FRANKFURTER OBER-POST-AMTS-ZEITUNG: 1849,1/3

Oberpostamt (Frankfurt, Main)

Digitized by Google

4°Cod. Ms. 244
1549

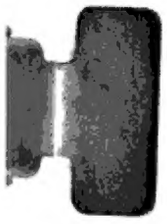

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 1. —— Montag den 1. Januar —— 1849.

REGIA MONACENSIS

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt f. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen f. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen f. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Landern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks f. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und ebendie in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/6 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

erwärts!
ntschland. Frankfurt (Erklärung). Wien (Aus Ungarn. Die kaiserlichen sollen in die römischen Legationen eingerückt sein. Der Brüsseler Congreß. Fünftes Armeebulletin. Tagesnachrichten. Officielles). Olmütz (Hofstache. Regierungsmaßnahmen wegen Heimbürgen). Aus Rheinpreußen (Der richtige Gesichtspunkt in einer wichtigen Sache). Erfurt (Verein für Verlegung des Parlaments. Untersuchung). Mühlhausen (Executionscommando. Verhaftungen). Nordhausen (Militär. Verhaftungen). Bombinnen (Landrath Kramer suspendirt). Münster (Herr Hommes gefänglich eingezogen). Hannover (Einberufung der Ständeversammlung). Schleswig (Eröffnung der Landesversammlung. Die englische Garantie von 1720). Aus dem nördlichen Alsen (Dänisches Küsten und Kriegsgelüsten). Aus Thüringen (Das thüringische Einheitsprojekt). Vom Main (Süddeutsche Stimmen für die Hegemonie Preußens)
Frankreich. Paris (Tagesneuigkeiten. Lamartine's Ablehnung. Das Ministerium. Verfolgungen. Gutzot. Die Ministerkrisis beendigt. Der Brüsseler Congreß. Bankbericht. Nationalversammlung).
Spanien. Madrid (Arbeiten der Adressecommission. Gescheiterter Versuch das Arsenal in Sevilla zu stürmen).
Großbritannien. London (Die deutsche Einheit. Die communistische Expedition nach Karien).
Nachschrift.
Correspondenzberichte.

* Vorwärts!

An dem Tage, wo das alte und das neue Jahr sich scheiden, pflegt man wohl einen Blick der Prüfung der Vergangenheit zuzuwenden. Wir sagen aber laßt uns vorwärts schauen! Was das letzt Jahr gebracht, war das Ernten einer lange ausgestreuten Saat: Wachsthum, Reife und den Gewinn der Frucht erwarten wir von der Zukunft. Wir wollen vorwärts schauen! Denn hinter uns liegt eine Kette von Thatsachen, die uns das Geständniß abringen, daß wir die günstigen Gelegenheiten nicht zu benützen verstanden, und für die großen Augenblicke zu klein gewesen sind. Wir bedürfen der Kraft und der Zuversicht in den vorgvollen Tagen, welche sich ankündigen; wir haben nicht Zeit zum Studiren unserer Fehler, und die Geschichte der 18 Jahrhunderte, in denen der deutsche Namen genannt wird, hat die Erbsünde der Unmündigkeit so oft gerügt, daß sie ohne weitern Beweis als offenkundige Ursache gelten kann, warum die Wiedergeburt des Vaterlandes trotz aller günstigen Zeichen des Frühlings im Winter wieder zweifelhaft geworden.

Es ist der Charakter der Revolution von 1848, daß sie weder ihren Grund noch ihren Anlaß in tyrannischem Walten, in dem Uebermuthe einzelner Stände, im Drucke der Behörden, in Verspottung der Sitte, in Verschleuderung des Staatsguts, in der Noth des Augenblicks hatte. Es handelte sich um das Erringen idealer Güter. Unser Volk war betrogen um Einheit und freie Selbstbestimmung. Was die milde Willkür an Freiheiten gewähren kann, was einem zum Bewußtsein seiner Würde gelangten Volke nicht genügen. Im Widerspruche mit den meisten Revolutionen der früheren Zeit haben wir die materiellen Güter hingegeben, um die idealen zu erwerben. Spannungen solcher Art können nicht lange währen, und die Erschlaffung kommt, in der uns was wir ersiehrt haben wieder geraubt werden könnte, ohne daß das Verlorene dadurch eingebracht würde. Da zeigt uns aber das Schicksal einen neuen Weg der Prüfung und Läuterung: es fordert uns auf, alle Kraft des Geistes daran zu setzen, alle Mittel aufzubieten, um unsere Selbstständigkeit zu retten.

Während der Particulargeist wieder mächtig geworden, und unter dem Deckmantel der Stammeseigenthümlichkeit, der Pietät und der Religion seine freiheitsmörderischen Gelüste zu befriedigen sucht, klopft der Russe an die Pforte des Reichs, steht der Franke gerüstet vor der andern.

Frankreich hat durch die Wahl eines Napoleoniden zum Oberhaupte der Republik die letzte Schmach von sich abgewälzt, die durch die Verträge von 1815 ihm angethan worden, nämlich die, nach dem Willen der Fremden eine Dynastie ertragen und diejenige seiner Wahl verstoßen zu müssen. Es liegt darin vorerst ein friedlicher Protest gegen eine Anmuthung, die kein großes Volk sich gefallen lassen kann; es liegt aber auch eine tödtliche Beleidigung darin für die Herrschr des alten Systems.

An Anlaß, daß der Kampf entbrenne, kann es nicht fehlen. Er ist in solchen Maße in Italien vorhanden, daß eine bewunderungswürdige Mäßigung, eine Weisheit sonder Gleichen dazu gehören wird, den verschlungenen Knoten friedlich, ohne Beschädigung zu lösen. Wenn dies aber nicht gelingt, oder wenn es nicht ernstlich gewollt wird, was wird alsdann unser Loos sein? Der Sieg mit Rußland kann die Niederlage der Civilisation, Frankreich das Grab der Freiheit werden, der Militärdespotismus an die Stelle der von uns ersehnten Verfassung treten; der Sieg Frankreichs kann das Todesurtheil für unsere Nationalität, das Zeichen zur Zerreißung sein.

Darum sollen wir vorwärts schauen, wir sollen rasch unser Verfassungswerk beenden, damit wir wissen, was wir zu vertheidigen haben, damit wir ein überschießendes Gewicht in die Wagschale legen, damit Deutschland der drohenden Gefahr begegnend sofort die Rolle übernehme, die ihm nach seiner geographischen Lage, nach seiner Geistesbildung und Geschichte von dem Schicksale zugetheilt scheint, nämlich die, der Moderator zu sein, der Bewahrer der Kultur, wie es der Hort großer Gedanken von jeher gewesen ist. Möge nun endlich auch die That sich ihnen zugesellen! Darum noch einmal, laßt euch nicht entmuthigen durch euren Irrthum, durch eure Versäumnisse, durch eure Fehler: die Entscheidung der Völkerloose liegt in der Zukunft, sie naht heran, — seht vorwärts!

Deutschland.

△ **Frankfurt**, 30. Dec. Man hat es als ein entschiedenes Aufgeben der deutschen Sache seitens Oesterreichs gedeutet, als man hörte, daß es künftig alle Correspondenzen, auch die über innere Bundesangelegenheiten, durch sein Ministerium des Aeußern an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten leiten werde. Als man dann weiter erfuhr, daß auch Bayern den gleichen Weg bei Beglaubigung des Herrn von Xylander als Bevollmächtigten eingeschlagen hatte, war man bei dem Argwohn, von dem dieser Staat in seiner Stellung zur deutschen Verfassungsfrage verfolgt wird, sehr bereit, auch hierin eine bedeutungsvolle Absichtlichkeit zu finden. — In letzterer Beziehung sind wir aus guter Quelle in den Stand gesetzt zu versichern, daß in der Organisation und den Ressortverhältnissen der königlichen Ministerien in München allein der Grund lag, daß sich Herr Oberst von Xylander mit einem Schreiben des Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern bei seiner Ankunft legitimirte und daß derselbe Geschäftsgang auch die Veranlassung gegeben hat, daß das Beglaubigungsschreiben des Herrn Bevollmächtigten an das Reichsministerium des Aeußern gerichtet war.

* **Wien**, 27. Dec. Heute ist das fünfte Armeebülletin vom Kriegschauplatz in Ungarn erschienen. (S. unten.) — Die Verbindung Wiens mit Tyrnau und Oedenburg ist nun freigegeben worden. — Briefe, welche von Offizieren der italienischen Armee einlaufen, lassen das Einrücken der kaiserlichen Truppen in die Delegationen zur Wiedereinsetzung des Papstes nicht bezweifeln (?). — Heute findet hier eine Versammlung der Wähler nach Frankfurt statt, in welcher v. Schmerling einen Vortrag halten wird. Es bestätigt sich, daß derselbe sich neuerdings auf drei Wochen nach Frankfurt begibt. — Rudolf v. Bayer, als Schriftsteller unter dem Namen Rupertus bekannt, ist nicht (wie früher gemeldet) Commandant in Comorn, sondern in der kleinen Festung Leopoldstadt, die so eben vom Corps des F.-M.-L. Simunich berennt wird. Bayer war früher Offizier und hat jetzt den Rang eines Majors mit 6000 fl. Gehalt. Das Gerücht, daß seine Güter eingezogen seien, ist schon deßhalb nicht wahr, weil er keine hat; seine Frau ist Erbin ungarischer Güter und Besitzerin der Villa bei Preßburg. — Der Vicegespann des Preßburger Comitats ist gefänglich eingezogen; der Stadtrichter in Preßburg, Bajcsy, seiner Stelle entsetzt und in Untersuchung. Der Buchhändler Schaida, ein Sprachmeister und mehrere Andere sind eingezogen worden. Man hat desonders jene Freischärler im Auge, die den Einbruch bei Schwechat unterstützten. — Uebrigens glauben die Bethörten in Preßburg, der Rückzug der Magyaren sei nur eine Kriegslist und in Pest wird das Gerücht emsig verbreitet, die Franzosen würden zu Hilfe kommen. — Der Zeitungsredacteur Noisser in Preßburg ist geflüchtet, der evangelische Prediger Razga aber, welcher als Feldpater bei den Ungarn den Landsturm begleitete und sich sogar auch mit dem unsaubern Geschäfte des Brieferöffnens und Spionirens abgab, gefangen. Die Erhebung Louis Napoleons fährt trotz dem hohen Stande der Pariser Börse fort, hier Bedenklichkeiten zu erregen und namentlich besorgt man, daß der Stand der italienischen Angelegenheiten zu Conflicten führen könnte. — Aus einem als halb officiell zu betrachtenden Artikel im neuesten Olmützer Correspondenten geht die Ansicht hervor, daß der Congreß, der zu Brüssel erst Mitte Januar zusammentritt, sich lediglich auf eine Friedensvermittlung zwischen Oesterreich und Sardinien beziehen und somit den Ereignissen in Mittelitalien freies Spiel belassen werde. — Das Journal „Lloyd" erscheint nun in einer Morgen- und Abendauflage, jedoch in verkleinertem Formate. — Fortwährend finden hier viele Auswanderungen nach Amerika statt und das dazu eingerichtete Büreau hat vollauf zu thun; besonders wandern viele Handwerker aus. — Die am Fuße des Semmerings unterbrochene Gloggnizer Eisenbahn soll nun über denselben durch das reizende Reichenauer Thal und die Altlitzgräben geführt werden. — Zu einem in Olmütz stattfindenden Hofconcerte sind unter andern Kunstnotabilitäten auch die ausgezeichneten Künstlerinnen Neumann und Mutter vom Hofburgtheater berufen worden.

— Fünftes Armeebülletin. Das Hauptquartier Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschall Fürsten Windischgrätz ist heute den 26. bis St. Miklos nächst Hochstraß vorgerückt. Die Vorposten stehen eine halbe Stunde vor Raab. Allenthalben werden die k. k. Truppen von den Bewohnern auf das freundlichste empfangen, so daß selbe in voller Sicherheit in dieser rauhen Jahreszeit in den Ortschaften cantoniren können, und außer den Vorposten und Bereitschaften keine Mannschaft über Nacht im Bivouak steht. Die Colonne des Obersten Horvath, welcher bisher Oedenburg besetzt hatte, rückt heute in Kapuvar ein, wodurch über Csorna die Verbindung mit dem rechten Flügel der Hauptarmee erfolgt ist. Eben so ist ein anderes Streifcorps unter dem Oberstlieutenant Graf Althann über Güns nach Steinamanger im Marsch, wo es in Verbindung mit einem Corps kommen wird, welches unter dem Feldzeugmeister Grafen Nugent von der steierischen Grenze her, über Kövö nach Körmend vorrückt. Der Feind scheint sich vorzüglich mit Entleerung der Kassen, Raub und Plünderung zu beschäftigen. So hat ein Rebellenhäuptling, Schröter genannt, aus der Comitatskasse in Oedenburg 53,000 fl. CM. weggeführt, dagegen ungarische Banknoten als vermeintlichen Ersatz zurückgelassen. Nach Nachrichten aus Werschetz vom 17. d. M. hat der serbische Woiwode General Suplicacz die ungarischen Insurgenten aufs Haupt geschlagen, nachdem selbe schon früher einige errungene Vortheile aufgeben mußten, indem von Temesvar her eine Colonne unter dem Obersten Blomberg in ihrem Rücken angegriffen hat. In den Karpathen hat die rauhe Jahreszeit die Verbindungen sehr erschwert. Ein Theil der bei Silein gestandenen Insurgenten, unter dem Rebellenhäuptling Balogh, hatte sich etwas zurückgezogen, weil die Abtheilungen unter dem Feldmarschallieutenant Simunich das obere Waagthal bedrohten. Der Feldmarschallieutenant selbst steht vor Leopoldstadt, um diese kleine Festung zu beschießen. Alle Eisenbahnverbindungen von Wien bis Tyrnau, auf der andern Seite bis Oedenburg, sind hergestellt, und eröffnen die Verbindung eben so sehr, als sie die Nachschübe für die Armee erleichtern. Wien am 26. Dec. 1848. Vom Militär- und Civilgouverneur Welden m. p., Feldmarschallieutenant.

— An die Wahlmänner des Hauptbezirkes Wieden für die Frankfurter Nationalversammlung ist nachstehendes Schreiben gelangt: „Der unterzeichnete Ministerpräsident hat sich beeilt, Sr. Maj. dem Kaiser die Eingabe zu unterlegen, in welcher die Herrn Wahlmänner des Hauptwahlbezirkes Wieden gegen die §§ 2 und 3 des deutschen Reichsverfassungsentwurfs protestiren, und sich zu den von dem k. k. Ministerium hinsichtlich der deutschen Frage in dem Programme ausgesprochenen Grundsätzen bekennen. Se. Maj. der Kaiser haben die von den Herrn Wahlmänner ausgesprochene echt österreichische Gesinnung mit besonderer Befriedigung vernommen, und den Unterzeichneten beauftragt, hiervon die Herrn Unterzeichner der Eingabe mit dem Beisatze zu verständigen, es geben sich allerhöchstdieselben der Hoffnung hin, daß es auf dem von Ihrem Ministerium eingeschlagenen Wege gelingen werde, in dieser eben so schwierigen als hochwichtigen Frage zu einem dem Heile Oesterreichs und Deutschlands gleich ersprießlichen Ergebnisse zu gelangen. Für die gewünschte Verbreitung der Eingabe an Se. Maj., so wie der Vertrauensadresse an den Frankfurter Abgeordneten des Wahlbezirkes Wieden wird unter Einem Fürsorge getroffen. Olmütz, den 23. Dec. 1848. F. Schwarzenberg m. p."

— Dieser Tage machte Graf Stadion eine Wanderung durch die unter ihm stehenden Büreaux, ließ alle Beamten zusammenkommen und hielt ihnen eine eindringliche Rede, worin er erklärte, daß er weder Reactionäre noch Radicale im Staatsdienste dulden wolle, daß daher alle diejenigen, welche der einen oder der andern Partei zuneigten, sofort ihr Amt niederlegen möchten. Es scheint jedoch, daß unsere Beamten alle die rechte Mitte halten, denn es hat sich Keiner veranlaßt gefühlt, seine Stelle niederzulegen. (D. Ref.)

Olmütz, 26. Dec. Auch die deutsche Centralgewalt, schreibt das „Const. Bl. a. B.", hat zur Gratulation der Thronbesteigung unseres jungen Kaisers einen Gesandten nach Olmütz gesendet. Sie entnahm ihn nicht aus der Mitte der Volksvertreter, ja nicht einmal aus der Mitte der Minister, sondern aus der Mitte der Fürsten. Der Fürst zu Fürstenberg ist als deutscher Gesandter hier. — Der badensche Prinz Friedrich ist heute früh 4 Uhr abgereist. Der Prinz und der Fürst waren gestern bei der kais. Tafel, deren Glanzpunkt immer die junge schöne Frau des Erzherzogs Ferdinand von Este ist, die unmittelbar beim Kaiser sitzt. — Heute wird Prinz Wilhelm aus Rußland zurückerwartet und mit ihm ein russischer Prinz. — Die Regierung scheint sich sehr ernstlich mit den Angelegenhei-

Digitized by Google

Ausschließlich Gültig für Mitglieder des Vereins Deutscher Ingenieure.

Bekanntmachungen des Vereins.

Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen.

Der Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1922 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Einheit der Kraft ist das Kilogramm-Kraft (kg).
2. Die Einheit der Arbeit ist das Meterkilogramm-Kraft (mkg).
3. Die Einheit der Leistung ist das Meterkilogramm-Kraft in der Sekunde (mkg/s).
4. Die Einheit der Wärmemenge ist die Kilogramm-Kalorie (kcal).
5. Die Einheit der Temperatur ist der Grad Celsius (°C).
6. Die Einheit der Wärmeleitzahl ist die Kilogramm-Kalorie durch Meter, Stunde und Grad Celsius (kcal/mh°C).
7. Die Einheit der Wärmeübergangszahl ist die Kilogramm-Kalorie durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kcal/m²h°C).
8. Die Einheit der Wärmedurchgangszahl ist die Kilogramm-Kalorie durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kcal/m²h°C).
9. Die Einheit der spezifischen Wärme ist die Kilogramm-Kalorie durch Kilogramm und Grad Celsius (kcal/kg°C).
10. Die Einheit der Entropie ist die Kilogramm-Kalorie durch Kilogramm und Grad Celsius (kcal/kg°C).
11. Die Einheit der Wärmeinhalt ist die Kilogramm-Kalorie durch Kilogramm (kcal/kg).
12. Die Einheit der Verdampfungswärme ist die Kilogramm-Kalorie durch Kilogramm (kcal/kg).
13. Die Einheit der Verbrennungswärme ist die Kilogramm-Kalorie durch Kilogramm (kcal/kg).
14. Die Einheit der Dampfmenge ist das Kilogramm (kg).
15. Die Einheit der Dampfmenge in der Stunde ist das Kilogramm durch Stunde (kg/h).
16. Die Einheit der Dampfmenge in der Sekunde ist das Kilogramm durch Sekunde (kg/s).
17. Die Einheit der Dampfmenge für die Leistung ist das Kilogramm durch Pferdestärke und Stunde (kg/PSh).
18. Die Einheit der Dampfmenge für die Leistung in der Sekunde ist das Kilogramm durch Pferdestärke und Sekunde (kg/PSs).
19. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche ist das Kilogramm durch Quadratmeter und Stunde (kg/m²h).
20. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter und Sekunde (kg/m²s).
21. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
22. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
23. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
24. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
25. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
26. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
27. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
28. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
29. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
30. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
31. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
32. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
33. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
34. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
35. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
36. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
37. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
38. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
39. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
40. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
41. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
42. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
43. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
44. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
45. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
46. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
47. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
48. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
49. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
50. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
51. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
52. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
53. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
54. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
55. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
56. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
57. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
58. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
59. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
60. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
61. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
62. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
63. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
64. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
65. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
66. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
67. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
68. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
69. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
70. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
71. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
72. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
73. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
74. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
75. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
76. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
77. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
78. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
79. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
80. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
81. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
82. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
83. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
84. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
85. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
86. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
87. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
88. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
89. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
90. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
91. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
92. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
93. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
94. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
95. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
96. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
97. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
98. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).
99. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Stunde und Grad Celsius (kg/m²h°C).
100. Die Einheit der Dampfmenge für die Heizfläche und Temperaturdifferenz in der Sekunde ist das Kilogramm durch Quadratmeter, Sekunde und Grad Celsius (kg/m²s°C).

Guizot wird bald nach Neujahr hier erwartet. — Bis zum 28. Dec. Morgens stieg der Wechselverkehr an der Pariser Bank zwar von 56,750,711Fr. auf 58,458,853 Fr. 3 Cent. In den Departements fiel aber derselbe von 10,910,400 Fr. auf 104,833,577 Fr. 72 Cent. Die leitenden Wechsel betragen immer noch 11,256,525 Fr. in Paris und 5½ Millionen in den Departements. — Der „Moniteur" bringt die amtlichen Tabellen über Aus- und Einfuhrzoll. Laut dieser Tabellen betrugen letztere während der letzten elf Monate nur 80,447,80[illegible] Fr., während sie sich 1847 auf 123,575,552 Fr. und 1846 auf 141,643,385 Fr. während derselben Periode beliefen. — In Marseille erwartet man stündlich die Ankunft des Papstes.

— Unter den die Abwehr des Geldmangels bezweckenden Gesetzentwürfen, welche in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung vertheilt wurden, befand sich ein von dem Abg. Antoine, einem reichen Bierbrauer aus dem Moseldepartement, eingebrachter folgenden Inhalts: Art. 1. Derjenige, der einen Frack trägt, hat an den Steuereinnehmer seines Bezirks binnen den ersten vierzehn Tagen des Januar die Summe von 100 Franken zu zahlen. Art. 2. Derjenige, der einen Hut trägt, zahlt an dasselbe Amt und binnen derselben Frist die Summe von 20 Franken. Art 3. Derjenige, der einen Rock trägt, zahlt 5 Franken wie in Art. 1. Art. 4. Militär und Civiluniformen, Blusen, Jacken und Mützen sind keiner Steuer unterworfen. Bvor zur Tagesordnung geschritten wurde, nahm Victor Grandin das Wort. Ich glaube, sagte er, daß bei der gstrigen Debatte über die Salzsteuer Irrthümer obgewaltet aben. (Ja, ja! nein, nein!) Diese Irrthümer beziehen sü vornehmlich auf die Desjobert'schen Anträge rücksichich der Zollgefälle für ausländische Salze. Der Redner suchte dies zu begründen, und meinte schließlich, die Nationalversammlung werde sich wohl somit genöthigt sehen, auf ihre gestrige Entscheidung zurückzukommen und dieselbe zu modificiren. Nach ihm sprach Goudchaux: Das Gesetz, welches die Versammlung angenommi hat, liefert einen neuen Beweis davon, wie sehr sie den Bedürfnissen der nothleidenden Classen Rechnung trä. Allein die Finanzen erleiden dadurch einen bedeutenn Ausfall und dieser muß gedeckt werden. Ich beantrae deßhalb, daß man alle Finanzentwürfe auf die Tagesdnung der nächsten Woche setze und nicht früher ablasse, b sie erledigt sind. Während dieser Zeit möge der Finanzminister ein neues Finanzgesetz vorlegen. Dupin der ältere äußerte, daß wenn die Versammlung keine constituirende wäre, der Präsident von dem ihm laut Art. 58 zustenden Veto Gebrauch machen würde. (Diese Aeußerung verschafte große Aufregung. Von allen Seiten ertönte der R: zur Ordnung!) Aber wenn er auch dieses Veto nichtinlegen könne, so sei doch das Salzgesetz nicht dreimal rgelesen worden, wie dies Art. 41 vorschreibe. Es seinur zweimal geschehen. Senard widerlegte diese Behptung, indem er nachwies, daß Art. 41 auf den vorliegenn Fall nicht anzuwenden sei. Hierauf wurde zur Tagerdnung übergegangen und der auf derselben befindliche ntwurf über die La-Plata-Credite genehmigt.

Spanien.

Madrid, 23. T. Das Ministerium hat sich gesetzen zu der mit der bfassung der Adresse beauftragten Commission verst, um derselben nähere Aufschlüsse zu geben. Die Common hat dieselben günstig aufgenommen. Am nächsten Mwoch wird die Kammer zum ersten mal nach den Feriewieder Sitzung halten und ihr an diesem Tage der Adreentwurf vorgelegt werden. Man glaubt, daß er ohne iscussion angenommen wird. — In Sevilla haben eini hirnverrückte Menschen den Versuch gemacht, sich des Anals zu bemächtigen; ein Versuch, der natürlich vollständig scheiterte. Die Urheber dieses lächerlichen Aufstandsind verhaftet worden. Sie gehören der untersten Volksklse Sevillas an.

Großbritannien.

§* **London**, 27. c. Ueber die deutsche Einheit drückt sich „Morning-Chrole" folgendermaßen aus: „Es ist unbestreitbar, daß dieutsche Einheit in Europa durchaus unpopulär ist. In Don betrachtet man sie mit Kälte, in Paris mit Mißgunst, Mailand mit Eifersucht, in Stockholm mit Widerwillund in Prag mit Haß." . . .

London, 28. Die „Times" enthält einen Bericht über das klägliche Klingen der im Frühjahr von Cabet abgeschickten ersten bedinten nach Ikarien. Die Theilnehmer an derselbenmten ihre Geldmittel an Cabet oder dessen Agenten abgn müssen und langten ganz entblößt, nachdem man schon terwegs sehr mangelhaft für sie gesorgt hatte, zu Newrleans an, wo mehrere erkrankten und die meisten, da kein Geld hatten und von dem Agenten oder Oberstscharen Cabet's keinen Dollar herausbringen konnten, i Uhren versetzen mußten. Von New-Orleans schaffte man den Mississippi pinauf nach dem sogenannten ikarischEntrepot Shreveport, wo für nichts gesorgt war, und wer weibliche Theil der Colonisten in einer Art von Stall zurückgelassen werden mußte, weil die nun durch Ver und Haiden anzutretende Fußreise nach Ikarien, dwie es scheint, in Texas liegt und einer der ungesundstund unfruchtbarsten Theile dieses Landes ist, kaum für Männer ausführbar war. Wie eine Heerde Schafe wurdenunter den größten Entbehrungen und Strapatzen von dem Ikarischaren dem Lande der Verheißung entgegengetrieben fanden, endlich angelangt, daß man sie schrecklich getäuscht le. Kein Haus, kein Obdach war da; fast ohne Kleidung, fehlt ihnen an Speise und Trank; Luft und Wasser waren tödl. Bald lagen von den 70 Männern neun am Sterben und die übrigen kränkelten mehr oder minder. Sie traten nmen, empörten sich gegen den Agenten und beschloß mit Ausnahme von Dreien, die zurückgeblieben sind, dGesellschaft aufzulösen und, so gut es gehe, nach Frankr heimzukehren. Der Rückmarsch ward sofort angetretenährend der Agent sich aus dem Staube machte; viele ake mußte man unterwegs liegen lassen und die Uebrigen mußten, um nur fortzukommen, ihr Gepäck von sich werfen. Nach schrecklichen Leiden langten sie wieder zu Shreveport an, wo sie die Frauenzimmer noch in ihrem Stalle vorfanden. Hier blieb ihnen nichts übrig, als auf Hilfe aus Frankreich zu warten, da sie ganz mittellos waren. Endlich kamen fünf Agenten aus Frankreich mit 1000 Pf. St. ihres abgelieferten Geldes, gestanden aber nur 200 Pf. St. ein und gaben jedem Colonisten kümmerliche 2 Pf. St., die kaum zureichten, um sie nach New-Orleans zu bringen. Einer der Agenten verschwand mit einem großen Theile des Geldes, die übrigen bildeten mit den Colonisten eine Freundesgesellschaft, welche angeblich die Kranken und Arbeitsunfähigen unterstützen sollte. Die ikarischen Gesinnungen hatte aber die Selbstsucht längst erstickt; die Kranken wurden von der Gesellschaft ausgeschlossen und man bekümmerte sich nicht darum, ob sie lebten oder starben. Ein Theil der Ueberlebenden gelangte endlich nach Neworleans, wo man ihnen vorläufig Obdach und Speise gab. Hier war inzwischen ein zweiter Transport Ikarier angelangt, der sich im nämlichen Elend befand, wie der erste. Dies ist bis jetzt das Ergebniß der Verlockungen Cabet's und seiner Agenten gewesen; die ersten practischen Versuche, den Communismus in die bürgerliche Gesellschaft einzuführen, sind somit kläglich verunglückt und man kann nur beklagen, daß die irregeleiteten und unverständigen Opfer verrückter Ideen und betrügerischer Vorspiegelungen für ihre Leichtgläubigkeit so schwer haben büßen müssen.

Nachschrift.

Prag, 28. Dec. (Prag. Ztg.) Privatbriefe melden die Einnahme von Raab durch die Truppen des Banus Jellachich.

Berlin, 30. Dec. Die „Lith. Corr." schreibt: Als Hr. v Vincke von der Tribune in der Paulskirche herab Schmähungen gegen die damals bereits aufgelöst gewesene Berliner Versammlung schleuderte, rief ihm die Linke zu: es sei unritterlich, eine Versammlung zu beleidigen, die nicht mehr existire. Hr. v. Vincke entgegnete: die Versammlung existire in ihren Mitgliedern, und er sei bereit, jedem von diesen Genugthuung zu leisten. Dies veranlaßte Hrn. Jung zu einer Pistolenforderung. Man kam überein, in Eisenach zusammenzutreffen. Mit Herrn v. Vincke erschien der preuß. Major von Voigts-Rheetz und Herr von Schlotheim, mit Herrn Jung der Abgeordnete von Potworowski und der Kammergerichtsassessor Bergenroth. Anstatt aber den Conflict in der verabredeten Weise auszugleichen, erklärte Herr von Voigts-Rheetz: nach reiflichem Ueberlegen glaube Herr von Vincke Bedenken tragen zu müssen, einem Manne die cavaliermäßige Genugthuung zu gewähren, auf welchem noch der in öffentlichen Blättern ausgesprochene Vorwurf der Lüge hafte. Diesen Vorwurf hatte der durch seine lateinischen „Eingesandt's" in der Vossischen Zeitung bekannte Herr F. v. Bülow gegen Herrn Jung erhoben. Vergeblich waren alle Vorstellungen der Secundanten des Gegners, Herr v. Vincke beharrte auf seinem Bedenken und verließ Eisenach; Herr Jung ist dem zufolge nach Berlin zurückgekehrt. — Auf gestern hatte der General-Steuer-Director Herr Kühne die Urwähler seines Bezirks zu sich eingeladen. Etwa 300 Personen fanden sich ein. Es wurde ihnen ein Programm des Inhalts vorgelegt: nur solche Abgeordnete zu wählen, welche die Rechtsgiltigkeit der Verfassung anzuerkennen bereit seien, und welche der „Fraction Unruh" nicht angehört haben. Auch ein Comité war bereits zusammengesetzt. 61 unterzeichneten das Programm.

— Das Ministerium hat wegen Ueberwachung der Wahlen an die königl. Regierungspräsidenten ein Rundschreiben erlassen, in welchem es heißt: Die freudige und dankbare Anerkennung, welche der Inhalt der von Sr. Maj. dem Könige seinem Volke verliehenen Verfassung bei dessen überwiegender Mehrheit findet, berechtigt zu der Erwartung, daß die Kammern, deren Einberufung gleichzeitig angeordnet worden ist, die Grundlagen derselben als ein theures Pfand der Landeswohlfahrt betrachten und bewahren werden. Diese Zuversicht entbindet aber die Regierung Seiner Majestät nicht von der Verpflichtung, die Verfassung, auf welcher gegenwärtig die politischen Zustände des Vaterlandes beruhen, gegen die Bestrebungen derjenigen Partei schon jetzt in Schutz zu nehmen, der das darin enthaltene Maß der Volksfreiheit um deßhalb nicht genügt und nicht genügen kann, weil sie das Dasein und die nothwendigen Bedingungen einer lebensfähigen constitutionell-monarchischen Regierung überhaupt grundsätzlich bekämpft . . . Es müssen sich die k. Behörden die entscheidende Wichtigkeit der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen und den Einfluß klar machen, den jene feindliche Partei darauf zu gewinnen sucht; sie müssen eine Stellung einnehmen, welche die Anhänger der constitutionell-monarchischen Regierungsform mit Achtung und Vertrauen erfüllt, in zaghaften Gemüthern den Muth der Ueberzeugung belebt und befestigt und den Freunden der Ordnung und wahrer Freiheit den Muth gibt, den politischen Kampfplatz zu betreten, um das Bestehen der Verfassung durch die Wahl patriotischer und einsichtsvoller Abgeordneter sicher zu stellen. Weit entfernt, auf den Ausfall dieser Wahlen einen directen Einfluß auszuüben oder gar durch ungesetzliche Mittel einen unlautern Eifer kund zu geben, ist es vielmehr die Aufgabe der Behörden, jede Einschüchterung, jede Verführung von den Wahlen fern zu halten, jedem unredlichen Mittel, jeder Art der Corruption und Allem, was derselben in Form und Wesen ähnlich ist, entgegenzutreten, welcher augenblickliche Erfolg auch damit zu erzielen sein möchte. Nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse der bleibenden Berubigung des Landes, zur Wiederherstellung seiner tiefererschütterten Wohlfahrt, im Interesse der höchsten Güter des Volks, welche der Erörterung der zu bildenden Kammern werden unterworfen werden, hat die Regierung mit ihren constitutionellen Organen darüber zu wachen, daß in den bevorstehenden Wahlen der durch die schweren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit hoffentlich geläuterte Volkswille seinen ungetrübten Ausdruck finde. Es liegt im Interesse der Regierung wie des Landes, daß jeder Urwähler und jeder Wahlmann die große und folgenschwere Bedeutung seines hohen Berufs richtig erkenne und die Gefahren einer schlechten Wahl zu würdigen verstehe: die Behörden sind demnach verpflichtet, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß die Freiheit der Meinungsäußerung über die Wahlen und die Wahlcandidaten keine ungesetzliche Beschränkung erleide; sie haben ihre Aufmerksamkeit und ihre Thätigkeit darauf zu richten, daß jeder Versuch, die öffentliche Meinung hierüber irre zu leiten, vereitelt, daß jede Täuschung, jede falsche Vorspiegelung oder Verleumdung in Schrift und Rede in Widerlegung und, wo das Strafgesetz es gestattet, ihre nachdrückliche Abndung finden; sie haben insbesondere zu hindern, daß über diejenigen Eigenschaften eines Wahlmannes und Abgeordneten, welche zur würdigen und erfolgreichen Erfüllung seiner patriotischen Mission unerläßlich sind, falsche Vorstellungen Boden gewinnen, und sie müssen es zur allgemeinen Ueberzeugung zu bringen suchen, daß vorreilige, in der Regel unerfüllbare Verheißungen der Wahlcandidaten, für persönliche Wünsche der Wähler und für örtliche Sonderinteressen thätig sein zu wollen, den Mangel ihrer höhern politischen Einsicht, ihrer Gesinnungstüchtigkeit und patriotischen Hingebung an das Gemeinwohl des Vaterlandes nimmermehr ersetzen können.

* In **München** ist den neuesten Nachrichten zufolge die Ministerkrisis noch immer nicht gelöst.

St. Petersburg, 21. Dec. Durch einen Tagesbefehl des Kaisers ist der jetzt hier befindliche Erzherzog Wilhelm von Oesterreich zum Chef einer Batterie der reitenden Artillerie ernannt worden.

— Das „Journal de St. Petersbourg" meldet: „Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ist in der Nacht vom 18. zum 19. Dec. nach Olmütz abgereist. Se. kaiserliche Hoheit ist beauftragt, die Glückwünsche Sr. Majestät des Kaisers dem Kaiser von Oesterreich, Franz Joseph I., zu seiner Thronbesteigung darzubringen. Se. Maj. der Kaiser hat mit dieser Sendung seinen erhabenen Sohn zu betrauen geruht, um dadurch zu bezeugen, welchen Werth Se. Maj. auf die Fortdauer der Beziehungen des Vertrauens und der Freundschaft legt, welche von jeher beide Kaiserhöfe verbanden. Von Olmütz wird sich Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch nach Prag zu Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand begeben, um denselben die Gefühle der Theilnahme und Zuneigung, welche Se. Majestät der Kaiser für seine erhabene Person zu haben nie aufhören wird, auszudrücken. Der Großfürst ist am 23. d. M. bereits in Warschau eingetroffen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 31. Dec. Auch in heutiger Effectensocietät herrschte wenig Leben im Geschäft; die Stimmung neigte zum Flausein. Von österreichischen Fonds waren 5pCt. Metall. 72½pCt. G., 2½pCt. Metall. 38½pCt., 250 fl. Loose 71½pCt., 500 fl. Loose beliebt, 128½ bezahlt u. Geld. Kurhess. 40 Rthlr.-Loose 25 Rthlr., bad. 35 fl. Loose 26 fl. Von Eisenbahnen bleibt F.-W. Nordbahn abermals 1 Rthlr. niedriger im Cours wie gestern 37½ Rthlr. G., Berbach auch flauer 67pCt., Taunus 269. 3pCt. ins. Span. wurden wegen ihres Rückgangs zu Paris ½pCt. billiger wie gestern abgegeben 19¾pCt.

Berlin, 30. Dec. Staatsschuldscheine 79½ bez. u. G., Seehandlungs Prämienscheine 95 G., Bankantheile 94 bis 93½ bez., Berlin-Hamburg 64 u 64½ bez., Köln-Minden 80½ à 79¾ 80 u. etwas 80½ bez., Rheinische 51 Br., Thüringische 48 u. 48½ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39½, ½ u ¼ bez., 4pCt. Russ. bei Hope 85 Br., 84½ G., ditto bei Stieglitz 84⅛ etw. bez. u. G., Poln. 500 fl. Loose 71 bez.

Der heutige Ultimo veranlaßte bei ziemlich lebhaftem Geschäft eine theilweise Fluctuation der Course; Bankantheile sowie Köln-Minden und Fr.-W.-Nordbahnactien wurden Anfangs der Börse etwas besser bezahlt als gestern, drückten sich aber im Laufe derselben, als sich ein Ueberfluß an Stücken bemerkbar machte, schlossen jedoch fest zu den gestrigen Preisen; dagegen waren Staatsschuldscheine zu schlechteren Coursen offerirt.

Amsterdam, 29. Dec., 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 48¹¹/₁₆, 49¹/₁₆. — 3pCt. Schuld 58⅜. — 4pCt. 74⅜, 75⅜, ⅜. — 5pCt. Ard. 10⅞ — Ditto unbest. Stücke 10⅞. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 19³³/₁₆, ⅜. — Coupons 6¹¹/₁₆, 7. — Franz. ausgest. Kanten 3. — 4pCt. Port. 26¾. — 5pCt. Metall. 71, 70⅜, ⅜. — 2½pCt. ditto 37⅛, ⅜.

Einige fortgesetzte Einkäufe, die heute sowohl in Integr. als 4pCt. bewerkstelligt wurden, gaben dem Markt in unsern inländ. Fonds ein sehr williges Ansehn; überhaupt war der Handel in allen Sorten heute recht lebendig. Span. und Port. unverändert; Russ. angenehmer; Oesterr. bei einigem Umsatz mehr angeboten.

Wien, 27. Dec. 5pCt. Metall. 79⅛. — 4pCt. 64½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 41½. — Bankactien 1098. — 500 fl. Loose 146. — 250 fl. Loose 85. — Nordbahnactien 97¼. — Gloggnitzer 97. — Mailänder 65.

London, 28. Dec. 3pCt. Stocks 88½. — 5pCt. Span. 14½. — Neue 3pCt. 28½. — 4pCt. Portug. 26¼. — 2½pCt. Holländ. 49¼.

Paris, 29. Dec. Stand der Rente: 5pCt. 74. 60. — 3pCt. 45. 50. — Neue 74. 50. — Neue 3pCt. Span. 27¾. — Bankactien 1742. 50. St. Germain-Eisenbahn 340. — Versailles, linkes Ufer 117. 50. — Paris-Orleans 732. 50. — Paris-Rouen 455. — Orleans-Bordeaux 382. 50. — Orleans-Vierzon 260. — Rouen-Havre 235. — Marseille-Avignon 185. — Straßburg-Basel 87. 50. — Nordbahn 397. 50. — Paris-Straßburg 310. — Römisches Anlehen 66, 66½. 66.

Madrid, 23. Dec. 3pCt. 21¼ compt., n. d. B. 21⅜. Geld. — 5pCt. 10½ Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Digitized by Google

Die Stadt meldet:

Bekanntmachung.

Die Stadtkasse ist am Samstag, den 2. Januar 1937 geschlossen.

Bad Kissingen, den 31. Dezember 1936.

Stadtkasse.

№ 2. — Dienstag — den 2. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78.; 3) Hofcommissär G. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Wie muß die Spitze unserer Reichsregierung beschaffen sein?

Deutschland. Frankfurt (Adressen aus Oesterreich an die deutsche Nat.-Vers.). Wien (von Schmerling vor der Wählerversammlung. Sechstes Armeebulletin. Tagesnachrichten). Prag (Congreß der Slovanska-Lipa-Vereine. Großfürst Konstantin angekommen). Berlin (Die Russen in Siebenbürgen. Armeebefehl. Eine Deputation bei Wrangel. Die Untersuchung gegen die Steuerverweigerer). München (Die „Neue Münchener Zeitung" gegen die Verdächtigungen Bayerns). Hannover (Einberufung der Stände). Stuttgart (Bedürfniß des Kriegsministeriums). Karlsruhe (Erklärung des vaterländischen Vereins). Aus dem Großherzogthum Hessen (Die Schulcommission und ihre Thätigkeit). Mainz (Vertheilung der Erklärung der Menschenrechte von Robespierre). Aus Thüringen (Die thüringische Einheit).

Italien. Neapel (Unterredung zwischen dem König und dem englischen Gesandten) Palermo (Parlamentsdecret vom 19. Dec.)

Frankreich. Paris (Das Haarbeutelfest. Stimmung. Veränderung im Ministerium. Veröffentlichung des Beschlusses der Nationalversammlung über die Salzsteuer. Die Folgen dieses Votums).

Nachschrift.

Börsenberichte.

Wie muß die Spitze unserer Reichsregierung beschaffen sein?

I.

Jeder verständige Beurtheiler, der sein Vaterland kennt, muß zugestehen, daß der ganze Kern unsers großen Volks unerschütterlich festhält an der Einherrschaft, trotz alles für die Volksstimme sich ausgebenden Geschreis eines kleinen Haufens von Wühlern und solchen, die bei jedem Umsturz aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung nur zu gewinnen haben. Die einherrschaftliche Form ist unauflöslich verbunden mit der ganzen Lebens- und Bildungsgeschichte unsers Volks, in dessen Fleisch und Blut, in dessen ganze Denk- und Gefühlsweise sie übergegangen ist. Nur in dem wahren Königthum liegt aber auch die Heilkraft für die bisher so zerrissenen öffentlichen Zustände unsers Gesammtvaterlandes, für die Erbkrankheit in unsrer Geschichte: den Mangel an Einheit und Einigkeit — diese Quelle der Mißachtung, die unser Volk bisher in aller Welt erfuhr, weil es als Ganzes in wahrer Staatseinheit handelnd aufzutreten durch die offene Aristokratie (oder vielmehr Oligarchie) des deutschen Bundes noch mehr gehindert war als durch die versecktere zur Zeit unseres Wahlreichs. Sieht man dies aber ein, dann muß man auch streng folgerecht daran festhalten und die republikanische Form entschieden abweisen für den deutschen Gesammtstaat wie für die deutschen Einzelstaaten, nicht minder wenn sie verkappt, als wenn sie offen uns beschieden werden soll. Nur noch das erstere: das Einschleichen jener Form in ganzer und halber Verhüllung ist es, was wir heute mehr als je, was wir vielleicht allein noch zu fürchten haben. Nicht die sind uns jetzt gefährlich, deren Absicht, unsere öffentlichen Zustände um jeden Preis in Verwirrung zu stürzen, der gesunde Volkssinn längst durchschaut hat, sondern jene, die in der besten Meinung, aber ohne zu wissen, was sie thun, ohne die eindringlichsten Lehren der Geschichte zu beachten und ohne mit staatsmännischer Besonnenheit die traurigen Folgen jeder verkehrten Lösung der Lebensfrage des deutschen Reichsoberhaupts zu erwägen, nahe daran sind, vielleicht nur einer vorgefaßten Meinung zu Liebe, unser Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen, d. h. es einer verkappten Republik zu überliefern. Es wäre kläglich, wenn wir erleben müßten, daß eben die Männer, die so lange in offenem Kampf gegen das Andrängen des Umsturzes für den Grundsatz der Einherrschaft ihre ganze Kraft eingesetzt haben, am Ende noch ihren schadenfrohen Gegnern in die Hände arbeiten und ihnen freiwillig den Sieg überlassen sollten. Diese Gefahr wächst leider noch dadurch, daß auch hier wieder die offenen und geheimen Wünsche und Sondergelüste deutscher Landesherrn in unseliger Verblendung nur zu auffallend den erwähnten unbewußten und bewußten Bestrebungen zur Untergrabung der Monarchie mehr als Alles Vorschub thun. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein großer Theil unserer Landesherrn, wie immer so auch heute, Nichts so sehr fürchtet, als die gebührende, für Deutschlands Gesammtwohl unerläßliche Beschränkung ihrer Landeshoheit durch eine tüchtige Reichsverfassung, gehandhabt durch ein starkes d. h. ein erbliches Reichsoberhaupt. Sie möchten begreiflich ungleich lieber durch die Erschaffung entweder einer gleichzeitigen oder abwechselnden Dreiherrschaft, oder doch durch ein nur wählbares und möglichst oft wechselndes Reichsoberhaupt sich nicht die Aussicht benehmen lassen, recht bald selbst einmal zu dieser Würde zu gelangen, auf keinen Fall aber sich das Reichshaupt so hoch über den Kopf wachsen lassen, daß es aufhören würde, bloß primus inter pares zu sein. So sind sie es denn, die auch jetzt wieder der großartigen Selbstverleugnung sich nicht fähig fühlen zu dem Entschluß, Niemanden als sich selbst die Ehre des ersten Antrags zu gönnen, wo immer es einen wahren Fortschritt gilt auf der Bahn zur Einheit wie zur Freiheit des Gesammtvaterlands. Sie geben leider auch diesmal, wie schon so oft, wie namentlich bei der Wahl des Reichsverwesers und bei der Mediatisirungsfrage, einem zweideutigen und gefährlichen Zuwarten den Vorzug vor rascher, preiswürdiger Selbstthätigkeit; sie geben abermals eine Gelegenheit aus der Hand, die so nie wiederkehrt, zu bewähren, daß sie ehrlich bereit sind, dem Ganzen auch die schwersten Opfer zu bringen und lieber selbst vom Thron zu steigen, als an der Vernichtung des wahren Königthums mitzuarbeiten durch Begünstigung der unseligen Ideen eines sogenannten abwechselnden Oberkönigthums (eines Turnus) oder eines Trugbildes von Königthum durch Wahl, wohl gar nicht einmal auf Lebenszeit. Eine gedrängte Beleuchtung dieser beiden nächstliegenden Mißgriffe, die Deutschlands Kraft völlig brechen, und uns der That nach in die Republik stürzen würden, scheint uns um so dringlicher, als sie noch fast nirgends näher besprochen sind, und der verhängnißvolle Tag der Entscheidung über das Oberhaupt Deutschlands nicht mehr ferne sein kann.

Deutschland.

♂ **Frankfurt**, 31. Dec. Die Adressen aus Oesterreich, welche gegen die §§ 2 und 3 des Entwurfes der deutschen Verfassung „vom Reich und der Reichsgewalt" einlaufen, häufen sich dergestalt, daß an der entschiedenen Mißbilligung dieser Paragraphen von Seite der dortigen Bevölkerung wohl Niemand mehr zweifeln kann. So sind uns aus Oesterreich ob der Enns außer den bereits angezeigten 23 Adressen neuerdings 19 mit sehr zahlreichen Unterschriften aus Grimburg, Helmonsedt, Hofkirchen, Lembach, Marsbach, Magdalena, Niederkappel, Ottensheim, Pöstlingberg, Ranaridl, Reichenau, Urfahr, Waldenfels, Waldhausen, Windhaag, Wizersdorf und Zwettl bekannt geworden. Bei der notorischen Abneigung der dortigen Bevölkerung gegen alle öffentliche Demonstrationen, erblicken wir in diesen zahlreichen Adressen doch das erfreuliche Zeichen, daß es ihr wenigstens nicht gleichgiltig sei, ob hier in Frankfurt etwas Brauchbares zu Stande komme. Aber auch das letzte Bedenken, welches selbst der starrsinnigste Verehrer der gedachten Paragraphen in ihrer Beziehung auf Oesterreich noch hegen könnte, dürfte durch das Schreiben gehoben sein, welches der Abgeordnete des ersten oberennsischen Wahlbezirkes, von den Ständen des Landes Oesterreich ob der Enns erhalten hat. In diesem Schreiben erklären sich die Stände unumwunden zu jenen Grundsätzen, welche in dem Aufrufe ausgesprochen sind, den 40 der österreichischen Abgeordneten, die den §§ 2 und 3 ihre unbedingte Zustimmung versagen zu müssen glaubten, an ihre Wähler erlassen haben. Wir bedauern, dieses Schreiben und die zwei demselben beiliegenden Denkschriften, ihres Umfanges wegen, nicht mittheilen zu können, und beschränken uns auf die Bemerkung, daß durch dieselben auch die leiseste Hoffnung, welche nach einigen Zeitungsartikeln auf eine sogenannte deutsche Liga der Provinzen Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark und Kärnthen zu Gunsten der §§ 2 und 3 hier und da etwa gesetzt worden sein mochte, bezüglich des Landes Oesterreich ob der Enns vollständig zu Grabe geläutet wird. Der Schluß, welcher aus den Erklärungen der im Sinne der Neuzeit vervollständigten Stände des Landes Oesterreich ob der Enns, welche Provinz nebst Salzburg unter allen österreichischen Provinzen allein eine reindeutsche Bevölkerung hat, auf die Provinzen von gemischter Bevölkerung gezogen werden kann, ergibt sich von selbst.

○ **Wien**, 28. Dec. Der Schaden, welchen die Octobertage angerichtet haben, stellt sich immer klarer heraus. Die Kasernen wurden am meisten von den gleichheitsanstrebenden Proletariern mitgenommen. Ich will Ihnen eine kleine approximative Specification geben. Artilleriekaserne 40,000 fl., Cavalleriekaserne in der Leopoldstadt 22,000 fl., Elendkaserne 20,000 fl., Salzgriekaserne 37,000 fl., Heumarktkaserne 15,000 fl., Summe 132,000 fl. C.M. Der Betrag des Verlustes in diesen kaiserlichen Gebäuden beläuft sich also in Reichswährung gerechnet auf 177,500 fl. Denn nicht bloß die Monturdepots, auch die Habseligkeiten der Truppen wurden entwendet. Zählen Sie zu diesem Schaden auch den Verlust der Privaten, im runden Betrage von 31,250,000 fl. Reichswährung, so werden Sie sich ein Bild von der Erhebung des Octobers entwerfen können. Und doch beliebte es vielen, diese Empörung nicht bloß zu vertheidigen, sondern auch noch eine deutsche zu nennen. Die Stadt soll nun Ersatz leisten, die Stadt, welche durch die vom Reichstagsausschusse angeordnete Verschwendung während der 21 Aufruhrtage fast zum Bettler geworden. Der eingelaufene Hilfszuschuß von auswärts beträgt 80,000 fl. C.M.; allein was ist dieser Tropfen in dem Meere von 28 Millionen? Spricht doch die Direction der Südbahn allein 2 Millionen Ersatz an! Ich glaube, diesen sollte das Aerar leisten, da kaiserliche Truppen daselbst so übel gehaust haben. Der Kaiser gab zwar auch 200,000 Gulden zur Unterstützung der Verunglückten! Aber der Verlust ist so groß, daß solche Aushilfe nur verhältnißmäßig klein erscheint.

* **Wien**, 28. Dec. Gestern Abend hielt der für den hiesigen ersten Wahlbezirk neu ernannte Abgeordnete von Schmerling einen höchst interessanten Vortrag in der Versammlung seiner Wähler. Im Verhältniß zu Deutschland schien hierbei die Idee eines selbstständigen, in seiner vollen Integrität consolidirten Oesterreichs vorzuwalten, so wie der Grundgedanke, daß keines von den Interessen dieses ganzen und untheilbaren Oesterreichs irgend wie zu opfern sei, vielmehr es in den deutschen klar enthalten liege, darin die eigenen vereinbart zu finden. Ein zweiter Hauptmoment in dem oft von Beifall unterbrochenen Vortrag des Redners ging in der Ansicht hervor, daß sich der Zeitpunkt zur eigentlichen Constituirung der Gesammtmonarchie erst bei völliger Regulirung der ungarischen Angelegenheiten ergeben könne, von Schmerling begibt sich heute nach Frankfurt. Doch dürfte seine Mission ihn nur auf wenige Wochen von der ihm neu vorgezeichneten Wirksamkeit zurückhalten. Obschon die Ermächtigung der Wähler hierzu nicht vorgeschrieben ist, so wird sie doch in der heute nochmals abzuhaltenden Wählerversammlung angesucht werden. — In Berücksichtigung des vielfach betheiligten Gewerbsstandes soll zur Abhaltung des Carnevals die möglichste Erleichterung im Belagerungszustand schon in den ersten Tagen der nächsten Woche eintreten. — Aus dem so eben erschienenen kaiserlichen Armeebülletin geht hervor daß Arad entsetzt und auf 6 Monate mit Munition und Proviant, sowie mit 30- und 60pfündigen Mörsern versehen wurde. — Nach übereinstimmenden Privatnachrichten soll Raab genommen sein, und Comorn sich für den Kaiser erklärt haben. — Eine Kundmachung des Civil- und Militärgouvernements bespricht den abenteuerlichen Plan böswilliger Leute, die Verschanzungen auf den Basteien nächtlicher Weise zu erstürmen und warnt ernstlich vor den getroffenen strengen Vorkehrungen.

* **Wien**, 28. Dec. Die „Wiener Zeitung" gibt einen Ausweis über die humane Behandlung der zur Haft gebrachten Personen. Von 2300 Eingezogenen seien bereits über 2000 wieder entlassen und ein Einziger während dieser Zeit, aber keineswegs in Folge der Haft, mit Tode abgegangen. — Zur Ersetzung mehrerer abtretender galizischen Abgeordneten werden als Candidaten, welche die meisten Chancen haben, bezeichnet: Rübeck, Pillersdorf und Dr. Landsteiner, der Redacteur der „Presse". — Die „Slovanska Lipa" hat eine dringende Petition für die durchgängige Einführung von Collegialgerichten in Betreff Böhmens eingereicht; hinsichtlich der deutschen Provinzen lauten jedoch die Urtheile über den diesen oder den Einzelgerichten zustehenden Vorzug sehr verschieden. — Das Postwesen ist nun dem Handelsminister v. Bruck zugewiesen worden, was die gesammte Handelswelt sehr erfreut, da hier noch sehr viele Mißbräuche abzustellen sind. — Ein Neffe Jellachichs ist bei einer der letzten Affairen verwundet worden, was zur Verwechselung mit dem Banus selbst geführt hatte. — Auf die hier befindlichen Literaten und die ihnen zu Gebote stehenden Erwerbsmittel wird ein wachsames Augenmerk ausgeübt. — Dann hat die angesuchte Bewilligung zur Abhaltung seines Eliseums nicht erhalten. — In Olmütz war der russische Großfürst Konstantin angelangt. Daselbst machte es Aufsehen, daß eine Menageabtheilung des Regiments Ceccopieri nach dem Genusse der Menage erkrankte, ohne daß sich in den Geschirren der Grund dazu ergeben hätte. — Es bestätigt sich, daß das früher mit der Provinz Oberösterreich vereint administrirte Herzogthum Salzburg nunmehr eine abgesonderte Verwaltung mit dem Dep. Lasser an der Spitze erhalten soll. Heute wird das 6. Armeebülletin veröffentlicht, wonach Arad entsetzt und auf ein halbes Jahr mit Munition und Lebensbedarf versehen ward. Nach dem darüber eingelangten Berichte des Feldmarschallieutenants Puchner verdankt man diese Waffenthat der Vereinigung einer aus dem Banat entsandten Colonne mit einer aus Siebenbürgen abgegangenen. Der Feind, welcher 15,000 Mann stark die Festung cernirt hatte, ward in wilder Flucht zum Weichen gebracht. Es sind 16 Kanoniere zu den Unsrigen übergegangen und einige hundert Gefangene, meist Polen, gemacht worden. Auch wurden 4 Haubitzen und 1 Kanone erbeutet. Gleichzeitig bestätigt sich die Einnahme Raabs durch den Fürsten Windischgrätz, sowie die Bereitwilligkeit des Festungscommandanten von Komorn, die Festung den k. k. Truppen zu übergeben, indem hinzugefügt wird, daß derselbe die Insurgenten, die sich dahin flüchten wollten, mit Kartätschenschüssen zurücktrieb. Jedoch will man beide Nachrichten bis jetzt noch bezweifeln.

Digitized by Google

— Der Feldmarschalllieutenant und Militär- und Civilgouverneur Welden macht folgendes sechste Armeebulletin bekannt: „Zu Folge der eben angelangten Anzeige des commandirenden Generalfeldmarschalllieutenants Puchner aus Hermannstadt und des Feldmarschalllieutenants Rukawina aus Temeswar, ist es den beiden aus dem Banate unter Befehl des Herrn Generalmajor Grafen Leiningen, und aus Siebenbürgen unter dem Oberstlieutenant Berger von Bianchi Infanterie entsendeten Colonnen gelungen, sich bei Alias zu vereinen und mit vereinter Kraft zum Entsatz Arads vorzurücken. Nachdem die siebenbürgische Colonne Lippe — das nur mit einigen Szekler Compagnien besetzt war — genommen hatte, vereinigten sich die beiden Colonnen am 14. d. M. bei Engelsbrunn. Nach mehrständigem Angriff unserer braven Truppen unter dem heftigsten Kanonenfeuer auf die Flächen vor St. Miklos, wobei sich besonders die Bataillone Bianchi und Leiningen mit seltener Bravour hervorthaten, gelang es durch Umgehung des linken Flügels, den Feind, der 15,000 Mann stark die Festung cernirt hatte, in wilder Flucht zum Weichen zu bringen, der nun seinen Uebergang über die Maros zu bewerkstelligen suchte. Um das linke Marosufer vom Feinde gänzlich zu säubern, hatte ein lebhaftes Tirailleurfeuer beinahe den ganzen Tag gewährt, und es mußten die daselbst besetzten Mühlen durch Granaten in Brand gesteckt werden. Der Verlust unserer braven Truppen beträgt 15 Todte und 40 Verwundete; leider unter den Ersteren den Oberlieutenant Hailig von Sivkovich Infanterie. Der Feind verlor bedeutend, und es sind bis nun schon mehr als 200 Gefangene in die Festung eingebracht. Bei dieser Gelegenheit sind auch 16 Artilleristen vom 5. Regimente vom Feinde zu uns übergegangen. Eine Abtheilung von 500 Polen hatte sich vor Arad zur Wehre gestellt; auch von diesen wurden mehrere gefangen. Ueberdies wurden noch dem Feinde 4 Haubitzen und eine 12pfündige Kanone abgenommen. Der Hauptgewinn aber besteht darin: daß Arad entsetzt und demselben nunmehr auf ein Halbjahr Lebensmittel und Munition zugeführt, auch mehrere 30- und 60pfündige Mörser zu seiner kräftigeren Vertheidigung hineingeschafft wurden; so daß diese Expedition ihren Zweck vollkommen erfüllt hat. Die vorzüglichen Leistungen des Herrn Generalmajor Graf Leiningen als Anführer, wie die muthvolle Entschlossenheit und Ausdauer der vom besten Geiste beseelten Truppen wird durch den commandirenden Herrn General lobend erwähnt; welcher Muth und Ausdauer auch den Herrn Feldmarschalllieutenant Baron Berger, Festungscommandanten zu Arad, veranlaßte, dem versammelten kaiserl. königl. Kriegsrath zu Temeswar das nachfolgende Danksch reiben zu erlassen:

„Vom Arader k. k. Festungscommando an den k. k. versammelten Kriegsrath zu Temeswar. Ewr. Excellenz und dem versammelten Kriegsrathe, welcher mir die Uebersendung so ergiebiger Vorräthe beschlossen und diese große Aufgabe einem Heerführer anvertrauten, welcher mit besonderer Einsicht, Klugheit und Entschlossenheit diese schwierige Expedition zum glücklichen Erfolg zu führen verstand, meinen tiefgefühlten Dank mit genugsam bedeutenden Worten auszudrücken, vermag ich nicht. Die weitere Erhaltung der Festung Arad für die gute Sache ist durch diese Sendung vollkommen gelungen. Die hierbei verwendeten Truppen und alle Herrn Stabs- und Oberoffiziere haben nebst der Bravour und dem Heldenmuth im Kampfe selbst eine bewunderungswerthe Ausdauer bei diesen Strapatzen und Mühseligkeiten an den Tag gelegt. Möge Alle das Bewußtsein lohnen, daß sie zu einem großen Zwecke diese Opfer mit seltener Resignation gebracht haben. Festung Arad, am 14. December 1848. Berger m. p., Feldmarschalllieutenant.

□ **Prag**, 29. Dec. Heute wurde der Congreß der Slowanska Lipa-Vereine eröffnet. Nicht nur von Böhmen, sondern auch von Mähren aus wurde der Congreß von zwei Vereinen beschickt. Aus Böhmen sind etwa 30 Vereine durch ungefähr 60 Vertrauensmänner vertreten; mit dem Prager Hauptausschuß steigt also die Anzahl der Mitglieder des Congresses auf etwa 100. Gestern Abends hielten sie eine Vorberathung im Locale des Vereins, da aber dieses die Anzahl der theilnehmenden Gäste nicht fassen konnte, wurde die heutige erste öffentliche Sitzung im Conviktsaale gehalten. Zuerst wurden die vertretenen Vereine und die Namen der Vertrauensmänner gelesen, darauf eröffnete Redacteur Sabina die Sitzung durch eine Rede, in welcher er die Beförderung des Slaventhums und der Freiheit als die zwei Principe der Slowanska Lipa hervorhob, und den Slaven als solchen eine Zukunft auf dem Wege des Socialismus prophezeite. Nach dieser Rede schritt man zur Wahl des Präsidenten, und wählte per Acclamation den katholischen Vicar Anton Marek, einer der ältesten unter den böhmischen Schriftstellern. Zu Vicepräsidenten wählte man den Vertrauensmann aus Olmütz, Mraczek, und den böhmischen Gelehrten Hanka. Nach dieser Wahl war auf der Tagesordnung: Bericht über die Wirksamkeit des Prager Vereins und dann der einzelnen Filialvereine. Vom Prager Verein wurden alle die Data seiner ausgebreiteten Wirksamkeit, durch Flugblätter, Adressen, Zeitung, Deputationen, Volksversammlungen, Geldsammlungen u. s. w. öffentlich der Versammlung vorgelegt, auch legte der Verein Rechnung ab über Einnahmen und Ausgaben. Der Prager Verein zählt über 1000 Mitglieder aller Stände. Darauf berichteten alle die Filialvereine, der Olmützer zuerst, über ihr Entstehen, die Anzahl der Mitglieder, und über ihre Wirksamkeit. Von diesen Filialvereinen zählen viele gegen 200 Mitglieder, darunter Landleute, Handwerker, Priester u. s. w. Sabina schloß die Sitzung mit einer Rede. Morgen ist auf der Tagesordnung die Debatte über verschiedene Anträge. — Durch einen Ministerialbefehl ist allen Beamten jede Theilnahme an politischen Clubs untersagt. — Gestern Abends ist hier der russische Großfürst Konstantin angekommen, kaiserliche Wägen führten ihn vom Bahnhofe auf den Hradschin. — Viele von unsern Deputirten weilen jetzt in Prag, unter ihnen Präsident Strobach, Brauner u. s. w.

Berlin, 30. Dec. Von mehreren Seiten wurde das Einrücken der Russen in Siebenbürgen bezweifelt, weil bisher die österreichischen Blätter kein Wort davon gemeldet hätten. Jetzt wird diese Nachricht von dem „Siebenbürger Wochenblatt" und durch directe Briefe aus Kronstadt und Hermannstadt bestätigt. — Bei uns bereitet sich jetzt Alles auf die officiellen und privaten Neujahrsglückwünsche vor, welche unsern abnormen Verhältnissen einen ganz eigenthümlichen Charakter aufdrücken werden. Dies zeigen nicht nur die gedruckten Gratulationswize und Bilder an allen Schaufenstern, in welchen es vom „passiven Widerstande, Vereinbarung, Octroyirung, Belagerungszustand, Wrangel und Brandenburg" wimmelt, sondern auch ein Neujahrswunsch Sr. Maj. des Königs, welchen er in Form eines Armeebefehls an das Heer erlassen hat, damit er diesem am Neujahrstage auf feierlicher Parade mitgetheilt werde. Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen denselben schon jetzt mitzutheilen. Er ist, wie versichert wird, vom Könige persönlich abgefaßt und lautet wörtlich folgendermaßen:

Armeebefehl. Ich wünsche meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre. Am Schlusse des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage ich dem Heere aus wahrstem Herzensbedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Prahlen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hilfe erliegen wäre, hat meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen gemehrt. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwicklung der freisinnigen Institutionen störte, denen ich mein Volk besonnen entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschlands unserer Waffen in Schleswig bedurfte. Sie bestanden Siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrection zu bekämpfen war. Ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung in Süddeutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung. Als endlich im Vaterlande selbst die Gesetzführung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und alle Linie und Landwehr, rechtfertigten mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewundernswürdige Organisation, welche der hochselige König unserem Heere gegeben hat. Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan. — Höher noch als diese Thaten schlage ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewährt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verleumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und treffliche Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte meine Armee. Wo ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disciplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreicher Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Offizieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in meinem Namen und im Namen des Vaterlandes. Potsdam, den 1. Januar 1849. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. Strotha.

— Gestern Morgen ist eine gemischte Deputation der städtischen Behörden in einer Audienz bei dem General von Wrangel wegen der vorberathenden Versammlungen zu den Wahlen vorstellig geworden. Die Vorstellungen der Behörden sollen sich besonders gegen die früheren Bestimmungen gerichtet haben, daß politische Debatten gänzlich ausgeschlossen bleiben sollten und ein Aufsicht führender Beamter den Berathungen beiwohne, indem Ersteres nicht wohl praktisch ausführbar, letzteres mehrseitig anstößig erscheine. Der General v. Wrangel soll sich sehr geneigt gezeigt haben, den Wünschen der Behörden entgegen zu kommen, jedoch zu gleicher Zeit Garantien verlangt haben, daß die Ruhe und Ordnung nirgends gestört werden würde. Es soll endlich in Vorschlag gebracht worden sein, daß der Stadtverordnete und der Bezirksvorsteher überall den Berathungen beiwohnten und für Aufrechthaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet würden. Schließlich hat der General die Deputation ersucht, ihm ihr Gesuch noch einmal schriftlich einzureichen und dann die Bescheidung zu gewärtigen. Dies ist denn auch geschehen und erwartet man darnach in diesen Tagen die Freigebung der sämmtlichen Wahlversammlungen.

— Es kann gegenwärtig keinem Zweifel unterliegen, daß vom Staatsanwalt Hrn. Sethe wirklich eine Voruntersuchung gegen einen Theil der Abgeordneten der aufgelösten Nationalversammlung eingeleitet worden ist, da bereits die Vernehmung mehrerer Zeugen in dieser Beziehung auf dem Kammergerichtsinquisitoriat stattgehabt hat. Namentlich ist in dieser Voruntersuchung auch der Kriminalactuarius Thiele bereits als Zeuge vorgeladen worden.

München, 29. Dec. Die „Neue Münchner Zeitung" schreibt: Mehrere Blätter und namentlich auch die gestrige „Allgemeine Zeitung" bringen Correspondenzen aus Frankfurt, in denen aus dem Umstand, daß der bayerische Bevollmächtigte bei der deutschen Centralgewalt auf die an alle Bevollmächtigten der deutschen Staaten gestellte Frage des Ministerpräsidenten v. Gagern: ob die Grundrechte sofort von ihren betreffenden Regierungen verkündet und eingeführt würden? die Antwort gab, daß er keine Instructionen über diesen Punkt habe, gegen Bayern Schlußfolgerungen gezogen werden, die wir nicht anders denn als gehässig bezeichnen können. Der zeitweilige Bevollmächtigte Bayerns hatte, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, in der That keine desfallsigen Instructionen. Daraus schon wieder Sonderbündelei auf Seite Bayerns wittern wollen, heißt denn doch die Tendenzsucherei allzuweit treiben. Wir sehen wahrhaftig nicht ab, welchen ernstlichen Schwierigkeiten in Bayern die Verkündigung und Einführung der deutschen Grundrechte begegnen soll, nachdem, was dieselben aufstellten, thatsächlich größtentheils schon bei uns besteht. Daß aber für die etwa noch neu einzuführenden Punkte bei uns so wenig als in Hannover oder anderwärts die demnächst zusammenkommenden Kammern von der Regierung umgangen werden können, scheint uns denn doch auch unzweifelhaft.

* **Hannover**, 29. Dec. Durch königliche Proclamation vom gestrigen ist die hannoversche Ständeversammlung bis zum 1. Februar in die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs einberufen.

⊙ **Stuttgart**, 30. Dec. (Außerordentlicher Bedarf des Kriegsministeriums.) Als außerordentlichen Bedarf für das Etatsjahr 1848—49 hat das Kriegsministerium die Summe von 757,817 fl. 17 kr. in Anspruch genommen. Hierbei ist jedoch noch nicht auf einen gleich wie bisher erhöhten Truppenstand in den sieben Monaten December 1848 bis Juni 1849 Rücksicht genommen, und die Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes würde einen weiteren Mehraufwand bringen, der bis zum Schlusse des laufenden Etatsjahrs über 1 Million sich steigerte, so daß es nicht unmöglich wäre, daß die Ausgaben für Militärzwecke vom 1. Juli 1848—49 sich im Ganzen auf mehr als 4 Millionen Gulden belaufen würden. Die zunächst geforderte Summe für den Mehraufwand zerfällt in drei Theile. Erstens in den durch Ausrüstungs- und Menagekosten verursachten außerordentlichen Bedarf des Kriegsministeriums mit 130,628 fl., welcher im Ganzen von der ständischen Finanzcommission nicht beanstandet wird. Zweitens kommt in Betracht der auf die außerhalb der württembergischen Grenze verwendeten Truppen gemachte Mehraufwand von 390,041 fl. (der Mehraufwand für das Corps in Schleswig betrug z. B. im September 166,581 fl., der Mehraufwand für die Truppen in Schleswig und Baden im October und November zusammen 152,758 Gulden), dessen Vergütung aus der Reichskasse keinem Zweifel unterliegen kann, so daß also diese Summe eigentlich nicht zu dem württembergischen Militäretat gehört, sondern zur Reichsausgleichung kommt. Der dritte und letzte Theil des Mehraufwandes beträgt die Summe von 208,055 fl. für den den Friedensfuß übersteigenden Präsenzstand im Lande. Seine Begründung findet derselbe in der Verfügung des Reichskriegsministeriums vom 3. October, welche die Stellung des einprocentigen Contingents auf den Kriegsstand verlangt, und in den politischen Verhältnissen des In- und Auslandes überhaupt, welche sich noch sehr günstig gestalten müssen, wenn die verlangte Summe nicht noch bedeutend überschritten werden soll. Dagegen glaubt die Mehrheit der Finanzcommission den Strich dieser Summe beantragen zu sollen, indem von der Regierung nicht nachgewiesen sei, daß innere Verhältnisse eine stärkere Präsenz, als diejenige des Friedensfußes erfordert haben, so daß also die ganze Mehrpräsenz auf Rechnung der Erfüllung von Zwecken des deutschen Reichs zu setzen wäre, und der Regierung überlassen bleibe, den Ersatz dieses Aufwandes von der Seite zu bewirken, woher die Veranlassung dazu gekommen ist. Die ständische Commission will den Schein abwehren, als ob sie mit aller Bereitwilligkeit die württembergischen Truppen für die von der Nationalversammlung für nothwendig erkannten Zwecke zur Verfügung stellen wollte; gleichwohl aber will sie nach dem hier geltend gemachten Grundsatze, daß jeder Aufwand von dem getragen werde, der ihn veranlaßt hat, darauf bestehen, daß den württembergischen Ständen keine Verwilligung von Kosten angesonnen werde, welche die württembergische Regierung nicht verursacht, und wofür nicht sie, sondern die Reichsgewalt die Verantwortlichkeit zu übernehmen hat.

Karlsruhe, im Dec. Die bereits erwähnte Erklärung des vaterländ. Vereins lautet: Auf die nach Anregung des Vororts des nationalen Vereins für Deutschland (Kassel, den 15. Dec. 1848) ergangene Aufforderung des Landesausschusses der badischen vaterländischen Vereine (Mannheim, den 21. Dec. 1848), sich über die von dem Bürgerverein zu Mainz an die Nationalversammlung zu Frankfurt abgegebene Adresse, die Wahl eines Reichsoberhauptes für Deutschland betreffend, zu äußern, ergeht von dem vaterländischen Verein zu Karlsruhe folgende Erklärung. Mit tiefer Besorgniß sehen wir in dem Augenblick, wo dem Werke deutscher Einheit die Spitze aufgesetzt werden soll, in der Reichsversammlung nur Verlegenheiten und Spaltungen, und es drängt sich uns dadurch die Ueberzeugung auf, daß das Volk seinen Vertretern die eigene Ansicht aussprechen müsse, um sie zu stärken und zu unterstützen bei dem bevorstehenden Wahlkampfe. Wir halten dies für eine unabweisliche Pflicht, weil wir sonst einer betrübenden Zukunft entgegensehen: entweder neuer Revolution, Bürgerkrieg, oder gänzlichem Zerfall der Einheit Deutschlands. Die Geschichte der letzten Monate hat klar bewiesen, daß an die Spitze des deutschen Reichs nicht eine — wenn auch noch so würdige — Persönlichkeit allein gestellt werden dürfe, sondern ein mächtiger Staat, wenn Deutschland selbst eine Macht werden soll. Die mögliche Wahl zwischen zwei deutschen Großmächten erschwert den Entschluß und hat mehrfache Spaltung in der Reichsversammlung veranlaßt. So weit aus den öffentlichen Verhandlungen die Lage der Dinge zu beurtheilen ist, können wir aber zur Zeit nur eine Großmacht als berechtigt erkennen, an die Spitze Deutschlands zu treten: Preußen. Die andere Großmacht, Oesterreich, hat sich bis daher von Deutschland zurückgehalten und für jetzt förmlich zurückgezogen. Wir sind zwar weit entfernt, in dem Rückzug Oesterreichs von der Ordnung der deutschen Verhältnisse eine vollständige und dauernde Trennung dieses deutschen Bruderstammes von dem übrigen Deutschland zu erkennen, — auch nicht eine von der österreichischen Regierung gegen den Volkswillen angenommene Sonderstellung. Das Programm des österreichischen Ministeriums Deutschland gegenüber mag von dem Standpunkte der österreichischen Politik gerechtfertigt erscheinen. Der österreichische Staat, dessen Verhältnisse noch nicht geordnet sind, will mit dem übrigen Deutschland, dessen Verhältnisse ebenfalls noch nicht geordnet sind, zur Zeit noch nicht in eine engere Verbindung eintreten; er will diese Verbindung späterer Zeit vorbehalten sein lassen. Wir glauben aber auch, daß Oesterreich, abgesehen davon, daß es zur Zeit sich selbst zurückgezogen hat, vermöge der Zusammensetzung seiner Völkerschaften zu einem Staat, in welchem der weitaus kleinste Theil aus deutschen Elementen besteht, wenig geeignet wäre, an die Spitze Deutschlands zu treten. Oesterreichs mannigfaltige Völkerschaften haben nach Lage und Verhältnissen zu verschiedene Interessen, und stehen auf zu verschiedener Bildungsstufe, als daß es denkbar wäre, daß eine rein deutsche Anschauungsweise sich überall Geltung verschaffen könnte, und daß von Oesterreich aus der deutschen Einheit ein solcher Vorschub und Aufschwung gegeben werden könnte, wie wir es wünschen, ohne daß damit der Keim der Zwietracht unter die österreichischen Völker selbst ausgestreut und das als mächtiger Staat an die Spitze Deutschlands gestellte Oesterreich dadurch im Innern zerrüttet und geschwächt würde. Bei dieser Sachlage würde aber, selbst bei

Digitized by Google

dem besten Willen Oesterreichs für die deutsche Sache, den innern Feinden der Einheit und Größe Deutschlands in die Hände gearbeitet, indem sie bei allen ihnen mißliebigen Maßregeln den Einfluß undeutscher Interessen vorschieben und so eine fortwährende Aufregung erhalten würden. Der französischen Republik unter der Präsidentschaft eines Bonaparte gegenüber, dem russischen Coloß unter einem Autokraten gegenüber, und endlich der unsere materiellen Interessen zerrückenden Handels- und Seemacht England gegenüber bedarf es dringend und baldigst eines festen Deutschlands mit einem erblichen deutschen Kaiser. Wird Oesterreich auch ohne Zweifel bei allen Hauptfragen mit Deutschland Hand in Hand gehen, an die Spitze Deutschlands kann es bei den angedeuteten staatlichen Verhältnissen nicht gestellt werden; unsere Blicke können daher nur noch auf Preußen gerichtet sein. Die Erblichkeit verlangen wir für die Reichsgewalt, weil wir nur in dieser ein ungestörtes Wachsthum und Gedeihen der deutschen Einheit gesichert erkennen, weil wir das Glück und die Größe Deutschlands nicht bei jedem Abgang eines Reichsoberhauptes gefährdet und uns mit Spaltung und Bürgerkrieg bedroht sehen wollen. Wir sichern daher der hohen Nationalversammlung unsere volle Beistimmung aus deutschem Herzen zu, wenn sie die Vereinigung der deutschen Kaiserkrone mit der preußischen Kaiserkrone beschließen sollte. Karlsruhe, den 27. Dec. 1848. Der vaterländische Verein.

§ **Aus dem Großherzogthum Hessen,** 31. Dec. In Darmstadt ist seit mehreren Wochen eine von unserer Staatsregierung berufenen Schulcommission, zum Zweck einer verbessernden Umgestaltung des Erziehungs- und Unterrichtswesens für die Volksschule versammelt. Wenn hier und da mancher Schulfreund vielleicht etwas ungeduldig dem Ende der Berathungen dieser Commission entgegen sieht, weil von dem Wirken derselben bis jetzt noch nichts bekannt wurde, so darf nicht übersehen werden, daß im Allgemeinen schon die Meinungen competenter Beurtheiler, wegen der Nothwendigkeit einer Umgestaltung des ganzen Schulorganismus wohl geeinigt, jedoch wegen der Ausführung dieser Reform noch sehr im Widerspruche sind, daß ferner Tadel, oder gar gewaltsamer Umsturz des Bestehenden immer schneller ausgesprochen und ausgeführt sind, als die richtigste Verbesserung angegeben und ein zweckmäßiger Bau hergestellt, und endlich, daß man in wichtigen Dingen nicht experimentiren soll, sondern es wird vielmehr für eine günstige Lösung der Erziehungsfrage die gründlichste und vielseitigste Erwägung aller hierher gehörigen Beziehungen, Verhältnisse und Umstände bedingt.

> **Mainz,** 31. Dec. In der heutigen Jahresschluß-Sitzung des demokratischen Vereins wurden unter sämmtliche Mitglieder und sonstige Anwesenden Exemplare der „Erklärung der Menschenrechte von Maximilian Robespierre" vertheilt.

)(**Biegen,** 30. Dec. Heute rief Frd. Schüz, Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, die hiesigen Bürger zusammen, um sich vor seinem Eintritt ins Parlament mit denselben zu benehmen. Er versprach die Interessen der Weinproducenten gegenüber dem Antrage der Freihändler auf Ermäßigung des Zolls für französische Weine kräftig zu vertreten.

= **Aus Thüringen,** 30. Dec. Man urtheilt hier günstiger über die Ansichten der thüringischen Einheit, als bisher darüber berichtet worden ist. Ja man geht so weit, die Behauptung aufzustellen, daß ganz Deutschland an Thüringen sich ein Muster werde nehmen können. Es sei, sagt man, alles schon so gut wie abgemacht. Der 2. oder 3. Januar, an dem die Conferenz zu Gotha wieder aufgenommen wird, solle nur das Siegel darauf drücken. Thüringen werde nicht nur Gemeinschaftlichkeit der Verwaltung, des Gerichts- und Militärwesens ꝛc. haben, sondern auch einen vereinigten thüringischen Landtag. Ich muß gestehen, daß ich diese Zuversicht auch heute noch nicht theile, daß ich namentlich das Verhältniß der Einzelstaaten und ihrer Fürsten mit dem Rechte des constitutionellen Veto gegenüber dem vereinigten Landtage Thüringens mir nicht klar machen kann. Wie soll dieser vereinigte Landtag ferner zum deutschen Volkshaus stehen? Diese und viele andere Fragen sind zu verwickelter Natur, als daß ich außerordentliche Hoffnungen auf die Gothaer Conferenz bauen möchte.

Italien.

Neapel. Ein Correspondent der „Times" bringt folgendes aus einer Unterredung zwischen dem englischen außerordentlichen Botschafter Temple und dem König von Neapel betreffend die sicilische Angelegenheit: „Wir Engländer", sagte der englische Diplomat, „müssen die Sicilianer schützen; wir sind Ehren halber dazu verbunden." „Ich bin sehr dankbar," antwortete der König, „für die Sorge, die England für meine Unterthanen trägt. Ich wollte nur, ich hätte die Macht und die Mittel Ihrer Majestät der Königin Victoria gleich nützlich zu werden." „Ja," fügte Herr Temple bei „Sicilien hat Ansprüche an uns, und wir müssen es schützen." „Richtig!" entgegnete Se. Majestät; „aber Neapel, glaube ich, hat auch Ansprüche, und Sie werden hoffentlich auch Neapel nicht vergessen." „Ew. Maj. werden wohl geeignet finden, der Insel ihr eigenes eingebornes Heer zu bewilligen und alle Neapolitaner von dort zurückzuziehen?" „O gewiß, wenn Ihre Königin uns die Ehre erzeigt, mit gutem Beispiel in Irland voranzugehen. Mein Wort darauf, ich will Schritt vor Schritt jeder Maßregel folgen, welche Ihre Maj. für jenen Theil ihres vereinigten Königreichs faßt." „Die Fälle, Sire! scheinen mir nicht analog." „Allerdings nicht ganz. Kein Theil Irlands ist in der Gewalt eines Rebellenheeres, und nirgends sitzt dort in einer Provinzialstadt eine provisorische Regierung, welche der in der Hauptstadt residirenden Trotz bietet. Daher könnte die Königin gefahrlos einen Theil ihrer Truppen aus Irland zurückziehen, während ich beinahe mein halbes Heer brauche, den Theil Siciliens zu schützen, der meiner Autorität gehorche." „Ew. Maj. sollten den NN. für einen hohen Posten in der Verwaltung ernennen." „Ei, der Mann ist in offener Empörung!" „Nun denn, den NN. und den NN." „Die sind alle meine erklärten Feinde. Wollen Sie, ich soll abdanken? Wie lange würd' ich die Insel besitzen, wenn diese Leute die Executive bildeten? Hören Sie, Herr Temple, was ich thun will. Ich will den Sicilianern die Constitution von 1812 geben, und eine getrennte Verwaltung, deren Mitglieder die Krone ernennt. Ja, ich will noch mehr thun. Palermo soll eine Besatzung von Schweizern auf so lange haben, bis die Ausgabe derselben sicilische Truppen einzuverleiben erlaubt." Dies sind Bruchstücke aus der Unterredung im Palast, die ich gebe, wie ich sie gehört habe, bemerkt der Correspondent der Times. Das Schlimmste ist, aber freilich erklärlich genug, daß der König und Herr Temple einander nicht trauen. Das Orakel Sr. Maj. ist fortwährend der russische Gesandte, und sein Idol der Czar Nicolaus — freilich nicht das empfehlenswertheste Vorbild für einen „constitutionellen Monarchen".

Palermo. Das sicilische Parlament hat am 19. December das Decret, durch welches seiner Zeit König Ferdinand und seine Dynastie der sicilischen Krone verlustig erklärt wurde, feierlich wieder bestätigt.

Frankreich.

‡ **Paris,** 29. Dec. Seit die Franzosen wieder einen wirklichen Regierer haben, athmen sie freier, und man kann sich leicht überzeugen, wie sehr ihnen der bisherige Zustand zur Last war. Weil ihnen die Republik im Februar unerwartet, ja unerwünscht kam, erklärten sie sich um so schneller für den Mann, von dem sie die Wiederherstellung der Ordnung hofften. Das Bedürfniß der Ruhe um jeden Preis hat Ludwig Bonaparte zum Präsidenten gemacht. Es ist jetzt der vorherrschende Gedanke fast aller Franzosen. Auch wissen die Pariser jetzt, daß sich die Departemente von Paris nicht mehr werden tyranniren lassen. Im Juni eilte die bewaffnete Bürgerschaft aus allen Theilen Frankreichs nach Paris, um die unruhigen Köpfe zu Paaren zu treiben; jetzt herrscht überall noch derselbe Geist, so daß eine große Aenderung in Betreff des Einflusses der Hauptstadt eingetreten ist. Alle Welt ist darüber vollkommen einverstanden, daß Cavaignac ein rechtlicher Mann war; aber er war nicht geliebt, weil er Republikaner war. Die Franzosen sagen von ihm: er sei nicht für die rothe Republik, sondern für die dumme Republik, d. h. die ehrliche Republik gewesen. Sein Verfahren scheint lächerlich, und damit ist Alles gesagt. Spricht man mit unterrichteten Franzosen über die deutschen Verhältnisse, so sagen sie: „So weit hat die deutsche Philosophie euch arme unpraktische Leute gebracht. Es ist wahr, Ihr seid gelehrt, aber es fehlt Euch an Geist. Ihr werdet durch Erfahrung nicht klug." Diesen Ausspruch hört man stets wiederholen. Auch von der Sympathie für die Polen ist man zurückgekommen, und hält sie für unfähig, sich selbst zu regieren. England ist nichts weniger als geliebt, doch spricht man mit ebenso großer Achtung von ihm, als mit Mitleid von Deutschlands Republikanern.

Paris, 29. Dec. Nachdem das Ministerium in der Frage über die Rechtmäßigkeit der dreifachen Ernennung Changarnier's, wenn auch keinen glänzenden, doch immer einen Sieg in der Kammer davon getragen hat, ist ihm gleich darauf durch das Votum über die Salzsteuer ein empfindlicher Schlag versetzt worden. Ob die Assemblee nationale aus Taktik so gestimmt habe, damit man sie nicht gar zu nachgiebig glaube, wissen wir nicht; allein sie hätte jedenfalls besser und politischer gehandelt, dem Ministerium die Sanction einer Ernennung zu verweigern, deren Gesetzmäßigkeit sehr zu bestreiten ist, als ihm eine finanzielle Maßregel aufzubürden, gegen welche die Erfahrung und nach ihr die öffentliche Meinung entschieden hat. Wir halten das gestrige Votum für ein politisches, nicht seiner Intention nach — wir stimmen hierin dem „Journal des Debats" bei — aber in seinen Folgen; denn wir glauben, daß das Ministerium, obwohl kaum ans Ruder gelangt, eine Modification erfahren, wenn nicht vielleicht ganz dadurch zu Falle kommen dürfte, und wir glauben ferner, daß dieses mit den Bedürfnissen und Wünschen des Landes im Widerspruch stehende Votum, welches dem Einzelnen einen unfühlbaren Vortheil gewährt dem Staatsschatze aber 46 Millionen entzieht, dem schon ziemlich zweideutigen Ansehen der Nationalversammlung einen gewaltigen Stoß beibringen wird, in Folge dessen die Auflösung derselben als nahe bevorstehend anzusehen ist. Es lag obnedies in dem Plane derer, welche uns zu 1830 oder noch weiter zurückführen möchten, die Assemblee nationale, als zu warm für Cavaignac, im Lande in Mißcredit zu bringen, und es haben sich namentlich die legitimistischen Blätter unmittelbar nach der Ernennung des Präsidenten, in ihrer Eigenschaft als politische Maulwürfe, an die Arbeit gemacht, das Ansehen der Nationalversammlung zu untergraben. Es ist ihnen dies auch in den Departements, wo sie einen fast unbedingten Einfluß ausübten, recht sehr geglückt, und die Adressen, welche in dem Sinne der Auflösung von der Provinz an die Kammer gerichtet sind, mehren sich von Tag zu Tag; und wenn nun die nicht gut berathenen Deputirten durch Abstimmungen wie die gestrige noch selbst gegen sich arbeiten, so scheint der endliche Ausgang jener Untergrabungspolitik nicht zweifelhaft. (N. Z.)

** **Paris,** 30. Dec. Während man gestern die Ministerkrisis vollständig beigelegt glaubte, überraschte der heutige „Moniteur" mit folgenden Ernennungen: Leon Faucher ist zum Minister des Innern ernannt, in Ersetzung Vee de Malleville's, dessen Abdankung angenommen wurde. Lacrosse, Vicepräsident der Nationalversammlung, ist an die Stelle Leon Faucher's zum Minister der Staatsbauten ernannt; Buffet, Volkspräsentant, ist für Bixio zum Minister des Ackerbaues und Handels ernannt. Diese drei Decrete sind vom Präsidenten Louis Napoleon Bonaparte unterzeichnet und von dem in Abwesenheit Bonaparte's den Ministerrath präsidirenden Justizminister und Siegelbewahrer Odilon Barrot gegengezeichnet. Passy bleibt Finanzminister. Er hat den Bitten des Herrn Thiers und Mole, sowie mehreren Börsennotabilitäten nachgegeben, welche ihm sagten, daß sein Rücktritt eine allgemeine Verwirrung auf dem Geldmarkte hervorbringen müßte; es sei jetzt der wichtigste Augenblick im ganzen Jahre; viele Liquidationen ständen bevor und eine Finanzkrisis im Ministerium könnte ein wahres Nationalunglück nach sich führen. So vielen Gründen vermochte Passy nicht zu widerstehen, und er versprach gestern früh den Bankiers, daß er die Staatsbank im gegenwärtigen Moment nicht verlassen wolle. Der „Moniteur" veröffentlicht heute den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. December Abends, mit welchem die Ministerkrisis begonnen. Für das ausländische Salz sind folgende Zollsätze aufgeführt: 100 Kilogramm ausländisches Salz zahlen über Belgien zu Lande 2 Frk., über die Ost- und mittägliche Grenze 50 Cent., zur See unter französischer Flagge 50 Cent., unter fremder Flagge 1 Fr.

S **Paris,** 30. Dec. Der Präsident der Republik hat in einem der Säle des Elysée-National eine schwarze Marmortafel aufstellen lassen, auf welcher die republikanische Verfassung Frankreichs in goldnen Buchstaben eingegraben ist. — Der apostolische Nuntius, Erzbischof von Nicäa, hat heute Morgen dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Drouyn de l'Huys, mehrere wichtige Depeschen übergeben, die ihm in Auftrag des Papstes von dem Cardinal Antonelli zugestellt worden sind. — Der k. preußische General Willisen ist hier angekommen mit einem auf das Kriegswesen (art militaire) sich beziehenden Auftrage seiner Regierung.

Nachschrift.

□ **München,** 31. Dec. Zwei Mitglieder des Parlaments werden nicht wieder von hier nach Frankfurt zurückkehren. Herr v. Beisler hat nämlich heute das Portefeuille des Innern bereits angenommen, und auch Professor Dr. Edel, welcher die Stelle eines Generalsecretärs für alle Cultusgegenstände (Kirche und Schule) thatsächlich übernommen hat, wird sich durch die angehäuften Geschäfte sofort so in Anspruch genommen sehen, daß er nicht auch nur auf eine kürzere Zeit wieder von hier fortkann. Noch heute haben wir das Einberufungsdecret für beide Kammern zu erwarten, und ehe die nächste Woche vorübergegangen sein wird, werden die meisten Reichsräthe und Abgeordnete hier eingetroffen sein. Einige Betrachtungen über diesen Ausgang der Ministerkrisis demnächst. Die nächste Zukunft wird es lehren, ob wir durch denselben über alle Klippen hinweggebracht sind.

Börsenberichte.

Frankfurt, 1. Januar. Auch in heutiger Effectensocietät zeigte sich weder Animo noch Kaufluſt. Auf die merklich niedrigere Remiseanstirung vom 29. v. M. waren die Course größtentheils etwas matter, namentlich waren österreichische Fonds zu niedrigern Preisen als gestern willig zu erhalten 5pCt. Metall. bleiben 71⅛ pCt. Geld, 2⅛ pCt. ditto 37⅞ à 37⅞ pCt., Wiener Bankactien 1175 fl., 500 fl. Loose 128 pCt., 250 fl. Loose 74½, pCt. G., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26 fl. Von Eisenbahnen Fr.-W.-Nordbahn 37⅞ Rthlr. G., Berbach 67 pCt., Taunus 268 fl. 3pCt. inländ. Span. anfangs flau, zu 19⅛ pCt. verhandelt, schließen 19⅛ pCt. Geld.

Wien, 28. Dec. 5pCt. Metall 80. — 4pCt. 65. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 42⅛. — Bankactien 1095. — 500 fl. Loose 146⅛. — 250 fl. Loose 85. — Nordbahnactien 97⅛. — Mayzuger 97. — Mailänder 69.

Die Börse sehr willig gestimmt, Wechsel erhalten sich begehrt.

Karlsruhe, 30. Dec. Bei der heute stattgehabten 12. Gewinnziehung der großh. bad. 35 fl. Loose vom Jahr 1845 sind auf jede der nachstehenden 30 Nummern 1000 fl. gefallen: 350,439. 239,267. 350,422. 239,298. 346,012. 159,191. 99,796. 350,441. 99,799. 318,524. 350,102. 159,021. 291,973. 284,608. 159,016. 380,381. 239,275. 239,269. 41,525. 219,282.

London, 29. Dec. 3pCt. Stocks 88⅛. — 5pCt. Span. 13⅞. — Neue 3pCt. 28. — 4pCt. Portug. 25⅛. — 2½ pCt. Holländ. 49⅛.

Paris, 30. Dec. Stand der Rente: 5pCt. 75. 30. — 3pCt. 45. 90. — Neue 75. — Neue 3pCt. Span. —. — Bankactien —. — St. Germain-Eisenbahn —. — Versailles, linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 700. — Paris-Rouen 450. — Orleans-Bordeaux 382. 50. — Orleans-Vierzon 253. — Rouen-Havre 230. — Marseille-Avignon 185. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 398. 75. — Paris-Straßburg 310. — Römisches Anlehen 65, 64⅛.

Die heute früh durch den Moniteur bekannt gewordene Cabinetsmodification hat an der Börse wenig Eindruck gemacht; die Course waren wegen der bevorstehenden Liquidation matt. In Eisenbahn- und Bankactien wenig Geschäft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Frankfurt, 1. Jan. In Folge einer aus der sogenannten lithographischen Correspondenz in die heutige „Oberpostamts-Zeitung" und mehrere andere Blätter übergegangenen Mittheilung, fühlen die Unterzeichneten sich veranlaßt die ungenaue und unrichtige Darstellung jenes Artikels wie folgt zu berichtigen: Nachdem die Forderung des Herrn Jung an den Abg. v. Vincke ergangen war, hatte dieser dieselbe unter dem 19. Dec. v. J. sogleich acceptirt und in einem zweiten Schreiben d. d. Frankfurt, 21. Dec. 1848, das Duell auf den 28. Dec. früh in Eisenach anberaumt, indem man gleichzeitig den Grafen v. Schwerin und den Frhrn. v. Schlotheim als seine Begleiter nannte. Herr v. Vincke wußte damals noch nicht, daß Herr Jung durch den Obersten v. Bülow in der „Vossischen Zeitung" vom 21. October 1848, Nro. 246, unter gewissen Voraussetzungen öffentlich als Lügner und Verleumder bezeichnet war. Als die Secundanten solches später erfuhren, zeigten sie Herrn v. Vincke diesen Umstand an und forderten in einem Schreiben vom 22. Dec. v. J. den Herrn Jung auf, den Nachweis darüber zu führen, ob und wie die v. Bülow'sche Angelegenheit beseitigt werden sei, indem sie hinzufügten, daß sie Herrn von Vincke nur dann zu einem

Duell mit Herrn Jung rathen könnten, wenn der Letztere jene Sache auf befriedigende Weise abgemacht und so das Recht sich gewahrt habe, Satisfaction von Herrn v. Vincke zu fordern. Da eine Antwort bis zum 27. v. M. nicht wohl in Frankfurt eintreffen konnte, so zeigten die Herrn v. Schwerin und v. Schlotheim dem Herrn Jung zugleich an, daß sie mit Herrn v. Vincke zu dem festgesetzten Termin in Eisenach eintreffen würden, indem sie voraussetzten, von seinen Freunden die verlangten Erklärungen entgegennehmen zu können. Eine plötzliche Erkrankung des Grafen v. Schwerin verhinderte denselben, sich der Reise zu unterziehen, worauf der mitunterzeichnete Major v. Voigts-Rhetz auf den Wunsch des Herrn v. Vincke dessen Begleitung in Gemeinschaft mit dem Herrn v. Schlotheim übernahm. Als Herr Jung mit seinen Begleitern Abends gegen 8 Uhr in Eisenach eintraf, setzten sich die beiderseitigen Secundanten in die geeignete Verbindung. Die Begleiter des Herrn Jung bestätigten zwar den Eingang des vorgenannten Schreibens des Grafen v. Schwerin und Frhrn. v. Schlotheim vom 22. Dec., verweigerten aber den in demselben geforderten Nachweis. Herr Jung gab sodann später eine schriftliche Erklärung, wonach er keinerlei Schritte in Betreff der Bülow'schen Angelegenheit gethan hatte. Diese Erklärung konnte den Secundanten des Hrn. v. Vincke nicht genügen. Die Begleiter des Hrn. Jung trennten sich daher von den erstern, nachdem diese erklärt hatten, daß sie Hrn. v. Vincke nicht secundiren könnten, wenn er sich dennoch unter den obwaltenden Umständen auf das beabsichtigte Duell einlassen wolle. Es wurde besonders bemerklich gemacht, daß Hr. v. Vincke zu dem qu. Duell jederzeit bereit sei, wenn Hr. Jung den Nachweis führen könne, daß er die Bülow'sche Angelegenheit auf eine befriedigende Weise beseitigt habe. Völlig unwahr ist die Mittheilung in dem mehr genannten Artikel, daß Herr v. Vincke Eisenach zuvor verlassen habe und demzufolge Herr Jung nach Berlin zurückgekehrt sei. Die Begleiter des Herrn v. Vincke erfuhren vielmehr am 28. December Morgens gegen 9 Uhr, als sie den Secundanten des Herrn Jung einen Höflichkeitsbesuch abstatten wollten, in deren Hotel, daß dieselben mit Herrn Jung um 5½ Uhr auf dem ersten Berliner Bahnzuge Eisenach verlassen hatten. Hierauf traten Herr v. Vincke und sein Begleiter um 10 Uhr die Rückreise nach Frankfurt an. Als Beweis für die Ungenauigkeit und die Tendenz des qu. Artikels mag noch bemerkt werden, daß Hr. v. Vincke eine Erklärung in Betreff der vorläufigen Verweigerung des Duells persönlich niemals gegeben, sondern sich nur den Bedenken der von ihm gewählten Secundanten später angeschlossen hat. Unter den Begleitern des Herrn Jung befand sich nicht der Abgeordnete, sondern der Referendarius Herr v. Potworowski. Die Unterzeichneten ersuchen die verehrten Redactionen derjenigen Zeitungen, welche den Artikel aus der lithographischen Correspondenz gebracht haben, nunmehr auch dieser Erklärung einen Raum in ihren Spalten zu gewähren.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim. Voigts-Rhetz.

Benachrichtigungen.

[2764] Eine englische Dame sucht ein Engagement als Gouvernante in einer Familie oder als Lehrerin in einem Institute; dieselbe hat sich 3 Jahre in Paris und 1 Jahr in Deutschland aufgehalten und ist fähig im Englischen, Französischen, so wie in der Musik Unterricht zu ertheilen. Portofreie Offerten bittet man M. O. Nr. 8211 Bonn am Rhein zu adressiren.

Anlehen des Hochgebornen Herrn Grafen Ludwig von Szechenyi von 20 fl. 1,800,000 C.-M. vom Jahr 1845.

In der obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verloosung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partialobligationen, als:

Lit. A	Nr. 181. 795. 834. 1134. 1166 à fl. 1000.		
„ B	„ 19. 171. 498. 640 à fl. 500.	pr. 1 April 1849.	
„ C	„ 66. 85. 183. 347. 514. à fl. 250.		
„ A	„ 19. 323. 544. 610. 1055. à fl. 1000		
„ B	„ 129. 285. 338. 500. 741. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1849.	
„ C	„ 11. 130. 637. 659. à fl. 250.		
„ A	„ 329. 476. 742. 1131. 1159. à fl. 1000.		
„ B	„ 133. 300. 335. 416. 457. 786. à fl. 500.	pr. 1. April 1850.	
„ C	„ 193. 379. 472. à fl. 250.		
„ A	„ 61. 319. 778. 921. 1189. 1194. à fl. 1000.	pr. 1. Oct. 1850.	
„ B	„ 272. 280. 315. 749. à fl. 500.		
„ C	„ 65. 292. 445. 771. à fl 250.		
„ A	„ 48. 53. 338. 491. 616. 740. à fl. 1000.	pr. 1. April 1851.	
„ B	„ 52. 390. 601. 703. à fl. 500.		
„ C	„ 125. 308. 454. 553. à fl. 250.		
„ A	„ 17. 283. 416. 417. 668. 1036. à fl. 1000.	pr. 1. Oct. 1851.	
„ B	„ 2. 342. 442. 476. à fl. 500.		
„ C	„ 36. 57. 406. 573. à fl. 250.		

zur Rückzahlung — nach Eingang — an den beigesetzten Terminen bestimmt worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., im December 1848.

[6] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

[2] **Serienverloosung**

von Großh. Hess. Eisenbahn-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1842, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Großherzogthum betreffend, und unserer Bekanntmachung vom 19. l. M. fand heute die zweite Serienverloosung wegen Abtragung von den unterm 1. Juli 1843 ausgefertigten 4procentigen Eisenbahn-Obligationen Statt und wurden durch dieselbe folgende Obligationen, nämlich:

Nr. 706 bis 710, 3861 bis 3865, 4066 bis 4070, 4326 bis 4330, jede à 1000 fl.,

zur Rückzahlung berufen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Beträge derselben am 1. April k. J., mit Zinsen bis dahin, gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschuldentilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833, wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1859 an nicht weiter verzinset werden.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.
Balser.

Das herrschaftliche Gut Arenaberg
in der Schweiz.

Dieser bekannte lieblichste Landsitz, früher Eigenthum der Königin Hortensia, auf dem schönsten Standpunkt am untern Bodensee, wird Familienverhältnisse wegen sammt den darin sich befindenden Kunstgegenständen und Mobilien und dazu gehörenden Gütern zu einem sehr billigen Preis erlassen. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen **J. Sieber**, Commissionär in Zürich. [2991]

Landgüter in der Schweiz,

Häuser und andere Liegenschaften in den schönsten Gegenden dieses jetzt so glücklichen und friedlichen Landes, darunter mehrere an den reichen und reizenden Ufern des Zürcher-See, anerbietet zum Kauf und beschreibt auf frankirtes Verlangen **J. Sieber**, Commissionär in Zürich. [2992]

Der deutsche Volkswirth.

Eine Wochenschrift.

Vom 2. Januar 1849 ab erscheint und zwar an jedem Sonntag Morgen im Verlage der unten benannten Buchhandlung unter dem Titel:

Der deutsche Volkswirth

eine Wochenschrift, deren Hauptaufgabe darin bestehen wird, in gemeinverständiger Sprache die Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft zu verbreiten, und die vielen Irrthümer, wie Entstellungen zu bekämpfen, welche im Gegensatz zu solchen und zum großen Nachtheile des Gemeinwohles noch immer sich kund geben.

Außerdem wird der deutsche Volkswirth wöchentlich resumirende Referate über politische Ereignisse nebst den allerletzten Nachrichten aus diesem Gebiete, nützliche Mittheilungen und Notizen über Landwirthschaft, Fabrik-Industrie, Transportwesen u. s. w., Handels- und Coursberichte, nebst Anzeigen jeder Art bringen. —

Alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands werden Bestellung auf diese Wochenschrift annehmen. Preis derselben durch letztere bezogen pro Quartal 1 fl. 12 kr. = 20 Ngr., durch die Post bezogen mit dem üblichen Zuschlage, der den Postämtern einzelner deutschen Staaten gesetzlich gestattet ist.

Anzeigen für dieselbe nimmt an hiesigem Orte die unterzeichnete Buchhandlung an.

Der deutsche Volkswirth, welcher mit den nöthigen Kräften zur Lösung seiner Aufgabe in die Welt tritt, ist ein Produkt, das durch Zeit und Umstände gebieterisch hervorgerufen wird. Die Zukunft wird nicht verfehlen, seinem Streben volle Achtung zu verschaffen.

[3019] **Fr. Wilmans Buchhandlung**
(Nachfolger G. Jabusch).

[5] Mit dem Schlusse dieses Jahres wird der „Deutsche Freihafen" unter diesem Titel zu erscheinen aufhören und in Folge einer Vereinbarung mit dem Hamburger „Verein für Handelsfreiheit" dafür den Titel:

Deutsche Handels-Zeitung,

Organ für Handelsfreiheit.

Wochenschrift für Politik, National-Oekonomie und Literatur.

Hamburger Handels- und Börsen Blatt.

annehmen. Das Blatt wird in der bisherigen Form und inneren Einrichtung alle Sonnabend Abends erscheinen und durch alle Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen seyn, der Subscriptions-Preis jedoch auf 10 Mark Hamburger Courant oder 1 Thlr. preuß. Courant herabgesetzt werden.

Was wir seit länger als einem Jahre unseren Lesern zu geben versucht haben, nämlich einen Leitfaden für eine gesunde handelspolitische Anschauung und für eine auf nationaler Basis beruhende allgemeine Politik, das werden wir uns auch bemühen, ihnen in dieser veränderten Gestalt anzubieten. Wir hoffen dabei auf die treueste Unterstützung des gesammten deutschen Publikums für ein Unternehmen, das vorzugsweise darauf gerichtet ist, gegen die sich geltend machenden besonderen Bestrebungen Einzelner die allgemeinen Interessen der gesammten Bevölkerung Deutschlands zu vertheidigen.

Hamburg, 22. December 1848.

Perthes, Besser & Mauke.

[2957] **Commissions-Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher in einer kleinern Stadt die Lehre gemacht hat, in Comptoirarbeiten gut bewandert ist, eine sehr schöne Hand schreibt, und in jeder Beziehung dessen empfohlen werden kann, sucht eine Stelle. Auf Anfragen ertheilt Auskunft **J. C. Weissler.**

[2574] Es wird ein kleines Gut am Constanzer, Zürcher oder Genfer See, in der Nähe einer Stadt gelegen, im ungefähren Preise von 60 bis 90,000 französischen Franken gegen baare Zahlung zu kaufen gesucht. — Das Gut soll aus Wiesen-Grundstücken, vorhlänsenfalls auch aus Ackerfeld bestehen, doch auf Weinberge wird nicht reflektirt. Die Adresse des Käufers ist auf portofreie Anfragen bei der Redaktion dieser Blätter zu erfahren.

Englischer Sprachunterricht

Ein Mädchen von 17 Jahren, geborne Engländerin, Tochter eines seit mehreren Jahren in Deutschland lebenden Professors der englischen Sprache sieht sich wegen einem Unglück, welches seiner Familie zugestoßen ist, veranlaßt, eine Stelle als Erzieherin oder als Gesellschafterin zu suchen. Im Englischen könnte dasselbe den Sprachunterricht nach den Regeln der Grammatik ertheilen. Nähere Auskunft ist zu erhalten im Hause Zeil, H. No. 9 zu ebener Erde. [2956]

[1538] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und sämmtlichen Lotterieloosen bei

Julius Stiebel junior.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2945] **Edictalladung.**

Nachbenannte Grundstücke der Dortelweiler Gemarkung sind in dem dortigen Ab- und Zuschreibungsbuch der Gemeinde auf den Namen des Gottfried Hammerschmidt eingetragen, in den landamtlichen Transfer-Protokollbüchern ganz en

Erstens: noch überhaupt nicht eingetragen:

Gew. Nr.	B.	R.	Sch.	
1	1a	—	19	10	Hofraithe an der Pforte.
2	79	1	15	36	Acker im Bergengrund.
2	285	1	27	21	Acker unweit des Herkelgrabens.
2	291	1	12	31	Acker auf dem Bildeler Loch neben der Chaussee.
2	306	—	29	16	Acker und Baumstück stößt auf den Schindwasen.
3	209	1	2	20	Acker auf dem Gleichen.
4	27	2	5	27	Acker, Anwender rechts des Erlenbacher Pfades.
4	145a	2	15	50	Acker hinzu dem Gleichen.
4	439	1	1	2	Acker, Schlüssel hinzu den Kuhlöchern.
4	767	—	25	40	Acker hinzu den Weingärten.
4	848	—	25	17	Acker rechts Niemandszeigen.

Gew. Nr.	B.	R.	Sch.	
5	201	—	25	2	Acker rechts dem Maubern am Leyberg.
5	295	—	20	5	Acker im Kloppenheim. Grund
7	314	2	2	99	Acker hinzu der krummen Gewann.
11	94c	—	17	99	Acker und Baumstück hinzu der Eichweide.
11	105	—	36	47	Acker rechts dem Platz
11	223	—	20	47	Acker an der Weiler Höhe.
11	408	—	25	81	Acker rechts dem tiefen Berg.
12	40	—	13	87	Acker und Baumstück gegen den Stamm.
12	148	1	11	11	Acker rechts dem Holzstade auf die Grenze.
12	349	1	15	47	Acker im Rasen, zieht durch den Kreuzer Weg.
12	350	—	29	2	Acker im Rasen.
12	427	—	38	21	Acker bei Lehnfurt, zieht d. d. Weg.
1	120	—	5	10	Garten auf die Hinterkirchner Gärten
13	2	—	2	68	Wiese hinzu der Weiler Heeg.
13	13	—	13	14	Dreißig-Wiese, stößt auf die Ritza.
13	218	—	4	23	Wiese im Griege.
13	195	—	5	56	Wiese links der Haferwiesen auf dem Wickenrain.
11	252	1	31	86	Acker links der Kirchseite
3	180	1	2	15	Acker, stößt auf's Gleiche.
6	186	—	28	1	Acker rechts dem Weingarten weg.
10	69a	—	10	4	Wiese an den Anträger.
2	146	—	20	11	Acker hinzu Fischborn.

Zweitens:

1	624	2	7	34	Acker auf dem Brüner Berg ist vom Genannten an Transferationsbuch mit 1 fl. 100 fl.,
7	196	2	10	75	Acker bei Eschborn, ist demselben nur mit 1 fl. 15 kr. im Transferationsbuche zugeschrieben.

Drittens: Der letztgenannte Acker ist im Entäußerungsverfahren der hiesigen freien Stadt zuerkannt und auf diese eigenthümlich überschrieben worden. Deßhalb werden auf Ansuchen des Gottfried Hammerschmidt zu Dortelweil alle diejenigen, welche Ansprüche an die vorerwähnten Grundstücke zu machen haben sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß binnen

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Stadtgerichte geltend zu machen, als ansonst der Eigenthumsüberschreibung der noch nicht transferirten obigen Güter und Gülten-rente auf den genannten Gottfried Hammerschmidt verfügt und solcher das letztgenannte Grundstück betreffs die dafür hinterlegte ganze Entschädigungssumme an ebendenselben verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 11. December 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Guiaume,
Director.
Dr. Eyssen. Ir. Secr.

[2792] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen pflegten Bürgerstochter Marie Julie Schönhard Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonstenfalls dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 21. November 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Guiaume, Director.
Dr. Eyssen, Ir Secr.

[3017] Nachdem der Handelsmann Sebastian Passenpflug dahier die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt hat, so ist zur summarischen Liquidation und zum Versuche gütlicher Einigung Termin auf

den 1. Februar k. J. Morgens 10 Uhr.

in hiesiges Landgerichtslokal bestimmt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit aufgefordert, in jenem Termine ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte, insbesondere auch zum Abschlusse eines Vergleichs ermächtigte Vertreter anzumelden und beim Gläubigerbeschlusse mitzuwirken, widrigenfalls die Nichterschienenen als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auch haben sich die Erschienenen zugleich über die Person des zu ernennenden Curators, als welcher interimistisch der Vergantungsschreiber Wunderly dahier bestellt ist, zu vereinigen.

Hanau, den 1. December 1848.

Kurfürstl. Hess. Landgericht das.
Giller.
vdt. Kahler.

Druck von August Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpfarrkirchen-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nr. 8.) 8. Januar 1899.

Die Bedeutung der Kirchenmusik für den Gottesdienst.

Von Dr. Franz Xaver Haberl.

Die Kirchenmusik ist ein Teil des Gottesdienstes, sie ist ein Teil der Liturgie. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sie ist nicht Kunst um der Kunst willen, sondern Kunst um der Religion willen. Sie ist nicht Kunst um des Menschen willen, sondern Kunst um Gottes willen. Sie ist nicht Kunst um des Ruhmes willen, sondern Kunst um der Ehre Gottes willen. Sie ist nicht Kunst um des Genusses willen, sondern Kunst um der Erbauung willen. Sie ist nicht Kunst um der Unterhaltung willen, sondern Kunst um der Andacht willen. Sie ist nicht Kunst um der Zerstreuung willen, sondern Kunst um der Sammlung willen. Sie ist nicht Kunst um der Sinnlichkeit willen, sondern Kunst um der Übersinnlichkeit willen. Sie ist nicht Kunst um der Leidenschaft willen, sondern Kunst um der Tugend willen. Sie ist nicht Kunst um der Sünde willen, sondern Kunst um der Heiligkeit willen. Sie ist nicht Kunst um der Welt willen, sondern Kunst um des Himmels willen. Sie ist nicht Kunst um der Zeit willen, sondern Kunst um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

Sie ist Kunst um Gottes willen, um der Religion willen, um der Ehre Gottes willen, um der Erbauung willen, um der Andacht willen, um der Sammlung willen, um der Übersinnlichkeit willen, um der Tugend willen, um der Heiligkeit willen, um des Himmels willen, um der Ewigkeit willen.

bereits in einer Stärke von 12,000 Mann concentrirt sein sollen. (B.-H.)

§ **Altona**, 30. Dec. Die von der gemeinsamen Regierung erlassene Ansprache an die Schleswig-Holsteiner hat in den Herzen aller wohlgesinnten Landesbewohner einen erhebenden und begeisternden Wiederhall gefunden. Jeder Vaterlandsfreund ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß unsere Sache unter den obwaltenden Umständen mehr durch eine mit Festigkeit gepaarte Mäßigung und Selbstverleugnung, die man den dänischen Uebergriffen entgegenstellt, als durch ein leidenschaftliches Eingreifen in die gegenwärtige Sachlage gewinnen könne. In solchem Geiste ist auch die erwähnte Ansprache abgefaßt. Die Thätigkeit der Landesversammlung, welche die Mißlichkeit der Zustände wohl begreift, wird sich keineswegs auf „gesetzgeberische Acte" erstrecken, sondern lediglich nur die Feststellung des Budgets im Auge haben. Sie wird jedenfalls nicht lange beisammen sein. In mannigfacher Beziehung sind allerdings die Vornahmen der Landesversammlung von der wichtigsten und ernstesten Art; denn das Budget der Herzogthümer verlangt eine genaue Prüfung. Es wird gegen jetzt ein Mehrbedarf des finanziellen Haushalts für das nächste Jahr sich herauszustellen, weil die junge Armee, die Rüstungen u. dergl. unsere Finanzen in Anspruch nehmen. Die Reichstruppen, welche als Beobachtungscorps an der holsteinischen Grenze und südlich der Niederelbe aufgestellt werden sollen, sind bereits im Anmarsch. So eben sind Hannoveraner über Harburg hier angekommen und die übrigen folgen in den nächsten Tagen nach; es wird hier wieder etwas rührig und lebendig werden. Obgleich die Nachricht im „Hamburgischen unparteiischen Correspondent" von dem nördlichen Alsen, wornach die Dänen am 6. Januar nächsten Jahres einen Einfall in Schleswig zu unternehmen beabsichtigen, geradezu aus der Luft gegriffen ist, so berechtigen die gegnerischen Maßnahmen der letzten Tage allerdings zu einer außerordentlichen Wachsamkeit unsererseits, wenn auch der Weg der Verhandlung noch von keiner Seite aufgegeben worden ist. So hat unser Oberbefehlshaber, Generallieutenant v. Bonin, den Bürgern in Hadersleben kürzlich neben dem Versprechen, „mit dem letzten Blutstropfen für die Sache Schleswig-Holsteins zu kämpfen und keinen Fußbreit Landes entreißen zu lassen", die Hoffnung ausgesprochen, daß übrigens ein guter Friede zu erwarten stehe. Sollten aber die Würfel so fallen, daß man als letztes Auskunftsmittel wieder wird zum Schwerte greifen müssen, da wird das von Particularinteressen gespaltene Deutschland, — denn hierauf speculiren unsere Feinde, aus seiner Zersplitterung zur dauerhaften thatkräftigen Einheit erstehen; denn hey gibt die Geschichte Zeugniß und es scheint sich fast auch diesmal so zu gestalten, daß nicht der Gedanke, sondern das Schwert Deutschland einig machen werde. Der König von Preußen hat, wie wir von ganz zuverlässiger Seite vernehmen, den Herrn Adolf v. Moltke und v. Jastrow, als sie jüngst in Potsdam waren, das Versprechen an die gemeinsame Regierung mitgegeben, daß im Falle eines Zerschlagens der Unterhandlungen und eines nothwendigen Wiederausbruchs der Feindseligkeiten mit Dänemark Schleswig-Holstein auf seinen kräftigen Beistand rechnen könne.

Freiburg, 31. Dec. Heute hat eine Deputation des hiesigen Gemeinderaths dem Minister von Wessenberg ihre Aufwartung gemacht, um ihn aus Anlaß seiner Rückkehr in unsere Mitte zu begrüßen und ihn wegen der Rettung aus den mannigfachen persönlichen Gefahren, die den hochachtbaren Greis während des Aufstandes zu Wien umgaben, zu beglückwünschen. Er nahm die Deputation aufs Zuvorkommendste auf. — Die hiesige Zeitung berichtet: Heute Morgen ist ein Bataillon des hier garnisonirenden Regiments nach Achern, Renchen und Umgegend von hier abgegangen. Man hat damit die fabelhaftesten Gerüchte, z. B. von Aufstand und Ermordung eines Beamten, in Zusammenhang gebracht. Daran ist nicht nur nichts Wahres, sondern die Besetzung jener Gegend hat dem Vernehmen nach keinen andern Zweck, als den der Vorkehr, um etwaigen Versuchen der Ordnungsstörung mit der nöthigen Kraft entgegenzutreten. Solche Versuche soll man einerseits wegen gewisser Aeußerungen von Flüchtlingen im Elsaß, andererseits wegen der durch allerlei Mittel neuerdings künstlich genährten Gereiztheit der Gemüther, die auch der gewöhnlichste und unbedeutendste Anlaß bisweilen zu Thätlichkeiten fortreißt, nicht für ganz unmöglich halten. Sicher wird der Anblick der paar Bajonnete hinreichen, jedes Gelüste zu einer Ungesetzlichkeit zu ersticken, zumal jetzt die Putschzeit vorüber ist und in dem nahen Frankreich ein Ministerium das Heft in der Hand hat, mit dem sich auch von Seiten der Flüchtlinge nicht spaßen läßt.

Italien.

§ **Rom**, 23. Dec. Nicht ohne Mühe ist endlich das Ministerium wieder vervollständigt. Denn zu mehrfachen Weigerungen einiger Kammermitglieder gesellte sich seit gestern eine neue Schwierigkeit. Mamiani, eigentlich der geistige Mittelpunkt des Ganzen, ist so ernstlich krank, daß er für jetzt sein Amt hat aufgeben müssen. Ein ärgerlicher Streit mit Canino soll die Ursache seiner Krankheit sein. Man ist zu folgendem Resultat gekommen: Muzzarelli, Unterricht und interimistisch das Aeußere; Armellini, Inneres; Galeotti, Justiz; Mariani, Finanzen; Sterbini und Campello bleiben. Armellini ist ein feiner Kopf, Galeotti dagegen ziemlich unbekannt, Mariani aber seiner Aufgabe nicht gewachsen. Mit so schwachen Kräften wird sich die Revolution schwerlich lange halten. Manche Deputirte scheinen dies auch einzusehen. Wenigstens sollen sich viele in Betreff der Constituente schwankend zeigen und einen Ausweg suchen, um sich den Rücken zu decken. Es wird sich hierbei zeigen, wie weit die moralische Haltlosigkeit der Kammer geht. Der „Contemporaneo" hat nicht ganz Unrecht, wenn er verlangt, daß, wer A gesagt, auch B sage; aber vielen mag die große Lüge, auf welcher unser ganzes jetziges Verhältniß beruht, erst durch ihre Consequenzen klar werden. Diese Lüge ist in dem Stichwort, welches jedem revolutionären Schritte zu Grunde gelegt wird: „Nothwendigkeit". Sie wird auch diesmal für die Constituente in Anspruch genommen; aber sie ist nicht eine wirkliche, sondern eine gemachte. Denn das sogenannte Volk besteht nur aus einigen Clubs. Die Petition der hiesigen Bürgergarde (nach ihrem Statut durchaus ungesetzlich) ist eine Art Ueberrumpelung für die Concession, welche das Ministerium durch die Ausweisung einiger Ruhestörer dem friedlichen Bürger machte. Ich sage „einige", da die Maßregel keineswegs so ausgedehnt, noch so energisch gemeint war, als sie geworden ist.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 30. Dec. In einem dem Gedächtniß Rossis gewidmeten Artikel der „Revue des deux mondes" (vom 15. d.) von A(ibert) d. B(roglie) wird streng über die Politik des Februarregiments in Bezug auf Italien geurtheilt. Es heißt hier u. a.: „Statt die Regierungen zu drängen, praktische und aufrichtige Reformen zu vollziehen, zog man vor, die Völker zum Revolutioniren aufzustacheln. Statt Italien vor dem gefährlichen Wagstück eines Unabhängigkeitskrieges zu warnen, zog man vor, das Heer und den Schatz Frankreichs zur Verfügung zu stellen. Statt im Voraus die Person und die Autorität des Papstes gegen die Attentate seiner Unterthanen zu schützen, statt unumwunden zu erklären, man werde die päpstliche Macht nicht erschüttern lassen, zog man vor, von einem Ende Italiens bis zum anderen mit den Feinden der Religion und des Thrones zu fraternisiren; man wurde kriegerisch zu Turin und revolutionär überall. — Die Folgewirkungen haben nicht auf sich warten lassen. Nachdem man die Verträge verletzt, die uns mit Oesterreich verbunden, fand man nichts besseres zu thun, als das Wort zu brechen, das man Italien gegeben, und man erfand die Mediation. Man konnte aber nicht füglich allein Mittler zwischen zwei Parteien sein, die man gleicherweise verletzt hatte. Man mußte also zu London einen Einführer suchen, der uns Zugang verschaffte, und so ist man nach 6 Monaten zu dem für die unterdrückten Mailänder wundervollen Resultat gelangt, daß — ein Ort bestimmt worden zur Eröffnung von Conferenzen!" u. s. w. Der Artikel schließt mit folgenden, nicht minder merkwürdigen Aeußerungen: „Gehört denn die Welt der Gewalt (force)? Das Herz fühlt sich schmerzlich bewegt, indem man sich diese Frage stellt. Wie die Debatte in der That sich zwischen Herrn Rossi und seinen Mördern eröffnet hat, so ist sie jetzt in ganz Europa an der Tagesordnung. Während 30 Jahren hatte die constitutionelle Freiheit, die auch auf die Länder wirkte, die sie noch nicht besaßen, die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben und die Milde der Privatverhältnisse aufs Höchste gesteigert, so bildeten sich auf friedlichem Wege brüderliche Bezüge zwischen allen Völkern, und der überfließende Wohlstand stieg von den höheren zu den niederen Klassen der Gesellschaft herab. Vier oder fünf bombardirte Städte, die ländlichen Bevölkerungen verheerend, Generale, Geistliche, Minister als Leichen auf der Straße liegend, dies die Fortschritte und die Freiheit, welche andere Lehren und gebracht!"

** **Paris**, 31. Dec. Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung, nachdem sie zuvor mehrere unwichtige Gegenstände erledigt hatte, mit der Berathung über die Gründung eines officiellen Journals zum Behufe des schnelleren Drucks der Parlamentsverhandlungen, welche gestern von Lerembourg beantragt worden war. Der Entwurf wurde nicht angenommen. Hierauf folgte eine Debatte über mehrere vom 1. Mai bis 11. Nov. d. J. in der Armee stattgehabten Beförderungen, welche als aus fremderen Begünstigungen hervorgegangene angegriffen wurden. Nach einer kürzeren Discussion wurden die Ernennungen genehmigt. Theodor Bac stellte sodann einen Antrag auf Amnestie für die Mai- und Junigefangenen. Odilon Barrot erklärte, diesen Gegenstand dem Ermessen des Präsidenten überlassen zu wollen. Das Ministerium, welches beide Elemente der Gesellschaft zu berücksichtigen habe, könne diese Maßregel nicht bevorworten. Die Versammlung schritt darauf über diesen Gegenstand zur Tagesordnung.

— Als Candidaten für die durch den Tod der HH. Chateaubriand und Patout erledigten Sitze in der Akademie werden der Dichter Beranger und die HH. von Noailles, St. Priest und von Balzac genannt. — Wie verlautet, soll im Ministerrath beschlossen worden sein, im Einverständniß mit England 6000 Mann nach dem Platastrom zu senden. — Hr. Canuti, päpstlicher Obercommissär, ist am vergangenen Sonntag von Rom kommend mit einer Mission seiner Regierung in Paris eingetroffen. Derselbe ist auch mit Depeschen für London versehen. Der Zweck seiner Sendung soll darin bestehen, der französischen und englischen Regierung die wahre Sachlage der römischen Angelegenheiten auseinanderzusetzen, und von den Absichten der beiden Cabinete sich nähere Kenntniß zu verschaffen.

Spanien.

Madrid, 24. Dec. Der Ministerrath hat sich gestern versammelt und während vier Stunden berathen. Heute soll abermals Rath gehalten werden. Diese häufigen Ministerversammlungen haben, wie man sagt, auf einige inneren Angelegenheiten des Palastes Bezug. — Der Kriegsminister hat über die in Sevilla stattgehabte Verschwörung, welche zum Zweck hatte, sich der im Arsenal befindlichen Waffen zu bemächtigen, und die Stadt der Plünderung preiszugeben, ausführliche Nachricht erhalten. Die Verschworenen hatten die Absicht gehabt, in die Speisen der Soldaten, welche das Schloß zu bewachen haben, Opium thun zu lassen und darauf sich der Posten zu bemächtigen. Die Ankunft des Brigadiers Guillemie hat diese Pläne vereitelt.

Portugal.

Nach Berichten aus **Lissabon** vom 22. Dec. war Costa Cabral Tags zuvor von Madrid dort angelangt und sofort zur Königin berufen worden. Es hieß, daß ein Ministerwechsel stattfinden und das neue Cabinet aus folgenden Mitgliedern bestehen werde: Costa Cabral, Inneres; Fronteira, Marine; Jose Cabral, Justiz; Freira, Krieg; Fralini, Finanzen; Castro, Auswärtiges. Portugal ist dem Bankerot nahe und das Budget wird in den Cortes den heftigsten Widerstand finden. Die Staatspapiere haben bloß einen nominellen Werth.

Großbritannien.

London, 29. Dec. Lord J. Russell, der seit vorgestern hier war, ist nach Richmond Park abgereist. — Die Schatzlords haben die Zollbehörde angewiesen, die Verschiffung der nordamerikanischen und Bremer Posten aus den amerikanischen Seedampfschiffen auf kleinere Schiffe und umgekehrt zu Southampton während der Wintermonate zu gestatten, da die Seedämpfer im letzteren Hafen bleiben werden und man zum Transport der Posten, Passagiere und Ladung nach und von Southampton und Bremen kleinere Dämpfer verwenden wird. — Die Directoren der London- und Nordwesteisenbahn haben mit der Bank von England eine Anleihe von 300,000 Pf. St. abgeschlossen. Auch die Eisenbahngesellschaft in Monmouthshire hat sich eine Anleihe von 45,000 Pf. St. verschafft, um die Arbeiten mit Nachdruck fortsetzen zu können. — Der Sohn des verewigten Herzogs von Sussex, Sir Aug. Fred. d'Este, ist dieser Tage genesen. — Die Eisenwerkbesitzer von Süd-Staffordshire und den anstoßenden Bezirken beschlossen gestern in einer sehr zahlreichen Versammlung zu Wolverhampton, in der nächsten Quartalversammlung die in der letzten Vierteljahrsversammlung festgesetzten Eisenpreise, sowie auch den Lohn der Arbeiter, unverändert beizubehalten, obgleich die Eisenwerkbesitzer in Wales jetzt wohlfeiler verkaufen, als die von Staffordshire. — Zu Dudley ward dieser Tage ein Kerl verhaftet, welcher in Gemeinschaft mit einem noch nicht festgenommenen Genossen einem Wundarzte lebende oder todte Körper zu liefern sich erbot. Als der Wundarzt näher nachfrage, erklärte der Kerl, daß die Person, welche er für 5 Pf. St. zu liefern bereit sei, noch lebe, daß er sie aber durch einen Trank abfertigen werde, wenn der Wundarzt bloß eine Leiche gebrauchen könne. — Aus Dublin wird berichtet, daß die politische Aufregung dort, wie überhaupt im Lande, fast ganz verschwunden ist oder sich wenigstens nicht äußerlich kund gibt; bloß die Nothwendigkeit einer Abänderung der immer lästiger drückenden Armengesetze und die Cholera, welche in Belfast stark grassirt, bilden den Gegenstand der Unterhaltung. Handel und Verkehr leben langsam wieder auf und die Geldnoth ist minder fühlbar. Aus Belfast wurden neulich die drei letzten Staatsgefangenen nach Dublin abgeführt, um dort gegen verhaftete Cautionsstellung freigelassen zu werden.

— Am vergangenen Dienstag Abend ereignete sich in dem Victoriatheater ein schreckliches Unglück. Die Brüstung einer Gallerie brach entzwei und verursachte, daß zwei bis dreihundert Personen beiderlei Geschlechts in das Parterre hinabstürzten. Zwei blieben auf der Stelle todt; fünf andere Personen wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Man muß es noch für ein Glück halten, daß diese Katastrophe nicht mehr Opfer forderte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 2. Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	72⅛	72⅛
»	ditto ditto . .	4	59	58⅞
»	ditto ditto . .	2½	36⅝	36⅛
»	Bank-Actien p. D. .		1178	1168
»	à 250 Loose b. Roth.		75⅛	74⅞
»	à 500 » ditto		130	129
»	Bethmann. Obligat.	4½	70	69½
»	ditto ditto	4	59½	59
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅞	79½
»	Prämienscheine . .		—	94⅞
Bayern .	Obligationen	3½	76⅛	75⅞
Darmstadt	à 50 Loose		—	63
»	à 35 ditto		21½	21
»	Obligationen	3½	77	76½
»	ditto	4	86	85½
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	75⅛	74⅝
»	à 50 Loose v. 1840		45⅝	45⅛
»	à 35 Loose		26⅛	26

		pCt.	Papier	Geld.
Nassau	Obligationen b. Roths.	3½	77⅛	76⅝
»	Neue Württemberg.	4½	93⅛	93⅛
Neuss	Oblig. b. Rothsch.	3½	79	—
»	à 35 Loose		21	20½
Frankfurt	Obligationen . . .	3	77	76½
»	ditto v. 1839	3½	90½	90⅛
»	ditto v. 1846	3½	87½	87
»	Taunus-bahnactien .		272	269
Holland	Integrale	2½	49½	48⅞
»	Holländische	4	—	75⅜
»	Syndicats	3½	—	75⅛
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Cst.	5	19¾	19½
Portugal	Consols I. st. à 8 12	3	—	—
Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		—	97½
»	Obligationen de 5 500	4	71½	71⅛
Russland	in S. R. S. b. Grun et C.	4	—	80⅛
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	80⅛

Gold.		Silber.		Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
	kr.		kr.			
Pistolen	9 54	Gold al Marco .	302 —	Karlsruherlos Loose . . .	25½	25
Pr. Friedrichsd'or	9 55	Laubth., ganze . .	2 43½	Sardinische Loose	25	24½
Holl. 10 fl. Stücke	10 2	Preuss. Thaler . .	1 45	Cöln-Aachen	—	—
Rand-Ducaten . .	5 36	5 Frankenthaler .	— —	Cöln-Minden	80⅛	79⅞
20 Francsstücke	9 36	Hochhaltig Silber	24 24	Ludwigsh.-Bexbach . . .	68⅛	67⅝
Engl. Souverains	12 2	Gering u. mässeh.	24 18	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	38⅛	37⅞

Nach der Börse: 2[illegible] Met —, 3[illegible] Span. int. —. Lemmle'sche Actien [illegible]. London —. Wien —.

Wechsel-Cours.

Den 2. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	(k. S.	100⅜	—
(100 fl. Crt.)	(2 M.	100	—
Augsburg	(k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	(2 M.	—	—
Berlin . .	(k. S.	105⅜	—
(150 Thlr.)	(2 M.	—	—
Bremen (50	(k. S.	99⅛	—
Hbgr. (1 L.-thlr.	(2 M.	—	—
Leipzig (60	(k. S.	—	105⅛
Thlr.)	(2 M.	—	—
London . .	(k. S.	—	120½
(10 Lstr. St.)	(2 M.	—	119⅝
Lyon . . .	(k. S.	—	94⅜
(300 Fr.)	(2 M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	—	99⅜
Lir. Austr.)	(2 M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	—	94⅜
(300 Fr.)	(2 M.	—	—
Wien (1 20	(k. S.	107	—
100 fl. C. M.	(2 M.	—	—

Disconto	—	1½

A. Seligsberg, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 2.) 2. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Antrag des Abgeordneten Dr. Wilh. Schulz. Die Schrift: „Einiges aus der Mappe des Freiherrn v. Blittersdorff"). Wien (Herr v. Schmerling nach Frankfurt abgereist. Der Einnahme von Raab durch das siebente Armeebülletin wird bestätigt). Stuttgart (Erklärung des vaterländischen Vereins). Mainz (Ausstellung der Leiche des verstorbenen Bischofs. Cassa-Verein. Die letzte Spitzesternacht).

Frankreich. Toulon (Der Papst täglich erwartet).

Börsenberichte.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Jan. Der Abgeordnete Dr. Wilhelm Schulz hat folgenden Antrag in der Nationalversammlung gestellt: „In Betracht, daß die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs eine befriedigende Auslegung der zu Art. II. §. 2 und 3 („das Reich") gefaßten Beschlüsse sofort nothwendig machen, ehe durch weitere Mißdeutung dieser Beschlüsse die Kluft zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich noch vergrößert, und die Begründung deutscher Einheit in eine unbestimmte Zukunft hinausgeschoben wird — beschließe die hohe Nationalversammlung: 1) statt der §§ 2 und 3 die folgende Fassung: Sind nichtdeutsche Länder mit deutschen Gebieten unter einem Staatsoberhaupte vereinigt, so können aus dieser Vereinigung für das deutsche Reich keine anderen Verbindlichkeiten entspringen, als sie aus dem Begriffe der reinen Personalunion folgen. 2) Die Verweisung dieses Antrags an den Verfassungsausschuß zu unverzüglicher Berichterstattung. — In der materiellen Begründung des Antrags heißt es unter anderem: Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer fortdauernden Vereinigung von Deutschösterreich mit dem deutschen Reiche tritt bei näherer Betrachtung ihrer gemeinsamen practisch-politischen Interessen nur noch deutlicher hervor. Im Gebiete der internationalen Politik würde es sich von selbst verstehen, daß die Bewohner der deutschösterreichischen Gebiete im Auslande von den Gesandten und Consuln des deutschen Reichs vertreten würden, bei deren Ernennung ja auch Oesterreich zu concurriren hätte. Davon abgesehen, würde jedoch Oesterreich es sich nun als Staatenbund, Bundesstaat oder Einheitsstaat constituiren — nach wie vor das active und passive Gesandtschaftsrecht ausüben. Um so weniger könnten hieraus Inconvenienzen entspringen, als das deutsche Reich und Oesterreich in ihren wichtigsten internationalen Interessen völlig Hand in Hand gehen. Denn was Oesterreichs Stellung in Italien betrifft, so liegt es, wenigstens so lange, als noch überhaupt der Zustand Europa's ein schwankender und precärer ist, im gemeinsamen Vortheil des deutschen Reichs und des mit ihm verbundenen Oesterreichs, daß dieses im Besitze einer die Südgrenzen Deutschlands und seine Verbindungen mit dem adriatischen Meere sichernden Militärgrenze in Oberitalien bleibe. In den Beziehungen Oesterreichs zum Osten ist es aber das gemeinsame, wohlverstandene Interesse sowohl aller Deutschen, als aller Völker Oesterreichs — mögen diese Deutsche, Magyaren oder Slaven sein — daß das deutsche Reich mit und durch Oesterreich dem Uebergewichte Rußlands in den Donauländern Schranken zu setzen, und den deutschen Einfluß bis an die Küsten des schwarzen Meers auszudehnen suche. Sollte aus diesen Bestrebungen einer staatsklugen Politik Oesterreichs irgend ein Conflict mit einer auswärtigen Macht entstehen, so würde das mit dem deutschen Reiche in seinen deutschen Gebieten vereinigte Oesterreich stets auch die Gesammtmacht des Reiches zum Rückhalte und zur Unterstützung haben."

Frankfurt, 27. Dec. Das „Frankfurter (deutsche) Journal" bringt in ihrer Nummer 339, vom 28. Dec., nachstehenden Artikel: Bei Kupferberg in Mainz ist in diesen Tagen eine interessante Schrift: „Einiges aus der Mappe des Freiherrn von Blittersdorff," erschienen, womit der erste wichtige Beitrag zur innern Geschichte der deutschen Bundesversammlung geliefert worden ist. Auch über die Kämpfe, die Herr v. B. in Baden zu bestehen hatte, werden manche Aufschlüsse gegeben. Die Schrift besteht aus einer Sammlung von Urkunden, an deren Spitze ein Memoire ist, welches Herr v. Blittersdorff dem Fürsten Metternich im Jahre 1833 in Königswarth übergab. Es betrifft auf Erzielung einer zweckmäßigeren und erhobten Thätigkeit des Bundestages, und es läßt sich nicht leugnen, daß Manches anders gekommen wäre, wie es seit dem März der Fall war, wenn dieses Memoire Berücksichtigung gefunden hätte. Besonders interessant sind Briefe an den Grafen v. Münch Bellinghausen vom November 1847, worin Herr v. B. um in sich geschlossenes Deutschland gegen nationalen Tendenzen und gemeinschaftlicher centraler Action wünschte, aber zugibt, daß der österreichische Hof einem solchen Deutschland entgegen sein müsse. Er dringt auf eine positive Thätigkeit des Bundestags, bezeichnet als Gegenstände, die zur bundestäglichen Verhandlung reif wären, die Münzangelegenheiten, Postverhältnisse, Wechselrecht, die Navigationsacte, Zollvereinsverträge u. s. w., und daß der Bundesversammlung technische Commissionen beigegeben werden, „damit man den Scandal nicht ferner gebe, daß überall über deutsche Angelegenheiten verhandelt werde, nur nicht am Sitze der deutschen Bundesversammlung." Er warnt wiederholt davor, den Bund als todte Polizeianstalt anzusehen und spricht sich in einem Schreiben prophetisch also aus: „Ich fürchte, man wird es, die Lange vergeht, bitter bereuen, den Bund mit einer Geringschätzung behandelt zu haben, wie man keine politische Institution behandeln darf, deren Nothwendigkeit anerkannt werden muß. Nehmen Ew. Excell. den Fall, daß die Bundesversammlung neuerdings aufgerufen werden sollte, in die Geschicke Deutschlands thätig einzugreifen. Was wollen und können Sie unter den jetzigen Verhältnissen mit derselben zur Ausführung bringen? Wo ist der persönliche Einfluß und die im täglichen Geschäfte gestählte Thätigkeit der Bundestagsgesandten? Wo ist das Ansehen und die Würde der Versammlung, durch die ihre Beschlüsse Eingang finden konnten? Ich mag an den Banlerot nicht denken, dem wir entgegengehen, wenn die Bundesversammlung in schwerer Zeit zum Handeln berufen sein sollte."

Wien, 29 Dec. Die bereits gestern gemeldete Nachricht von der Einnahme Raabs durch den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz wird durch das heute veröffentlichte siebente Armeebülletin (s. unten) bestätigt. Unsere Truppen rücken auf allen Punkten vor, wogegen die Entmuthigung der feindlichen immer mehr um sich greift. — In der gestrigen Wählerversammlung wurde dem neuen Abg. von Schmerling der angesuchte Urlaub bewilligt, was ihm bei seiner bereits erfolgten Abreise nach Frankfurt, über Olmütz, durch eine von den Herrn Radda und Dr. Romeo Seligmann zu redigirende Adresse mitgetheilt wird. — Vom 14. Januar an werden Faschingsbelustigungen unter gewissen Beschränkungen, die bereits veröffentlicht sind, zugestanden.

— Der Militär- und Civilgouverneur Feldmarschallieutenant Welden macht folgendes siebente Armeebülletin bekannt: „Se. Durchl. der Fürst zu Windischgrätz hat gestern den 27. um 1½ Uhr Nachmittags von der Stadt Raab Besitz genommen, nachdem das 1. Armeecorps oberhalb, das 2. unterhalb derselben, dort, wo die Raab in die Donau mündet, diesen Fluß passirt, um so dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Der Feldmarschall selbst rückte mit dem Reservecorps an die Rabnitz, wo er sogleich eine Bockbrücke schlagen ließ; — dort empfing er die Meldung, daß der Feind die Stadt und die von ihm angelegten großen Verschanzungen geräumt, und sich mit dem Gros der Armee gegen Komorn, mit einem kleineren Theile aber gegen Ofen zurückgezogen habe. Eine Deputation überreichte die Schlüssel der Stadt, und lauter Jubel und Eljen-Ruf für Se. Maj. den Kaiser begrüßte die einrückenden Truppen. Abends war die Stadt erleuchtet. Der Feind hatte sich so schnell zurückgezogen, daß er nicht eingeholt werden konnte. Nur auf der kleinen Schütt kam es zu einigen Gefechten, wobei eine Abtheilung von Kreß Chevauxlegers durch ihre besondere Entschlossenheit sich auszeichnete. Ein Officier von den Rebellen und 9 Husaren wurden gefangen. Auch die Jäger, welche das Eis des Donaucanals überschreiten konnten, haben Gefangene eingebracht. Sieht man die große Reihe von Verschanzungen, die der Feind ohne Schwertstreich verlassen, so wird die Muthlosigkeit, mit welcher die Rebellen die festesten Stellungen verließen, klar; um so mehr fahren sie fort, durch Großsprechereien von errungenen Siegen das In- und Ausland zu bethören; auf ihrer Flucht alles in Brand zu stecken, große Fruchtvorräthe dem Lande zu entziehen und so die Zerstörung des eigenen Wohlstandes fortzusetzen. Viele Officiere ungarischer Regimenter und Militärdrame haben den Rückzug benutzt, um zu der Fahne zurückzukehren, die sie nur nothgedrungen verlassen hatten. Nach eben eingegangenen Berichten, hat der Herr Feldzeugmeister Graf Nugent am 25. d. M. mit seinem Armeecorps, 12,000 Mann stark, Körmend besetzt, und die fliehenden Rebellen unter Perczel bis Janesbaza verfolgt, die ihre Richtung gegen Papa zu nehmen scheinen. Durch diese Vorrückung ist die Verbindung jenes Corps mit dem Streifcorps unter Obristlieutenant Graf Althann, und durch dieses mit der großen Armee Sr. Durchl. des Herrn Feldmarschalls, hergestellt. — Nach einem Bericht aus Klausenburg vom 13. Dec. hat der Obristlieutenant Urban den Feind bis an die ungarische Grenze gegen Nagy Banya verfolgt, unterwegs fand er alle romanischen Ortschaften bis auf den Grund verbrannt, und 32 Romanen an Galgen aufgehängt. Dieser Anblick erregte natürlicherweise eine fürchterliche Erbitterung. Der Verlust der Ungarn beläuft sich an Todten auf 150 M., an Gefangenen wurden 60 eingebracht. Die Chevauxlegers von Maximilian Ferdinand I. Majorsdivision, unter Major Baron Bussek, der von mehreren Kugeln in seine Kleider getroffen, wunderbar unversehrt davon kam, haben mit seltener Bravour in engen Gassen die feindlichen Infanteriekolumnen attaquirt und niedergehauen; mehrere Chevauxlegers wurden mit Bajonnetstichen verwundet. Die Gegner waren größtentheils Wiener Freiwillige in Honved Montur. Als der Feind Siebenbürgen verlassen hatte, rückte der Obristlieutenant Urban in vier forcirten Märschen nach Hermannstadt zurück, wo er am 4. December eintraf. Auf seinem Rückmarsche schickte er eine Truppenabtheilung in das Thal der großen Szamos, um sich in Verbindung mit der rechts detachirten Truppe des Obristlieutenants Lederer, der in Banfi-Hunyad stand und noch steht, zu setzen, welche Verbindung auch in M. Somber stattfand. Der Commandant der Rebellen in Zekelehe in Siebenbürgen, Bem, der noch nicht ganz von einer Wunde geheilt sein soll.

— Dem Graf Caietan Bissingen Nippenburg ist die politische Leitung der Provinz Tirol und Vorarlberg übertragen; die Functionen des Ministerialrathes im Ministerium des Innern, Dr. Fischhof, ist angenommen und an seiner Stelle der vormalige ungarische Statthaltereirath Mettell Ofegovich zum Ministerialrath ernannt worden. Dies Alles wird heute von der „Wiener Zeitung" officiell bekannt gemacht. Ferner veröffentlicht dies Blatt abermals kriegsrechtliche Urtheile. Gegen drei Arbeiter ist wegen Theilnahme an den Octoberereignissen drei-, beziehungsweise zweijährige schwere Kettenstrafe erkannt. — Die Stadtgemeinde Laibach hat an den Kaiser Ferdinand eine Condolenz- und Dankadresse, an den regierenden Kaiser Franz Joseph aber eine Huldigungsadresse erlassen.

Stuttgart, im Dec. Die bereits erwähnte Erklärung des vaterländischen Vereins, die auch der deutschen Reichsversammlung mitzutheilen beschlossen worden ist, lautet:

„Wir bescheiden uns in der dermaligen Lebensfrage, der endgültigen Feststellung der obersten Reichsgewalt, des Reichsoberhaupts, der Entscheidung einer Versammlung vorgreifen zu wollen, welche die besten Männer, die erleuchtetsten Kenner der Geschichte und des Staats unter sich zählt. Aber wir glauben und nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, von der in unserm Kreise herrschenden Ansicht Zeugniß abzulegen, damit nicht unser Schweigen für Gleichgültigkeit gehalten oder ihm von unbefugten Dollmetschern eine falsche Deutung gegeben werde. Eine unbefangene Betrachtung der Dinge wie sie sind, lehrt uns, daß die schöne Hoffnung, der natürliche Wunsch, alle deutschredenden Volksstämme gleichmäßig in die deutsche Einheit, den deutschen Bundesstaat eintreten zu sehen, sich nicht vollständig erfüllen kann; daß das deutsche Oesterreich den an alle Glieder des deutschen Bundesstaates gestellten Bedingungen sich nicht fügen kann, ohne daß der österreichische Gesammtstaat gelockert oder aufgelöst würde, was weder die Regierung noch das österreichische Volk will, noch auch Deutschland selbst wünschen kann. Muß nun Oesterreich eine Ausnahmsstellung zum deutschen Bundesstaat einnehmen, muß tiefer, nach ausdrücklichen Erklärungen des österreichischen Ministeriums, welchen der Reichstag zu Kremsier und das Volk zuzustimmen scheinen, sich ebenso vorerst für sich constituiren, wie der österreichische Staatencomplex: so scheint uns nach gesunden politischen Grundsätzen und nach der ganzen geschichtlichen Entwicklung der deutschen Verhältnisse, eine innere Nothwendigkeit darauf hinzuführen, den mächtigsten deutschen Staat, Preußen, mit einer Bevölkerung von sechzehn Millionen, an die Spitze des deutschen Bundesstaats zu stellen. Dabei ist es aber unsere lebendigste Ueberzeugung und unser dringendster Wunsch, daß Oesterreich dadurch Deutschland nicht verloren gehe, noch entfremdet werde, vielmehr zu diesem in ein enges brüderliches Verhältniß trete, welches alle Sympathien für sich hat und für die Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes unumgänglich nothwendig ist. Daß aber auf die Herausstellung Preußens die Natur und der Gang der politischen Verhältnisse und der Geschichte selbst leitet, beweist neben Anderem auch schon der Zollverein, durch dessen Gründung Preußen, noch während des Bestands der alten Bundesverfassung, mit dem größten Theile Deutschlands, ohne Oesterreich, in ein engeres und zugleich leitendes Verhältniß trat. Den Besorgnissen aber, daß Preußen diese Stellung zur Unterdrückung des übrigen Deutschlands mißbrauchen könnte, tritt theils die neugegründete deutsche Reichsverfassung, theils auch das Zahlenverhältniß der nichtpreußischen Deutschen zu den Preußen entgegen, sofern Erstere doch immer noch die Mehrzahl bilden, und Preußen, auch an der Spitze Deutschlands, ihres Vertrauens nie entbehren kann, und es zu vertreten seine beständige Aufgabe sein muß. Wir verkennen nicht, daß manche Abneigungen und Vorurtheile hiegegen bestehen, daß der Gegensatz und die Eifersucht von Nord- und Süddeutschland, daß der confessionelle Gegensatz von Katholiken und Protestanten, daß die sich bekämpfenden Interessen von Freihandels- und Schutzzollmännern, daß überhaupt die particularistischen Gelüste gegenüber dem deutschen Gemeinsinn dagegen angerufen werden. Aber gerade durch die Verschmelzung Preußens mit Deutschland werden jene allerdings noch bestehenden, aber zum Theil des Vaterlandes immer wieder geweckten Gegensätze am ehesten beschwichtigt und versöhnt, zur Ausgleichung gebracht werden. Was den confessionellen Gegensatz namentlich betrifft, so ist Preußen jetzt schon ein paritätischer Staat, der die Minderzahl seiner katholischen Bürger wahrlich nicht als Stiefkinder behandelt, ihnen neuerdings durch die Verfassung gewiß alle wünschbare Freiheit eingeräumt hat. In Beziehung auf die Schutzzollfrage hat zwar bisher Preußen manchen Anlaß zur Klage gegeben; aber es schließt selbst auch Provinzen in sich, welche des Zollschutzes so dringend bedürftig sind, wie das südwestliche Deutschland, Rheinland nämlich und Schlesien, und diese gemeinsamen Interessen werden bei der künftigen Reichsverfassung kräftiger als bisher vertreten sein. Der überall noch spukende, ja nur allzulebendige, in leidhafter Gestalt umhergehende Particularismus endlich sollte doch wahrlich nicht mehr mit Ansprüchen auftreten, welche die Einheit des Vaterlandes aufhalten und vernichten müssen; und wo man sich seiner noch nicht schämt, wo man ihn offen zur Schau trägt, da ist es eben mit der wahren deutschen Vaterlandsliebe noch gar nicht Ernst geworden. Das diese in unserem Kreise Wurzeln geschlagen, daß wir, indem wir den Zweck wollen, auch die dazu führenden Mittel annehmen, davon wollen wir mit dieser Erklärung Zeugniß ablegen; wir sprechen den Wunsch aus, daß Viele in unserem engern Vaterlande, in ganz Deutschland unsere Gesinnungen theilen, unserem Schritte sich anschließen möchten, und zugleich unsere Anerkennung, unsere Freude darüber, daß unsere erleuchtete und aufrichtige Regierung sich in ächt deutscher Gesinnung von allen Sonderbestrebungen fern gehalten hat."

Mainz, 1. Jan. Den ganzen Tag strömte die Bevölkerung unserer Stadt und Umgegend zum bischöflichen Palaste, wo die Leiche des verstorbenen Bischofs Dr. Kaiser auf dem Paradebette ausgestellt war. Auf morgen ist der zum Paradebette ausgestellt war. Auf morgen ist der feierliche Leichenbegängniß des Verstorbenen anberaumt. Bischof Kaiser ist 61 Jahr alt geworden; er starb an der Wassersucht. — Die Herrn Bulsche und Bamberger, Redacteure der „Mainzer Zeitung", haben gegen die Entscheidung des hiesigen Obergerichts das Rechtsmittel der Cassation bei dem höchsten Gerichtshof in Darmstadt ergriffen. Ungewöhnlich still war hier die letzte Sylvesternacht; Militairpatrouillen durchzogen alle Straßen, um dem Schießen vorzubeugen.

Frankreich.

△ **Toulon**, 20. Dec. Obgleich von mehreren Seiten versichert wird, Papst Pius IX. werde vorerst nicht nach Frankreich kommen, scheint man auf Seiten der hiesigen Behörden dem Eintreffen doch täglich zu erwarten. Die heutige Nummer des „Toulonnais" bringt darüber folgende halbofficielle Verkündigung: „Die neuesten Nachrichten aus

Neapel lassen keinen Zweifel über die nahe bevorstehende Ankunft Sr. Heiligkeit in hiesiger Stadt: Pius IX. soll sich bereits auf der Dampffregatte „Friedland" eingeschifft haben. Der Papst wird im Hotel der Seepräfectur absteigen, wo man für den Umstand die Gemächer vorbereitet, die ehedem die Prinzen bei ihrer Durchreise in Toulon bewohnten. Der Herr Bischof von Frejus, welcher von der bevorstehenden Ankunft des Papstes benachrichtigt worden, ist jeden Augenblick in unserer Stadt erwartet."

Börsenberichte.

Wien, 29. Dec. 5pCt. Metall. 80⅛. — 4pCt. 65½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 42½. — Bankactien 1090. — 500 fl. Loose 116½. — 250 fl. Loose 81½. — Norddahnactien 97⅛. — Gloggnitzer 97½. — Mailänder 66½.

Die Börse auch heute sehr willig gestimmt, nur Bankactien niedriger, weil man eine Reduction der vorverzeichneten Dividende erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[2937]

Agenturengesuch

für ein lucratives Geschäft, welches ohne Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann. Die Provision ist 33 pCt. und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reellität verlangt. Besonders Bewohnern kleiner Orte anzuempfehlen. Anmeldungen werden unter C. B. post restante Frankfurt a. M. erbeten.

[3003] In Friedr. Wilmans Buchhandlung (Nachf. G. Jabusch) in Frankfurt ist zu haben:

Leben des Erzherzogs Johann, erster deutscher Reichsverweser. Zweite sehr vermehrte Auflage. 100 S. 28 kr. oder 8 Sgr.

Inhalt. Jugendzeit. Briefe an J. v. Müller. Die Kriege von 1800, 1805 u. 1809. Die Schlacht bei Aspd und bei Aspern. Friede von Wien. Landleben in Steiermark. Die Verschwörung mit Hormayr. Die Befreiungskriege. Heirath. Der erste Besuch am Rhein. Die Erhebung zum Reichsverweser mit den Actenstücken. Trennung des Ministeriums. Reise nach Köln.

Die Constitution der französischen Republik vom 4. November 1848. Französisch und deutsch. gr. 8. Velinpap. 21 kr. oder 6 Sgr.

Statistisches Taschenbuch der deutschen Bundesstaaten nach den neuesten officiellen Angaben. 18 kr. oder 5 Sgr.

Dieses Taschenbuch gibt die neuesten Verhältnisse aller 38 Bundesstaaten in einer neuen, äußerst anschaulichen Weise über Größe, Bevölkerung, Confessionen, Contingent, Producte, geognostische Verhältnisse enthalten, vorzüglich aber durch eine sehr interessante tabellarische Städte-Statistik nach der Einwohnerzahl geordnet.

[2989] Einladung zum Abonnement auf das

Mannheimer Journal.

Redigirt von **Otto Müller.**

Dasselbe wird mit seinem belletristischen Unterhaltungsblatt, mit Ausnahme des Sonntags, täglich in groß Folio ausgegeben. Seiner seitherigen constitutionellen Tendenz getreu, wird das „Mannheimer Journal" fortfahren, sich in freisinnigster Haltung an der Tagespolitik zu betheiligen und ebenjewohl in einer weitverbreiteten Original-Correspondenz seinen Lesern die neuesten Nachrichten in kürzestem Zeitraume bieten, als auch unter dem Beistand tüchtiger publicistischer Kräfte auf Mittheilung gediegener Leitartikel bedacht sein.

Die Verbreitung des Mannheimer Journals in und außerhalb Baden in einem Leserkreis von über 2000 Abonnenten, macht dieses Blatt vorzüglich geeignet zur Veröffentlichung von Anzeigen und Inseraten aller Art. Letztere werden, die Zeile oder deren Raum mit 3 Kreuzer berechnet.

Das Abonnement beträgt bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums halbjährlich fl. 4., hier fl. 3

Bestellungen beliebe man bei den nächsten Posterpeditionen zu machen.

Die Expedition des Mannheimer Journals.

[2931]

Die Darmstädter Zeitung,

Redacteur: **Dräxler-Manfred,**

Expedition: **Jonghaus'sche Hofbuchhandlung,**

erscheint täglich und kostet an allen Postämtern des Großherzogthums 3 fl. 9 kr. halbjährlich, auswärts mit verhältnißmäßigem Postaufschlag. — „Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz" ist der festgehaltene Wahlspruch dieses Organs welches durch Leitartikel und Originalcorrespondenzen bei schneller Mittheilung aller Tagesneuigkeiten auf die Volksbildung hinzuwirken strebt und die nun so wichtigen Verhandlungen der großh. hessischen Kammern so rasch als möglichst vollständig bringt. Bei sehr starker Verbreitung im Großherzogthum eignet sich ihr Intelligenzblatt, dem alle officiellen Bekanntmachungen der Behörden zugehen, vorzugsweise für Anzeigen, welche man zur Kenntniß des ganzen Landes zu bringen wünscht. Preis der Petitzeile oder ihres Raumes 5 kr.; bei mehr als dreimaliger Einrückung 4 kr.

Mannheimer Abendzeitung.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt ein neues **halbjähriges** Abonnement der **„Mannheimer Abendzeitung"** und ihres Unterhaltungsblatts **„Rheinische Blätter".**

Der Preis derselben ist in Mannheim für das Halbjahr 2 fl. 48 kr. und mit dem Postaufschlage in ganz Baden 5 fl., wozu außerhalb des Großherzogthums ein weiterer Postaufschlag kommt. In Preußen und Bayern ist jetzt der Preis ermäßigt.

Man abonnirt bei allen verehrlichen Postanstalten ꝛc., für Frankreich und die überseeischen Länder bei Herrn Alexander in Strasburg, Brandgasse Nr. 29, und rue Notre-Dame Nro. 23 in Paris.

☞ Des richtigen Bezugs wegen bitten wir die Bestellungen möglichst bald zu machen. [2981]

[3007] Im Verlage von **C. W. Leske** in Darmstadt erscheint und ist durch alle Buchhandlungen sowie Postämter, in Frankfurt a. M. durch **Joh. Phil. Streng** zu beziehen:

Der deutsche Auswanderer.

Dritter Jahrgang.

Es erscheint von diesem Blatte wöchentlich ein Bogen in Quart mit Karten und Plänen unter Leitung von **G. Fischer** (dermalen wieder in Nordamerika für den Nationalverein reisend und thätig) und von Dr. **Heinrich Künzel**, dem Begründer und seitherigen Redacteur. Die Zeitschrift wird, wie sie bereits begonnen, die ihr vom deutschen Reichshandels-Ministerium erbetenen und zugesagten consularischen Berichte, welche die deutsche Auswanderung betreffen, von Zeit zu Zeit veröffentlichen. Ihr Geschäfts- und Gesichtskreis erstreckt sich bereits durch Correspondenten, Gönner und Geschäftsfreunde über alle von Deutschen vorzugsweise bewohnten Länder der Erde. Sie ist das Organ des **Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung**, dessen Ausschuß seinen Sitz zu Frankfurt hat und von den Bevollmächtigten der einzelnen Zweigvereine gebildet wird, unter dessen Oberleitung auch die Redaction steht. — Der Preis bleibt fl. 3. 30 kr. oder 2 Thlr. für den Jahrgang.

Ankündigung

der

Kasselschen Allgemeinen Zeitung

für **1849.**

Die **Kasselsche Allgemeine Zeitung** wird auch im künftigen Jahre der ihr im ablaufenden durch einen täglich sich vermehrenden Leserkreis zu Theil gewordenen Zustimmung mit Thätigkeit und Widmung zu entsprechen fortfahren. Sie erkennt, in Mitten der gewaltigen Bewegung und der Umschwünge der Zeit, in Wahrheit und Gerechtigkeit die besten Leitsterne in den wesentlichsten Interessen der Nation, — Einheit, Ordnung, Freiheit und Fortschritt, der Gesittung — die besten Zielpunkte, — in unabhängiger Meinung die dauerndste Genugthuung. Der Beifall achtbarer Stimmen und die Mitwirkung wohldenkender und einsichtsvoller Männer haben ihr Bestätigung gewährt und Förderung geschient. Sie gibt auch wie vor über die politische Weltlage und den Lauf der Ereignisse alle Nachrichten, Beleuchtungen und Aktenstücke mit thunlichster Vollständigkeit und Schnelligkeit, wobei ihr nicht nur die an unserm Platze zu so günstigen Stunden zusammentreffende Post Einrichtungen zu statten kommen, sondern auch zuverlässige Korrespondenzen und andere einschlägige Mittel benutzt werden. Die Verhandlungen der großen repräsentativen Versammlungen, sowohl der deutschen National- und andern gesetzgebenden Versammlungen, als auch der auswärtigen, werden überall aus authentischen Quellen mit Fleiß und Zusammenhang mitgetheilt. Ueber die täglichen Ereignisse im Reiche der Erfindungen und über die so lebensvoll angeregten Interessen des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft werden die interessantesten Nachrichten und Ausführungen auch ferner nicht fehlen. Handels-Berichte, Geld- und Wechselkurse nebst den dahin einschlagenden Verordnungen der verschiedenen Staaten, desgleichen Anzeigen und Nachrichten in diesem Betreff, werden sich hier anschließen. In den Abend- und Morgenschriften des Blattes wird das Neueste übersichtlich und schnell gemeldet, besprochen und zusammengestellt, werden auch Nachrichten aus unserer nächsten örtlichen und heimathlichen Oeffentlichkeit mitgetheilt. Daran reihet sich das

Beiblatt der Kasselschen Allgemeinen Zeitung,

welches die Redaktion zu einem Mittel- und Sammelpunkte der Besprechung jeder Art von ernstem und lebendigem Interesse bestimmt hat.

Anzeigen aller Art, die man postfrei einzusenden bittet, werden, gegen die Gebühr von 1½ Silbergroschen für den Raum einer Zeile mit Petitschrift, aufgenommen.

Der Abonnements-Preis bleibt der bisherige, 6 Thlr. jährlich; man kann auch halb- und vierteljährig abonniren.

Kassel, im December 1848.

[3006] Die Redaktion der Kasselschen Allgemeinen Zeitung.

Einladung zum Abonnement auf die **Augsburger Postzeitung,** katholisch und liberal im wahren Sinne des Wortes feind dem Absolutismus in jeder Form. Preis halbjährlich 4 fl. 40 kr. Auflage 35000. Insertionsgebühr die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr. [2935]

Ankündigung.

Vom 1. Januar 1849 ab wird hier täglich, und zwar Morgens, mit Ausschluß des Montags, eine **neue Zeitung** unter dem Titel:

Magdeburger Correspondent

in der Expedition derselben, Breiteweg Nr. 171, erscheinen. Das praenumerando zu entrichtende Abonnement beträgt in Magdeburg vierteljährlich 25 Silbergroschen. Durch alle königl. Preuß. Postanstalten ist diese Zeitung vierteljährlich für den Preis von 1 Thaler 1½ Silbergroschen von Auswärtigen zu beziehen. Den Abonnenten innerhalb Magdeburgs kann die Zeitung gegen 5 Silbergroschen für das Quartal in das Haus geliefert werden. Inserate wolle man an die Expedition der Zeitung einsenden; sie werden die dreispaltige Zeile mit 9 Pfennigen berechnet. Bestellungen auf das Blatt nimmt hier vorläufig die Heinrichshofen'sche Buchhandlung an.

Den materiellen Interessen wird die Zeitung besondere Aufmerksamkeit widmen, namentlich wird sie auf die ökonomischen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder, sowie auf die merkantilischen Magdeburgs, Rücksicht nehmen.

In politischer Hinsicht wird sie es sich zur Aufgabe machen, die innige Verbindung Preußens mit Deutschland zu fördern, und die Angelegenheiten der andern deutschen Staaten besonders ins Auge fassen. Vorzugsweise aber wird sie sich mit denen Preußens beschäftigen.

In dieser Hinsicht wird ihre Hauptaufgabe sein, die constitutionelle Monarchie zu vertheidigen. Die unter dem 5. d. M. verliehene Verfassung erkennt sie als die Grundlage unseres gegenwärtigen Rechtszustandes an. Die wesentlichen Grundsätze staatsbürgerlicher Freiheit, welche die Verfassung gewährleistet, wird sie vertreten, als: die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Freiheit der Wissenschaft, die Rede- und Preßfreiheit. Den verständigen Fortschritt wird sie fördern; dabei wird aber ihre Richtung wesentlich eine erhaltende sein. Nicht für Erhaltung von Mißbräuchen wird sie wirksam sein, noch für die von Standesvorrechten, welche durch die Verfassung aufgehoben sind; wohl aber für Erhaltung von Einrichtungen, Zuständen, Verhältnissen, auf denen die Gesundheit unseres Staatslebens, das Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaft selbst beruht. Die erhaltenden Grundsätze in diesem Sinne zur Geltung zu bringen, ist jetzt das dringendste Bedürfniß; ohne sie ist auch die Befestigung wahrer Freiheit nicht möglich.

Die Zeitung wird daher dem Mißbrauche der Freiheit, der Zügellosigkeit, roher Gewaltthat, dem Fanatismus, der Lüge in jeder Gestalt entschieden entgegentreten.

Bei der ferneren Ausbildung der Verfassung und der Gesetzgebung wird sie in diesem Sinne zu wirken suchen, vor Allem aber dafür, daß der Königlichen Macht ein Umfang verbleibe, welcher genügt, das Recht wirksam zu schützen, die Einheit in der Gesetzgebung und Verwaltung aufrecht zu erhalten, das Gute und Nützliche mit Erfolg zu fördern.

Eine wesentliche Aufgabe der Zeitung soll sein, den Sinn für Sittlichkeit und Recht, die Vaterlandsliebe, die Treue gegen den König zu erhalten und zu beleben.

Der Wohlfahrt aller Classen wird sie zu dienen suchen.

Ohne je den Standpunkt des Rechtes und den der Ueberzeugung zu verlassen, wird sie doch hauptsächlich durch Beseitigung von Vorurtheilen versöhnend zu wirken sich bestreben. Von systematischer Oppositionsmacherei sich fern haltend, wird sie sich in völliger Unabhängigkeit nach oben und unten bewegen. Sie wird weder Artikel noch Privat-Inserate aufnehmen, die nicht in sittlicher Haltung und in den Grenzen des Anstandes abgefaßt sind; dagegen gern verschiedenartigen Ansichten ihre Spalten öffnen, sofern sie nicht den angegebenen Tendenzen feindlich entgegen treten.

Und so ergeht denn an alle Freunde des Vaterlandes die Bitte, das Unternehmen freundlich und nach Kräften zu unterstützen, da dasselbe lediglich das Wohl des Vaterlandes zum Ziele hat.

Magdeburg, den 17. December 1848.

[2968] Die Redaction: **Rudloff.**

[2790]

Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn.

Dem Beschlusse der Generalversammlung vom 30. Juni d. J. zufolge soll die für das Jahr 1847 bestimmte Dividende von 4½ Procent von den Prioritäts- oder Stamm-Aktien mit den bewilligten Zinsen hiervon vom 1. Juli d. J. ab am 8. Januar 1849 bezahlt werden. Letztere betragen bis zu diesem Termin à 5 pCt. = 3½ Sgr., folglich sind pr. Aktie an Dividende und Zinsen 4 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. (vier Thaler achtzehn Silbergroschen und sechs Pfennige) zu empfangen.

Die Herren Aktionäre oder sonstigen Inhaber der am 2. Januar 1849 erfallenen Coupons werden daher eingeladen, letztgesagten Betrag bei den Bankhäusern **Wilh. Cleff hier, von der Heydt-Kersten & Söhne** in Elberfeld und **Mendelssohn & Comp.** in Berlin gegen Aushändigung der gedachten Coupons an dem 8. Januar 1849 zu erheben.

Zugleich ist eine Anzahl Exemplare des Jahresberichts pro 1847 bei den Herren Bankiers der Gesellschaft zur Aushändigung an die Herren Aktionäre niedergelegt.

Düsseldorf, den 22. December 1848. **Die Direction.**

Druck von August Osterrieth.

№ 3. — Mittwoch — den 3. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Inseratengebühren betragen für die Zeile (1/4 Berlin) mit Beifügung einer deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmitt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Was lernten wir im abgelaufenen Jahre? (II.)
Zur Beherzigung. Eine Neujahrsgabe von J. C. Dahlmann.
Deutschland. Wien (Herr v. Schmerling in Wien. Kundmachung. Nachrichten aus Mailand). Olmütz (Der „Oesterr. Correspondent" über die deutschen Verhältnisse). Danzig (Zur deutschen Flotte). Aus Baden (Proclamation des vaterländischen Vereins von Lörrach). Schleswig (Ein deutsches Ultimatum hinsichtlich der Inseln Alsen und Arroe. Ein neuer Regierungswechsel befürchtet). Bernburg (Petition um Vereinigung der anhaltischen Herzogthümer).
Frankreich. Paris (Programm der Neujahrsgratulationen beim Präsidenten der Republik. Die Bemerkungen des „National" darüber. Neue Journale. Ankunft des Cardinals Gizzi).
Großbritannien. London (Zusammenkunft des Gouverneurs von Gibraltar mit Lord Grey. Nachrichten aus Lissabon. Beleidigung der deutschen Flagge durch dänische Matrosen).
Spanien. Madrid (Ministerconferenz. Günstige Nachrichten aus den Provinzen. Verhaftungen in Sevilla).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

Frankfurt, 2. Jan. Gestern Abend erschienen beim Reichsverweser die hier befindlichen Gesandten und Geschäftsträger fremder Staaten, um im Namen ihrer Regierungen bei Gelegenheit des Jahreswechsels Glückwünsche darzubringen, welche von Sr. kaiserl. Hoheit in verbindlichster Weise entgegengenommen und erwiedert wurden.

Nichtamtlicher Theil.

Was lernten wir im abgelaufenen Jahre?

II.

Wir sagten in unserem ersten Artikel unter dieser Ueberschrift, eine der größten Errungenschaften des abgelaufenen Jahres sei, daß das deutsche Volk die verschiedenen Parteien habe würdigen und seine wahren Freunde kennen lernen. Für eine Nation, die eben erst ihre politische Laufbahn beginnt, die von nun an als europäische Macht handelnd auftreten will, ist es Alles werth, wenn sie ihre rechten Führer erkennt. Dies Erkennen und Unterscheiden ward ihr freilich leicht genug gemacht; denn die Geschichte aller freien Völker beweist, daß nur diejenige Partei eine Zukunft hat, deren Bestrebungen durch sittliche Grundlage sich die Achtung aller Gebildeten erwerben. Durch Lüge und Verleumdung kann wohl ein vorübergehender Erfolg erzielt, eine augenblickliche Aufregung erzeugt werden; kommt aber, was ja nicht fehlen kann, die Wahrheit an den Tag, so ist der Rückschlag um so größer. Was half es z. B. der republikanischen Partei, daß im letzten Frühjahr Hecker's Niederlage bei Kandern von ihren Blättern zwei Tage lang als Sieg ausposaunt wurde, daß z. B. die „Mannheimer Abendzeitung" durch besondere Bülletins den Uebergang ganzer Bataillone u. s. w. verkündete? Was half es der Wiener Aula, daß die schlesischen Blätter dutzende Mal die Ungarn anrücken und Windischgrätz schlagen ließen? Was nützte es den Republikanern, daß sie in Schlesien, Thüringen und Baden dem Bauer und Taglöhner vorlegen: mit der Republik werden alle Steuern aufhören? Wie konnten sie glauben in der Achtung der Nation zu steigen, indem sie in Berlin und anderwärts sich mit dem rohesten, zum Theil aus der Fremde herbeigezogenen Pöbel affeciirten, und auf der Straße, in Volksversammlungen und in ihrer Presse eine Sprache redeten, die das Gefühl jedes gesitteten und ehrlichen Menschen verletzte? Eine augenblickliche Einschüchterung konnte wohl erzielt werden, aber für alle Zeit ist die Partei gerichtet und ihr Urtheil ist bereits von einem unverwerflichen Geschichtschreiber, dem alten demokratischen Schlosser, in dem eben erschienenen letzten Bande seiner Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, gesprochen. Da wo er (Seite 1157) die unmoralischen Mittel schildert, die bei der Rückkehr der Bourbonen 1814 angewendet worden, sagt er: „Jesuiten und Pietisten, Fromme und Himmelsstürmer, Bureaukraten, elende Höflinge und Egoisten, wie die bärtigen und trotzigen Republikaner unserer Zeit, halten es durchaus für kein Verbrechen, das Volk zu belügen und zu betrügen."

Wahrlich, gibt es eine Reaction in Deutschland, welche auf die Wiederkehr ihrer schönen Zeiten hofft, so kann ihre Hoffnung bloß dadurch verwirklicht werden, daß die republikanische Partei noch einige Zeit in ihrer bisherigen Weise fortfährt, bis sie der Mehrzahl der Jäger, welche leider so leicht wegen des Mißbrauchs den Gebrauch verwünscht, alles was den Namen Freiheit trägt, völlig verleidet hat. Man sagt, die Reaction wende Geldmittel auf, um ihre Zwecke zu erreichen; so lange ihr aber unsere republikanischen Blätter und Schreier den Dienst umsonst thun, braucht sie ihrerseits keinerlei Anstrengungen zu machen. — Sehen wir aber ab von dem moralischen Kerne dieser Partei, und prüfen wir nur einmal ihr politisches System, wie wir denn überzeugt sind, daß nicht alle Anhänger dieser Partei die verwerflichen Mittel billigen, so muß auch darüber das vergangene Jahr der Nation die Augen geöffnet haben. Die allenthalben ausgesprochene Sehnsucht, den langen provisorischen Zustand endlich in einen definitiven übergehen zu sehen, ist lautes Zeugniß für das Verlangen der Nation nach einer stetigen, unverrückbaren, festen Regierungsgewalt. Wo die Zukunft nicht gesichert ist, wo in bestimmten Perioden immer neue Erschütterungen in Aussicht stehen, die stets Alles wieder in Frage stellen, da kann der Wachsthum eines Volkes sich nicht entfalten, und das Mark sich nicht in den Knochen ausbilden, mit denen ein Volk sich durchschlagen muß durch die dunkle Zukunft seiner Geschichte. Die Wahlen im Nachbarlande beweisen, wie richtig dies von einem ganzen Volke gefühlt wird, und selbst Louis Blanc war ehrlich genug, letzthin öffentlich einzugestehen, der Präsidentenwechsel in der Republik führe größere Gefahren mit sich, als die Bestrebungen einer Dynastie. Frankreich, das sich seit 1789 die dreiundzwanzigste Verfassung gegeben (die verschiedenen Umformungen unter Napoleon mitgerechnet), sieht am Vorabend eines Staatsbankerots, während Preußen unter seinen 17 Herrschern bis heute immer nur größer geworden, und, wenn die Sterne ferner günstig sind, am Vorabende einer glänzenden Zukunft steht. Solch einen stetigen Gang, der die Entwickelung aller Kräfte zum Schönen wie zum Großen, nach Innen und nach Außen fördert, will die deutsche Nation unverkennbar ihrer künftigen Geschichte als Charakter aufprägen.

Welche der vorhandenen Parteien aber bietet ihr in ihren Grundsätzen Gewähr für die Beschreitung so sicherer Bahn? Ist ist es diejenige, welche die Freiheit so weit auszudehnen bestrebt ist, daß auch die Freiheit zu immer neuen Revolutionen nicht ausgeschlossen sei? Man weiß, die Polen hatten für ihre Parteien verfassungsmäßig das Recht des bewaffneten Widerstands, und an diesem Rechte, an dieser Freiheit, die sie zu viel hatten, ging ihr Vaterland zu Grunde. Blühte uns wohl etwas Besseres, wenn die Grundsätze der linken Seite der deutschen Nationalversammlung zur Herrschaft gelangten? Hören wir doch, was ihr Führer, Herr Vogt, mit dankenswerther Offenheit in der Sitzung vom 12. Dec. aussprach. Nicht allein, daß er gar kein Reichsoberhaupt will (S. 4079); er wünscht sogar (S. 4082), daß die zu berathende deutsche Verfassung überhaupt nur von kurzer Dauer sei, und sieht die naturgemäße Entwicklung aller Politik, die einzige Bedingung des Fortschritts nur in der „Revolution". Will diese Partei also eine naturgemäße Entwicklung, ein Fortschreiten Deutschlands, so muß sie freilich auf eine Verfassung hinarbeiten, durch welche immer neue Revolutionen hervorgerufen werden. Darum werden wir auch in den nächsten Tagen sehen, wie sie gegen nichts sich heftiger sträubt, als daß eine mächtige Dynastie mit der Stetigkeit der Erblichkeit die Zukunft des Vaterlandes verbürge. Aber gerade auch für diese Frage schreint unser Volk im abgelaufenen Jahre schon die richtige Beurtheilung gelernt und als Errungenschaft die Einsicht mit ins neue Jahr gebracht zu haben, daß die preußische Dynastie allein Deutschland eine Zukunft verbürgt. Ueberall, im Norden wie im Süden, in Braunschweig wie in Baden, spricht so sich der gesunde Instinkt des Volkes aus, und er wird, trotz den Bestrebungen des Geistes, der stets verneint, auch in der deutschen Nationalversammlung das Vaterland zum Siege führen.

Zur Beherzigung

Eine Neujahrsgabe von J. C. Dahlmann.

Dahlmann hat in der „Deutschen Zeitung" ein so vortreffliches Wort über die Oberhauptsfrage gesprochen, daß wir es für Pflicht halten, es unsern Lesern mitzutheilen:

Niemals noch war es in gleichem Grade noth, daß das deutsche Volk den alten Ruhm seiner Gewissenhaftigkeit bewähre, als heute, da es gilt, sich ein Oberhaupt zu wählen. Zu wählen? Ja so spricht man, und daneben bezeugt gleichwohl Alles, daß in Wahrheit gar keine Wahlfreiheit stattfindet. Denn wohin man hört, jedermann nennt Preußen, sei's nun, daß er es sucht oder es vermeidet, stets ist nur von Preußen die Rede, ob man es allein oder mit andern, für immer oder auf beschränkte Zeit an die Spitze bringen solle oder leider müsse. Um diesen Gegenstand dreht sich ein endlos rauschendes Durcheinander der Meinungen, der Stichelreien, der Heftigkeiten! ja man vernimmt jähe Ausbrüche der Wuth, einer uferlos schäumenden Leidenschaft, als gölte es eine neue Revolution. Wer es mit dem Vaterlande redlich meint, sucht bei so stürmischer Witterung ein Obdach, und findet es in der sicheren Stille des eigenen Gemüths. Hier erneut sich freilich um so dringender die Frage: „Was erwartet der Deutsche von seinem Reichsoberhaupte?" Allein die Antwort läßt nicht lange auf sich warten. Sie lautet kurz und bündig: „Den Schutz der Gesetze, die sein Volksrath in Frankfurt festgestellt hat, und eine Macht im Staatentreise, die der Größe des deutschen Volks würdig ist. Führt diese Antwort auf Preußen zurück, so darf man sich nicht weigern, ihrer Weisung zu folgen. Bei dem Mächtigen suche Schutz! Das weiß Jedermann, und nimmer kann es frommen, wankelmüthig von ihm zu lassen, um sich dem Schwächeren zuzuwenden. Nun steht bei Preußen bereits die Macht. Wir haben nichts zu thun, als das Werk der Geschichte anzuerkennen, welches rückgängig zu machen unmöglich ist. Eine solche Macht auf die Probe zu berufen, ihr die deutsche Krone auf ein Paar Jahre oder auf die zweifelhafte Dauer eines Menschenlebens zu vertrauen, hieße sie verspotten und zugleich die deutsche Zukunft der edeln Früchte berauben, die ein völliges Zusammenwachsen Deutschlands mit Preußen unfehlbar zeitigen wird. Denn das preußische Volk ist berufen, jene Wandelung seines innren Wesens, welche ehemals Brandenburg in ein Preußen umschuf, zum zweitenmale und im größeren Maßstabe bewußter zu vollbringen, indem es in Deutschland eingeht. Dem Beherrscher Preußens, der seine Stirn mit der Kaiserkrone schmückt, muß, wenn er in die Herzen der Deutschen einziehen will, der fernste Winkel deutschen Bodens fortan so viel gelten als sein Berlin und Königsberg; sein Vaterland muß größer sein und zur sichtbaren Gewähr dessen wird der deutsche Reichstag, wo denn auch, aber sicherlich nicht auf preußischem Boden, tagen. Eine preußische Nationalversammlung (ein auch unter den bisherigen Verhältnissen fehlgegriffener Name) wird gar bald zu den Undenkbarkeiten gehören; denn eine gesetzgebende Versammlung des halben Reichsvolkes hier und dann wieder des ganzen Reichsvolkes dort in Wirksamkeit setzen, hieße einen Streit von Kräften hervorrufen, die sich gegenseitig zerstören müßten. Ebenso rasch aber wird es sich in der auswärtigen Politik hervorthun, daß es eine preußische neben der deutschen gar nicht mehr geben könne, und so viel fehlt daran, daß Deutschland unter Preußens Herrschaft zu stehen komme, daß es vielmehr in Kurzem keinen preußischen Landstrich geben wird, den nicht der Odem des verjüngten deutschen Lebens frei durchwehte. Solch ein Einleben der Hausmacht in das große Ganze vollbringt sich freilich nur durch eine Ehe ohne Scheidung. Darum ist in der Erblichkeit nicht bloß ein löbliches Ding neben anderem Guten, nein der Kern des Ganzen, ja das Ganze selbst enthalten. Denn welche Entschädigung bieten uns denn die Lobredner des Wechsels mit ihren 12, 8 oder 4 Jahren? Insofern sie nicht den Republikanern angehören, die einen Präsidenten für möglichst kurze Zeit an die Spitze Deutschlands bringen möchten, werfen sie gewöhnlich die Behauptung hin, dem Begriffe des Bundesstaats widerstreite die Erblichkeit seines Oberhauptes. Wenn die Erblichkeit aber unserm Deutschland Rettung und Segen bringt, so ließe sich die Niederlage eines Begriffes allenfalls verschmerzen. Wie ist es aber mit diesem Begriffe überhaupt bewandt? Aus dem Begriffe des Bundesstaats, in Gegensatz zum Staatenbunde gestellt, hat man uns oft genug bewiesen, der Staat solle von nun an mehr gelten als der Bund, die deutsche Einheit mehr als das deutsche Sonderleben, aber dabei beruht es auch. Denn allein für sich hingestellt ist der Bundesstaat ein Staatswesen von der mannigfaltigsten Dehnbarkeit, und kein Sterblicher darf sich vermessen, mit entschiedenem Urtheil vorauszusagen, ob die alte Gemüthlichkeit des in landschaftlicher Wirksamkeit begnügten Sonderlebens abermals bei uns obsiegen, oder ob das Selbstgefühl noch nie empfundener Macht, beflügelt durch die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, den ringsandrängenden Großmächten gegenüber, uns der Staatseinheit näher und näher zuführen wird. Genug, welche Schleier auch unsere Zukunft verhüllen mögen, Jeder, dem die Wohlfahrt Deutschlands der Leitstern ist, kennt die Bahn, die er zu wandeln hat, oder kann doch, wenn er etwa langsameren Kopfes ist, ihrer augenblicklich inne werden, sobald er sich eine vielleicht nahe Möglichkeit verwirklicht. Dränge heute die geflügelte Kunde an den Rhein, Frankreichs Schaaren wälzten sich feindselig heran, würde nicht da ein Schrei, durch ganz Deutschland schallend, mahnen, uns um den Adler Preußens zu schaaren? Würde man nach Oesterreich fragen, das bei aller seiner Macht genug an sich selber zu schützen hat, oder nach einem andern Throncandidaten, oder vollends nach der gepriesenen Trias ausblicken, damit diese über unsere Rettung

berathschlagen? Wenn die Nationalversammlung, durch die Stimme des deutschen Volkes zur Schöpfung der deutschen Reichsverfassung berufen, die deutsche Erbkrone in die Hände unseres mächtigsten Fürsten niederlegt, so trifft sie keine Wahl, sie erkennt bloß eine politische Nothwendigkeit an, deren Dasein Niemanden verborgen sein kann, dessen Augen zum Sehen taugen. Kränkt sie Oesterreich? Oesterreich, in den gefahrvollen Neubau seines mittelalterlichen Völkerreichs vertieft, muß vor allen Dingen zunächst sich selbst gehören, kann und will uns jetzt nichts sein, möchte vielleicht lieber sogar uns Schwierigkeiten bereiten; allein es kommt der Tag, da es die dargebotene Hand ergreifen und in treuer Verbrüderung mit uns deutscher sein wird, als da es noch scheinbar zu uns im deutschen Bund stand. Oder kränkt die deutsche Nationalversammlung denn die deutschen Fürsten zu Gunsten eines einzelnen Fürsten? Zu Gunsten des Vaterlandes geschähe diese Kränkung, wenn überhaupt eine solche stattfände. Auch haben weise Männer stets die Einbuße gern verschmerzt und wohl gar gesegnet, durch welche sie in der Stunde der Gefahr den Rest ihrer Habe zu retten vermochten. Zu bell aber ist die Wahrheit an den Tag getreten, daß Deutschlands Bestimmung damit nicht erfüllt ist, daß es dem Selbstgenügen von mehr als dreißig Souveränetäten diene; die Nothwendigkeit liegt unabweichlich vor, daß 200 Jahre nach dem westphälischen Frieden, der uns diese Ungeheuerlichkeit des Daseins aufhalste, etwas für das deutsche Volk in erster Linie geschehe. — Oder übt sie wohl gar Kränkung gegen Preußen? Ja gewiß, sie kränkt unversöhnlich alle diejenigen Preußen, welche noch immer den Traum von einem spezifischen Preußenthum und der Glorie einer preußischen Nationalversammlung träumen, und das glänzende Elend der Trias für Deutschland ausspinnen, welche noch immer nichts Besseres wissen, als Preußen im alten Schlepptau der russischen und österreichischen Politik zu lassen und das frische Leben auf die dürre Weide der vormaligen Ruhms- und Siegesfelder zu schicken, aber sicherlich keinen Preußen, der Mannes genug ist, die abgestorbenen Zweige an der vaterländischen Eiche selbst fällen zu helfen, damit die lebendigen Aeste ihre starken Arme um so gewaltiger ausbreiten können, sicherlich auch nicht den König Preußens, welcher keine Usurpation zu begehen glauben wird, wenn er die Pflicht erfüllt, welche Deutschland ihm aufzuerlegen berechtigt ist. Wenn die deutsche Nationalversammlung Deutschlands erbliche Kaiserkrone gründet, so darf sie getrost ihren Fürsten gegenübertreten und sagen: „Wir haben uns selber überwunden, indem wir, durch ein Jahrtausend belehrt, unsere Stammeseifersucht, unsern kirchlichen Hader, unser ganzes kleinliches Sinnen und Spinnen der Einheit des Vaterlandes zum Opfer brachten. Wir haben erfüllt, was wir dem Volk verheißen; thut Ihr deßgleichen."

Deutschland.

** **Wien**, 29. Dec. Herr v. Schmerling, der vormalige Reichsminister, den der Kaiser zum Bevollmächtigten Oesterreichs bei der deutschen Centralgewalt ernannt, während ihn zu gleicher Zeit der erste Wahlbezirk der Kaiserstadt zu seinem Abgeordneten auf dem Reichstag in Kremsier erwählt hat, Herr v. Schmerling hat vorgestern in einer Versammlung seiner Wahlmänner eine Ansprache gehalten, deren Wichtigkeit unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu verkennen ist. Ein fleißiger Mitarbeiter, hinter dessen Chiffer E wir den Professor Eittelberger vermuthen, knüpft bereits in der heutigen „Wiener Zeitung" an diese Ansprache einen leitenden Artikel, der mit folgenden Worten schließt: „Auf die Schule des Lebens hat Herr v. Schmerling gewiesen, wenn er hofft, man werde in Frankfurt von dem bloßen Projectiren zurückkommen und im Geiste einer großen Politik, wie sie Oesterreichs und Deutschlands würdig ist, die Frage zu Ende führen, welche die Männer, die in Frankfurt sitzen, beschäftiget, und uns, als Deutsche und als Oesterreicher eben so nahe liegt, als unseren deutschen Nachbarn. Oesterreich, so hoffen wir, wird und muß jene Stellung einnehmen, die es seit einem sechshundertjährigen Verbande mit Deutschland im Interesse des europäischen Gleichgewichts, im Interesse der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der mitteleuropäischen Staaten, und im Interesse der politischen Freiheit der Völker einzunehmen berufen ist, ohne jene Aufgabe hintanzusetzen, die es als selbstständige europäische Macht sich selbst schuldig ist. Wir freuen uns, daß einem großen Oesterreicher, einem Wiener es gegönnt ist, an diesem großen Werke würdig mitzuwirken, und fürchten die Prophezeihungen jener nicht, welche Deutschland der Republik und Anarchie preisgegeben zu sehen wünschen, um Oesterreich zu erhalten."

Die Rede des Herrn v. Schmerling selbst lautet:

„Meine Herrn! Nach der Abwesenheit von acht Monaten aus Frankfurt in die theure Vaterstadt zurückgekehrt, war ich aufs Freudigste von der Nachricht überrascht, daß ich zum Vertreter dieses Bezirkes erwählt worden sei. Wenn ich in der schweren Zeit, in den so inhaltsvollen letzten acht Monaten Beweise meines Sinnes für Freiheit, aber auch für Recht und Ordnung abzulegen, wenn mir dafür so manche ehrende Anerkennung geworden, so finde ich doch in dieser Wahl meinen schönen Lohn. (Bravo.) Ich bringe Ihnen mit um so tieferer Rührung meinen innigst gefühlten Dank, als es mir durch die Umstände nicht gegönnt war, Ihnen, wie es Recht und Sitte, meine politisches, mein parlamentarisches Glaubensbekenntniß ablegen zu können. So schönes, ehrendes Vertrauen erfordert die offenste rückhaltlose Erwiederung. Darum spreche ich jetzt freudig zu Ihnen. Die Pflicht eines Reichstagsrepräsentanten ist jetzt eine dreifache — liegt einmal ob, die Freiheit, d. h. die innerhalb des Gesetzes gelegene, zu befestigen; seine zweite schwierigere Aufgabe liegt in der Anerkennung an der Neugestaltung des jetzt so zerrissenen Vaterlandes. Wenn ich in einer frühern Zeit, als solches noch gesetzlich gewesen, für Freiheit gesprochen, wenn ich dafür in meiner beschränkt gewesenen Sphäre gewirkt, so muß sie mir jetzt um so theurer sein, vorausgesetzt, daß sie innerhalb gesetzlichen Grenzen sich bewegt. Die Freiheit muß also mit der Gesetzlichkeit zugleich befestigt werden, sonst — sie unvermeidlich unter. Von dieser Ansicht ausgehend, habe ich in Frankfurt gewirkt, von gleicher Idee soll mein Thun als Reichstagsrepräsentant bestellt sein. (Bravo.) Analog schwierig ist ferner die Aufgabe der Neugestaltung des so vielfach erschütterten Vaterlandes. Seit 9 Monaten habe ich vielfach den bittersten Schmerz in dieser Hinsicht empfinden müssen. Fast schien es, als ob der altehrwürdige Kaiserstaat aus der Reihe der Großmächte Europa's verschwinden solle. Ich mußte hören, wie ein verrätherischer König und ein aufrührerisches Volk Italiens Grenzen bis an den Brenner und Karst zurückgesteckt wissen wollten. Gleicherweise sprach man in Frankfurt vom Aufgeben Galiziens, und stellte das Ansinnen eines diplomatischen Verkehrs mit einem selbstständigen Ungarn. Nie konnte ich an die Realisirung dieser so verletzenden, so schmerzlichen Meinungen glauben. Man hieß mich einen Optimisten, als ich entgegnete, wie Oesterreich schon aus gleich schwierigen Lagen siegreich hervorgegangen, wie der schwer zerrüttete Staat also auch diesmal in der alten Herrlichkeit hervorgehen würde. (Bravo.) Bald hatte ich Gelegenheit freudigen Stolz über die großartigen, wunderbar schnellen Siege der österreichischen Armee in Italien zu empfinden. Am 6. August, am selben Tage als die deutschen Truppen, theilweise nur, dem Reichsverweser ihre Huldigung darbrachten, hat der greise Radetzky in Mailand die österreichischen Farben aufgepflanzt. Als die theurere Vaterstadt, als Wien der Schauplatz der gräßlichen Scenen und so vielen Unglückes geworden, war es mir noch freudige Genugthuung, daß in weniger als 14 Tagen neue, ansehnliche Heere erstanden, und daß Ihr eben so kriegserfahrener als heldenmüthiger Führer, Fürst Windischgrätz, mit bewunderungswerther Mäßigung durch seinen Sieg die wahre gesetzliche Freiheit zu befestigen gewußt. (Bravo.) Während all dieser inhaltschweren Zeiten hat mich der mächtige Lauf der Ereignisse fern von dem mir theuern Wien gehalten. Ich war berufen an die Spitze jenes Bundestages, der durch 50 Jahre das Grab der Freiheit gewesen, und ich glaube, während meiner zweimonatlichen Leitung derselben mich nicht unnützlich bewiesen zu haben, da es mir gelang, die anarchischen und die Convents-Gelüste, welche in Frankfurt rege geworden, zu beseitigen. Stolz fühlte ich mich damals, als Oesterreicher solches bewirkt zu haben. (Bravo.) Als mich der Reichsverweser ins Ministerium berief, beseelte mich das erhebende Gefühl, ein Deutscher zu sein; doch verzagt ich hierüber keinen Augenblick, daß ich vor Allem Oesterreicher sei. Als in Frankfurt die Schreckensscenen des 18. Sept. statt hatten, ist es mir, dem Oesterreicher gelungen, das erste Beispiel zu geben, daß Anarchie bekämpft werden müsse, und daß, wenn sie bekämpft werde, sie auch besiegt wird. Als aber im Schooße jener Versammlung Mißtrauen gegen mich, weil ich ein Oesterreicher, rege geworden, da gegenrieth keinen Augenblick, meinen Austritt aus dem Minist rium zu nehmen; denn ich war zu stolz, als Oesterreicher um Vertrauen bitten zu müssen. Ich hielt es dann für meine Pflicht, nach Wien zu eilen, um die hier gegen die künftige Gestaltung der Dinge in Frankfurt rege gewordenen Vorurtheile zu bekämpfen. So wie in den Stürmen des Mai und Juni, so wie immer ist mir die Aufrechterhaltung der Integrität des österreichischen Staates das höchste und wichtigste im Leben. Oesterreich muß, wie seit tausend Jahren, eine europäische Großmacht bleiben. Kein Zoll von den durch Verträge erworbenen und durch Siege behaupteten Landen darf verloren gehen. Aber neu gestalten muß es sich, auf den Grundlagen der neuen, gesetzlichen Freiheit. (Bravo.) Ich bin fest überzeugt, daß das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland sich klar und befriedigend gestalten wird. Blicke ich zurück auf das abgelaufene, inhaltschwere Jahr, so sehe ich, wie es so manche rüstig unpraktische Wirrheit ins Leben gerufen. Auch die Frankfurter Versammlung hat sich keineswegs arm an solchen Ideen gezeigt, die Zeit aber hat die Menschen nüchtern gemacht, hat sie einsehen gelehrt, das unreife Projecte keine tüchtigen Pläne, daß fortwährender Umsturz nicht Aufbau genannt werden kann. In mir lebt die feste Ueberzeugung, daß die deutsche Verfassung sich noch derartig gestalten wird, daß sie einen innigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland zuläßt, wobei vor Allem jedoch die Integrität Oesterreichs gewahrt werden muß. Das österreichische Ministerium hat mir die ehrenvolle Stelle eines Bevollmächtigten bei der Centralgewalt übertragen. Mit Dank erkenne ich diese Auszeichnung, zu welcher man mich, wegen meiner frühern Stellung in Frankfurt, wegen der genauern Kenntniß der dortigen Verhältnisse, die ich zu erwerben Gelegenheit hatte, ersehen fand. So sehr ich überzeugt bin, daß das Ministerium eine bessere Wahl hätte treffen können, so zwingt mich jedoch mein Pflichtgefühl, diesem Rufe Folge zu leisten. Weil ich so glücklich gewesen, mit dürftigen Vertrauen in Frankfurt und Deutschland zu erwerben, will und muß ich nach Frankfurt zurückgehen, um dort für Oesterreich zu wirken. Ein practischer Sinn ist in Deutschland erwacht. Es herrscht ein allgemein gefühlter Drang, daß die Dinge bald zur festen Gestaltung gelangen mögen. Darum hege ich die feste Hoffnung, daß dies freudige Resultat binnen wenigen Wochen in Frankfurt erzielt werden dürfte. Ich frage Sie nun, meine Herrn, ob Sie mir gestatten, mich, für diese wenigen Wochen noch, von dem mir zugedachten Ehrenplatze in Kremsier fern zu halten, da ich auch nach Frankfurt nur in der Absicht gehe, für Oesterreich zu streben, zu bewirken, daß auch von Deutschland anerkannt werde, daß Oesterreich das mächtige Reich bleiben müsse, das es ist. Beide Aufgaben sind ihrer Natur nach vollkommen homogen, und man bewegt denselben Ziele zu. Noch muß ich bemerken, daß Oesterreichs Reichsrath an die organisirende Verfassungsfrage nicht gehen kann, bevor der Kampf in Ungarn nicht völlig entschieden. Für jetzt kann und wird der Reichstag in Kremsier nichts Anderes thun, als die Grundrechte berathen. So sehr nun die Wichtigkeit dieser Berathungen vor Augen liegt, so glaube ich doch dem Patriotismus und der Einsicht meiner Collegen so völliges Vertrauen schenken zu dürfen, daß meine Gegenwart in Kremsier jetzt dort nicht dringend sein dürfte, während meine Dienste in Frankfurt von ungleich größerem Nutzen sein können. Sollte inzwischen, was ich jedoch bezweifle, die um so viel wichtigere Aufgabe des organisirenden Thätigkeit der Gesetzgebung in Kremsier beginnen, so werde ich keinen Augenblick anstehen, auf meinen Sitz zu eilen. Ich appellire daher nochmals an den Ausspruch der hochverehrten Wahlmänner, indem ich Sie nochmals versichere, daß mein Aufenthalt in Frankfurt nur wenige Wochen dauern dürfte, und ich beim Beginne der parlamentarischen Berathungen über die eigentliche Verfassungsfrage zurück sein werde.

— Die „Wiener Zeitung" knüpft hieran noch folgende Bemerkungen: „Hrn. v. Schmerling's Erscheinen in Wien hat in diesem Augenblicke eine hohe Bedeutung. Nach unserer Ansicht ist es seine Aufgabe, im österreichischen und im allgemein deutschen Interesse Vermittlung und Verständigung nach beiden Seiten hin zu bieten. Die Nationalversammlung hat in der Beschlußfassung der §§ 2 und 3 und die darin ausgesprochene Personalunion, Oesterreich gegenüber, einen Mißgriff gethan, der, nachdem Hr. v. Mühlfeld in seinem Minoritätsgutachten, und die 40 österreichischen Abgeordneten in ihrer Ansprache an ihre Wähler zuerst dagegen Protest erhoben, und nachdem selber ganz Oesterreich diesem Proteste auf das entschiedenste beigestimmt hat, nunmehr so ziemlich allgemein als solcher anerkannt wird. Das österreichische Ministerium hat bald darauf in seinem Programme den Grundsatz der Realunion aller Theile Oesterreichs ausgesprochen und hat rücksichtlich der künftigen Gestaltung Deutschlands den Grundsatz der Vereinbarung mit den Regierungen wenigstens für Oesterreich in Anspruch genommen. Sonderbarerweise hat man in Frankfurt diesen Theil des Ministerprogramms für einen Absagebrief gegen Deutschland hingenommen, was jedenfalls eine Mißdeutung, ein arges Mißverständniß ist. Der Austritt des Hrn. v. Schmerling aus dem deutschen Reichsministerium und der Eintritt des hochverdienten Hrn. v. Gagern sollte dieses Ausscheiden Oesterreichs vervollständigen und das preußische Primat, das Aufgehen Klein-Deutschlands in Preußen befördern und beschleunigen. Doch im Augenblick, als dies geschehen sollte, hat es sich herausgestellt, daß auch hierin ein Verkennen dessen obgewaltet, was bei der Reconstituirung Deutschlands im Reiche der Möglichkeit, des Bedürfnisses und der allseitigen Wohlfahrt liegen kann. Eine neue Bahn, abweichend von der des völligen Aufgehens aller Einzeltheile in ein ganz Deutschland nivellirendes Ganzes, muß betreten werden, und wir wollen hoffen, daß Hrn. v. Schmerlings Wirksamkeit, als Abgeordneter und als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt in Frankfurt, hierin die Interessen Oesterreichs mit Deutschland in Einklang zu bringen verstehen wird."

— Es ist folgende Kundmachung erschienen:

„Da in jüngster Zeit das Bestehen eines Clubs böswilliger Buben wiederholt angezeigt worden, welcher sich mit der absurden Idee herumtreibt, selbe in den Kasernen der Besatzung bestreicht, durch Kennzeichen von Federn an den Hüten sich kundgibt, und ganz vorzüglich Pläne entwirft, in Masse die Verschanzungen auf den Bastein nächtlich zu erstürmen, und die Kanonen zu vernageln, so wird hiermit dem besser gesinnten Theil des Publikum bekannt gegeben, daß drei Allarmschüsse für einen solchen Fall die ganze Garnison in 15 Minuten auf ihre angewiesenen Plätze bringen, daß in der Nacht auf die scharf gefeuert wird, welche sich in größeren Massen den Verschanzungen nähern, oder, von den Schildwachen angerufen, nicht sogleich eine andere Richtung einschlagen, daß ferner bei einem Allarm die den Verschanzungen nahe liegenden Häuser von der Truppe sogleich besetzt werden, und daher auf deren Verlangen zu öffnen sind. Weil entfernt, etwaigen Drohungen, welche bisher noch immer das Bestreben des bösen Geistes hier bethätigen, irgend eine größere Bedeutung beilegen zu wollen, aber vollkommen gefaßt, die Strenge der Gesetze gegen jeden Frevler geltend zu machen, ist diese Erklärung nur zur Beruhigung derjenigen, welche bisher durch ihre Angaben und Hinweisungen die Militärbehörde aufmerksam machen wollten. Bei dieser Gelegenheit muß noch erinnert werden, daß bei allen etwaigen Zusammenläufen, sei es nun bei Tag oder Nacht, das bloß neugierige Publikum, vorzüglich Weiber und Kinder, entfernt zu halten sind, damit sie vor Schaden bewahrt bleiben, indem leider die Kugeln nicht immer die Schuldigen treffen. Wien, am 27. Dec. 1848.
Der Civil- und Militärgouverneur: Welden, Feldmarschall-Lieutenant."

— Nach Berichten aus **Mailand** vom 24. Dec. hatte sich die Stimmung dieser Hauptstadt seit der Rückkehr mehrerer Nobili und Signori seit einigen Tagen bedeutend verschlimmert und viele Symptome deuten auf irgend eine Demonstration hin. Am Freitag und Samstag sah man die roth-grünen Bänder an den Hüten erscheinen und der Corso Pionono wurde laut Corso Garibaldi genannt. Sonntags, hieß es, soll dort mit diesen Bändern Corso gehalten werden. Der Gouverneur, Feldmarschallieutenant Baron Wimpffen, sah sich auf alle diese Anzeichen veranlaßt, ein ernstes Plakat an die Bevölkerung zu erlassen, worin mit den ernstesten Maßregeln gedroht wird. Unterdessen trafen die günstigen Nachrichten über das Vorrücken der kaiserlichen Armee in Ungarn, die Besetzung von Preßburg, Tyrnau u. s. w. ein, und die heftigsten Schreier verstummten. In den Provinzen machen die Siege der kaiserl. Armee in Ungarn unter der Umpurzpartei einen eben so niederschlagenden Eindruck. (Wien. Z.)

Olmütz, im Dec. Der halboffizielle „Oesterreichische Correspondent" enthält wieder einen Artikel über die deutschen Verhältnisse. Er besagt im Wesentlichen: „Die Völker Oesterreichs wie seine Minister achten die völkerrechtliche Verbindung, in der Oesterreich zu den übrigen deutschen Staaten steht, und sind bereit, sie fester und enger zu schlingen, und sie nicht bloß auf die Vertretung der Fürsten, sondern auch auf jene der Völker zu gründen, ja nach dem Wunsche vieler sollte sie sogar auf alle in Oesterreich vereinten Länder ausgedehnt werden; aber sie sprechen der Mehrheit der Versammlung in Frankfurt die Machtvollkommenheit ab, ohne weitere Berufung über Oesterreich und seine innern Verhältnisse zu bestimmen, oder gar es zu zerstückeln und seine Theile in ein solches Verhältniß zu einander zu bringen, wie es die abtrünnigen Magyaren sich wünschen, oder wie einst Hannover zu England und im Mittelalter unter Kasimir dem Nachgeborenen (Posthumus) Böhmen zu Ungarn und Oesterreich sich gestellt hatte. Die gleiche Selbstständigkeit, die Oesterreich für sich in Anspruch nimmt, steht auch jedem andern deutschen Bundesstaat zu. Die Bundesacte von 1815 ist noch nicht aufgehoben. Man fühlt ihre Ungenügenheit und berathet eine neue, innigere, auf andern Grundlagen beruhende Verbindung, allein bis diese zu Stande kommt, besteht jene in Kraft, und sie ist es, welche den einzelnen Bundesstaaten die volle Souveränetät verbürgt. Diese Souveränetät kann allerdings in dem regenerirten Deutschland nur von Fürsten und Volk in Gemeinschaft geübt werden. Von den einzelnen Fürsten und Völkern hängt es daher ab, ob sie dem durch die constituirende Versammlung in Frankfurt zu berathenden neuen Bunde beitreten wollen oder nicht (?) und nur eine ausdrückliche Verzichtleistung oder die unbedingte Erklärung, sich den Beschlüssen der Versammlung, mögen sie wie immer ausfallen, fügen zu wollen, kann sie dieses Rechtes verlustig machen. Die deutsche Centralgewalt, über welche die Berathung in Frankfurt klüglich von einer Woche zur andern verschoben wird, setzt entweder die Schöpfung einer neuen Macht, welcher alle schon bestehenden deutschen Fürsten und freien Städte unterworfen werden, oder die Uebertragung jener Obergewalt an eine der bestehenden deutschen Regierungen voraus. Ersteres ist ausführbar, weil Preußen und die Verbündeten, welche es im Fall einer solchen Anmuthung des Aufgebens seiner Selbstständigkeit finden dürfte, von dem übrigen Deutschland ohne Oesterreich nicht gewaltigt werden könnten, und das zweite wäre eben darum nur in der Form eines Aufgebens des nichtösterreichischen Deutschlands in Preußen denkbar, wogegen aber die Antipathien aller Lande am Rhein und im Süden von Deutschland sich erheben würden, und diese Antipathien dürften ebenso mächtige und für die Einheit Deutschlands sogar noch bedenklichere Bundesgenossen sich erwählen als jene sind, die für Autonomie eingestanden wären. Was die Frankfurter Volksversammlung will, ist also selbst in Beziehung auf das nichtösterreichische Deutschland unausführbar, und wir dürfen daher von den bewegende dieses Jahrs für die Wiedergestaltung Deutschlands kein anderes Ergebniß erwarten, als eine Umbildung des alten Staatenbundes, wodurch er, auf die Gleichberechtigung der Fürsten und Völker und die durch ihn verwirklichte Einheit der deutschen Freiheit, des Rechts, des Verkehrs und der

Sitte gegründet, eine feste Wehr gegen Tyrannen- und Pöbelherrschaft und ein starker Hort für die Unabhängigkeit des gesammten Mittellandes gegenüber allen Angriffen seiner ehrgeizigen Nachbarn im Osten und Westen würde. Und in einer solchen Gestaltung Deutschlands fände auch die Stellung des Erzherzogs-Reichsverwesers ihre volle Rechtfertigung und Begründung."

△ **Danzig**, 26. Dec. Daß die Dänen höchst eifrig an die Vergrößerung ihrer Flotte gedacht haben, lehrt schon der Umstand, daß sie nicht nur aus unserm Hafen, sondern in weit größeren Ladungen noch aus den mecklenburgischen Forsten Schiffsbauholz abgeholt haben. Uebrigens ist die, durch viele Zeitungen gegangene Nachricht, daß die dänische Krone hier alles eichene Bauholz weggekauft habe, unwahr. Nur ein Quantum von 30,000 Cubikfuß, aus einem sehr schön assortirten Lager, ward angekauft und noch blieb uns ein Bestand von 10,000 Cubikfuß zurück, welcher eben so ausgezeichnete Hölzer enthält. Verkäufig ist also kein Mangel an Holz und wenn Preußen und Deutschland für die Reichsflotte was thun wollen, was der Verwirklichung des großen Gedankens entspräche, so mögen sie sich immerhin nach Danzig wenden; es läßt sich überdies Holz genug noch aus den west- und ostpreußischen Forsten in der Nähe der Weichsel herschaffen, wenn nur Geld da ist. Auch unsre Schiffsbaumeister und Männer von Erfahrung und anerkannter Tüchtigkeit; Werfte und Arbeiter sind auch hier; es würde also nur auf das zweckmäßige Angreifen der Sache ankommen. Hierin geht uns Dänemark mit nachahmungswerthem Beispiele voran. Kaum war der Waffenstillstand geschlossen, so holten dänische Schiffe unser Bauholz ab, trotz der verarmten Staatskasse.

* **Aus Baden**, 1. Jan. Der vaterländische Verein in Lörrach hat an seine „Mitbürger" eine Proclamation erlassen, in welcher der Mehrheit der Reichsversammlung in Frankfurt allein das Recht, aus dem großen Chaos politischer Erörterungen einen auf die Rechte und Freiheiten deutscher Nation gegründeten geordneten Zustand zu schaffen, jedem Einzelnen aber die Verpflichtung zuerkannt wird, das anzuerkennen und heilig zu halten, was die Mehrheit der Abgeordneten dieser Reichsversammlung beschließen werde. An eine unumwundene Mißbilligung wühlerischer, anarchischer und communistischer Bestrebungen jeglicher Art schließt sich sodann in der Proclamation die Aufforderung an alle „wackeren Männer des Oberlandes", sich gegen die Wühlerei und Anarchie zum Schutz des Eigenthums, der Familien, des Lagers und des großen Vaterlandes und der gesetzlichen Regierungen zusammen zu schaaren, und wenn nöthig, mit Muth und Kraft der Umsturzpartei entgegen zu treten. Zu diesem Behuf sollen sich alle an die vaterländischen Vereine anschließen.

Schleswig, 28. Dec. Unter den Deputirten der Landesversammlung wird vielfach über ein von der Centralgewalt hinsichtlich Alsens und Arroes an Dänemark gestelltes Ultimatum gesprochen, in welchem der Termin der Herausgabe auf einen der letzten Tage d. M. gestellt sei. Zu ganz eigenthümlichen Reflexionen mußte der in der öffentlichen Sitzung von Hancke, scheinbar ohne allen Grund gestellte Antrag veranlassen, zur Forterhebung der Steuer nur die jetzige gemeinsame Regierung zu ermächtigen. Erwägt man, daß dieser Antrag, mit dem sich auch der Finanzminister einverstanden erklärte, einstimmig angenommen ward, beachtet man ferner die Aeußerung des Grafen Reventlow, es komme jetzt vor Allem darauf an, die gemeinsame Regierung durch das Vertrauen, welches ihr von der Landesversammlung bewiesen werde, zu stärken, — so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß wiederum ein diplomatisches Ungewitter im Anzuge ist, von dem man fürchtet, daß es sich in Form eines abermaligen Regierungswechsels entladen werde. Wäre die erste heutige Sitzung eine geheime gewesen, so würde man sich hinsichtlich des erwähnten Antrags und seiner Annahme wahrscheinlich nicht auf Muthmaßungen zu beschränken haben. (Schl.-holst. Z.)

Bernburg, 28. Dec. Die neulich in Ihrem Blatte veröffentlichte Antwort des Reichsministers Schmerling an unsern Landtag hat ihre Frucht getragen. Schon 14 Tage nach Octroyirung der Verfassung hat das Volk eingesehen, das es so nicht länger gehe, und hat man hier gestern hier folgende Petition entworfen, die sich in 2 Stunden mit 600 Unterschriften bedeckte, und die im ganzen Ländchen Anklang finden wird:

Hohe Nationalversammlung! In Bezug auf die von Sr. Excellenz dem Herrn Reichsminister des Innern, Schmerling, vom 12. d. M. zugefertigte Antwort verhehlen wir nicht, uns nochmal bittend an die hohe Nationalversammlung zu wenden. Wir hatten um deßwillen nur um Uebernahme der Regentschaft seitens des Herzogs von Dessau gebeten, weil wir die dynastischen Rechte unseres Herzogs nicht verletzen zu dürfen glaubten, jetzt aber, nachdem eine hohe Nationalversammlung den Kiesker'schen Antrag angenommen und das Reichsministerium selbst den Vorstand Anhalt-Bernburgs als eines liberalen Staates für einen Spott auf die Einheitsbestrebungen der neueren Zeit erklärt hat: Nachdem bei uns die Hof- und Beamtenpartei den Herzog veranlaßt hat, den Landtag aufzulösen und eine unvereinbarte Verfassung uns aufzuzwingen, nachdem man uns ein Ministerium in Aussicht gestellt hat, dessen beide Mitglieder persönlicher Interessen halber aus dem Landtage ausgetreten sind und von denen der Eine sich beim ganzen Lande verächtlich gemacht hat, bitten wir die hohe Versammlung so schleunig als möglich zu veranlassen: „Daß die 3 anhaltischen Ländchen zu einem Staate vereinigt werden." Die Gründe für diese Bitte sprechen für sich selbst. 1) Zeigen die oben erwähnte Antwort des Herrn Ministers Schmerling, sowie die Annahme des Kiesker'schen Antrags von Seiten der hohen Nationalversammlung selbst darauf hin. 2) Es liegen, wie ein Blick auf die Karte lehrt, die drei Anhaltischen Staaten so bunt durcheinander, daß bei einer Vereinigung die Verwaltungskosten fast auf ein Drittel reducirt werden können. 3) Haben die anhaltischen Länder eine Geschichte und waren schon früher vereint. 4) Ist die eidherrsche Linie bereits seit einem Jahr erloschen, und auch unser Herzog der Letzte seines Stammes; es würde mithin die Trennung etwaiges nicht lange fortbestehen. 5) Es nimmt die in der aufgezwungenen Verfassung dem Herzoge bewilligte Civilliste über ein Viertheil der gesammten Einkünfte weg; ein Viertheil und darüber verschlingt das angebrüte Beamtenheer, dazu die beträchtlichen Landesschulden von fast 200,000 Thlr., so daß keine Möglichkeit ist, den neueren Anforderungen der Centralgewalt zu genügen. Wir hoffen, daß die hohe Nationalversammlung unsere außerordentliche Lage würdigen und 50,000 Menschen nicht länger mehr den Pfänden zahlsüchtiger und zahlsüchtiges egoistischer Beamten überlassen wird. Bernburg, den 27. Dec. 1848. Hochachtungsvoll die Unterzeichneten. (Folgen 600 Unterschriften.)

Frankreich.

** **Paris**, 31. Dec. Der heutige „Moniteur" enthält folgende Zeit- und Rangordnung für die morgigen Neujahrsgratulationen bei dem Präsidenten der Republik: Um 11½ Uhr Morgens empfängt der Präsident die Offiziere und Generale der gesammten 1. Militärdivision, denen sich die hier auf Urlaub befindlichen Oberoffiziere anderer Armeecorps anschließen sollen; um 1 Uhr haben sich sämmtliche Offiziere aller Legionen der Pariser Bürgerwehr nebst Bannmeile in der langen Gallerie einzufinden, von wo sie in den Tuilerienflügel geführt werden sollen, um in den ehemaligen Thron- und Cabinetssälen (ganz wie unter Louis Philipp) unter Anführung des Generalcommandanten Changarnier vorbei zu defiliren. Die Glieder der Nationalversammlung, welche bei Gelegenheit des Neujahrsfestes einzeln dem Herrn Präsidenten vorgestellt zu werden wünschen, sind benachrichtigt, daß er sie heute (31. December) Abends 8½ Uhr im Palais Elysee National empfangen wird. Der „National" äußert sich über dieses Programm folgendermaßen: „Ein Tagesbefehl des Generals Changarnier setzt die Bürgerwehr von dem morgigen Ceremoniell in Kenntniß. Dieser Tagesbefehl hat Beunruhigungen hervorgerufen, welche hoffentlich eine kurze und kategorische Erklärung morgen beseitigen wird. Mehrere Offiziere können sich diese Anordnung nicht anders erklären, als daß der Herr Obergeneral, in der Voraussetzung, das Palais Elysee Bourbon möchte zu klein sein, um die Offizierscorps zu fassen, den Herrn Präsidenten der Republik veranlaßt, in die Tuilerien zu kommen, und in den ehemaligen kgl. Sälen den Defile abzuhalten. Wir können dies nicht für möglich halten. Die Nationalversammlung wies dem Präsidenten der Republik eine Amtswohnung (Elysée National) an und nirgends anders als dorthin darf er die constituirende Staatskörperschaften an Ceremonientagen empfangen. Uebrigens ist auch ein zu großes Anhäufen gar nicht zu fürchten, da Herr Changarnier in seinem gestrigen Tagesbefehl sagt, daß jede Legion durch einen Pfahl mit einer Tafel ihren Platz angewiesen finden wird. Wir wollen daher die Beunruhigungen vieler Offiziere der Bürgerwehr als voreilig betrachten. Indessen nehmen dieselben doch den Charakter einer gewissen Ernsthaftigkeit an, wenn man bedenkt, daß man vielleicht absichtlich die Tuilerien unbesetzt ließ, indem man der Hoffnung lebt, sie bald von einem neuen Gaste bewohnt zu sehen. Wir nahmen daher schon vor einigen Tagen Gelegenheit, zu fragen, warum man die diesjährige Kunstausstellung von Gemälden nicht im Palais National veranstalte, statt durch sie den Besuch des Louvre für lange Wochen zu unterbrechen? Bisher erhielten wir jedoch von der Regierung keine Antwort. Hätte auch dieser Palast vielleicht schon seine Familienbestimmung? Möge die Regierung diese günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unsere Bedenken zu beruhigen. — Uebermorgen sollen drei neue Journale erscheinen. „Le Pays", „La France Democratique", und ein drittes socialistisches Journal. Auch heißt es, Herr Thiers habe sich mit Herr Vernon gänzlich überworfen und seine Allianz mit dem „Constitutionnel" sei zerrissen. Herr Thiers werde darum ein neues Blatt von Neujahr an gründen. — Der Cardinal Gizzi ist, wie verlautet, mit einem besondern Auftrage Pius IX. hier angelangt. Es ist sofort durch den Telegraphen der Befehl abgegangen, ein Dampfschiff in Bereitschaft zu halten.

Spanien.

Madrid, 25. Dec. Außer der amtlichen Zeitung ist heute des Festes wegen kein Blatt erschienen. Aus derselben Veranlassung war auch die Börse geschlossen. — Das Ministerium hat heute abermals eine lange Conferenz gehalten, welcher sämmtliche Mitglieder des Cabinets beiwohnten. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten befriedigend. — In Sevilla ist in Folge der Entdeckung der letzten Verschwörung eine ziemliche Anzahl verhaftet worden. Einige in dieser Sache verwickelte Individuen dürften, wie man glaubt, zum Tode verurtheilt werden.

Großbritannien.

△ **London**, 30. Dec. Der Gouverneur von Gibraltar, Sir Robert Gardiner, hat gestern mit Lord Grey im Bureau der Colonien eine Zusammenkunft gehabt. — Die „Morning-Post" läßt sich aus Lissabon schreiben, daß man dort allgemein glaubt, die portugiesische Regierung würde, um sich Lord Palmerston dienstwillig zu erweisen, den Tarif herabsetzen. — Am letztvergangenen Sonntag war der Hafen von Hull der Schauplatz einer frechen Beleidigung, welche die dänischen Matrosen der deutschen Flagge anthaten. Diese begaben sich nämlich in großer Anzahl an den Bord des Schooner „Ottilina", eines Emdner Schiffes, und rissen, trotz des lebhaften Widerstandes der Mannschaft, die Flagge herunter. Die Polizei ist sogleich thätig eingeschritten und hat in dieses Schiff eine Bewachung gelegt, um der Wiederholung dieser Scene vorzubeugen.

Nachschrift.

Triest, 24. Dec. (Lloyd.) So eben landete hier der königlich englische Kriegsdampfer „Ardent", von Venedig kommend. Die seit einigen Tagen hier herrschende fürchterliche Bora wüthete auch dort, und die königlich englische Kriegsbrigg „Muting" fand dadurch auf den Sandbänken jener Küste ihr Grab; drei Offiziere und zwei Soldaten büßten dabei das Leben ein, einigen andern erfroren die Füße. Die übrige Mannschaft hat sich auf dem „Ardent" gerettet. Die sardinische Flotte ward bei Otranto gesehen.

Königsberg, 24. Dec. Der hiesigen Regierung ist ein Ministerialrescript zugegangen, in welchem verfügt wird, daß sämmtliche Regierungsbeamte, die an Clubs Theil genommen, protocollarisch zu vernehmen seien; ferner wird in demselben die Regierung angewiesen, die hiesigen politischen Clubs polizeilich überwachen zu lassen. Regierungsrath v. Waldow, der interimistisch das Polizeipräsidium verwaltet, hat gegen diese Verfügung protestirt (?), da ihm Beamtenstellen, nach welchen er zu einer derartigen polizeilichen Ueberwachung berechtigt sei, unbekannt wären. Die Regierung hat darauf das Ministerium des Innern um nähere Instructionen ersucht. — Gegen den Permanzausschuß, der sich in Folge des Conflictes der Nationalversammlung mit der Krone aus Deputirten der verschiedenen Clubs und Gewerke hier bildete, ist bei dem Inquisitoriate die Untersuchung beantragt, von diesem jedoch mit dem Bescheide zurückgewiesen, daß die Denunciation gegen die einzelnen Mitglieder, nicht aber gegen den Ausschuß in corpore einzubringen sei. (Köln. Z.)

‖ **München**, 1. Jan. Was ich schon sogleich mit dem Rücktritte Lerchenfelds vom Ministerium aussprach, daß als Minister wohl nur Beisler übrig bleiben werde, hat sich bestätigt, und Beisler hat das Portefeuille des Innern übernommen. Der Cultus und Unterricht bleibt mit dem Innern vorerst verbunden, denn Beisler konnte sich nach den Vorgängen in Frankfurt bei der Schultragendebatte unmöglich zu dem Dementi verstehen, das darin gewesen wäre, wenn man ihm das Cultus- und Unterrichtswesen entzogen hätte. Da mit dem letzten September 1849 das letzte Etatsjahr der Finanzperiode abläuft und unsere Verfassung einen neunmonatlichen Termin zur Berufung der Kammern vorschreibt, so stünde von heute an eigentlich die Regierung in Erhebung der Steuern auf ungesetzlichem Boden. Jedoch kann ich mit Bestimmtheit berichten, daß bereits gestern die Ausschreibungen hinausgingen, welche auf den 15. Januar den Landtag einberufen. Das Gerücht, als beabsichtige die Regierung sogleich die zweite Kammer aufzulösen, schreibe ich Ihnen nur als Zeichen des obwaltenden Mißtrauens, bis jetzt entbehrt es allen Grundes.

> **Mainz**, 2. Jan. Heute Mittag war das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Bischofs Dr. Kaiser. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden waren anwesend. Der Verewigte wurde im Dome zur Seite seiner Vorgänger beigesetzt.

— Eben eingehenden Berichten aus **Belgrad** vom 24. zufolge, hatte der Fürst Cara Georgewitsch und der serbische Senat nach Eingang der Nachricht, daß der Kaiser von Oesterreich die serbische Woiwodschaft mit einem Patriarchat anerkannt habe, beschlossen, ein regulaires Hilfscorps nebst einem bedeutenden Subsidienbeitrag zur Verfügung dieser Woiwodschaft zu stellen. Außerdem wurde die Erlaubniß ertheilt, daß Freischaaren über die Donau gehen dürfen, um zu den serbischen Truppen in Ungarn zu stoßen. Jung und Alt greift jetzt in Serbien zu den Waffen. Der Pascha von Belgrad hat alle diese Verfügungen der serbischen Regierung anerkannt.

Handelsnachrichten.

+ **Leipzig**, 30. Dec. (Erster Meßbericht.) Die gleich nach den Feiertagen begonnene Neujahrsmesse hat mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit angefangen und bisher angehalten. Besonders lebhaft aber war der Verkehr in Leder aller Art, denn obgleich die Zufuhren von Sohlenleder in der Ostwoche außerordentlich groß waren und darum auf ein Sinken der Preise gerechnet werden mußte, so ist doch gerade das Gegentheil von dem eingetreten, was erwartet wurde und die Vorräthe sind bis auf Unbedeutendes bereits sämmtlich geräumt. Preise durchschnittlich höher. Gleich lebhafte Frage zeigt sich nach rohen Ledern, und es dürfte der vorhandene Begehr bei den geringen Vorräthen schwerlich befriedigt werden können. Hauptkäufer sind diesmal besonders Oesterreicher, nächstdem Schlesier, Posener und Ostpreußen. — Nicht minder befriedigend zeigt sich der Verkauf in wollenen Tuchen, Buckskins und andern dahin gehörigen Artikeln, und mögen nicht noch neue Sendungen ein, so würde, wenigstens in geringen Sorten, schon jetzt die Auswahl sehr schwach sein, da für Bayern, Holland, Italien und die Schweiz starke Einkäufe gemacht worden. Die Preise sind, wie das rohe Produkt Wolle, ebenfalls etwas höher, doch können wir uns darüber erst in unserem nächsten Bericht, wie auch über die Leinenpreise, verbreiten. — Scheinbar werden auch unsere Manufacturwaarenhändler eine weit bessere Neujahrsmesse als gewöhnlich machen, da überall Bedarf und in der Moldau und Walachei ein wahres Bedürfniß nach Waaren ist. Bereits sind mehrere Griechen hier eingetroffen, eine größere Anzahl wird noch erwartet. — Auch in Linnen und ordinären Baumwollenartikeln ist schon viel gemacht worden und man gibt sich der Hoffnung hin, daß die Messe weit besser ausfallen dürfte, als erwartet werden konnte.

Börsenberichte.

ɀ **Frankfurt**, 2. Januar. Auf die höher angekommenen Pariser Course, nebst Bericht, daß Passy Finanzminister bleibt, verrint mit günstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatz aus Ungarn, zeigte sich heute mehr Kauflust; der Markt bekam ein festeres Ansehen, sämmtliche Fonds sowohl wie Eisenbahnen gingen in die Höhe. 5pCt. Metall. stiegen um 1 pCt., von 71½ auf 72½, pCt., 2½ pCt. ditto bleiben 38½, pCt. Geld, Wiener Bankaktien kauer, 1105 fl., man erwartet einen niedrigeren Dividend vom letzten ½jährigen Semester, 500 fl. Loose sehr gefragt, 129½ pCt., 250 fl. Loose 74½, pCt., Karlsruher 40 Rthlr. Loose bleiben 25 Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 26 fl. G., Badische 50 fl. Loose 45½, fl. G., Darmstädter 50 fl. Loose sehr beliebt, 63 fl. Geld, Sardinische Loose 24½, Fr., Polnische 500 fl. Loose 71½, Rthlr., 2½ pCt. Holländ. Integr. 48½, pCt. G. 2½ pCt. Belgische Obligationen 51½, G., 5½ pCt. ditto 75¾, 5pCt. ditto 81½, pCt. G., neue 5pCt. Bad. Obligationen vom Jahr 1848, 95 pCt. G. Von Eisenbahnen bleibt Fr.-W.-Nordbahn 37½, pCt., Berbach 67½, pCt., Köln-Minden 79½, pCt., Taunus 270. 3pCt. inländ. Span. ebenfalls in angenehmerer Stimmung 19½, pCt. G. In Bechseln das Geschäft ziemlich lebendig, Leipzig 105½, à ½, Berlin 105 à ½, G., Hamburg 88 G., Wien 106½ Bf., Pariser 94½, G, Londoner 120½, G, Amsterdam 100½, Bf., Mailand 99½, G. (Wienercoupon 108.) (Das Coupon der 3pCt. inländ. Schuld der Thaler à 2 fl. 21 kr. verhandelt.)

London, 30. Dec. 3pCt. Stocks 85¾. — 5pCt. Span. 14½. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Portug. —. — 2½ pCt. Holländ. —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Anhalt-Bernburg, 28. Dec. Die Verhältnisse unseres Ländchens sind durch gewisse Beziehungen bis jetzt in so einseitiger und schiefer, nur den Interessen einer gewissen Partei dienender Richtung in öffentlichen Blättern besprochen worden, daß ein kurzes und treues Resume in den Organen, die bis jetzt gewohnt waren, zum Theil das Gegentheil zu referiren, wohl an seinem Orte sein dürfte. Bernburg ward bis zu den Märztagen, und mit vollem Rechte, als ein Muster gepriesen in ganz Deutschland in Bezug auf Verwaltung, Abgabensystem, Gerechtigkeitspflege ꝛc., so daß denn auch jene Sturmperiode ruhig in der Art bei uns vorüberging, daß in die neue Bahn des Weiterlebens durch gegenseitiges Entgegenkommen zwischen Fürst und Volk eingelenkt ward ohne Erschütterungen und sonstige Gewaltsexcesse. Mit der Eröffnung des Landtages beginnt für unser Ländchen die Leidensperiode, da Mangel an Intelligenz, Egoismus, Demokratenthumelei mit künstlicher Schaffung Unzufriedener, und systematische Opposition gegen das Ministerium, den ruhigen glücklichen Staat in ein Geleis der Aufregung und Erschütterung warfen, der bis heute noch andauert. Der 13. October — der Tag des Ministersturzes — kann bezüglich der äußern Ausführung des Handstreiches, natürlich mit etwas Miniaturfärbung, kühn als ein roher coup de main bezeichnet werden; da auch hier Eindringen von Pöbelhaufen in den Sitzungssaal, Berufung eines Ministers durch einen Deputirten mit dem — Knüppel, und sonstige Eigenthümlichkeiten, den Landtag veranlaßten, sich einfach „zum Wohle des Vaterlandes" — als Convent zu konstituiren, die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen, und die Befehlshaber des Militärs und der Bürgerwehr dahin zu verpflichten, daß dieselben keine anderen Befehle als die des Landtags anzunehmen hätten. Zwar dauerte dieser Zustand nur einige Tage, aber von da an'launte der Landtag weder Maß noch Ziel, er berieth und brachte im Hinblicke auf die damaligen Wiener Ereignisse rasch eine Verfassung zum Schluß, der man nur einen Vorwurf machen kann, nämlich den: daß eine Regierung mit einer solchen Verfassung überhaupt unmöglich ist. Inzwischen fand sich der Herzog von Anhalt-Dessau bewogen, die neue Ständen d rathene Verfassung zu sanctioniren, ein Grundgesetz, das mit suspensivem Veto, und zugleich Appellation an das Volk, der Einführung der Republik auf gesetzmäßigem Wege gar kein Hinderniß entgegenstellt. Unser Herzog begab sich unter diesen Umständen in's preußische Nachbarland, und kehrte erst dann zurück, als die Ankunft des von der Centralgewalt erbetenen Reichscommissärs nichts mehr fürchten ließ. Mit ihm beginnt im Lande selbst eine Umwandlung; der Terrorismus des Landtages hört auf, überall bilden sich, den demokratischen Volksversammlungen gegenüber, geschlossene constitutionelle Vereine, und die Macht der öffentlichen Meinung wird so überwiegend, daß, als der Landtag am 29. November sich veranlaßt fand, im Hinblicke auf die Persönlichkeit unseres Herzogs an die Centralgewalt sich zu wenden, um die Regentschaft Dessau's zu erbitten, das Ministerium mit Bewilligung des Reichscommissärs v. Ammon den Landtag, der den Boden der Vereinbarung durch jenen Beschluß verlassen hatte, auflöste, und unter'm 14. December eine Verfassung octroyirte, die mit Berücksichtigung der Frankfurter Grundbestimmungen, und einem nächsten Landtage eine Revision gestattend, den Forderungen der Zeit vollkommen entsprach, und im Lande selbst Jubel und Enthusiasmus hervorrief.

Inzwischen war die Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf seinen Beschluß des Landtages der Oeffentlichkeit übergeben worden, wonach zwar das Princip der Zusammenlegung kleiner Staaten als das allein maßgebende obenan gestellt, dieser Grundsatz jedoch, wie natürlich und billig, in der Weise ausgesprochen wurde, daß eine solche Vereinigung nur auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung zu erzielen sei. Nun ist aber für den Augenblick weder der Herzog geneigt, abzutreten, noch will das Volk im Hinblicke auf oben Angeführtes, sowie im Rückblicke auf die gesegnete Vergangenheit, einer durch solche schmähliche Thatsachen herbeigeführte Verschmelzung. Petitionen und Deputationen nach Dessau, nach Berlin und nach Frankfurt von Seiten des Volkes abgegangen, um nach allen Seiten hin zur Vermittlung resp. zur Lösung der Frage im Interesse des Landes und im Sinne des Volkes zu wirken.

Es ist nicht der Geist des Particularismus, noch ein beschränkter Patriotismus, der das Volk hierbei leitet, sondern der Gedanke, daß die unsre Selbstständigkeit bedrohenden Maßregeln, nicht die Consequenzen eines großen Princips, weil aber die Folge augenblicklich in unserm Lande eingetretener, mit Leichtigkeit zu beseitigender Umstände sind. Wir erwarten mit Zuversicht von Frankfurt aus eine Berücksichtigung dieser Verhältnisse; schon der klare und hehre Sinn v. Gagern's ist uns Bürge, daß wir keinen widerrechtlichen Eingriff in unsre Zustände, und namentlich nicht zu fürchten haben, daß die vermeintliche Regierungsunthätigkeit des Herzogs eine Veranlassung zu dergleichen Maßregeln abgäbe. Wir fürchten das um so weniger, da es der Centralgewalt klar vor Augen liegen muß, wie sehr dadurch das monarchische Princip, und die ehrlich schon so sehr erschütterte Autorität der Fürsten in Deutschland gefährdet werden dürfte. [7]

Benachrichtigungen.

[3] **Serienverloosung**

von Großh. Hessischen Obligationen auf Inhaber und auf Namen betreffend.

Durch die in Gemäßheit der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und unserer Bekanntmachung vom 18. l. M. heute vorgenommene Verloosung wurden folgende Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber rückzahlbar:

1) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. A Nr. 577 bis 637, jede à fl. 500;
2) die unterm 1. April 1838 ausgefertigten 3½pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. A Nr. 241 bis 260, jede à fl. 1000;
3) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. B Nr. 351 bis 390, jede à fl. 500;
   „ B „ 741 bis 790, jede à fl. 100;
4) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. B Nr. 591 bis 600, jede à fl. 500;
5) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit C Nr. 161 bis 165, jede à fl. 1000;
6) die unterm 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. C Nr. 2181 bis 2185, jede à fl. 1000;
7) die unterm 1. Juli 1838 und 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:

Lit. D Nr. 25 26 27 55 56 57 124 125 und 126, jede à fl. 1000;
Lit. D Nr. 151 bis 156, 331 bis 336, jede à fl. 500;
Lit. Nr. 570 571 572, jede à fl. 1000.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge am 1. April k. J., gegen Rückgabe der Obligationen und zu diesen gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinst werden.

Den Besitzern der durch die heutige Verloosung rückzahlbar gewordenen Capitalien auf Namen werden wir unverzüglich besondere Benachrichtigungsschreiben zugehen lassen.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.

[9] **Todes-Anzeige.**

Am 26. d. M., Morgens 3 Uhr, vollendete in Gott ergebener Ruhe nach langdauernden schweren Leiden in ihrem 76. Lebensjahre unsere geliebte Gattin und Mutter, Frau Charlotte Friederike Geldern, geb. Rieß, ihre irrdische Pilgerschaft. Tief gebeugt betrauern wir das Hinscheiden der geliebten Vollendeten und empfehlen die nun Verklärte, sowie uns, die wir ihr wehmüthig nachweinen, allen auswärtigen Freunden und Bekannten zu gütigem Andenken, und bitten um stille Theilnahme an erlittenen schmerzlichen Verlaste.

Offenbach, den 29. December 1848.

E. A. Geldern, Landrath, Gatte.
Emilie Möller geb. Geldern, Tochter.

[13] **Bürger-Verein.**

Versammlung im Wolfseck, Donnerstag den 4. Januar 1849, Abends 7 Uhr.

Besprechung der Bedeutung der Demonstrationen zu Gunsten der Hegemonie Preußens. — Ueber Reichs-, Staats-, Gemeinde Bürgerrecht und Heimathsrecht.

[3006] **Bekanntmachung,**

die Versteigerung von Pferden des hiesigen Linien-Infanterie-Bataillons betreffend.

Freitag den 12. Januar, Vormittags um 10 Uhr, sollen in hiesiger Militär-Kaserne im Dominikaner-Hof
8 Reitpferde nebst Sattelzeug,
8 Wagenpferde nebst Geschirre
durch die geschwornen Ausrufer gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Sämmtliche Pferde sind gesund, und besonders zum Militärdienstgebrauch geeignet.

Frankfurt, den 27. December 1848.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

[3013] Nachdem das unterzeichnete Landverwaltungsamt durch das unter dem 14. November l. J. ergangene Zehent-Ablösungs-Gesetz mit der Ausführung der Zehent-Ablösung in den Landgemarkungen beauftragt worden ist, so ergeht an alle in den Gemarkungen der hiesigen Landgemeinden Zehentberechtigte die Aufforderung, behufs der Zehent-Ablösung bis zum 31. Januar 1849 bei unterzeichneter Stelle, unter Bezeichnung der zehentpflichtigen Grundstücke, nach Gemarkung, Gewann, Nummer und Flächengehalt den Betrag anzugeben, den sie nach Inhalt des publicirten Zehent-Ablösungs-Gesetzes als Zehent-Ablösungssumme in Anspruch nehmen.

Frankfurt a. M., den 23. December 1848.

Landverwaltungs-Amt.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: Dr. *Karl Andree.*

Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1½ Thlr. — Bestellungen für das mit dem 1. Januar 1849 beginnende neue Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spalt-Zeile gewöhnlicher Petit Schrift kostet 1 Sgr. = 1¼ Sgr.

Braunschweig, December 1848.

[2999] Friedrich Vieweg u. Sohn.

[2965] **An English Lady wishes to meet with a reengagement as Governess in a Family or school. Her acquirements are English, French, Music etc. She has resided three years in Paris and one in Germany. Unexceptionable references can be given. Address M. O. No. 8241 — Bonn — am Rheine.**

[2915] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1848 ausgegebenen Coupons von Actien der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden vom 2. Januar 1849 an bis zum 31. desselben Monats, Sonntage ausgenommen, täglich, später aber jeden Dienstag und Freitag, in den Vormittagsstunden an der Gesellschaftscasse (Börsengebäude) eingelöst.

Frankfurt a. M, den 18. December 1848.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director: Löwengard.

Höchst beachtenswerth für rheumatisch Leidende.

Das Hauptdepot für ganz Süddeutschland von den allerwärts durch ihre gute, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft berühmten

k. k. privil. Goldberger'sch n galv.-elect. Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. preuß. Cct., Kärtere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich bei unterzeichnetem Handlungshaus. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht und Nervenleiden aller Art zu empfehlen, und sind so leicht und gefällig gearbeitet, daß das Tragen derselben gar keine Belästigung verursacht. Besonders heilsam bewähren sich solche bei Kopfschm. Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen und Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andern Entzündungen und Partikrigkeit.

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von
A. J. Stiebel in Frankfurt a. M., Schnurgasse 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden. [2871]

[2974] 1000 bis 1500 neue französische Perkussions-Gewehre, Lauf und Bajonett von Stahl, sind zu verkaufen und können die Muster angesehen werden bei **G. A. Zipf.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2666] **Edictalladung.**

Blumenkranz Zellingoly, angeblich Agent einer hamburgischen Versicherungs-Gesellschaft, gebürtig aus Minsk in der Weltweltschaft Podachien in Russisch-Polen, wird, da derselbe laut eingelangter Mittheilung des Friedensgerichts des Kreises Diaka seit mehreren Jahren unbekannten Aufenthalts, anmit edictaliter aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

von heute an, gegen die von dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Carl Reeb gegen ihn erhobene vordente Klage, betreffend:

Zahlungen vom 2n August bis 31. Dezember 1847 ad fl. 56, und ferner Restschuld von fl. 49 19 kr. für theils baar, theils zur Anschaffung von Haushaltungs- und Lebensbedürfnisse aufgenommene Anlehen,

entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigten bei unterzeichnetem Amte sich zu erklären, d.i Vermeidung, daß sonst erhobene Klagen, in allen ihren Angaben, als eingeräumt worden, angenommen werde, Verklagter aller etwa Zukünftig Einreden verlustig seyn, er sodann, verurtheilt und Kläger durch Verkauf zurückgelassener Effekten und und bei hiesiger Polizeibehörde getroffenen Cautionbefriedigt werde, auch an ihn seine weitere Benachrichtigung ergehe, denn durch Ausbleiben ergehenden Erkenntnisses am Amtsbrette.

Frankfurt a. M., den 28. Nov. 1848.

Stadt-Amt I.

[2449] (Ehegerichtliche Vorladung an Christine Justine, geb. Breuninger, von Kaltenwesten, zweite Ehefrau des Johann Christian Daniel, Küfers und Stadtsichers in Stuttgart.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des k. württembergischen Oberlandgerichts der Küfer und Stadt-Eicher Johann Christian Daniel in Stuttgart um Erkennung des Ehescheidungsprocesses gegen seine schon im August 1838 nach Amerika abgegangene Ehefrau, Christine Justine, geb. Breuninger, von Kaltenwesten, Oberamts Besigheim, gebeten hat und diesem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Donnerstag, der 10. Mai 1849,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt worden ist, so wird hiermit nicht nur die genannte Christine Justine Daniel, geb. Breuninger, sondern es werden auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei ihnen acht Wochen für den ersten, acht Wochen für den zweiten und acht Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem ehegerichtlichen Senate des k. Oberlandgerichts in Stuttgart zu erscheinen, die Klage des Ehemannes anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Beklagte erscheine an gedachtem Tage, oder nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart, den 16. October 1848.

Baur.

[2725] **Edictalladung.**

Auf eine von dem Kastenmeister Johannes Döringer von Allendorf an der Landsburg gegen Gustav Murhard und Otto Friedrich Julius Murhard ebendaher, jetzt abwesend, bei dem unterzeichneten Gerichte erhobene Klage auf Decharge wegen der über die Verklagten geführten Vormundschaft und auf Auszahlung einer zur Löschung der deßfallsigen Hypothek geeigneten Bescheinigung so wie auf Erstattung der Processkosten, wird den obgedachten Gustav Murhard und Otto Friedrich Julius Murhard hierdurch aufgegeben, binnen Frist von

drei Monaten

auf diese Klage, zu deren Begründung Kläger die Erfüllung aller seiner vormundschaftlichen Obliegenheiten behauptet hat, durch einen hiesigen bevollmächtigten Obergerichts-Anwalt sich vernehmen zu lassen. Zugleich dient den Verklagten zur Nachricht daß alle Verfügungen in dieser Sache künftig nur in dem Gerichtslokale werden angeschlagen werden.

Marburg, den 24. Nov. 1848.

Kurfürstlich Hessisches Obergericht der Provinz Oberhessen, Civil-Senat.

Müller.

[2705] Johann Adam Bräutigam aus Oberrossbach hat mit seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Kolbe, zu Folge gerichtlichen Anfangvertrags vom 18. November 1837 an der letztern Halbbruder Adam Kolbe aus Oberrossbach eine Erbgerechtsforderung von Achtzig Thalern mit Zinsen vom 1. Januar 1838 zu zahlen übernommen. Derselbe behauptet diese Schuld an Hauptgeld und Zinsen bereits am 14. Mai 1838 getilgt zu haben und hat, da die beantragte Löschung auf die prodamirte Privat-Quittung nicht bewirkt werden kann, auf öffentliche Aufforderung des beschleinigtermaßen in unbekannter Fremde abwesenden Berechtigten angetragen.

Demzufolge wird der gedachte Adam Kolbe aus Oberrossbach hierdurch aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

von dem ersten Einrücken dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, seine Ansprüche an der oben bezeichneten Erbgeldforderung so gewiß dahier geltend zu machen, als widrigenfalls die Löschung des desbezüglichen Pfandrechts in den Hypothekenbüchern verfügt werden soll.

Usingen, den 28. Nov. 1848.

Kurfürstliches Justizamt
Oberdörfer.
vdt. Gußmann.

[2269] **Edictalladung.**

Alle, welche an die nachbemerkten, in der Gemarkung Dortelweil belegenen, in deren Lager-Ab- und Zuschreibsbüchern auf den Namen der Philipp Bilger'schen Erben eingetragenen, nicht aber amtlich transferirten Grundstücke, nämlich:

Gew. 2 Nr. 366 1 Vil. 6 Rth. 27 Schuh, Weidenstück in den Gräben,
Gew. 2 Nr. 391 27 Rth. 10 Schuh, Acker rechts den Gräben,
Gew. 2 Nr. 6 1 Vil. 5 Rth. 52 Schuh, Acker hinzu dem Siegesbaum,
Gew. 2 Nr. 387 35 Rth. 92 Schuh, Acker, Anwänder rechts den Gräben,
Gew. 6 Nr. 235 1 Vil. 18 Rth. 69 Schuh, Acker hinzu dem Kuhpfad,

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen

sechs Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte gehörig zu machen, bei Vermeidung, daß sonst die gedachten Grundstücke auf den Namen von Philipp Bilger's Erben in das landamtliche Transcriptionsbuch eingetragen werden sollen.

Frankfurt a. M., d.n 4. October 1848.

Stadtgericht
Senator Dr. Gwinner.
Director.
Dr. Epstein, 1 Secr.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Abonnement (Erscheint an jedem Werktag.) 1. Januar 1926.

Bekanntmachung

Die Postanstalten werden ermächtigt, Postanweisungen nach Ungarn bis zum Betrage von 1 Million Kronen auszuzahlen.

Frankfurt (Main), den 30. Dezember 1925.

Der Präsident der Oberpostdirektion.

Bekanntmachung

Die Postanstalten werden ermächtigt, Postanweisungen nach Ungarn bis zum Betrage von 1 Million Kronen auszuzahlen.

Frankfurt (Main), den 30. Dezember 1925.

Der Präsident der Oberpostdirektion.

Bekanntmachung

Die Postanstalten werden ermächtigt, Postanweisungen nach Ungarn bis zum Betrage von 1 Million Kronen auszuzahlen.

Frankfurt (Main), den 30. Dezember 1925.

Der Präsident der Oberpostdirektion.

den König und eine zweite an die Königin beschlossen, welche so gehalten sein soll, daß sie alle Parteien in der Versammlung befriedige. — Der bekannte Conditor Karbe in Berlin ist auf Grund eines Haftbefehls des Untersuchungsrichters beim Criminalgericht am 27. Dec. zum Arrest eingeliefert worden. Die rednerische Thätigkeit, welche Karbe am Abend des 31. Dec., wo vor dem Schauspielhause die bekannten Vorfälle sich ereigneten, entfaltet hat, sollen die Veranlassung zu seiner Verhaftung sein.

— Es verlautet, schreibt der „Publicist", daß die seit mehreren Jahren eingezogenen privilegirten öffentlichen Häuser in Berlin wieder geduldet werden sollen, da von allen Instanzen der medicinischen Behörden diese Maßregel als durchaus nothwendig für den Gesundheitszustand der Stadt erachtet worden sei. Man soll zur Anlegung dieser Häuser das Köpniker Feld bestimmt haben. — Der „Publicist" schreibt ferner: Nachdem durch die octroyirte Verfassungsurkunde alle Standesunterschiede vor dem Gesetze aufgehoben und die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ohne Unterschied ihrer Glaubensrichtung ausgesprochen worden, ist in den hiesigen Logen des Freimaurerordens in Erwägung genommen, ob es mit dem Geiste der Neuzeit noch verträglich sei, die Juden von der Aufnahme in den Orden auch ferner auszuschließen. Wenn wir recht unterrichtet sind, so haben sich zwei von den hier arbeitenden Mutterlogen unbedingt für die Nichtzulassung der Juden entschieden, weil das System, nach welchem sie arbeiten, die Aufnahme nichtchristlicher Mitglieder unmöglich mache. Die dritte Loge soll sich indessen dahin entschieden wollen, die Juden zwar zuzulassen, nicht aber aufzunehmen, das heißt mit andern Worten, man will die Zulassung der Juden aussprechen, sie aber bei der Ballotage über die Aufnahme beseitigen.

— Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 1. Jan. veröffentlicht den am 26. Dec. vom Finanzministerium dem König eingereichten und unterm 27. Dec. von demselben vollzogenen Staatshaushaltsetat für das Jahr 1849. Es beträgt hiernach die Einnahme 88,566,380, die Ausgabe dagegen 94,174,380 Thlr., so daß letztere die erstere um 5,608,319 Thlr. übersteigt. Specieller eingehend sind für die verschiedenen Ministerien folgende Summen in Einnahme gestellt. I. Für das Finanzministerium 70,231,593 Thlr.; II. für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 12,921,040 Thlr.; III. für das Justizministerium 4,180,879 Thlr.; IV. für das Ministerium des Innern 35,87 Thlr.; V. für das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 949,689 Thlr.; VI. für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten 72,292 Thlr.; VII. für das Kriegsministerium 203,600 Thlr. In Ausgabe sind gebracht worden an fortdauernden Ausgaben zusammen: Staatsverwaltungsausgaben 55,895,173 Thlr., dabei für das Kriegsministerium 25,811,000 Thlr., für das Staatsschuldenwesen 7,549,200 Thlr.; I. Präsidium des Staatsministeriums 206,818 Thlr.; II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 959,425 Thlr.; III. Finanzministerium 7,258,354 Thlr.; IV. Ministerium für Handel ꝛc. 6,771,107 Thlr.; V. Justizministerium 6,620,334 Thlr.; VI. Ministerium des Innern 3,485,905 Thlr.; VII. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 1,396,713 Thlr. und VIII. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten 3,379,510 Thlr., zusammen 88,506,961 Thlr. Dazu an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das Finanzministerium 292,569 Thlr.; für das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 2,500,000 Thlr.; für das Justizministerium 969,413 Thlr.; für das Ministerium des Innern 289,736 Thlr.; für das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten 35,678 Thlr.; für das Ministerium für geistliche ꝛc. Angelegenheiten 132,700 Thlr. und für das Kriegsministerium 1,498,933 Thlr., zusammen 5,668,319 Thlr.; zusammen 94,174,380 Thlr. Zur Deckung des Mehraufwandes soll der aus der Reserveverwaltung bis Ende 1847 beim Schlusse des Rechnungsjahres 1845 zu erwartende Ueberschuß von 1,000,000 Thlr., aus den Beständen, welche von der freiwilligen Anleihe am Schlusse des Rechnungsjahres 1848 verbleiben werden, und durch zufällige Verminderung des Betriebsfonds bei einigen Kassenverwaltungen 4,608,000 Thlr. verwendet werden. Wegen der Deckungsmittel heißt es schließlich in der Vorlage des Finanzministeriums Rühne an den König, für die Ueberschreitung der Jahresausgaben gegen die Jahreseinnahmen bleibt zu erläutern, daß die mittels Ew. königl. Maj. allerhöchsten Erlasses vom 25. April d. J. zum Betrage von 15 Mill. Thlr. ausgeschriebene freiwillige Anleihe bereits zum größten Theil eingezahlt und auch Fürsorge dafür getroffen ist, daß der möglicherweise bis zu dem mittels Verfügung des Finanzministeriums vom 7. d. M. auf den 31. Dec. d. J. festgesetzten Schlußtermine ungedeckt bleibende Theil der vorgedachten 15 Mill. Thlr. unter gleichen Bedingungen wird beschafft werden können. Durch die Beihilfe, welche aus dieser extraordinären Einnahme für die Ausgaben des Jahres 1849 geleistet werden kann, wird es für letztere innerhalb der Grenzen des Etats, und, wenn Ruhe und Frieden erhalten wird, weiterer außerordentlicher Hilfsmittel nicht bedürfen; und wir können daher in das neue Jahr mit der Hoffnung eintreten, daß in dessen Verlauf unter dem Schutze der dem Lande verliehenen Verfassung und durch einmüthiges Zusammenwirken Ew. königl. Maj. Regierung und der vom Volke gewählten Vertreter sich auch in unsern Finanzen diejenige Ordnung und Regelmäßigkeit wieder herstellen und neu befestigen wird, welche dem preußischen Staatshaushalte seit einer langen Reihe von Jahren zur Norm gedient, und den Credit des Staats auch in den Zeiten der Gefahr aufrecht erhalten hat.

Greifswald, 28. Dec. Der Stud. phil. Sperling, einer der eifrigsten Verkämpfer der Demokratie, heute Morgen vors Stadtgericht citirt, ist nach seiner Vernehmung sofort verhaftet worden. Auch einen andern Studirenden soll dieses Schicksal getroffen haben. Die Nachricht davon rief eine große Aufregung unter der demokratischen Partei hervor. (Oder-Ztg.)

* **Aus der Provinz Sachsen**, 29. Dec. Die Wahlkämpfe haben hier die Parteien wieder heftig gegen einander geführt, nachdem die Novemberereignisse die Politik auf kurze Zeit in den Hintergrund gedrängt hatten. Besonders heftig wird von den entgegengesetzten Parteien auf dem Lande in der Umgegend von Nordhausen agitirt. Die Preußenvereine und der mächtige Anhang, den sie in der Grundbesitzaristokratie haben, stehen der demokratischen Partei wohl gerüstet gegenüber. — Der Abg. Prediger Balzer in Nordhausen ist wegen der Steuerverweigerung bereits in eine Voruntersuchung verwickelt und schon zwei Mal vernommen. — Gegen den Grafen Stolberg herrscht große Erbitterung, hauptsächlich darum, weil er ein auf frühere Recesse basirtes Zugeständniß vom März in Betreff einer Holzlieferung an die Bürgerschaft von Stolberg jetzt wieder zurückgenommen hat und es auf einen langwierigen Proceß ankommen lassen will.

Bernburg, 29. Dec. Der „deutschen Reform" wird von hier geschrieben: Vor einigen Tagen hat der hiesige constitutionelle Bürgerverein durch eine Deputation dem Ministerpräsidenten v. Brandenburg in Berlin eine Adresse an den König von Preußen überreicht, welche seinen Schutz gegen die Entscheidung des Reichsministeriums in dem Conflict zwischen dem Herzog von Anhalt-Bernburg und der Landesvertretung anruft. Der Reichscommissär v. Ammon in Bernburg hat nämlich ein Schreiben Wagern's mitgetheilt, welches, gestützt auf die Voraussetzung, daß der Herzog regierungsunfähig sei, ihm die Wahl stellt zwischen freiwilliger Thronentsagung oder Unterwerfung unter das Urtheil einer zur Prüfung der Regierungsfähigkeit niederzusetzenden Reichscommission. In Folge dessen wandte sich der obengenannte Verein, der einen großen Widerwillen vor einem Anschluß an Dessau hat, an den König von Preußen mit der Bitte, daß den vom Reich angeordneten Maßregeln keine Folge gegeben und die Selbständigkeit des Ländchens wie seines Fürsten erhalten werden möge.

Frankreich.

♀ **Paris**, 30. Dec. Zehn Monate nach der Februarrevolution ein Ministerium Odilon Barrot als erstes Organ des reconstruirten Frankreich ist eine Erscheinung, die zu Betrachtungen anregt. Mit ihm sehen wir uns urplötzlich zurückversetzt in jene Tage, da von Seiten der Regierung eine weise Versöhnung mit gerechten Forderungen des Landes diesem die Schrecken einer gänzlichen Umwälzung und dem Königshause das Mißgeschick eines schmählichen Falls ersparen konnte. Mit ihm stehen wir wie damals wieder auf dem Boden der Reform. Odilon Barrot und Reform: das war am 23. Februar die Losung. Wollte Gott diese Losung wäre durchgedrungen, und so mit Frankreich, wie Europa vor den Stürzen geschützt worden, die nachmals über sie hereinbrachen. Aber dagegen sträubte sich der unbeugsame Sinn Louis Philipps und von seinem Standpunkt aus mit Recht, denn siegte jene Losung, so war, wenn auch die Dynastie gerettet, doch das System gebrochen. Dem System opferte der König die Dynastie; und als endlich die Getreuen, Odilon Barrot an der Spitze, zur Rettung der Monarchie die Regentschaft auf dem Sockel der Reform, als Symbol versöhnender Verbrüderungen der Bourgeoisie entgegentragen wollten, schlug diese in die Republik über. Das geschah zur Bestürzung Aller, selbst der Republikaner, die auf eine solche Invasionen nicht gefaßt waren. Kein vermittelnder Uebergang, ein jäher Sprung hatte die Republik herbeigeführt. Nun aber war sie da, mit allen Gefahren einer falschen Situation; und rasch ging es stromab auf dem Strome der Revolution, bis zum Juni, als Gefahr und Schwierigkeiten verschlungen den Knoten auf die höchste Spitze getrieben. Auf diesen Ausgangspunkt sieht nach zehn Monden der Revolution das heutige Frankreich sich wieder zurückversetzt. Mit demselben Ministerium steht es da, das damals als oppositionelles vollsthümlich war, heute aber durch den Umschwung der Dinge überflügelt zu einem reactionären geworden ist, oder doch die Farbe der Reaction trägt, einer Reaction indeß, die in der Natur der Dinge liegt und dem Laufe der Begebenheiten angemessen ist, die dem Lande Noth thut nach der gewaltigen Ueberstürzung, und auch mit der Stimmung des Landes im natürlichen Einklange steht. Die also reconstituirte Gewalt wird zu kämpfen haben mit Hindernissen aller Art. Für ihren redlichen Willen bürgt der Name Odilon-Barrot; für ihre Befähigung der Ruf mehrerer Collegen dieses Ehrenmannes; für ihren unparteiischen Blick in die Forderungen der Zeit ist freilich leider noch keinerlei Bürgschaft vorhanden. Diese Männer dürften alle noch befangen sein in dem engen Kreise ihres vormaligen Liberalismus. Sie werden vor allen Dingen, wie ihre Gegner, die sie stürzten und mit denen sie zu gleicher Zeit fielen, zur Demuth zurückkehren und sich des neuen Geistes bewußt werden müssen, der seit ihrem Fall sich erhoben. Es kommt nunmehr darauf an, daß sie nicht auf Stillstand beharren, oder gar auf systematischem Rückschritt, sondern durch geschickte Verwaltung zunächst die erschütterten Finanzen wiederherstellen und nach Maßgabe des wachsenden Staatsvermögens allmälig die Entlastungen eintreten lassen, die das Volk von der neuen Regierung zu erwarten berechtigt ist. Denn es darf nicht übersehen werden, daß zum Theil aus gebietender Nothwendigkeit, mehr aber noch aus Empfindlichkeit gegen die überraschende Revolution und aus Rache der Ueberwundenen und Gestürzten, nicht allein allmälig sämmtliche Vormänner der Bewegung beseitigt worden sind, und zwar nicht auf die ehrenvollste Weise noch durch die lautersten Mittel, sondern auch alle Verheißungen derselben Stück vor Stück verleugnet wurden, bis auf die beiden letzten herab: die Aufhebung der drückenden Salzsteuer, die nichtsdestoweniger soeben einen unverhofften parteilichen Sieg erfochten hat, und die längst beschlossene Ermäßigung der Postsätze, welche an demselben Tage zu großer Entrüstung der Mehrheit der Versammlung in Frage zu stellen abermals versucht worden ist. Die neue Constitution, so ungenügend oder mangelhaft sie immerhin auch sein mag, enthält doch des Guten im Keime so viel, daß eine wohlgesinnte und fähige Regierung, republikanisch oder monarchisch, gleichviel, durch gewissenhafte Ausbildung dieser Keime unendlich segensreich zu wirken die Mittel in Händen hat. Sie sind anerkannt wohlgesinnte, redliche Männer, die persönlich das Zutrauen des Landes besitzen. Was von ihnen zu besorgen sein dürfte, wäre allzu starres Halten an den herkömmlichen Theorien der Staatsökonomie und aus Vorurtheil gegen die Theorien des neuen Socialismus eine ungegründete Abneigung der Beschränktheit gegen alle mit diesen zusammentreffenden Verbesserungen. Eine ersprießliche Verständigung und Versöhnung wird nur die Zeit herbeiführen können und die öffentliche Erörterung der bezüglichen Fragen. Welch einen Antheil daran Hr. Thiers sich vorbehalten mag, läßt sich nicht voraussagen. Ein thätiges Eingreifen in die Fortentwickelung der politischen Institutionen seines Vaterlandes steht ihm gewiß noch bevor. — Mittlerweile leitet Herr Guizot sein Wiederauftreten in Frankreich durch eine neue Schrift ein, aus welcher es anziehend sein wird, zu ersehen, welche Evolution im Geiste dieses ausgezeichneten Staatsmannes in Bezug auf den darin behandelten Gegenstand, die Demokratie, in dieser Zeit mag vor sich gegangen sein. Man erwartet ihn in Paris zu Anfang Februars, und glaubt, daß er jene Vorlesungen über die Geschichte wieder aufnehmen werde, die mit den gleichzeitigen Cousin's und Villemain's über Philosophie und Literatur einst eine so glänzende Epoche des französischen Universitäts-Lebens bildeten. Doch wird höchst wahrscheinlich der Staatsmann den Geschichtsforscher, die Politik die Wissenschaft, der Deputirte den Professor verdrängen. Auch ihn werden wir im Schooße der neuen gesetzgebenden Versammlung erblicken. Warum nicht später auch am Staatsruder? Jetzt haben wir den 23. Februar daran; vom 24. zum 22. ist nur ein Tag Unterschied! Nach erworbenem allgemeinem Wahlrecht, bei bestehender Republik, dürfte bei seiner in dieser letzten verhängnißvollen und belehrenden Zeit gewonnenen Erfahrung von einem so hellen Kopf, als Herr Guizot ist, am Ruder, vielleicht mehr für einen gesetzlichen Fortschritt auf der neuen Bahn zu erwarten sein, als von manchem der großsprecherischen Liberalen aus der engherzigen vormaligen Opposition, und mehr vielleicht auch von seiner Besonnenheit als von der übertreibenden Ungeduld selbst mancher sonst gutgesinnter Demokraten. Der Schreckensspruch, vor welchem er zurückbebte, ist ohne ihn geschehen und glücklich überstanden. Was kann er jetzt noch zu fürchten haben? Freilich liegt alles in der Frage: hat er eine neue Ueberzeugung gewonnen? Darauf wird seine Schrift antworten, die vermuthlich ein Glaubensbekenntniß bringt. Dies Glaubensbekenntniß, wenn es das der Neuzeit ist, zur neuen Doctrin umzuwandeln und mit der Schärfe, der Consequenz und Dialektik der frühern zu waffnen: das wäre die Aufgabe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Wallon.

Cours der Staats-Papiere. 4. Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld
Oesterreich	Metallq. Obligat. .	5	73⅛	73⅛	Carlsruh.	Obligationen d. Rothsch.	3½	73½	73½
»	ditto ditto . .	4	59⅝	59	»	Neue Württemberg.	3½	91	90½
»	ditto ditto . .	4½	38⅞	38½	Sonst.	Obligat. d. Rothsch.	3½	79	—
»	Bank-Actien o. D. .		1150	1140	»	fl. 35 Loose		21½	20⅝
»	à 2500 Loose d. Roth.		70⅜	70	Frankfurt	Obligationen	3	77	76½
»	fl. 500 » ditto		131⅞	130⅞	»	ditto v. 1839	3½	91	90½
»	Reihenanl. Obligat.	4½	70	69½	»	ditto v. 1846	3½	87½	87
»	ditto ditto	4	60	59½	»	Tauschbahnactien .		253	250
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅛	79½	Holland	Integrale	2½	49½	49
»	Prämienscheine . .		85⅞	85½	»	Holländische	4	—	96
Kurhes.	Obligationen	3½	70⅜	70	»	Syndicats	3½	—	75½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	68½	Spanien	Activa o. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	fl. 25 ditto		21½	21⅜	»	Innere Sch. neue Obl	3	20	19½
»	Obligationen	3½	77½	76⅞	Portugal	Consols Lst. à 3 48	3	—	—
»	ditto	4	86⅜	86½	Polen	fl. 300 Loose Rth.		—	97½
Baden	Obligationen v. 1842	3½	73½	73½	»	Obligationen de 1 500	4	71½	71½
»	fl. 50 Loose v. 1840		45½	45½	Russland	in S. d. 5 b. Gruns. C.	4	—	89½
»	fl. 35 Loose		26⅜	26½	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	89½

Gold	fl	kr	Silber.	fl	kr	Diverse Actien u. Loose	Briefe	Geld
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	23½	23½
Fr. Friedrichsd'or	9	55	Leipzh., ganze. .	2	43½	Herzogliche Loose . . .	25	24½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler .	1	45	Cöln-Aachen		—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	60⅛	59⅝
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach . . .	67⅜	67½
Kngl. Souvereins	12	2	Gering u. mittelh.	23	18	Prior.-Wilh.-Nordbahn .	39½	39⅛

Nach der Börse: 2½ pCt. Met — 3 pCt. Span. Int. — Tauschbahn-Actien (pCt. Agio.) — Ludw.-Bexb. — F.-W.-Nordb.

Wechsel-Cours.

	Papier	Geld
Den 3. Jan.		
Amsterdam (K. S.	100⅛	—
(100 fl. Cr.) (2 M.	100	—
Augsburg (K. S.	119¾	—
(100 fl. Cr.) (2 M.	—	—
Berlin . . (K. S.	—	103
(50 Thlr.) (2 M.	—	—
Bremen (50 (K. S.	99⅝	—
Kour.) Ledert (2 M.	—	—
Hamburg . (K. S.	—	877
(100 M. Bco) (2 M.	873⅛	—
Leipzig (60 (K. S.	—	104
Thlr.) (2 M.	—	—
London . . (K. S.	—	120
(10 Livr. St.) (3 M.	—	119
Lyon . . . (K. S.	—	94
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Mailand (250 (K. S.	—	90
Lir. Austr.) (2 M.	—	—
Paris . . (K. S.	—	94
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Wien (1. 20 (K. S.	107	—
100 fl. C. M. (2 M.	—	—
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Reist Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Extra-Beilage zu Nro. 3.) 3. Januar 1849.

Inhalt.

Amtlicher Theil.
Deutsche Reichsversammlung.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

Frankfurt, 2. Jan. Der Reichsverweser hat gestern Abend um 6½ Uhr die Glückwünsche des Gesammtvorstandes der Reichsversammlung zum neuen Jahr entgegengenommen. Der Präsident der Reichsversammlung, Simson, äußerte sich bei dieser Gelegenheit in folgender Weise: „Der Gesammtvorstand der verfassunggebenden Reichsversammlung darf es sich erlauben, bei dem eingetretenen Jahreswechsel Ew. kaiserl. Hoheit mit seinen ehrfurchtsvollen Glückwünschen zu nahen. Ew. kaiserl. Hoheit werden an diesem Tage mit uns die Blicke rückwärts und vorwärts richten: in ein abgelaufenes Jahr, das unter schweren Stürmen reiche Saaten gestreut, aber auch tiefe Wunden geschlagen hat — und in das eben angebrochene, vor dem wir in der vertrauungsvollen Erwartung stehen, es werde mit deren Heilung die nachhaltige und ausziehige Ernte wahrer bürgerlichen Freiheit und staatlicher Einigung über unsere Fluren bringen. Ew. kais. Hoheit haben sich mit den Arbeiten und Mühen der Reichsversammlung eng verbinden wollen, da Sie den Ruf der Vertreter des deutschen Volkes mit dem vaterlandserfüllten Herzen annehmen, das die Nation an Ew. kais. Hoheit kennt und dankbar verehrt. Wenn uns gelingt — und es wird uns gelingen — unserem Volke endlich die Stelle unter den Völkern der Erde zu erringen, die ihm — wenn nicht alle Zeichen trügen — nach dem Rathschluß der Vorsehung beschieden ist, so sind unsere Erfolge auch die Ew. kais. Hoheit; unserem Volke solches Heil wünschen, heißt einen Segenswunsch aussprechen über Ew. kais. Hoheit. Genehmigen Ew. kais. Hoheit den ehrerbietigen Ausdruck solcher Gesinnung und die innigen Wünsche, die wir daran für die Erhaltung und das Gedeihen des Erlauchten Familienkreises knüpfen, der Ew. kais. Hoheit zunächst umgibt, und dem in Ihrem Herzen die nächste Stelle bestimmt ist nach dem deutschen Vaterlande!"

Der Reichsverweser erwiederte diese Anrede mit nachstehenden Worten: „Empfangen Sie, meine Herrn, die Versicherung des hohen Werthes, den ich auf die Glückwünsche lege, die Sie mir als Ausdruck der Gesinnungen der deutschen Nationalversammlung so eben darzubringen die Güte hatten. Indem ich dieselben herzlichst erwiedere, spreche ich zugleich die Ueberzeugung aus, daß sich unsere gegenseitigen Wünsche in dem Einen für Deutschlands Einheit, Größe und Ruhm begegnen. Mit dem begonnenen für Deutschland so höchst wichtigen Jahre wird die Nationalversammlung ihre erhabene Aufgabe: unserm gemeinsamen Vaterlande eine Verfassung zu geben, gelöst haben, dann ist auch mein Wirken, zu dem mich Ihr ehrendes Vertrauen berief, geschlossen. Glücklich werde ich mich schätzen, wenn mir die Ueberzeugung bleibt, daß durch dieses große Werk der Grund zu Deutschlands Einheit und Größe gelegt, und fortan alle einzelnen Stämme von einem Bruderbande umschlungen in schönem Vereine mit ihren Fürsten nur ein Ziel kennen, diesen herrlichen Bau zu vervollkommnen, auf daß er zu allen Zeiten allen Stürmen Trotz bietend unerschüttert fortbestehe."

An demselben Abende erschienen bei Sr. kaiserl. Hoheit die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen. Nachdem dieselben vollzählig versammelt waren, ergriff der Bevollmächtigte für Oesterreich, Frhr. v. Menßhengen, das Wort: „Im Namen der sämmtlichen Regierungs-Bevollmächtigten habe ich die Ehre, Euer kaiserlichen Hoheit ihre ehrerbietigsten Glückwünsche zu dem eingetretenen Jahreswechsel darzubringen und bei dieser Gelegenheit den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes aller deutschen Regierungen für die schweren Opfer zu erneuern, welche Euer kaiserliche Hoheit durch Uebernahme der hohen Würde eines Reichsverwesers über Deutschland zu einer Zeit gebracht haben, wo die Erfüllung eines dringenden Bedürfnisses für Deutschland nur dadurch möglich wurde, daß Euere kaiserl. Hoheit einem wichtigen Berufe im Heimathlande entsagten. Im verwichenen Jahre ist es eine der denkwürdigsten Augenblicke gewesen, wo Höchst Sie dem Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes sich ausschließend widmend einen beruhigenden Zustand der Dinge herbeiführten. Der Rückblick auf Ihr bisheriges segensreiches Wirken wird Euer kaiserl. Hoheit ermuntern, die sorgenvolle Last auch in diesem Jahre zu tragen, damit das große Werk der Verfügung Deutschlands unter Höchst Ihrer Obhut vollendet werde."

Der Reichsverweser antwortete mit dem Ausdrucke seines Dankes und der Gefühle, welche ihn für das Glück und die Wohlfahrt aller deutschen Fürsten und Völker beim Jahreswechsel doppelt lebhaft durchdringen müßten.

Der Präsident und die Mitglieder des Reichsministeriums hatten schon zuerst am Nachmittage nach erfolgter Rückkehr Sr. kaiserl. Hoheit von einer mehrtägigen Abwesenheit dem Reichsverweser sich zu gleichem Zwecke wie die Obigen vorgestellt.

Nichtamtlicher Theil.

Deutsche Reichsversammlung.

145. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= **Frankfurt**, 3. Januar.

(Anzeige des Präsidiums, die Begrüßwünschung des Reichsverwesers am Neujahrstage betreffend. Ein- und Austrittsanzeigen. Flottendeiträge. Interpellationsbeantwortungen. Tagesordnung: Berathung über mehrere Ausschußberichte. Interpellation an den Ausschuß für Prüfung des Ministerialprogramms).

Eröffnung der Sitzung um 9¼ Uhr Vormittage. Der Präsident zeigt an, daß der Gesammtvorstand der Reichsversammlung im Laufe des Neujahrstages Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche der Versammlung darzubringen die Ehre gehabt habe und daß die Erwiederung Sr. kaiserl. Hoheit den Charakter des Wohlwollens und der Güte an sich getragen, welche der Reichsverweser der Reichsversammlung stets bewiesen habe. (Bravo!) Anrede und Erwiederung werden durch den Druck veröffentlicht und den Mitgliedern des Hauses speciell mitgetheilt werden. Folgende Abgeordnete haben ihr Mandat als Mitglieder der Reichsversammlung niedergelegt: v. Mylius aus Jülich, Schneider aus Lichtenfels in Bayern, Werner aus Koblenz, Willmar aus Luxemburg und Schilling aus Wien. Das Reichsministerium des Innern zeigt an, daß an die Stelle des ausgetretenen Abg. Gründlinger aus Wolfpassing, Dr. M. Bandler als Ersatzmann einberufen worden ist. Die seit dem 16. Dec. v. J. neueingetretenen Mitglieder, darunter die Abgeordneten Godefroy aus Hamburg, Stark aus Böhmen, Buschmann aus Luxemburg, Lohmann aus Lüneburg werden den Abtheilungen eingereiht. Der Vorsitzende bringt eine Reihe von Flottenbeiträgen zur Kenntniß der Versammlung, welche innerhalb der letzten Tage dem Präsidium zugekommen sind. Eine von den Deutschen zu Rio Janeiro zu diesem Zwecke veranstaltete Sammlung von 240 Pfd. Sterl. 9 Schill. wird unter Bravoruf verkündet. Namens des Verfassungsausschusses zeigt Abgeordneter G. Beseler aus Greifswalde an, daß diese Commission den Entwurf des Abschnitts des Verfassungswerkes „vom Reichsoberhaupte" vollendet hat und daß dieser Entwurf bereits unter der Presse sich befindet. (Bravo!) Der Präsident des Reichsministeriums ergreift das Wort, um diejenigen an das Reichsministerium des Innern gestellten Interpellationen zu beantworten, welche nicht auf die österreichische Frage sich beziehen. Auf die Anfrage des Abg. Zimmermann aus Spandow, aus welchen Gründen das Reichsministerium die Ernennung der Beamten der Centralgewalt nicht öffentlich bekannt gemacht habe, erwidert der Hr. Ministerpräsident, daß das Reichsministerium die Ernennungen zu höheren Functionen, insofern es sich nicht um vorübergehende Aufträge handle, künftig zur öffentlichen Kenntniß bringen werde. Eine Interpellation des Abg. Würth aus Sigmaringen, ob dem Reichsministerium von der angeblich beabsichtigten Uebertragung der Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen an die Krone Preußen Anzeige erstattet werden und was dasselbe zur Wahrung der Rechte des souveränen Volkes zu thun Willens sei, findet durch die Erklärung ihre Erledigung, daß das Reichsministerium von der Absicht einer solchen Uebertragung keine Anzeige erhalten habe, und daß es somit keinen Anlaß finde, auf die Erwägungspunkte der in Rede stehenden Interpellation näher einzugehen. Eine weitere Eröffnung des Hrn. Ministerpräsidenten bezieht sich auf eine Interpellation des Abg. Roßmäßler aus Tharand, die Verletzung des Briefgeheimnisses betreffend. Die Thatsache, daß eine Briefescouverte sich eröffnet gefunden, sei noch kein Beweis, daß Beamte, die mit dem Vertrauen ihrer Regierungen beauftragt sind, das Briefgeheimniß verletzt haben; es liege somit in dieser Beziehung keine Veranlassung zum Einschreiten des Reichsministeriums vor und der Interpellant habe vorerst an diejenigen Behörden sich zu wenden, welche die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zunächst zu überwachen haben. (Bravo!) Weitere Interpellationen, nämlich der Abgg. Raumerck und Martiny, die italienische Kriegsfrage betreffend, des Abg. Benedey, die Fortdauer der kriegsgerichtlichen Executionen in Oesterreich betreffend, und des Abg. Schulz aus Weilburg, die Sicherung der östlichen Reichsgrenze anlangend, werden ihre Erledigung dann finden, wann das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland principiell entschieden sein wird. Abg. Roßmäßler, mit der Beantwortung seiner Interpellation unzufrieden, behält sich seinen Antrag vor. (Gelächter.) Der Präsident verkündet die Tagesordnung, welcher gemäß die Wahl des ersten Vorsitzenden der Reichsversammlung für die Dauer des Monats Januar vorgenommen wird. Das Ergebniß der Wahlhandlung ist folgendes: Von 368 Stimmen erhielten, E. Simson aus Königsberg 242, H. Simon aus Breslau 79, Kirchgeßner 27, Welcker 10, von Schmerling 2 Stimmen, und Beseler aus Schleswig, Mittermaier, von Radowitz, von Soiron jeder 1 Stimme. 2 Stimmzettel trugen den Namen Simson ohne nähere Bezeichnung, ebenso ein mit dem Namen Simon versehener Zettel; ferner fand der Name Kirchmaier sich vor, welchen Namen jedoch kein Mitglied der Versammlung trägt. Vicepräsident Beseler erklärt Herrn E. Simson aus Königsberg zum gewählten ersten Präsidenten der Reichsversammlung. (Bravo!) Präsident E. Simson richtet nachstehende Worte an die Versammlung: Meine Herrn! Ihr Wohlwollen ruft mich in einem Augenblicke zur Leitung der Geschäfte, da diese hohe Reichsversammlung den einen Theil ihrer erhabenen Aufgabe gelöst hat und sich zur Erledigung des andern, minder ausführlichen, aber sicherlich weder geringeren noch leichteren wendet. Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß ich diesem Rufe nicht ohne banges Zögern folge. Glauben Sie nicht, daß ich den unschätzbaren Werth des Vertrauens verkennen sollte, den ein Theil dieser hohen Versammlung mir durch diese Wahl ausdrücklich und wiederholentlich an den Tag legt und an dem es auch die andere Hälfte des Hauses in den Verhandlungen selber mir gegenüber niemals hat fehlen lassen! Ich begreife, daß dadurch die stolzesten Wünsche des ehrgeizigsten Mannes mehr als volle Befriedigung finden müßten. Ich weiß, daß ich in der Erinnerung an diesen Tag meinen Kindern ihr edelstes Erbe hinterlassen werde. Aber ich frage mit gerechter Sorge, meine Herrn, ob die hohe Versammlung, an die eingreifende Gewalt einer mächtigen Persönlichkeit gewöhnt, sich in der That an einer Geschäftsführung wird genügen lassen, deren alleiniges Verdienst — im glücklichsten Falle — die sorgsame und parteilose Handhabung des Gesetzes sein würde, unter dessen Herrschaft und Schutz die Versammlung sich selbst hat stellen wollen!" (Bravo in der Versammlung.) Diese schweren Bedenken, meine Herrn, kann nur Ihre andauernde Nachsicht zunichte machen. Ich rechne mit voller Zuversicht darauf. Ihre Unterstützung, Ihre allseitige Unterstützung wird mir im Interesse unserer großen Sache nicht fehlen, wenn ich mich unter Aufbietung aller meiner Kräfte bemühe, Ihrem Willen einigermaßen zu genügen! (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Bei der Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten erhalten unter 372 St. Beseler aus Schleswig 66, Welcker 44, v. Schmerling 7 Stimmen, v. Andrian, v. Soiron, Scheller, Raveaux und v. Radowitz jeder 1 Stimme. Ein Stimmzettel trug die Bezeichnung Friedrich Hecker. Da dieses Scrutinium zu keiner absoluten Majorität geführt hat, so muß zu einer neuen Wahlhandlung geschritten werden. Hiernach fallen unter 343 Stimmen 190 auf H. Beseler aus Schleswig, 70 auf H. Simon von Breslau, 63 auf Kirchgeßner, 14 auf Welcker, und auf Scheller und Raveaux je 1 St. Der Präsident proclamirt den Abgeordneten H. Beseler aus Schleswig zum ersten Vicepräsidenten der Reichsversammlung. (Bravo!) Vicepräsident Beseler: „Meine Herrn, ich danke Ihnen für den erhaltenen Beweis des Zutrauens, das Sie mir geschenkt. Sollte ich in die Lage kommen, in dieser Versammlung den Vorsitz zu führen, so hoffe ich Ihnen den Beweis geben zu können, daß mir nichts mehr am Herzen liegt, als ohne alle Rücksicht auf Parteien die Geschäfte zu fördern. Diese Förderung der Geschäfte ist aber in gegenwärtigem Augenblicke ein Punkt von der größten Wichtigkeit, und so wie ich dafür thätig sein kann, werde ich es für meine heiligste Pflicht halten, es zu thun. Es ist Zeit, es ist hohe Zeit, daß wir die geisterhaft machtlose Existenz vertauschen mit einer lebensfrischen kräftigen Gegenwart. Es ist hohe Zeit, daß das deutsche Volk in allernächster Zukunft heraustrete aus dem provisorischen Zustande, worin es sich bis jetzt noch befindet. Macht, Macht und abermals Macht ist es, was wir bedürfen; denn ohne Macht können wir uns nicht schirmen nach außen, noch unserer Freiheit Schutz gewähren!" (Beifall.) Die Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden führt zu nachstehendem Ergebnisse. Unter 307 St. erhielten Abg. Carl Kirchgeßner aus Würzburg 161, H. Simon aus Breslau 56, Welcker 33, v. Schmerling 24, Graf Giech 14, Zell 2 Stimmen und Rüder, v. Andrian, Raveaux, v. Soiron, Scheller und Beseler, jeder eine Stimme. Nachdem der Präsident den Abg. Kirchgeßner unter dem Beifalle der Versammlung zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden erklärt hat, richtet der Gewählte von der Tribüne folgende Worte an die Versammlung: „Mit tiefgefühltem Danke erkenne ich die Ehre Ihres Vertrauens, das ich noch verdienen muß. Ich erkenne aber auch die Schwere der Pflichten, die mich möglicher Weise treffen können, und denen mich zu unterziehen ich kaum wagen dürfte, würde mich nicht das Bewußtsein stärken, daß Sie, die Sie mir das größere Geschenk, das Ihres Vertrauens verliehen, mir auch das kleinere, das Ihrer Nachsicht nicht versagen werden. In dieser Zuversicht werde ich durch Unparteilichkeit, Redlichkeit und Kraft des Willens meiner Aufgabe zu entsprechen suchen." (Lebhafter Beifall.) Die Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Ausschuß für Begutachtung der Wahlen in den badischen Bezirken Thiengen und Konstanz wird vorgenommen, und sodann zur Berathung über den Bericht des Finanzausschusses über das Verzeichniß der Kosten der aus der Nationalversammlung entsendeten Deputation an Sr. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann, Reichsverweser, auf der Reise nach Wien, in Wien und auf der Rückreise, geschritten. Da Antrag des Ausschusses, die Nationalversammlung wolle die Kosten dieser Deputation in ihrem Gesammtbetrage von 2339 fl. 2 kr. ohne weiteres genehmigen, wil

zum Beschlusse erhoben. Ein anderer Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über die Berichte des Abg. Compes, a) die Ausweisung des Literaten Diezel, b) die Eingabe des Mechanikus Groß zu Düsseldorf, bezüglich der Gefangenen zu Bruchsal, c) die Eingabe des Obergerichtsanwalts Sternberg in Marburg, die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. Der Vorschlag des Petitionsausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung über vorstehende drei Gegenstände erhält die Zustimmung der Versammlung. Bei Berathung über den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung über den Antrag der Abgg. Wiesner, Brentano, Vogt, v. Jestein und Andern (vom 18. Sept. d. J.) auf sofortige Aufhebung der körperlichen Züchtigung bei den „zu den Reichstruppen gehörenden Truppen", wird ebenfalls auf Verschlag der Commission zur Tagesordnung übergegangen. Ein Gleiches geschieht bei der Berathung über den Bericht der siebenten Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses 1) über die von dem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte zur Förderung der Gesammtinteressen des Heilpersonals in Berlin an die Nationalversammlung erlassene Petition, und 2) über den Antrag des Vereins der Aerzte der Provinz Westphalen auf Einführung gleicher Prüfung, Approbation und Berechtigung der Aerzte Deutschlands und Herstellung einer deutschen Nationalpharmakopöe, und eben so bei der Verhandlung eines Berichts des nämlichen Ausschusses über die bei der Nationalversammlung eingereichte Petition der Versammlung homöopathischer Aerzte aus Rheinland und Westphalen, d. d. Münster den 10. August 1848. Die Versammlung nimmt den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den von dem Abg. Wesendonk gestellten Antrag, die Nationalversammlung wolle beschließen: der Schluß der Debatte kann nur von der Tribüne verlangt und nur ausgesprochen werden, nachdem einem Redner dagegen das Wort gestattet ist, in Berathung. Der erste Theil des Ausschußantrags wird zum Beschlusse erhoben und lautet: „Der Schluß einer Verhandlung kann nur entweder schriftlich durch zwanzig Mitglieder oder mündlich von der Rednerbühne nach dem Schlusse einer Rede beantragt werden. Eine Motivirung des Antrags ist nicht gestattet. Der Präsident hat den Antrag, bevor er dem nachfolgenden Redner das Wort gibt, zur Abstimmung resp. zur Unterstützung zu bringen. Die Abstimmung geschieht nur auf die gewöhnliche Weise, durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Bleibt das Ergebniß der Abstimmung dem Büreau zweifelhaft, so wird die Verhandlung fortgesetzt. Das bisher übliche Rufen nach Schluß hat der Präsident nicht zu beachten." Eine weitere Bestimmung, wonach gegen den beantragten Schluß der Debatte stets von einem Redner das Wort verlangt werden kann, wird verworfen. Schließlich Wehrach dem Vorschlag des Wehrausschusses über fünf auf nung übergegangen, 1) zu beantragende Petitionen zur Tagesordgutachtung der Vorlage des Reichsministeriums, 2) [illegible] interpellirt den zur Bereichischen Angelegenheiten niedergesetzten neuen [illegible] über die österwelchen Gründen diese Commission noch nicht im Stande gewesen sei, ihren Bericht vorzulegen. Vicepräsident Kirchgeßner, Vorsitzender dieses Ausschusses, entgegnet, daß die Debatten über den berregten Gegenstand in der gestrigen Ausschußsitzung zum Schlusse gekommen seien. Die Abstimmung würde gleichfalls erfolgt sein, wären nicht wichtige Nachrichten aus Oesterreich eingetroffen, die den Ausschuß veranlaßten, sich zu vertagen. Die nächste Sitzung der Commission sei auf heute Abend 6 Uhr anberaumt und hoffentlich werde das Reichsministerium bis dahin im Stande sein, dem Ausschusse die nöthigen officiellen Mittheilungen zu machen. Vicepräsident Beseler trägt mehrere Urlaubsgesuche vor (darunter ein Urlaub des Abg. v. Beisler auf 4 Wochen), welchen die Versammlung ihre Genehmigung ertheilt. Bei der Festsetzung der nächsten Tagesordnung ist Abg. Beseler der Ansicht, morgen keine Sitzung zu halten und die Berathung über die Vorlage des Reichsministeriums auf übermorgen anzuberaumen. Wesendonck will den Bericht über die preußische Frage auf die morgenthche Tagesordnung gesetzt wissen, und Abg. Bischer den Bericht über Aufhebung der Spielbanken. Die Versammlung möge den Fußstoß nicht aufschieben, womit sie diese Bänke der Schande umstoßen wolle. (Bravo!) Die Versammlung entscheidet sich dafür, morgen Sitzung zu halten, zu welchem Zwecke der Präsident die Tagesordnung folgendergestalt festsetzt: Berathung über den Bericht des Ausschusses für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten über den Antrag des Abg. Wesendonck, die Auflösung der preuß. Nationalversammlung, und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betr.; Berathung über den Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterien und des Lotto; Berathung über den Bericht des Untersuchungsausschusses über die von dem Hofgerichte zu Sigmaringen beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abg. Advocaten Würth von Sigmaringen; Berathung über den Bericht des Wehrausschusses, die auf die Einquartierung in der Provinz Rheinhessen bezüglichen Anträge des Abg. Mohr betreffend. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr Nachmittags.

Börsenberichte.

Wien, 30. Dec. 5pCt. Metall. 81¼. — 4pCt. 66¼. — 3pCt. —. — 2½pCt. 43¼. — Bankactien 1085. — 500 fl. Loose 146½. — 250 fl. Loose 85¼. — Nordbahnactien 97½. — Glogganitzer 98. — Mailänder 67.

Die Fonds verfolgten ihre steigende Tendenz und blieben auf's Neue zu höhern Course gesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Berichtigungen.

[2931] **Die Darmstädter Zeitung,**

Redacteur: **Dräxler-Manfred,**

Expedition: **Jonghaus'sche Hofbuchhandlung,**

erscheint täglich und kostet an allen Postämtern des Großherzogthums 3 fl. 9 kr. halbjährlich, auswärts mit verhältnißmäßigem Postaufschlag. — „Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz" ist der festgehaltene Wahlspruch dieses Organs, welches durch Leitartikel und Originalcorrespondenzen bei schneller Mittheilung unsrer Tagesereignisse auf die Volksbildung hinzuwirken strebt und die nun so wichtigen Verhandlungen der großh. hessischen Kammern so rasch als möglichst vollständig bringt. Bei sehr starker Verbreitung im Großherzogthum eignet sich ihr Intelligenzblatt, dem alle officiellen Bekanntmachungen der Behörden zugehen, vorzugsweise für Anzeigen, welche man zur Kenntniß des ganzen Landes zu bringen wünscht. Preis der Petitzeile oder ihres Raumes 5 kr.; bei mehr als dreimaliger Einrückung 4 kr.

[2719] **Stuttgart.** (Anzeige der durch die Verloosung vom 29. Nov. 1848 zur Rückzahlung bestimmten 3½pCt. Staats-Capitalien des Königreichs Württemberg.) Bei der heute vorgenommenen Verloosung wurden nachstehende 3½ pCt. Staats-Capitalien nach Serien gezogen. Die betreffenden Staatsgläubiger werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den Capitalbetrag unter Zurückgabe der Schuldurkunden (nebst den dazu gehörigen Coupons) bei der Staatsschulden-Zahlungs-Kasse in Stuttgart spätestens bis 1. März 1849 zu erheben, indem mit diesem Tage die Verzinsung aufhört. Auf Verlangen wird auch schon von jetzt an Zahlung geleistet, jedoch nur mit Vergütung der bis zum Tage des Empfangs verfallenen Zinse. Dabei wird noch bemerkt, daß von früheren Verloosungen her die am Ende beigefügten Capitalposten bis jetzt noch nicht erhoben sind und längst außer Verzinsung laufen.

Verzeichniß der gezogenen Nummern.

Lit. A. 40 Stück à fl. 1000.

Nr. 1508 1518 1528 1538 1548 1558 1568 1578 1588 1598 5610 5620 5630 5640 5650 5660 5670 5680 5690 5700 8703 8713 8723 8733 8743 8753 8763 8773 8783 8793 10009 10919 10929 10939 10949 10959 10969 10979 10989 10999.

Lit. B. 70 Stück à fl. 500.

Nr. 207 217 227 237 247 257 267 277 287 297 3701 3711 3721 3731 3741 3751 3761 3771 3781 3791 7805 7815 7825 7835 7845 7855 7865 7875 7885 7895 8705 8715 8725 8735 8745 8755 8765 8775 8785 8795 9008 9018 9028 9038 9048 9058 9068 9078 9088 9098 9103 9113 9123 9133 9143 9153 9163 9173 9183 9193 9507 9517 9527 9537 9547 9557 9567 9577 9587 9597.

Lit. C. 10 Stück à fl. 300.

Nr. 3308 3318 3328 3338 3348 3358 3368 3378 3388 3398.

Lit. D. 47 Stück à fl. 100.

Nr. 2404 2414 2424 2434 2444 2454 2464 2474 2484 2494 3910 3920 3930 3940 3950 3960 3970 3980 3990 4000 5105 5115 5125 5135 5145 5155 5165 5175 5185 5195 5508 5518 5528 5538 5548 5558 5568 5578 5588 5598 7903 7913 7923 7933 7943 7953 7963.

Unerhobene Capitalien:

von der Verloosung vom 12. April 1847, seit dem 12. Juli 1847 außer Verzinsung.

Lit. B. Nr. 3165 5706 5776.
„ C. Nr. 2565 3611.
„ D. Nr. 1116 3303 3313 4654 6767 7398.

Von der Verloosung vom 4. November 1847, seit dem 4 Februar 1848 außer Verzinsung.

Lit. C. Nr. 3424 3434.
„ K. Nr. 577.

Von der Verloosung vom 15. April 1848, seit dem 15. Juli 1848 außer Verzinsung.

Lit. A. Nr. 9192.
„ B. Nr. 319 405 415 445 7601 7621 8011 8031 8051 8071 8729.
„ C. Nr. 1352 1362 2790 2800.
„ D. Nr. 1416 3257 3267 3277 3297 4540 4550 4570 5029 5059 5069 5099.

Stuttgart, den 29. Nov. 1848.

Württemb. Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.
Faber.

[3] Mit dem Schlusse dieses Jahres wird der „Deutsche Freihafen" unter diesem Titel zu erscheinen aufhören und in Folge einer Vereinbarung mit dem Hamburger „Verein für Handelsfreiheit" dafür den Titel:

Deutsche Handels-Zeitung,

Organ für Handelsfreiheit.

Wochenschrift für Politik, National-Oekonomie und Literatur.

Hamburger Handels- und Börsen-Blatt.

annehmen. Das Blatt wird in der bisherigen Form und inneren Einrichtung alle Sonnabend, Abends, erscheinen und durch alle Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen seyn, der Subscriptionspreis jedoch auf 10 Mark Hamburger Courant oder 4 Thlr. preuß. Courant herabgesetzt werden.

Was wir seit länger als einem Jahre unseren Lesern zu geben versucht haben, nämlich einen Leitfaden für eine gesunde handelspolitische Anschauung und für eine auf nationaler Basis beruhende allgemeine Politik, das werden wir uns auch bemühen, ihnen in dieser veränderten Gestalt anzubieten. Wir hoffen dabei auf die fernere Unterstützung des gesammten deutschen Publikums für ein Unternehmen, das vorzüglich darauf gerichtet ist, gegen die sich geltend machenden besonderen Bestrebungen Einzelner die allgemeinen Interessen der gesammten Bevölkerung Deutschlands zu vertheidigen.

Hamburg, 23. December 1848. **Perthes, Besser & Mauke.**

[3015]

Weser-Zeitung.

Wir bringen in Erinnerung, daß mit dem 1. Januar 1849 die Bestellungen auf die Weser-Zeitung von unsern auswärtigen Lesern bei ihren resp. Postämtern erneuert werden müssen, und fügen die Bitte hinzu, dieses so zeitig zu thun, daß wir dieselben vor dem Schluß dieses Monats empfangen können, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Wir erlauben uns hierbei noch zu bemerken, daß vom 1. Januar 1849 die Weser-Zeitung die einzige politische Zeitung sein wird, welche in Bremen erscheint.

Organisation des deutschen Bundesstaats, Befestigung der Volksfreiheit durch Volksbildung, Versöhnung der nicht im Princip getrennten Parteien durch Vaterlandsliebe, das ist die Aufgabe, an deren Lösung die Weser-Zeitung arbeitet und bis sie erreicht ist, unwandelbar arbeiten wird. — Mit diesem Bekenntniß beginnt die Weser-Zeitung ihren sechsten Jahrgang, für diese Bestrebungen erwartet sie mit Vertrauen Förderung und Unterstützung von allen Denen, welche sich damit in Uebereinstimmung wissen.

Es wird zu dem Mittags erscheinenden Hauptblatte der Weser-Zeitung ein tägliches Beiblatt als zweite Ausgabe, 2 Stunden nach Ankunft des Bahnzugs, ausgegeben, so daß es in der Regel noch möglich ist, dasselbe mit dem um 4 Uhr Nachmittags hier abgehenden Zuge zu versenden, wodurch es erreicht wird, daß die Weser-Zeitung sämmtliche preußische und süddeutsche Nachrichten früher als irgend ein anderes Blatt in Norddeutschland verbreitet.

Zu Bekanntmachungen aller Art halten wir dieses Blatt bestens empfohlen. Dasselbe kostet bei der großen Auflage (6000 Exemplare) bei weitem das wohlfeilste in Deutschland, indem die Gebühren per Zeile nur 1 gGr. betragen.

Bremen, im December 1848. **C. Schünemann's Verlagshandlung.**

[2822] Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt am Main bei Carl Jügel:

Wien's

Freiheitskämpfe, Belagerung und Erstürmung

im Jahre 1848.

Mit einem topographischen Plan von Wien und Umgegend. Preis 21 kr.

Dasselbe ohne den Plan 12 kr.

Der Plan allein, in Folio auf starkem Velinpapier 18 kr.

[2841] Prof. Dr. **Hoorn v. Kalkenstein**, beeidigter Uebersetzer in mehren Sprachen, empfiehlt sich für Unterricht in der alten und neuen Literatur, und für deutsche, holländische, englische, französische, italienische, spanische und portugiesische Uebersetzungen, Correspondenzen und Aufsätze aller Art. Prix fixe. Täglich um 12 Uhr zu sprechen. Markt, Nr. 35.

[2610] **Edictaladung.**

Der abwesende Nachlaß des Johann Georg Zeltenstein zu Rockenberg ist von den Erben ausgeschlagen und darüber nun der förmliche Concursprocß erkannt worden. Es werden demnach Alle, welche Ansprüche irgend einer Art an denselben zu haben glauben, aufgefordert, dieselben im Termin

Freitag den 12. Januar 1849,
Vormittags 9 Uhr,

bei Vermeidung des stillschweigenden Ausschlusses von der Masse dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Diejenigen, welche nicht erscheinen werden als der Verhandlung der Erschienenen stillschweigend beigetreten angesehen werden.

Buchbach, den 10. Nov. 1848.

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Edel.
Dr. Jrla.

[2599] **Edictaladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerstochter Johanna Auguste Schmitt Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 15. November 1848.

Stadtgericht.
Senator Dr. Gwinner. Director.
Dr. Epen, Ir. Secr.

[4977] **Steckbrief.**

Theodor Reinecke, Bardiergeselle aus Herford im Königreich Hannover, hat sich der Theilnahme an dem am 18. September l. J. dahier stattgehabten Aufruhre dringend verdächtig gemacht. Da er sich von hier entfernt hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, so bitten wir sämmtliche Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abzuliefern.

Reinecke ist etwa 27 Jahre alt, ungefähr 5' 3" groß, blond, von frischer Gesichtsfarbe und trug zur Zeit des 18. September l. J. einen Schnur- und Knebelbart.

Frankfurt a. M., den 21. December 1848.

Die Untersuchungs-Commission des peinlichen Verhör-Amts.

[2600] **Edictaladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß nachbenannter Verstorbenen, nämlich des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Jacob Clemens, dessen Ehefrau Susanne Elisabetha, geb. Grunelius, so wie die beiden Bürgerssöhne Andreas Ludwig Clemens und Hermann Gisbert Clemens, Kinder der vorgedachten Eheleuten, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst diese Nachlässe an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden sollen.

Frankfurt, den 15. Nov. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner. Director.
Dr. Epen, Ir Secr.

Druck von August Osterrieth.

№ 4. —— Donnerstag —— den 4. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Beischrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär De Rey in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Herr von Schmerling als Bevollmächtigter.
Die Wahl des Reichsoberhauptes.
Deutschland. Wien (Essegg von den Kaiserlichen genommen. Justizpräsident Jenull †. Thätigkeit im Ministerium. Ernennungen. Tagesnachrichten). Prag (Zweite und dritte Sitzung des Congresses der slavischen Vereine. Plenarversammlung des deutschen Vereins. Die Huldigungsadresse der Deutschböhmen). Olmütz (Vom Hof. Zweiter Deputation und ein römischer Cardinal. Vom Fürsten Metternich. Graf Lazansky). Innsbruck (Deputation. Prinzipieller Sondergeist). Triest (Trübe Stimmung). Mainz (Der A-Correspondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung").
Kallizien. Krakau (Verordnung in Betreff der Emigranten und der polnischen Züchtlinge). Lemberg (Vordringen des General Götzi in Ungarn. Studentenunruhen).
Frankreich. Paris (Ursachen der Ministerkrisis. Beurtheilung des Cabinetschefs Bernard. Ansicht der deutschen Demokraten in der Pariser Demokratie. Justizministerialerlaß. Petition der Zuckerraffinadeurs in Douai. Tagesneuigkeiten). Lyon (Die Kaiserthums- und die Kriegspartei).
Großbritannien. London (Die Bank. Course und Geschäftsverkehr. Die Auswanderung nach Südaustralien. Die Begräbnisse bei der Stadt).
Rußland. Petersburg (Erzherzog Wilhelm. Ernennung).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Herr v. Schmerling als Bevollmächtigter.

Was wir von einer Note der österreichischen Regierung vom 28. Dec. gestern mitgetheilt, bestätigt sich nach Allem dem, was wir davon zu erfahren im Stande waren. Es soll darin die Meinung als irrig bezeichnet sein, als habe die österreichische Regierung in ihrem Kremsierer Programm die Absicht ausgesprochen, aus dem auszuscheiden, was man in Frankfurt „Bundesstaat" nenne. Es soll ferner erklärt sein, Oesterreich werde nicht zugeben, daß ohne seine, der größten deutschen Bundesmacht, Einwilligung eine neue Verfassung für Deutschland errichtet, und daß es jedenfalls seinen Platz in derselben zu behaupten wissen werde. Von den Beschlüssen der Nationalversammlung soll allerdings kein Wort in der Note vorkommen, dagegen an einer Stelle sogar der Zweifel ausgesprochen sein, daß eine Neugestaltung Deutschlands überhaupt zu Stande kommen werde. Die ganze Note soll sehr kalten, ja schroffen Styles sein. Der Schritt, wie ihn diese Note ausspricht, ist von großer Bedeutung, aber wir nehmen ihn als einen Schritt, der uns vorwärts bringt. Jetzt muß es sich zeigen, ob die deutsche Nation sich um die Früchte ihrer großen Anstrengungen und Leiden will bringen lassen. Wenn Oesterreich auf der einen Seite sich um die Beschlüsse der Nationalversammlung und der Centralgewalt nicht kümmert, wenn es seinen Gesandten in Kopenhagen ließ, während preußische und andere deutsche Truppen in Schleswig fochten, wenn es auf die zweimaligen Truppenaufgebote nicht einmal antwortete; wenn es die Verkündigung der Reichsgesetze grade mit Angabe des Grundes zurückwies, weil ja eine Unterordnung unter die Centralgewalt gar nicht eingegangen sei, wenn es seine Matricularbeiträge zur deutschen Flotte verweigert, wenn es sein Geldausfuhrverbot nicht aufhebt und wenn 80 seiner Wahlbezirke nicht einmal nach Frankfurt wählen wollen, wenn es somit auf wahrlich hinreichend deutliche Weise sich thatsächlich von Deutschland losagte, so darf es auf der andern Seite das nicht österreichische Deutschland nicht hindern wollen, sich seinerseits, ebenso wie jetzt Oesterreich gethan, aus seiner Zerrissenheit zu retten und sich eine Zukunft auf lang ersehnte Weise neu zu gestalten, der — es müsse darauf gefaßt sein, daß jeder ehrliche Mann, der sich bis daher noch vor dem Gedanken gesträubt, im Ende doch denen beistimme, die da schon lange behaupten, Oesterreichs Politik gehe dahin, Deutschland überhaupt zu verhindern, einig und stark zu werden. Unselige Aussicht, zu solcher Gewißheit zu gelangen! sich endlich überzeugen zu müssen, daß Oesterreichs alte Metternich'sche Politik noch immer dieselbe wäre, so sehr auch die Personen wechselt! — Als schon die Schlachten von Lützen und Bautzen von den Preußen geschlagen waren, unterhandelte Metternich noch mit Napoleon. Im Februar 1814 war es Oesterreich, das auf der unheilvollen Sonveränetät der kleinen deutschen Fürsten bestand. Die Veröffentlichungen von Radowitz und Wittersdorf beweisen actenmäßig, daß die Pläne, die Bundesacte zu reformiren und ein kräftiges Deutschland auf friedlichem Wege zu gestalten, wie dies namentlich von Preußen in den letzten Jahren verlangt worden, stets an Oesterreich gescheitert sind. Sollen wir diese verderbliche Politik, die wir zu Deutschlands Schmach über ein Menschenalter hindurch haben empfinden müssen, noch ferner uns an einem selbstständigen Leben hindern lassen, zu dem wir doch wohl ebenso gut berechtigt sind, als Oesterreich! Wie kommt es aber, daß während am 27. Nov. das Cabinet zu Olmütz Deutschland und Oesterreich sich nebeneinander wollte verjüngen und entwickeln lassen, um dann erst die Verbindung beider Staaten festzustellen; wie kommt es, daß es nun eine ganz andre, fast drohende Sprache spricht! Etwa weil der ungarische Krieg seinem Ende naht? Solch' dunkre, unselige Gedanken lassen sich leider nicht verdrängen und es bleibt zur besseren Erklärung nur die Hoffnung übrig, der Mann, der zur Ausführung des Inhalts der Note nunmehr bestimmt ist, werde mindestens ebenso deutsch als österreichisch sein. Können wir dies aber von Herrn v. Schmerling hoffen, nachdem wir in seiner in Wien vor seinen Wählern gehaltenen Rede die Stellen finden: „ich vergaß keinen Augenblick, daß ich vor Allem Oesterreicher sei" und „immer ist mir die Aufrechthaltung der Integrität des österreichischen Staates das Höchste und Wichtigste im Leben"? Herr v. Schmerling hat sich durch sein bisheriges Wirken einen Ruhm in der Geschichte erworben, von dem es uns bei der Hochachtung, die wir für ihn hegen, schmerzen müßte, sähen wir ihn jetzt durch eine doppelsinnige und zweideutige Handlungsweise verdunkelt. Er, der als deutscher Minister in einer Reihe von Erlassen Folgsamkeit von Oesterreich forderte, er kann jetzt das Amt eines Bevollmächtigten nur übernommen haben, wenn er entweder die Verscherung dieser Folgsamkeit mitbringt, oder das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland so betrachtet, wie das Gagern'sche Programm, ja wie er es selbst nicht anders betrachtet hatte. Wer in der Geschichte sich einen ehrenvollen Platz erwerben will, der darf nur einen Weg gehen, nämlich den geraden. Wir sind begierig, welche Wahl in den bevorstehenden Verhandlungen Herr von Schmerling treffen wird. Bis dahin halten wir an der guten Meinung fest, die wir uns von ihm gebildet. Mag aber Oesterreich Schritte thun, welche es immer will, an uns ist es, zu entscheiden, ob wir unser Schicksal ferner wollen von Wien her bestimmen, verderben lassen. Ob wir nicht einig genug sind, wenigstens da, wo es die ganze Zukunft des Vaterlandes gilt, allen Hader, alle Parteiung fahren zu lassen, um den letzten rettenden, entscheidenden Schritt zu thun. Wehe dem, der jetzt an Rechts und Links, an ministeriell oder antiministeriell denkt. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo das deutsche Volk seine wahren Vertreter wird kennen lernen.

Die Wahl des Reichsoberhauptes.

Wir können von der Ueberzeugung nicht lassen, daß an die Spitze der neuen Reichsverfassung ein einheitliches Oberhaupt gestellt, oder daß die ganze Verfassung umgestaltet und somit die Revolution von vornen angefangen werden muß. Da wir nun an Letzteres um so weniger glauben, als die neue Revolution diesesmal von oben ausgehen müßte, so leben wir stets der Hoffnung, daß die Reichsversammlung sich den Antrag des Verfassungsausschusses, wie er bereits veröffentlicht worden, aneignen würde. Hieran würden wir nicht im mindesten zweifeln, wenn die österreichischen Abgeordneten ihre Stimmen mit derselben Unbefangenheit abzugeben vermöchten, wie die Abgeordneten des übrigen Deutschlands, und wenn die katholische Partei bedächte, daß die Freiheiten der katholischen Kirche durch die hier entworfene Verfassung auf das vollständigste geschützt sind, und von einem der protestantischen Religion angehörigen Oberhaupte nicht im mindesten bedroht werden können. Indessen zählen wir auch noch darauf, daß die Reichsversammlung, wollte sie auf eine der neuern in Vorschlag gekommenen Zwischencombinationen eingehen, sich gründlich lächerlich machen und die ganze deutsche Nation dem Hohne und Spotte des Auslands preisgeben würde. Letzteres würde mit Fingern auf die Männer zeigen, die von der Größe und Macht Deutschlands träumten, und der ganzen Welt durch Entfaltung der deutschen Nationalität imponiren wollten. Man würde sich mit Lachen fragen, das sind also die Helden, die weder eine republikanische, noch eine monarchische Einheit Deutschlands zu schaffen vermochten und am Ende sich begnügten, die Lappen des alten Bundestages zusammenzuflicken, damit der Particularismus sich nunmehr ebenso behaglich auf demokratischer Grundlage breit machen könne, als er es früher auf monarchischer gethan hat. Hätten wir die Ehre, Abgeordneter zur Reichsversammlung zu sein, wir würden bei diesem Gedanken bis in die Seele erröthen, und dafür sorgen, daß wir von solchem Spott und Hohn nicht betroffen werden könnten. Wir würden dies am allereifrigsten alsdann thun, wenn uns der Verdacht treffen könnte, wir begünstigten die Versammlung des hiesigen Verfassungswerkes aus persönlichen Rücksichten und Interessen, um nach Antiquirung der neuen Grundrechte das Vergnügen zu genießen, unsere vielleicht noch nicht einmal gestickten Uniformen und die von fremden Regierungen uns verliehenen Orden zur Schau zu tragen. Wenn aber die Reichsversammlung sich für ein aus den Fürsten Deutschlands entnommenes einheitliches Oberhaupt ausgesprochen hat, so ist damit das Verfassungswerk noch nicht zum Vollzug gebracht. Letzteres ist ohne die Mitwirkung der Regierungen gar nicht zu denken. Deßhalb lohnt es sich der Mühe, sich den Gang zu vergegenwärtigen, der hierbei eingehalten werden könnte. Dieser Gang könnte etwa folgender sein. — Wir nehmen an, daß der Entwurf des Verfassungsausschusses von der Mehrheit der Reichsversammlung angenommen und daß die österreichische Frage so entschieden werden wird, wie wir es in diesen Blättern so oft besprochen haben. Alsdann würde der nächste Schritt in der Wahl des regierenden Fürsten Deutschlands bestehen, der als Oberhaupt des deutschen Reiches einzutreten hat. Diese Wahl wird sich die Reichsversammlung wohl nicht entziehen lassen, und es wird dabei ohne Zweifel gerade so verfahren werden, wie bei der Wahl des Reichsverwesers. Bevor aber der Gewählte von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntniß gesetzt und um die Antretung der Reichsregierung ersucht werden kann, halten wir es für erforderlich, daß eigene Bevollmächtigte sämmtlicher deutschen Regierungen hierher eingeladen werden, um sich gegen die Centralgewalt über den Wahlact und dadurch auch über die Annahme der ganzen Verfassung zu erklären. Erst wenn alle, oder doch eine erhebliche Mehrheit der Bundesregierungen ihr Einverständniß mit dem Verfassungswerke der Reichsversammlung ausgesprochen haben, könnte die Einladung zur Annahme der getroffenen Wahl des Oberhauptes erfolgen. Es wäre alsdann Aufgabe der neuen Reichsregierung, die noch renitirenden Bundesregierungen gleichfalls zum Beitritt zu bewegen, und wir glauben, daß dieser leichter zu bewirken sein wird, als viele meinen. Nur so lange man Hoffnung hat, ein seinen Wünschen entsprechendes Resultat zu erzielen, zeigt man sich hartnäckig. Ist einmal diese Hoffnung geschwunden, so pflegt man sich in das Unabänderliche zu fügen. Dabei rechnen wir vorzugsweise darauf, daß sämmtliche deutsche Völkerstämme ein Interesse dabei haben, von der neuen Gemeinschaft, wenn auch nur vorübergehend, nicht ausgeschlossen zu werden, und es daher nicht auf einen Zwang ankommen lassen werden, dessen Anwendung für den äußersten Fall vorbehalten bleibt. — Nach unserer Erfahrung thut man immer am besten, den wichtigen Fragen geradezu ins Gesicht zu sehen und sie offen zur Sprache zu bringen, nicht aber im Stillen über Beseitigung von Hindernissen zu brüten, die vielleicht gar nicht einmal vorhanden sind.

Deutschland.

* **Wien**, 30. Dec. Zufolge aus Agram eingelaufenen Nachrichten ist die wichtige Festung Essegg den k. k. Truppen übergeben worden; die erste des Landes, Comorn, soll, wie wiederholt versichert wird, sich ebenfalls ergeben haben. Gewiß ist, daß neue Siegesnachrichten eingelaufen sind, indem sich der Einfluß derselben an dem fortgesetzten Steigen der Staatspapiere wahrnehmen läßt. Vortheilhaft wirkt auch die Nachricht, daß zwischen Oesterreich, Frankreich und Neapel ein Tractat zur Wiedervereinigung des Papstes abgeschlossen worden sei. — Ein verdienter Staatsbeamter, Justizhofrath Jenull, welcher der vormärzlichen liberalen Partei angehörte, ist mit Tode abgegangen. — In der Armee haben wieder zahlreiche Beförderungen stattgefunden. J. v. Schreiders, ein sehr geachteter Oekonom, ist zum Sectionsrath im Ministerium des Ackerbaues ernannt worden. — In den Ministerialbureaux herrscht große Thätigkeit, während die anwesenden Minister selbst vielfältig durch Audienzen in Anspruch genommen werden. Der Exminister v. Schwarzer läßt vom neuen Jahre an seine „neue österreichische Zeitung" wieder erscheinen. Die Repräsentanten der Ruthenen haben sich dahin vereinigt, daß die Vorträge an der Lemberger Universität in deutscher Sprache abgehalten werden sollen, so lange nicht tüchtige, der ruthenischen Sprache vollkommen mächtige Männer sich herangebildet haben. — Durch die Anstellung des Deputirten Zaskiewich, welcher von den Ruthenen sehr geachtet wird, hat das Ministerium eine bedeutende Acquisition gemacht. — Zur Regulirung der Civilverwaltung von Ungarn sind mehrere gewandte Staatsbeamte von hier aus beigezogen worden. — Man versichert, daß die Ungarn auf ihrem Rückzuge allenthalben viel verwüstet und namentlich viele Getreidevorräthe vernichtet haben; bei Raab wurden Getreideschiffe in den Grund gebohrt. — Fürst Paul Esterhazy ist nach Olmütz abgereist und wird wahrscheinlich den Botschafterposten in London übernehmen.

— Aus einer langen Reihe von Veränderungen bei der kaiserlichen Armee, welche heute in der „Wiener Zeitung" kund gegeben werden, ist hervorzuheben, daß dem Prinzen Karl v. Preußen die erste Inhaberstelle des Kürassier-

regiments Karl Graf Auersperg, Nr. 8, übertragen, Feldmarschallieutenant Piret de Bihain, bisher Commandant des 2. Armeecorps in Italien, zum commandirenden Generallieutenant in Mähren und Schlesien und Feldmarschallieutenant Frhr. Rukawina von Widowgrad, Festungscommandant von Temesvar, zum commandirenden General im Banat ernannt worden ist. — Die Gemeinden Inzersdorf am Wienerberg, Rothneusiedel und Oberlaa widersprechen in der „Wien. Z." den unter dem Landvolk herrschenden Ausstreuungen, als seien die Croaten eine Horde Plünderer und Meuterer ohne alle Mannszucht. Falsche, dem Arme der Gerechtigkeit entlaufene Volksfreunde suchten die elendesten Gerüchte über den croatischen Truppenkörper zu verbreiten, der, ausgezeichnet durch sein humanes Benehmen und durch Religiosität und als ein heldenmüthiges, aller Opfer fähiges Volk, die Monarchie und die wahre Freiheit habe retten helfen und deßhalb die volle Achtung und den Dank des Vaterlandes verdiene.

— Der 26. December, den man (wir wollen annehmen ohne Grund und boshafterweise) als den Tag des Ausbruchs eines Krawalls bezeichnete, ist im Laufe seiner vier und zwanzig Stunden ruhig abgelaufen. Dagegen hätte der tolle Wahnsinn eines bis jetzt unbekannt gebliebenen Menschen in der Grünangergasse leicht einen bösen Excess hervorrufen können. Dieses Individuum ging nämlich am 24. v. M. am hellen Vormittage auf den beim Universalkameralzahlamte befindlichen Posten los, und legte ein Gewehr, das es bis zu diesem Augenblicke versteckt gehalten hatte, auf den Soldaten an. Er wurde jedoch von einigen Hinzueilenden rücklings ergriffen, und am Abfeuern gehindert. — Die Revisionen nach Waffen dauern noch immer fort. Erst vor zwei Tagen wurde in einem Hause der Vorstadt Schottenfeld eine ansehnliche Menge von Waffen zu Stande gebracht, und diejenigen, bei denen sie gefunden worden sind, in Haft genommen. Ereignisse, wie dieses und das vorangeführte, mögen den Militärgouverneur, Baron Welden, dazu bestimmt haben, auf ein genaues und strenges Verfahren gegen alle nicht nach Wien zuständige Personen zu dringen, und für den kommenden Carneval die Erlaubniß zur Abhaltung von Bällen nur auf einige gut renommirte Säle zu beschränken.

□ **Prag**, 30. Dec. Heute um 9 Uhr eröffnete der Präsident Marek die zweite Sitzung des Congresses der Slovanska-Lipa-Vereine. Die Anzahl der Mitglieder wurde durch Vertrauensmänner von drei neuen Vereinen vermehrt. Zur Debatte kam zuerst die Vereinszeitung der Prager Slovanska Lipa. Von den Landvereinen kamen verschiedene Wünsche zum Vorschein, die nicht berücksichtigt werden konnten; denn der Prager Verein will in seiner Zeitung ein Organ der Demokratie gründen, die Landvereine wollten aber, es solle ein populäres Blatt ohne alle politische Färbung werden. Die Debatte führte zu keinem Einverständniß; man ließ daher den ganzen Gegenstand fallen und stellte es den Redacteuren anheim, ihr Blatt selbst einzurichten. Diese Debatte gab kein schmeichelhaftes Bild von der politischen Ausbildung unserer ländlichen Bevölkerung. Ueberhaupt ist Böhmen ein kleines Frankreich, Prag ist ein kleines Paris, wo sich das ganze Leben concentrirt; die Provinz ist unmündig, man könnte fast sagen, todt. — Weiter verhandelte der Congreß über das Verhältniß der Filialvereine zum Mutterverein. Der Prager Verein hat das Recht, die Filialvereine als solche anzuerkennen, die wenigstens, um als solche zu gelten, fünfzehn Mitglieder zählen müssen. Die Filialvereine unterstützen den Prager Verein durch monatliche freiwillige Geldbeiträge. Alljährlich im Mai wird ein Congreß aller Vereine gehalten. Außerdem kann der Prager Verein oder ein Drittel aller Filialvereine einen außerordentlichen Congreß ausschreiben. — Um 1 Uhr Nachmittags wurde die zweite Sitzung geschlossen und die dritte auf 5 Uhr Abends angesetzt. — Morgen wird der Congreß den Sylvesterabend durch die Feier einer National-Beseda begehen. Der Reingewinn derselben ist zur Unterstützung der Slovaken bestimmt. Der Ausschuß machte auch bei dem Kaiser Ferdinand Anfrage, ob denselben zur Beseda einzuladen. Der Kaiser versprach einen Geldbeitrag, weil, wie er sich ausdrückte, „die Slaven brav seien und eine Unterstützung verdienen". Manche glauben, auch der russische Großfürst Constantin werde an dieser Beseda Theil nehmen.

— Heute Vormittag 9 Uhr ist Großfürst Constantin wieder abgereist.

— Gestern Abend fand eine Plenarversammlung des deutschen Vereins statt, in welcher eine Adresse der Deutschböhmen an Kaiser Franz Joseph I. vorgelegt und bestimmend angenommen wurde. Die bis jetzt namentlich bekannten Mitglieder der sich zur Ueberreichung erwähnter Adresse nach Olmütz begebenden Deputation sind Dr. Schönfeld aus Leipa, Regelsberger und Lamer aus Raaden, Zilian und Rossa aus Pedersam, Rubu und Perkert aus Joachimsthal. Es sind bis jetzt einige und vierzig Städte dabei betheiligt; einige Deputirte treffen heut noch in Prag, andere später in Olmütz ein, um sich mit den genannten Deputationsmitgliedern zu vereinigen. — Der Geschäftsbericht, welcher in der gestrigen Sitzung mitgetheilt wurde, gewährt kein besonderes Interesse; die Sitzung war überhaupt kurz und nicht sehr zahlreich besucht.

* **Prag**, 30. Dec. Die Huldigungsadresse der Deutschböhmen, welche dieser Tage (wie oben erwähnt) durch eine Deputation nach Olmütz überbracht werden soll, lautet:

„Eure Majestät! In schwierigen Zeitumständen, in einem Wendepunkt der Geschicke Oesterreichs haben Ew. Majestät den Thron Ihrer Ahnen bestiegen. Die Bevölkerung Böhmens deutscher Zunge fühlt sich bei diesem hochwichtigen Anlasse gedrungen, Ew. Majestät die Gefühle der innigen Liebe und Verehrung, der unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit, die selbe beseelen, ehrerbietigst auszusprechen. Getreu von diesem unwiderstehlichen Herzensdrange haben sich die Deutschböhmen vereinigt, und senden aus der Mitte der Bürgerausschüsse der größern Städte und aus den deutschen Vereinen eine Deputation, beauftragt, der Dolmetsch ihrer Gefühle zu den Stufen des allerhöchsten Thrones zu sein, und Ew. Majestät die treudige Huldigung der Deutschböhmen zu überbringen. Ew. Majestät zu bewegen, den österreichischen Staat auf volksthümlichen Grundlagen neu zu gestalten. Ein Werk, dessen Vollendung unsere heissesten Segenswünsche begleiten; ein Werk, das gelungen, Ihren Namen mit unauslöschlichen Zügen in die ehernen Tafeln der Geschichte, in die Herzen Ihrer getreuen Völker schreiben wird! — Gerecht den gerechten Wünschen einer jeden Nationalität, werden Eure Majestät vor Allem nie vergessen können, wie es die deutschen Stammlande waren, um und an welche sich die andern Lande schaarten, wie die erlauchten Häuser Habsburg und Lothringen deutschen Stammes sind, wie, wenn Deutschland den glorreichen Habsburgern viel, sehr viel, das Haus Habsburg Deutschland seine ganze Größe zu danken hat! — Eure Majestät, mit Recht den Namen Ihres würdigen Vorfahren, jenes großen Reformators Oesterreichs führend, werden ein zweiter Joseph, nur glücklicher als dieser, die Saat der Verbesserungen und neuen Institutionen nicht nur anpflanzen sondern auch reifen sehen, und die segenstrichen Früchte derselben in der Größe, der Macht und dem Wohlstande des Gesammtstaats wie in den Dankesthränen zufriedener und beglückter Staatsbürger einernten. Aber noch einen andern Namen, tragen Eure Majestät: den des letzten deutschen Kaisers! — — Wir unterlassen es, jenen Wunsch auszusprechen, den diese Erinnerung erregt und welcher in unser aller Brust glühend lebt; — das aber sei uns gegönnt, den Segen des Himmels herabzuflehen auf das Haupt eines Monarchen, dem das Geschick eine große Zukunft vorbereitet. Gott segne den constitut. Kaiser Oesterreichs Franz Joseph den Ersten. Heil Ihm! Heil!"

Olmütz, 29. Dec. Das Gerücht von dem Ausfluge des Kaisers nach Prag hat sich bis jetzt nicht bestätigt, wenigstens war die Deputation aus Triest, welche gestern ankam, bei Hofe zu Tische geladen. Mit dieser Deputation kam auch ein Bischof von Triest an. Wichtiger als diese Huldigungsdeputation ist ein römischer Cardinal, der gestern ankam und vom Papste geradezu an den österreichischen Hof gesendet wurde. Die Triester Deputation und der Cardinal haben auch beim Erzherzog Franz Karl Nachmittags Audienz. — Die Radicalen in Olmütz wollen ganz sicher auf die Spur gekommen sein, daß Metternich in England nicht so unthätig sei, wie es scheine. Er soll directen Einfluß auf die politischen Begebenheiten in Oesterreich haben und die Ernennung des ehemaligen Hofrathes Erb als Nachfolger des Baron Hügel beim geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv stehe damit im engsten Zusammenhange. Factisch ist, daß Hofrath Erb anfangs dieser Woche nach Wien auf seinen Posten schon abgereist ist.

— Der Gubernialvicepräsident Graf Lazansky, der am 22. v. M. neuerdings an die ungarische Grenze abgegangen war, um daselbst die gegen allfällige Einfälle der ungarischen Insurgentenhorden getroffenen Maßregeln persönlich zu inspiciren, ist von seiner Reise gestern hier eingetroffen.

Innsbruck, 26. Dec. Die beabsichtigte Zusammenkunft von Abgeordneten der deutsch-österreichischen, eigentlich der innerösterreichischen Provinzen, welche zu Klagenfurt stattfinden sollte, und zu welcher von Seite Tirols die Directoren Schuler von Innsbruck und Zollinger von Bozen bestimmt waren, wird zufolge eines hierher gelangten Schreibens des oberösterreichischen Landtagsausschusses unterbleiben. Dagegen geht nächsten Freitag eine Deputation des hiesigen Provinzial-Landtags nach Olmütz ab, um den neuen Kaiser der Ergebenheit der Provinz Tirol zu versichern. Die Deputation besteht aus dem Landtagspräsidenten Grafen Wolkenstein als Obmann und je einem Repräsentanten der vier Stände Tirols. (C.Bl.a.B.)

— Ein mit einer großartigen einheitlichen Gestaltung der Gesammtmonarchie unvereinbarlicher provinzieller Sondergeist spukt hier mehr oder minder selbst in den verständigsten Köpfen und hat sich auch als leitendes Princip in die sonst verdienstliche Wirksamkeit unsers vor Kurzem geschlossenen Provinzial-Landtages eingedrängt. Die Tiroler waren es von jeher gewohnt, eine begünstigte Ausnahmsstellung gegenüber den anderen Provinzen einzunehmen; das Alles Nivellirende des neuen Systems liegt daher nicht in ihrem Geschmacke. Uebrigens kommt auch das ihnen mit allen Gebirgsvölkern gemeinsame festere Hangen am Alten, Ueberkommenen in Rechnung, und darum mag man ihren Widerwillen gegen die allseitig hereinbrechende Umkehr des Bestehenden entschuldigen, ohne darum weniger sich überzeugt zu fühlen, daß der allgewaltigen Strömung des Zeitgeistes auch sie folgen werden und müssen. So das Const. Bl. a. Böhmen.

Triest, 20. Dec. Die hiesige Stimmung ist im Ganzen düster genug. Von dem scheidenden Jahre trennt man sich nicht eben mit den besten Hoffnungen für die Zukunft. Die Geschäfte gehen flau, und so viele Opfer dieses Jahr auch erforderte, so gewahrt man keine zufriedenstellenden Resultate. Schlechter noch als im Handel geht es in den Gewerben. Tagelang bleiben die Kaufläden leer und selbst die gegenwärtige sonst so bewegte Zeit der Festtage hat keine Aenderung im stockenden Verkehre bewirkt. Die k. k. Cameral-Cassa, die städtische Kasse, die Sparkasse sind immerfort von Menschen umlagert, welche Baargeld für Papiere umtauschen wollen, und immer seltener wird die Münze. Es sind nun bereits einige Wochen, daß die neuen Zweikreuzerstücke hier ankamen Ein einziges, sage Eines! ist mir erst zu Gesichte gekommen. Wenn man schon anderwärts über Münzmängel klagt, so mögen Sie sich vorstellen, wie es bei uns damit beschaffen ist, wo das Geld zunächst Waare ist.

* **Mainz**, 2. Jan. Die Augsburger „Allgem. Ztg.", welche, trotz ihres sehr achtbaren Strebens nach Unparteilichkeit, doch in der Oberhauptfrage ihre überwiegenden Sympathien für Oesterreich nicht verleugnen kann, hat besonders in ihrem A-Correspondenten aus Wien einen phantastischen Anhänger eines orientalisch-österreichisch-deutschen Gesammtreichs. — In seinem Briefe vom 25. Dec., Nro. 365, reitet er zuvörderst auf dem sehr allgemeinen Satze: „Zahl ist Macht" herum, und sieht achselzuckend auf die preußischen 14 Millionen herab, während Oesterreich dem vereinigten Deutschland 35 Millionen zur Mitgift bringe. Es versteht sich von selbst, daß diese aus etwa vier Fünfteln slavischer, magyarischer, croatischer, tschechischer, italienischer, dalmatischer ꝛc. Bevölkerung bestehe. Aber grade dadurch soll die großartige Brücke gen Osten für Deutschland gebaut werden. „Was Oesterreich, heißt es daselbst, den Herrn in Frankfurt zu bieten hat, ist die Perle, genannt: Orient; in der Naturgeschichte des Nationalreichthums kommt aber die Perle vor dem preußischen Bernstein. Preußen? Was bietet es Deutschland, was dieses nicht schon hätte? Es vermehrt, aber es bereichert nicht." Wir halten es für schwierig, in bildlicher und fragender Redeweise das beiderseitige Verhältniß Oesterreichs und Preußens zu Deutschland treffender zu bezeichnen, als vorstehend von einem Perkleinerer Preußens geschehen ist. Oesterreich gibt uns eine Anweisung auf den Orient. Wohl mag sich die Phantasie diese „Perle" ausmalen, mit all' den gaukelnden Bildern aus Tausend und eine Nacht. Die ruhige Ueberlegung aber wird sich daran erinnern, daß jene Wunder der Märchenwelt angeboren, erzählt von einem reizenden Weibe, um seinen mächtigen Gebieter in den Schlaf zu wiegen. Eine Bereicherung, wie der Orient sie bieten soll, erstrebt das verjüngte Deutschland nicht; wohl aber die Vermehrung seiner Macht und Stärke vernunen heraus, durch Entwicklung der Keime, die in ihm ruhen. Wir bestreiten es, daß in der Geschichte des Völkerreichthums die Perle den ersten Platz einnimmt. Neben der Stätte, wo jener belächelte Bernstein ruht, rührt sich ein thatkräftiges Volk, das dem Meer wie dem Lande seine bescheidenen, aber nachhaltig beglückenderen Schätze abringt, und weiter hin an den Marken des Reichs wurde ein Metall, das bei Entscheidung der Völkergeschicke schwerer wiegt, als Gold und Edelsteine, das Eisen, einst ruhmvoll geführt von denen, die die Geschichte vorzugsweise die deutschen Ritter nennt.

Galizien.

Krakau, 28. Dec. In Betreff der Emigranten und der russisch-polnischen Flüchtlinge ist heute folgende Verordnung von der Behörde erlassen worden:

„1) Diejenigen Emigranten, welche in Folge der Lemberger Capitulation, als auch die russisch-polnischen Flüchtlinge, welche ohne Nachweis des Unterstands hier angekommen sind, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung aber den österreichischen Staat verlassen haben, erhalten, wenn sie sich nach Frankreich begeben wollen, und die Reisekosten besitzen, Pässe von der Regierung, wobei ihnen protocollarisch zu erklären ist, daß, wenn sie wieder einmal nach Galizien oder dem Krakauer Kreise zurückkehren, sie nach ihrem Vaterlande oder ihrem Geburtsorte transportirt werden. 2) Diejenigen Emigranten und russisch-polnischen Flüchtlinge, welche keine Mittel, sich zu erhalten, besitzen, mögen es als Gnade betrachten, daß die Regierung die Sorge übernimmt, sie auf eigene Kosten nach Amerika zu schaffen, da sowohl die preußische, als die anderen deutschen Regierungen ihre Aufnahme verweigern. Die Regierung läßt sich hierbei nur von den Grundsätzen der Menschlichkeit bestimmen, nicht aber um sich irgend Jemanden zu verpflichten. 3) Diejenigen Emigranten und russisch-polnischen Flüchtlinge aber, welche nicht eingehend der ihnen erwiesenen Toleranz und menschenfreundlichen Behandlung, sich so weit vergessen haben, daß sie in die Reihen der ungarischen Rebellen eingetreten sind und gegen das kaiserl. Heer kämpfen, werden, sobald man ihrer habhaft wird, den russischen Behörden ausgeliefert, wenn sie in Folge ihrer Handlungen nicht vor das Kriegsgericht gestellt werden sollen.

Lemberg, 21. Dec. (Oesterr. C.) Brieflichen Nachrichten aus dem nördlichen Ungarn zufolge ist General Schlik mit seinem Armeecorps, ohne auf bedeutendere Hindernisse gestoßen zu sein, bereits bis Miskolcz vorgerückt und hat somit den Zweck seiner Expedition, die Räumung der Slowakei von den magyarischen Rebellen, in unerwartet kurzer Zeit erreicht. — Hier in Lemberg sind jetzt Studenten excesse an der Tagesordnung. Es wurde nämlich bestimmt, daß von den zwei hier bestehenden Gymnasien das eine polnisch, das andere aber ruthenisch werden solle. In dem ersteren wurde gleich mit Beginn dieses Schuljahres die polnische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt; bei dem zweiten aber wegen bisherigen Mangels an ruthenischen Lehrbüchern und Professoren die deutsche Sprache bis zur Behebung dieses Mangels als Unterrichtssprache belassen und für dieses Jahr bloß auf beiden Gymnasien Professoren der ruthenischen Sprache angestellt. Mit dieser Verfügung scheint sich jedoch die patriotische polnische Jugend nicht zufrieden stellen zu wollen und sucht auf jede mögliche Art die Musensöhne aus den Hallen des ruthenischen Gymnasiums, welches wegen der zeitweiligen Beibehaltung der deutschen Sprache auch von deutschen Jünglingen besucht wird, zu verscheuchen. — So eben vernehmen wir, daß gestern die vierte Nummer der seit dem Belagerungszustande auf besondere Bewilligung wieder erschienenen polnischen Zeitung confiscirt und ihr ferneres Erscheinen verboten worden sei. Die nähere Ursache davon ist noch unbekannt.

Frankreich.

K **Paris**, 31. Dec. Die so eben vorübergegangene ministerielle Krisis, durch welche das Ministerium so starke Erschütterungen erlitten, daß es sehr unsicher ist, ob es überhaupt noch lange fortbestehen wird, hatte ihre Ursache in folgenden Umständen, welche zwar nur gerüchtweise mitgetheilt werden, allein, wie man aus dem Charakter der Blätter, die sie mittheilen, und hierzu gehört vor Allem das „Journal des Debats" — schließen kann, wohlbegründet zu sein scheinen. Sie dienen zu gleicher Zeit als Beitrag zu einer neuen Chronique scandaleuse. Der Präsident der Republik soll diesen Gerüchten zufolge, von dem Minister des Innern, Herrn v. Maleville, verlangt haben, dem Hrn. v. Newerkerke, welcher aus Liebhaberei kleine Bildhauerarbeiten für die Brüder Susse macht und der außer seinem Grafentitel auch noch den Vortheil besitzt, Legitimist und seit langer Zeit Schützling der Madame Demidoff, Tochter des Exkönigs Jerome zu sein, die Direction der schönen Künste zu übertragen. Herr v. Maleville erwiederte hierauf, daß er dieses Verlangen dem Ministerrath vorlegen werde, eine vollkommen constitutionelle Antwort, die aber dem Präsidenten der Republik eben so wenig, als diejenige, welche er von denselben Minister auf sein Begehren, ihm die Acten über die Beulegner und Straßburger Vorgänge auszuliefern, erhielt. Hierauf nämlich hatte Herr v. Maleville geantwortet, daß diese Acten ein seiner Obhut anvertrautes Gut wären und daß unter seiner Regierung der Minister des Innern ein solches aus den Archiven könnte nehmen lassen. Louis Napoleon schrieb in Folge dessen an Herrn v. Maleville einen in ziemlich lebhaften Ausdrücken abgefaßten Brief, worin er erklärte, nicht auf die Rolle eines solchen Präsidenten beschränkt sein zu wollen, wie ihn Sieyes in seiner Constitution ersonnen. Bei

Empfang dieses Briefes, den Herr v. Malleville seinen Collegen vorzeigte, faßte er sogleich den Entschluß, sich zurückzuziehen. Da alle Minister in diesem Fall für einander haften zu wollen erklärten, so wurde Odilon Barrot als Conseilpräsident in ihrem Auftrag in das Elisee-National geschickt, um in die Hände Bonapartes ihre Gesammtentlassung niederzulegen. Herr v. Malleville hatte bereits als Antwort auf einen Brief, den er mit dem Prädicat der „Unschicklichkeit" bezeichnete, dem Präsidenten der Republik seine Entlassung übersandt. Als O. Barrot vor Bonaparte erschien, redete er ihn an: „Sie sind ohne Zweifel meines Besuches gewärtig, Herr Präsident. Keineswegs, Hr. Barrot, was gibt es denn? Ich bringe Ihnen die Entlassung des Ministeriums. Warum seine Entlassung? Weil das Ministerium nicht mit dem Präsidenten der Republik solche Beziehungen zulassen kann, wie Sie dieselbe aufstellen. Das Ministerium, welches die Staatsgewalt mit ihren Lasten und ihrer Verantwortlichkeit vertritt, muß wollen, daß man vor allem seine Unabhängigkeit und seine Würde achte, und der Brief, welchen Sie an Herrn v. Malleville gerichtet, beleidigt seine Collegen im nämlichen Grad, wie von selbst. Sie haben, Herr Präsident, in Ihrem Briefe an ihn Ausdrücke gebraucht, deren sich kein Minister gegen den geringsten Schreiber bedienen würde. Wir opfern dem Lande unsere Ruhe, unsere Volksthümlichkeit, vielleicht unsere Zukunft. Es ist gerecht, daß man wenigstens unseren Charakter achte. Der Präsident der Republik bezeugte hierauf das größte Bedauern und schrieb einen Brief an den Conseilpräsidenten, um ihn zu bitten, daß er in den Geschäften bleibe, sowie Herr von Malleville und seine anderen Collegen. Aber der Minister des Innern blieb unerschütterlich in seinem Entschlusse. Was Herrn Odilon Barrot und die anderen Minister betrifft, so haben sie, mit Ausnahme des Herrn Vivie, beschlossen, daß die Schritte des Herrn Ludwig Bonaparte, das aufrichtige Bedauern, welches ihm, wie er erklärte, dieser unglückliche Zwischenfall verursachte, eine hinreichende Genugthuung wären und daß sie die Staatsgewalt behalten würden.

— Gestern stand der bekannte Clubchef Francois Simon Bernard vor den Seine-Assisen. Der Staatsanwalt hat dreizehn Verbrechen gegen ihn angegeben, alle gegen die drei Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft (Religion, Eigenthum und Familie) begangen. Nachdem ihn der Präsident nach Namen, Stand und Wohnung gefragt, begann Bernard: „Bürger Präsident! Ich habe eine präjudicielle Exception oder einen sogenannten Nullitäts- oder Competenzgrund geltend zu machen. In der gegenwärtigen politischen Regierungsform Frankreichs steht Niemandem das Recht zu, sich in die Versammlungsvorträge des souveränen Volkes zu mischen. Das Recht, frei zu sprechen, steht über allen geschriebenen Gesetzen; das Volk hat das Recht, alle nur erdenkliche Fragen und gesellschaftlichen Einrichtungen zu besprechen, als da sind, Eigenthum, Familie und alle jenstigen Infamien (wörtlich), die sie enthält. Die Systeme ... ich fühle mich glücklich, sie bekämpfen zu können und sie nicht so aufzufassen, wie Ihr, Bürger ... Präsident: Aber Sie wollten ja eine Rechtsexception vorbringen! Bernard: Mein Advocat wird die Rechtspunkte erledigen. Ich dagegen ... Präsident: Dann entziehe ich Ihnen das Wort. Bernard: Und ich, ich entziehe Ihnen meine Gegenwart. (Er setzt den Hut auf und wendet sich dem Ausgange des Saales zu.) Präsident: Sie setzen den Hut auf, nachdem sie den Gerichtshof und die Jury beschimpften. Bernard: Wenn Sie mich kennten, würden Sie wissen, daß ich niemals Jemanden beschimpfe und zwar aus dem Grunde, weil ich niemals einen Schimpf ertragen würde. Ich habe es schon hiermit gesagt, ich gehe fort; ich habe das Recht hierzu. Präsident. Ja, das haben Sie. Gehen Sie. Bernard geht ab. Der Gerichtshof verurtheilt ihn „in absichtlicher Abwesenheit des Beklagten" zu 5jähriger Gefängniß- und 6000 Fr. Geldstrafe.

— Die deutschen Demokraten in Paris haben folgende Aufforderung an die französischen Demokraten ergehen lassen: Seit einigen Tagen versuchen es gewisse Individuen, unter dem Vorgeben, Märtyrer für die deutsche Demokratie zu sein, die brüderlichen Sympathien der französischen Demokraten auszubeuten. Wir, die unterzeichneten deutschen-Demokraten und politischen Flüchtlinge, erklären gegenüber dieser Thatsache, daß bis auf den heutigen Tag keiner unserer Mitbrüder die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch genommen hat, und daß im Gegentheil die wahren Demokraten es vorziehen, mit ihren eigenen Kräften gegen das Elend anzukämpfen und ihre geringen materiellen Mittel unter sich zu theilen. Wir protestiren demnach feierlich gegen jedes derartige Unternehmen, das, mehr oder weniger offen, zum Zweck hat, auf die Dienste, welche man der heiligen Sache der Völker erwiesen hat, zu spekuliren. Gruß und Brüderlichkeit. Heß, Präsident. — Ewerbeck, Schriftführer des deutschen Pariser Vereins. — E. Dronke, Redacteur der neuen Rheinischen Zeitung. — F. Bensi, Redacteur des neuen Kölner Journale. — Kapp, politischer Flüchtling aus Frankfurt. — C. Imandt, politischer Flüchtling aus Trier.

— Der Justizminister hat dem Procurator der Republik und dem Polizeipräfekten den Befehl ertheilt, diejenigen, welche sich bekommen ließen, „es lebe der Kaiser!" zu rufen, zu verhaften und gerichtlich zu verfolgen, indem dieser Ruf als ein Attentat auf die Constitution und die französische Republik betrachtet werden müsse.

— Aus Douai berichtet der dortige „Independant": In der letzten Versammlung des Centralcomites haben die Zuckerfabrikanten des Nord- und Pas-de-Calais-Departements beschlossen, bei dem Präsidenten der Republik und den Ministern vereinigt Schritte zu thun, um von der Regierung zu Gunsten der in ihrer Existenz so grausam bedrohten Zuckerindustrie eine kräftige und energische Stütze zu erlangen.

** **Paris**, 1. Jan. Einem Artikel in den heutigen „Debats" nach zu urtheilen, scheint die ministerielle Krise immer noch nicht beendet zu sein. Wir empfingen, heißt es darin, bis zu diesem Abend keine bestimmten Nachrichten über den Zustand des Ministeriums. Indessen glauben wir, daß für den Augenblick kein Ministerwechsel stattfinden soll. Die Hoffnung, welche Viele gehegt hatten, in dem heutigen Moniteur die Bekanntmachung einer Amnestie zu finden, hat sich nicht erfüllt. — „Constitutionnel", „National", „Union" rc. stellen Betrachtungen über das ereignißvolle Jahr 1848 an. Den bemerkenswerthesten Artikel dieser Art hat das „Univers". — Der bisherige Gesandte Sardiniens, Herr Ricci, hat Paris plötzlich verlassen, um nach Turin zurückzukehren, wo ihn ein Portefeuille erwartet. — Herr Marrast hat öffentlich erklärt, daß er sich nicht mehr zum Präsidenten der Nationalversammlung wählen lassen werde. — Die Befürchtungen, daß das Finanzministerium seinen vierteljährlichen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen nicht im Stande sei, hat sich nicht bestätigt. Sämmtliche Gesandte sind von den Staatskassen ausgezahlt worden. — Proudhon's „Peuple" berichtet über ernste Auftritte in Badonvilles. Der Pöbel schaarte sich dort zusammen und wollte mehrere Beamte und reiche Fabrikanten aufknüpfen. Man rief: „Tod dem Henker Cavaignac! Hoch die Guillotine! Nieder mit den Geldaristokraten!" — Gestern um zwei Uhr Nachmittags stattete der Erzbischof von Paris (dessen Abreise nach Gaeta noch nicht erfolgt ist) an der Spitze seines Kapitels dem Präsidenten seinen Besuch ab. Bald darauf trug Hr. Coquerel nebst dem protestantischen Consistorium ebenfalls seine Neujahrswünsche vor. Um acht Uhr wurden die Mitglieder des Staatsrathes eingeführt. Von Deputirten der Nationalversammlung sah man gestern eine viel geringere Zahl als man erwartet hatte. — Einem Schreiben aus London zufolge hat sich Hr. Guizot auf den Rath seiner Freunde entschlossen, nicht vor zwei oder drei Monaten nach Paris zurückzukehren.

— In allen politischen Kreisen wird viel von einer sehr lebhaften Unterredung gesprochen, welche zwischen Cavaignac und Marrast stattgehabt haben soll. Der General soll dem Präsidenten der Nationalversammlung ebenso wie dem früheren Minister Dufaure heftige Vorwürfe gemacht haben, indem er sich beklagte, von ihnen getäuscht worden zu sein. Sie haben mich versichert, soll er gesagt haben, daß ich in Frankreich einen zahlreichen Anhang habe, und daß die meinem Namen zukommenden Stimmen die Napoleons überseigen würden. Sie haben meinen Namen zum Spielball für die Nation gemacht. In Folge dieser Unterredung kam es zu einem gänzlichen Bruch, und von dem Augenblick an hat sich, wie man sagt, Marrast dem Präsidenten der Republik genähert, um so zur Vicepräsidentschaft zu gelangen. (Dieser Mittheilung widerspricht indeß die oben erwähnte öffentliche Bekanntmachung Marrast's.)

Aus **Lyon** schreibt man der „Kölnischen Zeitung": Es bilden sich hier und in der Umgegend Clubs, welche die entschiedene Tendenz des Monarchismus oder vielmehr des Kaiserthums zu verfechten gesonnen sind. Die Legitimisten, in ihren Hoffnungen vor der Hand getäuscht, da der Präsident der Republik wieder ihr Erwarten den Eid für Aufrechthaltung der Constitution geleistet, streben nun dahin, daß die republikanische Regierungsform so bald als möglich zu Grabe getragen werde. Sie sind in dieser Beziehung von der Geistlichkeit unterstützt und werden von ehrgeizigen Militärs aufgemuntert. Die socialistisch-demokratische Partei erkennt ihre momentane Unmacht und zählt ebenfalls mit Sicherheit darauf, daß der Weg zur reinen Republik über kaiserliche Trümmer führen müsse. Die verschiedenartigsten Elemente reichen sich also, wie bei der Präsidentenwahl, die Hände, um einen gewaltigen Umsturz vorzubereiten. Handelt die Regierung aufrichtig und besonnen, so kann sie all diese Pläne unschädlich machen; allein das einzige Mittel hierfür wäre, sich der Verfassung und der Republik mit Redlichkeit anzuschließen. Es ist möglich, daß Ludwig Bonaparte von dem besten Willen beseelt ist, die Oberbefehlshaber der Pariser und Lyoner Besatzung, sowie des Alpenheeres sind es aber durchaus nicht. Noch ist zwar keine eigentliche Kriegspartei unter den Staatsmännern vorhanden, welche an der Spitze der Verwaltung stehen, aber desto stärker ist dieselbe unter dem Militär und dessen Anführern vertreten. Es könnten daher jedenfalls Umstände sich einstellen, welche den guten Willen des Präsidenten der Republik, so wie seiner Minister, überwältigen würden. An den Namen Napoleon knüpfen sich einmal die Worte Krieg und Eroberung. Das Landvolk ist davon so durchdrungen, daß man zwischen hier und Marseille, zwischen Dijon und Chalons gar nicht anders weiß, als daß im nächsten Frühlinge unsere Armeen ausgeschickt werden, um sich Lorbeern à la Napoleon zu holen. In den meisten Dörfern erhalten seit vierzehn Tagen die neugebornen Kinder den Namen „Louis Napoleon". In einer nahe gelegenen, sehr bevölkerten Gemeinde kamen vom 10.—23. v. M. vierzehn Knaben zur Welt, und zwölf davon taufte man mit dem Namen „Napoleon". — Einige Divisionen der Alpenarmee haben Befehl erhalten, für einen Abmarsch nach Marseille bereit zu sein. General Bugeaud wird am 3. Januar dahier erwartet.

Großbritannien.

London, 30. Dec. Nach dem Wochenberichte der Bank von England hatte ihr Metallvorrath um 210,804 Pf. St. zugenommen und betrug jetzt 15,000,676 Pf. St., so daß der für dieses Jahr erwartete höchste Betrag ansehnlich überschritten war. Auch der active Notenumlauf und die öffentlichen Depositen hatten zugenommen, die Privatdepositen dagegen, wie dies gewöhnlich am Jahresschlusse der Fall ist, sich vermindert. Die Fondscourse gingen heute etwas höher, weil Geld in Ueberfluß da ist und die Käufer überwiegen. Auf den Productenmarkten wurden diese Woche wenig Geschäfte gemacht; am gefragtesten war fremder Kaffee. Im Allgemeinen aber läßt sich eine bedeutende Zunahme der Geschäfte nach den Feiertagen erwarten. Die in diesem Jahre verbrauchte Quantität roher Baumwolle war weit größer, als im vorigen Jahre. — In der gestrigen Halbjahrs-Versammlung der südamerikanischen Gesellschaft wurde ein sehr günstiger Bericht über den Zustand der Colonie erstattet. Die Bevölkerung hat sich in den letzten drei Jahren verdoppelt und ist jetzt auf 40,000 gestiegen. Die Nachrichten aus den Bergwerksbezirken der Gesellschaft lauten sehr befriedigend. Man beschloß, in aller Weise dafür zu sorgen, daß die Ländereien zu billigen Preisen abgegeben würden, damit die Auswanderung aus dem Mutterlande möglichste Aufmunterung finde. — Aus Plymouth wird gemeldet, daß dieser Tage mehrere Schiffe mit Auswanderern nach Adelaide und Sydney abgegangen sind; andere wollten in den nächsten Tagen nachfolgen. Seit dem 15. hatten mindestens 1000 freie Auswanderer auf 7 oder 8 Schiffen die directe Fahrt nach Australien angetreten.

— Die „Times" berichtet, daß in dem ebenverflossenen Jahre 13,000 Menschen in der nächsten Umgebung Londons begraben wurden, und tritt mit aller Macht gegen diesen für die Gesundheit der Bewohner der Hauptstadt so verderblichen Mißbrauch in die Schranken. Sir Benjamin Brodie hat nämlich vor der Parlamentscommission erklärt, daß das aus den Leichnamen ausströmende Gas geschwefeltes Wasserstoffgas und so schädlich ist, daß die Mischung von einem Theil dieses Gases mit fünfhundert Theilen atmosphärischer Luft immer noch Gefahr bringen kann. Ueberdies gehörten nach Wallers Berechnungen für die erwähnte Anzahl Todten 444 Hufen Landes, während jetzt nur 200 dafür bestimmt sind. Die „Times" verlangt deßhalb, daß die Regierung auf diese Frage ernstlich ihre Aufmerksamkeit wende.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Dec. Erzherzog Wilhelm von Oesterreich hat am 20. Dec. die Hauptstadt wieder verlassen, um sich über Warschau nach Olmütz zu begeben. — Mittelst kaiserl. Ukases vom 2. Dec. ist der Metropolit von Nowgorod, Nikanor, zum Metropoliten von St. Petersburg, Esthland und Finnland und zum Archimandrit des Alexanderklosters der heiligen Dreieinigkeit ernannt worden.

Nachschrift.

△ **Leipzig**, 2. Jan. Vorgestern früh ½11 Uhr ist nach mehrwöchentlichen Leiden der alte Philolog Herrmann an einem Fehler in der Brust gestorben. Das Begräbniß wird morgen stattfinden, hoffentlich in einer der europäischen Berühmtheit dieses Mannes würdigen Weise. — Die Wahlen für die am 10. d. M. zusammentretenden Kammern sind zur größeren Hälfte beendet und geben ein für die Vaterlandsvereine so günstiges Resultat, als diese selbst weder gehofft noch gewünscht haben, da sie doch so klug sind, einzusehen, daß, wenn sie die Majorität erlangen, Auflösung der Kammern und ein Ministerium Carlowitz oder Langenn bevorsteht. — Es gehen jetzt fast täglich hannöverische Truppen von Altenburg hier durch, um, wie es heißt, nach Schleswig zu marschiren. In Altenburg soll zunächst bayerisches Militär einrücken.

München, 1. Jan. Ein allerhöchstes Rescript beruft die beiden Kammern des Landtags auf Montag den 15. d. M. zum ordentlichen Landtage zusammen. Der neue Staatsminister des Innern, v. Beisler, hat sein Portefeuille bereits heute übernommen. Man befürchtet seit einigen Tagen ernstliche Reibereien unter den Soldaten der verschiedenen hiesigen Regimenter, daher denn wie gestern, so auch heute Abend sehr zahlreiche Infanterie- und Cürassierpatrouillen umher marschiren. Von den hiesigen drei Infanterieregimentern soll eines demnächst nach Rastatt marschiren, als Besatzung für diese Reichsfestung. (Neue W. Ztg).

Lombardei. Die „Basler Zeitung" bringt folgende Mittheilung: Laut Privatbriefen wird mit heute, den 1. Jan., gegen Piemont, gegen den Kirchenstaat und Toscana, dem Po entlang, eine vollkommene Sperre eintreten. — Am 30. Dec. wurde ein Decret angeschlagen, welches die Emigrirten unter Androhung der Confiscation ihrer Güter zurückruft. Die Frist ist bis zum 31. Jan. festgestellt. Diese Nachricht, welche die „Neue Z. Ztg." mittheilt, wird durch Privatbriefe, die nach Basel gekommen sind, bestätigt.

Neapel. Nach der „Times" hätte der russische Gesandte Creptowich eine Conferenz mit dem König von Neapel gehabt. Er hätte ihm alle Sympathien des Kaisers ausgedrückt und ihm den Rath gegeben, keinem fremden Einfluß nachzugeben, der ihn hindern würde, seine Prärogative frei auszuüben. Diese Erklärung wurde den Gesandten Frankreichs und Englands offen mitgetheilt. Die Herrn Temple und Rayneval erwiederten darauf, daß der König vollkommen frei sei, zu thun, was ihm gefalle gegenüber von Sicilien, und daß von ihrer Seite ihre respectiven Regierungen sich gänzliche Freiheit zu handeln vorbehalten.

Börsenberichte.

Frankfurt, 3. Januar. Die steigende Tendenz, die sich bereits an gestriger Börse zeigte, hielt auch heute vollkommen an; bei allgemeiner Kauflust blieben sowohl Fonds wie Eisenbahnen wesentlich höher im Cours. Die zur Börse bekannt gewordene letzte Wiener Börsennotiz vom 29. v. M. wirkte besonders vortheilhaft auf den Stand der österreichischen Papiere. 5pCt. Metall. bleiben abermals 1 pCt höher, 74¼ pCt., 2½ pCt. ditto 35½ pCt., Wiener Bankactien wie zu Wien minder beliebt, 1160 fl., 500 fl. Loose bis zu 131 bezahlt, schließen 130½, pCt. G., 250 fl. Loose 76 pCt. Alle übrigen Anlehenslose gesuchter. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 24½ Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 2½ fl. G., Darmstädter 50 fl. Loose 61½ fl., Sardinische Loose 24½ Fr., Polnische 300 fl. Loose 71½ Rthlr., 2½pCt. Holländische Integralen 59 pCt. Geld, 2½pCt. Belgische Obligationen 42 Geld, 1½pCt. ditto 78½ Geld, 5pCt. ditto 85 pCt. Geld. Von Eisenbahnen hob sich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn durch auswärtige Einkaufscommissionen bis auf 39½ Rthlr. per Cassa, auf Zeit war solche nur zu merklich niedrigern Coursen zu placiren. Verdacht mit der beliebt 67½ pCt., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 270 G. Pfälz. inländ. Spec. waren sehr gut bezahlt 19½ fl. G. Von Wechseln war der größte Theil der Devisen gesucht. Amsterdam 10.½, Mailand 99½, Pariser 95, Londen 121, Hamburg 85, Leipzig 105½, 3 105½, Berlin 105½, fast bleiben 106½, gemacht, Bremen 98½ Br., Augsburg 119½ zu haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matteu.

[11] National-Subscription

für die Hinterbliebenen Auerswald's.

Dem Special-Comité zu Frankfurt a. M. sind bis heute an Beiträgen zugekommen durch:

M. von Bethmann: von Phil. Fr. Behrends fl. 20, Joh. F. Frey fl. 2, F. T. fl. 1, Heinr. Euler fl. 5, Fehr. v. Thimen fl. 50, W. Fr. fl. 20, C. Reiffert jun. fl. 5, C. Reiffert sen. fl. 3, A. Zimmern von Heidelberg fl. 14, C. F. S. fl. 2, durch denselben von einer Gesellschaft bei B. B. fl. 12, J. Langenberger fl. 2, Secretär Reichard fl. 2, A. M. und D. M. fl. 5, Commerzienrath Schmidborn fl. 27, J. Reichelsheim in Kassel fl. 10, L. Wiegberg fl. 10, den Officieren des in Fulda garnisonirenden 2. kurhess. Inf.-Regiments durch den Reg.-Adjutanten v. Sitternberg fl. 70, Obrist v. Zeber-Dufaure fl. 5. 43, königl preuß. Geh.-Secretär Kunz fl. 6, M. P. S. fl. 2. 42, Fehr. Camill v. Leyden fl. 30;

F. Bernus du Fay: von F. Schlosser fl. 50, A. Grunelius fl. 30, C. du Fay fl. 30, J. M. S. fl. 11, Dr. Aug. Scharff fl. 10, Julius Fölle fl. 30, J. Kalbe fl. 10, W. Thurneyssen fl. 5, M. L. fl. 2. 42, M. H. fl. 2, G. Chamot fl. 10, G. Stuffereid fl. 3, N. van der Velden fl. 5, Alex. Gontard fl. 10, Heinr. Kessler fl. 10, Kessler-Metzler fl. 30, J. Bernus du Fay fl. 30;

L. Brentano: von Joh. Adam Hoff fl. 5, Frau Wittwe H.....r fl. 24. 42, Frau A. B. v. B. fl. 19. 48, Justizrath Hugo fl. 19. 48, L. Brentano fl. 50, C. v. Schweitzer fl. 19. 12;

H. A. Cornill d'Orville: von H. A. C. fl. 5, J. J. Cornill-Scott fl. 5. 24, W. Cornill fl. 5 24, Heinr. Cornill jun. fl. 5. 24, Frau Behrends-Passavant fl. 10, Bernhard Behrends fl. 5, Frau Koxster fl. 2. 42, A. F..... fl. 10, J. H. d'Orville fl. 8. 6, F. C. Parrot fl. 5, J. F. S. fl. 13. 30, N. N. eine kleine Liebesgabe für die hinterbliebenen Waisen des für die ewige, auf Gesetzlichkeit begründete Freiheit gewirkt habenden treuen deutschen Mannes v. Auerswald fl. 7, J. D. P. fl. 5, Geschwister Schlosser fl. 2 42, D. H. F. 3, J. F. d'Orville fl. 10, Frau Lindheimer-Schädler fl. 16. 12, Frau Dr. Schlemmer fl. 5. 24, D. W. fl. 2, Emma B. 30 kr., Bertha B. 30 kr., für die Auerswald'schen Waisen von M. fl. 18. 12, P. B. fl. 10, H. und C. K. fl. 10, C. P. fl. 5, D. Cy fl. 20, Rob. Passavant fl. 5;

J. Eindigler: von C. P. fl. 59. 24, aus Menschenliebe fl. 3, P. J. B—ü fl. 8;

M. Gillies: von M. A. v. Rothschild & Söhne und S. M. v. Rothschild fl. 87. 30, Frau Fanny Schuster fl. 50, Frau Caroline Schuster fl. 20, B. H. Goldschmidt fl. 20, Isaac Reiß fl. 10, Frau Junk in Sachsenhausen fl. 2, G. L. G. fl. 3, S. H. fl. 2, J. A. Mendes fl. 5, Emil Ladenburg fl. 5. 24, A. C. v. Perz aus Wien fl. 5. J. F. Reiß fl. 5, J. Kulp fl. 2, Ch. K. fl. 5, aus der Sparbüchse lieben Kinder Carl, Jacob, Agnes fl. 3. M. J. fl. 3, Jos. Schuster fl. 10. Franz Jos. Schuster fl. 2. 42, Moritz Gillies fl. 15;

L. von Gwaita: von Gottl. Mumm v. Schrödter fl. 20, A. C. fl. 1, P. A. M. fl. 15, E. P. fl. 10, Siegmund v. Arnim fl. 10;

E. Jügel: von W. und H. fl. 2, J. J. fl. 2. 42, D. Wildt fl. 3, Louise Saenk 30 kr., Minister Frhr. v. Holzhausen fl. 20, D. v. in Offenbach fl. 2, J. L. fl. 2. Amtsteller Blum fl. 5. 24, Frau Clara und Blum fl. 2, B. Sch. fl. 5, Fräulein M. und Sch. fl. 2, J. W. fl. 2. fl. 25, K. Pabst fl. 5. 24, W. F. fl. und L. J. fl. 13. 30, einer Gesellschaft junger Leute fl. 7. 24, Frau Lessing fl. 5. 24;

B. Koch: von einer Dame fl. 5. 24, dem vaterländischen Verein in Stuttgart durch B. Meyer f. S. und Cont. hier im Auftrag von Stadt und Federer in Stuttgart fl. 68. 48 und fl. 18. 58, G. von Stg. fl. 87. 30, D. A. S. fl. 4, J. B. fl. 20, Karl Kessler fl 15, C. J. Riegler fl. 20, P. Keck fl. 35;

J. M. Müller: von J. M. Müller fl. 10, Ernst Unzer fl. 5, B. F. fl. 2. 30, J. Brofft II. fl. 5. 24 C. Ranke fl. 1. 12, C. Gebhaar fl. 1. 45, L. D. P. und G. Somitt fl. 5. 24, J. Körner fl. 2, A. Weissgerber fl. 1. 12, P. Seyfried fl. 1. 12, Schenck fl. 1, Steinbach fl. 1, M. Simon fl. 1, G. A. Jacobi fl. 1, C. L. Rübenach fl. 1, J. G. Volz fl. 1, P. Weisser fl. 1, C. Kappel fl. 2, C. Müller fl. 2. 42, Heinr. Dinne.... fl. 3. 30; J. M. Dos fl. 3. 30, M. Klauber fl. 1. 30, G. G. fl. 1, M. M. fl. 5, Eugen v. Grünne fl. 5. 48. 3 und C. Wehof fl. 5. 24, C. A. Becker fl. 2;

F. A. Sarg: von Mayer Fay fl. 10, Dr. Koch sen. fl. 10. 4, N. N. fl. 9. 48, J. C. Schmidt fl. 2. 42, J. F. fl. 3. 30, J. P. fl. 10. 30, J. v. M. fl. 10, M. v. D. C. fl. 10, B. fl. 10. 48, Dr. Senkleben fl. 18. 11, D. Paturau fl. 10, Frau Meyer, geb. Kaufmann fl. 10, Sr. Durchlaucht dem Fürsten L. Solms fl. 30, G. S. fl. 15, der Gambage-Gesellschaft im Russischen Hof fl. 15. 24, A. E. fl. 5, L. D. fl. 5, J. D. Heimann, Secretär des Marine-Ausschusses fl. 2. 42, S. Heimann fl. 1, G. R. fl. 3. 30. L. Cahn fl. 1, Baumann fl. 1, R. L. fl. 2, Frau F. fl. 3. 30, zwei Ungenannten fl. 3. 30.

J. D. Sauerländer: von J. D. S. fl. 3 30, B. fl. 3. 30, S. N. fl. 5, einem Ungenannten fl. 25, Doppel fl. 4. 30, F. fl. 1, P. H. fl. 1. 21, J. B. fl. 2. 45, G. D. Kr. fl. 2. 36 J. M. Lehrerin, fl. 1, Frau S. fl. 5, N. N. fl. 5. 24, Nro. 17 fl. 14. 18, Epstein fl. 2, W. K. fl. 2. 42, Frau Kegel fl. 2. 42, Albert Kegel fl. 2. 42, A. R. fl. 1, J. R. fl. 1, D. W. fl. 1, Frau St. fl. 3, aus K. Sparbüchse fl. 1;

J. D. Schäffer: von Joh. Justus Ziegler fl. 30, Frau Maria Unger fl. 3. 30, G. Barther fl. 5, Frau C. D. fl. 1, W. Jünger fl. 2. 42, G. W. P. fl. 1. 45, einem Dienstmädchen 12 kr., Gebr. B. fl. 2. 42, Dr. Haag fl. 1. 30, W. Fischer fl. 1, J. F. Hammeran fl. 2. 42, Joh. Schmitting fl. 2. 43, J. R. W. fl. 2, J. Bapt. Zwick fl. 2. 42, H— fl. 1. 30, L. Stoppanus fl. 2 42, Gerh. Nachtrieb fl. 2, P. Reifenstein fl. 1. 45, A. Ortsherzeger fl. 1, J. A. S. fl. 1. 12, G. C. Stein, Pfr, fl. 2. P. B. fl. 2, S. W. B. fl. 5. 24, J. D. Schäffer fl. 2. 42;

A. Varrentrapp: von Frau Lutteroth fl. 100, Dr. Fr. Scharff fl. 20, Dr. med. Zeltmann fl. 10, J. F. Meyer fl. 15, K. 30 kr., Dr. Jeanrenaud fl. 5. 24, Frau Moly-Varrentrapp fl. 25, Prof. Dr. Varrentrapp fl. 50, Frau Diez-Varrentrapp fl. 4, Dr. jur. Varrentrapp fl. 30, Aug. Krug fl. 5, Frau Gräfin Westphal fl. 10, Herm. Zickwolff-Kolligs fl. 5. 24, A. D. fl. 2, C. D. fl. 1, Aug. v. Bibl jun. fl. 3, Gustav Zickwolff fl. 15, Dr. med. Adolph Schmidt fl. 8. 6, W. Brückner fl. 15, Abdt. Varrentrapp fl. 20;

Die Redaction der deutschen Zeitung: von M. v. Bethmann fl. 100, N. N. in Darmstädter Grundrentenscheinen fl. 30, J. F. Duiling fl. 4, A. Schönfeld fl. 5. 24, H. L. Br. fl. 3, C. W. fl. 1, Reimer fl. 3. 30, H. W. und F. W. Duiling fl. 3. 30. Streng fl. 1;

Die Redaction der Oberpostamts-Zeitung: von Verschiedenen, wie bereits in dieser Zeitung angezeigt wurde, fl. 18, durch Herrn A. Seyfried in Forst in der Pfalz gesammelte Beiträge: von J. Merle 2 fl. 30 kr., Ed. Siebel 1 fl. 30 kr., Schellhorn-Wallrich 2 fl. 42 kr., G. Spindler 1 fl., Johann Adam Steinmetz 2 fl., Fräulein Katharina Steinmetz 2 fl., J. Lang 1 fl. 30 kr., G. Mosbacher 2 fl. 42 kr., Wilhelm Spindler 1 fl., G. Schellhorn 2 fl., Aug. Reichardt 1 fl., Ernst Schellhorn-Wallrich 1 fl 30 kr., A. Seyfried 2 fl., Aug. Seyfried 30 kr., Zerdinand Reinhardt 30 kr., Aug. Steinmetz Wwe. 1 fl Zusammen 25 fl. 24 kr. Ab für Einsammlungsgebühr und Postscheln 54 kr.; Reinertrag 24 fl. 30 kr.

Die Redaction des Frankfurter Journals: von einem Ungenannten fl. 1, von Zwierlein in Wiesbaden fl. 2. Aus Fulda fl. 45, F. B., die von der Untersuchungs-Commission des peinlichen Verhöramts erhaltene Gebühr für Zeugenaussage in Betreff der Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's fl. 2. 30, M. M. Gg fl. 2. 42, C. M. B. fl. 4;

Das Intelligenz-Comptoir: von G. G. B. fl. 13. 30, J. B. fl. 1. 20, einem Freunde Robert Blums fl. 1, F. M. fl. 3. 30, W. A. B. fl. 4, Frau und Fräulein W. St. und M. St. fl. 11. 48;

Die Harmonie-Direction: von Julius Alexheim fl. 2. 42, Seligm. Rothschild fl. 2. 42, S. M. Alexheim fl. 1, D. von M. de la Perha fl. 20, D. W. fl. 10, C. Löchberg fl. 3. 30, Mich. Heinr. Junz fl. 1. 45, Resp. Goldschmidt fl. 10, David Höchberg fl. 3. 30, Dr. Roberts fl. 1, Samuel Ullmann fl. 1, J. Feidels fl. 3. 30, Siegmund Stern fl. 3. 30, L. Alexheim fl. 1, Heinrich Emden fl. 2, Siegmund Stiebel fl. 5, Philipp Gumprecht fl. 3. 30, Dr. jur. Mandoyn fl. 2. 42, David Landau fl. 2. 42, Moritz Jüdesheim fl. 1. 12, Sal. Schnapper fl. 2, Isaac Rothschild fl. 2, Dr. jur. Orrell fl. 1. 45, M. L. Lanau fl. 2, Ernst Springer fl. 11. 12, Theodor Bamberger fl. 3, Dr. jur. Cülssen fl. 2. 42, Georg Sichel fl. 1. 45, Leopold Bamberger fl. 2, Dr. Levysohn fl. 1;

Die Direction des Bürgervereins: von Ober-Finanzrath Rommel fl. 5. 24, Hassel, Director einer Erziehungsanstalt, fl. 5. 24, St. Kann fl. 5. 21, Dr. W. Gwinner fl. 2, Bernd. Hermann fl. 5, W. Ecker fl. 3. M. Ludwig fl. 2, Heinr. Volz fl. 5. 24, Lewengard, Director des deutschen Phönix, fl. 2 42, W. Menzing fl 3. 30, Dr. Eckard fl. 2. 42, G. Kummel fl. 3. 30, J. C. Duiling fl 2, Leonh. Ludwig fl. 2, Dr. Euler fl. 2. 42, J. L. Brod fl. 3, P. M. Simon fl. 2, Jacob Rauscher fl. 2, Dr. H. Hofmann fl. 3;

Ferner von mehreren Herren der Gesellschaft des Abendzirkels fl. 255.

Das Comité dankt den zahlreichen Gebern und wird weitere Beiträge sehr gerne in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 29. December 1848.

Im Auftrag des Frankfurter Special-Comités:

M. v. Bethmann.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat **December** v. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn, ausschließlich des Militärtransports 37,384 Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit

a)	für Personentransport und Gepäck	17755 fl.	25 kr.
b)	„ Transp. von 21,476 Ctr. Frachtgut	3190 „	58 „
c)	„ „ „ beladenen Frachtwagen	541 „	40 „
d)	„ „ „ 18 Reisewagen	128 „	21 „
e)	„ „ „ 308 St. Schlachtvieh, 132 Hunden und 1644 Traglasten	324 „	34 „
	Summe der Einnahmen	21940 fl.	58 kr.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1849.

Im Auftrag des Verwaltungsraths der Director der Taunus-Eisenbahn.

Weil.

[2964] Eine englische Dame sucht ein Engagement als Gouvernante in einer Familie oder als Lehrerin in einem Institute; dieselbe hat sich 3 Jahre in Paris und 1 Jahr in Deutschland aufgehalten und ist fähig im Englischen, Französischen, so wie in der Musik Unterricht zu ertheilen. Portofreie Offerten bittet man M. O. Nr. 824 Bonn am Rhein zu adressiren.

---

[8] Wir zeigen hiermit an, daß nach getroffener Uebereinkunft vom 21. v. M.

Herr Siegismund Wohl

aus unserer Gesellschaftshandlung getreten ist.

Herr H. H. Strauß

wird die bisherige Gesellschaftshandlung unter Uebernahme ihrer Activen und Passiven für alleinige Rechnung fortsetzen.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1849.

Strauß & Co.

Die Wage.

Deutsche Reichstagsschau

von

J. Venedey.

Drittes Heft: Die Parteien in der Paulskirche während und nach den Septembertagen. Preis 21 kr.

Die Hauptaufgabe der Wage ist, zwischen der deutschen Nationalversammlung und dem deutschen Volke das rechte Verständniß zu fördern und zu erhalten; mit keiner Partei zu nehmen gegen jene Krankheiten, sie möge von rechts oder links kommen, und fortwährend auf das hinzuweisen, was uns am meisten noth thut, die deutsche Einheit, ohne welche wir zur Freiheit nicht gelangen können. Der Name des Verfassers bürgt uns dafür, daß diese Aufgabe gelöst werde.

Von nun an wird regelmäßig alle 14 Tage ein Heft circa 3 Bogen stark à 21 kr. erscheinen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Das vorliegende Heft wirft auf die Geschichte des 18. September ein neues Licht, und hat für Frankfurt doppeltes Interesse.

Frankfurt am Main, 1. Januar 1849.

[14] **J. D. Sauerländer's Verlag.**

[3023] In der Matth. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. durch Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6:

Die

Lehrfreiheit,

ihre

Motive, Bedingungen und Folgen für Staat, Kirche und Schule,

geschildert

mit vorzüglicher Hinweisung

auf

Belgien und Nordamerika.

Von

Alexander Schöppner,

k. Studienlehrer.

Broschirt. 8. Preis 24 kr. oder 6 ggr.

Eine sehr wichtige Schrift für alle, die sich um den Unterricht bekümmern. Das Zauberwort: Lehrfreiheit ist gesprochen, alle Lebensfragen der Erziehung sind dadurch angeregt, wer südlich sich nicht gedrungen, die neuen Ideen lernen zu lernen und zu prüfen über das jetzige Princip der neuen politischen Bewegung, welches seine Berufswissenschaft angeht, über die Lehrfreiheit nachzudenken. Der Verfasser giebt die Resultate, Thatsachen beurkundet durch genaue statistische Notizen über die Mängel und Vorzüge des Unterrichts in Belgien und Amerika in den Kreis seiner Untersuchungen. Das Ende der Erziehung, sonst nichts, stand ihm vor Augen. Aus der reichen Vorrathskammer von Notizen über unsere Unterrichtszustände und wie das Bessere anzustreben sei, ersieht man, daß der Verfasser nicht erst seit ein paar Monaten über seinen Gegenstand nachgedacht, sondern daß er sich seit Jahren damit beschäftigt hat. Sein Grundsatz ist: nur der freie Lehrer arbeitet freudig und segensvoll. Der Staat soll die Schule nicht schalten, sondern sich darauf beschränken, dieselbe zu überwachen, das Erziehungsgeschäft zu lenken, nicht zu betreiben. Das Regieren von Oben und Draußen herein greift die Schule in ihrem innersten Leben an, macht sie steif und lahm, und setzt an die Stelle einer frischen, freudigen Selbstthätigkeit, starre Maschinenmäßigkeit. Der gute Lehrer fühlt sich durch zu enge Schranken von Lehrplänen und Dienstinstruktionen niedergedrückt und in seiner Wirksamkeit gelähmt, der schlechte wird dadurch nicht gebessert, sondern gar oft ein Katzbuckerkecht und Augendiener. Den in Preußen bestehenden Conferenzen der Gymnasialdirectoren, als von Männern des Faches, zollt der Verfasser seinen Beifall und wünscht dieselben weiter ausgedehnt in Lehrerconferenzen aus Schulpraxen, die der Staat veranlassen und hören möge. Männer, die sich berufsmäßig hauptsächlich mit Justiz und Polizei, Verwaltung, Politik oder Finanzen beschäftigen, schalten gewöhnlich über Fragen der Methodik, Didaktik, Grammatik ꝛc. als über Pedanterien, die keine Aufmerksamkeit verdienten. Dieses habe den Fortschritt des Unterrichtswesens hauptsächlich gehemmt.

[3022] Vor dem neuen Gallusthore in der schönsten Lage der Stadt ist der 1te und 2te Stock ganz oder auch getheilt zu vermiethen.

[3020] In einer der ersten hiesigen Weinhandlungen ist durch den Unterzeichneten eine Reisestelle durch einen tüchtigen und soliden Mann, welcher in dieser Branche gereist hat, zu besetzen.

Jacob Rauscher,
Wechsel-Sensal.

[2970]

Offerte.

Ein erfahrner Kaufmann in den besten Jahren, ledigen Standes, der in verschiedenen angesehenen Häusern servirte, zuletzt mehrere Jahre als Geschäftsführer in einem derselben, und die besten Zeugnisse aufweisen kann, ist im Falle, der stockenden Geschäftsverhältnisse wegen, seine Stelle zu verändern, und wünscht daher anderweitig placirt zu werden. — Nähere Auskunft bei der Redaktion dieses Blattes.

[2810]

Bekanntmachung.

Der Pächter Peter Lang auf dem Hofe Eich bei Geisig, hat gegen die Kinder des verstorbenen Nicolaus Kessler und dessen ebenfalls verstorbene Ehefrau Anna Elisabetha, geborne Krebs, zu Lützelhausen, als 1) Johannes Kessler 2ter, 2) Friedrich Kessler 2ter, 3) Heinrich Kessler 2ter, 4) Peter Kessler 2ter, 5) Katharina Kessler, verehelicht mit Johannes Wiedenfrank zu Großenhausen, 6) Nicolaus Kessler II. zu Lützelhausen und 7) Peter Kessler III. von da, unbekannt wo? folgende Klage erhoben.

Geinhausen, den 6. November 1848.

Kläger erscheint und stellte vor:

Nicolaus Kessler und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, geb. Krebs, von Lützelhausen haben am 10. Januar 1838 von mir fünfzig Gulden zu 5 Procent verzinslich geliehen erhalten. Dieselben sind gestorben und von den in der Rubrik genannten Kindern dem Beklagte nach beerbt worden.

Unter Ueberreichung der über jenes Darlehen ausgestellten Schuld- und Pfanderschreibung Anl. 1 und der Urkunde Anl. 2, wonach die Kündigung bewirkt ist, bitte ich, bei entstandener Güte:

Die Verklagten zur Rückzahlung des Darlehns der 50 fl. nebst den Zinsen zu 5 Procent, welche seit dem 10. Januar 1848 zurück stehen, schuldig zu erachten, unter Kostenersatz.

Vorgelesen und genehmigt.

Zur Beglaubigung
Heuser.

Geinhausen, den 12. November 1848.

Worte Bescheinigung unter [3] überreicht, wonach Mitverklagter 7 abwesend und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist.

Zur Beglaubigung
Busch.

Die angestellte Klage wird nun dem Mitverklagten 7 hierdurch mit der Aufforderung mitgetheilt entweder den Kläger sofort klaglos zu stellen oder in dem auf

den 25. Januar 1849, Morgens 9 Uhr,

als Contumazstunde an unterzeichnete Gerichtsstelle angesetzten Termine sich einzufinden.

In diesem zur mündlichen Verhandlung bestimmten Termine haben beide Theile entweder in Person oder durch zulässige, gehörig legitimirte Bevollmächtigte das Geeignete vorzubringen, auch die Beweise ihrer Behauptungen herzustellen, und für den Fall daß die Sache durch gegenseitige Erklärungen nicht sofort sich erledigt, alsdann ihre Urkunden in beweisender Form vorzulegen, ihre Zeugen zu benennen und von der Eideszuschiebung Gebrauch zu machen, so wie über ihr beiderseitiges Vorbringen sich zu erklären.

Erscheint der Verklagte in dem Termine zur bestimmten Stunde nicht, so wird die Klage für eingestanden angenommen, und klagt der Kläger aus, so wird der Verklagte von der Zustatz entbunden.

Beweismittel, welche vor Gerichtsnormalien nicht geltend gemacht worden sind, werden in diesem Rechtsstreite nicht weiter berücksichtigt, und Thatsachen und Urkunden, sowie die zugeschobenen Eide, über welche die erforderliche Erklärung nicht erfolgt, sind als eingestanden, beziehungsweise als anerkannt und verweigert anzusehen.

Erklärungen eines nicht gehörig Bevollmächtigten bleiben, insofern nicht aus besonderen Gründen eine weitere Frist zur Beibringung der Vollmacht gestattet wird, unberücksichtigt. Zugleich wird dem Mitverklagten 7 eröffnet, daß alle künftige Verfügungen in dieser Sache nur durch Anschlag vor dem Gerichtszimmer werden veröffentlicht werden.

Verfügt Geinhausen, den 27. Nov. 1848.

Kurfürstliches Justizamt.
Heuser.
vdt. Busch.

[2949]

Edictalladung.

Nachdem der Ackermann und Metzger Heinrich Gleißer von Schweinsberg angezeigt hat, daß er sich dermalen außer Stande befinde, seine Gläubiger

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu № 6.) 6. Januar 1848.

Inland.

Preußen.

Berlin, 3. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wilhelm Schulz zu Bromberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

nicht eintreten zu lassen, so bleibe ihr anheimgegeben, die Verfassung mit Ausnahme der Artikel 1, 3, 127 und 197 (Staatseinheit und Pflicht zum Beitrage zu den Centralausgaben betreffend), welche auch während des Provisoriums feststehen bleiben, für das Fürstenthum Birkenfeld zu suspendiren, baldthunlichst aber auf einen Austausch oder eine sonstige Entäußerung jenes Fürstenthums zum Besten des Großherzogthums Bedacht zu nehmen." Dem ersten Antrage stimmte die Versammlung ohne Widerrede bei; gegen den zweiten aber erhoben sich mehrere Stimmen und der Landtag ging über denselben gegen 5 Stimmen zur Tagesordnung über. (W. Z.)

P" **Birkenfeld**, 29. Dec. Unter den Adressen, welche bei der Nationalversammlung eingegangen sind, befindet sich eine aus unserem Fürstenthum, „um Anschluß an einen benachbarten großen Staat". Jetzt, wo an so vielen Orten unerwartete Sympathien für diesen großen Staat und sein Regentenhaus laut werden, mag es von Interesse sein, einen Blick auf das rege politische Treiben in unserem enclavirten Ländchen (von 31,000 Einw.) zu werfen. Als die Wahl von 4 Abgeordneten zum constituirenden Landtag in Oldenburg angeordnet war, trachtete man hier, daß diese gegen die 31 Abgeordneten der übrigen Theile des Großherzogthums zu sehr im Nachtheil seien, sobald es sich um besondere Interessen des Fürstenthums handele. Nach langer Zögerung geschah deßhalb diese Wahl nur unter den Vorbehalten, daß dem Fürstenthum ein besonderer Landtag werde, daß mit den Abgeordneten über die Sonderstellung des Fürstenthums paciscirt und über die hiesigen Domänen vom constituirenden Landtage nichts bestimmt werde. Die Abgeordneten wurden zugelassen und gingen in Oldenburg von der Ansicht aus, das Fürstenthum sei mit dem Herzogthum nur personaliter unirt, um von diesem Rechtsstandpunkt aus, den Vorbehalten gemäß, unterhandeln zu können. Jene Ansicht wurde vom Oldenburger Landtag nicht anerkannt, und die Abgeordneten schieden aus dem Landtage, der nun seine Verfassungsarbeit fortsetzte und seinerseits wahrscheinlich in den ersten Tagen des neuen Jahres mit dem Großherzoge abschließen wird. Die Regierung des Großherzogs wird sich freilich hoffentlich erinnern, daß sie anerkannt hat, „daß, abgesehen von dem Verhältnisse zum deutschen Bunde, nur eine Personalunion vorliege." Die bisher geschehenen Schritte, um bei dem Pacte über die Verfassung des Großherzogthums auch Vertreter Birkenfelds betheiligen zu können, sind erfolglos gewesen. Weder die Stellvertreter sind nach Oldenburg gegangen, noch haben die angeordneten Neuwahlen Erfolg gehabt, indem die gewählten Wahlmänner die Wahl für Oldenburg verweigerten, aber auch gegen einen hiesigen constituirenden Landtag protestirten. Es war dies das Werk einer preußischen Partei. Eine der hiesigen Parteien will nämlich möglichst schnell eine Vereinigung mit Preußen herbeiführen. Ihr Haupt ist der talentvolle Sohn des ehemaligen Regierungspräsidenten, Obergerichtsanwalt Fischer, Verfasser mehrerer kleinen Schriften, deren letzte „Rheinpreußen oder Rheineldenburg" durch ihre populäre, wenn auch einseitige Darstellung diese Partei consolidirt hat. Eine andere Partei will Birkenfeld, in Selbstständigkeit durch eine besondere Verfassung, bei Oldenburg erhalten. Diese „National-Birkenfelder" sind mit jenen im heftigen Kampfe. Sie haben ihre Stütze im hiesigen „Vollovereine". Eine dritte Ansicht ist kaum durch eine Partei hier vertreten. Es hangen ihr aber viele mit den Provinzialinteressen vertraute Beamte an. Sie wollen Vertretung Birkenfelds im allgemeinen Landtag, daneben aber ein Organ der Provinzinteressen. Der Oldenburger Landtag hat im Sinne der letztern gesprochen. Tritt die Staatsregierung ihm bei, so kann man freilich die Verfassung im Birkenfeld'schen Sinne eine octroyirte nennen, und es wird einigen Widerstand setzen; aber ich glaube nicht, daß derselbe mehr Gewicht haben wird, als um in dem Großherzoge die Geneigtheit rege zu erhalten, durch einen angemessenen Austausch dem sogenannten Rheinoldenburg die Verschmelzung mit Rheinpreußen seinerseits zu gewähren.

⌣ **Hamburg**, 1. Jan. Die dänische Regierung hat sich entschlossen, in halboffizieller Weise eine Selbstapologie wegen der Verstärkung der Truppenmacht auf Alsen vom Stapel laufen zu lassen. Das Actenstück, von dem die Rede ist, findet sich als erster Artikel in der „Berling'schen Zeitung" vom 27. December, ist aber zu lang, als daß ich Ihnen zumuthen dürfte, es in extenso abgedruckt zu sehen. Der Sinn des ganzen Rechtfertigungsversuches läßt sich bequem in folgende Sätze zusammenfassen: „Dänemark hegt nicht die Absicht, einen Einfall ins Schleswigsche zu machen, aber es muß sich seinerseits gegen jeden Angriff schützen. Darum habe es seine Truppenmacht auf Alsen verstärkt. Es sei diese Maßregel lediglich präventiver und defensiver Natur. Dänemark sei allen seinen Verpflichtungen treu nachgekommen, aber es könne Alsen unmöglich der Willkür von Aufrührern und einer den Aufruhr fortwährend anschürenden Regierung preisgeben. Den Mitcontrahenten des Malmoer Vertrages gegenüber sei es streng seinen Verpflichtungen nachgekommen; es wolle Frieden, aber einen ehrenvollen Frieden. Darum halte es für nothwendig, sich gerüstet zu halten. Das ganze Raisonnement läuft darauf hinaus: „Wir wollen Alsen behalten." In demselben Augenblicke nun, in welchem Dänemark die Vertragswidrigkeit zu beschönigen sucht, daß es der gemeinsamen Regierung die Herrschaft über die Inseln Alsen und Arröe vorenthält — eine Herrschaft, die für Dänemark durchaus keine Gefahr haben kann, da 2000 M. dänischer Truppen conventionsmäßig dort würden bleiben können und überdies, wenn die Dänen nicht gelegen haben, kaum 1000 Menschen auf Alsen mit den Schleswig-Holsteinern sympathisiren, — in demselben Augenblicke schickt die dänische Regierung den Baron C. v. Plessen nach Berlin; um Preußen und Deutschland an baldige Rückerstattung des Werthes der von den deutschen Truppen im Monat Mai d. J. in Jütland erhobenen Requisitionen zu mahnen. — Um noch einmal auf Alsen zurückzukommen, so haben die Dänen bei dessen fortgesetzter Occupation den doppelten Zweck, sich in der Nähe des schleswigschen Festlandes einen bequemen, festen Punkt offen zu halten und dann die Welt daran zu hindern, daß sie sich von der deutschen Gesinnung des gebildeteren und angesehenern Theiles der Bevölkerung Alsens überzeuge. Denn die Dänen wissen recht gut, daß, sobald die gemeinsame Regierung dort festen Fuß faßt, selbst eine dänische Besatzung von 2000 Mann die Alsinger nicht abhalten würde, ihre Sympathie für die schleswig-holsteinische Sache auszusprechen. Das aber um jeden Preis zu verhindern, ist Dänemarks Absicht. Dennoch fahren die dänischen Blätter fort, von der Friedensliebe Dänemarks zu sprechen und alle Schuld des Zwiespalts zwischen Deutschland und Dänemark auf die „Aufrührer" zu schieben. Nun, wir wollen sehen, ob das Friedenswerk bald einen guten Fortgang nimmt. — General Oxholm ist nach Kopenhagen zurückgekehrt und bereits auf dem Reichstage erschienen. Wie es heißt, soll er bald wieder nach London reisen, wo, den dänischen Blättern zufolge, nach Weihnachten die Friedensunterhandlungen begonnen werden. — In den Herzogthümern herrscht vollkommene Ruhe. Der gute Zustand der Finanzen, der mit dem der dänischen erfreulich contrastirt, hat auch manchem Selbstsüchtigen die Augen darüber geöffnet, wie sehr die Gegenwart der Vergangenheit vorzuziehen sei, und wie es besser sei, einem selbstständigen Schleswig-Holstein anzugehören, als neue und alte dänische Schulden mittragen helfen zu müssen. Aber wenige Staaten Europas dürften auch einen so kundigen, so gewissenhaften und unermüdlichen Departementschef der Finanzen haben, wie ihn Schleswig-Holstein jetzt an dem vormaligen Bürgermeister von Kiel und bisherigen Landvogt von Sylt, Jansen, dem überlebenden Sinnesgenossen Lornsens, besitzt. — Der dänische Reichstag kommt mit seinen Arbeiten nicht recht vorwärts; die schleswig-holsteinische Landesversammlung hat sich einstweilen wieder vertagt, und unsere Hamburger constituirende Versammlung hat bis jetzt nur unfruchtbare Discussionen aufzuweisen und wird erst am Mittwoch ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

Italien.

Ⱬ **Rom**, 26. Dec. Eine neue Encyclica des Papstes ist erschienen, wenn auch sehr bald wieder von den Orten verschwunden, an denen sie angeheftet war. Der Papst bestätigt das Breve vom 27. Nov., erklärt alle Handlungen der Regierung seit dem 16. nochmals für ungiltig, die Einsetzung der Giunta als einen Angriff auf die weltliche Macht des Papstes, die zu erhalten er auf dem Evangelium beschworen habe. — Was nun geschehen wird, läßt sich nicht voraussagen. Die Kammer, schon in den letzten Tagen wegen der Constituente so zaghaft, ist nicht vollzählig und ergreift jetzt diesen Vorwand, um keine Sitzung zu halten. Mamiani hat sich zurückgezogen, weniger wegen Krankheit, als wegen Differenzen mit Sterbini, der den Ruf nach römischer Constituente vereitig heraufbeschworen. Galliene, der vorigen Dienstag die Civica zur Bekämpfung der Republikaner commandirte und unmittelbar darnach durch die Petition wegen der Constituente in ihrem Sinn thätig war, hat Rom verlassen. Auch Sterbini soll schon Sorge getragen haben, sein Vermögen in England in Sicherheit zu bringen. Ueberall herrscht Mißtrauen und Verwirrung.

Kirchenstaat. Man schreibt den „Times" aus Neapel vom 17. Dec.: „Der Papst wird fortfahren, in Gaeta zu residiren, bis er Antwort auf sein Schreiben erhalten hat, das er an alle europäischen Regierungen richtete und worin er seine gegenwärtige Lage auseinandersetzte, sowie deren Hilfe verlangte, um wieder auf den Stuhl Petri eingesetzt zu werden. Man weiß nicht, ob die englische Regierung unter der Zahl derjenigen ist, an welche sich der Papst gewendet hat; vermuthlich nicht, da die diplomatischen Verbindungen zwischen St. James und dem Quirinal noch nicht wiederhergestellt waren. Das Schreiben an die vier katholischen Höfe, die ein Veto zu Rom haben, weicht in der Form von denjenigen ab, die an die übrigen Regierungen gerichtet wurden, aber im Grunde ist die Bitte dieselbe. Der Papst verlangt von den Mächten, daß ihm sein Scepter wiedergegeben werde, von dem er nicht weiß, wie er es wieder ergreifen soll. Allem Anschein nach wird die päpstliche Frage bis zur Lösung der italienischen Krisis verschoben werden."

Frankreich.

J. W. **Aus dem französischen Alpenlager bei Besançon**, 30. Dec. „Vive l'empereur, vive Napoléon le second!" erscholl es unaufhörlich in diesen Tagen aus den Reihen der französischen Soldaten, selten nur ward der Ruf: „vive la république!" gehört. Alle glänzenden Erinnerungen der Kaiserzeit sind plötzlich bei dem Heere wieder aufgetaucht. Alles was dazwischen liegt, scheint ganz vergessen zu sein. Alte bärtige Soldaten und Offiziere, Ueberbleibsel aus dem Heere des Kaiserreiches, wie man sie in den Reihen der französischen Regimenter noch ziemlich häufig findet, sah ich vor Freude fast weinen, wieder einem Napoleon gehorchen zu können. Ueber Cavaignac hörte ich allgemein mit dem größten Lobe sprechen, die Regimenter, welche in Algerien unter ihm gestanden hatten, rühmten denselben als tapferen, tüchtigen und dabei sehr humanen General und wünschten sehr, wieder unter seinem Commando zu stehen, aber zum Gebieter über Frankreich wollte man ihn nicht; dies dürfe nur ein Napoleon sein, hieß es allgemein. Auch hoffte das Heer, daß es unter dem jetzigen Präsidenten bald in den Krieg geführt würde, wofür sich allgemein der größte Enthusiasmus aussprach. Den Wunsch, die Rheingrenze sich wieder zu erobern, hörte ich weniger erwähnen; desto mehr aber den eines Einmarsches in Italien, um die Oesterreicher dort zu vertreiben und ein einiges großes Italien unter dem Schutze Frankreichs wiederherzustellen. Sollte daher der neue Präsident zum Kriege seine Zuflucht nehmen, um seine Stellung zu behaupten, und es ist mir jetzt wahrscheinlicher als je geworden, daß er nicht anders wird handeln können, wenn auch seine Antrittsrede noch so vom Geist des Friedens durchdrungen ist, so wird der Kampf entschieden zuerst in Italien beginnen. Dies ist auch die Ansicht der vielen Offiziere, mit denen ich darüber sprach. Fast jeder Lieutenant, ja Sergeant, hat eine Karte von Oberitalien vor sich, und studirt eifrig strategische Pläne auf derselben. Im Frühling, hofft man, wird dort der Kampf beginnen. Schon sehen die französischen Krieger im Geiste ihre Tricolore auf den Zinnen von Mailand, Rom und Neapel flattern. Dann soll der jetzige Präsident sich zum Kaiser erklären, den Herzog von Aumale aber, der in der Armee sehr große Anhänglichkeit genießt, zum König vom Italien machen. Eine etwas phantastische Ansicht, die man aber häufig in den Kreisen der Soldaten hören kann. Was den Zustand der Armee selbst betrifft, so ist dieser in den Theilen derselben, die ich gesehen habe, ein trefflicher zu nennen. Die Infanterie ist, die päpstlichen, aber nicht so ganz unpraktischen rothen Pantalons abgerechnet, durchgängig sehr gut equipirt und bewaffnet, von gewandtem, ächt kriegerischem Aeußeren und vom besten Geiste beseelt. Fast alle Regimenter, die in Algerien gestanden haben, bilden jetzt Abtheilungen des sogenannten Alpenheeres und es sind dies durchgängig Kerntruppen, an Strapatzen aller Art gewöhnt, und voll Vertrauen auf ihren zwar noch jungen, aber schon bewährten Führer. Sehr reichlich und mit trefflichem Material ausgerüstet, ist die Artillerie, entschieden die beste Waffe des französischen Heeres. Nicht so gut ist im Allgemeinen die Cavallerie, doch sah ich auch einige gut beritten Küraſſierregimenter mit schönen kräftigen Pferden normännischer Zucht und tüchtigen Reitern. Die Disciplin im Heere ist sehr gut, Insubordinationsfälle kommen selten vor, und werden dann überaus strenge bestraft. Jedenfalls wird Deutschland an der französischen Armee, wenn es zum Kampf mit derselben kommen sollte, einen nicht zu verachtenden Gegner haben, dem siegreich zu widerstehen, unsere ganze Kraft und vor Allem unsere feste Einigkeit nothwendig sein wird.

Börsenberichte.

Berlin, 2. Jan. Staatsschuldscheine 79½, bez. u. G., Seehandlungs Prämienscheine 93½, etw. bez u. G., Bankantheile 93⅝ bis 94 bez. (mit Divd.) Berlin-Hamburg 65 G., Köln-Minden 79⅝ u. 80 bez. u. Br., Rheinische 55 G., Thüringische 51 etwas bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ à 37 à 37½ bez., 4pZt. Ruff. bei Dorpe 84½ G., ditto bei Stieglitz 84½, bez., Poln. 500 fl. Loose 71½ bez.

Bei nicht beträchtlichem Verkehr in Fonds und Eisenbahnactien erfuhren besonders Friedrich-Wilhelms Nordbahnactien, in Folge des Mehrbedarfs von 1½ Mill. Thaler behufs Vollendung der Bahn, einen f. sie erheblichen Rückgang; die Course der übrigen Effecten waren meistentheils fest und ohne bemerkenswerthe Veränderung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 4. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	73⅛	72⅞	Würtemb.	Obligationen d Rothsch.	3½	77⅛	76⅞
»	ditto ditto . .	4	59⅛	59	»	Neue Württemberg.	3½	93⅛	93⅛
»	ditto ditto . .	2½	36⅜	36⅛	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	70	—
»	Bank-Actien o. D. .		1160	1153	»	d. 25 Loose		21½	20⅞
»	1250 Loose v. Roth.		76⅜	76⅛	Frankfort	Obligationen	3	77⅛	76⅛
»	à 500 » ditto		131⅞	130⅞	»	ditto v. 1839	3½	91⅝	90⅜
»	Bethmann. Obligat.	4½	70	69⅝	»	ditto v. 1846	3½	87⅜	87⅛
»	ditto ditto	4	60	59⅝	»	Taunusbahnactien .		273	270
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅜	79⅝	Holland	Integrale	2½	49½	49
»	Prämienscheine . .		—	95⅛	»	Hollandische	4	—	76
Bayern	Obligationen	3½	76½	76	»	Syndicate	3½	—	75½
Darmstadt	d. 50 Loose		65	64⅝	Spanien	Activorch. incl. 16 Cp.		—	—
»	d. 25 ditto		21⅜	21⅛	»	Innere Reh. neue Obl.	3	20⅛	19⅞
»	Obligationen	3½	77⅛	77⅛	Portugal	Cunvois Lot. à 5 12	3	—	—
»	ditto	4	—	86⅞	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	93½
Baden	Obligationen v. 1843	3½	75⅛	74⅞	»	Obligationen de fl. 500	4	72	71⅜
»	fl. 50 Loose v. 1840		45⅜	45⅛	Russland	in fl. à 5 p. Gruv. et C.	4	—	80½
»	fl. 35 Loose		26½	26⅛	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	80⅛

Gold.	£	Kr.	Silber.	fl	Kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briefe	Gelde
Pistolen	9	54	Gold al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	23½	23⅛
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze .	2	43½	Oldenburgische Loose . .	23	21½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler .	1	45	Coln-Aachen	—	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler.	—	—	Coln-Minden	80½	79½
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach. . . .	69⅛	68
Engl. Souverains	12	2	Gering u. mittelh.	24	18	Pfälz.-Ludw.-Nordbahn .	39½	39

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. — 3pCt. Span. Inl. — Taunusbahn-Actien (pr. Cass.) — Ludw.-Bexb. — L. W.-Nordb. —

Druck von August Osterrieth.

Wechsel-Cours.

Den 4. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.	100	—
(100 fl. Cvt.) (2M.	100	—
Augsburg (k. S.	119½	—
(100 fl. Cvt.) (2M.	—	—
Berlin . . (k. S.	—	105
(60 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (50 fl. S.	99⅛	—
Rchtr. f. L.-dor. (8M.	—	—
Hamburg . (k. S.	—	85⅞
(100 Mk. Bco.) (2M.	87⅛	—
Leipzig (60 fl.	—	105⅛
Thlr.) (k. S.	—	—
London . . (k. S.	—	120½
(10 Lstr. St.) (2M.	—	120
Lyon . . . (k. S.	—	94⅞
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (250 fl. S.	—	99⅜
Lir. Austr.) (2 M.	—	—
Paris . . . (k. S.	—	94⅞
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Wien (k. 20 fl. S.	106⅜	—
100 fl. C. M.) (2 M.	—	—

Disconto	—	1¾

A. Sulzbach, beeid. Makler.

№ 5. —— Freitag —— den 5. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestelldistrict von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 35 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmitt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wesl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Klorez in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung.
Deutschland. Frankfurt (Deutsche Einheit. Berufung von Sachverständigen). Wien (Baron Stiffl. Die Wiener Presse. Aus Pest. Patrentillen. Pillersdorf in die deutsche Reichsversammlung gewählt. Nachrichten aus Mailand. Tagesnachrichten). Detmold (Wahl).
Italien. Kirchenstaat (Zwei neue Actenstücke des Papstes). Toskana (Officielle Erklärung). Neapel (Ankunft päpstlicher Carabinieri in Gaeta).
Frankreich. Paris (Empfangsfeierlichkeiten bei dem Präsidenten. Das Leichhaus. Sitzung der Nationalversammlung).
Spanien. Madrid (Kammersitzung).
Großbritannien. London (Reformverein für die Zivanzen Großbritannien).
Amerika. (Das Goldland Californien).
Börsenberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

146. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson, theilweise Vicepräsident Beseler.

= Frankfurt, 4. Januar.

(Anzeige des Büreau, Urlaubertheilungen betreffend. Tagesordnung: Berathung des vom Abg. Zacharia aus Göttingen, Namens des Ausschusses für Begutachtung des Verhältnisses der Einzelsaaten zur Centralgewalt erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Wesendonck: die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend; Berathung des vom Abg. v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterien und des Lotto's; Berathung des vom Abg. Mariens, Namens des Ausschusses für Gebrauchsgegenstände erstatteten Berichts, über die Anträge des Abg. Mohr, die Einquartierung in der Provinz Rheinhessen betreffend; Berathung des vom Abg. Syrengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte zu Eichstätt beantragte Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen den Abg. Advocaten Bürth von Stamarimgen; Berathung des vom Abg. Werner aus Coblenz, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts über verschiedene Eingaben.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr Vormitt. eröffnet. Vicepräsident Kirchgeßner macht Namens des Bureau Mittheilung über mehrere überschrittene Urlaubertheilungen. Das Bureau hat an die betreffenden abwesenden Mitglieder die erforderlichen Einberufungsschreiben abgehen lassen und verbindet mit dieser Anzeige das Ersuchen, es möge jedes Mitglied zur besseren Uebersicht des Standes der Urlaubertheilungen seinen Wiedereintritt in die Versammlung bei dem Bureau zur Anzeige bringen. Vicepräsident H. Beseler nimmt den Vorsitz ein und verkündet die heutige Tagesordnung, welcher gemäß zur Berathung über den Bericht des Ausschusses für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, über den Antrag des Abg. Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, geschritten wird. Der Abg. Wesendonck hatte in der 131. öffentlichen Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 7. Dec. v. J. den Antrag gestellt: „Die deutsche Nationalversammlung möge die unterm 5. d. M. erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffende Cabinetsordre für null und nichtig erklären." Der Antragsteller hat diesen Antrag dadurch zu motiviren gesucht, daß jene Auflösung und Octroyirung einen neuen Gewaltstreich darstelle, wodurch namentlich das Patent vom 8. April v. J., die Vereinbarung einer Verfassung betreffend, gröblich verletzt werde; daß die deutsche Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 20. November v. J. die Rechte und die Freiheit des preußischen Volks zu garantiren feierlich versprochen habe; daß sie durch denselben Beschluß eine Maßregel der preußischen Landesversammlung für null und nichtig erklärt habe, und daß die Nationalversammlung nicht anstehen könne, eine gleiche Erklärung der Auflösungsmaßregel der Krone entgegenzusetzen. Der Ausschuß schließt seinen Bericht über diesen Gegenstand mit dem Antrage, „die Reichsversammlung wolle beschließen, über den Antrag des Abg. Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung überzugehen. Der Vorsitzende verliest die hierzu gestellten Verbesserungsanträge, auf die wir bei der Abstimmung näher zurückkommen werden. Zur Theilnahme an der Debatte haben sich zwölf Redner vor und etwa ebensoviele gegen den Antrag der Commission einschreiben lassen. Zuerst erhält das Wort Abg. Wesendonck. Der Redner beginnt mit einer Kritik des Ausschußberichtes, den er der Unklarheit beschuldigt. Nicht einmal habe der Ausschuß die Frage beantwortet, ob die Reichsversammlung competent in der Entscheidung über die vorliegende Sache sei; ebenso bleibe die vornherein aufgeworfene Frage, ob die preußische Verfassung eine octroyirte sei oder nicht, und ob die Auflösung der Landesversammlung als eine politische Nothwendigkeit sich herausgestellt habe, in dem Berichte unerledigt. Es herrsche aber kein Zweifel darüber, daß die neue preußische Verfassung keine vereinbarte sei. Die Benutzung der Vorlagen der aufgelösten Nationalversammlung sei eine willkürliche gewesen und thue zur Sache nichts. Der Redner erklärt, daß er seinen Antrag nicht von seinem Standpunkte aus, sondern von jenem der rechten Seite der Versammlung gestellt habe, und hofft, daß diese Partei den Rechtsboden nicht verlassen werde. Für ihn und seine Partei existire ein Rechtsboden in Preußen noch nicht und habe noch nicht für ihn existirt; denn die Krone könne die gewährte Verfassung mit demselben Rechte wieder zurückziehen, womit sie dieselbe gegeben. Erst wenn eine Verfassung aus den Vertretern des Volks entstanden sei, bestehe für ihn ein Rechtsboden. Das preußische Volk habe sich wohl darum nicht an die Reichsversammlung gewendet, weil es kein Vertrauen zu derselben zu haben scheine. Die wichtigste Frage sei die, ob die Auflösung der preußischen Landesversammlung und die Octroyirung einer Verfassung als eine politische Nothwendigkeit angesehen werden müsse. Dies letztere sei aber nimmermehr der Fall, und das Motiv der Vertagung der genannten Versammlung, nämlich Unfreiheit in ihren Berathungen, erscheine durchaus nicht gerechtfertigt, da keinerlei Zwang in dieser Beziehung vorgeherrscht habe. Die octroyirte Verfassung hülle sich in den Schein freisinniger Institutionen, allein sie verdiene diesen Namen durchaus nicht, weil durch dieselbe eine Kammer decretirt werde, die auf aristokratischen Elementen beruhe. Auch stünden einzelne Artikel dieser Verfassung im Widerspruch mit den von der Reichsversammlung festgestellten Grundrechten und dem angenommenen Theile der Verfassung, demgemäß das absolute Veto verworfen werde, welches in der preußischen Verfassung zum Gesetze gemacht sei. Aber auch an die Bestimmungen dieser Verfassung kehre man sich nicht. Beweis sei, daß mehrere preußische Abgeordnete ihrer parlamentarischen Thätigkeit wegen verfolgt würden. Die Illusion der Unabhängigkeit der Gerichte sei dahin. Die preußische Landesversammlung habe man vielfach geschmäht, es sei einmal Zeit, ihr auch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Geschichte werde ein anderes Urtheil über jene Versammlung fällen, als der Bedientenschwarm, der über sie hergefallen. Der Uhland'sche Antrag erschien am meisten geeignet, von der Versammlung anerkannt zu werden. Es sei Zeit, zu sagen: Die preußische Regierung habe abermals ihr Wort gebrochen, die Landesversammlung aber habe sich um das Vaterland verdient gemacht! (Beifall links.) Abg. Heim entgegnete dem Vorredner auf die gegen die rechte Seite des Hauses gerichteten Aeußerungen, und gebt sodann auf die sachliche und historische Erörterung der Frage ein, indem er, mit Anführung der Worte Dahlmann's, den von der preußischen Regierung geübten Act als eine den Staat rettende That bezeichnet. Ueberflüssig sei es, in gegenwärtigem Augenblicke über eine Sache eine Discussion zu eröffnen, worüber der Wille des preußischen Volks bereits abgeurtheilt habe. Preußen werde wohl nächstens sein letztes Wort sprechen. Wolle die Versammlung sich heben, so müsse sie ihr Votum in Uebereinstimmung bringen mit den Wünschen eines großen deutschen Volksstammes und möge darum zur Tagesordnung übergehen. H. Simon aus Breslau: Die Verhandlungen vom 14. und 20. November über die preußischen Verhältnisse seien der letzte Moment gewesen, wo die Versammlung von dem betretenen Wege noch hätte umkehren können. Allein sie habe den Moment, wo sie ihre Macht hätte besetzigen können, zum Momente ihres eigenen Sturzes gemacht. Gegenwärtig liege Deutschland am Boden, preisgegeben seinen Diplomaten und den Interessen seiner 34 Dynastien. Die Reichsversammlung vermöge Deutschland nicht zu retten, denn sie habe vergessen, daß ihre Macht in den Sympathien des Volkes beruhe und darum werde das deutsche Parlament in Diplomatenarmen erdrückt werden. Den Dynastien sei so lange Rechnung getragen worden, bis man sich stark verrechnet habe. Entweder würden die Reichsgesetze in Preußen gar nicht publicirt oder sie würden als preußische und nicht als deutsche Gesetze veröffentlicht. Die Reichsversammlung habe die Krone Preußen aufgefordert, das Ministerium Brandenburg zu entlassen; allein noch jetzt sei dieses Cabinet am Leben. Dieses sei der Unsegen, den jede Halbheit mit sich bringe. Die Versammlung habe im Volke darum alles Vertrauen verloren, weil sie die Vertagung und Verlegung der Landesversammlung als ein Recht anerkannt habe. Allein der Deutsche werde die Idee der Einheit nicht aufgeben, denn sie wurzele fest in ihm. Diese Idee aber werde grundlich ruinirt, wandle die deutsche Nationalversammlung auf dem betretenen Wege fort, gebe sie nach dem Antrag des Ausschusses über den Wesendonck'schen Antrag zur einfachen Tagesordnung über. Die preußische Krone habe durch den verübten Act nach Willkür über das Volk verfügt. Wehe dem Volke, welches die Entwürdigung nicht fühle, die ihm durch dieses Freiheitsgeschenk geworden. Der Redner erkennt ein Nothrecht in der Politik an, aber von einem solchen Nothrecht habe bei der Octroyirung der preußischen Verfassung keine Rede sein können. Die Berliner Versammlung sei aufgehoben worden, nachdem man gesehen, daß die Linke die Uebermacht bekommen habe. Darin liege die Lösung des Räthsels und ebendeßhalb sei auch eine Beilegung des Conflictes unmöglich gewesen. Zur Rechtfertigung der Berliner Landesversammlung verliest der Redner ein von deren Mitgliedern an den König zu richtendes Schreiben, für den Fall, daß das Ministerium Brandenburg entlassen worden wäre. Eine größere Nichtschätzung eines Volkes sei noch nie von einer Krone ausgegangen, als das Verfahren der Krone Preußen gegen die preußischen Volksvertreter. (Bravo links.) Die neue Verfassung gebe dem Volke das Steuerbewilligungsrecht nur zum Schein. Der Redner sucht dies aus den betreffenden Paragraphen darzuthun und verbreitet sich in ähnlicher Weise über die Bestimmungen der Preßfreiheit und des Versammlungsrechtes. Der preußischen Regierung sei es vorbehalten gewesen, die französische Erfindung des Belagerungszustandes als Märzerrungenschaft in die octroyirte Verfassung aufzunehmen. Unbegreiflich sei die große Zufriedenheit des Ausschusses mit dieser Verfassung, die von einer Anzahl Beamten ausgelegt werde, welche gleich sei der Anzahl der Militärpersonen des preußischen Staates. Es scheine fast, als ob ein System der Denunciation durch Preußen ziehe. Bei diesem Allem verhalte sich der Ausschuß in größter Ruhe. Die Versammlung habe vergessen, daß nur Thatsachen regieren, darum sei sie denselben aus dem Wege gegangen und deßhalb habe sie das Vertrauen des Volks verscherzt. Die ganze alte schlechte Wirthschaft stehe wieder in vollster Blüthe; Beweis seien die Zustände in Oesterreich und in Preußen. In letzterer Hinsicht bemerkt der Redner, daß wohl in der Versammlung wenig preußische Abgeordnete säßen, die nicht unter ihren politischen Freunden solche zählen, die bereits im Gefängnisse schmachten oder doch noch von diesem Schicksal bedroht würden. In dem Verfahren der preußischen Gerichtshöfe erblickt der Redner eine schmachvolle Servilität. (Unruhe auf der Rechten; Ruf zur Ordnung.) Der Präsident erklärt, daß er sich nicht veranlaßt sehe, disciplinarisch gegen den Redner einzuschreiten. (Bravo!) Der Redner: Sie, die Sie mich zur Ordnung gerufen haben wollen, scheinen vergessen zu haben, daß der Richter neben der Gerechtigkeit keinen andern Gott haben soll. Die Versammlung könne das Recht mächtig stärken, wenn sie erkläre, die Octroyirung der preußischen Verfassung sei eine Rechtsverletzung, aber das Recht der Vereinbarung daure fort! (Lebhafter Beifall.) Reichsministerrath v. Beckerath gegen den Vorredner. Derselbe habe die preußischen Zustände nur von der Nachtseite, nur von dem Zustande des formalen Rechts betrachtet. Von diesem Standpunkte aus könnten die Nationen nicht über ihre Krisen hinweggeführt werden und darum sei dieser Standpunkt verwerflich. Unrichtig sei die Behauptung, Bayern habe verweigert, seine Beiträge zu zahlen. Die Krone Preußen habe redlich das Ihrige gethan, um die Verfassung zu vereinbaren. (Bravo!) Es sei aber auch Pflicht des Königthums gewesen, die Nation zu retten, nachdem diese Vereinbarung als unmöglich sich erwiesen; hätte die Krone diesen Schritt nicht gethan, so würde sie sich kraftlos und ihrer Aufgabe unfähig gezeigt haben. Der Umstand, daß mehreren Orts die Bürgerwehr sich erhoben zur Aufrechthaltung der Ordnung, biete den Beleg zu der Annahme, daß schon damals die Verfassung im Volke feste Wurzel geschlagen habe. Die Motive des Ausschußantrags erkennt der Redner als die richtigen an, diejenigen der Verbesserungsanträge befriedigten nur einen kleinen Theil des preußischen Volkes und liefen darauf hinaus, die Welt um eines Princips willen in Trümmer zu stürzen. Nicht auf Willkür, sondern auf politischer Nothwendigkeit beruhe die preußische Verfassung, und darum ist der Redner für die Annahme des Antrags der Commission. (Bravo!) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird von der linken Seite des Hauses eingebracht, erhält jedoch die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung nicht. Das Wort erhält der Abg. Wachsmuth: Die vorliegende Frage sei so wichtig, daß zu einer einfachen Tagesordnung nicht übergegangen werden könne. Die Beurtheilung des Verfahrens der preußischen Nationalversammlung sei erst eine Folge des Umschwungs der Verhältnisse gewesen nach der beschlossenen Steuerverweigerung. Der Redner empfiehlt nachstehenden von ihm und mehreren seiner politischen Freunde gestellten Antrag: In Erwägung, daß zwar die deutsche Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 20. November v. J. die Rechte und die Freiheiten des preußischen Volks zu schützen versprochen hat; in Erwägung, daß unter diese Zusage auch die Berechtigung des preußischen Volks, seine Staatsver

fassung in Vereinbarung mit der Krone festzustellen, fällt; in Erwägung jedoch, daß das Abbrechen der Verhandlungen der Krone mit der preußischen Landesversammlung durch die Umstände als Nothwendigkeit sich herausgestellt hat; in Erwägung, daß die Absicht des preußischen Volkes nicht zu verkennen ist, auf Grund des Patents vom 5. Dec. v. J., die Wahlen zu der auf den 26. Februar zusammenberufenen preußischen Nationalversammlung vorzunehmen, somit die octroyirte Verfassung mindestens als vorläufige Grundlage weiterer Verhandlungen für eine künftige Vereinbarung zwischen Krone und Volk anzuerkennen, geht die Reichsversammlung über den Antrag des Abg. Wesendonk zur motivirten Tagesordnung über. Abg. Goeden aus Posen: In der Natur der Dinge habe es gelegen, daß zwei Versammlungen mit gleicher Aufgabe nicht neben einander hätten bestehen können. Eine der beiden Formen habe fallen müssen. Die Krone habe den richtigen Moment erkannt, um dem Sturze des Volks vorzubeugen. Die Berliner Nationalversammlung sei in die Bahn geworfen worden, die das Leben nicht beschützte und die Freiheit bedrohte. Durch das Wort „Reaction“ sei diese Versammlung im Stande gewesen, sieben Monate lang sich zu halten. Der Redner protestirt gegen den vielverbreiteten Begriff des Wortes „Reaction“ im Namen der Fürsten, die fortan die Ehre hätten, im Gehorsam gegen die Constituenten dem Volke voranzugehen als die ersten Diener des Staates. Das preußische Volk habe die gebotene Verfassung hingenommen, weil aus allen ihren Bestimmungen Gewissenhaftigkeit hervorleuchte, und aus gleichem Grunde empfiehlt der Redner die Anträge des Ausschusses. Abg. Martiny räth der Versammlung zu keinem energischen Beschlusse, weil dieselbe einen solchen nicht fassen könne und nicht fassen wolle. Die Politik dieser Versammlung habe von jeher darin bestanden, mit den Faits accomplis sich zu versöhnen. Die Zeiten seien vorüber, wo man von der Tribüne des Hauses auf die Könige mit Erfolg losgedonnert habe. (Gelächter.) Das preußische Volk werde sich selbst helfen und nicht die Reichsversammlung zu Waffengenossen sich erwählen. Sein letztes Resultat will der Redner der Versammlung nicht vorenthalten, er rufe ihr daher mit Schmerz zu: „Gehen Sie nach Hause!“ (Heiterkeit.) Wurm aus Hamburg vermißt im Ausschußberichte den Ausdruck politischer Erwägung und des sittlichen Gefühls, daß die Ordonnanzen vom 5. December wirklich ein Staatsstreich seien, d. h. eine Revolution, nicht von unten, sondern von oben. Dies müsse noch nachträglich gesagt werden. Gehe die Versammlung zur einfachen oder motivirten Tagesordnung über, so dürfe sie sich nicht identificiren mit einem Ministerium Brandenburg, welches Abgeordnete ihrer politischen Meinung wegen verhaften lasse. Der Redner ist für die motivirte Tagesordnung und schließt mit den Worten: die Einheit müsse man über alles schätzen, und dann werde die Freiheit folgen. (Bravo.) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird verworfen. Löwe von Calbe ist gegen die Schlußworte des Vorredners. Nie werde in Deutschland die Einheit anders erlangt, als durch die Freiheit. Das Princip des Vorredners sei das verwerflichste; gerade auf die angegebene Weise werde die Einheit scheitern. Die Versammlung streite schon Stunden lang darüber, in welcher Form sie nichts thun wolle; überhaupt sei diese Versammlung im Nichtsthun immer einig. Dadurch, daß dem Volke die Hoffnung gegeben werde, aus seiner Unterdrückung durch die Volksvertretung sich zu erheben, würden wohl einige Jahre der Ruhe erlangt, aber Mißtrauen werde dieser Ruhe auf dem Fuße folgen. Der Redner bittet die Versammlung einer der motivirten Tagesordnungen sich anzuschließen. Evertsbusch aus Altona: Man habe heute zu wiederholten Malen gehört, die Reichsversammlung habe das Vertrauen im Volke verloren; er (der Redner) erinnere sich an die Aussage eines weisen Mannes, daß ein Factum durch Voraussagen hervorgerufen werden könne, und es scheine die Taktik einer Partei des Hauses dahin zu gehen, die Versammlung um das Vertrauen des Volkes zu bringen. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel könne wohl von sich sagen, was der Dichter die Maria Stuart sagen lasse: Ich bin besser, als mein Ruf. (Gelächter links.) Das Verbrechen dieses Ministeriums bestehe darin, daß es das brennende Haus gelöscht habe, ohne erst zu fragen, ob das preußische Volk mit dieser Handlungsweise zufrieden sei, und ohne zu fragen, ob auf der Brandspritze, womit der Brand gelöscht werden, der Name Vereinbarung stehe oder der Name Octroyirung. Die Inconsequenz der Krone gibt der Redner zu, aber er müsse auch diese Inconsequenz segnen im Namen des Vaterlandes, welches hierdurch vor dem Sturze bewahrt worden. Nirgends existire eine freiere Verfassung in Europa, als in Preußen. (Links: Ja, in Dessau!) Nicht wegen ihrer Wirksamkeit im Parlamente seien preußische Abgeordnete gerichtlich verfolgt worden, sondern wegen ihrer Aeußerungen und Handlungen, wegen Aufreizung zum Aufruhr außerhalb der Landesversammlung. Man habe den Erlaß des Cultusministers angegriffen, worin die Lehrer angewiesen würden, den Kindern Anhänglichkeit gegen die Fürsten einzupflanzen; ob man denn verlangen wolle, daß den aller Selbstständigkeit entbehrenden Kindern Grundsätze beigebracht werden sollten, welche den Umsturz der Staatsordnung herbeiführen! Von unselbstständigen Kindern solle doch wohl die Entscheidung in Staatsangelegenheiten nicht ausgehen, sondern von selbstständigen Männern. (Heiterkeit.) Wenn ein Vorredner gesagt habe, jeder Unteroffizier fühle sich als einen kleinen Wrangel, so sei denn nur der Wunsch beizufügen, jeder Gemeine möge sich als ein Wrangel fühlen. (Bravo!) Abermals wird der Schluß der Debatte verlangt und wiederholt verworfen. Raveaux stimmt einem Vorredner bei, daß das preußische Volk selbst sich helfen werde, ohne die Stütze der Reichsversammlung zu benützen. Die Mehrheit der neu zu wählenden Landesversammlung werde dies zeigen und jedenfalls auch gegen den Staatsstreich der Verfassungsoctroyirung protestiren. Von dieser Verfassung werde nur das gehalten, was das bestehende Ministerium zu halten für gut finde, ein Ministerium, welches sogar von der Reichsversammlung als unfähig erkannt worden, und dies wolle doch viel heißen. Jetzt, wo man die Landesversammlungen für gefährlich halte, adoptire man endlich eine bereits im Mai von der Linken ausgesprochene Behauptung, die damals von der Rechten als anarchistisch verschrien worden. Die Versammlung habe ihre Macht verloren durch ihre Rücksichten gegen die Fürsten. Beschließen Sie, was Sie nicht lassen können; beschließen Sie die einfache Tagesordnung, dann kann die Commission, welche über die Blum'sche Todtenfeier noch jetzt berathet, auch über ihre Todtenfeier verhandeln. (Heiterkeit.) Der Schluß der Debatte wird zur Abstimmung gebracht und diesmal angenommen. Abg. Zachariae aus Göttingen ergreift als Berichterstatter des Ausschusses das Schlußwort. Der Ausschuß habe in seinem Berichte bloß Thatsachen sprechen lassen und darum kein Urtheil über die eigentliche Rechtsfrage fund gegeben, da solche Urtheile immer sehr präjudicieller Natur seien, und für spätere Fälle höchst bedenklich werden könnten. Der Ausschuß wolle in vorliegender Frage nichts anders thun, als was das preußische Volk bereits gethan habe, das ja auch über diese Angelegenheit zur Tagesordnung übergegangen sei. Auf die Behauptung eines Vorredners (Wurm), der Ausschuß habe vergessen, das Verfahren Preußens ausdrücklich als einen Staatsstreich zu bezeichnen, entgegnet der Redner: wie es gute und schlechte Streiche überhaupt gebe, so gebe es auch gute und schlechte Staatsstreiche. Den Staatsstreich der preußischen Regierung habe das preußische Volk als einen guten acceptirt und darum hauptsächlich empfehle der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung. (Bravo!) Schüler aus Jena beantragt mit mehreren Genossen namentliche Abstimmung über sämmtliche zu stellenden Fragen, worauf die Abstimmung vorgenommen wird. Sämmtliche eingebrachten Anträge werden verworfen; und zwar der Antrag des Ausschusses, „die hohe Versammlung wolle über den Antrag des Abgeordneten Wesendonk, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung übergehen“, mit 230 gegen 202 St.; der Antrag des Abg. Wachsmuth und Genossen (siehe oben) mit 241 gegen 167 St.; ferner mit 236 gegen 158 St. der Antrag der Abgg. H. Simon, v. Reden, Raveaux und Genossen, alle lautend: „Die Reichsversammlung beschließt, in Erwägung, daß die Berechtigung des preußischen Volks, seine Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, als die Errungenschaft der Märzrevolution zu erachten, eine Errungenschaft, die demnächst durch das von dem vereinigten Landtage genehmigte Wahlgesetz vom 8. April v. J. durch die auf Grund des letzteren erfolgte Wahl und das achtmonatliche Tagen der vereinbarenden Nationalversammlung seitens der Krone und seitens des Volks anerkannt worden ist und daher einseitig nicht vernichtet werden kann; in Erwägung, daß selbst vom Standpunkte eines Nothrechts der Krone die letztere nicht zu einer Octroyirung, sondern immer nur zur Vereinbarung mit andern Bevollmächtigten des Volks gelangen konnte, in Erwägung des im Beschlusse der deutschen Reichsversammlung vom 20. November ausgesprochenen Willens, die dem preußischen Volke gewährten und verbrieften Freiheiten und Rechte gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, und der auf Beschluß der Reichsversammlung hin erlassenen Proclamation der Centralgewalt vom 21. November v. J., daß sie die Verbürgung der Rechte des preußischen Volkes zur Geltung bringen werde, u. s. w.“, beschließt die Nationalversammlung den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über den Antrag des Abg. Wesendonk. Ein Antrag des Abg. Schmidt aus Berlin, ebenfalls auf die motivirte Tagesordnung gerichtet, wird mit 200 gegen 190 Stimmen abgelehnt. Schüler aus Jena, welcher beantragt hatte, „die Nationalversammlung beschließt, indem sie das deutsche Volk gegen jeden künftigen Verfassungsbruch verwahrt, zur motivirten Tagesordnung überzugehen“, zieht diesen Antrag zurück. Schließlich wird der Antrag des Abg. Uhland mit 238 gegen 190 Stimmen verworfen. Dieser Antrag lautete: „Die Nationalversammlung als Vertreterin der neuerrungenen Freiheiten und der politischen Ehre des Gesammtvaterlandes erklärt, daß „sie die von der Krone Preußen einseitig verkündete Verfassung für rechtsbeständig und mit dem Selbstgefühle eines freien Volks verträglich nicht anerkennt, so lange dieselbe nicht mit den Vertretern des preußischen Volks vereinbart ist.“ Da die Versammlung zu keiner Beschlußfassung gelangt ist, so schlägt der Präsident vor, den Wesendonk'schen Antrag zur nochmaligen Begutachtung an den Ausschuß zurückzuverweisen. Zachariä hält dies Verfahren nicht für zulässig; dem Ausschusse könne nicht zugemuthet werden, dieselbe Sache in anderer Weise zu behandeln; entweder müsse über den Wesendonk'schen Antrag schließlich abgestimmt, oder ein anderer Ausschuß mit dessen Prüfung beauftragt werden. Rösler aus Oels und Golz aus Brieg sind für Niedersetzung eines neuen Ausschusses. In der Ueberzeugung, daß die Versammlung bei nochmaliger Berichterstattung dennoch zu keinem Beschlusse kommen werde, beantragt Raveaux, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Simon von Trier stellt von der Tribüne folgenden Antrag: In Erwägung, daß die Nationalversammlung von vornherein darüber einverstanden war, Nichts zu thun (Unruhe); in Erwägung, daß sie bloß darüber berieth, wie sie Nichts thun solle. ... (Neue Unruhe in der Versammlung. Ruf: zur Ordnung!) Der Präsident läßt den Ordnungsruf ergehen. Der Redner beschwert sich darüber. Der Abg. Löwe habe derselben Worte sich bedient wie er, ohne zur Ordnung gerufen zu werden. Der Präsident entgegnet, es komme hier auf den Zusammenhang der Worte an. Der Redner fährt in der Verlesung seines Antrags fort: in Erwägung, daß die Versammlung auch in dieser Beziehung, wie sie Nichts thue, zu Nichts gekommen ist. (Große Unruhe; wiederholter Ruf: zur Ordnung!) Der Vorsitzende ersucht den Redner, keine fortgesetzten Beleidigungen gegen die Versammlung zu richten. Der Redner: Ich stelle diesen Antrag, weil ich überzeugt bin, daß in der vorliegenden Frage kein practisches Resultat erzielt werden wird, und empfehle darum den Uebergang zur motivirten Tagesordnung. Die Abstimmung wird vorgenommen und der Raveaux'sche Antrag, die Sache auf sich beruhen zu lassen, zum Beschlusse erhoben. Präsident Simson nimmt wiederum den Vorsitz ein. Abgeordneter v. Soiron zeigt Namens des Verfassungsausschusses an, daß der zurückgestellte § 19 des Abschnitts vom Reichstag, die Reichsfinanzen betreffend, vollendet und zum Drucke befördert ist. Abgeordneter Hildebrand beantragt, im Interesse des Ausschusses zur Begutachtung des Ministerialprogramms, die Vertagung der Sitzungen bis zum nächsten Montag den 8. Januar. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Gegenstand der Tagesordnung wird sein: Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des auf die österreichische Frage bezüglichen Programms des Reichsministeriums; eventuell, über den rückständigen § 19 des Abschnitts vom Reichstag, die Reichsfinanzen betreffend. Schluß der heutigen Sitzung gegen 8 Uhr Abends.

Deutschland.

Ⓒ **Frankfurt**, 4. Jan. Wenn einem alten Bundestaggesandten das Protocoll der Conferenz der Bevollmächtigten der deutschen Staaten mit dem Gesammtreichsministerium vom 25. Dec. v. J. zu Gesicht kommen sollte, so mußte ihm das Herz im Leibe vor Freude lachen, während uns das Gefühl schmerzlichen Unbehagens, ja der Trauer erfüllt. Was liest er darin? Zuvörderst ergreift der Präsident des Reichsministeriums das Wort, und eröffnet den Bevollmächtigten der 39 souveränen deutschen Bundesstaaten, daß die einzig und allein verfassunggebende Reichsversammlung unterm 21. v. M. einen Beschluß über die Grundrechte des deutschen Volkes und das bezügliche Einführungsgesetz gefaßt habe, der vollzogen werden müsse und über den keine weitere Berathung mehr stattfinden könne. Hierauf entgegnet der Bevollmächtigte Oesterreichs, daß er bereits gesagt, daß seine Regierung sich um solche Beschlüsse nicht kümmern könne, bis sie in eigenem Hause Ordnung geschaffen habe, und daß sie, wenn dies geschehen, schon sagen werde, was ihr an den Frankfurter Beschlüssen genehm sei und was nicht. Der Bevollmächtigte Preußens meint, daß seine Regierung sich alle Mühe gebe, mit der Reichsversammlung materiell gleichen Schritt zu halten, und daß sie prüfen werde, inwiefern dies auch rücksichtlich der Grundrechte geschehen könne. Der Bayerns stellt die bayerische Ständeversammlung ohne weiteres über die Reichsversammlung und will erst die ganze Reichsverfassung sehen, ehe seine Regierung sich über einen Theil derselben aussprechen könne. Der Bevollmächtigte des Königreichs Sachsen erklärt, daß seine Regierung zwar von ihren Ständen ermächtigt sei, alle Beschlüsse der Reichsversammlung genehm zu halten, daß sie aber von dieser Ermächtigung nur cum grano salis Gebrauch machen werde. Der Hannovers sagt, sein König sei zwar durch und durch deutsch gesinnt, könne aber ohne seine Stände nichts thun, und werde keinen Theil der neuen Verfassung des Reichs publiciren, bever man sich nicht über das Ganze verständigt habe. Der württembergische Bevollmächtigte findet einzelne Bestimmungen der Grundrechte bedenklich, meint aber, daß sie gleichwohl würden publicirt werden, da nun einmal zwischen Regierung und Stände eine Vereinbarung getroffen sei, daß die Gesetze der Nationalversammlung in Württemberg gesetzliche Kraft erhalten sollen. Der badische Bevollmächtigte zweifelt nicht, daß seine Regierung, da sie immer für die Einheit Deutschlands gewesen sei, neue Beweise ihrer patriotischen Gesinnung ablegen werde, will deßhalb aber nicht minder Instructionen einholen. Der großherzoglich hessische erachtet die Publicirung der Reichsgesetze im „Reichsgesetzblatt“ für hinreichend, damit sie auch im Großherzogthum zur Anwendung kommen. Für Schleswig-Holstein wird erklärt, daß dort noch Alles im Ungewissen schwebe, und daher eine bestimmte Zusicherung nicht ertheilt werden könne. Der Bevollmächtigte für Lauenburg zweifelt nicht an den patriotischen Gesinnungen der Lauenburger. Der Bevollmächtigte von Luxemburg und Limburg findet die Publicirung der Grundrechte für Luxemburg bedenklich, für Limburg aber unzulässig. Der Bevollmächtigte von Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt ist zwar ohne Instruction, zweifelt aber nicht an der Bekanntmachung und Vollziehung der Grundrechte. Sachsen-Altenburg hat nicht instruirt, und der Bevollmächtigte trägt daher seine persönliche Ansicht der Sache vor. Der Bevollmächtigte von Braunschweig ist ohne Instruction, erläutert aber, wie die Reichsgesetze in Braunschweig verkündet zu werden pflegen, ohne verbürgen zu können, daß sich die Landesbehörden auch darnach richten werden. Nassau äußert sich wie Großherzogthum Hessen. Für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wird die beruhigende Zusicherung ertheilt, daß bei der neuen Landesversammlung wohl auf die Grundrechte des Reichs Rücksicht werde genommen werden. Uebrigens sei der Bevollmächtigte ohne Instruction. Der Bevollmächtigte von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen zweifelt nicht an der genügenden Vollziehung der Grundrechte, kann aber, da er nicht instruirt ist, keine bindende Zusicherung ertheilen. Eben so äußert sich der Bevollmächtigte der ehemaligen sechzehnten Curie des Bundestags. Dem Bevollmächtigten für Lübeck, Bremen und Hamburg ist wegen der in den Grundrechten enthaltenen Bestimmung über die Freizügigkeits- und Heimatsverhältnisse bange, durch welche dem Proletariat und dem Communismus Thür und Thore geöffnet werde; derselbe verlangt daher eine Erweiterung des Vollzugstermins. Frankfurt will hinter den andern Staaten nicht zurückbleiben, obschon nicht alle Bestimmungen der Grundrechte dem öffentlichen Besten entsprechen dürften. Das Reichsministerium nimmt die verstehenden Aeußerungen zur Wissenschaft, und der Ministerpräsident spricht die Erwartung aus, daß mit Ausnahme von Oesterreich und Limburg die örtliche Verkündung und der Vollzug des mehrgenannten Beschlusses,

sobald derselbe als Reichsgesetz erscheine, Hindernissen nicht unterliegen werde. Nachdem sich aus den Erklärungen der Bevollmächtigten die größtellebereinstimmung darüber ergeben hat: 1) daß sie mit Instructionen nicht versehen sind; 2) daß ihre Regierungen die formelle Giltigkeit der Reichsverfassung auf dem Wege der Vereinbarung, theils von der Verständigung mit ihren Ständen abhängig machen, und 3) daß manche der in den Grundrechten enthaltenen Bestimmungen an und für sich mit großen Bedenken verbunden seien, so steht allerdings zu hoffen, daß die Einführung und Vollziehung der Grundrechte mit weiteren Hindernissen nicht zu kämpfen haben werde, indem es an den zur Anzeige gebrachten bereits mehr als genug ist. Wenn noch irgend Jemanden ein Zweifel darüber beiwohnt, daß eine deutsche Nation und eine deutsche Macht ohne eine künftige Centralgewalt, mithin ohne ein einheitliches Oberhaupt nicht bestehen kann, so müssen wir ihn alles Ernstes auffordern, sich das Studium der Conferenzprotocolle der Bevollmächtigten angelegen sein zu lassen. Wird er nach Durchlesung dieser solcher Protocolle nicht eines Besseren belehrt, so erklären wir ihn für einen unheilbaren Particularisten und erwarten von ihm eine Umarbeitung der hiesigen Verfassung im Sinne der Wiener Conferenzprotocolle von 1820 und 1834. Wir erinnern uns der Zeit, wo einige der alten Bundestagsgesandten es versuchten, die Bundesacte ohne specielle Instructionen ihrer Höfe im Sinne deutscher Macht und Einheit weiter auszubilden, allein durch ihre Abberufung von Frankfurt davon zurückgebracht wurden. Vielleicht hatten die dermaligen Bevollmächtigten dieses Beispiel vor Augen, als sie fast einstimmig erklärten, sie seien ohne Instruction darüber, ob ein Reichsgesetz ohne Weiteres in ganz Deutschland verbindliche Kraft habe. Wenn die Bevollmächtigten bei der Centralgewalt nicht einmal Partionsanzeige leisten können, so wäre wohl das erste, sie mit erweiterter Vollmacht versehen zu lassen, weil sonst überhaupt keine Verhandlung mit ihnen über die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung gedenkbar ist. Es ist wahrlich Zeit, der Sache auf den Grund zu sehen, und entweder den Weg der Verständigung mit den Regierungen über die ganze Verfassung offen zu betreten, alsdann aber mit dem Vollzug einzelner Bestimmungen derselben einzuhalten, oder aber für die Mittel des Vollzugs auf ausgiebigere Weise zu sorgen, als seither geschehen ist.

‡* **Frankfurt**, 4. Jan. Mehrere der ausgezeichnetsten hydrotechnischen Beamten Deutschlands, nämlich der Geh. Oberbaurath Hagen aus Berlin, der Oberbaurath Lange aus Kassel und der Wasserbaudirecter Hübbe aus Hamburg sind auf den Ruf des Reichshandelsministers Duckwitz hier eingetroffen, um bei der Entwerfung der Gesetze mitzuwirken, welche die Erhaltung und Verbesserung der deutschen Wasserstraßen bei der bevorstehenden Aufhebung der Flußzölle sicher stellen sollen.

* **Wien**, 31. Dec. Gerade an dem Tage, wo ein hiesiges Blatt den erfolgten Rücktritt des Unterstaatssecretärs der Finanzen, Baron Stifft, meldete, soll die Ausgleichung der zwischen ihm und dem Chef jenes Departements bestandenen Mißverständnisse stattgefunden haben, in Folge deren nun Stifft allen über die Finanzen stattfindenen Conferenzen sofort beigezogen wird. Uebrigens regnet es Finanzpläne von allen Seiten, nur entwickeln fast alle die zuhaltbarste Theorie, während im Finanzministerium selbst zunächst das Praktische berücksichtigt wird. — So gelähmt die Presse durch den Belagerungszustand erscheint, führt sie doch ihre Streiche gegen jene Unbill, die ihrer Controle unterzogen bleibt, nicht umsonst. So ist sie es, die das Gemeindegesetz, wie es im Entwurfe aus den Ministerialbureaux kam, in einer Art beleuchtete, wodurch dessen Durchführung unmöglich geworden ist. Ingleichen haben die Angriffe auf die Bank vorläufig den Entschluß, die vorbestimmte Dividende bedeutend zu vermindern, hervorgerufen, und werden wohl noch zu entscheidenderen Maßnahmen in diesem Institute führen. Die Postreform beschäftigt gleichzeitig mehrere unserer Journale. — Reisende, die ganz kürzlich von Pest kamen, versichern, daß die Stadt ruhig und sehr still sei und daß man in den sonst vollgepfropften Kaffeehäusern jetzt Niemand sehe. Kossuth befinde sich nebst seiner Familie daselbst. — Die österreichischen Kaufleute, die dort noch Waarenlager hatten, oder denen es gelungen war, solche hinüber zu bringen, machten sehr gute Geschäfte, indem es ihnen gelang, die erhaltenen ungarischen Banknoten gegen österreichische umzuwechseln. — Die bei dem Bombardement Wien's abgebrannte große Zinner'sche Zuckerfabrik wird nun auf Actien wieder aufgebaut und damit noch eine ausgedehntere Unternehmung zur Erzeugung raffinirten Colonialzuckers beabsichtigt. — Man sieht bei Tag und Nacht verstärkte Patrouillen, bei denen eine Avant- und Arriergarde befindlich ist, welche beide das Gewehr mit gespanntem Hahn im Arme tragen, die Straßen der Stadt durchziehen. — Vom Kriegsschauplatze aus Ungarn verlautet heute nichts Neues.

Pillersdorf, der geübte Denker, der staatsmännisch gebildete Abgeordnete mit seinem zartfühlenden Gewissen, erhielt einen Ersatz für die Härte, mit welcher man gegen ihn hier in Wien verfahren ist. In einem Wahlbezirk bei St. Pölten in Oesterreich (der „Wiener Ztg." zufolge in Amstetten) wurde er zum Vertreter in der Frankfurter Reichsversammlung gewählt. Der wahrhaft constitutionelle liberale Theil der Wiener Bevölkerung freut sich ungemein über dieses Ergebniß. Er war von jeher nur für einen bedingungsweisen Anschluß Oesterreichs an Deutschland, aber niemals trat er dem Schwarz-roth-gold so vernichtend entgegen, wie seit den Octobertagen das Volk von Wien. Der Hof selbst wünscht eine Vereinigung mit Deutschland, und hängt dem Particularismus nur insofern an, als es der innere Organismus Oesterreichs erheischt. Pillersdorf, eingeweiht in die Triebwerke unserer Monarchie, wird gewiß in der Reformirtenkirche zu Gunsten Oesterreichs sowohl als Deutschlands wirken. Seine Ehrlichkeit ist uns ein Talisman, seine Kenntnisse eine Bürgschaft für Gutes und Großes.

Nachrichten aus Mailand vom 26. Dec. melden, daß sich allvort die Aufregung in Folge der magyarischen Ereignisse bedeutend gelegt hätte. Drei Individuen, bei welchen sich Waffen und die bekannten Abzeichen vorfanden, sind zum Tod verurtheilt worden. Der Marschall Graf Radetzky hat eine Aufforderung an alle Nobili und Signori, welche sich bei der letzten Revolution nicht direct betheiligt haben, zur Rückkehr nach Mailand erlassen, und ihnen dabei einen Termin gestellt, nach dessen Ablauf sie in die Kathegorie der mit Confiscation bedrohten flüchtigen Aufwiegler gesetzt werden.

Detmold, im Dec. In unserer Ständeversammlung ist bei Berathung des Wahlgesetzes für die künftige Volkskammer die directe Wahl beschlossen. Für die active Wahl ist das 25. Lebensjahr bestimmt, für die passive das 30., und zwar ohne Census.

Italien.

Kirchenstaat. Der Papst hat dem Cardinal Castracane zwei neue Actenstücke übermacht: 1) Die Ernennung des Cardinals Antonelli zum Staatssecretär, 2) die Prorogation der Kammern.

Toscana. Der „toscanische Moniteur" vom 23. Dec. erklärt, daß er ermächtigt sei, die von der „Opinione" in Turin gegebene Nachricht, wonach der englische Gesandte dem Ministerium eine Note zugestellt hätte, um ihm anzuzeigen, daß im Falle der Verletzung der Constitution ein englisches Geschwader Livorno blokiren würde, als unbegründet zu erklären.

Neapel. Eine Abtheilung päpstlicher Carabiniers, von einem Brigadier befehligt, hat sich beim Papste in Gaeta eingefunden.

Frankreich.

** **Paris**, 2. Jan. Die Empfangsfeierlichkeiten, welche gestern bei dem neuen Präsidenten stattfanden, haben keinen günstigen Eindruck hervorgebracht. Obgleich alle officiellen Reden verboten waren, blieb es doch nicht aus, daß von Seiten der Diplomaten und der Behördenchefs mit dem Präsidenten und den Ministern Gespräche angeknüpft wurden, und bei dieser Gelegenheit machte sich der Unterschied zwischen der Beredtsamkeit Louis Philipps, die man sonst an jenem Tage zu bewundern Gelegenheit hatte, und Louis Napoleons Redenergade nur allzu sehr zum Nachtheil des Letzteren bemerkbar. Selbst in den höheren diesem zunächst sich bewegenden Kreisen hat die Art und Weise, wie der neue Präsident sich hierbei benommen, sehr mißfallen, und man fängt bereits an starke Befürchtungen wegen der Zukunft zu hegen. Den Vorständen der Körperschaften wurde von Odilon Barrot geantwortet. Besonderer Erwähnung verdient es noch, daß eine große Anzahl Offiziere der Nationalgarde sich von dem officiellen Empfang beim Präsidenten in die Wohnung Cavaignac's verfügt haben, um dort ihre Karten abzugeben.

Das Pariser Leihamt empfing in den vier Tagen vom 25. bis 29. Dec. 17,656 Pfänder, auf die 262,898 Fr. geliehen wurden. Eingelöst wurden etwa 13,000 Pfänder mit 242,618 Fr.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit einer von Fould beantragten Aenderung der Geschäftsordnung. Nach vorhergegangener allgemeiner Discussion wurde zur Erörterung der einzelnen Artikel geschritten und folgender Paragraph angenommen: „An dem bestimmten Tage wird die Discussion eröffnet. Kein Gesetzentwurf, ausgenommen in dringlichen Fällen, wird zum Beschluß erhoben außer nach vorhergegangenen dreimaligen Berathungen und zwar in Zwischenräumen von mindestens fünf Tagen."

Die Tante des Präsidenten, die verwittwete Großherzogin Stephanie (Beauharnais) von Baden (in Mannheim wohnend) ist dazu auserkoren, die Honneurs im Hause des Präsidenten zu machen.

Wie man aus gut unterrichteter Quelle vernimmt, wird Leon Faucher schon in den nächsten Tagen das Portefeuille des Innern an Dufaure abgeben.

Spanien.

J **Madrid**, 27. Dec. In der heutigen Sitzung der Kammer waren die Deputirten vollzählig. Alle Minister, mit Ausnahme des Staatssecretärs der Finanzen, befanden sich auf ihren Plätzen. Zuerst wurde eine königl. Botschaft verlesen, welche den Senator Arrazola zum Minister der Gnaden und der Justiz ernannt. Mehrere auf die Legitimation der neu ernannten Deputirten bezüglichen Aktenstücke wurden auf das Büreau niedergelegt. Die Discussion wird in der morgenden Sitzung beginnen. Hierauf verlas Fernandez de la Hoz als Schriftführer der mit der Beantwortung auf die Thronrede beauftragten Commission die Antwortsadresse, welche von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Alsdann wurde ein von mehreren Deputirten der extremsten Richtung unterzeichneter Antrag verlesen, in welchem von dem Ministerium gefordert wird, es solle die officielle Correspondenz zwischen der englischen und spanischen Regierung über die Ausweisung Bulwer's auf den Tisch des Hauses niederlegen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte darauf, daß diesem Verlangen durchaus nichts entgegenstehe und daß das Ministerium nicht gesonnen sei, diese Frage zu einer Cabinetsfrage zu machen. Hierauf wurde der Antrag zurückgezogen.

Großbritannien.

‡ **London**, 1. Jan. Es hat sich eine League für die Reform der Finanzen der drei Königreiche gebildet, welche früher oder später tiefgreifende Veränderungen nicht bloß in den socialen, sondern auch in den kirchlichen Einrichtungen hervorrufen dürfte, da sie namentlich auch die gegenwärtig unverhältnißmäßigen Einkünfte nicht nur der Aristokratie, sondern ebensowohl der stabilirten (und stabilen!) Kirche bedeutend zu vermindern trachtet. Aus den zu diesem Endzweck kürzlich von ihr veröffentlichten Actenstücken werden die nachfolgenden Angaben auch auf dem Continent ein allgemeineres Interesse darbieten. Die Gesammteinnahme der vereinigten Königreiche mit Einschluß der Erhebungskosten beträgt 68,862,000 Pfd. St. Hiervon liefern die indirecten Auflagen (also Industrie und Handel) nicht weniger als 56,743,000 Pfd. St., während alle Liegenschaften nur mit 9,551,000 Pfd. St. belastet sind. Nun ist aber noch überdies berechnet worden, daß die großen Eigenthümer mittelst der ihnen zufallenden Aemter, Pensionen, Gehalte u. s. w. bei weitem mehr wieder aus dem Staatsschatz beziehen, als sie an ihn zahlen. Aus dem Nachweis der Pensionen, deren Tilgung die League bezweckt, ist zu ersehen, daß der König von Belgien noch jährlich eine Million Franken, ein deutscher (!!) König — der von Hannover, 525,000, der Herzog von Grafton, als Abkömmling eines natürlichen Sohnes Karls II. 265,000, ein Nachkomme des Herzogs von Marlborough 100,000 Fr. und ebensoviel ein Urenkel des berühmten Quäkers Penn jährlich bezieht! Die von Georg IV. und William IV. ihren Günstlingen und Dienstleuten bewilligten Pensionen belaufen sich noch jährlich auf 1,700,000 Fr. Eine Mühe wäre der League erspart worden, wenn die deutsche Nationalversammlung, wie sie den Deutschen die Annahme fremder Orden verboten, auch deutschen Fürsten untersagt hätte, Pensionen von fremden Mächten zu beziehen.

Amerika.

Dem „Mering-Chronicle" wird in einer Privatcorrespondenz aus **Washington** geschrieben, daß die amerikanische Regierung sich unverzüglich in den Besitz aller goldreichen Districte Californiens zu setzen gesonnen ist und zu dem Behufe beträchtliche militärische Kräfte dahin absenden wird, um dieses große und reiche Gebiet als Nationaleigenthum zu beschützen. Dieser Entschluß ist nach einer Uebereinkunft mit dem Congreß, an den der Präsident in dieser Angelegenheit eine specielle Botschaft, in welcher er die Dringlichkeit jener Maßregel darthut, hat abgehen lassen, gefaßt worden. Von der Wirkung übrigens, welche die Entdeckung der erwähnten Minen in den Vereinigten Staaten hervorgebracht hat, kann man sich schwer einen Begriff machen. Das Verlangen, dort Schätze zu holen, hat sich, zumal in den Meerhäfen, fast zur Raserei gesteigert. Jeden Tag gehen von ihnen Expeditionen nach dem „neuen Eldorado" ab. Auch in Washington und mehreren anderen Städten des Binnenlandes sind zahlreiche Meetings gehalten worden, die den Zweck haben, zur Andeutung jener Minen Gesellschaften zu bilden, und bereits werden für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß die Regierung einige dieser Strecken den Speculanten in Pacht geben wollte, Capitalien zusammengeschossen. Diese Sucht ist noch gewachsen seitdem man weiß, daß jenes Gold von der feinsten Gattung ist, und die Unze 16 Dollars im Werthe hat. Seine Qualität ist so vorzüglich, daß eine ziemliche Quantität Mischung dazu gehören wird, um Geldmünzen nach dem in den Vereinigten Staaten gangbaren Cours daraus schlagen zu können. Die Menge dieses kostbaren Metalls, das der Boden Californiens in sich trägt, wird auf 1000 Millionen Pfund Sterling geschätzt, eine Rechnung, die nicht übertrieben erscheinen wird, wenn man erwägt, daß dieser goldreiche Boden gerade so groß ist, wie ganz England.

Börsenberichte.

‡‡ **Frankfurt**, 4. Januar. Die Stimmung der Börse war auch heute willig; mit Ausnahme von österreichischen Effecten, die theilweise etwas matter im Cours wie gestern blieben, zeigte sich für Alles Begehr und Kaufluft. 5pCt. Metall. schließen 73 pCt., 2½ pCt. ditto 38⅛ pCt. G., Wiener Bankactien 1153 fl. G., 500 fl. Loose 131 pCt., 250 fl. Loose 76½, pCt. Alle übrigen Anlehenslose in angenehmer Stimmung. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25½ Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 26½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 64⅛ fl., Sardinische Loose 24½ Fr., Poln. 500 fl. Loose 71⅞, Rthlr. G. Sämmtliche süddeutsche und Frankfurter Obligationen sehr gefragt. 2½ pCt. Holländ. Integr. 49 pCt. G., 2½ pCt. Belg. Obligationen 42, 4½ pCt. ditto 78⅛ G., 5pCt. ditto 85 G. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39 Rthlr., Berbach 68 pCt., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 270 G. 3pCt. inländ. Span. eröffneten 19½ pCt., hoben sich durch viele gemachte Ankäufe auf 20 pCt., und schließen 19½ pCt. Geld. Von Wechseln bleibt Amsterdam und Bremen angeboten, alle übrigen Devisen wie gestern beliebt

Kassel. Hauptpreise der 7. Verlosung der kurhess. 40 Rthlr. Loose, Nr. 163205. 30000 Rthlr., Nr. 109253. 8000 Rthlr., Nr. 70650. 4000 Rthlr., Nr. 52987. 2000 Rthlr., Nr. 42300 113170. 1500 Rthlr., Nr. 17011. 42287. 139117. 1000 Rthlr., Nr. 17005. 38979. 60016. 70839. 70847. 400 Rthlr.

Paris, 2. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 76. 55. — 3pCt. 46. 55. — Neue 76. 25. — Neue 3pCt. Span. 27½. — Bankactien 1750. — St. Germain-Eisenbahn —. — Versailles, linkes Ufer 117. 50. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 447. 50. — Orleans-Bordeaux 885. — Orleans-Bierzon 260. — Rouen-Havre 450. — Marseille-Avignon 195. — Straßburg-Basel 90. — Nordbahn 410. — Paris-Straßburg 311. 25. — Römisches Anlehen 65½, 66, 67, 66½.

Rente ziemlich fest und auf Abrechnung etwas höher; Umsätze von wenig Erheblichkeit. Eisenbahnactien, namentlich die der Nordbahn, fest.

Madrid, 27. Dec. 3pCt. 21¼, compt., n. d. B. 21½. Geld. — 5pCt. 10⅛ Geld.

Frankfurt, 4. Jan. Bei der heutigen Ziehung der 2. Klasse der 115. hiesigen Stadtlotterie gewann Nr. 17262 12,000 fl., Nr. 21701 3000 fl., Nr. 5252 2000 fl., Nr. 9737 1000 fl., Nr. 21837 und 18349 jede 400 fl.

Berichtigung. In einigen Exemplaren der gestrigen Beilage zu Nr. 4 soll es in dem Artikel, überschrieben: „Zwei Wege", Zeile 3 v. u., statt Sicilien, heißen Spanien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

‡** **Aus dem Norden.** Die Oberpostamts-Zeitung vom 19. Dec. bringt die Meldung, daß der Herr Reichshandelsminister an dem Zustandekommen des Tarifentwurfs norddeutscher Handelsstädte vollkommen unbetheiligt sei, einer

Nachricht, der wir in keiner Weise widersprechen wollen noch können. Wenn aber hinzugefügt wird, daß der Minister diesem Tarif gegenüber „auf dem Standpunkte praktischer Vermittlung der Extreme“ stehe, so liegt dem ein offenbarer Irrthum zu Grunde. Es ist notorisch, daß derselbe unter Berücksichtigung aller vorhandenen Interessen ausgearbeitet worden, daß er ferner in den größern Handelsplätzen des Nordens seiner hohen Ansätze wegen auf einen Widerstand stößt, der hoffentlich mit der Zeit besiegt werden wird, und daß es eben nur die im Norden nicht minder wie im Süden gewünschte Zolleinigung ist, welche mit den dadurch gebotenen Opfern aussöhnen könnte. — Somit kann der Entwurf nur als die äußerste Grenze ihrer Nachgiebigkeit, den Interessen des übrigen Deutschlands gegenüber, betrachtet werden. Die Zugeständnisse zur Erringung eines einigen Deutschlands können daher nicht bloß einseitig sein, und es hieße den Standpunkt völlig verrücken, wenn man den Entwurf als Ausgangs- und nicht als Endpunkt der von Norddeutschland zu bringenden Opfer betrachten wollte.

[21] **Politisch-sociale Reform.**

Blätter zur Anbahnung einer friedlichen Entwickelung deutscher Gesellschafts-Interessen.

Nachdem uns schon während einer Reihe von Jahren — und nicht allein in Deutschland, sondern auch in benachbarten Staaten — eine genaue Beobachtung der Umstände von der Nothwendigkeit mit politischen Formveränderungen Hand in Hand gehender sozialer Umgestaltungen überzeugt hat, und diese unsere Ueberzeugung durch die Erfahrungen des letzten Jahres nur noch mehr bestätigt worden ist, haben wir die Herausgabe der oben bezeichneten, wöchentlich sechsmal erscheinenden Blätter am Orte der deutschen Centralgewalt beschlossen. Wir werden uns in einem dieser Tage auszugebenden Probeblatte näher über die leitenden Grundsätze erklären, auf denen folgerecht fortbauend, wir, wenn auch vielleicht etwas langsam, doch um so sicherer das Vertrauen unserer Leser zu gewinnen hoffen, je mehr nach Allem, was seit dem Beginn der ersten franz. Revolution, also seit 60 Jahren hinter uns liegt, der von uns zu empfehlende Weg der einzige zu sein scheint, auf dem das noch vorhandene Gute und Nützliche zu retten und aus dem Gerettelen eine stärkere, Jedermann schirmende und zufriedenstellende Zukunft hervorgehen mag. — Alle Postämter werden einer Bestellung auf unser Blatt durch gezielte Insorderungen bei dem Oberpostamte zu Frankfurt a. M. zu entsprechen die Gefälligkeit haben.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1849.

Die Redaction der Politisch-socialen Reform.

[20] Bei Hr. Benj. Auffarth in Frankfurt a. M., Zeil Nr. 38, ist zu haben:

Karl Guhr.

Nekrolog. Mitgetheilt von **Karl Gollmick.**

Preis: 24 kr.

Der Gesammtertrag der ganzen Auflage ist für ein Zeichen der Erinnerung an den Dahingeschiedenen bestimmt, über dessen Ausführung ein zu diesem Zwecke gebildetes Comite sich seiner Zeit aussprechen und Rechnung ablegen wird.

[33] Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt am Main durch C. Jügel:

Denkschrift,

den Art. VII. des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend.

gross 8. geheftet. 18 kr.

[3017] In unserem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung:

Das Eigenthum.

Von

Albrecht Tebeldi.

Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Ev. Matthäi II. 28.

8. broschirt 18 Ngr. oder fl. 1.

Statt aller Empfehlung führen wir das Inhaltsverzeichniß dieser gründlichen Schrift an: Das Recht zu leben. — Die Gleichheit der Menschenrechte. — Die thatsächliche Vertheilung des Eigenthums. — Das Eigenthum und die Art seiner Erwerbung. — Abgesehen von dürgerlichen Gesetzen ist nur Eigenthum, was besessen wird. — Inwiefern das Eigenthum in der Natur sei. — Der Einfluß der Erbfolgegesetze auf das Eigenthum. — Jedes Recht ist Eigenthum. — Das Eigenthum ist den Verfügungen des Staates unterworfen. — Geschichtliche Belege für diese Behauptung. — Autoritäten für die Annahme, daß das Eigenthum eine Staatseinrichtung sei. — Das gebundene Eigenthum und die Vortheile, welche es der Gesellschaft gewährt. — Das freie Eigenthum und seine Folgen. — Die Desorganisation der Gesellschaft. — Vorschläge zur Reorganisirung des Eigenthums.

Stuttgart, den 1. November 1848.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Mannheimer Abendzeitung.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt ein neues **halbjähriges** Abonnement der **„Mannheimer Abendzeitung“** und ihres Unterhaltungsblatts **„Rheinische Blätter“**.

Der Preis derselben ist in Mannheim für das Halbjahr 2 fl. 48 kr. und mit dem Postaufschlage in ganz Baden 5 fl., wozu außerhalb des Großherzogthums ein weiterer Postaufschlag kommt. In Preußen und Bayern ist jetzt der Preis ermäßigt.

Man abonnirt bei allen verehrlichen Postanstalten ꝛc., für Frankreich und die überseeischen Länder bei Herrn Alexander in Strasburg, Brandgasse Nr. 29, und rue Notre-Dame Nro. 23 in Paris.

☞ Des richtigen Bezugs wegen bitten wir die Bestellungen möglichst bald zu machen. [2981]

Senckenbergische naturforschende Gesellschaft.

Herr Dr. med. Ehrenberg hat sich bereit erklärt, auch im laufenden Winter wieder eine Reihe von zoologischen Vorträgen am Senckenbergischen naturhistorischen Museum zu halten. Thema derselben ist die Organisation und Lebensweise der niedersten Thiere, — Infusorien, Polypen, Medusen, Entozoen und Strahlthiere. — Die Vorlesungen finden allsonntäglich von 11½ bis 12½ Uhr im Hörsaale der Gesellschaft statt und beginnen am 7. Januar. Wer sich als Zuhörer zu betheiligen wünscht (für die Mitglieder der Gesellschaft ist der Zutritt unentgeltlich), beliebe sich bis zum 5. Januar in die beim Custos des Museums aufgelegte Liste einzuzeichnen.

[3018] **Die Direction.**

[15] Unterzeichnetes Handelshaus versendet auf Verlangen frische

Travemünder Dorsche,

Seefische, welche sich durch ihre Schmackhaftigkeit einen europäischen Ruf erworben haben, in schöner Qualität und möglichst billigen Preisen.

Lübeck, im December 1848.

Heinr. Hudoffsky.

☞ **Heilsame Erfindung.** ☜

Neu verbessertes Hümmerl's

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

dessen Verbreitung, da es, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt, — mir von königl. bayer. Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist. Die Vortheilhaftigkeit dieser Anstalt ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als vom Hrn. Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Carus, Prof. Dr. Ceradini zu Leipzig, Hrn. geh. Med.-Rath Dr. v. Bieder zu Sondershausen und vielen andern dargethan, weshalb ich mich jeder weitern Anpreisung enthalte. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugesandt.

1 Instrument in feinem Neusilber	} mit Suspensorium	}	4 Thlr. pr. Crt.
1 „ „ „ Messing			3 „ „ „
1 „ „ „ Holz ohne Suspensorium		. .	2 „ „ „

☞ Außer obigem Instrumente habe ich neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer

erfunden, welches ebenfalls von vielen Aerzten für heilsam anerkannt worden, dem Zweck entspricht, daß das Einnässen in's Bett sowohl bei Erwachsenen als auch bei Knaben nach 1monatlichem Gebrauche gänzlich beseitigt wird und erhält man, unter Angabe des Alters und portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung für nur 2 Thlr. oder 3½ Gulden bei

H. J. Frankenheim

[4] in Bleicherode bei Nordhausen.

[12] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 13 der Statuten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig sind an die Stelle der aus dem Ausschusse der Gesellschaftsmitglieder geschiedenen:

Herrn Moritz Wilh. Drobisch, Prof. der Mathem. und Ritter,
„ Dr. Friedr. Ernst Keller, Doctor d. Handelswissenschaften,
„ Dr. Gustav Biedermann Günther, Prof. der Chirurgie,
„ Friedr. Ernst Ludw. Müller, Advocat,

und deren Stellvertreter:

Herrn Ernst Wilh. Gottl. Wachsmuth, Prof. der Geschichte und Ritter,
„ Wilh. Friedr. Kunze, Bevollm. der Leipz. Feuer-Versich.-Anstalt,
„ Heinr. August Ludw. Schröter, Wechselfensal,
„ Moritz Aug. Schnorr, Polizei-Assessor,

durch verfassungsmäßige Wahl:

Herr Moritz Wilh. Drobisch, Prof. d. Mathem. u. Ritter,
„ Dr. Gustav Biederm. Günther, Prof. der Chirurgie,
„ Friedr. Wilh. Kunze, Bevollm. d. Leipz. Feuer-Versich.-Anst.,
„ Friedr. Ernst Ludw. Müller, Advocat,

zu Ausschussmitgliedern;

Herr Leopold Voß, Buchhändler,
„ Heinr. Aug. Ludw. Schröter, Wechselfensal,
„ Karl Franz Köhler, Buchhändler,
„ Moritz Aug. Schnorr, Polizei-Assessor,

an deren Stellvertreter ernannt worden.

Das Directorium

der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Weitere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt und empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen.

Heinrich Verhuven, Agent in Frankfurt a. M.

[2964] Eine englische Dame sucht ein Engagement als Gouvernante in einer Familie oder als Lehrerin in einem Institute; dieselbe hat sich 3 Jahre in Paris und 1 Jahr in Deutschland aufgehalten und ist völlig im Englischen, Französischen, so wie in der Musik Unterricht zu ertheilen. Portofreie Offerten bittet man M. O. Nr. 8241 Bonn am Rhein zu adressiren.

[10] Für das Jahr 1849 erscheinen folgende Zeitschriften in meinem Verlage:

Agronomische Zeitung. Organ für die Interessen der gesammten Landwirthschaft. Herausgegeben von Dr. W. Hamm. 52 Nummern im Format der Illustrirten Zeitung. Ganzjährlich 8 Thlr.

Dieses mit großer Umsicht und Liebe redigirte Blatt darf mit Recht nicht bloß allen denkenden und strebsamen Landwirthen, sondern auch Staatsmännern und Volksvertretern angelegentlich empfohlen werden.

Europa. Chronik der gebildeten Welt. Herausgegeben von Dr. Gustav Kühne. 52 Wochenlieferungen. Wöchentlich eine Kunstbeilage. Ganzjährlich 8 Thlr.

Die Europa ist eine der ehrenhaftesten Zeitschriften. Die Kunstbeilagen werden dem Blatte viele neue Freunde zuführen. Für diese Blätter ist der Herausgeber der Aetzblätter aus Frankfurt gewonnen worden.

Polytechnisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülße und Dr. J. A. Stöckhardt, in 24 halbmonatlichen Lieferungen. Ganzjährlich 8 Thlr.

Diese Zeitschrift beherrscht das weite Gebiet der Technik und liefert am schnellsten, was nur von einiger Wichtigkeit in diesem Gebiete auftaucht. Alle Männer von Fach sind darüber einverstanden, daß das polytechnische Centralblatt unter den technischen Journalen die erste Stelle einnimmt.

Deutsche Kriegerzeitung. Herausgegeben vom Oberlieutenant v. Wilucki. 52 Nummern. 2½ Thlr.

Diese Zeitschrift will ein Organ sein des neuen Geistes, der im deutschen Heerwesen erwacht ist und sich Geltung zu verschaffen sucht. Das Blatt hat in den vier Monaten seines Bestehens die lebhaftesten Sympathien sich erworben, aber auch die heftigsten Angriffe, namentlich aus Preußen, erfahren. Die Herausgeber werden den eingeschlagenen Weg verfolgen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an und verabreichen auch Probenummern.

Georg Wigand.

[35] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 2r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 17262 fl. 12,000,
„ 21701 „ 3,000,
„ 5252 „ 2,000,
„ 9737 „ 1,000,

Frankfurt a. M., den 5. Jan. 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

[2738] Johann Adam Bräutigam aus Oberrorschütz hat mit seiner Ehefrau Anna Martha, geb. Kothe, zu Folge gerichtlichen Auszugvertrags vom 19. November 1837 an der letztern Halbbruder Adam Kothe aus Oberrorschütz eine Erbgeldforderung von Achtzig Thalern mit Zinsen vom 1. Januar 1838 zu zahlen übernommen. Derselbe behauptet diese Schuld an Hauptgeld und Zinsen bereits am 14. Mai 1838 getilgt zu haben und hat, da die beantragte Löschung auf die produzirte Privat-Quittung nicht bewirkt werden kann, auf öffentliche Aufforderung des beschleunigtermaßen in unbekannter Fremde abwesenden Betheiligten angetragen.

Demzufolge wird der gedachte Adam Kothe aus Oberrorschütz hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

von dem ersten Einrücken dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, seine Ansprüche an der eben bezeichneten Erbgeldforderung so gewiß dahier geltend zu machen, als widrigenfalls die Löschung des besagten Pfandrechts in den Hypothekenbüchern verfügt werden soll.

Erbensberg, den 26. Nov. 1848.

Kurfürstliches Justizamt.
Bödicker.
vdt. Gutmann.

[2992] **Decret**

in Sachen

des Jacob Reichwein zu Wilsenroth, Klägers

gegen

Wilhelm Jung I. von da, Beklagten

wegen Forderung von 200 fl. aus einem von der Emilie Denzer zu Hadamar dem Beklagten am 13. April 1842 gegebenen Darlehn, 5 pCt. versprochenen Zinsen von demselben Tage an, und 23 fl. 14 kr. früheren Kosten, welchen Anspruch die Darlehnerin dem Hermann Genstheimer zu Mainz am 26. September 1848 und dieser dem Kläger am 4. März l. J. cedirt hat.

Dem derzeitigen unbekannt wo? abwesenden angeblich nach Nordamerika ausgewanderten Beklagten wird aufgegeben, sich auf die heute dahier protocollirte Klage, deren Einsicht ihm dahier frei steht, binnen

90 Tagen

vom ersten Tage des Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Zugleich wird demselben eröffnet, daß die weiteren in dieser Sache ergehenden Decrete nur durch Anheften an die Gerichtstafel werden insinuirt werden.

Hadamar, den 14. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Mußet.

[3010] **Decret.**

die Ueberschuldung des Vermögens des Ehegatten Wilhelm Rath und dessen Ehefrau Mariane, geborne Heim, zu Dillenburg betreffend.

Nachdem durch das in der höheren Instanz bestätigte und dadurch rechtskräftig gewordene Urtheil des unterzeichneten Amts vom 25. October l. J. über das Vermögen der obengenannten Eheleute der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle, welche sich persönliche Ansprüche gegen die Gemeinschuldner oder dinglliche Gerechtsame an deren Vermögen bellegen hierdurch aufgefordert, dieselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse in dem hiesigen Amtslocale auf

Mittwoch 24. Jan. 1849, Vorm. 8 Uhr

bestimmten Liquidationstermine dahier geltend zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten zur Verhütung überflüssiger Liquidationen und Kosten bekannt gemacht, daß nach dem Berichte des Herzogl. Stadtschultheißen dahier der ganze Vermögensstand in einem Werthe von 400 fl. bestehen soll, wobei die Mobilien zusammen zu 200 fl., an Waaren und Ausstände zu 200 fl. angeschlagen sind, und daß nach vorliegenden Berichten des Gerichtsvollziehers die gegen die Gemeinschuldner auf Klage einzelner Gläubiger verfügten Pfändungen wegen Mangels pfandbarer Vermögensobjecte nicht vollzogen werden konnten.

Dillenburg, 11. Dec. 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Hegmann.

[1] **Bekanntmachung.**

Auf das am 23. d. M. erfolgte Ableben des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrn Domänenraths Georg Friedrich August Sand, werden alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß rechtliche Ansprüche geltend zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb

dreißig Tagen

a dato bei unterfertigter Verlassenschafts-Abhandlungsbehörde anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Regensburg, den 31. December 1848.

Fürstl. Thurn- und Taxis'sches Civilgericht in Instanz.
Herwig, Justizrath.

[23] **Edictalladung.**

Die mit der Originalacceptation der hiesigen Handlung Schwarzschild u. Fuld versehene Originalprima des von Heinrich Jacob Bodemer in Grebenhayn, eigene Ordre, am 7. April 1843 auf drei Monate nach dato über 437 fl. 27 kr. gezogenen Wechsels, welcher vom Trassanten an Becker u. Co. in Leipzig, von dieser Handlung an Höhn u. Baumann daselbst, von diesen an Höhn u. Baumann in Horgen und von letzteren an Tobler-Stadler in Zürich indossirt worden, ist in Verlust gerathen.

Es werden demnach Alle, welche etwa Rechte und Ansprüche aus diesem verlorenen Primawechsel geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzuzeigen und auszuführen, indem derselbe sonst seinem ganzen Inhalte und seiner Wirkung nach zu Gunsten des rechtmäßigen Wechselinhabers Tobler-Stadler für erloschen wird erklärt werden.

Frankfurt a. M., den 22. December 1848.

Stadtgericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eyben, 1. Secr.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 5.) 5. Januar 1849.

Inhalt

Die österreichische Note und das Gagern'sche Programm.

Deutschland. Frankfurt (Die resultatlose Sitzung. Herr von Mensengen) Vom Main (Aus der Mappe des Frhrn. von Blittersdorff). Prag (Letzte Sitzung des Congresses der slavischen Vereine). Berlin (Die Vorbereitungen für die Wahlen. Neujahrsbedenken. v. Bradow. Die Verfassung Temme's. Untersuchung gegen die Abgeordneten). München (Graf v. Giech zum Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt. Negativencourtis Brommy nach Frankfurt). Ansbach (Adresse des Vereins für Freiheit und Ordnung). Sinsheim (Sammlung für Uhlands Unsterblichkeit). Darmstadt (Beschluß des Märzvereins). Gießen (Der Lahnweybund).

Großbritannien. London (Tod Lord Aucklands. Armenbestand. Die Feuds. Schreiben eines italienischen Communisten. Der „Examiner" über Deutschland).

Börsenberichte.

* Die österreichische Note und das Gagern'sche Programm.

Soll fortan, wie früher, ein starkes Oesterreich über ein schwaches Deutschland gebieten, die österreichische Politik eine deutsche nicht aufkommen lassen, und jene des mächtigsten deutschen Staates, Preußen und folgeweise der übrigen, im Schlepptau führen? Das ist die Frage, für deren Lösung in seinem Sinne Oesterreich dieser Tage in die Schranken getreten ist. Nach seiner Note vom 28. December ist nicht mehr die Rede davon, daß Deutschland unbeirrt von Oesterreich seine Verfassung vollende, daß später, wenn beide Reiche zu neuen, festen Formen gelangt sein werden, ihre Verbindung unter einander staatlich festgestellt werde. Diese Sprache vom 27. Nov. ist veraltet. Der 27. Dec. hat die Enthüllungen der Frankfurter Schwächen durch Hrn. v. Schmerling und die Siegesberichte aus Ungarn nach Olmütz gebracht, und nun wird verkündet: die deutsche Verfassung kann nur durch Verständigung unter den Bundesregierungen, unter denen Oesterreich den ersten Platz einnimmt, zu Stande kommen. In Frankfurt wird demnach die Verfassung nicht gemacht; sie liegt in der Hand der Einzelstaaten, und was daraus hervorgeht, das wird weiter nichts sein, als eine neue Auflage des alten Bundestags. Man sagt, Oesterreich sei seiner Alliirten bereits versichert. Preußen habe sich verpflichtet, nicht ohne Zustimmung Oesterreichs an die Spitze von Deutschland zu treten; die deutschen Könige hätten ihre Verabredungen schon getroffen, Bayern und Hannover hätten bereits in London angezeigt, daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich, in ein Bundesverhältniß mit Deutschland zu treten; selbst die Paulskirche sei noch nicht aufgegeben, vielmehr werde es Hrn. v. Schmerling gelingen, den deutschen Staatenkörper durch Mehrheitsbeschlüsse zu dem Grade der Schwächlichkeit, welcher ihn der österreichischen Führung gerecht mache, herunterstimmen zu lassen; Hr. v. Gagern müsse sein Programm aufgeben oder abtreten.

Ist dies irrig? Dann ist nichts leichter, als die Nation eines Besseren zu belehren. Bezeichnet der 27. December einen Wendepunkt in der Politik des österreichischen Ministeriums gegen Deutschland, so wird der österreichische Bevollmächtigte keinen Anstand nehmen, zu erklären: daß seine Regierung bezüglich auf die Verfassung für Deutschland in gleiche Linie mit den übrigen deutschen Staaten trete; daß sie das Gesetz vom 20. Juni anerkenne, die Reichsgesetze und die Grundrechte verkünde, das frühere Bundescontingent zur Verfügung der Centralgewalt stelle, einen Theil der Flotte dem Reiche zutheile, die deutsche Kriegs- und Handelsflagge für die Schiffe seiner Reichslande annehme, die Verfassung der Reichslande in Einklang mit der Reichsverfassung bringen werde (wie Preußen zugesichert); daß sie endlich die Verständigung über die Annahme der Reichsverfassung nicht nach dem Grundsatze der Vereinbarung, sondern in der Weise versuche, daß die letzte Entscheidung der Reichsversammlung bleibt. Gibt Oesterreich eine solche Erklärung, welcher Deutsche sollte sie nicht freudig begrüßen, und dafür gern in einzelne Aenderungen der Verfassungsbestimmungen, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen, einwilligen, vorausgesetzt, daß der Charakter des Bundesstaates mit einer starken Centralregierung gewahrt bliebe. Aber leider dürfen wir uns dieser Hoffnung nicht überlassen. Oesterreich will vor Allem die Bestandtheile seiner Monarchie zu einem Gesammtstaate enger aneinanderschließen; es wird seine Bundesländer gerade in den Beziehungen, welche der centralen Leitung unterliegen, nämlich in der Leitung der auswärtigen Verhältnisse, des Heerwesens und der Finanzen, von Wien und nicht von Frankfurt aus regiert haben wollen, es wird also mit diesen andern keinem deutschen Bundesstaate, sondern nur einem völkerrechtlichen Bündnisse beitreten.

Die österreichische Note vom 28. Dec. kann daher an dem Programme des Ministeriums Gagern vom 18. nichts wesentliches ändern. Die deutsche Nation will keine Rückkehr zu dem schwachen völkerrechtlichen Bunde, der einzig gegen die Freiheitsbestrebungen Kraft entwickelte; kein deutscher Staat kann sich diesem mächtigen nationalen Triebe auf die Dauer entziehen, und die Fürsten, welche es versuchen, würden das Beharren bei dem Widerstande mit dem Verluste ihrer Kronen büßen. Nur Oesterreich kann wegen seiner staatlichen Verbindung mit außerdeutschen Ländern das Recht eingeräumt werden, eine Sonderstellung zu nehmen, das heißt, ein besonderes Bundesverhältniß mit Deutschland einzugehen. Dagegen muß der Anspruch, Deutschland zu dem alten Bunde zurückzuführen, ein Anspruch, dessen sich Oesterreich durch seine Mitwirkung bei der Gründung der Centralgewalt begeben hat, entschieden zurückgewiesen werden. Nur in Bezug auf den Antrag, die Verständigung über ein Bündniß mit Oesterreich auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten, kann das Gagern'sche Programm in Folge der veränderten Sachlage eine Aenderung erleiden. Das Programm hat eine Wirkung gehabt, welche ihm hoch anzurechnen ist; es ist die österreichische Note vom 28. December. Da hiernach Oesterreich behauptet, es habe nicht erklärt, dem deutschen Bundesstaate nicht beitreten zu wollen, so ist für jetzt der Streit über die Auslegung der Erklärung vom 27. November an den Reichstag in Kremsier zu vermeiden, und Oesterreich Frist zu geben, durch Handlungen zu zeigen, ob und wie es seine Reichslande mit Deutschland verbinden will. Da aber vorauszusehen, daß Oesterreich sich zu nichts Anderm verstehen wird, als zu einem Bundesverhältniß, und da das Begehren, Deutschland überhaupt zu keinem andern Verhältnisse kommen zu lassen, unstatthaft ist, so wird jener Antrag dahin zu modificiren sein: die Reichsversammlung wolle das Reichsministerium ermächtigen, rechtzeitig und auf geeignetem Wege über ein Bündniß mit Oesterreich zu unterhandeln.

Deutschland.

Kr **Frankfurt**, 5. Jan. Die gestrige resultatlose Sitzung der Nationalversammlung — kein Resultat nach einer Sitzung von zehn Stunden! — verdankt man dem immer noch nicht genug unterdrückten Triebe einzelner Abgeordneten, ihre individuelle Anschauung in einem besondern Antrage niederzulegen. Hätten sich die Herrn Wachsmuth und Genossen das Vergnügen versagt, an die Stelle der Motive des Ausschußberichtes dieselben Motive, nur in andere Worte gekleidet, zu setzen, so würden dem Ausschußantrage die circa 18 Stimmen gewonnen sein, die sich von ihm abwandten, um sich für das Amendement Wachsmuth zu erklären, und nicht einmal so vieler Stimmen bedurfte es, um dem Ausschußantrage den Sieg zu sichern, die Abkürzung der Sitzung um mehr als 3 Stunden zu bewirken und dem deutschen Volke die Beunruhigung zu ersparen, die allezeit noch das Bild einer solchen Desorganisation der Nationalversammlung erzeugt. Einige Mitglieder reden immer davon, daß die Versammlung das Vertrauen verloren habe, damit es verloren gehe, und andere handeln so als wenn es ihnen darum zu thun sei. Herr Pierpmeyer aber meldet das Ereigniß, und seinen Antheil daran, seinen Wählern. — Hr. v. Mensbengen soll seiner Regierung im Sinne des Gagern'schen Programms berichtet haben. Ob das gerade seine Abberufung zur Folge hatte?

Vom Main, im Januar. Die vor wenigen Tagen zu Mainz erschienene Broschüre: „Einiges aus der Mappe des Frhrn. v. Blittersdorff, vormal. großh. bad. Staatsministers und Bundestagsgesandten", deren bereits in diesen Blättern Erwähnung geschehen, enthält unter Anderem auch folgende Zeilen, welche unterm 5. Nov. 1847 an den damaligen österreichischen Staatsminister und Bundestags-Präsidialgesandten Grafen v. Münch-Bellinghausen geschrieben wurden: „Erwäge ich den Gang, den das österreichische Cabinet seit 25 Jahren in allen Bundesangelegenheiten consequent eingehalten hat, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß dasselbe kein in sich geschlossenes Deutschland mit nationalen Tendenzen und gemeinschaftlicher Action will und wollen kann. Ein solches Deutschland könnte sich nur auf Kosten des Particularismus der einzelnen Bundesstaaten bilden, und da Oesterreich seinen Particularismus nicht mit dem Deutschlands verschmelzen und in demselben aufgehen lassen kann, ebensowenig aber auch von Deutschland wird ausscheiden wollen, so ist es selbstverständlich, daß der k. k. Hof der Bildung eines solchen neuen Deutschlands entgegen sein muß. Hierin begegnet sich das Interesse Oesterreichs mit dem Interesse der Dynastien der mindermächtigen Bundesstaaten. Eher noch würde sich Oesterreich mit der Einführung des reinen Repräsentativsystems in den einzelnen Bundesstaaten, als mit der Unterordnung dieser Staaten unter eine centrale Gewalt befreunden können."

□ **Prag**, 31. Dec. Die gestrige Abendsitzung des Congresses der slavischen Vereine eröffnete der Vicepräsident Hr. Mracek aus Olmütz. Er wies darauf hin, daß die Böhmen durch seine Erwählung, trotz der Widersprüche, die ihre Bestrebungen in Mähren fänden, beweisen, wie wünschenswerth ihnen ein gutes Einverständniß mit Mähren sei, und daß dieser ihr Schritt gewiß die Sympathie in Mähren wecken werde. Hierauf wurde die Debatte über das Verhältniß der Filialvereine zum Hauptverein fortgesetzt und beendet. Auch ein Entwurf für die Statuten der Landvereine war eingekommen. — Darauf schritt man zur Debatte über Spezialanträge, und zwar zuerst über das Schulwesen. Man beschloß, in einer Bittschrift die Errichtung des oftversprochenen Schulraths für Böhmen zu fordern, und zugleich einige Männer zu nennen, die man gern im Schulrathe haben möchte, als Schafarik, Hanka. Wie wir aber hören, will der Landespräsident einem hohen Prälaten die Zusammenstellung übergeben, was heftigen Widerspruch finden möchte. Ferner sprach man über den Ackerbau und beschloß, Vereine und Schulen für den Ackerbau zu errichten. Darauf wurde die Sitzung geschlossen. In der heutigen Sitzung, wo ebenfalls Hr. Mracek präsidirte, wurde die entworfene Petition um Errichtung des Schulrathes vorgelesen. Hierauf verhandelte man wiederum über die Schule und auch über die Kirche und zwar besonders über die bessere Stellung der niederen Geistlichkeit. Man beschloß eine Petition an den Reichstag zu senden. Der Prager Verein stellte darauf den Antrag, daß der Verein eine besondere Druckerei auf Actien errichte; ferner, daß Vorbereitungen zur Stiftung einer großen slavischen Handelscompagnie getroffen werden. Diese Anträge wurden einer Section zur eingehenden Berathung übergeben, im Mai wird man dann darüber sprechen. Man verlangte namentlich in der Debatte, daß die Regierung aufgefordert werde, alle Maßregeln zu treffen, welche den Verkehr zwischen den Erbprovinzen und den ungarischen Ländern heben möchten. Hierauf trug die Handelssection eine Abhandlung gegen den Anschluß an den Zollverein vor, die als besondere Broschüre herauszugeben beschlossen wurde. Ein weiterer Antrag ging dahin, daß das Ministerium darüber wache, daß überall das Nationalgardeninstitut ins Leben trete, daß auch die Garden ordentlich bewaffnet werden. Auch in diesem Punkt wurde eine Petition beschlossen. Dabei bemerke ich, daß man hier wissen will, die Nationalgarden würden nur auf die Hauptstädte und auf den Census von 10 fl. jährlicher Steuer beschränkt. Hierauf ging man zur Industrie über, und wünschte ebenso, wie beim Ackerbau, die Errichtung von Schulen und Vereinen. Man beschloß, daß die Industrieschule, auf die bereits im vorigen Jahre hinlängliche Subsistenzmittel gezeichnet wurden, so bald als möglich in Prag in's Leben trete. Zuletzt kehrte man noch einmal zum Schulwesen zurück, und zwar sprach man über die Bildung und bessere Besoldung der Lehrer. Auch in diesem Sinne wird eine Petition an den Reichstag abgeschickt. Den Schluß bildeten einige allgemeine Anträge, und man beschloß, 1) die Regierung zu ersuchen, daß sie den aus Rußland entflohenen Polen gestatte, sich in den österreichischen Ländern anzusiedeln, daß man sie also weder ausliefere, noch in Festungen einsperre. 2) Beschloß man eine Proclamation an die Polen und Ruthenen in Galizien, damit sie sich als Brüderstämme aussöhnen, und nicht durch gegenseitigen Haß dem Feinde Gelegenheit, und Mittel geben zu ihrer beiderseitigen Unterdrückung. Der dritte Antrag lautete auf Zusammenrufung eines zweiten allgemeinen Slavencongresses. Man kam aber nicht überein, ob das nur ein Zusammentritt aller slavischen Vereine in Oesterreich sein solle, oder eine Vertretung der slavischen Stämme. Endlich einigte man sich dahin, Vorbereitungen zu treffen, und alle Mitglieder des ersten Congresses aufzufordern, daß sie von neuem zusammentreten, und die Arbeiten des damals vertagten, aber nicht aufgelösten Congresses beendigen. Man will besonders auf die Entwicklung der socialen Verhältnisse unter den Slaven sein Augenmerk richten. Dies war die letzte Verhandlung. In seiner Schlußrede wies Hr. Sabina auf die große Wirksamkeit hin, welche die so geeinigten Vereine haben werden. Mracek, als Vorsitzender, sprach dann noch herzliche Worte im Namen der Mähren an die Böhmen. Um halb 2 Uhr wurde der Congreß beendigt. Abends findet die Beseda statt. Noch muß ich hinzufügen, daß heute die Anzahl der vertretenen Vereine auf 33 stieg. Auch der Laibacher Slavenverein schickte seinen Vertrauensmann in der Person des Redacteurs der „Slowenia". Er brachte Grüße aller slowenischen Vereine an die Böhmen, und einige Anträge mit, die dem Prager Verein überwiesen wurden.

* **Berlin**, 3. Jan. Der General v. Wrangel hat die dem Magistrat und Stadtverordneten in Berlin ertheilte Erlaubniß zu den Vorberathungen für die Wahlen dahin erweitert, daß bei den einzelnen Versammlungen die Zulassung eines dazu nicht berechtigten Beamten nicht bedingt sei, sondern daß nur der Stadtverordnete oder Bezirksvorsteher gegenwärtig sein und Sorge tragen solle, daß die Versammlungen nicht störend auf die öffentliche Ordnung und Ruhe einwirken. — Die Vorbereitungen zu den Wahlberathungen sind in den meisten Bezirken getroffen, und man hofft, daß noch im Laufe dieser Woche die Versammlungen ihren Anfang nehmen werden. Von den verschiedensten Seiten sind bereits Programme entworfen und vertheilt. Eine große Zahl von Männern, die sich an den Vorberathungen zu betheiligen gedenken, beabsichtigen, die Parteisonderung dahin zu gestalten, daß bei der Wahlbewegung, ganz abgesehen von allen sonstigen Meinungsnüancen in politischen Fragen, die antiministeriellen Fractionen sich zu einer einzigen compacten Partei constituiren. Auch Privatleute, die auf die Wahlliste gesetzt zu werden wünschen, fangen, der „Constitutionellen Correspondenz" zufolge, an, Programme auszugeben. Unter ihnen in erster Reihe der schon aus der vormärzlichen Zeit als Oppositionsmann bekannte Herr v. Holtzendorf-Birmannsdorf. Die Partei der Staatserneuernden Majorität der aufgelösten Nationalversammlung kann, wie der „Reform" geschrieben wird, die Auflösung nicht vergessen und urtheilt

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

Lord Mayor's Show, Monday, 9th November, 1908.

№ 6. — Samstag — den 6. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Gimpfen fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Kantons des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1½ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 5 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Adressen dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofkommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrselbt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die Note des österreichischen Cabinets. Preußen und der Zollverein). Wien (Die Sylvesternacht. Mißtrauensvota. Provisorischer Erlaß gegen die Presse. Zwei Octobergefangene. Freisinnige Verfügung Stadions. Tagesnachrichten. Neueres Stürmen). Prag (Slavische Vereine. Belege. Einmischungen. Preßbeschränkungen. Aus Ungarn). Berlin (Neujahrsgratulationen bei Hofe). Kalkenberg und Striegau (Verhaftungen). Magdeburg (Unmöglichkeit des Schulunterrichts). Köln (Keine gerichtliche Verfolgung gegen vormalige Abgeordnete. von Wrangel). München (Entwurf der Erledigung der Ministerkrisis auf die öffentliche Stimmung). Dresden (Auflösung der Landgarde). Leipzig (Das Ministerium). Stuttgart (Aus der 2. Kammer). Aus dem badischen Oberland (Hirtenbrief gegen Communalschulen). Darmstadt (Das neue Wahlgesetz). Braunschweig (Adresse für die Hegemonie Preußens). Dessau (Antrag auf Creirung einer Million Papiergeld).

Frankreich. Paris (Tagesneuigkeiten. Sitzung der Nationalversammlung).

Polen. Von der Weichsel (Räubereien und Brandstiftungen).

Börsenberichte.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 5. Jan. Nachstehendes ist der Text der in den letzten Tagen mehrfach erwähnten österreichischen Note:

„Wien 28. Dec. 1848. Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Herrn Minister v. Gagern der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem ausführlichen Vortrage vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Punkte lenken zu müssen. Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als strebe Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Cabinets, wie sie am 27. v. M. zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regierung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten und eine Ansicht, wie sie uns in dem Programm des Hrn. von Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. Es ergibt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wir uns auch mit den weiteren Folgerungen unmöglich für einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung jahrhundertjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem wie es in dem genannten Programm heißt „zu errichtenden Bundesstaat" als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Hrn. Minister bei der Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche aufknüpfen zu dürfen. Wir haben, eben so wie alle anderen deutschen Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittlung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Ew. werden demnach beauftragt, bei Hrn. v. Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Antragung einer diplomatischen Verbindung aus den oben angedeuteten Gründen abstehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die Kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. Gern sind wir bereit, Ihr bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch seinerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Empfangen ꝛc. (Gez.) Schwarzenberg."

Man sieht hieraus, daß sich dasjenige bestätigt, was wir seit einigen Tagen über diese Note erfahren. Ohne das Kremsierer Programm zu verleugnen, erklärt die österreichische Regierung auch jetzt noch nicht, dem künftigen deutschen Bundesstaate beitreten zu wollen. Es behält sich seine Antwort offen, bis die Verfassung fertig sein wird. Unterdessen sendet es jedoch alle abgereist gewesenen Abgeordneten wieder hierher, ja allen Anzeichen nach versucht es diejenigen österreichischen Wahlbezirke, welche seit zehn Monaten nichts von Deutschland wissen wollten, nun zur Wahl nach Frankfurt zu bewegen, um so mit Hilfe einer möglichst großen Zahl österreichischer Abgeordneter die deutsche Verfassung bei ihrer zweiten Lesung so zu ändern, daß Oesterreich seine Zustimmung zu derselben werde geben können. Der Erfolg wird lehren, ob daraus eine Verfassung sich gestalten kann, die eine einheitliche starke Centralregierung bedingt oder auch nur ermöglicht. Wie wir hören, hat der Ministerrath auf Grund dieser Note und mündlicher Eröffnungen, die der neue österreichische Bevollmächtigte gemacht, eine ausführliche Erklärung an den österreichischen Ausschuß gelangen lassen. Wenn irgend möglich, werden wir dieselbe unsern Lesern mitzutheilen suchen. So viel aber hoffen wir jedenfalls vom Ministerium Gagern sowohl, wie von der Mehrheit der Nationalversammlung, daß sie ein allgemeines Zustimmungs- und Verwerfungsrecht der Cabinete, wie es die Schwarzenberg'sche Note beansprucht, nicht anerkennen und die große deutsche Umgestaltung nicht bis dahin wird zurückdrängen lassen, daß an die Stelle der ersehnten starken einheitlichen Regierung nur wieder ein alt-neuer Bundestag trete.

*** **Frankfurt**, im Januar. Die in einem Artikel „aus Bayern" jüngst aufgestellte Behauptung, daß der Zollverein die in Süddeutschland gegen Preußen bestehenden Antipathien verschulde, hat den Patriotismus eines Rheinpreußen schwer verletzt und von Seiten desselben eine Widerlegung in der ersten Nummer dieses Blattes zur Folge gehabt. Wir freuen uns zwar der patriotischen Gesinnung unseres Landsmannes, dursen dessen ungeachtet aber nicht verhehlen, uns ebenfalls zu der Ansicht zu bekennen, daß der Zollverein zu dem zwischen Preußen und einem Theile von Süddeutschland unverkennbar bestehenden Mißverhältnisse allerdings wesentlich beigetragen habe. Der Unterschied zwischen dem Correspondenten aus Bayern und uns besteht nur darin, daß wir aus anderen Gründen zu demselben Resultate gelangen, als er, und daß wir auch eine ganz andere Folgerung aus demselben ziehen, nämlich die: daß die einzelnen zum Zollvereine gehörenden deutschen Staaten durch ihre Eigenschaft als Vereinsmitglieder mit völlig gleichen Rechten Preußen gegenüber in ein Verhältniß getreten sind, welches dem ihrer ganzen übrigen Stellung zu Preußen keineswegs entspricht und das auf die Dauer durchaus unhaltbar sein würde. Der Beweis liegt nahe. Im Zollverein ist das in der Bundesacte, wenn auch immerhin in mangelhafter und ungenügender Weise, ausgeführte, aber doch ausdrücklich anerkannte Princip, daß die Stimmberechtigung der einzelnen Staaten mit der Größe derselben im Verhältniß stehen soll, gänzlich verlassen werden. Durch die Bundesacte wurde bekanntlich für gewisse wichtigere Bundesfragen, namentlich für die Fälle, in welchen es sich um Abfassung und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, um organische Bundeseinrichtungen u. s. w. handelt, die Stimmenvertheilung mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Staaten bemessen; die Zollvereinigungsverträge enthalten dagegen die Bestimmung, daß „Veränderungen in der Zollgesetzgebung, mit Einschluß des Zolltarifs und der Zollordnung so wie Zusätze und Ausnahmen nur mit Uebereinstimmung sämmtlicher Glieder des Gesammtvereins bewirkt werden können." Darnach gilt im Zollverein die Stimme des kleinsten Staates so viel als die des größten und dieses Mißverhältniß wird noch dadurch verstärkt, daß diese einzelne Stimme des kleinsten Staates die Durchführung einer von allen übrigen Staaten dringend gewünschten Maßregel zu hindern nicht nur im Stande, sondern auch vollkommen berechtigt ist, da der eben gedachte Grundsatz das Eintreten einer verfassungsmäßigen Gewalt zur Ausübung eines bundesgesetzlichen Zwanges gegen einzelne Vereinsglieder geradezu ausschließt. Wenn die Umstände, welche die Entziehung des Zollvereins begleiteten, sein Verhältniß zum deutschen Bunde, die Eifersucht der größeren deutschen Staaten gegen Preußen und die Besorgniß der kleineren vor einer Gefährdung ihrer Selbstständigkeit nicht den Schlüssel zu den Gründen dieses Mißverhältnisses lieferten, wahrlich es würde schwer zu begreifen sein, wie Preußen, das nach seiner Geschichte und seiner Macht einen gewichtigeren Antheil an der Entscheidung der deutschen Fragen beanspruchen kann, als die übrigen den Zollverein bildenden Staaten zusammengenommen, wie Preußen mit seinen zum Theil ganz eigenthümlichen und keinem der übrigen Zollvereinsstaaten gemeinsamen Interessen, z. B. den maritimen, sich zur Eingehung eines Verhältnisses hat herbeilassen können, wodurch es rechtlich in eine Linie mit Nassau und Braunschweig gestellt worden und durch die Gefahr bedroht ist, seine durchaus rechtmäßigen, sehr wichtigen Sonderinteressen auf das erheblichste verletzt zu sehen! Man wende nicht ein, daß das Verhältniß Preußens im Zollvereine factisch ein anderes geworden sei und daß Preußen sich im Besitze eines jenes Mißverhältniß bei der Stimmberechtigung vollständig ausgleichenden effectiven Einflusses auf die Vereinsangelegenheiten befinde. Wir würden eine solche Behauptung auf das bestimmteste in Abrede stellen müssen und uns dabei auf eine Reihe von Beispielen beziehen können, von welchen hier nur das letzte, der neuesten Vergangenheit angehörende, Erwähnung finden mag. Da die seit dem März v. J. in Aussicht stehende Zollerneuerung von ganz Deutschland die Vernahme wesentlicher und namentlich principieller Aenderungen in den Sätzen des geltenden Zolltarifes nicht angemessen erscheinen ließ, so waren die Regierungen der Zollvereinsstaaten übereingekommen, die für das verflossene Jahr beschlossen gewesene Revision des Tarifes auszusetzen und den Tarif pro 1846/48 auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Dabei wurde zugleich von Seiten Preußens der Vorschlag gemacht, im Interesse der zollvereinsländischen Industrie und zur Erleichterung der arbeitenden Klassen eine Reihe von Artikeln, die theils der Fabrikation als Rohstoffe, theils den Arbeitern als Nahrungsmittel dienen, entweder ganz vom Zolle zu befreien, oder, wo dies nicht zulässig erschien, wenigstens namhaft zu erleichtern. Die Regierungen aller übrigen Vereinsstaaten waren mit diesen Vorschlägen einverstanden, die Ausführung derselben scheiterte aber an der Erklärung einer einzigen Regierung, welche ihre Zustimmung von einer gleichzeitigen durchgreifenden Verbesserung des Tarifes, im Sinne eines wirksameren und gleichmäßigeren Zollschutzes der wichtigeren Industriezweige, insonderheit der Spinnerei, abhängig machte, also gerade die Frage in die Verhandlungen hineingezogen zu sehen verlangte, welche man mit Rücksicht auf die bevorstehenden Beschlüsse über die allgemeine Zolleinigung Deutschlands von derselben fern zu halten für nöthig erachtet hatte, und in welcher die preußische Regierung dem eigenen Lande gegenüber eine einseitige Entscheidung zu übernehmen um so weniger in der Lage war, als die öffentliche Meinung in Preußen sich über eben jene Frage bekanntlich noch keineswegs hinreichend festgestellt hat. Die Anwendung dieses wie schon bemerkt keineswegs vereinzelt dastehenden, vielmehr eine lange Reihe ähnlicher Vorgänge schließenden Falles auf die im Eingange gezogene Folgerung führt zu der Frage: ob solche wiederholte Zurückweisungen der von dem Stifter des Bundes und dem mächtigsten der verbündeten Staaten ausgegangenen Vorschläge und Wünsche wohl dazu gedient haben mögen, diesen den übrigen Bundesgliedern gegenüber zu heben, oder ob sie nicht vielmehr ganz dazu angethan waren, bei manchen derselben die Meinung nicht sowohl von der Unentbehrlichkeit des Zollvereins, als der eigenen Unentbehrlichkeit für das Bestehen oder wenigstens für das Gedeihen Preußens und mit dieser zugleich die Neigung hervorzurufen, den größeren Verbündeten bei Gelegenheit fühlen zu lassen, daß man die Mittel besitze, ihm Schwierigkeiten zu bereiten? Daß das Hervortreten dieser Neigung von der andern Seite wiederum nicht stillschweigend hingenommen werden konnte, ist ebenso erklärlich, als daß in Folge dessen kein Wachsthum an Innigkeit des Verhältnisses eintreten konnte.

Es bleibt noch übrig, eines andern Punktes Erwähnung zu thun, weil aus demselben ein Einwand gegen unsere oben aufgestellte Folgerung entnommen werden könnte. Man hat nämlich aus dem Umstande, daß der Abschluß sowohl von Zollvereinigungs-, als von Handelsverträgen bisher von Preußen Namens des Vereines bewirkt ist, das Vorhandensein einer thatsächlichen Hegemonie Preußens herleiten wollen; jedoch ganz mit Unrecht. Denn nach dem Wortlaut des Grundvertrages „wird die Unterhandlung von Verträgen über die Aufnahme anderer Staaten in den Verein, in der Regel denjenigen unter den contrahirenden Staaten überlassen, deren Gebiet an das Land der deutschen Regierung angrenzt, von welcher die Aufnahme in den Verein gewünscht wird". Aus dieser Verabredung und der ausgedehnten Lage der preußischen Staaten ergibt sich zur Genüge, weßhalb alle seit der Gründung des Vereines in seinem größeren Umfange (1834) gepflogenen Anschlußverhandlungen durch Preußen geführt worden sind. Wenn außerdem bisher auch alle Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen von Preußen ausgingen, so war dasselbe vermöge der weiteren Verabredung, nach welcher „das Recht mit anderen, außerhalb des Zollvereines gelegenen Staaten Verträge zur Erleichterung des Verkehrs und Handels zu errichten, den contrahirenden Staaten auch nach dem Abschlusse des Unionsvertrages verbleiben soll," dazu eben so vollständig berechtigt, als in dem Umstande, daß gerade Preußen mit allen den betreffenden Ländern in näheren Verkehrsbeziehungen steht und in denselben vollständiger als die übrigen Staaten diplomatisch vertreten ist, wohl eine hinreichende Veranlassung zum Ergreifen der Initiative gefunden werden dürfte. Wir können nicht glauben, daß irgend ein Unbefangener die Ausübung dieses Ehrenrechtes — wenn man es so nennen kann — als Ausfluß einer Hegemonie werde bezeichnen wollen; wer auf diese Ausübung aber dennoch ein besonderes Gewicht legen sollte, möge nicht vergessen, daß mit ihr auch Lasten verknüpft sind, und zwar nicht bloß Lasten materieller Art, sondern namentlich die Schwierigkeiten, welche aus dem Verhältniß eines Mandatars für achtzehn verschiedene Mandanten entspringen, die alle auf die Berücksichtigung ihrer Wünsche gleichen Anspruch haben. Jeder, der diese Schwierigkeiten zu würdigen weiß und dem die Verschiedenheit der Ansichten bekannt ist, welche im

Gebiete der handelspolitischen Fragen Deutschland nun schon seit mehreren Jahren so mächtig bewegen, wird der Regierung, die sich der Angelegenheiten des Zollvereines bisher vorzugsweise anzunehmen berufen fand, das Zeugniß der Thätigkeit, Umsicht, Uneigennützigkeit und des Wohlwollens ebenso wenig versagen, als leugnen können, daß dieselbe nicht im Stande gewesen sein würde, die übernommene Aufgabe bis zu dem jetzigen Umfange zu führen, wenn bei der Gründung des Vereins irgendwo Zweifel über eine jener Eigenschaften bestanden hätten. Bestehen dieselben jetzt, wie es leider mehr und mehr den Anschein gewinnt, so ist es hohe Zeit, daß durch die Vertreter des deutschen Volkes ein auf festerem Grunde ruhender, erweiterter Bau an die Stelle des Zollvereins gesetzt werde, damit Deutschland nicht den Fremden den Triumph gewähren möge, das bisher als einziges praktisches Zeichen des Anfanges zur deutschen Einigkeit dastehende Gebäude des Vereins dem Mißmuthe des Baumeisters über die Entartung des eigenen Werkes als Opfer fallen zu sehen.

⊙ **Wien**, 1. Jan. Das Jahr 1848 hat mit dem Belagerungszustand geendet; der Belagerungszustand hob das Neujahr aus der Taufe. Die kleinlichen Wühlereien ließen strengere Mittel zur Wahrung der Ruhe nothwendig werden. Indeß wurde gestern, am Sylvesterabend, recht unpolitisch gefeiert, und höchst unbefonnen gegen Weiden auf den Gassen gewettert. Das verschollene „Fuchslied" ertönte wieder, und auch die Melodie des Arndt'schen Liedes traf mein Ohr. Ich öffnete das Fenster, um das süße Lied genau zu vernehmen. Weiß Gott! trotz der grimmigen Kälte wurde mir warm ums Herz. Narren und Betrunkene reden die Wahrheit, murmelte ich in den Bart hinein! In Wien ist der teutonische Enthusiasmus noch nicht verraucht, mag auch das Ministerprogramm viele Deutschschwindler um ihre Hoffnungen gebracht haben. Die Patrouillen ließen die Singenden unbeirrt weiter gehen; die Straßen zeigten sich um Mitternacht noch recht belebt— unser Militärgouverneur mochte die Freude der Wiener nicht stören wollen. Die Eingebornen und Ansässigen der Residenz sind auch im Grunde lammfromm; der Barometer ihrer politischen Ansichten steigt nicht über 5 Grad Reaumr. Was sie gethan, war nicht von ihnen gedacht, sie ließen nur gezwungen oder der Neugier halber mit. Selbst die Mißtrauensvoten in Wien sind nicht die Ausflüsse ihres Selbstwillens. Man weiß, woher der Mißtrauenswind bläst. Würde die politische Bildung der hiesigen Bevölkerung gründlicher sein: glauben Sie mir, keine Unzufriedenheitsadresse hätte das Tageslicht erblickt. Ginge man von der Ansicht Grenville's aus, welcher im Jahre 1769 die Motion wegen Ausschließung Wilkes aus dem englischen Parlamente unterstützte: so würde man nur gegen notorisch erwiesene Verbrecher ein derlei ungünstiges Votum ergehen lassen. Allein unser Volk will den Abgeordneten für seine politische Meinung verantwortlich machen. Wie thöricht derlei sich herausstelle, wie zuwiderlaufend es dem constitutionellen Principe sei, den Deputirten an die Meinung von ein paar Wahlmännern ketten zu wollen, beweist Preußen in seiner octroyirten Verfassung. Vom reiflichen Standpunkte betrachtet, können die abgegebenen Mißtrauensadressen schon keine Giltigkeit haben. Die bei indirecten Wahlen im Namen des ganzen Volkes wirkenden Wahlmänner können sich nicht als die eigentlichen Committenten ansehen gegenüber dem Abgeordneten.

• **Wien**, 1. Jan. Das Ministerium hat uns als Neujahrsgabe eine provisorische Repressivmaßregel gegen die Presse zugedacht, von welcher man hier nicht sehr erbaut ist. Das Amtsblatt zur „Wiener Ztg." bringt nämlich folgende Kundmachung:

„Um das politische Recht der freien Presse den Staatsbürgern unverkümmert zu erhalten, und nicht durch fortgesetzten Mißbrauch beim besseren Theile des Publikums um Ansehen und Theilnahme zu bringen, hat sich der Herr Minister des Innern laut Erlasses vom 29. d. M. bestimmt gefunden, mittlerweile, bis dieselbe eine wirksame Abhilfe durch ein im verfassungsmäßigen Wege zu gewärtigendes Gesetz geschieht, folgende Anordnungen zu erlassen, um wenigstens in der äußern Form der Veröffentlichung die am meisten Aergerniß gebärenden Uebergriffe abzustellen und um den Behörden die Möglichkeit einzuräumen, die bisher bestehenden provisorischen Bestimmungen zu handhaben. 1) Das öffentliche Anschlagen von Plakaten und Flugschriften, das Austheilen, Ausrufen und Verlassen derselben an öffentlichen Orten und auf der Straße, sowie das Hausiren mit denselben ist für Jedermann unbedingt verboten. Dieses Verbot bezieht sich jedoch nicht auf Ankündigungen rein örtlichen oder gewerblichen Inhalts, als Theaterzettel, Ankündigungen von öffentlichen Lustbarkeiten, von Vermiethungen oder Verkäufen. Die Orte, an denen solche Veröffentlichungen angeschlagen werden dürfen, sind von der Sicherheitsbehörde zu bestimmen. 2) Uebertreter obigen Verbotes verfallen in eine Geldstrafe bis 100 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit in Arrest bis zu 14 Tagen, unbeschadet der aus dem Inhalte der Druckschrift allenfalls hervorgehenden Verantwortlichkeit. Hierbei wird nicht nur der im vorstehenden Anstragen oder Anschlagen von Druckschriften unmittelbar Ergriffene, sondern auch derjenige und zwar strenger bestraft, der diese unerlaubte Verbreitung veranlaßte oder bestellte. Uebertretes werden derlei Plakate sogleich abgenommen und vernichtet, sowie alle in unerlaubter Verbreitung ergriffenen Flugschriften und Plakate in Beschlag genommen werden. 3) Das Anschlagen von Plakaten nicht politischen Inhalts an Orten, die hierzu von der Localsicherheitsbehörde nicht ausdrücklich bestimmt sind, wird mit einer Geldstrafe bis 25 fl. gestraft. 4) Die Herausgeber, Verleger und der Redacteur einer Zeitung oder andern periodischen Schrift politischen Inhalts werden verpflichtet von jedem Blatt oder Heft, ehe noch die Austheilung und Versendung begann, ein Exemplar mit der eigenhändigen Unterschrift des Redacteurs und mit Angabe des Tags und der Stunde der Vorlage versehen, der Behörde zu übereichen. Als Behörde, bei welcher diese Vorlage zu geschehen hat, wird von der Regierung in Wien die Stadthauptmannschaft bestimmt, in andern Orten wird sie von dem betreffenden Kreisamte festgesetzt, welches entscheidet, falls sich mit den Redacteuren eine Schwierigkeit über die Ausmittelung der Stunde der Ueberwachung ergeben sollte, wobei auf die Zeit der Beendigung des Druckes und des Abgangs der Posten Rücksicht zu nehmen ist. Die Austheilung und Versendung der Druckschrift soll durch diese Anordnung in keiner Weise aufgehalten oder verzögert werden. 5) Bei Uebertretung dieser Vorschrift verfällt der Herausgeber oder Verleger und der Redacteur in eine Geldstrafe bis 100 fl. Diese Anordnungen werden hiermit zur genauesten Danachachtung bekannt gegeben. Vom k. k. niederösterreichischen Regierungspräsidium. Wien, am 28 Dec. 1848. G. Lamberg, k. k. Hofrath."

Von den beiden Octobergefangenen, Padovani und Beauvard, welche anfänglich zum Strange verurtheilt, deren Todesurtheil aber in mehrjährige Festungsstrafe umgewandelt wurde, ist der Letztere entkommen. Sie sollten vor wenigen Tagen, von nur einem Aufseher begleitet, nach Theresienstadt befördert werden, kamen aber erst auf dem Bahnhofe an, als der Zug bereits abgegangen war. Sie wurden darauf zurück ins Stockhaus geführt; Beauvard ließ seinen Leidensgefährten sammt dem Aufseher vorangehen und entwischte unbemerkt im Dunkel des frühen Morgens. Erst durch Padovani wurde der Aufseher auf die Flucht des Gefangenen aufmerksam gemacht, setzte ihm nach und ließ Padovani allein, so daß dieser mit großer Leichtigkeit ebenfalls hätte die Flucht nehmen können. Er zog es jedoch vor, sich selbst wieder dem Gerichte zu überantworten, was wahrscheinlich einen mildernden Einfluß auf sein Schicksal haben wird. Da man des entwichenen Beauvard nicht wieder habhaft werden konnte, so wurde dafür die ganze, eben so zahlreiche wie unschuldige Familie des Flüchtlings gefänglich eingezogen. — Der stenographischen Correspondenz zufolge war es bisher sehr unangenehm aufgefallen, daß die in Oesterreich ausgestellten Paß- und Legitimationsurkunden im Gegensatz zu dem in andern Staaten geübten Verfahren eine Rubrik für das Religionsbekenntniß enthielten. Sicherem Vernehmen nach hat Graf Stadion seine freisinnige Denkart abermals bewährt, indem er die künftige Weglassung dieser Rubrik veranlaßte. — Die Minister gehen morgen wiederum nach Kremsier ab. — Oettl, ein intelligenter Staatsbeamter, ist zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt worden.

Das (nur in einige Exemplaren unserer gestrigen Beilage aufgenommene neunte Armeebülletin vom Kriegsschauplatz in Ungarn lautet:

Bericht des F.-M.-L. Jellachich an den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz. Moor, den 30. December 1848. Gestern erfuhr ich in Kis-Ber, daß ein feindliches Corps unter Perczel, 8—10,000 Mann stark, vor mir abmarschirt sei in der Richtung nach Moor. Hierdurch fand ich mich bewogen, mit meinen sämmtlichen Truppen früh um 5 Uhr aufzubrechen, um den Feind zu verfolgen. Eine Stunde vor Moor fand ich ihn in einer vortheilhaften Stellung; ich hielt mich in der Defensive, um die Division Hartlieb abzuwarten, welche 1½ Stunden hinter mir marschirte. Allein der Feind fing an, sich zurückzuziehen, worauf ich mich genöthigt sah, denselben mit der Brigade Grammont und meiner Kavallerie anzugreifen. Dieser Angriff erfolgte sehr herzhaft, vorzüglich durch beide Kürassierregimenter Hardegg und Wallmoden. In Zeit von ½ St. hatten wir das feindliche Centrum gesprengt, 6 Kanonen erobert, einige tausend Gefangene gemacht, worunter viele Offiziere; auch soll ein feindlicher General erschossen sein. Das Schlachtfeld ist mit Todten bedeckt. Obstlieut. Gf. Sternberg und Hptm. Gf. Pimotan nahmen an der Spitze einer Division Wallmoden die erste feindliche Kanone. Die Truppen haben den Feind mit solcher Bravour angegriffen, wie es der k. k. Armee geziemt. Die Generäle Ottinger und Grammont haben mit vieler Umsicht und Tapferkeit die Truppen geführt und der Chef meines Generalstabs G.-M. Zeisberg entwickelte, wie bei jeder Gelegenheit, so auch hier, sein militärisches Talent. So eben bringt eine Abtheilung vom 5. Jägerbataillon eine eroberte Haubize. Der Rest des Perczelschen Corps — ungefähr 8000 Mann — hat sich gegen Stuhlweißenburg zurückgezogen. Jellachich, Feldmarschallieutenant.

□ **Prag**, 2. Jan. Zu meinem Referate über den Congreß der Slowanska Lipa-Vereine trage ich noch einige allgemeine Bemerkungen nach. Einen Hauptverein gibt es in Prag für Böhmen und einen in Olmütz für Mähren. Für Croatien ist der Hauptverein die Slovenska Lipa in Agram, und in Karlowitz, in der serbischen Wojwodschaft, ist ebenfalls ein Napredak (Vorwärtsverein). Für das Küstenland besindet sich ein slawischer Verein in Triest und für Slowenien Sl. Lipa-Hauptvereine zu Laibach und Klagenfurt. Für Galizien gab es eine Sl. Lipa zu Lemberg und den St. Georgsverein der Russinen. Alle diese Haupt- und Muttervereine sind mit einander verbunden durch Gleichheit der Absichten, durch gleiche Statuten und durch Correspondenz. Ihre Parole ist dieselbe, wie sie Kujanins Freischaaren aus türkisch Serbien in Blech gegraben an der Brust tragen, nämlich: „Pro slobodu a pro Slawjanstwo!" (Für Freiheit und für das Slawenthum!) Alle diese Hauptvereine haben durch die ganze Provinz ausgebreitete Zweigvereine, ihre Thätigkeit ist groß und ihr Einfluß sehr bedeutend. Bis jetzt ist der Verband aller dieser Vereine nur locker; wenn aber dieser Verband durch Centralisation inniger wird, wenn entschiedene Männer dann an die Spitze kommen, wird die Wirksamkeit und der Einfluß dieser Vereine sehr bedeutend, ja in manchen Fällen entscheidend werden. Die Sitzungen wurden am Sylvesterabend durch eine Nationalbeseda geschlossen, die sehr prächtig ausfiel. Gegen 1000 Gäste waren anwesend, die Decorirung prangte in den slawischen Farben; Gesänge und Declamationen waren ebenfalls slawisch; alle Einzelnheiten des großartigen Festes trugen das slawische Gepräge. Großfürst Konstantin wohnte der Feier nicht bei; er war schon früher abgereist, vielleicht um nicht anwesend sein zu müssen. — Graf Brandis, der als Obersthofmeister am Hofe des Kaisers Ferdinand fungiren soll, ist hier angelangt. — Bei Beamtenernennungen kommen nun auch die böhmischen Deputirten an die Reihe. Strobach ist zum Landrath in den Landrechten ernannt worden. — Nach einem Ministerialbefehl müssen von jeder Zeitung Exemplare dem Magistrat übergeben werden, um die etwa nöthig erscheinende Confiscation der Nummer zu verfügen. — Aus Ungarn Nachrichten von neuen Siegen, auch Komorn soll bereits geräumt sein; hingegen haben im Süden die Magyaren das Uebergewicht, besonders im Banat, das gewiß schon ganz besiegt wäre, wenn nicht Kujanins türkisch-slawische Hilfsschaar, die von den Magyaren am meisten gefürchtet wird, denn sie versteht sich aufs Kopfabschneiden, zur Hilfe gekommen wäre. Die Magyaren unter Moriz Perczel tragen rothe Federn und rothe Schärpen, die Serben hingegen kaiserlich goldene Epauletts.

•• **Berlin**, 3. Jan. Das Offiziercorps des 20. Landwehrregiments brachte gestern dem Prinzen von Preußen seine Glückwünsche dar zum neuen Jahre. Nur aus dem Grunde, weil diese Gratulation als ein Act freiwilliger Huldigung anzusehen, bemerken wir, daß die Offiziere, unter denen sich Vertreter aller Stände befanden, sehr zahlreich erschienen waren. Der Prinz sprach seine Anerkennung aus über die bewährte Haltung der Landwehr unter so schwierigen Verhältnissen, wie sie das verflossene Jahr brachte. Er selbst habe stets auf den vortrefflichen Geist der Wehrmannschaften vertraut, und so lange er mit ihrer Führung beauftragt werden, sich bemüht, diese volksthümliche Einrichtung auf diejenige Höhe zu stellen, welche ihr unter den vaterländischen Institutionen gebühre. Er lebe der Hoffnung, daß auch unter ernsteren Verhältnissen, welche noch eintreten können, die Landwehr dem Rufe des Königs folgen würde. Sollte ihm dann die Ehre zu Theil werden, an ihre Spitze gestellt zu werden, so werde er nur eine Wahl kennen: Sieg oder Tod.

Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Preußen hat sich in Folge einer ihr überreichten Adresse bewogen gefunden, Folgendes zu öffentlicher Kenntniß zu bringen:

„Ich habe am heutigen Tage, — am Schlusse des Jahres 1848, — aus den Händen von vielen Frauen und Jungfrauen Berlins eine Adresse empfangen, deren überaus zahlreiche Unterschriften mich zu aufrichtigem Danke verpflichten, weil ihr Inhalt mein Herz auf das tiefste bewegt! — Alle die mir diese Freude bereiteten, können versichert sein, daß ich gerne mit meinem Gemahl und meinen Kindern in die Hauptstadt zurückgekehrt bin, wo uns ihre treue Gesinnung bewillkommnet, und wo uns Alle der Wunsch vereint, das Gott das theure Vaterland segnen möge, jetzt und immerdar. Berlin, den 31. Dec. 1848. Prinzessin von Preußen."

Als Candidaten für die wiederzubesetzende Oberbürgermeisterstelle der Residenz werden Hr. v. Unruh, Grabow, und der dessauische Staatsminister v. Habicht genannt.

Der Prof. Droysen in Kiel soll, wie der lithographischen Correspondenz mitgetheilt wird, bewogen werden, die Redaction einer constitutionellen Zeitung, die unter den Auspicien des Geh. Revisionsrathes Jonas binnen Kurzem hier ins Leben treten wird, zu übernehmen. Prof. Droysen möchte zur Leitung eines zunächst für unsere Hauptstadt bestimmten Organes seiner Partei durch seine frühere Lebensstellung und seine vieljährige Wirksamkeit in Berlin vor vielen Andern befähigt erscheinen. Der Name des Hrn. Jonas, sowie der des Hrn. Veit, dessen Antheil an der Zeitung sich wohl über die Grenzen des Verlagerechts hinaus erstrecken dürfte, scheint für das Journal als Parteiständpunkt den des rechten Centrums im Voraus zu bezeichnen. — Die Hausemann-Veit'sche Zeitung wird um die Zeit der Kammereröffnung vor das Publikum treten. Es sind ungeheure Mittel dazu zusammengebracht worden; ebenso sind die bedeutendsten Männer als Mitarbeiter gewonnen. Die Redaction wird Dr. Carl Weill, gegenwärtig in Stuttgart, übernehmen. — Heute wurde hier die Probenummer einer neuen Wochenschrift, „die sociale Reform", Redacteur Dr. Rauh, ausgegeben. Dr. Rauh ist als Comitemitglied des Centralclubs und einer der Hauptredner desselben bekannt.

Dem Hofschauspieler Louis Schneider, wegen der Anfechtungen, die er in den Tagen der Anarchie seitens des Berliner Volkes zu erfahren hatte, auch in weitern Kreisen bekannt, ist an der Hofbühne jetzt wieder die Regie des Schauspielhauses übertragen worden.

Die früher vielfach erwähnte Schrift des Herrn Redbertus über sein Verhalten in dem Conflict zwischen Krone und Volk hat eine Gegenschrift des Herrn Reichensperger hervorgerufen, die auch sofort nach ihrem Erscheinen die Beachtung gefunden hat, auf welche ihr der Name ihres Verfassers, unstreitig des bedeutendsten Mitgliedes der conservativen Partei in der weiland Nationalversammlung, gerechten Anspruch gibt. Herr Reichensperger folgt den Ausführungen seines Gegners Punkt für Punkt. Er erkennt mit diesem an, daß, wenn der Beweis der Ungesetzlichkeit der Vertagung und Verlegung geführt werden könne, damit auch das Fortlagen der Versammlung gerechtfertigt erscheine, die Maßregeln, die sich daran knüpften, nur den Charakter der Nothwehr tragen und deren etwaiges Uebermaß mehr dem Angreifer als dem Angegriffenen zur Last falle. Allein er hält die Vertagung und Verlegung aus „der dem constitutionellen Staatssystem überhaupt zu Grunde liegenden, allen europäischen Völkern gemeinsamen Rechtsidee" gerechtfertigt, wenngleich er dem Gegner zugestehen muß, daß es sowohl für Preußen hierfür an maßgebenden Verfassungsbestimmungen fehle, als auch die mannigfachen Abweichungen in den Constitutionen anderer Länder eine analogische Anwendung schwierig und bedenklich erscheinen lassen. In Bezug auf die Behauptung des Gegners: „daß erst mit den Novemberereignissen eine Revolution in Preußen stattgefunden habe", bekennt er: „Vor der Hand scheint in der That das im Sturm schwankende Staatsschiff nur durch einen Staatsstreich in einen Nothhafen gerettet werden zu sein. Zu ihrer Rechtfertigung kann die Krone sich einzig auf die Größe der Gefahr, auf die Unmöglichkeit der Vereinbarung, auf die höchste Dringlichkeit, die vielverbreiteten Reactionsbefürchtungen durch kühnes Hinstellen eines freien volksthümlichen Verfassungssystems sofort niederzuschlagen, berufen."

Die politischen Verfolgungen dauern immer noch fort. So ist der katholische Geistliche Schaffranek aus Beuthen in Schlesien, welcher sich als Deputirter auch bei der Steuerverweigerung betheiligte, vom Fürst-Bischof v. Diepenbrock zu Breslau seiner geistlichen Stelle entboben und in das Breslauer Pensionat vorläufig versetzt worden. — Für den Umfang des Belagerungsstandes von Berlin ist nunmehr von dem Polizeipräsidium auch jegliche Verbreitung des „demokratischen Urwählers" bei Strafe verboten worden. — Der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, erklärt sich in einem Erlaß vom 26. Dec. gegen die ihm mehrfach zugegangenen anonymen Schreiben, in welchen demselben Denunciationen gegen Beamte insinuirt werden. Solche Schreiben sollen von seiner Seite keine Berücksichtigung finden; Gleiches erwarte er von den Behörden seines Ressorts, die überhaupt durch gewissenhafte

pflichterfüllung am wirksamsten dem gehässigen und entsittlichenden Denunciationswesen Einhalt thun würden.

Auch die „Spenersche Zeitung" berichtet jetzt: In vielen Kreisen will man wissen, daß Herr v. Radowitz aus dem preußischen Staatsdienste demnächst entlassen werden werde. Er soll bei den Unterhandlungen wegen der Hegemonie Preußens in Deutschland mehr im Interesse der süddeutschen Staaten und des Katholicismus, wozu er sich eifrig bekennt, als für Preußen gehandelt haben.

Potsdam, 1. Jan. Heute Mittag, als am Neujahrstage, war große Cour im königlichen Schlosse, an welcher sämmtliche Militär-, Civil- und städtischen Behörden, wie auch die Bürgerwehr sich betheiligten. Um 3 Uhr war großes Diner daselbst, wozu die Honoratioren der verschiedenen Behörden eingeladen waren.

Die „Berliner Zeitung" berichtet aus **Falkenberg** von der Verhaftung des Thierarztes Weisker und noch dreier anderer politisch verdächtiger Personen, sowie aus **Striegau**, daß von dort der frühere Abg. Prediger Wander und der Kaufmann Seliger verhaftet nach Schweidnitz abgeführt worden seien. Sie wurden von einem Arzt in Striegau wegen Reden denuncirt, die sie während der Novembertage in Volksversammlungen gehalten.

Der Magistrat von **Magdeburg** macht unter'm 24. December bekannt, daß nach dem Beschluß beider Stadtbehörden auf Grund des § 22 der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat der Unterricht in den städtischen Volksschulen schon vom neuen Jahre an unentgeltlich ertheilt werde.

△ **Köln**, 5. Jan. Bis heute ist noch keiner der Abgeordneten aus unserer Provinz, wenn sie auch zur äußersten Linken gehörten und mit für die Steuerverweigerung stimmten und wirkten, in gerichtlicher Verfolgung. Auffallend, da uns jede Zeitung aus den andern Provinzen des Staates ähnliche Verfolgungen und Verhaftungen meldet. Man scheint zur Einsicht gekommen zu sein, daß man vor unsern Schwurgerichten sich gar leicht mit politischen Processen Blößen geben kann, und sucht sie deßhalb lieber zu vermeiden. Man versichert, General von Wrangel werde erst nach Eröffnung der Kammern in Berlin an den Rhein kommen, da nach der dermaligen Lage der Dinge seine Gegenwart bei uns nicht gerade vonnöthen ist.

München, 1. Jan. In Berücksichtigung der Lage unserer Verhältnisse, schreibt man dem „Nürnb. Corr.", hat die Ernennung Beislers im Allgemeinen befriedigt, obwohl man von der einen Seite in ihm den Mann der Frankfurter Rechten, auf der andern den entschiedenen Gegner der Ultramontanen sieht. Ob durch seinen Wiedereintritt das Ministerium dieses die nöthige Kraft und innere Stärke erhält, die nöthig ist, um mit Erfolg vor die Kammern treten zu können, ist freilich eine zweifelhafte Frage. Herr v. Beisler ist jedenfalls ein sehr ehrenwerther Charakter und wenigstens kein Mann des Rückschritts. — Schon seit mehreren Tagen war man über Verleihung des Portefeuilles des Innern an Herrn v. Beisler in den hohen Regionen einig; nur die von diesem Staatsmann gestellte Bedingniß der Trennung des Cultus vom Innern bildete eine schwer zu beseitigende Schwierigkeit, da man nicht ein sechstes Ministerium creiren wollte. Man nahm endlich zu der längst im Stillen gehegten Idee der Bildung eines Unterstaatssecretariats seine Zuflucht, und so wurde Herrn v. Beisler ein Unterstaatssecretär beigegeben, welche Stelle dem Prof. Dr. Edel, wie ich höre, übertragen worden sein soll. (Z) — Die übliche Neujahrscour fand heute nicht statt; das Schloß Nymphenburg bietet nicht Raum für diese Ceremonie. König Max hat sich auch anderweitige Gratulationsaufwartungen verbeten.

Dresden, 30. Dec. Heute Mittag 1½ Uhr hatte die Leibgarde ihren letzten Dienst auf den Wachposten vor und in dem königl. Schlosse und dem prinzlichen Palais beendet und wurde unter dem Zudrange einer zahlreichen Volksmasse von einer Abtheilung des Regiments Prinz Max abgelöst. Die Ersparniß, welche durch Eingehen der Division und die Vertheilung der Mannschaft derselben unter die übrigen Regimenter sich im Militärbudget herausstellt und gegen 23,000 Thlr. beträgt, soll zum Vernehmen nach zur Bildung eines tüchtigen Unteroffizierstammes der sächsischen Armee mit verwendet werden.

Leipzig, 3. Jan. Die früher schon aus Dresden mit großer Theilnahme vernommene Nachricht, daß der mit dem Vorsitz im Gesammtministerium beauftragte Staatsminister und Minister der Justiz, Dr. Braun, noch vor Zusammentritt der Kammern einen zweimonatlichen Urlaub antreten werde, hat heute officielle Bestätigung erhalten. Das gleichzeitige Gesuch desselben um Dienstentlassung hatte der König abgelehnt und dem Staatsminister Dr. v. d. Pfordten den Vorsitz für diese Zeit übertragen.

⊙ **Stuttgart**, 4. Jan. Heute wurde die 52. Sitzung der Kammer der Abgeordneten gehalten. Für das ausgetretene Mitglied, Dr. Strauß, legt die Kammer durch Erhebung der Mitglieder von den Sitzen ihre volle Achtung an den Tag. — Eine Note des Finanzministeriums besagt, daß der König in eine gesetzliche Herabsetzung der Civilliste nicht einzugehen gesonnen sei, indem er nicht abweichen könne von der Verfassung, welche nur eine einmalige Verabschiedung der Civilliste auf des Königs Lebenszeit vorschreibe. Dagegen sei es der königl. Entschließung vorbehalten, in Zeiten der Noth, wie bisher, Nachlässe zu bewilligen. Was die Revision des Gesetzes über die Apanagen betrifft, so werden die Vorbereitungen dazu möglichst beschleunigt werden, von einem rückwirkenden Einfluß aber, so daß etwaige Erleichterungen dem jetzigen Etatsjahre zu gute kämen, könne keine Rede sein. — Staatsrath Römer übergibt einen Gesetzes-Entwurf, wornach körperliche Züchtigung als selbstständige Strafe, als Schärfung der Strafe und als Zuchtmittel aufgehoben ist. — Die Tagesordnung wird mit einer Discussion über den Gesammtzustand des Landes eröffnet, an welcher alle Departementschefs Antheil nehmen. Die Finanzcommission hatte nämlich über die finanzielle Lage des Landes und über die volkswirthschaftliche seiner Bewohner außerordentlicher Weise eine besondere Einleitung der Berathung des Etats vorausschicken zu sollen geglaubt, eine Einleitung, welche freilich möglichst allgemein gehalten war, aber doch zugleich von so einseitigem Gesichtspunkt, daß alles in den schwärzesten Farben erschien. Der Berichterstatter Schweickardt suchte auszuführen, wie das bisherige System das Land an den Rand des Verderbens gebracht habe, wie durch einseitige Besteurung, Beherrschung der Wahlen seit mehreren Jahrzehnten, durch den Zustand unserer Creditverhältnisse, durch das ganze Fiscal- und Polizeisystem eine Ordnung der Dinge geschaffen und erkünstelt worden sei, welche unmöglich fortdauern könne, mit welcher man in schleunigster Kürze brechen müsse. Einen Hauptangriff mußten bei dieser Darlegung die Ueberschüsse in der Staatskasse erleiden, welche in früheren Jahren gleichsam als anhaltend wirkendes Reizmittel zur Vermehrung der Ausgaben und als täuschendes Zeichen des durch alle Volksklassen steigenden Wohlstandes gegolten haben. Zuerst entgegnete Staatsrath Goppelt: das Vorhandensein eines Deficits sei leicht erklärlich durch die frühern Mißernten und Theurungsjahre, wo der Staat allein eine Ausgabe von 4½ Mill. Gulden gemacht, durch Ausgabe ½ Mill. Gulden für öffentlichen Arbeiten, zur Unterstützung der nothleidenden Klassen, durch den außerordentlichen Bedarf des Kriegsdepartements im Betrag von 2 Mill. Gulden auf zwei Jahre, durch den Minderertrag der Forsten um 800,000 Gulden. Dies ergibt allein 8 Mill. Gulden gegenüber einem Deficit von 3 Mill.; Frankreich bei einer 20mal größern Bevölkerung habe ein 90mal größeres Deficit. Alle Ursachen, die zum jetzigen Zustand zusammengewirkt, seien so allgemeiner Art, daß es höchst ungegründet sei, der Regierung Vorwürfe daraus zu machen, daß es schon die Aufgabe der Klugheit sei, solchen maßund zusammenhanglosen Vorwürfen entgegenzutreten, damit nicht die Unzufriedenheit vergrößert und die schwere Aufgabe der Gegenwart in ein falsches Licht gestellt werde. Hat — so schloß der mit allgemeinem Beifall aufgenommene Vortrag — der jetzige Zustand eine Masse von Haß und Neid aufgeregt, so mögen Regierung und Stände vereinigt wirken, daß ein besserer eingeführt werde. Der nächste Redner, Kanzler v. Wächter, nahm sich auf beredte Weise der vielfach gemißhandelten frühern Kammern an, und bewies durch einzelne Data, wie grundlos der Vorwurf sei, die frühere Volksvertretung habe das Wohl des Landes nicht immer im Auge gehabt, vielmehr die Gelder verschleudert, Vorwürfe, als ob in unserm Württemberg noch keine Kammer existirt hätte, die auch nur werth wäre, die Schubriemen der heutigen Finanzcommission aufzulösen! Nicht minder entschieden trat Staatsrath Römer gegen die Vorwürfe des sogenannten einleitenden Berichtes auf, der ein durchaus einseitiger zu nennen sei, weiter die Gründe des Steigens der Ausgaben in den einzelnen Departements nicht angegeben habe. Man möge sich hüten, so maßlose Vorwürfe gegen die Regierung ins Publikum zu werfen, welche von den Unterrichteten und von einer böswilligen Presse ausgebeutet, zu der Meinung bringen, es sei liederlich gewirthschaftet worden! Andererseits bedankte sich Römer, der, wie die übrigen Departementschefs, die Gründe der Mehrerigenz nachweist, auch für ein Zutrauensvotum, welches Prälat Mehring durch Bewilligung der Steuern en bloc für die Regierung beantragt hatte. Die Stände, sagt Römer, sollen nach der Verfassung die Steuern nicht anders als nach genauer, strenger Prüfung verwilligen, die Prüfung selbst aber dürfe keine einseitige sein. Die Verhandlung gelangte in der heutigen Sitzung nicht zum Schluß.

Aus dem badischen Oberlande, 1. Jan. Am zweiten Weihnachtsfeiertage wurde in sämmtlichen katholischen Kirchen Badens ein Hirtenbrief des Freiburger Erzbischofs gegen die Einführung von Communalschulen verlesen.

Darmstadt, 4. Jan. Unsere zweite Kammer der Landstände beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung hauptsächlich mit dem provisorischen Wahlgesetz, von Art. 5 bis Art. 27, womit dessen Berathung beendigt ward. Von den wichtigeren Abstimmungen erwähnen wir vorläufig, daß die Kammer mit 26 gegen 17 Stimmen sich gegen die Herabsetzung der zur Wählbarkeit in die zweite Kammer im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen 30 Jahre auf 25 Jahre erklärte und dann den Gesetzesentwurf (Art. 5) mit 42 gegen 1 Stimme (Heldmann) genehmigte; daß sie mit 25 gegen 18 Stimmen nach dem Antrage der Abgeordneten Mohr und Zitz das Alter von 30 Jahren als zum Eintritt in die erste Kammer genügend erklärte; sowie, daß, dem Antrag der Majorität des Ausschusses gemäß, zur Wählbarkeit in die erste Kammer kein Census und überhaupt nicht die in Position 2 des Art. 6 des Entwurfs bezeichneten Eigenschaften erforderlich sein sollen (einstimmig). Nach den vorliegenden Abstimmungen der zweiten Kammer, und abgesehen von den mehr speciellen, activen und passiven Hinderungsgründen, kann nun in die erste und zweite Kammer Jeder gewählt werden, der das 30. Lebensjahr, und Jeder in dieselbe wählen, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, wobei jedoch für die Wähler der ersten Kammer noch die Zahlung von 20 fl. jährlicher directer Steuer als Erforderniß hinzukommt. (Darmst. Z.)

Braunschweig, 4. Jan. Die „Deutsche Reichszeitung" berichtet aus Königslutter, 28. Dec.: In der heutigen Versammlung des hiesigen vaterländischen Vereins wurde nach längeren Verhandlungen über die jetzige Lage Deutschlands und das künftige deutsche Reichsverhaupt, sowie über die darauf bezügliche Adresse der Mainzer Bürger an die Reichsversammlung, der Antrag des Pastors Appelius: „In Uebereinstimmung mit unseren süddeutschen Brüdern erklären wir, daß wir es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das Gesammtwohl unsers deutschen Vaterlandes notwendig halten, daß die Reichsgewalt definitiv an Preußen übertragen werde," einstimmig angenommen.

Dessau, 29. Dec. Die wegen der Ertheilung von Papiergeld gestern niedergesetzte Commission erstattete dem Landtage ihren Bericht, dahin gehend, daß 1 Million Cassenanweisungen angefertigt und davon die Hälfte "zur Auslösung verzinslicher Schulden und zur Abwendung neuer derartiger Schulden" verwandt, die andere Hälfte aber bis auf Weiteres deponirt werden solle. Zugleich beantragte die Commission: bis zur Emanirung dieses Papiergeldes eine Erhöhung des Zinsfußes für die bei der Regierungskasse deponirten Gelder eintreten zu lassen, um zu verhüten, daß diese gekündigt und in den höhern Zins tragenden Landrentenbank angelegt würden. Die Versammlung trat diesen Anträgen bei.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Jan. Die „Patrie" meldet in ihrer gestrigen Nummer, daß der Congreß in Brüssel wahrscheinlich nicht stattfinden werde. — Die conservativen Blätter heben ganz besonders hervor, daß Louis Napoleon Bonaparte in dem Augenblicke, wo das diplomatische Corps vorbeidefilirte, an den Nuntius heranging und ihm sagte: Er hoffe den Papst bald wieder auf seinen weltlichen Thron zurückgeführt zu sehen. — Der Gesetzgebungs- und der Justizausschuß beschäftigte sich heute mit Prüfung des Rateauschen Antrags auf Auflösung der Nationalversammlung und Ausschreibung der Wahlen für die neue Kammer am 4. März. Er wurde in beiden Ausschüssen und zwar im ersten mit 19 gegen 18, im zweiten mit 15 gegen 15 Stimmen verworfen. — Marrast hat ein Schreiben an das Journal „Evenement" gerichtet, worin er gegen die von diesem ausgesprochene Behauptung, daß er sich nicht mehr um den Präsidentenstuhl der Nationalversammlung bewerbe, protestirt.

In ihrer gestrigen Sitzung fuhr die Nationalversammlung in der Berathung der einzelnen Artikel des vorgelegten Entwurfs einer revidirten Geschäftsordnung fort. Der wichtigste davon, Art. 60, wurde dem Ausschuß zur nochmaligen Begutachtung überwiesen. Am Schlusse der Sitzung bewilligte die Versammlung noch mit 434 gegen 181 Stimmen dem Cardinal-Erzbischof von Bourges eine Gehaltszulage von 10,000 Fr.

Polen.

♀ **Von der Weichsel**, 28. Dec. Nach glaubwürdigen Nachrichten aus verschiedenen Theilen Rußlands, welche in der Hauptsache übereinstimmen und nur in der Angabe wesentlicher Nebenumstände von einander abweichen, wäre seit Winters-Anfang in den östlichen und südöstlichen Gouvernementen des großen Czarenreiches ein Zustand obwaltend, den man, wenn auch nicht offen revolutionär, doch in politischer Beziehung jedenfalls sehr bedenklich nennen dürfte. Namentlich in den Gouvernementen Wjätka, Kasan, Simbirsk und Pensa sollen bewaffnete Bauernhorden, oft 5000 bis 6000 Mann stark, plündernd, sengend, mordend das Land durchziehen, und selbst in Kasan, einer Stadt von 60,000 Seelen, mehrere Häuser in Brand gesteckt haben. Bestätigen sich diese Nachrichten, so könnte man denselben gewichtige Folgerungen entnehmen, und die verbemerkten Thatsachen vielleicht als die ersten Symptome einer möglichen Erhebung der Leibeigenen im Königreich Kasan, wo nicht in einem weiteren Umkreise, betrachten.

Börsenberichte.

Frankfurt, 5. Januar. Die Course wichen an heutiger Börse nur wenig von ihrem gestrigen Standpunkt ab, doch stellten sich theilweise manche Fonds sowohl wie Eisenbahnen, lediglich durch gemachte Verkäufe, etwas niedriger im Preise als gestern. 5pCt. Metall. blieben 72⅞ pCt., 2½ pCt. ditto 38⅛ pCt., Wienerbankactien 1151 fl. G., 500 fl. Loose 131, 250 fl. Loose 76⅛, Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25⅞ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26⅛ fl. G., Darmstädter 50 fl. Loose 64⅛ fl., Sardinische Loose 24⅝ Fr., Poln. 500 fl. Loose 71⅛, Holländ. 2½ Integr. 49 pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅛ Rthlr., Berbach 67⅞ pCt., Köln-Minden 80⅛ pCt, Taunus 270 G. 3pCt. inländ. Span. anfangs zu 19⅛ verhandelt, schließen durch Verkäufe, die in benannten Fonds geschahen, 19⅛ pCt. G. Von Wechseln Pariser gesucht 95⅛. London weniger fest 121, Amsterdam 100⅜, Wien 106⅛ Geld. Alle übrigen Devisen wie gestern.

Paris, 3. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 76. 35. — 3pCt. 46. 30. — Neue 76. — Neue 3pCt. Span. —. — Bankactien 1735. — St. Germain-Eisenbahn —. — Versailles, linkes Ufer 120. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 455. — Orleans-Bordeaux 388. 75. — Orleans-Bierzon 260. — Rouen-Havre 246. 25. — Marseille-Avignon 190. — Straßburg-Basel 87. 50. — Nordbahn 406. 25. — Paris-Straßburg 311. 25. — Römisches Anleihen 66⅛ ⅜. 67, 67⅛ 66⅛.

Die Course, anfangs der Börse gesucht, stellten sich später in Folge geschehener Verkäufe niedriger.

London, 2. Januar. 3pCt. Stocks 69⅛ ex div. — 5pCt. Span. 14⅛. — Neue 3pCt. 28⅛. — 4pCt. Portug. 26⅛ — 2½pCt. Holländ. 42⅛.

Madrid, 28. Dec. 3pCt. 21⅛ P., n. d. B. 21 à 20⅞ Geld. — 5pCt. 10 Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

△ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, im December. Lassen Sie mich nochmals auf einen Gegenstand zurückkommen, der so wichtig ist, daß er nicht oft und vielseitig genug besprochen werden kann, um so mehr, als er immer von neuem wieder in falschem Lichte dargestellt und von Böswilligen zur völligen Erschütterung und Untergrabung der gesetzlichen Ordnung und aller gesellschaftlichen Bande benutzt wird, — ich meine die Aufrechthaltung der Disciplin im Militär, der Begriffe von Treue und Ehre, welche von jeher die Zierde des deutschen Kriegers waren. Niemand kann aber mehr bei deren Aufrechthaltung betheiligt sein, als gerade die Freunde der gesetzlichen Ordnung und wahren bürgerlichen Freiheit, welche in einem disciplinirten Heere einen Grundpfeiler haben, während zuchtlose Truppen zu allen Zeiten deren Grab wurden und die Despotie der Massen bereiteten, aus welcher die eines Einzigen nur zu leicht hervorgeht. Die höchst bedenklichen Symptome der Zuchtlosigkeit, welche sich aber, sonst eine fast unerhörte Erscheinung in deutschen Heeren, in neuester Zeit nicht selten und wiederholt auch in diesen zeigen, finden eine Hauptquelle in einem Rechte, welches in dem Umfange, wie man es versteht und aus-

beutet, nach unserer tief begründeten Ueberzeugung, mit einem geordneten, wohl disciplinirten Heerwesen rein unvereinbar ist, dem Rechte, an politischen Clubs sich zu betheiligen. In Frankreich hat man dies auch sehr bald gefühlt und der Kriegsminister, General Lamoricière, ernste Schritte dagegen gethan. Auch in Deutschland wird man dies immer mehr einsehen und hoffentlich überall bald und allen Ernstes den § 31 der Grundrechte anwenden, welcher sagt: „die in den §§ 29 bis 30 (über Volksversammlungen und Vereinsrecht) enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen." Diese stehen aber im Wesentlichen entgegen. Kein Heer der Welt wird Subordination und Mannszucht — die Grundstützen einer braven Armee und somit der gesetzlichen Ordnung selbst — erhalten können, wenn man den Soldaten erlaubt, Versammlungen beizuwohnen und sich an Vereinen zu betheiligen, welche sie mit ihren ersten Pflichten in grellsten Widerspruch bringen. — Bei uns hat sich dies schon mehrfach traurig bewährt, namentlich aber vor Kurzem an einem sehr schlagenden Beispiele. Statt daß sich jeder brave Militär nur innigst freuen konnte über das musterhafte Benehmen des preußischen Heeres, welches nicht blos sein engeres Vaterland, sondern ganz Deutschland aus seiner neuen schweren Krisis, der gefährlichsten von allen, in die es bis jetzt gefallen war, der Herrschaft der rohen, zügellosen Massen, glücklich rettete; fehlte es einem hessischen Lieutenant, sich zum Mentor jenes braven Heeres aufzuwerfen, das so viele intelligente Männer, so viele ausgezeichnete Offiziere und tüchtige Generale in seinen Reihen zählt. Ihm schien eine Adresse an oder mindestens gegen die Nationalversammlung in Frankfurt hervorgegangen aus einem solchen politischen Vereine, welche in einem Sinne und in einem Tone sprach, wie sie bisher nur der extremsten Partei der Linken in der Paulskirche eigen waren, noch nicht einmal hinreichend und er glaubte noch den besonderen Trumpf hinzufügen zu müssen: „das ehrenwerthe tapfere preußische Heer aus dem gefährlichen Dilemma eines meuterischen verbrecherischen Ungehorsams und einer mittelalterlichen föderativen Barbarei zu erlösen." — Also sind die preuß. Krieger, welche offenbar das Vaterland retteten, da sie nicht in meuterischen verbrecherischen Ungehorsam verfielen, nach dem Urtheile jenes Lieutenants „mittelalterliche föderative Barbaren" geworden — zu solchen Consequenzen führt das Besuchen der politischen Clubs die Offiziere! — Aber noch auffallender und verderblicher waren die Folgen für den eignen Militärdienst. Das Benehmen dieses Lieutenants fand natürlich starken Tadel unter den übrigen Offizieren. Namentlich trat ihr Commandeur selbst, Generallieutenant Prinz von Wittgenstein, ein ausgezeichneter, tapferer Offizier, der in seiner langen, ehrenvollen kriegerischen Laufbahn stets die Begriffe von militairischer Treue und Ehre rein bewahrt hatte, in diesem Sinne auf. Man hat darin eine Intrigue im Geiste einer Camarilla zum Sturze einer freisinnigen Regierung finden wollen. Nichts kann wohl unbegründeter sein. Prinz Wittgenstein hat immer nur seinen militairischen Pflichten im vollen Sinne des Wortes gelebt, und sich nie in Staatsangelegenheiten gemischt. Seine unter zwei Fürsten dieses Landes eine lange Reihe von Jahren hindurch in allen Lagen bewährte Treue schon würde ihn hindern, unter dem dritten Fürsten ein anderes Verfahren einzuschlagen und den Gesinnungen dieses zuwider zu handeln. Er hat dies gerade auch durch sein offenes und loyales Benehmen in dieser Angelegenheit jedem Unbefangenen klar bewiesen. — Indessen bemächtigte sich mehrseitig die Wühlerei der Sache und benutzte sie gänzlich entstellt zur neuen Aufregung der Soldaten. Im 2. Infanterieregiment, in welchem jener Lieutenant dient, brachen die bedauerlichsten und gröbsten Excesse, die strafbarsten und beklagenswerthesten Acte der Insubordination, als unmittelbare Folgen jenes unvorsichtigen Clubvotums, aus, und die ganze Geschichte nahm einen so traurigen Gang, daß Prinz Wittgenstein sich veranlaßt sah, seine Entlassung zu fordern. Er that dies freiwillig, auf seines edlen Charakters durchaus würdige Weise. Prinz Wittgenstein handelte darin nur consequent und seinen strengen Begriffen von militairischer Treue und Ehre gemäß. Er gab ein schönes Beispiel, wenn er seinen Augenblick schwankte, diesen selbst jedes Opfer zu bringen. Jener unglückliche Clubbesuch hatte also noch die weitere schlimme Folge, wir dürfen sagen, nicht blos den hessischen, sondern den deutschen Dienst eines hochst ausgezeichneten Generals zu berauben, fähig jeden Augenblick ein bedeutendes Commando zu führen. Männer wie Wittgenstein kann das deutsche Heer in einer Zeit, die immer gefahrerdrohender heranrückt, nur mit tiefem Schmerze missen. Er ist tapfer, brav, bieder, entschlossen, wissenschaftlich gebildet und in der Kriegskunst practisch und theoretisch erfahren und wohl bewandert. Wir hörten darum, die Partei angenommen, welche von der oben ausgesprochenen Ansicht ausgeht, auch nur dieses Bedauern, nicht blos im Militär, sondern auch im Bürgerstande, über sein Scheiden, und die feste Hoffnung aussprechen, es möge nicht für lange sein, und die ernste Zeit, die immer näher rückt, die Zeit, wo man bald wahrer Männer bedürfen wird, werde ihn dem deutschen Heere wieder zurückführen. — Ein Bewerts aber, daß Wittgenstein doch wohl der „arge Aristokrat" nicht sein mag, wie man ihn gerne verschreien möchte, ist, daß gerade vorzugsweise die Soldaten, auch die gemeinen Soldaten an ihm hängen, mit Enthusiasmus von ihm sprechen und seinen Abgang wahrhaft bedauern. — Das Gute scheinen aber diese bedauernswerthen Geschichten wenigstens gehabt zu haben, daß man die Gefahren, welche der Militärdisciplin aus dem politischen Vereinswesen drohen, gehörig erkannt hat, daß Offiziere nicht leicht mehr jene politischen Vereine besuchen werden, daß man ernste Mittel zur Herstellung und Aufrechthaltung der Disciplin ergreifen wird. Billigen können wir es deßhalb auch nur, was dieser Tage erst mehrere demokratische Blätter so sehr in Wuth versetzte, daß man den Soldaten den Besuch einiger öffentlichen Orte verboten, die Höllen der Verführung für sie warm oder werden konnten.

— Dadurch aber, daß ein Theil der Versammlung die Nation zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten auftuft, als ob die deutsche Nationalversammlung dieselben verwahrlose, spricht er ein Mißtrauen gegen die Körperschaft aus, in deren Hände die Nation die Ordnung ihrer Geschicke gelegt hat. Dadurch ferner, daß er außerhalb der Versammlung eine Macht zu erringen strebt, welche ihm im parlamentarischen Kampfe zu gewinnen nicht gelingen wollte, und er seine Mitglieder als Parteisäuler in die Lage bringt, durch die Partei Terrorismus zu üben oder zu erleiden, verleugnet und verletzt er die Würde der Volksvertretung und untergräbt das politische Bewußtsein der Nation, indem er auch ihr das Vertrauen zu ihren gesetzlichen und frei gewählten Organen zu rauben trachtet.

Was nun die Zusammensetzung des besagten Vereins betrifft, welcher Anhänger der constitutionellen Monarchie wie der Republik in sich aufnehmen soll, so sieht der Club darin eine Coalition von so weit auseinanderliegenden politischen Bestrebungen, daß ihr die zu jeder bildenden und leitenden Thätigkeit nothwendige Einheit unbedingt abzusprechen ist, ihre Kraft also nur in der Negation bestehen und dadurch sich äußern könnte, daß sie das Zustandekommen jener Localen Organisation und somit die Erfüllung der Aufgabe der Nationalversammlung verhinderte. — Dadurch würde sie endlich allein der Partei in die Hände arbeiten, welche, einstweilen von aller constituirenden Wirksamkeit absehend, nur alles Bestehende umzustürzen wünscht, um phantastische Ideen oder selbstische Zwecke zu verwirklichen — der Partei der äußersten Linken und ein solches Endresultat möchte wenig den Wünschen mancher entsprechen, welche in den glatten Worten des Programms seine Gefährdung ihrer auf Freiheit und Ordnung gerichteten Bestrebungen erblicken.

[42] Der constitutionelle Club zu Crefeld hat in seiner Sitzung vom 27. December folgende Erklärung angenommen:

Der constitutionelle Club zu Crefeld hat in seiner Sitzung vom 19. d. Mts. die Aufforderung des Märzvereins zum Beitritt, wie sie an das gesammte deutsche Volk ergangen ist, einer Prüfung unterworfen, und hat von seinem Standpunkte aus nicht allein den Anschluß abgewiesen, sondern auch die Mitgliedschaft beider Vereine für unverträglich erklärt, denn der Märzverein läßt die Frage, ob Republik, ob Monarchie, mindestens offen, während die constitutionellen Vereine grundsätzlich die Erreichung ihres Zweckes innerhalb der Grenzen der constitutionellen Monarchie anstreben. Im Allgemeinen schließt sich der Club den Erklärungen der verschiedenen verwandten Vereine, namentlich der des Stuttgarter vaterländischen Vereins vom 4. December c. vollständig an und hebt nur noch besonders folgende Punkte hervor:

Der Märzverein, begründet durch eine Fraction der deutschen Nationalversammlung, findet seine Centralisirung in eben dieser Fraction.

[46] **Bekanntmachung.**

Oeffentliche Sitzung der verfassunggebenden Versammlung

Montag den 8. Jan. 1849, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1) Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer;
2) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der §§. 57 und 58 des am 14. November 1848 verkündeten Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen.
3) Antrag des Ausschusses zur Begutachtung des Senatsvortrags wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens und der Schwurgerichte in Strafsachen ꝛc., Beschaffung einer Cassationsinstanz betr.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1849.

Kanzlei der verfassunggebenden Versammlung.

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe

in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirnisse**, sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Ruße** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu dem feinsten **Lampenruß**; **Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

Abonnements auf politische Zeitungen.

Ich verleihe folgende Zeitungen, die den Abonnenten jeden Tag in die Wohnungen gebracht werden: Augsburger Allgemeine Zeitung, Deutsche Allgemeine (Leipz.) Ztg., Kölnische Ztg., Berliner Vossische Ztg., Breslauer Ztg., Zeitung für Norddeutschland, Schlesische Volksthümliche Landeszeitung, Hamburger Börsenhalle, Deutsche Ztg., Mannheimer Abendztg., Schwäbischer Merkur, Hanauer Ztg., Frankfurter Journal, Oberpostamts-Ztg., Stenographische Berichte.

[36] **Gustav Oehler.**

Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg.

Grund-Capital: **Eine Million Mark-Banco.**

Die Gesellschaft übernimmt unter den liberalsten Bedingungen alle Arten von Lebens- und Pensions-Versicherungen.

Für das Gebiet der freien Stadt Frankfurt am Main und der kurfürstlich und großherzoglich hessischen Länder haben wir Herrn **Wm. Eckert** in Frankfurt a. M. die Haupt-Agentur übertragen.

Hamburg, im December 1848.

Die Direction des Janus.
Miethe. Aug. Wm. Schmidt.

Auf Vorstehendes mich beziehend, bemerke ich, daß die Statuten und Prospecte der Gesellschaft, aus welchen die außergewöhnlichen Vortheile zu ersehen sind, welche sie ihren Versicherten bietet, unentgeltlich bei mir zu haben sind, und daß ich zu weiteren Mittheilungen gerne bereit bin.

Frankfurt am Main, im December 1848.

Wm. Eckert,
[39] Haupt-Agent des Janus.

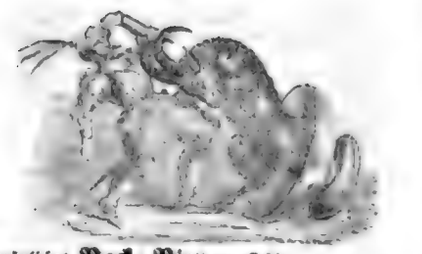

Vorzügliches **Bock-Bier** empfiehlt

P. J. Ameis,
[29] Gasthaus zum goldnen Pfau, bayerische Bierbrauerei.

[28] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahr-Post-Expedition befinden sich nachstehend verzeichnete beschwerte Briefe und Packete, welche wegen Verweigerung der Annahme Seitens der Adressaten resp. als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, und deren Absender resp. Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten:

1) Ein Packet an Maria Hillenbrand zu Mainz.
2) Ein Brief an Herrn Joseph Zeller zu Wien
3) Ein Packetchen an Frau Weber zu Wiesbaden.
4) Ein Brief an Herrn J. G. Rimbach zu Fulda.
5) Ein Brief an Herrn J. Müller zu Wiesbaden.

Die Aufgeber resp. die Eigenthümer dieser Briefe und Packete werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend auf der Fahrpostinspection dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, und die fraglichen Gegenstände gegen Entrichtung des daran haftenden Porto's und Rückgabe des Aufgabescheins in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1849.

Ober-Post-Amt.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Literatur und Politik.

Redigirt von

Gustav Freytag und Julian Schmidt.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt der VIII. Jahrgang der Grenzboten. Da wir dieselben nur auf festes Verlangen abgeben, so ersuchen wir, die Bestellungen vor dem Anfang des Jahres einzusenden, damit die Stärke der Auflage darnach bestimmt werden kann.

Man pränumerirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Der jährliche Pränumerationspreis ist 10 Thaler oder 15 fl. C.-M. oder 18 fl. rhein.

Leipzig, im December 1848.

F. L. Herbig.

[21] Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an auf

Jahreszeiten.

Hamburger neue Modezeitung.

1849. VIII. Jahrgang.

Von diesem höchst eleganten Blatte erscheint jeden Mittwoch eine Nummer mit gestochenen und sauber colorirten Pariser Original-Modeblättern; es ist die einzige Modezeitung in Deutschland, welche Pariser Original-Modebilder bringt und liefert daher die Pariser Moden acht Tage früher, als alle ähnliche deutsche Journale.

Die Jahreszeiten, die unter ihre Mitarbeiter die beliebtesten Schriftsteller Deutschlands zählen, enthalten nur Originalaufsätze; die bedeutendsten Städte sind durch permanente Correspondenten vertreten.

Preis pr. Jahrgang mit Herren- und Damen-Moden 18 fl., mit Damenmoden 14 fl. 24 kr., mit Herrenmoden 10 fl. 48 kr., ohne Modebilder 9 fl. Probenummern liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht.

[3024] In der Matth. Riegerschen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen vorräthig, in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6:

Die Reformbewegung unserer Zeit und das Christenthum. Briefe an einen Freund des Fortschritts. Herausgegeben von Dr. Theodor Scherer. 8. broschirt. Preis 36 kr.

Eine Recension im Octoberhefte der Zeitschrift „Sion" von Dr. Wieser sagt darüber: Vorstehende Broschüre, 6 Monate vor Beginn der deutschen Revolution geschrieben und die Ereignisse des Jahres 1848 voraussetzend, bespricht in freimüthiger edler und würdevoller Darstellung mit ganz schlagenden Gründen die Segnungen des ewig alten und ewig neuen Ehrenthums, das allein im Stande war, die ganze Welt und Nationen umzugestalten und aus der Wildheit und Barbarei herauszureißen, das aber auch jetzt ebensowenig seine regenerirende und schöpferische Kraft verloren hat, um das Wohl und Heil der Nationen, namentlich des deutschen Vaterlandes herbeizuführen und darin zu erhalten. Es weist so einfach und klar nach, wie mit der Driftamme des Christenthums alle, die wildesten und blutdürstigsten Völker, wohlthätig erleuchtet, zur wahren Humanität, Bildung und Gesittung gelangten, wie selbst jene natürliche Tugend ohne dessen Kraft und Gnade grausam ist. Es zeigt, wie alle politischen Verhältnisse, sollen sie anders von Dauer sein, und die Sonne des Segens und der Wohlfahrt für Obere und Unterthanen andrechen, nur durch das Christenthum geadelt, gebrüßigt, milde und wohlthuend einzuleiten und gehandhabt werden können. — Lernet die wahre, nicht eine erträumte und erlogene Freiheit aus dem Christenthum.

[38] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. d. M. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 2. Jan. an bis 1. März 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

[27] Ein junger Gelehrter, der 3 Jahre Erzieher in einer gräflichen Familie war, und durch 7jährigen Aufenthalt im Auslande der französischen, englischen, italienischen und spanischen Sprache vollkommen mächtig geworden ist, wünscht in obiger Eigenschaft oder als Secretär angestellt zu werden. Er kann die besten Zeugnisse vorlegen. Frankirte Briefe besorgt die Redaction.

[2777] In Berücksichtigung der jetzt bestehenden Hindernisse für reisende Ausländer im Königreich Polen, erbietet sich ein ständiger Bewohner dieses Landes zu jeder Vertretung in Handlungs- oder Geldgeschäften ꝛc. — Nähere Auskunft über dessen Persönlichkeit ertheilen die Herren **Peter Gebhard** in Frankfurt a. M., **P. F. Laussot** in Beaune, auch **Forest Fourneaux** hère & fils in Rheims.

[2603] Oeffentliche Aufforderung.

Die dahier unbekannten Erben der am 15. Juli l. J. dahier verlebten Stiftsvikarien Caroline von Munster werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbansprüche bis zum

24. Januar l. J.

so gewiß bei unterzeichnetem Obergerichte geltend zu machen, als sonst zu Gunsten der aufgetretenen Gläubiger über den Nachlaß verfügt werden wird.

Fulda, den 11. Nov. 1848.

Kurfürstl. Obergericht, Civil-Senat
Barnborf.

[3009] Edictalladung.

Nachdem der Ackermann und Metzger Heinrich Gleiser von Schmeisberg angezeigt hat, daß er sich dermalen außer Stande befinde, seine Gläubiger zu befriedigen, so ist Termin zur summarischen Schuldenliquidation und zum Güteversuch wie auch zur Bestimmung des Concurs-Curators auf den

25. Januar 1849, Morgens 9 Uhr,

angesetzt worden.

In diesem Termine haben die Gläubiger ihre Forderungen summarisch, jedoch wo möglich unter Vorlage der beibehaltenen Beweisurkunden in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls die bekannten Gläubiger als dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beigetreten angesehen werden, die unbekannten aber unberücksichtigt bleiben sollen.

Kirchhain, am 22. December 1848.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Gleim
vdt. Fritzen.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 6.) 6. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Aus Oesterreich (Bischöflicher Protest gegen die grundrechtlichen Religionsparagraphen. Aus Ungarn, Siebenbürgen und dem Banat). Olmütz (Verhandlungen mit Bayern). Berlin (Der Belagerungszustand. Peinliche Verfolgung Betheiligung der Armee bei den Wahlen. Adresse der Stadtverordneten. Von Wrangel erhält den rothen Adlerorden mit Brillanten. Circular des Handelsministers. Schiffsbauholz. Demonstration für Waldeck). Königsberg (Demonstration für Waldeck). Breslau (Hirtenbrief des Fürstbischofs). Aus Bayern (Eisenmann's „Volksblatt" über Lerchenfeld's Rücktritt). Hannover (Die Wahlen. Die Grundrechte. Anfrage des Lüneburger Magistrats). Lübeck (Rathsdecret).
Handelsnachrichten.
Börsenberichte.

Deutschland.

Aus Oesterreich, 2. Jan. Die drei Bischöfe des Erzherzogthums Oesterreich haben einen energischen Protest gegen die Religionsparagraphen der Grundrechte eingelegt. Sie behaupten, die römisch-katholische Kirche müsse die vorzugsweise vom Staate begünstigte bleiben; sie verwahren das Eigenthum der Kirche vor jedem Angriffe, verwerfen die Civilehe und vindiciren dem Clerus das Recht, auch fernerhin auf den öffentlichen Unterricht Einfluß zu nehmen. Dem Vernehmen nach wird dieser Schritt ähnliche Schritte auch in anderen Provinzen veranlassen. Man sieht, der katholische Clerus verliert die Fassung und Ausdauer so wenig als irgend eine politische Macht. — Aus Ungarn läuft übereinstimmend die Nachricht ein, daß Kossuth an seiner eigenen Sache zu verzweifeln beginne. Offiziere und Mannschaften der regulären ungarischen Mannschaften strömen haufenweise nach den östl. Lagern. In Siebenbürgen sollen furchtbare Verheerungen angerichtet sein. Das unglückliche Land hat das Aergste bekommen, als habe der wildeste Feind darin Jahre lang gehaust. — Eine vollkommen verbürgte Angabe meldet, daß ein großer Theil der österreichischen Ostgrenze, sich längend unterhalb Brody, dicht von russischen Truppencorps besetzt sei, während zwischen den Cabinetten von Petersburg und Olmütz fortwährend inniger und lebhafter Verkehr herrsche. — Morgen tritt der Reichstag wieder zusammen. Das provisorische (bereits mitgetheilte) Preßgesetz soll ihm sofort vorgelegt werden. — Nach den neuesten Nachrichten aus dem Banat stehen die Magyaren dort mit großen überlegenen Kräften verstärkt, und haben die Verhältnisse für die Serben eben keine sehr günstige Wendung genommen, trotz den kühnen und grausamen Kämpfen Tschanin's. (L. Z.)

Olmütz, 31. Dec. Der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld ist vorgestern von Wien hier eingetroffen. Gestern und heute hatte er mit den Ministern mehrere lange Conferenzen, die, wie verlautet, die deutsche Frage zum Gegenstand gehabt haben. Auch der hannöverische Gesandte ist hier eingetroffen. So berichtet die „Bamberger Zeitung".

** **Berlin**, 4. Jan. Der Belagerungszustand, den wir als Erbschaft des alten Jahres in das neue mit herübergenommen haben und dessen Aufhebung der „deutschen Reform" zufolge von der Publication der provisorischen Gesetze gegen Preßvergehen und Ueberschreitungen des Vereinigungsrechtes, die gegenwärtig berathen werden, abhängen soll, wird wenigstens mit anerkennenswerther Unparteilichkeit gehandhabt. Vorgestern Abend wurde der „parlamentarischen Correspondenz" zufolge eine Sitzung des patriotischen Vereins und des Preußenvereins aufgehoben und gestern Abend, erzählt dasselbe Organ, war eine Generalversammlung des Centralwahlcomites der Rechten und des rechten Centrums der aufgelösten Nationalversammlung im englischen Hause, als der Polizeicommissarius des Reviers erschien und die Versammlung aufhob. Man schien sich sogar auf den beliebten „passiven Widerstand" gefaßt gemacht zu haben, da im Vorzimmer noch ein Gensdarm und ein Polizeidiener aufgestellt waren.

Dieselbe Correspondenz will nun auch wissen, daß im Staatsministerium beschlossen sei, gegen alle die Beamten, welche am Steuerverweigerungsbeschluß Theil genommen und denselben mit der Aufforderung ihm nachzuleben in den Provinzen verbreitet haben, die Untersuchung eingeleitet werden soll. — In vielen Kreisen Pommerns beabsichtigt die constitutionelle Partei am Sonntag den 21. das Krönungsfest als specifisch preußisches Volksfest zu feiern. Solche Mittel, die vaterländische Gesinnung zu heben, scheint diese Partei endlich auch von den Demokraten zu lernen, welche Volksfeste so vortrefflich für ihre Zwecke zu benutzen wissen. — Der frühere Abgeordnete Bucher in Stolpe soll verhaftet sein. Auf Antrag des hiesigen Staatsanwalts ist die Untersuchung gegen Köbler in Marienwerder wegen Hochverraths eingeleitet, desgleichen gegen den Regierungsrath Trop in Marienwerder.

Nach der an die königl. Generalcommandos und königl. Regierungen in Betreff der Betheiligung der Armee bei den bevorstehenden Wahlen erlassenen Verfügung, wie bei Anfertigung der Wählerlisten zu verfahren ist, um bei den bevorstehenden Wahlen zu den im Februar d. J. zusammentretenden Kammern den activen Militärpersonen nach Maßgabe der Wahlgesetze vom 6. Dec. die Ausübung des Wahlrechts zu sichern, wird in Betreff des stehenden Heeres davon ausgegangen, daß für die einzelnen Theile desselben der Garnisonsort den Wohnort bildet, und daß ein zeitweises Verlassen des Garnisonsortes eine Aenderung des Wohnorts in sich schließt, insofern nicht eine Veränderung der Garnison damit verbunden ist. Eine Garnisonveränderung hat nun aber in der jüngsten Zeit bei den größern Truppentheilen des stehenden Heeres, außer bei dem 1. Jägerbataillon, dem 2. Bataillon des 18. Infanterieregimente, dem 2. und Füsilierbataillon des 1., sowie dem 2. und dem Füsilierbataillon des 3. Infanterieregiments nicht stattgefunden. Mithin sind bei allen andern Truppentheilen des stehenden Heeres, welche beim Eintritte der Wahlen sich in ihren Garnisonen befinden, alle dazu gehörenden Militärpersonen, welchen das active Wahlrecht gesetzlich zusteht, zur Ausübung jenes Rechts befugt, insofern sie zu dieser Zeit mindestens seit sechs Monaten dem betreffenden Truppentheil angehört haben, wobei es darauf, ob und wie lange der Truppentheil vom Garnisonsort abwesend gewesen ist, nicht ankommt. Bei denjenigen Truppentheilen des stehenden Heeres aber, welche beim Eintritt der Wahlen sich nicht in ihren Garnisonen befinden, können die dazu gehörenden Militärpersonen, denen sonst das active Wahlrecht gesetzlich zustehen würde, dieses Recht nur dann ausüben, wenn der Truppentheil seit mindestens 6 Monaten an einem und demselben Orte sein Standquartier hat, und sie seit jener Zeit dem Truppentheile angehören. In diesem Falle wird das Wahlrecht am Orte des Standquartiers ausgeübt. Bei den übrigen Truppentheilen, einschließlich der im Auslande stehenden Truppen, kann die Ausübung des activen Wahlrechts nicht stattfinden, insbesondere also auch nicht bei den obengenannten Truppentheilen, welche nach dem 22. Juli v. J. ihre Garnisonen geändert haben. Was die jetzt im Dienste befindlichen Landwehrbataillone betrifft, so werden die Mannschaften nur dann, wenn sie beim Eintritt der Wahlen in die Heimat zurückgekehrt sind, das active Wahlrecht ausüben können. Es läßt sich indeß erwarten, daß die Verhältnisse gestatten werden, bis dahin den größten Theil der jetzt zusammengezogenen Landwehrbataillone in die Heimat zu entlassen. Auch ist bei den eintretenden Dislocationen auf die Rückkehr der einzelnen Truppentheile des stehenden Heeres in ihre Garnisonen möglichst Bedacht zu nehmen, insoweit die dabei in Betracht kommenden militärischen Interessen es gestatten. (Pr. St.-A.)

Die Stadtverordneten haben einstimmig am Schlusse des Jahres drei Adressen an den König, die Königin und den Prinzen von Preußen beschlossen. In der an den König heißt es:

Die große Mehrheit der Nation (s. Ew. Majestät in [illegible] Angelegenheiten zugetan. Das Geschlecht, welches im Laufe von vier Jahrhunderten die engen Grenzen der Mark ausdehnte bis zu dem Umfange des größten deutschen Reichs, wird auf dem betretenen Pfade des Fortschritts die Liebe des Volks und seine Kraft und Stärke nicht der äußere Feind drebt, nie vermissen. Auch wir werden zu ihm stehen als Männer. Heil dem constitutionellen, Heil dem wahrhaft deutschen Könige!

Der Schluß der Adresse an den Prinzen von Preußen lautet:

„Ew. königl. Hoheit sind durch Ihre hohe Stellung berufen, mitzuwirken, das Vaterland einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen. Wir vertrauen Ihren ehrenhaften und festen Gesinnungen. Möge dies schöne Werk gedeihen, möge es gelingen, das Band des Vertrauens, das Fürst und Volk zum wahren Wohle beider umschlingen wird, fest und dauernd zu knüpfen, mögen Ew. königl. Hoheit im Kreise Ihrer erhabenen Familie sich noch lange Jahre an des Volkes Glück erfreuen, das durch Sie mitbegründet ist."

Der General v. Wrangel war am Neujahrstage zur k. Tafel nach Potsdam geladen, wo ihm von dem Könige der rothe Adlerorden erster Klasse mit Brillanten verliehen wurde.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, hat unter dem 2. Jan. dieses Jahres ein Circular an die kaufmännischen Corporationen und Handelskammern (mit Ausnahme des rheinischen Appellationsgerichtsbezirkes, in welchem bereits Handelsgerichte auf Grund der rheinischen Gesetzgebung errichtet sind) in Betreff einer allgemeinen Einführung der Handelsgerichte und der darüber zu haltenden Vorberathungen mit Sachkundigen, ergehen lassen. Desgleichen hat derselbe unter dem 1. Jan. d. J. ein anderes Circular an die Centralhandwerkervereine der verschiedenen Provinzen in Betreff vorberathender Conferenzen mit Sachkundigen wegen einer provisorischen Verordnung über Handwerksverhältnisse erlassen.

Die Regierung soll gesonnen sein, das von den Dänen in den preußischen Opferhäfen angekaufte Schiffsbauholz nicht ausführen zu lassen, sondern es für einen soliden Preis zum Bau eigner Kriegsschiffe zu erwerben.

Unter den Berliner Justizbeamten circulirt eine Adresse an das Geheime Obertribunal, worin die Unterzeichneten erklären, daß das Verfahren des Obertribunals gegen Hrn. Waldeck nicht geeignet ist, die Würde des Richterstandes zu wahren, und daß sie mit Hrn. Waldeck darin übereinstimmen, daß er „im Interesse des ganzen Richterstandes, im Interesse des höchsten Gerichtshofes selbst, im Interesse des bei der Rechtspflege betheiligten Publikums, im Interesse der Volksvertreter die heilige Pflicht hat, sein Amt zu behalten."

Auch in **Königsberg** ist eine Commission aus beyden Justizbeamten, Regierungsbeamten, Advocaten, Aerzten und Handwerkern, Männern der verschiedensten politischen Parteien, zusammengetreten und hat sich an die Spitze einer Monster-Adresse gestellt, welche ein Mißtrauensvotum gegen das geh. Obertribunal, wegen seines Verfahrens gegen Hrn. v. Waldeck, enthält. Die Adresse erhält Tausende von Unterschriften.

Breslau im Jan. Der Fürstbischof v. Diepenbrock hat in seiner umfänglichen Diöcese, wozu auch die Provinzen Brandenburg und Pommern gehören, einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Katholiken unter anderem väterlich ermahnt, sich nicht durch Wühlereien irreführen und zum Treubruch am König und Vaterland verleiten zu lassen.

Aus Bayern, im Januar. Eisenmann's Volksblatt sagt: „Der Rücktritt Lerchenfeld's ist nicht bloß eine Calamität für die innere bayerische Verwaltung, sondern er compromittirt auch dessen Stellung zu Deutschland, und namentlich wird es den bayerischen Abgeordneten nun schwer fallen, Bayern im deutschen Bundesstaat die Geltung zu verschaffen, die ihm unter einer erleuchteten und freisinnigen Verwaltung kaum versagt werden konnte, denn der Einfluß Preußens wird in demselben Maße übermächtig, in welchem das Vertrauen zu der bayerischen Regierung sinkt, und leider ist dieses Vertrauen in den letzten zehn Tagen des Jahres 1848 sehr gesunken."

Hannover, 31. Dec. Durch königliche Proclamation vom 28. Dec. ist also die allgemeine Ständeversammlung auf den 1. Febr. 1849 einberufen und hat sich demnach das Ministerium Bennigsen-Stüve streng an die Vorschrift des verbesserten Landesverfassungsgesetzes vom 5. Sept. gehalten. Wir werden nun in den nächsten Wochen das Schauspiel der Wahlen erleben. Niemand kann auch nur mit annähernder Bestimmtheit sagen, wie diese ausfallen werden, doch glauben wir, daß eine ministerielle Mehrheit aus ihnen hervorgehen wird. In den Provinzen geben sich die Beamten gewaltige Mühe, um in die Kammer gewählt zu werden. Die Bureaukratie ist seit den Märztagen eben noch nicht anders geworden. (D. A. Z.)

Die „Hannoversche Zeitung" sagt in Betreff der Grundrechte: Es ist nicht wahr, daß außer Oesterreich, Hannover und Bayern die übrigen Staaten zugestimmt hätten, sondern Folgendes ist wahr: Außer Württemberg und einigen kleinern Staaten hat keiner die Grundrechte vollständig anerkannt. Preußen hat eine auf Schrauben gestellte Erklärung gegeben; andere kleinere und Mittelstaaten haben gesagt: Wollen warten, was Hannover thut.

Der Lüneburger Magistrat hat in Hannover angefragt, wie er die ihm zugegangenen Reichsgesetze publiciren solle. (Verw.)

Lübeck, 2. Jan. Ein heute veröffentlichtes Rathsdecret spricht die politische Gleichstellung der Israeliten mit den Christen aus.

Handelsnachrichten.

▽ **Mainz**, 5. Januar. Für Getreide, namentlich für Weizen und Roggen, zeigt sich fortwährend viel Anima auf Lieferung pr. Frühjahr, und kamen im Laufe dieser Woche auch mehrere belangreiche Abschlüsse zu Stande. Auch an den englischen und holländischen Märkten, desgleichen an jenen vom Niederrhein, zeigt sich eine bessere Stimmung. Unser heutiger Getreidemarkt war äußerst schwach befahren, doch hinreichend um den Consumo zu befriedigen, welcher dermalen unbedeutend ist, da die hiesigen Rheinmühlen wegen des Eisganges außer Activität gesetzt sind. — Hülsenfrüchte sowie Kleesamen ohne Nachfrage, und sind die Notirungen daran nur nominell. — In Folge höherer Notirungen von Holland und Köln, vereint mit dem seitherigen Frostwetter und der dadurch erweckten Besorgnisse für die Rey-pflanze, ist Rüböl immer noch sehr begehrt, namentlich zeigt sich für effective Waare anhaltend viele Nachfrage. — Reps fortwährend sehr rar und begehrt. Obgleich man durchaus noch kein Urtheil abgeben kann, ob die Pflanze wirklich Noth gelitten oder nicht, so sind die Eigner dieses Samens doch dermaßen übertrieben mit ihren Forderungen, daß anständige und mit dem Fabrikate in gar keinem Verhältnisse stehenden Gebote von der Hand gewiesen wurden. — Wir notiren: Pfälzer-Weizen effectiv 8½, ¾ fl, pr. März 9¾, ½ fl., Franken-Weizen effectiv 9¼ fl., pr. März 9½, ½ fl., Roggen eff. 6, 6½ fl., pr. März 6½, ½ fl., Gerste eff. 5¾ fl., pr. März 6¼ fl., Hafer 6 fl., pr. März 6½ fl., Rüböl eff. 45½ Rthlr., pr. Mai 42½ à 43 Rthlr., Reps 18½ fl. pr. Mltr. (Die Preise von Getreide verstehen sich pr. 100 Kilogramm netto, die des Rüböls pr. Ohm von 250 Pfd. leicht Gewicht mit Faß).

Börsenberichte.

Wien, 2. Jan. 5pCt. Metall. 83. — 4pCt. 67. — 3pCt. —. — 2½pCt. 43½. — Bankactien 1065. — 500 fl. Loose 147½. — 250 fl. Loose 86¼. — Nordbahnactien 101½. — Gloggnitzer 99. — Mailänder 68.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[52] In eine frequente Leihbibliothek wird ein Gehülfe gesucht, der wissenschaftliche Bildung besitzt und französisch spricht. Frankirte Erbietungen besorgt die Expedition.

[8] Beehren hiermit an, daß nach getroffener Uebereinkunft vom 21. v. M.

Herr Siegismund Wohl

aus unserer Gesellschaftshandlung getreten ist.

Herr H. H. Strauß

wird die bisherige Gesellschaftshandlung unter Uebernahme ihrer Aktiven und Passiven für alleinige Rechnung fortsetzen

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1849.

Strauß & Co.

Uebersicht der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M.

abgehenden und ankommenden Posten.

Vom 1. Januar 1849 anfangend.

	Benennung der Course.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Leipziger Cassler Cours.	Bilbel, Friedberg, Butzbach, Gießen	10 Vm. u. 8 Abs. 8 Abd. ⁰⁰	I. V.	9 Mgs. Persp. 11 Bmit. Ellw. 9 Abds. Ellw.	4–5 Mgs. Ew. 1. Nm. Ew. 6½ Ab. Persp.	9 Morgens 7 Abends	4 Nmitt.
	Hungen, Grünberg, Homberg, Alsfeld	5 Abds ⁰⁰	I.	9 Morgens	4—5 Nachm.	7 Abends	8 Morgens
	Grünberg, Alsfeld pr. Gießen	8 Abends	I.	9 Abends	4—5 Mgs	7 Abends	8 Morgens
	Marburg u. Cassel	10 Vormitt. 8 Abends	I. V.	11 Bmit. Ellw. 9 Abds. Ellw.	4–5 Mgs. Ew. 1-2 Nm. Ew.	9 Morgens 7 Abends	8 Mgs. u. 4 Nmitt.
	Marburg auch Münden, Göttingen, Hildesh., Celle, Lüneburg	10 Bm. u. 6 Abs	I. V.	11 Bm. 9 Abd.	4-5 Mgl-2 Nm	9 Mg. 7 Abs.	8 Mr. 4 Nm
	Hamburg, Mecklenburg-Schwerin (Dänemark, Norwegen, Schweden)	10 Bm. 8 Ab.	I. V.	11 Vormitt. 9 Abends	4–5 Mgs. 1–2 Nmitt.	7 Abends	8 Morgs
	Bremen, (Oldenburg)	10 Bm. 7 Ab.	I. V.	11 Bm. u. 9 Abd	4-5 Mr. 1-2 Nm	9 Morgens	8 Morgs
	Lübeck	10 Vormitt.	V.	11 Vormitt.	1-2 Nmitt.	9 Morgens	8 Morgs
	Hannover und Braunschweig	10 Bm. 7 u. 8 Ab	I. V.				
	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	6 Abends und 8 Abend ⁺⁺	I. II.	7½ Abds Ellw. 6 Mgs. Dilig. 1 Nm. Omnib.	8 Mgs. 6½ Mgs. 9 Abends	7 Abends	8 Morgs
Württemberg-Baden-Schweizer Cours. Bayerisch-Oesterreichischer Cours.	Aschaffenburg, Würzburg, (Nürnberg, Augsburg, München, Bamberg)	11 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	6 Mgs. pr. Lohr 12 Mt pr. Effelt. 9 Ab. pr. Erth.	9½ Abends 12½ Mittags 4—5 Mgs	10 Vormitt. 6 u. 7 Abends	8 Morgs 4 Nachmitt.
	Mitternberg, Wertheim	8 Abends ⁺⁺ 7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mgs.	6 Abends	8 Morgs
	Bayreuth, Regensburg	11 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	12 Mittags 8 Abends	4—5 Mgs. 12½ Mittags	10 Vormitt. 6 Abends	8 Morgs 4 Nachm.
	Culmbach und Hof	7 u. 8 Abd ⁺⁺	I. IV.	6 Mgs. u. 8 Abd.	12½ Mt. 9½ Ab.	6 u. 7 Abends	8 Mgs., 4 Nm.
	Eger, Carlsbad, Prag	7 Abends	IV.	9 Abd. p. Würzb	12½ Mittags	6 Abends	3 Nachm.
	Mit. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	11 Vormitt.	I.	12 Mittags	4—5 Mgs.	10 Vorm.	8 Morgs
	Nothenburg, Dinkelsbühl, Nördling., Donauwörth	11 Vorm. 7 Abends	I.	8 Abends	9½ Abends 4—5 Mgs	6 u. 7 Abends	8 Morgs
	Donauwörth auch			12 M. pr. Ansbach			
	Insbruck	6½ Abends	I.	8 Abends	9½ Abends	6 Abends	8 Morgs
	Salzburg	11 Vormitt. 7 Abends	I.	12 Mittags 8 Abends	9½ Abends	10 Vormitt. 7 Abends	8 Morgs
	Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei, Griechenland	7 Abends	I.	8 Ab. pr. Nürnb.	4—5 Mgs.	6 Abends	8 Morgs
Württemberg-Baden-Schweizer Cours.	Benesheim, Zwingenberg, Heppenh., Weinheim Odenwald	10½ M. 2½ A ⁺⁺	I. II. V.	—	—	2½ Nachm.	2 Nachm.
	Heidelberg, Mannheim (Freiburg, Offenburg)	2½ Nm. 8 Ab. ⁺⁺ 10½ Vormitt 6 u. 8 Abs. ⁺⁺	I. V. I. II. V.	—	—	2½ Nachm. 10½ Bm. 7½ Nm. u. 7 Abds	2 Nachm. 8 Mg. 4 Nm
	Carlsruhe	10½ Vormitt., 6 u. 8 Abd. ⁺⁺	I. V.	—	—	10½ Bm. 2½ Nm. u. 7 Abds.	8 Morgens 4 Nachm.
	Basel, Bern, Lausanne, Genf	10½ Mg. 8 Ab ⁺⁺	I. V.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs.
	Basel auch Heilbronn, Stuttgart, Ulm ꝛc.	10½ Bm., 6 Abs.	I. V.	—	—	10½ Bm., 7½ Nm.	8 Mr. u. 4 Nm.
	Straßburg, südliches Frankreich	10½ Vormitt.	V.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs
	nach Straßburg auch Schaffhausen, Winterthur, Zürich	8 Abends 6 u. 8 Abs. ⁺⁺	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs
	Rorschach und Chur	6 Abends	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs.
	St. Gallen	6 u. 8 Abd. ⁺⁺	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs.
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Venedig	8 Abends ⁺⁺	I.	—	—		
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol)	6 Abends	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs
Pariser Cours.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken	8 Abends ⁰	VI.	5 Abends	9 Morgens	4 Nachm.	11 Vorm.
	Dürkheim, Neustadt, Landau, Speyer	4 Abends	I.	5 Ab. pr. Mainz	4—5 Mgs.	4 Nachm.	8 Morgs
	Worms	10½ Mg. 4 u. 8 Abds. ⁺⁺	II. V.	5 Ab. pr. Mainz	4—5 Mgs.	10½ Bm. 4 Nm.	8 Morgs
	Niederingelheim, Creuznach, Kirn, Birkenfeld, Saarlouis, Trier	8 Abends ⁰	V.	7½ Morgens	4—5 Nachm.	7 Abends	4 Nachm.
	Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika Recommandirte Briefe können auch die Morgens ½ 11., ½ 12., ½ 3. ⁰⁰ ½ 7., und in den Briefkasten am Postlocale selbst bis	8 Abends ⁰	I.	7½ Mrg. Mailp. 7½ Mrg Persp.	4—5 Nachm. 4—5 Nachm.	7 Abends	4 Nachm.

Distributions-Zeiten: I. Mrg. 8, II. Bm. 11, III. Mitt. 1, IV. Nm. 2½, V. Nm. 4½, VI. Abs. 6, und vor den Stadtthoren um 8 Morgs., 3 Nm. und außerdem um 11 Bm. und 5 Abs. in der näheren Umgebung der Stadt. — Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 7½, 9½, 11 Mrg. 11 Bm., 12 Mitt., 2, 3, 4 Nm., 5½, 7½ Abs. — Der Briefkasten in Sachsenhausen 7½, 9½ Mrg., 12 Mitt., 3 Nm., 5½, 7½ Ab. — Recommandirte Briefe sind ½ Stunde vor der gewöhnlichen Schlußzeit aufzugeben.

Die Versendung von Briefen mit Geld oder Geldeswerth mittelst der Briefpost ist unstatthaft und müssen dieselben der Ihrpost-Expedition zur Beförderung übergeben werden, in welch letzterem Falle für den deklarirten Werth, Garantie geleistet wird.

	Benennung der Course.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Rheinisch-Niederländischer Cours.	Niederingelheim, Bingen, Creuznach, Kirn, Bacharach, St. Goar, Boppard, Trier	4 Nachm.	I.	5 Abends	4—5 Mrgs.	4 Nachm.	8 Morgs.
	Coblenz u. Bonn (Coblenz auch 4 Abs.)	7 u. 5 Abs ⁺⁺	I.	7½ Mrg. u. 5 Abs	4-5 Mg. 4-7 Ab	4 Nm. u. 7 Abs	8 Morgs.
	Cöln, (Düren, Cleve), Düsseldorf, Elberfeld, (Schwelm, Iserlohn, Hagen)	1 Nm. 7, 8 Ab ⁺⁺	I. IV.				
	Deut, Bielefeld, Hamm, Herford, Mühlh. a. d. R., Lippstadt, Rheda, Ruhrort, Solingen, Wesel	1 Nm 7, 8 Abs ⁺⁺	IV.				
	Barmen	7 u. 5 Abs ⁺⁺	I.	7½ Mrg., 2 Nm., 5 Abends	4—5 Mrgs. 1—2 Nmitt. 4—7 Abends	12 Mittags	4 Nachm.
	Mühlheim a. R.	1 Nm, 7, 8 Ab ⁺⁺	IV.				
	Crefeld	7 u. 8 Abs ⁺⁺	I. IV.				
	Dortmund	7 u. 8 Abs ⁺⁺	IV.				
	Münster	7 u. 5 Abs ⁺⁺	I.				
	Aachen, ganz Belgien	7 u. 8 Abds ⁺⁺	I. IV.				
	Emmerich ganz Holland	7 u. 8 Abs ⁺⁺	I. IV.				
	Preuß. Minden	7 u. 8 Abds ⁺⁺	I. u. V.			kl. Stücke auch 7 Abends	8 Morgs.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	7 u. 8 Abds ⁺⁺	I.	9 Abends	4—5 Mgs.	12 Mittags	4 Nachm.
	Rheingau	10 Bm. 1 Nm 7 A	I. III.	7½ Morgens 10½ Bm. pr. 2 Nm. Bingen	4—7 Abends 10 Bm. 4 Abs.	7 Abends 10 Bm., 4 Nm	8 Morgs. 8 Mrg., 4 Nm.
Lahn-Elsenfelder Cours.	Limburg, Dietz, Siegburg (Siegburg auch 7 Ab.) nach und von Limburg u. Diez auch	1 Nachmitt. 7 Abends	IV. I.	2 Nachmitt. —	2—3 Nachm. —	12 Mitt. M. Paq. 4 Abs	4 Nachm.
	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe	8 Abends	V.	9 Abends	2½—3 Nm.	7 Abends	4 Nachm.
	Dillenburg auch					12 Mittags	
	Elberfeld	1 Nachmitt. 7 Abends 8 Abends ⁺⁺	I. IV.	7½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5 Abends 9 Ab. p. Dillenb.	4—5 Mrgs. 1—2 Mitt. 4—7 Abds. 6 Abds.	12 Mittags Kleine Sendung. auch 7 Abs	4 Nachm.
Weilb. Ers. Lauterbach C	Ulingen, Weilburg	4½ Abends	II.	5 Abends	10½ Bmitt.	4 Nachm.	4 Nachm.
	Nidda, Schotten (Ortenberg) Lauterbach	9 Morgens	I.	10 Vorm.	4—5 Abds.	9 Morgs.	8 Morgs
	Lauterbach auch	6 Abends	I.				
Local-Course.	Darmstadt	11 Bm., 3 Nm., 6½ u. 8 Abs ⁺⁺ 8½, 11½ Mrgs.	I. II. V. I. II.	— — 6 Mrgs Dilig.	— — 5—6 früh Dil.	10½ Bm. 6 Ab. 7 Abends 8½ Mg. 11½ Bm	8 Morgs. 3 Nachm. 8 Morgs.
	Hanau	12½, 3½ Nmitt. 5½ u. 8 Abd. ⁺	III. IV. VI.	1 Nm. Omn. 12 Mitt. Eilw. 9 fr., 4.6 u. 9 Abd vor. Post 7½ Abds. Eilw.	3½, 11 Mgrep 1 Mitt. Eilw. 8 Mrg. Ew. 5½, 6½ Ab vor 9 Abds. Omn.	1½ Nachm. 31, 5½ u. 7 Abd.	9 Vorm. 11 Vorm. 4 Nachm. 6 Abends
	Büdingen (Ortenberg, Nidda, Meerholz, Gelnhausen, Bierstein)	12 Mittags 10 Vorm. 11 u. 4½ Abds.	III. I. III. V.	1 Nmitt. 11 Bmitt. 9½ Morgens 12½ Mrt., 5½ 6½ Abends.	12 Mittags. 10 Morgs. 11 Nachm. 3½ Abends 7 Abends	4 Nachm. 5 Morgs. 4 Nachm.	
	Höchst, Mainz und Wiesbaden nach und von Mainz auch	7½ u. 8 Abs ⁺⁺	I. II. V.	2, 5 Abs. 4½ Abends	4—5 Mrgs.		
	Homburg v. d. H.	8½, 10½ Bmitt., 11, 4½ Nmitt., u. 7 Abends	I. II. III. V. VI.	9, 11 Mrgs., 2 u. 5 Nm u. 7½ Abends.	10½, 12½, 2½ 5½, 8½.	4½ Mg., 10 Bm. 4 u. 6½ Abends.	8 Morgs. 4 Nachm.
	Offenbach	8½ u. 10½ Mrgs. 12½ u. 4½ Nm. und 8 Abds.	I. II. III IV. V. VI.	6fr., 8 Ab. Eilw. 9 u. 11 Mrg. 1, 3 5, 7, 9 u. 10 Abd	5-6fr u. 7-8 Ab 7½ u. 10½ Mgs 12½ Mt., 2½ u. 6½, 8½ u. 9½ Ab.	5½ Morgens 10½ Vormitt. 2½, 4½ Nm 7 Ab	8 u. 9 Mrg. 11 Bm. 1 Nm 4 Nachm.
	Königstein	1 Nachmittags.	IV.	2 Nm. pr. Dilig.	12—1 Mitt	12 Mittags	4 Nachm.
	Soden	1 Nachmittags	IV.	2 Nm. pr. Dilig	12—1 Mitt.	12 Mittags	4 Nachmittags
	Cronberg	1 Nachmittags.	IV.	2 Nm. pr. Dilig	12—1 Mitt.	12 Mittags	4 Nachm.
	Bockenheim und Rödelheim	12 Mitt., 5½ u. 8 Abds. ⁺⁺	I. IV.	2 Nm. pr. Dilig. 8½ Mr. 12 Mitt. u. 6 Abends	12—1 Mitt. 7½ Mr. 1½ Mitt. u. 7 Abds.	12 Mittags 12 Mitt. 5½ u. 7½ Abs.	4 Nachm. 8 Morgs. 4 Nachm.
	Bergen	12½ Mittags 8 Abends ⁺⁺⁺	I. IV.			12 Mittags 7 Abends	8 Morgs. 4 Nachm.

Anmerk. Recommandirte Briefe können auch bis Morgens ½ 11., ½ 12., ½ 3. Uhr in den Briefkasten am Postlocale selbst werden

Correspondenz nach England.

via Ostende.	Distributionszeit	via Rotterdam.	Distributionszeit	via Hamburg.	Distributionszeit	via Calais.	Distributionszeit	via Curhafen.	Distributionszeit
tägl. excl. Mittwoch 8 Abds ⁺⁺	I.	Sonntag, 7 Uhr Abds	So. Mr.	Mittwoch und Sonnab. 10 Uhr Morgens.	I.	Täglich 8 Uhr Abends ⁺⁺	tägl. excl. Do I.	Dienstag u. Samstag, 8 Uhr Abends ⁺	I.
		Mittwoch, 7 „ „	Do.						
		Samstag, 7 „ „	I.						

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 6.) 6. Januar 1849.

Inhalt.

Zu Gagern's Programm.
Herr von Schmerling.
Deutschland. Frankfurt (Absonderungs-Erklärungen. Herr von Leidenfeld soll das Reichsministerium des Innern übernehmen).
Frankreich. Paris (Unhaltbare Stellung der Nationalversammlung. Die Neujahrsgratulationen. Das Armenwesen. Louis Philipp will sich nach Neapel begeben. Dessen Schreiben an den Papst. Sitzung der Nationalversammlung. Die diplomatischen Beziehungen Frankreichs zu den fremden Mächten).
Großbritannien. London (Baron Andrian wieder angelangt. Friedenshoffnungen der Journale).
Belgien. Gräffel (Antwort des Königs auf die Neujahrsrede der Repräsentantenkammer. Gaben für den Papst).
Börsenberichte.

Frankfurt, 4. Januar.

Se. k. k. apostolische Maj., Franz Joseph I., haben den bisher bei hiesiger freien Stadt accreditirten bevollmächtigten Minister, den k. k. österreichischen wirklichen Kämmerer und Hofrath, Herrn Ferdinand Freiherrn v. Mengyengen, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Zu Gagerns Programm.

Wir sind nunmehr im Stande, das Schreiben mitzutheilen, welches das Reichsministerium in Bezug auf die österreichische Note vom 28. December und die von dem neuen österreichischen Bevollmächtigten gemachten Eröffnungen an den sogenannten österreichischen Ausschuß hat gelangen lassen. Es lautet, wie folgt:

„Frankfurt, den 5. Januar 1849. Der Präsident des Reichsministerraths an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Begutachtung des vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrags, Abgeordneten v. Reichensperger.

Indem das Reichsministerium dem obengenannten Ausschusse eine Mittheilung abschriftlich zur Kenntniß bringt, welche ihm von Seiten der k. k. österreichischen Regierung durch deren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zugegangen ist, findet es sich veranlaßt, diese Mittheilung mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

I. In dem Satze 1. des Antrags des Reichsministeriums vom 18. v. M. ist dieses von der Pflicht der Reichsgewalt ausgegangen, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu erhalten. Es ist also nicht von ihm in Zweifel gezogen worden, daß Oesterreich eine Bundesmacht und berechtigt sei, im Bundesverhältnisse zu verbleiben.

II. Das deutsche Volk in seiner Mehrheit will unbestreitbar die frühere Bundesverfassung so umgestaltet wissen, daß die Gesammtinteressen der Nation durch eine Gesammtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechthaltung der Selbständigkeit der Einzelstaaten, in soweit sie damit verträglich ist, souverän verwaltet werden. Der Charakter dieses künftigen Bundesstaates ist vorläufig in denjenigen Theilen einer Reichsverfassung (vom Reich, von der Reichsgewalt, vom Reichsgerichte, vom Reichstage), deren erste Lesung stattgefunden hat, gezeichnet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die constituirende Nationalversammlung bei der zweiten Lesung solche Veränderungen beschließen werde, die den Charakter des künftigen Bundesstaates wesentlich ändern.

III. Dem so in Aussicht stehenden Bundesstaate beizutreten, wird kein rein deutscher Staat verweigern können. Was aber Oesterreich betrifft, so glaubte das Reichsministerium, und glaubt noch, daß dieses bei der Natur seiner Zusammensetzung mit außerdeutschen Ländern eine Sonderstellung einnehmen werde, einnehmen müsse.

IV. Wenn auch Oesterreich früher nicht ausdrücklich erklärt hatte, in den deutschen Bundesstaat, wie er nach den vorliegenden Beschlüssen sich gestalten würde, nicht eintreten zu wollen; und wenn es sich jetzt seine weitere Erklärung darüber vorbehält, so glaubt das Reichsministerium berechtigt zu sein, aus dem von der öffentlichen Meinung in Oesterreich sanctionirten Programme von Kremsier (27. Nov. v. J.), und aus dem Verhalten der österreichischen Regierung gegenüber den Anordnungen der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung, eine solche Ansicht der österreichischen Regierung, in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten zu können, unterstellen zu müssen. In diesem Programm heißt es nämlich: „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß."

Die Fortdauer einer staatlichen Einheit der österreichischen Monarchie ist unvereinbar mit der Unterordnung eines Theiles unter einen, von der Gesammtmonarchie unabhängigen, starken, einheitlich regierten, kurz dem Willen der Nation entsprechenden deutschen Bundesstaat. Jetzt erklärt der neue österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programme von Kremsier zu Grunde lag, wesentlich modificirt habe. Die Regierung des Kaiserstaates hält ihre Antwort auf die, an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt sein. Aber auch nach den, von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. v. M. glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde.

V. Das Reichsministerium ging in dem fünften Satze des Vorschlags vom 18. v. M. von der Ansicht aus, daß die Verfassung des Bundesstaates nicht Gegenstand der Unterhandlung sein könne. In der Note vom 28. v. M. wird wohl mit Rücksicht darauf bemerkt, daß die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Rang einnehme, zu erreichen sei.

So wenig überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann; so entschieden wird das, mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträgliche allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes, zurückgewiesen werden müssen. Die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt, in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt; diese Hoffnung wird zu Schanden werden.

VI. Aber auch abgesehen von dem Verfassungswerke, der Note vom 28. v. M. und den Erläuterungen des neuen österr. Bevollmächtigten, bleibt eine Verhandlung mit der österr. Regierung nothwendig, sowohl um das Zustandekommen der deutschen Verfassung dadurch zu beschleunigen, daß eine gegenseitige Erklärung über das Verhältniß des nicht deutschen Oesterreichs zu dem Gesammt-Deutschlande, oder eventuell eine Union des Gesammt-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschlande vorbereitet werde; als auch zur Erreichung der unmittelbaren Regierungszwecke der Centralgewalt, und zur Erfüllung ihrer Pflicht, welche einen Bevollmächtigten an dem Orte nothwendig macht, wo die Neugestaltung eines Reichs sich entscheidet, das zu einem großen Theile zu Deutschland gehört, und wo große europäische Interessen ihren Mittelpunkt finden.

In welcher Form die Verhandlung geführt wird, ist an sich Nebensache. Indem das Reichsministerium die Ermächtigung nachsuchte, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österr. Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen, geschah dies aus dem Grunde, weil die Sendung von Reichscommissären von Seiten der Centralgewalt den Anspruch auf eine executive Gewalt begründet, welche ihr in Oesterreich geradezu abgesprochen worden ist.

VII. Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M. begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten.

gez. Gagern."

Diese würdige Erklärung bedarf keines Commentars. Nur eine Frage sei uns statt aller weiteren Bemerkung erlaubt: Das österreichische Programm vom 27. Nov. ging von der Voraussetzung aus, Oesterreich könne nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten; Herr v. Schmerling erklärt, seinen Darstellungen sei es gelungen, diese politische Ansicht des österreichischen Ministeriums wesentlich zu modificiren; der Antrag, den aber Hr. v. Schmerling vor seinem Austritt aus dem Reichsministerium der Nationalversammlung vorlegen gewollt, fängt mit folgendem Erwägungsgrund an: „In Erwägung, daß nach der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern und nach den vorliegenden Erklärungen der österreichischen Regierung, der Eintritt der deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat auf den Grund der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbestimmungen nicht erwartet werden kann u. s. w." Wenn also Hr. v. Schmerling derselben Meinung war, wie das österreichische (und wie das frühere und jetzige deutsche Reichs-) Ministerium, wodurch ist es bewirkt worden, daß nicht allein er anderer Ansicht geworden, sondern auch, daß er das österreichische Ministerium zu anderer Ansicht hat bestimmen können? Die Verhandlungen nächster Woche werden vielleicht auf diese Frage Antwort geben.

* Herr von Schmerling.

Die Besorgnisse, daß aus der deutschen Einheit wieder nichts werden, daß die neueste Wendung der Dinge uns zu dem alten Bundesverhältnisse zurückführen würde, hört man immer häufiger aussprechen; sie kommen am kläglichsten von denen, welche früher die Verlautesten waren, und jetzt die Kleinlautesten sind; sie finden am wenigsten Hoffnung bei jenen, welche ihre Hoffnung nicht auf die künstlich geschürte und wohl auch bezahlte Aufregung des unselbstständigen Theiles der Nation, sondern auf das erwachte politische Bewußtsein der gebildeten und urtheilsfähigen Bürger gesetzt haben. Während die Patrone der Gallerien und der Straßenkrawalle Alles verloren geben, sind die Tüchtigen und Besonnenen nichts weniger als hoffnungslos. Sie hatten den Trieb nach Einheit in der Nation so aufgefaßt, wie er allein im Sinne der Mehrheit zum Ziele führen konnte, und gleich wie sie die Hindernisse von Seiten der Wühlerei bekämpften, so weichen sie jetzt nicht zurück vor dem Kampfe mit den Sondergelüsten in den Einzelstaaten und mit den falschverstandenen dynastischen Interessen. Hier wie dort werden sie auf den Kern der Nation sich stützen.

Das Auftreten Oesterreichs, seine Sprache in der Note vom 28. Dec. hat vorzugsweise den trostlosen Kleinmuth genährt und bei der gutmüthigen Schwäche den Unwillen erregt, der sich die nächstliegende Persönlichkeit zum Sündenbock auserkiest. Hr. v. Schmerling ist an allem Unglück schuld; der böse Hr. v. Schmerling! Aber er muß es büßen; man schont ihn nicht mehr; man erfindet Märchen auf seine Kosten, wie z. B. die Geschichte von der württembergischen Zustimmung zu dem preußischen Kaiserthum, die er in dem Abgrund seines Portefeuille vergraben habe, wo sie nach seinem Austritte aus dem Ministerium entdeckt worden sei. Hat wohl Jemand dieses merkwürdige Actenstück gesehen? Wir haben den Glücklichen noch nicht gefunden; allein es gleicht das Actenstück dem Haare des Apostels Johannes, welches eben die Eigenschaft hatte, daß es Niemand sehen konnte, oder dem Wandgemälde Eulenspiegels, welches nur braven Leuten sichtbar und deßhalb von Jedermann bewundert wurde. Was hat denn Herr v. Schmerling eigentlich gesündigt? Er hat als Reichsminister in schweren Tagen nicht nur die Geschäfte mit Geist und Muth, mit deutscher Gesinnung geführt, sondern, was noch mehr sagen will, er hat auf der Vorderbank in der Paulskirche ausgehalten zur Blüthezeit des jugendlichen Uebermuthes neugebackener Wortheiden, die den Tag für verloren hielten, an welchem sie dem Minister nicht eine Grobheit in Form einer Interpellation oder auch ohne alle Form gemacht hatten. Zum Danke dafür wurde Herr v. Schmerling, weil er Oesterreicher ist, durch ein Scherbengericht aus dem Ministerium verbannt, obgleich er zuerst erklärt hatte, daß zur Leitung der Verhandlungen mit Oesterreich ein Anderer zu berufen sei. Sage sich doch Jeder aufrichtig, in welche Stimmung ihn eine solche Behandlung versetzt haben würde. Herr von Schmerling reiste in seine Heimat, wurde dort in allen Kreisen der Gesellschaft mit Freundlichkeit und Hochachtung empfangen, zum Abgeordneten erwählt, und nun vergaß er sich soweit, in der Mitte seiner Wähler öffentlich auszusprechen, er habe immer vor Allem Oesterreich im Auge gehabt. Um ihm diese Aeußerung verargen zu können, muß man nicht nur vergessen, daß er zu seinen Landsleuten sprach, welche ihm die größten Beweise ihrer Achtung und ihres Vertrauens gegeben hatten, sondern man muß auch annehmen, daß er Oesterreich im Gegensatze zu Deutschland aufgefaßt und indem er Oesterreich genützt, Deutschland geschadet habe. Wie aber, wenn Hr. v. Schmerling während der Dauer seiner Amtsführung in Frankfurt sich bemüht hätte, zu zeigen, daß ihm das wahre Interesse Oesterreichs mit dem Interesse Deutschlands Hand in Hand zu gehen scheine, wenn er diese Ueberzeugung auch den österreichischen Staatsmännern mitzutheilen gesucht und tief beklagt hätte, daß die Bestrebungen, welche in Wien unter dem deutschen Namen und der schwarz-roth-goldenen Fahne verfolgt wurden, nicht geeignet waren, der deutschen Sache die Achtung und die Sympathien in Oesterreich zu sichern? So war es, und so fällt die ganze Anklage dahin, die man aus der Rede an die Wähler gegen Hrn. v. Schmerling aufgedaut hat. Allein Hr. v. Schmerling kehrt nach Frankfurt zurück als Bevollmächtigter Oesterreichs, als Ueberbringer einer Note, welche ankündigt, daß Oesterreich auf den Eintritt in den künftigen deutschen Staatenkörper noch nicht verzichtet habe, daß es seine Erklärung vorbehalte, daß aber die Verfassung für Deutschland nur durch Verständigung unter den Bundesregierungen, unter denen die österreichische den ersten Platz einnehme, zu Stande kommen werde. Dies ist richtig; Herr v. Schmerling ist als Bevollmächtigter für Oesterreich bei der provisorischen Centralgewalt nach Frankfurt zurückgekehrt und hat die Note vom 28. Dec. dem Reichsministerium mitgetheilt. Wenn er sich nun zum Träger einer Politik macht, die ihn mit sich selbst in Widerspruch setzt wenn er dem Grundsatze der Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen das Wort redet, und dahin wirkt daß statt eines Bundesstaates der alte Bundestag wieder kehre, dann werden wir unsere gute Meinung von ihm ändern müssen. Wir laufen dann nicht die Gefahr, ihm unrecht zu thun, was wir uns nur dann vorzuwerfen hätten, wenn wir den zu seiner Verdächtigung ersonnenen Märchen Glauben geschenkt oder auf Aeußerungen, die im Zusammenhange und Anbetracht der begleitenden Umstände kein Arg enthalten, ein liebloses, ungerechtes Urtheil gebaut haben würden. Was wir von den Erklärungen, die Herr v. Schmerling hier gegeben, bis jetzt vernahmen, geht im Wesentlichen dahin: er hoffe, die Verfassung werde so ausfallen, daß Oesterreich in den Bundesstaat eintreten könne; er habe aber keineswegs die Absicht, das Verfassungswerk zu hemmen. Oesterreich behalte sich, wie es schon im Frühjahr erklärt, seine Zustimmung vor, und werde damit unter der deutschen Regierungen nicht allein stehen. Wir sind zwar der Ansicht, daß nach der Natur der Dinge und der gegebenen Verhältnisse entweder Deutschland auf den Bundesstaat oder Oesterreich auf die Gesammtmonarchie verzichten muß, wenn die deutsch-österreichischen Lande in ein und dieselbe Verbindung mit den rein deutsche Staaten eintreten sollen; daß weder das Eine in den Willen der deutschen Nation, noch das Andere in dem Willen Oesterreichs liegt, und daher über die künftige staatliche Verbindung Deutschlands mit Oesterreich eine besondere Verhandlung nöthig werden wird. Allein wir glauben auch, daß man Herrn von Schmerling hören sollte, der

Copyright © 1900 by Harper & Brothers. All rights reserved.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 6.) 6. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Erlaß der Centraluntersuchungscommission. Auflauf vin Kossuth'sches Bülletin. Baron Bayer). Olmütz (Depeschen). Berlin (Berathung der Stadtverordneten). Mannheim (Aufruf des vaterländischen Vereins). Darmstadt (Aus der zweiten Kammer). Frankfurt (Berathung des Bürgervereins. Bekanntmachung des Quartieramts).
Italien. Rom (Allmälige Selbstauflösung der Kammer. Der Deputirte Mayr. Die Giunta. Verausgabungsanschlag zu Gunsten des Papstes).
Spanien. Madrid (Amendements zur Antwortsadresse auf die Thronrede. Bericht von einer Niederlage Concha's).
Großbritannien. London (Niedriger Stand des Goldes in Amerika).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

⊙ **Wien**, 2. Jan. Ein Erlaß der Centraluntersuchungscommission der k. k. Stadtcommandantur befiehlt eine Expuration der Bevölkerung Wiens. Alle Fremde, Ausländer sowohl als auch Wien nicht zuständige Inländer, haben sich zu entfernen, sobald sie sich über ihre politische und gesellschaftliche Haltung nicht vollkommen zu legitimiren vermögen. Hauptsächlich betrifft diese Anordnung alle hier befindlichen Italiener, Franzosen, Polen und Magyaren. Ich sprach in einer meiner letzten Mittheilungen von kleinlichen Gerüchten; es scheint aber wirklich nichts Kleinliches, nicht bloße Gerüchte, sondern thätliche rebellische Versuche dieser Proclamation zu Grunde zu liegen. Gestern Nacht sollen mehrere Kanonen vernagelt, die militärischen Posten mißhandelt und andere Geschütze mit Sägspähnen verstopft worden sein. Wer möchte an solche Abenteuerlichkeiten glauben? Bei der Wachsamkeit, welche jetzt allenthalben entfindet, streift dergleichen an Unsinn und Absurdität. Geschehen mag aber doch etwas sein, sollte man auch nur einen Versuch gemacht haben. Das Neujahr begann traurig, und ich muß gestehen, der Belagerungsstand wird nicht sobald ein Ende nehmen. Unter solchen Aussichten kann auch der Kaiser nicht nach Wien kommen, wie man gestern noch hoffte. Nichts Wichtiges sonst seit gestern in Wien, außer einem Auflaufe bei der Staatsdruckerei und bei der Expedition der „Wiener Zeitung". Ein geschwätziger Neuigkeitssünder brachte gestern Morgen das Gerücht in Umlauf, es werde im Verlauf des Tages ein Armee-Bülletin ausgegeben werden, welches die Capitulation der ungarischen Festung Ofen enthalte. Die neugierigen und leichtgläubigen Wiener sahen nun mit gespannter Aufmerksamkeit dem Erscheinen des verheißenen Kriegsberichtes entgegen. Als Mittags nichts erschien, sammelte sich ein ziemlich dichter Haufe vor dem Gebäude der Aerarial-Druckanstalt und verlangte die Kundmachung der Depesche. Da man hier nichts erhielt, wiederholte man dasselbe Manöver vor dem Expeditionsbureau der „Wiener Zeitung". Die verneinende Antwort, welche auch an diesem Orte den Neugierigen ertheilt wurde, zerstreute die dem Belagerungszustande zuwiderlaufende schuldlose Zusammenrottung. Seitdem die politischen Fäseln in Wien modern geworden, will sich fast Jeder in diesem Genre der Poesie versuchen. Der Wiener ist neugierig und discurirt gern, wie man sich hier ausdrückt; ob es Lüge oder Wahrheit ist, sondert er nicht.

Die oben angezogene Kundmachung lautet in der „Wiener Zeitung":

„Ungeachtet der wiederholten Warnungen, ja bei schrecklichen Beispiele, ist es bis jetzt leider nicht gelungen, die Ordnung auf eine zuverlässliche Weise zu sichern; es müssen im Gegentheile strengere Maßregeln gegen jene Unbefugten ergriffen werden, die jener Befehle Hohn lächeln, jedes Gesetz mit Füßen treten. Da nun aber die Erfahrung gelehrt hat, daß ein großer, ja der größere Theil der Eingedrungen Wiens durch Anstiftung fremder Emissäre hier geleitet und zu Handlungen verführt worden sind, die man früher dem getreuen, dem gemüthlichen Wiener kaum hätte zumuthen können, so wird befohlen, daß alle fremde Ausländer sowohl als nach Wien nicht zuständige Inländer, wenn sie sich nicht vollkommen über ihre gesellschaftliche und politische Haltung, und über die Nothwendigkeit ihres Aufenthaltes ausweisen können, von Wien sich entfernen. Diejenigen, die es wagen sollten, dieser Verfügung muthwillig zu trotzen, und ohne die von der betreffenden Behörde auszufolgende Aufenthaltskarte betreten würden, müßten sich selbst die strenghe Behandlung zuschreiben, die ohne alle Rücksicht gegen sie eingeleitet würde. Wien, 31. Dec. 1848. Von der k. k. Centraluntersuchungscommission."

* Das letzte **Bülletin Kossuths** lautet: Wir griffen den Feind bei Wieselburg an und er floh! Nach vollbrachter Arbeit traten wir die „Reise" nach Raab an, und ließen, was hinter uns blieb, in Flammen aufgehen. (!)— Der ehemalige Offizier, Baron Bayer aus Berlin, Avertus genannt, hat sich mit den Preßburger Mobilen in die Festung Leopoldstadt geworfen und droht, sich und die Festung in die Luft zu sprengen.

Berlin, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten stattete zunächst der Stadtverordneten-Vorsteher Bericht über die von der Versammlung abgesandte Deputation an den König zur Beglückwünschung am Neujahr ab. Am Spätabend hatte der Stadtverordneten-Vorsteher Seidel für die Deputation der Stadtverordneten und der Bürgermeister Naunyn für die Deputation des Magistrats bei dem Ministerpräsidenten v. Brandenburg um ein Audienz beim Könige nachgesucht und mit Empfehlung der möglichsten Beschleunigung um Bestimmung von Ort und Zeit gebeten. Am 2. Januar erging an den Stadtverordneten-Vorsteher die Antwort, daß der König am Neujahrstage keine Deputation von Corporationen empfange. In Folge dieser Antwort wurden dann an demselben Tage die Beglückwünschungs-Adressen ohne Deputation abgesandt. Gestern, kurz vor dem Beginn der Sitzung, ist jedoch an den Vorsteher ein Schreiben des Ministers v. Manteuffel gelangt, worin dieser den Ersteren heute Vormittag zu sprechen wünsche und zugleich ermächtigt, der Versammlung mitzutheilen, daß der Empfang der Deputation vom Könige keineswegs gänzlich abgeschlagen sei.

Auf die Glückwunsch-Adresse der Stadtverordneten an den Prinzen von Preußen hat derselbe folgendes Schreiben an die Versammlung gelangen lassen:

„Mit Dank empfange ich Ihre Wünsche für mein und der Meinigen Wohl beim Wechsel des Jahres, sowie die Aussprache der unerschütterlichen Treue für den König und sein Haus. Mögen die Betrachtungen, welche Sie an die verhängnißvollen Ereignisse des abgelaufenen Jahres knüpfen, eine erfreuliche Lösung zum Segen des Vaterlandes finden. Wie viel leichter es ist, umzustürzen als aufzubauen, davon hat die letzte Zeit hinreichende Beweise geliefert, und Berlin leidet noch unter den traurigen Folgen dieser Wahrheit. Möge die rückkehrende Ordnung und Gesetzlichkeit in Ihrer Stadt sich bestätigen durch eine gewissenhafte Leitung derselben, dann wird Ihr Wunsch, daß ich meiner Vaterstadt ferner in Liebe gewogen bleiben möge, in Erfüllung gehen. Berlin, den 4. Jan. 1849. Prinz von Preußen."

Auf die vereinten Anträge des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bei dem General v. Wrangel, um die Gestattung von Vorversammlungen der Urwähler der Bezirke zur bevorstehenden Wahl ohne weitere Beschränkung, hat der General v. Wrangel Folgendes geantwortet:

In Sachen betreffend die Erlaubniß zur Abhaltung von Versammlungen der Urwähler zum Zwecke der vorläufigen Besprechung über die Wahlen will ich unter Bezugnahme auf die in meinem Schreiben vom 22. d. M. festgesetzten Bedingungen auf die Vorstellung eines wohllöblichen Magistrats vom 30. d. M. die Wahlversammlungen in der Art genehmigen, daß 1) diese in der Urwählerschaft eines jeden Stadtbezirks stattfinden, jedoch ohne zu denselben durch die Zeitungen oder Plakate öffentlich aufzufordern; 2) daß die Stadtverordneten und der Bezirksvorsteher des Bezirks der Stadt bei den zur Vorbesprechung stattfindenden Versammlungen gegenwärtig sind, um sich zu überzeugen, daß dieselben dem gesetzlichen Zweck einer Wahlversammlung gewidmet bleiben, — unter der Verpflichtung, etwanigen Abweichungen von diesen gesetzten Grenzen entgegenzutreten; 3) daß das Versammlungslocal und die festgesetzte Zeit der Versammlung von dem Bezirksvorsteher demKreispolizeicommissarius angezeigt wird, und 4) daß die Versammlung selbst nicht länger als Abends 9 Uhr dauert. Wenn ich nun auch erwarten kann, daß die Stadtverordneten und Bezirksvorsteher von der Wichtigkeit des Gegenstandes und gegen Excesse durchdrungen, in den Vorversammlungen nach ihren besten Kräften dahin wirken werden, den eigentlichen Zweck der Besprechung nicht zu verfehlen, so könnten dennoch wohl Abweichungen und Ueberschreitungen in einzelnen Versammlungen vorkommen. Zu solchen zu meiner Kenntnis gekommenen Fällen behalte ich mir vor, die ertheilte Erlaubniß sofort zurückzuziehen und die betreffende Versammlung nicht weiter zu gestatten. Schließlich benachrichtige einen wohllöbl. Magistrat ergebenst, daß die königliche Commandantur von mir beauftragt ist, Dieselben die Liste der Militärurwähler am hiesigen Orte mitzutheilen, um gefälligst zu bestimmen: „zu die Militärurwähler überhaupt eigene Wahlbezirksangen bilden, oder den und welchen Wahlbezirken einverleibt werden sollen." Der Oberbefehlshaber in den Marken, v. Wrangel. Berlin, den 31. Dec. 1848. An einen wohllöblichen Magistrat hier.

Der Magistrat hat dieses Schreiben der Versammlung mit dem Antrage zugehen lassen, daß die Stadtverordneten sich den darin ausgesprochenen Bedingungen, den Vorversammlungen der Urwähler beizuwohnen, unterzogen — alsdann werde er seinerseits durch die Bezirksvorsteher die schleunigen Versammlungen der Urwähler veranlassen. — Die Stadtverordneten waren zwar mit den Bedingungen dieses Schreibens einverstanden und fügten sich denselben, um diese wichtige Angelegenheit nicht noch mehr zu verzögern; allein in Erwägung, daß der größte Theil der Urwähler, namentlich der Arbeiter, erst gegen 8 Uhr diese Versammlungen besuchen kann, beschloß die Versammlung gern mit der Eröffnung der Versammlungen vorzugehen, allein sofort die geeigneten Schritte bei dem General v. Wrangel zu thun, um die Gestattung der Versammlungen bis nach 11 Uhr zu veranlassen. — Von den Bezirken 69, 81, 85 b und 101 sind bei der Versammlung Anträge wegen Aufhebung des Belagerungszustandes eingegangen. In Folge derselben wurde eine Commission niedergesetzt, welche ihr Gutachten in der gestrigen Sitzung dahin abgab: die Deputation ist einstimmig der Meinung: daß die Anträge wegen Aufhebung des Belagerungszustandes jedenfalls und unbedingt gerechtfertigt seien; daß dieser Zustand, hier nur ein Ausnahmszustand, jedenfalls einmal ein Ende nehmen müsse; daß jetzt, nachdem zwei Monate ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verflossen, gewiß der geeignete Zeitpunkt da sei, Schritte um Aufhebung des Belagerungszustandes zu thun; daß es eigentlich eine Beschämung für Berlin sei, ohne jede andere Veranlassung in einem solchen Zustande der Bedrückung zu leben, daß ein kleines Zugeständniß mit der Gestattung der Urwählerversammlungen zwar gemacht sei, aber diese Versammlungen dennoch die Freiheiten entbehren, die man möglichst ausgedehnt wünschen müsse; daß die Presse unter dem Drucke der Beschränkung seufzt; daß von der Servisdeputation jetzt amtlich die Anzeige eingegangen, daß ein großer Theil der hiesigen Wohnungen leer stehe, und zwar, wie man vermuthet, aus dem Grunde, weil sehr Viele sich vor dem ominösen Wort Belagerungszustand scheuen, endlich, daß in einem Erlaß des Ministers des Innern die Worte enthalten sind: „die Macht des Gesetzes ist überall wiedergekehrt." Angesichts dieser Gründe stellt die Deputation den Antrag: die Aufhebung des Belagerungszustandes sofort zu beantragen. (Von der Zuhörertribune erschallt ein lautes Bravo, das von dem Vorsteher gerügt wird.) Nachdem der Referent, Stadtv. Heymann, dieses Gutachten der Deputation und deren Antrag vorgetragen hatte, verlangt der Stadtv. Schäffer zuerst „Motive" zu hören, warum der Belagerungszustand aufgehoben werden soll. (Lebhafte Heiterkeit in der Versammlung.) Der Referent, sowie die Vorsteher und einige andere Stadtverordnete glauben, daß das ganze Gutachten lauter Motive enthalte. Stadtv. Seylmacher erklärt sich gegen den Antrag der Deputation, weil die Anarchie und das republikanische Treiben wiederkehren würden. (Durchdringendes Zischen auf der Zuhörertribüne, furchtbarer Lärmen und Geschrei darüber in der Versammlung; viele Stimmen schreien: Die Sitzung schließen, die Zuhörertribüne räumen, der Redner selbst wendet sich mit durchdringendem Pathos gegen die Zuhörer und verlangt Freiheit der Rede. — Dem Vorsteher gelingt es endlich, den Sturm zu beschwichtigen, indem er energisch gegen die Zischerei auftritt und die Sitzung zu schließen droht. Er ist deßhalb dagegen, daß die Versammlung Schritte thue, bevor die Gesetze, welche die Anarchie niederhalten, gegeben sind. Stadtv. Ulfert schließt sich dem ebenfalls an, so lange das Preßgesetz noch nicht da ist. Stadtv. Kirr ist für den Antrag der Deputation, da die alten Gesetze genügenden Schutz im Verein mit den Soldaten gewähren. Der Schluß der Debatte erfolgt. Die Abstimmung ergibt für den Antrag der Deputation 30, dagegen 56 Stimmen. Der Antrag ist hiermit gefallen. — Auf die Beschwerde mehrerer Bezirke über die Zersplitterung derselben bei den Wahlen hat der Magistrat geantwortet, daß der Mangel an größeren Localen, sowie die Sorge, daß die Wahlen nicht wieder wie am 1. Mai den ganzen Tag in Anspruch nehmen, ihn zur Theilung der Bezirke veranlaßt haben.

* **Mannheim**, 4. Jan. Der neue vaterländische Verein hat folgenden Aufruf an die Patrioten Deutschlands erlassen:

„Die verfassunggebende Nationalversammlung in Frankfurt hat die Grundrechte des deutschen Volkes festgestellt und die provisorische Centralregierung hat dieselben mittelst eines Einführungsgesetzes verkündet. Die Grundrechte, diese Pfeiler unserer Freiheiten und Rechte, sind also Eigenthum der Nation, und wenn diese für die Freiheit reif, und auf ihre Rechte eifersüchtig ist, so muß es jetzt ihre erste und heiligste Pflicht sein, dafür zu sorgen, daß diese Grundrechte nirgends im Vaterlande verkümmert, sondern überall vollzählig anerkannt werden. Darum müssen die Sonderbestrebungen, welche sich bereits dagegen erhoben haben, und noch erheben dürften, endlich unterdrückt werden. Ihre Quellen sind in keinem Falle rein; entweder verdanken sie ihren Ursprung der Unfähigkeit, auf dem Altar des Vaterlandes seinen bescheidenen Theil zur Begründung dessen kümmerlicher Größe niederzulegen, oder sie sind der Ausfluß von Bestrebungen solcher Regierungen und solcher Bruchtheile des Volks, welche der wahren Freiheit und der Einheit des Vaterlandes abhold sind. Wir haben aber nicht allein die Freiheit und Einheit, wir haben auch und vornehmlich die Souveränetät der Nationalversammlung zu schützen. Das Volk muß der strengste Wächter über den Vollzug der Beschlüsse sein, welche aus der Nationalversammlung hervorgehen; nur dadurch kann die Souveränetät des Volkes aufrecht erhalten und der von ihr berufenen Nationalversammlung diejenige moralische Kraft und Anerkennung verliehen werden, welche allein Bürge dafür ist, daß das große Werk, zu dem sie berufen, nicht in den Wind gebaut werde! Wir fordern daher alle deutschen Männer, welche die Einheit und die Freiheit des Vaterlandes aufrichtig anstreben, sowie namentlich alle Vereine, deren Programme anerkennen, daß die Beschlüsse der Nationalversammlung verbindlich für Volk und Regierungen seien, auf, alle gesetzliche Mittel in Bewegung zu setzen, daß die zum Reichsgesetze erhobenen Grundrechte überall im Vaterlande zur vollen Anwendung gelangen, und somit an den souveränen Beschlüssen unserer verfassunggebenden Nationalversammlung nirgends gerüttelt werde. Das ist das Volk seinen Vertretern, das ist es sich selbst und seiner Freiheit schuldig. Mannheim, den 4. Jan 1849. Der neue vaterländische Verein."

* **Darmstadt**, 4. Jan. Ueber die heutige erste Sitzung der zweiten Kammer der Stände nach den Weihnachtsferien, welche sechs Stunden dauerte, ist noch einiges nachzutragen. Sie war eine wichtige, namentlich durch Annahme des neuen Wahlgesetzes. Auch sonst bot sie mehrfach Interessantes. Die Abgg. Hillebrand und Glaubrecht stellten Anträge, welche bezwecken, daß die auch jetzt schon politischen Vergehen Angeschuldigten doch nur vor Schwurgerichte gestellt werden sollen. Die Abgg. Schenk, Wernher, Gölzenleuchter, R. Jörpzig und v. Riedesel beantragten, zu erklären, daß die Stände des Großherzogthums es mit Freude begrüßen würden, wenn bei der Bestimmung eines deutschen Reichsoberhauptes Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werde. Abg. Volprad brachte einen Antrag auf Aufhebung des Postlehnsvertrags, Herabsetzung des Porto's ꝛc. ein. Wie ich Ihnen bereits meldete, war bei dem neulich von dem Ministerpräsidenten Jaup in die Kammer gebrachten Gesetzentwurf über Aufhebung jedes Lehnsverbandes einzig und allein der mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis bestehende Lehnsvertrag in Bezug auf die Posten ausgenommen. Dieser Antrag wurde gleich dem vorhergehenden den betreffenden Ausschüssen zum Berichte verwiesen. Abg. Kirnscherf ersuchte die Kammer um Verwendung bei der Staatsregierung, daß die Untersuchung gegen seine in Sachen der Weinheimer Eisenbahnzerstörung verhafteten Söhne möglichst beschleunigt werde. Diese sind seit dem 7. Oct. v. J. verhaftet, die Untersuchung ist weitläufig, da noch 50 bis 60 Personen mitverwickelt sind, und neue Entdeckungen im Badischen auch neue Vernahmen nöthig gemacht haben. Es wurde übrigens erkannt, daß die Angelegenheit eine reine Gerichtssache sei, in welche sich die Regierung nicht mischen könne und dürfe, und nur soweit deren Verwendung gewünscht, als vielleicht, wie in Frankfurt nach dem Septemberaufstande, durch Bestellung mehrerer Beamten die Untersuchung noch mehr gefördert werden könne, was, insoweit es möglich und

zulässig, der anwesende Ministerpräsident Jaup zusagte. Abgeordneter Glaubrecht stellte auch einen Antrag gegen Herabsetzung des Eingangszolles auf Wein in neuen Zolltarifen. Ministerialrath Maurer antwortete auf eine neuliche Interpellation des Abg. Glaubrecht, die Uebernahme der rheinhessischen Ludwigseisenbahn auf Kosten des Staats betr. Vergleicht man Interpellation und Antwort miteinander, so kommt man zu dem Resultate, daß die Actionäre nicht im Stande sind, die Bahn auszuführen, daß aber der Staat, so gerne er ihnen auch helfen möchte, doch, zumal in einer Zeit wie die jetzige, gerechtes Bedenken tragen muß, sich auf ein so gewagtes Unternehmen, dessen Ausführung 4 bis 5 Millionen kosten würde, so rasch einzulassen. Er ist noch mit Prüfung der Sache beschäftigt. Ehe der Präsident zur Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung des neuen Wahlgesetzes, überging, setzte er noch dem während der Ferien zu Frankfurt verstorbenen Abgeordneten Gen. v. Firnhaber-Jordis, zugleich Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins von Oberhessen, einem biederen, allgemein geachteten Manne, ein ehrendes Denkmal, welchem die ganze Kammer beistimmte. Ueber das von der Kammer heute angenommene Wahlgesetz demnächst einiges Nähere.

** **Frankfurt**, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Bürgervereins brachte Dr. Heinr. Hoffmann die hoffentlich bald bevorstehende Wahl eines Oberhauptes des deutschen Reichs zur Sprache. Er meinte, es sei wünschenswerth, wenn recht rasch in Deutschland jede Stadt, jedes Dorf, jeder Weiler seine Stimme erhebe und der Reichsversammlung gegenüber ausdrücke, was sie dem Heil des Vaterlandes das entsprechendste hielten; die Reichsversammlung müsse die Stimmung des Volkes in dieser Sache deutlich vernehmen und sicher sein, ihren Beschluß auf die Zustimmung desselben bauen zu können. Klar machen müsse man sich vor allem, daß nachdem für die Freiheit durch die Grundrechte das wichtigste erlangt sei, nun das zweite Wort, das auf dem Panier der Märzbewegung gestanden, die Einheit, zur Geltung zu gelangen habe. Nicht zu leugnen sei es, daß Oesterreich durch frühere und namentlich durch seine neuesten Erklärungen leider aus Deutschland ausgeschieden. Beklagen wir auch innigst den Verlust so vieler Brüder, so könnten wir uns doch unmöglich dazu hergeben wollen, unsere Geschicke von Oesterreich aus, das nicht mit zu uns gehören wolle, geleitet zu sehen. Eine kräftige Macht müsse an die Spitze Deutschlands gestellt werden; von jeder persönlichen Sympathie oder Antipathie müsse man absehen, und an einen anderen Staat werde gar nicht gedacht werden können als an Preußen. Dieses biete auch durch die Verschiedenheit seiner Provinzen und deren Bewohner den Vortheil, daß, sowie es schon jetzt nicht allzu schlesisch oder allzu preußisch verfahren könne, um nicht antipommerisch oder antirheinpreußisch zu sein, es auch nicht gerade antischwäbisch oder antifränkisch werde regieren können. Erblich aber müsse die Krone sein, damit ihr gleich von vornherein die nöthige Kraft inne wohne. Sämmtliche Redner, die sich bei der Verhandlung betheiligten (9 oder 10), bedauerten einstimmig die Ausscheidung Oesterreichs, glaubten aber ebenso, man dürfe sich diese als vollendete Thatsache nicht ferner verhehlen. Um so schneller vielmehr müsse Deutschland sich gestalten, um geordnet und gerüstet dazustehen. Von Trias, Directorium, Turnus u. s. w. ward gänzlich abgesehen. Ueber die Nothwendigkeit, den mächtigsten Stamm Deutschlands an die Spitze zu stellen, konnte keine Meinungsverschiedenheit bestehen; alle Redner sprachen unbedingt für Preußen. Nur über Erblichkeit oder Wahl war einige Verschiedenheit; einige Redner glaubten die Zustimmung der übrigen Stämme und Fürsten Deutschlands bei einer Wahl, die auch diesen Aussicht ließe, einst an die Spitze Deutschlands zu kommen, leichter zu erlangen, als bei festgesetzter Erblichkeit; die Mehrzahl aber glaubte, die Erfahrungen der Geschichte Deutschlands und Polens sollten uns hinreichende Lehre sein, von einer Wahlmonarchie abzustehen.

** **Frankfurt**, 6. Jan. Alle hiesigen Einwohner werden durch eine amtliche Bekanntmachung des Quartieramts aufgefordert, eine Angabe über die vom 19. September bis 31. December 1848 bei ihnen einquartiert gewesenen Reichstruppen zu machen.

Frankreich.

** **Paris**, 4. Jan. Der heutige „Moniteur" bringt die Ernennungen des Viceadmiral Cecille, Gesandten der französischen Republik bei der Königin von Großbritannien, und des Herrn De Lagrene zum Generalbevollmächtigten bei den Conferenzen, welche behufs einer Regelung der italienischen Frage in Brüssel eröffnet werden sollen. Dadurch zerfällt die Behauptung der sonst wohlunterrichteten „Patrie", nach welcher der Congreß gar nicht stattfinden sollte, von selbst. — Dem Londoner Cabinet ist, wie man hier wissen will, officiell das Vorrücken der preußischen Armee gemeldet werden. General Wrangel wird mit seinem Corps am 15. d. M. über dem Rhein sein.

Die Debatten über die Abschaffung des von der provisorischen Regierung erlassenen Dekrets, die Arbeitsconcurrenz betreffend, welche in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung statt hatten, waren von großem Interesse. Bei Abgang der Post war man noch zu keinem Beschluß gekommen.

Spanien.

J **Madrid**, 29. Dec. In der Antwortsadresse auf die Thronrede sind viele Amendements eingebracht worden, mit deren Berathung sich die Kammer in ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte. — Das in Bayonne erscheinende „Journal du peuple" brachte gestern die Nachricht von einer vollständigen Niederlage der Armee des General Concha. Sie bedarf jedoch noch sehr der Bestätigung.

Großbritannien.

△ **London**, 3. Jan. Briefe aus Neuyork besagen, daß die Masse des Goldes, mit welcher in Folge der in Californien gemachten Entdeckungen die Ver. Staaten jetzt schon überschwemmt sind, den Werth des Goldes so bedeutend herabdrückt, daß derselbe um 10 pCt. gesunken ist.

Nachschrift.

Olmütz, 31. Dec. Heute früh kam Großfürst Konstantin von Prag hier wieder an und bleibt bis Abends 9 Uhr in Olmütz, um dann in seine Heimat zurückzukehren. — Erzherzog Maximilian, Deutschmeister, befindet sich gleichfalls hier. — Auch Prinz Ferdinand von Este ist zurückgekehrt.

Durch **Magdeburg** kamen am 3. Jan. 1000 Mann nach Schleswig-Holstein bestimmter Reichstruppen, Altenburger.

Aus **München**, 3. Jan., schreibt die „Augsb. Abdz.": Mit großer Gewißheit wird hier allgemein behauptet, dem Professor Edel sei die Leitung der Section des Staatsministeriums des Innern, „für den Cultus" (das früher gesondert bestandene Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten) anvertraut und ihm der Titel eines Unterstaatssecretärs (wurde auch nach dem „Würzb. Corr." bereits mitgetheilt) verliehen worden; auch soll dem dermaligen Appellationspräsidenten von Schwaben und Neuburg, Frhrn. v. Stengel, einem glaubhaften Gerüchte zufolge, die Stelle als Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen werden; die Namen Beider und ihre Bestimmung finden allgemeinen Anklang.

Die „Neue Münchener Zeitung" schreibt in einem großen Artikel mit der Ueberschrift: Die Angriffe auf die bayerische Regierung u. A. Folgendes: Daß Bayern den Matricularbeitrag für die Flotte nicht eigens geleistet hat, erklärt sich wohl sehr einfach daraus, daß es, so viel uns bekannt ist, einen als liquid anerkannten Anspruch an die Reichskasse von weit höherem Betrage zu machen hat. Es dürfte seinen Flottenbeitrag an jener Gesammtforderung in Abrechnung zu bringen um so mehr berechtigt sein, als die Ausgaben für die Flotte größtentheils erst später werden zu geschehen haben. Wenn diese Abrechnung noch nicht bereinigt ist, so liegt die Schuld davon wenigstens nicht an der bayerischen Regierung. Was die mangelnde Instruction des bayerischen Bevollmächtigten zu einer Erklärung über die Grundrechte betrifft, aus welchem Umstande man anfangs in rührender Weise eine Ausnahme zu machen beliebte, die „in die schöne Harmonie des friedlichen Abends den einzigen Mißton" gebracht habe, so ergibt sich schon jetzt, daß alle (?) Bevollmächtigten in ganz gleichem Falle waren, solche etwa ausgenommen, welche zuförmlichen Protesten im Voraus angewiesen waren. Jedem, der die Gesetzesvorlagen und Regierungsmaßregeln in Bayern während der letzten Monate verfolgt hat, muß es übrigens klar sein, daß die bayerische Regierung nicht minder, als die hohe Versammlung zu Frankfurt, in den Prinzipien der „Grundrechte" die Grundlage des ganzen künftigen öffentlichen Rechtszustandes erblicke. — Wenn endlich getadelt wird, daß Bayern den gegenwärtigen Bevollmächtigten durch sein Ministerium des Aeußern bei dem Reichsministerium des Aeußern beglaubigt habe, so kann die erste Hälfte dieses Tadels kaum ernstlich gemeint sein, da die Verbindungen zwischen der Reichscentralgewalt und den Einzelstaaten in allgemeinen Reichsangelegenheiten bisher durchweg durch die Organe des Reichsministers der auswärtigen Angelegenheiten auf der einen Seite und der Minister des Aeußern jedes Einzelstaates (und so auch Bayerns) auf der andern Seite unterhalten wurden und stattgefunden haben. Was die Beglaubigung beim Reichsministerium des Auswärtigen anbelangt, so diene hier zur Aufklärung für Nichteingeweihte die Bemerkung, daß nur ständige Bevollmächtigte bei dem Staatsoberhaupte selbst beglaubigt werden, bloß stellvertretende aber — und ein solcher ist zur Zeit der bayerische in Frankfurt — nur bei dem Ministerium. Bei Klüber und Martens ist darüber näherer Aufschluß leicht zu finden. Hiezu kommt noch, daß zur Zeit der fraglichen Beglaubigung, wie auch jetzt noch, die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern in einer Hand vereinigt waren.

Dresden, 31. Dec. Man ist hier nicht ohne Besorgniß vor einem unerwarteten Umschwunge der Dinge in unserer bisher so ruhigen Residenz. Es wird viel von einem Entschlusse der Regierung gesprochen, dem Landtage, der auf den 10. Januar einberufen ist, auf das Entschiedenste entgegenzutreten, wenn er sich nicht der Regierung willfährig zeigen sollte. Da im Allgemeinen die Wahlen im gemäßigten Sinne ausgefallen sind, so begreift es sich schwer, daß die Regierung derartige Pläne schon jetzt fassen sollte; das allgemeine Gerücht ist nun aber einmal da und läßt es sich nicht anreden, daß uns große Dinge bevorstehen und daß selbst preußische militärische Intervention und Belagerungszustand bald nicht mehr zu den unerhörten Dingen gehören werden. Unsere neue Dresdner so wie die Berliner Zeitungen beschäftigen sich ernstlich mit diesem Gerüchte.

Stuttgart, 5. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer stellte Steckmaier an den Ministertisch die Anfrage, ob, nachdem die Grundrechte und das Einführungsgesetz verkündigt sind, von Seite der Regierung ein Wahlgesetz für eine constituirende Versammlung vorbereitet werde. Würde bald ein Wahlgesetz vorgelegt werden, so habe dieses einen großen Einfluß auf die Arbeiten der Commissionen und der Kammer. Staatsrath Römer: Bekanntlich hat die Regierung schon in der Thronrede ein Wahlgesetz zugesichert, sie hat es für unschuldig gehalten, die erste Kammer und die bevorrechteten Stände der zweiten Kammer an ihrer Beerdigung Antheil nehmen zu lassen. Damals wußte die Regierung noch nicht, was das Einführungsgesetz bestimmen wird, wonach es auch der ersten Kammer möglich ist, an der Berathung über die Umänderung der Verfassungsurkunde mitzuwirken. Ein Wahlgesetz wird gegenwärtig ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt werden. Diejenigen aber, welche so sehr auf eine constituirende Versammlung dringen, geben sich einer Illusion hin, wenn sie der auch im Publikum verbreiteten Ansicht sind, die constituirende Versammlung dürfe die ganze Verfassung über den Haufen werfen, und etwas ganz Neues schaffen; dieser Ansicht muß ich entschieden entgegentreten. Becher: Nicht nur im Publikum, sondern auch in dieser Kammer besteht die Ansicht von der Nothwendigkeit der Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung. Ueber deren Befugnisse will ich keine weitere Debatte herbeiführen; ich erkläre aber, daß einer constituirenden Versammlung die Vollgewalt der Volkssouveränetät zusteht. Staatsrath Römer: Ich erkläre, daß ich eine württembergische Volkssouveränetät nicht anerkenne.

y **Kassel**, 5. Jan. Soeben hat unsere Ständeversammlung die vereinigten Anträge der Hrn. Nebelthau und v. Sybel in Betreff der deutschen Reichsoberhauptsfrage zum Beschlusse erhoben, und damit sich nachdrücklich für das preußische Kaiserthum ausgesprochen. Ueber die Erblichkeit redet der Antrag nicht unmittelbar, doch lassen die Motive keinen Zweifel, daß auch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen dem braunschweigischen und dem hiesigen Landtage besteht. In der Discussion erhob sich nur eine Stimme gegen den Antrag; bei der Abstimmung gesellten sich Demokraten und Katholiken zusammen, aber eine Mehrheit von mehr als vier Fünftein genehmigte den Antrag und forderte die Staatsregierung auf, demselben ihrerseits möglichste Wirksamkeit zu verschaffen. Daß hieran auch nicht zu zweifeln ist, geht schon aus der Antwort, welche der Minister v. Schenck in der heutigen Sitzung auf eine Interpellation des Abg. v. Sybel ertheilte, ob der Regierung sonderbündlerische Anträge in Betreff der Oberhauptsfrage zugekommen seien. Der Minister verneinte es: es sei nichts gekommen, und wohl aus dem Grunde nicht, weil bei der bekannten Gesinnung der Regierung Niemand ihr dergleichen Zumuthungen machen würde. Auch wird, sicherem Vernehmen nach, die Publication der Grundrechte durch unsere Gesetzsammlung in den nächsten Tagen erfolgen.

> **Mainz**, 6. Jan. Die „Mainzer Zeitung" ist abermals mit einer Klage bedroht, wegen „Verhöhnung der Gesetze", und sind die Redacteure derselben vor den Untersuchungsrichter geladen. — Der in dem heutigen Wochenblatte enthaltenen Zusammenstellung aus den Civilstandsregistern der Bürgermeisterei Mainz entnimmt man, daß im Jahr 1848 867 Kinder ehelich, 351 unehelich geboren und 979 Personen gestorben sind, worunter 10 Selbstmörder. — Das Rheineis, welches sich gestern eine Stunde unterhalb der Stadt festgestellt hatte, ist in der letzten Nacht wieder aufgegangen. Die Passage ist hier beinahe ganz frei und ohne alle Gefahr.

ϕ **Rom**, 29. Dec. Die Kammern sind aufgelöst. Es waren nur noch wenige Mitglieder anwesend.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 6. Januar. Bei schwachem Handel machte sich auch an heutiger Börse in den Coursen keine wesentliche Veränderung bemerklich. 5pCt. Metall. blieben 72⅞ pCt. G., 2½ pCt. ditto 38¼ pCt., Wiener Bankactien ohne Handel, 500 fl. Loose 131¼ pCt. G., 250 fl. Loose 76¼ pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25¼ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26¼ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 64½ fl., Sardinische Loose 24¾ Fr., Polnische 500 fl. Loose 72 Rthlr., 2½pCt. Holländische Integralen 49 pCt. G., 2½ pCt. Belgische Obligationen 41¾ G., 4½ pCt. ditto 78, 5pCt. ditto 85½ pCt. G. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn offerirt, wegen ihrem Rückgang zu Berlin, 38 Rthlr, Berbach 62½ pCt., Köln-Minden 80¾ pCt., Taunus 269. 3pCt. inländ. Span. blieben auch heute in Folge niedriger Course von Madrid etwas schwächer im Cours, 19¾ à 19½ pCt.

Berlin, 5. Jan. Staatsschuldscheine 79½ bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 96 etw bez., Bankantheile 94 Rthl. u. 93¾ bez. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 63½ Br., Köln-Minden 80 und 80¼ etw. bez. u. Br., Rheinische 55 bez. u. G., Thüringische 51 G., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅛, ⅜ à 38 bez. und Br., 4pCt. Ruff. bei Stieglitz 85 etw. bez. u. Br., Pola. 500 fl. Loose 71⅛ G.

Bei geringem Umsatz wurde von Fonds Freiwillige Anleihe, von Eisenbahnactien aber mehrere besser bezahlt, besonders Friedrich-Wilhelms Nordbahnactien in Folge höherer Notirung in Frankfurt, die Actiencourse schlossen aber zum Theil wieder matter.

Paris, 4. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 95. — 3pCt. 46. 5. — Neue 75. 55. — Neue 3pCt. Span. —. — Bankactien 1725. — St. Germain-Eisenbahn —. — Versailles, rechtes Ufer 110. — Linkes 115. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 467. 50. — Orleans-Bordeaux 388. 75. — Orleans-Bierzon 260. — Rouen-Havre 250. — Marseille-Avignon 190. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 403. 75. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 318. 75. — Römisches Anlehen 67. 68.

Abermaliger Rückgang der Course ohne besonderen Grund; wenig Kaufluſt. Eisenbahnactien sehr angeboten.

London, 3. Januar. 3pCt. Stocks 89¼. — 5pCt. Span 14¼. — Neue 3pCt. 28¼. — 4pCt. Portug. —. — 2½ pCt. Holländ. 48¾.

Madrid, 29. Dec. 3pCt. 20¾ P., a. d. B. 20¾, ¾ Geld. — 5pCt. 10 Papier.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Abonnements auf politische Zeitungen.

Ich versende folgende Zeitungen, die den Abonnenten jeden Tag in die Wohnungen gebracht werden: Augsburger Allgemeine Zeitung, Deutsche Allgemeine (Leipz.) Ztg., Kölnische Ztg., Berliner Vossische Ztg., Breslauer Ztg., Zeitung für Norddeutschland, Schleswig-holsteinische Landeszeitung, Hamburger Börsenhalle, Deutsche Ztg., Mannheimer Abendztg., Schwäbischer Merkur, Passauer Ztg., Frankfurter Journal, Oberpostamts-Ztg., stenographische Berichte.

[36] **Gustav Oehler.**

Druck von August Osterrieth.

Darstellung der Streitfrage zwischen dem Abgeordneten Freiherrn v. Vincke und dem Herrn Jung, nebst den dazu gehörigen Documenten.

In der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 13. December 1848 äußerte der Abgeordnete Frhr. v. Vincke, daß die Majorität der Berliner Nationalversammlung nicht frei gewesen sei von Motiven niederen Ehrgeizes und daß dieselbe sich wesentlich durch persönliche Motive in ihren Abstimmungen habe leiten lassen. Diese Aeußerung erregte auf der linken Seite des Hauses lebhaften Widerspruch. Herr v. Vincke erklärte, als der Abgeordnete für Stuttgart ausrief: „das ist nicht ritterlich!“ es sei gesonnen jenen Männern aus der Versammlung in Berlin Rede zu stehen, wenn sie sich durch eine Aeußerung von ihm beleidigt hielten; er habe Niemanden genannt, sondern nur im Allgemeinen von jener Versammlung gesprochen, habe auch, daß jedes Mitglied der deutschen Nationalversammlung wohl das Recht habe, die Handlungen der Majorität einer andern Versammlung in Deutschland zu kritisiren.

Herr v. Vincke sprach nochmals die Ansicht aus, „daß die Majorität jener Versammlung gezeigt habe, daß nicht bloß das Wohl des Vaterlandes ihren Handlungen das Motiv gegeben habe, sondern auch ihr persönlicher Ehrgeiz, und daß dieselbe mindestens nicht die Selbstverläugnung besessen habe, welche er als die nothwendigste Tugend, namentlich eines republicanischen Gemeinwesens, nach der Erfahrung der Geschichte betrachten müsse.

Der Abgeordnete Herr Jung von der aufgelösten Berliner Versammlung fühlte sich durch die oben angeführten Aeußerungen des Herrn v. Vincke veranlaßt unter dem 16. December c. J. an den letztern eine Herausforderung zum Duell zu richten.

Wir lassen das Schreiben desselben hier folgen:

„In der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung haben Sie das preußische Parlament nicht allein beschimpft, sondern auch die Mitglieder desselben förmlich provocirt. So sehr ich sonst solche Redomontaden verachte, ist doch die Gelegenheit, einen Verräther zu züchtigen, zu günstig, als daß ich sie nicht benutzen sollte. — Sie werden mir also Genugthuung geben auf Pistolen, da ich keine andre Waffe führe. Falls der Zufall Sie nicht nach Berlin führt, dürfte Eisenach der Punkt einer billigen „Vereinbarung“ sein, an dem wir uns treffen würden. Ich bin jeden Tag bereit und erwarte Ihre Dispositionen.

Berlin, 16. Dezember 1848.

Jung,
Abgeordneter für Berlin bei der aufgelösten Nationalversammlung. Charlottenstr. 56.“

Herr v. Vincke, welcher über die Persönlichkeit des Herrn Jung überhaupt keine Nachrichten besaß, mußte, da Herr Jung Beamter und Abgeordneter war, dessen Ehrenhaftigkeit voraussetzen, und trug demnach nicht das mindeste Bedenken, die erhaltene Forderung sogleich zu acceptiren. Er richtete demgemäß unmittelbar nach Empfang des oben mitgetheilten Schreibens die folgende Antwort an Herrn Jung:

„Ew. Wohlgeboren
gefällige Zuschrift vom 16. d. M. hatte ich die Ehre, so eben zu empfangen.

Ich entnehme daraus, daß Wohldieselben durch die von mir in der 134. Sitzung der deutschen Nationalversammlung über das Verfahren der Majorität der vormaligen Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung gemachte Aeußerung sich persönlich beleidiget erachten, und bin mit Vergnügen bereit die aus diesem Grunde an mich gerichtete Herausforderung auf Pistolen anzunehmen.

Da ich bei der bevorstehenden Vollendung der Mission der Nationalversammlung eine längere Abwesenheit von Frankfurt am Main möglichst zu vermeiden wünsche, so nehme ich Ew. W. freundliches Anerbieten, zu dem bezeichneten Zwecke mit mir in Eisenach zusammentreffen zu wollen, dankbar an und behalte mir die weitere Mittheilung darüber vor, an welchem Tage ich dort einzutreffen proponire. Für heute beeile ich mich dazu, zu meinem lebhaften Bedauern, außer Stande, weil ich mich noch nach Frankfurt und Zeugen umzusehen habe, und die in dieser Woche noch bevorstehenden wichtigen und dringenden Geschäfte der Nationalversammlung es keinem meiner Freunde gestatten werden, vor den Festtagen sich von hier zu entfernen. Ich hoffe bestimmt, am 26. Abends hier abreisen und am 27. in Eisenach eintreffen zu können, und würde in diesem Falle am 28. früh zu Ihrer Wohlgeb. Diensten sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren
Ew. Wohlgeb. geh. D.

Frankfurt a. M., 19. Dez. 1848. V.

Nachdem das angeführte Schreiben abgesendet war, ersuchte Herr v. Vincke den Grafen v. Schwerin und den Freiherrn v. Schlotheim, beide Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung, ihn als Zeugen und Secundanten zu begleiten, und theilte sodann dem Herrn Jung unter dem 21. December, daß er am 27. December Nachmittags in Eisenach eintreffen werde. Gleichzeitig sprach Herr v. Vincke die Voraussetzung aus, daß Herr Jung mit seinen Begleitern den in Eisenach Nachmittags gegen 2 Uhr eintreffenden Eisenbahnzug benutzen werde, da sodann hinreichende Zeit bliebe, um über den vorhabenden Zweikampf zwischen den beiderseitigen Secundanten die nöthigen Verhandlungen vernehmen zu können.

Das betreffende Schreiben lautet wie folgt:

„Euer Wohlgeboren
beehre ich mich, in Verfolg meines vorgestrigen Schreibens, zu benachrichtigen, daß ich, wie darin angedeutet, am 27. d. M. (Mittwochs) Nachmittags in Eisenach (Gasthof zum Rautenkranz) einzutreffen beabsichtige, um am andern Morgen das beabsichtigte Pistolenduell mit Wohldenselben abzumachen, dessen Bedingungen zuvor zwischen den beiderseitigen Secundanten noch festzustellen sein werden. Da der Eisenbahnzug von Berlin, dessen Ew. wahrscheinlich Sich bedienen werden, gegen 2 Uhr eintrifft, so wird daza ausreichende Zeit bleiben. Die Abgeordneten Graf v. Schwerin und Freiherr v. Schlotheim werden mich als Zeugen begleiten; ein Paar gewöhnliche Pistolen, da Sie einer außergewöhnlichen Forderung nicht erwähnen, werden wir mitbringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu sein
Ew. geh. D.

Frankfurt a. M., 21. Dez. 1848. V.

Den Secundanten des Freiherrn v. Vincke lag nun neben den nöthigen Vorbereitungen zu dem beabsichtigten Duell die Pflicht ob, sich, so weit dies in Frankfurt thunlich war, über die Person des Herrn Jung und dessen Antecedentien zu unterrichten. Dieselben erfuhren, daß der Oberst v. Bülow in der Vossischen Zeitung ein ehrenrühriges Inserat gegen Herrn Jung habe einrücken lassen, welches denselben als Lügner und Verläumder bezeichnete, wenn er gewisse Aeußerungen nicht bewahrheiten könne, die er in der Berliner Nationalversammlung gethan habe.

Da es nun als unzweifelhaft feststehende Regel gilt, daß ein Mann nur dann satisfactionsfähig ist, wenn er einer früheren Beleidigung auf eine ehrenvolle Weise entgegengetreten ist, so wurde dem Herrn v. Vincke durch seine Secundanten von diesem Vorfall unter dem Bemerken Mittheilung gemacht, daß ein Duell zwischen ihm und Herrn Jung nur dann stattfinden und eine Unterstützung durch den Grafen v. Schwerin und Frhrn. v. Schlotheim dabei nur in dem Fall eintreten könne, wenn Herr Jung über den angeregten Vorwurf hinreichende und vollgültige Erklärungen zu geben vermöge.

Daß eine solche Erklärung von Herrn Jung gegeben werden könne, mußte um so mehr erwartet werden, als die Aufnahme einer nicht persönlich auf ihn bezogene Aeußerung des Herrn v. Vincke im Parlament voraussetzen ließ, daß Herr Jung nicht versäumt haben werde, eine so schwere und directe Beleidigung, wie sie ihm durch Herrn v. Bülow zugefügt war, auf ehrenvolle Weise abzumachen, oder die schwebende Frage wenigstens angemessen aufgeklärt zu haben.

Um hierüber die nothwendigen Erklärungen empfangen zu können, schrieben die Secundanten des Herrn v. Vincke folgenden Brief an Herrn Jung:

„Ew. Wohlgeboren
sind bereits durch Herrn v. Vincke benachrichtigt, daß derselbe den Unterzeichneten die Ehre erzeigt hat, sie zu Zeugen seinerseits in dem mit Ihnen verabredeten Duell zuzuziehen.

Diese Eigenschaft verpflichtet uns jedoch, zu Ew. Wohlgeb. Kenntniß zu bringen, daß uns aus zuverlässiger Quelle die in der Anlage enthaltenen Thatsachen in Betreff Ihrer Person mitgetheilt sind.

Die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, dürfen wir annehmen, daß Sie den darin enthaltenen Beschuldigungen Ihrer Ehre gebührend entgegentreten und Sich dadurch die Fähigkeit erhalten haben werden, auf die von Ihnen gewünschte und von Herrn v. Vincke angenommene Weise Satisfaction von diesem für die Ihnen vermeintlich angethane Beleidigung zu fordern.

Unsere Pflicht erheischt aber darüber zuvor von Ew. Wohlgeb. gefälligen Nachweis zu erbitten, da wir nur, in sofern dieser genügend geführt wird, unserem Freunde rathen könnten, in das Duell mit Ihnen einzugehen.

Da jedoch kaum möglich sein wird, bis zum 26. Dec. Ew. Antwort noch zu erhalten, Herr v. Vincke aber bereits den 27. zur Zusammenkunft in Eisenach bestimmt hat, so werden wir uns jedenfalls am gedachten Tage dort einfinden, in der Zuversicht, dort vollständig genügende Erklärungen von Ihren Freunden zu empfangen.

Mit besonderer Hochachtung

Ew. Wohlgeb. ergebenste
Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim.

Anmerkung.

Der Abdruck dieses Schreibens ist nach dem Concept erfolgt, während, wie wir uns zu erinnern glauben, das Mundum einige Aenderungen in der Satzstellung enthält, die jedoch den Sinn in keiner Weise berühren.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim.

Die in der Anlage des Herrn Jung zugleich übersendete Mittheilung über die gegen ihn angeregten Thatsachen lauteten wie folgt:

1. Nachdem der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung sich dahin ausgesprochen hat, daß von den Berliner Barrikadenkämpfern viele im Elende schmachteten, und derselbe außerdem Verdächtigungen gegen den Magistrat von Berlin vorgebracht hat, welcher die Vertheilung jener für die Verwundeten ꝛc. eingegangenen Gelder verwaltet, ist der Abgeordnete Jung von dem Magistrat öffentlich in den Berliner Zeitungen der absichtlichen Unwahrheit beschuldigt, ohne daß die Erwiederungen des ꝛc. Jung den ihm gemachten Vorwurf entkräftet haben.

2. Nachdem von den Arbeitern bei dem letzten Aufruhr in Berlin eine Barrikade in der Roßstraße erbaut und von der Bürgerwehr genommen wurde, hat der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung von der Tribüne erklärt, daß ein bekannter General Geld bei der Barrikade unter das Volk vertheilt und dasselbe zum Aufruhr aufgefordert habe.

Der Oberst a. D. F. v. Bülow, hat darauf in der Vossischen Zeitung (aus der es auch in andere Blätter übergegangen ist) unter Hinweisung auf das Verbrecherische und Hochverrätherische einer solchen Handlung für einen Offizier, den ꝛc. Jung für einen Lügner und Verläumder erklärt, wenn er seine Aussage nicht bewahrheiten könne. Obgleich vielfach in öffentlichen Blättern der ꝛc. Jung aufgefordert wurde, seine Aussage zu beweisen, widrigenfalls der Vorwurf der Lüge und Verläumdung auf ihm haften bliebe, so hat derselbe sich dennoch nicht gereinigt und steht bis jetzt noch als Lügner und Verläumder, also satisfactionsunfähig da.“

Es war somit Herrn Jung durch die Secundanten des Frhrn. v. Vincke die Sachlage vollständig dargestellt, ehe die Parteien auf dem verabredeten Kampfplatz zusammentrafen.

Um auch dem Publikum die vollständige Uebersicht über diese Sachlage zu geben, wird es nöthig sein die wesentlichsten Zeitungsartikel, welche über die Bülow-Jung'sche Angelegenheit sprechen so weit dieselben zur Hand sind, hier mitzutheilen. Erst am Tage der Abreise konnten dieselbe im Original herbeigeschafft werden.

(Aus der Vossischen Zeitung vom 21. October.)

Lügen ist dem Menschen ein schändlich Ding,
und er kann nimmermehr zu Ehren kommen.

„Eben so wenig zu Ehren kommen, wie ein preußischer General, der im jesuitischen Geiste Lug- und Trugmittel anwendet, und Geld gibt, um Arbeiter zu erkaufen, gegen Gesetz und Recht zu handeln. Da aber am 18. October *) der Abgeordnete Jung in der Nationalversammlung es eben so dreist als öffentlich ausgesprochen hat, daß ein bekannter General Pulver und Geld an die Arbeiter zu reactionären, folglich unconstitutionellen Zwecken vertheilt habe,

so fordere ich hiermit den Abgeordneten Jung, und zwar um seiner eigenen Ehre willen auf, den Namen des in Rede stehenden Generals zu nennen, und die demselben schuldgegebenen Handlungen zu erweisen.

Der Abgeordnete Jung hat dabei sehr ernstlich zu berücksichtigen, daß wenn er den Namen eines solchen Generals nicht nennen kann, und somit seine ganze Anschuldigung sich überhaupt als eine Unwahrheit zeigt,

er als Lügner und Verleumder dasteht, der nimmermehr zu Ehren kommen, und also ferner nicht befähigt sein dürfte, ein Mitglied der Nationalversammlung zu sein.

F. v. Bülow.“

(Aus der Vossischen Zeitung vom 26. October.)

„Wird der hochgeehrte hohe Abgeordnete Herr Assessor Jung auf die bedeutungsvolle Frage des Herrn Obristen v. Bülow nicht antworten?“

Frankfurt a. O., den 24. October 1848.

(Aus der Vossischen Zeitung vom 31. October.)

„Hat der hochachtbare hohe Abgeordnete, Herr Assessor Jung, auf die Anfrage des Herrn Obristen von Bülow schon geantwortet? Es ist doch wohl nicht zu denken, daß der hohe Herr diese Frage unbeachtet lassen werde?“

Frankfurt a. O., den 27. October 1848.

Kneiß, v. Beyer, Mettke, Wilh. Guthmann,
Stadtrath. Justizrath. Justizrath. Kaufmann.

(Aus der Vossischen Zeitung vom 2. November.)

An Herrn von Bülow.

„Hat der Abgeordnete zur preußischen Nationalversammlung, der Assessor Jung, Ihre in der 1. Beilage zur privilegirten Berlinischen Zeitung vom 21. d. M. Nr. 246 enthaltene Anfrage,

*) Berliner Zeitungen vom 19. October.

worin Sie ihn, unter Berufung auf seine Ehre und unter der Androhung:

daß er sonst als Lügner und Verleumder dastehe, derkünftighin mehr zu Ehren kommen, und ferner nicht befähigt sein dürfte, ein Mitglied der Nationalversammlung zu sein,

zur Antwort aufgefordert haben, bereits beantwortet?

Heintze.

Inzwischen war der Graf v. Schwerin erkrankt und der Frhr. v. Vincke beehrte den gerade in Frankfurt a. M. anwesenden Major v. Voigts Rheß mit der Aufforderung, statt des ersteren mit nach Eisenach zu gehen und die Funktionen des Grafen v. Schwerin zu übernehmen. Herr v. Vincke reiste sodann in Begleitung des Frhrn. v Schlotheim und des Major v. Voigts-Rheß am 26. December Abends von Frankfurt ab und traf am 27. December um 1½ Uhr Mittags in Eisenach ein, woselbst sie bis Abends nach 8 Uhr auf die Ankunft des Herrn Jung und seiner Begleiter warten mußten. Die letzteren beehrten demnächst die Begleiter des Frhrn. v. Vincke durch ihre Gegenwart und es begannen die nothwendigen Verhandlungen.

Unmittelbar nach der Rückkehr von Eisenach traten der Frhr. v. Schlotheim und der Major v. Voigts-Rheß zusammen und entwarfen nach den an Ort und Stelle gemachten Notizen folgende historische Darstellung über die von ihnen mit den Begleitern des Herrn Jung gepflogenen Unterhandlungen, welche die Herren Bergenroth und v. Potworowski als autentisch anzuerkennen gewiß veranlaßt sein werden:

Frankfurt, den 29. December 1848.

„Nachdem die unterzeichneten Begleiter des Abgeordneten Frhrn. v. Vincke am 27. December um 1½ Uhr Mittags, also vor dem ersten Eisenbahnzuge von Berlin, in Eisenach eingetroffen waren, mußten dieselben bis zum Abendzuge (8 Uhr) warten, mit welchem der Abgeordnete Herr Jung und dessen Begleiter, der Herr Assessor Bergenroth und der Referendar Herr v. Potworowski eintrafen. Diese Herren waren im halben Monde abgetreten, während der Frhr. v. Vincke und dessen Begleiter im Rautenkranz logirten, woselbst die Zusammenkunft durch briefliche Mittheilung verbereitet war.

Die Herren Bergenroth und v. Potworowski erschienen sodann im Rautenkranz, um die betreffenden Verhandlungen mit dem Abgeordneten Frhrn. v. Schlotheim und dem Major im preußischen Generalstabe v. Voigts-Rheß zu beginnen. Dieser letztere war statt des plötzlich erkrankten Grafen von Schwerin von dem Frhrn. v. Vincke als Begleiter gewählt worden. Nachdem die 4 genannten Herren sich gegenseitig als die Bevollmächtigten der Herren v. Vincke und Jung vorgestellt hatten, wurden die Herren Bergenroth und v. Potworowski von dem Frhrn. v. S. und Major v. R.-R. ersucht, den in dem Schreiben des Grafen Schwerin und des Hrn. v. Schl. vom 22. Dec. c. erbetenen Nachweis über die Art und Weise zu liefern, wie Herr Jung dem in öffentlichen Blättern enthaltenen ehrenrührigen Angriffe des Obersten v. Bülow (siehe Voss. Zeitung vom 21. Oct. Nr. 246 1. Beilage und ferners) entgegengetreten sei.

Die erstgenannten Herren erklärten hiergegen, daß, da Herr v. Vincke in seinen beiden Schreiben vom 19. und 21. Dec. die Forderung des Herrn Jung vom 16. d. M. pure und ohne weitere Bedingung angenommen habe, nunmehr nach ihrer Ansicht ihrerseits keine Erklärung weiter zu geben sei.

Von den Unterzeichneten wurde dagegen eingewendet, daß von Herrn v. Vincke im guten Glauben an die Ehrenhaftigkeit des Herrn Jung, von dem ihm bis dahin überhaupt nichts Erhebliches bekannt geworden war, das proponirte Duell unbedenklich und in der Absicht, dasselbe ungesäumt eintreten zu lassen, habe angenommen werden müssen, daß aber den von dem Herrn v. Vincke gewählten Secundanten natürlich die Pflicht obgelegen habe, sich über die Person des Herrn Jung und über dessen Ehrenhaftigkeit genügende Kenntniß zu verschaffen. Hiernach sei ihnen bekannt geworden, daß Herr Jung in der Voss. u. Spenerschen Zeitung durch den Herrn v. Bülow und den Magistrat von Berlin ehrenkränkende Angriffe erfahren habe, so wie, daß von ihm zur Beseitigung derselben, besonders gegen den Obersten v. Bülow, Nichts geschehen sei. Beide Secundanten hatten in Folge dessen dem Herrn v. Vincke erklärt, daß, bevor ein Duell zwischen ihm und Herrn Jung statt haben, event. eine Unterstützung ihrerseits eintreten könne, Herr Jung zu einer vollgültigen Erklärung zu veranlassen sei, „was von ihm geschehen wäre, um dem Vorwurf und Angriff des Obersten v. B. entgegenzutreten.“

Obwohl Herr v. Vincke der Ansicht gewesen wäre, daß er seinerseits gerade in diesem Fall nicht allzu scrupulös sein wolle und dürfe, so seien die Herren v. Schwerin und v. Schlotheim doch unzweifelhaft der von ihnen aufgestellten Ansicht treu geblieben und auf Grund dessen sei ihr Schreiben vom 22. Dec. c. an Herrn Jung abgefaßt worden, dessen Inhalt sich später, nach Erkrankung des Grafen Schwerin der Major v. Voigts-Rheß angeschlossen habe.

Auf Grund des Vorangeschickten mußten daher die Secundanten des Herrn v. Vincke auf dem erbetenen Nachweis bestehen.

Hierauf wurde von den Secundanten des Herrn Jung der stenographische Bericht der Sitzung der Berliner Nationalversammlung vom 18. Oct. c. producirt, indem dieselben die Aufklärung der obschwebenden Zweifel durch die in jener Sitzung von dem Abgeordneten Jung berührten Thatsachen allein bewirken wollten.

Es wurde von den Secundanten des Herrn v. Vincke dagegen erwidert, daß es gar nicht auf die in der Sitzung vom 18. Oct. vorgekommenen Aeußerungen des Herrn Jung, sondern lediglich auf die bezeichneten ehrenrührigen Angriffe in den Zeitungen ankomme, über deren Beseitigung eine Erklärung erbeten werden müsse.

Auf die Aeußerung der Herren Bergenroth und v. Potworowski, daß ein Jeder, welcher ins öffentliche Leben träte, dergleichen Zeitungsangriffen ausgesetzt sei, und von demselben nicht verlangt werden könne, von dergleichen Angriffen Kenntniß zu haben oder von denselben Notiz nehmen zu müssen, wie ja auch der General v. Wrangel solchen Angriffen häufig ausgesetzt gewesen wäre, ohne censirenden entgegen getreten zu sein, wurde von den Unterzeichneten, unter Vorlegung der betreffenden Zeitungsblätter darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein die Natur solcher Angriffe, sondern vorzüglich die Personen, von denen sie ausgingen und gegen die sie gerichtet seien, darüber entscheiden würden, ob derselben Folge gegeben werden müsse.

Ferner wurde bemerkt, daß der Unterschied wohl ins Auge zu fassen sei, der darin bestehe, wenn etwa der General v. Wrangel in der Ausübung seiner amtlichen Pflichten durch ein Plakat von Louis Drucker angegriffen werde, oder Herr Jung wegen einer Aeußerung, wie sie vorgekommen sei, durch den Obersten v. Bülow und andere ehrenwerthe Männer, wie sich dieselben in dem Artikel Voss. Zeitung vom 31. Oct. c., Nr. 251, erste Beil. S. 8, d. d. Frankfurt a. d. O. den 27. Oct, vorfinden.

Von den Unterzeichneten wurde in Rücksicht dessen gefragt, ob die Herren Bergenroth und v. Potworowski den erbetenen Nachweis geben wollten oder könnten, worauf die Letztern erklärten, daß sie sich auf das „geben wollen oder können“ nicht einzulassen beabsichtigten, sondern lediglich die Erklärung über die schwebende Frage verweigerten.

Ferner stellten die Herren v. Potworowski und Bergenroth die Frage, ob nun Herr v. Vincke nach der Verweigerung der geforderten Erklärung und ohne dieselbe auf das beabsichtigte Duell nicht einlassen werde?

Es wurde hierauf von den Unterzeichneten erwidert, daß dieselben unter diesen Umständen und ohne den geforderten Nachweis dem Herrn v. Vincke nicht allein zu dem quäst. Duell nicht rathen könnten, sondern demselben vielmehr, wenn er auf dasselbe dennoch eingehen wollte, ihre Unterstützung versagen müßten. Als Bevollmächtigte des Herrn v. Vincke erklärten dieselben, daß demnach das Duell vor der Erfüllung der von ihnen gestellten Bedingung nicht stattfinden werde, daß jedoch Herr v. Vincke nach wie vor bereit sei, die von Herrn Jung geforderte Satisfaction zu geben, wenn von dem letztern genügende Nachweise in Betreff der Bülow'schen Angelegenheit erfolgen würden. Der Vorschlag, den Herr v. Vincke über seine Ansicht in Betreff sofortiger Annahme des Duells ohne den geforderten Nachweis zu befragen, wurde von den Unterzeichneten als unnöthig zurückgewiesen.

Nach dieser Erklärung trennten sich die beiderseitigen Bevollmächtigten unter Beobachtung der hergebrachten Formen gegenseitiger Achtung.

Nach Verlauf einer halben Stunde beehrten die Herren Bergenroth und v. Potworowski die Unterzeichneten abermals durch ihre Gegenwart, indem sie die nachfolgende Erklärung des Herrn Jung überreichten, die sie sich von demselben schriftlich erbeten hatten, um, nach ihrer Aeußerung, kein Wort desselben zu verfehlen.

Erklärung des Herrn Jung.

„Gegen das betreffende Inserat des Herrn v. Bülow habe ich keinerlei Schritte gethan.

1) Weil die Berichtigung in meiner Rede selbst und im stenographischen Berichte lag.

2) Weil ein Mehres zu thun mir der bekannte Character der Bülow'schen Anfragen verbot, denen eine Wichtigkeit beizulegen dem Ernst meiner Stellung entgegen gewesen wäre.

Eisenach, den 27. Dec. 1848. Jung.“

Es wurde von den obengenannten Herren sodann die Frage gestellt, ob die von Herrn Jung abgegebene Erklärung so befriedigend sei, daß Herr v. Vincke auf Grund derselben den Zweikampf mit Herrn Jung eintreten lassen werde.

Nach genauer Prüfung des Inhalts der Erklärung des Herrn Jung mußten sich die Unterzeichneten dahin aussprechen:

1) Daß nach der Art und Weise, wie vom Beginn der Unterhandlungen die Bülow-Jung'sche Angelegenheit von der Verhandlung in der Kammer selbst getrennt worden sei, eine genügende Zurückweisung des beleidigenden Angriffs des Herrn v. Bülow durch die Rede des Herrn Jung, welche dem Angriff vorauszing, nach Ansicht der Unterzeichneten nicht stattgefunden habe.

2) Daß der, nach Angabe des Herrn Jung bekannte Character der v. Bülow'schen Anfragen um so weniger eine Veranlassung sein könne, „keinerlei Schritte gethan zu haben“, als der Oberst v. Bülow nur als Ehrenmann bekannt sei, und das unter dem 21. Oct. c. in die Voss. Zeitung aufgenommene Inserat desselben durch die ferneren Anfragen in dieser Zeitung, besonders aber durch das Inserat der Herren:

Stadtrath Kotis,
Justizrath v. Unger,
Justizrath Mettke,
Kaufmann W. Guthmann,

d. d. Frankfurt a. O. 27. Oct. c. ein neues Gewicht erhalten habe; abgesehen von dem beleidigend-höhnischen Inhalt dieses Inserats selbst, welchen die genannten Herren als Ehrenmänner zu vertreten unbedenklich genügt gewesen sein würden. Eine discursive von Herrn v. Potworowski gemachte Andeutung über das Alter des Herrn v. Bülow fand gleichzeitig hierin ihre Erledigung.

Nachdem von den Unterzeichneten nochmals erklärt wurde, daß auch hierüber eine zustimmende Aeußerung des Herrn v. Vincke, welche von Herrn Bergenroth und v. Potworowski event. in Frage gestellt wurde, nicht nöthig sei, wurde die Conferenz um 10 Uhr wie vorhin geschlossen.

Als die Unterzeichneten am andern Morgen um 8 Uhr, den Herren Bergenroth und v. Potworowski einen Gegenbesuch zu machen in deren Hotel erschienen, wozu sie sich verpflichtet fühlten, fanden sie dieselben nicht mehr anwesend, da sie bereits um 5½ Uhr in Begleitung des Herrn Jung nach Berlin zurückgereist waren.

In Folge dessen reisten die Unterzeichneten in Begleitung des Herrn v. V. sodann um 10 Uhr nach Frankfurt a. M. zurück.

v. Voigts-Rheß. v. Schlotheim.

Die Unterzeichneten haben sich verpflichtet gefühlt, den Hergang einer Angelegenheit, welche so leicht ein Gegenstand falscher Darstellung werden kann, dem Publicum mit der vollständigsten Offenheit vorzulegen.

Graf Schwerin. Frhr. v. Schlotheim. v. Voigts-Rheß.

№ 7. —— Montag —— den 8. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet der Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Fürsten Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 36 kr. und 4) in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn und Taxis'schen Oberpostamtsgebietes fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 13 — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 13; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär B. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Die bevorstehende Verhandlung über die Erklärung des Reichsministeriums vom 18. December.

Stimmen der deutschen Presse über die Oberhauptsfrage. (I.)

Deutschland. Frankfurt (Ansichten der hervorragendsten Mitglieder der Nationalversammlung über Oesterreichs Stellung zu Deutschland). Wien (Der Krieg und die Gränitzern in Ungarn. Ein gehrimer Club. Reichstag in Kremsier. Tagesnachrichten. Kriegsrechtliche Urtheile und Begnadigungen). Graz (Ein Fischerversuch Kossuth's). Berlin (Stellung der Parteien. Einführung der Leipziger Währungen. Das Ministerium Brandenburg. Gerichtsverhandlungen wegen des Zeughaussturmes. Der bevorstehende Abgeordnetencongreß. Temme) Posen (Bekanntmachung betreffs der Wahlkreise. Angebliche Polenverschwörung in Warschau). Magdeburg (Wahlbewegung im Handelsstand). Leipzig (Verurtheilung). Hildesheim (Die Provinziallandschaft. Vertheilung der Grundrechte). Braunschweig (Gesetzkräftige Verkündigung der deutschen Grundrechte). Oldenburg (Erklärung des Großherzogs betreffs der Civilliste). Gotha (Ernestie). Dessau (Die Absichten des Ministers Habicht in Berlin).

Frankreich. Paris (Bandbericht. Die Minister Louis Philipps zurückgekehrt. Installation des neuen Gouverneurs der Invalidem. Nationalversammlung)

Nachschrift.

Börsenberichte.

* Die bevorstehende Verhandlung über die Erklärung des Reichsministeriums vom 18. December.

Der Ausschuß für die österreichische Frage erhielt am Freitag Nachmittag Abschrift der Note vom 8. December nebst einer Erklärung des Reichsministeriums. Wir finden es bei einer so wichtigen Sache nicht nur natürlich, sondern auch löblich, daß ein Beschluß nicht unverzüglich gefaßt würde. Gut Ding will Weile haben. Es wird Mühe kosten, den Bericht zeitig genug zum Druck zu befördern, um die Discussion nächsten Dienstag nicht nur auf die Tagesordnung setzen, sondern auch wirklich vernehmen zu können.

Die österreichische Note vom 28. Dec. ist bereits der Oeffentlichkeit übergeben; was sie Neues bringt, liegt in dem einen Satze: „Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein." Dazu nehme man den vorausgehenden Satz: „Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gerne erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen." so wird man zugeben, daß Frhr. v. Blittersdorf nicht mit Unrecht behauptet, daß Oesterreich kein in sich geschlossenes Deutschland mit nationalen Tendenzen und gemeinschaftlicher centraler Action will und wollen kann. Der Satz gilt für das Ministerium Schwarzenberg-Stadion wie für den Fürsten Metternich; es ist überlieferte Politik. Das Reichsministerium hat dagegen dem Ausschusse in Bezug auf jene Stellen erklärt: So wenig der Weg der Verständigung zu vermeidlässigen sei, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden sei das allgemeine Vereinbarungsprincip zurückzuweisen. Die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Gestalt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestag mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden. Dieser Ausspruch gründet sich auf die Voraussetzung, daß die Mehrheit der Nation (und der Reichsversammlung) einen Bundesstaat will, in welchem eine Regierung mit Nationalvertretung die Gesammtinteressen der Nation selbstständig verwaltet, mit Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der Staaten, soweit dieselbe mit dem Zwecke des Bundesstaates sich vereinigt. Ist diese Voraussetzung richtig, so hat das Reichsministerium recht, Oesterreich wird dann in den Bundesstaat nicht eintreten, und wenn es nicht gelingt, denselben zu vereiteln, sich durch eine Unionsacte anschließen. Erweist sich die Voraussetzung als irrig, so ist die Pforte zu den Mittelwegen eröffnet, welche die Befugnisse der Reichsgewalt auf ein Minimum und den Bundesstaat zum Staatenbunde zurückführen. In der Oberhauptsfrage führt die Vermittelung zu den verschiedenen Combinationen eines Directoriums, einer beschränkten Dauer oder eines Wechsels der Inhaber der obersten Gewalt.

Allein diese Fragen und damit der Eintritt Oesterreichs in den „neuen deutschen Staatskörper" werden nicht durch den Beschluß der Versammlung über den Antrag des Reichsministeriums auf Ermächtigung, mit Oesterreich zu verhandeln, sondern durch die Beschlüsse über die Verfassungsbestimmungen entschieden. Würde sich daher die Debatte auf den vorliegenden Antrag beschränken, so könnte sie in einer einzigen Sitzung zum Schlusse gelangen. Wir wagen jedoch kaum, dies zu hoffen. Bei der Masse von österreichischem Stoffe, welcher in die Versammlung geworfen wurde, wird der Kampfplatz, wenn einmal die Schranken geöffnet sind, nicht so bald verlassen werden. Man hat so viel auf dem Herzen, was gesagt sein will, und es fällt schwer, mit so reichem Vorrathe hauszuhalten. Viele besorgen sogar, daß die Discussion und ihr Ergebniß dem Ministerium Gagern und dem ferneren Bestande der Versammlung ein Ende machen werde; andere hoffen dies, weil damit die deutsche Verfassungsfrage vorerst zu Gunsten von Olmütz und für die Restauration des Bundestags erledigt wäre. Wenn wirklich die Verabredungen unter den größeren Einzelstaaten, Preußen mit inbegriffen, mit welchem auf gleicher Linie gegen Frankfurt zu stehen, Oesterreich vorgibt, schon getroffen sind, so wäre der Sturz des Ministeriums Gagern ein günstiger Moment, um damit hervorzutreten. Allein wir haben eine bessere Meinung von der Mehrheit der Versammlung, ungeachtet der Beschlußlosigkeit der letzten zehnstündigen Sitzung. Wir weisseln nicht, daß sie einsehen werde, wie es sich hier zunächst nicht um die österreichische, sondern um ihre eigene Existenzfrage handelt. Der dringendste Wunsch, welchen wir bei der Sache haben, ist der, daß die Debatte mit der Würde geführt werden möge, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen ist, daß man sich weniger in verletzenden Ausfällen gegen einzelne Staaten und Regierungen, weniger in kleinlichen persönlichen Anfeindungen und Verletzungen ergehen, und mehr das gemeinsame Ziel der Einheit und Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes vor Augen haben möge. Dann wird man auch bei der innigsten Ueberzeugung von der Richtigkeit der eigenen Ansicht die Berechtigung anderer Meinungen gelten lassen, und der Beschluß der Mehrheit wird die Frucht eines erhebenden geistigen Kampfes sein, während die Leidenschaft, erregt durch kleinliches Gezänke oft die besten Vorsätze zu Schanden macht.

Stimmen der deutschen Presse über die Oberhauptsfrage.

I.

** Es ist unbestreitbar, sagt der „Morning chronicle", daß die deutsche Einheit in Europa durchaus unpopulär ist. In London betrachtet man sie mit Kälte, in Paris mit Mißgunst, in Mailand mit Eifersucht, in Stockholm mit Widerwillen und in Prag mit Haß.... Das glauben wir dem „Morning chronicle" gern, denn die Einheit würde Deutschland groß, mächtig und geachtet machen. Das hat der Bundestag nie gekonnt. Aber grade deßhalb wollen ja auch all die guten deutschen Patrioten keinen Bundestag mehr, weder den alten, noch einen neuen, wie er eben im Keim zu liegen scheint. Nein, die weitaus überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes will endlich die Einheit, für die es 1813 geblutet, von der es 1814 geträumt, in deren Ermangelung es drei Decennien verlaumt und mißachtet war, bis im Frühling des vorigen Jahres seine Hoffnung auf die Einheit aufs neue kräftige Blüthen trieb, so daß es noch heute den Glauben nicht aufgeben mag, es werden diese Blüthen noch Früchte treiben. Die Freiheit war uns gewiß, sie ist uns auch geworden: sage man dagegen, was man wolle; aber über das Bedürfniß der Freiheit ging uns und Tausenden, Millionen mit uns die Sehnsucht nach der Einheit; den Ruf nach den vorenthaltenen Volksrechten und die Reden für die Freiheit und den Jubel über ihre Errungenschaft hat ja in alten und neuen Tagen jenes fürstliche Wort: „kein Oesterreich, kein Preußen mehr!" und jenes Sängerlied: „So weit die deutsche Zunge klingt!" in dem Herzen des Volkes übertönt. — Und auch heute wieder, da erst die rechten Tage kommen, wo es sich entscheiden wird, ob die Einheit, von der wir so viel geträumt und gehofft, geredet und gesungen, zur lebendigen That werden soll, auch heute wieder ist es in der deutschen Presse, so weit sie die lautere unverfälschte Stimme des Volkes widerhallt, ein rastloses Ringen und Reden, Rathen und Thaten für die Einheit Deutschlands, ein Beweis: wie man über das Daß einverstanden ist, ohne sich über das Wie einigen zu können. Und warum? Hören wir darüber zunächst die „Spen. Ztg."; sie sagt:

„Es ist und bleibt nun einmal ein altes unausrottbares Erbübel der Deutschen, daß sie die Particularfreiheit der Stämme höher achten, als die Hoheit, Ehr' und Würde der Gesammtnation; daß sie lieber dem schlauen Erbfeind, der ihren Schwächen, ihren Sondergelüsten zu schmeicheln weiß, Gehör geben, um gegen ihr eigenes Fleisch zu wüthen, statt mit ihren Brüdern fest verbunden für die Nationalfreiheit einzustehen. So war es, so ist es und so wird es ewig bleiben, so lange wir nicht Einen Particularstaat haben, so lange nicht Ein kräftiges Glied die Idee des Reichs mit Einheit und Strenge erfaßt und mit Hintansetzung seiner Sonderwünsche das Nationalinteresse als sein eigenes schirmt und vertheidigt. „Hätten wir nicht einen solchen festen Kernstaat, um welchen sich das vielgestaltige deutsche Wesen herumgruppiren könnte, wir müßten ihn bilden", so ruft uns das unparteiische Ausland zu, und wüßten wir es nicht, so würden die unausgesetzten Angriffe unserer inneren Feinde auf Preußen uns die Stelle zeigen, von wo, seit Oesterreichs Ausscheiden, allein noch für Deutschland Heil und Rettung kommen könnte, wenn nicht eben der österreichische Abfall für den süddeutschen Particularismus das Signal gewesen wäre, sich rheinbündlerisch an Bayern festzuklammern, und wir nun ernstlich fürchten müßten, daß unsererseits auch dem norddeutschen Particularismus Thür und Thor geöffnet sein werde. Daß ein solcher in gewissem Grad stets vorhanden gewesen, lehrt ein Blick auf die Culturentwickelung des deutschen Nordens, und daß Preußens Regenten bei ihrem Emporstreben denselben erkannten und geschickt zu benutzen wußten, dies zeigt deutlich der Gang ihrer Territorialpolitik; denn z. B. ihre Erbverträge und Erbverbrüderungen schlossen sie von jeher nur mit norddeutschen Fürsten — mit Sachsen, Hessen, Hannover, Holstein, Mecklenburg u. s. w. — ja sie gingen schon lange vor dem Jahre 1803 damit um, sich ihrer abgelegenen fränkischen Fürstenthümer zu entledigen, um ihre Macht im Norden besser consolidiren zu können, und wenn sie das Erbverhältniß mit ihren Stammverwandten in Schwaben nicht schon längst aufgaben, so geschah es aus Pietät, um die Wiege ihres Geschlechtes nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Auf diese Weise stehen Preußen alle erforderlichen Mittel zu Gebote, um im Fall, daß selbst ein Gagern unvermögend sein sollte, den durch anarchisch-ultramontane Ränke vorbereiteten Riß zu verhüten, einen norddeutschen Bundesstaat zu bilden, der zwar nur ein Fragment des geträumten pangermanischen Kaiserreiches wäre, aber doch immerhin eine ehrenvolle Stelle in dem europäischen Staatensystem einnehmen würde. Was dann, wenn sonach die Prophezeihung des Mönchs von Lehnin nicht in jener alleinseligmachenden Weise sich erfüllte, wie unsere Ultramontanen es sich so gern ausmalen, was dann das Schicksal Süddeutschlands sein würde, wird Keinem ein Räthsel sein, der Bayern und den Rheinbund kennt. Sich an Oesterreich anzuschließen und eine Appendix des slavisch-germanischen Kaiserstaates zu bilden, dürfte Bayern, im frischen Andenken der Habsburgischen Gelüste auf gewisse Landstriche zwischen Inn und Lech, mit Recht Bedenken tragen, und weit lockender würde ihm die Aussicht sein, unter dem Protectorat seines alten überrheinischen Alliirten sich mit den übrigen Süddeutschen zu einem Staatenbunde zu vereinigen, der sich allmählig zu einem Bundesstaate und schließlich zu einem festen Staatsganzen ausbilden würde: einem Mittelstaate, der nach einigen Jahrzehnten sicherlich unseren Politikern in dem europäischen Staatensystem eben so unentbehrlich erscheinen würde, als Belgien, Krakau, San Marino und andere Bruchstücke großer Weltkörper. Ein solcher Plan ist keineswegs neu, vielmehr — wenn nicht weit früher — schon 1815, wo Bayern die Fortdauer der Souveränetät der Glieder des ehemaligen Rheinbundes durchsetzte, offen zu Tage gekommen, und daher stimmten denn auch, seitdem Oesterreich sich von dem Westen Deutschlands abgewendet, die einsichtsvollsten Staatsmänner der von Bayern bedrohten süddeutschen Lande darin überein, fortan Preußens Oberhaupt als den Ghibellinen anzuerkennen, welcher sie ferner vor den welfischen Uebergriffen schützen werde. Daß Preußen, ungeachtet so mannigfacher bitterer Erfahrung, auch jetzt noch bereit sein werde, eine solche Schirmherrschaft auszuüben, wer möchte es bezweifeln? War doch der Geist des Preußenthums bis hierher stets der Ausdruck eines gewissen ritterlichen Selbstgefühls, ein edler Stolz auf wohl erworbenes Verdienst, der bei Erfüllung seines Berufes keine Opfer scheut; aber wir sehen die Zeit gar nicht mehr fern, wo der preußische Particularismus sich hinter seine märzerrungene Repräsentativverfassung verschanzen, wo er — nach dem leidigen Vorbilde der süddeutschen constitutionellen Staaten — engherzig sich abschließen, wo kalt berechnender Egoismus jenes stolze Gefühl aufopfernder Ritterlichkeit verdrängen wird, und wenn diese eherne Zeit, die lauter und immer lauter an die Pforten der Paulskirche anklopft, Deutschland noch nicht einig findet, dann wird es für alle Zeiten zerrissen sein."

Deutschland.

Ⓚ **Frankfurt**, 7. Jan. Es dürfte sehr interessant sein, die Ansichten der hervorragendsten Mitglieder der Nationalversammlung über Oesterreichs Stellung zu Deutschland, wie jene sich bei frühern Gelegenheiten kundgegeben haben, vor der bevorstehenden Debatte zu ermitteln, um zu erkennen, welche Folgerungen daraus für ihre Haltung zu machen sind. So lange das Stück für uns noch hinter den Coulissen, d. h. im Ausschusse, spielt, wollen wir uns mit einigen Ausschußmitgliedern beschäftigen. Herr Venedey, welcher, wie sein Antrag vom 13. October zeigt, nicht einmal nichtdeutsche Oesterreicher im deutschen Oesterreich dulden wollte, welcher „Bündnisse mit den Völkern suchen“ will, ohne mit deren Regierungen zu verhandeln (St. Ber. S. 2528), welcher den Worten eines andern Redners, der es beklagte, wenn Oesterreich anfallen müßte aus Deutschland, den Zusatz gab: „Es soll nicht sein, es kann nicht sein, es wird nicht sein“ — Herrn V. würden wir als entschiedenen Opponenten gegen das Programm Gagern's betrachten müssen, auch wenn er sich nicht am 18. v. M. als solcher angekündigt hätte.*) Ihm zunächst steht wohl Reitter von Prag, welcher an demselben Tage dem Hause sagte: „Wenn Sie einen Theil Deutschlands an Oesterreich überliefern, so haben Sie es an Rußland überliefert“; welcher ehrlich, aber kurzsichtig, in der österreichischen Märzrevolution nichts zu sehen scheint, als eine Erhebung des deutschen gegen das slawische Element. Beide Herrn haben auch am 27. October nicht bloß, wie viele andere, für die §§ 2 und 3 gestimmt, sondern auch gegen alle Zusätze und Beschränkungen zu Gunsten Oesterreichs.

* **Wien**, 3. Jan. Gestern Abend wurden Nachrichten aus dem Hauptquartier des Feldmarschall Fürsten Windischgrätz vom 31. Dec. kund gegeben. Sie enthalten eine Recapitulation der bisherigen Resultate des ungarischen Feldzugs in seinen Hauptereignissen; doch wird auch sehr viel Interessantes neu berichtet. Graf Stephan Szirmay hatte im Saroser Comitat ein Freicorps mit Erfolg organisirt, welches zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit mit Erfolg verwendet wird. Feldmarschallieutenant Graf Wrbna hatte das von der Insel Schütt und den beiden Ufern der Donau eingeschlossene Comorn zur Uebergabe aufgefordert, was aber von dem Commandanten Meythény verweigert ward. Donau und Waag, welche die Hauptvertheidigung dieser Festung bilden, sind so fest gefroren, daß man selbe mit den schwersten Geschützen von allen Seiten passiren kann. Die Magyaren hatten sich vielfältig zwecklose Verwüstungen und empörende Greuelthaten zu Schulden kommen lassen. Zu letzteren gehörte die Ermordung von 53 gefangenen Croaten in Güns und ein Vergiftungsversuch durch frisches Fleisch. Und, heißt es im Bericht, „an der Spitze aller dieser ruchlosen Thaten steht theils der hohe Adel des Landes, theils die gerühmte Intelligenz, welche das Licht und die Freiheit selbst in den Nachbarstaaten verbreiten sollte.“ Der Schlußpassus des Berichtes lautet: „Die Schuldtragenden, und dies sind wohl nur einige Wüthende der höheren vermöglichen Klassen, und nicht das Volk im Allgemeinen, werden mit Leben und Eigenthum den Schadenersatz, so weit dies möglich ist, zu tragen haben. So wurde bereits das im Eisenburger Comitate gelegene Vermögen der Rebellen, Graf Ludwig Bathiany, Graf Anton Zapary, Graf Casimir Bathiany und Vidos durch die mobilen Colonnen, welche zugleich die ganze Gegend entwaffnet, unter Sequester gesetzt.“ Schon die öffentliche Darstellung der Kriegsereignisse beweist von beiden Seiten eine Kriegführung, die nur allzusehr an die Zeiten des 30jährigen Krieges erinnert. So erzählt die „Agramer Zeitung“, daß bei Cerepaj 600 Magyaren geblieben, 800 gefangen wurden. Die Serben haben jedoch im gerechten Zorn die Mehrzahl dieser 800 theils niedergehauen, theils erschossen. Aehnliches wird aus der Affaire bei Raab auf das Glaubwürdigste berichtet. Mehrere Compagnien von Prinz v. Preußen-Infanterie wollten sich ergeben; aber die Curassiere riefen: „Kein Pardon für Euch Lumpen“ und hieben sie zusammen. Freilich läßt sich zur allfälligen Entschuldigung anführen, dort, daß die Magyaren serbische Kirchen schändeten und romanische Geistliche an Galgen aufhingen, hier, daß jene Truppen unter die ersten gehörten, die zu den Magyaren übergingen und ihre Offiziere zwangen, mitzugehen.

Obschon nicht geglaubt, ist es dennoch wahr, daß unlängst ein geheimer Club in der Vorstadt Wieden, der seine Sitzungen im Keller hielt, aufgehoben ward. Ein bereits 60jähriger praktischer Arzt soll an der Spitze gestanden haben. — Der durch seine jüngste Controverse mit Fröbel noch bekannter gewordene Padovani, welcher zu 12jährigem Festungsarrest verurtheilt worden war, erschien gestern ganz unvermuthet in einem besuchten Kaffeehause. Als Beweggrund der erfolgten Freilassung wird das lobenswerthe Benehmen desselben bei der Entweichung eines anderen Verurtheilten und weiterhin angegeben, daß derselbe während der Octobertage die Plünderung eines Waffenladens verhindert habe.

Heute wird der Reichstag in Kremsier eröffnet. Man erwartet wichtige Vorlagen und macht sich auf die entschiedene Verwerfung des § 1 der Grundrechte gefaßt. Es wird versichert, daß das Ministerium seinerseits einen Grundrechtsentwurf in petto habe, der zum Theil auf noch liberaleren Grundlagen beruhe. — Der Reichstagsdeputirte Löhner hat einen Paß für das Ausland auf mehrere Jahre erhalten. — Dem Gemeinderathe wurde ein Project unterlegt, zur Verminderung des Proletariats Armencolonien zu gründen. — Man versichert, die gegenwärtigen Machthaber in Ungarn würden sich nach Szegedin zurückziehen, falls sie Buda-Pest räumen müßten.

Wir entnehmen dem „Lloyd“ den Erlaß eines Ministerialcirculars, wonach den betreffenden politischen Behörden aufgetragen wird, in Reisepässen nur die Personalbeschreibung des Inhabers zu geben, seines Religionsbekenntnisses aber keine Erwähnung zu thun, und halten in Uebereinstimmung mit der geachteten Redaction des gedachten Journals diese Verordnung auch als bezeichnend für die Stellung, welche das Ministerium in Bezug auf den § 16 der Grundrechte einnehmen wird. Zugleich berichtet man die Abstellung des den Staatsbeamten früher vorgezeichneten Reverses keiner geheimen Gesellschaft anzugehören.

Amtlicher Anzeige in der „Wien. Ztg.“ zufolge haben sich in den Octobertagen vorigen Jahres der Handelsagent Ludwig Raveaux aus Köln am Rhein, Buchbinder und Bürgerwehrhauptmann Schöninger von Wien und der bekannte Dichter Ludwig v. Alvensleben aus Berlin „der thätigen Theilnahme an dem bewaffneten Aufstand gegen die Truppen Sr. Majestät schuldig gemacht, und sind von dem über sie am 11. und 15. Dec. v. J. zusammengesetzten Kriegsgerichte wegen Verbrechens des Aufruhrs nach Anleitung der bestehenden Militärgesetze, in Verbindung mit den Proclamationen Sr. Durchlaucht des kaiserl. General-Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. October einstimmig zur Todesstrafe durch den Strang verurtheilt worden. Diese kriegsrechtlichen Erkenntnisse sind jedoch aus besonderer Gnade, und in Anbetracht, als die Verurtheilung noch in die Zeit der Wirksamkeit der Militärgesetze zurückfällt, mittlerweile aber in Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 12. Dec. 1848 mildere Bestimmungen nach Grundlage der Civilgesetze angeordnet worden sind, gegen Raveaux das Verbrechen der Brandlegung nicht erwiesen vorliege, die Thätigkeit des Ludwig Alvensleben hingegen mit keinem erweislichen Schaden verbunden war, endlich in Berücksichtigung der sehr bedrängten Familienverhältnisse der Verurtheilten, bei Raveaux und Schöninger auf dreijährigen, bei Alvensleben aber auf einjährigen Festungsarrest gemildert, und demgemäß heute noch kundgemacht worden. Wien, am 2. Jan. 1849. Von der k. k. Militär-Untersuchungscommission.“

Ein k. k. Lieutenant, Nicolaus Hopels, aus Luxemburg in den Niederlanden gebürtig, ist ebenfalls wegen Theilnahme an den Octoberereignissen „im Gnadenwege zu sechsjährigem Festungsarrest, und da er nebst den einem redlichen Staatsbürger obliegenden Pflichten noch insbesondere auch als k. k. Offizier die beschworne Treue gegen seine Majestät eidbrüchig verletzte, auch zur ehrlosen Entsetzung von dem bisher bekleideten Charakter eines k. k. Lieutenants verurtheilt worden.“

Die „Wiener Ztg.“ meldet ferner amtlich: Unter den bei Tyrnau in die Gefangenschaft der k. k. Truppen gerathenen Abtheilungen des ungarischen Rebellenheeres befinden sich auch 3 Compagnien des Inf.-Regiments Erzherzog Ernst, welche letztere ohne einen Schuß zu thun, sich bei der Annäherung der k. k. Truppen gleich ergaben. Dieses Bataillon hat die kaiserl. Farbe nicht abgelegt und seine Fahne, trotz mehrmaliger Versuche Kossuth's, selbe gegen eine Nationalfahne auszuwechseln, nicht abgegeben, sondern mitgebracht. Die Mannschaft hat sich auch während des Marsches von Tyrnau nach Olmütz musterhaft betragen, und nach ihrem Einrücken die Bitte vorgebracht, sie nach Italien zu ihrem Regimente zu senden, da sie nichts sehnlicher wünschen, als ihrem Monarchen zu dienen. Dieselbe wird demnach, nachdem sie den Eid der Treue für Sr. Maj. den Kaiser Franz Joseph I. geleistet, nach Italien abgesendet. Das Kriegsministerium findet sich angenehm verpflichtet, diesen Beweis von Treue und Anhänglichkeit an unsern erhabenen Monarchen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gratz, 1. Jan. Nach der hiesigen Zeitung soll Kossuth einen mißglückten Versuch zur Flucht gemacht haben.

* **Berlin**, 4. Jan. Bei dem nahe bevorstehenden Beginn der Wahlen ist es von Interesse, sich einmal über die Stellung der Parteien, wie sie sich hier als an ihrem Mittelpunkt gestaltet, ins Klare zu setzen. Der „Weserzeitung“ zufolge bestehen verschiedene Centralwahlcomite's neben einander, zwei von einer entschieden conservativen Färbung, zwei von einer oppositionellen (es drücken diese Bezeichnungen zwar nicht den Begriff aus, wir brauchen sie jedoch, weil sie einmal herkömmlich sind). Von den ersteren vertritt das eine diejenige Partei, welche den Freiheiten des Volks durch die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. und durch die ganze Gestaltung der neueren Zustände schon zu viel Rechnung getragen wähnt, die also gewissermaßen auch einen oppositionellen Charakter trägt, denn sie will die gegenwärtige Lage der Dinge in einem den früheren Zuständen mehr entsprechenden Sinne geändert wissen. Diese Partei, welche ihren vornehmlichsten Ausdruck in dem sogenannten „Junkerparlamente“ gefunden, die auch bei ihren innigen Beziehungen zum Hofe einen nicht geringen Antheil an vielen Entschließungen des Königs hat, findet ihren hauptsächlichen Stützpunkt in dem hiesigen „Centralverein zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen,“ an dessen Spitze Herr v. Bülow-Cummerow (als Coryphäen zählt die lithographirte Correspondenz vom 4. Jan. überdies noch den Prinzen Hohenlohe und Oberstlieutenant v. Griesheim auf) steht. Sie hat eine ziemlich feste Organisation durch die überall hin verbreiteten Zweigvereine, und scheint überdem seit einiger Zeit unter dem Schutze des Ministeriums vielfache Beziehungen zu königlichen Behörden zu unterhalten. Die zweite conservative Partei findet ihren Repräsentanten in dem „Centralausschusse der Rechten und des rechten Centrums,“ und umfaßt jene zahlreiche Personenklasse von aufrichtig constitutionell-monarchischen Gesinnungen in dem Umfange, wie wir dieselben von der Minorität unseres aufgelösten Landtags vertreten sahen. Die Herrn v. Meusebach, Hartort, Hartmann, Meyer, Reichensperger u. s. w., die an der Spitze dieses Comites stehen, bezeichnen den Typus desselben. Diese beiden conservativen Parteien (und dies Moment übersehe man ja nicht, da es für den Ausfall der nächsten Wahlen leicht sehr wichtig werden kann) stehen sich jedoch ziemlich schroff gegenüber, da die letztgenannte namentlich entschieden antifeudalistisch ist, während das Streben für die Erhaltung feudaler Vorrechte einen hauptsächlichen Charakterzug der ersteren ausmacht. Alle Versuche für eine Vereinigung behufs gemeinsamer Wahlagitationen zwischen diesen beiden Parteien sind vollständig gescheitert, und es könnte daher leicht kommen, daß sie, indem sie sich gegenseitig entgegenwirken, den beiden anderen oppositionellen Fractionen in die Hände arbeiten. Diese beiden oben angedeuteten Oppositionsparteien brauchen wir nicht genauer zu charakterisiren, sie fanden ihren scharf abgegrenzten Ausdruck in den bisherigen Parteien des linken Centrums und der äußersten Linken. Von dem Centralcomite der ersteren dieser Parteien haben sich absichtlich alle Deputirten dieser Richtung fern gehalten, wiewohl namentlich der Abg. Rodbertus einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung desselben ausgeübt hat; es ist dasjenige, welches hier unter dem Vorsitze der Herrn Martins und Goltdammer besteht, und dessen Programm durch die öffentlichen Blätter in jüngster Zeit besprochen und mitgetheilt worden ist. Die Partei der äußersten Linken endlich, die gleichfalls eine ziemlich ausgedehnte Organisation in den zahlreichen demokratischen Vereinen hat, findet ihren Centralpunkt in dem sogenannten „demokratischen Centralverein“, zu dem, wie man weiß, auch mehrere Mitglieder unserer bisherigen äußersten Linken gehören. Zwischen diesen beiden Oppositionsparteien (und auch dieses Moment ist in Beziehung auf die Wahlen von großer Wichtigkeit) besteht aber hinsichtlich der Wahlbestrebungen eine völlige Uebereinstimmung, und sie bilden daher den beiden andern Parteien gegenüber eine ziemlich compacte Masse. Dieselben fühlen nämlich gegenwärtig, daß es sich bei den Wahlcandidaten für die nächste Kammer nicht um spitzfindige Glaubensbekenntnisse, nicht um die Fragen in Betreff des Ein- und Zweikammersystems, des absoluten oder suspensiven Veto's u. s. w. handelt, das Schiboleth dieser gemeinsamen Oppositionsparteien bildet für diesmal die Frage nach der Rechtsbeständigkeit der octroyirten Verfassung und nach dem Umfange der Berechtigungen der nächsten Kammer (insofern dieselbe eine constituirende oder constitutionelle sein soll). Mit dem Verhalten der Regierung diesen sämmtlichen Parteien gegenüber erklärt sich der Berichterstatter der „Weser-Zeitung“ wenig einverstanden. Er sagt: „Der Minister des Innern scheint nach dem veröffentlichten Publicandum an die verschiedenen Regierungen und Landräthe eigenthümliche Begriffe von den Befugnissen constitutioneller Regierungen hinsichtlich der Einwirkung auf die Wahlen zu haben, und der Hr. Justizminister, der so emsig mit seinen modernen Demagogenuntersuchungen fortfährt, übersieht in der That ganz, wie sehr er dadurch den Oppositionscandidaten in die Hände arbeitet. Auch die Abgrenzung der verschiedenen Wahlbezirke soll, wie uns berichtet wird, ein wahres Meisterstück von Wahlmanöver sein, was man freilich mehr nach den lokalen Anschauungen als von hier aus beurtheilen kann. Immerhin, die Parteien stehen sich scharf gesondert und gerüstet gegenüber, die Wahlschlacht ist nicht mehr fern, und, dies eine scheint uns sicher, das Verfahren der momentan siegreichen Partei ist nicht so angethan, die Entscheidung des Kampfes zu einem Siege für sie zu gestalten.“

Mit der oben als „Junkerparlament“ bezeichneten Partei steht der „Litbegr. Corr.“ zufolge in Verbindung ein neu gegründeter „katholischer Centralverein“, der an 100 Zweigvereine, meist unter dem Namen „Priesterverein,“ in der Provinz zählt. Es wird versichert, daß dieser katholische Verein bereits mehr als 8000 Mitglieder zähle. Das erwähnte Wahlcomite versucht durch Absendung von Emissären nach der Provinz und durch Verbreitung von Druckschaften, als deren Verfasser der frühere Redacteur der fast radicalen Arbeiterzeitung Dr. E. Schmidt genannt wird, auf die Wahlen zu influiren. Man geht damit um, eine neue Zeitung im Interesse des großen Grundbesitzes zu stiften, die noch im Laufe dieses Monats erscheinen soll. Ein Versuch, sich mit der von den HH. Lehfeld und Jonas herauszugebenden „Constitutionellen Zeitung“ zu vereinigen, soll fehlgeschlagen sein.

(*) **Berlin**, 5. Jan. Ich kann Ihnen aus zuverlässiger Quelle die (bereits in der gestrigen Beilage nach der „Deutschen Reform“ noch unverbürgt gegebene) bestimmte Nachricht mittheilen, daß unser Staatsministerium auf den Antrag des Handelsministers v. d. Heydt heute beschlossen hat, die in der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt angenommene Leipziger Wechselordnung schon mit dem 1. Februar d. J. in Kraft treten zu lassen, um hierdurch der jetzigen Unsicherheit in Wechselsachen ein Ende zu machen. Diese neue Wechselordnung findet hier übrigens sehr viele Gegner. — Ebenso ist es sicher, daß der Minister Brandenburg den König wiederholt um seine Entlassung gebeten hat. Herr v. Brandenburg ist ein gutmüthiger, rechtlicher Mann, der seiner gegenwärtigen precären Stellung längst überdrüssig ist, und nur aus Rücksicht für die königl. Familie in solcher verbleibt. Jedenfalls wird Hr. v. Brandenburg unmittelbar vor Eröffnung der neuen Kammern zurücktreten. Großes Aufsehen macht heute die hier von Frankfurt aus verbreitete Nachricht, daß Oesterreich die Absicht habe, zu erklären: es würde an seinem tausendjährigen Anrecht auf die deutsche Kaiserkrone festhalten. Man wünscht und hofft hier allgemein, unseren König als deutschen Kaiser zu sehen, und es fängt sich deßhalb hier an eine bedeutende Animosität gegen Oesterreich wegen dieser Angelegenheit zu bilden. — Morgen früh beginnen bei uns die öffentlichen Gerichtsverhandlungen wegen des berüchtigten Angriffs, der am 31. October v. J. auf unsere aufgelöste Nationalversammlung vor dem hiesigen Schauspielhause mit Fackeln und Stricken von der demokratischen Partei unternommen wurde. — Unsere Regierung hat sich jetzt bestimmt dahin entschlossen, gegen die betreffenden Abgeordneten unserer aufgelösten Nationalversammlung wegen der von ihnen gefaßten Beschlüsse der Steuerverweigerung u. s. w. nicht einzuschreiten, sondern die gerichtliche Untersuchung nur auf die Thätigkeit der Abgeordneten außerhalb des Sitzungssaales zu beschränken. Indeß wird auch bei dieser Untersuchung schwerlich etwas Erhebliches herauskommen. — Gegen das Oberlandesgericht zu Münster herrscht hier wegen seines Verfahrens gegen den Director Temme eine ungemein große Aufregung. Die Folge der-

*) Dem Vernehmen nach ist er Berichterstatter der Majorität des Ausschusses, welche zwar eine Ermächtigung, aber nicht die verlangte, ertheilen will.

iben wird wahrscheinlich sein, daß man Herrn Temme im Abgeordneten für Berlin wählen wird. — Die heute auch die hiesige „Nationalzeitung“ veröffentlichte Beschwerdeschrift des Herrn Temme über seine Verhaftung wird reißend gelesen, und findet eben so wie die frühere Waldeck'sche Erklärung wegen ihrer gemäßigten Sprache großen Beifall.

CC **Berlin**, 5. Jan. Dem Vernehmen nach ist das Justizministerium auf den Antrag Temme's, betreffend die Zurückweisung des Criminalsenats am Obergericht zu Münster in seiner Angelegenheit, eingegangen, und ist das Oberlandesgericht zu Paderborn als unparteiisch mit der Führung der Untersuchung beauftragt worden. — Ueber die von Bremen nach Hannover unter dem Namen „Zeitung für Norddeutschland“ übergesiedelte ehemalige „Bremer Zeitung“ erzählt man sich und, wie es scheint, nicht ohne Grund, daß ihr von Seiten der dortigen Regierung alle möglichen Rücksichten angedeihen, daß man ihr selbst die demokratischste Richtung nachsehen wird, wenn sie nur etwa gegen — Preußen zu Felde ziehen wollen. (?!) — Die Zeichnungen zur Gründung der unter den Auspicien Hansemann's ins Leben zu rufenden großen „Constitutionellen Zeitung“ haben einen Fortgang, wie ihn wohl ein ähnliches Unternehmen in Deutschland noch nicht gehabt hat. Es scheint, als betrachten unsere Capitalisten das Unternehmen nicht allein in politischer, sondern auch in pecuniärer Beziehung als ein vielversprechendes. — Fortwährend gehen Nachrichten aus Schlesien ein über die Wühlereien und Wahlumtriebe der ultra-demokratischen Partei. Auch aus Sachsen lauten nicht viel günstigere Nachrichten ein.

Das Polizeipräsidium macht bekannt, daß kraft Verfügung des königlichen Obercommandos der Truppen in den Marken das in Leipzig erscheinende von Arthur Müller redigirte Flugblatt „Die ewige Leuchte“ und das von Hirschfeld in Berlin verlegte Blatt „Untrügliche Prophezeihungen auf das Jahr 1849 des berühmten Wahrsagers Cohn“, im Umfang und für die Dauer des Belagerungszustandes verboten und jegliche Art der Verbreitung dieser Schriften bei Strafe untersagt ist.

Vorgestern empfing der Prinz von Preußen in seinem Palais eine Deputation von beinahe 40 Bürgern des 31. Bezirks, welche aus innerer Veranlassung sich gedrungen fühlte, ihrem Mitbewohner ihren Glückwunsch beim Jahreswechsel darzubringen. Der Prinz von Preußen erwiederte mit leutseliger Art und biederer Offenheit, wie er sich erfreut sei, die Bewohner des Bezirks um sich zu sehen, in dessen Mitte sein Wohnsitz belegen. Er bedauere, daß die Bürger der Stadt so viel Leiden und Opfer getragen, und bemerkte, wie auch er unter dem Drange der Verhältnisse gelitten. Er danke den Treu- und Gutgesinnten für ihre Anhänglichkeit und Hingebung an seine Person und Familie. Er ermahne zum Festhalten an der guten und gerechten Sache, denn auch in seinem Herzen wohne Treue und Anhänglichkeit für das Wohl und Heil des Vaterlandes; auch er sei Verdächtigungen und Schmähungen ausgesetzt gewesen. Sie Alle, meine Herrn, fuhr der Prinz fort, haben die Worte gelesen, die an diesen Mauern standen. Das ist kein Nationaleigenthum, das sind rothe Wände, und indem er die Hand aufs Herz legte, erklärte er mit Würde und hohem Ernste: „Hier ist das wahre Nationaleigenthum, hierhin gehören jene Worte.“ Der Prinz entließ hierauf die Deputation, welche demnächst von der Frau Prinzessin von Preußen empfangen wurde.

Posen, 3. Jan. Unsere Regierung macht heute öffentlich bekannt, daß sie der ihr aus Berlin zugegangenen Verfügung, die Wahlkreise zu den bevorstehenden Deputirtenwahlen mit Rücksicht auf die zwischen dem preußischen Gouvernement und dem Reichscommissär, General v. Schäffer-Bernstein, vereinbarte Demarcationslinie abzugrenzen, für den Augenblick noch nicht nachkommen könne, weil ihr die Richtung dieser Linie bislang weder von der Centralbehörde in Berlin, noch vom General v. Schäfer mitgetheilt worden sei, weßhalb sie sich genöthigt gesehen, die ihr mangelnde Auskunft sich erst zu erbitten. — In Kalisch von Warschau zugekommene Reisende melden von einer in letzterer Stadt angezettelten Pulververschwörung, die am Weihnachtsfeste zum Ausbruch kommen sollte; es seien deßhalb umfangende militärische Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden. Hier glaubt Niemand an einen solchen — Tollhäuslerstreich.

Magdeburg, 4. Jan. Der Handwerkerstand ist fortthätig, für seine Vertretung in den Kammern zu sorgen. Als der König am 18. Dec. eine Deputation von Handwerkern aus den meisten Provinzen in einer Audienz empfing, lehnte er die Bitte um eine vollständige Gewerbegesetzgebung mit den Worten ab: „Ihr Wohl liegt in Ihrer Hand, sorgen Sie für eine geeignete Vertretung, sagen Sie, daß Männer in die Kammer kommen, die das Wohl des Handwerkerstandes ernstlich wollen.“ Heute enthält die Magdeburger Zeitung einen Aufruf des Handwerkervereins der Provinz Sachsen an die Handwerker, sich in Urwähler einzeichnen zu lassen, und sich nicht zu scheuen, ein Einkommen anzugeben, um für die erste Kammer zu wählen.

Leipzig, 3. Jan. Die Individuen, welche das Wappen des hiesigen österreichischen Generalconsulats abgerissen und demolirt haben, sind in der ersten Instanz zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Sämmtliche Landtagswahlen sind wohl zu drei Viertel entschieden Radicale und Republikaner gefallen.

Hildesheim, 2. Jan. Das Ministerium hat den auf Antrag des Bürgermeisters Lüntzel gefaßten Beschluß der Hildesheimer Provinzialstände, ihre Sitzungen künftig ordentlich zu halten, genehmigt. Die nächsten und wichtigen Verhandlungen der Provinzialstände werden die bei der Hildesheim'schen Brandkasse nothwendig gewordenen Aenderungen betreffen. — Justizrath Lüntzel, der Abgeordnete des Hildesheimer Wahlbezirkes in Frankfurt, hat die ihm zugekommene Zahl der 100,000 Exemplare der Grundrechte, deren Druck die Reichsversammlung veranstaltet hat, für seine Wähler vertheilen lassen. (Hildesh. Ztg.)

Braunschweig, 6. Jan. Am heutigen Tage ist die achte Nummer des „Reichsgesetzblattes“, das Gesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes enthaltend, hier durch die Post ausgegeben, wie es zufolge einer Verordnung vom 12. Oct. v. J. auch mit den übrigen Reichsgesetzen geschehen ist, und wie auf gleiche Weise bei den Landesgesetzen verfahren wird. Es werden dadurch die Befürchtungen, welche die neulich mitgetheilte Nachricht über angeblich von Seiten Braunschweigs in Frankfurt gegebenen Erklärungen erwecken konnten, vollständig beseitigt. Die deutschen Grundrechte sind natürlich ohne Weiteres auch für Braunschweig gültig, bindend und verpflichtend.

Oldenburg, 5. Jan. Die lange erwartete Erklärung des Großherzogs über die Domänen und die Civilliste in dem Landtage geworden. Der frühere Vorschlag, von der geforderten Summe der Civilliste (180,000 Thlr.) für die ersten drei Jahre mit Rücksicht auf die schwere Steuerlast des Landes 30,000 Thlr. schwinden zu lassen, ist zurückgenommen, statt dessen wird dem Landtage zugemuthet, eine Civilliste von 170,000 Thlr. mit Einschluß aller Appanagen ꝛc. herzustellen in Einkünften von Domänen, welche derselbe als fürstliches Haus- und Familiengut anerkennen soll, und zwar ohne besonderen Nachweis dieser ihrer Natur im Einzelnen.

Gotha, 1. Jan. Unsere seither von den Stürmen der Zeit wenig ergriffen gewesene Stadt befindet sich gegenwärtig in einer bedenklichen Aufregung. Obgleich die sächsische Garnison in die Kaserne gelegt worden ist, verlangt der Bürger- und Proletariersand dennoch, daß das ganze Militär aus der Stadt müsse, und um zum Ziele zu kommen, suchte man mit den einzelnen Soldaten Händel, verhöhnte die Offiziere und Gemeinen und reizte sie zur Gegenwehr. Mehrere Ungebührlichkeiten von Seiten des Militärs mußten die Glut nur noch schüren, und so kam es denn am 30. Dec. zu einigen blutigen Thätlichkeiten auf den Straßen. Die Folge war, daß der Bürgerwehrcommandant gezwungen wurde, Generalmarsch schlagen zu lassen; anfangs standen sich Bürgersoldaten und Militär einander gegenüber, letzteres zog sich aber bald, ohne den maßlosen Beschimpfungen und Verhöhnungen irgend einen Widerstand entgegenzusetzen, in die Kaserne zurück. In größter Eile wurden noch zwei Compagnien von Arnstadt hierher commandirt. Die Regierung soll die unzweideutigsten Beweise in den Händen haben, daß man, sobald das Militär die Stadt verlassen, dem Landtage „vor das Quartier rücken will“, wie man sich bei uns ausdrückt. Sowohl der Commandirende der hier liegenden Reichstruppen, Generalmajor v. Holzendorff, als auch der Stadtrath haben den Umständen entsprechende Verfügungen getroffen und Bekanntmachungen erlassen.

Wir lesen im „Dresdener Journal“ über diese Vorgänge, daß in Gotha nur zwei Compagnien Sachsen standen. Um weitere Excesse und einen sehr wahrscheinlichen ernsten Zusammenstoß zu vermeiden, beschloß der Commandant der hier stehenden sächsischen Compagnien auf die dringendsten Bitten mehrer Behörden und Bürger und im Hinblick auf die unverhältnißmäßige Schwäche der Truppen, diese in die Kaserne rücken zu lassen, worauf auch die Bürgerwehr abzog und das Volk sich verlief. Bisher herrschte das beste Vernehmen zwischen dem Militär und der Bürgerschaft, und es scheint daher, daß der Zwiespalt künstlich hervorgerufen ist. Sehr auffallende Gerüchte in dieser Beziehung verlauten auch in Dresden. Der Landtag beschäftigt sich mit der Domänenfrage, das Abtheilungsgutachten geht dahin, daß die Domänen der Krone, aber nicht der Person des Herzogs gehören.

Dessau, im Januar. Unser Minister Habicht, der neulich nach Berlin gereist war, um die preußische Regierung zu vermögen, ihre Einwilligung zur Vereinigung der beiden anhalt'schen Herzogthümer zu geben, ist unverrichteter Sache wieder hierher zurückgekehrt. Wie wir aus sehr guter Quelle erfahren haben, ist der Grund der Weigerung des Berliner Cabinets die Weigerung unseres Ministers, alle in dem Anhaltinischen (besonders in Köthen) sich aufhaltenden ausländischen Demokraten auszuweisen. Habicht glaubte, im Hinblick auf die Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes, auf dieses Ansinnen nicht eingehen zu dürfen, selbst nicht, als man ihm drohte, von Seite Preußens auf eine Mediatisirung Anhalts bei der Centralgewalt energisch hinzuarbeiten. So werden also unsere Nachbarn, die Bernburger, sich noch eine Zeit lang mit ihrem jetzigen, nicht eben beliebten Ministerium begnügen müssen. (Lpz. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 5. Jan. Der neueste Bankbericht, welchen der heutige „Moniteur“ bringt, entspricht keineswegs den Erwartungen, welche das „Journal des Debats“ von dem Verkehr der Neujahrswoche gehegt hatte. Der Wechselverkehr in Paris ist in der Woche vom 28. Dec. zum 4. Jan., statt zu steigen, von 58½ Millien Franken auf 57,650,793 Franken 38 Centimen gefallen. Die Schuld erreicht immer noch die Höhe von 10,973,225 Fr. 65 Ct. und die Zahl der Banknoten ist von 392 Millionen auf 404,916,600 Franken gestiegen. Ein nicht minder schlimmes Zeichen sind die Vermehrungen der Baarbestände in den Kellern, wohin sich das Geld vom Markte flüchtet. In Paris stiegen die Kellervorräthe von 143 Millionen auf 145,621,360 Franken und in den Hilfsbanken von 115 Millionen auf 116,739,717 Franken.

Fast alle Minister unter Louis Philipp befinden sich jetzt in Paris, so Gridaine-Cunin, Dumont, Hebert, Trezel und Jayr. Guizot wird morgen erwartet. Wahrscheinlich werden sie im Mai sämmtlich in die neue Kammer gewählt.

Gestern um Mittag hat die Einsetzung des ehemaligen Königs von Westphalen als Gouverneur der Invaliden stattgefunden. Jerome Napoleon verfügte sich in Begleitung seines Sohnes Napoleon, Volksvertreters, des Generals Petit, Untergouverneurs der Invaliden und mehrerer Generale und verabschiedeten Offiziere aus dem Kaiserreiche nach dem Hotel. Der neue Gouverneur richtete eine kurze Ansprache an die Invaliden, welche auf die alten Soldaten einen tiefen Eindruck machte; dieselben drängten sich besonders um den Sohn Jerome's, der so sehr dem Kaiser ähnlich sieht.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich im weiteren Verlaufe ihrer gestrigen Sitzung mit der Berathung über ein von dem Unterrichtsminister Falloux vorgelegtes Decret, die Zurücknahme der von Hrn. Carnot seiner Zeit über den Primär- und Secundärunterricht eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend. Nach heftigen Debatten wurde beschlossen, daß die Nationalversammlung in ihren Bureaux eine Commission zur Prüfung des organischen Gesetzes über den Unterricht ernennen solle, ein Beschluß, der für das Ministerium insofern eine Niederlage, als dieses bereits vorher einseitig eine solche Commission niedergesetzt hatte. Heute nahm die Versammlung in ihren Bureaux die Wahlen in den Ausschuß vor, bei welcher Gelegenheit sich sehr stürmische Debatten erhoben. Die bisher bekannt gewordenen Resultate dieser Wahlen sind für das Ministerium feindlich ausgefallen. Wir werden die näheren Einzelheiten beider Sitzungen, aus denen sich möglicherweise eine abermalige Ministerkrisis oder aber die Auflösung der Nationalversammlung ergeben kann, ausführlicher nachtragen.

Nachschrift.

*⁂ **Leipzig**, 6. Jan. In der gestrigen Sitzung des deutschen Vereins ward gegen Eine Stimme der Beschluß gefaßt, in einer an die Reichsversammlung zu richtenden Adresse die Ansicht auszusprechen, daß unter der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse das einzig Sachgemäße sei, Preußen an die Spitze des einigen Deutschlands zu berufen. Die Frage über das erbliche Kaiserthum wurde dabei als eine offene betrachtet; es wurde dagegen und dafür gesprochen.

München, 4. Jan. Man erfährt mit vieler Bestimmtheit, heißt es in bayerischen Blättern, daß die bayerische Regierung die Grundrechte des deutschen Volkes vorerst nicht publiciren werde, dieselben jedoch dem Landtage sogleich bei seinem Zusammentritte zur Zustimmung vorlegen wolle.

Der Vater der Stenographie und glückliche Lehrer von Hunderten von Schülern, Ministerialsecretär Gabelsberger ist diesen Morgen auf dem Gang nach seinem Amtszimmer vom Schlag getroffen worden und sogleich gestorben.

§ **Altona**, 4. Jan. Es ist hier das Gerücht verbreitet, daß die Dänen im Begriff seien, Alsen bis auf die vertragsmäßige Truppenzahl zu räumen und will damit verschiedene Noten in Verbindung bringen. Nach der letzten officiellen Erklärung des dänischen Gouvernements in der „Berlingschen“ über diese Angelegenheit, halten wir dieses Gerücht für eine reine Erdichtung.

Dieses von unserem Correspondenten mitgetheilte Gerücht wird übrigens auch einem Hamburger Blatt aus Flensburg geschrieben.

Harburg, 4. Jan. Heute ist hier ein Bataillon herzogl. altenburgische Truppen (1000 Mann stark) eingerückt und vorläufig einquartiert worden.

Börsenberichte.

⁂ **Frankfurt**, 7. Januar. Das Geschäft war in heutiger Effectensocietät ziemlich belebt. Für österreichische Papiere zeigte sich viel Kauflust und waren sämmtliche Gattungen zu höheren Coursen willig zu plaziren. 5pCt. Metall. blieben 73½ pCt. G., 2½ pCt. ditto 39 pCt. G., Wiener Bankactien 1154 fl., 500 fl. Loose 131 pCt. G., 250 fl. Loose 77 pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26½ fl., Polnische 300 fl. Loose 72½ Rthlr. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½, Rthlr. G., Berbach 67½ pCt. Geld. In 3pCt. inländ. Span. war der Umsatz von Belang, die Stimmung anfangs auf den abermaligen Rückgang benannter Fonds in Madrid flau und 19 pCt. Br., blieb später angenehmer, es zeigten sich gute Käufer und solche schlossen 19 à 19½ pCt.

Wien, 3. Jan. 5pCt. Metall. 82½. — 4pCt 66. — 3pCt. —. — 2½pCt. 43½. — Bankactien 1075. — 500 fl. Loose 146½. — 250 fl. Loose 86½. — Nordbahnactien 100½. — Gloggnitzer 97 — Mailänder 67.

Die Börse war ihrer matter fest wie gestern, Wechsel mäßig begehrt.

Berlin, 6. Jan. Staatsschuldscheine 79½, Br., Seehandlungs-Prämienscheine 95½, bez., Bankantheile 93½, etw. bez. u. Br. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 63½, Br., Köln-Minden 80 bez. u. Br., Rheinische 55 Br., Thüringische 51½, bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 u. 38½, bez., 4pCt. Anl. bei Stieglitz 85 bez., Poln. 300 fl. Loose 72½ bez.

Von Fonds bestand das Hauptgeschäft in Freiwilliger Anleihe, welche besser bezahlt wurde; auch die Course der ausländischen Staatspapiere waren fest, und besonders Polnische 300 fl. Obligationen höher. Die Preise der Eisenbahnactien erfuhren keine bemerkenswerthe Veränderung.

Paris, 5. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 25. — 3pCt. 45. 60. — Neue 75. 15. — Neapol. 78. — Neue 3pCt. Span. —. — Bankactien 1705. — St. Germain-Eisenbahn 325. — Versailles, rechtes Ufer 115. — Linkes 115. — Paris-Orleans 708. 75. — Paris-Rouen 455. — Orleans-Bordeaux 391. 25. — Orleans-Vierzon 253. 75. — Rouen-Havre 245. — Marseille-Avignon 190. — Straßburg-Basel 84. — Nordbahn 393. 75. — Paris Lyon —. — Paris-Straßburg 317. 50. — Römisches Anlehen 67. 66

Die Stimmung abermals sehr gedrückt. Course merklich niedriger als gestern. Geringe Speculationsluft.

Amsterdam, 5. Jan. 4½ Ukr. 2½pCt. Integr. 49½. 49. — 3pCt. Schuld 38½. ½. — 4pCt. do. 75½. ½. — 5pCt. Ard. 10½. ½. — Ditto undeft. Stücke 10 ½. — 3pCt. 29½. — Ditto inländ. à 6000 fl. 19½ ½. — Coupons 6½. ½. — 4pCt. Port. 28, 27½. — 4pCt. Russ bei Pope 80½. 80. — Ditto bei Stieglitz 79½. — 5pCt. Metall. 70½. ½. — 2½pCt. ditto 37½. ½.

Bei einigem Geschäft in Integr. war die Stimmung in unserm inl. Fonds weniger belebt; auch die meisten fremden Fonds waren minder günstig gestimmt als gestern, und zwar in allen Seiten derselben, indem sie zu herabgesetzten Coursen angeboten waren. Indeß war der Handel in Oesterr. und Span. am meisten belebt.

London, 4. Januar. 3pCt. Stocks 89. — 5pCt Span. 13½. — Neue 3pCt. 26½. — 4pCt. Portug. 25½. — 2½pCt. Holländ. 45½.

Madrid, 30. Dec. 3pCt. 20½. P., u. d. B. 20½ à ½. Geld. — 5pCt. 10 Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Erklärung.

Wir finden uns veranlaßt zu erklären, daß wir die uns so häufig zugesandten Berichtigungen von Artikeln, die in andern Blättern gestanden haben, ferner Vereinsaufrufe, Statuten, Adressen, Widerlegungen, Erklärungen, überhaupt Mittheilungen der verschiedensten Art, welche größtentheils im Interesse der Einsender verfaßt sind, nicht in den politischen Text der Zeitung, sondern nur unter die Inserate, gegen Bezahlung der Insertionskosten, aufnehmen können.

Frankfurt 3. Januar 1849.

Redaction der Oberpostamts-Zeitung.

Menschenfreundliche Beiträge

sind bei uns ferner eingegangen: a) für die verwaisten Kinder von Auerswalde: von Henriette, Johann und Franziska aus ihren Sparbüchsen 1 fl. 30 kr.; von C. W. 1 fl. 45 kr.; von dem kleinen Franz Müller 9 kr.; von Dr. J. J. K. 5 fl.; von Frau Wittwe L. und deren Töchtern in Sachsenhausen 48 kr.; — b) für den taubstummen Schreiber (bereits abgeliefert): von Andr. F. 2 fl; von K. F. 1 fl.; und ferner von Herrn Franz 1 fl. 20 kr.; von Fräulein Sd. 1 fl; von Johanna Wendel 1 fl. 12 kr.; — c) für den armen Lehrer: von A. K. 30 kr.; was wir im Namen der Betreffenden dankbar bescheinigen, zum Empfang weiterer Gaben uns sehr gern bereit erklärend.

Frankfurt a. M., 3. Januar 1849.

Redaction der O.-P.-A.-Zeitung

Herr Rappard,

Deputirter zur deutschen National-Versammlung.

Die Unterzeichneten, Wahlmänner und Urwähler des Angermänder, Templiner und Ruppiner Kreises, halten es für ihre Pflicht, Ihnen nachfolgende Erklärung zu übermachen:

Schon längst hat Ihr Verhalten als Abgeordneter der deutschen National-Versammlung großes Mißtrauen in uns geweckt. Ihre Abstimmungen und Anträge haben uns die feste Ueberzeugung gegeben, daß Sie entweder nicht gewillt oder nicht befähigt sind, zum Heile unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes, an dessen politischer Umgestaltung Theil zu nehmen. Sie haben für Anerkennung der Wahl Becker's, eines Mannes gestimmt, der sich nicht gescheut, die Brandfackel des Bürgerkrieges zu entzünden; unmöglich können Sie verlangen, daß Ihre ungenügenden Erklärungen, in dem Augenblicke Friedbrüche, uns eine andere Ansicht beibringen sollten. Sie haben durch Ihren Antrag auf Nicht-Anerkennung des Malmöer Waffenstillstandes hinreichend bewiesen, daß Ihnen die Einheit Deutschlands nichts gilt, wenn sie Ihren Zwecken nicht forderlich ist. Welche Stellung nehmen Sie zu unserm hochverehrten Könige und dem Vaterlande ein? Endlich nachdem Sie offen erklärt: Sie lieben die Republik wie Einer, haben Sie, als der erbaberr Monarch gedrohigt war, Unverschämte, die sich nicht scheuten, alle gesetzliche Bande im Staate zu lösen, mit Ernst zu ihrer Pflicht zurück zu führen, und die es dann wagten, in offener Empörung ihrem Könige und Herrn entgegen zu treten, nicht nur in Schutz genommen, nein, Sie gingen so weit, daß Sie den Antrag stellten: Preußens König solle gezwungen werden, unbedingt nachzugeben.

Hätten Sie nur entfernt vor Ihrer Wahl kund gegeben, welche Richtung Sie zu verfolgen gesonnen, dann wären wir nie zu dem beklagenswerthen Irrthume gelangt, Sie zu unserm Vertreter zu wählen; vielmehr wiesen Sie mit Entrüstung die Ansicht Einzelner zurück welche behaupteten, Sie wären für die Republik eingenommen, und begründeten dies als eine Verdächtigung.

Wir können also mit vollem Rechte aussprechen, daß Sie uns getäuscht, und das in Sie gesetzte Vertrauen gemißbraucht haben. Es erscheint nach dem Entwickelten wohl überflüssig, noch hinzufügen, daß Sie unser Vertrauen nicht mehr besitzen; denn hätten wir Sie erkannt so würden Sie es auch scheinbar nie besessen haben. Ihrer Ehrenhaftigkeit stellen wir es anheim, ob Sie sich noch ferner berufen halten uns zu vertreten.

Diese Adresse ist von den Schulzen und von den Dorfgerichten im Namen ihrer Gemeinden von 40 Gemeinden und außerdem von 120 Personen unterschrieben, dem Herrn Rappard zugestellt worden.

Da die Sammlung der Unterschriften noch nicht beendigt, so wird die Zahl der noch eingegangenen, später durch die Blätter bekannt gemacht werden. [41]

Administration de rentes sous la direction de la Banque de Belgique.

[47]

Certificats de Rente Belge 2½ p. c.

Le directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats que les coupons échéant le 1er Janvier courant, seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles aux Caisses de la Banque,
« Amsterdam chez M. L. R. Bischoffsheim,
« Paris « « MM. Hottinguer et Comp., } au taux du change du jour.
« Londres « « Bischoffsheim, Goldschmidt et Avigdor,
« Francfort s.M. « M. R. H. Goldschmidt,
« Berlin « MM. Mendelssohn et Comp.

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1er Juillet 1844.

Bruxelles, le 2 Janvier 1849.

Mlle **Dorothea Theissinger**,

Katharinenpforte und Ecke der kleinen Sandgasse Nr. 21 im 2. Stock, empfiehlt sich im Waschen und Färben von

[56] **Bugfedern.**

[3013] Nachdem das unterzeichnete Landesverwaltungsamt durch das unter dem 14. November l. J. ergangene Zehent-Ablösungs-Gesetz mit der Ausführung der Zehent-Ablösung in den Landgemarkungen beauftragt worden ist, so ergeht an alle in den Gemarkungen der hiesigen Landgemeinden Zehentberechtigte die Aufforderung, behufs der Zehent-Ablösung bis zum 31. Januar 1849 bei unterzeichneter Stelle, unter Bezeichnung der zehentpflichtigen Grundstücke, nach Gemarkung, Gewann, Nummer und Flächengehalt den Betrag anzugeben, den sie nach Inhalt des publicirten Zehent-Ablösungs-Gesetzes als Zeh.nt-Ablösungssumme in Anspruch nehmen.

Frankfurt a. M., den 23. December 1848.

Landesverwaltungs-Amt.

---

[25]

Aufforderung
an die deutschen Auswanderungs-Vereine.

Der National-Verein für deutsche Auswanderung und Ansiedelung zu Frankfurt a. M.,

welcher sich aus je zwei Abgeordneten jedes Zweigvereins, gemäß der am 16. October d. J. zu Frankfurt a. M. festgestellten Congreßacte, am 12. December d. J. zu Frankfurt a. M. constituirt hat, ladet alle Auswanderungsvereine hiermit ein, sich unbeschadet ihrer Selbstständigkeit (siehe seine Statuten) an diesen am Sitze der deutschen Centralgewalt gebildeten Vereinigungspunkt baldigst anzuschließen und sich durch Ernennung von zwei Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Zum Geschäftskreis des Nationalvereins gehören unter anderen: die Vertretung aller Vereine bei der Centralgewalt und der Nationalversammlung, die Besorgung aller Geschäfte, welche sich auf die Regelung der Auswanderung und Ansiedelung im Allgemeinen beziehen, die Prüfung der Ansiedelungs-Pläne und deren Ausführung, die Verbindung der Vereine unter sich und mit allen von Deutschen bewohnten Ländern der Erde vermittelst Correspondenz und überhaupt die Ueberwachung und Aufrechthaltung der auf dem Frankfurter Congresse ausgesprochenen Grundsätze und Beschlüsse.

Mitstehende Ehrenmitglieder sind bis jetzt die Herren: J. P. Dick, Fabrikant in Offenbach, Charles Grade, nordamerikanischer Consul zu Frankfurt a. M., Dr. jur. Grünewald, Kaufmann J. A. Barrentrapp und Dr. med. Rosaline.

Die Statuten des Nationalvereins sind in Nr. 51 der Zeitschrift „Der deutsche Auswanderer" abgedruckt; sie werden aber auf Wunsch in besonderen Abdrücken von den Unterzeichneten abgegeben.

Frankfurt a. M., den 12. December 1848.

Der erste Vorsitzende:	Der erste Schriftführer:
Debus,	**Dr. med. Stricker,**
Bevollmächtigter des würtembergischen Zweigvereins.	Bevollmächtigter des würtembergischen Zweigvereins.
Der zweite Vorsitzende:	**Der zweite Schriftführer:**
Dr. Künzel,	**Oberforst-Secretär Reibig,**
Bevollmächtigter des hessischen Zweigvereins.	Bevollmächtigter des hessischen Zweigvereins.

Alle Zusendungen werden portofrei an Steuerrath Debus zu Darmstadt oder Dr. med. Stricker in Frankfurt a. M. erbeten.

---

[26]

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. October d. J. wird hiermit veröffentlicht, daß das im Landgerichtsbezirke Königshofen belegene Staatsgut Sternberg am 22. des Monats Januar 1849 von der unterfertigten Stelle in deren Geschäftszimmer Nr. 51 unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung unterstellt wird, wozu die Kaufslieblaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsanbote sich ebensowohl auf das Gut in seinem Gesammtcomplexe, einschließlich der Waldungen, als auch ausschließlich derselben beziehen können, und daß auch Kaufs-Anbote angenommen werden, welche lediglich das Meierei mit Schwanhausen betreffen.

Die der Versteigerung zu Grunde liegenden Bedingnisse und die in der jüngsten Zeit asig nommenen Verhandlungen über die Werthschätzung der Gutsbestandtheile liegen sammt der Beschreibung derselben den Kaufsliebhabern vom 1 Januar 1849 anfangend im Registraturlokale zur Einsicht offen.

Würzburg, den 29. December 1848.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.
v. Fugger.

Hope.
Büchner, Sec.

---

[19] Im Verlage des F. H. Köhler in Stuttgart sind folgende interessante Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 28, zu erhalten:

Die Ereignisse in Wien vom 6. October bis 9. November.
Mit dem Bildniß R. Blum's und einer Karte der Umgebung Wiens.
Erste Abtheilung. 27 kr. (Das Ganze besteht aus zwei Abtheilungen.)

Die weltberühmten Wiener Ereignisse werden hier ganz aus nächster und gründlich aufgefaßt. Der Gang der Begebenheiten wird Tag für Tag verfolgt, alle Actenstücke und Proklamationen in toto vollständig, die Reichstagsdebatten in gedrängtes Auszug mitgetheilt. Ein besonders merkwürdiges Kapitel bildet die Zusammenstellung der Urtheile über den Charakter des Aufstandes, entnommen den Frankfurter Parlamentsreden. — Diese Schrift ist die einzige, die den Aufstand klar darlegt und sich an's Ende die große Menge interessanter Begebenheiten zusammenhängend erzählt.

Verhandlungen über die österreichische Frage im Frankfurter Parlament. Erste Abtheilung. 36 kr. rh.

Außergewöhnliches Interesse boten die Sitzungen in Frankfurt bei Berathung der österreichischen Verhältnisse dar; in diesem Bändchen befinden sich Meisterstücke der Beredsamkeit von Semarnes, Vogt, Eisenmann, Gerkra, Berger, Bassermann, Schubert u. A., die für alle Zeiten von Wichtigkeit bleiben.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Literatur und Politik.

Redigirt von

Gustav Freytag und Julian Schmidt.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt der VIII. Jahrgang der Grenzboten. Da wir dieselben nur auf festes Verlangen ankündigen, so ersuchen wir, die Bestellungen vor dem Anfang des Jahres einzusenden, damit die Stärke der Auflage darnach bestimmt werden kann.

Man pränumerirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Der jährliche Pränumerationspreis ist 10 Thaler oder 15 fl. C.-M. oder 18 fl. rhein.

Leipzig, im December 1848.

[34] **F. L. Herbig.**

---

[15] Unterzeichnetes Handelshaus versendet auf Verlangen frische

Travemünder Dorsche,

Dorsche, welche sich durch ihre Schmackhaftigkeit einen europäischen Ruf erworben haben, in schönster Qualität und möglichst billigen Preisen.

Lübeck, im December 1848.

Heinr. Hudoffsky.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1848.

December.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Main.	Wind.			Wetter.		
	Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Nacht	Tag	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
24	334‴0	336‴9	336‴8	— 5·0	— 1·0	— 5·2	— 6·6	— 1·0	1′ 2″	NO.	OSO.	—	bd. bt.	bd. bt.	bd. bt.
25	336‴9	336‴3	336‴6	— 5·6	— 2·0	— 1·6	— 7·2	— 2·0	1′ 0″	O.	O.	—	bd. bt.	bt.	t.
26	334‴0	333‴4	333‴1	— 2·8	— 1·3	— 3·2	— 3·4	— 1·0	0′ 9″	NO.	O.	—	w.	w.	bd.
27	338‴6	338‴1	337‴4	— 1·8	— 1·0	— 0·4	— 4·3	— 1·0	0′ 7″	SO.	O.	—	t.	t.	t.
28	335‴6	334‴5	335‴1	0·0	+ 1·6	— 0·8	— 1·0	+ 1·6	0′ 5″	SO.	ONO.	—	t.	w.	t.
29	336‴6	336‴3	336‴5	— 4·5	— 2·0	— 6·0	— 5·0	— 1·3	0′ 5″	O.	O.	O.	bt.	bt. bt.	bt. bt.
30	336‴9	336‴7	336‴7	— 3·3	— 2·0	— 4·3	— 7·2	— 2·0	0′ 5″	O.	O.	O.	t.	t.	bt. bt.
M.	337‴2	336‴7	336‴9	— 3·3	— 1·1	— 3·1	— 5·0	— 1·0	0′ 8″						

Am 27. um Mittag Schnee, am 30. Vormittags um 8 Uhr feines Gestöber.

Höchst beachtenswerth für rheumatisch Leidende.

Das Hauptdepot für ganz Süddeutschland von den allerorts durch ihre quasi, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft berühmten

k. k. privil. Goldberger'schen galv.-elect. Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. preuß. Crt, stärkere 1 Thlr. 15 Sgr.; befindet sich bei unterzeichnetem Handlungshaus. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht und Nervenleiden aller Art zu empfehlen, und sind so leicht und gefällig gearbeitet, daß das Tragen derselben gar keine Belästigung verursacht. Besonders heilsam bewähren sich solche bei Kopfweh, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen und Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andern Entzündungen und Hautübeln.

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von
A. J. Stiebel in Frankfurt a. M., Schnurgasse 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. [55]

[3020] In einer der ersten hiesigen Wein- [2974] 1000 bis 1500 neue französische Perhandlungen ist durch den Unterzeichneten eine kussions-Gewehre, Lauf und Bajonett von Stahl, Reisestelle durch einen tüchtigen und soliden sind zu verkaufen und können die Muster anMann, welcher in dieser Branche gereist hat, gesehen werden bei **G. A. Zipf.**
zu besetzen.

Jacob Rauscher,
Wechsel-Sensal.

[3022] Vor dem neuen Gallusthore in der schönen Lage der Stadt ist der 1ste und 2te Stock ganz oder auch getheilt zu vermiethen.

[2790] **Coupons und Staatspapiere.**

An- und Verkauf bei **Michael Oppenheimer,**
Zeil 47, Herrn Böhler gegenüber.

[1982] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei

J. N. Trier & Cie., Zeil, im Türkenschuß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[3010]

Decret,

die Ueberschuldung des Vermögens des Landchirurgen Wilhelm Rath und dessen Ehefrau Mariane, geborne Hein, zu Dillenburg betreffend.

Nachdem durch das in der höheren Instanz bestätigte und dadurch rechtskräftig gewordene Urtheil des unterzeichneten Amts vom 25. October l. J. über das Vermögen der obengenannten Eheleute der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle, welche sich persönliche Ansprüche gegen die Gemeinschuldner oder dinglliche Gerechtsame an deren Vermögen beliegen, hierdurch aufgefordert, dieselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse in dem hierzu auf

Mittwoch 24. Jan. 1849, Vorm 8 Uhr

bestimmten Liquidationstermine dahier geltend zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten zur Verhütung überflüssiger Liquidationen und Kosten bekannt gemacht, daß nach dem Berichte des Herzogl. Stadtschultheißen dahier der ganze Vermögensbestand in einem Werthe von 400 fl. bestehen soll, wobei die Mobilien zusammen zu 200 fl., in Waaren und Ausständen zu 200 fl. angeschlagen sind, und daß nach vorliegenden Berichten des Gerichtsvollziehers die gegen die Gemeinschuldner auf Klage einzelner Gläubiger verfügten Pfändungen wegen Mangels pfandbarer Vermögensobjecte nicht vollzogen werden konnten.

Dillenburg, 11. Dec. 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Heßmann.

[2939] **Edictalladung.**

In Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen werden der am 17. August 1813 geborne und seit als 10 Jahre unbekannt wo abwesende Philipp Adam Rink von Erbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 das jetzt vorhandene Vermögen, sowie alle ihm etwa noch anerfallende Erbschaften seinen nächsten Erben, welche darum ansuchen, ausgeliefert werden wird, und zwar demselben gegen Caution, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich.

Idstein, den 15. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Metzler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 7.) 8. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

147. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= Frankfurt, 8. Januar.

(Ein- und Austrittsanzeigen. Interpellationen. Anträge. Berichterstattung des Ausschusses zur Begutachtung des Reichsministerialprogramms. Tagesordnung: Berathung des vom Abg. v. Soiron, Namens des Verfassungsausschusses, erstatteten Berichts über § 19 des Entwurfs „der Reichstag", (den Reichshaushalt betreffend); Berathung des vom Abg. v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterien und des Lotto's; Berathung des vom Abg. Mareus, Namens des Ausschusses für Petitionsangelegenheiten, erstatteten Berichts über die Anträge des Abgeordneten Mohr, die Einquartierung in der Provinz Rheinhessen betreffend; Berathung des vom Abg. Sprengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte zu Sigmaringen beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Advocaten Würth von Sigmaringen; Berathung des vom Abg. Werner aus Coblenz, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses, erstatteten Berichts über verschiedene Eingaben.)

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Vormittags und bringt nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls den Austritt des Abg. v. Dallwitz aus Siegersdorf in Preußen zur Kenntniß der Versammlung. Neueingetretene Mitglieder, darunter die Abgg. Schedler aus Vaduz, Herzog aus Ebermannsdorf, Gebhardt aus Würzburg, werden durch das Präsidium den Abtheilungen eingereiht. Eine weitere Mittheilung des Präsidiums bezieht sich auf eine Zuschrift mehrerer deutschen Buchhändler, welche zur Gründung der Reichsbibliothek Exemplare ihrer Verlagswerke einschicken. Hierauf verliest Abg. Großgus Leer folgende von den Abgeordneten aus Hannover unterzeichnete Interpellation an das Reichsministerium des Innern: „In Erwägung, daß die hannoversche Regierung glaubwürdigen Nachrichten zufolge die Veröffentlichung und Durchführung der vom Reichsverweser unter dem 27. Dec. v. J. verkündeten Grundrechte des deutschen Volks für jetzt abgelehnt oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht hat, das Reichsgesetz vom 27. Sept. v. J. im § 3 aber den Reichsgesetzen 20 Tage nach der Verkündigung verbindende Kraft für ganz Deutschland zuspricht; in fernerer Erwägung, daß die Nationalversammlung einzig und allein die Verfassung Deutschlands festzustellen hat und dieselbe in der Sitzung vom 16. Juli v. J. den Beschluß gefaßt, die hannövrische Regierung zur unumwundenen Anerkennung der provisorischen Centralgewalt sowie des Gesetzes vom 28. Juni v. J. aufzufordern und in Folge dessen das Reichsministerium in der Sitzung vom 21. August v. J. angezeigt hat, daß der König von Hannover durch seinen Bevollmächtigten unumwunden die provisorische Centralgewalt und das Gesetz darüber anerkannt habe, daher die hannöversche Regierung zweifellos zur Vollziehung der Reichsgesetze verpflichtet ist, abgesehen auch davon, daß nach § 2 des hannövrischen Landesversammlungsgesetzes die Bundesbeschlüsse im Königreich Hannover, sobald sie vom König verkündigt sind, verbindliche Kraft erhalten, ohne daß es zu derselben der Zustimmung der Landstände bedarf, der vormalige deutsche Bundestag aber seine Gewalt auf den Reichsverweser übertragen hat; stellen die Unterzeichneten an das Reichsministerium des Innern die Anfrage: ob die hannöversche Regierung die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volks für jetzt abgelehnt oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht habe, und im bejahenden Falle, wie die Erklärung der hannöversichen Regierung wörtlich laute, endlich, was die Centralgewalt in dieser Angelegenheit bereits gethan habe oder zu thun gedenke? Unterz.: Groß, Freudentheil, Nikel, Wachsmuth, Dammers, Gravenhorst, Röben u. s. w." (Bravo!) Der Reichsminister des Innern wird diese Interpellation am 15. d. M. beantworten. Der Reichsminister der Justiz überreicht dem Präsidium sämmtliche Actenstücke, 28 an der Zahl, die sich auf die standrechtliche Behandlung der Abgg. Blum und Fröbel zu Wien beziehen. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Schriftstücke dem österr. Ausschusse zur Prüfung und Veröffentlichung zu überweisen. Der Vorschlag wird nach kurzer Debatte angenommen. In Bezug auf die Beantwortung einer früheren Interpellation an das Reichsministerium des Innern, die Verletzung des Briefgeheimnisses betreffend, stellt Abgeordneter Roßmäßler folgenden Antrag: „Die Nationalversammlung beschließt, dem Gesetzgebungsausschuß zur schleunigen Erledigung den Auftrag zu ertheilen, einen geeigneten Antrag zu formuliren, wodurch im Gebiete des deutschen Bundesstaates § 12 der Grundrechte eine Wahrheit werde." Der Antrag wird dem Gesetzgebungsausschuß zur Begutachtung überwiesen. Abgeordneter Würth aus Sigmaringen, welcher in einer vorigen Sitzung mit der Beantwortung der von ihm an das Reichsministerium gestellten Anfrage, die Einquartierungen im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen betreffend, sich unzufrieden erklärt hatte, bringt einen auf denselben Gegenstand bezüglichen Antrag ein, dessen Inhalt einen Raum von zwölf Folioseiten einnimmt (Oh!) und der damit endigt, die Nationalversammlung möge beschließen: „Es seien die in dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen einquartierten Reichstruppen unverweilt zurückzuziehen und das Reichsministerium hiernach zu bescheiden." Der Antrag wird durch Beschluß der Versammlung dem Prioritäts- und Petitionsausschuß zur Beurtheilung übergeben. Namens des Ausschusses zur Begutachtung des von dem Reichsministerium vorgelegten Programms, die österreichische Frage betreffend, erstattete Abg. Kirchgeßner Bericht und theilt den Wortlaut der in der Commission gestellten Anträge mit. Der Antrag der Majorität lautet: „In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist; in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebiets ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist; in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Berufe, für alle früher zum deutschen Bunde gehörenden Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörenden Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen; in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich entstehen; in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als commercielle Verbindung der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist; beschließt die Nationalversammlung: 1) Die vom Reichsministerium in dessen Vorlage vom 5. d. M. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maaße anzuerkennen; 2) Die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bund nicht gehörenden Länder Oesterreichs zum deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten." Der Antrag der Minorität (v. Buttel, Rüder, Paur aus Augsburg, Barth aus Kaufbeuern) geht dahin, die Nationalvers. wolle beschließen, dem Reichsministerium die durch Vorlage vom 28. Dec. v. J. erbetene Vollmacht zur Unterhandlung mit Oesterreich zu ertheilen. Der Bericht wird schleunigst zum Drucke befördert und sodann an die Mitglieder der Versammlung vertheilt werden. Nach Erledigung einer Interpellation an den Marineausschuß durch den Abg. Geyeloht, hinsichtlich eines vor längerer Zeit gestellten Antrags des Abg. Kehlparzer, die Verwendung der Marinegelder betreffend, verkündet der Vorsitzende die Tagesordnung. Der Antrag des Vicepräsidenten Kirchgeßner, der Berathung über den Bericht über Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto die Priorität von No. 1 der Tagesordnung einzuräumen, wird angenommen. Der Vorsitzende verliest die Anträge des Ausschusses und die dazu gestellten Verbesserungsanträge. Zur Theilnahme an den Berathungen haben sich 6 Redner gegen, und 4 für die Anträge des Ausschusses einschreiben lassen. v. Dieskau als Berichterstatter des volkswirthschaftlichen Ausschusses ergreift vor Eröffnung der Debatte das Wort, um eine Anzahl nachträglich eingegangener Petitionen für und gegen Aufhebung der Spielbanken zur Anzeige zu bringen. Benedey bittet die Versammlung, welche so oft andern Dingen Rechnung getragen habe, seinen Wählern (Homburg v. d. H.) in der vorliegenden Frage Rechnung tragen zu wollen. (Gelächter.) Er selbst stehe in dieser Sache auf dem Standpunkte, den er sein ganzes Leben eingenommen. Mittermaier: Es falle ihm nicht ein, den Ausschußanträgen in so fern entgegentreten zu wollen, daß die Aufhebung der Hazardspiele nicht ausgesprochen würde. Er wisse, daß die öffentliche Stimme in Deutschland wiederholt über diese Sache sich geäußert habe. Doch sei die Versammlung vor allem verpflichtet, gerecht zu sein. Der Gesetzgebung müsse das Recht der Aufhebung zugestanden werden, sobald das Bedürfniß dieser Aufhebung sich zeige; das Bedürfniß sei aber vorhanden, wenn die öffentliche Meinung diesen Spielen entgegentrete und wenn das öffentliche Wohl durch dieselben benachtheiligt werde. Gehen Sie von dem Standpunkte aus, daß das Spiel überhaupt schändlich ist, so sind auch alle Verträge ungiltig. Allein die Spiele sind nicht absolut schändlich, denn sie sind völlig verwachsen mit der Sitte des germanischen Lebens. (Heiterkeit.) Eines muß zugegeben werden, nämlich die Aufhebung der Spielbanken; doch lassen Sie uns nicht weiter gehen, als das Bedürfniß es verlangt. Der Antrag des Redners lautet: Die Spielbanken sind aufgehoben, den Einzelregierungen wird zur definitiven Erledigung der Sache eine dreijährige Frist bewilligt, und dieselben haben solche Anstalten zu treffen, daß der durch die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken entstehende Schaden möglichst vermindert werde. Degenkolb: Es handle sich darum, ob die Versammlung das Recht habe, die Spielbanken aufzuheben und ob diese Aufhebung mit oder ohne Entschädigung zu geschehen habe. In dieser Beziehung verweist der Redner auf die aus Heidelberg und Paris eingelaufenen Gutachten, welche in ersterer Beziehung einstimmig für das Recht der Aufhebung, in letzterer Beziehung aber abweichend sich aussprechen. Allerdings hätten die Spielbanken zu Paris dem Staat eine Einnahme von 8 Millionen abgeworfen, allein es frage sich, wie viele Thränen, welcher Fluch an diesen 8 Millionen hängen. Am verwerflichsten sei das Lotto, wie es in Deutschland bestehe und wodurch die ärmeren Klassen gründlich ausgebeutet würden. Der Redner ist für den Antrag, der das Ziel der Aufhebung der Spiele auf den 1. Jan. 1854 festsetzt. Christ aus Baden geht in eine speciellere Darstellung der übeln Folgen der öffentlichen Spiele ein. Uebrigens gebe es nur ein Mittel, dieses Uebel einzuschränken, und dies bestehe darin, daß man, wie in Baden geschehen sei, die Spiele unter die Aufsicht des Staates stelle. Wo nicht, so würden sie heimlich fortgesetzt, wie dies in Frankreich geschehe. Bischer aus Tübingen: Es handle sich um einen Ehrenpunkt des Vaterlandes. Die Verträge seien nur entstanden aus einer schlechten Administration in Zeiten früherer Politik. Es handle sich hier, ob der Staat den Kuppler machen wolle, oder nicht. Ein honetter Staat müsse es dahin bringen, daß keiner seiner Bürger einen Kreuzer in der Tasche trage, woran das Blut des Armen hänge. Hier sei nichts zu schonen. Die Versammlung möge einig sein in einem Punkte der politischen Moral. (Bravo!) von Schwerin begründet nachstehenden, von ihm und mehreren Genossen gestellten Antrag: „In Erwägung, daß zwar der verderbliche und entsittlichende Einfluß der öffentlichen Spielbanken in vollem Maße anerkannt worden, und daher der Wunsch nach deren baldiger Beseitigung in allen Theilen des deutschen Vaterlandes als vollkommen gerechtfertigt erscheinen muß, um so mehr, als der frühere Bundestag in Anerkenntniß der Nachtheile und Gefahren, die mit dem Fortbestehen öffentlicher Spielbanken verbunden sind, im Jahre 1845 Schritte zu deren Beseitigung gethan; ebenso gewiß aber die Nationalversammlung weder für berechtigt erachtet werden kann, in das Gebiet der Gesetzgebung der Einzelstaaten selbstthätig einzugreifen, noch die provisorische Centralgewalt als ein bloßer Vollziehungsausschuß für die Beschlüsse der Nationalversammlung betrachtet werden kann; daher also weder die Stellung dieser noch jener in der Fassung der Ausschußanträge richtig erkannt, wird beantragt, statt der Ausschußanträge unter 2, 3 und 4, sowie des Schlußantrags wolle die Nationalversammlung nachstehende Fassung wählen: die Centralgewalt ist zu ersuchen, die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken, so wie der Lotterie und des Lottos, unter dringender Hinweisung auf die Gefahren und Nachtheile derselben für das gesammte deutsche Volk, bei den betreffenden Einzelregierungen dringend und erneuert in Anregung zu bringen, und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf deren bald thunlichste Beseitigung in allen deutschen Staaten hinzuwirken." Reichsjustizminister R. Mohl tritt sich nicht nur der Ansicht aller derjenigen an, welche die Aufhebung der Spielbanken wollen, sondern geht noch einen Schritt weiter, indem er die juridische Beständigkeit der Verträge, welche die Spielbankpächter für Errichtung ihrer Spielhöllen mit den betreffenden Behörden abgeschlossen haben, angreift. (Bravo!) Den Pächtern dieser Spielhöllen gebühre keine Entschädigung; diese Verträge für die Errichtung so unmoralischer Anstalten seien eine tiefe Unsittlichkeit. (Beifall.) Glauben die Spielpächter auf solche unmoralische Verträge sich berufen zu können, so mögen sie uns beim einstigen Reichsgerichte verklagen? (Heiterkeit); werden wir verurtheilt, so wird das deutsche Volk gerne zahlen, wenn es befreit wird von jenen schmählichen Anstalten. (Beifall.) Ein Redner habe Zweifel darüber geäußert, ob die Reichsversammlung competent sei, einen Beschluß über eine innere Verwaltungsangelegenheit der Einzelstaaten zu fassen; die Versammlung sei aber immer competent, einen Act hoher Moralität auszuüben. (Lebhafter Beifall.) Er möchte doch die Regierung sehen, welche sich einem solchen Beschlusse der Nationalversammlung würde widersetzen wollen. Die Versammlung möge sich aber nicht darauf beschränken, die provisorische Centralgewalt durch einen einfachen Beschluß zu ermächtigen, die Aufhebung der Spielbanken in den betreffenden Staaten zu erwirken. Die Sache würde dadurch in die Länge gezogen. Er wünsche deßhalb, daß die Nationalversammlung ein bestimmtes Gesetz erlasse, dann werde die Centralgewalt ein kräftiges Fundament haben. (Bravo!) Abg. Müller aus Würzburg begründet nachstehenden von ihm gestellten Antrag: In Erwägung, daß, obgleich die baldige Aufhebung der Spielbanken im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Wohlfahrt höchst wünschenswerth erscheint, dennoch die Nationalversammlung gegenwärtig bei dem provisorischen Charakter der Centralgewalt und bei ihrer noch unvollständigen Kenntniß von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Spielbanken und der darauf bezüglichen Verträge sich nicht berufen halten kann, durch ein allgemeines Gesetz der Landesgesetzgebung oder der künftigen Reichsgesetzgebung vorzugreifen, beantragt der Unterzeichnete: die Nationalversammlung wolle beschließen, auf die Anträge wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Grävell will den Gegenstand nicht als ein besonderes Gesetz behandelt, sondern in die rückständigen §§ der Grundrechte aufgenommen haben. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Abg. Dieskau ergreift als Berichterstatter das Schlußwort und erklärt, daß der Ausschuß mit dem Gesetzvorschlage des Reichsjustizministers R. Mohl sich vereinigt habe. (Bravo!) Die Abstimmung wird vorgenommen und der genannte Gesetzentwurf nebst den Anträgen des volkswirthschaftlichen Ausschusses unter lebhaftem Beifall des Hauses zu Beschlüssen erhoben. Dieser Beschluß ist bereits in unserer heutigen Beilage mitgetheilt worden. Die Versammlung schreitet zur Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses, die zurückgewiesenen Theile des § 19 vom Art. „der Reichstag" (den Reichshaushalt) betreffend. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Aussetzungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt. Es sprechen über diesen Gegenstand die Abgg. v. Vincke, Wedekind, M. Mohl, Mathy, Osterath, v. Hermann, Freudentheil. Der letzte Redner ist Reichsminister v. Beckerath. Das Wesen des Bundesstaates, welches in der Gesammtnation sich ausdrücke, müsse auch in den zu fassenden Bestimmungen hervortreten. Es dürfe nicht zugegeben werden, daß das Budget lediglich von den Einzelstaaten bewilligt werde, wie eine Seite des Hauses verlange. Diese Bewilligung stehe vielmehr der ganzen Nation zu, mit Einräumung einer entscheidenden Mitwirkung des Staatenhauses. Werde für das Staatenhaus nur eine berathende Mitwirkung festgesetzt, so werde der Bundesstaat vernichtet und die Existenz der Einzelstaaten in Frage gestellt. Erhalte dagegen das Staatenhaus eine zu große Macht, so könne leicht für die Gesammtheit großer Schaden erwachsen. Aus diesen Gründen müßten sowohl das Staatenhaus wie das Volkshaus selbstständig und kräftig hingestellt werden, und dies sei der Standpunkt, von welchem aus der Verfassungsausschuß die Frage behandelt habe. (Beifall.) Vertagung. Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Dienstag den 9. Januar. Tagesordnung: Abstimmung über die heute berathenen Anträge des Verfassungsausschusses; Berathung über die unerledigt gebliebenen Punkte der heutigen Tagesordnung.

Börsenberichte.

Wien, 4. Jan. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 66½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44¼. — Bankactien 1075. — 500 fl. Loose 147½. — 250 fl. Loose 88. — Nordbahnactien 101½. — Glogauer 98⅛. — Mailänder 68⅛.

Die Börse sehr beliebt in Fonds und Eisenbahnactien. Gold abendant, aber unverändert, wie auch Wechsel.

Amsterdam, 6. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅞. ⅜ 49. — 3pCt. Schuld 58⅛. — 4pCt. do. 75⅞. ⅝. — 5pCt. Anl. 9¹⁵/₁₆. — Ditto andest. Stücke 9⅞. — 3pCt. 29. — Ditto inländ. à 6000 fl. 19, 18¹⁵/₁₆. — 4pCt. Port. 27⅛ 27⅜. — 5pCt. Met. 70⅛. ⅜. — 2½pCt. do. 37⅛. ⅞. ⅝.

Bei einigen Geschäft in Integralen waren heute unsere inländischen Fonds minder fest, desto preishaltender; Span. und Portug. mehr angeboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[2927]

Agenturengesuch

für ein lucratives Geschäft, welches ohne Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann. Die Provision ist 33 pCt. und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reellität verlangt. Besonders Bewohnern kleiner Orte anzuempfehlen. Anmeldungen werden unter C. B. post restante Frankfurt a. M. erbeten.

[2984]

Bekanntmachung.

Die Verfügung des § 5 des diesseitigen Gütertransport-Reglements in Bezug auf die Beförderung von Streichfeuerzeugen wird hiermit aufgehoben und indem diese in die dritte Klasse des Gütertarifs gesetzt werden, tritt von nun an folgende Bestimmung über deren Transport in Kraft:

„Streichfeuerzeuge werden wegen der zu treffenden Vorsichtsmaßregeln nur nach besonderer Uebereinkunft in der Weise befördert, daß solche Sendungen erst dann zur Beförderung übernommen werden, wenn die angemeldeten Quantitäten eine geeignete Ladung ausmachen und wird dem Versender sofort die Zeit bekannt gemacht werden, wann er die Waare in den Bahnhof zu verbringen hat."

Darmstadt, den 22. December 1848.

Die Direction der Main-Neckarbahn.

[2988]

Bekanntmachung.

Zur Erzielung des nöthigen Einklanges der älteren mit den neuen, durch Vergleich geschaffenen, Actien ist erforderlich, daß jene mit den rückständigen Zins-Coupons vom 15. December 18⁴⁸/₄₉ und dem Talon alsbald außer zurückgeliefert werden, wogegen gleichzeitig die neuen Actien in Empfang genommen werden können.

Carlsruhe, den 14. December 1848.

Direction der badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

[20] Bei Fr. Benj. Auffarth in Frankfurt a. M., Zeil Nr. 38, ist zu haben:

Karl Guhr.

Nekrolog. Mitgetheilt von Karl Gollmick.

Preis: 24 kr.

Der Gesammtertrag der ganzen Auflage ist für ein Zeichen der Erinnerung an den Dahingeschiedenen bestimmt, über dessen Ausführung ein zu diesem Zwecke gebildetes Comite sich seiner Zeit aussprechen und Rechnung ablegen wird.

[3007] Im Verlage von **C. W. Leske** in Darmstadt erscheint und ist durch alle Buchhandlungen sowie Postämter, in Frankfurt a. M. durch **Joh. Phil. Streng** zu beziehen:

Der deutsche Auswanderer.

Dritter Jahrgang.

Es erscheint von diesem Blatte wöchentlich ein Bogen in Quart mit Karten und Plänen unter Leitung von **G. Fischer** (dermalen wieder in Nordamerika für den Nationalverein reisend und thätig) und von Dr. **Heinrich Künzel**, dem Begründer und seitherigen Redacteur. Die Zeitschrift wird, wie sie bereits begonnen, die ihr vom deutschen Reichshandels-Ministerium erbetenen und zugesagten consularischen Berichte, welche die deutsche Auswanderung betreffen, von Zeit zu Zeit veröffentlichen. Ihr Geschäfts- und Gesichtskreis erstreckt sich bereits durch Correspondenten, Gönner und Geschäftsfreunde über alle von Deutschen vorzugsweise bewohnten Länder der Erde. Sie ist das Organ des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung, dessen bleibender Ausschuß seinen Sitz zu Frankfurt hat und von den Bevollmächtigten der einzelnen Zweigvereine gebildet wird, unter dessen Oberleitung auch die Redaction steht. — Der Preis bleibt fl. 3. 36 kr. oder 2 Thlr. für den Jahrgang.

Ankündigung
der
Kasselschen Allgemeinen Zeitung
für **1849.**

Die **Kasselsche Allgemeine Zeitung** wird auch im künftigen Jahre der ihr im ablaufenden durch einen täglich sich vermehrenden Leserkreis zu Theil gewordenen Zustimmung mit Thätigkeit und Widmung zu entsprechen fortfahren. Sie erkennt, in Mitten der gewaltigen Bewegung und der Umschwünge der Zeit, in Wahrheit und Gerechtigkeit die besten Leitsterne in den wesentlichsten Interessen der Nation, — Einheit, Ordnung, Freiheit und Fortschritt, der Gesittung — die besten Zielpunkte, — in unabhängiger Meinung die dauerndste Genugthuung. Der Beifall achtbarer Stimmen und die Mitwirkung wohldenkender und einsichtsvoller Männer haben ihr Bestätigung gewährt und Förderung gesichert. Sie gibt nach wie vor über die politische Weltlage und den Lauf der Ereignisse alle Nachrichten, Beleuchtungen und Aktenstücke mit thunlichster Vollständigkeit und Schnelligkeit, wobei ihr nicht nur die an unserm Platze zu so günstigen Stunden zusammentreffenden Post Einrichtungen zu statten kommen, sondern auch zuverlässige Korrespondenzen und andere einschlägige Mittel, benutzt werden. Die Verhandlungen der großen repräsentativen Versammlungen, sowohl der deutschen National- und andern gesetzgebenden Versammlungen, als auch der auswärtigen, werden überall aus authentischen Quellen mit Folge und Zusammenhang mitgetheilt. Ueber die täglichen Ereignisse im Reiche der Erfindungen und über die so lebensvoll angeregten Interessen des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft werden die interessantesten Nachrichten und Ausführungen auch ferner nicht fehlen. Handels-Berichte, Geld- und Wechselkurse nebst den dahin einschlagenden Verordnungen der verschiedenen Staaten, desgleichen Anzeigen und Nachrichten in diesem Betreff, werden sich hier anschließen. In den Abend- und Morgenschriften des Blattes wird das Neueste übersichtlich und schnell gemeldet, besprochen und zusammengestellt, werden auch Nachrichten aus unserer nächsten örtlichen und heimathlichen Oeffentlichkeit mitgetheilt. Daran reihet sich das

Beiblatt der Kasselschen Allgemeinen Zeitung,

welches die Redaktion zu einem Mittel- und Sammelpunkte der Besprechung jeder Art von ernstem und lebendigem Interesse bestimmt hat.

Anzeigen aller Art, die man postfrei einzusenden bittet, werden, gegen die Gebühr von 1½ Silbergroschen für den Raum einer Zeile mit Petitschrift, aufgenommen.

Der Abonnements-Preis bleibt der bisherige, 6 Thlr. jährlich; man kann auch halb- und vierteljährig abonniren.

Kassel, im December 1848.

[3006] Die Redaktion der Kasselschen Allgemeinen Zeitung.

Einladung zum Abonnement erste **Augsburger Postzeitung,** katholisch und liberal im wahren Sinne des Wortes, feind dem Absolutismus in jeder Form! Preis halbjährlich 4 fl. 40 kr. Auflage 3500. Insertate die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 3 kr. [2938]

Ankündigung.

Vom 1. Januar 1849 ab wird hier täglich, und zwar Morgens, mit Ausschluß des Montags, eine **neue Zeitung** unter dem Titel:

Magdeburger Correspondent

in der Expedition derselben, Breiteweg Nr. 171, erscheinen. Das praenumerando zu entrichtende Abonnement beträgt in Magdeburg vierteljährlich 25 Silbergroschen. Durch alle königl. Preuß. Postanstalten ist diese Zeitung vierteljährlich für den Preis von 1 Thaler 1½ Silbergroschen von Auswärtigen zu beziehen. Den Abonnenten innerhalb Magdeburgs kann die Zeitung gegen 5 Silbergroschen für das Quartal in das Haus geliefert werden. Inserate wolle man an die Expedition der Zeitung einsenden; sie werden die dreispaltige Zeile mit 9 Pfennigen berechnet. Bestellungen auf das Blatt nimmt hier vorläufig die Heinrichshofen'sche Buchhandlung an.

Den materiellen Interessen wird die Zeitung besondere Aufmerksamkeit widmen, namentlich wird sie auf die ökonomischen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder, sowie auf die merkantilischen Magdeburgs, Rücksicht nehmen.

In politischer Hinsicht wird sie es sich zur Aufgabe machen, die innige Verbindung Preußens mit Deutschland zu fördern, und die Angelegenheiten der andern deutschen Staaten besonders ins Auge fassen. Vorzugsweise aber wird sie sich mit denen Preußens beschäftigen.

In dieser Hinsicht wird ihre Hauptaufgabe sein, die constitutionelle Monarchie zu vertheidigen. Die unter dem 5. d. M. verliehene Verfassung erkennt sie als die Grundlage unseres gegenwärtigen Rechtszustandes an. Die wesentlichen Grundsätze staatsbürgerlicher Freiheit, welche die Verfassung gewährleistet, wird sie vertreten, als: die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Freiheit der Wissenschaft, die Rede- und Preßfreiheit. Den verständigen Fortschritt wird sie fördern; dabei wird aber ihre Richtung wesentlich eine erhaltende sein. Nicht für Erhaltung von Mißbräuchen wird sie wirksam sein, noch für die von Standesvorrechten, welche durch die Verfassung aufgehoben sind; wohl aber für Erhaltung von Einrichtungen, Zuständen, Verhältnissen, auf denen die Gesundheit unseres Staatslebens, das Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaft selbst beruht. Die erhaltenden Grundsätze in diesem Sinne zur Geltung zu bringen, ist jetzt das dringendste Bedürfniß; ohne sie ist auch die Befestigung wahrer Freiheit nicht möglich.

Die Zeitung wird daher dem Mißbrauche der Freiheit, der Zügellosigkeit, roher Gewaltthat, dem Fanatismus, der Lüge in jeder Gestalt entschieden entgegentreten.

Bei der ferneren Ausbildung der Verfassung und der Gesetzgebung wird sie in diesem Sinne zu wirken suchen, vor Allem aber dafür, daß der Königlichen Macht ein Umfang verbleibe, welcher genügt, das Recht wirksam zu schützen, die Einheit in der Gesetzgebung und Verwaltung aufrecht zu erhalten, das Gute und Nützliche mit Erfolg zu fördern.

Eine wesentliche Aufgabe der Zeitung soll sein, den Sinn für Sittlichkeit und Recht, die Vaterlandsliebe, die Treue gegen den König zu erhalten und zu beleben.

Der Wohlfahrt aller Classen wird sie zu dienen suchen.

Ohne je den Standpunkt des Rechtes und den der Ueberzeugung zu verlassen, wird sie doch hauptsächlich durch Beseitigung von Vorurtheilen versöhnend zu wirken sich bestreben. Von systematischer Oppositionsmacherei sich fern haltend, wird sie sich in völliger Unabhängigkeit nach oben und unten bewegen. Sie wird weder Artikel noch Privat-Inserate aufnehmen, die nicht in sittlicher Haltung und in den Grenzen des Anstandes abgefaßt sind; dagegen gern verschiedenartigen Ansichten ihre Spalten öffnen, sofern sie nicht den angegebenen Tendenzen feindlich entgegen treten.

Und so ergeht denn an alle Freunde des Vaterlandes die Bitte, das Unternehmen freundlich und nach Kräften zu unterstützen, da dasselbe lediglich das Wohl des Vaterlandes zum Ziele hat.

Magdeburg, den 17. December 1848.

[2968] Die Redaction: **Rudloff.**

[2990]

Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn.

Dem Beschlusse der Generalversammlung vom 30. Juni d. J. zufolge soll die für das Jahr 1847 bestimmte Dividende von 4½ Procent von den Primitiv- oder Stamm-Actien mit den bewilligten Zinsen hiervon vom 1. Juli d. J. ab am 8. Januar 1849 bezahlt werden. Letztere betragen bis zu diesem Termin à 5 pCt. = 3½ Sgr., folglich sind pr. Actie an Dividende und Zinsen 4 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. (vier Thaler achtzehn Silbergroschen und sechs Pfennige) zu empfangen.

Die Herren Actionäre oder sonstigen Inhaber der am 2. Januar 1849 erfallenen Coupons werden daher eingeladen, letztbesagten Betrag bei den Bankhäusern **Wilh. Cleff** hier, **von der Heydt-Kersten & Söhne** in Elberfeld und **Mendelssohn & Comp.** in Berlin gegen Aushändigung der gedachten Coupons an dem 8. Januar 1849 zu erheben.

Zugleich ist eine Anzahl Exemplare des Jahresberichts pro 1847 bei den Herren Bankiers der Gesellschaft zur Aushändigung an die Herren Actionäre niedergelegt.

Düsseldorf, den 22. December 1848. **Die Direction.**

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 7.) 8. Januar 1849

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken, der Hazardspiele und des Lotto von der Reichsversammlung beschlossen. Antrag des Ausschusses für die österreichische Frage. Noch ein Wort über Herrn von Schmerling. Berichtigung einer über Herrn v. Radowitz gegebenen Mittheilung, sein Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienst betreffend). Wien (Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Ungarn). Schleswig (Eröffnung des Reichscommissärs Stedmann an die gemeinsame Regierung).

Galizien. Krakau (Gerücht von dem Ableben des Fürsten Paskewitsch). Brody (Aufhebung des Getreideausfuhrverbots von Seite Rußlands).

Ungarn. Agram (Magyarische Verschwörung).

Italien. Rom (Einberufung der Constituante. Erwarteter Protest der Großmächte. Decret, welches eine constituirende Versammlung einberuft).

Frankreich. Paris (Restaurationspläne. Thiers und seine Doppelstellung zu Louis Philipp und Louis Napoleon. Beschluß des Justizausschusses über die Aufhebung des Verbannungsgesetzes gegen die Bourbonen. Excesse der anarchischen Insurgenten in Caen. Sitzung der Nationalversammlung).

Griechenland. Athen (Der deutsche Reichsgesandte am griechischen Hofe).

Deutschland.

= **Frankfurt**, 8. Jan., Mittags 12 Uhr. Bei der in der heutigen 147. Sitzung der deutschen Reichsversammlung stattgefundenen Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto, wurde nachstehender von dem Reichsjustizminister R. Mohl vorgeschlagene Gesetzentwurf fast einstimmig zum Beschlusse der Versammlung erhoben: „Gesetz über die Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge in ganz Deutschland. Einziger Artikel: Alle öffentlichen Spiele sind vom 1. Mai 1849 in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben." Hieran reihen sich nachstehende von dem Ausschusse vorgeschlagenen und ebenfalls mit großer Mehrheit angenommenen Anträge: „Die Nationalversammlung beschließt, die Staatsklassenlotterien mit den im Ausschußberichte gedachten Verbesserungen ihrer Einrichtungen zwar vorerst fortbestehen zu lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken, und Privatlotterien nur gegen Concession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken zu gestatten, zugleich aber die Errichtung neuer Klassenlotterien gänzlich zu untersagen. Die Nationalversammlung beschließt ferner die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten, in welchen dasselbe noch besteht, und diese Aufhebung von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Zeit bewirken zu lassen. Die gefaßten Beschlüsse werden der provisorischen Centralgewalt zur Ausführung überwiesen." Rauschender Beifall des Hauses begleitete diese sämmtlichen Beschlußfassungen.

Frankfurt, 7. Jan. Der aus 15 Mitgliedern zusammengesetzte österreichische Ausschuß, welcher über die Anträge in Betreff des reichsministeriellen Programms vom 18. v. M. zu berichten und sich darüber zu entscheiden hatte, hat sich in seiner gestrigen Sitzung, die bis 11 Uhr Abends währte, mit 10 gegen 5 Stimmen zu nachstehendem Antrage verständigt: „In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich von der Nationalversammlung einzig und allein festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist; — in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist; — in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Berufe, für alle früher zum deutschen Bunde gehörende Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörenden Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen; — in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich entstehen; — in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische, als commercielle Verbindung der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Länder gelegen ist; — beschließt die Nationalversammlung: 1) Die vom Reichsministerium in dessen Vorlage vom 5. d. M. ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen; — 2) die Centralgewalt zu beauftragen über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bund nicht gehörenden Länder Oesterreichs zum deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten."

Z **Frankfurt**, 7. Jan. Im Allgemeinen ist man nur zu geneigt, sich an die Personen statt an die Sachen zu halten, und nicht selten erhält die Politik dadurch eine unrichtige Färbung, so daß man Gefahr läuft, einseitig und ungerecht zu werden. Diese Betrachtung mußten wir uns vorhalten, indem wir es unternehmen, noch einige Worte über die Stellung zu sagen, in die Herr v. Schmerling dahier gerathen ist. Die Politik Oesterreichs ist nicht erst von heute; sie ist eine uralte und wohlbekannte. Die Consequenz, mit welcher sie jederzeit von dem österreichischen Cabinet festgehalten wurde, ist sprichwörtlich geworden und man darf daher eine Abweichung von derselben nicht leichthin annehmen. Zu dieser Politik gehörte, sich das Primat in Deutschland nicht entreißen zu lassen. Nunmehr hatte aber Oesterreich durch die Art, wie es die Angelegenheiten des alten deutschen Bundes in den letzten 25 Jahren leitete, dieses Primat in den Augen der Mehrzahl der deutschen Völker verwirkt und das Programm von Kremsier erschien nur wie eine Anerkennung dieses Urtheils. Man konnte deßhalb auch nicht anders glauben, als dieses Programm sei buchstäblich zu nehmen, und man könne mit voller Zuversicht darauf fortbauen. So ist die Sache von dem Reichsministerium angesehen worden, und wenn man billig sein will, muß man anerkennen, daß das Gagern'sche Programm nur die Umschreibung des Programms von Kremsier enthält. Die österreichische Erklärung vom 28. Dec. gibt aber jenem Programm eine andere Deutung, und besagt, daß es niemals die Absicht Oesterreichs gewesen sei, sich aus der Continuität der Verhandlungen über die neue deutsche Verfassung hinausdrängen zu lassen. Hierin erblicken wir eine Rückkehr zur alten österreichischen Politik, die uns keineswegs zu Erstaunen setzt. Auch glauben wir nicht, daß dieselbe vorzugsweise durch die Bemühungen des Herrn v. Schmerling herbeigeführt worden ist. Einen ungleich größeren Antheil daran haben zuverlässig die Schritte, welche Bayern, Hannover und andere deutsche Staaten in Ollmütz gethan haben und die wohl dahin zielten, sich der österreichischen Regierung als Schild gegen das Uebergewicht Preußens und die Einheitsbestrebungen der Reichsversammlung zu bedienen. Da von Anwendung eines materiellen oder moralischen Zwanges gegen Oesterreich keine Rede sein konnte, so genügte es, daß die österreichische Regierung sich auf den Standpunkt der Verträge stellte und das Recht der Vereinbarung in Anspruch nahm. Dies hat sie gethan, und die Aufgabe des Hrn. v. Schmerling scheint nun darin zu bestehen, einen Ausweg zu ersinnen, um die beiderseitigen Interessen und Ansprüche in Einklang zu bringen. Glückt ihm dieses, vermag er zu bewirken, daß Oesterreich nach wie vor an der Spitze Deutschlands bleibt, die Leitung der deutschen Angelegenheiten aber im umgekehrten Sinne von der früher stattgefundenen besorgt, so werden Alle, welche eine Verjüngung Deutschlands ohne Oesterreich für unmöglich halten, seine Ernennung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt willkommen heißen und sich seiner Erfolge freuen. Dabei bemerken wir jedoch, daß es an einer Bürgschaft in Worten nicht genügen wird, daß diese Bürgschaft vielmehr in den Institutionen liegen muß, zu deren Gründung Oesterreich fortan mitwirken will. Deßhalb werden wir auch die Vorschläge abwarten, die Herr v. Schmerling Namens von Oesterreich in dieser Beziehung zu machen haben wird. Freilich muß vorausgesetzt werden, daß er auch wirklich sich im Besitze solcher Vorschläge befinde, daß nicht etwa sein Bemühen dahin gehe, Zeit zu gewinnen, und die Angelegenheiten Deutschlands einer immer mehr um sich greifenden Verwirrung zu überlassen.

w **Frankfurt**, 6. Jan. Da Sie einem Berichte der „Spener'schen Zeitung", welcher die Entlassung des Hrn. v. Radowitz aus dem preußischen Staatsdienste in Aussicht stellt, die Aufnahme in Ihre Zeitung vom Heutigen gewährt haben, so darf ich hoffen, daß Sie auch der Widerlegung jenes Berichtes Raum geben werden. — Die Berliner Kreise, in welchen man wissen will, daß Herr v. Radowitz demnächst aus dem Staatsdienste entlassen werden möchte, müssen wohl sehr schlecht unterrichtete Kreise sein, da, wie ich Ihnen mit Sicherheit bezeugen kann, die Entlassung des Hrn. v. Radowitz bereits geschehen ist, und zwar — auf seinen Wunsch — gleich nach den Märzereignissen, also vor neun Monaten. Nicht besser als die Berliner sind aber die Frankfurter Kreise, aus welchen die „Spener'sche Zeitung" ihre Nachrichten geschöpft hat, unterrichtet. Daß Herr von Radowitz ein eifriger, d. h. ein wahrer Katholik ist, das ist freilich eine allbekannte Thatsache; daß aber jemals in den Frankfurter Parlamentsverhandlungen das wahrhafte preußische Interesse mit dem wahrhaften katholischen Interesse in Conflict gerathen sei, dafür wäre noch der Beweis zu erbringen. Jedenfalls entbehrt die Behauptung, daß Herr v. Radowitz den preußischen Interessen entgegengetreten sei, für irgend besonnene Beobachter sogar eines jeden Scheines, und es ließe sich diesem höchst ausgezeichneten Parlamentsmitgliede sogar mit stärkerem Rechte der entgegengesetzte Vorwurf machen, daß er in seiner ganzen parlamentarischen Thätigkeit die Interessen Preußens jeder anderen Rücksicht voranstelle.

Wien, 3. Jan. Vom ungarischen Kriegsschauplatze berichtet man der „Östl. Post", daß das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz von Babolna vorwärts nach Raz verlegt wurde, und daß die Vorposten des F.-M.-L. Baron Jellachich vor Ofen stehen. Die Armee findet in Ungarn ihre vollständige Verproviantirung, und wie wir hören, soll der Feldmarschall die Nachsendung von Lebensmitteln aus Oesterreich abbestellt haben. Die Postverbindung mit dem Königreich rückt mit jedem Fortschritt der Armee gleichfalls vor und vorgestern kannten bereits mit dem Postwagen Geldsendungen nach Raab expedirt werden.

Abends ¼7 Uhr. Die Schwesterstädte Pest und Ofen haben erklärt: keinen Widerstand gegen die k. k. Truppen leisten zu wollen. Fürst Windischgrätz rückte darauf ungehindert vor und schlug am 1. Jan. Nachmittags in Alt-Csuth — 2 Stunden von Ofen — sein Hauptquartier auf. Am 2. Jan. besetzte das k. Heer Ofen und Pest ohne allen Widerstand. Kossuth hat sich mit allen Truppen nach Szegedin zurückgezogen, wohin alle ungarischen Corps beordert sind. Bei Dotis haben die Ungarn ihre Hauptschlacht geschlagen und Wunder der Tapferkeit und die größte Ausdauer bewiesen, aber vergebens; sie sind der Uebermacht (an Kanonen und Disciplin) erlegen. (N. L. Z.)

Schleswig, 3. Jan. Unterm 27. Dec. hat der Reichscommissär Stedmann der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein „auf augenblicklich erhaltenen Befehl der Regierung des deutschen Reichsverwesers" folgende Eröffnung gemacht:

Die von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark am 15. d. M. auf dem Schlosse Friedrichsburg erlassene und von dem königl. dänischen Staatsrathspräsidenten Grafen Adam Wilhelm v. Moltke contrasignirte Proclamation ist zur Kenntniß Sr. kaiserl. Hoheit des Reichsverwesers gekommen. Hochderselben Regierung erkennt in keiner Weise der königl. dänischen Regierung das Recht zu, die gemeinschaftlich, ohne alle Bedingung und lediglich auf Grund des Waffenstillstandsvertrages vom 26. August d. J. eingesetzte Regierung der Herzogthümer zur Beobachtung einseitig behaupteter Vertragsauslegungen oder einseitig aufgestellter Bedingungen anzuweisen und im Falle des Widerspruchs für unrechtmäßig und aufrührisch zu erklären. Hat ein Bedenken bekanden gegen die Zulässigkeit der Paraphirung der Landesvertretung seit der Ratification des Waffenstillstandsvertrages und der gemeinsamen Regierung am Tage ihrer Einsetzung, so wie gegen die vollkommen alleinige rechtliche Gültigkeit der sowohl von jener, als von dieser ausgegangenen Erlasse; so ist jenes Bedenken durch meinen Protest vom 28. October und den gleichlautenden und mit Zuziehung des dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Graf Fried. Marcus Knuth und unter dem Ministerialpräsidium des oben genannten Grafen Adam Wilhelm v. Moltke ertheilten Act des dänischen Commissärs Holger Christian v. Reedtz, jedenfalls gänzlich erledigt, und die gewissenhafte Einhaltung des Vertrags von deutscher Seite durch ein, gegenseitigerseits gegebenes feierliches und hochwichtiges Versprechen anerkannt. Dieses Versprechen lautet dahin, daß nun auch die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark als contrahirender Theil, und namentlich in Folge höchsteigenen Einschaft als Herzog von Schleswig-Holstein den im geforderten Staatsgrundgesetze vom 15. September ausgesprochenen Grundsätzen politischer Freiheit und ganz besonders allen thatsächlichen Anordnungen der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer, welche zur Wohlfahrt des Landes, sowie der einzelnen Bewohner und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beitragen können, nicht hinderlich entgegentreten wolle. Die deutsche Reichsgewalt richtet daher durch mich an die hohe gemeinsame Regierung der Herzogthümer die Erklärung, daß sie sowie die hohe gemeinsame Regierung fortwährend als die rechtmäßige oberste Landesbehörde der Herzogthümer und als vollkommen befugt anerkenne, fernerhin im Namen des Landesherrn, welchem die Herzogthümer die Treue zu bewahren entschlossen sind, die Verwaltung fortzuführen, jeden Versuch der Empörung aber mit voller Machtvollkommenheit zu unterdrücken. Ich habe aber die hohe gemeinsame Regierung gleichzeitig dringend zu ersuchen, angesichts der k. dän Proclamation, außer im Fall augenblicklicher Noth, keine Gegenmaßregeln zu ergreifen, während ich mich mit Ihrer eigenen Proclamation vom 23. d. M. nur einverstanden erklären kann. — Ich darf endlich nicht bezweifeln, daß die hohe gemeinsame Regierung anerkennen wird, daß es der deutschen Centralgewalt vollkommen zusteht, hiermit durch meine Vermittlung zu verlangen, daß die Landesversammlung, welche zum Zwecke der Steuerbewilligung heute zusammentritt, sich nicht mit der Proclamation Sr. Majestät des Königs von Dänemark und den militärischen Maßregeln auf der Insel Alsen befasse, und namentlich keinen Act gesetzgeberischer Thätigkeit ausübe. Die Mitglieder der hohen gemeinsamen Regierung haben die Landesverwaltung übernommen mit der vorher der königl. dänischen Regierung bekannt gemachten Erklärung vom 9. October in der Voraussetzung, daß ihnen die zur Uebernahme und erfolgreichen Durchführung einer Regierung in den Formen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse der Herzogthümer erheischen, unerläßlich nothwendige Anerkennung und Unterstützung sowohl der Herzogthümer und ihrer Vertreter, als der betheiligten Mächte zu Theil werde." Die Anerkennung wird der hohen gemeinsamen Regierung von Seiten der Landesversammlung eben so wenig, als von Seiten des ganzen, seine jetzige Freiheit und den jetzigen Glück immer höher schätzenden schleswig-holsteinischen Volkes fehlen; Unterstützung kann dieselbe der hohen gemeinsamen Regierung nicht besser, als durch Steuerbewilligung gewähren; Anerkennung aber und Unterstützung durch die betheiligten Mächte wird die Landesversammlung der hohen gemeinsamen Regierung nur um ausschließlich dadurch sichern, daß sie sich auf das Gebiet innerhalb der Grenzen des Vertrags vom Malmoe und deutscher föderrechtlicher Treue bewege, und es ganz Deutschland und den übrigen europäischen Mächten allein überlasse, mit Dänemark über dessen jüngste Handlungen zu rechten. Ich gebe mich der sichern Erwartung hin, daß die Landesversammlung, deren edle Haltung jedes deutsche Gemüth mit freudiger Zuversicht für die Zukunft des Vaterlandes erfüllen muß, auch jetzt diese Haltung bewahren und es dadurch am deutlichsten zeigen wird, daß die deutsche Nation durch Bildung und Sitte, Rechtlichkeit und Kraft es vollkommen verdient, und zur Forderung eben so berechtigt als zur Bewerkstelligung mächtig ist, daß sie nur mit eigner Theilnahme und sämmtlich in ihrem eigenen Interesse regiert werde. (R. L.)

Galizien.

Krakau, 30. Dec. Dem „Czas" zufolge wäre gestern Abends hier die Nachricht eingetroffen, der russische Feldmarschall Fürst Paskewitsch sei in Warschau gestorben. Doch bedarf diese Nachricht der Bestätigung.

Aus **Brody** wird vom 27. Dec. geschrieben, daß Rußland die Ausfuhr von Getreide, Schlachtvieh, Pferden und Branntwein wieder freigegeben hat. Diese Maßregel kann aber auf die dortige Gegend vorläufig keinen Einfluß ausüben, da die bis jetzt an der Grenze concentrirten russischen Truppen alle diese Artikel durch die bedeutend vermehrte Consumption so sehr vertheuert haben, daß sie sich nicht rentiren würden.

Ungarn.

Agram, 30. Dec. Aus Fiume erklären mehrere dortige Bürger, es sei außer Zweifel, daß man einer Verschwörung von Seite der Italiener und Magyaronen gegen Istrien und Triest auf die Spur gekommen. Ein magya-

risches Armeecorps hätte Fiume einnehmen und hierauf sardinische und venetianer Schiffe besteigen und das Litorale, Istrien und Triest erobern sollen. Der Magyareneinfall in Friedau sei ein Versuch dieses kühn combinirten Streiches gewesen. (Agr. Z.)

Italien.

☿ **Rom**, 27. Dec. Mit Mühe hat die Kammer gestern eine kurze Sitzung ermöglicht, was immer schwieriger wird, da mehr und mehr Deputirten ihren Rücktritt melden. Ueber das Ultimatum des Papstes ging man hinweg, da der Minister aus guten Gründen dessen Echtheit bezweifelte! Auf der Tagesordnung war das Gesetz über die Constituente, wie es vom Ministerium mit einer Note der Regierungsgiunta eingebracht war. Motivirt ist die Einbringung durch den in zahllosen Adressen ausgesprochenen Willen des Volkes. Dieses verlangt allgemeines directes Stimmrecht für jeden, der das 21. Jahr zurückgelegt hat; wählbar ist jeder 25jährige; doch müssen mindestens 500 Stimmen sich auf ihn vereinigt haben. Die Versammlung soll aus 200 Deputirten (also doppelt so vielen als jetzt) bestehen; jeder erhält 2 Scudi Diäten täglich. Man kommt also dem Commissionsentwurf ziemlich nahe. Der Deputirte von Ferrara, Mayr, hat den Muth gehabt, dagegen zu sprechen, und den Antrag auf Incompetenzerklärung der Kammer zu stellen, die durch dieses Gesetz das Staatsgrundgesetz umstoßen würde, auf dem ihre eigene Autorität beruhe. Hierdurch nun trat die Stellung des Ministeriums mit voller Bestimmtheit an den Tag. „Wie, Ihr sprecht noch von Staatsgrundgesetz?“ erwiederte Sterbini. „Wo ist es, seitdem die dritte Macht es verlassen hat? Und wenn Ihr das Volk verrathet, so wisset, daß die Giunta und das Ministerium für sich handeln werden! Ein längerer Vortrag Pantaleoni's ward theils durch den Lärm auf der Galerie, theils dadurch verhindert, daß die Kammer nicht mehr stimmfähig war. Ein Beschluß ist also nicht gefaßt worden. Doch tritt der Revolutionszustand in ein immer schärferes und bestimmteres Licht. Natürlich kreuzen sich dabei die verschiedensten Auffassungen der Thatsachen. So behaupten manche, daß Galliano Rom verlassen habe, weil er mit der Adresse der Bürgergarde nicht einverstanden war. Canino soll geäußert haben: wenn man ihn in der Kammer nicht höre, so höre man ihn draußen. Das wäre also eine Berufung auf die Entscheidung der großen Masse.

☿ **Rom**, 28. Dec. Die Sachen scheinen eine andere Wendung nehmen zu wollen. Die Constituente stößt in der Kammer auf Widerstand. Giunta und Ministerium sollen daher entschlossen sein, im äußersten Falle die Kammer aufzulösen und die Constituente auf eigene Hand zu proclamiren, was vollkommen mit der gestern gemachten Aeußerung Sterbini's übereinstimmt. Aber auch „die schwarze Camarilla“, die Kammer, wie es in einem Anschlag heißt, hat sich in zwei Nachtsitzungen gerüstet. Sie beabsichtigt ihrerseits, die Vollmachten des Ministeriums und der Giunta, die von ihr ausgegangen, zurückzuziehen, und ein neues „reactionäres“ Ministerium zu bilden. Obiger Anschlag nennt als Präsidenten den Deputirten, der vorgestern auf Incompetenzerklärung der Kammer antrug, Mayr, aus Ferrara, wenigstens nicht den Unbedeutendsten in der Kammer. Zwei andere Namen, Feletti, ein Jesuitenfreund, Gallo, ein alter Centurione, können leicht in böswilliger Absicht genannt sein. Dieses Ministerium solle die Versöhnung mit dem Papste einleiten. — Auch sonst macht sich ein Umschlag in der öffentlichen Meinung geltend. So soll der Circolo Romano, der vornehmste der hiesigen Clubs, seit einiger Zeit eben durch den Circolo popolare zurückgedrängt, endlich zu der Ueberzeugung gekommen sein, wie schimpflich es sei, von einem Assassinen-Ministerium regiert zu werden. Sterbini hat deshalb harte Vorwürfe zu erdulden gehabt; ja man spricht von einer Demonstration, die ihm in den nächsten Tagen zugedacht sei. Auf Gewerbtreibende und Künstler macht es Eindruck, daß der Papst wegen seiner Abwesenheit in der Weihnachtsnacht das Anno santo für 1850 dem herkömmlichen Gebrauche gemäß nicht hat proclamiren können. Pius IX. handelt also vielleicht ganz klug, wenn er das Anerbieten fremder Intervention beharrlich ablehnt. Vielleicht entscheidet noch vor Ablauf des Jahres ein völliger Umschwung der Volksmeinung zu seinen Gunsten.

☿ **Rom**, 30. Dec. Heute ist ein „an die Völker des römischen (romano, nicht pontificio, wie die früher übliche Bezeichnung war) Staates“ gerichtetes Decret erschienen, wodurch, nach langer Erwägung der obwaltenden besondern Umstände, von der Giunta di Stato in Einklang mit dem Ministerium die Kammern aufgelöst und eine Constituente zusammenberufen wird. Indem wir mit dem dringendsten und wichtigsten Act beginnen, nämlich mit der Berufung der verlangten allgemeinen Versammlung (heißt es weiterhin), beschließen und verordnen wir wie folgt: In Betracht der Adressen und Manifestationen der Hauptstadt nicht weniger, als aller Provinzen des Staates; in Betracht der Note, die von der Giunta dem Ministerium, und vom Ministerium der Kammer der Deputirten vorgelegt ward; in Betracht, daß bei der Gefahr einer Spaltung zwischen den Provinzen und einer socialen Auflösung, und auch bei dem dringenden Bedürfniß, mit aller Eile und Kraft den Bedrängnissen der Finanzen abzuhelfen, das oberste Gesetz der öffentlichen Wohlfahrt es gebietet, die Nation zusammenzuberufen, damit sie durch eine treue und allgemeine, mit allen Vollmachten versehene Vertretung ihren Willen offenbare und die nothwendigen Vorkehrungen treffe. Folgen nun die einzelnen Artikel, von denen § 2 so lautet: Gegenstand der Versammlung ist, alles das zu berathen, was sie für nöthig hält, die Art und Weise zu bestimmen, um dem Staat eine regelmäßige, volle und beständige Ordnung zu geben im Einklang mit den Wünschen und Tendenzen der ganzen oder des größern Theils der Bevölkerung. Die Wahlen sind auf den 21. Januar anberaumt. Die frühern hundert Wahldistricte bleiben, in jedem werden aber zwei Deputirte gewählt. Jeder ist mit dem 21. Jahre Wähler, mit dem 25. wählbar. 500 Stimmen sind zur Giltigkeit der Wahl nöthig. Jeder Deputirte erhält 2 Scudi Diäten. Die Versammlung tritt am 5. Febr. in Rom zusammen. Unterzeichnet ist das Actenstück von Camerata, Galletti, Muzzarelli, Armellini, Galeotti, Mariani, Sterbini, Campello. Wie ich schon im Voraus meldete, verkündeten 101 Kanonenschüsse gestern Nachmittag die Berufung der Constituente. Besondere Aufregung war in der Stadt nicht zu bemerken. Nur die Circoli hatten schwach illuminirt.— Zum General der Bürgergarden ist Masi ernannt, wenn ich nicht irre, jener Improvisator, der im Herbst 1847 mit Canino in den Städten Mittelitaliens viel Lärm machte. Er ist jetzt von Venedig zurückgekehrt, wo er zum Oberst avancirt war.

Frankreich.

*****Paris**, 5. Jan. Seit einigen Tagen ist hier stark die Rede von einem Plan der Legitimisten, Louis Napoleon zu beseitigen und den ältern Zweig der Bourbonen, welcher sich deßhalb mit dem jüngern verständigt haben soll, wieder an die Regierung zu bringen. Thiers wird in den Journalen geradezu angeklagt, für die Restauration Heinrichs V. zu arbeiten. Auffallend ist es, daß der „Constitutionnel“ zu diesen Anklagen schweigt.— Das officielle Schweigen in Betreff des plötzlichen Rücktritts Leon de Maleville's aus dem Ministerium läßt auch noch immer sehr viel von sich reden. Abend- und Morgenjournale, Pariser und Provinzialblätter sind noch immer voll von Nachrichten und Erklärungen über diese geheimnißvolle Ministergeschichte. Wenn man die heutige Physiognomie der politischen Welt mit ihrer frühern vergleicht, so glaubt man aus den Zeiten der Revolution in die der Hofconspirationen versetzt zu sein. Auch in der Maleville'schen Affaire spielt Thiers die Hauptrolle. Er war bekanntlich im Jahre 1840, als Louis Napoleon in Boulogne einfiel, Premierminister unter Louis Philipp, und wurde sonderbarer Weise damals auch von Louis Napoleon in den Proclamationen, die dieser an das französische Volk erließ, als der Conseilspräsident desselben proclamirt. Beide, Louis Philipp und Louis Napoleon, sagt man, hatten ihre guten Gründe, Herrn Thiers als den Ihrigen anzuerkennen. Dieser Letztere soll nämlich in Betreff Louis Napoleons dieselbe Rolle gespielt haben, welche der berüchtigte Jude Deutz in Betreff der Herzogin von Berry gespielt hatte. Anfangs mit Louis Napoleon unter einer Decke, hat er ihn, wie die Documente der Boulogner Verschwörung bezeugen, später dem König Louis Philipp verrathen. Um sich von diesem doppelten Spiel zu überzeugen, verlangte jetzt Louis Napoleon von Maleville die Auslieferung jener Documente. Dieser verweigerte sie nicht nur, sondern soll sogar diejenigen Papiere, welche auf die politische Intrigue Licht verbreiten konnten, bei Seite geschafft haben, um Thiers sowohl, wie sich selbst — er war unter Thiers Staatssecretär — nicht zu compromittiren. Wie es in einem Provinzialblatte heißt, ist Louis Napoleon durch einen Director der Sicherheitspolizei in Paris von dem Dasein und dem Inhalte jener Documente in Kenntniß gesetzt worden. — Gewiß ist, daß seit jener Maleville'schen Demission eine große Kälte zwischen Thiers und Louis Napoleon eingetreten, und daß auch seitdem von nichts als Verschwörungen die Rede ist, an deren Spitze Thiers stehen soll. — Der Justizausschuß hat sich gestern mit der Proposition Jouin's beschäftigt, die Verbannungsgesetze gegen die beiden Zweige der Bourbonen aufzuheben. Es wurde geltend gemacht, daß kein Grund mehr vorhanden sei, das Verbannungsgesetz gegen diese Familien fortbestehen zu lassen, nachdem das gegen die Familie Napoleon früher erlassene aufgehoben sei. Der Ausschuß entschied sich dafür, die Proposition in Betracht zu ziehen und der Nationalversammlung vorzulegen, sie jedoch als nicht dringlich zu bezeichnen, da die gegenwärtigen Umstände noch nicht geeignet seien, die Aufhebung der Verbannung ins Werk treten zu lassen.

Von den amnestirten Insurgenten in Cherbourg kamen 50 dieser Tage in Caen (Departement Calvados) an. Auf ihrer Reise beunruhigten sie durch ihre Drohungen der Art die Bevölkerung, daß die Nationalgarde zu ihrer Bedeckung aufgeboten werden mußte und der Präfect von Caen sich endlich veranlaßt sah, sie einzusperren und um fernere Verhaltungsbefehle nach Paris zu schreiben. — In Algier ist der englische Viceconsul am 25. v. M. gestorben.

Paris, 5. Jan. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte, wie bereits mitgetheilt wurde, der Unterrichtsminister de Fallour an, daß er auf dem Bureau einen Beschluß des Präsidenten der Republik hinterlegt habe, welcher ihn ermächtige, den von Herrn Carnot vorgelegten Gesetzentwurf über den Primärunterricht zurückzunehmen (Einbrüche). Er setzte hinzu, daß dieser Gesetzentwurf einige Grundsätze enthalten habe, denen die Regierung nicht zustimmen könne. Um jedoch die Lösung dieser wichtigen Frage nicht zu verzögern, habe er heute Morgen eine Commission ernannt und hoffe, daß die von der Versammlung ernannte Commission, deren Auflösung aus der Zurücknahme des Entwurfs hervorgehe, dieser von ihm niedergesetzten Commission ihren Beistand nicht versagen werde. Herr Barthelemy Saint-Hilaire sprach als Präsident der von der Versammlung ernannten Commission sein Bedauern über die Zurücknahme des von ihr ausgearbeiteten Entwurfes und über die Ernennung einer außer-parlamentarischen Commission aus, die um so mehr auffallen müsse, da das Gesetz über den Primärunterricht eines der organischen Gesetze sei. Durch die Ernennung der Commission außerhalb der Versammlung rufe man einen Conflict zwischen dieser und der Regierung hervor. Herr de Fallour behauptete, daß er in den Grenzen des constitutionellen Rechtes geblieben sei. Die Commission habe er bloß niedergesetzt, um sich über die Frage gehörig aufzuklären; der Versammlung aber solle die Entscheidung derselben keineswegs genommen oder ihr vorgegriffen werden. Herr Repellin verlangte, daß die Versammlung eine Commission ernenne, welche untersuchen solle, ob Grund zur Zurücknahme des Gesetzentwurfs vorhanden sei. Hr. Odilon Barrot vertheidigte drei Viertel Stunden lang unter häufigen Unterbrechungen das Recht der Initiative für die Executivgewalt. „Sie fragen mich“, sagte er, „warum und auf welche Gründe hin wir von dem Rechte unserer Initiative Gebrauch machen? Wir antworten Ihnen: Wegen unserer selbst und unserm Gewissen! (Aufregung.) Ich bitte die Versammlung, zu glauben, daß ich nicht nach dem Antheil an der Regierung strebe, den ich einnehme. Aber da ich ihn einmal vertrete, so werde ich ihn ungeschmälert zu bewahren suchen. Das jetzige Ministerium vermag unmöglich das Werk seiner Vorgänger mit seiner Verantwortlichkeit zu decken.“ (Beifall zur Rechten.) Dupont de Bussac erklärte hierauf, daß er dem Ministerium nicht das Recht, einen Gesetzentwurf zurückzunehmen, wohl aber das Recht bestreite, Commissionen außerhalb der Versammlung zu ernennen, da diese durch ein Decret ausgesprochen habe, daß sie die organischen Gesetze geben und die betreffenden Commissionen in ihren Bureaux ernennen wolle; das Verfahren der Regierung bezwecke offenbar die Nichtigmachung dessen, was die Versammlung förmlich und ausdrücklich beschlossen habe. (Lauter Beifall.) Herr de Fallour widersetzte unter den Murren eines großen Theiles der Versammlung daß die Regierung unbestreitbar das Recht habe, einen Gesetzentwurf zurück zu nehmen und eine Commission zu ernennen, an deren Mitgliedern Niemand etwas auszusetzen könne. Er sei bei seinem Verfahren in keiner Weise von den constitutionellen Grundsätzen abgewichen. Dr Dupont de Bussac beantragte eine motivirte Tagesordnung, welche dahin lauten solle, daß die Nationalversammlung einzig und allein zur Ernennung von Commissionen berechtigt sei; andere Mitglieder bestritten die Priorität für die Tagesordnung, und die Versammlung entschied sich mit 442 gegen 302 Stimmen für die letztere. Dr. Pascal Duprat beantragte sodann, daß die Versammlung morgen in ihren Bureaux eine Commission zur Prüfung des organischen Gesetzes über den Unterricht ernennen solle. Hr. de Fallour erklärte, daß die Regierung zufrieden sei, ihre Prärogative gewahrt zu sehen, und daß sie gegen den Antrag nichts einzuwenden habe. Derselbe wurde darauf genehmigt und die Sitzung geschlossen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung richtete der Abg. Pronsard folgende Interpellation an das Ministerium: Bürger Repräsentanten! Sie wissen, daß gestern der Bürger Jerome Bonaparte als Invalidengouverneur angestellt wurde. Es fand deßhalb eine große Parade statt, der Erbprinz von Westphalen hielt eine Rede, welche die Invaliden mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! begrüßten, und worauf Jerome Bonaparte mit dem Rufe: Es lebe Frankreich und nicht mit dem Rufe: Es lebe die Republik! antwortete. Dies ist unconstitutionell und ich stelle das Ministerium wegen jenes Verfalls zur Rede. Hierauf erwiederte Odilon Barrot: Ich frage Sie, ob die ganze Sache wohl der Rede werth ist? Allerdings fand gestern die Installirung des Erbprinzen statt, aber die Herren Changarnier und Petit wohnten ihr bei, ebenso der Minister des Kriegs. Keiner von ihnen fand sich zur Klage veranlaßt. Ich glaube nicht, daß dieser Gegenstand verdiene, den Lauf Ihrer Debatten zu unterbrechen. Die Versammlung ging demnach zur Tagesordnung über und zwar zu der gestern unterbrochenen Debatte über die Adreß in den Gesängnissen.

Griechenland.

Athen, 24. Dec. Der in außerordentlicher Sendung hier angekommene deutsche Reichsgesandte, Fürst Hohenlohe verweilt noch unter uns, wird sich aber dem Vernehmen nach in einigen Tagen nach Smyrna und Jerusalem begeben. Fürst Hohenlohe wurde am Tage nach seiner Ankunft in Athen am griechischen Hof empfangen und den darauf folgenden Tag zur königlichen Tafel geladen, an welcher außer den Ministern Sr. Maj. des Königs, das ganze diplomatische Corps Theil nahm. In demselben Maße, als der griechische Hof dem Gesandten der deutschen Reichsgewalt seine Aufmerksamkeit an den Tag legte, bemühten sich die Gesandten Oesterreichs, Preußens und Bayerns, die wenigen Tage des hiesigen Aufenthalts dem Fürsten angenehm zu machen. Der englische Gesandte, Sir Edmund Lyons, hatte die große Aufmerksamkeit für Fürst Hohenlohe, daß er demselben das im Hafen des Piräeus immer zur eigenen Disposition stehende Dampfschiff zur Reise nach Smyrna oder Aegypten anbot. (A. Z.)

Amerika.

Das Parktheater in Newyork ist ein Raub der Flammen geworden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Maier.

Cours der Staats-Papiere. 8. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	73⅝	72⅞
»	ditto ditto . .	4	59½	58
»	ditto ditto . .	2½	39	38½
»	Bank-Actien o. D. .		1174	1164
»	2 250 Loose b. Roth.		77⅛	76⅝
»	2 500 » ditto		132	131½
»	Bethmann. Obligat.	4½	70	69½
»	ditto ditto	4	60	59½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅝	80
»	Prämienscheine . .		—	96
Bayern .	Obligationen	3½	76⅝	76⅛
Darmstadt	2. 50 Loose		65	64½
»	2. 25 ditto		21½	21⅛
»	Obligationen	3½	78½	77⅞
»	ditto	4	82⅞	82½
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	75⅜	75⅛
»	2. 50 Loose v. 1840		45⅜	45¼
»	2. 35 Loose		26	25½

		pCt.	Papier.	Geld.
Württemb.	Obligationen b. Roths.	3½	77⅛	76⅝
»	Neue Württemberg.	4½	93⅛	93
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	78¾	—
»	2. 25 Loose		21½	21
Frankfort	Obligationen	3	77	76½
»	ditto v. 1839	3½	91	90½
»	ditto v. 1846	3½	87¼	87⅛
»	Taunusbahnactien .		273	270
Holland	Integrale	2½	49⅛	49
»	Holländische	4	—	78
»	Syndicats	3½	—	76
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	19⅜	19⅛
Portugal	Consols Lit. à 3 13.	3	—	—
Polen	4. 300 Loll. Loos Rth.		—	99
»	Obligationen de 5. 500	4	73½	72½
Russland	in S. S. 2. b. Grun. et C.	4	—	80½
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	80½

Gold.	s.	kr.	Silber.	s.	kr.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze. .	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler .	1	45
Rand-Ducaten . .	5	35	5 Frankenstaaler .	—	—
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souverains	12	2	Gering u. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Karlsruher Loose . . .	25½	25¼
Sardinische Loose . . .	25	24½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80	79½
Ludwigsh.-Berbach. . .	67½	67½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	38	37½

Wechsel-Cours.		Papr.	Geld.
Den 8. Jan.			
Amsterdam	k. S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	99⅝
Augsburg	k. M.	119¼	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin . . .	k. S.	—	105
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50	k. S.	99⅛	—
Rthlr. l. l.—dto	2 M.	—	—
Hamburg .	k. S.	—	87¼
(100 M. Bco)	2 M.	87⅛	—
Leipzig (60	k. S.	—	105¼
Thlr.) l. c. M.			
London . .	k. S.	121	—
(10 Livr. St.)	3 M.	120½	—
Lyon . . .	k. S.	—	94⅞
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250	k. S.	99⅛	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris . . .	k. S.	—	94⅞
(300 Fr.) .	3 M.	—	—
Wien (à 20	k. S.	106½	—
100 fl. C. M.)	3 M.	—	—
Disconto . . .		—	3½

A. Seligmann, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met.—; 3 pCt. Span. Inl.—; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.)—; Ludw.-Bexb.—; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 8. —— Dienstag —— den 9. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in den Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Winterthur fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. H. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beischrift oder deren Raum 3 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. H. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wegi u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretair Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretair Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Ist Oesterreich schlimmer als die Andern?
Deutschland. Frankfurt (Berichtigung). Wien (Die Nachricht von der Einnahme von Pest und Ofen; vorrückende Ungarische Bauernangelegenheit. Tagesnachrichten). Kremsier (Die bevorstehende Berathung der Grundrechte. Berlin (Kein Entschluß über verhergegangene Verständigung). Münster (Herr Temme). Hannover (Ein Königl. Handschreiben. Actenstücke betreffs der deutschen Grundrechte). Oldenburg (Erwiderung des Großherzogs an die Stände betreffs der Civilliste).
Ungern. Agram (Der Wojwode Suplikatsch †).
Italien. Ein bedenkliches Gerücht.
Frankreich. Paris (Die Debatten über die Unterrichtsfrage und ihre Folgen. Gerüchte eines Ministerwechsels. Verfügungen des Cabinets in Betreff einer etwaigen Intervention im Kirchenstaate. Bewegung der Polen bei Louis Napoleon. Nationalversammlung).
Spanien. Madrid (Antwortsadresse auf die Thronrede. Neue Journale).
Großbritannien. London (Die irländische Angelegenheit. Manifest O'Connel's an die Irländer. Fortschreiten der Cholera in England und Schottland).
Nachschrift.
Börsenberichte.

* Ist Oesterreich schlimmer als die Andern?

Jeder Tag bringt neue Zeichen, wie das Bedürfniß einer starken, einheitlichen Reichsgewalt, ausgerüstet mit den Befugnissen zu einer kräftigen Leitung und Wahrung der nationalen Angelegenheiten und Interessen von dem Volk erkannt und ausgesprochen wird. Die Stände in Braunschweig und in beiden Hessen sind mit einem Beispiele vorangegangen, welches ohne Zweifel Nachahmung finden wird; die vaterländischen Vereine bis in Gegenden und Orte hin, wo man Abneigung gegen Preußen voraussetzen gewohnt war, sprechen ihre Zustimmung aus, falls die Reichsversammlung Preußen an die Spitze der deutschen Dinge berufe; man lernt das Wesentliche erkennen, das Große dem Kleinen voranstellen. Der Wille der Nation, wie er sich für die starke Einheit ausspricht, wendet sich mit Entschiedenheit und mit edlem Zorn gegen Sonderbestrebungen, welche sich der festen Begründung des Bundesstaates entgegenstellen. Kaum war bekannt, daß Bayern und Hannover in London angezeigt, sie würden sich einem deutschen Kaiser nicht unterwerfen, und schon erhebt sich die vaterländische freie Presse und läßt ihren deutschen Aufergehen unter das Volk, das ihn, tausendfältig verstärkt, wiedergibt und wirken läßt als unwiderstehlich gewordene Macht der öffentlichen Meinung. Dieser gegenüber findet man es an der Zeit, irrige Beschuldigungen zu berichtigen, als wolle man die Grundrechte nicht einführen, die Flottenbeiträge nicht bezahlen, die Verfassung nicht annehmen. Ihr gegenüber werden diejenigen, welche im Namen von Bayern und Hannover gegen den Gesammtwillen der Nation Einsprache erheben, den Widerstand aufgeben müssen oder zu bereuen haben. Es ist wahr, das Volk ist argwöhnisch, es leiht den Berichten über Sonderbestrebungen einzelner Regierungen ein geneigtes Ohr. Aber dieser Argwohn ist nach den Lehren der Geschichte und in dem Augenblicke der Entscheidung über die Zukunft des Vaterlandes nicht einmal zu tadeln, so weit er nicht zu schlechten Mitteln greift und Unwahrheiten absichtlich verbreitet. Es fällt nicht schwer, Unwahrheiten zu berichtigen, und das beste Mittel ist eine offene Sprache und eine offene Handlungsweise. Dadurch beruhigt man am besten die fieberische Erregtheit, die jede Krisis, auch die heilsamste, begleitet. Häufig begegnen wir in Erwiederungen auf den Vorwurf von Sonderbestrebungen der Schutzerklärung: wir sind nicht schlimmer als Andere; wir stehen mit unseren Ansprüchen nicht allein, sie werden von den übrigen, vielleicht mit wenigen, unbedeutenden Ausnahmen, ebenfalls geltend gemacht. Diese Sprache wird in neuester Zeit auch von Oesterreich geführt, nachdem man dort, tiefer als zuvor, in die deutschen Familienangelegenheiten eingeweiht worden ist. Wenn das Programm von Kremsier, so sagt man jetzt, von einem verjüngten Deutschland und einem verjüngten Oesterreich als von zwei getrennten Körpern sprach, die ihre staatliche Verbindung erst später festzustellen hätten, so hatte man vorzugsweise die nicht deutschen Provinzen Oesterreichs im Auge; hätte man den Eintritt der deutschen Lande in das deutsche Reich bereits aufgegeben gehabt, so hätte man die österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt abrufen müssen, was bekanntlich nicht geschehen ist. Die österreichische Regierung ist gar nicht in der Lage, jetzt schon mit Bestimmtheit zu erklären, ob die zum Bunde gehörenden Länder unbeschadet ihrer Verbindung mit der Gesammtmonarchie in den neuen Staatskörper eintreten können oder nicht. Denn einmal läßt sich noch nicht angeben, wie sich die Gesammtmonarchie gestalten wird, sodann ist auch die deutsche Verfassung noch nicht endgiltig festgestellt. Erhalten alle österreichischen Lande ihre besondere Verwaltung und Vertretung, jedes für sich, wird die centrale Leitung in Wien nicht von einem allgemeinen Reichstage, sondern mit einem Ausschusse der Provinzialvertretungen umgeben und auf die letzten Gesammtzwecke beschränkt, und willigt Frankfurt in die erforderlichen Modificationen der Verfassung, so ist es nichts weniger als unmöglich, daß die österreichischen Bundeslande in den deutschen Bundesstaat eintreten. Ja es unterliegt ihr Eintritt kaum einem Zweifel, wenn zwischen dem Reiche und den außerdeutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates eine Union zu Stande kömmt, welche durch ein gemeinschaftliches Organ für die Erfüllung der Bundeszwecke sorgt. Mag im November das Gelingen einer solchen Combination für unwahrscheinlich gehalten, und daher die Ansicht vorherrschend gewesen sein, daß die österreichischen Bundesländer, um bei dem Kaiserstaate zu bleiben, in das Reich vermuthlich nicht würden eintreten können, so hat sich jetzt, in Folge der Erläuterungen des Hrn. v. Schmerling über die deutschen Zustände, in Folge von Eröffnungen deutscher (vielleicht auch fremder) Regierungen, die Meinung wesentlich geändert. Die Möglichkeit des Eintritts der deutschen Provinzen Oesterreichs in den künftigen deutschen Staatskörper ist bedeutend näher gerückt; man ist daher von der bereits getroffenen Anordnung, wonach der Verkehr zwischen Frankfurt und Olmütz nur durch die beiderseitigen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten gepflegen werden sollte, wieder zurückgekommen, und der Bevollmächtigte Oesterreichs bei der Centralgewalt wird die Communicationen zwischen den beiderseitigen Gesammtministerien, wie zwischen den einzelnen Zweigen der Verwaltung vermitteln. Man hat Oesterreich vorgeworfen — so heißt es weiter — daß es weder den Beschlüssen der Reichsversammlung, noch den Anordnungen der Centralgewalt Folge geleistet habe. Allein zum Theil war das, was man Weigerung nennt, nur die reine Unmöglichkeit, dem gestellten Begehren nachzukommen. Wie konnte Oesterreich Truppen nach Thüringen und Geld nach Frankfurt senden, zu einer Zeit, wo es den letzten Mann und den letzten Heller aufbieten mußte, um sich der Feinde im eigenen Lande zu erwehren! Sobald der Aufstand in Wien überwunden und eine feste Regierung eingesetzt war, wurde der Beitrag für den Festungsbau von Rastatt und Ulm bezahlt; der Matrikularbeitrag für die Verpflegung der Reichstruppen wird nächstens berichtigt werden, und wenn Oesterreich sich erbietet, seine Flottenbeiträge in Schiffen, statt in Geld zu leisten, so ist dies keine Weigerung, sondern ein Vorschlag, über den sich sprechen läßt. Das österreichische Bundescontingent endlich wird dem Reichskriegsministerium zur Verfügung stehen, sobald in Ungarn der Sieg erkämpft sein wird. Oesterreich hat keine Hilfe begehrt, als die Grenzen des Bundeslandes Tirol vom Feinde überschritten waren, so geduldet man sich auch noch kurze Zeit, und man wird die österreichischen Truppen, wie in Mainz, Frankfurt und vor wenigen Monaten in Konstanz, so in Ulm und Rastatt einziehen und bereitwillig dem Rufe der Centralgewalt folgen sehen. — Was andere Beispiele von Renitenz gegen Anordnungen der Centralgewalt und Beschlüsse der Reichsversammlung betrifft, so sollte man billiger Weise den noch unzeordneten inneren Zuständen Oesterreichs und seiner Verbindung mit nichtdeutschen Ländern Rechnung tragen. Wenigstens sollte die Reichsgewalt von ihm nicht mehr verlangen, als von anderen rein deutschen Staaten. Wie es mit diesen steht, davon hat man in Olmütz jetzt genauere Kenntniß als früher, man weiß dort vielleicht mehr als in Frankfurt. Man weiß, um nur von offenkundigen Dingen zu reden, daß Beschlüsse der Nationalversammlung in Berlin eine Aufnahme gefunden haben, die man eben nicht unbedingte Folgsamkeit nennen kann; man weiß, daß Bayern und Hannover nicht Willens sind, sich gewissen Formen der obersten Reichsgewalt, wenn sie von der Reichsversammlung beschlossen werden, ohne weiteres unterzuordnen; man weiß, daß Sachsen nicht der einzige Staat ist, dessen Regierung die Geltung der Reichsgesetze von der Zustimmung seiner Stände abhängig macht; man weiß endlich, daß die Reichsgewalt nur in den kleinen Gebieten ihre vollen Befugnisse ausüben kann, die ohne die schon geleistete oder stets bereite Reichshilfe aus der Reihe der Staaten verschwunden sein würden. Um endlich noch ein Beispiel dafür anzuführen, daß auch andern Staaten das Hemd näher ist, als der Rock, wollen wir nicht von dem plötzlichen Rückmarsche sächsischer Truppen aus Thüringen sprechen, der noch glücklich aufgehalten wurde, sondern nur bescheiden anfragen, ob der Abmarsch preußischer Truppen von Mannheim nach der Mosel nicht in dem Augenblicke erfolgte, wo die preußische Regierung ihrer gegen etwaige Steuerverweigerer zu bedürfen glaubte, und ob nicht ihre Disloeirung die Genehmigung des Reichskriegsministeriums erst nachträglich erhielt. So wenig man daher wegen derartiger Mängel gegen Oesterreich allein losziehen, sondern vielmehr den dortigen Zuständen Manches zu gut halten sollte, wofür Andere weit minder triftige Entschuldigungsgründe anzuführen haben, so wenig geht Oesterreich allein, wenn es hinsichtlich der Verfassung eine Verständigung mit den Regierungen verlangt. Haben sich Andere darüber noch nicht so offen ausgesprochen, so werden sie es thun, sobald sie die Zeit gekommen erachten. An Vorschlägen über die zweckmäßigste Art der Verständigung fehlt es nicht, und namentlich ist der Vorschlag Preußens über die Einführung eines provisorischen Staatenbundes hinlänglich bekannt. Oesterreich aber wird zu dem leichtesten und zweckmäßigsten Wege der Verständigung gern die Hand bieten, auch der Reichsversammlung das Recht der Schlußentscheidung nicht bestreiten. Seine Abgeordneten werden sich bemühen, für ihre Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit derjenigen Modificationen an der Verfassung welche den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat möglich machen, die Mehrheit in der Versammlung zu gewinnen. Man wird sie darum eben so wenig des Particularismus beschuldigen als die Abgeordneten anderer Staaten, welche die Gründe für ihre Abstimmungen heimatlichen Zuständen entnehmen, deren Beachtung dem Gesammtwohl fromme. Gelingt es, einen Weg zu finden, der keiner einseitigen Bestrebung vollkommen genehm ist, so liegt vielleicht gerade darin eine Bürgschaft, das er der Beste ist, der unter den gegebenen Verhältnissen für die Gesammtheit zu erreichen war. So ungefähr lautet die Sprache Oesterreichs über sein Verhältniß zur Reichsgewalt und zu dem neuen Deutschland im Monat Januar 1849. Wir haben sie mit einiger Ausführlichkeit dargelegt, nicht um sie heute zu bekämpfen, sondern um daraus zwei Schlußfolgen abzuleiten, nämlich die: daß das Reichsministerium bei der Frontveränderung des Olmützer Cabinets seinen Antrag vom 18. Dec. dahin ausdehnen mußte, daß es für die Form der Verhandlungen mit Oesterreich nicht einzig und allein den gesandtschaftlichen Weg fest-, sondern sich auch jeden andern geeigneten Weg offen hielt; ferner, daß es an der Zeit ist, sich mit den Regierungen hinsichtlich der Verständigung über die Verfassung in Benehmen zu setzen. Wenn Oesterreich versuchen will, den deutschen Bundesstaat so zu machen, daß seine deutschen Länder eintreten können, ohne ihre Verbindung mit den übrigen Theilen der Gesammtmonarchie zu lockern; wenn es bis zum Mißlingen dieses Versuches zu der Centralgewalt und der Reichsversammlung in dem nämlichen Verhältnisse zu stehen Willens ist, wie die übrigen deutschen Staaten, und wenn sein Verkehr mit der Centralgewalt nicht mehr auf diplomatischem Wege unterhalten werden soll: so kann man von Frankfurt keinen diplomatischen Agenten nach Olmütz schicken, der in der Reihe der übrigen Gesandten seine Stellung nimmt. Aber es muß klar werden, was die Regierungen unter der Verständigung verstehen, welche als Bedingung für die Annahme der Verfassung verlangt wird, ohne welche Verständigung, wie die österreichische Note vom 28. December droht, eine gedeihliche Lösung der großen Frage nicht zu Stande kommen wird. Hierüber ins Reine zu kommen, sollte sich die Centralgewalt angelegen sein lassen, damit die Nation erfahre, auf welchem Wege ihr Verlangen nach einem starken Bundesstaate Befriedigung zu erwarten hat, und welche Hindernisse zu beseitigen sind.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Jan. Die Oberpostamts-Zeitung enthält in Nr. 5 einen Artikel, der über den Ausfall der Conferenz mit den Regierungsbevollmächtigten über die Grundrechte eine schwere Klage führt. Es kam aber mehr darauf an, den Grund des beklagten Mißverhältnisses klar zu machen, als sich bloß zu beklagen und sich mit allerlei Insinuationen und Vergleichungen mit dem alten Bundestage zu begnügen. Nimmt man die Sachen, wie sie wirklich sind, so ist der nicht befriedigende Ausfall der Conferenz ganz natürlich. Die Nationalversammlung hat wie überall, so auch bei den Grundrechten, das Vereinbarungsprincip entschieden abgelehnt. Mag man über diesen Punkt denken, wie man will: immer wird man eingestehen müssen, daß eine Unklarheit und Ungewißheit des ganzen Verhältnisses eine Folge dieses Ablehnens ist. Man steht damit auf dem Boden der Thatsache und muß es sich gefallen lassen, wenn Niemand, auch kein Regierungsbevollmächtigter sagen kann, was dabei heraus kommen werde. Daß alle Staaten den Standpunkt des Nichtvereinbarens und Octroyirens acceptiren und dieses positiv erklären, erwartet im Ernste Niemand: die Sache ist so, daß man von Seiten der Staaten gewiß nichts dringender wünscht, als solche Gesetze und Beschlüsse zu bekommen, die zu keinen erheblichen Bedenken (denn das minder Erhebliche würde gewiß Jeder gern übersehen) Anlaß geben, und somit bei aller Zweifelhaftigkeit des Rechtspunkts doch factisch jede Schwierigkeit vermeiden zu können.

Daß damit die volle und unbedingte Sicherheit fehlt, die bei so wichtigen Dingen nicht fehlen sollte, ist freilich wahr, aber es ist sehr natürlich. Es liegt hier aber eine offene unentschiedene Frage vor, die um nichts klarer wird, wenn man die Vereinbarung abweiset und eine Verständigung gestattet. Noch unklarer wird die Sache durch die Bestimmungen der Landesverfassungen. Wo die Gerichte über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze nicht zu erkennen haben, werden die Regierungen doch auf dieselben sehen und nicht füglich voraussetzen dürfen, daß man ihnen Staatsstreiche gegen die Landesverfassungen zumuthe. Wo die Gerichte dagegen auch über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze erkennen, ist es ganz natürlich, daß man erklärt: man wisse nicht, ob die Gerichte die Grundrechte ohne erfolgte landständische Zustimmung für giltig halten würden. Wir beklagen diese ganze Unklarheit und Ungewißheit eben so aufrichtig, als der Correspondent in Nr. 5, aber wir wissen kein anderes Mittel, ihr abzuhelfen, als daß man eben den Boden der Thatsache verläßt und den des Rechts betritt.

* **Wien**, 4. Jan. Die gestern Abend selbst durch eine hiesige Zeitung verbreitete Nachricht von der Besetzung Pest's durch unsere Truppen hat sich bis jetzt nicht bestätigt und wurde auch um so weniger geglaubt, als man jene der Einnahme Ofens als vorangehend zu gewärtigen hat. Dagegen hat es seine Richtigkeit, daß das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz nach Kaz verlegt wurde, und daß die Vorposten des Feldmarschallieutenant Jellachich vor Ofen stehen. Die Armee ist so vollständig verproviantirt, daß die Nachsendungen von Lebensmitteln abbestellt wurden. In der untern Donaugegend war die Nachricht der Einnahme Esseggs voreilig gewesen. Privatnachrichten von daher melden, daß am 25. Dec. großer Allarm, Sturmläuten ꝛc. in Essegg stattfand, und daß die Vorstädte in großer Angst waren; am 27. aber Essegg immer enger cernirt wurde, so daß die Passage nur noch gegen die ungarische Seite über die Donaubrücke frei blieb. Briefe von daher langen wohl regelmäßig, aber von ungarischer Seite eröffnet an, darnach sind denn die einlaufenden Nachrichten zu bemessen. — Einer in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz abgegangenen Deputation zur Bevorwortung der Einlösung ungarischer Banknoten hat derselbe ausweichend geantwortet: man müsse sich vor allem von dem Gebrauche überzeugen, der von den betreffenden Banknotenpressen gemacht wurde. Die Vermuthung, daß ein Theil der in Beschlag genommenen und noch zu nehmenden Güter zu dem Ende werde behalten müssen, liegt ziemlich nahe. Diesen Schicksal dürften am wenigsten die Pulszkyschen, auf 700,000 fl. geschätzten Herrschaften entgehen. — Es bestätigt sich, daß Deak in einer entschiedenen Opposition gegen Kossuth auftritt, und man bezeichnet diesen ungarischen Staatsmann als denjenigen, welchem demnächst die bedeutendste Rolle in den Angelegenheiten seines Vaterlandes zufiele.

Aus Prag wird berichtet, daß der Ministerpräsident Schwarzenberg die Absicht habe, ein Journal auf Actien herauszugeben. Es sollen vorläufig 80 Actien a 1000 fl. ausgegeben werden. — Der bekannte Publicist Neustadt sollte dem hiesigen Journal „Lloyd" unter sehr annehmbaren Bedingungen gewonnen werden. Die Sache hat sich aber, wahrscheinlich an Neustadt's Unabhängigkeitssinn, zerschlagen, was dem „Constitutionellen Blatte für Böhmen," für welches er bisher vorzugsweise schrieb, sehr zu statten kommen kann.

Gestern Abend war hier die Nachricht einer in Neapel ausgebrochenen Revolution verbreitet und drückte die Fonds um ⅞ pCt., die hingegen heute ihren frühern Standpunkt weit überschritten haben. Ueberhaupt befestigt sich das Vertrauen hier immer mehr, was sich auch in diesen Tagen bei der Sparkasse zeigte, denn während früher Woche für Woche die Einlagen von den Rückzahlungen weit überboten wurden, trat mit Ende des Jahrs plötzlich das umgekehrte Verhältniß ein. — Ein in der gestrigen „Wiener Abendzeitung" enthaltener leitender Artikel bereitet auf den Kampf vor, der sich demnächst über den § 1 der Grundrechte in der Kammer entspinnen dürfte. Bekanntlich geht dieser Paragraph von der Volkssouveränetät aus. — Die gallizischen Deputirten erhalten aus ihrer Heimat Zuschriften, um sich der dortigen zahlreichen und namentlich durch die russische Grenzsperre hart bedrängten Judenbevölkerung in der Art anzunehmen, daß den gallizischen Israeliten Colonien in Ungarn und Dalmatien angewiesen würden. In beiden, in so vielen Stücken durch Geistesarmuth der Bewohner höchst vernachlässigten Ländern bleibt guten Köpfen, gleich wie rüstigen Händen noch ein weiter Spielraum. Uebrigens begibt sich eine aus den verschiedenen Provinzen gebildete israelitische Deputation nach Kremsier, um sich für die völlige Gleichberechtigung zu verwenden, wofür sich indeß das Ministerium bereits laut ausgesprochen hat. — Der kürzlich in Prag abgehaltene Congreß der Slovanska Lipa hat unter Anderm beschlossen, das Ministerium um Errichtung einer böhmischen Pfarrei sammt Schule in Wien anzugehen. Es sollen nämlich gegenwärtig nur unter der arbeitenden Klasse in Wien 60,000 Böhmen sich befinden. Da jedoch unsers Wissens die bei Weitem größere Anzahl zu den Deutsch-Böhmen gehört und der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, so will uns die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel nicht recht einleuchten.

Wien, 2. Jan. Im Gremium des Ministeriums des Innern führt Graf Stadion mit fester Hand Veränderungen durch. Hofkanzler Weingarten und die Hofräthe Werneckingh, Penninger und Rother sind quiescirt. Die Departementalgeschäfte und das Personale der Bureaux Werneckingh und Rother kommen nun unter die Leitung des Ministerialraths von Malz, der ehemals Polizeidirector in Brünn war, und als Mann des Fortschrittes bekannt ist. Die Theilung in Sectionen unter eigenen Sectionschefs hört mit dem heutigen Tage auf, und vorläufig bestehen im Ministerium des Innern eilf Departements, von denen Graf Stadion sechs dem Ministerialrath Grafen Buol, und fünf dem Ministerialrath Edlen v. Foelsch zur Vorleitung zugewiesen hat. Wien's ganze Aufmerksamkeit ist, und gewiß mit Recht, auf Ungarn gerichtet. Das 9. Armeebulletin, welches den Sieg des Banus Jellachich über Perczel bei Moor anzeigt, wurde mit Jubel empfangen. Heute erwartete man das 10. Bülletin, und zwar über die Besetzung von Stuhlweißenburg, das nach Privatnachrichten seit 31. Dec. in den Händen der kaiserlichen Truppen ist.

Kremsier, 2. Jan. Die Weihnachtsferien sind zu Ende, und die erste Sitzung des neuen Jahres soll dem Beginne der Berathungen über die Grundrechte gewidmet sein. Sie wird morgen stattfinden, wenn die nöthige Anzahl Abgeordnete sich in der Kammer einfindet, woran von Einigen, wie es jedoch scheint, ohne Grund, gezweifelt wird. Auch die Minister sind heute angekommen, um morgen die Verwilligung der achtzig Millionen definitiv entgegenzunehmen, und, wenn es dazu kommt, dem Anfange der Grundrechtberathungen beizuwohnen. Dieser Anfang ist für das Ministerium ein sehr wichtiger Moment. Es wird zweifelsohne schon den ersten Paragraph, der alle Gewalt als vom Volke ausgehend anerkannt wissen will, zu einer Cabinets- oder eigentlicher gesagt, Reichstagsfrage machen. Wenigstens spricht man viel davon, daß es mit diesem Paragraphen durchaus nicht einverstanden sei. Eine lebhafte Debatte bereitet sich vor. Es sind sogar Männer des Centrums für den Paragraph zu reden bereit, da sie es einsehen, daß es allerdings eine gefährliche Sache darum sei, gleich den ersten Paragraph der mit so allgemeinem Jubel begrüßten Grundrechte der Regierung zu opfern, und daß, wenn erst der Eine ging, es auch nicht an anderen fehlen wird, die ihm den Weg der Annullirung nachtreten werden. Die Linke wird es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, den Paragraph zu halten. Die Rechte scheint zum größten oder doch großen Theile bereit, ihn fallen zu lassen. Sie sieht in dem Satze bloß eine Concession, die der Theorie gemacht wird, dessen Inhalt sich von selbst versteht und der nicht wesentlich ist. Sie glaubt um dieses einen Paragraphen willen das ganze Werk der Verfassung nicht in Frage stellen zu müssen. Man sieht deßhalb der morgigen Sitzung mit großer Spannung entgegen.

^ **Berlin**, 4. Jan. In unseren Kreisen wird viel von den Berathungen der Frankfurter Nationalversammlung über die österreichische und die Oberhauptsfrage gesprochen, die man von einander unzertrennlich hält. Möge nur die Nationalversammlung die einfachsten Grundsätze der Politik nie aus den Augen verlieren. Manchmal werden hier Zweifel darüber laut. Wie mag man in Frankfurt glauben, daß die preußische Regierung einen der zu fassenden Hauptbeschlüsse für sich anerkennen wird, ohne sich zuvor darüber mit Oesterreich verständigt zu haben. Das gute Einvernehmen mit Oesterreich muß die Grundlage einer wahrhaft deutschen Politik Preußens bilden. Deßhalb würde z. B. ein Beschluß der Nationalversammlung, durch den Oesterreich wider seinen Willen von der neuen Verfassung Deutschlands ausgeschlossen und Preußen die erste Stelle in derselben eingeräumt werden wollte, niemals die Billigung unserer Regierung erhalten. Dessen möge man sich nur ja in Frankfurt versichert halten und nicht daran denken, Oesterreich einen Zwang anzuthun. Ich glaube aus guter Quelle versichern zu können, daß hierüber ein Einverständniß zwischen unserer und der österreichischen Regierung stattgefunden hat. Dagegen kann man es auch als gewiß annehmen, daß Oesterreich seine Theilnahme in der neuen deutschen Verfassung nicht weiter wird erstrecken wollen, als es im Stande ist, den damit verbundenen Obliegenheiten zu genügen. Aus dem Grunde dürfte Preußen mit Einwilligung Oesterreichs die Leitung der materiellen und militärischen Angelegenheiten Deutschlands übernehmen können, vorausgesetzt, daß der letzteren Macht der höhere politische Einfluß, somit der erste Rang und die damit verbundenen Ehrenauszeichnungen nicht entzogen würden. Eine Ausgleichung hierüber zwischen unserer und der österreichischen Regierung läßt sich mit Bestimmtheit vorhersehen. Nichts wäre sonach unklüger, als wenn die Nationalversammlung bei den von ihr zu fassenden Beschlüssen von der Unterstellung einer Uneinigkeit zwischen Oesterreich und Preußen ausgehen wollte. Auf diesem Wege könnte die Kraft und Macht der deutschen Nation nicht gefördert, wohl aber Ansehen und Einfluß der Nationalversammlung in bedenklicher Weise gefährdet werden. Herr von Gagern würde sich ein großes Verdienst um Deutschland erwerben, wenn er in diesem Sinne eine Vereinigung der Parteien in der Nationalversammlung herbeiführen wollte, wäre darin auch eine Veränderung seines Programms bedingt. Einem Manne, der so hochgestellt ist, wie er, muß es mehr um die Sache, als um die Form zu thun sein, und wegen eines doctrinen Satzes wird er das Wohl Deutschlands nicht auf das Spiel setzen wollen. Lassen Sie die wenigen Worte, die ich Ihnen schreibe, mit großen Buchstaben drucken; es wird sie nicht gereuen.

Münster, 4. Jan. Temme, berichtet die „Weser-Z.", ist vom Amte suspendirt und zwar durch einfache Resolution des hiesigen Oberlandesgerichts vom 30. Dec., die indeß erst heute dem Verhafteten insinuirt worden ist. Eine schndde Verletzung des § 86 der Verfassung, wonach Amtssuspension eines Richters nur durch Richterspruch nach vorausgegangenem gesetzlichen Verfahren gestattet ist, eine Auflehnung endlich gegen die Entscheidung des Justizministers, der Temme's Perhorrescenzgesuch als begründet anerkannte. Temme sitzt noch fortwährend im Zuchthause, obwohl noch nicht einmal der Thatbestand eines Verbrechens vorhanden ist.

Hannover, 5. Jan. Der König hat der hiesigen „Morgenzeitung" zufolge nachstehendes Schreiben an den Stadtdirector erlassen:

Herr Stadtdirector! Es thut mir sehr leid, zu erfahren, daß eine Deputation der Bürgergarde soll hier gewesen sein am vorigen Montage, und ist nicht angenommen worden, welches ich erfuhr erst den Abend, sonst hätte ich Sie darüber gesprochen. Mir war gar keine Anfrage gemacht worden, ob und wann ich könnte sie sehen, so das durch diese Versäumniß es gekommen ist. Und der Obrist Dr. Bolticher hätte vorher sollen angefragt haben. Dieses ist nicht geschehen, so wünsche ich, daß Sie den Herrn in meinem Namen eröffnen, wie leid es mir thut, daß durch diese Versäumniß des Dr. Bolticher als Chef sich verraut gewesen bin, eine Gelegenheit zu haben, den Herrn meinen Dank zu bezeugen für ihre Bemühungen und Eifer. Ordnung in der Stadt zu erhalten. Ich wünsche also, daß Sie dieses dem Corps in meinem Namen eröffnen, und bleibe Ihnen wohlgewogen. Hannover, 4. Januar 1849. Ernst August.

Das Ministerium des Innern hat an die demselben untergebenen Obrigkeiten folgendes Ausschreiben erlassen:

Mehrfache Anfragen der Obrigkeiten wegen der denselben von der Gesetzsammlungscommission zugesandten Exemplare des Reichsgesetzblattes veranlassen uns zu folgender Eröffnung: Jene Exemplare des Reichsgesetzblattes sind den Obrigkeiten zugegangen, damit dieselben an die Gemeinden vertheilt werden. Diese Vertheilung beruht auf den vom Reichsministerium gemachten Vorschlägen und hat in diesem Maße angeordnet werden müssen, weil die Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes eine Publication der Reichsgesetze, wie solche bei hannoverschen Landesgesetzen stattfindet, zur Zeit nicht zulassen. Dem Urtheil der Gerichte des Landes muß es anheim gestellt bleiben, ob und wie weit die Reichsgesetze dennoch in hiesigen Landen schon gegenwärtig Giltigkeit erlangt haben. Sobald die bereits einberufene allgemeine Ständeversammlung erschienen ist, wird es die Sorge der Regierung sein, sich mit derselben wegen Publication der Reichsgesetze zu benehmen und dabei namentlich auch mit dieser Ständeversammlung das Nöthige wegen der, von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks zu ordnen. Diese Eröffnung wird genügen, um alle etwa erregte Besorgnisse wegen des von der königlichen Regierung in dieser Sache eingeschlagenen Ganges vollständig zu beseitigen. Hannover, den 5. Jan. 1849. Königlich hannoversches Ministerium des Innern. (unterz.) C. B. Stüve.

Die „Hannoversche Zeitung" enthält ein paar wichtige Actenstücke, nämlich die Erklärungen, welche die hannoversche Regierung in Betreff der Grundrechte durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt hat abgeben lassen. Die „Hannoversche Zeitung" schickt folgendes voraus: „Die Frankfurter Blätter haben wiederholt einer Protestation gedacht, welche von der königl. hannoverschen Regierung bei der provisorischen Centralgewalt wider eine abgesonderte Veröffentlichung der Beschlüsse der Nationalversammlung über die Grundrechte des deutschen Volks vor der Verkündigung des gesammten Verfassungswerkes erhoben sein soll. Es freut uns, unsere Leser durch Mittheilung der nachstehenden Actenstücke zu eigener Beurtheilung des Verfahrens in den Stand setzen zu können, welches die königliche Regierung den hiesigen Landesverfassungsgesetzen und der erfolgten Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 gegenüber, bei Veröffentlichung der Reichsgesetze und in Beziehung auf die in Frankfurt gefaßten Grundrechtsbeschlüsse beobachtet hat." Das wichtigste dieser Actenstücke lautet:

An den Herrn Justizrath v. Bothmer, königlich hannoverschen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt zu Frankfurt a. M. Die tief eingreifenden Wirkungen, welche die Verkündigung der Grundrechte auf die gesammte Verfassung des Landes äußern muß, legen der königlichen Regierung die unabweisliche Nothwendigkeit auf sich die Folgen einer Publication derselben deutlich und bestimmt vor Augen zu stellen. Sie hat es sich zur Pflicht gemacht, in ihrer Verfügung vom 11. d. M. zu erörtern, welche Nachtheile das Königreich treffen werden, wenn die Grundrechte in der damals allein vorgelegenen ersten Abfassung zur Geltung gelangen sollten. Würden diese Uebel der Preis sein, um welchen die Eintracht des deutschen Vaterlandes allein zu erkaufen wäre: so dürfte die königl. Regierung die Uebernahme derselben nicht scheuen. Anders aber liegen ihre Verpflichtungen, wenn, abgesehen von dem großen Einigungswerke, es sich allein um diese Bestimmungen handelt. Zuerst muß sich hier die königliche Regierung die Verpflichtung vergegenwärtigen, den Rechtszustand vor Ungewißheit und Unsicherheit zu bewahren. Daß dieses aber bei einer getrennten Verkündigung so tief greifender Bestimmungen unmöglich sei, wird sich bereits aus demjenigen ergeben, was wir unter dem 4. vorigen Monats der Gelegenheit der Frage über die Publication der Reichsgesetze vorzulegen Veranlassung gehabt haben. Abgesehen aber auch von dieser moralischen Verpflichtung einer jeden Regierung, sind wir in Gemäßheit der Art. 63, 71, 102 und 103 des Gesetzes vom 5. Sept., so wie des Art. 2 des Gesetzes vom 10. April d. J. verpflichtet, darauf zu halten, und verantwortlich dafür, daß Abänderungen der Gesetze und der Verfassung des Königreichs nicht ohne Zustimmung der Stände vorgenommen werden. Die königl. Regierung hegt das unerschütterliche Vertrauen, daß die Centralgewalt, weit entfernt, irgend eine Landesregierung in Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Obliegenheiten zu beeinträchtigen, es vielmehr als ihre Pflicht erkennt, jeden Angriff auf die giltig bestehenden Verfassungen abzuwehren. Nur das Zustandekommen des neuen Verfassungswerkes, welches nach den, sowohl von den Regierungen als den Völkern Deutschlands durch Annahme und Beitritt der Staaten zur deutschen Nationalversammlung anerkannten Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. allein auf dem Wege der Vereinbarung möglich ist, kann diese Stellung ändern. Gewiß wird aber die Centralgewalt auch in dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Mai, nach welchem alle Bestimmungen der deutschen Verfassungen bis zur Genehmigung des allgemeinen Verfassungswerks in Kraft bleiben sollen, und in dem ihre eigene Existenz begründenden Beschlusse vom 28. Juni, welcher alle Einwirkung der Centralgewalt auf dasselbe ausschließt, eine noch dringendere Veranlassung finden, Verhältnisse unverletzt zu erhalten, an deren unsanfter Berührung das ganze Verfassungswerk scheitern könnte. Je lebhafter die königliche Regierung die Vermeidung eines so traurigen und für Deutschland so gefahrdrohenden Ereignisses wünscht, und jemehr sie zu der Weisheit der provisorischen Centralgewalt vertraut, daß dieselbe auch hier die richtigen Wege einschlagen werde, um so mehr hält sie sich überzeugt, daß es der derselben nicht entgangen sein könne, wie bedenklich sich die Stellung der deutsch-österreichischen Landestheile namentlich zu dieser Frage gestalte. Nicht nur dürften, der den ger ngen Majoritäten, mit welchen diese an sich so zweifelhaften Grundrechte beschlossen sind und dem entscheidenden Einflusse, den die österreichischen Deputirten auf dieselben gehabt haben, in dem unglücklichen Falle, wenn Oesterreich sich von dem neuen Verfassungswerke zurückzöge, die Stimmung der Versammlung in Bezug auf dieselben eine wesentlich veränderte und somit der verträgliche Publication eine sehr unerwünschte Erschwerung der ganzen Einigung werden; sondern es ist auch nicht minder zu besorgen, daß eine solche, ohne Rücksicht auf jenen großen Staat und dessen besondere Stellung beschaffte Verkündigung eines Theils der Verfassung dem Beitritte derselben zu dem Ganzen, den jeder wahrhaft Deutschgesinnte und die Interessen des Vaterlandes klar erkennende Dann, mit allen Kräften erstreben muß, unübersteigliche Hindernisse in den Weg wälzen könnte. Unter diesen Umständen erachtet die Regierung nach ihren gesetz- und verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Königreich und im Interesse des Einigungswerkes selbst, sich verbunden, der provisorischen Centralgewalt den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese Ansicht nehmen möge, mit einer theilweisen Verkündigung der Beschlüsse der Nationalversammlung über das Verfassungswerk, nach Andeutung des Rundschreibens vom 22 October vorzuschreiten. Die Regierung erachtet sich zugleich verpflichtet, die einschlagenden Rechte des Königreichs Hannover, insbesondere die der ständigen Landesvertretung, ausdrücklich vorzubehalten. Der Herr Bevollmächtigte wolle von dieser Erklärung, mittelst abschriftlicher Uebersendung der gegenwärtigen Eröffnung, das Reichsministerium amtlich in Kenntniß setzen, wolle aber damit im Namen der königlichen Regierung die bestimmte und aufrichtig gemeinte Versicherung verbinden, daß die Regierung das Zustandekommen des deutschen Ver-

gangsweise auf dem dazu betretenden Wege für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes unerschütterlich betrachtet und daß sie, einer solchen Ueberzeugung bei der in den nächsten Monaten zu versammelnden Landesvertretung im Voraus gewiß, in der vorbehaltenen Zustimmung der Regierungen ihrerseits nur eine unerläßliche Gewähr für den dauernden und segensreichen Bestand einer Schöpfung erblickt, in deren Gründung die deutsche Nationalversammlung sich eine dankbare Anerkennung des Vaterlandes für alle Zeiten zu sichern wissen wird. Hannover, 17. Dec. 1848. Königl. hannoversches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bennigsen.

♂ **Oldenburg**, 5. Jan. Unsere Landtags- und Verfassungsangelegenheit ist mit dem neuen Jahre in ein Stadium neuer Verwicklung getreten. Die Landtagsversammlung empfing heute (wie bereits gestern kurz gemeldet worden) die großherzogliche Erklärung über die ständischerseits proponirte Civilliste. Sie lautete, wie zu erwarten war, ablehnend, verwarf in ziemlich starken Ausdrücken das Anerbieten einer Civilliste von 100,000 Rthlr. statt der verlangten 180,000 Rthlr. gänzlich, und erklärte sich durch solches gegen die fürstliche Ehre streitende Verfahren des Landtags für entbunden der dem Vierunddreißigerausschuß gegebenen Zusicherung. Der Großherzog tritt jetzt auf den früheren Rechtsstandpunkt der Krone als Besitzerin der Domänen zurück, und beansprucht einen Theil der letztern zu dem Betrage eines reinen Jahreseinkommens von 170,000 Rthlr. als erbliches Familieneigenthum. Dafür aber macht er sich anheischig, nicht nur die, von den Ständen auf 15,000 Rthlr. gesetzte jährliche Apanage des Thronerben, sondern auch überhaupt alle andern Apanagen, Ausdauern, Witthum u. s. w., sowie die Pensionen der Hofdienstboten, die Bauten und Neubauten der herrschaftlichen Schlösser und Gebäude u. s. f. zu übernehmen und zu tragen, so daß ihm selbst als reines Einkommen nicht viel über 100,000 Rthlr. bleiben dürfte. Daß der Landtag indessen auf diese Proposition eingeht, ist nicht zu erwarten, und so stehen sich denn Regierung und Stände zum Beginne des Jahres in der häßlichsten aller Fragen, der Geldfrage, entschieden gegenüber, und mehr wie jemals spricht man im Publikum davon, daß eine Vermittlung durch Frankfurt nothwendig sein werde, um diese Verwicklung zu lösen.

Ungarn.

Agram, 1. Jan. Aus Karlowitz wird uns die überraschende Kunde überbracht, daß der serbische Wojwode, Generalmajor Suplikac zu Pancova vom Schlage gerührt verschieden sei. Die Freudenertase, in die Suplikac durch den Anblick der aus Serbien herübergekommenen Freischaaren versetzt wurde, erschütterte ihn gerade in dem Augenblicke, als er vom Pferde herabstieg, um, wie er sich zuvor äußerte, jeden einzelnen Freischärler zu umarmen, — so heftig, daß er sogleich in das nächste Haus getragen und ärztliche Hilfe herbeigerufen werden mußte, die ihm aber leider das Leben nicht zu retten vermochte; — wenige Augenblicke darauf hauchte er sein in vielfacher Beziehung so verdienstvolles Leben aus. Die Nachricht von dem Tode des Wojwoden wird von niederschlagender Wirkung für die serbische Nation sein, die in ihm einen ebenso warmen und aufrichtigen Patrioten, als einen umsichtigen und beherzten Heerführer verlor. Dieser Verlust muß die Serben um so empfindlicher berühren, als zur Zeit der jugendliche Held Stratimirovich dem Kriegsschauplatz fern weilt und so die im Zuge befindlichen Operationen, zu welchen Suplikac den Plan entworfen, nicht sogleich fortzuführen vermag. Doch läßt sich von der Umsicht der untergeordneten Commandanten, insbesondere von der kriegsgeübten Erfahrung des Generals Hajek und der Obristen Maierhoffer und Blomberg erwarten, daß keine Störung oder Verzögerung in der Ausführung der Operationspläne eintreten werde.

Italien.

Die in der Hauptstadt des Kantons Wallis erscheinende „Walliser Zeitung" theilt in ihrer Nummer vom 30. December folgendes Gerücht mit, das wir als solches anführen, ohne um so weniger irgend ein Gewicht darauf legen zu wollen, als die Zeitungen von Paris und London übereinstimmend versichern, daß das Vermittelungswerk in Brüssel, mit Genehmigung der österreichischen und sardinischen Regierung, demnächst seinen Anfang nehmen werde: „Zufolge eines diesen Morgen in Sitten angekommenen Briefes hätte der Mailänder Courier bei seiner Ankunft in Aron angekündigt, daß vom 1. Januar an der Postenlauf zwischen dem Mailändischen und Piemont unterbrochen sein wird." — Der in Straßburg veröffentlichte „Courrier du Bas-Rhin" bemüht sich, das vorstehende Gerücht in nachstehender Weise zu verstärken: „Wir haben über Turin die Bestätigung dieser Nachricht; man theilt uns einen Brief aus dieser Stadt vom 30. mit, welcher folgende Worte enthält: ‚der Waffenstillstand ist gebrochen, Karl Albert ist nach Alessandrien abgereist; man kündigt an, daß die Verbindungen zwischen Piemont und der Lombardei abgebrochen sind."

Frankreich.

K **Paris**, 5. Jan. In Folge des von dem Unterrichtsminister de Fallour vorgelegten Entwurfes, die Aufhebung der von Carnot in Bezug auf den Primär- und Secundär-Unterricht eingebrachten Gesetzvorschläge betreffend, ist die Nationalversammlung abermals zum Schauplatz eines Principienkampfes geworden, in welchem sich auf der einen Seite die Orthodoxen, mit de Fallour an der Spitze, auf der andern die Voltairianer unter der Führung Barthelemy's gegenüberstehen. Wohin der Sieg sich neigen wird, läßt sich mit Bestimmtheit nicht voraussagen; unzweifelhaft aber ist es, daß das Ministerium durch diesen Kampf neuen Erschütterungen preisgegeben und seine Existenz aufs Neue in Frage gestellt wird. Auf Grund dieser Befürchtungen läßt es sich die gemäßigte Partei angelegen sein, die in der letzten Zeit innerhalb derselben entstandenen Differenzen auszugleichen, Differenzen, welche, wie das Journal de Debats meint, zunächst mit dem Rücktritt Malleville's und Bixio's aus dem Ministerium begonnen haben. Die schwankende Lage, in welche das Ministerium dadurch gebracht worden ist, gibt dem erwähnten Journal Veranlassung, diesen Rücktritt überhaupt als unklug und voreilig zu bezeichnen. Seiner Ansicht nach war die allzugroße Empfindlichkeit, so gerechtfertigt sie an sich gewesen sein mag, in dem gegenwärtigen Momente um so weniger am Platze, als der Präsident, den das allgemeine Stimmrecht der Republik gegeben, noch sehr wenig mit den Institutionen und politischen Gewohnheiten Frankreichs vertraut zu sein scheint, ein Umstand, aus welchem man ihm keinen Vorwurf machen dürfe, da er ja früher ebenso die Unannehmlichkeiten seines Namens habe empfinden müssen, wie er jetzt die Vortheile desselben erfahren. Die abgetretenen Minister hätten seiner Unerfahrenheit Rechnung tragen, einige stylistische Formen, die vielleicht nach dem constitutionellen Gebrauch nicht ganz passend waren, nicht allzugenau nehmen und vor der Langeweile und den Mühen einer Erziehung nicht zurückschrecken sollen. Dann wäre die Spaltung, deren Consequenzen man jetzt fürchtet, sicherlich nicht entstanden. Was nun die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Principienkampfe betrifft, so wird dies die Mittheilung nachstehender Thatsachen klar machen. Wenige Tage nach den Maiereignissen, am 5. Juli, setzte die Nationalversammlung einen Ausschuß nieder mit dem Auftrag, ihr ein Gesetz auszuarbeiten, nach welchem der in Frankreich so vernachlässigte Volksunterricht endlich gebessert werden solle. Carnot, der Minister der provisorischen Regierung, hatte ihr zwar schon Entwürfe vorgelegt; aber sie schienen ihr zu atheistisch und darum ernannte sie einen Ausschuß, an dessen Spitze sich der bekannte Mitarbeiter des „Journal des Debats", Herr Barthelemy St. Hilaire, stellte. Seit dem 5. Juli nun hielt derselbe 54 Sitzungen, von denen keine unter drei Stunden dauerte und in welchen der Carnot'sche Entwurf gänzlich umgestoßen wurde. Barthelemy St. Hilaire und seine Collegen waren endlich dahin gelangt, ein neues Gesetz von mehr als hundert Artikeln zu vollenden und es der Nationalversammlung vorzulegen, als Fallour, der neue Unterrichtsminister, im gestrigen „Moniteur" dieses mühsame Werk für unzulässig erklärte und durch Ernennung neuer Commissionen mit einem Schlage vernichtete.

K **Paris**, 6. Jan. Die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel gewinnen immer mehr an Glaubhaftigkeit. Man hegt die Ueberzeugung, daß das gegenwärtige Ministerium zurücktreten wird, um einem andern Platz zu machen, welches die Sympathien der Nationalversammlung in höherem Grade besitzt. Auf andere Weise dürften sich die obwaltenden Schwierigkeiten schwerlich beseitigen lassen. Als Nachfolger Odilon Barrot's in der Conseilpräsidentschaft nennt man Mole, welcher nebst Thiers, mit dem er seit dem 24. Februar im besten Einvernehmen steht, gestern Abend von Bonaparte zur Tafel gezogen wurde.

Die Ankunft eines Cardinals in Olmütz hat die Befürchtung hervorgerufen, es möchte der Papst durch diesen eine Intervention beantragt haben. In Folge dessen sah sich das hiesige Cabinet veranlaßt, an die betreffenden Höfe Couriere abzusenden, um jeder Intervention, die nicht in Uebereinstimmung mit der französischen Regierung geschähe, vorzubeugen.

Gestern empfing Louis Napoleon in seinem Präsidentschaftshotel eine Deputation der hier lebenden Polen. Der bekannte Dichter Mickiewicz hielt eine Anrede an den Präsidenten, in welcher er unter Anderm sagte: Sie haben Ihre Kraft dem Dienste der Republik geweiht. Von der Republik wird es abhängen, die Thätigkeit dieser neuen Kraft soweit auszudehnen, als sich die volksthümlichen Sympathien für Alles, was die Napoleonische Epoche wahrhaft Heroisches und die französische Revolution wahrhaft Großes, den Fortschritt Bekundendes gethan hat, erstrecken. Napoleon antwortete hierauf: Franzose vor Allem, vereinige ich mich mit Frankreich in seinen lebhaften Sympathien für Polen, und wünsche, daß diese von allen Völkern getheilt werden mögen.

Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war sehr stürmisch. Veranlassung dazu gab eine auf den Austritt Maleville's aus dem Ministerium und die von Louis Napoleon an denselben angeblich gerichteten Schreiben bezügliche Mittheilung des Abg. Sarrut, wegen welcher Maleville das Wort nahm.

Spanien.

J **Madrid**, 31. Dec. Die Antwortadresse der Kammer auf die Thronrede ist weiter nichts als eine Umschreibung der Thronrede mit Beifügung einiger für das Ministerium günstiger Bemerkungen. — Es geht das bisher noch sehr unbegründete und aller Wahrscheinlichkeit nach voreilige Gerücht, daß die Kammer am 17. Jan. vertagt werden soll. Von langer Dauer wird die diesmalige Sitzung indeß auf keinen Fall sein. Zwei neue Oppositionsjournale werden von morgen an hier erscheinen.

Großbritannien.

London, 4. Jan. In den Kreisen der City und unter den mit Dänemark und Deutschland in näherer Verbindung stehenden Personen wird, wie der „Globe" sagt, behauptet, daß die Unterhandlungen zur Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage nur sehr geringe Fortschritte zu einem befriedigenden Ausgange gemacht hätten. Wie das Endergebniß ausfallen werde, sei natürlich ungewiß, in den meisten Kreisen aber gebe sich bedeutende Sympathie für Dänemark und der ernstliche Wunsch kund, daß eine friedliche Abmachung des Streites gelingen möge. — Herr Gratian hat, als ältester Vertreter Irlands im Parlamente, ein Rundschreiben an die irischen Mitglieder erlassen, worin er ihnen anräth, vor dem Zusammentritte des Parlaments, etwa am 14. oder 15. Januar, eine allgemeine Versammlung zu halten, und sich darin über ein einiges Wirken in der nächsten Session zu verständigen. Andererseits hat John O'Connell ein langes Manifest an das irische Volk erlassen, worin er dasselbe einladet, an der Repealsache nicht zu verzweifeln, den heimtückischen Rathschlägen des Radicalismus aber, auf deren traurige Wirkungen zu Paris, Wien, Frankfurt, Berlin, Rom ꝛc. er hinweist, kein Gehör zu geben. Zugleich zeigt er an, daß er im Unterhause nach Kräften dahin arbeiten werde, für Irland die Beseitigung seiner gerechten Beschwerden und die Rückgabe seiner durch die Union confiscirten Rechte zu erwirken. — Die Zahl der Choleraerkrankten in England und Schottland beträgt bis jetzt 5012, der Todesfälle 2384; am stärksten grassirt die Seuche gegenwärtig zu Glasgow.

Nachschrift.

Man schreibt der „Breslauer Zeitung" aus **Berlin** vom 3. Jan.: Der Staatsanwalt beim Criminalgericht ist durch die Nachricht über das beabsichtigte Duell zwischen Herrn Jung und Herrn v. Vincke veranlaßt worden, die Anklage gegen beide Herren wegen Duells zu erheben, da die Bestimmungen unseres Strafrechts ihn dazu verpflichten. Es wird dieserhalb vom Staatsanwalt die Erlaubniß der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zu Einleitung der Untersuchung gegen Herrn v. Vincke nachgesucht werden.

Schwerin, 3. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten wurde unter Anderm folgende Mittheilung der großherzoglich schwerinschen Commissare verlesen: Die großherzoglichen Commissare sind angewiesen, der Versammlung der mecklenburgischen Abgeordneten mitzutheilen, wie nach einem Brigadebefehl vom 30. Dec. v. J. den Militärs bis auf Weiteres es unverwehrt ist, politische Vereine und Versammlungen, jedoch nicht ohne Vorwissen ihrer Vorgesetzten, besuchen zu dürfen. (M. Z.)

Kiel, 3. Jan. (S.-H. Z.) Von Vielen ist hier die Erwartung gehegt worden, unsere Landesversammlung werde, wie die braunschweigische, über die Kaiserfrage eine Erklärung geben. Zweifelsohne würde sie diese Erklärung auch gegeben haben, wenn unsere Landesversammlung selbstständiger auftreten könnte. Man sagt, daß sie auch in dieser Sache Anstand genommen, ihre Ansicht auszusprechen. Sie würde sich wie die Landesversammlung in Braunschweig ausgesprochen haben, wenigstens nach der Meinung mehrerer Mitglieder derselben, wenn es verstattet gewesen wäre, unumwunden sich auszusprechen. Rücksichten und höhere politische Verhaltungsmaßregeln aber sollen sie davon abgehalten haben.

Nach Angabe eines schleswig'schen Briefes in dem „Hamburger Correspondenten", will Dänemark, von der Anmaßung der Incorporation, die bis dahin nach der Staatsweisheit der Dänen 1721 schon eingetreten war, abgehend, als Basis des Friedens Schleswig dergestalt eine Selbstständigkeit gewähren, daß dessen Bewohner nach Kopfzahl zu den dänischen Staatsschulden, zu dem dänischen Armeetat und zur dänischen Civilliste, welche die dänischen Reichsstände bestimmen würden, beitragen sollen, indem über den Rest der Einkünfte aus dem Herzogthum Schleswig dessen Stände verfügen dürften. Dabei soll dieses sogenannte selbstständige Schleswig an der Eider durch eine Zollgrenze von Holstein abgesperrt werden, wie es selbstverständlich ebenfalls seine Zollgrenze an der Königsau behalten würde.

Unser Schleswiger ✠-Correspondent (dessen Brief wir wegen Mangel an Raum verläufig zurücklegen müssen) meldet uns, daß am 4. d. M. in Folge der Nachricht, daß der Friede mit Dänemark auf der Grundlage einer scheinbaren Selbstständigkeit Schleswigs, also der Trennung von Holstein, geschlossen werden solle, überall große Aufregung entstand und in Schleswig eine allgemeine Bürgerversammlung gehalten und in derselben eine sofort mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an das deutsche Reichsministerium gegen ein solches Project beschlossen worden sei. Versammlungen zu demselben Zwecke stehen in den Landdistricten bevor.

Börsenberichte.

Frankfurt, 8. Januar. Auch an heutiger Börse blieb die Stimmung willig, und größtentheils schlossen alle Fonds fest im Cours. 5pCt. Metall. stellen sich auf 73¼ pCt. Geld, 2½ pCt. ditto bleiben 38¾ pCt. Geld, Wiener Bankactien gesragter, 1164 fl., 500 fl. Loose 131¾ à 131½ pCt., 250 fl. Loose 76½ pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26 fl. G., Darmstädter 50 fl. Loose 64½ fl., Poln. 300 fl. Loose 72½ Rthlr., Holländische 2½ pCt. Integralen 49 pCt. Geld, 2½ pCt. Belgische Obligationen 31½, 4½ pCt. ditto 77½, 5pCt. ditto 85¾, 4½ pCt. Württemberger beliebt, 93 pCt. Geld, 3½ pCt. ditto 76¾ pCt. Geld, Badische 5pCt. Obligationen vom Jahr 1848, 95 pCt. Eisenbahnen zeigten eine mattere Haltung; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn bleibt 37½ Rthlr., Berbach 67½, Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 270 fl. Geld. 3pCt. inländ. Span. schließen 19¼ pCt. Geld. Von Wechseln in London viel gemacht 120¾, Amsterdam gesucht, 100¾, Paris 98 G., in andern Devisen wenig Umsatz, Mailand angeboten, 99½, Wien 106½. Abends in der Effectensocietät wurden 5pCt. Metall. auf höhere Wiennotirung vom 4. d. M. zu 73½ verhandelt.

Wien, 2. Jan. Bei der heute stattgefundenen öffentlichen zweiten Verloosung der Mailand-Como-Eisenbahn-Rentenscheine ward Serie 4 gezogen. Die Hauptpreise fielen auf Nr. 2703 20,000 fl.; Nr. 518 5000 fl.; Nr. 388 2000 fl.; Nr. 307 und 3110 jede 500 fl.; Nr. 2218 und 3013 jede 500 fl. C.-M. u. s. w., zahlbar den 2. Februar 1849.

Paris, 6. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 10. — 3pCt. 45. 70. — Neue 74. 60. — Innere Schuld 18½. — Bankactien 1685. — St. Germain-Eisenbahn 320. — Versailles, rechtes Ufer 115. — Linkes 110. — Paris-Orleans 702. 50. — Paris-Rouen 450. — Orleans-Bordeaux 880. — Orleans-Bierzon 252. 50. — Rouen-Havre 242. 50. — Marseille-Avignon 185. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 383. 75. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 337. 50. — Römisches Anlehen 66, 65¼.

Die Rente, Anfangs der Börse in Folge vieler Anbietungen abermals fallend, ging hierauf wieder in die Höhe. Wegen der Ungewißheit über das neue Ministerium und die Lösung der finanziellen Schwierigkeiten ist die Geschäftslust überhaupt gering. In Bank- und Eisenbahnactien war der Umsatz bedeutend.

London, 5. Januar. 3pCt. Stocks 59. — 5pCt Span. 13½. — Neue 3pCt. 26½. — 4pCt. Portug. 26. — 2½ pCt. Holländ. 49.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Benachrichtigungen.

[55] In Auftrag hohen Senats wird nachfolgende Danksagung zur Kenntniß hiesiger Bürger- und Einwohnerschaft gebracht.
Frankfurt a. M., den 6. Januar 1849.

Stadt-Kanzlei.

Da nunmehr die gesammte Mannschaft der hiesigen Besatzung deutscher Reichstruppen unter dem Offiziersgrad — mit alleiniger Ausnahme derjenigen Invaliden, welche aus dringlichen Gründen auch ferner in der hiesigen Stadt und in Sachsenhausen einquartirt bleiben müssen — kasernirt ist; so hält sich der Unterzeichnete für verpflichtet, für die freundliche Aufnahme und die gute Behandlung, deren sich die seit den Septemberereignissen dahier und in Sachsenhausen einquartirt gewesenen Offiziere und Mannschaften von Seiten ihrer Quartierträger zu erfreuen hatten, hiermit seinen Dank und seine gebührende Anerkennung auszusprechen.
Frankfurt a. M., den 4. Januar 1849.

Der Obercommandant des hiesigen mobilen Corps deutscher Reichstruppen.
(unterz.) v. Bechtold, Generalmajor.

[72] **Bürger-Verein.**

Siebente General-Versammlung Donnerstag den 11. Januar Abends 7 Uhr im Wolfseck.

Erstattung des Jahresberichts über Wirksamkeit und Verhältnisse des Bürger-Vereins; Wahl des Verwaltungsrathes und Ausschusses.

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Im Monat December 1848 wurden befördert:
17,891 Personen, 470 Ctr. Güter, 186 Ctr. 17 Pfd. Reisegepäckübefracht, 121 Stück Schlachtvieh, 66 Hunde und 79 Traglasten.
Die Gesammt-Einnahme betrug . . 5232 fl. 39 kr.
Frankfurt, den 6. Januar 1849.

Die provisorische Verwaltung
[57] der Frankfurt-Hanauer Eisenbahngesellschaft.

[43] **Aufruf**
an die wehrpflichtigen Mecklenburger aus den Geburtsjahren vom 1. August 1824 bis zum 1. August 1827.

Nachdem in Gemäßheit des § 10 der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verordnung vom 16. October 1848, betreffend die Verstärkung der deutschen Streitmacht für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, die Zeit der Aushebung der Wehrpflichtigen bestimmt worden, vorerst aber nur die Heranziehung der drei jüngsten Altersklassen der gesetzlich Verpflichteten festgesetzt ist; so fordern wir alle in den Jahren vom 1. August 1824 bis 1. August 1827 geborenen wehrpflichtigen Mecklenburger auf, sich in unten näher beschriebener Weise vor ihren competenten Ortsobrigkeiten einzufinden, zu melden und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Diejenigen, welche
1) bei der ordentlichen Recrutirung wegen Freiloosens Entlassungsscheine erhalten haben, so wie
2) diejenigen, welche damals wegen Abwesenheit oder aus sonstigen Gründen vor den Militärdistriktsbehörden nicht präsentirt worden, haben sich spätestens bis zum 31. Januar 1849 zu stellen, wogegen:
3) diejenigen, welche zum Kriegsersatz verpflichtet und einstweilen entlassen worden sind, sich spätestens bis zum 28. Februar 1849 melden müssen.

Wer sich vorsätzlich auf irgend eine Weise seiner Wehrpflicht entzieht, ist nach § 7 des Gesetzes als Refractair anzusehen und unterliegt denselben Strafen, welche sich in dem Recrutirungsgesetze vom 22. Februar 1830 für Refractaire ausgesprochen finden.

Zur Vermeidung von Irrthümern wird hier noch bemerkt, daß die bei der ordentlichen Recrutirung wegen Unbrauchbarkeit zum Militärdienst und wegen Stellung eines Stellvertreters Entlassenen von diesem Aufrufe nicht ergriffen sind.

Schwerin und Güstrow, im December 1848.

Militär-Districts-Behörden
des Schwerinschen — des Güstrowschen
Haupt-Districts.
L. Beucard. H. Ebert. L. v. Bülow. H. Satow.
Langfeldt.

Vorzügliches **Bock-Bier** empfiehlt
[29] **P. J. Amels,**
Gasthaus zum goldnen Pfau, bayerische Bierbrauerei.

Abonnements auf politische Zeitungen.

Ich vertheile folgende Zeitungen, die den Abonnenten jeden Tag in die Wohnungen gebracht werden: Augsburger Allgemeine Zeitung, Deutsche Allgemeine (Leipz.) Ztg., Kölnische Ztg., Berliner Vossische Ztg., Breslauer Ztg., Zeitung für Norddeutschland, Schleswig-holsteinische Landeszeitung, Hamburger Börsenhalle, Deutsche Ztg., Mannheimer Abendztg., Schwäbischer Merkur, Hanauer Ztg., Frankfurter Journal, Oberpostamts-Ztg., stenographische Berichte.

[36] **Gustav Oehler.**

[3008] **Bekanntmachung,**
die Versteigerung von Pferden des hiesigen Linien-Infanterie-Bataillons betreffend.

Freitag den 12. Januar, Vormittags um 10 Uhr, sollen in hiesiger Militär-Kaserne im Dominikaner-Hof
8 Reitpferde nebst Sattelzeug,
8 Wagenpferde nebst Geschirre
durch die geschworenen Auktoren gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Sämmtliche Pferde sind gesund, und besonders zum Militärdienstgebrauch geeignet.
Frankfurt, den 27. December 1848.

Von Kriegs-Zeug-Amts wegen.

☞ **Heilsame Erfindung.** ☜
Neu verbessertes Hümmerl's
Pollutions-Verhütungs-Instrument,

dessen Verbreitung, da es, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollutien zuläßt, — mir von Königl. hochl. Regierung zu Erfurt bewilligt worden ist. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als vom Hrn Prof. Dr. Braune, Prof. Dr. Carus, Prof. Dr. Cerutti zu Leipzig, Hrn. geh. Med.-Rath Dr. v. Bleibtreu zu Sorgenhausen und vielen andern dargethan, weshalb ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. — Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung vom Unterzeichneten zugeschickt.

1 Instrument in feinem Neusilber	mit Suspensorium	4 Thlr. pr. Crt.
1 " " " Messing	mit Suspensorium	3 " " "
1 " " " Holz ohne Suspensorium		2 " " "

☞ Außer obigem Instrumente habe ich neuerdings ein
Compressorium oder Urinsperrer
erfunden, welches ebenfalls von vielen Aerzten für heilsam anerkannt worden, dem Zweck entspricht, daß das Einnässen in's Bett sowohl bei Erwachsenen als auch bei Knaben nach Immerwährendem Gebrauche gänzlich beseitigt wird und erhält man, unter Angabe des Alters und portofreier Einsendung des Betrags, Instrument nebst Gebrauchsanweisung für nur 2 Thlr. oder 3½ Gulden bei

H. J. Frankenheim
[4] in Bleicherode bei Nordhausen.

Grab-Denkmäler und Kreuze
in großer Auswahl
von rothem grünem und weißem Sandstein
sind vorräthig zu haben bei
A. Sprückmann vor dem Allerheiligenthor.
[1983] Wohnung im Pfuhlhof, Roßmarkt.

[24] **Politisch-sociale Reform.**

Blätter zur Anbahnung einer friedlichen Entwickelung deutscher Gesellschafts-Interessen.

Nachdem uns schon während einer Reihe von Jahren — und nicht allein in Deutschland, sondern auch in benachbarten Staaten — eine genaue Beobachtung der Umstände von der Nothwendigkeit mit politischen Fermenterungen Hand in Hand gehender socialer Umgestaltungen überzeugt hat, und diese unsere Ueberzeugung durch die Erfahrungen des letzten Jahres nur noch mehr bestätigt worden ist, haben wir die Herausgabe der oben bezeichneten, wöchentlich sechsmal erscheinenden Blätter am Orte der deutschen Centralgewalt beschlossen. Wir werden uns in einem dieser Tage auszugebenden Probeblatte näher über die leitenden Grundsätze erklären, auf denen solange recht fortdauernd, wir, wenn auch vielleicht etwas langsam, doch um so sicherer das Vertrauen unserer Leser zu gewinnen hoffen, je mehr nach Allem, was seit dem Beginn der ersten franz. Revolution, also seit 60 Jahren hinter uns liegt, der von uns zu empfehlende Weg der einzige zu sein scheint, auf dem das noch vorhandene Gute und Nützliche zu retten und aus dem Gerettten eine sichere, Jedermann schirmende und zufriedenstellende Zukunft hervorgehen mag. — Alle Postämter werden einer Bestellung auf unser Blatt durch genannte Anforderungen bei dem Oberpostamte zu Frankfurt a. M. zu entsprechen die Gefälligkeit haben.
Frankfurt a. M., den 2. Januar 1849.

Die Redaction der Politisch-socialen Reform.

[30] Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint vom Jahr 1849 an:

Allgemeine
Deutsche Gerichtszeitung.
Zeitschrift
für die nothwendigen Umgestaltungen des gesammten deutschen Gerichtswesens, Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Ausbildung des Geschwornengerichts und Mittheilung belehrender und unterhaltender Rechtsfälle aus dem In- und Auslande.
Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten
von
Geh. Rathe Dr. Schmid und Prof. Dr. Wolff.

In wöchentlichen Lieferungen, Lexikon-Octav, 40 Seiten stark, im Umschlag. — Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. In allen Buchhandlungen Deutschlands sind Probenummern einzusehen.
Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von Carl Jügel.

Die Wage.
Deutsche Reichstagsschau
von
J. Venedey.

Drittes Heft: Die Parteien in der Paulskirche während und nach den Septembertagen. Preis 21 kr.

Die Hauptaufgabe der Wage ist, zwischen der deutschen Nationalversammlung und dem deutschen Volke das rechte Verständniß zu fördern und zu erhalten; mit offenem Visir Partei zu nehmen gegen jede Reaction, sie möge von rechts oder links kommen, und fortwährend auf das hinzuweisen, was uns am meisten noth thut, die deutsche Einheit, ohne welche wir zur Freiheit nicht gelangen können. Der Name des Verfassers bürgt uns dafür, daß diese Aufgabe gelöst werde.

Von nun an wird regelmäßig alle 14 Tage ein Heft circa 3 Bogen stark à 21 kr. erscheinen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an.

Das vorliegende Heft wirft auf die Geschichte des 18. September ein neues Licht, und hat für Frankfurt vorzügliches Interesse.

Frankfurt am Main, 1. Januar 1849.

[14] **J. D. Sauerländer's Verlag.**

Nach San Francisco und Monterey in Californien

werden wir in Folge der durch die vor einigen Tagen hier angelangte Congreßrede des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika neulich bestätigten günstigen amtlichen Berichte über den enormen Goldreichthum jenes Landes (siehe Weser-Zeitung vom 28. December und Zeitung für Norddeutschland No. 302) eine wiederholte Fahrt von hier ermöglichen, und soll unser schönes dreimastiges eigends zur Passagierfahrt gebautes Schiff erster Klasse

Talismann, Capitän A. Horstmann,

im März d. J. bei offenem Wasser bestimmt dahin abgehen, falls sich wenigstens 100 Passagiere finden, worüber nach sichersten Anfragen kein Zweifel obwaltet.

So wie die ferneren Anmeldungen es verlangen, folgen:

Reforme, Capitän Hattendorff,
Matadore, Capitän Volleer,
Express, Capitän Christoffer,

sämmtlich zur Passagierfahrt besonders gut eingerichtet, und andere. Diese jedenfalls erste Gelegenheit von Europa per Talismann empfehlen wir allen Auswanderungslustigen zur Ueberfahrt in I. oder II. Cajüte oder Zwischendeck, und bitten sich selbe zur Belegung von Plätzen so rasch als möglich franco brieflich zu melden bei

Heydorn & Co.,
Bremen, Januar 1849. als Rheder obiger Schiffe.

Herr **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main nimmt ebenfalls Anmeldungen an. [61]

[10] Für das Jahr 1849 erscheinen folgende Zeitschriften in meinem Verlage:

Agronomische Zeitung. Organ für die Interessen der gesammten Landwirthschaft. Herausgegeben von Dr. W. Hamm. 52 Nummern im Format der Illustrirten Zeitung. Ganzjährlich 8 Thlr.

Dieses mit großer Umsicht und Liebe redigirte Blatt darf mit Recht nicht blos allen denkenden und strebsamen Landwirthen, sondern auch Staatsmännern und Volksvertretern angelegentlich empfohlen werden.

Europa. Chronik der gebildeten Welt. Herausgegeben von Dr. Gustav Kühne. 52 Wochenlieferungen. Wöchentlich eine Kunstbeilage. Ganzjährlich 8 Thlr.

Die Europa ist eine der ehrenhaftesten Zeitschriften. Die Kunstbeilagen werden dem Blatte viele neue Freunde zuführen. Für diese Blätter ist der Herausgeber der Nephtuden aus Frankfurt gewonnen worden.

Polytechnisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülße und Dr. J. A. Stöckhardt. In 24 halbmonatlichen Lieferungen. Ganzjährlich 8 Thlr.

Diese Zeitschrift beherrscht das weite Gebiet der Technik und liefert am schnellsten, was nur von einiger Wichtigkeit in diesem Gebiete auftaucht. Alle Männer vom Fach sind darüber einverstanden, daß das polytechnische Centralblatt unter den technischen Journalen die erste Stelle einnimmt.

Deutsche Kriegerzeitung. Herausgegeben vom Oberlieutenant v. Wilucki.

52 Nummern. 2½ Thlr.

Diese Zeitschrift will ein Organ sein des neuen Geistes, der im deutschen Heerwesen erwacht ist und sich Geltung zu verschaffen sucht. Das Blatt hat in den vier Monaten seines Bestehens die lebhaftesten Sympathien sich erworben aber auch die heftigsten Angriffe, namentlich aus Preußen, erfahren. Die Herausgeber werden den eingeschlagenen Weg verfolgen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an und verabreichen auch Probenummern.

Georg Wigand.

Perfectionnement de la langue française.

Leçons données par un professeur de l'académie de Lyon. S'adresser Stelzenste. No. 11 au 1er [76]

[2777] In Berücksichtigung der jetzt bestehenden Hindernisse für reisende Ausländer im Königreich Polen, erbietet sich ein ständiger Bewohner dieses Landes zu jeder Vertretung in Handlungs- oder Geldgeschäften ꝛc. — Nähere Auskunft über dessen Persönlichkeit ertheilen die Herren **Peter Gebhard** in Frankfurt a. M., **P. F. Laussot** in Beaune, auch **Forest Fourneaux** fils & fils in Rheims.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[49] **Aufforderung.**

Es wurde vor kurzer Zeit dahier eine Weibsperson aufgegriffen, welche ohne Ausweis und auf dem Beitel umherzieht, und deren Name und Heimat sie daher nicht ermittelt werden konnte. Sie nannte sich anfangs Gräfin Zedlitz, dann Jean v. Nonzo geborne v. Pasov, hierauf Marie Löwe geb. Grün, und gab sich zuletzt für die Tochter des Rittergutsbesitzers Max v. Seligenheim von Hirschberg Namens Magdalena aus. Sie will in der Büttner'schen Pension zu Berlin erzogen worden und an dem angeblich im April d. J. in einem Aufstande zu Krakau getödteten Grafen Poninski verheirathet gewesen sein.

Ihre sämmtlichen Angaben haben sich als unwahr herausgestellt, und es konnte bis jetzt nur so viel ermittelt werden, daß sie sich vor etwa 10 Jahren mit dem Grafen Poninski zu Warschau aufhielt, im April d. J. zu Breslau als angebliche Wittwe des Grafen Poninski Unterstützung erhielt, und sodann nach Straßburg sich begab, von wo sie mehrmals nach Baden (Stadt) kam, bei verschiedenen Personen Unterstützung begehrte und erhielt.

Wir ersuchen behufs dessen sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, uns kalamöglichst zu benachrichtigen, wenn ihnen etwa über diese Person, deren Signalement unten folgt, und ihr Treiben etwas bekannt sein sollte.

Karlsruhe, den 30. December 1848.

Großh. Badisches Polizei-Amt.
Burger.

Signalement.

Größe: M.
Statur: schlank.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond und schwach.
Augen: hellblau.
Mund: mittel.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Zähne: mangelhaft, es fehlen die 4 vordern Zähne des Oberkiefers.
Sie spricht den norddeutschen Dialekt und geht seit längerer Zeit schwarz gekleidet.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 8.) 9. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

148. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= **Frankfurt**, 9. Januar.

(Austrittsanzeige. Mittheilung des Reichsministeriums des Innern, die Demarcationslinie in Posen betreffend. Interpellationen. Ausschußbericht. Flottenbeiträge. Dringlicher Antrag. Tagesordnung: Abstimmung über den vom Abg. v. Soiron, Namens des Verfassungsausschusses, erstatteten Bericht über § 19 des Entwurfs „der Reichstag", (den Reichshaushalt betreffend); Berathung des vom Abg. Martens, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, erstatteten Berichts über die Anträge des Abgeordneten Mohr, die Einquartierung in der Provinz Rheinhessen betreffend; Berathung des vom Abg. Sprengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte zu Sigmaringen beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Advocaten Bürth von Sigmaringen; Berathung des vom Abg. Wesner aus Coblenz, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses, erstatteten Berichts über verschiedene Eingaben.)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Vormittags mit der Anzeige, daß der Abg. Joh. Wolf aus Wildon in Steiermark sein Mandat als Reichstagsabgeordneter niederlegen und mit Ende d. M. aus der Versammlung scheiden wird. Das Reichsministerium des Innern richtet an das Präsidium der Reichsversammlung eine Zuschrift des Inhalts, daß die in der 49. Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 27. Juli v. J. beschlossene Feststellung einer Demarcationslinie zwischen dem deutschen und polnischen Theile des Großherzogthums Posen, mit welcher Arbeit die provisorische Centralgewalt den vom Reichsverweser zum Reichscommissär ernannten großherzoglich hessischen Generalmajor Frhrn. v. Schäfer-Bernstein auf Grund obigen Beschlusses beauftragt hatte, nunmehr ihre Vollendung erreicht und daß das Ergebniß dieser Operation sowohl der Billigung der prov. Centralgewalt als auch der betheiligten preußischen Regierung sich zu erfreuen hat. Das Reichsministerium legt die auf die Abgrenzungslinie bezüglichen Actenstücke nebst der in gleichem Betreff verfaßten ausführlichen Denkschrift des Generalmajor v. Schäfer-Bernstein der Reichsversammlung vor, mit dem Ersuchen, die bewerkstelligte Demarcation in der vollführten Weise genehmigen zu wollen. Zu weiteren speciellen Mittheilungen erklärt sich das Reichsministerium gerne bereit. Sämmtliche Schriftstücke werden nach Präsidialvorschlag dem internationalen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen. Abg. Mammen aus Plauen richtet nachstehende Interpellation an das Reichsministerium des Handels: Wenn man berücksichtigt, daß die Nationalversammlung während ihres Zusammenseins von fast acht Monaten nicht nur nichts gethan hat, um dem Volke in materieller Hinsicht eine wesentliche Erleichterung zu verschaffen, sondern auch zu den alten Lasten noch neue verfügt hat, so wird man es gewiß gerechtfertigt finden, wenn von vielen Seiten die schleunige Berathung solcher Gesetze gewünscht wird, welche geeignet sind, auf das materielle Wohl des Volkes vortheilhaft einzuwirken. Unter diesen von einem großen Theile des Volkes mit Sehnsucht erwarteten Gesetzen ist auch das Gesetz wegen Aufhebung der Flußzölle mit inbegriffen u. s. w. Der Zweck der Interpellation ist, Gewißheit zu erhalten, ob nach der Mittheilung des Hrn. Handelsministers bald auf die Befreiung der deutschen Ströme gerechnet werden kann oder nicht. Der Interpellant richtet deßhalb an den Hrn. Reichsminister des Handels die Frage, bis wann derselbe den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Flußzölle vorlegen wird, und ob der Hr. Reichsminister glaubt, daß es auf dem von ihm eingeschlagenen Wege möglich sein wird, ein Gesetz über völlige Befreiung der deutschen Flüsse bis zum 1. März d. J. in Kraft treten zu lassen? In Anderacht, daß der zwischen der provisorischen Centralgewalt und der Krone Dänemark zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstand mit dem Monate März sein Ende erreicht und in Erwägung des Umstandes, daß auf den dänischen Werften große Thätigkeit sich entwickelt, fragt Abgeordneter Freudentheil das Reichshandelsministerium (Marineabtheilung), ob die Matricularbeiträge zu der Summe von 6 Millionen Gulden von den deutschen Einzelstaaten eingezahlt, oder welche Staaten damit im Rückstande seien? Wenn einzelne Staaten mit ihren Beiträgen noch im Rückstande seien, welche Schritte das Reichsministerium zur Beitreibung der Beiträge zu thun gedenke? In welchem Zustande gegenwärtig die deutsche kriegsmarine sich befinde und ob dieselbe bis zum Monate März d. J. im Stande sein werde, den deutschen Handel gegen die Dänen zu schützen? Zachariä aus Bernburg fragt den Reichsminister des Innern, ob derselbe gesonnen sei, den nach Anhalt-Bernburg entsendeten Reichscommissär zurückzurufen; eventuell, aus welchen Gründen die Fortdauer des Aufenthalts dieses Reichscommissärs in Anhalt-Bernburg nothwendig erscheine? Namens des Central-Legitimationsausschusses erstattet Abg. Plathner Bericht über mehrere in dieser Commission früher beanstandeten Wahlen größtentheils preußischer Abgeordneter und eingetretener Ersatzmänner, welche nunmehr sämmtlich als definitiv legitimirt erachtet werden. Der Bericht wird zum Drucke befördert werden und sodann zur Berathung gelangen. Derselbe Ausschuß legt die Liste der Candidaten vor, welche er behufs einer Ersatzwahl für eines seiner ausgeschiedenen Mitglieder in Vorschlag bringt. Der Präsident macht bekannt, daß die in einer früheren Sitzung stattgehabten Ersatzwahlen in den Ausschuß zur Begutachtung der Wahlen für Thiengen und Konstanz auf die Abgg. Nicol, Ebmaier und v. Breuning gefallen sind. Neueingegangene Summen für den Bau der deutschen Kriegsflotte werden verlesen. Es befinden sich darunter ansehnliche Beiträge eines Vereins von Frauen und Jungfrauen zu Rosenberg in Westpreußen und ein Beitrag von 20 fl. von einem in Rußland lebenden Deutschen. (Bravo!) Die Abgg. Pattai, Eisenstuck und 20 Genossen bringen den formellen dringlichen Antrag ein, die Nationalversammlung wolle beschließen, den bisher noch nicht berathenen Theil der Grundrechte ungesäumt in je einer Sitzung wöchentlich in Berathung zu nehmen und die darüber gefaßten Beschlüsse nach der zweiten Lesung ohne Verzug zu verkünden. Abg. Pattai erhält zur Begründung dieses Antrags das Wort: die Nationalversammlung möge wenigstens das Eine, die Grundrechte, vollständig geben, da es zweifelhaft sei, ob die Reichsversammlung noch über die übrigen Theile des Verfassungswerkes ihre Thätigkeit werde ausdehnen können. (Oh! Oh!) Abg. Beseler aus Greifswalde bekämpft die Ansicht des Vorredners und spricht im Gegensatz mit dessen Aeußerungen die Hoffnung und seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Versammlung Etwas und zwar etwas recht Großes und Gutes in der Verfassung zu Stande bringen werde. (Beifall in der Versammlung. Gelächter links.) Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung über den Pattai'schen Antrag vor. Der Antrag wird verworfen und der Tagesordnung gemäß zur Berathung über den vom Abg. v. Soiron Namens des Verfassungsausschusses erstatteten Bericht über § 19 des Entwurfs „der Reichstag", den Reichshaushalt betr., übergegangen. Vorher erhält der Berichterstatter des Ausschusses, Abg. v. Soiron, das Schlußwort in der gestern abgebrochenen Debatte. Der Redner beseitigt die gegen die Anträge des Verfassungsausschusses erhobenen Einwände und widerlegt die Ansicht derjenigen Mitglieder, welche für beide Häuser gleiche Befugnisse in der vorliegenden Frage verlangen, sowie diejenigen Anträge, welche Alles an das Volkshaus verwiesen haben wollen. Die erstere Ansicht conservire die Selbständigkeit der Einzelstaaten zum Nachtheile des Reichs, die letztere aber wende sich vom Bundesstaate ab und steuere dem Einheitsstaate zu. Schaffen Sie eine Verfassung, in welcher Sie den Einzelstaaten alle Macht nehmen, dann haben Sie mehr als einen Vorwand geschaffen für alle diejenigen, welche vielleicht ins künftige den Muth haben werden, unserer Verfassung entgegenzutreten. Die Bevorzugung des Volkshauses, wie einige Anträge sie bezwecken, halte ich für gefährlich. Namentlich kann der volkswirthschaftliche Enthusiasmus auf die Staatskassen sehr nachtheilig einwirken (Heiterkeit); mit ihm würde sich der Enthusiasmus der Unitarier verbinden und so geriethen wir in einen Conflict mit den Einzelstaaten, der entweder die Durchführung der Verfassung unmöglich machen oder zu neuen Revolutionen führen würde. (Bravo!) Der Vorsitzende stellt die Unterstützungsfrage über eine Reihe Verbesserungsanträge und geht sodann zur Abstimmung selbst über. Der in Rede stehende „§ 19 a" des Artikels vom Reichstag, die Reichsfinanzen betreffend, wird in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: „§ 19 a: Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffende Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budget-Bewilligung ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt." Eben so werden die zurückgewiesenen Theile des § 19 des Art. vom Reichstag, wie dieselben bei der früheren Berathung nach den Anträgen des Verfassungsausschusses bereits mitgetheilt worden sind, von der Versammlung zu Beschlüssen erhoben. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über den vom Abgeordneten Martens, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, erstatteten Bericht über die Anträge des Abgeordneten Mohr, die Einquartierung in der Provinz Rheinhessen betreffend. Nachdem nämlich der Abg. Mohr wegen der in die Provinz Rheinhessen gegen das Ende des Monats October gelegten Einquartierung eine Interpellation an das Reichskriegsministerium gestellt und der Reichskriegsminister v. Peucker auf diese Interpellation seine Erklärung abgegeben hatte, wurde von dem Abg. Mohr sofort folgender an den Ausschuß für die Wehrangelegenheiten verwiesener Antrag eingebracht: „Die Nationalversammlung wolle beschließen: daß die außerhalb der Festung Mainz, in der Provinz Rheinhessen einquartierten, nicht großherzoglich hessischen Truppen aus derselben unverzüglich zurückgezogen werden sollen, daß das Reichsministerium, unter Berücksichtigung des Preises der Lebensmittel, nicht nur zur angemessenen Erhöhung der Einquartierungsentschädigung, sondern auch sowohl zur alsbaldigen Auszahlung des Rückstandes derselben, als auch zur regelmäßig 5tägigen Entrichtung der laufenden Entschädigung die geeignete Verfügung zu treffen habe; eventuell, daß unverzüglich der Befehl ergehe, die Truppen in andere Gemeinden und in der Weise zweckmäßig umzulegen, daß nicht einzelne Gemeinden unter der Einquartierungslast erliegen." Gestützt auf die Erklärungen des Herrn Reichskriegsministers, beantragt der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung über die Mohr'schen Anträge. Der Präsident verliest einen neuen von dem Abg. Mohr selbst gestellten Antrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung, welchen der Antragsteller durch den Umstand begründet, daß die in Rheinhessen einquartierten Reichstruppen nunmehr größtentheils zurückgezogen seien, und daß auch die durch die militärische Besetzung veranlaßten Einquartierungslasten nach Beschluß der Versammlung vergütet würden. Reichskriegsminister v. Peucker gibt die Erklärung ab, daß das Reichskriegsministerium bereits vor einigen Tagen die zur Zurückziehung der übrigen noch in Rheinhessen verweilenden Reichstruppen erforderlichen Weisungen habe ergehen lassen. Zur Theilnahme an der Debatte hat sich nur ein Redner, nämlich der Abg. Mohr gemeldet: Nicht strategische, sondern polizeiliche Gründe hätten die Einquartierungen in Rheinhessen veranlaßt. Diese Versicherung habe das gr. hess. Ministerium dem Redner auf seine in der Ständeversammlung zu Darmstadt gestellte Interpellation selbst gegeben. Uebrigens sei aus der verfügten militärischen Besetzung die Erfahrung zu entnehmen, daß man noch im Präventionspolizeistaate lebe, nicht minder die Lehre, daß das Volk, wenn noch einmal die Revolution ausbreche, was möglich und wahrscheinlich sei, nicht durch Versprechungen und Verheißungen sich werde befriedigen lassen, sondern daß es vielmehr so weit gehen werde, daß der Polizeistaat in der That aufhöre. Der Redner, durch häufigen Schlußruf unterbrochen, empfiehlt der Versammlung seinen Antrag auf motivirte Tagesordnung. Es wird zur Abstimmung geschritten, und der Antrag des Wehrausschusses, die Nationalversammlung wolle über die Anträge des Abg. Mohr zur einfachen Tagesordnung übergehen, angenommen. Hierdurch ist der Mohr'sche Antrag erledigt. Die Versammlung schreitet zur Berathung über den Bericht des Untersuchungsausschusses über die von dem Hofgerichte zu Sigmaringen beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Reichstagsabgeordneten Advocaten Würth von Sigmaringen, wegen Hochverraths. Der Antrag des Ausschusses lautet: Die Reichsversammlung wolle beschließen, ihre Zustimmung zur Eröffnung der gegen den Abg. Advocaten Würth zu Sigmaringen beantragten strafrechtlichen Untersuchung zu ertheilen." Abg. Würth erklärt sich mit vorstehendem Antrag des Untersuchungsausschusses einverstanden, und gibt nach seiner Anschauungsweise eine Relation der Thatsachen, welche die infolge der Septemberereignisse in Sigmaringen gegen ihn eingeleitete Untersuchung hervorriefen. Zu Ende seines durch mehrfachen Schlußruf unterbrochenen Vortrags ersucht der Redner die Versammlung, ihre Zustimmung zur Einleitung der gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Untersuchung nicht zu verzögern, damit seine Aburtheilung durch Geschworne geschehe und nicht im Zuchthause beginne, was bei der Verwirklichung des Incorporationsplanes hinsichtlich des Fürstenthums Sigmaringen leicht geschehen könne. Diese letztere gegen die preußische Regierung, resp. Temme's Verhaftung, gerichtete Aeußerung veranlaßt den Abg. v. Vincke zu einigen berichtigenden Bemerkungen, wobei der Redner hervorhebt, daß Hohenzollern-Sigmaringen sich glücklich schätzen könne, wenn es preußisch werde. (Unruhe links.) Die Debatte wird geschlossen und der Antrag des Untersuchungsausschusses (siehe oben) angenommen. Schließlich wird nach dem Berichte des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über verschiedene an die Nationalversammlung gerichtete Gesuche, Unterstützung, Geldvorschüsse, Verleihung von Stellen u. s. w. betreffend, zur Tagesordnung übergegangen. Nauwerck interpellirt den Petitionsausschuß hinsichtlich des Zeitpunkts der Berichterstattung über eine Petition aus mehreren Bezirken der Stadt Berlin, das freie Versammlungsrecht in Bezug auf die bevorstehenden preußischen Wahlen betreffend. Abg. Rödinger erklärt, daß der Petitionsausschuß erst nach erfolgter Reorganisation wiederum in Thätigkeit treten könne. Abgeordneter Wesendonck fragt bei dem Biedermann'schen Ausschusse an, bis wann der Bericht über das Aufhören der Ausnahmezustände in Preußen zu erwarten stehe. Abg. Jordan erwiedert, daß der neu ernannte Referent seinen Bericht in Kurzem vollendet haben werde. Abg. Simon von Trier verlangt eine an den Reichsminister zu richtende Interpellation verlesen zu dürfen, welche mit der Anfrage schließt, ob das Reichsjustizministerium geneigt

sei, die preußische Regierung aufzufordern, die über einzelne preußische Städte verhängten Ausnahmsmaßregeln aufzuheben und dadurch die letzten Bedingungen eines gleichen Wahlkampfes herzustellen. Die Versammlung entscheidet sich gegen die Verlesung der geschäftsordnungswidrig nach dem Uebergang zur Tagesordnung eingebrachten Interpellation. Der Vorsitzende zeigt an, daß die Paulskirche wiederum zur Disposition der Versammlung stehe, und beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag den 11. Januar an. Gegenstand der Tagesordnung wird sein: Discussion des Berichts über das die österreichische Frage betreffende Ministerial-Programm. Schluß der heutigen Sitzung Nachmittags 1 Uhr.

Börsenberichte.

Wien, 5. Jan. 5pCt. Metall. 85⅜, bleiben 86⅛. — 4pCt. 67⅞. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅛. — Bankactien 1090. — 500 fl. Loose 148. — 250 fl. Loose 58⅜. — Nordbahnen 102. — Glogauer 98¾. — Mailänder 69.

Fortwährend günstige Nachrichten aus Ungarn, Kaufordres vom Auslande und Deckungen von Centremine bewirken ein weiteres Steigen der Fonds, besonders in 5pCt. Metall. Gold und Wechsel fast unverändert bei beschränktem Verkehr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Berichtigungen.

[3014] **Bekanntmachung,**
die Localpost zwischen **Cassel** und **Fritzlar** betreffend.

Vom 1. Januar k. M. an wird die Fritzlarer Localpost aus Cassel um 5½ Uhr Abends (statt bisher 7 Uhr) abgefertigt.

Frankfurt a. M., den 27. December 1848.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Literatur und Politik.

Redigirt von
Gustav Freytag und Julian Schmidt.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt der VIII. Jahrgang der Grenzboten. Da wir dieselben nur auf festes Verlangen abgeben, so ersuchen wir, die Bestellungen vor dem Anfang des Jahres einzusenden, damit die Stärke der Auflage darnach bestimmt werden kann.

Man pränumerirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Der jährliche Pränumerationspreis ist 10 Thaler oder 15 fl. C.-M. oder 18 fl. rhein.

Leipzig, im December 1848.

[34] **F. L. Herbig.**

Der deutsche Volkswirth.

Eine Wochenschrift.

Vom 2. Januar 1849 ab erscheint und zwar an jedem Sonntag Morgen im Verlage der unten benannten Buchhandlung unter dem Titel:

Der deutsche Volkswirth

eine Wochenschrift, deren Hauptaufgabe darin bestehen wird, in gemeinverständiger Sprache die Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft zu verbreiten, und die vielen Irrthümer, wie Entstellungen zu bekämpfen, welche im Gegensatz zu solchen und zum großen Nachtheile des Gemeinwohles noch immer sich kund geben.

Außerdem wird der deutsche Volkswirth wöchentlich resumirende Referate über politische Ereignisse nebst den allerletzten Nachrichten aus diesem Gebiete, nützliche Mittheilungen und Notizen über Landwirthschaft, Fabrik-Industrie, Transportwesen u. s. w., Handels- und Coursberichte, nebst Anzeigen jeder Art bringen. —

Alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands werden Bestellung auf diese Wochenschrift annehmen. Preis derselben durch letztere bezogen pro Quartal 1 fl. 12 kr. = 20 Ngr., durch die Post bezogen mit dem üblichen Zuschlage, der den Postämtern einzelner deutschen Staaten gesetzlich gestattet ist.

Anzeigen für dieselbe nimmt an hiesigem Orte die unterzeichnete Buchhandlung an.

Der deutsche Volkswirth, welcher mit den nöthigen Kräften zur Lösung seiner Aufgabe in die Welt tritt, ist ein Produkt, das durch Zeit und Umstände gebieterisch hervorgerufen wird. Die Zukunft wird nicht verfehlen, seinem Streben volle Achtung zu verschaffen.

Fr. Wilmans Buchhandlung
[3019] (Nachfolger G. Jabusch).

[2959] Einladung zum Abonnement
auf das

Mannheimer Journal.

Redigirt von **Otto Müller.**

Dasselbe wird mit seinem belletristischen Unterhaltungsblatt, mit Ausnahme des Sonntags, täglich in groß Folio ausgegeben. Seiner seitherigen constitutionellen Tendenz getreu, wird das „Mannheimer Journal" fortfahren, sich in freisinnigster Haltung an der Tagespolitik zu betheiligen und ebenso wohl in einer weitverbreiteten Original-Correspondenz seinen Lesern die neuesten Nachrichten in kürzestem Zeitraume bieten, als auch unter dem Beistand tüchtiger publicistischer Kräfte auf Mittheilung gediegener Leitartikel bedacht sein.

Die Verbreitung des Mannheimer Journals in und außerhalb Baden in einem Leserkreis von über 2000 Abonnenten, macht dieses Blatt vorzüglich geeignet zur Veröffentlichung von Anzeigen und Inseraten aller Art. Letztere werden, die Zeile oder deren Raum mit 3 Kreuzer berechnet.

Das Abonnement beträgt bei sämmtlichen Postanstalten des Großherzogthums halbjährlich fl. 4., hier fl. 3.

Bestellungen beliebe man bei den nächsten Posterpeditionen zu machen.

Die Expedition des Mannheimer Journals.

[2934] # Die Darmstädter Zeitung,

Redacteur: **Dräxler-Manfred,**

Expedition: **Jonghaus'sche Hofbuchhandlung,**

erscheint täglich und kostet an allen Postämtern des Großherzogthums 3 fl. 9 kr. halbjährlich, auswärts mit verhältnißmäßigem Postaufschlag. — „Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz" ist der festgehaltene Wahlspruch dieses Organs, welches durch Leitartikel und Originalkorrespondenzen bei schneller Mittheilung aller Tagesneuigkeiten auf die Volksbildung hinzuwirken strebt und die nun so wichtigen Verhandlungen der großh. hessischen Kammern so rasch als möglichst vollständig bringt. Bei sehr starker Verbreitung im Großherzogthum eignet sich ihr Intelligenzblatt, dem alle offiziellen Bekanntmachungen der Behörden zugehen, vorzugsweise für Anzeigen, welche man zur Kenntniß des ganzen Landes zu bringen wünscht. Preis der Petitzeile oder ihres Raumes 5 kr.; bei mehr als dreimaliger Einrückung 4 kr.

Mannheimer Abendzeitung.

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt ein neues **halbjähriges** Abonnement der **„Mannheimer Abendzeitung"** und ihres Unterhaltungsblatts **„Rheinische Blätter".**

Der Preis derselben ist in Mannheim für das Halbjahr 2 fl. 48 kr. und mit dem Postaufschlage in ganz Baden 5 fl., wozu außerhalb des Großherzogthums ein weiterer Postaufschlag kommt. In Preußen und Bayern ist jetzt der Preis ermäßigt.

Man abonnirt bei allen verehrlichen Postanstalten rc., für Frankreich und die überseeischen Länder bei Herrn Alexander in Strasburg, Brandgasse Nr. 29, und rue Notre-Dame Nro. 23 in Paris.

☞ Des richtigen Bezugs wegen bitten wir die Bestellungen möglichst bald zu machen. [2981]

[3003] In Friedr. Wilmans Buchhandlung (Nachf. G. Jabusch) in Frankfurt ist zu haben:

Leben des Erzherzogs Johann, erster deutscher Reichsverweser. Zweite sehr vermehrte Auflage. 100 S. 28 kr. oder 8 Sgr.

Inhalt. Jugendzeit. Briefe an J. v. Müller. Die Kriege von 1800, 1805 u. 1809. Die Schlacht bei Raab und bei Aspern. Friede von Wien. Landleben in Steiermark. Die Verschwörung mit Pormayr. Die Befreiungskriege. Heirath. Der erste Besuch am Rhein. Die Erhebung zum Reichsverweser mit den Actenstücken. Ernennung des Ministeriums. Reise nach Köln.

Die Constitution der französischen Republik vom 4. November 1848. Französisch und deutsch. gr. 8. Velinpap. 21 kr. oder 6 Sgr.

Statistisches Taschenbuch der deutschen Bundesstaaten nach den neuesten officiellen Angaben. 18 kr. oder 5 Sgr.

Dieses Taschenbuch gibt die neuesten Verhältnisse aller 38 Bundesstaaten in einer neuen, äußerst anschaulichen Weise über Größe, Bevölkerung, Confessionen, Contingent, Produkte, geographische Beschaffenheiten, vorzüglich aber durch eine sehr interessante tabellarische Städte-Statistik nach der Einwohnerzahl geordnet.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: Dr. *Karl Andree.*

Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1½ Thlr. — Bestellungen für das mit dem 1. Januar 1849 beginnende neue Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spalt-Zeile gewöhnlicher Petit-Schrift kostet 1 Sgr. = 1½ Sgr.

Braunschweig, December 1848.

[1999] **Friedrich Vieweg u. Sohn.**

[2965] An English Lady wishes to meet with a reengagement as Governess in a Family or school. Her acquirements are English, French, Music etc. She has resided three years in Paris and one in Germany. Unexceptionable references can be given. Address M. O. No. 824j — Bonn — am Rheine.

[2915] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1848 ausgegebenen Coupons von Actien der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden vom 2. Januar 1849 an bis zum 31. desselben Monats, Sonntage ausgenommen, täglich, später aber jeden Dienstag und Freitag, in den Vormittagsstunden an der Gesellschaftscasse (Börsengebäude) eingelöst.

Frankfurt a. M., den 18. December 1848.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director: **Löwengard.**

Landgüter in der Schweiz,

Häuser und andere Eigenschaften in den schönsten Gegenden dieses jetzt so glücklichen und friedlichen Landes, darunter mehrere an den reichen und reizenden Ufern des Zürcher-See, anerbietet zum Kauf und beschreibt auf frankirtes Verlangen **J. Sieber,** Commissionär in Zürich. [2992]

Das herrschaftliche Gut Arenaberg
in der Schweiz.

Dieser bekannte liebliche Landsitz, früher Eigenthum der Königin Hortensia, auf dem schönsten Standpunkt am untern Bodensee, wird Familienverhältnisse wegen sammt den darin sich befindenden Kunstgegenständen und Mobilien und dazu gehörenden Gütern zu einem sehr billigen Preis erlassen. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen **J. Sieber,** Commissionär in Zürich. [2991]

Dépôt de Chocolat

de la fabrique renommée de

M. Marquis à Paris

en Pralinés, Pistaches, Pastilles et en tablettes de voyage, en enveloppes originales ou en boîtes de luxe richement garnis chez

[2882] Mad. **Hermann,** née *Löffler,*
Steinweg Nro. 6 à Francfort s. M.

[2888] **Bekanntmachung.**

Zur Erzielung des nöthigen Einklangs der älteren mit den neuen, durch Vergleich geschaffenen, Actien ist erforderlich, daß jene mit den rückständigen Zins-Coupons vom 15. December 18⅝ und dem Talon alsbald unter zurückgeliefert werden, wogegen gleichzeitig die neuen Actien in Empfang genommen werden können.

Carlsruhe, den 14. December 1848.

Direction der badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

[2677] **MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.**

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland
in **Frankfurt a. M.**
Große Gallengasse Nr. 4.

Capital **6,000,000** Gulden rheinisch.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert, als von den meisten anderen Compagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch **kranke** oder nicht völlig gesunde Personen.

Die Versicherten können sich bei dem Gewinn der Gesellschaft nach ihrer Wahl betheiligen oder nicht, aber selbst im ersteren Falle nie zu Nachzahlungen angehalten werden.

Die bei ihr Versicherten können zu jeder Zeit des Jahres von einem Theile Europa's zum andern reisen.

Für Renten-Ankäufe sind ihre Bedingungen besonders vortheilhaft.

Officieren ist diese Gesellschaft vorzüglich zu empfehlen, weil sie unter dem Ausdruck **„activen Dienst"** nur den Dienst in Kriegszeiten dem Feinde gegenüber versteht.

Aus dieser Erläuterung erhellt auch, daß die Gesellschaft Zahlung leistet, falls einer ihrer Versicherten als Mitglied einer **Bürgerwehr, Communalgarde, Sicherheits- oder Schutzwache** und dergl. im Kampf zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung umkömmt. Die Gesellschaft übernimmt auch die Versicherung gegen Kriegsgefahr mittelst Zahlung einer Extra-Prämie.

Policen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell und Selbstmord nicht annullirt, auch wenn sie auf das eigene Leben geschlossen sind.

Der Prospectus erklärt ausführlich die Vortheile von Lebensversicherungen und Rentenankäufen im Allgemeinen und im Besondern bei dieser Gesellschaft. Derselbe wird auf dem Büreau der Gesellschaft in Frankfurt am Main, sowie von sämmtlichen Haupt-Agenten und Agenten gratis verabfolgt.

Laut Rescript eines hohen Ministeriums des Innern vom 4. November d. J. ist es dieser Gesellschaft gestattet mit Staatsangehörigen des Königreichs Preußen Versicherungen abzuschließen.

Joh. Albert Barrentrapp,
General-Agent.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 8.) 9. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt). Wien (Friedliche Versicherungen seitens des Präsidenten der französischen Republik. Hohe Ministerien. Rußland und die Pforte). Kremsier (Reichstagssitzungen. Erklärung des Ministeriums gegen den § 1 der österreichischen Grundrechte). Prag (Die deutsch-böhmische Deputation am Hoflager. Der Commandant von Josephstadt). Berlin (Temme. Gesetzesbestimmungen, die Schwurgerichte betreffend. Die mecklenburgischen Lande werden dem Zollvereine beitreten. Handels- und Gewerbsangelegenheiten). Stettin (Politische Verfolgung). Dortmund (Congreß der constitutionellen Vereine von Rheinland und Westphalen). Hamburg (Beobachtungsheer an der Elbe). Oldenburg (Erklärung des Volksvereins). Gotha (Conferenz thüringischer Minister).

Frankreich. Paris (Die „Revue des deux Mondes" über Louis Philipp und Metternich. Nationalversammlung. Berathung des Zuziehungsausschusses über den Antrag, die Aufhebung der gegen die Bourbonen erlassenen Verbannungsdecrete betreffend).

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 8. Jan. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt zeigte der Präsident vor dem Uebergange zur Tagesordnung den Eingang einer von vielen hiesigen Staatsbürgern unterzeichneten Adresse an, welche die Billigung der unterm 22. November v. J. von der Majorität dieser Versammlung an die preußische Nationalversammlung erlassenen Zuschrift ausspricht. Hierauf folgt die Wahl des Präsidenten. Im ersten Wahlgang wird erwählt: Dr. Dr. Kugler, bisheriger Präsident, mit 102—104 Stimmen. Wahl des ersten Vicepräsidenten: Herr Hadermann mit 58 Stimmen. Wahl des zweiten Vicepräsidenten: Herr Dr. Binding mit 115 Stimmen. Wahl der Schriftführer: Die bisherigen Herrn Dr. Renner, Dr. Müller, Rätien und Supf werden im ersten Scrutinium wieder bestätigt. Das Präsidium bringt einen dringlichen Antrag des Herrn Dr. Schwarzschild zur Anzeige, der dahin geht: bei dem hohen Senate die Anfrage zu stellen: warum die Publication der von der Nationalversammlung beschlossenen und durch das Reichsgesetzblatt veröffentlichten Grundrechte auf hiesigem Gebiete verweigert werde? Der Antrag wünscht, daß [illegible] ohne Discussion entschieden werde. Nach einigen Bemerkungen über das Ungewöhnliche eines solchen Verfahrens in dieser Versammlung wird die Dringlichkeit ausgesprochen und auf die Sache selbst eingetreten. Der Antrag sucht die Nothwendigkeit der sofortigen Publication dadurch darzuthun, daß der Particularismus, welcher vor einigen Monaten sich verbarg, jetzt überall sein Haupt erhebe und einige Staaten diese Publication nur bedingungsweise und mit Beschränkungen, andere aber gar nicht zugeben wollen. Für Frankfurt habe diese Publication wegen der gegenwärtigen Verfassungsarbeiten einen besondern Werth. Dr. Schoff Souchay hält den vorgeschlagenen Schritt für überflüssig, indem nicht immer diejenigen Nachrichten als ganz zuverlässig zu betrachten seien, welche die öffentlichen Blätter mittheilen. So sei der Bericht über die erwähnte Ministerialconferenz in einem sonst gut unterrichteten Blatte unrichtig, und zu dessen Beweis verliest er das Votum des Abgesandten von Frankfurt, der sich für die Publication der Grundrechte ausgesprochen, wenn sie gleich nicht in allen Theilen den Wünschen und den gehegten Erwartungen entsprechen. Von einer Verweigerung der Publication sei also keine Rede. Ein anderer Redner bemerkt, daß in der morgen stattfindenden Rathssitzung dieser Gegenstand seine Erledigung erhalten werde. Der Antrag wird noch von den Dr. Reinganum und Dr. med. Friedleben unterstützt. Zu Zeiten des Bundestags sei Frankfurt immer der erste Staat gewesen, welcher die Beschlüsse jener Behörde veröffentlicht habe; diesmal aber sei Württemberg ihm zuvorgekommen. Uebrigens sei der Gesandte von Frankfurt nicht ermächtigt gewesen, Verwahrungen gegen die Grundrechte im Ministerrathe vorzutragen. Schoff Souchay verliest die abgegebene Erklärung nochmals und weist nach, daß keine Verwahrung eingelegt, sondern Bereitwilligkeit zur Publication ausgesprochen worden sei. Der Antrag wird angenommen. Der folgende Gegenstand der Berathung ist der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der §§ 57 und 58 des am 14. Nov. 1848 verkündeten Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen. Diese Paragraphen schreiben vor, daß bei gleichlautenden Urtheilen erster und zweiter Instanz keine Weiterziehung in dritte Instanz mehr stattfinde. Der sehr umfassende, von Herrn Dr. Goldschmid vorgetragene Bericht beleuchtet das Nachtheilige einer solchen Verfügung, und beantragt die Wiederaufhebung derselben, mithin Wiedereröffnung der dritten Instanz. Die ziemlich lange Discussion über juridische Theorien artet in eine Rechtsdisputation aus. Dr. Friedleben übergibt einen Zusatzantrag, dahin gehend, daß auch in dritter Instanz das Verfahren öffentlich und mündlich sein müsse. Der Schluß der Debatte wird verlangt, aber verworfen. Besonders wird nun die Ansicht bekämpft: Hamburg habe auch nur zwei Instanzen, Frankfurt solle das nachahmen. Dagegen wird erwiedert, daß wenn jene Stadt im Handel allerdings große Vortheile vor Frankfurt habe, für doch diesem im Wissenschaftlichen, besonders im Rechtswissenschaftlichen, nachstehe. Endlich wird zur Abstimmung geschritten und der oben gemeldete Antrag des Ausschusses angenommen. Als über den Zusatzantrag des Herrn Dr. Friedleben abgestimmt werden wollte, entstanden Zweifel, ob derselbe hierfür reif sei und nicht vorher noch an den Ausschuß zur Begutachtung überwiesen werden solle? Es wird entgegnet, daß er discutirt und eben deßwegen der begehrte Schluß der Debatte verworfen worden sei, und hierauf durch Beschluß die sofortige Abstimmung und in weiterer Votation der Zusatz selbst angenommen. Der letzte Berathungsgegenstand war der Antrag des Ausschusses zur Begutachtung des Senatsvortrags wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens und der Schwurgerichte in Strafsachen u. s. w., Beschaffung einer Cassationsinstanz betreffend. Der ausführliche Bericht schließt im Wesentlichen dahin: bei h. Senat darauf anzutragen, es möchte derselbe mit der Regierung des Großherzogthums Hessen über einen Vertrag unterhandeln, wodurch der dortige höchste Gerichts- oder Cassationshof auch für die Angelegenheiten Frankfurts in so lange competent erklärt werde, bis hier die geeigneten Einrichtungen getroffen seien. Ohne weitere Discussion wird beschlossen: diesen Antrag h. Senat zu dem angezeigten Zwecke zu übermitteln.

[:] **Wien**, 4. Jan. Ein Courier des Präsidenten Louis Napoleon hat dem österreichischen Hof den Ausdruck der friedlichsten Gesinnungen der französischen Regierung überbracht. Wie man vernimmt, sind die Erzherzoge Victor und Wilhelm von dem jungen Kaiser mit besondern Missionen nach Deutschland und Rußland betraut worden.

Die aus der Walachei und Moldau hier eingehenden Berichte stellen immer mehr und mehr ein Zerwürfniß der Pforte mit Rußland in nahe Aussicht. Die Klagen über die Uebergriffe der russischen Nachbarn werden immer lauter, den Vorstellungen der osmanischen Regierung wird wenig Gehör gegeben, und ein offener Bruch der Regierungen wird in den dortigen Gegenden für unvermeidlich gehalten. Diese Voraussetzung dürfte indessen bei der Schwäche und der Auflösung der türkischen Monarchie schwerlich in Erfüllung gehen, und weit mehr anzunehmen sein, daß die Pforte wohl böse Miene machen, zu Thaten aber nicht schreiten wird, am wenigsten in der jetzigen Zeit, wo ihr ein fester Anhaltpunkt fehlt. Dagegen taucht in der Türkei die [illegible] wieder auf, und zwar ganz im Gegensatze zu ihren frühern Tendenzen sammelt sie antirussische Elemente um sich, und strebt nach einem einigen Griechenthume mit Ausschluß des Slawismus. (D. Ref.)

Kremsier, 3. Jan. Der Reichstag hat heute nach den Ferien seine erste Sitzung gehalten. Präsident: Dr. Strobach. Das wichtigste Ergebniß war die dritte Lesung des ministeriellen Antrags auf einen Credit von 80 Mill. Obschon die Herrn Sierakowski und Wildner gegen den modificirten Antrag der Finanzcommission und Hr. Klaudi für denselben sprechen wollten, so wurde derselbe doch ohne Debatte angenommen, da sämmtliche Redner auf das Wort verzichteten. Der zweite bedeutungsvolle Act war der, durch welchen der für die Stadt Tarnow bereits gewählte und zwar nach dem Beschluß des Reichstags vom 21. October 1848 gewählte Abgeordnete von der Kammer ausgeschlossen wurde, weil diese Wahl nicht durch das provisorische Wahlgesetz festgesetzt worden war. Die Herrn Stadion, Neuwall, Neumann und Helfert behaupteten, die Kammer habe kein Recht, der Stadt Tarnow das Zugeständniß zu machen, einen besondern Deputirten für sich zu wählen. Uebrigens habe der erwähnte Reichstagsbeschluß auch nicht die Sanction Sr. Majestät erhalten und habe somit keine Gesetzeskraft. Man schritt über Hrn. Schopf's Antrag, den Deputirten für die Stadt Tarnow nicht zuzulassen, zur Abstimmung durch Kugelung, bei welcher 150 Stimmen für, 76 gegen diese Meinung sich aussprachen. Somit bleibt der Abgeordnete für die Stadt Tarnow von der Kammer ausgeschlossen. Für die Zulassung desselben hatten die Herrn Wienkowsky, Zbiszewsky, Borrosch, Zemialkowsky und Umlauft gesprochen. Diese Redner beriefen sich fast alle auf die Autonomie des Hauses und behaupteten, ein solches Zugeständniß liege ganz in der legislativen Gewalt der Versammlung. Wienkowsky's Anträge: diese Wahl dem Ausschusse für Untersuchung beanstandeter Wahlen zuzuweisen, und diese Wahl der nachträglichen Sanction des Kaisers zu unterbreiten, fanden keine hinreichende Unterstützung. Nach der Vorlesung der Proteste der HH. Borkowsky, Borrosch und Brestl, die sich auf die Finanzfrage bezogen, folgte die Beantwortung mehrerer, jedoch unerheblicher Interpellationen. Bei Erwähnung jener Paragraphen der Geschäftsordnung durch Löhner, welche die Erneuerung der Wahl bei Mitgliedern der Kammer fordern, wenn dieselben in ein Staatsamt treten, eröffnete der Minister des Innern, Stadion, daß sich zwar jene Minister, welche Deputirte sind, einer neuen Wahl unterziehen werden, keineswegs jedoch erkenne das Ministerium jene Bestimmung als eine eigentlich gesetzliche an. Diese Erklärung erregte Aufsehen. — Man erzählte in der Kammer, Hr. Helfert (Unterstaatssecretär) werde mit Nächstem einen ministeriellen Entwurf der Grundrechte vortragen. (L. Z.)

Nachschrift. In der Reichstagssitzung am 4. Januar bestieg, nachdem Rieger die Grundrechte zum zweitenmale verlesen, Graf Stadion die Rednerbühne und las eine Erklärung des Ministeriums vor gegen den § 1 des Entwurfs der Grundrechte: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus." Das Ministerium hält dies für einen Eingriff ins monarchische Princip, welches in Oesterreich nie in Frage gestellt worden sei, noch gestellt werden könne. Am 15. März habe Kaiser Ferdinand eine Constitution versprochen, und am 16. Mai habe er die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung gestattet. Nie aber sei das monarchische Princip auch nur auf eine Minute sistirt gewesen oder von einem neuen Beschlusse abhängig gemacht worden. Eine solche Verirrung habe die Anarchie herbeigeführt und das Blut des edlen Latour vergießen machen. Das Ministerium halte es seiner Stellung, der ausgesprochenen Tendenz und dem Rechte der Krone für gemäß, sich gegen diesen an die Spitze der Grundrechte gestellten Paragraphen auszusprechen. Wildner spricht hierauf gegen diese Grundrechte, welche durcheinander gewürfelt und dann durch ein Sieb geschüttelt worden seien; sie seien weder logisch noch historisch geordnet, noch auch vollständig. Szabel beantragt, da jedes Wort der Ministerialerklärung von Bedeutung sei, die Berathung der Grundrechte auf den 8. d. zu vertagen, was angenommen wird.

Prag, 5. Jan. Die nach Olmütz gesendete Huldigungsdeputation der Deutsch-Böhmen wurde vom Kaiser sehr gut empfangen, und er besprach sich längere Zeit mit den einzelnen Deputirten. Der Kaiser versicherte die Deputation seiner kaiserlichen Huld und dankte in herzlichen Worten für die in der Adresse ausgesprochenen Aeußerungen der Anhänglichkeit und Treue. Auch Erzherzog Franz Karl empfing die Deputation und richtete an jeden Einzelnen freundliche Worte. Bei ihrer Rückkunft überreichte die Deputation auch an den hier weilenden Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna eine Adresse, die von ihr mit herzlichen Worten erwidert wurde.

Viel Aufsehen macht die in der „Prager Zeitung" enthaltene Nachricht, daß der Commandant der Festung Josephstadt, der Feldmarschallieutenant ist, erklärt habe, er nehme von einem Kriegsminister, der nur Generalmajor sei, keine Befehle an, sondern stehe unmittelbar unter dem Fürsten Windischgrätz.

= **Berlin**, 6. Jan. So eben erfährt man, daß Temme's Beschwerde über das gegen ihn eröffnete Verfahren, soweit sie sich auf die Competenz des Oberlandesgerichts zu Münster bezieht, zurückgewiesen, die gegen Temme vor der Verhaftung erlassene politische Erklärung aber als Perhorrescenzgrund anerkannt und demgemäß die Untersuchung dem Oberlandesgericht zu Münster abgenommen und dem Oberlandesgericht zu Paderborn überwiesen worden ist. Hieran knüpft sich die Frage, wie es nun werden soll, wenn in dieser Untersuchung oder in einem etwa gegen Waldeck zu eröffnenden Verfahren die Sache in letzter Instanz vor das geheime Obertribunal käme? Dieses hat Waldeck gegenüber und also auch gegenüber jedem politischen Gesinnungsgewissen desselben ganz dieselbe Parteistellung eingenommen, wie das Oberlandesgericht zu Münster. Welches Gericht soll nun eventualiter dem geheimen Obertribunal, dem höchsten Gerichtshof der östlichen Hälfte der Monarchie, substituirt werden?

Die bekannt gemachte Verordnung wegen Einführung von Schwurgerichten enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Zum Geschworenen kann jeder Preuße gewählt werden, der über 30 und unter 70 Jahre alt ist, im Vollgenuß des bürgerlichen Rechtes sich befindet, lesen und schreiben kann, wenigstens ein Jahr in der Gemeinde, in welcher er sich aufhält, seinen Wohnsitz hat und jährlich wenigstens 18 Thlr. Classensteuer oder 20 Thlr. Grundsteuer oder 24 Thlr. Gewerbesteuer zahlt. Doch können Rechtsanwälte, Notarien, Professoren, approbirte Aerzte und Beamte mit 500 Thlr. Gehalt auch dann gewählt werden, wenn sie jene Steuersätze nicht zahlen. Nicht wählbar sind die Minister, die Vorsteher der Provinzialbehörden, die richterlichen Beamten, die Staatsanwälte, die in activem Dienste befindlichen Militärpersonen, die Geistlichen jeder Confession, die Elementar-Schullehrer und die Dienstboten. Im September jeden Jahres stellt in jedem landräthlichen Kreise der Landrath und in den Städten der Magistrat oder der Gemeindevorstand eine Urliste der Geschwornen zusammen, aus welcher dann der Präsident des Regierungsbezirks die Geschwornenliste für das nächste Jahr für jeden Gerichtsbezirk feststellt. Bei der Fällung des Urtheils durch die Geschwornen entscheidet im Allgemeinen die Stimmenmehrheit. Ist jedoch ein Angeklagter mit 7 gegen 5 Stimmen schuldig befunden worden, so hat das Urtheil nur dann Gültigkeit, wenn auch das Gericht sich mit Stimmenmehrheit dafür entscheidet. Eine Anerkennung mildernder Umstände ist dagegen schon dann giltig, wenn sie auch nur mit 6 gegen 6 Stimmen erfolgt. Eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen den Ausspruch der Geschwornen kann erhoben werden: 1) wegen Verletzung von Förmlichkeiten im Verfahren, deren Beachtung bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben ist, und 2) wegen Verletzung eines Strafgesetzes.

Dem Vernehmen nach werden sich die beiden Großherzogthümer Mecklenburg vom 1. April d. J. dem deutschen Zollverbande anschließen. (B. N.)

Der Congreß der Sachverständigen aus dem Handelsstande, welche der Minister v. d. Heydt nach Berlin berufen hat, um über die Einführung von Handelsgerichten zu berathen, wird am 15. d. M. seine Sitzungen eröffnen. Auch an die Centralhandwerkervereine der ver-

schiedenen Provinzen hat derselbe Minister eine Einladung ergehen lassen, zum 17. d. M. je zwei Handwerksmeister und einen Gesellen nach Berlin zu schicken, um über Hebung des Handwerkerstandes im Allgemeinen und besonders über die Einführung von Gewerbegerichten zu berathen.

Stettin, 5. Jan. Der Oberlandgerichtsreferendarius Bredow ist hier plötzlich verhaftet worden, wie wir hören, wegen einer von ihm in den Novembertagen gehaltenen Rede. — In Greifswald soll Herr Baumstark als Candidat für die erste Kammer auftreten.

O **Dortmund**, 6. Jan. Heute ist hier der außerordentliche Congreß der constitutionellen Vereine Rheinlands und Westphalens versammelt. Ueber 100 Vereine (von Saarbrücken bis Minden) sind vertreten. So eben hat der Congreß einen Beschluß einstimmig gefaßt, den ich, da derselbe die Ansichten der bei weitem überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung vertritt, Ihnen mitzutheilen mich beeile. Er lautet: Der Congreß erklärt seine Zustimmung zu dem von dem Reichsministerium von Gagern in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 18. December 1848 vorgelegten Programm, betreffend die Lösung der österreichischen Frage, und in Erwägung, daß Oesterreichs Völker und Regierung für den Fortbestand der österreichischen Staatseinheit sich ausgesprochen haben, daß damit aber der Eintritt von Deutsch-Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht vereinbarlich, spricht der Congreß seine Ueberzeugung aus, daß es höchst dringlich ist, die Verfassung des deutschen Bundesstaats und zwar ohne die fernere Mitwirkung der österreichischen Regierung oder österreichischer Abgeordneten endlich zu vollenden, und daß hierauf ein möglichst baldiges inniges Bundesverhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich im Interesse beider Staaten hergestellt werden müsse.

Harburg, 3. Jan. Nachdem bereits ein Bataillon hannoverscher Truppen hier durch nach Burtehude gegangen ist, erwarten wir von den zum Beobachtungsheere bestimmten 12,000 Mann in diesen Tagen noch mehrere Truppen, die an der Elbe hinunter bis nach Stade Quartiere beziehen werden. Außer den von hier elbwärts bis nach Artlenburg bestimmten Cantonnirungsplätzen, würden auch verschiedene Ortschaften von Celle an der Eisenbahn bis hierher, z. B. Bevensen, Lüneburg, Winsen, mit Truppen belegt werden, die dann erforderlichenfalls schnell hierher befördert werden können. Das ganze Corps besteht, außer einigen altenburger Truppen, aus hannoverschem Militär.

Oldenburg, 6. Jan. Der hiesige Volksverein hat in Folge einer Aufforderung des Centralvereins von Cassel einstimmig die Erklärung erlassen, daß er es zum Heile von Deutschland für nothwendig erachte, die Reichsgewalt an Preußen zu übertragen. Er hat zugleich, mit Hinweisung auf den bekannten Beschluß der braunschweigischen Stände, den hiesigen Landtag aufgefordert, sich in gleichem Sinne auszusprechen. Unser Land hat von je her, trotz einer ziemlich allgemeinen Antipathie gegen die Person des Königs von Preußen, das Gefühl gehabt, daß nur unter Preußens Hegemonie Deutschland einig und groß werden könne. Es wird überall mit Schmerz empfunden, daß unser Fürst in diesem Augenblicke schweigt. Es wäre jetzt wieder ein Moment, durch offenen, freien Anschluß an die größte deutsche Macht ein großes Beispiel zu geben. (Wes. Z.)

⚓ **Gotha**, 5. Jan. Ueber die Conferenz thüringischer Minister in Gotha vom 15. und 16. December v. J. haben die Zeitungen die wesentlichen Resultate schon berichtet. Einzelne der so darüber gemeldeten Gerüchte können indeß als entschieden falsch bezeichnet werden. So lesen wir mehrfach die Nachricht, daß weiß auf Betrieb des Reichstagsabgeordneten von Wydenbrugk Weimar das Directorium der gemeinschaftlichen thüringischen Angelegenheiten für sich verlangt oder erstrebt habe. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß weder Herr von Wydenbrugk sich wesentlich mit dieser Angelegenheit befaßt hat, noch daß irgend ein solcher Vorschlag oder nur eine solche Tendenz von Weimar verfolgt worden ist. Vielmehr hatten die weimarischen Vorschläge wesentlich folgenden Inhalt: Geleitet von dem Gesichtspunkt, daß eine Mediatisirung der thüringischen Staaten den Bevölkerungen derselben jetzt nicht wunschentsprechend und förderlich sei, daß der Anschluß an größere Staaten und Stärkung derselben auch im deutschen Interesse im gegenwärtigen Augenblick nicht räthlich erscheine (!), zugleich aber in Erwägung, daß die Festhaltung der bisherigen Isolirung der Angehörigen der thüringischen Staaten im höchsten Grade nachtheilig sei und auch nicht einmal möglich, schlug Weimar vor, daß die thüringischen Staaten in Bezug auf Militärwesen, Vertretung im Staatenhaus, Gesetzgebung auf dem Gebiet des Civil- und Criminalrechts und des Processes, Begründung und Ueberwachung von Heil- und Strafanstalten, Ergreifung größerer Verwaltungsmaßregeln, indirecte Steuern, Organisation und Ueberwachung des Justizwesens zu einem Staatenverein zusammentreten möchten, als dessen Organe ein Gesammtministerium und ein gemeinsamer Landtag vorgeschlagen wurden. Die erstere Behörde sollte der Art eingerichtet sein, daß nach einem angetroffenen Stimmenverhältniß (welches, jede Idee einer Präponderanz ausschließend, für Weimar seiner Bevölkerungszahl und seinem Umfang nach eher ein nachtheiliges war; Weimar sollte 3, die drei Herzogthümer jedes 2, und die vier Fürstenthümer jedes 1 Stimme führen) im Innern die Majorität entscheiden solle. In der Conferenz vom 15. Dec. ist, mit Ausnahme von Meiningen, die Zweckmäßigkeit einer solchen Vereinigung allseitig anerkannt worden, was in der That — da an ein freiwilliges Eingehen auf eine förmliche Mediatisirung von Seiten fast aller dieser Staaten kaum zu denken ist — dürfte dieselbe sowohl im allgemeinen deutschen, als im speciellen Interesse der betheiligten Bevölkerung liegen. Der Reichscommissär für Thüringen als Organ der Centralgewalt, welcher verfassungsmäßig die Vermittelung in dieser Beziehung obliegt, hat, nachdem fast alle thüringische Minister sich im Sinne einer solchen Vereinigung ausgesprochen haben, dem Vernehmen nach diese Vorschläge namentlich in der wiederholten Conferenz vom 3., 4. und 5. Jan. unterstützt. Der Geheime Staatsrath Bröhmer von Coburg und der Präsident Otto von Greiz hatten auf der erwähnten Basis dieser Conferenz den Entwurf eines Vereinigungsvertrags vorgelegt, der, falls er gebilligt wurde, den verschiedenen Ständeversammlungen zur Berathung und Beschließung vorgelegt werden sollte. Freilich haben sich, wie es scheint, wie in Deutschland so auch in Thüringen die Verhältnisse in der Zeit vom 16. Dec. bis zum 3. Jan. verändert. Das Project scheiterte, wie wir hörten, an dem Widerspruche Meiningens und dem nachträglichen Rücktritt von Coburg-Gotha. Ersteres soll in einer solchen Vereinigung die Gefährdung seiner Selbständigkeit und gleichzeitig eine Verletzung der seinen Unterthanen innewohnenden Pietät gegen ihren Fürsten gesehen haben. Dieser Staat soll sich selbst gegen den erforderlichen Falls zu bestimmenden und nicht periodischen Zusammentritt ständischer Ausschüsse zur Beschließung gemeinsamer Gesetze und gegen eine gemeinsame Justizpflege erklärt haben, da hierdurch nachtheiliger Weise die Andahnung eines solchen Staatenvereins veranlaßt werden könnte. Demnach mußte das Resultat der letzten Conferenz ein ziemlich mageres werden. Von einem Gesammtministerium und einer gemeinsamen Ständeversammlung soll nicht mehr die Rede sein. Nur die Wahl der Vertreter ins Staatenhaus soll durch gemeinschaftliche Ausschüsse nach dem oben erwähnten Stimmenverhältniß erfolgen. Auch hat man sich dahin geeinigt, eine gemeinsame thüringische Brigade bilden zu wollen. In Bezug auf diese beiden Gegenstände lag freilich die äußere Nöthigung der Frankfurter Beschlüsse zu einer Vereinigung vor. Im Uebrigen soll es beim Alten bleiben und nur die Ausarbeitung etwaiger Gesetzentwürfe durch gemeinsame Staatsdienercommissionen in der Regel vorbereitet werden, über welche die Regierungen nachher communiciren. Diese Entwürfe müssen freilich den acht verschiedenen Parlamenten zur Beschließung vorgelegt werden. Was die Organisation des Justizwesens betrifft, deren Gemeinsamkeit bei der Zerrissenheit der thüringischen Territorien gewiß wünschenswerth wäre, hat man ebenfalls Alles der jedesmaligen Vereinbarung unter den Staaten (wozu natürlich Stimmenringkreit gehört) überlassen und nur allgemein sich geneigt erklärt, bei Bildung von Gerichtsbezirken den Anschluß einzelner Ortschaften aus andern Gebieten an das eigene zu gestatten. Die von Seiten der weimarischen Staatsmänner in dieser Beziehung an den Tag gelegte patriotische Aufopferung und richtige Erfassung des allgemein deutschen Gesichtspunkts steht in schroffem Contrast mit den von anderer mehr particularistischer Seite in den öffentlichen Organen in letzter Zeit gegen diesen Staat feindseligen Angriffen und thatsächlichen Entstellungen. Uebrigens sind die betreffenden Verhandlungen noch nicht völlig abgebrochen und es steht zu hoffen, daß dieselben vielleicht sogar auf einer breiteren Basis wieder aufgenommen werden.

Frankreich.

K **Paris**, 6. Jan. Die neueste Nummer der „Revue des deux mondes“ enthält in einem Artikel über die politische Emigration in England sehr interessante Mittheilungen über die dort lebenden hohen Emigranten, deren Natur nicht bezweifeln läßt, daß der Verfasser dieses Artikels, Herr v. Alaux, daselbst den Opfern der Revolution des vergangenen Jahres sehr nahe gestanden und Gelegenheit gehabt hat, die Ansichten derselben über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der politischen Zustände Europas mitanzuhören. Louis Philipp erscheint darin als Apologist der von ihm befolgten Politik, jedoch auch wieder ziemlich stark von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es mit dem monarchischen Princip in Frankreich zu Ende sei. Er sieht die ganze Revolution in dem Pistolenschusse vor dem Ministerium des Auswärtigen, während Guizot der Meinung ist, die Revolution wäre von dem Augenblicke an geschehen gewesen, wo die Krone mit der Emeute capitulirt hätte. „Wir zogen uns zurück und am andern Tage gab es eine Revolution“, soll Guizot gesagt haben, und dieser Ausspruch trägt ganz das Gepräge des Mannes von unbeugsamem Stolze. Fürst Metternich spielt, wie Herr v. Alaux sagt, unter den politischen Schiffbrüchigen von 1848 die größte Figur in London. In England wie in Wien bleibt Herr v. Metternich der einflußreiche und am meisten befragte Staatsmann der monarchischen Politik. Von seiner Zurückgezogenheit aus leitet er den Hof Oesterreichs, der nichts ohne seine Zustimmung thut, gibt er dem Czaren Rathschläge, mit welchem er in ununterbrochenem Briefwechsel steht, bearbeitet er durch den Herzog von Wellington die Tories und übt er selbst auf Lord Palmerston einen großen Einfluß aus, der ihn öfter sieht, als es öffentlich bekannt ist . . . Der gewaltige Stoß, den Hr. v. M. erfahren, hat übrigens seinen geduldigen Optimismus nicht erschüttert. Wenn das Princip falsch ist, meint er, so ist seine Anwendung nothwendig unsinnig und kraftlos, und bei seinen bekannten Grundsätzen spricht er folglich der revolutionären Bewegung alle Lebensfähigkeit ab. Spricht man ihm vom Fortschritte, so lächelt er ungläubig dazu; der politische Fortschritt, sagt er, bewegt sich in einem Cirkel, je rascher er vor sich geht, desto schneller nähert er sich seinem Ausgangspunkte. Ihm zufolge ist z. B. die Republik dazu bestimmt, denselben Kreis nur in verkleinertem Maßstabe zu durchlaufen, wie ihre ältere Schwester; 1848 ist für ihn ein 1793 ohne dessen Größe, und ob er in der Ferne schon ein 1814 zu erblicken glaubt, so ist ihm der Bonaparte einer Revolution willkommen, die bereits in Lamartine ihren Mirabeau, in Ledru-Rollin ihren Danton, in Marrast ihren Petion und in Proudhon ihren Babeuf abgenutzt hat. Die Frankreich und Europa erschütternde Bewegung ist nach ihm die unvermeidliche und letzte Oscillation der Gesellschaft, welche, einen Augenblick durch das constitutionelle System aufgehalten, nun die Erfahrung der Revolution bis zu Ende durchmacht, um wieder und diesmal nun ein für alle Mal zum Glauben an die unumschränkte Gewalt zurückzukehren. Die Völker werden den Geist des Aufruhrs, die Könige den Geist der Schwachmuth verlieren; denn diese werden die Erfahrung theuer erkauft haben, was es kostet, von ihren Rechten abzustehen. Das Papstthum, für einen Augenblick gebeugt, wird stark und geläutert, vielleicht durch ein Martyrerthum aus dieser schweren Prüfung hervorgehen, und ein Tag wird kommen, so glaubt der Fürst, wo auf den zerstreuten Trümmern der europäischen Revolution die Theokratie von Neuem der Legitimität die Hand reichen werde. Die Frage ist nur, setzt Hr. v. Alaux hinzu, ob die Freiheit gegen diese Heirath nicht Einspruch thun werde.

Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung brachte der Präsident derselben, Marrast, das Resultat der in den Bureaux vorgenommenen Wahlen der sechs Vicepräsidenten und drei Schriftführer zur Kenntniß. Es sind gewählt worden, zu Vicepräsidenten: General Bedeau, Gordon, Beauchaud, Havin, Lamoriciere und Billault; zu Schriftführern: Peau, Frederic Degeorge und Richard. Die „Rue de Poitiers“ hat, wie daraus ersichtlich wird, nicht einen Candidaten durchgesetzt. Nach diesen Verkürzungen nahm die Versammlung die Debatte über die Arbeit in den Gefängnissen auf und trug den ersten Artikel des Commissionsentwurfs in Betreff der Gefängnißarbeit in der Berathung über diesen Gegenstand fortgesetzt. Der zweite Artikel, mit dessen Discussion die Versammlung sich beschäftigte, will im Gegensatze zu dem Decret der provisorischen Regierung, durch welches die Arbeit in den Gefängnissen aufgehoben wird, die Arbeit unter der Bedingung wieder einführen, daß sich die Gefängnißdirectionen wegen des Absatzes der gemachten Arbeiten an die Handelskammern der betreffenden Städte wenden. Die hierüber stattfindenden Debatten wurden durch Malleville unterbrochen, der die Tribüne betrat, um den Minister des Innern zu interpelliren. Der Redner verlas einen von dem Abgeordneten Carnot in dem Journal „la Liberté“ veröffentlichten Brief, in welchem dieser bekannt giebt, daß mehrere auf die Boulogner Ereignisse, in denen seiner Zeit Napoleon verwickelt war, bezügliche Actenstücke unter Malleville's Ministerium fortgeschafft worden seien. Malleville erklärte diese Angaben für eine feige Lüge. Bei seinem Eintritt in das Ministerium seien jene Papiere unter Siegel gelegt und das Siegel, so lange er im Amte war, nicht gebrochen worden. Bei Abgang der Post bauerte die Erörterung dieses Gegenstandes, welche große Sensation machte, noch fort.

Der Justizausschuß der Nationalversammlung hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Antrage Joly's, betreffend die Abschaffung der Gesetze vom 10. April 1832 und 26. Mai 1848, rücksichtlich der Verbannung der ehemaligen Herrscherfamilien Frankreichs, beschäftigt. Von den Mitgliedern des Ausschusses sprach Emil Leroux und der Ultra Cremieux mit großer Bärme für den Antrag. Proscriptionen seien der Republik unwürdig, meinte der Letztere, sie habe keine Prätendenten zu fürchten nöthig. Dagegen eiferte Odilon Barrot, die aus einer Zurückkunft der Bourbonen nach Frankreich für die Republik entstehen könnten. Der Ausschuß entschied sich in seiner Mehrheit dahin, der Nationalversammlung eine Vertagung dieses Gegenstandes vorzuschlagen. Zum Berichterstatter wurde Leroux gewählt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Cours der Staats-Papiere. 9. Jan. 1849. (Schluß der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	74⅛	73⅞
»	dito dito	4	60	59½
»	dito dito	2½	30⅛	29⅝
»	Bank-Actien à D.	—	1190	1180
»	1. 500 Loose b. Rothsch.	—	77½	77
»	à 500 » dito	—	133	132½
»	Hechmann. Obligat.	4½	71	70
»	dito dito	4	61	60
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	89⅝	89⅛
»	Prämienscheine	—	—	96
Bayern	Obligationen	3½	76⅝	76
Darmstadt	à 50 Loose	—	65½	65⅛
»	à 25 dito	—	21½	21⅜
»	Obligationen	3½	78½	77½
»	dito	4	87⅛	87⅛
Baden	Obligationen v. 1842	3½	75½	75⅛
»	à 50 Loose v. 1840	—	45¼	45
»	à 35 Loose	—	26½	26⅛

		pCt.	Papier.	Geld
Wurtemb.	Obligationen à Rthlr.	4	93⅛	92⅝
»	Neue Württemberg.	4½	98⅜	98
Nassau	Obligat. à Rthlr.	3½	78½	—
»	à 25 Loose	—	21⅜	21
Frankfort	Obligationen	3	77	76½
»	dito v. 1839	3½	91	90½
»	dito v. 1846	3½	87½	87
»	Tannus-Actien	—	265	260
Holland	Integrale	2½	49⅝	49
»	Holländische	4	—	70
»	Syndicats	3½	—	70
Spanien	Actien à 200 incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Ord.	3	19⅛	19⅛
Portugal	Consols Lst. à 8 12	3	—	—
Polen	à 300 Fl. Loos Rth.	—	—	99
»	Obligationen de 5 500	4	72½	72⅛
Russland	in S. R. à. b. Gruneisen	4	—	80½
»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	80½

Gold.	Ct.	kr.	Silber	fl	kr.
Pistolen	9	51	Gold al Marco	352	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze	2	43⅛
Holl. 10 fl. Stücke	10	—	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souvereins	12	2	Gering s. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose	Brief	Geld.
Karlsruher Loose	25½	25½
Sardinische Loose	25	24½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80	79½
Ludwigs-Berbach	85	84⅜
Frdr.-Wilhe.-Nordbahn	38	37⅝

Wechsel-Cours.

Den 9. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam (à 8 M.	—	100
(100 fl. Cur.) 2 M.	—	99⅝
Augsburg (à 8.	119½	—
(100 fl. Cur.) 2 M.	—	—
Berlin (à 8.	—	105
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (50 à 8.	99⅛	—
Berlin à Londres 8 M.	—	87⅛
Hamburg (à 8	—	—
(100 Mk. Bco) 2 M.	87⅛	—
Leipzig (60 à 8.	—	105⅛
Thlr.) 2 M.	—	—
London (à 8.	121	—
(10 Lst. St.) 3 M.	120⅛	—
Lyon (à 8.	—	94½
(300 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (250 à 8.	99⅞	—
Lst. Austr.) 2 M.	—	—
Paris (à 8.	—	94⅜
(300 Frc.) 2 M.	—	—
Wien (à 20 à 8.	106½	—
100 fl. C. M. 2 M.	—	—
Disconto	—	1½

4 Silbergroschen beim Mahler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 5 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Lst.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. — fl.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 9. — Mittwoch — den 10. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nassau fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslands nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386.; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Meyer u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 72a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrseldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Zur deutschen Einheits- und Oberhauptsfrage.
Deutschland. Frankfurt (Ob Freihandel, ob Schutzzoll). Wien (Bevorstehende Einweihung einer protestantischen Kirche in Gumpendorf. Die Universität. Ernennungen. Kriegsrechtliche Urtheile. Rekrutirungsgesetz. Tagesnachrichten). Olmütz (Die Grafen Esterhazy am Hoflager) Preußen (Programm der Partei für ein Centrum. Truppendislocationen verfügt. Die Conferenz der Juristen). Stuttgart (Aus der 2. Kammer). Hanau (Dankadresse und Feier für die Verkündigung der Grundrechte. Erklärung für die Uebertragung der Hegemonie Deutschlands an Preußen). Mainz (Das Rheinreich). Aus Schleswig-Holstein (Manifestationen gegen die dänische Friedensbasis). Hamburg (Die constituirende Versammlung). Bremen (Fortgesetzte Berathung des Verfassungsentwurfs).
Schweiz. Bern (Hochgradige Universität). Zürich (Caspar von Orelli gestorben).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Kleine Entente. Eine Wiener Correspondenz in der „Presse" über die Nichtintervention Oesterreichs in Italien, und das angebliche Vermählungsprojekt des Kaisers von Oesterreich mit einer russischen Prinzessin).
Spanien. Madrid (Eröffnung der Kortesersitzungen. Stand der Dinge in Catalonien).
Großbritannien. London (Ministerveränderungen).
Ostindien. Gefecht der englischen Truppen mit den Sikhs.
Nachschrift.
Versendberichte.

Zur deutschen Einheits- und Oberhauptsfrage.

** **Frankfurt**, 9. Januar.

Die Abreise des Herrn Camphausen nach Berlin, berichtet heute die Correspondenz aus dem Centrum der Reichsversammlung, wird in Verbindung gebracht mit der neuerdings so unerwartet wieder angefachten Frage des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Deutschland, ein Verhältniß, welches man durch das Programm Schwarzenberg's in freier, großer Weise vorgezeichnet und nicht wieder zu neuen, Deutschland wie Oesterreich nur störenden Verwirrungen aufgesetzt glaubte. Jedermann weiß, wie eng diese Frage mit der Oberhauptsfrage zusammenhängt, und eine vertrauliche Rücksprache Camphausen's mit dem Könige und dem Cabinet von Preußen ist dringend an der Zeit. Dieser sonst als sehr ruhig und verschlossen bekannte Staatsmann soll durch die neue Verwirrung der deutschen Einheitssache zu lebhafteren Aeußerungen, als ihm sonst eigenthümlich, bewogen worden sein. Man glaubt, daß er den König und das Ministerium bestimmen wolle, ganz im Gegensatz zu der österreichischen Erklärung nur rasch im Großen wie im Kleinen dem sofortigen Zustandekommen des deutschen Bundesstaates sichtlich die Hand zu bieten. Die Zögerung des österreichischen Ausschusses dauert immer noch fort, und auch morgen soll die Berhandlung noch nicht beginnen können, obwohl der so langsam entstandene Antrag dieses Ausschusses nun endlich fertig geworden ist. Er erinnert leider, aber schlagend, an eine trivial gewordene Anekdote, nach welcher Jemand auf die Frage, ob er französisch spreche, die Antwort gibt: sein Bruder blase die Flöte. Der Ausschuß soll Vorschläge machen über das Verhältniß der deutsch-österreichischen Provinzen zu Deutschland, und seine Antwort lautet: das Reichsministerium solle bevollmächtigt werden, über Anschluß der nicht deutschen Provinzen Oesterreichs zu unterhandeln. Man ist jetzt außer Zweifel, daß der ersehnte deutsche Bundesstaat unmöglich gemacht ist, wenn in diesem und nicht im Gagern'schen Sinne mit Oesterreich vorgeschritten wird. Aeußerungen aus Oesterreich selbst haben in den letzten Tagen grelle Streiflichter auf diese Angelegenheit auch für diejenigen geworfen, welche bisher leidlich sicher im Dunkeln gingen. Besonders hat dies eine Aeußerung Kuranda's gethan, welcher doch die Consequenzen der österreichischen Schritte kennt, und welcher in seiner „Ostdeutschen Post" Folgendes sagt: „Wohl wissen wir und mit tiefem Weh' sprechen wir es aus, daß wir in diesem Augenblicke der böse Genius Deutschlands sind, daß auf unserer Schulter die ganze Last ruht, wenn Deutschland die lange gehegte Hoffnung, sich endlich zu einem festen einheitlichen Bundesstaate zu organisiren, nicht so erfüllen kann, wie es der Wunsch eines jeden redlichen Herzens sein muß." Bundesstaat oder Bundestag! ist also die Loosung geworden für den parlamentarischen Kampf, der übermorgen beginnt, und zwar in der Paulskirche, deren Heizung und Beleuchtung neu hergerichtet ist. Gestern Abend schon haben die Fractionen dort ihre Plätze belegt. Es ist auch die Rede davon, die Sitzungen von nun an Mittags zu beginnen, da man jetzt volle Beleuchtung haben kann, und da die langen Ausschußsitzungen jetzt nach Vorlage des ganzen Verfassungsentwurfes nicht mehr im Wege sind.

Von nicht geringem Eindrucke sind die rasch aufeinander folgenden Erklärungen aus so vielen Theilen Deutschlands, auch Süddeutschlands und des Rheinlands, für Vereinigung der Kaiserkrone mit der preußischen. Leipzig ist der neueste Ort, und man erzählt nicht ohne Laune, daß sogar in Hanau solche Trinksprüche vorgekommen sind. In den nächsten Tagen erwartet man solch eine Aeußerung aus Darmstadt, und es ist dann von den größeren Staaten nur Bayern stumm geblieben. — Der von Paris zurückgekehrte Reichsgesandte v. Raumer hat interessante Schilderungen darüber gegeben, wie man sich in Frankreich über die deutsche Einheit äußere. Es gäbe doch Franzosen von Bedeutung, darunter Bastide und einige jetzige Minister, welche ein geeinigtes Deutschland als europäisches Bedürfniß anerkennten. Die Mehrzahl aber und darunter die wahrscheinlich nächsten Machthaber prophezeiten ein dreifaches Deutschland: Oesterreich, Preußen und — was man früher Rheinbund genannt habe, jetzt aber aus Politik nicht wieder Rheinbund nennen solle. Der englische Gesandte, Lord Normanby, äußere sich gegen Erwarten unfreundlich über die deutsche Zukunft.

In der zweiten Nummer seiner dem „Schwäb. Merk." beigelegten „Mittheilungen" bespricht der Stuttgarter vaterländische Verein in einem längeren „Preußen und Bayern" überschriebenen Aufsatz das bisherige Verhältniß dieser beiden Staaten zu und in dem deutschen Gesammtvaterland, um zuletzt den Schluß zu ziehen, daß Preußen und nur Preußen berufen sei, die deutsche Einheit dadurch zur lebendigen That werden zu lassen, daß den Hohenzollern die Kaiserkrone übertragen werde. „Die Hauptaufgabe, heißt es in dem angezogenen Aufsatz, war (nach der Märzrevolution des vorigen Jahres) und ist: die Einheit Deutschland fest zu begründen. Dazu ist neben der Gleichförmigkeit der Rechte der Deutschen auch eine höchste einheitliche Oberleitung unerläßlich, die, wenn sie nicht der Raschheit, des Nachdruckes ermangeln soll, und zumal wenn die Staatsform der in dem Einen Deutschland fortbestehenden Einzel- oder Gliederstaaten die constitutionell-monarchische bleibt, wohl nur die Einheit Eines Willens, Einer Person sein kann. Diese oberste Leitung wollen nun viele einsichtsvolle, patriotische, geschichts- und staatskundige Männer an die Krone Preußen übertragen wissen. Preußen hatte zuvor schon auf die constitutionelle Bahn eingelenkt, Preußen hatte sich an die Spitze des Zollvereins gestellt, Preußen hatte den geistigen Fortschritt (wenn auch nicht immer auf die richtige Weise) begünstigt, Preußen ist, obwohl der mächtigste reindeutsche Staat, doch für sich allein den andern europäischen Großmächten noch nicht ebenbürtig, und vermöge der geographischen Lage seiner weit gedehnten und zerstreuten Territorien der Unterstützung durch die Kräfte Deutschlands ebenso bedürftig wie seinerseits geeignet, dem übrigen Deutschland den kräftigsten Schirm und Schutz zu gewähren. Die Ereignisse des letzten Jahres haben an dem Stande der politischen Dinge nicht so viel geändert, daß man nöthig hätte oder berechtigt wäre, mit der Vergangenheit zu brechen und eine Idee, auf welche die ganze Entwicklung Preußens und Deutschlands hingeführt hatte, fallen zu lassen. Vielmehr ist der Weg jetzt gegen früher gar sehr geebnet. Alle Deutschen, beliebt man hiegegen zu declamiren, sind daher wohl auch alle deutsche Staaten sind gleichberechtigt. — Alle Deutsche als Einzelne, im Allgemeinen, ja! und wenn es gälte, einen Privatmann zum Präsidenten einer deutschen Republik zu wählen, so wäre lediglich kein Grund, einen aus Preußen, als dem mächtigsten deutschen Staate, zu wählen, sondern einer aus Hechingen könnte sich ebenso gut empfehlen; aber nicht die einzelnen Deutschen, sondern die deutschen Gliederstaaten bilden den deutschen Bundesstaat, und da bringt es nun die Natur der Dinge mit sich, daß derjenige Staat, der am meisten beiträgt, die größte Macht einsetzt, auch am meisten zu sagen hat, daß er, wenn eine einheitliche Spitze beschlossen wird, in seinem Regenten diese Spitze bildet. Man mag es unbillig nennen, daß der materielle Umfang, die Volkszahl eines Staates ihm ein Vorrecht verschaffen soll: es ist dies einmal in der Natur der menschlichen Dinge begründet und die schönsten Reden von dem Rechte der geistigen und sittlichen Vorzüge ändern daran nichts."

Was der vaterländische Verein über Bayern und sein Verhältniß zum Gesammtdeutschland meint, müssen wir abwarten, da erst die Hälfte seines Gutachtens vor uns liegt. Hören wir dafür einstweilen zwei Stimmen, die aus Bayern selbst kommen und als der Gesinnungsausdruck eines guten Kerntheils des bayerischen Volkes bezeichnet werden, weßhalb wir sie ohne weitere Bemerkung unverkürzt und unverändert wiedergeben:

§§ **Von der Isar**, 7. Jan. Unsere officiöse und officielle Presse liegt seit einigen Wochen, aus Anlaß der deutschen Oberhauptsfrage, in einem höchst bedenklichen Fieberparoxismus, den allernächst die HH. Dahlmann, Beseler, Waitz und ihre zahlreichen Freunde, dann verschiedene Frankfurter Zeitungen mit ihren Ueberzeugungsgenossen in Nord und Süd, Ost und West und neben diesen — das die beregte Presse am heftigsten drückt — jene Millionen redlicher und verständiger deutscher Bürger verschuldet haben, welche aus Deutschland endlich etwas Ganzes und Rechtes machen möchten, nachdem es seit nun bald mehreren Jahrhunderten in schmachvoller Halbheit, Ohnmacht und Unfreiheit, ein Spott und die Beute des Auslandes, kümmerlich dahingesiecht. Die „Neue Münchener Zeitung", dieser rarissima avis unserer halbamtlichen Presse, kann es gar nicht begreifen, wie man sich unterfangen mag, an die Stelle des im vorigen Jahre glücklich verendeten deutschen Staatenbundes einen einheitlichen deutschen Bundesstaat zu setzen, einen Bundesstaat mit einheitlichem Willen auf den Grundlagen fester politischer Kraft und wohlconsolidirter Volksfreiheit. Die „Neue Münchener Zeitung", freilich unter der Herrschaft ihres schon genannten Parorismus, wird nicht müde, dieses Einigungsbestreben der ungeheuren Mehrheit der Nation und ihrer edelsten Führer in täglich wiederkehrenden Artikeln als ein undeutsches, ja als das Machwerk einer Zahl politischer, im Interesse des Hohenzollerischen Königshauses wirksamer Intriguanten hinzustellen, und, um demselben entgegenzutreten, an die Unvernunft und die rohen Leidenschaften der Massen zu appelliren. Es ist natürlich, daß die täglich erstarkende Partei, deren vornehmstes Organ hier das mehrerwähnte Blatt ist, den vor wenig Tagen in Frankfurt eingelaufenen Protest der österreichischen Regierung gegen das Gagern'sche Programm mit Jubel aufgenommen hat und daß sie denselben in der Presse nach Möglichkeit ausbeutet, um ihren grundsätzlichen Endzweck der Hintertreibung eines einigen und mächtigen Deutschlands doch noch zu erreichen.

§§ **Aus Franken**, 7. Jan. Es gehörte fürwahr kein großer Scharfblick in den Gang der politischen Verhältnisse dazu, um voranzusehen, daß sich an die versuchte Reorganisation Deutschlands zuletzt ein Kampf dynastischer Interessen anschließen werde; und wir theilen die gespannte Erwartung, wie sich diese Sache noch entscheiden werde, allerdings mit dem gesammten Deutschland. Vor anderen Provinzen aber befinden wir uns in einer eigenthümlichen Lage. Die bayerische Dynastie stellt sich, wie es scheint, an die Spitze der katholischen Interessen, nachdem man in Frankfurt, dem lichten Zeitgeiste völlig zuwider, gar nicht abgeneigt ist, die deutschen Zustände wie etwa vor zwei Jahrhunderten aufzufassen, nach welchen Katholiken und Protestanten so heterogene Elemente wären, daß sich Norden und Süden Deutschlands nimmermehr vereinigen könnten. Nach den neuesten Ereignissen in München können wir gar nicht mehr zweifelhaft sein, daß man sich dort als Verkämpfer der katholischen Kirchlichkeit zeigen und den Ultramontanen vor der Hand wieder wenigstens nähern wolle. Dabei appellirt man nun aber auch an unseren bayerischen Patriotismus. Bayern, das aus so verschiedenen, meist neuen Provinzen zusammengesetzt ist, wird behandelt, wie wenn es in seiner jetzigen Ausdehnung das starkkatholische Land des dreißigjährigen Krieges wäre, das sich, so wie man nur den romischen Glauben nennt, den Protestanten entgegenstürzen würde. Wir aber in Franken sind meist protestantisch; wir haben unter den starkkatholischen Ministerien viel gelitten, man hat selbst unserem Protestantismus in Kirchen und Schulen eine unerträgliche altlutherische Stabilität aufgedrängt. Unsere Politik ist keine katholische, sie ist auch keine lutherische, und man thut uns keinen Gefallen, wenn man etwa einen Stockluteraner als Bischof einsetzt; unsere Politik ist auf religiösem Gebiete die der Aufklärung und Duldung, auf politischem aber die einer gesunden Freiheit und festen Einheit des großen Vaterlandes, der, wie wir hoffen, auch die deutschen Dynastien ein Opfer bringen werden; ein solches fordert schon die Klugheit.

„Es ist bezeichnend für die Stellung der politischen Parteien in Deutschland, hieß es dieser Tage in einem Artikel der Augsb. „Allg. Zeitung", daß die constitutionell-monarchischen Vereine sich mehrfach für die Bildung eines erblichen Kaiserthums, und namentlich für die Uebertragung an Preußen aussprechen, während die demokratischen und republikanischen Vereine gegen beide Gedanken sich mit maßloser Erbitterung erheben. Derlei Erklärungen liegen von den entsprechenden Vereinen in Nürnberg, Bamberg, Dresden, Darmstadt ꝛc. vor. Die Dresdner Republikaner (wer hätte die dort noch vor einigen Jahren in der stillen Elbestadt gesucht!) fordern das sächsische Ministerium sogar auf, im Fall in Frankfurt ein unverantwortliches Oberhaupt an die Spitze gestellt würde, sich vom deutschen Verfassungswerke zurückzuziehen und die sächsischen Abgeordneten von der Nationalversammlung zurückzuberufen! Daß auch anderwärts die Demokraten so denken, beweist die Sprache ihrer Journale in Stuttgart, Berlin, Rheinland ꝛc. Die „Neue Münchener Zeitung" sieht daraus, welche Bundesgenossen sie enthält, wenn sie das Streben nach Wiederherstellung des

tausendjährigen deutschen Kaiserthums als ein undeutsches bekämpft. Versprach nicht schon die Proclamation von Kalisch die Wiederherstellung des Reichs deutscher Nation?

Schließlich mag eine Correspondenz des „Schwäbischen Merkur“ aus München, 6. Jan., folgen, weil sie uns halboffizielles Gepräge zu haben scheint. In derselben heißt es: „Mit Verwunderung sehen wir, wie deutsche Blätter nicht ermüden, Gerüchte, die, wenn ich nicht irre, auch von Ihnen angedeutet waren, über Annäherungen und Besprechungen süddeutscher Höfe in Bezug auf die Reichsoberhauptfrage zu wiederholen, dieselben nach jeder Richtung zu commentiren und dabei Bayern als entschieden sonderbündnerisch darzustellen, auch wohl solches als von seinen Verbündeten verlassen und mit seinen Anträgen zurückgewiesen zu bezeichnen. Ungeachtet diese Gerüchte in den Kammern von Baden und Hessen Interpellationen und in deren Beantwortung förmliche Verneinungen von Seiten der Minister Bekk und Jaup veranlaßten, so scheint dies noch nicht zu genügen, um solchen albernen Erfindungen ihr Recht angedeihen zu lassen. Ich kann aus bester Quelle versichern, daß Mittheilungen der bayerischen Regierung an süddeutsche Höfe in Bezug auf die erwähnte Reichsoberhauptfrage niemals stattgefunden haben, und daß daher die gehässigen Gerüchte, sammt ihren Folgerungen, welche eine deutsche Regierung auf Kosten der andern noch deutscher erscheinen lassen wollen, in das Nichts zurückfallen, aus dem so viele ähnliche Verdächtigungen hervorgehen.“

Deutschland.

γ **Frankfurt**, 8. Jan. Es ist wahrhaft empörend, wenn man sieht, wie mit den heiligsten Interessen des deutschen Volkes ein Spiel des Eigennutzes getrieben wird. In keiner Frage tritt dies deutlicher zu Tag, als bei der: ob Freihandel, ob Schutzzoll? Dieser Frage bemächtigten sich von vorn herein nicht etwa unbefangene Vaterlandsfreunde, denen das Wohl und Wehe des Volkes am Herzen liegt, und welche der Wohlfahrt des Vaterlandes gerne jedes Opfer zu bringen bereit sind; nein, diese Frage wurde zum großen Theil ein Tummelplatz der persönlichsten Interessen, der niedrigsten Habsucht. Da stehen auf der einen Seite — um nur von Inländern zu sprechen — diejenigen Geldmänner, welche mit ihren Capitalien im Auslande, zumal in England, weitläufige Fabrikenetablissements gegründet haben, um von dort aus unter der Aegide ihres sogenannten Freihandelssystems ganz Deutschland mit ihren Fabrikaten zu überschwemmen. Mit diesen engverbündet stehen diejenigen norddeutschen Handelsstädte, welche, bisher mehr englisch als deutsch gesinnt, der unbegründeten Furcht leben, daß, wenn sie künftighin ganz deutsche Handelsstädte werden, sie einen Theil ihres bisherigen Handelsgewinnes einbüßen müßten. Auf der andern Seite dagegen kämpfen eben so schroff diejenigen inländischen Fabrikanten, welche bis an die Zähne geschützt sein wollen, um die undurchdringliche Nachtmütze des altbergebrachten Schlendrians recht warm über die Ohren ziehen, und den Markt mit ihren zum Theil unsichhaltigen Waaren allein ausbeuten zu können. Dabei sucht die sogenannte Freihandelspartei den Regierungen und namentlich dem besitzenden Theil des Volkes bange zu machen vor dem angeblich mit den Schutzzöllen hereinbrechenden Proletariat, um vor allen Dingen von der Begünstigung der inländischen Fabrikindustrie abzumahnen; wogegen auf der andern Seite die hohen Schutzzöllner gar zärtlich thun mit den armen Fabrikarbeitern, während sie doch am wenigsten diese, wohl aber um so mehr ihren eigenen fettesten Vortheil im Auge haben! Mein gutes, betrogenes deutsches Volk, traue beiden Parteien nicht! Sie nehmen nur ihren Mund so voll, um ihre eigenen Taschen zu füllen! Wir wollen einmal diese wichtige Frage von einem unparteiischen, rein nationalen Standpunkte betrachten; obgleich Freihändler und Schutzzöllner sicherlich spotten und die Achseln zucken werden, wenn wir ihnen sagen — was der Kern des Volkes bereits weiß, diese Herrn aber nicht wissen wollen — daß die Tragweite dieser Frage in erster Linie und vor allen Dingen die Ehre der Nation berührt! So ist es allerdings. Es ist nämlich unehrenhaft für eine große Nation, daß sich dieselbe von andern Völkern in Betreff ihres Handels und ihrer Schifffahrt auf auswärtigen Märkten Beschränkungen auflegen läßt, welche sie, aus gutmüthigem Kosmopolitismus oder andern noch weit verwerflicheren Gründen, jenen fremden, eigennützigen Völkern auf inländischem Markte nicht auflegt. Völker sind wie Individuen. Sie müssen neben einander stets als gleichberechtigt erscheinen, soll im Völkerleben von Gerechtigkeit die Rede sein! Schutzzölle, vorübergehend zum Theil hohe Schutzzölle, sind nichts als Nothwehr gegen ungerechte Völker! Sie müssen dazu dienen, um dem internationalen Verkehr zu seiner einzig rechtlichen Basis, der gewissenhaftesten Gegenseitigkeit, zu verhelfen. Ist diese Basis erzwungen, dann haben wir den freien Handel, für den wir schwärmen, der aber ein ganz anderer freier Handel ist, als der von einem gewissen Correspondenten im „Frankfurter Journal“ verfochtene. Ist einmal wahre Handelsfreiheit errungen, dann müssen wir dem Genius einer jeden Nation das Weitere überlassen. Regt sie sich, so wird sie prosperiren; läßt sie die Hände im Schooße liegen, so wird sie nichts zu beißen haben. Ist erst einmal die wahre Freiheit des Handels, auf Gegenseitigkeit gegründet, gewonnen, dann gleichen sich alle Nebenfragen und untergeordnete Verhältnisse auf die natürlichste Weise aus. Erinnert sich der Herr E-Correspondent in jenem Blatte noch der schönen Tage, wo es so viele Schlagbäume in Deutschland gab, als Nationen, um mit Herrn von Bincke zu reden? Nun wohl, so wird er wissen, daß das Elend der Schlagbäume den Zollverein geboren hat. Was ist aber der Zollverein? Nichts anders als das Princip der Handelsfreiheit zur Praxis in Deutschland erhoben. Dies Princip nun wollen wir auch für ganz Europa in Anwendung bringen. Und verschließen wir erst mit ächt patriotischem Heldenmuthe den eigennützigen Fremden unsern großen, unsern ergiebigen Markt; dann werden sie uns das lange vorenthaltene Recht der Gegenseitigkeit auf Credenztellern entgegenbringen. Aber rühren muß du dich, deutsches Volk, und dir nicht bange machen lassen von falschen Propheten, die dir das unächte Freihandelssystem mundgerecht machen möchten.

* **Wien**, 5. Jan. Uebermorgen findet die Einweihung der neuen protestantischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf statt. In dem Einladungsprogramm an die Mitglieder wird der Umstand hervorgehoben, daß die Bekenner der evangelischen Lehre sich nun in einer Kirche mit offenem Eingange versammeln dürfen. Bekanntlich war seit Kaiser Josephs Tode die religiöse Toleranz in Oesterreich so wenig vorgeschritten, daß die Evangelischen beider Confessionen sich in Wien auf enge Bethäuser beschränken mußten, zu denen der Eingang nur vom Hofraume aus verstattet war. Auch mußten sie bisher das Glockengeläute entbehren. — Man vernimmt von vielen Seiten, daß ungeachtet der für das zweite Semester versprochenen Wiedereröffnung der Wiener Universität, dieselbe in diesem Jahre nicht mehr erfolgen werde, indem die Militärbehörde dagegen Bedenken erhoben. Keinem fremden Studierenden wird gegenwärtig der hiesige Aufenthalt bewilligt, er könne sich denn über eine entsprechende Bestimmung oder über zureichende Subsistenzmittel ausweisen. Ebenso werden alle fremden Polytechniker und Akademiker von hier weggewiesen, die sich nicht mit gehörigen Frequentationszeugnissen auszuweisen vermögen. — Baron Werner ist zum Unterstaatssecretär im Departement des Auswärtigen, v. Romers zum Sectionschef in jenem des Krieges ernannt worden. — Das Deficit der Stadt Wien stellt sich beinahe auf 1½ Mill. heraus; dennoch ist man von projectirten Steuern und Zuschlägen abgekommen. — Man sieht der Einnahme Buda-Pest's stündlich entgegen. — Morgen folgt das 10. Armee-Bülletin, das soeben erschienen ist.

Die „Wiener Zeitung“ theilt die Verurtheilung des Schauspielers Karl Brand, eines Hausmeisters Mart. Halmdienst, des vormaligen Unterarztes Joh. Wegelle, des Lithographen Wenzel Nowak und des Musiklehrers Franz Hipfel mit, welche sich bei dem Octoberkampf mehr oder minder betheiligt hatten. Brand ist zu zehnmonatlichem, Halmdienst zu sechsmonatlichem leichten Kerker, Wegelle dagegen zu fünfjährigem, Nowak zu vierjährigem und Hipfel zu einjährigem schweren Kerker verurtheilt worden.

Durch k. k. Patent vom 5. Dec. werden, indem die bestehenden Recrutirungsvorschriften dem Grundsatze der Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze nicht entsprechen, noch vor Erlassung eines vollständigen Militärconscriptionsgesetzes einige Abänderungen der hervorragendsten Uebelstände getroffen. Die 1827 ausgesprochene Befreiung des Adels von der Militärwidmung hat aufzuhören, die Dienstzeit erstreckt sich vom 20. bis 26. Jahre, die Berufung zur Armee geschieht durchs Loos, welches die Reihenfolge des Eintritts der Militärpflichtigen bestimmt. Diese Bestimmungen treten jedoch erst vom 1. Januar 1850 in Wirksamkeit.

Olmütz, 3. Jan. Große Sensation machte hier einem Bericht des „Constitutionellen Blattes aus Böhmen“ zufolge, Paul Esterhazy, als er aus seiner Gefangenschaft in Ungarn bei Hofe mit vielen andern ungarischen Edelleuten ankam. Graf Moriz Esterhazy, der ebenfalls hier ist, reist dieser Tage zum Papste nach Gaeta als Gesandter.

ζ **Berlin**, 7. Jan. Zu dem ausgesprochenen Zweck, um für die bevorstehenden Wahlen die Bildung tüchtiger Centren in beiden Kammern zu fördern, haben mehrere sehr achtbare Männer, unter denen der ehemalige Abgeordnete Duncker hervorragt, sich zu einem Wahlcomite vereinigt. Sie sprechen sich in ihrem Programm offen über ihre Stellung zu der Decemberverfassung aus. Sie verkennen nicht, „daß durch Auflösung der Nationalversammlung und einseitige Verleihung der Verfassung der Boden des Gesetzes verlassen worden ist,“ aber sie erkennen auch an, „daß die Würde der Krone, die innere und äußere Lage des Vaterlandes, die Rettung seiner höchsten und theuersten Güter die Abbrechung der in gutem Glauben versuchten und angestrebten Vereinbarung zu einer Nothwendigkeit gemacht hat.“ Die Vereinbarung, welche ihnen nach wie vor als „ein Recht des Volkes und ein tiefes Bedürfniß der Krone“ erscheint, soll auf dem verfassungsmäßigen Wege der Revision möglichst gewahrt werden. In der Revision der bis zu einer gesetzlichen Aenderung rechtsgiltigen Verfassungsurkunde durch zwei Kammern wird keine Schmälerung der Volksrechte, sondern eine Vervollständigung der Volksvertretung erblickt. Die einflußreichsten Elemente des Volks sollen sortan nicht Gegner, sondern Mitarbeiter sein. Auch wird erinnert, daß die Wähler zur ersten Kammer kaum einen höheren Census nachzuweisen haben, als die Wähler zur zweiten Kammer in Belgien. Die Wählbarkeit zur ersten Kammer kann durch den unterstützenden Willen der Gemeinde oder gesellschaftlicher Kreise leicht auch auf Unbemittelte ausgedehnt werden. Genug, diese principiell für ein Centrum sich bekennenden Wähler nehmen die Verfassungsurkunde als das zu Recht bestehende, einer Revision entgegensehende, doch in seinem Rechtsbestand von dem Resultat der Revision nicht alterirbare Staatsgrundgesetz zum Ausgangspunkt. Hiermit betreten diese Männer des Centrums genau dieselbe Basis, welche die vereinigte Rechte und das rechte Centrum adoptirt haben. Die Scheu vor etwaigen Verbindungen mit den Ultra's hat sie bewogen, sich principmäßig, was eigentlich an sich widersinnig ist, für ein Centrum auszusprechen. Ueber den Inhalt der Verfassung und die erwarteten organischen Gesetze äußert sich das Programm, wie zu erwarten war, im Geiste der Freisinnigkeit und Mäßigung. Der Name Duncker ist eine gute Bürgschaft.

Aus dem Ministerium des Innern ist eine große Anzahl von Schreiben nach Sachsen und Westphalen abgegangen, welche sich auf die Absendung und den Durchmarsch von Truppen nach dem Rhein beziehen. Diese Verringerung der Truppen in den östlichen Provinzen im Verein mit der Entlassung der Mehrzahl der Landwehrbataillone beweist mehr als alles Andere, daß die Regierung die Wiederkehr der Ruhe im Lande als gesichert betrachtet.

Die Conferenz der Juristen, wegen ihrer Stellung gegenüber dem Gesetz vom 5. Dec. v. J., hat noch zu keinem bestimmten Resultate geführt. Es wurde lediglich die Verabredung getroffen, eine größere Versammlung einzuberufen und dieser die Frage zu unterbreiten, ob unter den in dem Gesetz vom 6. April a. J. bezeichneten künftigen Volksvertretern die aufgelöste Nationalversammlung oder die demnächst einberufenen gesetzgebenden Kammern zu verstehen seien.

⊙ **Stuttgart**, 8. Jan. Für den ausgetretenen Grafen v. Bissingen soll eine neue Wahl eines ritterschaftlichen Abgeordneten vorgenommen werden. Die Tagesordnung führt auf die Berathung des außerordentlichen Bedarfs des Kriegsdepartements, welcher General v. Rüpplin folgende Bemerkungen vorausschickte. Es sei Thatsache, sagt er, daß von jeher am meisten über das Kriegsdepartement geklagt worden, und in Württemberg mehr als in jedem andern Lande haben die auf jedem Landtage wiederholten Klagen einen starken Nachklang im Lande gefunden. Der Gedanke, Erleichterungen anzubahnen, sei ein überwältigender, nur sei es zu einer Zeit, wo Deutschland im Bewußtsein seiner Berechtigung mit Entschiedenheit auftrete, wo so viele bedrohliche Zustände von außen kommen, nicht am Platz, durch radicale Umwandlung das Heerwesen in seinem innersten Organismus zu schwächen. Auch ohne directe Aufforderung der Centralgewalt sei Württemberg verpflichtet, gerüstet zu bleiben und Herz und Sinn für das allgemeine Beste offen zu erhalten. In diesem Sinn habe die Regierung Ersparnisse eintreten lassen, und bei den Mehrausgaben sei zu bedenken, daß diese durch ein höheres Gebot veranlaßt worden seien. Diese Ursachen machen es der Regierung unmöglich, mit den geistigen Errungenschaften zugleich auch jene materiellen Erleichterungen zu gewähren, welche die Völker mit Recht fordern können. Bei der nun folgenden Berathung der einzelnen Sätze wollte Zwerger die Wachposten an Staatsgebäuden, Gärten u. s. w. eingezogen wissen; es wurde gegen ihn aber mit Erfolg nachgewiesen, daß der Wachdienst eine nothwendige Vorbereitung zum Kriegsdienst sei und daß durch Einziehung dieser Schildwachen in der durch Bundesbestimmungen vorgeschriebenen Präsenz der Mannschaft doch nichts vermindert werde. Der zweite Angriff, den zu dem Festungsbau in Ulm commandirten zwölf württembergischen Offizieren ihre normalmäßige Besoldung nicht länger zu verwilligen, wurde ebenso abgeschlagen, denn es wurde gezeigt, daß dies das wohlfeilste Mittel sei, auf dem Wege der Erfahrung ein einheimisches tüchtiges Ingenieurcorps zu bilden, und daß die Zurückziehung der württembergischen Offiziere zu nichts gut sein würde, indem alle andern deutschen Regierungen ihre auf diese Weise verwendeten Offiziere selbst bezahlen und die Reichsgewalt eben andere wählen würde. Der dritte Angriff, der von der Commission beantragte Strich des außerordentlichen Menagebeitrags von 1 Kreuzer auf den Mann, fiel nicht weniger in sich zusammen, obgleich die Commission dafür behaupten zu müssen meinte, die Kreuzerzulage käme nicht den einzelnen Soldaten, sondern der Menagekasse zu gut. Die ganze, lang ausgetretene, erfolglose Debatte, ob die Zulage in den Beutel, oder in den Magen des Soldaten falle, ob ein Kreuzer, oder eine Morgensuppe gereicht werden solle, mußte einen widrigen Eindruck machen, wie es immer der Fall ist, wenn, von der unverstandenen Zähigkeit eines einzelnen Antragstellers angesteckt, eine ganze Versammlung thut, was nicht ihres Amtes ist. Wahrlich, es hätte nicht viel gefehlt, so hätte bei diesen technischen Erörterungen die hohe Kammer die verschiedenen Suppen für den Soldaten festgesetzt! Weit wichtiger aber war das Folgende. Die Commission hatte beantragt, den durch die außerhalb der württembergischen Grenze verweilenden Truppen und durch den den Friedensfuß übersteigenden Präsenzstand im Lande verursachten Mehraufwand im Betrage von 604,096 fl. zu streichen, indem füglich erwartet werden könne, ob eine weitere Exigenz für Reichszwecke von dem Ministerium des Auswärtigen eingebracht werde. Staatsrath Römer führte aus, daß die Summen ausgegeben werden mußten in Vollziehung der Befehle der Centralgewalt, welche alle diese Anordnungen, die getroffen wurden, zu treffen für die Sicherheit Deutschlands nach innen und außen competent gewesen war. Das Verlangen der Wiedererstattung der hierzu ausgegebenen Summen führe zu nichts, fügte Director v. Hölder hinzu, indem andere deutsche Staaten, z. B. Preußen, viel größere Ausgaben gemacht. Die Centralbehörde habe jetzt über kein eignes Territorium zu verfügen, und sie könne sich nur an die Einzelstaaten halten; die Finanzcommissäre möge doch den Bankier nennen, der die nöthigen Summen vorschieße, äußerte Staatsrath Goppelt. Damit war aber freilich die Theorie nicht widerlegt, welche die Abgg. Becher und Stockmaier vertheidigten, daß es sich nämlich darum handle, ob wir eine unverantwortliche Bundesgewalt, wie der frühere Bundestag, oder eine constitutionelle, verantwortliche Centralgewalt haben wollen. Die im Auftrag der Centralgewalt gemachten Ausgaben können von den württembergischen Ständen nicht verwilligt werden, bevor nicht die Centralgewalt bei der Nationalversammlung Rechnung über den erhaltenen Credit abgelegt habe. Diese Theorie, gerieth von den Auswüchsen, die sich daran hingen, daß man nicht wisse, ob die deutsche Reichskasse bankerott mache, daß das Volk erfahren solle, was die Märzerrungenschaften kosten u. s. w., etwas sich auch als die richtige und einzig annehmbare, sobald nach den vorliegenden Umständen die Erwägung dazu genommen würde, daß das ganze Reichswesen jetzt noch in der Geburt sich befindet und sämmtliche Zustände nichts anderes als Durchgangspunkte sind. Man solle daher, ohne den Anspruch an das Reich aufzugeben, die von der Regierung bona fide ausgegebenen Summen anerkennen. So u. A. Freiherr v. Hornstein, welcher den Ausruf hinzuzusetzen nicht umhin konnte: Anfangs seien wir deutsch gewesen,

jetzt aber, wo das Deutschsein etwas koste, machen wir schon Umstände. In obigem Sinne lehnte die Kammer den Commissionsantrag mit 39 gegen 30 Stimmen ab, und entschied sich mit 46 gegen 23 Stimmen für den Antrag Reyscher's: die bereits aufgewendeten Summen zu genehmigen, unter dem Vorbehalte des Wiederersatzes von der Reichskasse. Somit war der ganze außerordentliche Bedarf des Kriegsministeriums mit einer Summe von 757,817 fl. nicht länger beanstandet. — Auf den Antrag von Adam, Plag, v. Hornstein wurde beschlossen, die Regierung um Revision aller auf das Einquartierungswesen sich beziehenden Normen zu bitten, namentlich auch mit Bezug der Uebernahme der Quartierkosten auf den Staat.

Hanau, 8. Jan. Der Ausschuß des hier bestehenden politischen Vereins hat seitens dieses Vereins am 5. d. M. eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung gerichtet, worin die Verkündigung der Grundrechte des deutschen Volkes mit Dank anerkannt, aber auch erklärt wird, daß bei den jetzigen Verhältnissen und in Berücksichtigung der Stellung Oesterreichs gegenüber Deutschland und der Nationalversammlung für das Vaterland nur Heil darin zu erblicken sei, daß Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werde, daher es ihren Wünschen entsprechen würde, die preußische Herrscherfamilie erblich auf den Kaiserthron zu berufen. Die Bevölkerung von Hanau hat gestern die Verkündigung der Grundrechte freudig und festlich begangen.

Mainz, 8. Jan. Schon heute Morgen ist das Eis des Rheines im Begriff von der Rheinau herauf vor unserer Stadt sich zu stellen und es läßt sich voraussehen, daß bis morgen, wenn nicht gelinderes Wetter eintritt, der Rhein bis hinüber zum jenseitigen Ufer vollkommen mit Eis bedeckt sein wird. So eben, Nachmittags halb 2 Uhr, wird die Communication mit Kastel durch Nachen, besonders in Folge des dichten Nebels, untersagt. (Mz. J.)

Aus Schleswig-Holstein, 5. Jan. Die während der schleswig-holsteinischen Landesversammlung bekannt gewordene Basis, auf welcher das dänische Cabinet den Frieden zu schließen geneigt ist, hat die größte Aufregung, sowohl in der Stadt Schleswig, als überall, wohin die Abgeordneten diese Nachrichten bringen werden, verursacht. Die Sache kam auch vorgestern in dem Bürgerverein der Stadt Schleswig zur Sprache und zwei Adressen an die Centralgewalt wurden verlesen, zugleich beschlossen, gestern eine allgemeine Bürgerversammlung abzuhalten. Die angenommene Adresse spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen jede Aufhebung der staatsrechtlichen Verbindung der Herzogthümer und für die definitive Aufnahme Schleswigs in den deutschen Reichsverband aus, und erklären die Unterzeichner, eher unterge hen zu wollen und Deutschland dadurch wenigstens den Beweis zu geben, daß sie treue Söhne des Vaterlandes sind, als von den Rechten der Herzogthümer etwas aufgeben zu wollen. Auch von der städtischen Behörde wird an Se. kaiserliche Hoheit eine darauf bezügliche Adresse vorbereitet, wie das gesammte Land gegen jede Trennung von Holstein sich aufs allerentschiedenste aussprechen wird.

Hamburg, 4. Jan. (Bh.) In der gestrigen Sitzung der constituirenden Versammlung wurde nach längerer Debatte der Antrag des Ausschusses für die definitive Geschäftsordnung in Betreff der Bearbeitung des Verfassungsentwurfs mit großer Majorität angenommen. Vorher war die nachträgliche Vereidigung der Abgeordneten, welche in den vorigen Sitzungen gefehlt hatten, vorgenommen worden. Diejenigen Abgeordneten, welche auch jetzt noch den Eid verweigerten, wurden für ausgetreten erklärt. Es sind dies die Herrn Precht, Wichmann, C. A. Fischer, Stammann, Schaumann und die Doctoren Franck, Fischer, v. Bönninghausen und Köstlin.

Bremen, 3. Jan. (W. Z.) Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung ihre Berathung über den Verfassungsentwurf fortgesetzt und die §§ 6—8 des Entwurfs sowie den ganzen ersten Abschnitt in der Gesammtabstimmung genehmigt. Diese angenommenen Paragraphen der Verfassung lauten:

§ 6. Können der Senat und die Bürgerschaft bei Ausübung ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel zu einem übereinstimmenden Beschlusse nicht gelangen, so wird dieser Gegenstand nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes an die Gesammtheit der Staatsbürger zur Entscheidung verwiesen. § 7. Die richterliche Gewalt wird durch die dazu angeordneten Behörden ausgeübt. § 8. Die richterliche Gewalt darf mit keiner andern Staatsgewalt bei derselben Behörde vereinigt sein.

Schweiz.

Bern, 8. Jan. Der „Verfassungsfreund" schreibt: „Mit der eidgenössischen Hochschule scheint es denn doch Ernst werden zu wollen, und die vorläufige Behandlung des Gegenstandes im Nationalrathe keine ganz unfruchtbare gewesen zu sein."

Zürich, 8. Jan. Vorgestern starb hier der berühmte Philolog. Joh. K. v. Orelli.

Frankreich.

L' **Paris**, 8. Jan. Die Interpellation des Herrn von Maleville, die Erweiterung Sarrut's und eine auf denselben Gegenstand bezügliche Rede Leon Faucher's nahmen den übrigen Theil der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung in Anspruch. Auf Montag sind Interpellationen wegen der stattgehabten Ministerkrisis angekündigt.

Außerhalb der Barriere der Stadt gab es gestern eine kleine Emeute, veranlaßt durch die Weigerung einiger Weinhändler, ihre Vorräthe von den Zollbeamten durchsuchen zu lassen. Sie wurde indeß bald unterdrückt.

Der „Presse" schreibt ihr Wiener Correspondent unterm 30. Dec.: „Die Nachrichten, welche die Zeitungen in Betreff einer von dem Wiener Cabinet beabsichtigten Intervention in dem Kirchenstaat bringen, sind, wie auf das Bestimmteste versichert werden kann, eine reine Erfindung. Fürst Schwarzenberg hat dem französischen Geschäftsträger die feste Zusicherung gegeben, daß das neue österreichische Cabinet das Princip der Nichtintervention streng bewahren würde, und daß, wenn im Interesse Europas durchaus eine fremde Intervention, zum Behuf der Befreiung Italiens aus dem Zustande der Anarchie, nöthig werden sollte, Oesterreich auf jeden Fall nur in Uebereinstimmung mit Frankreich daselbst intervenieren würde. Nicht minder unwahr ist das hier und da verbreitete Gerücht von einer Vermählung des jungen Kaisers mit einer russischen Prinzessin. Man wird sich erinnern, daß vor ungefähr drei Jahren zwischen Wien und St. Petersburg wegen einer Vermählung des Erzherzogs Stephan mit der Großfürstin Olga Unterhandlungen angeknüpft wurden. Diese führten damals zu keinem Resultat, weil Kaiser Nicolaus nie zu einer Heirath seiner Tochter mit einem fremden Prinzen seine Einwilligung geben zu wollen erklärte, wenn nicht die russische Prinzessin ihre Religion beibehielte und an dem Hofe ihrer künftigen Residenz eine Capelle für den griechischen Gottesdienst eingerichtet würde. Diesem Verlangen glaubte die österreichische Kaiserfamilie aus Religionsrücksichten nicht entsprechen zu können und so wurde das fragliche Ehepresect aufgegeben. Aus demselben Grunde wäre die Verbindung, von welcher jetzt geredet wird, noch viel weniger möglich. Wie sollte der Kaiser von Oesterreich, seine apostolische Majestät, einwilligen können, daß seine Gemahlin an seinem Hofe eine dem fremden Ritus bestimmte Kirche habe? Man muß die Frömmigkeit des Hauses Habsburg kennen, um zu wissen, wie sehr sie ins Gewicht fallen wird, wenn es sich um eine Vermählung unseres jungen Monarchen handeln sollte."

Spanien.

J **Madrid**, 1. Jan. Morgen beginnen die Cortes die Adressediscussion. — In Catalonien scheinen die Dinge nicht gut zu stehen. Man will dies daraus schließen, daß die dort commandirenden Generale Lersundi und Galiani ersetzt zu sein verlangen.

Großbritannien.

△ **London**, 6. Jan. Es ist die Rede von einer bevorstehenden Modification im Ministerium, und zwar soll Sir John Graham ins Cabinet eintreten und Sir Charles Wood als Kanzler der Schatzkammer zurücktreten, um in dem Hause der Lords seinen Sitz einzunehmen und zugleich die Oberleitung der Admiralität in Whitehall zu führen.

Ostindien.

Briefe aus **Bombay** vom 2. Dec. v. J. enthalten über ein zwischen den englischen Truppen und den Sikhs stattgehabtes Gefecht folgende Nachrichten: Der Generalissimus Lord Gough war am 13. Nov. in Lahor angekommen, vom Maharadscha Dhulip Singh und seinem Hof mit nothgedrungener Freundlichkeit empfangen worden, und hatte sofort seinen Marsch nach dem Tschenab fortgesetzt, an welchem sich die feindliche Hauptmacht der Sikh unter Schir Singh und Tschuttur Singh zusammenzog. Am 16. Nov., bis wohin die Nachrichten reichen, war Lord Gough in Rammuggur, 56 engl. Meilen von Lahor, angelangt, in dessen Nähe die feindlichen Vorposten standen. Die Sikh-Besatzung in Peschawer, dem Hauptorte der gleichnamigen Provinz, war von den Engländern abgefallen, so daß jene Landschaft als im Aufstande mitbegriffen betrachtet werden muß. Die beiden dort sitzenden Barukzie-Häuptlinge (Afghanen) hatten mit den rebellischen Sikh-Häuptlingen conspirirt. Maharadscha Ghelab Singh befand sich noch in Kaschmir und wurde von den Engländern mit mißtrauischem Auge beobachtet. Vor Multan war es, nach einigen für die Briten unglücklichen Scharmützeln, zu einem größern Gefecht gekommen, bei welchem der Brigadier Markham ungefähr 3000 Mann, theils Britten, theils Eingeborne, gegen den sehr übermüthig gewordenen Feind führte. Ungeachtet ein Drittheil derselben, welcher aus Purbias (in der Nachbarschaft des Indus geworbenen unregelmäßigen Truppen) bestand, unmittelbar vor dem Kampf zu den Multanesen überlief, wurden diese mit Hilfe rechtzeitig nachgerückter Verstärkung doch vollständig geschlagen, und ihnen 8 Kanonen abgenommen. Major Edwardes zeichnete sich dabei abermals aus. Die „Delhi Gazette" gibt diesem Gefecht den hochtönenden Namen „Schlacht von Surudschkund"; die Zahl der englischerseits Gefallenen ist aber so fabelhaft klein, daß von einer Schlacht kaum die Rede sein kann. Die Multanesen flüchteten hinter die Mauern von Multan, wo der Mulradsch eben die Todtenfeier um seinen Neffen beging, der einige Tage zuvor in einem Scharmützel geblieben.

Nachschrift.

Wien, 5. Jan. Zehntes Armeebulletin. Zufolge einer eben erhaltenen Mittheilung von Sr. Durchlaucht dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz hat derselbe sein Hauptquartier am 3. d. M. nach Bicske und am 4. nach Bia, vier Stunden von Ofen, verlegt. Am 3. Januar Nachmittags kam eine von dem ungesetzlich fortbestehenden ungarischen Reichstag an Se. Durchlaucht gesendete Deputation im Hauptquartier zu Bicske an, welche aber von Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall als solche nicht angenommen und unbedingte Unterwerfung als der einzige Weg bezeichnet wurde, fernerem Blutvergießen ein Ende zu machen. Der Banus hat mit dem ersten Armeecorps nach dem siegreichen Gefechte bei Moor, um den Rebellen Perczel, der sich nach der erlittenen Niederlage gegen Stuhlweißenburg zurückzog und seine Vereinigung mit dem Rebellenoberst Sekulich bewerkstelligen wollte, von dessen vermeintlicher Rückzugslinie nach Ofen abzuschneiden, seinen Marsch über Lovas Berény fortgesetzt, wodurch Ofen am rechten Donauufer von unseren Vorposten umgeben ist. Feldzeugmeister Graf Nugent, in Vereinigung mit Feldmarschallieutenant Dahlen, hat sich gestern den 4. über Szalka-Egerszeg in der Richtung gegen Kanisa in Marsch gesetzt. Zur Vereinigung mit Waraschin blieb eine starke Besatzung in Lendva, zur Verbindung mit Steiermark eine Besatzung in Körmönd zurück, und das Oedenburger und Eisenburger Comitat wird durch die mobile Colonne des Oberstlieutenants Graf Althann durchzogen, womit die Verbindung mit der Hauptarmee erhalten wird. Die von der Armee Sr. Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz eingetroffenen Nachrichten über die günstigen Operationen gegen Ofen und Pest bestimmten den Feldmarschallieutenant Grafen Schlick, um in Uebereinstimmung mit diesen offensiven Operationen zu handeln, gegen Miskolcz vorzurücken. Diesem gemäß wurde am 26. Dec. 1848 die Brigade des Herrn Generalmajors Grafen Pergen von Kaschau bis Hidas Nemethi vorgeschoben, welcher die Brigade des Herrn Generalmajors Grafen Deym als Reserve bis Encsiki nachgefolgt war. Die Brigade Fiedler blieb in Kaschau als Besatzung. Am 27. rückte die Brigade Pergen bis Forro, die Brigade Deym bis A. Novaj. Bei Forro hatte der Feind die erste Stellung eingenommen, und es waren daselbst nebst mehreren Geschützen die polnische Legion und einige hundert Husaren postirt. Beim Herannahen der Avantgarde zog sich der Feind ohne das Gefecht anzunehmen zurück. Am 28. wurde die Vorrückung gegen Miskolcz der Art combinirt, daß die Brigade Pergen durch eine Umgehung der feindlichen Stellung bei Szilsző deren linke Flanke und Rücken bedrohte, während die Brigade Deym die Fronte derselben an der Hauptstraße anzugreifen beordert war. Der Plan gelang; die Brigade Pergen, geführt von Major Baron Gablenz des Generalstabs, griff Szilsző im Rücken an, wobei eine halbe Compagnie Honved gefangen genommen wurde. Eine andere Honvedabtheilung wurde durch die Chevaurlegers der Avantgarde ereilt und gleichfalls gefangen genommen. Die an der Straße vorgerückte Brigade Deym konnte sofort diesen Ort ungehindert und mit klingendem Spiele passiren. Nachdem die Insurgenten mit bedeutenden Streitkräften die vortheilhafte Position an den Höhen bei Szilsző besetzt hatten, beschloß der Corpscommandant, trotz der vorgerückten Tageszeit und der Ermüdung seiner Truppen, dennoch den Feind anzugreifen, um ihn aus der Nähe von Szilsző gegen Miskolcz zurückzudrängen. Die sämmtliche Cavallerie mit einer sechspfündigen Batterie rückte an der Straße gegen Miskolcz in der Ebene vor, und es entspann sich beiderseits ein lebhaftes Geschützfeuer, welches eine erfolgreiche Wirkung gegen die in Uebermacht aufgestellte feindliche Cavallerie übte, so zwar daß sie sehr bald die Flucht ergriff. Große feindliche Infanteriemassen, nebst Artillerie und einer Husarenabtheilung, hatten sich auf dem Höhenzuge westlich der Straße festgesetzt. Die Brigade Pergen mit der Raketenbatterie wurde beordert, diese Höhen zu erstürmen, was auch mit dem günstigsten Erfolge geschah; — nur die einbrechende Nacht rettete den Feind von der gänzlichen Niederlage. Dieses Gefecht kostete dem Corps des Feldmarschallieutenants Schlick nur fünf Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bedeutend, und es wurden von demselben 85 Mann, darunter ein Offizier und zwei Unteroffiziere, gefangen genommen. Wien, den 5. Jan. 1849. Der Militär und Civil-Gouverneur: Welden.

Berlin, 5. Jan. Der „Köln. Ztg." geht folgende Mittheilung zu, der wir auch schon in andern (norddeutschen) Blättern begegnet sind: Die schleswiger Affaire geht ihrer diplomatischen Entscheidung entgegen. Eine neue Basis der Unterhandlungen ist von England vorgeschlagen und von den übrigen vermittelnden Mächten angenommen worden. Man will von den älteren Verträgen, die sich hinüber und herüberdeuten lassen, ganz abstrahiren und es mit einer Personal-Union, die Schleswig unabhängig bestehen laße, versuchen. — Bunsen wird binnen wenigen Tagen in Berlin erwartet, um neue Instructionen entgegenzunehmen. Ihn ersetzt in London während seiner Abwesenheit sein Gesandtschafts-Secretär, Hr. v. Wittgenstein, der gestern von hier abgereist sei. — Es scheint in der That, als ob Alsen von den Dänen nur besetzt ist, damit die schleswiger Freiwilligen nicht den Winter und das Eis benutzen, um ihrerseits Alsens Neutralität zu gefährden. So wenigstens hat Dänemark, wie es heißt, auf eine deßfallsige Anfrage erklärt. — Einen Beweis von dem Drunter und Drüber der Pariser Zustände mögen Sie darin erkennen, daß Arago vorgestern noch nicht einmal die officielle Notificirung der Präsidentenwahl und des Ministerwechsels erhalten hatte. Eben erfuhr ich, daß er heute oder spätestens morgen abreist. Er muß also jetzt doch abberufen sein.

Börsenberichte.

Frankfurt, 9. Januar. Auch an heutiger Börse waren sämmtliche Fonds beliebt, namentlich wieder für österreichische Papiere, auf die abermals merklich höhere Wiener Börsennotiz vom 5. d. M. sehr willig bessere Preise als gestern zu bedingen. 5pCt. Metall. bleiben 73¼ pCt. Geld, 2½ pCt. ditto 39½ pCt. Geld, Wiener Bankactien heute sehr gefragt, 1180 fl. G., 500 fl. Loose 132½ pCt., 250 fl. Loose 77½ pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25½ Rthlr. Geld, Badische 35 fl. Loose 26½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 65½ fl., Sardinische Loose 24½ Fr., Polnische 300 fl. Loose 72½ Rthlr., Holländische 2½ pCt. Integrales 49 pCt. Geld, 2½ pCt. Belgische Obligationen 41½ pCt., 4½ pCt. ditto 77½, 5pCt ditto 85½. Badische 5pCt. Obligationen vom Jahr 1848, 95 pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn bei stillem Handel 37½ Rthlr., Berbach 67½ pCt., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 270 fl. 3pCt. inländ. Spanisch im Cours, 19½ à 19¼ pCt. Von Wechseln Paris etwas matter, 95 zu haben, London 120½, Amsterdam 100½ Geld, Wien 106. (Wiener Coupons 105½.)

London, 6. Januar. 3pCt. Stocks 69. — 5pCt Span. 14. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Portug. 26. — 2½ pCt. Holländ. 49.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Herr Redacteur!

Ein Anonymus hat eine an mich erlassene Mißtrauensadresse in Ihre Zeitung einrücken lassen. Ich darf deßhalb annehmen, daß Sie auch meine beifolgende Antwort an meine Wähler in Ihr Blatt aufnehmen.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1849.

Rappard,
Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung.

Offener Brief an meine Wähler.

Es sind mir aus meinem Wahlkreise mehrere Vertrauens- und Mißtrauensadressen zugegangen.

Ich betrachte diese Demonstrationen als einen politischen Parteikampf, angeregt durch einige Männer, welche ihr Ziel, das, wie ich um so mehr ehrenwerther, selbst befreundeter Namen wegen annehme, auf die Wohlfahrt des Vaterlandes gerichtet ist, auf einem andern Wege verfolgen als ich. Mein Name und mein politisches Wirken ist einem großen Theile der Wähler so unbekannt, daß er offenbar nur den Vorwand zu dem offenen Parteikampfe abgibt, an dem die Mehrzahl unbewußt Theil nimmt, wie schon daraus erhellt, daß ein Theil der Wähler zunächst die Mißtrauens- und einige Tage später die Vertrauensadresse unterschrieben hat. In einer Zeit so großer geistiger Bewegung, wie die jetzige, hat auch der Einzelne wenig Bedeutung, diese fällt allein den großen Principien zu, denen Millionen zugleich huldigen. Somit antworte ich denn meinen Gegnern und meinen Freunden gemeinsam, ohne mich durch die Angriffe der Ersteren persönlich gekränkt, ohne mich durch die Huldigungen der Letzteren persönlich geschmeichelt zu fühlen, mit Uebergehung aller Einzelheiten, meinen Blick nur auf unser gemeinsames Ziel gerichtet. Dieß ist, und dazu hatten Sie mich mitgewählt, die Herstellung der Einheit, der Größe, der Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. Aus einem Bunde der deutschen Fürsten sollte ein Bund der deutschen Völker, aus einem Staatenbunde ein deutscher Bundesstaat werden.

Hier galt es zunächst den Willen und die Stimmen der Nation und ihr natürliches Recht auf freie Selbstbestimmung zur Anerkennung zu bringen. Darum mein Votum für die Souveränetät der deutschen Nationalversammlung.

Es galt in den einzelnen deutschen Staaten durch constituirende Versammlungen die Rechte der Völker und Fürsten vertragsmäßig festzustellen und den Völkern die Einwirkung auf die Gesetzgebung und Regierung der Einzelstaaten zu sichern, ohne die eine Herstellung des Völkerbundes an Stelle des Fürstenbundes, der Einheit an Stelle der gesonderten Interessen der Dynastien unmöglich ist.

Es galt dann mit den Volksvertretungen der Einzelstaaten Hand in Hand zu gehen, es galt die freie Wahl und die Selbstständigkeit der Repräsentantenkammern. Darum mein erster Antrag in der Navenaurschen Frage, der ein inniges Zusammenwirken, mein Antrag in der Malmöer Waffenstillstandsfrage, der die Abwehr des Angriffs auf die Rechte der deutschen Nationalversammlung, auf die Existenz der Schleswig-Holsteinischen Landes-Vertretung im Auge hatte, darum mein Votum in der Heckerschen Frage, das, wie jeder Unbefangene aus meinen veröffentlichten Worten ersehen kann, nichts mit der Person und den Thaten Hecker's gemein hatte, sondern sich nur allein auf das Recht der freien Wahl und die Rechte des Repräsentantenkaufes bezog. Darum meine Vota und Anträge in der österreichischen und preußischen Frage, welche den Sturz und die Verdrängung mit den von den Völkern gesetzlich erwählten Vertretern bezweckte, von dem höhern politischen Standpunkte aus betrachtet, abgesehen davon, welche Vorwürfe mit Recht oder Unrecht diesen Erstlingen der sanctionirten jungen Freiheit der Völker gemacht wurden.

Wer es der Mühe werth erachtet, meine Abstimmungen und selbstständigen Anträge im Zusammenhang einzusehen, und wer sie nicht mit gegnerischem Hasse, sondern mit sachmännischem Blicke verfolgt, der wird erkennen, daß sie alle consequent und unentrückt das Ziel verfolgen

> die Einheit und Wohlfahrt Deutschlands auf freie Institutionen, auf Beschaffung schädlicher Vorrechte, Privilegien und Standesunterschiede, auf umfassende den Handel und Verkehr begünstigende Einrichtungen zu begründen.

Ich habe bei steter Festhaltung des demokratischen Princips in keinem Momente die lieben Sympathien vergessen, welche die deutschen Völker für ihre Fürstenhäuser und monarchischen Institutionen hegen und mich deßhalb stets ernstlich und aufrichtig für die constitutionelle Monarchie erklärt. Diejenigen, welche mich um meiner Liebe zur Republik willen des Gegentheils beschuldigen, werden den, der erklärt, er liebe das Dämmerlicht mit demselben Rechte des Attentats zum Selbstmorde zeihen.

Es ist heiligste Pflicht des wahren Volksvertreters, das, was er als den Willen der Mehrheit des Volks erkannt hat, auch seiner persönlichen Meinung und Neigung entgegen zur Richtschnur seines Wirkens zu machen, wenn er nicht sein Mandat gröblich verletzen will.

Ich hasse die gesetzlose Mörderei und die rohe Gewalt, die uns der Barbarei zuführen, und bin ihnen in den widersten Momenten, wo es Leben und Tod galt, offen entgegengetreten, wie Sie aus meinen gedruckten Mittheilungen ersehen haben.

Ich darf überzeugt sein, daß kein Ehrenmann auf der gegnerischen Seite des deutschen Parlaments mir seine Achtung versagt und Seitens meiner Partei ist mir alle die Anerkennung vorausgesetzt zu Theil geworden, welche im parlamentarischen Leben die rückhaltslose Hingebung an die Sache des Vaterlands lohnt.

Somit glaube ich Sie würdig zu vertreten und werde auf meinem Posten, der wahrlich ein dornenvoller, treu ausharren nach Pflicht und Gewissen, so lange ich darauf für die Einheit und Wohlfahrt Deutschlands nützen zu können glaube.

Ihren künftigen Vertretern aber wünsche ich von ganzer Seele, daß Zeit und Erfahrung die Parteien gewöhnen werde, auch dem Gegner mit Achtung zu begegnen, da der wahre Mann wie ausgebrannte Parteien zu genügen streben, sondern selbst Partei ergreifen wird, und ihr treu anhängt auch, und vor Allem, wo sie zeitweise unterliegt und verfolgt werden sollte.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1849.

Rappard,
[81] Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung.

---

[75] Einem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich unterm heutigen im Locale der ehemaligen Frank'schen Barrentrapp'schen Sortimentsbuchhandlung, H. J. Keßler, in der Buchgasse eine Buchhandlung unter der Firma

Carl Bernhd. Lizius

errichtet und eröffnet habe, und empfehle mich zur Besorgung von Werken aller Fächer der Literatur, sowie Vorlagen zum Zeichnen und Schreiben, Kunstblättern rc. bestens. Auch findet man das Gediegenste und Neueste aus sämmtlichen Fächern des Wissens stets bei mir vorräthig.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1849.

Carl Bernhd. Lizius.

Ich habe folgende Zeitungen zu verleihen, die den Abonnenten jeden Tag gebracht werden: die Times, Galignani's Messenger, Illustrated London News, Punch, Constitutionnel, la Presse, le Siècle, National, Charivari, Amsterdamsche Handelsblad, Independance belge.

[37] **Gustav Oehler.**

Höchst interessant!

[64] So eben ist erschienen bei J. D. Sauerländer's Verlag:

Die Grundrechte des deutschen Volks,

nebst den Entwürfen zu dem Gesetze, und Hinweisungen auf andere Verfassungen,

von

A. M. Ottow,
Mitglied der deutschen National-Versammlung.

Preis: 30 kr.

---

[70] **Todes-Anzeige.**

Wir erfüllen die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Vater und Schwiegervater, Herrn Dr. Schenk, in dem Alter von 76 Jahren zu sich zu nehmen. Um stille Theilnahme bitten

Siegen, den 5. Jan. 1849.

Johanna v. Raesfeld geb. Schenck.
Amalie Schenck.
Franziska Schenck geb. Heusler.
Carl v. Raesfeld, Land- und Stadtgerichts-Director.

Concessionirtes merkantilisches Versorgungs-Büreau

von

G. Florey, Hof-Commissär in Leipzig,

Inhaber der großen und kleinen goldnen Preis-Medaille.

Dieses seit 40 Jahren durch ausgebreitete Bekanntschaft sowohl im In- als Auslande rühmlichst bestehende Versorgungs-Büreau beschäftigt sich nämlich nicht allein mit dem Kaufen und Verkaufen von Grundstücken, Gütern, Handlungen, Fabriken und Assecuranz-Gesuchen, besorgt den Umsatz preiswürdiger Waaren-Artikel, die Vertretung von Actien, Prioritäten und Waaren-Mustern, Placirungen und entsprechenden Conditionen von Buchhaltern, Correspondenten, Geschäftsführern, Factors, Reisenden, Commis und Lehrlingen, auch Hauslehrern, Oekonomen, Rechnungsführern, Bonnen, Gouvernanten, Wirthschafterinnen rc. Alle diesem Institute zu übertragende solide Geschäfte werden prompt, billigst und mit der strengsten Discretion ausgeführt. [62]

---

[69] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Von den Certificaten 17. Termins Nr. 15862 bis incl. 15891, 19230 bis incl. 19258, 34457 bis incl. 34443, 39735, 39754, 49107 bis incl. 49120, 67478, 67479, 71779 bis incl. 71783 ist bis jetzt die Ratenzahlung 18. Termins (1. November 1848) nicht geleistet worden.

Die Besitzer jener Certificate werden daher hierdurch aufgefordert, unter Einlieferung derselben die gedachte Ratenzahlung nebst Erlegung von 2 Thlr. Conventionalstrafe für jedes Stück binnen vier Wochen an die Gesellschaftskasse dahier zu bewirken, widrigenfalls dem § 24 des Statuts gemäß, jene Certificate für ungültig werden erklärt werden.

Kassel, am 4. Januar 1849.

Die Direction
der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Arnold.
vdt. Dr. Eisenberg.

[3013] Nachdem das unterzeichnete Landverwaltungsamt durch das unter dem 14. November l. J. ergangene Zehent-Ablösungs-Gesetz mit der Ausführung der Zehent-Ablösung in den Landgemarkungen beauftragt worden ist, so ergeht an alle in den Gemarkungen der hiesigen Landgemeinden Zehentberechtigte die Aufforderung, behufs der Zehent-Ablösung bis zum 31. Januar 1849 bei unterzeichneter Stelle, unter Bezeichnung der zehentpflichtigen Grundstücke, nach Gemarkung, Gewann, Nummer und Flächengehalt den Betrag anzugeben, den sie nach Inhalt des publicirten Zehent-Ablösungs-Gesetzes als Zehent-Ablösungssumme in Anspruch nehmen.

Frankfurt a. M., den 23. December 1848.

Landverwaltungs-Amt.

Anlehen des Hochgebornen Herrn Grafen **Ludwig von Szechenyi** vom 20 fl. 1,800,000 C.-M. vom Jahr 1845.

In der obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verloosung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partialobligationen, als:

Lit. A Nr.	181. 795. 834. 1134. 1166 à fl. 1000.		
„ B „	19. 171. 498. 640 à fl. 500.	pr. 1. April 1849.	
„ C „	66. 85. 183. 347. 514. à fl. 250.		
„ A „	19. 323. 544. 610. 1055. à fl. 1000.		
„ B „	129. 285. 338. 500. 741. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1849.	
„ C „	11. 130. 037. 659. à fl. 250.		
„ A „	329. 476. 742. 1131. 1159. à fl. 1000.		
„ B „	133. 300. 335. 416. 457. 786. à fl. 500.	pr. 1. April 1850.	
„ C „	193. 379. 472. à fl. 250.		
„ A „	61. 319. 778. 921. 1180. 1194. à fl. 1000.		
„ B „	272. 280. 315. 749. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1850.	
„ C „	65. 292. 445. 771. à fl 250.		
„ A „	48. 53. 338. 491. 646. 740. à fl. 1000.		
„ B „	52. 390. 601. 703. à fl. 500.	pr. 1. April 1851.	
„ C „	125. 303. 454. 553. à fl. 250.		
„ A „	17. 283. 416. 417. 668. 1036. à fl. 1000.		
„ B „	2. 342. 442. 476. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1851.	
„ C „	36. 57. 406. 573. à fl. 250.		

zur Rückzahlung — nach Eingang — an den beigesetzten Terminen bestimmt werden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., im December 1848.

[6] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe

in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirnisse,** sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Ruße** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu dem feinsten **Lampenruß; Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

Administration de rentes sous la direction de la
[47] Banque de Belgique.

Certificats de Rente Belge 2½ p. c.

Le directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats que les coupons échéant le 1er Janvier courant, seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles aux Caisses de la Banque,			
« Amsterdam chez	M. L. R. Bischoffsheim,		au taux du change du jour.
« Paris «	MM. Hottinguer et Comp.,		
« Londres «	« Bischoffsheim, Goldschmidt et Aylgdor,		
« Francforts-M. «	M. B. H. Goldschmidt,		
« Berlin «	MM. Mendelssohn et Comp.		

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1er Juillet 1844.

Bruxelles, le 2 Janvier 1849.

---

[38] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. d. M. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 2. Jan. an bis 1. März 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

---

[73] **Gartenfreunden**

die Anzeige, daß unser neuer viele seltene Species enthaltender Samen-Katalog auf Verlangen franco zu Diensten steht.

Moschkowitz & Siegling,
Handelsgärtner in Erfurt.

---

[71] Ein schön möblirtes Zimmer ist zu vermiethen Breitegasse Lit. B Nr. 26 im kleinen Dietrof 1 Stock.

---

[50] ☞ Ein Gommis wird gesucht, der in Comptoir-Arbeiten zuverlässig ist, eine schöne Hand schreibt, und damit Kenntnisse im Material- und Farbwaaren-Fach verbindet. Die Stelle ist auf dem Lande mit freier Kost und Logis und dürfte man bei den Offerten die Ansprüche in Betreff des Salair gefälligst anzudeuten. Das Nähere bei der Expedition d. Bl. unter S. Nr. 4.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[3001] Edictalladung.

Balthasar Eckstein von Somborn, geb. am 21. November 1775, Sohn des Johann Jacob Eckstein und dessen zweiter Ehefrau Katharina, geb. Hofmann, ist schon seit vielen Jahren aus seiner Heimath abwesend, ohne daß bis jetzt eine Kunde über sein Leben oder Aufenthalt hierher gelangt wäre.

Derselbe oder seine etwaigen Leibes-, Testaments- oder Vertragserben, werden daher auf den Antrag seiner nächsten Seitenverwandten hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen

zwei Monaten

von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, zur Empfangnahme seines dahier befindlichen Vermögens, bezüglich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche daran, so gewiß hierselbst zu melden, als der genannte Balthasar Eckstein sonst für todt erklärt und sein Nachlaß an die nächsten Seitenverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Gelnhausen, den 15. December 1848.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt
Preuser.
vdt. Busch

[2457] Edictalladung.

Ueber das nachgelassene Vermögen des verstorbenen hiesigen Weinhändlers Karl Ludwig Bessler hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 22. Jan. 1849, Vormittags 10 Uhr,

vorberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verbescheiden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten genommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in Ermanglung hiesigen Vermögens bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 30. October 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Guaita, Director.
Dr. Epstein, Act.

[2889] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 11. November 1848 über das Vermögen der Johann Philipp Reinhardt'schen Erben zu Amelsbain Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 18. Januar 1849,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Nichtmachthalls des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hünfeld, den 29. November 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Bonhausen.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 9.) 10. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Berichtigung in Betreff der sächsischen Truppen in Thüringen). Wien (Kossuth auf der Flucht, Pest von den Kaiserlichen genommen. Contribution in Ungarn). Berlin (Beginn der Wählerversammlungen. Politische Verfolgungen. Eine russische Note an die französische Regierung). Adlige Grundbesitzer als Wahlcandidaten. Die Borsig'sche Maschinenbauanstalt geschlossen. Leere Wohnungen in der Hauptstadt. Der Entwurf eines Zolltarifs für das vereinte Deutschland). Breslau (Landleute und Rittergutsbesitzer in Schlesien. Die Demokraten und deren wahrscheinlicher Sieg bei den Wahlen). Dresden (Beruhigende Versicherung betreffs des nächsten Landtags. Bekanntmachung des Oberstaatsanwalts). Mannheim (Zweite Auferstehung des „Deutschen Zuschauers". Frau von Struve auf freiem Fuß. Bevorstehendes Geschwornengericht). Hamburg (Erfreuliche Nachrichten aus den Herzogthümern. Alsen von den Dänen geräumt).

Frankreich. Paris (Die Interpellationen in der Nationalversammlung. Ludwig Napoleon und sein Ministerium. Schreiben des Präsidenten der Republik an Herrn v. Malleville).

Großbritannien. London (Bericht über das Staatseinkommen. Die Bank. Die deutschen Schiffbrüchigen. Einverleibung des Pendschabs).

Amerika. Neuyork (Die Beschlüsse des Congresses in Betreff Californiens. Debatten über die Aufhebung der Sklaverei).

Deutschland.

O Frankfurt, 9. Jan. Der leitende Artikel im heutigen Blatte der „Oberpostamts-Zeitung" erwähnt unter mehreren Beispielen, welche beweisen sollen, daß die Centralgewalt auch bei andern Regierungen, außer der österreichischen, bei Ausführung ihrer Anordnungen auf Schwierigkeiten gestoßen sei, „des plötzlichen Rückmarsches sächsischer Truppen aus Thüringen, der noch glücklich aufgehalten worden sei". Dieser Anführung kann nur eine ungenaue Kenntniß der Thatsachen zu Grunde liegen. Allerdings sind vor einiger Zeit zwei Bataillone und eine halbe Batterie sächsischer Truppen von dem in Thüringen aufgelösten mobilen Corps, nicht im Rückmarsche aufgehalten, sondern wirklich zurückgezogen worden. Allein es ist dies geschehen, nachdem der Reichscommissar dieselben und zwar von freien Stücken der sächsischen Regierung für den Fall des eigenen Bedürfnisses zur Verfügung gestellt hatte und nachdem dieser Fall, nach dem Ermessen der Regierung, wirklich eingetreten war. Es würden auch jene Truppenabtheilungen ihrer früheren Bestimmung in Thüringen vorläufig wieder zurückgegeben werden sein, wenn nicht das Reichsministerium selbst sie dort für entbehrlich erachtet und daher beschlossen hätte, dieselben aus dem Kreise der Reichstruppen definitiv auszuscheiden zu lassen und wieder zur unbeschränkten Disposition der sächsischen Regierung zu stellen.

5° Frankfurt, 10. Jan. Das Mainzer hat sich nun auch bei hiesiger Stadt gestellt; es ist jedoch sehr dünn und hat viele offene Stellen gelassen.

Wien, 5. Jan. Am 6. Jan. sind 100,000 Mann kaiserl. Truppen bei Pest vereinigt. Kossuth hat sich mit seinem ganzen Anhange, die heilige Krone des Königs Stephan und alle Reichskleinodien mit sich nehmend, wie es heißt nach Debrezin geflüchtet. Der Marschall Fürst Windischgrätz hatte ihn und alle Mitglieder des Landesvertheidigungsausschusses für vogelfrei erklärt. Aus Siebenbürgen melden die neuesten Berichte bis 24. Dec. ein Vorrücken des Insurgentengenerals Bem bis gegen Klausenburg, allein dieser partielle Vortheil ist unter den jetzigen Umständen ganz ohne Bedeutung. — Nachschrift. Eben trifft die Nachricht ein, daß die kaiserl. Truppen ohne Schwertstreich in Pest eingerückt sind. (Brsl. Z.)

Fürst Windischgrätz hat zur Sühnung des an einigen 50 gefangenen Croaten verübten Mordes in Güns für das ganze eisenburger Comitat eine Contribution ausschreiben lassen, durch deren Ertrag die Wittwen und Waisen der armen Opfer lebenslänglich versorgt werden sollen. Unter den Gutsbesitzern, die fast alle Anhänger Kossuths sind, herrscht jetzt die größte Bestürzung, da Leben und Habe auf dem Spiele steht. (Brsl. Z.)

* **Berlin**, 8. Jan. In den meisten Bezirken haben die Wählerversammlungen nunmehr begonnen, und ungeachtet der polizeiliche Aufsicht, der man sie unterworfen hat, machen (der lithogr. Corresp. zufolge) die demokratischen Agitatoren den Einfluß, den sie früher geübt, auch in diesen Versammlungen geltend. Die Anwesenheit der Polizeibeamten hat nichtsdestoweniger hie und da die Wirkung gehabt, daß die Berathung eingestellt wurde. Von conservativer Seite sind in einzelnen Zusammenkünften Störungen hervorgebracht worden, zu deren Beseitigung dann die Anwesenheit der Polizei benutzt werden konnte. „Sogar ein vielgenannter höherer Offizier, Adjutant einer hohen Person, verkannte seine Stellung so weit, daß er einen die Mängel der Verfassung vom 5. December erörternden Redner durch störendes Dazwischenrufen unterbrach, und als er vom Vorsitzenden der Versammlung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Tribüne der Ort sei, von dem aus er den Redner zu widerlegen habe, durch Klappern mit dem Degen seine Störungen fortsetzte." Die allgemeine heftig ausbrechende Entrüstung veranlaßte ihn endlich, den Saal zu verlassen. — Viel Aufsehen macht nach derselben Correspondenz die gestern erfolgte Verhaftung des Justizcommissärs Streber, der sich als Clubredner früher vielfach bekannt gemacht hat. Der Verhaftete war hier durch eine Reihe von Jahren bei dem Stadtgericht als richterliches Mitglied beschäftigt und hatte demnächst eine Anstellung als Sachwalter in einer der größeren Städte Pommerns erlangt, diese Stellung indeß bis jetzt noch nicht angetreten. Wie versichert wird, ist der Grund seiner Verhaftung kein politischer. — Wegen der Steuerverweigerung in Guben ist jetzt die Untersuchung förmlich eingeleitet. Das Kammergericht hat zur Feststellung des Thatbestandes einen der jüngeren Assessoren Hr. Hientzsch dorthin committirt. Auch im Regierungsbezirke Bromberg ist bereits gerichtlich gegen die Vorgänge, die sich an den Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Nov. v. J. geknüpft haben, eingeschritten. Die beiden Brüder der Abgeordneten von Czarnikau, Rectors Schmidt, sind wegen Verbreitung des Beschlusses und der Proclamation gefänglich eingezogen, jedoch jetzt nach fünfwöchentlicher Haft entlassen worden. — Seit zwei Tagen hat Hr. v. Manteuffel das Hotel des Ministeriums des Innern bezogen. Wiederum ein Beweis, daß das gegenwärtige Cabinet nicht an seinen Rücktritt denkt.

In gewissen Kreisen, heißt es weiter in der lithographirten Correspondenz, macht die Nachricht viel Aufsehen, derzufolge das russische Cabinet dem französischen eine Note zugefertigt habe, in welcher es sich in der italienischen Frage entschieden für Oesterreich erklärt, und im Falle einer französischen Intervention in Italien mit einer energischen Parteinahme droht.

Berlin, 7. Jan. Man erfährt, daß mehrere reich begüterte Grundbesitzer, besonders in den Rheingegenden, sich als Candidaten für die erste Kammer gemeldet haben. Der rheinische Adel hat in der That im Ganzen eine würdigere Haltung und mehr politische Bildung als der Adel der östlichen Provinzen. Dagegen zeichnet besonders der schlesische Adel sich durch ein eigenthümliches Ungeschick aus. Ein Mitglied desselben hat so eben eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er unter Anderm sagt: „Ich melde mich gehorsamst, tief gebeugt vor dem Weben des Volksgeistes durch die Weltgeschichte (!), ehrfurchtsvoll als Wahlcandidat für meinen Bezirk, ich bitte, mich in die Listen zu setzen. Der Bürger, Erbherr Alfred Graf Kalkreuth-Siegerodorf-Döringau." Ex ungue leonem! — Gestern hat die Borsig'sche Maschinenbauanstalt, welche sonst über 1000 Arbeiter beschäftigte, wegen gänzlichen Mangels an Bestellungen geschlossen werden müssen, und die Zahl der hiesigen brodlosen Arbeiter ist dadurch natürlich beträchtlich vermehrt worden. Schon früher hatten sich bei dem hiesigen Arbeitsnachweisungsbüreau an 6000 brodlose Arbeiter gemeldet, und Viele haben sich daselbst natürlich gar nicht gemeldet, weil sie recht wohl wissen, daß ihnen das nichts nützen kann. Die meisten dieser Arbeiter haben allerdings im Sommer und im Herbst Ersparnisse gemacht, aber diese Ersparnisse pflegen den Winter über nicht auszureichen, und wir können uns daher darauf gefaßt machen, im März wieder schlimme Scenen zu erleben. — Amtlich ist jetzt festgestellt, daß hier am 1. Oct. v. J. 2310 Wohnungen mehr leer standen als im Anfange des vorigen Jahres. Es standen nämlich am 2. Januar 1848 2219 und am 13. October 4529 Wohnungen leer. Hierbei sind aber die leer stehenden möblirten Zimmer nicht mit eingerechnet, und die factisch leer stehenden Wohnungen derjenigen Flüchtlinge, welche durch Contracte gebunden, ihre Wohnungen beibehalten mußten, sind natürlich hier ebenfalls nicht mit angeführt. Am 1. Januar d. J. hat die Zahl der leer stehenden Wohnungen sich beträchtlich vermindert; doch ist das deßfallige Zahlenverhältniß noch nicht vollständig ermittelt. (K. Z.)

Der „Preuß. Staatsanz." enthält heute folgenden halbamtlichen Artikel: Der Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland, welcher von Abgeordneten des Handelsstandes aus den deutschen Seeplätzen und aus einigen Binnenstädten im Herbste vorigen Jahres in Frankfurt a. M. ausgearbeitet und der deutschen Reichsversammlung zur Berücksichtigung bei der Berathung des künftigen deutschen Zolltarifs überreicht worden ist, hat das Interesse des deutschen Handels- und Gewerbsstandes in hohem Grade auf sich gezogen. Als Ausdruck der Ansichten, welche ein Theil des Handelsstandes über die Tarifsfragen hegt, hat er auf dieses Interesse vollen Anspruch, dasselbe ist jedoch noch dadurch gesteigert worden, daß man von manchen Seiten vorausgesetzt hat, der Entwurf sei mehr als eine bloße Privatarbeit und dazu bestimmt, bei der Redaction eines allgemeinen deutschen Tarifs zu Grunde gelegt zu werden. Diese Voraussetzung, welche bereits lebhafte Besorgnisse erweckt und dringende Reclamationen hervorgerufen hat, ist nicht begründet. Wie in diesem Entwurfe die Interessen eines Theils des Handelsstandes vertreten und als mit dem Gesammtinteresse Deutschlands identisch dargestellt werden, so sind in andern, ebenfalls nur von Privaten ausgehenden Vorlagen, von wesentlich anderen Standpunkten aus und in Verfechtung wesentlich verschiedener Interessen, ganz entgegengesetzte Vorschläge gemacht und zur Berücksichtigung empfohlen worden. Jener Entwurf, wie diese Vorschläge, sind für die Ausarbeitung eines neuen Tarifs ein schätzbares Material; auf die Bestimmungen des künftigen Tarifs kann aber weder aus jenem noch aus diesen ein Schluß gezogen werden.

Breslau, 6. Jan. Die Verordnung, welche den schlesischen Landleuten empfiehlt, ihre Verhältnisse zu den Rittergutsbesitzern durch Schiedsrichter ordnen zu lassen, hat bisher in fast allen Theilen der Provinz nur sehr wenig Anklang gefunden. Den Bauern wird von den im Lande umherziehenden demokratischen Sendlingen unaufhörlich in die Ohren geraunt, jene Verordnung sei nichts Anderes als ein letzter Versuch der Regierung, die Bauern zur ferneren Zahlung von Abgaben zu zwingen; wenn diese aber noch einige Monate fest auf ihrem Rechte beharrten, so würden die alsdann zusammentretenden Kammern sie jedenfalls von allen Abgaben an den Gutsherrn befreien, natürlich aber nur dann, wenn gewisse, namentlich angeführte Abgeordnete gewählt werden, welche äußerst zuverlässige Freunde des Bauernstandes wären. Andererseits bemühen die Rittergutsbesitzer sich eben auch nicht, solche Vergleiche zu Stande zu bringen. Befestigt die Ordnung sich, sagen sie, so bringt jeder neue Tag uns bessere Bedingungen, und siegt die Anarchie, so hilft uns kein Vergleich, und mithin können diese Vergleiche uns jetzt nur schaden, aber nicht nützen. — Ein richterlicher Beamter in Frankenstein hat eine nicht unbedeutende Summe ihm anvertrauter Mündelgelder unterschlagen und für demokratische Zwecke verwendet. Unter anderem hat er von diesem Gelde der Frankensteiner Demokratie einen Ball gegeben, bei welchem über hundert Flaschen Wein geleert worden sind. Er ist dafür jetzt zur Untersuchung gezogen worden. Die Demokraten sollen bedauern, daß diese Angelegenheit vor den Wahlen an des Licht der Oeffentlichkeit gezogen worden ist. — In mehreren Theilen Schlesiens wird die Demokratie jedenfalls siegreich aus den Wahlen hervorgehen, nicht weil sie die Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite hätte, sondern weil diese Mehrzahl aus Leuten besteht, welche sich noch immer nicht an den Gedanken gewöhnen können, daß es jetzt ihre Pflicht ist, sich politisch thätig zu erweisen. Die Bevölkerung einzelner Kreise Schlesiens besteht fast ganz aus Demokraten und aus diesen unverbesserlichen Gleichgiltigen. (K. Z.)

Dresden, 7. Jan. Unter diesem Datum schreibt das hiesige Journal: Man macht uns darauf aufmerksam, daß an mehreren Orten des Landes, namentlich in Leipzig, das Gerücht verbreitet worden sei und Eingang gefunden habe, als hätte unsere Regierung, von dem Ausfall der Wahlen erschreckt, Einleitung getroffen, um nöthigenfalls preußische Truppen einrücken lassen und Dresden in Belagerungsstand erklären zu können. Wir können aus der besten Quelle versichern, daß an alledem kein wahres Wort ist. Die Zustände in Sachsen sind, Gott sei Dank! der Art, daß man ihrer ruhigen, gesetz- und verfassungsmäßigen Entwickelung mit der vollkommensten Zuversicht entgegensehen kann.

Unter dem 2. Jan. hat der Oberstaatsanwalt Dr. Schreber eine Bekanntmachung erlassen, laut welcher nach §. 9 des Preßgesetzes vom 18. November v. J. von allen im Königreich Sachsen erscheinenden Zeitschriften ein Exemplar eines jeden Stückes, Heftes oder Blattes an den Staatsanwalt des Bezirkes unentgeldlich und mit derselben Beschleunigung zu senden ist, mit welcher die Ausgabe an die Abonnenten erfolgt. Zuwiderhandelnde werden straffällig.

Mannheim, 6. Jan. Abermals ist der „Deutsche Zuschauer" in andere Hände gekommen, und zwar in die seines ehemaligen Besitzers, Buchhändlers Hoff. Einige Monate wird er jedoch nicht erscheinen und soviel man uns mittheilt, erst mit dem 1. April wieder ins Leben treten. — Man spricht hier allgemein davon, daß Frau v. Struve sich auf freiem Fuß befinde, und schon seit mehreren Tagen wurde sie erwartet; doch haben wir von Freiburg aus noch keine sicheren Nachrichten darüber erhalten. Die Sitzungen der Geschwornen werden nächste Woche beginnen; man sieht nicht ohne Spannung den Entscheidungen entgegen. Todesurtheile werden allem Anscheine nach keine ausgesprochen. (K. Z.)

Hamburg, 7. Jan. Nachdem schon seit einigen Tagen einzelne Altenburger sich hier gezeigt, streifen heute viele Soldaten des altenburgischen Bataillons in der Stadt umher. Diese Gäste haben die schöne Eisbahn von Harburg herüber dazu benutzt, um Hamburg in seinem Sonntagsstaate kennen zu lernen. Die Aufstellung der Infanterie des Observationscorps scheint vollendet zu sein und in 8 Tagen wird wohl auch eine angemessene Masse Cavallerie und Artillerie an der Niederelbe angelangt sein. Indeß dürfte diese mobile Colonne schwerlich fürs Erste mit den Dänen handgemein werden, da das seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, dieselbe hätten Alsen plötzlich zu räumen angefangen, sich in eine Thatsache verwandelt hat. Zuerst ward dieselbe, indeß in einer sehr wenig zuverlässigen Form, unsern „Wöchentlichen Gemeinnützigen Nachrichten" von ihrem Flensb. Correspondenten gemeldet; gestern theilte sie der „Altonaer Merkur" in schon bei weitem bestimmteren Ausdrücken mit und vorgestern bildete sie in der nächsten Umgebung des Generals Bonin in Schleswig das Tagesgespräch. Heute sprach ich mit einem hiesigen Kaufmann, der gestern aus Sonderburg zurückgekehrt ist. Derselbe — ein durchaus glaubwürdiger Mann — bestätigte mir jene Nachricht vollkommen. Es standen zwar noch 2000 bis 2500 Dänen in und bei Sonderburg, diese aber bildeten wahrscheinlich in diesem Augenblicke die ganze Besatzung der Insel Alsen. Den nach Sonderburg Reisenden wurde keine Schwierigkeit am Alsener Sunde in den Weg gelegt; sowohl von Apenrade als von Flensburg aus kann man (eine noch nicht zugefrorne Stelle ausgenommen) über das Eis dahin gelangen. Im nördlichen Schleswig wimmelt es förmlich von schles-

№ 10. —— Donnerstag —— den 11. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestandbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrselbt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Ein Pfeiler zur deutschen Einheit.
Stimmen der deutschen Presse über die Oberhauptsfrage. (II.)
Deutschland. Frankfurt (Deutsche Marinesangelegenheiten. Mahnung zur Mäßigung in der deutsch-dänischen Frage). Wien (Ein Generalreichstag in Aussicht gestellt. Nachrichten aus Italien und Ungarn. Ein Bild von Wien). Prag (Trauerfall. Auflösung der Studentenlegion. Die Preßbeschränkung. Der Protest gegen § 1 der Grundrechte. Strobach). Berlin (Die „Neue Preußische Zeitung" und das preußische Preßgesetz). Vom Neckar (Württemberg und die deutsche Oberhauptsfrage). Aus Baden (Veränderungen in der Uniformirung der badischen Truppen).
Italien. Mailand (Vorkehrungen Radetzky's gegen Sardinien. Venedig (Wahlaufforderungen zu einer Nationalversammlung). Turin (Auflösung der Deputirtenkammer und Einberufung einer neuen). Neapel (Die sicilische Frage. Antwort des Fürsten Cariati auf die englische und französische Note).
Frankreich. Paris (Zwistigkeiten in der Familie des Präsidenten. Sitzung der Nationalversammlung).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ein Pfeiler zur deutschen Einheit.

Wir freuen uns, dem deutschen Volke Kunde von einem Aktenstücke geben zu können, das wohl zu den schönsten unserer Zeit gehört. Der badische Bevollmächtigte, Herr Welcker, hat nämlich der provisorischen Centralgewalt im Namen seines Fürsten nachstehende Note überreicht:

„Se. königl. Hoheit der Großherzog hat vom ersten Augenblicke an, wo die politische Umgestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat sich unaufhaltsam zu entwickeln begann, die Ueberzeugung in sich getragen, daß nur ein einiges mächtig geführtes und zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen der Nation und den Forderungen der Zeit genügen könne. Er hat im Einklang mit seinen Ständen erklärt, wie es hier wiederholt erklärt wird: daß er bereit sei, jedes gleichmäßig von ihm wie von allen anderen Bundesgenossen zu verlangende Opfer zu bringen, das zur Erreichung des großen Zieles nothwendig wäre. In getreuer Festhaltung an dieser Gesinnung wollen Se. königl. Hoheit der Großherzog auch in dem jetzigen für die Entscheidung so bedeutenden Zeitpunkte die offene und ausdrückliche Erklärung nicht zurückhalten, daß Er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgiltig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. — Seine königliche Hoheit der Großherzog glaubt mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht bloß als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schönsten Pflichten zu erfüllen, indem Er sich bemüht, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen mächtigen Vaterlandes in vollem Maße theilhaftig werde. Der inneren eigenthümlichen Entwickelung seiner nächsten geistigen und materiellen Wohlfahrt vorzustehen, wird fortwährend die treue Sorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs bleiben, damit das badische Volk stets als ein würdiges Glied im Zusammenhange des großen Ganzen erscheine."

Wahrlich, dächten alle deutschen Fürsten wie Großherzog Leopold, so brauchte dem Vaterlandsfreunde nicht mehr zu bangen um das Zustandekommen eines einigen mächtigen Deutschlands. Schon als es galt das eine Ziel zu erreichen, um welches die deutsche Nation sich erhoben, die Freiheit, war er es, der seinen Mitfürsten voranging mit Gewährung längst von ihm erkannter Bedürfnisse, die er auch schon vor dem Jahre 1848 seinem Volke nicht vorenthalten gewollt. Es ist bekannt, daß schon von 1831 an in Baden Pressfreiheit würde bestanden haben, wenn nicht der Bundestag das Preßgesetz jenes Jahres vernichtet hätte. Aber selbst vom Bunde hat er sich nicht abhalten lassen, in den trübsten Zeiten den Weg des Fortschritts zu betreten; denn im Jahre 1845 war er es, der erste Fürst in Deutschland, der seinen Ständen die Einführung von öffentlichem und mündlichem Verfahren in Strafsachen vorgelegt. Nachdem nun aber die Freiheit in den verkündeten Grundrechten errungen, und das andere vielfach mehr bedrohte Ziel, die Einheit zu erreichen bleibt, ist wiederum Badens Regent es, der seinen Mitfürsten mit dem Beispiele der edelsten Selbstverleugnung vorangeht. Das ganze deutsche Volk ist ihm dafür zum höchsten Danke verpflichtet, und nur beklagen wird es, daß ein solcher Fürst nicht einen mächtigeren Thron ziere. Ihm und seinen weisen Räthen wird die deutsche Geschichte eine unvergängliche Stelle weihen.

Stimmen der deutschen Presse über die Oberhauptsfrage.

II.

** Ob der Guß mißlingt, ob die Form zersplingt? Im Kreislauf weniger Tage muß es sich entscheiden, ob das Werk der deutschen Einigung, nach dessen Gelingen sich die Besten der Nation sehnen, zu Stande kommen wird, und welchen Anlagen die allseitigen Bemühungen nehmen, die recht im Widerspruch mit ihrem Zweck die Abneigung der Stämme gegen einander offen zu Tage gelegt haben, und schon begnügt man sich mit der Hoffnung, daß irgend eine Erschütterung von außen her die Widerstrebenden verbinden und daß die Noth zu Stande bringen werde, was der Wille nicht erreichte. So etwa ließ sich vor einigen Tagen die „Deutsche Ref." vernehmen, und mit Wärme nimmt sie später denselben Gegenstand wieder auf und sagt: „War auch die Freiheit das zündende Wort unserer Bewegung, so war doch das Streben nach Einheit ihr tieferer und positiver Gehalt; hier war Großes zu erreichen. Dem einseitigen und ungemessenen Freiheitstreiben wird es zuzuschreiben sein, wenn ein großer Theil des gehofften Erfolgs verloren geht, und jetzt bereits wieder Viele in Muthlosigkeit oder kaum versteckter Schadenfreude da angekommen zu sein glauben, wo wir kurz nach dem vorigen Jahreswechsel standen, an den Fürstencongressen, an dem zweifelhaften Erfolg des Bassermann'schen Antrags und einem verbesserten Bundestage. Wir haben uns mehr guten Muth bewahrt: was auch das junge Jahr bringen möge, wir wissen, daß die weltgeschichtlichen Ereignisse des verflossenen lebensfähige Samenkörner sind, die eingestreut in die Furchen der tief aufgewühlten Zeit einst in einem wahren Freiheitsbaum des deutschen Volks auspressen werden. Oder wähnt man, daß das Wirken der ersten deutschen Reichsversammlung spurlos vorübergehe, die in stürmischer Zeit das heilige Feuer der Freiheit und Ordnung treu gehütet hat, unbeirrt von den Zumuthungen derer, die es zur zerstörenden Flamme anfachen wollen? Wird es die deutsche Geschichte vergessen, daß es wieder eine deutsche Reichs-Regierung gab und ein Sprößling des alten Kaiserstamms den hohen Sieg einweihte, auf dem künftig deutsche Herrscher thronen sollen? Wird sie es vergessen, daß nach langer Entfremdung Oesterreicher wieder mit Deutschen unter einem Dache tagten zum Heil des gemeinsamen Vaterlands? Wird sie endlich das königliche Wort vergessen, daß hinfort Preußen und Deutschland Eines sein sollen? Und im Hinblick auf solche Vorgänge lassen wir den Muth nicht sinken, wenn wir auch unter bedenklichen Zeichen aus dem alten ins neue Jahr herübertreten. Wir vertrauen mit Gagern auf „den Genius der Nation, der uns nimmer verläßt". Aber an dieser Nation wird es jetzt sein, zu beweisen, daß sie durch ihre innere Kraft und Tüchtigkeit das verdient und zu erreichen vermag, was ihr eine Zeit lang äußere Umstände und ein unerwarteter Glücksstern entgegenbrachten. Eines ernsten, männlichen Willens bedarf es jetzt allein noch, um zum ersehnten Ziel der Einheit zu gelangen; wenn wir es verfehlen, so werden wir nicht mehr auf fürstliche Hemmniß und Unterdrückung, sondern allein auf unsere kleinliche deutsche Art oder Unart, auf unsere Vorurtheile, Theorien und gegenseitige Eifersüchteleien die schwere Schuld zu schieben haben. An Preußen aber läßt das neuangebrochene Jahr die Mahnung ergehen, die Schuld des verflossenen zu sühnen, und ein Zeugniß davon abzugeben, daß nicht minder durch die Tugend und Vaterlandsliebe seiner Bürger, als durch die Größe seiner Fürsten dem preußischen Staat die ruhmvolle Bestimmung zugefallen sei, durch eine That der Aufopferung und der Erhebung zugleich die Einheit des deutschen Vaterlandes durchzuführen.

Und in ähnlicher Weise die „Weserzeitung", der man es nachrühmen muß, daß sie von jeher mit Kopf und Herz für die Ehre und Freiheit, Einheit und Größe eines deutschen Gesammtstaats und einer einzigen deutschen Nation gesprochen und gestritten hat. Ihrem warmen aufrichtigen Patriotismus fällt es schwer, zuzugeben, daß die österreichischen Erblande nicht in den zu hoffenden Bundesstaat aufgenommen werden können, ohne das große Werk schon im Beginn wieder zu zernichten. Aber dennoch will sie lieber von einem Aufgeben der Erblande in den deutschen Gesammtstaat und Oesterreich um seiner selbst und um Deutschlands willen neben dem zu schaffenden Bundesstaat bestehen wissen. Sie äußert sich darüber unter andern wie folgt: „Nur ein einiges und starkes Deutschland kann Oesterreich von russischer Oberhoheit erlösen, Oesterreich im deutschen Wesen erhalten und es seinen Weg zur unteren Donau und dem schwarzen Meere führen. Nur durch stärkste innere Einigung zu Kaiser und Reich wird Deutschland sich selbst retten vor russischer Hegemonie oder erneuerten Rheinbundsgelüsten, und mit Oesterreich in derjenigen vollendeten Kraft zusammenstehen, welche allen europäischen Wechselfällen gewachsen ist. Zwischen Olmütz und Petersburg herrscht jetzt eine sogenannte warme Freundschaft, als Ausdruck der abgenöthigten Anerkennung des russischen Einflusses. Zwischen Petersburg und Berlin aber soll Kälte eingetreten sein bis zum Gefrierpunkte, als Folge der in Hoffnung auf obsiegende politische Vernunft Deutschlands unternommenen Zurückstoßung der russischen Hegemonie. Also in Berlin ist schon im Voraus, was ganz Deutschland will, das russische Wesen zurückgestoßen, und nur die Form geschont. Die russische Uniform, in welcher der preuß. Hof ein russisches Familienfest feierte, verbirgt einen bittern Inhalt, nur in entgegengesetzter Weise wie das Diamantenkreuz von Windischgrätz. Möge der ultramontane Particularismus sich erinnern, daß der Czaar die griechische Kirche repräsentirt, die den Katholicismus unterdrückt; die unstaatsmännische Demokratie sich besinnen, wie die Leitung des Herrn von Schmerling gegen russisches Regiment sich verhält, und was ein frei organisirtes deutsches Bundesreich in nationaler Kraft und Fülle gegen russische Diplomaten- und Soldatenherrschaft bedeutet. Wie die irregegangenen Söhne im Vaterhause, mögen die Frankfurter aus dem Weihnachten um den nationalen Mittelpunkt sich wieder sammeln, und dem Bundeserrichte das allein mögliche Oberhaupt setzen, dem die Kraft es auferlegt zu erhalten durch seine Hausmacht gegeben ist. Wer in staatsmännischer Erkenntniß der politischen Lage Deutschlands und seiner Untergangsgefahr jetzt für Preußen stimmt, der hat sich um das Vaterland, um das ganze nichtrussische Europa wohlverdient gemacht, und ein einheitliches und freies Deutschland der glücklicheren Nachwelt gesichert."

Eigenthümlich nimmt sich neben dieser Aeußerung der Ton aus, welchen der „Nürnberger Correspondent" in folgendem Artikel über die Organisation der Reichsgewalt anschlägt. Da heißt es in einem Schreiben aus München: „Unter uns ist in den höchsten Kreisen gleichwie unter dem Volke die Abneigung gegen jedes Erbkaiserthum, voraus aber gegen ein preußisch-deutsches Erbkaiserthum sehr entschieden und ganz allgemein. Abgesehen von den Motiven, welche dieser Abneigung zu Grunde liegen, ist schon die Thatsache derselben immerhin für den Politiker eine beachtungswerthe Erscheinung, die gewiß nicht mit einem vornehmen Achselzucken oder mit leichtsinnigem Ignoriren beseitigt wird. Die hier zusammenwirkenden Gründe gegen das Erbkaiserthum, sowie überhaupt gegen jede fortdauernde und staatsrechtlich fixirte preußische Hegemonie in Deutschland, beruhen zwar zum Theile auf der besonderen Geschichte und Eigenthümlichkeit Bayerns und der bayerischen Dynastie, — was übrigens ihr Gewicht nicht schwächt, wenn es auch denselben eine bayerische Färbung gibt — außerdem aber auf allgemein-deutschen Gesichtspunkten. Es ist gewiß eine ganz natürliche Erscheinung, daß das Haus Wittelsbach, die älteste Dynastie in Europa, wiederholt durch das Kaiserthum geehrt, keinerlei Lust in sich verspürt, einerseits für alle Zeiten auf die angestammte Fähigkeit, auch zu der obersten Leitung der deutschen Reichsangelegenheiten berufen zu werden, Verzicht zu leisten und andererseits zum Erbvasallen des jüngeren Hauses Hohenzollern herabzusinken. Und nicht minder natürlich ist es, daß die Bayern, die sich als einen echten deutschen Volksstamm von jeher den besten übrigen deutschen Stämmen ebenbürtig fühlen, die Zumuthung, sich mit ihren Königen freiwillig dem preußischen Stamme und seiner Dynastie erblich unterzuordnen, keineswegs mit Wohlgefallen aufnehmen. Haben die Bayern niemals „österreichisch" werden wollen, haben sie in den schwierigsten Zeiten vorgezogen, „bayerisch zu sterben als österreichisch zu verderben", so sind sie noch viel weniger geneigt, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, „preußisch" zu werden. Wenn auch ein Theil der gebildeten Klassen für dieses Stammesgefühl indifferent geworden ist, in dem Volke selbst ist es so tief gewurzelt und stark, daß sich das bayerische Volk gar nicht vorstellen kann, daß jene Zumuthung ernsthaft gestellt werden könne. Es lacht zur Zeit noch darüber, als über eine wunderliche Träumerei einiger gelehrten Herrn, an deren Verwirklichung nicht zu denken sei. Da hilft es auch gar nicht, um diese Abneigung zu beschwichtigen, die „preußische" Oberherrlichkeit als eine „nicht preußische", als eine „rein deutsche" darzustellen. Kein Mensch läßt sich durch solches Spiel der Worte täuschen. Wenn „rein-deutsch", warum denn „ausschließlich preußisch?" Das ist die Frage, mit welcher man schonungslos den Verhüllungen preußischer Oberhoheit durch deutsche Redensarten zu Leibe geht. Man will kein erbliches Privilegium des preußischen Königshauses vor den andern deutschen Königshäusern, keinen erblichen, von jenem Privilegium unzertrennlichen Vorzug des preußischen Stammes vor den andern deutschen Stämmen. Man will nichts wissen von einer deutschen Bewegung, welche, statt eine deutsche zu bleiben, ihrem realen Resultate nach in

eine preußische Herrschaft sich umwandelte. Und das sind doch wohl nicht bloß bayerische Particulargedanken, sondern der Kern derselben ist in der That deutsch, man müßte denn in seinen Vorstellungen bereits Preußisch und Deutsch so sehr identificirt haben, daß man Alles, was nicht gerade preußische Färbung hat, als undeutsch betrachtet, und in Wahrheit meinen, Deutschland müsse „in Preußen aufgehen", wenn es überhaupt noch forteristiren wolle."

Deutschland.

** **Frankfurt**, im Januar. Den Angelegenheiten der deutschen Marine widmen vorzugsweise die norddeutschen, namentlich die Hamburger Blätter, die Weser-, Ostsee- und andere Zeitungen ihre Aufmerksamkeit; unter der stehenden Rubrik: „Deutsche Marineangelegenheiten" pflegen einige derselben ihre dahin einschlagenden Mittheilungen nicht nur, so weit sie solche zu veröffentlichen unter den gegebenen Umständen für rathsam halten, sondern auch die Ansichten, Gutachten und Erfahrungen von Seeleuten und andern Sachverständigen zusammenzustellen, und zwar ebensowohl über Kriegshäfen u. s. w. insbesondere, wie über deutsche Seeschifffahrt überhaupt und was zu deren Entwicklung, Wachsthum und zukünftigen Macht dient. — In der „Kölnischen Zeitung" wird der Rath gegeben, geschickte Führer und abgehärtete, allen Fällen des Seedienstes gewachsene und ausdauernde Seeleute namentlich dadurch heranzubilden, daß möglichst viele deutsche Boote auf den Wallfischfang ausgesendet werden.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Bau von 35 preußischen Kanonenböten macht die „Ostseezeitung" folgende Bemerkungen: Die Uebungen unseres Flottengeschwaders an der Küste von Rügen bezweckten namentlich, zu ermitteln, welche Form von den erbauten Kanonenschaluppen und Jollen beim Schießen, Rudern und Segeln sich als die vortheilhafteste bewähren würde. Schon beim Baue sprachen sich Sachverständige dahin aus, daß das nach schwedischen Marinezeichnungen erbaute Boot, dessen Entwurf einem Mitgliede der Marinecommission seinen Ursprung verdankt, als das praktischste sich herausstellen müsse. Der Erfolg bewies diese Ansicht als die richtige.

Im Marinedepartement in Frankfurt, schreibt man der „Weserzeitung", herrscht eine unausgesetzte Thätigkeit, welche, unbekümmert um Kleinmüthigkeit und Zweifelsucht, diese deutschen Erbsünden, die jetzt in so viele Philisterseelen wieder eingezogen sind, an der Wehrbarmachung des deutschen Vaterlandes zur See arbeitet und zu rechter Zeit ihre Frucht tragen wird. Sollte sogar des Einheitswerk — was Gott verhüte! — noch einmal an particularistisch-demokratisch-monarchischen Intriguen scheitern, so wird doch wenigstens das Eine aus der Frankfurter Thätigkeit hervorgehen — eine Marine. Die Geräuschlosigkeit, mit welcher diese Thätigkeit vor sich geht, hat auch ihr Gutes; aus naheliegenden Gründen würde es uns jetzt schlecht anstehen, ehe noch Resultate vorliegen können, mit unseren Seerüstungen zu renommiren. Indeß darf doch das schon jetzt ausgesprochen werden, daß, wie auch die Friedens-Verhandlungen mit Dänemark ausfallen mögen, doch schon im nächsten Frühjahr der traurige Fall, welchen wir erlebt haben, nicht wieder eintritt, daß nämlich Deutschlands Handelsflotte wehrlos einer einzigen dänischen Fregatte preisgegeben sein wird. Der Kampf zwischen dem Fisch und der Dogge, wenn er sich wieder erneuern sollte, wird anders ausfallen, weil inzwischen die Dogge schwimmen gelernt hat.

Nicht minder erfreulich lautet, was dem „Hamb. Corr." aus Berlin geschrieben wird, daß nämlich laut Mittheilungen des bisherigen preußischen Geschäftsträgers in Washington, Hrn. v. Gerolt, die Regierung der Vereinigten Staaten Deutschland in Allem auf das Zuvorkommendste unterstützen werde, was zum Aufschwung der jungen deutschen Marine beitragen könne und geeignet erscheine, die unmittelbaren Handelsverbindungen zwischen beiden großen Ländern wirksam zu fördern. Als Beweis ihrer der Entwicklung der deutschen Seemacht zugeneigten Gesinnung biete die nordamerikanische Regierung Deutschland zwei große ausgezeichnete Dampfschiffe an, um die Wehrhaftigkeit Deutschlands auf den Meeren vor der Hand wenigstens zu vermehren. Außerdem werde Nordamerika zur Ausbildung der deutschen Seeofficiere die hilfreichste Hand bieten.

Die „Voss. Z'g" berichtete dieser Tage: Die Thätigkeit für die deutsche Marine in unserm preußischen Vaterlande ist fortdauernd eine sehr lebhafte. Bis zum Frühjahr sollen in verschiedenen Häfen, als Stettin, Swinemünde, Kolberg, dreißig Kanonenböte, nach Art der bereits gebauten, fertig werden. Zwar werden dieselben nicht auf Preußens besondere Rechnung, sondern für die allgemeine deutsche Marine gebaut, doch gibt Preußen in dieser Weise seine Geldbeiträge zu dem Gesammtunternehmen.

Endlich schreibt man der „Deutschen Reform" aus **Kiel**: Unsere Marineschule wurde schon bei ihrem jungen Bestehen von manchen Seiten angefochten, weil sie bis jetzt nur wissenschaftlichen Unterricht gewährte, für den praktischen Seedienst dagegen die Aussichten noch in weiter Ferne lagen. Nun ist aber ein neuer wichtiger Schritt vorwärts gethan, da, wie wir hören, ein ausgezeichneter fremder Seeoffizier gewonnen ist, der die Leitung der Anstalt übernehmen wird. Wahrscheinlich wird dann sogleich nach seinem Eintreffen hierselbst auch der Bau eines größeren Uebungsschiffes beginnen, das unsere jungen Seeleute vielleicht schon im neuen Jahre zum erstenmal aufnehmen kann.

⊙* **Frankfurt**, 8. Jan. Wenn es auch eine Pflicht der Presse ist, auf hoher Warte zu stehen und aufmerksame Rundschau nach Allem, was dem Vaterlande einen Nachtheil bringen könnte, zu halten, Gefahren zeitig zu signalisiren und die Schläfer zu wecken; so hat sich dieselbe doch nicht minder vorsichtig vor unnöthiger Allarmirung zu hüten. Dies möchte jetzt besonders in der dänischen Sache zu empfehlen sein. Einen für beide Theile ehrenvollen Frieden muß Deutschland wie Dänemark wünschen; er allein ist haltbar. Die Aussicht dazu kann aber getrübt werden, wenn die Presse beider Länder, die schon so vieles in dieser Sache verschuldet hat, fortfährt, jedes Ereigniß in feindseliger Weise zu deuten, und Mißverständnisse und Aufregungen, die sie beseitigen sollte, zu nähren oder gar hervorzurufen. Die deutsche Presse, die hier ein großes mächtiges Volk gegen einen kleinen Staat zu vertreten hat, kann um so leichter und ohne sich etwas zu vergeben, das Beispiel einer gemäßigten, gerechten und versöhnlichen Haltung geben; das Vaterland wird dabei nichts verlieren. Wir dürfen nicht vergessen, daß Dänemark mit dem Verluste von Schleswig vielleicht zu Grunde gerichtet ist, während für Deutschland das kleine Schleswig zwar ein sehr nützlicher Erwerb, aber keine Lebensfrage ist. Es ist daher schon deßhalb bei uns viel weniger Veranlassung vorhanden, in Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit zu verfallen. Deutschland wird auch ohne diese gewöhnlichen Zugaben der Schwäche sein Recht zur Geltung zu bringen wissen, und hoffentlich über sein Recht hinaus durch keine Reizmittel sich verlocken lassen. Mögen daher auch einstweilen ein paar hundert oder selbst tausend Dänen mehr oder weniger die Insel Alsen besetzt halten; bei einem wieder ausbrechendem Kriege wird nicht viel darauf ankommen. *) Ohne die Uebermacht zur See würden wir die Besetzung von Alsen doch nicht hindern können; so wenig wie diese Besetzung das Vorrücken unserer Landtruppen würde aufhalten können. Wir dürfen daher auch ohne große Gefahr den beruhigenden und friedlichen Erklärungen und Zusicherungen der dänischen Regierung hinsichtlich der Truppenverstärkung auf der Insel Alsen vorläufig Vertrauen schenken, und unbeirrt durch Kleinigkeiten die Friedensunterhandlungen aufnehmen. Ein starkes Volk kann unbesorgt und ruhig sein, und ein edles Volk wird sich gerecht und mäßig zeigen.

1:1 Wien, 6. Jan. In vielen hiesigen Kreisen wir versichert, es sei die Absicht der Regierung, alle Nationalitäten der Monarchie auf einem Generalreichstage und zugleich bei der Krönung des neuen Monarchen zu vereinigen; der Reichstag in Kremsier dürfte somit aufgelöst werden, was besonders in dem Wunsch der Armee (?) liegen soll, während die obschwebenden Commissionsarbeiten ungehört fortgesetzt würden und bis zum Zusammentritt des Generalreichstages hoffentlich vollendet sein könnten. — Nachrichten von der kaiserlichen Armee in Italien zufolge sollen die zweiten Landwehrbataillone der dortigen Regimenter baldigst errichtet werden. — In Bergamo war die Garnison während der Feiertage in den Casernen consignirt, da kaiserliche Truppen auf offener Straße insultirt und mit Steinen beworfen wurden; zwei Individuen sind deßhalb erschossen worden. Weitere Ruhestörungen sind hierauf unterblieben. — Privatbriefe aus Ungarn melden, daß Buda-Pest kapituliren werde (demnach wäre die Einnahme noch nicht erfolgt), der gewesene Justizminister sich an die Spitze der kaiserlichen Partei gestellt habe und ein baldiges Ende des großen Drama in nächster Aussicht sei.

Ein recht trübseliges Bild von der Kaiserstadt entwirft ein Correspondent der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" in Folgendem: „Kaiserlich königliche Centraluntersuchungscommission," so nennt man hier seit den Novembertagen ein Militärgericht, welches durch Todesurtel und auffällige Kundmachungen die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zog. Schrecken, nur Schrecken einjagen, das war das System, auf welchem seit dem Einzuge des Militärs vorgeschritten wird, und diesem unseligen Systeme verdankt man alle die Furcht einflößenden, ebenso überflüssigen, als Unmuth, ja Spott erweckenden Maßnahmen. Die Stadete auf den Bastein werden kaiserliche Zahnstocher genannt, die aufgestellten Kanonen der Windischgrätz'sche Sicherheitsausschuß, und auf die durch Rinnen und Pallisaden verunstaltete Bastei sagt man: der Kaiser habe den Wienern die Bastei vermacht. Die sonderbaren Begnadigungen, nämlich zu zwölfjähriger Schanzarbeit in Eisen, konnten dem Fürsten Windischgrätz auch keine Sympathien gewinnen, und die willkürlichen Verhaftungen erbittern selbst die ultraloyalen Parteinehmer. Nun wundert sich die kaiserlich königliche Centralcommission, daß ihre „schrecklichsten Beispiele weder zum Beispiele dienen, noch sonderlich schrecken. Sie beweist damit nur ihre Kurzsichtigkeit. Sie besuche doch nur das Publikum und höre dessen gesundes Urtheil über ihr Wirken! Wenn man es nicht auf eine jahrelange Belagerung abgesehen hat, so werden sich die bittern Folgen dieses provocirenden Benehmens leider bald zeigen. Die k. k. Commission wird nach acht Tagen zur Ueberzeugung kommen, daß auch die schärfern Maßregeln nichts nützen. Die Belagerungsgesetze sind zwar immer dunkel wie die sibyllinischen Bücher, aber noch dürfte es nicht vorgekommen sein, daß man sich über die gesellschaftliche Haltung ausweisen muß. Das ganze Heer der Spitzel ist auf den Beinen, um die gesellschaftliche Haltung der anderen Bewohner auszukundschaften. Für die Aufenthaltskarten, welche natürlich aus eigener Machtvollkommenheit wieder eingeführt werden, wird man den „Vertrauten" einige Zwanziger in die Hände schieben, und die Centralcommission hat das Vaterland gerettet. Ob die Minister mit diesem Verfahren einverstanden sind? Danach kann der Bürger jetzt nicht fragen, und die Herrn vom Militär kümmern sich auch nicht darum. Der Militärgouverneur Welden richtet sich allein nach den Instructionen des Fürsten Windisch Grätz. Zu keiner Zeit war noch die Meinung eine gehässigere gegen diese Machthaber als eben jetzt.

□ **Prag**, 7. Jan. Vergangene Woche hätten wir fast einen Crawall hier gehabt. Es versammelte sich nämlich ein Haufen von Leuten aus den niederen Ständen, aufgebracht über die in Hinsicht der Wohlfeilheit des Getreides übermäßig hohe Brodtaxe. Rufe gegen das Stadtverordnetencollegium ließen sich vernehmen; auch schrie man: „Wir wollen keinen Stadion, keinen Schwarzenberg!" — Die einbrechende Nacht und eine empfindliche Kälte trieb die Schreier bald auseinander. — Endlich bestätigt sich die Nachricht von der Auflösung der hiesigen Studentenlegion. Gestern wurde sie dem Legionscommandanten vom Vicepräsidenten Mersery officiell mitgetheilt. Jedoch bestand die Legion bis jetzt nur noch dem Namen nach; sie zählte keine 400 Mann, obgleich die Studentenschaft über 3000 Köpfe stark ist. — Die ministeriellen Vorschriften betreffs der Presse treten morgen in Wirksamkeit. Von nun an dürfen weder Plakate noch Flugschriften auf öffentlichen Plätzen verkauft werden, und jeder Redacteur ist verpflichtet, das erste abgezogene Exemplar seiner Zeitung, versehen mit Datum und eigenhändiger Unterschrift an das Amt abzugeben. Dawiderhandelnde erliegen einer Strafe von 100 fl. C. M. — Heute früh traf die Nachricht von dem Proteste des Ministeriums gegen den § 1 der Grundrechte hier ein, „daß nämlich alle Gewalt vom Volke ausgehe," und verursachte große Aufregung. — Strobach hat doch Gegner bei seiner Wahl, besonders die jüdische Bevölkerung macht Opposition gegen ihn.

ϑ **Berlin**, 6. Jan. Die „Neue Preußische Zeitung" und ein schwärmerischer Girondist der deutschen Reichsversammlung stehen jetzt in Einer Reihe. Diese „Kreuz-" oder „Gott sei bei uns" Zeitung erhebt in ihrer Nr. 2 dasselbe Zetergeschrei über Gagern's Programm in Betreff der österreichischen Frage, welches jener in seinem Briefwechsel mit Dumont in der „Kölner Zeitung" angestimmt hat. Bemesse daraus die hohe Reichsversammlung, für wie wenig preußisch Heinrich von Gagern und die ihm zugeschriebene Idee eines preußischen Erbkaiserthums bei denen gehalten wird, welche specifisches Preußenthum vertreten und deren Organ die „N. Pr. Z." ist. Es bleiben für das Kaiserthum wahrlich aller Orten nur Diejenigen, welchen es Ernst ist mit der deutschen Einheit, und der specifische Preuße ist nicht weniger feindselig gegen die schwarzrothgoldene Hoffnung einer Einheit, welche den Namen verdient, wie der specifische Bayer und der specifische Demokrat. Was jetzt bei Sinnen und aufrichtig deutsch ist, das hat seinen Entschluß gefaßt. — In anderer Hinsicht ist der einheitsfeindliche Artikel der Preußenzeitung, welcher Oesterreich preist und den „Theilungsversuch" von Deutschland befürwortet, während es anräth, Preußen möge mit Oesterreich sich von Frankfurt loösagen, während es von Preußen, Oesterreich und Deutschland redet, während er endlich die genügende Einheit schon in der Einigkeit Preußens, Oesterreichs und Bayerns erblickt! — von hohem Interesse, nämlich in Betreff der Parteistellung in Preußen. Im vergangenen Sommer war es eine betrübende Erscheinung, in der specifisch preußischen Partei die hervorragendsten und theuersten Namen, deren Preußenthum gegenüber dem „Entweder — Oder"-Ministerium doch wohl nicht ganz unberechtigt war, und in der Reichspartei die unsaubre Sorte von Demokraten wahrzunehmen. Jetzt ist vor allen Dingen die gesammte constitutionelle Partei deutschgesinnt, kaiserlich, wenn auch die Zuversicht auf das Gelingen hänig fehlt, sodann diejenige Fraction der sol-disant Demokraten, welche gegen die Republik sich verwahren und undeutsch sind, in seliger Gemeinschaft die unlautern Constitutionellen von heute, die „mit Gott für König und Vaterland" für ein altenfritzisches Preußenthum reagiren, und — die Grundsuppe der Demokratie. Das ist eine Parteistellung, mit der man alle Ursache hat, zufrieden zu sein. Diejenigen Schichten der Nation, welche noch nicht von deutschem Nationalgefühl durchdrungen sind, werden der Sache des Reichs dadurch gewonnen, daß so lamentable Gegner, wie die Kreuzritter von la Mancha und die Demokraten von der traurigen Gestalt gegen die Einheit herziehen. — Der Artikel der N. Pr. Z. ist ein neuer Beleg, wie die Constitutionellen von heute nichts lernen und nichts vergessen, wie sie namentlich unversöhnlich mit denen grollen, deren Constitutionalismus einige Tage älter ist. So wird Heinrich v. Gagern, der eigentliche Repräsentant der deutschen constitutionellen Partei, als „Mann von Heppenheim und Heidelberg", als „Brentano's, Struve's und Hecker's Genosse" bezeichnet. — Ein österreichisch-russisches Bündniß wird als Wille des Vaters dem königlichen Sohn ans Herz gelegt! Dem Könige wird gedankt, daß er die in Frankfurt angedetene „Krone von Goldpapier" ausgeschlagen habe! Endlich zum Schluß werden die Bischöfe, welche zu Würzburg ein Concil hielten, als Heilige gepriesen, wozu als Erklärung der Satz diene, der über die Grundrechte darin vorkommt — —: „der Staat, sogar die Schule losgerissen von der Kirche, folglich der Staat entweiht, die Schule heidnisch." — — Wer jetzt noch das Herz hat, an der Opposition gegen Gagern und gegen das Erbkaiserthum Preußens theilzunehmen, der abonnire, so lange noch zur Belehrung Zeit ist, auf die „Neue Preußische Zeitung"!

⁂ **Vom Neckar**, 7. Jan. Die Zeitungen haben unlängst gar schöne und erbauliche Dinge über das herzliche Einverständniß zu berichten gewußt, welches zwischen Stuttgart und Potsdam, und zwar an dem Fädlein der deutschen Kaiseridee, angeknüpft worden sei. Sogar von einem Schreiben des Königs von Württemberg an den König von Preußen ist in norddeutschen Correspondenzen die Rede gegangen, in welchem Jener seine Zustimmung zu einer preußischen Deutschkaiserkrone ausdrücklich und feierlich ertheilt haben soll. Wir gehören nicht zu den Glücklichen, welche Königen über die Schulter lesen oder an verschlossenen Cabinetsthüren lauschen dürfen, aber wir stehen den Thatsachen und den Erscheinungen nahe genug, um Ihnen den wahren Sachverhalt berichten zu können. Richtig ist die erfreuliche Nachricht von dem guten Einvernehmen der beiden Höfe, vollkommen richtig; desto falscher die Angabe über dessen Grund oder Zweck. Eine Zustimmung zu der preußischen Kaiserkrone ist von Seiten des Königs von Württemberg nie gegeben worden und zwar aus der einfachen Ursache, weil es einer solchen niemals bedurfte. Ohne sich lächerlich zu machen, willigt man in nichts ein, was nicht verlangt wird. Bekanntlich hat aber der König von Preu-

---

*) Es kommt im Gegentheil um so mehr darauf an, da eine Besetzung der Insel Alsen von mehr als 4000 Mann dänischer Truppen mit den Waffenstillstandsbedingungen in Widerspruch steht. Uebrigens soll sich ja die Räumung Alsens gemäß den zu Recht bestehenden Stipulationen von Malmoe bestätigen. Red. d. O. P. Z.

sen für sich und sein Haus zu keiner Zeit die deutsche Kaiserkrone begehrt, und württembergischerseits ist man über die wahre Ansicht und Absicht Sr. königl. preußischen Majestät in dieser Angelegenheit keinen Augenblick im Unklaren gewesen. Die ganze Kaiseridee hat in Württemberg, bei der Krone, ihrem Rath und gesammten Volk, geringen Boden und Halt gefunden. Wir glauben deßwegen nicht weniger deutsch zu sein, als die Anhänger derselben in Frankfurt, und sogar viel preußischer, als die Wenigen in Preußen, welche sie sich haben aufdringen lassen. Im Augenblick gäbe es für die preußische Politik keine gefährlichere Verwirrung, als die improvisirte Annahme einer improvisirten Wahl, für die deutsche Politik keine unhaltbarere Schöpfung, als eben diese Improvisation, mit deren Verwirklichung die praktische Politik durchaus nichts zu schaffen hat. *) Daß diese in Württemberg durchaus deutsche Wege einschlägt und einhält, keiner anderen Staatsregierung oder Volksvertretung Zeit hat nachsteht und den meisten mit gutem Beispiel vorausgeht, das beweist neuerdings auf das Unwiderleglichste die bereits erfolgte Veröffentlichung der Grundrechte in unserem amtlichen Gesetzblatte; das beweist die gewissenhafte Erfüllung aller Bundesverpflichtungen, welche, und nicht bloß seit dem März des vorigen Jahres, von Württemberg treu geübt wird; das beweist die ungeweigerte, zum Theil auf unsere Kosten und Gefahr geschehene Verwendung unserer Truppen zu Reichszwecken, sogar da, wo solche, wie in der Schweizerfrage, mit unseren besonderen Interessen in Conflict zu gerathen schienen oder drohten; das beweist die am 6. August völlig in angeordneter Weise vollzogene militärische Huldigung vor dem Reichsverweser; das beweist die ausdrückliche Anerkennung der Reichstagsbeschlüsse und der Reichsgewalt durch die Thronrede, womit der jetzige württembergische Landtag eröffnet wurde; das beweist endlich die von jedem Particularismus schroff entfernte Stellung und Haltung der württembergischen Abgeordneten zur Nationalversammlung. Wo so viele und so laute Thatsachen reden, bedarf es der Erfindungen nicht, um durch eine vermeintlich deutsche Einstimmung in eine vermeintlich deutsche Frage unserer bewährten Regierung und ihrem ebenfalls bewährten Haupte den Ruhm vaterländischer Gesinnungen und Bestrebungen zu gewinnen.

Aus Baden, 9. Jan. Ein Kriegsministerialerlaß bringt einige Veränderungen in der Uniformirung. Bei allen drei Waffen ist der Waffenrock eingeführt, bei der Infanterie und Artillerie dunkel-, bei der Reiterei mittelblau. An den Krägen wird das Regimentszeichen in Patten von der Farbe des Regiments getragen, Achselklappen von gleicher Farbe trägt auch die Mannschaft, die Regimentsnummer in Achselklappen und in den Epauletten der Offiziere fallen weg. Diese Regimentsfarben sind folgende: Bei der Infanterie: roth mit gelben Litzen (im Leibregiment), roth ohne Litzen (im 1. Regiment); weiß (im 2. Regiment), gelb (im 3. Regiment) und blau (im 4. Regiment); bei der Reiterei: roth mit gelben Litzen (im Leibregiment), weiß (im 1. Regiment), roth (im 2. Regiment); bei der Artilleriebrigade: schwarze Litzen mit rothem Vorstoß und rothe Achselklappen. Die Hosen aller drei Waffen sind grau, ohne allen Vorstoß. Die Mäntel und Aermelwesten der Mannschaft, sowie die ersteren der Offiziere erhalten dieselben Patten, wie die Waffenröcke, und in Schnitt und Farbe sollen alle diese Kleidungsstücke zwischen Offizier und Soldat gleich sein, wodurch im Felde erzielt wird, daß Offizier und Soldat schwer von einander zu unterscheiden sind. Die Generalstabsoffiziere sind vermöge dieses Erlasses den verschiedenen Regimentern aggregirt, und dabei ist befohlen, daß sie die Uniform des Regiments tragen, mit dem einzigen Abzeichen einer silbernen Achselschnur; dieses ist um so mehr nöthig, als nach einem früheren Erlasse diese Offiziere nur zwei Jahre anhaltend in dieser Function zu verbleiben haben und daher das Anschaffen von einer andern Uniform etwas kostspielig wäre. Ueberhaupt zeigen diese Veränderungen, daß man endlich daran arbeitet, das Militär wohlfeil und practisch zu kleiden und eine äußere Glanzseite zu vermeiden, welche wohl für das Auge sich recht gut ausnehmen kann und bei Paraden die Wirkung nicht verfehlen wird, im Felde jedoch zu nichts taugt, und dem Staat enorme Kosten verursacht. Wenn diese Veränderungen vorgenommen sind, so wird das badische Militär unter allen deutschen Truppen die einfachste Uniformirung besitzen, selbst Preußen nicht ausgenommen. Es muß noch Einiges gethan werden, um dem Anfang sich würdig anzureihen, ich meine, eine andere Kopfbedeckung, welche übrigens bald eingeführt werden wird, practischeres Lederzeug (besonders des Tragleders) bessere Waffe für den Offizier (der Degen ist eine Paradewaffe), und endlich ein wohlfeileres Dienstzeichen für den Offizier. (Eine silberne Schärpe kostet über 50 fl.)"

*) Darüber kann man auch anderer Meinung sein, was die achtbare Stimme aus Württemberg gewiß zugeben wird. Red. d. D. P. A. Z.

Italien.

Mailand, 6. Jan. Es heißt hier allgemein, daß Radetzky, in Folge der fortwährenden Kriegsrüstungen Sardiniens, die Absicht habe, die Feindseligkeiten wieder zu erneuern. Bereits sind, wie die „Karlsr. Ztg." berichtet, von ihm an der Grenze verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, die darauf hinweisen, daß er einen Friedensbruch für möglich hält. Dahin gehören vor Allem die Verstärkung der Grenzgarnisonen und das Verbot, das er auf die Ausfuhr von Lebensmitteln, Metallen, Pferden und Kriegsmaterial gelegt hat; ein Verbot, das so streng gehandhabt wird, daß nur Kaufmannsgüter durchgelassen werden. Bei Curtatone läßt Radetzky große Verschanzungen anlegen, an denen bisher täglich 600 bis 1000 Mann gearbeitet haben. Die Stadt Mailand selbst hat in der letzten Zeit wieder ein sehr kriegerisches Ansehen gewonnen. Auf den Straßen sind Tag und Nacht Truppen und Kanonen aufgefahren, ganz so wie in der ersten Zeit nach der Wiederbesetzung derselben. Als Grund dieser außerordentlichen Maßregeln wird angegeben, daß man einer weit verbreiteten Verschwörung auf die Spur gekommen, welche, auswärts angezettelt, im Lauf des nächsten Monats zum Ausbruch gelangen sollte. Zur thätigen Betreibung der Sache war eine große Anzahl Flüchtlinge nach Mailand zurückgekehrt. Dort hatten sich diese, es sind großentheils Adelige, an die untern Volksklassen und an die unerfahrene Jugend gemacht, welche ihnen die Kastanien aus dem Feuer holen sollten. Radetzky hat ihnen aber, wie es scheint, das Handwerk gelegt, denn ein Theil derselben ist in aller Eile nach Piemont zurückgekehrt, während andere der Mailänder Polizei in die Hände gerathen sind.

Venedig, 5. Jan. Die hiesige provisorisch Regierung hat die Wahl einer permanenten Assemblea ausgeschrieben, welche den Staat repräsentiren soll. Auf je 1500 Einwohner kommt ein Repräsentant, in Allem 128, wozu Venedig 83, Chioggia 9, die Truppen 9 ꝛc. zu liefern haben. Wähler ist man mit 21, wählbar mit 25 Jahren. Die Wahlen sollen am 20. bis 23. Jan. stattfinden; die Dauer der Assemblea ist auf sechs Monate festgesetzt.

Turin, 5. Jan. (Baj. Z.) Durch königl. Decret vom 30. December ist die Deputirtenkammer aufgelöst. Die Wahlcollegien werden sich am 15. Januar versammeln und das Parlament ist für den 23. des gleichen Monats zusammenberufen. Gioberti glaubte auf diese Art sich an die öffentliche Meinung wenden zu müssen. Das kriegerische Programm seines Cabinets, die Ankündigung einer Wiedereröffnung der Feindseligkeiten im Frühjahr und der förmliche Bruch mit Oesterreich durch Aufhebung der gewöhnlichen Handels- und Postverbindungen zwischen Piemont und der Lombardei sind allerdings Umstände, über welche das Land seine Meinung abzugeben hat.

Neapel. Den „Times" wird von hier unterm 24. December geschrieben, daß der englische und der französische Gesandte zwar annoch kein Ultimatum, wohl aber gleichlautende Noten eingereicht hatten, worin sie ihren frühern Rath an die Krone Neapel wiederholen, nämlich der Insel Sicilien ein besonderes Heer, eine getrennte Verwaltung, eine besonderes Parlament und vor allem vollständige Amnestie in Bezug auf die letzte sicilische Revolution zu bewilligen. Fürst Cariati ertheilte, bei Abwesenheit des Königs in Gaeta, eine ablehnende Antwort; doch soll der Monarch geneigt sein, gemeinsame Vermittlungsvorschläge des diplomatischen Corps, mit Einschluß des russischen und des spanischen Gesandten, anzuhören, welche der Fürst v. Satriano (General Filangieri) entgegenzunehmen habe. Mittlerweile dauern die Rüstungen gegen Sicilien mit Eifer fort.

Frankreich.

K **Paris**, 7. Jan. Nicht allein in seinem Ministerium, auch in der eigenen Familie stößt Louis Napoleon auf Widersetzlichkeiten. Prinzessin Mathilde will es nicht zugeben, daß die Prinzessin Stephanie nach Paris komme und das Haus des Präsidenten bis zu seiner Verheirathung führe, und in politischer Hinsicht opponirt ihm Peter Bonaparte, der in der Nationalversammlung seinen Sitz in den Reihen der Montagnards hat. Sein zum Abgeordneten für Corsika erwählter Bruder ist noch exaltirter, seine politische Meinung geht noch viel weiter als die der äußersten Linken der Versammlung. Prinz Jerome spielt eine andere Rolle; er scheint weiter keine politische Ueberzeugung zu haben, dafür aber einen desto stärkeren und thätigeren Ehrgeiz. Er nimmt wenig Antheil an den Debatten, man sieht ihn selten im Sitzungssaal, aber man trifft ihn fast beständig in den Gängen, damit beschäftigt, für sich und sein Haus Propaganda zu machen, ein Verfahren, welches bei den Emissären Guizot's und Duchatel so sehr getadelt wurde. Damals nannte man dies Bestechung; Mißbräuche gibt es zu allen Zeiten, die Worte nur ändern sich. (So berichtet der Correspondent des „Journal de Francfort".)

Wir haben bereits von der Sitzung der Nationalversammlung am 6. des Wesentlichsten Erwähnung gethan und wollen jetzt das Ausführlichere darüber, soweit es zum Verständniß dieser Sitzung nöthig ist, mittheilen. Seit längerer Zeit, sagte der abgetretene Minister Leon re Maleville, hätten die Journale Mittheilungen über ihn gebracht, in welchen er mehr oder minder direct der Unterschlagung öffentlicher Actenstücke anzeklagt würde. So lange diese Verdächtigungen von Privatorganen ausgegangen seien, habe er sie nicht der Widerlegung werth geachtet, heute aber sei ein Schreiben desselben Inhalts von einem Mitglied der Nationalversammlung selbst, von Germain Sarrut, in dem Journale „La Patrie" veröffentlicht worden und aus diesem Grunde sehe er sich genöthigt, die Rednerbühne zu besteigen, um seinen Ankläger deßhalb zu Rede zu stellen. Er erkläre als Ehrenmann, Angesichts des ganzen Landes, demjenigen, welcher sagt, er, Maleville, der Minister des Innern, habe die in Rede stehenden Actenstücke angerührt, sie gesehen, davon einige entwendet, für einen feigen Lügner. Uebrigens sei die von Sarrut angeführte Thatsache rein unmöglich, da das auf die Mappen, in denen sich diese Papiere befanden, gelegte Siegel nicht verletzt, uns die Mappen gar nicht geöffnet worden seien. Als er abtrat, folgte ihm der lauteste Beifall, der ihm auch oft mitten in seiner Rede gezollt wurde. Nach ihm sprach der Minister des Innern, Leon Faucher. Die Worte des ehrenwerthen Herrn von Maleville bedürfen keiner Bestätigung. Seine Ehre angreifen, heiße die des ganzen Ministeriums angreifen. Er versichere hiermit, daß die fraglichen Papiere noch unter Siegel liegen und es bleiben würden. Niemand werde seine Hand daran legen, denn sie gehörten dem Staate. (Sehr gut!) Germain Sarrut erklärte hierauf zunächst, daß er Hrn. v. M. nicht persönlich habe angreifen wollen. Aber Wahrheit müsse Wahrheit bleiben, und er sei genöthigt gewesen, einen Brief zu schreiben, um sich selbst zu rechtfertigen, indem sein Name in der letzten Zeit von den Journalen häufig in falsche Beziehungen gebracht worden wäre. Der Redner ging hierauf in eine ausführliche Besprechung der Tagesgerüchte ein, in welcher er sich beständig wiederholte und darnach die Ungeduld der Versammlung in hohem Grade erregte. Im Wesentlichen bezog sich seine Rede darauf, daß schon früher derartige Unterschlagungen öffentlicher Actenstücke vorgekommen wären, und daß einige vom Jahre 1840, auf die Boulogner Angelegenheit bezüglich, aus dem Justizpalaste verschwunden seien. Dort hätten sie bleiben müssen und nicht in das Ministerium des Innern gebracht werden. Die Schuld läge also nicht an Hrn. v. Maleville, sondern an dem Instructionsrichter. Nach ihm redete Odilon Barrot. Er sehe nicht ein, wie man die Versammlung mit einer so geringfügigen und in sich zerfallenden Sache behelligen könne. Alle Actenstücke müßten in den Staatsarchiven bleiben, Niemand dürfe darüber verfügen. Die in Rede stehenden seien nicht vom Justizpalast in das Ministerium, sondern vielmehr von diesem in jenen gebracht worden, wo man sie behufs der Instruction des Prozesses brauchte. Habe sich eine andere Regierung erlaubt, gerichtliche Documente zu unterschlagen, in der kindischen Hoffnung, dadurch das Urtheil der Geschichte zu entwaffnen, so könnten die jetzigen Minister nichts dafür; sie würden sich nie etwas dem Aehnliches erlauben (Sehr gut! Sehr gut!) Was die Verfolgung gewisser berüchtigter Ereignisse, die Neigung, gewisse Erinnerungen wieder zu erwecken, betreffe, so glaube er, daß es weder passend, noch politisch, noch patriotisch sei, auch nur auf die leiseste Art und Weise der moralischen Macht, welche aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, zu nahe zu treten. Sie hätten Alle das Interesse, diese Macht zu vergrößern und den Heiligenschein, womit das Vertrauen des Volkes jene umgeben, zu achten. Hiermit schien der Gegenstand erledigt, als er neuerdings, wenn auch in veränderter Weise, durch Dupont de Bussac wieder aufgenommen ward, der für nächsten Montag eine Interpellation wegen der letzten Ministermodification ankündigte. Auf die Einrede Barrot's, daß das Ministerium bereit sei, sogleich zu antworten, richtete er nun an dasselbe die Fragen, warum Maleville aus dem Cabinet geschieden, ohne daß dieses sich aufgelöst, und ob dies in etwas Anderem als in der berüchtigten Actenangelegenheit, von der eben gerede worden, seinen Grund gehabt, ob der Präsident der Republik die Mittheilung eines dieser Actenstücke verlangt, der Minister dies verweigert und deßhalb seine Entlassung genommen habe? Dann, setzte er hinzu, würde vielleicht noch zu fragen sein, ob der Präsident der Republik nicht das Recht hat, Alles im Staate Vorgegangene zu erfahren, und ob man den dem Präsidenten der Republik verlangten kann, das er etwas nicht wissen solle, was dem Conseilspräsidenten zu kennen gestattet ist. Er frage Hrn. Barrot, ob er in dem Fall, daß einer seiner Collegen ihm die Mittheilung von Actenstücken, welche er zu sehen begehrte, verweigerte, nicht darin eine Beleidigung, einen Grund zur Auflösung des Cabinets sehen würde? Auf diese, von der Linken mit Beifall begleitete Fragen (Dupont gehört zu den Montagnards) entgegnete Maleville, daß sein politisches Motiv seinen Austritt hervorgerufen und daß er unveränderlich der von seinem im Ministerium gebliebenen Collegen befolgten Politik treu bleiben würde. Zu Betreff der Actenstücke habe ihm seine Verantwortlichkeit die Mittheilung derselben nicht gestattet. Hierauf bemerkte Dupont de Bussac, daß der Präsident der Republik kein constitutioneller und unverantwortlicher König sei, sondern eben so verantwortlich wie die Minister, und darum das Recht habe sich eben so wie diese von den Ereignissen zu unterrichten. Er müsse sehen können, ob die Leute, welche er um sich hat, sein Vertrauen verdienen (der Redner spielte damit hauptsächlich auf Thiers an), er müsse ihre Antecedentien kennen lernen, wissen zu welcher Partei sie gehalten haben, und dieses Recht wolle man ihm verweigern. Man habe zum Präsidenten der Republik gesagt, die Acten dürften nicht vom Ort und Stelle geschafft werden. Läge nicht in einer solchen an den ersten Beamten der Republik gerichteten Aeußerung die größte Ironie? (Diese von einem Mitgliede der äußersten Linken dem Präsidenten erwiesene Aufmerksamkeit gab der gemäßigten Partei Ursache, sehr der Ironie sein und der Buhlerei um die Gunst des Präsidenten zu zeihen.) Leon Faucher äußerte in Erwiderung dessen, daß diese Interpellationen im Grunde keinen andern Zweck hätten, als den der Saat der Zwietracht auszustreuen, ein Zweck der aber nicht erreicht werden würde. Das Ministerium hätte seine Schuldigkeit gethan. Wenn der Präsident eine Mittheilung verlange, so würden sie sie ihm stets unweigerlich geben; auch wenn er nur eine Gefälligkeit haben wollte, aber wohl verstanden eine gesetzmäßige Gefälligkeit, würde sie ihm erwiesen werden. Hierauf wurde die Debatte beendet und die Sitzung geschlossen.

Nachschrift.

* Die Pariser Post vom 8. ist erst heute Morgen hier eingetroffen. Die von derselben gebrachten Nachrichten sind nicht von besonderer Wichtigkeit. In der Nationalversammlung hatten Interpellationen wegen der nach Außen befolgten Politik statt. Wir werden das Nähere davon in der Beilage mittheilen.

Aus **Mailand** haben wir berichtet, daß daselbst eine Grenzsperre gegen Piemont wie gegen Toscana und den Kirchenstaat angeordnet worden. Nun schreibt die „Wiener Zeitung": „Nach Berichten aus Mailand vom 1. d. M. war die Grenze nach Piemont seit drei Tagen gesperrt und der Postenlauf über Arona und längs der ganzen Grenze unterbrochen. Die Piemontesen haben einen dreifachen Cordon gezogen und lassen nichts durch. Es scheint, daß in Piemont eine revolutionäre Bewegung ausgebrochen ist." Uns selbst fehlen Turiner und Genueser Blätter seit einigen Tagen.

München, 7. Jan. Freiherr v. Closen ist von seiner Mission nach Olmütz hieher zurückgekehrt.

Börsenberichte.

Frankfurt, 10. Januar. Auch die heutige Börse zeigte eine feste Haltung, und für verschiedene Fondsgattungen wurden bessere Preise als gestern bezahlt. 5pCt. Metall. bleiben 74¼ pCt. Geld, 2½pCt. dito 39⅞ pCt. G., Wiener Bankactien 1152 fl. 500 fl. Loose etwas niedriger, 132 à 131½ pCt., 250 fl. Loose 77 pCt. G., Kurhessische 40 Rthlr. Loose beliebt, 25¼ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 65½, Sardinische Loose 23½ fr., Polnische 500 fl. Loose 72½, Rthlr., Holländische 2½pCt. Integralen wie an der einheimischen Börse etwas matter, 45⅞ pCt. Geld. Von Belgischen Obligationen bleiben 2½pCt. 41¾., 4½pCt. dito 77½, 5pCt. dito 85½, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wegen ihres Rückgangs zu Berlin, ⅛ Rthlr. niedriger im Cours, 37½ Rthlr., Berbach 67½ pCt., Köln-Minden 79½ pCt., Taxaus 269 fl. 3pCt. inländ. Spanier ohne Veränderung, 19⅛ à ⅛ pCt. Von Wechseln London sehr gesucht, 120½ G., Pariser 95 G., Wiener 106 Bf., Berlin angeboten, 105½ in andern Devisen keine Courtsveränderung.

Amsterdam, Sonntag 7. Jan. 4½ Uhr. (Effectenbericht.) 2½pCt. Integr. 45⅝ ⅜.— 5pCt. Arsons unbekannte Stücke 9¹⁵/₁₆. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 18⅝ 19, ⅛ ⅛ ⅛. — Coupons (Neue) 6⅛. — 5pCt. Metall. 70½.

In den weitern Coursen war heute allein der sehr lebendigem Geschäft mehr Frage nach span. Fonds.

Paris, 8. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 71. 75.— 3pCt. 45. 60. — Neue 71. 25. — Bankactien 1660. — St. Germain-Eisenbahn 320. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes 110. — Paris-Orleans 687. 50. — Paris-Rouen 435. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Bierzon 250. — Rouen-Havre 240. — Marseille-Avignon 185. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 387. 50. — Paris-Straßburg 310. 25. — Römisches Anlehen 66.

Die Course, welche zu Anfang der Börse etwas stiegen, fielen später wieder in Folge der über die politische Lage obschwebenden Ungewißheit. Der Verkehr war gering.

Madrid, 2. Jan. 3pCt. 19⅛ coupon détaché, s. d. 19¹/₁₆ à ⅛ Geld. — 5pCt. 9⅛ Pap.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[90] Auf die Allgemeine deutsche Gerichtszeitung, die Darmstädter neue Zeitung, die neue Rheinische Zeitung, die deutsche Reform, sage ich Mitleser. **Gustav Oehler.**

[8] Wir zeigen hiermit an, daß nach getroffener Uebereinkunft vom 21. v. M.

Herr Siegismund Wohl

aus unserer Gesellschaftshandlung getreten ist.

Herr H. H. Strauß

wird die bisherige Gesellschaftshandlung unter Uebernahme ihrer Activen und Passiven für alleinige Rechnung fortsetzen.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1849.

Strauß & Co.

Mlle *Dorothea Theissinger*,

Katharinenpforte und Ecke der kleinen Sandgasse Nr. 21 im 2. Stock, empfiehlt sich im Waschen und Färben von

[56] **Putzfedern.**

[26] **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. October d. J. wird hiermit veröffentlicht, daß das im Landgerichtsbezirke Königshofen delegirte Staatsgut Sternberg am 22. des Monats Januar 1849 von der unterfertigten Stelle in deren Geschäftszimmer Nr. 51 unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung unterstellt wird, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsanbote sich ebensowohl auf das Gut in seinem Gesammtcomplexe, einschließlich der Waldungen, als auch ausschließlich derselben beziehen können, und daß auch Kaufs-Angebote angenommen werden, welche lediglich das Meiereigut Schwanhausen betreffen.

Die der Versteigerung zu Grunde liegenden Bedingnisse und die in der jüngsten Zeit aufgenommenen Verhandlungen über die Werthschätzung der Gutstheile liegen sammt der Beschreibung derselben den Kaufsliebhabern vom 1. Januar 1849 anfangend im Registraturlocale zur Einsicht offen.

Würzburg, den 29. December 1848.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer der Finanzen.

v. Jugger.

Hoye.

Büchner, Secr.

[43] **Aufruf**

an die wehrpflichtigen Mecklenburger aus den Geburtsjahren vom 1. August 1824 bis zum 1. August 1827.

Nachdem in Gemäßheit des § 10 der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verordnung vom 16. October 1848, betreffend die Verstärkung der deutschen Streitmacht für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, die Zeit der Aushebung der Wehrpflichtigen bestimmt worden, vorerst aber nur die Heranziehung der drei jüngsten Altersklassen der gesetzlich Verpflichteten festgesetzt ist; so fordern wir alle in den Jahren vom 1. August 1824 bis 1. August 1827 geborenen wehrpflichtigen Mecklenburger auf, sich in unten näher beschriebener Weise vor ihren competenten Ortsobrigkeiten einzufinden, zu melden und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Diejenigen, welche

1) bei der ordentlichen Stammrollirung wegen Freiloosens Entlassungsscheine erhalten haben, so wie

2) diejenigen, welche damals wegen Abwesenheit oder aus sonstigen Gründen vor den Militärdistrictsbehörden nicht präsentirt wurden, haben sich spätestens bis zum 31. Januar 1849 zu stellen, wogegen:

3) diejenigen, welche zum Kriegsersatz verpflichtet und einstweilen entlassen worden sind, sich spätestens bis zum 28. Februar 1849 melden müssen.

Wer sich vorsätzlich auf irgend eine Weise seiner Wehrpflicht entzieht, ist nach § 7 des Gesetzes als Refractair anzusehen und unterliegt denselben Strafen, welche sich in dem Recrutirungsgesetze vom 22. Februar 1830 für Refractaire ausgesprochen finden.

Zur Verhütung von Irrthümern wird hier noch bemerkt, daß die bei der ordentlichen Recrutirung wegen Unbrauchbarkeit zum Militärdienst und wegen Stellung eines Stellvertreters Entlassenen von diesem Aufrufe nicht ergriffen sind.

Schwerin und Güstrow, im December 1848.

Militär-Districts-Behörden

des Schwerinschen — des Güstrowschen

Haupt-Districts.

L. Beucard. H. Ebert. — L. v. Bülow. H. Satow. Langfeldt.

Bücherauction in Erlangen im Febr. 1849.

Der Unterzeichnete versteigert am 5. Februar d. J. und folgende Tage

die hinterlassene Bibliothek des weiland Herrn Hofraths, Professors und Directors der medizinischen Klinik in Erlangen, Dr. **Adolph Henke**, nebst mehreren andern Sammlungen aus den Gebieten der Medizin, Chirurgie, gesammten Naturwissenschaften, Jurisprudenz, Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte, encyklopädischen Wissenschaften, Belletristik rc.

und hat den aus 4069 Nummern bestehenden interessanten Katalog bereits an die bedeutenderen Antiquar- und Buchhandlungen Deutschlands rc. versendet. Er kann von diesen und auch unmittelbar vom Unterzeichneten gratis auf portofreie Briefe bezogen werden. Aufträge werden baldigst erbeten, damit die Wünsche resp. Besteller noch rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Erlangen, Anfangs Januar 1849.

Theodor Bläsing,

Bücherauctionator und Universitätsbuchhändler.

Zu Aufträgen empfiehlt sich in Frankfurt am Main

H. Zimmer,

[92] kleiner Hirschgraben Nr. 8.

[85] **Die Wage.**

Deutsche Reichstagsschau

von

J. Venedey.

Viertes Heft: Wer soll Kaiser werden?

21 Kreuzer.

Zu haben bei **Sauerländer**, Sandgasse Nr. 8 neu.

[59] Auf die in meinem Verlag wöchentlich zweimal ½ Bogen stark erscheinende Zeitschrift:

Der hessische Volksfreund

redigirt von

Dr. A. Vilmar,

Gymnasialdirector zu Marburg,

hat mit dem 1. Januar ein halb- oder vierteljähriges Abonnement auf den zweiten Jahrgang begonnen. — Bestellungen darauf werden von allen Postämtern übernommen. — Der Preis ist für Kurhessen vierteljährig 7½ Sgr., außerhalb Kurhessen kommt noch der übliche Postaufschlag hinzu.

Marburg, 1. Januar 1849.

Joh. Aug. Koch.

Literarische Anzeige.

[40] Vom 1. Januar 1849 ab, wird das seit 17 Jahren bestehende:

Allgemeine Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik, begründet von Prof. Dr. Rheinwald, fortgesetzt von Lic. theol. Dr. Herm. Reuter.

im Verlage des Unterzeichneten erscheinen.

Eine bedeutende Anzahl anerkannter Männer haben bei diesem Unternehmen ihre geschätzte Unterstützung zugesagt, so daß dasselbe nicht allein durch seine gediegenen Artikel auszeichnen wird, sondern sich auch den geehrten Herren Abonnenten das pünktlichste Erscheinen der Monatshefte versprechen kann. Von dem ersten Hefte des Jahrgangs 1849 sind schon jetzt in allen Buchhandlungen, in Frankfurt bei **Heinrich Zimmer**, Exemplare vorräthig, welche dieselben mit Vergnügen an alle Freunde der theologischen Literatur gratis abgeben werden.

Der Preis für das Semester beträgt mit Verpflichtung auf den ganzen Jahrgang nur 3 fl. 33 kr., wofür alle Buchhandlungen und Postämter gefällige Bestellungen realisiren werden. Ich empfehle dieses Unternehmen nochmals allen Freunden der theologischen Literatur.

Berlin, im December 1848.

Justus Alb. Wohlgemuth.

[79] In der **Andreä**ischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Allgemeines

Kirchen-Lexikon

oder alphabetisch geordnete Darstellung des Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie und ihren Hülfswissenschaften. Bearbeitet von einer Anzahl katholischer Gelehrten. Herausgegeben von **Dr. J. Aschbach**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität zu Bonn. 33. Lieferung. gr. 8. Preis 5 Sgr. = 18 Xr. Velinpapier 7½ Sgr. oder 27 Xr. pr. Lieferung.

Es enthält dieses Werk nicht nur die Erklärung der Feiertage, aller Ceremonien und Gebräuche, sondern überhaupt Alles, was auf die Kirche Bezug und sich in derselben zugetragen hat.

[31] In unserem Verlag erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch C. Jügel:

Erzählungen beim Licht.

Von

C. Spindler.

2 Bände. 8. br. 2 Thlr. 2. oder fl. 3. 30 kr.

Dieselben bilden den 15. und 16. Band der Neuen Folge von Spindler's sämmtlichen Werken.

Stuttgart, den 1. November 1848.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Höchst interessante Neuigkeit!

[34] In der **Heinemann**'schen Buchhandlung (Theodor Steinweg) in Offenbach ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei **Joh. Phil. Streng**:

Recht oder gar nicht!

Eine deutsche Stimme aus England.

gr. 8. geh. Preis: 9 kr.

[53] Durch alle Buch- und Kunsthandlungen, in Frankfurt am Main durch die **Jügel**'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, ist zu beziehen:

Aetz-Bilder

aus **Frankfurt am Main.**

Erstes Heft, enthaltend vier Blätter.

1) **Theater in Frankfurt.** Die bedeutendsten Persönlichkeiten aus der Nationalversammlung als theatralische Figuren sehr gestreift karikirt.

2) **Das Schaukelbrett.** Die äußerste Rechte und äußerste Linke sitzen ein Schaukelbrett in Bewegung, welches der Präsident im Gleichgewicht zu halten sucht.

3) **Der Pastetenbäcker.** Ein deutscher Ritter und Nationalvertreter, der des Zopfes Länge bar und lenig zu sein glaubte, verbirgt in Schlafmütze und mit künstlichem Zopfe deutsche Provinzen an freundnachbarliche Nationen.

4) **Eine Wetterfahne.**

Zweites Heft, enthaltend drei Blätter.

1) **Das Ministerium der Gegenwart.**

2) **Das Ministerium der Zukunft.** Zwei ungemein grotteske Karikaturen, bei denen eine Erklärung in dieß andeutender Weise unthunlich ist.

3) **Drei Proletarier.**

Jedes Heft kostet 1 fl. 12 kr., einzelne Blätter 27 kr. rhein.

[82] Aus der Verlassenschaft des Geh. Raths und Prof. der Physik in Heidelberg, Dr. G. W. Muncke, sind folgende Instrumente zu sehr billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen:

1) Ein astronomischer und terrestrischer Repetitions-Theodolit von H. Köhler in Darmstadt nach C. L. J. Echardt's Beschreibung. Darmstadt 1813.

2) (Englisch) 10zölliger Spiegelkreis von Troughton in London.

3) Ein (Pariser) 10zölliger Sextant von Baumann in Stuttgart, mit Fernröhren von Fraunhofer.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Eduard Muncke in Heidelberg.

[74] **Riesenmais,**

14—16 Fuß hoch, erhielten direct aus Carolina

Moschkowitz & Siegling,

Handelsgärtner in Erfurt.

[63] **Anerbieten.**

Diejenigen jungen Männer von der Handlung verschiedener Branchen, so Anstellungen suchen, haben sich in freien Briefen zu wenden an

Das exam. merkant. Geschäftsbüreau von

G. Flores,

Hof-Commissär in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[44] **Bekanntmachung.**

Damit alle nicht verbrieften, noch schwebenden Forderungen an das fürstliche Rentamt hier, welche von der Zeit von dem 31. August d. J. datiren, festgestellt und über deren regelmäßige Abzahlung feste Bestimmungen getroffen werden können, werden alle diejenigen Personen, welche derartige Forderungen noch zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis

den 1. April k. J.

bei dem fürstlichen Rentamte hier namhaft zu machen, indem spätere Anmeldungen auf keine Weise Berücksichtigung finden können.

Ebersdorf, den 31. Dec. 1848.

Fürstl. Reuß-Plauische Forst- u. Kammerdirection.

v. Voß.

[67] Jacob Herz von Dirzen, geboren am 20. Febr. 1811, unbekannt wo abwesend seit dem Jahre 1832, wird, nachdem Herz. Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg durch Decret vom 6. Nov. 1848 sub Nr. 2105 die Einleitung zur Einleitung des Abwesenheitsverfahrens ertheilt hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Mai 1731 aufgefordert, sein in 344 fl. bestehendes, unter curatorischer Verwaltung befindliches Vermögen binnen

drei Monaten

vom Erscheinen dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet, dahier in Empfang zu nehmen, unter der Androhung, daß, wenn er oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben innerhalb der anberaumten Frist dahier nicht erscheinen, nicht nur sein gegenwärtiges Vermögen, um dessen Extradition nachgesucht ist, sondern auch jede ihm künftig noch etwa zufallende Erbschaft seinen nächsten Verwandten vermalen ausgeantwortet, gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren als Eigenthum übergeben werden wird.

Selters, den 21. December 1848.

Herz. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.

Depenbrunn

[22] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des gewesenen hiesigen Bürgers, Dr. med. und practischen Arztes, sowie auch königl. preußischen Hofraths, Georg Friedrich Hoffmann, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzugeben, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen anderweit wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 21. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.

Dr. Epstein, 1r Secr.

[2944] **Edictalladung.**

Ueber das Nachlaß-Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Jacob Beck hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt. Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Freitag den 26. Jan. 1849, Vorm. 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten genommen ist, der Ausschlag der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.

Dr. Epstein, 1r Secr.

[2886] **Bekanntmachung.**

Der Gastwirth und ehemalige Bürgermeister Ernst Heinrich Will von Meerholz ist vor einigen Tagen gestorben und von seinen Kindern die Erbschaft derselben nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden. Es werden deßhalb dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen im Termine

den 10. Januar, Vormittags 9 Uhr,

so gewiß dahier anzugeben, als sonst auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Meerholz, am 23. December 1848.

Kurfürstl. Hess. Gräfl. Isenb. Justizamt.

Dosch.

[2891] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Steindeckermeisters Johann Heinrich Julius Pillmann Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzugeben, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen anderweit wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 13. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.

Dr. Epstein, 1. Secr.

[2339] **Edictalladung.**

In Folge Ermächtigung Herzogl. Ober- und Appellationsgerichts in Ulmgen werden der am 17. August 1813 geborne und über 10 Jahre unbekannt wo abwesende Philipp Adam Rink von Erbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1731 das jetzt vorhandene Vermögen, sowie alle ihm etwa noch anfallende Erbschaften seinen nächsten Erben, welche darum anstehen, ausgeliefert werden wird, und zwar vermalen gegen Caution, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich.

Idstein, den 15. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.

Metzler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 10.) 11. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

149. Sitzung.

(Paulskirche.)

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= Frankfurt, 11. Januar.

(Tagesordnung. Interpellationen an das Reichsministerium der Justiz. Zollvereinsverträge. Tagesordnung: Ergänzungswahl in den Centrallegitimationsausschuß. Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Programms des Reichsministeriums, die österreichische Frage betreffend.)

Sowohl die Wiedereröffnung der Paulskirche als die Wichtigkeit der heutigen Verhandlungen haben den Zudrang einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft nach dem ursprünglichen Sitzungslocal der Reichsversammlung veranlaßt. Auch die Herrn Abgeordneten fanden sich heute ungewöhnlich frühe und in beträchtlicher Anzahl ein, mehrentheils um sich zur Theilnahme an der heutigen Debatte als Redner einschreiben zu lassen. Die unterirdisch angebrachten Heizungsapparate, von deren Wirkung die Versammlung heute zum erstenmale in ihrer Gesammtheit sich überzeugte, erwiesen sich als sehr zweckmäßig. Zur Beleuchtung der Kirche ist in deren Mitte ein mächtiger Kronleuchter angebracht. Kleinere Candelabres befinden sich auf den Galerien und zwischen den Säulen unter den Tribünen, zunächst zur Beleuchtung der Journalistensitze bestimmt. Der Präsident eröffnet die Session um 9½ Uhr Vormittags. Der in Schleswig-Holstein zum Abgeordneten in die deutsche Reichsversammlung gewählte Ritter Bunsen, welcher jedoch nie als Mitglied in die Versammlung getreten war, legt nach Präsidialanzeige das ihm anvertraute Mandat nieder, um in Auftrag der Centralgewalt an den zu London zu eröffnenden Conferenzen zum Zwecke der Herbeiführung von Friedensunterhandlungen mit Dänemark theilzunehmen. Ebenso zeigt der Abg. Hermann Joseph aus Sachsen seinen Austritt an. Der Abg. Gevekoht übergibt einen Beitrag von 2785 Thlrn. zum Baue eines Kriegsschiffes an der Weser, herrührend von einem Vereine von Frauen und Jungfrauen der Stadt Bremen. Der österreichische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt hat dem Präsidium ein Exemplar der veröffentlichten Statistik der österreichischen Monarchie überreicht, welche Gabe der Vorsitzende zur Kenntniß der Versammlung bringt. Abg. Simon von Trier richtet folgende Interpellation an das Reichsministerium der Justiz: Im Hinblick auf eine von dem Mitgliede der aufgelösten preußischen Nationalversammlung Herrn Kracktügge von Erfurt dem Reichsverweser sowohl, als auch der Reichsversammlung übergebenen Beschwerde, und in Erwägung, daß den Gesetzen über die Freiheit der Presse und über den Schutz der persönlichen Freiheit zuwider in Stadt und auf dem platten Lande des preußischen Staats vielfach die Preßfreiheit vernichtet, die Censur wieder eingeführt, das Versammlungsrecht aufgehoben und die persönliche Freiheit gefährdet ist, ohne daß der Fall eines Krieges oder Aufruhrs vorgelegen hätte; in Erwägung, daß die deutsche Reichsversammlung durch Beschluß vom 20. Nov. v. J. erklärt hat, die dem preußischen Volke gewährten Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen zu wollen, u. s. w. stelle ich an den Herrn Reichsminister der Justiz die dringende Anfrage, ob er geneigt ist, die preußische Regierung aufzufordern, die Ausnahmszustände in Ermangelung der dazu gesetzlich erforderlichen Bedingungen aufzuheben, und dadurch die letzten Bedingungen der Wahrheit und Ehrlichkeit in einem ohnehin ungleichen Wahlkampf wieder herzustellen? Eine Interpellation des Abgeordn. Ziegert, welche ebenfalls an das Reichsministerium der Justiz gerichtet ist, lautet: Die Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17. October v. J. beschlossen, die an sie gebrachten Anträge der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen an das Reichsjustizministerium zu überweisen, um nach vorheriger Ermittlung des wahren Standes der Sache dafür gebührende Sorge zu tragen, daß auch in dieser Angelegenheit Niemanden sein Recht beschränkt oder vereitelt werde. Das Reichsministerium der Justiz hat zur Ausführung dieses Beschlusses an die betreffenden Regierungen der betheiligten Staaten die geeigneten Mittheilungen erlassen. Der Interpellant fragt darum den Herrn Reichsminister der Justiz, in wie weit die Regierungen den von hier aus getroffenen Anordnungen entsprochen haben, und in welcher Lage sich überhaupt die Sache befindet. Das Reichsministerium der Justiz wird beide vorstehenden Interpellationen am 15. d. M. erledigen. Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstattet Abg. Rödinger Bericht über eine Reihe von Petitionen, in Betreff welcher der Ausschuß den Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt. Auf denselben Beschluß deutet ein Bericht des Gesetzgebungsausschusses hin, welchen der Abg. Michelsen erstattet. Der Präsident verkündigt die Tagesordnung und nimmt zuerst die Ergänzungswahl in den Centrallegitimationsausschuß vor, als dessen neues Mitglied der Abg. Biebig gewählt wird. Es wird hierauf zur Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Programms des Reichsministeriums, die österreichische Frage betreffend, geschritten. Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet: „In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich einzig und allein von der Nationalversammlung festzustellen, und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist; in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebiets ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist; in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr von deutschen Volke gewordenen Berufe für alle zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen; in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben; in endliche Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als commercielle Verbindung der zum frühern deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Theile gelegen ist; faßt die Nationalversammlung folgende Beschlüsse: 1) die vom Reichsministerium in dessen Erklärung vom 5. Januar dieses Jahres ausgesprochene Zurückweisung eines Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen; 2) die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum frühern deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten." Die Minorität des Ausschusses beantragt: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 — erbetene Ermächtigung ertheilen." Der Vorsitzende verliest die zu den Ausschußanträgen gestellten Verbesserungsanträge, sechs an der Zahl, von denen wir nachstehend die beachtenswerthesten mittheilen. Die Abgg. v. Würth und Edel beantragen, die Nationalversammlung wolle beschließen, das Reichsministerium zu ermächtigen, mit der österreichischen Regierung zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Durchführung der deutschen Verfassung in den deutsch-österreichischen Landen entgegenstehen, sowie zur Anbahnung einer Union des deutschen Bundesstaats mit den außerdeutsch-österreichischen Provinzen in Unterhandlung zu treten. Die Abgeordneten v. Reden, Jucho und Genossen beantragen: Die Nationalversammlung beschließt, mit der von dem Reichsministerium in seiner Note vom 5. d. M. entwickelten Ansicht sich einverstanden zu erklären, der in der gedachten Note erklärten Zurückweisung des Vereinbarungsprincips ihre Zustimmung zu ertheilen, und das Reichsministerium zu ermächtigen, zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung Namens der provisorischen Centralgewalt in Unterhandlung zu treten. Für den Fall, daß der Minoritätsantrag nicht so, wie er gestellt ist, angenommen werden sollte, beantragt Abg. v. Linde eventuell den Zusatz: die Nationalversammlung ermächtigt zugleich das Reichsministerium je nach dem Verlaufe der Verhandlungen mit der kaiserl. österr. Regierung sich über die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche sich dem Eintritte der deutsch-österreichischen Provinzen in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat entgegenstellen, zu verständigen. Ein Verbesserungsantrag des Abg. v. Lasaulx, welcher unter häufigen Unterbrechungen von der linken Seite des Hauses durch den Präsidenten verlesen wird, lautet: In Erwägung, daß es verständigen Männern nicht ziemt, die Wege der Thoren zu gehen, die da meinen, daß die wirklichen Dinge sich nach ihrer Einbildung richten müßten; in Erwägung, daß es nicht der Beruf der verfassunggebenden Reichsversammlung ist, mit Schulzänkereien sich zu befassen, und nach Art müssiger Sophisten darmlose Verdient über Bundesstaat mit Staatenbund zu producireu; in Erwägung ferner, daß es Angesichts der mit der provisorischen Centralgewalt gemachten Erfahrungen und gegenüber der Noth unsers unglücklichen Vaterlandes eine Thorheit und ein Leichtsinn wäre, den Aufbau der künftigen Gesammtverfassung Deutschlands anders als im Einverständnisse mit den Einzelregierungen derselben ausführen zu wollen; in Erwägung, daß die etwaige Hoffnung als sei die Zeit gekommen, wo Worte als Thaten gelten und die ermattete Welt mit Redensarten regiert werden könne, schon oft zu Schanden geworden ist; in Erwägung ferner, daß in dem österreichischen Ministerprogramm vom 27. November und in der Note des Fürsten Schwarzenberg vom 28. December mehr Vertrauen einflößender Verstand und mehr mannhafte Aufrichtigkeit des Herzens ist, als in allen seitdem bekannt gewordenen Actenstücken nicht-österreichischer Behörden; in Erwägung endlich, daß wir statt Dankes nur den Fluch der Nachwelt verdienen würden, wenn wir in dem Augenblicke, wo es sich darum handelt, Deutschland größer, stärker und einiger als bisher zu machen, statt der Eintracht die Zwietracht oder Dreitracht gründen und das Vaterland den Enkeln um ein Drittheil kleiner und schwächer überliefern würden, als die Väter es uns überliefert haben: aus diesen Gründen verpflichtet die verfassunggebende Reichsversammlung das gesammte Reichsministerium, daß es in richtiger Würdigung der Mittel, die ihm zu Gebote stehen, sich unausgesetzt angelegen sein lasse, wie mit allen deutschen Regierungen, so auch mit der ersten unter denselben, der kaiserlich österreichischen, dasjenige Einverständniß herbeizuführen, ohne welches eine gedeihliche Lösung der großen Frage der neuen deutschen Reichsverfassung unmöglich ist. Abg. Jordan aus Berlin beantragt, den eben verlesenen Antrag, worin er eine Beleidigung für die Versammlung erblickt, einem früher zur Prüfung ähnlicher Anträge niedergesetzten Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen. Der Präsident weist ein Eingehen auf Jordan's Antrag zurück und bleibt auch noch nach einer Einsprache des Abg. Waitz bei diesem Entschlusse. Der letzte verlesene Verbesserungsantrag ist der des Abg. Simon aus Trier und Genossen, welcher den Uebergang zur einfachen Tagesordnung über das Programm des Reichsministeriums vom 18. Dec. v. J. verlangt. Ueber die Reihenfolge der 94 Redner, welche zur Theilnahme an den Berathungen sich gemeldet, erhebt sich eine kleine Debatte, da drei verschiedene Listen durch die Schriftführer angefertigt worden sind. Nachdem die Versammlung über diesen Punkt entschieden hat, wird dem Berichterstatter des Ausschusses, Abgeordneten Venedey, das Wort gegeben. „Gott mit Deutschland!" ist der Ruf, womit der Redner seinen Vortrag beginnt. Mit dem Gefühle des Stolzes sei die Versammlung im Frühlinge in die Paulskirche getreten, um Deutschland aus der Schmach zu retten. Heute trete sie in dieselbe Kirche, um die Frage zu lösen, ob Deutschland getheilt werden solle. Beschließe die Versammlung heute, daß Oesterreich von Deutschland getrennt werde, so bleibe es getrennt für immer, ähnlich wie Elsaß, Lothringen und Belgien. Reichsministerpräsident H. von Gagern: Ich nehme dasselbe Wort für mich in Anspruch, womit der Vorredner seinen Vortrag begonnen. Auch mir geht das deutsche Volk über Alles. Deutschlands Feinde mögen verderben und seine Freunde siegen. (Bravo!) Namens des Reichsministeriums habe ich der Versammlung am 18. v. M. eine Proposition vorgelegt, die wahrlich nicht leichtsinnig und ohne daß die beregte Frage nothgedrungen zur Entscheidung sich dargelegt, getroffen worden ist. Den Antrag der Majorität des Ausschusses, dem diese Vorlage zur Prüfung übergeben worden ist, kann das Reichsministerium nicht annehmen; dagegen macht es den Antrag der Minorität zu dem seinigen. Die Revolution, welche die Nationalversammlung in die Paulskirche gerufen, wo wir in Auftrag des Volks das Verfassungswerk Deutschlands zu gründen haben, ist wesentlich ausgegangen vom Gefühl des deutschen Volks, daß es die Rolle in Europa nicht spielt, welche ihm gebührt. Es liegt in der Natur der Sache, daß diejenigen Theile Deutschlands von dem Bedürfnisse der Einheit am meisten ergriffen wurden, die der nationalen Selbstständigkeit am meisten entbehrt haben. Darum machte sich dies Gefühl namentlich in den kleineren Staaten geltend, die im deutschen Bunde keinen Ersatz für dieses Bedürfniß fanden. Dieses Bedürfniß wurde am wenigsten von denjenigen Staaten gefühlt, die ein wirkliches Staatenleben führten. Am wenigsten war Oesterreich von diesem Bedürfniß ergriffen. Beweis dafür ist, daß Oesterreich im Vorparlamente so gut wie nicht vertreten war. Daß zur Begründung der nationalen Selbstständigkeit die Verfassung vom Jahre 1815 nicht genügend sei, darüber waren Alle einig. Wie es aber zu machen sei, daß Deutschland zu einem nationalen Leben gelange, ohne daß alle Grundlagen über den Haufen geworfen würden, dies war die Aufgabe zum Nachdenken für alle Freunde des Vaterlandes, und darum mußte zunächst an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten. Das Bedürfniß für Deutschland ist, daß es eine Gesammtregierung habe, gestützt auf den Gesammtwillen der Nation, der in der Gesammtvertretung sich ausspricht. Auf diesem Wege eine Verfassung zu schaffen, habe ich als unsere Aufgabe erkannt. Als eine Schwierigkeit, diese Aufgabe zu lösen, stellte sich das Selbstgefühl größerer Stämme dar, und mit diesem Hindernisse werden wir noch längere Zeit zu thun haben, auch nach der Schaffung der Verfassung. Die erforderlichen Opfer zu bringen, mußte denen am meisten kosten, die stolz sein konnten auf ihre Sondergeschichte im Vaterland und die sich sagen konnten, einen Staatszweck erreicht zu haben, den sie selbst zu erfüllen hatten. Diese Ansicht schien mir vor allem vorherrschend in Oesterreich. Schon beim Wiener Congreß sprach sich das Bedürfniß Oesterreichs aus, sich fest aneinander zu schließen. Damals gab Oesterreich seine Vorlande auf, um ein großes geschlossenes Ganzes bilden zu können, und richtete so seine Blicke mehr nach Osten. In dem Ausschußberichte macht man es Preußen zum Vorwurf, daß es von jeher nach der Hegemonie Deutschlands gestrebt habe. Gegen diese Idee, insofern sie als Kern meines Vorschlages bezeichnet wird, muß ich mich auf das Entschiedenste erklären. Die Hegemonie ist nicht der Zustand, den wir erstreben wollen. Mir liegt nicht ob, zu sagen, wie die Oberhauptsfrage entschieden werden soll. Es ist dies nicht Sache des Ministeriums, sondern ein Vorrecht der Reichsversammlung. Wer da glaubt, daß irgend eine Verbindlichkeit von mir übernommen worden, die dem deutschen Interesse widerstreitet, der thut mir ein Unrecht. (Bravo!) Man wird mir nicht verargen, auf dem Programm von Kremsier zu fußen, nachdem es sich herausgestellt, daß die in demselben ausgesprochene Ansicht von der Mehrzahl der Bevölkerung der österreichischen Lande getheilt wird. Wird mir der Beweis geliefert, daß die Möglichkeit vorhanden ist, daß Oesterreich für seine deutschen Provinzen in den deutschen Bund eintreten kann, so werde ich mich gegen einen solchen Beweis nicht sträuben, sondern suche ihn mir zu eigen zu machen. (Bravo!) Ich sage nicht, Oesterreich darf nicht eintreten, sondern daß es das Recht hat, über diesen Schritt sich auszusprechen.

Ich betrachte Oesterreich fortwährend als im deutschen Bunde stehend. Das Band, welches im Jahr 1815 geschlossen worden, ist dasjenige, unter welches in Bezug auf Oesterreich nie herabgegangen werden kann. Die Gesammtheit Deutschlands würde sich dagegen erheben. Das Feld der Verständigung mit Oesterreich ist ein großes. Ich bin weit entfernt, aus der Nichterfüllung der Pflichten gegen die Centralgewalt Oesterreich als ausgeschieden zu betrachten. Hierher gehören die Matricularbeiträge und das Contingent. Von größerer Wichtigkeit ist die Vertretung nach Außen. Die ganze europäische Politik hängt in diesem Augenblicke mit Oesterreich zusammen. Der Verpflichtung, nach Osten und Westen zu schauen, kann die Centralregierung nicht folgen, wenn sie nicht weiß, was in Wien geschieht. Soll sie diese Verpflichtungen erfüllen, so muß ihr der Weg offen gelassen werden, diese Angelegenheiten zu erfahren. Hierzu fehlen ihr im Augenblicke alle Mittel. Werden dem Ministerium diese Mittel nicht gegeben, so kann es seine Pflichten nicht erfüllen und es muß dieser Pflicht entsagen. Zu einer Beurtheilung des Programms von Kremsier übergehend, spricht der Redner das Vertrauen aus, daß der österreichische Bevollmächtigte ihm seine Mitwirkung angedeihen lassen werde, den Ausbau des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland herbeizuführen. Ich bin kein Mann des Mißtrauens, am wenigsten gegen diejenigen, die ich erprobt habe. Ich habe es von jeher für wichtig gehalten, nicht daß Machtsprüche ins Werk gesetzt werden, sondern daß die Beschlüsse der Versammlung der Zustimmung der Nation sich zu erfreuen haben und dann wird die Nation diese Beschlüsse auch zu vollführen wissen. (Bravo!) Was wir Souveränetät der Nation nennen, war nicht nur ein Rechtsbegriff für mich, sondern auch ein Machtbegriff. Aber hierbei muß den Dingen Rechnung getragen werden, die friedlich gelöst werden müssen und die das Vaterland im entgegengesetzten Falle in Bürgerkrieg stürzen. Wir müssen Oesterreich um seinen Willen fragen, denn gegen seinen Willen dürfen wir ihm kein Verhältniß anbieten. Ich trete entschieden der Verdächtigung entgegen, die gegen Oesterreich sich kund gegeben. Ich wünsche daher, daß die Reichsversammlung das Ministerium autorisire, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland festzusetzen. Will Oesterreich einen Unterschied machen in Bezug auf seine österreichischen Provinzen, so mag es sich darüber aussprechen. Dem Majoritätsantrage kann das Reichsministerium nimmer beitreten, weil darin eine zu beschränkte Autorisation ausgesprochen ist. Meine Thätigkeit wird darin bestehen, daß ich Unterhandlungen anknüpfe über die streitigen Gegenstände, über die Befugnisse der Centralgewalt gegenüber Oesterreich. Ich werde suchen den rechten Sinn festzustellen, in welchem die Nationalversammlung ihre Beschlüsse faßt. Ich werde endlich zu dem eigentlichen Verständniß über die Lage Oesterreichs verhandeln. Ich kann diesen Platz nicht verlassen, ohne zu erinnern, von welchen wichtigen Fragen es sich handelt. Ich möchte Alle zusammenfassen in eine Regierung, in eine Verfassung. Aber ich würde ein Feind des Vaterlandes sein, wollte ich Ihnen vorschlagen das Unmögliche zu erreichen. (Lebhafter Beifall.) Arneth aus Wien: Auf Grund der §§ 2 und 3 kann Oesterreich sich nimmermehr unterwerfen. Wird kein anderer Weg gefunden, so bleibt nur noch das Recht des Stärkeren übrig. Kein Gedanke aber würde in Oesterreich mit mehr Abscheu zurückgewiesen werden, als die Idee des Kriegs. Käme dieser Ruf von Deutschland aus, die letzten Sympathien der deutsch-österreichischen Provinzen für den Anschluß an Deutschland wären dahin. Solche Bestrebungen würde das sieggewohnte Oesterreich mit Entschlossenheit zurückweisen. Stürzen Sie die §§ 2 und 3 um, wenn der Spruch, der an den Wänden der Paulskirche geschrieben steht, „des Vaterlands Größe, des Vaterlands Glück", eine Wahrheit werden soll. Wollten Sie Oesterreich als ausgeschieden betrachten, weil es Ihre Beschlüsse ignorirt hat, so müßten Sie auch alle übrigen deutschen Länder als ausgeschieden ansehen, die in gleicher Lage sich befinden, und dann dürfte Ihnen nur noch wenig Raum für Ihre Verfassung übrig bleiben. Nur wenn Oesterreich durch Ihre Beschlüsse zum Austritt aus dem Bundesstaate genöthigt wäre, dann erst könnte von einer Unionsacte gesprochen werden. Ich weise den Vorwurf zurück, als ob wir österreichische Abgeordnete darauf hinarbeiteten, den Bundesstaat in Deutschland unmöglich zu machen. Wir sind nach Frankfurt gegangen, um zu helfen und zu retten, wo zu helfen und zu retten ist. Lassen Sie es wenigstens, wenn eine Vereinigung unmöglich ist, dahin kommen, daß wir sagen können, Deutschland und Oesterreich sind stark genug, um ganz Europa entgegentreten zu können. Ziegert: Schon befinde sich der alte Bundestag auf der Landstraße, um nach Frankfurt zu ziehen. Doch könne die Einheit noch gerettet werden, halte man an der Entwickelung des Bundesrechts fest. Die österreichische Frage sei es, welche die Einheit und den Bundesstaat in Frage stelle. Im Uebrigen unser Redner gegen die Majoritäts-Anträge des Ausschusses. Wagner aus Steiermark: Nie und nimmer und unter keinerlei Voraussetzungen dürfe von diesem Hause ein Beschluß ausgehen, der Deutsch-Oesterreich vom Gesammtvaterlande lostrenne. Ungeachtet der vielen gegen die Paragraphen 2 und 3 des Abschnitts der Verfassung „vom Reich" eingelaufenen Adressen, die durch allerlei Machinationen erreicht worden, hätte sich ganz Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich und Deutschböhmen für die Annahme dieser Paragraphen erklärt. Trennen Sie Oesterreich von Deutschland, so werden Sie das Vaterland zerfleischen und denkheim zu neuen blutigen Revolutionen erzeugen. Unsere Pflicht ist's, den Bundesstaat zu bauen mit allen seinen Consequenzen. Geben Sie Oesterreich keine Ausnahmestellung. Ich fordere es im Interesse meines Vaterlandes, im Interesse reines Deutsch-Oesterreiche. Wenn Oesterreich in den Bundesstaat tritt, ehrlich und wahr, dann wird die Mehrheit des deutschen Volks wissen, wer die Spitze im deutschen Bundesstaat bilden wird. Ehre dem Slaven, der slavisch denkt; Schande dem Deutschen, der nicht deutsch denkt. (Bravo!) Halten Sie am Grundsatz fest, daß Sie, wenn Sie den Bau nicht vollständig herstellen können, diese Idee nicht aufgeben. Die Thränen, die über die Trennung Oesterreichs von Deutschland vergossen werden, werden Krokodilthränen sein. Wäre noch die alte Begeisterung da, die uns hierhergeführt, so würde es heißen: das ganze Deutschland soll es sein. (Beifall.) Jordan von Berlin: Die ganze Gemüths- und Gefühlspolitik mit dem ganzen Rattenkönig des Klingklang sei losgelassen worden, um über Verrath an der deutschen Sache zu klagen. Der Redner freut sich, daß in der heutigen Verhandlung der sonst übliche Sprudel von schönen Redensarten vermißt werde und geht sodann auf eine Schilderung der Lage Oesterreichs und dessen Verhältnisse zu Deutschland ein, mit einem Rückblick auf die auf dieselbe Frage bezughabenden früheren Verhandlungen der Reichsversammlung. Die Unbestimmtheit der Grenzen Deutschlands in Osten sei eben ein Beweis der Jugendfrische der deutschen Nation, des kräftigen Baumes, dessen Riesenäste Oesterreich und Preußen bildeten. Der eine dieser Aeste sei ganz mit dem Stamme Deutschland verbunden, den andern aber, den Ast, welcher nicht in dem nämlichen Spalier hervorranke, wolle man zerschneiden. Es erhebt sich allmählich eine solche Unruhe in der Versammlung, daß der Redner nicht mehr verstanden werden kann, so daß der Vorsitzende sich veranlaßt sieht, an die Versammlung die Bitte zu richten, die „Privatunterhaltungen" zu unterlassen, da es ihm sogar vom Präsidentensitze aus unmöglich sei, dem Redner zu folgen. Bei fortgesetzter Unruhe spricht der Redner die Worte aus: Man bekämpfe mich mit ehrlichen Waffen, aber nicht in hinterlistiger Weise. Der Vorsitzende weist die Verdächtigung des Redners zurück, als bemühe sich die Versammlung, seine Rede unmöglich zu machen; vielmehr scheine es, als sei das hinreichende Maß der Aufmerksamkeit nicht mehr vorhanden. (Bravo links.) Abg. v. Schmerling: Der deutsche Mann, der an der Spitze des Reichsministeriums steht, und den ich mit Stolz meinen Freund nenne, hat ein wahres Wort gesprochen, indem er sagte, daß derjenige, welcher einem großen Staat angehöre, eine bedeutende Geschichte für sich geltend machen könne. Man hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich in Wien ausgesprochen, ich sei stolz darauf, einem deutschen Staate anzugehören. Ich sagte dort, daß ich in Frankfurt die Mörder an der Paulskirche verdrängt, und in Thüringen und Baden die Anarchie bekämpft habe. Wenn man mich in Wien ausgezeichnet, so galt dies dem, was ich in Deutschland geleistet habe. (Eisenmann wird wegen Unterbrechungen zur Ordnung gerufen.) Ich sagte, ich sei stolz, ein Oesterreicher zu sein. Ich wiederhole dies. Machen Sie Deutschland einig, dann werden Sie eine Geschichte haben, bis jetzt haben Sie keine Geschichte. Gehen Sie nach Preußen, dort wird man vom alten Fritz, vom Marschall Vorwärts erzählen, in Oesterreich vom Kaiser Joseph und vom Prinzen Karl. Ich bin stolz, ein Oesterreicher zu sein, weil Oesterreich eine Geschichte für sich hat. Hier in Frankfurt werde ich dahin wirken, daß zwischen Oesterreich und Deutschland das festeste Band geknüpft werde. In Besprechung der Frage, ob die deutsch-österreichischen Provinzen mit Deutschland in staatliche Verbindung treten könnten, kommt der Redner auf die frühere Oesterreich gegen den gemeinsamen Feind Deutschlands sich erhoben, als viele deutsche Fürsten mit Frankreich sich verbunden hatten. Und wenn das Streben Metternichs in Oesterreich als so verderblich sich erwiesen, wo waren denn die übrigen Regierungen Deutschlands, welche diesem Systeme entgegentraten? Die Stellung Oesterreichs Deutschland gegenüber ist keine Maßregel gegen die Souveränetät dieser Versammlung, sondern durch die Nothwendigkeit hervorgerufen. Den Vorwurf der Zweideutigkeit der österreichischen Regierung bezüglich des Programms von Kremsier und der späteren Note widerlegt der Redner dadurch, daß es wohl nicht Zweideutigkeit zu nennen sei, wenn eine Regierung erkläre, daß sie nunmehr auf einem richtigeren Standpunkt stehe als vorher. Ein Staat, der über seine eigene Constituirung keine Beschlüsse habe fassen können, habe noch weniger seine Stellung zu anderen Staaten aussprechen können. Der Redner erklärt, daß er sein neues Amt als Bevollmächtigter Oesterreichs niederlegen würde, wenn man ihm zumuthete, Deutschlands Neugestaltung hemmend entgegenzutreten. Der Weg der Verständigung werde ohne Zweifel zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen. Mißverständnisse zu beseitigen und Wege anzubahnen, das Wohl Oesterreichs, das Wohl Deutschlands zu fördern, dahin gingen seine Instructionen als österreichischer Bevollmächtigter und in diesem Sinne werde er in vollster Aufrichtigkeit wirken. Vertagung. Schluß der heutigen Sitzung 3½ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung morgen, Freitag, den 12. Januar.

Börsenberichte.

Amsterdam, 9. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. 3 integr. 49¼, ⅛. — 3pCt. Schuld 59⅛. — 3½pCt. do. 76⅛. ⅛. — 5pCt. Ard. 10⅛. — Ditto 510 fl. Stücke 10, ⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 19¹⁵/₁₆, ⅛. — Coupons 6⅞, ⅞. — 3pCt. Port. 26⅛, ⅛. — 4pCt. do. 27⅛, ⅛. — 4pCt. Russ. bei Stieglitz 80⅛. ⅛. — 5pCt. Metall. 71⅛. ⅛. — 2½pCt. do. 38⅛. ⅛.

Unser Fondsmarkt war heute im allgemeinen sehr günstig gestimmt, in inländ. Fonds zeigten sich unterschiedene Käufer in Integ. und 4pCt., während in fremden Effecten viel Kaufluft bestand in Russ., Oesterr. sehr gesucht, und Port. gut preishaltend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg.

Grund-Capital: **Eine Million Mark-Banco.**

Die Gesellschaft übernimmt unter den liberalsten Bedingungen alle Arten von Lebens- und Pensions-Versicherungen.

Für das Gebiet der freien Stadt Frankfurt am Main und der kurfürstlich und großherzoglich hessischen Länder haben wir Herrn Wm. Eckert in Frankfurt a. M. die Haupt-Agentur übertragen.

Hamburg, im December 1848.

Die Direction des Janus.
Miethe. Aug. Wm. Schmidt.

Auf Vorstehendes mich beziehend, bemerke ich, daß die Statuten und Prospecte der Gesellschaft, aus welchen die außergewöhnlichen Vortheile zu ersehen sind, welche sie ihren Versicherten bietet, unentgeltlich bei mir zu haben sind, und daß ich zu weiteren Mittheilungen gerne bereit bin.

Frankfurt am Main, im December 1848.

Wm. Eckert,
[39] Haupt-Agent des Janus.

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe

in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirnisse**, sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Asche** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu dem feinsten **Lampenruß**; **Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

[3015]

Weser-Zeitung.

Wir bringen in Erinnerung, daß mit dem 1. Januar 1849 die Bestellungen auf die Weser-Zeitung von unsern auswärtigen Lesern bei ihren resp. Postämtern erneuert werden müssen, und fügen die Bitte hinzu, dieses so zeitig zu thun, daß wir dieselben vor dem Schluß dieses Monats empfangen können, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Wir erlauben uns hierbei noch zu bemerken, daß vom 1. Januar 1849 die Weser-Zeitung die einzige politische Zeitung sein wird, welche in Bremen erscheint.

Organisation des deutschen Bundesstaats, Befestigung der Volksfreiheit durch Volksbildung, Versöhnung der nicht im Princip getrennten Parteien durch Vaterlandsliebe, das ist die Aufgabe, an deren Lösung die Weser-Zeitung arbeitet und bis sie erreicht ist, unwandelbar arbeiten wird. — Mit diesem Bekenntniß beginnt die Weser-Zeitung ihren sechsten Jahrgang, für diese Bestrebungen erwartet sie mit Vertrauen Forderung und Unterstützung von allen Denen, welche sich damit in Uebereinstimmung wissen.

Es wird zu dem Mittags erscheinenden Hauptblatte der Weser-Zeitung ein tägliches Beiblatt als zweite Ausgabe, 2 Stunden nach Ankunft des Bahnzugs, ausgegeben, so daß es in der Regel noch möglich ist, dasselbe mit dem um 4 Uhr Nachmittags hier abgehenden Zuge zu versenden, wodurch es erreicht wird, daß die Weser-Zeitung sämmtliche preußische und süddeutsche Nachrichten früher als irgend ein anderes Blatt in Norddeutschland verbreitet.

Zu Bekanntmachungen aller Art halten wir dieses Blatt bestens empfohlen. Dasselbe ist bei der großen Auflage (6000 Exemplare) bei weitem das wohlfeilste in Deutschland, indem die Gebühren per Zeile nur 1 gGr. betragen.

Bremen, im December 1848. **C. Schünemann's Verlagshandlung.**

[10] Für das Jahr 1849 erscheinen folgende Zeitschriften in meinem Verlage:

Agronomische Zeitung. Organ für die Interessen der gesammten Landwirthschaft. Herausgegeben von Dr. W. Hamm. 52 Nummern im Format der Illustrirten Zeitung. Ganzjährlich 8 Thlr.

Dieses mit großer Umsicht und Liebe redigirte Blatt darf mit Recht nicht bloß allen denkenden und strebsamen Landwirthen, sondern auch Staatsmännern und Volksvertretern angelegentlich empfohlen werden

Europa. Chronik der gebildeten Welt. Herausgegeben von Dr. Gustav Kühne. 52 Wochenlieferungen. Wöchentlich eine Kunstbeilage. Ganzjährlich 8 Thlr.

Die Europa ist eine der ehrenhaftesten Zeitschriften. Die Kunstbeilagen werden dem Blatte viele neue Freunde zuführen. Für diese Blätter ist der Herausgeber des Redlichen aus Frankfurt gewonnen worden

Polytechnisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülße und Dr. J. A. Stöckhardt, in 24 halbmonatlichen Lieferungen. Ganzjährlich 8 Thlr.

Diese Zeitschrift beherrscht das weite Gebiet der Technik und liefert am schnellsten, was nur von einiger Wichtigkeit in diesem Gebiete auftaucht. Alle Männer von Fach sind darüber einverstanden, daß das polytechnische Centralblatt unter den technischen Journalen die erste Stelle einnimmt

Deutsche Kriegerzeitung. Herausgegeben vom Oberlieutenant v. Wilucki. 52 Nummern. 2½ Thlr.

Diese Zeitschrift will ein Organ sein des neuen Geistes, der im deutschen Heerwesen erwacht ist und sich Geltung zu verschaffen sucht. Das Blatt hat in den vier Monaten seines Bestehens die lebhaftesten Sympathien sich erworben, aber auch die heftigsten Angriffe, namentlich aus Preußen, erfahren. Die Herausgeber werden den eingeschlagenen Weg verfolgen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an und verabreichen auch Probenummern.

Georg Wigand.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 10.) 11. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Zusage des Reichshandelsministers. Vertretung deutscher ehemals reichsständischer Familien an die deutsche Reichsversammlung. Gesetzliche Verkündigung der Grundrechte für den Freistaat Frankfurt. Sitzung der deutschen Reichsversammlung). Wien (Rothschild und die neue Anleihe. Neue Ausgezeichneten. Titles und zweifelhafte Auszeichnungen. Berlin (Conferenz des österreichischen Gesandten mit dem Minister des Auswärtigen. Frau Temme. Verordnung). München (v. Closen. v. Gerstner). Augsburg (Truppenmarsch nach dem Rhein). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Braunschweig (Zurücktreten der Grundrechte). Wiesbaden (Das Domänenvermögen). Schwerin (Die Landesversammlung erklärt sich für die erbmonarchische Regierungsform).

Frankreich. Paris (Die Journale über die Auflösung der Nationalversammlung. Vorschlag einer Reduction der Armee. Wichtige Sitzung der Nationalversammlung).

Spanien. Madrid (Interpellation in der Kammer. Gerüchte von einer neuen carlistischen Schilderhebung. Mißverhältnisse zwischen General Concha und seinen Offizieren).

Dänemark. Kopenhagen (Die schleswig-holsteinische Flagge von England nicht anerkannt).

Schweden. Stockholm (Eine Ansicht der officiellen Zeitung über das Resultat der französischen Präsidentenwahl).

Börsenberichte.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Jan. Wie wir hören, hat der Reichshandelsminister Duckwitz in einer Unterredung mit dem Präsidenten des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, dem Fürsten Felix zu Hohenlohe-Oehringen, sich dahin ausgesprochen, daß bei Berathung der Zollangelegenheiten die Stimme des Ausschusses genannten Vereins gehört werden soll. — Der deutsche Gewerbestand wird in dieser Zusage des Reichshandelsministers ein Zeichen erkennen, daß derselbe bereit ist, seinen gerechten Ansprüchen Rechnung zu tragen, und hierin eine weitere Veranlassung finden, seine Wünsche und Ansichten bald an das von ihm bestellte Organ zu bringen, damit sie rechtzeitig in die Wagschale fallen, ohne daß das Reichshandelsministerium mit nutzlosen Wiederholungen belästigt wird. Ueber die beliebte Art der Einvernehmen des Ausschusses später ein Weiteres.

△ **Frankfurt**, 10. Jan. Nachstehende Vorstellung deutscher ehemals reichsständischer Familien (einzelne in die Grundrechte des deutschen Volkes aufgenommene Beschlüsse betreffend), ist bei der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung eingereicht worden:

Hohe Nationalversammlung! In ihrer 131. Sitzung — an dem 7. l. M. — hat eine hohe Nationalversammlung bei zweiter Berathung des §§ 7 (sonst 6) der Grundrechte des deutschen Volkes den früher beschlossenen Bestimmungen: „Alle Deutsche sind gleich vor dem Gesetze, Standesprivilegien finden nicht statt", oder wie die neue Fassung nun lautet: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft," eine dritte des Inhaltes hinzugefügt: „Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände;" und an diese drei allgemeinen Sätze hat die hohe Versammlung den, den Adel allein betreffenden Beschluß: „Der Adel als Stand ist abgeschafft," gereiht; einen Beschluß, dessen Tragweite einerseits sich weiter, als bloß auf uns und auf alle nebst uns im Unterthanenverhältnisse stehenden Klassen des Adels erstreckt, während andererseits der Einfluß, den er eines auf das Privatrecht der betheiligten Familien äußern soll, nicht präcisirt ist, und daher auch nicht mit Bestimmtheit ermessen werden kann. — Eine hohe Nationalversammlung hat ferner in ihrer 139 Sitzung am 9. l. M. bei der Berathung über Art. VIII §§ 34, 35 und 36 der Grundrechte (früher Art. VII §§ 27 und 28) hochsich nicht bewogen gefunden, unseren dahin einschlagenden Vorstellungen Gehör zu schenken, und den allgemein ausgesprochenen Grundsatz, daß Enteignung von Vermögenstheilen aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden könne, auch bei der in § 35 aus eben diesem Titel angeordneten Enteignung von guts- und schutzherrlichem Rentenigenthum in Anwendung kommen zu lassen. — Nicht minder hat diese hohe Versammlung in ihrer 140. Sitzung am dem 20. l. M. die Auflösung der Fideicommisse des im Unterthansverhältnisse stehenden Adels mit den Worten beschlossen: „Die Familienfideicommisse sind aufzulösen. Die Art und Bedingungen der Auflösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten." — Wir müssen Anstand, daß alle, die Aufrechthaltung der Fideicommisse und die Gestattungen der §§ 34—36 der Grundrechte betreffenden, von uns und Andern eingereichten Vorstellungen — ohne in der hohen Versammlung zur Erörterung, so auch nur zum Vortrage gelangt zu sein — in den Akten begraben blieben, und deßhalb glauben wir nun, uns auch vor der Nation auf unsere rechtlichen Anführungen vom 31. October, 7. und 28. November und 6. December l. J. beziehen zu müssen. Die Akten bezeugen es, daß wir uns und dem gesammten Adel nichts, was als besonderes Standesprivileg bezeichnet werden könnte, was nicht mit der neuen Regelung der Verfassung Deutschlands und dem Principe gleicher Freiheit für alle Stände vollständig vereinbar wäre, beansprucht worden ist. — Der Umbildung unserer bisherigen politischen Stellung haben wir, und hat der gesammte Adel sich willig gefügt, und auch gegen die Aufhebung des bisherigen getheilten Eigenthums, sowie gegen die Aufhebung aller grund- und schutzherrlichen Rechte hat sich vor Einer hohen Nationalversammlung keine Stimme erhoben. Das Einzige, was wir begehrten, und was mit uns der übrige Adel begehrt, ist, daß eine gerechte und gleichmäßige Durchführung der allen Deutschen als Grundrecht verbürgten Bestimmungen des § 32: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur durch ein Gesetz und nur gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden," nicht aber in Bezug auf uns Ausschluß von jenen Bestimmungen oder ausnahmsweise Verkürzung in dem Maßstabe derselben stattfinde. Wir haben in unseren Schriften nachgewiesen, daß es unmöglich sei, die bestehenden Fideicommisse aufzuheben, ohne bereits bestehende und seitdem gewährschaftete Eigenthumsrechte in einer Weise zu verletzen, wobei sich Art und Maßstab einer allen Theilen gleichmäßig gerechten Entschädigung gar nicht ausmitteln läßt; — wir haben ferner nachgewiesen, daß auch die aus §§ 35 und 36 zur Entrignung kommenden Rechte und Renten sich dem Begriffe wahren, bisher von den Gesetzen anerkannten und geschützten Eigenthums subsumiren, und es dürfen uns dahin angewiesthalt die so eben wörtlich ausgehobenen Bestimmungen der Grundrechte zur Seite, als wir die Aufrechthaltung der Fideicommisse und Entschädigung für die aus Rücksichten des gemeinen Besten zu enteignenden Renten, sowie geschehen ist, in Anspruch nahmen. Unserer festbegründeten, in der Gleichheit vor dem Gesetze wurzelnden Bitte wurde nicht willfahrt. Statt dessen aber schaffen unverkennbar die an den 7., 19. und 20. l. M. gefaßten Beschlüsse in eben dem Augenblicke, in welchem ausgesprochen wird: „vor dem Gesetze gelte kein Unterschied der Stände," für den Adel einen neuen Standesunterschied, eine wahre Ausnahmsstellung. Für ihn allein wird nämlich ausgesprochen, er sei „als Stand abgeschafft", und durch die Auflösung der Fideicommisse, sowie durch unentschädigte Enteignung bisheriges Eigenthums, wird er von der Theilnahme an den hochrichtigen, durch die §§ 7 (Absatz 4) und 32 allen Deutschen gesicherten Grundrechten ausgeschlossen. Diese Ausnahmsverfügungen wiegen um so schwerer, als in dem, der Abstimmung über die Auflösung der Fideicommisse unmittelbar vorangegangenen Schlußvortrage des Referenten auf die „völkerrechtlichen" Garantien, welche für die Aufrechthaltung unserer Fideicommisse in der Rhein-Bundesacte, in den Verträgen von 1815 (Bundes- und Congreß-Acte) und 1820 liegen, ausdrücklich Bezug genommen, für ihre Beseitigung aber das Argument hinreichend erachtet wurde, „daß es den Fürsten nicht zustand, entwerthende Bestimmungen zu machen". Nicht um ein ausschließliches Vorrecht für uns zu erringen, haben wir uns veranlaßt gefunden, das in dem Jahre 1806 die bis dahin reichsständig gewesenen Familien nicht schrankenlos, sondern unter feierlich verbrieften „Bedingungen" der Souveränität jener Staaten, denen sie nun angehören, unterworfen wurden, und daß eine dieser Bedingungen dahin lautet, ihr Gesammteigenthum und die ihnen belassenen unübaren Rechte sollen ihnen als unantastbares Patrimonial- und Privat-Eigenthum für immer gesichert bleiben. Ebensowenig erschien es unser Bestreben, als wir Bezug auf jene feierlichen Garantien nahmen, durch welche auch die spätere Zeit in Staats- und völkerrechtlichen Urkunden unserem Rechte das Siegel der Unverletzlichkeit aufdrückte. Wir thaten es, um zu beweisen, daß das, was wir wegen Aufrechthaltung unserer Fideicommisse und zur Abwehr gegen eine ungerechtfertigte Entziehung, auf jenem Rechtsboden, der uns mit allen übrigen Klassen der Betheiligten ein gemeinsamer ist, und anstehend an die §§ 7 und 32 der Grundrechte in Anspruch genommen haben, anderem auch noch durch Gewährschaften unterstützt sei, welchen Geltung nicht verlegt werden kann, ohne nach Innen und Außen alle Grundlagen festen und geregelten Rechtszustandes zu zerstören. Zur Stunde noch wünschen wir nichts sehnlicher, als nicht in jenen besonderen Garantien, sondern in der gerechten und ausnahmslosen Anwendung der eben erwähnten Bestimmungen der Grundrechte, und in der Gerechtigkeit der Vertreter der deutschen Nation, die ausreichenden Anhaltspunkte für das Aufrechtbleiben unserer Fideicommisse und für die Erhaltung oder Entschädigung unserer Eigenthumsrechte suchen zu müssen, und wir geben die Hoffnung dazu noch nicht auf: Gerechtigkeitliche und Pflichthaltung den Zusagen und Verträgen war ja zu allen Zeiten mit dem Charakter des deutschen Volkes verschmolzen, und die geringe Zahl, welche die Majorität der Stimmen in den Beschlüssen über Abschaffung des Adels als Stand und über Aufhebung der Fideicommisse bildete (bei dem ersteren Beschlusse 1/11, bei dem letzteren 1/17 der Gesammtstimmen) spricht laut dafür, daß von einer gleichmäßigen allgemeinen Volksstimme hierbei nicht die Rede sein könne. Allein aufgehoben ist die Kraft jener Staats- und völkerrechtlichen Verträge, auf welche wir uns beriefen, und sortan zu berufen berechtigt sind, noch nicht. Sie bestehen nach wie vor, und eben diese Verträge bilden auch zur Stunde noch die Grundlage der Stellung Deutschlands zu der großen Staatengesellschaft. Auch in den Beziehungen nach Innen sind sie noch nicht ausgelöscht, und daß insbesondere selbst die deutsche Bundesacte — jedenfalls auf so lange, als die neue Verfassung, mit deren Berathung eine hohe Nationalversammlung sich beschäftigt, nicht endgiltig geworden und verkündet ist — nicht als völlig aufgehoben gelten und behandelt werden könne, beweisen die Protocolle vom 29. Juni l. J. und tägliche Vorkommnisse zur Genüge. Jene Gewährschaften materieller und Privatrechte, welche in der Bundesacte das Gesammtvaterland übernommen und dem damaligen Centralorgane zur Handhabung übertragen hat, sind noch nicht annullirt, und auch jene Garantie, welche die Unverletzlichkeit der Eigenthumsverhältnisse, für welche wir hier das Wort reden, in den von Fürsten und Völkern auf die Verfassungen der Einzelländer geleisteten Eiden finden, ist gleichfalls noch nicht gelöst. Die übermächtige Gewalt eines Augenblickes kann Rechte abwandlungen und verstummen machen, allein das innerste Lebenskern des Rechtes, und den Anspruch auf dessen Geltendmachung kann sie nicht vernichten. Er stirbt nicht in dem Herzschlein — in dem Gewissen — der Nationen, und die einzige feste Bürgschaft für eine einzuführende neue Ordnung der Dinge liegt in der Gerechtigkeit, welche bei der Umbildung politischer Zustände das Recht und Eigenthum eines Jeden ehrt und schützt, unterdrückend aber gegen Niemand zu Werke geht. — Indem wir heute vor Einer hohen Nationalversammlung die Rechtsgründung unserer Ansprüche noch einmal zur Sprache bringen, legen wir zugleich, unter Aufrechthaltung aller Rechtszuständigkeiten hier vor den Augen Deutschlands gegen die ausnahmsweise Aufhebung des Adels als Standes, so wie gegen die Aufhebung der bestehenden Fideicommisse und gegen die ohne Entschädigung vorzunehmende Eigenthumsenteignung Verwahrung mit dem Vorbehalte ein, unsere deßfallsigen Reclamationen nach vollendetem Verfassungswerke vor jenen Organen, welche demzufolge in Wirksamkeit zu treten haben werden, wieder anzuregen. Möge eine hohe Nationalversammlung den Ausdruck jener Ehrerbietung genehmigen, womit wir zu unterzeichnen die Ehre haben. Frankfurt, den 27. Dec. 1848. (Es folgen 41 Unterschriften.)

Frankfurt, 11. Jan. Im heutigen Amtsblatt wird für Stadt und Gebiet der freien Stadt Frankfurt im Auftrag hohen Senats das Reichsgesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, zur Nachachtung bekannt gemacht.

= **Frankfurt**, 11. Jan. 1 Uhr Nachmittags. Die heutige Sitzung der deutschen Reichsversammlung begann mit der Verlesung zweier Interpellationen der Abgeordneten Simon von Trier und Ziegert aus Preußisch-Minden an das Reichsministerium der Justiz, die Ausnahmezustände in Preußen und die Entschädigung der westphälischen Staatsgläubiger betreffend. Zur Tagesordnung übergehend, wurde der Ausschußbericht über das Ministerialprogramm, die österreichische Frage betreffend, in Berathung genommen. Zuerst ergriff der Berichterstatter des Ausschusses, Abgeordneter Venedey, das Wort und nach ihm der Präsident des Reichsministeriums H. v. Gagern, welcher Letztere für den Antrag der Minorität, „die Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dec. 1848, motivirt durch das Schreiben vom 5. Jan. 1849, erbetene Ermächtigung ertheilen" sich erklärt. Den Anträgen der Majorität, weil eine zu beschränkte Autorisation enthaltend, tritt das Reichsministerium entschieden entgegen. Die folgenden Redner, welche bis jetzt gesprochen haben, sind: Arneth aus Wien, Ziegert aus preußisch Minden, Wagner aus Steiermark, Jordan aus Berlin. Es haben sich nicht weniger als 94 Redner zur Theilnahme an der Debatte einschreiben lassen.

Wien, 7. Jan. Feldmarschall-Lieutenant v. Welden veröffentlicht in der „Wiener Ztg." nachstehende Berichte:

Elftes Armee-Bülletin. Das Hauptquartier Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz stand am 4. Januar in Bia, 3 Stunden vor Ofen, das erste Armeecorps in Teteny und Promontor, das zweite in Budaörs und nächste Umgebung, das dritte in Bia und Koncurreny. Aus dieser Aufstellung wird morgen gegen Ofen vorgerückt. Beim Vorrücken des ersten Armeecorps von Merton-Vasar gegen Teteny unweit Haussabeg hat den 3. gegen Mittag der Banus einen Zusammenstoß mit dem Feinde gehabt, welch letzterer einige Batterien auf den Höhen vorbrachte und damit aus großer Entfernung das Feuer eröffnete. Das erste Armeecorps erwiederte dasselbe beim Näherkommen überaus lebhaft und der Corps-Commandant ließ sogleich die Division Hartlieb links im Staffel vorgehen und bedrohte damit die Rückzugslinie des Gegners um so mehr, als auch vom zweiten Armeecorps bei Bia die daselbst anwesende Cavalleriebrigade rechts entsendet worden war, wodurch ein Abdrängen des Feindes von Ofen um so wahrscheinlicher wurde. Die Magyaren, dem Banus an Streitkräften überlegen, zogen sich rasch gegen Promontor zurück, welchen Ort sie heute auch räumten und die Höhen von Ofen besetzten. Gestern fand sich in Vicske eine Deputation des ungarischen Reichstags ein, bestehend aus dem ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Louis Batthiany, dem Bischof Lonovits, dem Grafen Mailath und dem gewesenen Minister Deak. Die Deputation wurde als solche nicht angenommen und Graf Batthiany gar nicht vorgelassen. Es wurde ihr ganz lakonisch bedeutet, daß nur von unbedingter Unterwerfung die Rede sein könne, und jeder andere Antrag ist ein- für allemal entschieden abgelehnt worden. — Generalmajor Götz begann am 31. December von Jablunka aus die Offensive, besetzte am 31. mit der Hauptcolonne Czaza und mit einer Umgehungscolonne unter Hauptmann Schewig das Dorf Thurfowka. Am 1. Jan. rückten beide Colonnen nach Neustadt vor, welchen Ort der Feind verlassen und bei Budakin und Sitein Stellung genommen hatte, um den Brodner Engpaß und den Uebergang über die Waag zu vertheidigen. Am 2. Januar griff die Colonne des Generals Götz die Rebellen an. Letztere waren 3 Bataillone Honved, einige tausend Nationalgarden, 14 Kanonen und eine Abtheilung Honvedcavallerie stark. Durch Umgehungscolonnen im Rücken und der rechten Flanke angegriffen, zog sich der Feind nach einem mehrstündigen Gefechte, wobei ihm zwei Kanonen demontirt wurden, so eilig über die Waag nach dem tureczer Komitate zurück, daß ihm nur wenig abgenommen werden konnte. Eben so liefen aus Pancsova vom 31. Dec. 1848 höchst günstige Nachrichten für die Fortschritte der k. k. Truppen im Banate und der unteren Donaugegend ein. Oberst Baron Wernhardt zeigt nämlich dem hohen Kriegsrathe in Temesvar an, daß er den 24. Dec. Deutsch-Bogsan in eigener Person, Walachisch-Bogsan und Reschitz aber durch Rittmeister Dlaubowesky und Hauptmann Rarekral angreifen ließ und diese aufständischen vom Feinde stark besetzten Ortschaften nach mehrstündigem Gefechte und Eroberung von sechs Geschützen nebst drei vollständigen Bespannungen eingenommen habe. Oberst v. Mayerhofer hat in Pancsova das Commando des Obersten von Supplicac übernommen und ist mit 20,000, darunter einige Tausend Serben, bereit, die Offensive zu ergreifen. Wien, 6. Jan. 1849. Der Militär- und Civilgouverneur: Welden, Feldmarschall-lieutenant.

Zwölftes Armee-Bülletin. Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist am 5. d., Mittags, an der Spitze der kaiserlichen Truppen ohne Schwertstreich in Ofen und Pest eingezogen. Die nähern Umstände dieses Vorgangs werden folgen. Wien, 7. Januar 1849. Der Militär- und Civilgouverneur: Welden, Feldmarschall-lieutenant.

Das Haus Rothschild soll der österreichischen Regierung wegen Uebernahme eines Theiles des neuen Anlehens von 80 Millionen bereits Anträge gemacht haben. — Der „österreichische Correspondent" will wissen, daß dem Feldmarschall Radetzky der Herzogstitel von Custozza verliehen werden soll. — Die Erzherzoge Albrecht und Leopold sind in Olmütz eingetroffen.

Berlin, 9. Jan. Der hiesige k. österreichische Gesandte, Graf v. Trauttmannsdorff, conferirt fast täglich mit dem interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bülow.

Die Gattin des in Münster verhafteten Directors Temme befindet sich mit ihren Kindern gegenwärtig hier. Sie soll die erfreuliche Aussicht haben, daß ihre Gatte bald auf freien Fuß gesetzt werden wird.

Die neueste Nummer der Gesetzsammlung veröffentlicht eine königliche von den Ministern gegengezeichnete Verordnung, kraft welcher, da die Vermögensconfiscation

durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. aufgehoben, Desertion und Austritt militärpflichtiger Personen, anstatt jener, mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlrn. bestraft werden sollen.

München, 8. Jan. Freiherr v. Closen ist (wie bereits im Hauptblatt gemeldet) von seiner Sendung nach Olmütz gestern Abends hierher zurückgekehrt. Er wurde von dem jugendlichen Kaiser sehr freundlich aufgenommen. Die von dem „Regensburger Tagblatt" verbreitete Nachricht, als sei Closen gar nicht nach Olmütz gekommen, da er auf der Reise dahin Befehl zur Umkehr erhalten habe, entbehrt sonach allen Grundes. — Wie es scheint, zweifelt Herr v. Beisler selbst an der längeren Dauer seines Ministeriums, denn er will einerseits die Ministerwohnung im Ministerium des Innern gar nicht beziehen, andererseits auch nicht aus der Nationalversammlung ausscheiden, sondern hat bei dieser nur um einen Urlaub von vier Wochen nachgesucht.

Augsburg, 7. Jan. Das hier garnisonirende Infanterieregiment „Prinz Karl", vollständig mit drei Bataillonen, erhielt unterm 7. Januar laut einem dahier eingetroffenen Ministerialrescript, Marschbereitschaftsordre nach Landau am Rhein. Es erging daher der Befehl, daß sämmtliche beurlaubte Mannschaft schleunigst einzurücken habe. (B. Bl.)

⊙ **Stuttgart**, 9. Jan. 55. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die für den Dienst der Staatsschuld für 1848—1849 geforderte Gesammtsumme von 2,085,171 fl. erhält die Genehmigung der Kammer. In das Etatsjahr fiel eine sehr wichtige finanzielle Operation: der Abschluß und die Realisirung eines Anlehens von 18 Mill. Gulden behufs des Eisenbahnbaues. Die Bedingungen desselben waren nicht gerade günstig zu nennen, aber sie waren die besten, die zu erzielen waren, und die lästigste derselben, die den contrahirenden Banquiers gewährte Option für 6 Millionen auf 10 Monate, ist nicht zum Nachtheile des Staates ausgefallen. Die geheimen Fonds, für welche die frühere Regierung 10,000 fl. verlangte, sollen nach der Erklärung vom Ministertische fortan nur Gegenstände betreffen, welche zum voraus nicht berathen werden können, und die Kammer wird über die Zweckmäßigkeit der gemachten Ausgaben stets zu erkennen haben. Eine lange Berathung veranlaßte das Staatssecretariat oder geheime Cabinet des Königs, eine amtliche Stelle, von welcher die Verfassungsurkunde nichts enthält, der vielmehr die Bestimmung entgegensteht, daß alle vom König ausgehenden Verfügungen von dem für ihren Inhalt verantwortlichen Departementschef, nicht von einem Staatssecretär contrasignirt sein müssen. Gegen das Aufhören der Stelle wurde geltend gemacht, daß das Volk von seiner Gewöhnung, unmittelbar an den König sich zu wenden, nicht ablasse, wofür über 9000 jährlich einlaufende Gesuche sprechen. Weiter als der Commissionsantrag, welcher an dem Bedarf von jährlich geforderten 14,000 fl eine Verminderung von 3000 fl. eintreten lassen wollte, ging der Antrag Zwergers, welcher nur 8265 fl. berechnen zu dürfen glaubte und mit 46 gegen 24 Stimmen zum Kammerbeschluß erhoben wurde. Dieser Beschluß war nichts anderes als ein Arrangement, an welches sich nur der Schein einer Ersparniß anknüpft, indem die verweigerten Summen anderswo auf den Etat gesetzt werden, und, da die betreffenden Diener in ihren wohlerworbenen Rechten nicht verletzt werden können, eben neue Quiescenzlisten gemacht werden müssen. Staatsrath Römer erklärte auch sogleich, daß er auf Durchführung dieses Beschlusses Verzicht leiste, indem es ihm etwas Unmögliches sei, Undurchführbares zu thun. Der Antrag Repschers, daß im künftigen Etat das Staatssecretariat ganz wegfalle, wird mit 50 gegen 20 Stimmen zum Beschluß erhoben. Bei dem Bedarf für den Geheimen Rath ist gegen früher geforderte 41,000 fl. jetzt schon eine Ersparniß um beinahe die Hälfte dieser Summe eingetreten und vom Ministertisch früher schon die Versicherung gegeben worden, daß die Aufhebung dieser theils berathenden, theils verfügenden Behörde angebahnt werde. Deßhalb beschließ die Kammer, mit Genehmigung der Exigenz, den Commissionsantrag, daß die Regierung jetzt schon einen Gesetzesentwurf über Aufhebung des Geheimen Rathes eindringen möge, fallen zu lassen, weil dies vor Berabschiedung des Hauptfinanzetats gar nicht thunlich und, wie Freiherr v. Berlichingen bemerkte, eben so wenig zweckmäßig wäre, vor Vollendung der neuen Organisation ein einzelnes Stück zur Verfassungsabänderung herauszuziehen, ein anderes aber stehen zu lassen.

Braunschweig, 6. Jan. Mit dem 17. d. M. werden die Grundrechte hier in Kraft treten und nun auch bald die in Folge derselben erforderlichen Einrichtungen ins Leben gerufen werden. In Folge derselben wird eine Revision nicht nur unserer Landesverfassung, sondern auch aller unserer Gesetze und Einrichtungen erforderlich werden, da sehr viele mit den Ideen und Bestimmungen der Grundrechte in schlechterdings unvereinbarem Widerspruche stehen.

§ **Wiesbaden**, 9. Jan. Die nächstbevorstehenden Verhandlungen unserer gestern wieder zusammengetretenen Stände werden unter anderen auch das Domanialvermögen betreffen, welches aus 17 Rubriken besteht, nämlich: 1) Forsten in den Aemtern Dillenburg, Geisenheim, Hachenburg, Idstein, Montabaur, Nassauen, Weilburg, Wiesbaden, im Betrage von 144,193 Meter morgen. Die Rente von 115,191 Meter morgen dieser Waldungen ist für die beiden Domanialanlehen bei dem Bankhause von Rothschild verpfändet. Das Steuerkapital sämmtlicher Domanialwaldungen beträgt 3,247,848 fl. 2) An Gütern in Zeitbestand, 42 080 Meter morgen 16 Ruth. 84 Schuh. Ihr Steuerkapital ist 1,470,828 fl. Diese Güter sind schuldenfrei. 3) An Gütern in Erbbestand, 20,322 Meter morgen 9 R. 51 Schuh mit einem Steuerkapital von 146,388 fl. 4) In Gütern in eigener Administration, 1369 Meter morgen 4 R. mit einem Steuerkapital von 50,332 fl. 5) In Weinbergen, 248 Meter morgen 50 Ruth mit 63,996 fl. Steuerkapital.

Schwerin, 6. Jan. In der heutigen Landesversammlung ist beschlossen worden, an die Nationalversammlung in Frankfurt die Erklärung ergehen zu lassen: „Die mecklenburgischen Kammern anerkennen die politische Nothwendigkeit, daß die neu zu begründende deutsche Centralgewalt erblich an die Krone Preußen übertragen werde. (H. Bh.)

Frankreich.

K **Paris**, 8. Jan. Sämmtliche Journale beschäftigen sich heute mit der Auflösung der Nationalversammlung, deren Mitglieder Willens sind, bis zum Mai ihre Sitzungen fortzusetzen. Nach dem verschiedenen politischen Standpunkt, den die Blätter einnehmen, sind natürlich auch ihre Ansichten über die vorliegende Frage verschieden. Die Organe der Kammermajorität sind zum größern Theile für die Auflösung.

Eine Verminderung des activen Bestandes der Armee wird von allen Seiten als die einzige Möglichkeit, einem Staatsbankerott vorzubeugen, angegeben. Das Bonapartistische Journal „l'Evenement" schlägt eine Reduction bis auf 200,000 Mann vor und will nur die Offiziere beibehalten wissen, um sofort wieder im Moment der Gefahr das Heer auf den Kriegsfuß stellen zu können. Cavaignac's Organ, „Le Credit", ist für Auflösung der Alpenarmee, da man doch nicht in Italien interveniren wolle und diese Armee insofern schadet, als sie bei den piemonteser Patrioten unnütze Illusionen hervorrufe, in den Augen Oesterreichs aber als Parteinahme erscheine und die französische Vermittelung um ihr Ansehen bringe.

Im Theatre historique sprang gestern Abend während der Vorstellung die Hauptgasröhre des Kronleuchters. In Folge dessen schlug plötzlich eine ungeheure Flamme hervor, den Kronleuchter ganz verhüllend. Das Publikum, in der Furcht vor einer Explosion oder Brand, stürzte so hastig nach den Ausgängen, daß man fürchtet, es möchten mehrere in dem Gedränge erstickt sein. Nach einer halbstündigen Unterbrechung wurde indeß wieder fortgespielt. Man hatte sofort das Gas auslöschen und die schadhafte Röhre repariren lassen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung richtete Hr. Baune an den Minister des Aeußern mehrere Interpellationen. Das neue Ministerium habe seine auswärtige Politik in die einzige Phrase gekleidet: es wolle das Wort des Landes nur nach reif sicher Erwägung geben, dann aber auch getreulich halten. Dieser Ausdruck sei zu allgemein gehalten. So lange die Minister nur vorübergehend mit den Geschäften betraut gewesen, habe man geschwiegen; jetzt aber, wo sechs Millionen Stimmen den Act des Kaisers Napoleon (Heiterkeit) zum Präsidenten der Republik ernannt hätten, da eine definitive Regierungsgewalt eingesetzt sei, brauche man keine anonyme Politik mehr einzuschlagen, müsse die Regierung vielmehr sagen, welchen Weg sie gehen wolle. Gegenüber dem Ereigniß eines demokratischen Ministeri in Turin, einer Revolution in Genua, Toscana und sogar in Rom, vereint zusammt zur Befreiung Italiens, höre man immer noch von einer Vermittlungs Illusion reden, die weiter nichts sei, als ein Vorwand für den status quo. Denn die Vermittelung werde nicht stattfinden, Oesterreich habe es ziemlich deutlich zu erkennen gegeben. Sei die Regierung entschlossen, wenn Oesterreich im Kirchenstaate intervenuren wolle, sich dem mit der Gewalt der Waffen zu widersetzen und nicht sich mit Oesterreich und dem König von Neapel zu verbinden, um den Papst wieder zurückzuführen auf die Gefahr einer Revolution hin, die sich über ganz Italien verbreiten würde? Welche Instructionen habe die Flotte in Betreff Siciliens erhalten? Er verlange im Namen der Humanität und Frankreichs eine bestimmte Antwort. In Bezug auf Spanien wolle er nur sagen, daß man die französischen Soldaten nicht zu Schildhaltern der heiligen Hermandad machen möge. Auf Deutschland übergehend, sagte der Redner, man schiebe Frankreich trotz die Absicht unter, die Rheingrenze erobern zu wollen. Daran denke die Regierung nicht, setze sie doch für immer das Schwert in die Scheide gesteckt zu haben. Sei ja die all gemeine Rede der auswärtigen Mächte, man müsse die französische Revolution in ihrem eigenen Fett ersticken lassen. (Lärmende Heiterkeit.) Befreiung Italiens, Bündniß mit dem freien Deutschland, Wiederherstellung Polens seien Nothwendigkeiten, wenn die Februarrevolution eine Wahrheit werden solle. Was habe man seit zehn Monaten gethan? Und endlich, welche Maßregeln habe man ergriffen, um die Invasion der Russen in der Walachei und Bessarabien zu verhindern? Habe denn überhaupt Frankreich eine Politik im Orient? Hierauf entgegnete der Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, daß die Verwickelungen in den Verhältnissen Frankreichs nach Außen, wie sie neuerlich geschildert worden, noch fortdauerten und daß diese eine Mittheilung nicht gestatteten. Die Unterhandlungen seien nicht abgebrochen, sondern im vollen Gange. Man wolle vorzeitig eine Frage über Krieg oder Frieden auf die Tribüne bringen. Es wäre verkehrt, wenn man Unterhandlungen mit einem Ultimatum beginnen wollte. In früherer Zeit habe es eine derselben Art der Politik für das Ministerium gegeben, die eine auf dieser Bühne in schönen Redensarten, die andere den Krieg heimlich machen (laisser passer la guerre entre ses doigts). Sie wäre den weder das eine noch das andere dieser Systeme einseitig andeute, den heimlichen Krieg aber stets verwerfen. (Beifall.) In Folge dieser Aeußerung erklärte Lamartine, daß die Politik der provisorischen Regierung nicht bloß in schönen Worten bestanden, sondern immer eine politische, loyale und aufrichtige gewesen sei, wie es sein Programm bekundet habe. Darauf bestieg Ledru-Rollin die Tribüne. Auch er protestire gegen die letzteren Worte des Ministers, welche andeuten, als ob sie den Krieg heimlich gemacht hätten. Der Redner wirft dann dem Ministerium seine Unthätigkeit in Bezug auf Italien vor. Neapel und Oesterreich verbänden sich mit Gewalt die Italiener wieder herzustellen und wie das Gerücht gehe, habe Frankreich deßhalb mit diesen Mächten ein Bündniß geschlossen. Man würde wohl das römische Volk nicht ein anarchisches nennen können, sonst müßte man auch die Februarrevolution eine Anarchie nennen. Wenn sich eine Revolution erhebe, seien alle anderen ihre Gegner. Nur Aristokraten könnten das Gegentheil sagen. (Ganz anhaltender Beifall auf der Linken.) Die römische Revolution sei legitim, wie die französische. Das Ministerium dürfe jetzt nicht sagen: wir unterhandeln, sondern wir handeln. Wenn der Congreß zu Brüssel nicht stattfände, so würde dadurch Frankreich nur eine moralische Schmach erfahren. Man solle doch mit sehendem Auge nicht blind sein. Eine neue Coalition bereite sich vor, er führe daher den Ton an, den ein preußischer General unlängst angebracht: auf baldiges Zusammentreffen jenseits des Rheins. Und nun sage das Ministerium: wir unterhandeln, er sage: es müsse handeln, sonst verrathe es Frankreich. (Stürmischer Beifall zur Linken.) Nachdem der Minister des Aeußern auf diese zahlreichen Angriffe noch einige Worte erwidert hatte, wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde ausgesetzt. Bei der Wiederaufnahme kam zunächst zur Frage, ob der von dem Minister des Aeußern vorgeschlagene Uebergang zur Tagesordnung angenommen werden solle. Bei Abgang der Post hatte darüber de la Rochejaquelein das Wort.

Spanien.

J **Madrid**, 2. Jan. Zu Anfang der heutigen Kammersitzung wurde das Ministerium wegen Catalonien interpellirt. Der Minister des Innern hat jedoch, erst nach berendeter Adressediscussion darauf antworten zu dürfen. Dies wurde bewilligt.

Man spricht in einigen Kreisen von einem neuen carlistischen Vorhaben, in Navarra eine Schilderhebung zu versuchen. Die Regierung hat deßhalb einige Bataillone nach der Grenze marschiren lassen, um einem etwaigen Versuche vorzubeugen.

Es geht das Gerücht, daß in Folge einiger Mißverständnisse, welche zwischen dem General Concha und den höheren Offizieren seiner Armee in Catalonien entstanden sind, diese letzteren zurückberufen werden würden.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Jan. In der nächsten Sitzung des Reichstags ist Grundtvig's Vorschlag zur energischen Fortsetzung des Krieges auf der Tagesordnung. — Dem Vernehmen nach, meldet „Fädrelandet", hat Lord Palmerston den dänischen Unterhändlern in London erklärt, daß er die schleswig-holsteinische Flagge weder anerkenne, noch anerkennen wolle. Die französische Regierung habe schon früher derselben Flagge die Anerkennung in französischen Häfen verweigert.

Schweden.

Stockholm, 29. Dec. Die „Post-och Inrikes-Tidningar" theilen, allerdings in ihrem nichtamtlichen Theile, die Wahl Ludwig Bonaparte's zum Präsidenten der Republik unter folgender Ueberschrift mit: „Cavaignac's Fall. Die Februarrevolution gestürzt von ihrem erstgebornen Sohne, dem allgemeinen Wahlrecht. Napoleon Präsident der Republik." — Die Gesellschaft der Reformfreunde beschäftigt sich aufs Lebhafteste mit der Herbeiführung einer Repräsentativverfassung für Schweden.

Börsenberichte.

Berlin, 9. Jan. Staatsschuldscheine 78⅓, und ⅔ bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 95⅓, etw. bez., Bankantheile 92⅞, bez. u. Br. (mit Divd.), Berlin Hamburg 62⅓, bez., Köln-Minden 79⅛, Br., Rheinische 51 Br., Ltzhrigische 50⅛, Br., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅛, ⅜ u. ½ bez., 4pCt. Russ. bei Stieglitz 84½, Br., Poln. 500 fl. Loose 72⅓ G.

Für Fonds und Eisenbahnactien hielt die flaue Stimmung an, und einige der ersteren sowie mehrere der letzteren wurden bei geringem Umsatz abermals etwas billiger verkauft.

Amsterdam, 8. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅞. 49. — 3pCt. Schuld 38⅞. 39. — 5pCt. Anl. 10⅝. — Ditto unbest. Stücke 10. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. ⅝. ⅝. — 4pCt. Port. 27⅛. ⅔. — 4pCt. Russ. bei Hope 80. ⅝. — 5pCt. Met. 70⅛. — 2½pCt. do. 37⅛. ⅛.

In allen Sorten unserer inländ. Fonds zeigten sich heute Käufer, wodurch die Course derselben im allgemeinen fester blieben. Von fremden Effecten waren Span. und Port. etwas fester, Russ. zu höhern Preisen sehr gesucht, Oesterr. mehr angeboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Wagner.

Cours der Staats-Papiere. 11. Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	74⅛	73⅛	Württemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	77⅞	76⅞
»	ditto ditto . .	4	60	59½	»	Neue Württemberg.	4½	93⅞	93⅛
»	ditto ditto . .	2½	39⅛	38⅝	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	78½	78
»	Bank-Actien o. D. .		1195	1188	»	à 25 Loose		23½	21
»	G. 250 Loose b. Roth.		78½	78	Frankfurt	Obligationen	3	77	76½
»	à 500 » ditto		132½	132	»	ditto v. 1839	3½	91	90⅛
»	Beimann. Obligat.	4½	72½	71⅞	»	ditto v. 1846	3½	87½	87
»	ditto ditto	4	—	60½	»	Taunusbahnaction .		271	268
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	80	Holland	Integrale	2½	49⅛	48⅞
»	Prämienscheine . .		—	96	»	Holländische	4	—	76
Bayern	Obligationen	3½	76½	76	»	Syndicate	3½	—	76
Darmstadt	G. 50 Loose		65¼	65⅛	Spanien	Actiech. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	à 25 ditto		21⅝	21½	»	innere Sch. neue Cpl.	3	19½	19⅛
»	Obligationen . . .	3½	78½	78	Portugal	Consols Lit. A u. B	3	—	—
»	ditto	4	87⅛	87½	Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		—	99
Baden	Obligationen v. 1845	3½	76	75½	»	Obligationen de d. 500	4	72⅛	72½
»	G. 50 Loose v. 1840		46	45½	Russland	in S. G. b. Grun. et C.	4	—	80½
»	G. 35 Loose		26½	26⅜	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	80½

Gold.	S.	Kr.	Silber.	S.	Kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	51	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	28	25⅞
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze . .	2	43⅛	Sardinische Loose	25	24⅞
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	79⅛	79⅛
20 Frankenstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24 .	Ludwigsh.-Berbach . .	68	67½
Kngl. Souvereins	12	2	Gering u. mittelh.	24	18	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	37⅜	37⅛

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 3pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 11. —— Freitag —— den 12. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 36 kr. und 4) in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Adrediteure dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 70a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Wie muß die Spitze unserer Reichsregierung beschaffen sein? (II)

Deutschland. Frankfurt (Die österreichische Frage. Abtheilung des Grafen von Giech). Wien (Die Universität. Bank- und Finanzreformvorschläge. Nothstand in Böhmen und Schlesien. Statistisches über die Wiener Hauptzollamtseinnahme. Gerücht von der bevorstehenden Auflösung des Reichstags. Wahlausschreiben für Frankfurt. Kriegsrechtliche Urtheile und Strafmilderungen). Berlin (Herr Thiele und seine Erklärung im „Publikum". Justizrath Kleck nach Frankfurt. Vermischtes). Bromberg. (Herr Gierke). Breslau (Schlesisch-katholischer Verein. Schaffarueck). Köln (Politische Verfolgungen. Die bevorstehenden Wahlen). Aus Bayern (Beziehungen Bayerns zur Regelung der deutschen Gesammtverhältnisse). Dresden (Der sächsische Gesandte in Wien). Hannover (Commodore Parker). Holzminden (Wahl für Frankfurt). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Mainz (Das Aperçu's). Braunschweig (Stimmen für die preußische Hegemonie). Oldenburg (Der Großherzog erklärt sich für die Hegemonie Preußens. Die Grundrechte). Aus Thüringen (Die Universität Jena). Hamburg (Erklärung des patriotischen Vereins für die preußische Hegemonie).

Frankreich. Paris (Ankunft Dufaure's. Ernennung neuer Präfecten und Unterpräfecten. Die Wahl Lucian Bonaparte's verworfen. Die Cholera in Lille. Die „Opinion publique" über die gegenwärtige Lage Deutschlands).

Spanien. Madrid (Adressdebatte in der Kammer).

Rußland. Auszügen von Kriegsurk. Rußland und der heil. Stuhl.

Nachschrift.

Börsenberichte.

§ Wie muß die Spitze unserer Reichsregierung beschaffen sein?*)

II.

Wer unserm deutschen Vaterlande ohne Hintergedanken mit der Freiheit auch die heißersehnte Einheit geben will, — die allein unser tiefstes Bedürfniß befriedigen und unsern Staatsbau stark und unerschütterlich machen kann in allen Stürmen der Zeit, ohne die unser Volk nimmer im Stande sein wird, seiner weltgeschichtlichen Aufgabe zu entsprechen und mit fester Hand das Steuer der Bewegungen unsers Weltheils zu führen — der kann und darf der deutschen Reichsverfassung keine andere Spitze geben wollen, als die eines wahrhaften, mächtigen Königthums. Denn ein machtloses Königthum ist ein Widerspruch im Beisatz, eine offene Lüge, eine verkappte Republik. Man täusche sich darüber nicht: ein Königthum auf Zeit ist so wenig ein Königthum, als eine Ehe auf Zeit eine wahre Ehe ist. Ein König, von dem man im Voraus Tag und Stunde angeben kann, wo seine Macht ein Ende hat, ist mehr nicht als ein wesenloser Schein- und Schattenkönig, ein bloßer, schlecht verhüllter Präsident einer Republik, gleichviel im Uebrigen, ob er durch einen Turnus oder durch Wahl an die Spitze berufen sei. Alles Unheil der Unstetigkeit und des ewigen Wechsels, des Ehrgeizes und Machtneides, unaufhörlicher Intriken und lähmender Reibungen, innerer Kämpfe und auswärtiger Einmischungen — diese Erbübel der Republik hätte man damit heraufbeschworen über unser Vaterland! Die unvermeidliche Folge davon wäre, daß entweder eine solche mit dem monarchischen Unterbau der Einzelstaaten unverträgliche republikanische Spitze in der Kürze abgeworfen und der alte Wirrwarr einer lose verbundenen Vielstaaterei mit Hilfe des augenscheinlich erstarkenden Sondergeistes für eine Zeitlang wieder hervortauchen würde, im besten Falle etwas vereinfacht, vielleicht auf nur drei Staaten zurückgebracht, oder daß die republikanische Spitze bei der ersten Gelegenheit, die gewiß nicht lange ausbleiben wird, in eine wahrhaft monarchische sich verwandeln würde, wie die nothwendige innere Gleichartigkeit des Verfassungsbaues im Bunde mit dem Drang der Gefahr unserer äußeren Lage es gebieterisch fordern. Sollte die Erreichung dieser letzteren Gestaltung uns aber nicht durch die Beschlüsse des Verfassungsreichstags gewährt werden, sondern erst durch die Ereignisse, dann, fürchten wir, kann es nur geschehen nach schweren Kämpfen und nur auf Kosten der lebenvollen inneren Gliederung unseres Vaterlandes, d. h. nur auf die Gefahr eines übermäßig centralisirten Einheitsstaates hin. Darum hüte man sich, durch eine unverschiedene Verfassungsbestimmung von vornherein das künftige Haupt Deutschlands zu zwingen, den Weg des Gesetzes zu verlassen, um sich jene klare und feste Stellung zu erobern, die einzig dem ersten Bedürfniß unserer Nation und den bevorstehenden Verwickelungen unserer Zeit entspricht.

1) Der Gedanke des Reihum (Turnus) der Reichsoberherrschaft.

Durch den Plan, mehrere Fürsten in vorausbestimmter Ordnung und für vorausbestimmte Zeit reihum zur Oberherrschaft zu berufen, hätte man unleugbar den Grundgedanken eines einzigen Oberhaupts für Deutschland aufgegeben, und statt dessen eine, obwohl abwechselnde Herrschaft der Mehren eingeführt. Wir hätten durch die verfassungsmäßige Bestimmung einer solchen zeitweisen Veränderung gleichsam des Schwerpunkts oder der Axe unsers Gesammtstaats einen dauernden Grund gelegt zu der größten Unstetigkeit, zu den gefährlichsten Schwankungen unsers staatlichen Gesammtlebens, wo nicht zu einem jedesmaligen völligen Umschlag des Regierungssystems mit Ablauf der zeitweiligen preußischen, österreichischen, vielleicht gar auch bayerischen Hegemonie. Wir hätten in Deutschlands Boden Drachenzähne gesäet, von denen wir nur Hader und Zwietracht würden ernten können, bis endlich eine der zwei oder drei Vorortsregierungen die dauernde Oberherrschaft erringen oder aber Deutschland in zwei oder drei völlig von einander unabhängige Staaten zerstückt sein würde. Die Nebenbuhler und Anwärter des zeitigen Kronträgers würden begreiflich Nichts mehr fürchten müssen, als daß es ihm gelingen könnte, ein entschiedenes Uebergewicht über sie zu erlangen und den Wunsch nach ihrer Beseitigung und bleibenden Unterordnung im Volk zu erwecken. Sie würden darum unfehlbar nur darauf denken, auf allen Seiten ihm Schwierigkeiten und Lähmungen zu bereiten, alle durchgreifenden, umfassenden, nachhaltigen Regierungshandlungen im Entstehen oder doch in der Ausführung zu hintertreiben, kurz in jeder Art sein Ansehen und seinen Einfluß zu schmälern. Hier, wo schon die ganze Stellung der Vorgänger und Nachfolger des Regierenden sie wahrhaft darauf anweist, ihm überall entgegenzuarbeiten im kleinen und kleinlichsten Kriege, hier wäre insofern noch weniger sogar als im Wahlreich zu denken an einen steten, festen, geregelten Gang der Regierung. Denn wie sollte nicht jeder der Thronberechtigten hier zum Voraus Bedacht nehmen sowohl auf die Zeit, wo er nicht mehr am Ruder wäre, als auf die Zeit, wo er wieder dazu gelangen würde. Der alte Fluch, der auf allen Amtsanwartschaften liegt, würde auch hier sich bewähren, nur in unendlich vergrößertem Maßstab und unheilbringender als je zuvor. Endlich auch für die Nährung der täglichen Eifersucht der deutschen Stämme wäre hier unerschöpflicher Stoff! Zwar läuft hier der Staat nicht Gefahr zu scheitern, wie beim Wahlfürstenthum, in den Stürmen eines Zwischenreichs, wohl aber läuft er sie durch die Klippen der hier unvermeidlich weit häufigeren Regentschaften. So findet sich hier im Grunde nur die schwache Seite des Erblönigthums wieder, und zwar in erhöhtem Maß. Sein unersetzlicher Hauptvorzug aber, die unvergleichliche, ununterbrochene Ruhe und Stetigkeit der Regierung, unterstützt durch die Seltenheit des Wechsels der Person und des Systems — diese Grundbedingungen ungestörter Kraftentwickelung — sowie das innige Verwachsen des Volks mit dem Fürstenhause, fehlt auch hier wie im Wahlreich; und vielleicht weniger offen, aber nicht weniger gewiß als in diesem, würden das wahre Wesen des Königthums gänzlich geopfert.

*) Vgl. Art. I. in Nr. 2 der „O.P.A.Z."

Deutschland.

**Frankfurt, 10. Jan. Wie ist die österr. Frage erwachsen zu ihrer jetzigen Gestalt? Wohin führt sie, wenn sie nur vertagt und wenn ihre Lösung nicht wenigstens angebahnt wird? Was muß entstehen, wenn in ihrem Gefolge das Reichsministerium gestürzt wird? Wie ist sie erwachsen? Aus dem Begriffe des Bundesstaates, der eben nicht bloß eine doctrinäre Spielerei ist, wie man oberflächlich hin gern vorgeben möchte. Eine bestimmte Form muß man doch wollen, wenn man eine Verfassung will, und die Form des Bundesstaates ist noch die weiteste und für die Einzelstaaten nachgiebigste, wenn überhaupt von einer Macht Deutschlands die Rede sein soll. Der Begriff des Bundesstaates brachte die §§ 2 und 3 und die Consequenzen derselben mit sich. Für diese Paragraphen haben nicht bloß diejenigen gestimmt, welche den österreichischen Kaiserstaat schon aufgelöst sahen oder aufgelöst sehen wollten, sondern auch sehr viele Andere, welche keins von Beidem erwarteten oder wünschten, welche aber einen deutschen Gesammtstaat mit wirklicher Macht geschaffen sehen wollten. Diese waren damals schon darauf gefaßt, daß Oesterreich eine Sonderstellung werde einnehmen müssen. Warum? Der einfachste politische Verstand lehrt, daß man nicht zwei europäische Großmächte in einen Bundesstaat bringen kann. Die ganz natürliche Spekulation der Politiker, welche Oesterreich nicht zerstört, einen deutschen Bundesstaat aber geschaffen sehen wollten, war also folgende: Der Bundesstaat mit der einen Großmacht (Preußen) an der Spitze wird das engere deutsche Reich. Der Staatenbund zwischen dem engeren deutschen Reiche und den Staatstheilen Oesterreichs, den deutschen und den nichtdeutschen, wird das weitere deutsche Reich. Das Ganze, die vereinigten Staaten Deutschlands und Oesterreichs werden durch eine Union verknüpft. Diese Union sei nicht bloß ein papierener Vertrag, sondern sei ein verfassungsmäßiges, durch jährliche Tagsatzung lebendig bethätigtes, also auch der Ausbildung zugängliches Institut. Ausschüsse aus dem engeren deutschen Reiche (aus Volkshaus, Staatenhaus und Vertretern der Reichsgewalt zusammengesetzt) und Ausschüsse aus dem österreichischen Kaiserstaat (aus der Provinz-, der Reichs- und der Regierungsvertretung zusammengesetzt) treten alljährlich an bestimmten Terminen zusammen, und zwar in Wien unter kais. österreich. Vorsitz, und berathen und beschließen, ob und wie der Inhalt der Unionsacte betrieben, gefördert oder erweitert werden kann. Dieser Inhalt betrifft gemeinschaftliche Politik für bestimmte Zwecke, gegenseitige Garantien, gemeinschaftliche Formen in Münze, Maaß, Gewicht und Freizügigkeit, endlich gemeinsames Zoll-, Handels- und Verkehrswesen. — Die zahlreichen Männer aus den Centren, welche in diesem oder doch angefähr in diesem Sinne Oesterreich gegenüber für die §§ 2 u. 3 stimmten, waren also gar nicht überrascht von dem Schwarzenberg'schen Programm. Sie hatten es erwartet und mußten die Offenheit und Klarheit desselben brechachten. Sie sehen sämmtlich zu Gagern, und sehen mit tiefer Besorgniß, daß neuerdings die Offenheit und Klarheit verwirrt und getrübt worden ist. — Diejenigen, welche aus Gründen des Radicalismus für jene Paragraphen in Bezug auf Oesterreich gestimmt, sind in eine unhaltbare Stellung gerathen. Im Gegensatze zu jenen, welche ein großes und starkes Oesterreich als den weiteren Kreis deutscher Macht wünschten, haben sie die Lebensfähigkeit des österreichischen Kaiserstaates geleugnet und haben auf den Zerfall desselben speculirt. Sie sind nun ohne Legik, und das Majoritätserachten des Ausschusses ist der Beleg dazu. Dieses Erachten weiß keinen Rath und überspringt deßhalb die eigentliche Frage. Statt darauf zu antworten, wie sich der deutsche Bundesstaat mit Oesterreich als dem Mitglied des bisherigen deutschen Bundes zu benehmen habe, antwortet es: Das Reichsministerium soll in Verhandlung treten mit dem kaiserlichen Ministerium über die nichtdeutschen Theile Oesterreichs. Und die deutschen Theile? fragt man erstaunt. Sind nicht vorhanden für dieses Ausschußerachten, weil es für sie keinen Rath weiß. Dies ist mehr witzig als brauchbar, und wird bei Erledigung der Frage durch Abstimmung gar keinen Anhalt bieten. Es war dies vorherzusehen, da die Majorität des Ausschusses aus entgegengesetzten Elementen zusammengesetzt war, aus solchen, welche die Paragraphen 2 und 3 nicht gewollt, und aus solchen, welche sie im Sinne einer Zerstörung Oesterreichs gewollt. Daraus kann kein organischer Vorschlag entstehen, sondern nur, wenn durchaus ein Vorschlag entstehen muß, ein ausweichender, welcher die Frage nicht trifft, welcher über den Inhalt der Frage täuscht. — Wohin würde es nun führen, wenn in diesem täuschenden Sinne die Frage nur vertagt, und wenn die Lösung derselben nicht wenigstens angebahnt würde? Der deutsche Bundesstaat wäre in dem jetzigen, ohnedies so drängenden und entscheidenden Augenblicke auf eine Weise in Frage gestellt, daß ihm wenig Hoffnung verbliebe. Daß Oesterreich nun und nimmer in die Bedingungen der bereits einmal gelesenen Verfassung eintreten wird, das weiß Jedermann. Die Verfassung müßte also geändert werden. Wie? wie weit? Bis sie nicht mehr die Verfassung eines Bundesstaates, sondern wiederum die Verfassung eines Staatenbundes wäre. Wunderbare Nemesis, daß für Einschlagung eines solchen Weges die Ausschußmitglieder von der Linken stimmen wollen. Zum Staatenbunde zurück wollen sie uns drängen, zum — Bundestage. Also zur Aufweckung der „Leiche". Dahin und nur dahin führt dieser Weg des Majoritätserachtens. In dem Augenblicke, wo die Fürstenmacht wieder wirksam operirt gegen den Abschluß einer geschlossenen deutschen Einheit, verlangt ein Ausschußantrag der Linken: eine Lebensfrage zu umgehen, und sie den guten oder üblen Göttern zu überlassen! Wenn das die äußerste Linke verlangte, welcher es erwünscht sein mag, daß kein Bundesstaat zu Stande komme, damit die neue Revolution gründliche Veranlassung finde, dann wäre es begreiflich. — Werfen wir einen Blick auf die andere Seite, auf diejenigen, welche nicht abgeneigt wären, mit einem Staatenbunde neuer Gattung zufrieden zu sein, auf diejenigen, welche für ein Directorium als Reichsgewalt stimmen möchten im äußersten Falle. Denn dies Directorium hat die innigste Wahlverwandtschaft mit einem sogenannten verbesserten Staatenbunde. Was sagen, was hoffen sie? Sie sagen: mit einem Volkshause sei ja doch der frühere Zustand gründlich verändert, und der Freiheiten seien ja bereits durch die Grundrechte mehr als hinreichend decretirt. Decretirt! Das Leben derselben mögen sie suchen, wenn die geschlossene Verfassung fehlt. Kann man sich aber wirklich verblenden über das Schicksal des zukünftigen deutschen Parlamentes, wenn dies in den weiten Maschen eines Staatenbundes seine Fische fangen will? Sieht man nicht vorher, wie weit

es Macht haben, was es überhaupt werden wird neben einem Parlamente zu Berlin und einem oder keinem zu Wien? Sieht man es nicht vorher? Das deutsche Parlament wird ein Schatten, um den sich Oesterreich und Preußen nicht kümmern, wenn wieder nur ein Staatenbund entsteht und Oesterreich wie Preußen Großmächte bleiben. Das deutsche Parlament wird nur dann von europäischer Bedeutung, wenn Deutschland eine Großmacht wird und Deutschland wird nur eine Großmacht, wenn es ein Bundesstaat wird und eine seiner Großmächte an seine Spitze stellt. — Das ist die Frage, um welche sich die jetzige Debatte in der Paulskirche bewegt. Mit Oesterreich darüber in's Klare zu kommen, ehe es zu spät ist, das ist Gagern's Programm, und wenn dies Programm umgangen, so wird im kritischen Augenblicke die einzig mögliche Lösung der Aufgabe einer einheitlichen Macht Deutschlands umgangen und — verspielt. — Was dann, wenn das Ministerium Gagern zurücktreten muß? Das mag kaum Jemand verborgen sein. Die deutsche Schlacht um einheitliche Staatsmacht ist jetzt auf der Höhe, treten jetzt die Heerführer der Nation vom Schlachtfelde ab, dann entsteht die Heerverirrung, welche der totalen Niederlage vorherzugehen pflegt, einer Niederlage der Nation. Man klagt und seufzt, daß Gagern jetzt ohnedies eine starke Schwenkung nach links werde machen müssen, um den plötzlich so vielfach bestrittenen Sieg zu erringen. Er mag sie machen, wenn er an der Führung bleibt, und wenn sie nöthig wird. Wir wollen die Nacht der Einheit und fragen hierbei nicht nach Rechts oder Links. Wer sich davor fürchtet, der fürchtet sich vor der entscheidenden That. Aber er fürchtet sich, der Kurzsichtige! vor der möglichen nahen Fährlichkeit, die sichere Gefahr der Zukunft sieht er nicht. Was steht zu erwarten, wenn diese große Hoffnung der Deutschen am Ende dieser Woche scheitert in einem Votum gegen Gagern's Zunächst der Ruin der Reichsversammlung und in dessen Gefolge ein neuer Bundestag, ein neuer Fürstentag. Auf wie lange? — Und welch' ein Tag dann? Die Fürsten der deutschen Einzelstaaten sind nicht wohl berathen, wenn sie den 1848 zu Frankfurt entworfenen Bundesstaat an seiner Verwirklichung hindern! Jetzt fordert die Nation nur einen Bundesstaat; in der nächsten Instanz widerspricht auch nicht der Ruhigste und nicht der Weiseste mehr der Erfahrung von 1848, und die Nation fordert dann nicht nur einen Einheitsstaat, nein, er entsteht binnen einer Woche. Das mögen auch die Oesterreicher bedenken, denen es um vereinigte Staaten Deutschlands und Oesterreichs zu thun ist.

□ **Frankfurt**, 10. Jan. Das zum ersten Präsidenten der bayrischen Kammer der Reichsräthe ernannte Mitglied der Nationalversammlung, Reichsrath Graf v. Giech, hat den an ihn ergangenen Ruf, nach der Versicherung bayrischer Abgeordneten, abgelehnt, weil er sich seinen Wählern durch das von denselben früher übernommene Mandat verpflichtet erachtet.

* **Wien**, 7. Jan. In unsrer Presse regnet es Reformpläne im Bank- und Finanzwesen. Am meisten erregen die öffentliche Aufmerksamkeit die bisher im „Lloyd" erschienenen und gegen die Bank gerichtet gewesenen Aufsätze, die nicht, wie die „Presse" meint, den Unterstaatssecretär Baron Stifft, sondern den Redacteur des „Lloyd", Warrens, zum Verfasser haben. Einige in diesem Journal entwickelte Bank- und Finanzansichten gehören noch zu den besseren, namentlich jene, die im Betrag von 25 Millionen unter Rübeck ihemer erkauften Industreactien im Auslande zu versetzen und den Umlauf der Banknoten durch eine auch in der Lombardei zu verfügende Aufzwingung zu erweitern. Freilich herrscht ohnedies noch genug Mißvergnügen in diesem Lande und wiewohl die ausgeschriebene Kriegscontribution eingestellt ward, so sind doch die Güter der emigrirten Nobili mit Beschlag belegt worden; hingegen fingen Handel und Gewerbe und vorzüglich die Seidenindustrie an, sich zu beleben. Weit trüber lauten dagegen die Nachrichten aus andern Provinzen. Die klagen über den Zustand der Leinwandfabrikation und Spitzenklöppelei in Böhmen und Schlesien sind in einer der ersten Kammersitzungen wiederholt zur Sprache gekommen. Aus Prag wird berichtet, daß eine allgemeine Geldnoth sich in allen Geschäften kundgebe und man im Detailgeschäfte lediglich die magistratischen 10 und 20 kr.-Noten sehe, von denen circa 150,000 fl. ausgegeben seien. Selbst Kupfergeld ist sehr rar geworden und Silbergeld fast verschwunden. Besonders leidet hierunter der in Prag sonst schwunghafte Buchhandel, indem man nun für ausländische Bücher das Geldagio bezahlen muß. So sind auch die Bestellungen für auswärtige Zeitungen so herabgesunken, daß z. B. in einer Buchhandlung, in welcher sonst 200 Exemplaren der „Grenzboten" beordert wurden, in diesem Jahre nur zwei bestellt worden sind. — Die Sanitätscommission in Wien hat unterm 6. d. über das Auftreten der Cholera eine Kundmachung erlassen des wesentlichen Inhalts, daß im Garnisonspitale unter den seit längerer Zeit chronischer Leiden wegen beurlaubten Soldaten der seröse Brechdurchfall unter mehr oder weniger entwickelten Choleraformen eingebrochen sei, und vom 29. Dec. bis 3. Jan. 29 Individuen befallen habe, wovon 15 gestorben. Hingegen sei zu gleicher Zeit nirgends weiter in Wien eine einzige derartige Erkrankung vorgekommen, noch habe der bisherige Krankheitsstand eine Veränderung erlitten. — Der Ertrag der Zollgebühren bei dem Wiener Hauptzollamte im Jahr 1848 war der schwächste seit dem Jahre 1837. Gegen den Glanzpunkt des Jahres 1844, wo das Hauptzollamt eine Einnahme von 3½ Million aufzuweisen hatte, blieb das Jahr 1848 um 622,705 fl. zurück. Im Vergleich zum Durchschnittsertrag der Jahre 1833—1847 war das Ergebniß des Jahres 1848 nur um 186,000 fl. geringer. — Es heißt, Zalewski, der jetzige Gouverneur Galiziens, werde in dieser Würde bestätigt werden.

⊙ **Wien**, 7. Januar. An der hiesigen Börse circulirte gestern das Gerücht, am 8. Januar, also morgen, werde der Reichstag aufgelöst werden. — Kuranda's „ostdeutsche Post" brachte gestern einen Artikel über den vom Minister Stadion mit Protest abgewiesenen § 1 der österreichischen Grundrechte. Der Ton dieses Aufsatzes ist ziemlich radical.

Anerkennung der Revolution, meint der ehemalige Redacteur der „Grenzboten", sei die Aufgabe des Reichstages; durch die Revolution sei der Kaiser nicht mehr von „Gottes", sondern von „Volkes Gnaden". Die Revolution habe die Monarchie gewollt; bloß darum sei die Monarchie geblieben, und aus eben demselben Grunde spreche der § 1 der Grundrechte einen Satz aus, dem das Ministerium, gegenüber dem Verantwortung fordernden Volke, ungeschmälerte Anerkennung zollen müsse. Seit 15. Mai gehen wirklich alle Staatsgewalten vom Volke aus. Kuranda fordert den Reichstag auf, mit diesem Satze zu stehen oder zu fallen!

Auch die lithographirte Correspondenz stellt zwar nicht eine Auflösung, aber doch eine Prorogation des Reichstags von Kremsier in Aussicht, da derselbe erst auch aus Croatien, Ungarn und Siebenbürgen durch Deputirte beschickt werden soll.

Der Magistrat der Stadt Wien macht bekannt, daß in Folge höchsten Auftrages am 10. Jan. für den Hauptwahlbezirk zu Gumpendorf die Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreter zur deutschen Reichsversammlung in Frankfurt vorgenommen werden soll.

Zwei Soldaten des Infanterie-Regiments Nassau sind, weil sie in den Wiener Octobertagen ihre Fahne verlassen und an der Schilderhebung theilgenommen haben, kriegsrechtlich zum Tod durch den Strang verurtheilt, jedoch vom Civil- und Militär-Gouverneur Feldm.-Lieutenant Welden der eine zu zehnjähriger, der andere zu fünfjähriger Schanzarbeit in schweren Eisen begnadigt worden.

= **Berlin**, 9. Jan. Im „Publicisten" vom 6. d. M. findet sich eine Erklärung des Redacteurs, Actuarius Thiele, seiner Zeit Commandeur des 14. Bürgerwehrbataillons. Diese Erklärung steht mit einer der vielen in Bezug auf die Novemberereignisse schwebenden Untersuchungen in Verbindung. In der Nacht vom 11. zum 12. November 1848 versammelten sich nämlich im Cafe de Baviere in der Jägerstraße die Bataillonscommandeure der Berliner Bürgerwehr zu einer Berathung über die von ihnen in Folge der beschlossenen Auflösung der Bürgerwehr vorzunehmenden Schritte. Herr Rimpler erklärte, sein Commando schon niedergelegt zu haben, und die übrigen Commandeure folgten ihm, beschlossen aber, wie Herr Thiele angibt, sich noch nicht gänzlich ihren Mannschaften zu entziehen, vielmehr sie in der Nacht noch zusammenzurufen, und die Auflösung ihnen mitzutheilen, demnächst sich aber nochmals um Mitternacht zu versammeln. In dieser Versammlung, in der sich auch viele nicht zur Bürgerwehr gehörige Personen, unter Anderen auch namentlich Deputirte der Linken eingefunden hatten, führte Herr Thiele den Vorsitz. Als Vorsitzender erklärt er nunmehr, nachdem er schon gerichtlich als Zeuge vernommen worden, daß die angeblich gefaßten Beschlüsse: „die bei den Bürgern damals einquartierten Soldaten zu ermorden, gewisse mißliebige Häuser in Brand zu stecken u. s. w." Erfindungen seien. Das aber gibt er zu, daß die Versammlung sehr stürmisch gewesen. Herr Thiele selbst gehört zu den jetzt sehr mißliebigen Personen, nicht wegen seiner Handlungen, sondern wegen seiner Meinungen. Er war eifriger Theilnehmer an fast allen demokratischen Versammlungen.

Der Geh. Justizrath Fleck vom Kriegsministerium ist vorgestern nach Frankfurt abgegangen, um im Auftrage des Reichskriegsministeriums an der Berathung eines allgemeinen Militärstrafgesetzbuches Theil zu nehmen. (D. Ref.)

Die hiesige Universität ist vollständig wieder im Gange; unter den Studirenden sind gegenwärtig viel Engländer. — Der Putzhändler Bloch, der Brandstiftung angeklagt und in erster Instanz von der Anklage entbunden, aber nicht völlig freigesprochen, ist vom Appellationssenate des Kammergerichts nach der Vertheidigung des Advocaten Vollmar völlig freigesprochen. — Der General v. Wrangel hat auf das Ersuchen der Communalbehörden gestattet, daß die Vorberathungen zu den Wahlen nicht wie bisher um 9 Uhr, sondern erst um 10 Uhr geschlossen werden sollen. Auch ist die Gegenwart des Polizeicommissarius des Reviers bei den Versammlungen nicht mehr erforderlich, und dürfen die Urwähler der Bezirke zu denselben durch die Zeitungen eingeladen werden.

Bromberg. An den Justizminister Rintelen ist eine von 263 Mitgliedern der Bromberger Bürgerschaft unterzeichnete Adresse abgegangen, worin gebeten wird, Herrn Gierke zu veranlassen, seine Stelle als Präsident des dortigen Oberlandesgerichts sofort anzutreten. Herr Gierke hatte bekanntlich den Entschluß ausgesprochen, dem Proteste des Oberlandesgerichtscollegiums vom 6. Dec. gegen seine Einsetzung nachzugeben, wenn ihm eine anderweitige, seinem Range entsprechende richterliche Stellung zu Theil werde. Wie die Stettiner „Ostsee-Ztg." bemerkt, hat indeß Herr Gierke dem Justizminister bereits Anzeige gemacht, daß er am 22. Jan., an welchem Tage sein Urlaub abläuft, seine Stellung in Bromberg antreten werde.

Breslau, 5. Jan. Am 2. Jan. hielt der katholische Centralverein eine Versammlung. Der Vorsitzende theilte mit, daß der schlesisch-katholische Verein schon über 50 Separatvereine in sich fasse. Der Verein wirkt durch Wohlthätigkeitsvereine, Volksbibliotheken und Erziehungsschulen. Auch wurde in der Sitzung ein Hirtenbrief des Erzbischofs Melchior, bezüglich auf die Wahlen und den Papst, verlesen. — Herr Schaffraneck erläßt in den hiesigen Zeitungen eine Erklärung, in welcher er sagt, daß er seine Betheiligung an der „leidigen" Steuersache niemals für unfehlbar gehalten habe, daß jetzt die Stimme der Kirche und die Stimme des Volks, also die vox Dei, sich gegen den Steuerverweigerungsbeschluß erklärt habe, und er deßhalb jedes der Kirche oder einzelnen Gläubigen zugefügte Aergerniß bereue. Er ist in Folge dieser Erklärung auf freien Fuß gesetzt worden.

△ **Köln**, 9. Jan. Mit den Verhaftungen der Mitglieder der Linken der aufgelösten constituirenden Versammlung scheint man in unserer Provinz jetzt auch den Anfang machen zu wollen. Der Kaplan von Berg soll in Jülich verhaftet sein und der hier lebende Advocat Borchardt es nach Empfang dieser Nachricht für gut befunden haben, einen Abstecher nach Belgien zu machen, um wenigstens den Unannehmlichkeiten der Haft zu entgehen. Zur Untersuchung selbst wird er sich stellen. Von weitern Verhaftungen hat bis jetzt noch nichts verlautet, jedoch sind alle Abgeordnete, welche Theil genommen an dem Steuerverweigerungserlasse, auf das Schlimmste gefaßt. Der Einfluß, den diese politische Verfolgungen auf die öffentliche Stimmung ausüben, ist der Regierung keineswegs günstig. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Justizrath Kyll, der ebenfalls zur äußersten Linken gehörte und zufällig bei der Steuerverweigerungsfrage nicht in Berlin anwesend war, von Köln aus in die erste Kammer gewählt wird; die mit Kyll genannten Candidaten Justizrath Stupp und von Wittgenstein finden wenig Sympathien. Dahin haben sich, wie es scheint, hier schon die rührigsten Parteien geeinigt, keinenfalls Anhänger der äußersten Standpunkte zu wählen, und im Allgemeinen gewissenhafter zu Werke zu gehen, als bei der vorjährigen Wahl, vor Allem aber nicht mehr so blind der Partei des Klerus zu folgen, wie mächtig dessen Einfluß auch noch immer sein mag. Als Wähler für die erste Kammer sollen sich hier in Köln allein schon an fünfzehnhundert eingezeichnet haben und zwar erst in den letzten Tagen.

| **Aus Bayern**, im Jan. Seitdem ich das letzte Mal über die Beziehungen Bayerns zur Regelung der deutschen Gesammtverhältnisse berichtet habe, ist der seit längerer Zeit im Verborgenen zwischen den Bestrebungen des Hofes von Nymphenburg und der Handlungsweise des verantwortlichen bayerischen Ministeriums herrschende Zwiespalt in dem Symptome der Ministerveränderung allkundig ans Tageslicht getreten. Lerchenfeld war von jedem dynastischen Interesse, durch Intriguen vertreten und vertheidigt, eben der abgesagte Feind, welcher er gegen alle nicht völlig offen und ohne Rückhalt verfolgten Bahnen ist; eben so abgeneigt allerdings war er dem Plane, an die Spitze Deutschlands ein erbliches Kaiserthum zu stellen, am abgeneigtesten, diese Kaiserwürde an Preußen gegeben zu sehen. Jedoch war es seine oft genug laut erklärte Ansicht, „es verstehe sich ganz von selbst, daß Bayern sich den Frankfurter Beschlüssen ohne Rückhalt unterwerfe, und daß sogleich beim Beginn der Kammern vom Ministerium dies ohne Umschweife erklärt werde." Doch der Minister denkt's — Gott lenkt's, schon seit vorigem Sommer soll, wie einige Stimmen behaupten, die Verkündigung der Reichsgesetze in Bayern von Seite des Hofes hinausgezogen und hingehalten worden sein. Endlich, nach lebhaften Discussionen, sei dann die eigentliche Absicht, die in Nymphenburg über diesen Punkt herrscht, Anfangs December deutlicher ausgesprochen worden. Am 19. December erhielt Lerchenfeld seine Entlassung, am 25. erscheint ein Regierungsblatt mit einer Verordnung vom 23., am 28. wieder ein Regierungsblatt mit der bekannten Einleitung datirt vom 19. December, und gefertigt bloß vom Minister des Aeußern, wodurch im Verordnungswege die Reichsgesetze „zur örtlichen Kundgabe" veröffentlicht werden. Schon die Aufeinanderfolge der Daten läßt bemerken, daß hier eine sehr verwickelte Geburt vorhanden ist, die Form der Veröffentlichung ist aber vollends eine so fein „diplomatische", daß bis jetzt Niemand mit voller Bestimmtheit sagen kann, welchen Grad von Geltung diese Gesetze nun in Bayern besitzen. Leider jedoch ist die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung über diese Seite der bei uns eingetretenen Reaction bei weitem weniger antheilnehmend, als über anderweitige Regungen derselben, insoweit sie die speciell bayerischen Zustände betrifft. Uebrigens hat die neulich hier niedergelegte Schilderung der Gesinnung des bayerischen Volkes in Beziehung auf die deutsche Frage eine sehr herbe Beurtheilung von Preußen aus gefunden (Nr. 1† Aus Rheinpreußen). Doch kann ich versichern, nicht so herb, als sie derselbe Artikel in München erfahren, und diese zwei so widersprechenden Urtheile scheinen mir ein schmeichelhaftes Zeugniß für die objective Haltung meiner Beobachtungen. Dennoch muß ich mein Leidwesen offen aussprechen, wenn irgend Jemand durch dieselben sich verletzt gefühlt hat; es ist eine traurige Mitgabe dieser jetzigen bewegten Zeit, daß, wie einestheils Alles nur mit einer gewissen Bitterkeit gelagt zu werden pflegt, so auch Alles andererseits mit einer gewissen Bitterkeit aufgefaßt wird, so daß es fast nutzlos wird, sich gewissenhaft der Unparteilichkeit zu befleißen, da eben die Unparteilichkeit nicht anerkannt und erwidert zu werden pflegt.

Dresden, 4. Jan. Man schreibt den „Vaterlandsblättern": Von verschiedenen Seiten, in der Presse und von Vereinen, ist in den jüngsten Tagen darauf hingewiesen worden, daß von den Berichten des sächsischen Gesandten in Wien über sein Verhalten nach der Verhaftung unsers Landsmanns Robert Blum noch nichts zur Oeffentlichkeit gebracht sei, und die Veröffentlichung dieser Berichte lebhaft gefordert worden. Wir können versichern, daß die Regierung dem Verlangen nach Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts des Gesandten sich nicht entziehen, sondern jedenfalls entsprechen wird; sie hält es indeß für das Geeignetste, diese Veröffentlichung durch die Mittheilung an die Kammern zu bewirken, weil diese auf Einfordern eines solchen angetragen haben. Im Uebrigen können wir nicht umhin, gleichzeitig die Befürchtung auszusprechen, daß die Bemühungen der Regierung, die Proceßacten in der Blum'schen Sache von der österreichischen Regierung zu erlangen, wahrscheinlich erfolglos bleiben werden.

Hannover, 9. Jan. Die hiesige „Morgenzeitung" meldet: Commodore Parker, der Boston am 20. v. M. verlassen hat, ist gestern Abend hier durch nach Berlin gereist, um von dort in Begleitung des amerikanischen Gesandten Donelson nach Frankfurt zu gehen, wohin er zur Theilnahme an den Vorarbeiten für die deutsche Marine eingeladen ist.

Holzminden, 6. Jan. In dem vierten, aus dem Kreise Holzminden und einem Theile des Kreises Gandersheim bestehenden, Wahlbezirke des Herzogthums Braunschweig ist heute der Finanzdirector v. Thielau aus Braunschweig zum Nationalvertreter in Frankfurt an die Stelle des Kaufmanns Stolle von Holzminden, welcher in die-

sem Monate aus der Reichsversammlung ausscheiden will, erwählt.

⊙ **Stuttgart**, 10. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde mit 61 gegen 6 Stimmen der Antrag Zwerger's angenommen: die Regierung zu bitten, bei Besetzung erledigter Stellen oder bei'm Vorrücken eines Beamten in höher besoldete Stellen auszusprechen, daß der betreffende Beamte durch seine Anstellung keinen Rechtsanspruch auf den mit der höheren Stelle verbundenen Gehalt erhalte. Weiter wurde beschlossen, daß dieser Antrag auch auf die Ministerbesoldungen sich erstrecken solle, obgleich Freiherr v. Wöllwart bemerkte, daß man nicht nur so beim Finanzetat im Vorübergehen diese Frage, welche eine Verfassungsbestimmung sei, hereinziehen dürfe. Die Kammer erwies sich den hohen Ministerbesoldungen (früher 10,000 fl. jährlich) durchaus abhold und erkannte auch keine Repräsentation im edleren Sinne, wie Freiherr v. Linden für nothwendig hielt, für unsere kleinen Verhältnisse an. Was die für einen Minister bei seinem Rücktritt vorbehaltene Pension von 4000 fl. betrifft, so äußerte Staatsrath Römer, Bedenken über diese Summe seien unter den gegenwärtigen constitutionellen Verhältnissen ungegründet, indem ein Minister, der Ehre habe, unter Umständen nicht warte, bis man ihn pensionire, sondern freiwillig weggehe, wo er dann gar nichts bekomme, welchen Worten über einen Ministerwechsel er später hinzufügte: die Frage kann practisch werden und vielleicht bald. Die gegenwärtig im Amte stehenden Minister haben bei ihrem Dienstantritt mit einer jährlichen Summe von 3600 fl. sich zu begnügen erklärt, während noch der dem jetzigen Staatsrath Römer vorausgehende Geheimerath v. Prieser 6700 fl. bezog. Die Kammer machte nun unter dem Schein der Wahrung des ständischen Verwilligungsrechts den Versuch, welcher durch die mit 39 gegen 27 Stimmen durchgesetzte Annahme des Becher'schen Antrags gelang, der sich in diesem Sinn aussprach. Die heute zur Berathung gekommenen Etatssätze des Justizministeriums wurden genehmigt mit einer ganz unbedeutenden Ausnahme von ein paar hundert Gulden. Zu Anfang der Sitzung traten unsere radicalen Finanzkünstler, weil es ihnen nicht gelungen war, die Civilliste gesetzlich zu verändern, mit der Absicht vor, dieselbe zu bemeuern, eine Abnormität, zu der man sich noch in keinem Lande bekannt hat.

> **Mainz**, 10. Jan. Obgleich der Rhein seit gestern Morgen bei hiesiger Stadt mit einer Eisdecke belegt ist, durchbricht er doch häufig dieselbe. Oberhalb der Stadt, bei Weisenau, fährt man in klarem Wasser über den Strom.

Braunschweig, 9. Jan. Dem Beispiele des hiesigen vaterländischen Vereins sind die meisten politischen Vereine des Herzogthums, welche zu dem demokratisch-constitutionellen Landesvereine verbunden sind, gefolgt. Die Vereine Seesen, Blankenburg, Hessen, Gandersheim, Wolfenbüttel, Königslutter, Hasselfelde, Räbke und Wolsdorf haben einstimmig oder fast einstimmig erklärt, daß Preußen an die Spitze des deutschen Reiches treten müsse, wenn die Hoffnungen des Vaterlandes auf eine feste Einheit in Erfüllung gehen sollen. (D. Rchs.-Z.)

P* **Oldenburg**, 7. Jan. Sicherm Vernehmen nach hat unser Großherzog dem Könige von Preußen eine Zuschrift dahin zugesendet, daß er seinerseits es gern sehen würde, wenn dem Hause Hohenzollern ein Platz an der Spitze von Deutschland in nächster Zeit eingeräumt werden würde. Da unser Bevollmächtigter bei der Centralgewalt in den letzten Tagen hier war, so zweifelt man nicht, daß eine ähnliche Erklärung auch der provisorischen Centralgewalt werde abgegeben werden. — Die Grundrechte des deutschen Volks werden im nächsten Gesetzblatte veröffentlicht werden, wie das auch mit der Wechselordnung geschehen ist. Die etwas rückhaltige Erklärung unseres Bevollmächtigten in Frankfurt ist wohl nur dem Umstande zuzuschreiben gewesen, daß er nicht genau darüber unterrichtet war, ob im hiesigen Lande besondere Hindernisse der Einführung beständen. Schwierigkeiten beziehen rücksichtlich einiger Punkte, aber sie müssen überwunden werden.

† **Aus Thüringen**, 9. Jan. Die durch mehrere Zeitungen ziehende Nachricht, daß die thüringischen Herzogthümer Meiningen und Altenburg gesonnen seien, ihren nicht bedeutenden Beitrag zur Erhaltung der Universität Jena zurückzuziehen und dadurch den Fortbestand derselben in Frage zu stellen, ist nach zuverlässigen Mittheilungen lediglich eine — Zeitungsente, die, statt am 1. April, bereits am 1. Januar ihre Wanderung begonnen hat und deren Ursprung und Zweck zu klar am Tage liegt, um einer ausführlichen Widerlegung zu bedürfen. — Gemeinhin hat die Universität Jena, welche im verflossenen Jahre ihr dreihundertjähriges Jubiläum feierte, Hoffnung, auf dem Congreß der thüringischen Staaten durch größere und allseitige Betheiligung aller thüringischen Fürsten und Länder an dem Ruhme der Universität eine neue und factische Anerkennung ihrer für die Culturgeschichte Deutschlands nie bestrittenen Verdienste zu erhalten.

A **Hamburg**, 8. Jan. Unser patriotischer Verein hat in seiner jüngsten zahlreich besuchten Sitzung im Apollosaale, auf den Antrag des Dr. Knauth die Absendung einer Adresse an die Reichsversammlung beschlossen, in welcher der Verein seine Ueberzeugung hinsichtlich der deutschen Einheitsfrage dahin ausspricht, „daß unter allen für die Verfassung des Gesammtvaterlandes in Anregung gebrachten Formen das constitutionelle Kaiserthum allein geeignet erscheint, Deutschlands Freiheit, Einheit und Macht zu begründen. Soll aber die Freiheit, Einheit und Macht dauernd begründet sein, so muß dem Hause Hohenzollern die erbliche Kaiserwürde übertragen werden."

Frankreich.

K **Paris**, 8. Jan. Dufour, der Bekämpfer des Sonderbundes und frühere Lehrmeister Louis Napoleon Bonaparte's, ist aus Genf hier eingetroffen.

Im Ministerium des Innern arbeitete man an einer neuen Aenderung der Präfecten und Unterpräfecten. Wie verlautet, werden sehr viele Präfecten Louis Philipps wieder in den Dienst treten und nur diejenigen Republikaner beibehalten, welche Garantien der Ordnung und Treue bieten.

Die Nationalversammlung hat heute die Wahl Lucian Bonaparte's, dritten Sohnes des alten Lucian und Bruders Canino's, verworfen, weil mehrere Unregelmäßigkeiten in der Wahl vorgefallen. (Ueber den weitern Verlauf der gestrigen Sitzung berichten wir in der Beilage.)

Die Cholera wüthet in Lille und in Fecamp in schrecklicher Weise, besonders sind es dort die arbeitenden Klassen, welche von der Krankheit heimgesucht werden.

Die „Opinion publique" widmet heute in einem längeren Artikel den deutschen Angelegenheiten und der Frage, deren Lösung jetzt bevorsteht, ihre Aufmerksamkeit. Sie schließt denselben mit folgenden Betrachtungen. Für die Zukunft Deutschlands sind nur zwei Fälle denkbar. Entweder lassen die Fürsten, welche, wenn auch mehr oder weniger thätig, mehr oder weniger wider ihre Neigung, aber doch offen und ohne Rückhalt an der Erstehung des deutschen Parlaments Theil genommen haben, ihre Eifersuchtsgelüste, ihre gegenwärtigen Abneigungen schweigen und unterstützen den Widerstand, den das Parlament unzweifelhaft den Ansprüchen Oesterreichs gegenüber erheben wird; dann ist Oesterreich gezwungen, entweder von Deutschland zu scheiden oder Rußlands Intervention zu beanspruchen. Denn wenn Deutschland Oesterreich nicht zwingen kann, in die Einheit einzutreten und die von der Frankfurter Constituante ausgearbeitete Bundesverfassung anzunehmen, so kann Oesterreich allein auch Deutschland nicht daran hindern, sich in ein Reich unter dieser Bundesverfassung umzugestalten. Unsere Allianz würde in diesem Fall für Deutschland zu kostbar sein, daß sie nicht um den Preis der Brüsseler Conferenzen gesucht und bezahlt werden sollte. Oder aber die Fürsten sind mit Oesterreich einverstanden und überlassen das deutsche Parlament seinem Schicksal, in der sehr gegründeten Hoffnung, es bald unterliegen und sich auflösen zu sehen. Dabei aber möge man nicht vergessen, daß von allen Seiten das deutsche Volk durch seine rechtmäßigen Organe, in Vereinen, gemeinschaftlichen Berathungen und selbst in den gesetzgebenden Kammern, darauf anträgt, es möge dem Widerstand der Fürsten ein Ende gemacht werden, ein Widerstand, der die Befestigung einer Centralgewalt, welche ja die Krone des von dem deutschen Parlament gegründeten Gebäudes der Einheit sein soll, zu vereiteln droht. Die Einheit ist in dem Willen, in dem Gefühl, in der Nothwendigkeit des deutschen Volkes begründet; die Könige haben sie anerkannt, sie haben noch mehr gethan, sie haben sie sogar proclamirt, die beiden mächtigsten wenigstens: der König von Preußen und von Bayern. Was dann kommen wird, wenn die Einheit durch die Fürsten zerstört würde, läßt sich leicht begreifen. Man müßte den gegenwärtigen Zustand Deutschlands schlecht kennen, um nicht Revolutionen zu prophezeihen, deren Ausgang nur beklagenswerth sein könnte. Auf der einen Seite wäre der Einsatz die Ordnung, auf der andern die Freiheit!

Spanien.

J **Madrid**, 3. Jan. Das Ministerium beabsichtigt, schon morgen den Cortes das Budget vorzulegen. In der Adreße-Discussion, welche heute begonnen hat, wurde das Cabinet von Moron heftig angegriffen, und Mon mußte seine ganze Beredtsamkeit aufbieten, um den tiefen Eintrud zu verwischen, den die scharfe Kritik Moron's auf die Versammlung machte. Auf Moron folgte Cortina, das Haupt der Naticalen, dessen Rede (Bekämpfung des Adreße-Entwurfs) fast die ganze heutige Sitzung füllte. Cortina ging die politischen Ereignisse des vorigen Jahres durch und goß seinen ganzen Groll gegen das Ministerium wegen der Bulwer'schen Angelegenheit aus. Er tadelte das Cabinet bitter und gab den Engländern vollkommen Recht. Das Benehmen der Regierung gegen Pius IX. fand allein Barmherzigkeit vor dem Zorn des radicalen Stimmführers. Diese Rede bildet das Ereigniß des Tages und Pidal wird sie morgen (4. Jan.) im Namen des Cabinets beantworten.

Rußland.

Aus **Rußland** lauten die Nachrichten der „Breslauer Zeitung" zufolge halb und halb kriegerisch. Die Ernennung des Kriegsministers Fürsten Tschernitschew zum Präsidenten des Reichsraths und des Ministercomite ist es nicht allein, das von den kriegerischen Gelüsten Zeugniß gibt. Man begegnet jetzt in russischen Zeitungen gar oft panslawistischen Bestrebungen, jede Gelegenheit wird vom Zaune gebrochen, um die Nothwendigkeit einer Einigung aller slawischen Stämme darzuthun; und mit besonderer Vorliebe wird hervorgehoben, daß die österreichische Trias, Windischgräz, Radezky und Jellachich, slawischen Ursprungs sind. Auch ist eine Annäherung an Frankreich zu bemerken, und besonders wird der Kaiser Napoleon, so oft es sich nur thun läßt, in den Himmel gehoben. Sieht das nicht einer sich vorbereitenden Opposition gleich gegen eine etwanige österreichische oder preußische Hegemonie und gegen die deutsche Kaiserwahl überhaupt?

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 31. Dec. meldet: „Inmitten der politischen und socialen Stürme, welche Europa erschüttern, kommen doch auch Thatsachen vor, bei denen man seine Betrachtung gern und freudig verweilen läßt. In diese Zahl rechnen wir unbedenklich ganz besonders die vertrauungsvollen Beziehungen, welche sich zwischen Rußland und dem heiligen Stuhl seit dem Abschluß der am 15. Aug. 1847 zu Rom unterzeichneten und am 27. Nov. desselben Jahres vom Kaiser ratificirten Uebereinkunft begründet haben. Zu Folge dieser Uebereinkunft, welche dazu bestimmt ist, den römisch-katholischen Unterthanen Sr. Maj. den vollen Genuß der geistlichen Wohlthaten ihrer Kirche zu sichern, ist eine neue Diöcese, die von Cherson, im südlichen Rußland errichtet worden und haben Bischöfe mit gemeinschaftlichem Einverständniß für die im Kaiserreich erledigten bischöflichen Sitze ernannt werden können. Msgr. Dmochowski, Bischof von Milten in partibus infidelium, ist zur Würde eines Erzbischofs von Mohilew erhoben, der Domherr Holowinski, Rector der römisch-katholischen geistlichen Akademie zu Petersburg, zum Bischof von Karyste und zum Coadjutor des Erzbischofs von Mohilew cum futura successione, der Prälat Zylinski zum Bischof von Wilna und der Professor des canonischen Rechts an der Akademie, Borowski, zum Bischof von Luck und Schitomir ernannt worden. Die andern Wahlen bilden noch den Gegenstand verheißer Verständigung zwischen den beiden Höfen." Es wird dann über die Präconisirung dieser Bischöfe, die zu Rom am 3. Juli stattfand, sowie über deren Consecrirung, die an verschiedenen Tagen des December in Petersburg erfolgte, das Nähere berichtet.

Nachschrift.

** **Frankfurt**, 12. Jan. Wir haben unsern Lesern heute abermals eine höchst erfreuliche Kunde mitzutheilen. Der großherzogl. hess. Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt hat nämlich dem Präsidenten des Reichsministeriums die ausdrückliche Erklärung Sr. königlichen Hoh. des Großherzogs von Hessen übermittelt, daß es den Gesinnungen dieses deutschen Fürsten vollkommen entspreche, wenn ein einziges und selbst erbliches mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaats gestellt werde." Heute Mittag mehr.

* **München**, 8. Jan. Die „Neue Münchener Zeitung" verwahrt sich heute gegen das ungereimteste aller über Bayern verbreitete Gerüchte, als hätte Bayern und Hannover bereits in London angezeigt, „daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen, sondern vorziehen würden, wie Oesterreich in ein bloß völkerrechtliches Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland zu treten." „Bayern, das mitten im Herzen von Deutschland liegende Bayern, in einem bloß „völkerrechtlichen" Bundesverhältniß mit dem übrigen Deutschland! Und noch dazu eine derßfallsige Anzeige nirgend anders als zu London!"

Altona, 8. Jan. Von Seiten des preußischen Oberpostamts in Hamburg ist an die Redaction der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" die Anzeige gelangt, daß Berliner Bestellungen auf dieselbe nicht ferner ausgeführt werden können, da die „Schl.-Holst. Ztg." dort nicht mehr eingeführt werden dürfe. (Y) So meldet die „Schl.-H. Ztg." selbst.

* **Weimar**, 10. Jan. Heute ist hier das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes in seinem vollen Umfange, sowie das Einführungsgesetz dazu publicirt worden. Die Bekanntmachung geschah im Regierungsblatte, in welchem alle unsere Gesetze und Verordnungen amtlich erscheinen.

In **Lübeck** stößt einer Correspondenz der „Hamburger Börsenhalle" zufolge die Verkündigung der Grundrechte mit Gesetzeskraft auf Schwierigkeiten.

Kopenhagen, 6. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde Grundtvig's Antrag: „Die Reichsversammlung möge im Namen des dänischen Volkes den Wunsch aussprechen, die Regierung welle, unter Vermeidung fruchtloser Friedensversuche, die ganze Macht des Reichs aufbieten, um den schleswig-holsteinischen Aufruhr zu unterdrücken, und Dänemark die volle Gewalt über das Herzogthum Schleswig, „das alte Süd-Jütland", zu verschaffen;" auf Otterström's Vorschlag, ohne Verhandlung mit 103 gegen 28 Stimmen abgewiesen. „Fädrelandet" bemerkt dazu, wie es nur vernünftig gewesen, jenen ausschweifenden Antrag nicht den Chancen einer Discussion zu unterwerfen. — Eine Bekanntmachung der Post besagt, daß fortan bis auf Weiteres jeden Abend Briefe und Zeitungen über Kolding nach den Herzogthümern und dem Ausland befördert werden.

Börsenberichte.

½ **Frankfurt**, 11. Januar. Bei mäßigem Handel wichen auch die Fonds heute größtentheils nur wenig von ihrem gestrigen Standpunkte ab. 5pCt. Metall. bieben 74¼, pCt., 2½ pCt. ditto 39⅞, pCt., Wiener Bankactien 1188 fl., 500 fl. Loose fester, 132½ pCt., 250 fl. Loose gefragt, 78 pCt. G., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25⅝, Rthlr. G., Bad. 35 fl. Loose 28⅝, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 65¼, fl., Sardinische Loose 24½, Fr., Polnische 500 fl. Loose 72½, Rthlr., Holländ. 2½ pCt. Integr. 48⅞, pCt., 2½ pCt. Belgische Obligationen 41⅛, 4½ pCt. ditto 77⅝, 3pCt. ditto 85, 4½ pCt. Württemberger Obligationen fester, 93⅝, pCt., 3½ pCt. ditto 77 pCt. Von Eisenbahnen läßt sich auch heute nur eine flaue Stimmung angeben; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn bleibt 37½, Rthlr., Verbach 67½, pCt., Köln-Minden 79⅝, pCt., Taunus 268 fl. G. 3pCt. inländ. Span. 19½, pCt. Geld. Von Wechseln war heute der Hauptumsatz in Pariser, Londoner und Augsburg. Paris 95 G., London 121 Geld, Augsburg 119⅝, Geld, Amsterdam bleibt 100½, G., Berlin 105, Wiener 106 Bl.

Paris, 9. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 71. 85. — 4½pCt. 45. 70. — Neue 71. 35. — Neue 3pCt. Span. 25½, — Innere Schuld 18½. — Bankactien 1660. — St. Germain-Eisenbahn 320. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes 115. — Paris-Orleans 685. — Paris-Rouen 427. 50. — Orleans-Bordeaux 375. — Orleans-Bierzon 250. — Rouen-Havre 230. — Marseille-Avignon 175. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 390. — Paris-Straßburg 336. 25. — Römisches Anlehen 66, 65⅝.

Immer noch dieselbe Stimmung, wie in den letzten Tagen. Wegen der Ungewißheit in Betreff des Ministeriums und der Nationalversammlung geringe Geschäftslust.

Madrid, 3. Jan. 3pCt. 19½, compt., a. d. B. 19½ G. — 5pCt. 9½ G.

London, 8. Januar. 3pCt. Cons. 89⅛ — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 27⅛. — 4½pCt. Portug. 25⅛. — 2½ pCt. Holländ. 48⅛.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Kalten.

In einem Artikel der Oberpostamts-Zeitung ist des von mir wegen der preußischen Verfassungsfrage in der deutschen Nationalversammlung gestellten Antrags in nicht schmeichelhafter Weise gedacht und daneben an eine hier sehr bekannte Karrikatur erinnert. Der Verfasser des Artikels, weder Preuße noch Hannoveraner, erklärt, er habe bei seinem Antrage eine verfängliche Tendenz hannoverscher Abgeordneter vorausgesetzt, mit dem Hinzufügen:

„daß auch eine andere Auffassung möglich war, hätte ich nicht verkennen sollen, würde es auch nicht verkannt haben, wenn ich die Rede des Herrn Wachsmuth dabei vor Augen gehabt hätte. Wenn Sie es angemessen halten, so theilen Sie diese meine freiwillige Erläuterung den andern Herren mit."

Frankfurt am Main, den 2. Januar 1849.

Wachsmuth.

Benachrichtigungen.

[93] In der Nähe der Paulskirche Lit. K Nr. 119 (2 rea) ist im ersten Stock ein vollständig und elegant möblirtes Zimmer zu vermiethen.

[97] **Bekanntmachung.**

Briefbeförderung nach Aegypten, Ostindien ꝛc. über Triest betreffend.

Nach amtlicher Mittheilung ist die am 10. jedes Monats seither bestandene zweite directe Fahrt von Triest nach Alexandrien einstweilen wieder eingestellt worden.

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom November v. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die regelmäßig fortbestehende directe Fahrt der Lloyd-Dampfschiffe von Triest nach Alexandrien am 25. jedes Monats mit den Booten aus Calcutta, Madras, Ceylon und Aden, in directer Verbindung steht und mittels der vorhandenen Seitenverbindungen von Aden nach Bombay und von Ceylon nach Singapore und weiter auch zur Briefbeförderung nach China, Manilla und Batavia sich eignet.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1848.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

[1854] **Bekanntmachung.**

Bei den nachstehend bezeichneten Herzogl. Nassauischen Postämtern befanden sich mehrere Packete und Werthbriefe, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgesendet worden sind, nämlich bei der Postverwaltung zu Wiesbaden:

ein Packet an Thiele in Heidelberg,
ein do. „ Pean in Bordeaux,
ein do. „ Schleicher in Mainz,
ein do. „ Jäger in Frankfurt.
ein Werthbrief an Conrad Schmitz in Frankfurt und
ein do. an Frau Wirth in Trier;

bei der Postverwaltung zu Limburg:

mehrere in den Ellwagen aufgefundene Gegenstände und

bei der Postverwaltung zu Schwalbach:

ein Packet an Schuldreis Wiegand zu Wörsdorf.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher hiermit aufgefordert, solche bei den benannten Postämtern gegen obrigkeitliche Legitimation, resp. gegen Rückgabe des darüber ertheilten Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Porto's binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 31. August 1848.

Ober-Post-Amt.

Verlag der **S. Schmerber**'schen Buchhandlung (Nachfolger **H. Keller**) und **Ed. Gust. May** zu Frankfurt a. M.

Der Satyr,

lose Blätter aus dem deutschen Reiche.

Erscheint wöchentlich einmal in einem halben Bogen Text und zwei lithographirten Beilagen in 4°, oder einer in Folio. — Bestellungen nehmen alle Buch- und Kunsthandlungen wie alle Postämter an.

Pränumerationspreis des Quartals von 12 Nummern fl. 1. 48 kr. od. 1 Rthlr. Einzelne Nummern 15 kr. oder 5½ gGr. Einzelne Texte oder 4° Beilagen 6 kr. od. 1½ gGr. Einzelne Folio Beilagen 12 kr. od. 3 gGr.

(Nummer 1—7 sind bereits erschienen.)

An das Publikum.

Ich Endesunterzeichneter komme, wie das Glück und die Elstern, unangemeldet. Dies ist indessen nicht meine Schuld. Ich habe lange gewartet, daß die Leser mich aufsuchen würden; da dies aber leider nicht geschah, so sah ich mich endlich genöthigt, die Leser aufzusuchen und zwar mit einem eben so verzweiflungsvollen Eifer, mit welchem Ceres vor mehreren Jahrtausenden die geraubte Proserpina und Dädalus erst vor einigen Wochen ein neues Reichsministerium aufgesucht. Ich habe aber die feste Ueberzeugung, daß es mir besser gehen wird, als der griechischen Göttin und dem deutschen Professor. Schon der Originalität wegen. Es werden nämlich die besten Maler Deutschlands für diese Blätter schreiben und unsere namhaftesten Schriftsteller die Zeichnungen dafür liefern. Cornelius, Kaulbach, Schnorr und viele andere unserer größten Meister, die aber hier nicht genannt sein wollen, werden, so lange die „losen Blätter" erscheinen, nach besten Kräften arbeiten. Unsere größten Autoren werden das Gleiche thun.

Die Hauptdendenz der losen Blätter ist, keine Tendenz zu haben und diese Tendenz werden sie, wie so viele andere deutsche Blätter, höchst gewissenhaft verfolgen. Was den losen Blättern an Humor abgeht, werden sie durch einen sprudelnden Mangel an Witz reichlich ersetzen und sich in dieser Beziehung die Leistungen so vieler Ja lamentirenden zum Muster nehmen.

Es geht zwar mit den guten Einfällen wie mit dem Frankfurter Bürgermilitär, sie stellen sich nämlich nie ein, wenn man sie am nothwendigsten braucht; doch werden die losen Blätter immer noch so reich sein an guten Einfällen, wie der Herr von Schmerling an schlechten. Und mehr kann man wahrhaftig nicht verlangen.

Fast hätte ich die wichtige Bemerkung vergessen, daß die losen Blätter einem längst gefühlten Bedürfniß des deutschen Publikums abhelfen wollen. Ich mache diese Bemerkung hiermit aufs Feierlichste und gebe gern zu, daß der große Fehler der losen Blätter, den sie schon vor ihrem Erscheinen begangen, darin besteht, daß sie nicht schon früher erschienen sind. Sie werden indessen diesen Fehler in der Folge gut zu machen suchen.

Und mit dieser Versicherung schließe ich diese Einleitung und zeichne eines hochzuverehrenden Publikums

[94] ganz ergebenster

Satyr.

[15] Unterzeichnetes Handelshaus versendet auf Verlangen frische

Travemünder Dorsche,

Dorsche, welche sich durch ihre Schmackhaftigkeit einen europäischen Ruf erworben haben, in schönster Qualität und möglichst billigen Preisen.

Lübeck, im December 1848.

Heinr. Hudoffsky.

[102] Bei Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 38 in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Ueber vertragsmäßige Vereinbarung der deutschen Verfassung mit den Fürsten.

Von einem Mitgliede der National-Versammlung.

Preis: 15 kr.

Höchst interessant!

[84] So eben ist erschienen bei J. D. Sauerländer's Verlag:

Die Grundrechte des deutschen Volks,

nebst den Entwürfen zu dem Gesetze, und Hinweisungen auf andere Verfassungen,

von

A. M. Ottow,

Mitglied der deutschen National-Versammlung.

Preis: 50 kr.

[21] **Politisch-sociale Reform.**

Blätter zur Anbahnung einer friedlichen Entwickelung deutscher Gesellschafts-Interessen.

Nachdem uns schon während einer Reihe von Jahren — und nicht allein in Deutschland, sondern auch in benachbarten Staaten — eine genaue Beobachtung der Umstände von der Nothwendigkeit mit politischen Formverbesserungen Hand in Hand gehender socialer Umgestaltungen überzeugt hat, und diese unsere Ueberzeugung durch die Erfahrungen des letzten Jahres nur noch mehr bestätigt worden ist, haben wir die Herausgabe der oben bezeichneten, wöchentlich sechsmal erscheinenden Blätter am Orte der deutschen Centralgewalt beschlossen. Wir werden uns in diesen Tage auszugebenden Probeblatte näher über die leitenden Grundsätze erklären, auf denen folgerecht fortdauernd, mit, wenn auch vielleicht etwas langsam, doch um so sichrer das Vertrauen unserer Leser zu gewinnen hoffen, je mehr nach Allem, was seit dem Beginn der ersten franz. Revolution, also seit 60 Jahren hinter uns liegt, der von uns zu empfehlende Weg der einzige zu sein scheint, auf dem das noch vorhandene Gute und Nützliche zu retten und aus dem Gerretteten eine sichere, Jedermann schirmende und zufriedenstellende Zukunft hervorgehen mag. — Alle Postämter werden einer Bestellung auf unser Blatt durch gefällige Anforderungen bei dem Oberpostamte zu Frankfurt a. M. zu entsprechen die Gefälligkeit haben.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1849.

Die Redaction der Politisch-socialen Reform.

[60] Zu Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die erste Abtheilung des ersten Hefts der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

Januar — März.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. od. 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Oesterreichs Zukunft und dessen Stellung zu Deutschland. Ein Beitrag zur Lösung der österreichischen Frage. — Ueber den privatrechtlichen Standpunkt des Staatsdienstes. — Der Congreß von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands zu Frankfurt a. M., vom 6. bis 14. November 1848. — Die streitenden Interessen Oesterreichs und Deutschlands auf der einen und Rußlands auf der andern Seite an den Donaumündungen und am schwarzen Meere. — Die Reklamationsverträge der Gegenwart. — Deutsche Reichsverfassung. — Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die nothwendige Reform derselben.

Stuttgart und Tübingen, Januar 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

[50] **Ein Commis wird gesucht**, der in Comptoir-Arbeiten zuverlässig ist, eine schöne Hand schreibt, und damit Kenntniß im Material- und Eisenwaaren-Fach verbindet. Die Stelle ist auf dem Lande mit freier Kost und Logis und bittet man bei den Offerten die Ansprüche in Betreff des Salairs gefälligst anzudeuten. Das Nähere bei der Expedition d. Bl. unter S. Nr. 4.

[88] **Associations-Gesuch.**

In einem Speditions-Geschäft Bayerns wird ein tüchtiger, mit vielen Bekanntschaften, besonders in den Rheinlanden und den Niederlanden, versehener solider Mann zur weiteren Ausdehnung mit etwas Fond als Associé gesucht. Franklirte Offerten befördert das Comptoir von

Julius Jaffé,

Alte Nr. 17 in Frankfurt a. M.

[76] Zeil Lit. D Nr. 141 erster Stock sind drei möblirte Zimmer zu vermiethen.

[100] Dem Vernehmen nach ist der Proceß zwischen der aufgelösten Gesellschaft der Rheingauer Eisenbahn und dem Ingenieur, Herrn Ubaghs, zum Vortheil der ersteren beendigt. Wäre es nicht Zeit, daß die Herren Gebrüder Bethmann einmal die Actionäre von dem Schicksal der Procente, welche noch in deren Händen sind, etwas hören ließen?

Mehrere Actionäre.

[61] **Offene Commis-Stellen.**

Unter mehreren offenen Stellen befindet sich eine Reisestelle, sowie auch die eines tüchtigen Comptoiristen. Ihr freien Briefen ertheilt Näheres

Das concess. merkant. Versorgungsbüreau von

G. Flores,

Hof-Commissär in Leipzig.

[2090] **Coupons und Staatspapiere**

An- und Verkauf bei **Michael Oppenheimer,** Zeil 47, Herrn Bosler gegenüber.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[3001] **Edictalladung.**

Balthasar Eckstein von Sombern, geb. am 21. November 1775, Sohn des Johann Jacob Eckstein und dessen zweiter Ehefrau Katharina, geb. Hofmann, ist schon seit vielen Jahren aus seiner Heimath abwesend, ohne daß bis jetzt eine Kunde über sein Leben oder Aufenthalt hierher gelangt wäre.

Derselbe oder seine etwaigen Leibes-, Testaments- oder Vertragserben, werden daher auf den Antrag seiner nächsten Seitenverwandten hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen

zwei Monaten

von der ersten Einrückung dieser Ladung an gerechnet, zur Empfangnahme seines daher bereits hier deponirten Vermögens, bezüglich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche daran, so gewiß hierselbst zu melden, als der genannte Balthasar Eckstein sonst für todt erklärt und sein Nachlaß an die nächsten Seitenverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Meinhausen, den 15. December 1848.

Herzoglich Holsteinisches Justizamt

Peuker.

vdt. Busch

[49] **Aufforderung.**

Es wurde vor kurzer Zeit dahier eine Weibsperson aufgegriffen, welche ohne Ausweis und auf dem Bettel umherzieht, und deren Name und Heimat bis daher nicht ermittelt werden konnte. Sie nannte sich anfangs Gräfin Jeska, dann Frau v. Konge geborne v. Patow, hierauf Marie Löwe geb. Grün, und gab sich zuletzt für die Tochter des Rittergutsbesitzers Max v. Gilgenheim von Hirschberg Namens Magdalena aus. Sie will in der Bäuerschen Pension zu Berlin erzogen worden und an den angeblich im April d. J. in einem Aufstande zu Krakau gefallenen Grafen Peninski verheirathet gewesen sein.

Ihre sämmtlichen Angaben haben sich als unwahr herausgestellt, und es konnte bis jetzt nur so viel ermittelt werden, daß sie sich vor etwa 10 Jahren mit dem Grafen Peninski zu Warschau aufgehalten, im April d. J. zu Breslau als angebliche Wittwe des Grafen Peninski Unterstützung erhielt, und sodann nach Straßburg sich begab, von wo sie mehrmals nach Baden (Stadt) kam, bei verschiedenen Personen Unterstützung begehrte und erhielt.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, uns thunlichst zu benachrichtigen, wenn ihnen etwa über diese Person, deren Signalement unten folgt, und ihr Treiben etwas bekannt sein sollte.

Karlsruhe, den 30. December 1848.

Großh. Badisches Polizei-Amt.

Bürger.

Signalement

Größe: 5'.
Statur: schlank
Haare: braun
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond und schwach.
Augen: hellblau.
Mund: mittel.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Zähne: mangelhaft, es fehlen die 4 vordern Zähne des Oberkiefers.
Sie spricht den norddeutschen Dialekt und geht seit längerer Zeit schwarz gekleidet.

[2941] **Edictalladung.**

Die Abwesenden, Maria Elisabetha und Johann Daniel Greif, beide zu Niederursel Frankfurter Gebiets, ersterer am 2. August 1734 und letzterer am 29. November 1736 geboren, über deren Leben seine Nachricht fehlt, oder deren etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zur Empfangnahme des für sie daher ausbewahrten Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.

Dr. Epstein, Lr. Secr.

Druck von August Osterrieth.

(Red's Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 11.) 12. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Erklärung des Großherzogs von Hessen. Abgeordnetenversammlung im Weidenbusch). Wien (Die Universität. Gymnasium). Prag (Trübe Nachrichten von Kremsier). Kremsier (Radetzky verlangt Verstärkungen). Berlin (Neue Zeitungen. Demokratische Wahlcomitéen. Congreß der brandenburgischen constitutionellen Vereine. Wahlen und Wahlbewegung. Harkort's Programm. Camphausen und Bunsen. Vermischtes). Breslau (Die Bürgerwehr in Breslau aufgelöst). Aus Sachsen (Erklärung des deutschen und des Vaterlandsvereins von Leipzig in der Oberhauptsfrage). Dresden (Reduction der Zeitungspreise. Die Ruhe in Gotha nicht weiter gestört). Karlsruhe (Aus der zweiten Kammer). Freiburg (Strave und Bunz). Rostock (Die Bürgerschaft für ein preußisches Erbkaiserthum).

Italien. Rom (Oeffentliche Stimmung hinsichtlich der Constituente) Mailand (Versammlung von Abgeordneten der lombardisch-venetianischen Provinzen nach Wien).

Frankreich. Paris (Sitzung der Nationalversammlung. Staat der Parteien).

Großbritannien. London (Gewesung des Herzogs v. Wellington. Der „Examiner" über Deutschland).

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Jan. Zu unserer Freude können wir mittheilen, daß Hr. Eigenbrodt, der großherzogl. hessische Bevollmächtigte, gestern dem Ministerpräsidenten, Hrn. v. Gagern, von seinem Fürsten eine ähnliche Erklärung überreicht hat, wie Herr Welcker von Seite des Großherzogs Leopold von Baden. Mit jedem solchen echt deutschen und echt fürstlichen Schritte steigt unsere Zuversicht, Deutschlands Einigung werde dennoch nicht verkümmert werden. Der Text der Erklärung lautet, wie folgt:

Die Gesinnungen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen über die Verfassung Deutschlands sind dem jetzigen Präsidenten des Reichsministeriums seit dem März v. J. vollständig bekannt. Seine königliche Hoheit halten den Augenblick für gekommen, um, auf jene Kenntniß sich berufend, der provisorischen Centralgewalt die ausdrückliche Erklärung abgeben zu lassen, daß es diesen ihren Gesinnungen insbesondere vollkommen entspreche, wenn ein einziges und selbst erbliches, mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaats gestellt werde. Se. königl. Hoheit können nicht zweifeln, daß diese Erklärung auch ganz im Sinne Ihres Volkes erfolge. Der unterzeichnete Bevollmächtigte beehrt sich, dem ihm gewordenen Auftrage zufolge dem Herrn Präsidenten des Reichsministeriums vorstehende Erklärung zu überreichen. Frankfurt, 11. Jan. 1849. Der großh. hess. Bevollmächtigte bei der prov. Centralgewalt, Eigenbrodt.

Frankfurt, 12. Jan. In einer gestern Abend im Weidenbusch abgehaltenen Versammlung aller Abgeordneten, welche für das Ministerium zu stimmen geneigt sind, ergab sich, daß die Rede des Ministerpräsidenten in der gestrigen Sitzung der Reichsversammlung einen günstigen Eindruck hervorgebracht hat. Herr v. Bucke erklärte, 22 Stimmen seiner Partei werden für den Antrag der Minderheit, also für das Ministerium stimmen, wenn in dasselbe noch eingeschoben würde: „und nach der Erläuterung, welche der Ministerpräsident in seiner Rede vom 11. d. gegeben hat". Die Versammlung fand diesen Zusatz ganz unverfänglich. Die Minderheit wird sich morgen versammeln und, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Zusatz genehmigen. Bereits haben verschiedene Abgeordnete der Partei Jürgens und auch der Linken erklärt, sie würden nach Gagerns heutiger Rede für das Ministerium stimmen. Man darf also auf eine beträchtliche Mehrheit für das Ministerium hoffen.

Wien, 6. Jan. Die Universität wird also wirklich am 3. Febr. eröffnet, aber insofern nicht als universitas, als die Facultäten in getrennten Localitäten vortragen müssen. Im Locale des aufgehobenen Josephinum (medicinisch-chirurgische Militäracademie) und im großen Spital werden die medicinischen Vorlesungen gehalten, also nächst der Wahringer Linie am Westende der Vorstädte. In den prachtvollen Localitäten des Theresianum werden die juridischen und philosophischen Studien eingerichtet, nächst der Favoritenlinie am Südostende der Vorstädte, genau 35 Minuten von jenem entfernt. Die Theologen sind im Seminar nächst St. Stephan einquartiert. Bei dieser Dislocation haben jedenfalls strategische Interessen die wissenschaftlichen überwogen, und leider wurde eine sehr humane Verordnung des Unterrichtsministers formlich dadurch paralisirt. Den jungen Leuten wurde nämlich gestattet, gleich die medicinischen und juridischen Studien zu beginnen, und die bisher früher zu hörenden philosophischen Vorlesungen gleichzeitig mitzunehmen. Daß bei der Entfernung von einer halben Stunde dies den Medicinern nicht möglich ist, begreift sich. Das Polytechnicum wird übrigens dieses Jahr durchaus nicht eröffnet, ist es ja auch in der Nachbarschaft des Theresianums. Uebrigens hat es mit den Studien wahrlich nicht so große Noth, denn es fehlen — die Studenten! Neben den drei in Wien bestehenden geistlichen Gymnasien wird jetzt in der Vorstadt Wieden ein viertes errichtet, welches mit weltlichen Professoren besetzt werden soll.

Prag, 7. Jan. Die Reichstagsnachrichten aus Kremsier lauten gewaltig trübe. Das Ministerium hat sich bekanntlich offen gegen den an der Spitze des reichstägigen Entwurfs der Grundrechte stehenden Satz: „Alle Gewalt im Staate geht vom Volke aus" ausgesprochen. Zugleich ließ es einen unter seinem Einflusse redigirten Gegenentwurf circuliren. Dieser enthält so wesentliche Beschränkungen, daß die Kammer sich jetzt in wahrer Bestürzung befindet. Im slavischen Club zu Kremsier, von welchem, wenn er solidarisch und einmüthig handelt, die Majorität nothwendig bestimmt werden muß, ist beschlossen worden, mit der Opposition einträchtlich vorzugehen, um von der Volksfreiheit so viel als möglich zu retten. Im alleräußersten Falle wollen es die Deputirten auf freiwillige Niederlegung ihrer Mandate, ja sogar auf eine Auflösung des Reichstags ankommen lassen, falls der erstere Weg sich nicht als praktisch darstellen sollte. (L. Z.)

Kremsier, 7. Jan. Feldmarschall Radetzky begehrt neuerdings Verstärkungen von 40,000 Mann. Piemont setzt seine Rüstungen beharrlich fort. Auf eine friedliche Schlichtung der unheilvoll verschlungenen italienischen Wirren wird nur geringe Hoffnung gesetzt und der Brüsseler Congreß dürfte, im Falle er zu Stande kommt, keine erheblichen Resultate zu liefern bestimmt sein. — Der „Oesterreichische Correspondent", das bekannte Organ der Olmützer Hofpartei, brachte kürzlich einen dem „Morning Chronicle" entlehnten Aufsatz, worin der Absolutismus als die passendste Regierungsform für Oesterreich empfohlen wird. Welche Mahnungen! Julius Seidlitz hat der Redaction dieses Blattes entlaßt, um wahrscheinlich dem Freiherrn v. Dobloff nach dem Haag als untergeordnetes Mitglied des Gesandtschaftspersonals zu folgen. (L. Z.)

Berlin, 9. Jan. In den letzten Tagen circulirte hier das Programm der hier erscheinenden „Const. Zeitung". Es beginnt mit den Worten: „Das Bedürfniß, ein kräftiges, gleich bei seinem ersten Auftreten durch den Reichthum des Stoffes und das Talent der Redaction, dann aber durch seine Verbreitung und seine Stellung einflußreiches Organ der „Meinung des gesunden Menschenverstandes", ein Blatt der durchaus und wahrhaft freisinnigen, eben deßhalb auch entschieden constitutionell-monarchischen Partei zu gründen, ist so allgemein gefühlt, daß es einer weitläufigen Begründung kaum bedarf." Zugleich ist der Gesellschaftsvertrag zur Begründung der „Constitutionellen Zeitung" mitgetheilt. C. Weil ist Hauptredacteur, die Buchhändler Jonas und Veit u. Comp. führen auf ihren Namen das Geschäft. Die Actie darf nicht weniger als 500 Thlr. betragen. Der Vertrag ist von den genannten Buchhändlern und Herrn Hansemann unterzeichnet. Auch die vom Grafen Lippe begründete Zeitung wird nächstens erscheinen, doch ist Fürst Solms nicht bei ihr betheiligt.

Hier circulirt ein Flugblatt: „Enthüllung der Wahloperationen der Demokraten", demzufolge Waldeck, Jung, v. Unruh und Reichensperger an der Spitze der demokratischen Wahlbewegung stehen, welche das sogenannte „Centralcomité für volksthümliche Wahlen" nur vorgeschoben haben. Die Hauptagenten sollen sein: Phillips für Preußen; Bauer (Krotoschin) und v. Czieczkowski für Posen; Stein, Elsner, Krause, Teichmann für Schlesien; Ulrich, v. Meyow, Bucher, Bleisner, Jengich, Depuel, Rodbertus, Gierke für Pommern; Siebert, Wachsmuth, Reserstein, Anwandter, Schwieger, Wegener, Riemann, Kunth und Kämpf für Brandenburg (außerdem sorgt für diese Provinz der märkische Demokratenausschuß); Uhlich und Schulze (Wanzleben) für Sachsen; Huld, Haber, Arns, v. Berg, Dr. Jacobs, Bredt für Westphalen; Ryll, Esser, Euler, Grebel, Schornbaum, Schlinck für die Rheinprovinz ꝛc. ꝛc. — Das Flugblatt geht aus von dem „Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen".

Die monarchisch-constitutionellen Vereine der Provinz Brandenburg werden in Neustadt-Eberswalder nächstens einen Congreß halten.

Das königl. Obercommando der Truppen in den Marken hat, wie das Polizeipräsidium zur Darnachachtung bekannt macht, für die Dauer und den Umfang des Belagerungszustandes der Hauptstadt den Verkauf und jegliche Verbreitung der von Held redigirten „Locomotive", des „Kladderadatsch" und des „Pommernvereinsblatt" bei Strafe verboten.

Man erwartet noch bis zum 15. den Erlaß eines Strafgesetzes für die Presse und die Ausübung des Versammlungsrechtes. Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Gesetzes soll dann auch der Belagerungszustand aufgehoben werden. — Das Verbrechen des Assessors Streber, welches seine gestrige Verhaftung hier zur Folge gehabt hat, besteht, sicherem Vernehmen nach, darin, daß er, in seiner frühern Stellung als Gerichtscommissar des Land- und Stadtgerichts zu Swinemünde, von mehreren Parteien Kostenvorschüsse, zum Theil von bedeutendem Betrage erhoben und nicht zur Kasse abgeführt hat. Das Land- und Stadtgericht in Swinemünde hat deßhalb wegen Unterschlagung von Kassengeldern Criminalunterjuchung gegen ihn eingeleitet und seine Verhaftung und Transportirung nach Swinemünde angeordnet. Streber war schon im Sommer v. J. zum Advocaten in Greifswald ernannt, hat aber seine dortige Stellung niemals angetreten, es vielmehr vorgezogen, hier in Berlin sich bei den demokratischen Wühlereien zu betheiligen. — Gestern stand zur Vernehmung der Beamten der Nationalversammlung über verschiedene Vorgänge aus der Zeit nach dem 9. November auf dem Kammergericht ein Termin an. Die Beamten erschienen jedoch nicht. Es scheint hiernach, als halte man das vorhandene, in der Notorität beruhende Material zur Begründung einer Anklage nicht für ausreichend, und als beabsichtige man, dasselbe aus den Akten der in die Oeffentlichkeit gelangten Akten der Deputirten etwa vorgekommenen Privatäußerungen und Handlungen zu ergänzen. — Die Jung-Bindesche Duell-Angelegenheit hat gegen Hrn. Jung einen wahren Sturm von Forderungen aller Art herausbeschworen. Andererseits hat der Angriff des Kammergerichts-Referendarius v. Bulow auf den demokratischen Volksvertreter einen Studenten veranlaßt, den Handschuh aufzunehmen.

= **Berlin**, 10. Jan. Ueber den Ausfall der Wahlen läßt sich auch nur annähernd nichts Sicheres voraus sagen. Jede der Parteien überschätzt ihren Anhang und Einfluß und schreibt sich den wahrscheinlichen Sieg zu, alle aber sind in dem großen Irrthum befangen, daß die constituirten Wahlcomité's nachhaltige Bedeutung haben. Sie wirken nur auf die Gleichgesinnten. Der Einzige, der dies in einer öffentlichen Erklärung anerkennt, ist der Justizrath Kahle in Nr. 7 der (neuen) „Berliner Zeitung" in einem kleinen Artikel, überschrieben: „Die Wahlkässen". Der Mann wird dabei aber handgreiflich praktisch, indem er ganz naiv sagt: „Man bringe luchtig Geld zusammen und man hat die Wahlen.... Wir meinen nun zwar nicht, daß hier absolut Gleiches mit Gleichem vergolten und für jede demokratische Pfeife Tabak eine aristokratische Cigarre, für jedes wühlerische Glas bayerischen Biers eine patriotische Weise und für jeden republikanischen Schnaps ein Hoch mit Gott für König und Vaterland verabfolgt werden müsse, allein jener äußeren Agitation von der andern Seite her muß doch auch ein entsprechender äußerer Widerstand von der bisherigen entgegengestellt werden. On ne sait danser, ne doit aller au bal!" Sehr praktisch, aber darüber zu schweigen, wäre noch praktischer gewesen. In der vorbereitenden Wahlversammlung des Bezirks Wa kam es gestern zu stürmischen Auftritten. Nachdem der zweite Vorsitzende unter Zustimmung der Versammlung die etwa auftretenden Redner gebeten hatte, des Hauptzweckes gedenkend, nicht unnütz in die Vergangenheit zurückzugehen und an die Leidenschaften zu appelliren, ergriff der dem Bezirk angehörige geh. Oberrevisionsrath Esser bei einer ganz formellen Debatte über einen Antrag behufs Abgrenzung der Wahlbezirke das Wort, und benutzte es, den Gegenstand der Debatte ganz verlassend, zu den heftigsten Ausfällen gegen das Ministerium Brandenburg. Als der Vorsitzende ihn aufforderte, bei der Sache zu bleiben, nahm seine Partei dies so auf, als beschränke man die Redefreiheit, und es war auf lange Zeit um Ruhe und Ordnung geschehen. Alles schrie wild durcheinander und jede Verhandlung erschien unmöglich. Als Herr Esser endlich wieder das Wort erhielt, sprach er zwar weniger heftig, aber immer noch durchaus nicht zur Sache gehörig und verlieh, als er nach langer Geduld darauf aufmerksam gemacht wurde, erzürnt die Versammlung. Was ist zu erwarten, wenn befahrte hochgestellte Männer, gewesene Deputirte, so maßlos den Damen des Unfriedens heraufbeschwören?!

Herr Harkort benutzt, der „lithogr. Correjp." zufolge, um seinen Einfluß auf die Wahlen zu üben, die durch die Nationalversammlung veranlaßte Dauer seines Aufenthalts in Berlin dazu, an den hiesigen Wahlen als Wähler Theil zu nehmen. Ein von ihm verfaßtes Programm hat schon zahlreiche Unterschriften gefunden, besonders in den Kreisen der Geld- und Beamten-Aristokratie. Wir finden darunter die namhaftesten Fabrikanten und Banquiers, hohe Staatsbeamte u. dgl. Unter Andern gehört auch der Generalpostmeister v. Schaper zu den Unterzeichnern des Harkort'schen Wahlprogramms. Weniger Anklang findet das Programm des Centralcomité's, von den früheren Abgeordneten Duncker, Haase u. A. ausgehend. Dem Vernehmen nach beabsichtigt diese Vereinigung, auf die Wahl des Hrn. v. Unruh durch die Wähler der Hauptstadt hinzuwirken. — Zu den Harkort'schen Candidaten gehört u. A. auch der Prof. Trendelenburg. Für diesen wird auch in Posen agitirt.

Herr A. Borsig erklärt unterm 8. Jan. die von der „Deutschen Reform" gebrachte Nachricht, daß die Arbeiten in der Borsig'schen Maschinenbauanstalt wegen mangelnder Aufträge gänzlich eingestellt worden seien, für eine Unwahrheit.

Unser Reichsgesandter, Herr Camphausen, ist heute Morgen hier eingetroffen. Wie man sagt, ist derselbe hierher berufen worden, um in der Oberhauptsfrage Rath zu ertheilen. Herr Bunsen wird in einigen Tagen hier erwartet. (D. Ref.)

Breslau, 8. Jan. Die Bürgerwehr in Breslau ist durch eine königliche Verordnung vom 24. Dec. aufgelöst worden, weil sie am 17. Nov. v. J. nach Oels marschirt war, um den Breslauern bei dem allem Anschein nach bevorstehenden Kampfe gegen die gesetzlichen Behörden zu Hülfe zu eilen. Der Landrath des Kreises, Herr v. Prittwitz, hat am 2. Januar die Verordnung in Ausführung gebracht.

Aus Sachsen, 9. Jan. Die deutsche Oberhauptsfrage fängt auch hier an, wieder die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der deutsche Verein zu Leipzig hat in Folge des (in diesen Blättern mitgetheilten) Beschlusses der Versammlung vom 5. Jan. folgende Adresse an die hohe deutsche Reichsversammlung in Frankfurt gerichtet: „Der deutsche Verein zu Leipzig spricht gegen die hohe Reichs-

versammlung seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Zukunft Deutschlands, wie sich gegenwärtig die Verhältnisse gestaltet haben, einzig und allein gesichert erscheint, wenn Preußen die Oberleitung des Gesammtstaates überwiesen wird. Daß die vollziehende Gewalt in Einer Hand liege, scheint ihm für den dauernden Bestand des deutschen Reichs dringend nothwendig; denn ein sogenannter Fürstenrath würde denselben lähmenden Einfluß auf die Fortentwickelung unserer politischen Zustände ausüben, wie der frühere Bundestag. In Preußen aber erkennen wir für jetzt den einzigen Staat, der, in sich selbst stark, auch die Macht hat, nach außen und innen der deutschen Centralgewalt, bestehend aus dem Oberhaupt, seiner verantwortlichen Regierung und vor Allem dem Parlament des Volks die nöthige Achtung und Geltung zu sichern. Der Ausschuß des deutschen Vereins zu Leipzig. Dr. Göschen, Vorsitzender. Advocat Volkmann, Schriftführer. Eine erneuerte Verwahrung gegen das Kaiserthum ist dagegen vom deutschen Vaterlandsverein im „Hotel de Saxe" in der Versammlung am 29. December beschlossen worden. (D. A. Z.)

Dresden, 9. Jan. Der Umstand, daß zu Neujahr kein neuer Preiscourant der ausländischen Zeitungen erschienen ist, soll darin seinen Grund haben, daß man von nächstem Quartale an eine bedeutende Reduction des Postzuschlags eintreten zu lassen gesonnen ist. — Die Nachrichten aus Gotha sind durchaus beruhigender Art. Die Ruhe ist nicht wieder gestört worden, und das gute Vernehmen zwischen Militär und Bürgerschaft stellt sich wieder her.

Karlsruhe, 9. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Siegle'sche Commissionsbericht berathen über das provisorische Gesetz vom 31. October v. J., die Fortdauer des Vereinszolltarifs für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend. Die Anträge der Commission lauten: die Regierung zu ersuchen, daß sie durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt die Interessen der deutschen Volksarbeit bei den bevorstehenden Verhandlungen im Zollwesen auf das Kräftigste vertreten lasse. Auch möge die Kammer dem provisorischen Gesetze vom 31. October 1848, die Fortdauer des Vereinszolltarifs für die Jahre 1846 bis 1848, so wie die denselben ergänzenden oder abändernden gesetzlichen Verfügungen betreffend, ihre Zustimmung für die nächstfolgenden Jahre 1849 und 1850 geben, falls in dieser Zeit nicht eine allgemeine deutsche Zollgesetzgebung ins Leben tritt. Nach längeren Debatten, bei welchen einzelne Redner theils für die Hanf- und Flachsindustrie, theils für den Weinbau, für jenen der Runkelrüben und endlich auch für das deutsche Eisen das Wort nahmen und besondere Schutzzölle verlangten, wurden auf Dennigs Bemerkung, daß auf Einzelheiten hier einzugehen der Platz nicht sei, beide Commissionsanträge einstimmig angenommen und noch ferner beschlossen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die bis dahin noch bestehende Ausgleichungssteuer aufgehoben und selbst nicht mehr für das laufende Jahr bezogen werde. Nach Erledigung mehrerer Urlaubsgesuche wird durch Dennig angezeigt, daß er in der nächsten Sitzung die Regierung wegen der bevorstehenden Wahl eines Reichsoberhauptes interpelliren werde.

Freiburg, 10. Jan. Nachdem die Voruntersuchung gegen Struve und Blind geschlossen worden, hatte die Anklagekammer des hiesigen Gerichtshofes zu entscheiden, ob die Angeklagten wegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen des Hochverrathes, des Straßenraubes und der Erpressung, vor die Geschwornen zu stellen seien? welchen ausnahmsweise und bevor das Institut derselben allgemein eingeführt ist, nach Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 1848 die Aburtheilung der Urheber und Gehilfen aller seit dem März 1848 verübten hochverrätherischen Handlungen zusteht. Die Anklagekammer hat darauf auch unterm 2. d. M. erkannt, daß die beiden Angeklagten vor die Geschwornen zu stellen seien. Gegen dieses Erkenntniß steht denselben das Rechtsmittel der Beschwerdeführung mit aufschiebender Wirkung zu, wofern die Angeklagten behaupten, daß die ihnen zur Last gelegte That durch kein Gesetz mit Strafe bedroht sei, oder daß das Gericht, vor welches sie gewiesen worden, keine Zuständigkeit dafür besitze. Weder der eine noch der andere Fall liegt hier vor; die Angeklagten Struve und Blind behaupten dies auch nicht; dessenungeachtet aber haben sie von der Freiheit Gebrauch gemacht, die einem Angeklagten zusteht, und das Rechtsmittel der Beschwerdeführung gegen das Erkenntniß der Anklagekammer ergriffen. (D. Z.)

Rostock, 7. Jan. (D. Z.) Der Magistrat und die repräsentirende Bürgerschaft der Stadt Rostock haben eine Petition an die Nationalversammlung, wegen Uebertragung der erblichen Centralgewalt an die Krone Preußen, überreichen lassen.

Italien.

¤ **Rom**, 2. Jan. „Rom ist ruhig," sagten die Radicalen nach der Abreise des Papstes; „Rom ist ruhig," können sie wiederholen nach der Proclamation der Constituente. Das will sagen: Rom kümmert sich nicht um den Fortschritt seiner Revolution. Man möchte gern etwas Enthusiasmus erregen. Die Circoli wenden sich an den Senat, um eine Festlichkeit zur Feier der Constituente zu bewerkstelligen. Der Senat ist großmüthig und schickt zwei Musikbanden auf Piazza del popolo und fügt hinzu: er überlasse es der Bürgerschaft, durch Illumination u. s. w. das Uebrige zu thun. Allein mit Ausnahme der Circoli und der Cafe's zeigt sich kaum hier und da ein Lämpchen. Kälte und Nässe thun das Ihrige. Es kann nicht einmal von einem künstlichen Enthusiasmus die Rede sein. Der „Circolo popolare" spricht von der neuen Größe Roms, setzt den Papst quasi ab, beklagt sich, daß er für die früheren Freudendemonstrationen sich so wenig dankbar beweise! Der neue General der Bürgergarde ist nicht beliebt. Man fängt an, die Beamten der Revolutionsregierung zu hassen. Ein päpstlicher Protest wegen der Constituente soll bereits angelangt sein.

Mailand, 3. Jan. In Berufung auf das Ministerialprogramm vom 27. November, welches die Erhaltung der Integrität der Monarchie und Gewährung freier Municipal- und Provinzialinstitutionen ausspricht, hat das kais. Ministerium, um den lombardisch-venetianischen Provinzen ihre Nationalität zu garantiren und sie mit dem obersten Grundgesetze der Integrität der Monarchie in Einklang zu bringen, beschlossen, eine Versammlung von Abgeordneten aller dieser Provinzen nach Wien zu berufen. Der kaiserl. bevollmächtigte Commissär Graf Montecuculi macht diesen Beschluß bekannt.

Frankreich.

K **Paris**, 9 Jan. Zum Schluß unseres Berichts über die gestrige Sitzung der Nationalversammlung theilten wir mit, daß ebenLarochejaquelein die Tribüne bestiegen. Leroux Rollin. sagte er, habe angezeuert, daß der Kaiser von Rußland seine Vermittlung in den italienischen Angelegenheiten angeboten. Wisse das Ministerium darum? Ferner habe Leroux Rollin die Revolution in Rom mit der Februarrevolution verglichen. Dagegen müsse er protestiren; denn er habe im Februar mitgefochten (Heiterkeit), in Rom hätte er dies nicht gethan. (Allgemeines Gelächter.) Hierauf gab Drouyn de Lhuys, der Minister des Auswärtig n, folgende Erklärung: „Bürger Repräsentanten! Im Laufe dieser Sitzung sind mehrere Thatsachen angegeben worden. Ich habe die Richtigkeit aller verneint. Man hatte erklärt, die Vermittlung wegen Sicilien sei fallen gelassen; es ist nicht wahr, sie bleibt offen. Was ist seine Erklärung, welche derjenigen gliche, die der Bürger Leroux Rollin auf dieser Bühne gegeben, zugegangen. Man hat gesagt, daß das Cabinet einem Invasionsproject gegen die römischen Staaten beigetreten, das zwischen Neapel und Oesterreich gefaßt worden. Wahrhaftig, wenn ich dieser Anführung keinen ausdrücklichen und bestimmten Widerspruch entgegensetzte, so geschah dies bloß deßhalb, weil ich sie für zu unwahrscheinlich hielt, als daß sich die Nationalversammlung auch nur einen Augenblick dabei aufhalten könne. (Sehr gut! zur Rechten.) Man hat gesagt, daß der Einfluß Rußlands die Vermittlung zwischen Neapel und Sicilien abgebrochen habe. Auch diese Thatsache ist ungenau (inexact). Wenn Rußland, wenn eine andere Macht den Wunsch ausgesprochen, an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, so konnte Frankreich hierin nichts Aergs sehen. Frankreich verfolgt das Werk, das es begonnen, ein Werk, das den wahren Interessen beider Parteien eben so günstig ist als ihm selbst. Man hat gesagt, das Rußland 200,000 Mann marschfertig halte, die es auf den ersten Wink gegen uns richten könne. Die Antwort auf diese Angabe kann man im Kriegsministerium finden. Frankreich hält 500,000 Mann bereit, um sein Gebiet und die Ehre seiner Fahne überall zu vertheidigen. (Beifall.) Man hat behauptet, daß Preußen Rüstungen treffe und bedeutende Truppenbewegungen gegen den Rhein richte. Man hat dem Cabinet vorgeworfen, daß es seine Aufmerksamkeit nicht darauf richte. Möge mir es der geehrte Redner verzeihen: die Aufmerksamkeit der Regierung war bereits beim Eingang dieser Nachrichten rege gemacht. Sie hat Aufklärungen verlangt. Es ist ihr geantwortet worden, daß das Contingent der Rheinprovinzen seit dem Monat April 1848 keine Verstärkung erhalten, und daß es selbst vermindert worden (et que même il a été réduit). Ich antwortete bitter nur auf die ungenauen Behauptungen. Was unsere politische Richtung (système) betrifft, so kennen Sie es. Die Nationalversammlung hat demselben schon so häufig ihre Billigung zu erkennen gegeben. Die Lage nach Außen hat sich nicht geändert. Alle Fragen, die ich berührt habe, schweben bereits ob, als das gegenwärtige Ministerium an die Regierung gelangte. Diese Lage, wie es sie vorfand, legt weder die Nothwendigkeit einer Kriegserklärung auf, noch die, ein Ultimatum abzugeben. Es liegen, wie gesagt, Vermittelungen, Unterhandlungen vor, welche Frankreich mit Festigkeit und der Hoffnung auf ein günstiges Resultat verfolgt." (Beifall zur Rechten.) Leroux Rollin bestieg sodann abermals die Bühne, um den Minister zu widerlegen. Nachdem er ihm nachgewiesen, daß das Cabinet auf die Grundlage der Wiener Verträge vom 9-15 Jun unterhandle, mithin zum Verräther am Manifest der provisorischen Regierung vom 5. März werde, durch welches diese Verträge annullirt worden seien, fuhr er in Bezug auf die preußischen Truppenbewegungen also fort: „Ich sage Ihnen wiederholt, daß Sie von Ihrem Gesandten schlecht unterrichtet werden. Die Nachricht, die ich erwähnte, wurde mir von zwei Männern mitgetheilt, welche das Schicksal ihres Landes lange in der Hand hielten, Minister waren und welche mir vorgestern und gestern Stunden, daß sich Belgien wegen der Truppenzusammenziehungen und Bewegungen, die an seinen Grenzen stattfinden, beunruhige. Das Brüsseler Cabinet hat angefragt, und wollen Sie wissen, was man ihm geantwortet? Man hat ihm gesagt: Diese Truppen seien nicht gegen Belgien bestimmt. Die Erhebung Louis Napoleon Bonapartes zum Präsidenten sei eine Eventualität zu einem europäischen Kriege. Auf diese Weise sucht man die deutschen Völker gegen uns aufzuhetzen, indem man ihnen glauben macht, man müsse ihre Freiheit schützen, weil wir von neuem nach Europe ung streben. Ich erhalte von den geschätztesten Männern, die in Deutschland hoch geachtet sind, aus Frankfurt Nachrichten, welche mir beweisen, daß dieses System der Regierungen einen leider nur gar zu ernsten Eindruck auf die guten, aber unwissenden Bevölkerungen Deutschlands macht." Nachdem darauf Drouyn de Lhuys und Tracy, der Marineminister, die Nichtigkeit der Rollin'schen Angaben rücksichtlich der russischen und preußischen Demonstrationen zu widerlegen gesucht hatten, wurde zur Tagesordnung, zur Discussion des Gesetzentwurfs die Arbeit in den Gefängnissen betreffend, übergegangen. Zuvor interpellirte Jules Favre noch das Ministerium wegen der Aechtheit des von den Zeitungen veröffentlichten Briefes Bonaparte's an Malleville, worauf ihm Odilon Barrot antwortete, daß sich das Cabinet mit wichtigeren Dingen, als mit seinen Interpellationen zu beschäftigen habe.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erklärte Bixio, der mit Malleville zugleich aus dem Ministerium austrete, daß alle die gegen die ausgetretenen Minister ausgesprengten Gerüchte gänzlich unbegründet seien, und er deßhalb den Courier de la Gironde, der derartige Verleumdungen gegen Sie gebracht, belangen werde. Es habe die höchste Einigkeit im Cabinet geherrscht und Dr. v. Malleville nemlich die volle Wahrheit gesprochen. Odilon Barrot bestätigte dies. Wenn er und seine Collegen etwas in bedauern hätten, so sei es die übertriebene Empfindlichkeit, welche den Vorredner bewogen, dem Beispiel seines Freundes zu folgen. Hierauf erklärte Donatien Marquis über die Wahl Lucian Bonaparte's, der mit 11,877 Stimmen in Corsica gewählt worden, Bericht. Es seien Protestationen eingelaufen, aus denen hervorgehe, daß bei der Wahl die größten Unrichtigkeiten vorgegangen. In einem Canton, wo nur 300 Stimmfähige gewesen, hätten sich gleichwohl 600 Stimmzettel in der Urne vorgefunden. Knaben von 14 Jahren hätten mitgestimmt. In Ajaccio, wo kaum 2000 Wähler gewesen, seien 4000 Stimmzettel abgegeben worden. (Bewegung.) Der Berichterstatter trägt demzufolge Namens des Prüfungsausschusses auf Ungültigkeitserklärung der Wahl an, ein Antrag, den die Versammlung, trotz der Vertheidigung Lucian Bonaparte's, mit großer Majorität annahm. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und die Debatte über die Arbeit in den Gefängnissen wieder aufgenommen.

Großbritannien.

△ **London**, 8. Jan. Der Herzog v. Wellington, den man gefährlich krank gesagt hatte, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung. — Der „Times" schreibt man aus Paris, daß daselbst die Aussichten der Legitimisten auf einen baldigen Sieg ihrer Partei täglich zunehmen.

In Betreff der deutschen Oberhauptsfrage enthält der gestrige „Examiner" folgende Bemerkung: Wie auch der gegenwärtige Kampf ausfalle, Preußen muß an die Spitze der liberalen Bewegung in Deutschland treten und diese Bewegung in ein vernünftiges Geleis bringen, während Oesterreich unzweifelhaft das Haupt des Rückschrittes wird. Dieser Gang scheint den beiden Staaten durch das Geschick und die Nothwendigkeit vorgezeichnet. Und gleichfalls unvermeidlich ist es, daß in dem über kurz oder lang eintretenden Kampf Preußen mit Frankreich, und Oesterreich mit Rußland sich verbindet. Die Ereignisse und die Politik mögen vielleicht eine Zeit lang gegen diesen natürlichen Gang sich bewegen; nichtsdestoweniger scheint uns dies der Lauf des Stromes, der sich trotz aller momentanen Hindernisse seine Bahn brechen wird.

Nachschrift.

= **Frankfurt**, 12. Jan. Bei der in der heutigen 150. Sitzung der deutschen Reichsversammlung fortgesetzten Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Prüfung des ministeriellen Programms, die österreichische Frage betreffend, traten bis jetzt, Nachmittags 1½ Uhr, folgende Redner auf: Simon aus Trier, Naveaux, v. Beckerath, v. Wydenbrugk und Sepp, welcher letztere noch in diesem Augenblicke spricht.

Börsenberichte.

Berlin, 10. Jan. Staatsschuldscheine 78½, bez. u. Br., Seehandlungs-Prämien-Scheine 95½, Br., Bankantheile 92 bez. u. Br. (mit Divd.), Berlin-Hamburg 61½, Br., Köln-Minden 78½, bis 78 bez. u. Br., Rheinische 53½, Br., Thüringische 50½, Br., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 36⅝ u. ½ bez., 4pCt. Anl. bei Stieglitz 84½, Br., Pos. 500 T. Loose 72½ Br.

An der heutigen Börse herrschte, ohne bekannte Ursache, eine noch flauere Stimmung als an den beiden letztvergangenen Tagen, und die Course mehrerer Fonds sowie der meisten Eisenbahnactien erlitten einen ferneren Rückgang.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Abonnements auf pol tische Zeitungen.

Ich verleihe folgende Zeitungen, die den Abonnenten jeden Tag in die Wohnungen gebracht werden: Augsburger Allgemeine Zeitung, Deutsche Allgemeine (Leipz.) Zeit., Kölnische Ztg., Berliner Vossische Ztg., Breslauer Ztg., Zeitung für Norddeutschland, Schles. privilegirte Localzeitung, Hamburger Börsenhalle, Deutsche Ztg., Mannheimer Abendztg., Schwäbischer Merkur, Hanauer Ztg., Frankfurter Journal, Oberpostamts-Ztg., stenographische Berichte.

[36] **Gustav Oehler.**

Cours der Staats-Papiere. 12. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75	74⅝
»	ditto ditto . .	4	60	59⅝
»	ditto ditto . .	2½	39⅞	39⅝
»	Bank-Actien o. D. .		1200	1191
»	5 250 Loose b. Rothsch.		79	78½
»	2 500 » ditto		133	132
»	Bethmann. Obligat.	4½	72½	72⅛
»	ditto ditto	4	—	60½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½
»	Prämienscheine . .		—	96½
Bayern .	Obligationen	3½	76½	76
Darmstadt	5. 50 Loose		66½	65½
»	5. 25 ditto		21¾	21½
»	Obligationen	3½	78	77½
»	ditto	4	87½	87
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	76	75½
»	5. 50 Loose v. 1840		46	45½
»	5. 35 Loose		26¾	26½

Württemb.	Obligationen b. Roths.	3½	77½	77⅛	Wechsel-Cours.				
»	Neue Württemberg.	4½	93⅜	93¼	Den 12. Jan.		Papr.	Geld.
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	78½	78	Amsterdam (k. S.		—	100⅜
»	5. 25 Loose		21¼	21	(100 fl. Crt.)	2M.	—	99⅝
Frankfurt	Obligationen	3	77	76½	Augsburg	(k. S.	119¼	—
»	ditto v. 1839	3½	91	90½	(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
»	ditto v. 1846	3½	87½	87	Berlin . .	(k. S.	105½	—
»	Taunus-bahnactien .		272	269	(50 Thlr.)	2M.	—	—
Holland	Integrale	2½	49¼	49⅛	Bremen (50	(k. S.	99	—
»	Holländische	4	—	76¼	Rthlr. f. f.-der	2M.	—	—
»	Syndicats	3½	—	76⅛	Hamburg .	(k. S.	—	87⅛
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—	(100 Mk. Bco)	2M.	87⅜	—
»	Innere Sch. neue Obl	3	19⅜	19⅛	Leipzig (60	(k. S.	—	105
Portugal	Consols Lst. à 8 12	3	—	—	Thlr.)	2 M.	—	—
Polen	5. 300 Loll. Loose Rth.			99	London . .	(k. S.	—	120¾
»	Obligationen de d. 809	4	72¾	72½	(10 Livr. St.)	2M.	120¼	—
Russland	in R. à 5. b. Gruss et C.	4	—	80½	Lyon . . .	(k. S.	—	94½
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	80½	(300 Fr.)	2 M.	—	—
					Mailand (250	(k. S.	99⅜	—
					Lir. Austr.)	2 M.	—	—
					Paris . . .	(k. S.	—	94⅞
					(300 Fr.)	2 M.	—	—
					Wien (à 20	(k. S.	106¼	—
					100 fl. C. M.	2 M.	—	—

Gold.			Silber.			Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Pistolen	9	34	Gold al Marco .	392	—	Kurhessische Loose . . .	26	25¾
Pr. Friedrichsd'or	9	35	Laubth., ganze . .	2	43⅓	Sardinische Loose . . .	25½	25
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenstücke .	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Francsstücke	9	35	Buchhallig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach . .	69	67½
Engl. Souvereins	12	3	Gering. u. mittelh.	24	18	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	37½	36½

Nach der Börse: 2½ pCt. Met —; 5 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Extra-Beilage zu Nro. 11.) 12. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

150. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= Frankfurt, 12. Januar.

(Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Programms des Reichsministeriums, die österreichische Frage betreffend.)

Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Der Präsident zeigt mehrere Flottenbeiträge an und reiht einige neueingetretene Mitglieder, darunter den Abg. Schütz aus Mainz, in die betreffenden Abtheilungen. Zur Tagesordnung übergehend verliest der Vorsitzende einen Verbesserungsantrag des Abg. Goltz aus Brieg und Genossen, dahin gehend, die Nationalversammlung wolle beschließen, die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, nach dem unter Feststellung der §§ 1 bis 3 des Verfassungswerkes, Abschnitt „vom Reich", sofort über das Verhältniß der zum deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zum deutschen Bundesstaat mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten; sodann zur zweiten Berathung der Paragraphen zu schreiten und dieselben nach der zweiten Lesung sogleich als Gesetz zu publiciren. Abg. Damm aus Tauberbischofsheim beantragt den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über die Vorlage des Reichsministeriums. In der Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über das Reichsministerialprogramm erhält das Wort Abgeordneter L. Simon aus Trier: Als der frische Hauch der Volksherrlichkeit noch durch das deutsche Land zog, als wir im Monate Mai hier zusammentraten, da dachten wir nicht, daß uns im Monat Januar die Frage vorgelegt werden würde, ob die deutsch-österreichischen Provinzen noch zu Deutschland gehören sollen oder nicht. Wir Alle waren darin einverstanden, daß die Deputirten in der Paulskirche mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten neben einander sitzen. Dies war die Basis, von der wir ausgingen. Die Beschlußnahme über den Mareck'schen Antrag ist des Zeuge. Gegen diesen Beschluß erhob sich, als derselbe gefaßt wurde, auch nicht eine Stimme. „Das einige freie Deutschland ist groß und mächtig genug", wie es in den Berathungen über diesen Beschluß heißt, klingt wie Hohn in Deutschland hinein. Wenn Sie dieses Beschlusses sich erinnern, so können Sie nicht in Abrede stellen, daß Deutschland sich mit Schimpf und Schande bedeckt hat. (Unruhe.) Daran sind die constitutionellen Priester einer alleinseligmachenden Theorie schuld, die vor jeder That zurückscheuten, weil sie fürchteten, daß man über ihre Theorien hinausgehe. Der Redner schließt an diese Sätze eine Beurtheilung des Verhaltens des Ministerpräsidenten als Vorsitzender der Reichsversammlung in früheren die österreichische Angelegenheit betreffenden Verhandlungen und geht sodann zu einer Kritik der Thätigkeit des ehemaligen Reichsministers v. Schmerling über, dessen Beantwortung der die österreichische und ungarische Frage betreffenden Interpellationen er in schneidende Gegensätze bringt mit v. Schmerlings neuerlichem Auftreten in Wien vor seinen Wählern. Der Redner schließt diese Vergleichungen mit den Worten, er begreife nicht, wie dieser Herr v. Schmerling noch den deutschen Boden betreten und noch einen Sitz im Parlamente einnehmen dürfe. (Bravo links.) Man wolle Schonung nach Oben, die Schonung nach Unten aber sei am 18. Sept. in Frankfurt zurückgewiesen worden. Nirgends sei die Anarchie gegen das Eigenthum gerichtet gewesen; die ganze deutsche Bewegung beweise dies und widerlege alle derartige Behauptungen. Wien dagegen sei der offenen Plünderung der Croaten preisgegeben worden. Zur Feststellung der Demarcationslinie habe man nicht genug Nationalgefühl aufbieten gekonnt, und habe um der deutschen Nationalität willen mit Dänemark einen Krieg unternommen und nunmehr sei man bei der Frage der Theilung Deutschlands angelangt. Man sage, Oesterreich trage die Cultur nach Osten, und doch stehe Rußland in Siebenbürgen; ebenso als wolle man sagen, Deutschland trage die Cultur nach Norden, während Dänemark Schleswig überschwemme. Diese Culturverbreitung sei identisch mit der Auflösung Deutschlands. Zur Oberhauptsfrage übergehend, bemerkt der Redner, daß die Sympathien Süddeutschlands für Preußen seit der Auflösung der preußischen Landesversammlung und Octroyirung der Verfassung in Antipathien sich umgekehrt hätten. Oesterreich könne seine Stellung in Deutschland nicht aufgeben, da das Uebergewicht der slavischen Nationalität ihm leicht gefährlich werden könne. Eine österreichische Politik sei verwerflich, weil sie die Restauration, das Princip der Vereinbarung bringe; aber auch eine preußische Politik müsse zurückgewiesen werden, weil sie mit einer Theilung Deutschlands verbunden wäre und seine Lebensfähigkeit in sich schließe. Ich sehe auf beiden Wegen die Restauration heraustreten. Lasaulx's Antrag enthält eine bittere Wahrheit in Bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse. Allein wir wollen nicht von hier aus auf unsere Rechte verzichten. Wir können besiegt werden, aber zur Selbstentäußerung, zur Selbstverstümmlung dürfen wir uns nicht hergeben. Darum trage ich auf einfache Tagesordnung an. Wird der Minoritätsantrag angenommen, so heißt es: ein Oesterreich, ein Preußen, aber kein einiges Deutschland. (Beifall.) Raveaux: Nach der Rede des Ministerpräsidenten habe ich sich die Frage noch nicht mit Ja beantworten können, ob die deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland loszulösen seien. Hierzu habe die Versammlung weder das Recht, noch das Mandat, auch wäre es unpolitisch, dies zu thun. Das Mandat, welches wir im Monat Mai erhalten haben, war kein anderes, als ein ganz unbestimmtes, ein in weiten Kreisen vorgezeichnetes; es war in den beiden Worten begriffen: Einheit, Freiheit; etwas Detaillirendes war darin nicht enthalten. So lange die erste constituirende Versammlung hier beisammen ist, haben die Abgeordneten aus sämmtlichen deutschen Ländern das Recht hier zu sitzen und Niemand steht es zu, sie auszuschließen. Sage man, Oesterreich wolle nicht in den deutschen Bundesstaat treten, so sei nur immer von der österreichischen Regierung die Rede; das Volk, welches anderer Meinung sei, werde darum nicht gefragt. Aber dieses Volk, der Reichstag, ja selbst das Ministerium in Oesterreich sei gegenwärtig unfrei in seinen Handlungen. Ich besichte nicht den Bürgerkrieg, wie Hr. Arneth gestern ausgesprochen; aber ich schlage Ihnen vor, festzuhalten an dem Reiche, so lange wir es in unserer Gewalt haben, und noch ist es in unserer Gewalt. Fassen Sie einen Beschluß, der dem Geiste der Nation entspricht, und dieser Beschluß wird zur Geltung kommen. Man will Oesterreich ausscheiden, und doch haben sich nirgendwo deutschere Ideen gezeigt, als gerade in Oesterreich. Der Redner erinnert an die Wahl des Reichsverwesers und an die Reise der Deputation des Parlaments nach Wien. Damals habe Hr. v. Sauden, als das Dampfboot von Linz schon längst abgefahren und das Schiff noch immer von den Blicken der Menge verfolgt wurde, zu dem Redner gesagt: „Wenn das ein Fürst gewesen wäre, so würde die Menge schon längst sich verlaufen haben." (Allgemeine Heiterkeit.) Der Redner ist nicht der Meinung, daß große Hindernisse der Ausführung der §§ 2 und 3 des Abschnitts der Verfassung vom Reiche entgegenstehen, und sucht diese Behauptung durch eine Darlegung des Verhältnisses der einzelnen österreichischen Ländertheile zur Gesammtmonarchie zu unterstützen. v. Schmerling's Worten, daß derselbe dem Präsidenten des Reichsministerathes in Allem beistehen werde, sei nicht so ganz zu trauen; von Diplomaten sei man es gewöhnt, daß dieselben ihre Meinungen nicht so offen darlegten. (Heiterkeit.) Für den Fall, daß Oesterreich aus dem deutschen Bunde trete, haben wir Alle uns gesagt, daß alle Augen auf den König von Preußen sich richten würden. Ich aber kann diese Möglichkeit nicht zugeben, weil ich sie nicht glaube. Denn als im März die Kölner Deputation in Berlin anwesend war, sprach der König folgende Worte: „Die Liebe zu Deutschland habe ich mit der Muttermilch eingesogen; aber für alles in der Welt möchte ich nicht als Usurpator dastehen. Oesterreich steht oben an, dann komme ich." Diese Ansicht hat mich geleitet bei meiner vorigen Behauptung. Schlüge nun Preußen die Kaiserwürde aus, wir würden uns an Abgrunde der Anarchie befinden. Wenn nun aber Oesterreich ausgeschlossen würde, worauf sollte das deutsche Volk seine Hoffnung bauen? Die Aussicht der Hebung der materiellen Interessen haben wir nur mit Oesterreich. Bestände ein Zoll-, ein Schifffahrtsgesetz zwischen Oesterreich und Deutschland, hätte man früher etwas dafür gethan, eine polnische Trennung wäre unmöglich. An der Spitze Deutschlands wünsche ich eine republikanische Regierungsform, wie ich wünsche, daß den Einzelnstaaten die constitutionelle verbleibe. Tragen wir dem Volk Rechnung. Thun wir es nicht, so wird das Volk mit uns abrechnen. Der Redner sieht in den neuerdings vielgebrauchten Worten „Rechnung tragen" und „Tragweite" ein Haupthinderniß der Richtausführung der meisten Beschlüsse der Reichsversammlung. Den Dom zu Köln als Symbol der deutschen Einheit anführend, ruft der Redner: Reißen Sie eine Säule aus diesem Dom und er wird zerfallen! Der Redner schließt seinen Vortrag mit dem alten kölnischen Spruche: „Halt fast am Rich, do kölsche Boer, un mag et fallen söös of söer!" d. h. Halte fest am Reich, kölnischer Bauer, mag es nun fallen süß oder sauer. (Dauernder Beifall.) Der Präsident verliest einen neu eingebrachten Verbesserungsantrag des Abg. v. Wulffen und Genossen, also lautend: Die Nationalversammlung wolle die vom Reichsministerium in der Vorlage vom 18. Dec., modificirt durch die Erörterungen vom 5. Januar und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. d. M. erbetene Ermächtigung ertheilen. v. Beckerath: Den Behauptungen des Vorredners, daß gerade in Oesterreich die deutschen Elemente am vorherrschendsten seien, hält der Redner die Thatsache entgegen, daß von den 136 Abgeordneten aus Oesterreich nur etwa 30 in Frankfurt anwesend seien. Die übrigen fehlten, weil die betreffenden Bezirke gar nicht gewählt hätten. Der Redner geht in eine vergleichende Darstellung des Programms von Kremsier und der später erfolgten Note der österreichischen Regierung ein und entwickelt hieraus die Nothwendigkeit der den Gegenstand der Berathungen bildenden Vorlage des Reichsministeriums. Es sei nicht denkbar, daß die österreichisch-deutschen Provinzen gleichzeitig einem Centralpunkt in Wien und einem andern Mittelpunkt in Frankfurt sich zuneigten. Oesterreich wolle das erstere und könne somit nur zugeben, daß die deutsche Verfassung die eines Staatenbundes sei. Eine solche Verfassung sei aber unmöglich, da in ihr eine freie, selbstständige Volksvertretung nach Bedürfniß nicht wirksam sein könne. Werde dem Reichsministerium die nachgesuchte Vollmacht ertheilt, so werde es gewiß eine lebensvolle Form für die innigste Verbrüderung Deutschlands und Oesterreichs finden, und fern von allem Particularismus, Gott sei des Zeuge, werde es das Gesammtwohl zu fördern sich bestreben. Der Redner glaubt diese Versicherung geben zu müssen, um auszusprechen, daß zwischen dem Reichsministerpräsidenten und dessen Collegen die engste Solidarität herrsche. (Beifall.) Der Vorsitzende verliest einen von dem Abg. Clemens gestellten Verbesserungsantrag, worauf der Abg. v. Wydenbrugk das Wort erhält: Nur die Volkskraft könne jetzt den durch die Revolution hervorgebrachten großen Gedanken der Einheit zur Wahrheit machen. Aber der Verlauf der Dinge habe die Versammlung dahin geführt, sich sagen zu müssen, daß die entgegentretenden Schwierigkeiten unüberwindlich seien. Die Rettung werde allein dadurch bezweckt, daß in die Gesammtregierung Deutschlands Preußen und Oesterreich mit wechselnder constitutioneller Regierung einträten. Allerdings wäre es besser in Deutschland, wenn die Kleinen etwas größer und die Großen etwas kleiner wären. Denn in diesem Falle würden nicht Unfolgsamkeit, Widersprechen und alle jene schädlichen Kräfte sich zeigen, welche das staatliche Leben siech und krank machten. Die Kraft könne nur in einem innigen Zusammenwirken der einzelnen Kräfte liegen. Der Redner schließt sich der Idee des föderativen Bundesstaates an, die er aber aufgebe, wenn dadurch das Volkswohl nicht erreicht würde. Zur Sache selbst übergehend, schildert der Redner das Verhältniß Oesterreichs zur Centralgewalt. Doch sei die Stellung Hannovers, Preußens u. s. w. keine andere gewesen. Die Consequenz, welche die Regierungen bei dem Unterordnen unter die Centralgewalt beobachtet, sei lediglich die gewesen, daß sie nach ihrem Dafürhalten gehandelt hätten. Das Ministerialprogramm anlangend, so erklärt sich der Redner entschieden gegen die erbetene Ermächtigung und gibt der Versammlung zu bedenken, daß in dem Programm weder von dem Zeitpunkte der Verhandlungen, noch von sonstigen Voraussetzungen die Rede sei. Ich würde es beklagen, wenn eine Aenderung des Reichsministeriums einträte, noch mehr aber, wenn man auf solche Weise, wie das Programm sie ausspricht, in das Lebensmark Deutschlands eingriffe. Es ist mir leid in dieser Frage von dem Präsidenten des Reichsministeriums mich trennen zu müssen. Ich thue es aber deßhalb, weil mir Deutschland höher steht, als ein einzelner Mann, wer es auch sei. Es handelt sich in der schwebenden Frage darum, ob jeder staatliche Verband zwischen Oesterreich gelöst werden, oder ob es in eine neue organische Verbindung treten soll. Ein drittes ist nicht denkbar. Der Gedanke der Union ist Ihnen noch nicht klar gemacht worden, weil sich überhaupt nichts Klares dabei denken läßt. Es bliebe also nichts anderes übrig, als ein völkerrechtliches Bündniß mit Oesterreich, wie es auch mit England, Frankreich u. s. w. geschlossen werden kann. Deutschland hat uns aber keine Vollmacht gegeben, es zu zerreißen, sondern es zu constituiren; thun Sie das erstere, so überschreiten Sie Ihr Mandat. Lassen Sie den deutsch-österreichischen Provinzen den Platz in der Verfassung offen, den sie haben, von Gottes und von Rechts wegen. Wenn Sie die Verfassung auf Oesterreich ausdehnen, so werden Sie in zwei, drei Jahren so viel Tausende in Oesterreich haben, als Sie jetzt hunderte dort besitzen; im Gegenfalle bleibt Ihnen kein Einziger. Haben Sie das deutsche Reich geschaffen, dann haben Sie auch damit eine neue Handelspolitik gebildet, die auf das Wohlthätigste auf Ackerbau und Gewerbfleiß rückwirken wird. Die §§ 2 und 3 müssen nicht nur Oesterreich gegenüber modificirt werden, sondern allen übrigen Staaten gegenüber, welche in dieser Beziehung mit Oesterreich auf gleicher Linie stehen. Scheidet aber Oesterreich aus, so wird es eine feindselige Stellung gegen uns einnehmen. Lassen wir es im alten Bundesverhältnisse, dann kann auch Bayern kommen und sagen: auch ich will Sonderbündelei treiben. Es wäre eine furchtbare Satyre des Schicksals, wenn Sie dann diesen Beschluß wieder zurücknehmen müßten. Blicken Sie mehr auf den Boden als auf die Spitze; ich beschwöre Sie, zerreißen Sie den Boden Ihres Vaterlandes nicht! (Lebhafter Beifall.) Sepp aus München: Mit dem Ausscheiden Oesterreichs werde das Gleichgewicht im deutschen Völkerbunde auf das Empfindlichste gestört. Der Vorschlag des Reichsministeriums lasse sich in den Worten zusammenfassen: Kein Oesterreich, aber ein Preußen und ein einiges Deutschland; jener der Majorität des Ausschusses in den Worten: Kein Oesterreich, kein Preußen, aber ein einiges Deutschland, und endlich lasse sich die vorbehaltene Verständigung des Reichsministeriums durch die Worte ausdrücken: Ein Oesterreich, ein Preußen, ein Bayern u. s. w. Der Redner vermag durch seinen Vortrag die Aufmerksamkeit der Versammlung nicht zu fesseln, selbst die Schelle des Präsidenten ist nicht im Stande, die Unruhe zu verscheuchen. Der Vorsitzende bittet wiederholt um Ruhe, damit wenigstens den Stenographen die Aufzeichnungen möglich seien. Vergeblich, der Lärm dauerte fort, so daß auch kein Wort des Redners vernommen werden kann. Derselbe beantragte, die Reichsversammlung möge durch das Reichsministerium bei der österreichischen Regierung dahin wirken lassen, daß Oesterreich mit seinem ganzen Ländercomplex in den deutschen Bundesstaat eintrete. Abg. Räder aus Oldenburg beschwert sich darüber, daß noch kein Redner für das Ministerium gesprochen habe. Der Vorsitzende möge deßhalb von jetzt an die Redner für und gegen in abwechselnder Reihe folgen lassen; es sei dies um so nothwendiger, als es sich um eine Cabinetsfrage handle. Reitter: Nicht um eine Cabinetsfrage, son-

dern um eine Verfassungsfrage handle es sich. Der Vorsitzende bemerkt, daß er nicht einseitig verfahren, sondern daß die gewünschte Abwechslung durch den Vortrag des Reichsministers Beckerath stattgefunden habe. Es wird abgestimmt, ob zwei Redner für das Programm des Reichsministeriums gehört werden sollen. Der Vorschlag wird abgelehnt. Das Wort erhält Abg. v. Würth aus Wien: Wohl könne man in einem Augenblick zerstören, was Jahrhunderte geschaffen. Werde Oesterreich von Deutschland getrennt, so werde Oesterreich Deutschland und Deutschland Oesterreich zu erobern suchen, und beide Länder würden in diesem Kampfe sich verbluten. Die deutschen und österreichischen Interessen seien im Wesentlichsten dieselben, ein Hinderniß des Eintritts der deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat liege somit nicht vor. Der Redner entwickelt und empfiehlt nachstehenden von ihm und einer Anzahl österreichischer Abgeordneten gestellten Antrag: In Erwägung, daß die Nationalversammlung getreu ihrer Pflicht und ihrer Vollmacht dahin trachten muß, Deutschland mit Einschluß der österreichischen Bestandtheile des deutschen Bundesgebietes im Bundesstaate zu einigen; in Erwägung, daß die Nationalversammlung ihre Selbstständigkeit als Organ des deutschen Volks nicht beeinträchtigt, wenn sie die bestehenden Verhältnisse und Interessen der Einzelstaaten berücksichtigt und vor der endlichen Feststezung des Verfassungswerkes durch ein Benehmen mit den Regierungen jene Hindernisse oder Schwierigkeiten zu beseitigen sucht, welche der Verwirklichung von Verfassungsbestimmungen entgegenstehen könnten; in Erwägung, daß Oesterreichs Stellung als Gesammtstaat, aus deutschen und außerdeutschen Gebietstheilen zusammengesetzt, eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet; in Erwägung, daß es an der Zeit ist, die Zweifel zu beseitigen, zu welchen das österreichische Ministerprogramm vom 27. November v. J. über das Eingehen Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat Grund gegeben hat: in endlicher Erwägung, daß es nicht bloß nothwendig ist, einer Lossagung des österreichischen Bundesgebiets von Deutschland rechtzeitig entgegenzuwirken, sondern daß auch die Anbahnung einer möglichst innigen Einigung der außerdeutschen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Gesammtstaate im Interesse der betheiligten Nationen und des europäischen Friedens liegt, beschließt die Nationalversammlung: Das Reichsministerium werde ermächtigt, mit der österreichischen Regierung zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Durchführung der deutschen Reichsverfassung in den deutsch-österreichischen Ländern entgegenstehen könnten, und zur Anbahnung einer Union der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs mit ganz Deutschland in Verhandlung zu treten. Mit Oesterreich, fährt der Redner fort, sind Sie im Stande, ein Weltreich von 70 Millionen Menschen zu gründen. Oesterreich war es nicht allein, welches in mehreren Punkten der Centralgewalt widerstrebte. Als die Centralgewalt zur Unterdrückung der Anarchie nach Berlin einen Reichscommissär sandte, protestirte Preußen in einer Weise, welche eine schmerzliche Erwiderung nöthig machte. In Potsdam debirt man das Ministerium Brandenburg, weil in Frankfurt der Beschluß gefaßt worden war, dasselbe zu entfernen. (Hört!) H. v. Gagern ging selbst nach Berlin, aber auch seine Bemühungen scheiterten. Die Reichscommissäre, welche der preußischen Regierung am 4. Sept. die eindringlichsten Vorstellungen zum Zwecke der Abberufung dieses Ministeriums machten und ihr abriethen, eine Verfassung zu octroyiren, fanden bei ihrer Rückkehr nach Hause im „Preußischen Staatsanzeiger" die octroyirte Verfassung. Dagegen, bemerkt der Redner, sei das Verfahren des Fürsten Windischgrätz doch wenigstens ein offenes gewesen. Wenn der Ungehorsam Oesterreichs gegen die Beschlüsse der Reichsversammlung Oesterreichs Ausschluß zur Folge haben soll, so müssen Sie auch Preußen aus Deutschland ausschließen. Preußen hat bis heute noch keine Antwort auf die Frage gegeben, ob es das Verfassungswerk so annehmen werde, wie solches aus den Händen der Reichsversammlung hervorgehe. Der Redner empfiehlt wiederholt seinen Antrag, der sämmtlichen Bedürfnissen entspreche. Abg. Hergenhahn, einer der seiner Zeit nach Berlin entsendeten Reichscommissäre, erklärt die Behauptung des Vorredners für unwahr, daß das Ministerium Brandenburg deßhalb nicht abgetreten sei, weil seine Abberufung in Frankfurt beschlossen worden. Ebenso unwahr sei es, daß die Reichscommissäre am Abend des 5. Dec. bei ihrer Heimkehr die octroyirte Verfassung auf dem Tische gefunden hätten. Er überlasse es der Versammlung, zu urtheilen, ob es gute Waffen gewesen, womit der ehemalige Unterstaatssecretär gekämpft habe. (Bravo!) v. Würth erklärt seine Worte für Wahrheit, „für volle Wahrheit." Er habe das Recht und die Pflicht, dies zu sagen, in einer Stunde, wo es sich um die Theilung des Vaterlandes handle. Er habe es mit Schmerz gethan, aber er sei diese Aeußerung dem Vaterlande schuldig gewesen. Präs. Simson macht von der Tribüne den Vorschlag, den zwischen Hrn. v. Würth und Hrn. Hergenhahn entstandenen Streit actenmäßig zu entscheiden; dann werde es sich zeigen, ob Hr. v. Würth bei erschöpfender Lesung der Berichte solche Behauptungen mit Recht habe äußern können. H. Simon von Breslau bestätigt die Aussage des Hrn. v. Würth, die ihm persönlich in Berlin von den Reichscommissarien Abgg. Hergenhahn und Simson am 5. December, um 4 Uhr Nachmittags gemacht worden sei. (Hört! Hört!) In der Fortsetzung der Debatte erhält das Wort Abg. Wurm von Hamburg: Was immer gesprochen worden über die Modificationen des Programms von Kremsier sei grundlos; Niemand habe von diesen Modificationen etwas entdecken können; höchstens sei darin eine veränderte Sprache der österreichischen Cabinetspolitik zu erkennen. Wenn Oesterreich sich ehrlich unterwerfe, so möge es immerhin an die Spitze des deutschen Bundesstaates treten. Doch nur das Ausführbare werde das Rechte sein. Man spreche von der Theilung Deutschlands; man möge doch auch einmal aufhören, große Worte zu sprechen, die draußen mißverstanden werden könnten. Es sei wohl keine Theilung, wenn Oesterreich durch ein innigeres Band mit Deutschland verbunden werde, als dies jemals der Fall gewesen. Es müsse unterhandelt werden, damit man über alle Verhältnisse, welche in Frage kommen könnten, sich zu verständigen Gelegenheit habe. Für die Beschuldigung der Theilung Oesterreichs, die man dem Ministerialprogramme aufbürde, sei man noch den Beweis schuldig geblieben. (Bravo!) Ein Antrag auf Vertagung wird eingebracht; derselbe erhält jedoch die Zustimmung der Versammlung nicht. Abgeordneter M. Mohl: Wenn Deutschland der mächtigste Staat sein wolle, und wozu es gelangen könne, so müsse allerdings das gesammte Oesterreich dem deutschen Bundesstaate beitreten. Durch eine bloße Unionsacte aber vermöge diese Vereinigung nimmer herbeigeführt zu werden. Die Nothwendigkeit des Beitritts der österreichisch-deutschen Ländertheile sucht der Redner hauptsächlich vom Gesichtspunkte der materiellen Interessen darzuthun. Abermals wird die Vertagung der Verhandlungen beantragt und diesmal angenommen. Schluß der heutigen Sitzung um 4¼ Uhr Nachm.

Börsenberichte.

Amsterdam, 10. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. 3 intgr. 49⅜/₁₆ ⅞/₁₆ ⅛/₁₆ — 3pCt. Schuld 39, ⅞ — 4pCt. 76⅛ — 3½ pCt. do. 70¼/₁₆ — 5pCt. Anl. 10⅛/₁₆ — Ditto 510 2. Stücke 10⅝/₁₆ ⅞/₁₆ — 3pCt. 29⅝/₁₆ ⅛ — Ditto inländ. à 6000 fl. 19⅝/₁₆ ⅞/₁₆ — Coupons 6⅝/₁₆ 7⅛ — 4pCt. Port 27⅝ — 4pCt Russ. bei Hope 80⅛ — Ditto bei Stieglitz 80⅛ — 5pCt. Metall. 71⅛/₁₆ ⅛/₁₆ — 2½ pCt do. 38, 38⅛.

Einige fortgesetzte Einkäufe, die heute in unsern inländ. Fonds gemacht worden, haben den Cours derselben wieder gehoben. Im Integr. war das Geschäft besonders lebendig. Im Ganz der fremden Fonds war keine nennenswerthe Variation.

Wien, 8. Jan. 5p.t. Metall. 84⅜ — 4pCt. 70. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 44⅛. — Bankactien 1040. — 500 fl. Loose 147⅛ — 250 fl. Loose 88. — Nordbahnactien 102⅛ — Gloggnitzer 98⅛ — Mailänder 68½.

Die Börse in Fonds und Wechseln wenig verändert. Die Bank-Dividende ist für das 2. Semester mit 25 fl. in der heutigen Generalversammlung bestimmt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Nallen.

[39] Auf die in meinem Verlag wöchentlich zweimal ½ Bogen stark erscheinende Zeitschrift:

Der hessische Volksfreund

redigirt von

Dr. A. Vilmar,

Gymnasialdirector zu Marburg,

hat mit dem 1. Januar ein halb- oder vierteljähriges Abonnement auf den zweiten Jahrgang begonnen. — Bestellungen hierauf werden von allen Postämtern übernommen. — Der Preis ist für Kurhessen vierteljährig 7½ Sgr., außerhalb Kurhessen kommt noch der örtliche Postaufschlag hinzu.

Marburg, 1. Januar 1849.

Joh Aug. Koch.

[8] Wir zeigen hiermit an, daß nach getroffener Uebereinkunft vom 21. v. M.

Herr Siegismund Wohl

aus unserer Gesellschaftshandlung getreten ist.

Herr H. H. Strauß

wird die bisherige Gesellschaftshandlung unter Uebernahme ihrer Activen und Passiven für alleinige Rechnung fortsetzen.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1849.

Strauß & Co.

Mlle Dorothea Theissinger,

Katharinenpforte und Ecke der kleinen Sandgasse Nr. 21 im 2. Stock, empfiehlt sich im Waschen und Färben von

[56] **Putzfedern.**

[26] **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. October v. J wird hiermit veröffentlicht, daß das im Landgerichtsbezirke Königshofen belegene Staatsgut Sternberg am 22. des Monats Januar 1849 von der unterfertigten Stelle in deren Geschäftszimmer Nr. 51 unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung dem Verkaufe in öffentlicher Versteigerung unterstellt wird, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbote sich ebensowohl auf das Gut in seinem Gesammtcomplexe, einschließlich der Waldungen, als auch ausschließlich derselben beziehen können, und daß auch Kaufs-Anbote angenommen werden, welche lediglich das Meierhof Schwanhausen betreffen.

Die der Versteigerung zu Grunde liegenden Bedingnisse und die in der jüngsten Zeit aufgenommenen Verhandlungen über die Werthschätzung der Kaisersandthöfe liegen sammt der Beschreibung derselben den Kaufsliebhabern vom 1 Januar 1849 anfangend im Registraturlocale zur Einsicht offen

Würzburg, den 29. December 1848.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.
v. Fugger.

Hope.
Büchner, Secr.

Bücherauction in Erlangen im Febr. 1849.

Der Unterzeichnete versteigert am 5. Februar d. J. und folgende Tage

die hinterlassene Bibliothek des weiland Herrn Hofraths, Professors und Directors der medizinischen Klinik in Erlangen, Dr. **Adolph Henke**, nebst mehreren andern Sammlungen aus den Gebieten der Medizin, Chirurgie, gesammten Naturwissenschaften, Jurisprudenz, Theologie, Philosophie, Philologie, Geschichte, encyklopädischen Wissenschaften, Belletristik ꝛc.

und hat den aus 4069 Nummern bestehenden interessanten Katalog bereits an die bedeutendsten Antiquar- und Buchhandlungen Deutschlands ꝛc. versendet. Er kann von diesen und auch unmittelbar vom Unterzeichneten gratis auf portofreie Briefe bezogen werden. Aufträge werden baldigst erbeten, damit die Wünsche resp. Bestellungen noch rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Erlangen, Anfangs Januar 1849.

Theodor Bläsing,
Bücherauctionator und Universitätsbuchhändler.

Zu Aufträgen empfiehlt sich in Frankfurt am Main

H. Zimmer,
[92] kleiner Dietsgraben Nr. 8.

Recette de rentes sous la direction de la Banque de Belgique.

[47] *Certificats de Rente Belge 2½ p. c.*

Le directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats que les coupons échéant le 1er Janvier courant, seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles aux Caisses de la Banque,			
« Amsterdam chez M. L. R. Bischoffsheim.			
« Paris	«	MM. Hottinguer et Comp.,	au taux du change du jour.
« Londres	«	« Bischoffsheim, Goldschmidt et Avigdor.	
« Francfort s. M.	«	M. B. H. Goldschmidt,	
« Berlin	«	MM. Mendelssohn et Comp.	

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1er Juillet 1844.

Bruxelles, le 2 Janvier 1849.

[45] Ueberschuhe von Gummi und Gutta-Percha en gros et en detail bei **Fr. Vetterhäuser Sohn, Siegen.**

Nach San Francisco und Monterey in Californien

werden wie in Folge der durch die vor einigen Tagen hier angelangte Congreßbotschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika völlig bestätigten günstigen amtlichen Berichte über den enormen Reichthum jener Goldregionen (siehe Weser-Zeitung vom 28. December und Zeitung für Norddeutschland Nr. 102) eine Packetschifffahrt von hier errichten, und soll unser schönes dreimastiges Vollschiff erster Klasse

Tallismann, Capitän A. Horstmann,

im März d. J. bei offenem Wasser bestimmt dahin abgehen, falls sich wenigstens 100 Passagiere finden, worüber nach seitherigen Anfragen kein Zweifel obwaltet.

So wie die ferneren Anordnungen es verlangen, folgen:

Reformo, Capitän Hattendorff,
Matadore, Capitän Bolleer,
Express, Capitän Cortlossen,

sämmtlich zur Passagierfahrt besonders gut eingerichtet, und acceptire Diese jedenfalls erste Gelegenheit von Europa per Tallismann empfehlen wir allen Auswanderungslustigen zur Ueberfahrt in I. oder II. Cajüte bestens, und bitten sich selbe zur Belegung von Plätzen so rasch als möglich franco deutsche Meilen bei

Heydorn & Co.,
Bremen, Januar 1849. als Rheder obiger Schiffe.

Herr **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main nimmt ebenfalls Anmeldungen an. [61]

An- und Verkauf

von Frankfurter Rhein- und Main-Dampfschleppschifffahrts-Actien wie überhaupt von allen Inländ.-, Staats- und staatsgesetzlichen Papieren zum Börsen-Cours durch

[2346] Joh. Th. Schwadn jun., gr. Hirschgraben Nr. 5.

[2957] **Commisstelle-Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher in einer kleinern Stadt die Lehre gemacht hat, in Comptoirarbeiten gut bewandert ist und sehr schöne Hand schreibt, und für jeder Beziehung bestens empfohlen werden kann, sucht eine Stelle. Auf Anfragen ertheilt Auskunft J. C. Weisser.

[33] Durch alle Buch- und Kunsthandlungen, in Frankfurt am Main durch die **Jügerʼsche** Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, ist zu beziehen:

Aetz-Bilder

aus Frankfurt am Main.

Erstes Heft, enthaltend vier Blätter.

1) **Theater in Frankfurt.** Die bedeutendsten Persönlichkeiten aus der Nationalversammlung als theatralische Figuren sehr getroffen karikirt.
2) **Das Schandbrett.** Die äußerste Rechte und äußerste Linke setzen ein Schandbrett in Bewegung, welches der Präsident im Gleichgewicht zu halten sucht.
3) **Der Pastetenbäcker.** Ein deutscher Kritiker und Nationalvertreter, der des Teufels Koch war und lezig zu sein glaubte, verbrennt in Schlafmütze und mit fürstlichem Zepter deutsche Provinzen an freundnachbarliche Nationen.
4) **Eine Wettefahne.**

Zweites Heft, enthaltend drei Blätter.

1) **Das Ministerium der Gegenwart.**
2) **Das Ministerium der Zukunft.** Zwei anatomisch getreue Karikaturen, bei denen eine Erklärung in blos andeutender Weise entbehrlich ist.
3) **Drei Proletarier.**

Jedes Heft kostet 1 fl. 12 kr., einzelne Blätter 27 kr. rhein.

[7449] (Ehegerichtliche Vorladung an Christine Justine Daniel, geb. Breuninger, von Kaltenwesten, zweite Ehefrau des Johann Christian Daniel, Küfers und Stadtgerichts in Stuttgart.) Nachdem bei dem obergerichtlichen Senate des k. württembergischen Obertribunals der Küfer und Stadtgerichter Johann Christian Daniel in Stuttgart um Erkennung des Ehescheidungsprocesses gegen seine schon im August 1848 nach Amerika abgegangene Ehefrau, Christine Justine, geb. Breuninger, von Kaltenwesten, Oberamts Backnang, gebeten hat und diesem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Donnerstag, der 10. Mai 1849
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt worden ist, so wird hiermit nicht nur die genannte Christine Justine Daniel, geb. Breuninger, sondern es werden auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie etwa im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an dem gedachten Tage, wobei ihnen acht Wochen für den ersten, acht Wochen für den zweiten und acht Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem obergerichtlichen Senate des k. Obertribunals in Stuttgart zu erscheinen, die Klage des Ehemannes anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich des obergerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, sofern, die Beklagte erscheine an gedachtem Tage, oder nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart, den 16. October 1848.

Baur.

Druck von August Osterrieth.

№ 12. —— Samstag —— den 13. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Großherzogthum von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nassau fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beilagegebühr oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Zur ernsten Erwägung.
Die bayerische Presse über die deutsche Oberhauptsfrage.
Deutschland. Frankfurt (Reiche Hoffnungen für die deutsche Einheit. Herr v. Bucke. Truppendislocationen. Adresse der deutschen Verbrüderung in Posen. Störungen in der Nationalversammlung). Wien (aus Ungarn. Gerücht von der Einnahme Benedigs. Bankangelegenheiten. Memorandum der Croaten und Slavonier Preßpolizei). Krewsler (Bedenkliche Krisis in der Stellung des Ministeriums zum Reichstag). Berlin (Die gerichtliche Verfolgung von Abgeordneten der aufgelösten constituirenden Versammlung. Palmerston. Arago). Neuß (Temme nach Frankfurt gewählt. Verhaftung). Leipzig (Silbertransporte nach Oesterreich). Karlsruhe (Beschlüsse der zweiten Kammer gegen die deutsche Einheit gefährdende Sonderbündelei). Mannheim (Großherzogin Stephanie. Brentano zum Oberbürgermeister gewählt. Dankadresse). Gotha (Sämmtliche thüringische Fürsten für ein preußisches Erbkaiserthum).
Italien. (Stimmung in der Lombardei).
Frankreich. Paris (Die Interpellationen wegen der auswärtigen Politik Frankreichs und die Bemerkungen der Journale darüber. Die Pariser Presse über Deutschland).
Portugal. Lissabon (Eröffnung der Kammer. Die Thronrede).
Nachschrift.
Vorsenberichte.

Zur ernsten Erwägung.

Darüber kann wohl kaum noch ein Zweifel bestehen, daß wenn die Reichsverfassung vollendet und ins Leben geführt werden soll, dies nur durch ein einheitliches erbliches Oberhaupt geschehen kann, möge man dasselbe nun Kaiser, König, oder wie sonst nennen. Die Erklärungen verschiedener Souveräne und Ständeversammlungen über die Oberhauptsfrage besagen daher auch nicht mehr, als daß sie bereit sind, die Reichsverfassung, wie sie aus den Berathungen der Reichsversammlung hervorgehen wird, anzunehmen und sich ihr zu unterwerfen. Hätte Oesterreich, oder Preußen, oder beide Mächte sich in diesem Sinne ausgesprochen, so könnte man die große Aufgabe als gelöst betrachten und wir würden uns wahrer Märzerrungenschaften zu erfreuen haben, um deren Willen man sich die schweren Opfer, die wir Alle haben bringen müssen, gefallen lassen könnte. In dem Falle wäre ein Impuls gegeben, durch den der etwa sonst noch sich zeigende Widerstand überwältigt werden müßte. Allein so stellt sich die Sache zur Zeit noch keineswegs. Oesterreich und Preußen sind noch nicht im Reinen darüber, ob ihre europäischen und Particular-Interessen es ihnen gestatten und rathsam erscheinen lassen, die hier entworfene Verfassung anzunehmen und auszuführen. Bayern, Hannover und mehrere andere minder mächtige deutsche Staaten stellen ihren Particularismus offenbar über die zu erzielende Einheit und machen die Sache dadurch noch zweifelhafter. Die eigentliche Entscheidung ist daher von Berlin und Olmütz, nicht aber von hier aus zu erwarten. Denn dort hat man noch einen Entschluß zu fassen; hier ist man durch den bereits vorliegenden Entwurf der Verfassung gebunden, und kann, ohne sich gründlich lächerlich zu machen, nur zu dem einheitlichen Oberhaupte gelangen. Die in Berlin und Olmütz anzustellende Erwägung muß sich nothwendiger Weise auf die ganze hier entworfene Verfassung erstrecken, und man wird wohl darüber im Klaren sein, daß bei deren Beurtheilung Alles von der Grundlage abhängt, von der man ausgeht. Nimmt man an, was wir behaupten und vertreten, daß es eine Gesammtsouveränetät der deutschen Nation gibt, oder daß diese jedenfalls hergestellt werden muß, so werden sich gegen den Verfassungsentwurf nur wenig erhebliche Einwendungen machen lassen.

Wir wollen uns aber einmal den andern Fall denken, und die nothwendigen Consequenzen daraus ziehen.

Würde man es unternehmen, eine Gesammtsouveränetät Deutschlands nicht zuzugestehen, stellt man sich eben damit auf den Standpunkt der Particularsouveränetät der einzelnen Staaten, und wird, wie begreiflich, nur zur Verjüngung des alten Bundestages gelangen können, alsdann aber auch finden, daß der ganze Verfassungs-Entwurf unanwendbar ist und beseitigt werden muß. Ein verjüngter Bundestag (etwa mit einem engern Rathe, an dessen Spitze Preußen stünde, und seinem weiteren Rathe, den Oesterreich präsidiren müßte) läßt kein Staatenhaus, allein er läßt auch keine eigentliche Volkskammer zu, weil letztere nur der Ausdruck einer Gesammtsouveränetät sein kann, die mit der als vorherrschend angenommenen Particularsouveränetät unverträglich wäre. Soll die neue Gesammtmacht Deutschlands aus der Particularsouveränetät wieder auferbaut werden, so würden nur die Vertreter dieser geeignet sein, auch die Gesammtmacht zu vertreten, und man würde daher das sogenannte Volkshaus nur aus Abgeordneten oder Ausschüssen der verschiedenen Ständeversammlungen zusammensetzen können. Wollte man dennoch ein Volkshaus, wie es hier beschlossen worden, ins Leben treten lassen, und als Spitze der Verfassung einen regenerirten Bundes- oder Fürstentag setzen, so würde man nichts als die Republik, mindestens den Uebergang dazu, oder, wenn das Volkshaus nicht von der öffentlichen Meinung getragen werden sollte, die völlige Unmacht Deutschlands decretirt haben. Es wird nur zu häufig übersehen, daß die Reichsverfassung im innigsten Zusammenhange mit den landständischen Verfassungen der einzelnen Staaten steht. Die Reichsverfassung kann nur auf Kosten der Particularverfassungen der einzelnen Staaten stark und kräftig werden. Stellt man die Particularverfassungen in erste Linie, entwickelt man dieselben im volksthümlichen Sinne, so muß die Gesammtverfassung Deutschlands ihre Bedeutung und Wichtigkeit verlieren. In letzter Instanz wird man sich sonach in Berlin darüber zu entscheiden haben, ob man sich auf die Gesammtsouveränetät der deutschen Nation stützen und hiervon ausgehend die neue Verfassung Deutschlands begründen will, oder ob man es vorzieht, sich auf die Particularsouveränetät Oesterreichs und Preußens zu beschränken, das übrige Deutschland aber, dem keine freie Wahl gestattet ist, allen Gefahren eines ungewissen und ungeregelten Zustandes preiszugeben. Die Geschichte wird ein schweres Gericht über Jene halten, die in einer so ernsten Zeit eine unrichtige, vielleicht gar leichtsinnige Wahl getroffen haben. Eingestehen kann man, daß man allerwärts sich verfahren und bei dem genommenen Anlauf seine Kräfte nicht gehörig bemessen hat. Wenn dies aber der Fall ist, so gebietet der wahre Patriotismus und die höhere Staatsklugheit, den nächsten Weg zu wählen, um aus den herrschenden Verwirrungen zu einem festen Ziele zu gelangen, und dieses Ziel können wir uns nur vorwärts in der Einheit Deutschlands, in dem Produkte der Anerkennung der Gesammtsouveränetät des deutschen Volkes, nicht aber rückwärts in einem durch Volkselemente verstärkten Particularismus, der zur Republik oder völliger Auflösung Deutschlands führen müßte, finden. Gott erleuchte sonach alle Jene, welche dermalen über die künftigen Geschicke Deutschlands zu entscheiden haben.

Die bayerische Presse über die deutsche Oberhauptsfrage.

†* **Vom Lech**, 9. Jan. Seit mehreren Wochen beschäftigt sich die bayerische Presse fast ausschließlich mit der Beantwortung der Frage wegen Gestaltung der künftigen Centralgewalt Deutschlands und spricht sich dabei gegen die Idee der Verleihung der erblichen deutschen Kaiserwürde an den König von Preußen meist sehr heftig, immer aber mit Gehässigkeit aus. Nicht zu gedenken jener Winkelliteratur, die den spezifisch bayerischen Zweck dadurch am besten zu erreichen glaubt, daß sie aufs Neue durch Schmähung des genannten Monarchen ihn und sein Volk in der Meinung von ganz Süddeutschland herabzusetzen und Preußen jeden Beruf abzusprechen sucht, bei der künftigen Leitung der deutschen Verhältnisse ein entscheidendes Gewicht geltend zu machen, erinnern wir nur an den für die Corrumpirung der öffentlichen Meinung weit gefährlicheren Weg, welcher dadurch eingeschlagen wurde, daß die für intelligentere Leserkreise berechneten Blätter Bayerns systematisch die „Ungerechtigkeit", „Unzweckmäßigkeit" und „Unhaltbarkeit" der Verleihung der deutschen Oberhauptswürde an den König von Preußen zum Gegenstande ihrer Erörterung machen. Zwar gab vor Kurzem die „Neue Münchener Zeitung" die Versicherung, daß die Staatsmänner Preußens ihr Schweigen gebrochen hätten und den Weg der Vereinbarung mit den Particularregierungen zu betreten gesonnen seien, jedoch hat sie den hiebei angebotenen Waffenstillstand nicht gehalten, vielmehr gibt ihr die in der „Deutschen Zeitung" abgedruckte Neujahrsgabe Dahlmann's Veranlassung, neuerdings die Unausführbarkeit des sogenannten „preußischen Erbkaiserthums" in ihrer Weise zu beleuchten. Schon die immer wiederkehrende Bezeichnung: „preußisches Erbkaiserthum" reicht hin, um den Standpunkt zu charakterisiren, von dem aus ein überwiegender Theil der bayerischen Presse die Oberhauptsfrage auffaßt. Es handelt sich, ihrer Meinung nach, nicht um ein deutsches Erbkaiserthum, sondern um ein preußisches. Sie glaubt, oder gibt sich wenigstens den Schein des Glaubens, daß von dem Augenblicke an, wo der König von Preußen an die Spitze des Reichs gestellt wird, dasselbe preußisch geworden und daß es diesem Monarchen gelingen werde, den von allen Regierungen beschickten Reichsrath, die aus allen deutschen Staaten und Volksstämmen zusammengesetzten Reichstagshäuser, dann die Fürsten wie die Volksvertretungen der einzelnen Staaten zu absorbiren. Dieser Fiction gegenüber mag es hinreichen, die „Neue Münchener Zeitung" und ihren Chorus einfach an die Kraft des in unsern deutschen Verfassungen niedergelegten demokratischen Princips zu erinnern, vor welchem eine Furcht, wie die obige, sofort in Nichtigkeit zerstiebt. Tritt Preußens König an die Spitze der deutschen Angelegenheiten, so wird allerdings das völlige Zusammenwachsen Preußens mit Deutschland, vielleicht auch Bayerns mit Deutschland, erreicht, nicht aber ein Aufgehen Deutschlands oder Bayerns in Preußen. Um uns die volle Nichtigkeit dieser Annahme zu vergegenwärtigen, rufen wir uns allernächst in das Gedächtniß zurück, daß die sogenannte „Partei" Dahlmanns eben nichts anderes erstrebt, als die wahre und wirkliche Einigung Deutschlands. Zu diesem Ziele glaubt diese „Partei" dadurch zu gelangen, daß sie zuvörderst denjenigen Theilen Deutschlands, welche in eine engere Einigung einzugehen nicht vermögen, einen weiteren Verband öffnet, wogegen der engere Bund nur zusammengehalten werden kann, wenn ihm eine kräftige Spitze aufgesetzt wird. Die Gesinnungsgenossen Dahlmanns wählen den König von Preußen zu dieser obern Leitung des Bundesstaates, nicht um Norddeutschland oder Preußen ein Uebergewicht über Süddeutschland oder Bayern zu verschaffen, sondern weil kein anderer Staat in dem engeren Kreise dieselben Garantien für die Einheit und die Kraft des Vaterlandes bietet. Es ist also nicht das Streben, durch Ausstoßung von Oesterreich Deutschland zu zerreißen, was die Idee zur Verleihung der Oberhauptswürde an Preußen geschaffen, sondern der Wunsch, Deutschland kräftig zu einigen, ohne dessen Verbindung mit Oesterreich zu lösen. Wohl wäre es wünschenswerth, wenn man diesem unparteiischen Blicke in die Verhältnisse folgen wollte, statt zu klagen, daß die katholische Religion, der Wohlstand Süddeutschlands, die Existenz seiner Fürstengeschlechter ꝛc. in Gefahr stünden, wenn Oesterreich in der vom Gagern'schen Programm angedeuteten Weise sich an der Neugestaltung des deutschen Vaterlandes betheiligt. Träten die bayerischen Ansprüche und die bayerischen Antipathien gegen Norddeutschland und gegen Preußen offen auf, von der letztern eine gerechte Würdigung der süddeutschen Eigenthümlichkeit und der Geltung Bayerns erwartend, gewiß würde damit das Werk der deutschen Einigung besser befördert, als wenn man, hinter dem staatsmännisch unmöglich gewordenen Problem des deutschen Bundesstaates mit Oesterreich sich versteckend, nur dahin trachtet, sich irgendwie bei der Leitung der deutschen Angelegenheiten in erster Linie zu betheiligen. Der schon oben angedeuteten Behauptung gegenüber, daß Preußen in Vereinigung mit Oesterreich einen Weg zu betreten gedenkt, wornach die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages einer Vereinbarung mit und unter den einzelnen deutschen Regierungen zugeführt werden sollen, beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß uns vor allem die Einheit des großen Vaterlandes am Herzen liegt, und daß wir deßhalb aus voller Seele wünschen, daß Bayern bei diesem Werke nicht bloß seiner Selbstständigkeit, sondern auch der Macht Deutschlands gebührende Rechnung trage. Möge dem großen deutschen Volke als etwas verspätete Neujahrsgabe statt der Verwirklichung des einheitlichen Bundesstaates nur nicht das Geschenk eines reformirten Bundestages anheimfallen, das uns in die alte politische Noth, in das alte Elend zurückschleuderte. Auch wir rufen mit der „Neuen Münchener Zeitung" aus: „Nicht Preußen, nicht Oesterreich, Deutschland in die Loosung!" Vergessen wir deßhalb nicht allein nicht die Erfahrungen von 1795 bis 1815, sondern auch jene aus den Zeiten des spanischen Successionskriege, und vertrauen wir dem glänzenden Beweise von deutscher Gesinnung, den die bayerische Regierung durch ihre bekannte Erklärung vom 8. September v. J. an die deutsche provisorische Centralgewalt geliefert hat.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 12. Jan. In dem Augenblicke, in welchem die deutsche Nationalversammlung ihr Werk der Vollendung entgegenführt, muß man hänger als je zuvor von den Hoffnungslosen die Erinnerung hören, daß diese Versammlung sich über ihre Macht keine Illusionen machen, daß sie sich eingestehen möge, wie sie nur noch eine berathende sei. Sie werde, sagt man etwa, den Gedanken eines erblichen deutschen Oberhauptes noch aussprechen — dann aber auseinandergehen. Damit sei denn eine große Idee über Deutschland hingeworfen, und es werde fortan darauf ankommen, daß das deutsche Volk, und getrieben durch dasselbe, die einzelnen Regierungen diese Idee aufnehmen, fortpflanzen und verwirklichen. Glücklicherweise, fügt man endlich tröstend hinzu, gebe es im Staats- und Völkerleben Mächte, die mit Naturnothwendigkeit wirken, und denen man daher, wenn die Kräfte des ersten deutschen Parlaments ermattet seien, mit Zuversicht die Verwirklichung der deutschen Einheit anvertrauen dürfe. Aber man kennt, wenn man so spricht, sehr schlecht die gegenwärtige Stimmung der Versammlung, in welcher gerade jetzt eine frische Kraft der Hoffnung sich lebendig erweist. Die Majorität der Nationalversammlung, dieselbe, welche bisher

den Entschließungen des Parlaments die Richtung vorgezeichnet, spült sich neu gehoben durch die Worte des Ministerpräsidenten, welche mit großherziger Zuversicht die Verkümmerung unserer nationalen Hoffnungen zurückweisen. Man kennt, wenn man an diese Hoffnungen nicht mehr glaubt, auch die Thatsachen nicht, welche sich drängen, um die Ueberzeugung zu wecken, daß der Instinkt des Volkes, kräftig überall auflebend, der Nationalversammlung täglich neue Kräfte zuführt, und sie im Triumphe durch die freilich enge Pforte hindurchtragen wird, die zu dem letzten Ziele des Verfassungswerkes, zu dem Einen Schlußstein der festorganisirten deutschen Einheit hinleitet. Schon wetteifern die deutschen Kammern mit den deutschen Fürsten, sich für ein erbliches Oberhaupt des Reichs auszusprechen.*) Die Verhandlungen über das Gagern'sche Programm dauern heute noch fort und werden voraussichtlich erst morgen in später Nachmittagsstunde geschlossen werden. Die Hoffnung, diesem Programm eine Majorität zu gewinnen, wächst mit jeder Stunde. Eine gestern Abend abgehaltene Zusammenkunft aller derjenigen, welche für das Ministerium stimmen möchten, ließ die Kräfte dieser Partei überschauen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das von Westendhall eingebrachte Amendement, eine Paraphrase des Minoritätsantrags, vor der Abstimmung zurückgezogen. Dagegen ist ein anderes, von der Rechten eingebrachtes, ein Mittel geworden, um an den ministeriellen Antrag noch zahlreiche bisher schwankende oder ganz dissentirende Stimmen heranzuziehen. Indem der Minoritätsantrag noch durch den Hinweis auf die Gagern'sche Rede von gestern als auf eine Interpretation des Programms erweitert wird, ist eine Formel gewonnen, der sich die Minorität des Ausschusses ebensowohl wie das Ministerium anschließen kann, während sie zugleich nicht wenige Stimmen aus der Fraction der Rechten, so wie aus der des Pariser Hofes — ja, wir hören, auch die Stimme des Herrn v. Schmerling gewinnen, Andere wenigstens zur Enthaltung von der Abstimmung vermögen wird. — Zum Schluß unserer heutigen Correspondenz eine berichtigende Notiz: Der österreichische Abgeordnete, Herr Möring, erwähnt in einem Briefe an seine Wähler, welcher in diesen Tagen gedruckt in der Nationalversammlung vertheilt ist, daß er von der Centralgewalt beauftragt sei nach Amerika zu reisen und dort Schiffe für die deutsche Flotte anzukaufen, deren muthmaßliche Bestimmung er sogar mit bewundernswürdiger Offenheit dem europäischen Publikum anzeigt. — Wir können versichern, daß ein solcher Auftrag nicht mehr besteht, und daß Hr. Möring aus der Marinecommission ausgeschieden ist.

Frankfurt, 12. Jan. Zu der gestern mitgetheilten Notiz über eine Versammlung von Abgeordneten, welche gestern Abend im Weidenbusch gehalten worden ist, bemerkt die „Deutsche Zeitung" weiter: Der Zusatz zu dem Minoritätsgutachten des Ausschusses ist von dem Herrn v. Binde nur vorgeschlagen worden, weil einige seiner Freunde sich bereits erklärt hatten, mit diesem Zusatze für den Minoritätsantrag stimmen zu wollen. Herr v. Binde erklärte aber ausdrücklich, daß er und die Mehrzahl seiner Freunde auf den Zusatz kein Gewicht legten, und auch ohne denselben das Gagern'sche Programm unterstützen würden.

Es circulirt unter den Mitgliedern der Nationalversammlung gegenwärtig eine Adresse zur Unterschrift, welche an den Oberlandsdirector Temme in Münster gerichtet ist und demselben in seiner Haft die Hochachtung der Unterzeichneten ausspricht. Als Verfasser nennt man Hrn. Rösler aus Oels. Gestern hat uns das 4. großherzoglich-hessische Infanterieregiment verlassen, um in seine frühere Garnison Offenbach zurückzukehren. Statt seiner sind die seither in Offenbach stationirten Bayern hier eingerückt.

Der Hauptverein der deutschen Verbrüderung zu Posen hat folgende Adresse an Hrn. v. Gagern gerichtet:

„Im Wendepunkt des Jahres sahen wir die deutsche Einheit im Begriff, in Trümmern zu gehen. Der Particularismus erhob sein Haupt in der ersten deutschen Nationalversammlung, und die selbstsüchtige Politik der Dynastien stützte sich auf ihn. Wir fühlten es doppelt, was Deutschland verlieren sollte; denn unser großes Gesammtvaterland hat in seinem Aufschwunge selbst uns an den fernen Marken einen festen Rückhalt gegeben, als eine fremde Nationalität unser Deutschthum gefährdete. Diese Macht, die in der Zwei der deutschen Einheit lag, sollte verlöschen im Streite der Stämme, der durch die habsburgische Politik heraufbeschworen ward. Da war die Stunde gekommen, in welcher Sie, hochverehrter Mann, das Steuer ergreifen mußten. Sie zauderten nicht, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen. Noch ist die deutsche Einheit nicht verloren, wenn auch nicht jeder politische Wunsch erfüllt werden wird. Die Nation hat seit den Frühlingstagen Sie an der Spitze ihrer Vertreter als Träger der deutschen Einheitsidee verehrt. Dem Stammeshasse sind blutige Opfer in den Septembertagen gefallen, aber nicht vergebens haben Sie die Zähne der Hoffnung an den Brüsten edler Söhne Deutschlands aufgepflanzt. Das Volk wird auch Ihrem Streben den kraftwahren Boden leihen, und seine Vertreter werden in großer Majorität zu Ihnen stehen. Sollte aber das Werk einheitlicher Verfassung in dem Augenblicke wirklich scheitern, da es seiner Vollendung nahe war, so wird das Vaterland des Mannes nicht vergessen, der unermüdlich an diesem schönen Werke arbeitete, als ein hohes sittliches Vorbild dastand; und Heinrich v. Gagern's Name wird den Grundsteinspätern Baues zieren. Posen, 2. Januar 1849."

⊙* **Frankfurt**, 11. Nov. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung dauerte von 9½ bis 3½ Uhr. In diesen sieben Stunden waren wenigstens drei derselben der lautesten Privatunterhaltung gewidmet, so daß es selbst in der Nähe der Redner nicht möglich war, sie zu verstehen. Weder die Wichtigkeit des Gegenstandes, noch das parlamentarische Anstandsgefühl der Versammlung, weder die unaufhörlich klingende Schelle des Herrn Präsidenten, noch seine bald guten, bald bösen Worte und Ordnungsrufe waren, wo eine Unbeliebtheit des Redners hinzukam, im Stande, die nöthige Stille auch nur für Augenblicke herzustellen. Diese eigenthümliche Art der Pflichterfüllung und Achtung gegen das souveräne Volk und dessen Haus wird seit einiger Zeit immer mehr Sitte. Mit störender Geschäftigkeit wandeln die Führer und Tongeber von Bank zu Bank und die schönsten Männer längs der Damengalerie. Vergeblich ruft der Herr Präsident alle Augenblicke: Meine Herrn, nehmen Sie Ihre Plätze ein. Besonderes Geschick im Kampfe gegen einen Feind, den man nicht hören oder doch necken will, durch laute Gespräche, Störungen und Unterbrechungen aller Art zeigen solche Herrn, die selbst die Tribüne nie oder doch nur selten und ohne Glück besteigen. Die Berichterstatter würden dem Volke durch genaue Berichte über diese müheloſe parlamentarische Thätigkeit einen Dienst erzeigen; nur müßten dann einige dieser Herrn sich erinnern, daß sie selbst nicht zur Führung lauter Gespräche während der Reden zugelassen sind. Wo Männer und Gewählte des Volkes so wenig Ruhe zu halten vermögen, kann es nicht befremden, daß die Damen, dem Beispiele folgend, bei Reden ohne Knalleffecte und dramatisches Interesse, die über ihre Kenntniß und Fassung hinausreichen, sich so laut und ungenirt unterhalten, als befänden sie sich in einer Kaffeegesellschaft. Wenn der Herr Präsident sich umsieht, und nicht weiß, woher das störende Geplauder kommt, so wird er selten ein Unrecht begehen, wenn er einen seiner Strafblicke auch der anwesenden Damengesellschaft zuwirft. Was kann man von den unteren Volksschichten, in denen Hunger und Entbehrung die Versucher gegen die gesetzliche Ordnung sind, erwarten, wenn die sogenannte bessere Gesellschaft, wenn die ersten Männer des Volks nicht einmal die leichten Gebote ihrer Geschäftsordnung und des gewöhnlichen Anstandes unter sich aufrecht zu erhalten wissen?

* **Wien**, 8. Jan. Durch den Courier, welcher die Nachricht der Einnahme von Ofen und Pest an den Kaiser überbrachte, ward dieselbe für Wien nur telegraphirt, daher noch bis zum Abend die näheren Details fehlten. Man behauptete, daß der Feldmarschall Fürst Windischgrätz die letzt an ihn gesandte Deputation zu deren eigener Sicherheit zurückgehalten habe. Mit diesem Schlage betrachtet man die ungarische Angelegenheit als entschieden und glaubt, daß auch ein Theil der Armee sich ohne Aufenthalt den niedern Donaugegenden zugewendet habe, um die Bezwingung des Landes zu vervollständigen und der Häupter der Insurrection habhaft zu werden. Vierundzwanzig derselben werden bereits als dem Tode verfallen betrachtet, sowie man sich überhaupt auf Maßregeln der Strenge gefaßt macht. — Gestern verlautete, daß unsere Truppen sich Venedigs bemächtigt hätten, zu welchem Gerüchte der wunderbare Umstand, daß seit vielen Jahren die Lagunen wieder zugefroren sind, Anlaß geben konnte. — Lebhaft wird das Interesse durch das, was sich in Kremsier vorbereitet, in Anspruch genommen. Hier hält man eine Auflösung des Reichstags für unvermeidlich, sei es, daß er mit dem Ministerium über die Grundrechte, und namentlich über den § 1, zerfiele, sei es, daß die Einberufung von Deputirten aller früheren Dependenzien Ungarns bei den obschwebenden Grundfragen einen Aufschub der Reichstagsgeschäfte nöthig erscheinen läßt. Ueber die ministerielle Erklärung hinsichtlich des § 1 der Grundrechte, „alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", wird bereits in der Tagespresse großer Lärm geschlagen, insbesondere hat ein Artikel in der „Oderdeutschen Post", in welchem das rationelle Recht dem historischen vorangestellt wird, großes Aufsehen gemacht und wie man hört, bereits zu Erklärungen zwischen dem Gouverneur Welden und dem Redacteur geführt.

Die Bankdividende, für das zweite Semester 1848 auf 46 fl. beantragt, ist von der heutigen Versammlung des Bankausschusses um 21 fl. reducirt und auf 25 fl. festgesetzt worden. Nichts desto weniger haben die Bankactien, welche anfangs der Börse 1070 angeboten waren, sich nach dem Schluß der heutigen Sitzung auf 1090 erholt. Zu den neu zu besetzenden zwei Bankdirectorenstellen sind die HH. Johann Mayer, Chef des Hauses S. H. Stametz und Co. und P. Murmann (Firma: S. Murmanns Erbe) erwählt worden. Die vier Directoren, welche an die Reihe des Austritts kommen, nemlich die HH. Baron Eskeles, Baron Ergelet, J. Popp v. Böhmstetten und Joh. Bruchmann, sind wiedererwählt worden. Auf die andern Fonds und fremden Valuten übte die Bankſitzung keinen Einfluß aus.

Die Croaten und Slavonier begreifen die Stellung des neuen österreichischen Gesammtstaates. Ihre Vertreter haben ein Memorandum an das österreichische Ministerium gerichtet, in welchem sie gemeinschaftlich mit der serbischen Woiwodschaft erklären: „Die Vertreter der Königreiche Croatien und Slavonien, dann jene der serbischen Woiwodschaft intervenirten am allgemeinen constitutionellen Reichstage in zweierlei Absichten: 1) Als Vertreter freier, in staatsrechtlicher Beziehung nur an die pragmatische Sanction gebundener Staaten, welche ihr früheres mittelbares Conföderationsverhältniß mit Oesterreich nun unmittelbar unter den Bedingungen nationaler Unabhängigkeit, insofern solche eine kräftige Centralregierung zuläßig macht, dann unter der ausdrücklichen Bedingung, daß kein Theil der österreichischen Erblande irgend einem Sonderbunde außerhalb der Staatsgrenzen des österreichischen Kaiserthums angehöre, daher die österreichischen Deputirten von Frankfurt abberufen und selbst die österreichische Bundesacte von 1815 aufgehoben werde, erneuern wollen; 2) als freie, durch eine gegenseitige Conföderation einen gemeinsamen Staatszweck verfolgende österreichische Staatsbürger, welche in Bezug auf die Abfassung der Constitution, dann alle auswärtigen Kriegs-, Finanz- und Handelsangelegenheiten mit den übrigen Provinzen ein untheilbares, gleichmäßig vertretenes Ganzes bilden und in dieser Hinsicht nur den Beschlüssen der Majorität des von allen Völkern der constitutionellen Monarchie zu beschickenden Reichstages sich zu fügen haben."

Im Ministerium des Innern ist ein Bureau für die Statistik der österreichischen Tagespresse gegründet. Es soll dabei nicht allein auf die Journale selbst, sondern auch auf den Leserkreis eines jeden Blattes, und sei es noch so unbedeutend, genau Rücksicht genommen werden. Zu diesem Zwecke wird das Verbindungsnetz des neuen Preßbureaus über den ganzen Kaiserstaat ausgedehnt. In jeder Stadt, wo eine Zeitung erscheint, ist ein Beamter beauftragt, allmonatlich genau über die Tendenzen der Redaction und Zahl und Gehalt des Leserkreises zu berichten.

⊿ **Kremsier**, 7. Jan. Hic Rhodus, hic salta. Das Auftreten des Ministeriums in der Sitzung vom 4. d. M. und sein Protest gegen den § 1 der Grundrechte muß endlich auch den Reichstag zu einem entschiedenen Schritte drängen und, wie die Extreme im Leben sich häufig berühren, so läßt sich aus vielen Erscheinungen schließen, daß gerade die czechische Partei, vordem die festeste Stütze des Ministeriums, jetzt als Opposition in den Vordergrund sich stellen wird. Diese Partei sieht ein, daß ein Eingehen auf die ministeriellen Zumuthungen einen moralischen Selbstmord an sich selbst begehen hieße, und darum glaubt sie die früher eingenommene Stellung aufgeben zu müssen. Wie man versichert, ist es auch schon zwischen dem Slavenclub und den Clubs der Linken zu einer Art Compromiß gekommen. Man hat sich dahin geeinigt, aus formellen Rücksichten den § 1 nochmals an den Verfassungsausschuß zurückzuweisen, wird jedoch eine Erklärung abgeben, die einem Mißtrauensvotum ziemlich ähneln mag, und die von wenigstens 200 Mitgliedern der Rechten und Linken und eines Theils des linken Centrums unterzeichnet sein wird, wodurch das Princip gewahrt wird. Den Paragraph selbst will man im zweiten Theile der Verfassung, dort, wo von den Staatsgewalten die Rede sein wird, wieder aufnehmen. Eine von den zwei Eventualitäten steht nun in Aussicht. Entweder das Ministerium, das sich ganz und gar außerhalb des Reichstags gestellt hat, tritt ab, was wohl bei Stadion und seinen Amtsgenossen kaum zu erwarten steht, oder aber das Ministerium decretirt die Auflösung des Reichstags und somit werden wir von Neuem — zur Revolution gedrängt. Denn so sehr man auch bemüht war und noch ist, den Reichstag in seinen einzelnen Persönlichkeiten, wie in seiner Totalität zu schwächen und ihm die Sympathien aller Völker abwendig zu machen, so steht doch außer Zweifel, daß die öffentliche Meinung einen gewaltigen Rückschlag erleiden würde, falls das Ministerium jenen äußersten Schritt wagen sollte. Das Schlimmste ist, daß bei dem schonungslosen Auftreten des Ministeriums an eine vermittelnde Ausgleichung nicht gedacht werden kann, denn weder das Ministerium, noch der Reichstag werden sich in ihrer Stellung etwas vergeben wollen. Jedenfalls werden die nächsten Tage für alle Zukunft wichtige Resultate an das Licht fördern. So eben geht mir die bestimmte glaubwürdige Nachricht zu, daß der ministerielle, von dem Reichstagecommissionsentwurf durch seine unbestimmte Fassung und einschränkende und eingrenzende Bestimmungen wesentlich abweichende sogenannte Helfert'sche Entwurf der Grundrechte wegen der entschiedenen Mißbilligung, die er selbst bei den der Regierung befreundeten Abgeordneten gefunden, nicht werde in die Kammer eingebracht werden. Wir können überhaupt nur bedauern, daß das Ministerium sich zu solchen Experimenten herbeiläßt; es scheint wie bei der beabsichtigten Vorlage der Gemeindeordnung, die gleichfalls wegen ihrer illiberalen Tendenzen zurückgezogen worden war, ehe sie ins größere Publikum Eingang gefunden, etwas zu sehr auf unsere politische Bornirtheit und kindliche Einfalt gerechnet zu haben. Möge es endlich diese Fingerzeige benützen und ernstlich auf die Anforderungen der Zeit eingehen. — Zuverläßigen Berichten zufolge ist Windischgrätz in Olmütz angelangt, was mit der bereits erfolgten Einnahme Pest's in Verbindung stehen soll.

Einem Bericht im „Const. Bl. a. B." zufolge ist die Vereinigung zwischen der Linken und der Rechten, zum Behufe der Opposition gegen das Ministerium, mittelst eines vom slavischen Club ausgegangenen Antrages wirklich hergestellt. Der Antrag geht dahin, die Kammer möge anerkennen, daß sie durch die Erklärung des Ministeriums in ihrer freien Berathung beirrt und verhindert wurde, ihre Loyalität für die Krone selbst auszusprechen. Dieser Antrag soll, wenn das Ministerium nicht ein Prävenire durch eine seinerseitige Erklärung spielt, feierlich in der Kammer verlesen und mit glänzender Majorität angenommen werden. Präsident Strobach will als Betheiligter vom Präsidentenplatze abtreten, um sich an der Oppositionsdebattebetheiligen zu können, Doblhoff wird die Debatte leiten.

*† **Berlin**, 9. Jan. Ueber die gegen einzelne Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung eingeleiteten Untersuchungen, sowie über die Betheiligung des Ministeriums, sei es in activer oder passiver Weise, an denselben, sind so verschiedene zum Theil irrige Urtheile an den Tag getreten, daß es wenigstens der Mühe lohnt, den factischen Thatbestand ein für allemal festzustellen. Folgendes kann ich nach eingezogenen Erkundigungen als vollkommen zuverläßig Ihnen darüber mittheilen. Zunächst ist zu bemerken, daß die bloße Theilnahme an dem sogenannten Steuerverweigerungsbeschlusse in keinem einzigen Falle den Gegenstand eines strafrechtlichen Verfahrens bildet, daß vielmehr ein solches nur dann eingeleitet worden, wenn noch dazu ungesetzliche Handlungen zur Ausführung jenes Beschlusses, als da sind Versuche zur Verführung der Truppen, Verbreitung aufrührerischer Plakate und Aufforderungen, öffentliche zum Widerstande gegen die gesetzlichen Behörden aufreizende Reden von einzelnen Abgeordneten ausgegangen waren. Hinsichtlich der Veranlassung zu jenen Untersuchungen steht es fest, daß dieselben überall von den Gerichtshöfen, resp. den Staatsanwälten von Amtswegen aus eigenem Antriebe, ohne irgend eine Aufforderung seitens der Verwaltungsbehörden eingeleitet worden. Letzteres gilt namentlich auch von dem gegen den ehemaligen Abgeordneten Temme erhobenen Verfahren. In wie weit der Staatsregierung und selbst der Krone Mittel zu Gebote stehen, diese Verfolgungen, wozu sie keinen Anlaß gegeben, ihrerseits sogar zu verhindern oder niederzuschlagen, ist schon wiederholt und genügend erörtert worden und bedarf keiner weiteren Ausführung für denjenigen, der die Organisation unserer Landesgerichte kennt und die Bestimmungen der Verfassung nicht aus dem Auge verlieren will; ebenso wird es dem Publikum nicht entgangen sein, daß in der Rheinprovinz, deren Gerichtsverfassung der Regierung einen gewissen, wenn auch be-

*) Und vergessen wir auch die vielen, aller Orten in Deutschland, im Süden nicht weniger als im Norden, unmittelbar im Volke in demselben Sinne laut werdenden Stimmen nicht. D. R. d. O.P.A.-Z.

schränkten Einfluß auf die Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft gestattet, bisher gegen keinen der ehemaligen Abgeordneten eine Verfolgung erhoben worden.

Das zweite heute ausgegebene Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält die Einführungsordnung vom 6. d. M. zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland nebst der Wechselordnung selbst.

In Dingen, schreibt man der „Köln. Ztg.“, die noch nicht spruchreif sind, kann der wahrhaftigste Correspondent nicht gleich mit der nöthigen Bestimmtheit jedesmal unterrichtet sein. Nichtig ist, daß Palmerston bei der dänischen Frage von den früheren Verträgen absieht und daß die andern Mächte bezüglich dieser neuen Basis mit ihm einverstanden sind. Aber wegen der von Palmerston allerdings begünstigten Personalunion ist man noch nicht im Klaren. — Als Arago durch die Zeitungen und durch Privatbriefe den Regierungswechsel in Paris erfuhr, schickte er seinem Vater seine Demission, ohne das Datum hinzuzufügen. François Arago wartete den rechten Augenblick ab, setzte das Datum hinzu und übergab des Sohnes Brief. Dieser hat nun, immer noch auf officiösem Wege, erfahren, der Fürst von der Moskowa sei zu seinem Nachfolger ernannt. Er wartet jetzt noch auf die amtliche Nachricht, ist also noch nicht abgereist. Der Fürst von der Moskowa muß sich hier Herr Moskowa officiell nennen lassen, was man sehr komisch finden wird. Das kommt davon, wenn die Titel abgeschafft werden und die Geschichte fortbesteht!

Reuß, 9. Jan. Gestern erfolgte hier die Wahl unseres Deputirten für die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt durch die Wahlmänner unseres und der damit verbundenen Kreise. Dieselbe fiel auf den Oberlandesgerichtsdirector Temme zu Münster und auf den hiesigen Pregymnasiallehrer Blumberger als Stellvertreter. Von den 130 Wahlmännern waren nur 83 anwesend. — Gestern früh wurde der hiesige Fruchtmakler G. Herwegh, welcher beschuldigt ist, in Volksversammlungen und bei andern öffentlichen Gelegenheiten aufrührische und verbrecherische Reden gehalten zu haben, auf Requisition des Justizamtes beim königlichen Landgerichte verhaftet und nach Düsseldorf abgeführt. (K. Z.)

✝ **Leipzig**, 10. Jan. Nachdem nun schon drei bedeutende Transporte — der vorgestrige betrug über 600 Centner — Silber in Stangen von Köln hier ankamen und auf der Eisenbahn weiter nach Wien befördert wurden, ist gestern noch ein vierter Transport angezeigt worden. Man schätzt den Werth des bis jetzt hier durch passirten Silbers auf über vier Mill. Thlr. und will wissen, daß es aus England komme und mit der neuen österreichischen Anleihe durch Rothschild in Verbindung stehe.

Karlsruhe, 11. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer begründete und stellte Dennig der Tagesordnung gemäß folgenden, auf die bevorstehende Wahl eines Reichsoberhauptes bezüglichen Antrag:

„Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit ihrem Beschluß vom 19. Dec. v. J. erklären: 1) Daß sie allen Sonderbestrebungen einzelner deutschen Staaten, welchen der Gründung eines starken und einigen deutschen Bundesstaates entgegenwirken, und Deutschland in die Anarchie und Schwäche eines Staatenbundes zurückversetzen könnten, mit aller Entschiedenheit entgegentritt, damit die in der Märzerhebung einmüthig ausgesprochene Hoffnung des deutschen Volkes auf einen im Innern freien und einigen, nach außen starken Bundesstaat ihre wahre Erfüllung finde. 2) Daß sie das Recht der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, die deutsche Verfassung zu berathen und definitiv zu beschließen, auftrecht erhalten und nicht durch den Grundsatz der Vereinbarung mit den einzelnen deutschen Staaten geschwächt sehen will. 3) Daß sie das definitive deutsche Reichsoberhaupt im Einklang mit dem Wesen des Bundesstaates bestellt sehen, und weder eine fürstliche Trias, noch einen schwankenden Turnus, noch ein Wahlreich an die Spitze des deutschen Reichs gestellt, sondern die erbliche Monarchie, wie in den einzelnen deutschen Staaten, so auch in dem ganzen Bundesstaate als die leitende Spitze gewahrt wissen will.“

Bissing unterstützt in ausführlicher Rede alle drei Anträge als zeitgemäß und der gegenwärtigen Lage der Sache entsprechend, worauf Staatsrath Bekk, nach einer Vorbemerkung, daß der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch Unwohlsein von dieser Sitzung abgehalten sei, sich dahin erklärt: Meine Herrn! Ich habe keine Veranlassung, mich über die einzelnen Punkte des gestellten Antrags auszusprechen. Es handelt sich hier nur darum, daß die Kammer ihrerseits sich über die großen Fragen des Tages erkläre und somit ein moralisches Gewicht in die schwankende Wage lege, in der sich gegenwärtig die deutschen Angelegenheiten befinden. Nur Eines muß ich bei diesem Anlaß wiederholen: daß auch die Regierung nur in der Gründung eines wahren deutschen Bundesstaates, in einer starken einheitlichen Macht das Heil Deutschlands erkennt. (Allgemeine Zustimmung.) Im Gefühle dieses großen Bedürfnisses ist der Großherzog bereit, gleichmäßig mit den andern Bundesfürsten alle diejenigen Rechte, welche zur Gründung einer einheitlichen, starken Macht für die gemeinsamen hohen Interessen des Gesammtvaterlandes nöthig sind, zum Opfer zu bringen und in die Hände dieser einheitlichen Macht niederzulegen. (Bravo!) In diesem Sinne hat sich die Regierung vor wenigen Tagen an die Centralgewalt selbst erklärt, ohne sich im Uebrigen auf die einzelnen Streitfragen einzulassen. Nach kurzer Debatte wurde der erste und zweite der Dennig'schen Anträge mit allen gegen zwei, der dritte aber mit allen Stimmen gegen neun angenommen.

Mannheim, 12. Jan. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Stephanie ist nach einem längeren Aufenthalt in Sigmaringen gestern Abend dahier eingetroffen, und wird nun, sicherem Vernehmen nach, den Winter über hier verweilen. — Bei der gestern stattgehabten Wahl eines Oberbürgermeisters für die Stadt Mannheim ist Herr Obergerichtsadvokat L. Brentano, Mitglied der zweiten badischen Ständekammer, mit 109 Stimmen zu dieser Stelle erwählt worden. Herr Jolly, seitheriger Oberbürgermeister, erhielt 88 Stimmen.

Der neue vaterländische Verein hat in seiner gestrigen Versammlung beschlossen, seine Anerkennung über die in der Note des badischen Bevollmächtigten, Herrn Welcker, enthaltene Erklärung des Großherzogs von Baden öffentlich auszusprechen. Niemand wird verkennen, von welch' hoher Bedeutung diese erste Erklärung eines deutschen Fürsten, sich einem erblichen Oberhaupte unterzuordnen, für das große Werk der Einigung unseres Vaterlandes ist, und wie nur dann, wenn die übrigen deutschen Fürsten diesem hochherzigen Beispiele folgen, die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches der deutschen Nation auf friedlichem Weg in Aussicht steht. (M. J.)

* **Gotha**, 9. Jan. Sicherem Vernehmen nach haben die acht thüringischen Fürsten (der Großherzog und die drei Herzoge zu Sachsen, die beiden Schwarzburg und die beiden Reuß) beschlossen, in einem amtlichen Schreiben dem Könige von Preußen anzuzeigen, daß sie ihn als willkommenes Oberhaupt von Deutschland anzuerkennen bereit seien, falls die deutsche Nationalversammlung in diesem Sinne die Verfassung Deutschlands beschließen sollte. Die Adresse der thüringischen Fürsten an den König von Preußen ist von jedem der Fürsten besonders eingesandt; bei allen Adressen hat jedoch ein gemeinsamer Entwurf vorgelegen, der folgendermaßen lautet:

„Die Majorität des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. hat den Beschluß gefaßt, daß an die Spitze unseres gemeinsamen Vaterlandes ein Kaiser gestellt werde. Wir hoffen, daß die Nationalversammlung diesen Beschluß zu dem ihrigen machen werde, denn einig und kräftig wollen auch wir das neue Deutschland, da es nur so die ihm gebührende Stellung nach Außen behaupten, da nur so die gesetzliche Freiheit gedeihen kann. Darum erkennen wir jenen Beschluß als gerechtfertigt, wenn anders, wie wir nicht zweifeln, das Absehen darauf gerichtet ist, die neue Würde einem Fürsten zu übertragen, der mit dem Willen auch die Kraft hat, dem hohen Beruf vollständig zu entsprechen. Wollen wir auch nicht unvergessen, was die Erinnerung an frühere Jahrhunderte uns lehrt, so dürfen wir doch auch eben so wenig unbeachtet lassen, was der Lauf der Zeiten uns gebracht hat. Die Geschichte ist der getreue Ausdruck der ewigen Gesetze, welche die Geschicke des Menschengeschlechts leiten und sie weist Ew. Majestät die erhabene Stelle an. Darum, das göttliche Gebot ehrend, werden Ew. Majestät keinen Anstand nehmen, dem Rufe zu folgen, wenn er auf irgend einem Wege an höchstdieselben gelangen sollte. Aber im Hinblick auf die edlen Gesinnungen, welche in einer anderen Richtung Ew. Majestät stets beseelt haben werden wir, die unterzeichneten Fürsten Thüringens, nicht säumen, allerdörfst und höchstdenselben hierdurch noch besonders die Erklärung zu Füßen zu legen, daß wir Ew. Majestät mit Freuden an der Spitze Deutschlands sehen und anerkennen werden. ꝛc. ꝛc.“

Italien.

Aus der Lombardei berichtet die „Basler Zeitung“: Man soll einer weit verbreiteten Verschwörung auf die Spur gekommen sein, welche auswärts angezettelt, im Laufe des nächsten Monats zum Ausbruch gelangen sollte. Dies ist wahrscheinlich der Grund der in Brescia vorgenommenen Verhaftungen. Die Stadt Mailand hat wieder ein sehr kriegerisches Ansehen. Auf den Straßen sind Tag und Nacht Truppen und Kanonen aufgestellt, wie in der ersten Zeit nach Wiederbesetzung derselben.

Frankreich.

K **Paris**, 9. Jan. Die in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung vorgebrachten Interpellationen in Betreff der von dem gegenwärtigen Ministerium befolgten auswärtigen Politik geben heute den Zeitungen Veranlassung, ihre Betrachtungen daran zu knüpfen, die natürlich, je nachdem diese Organe einen ministeriellen oder antiministeriellen Standpunkt einnehmen, verschiedenen Inhalts sind. Darin scheinen sie indeß alle übereinzustimmen, daß was Hrn. Ledru-Rollin und die von ihm gegen das jetzige Ministerium erhobenen Beschuldigungen anbetrifft, für ihn ein „si taceuisses“ viel besser gewesen wäre, denn die Aeußerung Drouin de Lhuys's, daß das gegenwärtige Cabinet nicht die Politik eines frühern befolgen wolle, welche darin bestanden, von der Tribüne herab die pomphaftesten Friedensversicherungen zu verkünden und nichtsdestoweniger im Stillen den Krieg anzufachen, jenes laisser glisser la guerre entre ses doigts. Diese Aeußerung war durch Thatsachen allzubegründet, als daß sie Ledru-Rollin mit allem seinem Rednertalent hätte entkräften können. Der „Constitutionnel“ führt diese Thatsachen heute näher an; zunächst jenes bekannte Unternehmen von „Risquons-Tout“, alsdann die Unterstützung und Aufmunterung, welche Ledru-Rollin den Freischaaren, die in das Großherzogthum Baden einfielen, angedeihen ließ, endlich jenen Bandenzug nach Savoyen, der in Chambery die Republik proclamirte und dem der ehemalige Minister des Auswärtigen gleichfalls heimlich Vorschub leistete, und sagt alsdann: „Möglich daß die gegenwärtige Lage Frankreichs dem Ausland gegenüber mehr oder weniger schwierig ist, daß Frankreich überall auf Hindernisse und Mißtrauen stößt. Aber wer trägt die Schuld? Das jetzige Ministerium wenigstens hat nicht zuerst die Fahne des Friedens und der friedlichen Propaganda aufgepflanzt und hinterher aus allen Theilen seiner Grenze aufrührerische Banden herausgelassen, die es versuchten, befreundete Regierungen umzustürzen. In demselben Sinne äußert sich das „Journal des Debats“. Die „Presse“ bespöttelt die Kriegsideen des großen Revolutionärs vom 24. Februar, dessen Rede, wie sie meint, an irgend einer Straßenecke sich noch viel besser ausgenommen hätte, als auf der Tribüne. „Solche Reden bringen den Redner wohl zum Transpiriren und machen das Haus erdröhnen, aber Europa fürchtet sich nicht sehr vor ihnen.“ Uebrigens freut sich das Organ Girardin's über die in Betreff der Aufrechthaltung des Friedens von dem Ministerium abgegebenen Versicherungen. Denn der Frieden sei das erste Erforderniß für eine Nation, die wie die französische, nachdem sie den Becher des Ruhmes bis auf die Neige geleert, die beiden Dinge: Freiheit und Vertrauen festgründen wolle. Diesen Gedanke hege die große Majorität des Volks und auch das Oberhaupt des Staates. Wir wissen Louis Napoleon Bonaparte Dank dafür, daß er nicht unvorsichtig den Degen des Kaiserreichs über das alte Europa geschwungen. Der „National“ spricht in ironischer Weise seine Ansicht aus, daß man von dem jetzigen Ministerium, das ja doch nur ein ephemeres sei, nicht füglich hätte von Handlungen Rechenschaft fordern sollen, da es ja gar nicht zu Handlungen kommen würde. Die Fragen in Betreff der auswärtigen Politik seien vor ihm entstanden, sie würden nach ihm und ohne sein Zuthun gelöst werden. Seine Sache sei dies nicht. Es habe weiter nichts zu thun, als einstweilen den Platz inne zu haben, den wahrscheinlich bald Andere einnehmen werden, gleichsam während des Zwischenspiels die Scene auszufüllen, damit man nicht glaube, daß sie leer bleibe. Uebrigens blickt aus diesen Worten des „National“ nur zu deutlich die Schadenfreude heraus, das Ministerium in Verlegenheit gebracht zu sehen, eine Verlegenheit indeß, für die unsers Dafürhaltens die Männer des „National“ viel eher verantwortlich zu machen wären, als die gegenwärtigen Minister.

Die deutsche Verfassungsfrage wird gegenwärtig mehr als je von der hiesigen Presse besprochen. So enthält der „Constitutionnel“ in seiner heutigen Nummer einen Brief aus Frankfurt vom 4. d. M., in welchem berichtet wird, daß am 5. in Baden ein von den Fürsten zu beschickender Congreß, behufs der Regelung der in der Verfassungsfrage gegenwärtig obschwebenden Differenzen, eröffnet werden würde. Wir wünschen, daß ebenso wie diese Mittheilung unwahr ist, auch die jener Nachricht angefügten Bemerkungen, daß es um die deutsche Einheit geschehen sei und daß die deutschen Volksvertreter nach zehnmonatlichen unfruchtbaren Discussionen „an die Thüren der Paulskirche weiter nichts als die Worte: fuit magni nominis umbra aufschreiben könnten, als unbegründet sich herausstellen möchten. Allein Angesichts so mancher Thatsachen fällt es nicht immer so leicht, die Ansicht der französischen Publicistik über die deutschen Zustände Lügen zu strafen. Es that uns weh, als wir gestern in der „Independance belge“ eben diese Worte eines Frankfurter Correspondenten lasen: „c'en est fait de l'unité allemande.“ Sie finden heute in der „Presse“ und dem „National“ ein Echo, sie werden es aber sicherlich in der Wirklichkeit nicht finden.

Portugal.

Lissabon, 2. Jan. Heute ist die Cortessession von der Königin eröffnet worden. In der Thronrede, welche im Ganzen für das Ausland von geringem Interesse ist, wird bezüglich der Finanzen eingeräumt, daß dieselben in sehr ungeordnetem und kläglichem Zustande seien; dies Geständniß begleiten jedoch die schon oft gegebenen Versprechungen finanzieller Reformen und Verbesserungen; insbesondere wird eine Umgestaltung des Steuersystems für nothwendig erklärt.

Nachschrift.

Aus Bayern. Die „Neue Münchn. Ztg.“ enthält folgende Berichtigung: „In unserm gestrigen Artikel aus München haben wir mit Entschiedenheit und Entrüstung, lediglich unserm eigenen Gefühle folgend, die Anschuldigungen undeutscher Gesinnung und Handlungsweise zurückgewiesen, welche von mehr als einer Seite her gegen die bayerische Regierung erhoben worden waren. Wir sind heute in den Stand gesetzt, diese Angaben als böswillige Verleumdungen auf das bestimmteste zu bezeichnen. Der in nächster Woche schon beginnende Landtag wird der bayerischen Regierung willkommene Gelegenheit bieten, sich über ihre gesammte Politik offen auszusprechen, von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben.“

München, 10. Jan. Da der Graf v. Giech die Ernennung zum ersten Präsidenten in der Kammer der Reichsräthe nicht angenommen, soll Freiherr v. Zu-Rhein zu dieser Stelle ernannt sein. — Einem Gerüchte zufolge, das ich jedoch nicht verbürgen will, seien Tausende von Infanteriegewehren bestellt, und die alten Gewehre sollen mit Percussionsschlössern versehen werden. Auch gehen häufig Munitionstransporte nach der Festung Ingolstadt, die, wie es scheint, vollständig armirt wird. (N. W. J.)

Privatberichte aus Ungarn bringen, der in Wien erscheinenden „Presse“ zufolge, die Kunde, daß die ungarische Ständetafel sich nach Debrezin begeben und die Magnatentafel sich aufgelöst habe.

Frankfurt, 13. Jan. Morgens 8 Uhr. Die Pariser Post vom 10. Jan. ist bis zu diesem Augenblicke noch nicht hier eingetroffen. Aus belgischen Blättern erfahren wir folgenden Stand der Börse: Paris, 10. Jan. 3pCt. Rente 45. 90. 5pCt. 75. 50. Madrid, 4. Jan. 3pCt. 19⅞, Pr. 5pCt. 9⅞.

Börsenberichte.

⅄ **Frankfurt**, 12. Januar. Die Börse verkehrte heute wieder in williger Stimmung, und für diverse Effecten wurden abermals höhere Preise als gestern bezahlt. 5pCt. Metall. bieben 74⅛, pCt. G., 2½ pCt. ditto schließen 39⅛, pCt., Wiener Bankactien 1190 fl., 500 fl. Loose 132½, pCt., 250 fl. Loose 78½, pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25⅛, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 26½ à ⅛, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 66 fl., Sardinische Loose 25 Fr., Polnische 500 fl. Loose 72⅛, Rthlr., Holländ. 2½ pCt. Integr. bedient. 49⅛, pCt. G., Belgische 2½ pCt. Obligationen 41⅛, 4½ pCt. ditto 77⅛, 5pCt. ditto 85. Von Eisenbahnen bietet Friedrich-Wilhelms-Nordbahn pr. Cassa 36⅞, Rthlr. G., Berbach 67½, pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus 270 fl. 3pCt. inländ. Span. in angenehmer Stimmung, 19⅛, pCt. Geld. Die bedeutenden Einkäufe, welche in den letzten Tagen in Wechsel auf London und Paris stattfanden, haben heute nachgelassen, deßhalb beide benannten Devisen, ersterer zu 121, letztere zu 95½, angeboten, sowie überhaupt im Wechselgeschäft heute der unbedeutendste Tag dieser Woche war, Amsterdam zu 100⅜, etwas anzubringen. Alle andere Devisen ohne merklichen Umsatz. (Der verfallene Coupon der 3pCt. inländ. Span. wurde heute der Plaster zu 2 fl. 23 kr. verhandelt.)

Berichtigung. Der in der Extrabeilage zu Nr. 10, zweite Spalte, den Abgeordneten v. Reden, Jucho und Genossen zugeschriebene Antrag, ist nicht von den oben Genannten gestellt worden, sondern von dem Abgeordneten Th. Reh, welcher in den Abgeordneten v. Reden, Jucho, Federer, Freudentheil ꝛc., nun die vorgeschriebene Unterstützung gefunden hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

Ich habe folgende Zeitungen zu verleihen, die den Abonnenten jeden Tag gebracht werden: die Times, Galignani's Messenger, Illustrated London News, Punch, Constitutionnel, la Presse, le Siecle, National, Charivari, Amsterdamsche Handelsblad, Independance belge.

[37] **Gustav Oehler.**

---

[32] In unserem Verlag erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch C. Jügel:

Die Todt-Lebendigen.

Roman

von

Ida Frick.

Zwei Bände. Thlr. 2. — oder fl. 3. 30 kr.

Stuttgart, im October 1848.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

---

[107] Bei L. Fr. Fues in Tübingen ist erschienen und sowohl durch die **Jäger**'sche Buch-, Papier und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M., als auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Osiander, H. F., der Entwurf zu einem neuen Handelsgesetzbuch für das Königreich Württemberg, vom praktischen Gesichtspunkt beleuchtet. 1844. gr. 8. 54 kr.

---

[43] **Aufruf**

an die wehrpflichtigen Mecklenburger aus den Geburtsjahren vom 1. August 1824 bis zum 1. August 1827.

Nachdem in Gemäßheit des § 10 der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Verordnung vom 16. October 1848, betreffend die Verstärkung der deutschen Streitmacht für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, die Zeit der Aushebung der Wehrpflichtigen bestimmt worden, vorerst aber nur die Heranziehung der drei jüngsten Altersklassen der gesetzlich Verpflichteten festgesetzt ist; so fordern wir alle in den Jahren vom 1. August 1824 bis 1. August 1827 geborenen wehrpflichtigen Mecklenburger auf, sich in unten näher bezeichneter Weise vor ihren competenten Ortsobrigkeiten einzufinden, zu melden und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Diejenigen, welche

1) bei der ordentlichen Recrutirung wegen Freiloosens Entlassungsscheine erhalten haben, so wie

2) diejenigen, welche damals wegen Abwesenheit oder aus sonstigen Gründen vor den Militairdistrictsbehörden nicht präsentirt worden, haben sich spätestens bis zum 31. Januar 1849 zu stellen, wogegen:

3) Diejenigen, welche zum Kriegsersatz verpflichtet und einstweilen entlassen worden sind, sich spätestens bis zum 28. Februar 1849 melden müssen.

Wer sich vorsätzlich auf irgend eine Weise seiner Wehrpflicht entzieht, ist nach § 7 des Gesetzes als Refractair anzusehen und unterliegt denselben Strafen, welche sich in dem Recrutirungsgesetze vom 22. Februar 1830 für Refractaire ausgesprochen finden.

Zur Vermeidung von Irrthümern wird hier noch bemerkt, daß die bei der ordentlichen Recrutirung wegen Unbrauchbarkeit zum Militärdienst und wegen Stellung eines Stellvertreters Entlassenen von diesem Aufrufe nicht ergriffen sind.

Schwerin und Güstrow, im December 1848.

Militair-Districts-Behörden

des Schwerinschen — des Güstrow'schen

Haupt-Districts.

L. Beneard. H. Ebert. L. v. Bülow. H. Latow. Langfeldt.

---

[101] **Bekanntmachung.**

Bei der nahe bevorstehenden gänzlichen Beendigung des neuerbauten Kurhauses zu Soden werden diejenigen Personen, welche zum Wirthschaftsbetriebe in demselben Lust tragen, und sich über ihre Befähigung und hinreichendes Vermögen ausweisen können, hierdurch eingeladen, sich bis zum 15. März l. J. bei unterzeichnetem Vorstand in portofreien Briefen anzumelden und über ihre Befähigung und Vermögen glaubhafte Atteste beizufügen.

Soden, am 10. Januar 1849.

Der Vorstand

der Sodener Actien-Gesellschaft.

---

[106] **Bekanntmachung.**

Oeffentliche Sitzung der verfassunggebenden Versammlung.

Samstag den 13. Jan. 1849, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1) Dringlicher Antrag eines Mitglieds wegen des Verhaltens des Frankfurter Consul in London gegen einen schiffbrüchigen Frankfurter Staatsangehörigen;
2) Vortrag des Senats wegen einer Vereinbarung mit dem Großherzogthum Hessen, die Ersetzung von Festungsstrafen betreffend;
3) Vortrag des Senats, Nachverwilligung auf den Bedürfnißstand für das Jahr 1848 betreffend;
4) Gesetzvorschlag des Senats wegen Aufhebung der Förmlichkeiten bei Pfändung von Liegenschaften;
5) Mittheilung des Senats über den Stand der Untersuchung gegen die Septembergefangenen und deßhalb zu treffende Einrichtungen;
6) Antrag eines Mitglieds auf Abschaffung der Vaterschaftsklagen;
7) Antrag eines Mitglieds auf Abdruck des Status exigentiae zur Vertheilung an die Mitglieder.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1849.

Kanzlei der verfassunggebenden Versammlung.

---

[68] **Benachrichtigung.**

Donnerstag den 1. Februar k. J., Morgens 9 Uhr, findet die eilfte planmäßige Verloosung der Prämienscheine des durch das Bankierhaus der Herren M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. unterm 14. August 1837 negociirten Herzoglich Nassauischen Domanial-Kassen-Anlehens von 2,600,000 fl. in dem Local der unterzeichneten Behörde öffentlich statt, wovon die Interessenten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Wiesbaden, den 5. Januar 1849.

Herzoglich Nassauische

General-Domänen-Direction.

---

[109] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete fürstlich Wittgensteinische Generalkasse bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die folgenden Partial-Obligationen des im Jahre 1801 durch die Herren **Rüppel & Harnier** in Frankfurt a. M. negociirten Anlehens von ursprünglich fl. 220,000 zur Abzahlung auf den 1. April 1849 bestimmt worden sind, nämlich:

Lit. A Nr. 11 über. . . fl. 1000.
„ B „ 42 „ . . . fl. 1000.
Zusammen fl. 2000.

Die Inhaber werden hiermit aufgefordert, die Beträge dieser rückzahlbaren Partial-Obligationen nebst den bis zum besagten Termin darauf kommenden Zinsen bei dem Banquierhause **Philipp Nicolaus Schmidt** zu Frankfurt a. M. auf Verfall zu erheben, da von diesem Termin ab jede weitere Verzinsung derselben aufhört.

Wittgenstein, 1. Januar 1849.

Fürstlich Wittgenstein'sche Generalkasse.

Lack, Generalkassirer.

[2849] **Bekanntmachung.**

Die Verfügung des § 5 des diesseitigen Gütertransport-Reglements in Bezug auf die Beförderung von Streichfeuerzeugen wird hiermit aufgehoben und indem diese in die dritte Klasse des Gütertarifs gesetzt werden, tritt von nun an folgende Bestimmung über deren Transport in Kraft:

„Streichfeuerzeuge werden wegen der zu treffenden Vorsichtsmaßregeln nur nach besonderer Uebereinkunft in der Weise befördert, daß solche Sendungen erst dann zur Beförderung übernommen werden, wenn die angemeldeten Quantitäten eine geeignete Ladung ausmachen und wird dem Versender sofort die Zeit bekannt gemacht werden, wann er die Waare in den Bahnhof zu verbringen hat."

Darmstadt, den 22. December 1848.

Die Direction der Main-Neckarbahn.

[3013] Nachdem das unterzeichnete Landverwaltungsamt durch das unter dem 14. November l. J. erlassene Zehent-Ablösungs-Gesetz mit der Ausführung der Zehent-Ablösung in den Landgemarkungen beauftragt worden ist, so ergeht an alle in den Gemarkungen der diesigen Landgemeinden Zehentberechtigte die Aufforderung, behufs der Zehent-Ablösung bis zum 31. Januar 1849 bei unterzeichneter Stelle, unter Bezeichnung der zehentpflichtigen Grundstücke, nach Gemarkung, Gewann, Nummer und Flächengehalt den Betrag anzugeben, den sie nach Inhalt des publicirten Zehent-Ablösungs-Gesetzes als Zehent-Ablösungssumme in Anspruch nehmen.

Frankfurt a. M., den 23. December 1848.

Landverwaltungs-Amt.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1848 u. 49.

Dec. u. Jan.	Barometer bei 0° R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermograph. Nacht	Tag.	Wasserhöhe des Mains. Rh. F.	Wind. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
31	336‴7	336‴2	336‴3	— 0°1	— 2°6	— 7°4	— 7°0	— 2°6	0′ 5″	OSO.	NO.	NO.	bt. bt.	bt. bt.	bt. bt.
1	336‴7	337‴0	338‴1	— 6°6	— 4°8	— 10°1	— 8°6	— 2°9	0′ 5″	NO.	NO.	NO.	w.	t.	bt. bt.
2	338‴7	337‴6	336‴6	— 11,0	— 5°5	— 8°7	—12°0	— 5°5	0′ 4″	NO.	O.	O.	ht. bt.	bt. bt.	ht. bt.
3	334‴9	333‴1	332‴3	— 9°1	— 5°7	— 9°1	—11°0	— 4°1	0′ 4″	O.	O.	—	bt.	w.	bt.
4	332‴5	333‴0	333‴0	— 5°3	— 2°3	— 4°6	— 9°8	— 3°3	0′ 3″	S.	S.	—	t.	t.	t.
5	332‴7	331‴8	331‴9	— 4°0	— 2°0	— 1°6	— 5°1	— 2°0	0′ 3″	NO.	NO.	NO.	Sn.	t.	t.
6	334‴3	334‴6	334‴6	— 3°6	— 2°0	— 7°8	— 3°7	— 2°8	0′ 3″	NO.	NO.	NO.	bt. bt.	bt.	bt. bt.
M.	335‴2	334‴8	334‴8	— 6°6	— 3°7	— 7°7	— 8°2	— 3°4	0′ 4″	Neuenhöhe im December 16″ 45‴					

Am 5. Nachmittags feinen Regen.

ABD-EL-KADERS.

Caputzen-Mäntel.

Preis-Courant

des Frankfurter Herrenkleider-Lagers

von J. F. Raab,

Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber.

	fl.	kr.	und höher.
1) Nab-Mäntel (Almavivas) mit Sammtfutter und Pariser Brandebourg	36	—	„
2) Cardonaz-Mäntel mit carrirtem Wollenfutter	27	—	„
3) Abd-el-Kaders (Caputzen-Mäntel) Prima von Calmuck mit zartem Biberfutter	15	—	„
4) Abd-el-Kaders Secunda von Calmuck	12	—	„
5) Abd-el-Kaders von doppeltem zarten Biber in allen Farben	10	—	„
6) Abd-el-Kaders ditto, Secunda 8 fl., netto 7 fl. 36 kr.	8	—	„
7) Knaben-Abd-el-Kaders	5	45	„
8) Wattirte Tuch-Paletots mit Orleansfutter für Knaben	11	36	„
9) Wattirte anliegende Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Umfall- und Seiden-Sammtkragen und Aufschlägen	32	—	„
10) Burnuse (Reisekleid) für à deux mains, von Tuch und Buksin &c., ganz wattirt und reicher Brandebourg-Verzierung	26	30	„
11) von dillirtem Tuch und Wollenfutter	16	—	„
12) anliegende wattirte Paletots von schönem Tuch mit Sammtkragen	21	—	„
13) ganz wattirte Tweed-Rocke mit façonnirtem Orleans unter	12	40	„
14) granfarbene Fischmann von feinem hellen Biber	14	—	„
15) Peau d'ours, Bärenhäuter mit zartem Biber gefüttert, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	„
16) Peau de Lions, Löwenhäute von blauem, braunfarbenen &c. Tuch (Drap de Tscherkesse) mit carrirten Hollen und uni Biberfutter	18	—	„
17) Biberröcke zu 12 und 10 fl. — netto 9 fl. 30 kr.	10	—	„
18) Alle Arten modernes Hosen in schwarz und farbig von 7 fl. 24 kr. bis zu 18 fl.	7	24	„
19) Alle Arten moderner Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den allerfeinsten Sammtwesten à 15 fl.	3	45	„
20) Gamaschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	„
21) Um den Ausverkauf meines Lagers von Schlafröcken schnell zu beenden, so verkaufe von heute an solche à tous prix.	18	—	„
22) Jagd-Joppen nach Steyermärker Façon			

NB. Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. Baarkassen, Treffenscheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausnahme der österreichischen zum Tages-Course) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen. Bei Baarzahlung bewillige 5 pCt. Sconto.

N. S. Um fertigen Aufschen zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb umgehenden Umtausch gern gestatte, jedoch diese Ansicht nicht gewähren kann. [93]

---

[38] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. d. M. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 2. Jan. an bis 1. März 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

---

[103] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 27. Sept. 1848 abgestempelten Talons, zu K. K. Oesterreichischen Metallique-Obligationen gehörend, können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 9. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

[2177] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von fürstherrlichen Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Wendenhof.

---

[50] Ein Commis wird gesucht, der in Kompetoir-Arbeiten zuverlässig ist, eine schöne Handschrift, und damit Kenntnisse im Materialwaaren-Fach verbindet. Die Stelle ist auf dem Lande mit freier Kost und Logis und hätte man bei den Offerten die Ansprüche in Betreff des Salair gefälligst anzudeuten. Das Nähere bei der Expedition d. Bl. unter S. Nr. 4.

---

[73] **Gartenfreunden**

die Anzeige, daß unser neuer viele seltene Species enthaltender Samen-Katalog auf Verlangen franco zu Diensten steht.

Moschkowitz & Siegling,
Handelsgärtner in Erfurt.

---

[65] **Anstellungs-Gesuche.**

Mehrere junge Männer von der Partheu in allen Branchen, geprüft und mit den ehrenvollsten Empfehlungen versehen, können den resp. Handlungshäusern kostenfrei nachgewiesen werden.

Das concess. merkant. Geschäftsbüreau von

G. Flores,
Hof-Commissär in Leipzig.

[2944] Edictalladung.

Ueber das Nachlaß-Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hackelmannes Johann Jacob Beck hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt. Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Freitag den 26. Jan. 1849, Vorm. 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten genommen ist, der Ausschluß der nicht angetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.

Dr. Epstein, Ir. Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Beilage zu Nro. 12.) 13. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

151. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= Frankfurt, 13. Januar.

(Austrittsanzeige. Flottenbeiträge. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Vorlage des Reichsministeriums, die österreichische Frage betreffend.)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung gegen 9¼ Uhr Vormittags mit der Anzeige, daß die Abgg. Heide aus Natibor und v. Jenetti aus Landshut ihr Mandat als Abgeordnete zur deutschen Reichsversammlung niedergelegt haben. Der Reichsminister des Handels macht dem Präsidium die Mittheilung, daß er die an ihn gestellten Interpellationen der Abgg. Wernher von Nierstein und Freudentheil aus Stade, die Ausfuhr von Schiffbauholz aus den deutschen Ostseehäfen und den Stand der deutschen Marine betreffend, am nächsten Dienstage zur Erledigung bringen werde. Zur Tagesordnung übergehend, erhält das Wort in der Fortsetzung der Debatte über das Reichsministerprogramm: Abg. G. Beseler aus Greifswalde: Die Frage, welche uns schon mehrere Tage beschäftigt und die wir klar ins Auge zu fassen haben, ist wiederholt eine Einheitsfrage genannt worden. Ja, sie ist eine Frage der Einheit, jener idealen Einheit, die so weit reicht, als die deutsche Zunge klingt. Aber ist diese Einheit auch im Stande, fruchtbar zu wirken? Ist das nicht der Fall, müssen wir uns beschränken in der Schaffung dieser Einheit, so haben wir als Männer erkannt, was möglich ist. Wir haben die Verfassung in der Idee der Einheit zu bestimmen. Ich glaube, daß die Verfassung, wie wir sie berathen, dasjenige Bedürfniß ist, welches dem deutschen Volke frommt; wir dürfen nicht weniger geben, wenn wir das Volk befriedigen wollen. Die Souveränetät ist es, die wir für den deutschen Bundesstaat begründet haben. Der Redner geht auf eine nähere Beleuchtung der bis jetzt geschaffenen Theile der Verfassung ein, so wie auf die Motive, welche den Verfassungsausschuß bei seinen Entwürfen geleitet haben. Wenn Sie die §§ 2 und 3 wegnehmen, so nehmen Sie den Bundesstaat weg. Es ist eine Thorheit, wenn man glaubt, daß man mit Hinwegräumung der genannten Paragraphen den Bundesstaat in Frage zu stellen wähnt. Der Grundgedanke der Verfassung steht fest: Deutschland hat den Bundesstaat, freilich noch nicht in der Vollziehung, da seine Gesammtregierung noch keine definitive ist, wohl aber in der Idee, in dem Willen des Volks. Wie ist nun die Stellung dieses Bundesstaats zu Oesterreich? Letzteres hat in seinem Programm auf die §§ 2 und 3 geantwortet und auch die Volksstimme hat sich in gleichem Sinne geäußert. (Widerspruch links.) Selbst wenige Abgeordnete aus Oesterreich sind der Ansicht geblieben, die sie bei der Abstimmung über § 2 und 3 leiteten. Der Redner gedenkt mit Anerkennung der damals dargelegten Ansichten des Abg. H. v. Mühlfeld. Oesterreich, so wenig wie Deutschland dürfe seine Politik theilen. Entweder müsse man das Eine aufgeben oder das Andere nicht wollen. Selbst die Dialektik des Weimarschen Abgeordneten (v. Wydenbrugk) sei hierin zum Falle gekommen. Zwischen Oesterreich, wenn es austrete, und Deutschland werde doch sicherlich eine Verständigung zu Stande kommen, und es werde zwischen diesen beiden Ländern auf die Dauer ein Band geknüpft werden können, das nicht nur auf völkerrechtlichen Elementen beruhe. Dafür bestünden drei Garanten: die deutsche Freiheit, die deutsche Wissenschaft und die Gemeinschaft der materiellen Interessen. Die Natur der Dinge, das Interesse der Völker werde in dieser Beziehung Großes erreichen. Wir werden nicht Krokodillthränen weinen beim Abschiede von Oesterreich, wie hier gesagt worden, sondern wir werden eine ehrliche männliche Liebe für Oesterreich bewahren. Ich vertraue darauf, daß der Mann, welcher an der Spitze des Ministeriums steht, die nöthigen Unterhandlungen mit Offenheit und Entschiedenheit führen wird. Fürsten und Völker dringen in uns, damit wir zu einer Entscheidung gelangen. Die ernste Stunde ist angelangt; zaudern wir nicht länger. Die Feinde sind ringsum; unser Schiff ist in Gefahr, retten wir es! (Beifall rechts und in den Centren.) Vogt aus Gießen: Daß der Vorredner das Gebot der Nothwendigkeit einer Entscheidung in der obschwebenden Frage erkannt habe, beweise, da) in der That eine große Noth vorhanden sein müsse. Dem Vorredner müsse man aber Dank wissen, daß er die Debatte, die seither bloß um Personen sich gedreht, auf die Sache geleitet habe. Personen kommen und gehen, die Principien aber bleiben. Zu einer Erörterung der Stellung der Centralgewalt zu den Einzelregierungen übergehend, bemerkt der Redner, daß die Centralgewalt, fahre sie auf dem betretenen Wege fort, ihr Haupt am Felsen, den sie geschont, nämlich an den Regierungen zerschellen werde. Das Programm des Reichsministeriums anlangend, so warnt der Redner vor dem antidiluvianischen Ungethüm, vor dem deutschen Kaiser, das im Gefolge dieses Programms sei. H. v. Gagern habe zwar erklärt, daß er keine Hegemonie Preußens wolle. Wenn dem so sei, so stecke doch der Hegemon in dem Kaiser. Wenn die größern Staaten ihrer Selbstständigkeit wegen weniger das Bedürfniß der deutschen Einheit fühlten, dann sei es unbegreiflich, warum man Revolution in Berlin und Wien gemacht habe. Für das deutsche Volk sei eine kaiserlich-österreichische, kaiserlich-preußische und rheinisch-französische Sonderbündelei ziemlich gleichbedeutend. Die Einheitsfrage sei deßhalb schwerer zu lösen, weil die Dynastien dagegen seien und nicht die Volksstämme, und weil die ersteren recht gut wüßten, welche Opfer sie nicht bringen wollten. Eben deßhalb sei auch der Bundesstaat unmöglich. Werde die Prämisse versäumt, so bleibe auch die Consequenz unerreichbar. Unmöglich werde derjenige die Freiheit fördern können, welcher noch mehr Macht erhalten solle, nachdem er durch sein mächtiges Nein der Freiheit entgegengetreten. Wolle man eine Garantie für die deutsche Einheit, in der deutschen Wissenschaft werde man sie schwerlich finden. Eine im Innern mächtige Regierung sei die, welche die Kraft habe, ihren eigenen Willen gegen jenen des Volkes durchzusetzen. Auf alle Phrasen von Vereinbarung und Verständigung sei nichts zu halten, falls nicht definitiv ausgesprochen werde, wer, Volk oder Regierung, in den zu treffenden Unterhandlungen das letzte Wort haben solle. In dieser Beziehung müsse auch das Reichsministerium von der österreichischen Regierung eine authentische Interpretation abverlangen. Die in Aussicht gestellte materielle Einigung Oesterreichs und Deutschlands werde unmöglich, falls eine politische Abtrennung ausgesprochen werde. Stelle sich der deutsche Bundesstaat auch nur in den sächsischen Verband mit Oesterreich, so habe er Garantien für die außerdeutsch-österreichischen Provinzen zu übernehmen. Daß die Verhandlungen des Reichsministeriums zu einem gedeihlichen Ziele führen würden, dazu gehöre etwas mehr als sein (des Redners) Glaube. Bayern werde gewiß eher an Oesterreich als an Preußen sich anlehnen. Dann werde man ein einigermaßen vergrößertes Preußen haben, ein Oesterreich mit ihm zugewandten Staaten in Deutschland und einen südwestlichen Bund, angelegt an Frankreich. (Bravo links, Unruhe auf der Rechten.) Auf diese Weise dürfe man keine Politik treiben. Denn diejenigen, welche man aus der Einheit hinaustreibe, würden als die erbittertsten Feinde sich zeigen. Die Kluft zwischen Regierung und Volk klaffe noch jetzt so weit auf, wie vor dem März des vergangenen Jahres. Der Redner liefert eine längere Charakterisirung der österreichischen Verhältnisse und der Beziehungen dieses Landes zu Deutschland, so wie des neuen Stadiums, in welches diese Beziehungen getreten sind. So lange das Volk in Oesterreich sprach, so lange das Volk in Oesterreich schwärmte, haben Sie es nicht hören wollen; jetzt wollen Sie in einigen Gesprenstimmen die Stimmen des Volks in Oesterreich erkennen, dessen wahre Wünsche mit Gewalt niedergehalten werden. Der Redner verliest eine Adresse österreichischer Bauern, worin dieselben den innigen Anschluß an Deutschland verlangen. Im ersten Programme des Reichsministeriums sei doch etwas Durchgreifendes bemerkbar gewesen; jetzt wolle man auf Unterhandlungen sich einlassen, deren Zweck ganz in Frage gestellt werde. Und doch habe das Reichsministerium eine größere Gewalt in Oesterreich, als man glaube. Denn stelle man sich auf den Boden der alten Verträge, worauf die österreichische Regierung sich berufe, so folge daraus, daß die Centralgewalt dieselbe Befugniß habe, welche das einstimmige Plenum des Bundestags gehabt, dessen Machtvollkommenheit ja der Centralgewalt überkommen sei. Eine Gewalt, die aus revolutionärem Boden entstanden, und dies sei doch die Centralregierung, dürfe nur nach rechts schlagen; nach links dagegen müsse sie versöhnlich sein. Aus dem entgegengesetzten Verhalten erwachse Gefahr; darum bleibe auch der Versammlung nichts übrig, als in ihrem theoretischen Wirken fortzufahren. Praktisch wird nichts daraus; machen Sie immerhin Ihre Theoretik fertig. (Beifall von der Linken.) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird wieder zurückgenommen, bis der nachfolgende Redner gesprochen hat. v. Vincke: Die Aufgabe der Versammlung bestehe darin, die Verfassung für Deutschland zu schaffen. In diesen Worten liege die Antwort auf die Frage, die in Betreff des Berufes der Versammlung gestellt worden sei. Der Hauptkern der Bewegung sei der gewesen, daß das deutsche Volk eine mannhafte Stellung in Europa einzunehmen sich bestrebt. Den theoretischen Standpunkt der Frage zu untersuchen, sei nicht nothwendig; dafür habe die Versammlung Professoren genug. Nur die Alternative sei möglich: entweder daß die gesammte österreichische Monarchie dem deutschen Bundesstaate beitrete, oder daß die deutsch-österreichischen Provinzen allein blieben, d. h. vollständig abgesondert von dem übrigen Oesterreich. Wolle man aber 39 Millionen Deutsche mit 31 Millionen Slaven verbinden, so würde in der Volksvertretung eine wahre babylonische Sprachverwirrung sich zeigen; ein solches Ungethüm könne aber niemals ein deutsches Volk, eine deutsche Vertretung genannt werden. Welche Geschicke unserem Vaterlande bevorstünden, das verehrte Mitglied von Weimar (v. Wydenbrugk) werde immer auf der Höhe der Zeit bleiben, wiewohl es sich vor seinen Wählern für eine monarchische Verfassung ausgesprochen habe. Der Redner belegt seine Behauptung durch ein mit Erlaubniß der Versammlung vorgetragenes Schriftstück. Die österreichische und deutsche Politik werde immer nebeneinander gehen. Sobald man sich an die Worte des Programms von Kremsier halte, Oesterreich wolle den Gesammtstaat, so müsse man auch dem Ministerialprogramm zustimmen. Man habe zwar gesagt, die Diplomatenkünste hätten in Deutschland aufgehört. Seit vorgestern sei er (der Redner) jedoch überzeugt, daß Deutschland eine diplomatische Zukunft immerhin noch haben könne. Von dem Bevollmächtigten für Oesterreich habe man eine mit sardonischem Lächeln vorgetragene Rede gehört, bei deren Ende man nicht gewußt, was dieselbe enthalten habe. Für die Aufgabe der Reichsversammlung vindicire er die Worte: Einheit, nicht Einförmigkeit. Der deutsche Bund habe durch die Schaffung der Centralgewalt nicht aufgehört; nur sei aus dem Staatenbund ein Bundesstaat geworden. Gleichwie süddeutsche Staaten auf Grund der Bundesacte zu einem Gesammtstaat sich vereinigen könnten, unbeschadet ihrer Verpflichtungen, so sei auch Oesterreich zu einer Verbindung seiner deutschen Ländertheile berechtigt. Die von dem Reichsministerium vorgeschlagene Union werde zu einem weit engeren als dem seitzer bestandenen Bande zwischen Oesterreich und Deutschland führen. Die Gewissenhaftigkeit des Mitglieds von Gießen (Vogt), welches den Slaven nicht in die Hände arbeiten wolle, begreift der Redner nicht, da doch dasselbe Mitglied in der Posener Frage 600,000 Deutsche habe ausscheiden wollen. (Bravo.) Die Stärke Oesterreichs sei gerade dadurch bedingt, daß es einen mächtigen deutschen Bundesstaat zur Seite habe. Auf die klare Frage Oesterreichs sei Deutschland zu seiner Ehre vor Europa schuldig, eine klare Antwort zu geben. Den Insinuationen des Mitglieds für Gießen zur Anbahnung der Oberhauptsfrage möge die Versammlung keine Folge geben. Die Ereignisse werden sprechen und ihre Folgen werden zeigen, welche Gestaltung Deutschlands die gedeihlichste ist. Es sei zu erwarten, daß das Ministerium sein klares offenes Wort spreche, mit dem es stehe und falle. Die gegen Preußen gemachten Vorwürfe weist der Redner zurück; im Entstehen des Zollvereins sei keineswegs die Anbahnung einer Hegemonie Preußens zu erblicken. Oesterreich habe Nichts, Preußen aber im Wesentlichsten Alles gethan, was die provisorische Centralgewalt gefordert habe. Den tadelnden Bemerkungen des ehemaligen Unterstaatssecretairs v. Würth, in Betreff des Waffenstillstandes von Malmöe, hält der Redner die Worte entgegen: Wenn ich etwas für eine Schmach halte, so würde ich es gegen meine Ehre gehalten haben, in diesem Sinne thätig zu sein. (Beifall.) Die letzte Proclamation des Reichsverwesers habe allerdings nicht den erfreulichsten Eindruck gemacht. Die Behauptung v. Würth's aber, daß man das Ministerium Brandenburg wegen dieser Proclamation nicht entlassen habe, beruhe auf einem Irrthum. Den Männern, die in entscheidenden Augenblicken entscheidende Maßregeln ergriffen, hätte die Gelegenheit nicht benommen werden dürfen, vor den gesetzgebenden Gewalten sich zu rechtfertigen. Jetzt sei es klar, warum man im Ministerium keinen Oesterreicher haben wolle. (Unruhe; zur Ordnung; Sie haben einen Volksstamm beleidigt!) Der Vorsitzende Vicepräsident Beseler droht die Sitzung zu schließen, wenn die Unruhe fortdauere. v. Vincke: Ich habe keinen Volksstamm beleidigen wollen und nur von den beiden Oesterreichern gesprochen (Schmerling und v. Würth), die seiner Zeit im Ministerium gewesen. (Unterbrechungen.) Der Vorsitzende: Hören Sie die Erklärung des Herr v. Vincke zu Gunsten der Oesterreicher an. v. Vincke wiederholt, daß er den österreichischen Volksstamm zu beleidigen nicht die Absicht gehabt habe; dies zeige wohl der ganze Verlauf seiner Rede. In der Fortsetzung seines Vortrags kommt der Redner auf die Bemerkungen zurück, die in Betreff der Oberhauptsfrage gemacht worden. Alle diese Bemerkungen seien antecipirt, bevor die Versammlung überhaupt zu einer Lösung dieser Frage gelangt sei. Möge das deutsche Reich süß oder sauer sein, das deutsche Volk werde auch der Worte eingedenk sein: Trachtet am ersten nach der Macht Deutschlands, dann wird euch alles übrige zufallen. (Beifall.) v. Würth erhält zu einer persönlichen Bemerkung das Wort, um sich dagegen zu verwahren, als habe er nach der Niederlegung seiner Stellung als Unterstaatssecretär ein Amtsgeheimniß gemißbraucht. Der Vorsitzende verliest einen Verbesserungsantrag des Abgeordneten Bresgen und die Erklärung der Minorität des Ausschusses, daß sich dieselbe mit dem Eingange des v. Wulffen'schen Antrags vereinigt habe. Der Antrag auf Schluß der Debatte wird zur Abstimmung gebracht und angenommen. Die Anträge auf Tagesordnung werden zurückgezogen. Venedey schlägt vor, die Sitzung abzubrechen und dieselbe um 3 Uhr wieder aufzunehmen. Der Vorschlag wird angenommen und die Sitzung um 1¾ Uhr Nachmittags auf anderthalb Stunden vertagt.

Börsenberichte.

Wien, 9. Jan. 5pCt. Metall. 81⅛. — 4pCt. 69. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅛. — Bankactien 1054. — 500 fl. Loose 147⅛. — 250 fl. Loose 84. — Nordbahnactien 101¾. — Glogauer 98. — Mailänder 68.

Fonds und Eisenbahnactien sind zurückgegangen, schließen jedoch zur Notiz fest. Wechsel und Gold haben etwas angezogen.

London, 9. Januar. 3pCt. Stocks 59⅞. — 5pCt. Span. 14⅛. — Neue 5pCt. 27⅛. — 4pCt. Portug. 26. — 2½pCt. Holländ. 48¾.

Madrid, 4. Jan. 3pCt. 19⅛ B., 5. d. B. 19⅛ G. — 5pCt. 9⅛ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Nallen.

[97] **Bekanntmachung.**

Briefbeförderung nach **Aegypten, Ostindien** ꝛc. über **Triest** betreffend.

Nach amtlicher Mittheilung ist die am 10. jedes Monats seither bestandene **zweite** directe Fahrt von **Triest** nach **Alexandrien** einstweilen wieder eingestellt worden.

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom November v. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die regelmäßig fortbestehende directe Fahrt der Lloyd-Dampfschiffe von **Triest** nach **Alexandrien** am 25. jedes Monats mit den Booten aus **Calcutta, Madras, Ceylon** und **Aden**, in directer Verbindung steht und mittels der vorhandenen Seitenverbindungen von **Aden** nach **Bombay** und von **Ceylon** nach **Singapore** und weiter auch zur Briefbeförderung nach **China, Manilla** und **Batavia** sich eignet.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1849.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

---

[12] **Serienverloosung**

von Großh. Hess. Eisenbahn-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1842, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Großherzogthum betreffend, und unserer Bekanntmachung vom 19. l. M. fand heute die zweite Serienverloosung wegen Abtragung von den unterm 1. Juli 1843 ausgefertigten 4procentigen Eisenbahn-Obligationen statt und wurden durch dieselbe folgende Obligationen, nämlich:

Nr. 706 bis 710, 3861 bis 3865, 4066 bis 4070,
4326 bis 4330, jede à 1000 fl.,

zur Rückzahlung berufen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Beträge derselben am 1. April k. J., mit Zinsen bis dahin, gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschuldentilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833, wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinset werden.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.
Balser.

---

[3] **Serienverloosung**

von Großh. Hessischen Obligationen auf Inhaber und auf Namen betreffend.

Durch die in Gemäßheit der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und unserer Bekanntmachung vom 18. l. M. heute vorgenommene Verloosung wurden folgende Staatsschulden-Tilgungskasse Obligationen auf Inhaber rückzahlbar:

1) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. A Nr. 577 bis 617, jede à fl. 500;
2) die unterm 1. April 1838 ausgefertigten 3½pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. A Nr. 241 bis 260, jede à fl. 1000;
3) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. B Nr. 341 bis 370, jede à fl. 500;
   „ B „ 741 bis 790, jede à fl. 100;
4) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. B Nr. 501 bis 601, jede à fl. 100;
5) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit C Nr. 161 bis 165, jede à fl. 1000;
6) die unterm 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
   Lit. C Nr. 2181 bis 2185, jede à fl. 1000;
7) die unterm 1. Juli 1838 und 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:

Lit. D Nr. 25 26 27 55 56 57 124 125 und 126, jede à fl. 100;
Lit. D Nr. 151 bis 156, 331 bis 336, jede à fl. 500;
Lit. Nr. 570 571 572, jede à fl. 1000.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge am 1. April k. J., gegen Rückgabe der Obligationen und zu diesen gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinst werden.

Den Besitzern der durch die heutige Verloosung rückzahlbar gewordenen Capitalien auf Namen werden wir unverzüglich besondere Benachrichtigung zugehen lassen.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.

☞ In Olmütz und Kremsier erscheinend. ☜

Oesterreichischer Correspondent,

und das

Reichstagsblatt

als Gratisbeilage.

Der **Oesterreichische Correspondent** hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens, mit einem Absatze von 4000 Exemplaren, bereits zu einem der gelesensten Journale in Oesterreich erhoben. Wir schreiben diesen glänzenden Erfolg nur der consequent durchgeführten Tendenz zu, welche dem entschiedenen aber besonnenen Fortschritte huldigt.

Wir werden fortwährend bemüht sein, innerhalb dieser Tendenz den politischen Gehalt des Blattes zu jener Höhe zu steigern, auf welcher die berühmtesten Journale Oesterreichs und Deutschlands stehen, und hoffen dieses um so mehr, als mehrere der hervorragendsten Mitglieder des Reichstags uns ihre fortgesetzte Mitwirkung zugesichert haben, und der Kreis unsrer Correspondenten sich nun ebenfalls nicht allein über alle Provinzen der Monarchie, sondern auch der vorzüglichsten Städte Europa's verbreitet hat.

Vom neuen Jahre an werden wir auch in der äußern Form jene Verbesserungen und Erweiterungen eintreten lassen, welche der Ansprüche an ein großes Journal befriedigen.

Den Abonnenten des Correspondenten wird das in Kremsier wenige Stunden nach jeder Sitzung erscheinende, stenographisch genaue Reichstagsblatt **gratis** gegeben. Die Pränumeration kann bei allen k. k. Postämtern, Buchhandlungen und in folgenden Expeditionen geschehen:

Olmütz mittlere Pilten Nr. 572.
Brunn bei Herrn J. Drucker, Schwarzadlergasse Nr. 482.
Kremsier in der Filialbuchhandlung des Herrn Hölzel.
Wien in der Expedition des Lloyd, Grünangergasse Nr. 850.

Der Pränumerationsbetrag ist **vierteljährig** 3 fl. — **halbjährig** 6 fl. — **ganzjährig** 12 fl., wofür den Pränumeranten diese Zeitung täglich mit der Briefpost portofrei zugesendet wird. In den Expeditionen bei welchen auch **monatliches** Abonnement angenommen wird, beträgt es für einen Monat 50 kr. — vierteljährig 2 fl. 30 kr. — halbjährig 5 fl. — ganzjährig 10 fl. C. M.

Auf das **Reichstagsblatt allein** wird **keine** Pränumeration angenommen. Geldbriefe erbittet man unter der Bezeichnung „in Zeitungssachen".

☞ **Insertionen** werden für **einmal** mit 3 Kreuzer, jedes **weitere mal** mit 2 Kreuzer C.-M. für die 3spaltene Petitzeile berechnet und durch die bezeichneten Expeditionen oder pr. Post erbeten. [2971]

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Literatur und Politik.

Redigirt von

Gustav Freytag und **Julian Schmidt.**

Mit dem 1. Januar 1849 beginnt der VIII. Jahrgang der Grenzboten. Da wir dieselben nur auf feste Bestellungen abgeben, so ersuchen wir, die Bestellungen vor dem Anfang des Jahres einsenden, damit die Stärke der Auflage darnach bestimmt werden kann.

Man pränumerirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Der jährliche Pränumerationspreis ist 10 Thaler oder 15 fl. C.-M. oder 18 fl. rhein.

Leipzig, im December 1848.

[34] **F. L. Herbig.**

---

[10] Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint vom Jahr 1849 an:

Allgemeine

Deutsche Gerichtszeitung.

Zeitschrift

für die nothwendigen Umgestaltungen des gesammten deutschen Gerichtswesens, Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Ausbildung des Geschwornengerichts und Mittheilung belehrender und unterhaltender Rechtsfälle aus dem In- und Auslande.

Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten

von

Geh. Rathe Dr. Schmid und **Prof. Dr. Wolff.**

In wöchentlichen Lieferungen, Lexikon-Octav, 40 Seiten stark, im Umschlag. — Der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. In allen Buchhandlungen Deutschlands sind Probenummern einzusehen.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von Carl Jügel.

[2979] Alle Postämter nehmen Bestellungen an auf das mit dem 1. Januar k. J. beginnende neue Quartal der

Hannoverschen Morgenzeitung.

Die günstige Lage unserer Zeitung, im Mittelpunkt der großen west-östlichsten Eisenbahn, setzt dieselbe in den Stand, die Nachrichten aus dem Osten und Westen ungemein rasch zu verbreiten, wie sie nicht minder aus einem großen Theile Norddeutschlands die frühste Kunde gibt. Besonders erlauben wir uns auf die nächste Zeit aufmerksam zu machen, in welche die

Verhandlungen der Hannoverschen Stände,

der ersten aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehenden, fallen werden. Die wichtige Frage von der Stellung des größten norddeutschen Staats zu Deutschland wird diesen Landtag vor allem beschäftigen.

Der Preis unserer an sechstagen inwich
hüllen auch Sonntags) in Folio erscheint grün-bg neunde trägt vierteljährlich nur Einen Thaler.

Expedition der Hannoverschen Morgenzeitung.

[3091] In Friedr. Wilmans Buchhandlung (Nachf. G. Jansch) in Frankfurt ist zu haben:

Leben des Erzherzogs Johann, erster deutscher Reichsverweser. Zweite sehr vermehrte Auflage. 100 S. 29 kr oder 8 Sgr.

Inhalt Jugendzeit. Briefe an J. v. Müller. Die Kriege von 1800, 1805 u. 1809. Die Schlacht bei Raab und bei Aspern. Friede von Wien. Landleben in Steiermark. Die Verschwörung mit Hormayr. Die Vertheidigung Tyrols. Der erste Besuch am Rhein. Die Erhebung zum Reichsverweser mit den Reichsfäcken. Ernennung des Ministeriums. Reise nach Köln.

Die Constitution der französischen Republik vom 4. November 1848. Französisch und deutsch. gr. 8. Velinpap. 21 kr. oder 6 Sgr.

Statistisches Taschenbuch der deutschen Bundesstaaten nach den neuesten officiellen Angaben. 18 kr. oder 5 Sgr.

Dieses Taschenbuch gibt die neuesten Verhältnisse aller 39 Bundesstaaten in einer neuen, äußerst anschaulichen Weise über Größe, Bevölkerung, Confessionen, Cantingent, Produkte, geographische Beschaffenheit, vorzüglich aber durch eine sehr interessante tabellarische Städte-Statistik nach der Einwohnerzahl geordnet.

---

[85] **Die Wage.**

Deutsche Reichstagsschau

von

J. Venedey.

Viertes Heft: Wer soll Kaiser werden?

21 Kreuzer.

Zu haben bei **Sauerländer**, Sandgasse Nr. 9 neu.

Vorzügliches **Bock-Bier** empfiehlt

P. J. Amels.

[79] Gasthaus zum goldenen Pfau, bayerische Bierbrauerei.

Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft „Janus" in Hamburg.

Grund-Capital: **Eine Million Mark-Banco.**

Die Gesellschaft übernimmt unter den liberalsten Bedingungen alle Arten von Lebens- und Pensions-Versicherungen.

Für das Gebiet der freien Stadt Frankfurt am Main und der kurfürstlich und großherzoglich hessischen Lande haben wir den Herrn Eckert in Frankfurt a. M. die Haupt-Agentur übertragen.

Hamburg, im December 1848.

Die Direction des Janus.

Wilhelm Aug. Wm. Schmidt.

Auf Vorstehendes mich beziehend, bemerke ich, daß die Statuten und Prospecte der Gesellschaft, aus welchen die außergewöhnlichen Vortheile zu ersehen sind, welche sie ihren Versicherten bietet, wenigstens bei mir zu haben sind, und daß ich zu weiteren Mittheilungen gerne bereit bin.

Frankfurt am Main, im December 1848.

Wm. Eckert,

[39] Haupt-Agent des Janus.

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe

in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirnisse**, sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Ruße** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu den feinsten **Lampenruße**; **Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 12.) 13. Januar 1849

Inhalt.

Verständigung.
Deutschland. Frankfurt (Berichtigung. Der Antrag v. Reh und Genossen in der österreichischen Frage). Wien (Die Einnahme von Ofen und Pest). Kremsier (Reichstagssitzung; dem Ministerium das Mißtrauensvotum decretirt). Hannover (Erklärung der „Hannoverschen Zeitung"). Stuttgart (Zollvereinsgegenstände). Kassel (Amtliches Gesetzwerdungsorgan). Aus dem Großherzogthum Hessen (Die Bischofswahl). Darmstadt (Aus der zweiten Kammer. Wahl- und Ernennungsrecht. Mainz (Vertheidigung der Militärbeamten). Oldenburg (Die Grundrechte verkündigt).
Italien. Mailand (Vertheidigung Radetzky's in Betreff des Schlusses der Gymnasien und Universitäten).
Großbritannien. London (Abreise Bunsen's. Die Finanzen).
Nachschrift.
Handelsnachrichten.
Börsenberichte.

Verständigung.

Je mehr wir der Vollendung der Reichsverfassung uns nähern, desto lauter wird die Frage nach der Ausführung. Wir haben uns niemals in den theoretischen Streit von dem constitutiven Rechte der Reichsversammlung mit Uebergehung oder Zuziehung der Fürsten eingelassen. Die Reichsversammlung ist mit Zustimmung der Fürsten zur Gründung einer Reichsverfassung berufen worden — die Fürsten sind die Autoritäten in ihren Landen geblieben. Es gehört nicht viel Selbstüberwindung dazu, in Anerkennung dieser Thatsachen und ihrer Consequenzen den Principienstreit zu vermeiden und in der Sache selbst die Verständigung zu suchen. Hat man einmal die Gewißheit erlangt, daß die neue Verfassung der Reichsversammlung und den Regierungen genehm ist, so hat die Competenzabwägung ihr Interesse verloren.

Das Wichtigste scheint uns deßhalb, eine materielle Verständigung zwischen der Reichsversammlung und den Regierungen herbeizuführen und hierzu müssen allerdings unverzüglich Schritte geschehen, wenn nicht das ganze Verfassungswerk zerfallen soll. Zu dem Behuf haben wir auf die Nothwendigkeit eines Zusammentrittes der mit hinreichenden Instructionen Bevollmächtigten der deutschen Regierungen mit dem Reichsministerium aufmerksam gemacht, um endlich in Erfahrung zu bringen, welche Bedenken die Regierungen bei dem Entwurfe der Reichsverfassung haben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Hauptbedenken sich auf die Oberhauptsfrage beziehen. Wenn wir unsererseits ein einheitliches Oberhaupt bevorwortet haben, das aus dem mächtigsten deutschen Staate zu entnehmen sei, so haben wir dies in der Ueberzeugung gethan, daß hierdurch allein die neue Verfassung den nöthigen Halt und Bestand gewinnen könne, und daß für die Dynastien der minder mächtigen Staaten am besten damit gesorgt werde. Sind nun die regierenden fürstlichen Familien in dieser Beziehung anderer Ansicht, und daß dem so sei können wir nicht bezweifeln, so fällt der letztgedachte Grund der Bevorwortung eines einheitlichen Oberhauptes nach dem Rechtssatze denselben non obtrudunitur hinweg und es bliebe nur noch die Rücksicht für den Bestand und die Dauer der neuen Verfassung übrig. Geht man aber einmal davon aus, daß für den Fortbestand und den Glanz der einzelnen Dynastien nicht zu sorgen sei, so ist auf das einheitliche Oberhaupt überhaupt weniger Gewicht zu legen, weil ein getheiltes und mithin schwaches Oberhaupt am sichersten zu einer Verschmelzung der einzelnen Staaten zu einem großen Gesammtstaate führen wird. In dem Falle kann freilich die Märzrevolution noch nicht als geschlossen betrachtet werden, vielmehr werden wir noch mehrere Phasen derselben zu durchlaufen haben, die Schuld davon wird aber Niemand anders, als die kurzsichtigen Vertreter dynastischer Interessen und jene Particularisten treffen, deren öffentliche Schule noch zu kurz gewesen ist, um sich bis zur Erkenntniß der unabweisbaren Bedürfnisse einer wahren Einheit Deutschlands durchzuarbeiten.

Die Reichsversammlung wird sich dann sagen müssen, daß ihre besten Absichten selbst da verkannt worden sind, wo man das größte Interesse hatte, ihnen volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Menschen sind nun einmal nicht anders. Sie wollen nur durch eigene Erfahrung belehrt werden. Die Reichsversammlung und die Centralgewalt haben die ihrigen gemacht, warum sollten die regierenden Dynastien nicht das gleiche Recht dazu haben. Wir andern grundrechtlich Gleichgestellten werden uns damit trösten müssen, quidquid delirant reges plectuntur Achivi.

Deutschland.

* Frankfurt, 13. Jan. In Nr. 10 der Oberpostamtszeitung befindet sich ein dem „Hamb. Correspondenten" entnommener Artikel, welcher in Bezug auf die deutsche Kriegsmarine besagt: „Daß laut Mittheilungen des preußischen Geschäftsträgers in Washington, Hrn. v. Gerolt, die amerikanische Regierung als Beweis ihrer der Entwickelung der deutschen Seemacht zugeneigten Gesinnung Deutschland zwei große und ausgezeichnete Dampfschiffe angeboten habe, um die Wehrhaftigkeit Deutschlands auf dem Meere vor der Hand wenigstens zu vermehren." — Was die Bereitwilligkeit der amerikanischen Regierung betrifft, Deutschland in seinen Bestrebungen beförderlich zu werden, so hat sie davon schon viele Beweise gegeben; aber in Betreff des Anerbietens von zwei Dampfschiffen steht es nicht in der Macht der amerikanischen Regierung, auf diese Art über ihre Kriegsschiffe zu verfügen, noch würde ein solches Verfahren ihre anerkannte neutrale Stellung in den europäischen Angelegenheiten zulassen. Es kann auf das Bestimmteste versichert werden, daß obiges Anerbieten weder gemacht worden, noch gemacht werden konnte. Ferner ist es gewiß, daß der in dem obenerwähnten Artikel genannte preußische Geschäftsträger nie eine solche Mittheilung gemacht hat, und somit die ganze Correspondenz aller Begründung entbehrt.

Frankfurt, 13. Jan. Der in der 149. Sitzung der deutschen Reichsversammlung von dem Abgeordneten Reh aus Darmstadt gestellte Antrag, den wir um seiner Erwägungsgründe willen mittheilen, lautet folgendergestalt:

In Erwägung: 1) daß sie zu dem deutschen Bunde gehörigen Staaten nur zu einem Staatenbunde vereinigt waren, nicht aber zu einem Bundesstaat, und daß sie erst durch die Nationalversammlung zu einem Bundesstaat vereinigt werden sollen; — 2) daß die Nationalversammlung durch Annahme des Artikels I des Abschnittes der Uebergangsbestimmungen, das Reich betreffend, den Eintritt aller jener deutschen Staatenbunde gehörigen deutschen Staaten, somit auch des deutsch-Oesterreichs — in den Bundesstaat beschlossen hat; — 3) daß der von der Nationalversammlung gleichfalls angenommene Artikel II jenes Entwurfs solche Bestimmungen enthält, welche aus der Natur des Bundesstaates fließen und sein Bestehen bedingen; 4) daß die Beschlüsse der Nationalversammlung zu den Artikeln I und II der Verfassung, obwohl eine zweite Lesung des Entwurfs vorbehalten ist, dennoch als der wohlgereifte, durch die Verhandlungen gebotene, unwiderrufliche Willen der Nationalversammlung angesehen werden müssen und von der österreichischen Regierung als solcher angesehen worden sind; 5) daß die österreichische Regierung durch ihr dem Reichstage von Kremsier vorgelegtes und von diesem durch Acclamation angenommenes Programm vom 27. November v. J. ihren Entschluß erklärt hat, sich diesen Beschlüssen nicht unterordnen, vielmehr sämmtliche dem österreichischen Kaiserstaate zugehörigen Länder zu einem Gesammtstaate verbinden zu wollen; — 6) daß die von dem österreichischen Bevollmächtigten dem Reichsministerium überreichte Note vom 28. December v. J. — weil entgegen den Sinn und Inhalt jenes Programms zu Gunsten der Beschlüsse der Nationalversammlung zu den Art. I und II der Verfassung in irgend einer Weise zu modificiren, das Verfassungswerk der Nationalversammlung vielmehr in seinem Fundamente anfasset, indem es allen deutschen Regierungen das Recht der Vereinbarung vindicirt; — in Erwägung ferner: 7) daß zwar die Nationalversammlung das unbestreitbare Recht hat, und berufen ist, die Verfassung des deutschen Bundesstaates selbstständig zu gründen, daß jedoch Oesterreich eine Ausnahmsstellung beansprucht, und seine eigenthümlichen inneren Verhältnisse eine Rücksicht verdienen, wie sie ihr keinem anderen deutschen Staat auch nur annähernd ähnlich besteht; — in Erwägung ferner: 8) daß die gegenseitigen Verhältnisse der übrigen zum deutschen Staaten eine Stellung, sehr eine geschärfte einheitliche Regelung gebieterisch fordern, diese Regelung aber für jetzt und vielleicht für sehr lange Zeit, wenn nicht für immer, unmöglich wäre, wenn die entschieden erklärte Weigerung Oesterreichs, für seine deutschen Provinzen dem deutschen Bundesstaate sofort beizutreten, keine Rücksicht fände. In Erwägung endlich, 9) daß die Nationalversammlung ihren ernsten und festen Willen deßhalb hat, den Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat und somit eine einheitliche Verschmelzung aller deutschen Bruderstämme zu erwirken, und daß sie es für die nächste und dringendste Aufgabe der Centralgewalt erkennen wird, diese von dem übrigen Deutschland erhebate enge Verbrüderung mit Deutsch-Oesterreich, wann und wie irgend möglich anzubahnen; — in Erwägung dieser Gründe, wolle die Nationalversammlung 1. mit der von dem Reichsministerium in seiner Note vom 5. l. M. entwickelten Ansicht sich im Allgemeinen einverstanden erklären; II. der in dieser Note erklärten Zurückweisung des von der österreichischen Regierung behaupteten allgemeinen Vereinbarungsprincips, bezüglich des Verfassungswerkes, ihre volle Zustimmung aussprechen, und III. das Reichsministerium ermächtigen, in geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserstaates, Namens der deutschen Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten. — Unterstützt von: v. Reden. Jucho. Haldauer. wravendern. Federer. Nicol. Hermann aus Friedberg. Eckert. Freudenheil. Kunzl.

Wien, 8. Jan. Dem ersten Courier, der gestern die kurzgefaßte Nachricht von der Besetzung Pests brachte, folgte Mittags um 2 Uhr ein zweiter mit näheren Angaben, und wir sehen stündlich dem Erscheinen eines neuen Bülletins entgegen. Aus Privatbriefen entnehmen wir vorläufig folgende Einzelheiten. Ofen wurde, nachdem es die weiße Fahne ausgesteckt, am 5. frühmorgens vom 2. Armeecorps besetzt. Ein Courier wurde sogleich in das Hauptquartier abgesendet und dieses setzte sich sogleich in Bewegung und zog gegen Mittag in Ofen ein. Nun marschirte Cavalerie, Infanterie und Geschütz über die neue Brücke (die diesmal die größte Probe ihrer Solidität abgab) nach Pest. Die Insurgenten hatten sich zurückgezogen: Kossuth, mit dem größten Theil der Insurrectionstruppen nach Debrezin, während ein anderer kleinerer Theil in die Richtung von Waitzen sich zog. Feldmarschallieutenant Baron Hrabowsky liegt gichtkrank in Ofen danieder. Unsere Armee wird in Ofen-Pest einige Zeit ausruhen von den ungemein beschwerlichen Märschen in Frost und Schnee. Doch soll sogleich eine Heersäule zur Unterstützung des Feldmarschallieutenants Graf Schlick abgesendet werden. (D.-D.-P.)

Kremsier, 8. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde mit 196 gegen 99 Stimmen folgender bereits in einem Theil der Nummern des Hauptblattes mitgetheilte Antrag gegen das Ministerium angenommen. Derselbe lautet: „Die hohe Reichsversammlung erklärt, sie erkenne mit Bedauern in der durch das Ministerium am 4. Januar vor der Debatte über den § 1 des Entwurfs der Grundrechte abgegebenen Erklärung, in Folge deren die Darlegung selbst der loyalsten Gesinnung bei Abstimmung über diesen Paragraphen nicht mehr als freier unbehinderter Entschluß, sondern nur mehr als Ausdruck einer aufgedrungenen Meinung erscheinen muß, eine sowohl nach dem Inhalt als auch nach Fassung der Motivirung dieser Erklärung der Würde freier Volksvertreter unangemessene, und mit der dem constituirenden Reichstage durch die kaiserl. Manifeste vom 3. und 6. Jun. 1848 eingeräumten Stellung unvereinbare Beirrung der freien Meinungsäußerung." Ueber 150 Abgeordnete haben den Antrag unterzeichnet. Abg. Pinkas aus Prag hatte den Dringlichkeitsantrag gestellt, und Abg. Strobach verließ den Präsidentenstuhl, weil, wie er sagte, er durch Mitunterfertigung betheiligt sei. Applaus folgte diesen Worten, da man dies dem erst zum Appellationsrath in Prag ernannten Abg. nicht zumuthete; allein die czechische Partei ist compact, und wer ihr angehört, muß den Schritten der Gesammtheit folgen. Vice-Pr. Dobhoff übernahm das Präsidium, und las den Antrag, der 178 Unterzeichner gefunden hatte. Abg. Pinkas motivirte ihn in einem Vortrage, der an Gediegenheit, Schärfe und parlamentarischer Wirkung das Meiste übertrifft, was die jetzt im österreichischen Parlament gehört wurde. Er legte sein Bekenntniß ab, daß er gegen den Paragraphen sei, welcher alle Staatsgewalten vom Volke ausgehend erkläre; aber er und seine politischen Freunde können es nun und nimmer zugeben, daß das Ministerium eingreife in die Berathung und Beschlußnahme einer constituirenden Versammlung, die sich dann höchstens zum Dictandeschreiben eigne. Man wolle dem Reichstage nicht einmal zugestehen, seine loyale Gesinnung darzulegen, und verbiete ihm, sogar „mißschweigend" ein Princip anzuerkennen. Die Versammlung unterstützt fast einstimmig die Dringlichkeit des Antrags. Abg. Fischhof sprach für den Antrag; mit besonderem Nachdruck hob er hervor, daß das Ministerium mit allen Mitteln trachte, den Reichstag sowohl im Ganzen als in seinen einzelnen Mitgliedern herabzuwürdigen. Er wies auf die im Solde des Ministeriums stehenden Journale „Lloyd", „Presse" und „Oesterreichischer Correspondent" hin, die um nichts besser als die „Geißel", „Schild und Schwert", „Zuschauer" und ähnliche Schandblätter sich bemühen, die Reichsversammlung zu besudeln. Das Recrutirungs- und Preßgesetz wurde herausgegeben, ohne daß das Ministerium es der Mühe werth hielt, den Reichstag auch nur davon zu verständigen. Allen Beamten wurde aufgetragen ihre politische Meinung kund zu geben. Und jetzt, da man an die Berathung der Grundrechte geht, wird durch das Ministerium ein Elaborat eingebracht, wo ein absoluter Sechsspänner umkehren kann, ohne einen einzigen Paragraphen umzustoßen. Nicht genug. Das Ministerium verdächtigt die ganze Versammlung vor dem Volke, als habe sie oder Einzelne Theil an den Verbrechen der letzten Tage. Die Ehre und die Freiheit stehen auf dem Spiele. Abg. Gredler machte den Paladin des Ministeriums; dies habe es auch nicht so arg gemeint, und die Helden des October würden sich auch nicht durch eine einfache Erklärung einschüchtern lassen. Die unnatürliche Coalition zweier Parteien (nach rechts und links deutend) habe einen tiefern Grund; wie man es auch drehe, dieser Antrag sei ein Mißtrauensvotum. Die Meinungsäußerung sei aber auch nicht beschränkt, wie das Gehörte eben beweise. Als das frühere Ministerium seine Ansicht beim Schlusse der Debatte (in der Entschädigungsfrage) aussprach, da gab es ein Halloh, daß es erst am Ende der Discussion aufgetreten sei; jetzt spricht das Ministerium offen bei Beginn der Discussion seine Ansicht aus und dasselbe Halloh ertönt. Abg. Schuselka sprach für den Antrag mit aller Entschiedenheit. Die Freiheit sei in Gefahr und die Ehre, und deßhalb greife man mit beiden Händen danach, mit der rechten und mit der linken, und dies sei die Coalition, die der Vorredner eine unnatürliche nenne. Man stelle in der Ministerialerklärung die Kammer als Complice hin an einem gräulichen Verbrechen und sage, dieses Banner, dieses Princip erzeuge solches Unheil. Unter dem Banner der Legitimität aber wurden Gräuelthaten anderer Art Jahrtausende lang verübt, und dennoch ist das monarchische Princip ein geheiligtes. Oder will man etwa das heilige Princip des Christenthums verwischen, weil Gottlose unter diesem Banner Ströme Bluts vergossen? Selbst die stillschweigende Anerkennung dieses Princips wird zu einem Verbrechen gestempelt, und man vergißt, daß es in andern constitutionell-monarchischen Staaten obenan steht, und König und Volk sich sehr wohl dabei befinden. Man läßt die Presse ungeahndet die ärgsten Schmähungen gegen diese Kammer und einzelne Mitglieder ausposaunen, die doch nie das monarchische Princip auch nur eine Secunde lang außer Augen ließen. Im October wurden wir mit dem Tode bedroht, weil wir Schritte mißbilligten und verhütet haben, die dem monarchischen Princip zuwider waren; und jetzt traut man uns nicht einmal zu, in den Grundrechten das monarchische Princip zu wahren. Man scheint ganz zu vergessen, daß wir noch eine constituirende Versammlung sind, unauflösbar durch kais. Sanction; nach dem Wortlaut eines kaiserl. Erlasses von Innsbruck sind wir berufen, die Verfassung zu entwerfen und zu berathen, und noch im November sagte eine kaiserl. Zuschrift, daß die Versammlung nach Kremsier berufen werde, um ihre Berathung „ungestört" fortzusetzen. Das Ministerium aber wird wahrscheinlich vor jedem Paragraphen seine Ansicht kundgeben, und wir werden endlich eine ministerielle Constitution erhalten. Wenn die constituirende Reichsversammlung nicht unbeschränkt ist, so mußte das Ministerium Se. Maj. Ferdinand I. zur Verantwortung ziehen, der dieses Recht einräumte ꝛc. Minister Stadion bestieg dann

die Tribüne und verlas wieder eine Ministerialerklärung; das Cabinet habe nur offen seine Ansicht ausgesprochen, ohne die Discussion beschränken zu wollen, und dergleichen mehr, was von Zischen begleitet wurde. Ein Antrag auf Tagesordnung, der im Centrum gestellt wurde, wurde verworfen, und mittels Kugelung die Abstimmung vorgenommen, die das Resultat von beinahe 100 Stimmen Majorität gegen das Ministerium lieferte. An und für sich ist die Sache von geringer Bedeutung. Stadion ist nicht der Mann, der sich durch solche Demonstrationen von seinem Posten schieben läßt. Aber das Ministerium erhält die erste Schlappe, und rafft sich die Kammer empor, kommt besonders die slawische Partei zur Besinnung, so muß das jetzige Cabinet bald abtreten oder selbst gegen den Reichstag die Militärgewalt anmarschiren lassen. Von sonstigen Vorkommnissen ist nur zu erwähnen, daß die allgemeine Debatte über die Grundrechte geschlossen wurde, nachdem der neue Abg. Wildner Edler v. Maithstein wegen seiner Suffisance im Aburtheilen und wegen seiner Servilität fürs Ministerium von dem Polen Smolka und von dem Czechen Rieger humoristisch abgekanzelt worden war. So berichtet die „Deutsche Allg. Zeitung".

Hannover, 10. Jan. Das Gerücht, Bayern und Hannover hätten in London angezeigt, „daß sie einem Reichsoberhaupte sich nicht unterordnen würden", wird auch von der „Hannoverschen Zeitung" als völlig grundlos erklärt. Hannover habe nirgend seine Meinung zurückgehalten, nirgend heimlich gezettelt, würde also in diesem Falle, wenn es reactionäre Bestrebungen solcher Art verfolgte, nicht in London, sondern wo es sich gebührt, in Frankfurt, seine Meinung „anzeigen". Daß es aber die Einigung und Wohlfahrt des großen Vaterlandes ernsthaft wolle, habe es bewiesen, auch wo es manchen einseitigen Meinungen mit Offenheit entgegen trat.

⊙ **Stuttgart**, 11. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten bringt Pfäffin eine Klage vor über zu hartes Verfahren der Bezirksgerichte in Beschwerdesachen, namentlich im Schwarzwaldkreis werde mit rücksichtsloser Strenge die Eintreibung der laufenden Schulden und der aufgekündigten Kapitalien gefordert. Dadurch werde aber nichts als Anhäufung von übermäßigen Ganten verursacht, indem die um Ehre und Credit gebrachten Leute der Arbeit überdrüssig werden. Das Justizministerium sollte deßhalb den Richtern eine schonende Behandlung der Schuldner und eine Belehrung der Gläubiger in Fällen, wo durch rasches Vorschreiten doch nichts geholfen werde, anempfehlen. Staatsrath Römer erwiderte, sich darauf durchaus nicht einlassen zu können, indem die Gerichte zunächst verpflichtet seien, die Gesetze zum Vollzug zu bringen. Auch seien beim Ministerium noch keine Beschwerden eingelaufen, daß die Gerichte gegenwärtig bei Schuldklagen zu rasch, wohl aber viele Beschwerden, daß sie zu lar verfahren. — Der Abgeordnete Seeger fügte hinzu, daß es ja im Interesse der Landbewohner selbst liege, wenn die Behörden nicht zu schlaff seien, indem sonst das Kreditgeben vollends aufhören müßte. Sache der Ortsvorsteher aber sei es zunächst, geeigneten Falls Belehrung zu geben. Der Abg. Platz ergriff die Veranlassung, den Bezirksbeamten, in deren Händen so oft das Wohl oder Wehe einer Gegend liege, humanes Benehmen im Allgemeinen anzuempfehlen, was er für die in dieser Hinsicht betroffenen Beamten in einen Neujahrswunsch einkleidete, dem beizustimmen auch der Vorstand des Justizdepartements keinen Anstand nahm. Die Regierungsrigerig für das Justizministerium wurde in der heutigen Sitzung genehmigt.

Kassel, 11. Jan. (N. Z.) Heute um 9½ Uhr wurde die erste öffentliche Sitzung des Geschwornengerichts eröffnet. Die Verhandlung ist gegen ein Preßvergehen gerichtet. Auf den Bänken der Angeklagten saßen Rechtscandidat Heise und Buchhändler Raabe. Als öffentlicher Ankläger fungirte Justizrath Büff, Vertheidiger waren Professor Bayrhoffer und Dr. Reimer. Die Sitzung konnte jedoch nicht zu Ende geführt werden, der Andrang des Publikums und der dadurch erregte Lärm waren so stark, daß nach Vereidigung der Geschwornen und nach Verlesung der Anklage die Sitzung geschlossen werden mußte, da an eine ruhige Verhandlung nicht mehr zu denken war. Schuld an dieser lezigen Störung war großentheils die überaus enge Localität, welche keine 200 Zuhörer faßt, während vielleicht Tausende von Menschen die Eingänge umstanden.

ζ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 12 Januar. Der in der O.P.A.Z. und in andern öffentlichen Blättern ausgesprochene Wunsch, Herrn Oberschulrath Dr. Lüft in Darmstadt für den erledigten bischöflichen Stuhl zu Mainz erwählt zu sehen, findet in allen Gegenden unseres Großherzogthums freudigen Anklang; denn so sehr man annehmen darf, daß derselbe an dem Wesen und den Satzungen des reinen Katholicismus festhalten werde, hegt man doch auch das Vertrauen daß er keine confessionellen Friedensstörungen veranlassen werde, man hofft vielmehr, daß er solche in unserm Lande auftauchende Conflicte im Keime ersticken und die etwa vorhandenen möglichst zu beseitigen streben würde, zu welcher Annahme sein streng kluges Verhalten in seiner gegenwärtigen Stellung und seine vielfährigen Erfahrungen berechtigen.

Darmstadt, 11. Jan. In der heutigen Sitzung berieth die 2. Kammer über den Gesetzesentwurf, die landständische Geschäftsordnung betr., und kam damit nach fast sechsstündiger Berathung zu Ende. Wir erwähnen hier nur einiger der wichtigeren Abstimmungen. Die Kammer beschloß auf den Antrag des Abg. K. Zeppreiß mit 32 gegen 7 Stimmen, daß am Ende des Art. 5 des Entwurfs folgender Zusatz zu machen sei: „Die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten ist nur auf 8 Wochen giltig, nach Ablauf derer jedesmal eine neue Wahl vorzunehmen ist." Ferner beschloß die Kammer auf den Antrag des Abg. Lehne mit 30 gegen 8 Stimmen, zwischen die Art. 20 und 21 einen weitern Artikel einzuschalten, dahin lautend: „Die im Art. 76 der Verfassungsurkunde enthaltene Beschränkung, daß Gesetzentwürfe von den Ständen nicht an den Großherzog sollen gebracht werden, ist aufgehoben und es steht jeder einzelnen Kammer das Recht des Gesetzvorschlags (Initiative) zu." Weiter beschloß die Kammer nach dem Antrage des Abg. Glaubrecht einstimmig, daß die bisherige Beschränkung der Oeffentlichkeit, wonach dem weiblichen Geschlecht der Besuch der Sitzungen der zweiten Kammer untersagt ist, von jetzt an aufgehoben sei. Endlich beschloß die Kammer mit 20 gegen 16 Stimmen, nach dem Antrage des Abg. Lotheisen folgenden Zusatzartikel anzunehmen: „Die Mitglieder der Ständeversammlung, welche nicht an dem Orte derselben wohnen, erhalten auf Begehren zur Vergütung für ihre Reisekosten, sowie zur Entschädigung für ihren Aufenthalt an dem Ort der Versammlung täglich 3 fl. 30 kr. aus der Staatskasse." (Darmst. Ztg.)

Regierungsrath v. Willich zu Gießen ist mit 10 von 12 Stimmen zum Abgeordneten des Adels gewählt worden. — Zum Stellvertreter des verstorbenen Bischofs zu Mainz hat nach Art. 52 der Verfassungsurkunde der Großherzog den hochgeachteten Professor Leopold Schmid zu Gießen ernannt.

Mainz, 10. Jan. Die Militärbeamten hiesiger Festung sind als Beamte der Reichsfestung Mainz beeidigt worden. — Das Rheineis, welches sich gestern Morgen festsetzte, Nachmittags aber wieder in Lauf kam, hat in vergangener Nacht den Strom zwischen der Peterau und Kastel dermaßen erfüllt, daß das Wasser um 3 Schuh stieg und ist nun die Communication mit dem rechten Rheinufer sehr erschwert. Das Pontonneisen wurde bei Walluf herübergebracht.

Lidenburg, 9. Jan. In dem heute ausgegebenen 1. Stück XI. Bandes unseres Gesetzblattes werden 1. die Grundrechte des deutschen Volks in 50 Paragraphen, und 2. das Einführungsgesetz, nach dessen Bestimmungen die Grundrechte eingeführt werden sollen, in 8 Artikeln publicirt. Mit dem 17. d. M. werden die Grundrechte also bei uns ins Leben treten, wenigstens soll dies nach dem Beschlusse der Nationalversammlung der Fall sein, in dem Gesetzblatte ist nichts Näheres angegeben. 21 Paragraphen davon können sofort in Wirksamkeit treten, an den übrigen hangen noch Bedingungen, die zum Theil noch nicht erfüllt werden dürften und können. — Zugleich enthält dasselbe Gesetzblatt das Finanzgesetz des Reichsverwesers für die Monate Sept., Oct., Nov. und Dec. 1848, eine Verordnung des Reichsverwesers und Bekanntmachung des Reichsministeriums, die Matricularumlage von 217,456 fl. 32 kr. betreffend. In der heutigen Landtagssitzung verlas der Präsident eine aus dem Lande eingegangene Adresse, worin mit Beziehung auf die Erklärung des Großherzogs dem Landtage Zustimmung zu den über die Civilliste und Domanen gefaßten Beschlüssen zu erkennen gegeben und derselbe aufgefordert wird, auf dem eingeschlagenen Wege muthig fortzufahren, da das Volk auf Seiten seiner Vertreter stehen und dieses nöthigenfalls durch die That bekunden werde. — Die vom Landtage ernannte Vermittlungscommission wird heute mit dem Ministerium ihre zweite Conferenz haben. (Wes.-Ztg.)

Italien.

Mailand. Die „Gazetta di Milano" enthält eine Bekanntmachung vom 30. December v. J., in Folge deren auf ausdrücklichen Befehl des Feldmarschalls Grafen Radetzky die Gymnasien im lombardisch-venetianischen Königreiche, die am 2. Januar eröffnet werden sollten, bis auf weitere Verfügung geschlossen bleiben. Dieselbe Maßregel erstreckt sich auch auf die beiden Universitäten von Pavia und Padua.

Großbritannien.

London, 9. Jan. Die „Times" meldet die vorgestern Abend erfolgte Abreise des Ritters Bunsen nach Berlin, wohin er vom Könige von Preußen beschieden worden sei, um an einer Conferenz über die schleswig-holsteinische Frage Theil zu nehmen, und um von der preußischen Regierung in Bezug auf die Leitung der Unterhandlungen, welche in London wieder eröffnet werden sollen, um den dänischen König mit seinen Unterthanen in den zwei Herzogthümern zu versöhnen, Schlußinstructionen zu empfangen. Die „Times" fügt bei, man erwarte, daß die Abwesenheit des Gesandten 2 od. 3 Wochen nicht übersteigen, und daß seine Rückkehr das Signal zu einer schleunigen Beilegung dieses Haders sein werde, der so lange die Geduld von Europa ermüdet habe. Unsere Fonds halten sich fest, trotz der etwas zweifelhaften Sachlage in Paris. Die Handelsnachrichten aus Nordamerika gelten für befriedigend. Auf die financiellen Verfügungen in der portugiesischen Thronrede legt man keine sonderlichen Werth, die Voneinhaber sehen jedoch den näheren Angaben über die ministeriellen Pläne mit einiger Spannung entgegen. Sie wissen recht gut, daß sie ohn gänzliche Umgestaltung des portugiesischen Finanzwesens n auf regelmäßige Zahlung ihrer Dividenden rechnen können zweifeln aber noch sehr an der Ausführbarkeit einer solche Finanzreform, falls auch das Lissaboner Cabinet ernstlich damit umgehen sollte, was ebenfalls stark bezweifelt wird

Nachschrift.

= **Frankfurt**, 13. Jan. 1½ Uhr Nachmittags. In der heutigen 151. Sitzung der deutschen Reichsversammlung wurden die Berathungen über den Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Programms des Reichsministeriums, die österreichische Frage betreffend, fortgesetzt. Es sprachen die Abgg. Beseler aus Greifswalde, Vogt aus Gießen und v. Vincke aus Hagen, worauf die Debatte geschlossen wurde. Auf Antrag des Abg. Venedey, Berichterstatter des Ausschusses, wurde die Sitzung auf 1½ Stunden vertagt. Nebst dem vorgenannten Berichterstatter wird der Herr Reichsministerpräsident, H. v. Gagern, bei Wiedereröffnung der Sitzung das Wort ergreifen und sodann zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge geschritten werden.

* Die heute hier eingetroffenen Pariser Briefe vom 10. enthalten keine Nachrichten von besonderem Interesse, auch in den Zeitungen finden sich keine Mittheilungen von Wichtigkeit. Aus dem Umstande, daß am Morgen dieses Tages wiederholt Truppen an die Barrieren marschirten, wollte man auf den abermaligen Ausbruch einer Emeute wegen der Weinverzollung schließen. Die Ruhe ist aber nicht im mindesten gestört worden. — Die Einnahme Pest's durch die Oesterreicher hat große Sensation erregt. In der Nationalversammlung beschäftigte man sich mit der Berathung eines Gesetzentwurfs, das Armenwesen betreffend.

Aus **Madrid** sind Nachrichten vom 4. Januar hier angelangt. In der Kammer wurde die Debatte über die Antwort auf die Thronrede fortgesetzt. Die Herrn Pidal und Sarterius antworteten auf die in der letzten Sitzung von Cortina dem Ministerium gemachten Vorwürfe.

Handelsnachrichten.

▽ **Mainz**, 12. Januar. Im Getreidegeschäft hat sich seit meinem jüngsten Berichte keine wesentliche Veränderung ereignet, doch behaupteten sich die seitherigen Preise auf ihrem Standpunkte, und blieben besonders Weizen und Korn per Frühjahr begehrt. — Rüböl ist inzwischen im Preise gewichen, indem der seither gefallene Schnee viel zur Abzahlung der ersteren Gemüther beigetragen hat. Ein weiterer Grund zum Abschlage dürfte auch in dem Umstande zu suchen sein, daß der Consum bereits stattlich nachgelassen hat. — Hülsenfrüchte sind fortwährend vernachlässigt, und nur in kleinen Partien an Consumenten verkäuflich, deren Preise daher nominell. — Leinöl mit wenig Umsatz, doch dürfte dessen billiger Preis gegen alle anderen Seite bald der Gegenstand größerer Unternehmungen werden. — Wir notiren heute: Pfälzer-Weizen effectiv 8⅝ fl., pr. März 9⅛ fl., Fränkischen Weizen effectiv 9⅛ fl., pr. März 9⅛ fl., Inländ. Korn eff 6 fl., pr. März 6⅝ fl., Gerste eff. 5½ fl., pr März 6⅝ fl., Hafer 6 fl., pr. März 6⅛ fl., Rüböl eff. 35 Rthlr., pr Mai 42⅞ Rthlr., Leinöl 35 Rthlr., pr. März 31⅞, à 35 Rthlr. (Die Preise von Getreide verstehen sich pr. 100 Kilogramm netto, die des Oels pr. Ohm von 250 Pfd. leicht Gewicht mit Faß.)

Börsenberichte.

Paris, 10. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 50. — 3pCt. 45. 90. — Neue 75. 25. — Neap. 78. — Innere Schul 19⅛. — Passive 2⅝. — Bankactien 1685. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes 112. 50. — Paris-Orleans 690. — Paris-Rouen 437. 50. — Orleans-Bordeaux 377. 50 — Orleans-Vierzon 252. 50. — Rouen Havre 245. — Marseille Avignon 180. — Straßburg Basel 8⅜. — Nordbahn 395. — Paris Straßburg 316 25. — Römisches Anleben 66, 66⅛.

Die Rente war heute zu besserem Cours sehr gesucht. In Folge dessen stiegen sämmtliche Course.

Verantwortlicher Redakteur: Dr H. Matten

Cours der Staats-Papiere. 13. Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat.	5	74½	74⅝
»	dito dito	4	60	59⅝
»	dito dito	2½	39⅛	38⅝
»	Bank-Actien		1190	1170
»	à 250 Loose v. Roth.		79	78
»	à 500 » dito		133	132
»	Weldmann. Obligat.	4½	72½	71⅞
»	dito dito	4	—	60½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79⅝
»	Prämienscheine . .		—	97
Bayern	Obligationen	3½	76½	76
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		66½	66⅛
»	fl. 25 dito		24½	24⅛
»	Obligationen	3½	78½	78
»	dito	4	87½	86⅞
Baden	Obligationen v. 1848	3½	76½	75⅝
»	fl. 50 Loose v. 1840		46½	46
»	fl. 25 Loose . . .		26½	26⅛

		pCt.	Papier	Geld.
Wurtemb.	Obligationen à Rthlr.	3½	77⅝	77⅛
»	Neue Württemberg.	3½	93¾	93⅛
Nassau	Obligat. à Roth-th.	3½	78½	78
»	fl. 25 Loose		24¾	24½
Frankfurt	Obligationen	3	77	76½
»	dito v. 1839	3½	90½	90
»	dito v. 1846	3½	87⅜	86⅞
»	Taunus-bahnactien .		272	269
Holland	Integrale	2½	49⅝	49½
»	Holländische . . .	4	—	78½
»	Syndicate	3½	—	76½
Spanien	Actien à. fact. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	19¾	19⅝
Portugal	Coupons à. 5 fl. 18	3	—	—
Polen	à 300 Loll. Loos-Rth.		—	90
»	Obligationen à 5 300	4	72½	72½
Russland	in S. R. B. Gran. et C.	4	—	81
»	dito à. Stieglitz et C.	4	—	80½

Agio.	R.	kr.	Silber.	R	kr	Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	26	25¾
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze. .	2	43½	Barmenische Loose . . .	25½	25
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach . . .	68	67½
Engl. Souvereins	12	2	Gering u. mittelh.	24	18	Pfrz.-Wilhs.-Nordbahn .	37½	37

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 3pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — U.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 12.) 13. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt. Die beiden Adressen). Wien (Die Krisis in Kremsier. Aus Ungarn. Proclamationen des Fürsten Windischgrätz. Ordensvertheilungen. Vermischtes). Stuttgart (Die Grundrechte). Karlsruhe (Becker in Amerika). Kassel (Anleihe und Papiergeld). Darmstadt (Gesetzverkündigungen). Altenburg (Donau auf freiem Fuß). Hamburg (Beanstandung der Grundrechte).

Italien. Neapel (Die Antwort Carlati's. Die Verbindungen mit Rußland und Spanien).

Frankreich. Paris (Die Vorgänge an den Barrieren. Der Ratenausche Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung. Die Nationalversammlung).

Spanien. Madrid (Adreßdebatten. Audienz des preuß. Gesandten bei der Königin. General Conche. Die Carlisten in Catalonien).

Griechenland. Athen (Große Unsicherheit. Der deutsche Reichsgesandte).

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 13. Jan. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt wird von dem Präsidium angezeigt, daß die verfassunggebende Versammlung von Hamburg ihre Protocolle übersandt habe, um die hiengen dagegen zu erhalten. Die Genehmigung des Protocolls veranlaßte eine kurze Erörterung, in welcher Dr. Reinganum Gelegenheit nimmt, aus Anlaß einer Bezeichnung der verfassunggebenden als „verfassungvorschlagende" Versammlung seinen Unwillen auszusprechen. An der Tagesordnung ist: 1) dringlicher Antrag eines Mitglieds (May) wegen des Verhaltens des Frankfurter Consuls in London gegen einen schiffbrüchigen Frankfurter Staatsangehörigen. Der Antrag besagt: Hohen Senat zu ersuchen, das Benehmen des Consuls untersuchen und das Ergebniß der Untersuchung der verfassunggebenden Versammlung vorlegen zu wollen. Dieser Antrag wird, mit der Bemerkung, daß wenn nur die Hälfte der angegebenen Umstände wahr sei, die beantragte Untersuchung ihre Begründung finde, einstimmig genehmigt. 2) Vortrag des Senats wegen einer Vereinbarung mit dem Großherzogthum Hessen, die Erstehung von Festungsstrafen betreffend. Nach kurzen Bemerkungen von Dr. Burkard und Dr. Reinganum wird beschlossen, den Gegenstand einem besondern Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen. 3) Vortrag des Senats, Nachverwilligung auf den Bedürfnißstand für 1848 betreffend. Diese Nachverwilligung betrifft hauptsächlich die vermehrten Justiz- und Polizeikosten, und wird dem Finanzausschusse zur Berichterstattung überwiesen. 4) Gesetzvorschlag des Senats, wegen Aufhebung der Förmlichkeiten bei Pfändung von Liegenschaften. Zur Begutachtung dieses Gegenstandes wird die Niedersetzung einer besondern Commission von fünf Mitgliedern beschlossen. 5) Mittheilung des Senats über den Stand der Untersuchung gegen die Septembergefangenen und deßhalb zu treffende Einrichtungen. Dieser Mittheilung ist ein Bericht des Appellationsgerichts von Frankfurt beigefügt, welcher anzeigt, daß die fragliche Untersuchung demnächst zum Urtheilsspruch reif sei. Durch die Bestimmung der §§ 45 und 46 der Grundrechte des deutschen Volks sei der dieser Verhandlung Oeffentlichkeit und Mündlichkeit so wie das Schwurgericht vorgeschrieben. Das Appellationsgericht trage um so mehr auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowie auf ein Schwurgericht in dieser Sache an, als auch das Reichsministerium der Justiz dieselbe für den betreffenden Fall empfohlen habe. H. Senat erklärt sich hiermit einverstanden und wird für die Bestellung des Staatsanwalts und die örtlichen Einrichtungen Sorge tragen. 6) Antrag eines Mitglieds (Dr. Neukirch) auf Abschaffung der Vaterschaftsklage. Der Antrag führt die Beispiele verschiedener anderer Staaten an, wo durch diese Abschaffung nicht nur eine Menge ärgerlicher Processe vermieden, sondern auch die Zahl der unehelichen Kinder sich bedeutend vermindert habe. Er schlägt ein Gesetz vor, nach dessen Art. 1 alle gesetzlichen Bestimmungen über die Vaterschaftsklage aufgehoben, von dieser Aufhebung aber in Art. 2 einzig die Fälle von Entführung, Nothzucht und Eheversprechen ausgenommen sind. Auch dieser Antrag wird an einen besondern Ausschuß verwiesen. 7) Antrag eines Mitglieds (Dr. Renner) auf Vervielfältigung durch den Druck des status exigentias und Vertheilung desselben an die Mitglieder, mit dem Zusatz, daß der Finanzausschuß dasjenige aus diesem status ausscheiden möge, was er nicht als zu dessen Beurtheilung für nothwendig erachte. Der Antragsteller hält diese Bekanntmachung für nöthig, um sich bei der Berathung des Voranschlags eine richtige Ansicht bilden zu können. Beide Anträge werden angenommen. Schließlich bringt das Präsidium noch einen Erlaß hohen Senats zur Kenntniß, welcher den Entwurf des von der Handelskammer vorberathenen Einführungsgesetzes der allgemeinen deutschen Wechselordnung mittheilt und die Zustimmung der Versammlung beantragt. Das Präsidium fragt an, ob die Versammlung diesen Gegenstand, als nicht auf der Tagesordnung befindlich, sogleich in Erwägung ziehen wolle, was beschlossen und zu seiner Begutachtung eine Commission von 7 Mitgliedern ernannt wird.

T* **Frankfurt**, 13. Jan. Vor einiger Zeit wurde in diesen Blättern berichtet, daß die Mehrheit der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt eine Beifallsadresse an die vereinbarende Versammlung in Berlin gerichtet habe, nachdem diese den Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt und die deutsche Reichsversammlung denselben für nichtig erklärt hatte. Es wurde auch eine Adresse mitgetheilt, welche der hiesige Bürgerverein beschlossen hatte, und die des Inhalts war, daß die Unterzeichner das Verhalten der Mehrheit der Frankfurter Versammlung in jener Sache, gegenüber der deutschen Reichsversammlung, als ein ungeeignetes mißbillige. Da nun vor einigen Tagen auch einer Beifallsadresse an die hiesige Versammlung erwähnt worden ist, welche, ebenfalls von hier ausgehend, das Verfahren derselben in der preußischen Angelegenheit belebt, so ist vielleicht nicht uninteressant zu wissen, in welchem Verhältnisse die beiden Frankfurter Adressen zu einander stehen. Die erste ging, wie gesagt, vom Bürgerverein aus, war von 1500 der angesehensten und einflußreichsten Männer hiesiger Stadt unterzeichnet und wurde, nachdem sie kaum 14 Tage zur Unterschrift aufgelegen, abgegeben. Die zweite rührt her von Mitgliedern und Angehörigen des Montagskränzchens und des deutschen Vereins, lag gegen zwei Monate zur Unterschrift auf und zählte bei der Abgabe gegen 1300 Unterschriften, zu denen besonders die zu Frankfurt gehörigen Ortschaften sehr viel beigetragen hatten.

Aus Oesterreich, 8. Jan. „Die Einnahme von Ofen und Pest, heißt es heute in einem halboffiziellen Artikel der „Wien. Zeitung", hat die Worte des greisen Heerführers unserer Truppen in Italien zur Wahrheit gemacht: „Die Armee hat Oesterreich gerettet." Der Versuch, Oesterreich als Großmacht zu brechen, zu Gunsten der in sich selbst noch nicht geklärten politischen Bewegungen Deutschlands und eines aus den Erinnerungen der Vergangenheit aufgebauten Ungarn, ist gescheitert, und die Großmacht Oesterreich nach Osten hin befestigt, deren Aufgabe es sein muß, zwischen den aggressiven Mächten des Ostens und des Westens das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, die Unabhängigkeit, Gesetzmäßigkeit und Freiheit der mitteleuropäischen Staaten zu wahren, die Leuchte der Cultur und der Humanität jenen Völkern zu bringen, welche bisher dem geistigen Drucke erliegen sind und endlich den Bürgern den Genuß der Freiheit und jenen Wohlstand zu sichern, welchen die Anlagen der Völker, die natürlichen und künstlichen Handelsstraßen und Verkehrsmittel Mitteleuropa's in nahe Aussicht stellen. Von großen Irrthümern, von kleinlichen Tendenzen, selbstsüchtigen Leidenschaften zurückgekommen, werden die Völker particulare Interessen vergessen, großen Interessen sich anschließen und nicht das Unmögliche und Schönklingende, sondern das Nützliche und Durchführbare zur Aufgabe ihrer Politik machen." Das ist doch wieder einmal deutlich genug von der „Wiener Zeitung" gesprochen. Weiter heißt es in demselben Artikel: „In der Einigkeit allein liegt die Größe jedes Thuns. Die Zersplitterung ist der Tod des politischen Lebens. Wahren wir jene nicht, so steht uns das Schicksal jener kleinen, unter sich uneinigen Staaten des alten Griechenlands bevor, als es in Conflicte mit dem fest gegliederten der Weltherrschaft zustrebenden Rom kam. Unsere Armee kann unserem politischen Thun als erhabenes Beispiel vorangehen. Als die Gewalten gebrochen und schwankend, die Völker ganz entgegengesetzten Zielen zueilend, das Staatsschiff Austria dem Schiffbruche nahe, war es die Armee allein, die als organisirte, ihrem Ziele unverrückbar zustrebende Macht jene Elemente stärkte, die der Einheit des Staates dienten, jene brach, die der Zersplitterung und Auflösung zuführten. Lassen wir uns von dem großen Ziele nicht abwendig machen, steuern wir mit vereinter Kraft vorwärts der Aufgabe zu, welche die neue Zeit an jeden Oesterreicher stellt, spreche er deutsch oder polnisch, ungarisch oder croatisch; lassen wir uns nicht irre machen durch die Schreckworte einer angeblichen Reaction, die Blendwerke einer unmöglichen Freiheit; und wir werden, wie unsere Soldaten, die, uns innigst verbrüdert, die Einheit des Staates retteten, die staatsbürgerliche Freiheit errangen, die wir bedürfen, und an dem Ende des großen Zieles, eines einigen, freien Oesterreichs angelangt, werden wir, als Bürger eines Staates, als Kinder eines Volkes, als Brüder jene beglücken, denen viele von uns als Feinde entgegenstanden." Das ist nicht minder deutlich!

* **Wien**, 9. Jan. Die Journalistik ist in Bezug auf die bereits hier bekannt gewordenen Vorgänge auf dem Reichstage in Kremsier bedeutsamer hervorgetreten, als man es unter dem Belagerungszustande gewärtigen dürfte. Gegen den gestern erwähnten Artikel der „Ostdeutschen Post" enthält das gestrige Abendblatt des „Lloyd" einen heftigen Angriff, den man einer höheren Inspiration zuschreibt. Der von der „Ostdeutschen Post" aufgenommene Ausdruck: „die Revolution kenne kein Gestern, sondern nur ein Heute," veranlaßt den „Lloyd", derselben den rothen Republikanismus bis zu den äußersten communistischen Consequenzen in die Schuhe zu schieben. Kuranda wird wohl die Antwort darauf nicht schuldig bleiben. Inzwischen haben jene Ereignisse schon gestern selbst das optimistisch gesinnte Börsepublikum stutzig gemacht und die Fonds haben Abends einen Rückgang erfahren, welcher lediglich dieser Ursache zugeschrieben wird. — Mit dem Fall der ungarischen Hauptstädte erscheint das Tagesinteresse von dieser Seite absorbirt, wird aber um so gesteigerter für den Reichstag in Anspruch genommen. Besonderen Eindruck machte es, daß die czechische Partei, Strobach an der Spitze, sich in dem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium mit der Linken vereinigte und dadurch die Stärke der protestirenden Partei auf 180 Votanten vermehrt hat. Unter den Czechen herrschte schon seit einiger Zeit Mißstimmung gegen das Ministerium, dessen Abneigung gegen alle Föderativideen ihre Besorgnisse für die Wahrung ihrer Nationalität erregte. Diese wurden dann noch durch manchen Schritt genährt. So hatte das deutsche Commando bei der czechisch-böhmischen Nationalgarde, auf welchem ungeachtet der dagegen erhobenen Reclamationen bestanden worden war, Mißbehagen erweckt.

Die „Wiener Zeitung" berichtet: Endlich sind nach Wiedereröffnung der Postroute zwischen hier und Pest directe Berichte bis 6. Abends von dort hier eingelaufen. Sie bestätigen die bereits mitgetheilten Nachrichten über die Flucht Kossuth's und seines Anhanges nach Debrezin. Er hat außer der Krone des heiligen Stephan und den Reichssignien auch sein Lieblingsinstrument, nämlich die Banknotenpresse, womit er bisher den Krieg zu führen und das arme Landvolk zu bethören verstand, mitgenommen. Der Landesvertheidigungsausschuß und die, welche die ungarische Krone für erledigt erklärt hatten, haben sich an ihren Herrn und Meister angeschlossen. Nach der Zurückkunft der zum Marschall Fürsten Windischgrätz geschickten Deputation mit dem Grafen Ludwig Batthiany an der Spitze, zog die magyarische Armee in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ganz in der Stille, ohne einen Schuß zu thun, auf der Straße gegen Debrezin ab. Sie war höchstens noch 10—12,000 Mann stark. Am Freitag rückte hierauf der Marschall in Pest ein. Der ritterliche Banus von Jellachich führte die ersten Colonnen an und defilirte vor dem Fürsten, welcher noch den nämlichen Abend seinen Sohn mit den Schlüsseln der Schwesterstädte nach Olmütz zu Sr. Maj. dem Kaiser sandte. (Demnach ist also die von unserem ✗ Correspondenten aus Kremsier gemachte Mittheilung, als sei der Fürst selbst am Hoflager in Olmütz angekommen, zu berichtigen.) Die Einwohner empfingen die kaiserlichen Truppen als Befreier und der Banus wurde auf seinem Zug mit freudigen Eljens begrüßt.

Die Romanen in Siebenbürgen, durch die von den Magyaren ausgeübten Gräuelthaten fanatisirt, haben eine Freischaar von 80,000 Walachen organisirt; an deren Spitze steht Janko, aber nicht der vom Dichter Beck gefeierte, sondern ein ehemaliger Postpractikant. — Die ungarischen Gefangenen werden, wenn sie tauglich sind, zum Militär assentirt, die andern in ihre Heimath mit dem Schube zurückgeschickt. — Die Grafen Casimir und Ludwig Batthiany und Minister Deak sollen sich bereits in Verhaft befinden. Sehr bedeutsam für den Verkehr Oesterreichs mit Ungarn tritt hervor, daß die ungarischen Dreißigstämter an der Zolllinie v. Oesterreich aufgelöst und die österreichischen Beamten mit der provisorischen Erhebung der ungarischen Dreißigstgebühr beauftragt worden sind.

Zur morgen in der Vorstadt Gumpendorf stattfindenden Abgeordnetenwahl für Frankfurt wird die Candidatur des Dr. Herz von Seite der Gewerblichen besonders bevorwortet, da derselbe berufen erscheint, die Vertretung der österreichischen Industrie daselbst zu übernehmen. — Die einzig noch bestehende kaiserliche Arcieren-Leibgarde, im eigentlichsten Sinne noch aus Zöpfen bestehend, da solche zum Gallaostüme gehören und an den Nacken meist betagter Oberoffiziere hingen, soll nun ebenfalls aufgelöst werden. — Die sehr nothwendige Reform des thierärztlichen Studiums wird heute officiell kundgegeben. — Da sich sehr viele Wirthe Wiens und auch viele Gäste durchaus der Ordnung wegen Sperren der Gasthäuser um 11 Uhr Nachts nicht fügen wollen, so erhielt die hiesige Garnison den Auftrag, beim Patrouilliren alle Wirthe und Gäste ohne Rücksicht zu arretiren, die nach dieser Stunde noch in den Gast- und Kaffehäusern betreten werden. — Der Minister des Innern hat folgendes Circular erlassen: „In Päße und Reiseurkunden sollen nur solche Bezeichnungen aufgenommen werden, welche in die Augen fallende äußere Merkmale der Reisenden enthalten. Zu diesen Merkmalen ist offenbar das Religionsbekenntniß nicht zu rechnen, das nur vor das innere Forum der Ueberzeugung gehört. Ich finde deßhalb zu verordnen, daß es in Zukunft bei Ausstellung von Reiseurkunden von der Angabe des Religionsbekenntnisses sein Abkommen zu erhalten habe. Die betreffende Rubrik in den Paßblanquetten ist daher lediglich durchzustreichen und bei neuen Formularen ganz wegzulassen. Dasselbe hat von den Meldezetteln zu gelten."

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht drei Proclamationen, welche der Fürst Windischgrätz erlassen hat; die erste wurde an die Bewohner Ungarns und Siebenbürgens gerichtet, als der Fürst an der Spitze der kaiserlichen Truppen am 13. Decbr. zum zweitenmal den ungarischen Boden betrat; sie verspricht Sicherheit des Eigenthums und warnt vor jeglichem Eingriffe in dasselbe, wie vor allem wühlerischer und anarchischen Beginnen. Die Behörden und Gemeinden werden hiefür verantwortlich und ersatzpflichtig erklärt. Die zweite Proclamation, unter dem 14. Decbr. an das Landvolk in Siebenbürgen und Ungarn erlassen, versichert dasselbe wiederholt, daß ihm die bewilligten Freiheiten und Erleichterungen gewahrt bleiben sollen, und droht den Behörden sowohl wie den Seelsorgern, welche diese Kundmachung nicht in der vorgeschriebenen Weise verbreiten mit dem standrechtlichen Verfahren. Die dritte Proclamation lautet, wie folgt:

Die Rebellenhorden haben gleich einer Räuberbande auf ihrer Flucht von Perrabord, Wieselburg und Raab nicht nur viele Ortschaften niedergebrannt, verwüstet, die armen ruhigen gutgesinnten Land- und Städtebewohner gebrandschatzt, und im Pressburger und Neutraer Comitate muthwillig unabsehbaren Schaden angerichtet, zuletzt auch aus dem k. k. Gestüte zu Babolna alle werthvollen Hengste, so wie eine bedeutende Zahl von aufgestellten Pferden, endlich alle Zugpferde und das Hornvieh geraubt, und mit sich fortgeführt. Zur Sühnung dieser unerhörten Schandthaten verurtheile ich, unter Einem, daß das sämmtliche Vermögen aller der Kossuthischen Partei noch Dienenden, so wie mit ihm gemeine Sache machenden Individuen sogleich mit Sequester belegt werde, damit davon nicht nur der dem k. k. Aerar verursachte Schaden, sondern auch jener, so die Gutgesinnten durch die Rebellen getroffen hat, vergütet werden könne, und zu dessen Deckung nicht etwa der arme sich ruhig verhaltende Landbewohner dreinstehen müsse. Hauptquartier Kots, am 1. Jan. 1849. Alfred Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall."

Der Großfürst Konstantin von Rußland, der Prinz Friedrich von Baden und der Fürst Egon zu Fürstenberg haben von dem regierenden Kaiser das Großkreuz des ungarischen St. Stephansordens erhalten.

Abermals wird ein kriegsgerichtliches Urtheil amtlich bekannt gemacht. Gegen Anton Peterny, vormals Lieutenant und dann Diurnist, ist wegen Theilnahme an den Octoberereignissen auf fünfjährige schwere Kerkerstrafe erkannt worden.

Der frühere Redacteur der „Constitution", Häfner, ist aus der Festung Josephstadt dem hiesigen Kriminalgerichte zur weiteren Untersuchung wegen Aufreizung zum Aufruhr überliefert und vom letzteren wegen Mangel des Thatbestands auf freien Fuß gesetzt worden. — Der Graf Sedlnitzky, Bruder des ehemaligen Polizeiministers, ist seiner Stelle als Vicepräsident des mährischen Gubernimms enthoben worden und hat auf seinen Ruhegehalt verzichtet. — In den Bankangelegenheiten hat die gestrige Sitzung keine eigentliche Entscheidung gebracht; nur verbürgt der Eintritt Stametz-Mayer's zugleich den einer radicalen Reform. Es scheint nicht, daß die Bank sich bei den jetzigen hohen Wechselcoursen zu weiteren Silbereinkäufen veranlaßt finden wird; die jüngst gemachten, im Betrage von 6 Millionen, beschränkten sich auf Deckung des so fühlbar gewordenen Bedarfs von Silberscheidemünze, und die noch für ein paar Millionen zu machenden Remboursirungen können sehr allmälig erfolgen. — Der mündlich und schriftlich geäußerte Wunsch zur Aufhebung des Silberausfuhrverbotes ward zur Kenntniß genommen, gab jedoch nicht weiter Anlaß zu Verhandlungen oder zu irgend einem Beschlusse. Dagegen soll die schon erwähnte Eingabe des Handelsstandes in Betreff der Erweiterung des Wirkungskreises der Filialanstalten, Annahme von Wechseln in geringerer Summe, Beschränkung der Bürgschaft auf zwei solide Firmen, dann directer Unterstützung des gewerblichen Standes, möglichst berücksichtigt werden. — Die künftige Bildung der hiesigen Handelskammer läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit aus dem heutigen Wiener Geschäftsbericht abnehmen. Man tadelt darin ein Zuviel hinsichtlich betheiligter Fachmänner und ein Zuwenig oder vielmehr ein Garnicht in Betreff von Männern mit umfassenden Ansichten, die sich als Theoretiker Namen erworben.

* **Stuttgart**, 15. Jan. Seit einigen Tagen war das Gerücht im Umlauf, es seien zwischen dem König und dem Ministerium wegen Einführung der Grundrechte, zu welcher der Monarch seine Einwilligung verweigert hätte, Differenzen entstanden, in Folge deren das Ministerium den Entschluß gefaßt habe, abzutreten. Dieses Gerücht widerlegt im heutigen Merkur folgende halbofficielle Mittheilung: Die Befürchtung, der König werde das Ministerium ändern, verdient keinen Glauben. Die Einführung der Grundrechte des deutschen Volks im vollsten Umfange unterliegt nicht dem geringsten Anstande.

Karlsruhe, 10. Jan. Die neuesten Nachrichten aus Amerika bestätigen das Krankein Heckers. Nach Deutschland zurückzukehren, hat er aufgegeben. Mit der Politik will er, diesen Nachrichten zufolge, nichts mehr zu thun haben. Er hat sich im Staate Missouri angekauft, wohin ihm auch im nächsten Frühjahre nahe Anverwandte und mehrere europamüden Freunde folgen werden.

Kassel, 8. Jan. Von hier wird der „Darmst. Zeitung" berichtet: Dem augenblicklichen Bedarf abzuhelfen, ist von unserer Regierung mit dem Hause Rothschild ein Vertrag auf Leistung einer halben Million Thaler in Baarem abgeschlossen worden, welche indessen nur als rückzahlbar in kurzer Frist und unter sonst lästigen Bedingungen geleistet wird. Die Finanznoth drängt auch hier zur Schaffung von Papiergeld; es soll eine Million Thaler in Treffenscheinen emittirt werden, wozu bereits vorbereitende Arbeiten stattfinden. (Ein kurfürstl. Commissär war jüngst in Darmstadt, um die Verfertigung des dieseitigen, durch technische Anstalt sprung ausgezeichneten Papiergeldes in Augenschein zu nehmen.)

Darmstadt, 14. Jan. Die heute erschienene Nr. 2 des großherzogl. hessischen Regierungsblattes enthält: Gesetz, das Verfahren in Assisensachen und die Bildung der Schwurgerichte in der Provinz Rheinhessen betreffend.

Altenburg, 8. Jan. Der Landtagsabgeordnete Donai, welcher schwerer Vergehen halber angeklagt war, ist seiner Haft wieder entlassen worden, worüber unter seinen Anhängern großer Jubel herrscht.

Hamburg, 9. Jan. Der patriotische Verein zu Hamburg hat gegen die Annahme der Grundrechte protestirt und der Protest wird im Senate unterstützt.

Italien.

Neapel, 28. Dec. Der Minister des Auswärtigen, Fürst Cariati, hat in Abwesenheit des Königs den Herrn Temple und Rapneval, welche in ihrem sogenannten Ultimatum darauf bestanden, „daß Sicilien eine selbstständige unabhängige Verfassung und ein eigenes Heer haben müsse," am 20. Dec. geantwortet, daß „daran gar nicht zu denken sei". Spanien habe durch den Duca di Rivas die Ansprüche auf die Thronfolge zu Neapel geltend gemacht, und die ganze Angelegenheit müsse auf einem Congreß entschieden werden. An diesem Congreß würden alle Großmächte theilnehmen, welche die Tractate von 1815 geschlossen. Nun weiß aber Jedermann, daß Ferdinand von Neapel diese Tractate, Sicilien gegenüber, auf nicht sehr loyale Weise gebrochen hat. Man nennt diese neue Verschiebung der Streitfrage sehr laut eine „russische Intrigue", und fügt hinzu, Ferdinand wolle Sicilien nie und nimmer aufgeben, fühle sich aber viel zu schwach, allein mit den Sicilianern fertig zu werden. Temple und Rapneval schicken sogleich Couriere an ihre Regierungen. Der russische Courierwechsel ist sehr lebhaft: die Couriere gehen mitunter von Cattaro nach Bari über das adriatische Meer. Fürst Wolkonsky befindet sich täglich beim König. Neapel wird immer mehr befestigt. Ein Hauptmann Müller aus Freiburg ist an Radetzky und demnächst in die Schweiz gesandt, um die Rekrutensendungen aus Luzern, Freiburg und Bern zu fördern. Man spricht jetzt frei und offen in Neapel darüber, daß Radetzky der Bundesgenosse Ferdinands geworden. Bekanntlich nannte sich König Ferdinand im März einen „Re Cittadino und Soldato Italiano!" In Palermo soll ein sehr guter Geist herrschen; so sehr die Engländer zu Neapel in Gunst gefallen, so sehr sind sie in Sicilien gehaßt; man glaubt in Sicilien allgemein, daß England die Insel nicht preisgeben, d. h. aufgeben werde. (A. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 11. Jan. Die Vergänge an den Barrieren werden täglich ernster. Die Bürgerwehr der 1. und 2. Legion war gestern den ganzen Tag auf dem Platze (in den Batignolles) und da sie Miene machte, die Agenten des Fiskus nicht unterstützen zu wollen, so löste sie General Cerbin mit 3000 Mann Infanterie, Lanciers und Dragoner ab. Um 2 Uhr protocollisirten die Zollbeamten noch. Um 3 Uhr wurden mehrere Kanonen auf den Place-Vintimille beim ehemaligen Tivoli gefahren, um im äußersten Fall die energischsten Maßregeln anzuwenden.

Zweiunddreißig Mitglieder der Nationalversammlung haben sich bereits einschreiben lassen, um an der morgigen Debatte über den Rateau'schen Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung Theil zu nehmen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung war die Debatte über eine Veränderung der Geschäftsordnung auf der Tagesordnung. Sämmtliche neugemachte Vorschläge wurden angenommen. Hierauf schritt die Versammlung zur Discussion eines Gesetzes, die Aenderung des Eingangszolls auf fremde Salze betreffend.

Spanien.

‖ **Madrid**, 5. Jan. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Adressentwurf heute Nachmittag mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen werden wird. Der Conseilpräsident, General Narvaez, wird wahrscheinlich der letzte Redner sein. — Gestern Abend überreichte der Preußische Gesandte der Königin Isabella sein Accreditiv. — General Concha soll, wie man bestimmt wissen will, seine Entlassung eingegeben haben und durch den General Villalengua ersetzt werden. — Einem Schreiben aus Cervera vom 31. Dec. zufolge sind die Carlisten in Esparguera, einer ziemlich wichtigen Stadt auf der Straße von Barcelona nach Saragossa, eingerückt und nach Zerstörung aller Befestigungen wieder fortgezogen.

Griechenland.

°C **Athen**, 31. Dec. Die Seelenzahl der Deutschen in Griechenland beträgt noch ein halbes Tausend. Je anarchischer die griechischen Zustände werden, desto mehr scharen sich die hiesigen Deutschen nach einer kräftigen Vertretung. Denn der Straßenraub nimmt selbst im Winter auf eine bedenkliche Weise überhand, und das Frühjahr droht mit neuen Auftritten. Groß war daher die Freude, als wir letzthin die Ankunft eines deutschen Reichsgesandten erfuhren. Allgemein wurde die Begeisterung, als Fürst Hohenlohe mit einer Einfachheit und Freimüthigkeit, wie wir sie bisher noch an keinem Diplomaten erlebt, uns den Schutz des deutschen Reiches versprach. Die deutschen Bürger von Athen gaben dem Fürsten ein Concert im deutschen Gesellschaftshause, dem auch die Gesandten von Preußen und Bayern anwohnten, der österreichische hatte abgesagt. Als Fürst Hohenlohe am letzten Mittwoch nach Jaffa und Jerusalem abjegelte, empfanden wir die Lücke schmerzlich, und mit verdoppelter Sehnsucht erwarten wir einen Reichsgesandten, der uns nicht mehr verlassen soll.

Nachschrift.

Wien, 9. Jan. Abends 4½ Uhr. Das neueste (dreizehnte) Armeebulletin, welches noch heute erscheinen wird, enthält die Nachricht von einem vollständigen Siege bei Panesowa über die Magyaren durch General Mayerhofer mit den serbisch-slavonischen Truppen erfochten. Zu Oberungarn beabsichtigten die Magyaren einen Ueberfall auf Eperies, der aber vereitelt wurde. Kossuth soll von Beamten und Bauern des Fürsten Bretzenheim festgenommen worden sein. (A. Z.)

00 **Dresden**, 11. Jan. Gestern hatten sich die Abgeordneten des Landtages angemeldet, heute versammelten sich beide Kammern zu vorbereitenden Sitzungen. Jede derselben wurde in 5 Abtheilungen getheilt, um die Wahllegitimationen zu prüfen. Die sonstigen Deputationen, welche früher nebst dem Directorium, die Last der Geschäfte allein zu tragen hatten, werden durch Abtheilungen ersetzt werden, welche sämmtliche Kammermitglieder bilden, so daß keine Arbeitskraft durchschlüpfen kann. Dem Vernehmen nach gibt sich in den Clubs, zu welchen die Abgeordneten der Linken und äußersten Linken bereits zusammengetreten sind, ein ziemlich gemäßigter Oppositionsgeist kund. Seit den Niederlagen in Wien und Berlin hat schon Mancher seine Bramarbassprache geändert.

* **Jena**, 10. Jan. Der hiesige constitutionelle Verein hat beschlossen durch den Abgeordneten Michelsen der deutschen Reichsversammlung eine Erklärung übermitteln zu lassen, dahin lautend: 1) daß er die Einheit Deutschlands nur unter einem erblichen Oberhaupt gesichert sehe; 2) daß er unter den vorliegenden Verhältnissen dieses Reichsoberhaupt nur in der Krone Preußen finde; 3) daß er es für eine Untreue am Vaterland achte, wenn Fürsten oder Volksstämme sich dieser Nothwendigkeit entziehen wollen.

‖ **Rom**, 3. Jan. Gestern endlich kam es zu einer officiellen Festfeier der Constituente, da die freiwillige vergeblich auf sich hatte warten lassen. Bei der voraussichtlichen Schwäche der Illumination hatte man in den Ecken des Corso Pechfackeln aufgestellt; zur Vergrößerung des Festzuges war Linienmilitär commandirt, theilweise marschfertig, Cavallerie ohne Pferde, die wahrscheinlich mangeln; sogar sechs Kanonen. Fackelträger aus den untersten Volksklassen, denen die Fackeln übergeben waren, liefen nebenher. So zog man nach Piazza del Popolo und wieder zurück bis zum Capitol. Dort ward der alte Marc Aurel mit den Regionsfahnen umgeben und von seinem Piedestal aus verlas unter bengalischer Erleuchtung ein Priester das Gesetz über die Constituente, welches ruhig angehört wurde. Damit hatte das Fest ein Ende. Heute spricht man schon von Uneinigkeit in der Bürgerwehr, so wie in der Linie, welche letztere besondere Vorliebe für den Papst haben soll. Man hat sie gestern nicht bewegen können, die gelb und weißen (päpstlichen) Fahnen zu Hause zu lassen.

Florenz, 6. Jan. Der Gesandte der deutschen Centralgewalt bei den italienischen Höfen, Dr. Hedscher, in von Rom und der preußische Gesandte beim heiligen Stuhl, v. Usedom, von Berlin in Florenz angekommen.

* **Philadelphia**, 7. Dec. Am letzten Montage hat der Congreß in Washington seine zweite Sitzung des dreißigsten Congresses eröffnet. Der Präsident hat eine höchst merkwürdige Botschaft eingesandt. Die darin ausgesprochenen Gesinnungen sind sehr lobenswerth und können nur dazu dienen, die Achtung vor unserer Regierung zu erhöhen. Das Goldfieber hat auch hier die Bevölkerung angesteckt, wie es denn vorzüglich in unserem Westen wüthet. Eine großartige Expedition nach Californien wird hier vorbereitet; es werden zwei Schiffe ausgerüstet, um eine Emigranten-Colonie dorthin zu bringen. — Friedrich Hecker hat sich vorläufig in dem Städtchen Belleville, im Staate Illinois, nicht weit von St. Louis eingemiethet. Er beschäftigt sich eifrig mit dem Studium der amerikanischen Verfassungen und mit Gesetzgebung überhaupt. Im Ganzen scheint er sich behaglich zu fühlen und hat sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben. So berichten die Zeitungen aus St. Louis.

Berichten eines zuverlässigen Reisenden zufolge, welcher am Sonntage, den 7. d., Alsen verlassen, war die Zahl der dort anwesenden dänischen Truppen noch in der durch die kürzlichen Zuzüge angewachsenen Stärke. Eben vorher war das Dampfboot „Stirner" mit mehreren leeren Transportschiffen von Sonderburg nordwärts gegangen. Es wurde unermüdlich an den Verschanzungen der Insel, namentlich gegen Augustenburg zu, wohin der Uebergang über den Sund am leichtesten geachtet wird, gearbeitet. Uebrigens war der Alsener Sund, befördert durch den starken Strom, noch frei von Eis. Ein Theil der dänischen Jäger wurde nach Art der schleswig-holsteinischen uniformirt. (H. Bh.)

Börsenberichte.

Frankfurt, 13. Januar. Die Haltung der Börse heute wiederum sehr fest, und theilweise die Course höher als gestern. 5pCt. Metall. dieselben sehr gefragt 74⅛, pCt. G., 2½ pCt. ditto 39⅜, pCt., Wiener Bankactien auf die niedrigere bekannt gewordene Bankdividende im Cours gedrückt 1170 fl., 500 fl. Loose 132⅛, pCt., 250 fl. Loose 78⅛, pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25⅜, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 26⅛, fl., Badische 50 fl. Loose 46 fl., Darmstädter 50 fl. Loose 66⅛, fl., Sardinische Loose 25 Frc., Polnische 500 fl. Loose 72⅛, Rthlr., 2½ pCt. Holländ. Integr. 49⅛, pCt., 2½ pCt. Belgische Obligationen 41⅛, 4½ pCt. ditto 77⅜, 5pCt. ditto 85. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn etwas fester 37 Rthlr., Berbach 61⅛ pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus 270 fl. In 3pCt. inländ. Span. das Geschäft bleibt, ebenso wie zu Madrid am 4. stellt sich der Cours benannter Fonds ⅛ pCt. höher 19¼ pCt. Geld.

Paris, 11. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 74. 95. — 3pCt. 45. 60. — Neue 74. 75. — Bankactien 1660. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes 113. 75. — Paris-Orleans 890. — Paris-Rouen 435. — Orleans-Bordeaux 376. 25. — Orleans-Bierzon 250. — Rouen-Havre 235. — Marseille-Avignon 175. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 387. 50. — Paris-Strasburg 337 75. — Römisches Anlehen 66⅛.

Die Course, die zu Anfang der Börse ein wenig stiegen, fielen darauf wieder in Folge zahlreicher Ausbietungen und wegen der morgigen Debatte über die Auflösung der Nationalversammlung.

Madrid, 5. Jan. 3pCt. 19¹⁵/₁₆ Papier, n. d. G. 19¼ Geld. — 5pCt. 10 Geld.

London. Die Post vom 10. Januar ist ausgeblieben.

Amsterdam, 11. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 4⅞/₁₆ ⅛/₁₆ — 3pCt. Schuld 39⅜/₁₆ — 4pCt. 76⅜/₁₆ — 5pCt. Anl. 51¹⁵/₁₆ 10¹³/₁₆ — 3pCt. inländ à 6000 fl. 19⅞/₁₆ ⅛/₁₆ — Coupons 6⅛/₁₆ — 3pCt. Port. 27, ⅛/₁₆ — 4pCt. do. 28. — 4pCt. Russ. bei Hope 81. — Ditto bei Stieglitz 80⅜/₁₆ — 5pCt. Metall. 72⅛/₁₆ ⅞/₁₆ — 2½ pCt do. 38⅛/₁₆ ⅛/₁₆.

In unsern inländ. Fonds war heute wenig Handel nach Variationen Span. und Port. etwas angenehmer, Russ. unverändert, Oesterr. wiederum mehr gesucht.

Ein auffallender Druckfehler in der letzten Zeile der Berichtigung, in der Extra-Beilage zu Nr. 12 dieser Zeitung, besagt das Gegentheil von dem, was ausgedrückt sein sollte, nämlich verkennbar statt erkennbar.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[121] Dinstag den 16. Januar, Abends 8 Uhr, öffentliche Sitzung des

Central-März-Vereins

im Hotel zum Deutschen Hofe.

Der Vorstand.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 12.) 13. Januar 1849.

Frankfurt, 13. Januar 8¾ Uhr Abends.

Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer heutigen, so eben beendigten Sitzung den Minoritätsantrag des Ausschusses für die österreichische Frage, dahin lautend:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dec. 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Jan. 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. desselben Monats — erbetene Ermächtigung ertheilen"

mit 261 gegen 224 Stimmen zum Beschluß erhoben. Indem wir in Betreff der ersten Hälfte der Sitzung auf den Bericht in der ersten Beilage zurückverweisen, lassen wir nachstehend den Schlußbericht über die heutige Sitzung ausführlich folgen:

Deutsche Reichsversammlung.

151. Sitzung.

(Fortsetzung.)

= **Frankfurt**, 13. Jan. Die Wiedereröffnung der heutigen Sitzung der deutschen Reichsversammlung erfolgt um 3¼ Uhr Nachmittags durch den Präsidenten E. Simson, welcher dem Reichsministerpräsidenten H. v. Gagern das Wort ertheilt. H. v. Gagern: Ich hoffe, meine Herrn, daß ich in dieser wichtigen Berathung den Standpunkt festhalten werde, den ich mein ganzes Leben beobachtet habe, daß ich nie irgend einem Volksstamme zu Lieb oder zu Leid getreten bin, daß nie ein specielles Interesse mich leitete, daß ich nur das Vaterland im Auge habe. Eine niederdrückende Wahrnehmung ist es, daß in diesem Saale, in den wir getreten sind, um die Einheit zu schaffen, daß da Sympathien und Antipathien einzelner großer Volksstämme heraufbeschworen worden sind. Diejenigen Feinde mußten wir wieder sehen, die wir längst besiegt zu haben glaubten. Wir sind noch weit von der Einheit entfernt, wenn so Etwas noch vorkommen kann. Eine Bedingung der Einheit ist es, daß wir uns Alle als gleich befreundet, als gleich verbrüdert, als gleich berechtigt ansehen. Diese traurigen Wahrnehmungen erachte ich als eine Unterstützung für den Vorschlag, den ich Namens des Reichsministeriums gemacht habe. Sie werden nicht auf die Subtilitäten eingehen, die man von diesem oder jenem Standpunkte Ihnen vorgeführt hat. Ich zweifle noch nicht am glücklichen Erfolge. Das persönliche Verhältniß zu dem Manne, den die österreichische Regierung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ernannt hat, ist eine wesentliche Bedingung des Erfolgs der zu treffenden Unterhandlungen. Ich werde mir dieses Verhältniß nicht vergiften lassen, sondern festhalten an dem Vertrauen, womit dieser Mann mir entgegengekommen ist. (Bravo!) Auf den Erfolg dieser Verhandlungen sehe ich in diesem Augenblick mit noch festerer Zuversicht, als an dem Tage, wo ich meinen Vorschlag eingebracht habe. Bei der gegenwärtigen Stellung Oesterreichs wird die dortige Regierung die Frage sich vorzulegen haben, ob sie das Fortbestehen ihres Einflusses im Bundesverhältnisse will, oder ob es nicht mehr im Interesse Oesterreichs liegt, daß ein starkes Deutschland neben ihm sich gestalte, zur Erreichung der gemeinsamen Interessen. Die Verhältnisse sind anders und sie werden auch von den Staatsmännern Oesterreichs ins Auge gefaßt werden. Man wird einsehen, daß der Wille der Völker und deren Einfluß auf den Gang der Dinge wesentlich in Betracht kommt. Wir haben die uns beschäftigende Aufgabe zu betrachten vom Standpunkte der Theorie und vom Standpunkte der Thatsachen. Die Ansicht, daß nur auf eine Tabula rasa die Neugestaltung Deutschlands erfolgen könne, hat weder den Beifall der Versammlung, noch die Zustimmung der Nation erhalten. (Links: Oh!) Wenn auch Anarchie aufgetaucht ist, so waren es Symptome, die bald verschwunden sein würden bei kräftigem Einschreiten, und sie sind verschwunden. Ich glaube eine gute That gethan zu haben, wenn ich beim Vorparlamente gegen die Permanenz dieser Versammlung gesprochen, damit die Anarchie nicht zur Herrschaft gelange. (Beifall.) Das Vorparlament war zunächst nur eine Volksversammlung, die wichtigste vielleicht, die je gehalten worden. Die Revolution in Berlin ist von demselben Triebe ausgegangen, wie die Bewegung am Rhein und in Süddeutschland; es war der Trieb der Einheit. Anders war es in Wien, wo der Druck der Despotie lastete. Das Streben nach Einheit machte sich dort erst dann geltend, als das Fortbestehen der österreichischen Monarchie bedroht war. Wir wollen einen Bundesstaat schaffen, der die Nation nach Außen kräftig vertrete und im Innern einen Rahmen der Freiheit schaffe. Hierzu erweist sich eine starke Regierung als nothwendig, eine Regierung, die ihre Stärke dadurch geltend machen wird, daß sie den Sondergelüsten kräftig entgegentritt. Ich bin kein Prophet; das aber habe ich für meine Pflicht gehalten, daß ich vor der Nation aussprechе, was ich als die Bedingungen betrachte, wie die Einheit, wie ein kräftiger Bundesstaat werden kann. Noch aber zweifle ich nicht an der Lösung dieser Aufgabe. (Bravo!) Noch sind alle Sympathien nicht so dahin, wie man vielfach darzulegen sich bemüht. Aber es bedarf des Aufstehens des Geistes, der uns zusammenführte, wenn es gilt etwas zu schaffen; und gewiß, auch von jener Seite (zur Linken) wird man uns beistehen, wenn auch unsere Principien nicht alle dort gebilligt werden. (Bravo.) Ist es denn möglich, daß Oesterreich mit seinen Provinzen in den deutschen Bundesstaat eintritt? Es handelt sich nicht bloß um die §§ 2 und 3 des Abschnitts „vom Reiche"; nehmen Sie diese weg und Sie werden noch zwanzig andere §§ wegnehmen müssen, um Oesterreichs deutsche Provinzen in den deutschen Bundesstaat aufnehmen zu können. In unserer Zeit gilt es, daß wir die Bedingungen der Freiheit uns erhalten; mit ihnen ist jener Beitritt nicht möglich. Noch weniger ist es mit den Bedingungen der Freiheit vereinbar, daß gar keine Nationalvertretung bestehe, daß bloß durch Provinzialstände das Volk vertreten werde. Das ist nicht die Bedingung, unter der wir zusammengetreten sind, um Einheit und Freiheit zu befestigen. Die Schwierigkeiten werden zu lösen sein, wenn Sie mir die erbetene Autorisation ertheilen. Den Gesammtbestand der österreichischen Monarchie halte ich für ein europäisches, wie für ein deutsches Bedürfniß, wie ich es denn auch für unpolitisch halte, auf eine Auflösung dieser Monarchie hinzuarbeiten. Oesterreich besitzt noch alle Bedingungen zum Fortbestande seiner Gesammtmonarchie. Wollen die einzelnen Ländertheile den Zusammenhang im Finanz- und Militärwesen, so wollen sie den Zusammenhang der Monarchie selbst, deren wesentliche Bedingungen diese Punkte sind. Zur Zeit wo ich gesagt, ich wolle die Hegemonie Preußens nicht, habe ich immerhin für ein Oberhaupt mich ausgesprochen. Ja, ich will ein Oberhaupt, und (zur Linken) wenn Sie es denn hören wollen, ein erbliches Oberhaupt. (Beifall rechts und in den Centren.) Als die erste Idee von meinem verehrten Freunde Baffermann (Unterbrechung links), von meinem Freunde Baffermann (Bravo in der Versammlung) ausging, eine Vertretung der Nation am Bundestage zu schaffen, so hatte ich, wie befreundet ich auch dieser Idee war, doch Zweifel in deren Verwirklichung, weil ich sie nicht für ausführbar hielte, wenn nicht ein erbliches Oberhaupt an der Spitze stehe. Wenn wir mit Oesterreich uns verständigt haben, wenn die österreichische Regierung die Nothwendigkeit eines starken Deutschlands ausspricht, dann liegt uns die Lösung der Frage näher. Nicht bloß die dynastischen Interessen, sondern auch die Volksstämme, die eine Selbstständigkeit haben, können noch nicht einig sein über die Lösung der Oberhauptsfrage. Um die feindselige Stellung der Kräfte zu vermeiden, deren gegenseitige Vernichtung Herr Wydenbrugk befürchtet, grade darum verlange ich Ihre Autorisation zu meinem Vorschlage. Die ministerielle Frage ist nichts Erhebliches in dieser Frage; ich gebe sie dem hin, der den Muth hat, auf dem von einem Vorredner (Vogt) bezeichneten Wege fortzufahren. Der Redner führt sodann aus, wie die Verbindung Oesterreichs mit Deutschland durch eine Unionsacte keineswegs die Möglichkeit der vollkommensten Einheitigkeit beider Länder in Bezug auf ihre commerciellen Interessen ausschließe. Der Redner theilt eine Proposition der österreichischen Regierung in Bezug auf das Consularwesen mit, dergemäß Oesterreich im Osten und Deutschland im Westen die Consulate zu bestellen hätte. Nach dieser Mittheilung, ruft der Redner, frage ich Sie, ob eine Union unmöglich ist? Wer möchte zweifeln an dem Erfolg? Niemand wird behaupten, daß die Stellung der beiden Staatencomplexe als eine feindliche sich gestalte. Wenn man von Intriguen gesprochen hat, und noch spricht, so erkläre ich, daß ich diese Frage als eine Frage der Ehre und der gesunden Politik betrachte. (Rauschender Beifall.) Rüder aus Oldenburg erklärt, daß die Minderheit des Ausschusses dem v. Wulffenschen Amendement sich anschließe. Dieselbe Erklärung gibt der Reichsministerpräsident Namens des Gesammtreichsministeriums. Giskra, Namens des Berichterstatters des Ausschusses, zeichnet die Schwierigkeit, Sprecher der Commission zu sein, nachdem so viele parlamentarische Kräfte hervorgetreten. Die Frage sei, ob die Versammlung ein großes, historisches Deutschland zu bilden sich bemühe, oder nur einen Theil des Vaterlandes. Diese Frage wolle der Redner besprechen, ohne Vorliebe für einen besonderen Theil von Deutschland. Er geht auf eine Vertheidigung der Majoritätsanträge des Ausschusses ein, indem er damit eine Beleuchtung der beiden ministeriellen Programme vom 18. December und 5. Januar verbindet. Im Laufe dieser Erörterung hebt der Redner hervor, daß Preußen von seiner Höhe heruntergeschleudert worden wäre, hätten nicht die österreichischen Abgeordneten für den Waffenstillstand von Malmoe gestimmt. (Bravo!) Sollte Deutschland die Bestimmung haben, die Germanisirung nach Osten zu tragen, so bleibe es unbegreiflich, wie man den Arm abzuschneiden, wie man die österreichisch-deutschen Provinzen aufzugeben sich entschließen könne, welche unbezweifelt als nächstes Mittel dieser Cultivirung sich darböten. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn nebst den übrigen Actenstücken auch die das Consularwesen betreffende österreichische Note dem Ausschusse mitgetheilt worden wäre. Die Selbsterhaltung fordere es, keine Trennung herbeizuführen, so lange eine Einigung möglich sei. Es sei wohl Niemand im Hause, der den schwierigen Bau Deutschlands mit Oesterreich nicht lieber wolle, als den leichteren Bau ohne Oesterreich. Der Redner erinnert an die Abstimmung über die §§ 2 und 3 vom Reiche, und greift diejenigen an, welche damals schöne Reden gehalten, um jetzt gegen diese Paragraphen zu stimmen. Wenn es auch Perioden gegeben habe, wo Deutschland den Großen gegenüber verkümmert gewesen wäre, so gebe es doch eine deutsche Geschichte, auf die man mit Stolz hinblicken könne; es sei dies die Geschichte des deutschen Geistes, der deutschen Wissenschaft. Diese Geschichte sei größer, als die Geschichte der Schlachten von Arpern und anderer Kämpfe, und gerne lasse er diesem Ruhme gegenüber Andern den Particularstolz. (Bravo!) Wenn man Oesterreich ausscheiden will, weil es der Centralgewalt widerstrebt, warum will man denn unter gleichen Umständen nicht mit Preußen in Unterhandlungen treten? Der Baum der deutschen Einheit hat manche Blüthe, manche Knospe verloren. Die Wurzel liegt bloß, die Axt ist geboben. Schlagen Sie, — wenn Sie es wagen! (Lebhafter Beifall.) Abg. Clemens zieht den von ihm gestellten Verbesserungsantrag zurück, ebenso Abg. Reh und Genossen, um dem Minoritätsantrage die erforderliche Majorität zu sichern. (Bravo!) Der Vorsitzende verliest nachstehende Erklärung einer Anzahl österreichischer Abgeordneter. „Die gefertigten Abgeordneten aus Oesterreich erklären hiermit im Angesichte Deutschlands, daß sie gegen jeden Beschluß der deutschen Nationalversammlung, wodurch Deutsch-Oesterreich von dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen würde, feierlichst protestiren; sie erklären, daß kein Beschluß der deutschen Nationalversammlung sie vermögen kann, aus derselben auszuscheiden, daß sie auf ihren durch das deutsche Volk ihnen angewiesenen Sitzen beharren und dieselben nur entweder im Auftrage ihrer Wähler räumen oder der offenen Gewalt weichen werden; sie erklären endlich, daß sie die Competenz der deutschen Nationalversammlung zu einer Theilung Deutschlands nie und nimmer anerkennen; gegen jede solche Theilung gleichfalls Protest einlegen." Folgen 60 Unterschriften. Der Präsident bringt die verschiedenen Verbesserungsanträge zur Unterstützung. Ueber die Fragestellung sprechen die Abgg. Biedermann, Rösler von Oels, Riesser, Giskra, Wesendonck, v. Binde u. m. A. Die Versammlung spricht ihren Willen dahin aus, daß von der Abstimmung über den v. Wulffen'schen Antrag zu den Anträgen der Abgg. Edel und Würth übergegangen werden soll. Es wird zur namentlichen Abstimmung durch Namensaufruf geschritten, und der von dem Reichsministerium und der Minderheit des Ausschusses gebilligte Antrag des Abg. v. Wulffen aus München, des Inhalts: „Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dec. 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Jan. 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. dess. M. erbetene Ermächtigung ertheilen," mit 261 gegen 224 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Hierdurch sind die übrigen Anträge erledigt. Der Präsident verliest mehrere auf die so eben stattgefundene Abstimmung bezügliche Erklärungen und beraumt die nächste Sitzung Montag den 15. Jan. an. Tagesordnung: Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses, das Reichsoberhaupt betreffend. Schluß der heutigen Sitzung 8 Uhr Abends.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matlen.

In der Extrabeilage zu Nro. 11 der „Oberpostamts-Zeitung" heißt es: Ich habe gesagt, es sei unwahr, daß die Reichscommissäre am Abend des 5. Dec. bei ihrer Heimkehr die octroyirte Verfassung auf dem Tische gefunden hätten. Diese ungenaue Darstellung ist geeignet, das wahre Sachverhältniß zu entstellen. Herr v. Würth hatte behauptet: die Reichscommissäre hätten dem Ministerpräsidenten Graf Brandenburg am 5. Dec. die Octroyirung der Verfassung abgerathen, und der Minister habe die Geneigtheit gezeigt, sie zu unterlassen; als sie aber nach Hause gekommen, hätten sie die Verfassung auf dem Tische gefunden. In diesem Verfahren würde eine Hinterlist des preußischen Ministeriums, eine Geringschätzung der Centralgewalt in der Person ihrer Commissäre gelegen haben, und dies war auch die Pointe der Würth'schen Darstellung. Ich habe Ausweis des stenographischen Berichts erklärt: Es sei unwahr, daß uns Graf Brandenburg am 5. Dec. die Geneigtheit gezeigt, die Octroyirung der Verfassung zu unterlassen, und wir zwei Stunden später die octroyirte Verfassung auf dem Tische gefunden hätten, wie dies auch die „Deutsche Zeitung" richtig mitgetheilt hat. Unrichtig ist es ferner, daß Herr Simon v. Breslau die Aussage des Herrn Würth bestätigt habe. Er hat gesagt, Herr Simon oder ich, oder wir beide, hätten ihm erzählt: der Minister Graf v. Brandenburg habe uns in einer längeren Unterhaltung, in der wir uns auch gegen eine octroyirte Verfassung ausgesprochen, nichts davon gesagt, daß die octroyirte Verfassung bereits gegeben sei, und als wir demnächst nach Hause gekommen, hätten wir im „Preußischen Staatsanzeiger" die Verfassung gedruckt gefunden. Obgleich auch diese Mittheilung des Herrn Simon nicht genau ist, da in der von Herrn Simon erwähnten Unterhaltung auch nicht mit einer Silbe von der Octroyirung der Verfassung, sondern von ganz andern Dingen die Rede war, so ist doch die Differenz zwischen der Darstellung des Herrn v. Würth und derjenigen des Herrn Simon sehr leicht verkennbar.

Frankfurt, den 13. Januar 1849.

Hergenhahn.

Benachrichtigungen.

[1554] **Bekanntmachung.**

Bei den nachstehend bezeichneten Herzogl. Nassauischen Postämtern befanden sich mehrere Packete und Werthbriefe, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgesendet worden sind, nämlich bei der Postverwaltung zu Wiesbaden:

ein Packet an Thiele in Heidelberg,
ein do. „ Pean in Borbeck,
ein do. „ Schleicher in Mainz,
ein do. „ Jäger in Frankfurt.
ein Werthbrief an Conrad Schminke in Frankfurt und
ein do. an Frau Wertz in Trieht;

bei der Postverwaltung zu Limburg:

mehrere in den Ellmaren aufgefundene Gegenstände und

bei der Postverwaltung zu Schwalbach:

ein Packet an Schultheiß Wiegand in Wörsdorf.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher hiermit aufgefordert, solche bei den benannten Postämtern gegen gehörige Legitimation, resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Porto's binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 31. August 1848.

Ober-Post-Amt.

[2915] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1848 ausgegebenen Coupons von Actien der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden vom 2. Januar 1849 an bis zum 31. desselben Monats, Sonntage ausgenommen, täglich, später aber jeden Dienstag und Freitag, in den Vormittagsstunden an der Gesellschaftscasse (Börsengebäude) eingelöst.

Frankfurt a. M., den 18. December 1848.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director: **Löwengard.**

Dépôt de Chocolat

de la fabrique renommée de

M. Marquis à Paris

en Pralinés, Pistaches, Pastilles et en tablettes de voyage, en enveloppes originale ou en boites de luxe richement garnis chez

[2882] Mad. **Hermann**, née *Löffler*,
Steinweg Nro. 6 à Francfort s. M.

Landgüter in der Schweiz.

Häuser und andere Liegenschaften in den schönsten Gegenden dieses seit so glücklichen und friedlichen Landes, darunter mehrere an den reichen und reizenden Ufern des Zürcher-See, anerbietet zum Kauf und beschreibt auf frankirtes Verlangen **J. Sieber**, Commissionär in Zürich. [2992]

Das herrschaftliche Gut Arenaberg
in der Schweiz.

Dieser bekannte liebliche Landsitz, früher Eigenthum der Königin Hortensia, auf dem schönsten Standpunkt am untern Bodensee, wird Familienverhältnisse wegen sammt den darin sich befindenden Kunstgegenständen und Mobilien und dazu gehörenden Gütern zu einem sehr billigen Preis erlassen. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen **J. Sieber**, Commissionär in Zürich. [2991]

[2888] **Bekanntmachung.**

Zur Erzielung des nöthigen Einklangs der älteren mit den neuen, durch Vergleich geschaffenen, Actien ist erforderlich, daß jene mit den rückständigen Zins-Coupons vom 15. December 18⁴⁸/₄₉ und dem Talon alsbald anher zurückgeliefert werden, wogegen gleichzeitig die neuen Actien in Empfang genommen werden können.

Carlsruhe, den 14. December 1848.

Direction der badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

[2977] **Agenturengesuch**

für ein lucratives Geschäft, welches ohne Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann. Die Provision ist 33 pCt. und wird nur ausgebreitete Bekanntschaft und Reellität verlangt. Besonders Bewohnern kleiner Orte anzuempfehlen. Anmeldungen werden unter C. B. post restante Frankfurt a. M. erbeten.

[20] Bei Jr. Benj. Auffarth in Frankfurt a. M., Zeil Nr. 38, ist zu haben:

Karl Guhr.

Nekrolog. Mitgetheilt von **Karl Gollmick.**

Preis: 24 kr.

Der Gesammtertrag der ganzen Auflage ist für ein Zeichen der Erinnerung an den Dahingeschiedenen bestimmt, über dessen Anwendung ein zu diesem Zwecke gebildetes Comite sich seiner Zeit aussprechen und Rechnung ablegen wird.

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: Dr. *Karl Andree.*

Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1½ Thlr. — Bestellungen für das mit dem 1. Januar 1849 beginnende neue Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spalt-Zeile gewöhnlicher Petit-Schrift kostet 1 Sgr. = 1¼ Sgr.

Braunschweig, December 1848.

[2999] **Friedrich Vieweg u. Sohn.**

Der deutsche Volkswirth.

Eine Wochenschrift.

Vom 2. Januar 1849 ab erscheint und zwar an jedem Sonntag Morgen im Verlage der unten benannten Buchhandlung unter dem Titel:

Der deutsche Volkswirth

eine Wochenschrift, deren Hauptaufgabe darin bestehen wird, in gemeinverständiger Sprache die Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft zu verbreiten, und die vielen Irrthümer, wie Entstellungen zu bekämpfen, welche im Gegensatz zu solchen und zum großen Nachtheile des Gemeinwohles noch immer sich kund geben.

Außerdem wird der deutsche Volkswirth wöchentlich resumirende Referate über politische Ereignisse nebst den allerletzten Nachrichten aus diesem Gebiete, nützliche Mittheilungen und Notizen über Landwirthschaft, Fabrik-Industrie, Transportwesen u. s. w., Handels- und Coursberichte, nebst Anzeigen jeder Art bringen. —

Alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands werden Bestellung auf diese Wochenschrift annehmen. Preis derselben durch letztere bezogen pro Quartal 1 fl. 12 kr. = 20 Ngr., durch die Post bezogen mit dem üblichen Zuschlage, der den Postämtern einzelner deutschen Staaten gesetzlich gestattet ist.

Anzeigen für dieselbe nimmt an diesigem Orte die unterzeichnete Buchhandlung an.

Der deutsche Volkswirth, welcher mit den nöthigen Kräften zur Lösung seiner Aufgabe in die Welt tritt, ist ein Product, das durch Zeit und Umstände gebieterisch hervorgerufen wird. Die Zukunft wird nicht verfehlen, seinem Streben volle Achtung zu verschaffen.

[3019] **Fr. Wilmans Buchhandlung**
(Nachfolger **G. Jabusch**).

[3015]

Weser-Zeitung.

Wir bringen in Erinnerung, daß mit dem 1. Januar 1849 die Bestellungen auf die Weser-Zeitung von unsern auswärtigen Lesern bei ihren resp. Postämtern erneuert werden müssen, und fügen die Bitte hinzu, dieses so zeitig zu thun, daß wir dieselben vor dem Schluß dieses Monats empfangen können, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Wir erlauben uns hierbei noch zu bemerken, daß vom 1. Januar 1849 die Weser-Zeitung die einzige politische Zeitung sein wird, welche in Bremen erscheint.

Organisation des deutschen Bundesstaats, Befestigung der Volksfreiheit durch Volksbildung, Versöhnung der nicht im Princip getrennten Parteien durch Vaterlandsliebe, das ist die Aufgabe, an deren Lösung die Weser-Zeitung arbeitet und bis sie erreicht ist, unwandelbar arbeiten wird. — Mit diesem Bekenntniß beginnt die Weser-Zeitung ihren sechsten Jahrgang, für diese Bestrebungen erwartet sie mit Vertrauen Forderung und Unterstützung von allen Denen, welche sich damit in Uebereinstimmung wissen.

Es wird zu dem Mittags erscheinenden Hauptblatte der Weser-Zeitung ein tägliches Beiblatt als zweite Ausgabe, 2 Stunden nach Ankunft des Bahnzugs, ausgegeben, so daß es in der Regel noch möglich ist, dasselbe mit dem um 4 Uhr Nachmittags hier abgehenden Zuge zu versenden, wodurch es erreicht wird, daß die Weser-Zeitung sämmtliche preußische und süddeutsche Nachrichten früher als irgend ein anderes Blatt in Norddeutschland verbreitet.

Zu Bekanntmachungen aller Art halten wir dieses Blatt bestens empfohlen. Dasselbe ist bei der großen Auflage (6000 Exemplare) bei weitem das wohlfeilste in Deutschland, indem die Gebühren per Zeile nur 1 gGr. betragen.

Bremen, im December 1848. **C. Schünemann's Verlagshandlung.**

[30] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die erste Abtheilung des ersten Hefts der deutschen

Vierteljahrs-Schrift
für 1849.

Januar — März.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. od. 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Oesterreichs Zukunft und dessen Stellung zu Deutschland. Ein Beitrag zur Lösung der österreichischen Frage. — Ueber den principiellen Standpunkt des Staatsdienst. — Der Congreß von Abgeordneten der Landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands zu Frankfurt a. M., vom 6. bis 14. November 1848. — Die Interessen Oesterreichs und Deutschlands auf der einen und Rußlands auf der andern Seite an den Donaumündungen und am schwarzen Meere. — Die Nationalökonomie der Gegenwart. — Deutsche Auswanderung. — Der gegenwärtige Zustand der weltgeschichtlichen Nationalökonomie und der nothwendige Gang derselben.

Stuttgart und Tübingen, Januar 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Höchst beachtenswerth für rheumatisch Leidende.

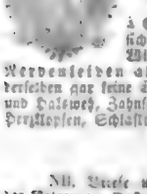

Das Hauptdepot für ganz Süddeutschland von den allerwärts durch ihre gute, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft berühmten

k. k. privil. Goldberger'schen galv.-elect. Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. preuß. Crt, stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich bei unterzeichnetem Handlungshaus. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht und Nervenleiden aller Art zu empfehlen, und sind so leicht und gefällig gearbeitet, daß das Tragen derselben gar keine Belästigung verursacht. Besonders heilsam bewähren sich solche bei Kopfsucht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen und Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andern Entzündungen und Hautübeln.

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von
A. J. Stiebel in Frankfurt a. M., Schnurgasse 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden. [59]

[2945] Edictalladung.

Nachbenannte Grundstücke der Dorfelweiler Gemarkung sind in dem dortigen Ab- und Zuschreib-Buch der Gemeinde auf den Namen des Gottfried Pammerschmidt eingetragen, in den landamtlichen Transscriptionsbüchern dagegen

Eigens: noch überhaupt nicht eingeschrieben:

Gew.	Nr.	V.	R.	Sch	
1	1a	—	19	80	Hofraithe an der Pforte.
2	79	1	15	46	Acker im Weingarten.
2	285	1	27	71	Acker unterm des Gottlieb-grabens.
2	391	1	17	54	Acker auf dem Bubelet dem neben der Chaussee.
2	396	—	29	16	Acker und Baumstück stößt auf den Schindanger.
3	209	1	9	30	Acker auf dem Gleichen
4	22	2	8	20	Acker, Anwender rechts der Unterbacher Pforte.
4	155a	2	15	50	Acker links vom Wirthchen.
4	418	1	7	2	Acker, Schlittel links des Hahlebaches.
4	787	—	47	62	Acker links des Weingartens.
4	868	—	26	77	Acker rechts Niemandtreten.
5	201	—	25	7	Acker rechts vom Maudern am Lehberg.
5	285		29	5	Acker im Kleppertram. Grund
7	314	2	2	90	Acker links der krummen Gemarka
11	9[illegible]	—	17	98	Acker und Baumstück jungen der Eselsweide.
11	105	—	36	47	Acker rechts dem Platz.
11	224	—	20	17	Acker an der Weiler Pforte.
11	498	—	36	81	Acker rechts dem hinten Weg.
12	40	—	13	87	Acker und Baumstück gegen den Stamm.
12	148	1	11	11	Acker rechts dem Holzpfade auf die Grenze.
12	349	1	15	37	Acker im Nasen, zieht durch den Rendter Weg.
12	350	—	39	2	Acker im Nasen.
12	427	—	35	74	Acker bei Dellefeld, stößt d. d. Weg.
1	150	—	5	45	Garten auf die Hinterkircher Gärten
10	5	—	9	66	Wiese bunga der Kessler Heng
13	40	—	15	14	Dreisch-Wiese, zieht an die Nidda.
13	218	—	9	23	Wiese im Grieße.
13	195	—	5	50	Wiese links der Pfarrwiesen auf dem Kellerrain.
11	252	1	35	90	Acker links der Atzelscheid
3	159	1	2	15	Acker, Hirsel auf d. Gierche
6	126	—	38	1	Acker rechts dem Weingartenweg.
10	64a	—	10	4	Wiese an den Aschinger.
7	146	—	39	44	Acker hinter Eschborn.

Zweitens:

4	624	2	7	34	Acker auf dem Bremer Berg, ist dem Gesammten im Transscriptionsbuch mit 1 V. 10 R.
7	196	2	19	78	Acker bei Eschborn, ist demselben nur mit 1 V. 16 R. im Transscriptionsbuche zugeschrieben.

Drittens. Der letztgenannte Acker ist im Enteignungsverfahren der hiesigen freien Stadt anerkannt und auf diese eigenthümlich übertragen worden. Deshalb werden auf Ansuchen des inventirten Pammerschmidt zu Dorfelweil alle diejenigen, welche Ansprüche an die vorerwähnten Grundstücke zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß binnen

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Stadtgerichte geltend zu machen, als ansonst die Eigenthumsüberschreibung der noch nicht transscribirten obigen Güter und Güterstheile auf den genannten Gottfried Pammerschmidt verfügt und soviel das letztgenannte Grundstück betreffen die dasselbe betreffende ganze Entschädigungssumme an ebendenselben verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 15. December 1848.

Stadtgericht.
Senator Dr. Guaitzner,
Director.
Dr. Epstein, Ger. Secr.

44] Bekanntmachung.

Damit alle nicht verbrieften und schwebenden Forderungen an das verstorbene Rentner Baer, welche von der Zeit von dem 31. August d. J. datiren, festgestellt und über deren regelmäßige Abtragung seine Dekonomen gütlichen werden können, werden alle diejenigen Personen, welche derartige Forderungen noch zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis

den 1. April k. J.

bei dem unterzeichneten Verwalter hier namhaft zu machen, indem spätere Anmeldungen auf keine Weise Berücksichtigung finden können.

Ebersdorf, den 31. Dec. 1848.

Fürstl. Reuß-Plauisches Forst- u. Kammeramt.
v. Bis.

[2941] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Steinhauermeisters Johann Heinrich Julius Pillmann Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen verbenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 13. Dec. 1848.

Stadtgericht
Senator Dr. Gwinner, Director
Dr. Epstein, A. Secr.

[2934] Edictalladung.

In Folge Verhängung Herzogl. Pol. und Kontrollamts erlischt in Ulmgau werden der am 17. August 1811 geborne und länger als 10 Jahre unbekannt wo abwesende Philipp Adam Rink von Erbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1791 das vorhandene Vermögen, sowie alle ihm etwa noch anerfallende Erbschaften seinen nächsten Erben, welche darum anhalten, ausgeliefert werden wird, und zwar verwalten gegen Cautionen, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich.

Jsenburg, den 15. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Metzler.

Druck von August Osterrieth.

№ 13. — Montag — den 15. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die übersseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 7a.; 3) Hofcommissär A. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Gegenwärtige Lage.
Deutschland. Frankfurt (Die Sonnabendsitzung der Reichsversammlung. Die königlich sächsische Regierung erklärt sich für die Berufung Preußens an die Spitze Deutschlands. Graf v. Giech). Wien (Dreizehntes Armeebulletin aus Ungarn. Die Wiener Presse. Zeitungsverbote. Verein für Invaliden. Arbeitermangel und Auswanderungslust. Veränderungen in diplomatischen Missionen. Ungarische Gefangene). Kremsier (Die Erklärung des Ministers Stadion im Reichstag am 8. Januar. Gerücht von der bevorstehenden Auflösung). Olmütz (Vom Reichstag. Ein Sieg in Ungarn. Antetze). Prag (Strobach wieder gewählt. Prof. Swoboda †. Slavische Universität und deutsche Hochschule). Berlin (Das Ministerium. Die gescheiterte thüringische Einheit. Die Wahlen fallen conservativ aus. Erklärung des Justizministers. Vermischtes). Posen (Eine polnische Deputation sucht die Aufnahme des ganzen Großherzogthums in Preußen nach. Liga polska). Liegnitz (Politische Verfolgungen aus in Thüringen). München (v. Abel und v. Gise). Dresden (Erklärung für Preußen in der Oberhauptsfrage. Der Landtag. Congreß deutscher Vereine). Leipzig (Gerede von einem Republikanercongreß). Altenburg (Preußen an die Spitze Deutschlands zu berufen). Hamburg (Weitling ausgewiesen. Politische Untersuchung niedergeschlagen). Frankreich. Paris (Malleau's Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung. Tagesnachrichten).
Spanien. Madrid (Annahme der Adresse. Tagesnachrichten).
Denkschrift des Reichsministeriums über die dänische Politik wegen Schleswig-Holstein.
Nachschrift.
Börsenberichte.

Gegenwärtige Lage.

Wir wissen, daß gleich nach dem Ausbruche der Märzrevolutionen in Deutschland und bei dem Zusammentritt der Nationalversammlung von erfahrenen Staatsmännern den einzelnen um ihre Existenz besorgten Regierungen der Rath ertheilt worden ist, die Nationalversammlung ganz ruhig gewähren zu lassen, zu keinem ihrer Beschlüsse weder ja noch nein zu sagen, sich somit die Thüre zur Rückkehr immer offen zu halten, und das Augenmerk nur darauf zu richten, wie von den Fehlern und Mißgriffen der Nationalversammlung möglichst großer Vortheil zu ziehen sei. Wir haben zu seiner Zeit auf diese Taktik aufmerksam gemacht und alles, was in unseren Kräften stund, aufgeboten, um die Nationalversammlung auf den Weg der Praxis, der ohne Mäßigung und Umsicht nicht betreten werden konnte, zurückzuleiten. Wäre unser Rath eben so gut befolgt worden, als der erstgedachte Rath von den Einzelregierungen beherzigt wurde, es stände nunmehr besser um die gemeinsame Sache Deutschlands. Es ist indessen vergebens, um das Verlorne zu klagen. Der Staatsmann muß die Verhältnisse aufnehmen, wie sie sind, und darauf seine Berechnungen bauen. Die Reichsversammlung wird daher wohl thun, die Illusionen völlig schwinden zu lassen, in denen sie zum Theile noch lebt, und die Lage der Dinge anzuerkennen, wie sie nun einmal ist. Es muß endlich jedem klar geworden sein, daß die Reichsversammlung zur Ausführung der von ihr gefaßten Beschlüsse der wirklichen, aufrichtigen und ehrlichen Mitwirkung der Regierungen bedarf. Dieser Mitwirkung kann sie sich dermalen nur noch auf dem Wege der Verständigung versichern, die, wie wir schon früher ausgeführt, nicht grade eine formelle zu sein braucht, sondern auch materiell hergestellt werden kann. Allein selbst diese Verständigung könnte von einzelnen der deutschen Regierungen dermalen nicht mehr beliebt werden wollen, indem sie der Reichsversammlung nur noch das Recht, die neue Verfassung in Vorschlag zu bringen, einräumen, die Ertheilung der Verfassung aber von dem Einverständnisse der Regierungen unter sich abhängig machen möchten. Es zeugte dies von großer Verblendung und von geringer Redlichkeit: aber es gibt Zeiten, in denen die erste vorherrscht und das geringe Maaß der andern bemerkbar wird.

Hiegegen hat die Reichsversammlung nur die eine, aber vollkommen ausreichende Waffe, mit ihrer Verfassung zu Ende zu eilen, und dieselbe als eine Thatsache der deutschen Nation zu verkünden. Eine solche Thatsache kann von den Regierungen nicht weggeräumt werden, ohne an frühere Thatsachen anzuknüpfen, und dies wird sich nicht als thunlich erweisen, ohne auch das nun einmal vorhandene Mitgeglied zu berücksichtigen. Die Regierungen können nicht ungeschehen machen, daß die Nationalversammlung zusammenberufen worden ist, um die neue Verfassung Deutschlands zu Stande zu bringen, und wenn sie sich zu jener Zeit auch eine Verständigung vorbehalten haben, wie der Bundesbeschluß besagt, so kann doch darunter nur die Verständigung mit der Nationalversammlung gemeint sein. Säumen die Regierungen noch länger, diesen Weg zu betreten, so ist die Reichsversammlung mehr als gerechtfertigt, wenn sie einseitig vorangeht, und die von ihr beschlossene Verfassung, wie sie nun einmal lautet, vom Stapel laufen läßt. Die Frage der Verständigung mit den Regierungen scheint uns dermalen die wichtigste, selbst noch wichtiger als die österreichische, weil diese von jener abhängig ist. Wenn daher von dem Ministerium Gagern eine Cabinetsfrage aufgestellt werden sollte, so würden wir hierauf, nicht aber auf die Art der Verständigung mit Oesterreich den Accent legen. Für Frankfurt ist es Hauptsache, in der Vollendung der Verfassung nicht aufgehalten zu werden. Erkennt die Reichsversammlung die Behauptung Oesterreichs als gegründet an, so ist ihre Einwirkung auf die Verfassung gelähmt und sie könnte sich ebensowohl auflösen, als noch länger dahier nutzlos tagen. Bei Aufstellung einer solchen Behauptung wäre es doch das geringste, daß Oesterreich sich darüber erklärt hätte, welche Verfassung es an die Stelle der hier in Berathung stehenden zu setzen gedenke. Wenn es aber im letzten Augenblick das Recht der Reichsversammlung zu Vollendung der neuen Reichsverfassung bestreitet, ohne sich über seine speciellen Bedenken zu äußern, so kann man kaum eine freundliche Absicht vermuthen, und man muß sich daher auf noch Schlimmeres gefaßt machen. In dieser Erkenntniß unserer Lage kann man nichts Feindseliges gegen Oesterreich erblicken, vielmehr haben wir uns jederzeit bestrebt, völlig gerecht gegen dasselbe zu sein. Weiter kann das Verlangen von der einen wie das Gewähren von der andern Seite nicht gehen. Wir wissen, mit welcher Geringschätzung man in Olmütz und zum Theil auch in Berlin von Frankfurt spricht; man sollte aber doch wahrlich nicht vergessen, daß man es hier in der Hand hatte, die Schaale des Unglücks vollends über Deutschland auszugießen, und daß man es nicht gethan hat, weil man hoffte, man werde es der Reichsversammlung wenigstens nicht zum Verbrechen anrechnen, daß sie das ihr ertheilte Mandat zu erfüllen strebt. Dieses setzt freilich voraus, daß der Reichsversammlung trotz der Unquast der Verhältnisse noch Kraft genug bleibt, die noch anstehenden Hauptbeschlüsse zu fassen und die Verfassung zu vollenden. Besäße sie diese Kraft nicht, zerspaltete sie sich in so viele Parteien, daß sie beschlußunfähig würde, so würde sie der Schicksal selbst verschulden und nicht einmal die Genugthuung haben, mit Würde untergegangen zu sein.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 14. Jan. Unsere Hoffnung hat uns nicht betrogen; die Proposition des Ministeriums ist angenommen worden. Die Mehrheit ist nicht groß; sie wäre vielleicht eine größere, wenn nicht in der Debatte manches bittere Wort von beiden Seiten gefallen wäre, das selbst Gagern's großartige Schlußrede nicht ganz zu verwischen vermochte. Sie wäre vielleicht auch eine größere, wenn nicht Herr v. Gagern mit der Einfachheit und Sincerität, die alle seine Schritte auszeichnet, seine Gedanken über die nothwendige Beschaffenheit der künftigen Reichsregierung unumwunden dargelegt hätte. Allein eben diese Gründe, verbunden mit dem Umstande, daß das Minoritätserachten zuerst zur Abstimmung kam, und somit alle nur eventuell Zustimmenden ausschloß, machen diese Mehrheit um so reiner und zuverlässiger, und wir veranschlagen sie um so höher, als die Beantwortung dieser Frage, wenn auch von Seiten einer verständigen politischen Erwägung einfach, doch dem Gefühle vieler gewiß sehr schwer, zum Theil eben zu schwer gefallen ist. Einstimmig votirten gestern für das Ministerium die verbündeten Clubs der Centren, der Landsberg, der Augsburger Hof, das Casino, mit Ausnahme einiger Oesterreicher, welche sich der Abstimmung enthielten; zum größten Theile waren die Parteien der Rechten und des Württemberger Hofes zugetreten; dazu gesellte sich ein Theil der Westendhall und endlich viele Mitglieder des Pariser Hofes, welche, wie wir überzeugt zu sein glauben, zwar ihre Bedenklichkeit über die Sache selbst nicht aufgegeben haben, gleichwohl dieselbe durch das Vertrauen auf Gagern vollständig aufgewogen glauben. Kurz, so viel steht fest, nur mit und durch Gagern war diese schwere aber für die Gestaltung des deutschen Reichs unumgängliche Frage schon gegenwärtig zu lösen. Daß nach Verkündigung der Abstimmung mehrere Proteste und Verwahrungen von Seiten der Gegner zu Protocoll gegeben werden würden, war vorauszusehen, und obschon wir jeden Protest der Minderheit gegen einen legitim gefaßten Beschluß nicht für parlamentarisch halten, so würde es uns doch nicht Wunder genommen haben, wenn man etwa den Beschluß selbst anerkennend sich nur gegen mögliche oder muthmaßliche Consequenzen desselben gesichert hätte. Allein in ein und demselben Proteste den Beschluß des Parlaments als nicht bindend darzustellen, und gleichzeitig zu erklären, wie man dennoch aus diesem Parlamente, dessen Mehrheit man eben nicht respectirt, unter keiner Bedingung sich vertreiben lasse (wovon gar nicht die Rede gewesen), das scheint uns nicht nur unparlamentarisch, sondern auch in sich selbst widersprechend, fast eben so widersprechend, als wenn Herr Vogt in seiner Rede auf den eventuellen Verlust eines Theiles von Deutschland als auf ein wahrscheinliches Factum hinweist und zugleich einen Protest gegen die Verletzung der Integrität Deutschlands unterzeichnet. Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß die gestrige Mehrheit nicht etwa überhaupt die Mehrheit ist, auf welche sich das Ministerium Gagern stützt; vielmehr dürfen wir diese für dessen übrige Handlungen auf mindestens $^{3}/_{4}$ ja wohl auf $^{2}/_{3}$ der ganzen Versammlung berechnen.

Wir erfahren so eben aus ganz zuverlässiger Quelle, daß sich jetzt auch die k. sächsische Regierung dahin erklärt hat, daß sie, da die bedeutenderen süddeutschen Staaten damit einverstanden schienen, auch ihrerseits kein Bedenken habe gegen die Uebertragung der einheitlichen Oberherrschaft über Deutschland an die preußische Krone. Für den Fall jedoch, daß ein ernsterer Widerstand von Seiten Süddeutschlands einträte, würde sie wenigstens wünschen, daß die Reichsregierung zunächst ohne Erblichkeit auf die Person des Königs von Preußen übertragen werde.

ξ **Frankfurt**, 14. Jan. Der Reichsrath Graf v. Giech ist heute in Folge erhaltener dringender Aufforderung auf ganz kurze Zeit nach München abgereist, um dort bis zur Ernennung eines anderen Präsidenten der Kammer der Reichsräthe die Leitung der Geschäfte dieser eben zusammentretenden Kammer zu übernehmen, da außerdem die Constituirung derselben gehindert sein würde.

ψ **Frankfurt**, 14. Jan. Drei Tage hindurch Vorwürfe der Parteien, Vorwürfe der Landsmannschaften! Die Paulskirche ein Bild trauriger Zerrissenheit, des Erbübels unseres Vaterlandes; am dritten Abend aber ein heilender Ton edler Versöhnung, und ein erstes Ueberwinden der Schwierigkeiten, die wie mächtige Felsen noch den Pfad zum nahen Ziele sperren. Eine mächtigere Rede, als die Gagerns, ist wohl selten gehört worden. Ihr Lesen kann diesen Eindruck nicht machen; denn der Ton ist's, der aus dem Innersten quillt, und darum das Innerste der Hörer faßt. Da legt sich auch das in Mißtrauen gerüstete Gemüth besiegt zu Füßen, und jeder fühlt, daß die Ehrlichkeit, auch wenn sie nicht verwundet, doch die siegreichste Waffe ist. Eine solche Rede kann nur aus deutschem Munde kommen, und ein Abend, wie der des 13. Januar wird nur in einem deutschen Parlamente erlebt. Darum auch die Zuversicht, die uns Alle wieder erfaßt hat, und die bei den Reden Würth's und Vogt's schon schwinden wollte. Denn nie hätten wir solch' wollüstiges Wühlen in den Eingeweiden des Bruders für möglich gehalten, nie geglaubt, daß ein Deutscher seine Vorhersagung: „es wird nichts aus Ihrer deutschen Einheit!" mit dem Frohlocken innersten Behagens ausrufen könnte. Aber noch niederschlagender war für uns das wilde Zujauchzen einer Partei, die doch auch auf deutschem Boden erzogen worden. Wenn es noch einer Bestätigung der öffentlichen Verurtheilung bedürfte, die Linke hätte sich an diesem Tage ihr Urtheil selbst bestätigt. Mit Recht sagte Hr. v. Binde, daß solche Auftritte in Frankreich oder England unmöglich seien. — Daß fast alle Oesterreicher gegen Gagern gestimmt, ist natürlich, und die große Minderheit daher um so erklärlicher, als sich mit ihnen fast die ganze Linke verband. Daß aber Hannoveraner, Württemberger und vor Allem eine namhafte Anzahl Bayern sich auf Seite des zest Erreichbaren und daher allein Rettenden stellten, das ist's, was unsere Zuversicht belebt. Ist nur ein stattlicher fester Bau erst erstanden, so wird er ja gerne die Thüre offen halten für solche, die jetzt noch nicht kommen zu wollen scheinen, weil ihr Haus geschlossen genug, um sie vor dem Wind und Wetter zu schützen, dem wir nun einmal nicht länger uns aussetzen können. Sagte uns doch selbst Herr v. Würth von der Tribüne, vor drei Ihren könne an eine Zolleinheit mit Deutsch-Oesterreich nicht gedacht werden! Hannover hat, wie wir hören, seinen Vertrag mit Nordamerika gekündigt, ohne dessen Aufhebung seinerseits dieser Eintritt in die deutsche Zolleinheit nicht möglich wäre.

* **Wien**, 10. Jan. Große Sensation hat das gestern Abend erfolgte Verbot der ferneren Herausgabe von Kuranda's „Ostdeutscher Post" erregt, und zwar ist dieses Verbot nicht vom Gouverneur Welden, sondern vom Minister Stadion ergangen aus Veranlassung eines als aufreizend befundenen Artikels. Gleichzeitig sind einige Provinzialblätter für Wien im Allgemeinen gleichwie früher schon die Breslauer-, Oder- und Weser-Zeitung verboten worden. — Hinsichts der in Leipzig eben erschienenen neuen Zeitschrift: „Die Wiener Boten", wurde den hiesigen Buchhändlern ein Schreiben zur Unterfertigung vorgelegt, worin sie sich verpflichten, die gedachte Zeitschrift nicht zu verbreiten. Kuranda's Journal, bisher das einzige Oppositionsblatt, war im Begriff dadurch, sowie durch ausgezeichnete Mitarbeiter (wie z. B. Pillersdorf) ein großes Leserpublikum zu gewinnen. Daß es unter den jetzigen Verhältnissen sich nicht werde halten können, war vorauszusehen. Gerade die letzte Nummer enthielt eine Reihe interes-

santer Aufsätze: ein Programm für das Jahr 1849 (von Pillersdorf), einen Aufsatz über die Türkei (von Kaufmann), einen Bericht aus Kremsier über den vom Unterstaatssecretär Helfert ausgehenden modificirten Entwurf der Grundrechte; einen schätzenswerthen Vorschlag zu Postreformen. — Die „Presse“ scheint nun nach ihrem heutigen leitenden Artikel auf entschiedenere Weise die Oppositionsrolle übernehmen zu wollen, während „Lloyd“ sich ganz und gar als ministerielles Organ gerirt.

Zum Besten invalid gewordener Krieger hat sich hier ein Verein von Herrn und Damen gebildet, welcher eine Art Filial-Invalidenhäuser zu gründen beabsichtigt. Bereits ist zu diesem Zwecke in der Nähe Wiens ein Gebäude für 60 Mann eingeräumt. — Die freiwillige Werbung für die Armee nimmt einen guten Fortgang und sind bereits bedeutende Transporte von Freiwilligen zur Armee abgegangen.

Ueber den Mangel an tauglichen Arbeitern nehmen die Klagen der hiesigen Fabrikanten und Gewerbtreibenden immer mehr zu, und die Lust zur Auswanderung nach Amerika ist unter dem Handwerksstande sehr rege geworden. Auch hat der Arbeitslohn in Folge dessen um 10 bis 12 pCt. aufgeschlagen.

In allen unsern diplomatischen Missionen stehen Veränderungen bevor und bereits heute wird die Ernennung des Grafen Buol-Schauenstein zum Gesandten in Petersburg angezeigt. Er war früher Gesandter in Turin.

So eben läuft die Nachricht ein, daß Mesaros und Zapary gefänglich eingebracht wurden, sowie dies schon früher mit dem Grafen Louis Batthiany der Fall gewesen.

Das 13. Armeebülletin lautet:

„Nach einem Berichte des Patriarchen Rajacsich v. 2. Jan. d. J. haben unsere Truppen unter Anführung des Hrn. Obersten und Interimskommandanten v. Mayerhofer an diesem Tage bei Pancsova einen glänzenden Sieg über den Feind erfochten und ihn in die Flucht geschlagen, so daß der Rebellenführer Kiß kaum mit 6 Reitern nach Alibunar und Zsidovár entkommen ist. Der Feind hat die Grenze des deutschbanatter Grenzregiments gänzlich geräumt. Nach der Anzeige des Hrn Obersten Mayerhofer ist eine Anzahl Gefangener in unsere Hände gefallen. Der serbische Oberst Knicanin hat zum glänzenden Erfolg dieses Sieges wesentlich beigetragen. In den Karpathen hat General Götz, um mit den Operationen des Herrn Feldmarschalllieutenants Grafen Schlick gleichförmig zu handeln, nach der Einnahme von Sillein seinen Marsch gegen Kremnitz und Schemnitz fortgesetzt. Die Einnahme und Besetzung von Sillein fand am 2. Jan. statt. Drei Bataillons Honvéd, einige Tausend Garden, 14 Kanonen und ein Detachement Honvédcavallerie, hatten den Brodner Paß besetzt; nach einem lebhaften Gefechte, wobei dem Feinde zwei Kanonen demontirt und einige Gefangene abgenommen wurden, ist derselbe aus der festen Stellung vergeblich zurückgeschlagen worden, daß er sich in wilder Flucht nach dem Turoczer Comitat zurückzog. Von dem in Ober-Ungarn operirenden galizischen Armeecorps des Feldmarschalllieutenant Grafen Schlick sind Nachrichten bis zum 2. Januar eingelaufen. Die Insurgenten beabsichtigen von Neuschan aus einen Angriff auf Eperies. Eine feindliche Colonne rückte am 1. Januar auf der Leutschauer Straße gegen Eperies vor. Der Commandant von Eperies, Major Kiesewetter von Nugent Infanterie, in Zeiten davon benachrichtigt, stellte sich dem Feinde entgegen und faßte vor der Stadt Posto. Nachdem der Feind sein Vorhaben eines nächtlichen Ueberfalls vereitelt sah, zog er sich zurück. Von Barfeld war gleichfalls eine ungefähr 1000 bis 1200 Mann starke Colonne vorgerückt, deren Wirken wahrscheinlich mit jener von Leutschau combinirt war; sie rückte in vier Colonnen mit drei Geschützen an, wurde aber bald zum Stehen gebracht und nach einem kleinen Geschützfeuer in die Flucht geschlagen, wobei ein Munitionskarren, ein Bagagewagen, 11 Pferde, Musketen, Jagdgewehre und viele Tornister erbeutet, sowie auch einige Gefangene gemacht wurden. Major Kiesewetter verfolgte die Rebellen bis Lapoczan.

* **Kremsier**, 8. Jan. Die Erklärung, welche der Minister Stadion in der heutigen Reichstagssitzung gegen den bekannten Antrag der Coalition der Czechen mit der Linken verlesen hat, lautet wörtlich:

„Offenheit und Entschiedenheit sind die ersten Pflichten der verantwortlichen Räthe eines constitutionellen Monarchen, im Verhältnisse sowohl zu der Krone, als zu den gesetzlichen Vertretern des Volkes. Im Geiste dieses Princips hat das Ministerium in der am 4. dieses Monats abgegebenen Erklärung seine Stellung zu den Berathungen dieses Hauses über das Verfassungswerk überhaupt und insbesondere zu dem § 1 der Grundrechte offen und unumwunden ausgesprochen, und im Interesse der Krone sowohl als in jenem des Volkes übereinstimmend mit des letzteren entschiedener Meinung den Rechtsboden bezeichnet, auf welchem die staatlichen Verhältnisse des österreichischen Gesammtreiches begründet sind. Indem wir dieser Pflicht nachgekommen sind, müssen wir die Unterstellung, als hätte durch unsere Erklärung der freien Meinungsäußerung hemmend in den Weg getreten werden wollen oder können, um so bestimmter von uns ablehnen, als die Grundsätze dieser Erklärung dieselben sind, welche bereits in dem ministeriellen Vortrage vom 27. November unter der vollen Beistimmung nicht bloß dieses Hauses, sondern des ganzen Landes entwickelt worden sind. Die Darlegung loyaler Gesinnungen kann durch unsere Erklärung in keiner Weise behindert sein, vielmehr wird dieselbe das Banner sein, unter welches sich alle wahren Freunde der gesetzlichen Freiheit und der Größe unseres Vaterlandes vereinigen werden.“

Das Ministerium verließ unmittelbar nach geschehener Abstimmung über die es betreffende Frage den Saal. Schon bei Schluß der Sitzung war der Rath, den es aus der Mitte der Abgeordneten zum Behufe der Vereinbarung der Grundrechte zu sich berufen, durch höfliche Zuschriften entlassen. Abends 9 Uhr. Man trägt sich bereits mit der Muthmaßung herum, daß das Ministerium eine Vertagung des Reichstags auf mehrere Monate, oder eine Auflösung desselben in Petto habe, auf Grundlage des Umstandes, daß es eine einheitliche Gesammtmonarchie beabsichtige, Ungarn jedoch noch nicht erobert, viel weniger aber pacificirt oder gar vertreten sei.

Olmütz, 9. Jan. Einer neuesten Nachricht zufolge ist die Schlußfassung über den ersten Paragraphen der Grundrechte bis zur Zeit, wo die Rechte der Krone zur reichstäglichen Verhandlung kommen würden, suspendirt worden. Zeit gewonnen, Alles gewonnen, denken Reichstag und Ministerium. Gleichwohl scheint der größere Nutzen solcher Taktik letzterem zuzufallen, welches binnen Kurzem die „unnatürlich“ geschlossene Coalition der Rechten und Linken gesprengt zu sehen hofft. Das Gerücht wegen demnächst bevorstehender Auflösung des Reichstags erhält sich. Als willkommener Vorwand dient die beabsichtigte Reichsvertretung der ungarischen und croatischen Lande. In der That aber wird uns aus sehr glaubwürdiger Quelle versichert, daß es in diesem Falle von dem Constituirungswerke sein Abkommen erhalten und eine octroyirte Verfassung mit zwei Kammern beliebt werden würde. — Eine telegraphische Depesche meldet einen glänzenden Sieg des Generals Schlick, welcher von den magyarischen Insurgenten auf vier Seiten angegriffen worden war. — Bei dem neuen Anlehen per 80 Millionen betheiligt sich auch das russische Banquierhaus Stieglitz.

Prag, 9. Jan. Dr. Strobach ist vom Altstädter Wahlbezirk neuerdings zum Reichstagsdeputirten erwählt worden. Er erhielt 46 Stimmen, von den übrigen vier Stimmen fielen 3 auf den Grafen Leo Thun, 1 auf Pillersdorf. — Heute Nacht ist Prof. Wenzel Alois Swoboda gestorben. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium die Errichtung einer allgemein slavischen Universität in Prag, wogegen in Wien eine deutsche Hochschule im großartigsten Style angelegt werden soll. Früher war für Prag das Gleichberechtigungsprincip in der Art beantragt gewesen, daß jede Lehrkanzel mit einem Professor für die eine und einem Assistenten für die andere Landessprache zu besetzen sei.

= **Berlin**, 12. Jan. Es ist neuerdings wieder viel von dem Rücktritt des Ministeriums Brandenburg oder wenigstens von Spaltungen in demselben und von dem Wunsche des Grafen Brandenburg, für seine Person zurückzutreten, die Rede. Andererseits wird auf das Bestimmteste versichert, daß das Ministerium weder jetzt, noch auch beim Eintritt der Kammersitzungen seine Demission geben werde. Es liegt auf der Hand, daß die letzte Auffassung Alles für sich hat. Es gab eine Zeit, wo Jedermann erwartete, die Mehrzahl wünschte, daß das Ministerium durch seinen Zurücktritt sein Werk besiegeln werde. Dieser Moment ist versäumt, so weit das Bleiben des Ministeriums auf die Wahlen ungünstig wirken kann, ist diese Wirkung nicht mehr ungeschehen zu machen. Es ist daher kein Zweifel, daß das Ministerium seinen Posten behaupten wird. — Die Nachrichten von der gescheiterten thüringischen Einheit überraschen nicht. Man ist auf jede Verleugnung von Bestrebungen gefaßt, die große Opfer erheischen. Die Correspondenten der „Deutschen Reform“ und „Nationalzeitung,“ die, entgegen den Berichten der übrigen Zeitungen, dies Resultat schon nach der Decembercenferenz voraussagten, haben die traurige Genugthuung, vollständig Recht zu behalten. — Die Wahlen für Berlin gewinnen immer mehr einen conservativen Anstrich. Die Protestmänner verlieren.

Wir theilten neulich, schreibt die „Deutsche Reform“, aus der „Schlesischen Zeitung“ die angebliche Organisation der demokratischen Partei in Deutschland mit; hinterher lesen wir in der „Neuen Preuß. Ztg.“, daß sie diese Mittheilung zuerst gebracht, und daß die „Schles. Ztg.“ sie ihr ohne Angabe der Quelle entlehnt habe. Und war dies leider unbekannt; hätten wir gewußt, daß die „N. Preuß. Ztg.“ die ursprüngliche Quelle dieser Nachricht ist, so hätten wir natürlich Anstand genommen, sie zu wiederholen. Herr Maron in Stettin erklärt bereits, daß der Theil des Berichts, der ihn betreffe, eine Lüge sei. (Auch in andern, namentlich Berliner Blättern, wird der von der „N. Pr. Ztg.“ geschilderte „Bund der Gerechtigkeit“ als eine baare Erfindung bezeichnet.)

Der russische Generalconsul Adelson, welcher seit einigen Tagen hier anwesend ist, soll von seiner Regierung auch den Auftrag haben, ein Organ für die Interessen Rußlands zu gewinnen. — Der vorgestern nach Swinemünde abgeführte Justizcommissar Streber soll einem Gerüchte zufolge gegen Caution entlassen sein. Es fällt auf, daß seine Verhaftung jetzt unmittelbar vor den Wahlen erfolgt ist, und zwar durch eine nicht, wie das Gesetz vorschreibt, an das Criminalgericht, sondern an das Polizeipräsidium gerichtete Requisition. Es wird erzählt, daß dem Requisitionsschreiben ein vom Justizminister ausgefertigter Verhaftsbefehl beigelegen habe. — Der Minister v. Ladenberg hat den Vorständen der seinem Ressort untergebenen Unterrichtsanstalten eine neue Form der Berichterstattung über die Lehrer zur Pflicht gemacht, welche die Stelle der abgeschafften Conduitenlisten zu ersetzen bestimmt ist. Alle Heimlichkeit soll hierbei jedoch ausdrücklich ausgeschlossen bleiben. (Lith. Nachr.)

Die geschichtlichen Vorlesungen, welche Bruno Bauer der jungen Kaufmannschaft in den Räumen unserer Börse hielt, sind verboten worden.

Die vielfach umlaufenden Gerüchte über eine demnächst im Königreiche Polen bevorstehende Bewegung sollen nicht ganz ohne Grund sein. Indeß ist die russische Regierung auf alle Eventualitäten wohl vorbereitet. Die innern Unruhen in Rußland sind ohne besondere (?) Bedeutung. (Sp. Z.)

Der „Preuß. Staatsanzeiger“ enthält folgenden amtlichen Artikel:

Das Verfahren, welches die Gerichtshöfe in Betreff der im vorigen Jahre so häufig vorgekommenen anarchischen Unternehmungen, namentlich der Aufreizung zur Steuerverweigerung, der Verleitung der Truppen zum Treubruch, eingeleitet haben, ist seitdem, daß dieses Verfahren auch auf solche Betheiligte ausgedehnt worden, welche früher Abgeordnete der am 5. Dec. aufgelösten Nationalversammlung gewesen sind, in den öffentlichen Blättern zum Theil in einem Sinne beurtheilt worden, der nothwendig einer Aufklärung bedarf. Nach einigen von diesen Tageblättern soll nämlich jenes Verfahren der Gerichte aus Verfolgungssucht durch die Regierung veranlaßt sein oder doch vom Volke so angesehen werden — man wolle zugleich, wird insinuirt, die Wiederwahl jener Mitglieder der Fraction Unruh zu den Kammern unmöglich machen, werde sie aber umgekehrt zu Märtyrern der Freiheit stempeln, und die Untersuchung würde ihnen vielmehr zur Empfehlung bei den Wahlen dienen. Ob dem so sein werde, wird die nahe Zukunft entscheiden. Die Regierung muß hierin hauptsächlich dem gesunden Sinne des Volkes vertrauen. Der Minister der Justiz glaubt indeß verpflichtet zu sein, jene Anregungen öffentlich als falsch zurückzuweisen. Er nimmt einerseits für die Gerichtsbehörden und Staatsanwälte entschieden die Voraussetzung in Anspruch daß sie bei ihren Handlungen nur dem Gebote der Gerechtigkeit, den Gesetzen und ihrem Gewissen folgen, — daß eben sie auch vor Allen in der Lage sind, am richtigsten beurtheilen zu können, welche Anschuldigungsgründe gegen die einzelnen Angeklagten wirklich vorliegen. Die preußischen Richter sind zugleich, wie Jedermann bekannt, völlig unabhängig und selbstständig in ihrem Urtheil. Ohne irgend einer Anweisung von Seiten des Justizministers zu bedürfen, stehen sie namentlich auch Untersuchungen von Amts wegen ein, und selbst der König ist nach Art. 47 der Verfassungsurkunde nicht einmal zur Niederschlagung derselben berechtigt. Auch die Staatsanwälte haben bei ihren Anklagen dem Gesetze und ihrem Ermessen zu folgen — indem sie nur dem Uebertretenen Gesetze Genugthuung zu verschaffen haben. Wenn es aber allerdings gesetzlich nicht geradezu unzulässig ist, daß der Justizminister in einzelnen Fällen besondere Anweisung zur Einleitung einer Untersuchung ertheilen kann, deren Resultat dann aber, wie sich von selbst versteht, dem freien Endurtheil der Gerichte überlassen bleibt, so versichere ich, der unterzeichnete Justizminister, doch hierdurch öffentlich und auf das bestimmteste, daß eine solche Anweisung in Beziehung auf keinen einzigen der Abgeordneten der aufgelösten Nationalversammlung ertheilt worden ist. Was den allgemeinen, auf die Verbrechen der Eingangs bezeichneten Art, die im vorigen Jahre allzu sehr Ueberhand genommen hatten und zu nehmen drohten, gerichteten Erlaß vom 8. Dec. v. J. betrifft, so ist dieser durch den „Staatsanzeiger“ vom 22. Dec. v. J. der öffentlichen Beurtheilung bereits dargeboten. Berlin, den 11. Jan. 1849. Der Justizminister Kisselen.

Posen, 9. Jan. Der „Voss. Ztg.“ wird die wichtige Nachricht mitgetheilt, daß im Auftrage der Liga Polska sich gestern eine Deputation von Polen nach Berlin begeben hat, um von Sr. Majestät die Rücknahme der, Betreffs der Reorganisation des polnisch bleibenden Theils unsers Großherzogthums, erlassenen Demarcationsanordnungen zu erbitten, indem die Polen hiermit den Wunsch aussprächen, daß dieses Land in seiner ganzen Integrität zu Deutschland geschlagen und so der für Preußen zu erwartenden Constitution theilhaftig werde. Wir glauben kaum, daß diesem Wunsche, nach alle dem was vorhergegangen, gewillfahrt werden kann; indeß ersieht man aus dem Mitgetheilten, welche Anstrengungen polnischerseits gemacht werden, um der neuen Theilung Polens, wie sie die Demarcation nennen, zu entgehen. Viel Aufsehen macht hier das Factum, daß zu morgen eine große Versammlung der Polen in Kurnik beschlossen ist, zu welcher aus dem ganzen Großherzogthum Deputirte der bereits über dasselbe verbreiteten Liga Polska berufen sind, um dort ein Centraldirectorium der ganzen Liga zu wählen und zugleich die Schritte zu berathen, welche zu thun sind, um auch in Posen diesen polnischen Verein zu constituiren, wobei man zugleich Rücksicht darauf nehmen wird, daß man so lange, als der Belagerungszustand für die Festung Posen währt, einen andern Ort für die Posener Liga zum Vereinspunkt bestimmen wird. Besonders bemerkenswerth ist, daß der morgenden Versammlung nicht nur der Erzbischof in Person beiwohnen, sondern auch, als die Wichtigkeit derselben bezeichnend, in Kurnik eine Messe in pontificalibus abhalten wird.

Liegnitz, 8. Jan. Auch in unserer Stadt scheinen zwei höhere Beamte zu Opfern der letzten polnischen Katastrophe ausersehen. Gegen den Bürgermeister Krüger ist Disciplinaruntersuchung eingeleitet, weil er im November seine Zustimmung zum Steuerverweigerungsbeschlusse ausgesprochen. Dieselbe Maßregel, verknüpft mit sofortiger Suspension, ist aus gleichem Grunde gegen den Regierungsrath v. Merkel, den Sohn des frühern Oberpräsidenten, verhängt. Gegen Dr. Kunerth, Redacteur der „Silesia“, ist auf Grund eines Artikels über den königlichen Neujahrgruß an die Armee, Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet.

Bürgermeister Gier in **Mühlhausen** ist vom Landrathe im Auftrage der Regierung von seinem Amte suspendirt worden, weil das Inquisitoriat von Heiligenstadt gegen ihn wegen Versuchs zum Aufruhr und Majestätsbeleidigung die Untersuchung eingeleitet hat. — Außer Dr. Cohn und Burchard sind in **Nordhausen** nun auch gegen Schuhmann, den Stellvertreter Balzers, und den Antiquar Fischer politische Criminaluntersuchungen eingeleitet. — Auf hier anlangende Fremde wird ganz besonders vigilirt und deren Legitimation auf das strengste controlirt.

München, 10. Jan. Die „Deutsche constitutionelle Zeitung“ schreibt: Im Ministerhotel des Auswärtigen war heute Conferenz, welcher auch die Herrn v. Abel und v. Gise beiwohnten. In sämmtlichen Ministerien wird übrigens große Thätigkeit entfaltet, und das Kriegsmaterial zu dem bevorstehenden Kampfe mit der Kammer fleißig gesammelt, die Bureaukratie ist bis an die Zähne bewaffnet, ihre Gegner mögen sich auf einen verzweifelten Widerstand gefaßt machen.

An Herrn v. Beisler's Stelle soll Staatsrath Heres abermals zum Präsidenten des obersten Rechnungshofes ernannt worden sein.

* **Dresden**, 11. Jan. Der deutsche Verein hat sich in seiner vorgestrigen Sitzung mit der deutschen Oberhauptsfrage beschäftigt und nach einem längern Vortrag des Dr. Gösche aus Leipzig, der klar zu machen versuchte, daß Preußen im gegenwärtigen Augenblick einzig und allein berufen sei, an die Spitze Deutschlands zu treten, beschlossen, sich der vom deutschen Verein zu Leipzig in dieser Angelegenheit erlassenen Adresse an die Reichsversammlung zu Frankfurt anzuschließen.

Dem Vernehmen nach wird die feierliche Eröffnung des Landtags nicht vor dem 11. Jan. erfolgen.

Heute hat hier eine Versammlung der Abgeordneten der Deutschen Vereine in nicht öffentlicher Sitzung stattgefunden. Gegenstände der Berathung sollen der Anschluß an den Märzverein, die deutsche Oberhauptsfrage und die Stellung der deutschen Vereine zu dem gegenwärtigen demokratischen Landtage gewesen sein.

* **Leipzig**, 12. Jan. Der hiesigen, sogenannten alten „Leipz. Ztg.“ schreibt ein Correspondent aus Berlin, man erzähle, die hiesige Stadt sei zum Versammlungsort für einen Congreß von Republikanern aus allen europäischen Ländern ausersehen.

* **Altenburg**, 11. Jan. Der hiesige Bürgerverein hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, an die deutsche Reichsversammlung eine Erklärung dahin zu erlassen, daß der König von Preußen erblich an die Spitze Deutschlands gerufen werden möge, weil er der König des mächtigsten und intelligentesten deutschen Volksstammes sei.

A **Hamburg**, 10. Jan. Der in letzter Zeit oft genannte Commis voyageur des vollblütigen Communismus, Weitling, welcher sich von Berlin hierher flüchtete, ist vom Polizeimeister Senator Geßler nach kurzem Aufenthalte aus Hamburg verwiesen worden. — Der Hochverrathsproceß gegen unsere vier Abgeordneten Trittau, Maier,

Gallicis und Löwe, welche in der denkwürdigen Centralversammlung der verbundenen Vereine am 7. August v. J. in der Tonhalle mit der Improvisirung einer provisorischen Regierung umgingen und sich hart und leidenschaftlich gegen den Senat aussprachen, ist nunmehr vom Senate in Erwägung der damaligen Umstände und ihres jetzigen Abgeordnetenberufes niedergeschlagen worden.

Frankreich.

K **Paris**, 11. Jan. Der von Rateau gestellte Antrag, die Auflösung der Nationalversammlung betreffend, mit dessen Discussion sich die Versammlung in ihrer vorgestrigen, voraussichtlich sehr stürmischen Sitzung beschäftigen wird, lautet: „Die gesetzgebende Versammlung wird auf den 19. März einberufen. Die Vollmacht der constituirenden Nationalversammlung erlischt mit diesem Tage. Die Behufs der Ernennung von 750 Mitgliedern, aus denen die gesetzgebende Versammlung bestehen soll, nothwendigen Wahlen werden am 4. März stattfinden. Bis zu der festgesetzten Zeit ihrer Auflösung wird sich die Nationalversammlung hauptsächlich mit dem Wahlgesetz und dem Gesetz über den Staatsrath beschäftigen.“. Zweiunddreißig Redner haben sich bereits einschreiben lassen; von diesen werden von parlamentarischen Notabilitäten gegen den Antrag sprechen unter andern Felix Pyat und Cavaignac, für denselben Montalembert, Victor Hugo und Dupin.

In den Batignolles dauert die militärische Besetzung immer noch fort. Man fürchtet sehr, daß es in Folge dieser Conflicte sehr bald zu ernsten Excessen kommt. Auch von den Bäckergesellen wurde gestern Nacht gegen die von Caussidiere abgeschafften, von Cavaignac aber wieder eingeführten „Placements-Bureaux“ eine kleine Emeute begangen. Mehrere derselben wurden von ihnen demolirt.

Die imperialistische Partei geht, wie man erzählt, mit dem Plane um, den Präsidenten der Republik dahin zu bewegen, um die Hand der verwittweten Herzogin von Orleans zu werben und sich dann als Kaiser proclamiren zu lassen.

Ueber die heutige Sitzung in der Nationalversammlung berichten wir in der Beilage.

Spanien.

J **Madrid**, 6. Jan. Die Adresse ist mit 147 gegen 40 Stimmen angenommen worden. Die gemäßigte Opposition hat mit dem Ministerium, Benavides mit der äußersten Linken gestimmt. In den nächsten Tagen werden keine Kammersitzungen stattfinden. — Die Nachricht in Betreff Concha's hat sich als gänzlich unbegründet erwiesen. — Die heutige Nummer des „Eramen“ ist mit Beschlag belegt worden. Seit sechs Tagen ist dies bereits zum dritten Male der Fall. — Wegen des Dreikönigstags war heute keine Börse.

Denkschrift des Reichsministeriums über die dänische Politik wegen Schleswig-Holstein.

Die bereits erwähnte Denkschrift des Reichsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der schleswig-holsteinischen Verhältnisse lautet ihrem Hauptinhalte nach folgendermaßen: „Seit den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung über den Waffenstillstand von Malmoe hat die dänische Regierung bei verschiedenen Anlässen gegen Deutschland Anklagen der Verletzung eingegangener Verbindlichkeiten erhoben, während sie für sich das Verdienst gewissenhafter Vertragserfüllung in Anspruch nahm. Die Centralregierung Deutschlands hat lange zu diesen Vorwürfen geschwiegen, weil sie von den Verhandlungen den Charakter eines Austausches von Beschuldigungen fernzuhalten wünschte, und weil die offenkundige Geschichte des Waffenstillstandes zu laut für ihre Mäßigung und ihren Rechtssinn sprach, als daß sie von Darstellungen, deren Befangenheit dem Urtheile der Staatsmänner Europas klar vorlag, einen ihr ungünstigen Eindruck hätte befürchten dürfen. Jetzt aber hat Dänemark, indem es die Besetzung der Insel Alsen vertragswidrig durch eine bedeutende Truppenmacht verstärkt, und gleichzeitig die Herzogthümer zum Ungehorsam gegen die gemeinsam mit der deutschen Centralgewalt eingesetzte Regierung aufgefordert hat, sowohl den militärischen als den politischen Theil des Waffenstillstandes offen übertreten, ja völlig beseitigt. Die Lage ist hierdurch so unhaltbar und die Gefahr so dringend geworden, daß die Reichsregierung die Pflicht hat, durch eine offene Erklärung über ihr Verhalten zur Prüfung der Frage beizutragen, auf welcher Seite die Verantwortlichkeit für die möglichen unglücklichen Folgen eines Bruches zu suchen sei. Um zu zeigen, daß Dänemark von Anbeginn an, im Unmuth über getäuschte Erwartungen, die wahre Sachlage verkannt und mit unrichtigen Mitteln gegen dieselbe angekämpft hat, ist es nöthig, auf den Anfang der eingetretenen Schwankungen zurückzugehen. Dänemark war, auch nachdem es, dem Frieden zu Liebe, die unbestimmte Genehmigung des Vertrags nicht zurückgewiesen hatte, — was diesseits ehrende Anerkennung fand, — noch immer vollkommen berechtigt, die einzelnen Anträge auf Abänderung abzulehnen. Ebenso lag es in seinem Rechte, die Zustimmung zu denselben von Bedingungen und Gegenbewilligungen abhängig zu machen, und die Rücksicht auf thatsächliche Nothwendigkeiten, die ihm zugemuthet wurden, auch für sich zu begehren. Waren aber einmal Verabredungen getroffen, dann stand es Dänemark nicht zu, über diese Vereinbarungen und über ihre Folgen, wie über Verletzungen seines Rechtes, Klage zu erheben. Die vom 4. und 9. Oct. datirten Erklärungen gestatteten keinen Zweifel darüber, daß die neue Regierung in der Voraussetzung, nicht strenge an Wort und Sinn des Art. 7 des Waffenstillstands gebunden zu sein, nur mit Unterstützung der Vertreter des Landes und nach den Formen des Staatsgrundgesetzes ihr Amt zu führen gedenke. Ungeachtet dieser Erklärungen erfolgte am 12. Oct. die dänische Genehmigung der Wahl dieser Regierungsmitglieder, ohne daß ein entgegenstehendes Verlangen von Seiten Dänemarks gestellt wurde, was auch nur die Ablehnung des Amtes würde bewirkt haben. Diese Behörde war mithin von Dänemark selbst, auf den Grund des ausdrücklich und stillschweigend abgeänderten Vertrages, eingesetzt und zur Regierung der Herzogthümer im Namen des Landesherrn berufen. Daß dieselbe ihre Stellung nicht anders auffassen würde, wie sie gethan hat, davon hatte Dänemark bestimmte Wissenschaft, wenn dies auch, um die Einsetzung zu erleichtern, nicht vorher laut verkündigt worden war.“ Sei es auch erklärlich, wird weiter ausgeführt, daß die Kundmachung, mit welcher die neue Regierung ihre Wirksamkeit eröffnet habe und wodurch sie fast alle seit dem 17. März erlassenen Verordnungen, einschließlich des Staatsgrundgesetzes, wieder in Kraft treten ließ, in Dänemark Bedauern und Aufregung hervorgerufen habe, so sei doch diese Kundmachung nur die Erfüllung einer bei allen Betheiligten vorhandenen Voraussicht gewesen. Dennoch habe Dänemark sofort den rechtmäßigen Bestand der kaum eingesetzten Regierung angegriffen. Der dänische Commissär habe Schleswig verlassen, das dänische Ministerium in Copenhagen die ausdrückliche Zurücknahme des Staatsgrundgesetzes und vieler anderen Verordnungen verlangt und sich nur durch Vorstellungen der Vertreter der Reichsgewalt mit dem gleichlautenden Proteste der beiderseitigen Commissare begnügt. „Mit der größten Bestimmtheit muß behauptet werden, daß dieser am 28. Oct. erlassene gemeinsame Protest das Ergebniß einer Vereinbarung war, wodurch den Forderungen Dänemarks hinsichtlich der Kundmachung vom 22. Oct. vertragsmäßige Schranken gezogen wurden. Der diesseitige Commissär würde den Protest nicht unterzeichnet haben, wenn durch denselben nichts entschieden, nicht der Streit hätte geschlichtet werden sollen, ja wenn der dänische Minister nicht ausdrücklich auf die angekündigte Absicht einseitiger drohender Schritte gegen die gemeinsame Regierung verzichtet hätte. Dänemark durfte sich aber nicht für berechtigt halten, auch außer dem Bereiche dieses Protestes weitergehende, mit der Centralgewalt nicht verabredete Forderungen an die gemeinsame Regierung als Bedingung der ferneren Anerkennung ihrer Rechtmäßigkeit zu stellen.“ Es wird dann weiter entwickelt, wie die dänische Regierung diese Vereinbarung abermals gebrochen habe, wie immer offener ihr Plan hervorgetreten sei, durch Aufreizungen aller Art den dänisch redenden Theil der Bevölkerung Schleswigs zum Widerstande gegen die Regierung zu bewegen, wie man immer weniger Verletzungen des Waffenstillstandes gescheut habe. „Die dänische Regierung sprach und handelte nicht mehr anders, als ob in Schleswig eine deutsche Regierung gleichbedeutend wäre mit Anarchie, ein dänischer Aufruhr gleichbedeutend mit Ordnung und Gesetzmäßigkeit.“ Als der hauptsächlichste Vertragsbruch wird die, bald nachher zurückgenommene Einsetzung der bekannten Immediatcommission auf Alsen angeführt, die Weigerung, die Inseln Alsen und Arröe der Civilverwaltung der gemeinsamen Regierung zu überlassen. Inzwischen war, nach dem gemeinsamen Proteste, die dänische Regierung zu dem Entschlusse gelangt, ihrerseits mit Anträgen auf abändernde Vereinbarungen durch ihren Gesandten in Frankfurt hervorzutreten, und lehnte mit Bezug hierauf jenes Begehren ab. Die in Frankfurt solchergestalt am 18. November nachträglich vorgebrachten Gegenforderungen bestanden in drei Punkten: ausdrückliche Mißbilligung des Verfahrens der gemeinsamen Regierung und Zurücknahme oder Annullirung wenigstens der in dem Proteste vom 28. Oct. namentlich bezeichneten Anordnungen; Ueberlassung der Verwaltung von Alsen und Arröe; gänzliche Zurückziehung der deutschen Reichstruppen aus dem Herzogthume Schleswig. Bereits mit Entschließung vom 23. October, ehe man in Kopenhagen von dem Auftreten der am 22. zu Schleswig eingesetzten Regierung das Geringste wissen konnte, ordnete die dänische Regierung eine neue Verwaltung der Inseln an, mit dem Befehle, dieselbe so lange fortzusetzen, bis sie für den Schutz ihrer Rechte so vollständige Bürgschaft habe, daß sie die Verwaltung mit Zuversicht der Regierung der Herzogthümer übergeben könne. Aus dieser freilich dem deutschen Gesandten in Kopenhagen nicht zur Kenntniß gekommenen Verfügung folgt, daß die Inseln als Pfand für die Erfüllung des Waffenstillstandes in dänischem Sinne dienen sollten, wozu der Vertrag kein Recht gewährte. Es dürfen hier die eigenen Worte der dänischen Regierung in einer Note vom 16. Oct. gegen sie gewendet werden, worin es wörtlich heißt: „Obgleich nicht zu verkennen ist, daß ernste Schwierigkeiten der Ausführung sowohl des Art. VII., als des Additionalartikels I., der Convention vom 26. August d. J. den Weg getreten sind, so muß die königliche Regierung doch des Dafürhaltens sein, daß die Erfüllung der übrigen Bestimmungen der gedachten Convention von der Ausführung jener Artikel, und namentlich von einer in Betreff der zu inhaltirenden neuen Regierung zu treffenden Vereinbarung, nicht abhängig gemacht werden könne.“ Also durfte auch Dänemark die verfassungsmäßige Uebergabe der beiden Inseln nicht davon abhängig machen, daß eine in seinem Sinne handelnde Regierung zu Stande komme. Noch kommt in Betracht, daß die Gesinnung der Bevölkerung der Inseln keineswegs ungetheilt ist, daß Wünsche der Vereinigung und Beschwerden über Unterdrückung von Alsen aus an die gemeinsame Regierung gerichtet worden sind, und vorzüglich, daß die Fortdauer der abgesonderten Verwaltung ein in hohem Grade nachtheiliges Präjudiz für den Frieden bildet. Aus diesen Gründen mußte auf der Uebergabe der Verwaltung der genannten Inseln bestanden werden. Die dritte Modification, die Zurückziehung der Reichstruppen aus dem Herzogthum Schleswig, konnte von der Reichsregierung unmöglich als bindende Verpflichtung zugelassen werden, um so weniger, da Dänemark in militärischer Hinsicht den Vertrag mehrfach, namentlich durch Truppendurchmärsche nach den dänischen Enclaven, überschritten hatte. Um jedoch einen Beweis versöhnlicher und vertrauender Gesinnung zu geben, und mit Rücksicht auf einige vorgefallene Conflicte, gab die Centralgewalt Befehl, für jetzt die Reichstruppen, Badener und Hanseaten, aus Schleswig zurückzuziehen. In Folge dieses Zugeständnisses ist noch in diesem Augenblicke das Herzogthum Schleswig, während es durch die dänische Armee von zwei Seiten her bedroht und durch königliche Proclamationen zum Ungehorsam aufgefordert wird, nicht von einer einzigen Compagnie deutscher oder holsteinischer Truppen, sondern ausschließlich von eingebornen schleswig'schen Mannschaften besetzt, an welche die dänischen Soldaten Aufforderungen zum Abfall über die Grenze schicken. Es ist dieses, im Vorbeigehen bemerkt, dasselbe Schleswig, welches Dänemark nicht müde wird, als dem Terrorismus einer deutschen Partei verfallen darzustellen. In dieser Weise beantwortete das Reichsministerium am 16. d. M. die dänischen Noten vom 18. und 25. Nov., und unmittelbar nachher, also ohne daß die dänische Regierung diese Antwort abgewartet hätte, erhielt dasselbe kurz nacheinander die Nachrichten von dem doppelten offenen Bruche des Waffenstillstandes, durch die Verstärkung der Besatzung von Alsen und durch die königliche Erklärung, daß es keine rechtmäßige Obrigkeit in den Herzogthümern gebe. Ueber beide Maßregeln richtete das dänische Cabinet an die Centralregierung Deutschlands kein Wort der Erklärung oder nur der Nachricht. Vertretern dritter Mächte soll die Versicherung ertheilt worden sein, daß die Verstärkung der Besatzung Alsens nur den Schutz dieser Insel, keinen Angriff auf Schleswig bezwecke. „Die Regierung des Reichsverwesers hat durch die gegenwärtige Darstellung nicht beabsichtigt, die Gefühle eines ehrenwerthen Gegners zu verletzen. Sie hat aber den mehr als nöthig und billig ausgestreuten Vorwurf, als habe Dänemark zum Lohne für bewiesene Vertragstreue und Versöhnlichkeit nur Unrecht über Unrecht erfahren, für jetzt und für immer von dem deutschen Namen abwehren wollen. Sie wünscht zugleich das Ihrige zur allgemeinen Beruhigung zu thun, indem sie erklärt, daß sie sich gegenüber den drohenden Schritten Dänemarks auf Maßregeln der Vorsicht beschränkt hat, daß sie den Waffenstillstand und die spätern Vereinbarungen, so lange sie nicht zum Gegentheile gezwungen wird, freiwillig einzuhalten entschlossen ist, und daß sie mit angestrengter Bemühung das Ziel verfolgt, die nicht durch sie heraufbeschworne Gefahr wieder zu beseitigen. Frankfurt, den 29. Dec. 1848.“

Nachschrift.

Wien, 10. Jan. Eben eingehenden Nachrichten aus Semlin vom 6. zufolge sind vier Compagnien des k. Infanterie-Regiments Zanini mit allen Waffen ins Lager von St. Thomas zu der kaiserl. Armee übergegangen. Aus Pest wird von gestern gemeldet, daß die magyarischen Truppen auf ihrer Flucht bei Szolnok eingeholt und auseinander wurden. Meßaros, der Kriegsminister, ist nebst 22 Mitgliedern der Deputirtenkammer gefangen. (Darnach bestätigt sich die schon oben unter Wien gegebene Nachricht.)

Nachmittags 4 Uhr. Heute Abend wird abermals ein Siegesbülletin ausgegeben werden, aus dem ich vorläufig mittheile, daß General Schlick bei Kaschau einen vollständigen Sieg über Meßaros erfochten hat, 16 Kanonen, 8 Munitionskarren 60,000 Patronen, 70 Pferde, 800 Gefangene, die Kriegskasse des polnischen Corps und wichtige Papiere sind die Beute. (A. Z.)

Börsenberichte.

Frankfurt, 14. Januar. Das Geschäft war in heutiger Effectensocietät von keinem Belang, die Fonds jedoch im Allgemeinen belebt und fest im Cours. Von österreichischen Papieren waren 5pCt. Metall. zu 74⅛, ⅜ zu placiren, 2½ pCt. ditto 39¼ pCt., Wiener Bankactien begehrter 1185 B., 500 fl. Loose 132 pCt., 250 fl. Loose 78½ pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose beliebt 25⅞ Rthlr. G., Bad. 35 fl. Loose 26½, à 26⅝ fl., Darmstädter 50 fl 66⅛, Friedrich-Wilhelms-Nordbahn bleibt wie zu Berlin ⅛ Rthlr. höher im Cours 37½ Rthlr., Berbach 67½, 3pCt. inl. Span. heute ohne Veränderung 19¼ pCt. Geld.

Berlin, 12. Jan. Staatsschuldscheine 78½ bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 96 bez., Bankantheile 91¼ bis 92 bez. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 61 u. 61¼ bez., Köln-Minden 78½ bez. u. G., Rheinische 53 Br., Thüringische 50 bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 bis 37½ bez., 4pCt. Russ. bei Stieglitz 84½ G., Poln. 500 fl. Loose 72½ Br.

Für Fonds sowohl als Eisenbahnactien herrschte heute eine günstige Stimmung, und einige der ersteren, sowie mehrere der letzteren wurden besser bezahlt.

Amsterdam, 12. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 48⅛, ⅛. — 3pCt. Schuld 59⅛. — 4pCt. 76⅞, ½ — 5pCt. Anl. 10⅜, ⅛. — ditto 510 fl. 10⅝. ⅜. — 3pCt. 29⅞. — — ditto inländ. à 6000 fl. 19⅜, ⅝. — Coupons 6⅞, 7⅛. — 3pCt. Port. 27, 26⅞. — 4pCt. do. 28, 27⅛. — 4pCt Russ. bei Hope 81. — 5pCt. Metall. 73½, 74⅛. — 2½ pCt do. 39⅛, ⅜.

Bei trägem Geschäft waren heute unsere inländischen Fonds fast unverändert. Oester. wiederum sehr gesucht. Span., Portug. und Russ. haben auch wenig variirt im Cours.

Wien, 10. Jan. 5pCt. Metall. 84⅞. — 4pCt. 68. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 44⅛. — Bankactien 1082. — 500 fl. Loose 147⅞. — 250 fl. Loose 87⅛. — Nordbahnactien 102. — Glogauer 99. — Mailänder 68.

Die Börse heute in williger Stimmung, das Geschäft aber von keinem Belang, Wechsel begehrt.

Paris, 12. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 30. — 3pCt. 45. 60. — Neue 75. 15. — Neapol. 79. 25. — Bankactien 1675. — Versailles, rechtes Ufer 125. — Linkes 115. — Paris-Orleans 700. — Paris-Rouen 440. — Orleans-Vierzon 377. 50. — Orleans-Bierzon 250. — Rouen-Havre 235. — Marseille-Avignon 175. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 390. — Paris-Straßburg 333. 75. — Römisches Anlehen 66⅛, ⅛.

Bei sehr geringem Umsatz stellten sich die Preise am Schluß der Börse etwas besser als gestern.

London, 11. Januar. 3pCt. Stocks 89⅛. — 5pCt Span. 14⅛. — Neue 3pCt. 27⅛. — 4pCt. Portug. —. — 2½ pCt. Holländ. 49.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Ich sehe mich genöthigt, auf die in der Extrabeilage zu Nr. 12 der Oberpostamtszeitung enthaltene Erklärung des Herrn Hergenhahn zu erwidern, daß ich, wie der stenographische Bericht zeigt, nicht behauptet habe, Graf Brandenburg hätte am 5. December die Geneigtheit gezeigt, die Octroyirung der Verfassung zu unterlassen. Das Wesen dessen, was ich sagte und sagen wollte, liegt darin, daß die Erlassung der neuen Verfassung hinter dem Rücken der Reichscommissäre erfolgte, daß man denselben selbst im letzten Momente noch daraus ein Geheimniß machte, und daß sie unmittelbar nach ihrer Unterredung mit dem preußischen Ministerpräsidenten die erste Nachricht davon durch den „Staatsanzeiger" erhielten. Ob dieses Verfahren des preußischen Ministeriums offen war, ob sich darin Achtung gegen die Centralgewalt aussprach, glaube ich Jedermann's Urtheil überlassen zu müssen.

Frankfurt a. M., 14. Januar 1849.

[127] **Würth.**

---

[91] **Neuer Leihbibliotheks-Katalog.**

Der Katalog deutscher Unterhaltungsschriften, enthaltend die neu angeschafften Bücher und neue Auswahl aus den älteren Katalogen, hat so eben die Presse verlassen und steht jetzt endlich dem geehrten Publikum zu Diensten.

Gustav Oehler.

---

[77] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6, zu haben:

Die zweite Lieferung

von

Rauch's, Dr. A., parlamentarischem Taschenbuch, enthaltend die neuen Verfassungen von Schleswig-Holstein (nebst dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister), Anhalt-Dessau, Preußen (nebst Wahlgesetz), der Schweiz, der französischen Republik (und einer Uebersicht der Geschichte des französischen Verfassungswesens), sowie die Grundrechte für das deutsche Volk § 1—50. 12. geh. 12 gGr. oder 48 kr.

Den Besitzern der ersten Lieferung — in erster und zweiter Auflage — wird diese Fortsetzung gewiß willkommen sein; so wie allen denen, welche die Verfassungsverhältnisse anderer Länder kennen lernen wollen, das ganze Werkchen unentbehrlich ist.

Höchst interessant!

[84] So eben ist erschienen bei J. D. Sauerländer's Verlag:

Die Grundrechte des deutschen Volks,

nebst den Entwürfen zu dem Gesetze, und Hinweisungen auf andere Verfassungen,

von

A. M. Ottow,

Mitglied der deutschen National-Versammlung.

Preis: 30 kr.

---

[111] **Höhere Lehranstalt zu Rheydt.**

Wegen der mit nächsten Ostern eintretenden Vacanz einer mit 400 bis 450 Thlr. jährlichen Gehaltes dotirten Lehrerstelle an der hiesigen höheren Lehranstalt werden diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, ersucht, ihre Qualificationsatteste portofrei einzusenden.

Neben einer allgemeinen Universitätsbildung wird besonders Befähigung zum Unterrichte in der französischen und englischen Sprache gefordert.

Rheydt, den 9. Januar 1849.

Der Präses des Curatoriums.
Bürgermeister **Buschgens.**

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Casse eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verloos'ten Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 500, 838, 907, 1431, 1468, 1604, 1702, 1917, 1949, 2230, 2370, 2399, 2403, 2490, 2673, 2913, 3436, 3438, 3504, 3775, 3796, 4303, 4309, 4541, 4651, 4871, 5348, 5384, 6057, 6228;
der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 995, 1545, 1561, 1901;
der Serie V. zu fl. 100, 29 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1760, 1740, 1828, 2104, 2159, 2304, 2408, 2682, 3226, 3236, 3456, 3806, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4419.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcasse in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren Wajna u. Comp. in Wien, Mich. Kaskel in Dresden, Mendelsohn u. Comp. in Berlin, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. und Franz Anton Wolf in Krakau auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloos'ten Pfandbriefes eingelöst werden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erliegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction
des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

[104]

---

[115] Am heutigen Tage habe ich auf hiesigem Platze unter der Firma

Wilhelm Zitzke

ein Geschäft errichtet, welches sich vorzugsweise mit dem Speditions- und Commissions-Handel in Waaren und Produkten und dem Bankfache befassen wird.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bitte ich um geneigtes Wohlwollen für mein neues Unternehmen; ich werde alles aufbieten, mich durch regen Fleiß und Energie des in mich gesetzten Vertrauens würdig zu zeigen.

Stettin, 1. Januar 1849.

Wilhelm Zitzke.

---

[110] **Leipziger Kunstauction.**

Das Verzeichniß einer sehr gewählten Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Schwarzkunstblättern rc., deren zweite Abtheilung fürs Nürnberg'sche Kunstinstitut enthaltend, am 5. Februar 1849 zu Leipzig durch Herrn Rathsproclamator Förster öffentlich versteigert werden, ist durch jede Buch- und Kunsthandlung sowie von dem Unterzeichneten zu beziehen.

Rudolph Weigel.

---

[109] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete fürstlich Wittgensteinische Generalkasse bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die folgenden Partial-Obligationen des im Jahre 1801 durch die Herren Rüppel & Harnier in Frankfurt a. M. negociirten Anlehens von ursprünglich fl. 220,000 zur Abzahlung auf den 1. April 1849 bestimmt worden sind, nämlich:

Lit. A Nr. 11 über . . . fl. 1000.
„ B „ 42 „ . . . fl. 1000.
Zusammen fl. 2000.

Die Inhaber werden hiermit aufgefordert, die Beträge dieser rückzahlbaren Partial-Obligationen nebst den bis zum besagten Termin darauf kommenden Zinsen bei dem Banquierhause Philipp Nicolaus Schmidt zu Frankfurt a. M. auf Verfall zu erheben, da von diesem Termin ab jede weitere Verzinsung derselben aufhört.

Wittgenstein, 1. Januar 1849.

Fürstlich Wittgenstein'sche Generalkasse.
Lack, Generalkassirer.

Herzoglich Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2r Klasse 25. Jan. 1849.

Hauptgewinne fl. **80,000, 53,000 35,000, 12,500, 8800, 7000** rc. rc., Banzen **11,500** Gewinne unter **19,000** Loosen. Vierzig solche Loose mit Bericht auf Treffer unter 100 Thlr. à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 kr. halb, fl. 1. 45 kr. ¼ und räume noch den besondern Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos mit einem Gewinne unter 100 Thlr. gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
[114] in Frankfurt a. M.

---

[113] Am 10. d. M. hat sich in der Promenade unweit dem neuen Taunus-Thore ein junges weiß und gelblichbraun gefleckes Wachtelhündchen verlaufen. Wer dasselbe Lit. D Nr. 25 neu große Eschenheimer-Gasse im ersten Stock zurückbringt, erhält einen preußischen Thaler Belohnung.

---

[66] **Agentur-Gesuch.**

Ein thätiger und renommirter Kaufmann, der für mehrere bedeutende Handlungshäuser die Agenturen zu besorgen hat, sucht für Leipzig im Königreich und Herzogthümern Sachsens noch einige Agenturen in coulanten Artikeln zu übernehmen. Derselbe besitzt eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft und vortheilhafte Verbindungen. Näheres ertheilt in freien Briefen

Das merkantilische Geschäftsbüreau von
G. Florey,
Hof-Commissär in Leipzig.

---

[117] Eine junge Engländerin wünscht in einer hiesigen Familie gegen Kost und Logis unterzukommen, wogegen dieselbe sich verbindlich macht, den Vormittag Unterricht zu ertheilen und die Conversation in englischer Sprache zu führen. Den Nachmittag behält sie sich vor, einige Stunden auswärts zu geben.

Das Nähere hierüber zu erfragen Hochstraße Nr. 6 im zweiten Stock.

---

[103] Bei F. G. Sell in Offenbach ist fortwährend chemisch reines wasserhelles **Kreosot**, so wie dessen patentirte Asphaltschaale (Mineralkitt, Mineralkitt, Asphaltfirniß), ferner krystallisirten Salmiak, Steinkohlentheer, schwarzes Pech und Ruß zur Lithographie und Buchdruck in billiger Neuung zu haben.

[2547] **Zahntinctur.**

Cession de Pura Camphré von Herrn Granchomme, Zahnarzt in Paris, ist in Depôt bei **F. Breul** jun., die Flasche zu 5 fr. oder 2 fl. 20 kr.

[1308] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei

Julius Stiebel junior.

---

[99] Zeil Nr. D Nr. 191 erster Stock sind drei möblirte Zimmer zu vermiethen.

---

[92] Aus der Verlassenschaft des Geh. Rath's und Prof. der Physik in Heidelberg, Dr. C. A. Mancke, sind folgende Instrumente zu sehr billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen:

1) Ein astronomischer und terrestrischer Repetitions-Theodolith von H. Rößler in Darmstadt nach C. L. F. Eckhardt's Beschreibung. Darmstadt 1813.
2) (Englisch) topographischer Spiegelkreis von Troughton in Londen.
3) Ein (Pariser) Hydrostat mit Zubehör, Sextant von Baumann in Stuttgart, mit Fernrohren von Frauenhofer.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Eduard Mencke in Heidelberg.

Perfectionnement de la langue française.

Leçons données par un professeur de l'académie de Lyon. Schäfergasse Steinheimerhof No. 11 au 1er. [76]

---

[74] **Riesenmais.**

14—16 Fuß hoch, erhielten direct aus Carolina

Moschkowitz & Siegling,
Handelsgärtner in Erfurt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2101] **Edictalladung.**

Der am 19. August 1799 geborene und seit länger als 30 Jahren abwesende dürftige Bürgerssohn Johannes Goldmann, oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme des für ihn dahier aufbewahrt werdenden Vermögens binnen der nächsten

sechs Monate

bei dem unterzeichneten Gerichte sich zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls derselbe, nach Ablauf dieser Frist, für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt und das fragliche Vermögen seinen hierzu berechtigten Erben verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. October 1848.

Stadtgericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eyssen, Ir Secr.

[2106] **Bekanntmachung.**

Der am 29. Juli 1802 geborne Schneidergeselle Johann Gottfried Ernst Manke, ein Sohn des hier verstorbenen Schmiedmeisters Ernst Christian Manke, hat sich vor etwa 20 Jahren von hier auf Wanderschaft begeben und seit dem 16 Juli 1820 keine weitere Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2. Juli 1849

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der rc. Manke für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden die Justizcommissarien Zeh in Hügelsheim und Drews in Steinmauern vorgeschlagen.

Schlaue in Hemmerten, den 18. August 1848.

Königl. Stadtgericht.

[2037] **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Horbach hat dem Zeitpächter Philipp Sebastian Horst zu Hohlenstedt unterm 22. März 1848 über ein zu fünf vom Hundert verzinsl. Darlehen von 1300 fl. bei dem unterzeichneten Gemeinde eine Schuld- und Pfandverschreibung errichtet und darin das in Horbacher Gemarkung gelegene Grundstück:

Parz. Nr. 51 9 Morgen an dem Gemeindeplatze, nächst dem Eichwald am Kirchen-Wege neben der Witwe und Mandel, zum Special-Unterpfand eingesetzt.

Es soll nun nach der Erklärung der Testamentserben des nun verstorbenen Gläubigers

1) Wilhelmine Charlotte Weber, geb. Horst, zu Hanau,
2) Amalie Christiane Friederike Auguste Bücking, geb. Horst, zu Cassel,
3) Johann Heinrich Horst, Revierförster in Bergheim,
4) Carl Friedrich Horst zu Horbach,
5) Wilhelmine Juliane Wohlander, geb. Horst, zu Horbach,
6) Christine Elise Jenner, geb. Horst, zu Hanau,

diese Urkunde verloren worden seyn.

Auf den Antrag der letzteren wird der etwaige Besitzer der bezeichneten Urkunde oder wer sonst an denselben Rechte zu haben vermeint hierdurch öffentlich geladen, seine desfallsigen Ansprüche innerhalb

2 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung an gerechnet, in Person oder durch einen gehörig Vollmächtigten dahier anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls die Original-Ausfertigung für ungültig erklärt, und eine anderweite verfügt werden wird.

Meinhausen, den 18. Nov. 1848.

Kurhessisches Justizamt.
Heuser.
vdt. Buch.

[2758] Das Stadtgericht zu Dresden hat in den zum Vermögen des

Weinhändlers Herrn Emil Theodor Ackermann und des

Kaufmanns Herrn Anton Paferkorn

eröffneten Creditwesen

den 8. Mai 1849

zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher sämmtliche und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, welche an die Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, in obigem Termine persönlich oder wo es erforderlich mit Vollmachten oder durch Solche, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere in Beziehung Advocaten ermächtigt seyn müssen, hier im Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, mittelst Contracts-Vorlegung oder deren Nichtigkeit auch unter Eid solche Verzeichnisse zu verfassen, hinterher 3 Wochen zu bescheiden, und sämmtlich der Ausbleibende

den 27. Juni 1849

die Eröffnung eines Locationsbescheides, hiernächst aber in einem noch besonders anzusetzenden Verhörstäglichen Verhandlung, auch Abschluß eines Vergleichs, oder falls dieser nicht zu bewirken

den 15. August 1849

die Ertheilung eines Präclusionsbescheides oder in Akten-Versendungs-Fällen Vorbescheides zu gewärtigen. Auch werden die Vorladenen erinnert, daß die Ausbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Creditwesen sie aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihren geschehenen Vorschläge eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 28 November 1848.

Das Stadt-Gericht
Burckhardt.

[2913] **Edictalladung.**

Die Abwesenden, Maria Elisabetha und Johann Daniel Greif, beide in Niederursel Frankfurter Seite, erstere am 2. August 1744 und letzterer am 29. November 1750 geboren, über deren jetzige Nachricht fehlt, oder deren etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zur Empfangnahme des für sie dahier aufbewahrten Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eyssen, Ir Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 13.) 15. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

152. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= Frankfurt, 15. Januar.

(Austrittsanzeige. Flottenbeiträge. Ausschußbericht. Interpellationsbeantwortungen. Tagesordnung: Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf, „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath“, und zwar über Art. I § 1 und § 1 a.)

Der Präsident eröffnet die Sitzung gegen 9¼ Uhr Vormittags und bringt den Austritt des Abg. Stolle aus Braunschweig nebst drei neueingegangenen Flottenbeiträgen, darunter 230 Thlr. aus Danzig, zur Kenntniß der Versammlung. Namens des Untersuchungsausschusses erstattet Abg. Martens Bericht über den Beschluß des preußischen Gerichtshofs zu Rosenberg in Schlesien, die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abg. Minutius wegen Hochverrath betreffend. Nach der Lage der Acten hat der Ausschuß keine Veranlassung gefunden, den Verdacht des Hochverraths bestätigt zu finden, und beantragt darum, die Nationalversammlung wolle ihre Genehmigung zu der beantragten Untersuchung nicht ertheilen. Reichsjustizminister R. Mohl ergreift das Wort zur Beantwortung einer Interpellation des Abgeordneten Ziegert, die westphälische Schuldangelegenheit betreffend: Das Reichsjustizministerium hat nach erfolgter Beschlußfassung über diesen Gegenstand den betheiligten Regierungen: Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig, einen ausführlichen Vergleichsvorschlag unterbreitet und eine zweimonatliche Frist zur Abgabe der nöthigen Erklärungen gestellt. Diese Frist ist theils mit dem heutigen Tage abgelaufen, theils erlischt sie in den nächst folgenden Tagen, je nach dem Zeitpunkte der Mittheilung vorgedachten Beschlusses. Es liegt somit noch kein Grund zu einer Beschwerde, noch weniger ein Recht zu einer Mahnung vor, die sich denn auch vor dem Einlaufen der Erklärungen nichts über den Stand der Sache mittheilen läßt. Mit dem Vergleichsvorschlage hat das Reichsjustizministerium eine gesetzliche Begründung zur Eröffnung des Rechtswegs den betreffenden Regierungen mitgetheilt. Auf eine Interpellation des Abgeordneten Simon aus Trier, welche über die Aufhebung der Ausnahmszustände in Preußen mit besonderem Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen sich verbreitet, erwiedert das Reichsjustizministerium, daß es sich mit der preuß. Regierung Behufs der Aufhebung dieser Ausnahmszustände hinsichtlich des bevorstehenden Wahlkampfes eins Benehmen gesetzt hat. Eine Erklärung ist noch nicht eingelaufen, mithin sind nähere Mittheilungen für heute unmöglich. Namens des Reichsministeriums des Innern erledigt der Unterstaatssecretär Abg. Bassermann eine Interpellation des Abg. Zachariä aus Bernburg, den fortgesetzten Aufenthalt des Reichscommissärs Ammon in Anhalt-Bernburg betreffend, folgendermaßen: Außer dem Zweck der Herstellung von Ruhe und Ordnung, die erreicht worden, ist die Anwesenheit des Reichscommissärs noch durch die Verhandlungen bedingt, welche zum Zwecke der staatlichen Verbindung der beiden Herzogthümer unter Betheiligung der Centralgewalt gepflogen werden. Reichsministerpräsident Heinrich v. Gagern gibt die Erklärung ab, daß das Reichsministerium durch den Drang der seitherigen Geschäfte noch nicht in der Lage war, die auf heute angesagte Beantwortung einer Interpellation des Abg. Groß aus Neer, die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte im Königreich Hannover betreffend, zu verwirklichen, mit dem Bemerken, daß diese Beantwortung am nächsten Donnerstage erfolgen werde. Der Vorsitzende verkündet den Uebergang zur Tagesordnung, wonach zur Berathung über den Entwurf des Verfassungsausschusses, „vom Reichsoberhaupt und Reichsrath“ geschritten wird. Abg. Künzberg bringt den dringlichen präjudiciellen Antrag ein: „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: 1) es sei durch die Abtheilungen ein Ausschuß von fünfzehn Personen zu wählen, welcher, abgesehen von dem bereits publicirten Theile der Grundrechte, alle von dem bisherigen Verfassungsausschusse vorgelegten Abschnitte eines Verfassungsentwurfes zu revidiren und über das Ergebniß unter Vorlegung eines neuen Gesammtentwurfes Bericht zu erstatten hat; 2) die letzteres geschehen ist, sei die Berathung der Versammlung über das Verfassungswerk auszusetzen.“ Der Antrag wird nicht für dringlich erkannt und dem Prioritätsausschusse zur Prüfung überwiesen. Abg. v. Linde stellt zu § 1 a des Abschnitts vom Reichsoberhaupt den präjudiciellen Antrag, die Nationalversammlung wolle bezüglich aller Anträge, welche auf die definitive Feststellung einer Maßnahme für die erste Uebertragung der Reichsoberhauptswürde gerichtet sind, bei der Berathung der Verfassung zur Zeit zur motivirten Tagesordnung übergehen. Der Präsident verliest die zu Art. I des Abschnitts vom Reichsoberhaupte gestellten Verbesserungsanträge. § 1 dieses Artikels lautet im Entwurfe: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. Minoritätsrachten I. Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche. Minoritätsrachten II. Statt dieses Paragraphen möge stehen: An der Spitze des deutschen Reiches steht ein Reichsdirectorium von fünf Gliedern, deren eines der Kaiser von Oesterreich, das zweite der König von Preußen, das dritte der König von Bayern ernennt. Das Ernennungsrecht des vierten Mitgliedes steht den Königen von Hannover, Sachsen und Württemberg und dem Großherzog von Baden zu. Das fünfte Glied wird von den übrigen regierenden Fürsten und den vier freien Städten ernannt. — Der Vorsitz im Reichsministerium wechselt zwischen Oesterreich und Preußen alle zwei Jahre. — Die Beschlüsse des Reichsdirectoriums werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Weder die Abwesenheit eines Mitgliedes, noch die Berufung auf den Mangel einer Instruction verhindert die Beschlußfassung. — Das Directorium ist für seine Regierungshandlungen unverantwortlich und übt die Regierungsrechte durch verantwortliche Minister aus.“ — Zur Theilnahme an der allgemeinen Debatte über Artikel 1 des vorgedachten Verfassungsabschnittes haben sich 28 Redner für und 27 gegen die Anträge des Verfassungsausschusses einschreiben lassen. Der erste Redner ist: Abg. Schuler aus Jena: Der Redner schätzt sich glücklich, einer Seite des Hauses anzugehören, wo allein die Territorialunterschiede keine Spaltung hervorgerufen habe. Die Einheit könne nur durch Volkseinheit entstehen, nicht aber durch die Vereinigung dynastischer Interessen, wie das zweite Minoritätserachten vorschlage. Die von dem Redner im Verfassungsausschusse vorgeschlagene Fassung des § 1 lautet: „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche.“ Die Erblichkeit der höchsten Gewalt sei nicht unvereinbar mit den demokratischen Principien; übrigens sei ein erblicher Kaiser unmöglich. Auch habe man wohl genug an den bereits bestehenden 34 deutschen erblichen Oberhäuptern. Das monarchische Element sei bereits in Deutschland überwiegend; es handle sich nicht darum, demselben noch ein Gewicht, den Kaiser, beizugeben, sondern es müsse vielmehr diesem Elemente ein Gegengewicht entgegengesetzt werden. Jeder Monarchienbund führe dahin, daß nur das monarchische Interesse gefördert werde; für das Volksinteresse könne daraus nichts Gedeihliches erwachsen, und die Volksfreiheit würde durch einen obersten Polizeimeister unterdrückt werden. Gegen Preußen selbst herrsche in dem übrigen Deutschland keine Antipathie, wohl aber gegen das preußische Junkerthum, gegen die preußische Bureaukratie. Aber ich hasse eine Hegemonie, fährt der Redner fort, sie komme, woher sie wolle. Man will Preußen an die Spitze stellen, weil es eine große materielle Macht besitzt. Gerade deßhalb will ich es nicht. Gründen Sie eine Macht, die nicht vom gesammten Volke ausgeht, so gründen Sie eine Gewaltherrschaft. Kommt Preußen an die Spitze, so wird Deutschland nur das zu vollziehen haben, was in Berlin beschlossen worden ist. Die übrigen Staaten hätten alle Pflichten des preußischen Staats zu tragen, ohne mit dem preußischen Staate gleiche Rechte zu haben. Sollte die deutsche Krone Preußen übertragen werden, so müßte es sich in seine Provinzen auflösen. Nur so sei ein Aufgehen Preußens in Deutschland möglich. Hoffen wir, daß die Unterhandlungen mit Oesterreich zu keinem Ziele führen und daß Oesterreich bei uns bleibe. Wir haben es nicht mit dem österreichischen Cabinet, sondern mit dem deutschen Volke in Oesterreich zu thun. Allerdings brauchen wir Macht, Macht und wieder Macht; aber wir wollen eine Macht schaffen, die wir haben, und nicht eine Macht, die uns hat. (Bravo!) Holen Sie das Versäumte in der zweiten Lesung der Verfassung nach und übertragen Sie zu diesem Zwecke die militärische Macht ausschließlich der Reichsgewalt. Die praktischen Rücksichten haben uns immer mehr in Verwicklungen gestürzt. Wir tragen diesen Rücksichten so lange Rechnung, bis uns die Rechnungen über den Kopf wachsen und der Bankerott ausbricht. Geben Sie nie einem System nach, welches der Rechtsgleichheit entgegentritt. (Bravo links.) Der Vorsitzende verliest einen Verbesserungsantrag des Abg. Dahm: Der Kaiser wird auf Lebensdauer ernannt; die Wahl erfolgt durch sämmtliche Fürsten aus deren Mitte; bei der ersten Wahl seien nur wählbar die Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Hannover und Württemberg. Falk aus Schlesien beginnt damit, einen Angriff auf die Versammlung zurückzuweisen, der mit immer erneuter Kraft und Zähigkeit gemacht werde. (Unruhe auf der Linken. Stimmen: Geradeaus reden!) Der Redner: Wenn ich verständlich rede, so muß es mir verstattet sein, meinen Kopf zu halten, wohin ich will. (Bravo.) Unter diesen Angriffen verstehe ich jene Redensarten, die immer wieder klingen: Vertrauen im Volke verloren, Fürstenliebe u. s. w. Wer ist denn das Volk, dessen Vertrauen wir verloren hätten? Wir haben nie auf den Beifall der Radicalen gerechnet (große Unruhe links, Ruf zur Ordnung!), auch nicht auf den Beifall der Absolutisten und Particularisten, die uns es unmöglich machen, die für Deutschland nöthige Spitze zu finden. (Beifall im Centrum.) Der Redner bekämpft den schon erwähnten Antrag des Abg. v. Linde auf motivirte Tagesordnung, sowie diejenigen Anträge, welche auf ein Directorium oder sogenannte republikanische Spitze gerichtet sind. Die Versammlung, die nichts habe, als ihre moralische Kraft, habe in dem Streite, der ganz Deutschland bewege, das entscheidende Wort zu sprechen, und sie werde es sprechen. Deutschland wolle keine Republik; wäre dem so, dann würde das republikanische Element im März vorigen Jahres so allgemein hervorgetreten sein, wie die Liebe für das constitutionelle Princip (Unruhe links; fortgesetzte Unterbrechung und höhnisches Bravo! Der Vorsitzende, Vicepräsident Beseler, ermahnt zur Ruhe; es möge sonst scheinen, als liege Absichtlichkeit dieser Unruhe zu Grunde, der Beweis des Gegentheils würde ihn sehr verbinden.) Nur diejenige Staatsform sei an sich eine gute, für die man sich begeistere. Das Directorium bleibe ein schwacher Zustand, den das deutsche Volk nimmer annehmen werde. Dieser Versuch, die Einheit Deutschlands zu etkamotiren, werde schnell dahin sterben, weil er keine Lebensfähigkeit enthalte. Nur die erbliche Monarchie vermöge Stärke zu geben, nur sie allein werde heilbringend für Deutschland sein. (Bravo!) Rösler aus Oels beschwert sich gegen die Geschäftsführung des Vicepräsidenten Beseler im Laufe des Vortrags des Vorredners. Abg. Riesser habe gegen die Linke ein Schimpfwort geschleudert, ohne von dem Vorsitzenden zur Ordnung gerufen zu werden. Abg. Drechsler trägt darauf an, über den mündlichen Antrag des Abg. Rösler zur Tagesordnung überzugehen und es demselben zu überlassen, einen schriftlichen Antrag einzubringen. Abg. Riesser: Der erste Redner (Schuler) habe mehrere Angriffe gegen die Majorität der Versammlung gerichtet, ohne unterbrochen zu werden. Kaum habe Herr Falk die Tribüne betreten, so hätten auch schon die Unterbrechungen von der Linken begonnen. Die von ihm gebrauchten Worte: „die Unterbrechungen seien schamlos,“ sollten keineswegs einer ganzen Seite des Hauses gelten. Der Vorsitzende E. Simson ermahnt die Versammlung zur Ruhe, welche die würdige Führung der Verhandlungen erheische; er hoffe, daß es nicht dahin kommen werde, zum letzten Mittel zu greifen und die Sitzung aufzuheben. In der Fortsetzung der Debatte erhält das Wort: Abg. Schütz aus Mainz. Der Zufall wolle, daß ein entschiedener Republikaner dem Vorredner auf die Tribüne folge, der entschieden gegen die republikanische Regierungsform aufgetreten sei. Hier handle es sich darum, jeden seine Ansicht aussprechen zu lassen, und darum halte er es für unnöthig, solchen Angriffen zu begegnen. In dem Gange der heutigen Verhandlungen dürfe die Versammlung nicht vergessen, daß ihr Boden die Revolution sei. Es müsse ausgesprochen werden, ob das Staatsgebäude im Namen der Volkssouveränetät oder im Namen der Fürstensouveränetät geschlossen werden solle. Dies müsse der leitende Gedanke der Verhandlungen sein. Mit der Erinnerung des Losreißens von 8 Millionen Deutschen, mit der Trennung der deutsch-österreichischen Provinzen werde die Frage des Oberhaupts gelöst. Das Wort Einheit sei darum so sehr hervorgehoben worden, damit man es als eine Waffe gegen die Freiheitsbestrebungen gebrauchen könne. Das deutsche Volk habe aber im Monat März mehr gewollt als die Restauration der monarchischen Rechte. Die Bewegung sei gegen alles Schlechte gerichtet gewesen, und wenn das Volk seinen Wünschen nicht die nöthige Form habe geben können, so liege der Grund darin, daß es während 18 Jahren kein offenes Wort habe sprechen dürfen. Man sei dahin gekommen, nur das Eine zu verlegen, nämlich die Kräftigung des monarchischen Principe. Das aus der Vergangenheit hervorgeholte deutsche Kaiserthum liege weder in den Wünschen des Volks, noch in dem Bedürfnisse der Zeit. Erwarten Sie den Augenblick der Proclamation des neuen Kaisers und Sie werden sehen, ob das deutsche Volk diese Gabe als eine neue, als eine erwünschte empfängt. Der Ausschußbericht enthalte nur allgemeine Sätze, keineswegs aber einen geschichtlichen Beweis für das Bedürfniß des deutschen Kaiserthums. Jede nationale Einrichtung werde gekräftigt durch Angriffe von Außen. Im Kaiserthum sei dies nicht geschehen, weil es kraftlos, durch dynastische Interessen zerrissen gewesen. Die kleinen Fürsten würden sich allerdings um den Kaiser reihen, doch nur aus dem Grunde, weil sie in demselben einen Beschützer ihrer eigenen Selbstständigkeit sehen. Man hat die Republikaner oft Wühler genannt. Wir nehmen dieses Wort an. Wir wollen wühlen, um einen Boden für unsere Grundsätze zu schaffen. Sie aber (zur Rechten) wollen fürstliche Wühler schaffen. Von beiden Seiten wird dann der Boden durchwühlt werden zum Sturze des Kaiserthums. Die Folge des Kaiserthums werde Zerrissenheit des Vaterlandes sein, und namentlich Zwiespalt in den materiellen Interessen nach der Losreißung Oesterreichs. Die starke gewünschte Regierung werde ihre Stärke dadurch zu beweisen haben, daß sie alle Pfeile auszuhalten habe. Entweder wird das Kaiserthum schwach sein oder es wird nicht schwach sein wollen, und darum despotisch werden. Nach Außen wird es sogar schwächer sein als der deutsche Bundestag. Das deutsche Volk wird nicht vergessen, daß wir uns von Oesterreich trennen mußten, um einen Kaiser zu schaffen. Das Kaiserthum wird nur darum gegründet, um der Volksentwickelung entgegenzutreten, um das Princip der Volkssouveränetät zu vernichten. (Beifall auf der Linken.) Biedermann verbreitet sich über die Erblichkeitsfrage des Oberhaupts und über die sogenannte republikanische Spitze, die nach einigen Vorschlägen über Deutschland gesetzt werden soll. In dem Princip der Erblichkeit allein sei dauernde Macht zu finden. Wie jetzt die Sache geschaffen werde, darauf komme es an. Die Erblichkeit erscheint mir als ein so richtiges Dogma, daß ich gegen jeden andern Vorschlag stimmen werde. Verschieben wir die Sache, so wird die Idee der Erblichkeit des Oberhaupts in kurzem das deutsche Volk durchdringen. Niemand kann diese Erblichkeit besitzen als der mächtigste Staat, nämlich Preußen. Ich spreche für Preußen, weil ich keine andere Möglichkeit sehe, Deutschland in kürzester Frist stark und

mächtig zu machen. Stellen Sie Preußen nicht an die Spitze, so wird es schwerlich, vielleicht gar nicht in die Einheit eintreten. Der Redner beleuchtet die Oberhauptsfrage gegenüber den in dieser Beziehung in Deutschland herrschenden Sympathien und Antipathien, mit besonderer Hervorhebung der Stimmung in seinem speciellen Vaterlande Sachsen. Wäre auch im März die Republik proclamirt worden, gewiß hätte der Norden sich abgesondert zu Gunsten des monarchischen Princips. Weil wir für die Ordnung gegen die Anarchie gekämpft haben, darum sind wir in der öffentlichen Meinung nicht schwächer geworden. Mit dem erblichen Oberhaupt haben wir alle Garantien der Einheit, der Freiheit und des materiellen Wohls gegeben. (Bravo!) Hagen aus Heidelberg glaubt nicht, daß durch die Erblichkeit des Oberhaupts die Einheit, Freiheit und Kraft des Vaterlandes gefördert werden könne. Es habe allerdings eine Zeit gegeben, wo die Erblichkeit für Deutschland zweckmäßiger gewesen wäre. Allein die Epoche der Hohenstaufen sei eine andere als die gegenwärtige. Damals habe kein Volk bestanden; der Kaiser habe es nur mit den einzelnen Fürsten zu thun gehabt, während jetzt das Volk im Parlamente den Ausdruck seines Willens kund gebe. Die größten Männer hätten nur in denjenigen Zeiten den Geschicken Deutschlands vorgestanden, wo von der Erblichkeit noch keine Rede gewesen. Von der Aufstellung dieses Prinzipes an sei dagegen die deutsche Geschichte herabgesunken und eine Geschichte der Schmach geworden. Zwei Motive habe es für Preußen gegeben, sich nicht anzulehnen an das Entgegenkommen der öffentlichen Meinung in Deutschland, nämlich das Streben, eine europäische Großmacht zu sein, und das absolutistische Princip, das im ganzen preußischen Staatskörper sich geltend macht. In der preußischen Dynastie wurzle der Absolutismus und sei schwer herauszubringen. Wer ein großes Deutschland wolle, könne nur mit einem freien Deutschland gehen. Das deutsche Volk habe keine Revolution gemacht, um sich eine Ruhe auf den Rücken zu binden. Oesterreich werde in einem preußischem Kaiserthume eine Vergrößerung Preußens erblicken. Der Redner zeichnet den Stand der polnischen Parteien in Deutschland, indem er der republikanischen Fraktion die Zukunft prognosticirt. Das deutsche Volk werde nur unter der Bedingung für ein erbliches Kaiserthum sich aussprechen, wenn die 34 deutschen Dynastien aufhörten. Der Redner pflichtet denjenigen Anträgen bei, welche einen verantwortlichen Präsidenten als Oberhaupt Deutschlands vorschlagen. Abg. Jahn: Für die deutsche Einheit habe er als Kind geredet, als Jüngling gestritten und gelitten. In seiner akademischen Laufbahn habe er nie einen anderen Begriff als den der deutschen Einheit gehabt, und von allen Pauckereien pro patria sich fern gehalten. Die Einheit sei die Mutter der Freiheit; wer die Tochter haben wolle, der müsse es mit der Mutter halten. (Heiterkeit.) „Wie der Kutscher auf dem Bock, wie der Lootse auf dem Schiffe, wie der Führer auf dem feuersprühenden Eisenwagen, wie der Koch am Herde, wie der Arzt am Krankenbette, — so ein erblicher Kaiser!“ (Allgemeine Heiterkeit.) Vertagung. Der Präsident schließt die Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags und beraumt die nächste Sitzung auf morgen, Dienstag, den 16. Januar an. Tagesordnung: Fortsetzung der heute abgebrochenen Verhandlungen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Herr Hergenhahn gibt in Nr. 12 dieser Zeitung eine Erklärung, betreffend seine am 11. d. M. von der Tribüne gegen eine Behauptung des Herrn v. Würth gesprochenen Worte und erwähnt am Schlusse in Beziehung auf mich, daß meine betreffende Mittheilung von der Tribüne in einer Einzelheit nicht genau gewesen.

Wenn gleich auf diese Einzelheit von Herrn Hergenhahn kein besonderes Gewicht gelegt und auch nicht gelegt werden kann, da die Bedeutung der betreffenden Thatsache durch erstere in keiner Art tangirt wird: so kann ich doch auf Grund damaliger Notizen nur wiederholt erklären, daß meine Mittheilung auch in dieser Einzelheit genau ist.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1849.

[128] **Heinrich Simon.**

---

[68] **Benachrichtigung.**

Donnerstag den 1. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, findet die eilfte planmäßige Verloosung der Prämienscheine des durch das Banquierhaus der Herren M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. unterm 14. August 1837 negociirten Herzoglich Nassauischen Domanial-Kassen-Anlehens von 2,600,000 fl. in dem Local der unterzeichneten Behörde öffentlich statt, wovon die Interessenten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Wiesbaden, den 5. Januar 1849.

Herzoglich Nassauische
General-Domänen-Direction.

---

[45] Ueberschuhe von Gummy und Gutta-Percha en gros et en detail bei **Fr. Bettenhäuser Sohn, Strimmg.**

Der deutsche Volkswirth.

Eine Wochenschrift.

Vom 2. Januar 1849 ab erscheint und zwar an jedem Sonntag Morgen im Verlage der unten benannten Buchhandlung unter dem Titel:

Der deutsche Volkswirth

eine Wochenschrift, deren Hauptaufgabe darin besteht wird, in gemeinverständiger Sprache die Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft zu verbreiten, und die vielen Irrthümer, wie Entstellungen zu bekämpfen, welche im Gegensatz zu solchen und zum großen Nachtheile des Gemeinwohles noch immer sich kund geben.

Außerdem wird der deutsche Volkswirth wöchentlich resumirende Referate über politische Ereignisse nebst den allerletzten Nachrichten aus diesem Gebiete, nützliche Mittheilungen und Notizen über Landwirthschaft, Fabrik-Industrie, Transportwesen u. s. w., Handels- und Coursberichte, nebst Anzeigen jeder Art bringen. —

Alle Postämter und Buchhandlungen Deutschlands werden Bestellung auf diese Wochenschrift annehmen. Preis derselbe durch letztere bezogen pro Quartal 1 fl. 12 kr. = 20 Ngr. durch die Post bezogen mit dem üblichen Zuschlage, der den Postämtern einzelner deutschen Staaten gesetzlich gestattet ist.

Anzeigen für dieselbe nimmt an hiesigem Orte die unterzeichnete Buchhandlung an.

Der deutsche Volkswirth, welcher mit den nöthigen Kräften zur Lösung seiner Aufgabe in die Welt tritt, ist ein Produkt, das durch Zeit und Umstände gebieterisch hervorgerufen wird. Die Zukunft wird nicht verfehlen, seinem Streben volle Achtung zu verschaffen.

[3019] **Fr. Wilmans Buchhandlung**
(Nachfolger G. Jabusch).

Deutsche Reichs-Zeitung.

Redacteur: Dr. Karl Andree.

Dieselbe erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Preis vierteljährlich 1½ Thlr. — Bestellungen für das mit dem 1. Januar 1849 beginnende neue Quartal beliebe man bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Ankündigungen aller Art finden eine große Verbreitung. Die Spalt-Zeile gewöhnlicher Petit-Schrift kostet 1 Sgr. = 1½ Sgr.

Braunschweig, December 1848.

[2999] **Friedrich Vieweg u. Sohn.**

ABD-EL-KADERS.

Caputzen-Mäntel.

Preis-Courant

des Frankfurter Herrenkleider-Lagers

von **J. F. Raab,**

Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber.

		fl.	kr.	und höher.
1)	Nad-Mäntel (Almavivas) mit Sammtkitter und Pariser Brandebourg	36	—	„
2)	Carbonari-Mäntel mit carrirtem Wollenfutter	27	—	„
3)	Abd-el-Kaders (Capuzen-Mäntel) Prima von Calmuck mit zartem Biberfutter	15	—	„
4)	Abd-el-Kaders Secunda von Calmuck	12	—	„
5)	Abd-el Kaders von dergleichen zarten Biber in allen Farben	10	—	„
6)	Abd-el-Kaders ditto, Secunda 8 fl., netto 7 fl. 36 kr.	8	—	„
7)	Knaben-Abd-el-Kaders	5	45	„
8)	Wattirte Tuch-Paletots mit Orleansfutter für Knaben	11	36	„
9)	Wattirte anliegende Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Umfall- und Seiden-Sammtkragen und Aufschlägen	32	—	„
10)	Burnuse (Ueberzieher) für à deux mains, von Tuch und Buckskin ꝛc., ganz wattirt und mit der Brandebourg-Verzierung	26	30	„
11)	von billigem Tuch und Wollenfutter	16	—	„
12)	anliegende wattirte Paletots von schönem Tuch mit Sammtkragen	21	—	„
13)	ganz wattirte Tweed-Röcke mit façonirtem Orleans-Futter	12	40	„
14)	drapfarbene Fleischmann von feinstem hellen Biber	14	—	„
15)	Peau d'ours, Bärenhäuter mit zartem Biber gefüttert, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	„
16)	Peau de Lions, Löwenhäute von blauem, drapfarbenem ꝛc. Tüfel (Drap de Tscherkesse) mit carrirtem Wollen und mit Biberfutter	18	—	„
17)	Biberröcke zu 12 und 10 fl. — netto 9 fl. 30 kr.	10	—	„
18)	Alle Arten moderner Hosen in schwarz und farbig von 7 fl. 24 kr. bis zu 18 fl.	7	24	„
19)	Alle Arten moderner Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den allerfeinsten Sammtwesten à 15 fl.	3	45	„
20)	Gamaschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	„
21)	Um den Ausverkauf meines Lagers von Schlafröcken schnell zu trennen, so verkaufe von heute an solche à tous prix.			
22)	Jagd-Joppen nach Steyermärker façon	15	—	„

NB. Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. Banknoten, Treforscheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausnahme der österreichischen zum Tages-Cours) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen. Bei Baarzahlung bewillige 5 pCt. Sconto.

N. S. Um irrigen Nachfragen zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb umgehenden Umtausch gern gestatte, jedoch diese Ansicht nicht gewähren kann. [93]

---

[60] Zu Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die erste Abtheilung des ersten Hefts der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

Januar — März.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. od. 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Oesterreichs Zukunft und dessen Stellung zu Deutschland. Ein Beitrag zur Lösung der österreichischen Frage. — Ueber den principiellen Standpunkt des Staatsrechts. — Der Congreß von Abgeordneten der konstitutionellen Vereine Deutschlands in Frankfurt a. M., vom 6. bis 14. November 1848. — Die Grenzen von Oesterreich, Deutschland und Rußland auf der einen und Rußlands auf der andern Seite an der Donaumündungen und am schwarzen Meere. — Die Nationalitätenpläne der Gegenwart. — Deutsche Weltverfassung. — Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die nothwendige Reform derselben.

Stuttgart und Tübingen, Januar 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

[2945] **Edictalladung.**

Nachbenannte Grundstücke der Dortelweiler Gemarkung sind in dem dortigen Ab- und Zuschreib-Buch der Gemeinde auf den Namen des Gottfried Hammerschmidt eingetragen, in den landamtlichen Transcriptionsbüchern dagegen

Erstens: noch überhaupt nicht eingeschrieben:

Gem. Nr.	B.	R.	Sch.	
1	1a	—	19	50 Hofraithe an der Pforte.
2	76	1	15	36 Acker im Weizengrund.
2	185	1	27	74 Acker unweit des Förstelgrabens.
2	304	1	17	54 Acker auf dem Volkeler Loch neben der Chaussee.
2	396	—	29	16 Acker und Baumstück stößt auf den Schindwasen.
3	209	1	9	39 Acker auf dem Bleichen
4	21	2	8	29 Acker, Anwender rechts des Erlenbacher Pfades.
4	145a	2	15	50 Acker hinzu dem Bleichen.
4	445	1	7	2 Acker, Schlüssel hinzu den Fuchslöchern.
4	767	—	37	62 Acker hinzu den Weingärten.
4	598	—	26	77 Acker rechts Niemandsmann.
5	241	—	25	7 Acker rechts dem Mausdorn am Lehrberg.
5	295	—	29	5 Acker im Kloppenheim Grund
7	314	2	2	99 Acker hinzu der krummen Gewann.
11	94c	—	17	98 Acker und Baumstück hinzu der Eselsweide.
11	106	—	36	47 Acker rechts dem Platz.
11	223	—	23	47 Acker an der Weiler Höhe.
11	408	—	35	81 Acker rechts dem tiefen Berg.
12	40	—	13	87 Acker und Baumstück gegen den Stamm.
12	138	1	11	11 Acker rechts dem Holzpfade auf der Grenze
12	349	1	15	37 Acker im Rassen, zieht durch den Rendler Weg.
12	350	—	39	2 Acker im Rassen.
12	447	—	38	76 Acker bei Lepsfurt, zieht d. d. Weg.
1	150	—	5	46 Garten auf die Hinterlircher Gärten.
10	8	—	9	68 Wiese hinter der Weiler Hecg.
13	40	—	19	14 Dreiherrn-Wiese, stößt auf die Ritze.
13	218	—	9	23 Wiese im Griege,
13	195	—	5	56 Wiese links der Haferwiesen auf dem Wiesenrain.
11	252	1	35	86 Acker links der Elmrichtr.
3	180	1	2	15 Acker, stößt aufs Gleiche.
6	186	—	38	1 Acker rechts dem Weingartenweg.
10	69a	—	10	4 Wiese an den Knetträger.
7	146	—	39	44 Acker hinzu Eschborn.

Zweitens:

4	624	2	7	34 Acker auf dem Brömer Berg, ist dem Gemeinde-Transscriptionsbuch mit 1 B. 16 R.
7	196	2	19	76 Acker bei Eschborn, ist demselben nur mit 1 B. 16 R. im Transscriptionsbuche zugeschrieben.

Drittens: Der letztgenannte Acker ist im Gemeinde-Transscriptionsbuche der hiesigen freien Stadt zugeschrieben und auf diese eigenthümlich überschrieben worden. Deßhalb werden auf Ansuchen des Gottfried Hammerschmidt zu Dortelweil alle diejenigen, welche Ansprüche an die vorerwähnten Grundstücke zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß binnen

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Stadtgerichte geltend zu machen, als sonst die Eigenthumsumschreibung darauf nicht transferirten obigen Güter und Gütertheile auf den genannten Gottfried Hammerschmidt verfügt und sonst das letztermähnte Grundstück betrifft die dafür hinterlegte ganze Entschädigungssumme an denselben verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 13. December 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner,
Director.
Dr. Epstein, 1r. Secr.

---

[44] **Bekanntmachung.**

Damit alle nicht verbrieften, noch schwebenden Forderungen an das fürstliche Rentamt hier, welche vor der Zeit von dem 31. August d. J. datiren, festgestellt und über deren regelmäßige Abzahlung feste Bestimmungen getroffen werden können, werden alle diejenigen Personen, welche derartige Forderungen noch zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis

dem 1. April k. J.

bei dem fürstlichen Rentamte hier namhaft zu machen, indem spätere Anmeldungen auf keine Weise Berücksichtigung finden können.

Ebersdorf, den 31. Dec. 1848.

Fürstl. Reuß-Plauische Forst- u. Kammerdirection.
v. Bos.

[2801] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Strumpfwirkermeisters Johann Heinrich Julius Pillmann Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzugeben, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtigen nächsten Testamentserben ohne einige Cautionsbestellung verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 13. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Epstein, 1. Secr.

[2939] **Edictalladung.**

In Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen werden der am 17. August 1813 geborne und länger als 10 Jahre unbekannt wo abwesende Philipp Adam Rink von Erbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 das jetzt vorhandene Vermögen, sowie alle ihm etwa noch anerfallende Erbschaften seinen nächsten Erben, welche darum ansuchen, ausgeliefert werden wird, und jene hiernach gegen Caution, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich.

Idstein, den 15. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Metzler.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

1. Blatt. Dienstag, 28. Mai 1861. 20. Jahrg. 1861.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 25. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rath Dr. Wentzel zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife

Ständeversammlung berufen und in diese die geeigneten Männer zu wählen, dazu soll die Ansprache beitragen, deren Schluß folgendermaßen lautet:

„Ohne Einheit Deutschlands keine wahre, keine dauernde Freiheit, nicht einer Stolz, wie er dem freien Manne ziemt! Also Unterordnung der einzelnen Regierungen unter die Centralgewalt! Kaum wird deren ein Zweifelhaft sein. Auch diejenigen, welche zunächst die Freiheit in's Auge fassen, verschließen sich dem Gedanken der Einheit nicht, ihnen wie den andern liegt die Größe und die Ehre des Vaterlandes am Herzen, und so ist an einem einmüthigen Zusammenwirken nicht zu zweifeln, sobald erkannt ist, was Noth thut. Wählen Sie Männer, die, fern von ergebenzigem und einseitigem Haften an der nächsten Scholle, auf das Ganze blicken, die davon durchdrungen sind, daß je herrlicher der Gesammtbau emporsteigt, desto freier und schöner auch der einzelne Theil dastehen wird, daß aber, wenn jener ein wüster Trümmerhaufen ist, auch die einzelnen Theile ihren bald ins gleiche Verderben nachstürzen werden; wählen Sie Männer, die mit Kopf, Herz und Mund für Deutschlands Einheit dastehen. Damit Gott befohlen!

Die „Hannov. Ztg." sagt in einem „vertraulichen" Cabinetsartikel, die Gerüchte von hannoverschen Erklärungen bei außerdeutschen Höfen seien erfunden, offenbar um dem Verfahren Hannovers in der Grundrechtsfrage den jener Partei so lästigen Charakter der Redlichkeit und Offenheit hinterrücks zu entziehen. — Es wäre sehr ersprießlich, bemerkt hierzu die „Deutsche Reichszeitung", wenn uns die „Hannov. Ztg." demnächst Vertrauliches über die Erklärungen an nicht außerdeutschen Höfen gäben wollte.

Hier umlaufenden Gerüchten zufolge soll das österreichische Cabinet sich in Brighton befinden, wo Metternich eine vollständige Kanzlei eingerichtet haben soll. So lesen wir in der „Deutschen Reichszeitung".

Kassel, 13. Jan. (K. A. Z.) Ueber die schmählichen Vorfälle bei der ersten öffentlichen Gerichtssitzung am 11. werden noch mehrere leidige Umstände bezeichnet. Die Gerichtsschranken wurden durch das Gedränge gebrochen; die Stimme des Vorsitzenden vermochte das Getöse nicht zu beschwichtigen. Die Angeklagten wurden nachher von einem großen Volkshaufen zu einem nahen Leselocal geführt, von wo Dr. Kellner eine Ansprache hielt; man hörte vielfach die radicalsten Aufrufungen; der Staatsanwalt wurde von andern Haufen um Freilassung der Angeklagten angerufen und mit Schneeballen begrüßt. Kurz die Unordnung war vollkommen. Es scheint Niemanden gegenwärtig gewesen zu sein, daß bei der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung es in der Hand des Gerichts gelegt ist, der störenden Unruhe oder störendem Zudrang jeden Augenblick durch Räumung des Auditoriums ein Ende zu machen und daß eintretenden Falls der Zuhörer dem Gerichte, nicht das Gericht den Zuhörern weichen muß. Wie wir hören, ist die Fortsetzung der Verhandlungen zufolge Befehls des Justizministeriums beschlossen und wird am 15. d. M. stattfinden. (K. A. Z.)

Altona, 12. Jan. Nach den Mittheilungen eines heute hier angekommenen Sonderburger Kaufmanns sollen die rückziehenden Truppenbewegungen auf Alsen bereits am 6. d. M. begonnen haben. Mit vieler Bestimmtheit wird aber versichert, daß diese Rückziehung nicht einer Räumung Alsens bis auf die vertragsmäßige Truppenzahl gleich zu erachten sei, sondern es soll hierin, wie mehrere zuverlässige Personen von der Insel behaupten, nur eine gewöhnliche militärisch-disciplinarische Wandlung mit den dänischen Truppen vorgenommen worden sein. Die auf der Insel zwangsweise aufgehobene junge Mannschaft, namentlich die aus der Norderharde, hatte den dänischen Obern vollständig den Gehorsam verweigert, so daß von Seiten des dänischen Gouvernements zwischen der specifisch-dänischen und der aufgehobenen Mannschaft herbe Conflicte befürchtet wurden. Um dagegen ein wirksames Mittel in Anwendung zu bringen, schickte man die widerspenstigen Recruten nach Fühnen, um sie dort unter specieller Aufsicht mit der dänischen Kriegszucht bekannt zu machen. Das sind die Thatsachen, die wir über die Räumung Alsens erhalten, und die vielen sich durchkreuzenden Gerüchte über diese Angelegenheit lösen sich in Nichts auf. Die Landzunge, auf der Sonderburg liegt, haben die Dänen nach Osten und Norden hin durch Schanzen und Batterien stark zu machen gesucht. Ueberhaupt entwickeln die Dänen eine immense Thätigkeit, sich in jeder Beziehung in Vertheidigungszustand zu setzen; aber auch bei uns in Schleswig-Holstein ist man nicht unthätig und wir werden schlagfertig sein, wenn das Kriegshorn in unserem Lande noch einmal ertönen sollte. — Der Sturm der Adressen gegen eine Sonderstellung des Herzogthums Schleswig durchzieht alle Orte der Herzogthümer. Soeben haben Magistrat und Deputirten von Eckernförde eine ähnliche Adresse an das Reichsministerium gesandt. Die Rendsburger, Itzehoer, Kieler, Neumünster und Altonaer Bürgervereine, in letzterem unter Vorsitz des Justizrath Karsten, haben den Wunsch, daß Preußen an die Spitze der Reichsgewalt gestellt werde, in einer gemeinsamen Adresse niedergelegt. Daß unsere Landesversammlung, ohne die schiefe Stellung Schleswigs zu berühren und in eine vertragswidrige Haltung zu gerathen, sich mit dieser hochwichtigen deutschen Cardinalfrage nicht hat befassen können, werden Sie natürlich finden; aber das Land zeigt bereits weß Sinnes es ist.

Aus Thüringen, 9. Jan. Die weniger zuversichtliche Erwartung von den Resultaten der Conferenz zu Gotha, welche die thüringer Einheit schaffen sollte, ist vollständig durch die Reihe der vom 3. bis 7. d. M. gepflogenen Verhandlungen gerechtfertigt worden. Die Commissarien haben sich getrennt, ohne sich zu einigen, der Entwurf des Staatsrathes Brotzmer ist auch noch jetzt nur Entwurf. Zwei Rückschritte sollen am meisten zu diesem Ausgang der Verhandlungen, die gänzlich vertagt sind, beigetragen haben: die Unbestimmtheit der Frankfurter Dinge nämlich und die Unmöglichkeit, auch mit vereinigten Kräften und selbst unter Zuziehung von Altenburg und Reuß, die von der Centralgewalt geforderte Verwehrung der Militärkräfte um 500 Mann Cavallerie und 300 Mann Artillerie mit Geschützen zu beschaffen. Um in letzterer Beziehung Aushülfe oder Erleichterung zu erhalten, ist gestern, am 8. d. M., der weimar'sche Staatsminister, Herr von Watzdorf, nach Dresden gereist. Ob aber Sachsen geneigt und im Stande sein dürfte, den thüringer Staaten, wenn auch gegen Entschädigung, ihr Contingent an Artillerie und Cavallerie abzunehmen, ist wohl sehr zu bezweifeln. Vor Erledigung dieses Punktes wird aber an eine neue Verhandlung zum Zweck der Einigung Thüringens schwerlich zu denken sein. (D. Ref.)

○ **Jena**, 10. Jan. Die Erklärung, welche der hiesige constitutionelle Verein heute an den Abgeordneten Michelsen in Frankfurt, die Oberhauptsfrage betreffend, zur Einreichung an die Nationalversammlung gesandt hat, lautet vollständig:

„Hohe Nationalversammlung! Als in dem verwichenen Frühling der jugendliche Hauch der Begeisterung über unser Vaterland dahinwehte, als das Volk sich erhob, um die heiligsten Güter, bürgerliche Freiheit und nationale Einheit zu erringen, bei es in Ihre Hand das Mandat gelegt, diese Ihren Zwecken zu verwirklichen. Die freie Wahl des deutschen Volkes, welche mit Beistimmung aller deutschen Regierungen erfolgte, gibt Ihnen die erhabene Vollmacht einer constituirenden Nationalversammlung. — In den Grundrechten haben Sie der Freiheit einen gesetzlichen Ausdruck gegeben; aber unser Volk fordert mehr als blos die bürgerliche Freiheit. Sie müssen zugleich seine tausendjährige Sehnsucht nach einer gesetzgebenden staatlichen Einheit stillen, welche ihm eine würdige Stellung unter den großen Nationen Europa's sichert und zugleich die einzige Garantie seiner Freiheit ist. Ohne Einheit würde die Freiheit unterjochen der jedem vaterlandsverrätherischen Sondergeist, welcher sein Haupt wieder so frech zu erheben begann, ohne Einheit würde unser Vaterland der Eroberungssucht kriegslustiger Nachbarn bald zum Opfer werden. Von Parteien zerrissen, von Feinden umlauert, bedürfen wir vor Allem einer kräftigen, kriegsgerüsteten Obergewalt. Kein schnell wechselnder Turnus; kein erneuter Bundestag, kein Reichsverweser ohne eigene Hausmacht, nur ein erbliches Oberhaupt kann uns retten, welches seine eigene Macht, seine eigene Größe zur Mitgift bringt. Preußen ist durch seine glorreiche Geschichte, durch seine reindeutsche Nationalität, durch seine imposante Kriegsmacht, durch seine freie Verfassung zu dieser erhabenen Stellung berufen. In Tagen, wo die alten Sondergelüste von Neuem drohen, um die Hoffnung auf Deutschlands Einheit zu zerstören und der Same einer neuen unberechenbaren Revolution, von deren ausgestreut wird, die das Gegentheil wollen, muß Ihnen daran gelegen sein, die Stimme des Volkes zu hören, auf das Sie rechnen können. Dieser großen laut werdenden Volksstimme uns anschließend, erklären wir der hohen Nationalversammlung, wie wir es schon in diesem Frühjahre unseren Abgeordneten gegenüber gethan haben: 1) daß wir die Einheit Deutschlands nur unter einem erblichen Oberhaupte gesichert sehen; 2) daß wir unter den vorliegenden Verhältnissen dieses Reichsoberhaupt nur in der Krone Preußen finden; 3) daß wir es für eine Untreue am Vaterlande achten, wenn Fürsten oder Volksstämme sich dieser Nothwendigkeit entziehen wollen; 4) daß wir vom Reichsministerium Baiern und der Nationalversammlung vertrauensvoll erwarten, die Einigung mit dem deutschen Oesterreich werde so stark und innig abgeschlossen werden, als die feste Einheit des deutschen Reiches es zuläßt. Jena, den 10. Januar 1849. Der constitutionelle Verein zu Jena. Im Namen des Vorstandes: Dr. Vogele."

Italien.

Rom, 4. Jan. Man schreibt aus Gaeta, daß der Papst vom Könige von Neapel 600,000 Ducati als Geschenk für eine Messe und 500,000 Piaster von der Königin von Spanien zum nämlichen Zweck erhalten hat.

Frankreich.

K **Paris**, 12. Jan. Die „Assemblee Nationale," das Organ der Orleanisten, ist der Meinung, daß Dufour's Besuch im Elysee National noch einen andern Zweck habe, als den, seinem ehemaligen Berner Kriegsschüler (Louis Napoleon) zu der Besteigung des Präsidentenstuhls Glück zu wünschen. Der schweizerische Bundesstaat glaube nämlich, daß im nächsten Frühjahr ein allgemeiner Krieg ausbrechen werde, und alsdann auch für die Schweiz Eventualitäten eintreten dürften, welche ihr jetzt zu Befürchtungen Anlaß geben. Einmal eine Veränderung im Gesandtschaftspersonal, wodurch den Sonderbundshäuptern wieder die Regierung in die Hände gespielt werden könnte, ferner Maßregeln Oesterreichs gegen die Schweiz, endlich aber auch Ansprüche Preußens wegen Neuchatel, in Betreff dessen bereits in Potsdam eine sehr bestimmte Note abgefaßt sein soll. Aus diesen Gründen nun sei Dufour nach Paris gereist, um zu erfahren, was Frankreich thun würde, falls sich diese Befürchtungen als begründet erweisen sollten.

Dasselbe Blatt enthält in einer seiner letzten Nummern folgende Anfrage: . . . Ist Hr. v. Gagern nicht derselbe Diplomat, welcher, irren wir nicht, im Jahre 1815 im Namen des Herzogs von Nassau, in der bekannten Note vom 4. September 1815 darauf antrug, daß Frankreich Elsaß und Lothringen wieder verliere, indem er sich auf den Grundsatz stützte „Que ce que la conquête aurait donné, la conquête pouvait l'enlever" (Unseres Wissens ist es nicht der gegenwärtige Präsident des Reichsministeriums, der diese Aeußerung gethan, sondern der Vater desselben.)

Der heutige „Moniteur" schildert die Lage der Bai bis zum 11. Januar Vormittags. Dieselbe wird immer mißlicher. Der Wechselverkehr in Paris ist während d letzten Woche von 57,680,793 Fr. 38 C. auf 56,359,808 F 92 C. gefallen und in den Departements ist nur eine Ve mehrung von 106½ Millionen auf 107,310,666 Fr. sich bar. Das baare Geld flüchtet sich immer mehr vom Mar denn die Baarvorräthe in den Kellern sind in den letz Wochen von 145½ Mill. auf 149,097,538 Fr. 90 C. g stiegen.

In den Conferenzsälen heißt es, das Cabinet wolle d Bitten Abd el Kader's nachgeben und ihn aus St. Ru beise nach dem Orient abreisen lassen. Der „National protestirt im Voraus gegen diese unsinnige Großmuth d Cabinets, an die es vielleicht nie ernstlich dachte.

Die Nationalversammlung erledigte in ihrer gestrige Sitzung den Gesetzentwurf, die neue Zollerhöhung für fremde Sal betreffend, zum Geschluß. Derselbe lautet: Vom 1. Februar 18 an werden die fremden Salze unter folgenden Bedingung zugelassen: 1) Wasser und in den (westlichen) Häfen des Ocean zahlen 100 Kilgr. a) unter französischer Flagge 1½ Fr. b) und fremder Flagge 2 Fr. 50 Cent. In der heutigen Sitzung beschä tigte sich die Versammlung mit der Berathung des Berichts über d Rateau'schen Antrag, die Auflösung der Nationalversamm lung betreffend. Das Interesse des Gegenstandes hatte eine über aus große Anzahl Zuhörer herbeigeführt; auf den Galerien blie kein Platz leer. Auch außerhalb des Gebäudes, auf dem Concordien platz, der Brücke und den Quais war eine zahlreiche Menge ver sammelt. Im Innern des Sitzungsgebäudes befanden sich einige Com pagnien Linientruppen, die vor einem etwaigen Handstreich schützen sollten. In der Debatte über den Antrag nahm zuerst Drieux da Wort. Als Mitglied der Minorität des Ausschusses, sagte er, müß er die Gründe auseinandersetzen, welche diesen bestimmt hätten, de Antrag zu unterstützen. Diese Gründe seien negativer Natur, inde sie sich von der Majorität, welche den Antrag verwerfen wolle vorgebrachten von selbst entgegenstellten. Erstens habe man den Art 115 der Verfassung entgegen gehalten, dieser werde aber durch di Rateau'schen Antrag nicht verletzt; zweitens habe man gesagt, di jetzt auflösen hieße das Mandat verraten, wenn die constituirend Versammlung habe ihr Werk noch lange nicht beendet. Dies sei ebe unrichtig. Die Versammlung habe die Aufgabe gehabt, die Verfassung zu machen; dies sei geschehen. Der Antrag, alle organischen Gesetz zu berathen, liege durchaus nicht in ihrem Mandat. Der Redne schloß mit folgender Bemerkung: Wir leben in einer Zeit, in welcher man der öffentlichen Meinung Rechnung tragen muß, und diese öffentliche Meinung hat sich gegen das längere Verbleiben der Ver sammlung ausgesprochen. Wir können es uns nicht verhehlen daß u dem ganzen Lande ein lebhaftes Verlangen sich kund gibt, die con stituirende Versammlung durch eine gesetzgebende ersetzt zu sehen Aus diesem Grunde ist der Rateau'sche Antrag wohl in Erwä gung zu ziehen. Peter Bonaparte (der Bruder Louises) folgte ihm auf der Tribüne. Man habe oft gesagt, die Versammlung sei dem Präsidenten feindlich gesinnt. Dies sei ein Irr thum. (Beifall links.) Was man für Feindseligkeit halte, sei nur ein demokratisches Mißtrauen, das er sehr wohl begreife. Die Ver sammlung und der Präsident seien zwei Mächte, welche sich gegen seitig schützen müßten, um die Uebergriffe der antirevolutionären Par teien im Zaum zu halten. (Beifall.) Er hoffe, daß die Versammlung einen Antrag, der gar nicht hätte gestellt werden sollen (Unterdrü ckung von Rechts) zurückweisen werde. Die Versammlung, welche in Juni ihren Patriotismus und ihren Muth hinlänglich bewiesen habe, werde sich wohl nicht durch Parteigeschrei einschüchtern lassen, son dern die Rebellen zum Schweigen bringen wissen. (Stürmischer Beifall links.) Wie auch immer die Entscheidung der Versammlung ausfallen möge, man werde sie zu achten haben. Monsalembert erklärte in dieser Frage sich in einer ganzen Verlegenheit zu befinden. Er sei stets in der Opposition, das heißt, in der Minorität gewesen, er habe oft der Majorität, welche er vor sich gehabt, sagen müssen, sie habe Unrecht, aber nie, sie solle fortgehen. Aber habe er denn auch dies mal eine Majorität vor sich? Er glaube nicht. Drei Parteien seien es, denen er hier gegenüberstehe. Zuerst eine Minorität, die um jeden Preis eine Auflösung wolle, weil sie sicher sei, wieder zu kommen. Alsdann eine Fraction, die nicht fortgehen wolle, weil sie ziemlich sicher sei, nicht wieder zu kommen. (Heiterkeit.) Endlich eine dritte Fraction, die zwischen diesen beiden Meinungen schwanke und nichts sehnlicheres verlange, als darüber aufgeklärt zu werden. In den Patriotismus dieser dritten Fraction werde er sich setzen. Gegen die für uns nicht vorgebrachten Gründe wolle er nichts einwenden; er habe nur danach zu fragen, ob der Geist, der in der Versammlung herrsche, mit der öffentlichen Meinung, wie sich diese in der Wahl vom 10 December geäußert, die von Einigen Reaction, von Andern eine Rückkehr zur Mäßigung, zur Vernunft genannt werde, im Einklang stehe? Er glaube nicht, daß dies der Fall sei. (Hier endet unser Bericht wegen des Präsclusses).

△ **Straßburg**, 13. Jan. Unsere Besatzung hat ein nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt; sie hat sich nämlich erboten, von den Rationen der Soldaten den städtischen Armen während der Monate Januar, Februar und März täglich 400 volle Portionen Suppe, und von dem Solde der Offiziere und Unteroffiziere monatlich eintausend Franken zu überlassen. Dieses Erbieten ist von der Bürgerbehörde mit dem herzlichsten Danke angenommen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere 15 Jan 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier	Geld
Grabenrent.	Metalliq. 100 gal.	5	76½	75¾	Wurtemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	78	77½
»	dito dito	4	67½	66¾	»	Neue Württemberg.	4½	83½	83
»	dito dito	2½	40¾	40⅜	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	2½	78¾	78½
»	Bank-Actien		1187	1177	»	à 25 Loose		21¾	21¼
»	à 250 Loose d. Rothsch.		79	78¾	Frankfort	Obligationen	3	77	76½
»	à 500 » dito		134	133½	»	dito v. 1839	3½	91	90½
»	Bethmann. Obligat.	4½	73½	72½	»	dito v. 1846	3½	87½	85½
»	dito dito	4	—	62	»	Taunusbahnactien		274	271
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	79½	Holland	Integrale	2½	49¾	49⅛
»	Prämienscheine		—	97	»	Holländische	4	—	75½
Bayern	Obligationen	3½	76½	76	»	Hypothek.	3½	—	70½
Darmstadt	à 50 Loose		67½	67¼	Spanien	Activa à Incl. 15 Ct.	5		
»	à 25 dito		22	21¾	»	Innere Sch. neue Ord.	3	20	19¾
»	Obligationen	3½	78	77¼	Portugal	Consols Lot. à fl 10	3		
»	dito	4	85½	80¾	Polen	à 250 Loth. Lemberg.		—	99
Baden	Obligationen v. 1842	3½	76½	75½	»	Obligationen à fl 300	4	74½	73½
»	à 50 Loose v. 1840		47¾	47	Russland	in S. à 5 p. Gram. etc.	4	—	81
»	à 35 Loose		27	26¾	»	Gold b. Strieglitz et C.	4	—	80½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Pistolen	9	54	Gold al Marco	402		Kurhessische Loose	25¾	25¼
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Louisd., ganze	2	45½	Sardinische Loose	25¾	25½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Neue Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—	Cöln-Minden	80½	79¾
10 Francsstücke	9	35	Hochhaltig. Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach	65½	65
Engl. Souvereins	11	2	Conving. Münzfuß	24	18	Pfälz.-Ludwigsbahn	82½	80½

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. — 3 pCt. Spanier — Taunusbahn-Actien pr. Ult.; — Ludwigsbahn — Westbahn. — Ver.

Wechsel-Cours.

Den 15. Jan.	Papier	Geld.
Amsterdam (à 3 M.)	100¼	—
(100 fl. Crt.)	3 M.	99¾
Augsburg (à 3 M.)		119¾
(100 fl. Crt.)	2 M.	—
Berlin (à 3 M.)	105¾	—
(50 Thlr.)	8 T.	—
Bremen (50 Thlr.)	99	—
Bücher (à 3 M.)	—	—
Hamburg (à 3 M.)	—	87½
(100 Mk. Bco.)	87½	—
Leipzig (50 Thlr.)	—	100
Thlr.)	8 T.	—
London (à 3 M.)	—	120½
(1 Lstr. M.)	120¾	—
Lyon (à 3 M.)	—	94½
(300 Fr.)	2 M.	—
Mailand (à 3 M.)	95½	—
Livorno (à 3 M.)	—	—
Paris (à 3 M.)	—	81¼
(100 Fr.)	2 M.	—
Wien (à 3 M.)	—	122
100 fl. Crt.)	2 M.	—
Disconto	—	1½

Druck von August Osterrieth.

(Neue Extra-Beilage.)

№ 14. — Dienstag — den 16. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 35 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Preuß.) mit Deutschfl. oder deren Raum 5 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 396; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 76a.; 3) Postcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Verständigen heißt nicht ausschließen.
Rundschau in der deutschen Presse.
Deutschland. Frankfurt (Aus der Paulskirche über die bevorstehende Berathung der Oberhauptsfrage. Nächtlich auf die Sonnabendsitzung). Wien (Nachrichten aus Pest. Vierzehntes Armeebülletin. Aus Mailand). Prag (Eine Broschüre gegen § 28 der österreichischen Grundrechte). Trier (Befestigungsplan. Schweizer Soldtruppen. Ein neapolitanisches Schiff). Königsberg (Wahlbewegung. Eine Zeitung Kupp's). Hildesheim und Göttingen (Die Wahlen fallen radical aus). Stuttgart (Aus der 2. Kammer). Aus dem Großherzogthum Hessen (Berichtigung). Darmstadt (Stimmen gegen die Aufhebung der Familienfideicommisse).
Frankreich. Paris (Beschluß der Nationalversammlung, den Rateau'schen Antrag zur Berathung anzunehmen. Beschlagnahme zweier Journale).
Spanien. Madrid (Vorlage des Budgets im Ministerrathe. Geschenke des Herzogs von Montpensier in Sevilla).
Großbritannien. London (Eine Berliner Correspondenz in dem „Morning-Chronicle". Wiener Bankanleihe bei Rothschild).
Nachschrift.
Börsenberichte.

* Verständigen heißt nicht Ausschließen.

Wenn später Jemand in der Geschichte unserer Tage die Verhandlungen vom 11., 12. und 13. Januar findet, so mag er einen tiefkundigen Forscher zu Rathe ziehen, um über einige schwere Stellen Aufschluß zu erhalten. Wie kommt es — so wird er fragen — daß behauptet werden konnte, diejenigen, welche eine Verständigung mit Oesterreich über sein Verhältniß zu Deutschland suchten, hätten Oesterreich ausschließen, Deutschland zerstückeln und theilen wollen? Wie erklärt es sich, daß einem Minister, welcher die Ermächtigung nachsuchte, das Band einer möglichst innigen Verbindung zwischen Deutschland und Oesterreich zu knüpfen, entgegen gehalten werden konnte, er wolle die Trennung? Wie war es möglich, daß der Minister, der seine Achtung und Freundschaft für den Vertreter Oesterreichs offen erklärte, und von diesem die Versicherung aufrichtiger Mitwirkung zu einer gedeihlichen Lösung der Einheitsfrage erhielt, — daß dieser Minister als ein Feind Oesterreichs angegriffen, und daß von der andern Seite die Freundschaft für Oesterreich durch Angriffe und Schmähungen gegen dessen Vertreter, gegen das Cabinet von Olmütz, gegen den Antrag auf Verständigung bethätigt wurde? In dem Ausschußberichte wird die Nachwelt über diese und ähnliche nahe liegende Fragen keinen Aufschluß, sie wird im Gegentheil nur neue Räthsel entdecken. Oder was soll man Anderes der Ausführung entnehmen, daß Preußen eine deutsche und zugleich antiösterreichische, Oesterreich eine undeutsche und antipreußische Politik gebahrt, daß also — die deutsche Verfassung so zu machen sei, daß die deutschösterreichischen Provinzen vollkommen hinein passen, und ihr Eintritt mit Gewalt erzwungen werden müsse. Es bedarf doch keines Zwanges zum Eintritt in ein Haus, welches ganz nach dem Wunsche des Gastes eingerichtet ist!

Aber nicht allein für die Zukunft, schon für die nächste Gegenwart mag es nützlich sein, die Frage, welche gestern Abend in der Paulskirche mit 261 gegen 224 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums Gagern, zu Gunsten der Einheit Deutschlands entschieden worden ist, der fremdartigen Umhüllungen zu entkleiden, unter denen ihre eigentliche Gestalt unkenntlich geworden war.

Die Mehrheit des Ausschusses hatte vorgeschlagen, das Reichsministerium zu beauftragen, über das Verhältniß der nichtdeutschen österreichischen Provinzen zu dem deutschen Bundesstaate zu unterhandeln. Ein zweiter Antrag, von Hrn. Edel u. A., wollte die Ermächtigung ausdehnen auf die Beseitigung der Hindernisse des Eintrittes der deutsch-österreichischen Länder in den Bundesstaat. Beide Ansichten gehen davon aus, daß dieser Eintritt nicht in Frage stehe. Sie versagen daher dem Ministerium gerade diejenige Befugniß, deren es zu bedürfen glaubte, nämlich über das Verhältniß von ganz Oesterreich zu Deutschland zu verhandeln.

Das Reichsministerium aber hatte schon ehe Hr. v. Gagern an seiner Spitze stand die Meinung, daß der Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat, wie er sich nach den bisherigen Beschlüssen der Reichsversammlung gestaltet, nicht zu erwarten sei, sowohl wegen der Natur der Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen Provinzen und nach den Erklärungen der österreichischen Regierung. Diese Ansicht war in einem Antrage begründet, welcher die nämliche Ermächtigung begehrte, wie sie in dem Gagern'schen Programm vom 18. December verlangt wird; der frühere Antrag war zur Oeffentlichkeit gelangt, aber nicht vor die Versammlung, weil Hr. v. Schmerling veranlaßt wurde, eine Stelle niederzulegen. Es ist daher natürlich, daß Hr. v. Schmerling nicht gegen das Begehren des Ministeriums Gagern stimmte, und erklärlich, daß er sich der Abstimmung enthielt; Hr. v. Würth dagegen hatte sich jeder Bedenklichkeit entschlagen, mithin auch der, gegen einen Antrag, den er im Ministerium gutgeheißen, als Abgeordneter zu stimmen.

Die Ueberzeugung, daß Oesterreich der deutschen Verfassung für seine Bundesländer nicht zustimmen werde, beruht auf den Voraussetzungen, daß 1) die deutsche Nation in überwiegender Mehrheit einen starken Bundesstaat wolle, und die Reichsversammlung den Charakter des Bundesstaates, wie er in ihren bisherigen Beschlüssen gezeichnet ist, nicht ändern werde; 2) das österreichische Volk wolle die Gesammtmonarchie durch enge Verbindung ihrer Bestandtheile fest begründet haben. Diese Voraussetzungen können sich ändern. Es ist, wenn nicht wahrscheinlich, doch möglich, daß die Reichsversammlung, um mit dem Ausschußberichte die deutsche Verfassung der österreichischen Politik mundgerecht zu machen, auf den Bundesstaat für ganz Deutschland verzichte; es ist ferner möglich, daß die Herstellung der österreichischen Gesammtmonarchie auf Hindernisse stoße, welche zu einem österreichischen Staatenbunde führen. In dem einen wie in dem andern Falle werden die einzuleitenden Verhandlungen herauszustellen, daß ein und dasselbe Grundgesetz für alle, auch für die österreichisch-deutschen Länder gelten kann. Ob in der Rückkehr zum Staatenbunde ein Heil für Deutschland, ob in der Auflockerung des Kaiserstaates ein Heil für Oesterreich liege, ob ein deutscher Staatenbund unter dem Vorsitze Oesterreichs beiden fromme, das mag hier unerörtert bleiben, wo es sich um die Frage handelt, ob das Reichsministerium mit Oesterreich über dessen Verhältniß zu Deutschland in das Benehmen treten soll. Diese Frage, däucht uns, wäre von Allen zu bejahen, denen es um Verständigung, und nicht um einen Bruch, denen es ferner um eine baldige Entscheidung, und nicht um Verlängerung des Zustandes der Ungewißheit und Schwäche zu thun ist. Wann ohne alle Rücksicht auf die besondern Verhältnisse Oesterreichs das Verfassungswerk vollendet und dann die Annahme gefordert wird, alsdann wird die vorauszusehende Weigerung oder das Begehren nach wesentlichen Aenderungen zu Feindseligkeiten führen. Diese Gefahr wird vermieden, wenn ein freundschaftlicher Verkehr rechtzeitig eingeleitet und unterhalten wird. Gestaltet sich dann die Verfassung so, daß Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen sich dem Bundesstaate einverleiben kann, so ist die Erklärung vorbereitet und wird nicht auf sich warten lassen. Zeigt es sich dagegen, daß Oesterreich die Verfassungsbestimmungen nicht annehmen kann, so sind aus den Verhandlungen die Materialien zu einer Unionsacte erwachsen, welche die österreichischen Reichslande mit den übrigen verbindet.

Warum erklären sich nun diejenigen, welche sich die Freunde Oesterreichs nennen, und die meisten österreichischen Abgeordneten selbst gegen die Verhandlung, oder warum wollen sie den Gegenstand derselben in einer Weise beschränken, daß voraussichtlich nichts dabei herauskommen kann? Glauben sie, die Sache liege in Olmütz so bedenklich, daß die wahren Absichten das Licht zu scheuen haben, und daß es gerathen sei, damit so lange als möglich zurückzuhalten? Oder glauben sie, das Reichsministerium werde die Verhandlungen in einer einseitigen Richtung führen? Oder endlich — halten sie es für angemessen, unmittelbar mit der Reichsversammlung zu unterhandeln, d. h. durch die Stimmen und den Einfluß der österreichischen Abgeordneten dahin zu wirken, daß die Verfassung jedenfalls die österreichischen Ansprüche und Verhältnisse berücksichtige? Das wären allenfalls Gründe, um die Ermächtigung zum Verhandeln zu bestreiten oder zu beschränken; allein es war verkehrt, zu behaupten, Oesterreich werde aus Deutschland ausgeschlossen, wenn man eine Verständigung versuche. Wir sollten meinen, das Ministerium, welches mit Hrn. v. Würth die Einheit nicht mit Einerleiheit verwechselt, habe den Weg einer Annäherung richtiger bezeichnet, als die Gegner, von denen Einer, H. Simon von Trier, den Vertreter Oesterreichs nicht auf deutschem Boden dulden will, ungeachtet der Grundrechte; — allerdings das radicalste Mittel, um die Verhandlungen abzubrechen und Oesterreich dem deutschen Bundesstaate — einzuverleiben! Aber auch die beschränkte Vollmacht würde den Zweck einer Verständigung verfehlen. Sie überläßt das dem Ministerium verbotene Feld Andern, die es vielleicht jetzt schon besetzt und benützt haben; sie beweist gegen die Absichten des Ministeriums ein Mißtrauen, welches die Wirksamkeit desselben lähmen und es in eine schiefe Stellung gegen Oesterreich bringen müßte; sie erhob, von Seiten der Versammlung einen Anspruch auf Unfehlbarkeit, welcher, durch die Ereignisse entkräftet, ihr Ansehen gefährden mußte. Weil diese Gefahren durch den Beschluß vom 18. vermieden werden, darum schätzen wir ihn so hoch; auch rechnen wir den Mitgliedern, die sich selbst überwunden und für die unbeschränkte Ermächtigung gestimmt haben, diesen Sieg über sich selbst zum großen Verdienste. Sie haben außer der Richtung, die sie eingehalten wünschen, die Möglichkeit zugegeben, daß auf einem anderen Wege das Ziel erreicht werden könne. Darin liegt politischer Verstand und wahrer Freiheitssinn.

Rundschau in der deutschen Presse.

** **Frankfurt**, 16. Jan. Endlich nimmt denn auch einmal die „Wiener Zeitung" Veranlassung, über die Neugestaltung Deutschlands, über die Oberhauptsfrage und über das Verhältniß Oesterreichs zu beiden sich auszusprechen. Man erwartet von dem officiellen Organ mit Zug, es werde den Sag, welchen es vertreten will, zumal er ein so ungemein wichtiger ist, in logischer Folge auf historischen und politischen Grundsätzen aufbauen, welche zu erschüttern dann die mehr oder minder schwierige Aufgabe derjenigen sein müßte, welche die Unhaltbarkeit jenes obersten Sages nachweisen wollen, um die eigne Meinung in überzeugender Weise geltend zu machen. Ob eine solche Beweisführung in dem leitenden Artikel der „Wiener Zeitung" zu finden, oder ob er nicht vielmehr nur aus blinden Angriffen und Persönlichkeiten besteht, denen zuletzt noch und in ziemlich kategorischer Weise eine bittere Drohung als Krone aufgesetzt wird, das zu entscheiden bleibe dem Urtheil der Leser überlassen. Der Artikel der „Wiener Zeitung" lautet wie folgt: „Während in den ersten Tagen des neuen Jahres die ordnende Macht Oesterreichs im Osten rasch und unaufhaltsam vorschreitet, während im Süden ein großer Theil der mittelitalienischen Staatenbewohner, die noch vor Kurzem in das morte al tedeschi einstimmten, nun mit vertrauungsvollem Blicke auf die Hilfe und den Schutz des österreichischen Doppeladlers herüberblickt, bereitet sich im Westen die deutsche Neugestaltung in Frankfurt zum Abschlusse. Hr. v. Schmerling, als österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt, wird gegen das Gagern'sche Ministerprogramm, welches gradezu auf Ausschließung Oesterreichs aus dem neu zu gestaltenden Deutschland hinarbeitet, die nöthigen Schritte thun, und die Mißverständnisse werden sich binnen Kurzem beheben, dessen sind wir gewiß. Bemerkenswerth aber ist die parlamentarische und journalistische Agitation, die inzwischen für das preußische Primat in Deutschland in Thätigkeit ist. Wir haben unsererseits nichts dagegen, wenn diese Agitation bloß vom Standpunkte der Ueberzeugung ausgeht, daß Preußens König seiner persönlichen Eigenschaften wegen zuvörderst berufen sei, die neu zu schaffende Kaiserkrone von zweidrittel Deutschland sich aufzusetzen; wir haben nichts dagegen, wenn man dabei die Meinung ausspricht, daß das Königreich Preußen der natürliche Schwerpunkt des neuen Deutschlands sei; wir haben nichts dagegen, daß sich solche Ansichten aussprechen, wenn sie auch mit der unsrigen nicht übereinstimmen. Allein Verwahrung müssen wir einlegen gegen die Art und Weise, wie bei dieser Gelegenheit Oesterreichs geringschätzig gedacht wird. Die „Deutsche Zeitung" zuvörderst läßt eine solche Gelegenheit nie vorübergehen, ohne mit einem mitleidigen Seitenblicke auf Oesterreich hinzudeuten, welches „nun wohl mit sich selbst vollauf zu thun habe" und daher nicht geeignet scheine, an die Spitze Deutschlands zu treten. Wir glauben geradezu behaupten zu müssen, daß ein Staat, der in sturmbewegter Zeit so viel Lebensfähigkeit und Selbsterhaltungskraft entwickelt hat, wie Oesterreich es in der neuesten Zeit gethan, nicht eben ungeeignet wäre, den Schlußstein zu Deutschlands Größe zu bilden. Wir haben in diesen Blättern diese Ueberzeugung schon vor Eröffnung des Frankfurter Parlaments ausgesprochen; allein schon damals haben wir an dem Grundsatze festgehalten, daß Oesterreich und die Oesterreicher sich diesfalls jeder Bewerbung enthalten, sondern abwarten sollen, ob diese Ueberzeugung sich auch im übrigen Deutschland Bahn breche. Sonderbarerweise aber geht das Werben für Friedrich Wilhelms Kaiserkrone „der Deutschen" (besser gesagt: einiger Deutschen") eigentlich zunächst nur von drei schleswiger Professoren, den Herrn Dahlmann, Beseler und Waitz, aus, denjenigen Mitgliedern des Verfassungsausschusses, die auch die §§ 2 und 3 und die Personal-Union zuerst geltend machten, und dabei von ihrem beschränkten schleswig'schen und theoretischen Standpunkte aus nicht ganz unrecht gehabt haben mögen. Ihr erster Gedanke ging darauf aus, Oesterreich (das die Herrn Dahlmann und Waitz in Wort und Schrift schon längst für eine Unmöglichkeit erklärten) zu zerschneiden, und da dies denn doch so leicht nicht gelingen mag, so wirken sie nun darauf hin, dasselbe aus dem deutschen Verbande loszutrennen. Allein es ist dabei von diesen so achtbaren Theoretikern der practische Unterschied übersehen worden, daß Deutschösterreich nicht gleichkomme dem kleinen Schleswig-Holstein, und daß das gesammte Oesterreich nicht mit Dane-

mark auf gleicher Stufe stehe. Was dort im deutschen Interesse wünschenswerth sein mag (ob es auch so leicht ausführbar sei, wird sich bei Schleswig-Holstein und bei Limburg erst zeigen), paßt nicht auf Oesterreich. Während sich Dänemark von außen her in Deutschland eingekeilt, ist Oesterreich aus Deutschland hervorgegangen, und durch Jahrhunderte lang der Träger von Deutschlands Macht gewesen. Das kann man nicht so leicht vergessen machen, und es ist eine ganz eigenthümliche Ironie des Geschicks, daß gerade aus dem kleinen Ländchen Schleswig, welches weder geschichtlich noch staatsrechtlich schon definitiv in den deutschen Staatsverband hineingehört, sondern nur wegen seines sprachlichen Deutschthums erst diese Einbeziehung erringen will, drei Abgeordnete hervorgegangen sind, die das mächtige Oesterreich, ein Drittel Deutschlands, hinausdrängen wollen, bloß ihrer Theorie zu Liebe, aber — was der eigentliche Endzweck Schleswigs ist, — um ihrerseits grundsätzlich der dänischen Herrschaft loszuwerden. — „Grau ist alle Theorie und grün des Lebens Baum." Wir wollen hoffen, daß das Frankfurter Parlament sich auf practischere Grundlagen stellen werde, wenigstens hat Oesterreich das Recht darauf, daß das Band der deutschen Einheit nicht dort abgerissen werde, wo es eigentlich anzufangen hat. Oesterreich wird dies Recht zu wahren wissen, an Fähigkeit und Macht dazu wird es ihm auch nicht fehlen."

Gewissermaßen wie die Antwort auf vorstehende Manifestation der „Wiener Ztg." lautet es, wenn die „deutsche Reform" in einem leitenden Artikel, überschrieben „die deutsche Einheit und der preußische Landtag" sich unter andern folgendermaßen äußert: „Es läßt sich kaum bezweifeln, daß bis zur Eröffnung des preußischen Landtags die Reichsversammlung zu Frankfurt ihre Aufgabe gelöst, — oder ihre bedeutsame Rolle ausgespielt haben werde. Die jetzige verhängnißvolle Krisis, deren Ende von der Beantwortung der wichtigen, ja geradezu entscheidenden Fragen über das Verhältniß zu Oesterreich und über das Reichsoberhaupt abhängt, kann unmöglich lange mehr in der Schwebe bleiben. Das Entweder — oder, um das es sich handelt, ist in seiner ganzen Schroffheit zu unverhüllt vor der Reichsversammlung und dem ganzen deutschen Volke dargelegt und besprochen worden, als daß die Entscheidung sich noch länger hinausschieben ließe, wenn auch nicht schon die Tagesordnung darauf führte. Entweder nun gelingt es in Frankfurt, eine starke und wahrhaft einheitliche Reichsverfassung zu schaffen, wie sie uns wenigstens nur bei einem preußischen Kaiserthum denkbar ist, oder aber sie läßt es bei halben Maßregeln, bei staatenbundlichen Einrichtungen mit dem Namen des Bundesstaats bewenden. Bei der scharfen, ja fast feindlichen Stellung der Parteien im Parlament, denen particularistische, kirchliche und theoretisch-politische Interessen über die gemeinsam-vaterländischen gehen, muß man sich schon auf den zweiten Fall gefaßt machen. Aber die Reichsversammlung täusche sich darüber nicht, sie wird damit ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben und, ohne daß sie ein Testament macht, ihre Autorität und ihre ganze moralische Macht auf den preußischen Landtag vererben, falls dieser sich nicht selbst wieder für mundodt erklärt. Wem dieses Urtheil überreichen vorkommen sollte, der stelle sich nur die Folgen vor, die sich nach der allgemeinen Ansicht ergeben hätten, wenn Preußen schon vor dem März des verflossenen Jahres der Bannerträger des freiheitlichen und einheitlichen Fortschritts in Deutschland geworden wäre. Alles wäre ihm zugeflogen. Nicht minder günstig wird jetzt die Sache für Preußen stehen: es ist der freieste Staat nicht nur durch seine neue Verfassung, sondern auch durch manche ältere demokratische Grundlagen, so besonders sein Heerwesen, in die sich andere Staaten erst einzuleben haben; es hat sich zugleich für die Sache der Einheit am hingebendsten und wirksamsten ausgesprochen, und wenn sie ohne seine Schuld durch den Widerstand Oesterreichs, Bayerns und anderer Mittelstaaten gescheitert und zu einer Trias oder Heras paredirt sein wird, so werden sich die Blicke aller derer, die eine wahrhafte Einheit anstreben, auf Preußen richten und es gleichsam als den Rahmen betrachten, der mit der Zeit das übrige Deutschland aufzunehmen habe. Die gewichtigen Stimmen, die sich jetzt schon außer andern mehr vereinzelten Kundgebungen, besonders in Braunschweig, Hessen, Mecklenburg, für ein preußisches Kaiserthum haben vernehmen lassen, werden mit reißender Schnelle sich mehren und das vielfach noch herrschende Vorurtheil zum Schweigen bringen, bis endlich die öffentliche Meinung in einem lauten und einstimmigen Ruf ihre Forderungen kundgeben wird, der kein Fürst zu widerstehen gerathen finden möchte. Das wird die späte, aber deutliche Antwort sein auf jene offene Frage, die der König am 21. März 1848 an das deutsche Volk richtete. Dann aber könnte, das verhehle man sich nicht, das „Aufgehen Preußens in Deutschland" sich leicht zu einem Aufgehen Deutschlands in Preußen gestalten: denn dieses wird nicht mehr das anbietende, sondern das gebetene sein. Wir möchten eine derartige Entwicklung vermieden, die Würde Deutschlands und seiner Reichsversammlung gewahrt und das gemeinsame Vaterland vor den Stürmen und Gefahren geborgen sehen, die ihm in der Zwischenzeit widerfahren könnten, — und darum die dringende Mahnung an die Vertreter des deutschen Volks, weder durch einen unsicheren Wechsel auf undeutsches Machtgebiet im Osten, noch durch ungenügende Abschlagszahlungen sich etwas abmarkten zu lassen von dem, was allein eine deutsche Einheit und Macht begründen und sichern kann. Sollte es dann auch dem Particularismus im Bunde mit Oesterreich gelingen, das Werk der Einheit für jetzt zu hintertreiben, das letzte aber ehrenvolle Votum der Reichsversammlung wird nicht vergessen werden, nie ein Wegweiser auf einsamer Heide wird es dastehen, zu dem das deutsche Volk vielleicht nach langem Irrren, aber gewiß wieder den Weg zurückfindet."

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 15. Jan. Wir stehen im Beginn der wichtigsten von allen bisherigen parlamentarischen Debatten, an der Frage über das künftige deutsche Oberhaupt. So gewiß es ist, daß sich während der Verhandlungen darüber die Geister erhitzen und die Parteien scharf einander messen werden, so auffällig ist andererseits die Stimmung, mit welcher diesem Kampfe entgegen gegangen wird; während sonst bei dem Herannahen einer besonders wichtigen Verhandlung über allen Parteien eine wahre Gewitterschwüle herrscht, alles Lose vor dem kommenden Sturme gefestigt wird, alle Blicke nach der heranziehenden Wolke gerichtet sind und gleichgesinnte Männer fester zusammentreten — beherrscht jetzt das ganze Haus noch eine Stimmung, wie nach einem Gewitter, dessen Spannung sich in dem Beschlusse über das Ministerialprogramm entladen hat; die Blicke sind nach dem abziehenden Phänomen gerichtet. — Zu den significantesten Erscheinungen gehört ein von der Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten unterzeichneter und zu Protocoll abgegebener Protest, welcher Verwahrung gegen künftig vielleicht ihr oder Oesterreichs Interesse zu fassende Beschlüsse einlegt und die Giltigkeit derselben im Voraus negirt; schwerlich hätten diese Herrn ihre Stellung in der Reichsversammlung mehr compromittiren können als durch diesen Protest; was soll man von dieser ihrer Stellung, was von ihrer Berechtigung mitzusagen und vollgiltig mitzubeschließen denken, wenn sie schon jetzt im Voraus bestreiten, daß gewisse künftig vielleicht zu fassende Beschlüsse des Hauses, wenn sie nicht nach ihren Wünschen ausfallen, für sie bindende Kraft haben könnten. — Bei der vorgestrigen Abstimmung stimmten gegen das Ministerium 87 Oesterreicher mit Ausnahme von Graf Deym, Rößler, Pretis und Schreiner, welche sich der Abstimmung enthielten und v. Schmerling, welcher während der Abstimmung nicht anwesend war; auch Laube, der in Böhmen gewählt ist, gab seine Stimme nicht ab; 115 der gegen das Ministerium abgegebenen Stimmen gehörten der linken mit Einschluß des Württemberger Hofes an; 22 in gleichem Sinne abgegebene Stimmen gehörten bayrischen Abgeordneten und einzelnen anderen Mitgliedern der Rechten an. Schon aus diesen Stimmenverhältnissen ergibt sich, daß mehrere der bisherigen parlamentarischen Parteien von einer Auflösung in landsmannschaftlichem Sinne bedroht sind; auch dieser Umstand erhält in denselben eine gewisse unsichere Gährung und läßt die auf die Ministerialfrage so unmittelbar folgende Discussion über das Reichsoberhaupt allerdings etwas verfrüht erscheinen; viele Schwierigkeiten würden sich viel leichter besiegen und eine den Wünschen der Majorität des deutschen Volkes entsprechende Abstimmung leichter sichern lassen, wenn man der Stimmung des Volkes und der Regierungen noch einige Zeit Raum gelassen hätte, sich noch vielfältiger auszusprechen, als es dieher schon geschehen ist, daß die Majorität des Volkes, wie die Mehrheit der deutschen Regierungen ein erbliches Kaiserthum will, ist nicht nur eine unleugbare Thatsache, sondern auch ein erfreuliches Zeugniß der viel größeren politischen Reife, zu welcher sich das Volk im Lichte der neuen Zeit entwickelt. Ein ernstlicher Zweifel daran, daß sich die deutsche Reichsversammlung endgiltig für dasselbe entscheiden werde, kann nicht aufkommen; bei der jetzigen ersten Lesung werden dieser Entscheidung noch manche Stimmen durch den gegenwärtigen Stand der österreichischen Angelegenheit entzogen werden, die ihr zufallen werden, sobald sich das Verhältniß zu Oesterreich durch die anzuknüpfenden Unterhandlungen klarer entwickelt haben wird.

Wien, 10. Jan. Im amtlichen Theil der „Wiener Zeitung" heißt es: Nach Berichten aus Pest vom 8. d. M. hatte der Banus von Croatien, von Jellachich, sein Hauptquartier im gräfl. Karolyschen Palais. General Fürst Franz Liechtenstein war im Hause des Kossuth abgestiegen. Ein großer Theil des Adels war dem Kossuth nicht gefolgt. Unter den sich dem Fürsten Windischgrätz vorgestellten Offizieren war auch der bekannte General Moga, der noch an der Leitha commandirte. F.-M.-L. Hrabowsky war in Ofen zurückgeblieben. Es wurden viele Arretirungen vorgenommen. Man nennt den Grafen Louis Batthiany und einige Deputirte des Kossuthschen Reichstages. Gewiß aber ist die Ergreifung des fanatischen Grafen Anton Szapary. Uebrigens herrscht die größte Ruhe.

14. **Armeebülletin.** „Aus so eben eingelangtem Bericht des in Oberungarn operirenden galizischen Armeekorps unter Feldmarschall-lieutenant Grafen Schlick vom 5. Januar d. J., hat selbes am 4. Januar l. J. das unter Commando des Rebellen Meszaros zum Ueberfall gegen Kaschau anrückende Insurgentencorps, in der Stärke von 16 Honvéd- und Nationalgardebataillons, mit 33 Kanonen und 600 Husaren, siegreich in die Flucht geschlagen. Diese höchst wichtige Affaire fand zwischen Kaschau und den Höhen von Partza statt. Es wurden den Insurgenten auf dem Schlachtfelde 10 Kanonen, 6 Munitionskarren, eine Fahne, über 700 Gewehre und 40 Pferde abgenommen, 2 Offiziere und auch 500 Mann Gefangene gemacht. Die Cyrassierregts verfolgten den fliehenden Feind und überfielen dessen Arrieregarde, wobei noch 6 Mörser, 1000 Gewehre, viele Pferde erbeutet und mehrere Gefangene gemacht wurden. Das Re iment Parma zeichnete sich bei diesem Gefechte aus; es schlug die polnische Legion, brachte ihr einen bedeutenden Verlust bei, nahm ihr eine Fasse mit zehntausend Ducaten in Gold ab, und außerdem eine Schriftrolle Meszaros', die polnischen Angelegenheiten betreffend. Ungeachtet des heftigen Kampfes hatten wir nur sehr wenige Todte und Verwundete. Unsere braven Truppen, vom besten Geiste beseelt, fielen den sehr gut gelleiteten, und mit den besten tüchtigen Gewehren bewaffneten Feind unter Hurrahgeschrei mit dem Bajonnette an, und warfen ihn mit Ungestüm zurück. Meszaros entging dem Tode nur dadurch, daß die Pistole, welche ein k. k. Offizier abdrückte, versagte. Als ein erfreulicher Beweis, daß Ehre und wahrer Soldatengeist unter allen Nationalitäten der k. k. österreichischen Armee herrsche, mag nachfolgende so eben angelangte officielle Nachricht dienen. Am 4. d. M., um 1 Uhr Mittags, marschirten 4 Compagnien des ersten Bataillons Zanini, geführt von dem dermaligen Bataillonscommandanten Hauptmann Baron Masburg, von Neusatz, wo sie in Garnison lagen, ab, und trafen um 3 Uhr bei den kaiserl. königl. Vorposten auf der Römerschanze von Kocsi ein. Diese brave Truppe, ihre Offiziere, die kaiserl. königl. Oberlieutenants Marchisetti und Kerics, Lieutenant Chevalier Dewerchin, als Bataillonsadjutant, dann die Lieutenants Kr.sek, Effenberger und die durch den Rebellenanführer Alexander Esterhazy provisorisch ernannten Lieutenants Menhardt, Kramer, Nowak, Nicolazy und Rosina an der Spitze — ihre Fahne, Waffen und Munition mitbringend, wurden von den dortseitigen Truppen mit Enthusiasmus aufgenommen, und bereits liefen alle Se. Majestät hoch leben. Wenn man bedenkt, daß ein so zerrüttender Körper unter den schwierigsten Umständen unter den Augen einer aufrührerischen Population und im Angesichte einer dasselbe überflügelnden Uebermacht diesen Beweis von Anhänglichkeit an den Staat und seine Fahne ablegte, der er nur durch falsche Nachrichten und Vorspiegelungen eine Zeitlang scheinbar ungetreu geworden, so kann wohl das Bestehen Oesterreichs selbst mit den zusammengesetzten verschiedenartigsten Nationalitäten kein Zweifel mehr sein. Selbst in dieser verworrenen Zeit hat jede italienische, ungarische, polnische und deutsche Truppe die schönsten Beweise ihrer Hingebung für den Staat aufzuweisen, und nur durch elende Fanatiker verführt, konnte der treue Sinn der Bevölkerung eine Zeitlang wankend gemacht werden. Allen Zweifelnden möge dies als Anhaltspunkt dienen: Oesterreich wird bestehen immerdar; es darf nur seine Kräfte entwickeln. Wien, am 10. Jan. 1849. F.-M.-L. Welden, Militär- und Civilgouverneur."

Aus **Mailand** wird vom 6. gemeldet: So wie früher Garibaldi vom General Zucchi bei Bologna vertrieben wurde, ebenso geschah es jetzt im Piemontesischen mit den lombardischen Freischaaren. Aus Turin ist die Nachricht eingetroffen, daß sich die Lombarden, welche sicher auf einen Sieg der Ungarn rechneten, förmlich gegen die Piemontesen anlehnten und in die Lombardie einfallen wollten. Allein sie wurden, wie letztere, zu Paaren getrieben und entwaffnet. Es hieß ferner, mit diesem Versuche sei eine Contrerevolution in Piemont beabsichtigt gewesen.

Prag, 11. Jan. Wir brachten unlängst die Nachricht, daß die Armee durch den Kriegsminister einen Protest gegen den § 28 der Grundrechte, „die Unterstellung des Militärs unter die bürgerlichen Gesetze und Gerichte" betreffend, einlegen werde. Als die Reichstagsglieder sich zur Sitzung am 8. im Saale zu Kremsier einfanden, lag auf den Bänken in vielen Exemplaren eine Broschüre vertheilt, bei der weder Druckort, noch Verleger oder Verfasser angegeben war, und die den Titel führte: „Bemerkungen zu dem Entwurfe der Grundrechte der österreichischen Staatsbürger, bezüglich der künftigen Wirksamkeit der Militärgerichte." Wahrscheinlich ist diese Broschüre nur ein Vorläufer jenes Protestes. Es werden darin in mehreren Punkten all die Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten dargethan, die mit einer solchen Unterstellung des Militärs unter die Civilgerichte verbunden wären. Der § 28 der Grundrechte wäre demnach so zu formuliren: „Der Militärgerichtsstand soll mit genauer Bezeichnung derjenigen, welche hinfort als Militärpersonen zu betrachten sein werden, in Strafsachen ohne Ausnahme, in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten aber in sofern aufrecht erhalten werden, als die Dienstverhältnisse der Militärpersonen oder ihr zeitlicher Standpunkt eine durch besondere Gesetze zu bestimmende Ausnahme von der Civilgerichtsbarkeit unumgänglich erfordern." In Ansehung der gemeinen Verbrechen, heißt es am Schlusse der Broschüre, sei übrigens eine Vereinbarung der Militärgesetze mit jenen des Civilstandes jedenfalls nothwendig, und es seien auch schon die betreffenden Vorarbeiten fertig und werden binnen kurzer Zeit ihrer endlichen Ausführung entgegengehen. Die Broschüre ist höchst bemerkenswerth und man kann ihr nicht absprechen, daß sie in ruhigem, klaren Tone gehalten ist. (C. Bl. a. B.)

Triest, 7. Jan. Im Frühjahre soll der Bau einer Insel vor dem Hafen zwischen dem Leuchtthurm und dem Lazareth beginnen, auf welcher ein zwei Stock hohes Befestigungswerk mit 20 Kanonen aufgeführt werden wird. Es ist dies ein alter Plan des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, dem auch die Befestigung des Hafens von Paolo zu verdanken ist, deren Zweckmäßigkeit sich im vergangenen Jahre so glänzend bewährt hat. Der Bau obenerwähnter Insel wird viel kosten, aber er wird Hafen und Stadt vor jedem Angriff, jeder Beschießung schützen. Nebenbei wird sie freilich auch nicht ungeeignet sein, die Stadt in Respect zu halten. — Vorgestern kam ein Schweizeroffizier hier an, um die Ankunft von 4000 Schweizer anzuzeigen, die der König von Neapel in Sold genommen und die hier nach Neapel eingeschifft werden sollen. — Heute Morgens ist ein neapolitanisches Kriegsdampfschiff in unserem Hafen eingelaufen, wahrscheinlich um die Schweizer abzuholen. Während ich Ihnen schreibe, salutirt es mit den gewöhnlichen Kanonensalven, welchen unsere Geschütze antworten.

Königsberg, 9. Jan. Die Wahlbewegungen nehmen jetzt fast ausschließlich unser Interesse in Anspruch. Außer dem kürzlich gebildeten „Provinzial-Comite für volksthümliche Wahlen", dessen Zweck ist, Geldbeiträge zu sammeln, um den zur ersten Kammer zu wählenden volksthümlichen Deputirten durch Darreichung der nöthigen Mittel die Annahme der Wahl möglich zu machen, hat sich auch ein „Provinzial-Wahlcomite für Volksfreiheit und constitutionelles Königthum" gebildet, das dahin wirken will, daß zu den bevorstehenden Kammerwahlen Leute gewählt werden, die als wahre Volksfreunde zu betrachten sind, und nicht solche, die unter dem Scheine der Volksthümlichkeit nichts als den Umsturz des Vaterlandes herbeizuführen trachten. Wühlerische Versuche zu den bevorstehenden Wahlen, die an vielen Orten unserer Provinz gemacht werden, scheinen wohl überall zu scheitern. — Seit Neujahr erscheint hier, außer der neuen politischen Zeitung, „die constitutionelle Monarchie", noch ein zweites neues politisches Blatt: „der ostpreußische Volksbote, ein politisch-kirchliches Wochenblatt, herausgegeben von Dr. Rupp. (V. Ztg.)

Hildesheim, 10. Jan. Mit einer alle Erwartungen übersteigenden Mehrheit ist die Wahl der Wahlmänner in unserer Stadt entschieden demokratisch ausgefallen. Sämmtliche Candidaten des Volksvereins sind, wenn auch in einigen Bezirken bei nicht unbedeutenden Minoritäten, durchgegangen, und es ist vorauszusehen, daß als Hildesheims Abgeordneter Advocat Weinhagen ziehen wird.

Göttingen, 9. Jan. Der „Hannov. Ztg." wird geschrieben: „Nach einem von beiden Seiten geführten Wahlkampfe haben heute die Wahlen für die ersten sechs städtischen Districte stattgehabt; morgen wird die zweite Hälfte folgen. In jenen sämmtlichen sechs Districten sind die von der republikanischen Partei vorgeschlagenen Wahlmänner, freilich mitunter gegen sehr starke Minoritäten, in der Oberhand geblieben, und die Wahl des Herrn Dr. Elissen kann daher als gesichert betrachtet werden.

⊙ **Stuttgart**, 18. Jan. 68. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eine die eigenthümlichen Verhältnisse Süddeutschlands darstellende Adresse gegen die Theorie der Freihandelsmänner, zum Schutz der inländischen Arbeit mit Inbegriff des Weinerzeugnisses, beantragt von Wolf, abgefaßt im Namen der volkswirthschaftlichen Commission von Dörtenbach, wird nächster Tage an die Nationalversammlung in Frankfurt abgehen. Der starke Ausdruck in derselben, es sei zu bedauern, daß deutsche Männer den Freihandelsplan vorgelegt, wird trotz der Einsprache des Freih. v. Wöllwart stehen gelassen. Es soll Sorge getragen werden, daß jedes Mitglied der Nationalversammlung ein gedrucktes Exemplar erhält. — Die Berathung des Etats des Justizdepartements gibt dem Abg. Süskind Veranlassung zu dem Wunsche, der Staat möchte bei den Strafanstalten Geistliche von einer lautern, praktisch christlichen Richtung anstellen, wogegen Kuhn bemerkt, daß gerade der jetzige Zeitpunkt, wo der Kirche ihre Autonomie gesichert werde, ungeeignet für ein solches Verlangen sei. Die von der Kammer angebotene Anstellung eines Ministerialrathes, um ihn bei den vielen Gesetzgebungsarbeiten zu unterstützen, wies der Chef des Justizdepartements, Staatsrath Römer, damit zurück, daß er sagte: Zunächst nicht wohl hier, sondern, wie er glaube, an einem andern Orte werden die größern Gesetzgebungsgegenstände entschieden werden, die deutsche Nationalversammlung werde dieselben in die Hand nehmen, indem nichts so sehr geeignet sei, mit dem Band der Einheit die verschiedenen Bruderstämme zu umschließen, als gemeinsame Gesetze. Diese Worte nahm die Kammer mit allgemeiner Zustimmung auf, wie nicht minder vor 8 Tagen die Erklärung Römer's, daß die Regierung dafür sorgen werde, daß die deutschen Grundrechte bei uns nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern ins Leben treten werden. Nichts desto weniger konnte es der Abg. Scherr über sich gewinnen, anknüpfend an einen neulichen Correspondenzartikel der „Karlsruher Zeitung", daß die schnelle Verkündigung der Grundrechte bei uns bloß einem Zufall und einem Redactionsversehen zu danken sei, mit der Anfrage hervorzutreten, warum die Verkündigung ohne die Unterschrift irgend eines verantwortlichen Ministers erschienen sei. Dabei glaubte er sich dagegen verwahren zu müssen, als ob seine Partei dem Ministerium irgend welche neue Schwierigkeit verursachen wolle. Staatsrath Römer antwortete ganz einfach: Zuerst und ein für allemal sei im württembergischen Regierungsblatt erklärt und von den Ministern unterzeichnet worden, daß in einer besonderen Beilage zu demselben die Verkündigung der einzelnen Reichsgesetze erfolge. Damit haben auch auf dem einfachsten Wege die Grundrechte volle Gesetzeskraft bei uns erlangt. Die Ausgabe der Beilage sei allerdings durch Zufall bei der Redaction um 3 Tage beschleunigt worden, indem die Regierung noch eine Instruction für die Beamten, namentlich zu dem Judengesetz nöthig, habe beigeben wollen, eine Instruction, welche aber in vollem Einklang mit den Grundrechten stehe. Die Interpellationensucht einzelner Abgeordneten konnte übrigens heute gründlich geheilt werden. Staatsrath Römer erfüllte nämlich sein von Frankfurt gegebenes schriftliches Wort, im Interesse der Gerechtigkeit die Sache mehrerer von Kammermitgliedern aufs schmählichste angegriffenen Untersuchungsrichter in dem Proceß gegen Rau und Genossen aufzunehmen und auch die Kehrseite zur Kenntniß der hochansehnlichen Kammer zu bringen. Die actenmäßige Darstellung, die er verlaß, weist nach, wie die Interpellanten in der Kammer bei ihren unbedachten Angriffen von ihren Gewährsmännern sehr getäuscht, mit nichtswürdigen Entstellungen und böswilligen Lügen bedient worden sind. Andererseits waren es Abgeschmacktheiten, die verlangt wurden, wie z. B. der Abg. Troller unsere politischen Gefangenen ähnlich wie die Junigefangenen in Paris behandelt wissen wollte, nicht bedenkend, daß in Paris die gerichtliche Procedur jetzt erst beginnt, die Deportation aber nichts anderes als ein Gewaltstreich der Republik war. Wenn der Abgeordnete Becher seine Partei damit rechtfertigen wollte, daß die noch übliche verhaßte geheime Rechtspflege die Abgeordneten des Volks auf die Nothwendigkeit verweise, den Gerichtsgang mit argwöhnischem Auge zu verfolgen, so bedurfte es solcher Rechtfertigung nicht, indem niemand, und Staatsrath Römer am allerwenigsten, der Kammer das Recht zu Interpellationen streitig machte; nur der Art und Weise, wie die Anfragen gemacht wurden, mußte entgegnet werden, indem die härtesten Beschwerden gegen Staatsdiener ohne alle Untersuchung als wahr und als vollendete Thatsachen hingestellt wurden, eine Weise, welche diese württembergische Kammer auch im Auslande eben nicht sehr ins Ansehen zu setzen geeignet war. Eine solche Extravaganz der widrigsten Art kam erst in der letzten Sitzung wieder vor, und wenn, dies fühlend, die Partei des betreffenden Abgeordneten den persönlichen Angriff selbst nebst der Zurückweisung desselben durch die Kammer heute aus dem amtlichen Protocoll gestrichen haben wollte, so wäre allerdings die Würde der Kammer dadurch berücksichtigt worden; noch besser aber war es gewiß, daß die Stelle auf Antrag des Abgeordneten Reyscher stehen blieb, um einem hart Angegriffenen Stoff zu geben zu einer Injurienklage, als auch um einzelnen Abgeordneten einen Spiegel vorzuhalten, vor welchen Unwürdigkeiten sie sich zu ihrem eigenen Vortheil zu hüten haben.

⊙· **Darmstadt**, 12. Jan. Die Nummer 1 und 2 der Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen enthalten mehrere Aufsätze gegen die Theilbarkeit des Grundeigenthums, besonders der Bauerngüter, und gegen die Aufhebung der Familienfideicommisse. Dieselben haben in unserem Lande bei allen erfahrenen und denkenden Landwirthen Anklang und Bestätigung; zumal in denjenigen Gegenden, in denen schon seit längeren Jahren die gepriesene Theilbarkeit der Bauerngüter eingeführt, man folglich im Stand ist, auf der Erfahrung beruhende Vergleichungen anzustellen. Man frage nur im Odenwald nach, wohin man dort durch die Sprengung geschlossener Bauernhöfe und die Parcellirung des Bodens gekommen ist, an welchen Abgrund der Uebervölkerung und Verarmung. Der Verfasser eines jener Aufsätze, der vormalige Landrath v. Sparre aus Wetzlar, weist mit Recht darauf hin, daß die Massenhaftigkeit des beweglichen Besitzes, nicht aber das Eigenthum am Boden, an den Grundlagen der Staatsgesellschaft nage. Er bezeugt, daß in Frankreich und in der Rheinprovinz Ackerparcellen so klein und schmal sind, daß sie nur mit eingesteckten Schiefersteinen abgemarkt werden können, und daß 2 bis 3 Anlieger den Saesamen zusammenschießen, den dann Einer säet, damit Keinem so viele Körner verloren gehen. Nach ihm ist bereits auf dem sechsten rheinpreußischen Provinzial-Landtage die Frage aufgeworfen worden, wer in der Folge noch im Stand sein werde, einen Ochsen oder ein Pferd groß zu ziehen oder gar eine Schafheerde zu halten? Viele mögen es bei Abstimmung über § 33 und § 38 der Grundrechte auf den Adel abgesehen und es dabei in Bezug auf den Bauernstand gänzlich versehen haben.

ζ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 14. Jan. Die in der ersten Beilage der „Oberpostamts-Zeitung" von gestern mitgetheilte, der „Darmstädter Zeitung" entnommene Nachricht, unser Großherzog habe den Professor der Theologie in Gießen, Herrn L. Schmidt, zum Stellvertreter des verstorbenen Bischofs Kaiser ernannt, ist dahin zu berichtigen, daß diese Ernennung nur in Beziehung der Eigenschaft des katholischen Landesbischof als Mitglied unserer ersten Kammer in Darmstadt zu betrachten sei; da in Betreff der geistlichen Vertretung bereits der älteste Domcapitular, Herr Grimm, in Mainz, die Leitung als bischöflicher Verweser interimistisch übernommen hat.

Frankreich.

·· **Paris**, 13. Jan. Die Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung (von welcher das Nähere nachgetragen werden wird) mit 400 gegen 396 Stimmen beschlossen, den Rateau'schen Antrag zur Berathung anzunehmen, ein Resultat, aus dem hervorgeht, daß die Versammlung Willens ist, sich am 19. März aufzulösen.

Die Journale „Le Peuple" und die „Gazette de France" sind gestern in ihren Büreaurs und auf der Post mit Beschlag belegt worden.

Spanien.

J **Madrid**, 7. Jan. Der Finanzminister Mon hat in der gestrigen Sitzung des Ministerraths das Budget vorgelegt, in der nächsten Woche wird dasselbe wahrscheinlich in der Kammer discutirt werden. — Man liest in der hiesigen Staatszeitung: Der Herzog und die Herzogin von Montpensier haben befohlen, aus Anlaß der zu Ehren der Prinzessinnen Adelaide und Marie von Orleans in Sevilla stattgehabten Gedächtnißfeier, am 1. d. 6000 Realen in besonderen Almosen auszutheilen, 3000 Realen dem Stadtrath zur Vertheilung zuzustellen und 1000 Realen der unter den Schutz des Herzogs von Montpensier gestellten Wohlthätigkeitsgesellschaft zukommen zu lassen.

Großbritannien.

Dem „Morning Chronicle" schreibt sein Berliner Correspondent unterm 4. Jan.: „Die Demokratie, d. h. die Ultrademokratie, hat hier ihren Todesstoß erhalten, und zwar, was für sie am ärgerlichsten ist, von eigener Hand, während die eine Zeit lang terrorisirte monarchische Partei wieder stark und kräftiger ist als je. In Deutschland gibt es wohl Republikaner, aber keinen Republikanismus. Das monarchische Princip kann füglich als gesichert betrachtet werden. Eben so wenig wie der Absolutismus der Krone wieder Boden fassen kann, eben so wenig will man von der absoluten Volkssouveränetät etwas wissen. Die große Menge des deutschen Volkes, diejenigen, welche denken und überlegen, glauben an eine Wiederkehr der Monarchie in Frankreich, aber nicht an eine Zerstörung der Monarchie in Deutschland. Die Wiener Octoberkämpfer, die sich für Ungarn opferten; die Frankfurter Aufrührer, welche an Auerswald und Lichnowsky jenen niederträchtigen Mord verübten; Robert Blum, Fröbel und andere Fanatiker, außerdem die von den Polen unterstützte Linke der Berliner Nationalversammlung, haben der Monarchie einen größeren Dienst erwiesen, als sie im Entferntesten erwarten durfte. Sie haben der Monarchie das Schwert in die Hand gegeben, sie haben ihr das Recht, oder sagen wir lieber den Vorwand geliehen, zuzuschlagen und dabei zu einer für die Krone so gelegenen und passenden Zeit, daß selbst die Ultrademokraten sich nicht darüber beschweren konnten. Darf man aus den Hunderten, ja Tausenden von Dankadressen an den König einen Schluß ziehen, so muß man glauben, daß ganz Preußen einstimmig zu den Maßnahmen der Krone seine Zustimmung gibt und einstimmig das Verfahren des demokratischen Theils der Nationalversammlung verdammt. Wenn man indeß diese Adressen liest, so kann man sich der Verwunderung nicht enthalten, daß Preußen so lange die Diktatur jener Versammlung ertragen und nun mit einem Male so große Verdienste in der Krone entdeckt hat, welche ja beinahe von der königlichen Stirn gerissen worden wäre, ohne daß sich eine Hand oder eine Feder zu ihrer Vertheidigung bewegen fühlte. Die wahren Gründe dieser plötzlichen Veränderung liegen übrigens einmal in dem allgemeinen Glauben an die Unverletzlichkeit des Königs, dann aber auch in dem Vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Entschlüsse des Monarchen und des Prinzen von Preußen, die gegebenen Versprechungen zu halten und den neuen Institutionen gemäß in eine neue Bahn einzulenken. Die Zeit wird lehren, ob Preußen glücklicher und zufriedener sein wird, als es gewesen; freier, als es jetzt ist, kann es nicht werden!"

△ **London**, 12. Jan. Nachrichten aus Hamburg zufolge wird die von der Wiener Bank bei dem Hause Rothschild gemachte Anleihe zu zwei Drittheilen hier und zum übrigen Drittheil in Hamburg realisirt werden. Die Summe ist zum größern Theil in Silberbarren und in Stücken expedirt worden.

Nachschrift.

Kremsier, 10. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde über § 1 der Grundrechte zur Abstimmung geschritten und das Amendement des Abg. Ullepitsch: „Den § 1 des Entwurfes der Grundrechte als nicht hieher gehörig wegzulassen, und mit der Tertirung der Bestimmung und Uebertragung der Staatsgewalt den mit dem Entwurfe des andern Theiles der Constitution beschäftigten Ausschuß zu beauftragen", angenommen.

München, 13. Jan. Dem „Nürnb. Corr." schreibt man: Legationsrath Freih. v. Aretin ist heute mit einer besonderen Mission an das österreichische Cabinet nach Olmütz abgereist. Dem Vernehmen nach bezieht sich diese Mission auf die deutsche Frage, bezüglich welcher, wenn nicht alle Anzeigen trügen, in kürzester Zeit von dem größten Theile der deutschen Regierungen irgend eine Maßregel, oder doch wenigstens eine Erklärung zu erwarten steht. Die Ministerconferenz, welche unter Zuziehung der Herren v. Abel und v. Gise vorgestern in unserem Ministerium des Aeußern stattfand, soll durch denselben Gegenstand veranlaßt gewesen sein; ebenso dürfte die vor einigen Tagen erfolgte abermalige Hierherkunft des österreichischen Reichstagsabgeordneten Obersten v. Mayern damit in Verbindung stehen. Hr. v. Mayern, der erst vor einigen Wochen hier war, ist wohl abermals mit einer Mission der Centralgewalt hier eingetroffen, sonst hätte er nicht die Nationalversammlung in dem Augenblicke, wo eben die österreichische Frage der Entscheidung unterliegt, verlassen.

* **Dresden**, 13. Jan. Gestern sind die Mitglieder des Büreaur der zweiten Kammer gewählt worden; es besteht fast nur aus Radicalen. Gewählt sind: zum ersten Vorsitzenden Hensel aus Zittau, zum zweiten Vorsitzenden Advocat Tzschirner; zum Vicepräsidenten Dr. Schaffrath; zu Secretären Advocat Fritsche und Literat Jäkel. In der ersten Kammer wurden gewählt: zum Präsidenten Dr. Joseph; zu Vicepräsidenten Bürgermeister Tschucke aus Meißen und Bauerngutsbesitzer Haden. Ueber die charakteristische Zusammensetzung beider Kammern heute Mittag mehr.

Koburg, 13. Jan. Die deutschen Grundrechte sind als Nr. 68 der Gesetzsammlung für das Herzogthum Koburg mit dem heutigen Regierungsblatte publicirt worden. — Auch die hiesigen Landstände haben eine Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossen, in welcher sie im Namen des Landes den Wunsch aussprechen, es möge als Oberhaupt des deutschen Reichs nur Einer, ein erblicher Regent, und zwar der König von Preußen eingesetzt werden. (N. C.)

* **Darmstadt**, 15. Jan. In unserer zweiten Kammer ist gestern über den Antrag: „Die Kammer möge sich betreffs der Uebertragung der definitiven Centralgewalt an Preußen öffentlich aussprechen," Ausschußbericht erstattet worden. Der Antrag ist befürwortet und wird trotz der Machinationen der äußersten Linken zum Beschluß erhoben werden.

Börsenberichte.

ζ/ζ **Frankfurt**, 15. Januar. Die Börse war heute animirt, es zeigte sich viel Kaufluß, fast sämmtliche Fonds blieben gefragt und theilweise wurden manche Gattungen zu bemerklich höhern Preisen als gestern vom Markt genommen. 5pCt. Metall. schließen 75⅞, pCt. G., 2½ pCt. ditto 10⅜, pCt. G., Wiener-Bankactien etwas matter 1177 fl., 500 fl. Loose 133½, pCt., 250 fl. Loose 78⅝, pCt. G., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 25⅛, Rthlr. G., Bad. 35 fl. Loose 26⅝ fl., Badische 50 fl. Loose 47 fl., Darmstädter 50 fl 67 fl., Sardinische Loose 25⅛, Br., Polnische 500 fl. Loose 72⅞, Rthlr. G., Holl. 2½ pCt. Integr. 49⅜ pCt. G., Belgische Obligationen sehr beliebt, und zu verbesserten Coursen sehr willig zu placiren. Von Eisenbahnen wurde Friedrich-Wilhelms-Nordbahn anfangs zu 37⅛, verhandelt, bleibt aber auf darin gemachte Verkäufe 36⅞, Rthlr., Verbach schließt 68 pCt., Köln-Minden 79⅛, pCt., Taunus 271 fl. G., 3pCt. inländ. Span. lebhaft begehrt schließen 19⅞, pCt. In Wechseln heute der Umsatz nicht von sehr großem Belang; Amsterdam 100⅛, gemacht, Londoner 120⅞, bezahlt, Paris 95 G., Wiener gesuchter, 106 Geld.

Berlin, 13. Jan. Staatsschuldscheine 79 G., Seehandlungs-Prämienscheine 98 etw. bez, Bankantheile 92⅛, Br, 92 G. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60½, bez., Köln-Minden 78⅛, u. ⅜ bez., Rheinische 53 Br., Thüringische 50 G., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅛, à 38 bez., 4pCt. Rus. bei Stieglitz 84⅛, bez, Pola. 500 fl. Loose 72⅛, Br.

Auch heute zeigte sich für einige Fonds, besonders Staatsschuldscheine, sowie für mehrere Eisenbahnactien Begehr, und dieselben wurden höher bezahlt.

Wien, 11. Jan. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 69⅛. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 44⅛. — Bankactien 1084. — 500 fl. Loose 148⅛. — 250 fl. Loose 87⅛. — Nordbahnactien 101⅛. — Glogauer 99. — Mailänder —.

Bei belebterem Verkehr viel Festigkeit in den Coursen. Wechsel ohne besondere Veränderung begehrt, ebenso Gold.

Paris, 13. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 80. — 3pCt. 46. — Neue 75. 50. — Neap. — Neue 3pCt. Sp. 27. — Innere Schuld 19½. — Passive 3½. — Bankactien 1700. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes 115. — Paris-Orleans 702. 50. — Paris-Rouen 440. — Orleans-Bordeaux 378. 75. — Orleans-Bierzon 251. 25. — Rouen-Havre 240. — Marseille-Avignon —. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 392. 50. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 383. 75. — Römisches Anlehen 66⅛.

In Folge des gestrigen Beschlusses, in welchem man einen Sieg der Royalisten erblickte, stiegen zu Anfang der Börse sämmtliche Coursie. In Bankactien war das Geschäft sehr lebhaft.

London, 12. Januar. 3pCt. Stocks 89⅛. — 5pCt. Span. 14⅛. — Neue 3pCt. 27⅞. — 4pCt. Portug. 26. — 2½ pCt. Holländ. 49⅛.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Matzen.

Nachfolgende Adresse, die in einer Versammlung des Bürgervereins hervorgerufen wurde, liegt in den Buchhandlungen der Herren Jügel, Sutchsland (Hermann'sche Buchhandlung) und Oehler und in dem Locale des Bürgervereins zur Unterzeichnung auf, und man erwartet von allen hiesigen Einwohnern, die mit uns in den unerschütterlichen Festhalten an den Beschlüssen der Nationalversammlung die alleinige Rettung des Vaterlandes erblicken, daß sie sich derselben anschließen.

Hohe Nationalversammlung!

Durch Feststellung und Gewährleistung der Grundrechte des deutschen Volkes ist eine der Aufgaben dieser hohen Versammlung auf das würdigste gelöst. Es ist darnach das ewige Recht verkündet, aus welchem jene volksthümliche Gesetzgebung hervorgeht, es ist die feste und breite Grundlage der Freiheit gelegt, welche wie die Neuzeit so den neuen Staat durchdringen muß. Die gerechten Forderungen des Volkes sind anerkannt, und dadurch Ordnung und Gesetzlichkeit auf die edelste Weise begründet.

Einfach und schlicht wie es den freien Bürgern des freien Vaterlandes ziemt, ist deshalb unser Zuruf: wir danken Euch!

Die Vorurtheile und Sonderinteressen der Anerkennung dieser Magna charta des deutschen Volkes noch Schwierigkeiten in den Weg legen, da wird, wir zweifeln nicht, der unaufhaltsame Zug des Nationalwillens, sowie das Beispiel der Regierungen, welche die Zeit, das Volk und ihre Pflicht richtig zu erkennen wissen, unweisen und unbedingten Widerstand überwinden.

Edle, deutsche Männer, Ihr habt die Freiheit begründet! Ihr werdet nun auch den andern Theil Eurer erhabenen Aufgabe lösen, und dem Vaterlande die Einheit geben, ohne welche sie der Bürgschaft entbehrt!

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1849. [130]

---

[119] **Dringende Bitte.**

Am zweiten Weihnachtsfeiertage, den 26. December v. J., legte eine Feuersbrunst mehr als 20 meist hölzerne Häuser in dem schlesischen Städtchen Schömberg mit einer solchen Schnelligkeit in Asche, daß die Unglücklichen — arme Weber — nichts als das nackte Leben zu retten vermochten. Das Hilfegeschrei seiner in dieser rauhen Jahreszeit doppelt unglücklichen Landsleute veranlaßt den Unterzeichneten zu der eben so ehrfurchtsvollen als dringenden Bitte an die hochherzigen und im Wohlthun bekanntlich unermüdlichen Bewohner Frankfurts, besonders an diejenigen, welche der Himmel mit irdischen Gaben gesegnet hat, den Verunglückten milde Gaben gewogentlich zuwenden zu wollen.

Jede gütige Gabe wird an das dasige Unterstützungscomite, an dessen Spitze der Kaufmann A. Kühn daselbst steht, abgesendet und in den hiesigen Blättern seiner Zeit öffentlich Rechenschaft abgelegt werden. Zur Sammlung milder Beiträge sind außer dem Unterzeichneten Herr Rector Dr. Bömel im hiesigen Gymnasium, Herr Kaufmann Thomae (Oederegasse Nr. 1) und die Redactionen der Oberpostamtszeitung, des Journals und des Intelligenzblattes bereit.

Bei dem Unterzeichneten sind schon eingegangen und abgesendet worden: 1) Von Hrn. J. F. v. Mettinig 50 fl.; 2) von Frau von Gülter in Schaffhausen 40 fl. 30 kr.; 3) von Sr. Hoheit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar 10 fl. Zusammen 100 fl. 30 kr. — worüber hiermit dankbar quittirt wird.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849.

Der Reichstags-Abgeordnete
Dr. Kablert,
wohnend große Gallengasse Nr. 5.

Nach San Francisco in Californien

werden vom 7. März an jeden Monat von Bremen ab regelmäßig schöne dreimastige und getupferte Postschiffe expedirt werden.

Da Californien durch seine natürliche Fruchtbarkeit, sein gesundes Klima und den neuerdings dort entdeckten unermeßlichen Goldreichthum die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und unfehlbar das Ziel vieler Auswanderer werden wird, so ersucht der Unterzeichnete, zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen sowohl für Kajüten- als Zwischendeckspassagiere ermächtigt, sich bald anmelden zu wollen, damit die bezüglichen Plätze gesichert werden.

Auf persönliche oder portofreie Anfragen ertheilt bereitwilligst nähere Auskunft

C. Haneke, Schützenstraße Nr. 11.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849. [131]

Verlag der **S. Schmerber'schen Buchhandlung** (Nachfolger **H. Keller**) und **Ed. Gust. May** zu Frankfurt a. M. [94]

Der Satyr,

lose Blätter

aus dem Deutschen Reiche.

Erscheint wöchentlich einmal in einem halben Bogen Text und zwei lithographirten Beilagen in 4°, oder einer in Folio. — Bestellungen nehmen alle Buch- und Kunsthandlungen wie alle Postämter an.

Pränumerationspreis des Quartals von 12 Nummern fl. 1. 48 kr. od. 1 Thlr. Einzelne Nummern 15 kr. oder 5½ gGr. Einzelne Texte oder 4° Beilagen 6 kr. od. 1½ gGr. Einzelne Folio Beilagen 12 kr. od. 3 gGr.

(Nummer 1—7 sind bereits erschienen.)

Programm des Satyr.

Der Satyr hält es für seine Pflicht, der gesammten deutschen Nation, mit Inbegriff von Oesterreich und aller in Frage stehenden deutschen Landestheile, sein Programm darzulegen, und werden ihm alle Waffen der Wahrheit heilig sein, um eine möglichst große Majorität für sich zu erhalten. Stimmberechtigt ist jeder Zahlungsfähige; sogar Nichtdeutsche mit dieser Eigenschaft sind — zur Anbahnung einer allgemeinen Völkerverbindung — zulässig.

Das Feld des Satyr ist hauptsächlich die Politik; er fischt ja an ihrem Herde. Was seine Tendenz anbelangt, so wird er nicht die guten Früchte benagen, sondern nur die schädlichen Auswüchse, wo sie sich auch finden mögen, angreifen. Nicht gehässige Parteilichkeit, die nur die Person des Gegners vernichtet sehen will, wird die Waffe des Satyr sein; aber bei seiner Person werden ihm Sycophanz, leere Phrasenmacherei oder wie sonst die sich zeigenden Bösen heißen mögen, unverzeihlich sein.

Der Satyr hat außerdem noch — gleich der Gothaer Feuerversicherungs-Gesellschaft — eine Gegenseitigkeit mit seinen Abonnenten eingeführt; — versteht sich, ohne daß dieselbe an seinem Verlust zu tragen, noch an seinem Gewinn mit zu theilen hätten, — denn communistischen Ideen, die sich bis jetzt nur bei, und zu Gunsten genannter Gesellschaft bewährt haben, ist er durchaus nicht geneigt. Er wollte nur sagen, daß es jedem Abonnenten gerne gestattet ist, gesunden Humor in seinen Spalten loszulassen.

Zum Schlusse ersuche ich das deutsche hochzuverehrende Publikum nochmals um eine recht entschiedene Majorität zu Gunsten dieses Programms und zeichne ganz ergebenst

Satyr.

---

[120] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 25. Januar Nachmittags 3 Uhr, werden auf freiwilliges Anbieten

10 Stück 1848er Königsbacher Traminer-Weine und
250 Flaschen Champagner

in dem Keller der Behausung Nr. 19 neu auf dem großen Hirschgraben öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Mittwoch den 24. Januar, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können diese Weine an den Fässern probirt werden

C. Belschner, Auctionator.

---

[118] **Rum-Versteigerung.**

Freitag den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden auf freiwilliges Anbieten

3 Original Puncheons Jamaica Rum von Lenton consignirt und im Zoll-Entrepot lagernd (unverzollt)

in dem Versteigerungszimmer gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[15] Unterzeichnetes Handelshaus versendet auf Verlangen frische

Travemünder Dorsche,

Seefische, welche sich durch ihre Schmackhaftigkeit einen ausgezeichneten Ruf erworben haben, in schöner Qualität und möglichst billigen Preisen.

Lübeck, im December 1848.

Heinr. Hudoffsky.

---

[121] Dienstag den 16. Januar, Abends 8 Uhr, öffentliche Sitzung des

Central-März-Vereins

im Hotel zum Deutschen Hofe.

Der Vorstand.

---

[110] **Leipziger Kunstauction.**

Das Verzeichniß einer sehr gewählten Sammlung von Kupferstichen, Radirungen, Schwarzkunstblättern ꝛc., deren zweite Abtheilung jede Künstlerische Schule enthaltend, am 3. Februar 1849 zu Leipzig durch Deren Rechtsprocurator Förster öffentlich versteigert werden, ist durch jede Buch- und Kunsthandlung sowie von dem Unterzeichneten zu beziehen.

Rudolph Weigel.

---

[39] Auf die in meinem Verlag wöchentlich zweimal ½ Bogen stark erscheinende Zeitschrift:

Der hessische Volksfreund

redigirt von

Dr. A. Vilmar,
Gymnasialdirector zu Marburg,

hat mit dem 1. Januar ein halb- oder vierteljähriges Abonnement auf den zweiten Jahrgang begonnen. — Bestellungen hierauf werden von allen Postämtern übernommen. — Der Preis ist für Kurhessen vierteljährig 7½ Sgr., außerhalb Kurhessen kommt noch der übliche Postaufschlag hinzu.

Marburg, 1. Januar 1849.

Joh. Aug. Koch.

[1—] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 27. Sept. 1848 abgestempelten Talons, zu K. K. Oesterreichischen Metallique-Obligationen gehörend, können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 9. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

An- und Verkauf

der Frankfurter Rhein- und Main-Dampfschleppschiffahrts-Actien wie überhaupt von allen Inhaber-, Staats- und standesherrlichen Papieren zum Börsen-Cours durch

Joh. Fb. Schwahn jun.,
[2—] an Hasenadern Nr. 5.

[1—] **Commisstelle-Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher in einer kleinern Stadt die Lehre gemacht hat, in Comptoirarbeiten gut bewandert ist, eine sehr schöne Hand schreibt, und in jeder Beziehung bestens empfohlen werden kann, sucht eine Stelle. Auf Anfragen ertheilt Auskunft J. G. Zeleisser

---

[1321] In einem Quincaillerie-Geschäft der westlichen Schweiz wird ein junger Mann als Reisender für die deutsche und französische Schweiz gesucht. Frankfurter Offerten unter den Buchstaben H. B. befördert die Expedition dieser Blätter.

---

[20] **Aufforderung.**

Es wurde vor langer Zeit dahier eine Weidegerte aufgefunden, welche ohne Ausweis und auf dem Bild unbemerkt, und deren Name und Heimat bis daher nicht ermittelt werden konnte. Sie nannte sich Comtesse Ottilie Jekla, dann Frau v. Mongo geborne v. Porro, hierauf Marie Löwe geb. Grün, und gab sich zuletzt für die Tochter des Mittergutsbesitzers Moritz Wilczenheim von Dirschberg Namens Moritz aus. Sie will in der Gärtnerischen Pension zu Berlin erzogen worden und an den angeblich im Jahre 1846 gegen d. J. in einem Aufstande zu Krakau gefallenen Grafen Poniatzki verheirathet gewesen sein.

Ihre sämmtlichen Angaben haben sich als unwahr herausgestellt, und es konnte bis jetzt nur so viel ermittelt werden, daß sie sich vor etwa 10 Jahren mit dem Grafen Poniatzki zu Warschau aufhielt, im April d. J. zu Breslau als angebliche Wittwe des Grafen Poniatzki Unterstützung erhielt, und sodann nach Straßburg sich begab, von wo sie mehrmals nach Baden (Stadt) kam, bei verschiedenen Personen Unterstützung begehrte und erhielt.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, uns baldmöglichst zu benachrichtigen, wenn etwa über diese Person, deren Signalement unten folgt, und ihr Treiben etwas bekannt sein sollte.

Karlsruhe, den 30. December 1848.

Großh. Badisches Polizei-Amt.
Burger.

Signalement.

Größe: 5'.
Statur: schlank
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond und schwach.
Augen: hellblau.
Nase: mittler.
Gesicht: länglich.
Mund: klein.
Zähne: mangelhaft, es fehlen die 4 vordern Zähne des Oberkiefers.
Sie spricht das vorzüglichste Deutsch und geht seit längerer Zeit schwarz gekleidet.

[—] **Edictalladung.**

Nachdem der Ackermann und Metzger Heinrich Gleiber von Schwarzenberg angezeigt hat, daß er sich dermalen außer Stande befinde, seine Gläubiger zu befriedigen, so ist Termin zur summarischen Schuldenliquidation und zum Güterversuch wie auch zur Bestimmung des Concurs-Curators auf den

25. Januar 1849, Morgens 9 Uhr,

angesetzt worden.

In diesem Termine haben die Gläubiger ihre Forderungen summarisch, jedoch wo möglich unter Vorlegung der vorhandenen Beweisurkunden in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls die bekannten Gläubiger als sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne ernere Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Dec. 1848.

Stadt Gericht.
Senator Dr. Guaimar, Director.
Dr. Ayrer, Lr Secr.

[2910] **Decret.**

die Untersuchung des Vermögens des Lithographen Wilhelm Rath und dessen Ehefrau Mariane, geborne Hein, zu Dillenburg betreffend.

Nachdem durch das in der höheren Instanz bestätigte und dadurch rechtskräftig gewordene Urtheil des unterzeichneten Amtes vom 25. October l. J. über das Vermögen der obengenannten Eheleute der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle, welche sich persönliche Ansprüche gegen die Gemeinschuldner oder dinglichen Gerechtsame an deren Vermögen deklariren, hiermit aufgefordert, dieselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der zu fassenden Masse in dem hierzu auf

Mittwoch 24. Jan. 1849, Vorm. 8 Uhr

bestimmten Liquidationstermine dahier gehörig zu machen. Widrigens wird den Betheiligten zur Verhütung überflüssiger Contumazkosten und Kosten bekannt gemacht, daß nach dem Berichte des Herzogl. Stadtschultheißen dahier der ganze Vermögensbestand in einem Werthe von 400 fl. bestehen soll, wobei die Mobilien zusammen zu 200 fl., in Waaren und Ausstände zu 200 fl. angeschlagen sind, und daß nach verfassenden Berichten des Gerichtspflegers die gegen die Gemeinschuldner auf Klage einzelner Gläubiger verfügten Pfändungen wegen Mangels pfandbarer Vermögensobjecte nicht vollzogen werden konnten.

Dillenburg, 11. Dec. 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Hegmann.

[2912] **Edictalladung.**

Alle, welche auf irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bäckers und Handelsmanns Johann Martin Sarasin Ehe- oder Verlassens der Einreden Zugleich wird demselben eröffnet, daß die weiteren in dieser Sache ergehenden Decrete nur durch Anheften an die Gerichtstafel werden insinuirt werden.

Dahamar, den 11. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Musset.

[2932] **Decret**

in Sachen

des Jacob Reichmein zu Villmar, Klägers

gegen

Wilhelm Jung I. von da, Beklagten

wegen Forderung von 200 fl. aus einem von der Erstie Dreyer zu Dahamar dem Beklagten am 13. April 1842 gegebenen Darlehn, 5 pCt. verzinslichen Zinsen von demselben Tage an, und 2½ fl. 15 kr. ersteren Kosten, welchen Zuspruch die Darlehnerin dem Hermann Gerstheimer zu Mainz am 26. September 1846 und dieser dem Kläger am 3. März l. J. cedirt hat.

Dem dermalen unbekannt wo? abwesenden anwesenden sich nach Nordamerika ausgewanderten Beklagten wird aufgegeben, sich auf die Klage dahier protocollirte Klage, deren Einsicht ihm dahier frei steht, binnen

90 Tagen

vom ersten Tage des Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des 3 nachständigen Verlassens der Einreden Zugleich wird demselben eröffnet, daß die weiteren in dieser Sache ergehenden Decrete nur durch Anheften an die Gerichtstafel werden insinuirt werden.

Dahamar, den 11. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Musset.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 14.) 16. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Wien (Das Verbot der „Ostdeutschen Post". Vermischtes). Kremsier (Reichstagsklagungen). Prag (Slavische Universität). Graz (Kossuth). Berlin (Politische und staatsmännische Schriften. Officielles. Der Prinz von Preußen auf der Wahlmännerliste. Eisenbahnunfall. Dr. Krages Streberei Vergehen). Dresden (Zusammensetzung der ersten und zweiten Kammer). Vom Rhein (Eine Aeußerung Römer's in der württembergischen Kammer). Darmstadt (Aus der zweiten Kammer). Mainz (Eidgang).
Schweiz. Bern (Verbrauch und Verkehr. Die Zollcentralcommission).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung).

Deutschland.

* **Wien**, 11. Jan. Vorgestern fielen aus einem Hause neben der Alserkaserne drei Schüsse auf den Wachposten bei dem Bettermagazin und zwei vorübergehende Soldaten, was wiederum eine Kundmachung des Gouverneurs Welden zur Folge hatte, worin den Hauseigenthümern die strengste Aufsicht ihrer Häuser anbefohlen wird. Die Schüsse gingen fehl und das besagte Haus wurde nach vergeblichem Suchen nach den Thätern militärisch besetzt. — Der Grund des Verbotes der „Ostdeutschen Post" ist der Aufsatz „ein Ereigniß zu Kremsier". Der Gouverneur Welden hat sich hierbei ganz passiv benommen und nur den ihm aus dem Ministerium mitgetheilten Erlaß notificirt. Die Verleger haben in einem Circular das sie betreffende schmerzliche Ereigniß mit kurzen Worten kundgegeben. — Die Nachricht von dem Zufrieren der Lagunen Venedigs bestätigt sich nicht, hätte übrigens auch nicht die ihr beigelegte Bedeutung, da das Eis so stark niemals wird, daß man einen Uebergang wagen könnte. — Hinsichtlich der hiesigen Geldangelegenheiten glaubt man noch immer in England und Rußland Hilfsquellen zu finden, und der feste Stand der Fonds spricht für diese Ansicht. — Der Meinung, daß alten Beamten bei eintretender Dienstunfähigkeit der Ruhegehalt geschmälert und den neu Eintretenden derselbe nicht zugestanden werden sollte, wird heute amtlich widersprochen.

Kremsier, 9. Jan. Endlich begann heute die Berathung über den § 1 der Grundrechte und überrascht und erstaunt hörte man die Männer das Wort führen, als hätten sie seit den letzten Tagen die ernstesten Studien vollbracht. In Würde, Angemessenheit und mit parlamentarischem Geschick wurde pro und auch manches contra vorgebracht, so daß eine fast sechsstündige Discussion mit gleicher Spannung und Aufmerksamkeit angehört wurde. Die Abgeordneten Brauner, Heim, Szabel, Borrosch und Schuselka waren die Helden dieses Tages. Die schärfsten Ausfälle gegen das Ministerium, das fast die ganze Zeit über zugegen war, sind gerade nicht in diesen Reden enthalten. Wir müßten unsere eigene Mission in Abrede stellen, wenn wir diesen Paragraph verleugnen wollten, sagte Abgeordneter Heim. Abg. Szabel erklärte: Man erkannte vor uns die Volljährigkeit; wir waren also damals Kinder, oder sind heute keine Männer. Das Ministerium ist kaiserlicher gesinnt als unser gütiger Kaiser Ferdinand selbst, warf ein anderer hin, und in vorwurfsvollem Ton ging es weiter. Abg. Borrosch erklärte: Wie früher, als die Censur noch auf uns lastete, ein Vaterlandsfreund, ein loyaler Unterthan der Monarchie oft es doch nicht wagte, seine Meinung frei auszusprechen, so wurde man auch oft in der Kammer bei den biedersten Gesinnungen, wenn man sich über Dieses oder Jenes offen aussprach, als Hochverräther angesehen, und doch werde er es versuchen, über den so angefeindeten § 1 frei und unerschütterlich ein Ja auszusprechen. Er ist keine Theorie, er ist in die Brust eines Jeden gegraben, der erste Mensch schon bekam dieses Recht, und wie wir die erste Sünde von ihm geerbt, so muß uns auch dieses Recht von ihm zu Theil werden. Kaiser Joseph sagte: er sei der erste Beamte im Staate, und er müsse Alles thun, was des Volkes Wille verlangt. Aber dem freien Reichstage will man Dinge als ABC der Constitution versagen, die im Munde eines Ludwig XIV. wie l'état c'est moi klingen würden. Der § 1 soll verführerisch sein. Wohl ist er verführerisch, aber nur so lange, als er gleichsam als verbotene Frucht am Baume hängt; wird er einmal nicht als verboten angesehen, so hört er gewiß auf verführerisch zu sein. Die Völker sind dankbar, wenn die Fürsten ihnen das geben, was ihnen als göttliche Gabe von lange zukommt. Ferdinand I. hat inmitten der Revolution seinen Völkern frei die Freiheit gegeben. Gerade die Souveränetät des Volks ist die sicherste Garantie für die Krone. Stände ich vor Republikanern, die erbliche Monarchie zu vertheidigen, so wäre ich im Stande, sehr viele Gründe aufzufinden, daß die erbliche Monarchie für das Volk die beste sei, doch mit wahrer Anerkennung des letztern. Die Minister sagten, sie wollen die Freiheiten der österreichischen Völker sichern. Sind die Minister loyal, so dürfen wir hinter ihnen nicht zurückbleiben, und müssen uns auch stets als loyal benehmen und den Paragraph unbedingt annehmen. Ich wäre zwar nicht gegen eine octroyirte Verfassung, aber nur nicht jetzt dafür, wo wir mittelbar die Veranlassung dazu wären, denn es würde dies uns, es würde dem Volke, es würde der Krone schaden. Der Abgeordnete Schuselka stellte am Schlusse seiner Rede den Antrag, den Paragraphen der Art zu stylisiren: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden in Oesterreich vom erblichen Thron und Volk ausgeübt." Noch sind zwei Redner, Abg. Löhner dafür und Abg. Lasser dagegen, zum Sprechen zugelassen, nachdem der Schluß der Debatte angenommen und die Sitzung aufgehoben werden. Die Gegner des Paragraphen waren nicht geschickt, und Abg. Wildner, der sich zum Champion des Ministeriums aufwirft, wurde geradezu ausgelacht. Dennoch wird der Paragraph in seiner allgemeinen Fassung: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus", nicht durchgehen, sondern entweder in die Verfassungsurkunde eingereiht oder der Art amendirt werden, daß auch das Recht der Krone an die Spitze der Grundrechte gestellt wird. (D. A. Z.)

Ueber die Sitzung am 10. Januar berichtet die Wiener „lithographirte Correspondenz" kurz folgendes: Gleich nach Schluß der gestrigen Sitzung war Ministerconferenz. Der Stand der anwesenden Abgeordneten ist 356, wovon 21 auf Urlaub und einige erkrankt sind. Forst und Winarsky aus Böhmen legen ihre Mandate nieder. Pitteri interpellirt, warum die Pacificirung Italiens noch nicht erfolgt sei, wie es doch vom früheren Ministerium versprochen worden, und warum nicht die Länder Italiens beim Congreß in Brüssel vertreten seien? Lasser spricht dagegen den § 1, schließt sich aber, um einen Conflict zwischen Krone und Reichstag zu vermeiden, dem Ullepitsch'schen Amendement an. Nach Lasser sprach Löhner für den Paragraph; hierauf begründete Baccano seinen Antrag. Rieger hielt eine lange, beifällig aufgenommene Rede, worauf Ullepitsch's Amendement angenommen wurde. Dieses lautet im Wesentlichen dahin: Es stelle sich der Wille der beiden Factoren dahin heraus, daß beide Hand in Hand gehen und das Werk der Vereinbarung zu Stande zu bringen entschlossen seien. Dazu sei man von den Committenten gesandt worden und mit Jubel werde die Verfassung begrüßt werden, die ihren Schlußstein in der ehrwürdigen österreichischen Kaiserkrone finde. Daher sei er für Weglassung des § 1, die Tertirung des Paragraphen aber in Betreff der Staatsgewalten dem Constitutionsausschusse zu überweisen. Auf diese Art ist die von den heutigen Blättern angekündigte Verwerfung des § 1 zu verstehen, indem die Kammermajorität sich keineswegs gegen denselben, sondern vorerst nur gegen die unpassende Stellung desselben ausgesprochen hat, was die Tagespresse zu unterscheiden vergaß.

Prag, 8. Jan. Die Herstellung einer slavischen Universität hierselbst scheint sich zu bestätigen. Der „Bresl. Ztg." wird darüber geschrieben: Man scheint von Oben fest entschlossen zu sein, ein slavisches Oesterreich anzuerkennen und dem Slavismus all' und jede Concession zu machen. So kam gestern ein (bereits in d. Ztg. erwähntes) Ministerialdecret, das heute oder morgen publicirt werden wird, wonach sich der Kaiser entschlossen hat, Prag für eine slavische Universität zu erklären, und bestellt, daß alle vom Staate angestellten Professoren Vorlesungen in böhmischer Sprache halten müssen, und daß bloß außerordentliche Docenten in deutscher Sprache lesen dürfen. Wenn Professor Oppolzer bereits nach Leipzig gegangen, so werden ihm der ausgezeichnete Chemiker Rettendach und viele andere deutsche Professoren folgen. Es könnte wohl sein, daß sich das unter Huß stattgehabte Ereigniß wiederholte, daß sämmtliche deutsche Studenten, mit ihren Professoren an der Spitze, von hier auszögen, um in Leitmeritz oder Reichenberg eine neue Universität zu gründen. Die Tschechen mögen sich ihre Professoren dann von Prelauc oder aus den untern Donaugegenden bringen lassen. Wenn sie so auf dem Wege gewaltsamer Tschechisirung fortschreiten, so werfen sie sich, da Cultur, Intelligenz, Industrie doch einmal deutsch ist, entweder der Barbarei in die Arme oder rufen einen Kampf hervor, in dem sie nur verlieren können. Seit einigen Tagen wird der katholische Gottesdienst an der hiesigen Dominikanerkirche in slavischer Sprache abgehalten und es ist gar nicht zu zweifeln, daß viele, namentlich fanatisirte Mönchsklöster nachfolgen werden.

Graz, 8. Jan. Die hiesige Zeitung schreibt: Kossuth soll einem Gerüchte zufolge von seinen Satelliten Madarasz und Irary gefangen worden sein, weil dieselben einen Brief von seiner Gattin aufgefangen hatten, worin dieselbe ihrem Gatten geschrieben habe, daß bereits Alles zur Flucht nach Amerika vorbereitet sei. In diesem Briefe soll auch erwähnt gewesen sein, daß die überschickten 12 Mill. bereits in Sicherheit gebracht worden seien.

* **Berlin**, 12. Jan. Die Schrift des Staatsministers a. D. Grafen Arnim über „die Verheißungen des 22. März und die Verfassung vom 5. Dec.", welche in glänzendster Ausstattung aus der geheimen Oberhofbuchdruckerei hervorgegangen ist und mit der neuen preußischen Zeitung unentgeltlich vertheilt wird, ist als ein wichtiges Actenstück um deßhalb der allgemeinsten Beachtung würdig, weil dieselbe das Programm der grundbesitzenden mit dem vormärzlichen Systeme verwachsenen Aristokratie über deren Stellung zu dem constitutionellen Princip, wie dieses in der Verfassung vom 5. Dec. fixirt ist. Der Verfasser spricht sich mit anerkennenswerther Unumwundenheit dahin aus: daß die Fortdauer der Wahlgesetze vom 6. Dec. eine gesetzliche Ordnung, eine Monarchie auf die Dauer unmöglich machen müsse. Um dieser Gefahr zu begegnen, schlägt derselbe einen „mit der Verheißung des 22. März und mit dem Ausdrucke der breitesten Grundlage übereinstimmenden Weg" dahin vor: „daß diejenigen stimmberechtigten Wähler in jeder Gemeinde, welche keinen Grundbesitz haben und jährlich an Klassensteuer nur zwei Thaler oder weniger entrichten, resp. deren Einkommen in nicht klassensteuerpflichtigen Orten nicht 300 Rthlr. erreicht, an der Wahl der Wahlmänner durch Vertreter Theil nehmen, welche sie in einer hierzu anzuberaumenden Wahlversammlung aus ihrer Mitte wählen. Die Schrift hat überdies das Verdienst, uns endlich die vielbesprochene und vielgedeutete „breiteste Grundlage" authentisch zu interpretiren: „Vom ersten Unterthan des Königs, vom fürstlichen Besitzer des größten Grundeigenthums im Staate bis zum Arbeiter hinab, der ohne Grundbesitz durch seiner Hände Fleiß sich eine selbstständige Existenz bereitet und zu den Staatslasten beiträgt, — sollte jede Klasse des Volks sich vertreten fühlen, indem sie mitwirkte bei der Wahl seiner Vertreter. Dies war — sagt der Vorsitzende des Ministeriums vom 19. März — die breiteste Grundlage der verheißenen Verfassung. Eine breitere kann es nicht geben, eine schmalere durfte nach dem 19. März nicht gewählt werden. Sie bedingte und verhieß aber ausdrücklich eine alle Interessen des Volkes umfassende Vertretung."

Uebrigens vergeht fast kein Tag, der nicht ein schriftstellerisches Product aus aristokratischen Federn erzeugt. Die Bahn, welche der Fürst Solms, der Prinz Löwenstein, Baron Arnim, Graf Pinto und Graf Arnim in den jüngstvergangenen Tagen betreten haben, sehen wir seit gestern von Neuem durch einen illustren Autor beschritten. Die Freunde des alten im März gestürzten Systems in Preußen legen bekanntlich ein großes Gewicht darauf, daß die sogenannten Märzsiegeln nicht erst durch die Revolution vom 18. März erkämpft, sondern bereits vor derselben durch einen freien Act der königlichen Gnade gewährt sein sollen. Die Bekenner dieses Glaubenssatzes differiren nur darin, daß die einen den Bruch mit dem alten System unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution (als dessen Zeitpunkt übereinstimmend der 18. März Nachmittags 2 Uhr angegeben wird), die andern schon in der Nacht vom 17. zum 18. eintreten lassen. Diese chronologische Differenz hat einem der Mitglieder des Ministeriums, welches bis zum 18. März an der Spitze der Geschäfte gestanden, die Feder gegen den Verfasser der, von dem Parteistandpunkt abgesehen, meisterhaften Signatura temporis in die Hand gegeben. „Die Contrasignatur der Proclamation vom 18. März" bezweckt hauptsächlich: die Männer, welche bis zum 18. März im Rathe des Königs gesessen, gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, als hätten sie denen, die sie ersetzten, ihre Stellung verdorben, und „die Schuld des Uebels" auf sich geladen, das mit dem 19. März über uns hereinbrach. Als Verfasser dieser polemischen Schrift wird der frühere Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Canitz, bezeichnet.

Berlin, 13. Jan. Der „Preuß. St.-Anz." enthält folgenden Artikel: Die Urwähler der Dorfgemeinde Nessin bei Kolberg hatten sich mit einer Vorstellung an Se. Maj. den König gewandt, um eine Lösung der Zweifel zu erhalten, in welche sie durch heimlich und angeblich in allerhöchstem Auftrage verbreitete Flugschriften versetzt worden waren. Sie fragten in dieser Vorstellung namentlich an, ob Se. Maj. der König wirklich durch seine Rathgeber gezwungen worden sei, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen und die Verfassung vom 5. Dec. zu verleihen; ob es ferner der allerhöchste Wille sei, das Grundeigenthum zu theilen und den Besitzlosen zuzuwenden, und ob nur die Gutsbesitzer und Beamten der Ausführung dieser Absicht hindernd entgegentreten, ob sie endlich nach dem Willen Sr. Maj. bei den bevorstehenden Wahlen mit Ausschluß der größeren Grundbesitzer nur Leuten aus ihrer Mitte ihre Stimme geben sollten? Die Bittsteller erbaten sich die unmittelbare Belehrung Sr. Maj. über diese Punkte, sowie eine bestimmte Anweisung über die Person des zu Wählenden, indem sie nur zu allerhöchstdenselben in dieser Beziehung volles Vertrauen hätten, und das, was ihnen von Sr. Maj. angerathen werde, unbedingt ausführen würden. Se. Maj. der König haben hierauf folgendes allerhöchste Schreiben an die Bittsteller erlassen:

„Auf die Vorstellung vom 3. d. M., deren treue und vertrauensvolle Worte meinem Herzen wohlgethan haben, eröffne ich Euch folgendes: Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung habe ich auf den Rath meiner Minister, aber in eigener, freier Entschließung aufgelöst. Niemand anders hat mich dazu gezwungen, als jene Versammlung selbst, indem die Mehrzahl ihrer Mitglieder meinem Rufe, in Brandenburg ihre Berathungen fortzusetzen, nicht folgte, und durch gesetzwidrige Beschlüsse den Staat und mein königl. Haus in die äußersten Gefahren brachte. Ich durfte es nicht dulden, daß durch die Bestrebungen jener Abgeordneten die von mir verheißenen Freiheiten länger dem Lande vorenthalten und Ruhe und Ordnung länger gestört und dadurch das Gedeihen der Gewerbe und die Wohlfahrt des Landmanns beeinträchtigt wurden. Ich habe demnach die Auflösung jener Versammlung ebenfalls aus freier, eigener Bewegung meinem Volke ausgedehnte Rechte und Freiheiten in einer Verfassungsurkunde feierlich verbrieft. Die nochmalige genaue Prüfung und jede mögliche Verbesserung der Verfassung sind vorbehalten und werden unter Mitwirkung der jetzt zu wählenden Abgeordneten ausgeführt werden. Nachdem solchergestalt ein geordneter Zustand gegründet, und nachdem auch das mehrfach erschütterte Ansehen des Gesetzes wiederhergestellt worden, wird, so hoffe ich zu Gott, das preußische Volk neuem Ruhme und erhöhtem Glücke entgegengehen, und die Segnungen einer wohlgeordneten, sorgsamen und kräftigen Regierung werden allen Einwohnern des Staates, vornehmlich auch den Armen und Bedürftigen, deren Lage zu verbessern ich eifrigst bemüht bin, zu Statten kommen. Diejenigen täuschen Euch aber und verdienen Euer Vertrauen nicht, welche Euch sagen, es sei meine Absicht, die Besitzenden ihres Eigenthums zu berauben und es an die Besitzlosen zu vertheilen. Damit würde Niemanden geholfen, wohl aber Recht und Gerechtigkeit, welche aufrecht zu erhalten mein von Gott mir ertheilter heiliger Beruf ist, in schmählicher Weise verletzt werden.

fragt Ihr endlich, wen Ihr wählen und als Abgeordneten nach Berlin senden sollt, so habe ich zwar darüber bestimmte Vorschriften nicht zu ertheilen und hoffe, daß mein biederes treues Volk seiner würdige Vertreter aussersehen wird; meinen Rath aber will ich Euch nicht versagen: lenkt Euere Wahl auf Männer, die eine wahrhafte Liebe zum Vaterlande beseelt, vor denen Ihr aufrichtige Achtung wegen ihres ehrbaren und tadellosen Wandels hegt, die ein warmes Herz für die Noth der Armen durch Thaten bewährt und genügende Einsicht und Willenskraft haben, um bei der Gesetzgebung des Staats zum Glück und Heil seiner Einwohner gedeihlich mitzuwirken. Solche Männer wählt, wo Ihr sie findet, unter Gutsbesitzern oder Bauern, unter Niederen oder Hohen; hütet Euch aber vor denen, welche Euch mit unerfüllbaren Hoffnungen schmeicheln, welche Haß und Unfrieden säen und Euch die verdächtigen, welche Ihr seit Eures Lebens als zuverlässig und redlich kennen gelernt habt. Eure Bitte in Gnaden gern gewährend, habe ich diesen Bescheid, dessen Veröffentlichung ich Euch gestatte, eigenhändig vollzogen und lasse ihn Euch unmittelbar zufertigen. Berlin, den 12. Januar 1849. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. Manteuffel. An den Schulzen Krenzel, den Tagelöhner Gräber und die übrigen Urwähler in Neffin bei Kolberg."

Im Lindenbezirk (Berlin) ist auf die Liste der zu Wahlmännern vorläufig Designirten der Name des Prinzen von Preußen in erster Reihe geschrieben. — Das Ausbleiben der gestrigen Wiener Post hat die betrübende Veranlassung, daß der Wiener Zug mit dem schlesischen zusammengestoßen ist. Von Verwundungen und Unglücksfällen verlautet noch nichts. Ein großer Verlust an Gütern ist schon jetzt zu beklagen. — Der Gesandte der französischen Republik, Herr Arago, wird in 9 bis 10 Tagen Preußen verlassen. Man erwartet den Herzog von Dalmatien als seinen Nachfolger; doch ist dieses Letztere nicht mit derselben Bestimmtheit anzunehmen, als daß uns Herr Arago verlassen wird. (D. Ref.)

Nach einer Berichtigung im heutigen „Staatsanzeiger" über die Verhaftung des Justizcommissarius Streber aus Greifswald, hat derselbe nicht nur 25 Thlr. in einer Contractssache, sondern in einer Vormundschaftssache 24 Thlr., in einer zweiten Contractssache nochmals 50 Thlr. Sporteln- und außerdem noch Stempeldefecte begangen. Die Beschuldigungen sollen durch Beweismittel dergestalt unterstützt sein, daß das Land- und Stadtgericht — nicht auf Befehl des Justizministers, der zu einer solchen Anordnung nicht berechtigt ist, die Criminaluntersuchung eingeleitet und die Verhaftung durch das hiesige Polizeipräsidium veranlaßt hat.

* **München**, 14. Jan. Die bayerische Sonderpolitik, von der die öffentlichen Blätter so viel zu erzählen wissen, beruht ganz vorzüglich nur auf einem Punkte, auf der von Fürst und Volk gleich getheilten Abneigung gegen ein Aufgehen in Preußen, gegen eine Unterordnung unter preußische Hegemonie. Darum auch hier gegenwärtig eine große Hinneigung zu Oesterreich, ein lebhafter Verkehr mit Olmütz. Nur in dieser Frage ist man hier entschieden; in allen andern, innern und äußern, macht sich auch hier, wie fast überall, ein unsicheres Schwanken geltend und als Folge hiervon die beliebte Politik der Unentschiedenen, ein nicht handelndes Zuwarten, ein zaghaftes Nichtaussprechen. Das freilich beruht zum großen Theile auch auf Persönlichkeiten, worüber sich viel sagen ließe.

⊙ **Dresden**, 13. Jan. In der zweiten Kammer ist gestern Hensel, Stadtrath aus Zittau, zum Präsidenten (mit 53 Stimmen), Dr. Schaffrath zum ersten (mit 48 Stimmen), Adv. Tzschirner zum zweiten Vicepräsidenten (mit 46 Stimmen) gewählt worden. Secretäre sind Adv. Fritsche und Literat Jäkel. Ueber die Statistik dieser Kammer werde ich Ihnen nächstens Mittheilung machen. In der ersten Kammer, welche aus 27 (Bauer-) Gutsbesitzern, 2 Advokaten, 6 Kaufleuten und Fabrikbesitzern, 2 Buchdruckern, 2 Staatsdienern, 2 Bürgermeistern und 1 Staatsminister besteht, wurden heute die Wahlacten geprüft. Interessant war dabei höchstens die Frage, ob Dufour, weil er portugiesischer Handelsconsul ist, Abgeordneter sein könne, da alle active Staatsdiener auswärtiger Staaten ausgeschlossen sind. Man entschied sich für Zulassung Dufour's aus Leipzig, zumal, wie ein Redner bemerkte, Portugals Einfluß auf die sächsischen Kammerverhandlungen ganz unschädlich sein würde. Daß die Wahlausschüsse und Wahlcommissarien hier und da in den Formen gefehlt hatten, daß sogar mehrere Actenstücke noch gar nicht eingesendet waren, war für die formstrengen Zuhörer allein von Interesse. Man schritt zur Wahl der Präsidenten. Dr. Joseph, oder, wie er sich selbst nennt, der Bauer Joseph aus Lindenau wurde mit 30 Stimmen unter 41 Abstimmenden zum Präsidenten, Bürgermeister Tzschucke aus Meißen mit 39 Stimmen zum ersten, Bauerngutsbesitzer Haden mit 21 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Adelige sind diesmal gar nicht in der ersten Kammer; die Wissenschaft, Schule, Kirche und Kunst, wenn man so sagen darf, officiell nicht vertreten. Wenn nicht zufällig unter den 27 Bauern mehrere literarisch gebildete Männer, wie z. B. Dr. Joseph, Dr. Theile, Oberstlieutnant Heinz ꝛc. sich befänden, würde es fraglich sein, ob außer dem zum Directorium nöthigen Individuen noch zu den Deputationsarbeiten genug wirklich Befähigte aufzufinden wären. Sollte mir jedoch die Intelligenz mehrerer Abgeordneten der ersten Kammer entgangen sein, werde ich gern meine jetzige Klage über Mangel an intelligenten Mitgliedern später zurücknehmen. Jetzt ist der Geburtsadel durch den bäuerlichen Landadel in der ersten Kammer verdrängt; die Capacitäten sind ganz weggeblieben.

Vom Rhein, 11. Jan., schreibt die „Karlsr. Ztg.": In der württembergischen Abgeordnetenkammer hat Staatsrath Römer (nach dem „Schw. Merk." vom 10.) von der Ministerbank aus gesagt: Württemberg habe viel zu leiden gehabt, weil es „Baden hüten müsse". Ist diese Behauptung, genau besehen, nicht vielleicht eben so richtig, als sie freundnachbarlich ist? Könnte man hier nicht etwa umgekehrt sagen: Baden hat viel für Andere zu leiden; es hat die ganze südwestliche deutsche Reichsgrenze dem republikanischen Auslande gegenüber zu hüten und Württemberg und die rückwärts liegenden Staaten zu decken? Ist es nicht in der Ordnung, daß uns Württemberg in der Form von Reichstruppen dabei unterstütze? Hat Württemberg nicht sein Contingent an Freischaaren (Führer und Gemeine) und an innern Helfershelfern und Gesinnungsgenossen reichlich genug gestellt, um auch für sich selbst ein Contingent des Schutzes schuldig zu sein? Und ist Württemberg in der That in dem naiven Glauben, daß es so wohlfeilen Kaufes weggekommen wäre, wenn seine Herde, wo es zu brennen drohte oder brannte, so dicht an der Auslandsgrenze wären gelegen gewesen? Sollte es in seinem Innern sich nicht zuweilen sagen, daß es der „schwachen badischen Regierung" manchen Dank schuldig ist, daß sie durch wahre Freisinnigkeit, Mäßigung und Energie die ersten gewaltigen Stöße der Welterschütterung zunächst und auch für Andere ausgehalten hat? Dieses Thema ließe sich wohl recht gut ausmalen; doch nein! — wann werden wir Deutsche doch einmal anfangen, billig gegen einander zu sein; wann den alten Familienneid und Familienzwist von uns werfen, uns gegenseitig gelten lassen und helfen wie ein Mann; wann endlich einmal zusammen Deutsche sein!

ℌ **Darmstadt**, 15. Jan. In unserer zweiten Kammer ist heute über den Antrag von 19 Abgeordneten: „Die Kammer möge sich für die Uebertragung der definitiven Centralgewalt an Preußen aussprechen", der folgende kurze Bericht erstattet worden, der mit wenigen Worten viel sagt: „Die Idee eines einigen mächtigen Deutschlands durchdringt die ganze Nation, sie soll endlich verwirklicht werden und sie wird aus dem Kampfe gegen anarchische Bestrebungen einer- und gegen Sonderinteressen andererseits siegreich hervorgehen, wenn alle Stämme des großen Vaterlandes unter einem mächtigen Haupte vereinigt werden. Denn nur unter einem solchen kann und wird das Band, das die deutschen Territorien umschlingen soll, ein starkes und dauerndes werden und dem Reiche die Freiheit nach Innen verbürgen, nach Außen aber die Kraft und das Ansehen geben, das ihm in der Staatengesellschaft gebührt und ihm die Geschichte früherer Jahrhunderte zuerkannt hatte. Preußen hat sich zu einer europäischen Großmacht emporgeschwungen, es ist der mächtigste der deutschen Staaten und nur deutsches Element hat in ihm Geltung. Darum gehört Preußen an die Spitze Deutschlands, ihm gebührt die Krone des Reichs und wer ein nach Innen einiges und nach Außen starkes Deutschland will, wer wünscht, daß Ruhe und Frieden mit seinen Segnungen in seinen weiten Gauen wiederkehre, der wird dieser Ansicht huldigen. Der Antrag bezweckt den Ausspruch dieser Ansicht von Seite der hessischen Ständekammer und Ihr Ausschuß empfiehlt daher denselben zur Folgegebung." Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kammer diesem Antrag beitritt, obgleich von der radicalen Seite alle möglichen Anstrengungen dagegen gemacht werden. Man ist sogar auf den Gedanken gekommen, der Kammer die Competenz zu einem solchen Ausspruch zu bestreiten. Ein Mitglied der äußersten Linken hat den Gegenantrag gestellt, die Kammer möge den Großherzog von Hessen als Reichsoberhaupt vorschlagen. Daß in dem Momente, wo unser edler Regent die bekannte eines ächten deutschen Fürsten würdige Erklärung abgegeben hat, jener Antrag nichts ist, als ein übelgewähltes Mittel, die Kammer in Verlegenheit zu bringen, ist klar. Merkwürdig bleibt aber, wie unsere Republikaner dahin gelangt sind, den Versuch zu machen, die Liebe des Volks zu einem edeln Fürsten für sich auszubeuten und zu jämmerlichen Intriguen zu benutzen.

> **Mainz**, 15. Jan. In der letzten Nacht ist der Rhein bei unserer Stadt ganz frei vom Eise geworden, so daß die regelmäßige Verbindung zwischen beiden Ufern von der Brückenverwaltung wieder hergestellt worden. So eben treibt auch das Maineis an unserem Ufer vorüber, 15 größere und kleinere Fahrzeuge mit sich führend. Von Kastel sowohl als von hier eilten, ungeachtet der größten Lebensgefahr, verwegene Schiffleute den Fahrzeugen nach, um solche in Sicherheit zu bringen, und es soll ihnen gelungen sein, zwei Fahrzeuge zu retten; die übrigen mußte man ihrem Schicksal überlassen. Glücklicherweise befanden sich auf allen diesen Schiffen keine Menschen.

Schweiz.

⊙ **Bern**, 12. Jan. Bei allem Drucke der Zeit sieht es nicht nur in politischer, sondern auch in materieller Beziehung gegenwärtig in der Schweiz besser aus, als in jedem andern Lande. Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Schweiz verhältnißmäßig bessere Straßen, mehr Schulen, Spitäler und Krankenhäuser hat als die cultivirtesten Gegenden Europas. Als Beweis, daß man in der Schweiz viel consumirt, mag dienen, daß wir zu 600,000 Saum eigenen Wein noch 165,844 Saum fremde Weine einführen, dagegen nur 17,593 Saum ausführen, folglich jahrein jahraus auf eigene Rechnung 75 Millionen Maas Wein trinken. Auch der Verkehr in der Schweiz ist der bedeutendste des Continents. Oesterreich verkehrt für 197 Millionen Gulden, das macht auf den Kopf 5½ fl.; Frankreich für 520 Mill. fl., also auf den Kopf 17 fl. 50 kr.; die Schweiz für 178 Mill. fl., macht auf den Kopf 80 fl. — Die eidgenössische Zollexpertencommission wird sich am 15. d. M. zum erstenmal in der Bundesstadt versammeln. Herr Kilias, ihr Secretär, ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen im Zollwesen, ist von Frankfurt hier eingetroffen.

Frankreich.

K **Paris**, 13. Jan. Vom weitern Verlaufe der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung haben wir noch Folgendes zu berichten. Wie war der Zustand des Landes, fuhr Montalembert in seiner von der Linken sehr häufig unterbrochenen Rede fort, seit dem vierundzwanzigsten Februar? Es hatte das Fieber. Deßhalb hat es seither nach einem besseren Befinden sich gesehnt, es hat die ihm angerathenen Heilmittel der Reihe nach versucht, es ist endlich dahingekommen eine neue Versammlung als Heilmittel zu betrachten. Hat es Recht oder Unrecht? Sie haben das Volk mit dem allgemeinen Stimmrecht bewaffnet; wollen Sie sich jetzt dem entgegensetzen? Wissen Sie was am meisten bedroht ist? Nicht die Macht, nicht das Eigenthum, so sehr man auch versucht hat, ihm Gewalt anzuthun, sondern die Freiheit. Ja, meine Herren, es gibt nur zu viele Kleinmüthige, in deren Augen Freiheit mit Elend und Ruin gleichbedeutend ist, weil sie gesehen haben, daß unter dem Namen der Freiheit Elend und Ruin hereingebrochen sind. Ich will nicht diese Zahl noch größer werden sehen und bitte Sie, diese Zahl nicht selbst zu vergrößern. Nehmen Sie ein Beispiel an Cavaignac. Welches war der schönste Tag seines politischen Lebens? Nicht der, an welchem ihm die Versammlung die höchste Gewalt übertragen hat, mit der er die Gesellschaft gerettet, nicht der, an welchem ihm der Dank des Vaterlandes votirt wurde, selbst nicht der, da er sich mit siegender Beredsamkeit gegen ungerechte Beschuldigungen vertheidigte, sondern der, an welchem er, nachdem er seine Mission erfüllt hatte, die Gewalt niedergelegt und unter dem Beifall, nicht seiner Freunde, das heißt nichts, sondern der seiner Widersacher seinen Platz als Abgeordneter wieder eingenommen hat. (Lebhafter Beifall.) Folgen Sie diesem Beispiel, vergessen Sie nicht, daß der kostbarste, der größte, der reinste Ruhm, den man auf Erden erlangen kann, der ist, zur rechten Zeit zu entsagen wissen. Billault meinte, das Recht der Nationalversammlung sei unbestreitbar. Als sie in die Verfassung geschrieben, daß sie die organischen Gesetze noch votiren würde, als sie am 11. December diese Gesetze speciell bezeichnete, hätte sie ihre Bahn und ihr Ziel selbst vorgezeichnet. Was habe sich denn seit dem 10. December erst neu? Der Präsident und sein Ministerium haben ein Programm erlassen, aus welchem principiell kein Unterschied zwischen der Majorität der Versammlung und den ministeriellen Ansichten, sowie dem Präsidenten hervorgehe. Da sie also principiell einig seien, so sehe er keinen Grund zur Auflösung vor dem Votum aller organischen Gesetze. Sein Wunsch gehe auf Stärkung der Republik. Das Petitionsfieber sei ein künstliches. Wer trete in den diesen Petitionssturm durch das ganze Land? Gerade diejenigen, welche sich conservativ nennen! (Beifall.) Odilon Barrot erklärt, daß mit der gegenwärtigen Versammlung es schlechterdings unmöglich sei, zu regieren. Die Versammlung vergesse, daß zwischen ihrer Entstehung und dem jetzigen Augenblicke ein Jahrhundert dazwischen läge (denn acht Monate seien heut zu Tag ein Jahrhundert), die Versammlung wolle immer noch souverän regieren, und so ständen zwei Gewalten neben einander, die sich gegenseitig paralisirten. Zwei Monate, sagte der Redner dann weiter, sind verflossen seit Proclamation der Verfassung, zwei Monate sind verflossen, seitdem Sie die wichtige Pflicht fühlten, noch die organischen Gesetze zu ihrem Verfassungswerke hinzuzufügen. Ich frage Sie, welches ist das organische Gesetz, das Sie votirt? (Großer Tumult, den endlich Marrast beschwichtigt, indem er erklärt, daß die Versammlung das Budget und eine Menge wichtiger Gesetze votirt, auch mehrere schwierige Commissionen gebildet habe. Sie sei täglich vier bis fünf Stunden beschäftigt gewesen.) Barrot: ... Ich habe gesagt, entschuldigen Sie die Freimüthigkeit meiner Gedanken, ich sage, statt sich ausschließlich mit der Vervollständigung des Verfassungsgebäudes zu beschäftigen, haben Sie sich vielmehr in die Regierung gemischt, d. h. mit dem was außerhalb Ihrer gesetzgebenden und constituirenden Mission liegt. (Nicht wahr! Nicht wahr! Heftiger Sturm.) Ich spreche diese Worte im Angesichte des Landes, und das Land wird uns richten. Nach abermaligen heftigen Unterbrechungen schloß der Redner: Sie haben also folgende Frage zu entscheiden: ist es gut, ist es nützlich für das Wohl des Landes, daß die Ungewißheit in Betreff Ihrer Auflösung fortdauere? Sie werden diese Frage nach der Eingebung Ihres Gewissens als gute Bürger zu entscheiden haben. Hierauf wurde der Schluß der Debatte angenommen und zur Abstimmung geschritten. Das Ergebniß derselben war: Die Nationalversammlung beschließt mit 400 gegen 396 Stimmen den Rateau'schen Antrag in Erwägung zu ziehen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde, nachdem einige aus Anlaß der gestrigen Abstimmung entstandene formelle Bedenken aufgeklärt worden waren, in der Berathung des Gesetzentwurfs, die Salzeinfuhrungssteuer betreffend, fortgefahren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Cours der Staats-Papiere. 16. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	76¾	76
»	dito dito	4	62	61
»	dito dito	2½	40½	40½
»	Bank-Actien		1185	1177
»	fl. 250 Loose v. Roth.		79¾	79¼
»	fl. 500 » dito		134½	134
»	Bethmann. Obligat.	4½	73½	73¼
»	dito dito	4	—	62½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	80
»	Prämienscheine		—	97½
Bayern	Obligationen	3½	76¼	75¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		68	67½
»	fl. 25 dito		22½	22¼
»	Obligationen	3½	78½	77¾
»	dito	4	87½	86¾
Baden	Obligationen v. 1842	3½	76¾	76
»	fl. 50 Loose v. 1840		—	47½
»	fl. 35 Loose		27	26¾

		pCt.	Papier.	Geld
Württemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	76½	77¾
»	Neue Württemberg.	4½	93½	93
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	79	78½
»	fl. 25 Loose		21¼	21½
Frankfurt	Obligationen	3	77	78½
»	dito v. 1839	3½	91	90½
»	dito v. 1846	3½	87½	86¾
»	Taunusbahnactien		277	274
Holland	Integrale	2½	49¾	49½
»	Holländische	4	—	76½
»	Syndicale	3½		76½
Spanien	Activschuld incl. 16 Cp	5	—	
»	Innere Sch. neue Obl.	3	20½	19½
Portugal	Consols Lst. à £ 12	3	—	—
Polen	fl. 300 Lott. Loose Rth		—	99
»	Obligationen de fl. 500	4	73¾	72½
Russland	in R. f. P. b. Gruen. et C.	4	-	81½
»	dito b. Stieglitz et C	4	—	81

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	54	Gold al Marco	382	
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler	—	—
Rand Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—
20 Frankenstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souverains	12	2	Gering u. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	26¼	26
Sardinische Loose	26	25½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80½	79½
Ludwigsh.-Bexbach	69¼	69
Fr.-Wilhm.-Nordbahn	37½	37½

Wechsel-Cours.

Den 16. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	100⅜	—
(100 fl. Crt.)	3M.	—	99¾
Augsburg	k.S.	—	119½
(100 fl. Crt.)	3M.	—	—
Berlin	k.S.	—	105
(60 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (50	k.S.	99	—
Thlr. L.-d'or)	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅞
(100 Mk. Bco)	2M.	87¾	—
Leipzig (60	k.S.	—	105
Thlr. i. d. M.)		—	—
London	k.S.	—	120⅞
(10 Livr. St.)	3M.	120½	—
Lyon	k.S.	—	94½
(200 Fr.)	3M.	—	—
Mailand (250	k.S.	99½	—
Lir. Austr.)	3M.	—	—
Paris	k.S.	—	94½
(200 Fr.)	3M.	—	—
Wien (fl. 20	k.S.	—	106¼
100 fl. C. M.)	3M.	—	—
Disconto		—	1¾

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ct.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — fl.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 14.) 16. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

153. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= Frankfurt, 16. Januar.

(Ausschußbericht. Interpellationen. Erledigung früherer Interpellationen. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf, „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath“, und zwar über Art. I § 1 und § 1 a.)

Die Sitzung beginnt um 9¼ Uhr Vormittags mit der Verlesung eines von dem Abg. Arndt aus Bonn Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über einen Antrag des Abg. Nauwerck, den Stand der Vermittlung der Centralgewalt in der österreichisch-italienischen Kriegsfrage und die Vorlage der hierauf bezüglichen Actenstücke durch das Reichsministerium betreffend. Der Ausschuß beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Dieselbe Beschlußfassung bringt der Prioritäts- und Petitionsausschuß, Berichterstatter Abgeordneter v. Buttel, in Vorschlag hinsichtlich eines von dem Abgeordneten v. Lasaulx eingebrachten Antrags, auf Nichtanwendung des Gesetzes zum Schutze der Reichsversammlung auf solche ihre Mitglieder, welche bei Aufruhr thatsächlich sich betheiligen. Abg. H. Simon aus Breslau richtet folgende Interpellation an das Reichsministerium des Innern, die Wahl des Abg. Temme betreffend. Nach Art. 3 des Gesetzes über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung übt der letzteren die Befugniß zu, die Aufhebung der Haft eines ihrer Mitglieder auch in dem Falle zu verfügen, wenn diese Verhaftung zur Zeit der Wahl des Abgeordneten bereits verhängt gewesen ist. Der Oberlandesgerichtsdirector Temme zu Münster, welcher in den letzten Tagen zu Neuß als Abgeordneter der verfassunggebenden Reichsversammlung gewählt worden, sitzt wegen eines angeblichen politischen Verbrechens, das aus der Zeit seiner Eigenschaft als Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung datirt wird, zur Zeit in einem Gebäude, welches gleichzeitig als Zuchthaus dient, in Untersuchungshaft zu Münster u. s. w. Ich frage den Herrn Reichsminister des Innern, ob die Papiere, welche die Temme'sche Wahl betreffen, bereits seitens der preußischen Behörden eingesendet worden, und für den Fall, daß dies noch nicht geschehen sein sollte, ob sich der Herr Minister unter den obwaltenden Umständen für verpflichtet erachtet, dafür zu sorgen, daß diese Papiere mit möglichster Beschleunigung herbeigeschafft werden, damit die hohe Versammlung in den Stand gesetzt werde, von ihrem Rechte der Entscheidung baldigst Gebrauch zu machen. Zur Erledigung dieser Interpellation beschränkt sich Reichsministerpräsident H. v. Gagern vorläufig auf die Erklärung, daß dem Reichsministerium bis jetzt noch keine officielle Nachricht von Temme's Wahl zugekommen ist. Was das Reichsministerium in dieser Sache weiter thun wird, darauf wird der Herr Reichsministerpräsident am nächsten Donnerstag antworten. Der Reichsminister des Handels ergreift zur Erledigung mehrerer an ihn gestellten Interpellationen das Wort. Auf diejenige des Abg. Wernher von Nierstein, den Aufkauf von Schiffbauholz in den deutschen Ostseehäfen durch die dänische Regierung betreffend, erwiedert er, daß diese Aufkäufe nicht in dem Umfange stattgefunden hätten, um Anlaß zur Besorgniß zu erregen. Weiteren Ankäufen würde schon durch den eingetretenen Frost vorgebeugt, und von Umständen werde es abhängen, ob die Centralgewalt gegen das Frühjahr geeignete Maßnahmen in dieser Beziehung zu ergreifen nöthig haben werde. Die Anfrage des Abg. Mammen über den Zeitpunkt der Vorlage eines Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Flußzölle findet durch die Erklärung ihre Erledigung, daß das fragliche Gesetz, wenn nicht nachtheilige Folgen für die Flußschiffahrt erwachsen sollten, nur in Verbindung mit andern die Flüsse und deren Verbindung betreffenden Gesetzen erlassen werden könne; es sei nicht zu zweifeln, daß die nöthige Vorlage noch im Laufe des Monats Februar erfolgen werde. Eine dritte Interpellation, welche heute von dem Handelsministerium, insofern dieselbe in den Bereich seiner Wirksamkeit fällt, beantwortet wird, ist die des Abg. Freudentheil, welche über den Stand der deutschen Marine zum Schutze des deutschen Handels nach Ablauf des Waffenstillstandes von Malmoe sich verbreitet. Der Hr. Reichshandelsminister bedauert, über diesen Punkt nicht in der gewünschten Weise sprechen zu können, da es nicht räthlich sei, über Vertheidigungsmaßregeln Bericht zu erstatten. Der Interpellant könne übrigens die Versicherung hinnehmen, daß bereits geschehen sei, was nach Lage der Umstände habe geschehen können. Reichsfinanzminister v. Beckerath erledigt den andern Theil der Freudentheil'schen Interpellation durch die Mittheilung, daß die Matricularbeiträge zum Zwecke der Erbauung der deutschen Kriegsflotte von sämmtlichen deutschen Bundesstaaten eingezahlt worden sind. Nur Mecklenburg-Strelitz, Luxemburg, Limburg und Liechtenstein sind noch im Rückstande und verlangen Ausgleichungen in Betreff ihrer Truppencontingente. Sachsen, Bayern und Kurhessen haben wegen der Quote Reclamationen erhoben. Der Stand dieser Frage in Bezug auf Oesterreich ist bekannt. Der Herr Finanzminister schließt mit der Versicherung, daß er nicht verfehlen werde, diese Angelegenheit als eine dringliche zu behandeln. Der Vorsitzende verkündet den Uebergang zur Tagesordnung. In der Fortsetzung der allgemeinen Debatte über den Abschnitt der Verfassung vom Reichsoberhaupt erhält das Wort, Abg. Philipps aus München: Das deutsche Kaiserthum habe erst seit vier Decennien aufgehört; die alten Grundlagen seien zerstört; neue Fundamente müßten geschaffen werden, um das deutsche Kaiserthum zu schützen und zu schirmen. Doch nur das Jahr 1815 sei die geeignetste Zeit hierzu gewesen. Damals sei Görres, der große deutsche Mann, für das Kaiserthum, für das Parlament begeistert gewesen. Niemals aber habe er sich begeistert für ein erbliches preußisches Kaiserthum, für ein Klein-Deutschland, wie der Abgeordnete für Trier treffend gesagt habe. Würde dieser Plan verwirklicht, dann würden die 30 Abgeordneten, die Oesterreich in das Staatenhaus sende, und die 136 Mitglieder des Volkshauses ausscheiden. In demselben Augenblick, wo Oesterreich von Deutschland ausgeschlossen werde, in demselben Augenblicke sei der Sieg des Nordens über den Süden entschieden. Die Idee einer preußischen Herrschaft in dem Sinne, wie sie beantragt werde, herrsche schon lange. Wenn aus den Unterhandlungen mit Oesterreich wirklich ein preußisches Kaiserthum hervorgehe, so würden manche Stämme die Süßigkeit, andere aber die Bitterkeit dieser Einheit schmecken. Der Redner kommt in dieser Beziehung auf sein specielles Vaterland Bayern zu sprechen, welches durch ein preußisches Kaiserthum in eine Lage des Mißtrauens gerathe. In die Behauptung des Abg. Biedermann, Preußens Toleranz in religiöser Beziehung betreffend, setzt der Redner großen Zweifel. Der König von Bayern werde der deutschen Sache gewiß große Opfer bringen, er werde aber auch so deutsch sein, daß er die Interessen eines edlen kernhaften Volksstammes den norddeutschen Interessen nicht zum Opfer bringen werde. Der Redner erklärt sich für das von dem Abgeordneten von Rotenhan gestellte Amendement, welches ein Directorium als oberste Spitze Deutschlands verlangt. Wäre ich ein verkappter Republikaner, so würde ich für das beantragte mechanische Kaiserthum stimmen; denn dies ist der gerade Weg zur Republik. Das Kaiserthum der Paulskirche wird keine sechs Monate dauern. Abg. Stahl aus Erlangen widerlegt durch Zahlen die Ansicht des Vorredners, daß durch den Austritt Oesterreichs der Süden dem Norden unterworfen würde. In einem Directorium werde der Particularismus aufs Neue hervortreten. Durch die Uebertragung der deutschen Krone an Preußen oder Oesterreich werde erst Bayern eine Stellung einnehmen, die seiner würdig wäre; denn neben Preußen und Oesterreich habe es bisher so viel wie nichts gegolten. Der Redner ist für ein erbliches Oberhaupt, repräsentirt durch einen der beiden größeren deutschen Staaten, und beleuchtet diese Frage vom Gesichtspunkte der commerciellen Interessen. Eine wirksame Handelspolitik könne nur durch die dauernde Durchführung einer und derselben Ansicht erzielt werden. Um diese Handelspolitik in Deutschland möglich zu machen, müsse ein erbliches Oberhaupt geschaffen werden. Kein Industrieller werde zu großen Unternehmungen sich hergeben, wenn er befürchten müsse, daß alle vier Jahre ein neues System auftauche. Seit den letzten 30 Jahren habe Oesterreich nicht die geringste Miene gemacht, Bayern die Vortheile in materieller Beziehung zu bieten, welche von einigen Vorrednern für die Zukunft in Aussicht gestellt worden. Oesterreich habe stets daran gedacht, Bayern zu opfern, und habe Bayern in seine Arme schließen wollen, um es nicht mehr herauszulassen. Bayern könne nie im Bunde mit Oesterreich allein bestehen, sondern nur im deutschen Bundesstaat. Nur mit einem erblichen Oberhaupt könne Deutschland wirklich als Deutschland auftreten. Jede Uebergangsform werde das Volk selbst zur Erkenntniß dieser Nothwendigkeit führen. (Beifall.) Abgeordneter Beneday: In der vorigen Woche habe man den Weg gebahnt, um Oesterreich aus Deutschland hinauszudrücken, in dieser Woche bahne man den Weg, um Preußen in Deutschland hereinzubringen. Die Uebertragung der Oberhauptswürde an Preußen bekämpft der Redner nicht vom Standpunkte der particularistischen Interessen, wie er sich ausdrückt, sondern vom Standpunkte seines deutschen Bewußtseins. Der Bürgerkrieg werde die Folge sein, wenn Preußen an die Spitze Deutschlands komme, wenn die Politik befolgt werde, die darauf hin arbeite, Deutschland in Preußen, nicht aber Preußen in Deutschland aufgehen zu lassen. Diese Befürchtung habe viele Mitglieder der Versammlung veranlaßt, für ein Directorium sich auszusprechen. Das Oberhaupt müsse national sein, darum müsse auch die Wahl von der Nation ausgehen. Die Bedingung einer wirksamen Handelspolitik anlangend, als welche der Vorredner die erbliche Monarchie bezeichnet habe, so sei es doch bekannt, wie gerade unter erblichen Monarchien die schlechteste Handelspolitik geherrscht habe. Die Einheit müsse in der Nation gesucht werden, wo sie sei, nicht aber in einem König, wo sie nicht sich befinde. Der Redner sucht darzuthun, daß durch ein gekröntes Oberhaupt die deutsche Sache nicht gefördert werden könne. Denn, komme Preußen an die Spitze, so werde Oesterreich sich nicht schicken, und umgekehrt; werde aber diese Würde Bayern übertragen, so würden Preußen und Oesterreich widerstreben. Breche der Bürgerkrieg aus, so werde der Redner auf der Seite stehen, welche denjenigen abwehre, der zuerst das Schwert ergreife. (Bravo!) Abg. Bassermann: Die Stärke des Reichsoberhauptes müsse namentlich gegen das gerichtet sein, was bisher am meisten geschadet habe, gegen den Particularismus. Ein Directorium sei geeignet, diesen Nachtheil nur noch mehr zu vergrößern, während ein einheitliches Oberhaupt diese Richtung nicht einschlagen könne. Wenn irgend ein Fürst die Niederträchtigkeit besitzen könne, bei dem Bestehen des deutschen Parlaments mit dem Auslande sich zu verbinden, so werde die von dem Abg. Schüler vorgeschlagene Bestimmung, wonach jeder Deutsche als Reichsoberhaupt wählbar sei, dieser Möglichkeit nicht vorbeugen können. Zum Beweis, wie unhaltbar die Ausführung der Idee eines auf eine gewisse Zeit zu wählenden Präsidenten sei, verweist der Redner auf Frankreich, wo die Sympathien des Volks in kürzester Zeit auf das Auffallendste wechselten. Lamartine und Cavaignac hätten schnell aufeinander die Sympathien des Volks verloren, um sie an Ludwig Napoleon abzutreten. Wie gegen das Directorium, so ist auch der Redner gegen jeden Turnus. Leicht werde ein einzelner Mann versucht, aus Ehrgeiz unglückliche Unternehmungen zu wagen, um während der kurzen Dauer der Präsidentschaft nach seiner Meinung etwas Großes vollbringen zu können. Der Redner verweist auf Belgien, welches inmitten der Erschütterungen des vergangenen Jahres bei seiner erblichen Dynastie das ruhigste Land der Welt geblieben sei. Den deutschen Fürsten, welche sich bereit erklärt, dem künftigen Oberhaupte sich unterzuordnen, habe man unedle Motive untergeschoben. Er (der Redner) kenne allerdings nur einen dieser Fürsten, aber von diesem habe er die feste Ueberzeugung, daß derselbe nur aus den edelsten Motiven das Opfer für die deutsche Sache bringe. Der Redner theilt die Ansicht, daß Oesterreich für alle Zukunft nicht Lebensfähigkeit für die Fortdauer seines Staatencomplexes habe. Darum müsse aber auch den deutschen Provinzen der innigste Anschluß an den deutschen Bundesstaat ermöglicht bleiben. Frankreich habe seit der Revolution seine 26. Verfassung; England dagegen habe bei dem monarchischen Princip noch seine alte Constitution; diesem letzteren Beispiele möge Deutschland nachstreben; diese Thatsache möge die Versammlung festhalten bei'm Schaffen der deutschen Verfassung. Komme die Versammlung in der Oberhauptsfrage zu keinem Beschlusse, so gebe es in Deutschland Personen, die sagen würden, weil Ihr die Spitze nicht bauen könnt, so bauen wir sie, und diese Spitze sei besser als gar keine. Jetzt lange in Süddeutschland dieselbe Furcht vor Preußen auf, wie beim Anschlusse der süddeutschen Staaten an den Zollverein; jetzt segne man allenthalben diesen Anschluß. Der Redner beleuchtet die der Versammlung gemachten Verwürfe, als habe sie das Vertrauen im Volke verloren, indem er dabei hervorhebt, daß gerade die in Wien beförderte Lostrennung Ungarns das Gestalten der österreichischen Gesammtmonarchie hervorgerufen. Um den Stand der Parteien im Vaterlande zu veranschaulichen, theilt der Redner interessante Notizen über den Wechsel der Leserkreise verschiedener Zeitungen mit. Ein vielfach auch von der Tribüne angegriffenes Organ sei von 3800 Abonnenten auf 4478 gestiegen, während die „Reichstagszeitung“, das Organ der Linken, von 845 Abnehmern auf 473 herabgesunken sei. (Widerspruch und heftige Unterbrechungen auf der Linken.) Als Vogt seine letzte Rede mit den Worten geschlossen habe, „es wird Nichts daraus,“ und dabei auf die Oberhauptsfrage anspielte, da habe die Linke frohlockt. Auch Dänemark wünsche, daß aus der Oberhauptsfrage nichts werden möge. Was Oesterreich, Rußland, vielleicht auch Frankreich am meisten ärgern werde, das sei ein deutscher Erbkaiser. Doch Deutschland werde gewiß seinen guten alten Weg fortgehen. (Beifall.) Abg. Reichensperger: Die voreilige Schöpfung eines Erbkaiserthums werde ein Vorläufer der Republik und zwar der rothen Republik sein. Bei der Lösung dieser Frage müßten auch die Ansichten derjenigen berücksichtigt werden, welche in einer positiven Religion die Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung erblickten. Vorsichtig müsse Alles vermieden werden, wodurch der Suprematie einer Confession über eine andere Vorschub geleistet werde. Unter den in Deutschland obwaltenden Umständen hält der Redner das Directorium, wie Hr. v. Rotenhan vorschlägt, für das geeignetste Mittel zur Lösung der obschwebenden Frage. Abg. Ostendorf aus Westphalen für ein der Krone Preußen zu übertragendes erbliches deutsches Kaiserthum. Abgeordneter Strache aus Böhmen: Erst wenn Oesterreich seinen Eintritt in Deutschland negire, könne folgerichtig von einem Oberhaupt die Rede sein. Bevor der Unterbau nicht feststehe, bleibe die Frage eine bloß theoretische. Der Redner erörtert diesen Gegenstand von dem Standpunkte, Oesterreich müsse im deutschen Bundesstaate bleiben und könne nicht außerhalb desselben stehen, und sucht diese Idee weiter auszuführen. Zur Oberhauptsfrage übergehend, spricht der Redner seine Ansicht dahin aus, daß ein erblicher Kaiser aus dem Hause Habsburg für Deutschland unmöglich sei, obwohl er dies als Oesterreicher wünschen müsse; ebensowenig sei ein preußischer Kaiser mit Oesterreich möglich. Von diesen Behauptungen ausgehend, empfiehlt er die Bildung einer deutschen Trias. Vertagung. Nauwerck interpellirt den sog. Biedermann'schen Ausschuß wegen Berichterstattung über den Wesendonck'schen Antrag, die Aufhebung der Ausnahmszustände in Preußen betreffend. Abg. Hergenhahn antwortet, daß der Ausschuß sich nicht veranlaßt gefunden habe, während den Verhandlungen über die österreichische Frage und über das Oberhaupt eine Sache von untergeordneter Wichtigkeit einzubringen. Abg. Simon aus Trier hält es für unerläßlich, daß sämmtliche Wahlbezirke bei der Wahl des Oberhaupts

vertreten seien, und fragt darum bei dem Ausschusse zur Prüfung der Wahlen für Thiengen und Konstanz an, wann derselbe seinen Bericht über die Wahl Friedr. Hecker's vorlegen werde. (Gelächter.) Die Antwort der Commission wird in der nächsten Sitzung erfolgen. Schluß der heutigen Sitzung um 3 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Donnerstag den 18. Jan. Tagesordnung: Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung.

Berichtigung. In dem Artikel RC Frankfurt, 15. Jan. im heutigen Hauptblatt, ist Zeile 20 und 21 durch den Ausfall und die Versetzung einiger Worte der ganze Passus entstellt worden. Man lieset dort zu lesen, wie folgt: „.... zu Protocoll abgegebener Protest, welcher Verwahrung gegen künftig vielleicht zu fassende, ihr oder Oesterreichs Interesse gefährdende Beschlüsse einlegt ꝛc."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

---

[97] **Bekanntmachung.**

Briefbeförderung nach **Aegypten, Ostindien** ꝛc. über **Triest** betreffend.

Nach amtlicher Mittheilung ist die am 10. jedes Monats seither bestandene **zweite** directe Fahrt von **Triest** nach **Alexandrien** einstweilen wieder eingestellt worden.

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom November v. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die regelmäßig fortbestehende directe Fahrt der Lloyd-Dampfschiffe von **Triest** nach **Alexandrien** am 25. jedes **Monats** mit den Booten aus **Calcutta, Madras, Ceylon** und **Aden**, in directer Verbindung steht und mittels der vorhandenen Seitenverbindungen von **Aden** nach **Bombay** und von **Ceylon** nach **Singapore** und weiter auch zur Briefbeförderung nach **China, Manilla** und **Batavia** sich eignet.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

---

[83] **Die Wage.**

Deutsche Reichstagsschau
von
J. Venedey.
Viertes Heft: Wer soll Kaiser werden?
21 Kreuzer.

Zu haben bei **Sauerländer**, Sandgasse Nr. 8 neu.

[2677] **MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.**

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland
in Frankfurt a. M.
Große Gallengasse Nr. 4.

Capital **6,000,000** Gulden rheinisch.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert, als von den meisten anderen Compagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch **kranke** oder nicht völlig gesunde Personen.

Die Versicherten können sich bei dem Gewinn der Gesellschaft nach ihrer Wahl betheiligen oder nicht, aber selbst im ersteren Falle nie zu Nachzahlungen angehalten werden.

Die bei ihr Versicherten können zu jeder Zeit des Jahres von einem Theile Europa's zum andern reisen.

Für Renten-Ankäufe sind ihre Bedingungen besonders vortheilhaft.

Offizieren ist diese Gesellschaft vorzüglich zu empfehlen, weil sie unter dem Ausdruck **„activen Dienst"** nur den Dienst in Kriegszeiten dem Feinde gegenüber versteht.

Aus dieser Erläuterung erhellt auch, daß die Gesellschaft Zahlung leistet, falls einer ihrer Versicherten als Mitglied einer **Bürgerwehr, Communalgarde, Sicherheits- oder Schutzwache** und dergl. im Kampf zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung umkömmt. Die Gesellschaft übernimmt auch die Versicherung gegen Kriegsgefahr mittelst Zahlung einer Extra-Prämie.

Policen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell und Selbstmord nicht annullirt, auch wenn sie auf das eigene Leben geschlossen sind.

Der Prospectus erklärt ausführlich die Vortheile von Lebensversicherungen und Rentenankäufen im Allgemeinen und im Besondern bei dieser Gesellschaft. Derselbe wird auf dem Büreau der Gesellschaft in Frankfurt am Main, sowie von sämmtlichen Haupt-Agenten und Agenten gratis verabfolgt.

Laut Reskript eines hohen Ministeriums des Innern vom 4. November d. J. ist es dieser Gesellschaft gestattet mit Staatsangehörigen des Königreichs Preußen Versicherungen abzuschließen.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

---

[91] **Neuer Leihbibliotheks-Katalog.**

Der Katalog deutscher Unterhaltungsschriften, enthaltend die neu angekauften Bücher und neue Auswahl aus den älteren Katalogen, hat so eben die Presse verlassen und setzt jetzt endlich dem geehrten Publikum zu Diensten.

Gustav Oehler.

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe
in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirnisse**, sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Ruße** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu dem feinsten **Lampenruß**; **Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's** Fabrik.

---

[109] **Bekanntmachung.**

Die unterzeichnete fürstlich Wittgensteinische Generalkasse bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die folge den Partial Obligationen des im Jahre 1801 durch die Herren **Rappel & Harnier** in Frankfurt a. M. negociirten Anlehens von ursprünglich fl. 220,000 zur Abzahlung auf den 1. April 1849 bestimmt worden sind, nämlich:

Lit. A Nr. 11 über. . . fl. 1000.
„ B „ 42 „ . . . fl. 1000.
Zusammen fl. 2000.

Die Inhaber werden hiermit aufgefordert, die Beträge dieser rückzahlbaren Partial-Obligationen nebst den bis zum besagten Termin darauf kommenden Zinsen bei dem Banquierhause **Philipp Nicolaus Schmidt** zu Frankfurt a. M. auf Verfall zu erheben, da von diesem Termin ab jede weitere Verzinsung derselben aufhört.

Wittgenstein, 1. Januar 1849.

Fürstlich Wittgensteinsche Generalkasse.
Lack, Generalkassirer.

[3015] **Weser-Zeitung.**

Wir bringen in Erinnerung, daß mit dem 1. Januar 1849 die Bestellungen auf die Weser-Zeitung von unsern auswärtigen Lesern bei ihren resp. Postämtern erneuert werden müssen, und fügen die Bitte hinzu, dieses so zeitig zu thun, daß wir dieselben vor dem Schluß dieses Monats empfangen können, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintritt. Wir erlauben uns hierbei noch zu bemerken, daß vom 1. Januar 1849 die Weser-Zeitung die einzige politische Zeitung sein wird, welche in Bremen erscheint.

Organisation des deutschen Bundesstaats, Befestigung der Volksfreiheit durch Volksbildung, Versöhnung der nicht im Princip getrennten Parteien durch Vaterlandsliebe, das ist die Aufgabe, an deren Lösung die Weser-Zeitung arbeitet und bis sie erreicht ist, unwandelbar arbeiten wird. — Mit diesem Bekenntniß beginnt die Weser-Zeitung ihren sechsten Jahrgang, für diese Bestrebungen erwartet sie mit Vertrauen Förderung und Unterstützung von allen Denen, welche sich damit in Uebereinstimmung wissen.

So wird zu dem Mittags erscheinenden Hauptblatte der Weser-Zeitung ein tägliches Beiblatt als zweite Ausgabe, 2 Stunden nach Ankunft des Bahnzuges, ausgegeben, so daß es in der Regel noch möglich ist, dasselbe mit dem um 4 Uhr Nachmittags hier abgehenden Zuge zu versenden, wodurch es erreicht wird, daß die Weser-Zeitung sämmtliche preußische und süddeutsche Nachrichten früher als irgend ein anderes Blatt in Norddeutschland verbreitet.

Zu Bekanntmachungen aller Art halten wir dieses Blatt bestens empfohlen. Dasselbe ist bei der größten Auflage (6000 Exemplare) bei weitem das wohlfeilste in Deutschland, indem die Gebühren per Zeile nur 1 gGr. betragen.

Bremen, im December 1848. **C. Schünemann's Verlagshandlung.**

---

[110] Für das Jahr 1849 erscheinen folgende Zeitschriften in meinem Verlage:

Agronomische Zeitung. Organ für die Interessen der gesammten Landwirthschaft. Herausgegeben von Dr. W. Hamm. 52 Nummern im Format der Illustrirten Zeitung. Ganzjährlich 8 Thlr.

Dieses mit großer Umsicht und Liebe redigirte Blatt darf mit Recht nicht blos allen denkenden und freisinnigen Landwirthen, sondern auch Staatsmännern und Volksvertretern angelegentlich empfohlen werden.

Europa. Chronik der gebildeten Welt. Herausgegeben von Dr. Gustav Kühne. 52 Wochenlieferungen. Wöchentlich eine Kunstbeilage. Ganzjährlich 8 Thlr.

Die Europa ist eine der ehrenvollsten Zeitschriften. Die Kunstbeilagen werden dem Blatte viele neue Freunde zuführen. Zur diese Blätter ist der Herausgeber der Architekten aus Frankfurt gewonnen worden.

Polytechnisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. J. A. Hülße und Dr. J. A. Stöckhardt, in 24 halbmonatlichen Lieferungen. Ganzjährlich 8 Thlr.

Diese Zeitschrift beherrscht das weite Gebiet der Technik und liefert am schnellsten, was nur von einiger Wichtigkeit seit in diesem Gebiete auftaucht. Alle Männer von Fach sind darüber einverstanden, daß das polytechnische Centralblatt unter den technischen Journalen die erste Stelle einnimmt.

Deutsche Kriegerzeitung. Herausgegeben vom Oberlieutenant v. Wilucki. 52 Nummern. 2½ Thlr.

Diese Zeitschrift will ein Organ sein des neuen Geistes, der im deutschen Heerwesen erwacht ist und sich Geltung zu verschaffen sucht. Das Blatt hat in den vier Monaten seines Bestehens die lebhaftesten Sympathien sich erworben aber auch die heftigsten Angriffe, namentlich aus Preußen, erfahren. Die Herausgeber werden den eingeschlagenen Weg verfolgen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an und verabreichen auch Probenummern.

Georg Wigand.

Nach San Francisco und Monterey in Californien

werden wir in Folge der durch die vor einigen Tagen hier angelangte Congreßbotschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika völlig bestätigten günstigen amtlichen Berichte über den enormen Goldreichthum jenes Landes (siehe Weser-Zeitung vom 28. December und Zeitung für Norddeutschland Nr. 342) eine Packetschiffahrt von hier errichten, und soll unser schönes dreimastiges eichenes zur Passagierfahrt gebautes Schiff erster Klasse

Tallsmann, Capitän A. Horstmann,

im März d. J. bei offenem Wasser bestimmt dahin abgehen, falls sich wenigstens 100 Passagiere finden, worüber nach seitherigen Anfragen kein Zweifel obwaltet.

So wie die ferneren Anmeldungen es verlangen, folgen:

Reformer, Capitän Hattendorff,
Matadore, Capitän Hoffer,
Express, Capitän Christoffer,

sämmtlich zur Passagierfahrt bedeutend gut eingerichtet, und andere. Diese jedenfalls erste Gelegenheit von Europa per Tallsmann empfehlen wir allen Auswanderungslustigen zur Ueberfahrt in 1. oder II. Cajüte oder Zwischendeck, und belieben sich solche zur Besetzung von Plätzen so rasch als möglich franco brieflich zu melden bei

Bremen, Januar 1849. **Heydorn & Co.,**
als Rheder obiger Schiffe.

Herr **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main nimmt ebenfalls Anmeldungen an. [61]

---

[38] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. d. M. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 2. Jan an bis 1. März 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

---

[66] **Agentur-Gesuch.**

Ein thätiger und renommirter Kaufmann, der sich mehrere bedeutende Handlungshäuser als Agenturen zu besorgen hat, sucht für Leipzig im Königreich und Herzogthümern Sachsens noch einige Agenturen in commissen Artikeln zu übernehmen. Derselbe besitzt eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft und Geschäftsverbindungen. Näheres ertheilt in freien Briefen

Das merkantilische Geschäftsbüreau von
G. Florey,
Hof-Commissär in Leipzig.

Perfectionnement de la langue française.

Leçons données par un professeur de l'académie de Lyon. S'adresser Stelzenstr. No. 11 au 1er. [76]

---

[33] Durch alle Buch- und Kunsthandlungen, in Frankfurt am Main durch die **Jäger**'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, ist zu beziehen:

Aetz-Bilder

aus **Frankfurt am Main.**

Erstes Heft, enthaltend vier Blätter.

1) **Theater in Frankfurt.** Die bedeutendsten Persönlichkeiten aus der Nationalversammlung als theatralische Figuren sehr ergötzlich karrikirt
2) **Das Schaukelbrett.** Die äußerste Rechte und äußerste Linke setzen ein Schaukelbrett in Bewegung, welches der Präsident im Gleichgewicht zu halten sucht.
3) **Der Pastetenbäcker.** Ein deutscher Kritiker und Nationalvertreter, der des Lobes längst bar und lenzig zu sein glaubte, verdirbt in Selbstmuße und mit frischem Zopfe deutsche Provinzen an fremdnachbarliche Nationen.
4) **Eine Wetterfahne.**

Zweites Heft, enthaltend drei Blätter.

1) **Das Ministerium der Gegenwart.**
2) **Das Ministerium der Zukunft.** Zwei unendlich geistreiche Karikaturen, bei denen eine Erklärung in blos andeutender Weise unthunlich ist.
3) **Drei Proletarier.**

Jedes Heft kostet 1 fl. 12 kr., einzelne Blätter 27 kr. rhein.

---

[74] **Riesenmais,**

14—16 Fuß hoch, ertheilen direct aus Carolina
Moschkowitz & Siegling,
Handelsgärtner in Erfurt.

Druck von August Osterrieth.

№ 15. —— Mittwoch —— den 17. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Postbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Staaten des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.
Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Postschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 7aa.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrseldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Wer hindert den Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich?
Eine Ansprache.
Deutschland. Frankfurt (Die Matricularbeiträge zur Marine. Bevorstehende Debatte über die Polener Demarcationslinie und das Oberhaupt. Eine Erklärung des Abgeordneten Dr. Wattke) Berlin (Wahlangelegenheit). Magdeburg (Die Wahlen) Dresden (Die zweite Kammer und ihre nächsten Pläne). Leipzig (Statistik der sächsischen Kammern. Erklärung des deutschen Vereins). Stuttgart (Zollvereinsgegenstände). Karlsruhe (Ein Antrag des Freiherrn v. Andlaw). Mainz (Adresse gegen die Herabsetzung der Zölle auf ausländische Waaren). Detmold (Stimmen für den König von Preußen als deutschen Oberhaupt). Koburg (Die Stände erklären sich für den König von Preußen als deutschen Oberhaupt). Hildburghausen (Eine Adresse in demselben Sinne).
Schweiz. Bern (Der Bundesrath. Professor Kopbauer).
Italien. Rom (Interventionsgerüchte).
Frankreich. Paris (Ausrüstung einer Flottille in Toulon. Nationalversammlung. Wiedereintreten der Rachel. Guizot's neueste Schrift).
Spanien. Madrid (Budgetvorlage. Adressdiscussion).
Großbritannien. London (Spaltungen im Ministerium. Die Bank Andrian's Abreise nach Deutschland).
Nachschrift.
Börsenberichte.

* Wer hindert den Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich?

Beinahe jeder Vortrag gegen die Ermächtigung für das Reichsministerium, mit Oesterreich zu verhandeln, hatte seinen volkswirthschaftlichen Theil. Der Text war: Süddeutschland ist verloren, wenn Heinrich v. Gagern die Befugniß erhält, über das Verhältniß von Oesterreich zu Deutschland mit dem Cabinet in Olmütz zu verkehren. Man hütete sich freilich, die Frage in dieser einfachsten Form zu stellen, man sagte: Süddeutschland ist verloren, wenn Oesterreich aus dem Bundesstaate ausgeschlossen wird; allein da nicht vom Ausschließen, sondern vom Verständigen über die Art der Verbindung die Rede war, so bedarf es nur der Richtigstellung dieses Punktes, um das Widersinnige der Behauptung klar zu machen. Herr Moriz Mohl hatte es unternommen, die Süddeutschen vor dem Verluste ihres Verkehrs mit Oesterreich zu warnen; hatte er doch unlängst bei dem § 19 a bewiesen, daß dem Volkshause das Steuerbewilligungsrecht genommen werde, obgleich ihm die jährliche Bewilligung des Budgets zusteht. Herr Moriz Mohl hebt vor seiner Beweisführung zurück. Süddeutschland, sagte er, ist bis jetzt von der preußischen Industrie ausgebeutet worden; alle Bemühungen, Preußen zu einer Handelspolitik zu bringen, welche der Industrie einen kräftigeren Schutz gewähre als das vorangeschrittene preußische Gewerbswesen bedarf, waren fruchtlos: Preußen fügt sich dem Einflusse der britischen Politik. Oesterreich dagegen schützt schon lange seine Industrie; nur wenn Oesterreich bei Deutschland bleibt, wird das Gleichgewicht der Interessen zwischen Nord und Süd hergestellt. Wir Süddeutsche wollen auch eine Industrie haben; wir hegen Zuneigung für Oesterreich, Abneigung gegen Preußen, folglich — soll das Ministerium über die Verbindung zwischen Oesterreich und Deutschland nicht verhandeln! Wird denn damit der Zweck erreicht, wird eine Schifffahrtsacte, eine Handelspolitik für beide Theile dadurch zu Stande gebracht, daß man nicht darüber verhandelt? — Wollte der Redner den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich in Beziehung auf die Sorge für die materiellen Interessen Deutschlands hervorheben, so hätte er doch das Wichtigste nicht vergessen dürfen. Er hätte erwähnen sollen, daß schon die Bundesacte den freien Verkehr in Deutschland versprochen hatte, daß Oesterreich den Vorsitz am Bundestage hatte, daß schon im Jahr 1819 von Baden ein Vorschlag für Wegräumung der Zollschranken zwischen den deutschen Bundesstaaten eingebracht wurde, daß es mithin Oesterreich nicht an Gelegenheit fehlte, den materiellen Interessen Deutschlands seine Sorgfalt zuzuwenden. Allein es that nichts; der Schutz seiner eigenen Industrie war gegen die deutschen Bundesstaaten eben so wie gegen das übrige Ausland gerichtet. Die Versuche süddeutscher Staaten für ein gemeinsames Zollsystem — wir erinnern an die Verhandlungen in Darmstadt im Jahre 1824 — blieben so lange ohne Erfolg, bis Preußen sich der Sache annahm und den Zollverein in das Leben rief. Auch damals waren die Antipathien gegen Preußen lebendig, in Dresden wie in Karlsruhe; man sträubte sich gegen den preußischen Einfluß, aber bald erkannte man die Vortheile der Einigung; und wenn manche Zwerge der Gewerbsthätigkeit den gebührenden Schutz nicht erlangen konnten, so war doch nun erst für die kleineren Staaten eine Industrie möglich. Das Niederfallen der Zollschranken im Innern, das große, freie Marktgebiet von der Schweizergrenze bis nach Memel haben wir stets für die schönste Seite, für den größten Vortheil des Zollvereins gehalten. Die heftigsten Gegner des mangelhaften Tarifs werden doch den Verein nicht aufgeben, die Schlagbäume an den Grenzen der Einzelstaaten nicht wieder aufrichten wollen. Oesterreich ist dem Zollvereine nicht beigetreten; man fürchtet sich dort, wie in Zeitungen und Adressen verlautet, vor den Einwanderern aus dem übervölkerten Württemberg und Baden, vor der Ueberfluthung mit Erzeugnissen der deutschen Industrie. Diese Besorgnisse werden überwunden werden; Oesterreich wird seine Zollschranken gegen Deutschland allmälig fallen lassen, — wenn man sich mit ihm verständigt, wie das Reichsministerium vorgeschlagen und die Versammlung zugestanden, — gegen den Antrag des Herrn Moriz Mohl. Daß Oesterreich gewonnen werde, wenn man ihm eine Verfassung bietet, die es nicht annehmen kann, scheint uns schwer begreiflich; daß es aber geneigt ist, sich über innige Beziehungen zu Deutschland zu verständigen, davon hat Herr v. Gagern durch den Vorschlag Oesterreichs vom 26. Dec. über die Vereinigung der Consulate den Beweis geliefert. Nicht das Reichsministerium, nicht die Mehrheit der Reichsversammlung will Oesterreich von Deutschland losreißen: die Slaven wollen es. Gegen diese mögen Herr Moriz Mohl, sammt den Herren v. Wydenbrugk und Giskra ihre Worte richten; dann begrüßen wir sie als unsere Bundesgenossen. Wir bescheiden uns mit dem Versuche, den möglichst engen Beschluß zu erzielen, und werden dem Bestreben, durch die Slavenbekehrung das Mitteleich zu gründen, kein Hinderniß in den Weg legen.

Eine Ansprache.

Die nun der Reihe nach eintreffenden Erklärungen der kleineren deutschen Staaten, wodurch diese sich den hiesigen Verfassungsentwurf aneignen und einem einheitlichen erblichen Reichsoberhaupte unterwerfen wollen, geben ein erfreuliches Zeugniß von dem in unseren Tagen selten gewordenen patriotischen Aufschwung, enthalten aber auch zugleich eine offene Anerkennung der gegenwärtigen Lage. Die Mehrzahl der deutschen Völker in der Revolutionen und des ungewissen beängstigenden Zustandes, in dem wir uns befinden, müde und will ihren Leiden und Opfern eine Grenze gezogen wissen. Der nächste Weg zu diesem Ziele besteht in der Annahme des Verfassungsentwurfes, und dieser Weg wird daher ohne Zagen betreten. Nur die großen deutschen Staaten und einige der mittleren nehmen Anstand, ein Gleiches zu thun. Allein auch für diese sind die Mahnungen der Zeit zu ernst, als daß sie mit ihrer Entscheidung noch länger zögern könnten. Thun sie dieses gleichwohl, so stürzen sie einen großen Theil von Deutschland in unabsehbare Verwirrung, und wir wagen nichts, wenn wir behaupten, daß auch sie das Opfer davon sein werden. Die Hauptentscheidung, das fühlt Jeder, muß von Preußen ausgehen. Es ist bekannt, daß der König von Preußen seine Bereitwilligkeit erklärt hat, sich an die Spitze des hiesigen Verfassungswerkes zu stellen, wenn er von den übrigen Fürsten Deutschlands darum angegangen werde. Diese Bedingung ist durch die hochherzigen Erklärungen elf deutscher Fürsten heute schon theilweise erfüllt, und von diesem Augenblicke an wird der König von Preußen für die Geschicke derjenigen Staaten mit verantwortlich, die ihr Heil in einem einheitlichen Oberhaupte Deutschlands suchen. Der König von Preußen ist aber zu ritterlich gesinnt, als daß er gegen die bedrängten Völkerstämme Deutschlands sein Wort nicht lösen sollte. Nur ein Hinderniß ist noch vorhanden, das ihn abhalten könnte, mit der Oeffentlichkeit hervorzutreten, die wir für unerläßlich halten. Es sind dies die engen Bande, die ihn an Oesterreich ketten. — Allerdings verlangen diese Bande die freundschaftlichste Rücksichtnahme, allerdings ist es ein schweres Opfer, das Oesterreich zu bringen hat, wenn es die Leitung der materiellen und militärischen Angelegenheiten Deutschlands in die Hände Preußens legt, und sich nur als Folge einer Union, eines Schutz- und Trutzbündnisses die Gemeinschaft der Leitung der höhern Politik vorbehält, die ihm von Niemand wird streitig gemacht werden, und die es zum wahren Heile von Oesterreich und Deutschland auch fernerhin einnehmen möge. Allein auch dieses Hinderniß wird beseitigt werden, sowie man die Sache fest ins Auge faßt. — Kein Staatsmann kann darüber im Zweifel sein, daß Deutschland seine wichtigsten Interessen fortan nur einer Regierung anvertrauen kann, die in aller und jeder Beziehung mit ihm auf gleicher Stufe steht, die gleiche Rechte, gleiche Pflichten mit ihm theilt. Diese Gleichheit der Rechte und Pflichten muß eine wirkliche und keine scheinbare sein. Bloße Versprechungen, Zusicherungen, die ihre Verwirklichung von der Zukunft erwarten, können nicht an deren Stelle gesetzt werden. Wohl wäre es der größte Gewinn, wenn auch Oesterreich dieser Bedingung genügen könnte. Allein die Unmöglichkeit einer solchen Gleichstellung liegt zu sehr am Tage, als daß darüber noch ein Wort zu verlieren wäre. Oesterreich selbst müßte das größte Bedenken dabei tragen, Verpflichtungen einzugehen, deren Erfüllung außer seiner Macht liegt. Wie könnte die österreichische Regierung die Hand dazu bieten, daß die neue Regierung Deutschlands, durch die Institutionen, mit deren Entwicklung und Anwendung sie beauftragt werden wird, in den österreichischen Staaten Propaganda machte, und so das von ihr neuzubauende Werk der österreichischen Verfassung zerstörte, um letztere mit der Deutschlands zu verschmelzen? Oesterreich befindet sich nun einmal in einem anderen Stadium des Entwickelungsprocesses, als Deutschland, und nichts wäre gefährlicher, als diesen Proceß durch Einmischung fremdartiger Elemente zu stören und zu hemmen. Deutschland trägt wahrlich nicht die Schuld, daß dem so sei. Hätte Oesterreich seit dem Jahre 1815 mit dem übrigen Deutschland gleichen Schritt gehalten, hätte es den Art. 13 der Bundesacte ebenso zur Anwendung gebracht, wie es in den kleineren Staaten Deutschlands geschehen ist, oder hätte es auch nur seine materiellen Beziehungen zu Deutschland in ähnlicher Weise geordnet, wie Preußen es durch die Zollvereins- und so viele andere Verträge gethan, die Kluft wäre niemals entstanden, die sich jetzt zu unserem tiefsten Schmerze zeigt, und die keine menschliche Weisheit mit einem Male auszufüllen oder zu überspringen vermag. Der Zeit muß in dieser Beziehung ihr Recht werden, allein auch nicht mehr als dieses. Oesterreich trete an die Spitze Deutschlands, oder verbünde sich mit ihm, aber nicht weiter, als dies mit voller Gleichheit der Rechte und Pflichten geschehen kann, nicht weiter als es möglich ist, ohne dem Erstarken Oesterreichs und dem Erstarken Deutschlands hinderlich zu sein. Wahrlich es hat eine lange Reihe von Jahren dazu gehört, um uns solche Worte abzupressen. Unsere Jugenderinnerungen, unsere Gefühle, die Ueberlieferungen unserer Geschichte, alles was wir uns Großes denken konnten, führt uns auf Oesterreich zurück. Das Kaiserhaus war und ist uns werth und theuer, das Wohlwollen und die Herzensgüte seiner Glieder hat uns angesprochen, wie die Laute aus dem väterlichen Hause; allein der Ruf der Selbsterhaltung übertönt alles andere, ohne jedoch den Grundzug unseres Herzens zu verwischen. Auf letzteren möge man bauen und uns nicht mißverstehen, wenn wir da Hilfe suchen, von wo aus sie uns allein werden kann.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 16. Jan. In der heutigen Sitzung mußten wir von dem Reichsminister der Finanzen zu unserm großen Bedauern vernehmen, daß außer Oesterreich auch Mecklenburg-Strelitz, Luxemburg und Limburg, sowie Liechtenstein mit ihren Beiträgen zu den unterm 10. Oct. v. J. bewilligten Fonds zur Gründung unserer Marine noch gänzlich im Rückstande sind, daß Bayern und Kurhessen, ohne ihre Pflicht zu den Matricularbeiträgen zu bestreiten, doch die Einzahlung der letzteren verweigern, und der Meinung sind, gegen dieselben Forderungen aufnehmen zu können, welche sie wegen Truppenaufgebote an das Reich zu stellen gehabt. Wir hatten geglaubt, daß wenn irgendwo, gerade in dieser Angelegenheit der Wunsch und das Bedürfniß deutscher Einigung zur That werden, daß die deutsche Marine das erste Schöpfungswerk unserer Einheitsbestrebungen sein würde. Und am allerwenigsten konnte man vermuthen, daß nachdem das deutsche Volk so lebhaftes Interesse an diesem großen Nationalwerke gezeigt (die freiwilligen Sammlungen und Beiträge übersteigen bereits die Summe von 140,000 Gulden), wieder einzelne seiner Regierungen es sein würden, die demselben Schwierigkeiten bereiten, und durch Einwände, die man nur zu den Zeiten des Bundestags zu vernehmen gewohnt war, eine Schöpfung verhindern, die gerade jetzt, wo der Wiederausbruch des dänischen Krieges zu befürchten steht, ihrer eigenen Ehre, Sicherheit und Existenz wegen, unumgänglich nöthig ist. — Außer den wichtigen Debatten, die gegenwärtig unsere Zeit und Kräfte in Anspruch nehmen, steht uns binnen Kurzem noch eine weitere bevor, die nicht verfehlen wird, viele Leidenschaften und Interessen wieder in Bewegung zu setzen. Die Frage über die Genehmigung der neuesten Demarcationslinie in Posen liegt dem völkerrechtlichen Ausschusse zur Begutachtung vor, welcher Herrn Schubert aus Königsberg mit Ausarbeitung des Berichts beauftragt hat. Der Ausschuß wird sich seiner großen Majorität nach für die Genehmigung der Linie aussprechen. Ob der Antrag, das ganze Großherzogthum in den deutschen Bund aufzunehmen, wie er polnischerseits bereits in Berlin gestellt worden, auch hier zur Erörterung kommen wird, steht wohl nicht in Zweifel; wir glauben jedoch nicht, daß derselbe die Majorität des Hauses für sich haben werde, so

wenig wie man in Berlin darauf einzugehen scheint. — Die Debatte über das Reichsoberhaupt, obwohl sie schwerlich noch für die eine oder andere Ansicht Proselyten machen dürfte, ist heute noch nicht zum Abschluß gelangt. Das Resultat derselben erscheint uns in sofern nicht zweifelhaft, als sich die absolute Majorität für die Einheit aussprechen wird; ob auch für die Erblichkeit, steht sehr in Frage, indem viele Mitglieder derselben nur eventuell beistimmen werden. — Die Abstimmung in der letzten Debatte über das ministerielle Programm gibt, obwohl diese auch auf die gegenwärtige Frage mit ausgedehnt wurde, keinen sichern Maßstab; die dermalige Minorität wird sich zweifelsohne consequent bleiben, wogegen die Majorität auf den größeren Theil der Stimmen, welche, nur um das Ministerium zu halten, damals mit ihr gestimmt haben, nicht rechnen dürfte. — So eben wird im Parlamente eine Erklärung von Herrn Wuttke vertheilt, in welcher derselbe unsere neuliche Nachricht über das Verhältniß der sächsischen Regierung zu der jetzt schwebenden Oberhauptsfrage als falsch darstellt und sich auf die bestimmte Versicherung des sächsischen Bevollmächtigten beziht, der von einer solchen Erklärung nichts wisse. Das ist alles wohl möglich und haben wir auch von einer officiellen Erklärung gar nicht gesprochen; gleichwohl beharren wir bei unserer Mittheilung und könnten wir dieselbe vervollständigen, wenn wir nicht Herrn Wuttke, der unserer Nachricht sogleich factiöse Umtriebe als Motiv unterzuschieben hat, die Freude gönnen wollten, für unsere Zurückhaltung sich Motive zu fingiren. Ob übrigens eine solche Erklärung unter den obwaltenden Verhältnissen äußerst unklug wäre, wie Herr Wuttke behauptet, wollen wir dahin gestellt sein lassen; daß sie höchst patriotisch sein würde, um so patriotischer, je rascher, lauter, unumwundener sie erfolgt, das wird selbst ein Gegner des Erbkaiserthums nicht bestreiten.

† **Berlin**, 14. Jan. Laut öffentlicher Bekanntmachung des hiesigen Magistrats sind die Vorbereitungen zu den am 22. anstehenden Wahlen der Wahlmänner für Berlin zum Schlusse gediehen. Die 102 Stadtbezirke sind in 270 Wahlabtheilungen zerlegt und außerdem für das in Kasernen und öffentlichen Gebäuden stationirte Militär 17 Wahlabtheilungen gebildet. Die bürgerlichen Wahlabtheilungen haben im Ganzen 1233 Wahlmänner zu wählen, in deren Händen dann die auf den 5. Februar anstehende Wahl der Berliner Abgeordneten zur zweiten Kammer liegt, da die 68 Militärwahlmänner nur bei großer Zahlverschiedenheit der Parteien von Einfluß sein können.

C **Magdeburg**, 14. Jan. Hier ist die Stimmung der Einwohner in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen noch viel weniger gesondert, als in Berlin. Nur eine Ueberzeugung spricht sich bei den Meisten aus, nämlich die, daß unsere zukünftigen Kammern durch Sanctionirung der Verfassung vom 5. Dec., wie sie ist und ohne langes Mäkeln, dem Volke den Boden des Gesetzes, den es nun seit beinahe einem Jahre zu seinem Unglücke nicht minder als zu seiner Schmach vermißt, wiedergebe, damit die Zukunft unseres Vaterlandes nicht minder glorreich als seine Vergangenheit werde. Solche Gesinnung hat ganz vorzüglich unter den kleineren und mittlern Gewerbetreibenden Wurzeln geschlagen. Diese sehnen sich mehr nach einer Gewerbeordnung, als nach einer Staatsverfassung, die ihnen bisher noch nichts Erkleckliches gebracht hat. Hier wie in Berlin verlangt man Beschränkung der Gewerbefreiheit, doch kaum weiter, als daß Jeder nur das Gewerbe treiben darf, was er gelernt hat. Von den früheren Abgeordneten Magdeburgs kann mit einiger Bestimmtheit nur Unruh auf Wiederwahl rechnen; auch Par ist nicht ohne Aussichten, dagegen Weichsel und besonders Uhlich dürfen kaum einen Stimmzettel mit ihrem Namen erwarten. Uhlich, noch vor einem Jahre der Prophet Sachsens, der Messias Magdeburgs, hat seine Popularität so vollständig eingebüßt, daß er vor Kurzem aus einem Local der Sudenburg, wohin er mit Andern belehrenshalber gekommen war, so gut wie hinausgeworfen und mit Hohn nach der Stadt zurückgeleitet wurde. Auch dem Herrn v. Unruh wird eine nicht zu verachtende Partei einen Gegencandidaten aufstellen in der Person des Hrn. de Foy, Directors der Magdeburg-Halle-Leipziger Eisenbahn, der bekannt ist als ein Mann vom besten Willen und großer Einsicht in die gewerblichen Zustände. Sonst erfahren wir noch, daß Schulz aus Wanzleben zur Wiederwahl in seinem früheren Wahlkreise nicht die mindeste Aussicht hat, ebensowenig Hr. Schneider, Bürgermeister von Schönebeck.

□ **Dresden**, 14. Jan. Die Zusammensetzung der Bureaux unsrer Kammern ist Ihnen bereits bekannt. Sie genügt, um sich ein Urtheil zu bilden. Daß wir eine neue Kategorie „alleräußerste Linke" aufstellen müssen, ist kein Scherz, sondern bitterer Ernst. Mehrere der Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, die ihr segensreiches Wirken jetzt dem sächsischen Lande zuwenden wollen, nehmen hier bei uns offenbar die äußersten Plätze noch nicht ein, die Partei Jäkel, Trützschler ꝛc. ist über sie weit hinaus zu plaziren. Uebrigens hört man allerlei närrische Dinge. Es scheint die Absicht mehrerer Abgeordneten, den Eid auf die Verfassung nicht zu leisten, namentlich nicht dem König Treue zu schwören. Nun könnte man ja eigentlich damit ganz zufrieden sein, denn es wäre das natürlichste und erwünschteste, daß dieselben eben nicht in die Kammer treten dürfen. Die Sache sieht indessen anders dadurch, daß einem Gerüchte zufolge die ganze Linke, und das würde entschieden die Majorität sein, austreten wolle, wenn man auf der Eidesformel beharre. Das wäre für uns allerdings das Schlimmste, denn dann hätten wir in wenigen Wochen neue Wahlen, und bis dahin ist die große Masse der Wähler noch nicht vernünftig geworden, die Matadors haben sich noch nicht ihrer ganzen Stärke nach zeigen können. Kommt es übrigens zu diesem extremsten Schritt nicht, so ist der Schlachtplan der Linken folgender: Auf eine Vertagung will man unter keinen Umständen eingehen und den Erklärungen der Minister, sie brauchten für die Beschaffung der Gesetzesvorlagen Zeit, entgegensetzen, daß es daran nicht fehlen würde, da die ersten 2 Monate wohl mit der Discutirung des Budgets, das man keineswegs provisorisch zu bewilligen geneigt sei, die nächsten zwei aber mit den Debatten über die Grundrechte des deutschen Volkes hingehen würden. Außerdem will man Gelder für provisorische Hilfsarbeiten in den Ministerien bewilligen. Da haben Sie nun ein ganz kurzes Bild über die mögliche Gestaltung unserer Verhältnisse in der nächsten Zeit. Welche Aenderungen darin eintreten, werde ich seiner Zeit berichten.

*= **Leipzig**, 13. Jan. Nach der politischen Windstille, welche den Wahlstürmen folgte und bei uns durch den Eintritt der Neujahrsmesse unterhalten wurde, richtet sich jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in verstärktem Grade auf den so eben zusammengetretenen Landtag. Das merkwürdige Ergebniß der Wahlen haben Sie bereits berichtet. In der ersten Kammer ist der Radicalismus verhältnißmäßig noch zahlreicher vertreten als in der zweiten; nur die und da zeigt sich, gleich der Oase in der Wüste, ein Mitglied der gemäßigten Partei. Wie man indeß vielfach hört, soll die Mehrzahl der Radicalen entschlossen sein, das gegenwärtige Ministerium zu stützen, und es erscheint dies um so wahrscheinlicher, als der Sturz desselben nicht ein Ministerium Joseph, wohl aber ein Ministerium v. Carlowitz zur Folge haben dürfte. Dagegen ist es zur Zeit noch ein Geheimniß der radicalen Partei, wie sie mit diesem ihrem Vorsatz zugleich das ihren Wählern ertheilte Versprechen, die in dem Wahlmanifest der „entschieden freisinnigen" Partei aufgestellten Forderungen zu erkämpfen, vereinigen wird. Es sind dies jene Forderungen, zu welchen sich das Ministerium in seinem „offenen Wort" in diametren Widerspruch gestellt hat. Noch begieriger ist man indeß, die Gesinnung der neuen Kammern in Bezug auf allgemeine deutsche Fragen zu erfahren. Der hiesige deutsche Verein hat den Ständen zu einer solchen Manifestation die beste Gelegenheit gegeben. Derselbe trat nämlich gestern mit Stimmeneinhelligkeit zwei von Dr. Fricke und Prof. Jahn beantragten Petitionen bei, in welchen die Ständeversammlung aufgefordert wird, 1) bei dem Ministerium die sofortige Publication der deutschen Grundrechte und zwar ohne Discussion, zu beantragen, 2) ihrerseits die Erklärung abzugeben, daß die deutsche Reichsgewalt in der von der Nationalversammlung zu beschließenden Form an Preußen zu übertragen sei. Leider haben wir nur zu viel Grund, bei der Mehrzahl der Vertreter größere Begünstigung sächsischer Sonderinteressen, als eine edle Begeisterung für Deutschlands einheitliche Größe vorauszusetzen. Die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten sind Vaterlandsvereinler, welche, sehr in Widerspruch zu ihrer früheren Haltung, in neuerer Zeit principiell bemüht sind, die deutsche Reichsversammlung und ihre Beschlüsse herabzusetzen und in der Oberhofrage sich nicht nur gegen Preußen, sondern gegen jede einheitliche und mächtige Centralgewalt in Deutschland erklärt haben. Dafür haben wir wenigstens den nachhaltigen Trost, daß unser König und das Ministerium, mit beiden die überwiegende Mehrheit des Volks, deutscher gesinnt sind, als die Stände.

⊙ **Stuttgart**, im Januar. In Betreff einiger in Zollvereinssachen getroffenen Verfügungen des Finanzministeriums, welche der nachträglichen ständischen Zustimmung bedürfen, hat Staatsrath Goppelt in einem Vortrage an die Stände das Nähere auseinandergesetzt. Die württembergische Regierung vermochte der von Preußen wiederholt beantragten, von allen übrigen Vereinsregierungen gut geheißenen Erhöhung der Rübenzuckersteuer auf 2 Thaler vom Zollcentner vom 1. Sept. 1848 bis 1850, ihre Anerkennung um so weniger länger zu versagen, als auch ihr wirthschaftliches Interesse gegenüber dem Ganzen dabei in verhältnißmäßig sehr untergeordneter Bedeutung erscheint. An dem Gesammtsteuerbetrage von 281,700 Thalern, welche die 107 Rübenzuckerfabriken des ganzen Zollvereins im Jahre 1846—47 geliefert haben, trugen die preußischen 86 Fabriken allein 248,436 Thaler (88 Procent), und die in allen übrigen Vereinsstaaten zusammen nur 33,264 Thaler (12 Procent), darunter Württemberg nur 7068 Thaler (2½ Procent) bei, während letzterem Staate an der ganzen Nettoeinnahme nach dem Maßstabe der Bevölkerung 14,709 Thaler zu gut kamen. — Bei der Anordnung von Zuschlagzöllen auf mehrere ausländische Waaren, um die vereinsländische Industrie gegen eine drohende Ueberfluthung mit französischen Fabrikaten zu schützen, konnten Verhandlungen wegen deren Erweiterung, welche preußischer Seits vorgeschlagen waren, bei der vorhandenen Abneigung der Regierungen mehrerer Vereinsstaaten hiegegen bis vor Kurzem noch nicht eröffnet werden, und werden nun, bei dem Ablauf der Wirksamkeit der bereits bestehenden Zuschlagzölle (am 31. December 1848) ganz unterbleiben, nachdem von der französischen Regierung die Mittheilung gemacht worden ist, daß die dortigen außerordentlichen Ausfuhrprämien nicht über das Jahr 1848 werden verlängert werden. Uebrigens sind auf das Andringen der Regierungen von Belgien und Großbritannien für die von dort mit Ursprungszeugnissen eingehenden Waaren Ausnahmen von den Zuschlagzöllen zugestanden worden. — Was die Verlängerung des gegenwärtigen Tarifes betrifft, so hätte, da die dreijährige Periode, für welche der Tarif giltig ist, mit dem Jahr 1848 sich schließt, den bestehenden Verträgen gemäß ein neuer Tarif für die Jahre 1849—1851 berathen und festgestellt werden sollen. Indeß war bei der in Aussicht stehenden Umgestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands von der preußischen Regierung im April 1848 der Vorschlag gemacht worden, den dermaligen Tarif unter mehreren von ihr für zweckmäßig erachteten Aenderungen auf das Jahr 1849 zu verlängern. Wiewohl diese Aenderungen an sich in ihrer Mehrzahl für annehmbar gehalten werden konnten, schien es doch ohne gleichzeitige Aenderung des Tarifs im Sinn der von den süddeutschen Regierungen schon seit Jahren angestrebten Verbesserungen desselben nicht räthlich, auf jene Aenderungen, sowie auf Verlängerung des Tarifs um ein volles Jahr einzugehen, weßhalb von Württemberg aus beide Vorschläge abgelehnt wurden. Auf dieser Ablehnung wurde auch bebarrt, nachdem Verhandlungen wegen dieses Gegenstandes durch die aus anderer Veranlassung in Frankfurt befindlichen Commissarien der Vereinsregierungen eröffnet worden waren. Nach der Beseitigung des Antrags auf Verlängerung des Tarifs für das Jahr 1849 ist es nun gelungen, ein allseitiges Einverständniß auch darüber herbeizuführen, daß spätestens Anfangs Juni 1849 eine Revision des Zolltarifs durch eine Generalconferenz erfolgen müsse, wenn indessen nicht die zur Herstellung einer einheitlichen Zollverfassung Deutschlands getroffenen Einleitungen zu einem Resultate führen, nach welchem eine Revision überflüssig würde.

Karlsruhe, 15. Jan. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer zeigte Frhr. v. Andlaw an, daß er in der nächsten Sitzung einen Vorschlag zu begründen gedenke: „Se. königl. Hoheit den Großherzog ehrerbietigst zu bitten, mittelst Vorlage eines Gesetzes einen Verfassungsausschuß zu berufen, welcher ein Wahlgesetz und eine Reform der Verfassung sofort zu bearbeiten habe, um solche sodann einer zu berufenden Versammlung zu dem Zwecke vorzulegen, die neue Verfassung anzunehmen, abzuändern oder zu verwerfen." (Karlsr. Z.)

N **Darmstadt**, 16. Jan. Der dritte Ausschuß der zweiten Ständekammer hat in seiner Mehrheit (die Abgg. Buff, v. Rabenau II. und Volhardt) sich günstig für den Antrag mehrerer Abgeordneten: den König von Preußen an die Spitze des deutschen Reiches zu stellen, ausgesprochen, während die Minderheit dieses Ausschusses (die Abgg. Lehne und Kloch) glauben, daß man aus Rücksicht gegen Oesterreich jetzt noch nicht über diesen Punkt entscheiden solle. Dieser Gegenstand wird in den nächsten Tagen in der Kammer selbst zur Discussion kommen; das Resultat ist nicht mehr zweifelhaft: die große Mehrheit der Kammer wird sich für den Antrag der Majorität des Ausschusses aussprechen.

Mainz, 15. Jan. Bei sämmtlichen Gutsbesitzern und Weinhändlern circulirt eine Adresse an die Reichsversammlung zu Frankfurt a. M., gegen die von den norddeutschen Kaufleuten mit vielem Eifer betriebene Machination, bezüglich einer Herabsetzung der Zölle auf ausländische Weine. Die Adresse wird von allen Gutsbesitzern unserer Provinz unterzeichnet, wie man denn überhaupt bei uns alles aufbieten wird, um die verderblichen Ideen der Freihandelsmänner in Frankfurt scheitern zu machen. Man erwartet hier, daß sich die Weinbergbesitzer der Bergstraße mit allem Eifer den hiesigen Bestrebungen anschließen werden, da man dort dasselbe Interesse hat, wie in Rheinhessen. (Darmst. Z.)

Weilburg, 12. Jan. Der „Nassauer Allgem. Zeitung" zufolge, ist auch von hier aus eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung in Frankfurt abgegangen, in welcher dem Verlangen, Preußen mit seinem Könige möge an die Spitze Deutschlands berufen werden, noch der weitere Wunsch angefügt ist, daß Heinrich v. Gagern „der verantwortliche Lenker der Geschicke Deutschlands" bleibe.

Koburg, 13. Jan. (Dorfz.) Die Ständeversammlung des Herzogthums Koburg hat eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung beschlossen, in welcher sie die Uebereinstimmung des Landes damit erklärt, daß ein erbliches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands gestellt und daß Preußens König zum Oberhaupt des deutschen Reiches ausersehen werde.

Hildburghausen, 12. Jan. Aus hiesiger Stadt wird in diesen Tagen folgende mit vielen Unterschriften versehene Adresse nach Frankfurt abgehen: Hohe Nationalversammlung! Die Unterzeichneten, durchdrungen von der Wichtigkeit der demnächst über die definitive deutsche Centralgewalt zu fassenden Beschlüsse und beseelt von dem lebhaften Wunsche, daß dieselben zur Wohlfahrt des Vaterlandes ausfallen mögen, halten es für ihre Pflicht, der hohen Nationalversammlung ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß sich Deutschland einer starken und dauernden Einheit, eines wirksamen Schutzes geordneter Freiheit und einer kräftigen Vertretung nach außen nur dann zu erfreuen haben wird, wenn die Centralgewalt erblich mit der Krone Preußens vereinigt sein wird. (D. Z.)

Schweiz.

⊙ **Bern**, 12. Jan. Unser mit so lautem Jubel begrüßte Bundesrath muß, nachdem er kaum die ersten Lebenszeichen seiner Thätigkeit gegeben hat, über einzelne seiner Beschlüsse den schärfsten Tadel erfahren. Daß er den deutschen Flüchtling Löwenfels aus der Schweiz gewiesen, und der Regierung von Baselland nicht gestattet hat, denselben als Schullehrer anzustellen, wird nur von ultraradicalen Zeitungen gerügt; daß er aber den Militärdirector Ochsenbein ermächtigte, den Professor Lohbauer nach Bern als Lehrer der Militärwissenschaften zu berufen, dagegen erhebt sich die gesammte Presse. Lohbauer, so heißt es, ein Württemberger, schrieb dort im Anfang der dreißiger Jahre den radicalen „Hochwächter", kam dann als Flüchtling nach Bern, wurde an der Hochschule Professor der Militärwissenschaften, ging hier vom Libertinismus und Radicalismus zum Pietismus und Conservatismus über, gab seine Stelle bald auf, folgte einem Rufe nach Berlin, um vor der Märzrevolution im Dienste des damaligen Ministeriums eine Zeitung zu schreiben, die jedoch nicht zu Stande kam, lebte seitdem dort von einem contractlich festgestellten Jahresgehalt von 1200 Thlr. und trat nach der Märzrevolution wieder zur radicalen Partei über. Die Berufung dieses unzuverlässigen, und wie alle Blätter behaupten, in der Militärwissenschaft zwar sehr belesenen aber praktisch unerfahrenen „Schwaben" betrachten die Parteien der verschiedensten Farbe als einen Angriff auf die schweizerische Nationalehre, indem durch diese Maßregel viele praktisch bewährte schweizerische Offiziere hintangesetzt würden. Der Bundesrath wird wohl gegenüber diesem einstimmigen Ausdruck der öffentlichen Meinung die Unterhandlungen mit Herrn Lohbauer, wenn nicht die wirkliche Berufung schon erfolgt ist, wieder abbrechen. Soweit wir ein Urtheil abzugeben im Stande sind, ist Herr

Hobbauer ein ausgezeichneter Kenner der Kriegsgeschichte, der mit einem geistreichen Vortrage große Anschaulichkeit der Darstellung verbindet. Von seinen ehemaligen Zuhörern vernimmt man, daß ihm die Praxis völlig abgeht. Als Charakter hat er in politischer und religiöser Hinsicht öfter die Farbe gewechselt. Jedenfalls ist die Berufung Lobdauers gegenwärtig, wo gegen die Deutschen im allgemeinen eine gereizte Stimmung herrscht, ein Mißgriff. — Ueber die Thätigkeit des Bundesraths vernimmt man wenig. Er ist mit den Vorarbeiten zu den Anträgen und Gesetzvorlagen beschäftigt, die er der im März zusammentretenden Bundesversammlung vorlegen wird. Mit Ausnahme der beabsichtigten Gründung einer eidgenössischen Hochschule, die schon in der nächsten Sitzung zur Sprache kommen soll, sind die übrigen Gegenstände materieller Natur. In den Kantonen ist politische Windstille; die ultramontane Partei fängt jedoch wieder an sich zu regen. In Freiburg wird eine Petition im Volke herumgeboten, welche vom Großen Rath die Wiedereinsetzung des Bischofs verlangt. Der am 15. d in Bern zusammentretende Große Rath wird allem Anschein nach von Interesse werden, indem die Regierung harte Angriffe wegen ihrer Finanzoperationen erfahren soll. Trotzdem, daß das Berner Obergericht den Präsidenten des Centralausschusses deutscher Demokraten in der Schweiz, den bekannten Becker in Biel, zu einjähriger, den Secretär Hattemer zu sechsmonatlicher Kantonsverweisung verurtheilt hat, erscheint das Organ der deutschen Propaganda „Die Evolution" doch. — Nach der „Sinisse" hat nun auch England die neu constituirte Schweiz anerkannt.

⊙ **Bern**, 13. Jan. Die Bewegung über die Berufung Lobdauers dauert fort. Man beabsichtigt, den bernischen Offiziersverein zusammenzuberufen, um sich mit den Offiziersvereinen der Kantone in Verbindung zu setzen und gemeinschaftlich zu berathen, welche Schritte man gegen diese Maßregel des Bundesraths herbeiführen könnte. — Die gegenseitige Begnadigung der Parteien im Kanton Luzern, welche vom Regierungsrath beantragt worden, stößt im großen Rath auf Widerstand. „Eine Entschädigung der gebrandschatzten Freischärler sei mit einer Entlassung der Sonderbündler nicht auf die gleiche Linie zu stellen. Durch das Eingehen in den Sonderbund sei die Verfassung gebrochen und dadurch die Verantwortlichkeit für alle Folgen übernommen worden; die Freischärler aber hätten für die Rechte des Volks gekämpft." Man ist überall sehr gespannt auf den Entscheid dieser folgenwichtigen Frage. Eine allgemeine Absolution wird ihren Zweck der Versöhnung kaum erreichen, da sie von Radicalen und Ultramontanen als Schwäche ausgelegt, von den ersten nicht verschmerzt, von den andern nicht dankbar anerkannt werden wird. Werden aber die Freischärler allein berücksichtigt, so müssen folgerecht auch die Freischaaren der Kantone Solothurn, Bern, Aargau und Baselland entschädigt werden.

Italien.

ɣ **Rom**, 6. Jan. Ob ich wahr berichte, werden Sie wahrscheinlich beim Empfange dieses Briefes besser zu beurtheilen vermögen, als ich in diesem Augenblicke. Gutunterrichtete Personen aber wollen als sicher wissen, daß wir in den nächsten Tagen den Besuch neapolitanischer Schweizerregimenter zu gewärtigen haben, daß in Civitavecchia Befehl angelangt sei, 16,000 Rationen für französische Truppen bereit zu halten, daß endlich die Oesterreicher bereit seien in der Romagna einzurücken. Schreiben aus Gaeta deuten Aehnliches an (eine Anspielung darauf soll sich auch in dem letzten Proteß des Papstes finden). Unwahrscheinlich ist eine Intervention nicht. Was thut man unterdessen hier? Man erwartet von Tag zu Tage die Rückkehr des Papstes. Das klingt sonderbar; allein wohl kann es sein, daß dies Gerücht absichtlich genährt wird, um das Volk mit dem Gedanken vertraut zu machen. Denn man spricht zu gleicher Zeit von einer Reaction, die sich unter der Bürgergarde vorbereite. Einige Bataillone derselben beabsichtigten, das Ministerium zu stürzen und eine Regierung mit dem Auftrage einzusetzen, den Streit mit dem Papste beizulegen. Im Interesse des Kirchenstaats wäre diese Wendung gewiß wünschenswerth, da sie die Intervention abkürzen würde. — Morgen soll große Parade sein, um eine von Venedig geschenkte Fahne in Empfang zu nehmen; es scheint fast, daß man diese Gelegenheit zu einer Demonstration benutzen will. Daß Cardinal Altieri als Vermittler von Seiten des Papstes hier angelangt sei, wie vorgestern behauptet wurde, hat sich nicht bestätigt; eben so wenig die Angabe, daß der Finanzminister mit einer bedeutenden Summe entflohen sei. Allein Gerüche sind hier oft für bevorstehende Ereignisse bezeichnend.

Frankreich.

K **Paris**, 14. Jan. Neuerdings ist das Gerücht verbreitet, die Regierung beabsichtige eine Flotille nach Civita-Vecchia abzusenden; es heißt sogar, daß in Toulon der Befehl angelangt sein soll, sofort 7—8000 Mann einzuschiffen. Der „Constitutionnel" läßt sich darüber aus dieser Stadt schreiben: „Toulon, 8. Jan. In unserm Hafen ist plötzlich ein sehr reges Leben. Mittelst des Telegraphen ist der Befehl hier angelangt, die möglichst große Zahl von Segel- und Dampfschiffen zur Abfahrt bereit zu machen, und die diesfälligen Vorbereitungen mit größtem Nachdruck zu treffen. Bereits haben die Fregatten Cacique und Magellan, die Dampfcorvette Caton und der Dämpfer Limone ihre Gesundheitsatteste genommen und warten nur auf den Wink des Telegraphen. Es ist dies das dritte Mal, seit Frankreich Republik ist, daß unser Hafen ein solches Schauspiel bietet. Dieses Mal lauten aber die Vorschriften der Regierung viel umfassender, als bei den früheren; denn sie erstrecken sich auf alle Fahrzeuge, welche irgendwie bewaffnet und ausgerüstet werden können. Elf Dämpfer können, versichert man uns, vor Ablauf der nächsten Woche in See gehen." — Der Marseiller „Nouvelliste" vom 10. Jan. sagt in einer Nachschrift: „Wir können aus bester Quelle versichern, daß durch telegraphische Depesche dem Seepräfecten in Toulon die sofortige Ausrüstung von 11 Dämpfern anbefohlen ward. Bald nach dem Eingang jener Depesche heizte die Dampfcorvette „Solon" und fuhr nach Gaeta mit einer geheimen Mission an den Papst ab. Obgleich über diesen Ausrüstungen noch Geheimniß schwebt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie in Aussicht auf eine Intervention in den Kirchenstaaten geschehen. Wir erfahren aus einer Quelle, welche unser vollkommenes Vertrauen verdient, daß der Papst zu diesem, ihm von den Großmächten längst gemachten Vorschlage seine Zustimmung endlich gegeben hat. Man weiß nur noch nicht den Antheil zu bestimmen, den jede der anderen Großmächte bei dieser Intervention zu nehmen übernommen; doch sagt man uns so viel, daß sie alle wenigstens diplomatisch die Intervention unterstützen werden. Wir erwarten hier, in Marseille, einen Theil jener Fahrzeuge, um die Molliere'sche Brigade einzuschiffen." Zu diesen Nachrichten bemerken wir noch die Thatsache, welche der „Univers" anzeigt, daß die Cardinäle von Cambrai und Bourges zum Papst abgereist sind, um ihm die Erklärung zu bringen, daß es das bonapartistische Ministerium sehr gern sehen würde, wenn der Papst eine Reise nach Frankreich machte.

Die Nationalversammlung, welche in ihrer gestrigen Sitzung die Debatte über die Salzsteuer beendete, wird morgen zu der Wahl ihres ersten Präsidenten schreiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselbe abermals auf Marrast fallen wird.

Die Rachel ist gestern zum erstenmal wieder im Théatre français aufgetreten und bei ihrem Erscheinen mit Blumen und Applausen überschüttet worden. Louis Napoleon wurde bei seinem Eintritt in die ehemalige königliche Prosceniumsloge mit Acclamationen empfangen.

Guizot's neueste Schrift: „die Demokratie in Frankreich", macht, wie sich erwarten ließ, großes Aufsehen. Der Verfasser findet das Grundübel, an welchem die französische Gesellschaft leidet, in den demokratischen Tendenzen der Mittelklassen, welche seit dem Untergange der mittelalterlichen Stände aufgetaucht sind. Die Demokratie, sagt er, ist in Frankreich das Uebel der Uebel, die Ursache des Bürgerkriegs. In einem Lande, wo trotz aller politischen und bürgerlichen Gleichheit, so ungeheure Ungleichheiten des Besitzes, der Bildung, der socialen Thätigkeiten existiren, in einem solchen Lande könne der sociale Friede, diese Grundbedingung des Wohlstandes und jeder Politik, nur dadurch erhalten werden, daß die höchst Gestellten in der socialen Ordnung auch die höchst Gestellten in der politischen seien und dem Strome der Demokratie Widerstand leisteten. Demokratie sei gleichbedeutend mit Anarchie, Chaos — und nur da, wo die Privilegirten selbst Republikaner seien, könne eine Republik existiren, da aber, wo das Umgekehrte der Fall ist, wie in Frankreich, wo man deßhalb die Republik „demokratisch" nenne, weil sie der Kampf der unteren und mittleren gegen die höchsten Klassen der Gesellschaft sei, da seien Republik, Demokratie, Anarchie, Socialismus und Communismus ganz gleichbedeutende Ausdrücke für einen Zustand des permanenten Bürgerkriegs.

Spanien.

J **Madrid**, 8. Jan. Der Finanzminister Mon hat dem Gesammtministerium das neue Budget vorgelegt, durch welches er vermittelst bedeutender Ersparnisse das Land vor dem Bankerott retten will. Alle Mitglieder des Cabinets haben demselben ihre volle Zustimmung ertheilt. Es wird demnächst der Kammer zur Berathung übergeben werden. — Heute hat die Adressdiscussion begonnen. Sämmtliche Minister waren auf ihren Plätzen. Nur zwei Amendements sind eingebracht worden, das eine von Generalen Javia betreffs Cataloniens, das andere vom Senator Collado, in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Allem Anschein nach bereitet sich in dem hiesigen Ministerium eine Krisis vor. Lord J. Russell soll in Folge eines Zwiespalts mit seinen Collegen über eine erledigte Stelle zurücktreten gesonnen sein.

Der Wochenbericht der Bank von England zeigt minder wichtige Veränderungen, als mitunter am Vorabend der amtlichen Quartalzahlungen der Fall ist. Der Umlauf war gestiegen und künftige Berichte werden eine noch entschiedenere Bewegung in dieser Richtung ergeben. Die Anhäufung der Baarschaft, welche über 15 Mill. Pf.St. beträgt, überrascht nicht mehr; wenn jedoch die Bank sich in fernere Darlehensunternehmungen mit ausländischen Bankgesellschaften einläßt, wie es neulich mit der Wiener Bank der Fall gewesen sein soll, und wenn zwei Drittel des Betrages solcher Anleihen aus England entnommen werden, so können gelegentliche Verminderungen des Metallvorraths eintreten. — In Windsor gab gestern die Königin dem Gesandten der deutschen Centralgewalt, Baron Andrian, eine Abschiedsaudienz, in welcher er sich vor seiner Abreise nach Deutschland bei ihr verabschiedete.

Nachschrift.

* **Wien**, 12. Jan. Das Resultat der vorgestrigen Reichstagssitzung hat sich nach unserer gestrigen Auffassung bewährt. Besondere Sensation hatte hierbei die von Rieger gegen das Ministerium gerichtete einstündige Rede hervorgebracht. Der heutige „Lloyd" schlägt in seinem leitenden Artikel die Besorgniße sowohl über ein Austreten des Ministeriums, als über eine Auflösung des Reichstags nieder. Das Letztere ward nach directen Nachrichten aus Kremsier daselbst auch nicht vorausgesetzt. — In der gestrigen Reichstagssitzung besteig Minister Bach die Tribune. Sein Vortrag war namentlich gegen den Tags vorhergegangenen des Abgeordneten Rieger gerichtet. Er verwahrte sich gegen die Beurtheilung nach einzelnen Aeußerungen, aus der Erklärung vom 4. Januar gerissen, für welche er mit solidarisch einstehe. Er sei sich consequent geblieben; er wollte und wolle ein großes freies Oesterreich. Schon das vorige Ministerium habe die Gleichstellung aller Nationalitäten auch in Ungarn durchführen wollen, und auch den Muth gehabt, Conventionsgelüsten und Eingriffen in die executive Gewalt entgegenzutreten; der Kampf wurde gewagt, aber das Ministerium sei — obwohl mit Ehre — erlegen. Als eine Tagesmeinung die Krone in den Schatten stellen gewollt, habe das vorige Ministerium seine Ansicht offen ausgesprochen, womit die Grundsätze des heutigen nicht im Widerspruch ständen; ob der Vorwurf gegründet sei, daß er seiner Ueberzeugung untreu geworden? — Der Reichstag habe die Form der Erklärung mißbilligt, aber durch die gestrige Abstimmung das Princip bestätigt. (Mißfallen.) Er sei es sich bewußt, seiner Pflicht treu und ehrlich jederzeit nachgekommen zu sein, und niemals sein Mandat aus den Augen gelassen zu haben. Er sei dies seiner Ehre, seiner politischen Stellung schuldigt (Beifall vom Centrum und Zischen von den Seiten.) — Man geht zum § 2 der Grundrechte. (Den ersten Satz: „Das Volk ist die Gesammtheit aller Staatsbürger", gedenkt die czechische Partei fallen zu lassen.) Wildner spricht mit Mißerfolg. Borrosch will gegen Bach sprechen und wird zur Sache gewiesen. — In Kremsier war von Ministerialveränderungen die Rede. — Gar, ein sehr unterrichteter Staatsbeamter, ist für Gumprendorf als Deputirter nach Frankfurt, Dr. Herz als Ersatzmann gewählt worden.

ɗ **Oldenburg**, 13. Jan. Die Deputation der Wahlmänner, welche gestern dem Großherzoge die Adresse der Wahlmänner des Kreises Oldenburg überbracht hat, in welcher dieselben Se. königl. Hoheit ersuchen, die Vereinbarung mit dem Landtage über die Civilliste wieder aufzunehmen, und von der Forderung einer Verwandlung derselben in Domänen abzustehen, ist vom Großherzoge mit der Versicherung entlassen worden, daß er seinerseits alles Mögliche thun werde, um eine Vereinbarung mit dem Landtage herbeizuführen. Da nun zugleich das Ministerium den Auftrag erhalten hat, die Anträge des von dem Landtage constituirten Ausschusses für die schwebende Frage der Civilliste ad referendum zu nehmen, so ist wenigstens ein Schritt zu gegenseitiger Annäherung geschehen, was um so mehr zu wünschen ist, als mit der Beseitigung dieses Differenzpunktes auch das wesentlichste Hinderniß des endlichen Abschlusses unseres Verfassungswerks gehoben wird. Geht, wie zu erwarten und zu hoffen, der Großherzog auf seinen früheren Standpunkt zurück, auf welchem er gegen eine angemessene Civilliste in die Erklärung der Domänen als Staatseigenthum willigte, so dürfte dagegen, wie verlautet, der Landtag sich willig finden lassen sein Anerbieten von 100,000 Rthlr. jährlicher Civilliste noch durch Hinzufügung einiger Staatsdomänen von einem Drittel oder der Hälfte jener Summe an jährlichen Renten zu erhöhen, welche dann zugleich als Eigenthum auch für den Fall einer Mediatisirung in Zukunft der Familie verbleiben würden. Auch in unserer Presse fehlt es nicht an vermittelnden Vorschlägen, welche so ziemlich auf das angedeutete Resultat hinausgehen. Jedenfalls wäre es eben so erfreulich, als für das Wohl des Landes und des Regenten ersprießlich, wenn auf die eine oder die andere Weise die entstandene Differenz zwischen dem Großherzoge und dem Landtage ohne fremde Vermittlung beigelegt und ausgeglichen werden könnte. Der Großherzog soll erklärt haben, daß namentlich der von dem Deputirten Lindemann verfaßte Bericht des Finanzausschusses ihn schwer gekränkt habe, und gewiß ist es, daß dessen Sprache nicht ohne Einfluß auf Ton und Färbung der Erklärung des Großherzogs vom 3. Jan. geblieben ist.

Neudsburg, 10. Jan. Unser Altstädter Bürgerverein hat dieser Tage in der deutschen Oberhauptsfrage eine Adresse nach Frankfurt abgefaßt und einstimmig genehmigt, in der man sich für die Uebertragung der Reichsgewalt an das Haus Hohenzollern ausspricht.

Börsenberichte.

ɣ **Frankfurt**, 16. Januar. Die steigende Bewegung hielt auch an heutiger Börse an; es zeigte sich viel Kauflust, die Fonds waren allgemein beliebt, und viele Sorten blieben abermals höher im Cours. Oesterreichische Effecten anfangs sehr beliebt, schließen zuletzt etwas matter. 5pCt. Metall. bleiben 76 pCt. G., 2½ pCt. ditto 10½ pCt., Wiener Bankactien 1177 fl., 500 fl. Loose 134 pCt. G., 250 fl. Loose 79½ pCt. G., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26 Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 26½ fl., Bad. 50 fl. Loose 47½ fl., Darmstädter 50 fl Loose 61½ fl. Geld, Sardinische Loose 25½ Fr., Polnische 500 fl. Loose 72½ Rthlr., Holländische 2½ pCt. Integralen 49½ pCt. Geld, Belgische 2½ pCt. Obligationen 42½, 4½ pCt. ditto 79, 5pCt. do. 86. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½, Rthlr., Berbach 68 pCt., Köln-Minden 79½ pCt, Taunus 274 fl. Geld, 3pCt. inländ. Span. öfterer 20 pCt. bezahlt, schließen 19½ pCt. à 20 pCt. Der Umsatz in Wechsel heute auch nicht von Bedeutung; London 120½ gemacht, Paris 95½ gethan, Wien 106½ bezahlt, Amsterdam 100½ G., Berlin 105½, Leipzig 105½, Mailand 99. (Der verfallene Spanische Coupon der Piaster heute zu 2 fl. 21 kr. verhandelt.)

Wien, 12. Jan. 5pCt. Metall. 85½. — 4pCt. 70. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 44½. — Bankactien 1090. — 500 fl. Loose 148½. — 250 fl. Loose 84½. — Nordbahnactien 102½. — Glogganitzer 99. — Mailänder —.

Fonds und Actien zu höhern Coursen begehrt, und viel Geschäft zumeist als Deckung der Contremine. Devisen und Species bisher bezahlt.

Berlin, 15. Jan. Staatsschuldscheine 79½, etw. bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 96½, à 97½, einz. St. bez., Bankantheile 92½, bez (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60½, G., Köln-Minden 79 bez., Rheinische 52½ bez., Thüringische 50½ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½, à ½ bez. u. G., 4pCt. Russ. bei Stieglitz 85 bez. u. G., Poln. 500 fl. Loose 72½ bez.

Für Fonds sowohl als Eisenbahnactien herrschte eine günstige Stimmung; die Course waren im Ganzen fest, und von mehreren höher. Von ersteren waren besonders Preuß. Seehandlungs-Prämienscheine zu höherem Preise gefragt.

London, 13. Januar. Keine Börsenanstrung. Die Post ist ausgeblieben.

Madrid, 8. Jan. 3pCt. 20 P., n. d. B. 19½. Geld. — 5pCt. 9½ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Deutsche Brüder!

Ein einiges, großes, mächtiges, freies Deutschland, das ist's, was wir erstreben, was wir seit der völkererschütternden Bewegung der Märztage erstrebt haben. — Die Fesseln, welche der alte Bundestag mit der selbstsüchtigsten Politik gegen allen freieren Aufschwung den einzelnen deutschen Staaten anlegte, sie waren das Unerträglichste, das Schimpflichste, was uns vor den Augen der Welt erniedrigte, was uns die Zunahme im Innern des Vaterlandes beträchtlich und empörend machte. Diese zu brechen und an die Stelle der Selbstsucht, die die Staaten knechtete, wahre Einheit und Freiheit zu setzen, darum ist das deutsche Volk aufgestanden und hat eine große, starke, gemeinsame Verfassung gefordert, unter deren Schutz sich alles Einzelne frei und selbstständig sollte entwickeln können, wie es die Natur der Völker, wie es die Geschichte der Menschheit verlangen. Zu diesem Zweck ist das Vorparlament zusammengetreten, zu diesem Zwecke haben die Staaten, Völker und Regierungen einmüthig das Parlament gewählt.

Mochte auch Hass und Selbstsucht Einzelner gleich anfangs, statt ruhiger, friedlicher Gestaltung, mit Gewalt einen Umsturz des Bestehenden herbeiführen wollen, der gesunde Sinn der Völker hat mit starkem Willen die Regierungen unterstützt, ein so frevelhaftes, unheilschwangeres Beginnen kräftig zu unterdrücken. Das Volk will Ordnung, will die Herrschaft des Gesetzes! —

Die wiederholte Auflehnung gegen die gesetzliche Entwickelung, welche sich durch die Mehrheit des Parlaments gestalten soll, die schlechten Mittel, deren sich die Straßenwuth und die Verblendung zur Erreichung ihrer unzeitigen, dem Gefühle des Volkes widerstrebenden Pläne gegen die Mehrheit unaufhörlich zu benutzen suchen, sie haben aber bei dem in seinen lebendigsten Interessen angegriffenen und verletzten Volke den mächtigen Rückschlag verursacht, daß es im Stande ist, die Ruhe um jeglichen Preis zu wollen. Das ist das Werk der schlechten Wühler, der in mannigfach erneuerter Gestalt auftauchenden Anarchie, der dauernden Revolution!

Die große Sache der Einheit Deutschlands, der einheitlichen und darnach mächtigen Regierung unseres Vaterlandes ist heute wieder in Frage gestellt; denn schon sehen wir die erbärmliche Eitelkeit einzelner Regierungen sich mit den Führern der Anarchie vereinigen, um der wahren Einheit Deutschlands entgegenzutreten. Das ist die Verbindung der Lüge mit der Lüge! Erreicht sie ihren Zweck, so ist Deutschland zerrissener, machtloser als je, und das in einem Zeitpunkt, wo alle unsere Nachbarn gerüstet lauern, wie sie an dem zerfallenen Deutschland Polens Theilung erneuern mögen.

Deutsche Brüder, seid wach! Jetzt gilt es Bestehen oder Vergehen! Sprecht es Alle laut aus, daß Ihr die selbstsüchtige reactionäre Zerspitterung nicht wollt, die jetzt den Untergang Deutschlands herbeiführen muß. Eure Regierungen, eure Vertreter werden der verderblichen Eitelkeit entsagen, wenn sie Euren einmüthigen Ruf hören. Deutschland wird und nicht nur gerettet, es wird das größte, mächtigste, freieste Land Europas werden. Erklärt es laut in zahllosen Adressen mit Millionen Stimmen durch die freie Presse, das ganz Deutschland, daß die Paulskirche, daß alle Höfe und Regierungen davon wiederhallen: „Ihr wollet den Deutschesten aller Deutschen, Heinrich Gagern, als verantwortlichen Lenker der Geschicke Deutschlands, ihr wollet die deutscheste und mächtigste aller deutschen Nationen, die Retterin von der Fremdherrschaft, ihr wollet Preußen mit seinem Könige an der Spitze Deutschlands, um euch auf ewige Zeiten zur Stärke und Wohlfahrt Deutschlands in unzerreißbarer Einigkeit um sie zu scharen." — Was ihr wollt, das wird und muß geschehen!

Beilburg a. d. Lahn, den 10. Januar 1849.

Der deutsch-constitutionelle Verein für
[124] Freiheit, Gesetz und Ordnung.

Gaildorf
im Jaxtkreise des Königreichs Württemberg.

Amtlicher Verkauf des Glas-Fabrik Etablissements des Gottlieb Rau.

In dem freundlichen Kochertale, einige hundert Schritte von dem Städtchen Gaildorf entfernt, befindet sich die hiernach beschriebene Glasfabrik und Wirthschaft des Gottlieb Rau, ein Etablissement in der günstigsten Lage: mitten in Süddeutschland in einer dichtreichen Gegend, an den Straßen von Stuttgart nach Nürnberg, Ulm nach Hall, Aalen, Ellwangen, Heilbronn, Gmünd, Schorndorf, Göppingen, 8 und 10 Stunden von den Eisenbahnen entfernt.

Dieses Anwesen wird am Mittwoch den 7. Februar 1849 früh 9 Uhr in öffentlichem Aufstreich an den Meistbietenden, in 3 Jahreszielern zahlbar, auf hiesigem Rathhause verkauft. Auswärtige Liebhaber mögen sich mit Prädicats- und Vermögenszeugnissen einfinden und jeder Käufer hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein mit dem nöthigen Betriebs-Capital ausgerüsteter, umsichtiger, sich dem Geschäfte mit Fleiß widmender Mann, mit dem Ankauf des Rau'schen Anwesens eine sehr gut rentirende Quelle eröffnet. — G. Rau hat seit 1 Monaten die Fabrikation aufgegeben, aber es sind noch so viele Rohmaterialien vorhanden, daß täglich die Glasfabrikation besonnen werden kann, wie denn auch noch ein zahlreiches Arbeiterpersonal mit Sehnsucht darauf harrt.

Beschreibung des Anwesens.

Ein großes Wohn- und Wirthschaftsgebäude; zwei abgesonderte Gebäude je mit einem Glasofen und 8 Arbeitsstätten, Gebäude für Laboranten-Wohnungen, Gemeinhaus, Brauereigebäude, Scheuer, Stallung, Glasschleiferei; mehrere Morgen Holzplatz und Gärten und einige Morgen Wiesen, alles in der unmittelbaren Nähe der vorstehenden Gebäude. Das Ganze ist angeschlagen zu 32,000 fl.

Den 4. Januar 1849.

Stadtschultheisen-Amt.
[105] Kieser.

---

[146] Im Verlage von Eduard Gustav May (Paulsgasse Nr. 1) in Frankfurt a. M. erscheint in den nächsten Tagen und ist durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu beziehen:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Ein Gedenkblatt für das deutsche Volk.

Illustrirt

von

J. B. Scholl.

Preis: colorirt, Text mit Golddruck 54 kr.
„ schwarz „ „ farbigem Druck 36 kr.

Wer kennt nicht Scholls geniale Compositionen! Seinen geistreichsten sind gewiß seine Illustrationen zu den „Grundrechten des deutschen Volkes" beizuzählen. Das herrliche brillant ausgeführte Blatt führt uns nicht allein die Freude über das Errungene trefflich vor; es zeigt uns zugleich auch, nach welchen Seiten hin das deutsche Volk ein waches Auge haben soll. Die Verlagshandlung hat, um dieses Blatt jedermann zugänglich zu machen, den Preis aufs billigste gestellt.

---

[148] So eben ist erschienen und in der Willmans'schen Buchhandlung für 12 kr. zu haben:

Das Reichsoberhaupt.

Von

einem Uneingeweihten.

Das Schriftchen sucht die Möglichkeit zu zeigen, Oesterreich Deutschland zu erhalten.

Anlehen des Hochgebornen Herrn Grafen Ludwig von Szechenyi von 20 fl. 1,800,000 C.-M. vom Jahr 1845.

In der obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verloosung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partialobligationen, als:

Lit. A	Nr. 151. 795. 834. 1134. 1166 à fl. 1000.		
„ B	„ 19. 171. 498. 640 à fl. 500.	pr. 1 April 1849.	
„ C	„ 66. 85. 183. 347. 514. à fl. 250.		
„ A	„ 19. 323. 544. 610. 1055. à fl. 1000.		
„ B	„ 129. 285. 338. 500. 741. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1849.	
„ C	„ 11. 130. 637. 659. à fl. 250.		
„ A	„ 329. 476. 742. 1131. 1159. à fl. 1000.		
„ B	„ 133. 300. 335. 416. 457. 786. à fl. 500.	pr. 1. April 1850.	
„ C	„ 193. 379. 472. à fl. 250.		
„ A	„ 61. 319. 778. 921. 1189. 1194. à fl. 1000.		
„ B	„ 272. 280. 315. 749. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1850.	
„ C	„ 65. 292. 445. 771. à fl 250.		
„ A	„ 48. 53. 338. 491. 616. 740. à fl. 1000.		
„ B	„ 52. 390. 601. 703. à fl. 500.	pr. 1. April 1851.	
„ C	„ 123. 303. 454. 553. à fl. 250.		
„ A	„ 17. 283. 416. 417. 668. 1036. à fl. 1000.		
„ B	„ 2. 342. 442. 476. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1851.	
„ C	„ 36. 57. 406. 573. à fl. 250.		

zur Rückzahlung — nach Eingang — an den beigesetzten Terminen bestimmt worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., im December 1848.

[6] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

---

[94] In der Nähe der Paulskirche Lit. K Nr. 139 (2 neu) ist im ersten Stock ein vollständig und elegant möblirtes Zimmer zu vermiethen.

---

[69] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Von den Certificaten 17. Termins Nr. 15862 bis incl. 15891, 19239 bis incl. 19258, 34437 bis incl. 34443, 39735, 39754, 49107 bis incl. 49120, 67478, 67479, 71779 bis incl. 71783 ist bis jetzt die Ratenzahlung 18. Termins (1. November 1848) nicht geleistet worden.

Die Besitzer jener Certificate werden daher hierdurch aufgefordert, unter Einlieferung derselben die gedachte Ratenzahlung nebst Erlegung von 2 Thlr. Conventionalstrafe für jedes Stück binnen vier Wochen an die Gesellschaftskasse dahier zu bewirken, widrigenfalls dem § 24 des Statuts gemäß, jene Certificate für ungültig werden erklärt werden.

Kassel, am 4. Januar 1849.

Die Direction
der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Arnold.
vdt. Dr. Eisenberg.

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Casse eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verloos'ten Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 500, 838, 907, 1431, 1468, 1604, 1792, 1917, 1949, 2230, 2370, 2399, 2403, 2499, 2673, 2913, 3436, 3438, 3504, 3775, 3796, 4303, 4304, 4541, 4651, 4871, 5348, 5384, 6067, 6228;

der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 995, 1545, 1561, 1901;

der Serie V. zu fl. 100, 29 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1700, 1749, 1828, 2104, 2159, 2304, 2408, 2682, 3226, 3236, 3450, 3806, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4419.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcassa in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren Wajna u. Comp. in Wien, Mich. Kaskel in Dresden, Mendelsohn u. Comp. in Berlin, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. und Franz Anton Wolf in Krakau auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloos'ten Pfandbriefes eingelöst worden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erlegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction
[104] des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

---

[120] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 25. Januar Nachmittags 3 Uhr, werden auf freiwilliges Anstehen

10 Stück 1846er Königsbacher Traminer-Weine und
250 Flaschen Champagner

in dem Keller der Bedienung Nr. 19 neu auf dem großen Hirschgraben öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Mittwoch den 24. Januar, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können diese Weine an den Fässern probirt werden.

C. Welschner, Ausrufer.

---

[135] **Landgutsverkauf.**

Ein schönes Landhaus am Rhein mit einem Acker differrent von einigen Morgen Weinbergen ꝛc., mit Pachtstand und sonstigen Annehmlichkeiten, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

---

[136] **Annonce.**

Ein junger Mann katholischer Religion, von katholischer Eltern sicher Bildung und honnetter Familie, der über einen Fond von 12 bis 15 000 fl. zu verfügen hat, kann sich unter vortheilhaften Bedingungen in ein lucratives fest begründetes Geschäft associiren, jedoch muß er sich entschließen, an einem kleinen Orte am Rhein sein Domicil zu nehmen.

Lustragende wollen sich in frankirten Briefen unter C. H. D. an die Redaction dieses Blattes wenden; auf anonyme Briefe wird jedoch keine Rücksicht genommen.

---

[139] Mit dem Inkasso von Wechseln auf Deutschland und fremden Devisen, desgleichen mit An- und Verkauf von Staats-Obligationen, Lotterie-Anlehe-Loosen u. s. w. befassen sich

M. A. Cahn & Cie.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

---

[96] Zeil Lit. D Nr. 191 erster Stock sind drei möblirte Zimmer zu vermiethen.

Herzoglich Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2r Klasse 25. Jan. 1849.

Hauptreffer: fl. **80,000, 53,000, 35,000, 17,500, 8800, 7000** ꝛc., im Ganzen **11,500** Gewinne unter **19,400** Loosen. Hierzu erlasse Loose mit Verzicht auf Treffer unter 100 Thlr. à fl. 7 das ganze, fl. 3. 20 kr. ½, fl. 1. 45 kr. ¼ und räume noch den besondern Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos mit einem Gewinne unter 100 Thlr. gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
[114] in Frankfurt a. M.

---

[117] Eine junge Engländerin wünscht in einer hiesigen Familie gegen Kost und Logis unterzukommen, wogegen dieselbe sich verbindlich macht, den Vormittag Unterricht zu ertheilen und die Conversation in englischer Sprache zu führen. Den Nachmittag behält sie sich vor, einige Stunden auswärts zu geben.

Das Nähere hierüber zu erfragen Hochstraße Nr. 6 im zweiten Stock.

---

[82] Aus der Verlassenschaft des Geh. Raths und Prof. der Physik in Heidelberg, Dr. G. W. Munde, sind folgende Instrumente zu sehr billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen:

1) Ein astronomischer und terrestrischer Repetitions-Theodolith von H. Köffler in Darmstadt nach E. L. P. Echardt's Beschreibung. Darmstadt 1813.
2) (Englisch) 10zölliger Spiegelkreis von Troughton in London.
3) Ein (Pariser) 10zölliger Sextant von Baumann in Stuttgart, mit Fernrohren von Fraunhofer.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Eduard Muncke in Heidelberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2502] Edictalladung.

Der am 30. September 1757 dahier geborne, seit längerer Zeit unbekannt wo abwesende israelitische Bürgerssohn David Bing, oder dessen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Stadtgerichte innerhalb einer Frist von

sechs Monaten

anzumelden, beziehungsweise zu legitimiren, bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist David Bing für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. November 1848.

Stadtgericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eysen, Ir. Secr.

[4702] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Maria Julie Schönhard Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzumelden, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. November 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eysen, Ir Secr.

---

[72] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des gewesenen hiesigen Bürgers, Dr. med. und practischen Arztes, sowie auch königl. preußischen Hofrathe, Herrn Friedrich Hoffmann, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den ausgetretenen auswärts wohnenden Testamenterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 22. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eysen, Ir Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 15.) 17. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Wien (Die Vorgänge in Kremsier. Pest. Kossuth. Komorn. Die Szekler. Dr. Sattler. Das Verbot der „Oesterreichischen Post“. Kundmachung). Kremsier (Reichstagsverhandlungen). Prag (Gerüchte von einer Ministerkrisis und Auflösung des Reichstags). Triest (Neapolitanische Bevollmächtigte). Berlin (Ein politischer Protest. Die Demokraten. Wahlen. Angebliche Enthüllung einer deabsichtigten sicilianischen Vesper. Herr Temme). Halle (Schwarz zum außerordentlichen Professor ernannt). Würzburg (Wassermangel des Maines). Nürnberg (Ueberschwemmung). Gotha (Die Abgeordnetenversammlung). Lübeck (Erklärung für Preußen in der Oberhauptsfrage).
Frankreich. Strasburg (Parteien. Fehler des Ministeriums).
Italien. Neapel (Interessantes).

Deutschland.

* **Wien**, 12. Jan. Die Vorgänge in Kremsier nehmen das Tagesinteresse vorzugsweise in Anspruch. Der „Lloyd“ wahrt zwar in seinem heutigen leitenden Artikel der Krone das Auflösungsrecht, erwartet aber eben so wenig dessen Ausübung, als dies in Kremsier der Fall ist. Die Kammerverhandlungen vom 10. d. M. gehören zu den merkwürdigsten, die noch stattgefunden, und vornehmlich machte die mehr als einstündige Rede Riegers einen tiefen Eindruck und wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Sie enthielt die härtesten Anklagen gegen das Ministerium, von welchem Stadion, Bach, Cordon und Thienfeld zugegen waren. Hiergegen rc liest der „Lloyd“ mit dem Sündenregister des Reichstags. Nichts desto weniger kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Credit des letztern im Steigen begriffen ist, das Ministerium aber — wenigstens Stadion — unter dem Eindruck jener Verhandlungen und der darauf erfolgten Abstimmung gelitten hat. — Aus Pest erfährt man, daß wegen dem Ein- und Auslaß daselbst ebenso strenge Vorkehrungen getroffen wurden, als in der ersten Zeit der Besetzung Wiens. — Perczel hatte noch Tags zuvor dem Stadtrichter gedroht, ihn auf dem Marktplatz hängen zu lassen, wenn er von Uebergabe spräche; nichtsdestoweniger fand dieselbe ohne Schwertstreich statt. — Obschon Zeitungen und Gerüchte die Gefangennehmung Kossuth's wiederholt bringen, so hat sich dieselbe doch noch nicht bestätigt. Er soll noch in der letzten Zeit zwei seiner Unterhändler nach Paris und London geschickt haben, um die dortigen Regierungen um Vermittlung anzugehen. Gewiß ist jedoch, daß er in der letzten Zeit die Nachricht verbreitete, L. Napoleon habe die Ungarn aufgefordert, sich so viel als möglich aus den Städten zurückzuziehen und sich im Freien zu concentriren, um sich nur so lange halten zu können, bis die Franzosen ihnen zu Hilfe kommen. — Der Festungscommandant von Komorn, General Maithenyi, soll dem Fürsten Windischgrätz Vorschläge wegen Uebergabe dieser Festung gemacht haben. — Privatnachrichten aus Kronstadt in Siebenbürgen melden, daß die Szekler-Insurgenten endlich zurückgetrieben wurden. Die kaiserlichen Truppen griffen bei Hidveg die Rebellen an und erfochten einen vollkommenen Sieg über selbe. Eine große Anzahl blieb todt auf dem Platze und noch bei weitem mehr geriethen in Gefangenschaft. Eben so wurde das Szekler-Lager bei Purkereg von dem Landsturm der Romanen erobert und niedergebrannt. — Min. Dr. Sattler aus Steiermark ist überwiesen worden, am 30. Oct. das Volk wiederholt zur Fortsetzung des Widerstandes aufgefordert zu haben; da jedoch seine aufreizenden Schritte ohne Erfolg geblieben, wurde er nur zu dreimonatlichem leichtem Kerker verurtheilt.

Unterm 11. Jan. ist von dem hiesigen Militär- und Civilgouvernement folgende Kundmachung ergangen: Das politische Journal, die „Ost-Deutsche Post“, redigirt von Ignaz Kuranda, ist auf Befehl des hohen Ministerrathes unterdrückt worden, weil der Redacteur dieses Journals durch Aufnahme des Artikels: „Das Ereigniß von Kremsier“, in das Blatt vom 7. d. M. den Bedingungen entgegengehandelt hat, unter welchen ihm das Wiedererscheinen dieser Zeitschrift gestattet wurde. Dieser Artikel hätte wegen seines aufreizenden und revolutionären Inhalts selbst in gewöhnlichen Zeiten nicht geduldet werden können; ganz unzulässig und unvereinbarlich erscheint er aber mit dem Belagerungszustande; die stattgefundene Unterdrückung dieses Journals soll den Redacteuren der übrigen Zeitschriften zur Warnung und Aufforderung dienen, ihre Sprache stets innerhalb der Grenze der Mäßigung zu halten, die sich mit der Freiheit der Meinung sehr gut vereinigen läßt.

Die „Wiener Zeitung“ enthält in ihrem amtlichen Theil folgende Kundmachung:

„Es sind gestern Nachmittags aus dem sogenannten rothen Hause drei Schüsse auf vorübergehende Militärs gefallen, und bei Untersuchung des Hauses hat man bei Johann Schiester einen Pack scharfer Patronen gefunden. Schon als die Abgabe der Waffen jeder Art, somit auch der Schießwaffen, unter Androhung der standrechtlichen Behandlung befohlen wurde, hätte sich Jedermann die Folgerung selbst ableiten können, daß darunter auch die Munition begriffen sei, nachdem ohne diese von den Schießwaffen kein Gebrauch gemacht werden kann. Um aber darüber jeden Zweifel zu benehmen, finget man das Verbot des ungesetzlichen Aufbewahrens und Erzeugens von Pulver und Schießbaumwolle und scharfen Patronen ausdrücklich auszusprechen und festzusetzen, daß jene, welche derlei Munitionsvorräthe besitzen, selbe an das k. k. Zeughaus binnen drei Tagen, vom 12. d. M. an gerechnet, abzuliefern haben. Gegen jene, welcher dieser Aufforderung nicht Folge leisten, und bei denen in Folge stattfindender Hausdurchsuchungen Munitionsvorräthe obbezeichneter Art vorgefunden werden sollten, wird die kriegsrechtliche Behandlung eingeleitet werden. Das eben angedeutete Ereigniß dürfte bei der Bevölkerung Wiens die neuerliche Ueberzeugung begründen, daß selbst ein strenges Verfahren einen Theil des bethörten Publikums noch nicht zu einer besseren Einsicht, zur Ruhe, zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzuführen vermag. Es muß den gutgesinnten Bewohnern Wiens selbst daran liegen, daß derlei Frevler gegen die gesetzliche Ordnung der strafenden Gerechtigkeit überliefert und für die Zukunft unschädlich gemacht werden. Es muß das eigene Interesse der Hauseigenthümer und ihrer Zinsparteien jene so wie diese auffordern, Alles beizutragen, daß derlei Munitionsvorräthe aus den Häusern, denen sie Gefahr bringen könnten, entfernt werden. Darum wende ich mich an die gutgesinnten Bewohner Wiens und an alle Hauseigenthümer mit der Aufforderung, im eigenen Interesse Alles aufzubieten, wodurch die ungesäumte freiwillige Abgabe der in den Wohnungen oder sonst bei Privaten vorhandenen Munitionsvorräthe in das k. k. Zeughaus befördert und so der Behörde der ihr stets unangenehme Standpunkt, untersuchend und strafend einzuschreiten, erspart werde. Wien, am 10. Januar 1849. Der Militär- und Civilgouverneur: Freiherr v. Welden, Feldmarschalllieutenant.“

Kremsier, 10. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstag wurde zur Fortsetzung der Debatte über den §1 der Grundrechte geschritten. Lasser: Der Satz: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus“ sei ein Product philosophischer und staatsrechtlicher Speculation. Man behaupte, er enthalte ein Princip der constitutionellen Staatsform. Dies müßte jedoch erst bewiesen werden. Jedem Staate liege ein doppeltes Postulat zu Grunde: das Postulat eines herrschenden und das eines beherrschten Principes. Das herrschende Princip muß aber mit Gewalt ausgerüstet sein, um herrschen zu können. In dem Momente nun, als man ein Subject als den Träger der herrschenden Gewalt anerkennt, wird der Staat erst wirklich. Jene Rechte, die als Attribute dem Herrschenden beigelegt werden, bilden die Staatsgewalt und somit die Souveränetät; hingegen jene Rechte, die dem Beherrschten bleiben, das Volksrecht. In Betreff der Staatsgewalt bemühte man sich seit lange, den Grund für ihre nothwendige Existenz auszuforschen. In dem Einen aber kämen alle Denker überein, daß der Rechtsgrund für den Staat der Staatszweck selbst sei, und zwar als ein Postulat der positiven Vernunft. Nun erst theilen sich die Meinungen. Nach den Einen sei die Unterwerfung des Beherrschten unter das Herrschende nothwendig unbedingt, eben weil der Staat eine Forderung der Vernunft ist; nach Anderen bedürfe es erst eines Vertrages. Er bekenne sich zur erstern Ansicht und bestreite die Vertragstheorie. Die Vertragstheorie stelle den Staat nicht als etwas sittlich Nothwendiges hin, sondern als etwas von der Willkür Abhängiges. Was aber von der Willkür abhänge, das könne man wollen oder auch nicht wollen. Letzteres aber sei in Bezug auf den Staat rein absurd, da der Staat eine positive Vernunftforderung ist. Man könne den Staat nicht als ein Product der Willkür ansehen, sonst müsse man zugeben, das Princip des Staates sei die Revolution (Borrosch: Nein!), und man könnte immer sagen: wir haben den Staat gegeben, wir können ihn wieder nehmen. Nach alle dem sei Oesterreich kein Boden für den § 1; dies gehe aus dem positiven staatsrechtlichen Verhältnisse in Oesterreich hervor. Es liege kein Actenstück vor, auf das man sich zur Vertheidigung des Paragraphs berufen könnte. Wie die Sachen jetzt stehen, handle es sich um einen Conflict zwischen Krone und Reichstag; er wünsche diesen Conflict zu vermeiden. Man möge um einer unwesentlichen Theorie willen nicht in dem Momente, als man sich an die wahre Aufgabe der Volksvertreterschaft zu machen beginnt, Alles in Frage stellen. (Beifall und Zischen.) Löhner: Er könne sich ebenswenig der Theorie des Vorredners, als der des Ministeriums anschließen. Mit Staunen habe er gehört, es seien gleichzeitig die Postulate eines Staates Beherrschte und Herrschende. Beherrscht und geherrscht müsse wohl in einem Staate werden; daß aber das Recht der Beherrschung ein untheilbares sei, habe der Vorredner wohl behauptet, aber nicht bewiesen; ebensowenig, daß die beiden Postulate sich ausschließen, was ja in einer Republik gerade entgegengesetzt der Fall sei, wo das Beherrschte sich zugleich beherrscht. Ueber die Entstehung des Staates sei nichts Historisches bekannt, und wie sie der Vorredner erklärt, sei sie eine bloße theoretische Fiction ohne näheren Inhalt. Wo sich aber Herrschergewalten zeigen, da zeige die Geschichte nur zweierlei Ursprung: Gewalt oder Duldung. Daß dies aber der Fall sei, zeige noch nicht, daß es darum schon so sein solle. Mit dem Worte Monarchie sei nur die Form, keineswegs aber das Maß der Ausübung der Gewalt bezeichnet. Es sei also eine demokratische Monarchie kein Widerspruch. In ihr sei der Einzelne nur mit dem Tragen des Gesammtwillens beauftragt. Er sei für das Amendement Schuselka's, nämlich für die rechtlich ausgesprochene Theilung der Gewalten. Jedoch scheine es ihm selbst wünschenswerth, die Frage nicht jetzt zu entscheiden, da die Tage dem nicht günstig seien. Wenn in Folge dieser Kämpfe die Existenz des Reichstags gefährdet sei, so rufe er aus: Besser aufgelöst werden — als verfaulen! (Beifall.) Rieger als Berichterstatter des Ausschusses: Der Ausschuß habe für nöthig gefunden, den Satz an die Spitze der Verfassung zu stellen, denn er enthält das Princip der Constitution. Die Souveränetät habe nur einen Ausgang, wie das Licht nur die Sonne — und zwar das Volk. Unser Ministerium betrachte den Staat wie ein Familienfideicommiß, dessen Nutznießung dem Erstgebornen zufällt; das Volk sei der fundus instructus. Diese Ansicht in ihren Consequenzen müsse nothwendig wieder zum Absolutismus führen. Anders habe der Reichstagsausschuß gedacht, er habe die Menschenwürde und Volkswahrheit mehr als den Absolutismus wahren zu müssen geglaubt. (Beifall.) Wenn alle Gewalt beim Monarchen ist, wozu sind wir dann hier? Alle Freiheiten wären sonach ein Gnadengeschenk unseres Fürsten. Warum bemühe man sich, eine Constitution zu machen, überlasse man das der Gnade und dem Willen Gottes. Wer sich auf die Gewalt beruft, muß auch die Gegengewalt anerkennen; ein Fürst, der nur durch Gewalt herrscht, ist ein Despot. Wer nicht Despot sein will, muß aus dem Willen der Völker herrschen. Diese Macht bleibt fest, und die Gewalten im Staate bestehen nur durch das Volk. Zuletzt erklärt der Redner, er glaube nicht daran, daß man den Reichstag auflösen werde, denn er glaube zu unerschütterlich an die Ehrlichkeit der Krone. Man habe bereits jetzt gewisse Grundlagen der Verfassung, und wer der Krone räth, diese Grundlagen zu verlassen, und sich gegen sie aufzulehnen, der handle gegen die Constitution, die bereits ein Factum ist, und betreie die Bahn der Revolution! (Lange anhaltendes Beifallrufen.) Man schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Ulewitsch: „Der § 1 ist als nicht hierher gehörig wegzulassen, sondern dem Ausschusse zu überweisen.“ Es wird von der Rechten und dem Centrum angenommen. Der Antrag Schuselka's, von dem man nach der erlauten Wirkung der Rieger'schen Rede hätte entschieden glauben sollen, er werde angenommen werden, kömmt somit nicht einmal zur Abstimmung. (Corr. Bl. aus Böhm.)

Kremsier, 11. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstags präsidirte Strobach. Nach der Vorlesung des Protocolls gibt der Justizminister Bach folgende Erklärung: „Aus mehreren Stellen in der Rede des Abg. für Eisenbrod (Rieger) könnte man schließen, die Erklärung des Ministeriums vom 4. Januar stehe im Widerspruche zu meinen Grundsätzen, die ich in dem früheren Ministerium aussprach. Ich habe zu einer Zeit, da Oesterreichs Zukunft noch von düsteren Nebeln umhüllt war und dem Ministerium sich wenig leitende Sterne zeigten, für die Gleichstellung der Nationalitäten auch in Ungarn mich ausgesprochen; als die Anarchie zu Wien das hohe Haus in einen Convent verwandeln wollte, als der Kampf für die Gesetzlichkeit für ein Verbrechen galt, damals trat das Ministerium, dem auch ich angehörte, mit Offenheit auf, und unterlag, aber mit Ehre. Als es sich um die Feststellung des Verhältnisses zwischen der Krone und dem hohen Hause handelte und eine Partei die Krone in Schatten stellen wollte, da sprach sich dasselbe Ministerium entschieden dagegen aus, auf die Gefahr hin, unpopulär zu werden. Diese befolgten Grundsätze waren auch die meinigen, und die des jetzigen Ministeriums sind ihnen ganz entsprechend. Ueber meine Handlungsweise mag die Nachwelt richten. Die Erklärung vom 4. Januar stimmt auch ganz mit jener vom 7. September überein, und die gestrige Abstimmung über den § 1 hat die ministerielle Ansicht bestätigt. In meiner politischen Haltung ist kein Widerspruch; ich habe bisher die Pflichten eines Rathes der Krone und die eines Volksvertreters gewissenhaft vereint. Achtung vor dem Gesetze, Mäßigung im politischen Kampfe und stete Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse werden uns gewiß immer bei dem Constitutionswerke von Nutzen sein.“ (Beifall des Centrums.) Nach der Ablesung einer unerheblichen Interpellation geht man an die Lesung des § 2 der Grundrechte. Für und gegen denselben wollten eine Menge Redner sprechen. Nachdem aber die Abgg. Wildner, Borrosch und Schuselka über denselben und die eingegangenen Amendements kurz gesprochen, wird der § 2 (jetzt als § 1 im Entwurfe) mit den Amendements der Abgg. Schuselka und Gleispach angenommen und lautet nun: „Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird. Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk.“ Ehe man über den § 3 (nun 2) berathet, macht der Kriegsminister Cordon die Bemerkung, daß die Bestimmungen dieses und auch anderer Paragraphen in den Grundrechten (ersterer vorzüglich bei der projectirten Heranbildung einer österreichischen Marine) nicht ihre unbedingte Anwendung auf das Heer finden könnten. Besonders gelte dies in Rücksicht auf den Gerichtsstand. Uebrigens soll durch diese Bemerkung die freie Berathung nicht beirrt werden. Bis zum Schlusse der heutigen Sitzung, welcher um 2 Uhr Nachmittags erfolgte, hatten für die Aufrechthaltung dieses Paragraphen die Abgg. Borrosch, Baccano, Pitteri, Machalsky, gegen denselben die Abgg. Neuwall, Sidon und Wildner gesprochen. Sidons Rede, welcher für die Fassung dieses Paragraphen, wie er im ersten Entwurfe der Grundrechte vorlag, sprach, folgte großer Beifall. Er war für die unbedingte Aufhebung des Adels. Seine Rede war mehr humoristisch als wissenschaftlich. Oberal brachte folgendes Amendement ein: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft; Adelstitel werden vom Staate weder geschützt, noch verliehen.“ Es wird hinreichend unterstützt. Alle übrigen Reden außer jener des Abg. Machalsky waren unbedeutend und brachten geringen Eindruck hervor. Die Berathung über diesen Paragraphen wird Montags fortgesetzt werden und man wird wahrscheinlich an diesem Tage zum endlichen Beschlusse kommen. (Schluß der Sitzung um 2 Uhr Nachm.)

Prag, 13. Jan. Zu Kremsier circulirte das Gerücht, die Minister Stadion und Bach würden austreten, dagegen Doblhoff und Strobach an ihre Stelle ins Ministerium kommen. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß dieses Gerücht der Glaubwürdigkeit vollkommen entbehrt. Sicher

| | | |

№ 16. —— Donnerstag —— den 18. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Oberpostbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 15 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratengebühren betragen für die Zeile (9/4 Drittel) mit Petitschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Lastraße Nr. 385; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 784.; 3) Hofcommissär C. Klotzsch in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Berlin (Einige Nachbreitungen). Frankfurt (Schreiben des Präsidenten des Reichsministeriums an den gr. bad. Bevollmächtigten. Die Debatte der Reichsversammlung über die Oberhauptsfrage. Abendgesellschaft beim Erzherzog-Reichsverweser. Streiflicht nach Bayern, Wien u. Berlin. Dr. Lamezanien. Die Bewohner von Hamburg gegen den Spekulantenkapitalismus). Wien (Ein Gauner. Lesuit. Fuldig. Patovani. Erlaß gegen die Deutschkatholiken. Vermischtes. Officielles). Kremsier (Zum Verfassungsentwurf). Prag (Gerüchte von einer Ministerkrise). Olmütz (Aufforderung der spanischen Regierung an die Cabinete zu Gunsten des Papstes). München (Erklärung für Oesterreich). Stuttgart (Des Königs von Würtemberg Vertrauen zur deutschen Oberhauptsfrage. Aus der zweiten Kammer). Wiesbaden (Verständigung der Grundrechte). Oldenburg (Die Civilliste angelegenheit).
Ungarn. Pressburg (Verbot der ungarischen Bankaten).
Frankreich. Paris (Wahl Marrast's zum Präsidenten. Zusammensetzung der Commission zur Begutachtung des Rateau'schen Antrags. Die Rüstungen in den Seehäfen).
Spanien. Madrid (Niederlage Cabrera's).
Großbritannien. London (Nachrichten aus Neapel. Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zwischen Neapel und Sicilien).
Amerika. Die Bill behufs Anschaffung des Sclavenhandels in Columbia.
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. Wer den Verhandlungen in der Paulskirche mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wie Ihr Correspondent durch Studium der stenographischen Berichte, Zeitungsberichte und zuverlässigen Briefwechsel es gethan, und irgend ein Verständniß der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands besitzt, wird über nachstehende Sätze nicht länger im Zweifel sein.

Die österreichische Regierung erblickt in der dermaligen Umgestaltung Deutschlands nur eine Thatsache, über deren rechtliche Folgen sie sich die Entscheidung vorbehält. Deßhalb ist in ihren Augen die Centralgewalt eine factische Regierung, der man insoweit Folge leistet, als man dazu gezwungen ist, oder es seinem eigenen Interesse angemessen findet. Rechtlich besteht für Oesterreich der alte deutsche Bund fort und die Umgestaltung dieses Bundes kann daher auch rechtlich nur durch Vereinbarung unter Deutschlands souveränen Fürsten und freien Städten erfolgen. Eine Vereinbarung mit der Nationalversammlung kann nicht stattfinden, obschon aus der Anerkennung des von der Nationalversammlung Beschlossenen von Seiten der Regierungen ein neues Recht erwachsen mag. Oesterreich stützt sich sonach stets noch auf die Art. I und II der Wiener Schlußacte, welche also lauten:

„Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, in seinen äußeren Verhältnissen aber als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht."

Daraus fließt selbstverständlich, daß es von Seiten der Nationalversammlung eine Anmaßung ist, Oesterreich vom deutschen Bunde ausschließen, oder über dessen Theilnahme am Bunde näher bestimmen zu wollen. Ueber diese Theilnahme kann nur durch eine Vereinbarung der Fürsten und freien Städte Deutschlands unter sich entschieden werden, indem die Nationalversammlung und die Centralgewalt nicht die Macht besitzen, die factische Anerkennung ihrer Beschlüsse von Oesterreich zu erzwingen. Demnach ist auch eine specielle Unterhandlung mit Oesterreich nicht denkbar, so lange nicht die übrigen deutschen Staaten oder doch ein Theil derselben die Sache der Nationalversammlung zu der ihrigen gemacht haben. Oesterreich befindet sich sonach auf dem Standpunkte des monarchischen Princips und der particularsouveränetät. Auf die hiervon abweichenden Stimmungen in der österreichischen Monarchie kann es nicht ankommen, so lange dieselben in Oesterreich selbst nicht zur Herrschaft gelangt und im Stande sind, sich nach Außen geltend zu machen.

Die Nationalversammlung hat durch die Billigung des Gagern'schen Programms das Princip der von ihr vertretenen Gesammtsouveränetät der deutschen Nation aufs neue anerkannt, und steht somit auf einer von Oesterreich diametral verschiedenen Linie, nämlich auf der der Einheit Deutschlands.

Preußen hat sich durch die Octroyirung seiner neuen Verfassung auf die Grundlage der Volkssouveränetät gestellt und sich in sofern von dem System Oesterreichs losgesagt. Dagegen ist von seiner Seite noch keine förmliche Anerkennung der von der Nationalversammlung vertretenen Gesammtvolkssouveränetät und der daraus abgeleiteten Einheit Deutschlands ausgesprochen, und es ist daher noch ungewiß, welcher von beiden Souveränetäten es den Vorzug geben wird, ob seiner particularen, oder der des neuen deutschen Reichs. Nur in letzterem Falle kann es an die Spitze Deutschlands treten und die Reichsverfassung ins Leben rufen.

Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg neigen sich noch zur Zeit mit größerer oder geringerer Entschiedenheit auf Seite der Particularsouveränetät und können darum vor der Hand nicht als Stützen des Frankfurter Verfassungswerkes betrachtet werden, obgleich sich in ihnen täglich ein größerer Umschwung der Meinung kundgibt.

Das Entgegengesetzte gilt von den übrigen minder mächtigen Staaten, die in diesem Verfassungswerk allein noch Schutz und Schirm finden, und sich zur Anerkennung desselben selbst mit einem einheitlichen erblichen Oberhaupte bereit erklärt haben, oder es zu thun im Begriffe stehen. Die Nationalversammlung hat dadurch an den kleineren deutschen Staaten eine effective Stütze gewonnen, was nicht gering anzuschlagen ist, da es sich vorzugsweise davon handelt, deren weiterem inneren Verfall vorzubeugen und dadurch Ruhe und Ordnung in Deutschland zu erhalten.

Die kleineren deutschen Staaten huldigen somit der Einheit und der Gesammtsouveränetät der deutschen Nation. Sie stehen mit der Mehrheit der Nationalversammlung auf einer Linie.

Da in diesem Widerstreit der Grundprincipien Preußen offenbar in der Mitte steht, so wird auch dieser Macht weltnothwendigerweise die Entscheidung zufommen. Schlägt sie sich auf die Seite der Particularsouveränetät und macht gemeinschaftliche Sache mit Oesterreich, Bayern und Hannover, so ist es, man darf es sich nicht verhehlen, fürs erste wenigstens um das dortige Verfassungswerk geschehen, zugleich aber auch das Urtheil über die kleineren deutschen Staaten gesprochen, die sie sich allein die Mittel nicht mehr besitzen, ihre Particularsouveränetät aufrecht zu erhalten. In dem Falle sind große Erschütterungen unvermeidlich, die nach den Umständen sehr weite Ausdehnung gewinnen können und zu einer Spaltung, nicht aber zur Einigung Deutschlands führen müssen. Spricht sich Preußen dagegen offen für das Princip der Nationalversammlung und für deren Verfassungswerk aus, so wird eine Einheit Deutschlands mit Ausschluß von Oesterreich, wenn gleich nicht ohne Kampf und Mühe, erzielt werden. Zu einem solchen entschiedenen Handeln, in dem einen oder in dem andern Sinne, wird es aber in unserm Cabinet früher oder später kommen müssen, obschon man zunächst wohl ein System der Vermittelung versuchen dürfte. Dieses System kann nur auf den Interessen beruhen, wie sie sich zu Deutschland herausgestellt haben. — Die Interessen Oesterreichs verlangen für alle inneren Angelegenheiten eine einheitliche Leitung; und da das Gleiche von dem übrigen Deutschland gilt, so ist dadurch die Grundlage der Vermittelung gegeben. Wird diese Grundlage festgehalten, so kann man den Principienstreit dahin gestellt sein lassen und eine Verständigung wird möglich. Oesterreich verbleibt nach Art. II der Wiener Schlußacte im deutschen Bunde, tritt aber in den inneren Verhältnissen statt den einzelnen Staaten, fortan den vereinten übrigen deutschen Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten gegenüber, während es in den äußeren Beziehungen mit diesen erneuten Staaten nach wie vor die in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht bildet, wie sie durch die europäischen Verträge vorgeschrieben ist. Es ist zu bemerken, daß die auswärtigen Verhältnisse alsdann im Sinne des alten deutschen Bundes zu nehmen, mithin auf die Fälle der Bedrohung des Bundesgebiets, des Kriegs und Friedens zu beschränken wären. Die Vertretung aller übrigen auswärtigen Beziehungen Deutschlands läme demjenigen Staate ausschließlich zu, der an die Spitze des engeren deutschen Vereins gestellt würde.

Eine solche Organisation Deutschlands ist mit der früheren Bundesgesetzgebung vollkommen vereinbar, und Oesterreich kann vom rechtlichen Standpunkte aus und überhaupt keine Einwendung dagegen erheben, es wäre denn, daß es auf ein Protectorat über Deutschland Anspruch machte, dem aber kein deutscher Staat, und am wenigsten der preußische, sich unterwerfen könnte. Wer nur irgend Kenntniß von den Verhandlungen hat, die von Preußen seit einer Reihe von Jahren über die innern Angelegenheiten Deutschlands mit den übrigen deutschen Staaten geführt worden sind, wird hiermit einverstanden sein müssen.

Für untergeordnet ist zu halten, ob derjenige regierende deutsche Fürst, der an die Spitze des engeren deutschen Bundesvereins gestellt wird, den Titel eines Kaisers oder Königs von Deutschland führt. Der letztere dürfte der historischen Erinnerungen wegen für Oesterreich weniger anstößig und daher vorzuziehen sein.

Im Obigen wird man die Grundzüge des Gagern'schen Programms wieder erkannt haben, obschon auf anderem und zwar eigenem Wege und unter Beachtung aller Verhältnisse dazu gelangt worden ist.

Augenscheinlich ist, daß Deutschland zu dem früheren Staatenbund nicht zurückkehren kann, ohne in eine neue Revolution zu verfallen, zu der sich die deutschen Völker jedoch nicht bequemen werden, weder zu Gunsten der Republik, noch zu Gunsten der dynastisch gesinnten Regierungen. Die längste Dauer einer Revolution berechnet man sonst auf sechs Monate; nach Verlauf dieser Zeit muß die materielle Ordnung wiederkehren, wenn nicht die ganze Gesellschaft zu Grunde gehen soll. Deutschland befindet sich aber bereits seit neun Monaten im Zustande der inneren Zerrüttung, und es ist daher die höchste Zeit, daß wir zu irgend einem geregelten Zustande gelangen. So viel bekannt, haben die mit der Nationalversammlung nicht einverstandenen Regierungen nichts zu bieten, was sofort an die Stelle des Reichsverfassungs-Entwurfs gesetzt werden könnte. Wenn dies richtig ist, so können sie auch nicht verlangen, daß man das Errungene wieder fahren und sich mit Hoffnungen und Versprechungen abspeisen lasse. Die Nationalversammlung möge daher nur getrosten Muthes das Verfassungswerk vollenden!

O Frankfurt, 17. Jan. Dem großh. badischen Bevollmächtigten ist vorgestern nachstehendes Schreiben vom Präsidenten des Reichsministerraths zugegangen:

„Der Reichsverweser hat von der Erklärung Kenntniß genommen, durch welche Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden den Entschluß ankündigt, sich einem einzigen und selbst erblichen Oberhaupte, wenn ein solches an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, in den großen gemeinsam deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen. In dieser hochherzigen Erklärung hat der Reichsverweser mit inniger Freude eine starke Bürgschaft des Gelingens des seiner Obhut anvertrauten Werkes erkannt. Als der erste Vertreter der nationalen Einheit Deutschlands hat er den Unterzeichneten mit dem Auftrage beehrt, bei Sr. königlichen Hoheit den Ausdruck des Dankes zu übernehmen, in welchem das ganze Vaterland übereinstimmen wird. Das badische Fürstenhaus hat sich ein neues und unvergängliches Anrecht auf die Liebe des Volks erworben, indem es seinen Namen einzuzeichnen eilte auf derjenigen Tafel der gemeinsamen Geschichte, an welcher fortan, wenn die Hoffnung der Einigung nicht scheitert, die theuersten Erinnerungen des deutschen Volks haften. Ganz Deutschland wird dem badischen Lande und seinem Fürsten zu dem gegebenen Beispiele Glück wünschen; und was jetzt als ein Opfer empfunden werden mag, dafür wird hoffentlich eine nahe Zukunft weit höheren Ersatz bieten in dem Antheil, welcher den Fürsten Deutschlands an der Kraft und Würde des Ganzen zufallen wird. Die Zeit der Schwäche und Zersplitterung Deutschlands kann nicht die Zeit des ächten Glanzes deutscher Fürstengeschlechter sein. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für Baden, diese Erwiederung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen. Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849. (gez.) Gagern.

HC Frankfurt, 17. Jan. Auch gestern ist die Verhandlung über den ersten Paragraphen vom Reichsoberhaupt noch nicht geschlossen, sondern nur bis auf morgen vertagt worden. Die Vertheidiger des erblichen Kaiserthums haben mit entschieden siegreichen Waffen gefochten, namentlich machte die außerordentlich frische Rede Stahl's einen tiefen Eindruck; er beleuchtete die vorliegende Frage vom bayerischen Standpunkte aus, und gelangte auch von diesem zu dem Resultate, daß nur im erblichen Kaiserthum wahres Heil zu finden sei. Seine Rede und die vortreffliche Rede Bassermann's verdienen weitere Verbreitung. Die Vertheidigung der Gegner war zum Theil äußerst schwach, ihre Argumentationen ohne innern Zusammenhang, ihre Ansichten nach allen Seiten hin auseinanderlaufend, so daß, wenn das erbliche Kaiserthum, wie wir übrigens nicht fürchten, bei der ersten Lesung dieses Verfassungsabschnittes in der That noch keine Majorität erlangen sollte, sich ganz gewiß auch für keines der übrigen Projecte, welche in § 1 a und als Amendemente zu demselben aufgetaucht sind, eine große Anzahl von Stimmen finden wird. Unter diesen Projecten befindet sich auch eines von Herrn von Rotenhan, welches ein aus dem Kaiser von Oesterreich und den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen und Würtemberg bestehendes Reichsdirectorium an die Spitze von Deutschland stellen will; daß es viel Aussicht auf Beifall haben könne, ist nicht wohl anzunehmen, da eine solche Regierung Deutschland nach Außen vielspaltig und schwach machen, nach Innen aber einer wahren Volksfreiheit höchst gefährlich sein würde. Es ist von einer sehr wesentlichen Motivirung begleitet, welche vielleicht weniger für die Mitglieder der National-

versammlung als für die Leser, welche es in größerem Kreise finden könnte, berechnet ist; wie wir so eben hören, sollen 1600 Exemplare zur Versendung nach Bayern bestimmt sein. Wir würden es sehr bedauern, wenn jetzt, wo alles mit Nothwendigkeit zu festester Einigung des Vaterlandes hindrängt, die Stimmung in Bayern noch gespaltener und einem einheitlichen Reichsoberhaupte noch abgeneigter würde, zu dem sie aus leicht begreiflichen Gründen überhaupt dort weniger hinneigt als anderwärts, und für welches sie nur durch eine klarere Einsicht in die Verhältnisse unseres Vaterlandes gewonnen werden kann. Daß sich diese Ansicht Platz machen werde, läßt sich mit Bestimmtheit hoffen, da wir gerade unter den bayerischen Deputirte vom besten Korn haben. — Die gestrige Abendgesellschaft bei dem Erzherzog-Reichsverweser war sehr besucht von Deputirten aller Parteien und aller Landsmannschaften. Ist es doch, als ob sich dies unglückselige Wort nicht mehr vermeiden ließe, seitdem die Deputirten Oesterreichs für sich entschieden Partei bilden, wie sie es schon gleich bei Beginn unserer parlamentarischen Thätigkeit versuchten, aber später aufgaben. — Der heutige Tag ist ein für die Arbeiten des Ausschusses und ihrer Berichterstatter willkommener Ruhetag, für die in den Ausschüssen nicht beschäftigten Deputirten ein Tag, wo sie sich einmal um das ausführlicher bekümmern können, was außerhalb der Paulskirche und außerhalb Frankfurts vorgeht. Preis und Beifall finden die sich mehrenden Erklärungen einzelner deutscher Ständekammern und Regierungen, sowie vieler Vereine für das erbliche Kaiserthum. Vor Allem spricht sich immer noch ein wahrer Enthusiasmus für den Großherzog von Baden und die badische Ständekammer aus. Nach Wien und Berlin sind die Blicke mit großer Spannung gerichtet; die Verwerfung des § 1 der österreichischen Grundrechte in Kremsier so kurz nach dem gegen die Erklärung der Regierung gerichteten Proteste, — die Verordnung wegen der Studien auf der Wiener Universität, welche nicht nur allen Ausländern den Besuch gänzlich verbietet, sondern auch für die einzelnen Facultäten den Wohnsitz in bestimmten österreichischen Provinzen zur Bedingung setzt, — der Befehl, daß alle vom Staate angestellten Professoren in Prag nur in böhmischer Sprache vortragen sollen, welcher bereits die freiwillige Expatriirung einiger derselben zur Folge gehabt hat, — die Errichtung eines Preßbureaus und die Beaufsichtigung der Zeitungen und ihrer Leser, — alles das sind Dinge, bei deren Hören man den Kopf schüttelt und sich fragen muß, ob Oesterreich dadurch vielleicht seinen Beruf, mit an der Spitze des intellectuellen Deutschlands zu stehen, bekunden wolle. Einen noch unangenehmeren Eindruck macht eine die Zeitungen durchlaufende Nachricht, daß Herr Oberst v. Mayern in München mit einer Mission der österreichischen Regierung angekommen sei; wir halten diese Nachricht für falsch, da wir uns nicht denken können, daß das kluge Oesterreich, welches seine Diplomaten so wohl zu wählen weiß, dazu einen Mann wählen werde, welcher noch bei seinem jüngsten Aufenthalte in Frankfurt durch die Maßlosigkeit seiner Aeußerungen und seinen laut und öffentlich ausgesprochenen leidenschaftlichen Haß gegen das nichtösterreichische Deutschland eine eigenthümliche Stellung eingenommen hat. Von Berlin wird stündlich Herr v. Camphausen zurück erwartet, oder ist vielleicht in diesem Augenblicke schon zurückgekehrt; über die Bedeutung seiner Sendung täuscht sich Niemand; alles ist auf die Resultate derselben um so mehr gespannt, je größeren Einfluß sie auf die nächsten Abstimmungen in der Reichsversammlung auszuüben geeignet sein könnten.

Frankfurt, 16. Jan. Die Bewohner Homburgs, namentlich die Hausbesitzer, haben die Vermittlung ihres Fürsten zur Zurücknahme des Beschlusses der Nationalversammlung, bezüglich der Aufhebung der Spielbanken, in Anspruch genommen. Dieses Gesuch mußte natürlich zurückgewiesen werden, und es soll den Homburgern bedeutet worden sein, daß sie sich auch den Consequenzen eines Zustandes unterwerfen müßten, für welche sie sich im März ja ausgesprochen.

Wien, 12. Jan. Vor einigen Tagen fand sich ein königl. hannoveranischer Polizeicommissär hier ein, um einen deutschen Glücksritter (einen sichern v. Gagern) von Wien abzuholen und der hannoverschen Untersuchungsbehörde einzuliefern. Gagern soll von einem Aufergisten in Berlin, wo er sich durch längere Zeit aufgehalten hatte, zu verschiedenen Malen die Summe von fünfhundert Reichsthaler unter betrügerischem Vorwande, namentlich unter dem Vorgeben, er sei vom Frankfurter Reichstage als Reichscommissär mit Missionen nach Berlin, Hamburg, Hannover und Braunschweig betraut worden, und erwarte vergeblich seine Reisegelder, entlockt, und den gleichen Versuch in einem Handelshause in Hamburg gemacht haben. Er meldete sich hier als Freiwilliger zu der in Ungarn stehenden kaiserlichen Armee, und hatte eben nur einige ihm von der hiesigen Stadthauptmannschaft gemachte Anstände zu beseitigen, als das hannoversche Requisitionsschreiben in Wien eintraf. — Dem Wiener Criminalmagistrate sind dem Vernehmen nach Actenstücke zugekommen, die über die Umtriebe Kossuth's in der Provinz Niederösterreich, über seine Bemühungen in der nächsten Umgebung von Wien, den Landsturm zu Gunsten der Wiener Wirren zu organisiren, endlich über den Einfluß Pulszky's auf die Octoberereignisse wesentliche Aufschlüsse geben. Unter den gedachten Acten finden sich Briefe zwischen Kossuth und Pulszky vor. — Von dem Letztern wird wiederholt versichert, daß ihm die Entweichung über Widdin nach Constantinopel gelungen sei. Wahrscheinlicher ist jedoch sein Entkommen über Krakau nach Breslau mittelst der Krakauer oberschlesischen Eisenbahn, weil ihm in dieser Richtung seine Kenntniß der bestehenden Sprachidiome die Flucht, wenn er überhaupt entwichen ist, wesentlich erleichtert haben muß. — M. Padovani, welcher in Folge seines guten Benehmens bei Entweichung seines Mitschuldigen und Mitverurtheilten Peca vom Feldmarschallieutenant Baron Welden begnadigt und mit der Freiheit beschenkt worden ist, sollte nach seiner Entlassung aus der Haft über Befehl des Gouverneurs unverzüglich mit seiner Frau in sein früheres Domicil abgehen, nämlich nach Triest. Er legte eine Vorstellung dagegen ein, indem er sich darauf stützte, daß er nur hier seine Subsistenz frisiren könne, während er in Triest die sichere Aussicht zum Verarmen habe. Sonach kam es von der Wegweisung Padovani's nach Triest vorläufig ab, und sein künftiges Confinium ist noch nicht bekannt. — Die bei Szissjö erbeuteten 10,000 Ducaten wurden als Kriegsbeute unter das tapfere Bataillon Herzog Parma (Bukowiner) vertheilt; auf jeden Mann des Bataillons kamen ungefähr zehn Ducaten.

Das Ministerium des Innern hat wieder die Verordnung vom Juli des Jahres 1846 gegen die Deutschkatholiken in Wirksamkeit gesetzt. Diese Verordnung erklärte bekanntlich die Deutschkatholiken als zur Kategorie der verbotenen Gesellschaften gehörig, und versagte jedem den Eintritt über die Grenzen Oesterreichs. — Das österreichische Ministerium fordert von Sachsen die Auslieferung der nach den Octobertagen aus Wien nach Dresden und Leipzig geflüchteten Schriftsteller. — Baron Kulmer, der Minister für Croatien, äußerte sich, daß er die „Slowaneka lipa" in Agram nicht dulden werde. (C. Bl. a. B.)

Im Auftrage des Ban gibt Generalmajor Zeisberg in der „Wiener Zeitung" eine Berichtigung zu dem durch die Blätter veröffentlichten 9. Armeebülletin, dessen Schlußworte: „Der Rest des Perczel'schen Corps hat sich, ungefähr 8000 Mann, gegen Stuhlweißenburg zurückgezogen." ein willkürlicher und unrichtiger Zusatz sei. Von der gesammten feindlichen Infanterie seien kaum 50—60 Mann durch Moor zurückgegangen, die Cavallerie und Artillerie allein floh im Galop durch den genannten Ort. Somit könne die Infanterie dieses Corps als vollkommen aufgerieben angesehen werden und von einem Reste von 8000 Mann keine Rede sein.

Kremsier, 11. Jan. Der Fünferausschuß hat den zweiten Theil der Constitutionsurkunde bereits vollendet, und wird dieselbe in den Verfassungsausschuß bringen. Es ist darin das Princip der Föderation festgehalten.

Prag, 13. Jan. Aus Kremsierer Briefen entnehmen wir, daß am 10. und 11. sehr stark das Gerücht circulirte, das Ministerium habe seine Demission eingereicht, Se. Majestät dieselbe jedoch nicht angenommen. In mehreren Kreisen waren bereits Ministerlisten entworfen worden, die aber nur unsere Armuth an politischen Potenzen zeigen. Die kräftigsten Charaktere aus den Reichstagsparteien herauszufassen, erlaubt der gegenseitige Argwohn der Nationalitäten nicht und so bleibt nichts übrig, als immer wieder die alten Namen aufzuwärmen, wie denn auch eine der entworfenen Ministerlisten Wessenberg neben Pillersdorff (Inneres) mit dem Aeußeren bedachte, Schmerling für Justiz, Doblhoff für Unterricht, Kübeck oder Stift für Finanzen bestimmte, die andern Portefeuilles mit deren jetzigen Trägern besetzt wissen wollte. Indeß Bach's Erklärung am 11. Januar, die Majorität der Kammer habe nur die Form der Ministerialerklärung gemißbilligt, das Princip derselben anerkannt — diese Erklärung, so gewagt sie auch ist, hat allen Gerüchten von einer Ministerkrisis für jetzt ein Dementi gegeben. Das Ministerium Stadion-Schwarzenberg scheint fest entschlossen, trotz der Schlappe, die es erhalten, am Staatsruder zu bleiben. Auch sehen wir, so energisch wir gegen viele Handlungen dieses Ministeriums protestiren und ankämpfen müssen, für jetzt kein anderes mögliches Cabinet. „Nach Stadion-Schwarzenberg haben wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur auf ein Ministerium Kanone-Bajonnet Aussicht." So schreibt das „Const. Bl. a. B."

Olmütz, 8. Jan. In dem Gefühle der Nothwendigkeit, die Würde und das Ansehen des Oberhauptes der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten, und dem heiligen Vater eine von allen äußeren Einflüssen unabhängige Stellung zu sichern, schlug das Cabinet von Madrid sämmtlichen katholischen Höfen und Regierungen Europas vor, einen Congreß an einem zu bestimmenden Ort zu versammeln, um darüber zu berathen, wie im Interesse der katholischen Christenheit wie des Weltfriedens der Papst in seine volle Autorität wieder einzusetzen sei. Wir theilen im Nachstehenden den wesentlichen Inhalt dieser Aufforderung mit, indem wir glauben, daß sie von hohem Interesse ist und nicht ohne Erfolg bleiben dürfte.

„Madrid, 21. Dec. Verehrter Herr! Die Regierung Ihrer Majestät ist willens, für den Papst alles zu thun, was nöthig erscheint, um das sichtbare Oberhaupt der Kirche in jenen Zustand der Freiheit und Unabhängigkeit, Würde und Ansehen zurückzuversetzen, welche die Ausübung seiner geheiligten Function geheischt erfordert. Deshalb wendete sie sich unmittelbar, nachdem die Nachricht zu ihrer Kenntniß gekommen war, der Papst habe sich gezwungen gesehen, von Rom zu fliehen, an die französische Regierung, welche sich ebenso bereitwillig gezeigt hatte, die Freiheit Seiner Heiligkeit zu unterstützen. Allein diese Unterhandlung kann heute für unzulänglich betrachtet werden, wenn man die Wendung, welche die Ereignisse in der Hauptstadt des Kirchenstaates nehmen, ins Auge faßt. Es handelt sich nicht mehr darum, die durch Uebergriffe der eigenen Unterthanen bedrohte Freiheit des Papstes zu sichern, sondern dessen Autorität auf feste und dessändige Weise herzustellen, indem diese selbst gegen jeden Schein von Zwang gesichert wird. Ew. Hochwohlgeboren wird sehr wohl, wie eifrig stets die Regierungen der katholischen Nationen gewesen sind, dem Oberhaupte der Kirche eine wahrhaft unabhängige Stellung zu sichern. Die katholischen Mächte haben sich immer als die Garanten der weltlichen Souveränetät des Papstes betrachtet. Diese Stellung ist von solcher Wichtigkeit für die ganze Christenheit, daß sie nicht der Willkür eines so kleinen Theils der katholischen Welt, wie die römischen Staaten, Preis gegeben werden kann; Spanien glaubt, daß die katholischen Mächte nicht zugeben dürfen, daß die Freiheit des Oberhaupts der katholischen Kirche dem Gutdünken der Stadt Rom überlassen wird, und daß, während alle katholischen Nationen sich beeilen, dem Papste Beweise ihrer tiefen Verehrung darzubringen, eine einzige Stadt Italiens es wagen darf, seine Würde zu verletzen und den Papst in einen Zustand der Abhängigkeit zu versetzen, der eines Tages mit dem Mißbrauche selbst seiner religiösen Gewalt endigen könnte. Diese Betrachtungen bestimmten die Regierung J. M., die übrigen katholischen Mächte einzuladen, sich über die Art zu verständigen, wie die Uebel zu vermeiden seien, welche nothwendiger Weise entstehen müssen, wenn die Dinge in dem bedauerungswerthen Zustande, in dem sie sich heut zu Tage befinden, fortdauern sollten. Um so löbliche Absichten der Verwirklichung entgegen zu führen, hat Ihre Maj. verordnet, sich an jene von Frankreich, Oesterreich, Bayern, Sardinien, Toscana und Neapel mit der Aufforderung zu wenden, ihre Bevollmächtigten zu ernennen und gleichzeitig den Ort zu bezeichnen, welchen sie für die Zusammenkunft als den geeignetsten ansehen. In der Absicht, Verzögerungen zu vermeiden, erlaubt sich die Regierung Ihrer Majestät diese Residenz oder jede andere der an der mittelländischen Meerküste gelegenen spanischen Städte zu bezeichnen, sowohl wegen ihrer entsprechenden Lage als wegen der Ruhe, deren sich die Halbinsel erfreut, und da es sich um ein rein katholisches Unternehmen handelt, dürfte Spanien sehr geeignet als Ort für diese Unterhandlungen erscheinen. Ich benütze diese Gelegenheit ꝛc. (gez.) Pedro J. Pidal. (Oesterr. Corr.)

München, 14. Jan. In der jüngsten Versammlung des hiesigen „Vereins für Freiheit und Ordnung" wurde nach längerer und lebhafter Debatte über die Stellung Oesterreichs zum künftigen deutschen Bundesstaat eine Adresse an die Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossen, worin der genannte Verein in der Erwartung, daß von Seite der österreichischen Regierung das deutsche Einigungswerk im Sinne der Erhebungen von 1848 aufrichtig und ohne Rückfall in das von der Geschichte gerichtete System des alten Staatenbundes gefördert werden wolle, und in der Verlangen, daß dieselbe bei solchem Beginn von deutscher Seite nicht behindert, noch auf ausweichende Bahnen getrieben werde, und in Rücksicht auf die Pflicht des Volkes bei großen Entscheidungen nicht stumm zu bleiben, die zuversichtliche Erwartung ausspricht, daß in die Reichsverfassung keine Bestimmung aufgenommen werde, welche die Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaat zur Folge haben müßte.

Der constitutionell-monarchische Verein in **Augsburg** hat sich dafür ausgesprochen, daß dem Kaiser von Oesterreich die deutsche Krone angeboten werde. Für die Uebertragung dieser Krone an Preußen hat sich bis jetzt in Bayern, unsers Wissens, kein Verein und kein Journal erklärt. (A. Z.)

ż **Stuttgart**, 14. Jan. Ob unsere Regierung einen ähnlichen Schritt wie die badische in der Reichsoberhauptsfrage thun wird, möchte ich beinahe bezweifeln, obwohl mit Bestimmtheit versichert werden kann, daß der König sich ohne Widerstreben fügen wird, wenn Preußen an die Spitze Deutschlands gelangt. Die Gerüchte über die Sonderbündelei Württembergs sind falsch, aber allerdings wäre es passend gewesen, ihnen zu widersprechen. Auch die Versicherung darf ich geben, daß in unserem sonst so preußenfeindlichen Lande seit einiger Zeit ein sehr bedeutender Umschwung der Meinung, wenigstens bei den Einsichtsvolleren eingetreten ist; so hat doch sich z. B. im vaterländischen Verein nicht eine Stimme gegen Preußens Oberhauptschaft.

⊙ **Stuttgart**, 16. Jan. Bei der Berathung über den Etat des Departements des Innern, zu welchem die Kammer der Abgeordneten heute überging, werden mehrere Wünsche über einzelne Einrichtungen laut. Das Institut der Visitationen der Apotheken, Wundärzte u. s. w. durch die Medicinalräthe, ferner die Sectionen und Legalinspectionen, wie sie gegenwärtig abgehalten werden, wurden wegen ihrer Zweckwidrigkeit und Nutzlosigkeit vielfach angegriffen. In letzterer Beziehung stellt Becher die Einrichtung der englischen Coroner als Muster zur Nachahmung auf. An der betreffenden Erigenz für Reisekosten und Diäten wurden 3000 Gulden gestrichen, was aber nicht aus Mißtrauen gegen die Regierung geschah, sondern um ein öffentliches Urtheil gegen die Diätenjägerei der Beamten auszusprechen. — Das für die Sicherheitspolizei verwendete Landjägercorps (der Stand der Mannschaft beträgt 446 Köpfe) hat von jeher wegen der vortrefflichen Dienste, die es dem Lande leistet, und wegen der Disciplin der Leute die vollste Anerkennung gefunden. Die Regierung verlangte zu vorübergehender Verstärkung der Mannschaft in Bezirken, in welchen die öffentliche Sicherheit und Ordnung besonders bedroht erschien, die Summe von 5000 fl. zu der gewöhnlichen Erigenz von 170,668 fl. Die Finanzcommission glaubte aber die Mehrerigenz ablehnen zu sollen, indem man das Volk mehr an mehr von der polizeilichen Aufsicht entwöhnen müsse (Consequenz!), sodann weil zu Unterstützung des Landjägercorps bei Gefangenentransporten, bei Handhabung der Ruhe auf zur Nachtzeit, die Einführung der Bürgerwehr einen wesentlichen Einfluß ausüben werde. Dafür wird sich die Bürgerwehr wohl bedanken, die zudem zu Polizeidiensten eben so wenig Tauglichkeit als guten Willen besitzt. Die Mehrheit der Kammer sprach sich auch gegen solche unpraktische Vorschläge aus, indem sie mit 38 gegen 32 Stimmen die volle Regierungserigenz verwilligte.

Wiesbaden, 17. Jan. Auch im Herzogthum Nassau sind die Grundrechte des deutschen Volkes als Gesetz publicirt worden.

P* **Oldenburg**, 12. Jan. Um unsern Civillistenstand und die eigenthümliche Stellung des Großherzogs, der gewissermaßen persönlich dem vereinbarenden Landtage gegenüber steht, zu begreifen, muß man sich erinnern, daß es noch kein constitutionelles Ministerium haben. Unsere Minister vertreten deßhalb nicht den Großherzog, sondern vermitteln zwischen ihm und dem Landtage. Als der Großherzog erklärte, die Domänen dem Lande lassen und die Civilliste nehmen zu wollen, hatte er gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß seine Ansicht, daß die Domänen seinem Hause gehörten, keine Unterstützung finden werde. Er forderte sodann für die Dauer seines Lebens jährlich 180,000 Rthlr. Der ständische Ausschuß schlug 100,000 Rthlr. vor und begutachtete diesen Vorschlag in ziemlich schroffer Weise. Der Landtag trat dem bei, und zwar fast ohne alle Discussion, wohl in der guten Absicht, nichts das Ansehen des Fürsten Verletzendes vorkommen zu lassen. Es scheint aber der Großherzog darin einen Beitritt nicht bloß zu dem Beschlusse, sondern auch zu der verletzenden Sprache des Berichts gesehen zu haben. Daher seine in bester Sprache gekleidete Erwiederung vom 3. Januar. Der Landtag hat seine versöhnliche Haltung dieser gegenüber dadurch gezeigt, daß er in die Commission zur neuen Verhandlung den Berichterstatter von ehedem (Herr Lindemann aus Eutin) nicht erwählt hat. Er wird er wohl nicht ganz auf der Ziffer 100,000 beharren, die übrigens von der Forderung nicht soweit abstehe, es scheinen muß, wenn man unbeachtet läßt, daß auf

50,000 Apanagen und andere Lasten übernommen sind. Die Hauptdifferenz besteht darin, ob ein Theil, und ein sehr großer, in Domainen radicirt und für alle Eventualitäten, auch die einer Mediatisirung, dem Fürstenhause gesichert werden solle. Das Land scheint im Ganzen zum Landtag stehen zu wollen. Die Wahlmänner des Kreises Oldenburg haben heute (wie gestern von einem andern unserer Correspondenten schon berichtet) dem Großherzoge durch eine Deputation von 8 Männern eine Adresse überreichen lassen, in der sie ihr Vertrauen zum Landtag und die Bitte aussprechen, der Großherzog wolle in dieser Sache den früher betretenen Weg, die Domänen dem Staate zu lassen und eine Civilliste zu vereinbaren, nicht verlassen. (Es hatte nämlich vielfach die Ansicht Platz gegriffen, daß der Großherzog diesen früher genommenen Standpunkt verlassen wolle.) Wie verlautet, hat die mündliche Antwort des Fürsten allgemein, aber versöhnlich, gelautet. Für Differenzen dieser Art wäre das Reichsgericht ein Bedürfniß. Möchte man eilen, die desfälligen Verfassungsbestimmungen zur zweiten Lesung zu bringen und es dann zu verwirklichen.

Ungarn.

Preßburg, 5. Jan. Laut eines an unsere Behörden gelangten Befehls des Feldmarschalllieutenants v. Kempen ist in allen Aerarial- und öffentlichen Kassen die Annahme der ungarischen Banknoten untersagt. Natürlich, daß diese Anordnung — gegen deren Nothwendigkeit wohl Niemand protestiren wird — auch auf den Privatverkehr unendliche Wirkung hatte und unüberwindliche Hindernisse im Commerz und Handel, hauptsächlich aber in der Justizpflege verursacht. Preßburg und dessen Umgebung, wo die ungarische Armee so lange Zeit hause, ist überschwemmt mit den reinen Kossuthzetteln, welche bei Galgenstrafe angenommen werden mußten. Die großen Lieferungen, welche durch die sogenannten Regierungscommissäre von den Behörden erzwungen wurden, obgleich nur der kleinste Theil derselben ausbezahlt wurde, haben dem armen Feld- und Weinbauer seine Fechsung hinweggerafft und ihm dafür das unglückliche rothe Kossuthsche Papier hinterlassen, mit dem er jetzt weder seinen Unterhalt erkaufen, noch Steuern oder Schulden zahlen kann. (C. Bl. a. B.)

Frankreich.

*** **Paris**, 14. Jan. Obgleich das Votum über die Proposition Rateau kein definitives, so ist doch so viel jetzt gewiß, daß die Versammlung nicht sämmtliche organische Gesetze votiren wird. Unter den verschiedenen Vorschlägen, welche diesen Gegenstand betreffen und mit denen sich morgen die Bureaux beschäftigen werden, dürfte derjenige die Majorität der Nationalversammlung gewinnen, welche den 15. April als den Termin der Auflösung der jetzigen und der Installirung der künftigen legislativen Versammlung festsetzt. Dieser Termin ist der von den vereinigten Bonapartisten und Republikanern angenommene, um der jetzigen Versammlung und dem Präsidenten Zeit zu lassen, eine Ministerveränderung vorzubereiten, wodurch die neuen Wahlen dem Einflusse der Royalisten entzogen und im Sinne der genannten Partei geleitet werden können. Daß das jetzige Ministerium, welches aus der Proposition Rateau eine Cabinetsfrage macht, bei der zweifelhaften Majorität, welche sich vorgestern in Bezug auf die Vorfrage kundgab, ob überhaupt jene Proposition zur Discussion gebracht werden soll, schwerlich die künftige Woche überleben wird, ist einleuchtend. Gestern wurde schon wieder Dufaure ins Hotel der Präsidentschaft gerufen, und der Minister der Marine und Colonien soll bereits seine Demission gegeben haben, um seinen Platz dem bekannten Billault abzutreten, der sich schon in der Frage über das Arbeitsrecht als aufrichtiger Republikaner du lendemain qualificirte, und der heute einer der Parteichefs jener verbündeten Bonapartisten und Republikaner ist, welchen die Regierung des Landes unter Louis Napoleon wahrscheinlich anvertraut werden wird. Man geht von Seiten der Präsidentschaft, im Einverständniß mit der Majorität der jetzigen Nationalversammlung, sehr schonend und allmählig bei der Umgestaltung zu Werke, welche man in Betreff des Ministeriums beabsichtigt, um alle Elemente der Rechten, die nicht entschieden zur katholisch-royalistischen Partei gehören, zu gewinnen; denn es ist jetzt Thatsache, daß, wie im Ministerium und der Presse, so auch in der Kammer die ultramontane und legitimistische Fraction sich mit der orleanistischen, an deren Spitze Herr Thiers steht, aufs Engste verbunden, und daß in Folge dessen eine ebenso enge Allianz der Bonapartisten und Republikaner aller Nüancen zu Stande gekommen. Um nun jenen Uebergang ganz allmählig zu bewerkstelligen, wird Odilon-Barrot zu dem unschädlichen Ehrenposten der Vicepräsidentschaft befördert, werden die verschiedenen Ministerien vor und nach geändert werden. — Die Nachricht aus Toulon, welche gestern hier eintraf und welcher zufolge der dortige Marinepräfect den Befehl erhalten haben soll, unverzüglich elf Dampfboote auszurüsten, wird sehr verschieden gedeutet. Wenn, wie wahrscheinlich, diese Schiffe für Italien bestimmt sind, so dürfte wohl diese Expedition mit der Nachricht in Verbindung zu bringen sein, welche heute ein stets gut unterrichtetes Journal mittheilt. Letzterer Nachricht zufolge hätte nämlich die englische Diplomatie der unsrigen wieder einen Streich gespielt, indem sie heimlich die Sicilianer in ihrem Widerstande gegen Neapel unterstützte und aufmunterte, während der englische Admiral dem französischen Instructionen mittheilte, welche die Sicilianer aufforderten, ihre Prätensionen gegenüber Neapel zu mäßigen. Der französische Admiral Baudin soll dieses perfide Benehmen entdeckt und deßhalb der hiesigen Regierung geschrieben haben, mehr auf ihrer Hut gegen die Engländer in Italien zu sein. Herr Rayneval, der französische Gesandte in Neapel, wurde hierauf von seinem Posten abberufen und nach St. Petersburg geschickt. — Die Flucht zweier Juninsurgenten, welche vor einigen Tagen vom Kriegsgerichte, einer derselben, Barthelemy, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden sind, gibt den Journalen vielen Stoff zur Besprechung; namentlich ist Barthelemy seit seinem Processe, der ihn als einen politischen Charakter erster Größe darstellte, ein Gegenstand von Interesse.

K **Paris**, 15. Jan. Das Ministerium hat heute insofern eine Niederlage erlitten, als in die zur Begutachtung des Rateau'schen Antrags niedergesetzte Commission fast lauter entschiedene Gegner des Ministeriums gewählt wurden. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Marrast mit 447 St. wieder zum Präsidenten gewählt. Dufaure erhielt für den nächsten Monat 221 St. —

Die Touloner „Sentinelle" vom 10. Januar bestätigt die von uns gestern gemachten Mittheilungen vollständig. Auch dieses Präfecturblatt behauptet: „Es wurden ungefähr 10,000 Mann eingeschifft, die dem Papst bei seiner Uebersiedelung von Gaeta nach Civitavecchia als Schutzarmee dienen sollen." Aus Toulon wird unter demselben Datum noch ferner gemeldet, daß die Engländer in Civitavecchia gelandet seien und dort Garnison bezogen hätten. Der Papst werde daselbst mit jeder Stunde erwartet. Die Besatzung der Engländer sei übrigens nur provisorisch und werde demnächst von den Franzosen abgelöst. So schreibt es eine geheime Uebereinkunft der Großmächte vor. Der officielle „Moniteur" indeß bringt bisher noch keine Nachricht über diese angeblichen Rüstungen der Regierung, welche, der „Opinion" zufolge, sogar so weit ausgedehnt sein sollen, daß (außer nach Toulon) auch Befehle in die Seehäfen von Cherbourg und Lorient abgegangen seien, die Kriegsschiffe la Forte, Alceste, Clorinde, Gomer, Triton und Thisbe auszurüsten. Mithin bedürfen sie noch sehr der Bestätigung.

Spanien.

J **Madrid**, 9. Jan. Zwischen Bich und St. Hippolytus, an der catalonischen Grenze, kam es am 7. d. zwischen den Montemolinisten unter Cabrera und den königl. Truppen unter Concha zu einem mörderischen Treffen, dessen Ausgang sich die königl. Truppen zuschreiben. Cabrera mußte das Feld räumen und hat die Flucht ergriffen.

Großbritannien.

London, 13. Jan. Der „Morning Herald" kündigt an, daß Lord Clarendon, jetzt Statthalter von Irland, zum ersten Lord der Admiralität an des verstorbenen Lord Auckland's Stelle ernannt sei, und in Irland durch den Grafen Carlisle (früher Lord Morpeth) ersetzt werden solle, dessen jetzigen Posten, die Verwaltung der Wälder und Forsten, man mit einer anderen Verwaltung verschmelzen werde. Das Ministerium soll anfangs zwischen Clarendon, der schon länger seines Lordstatthalteramts entledigt zu sein wünschte, und Lord Normanby geschwankt, zuletzt aber doch gefunden haben, daß sich leichter ein anderer Lordstatthalter, als ein geeigneter Botschafter für Paris finden lasse.

In London sind Briefe aus Neapel vom 30. v. M. angelangt, welche anzeigen, daß die Feindseligkeiten zwischen Neapel und Sicilien wieder begonnen haben. Milazzo soll von den Sicilianern nach einem heißen Kampfe gewonnen worden sein und diese außerdem auch bei Messina einen andern Vortheil davongetragen haben. Auch sollen sie, wie es hieß, Lucian Murat zum König proclamirt haben.

Amerika.

Die „Times" bringen die durch den elektrischen Telegraphen von Liverpool angelangte wichtige Nachricht von Washington, daß der Congreß einen Ausschuß ernannt hat für eine Bill behufs der Abschaffung des Sclavenhandels in den Districten von Columbia. Bekanntlich hat die Union zwar den Sclavenhandel zur Einfuhr von Sclaven verboten, den Sclavenhandel im Innern aber fortbestehen lassen, wie denn nicht selten noch jetzt in der Congreßstadt mit „Menschenwaare" gehandelt wird und lange Züge gebundener Sclaven unter der Peitsche der „Menschenmakler" am Capitol vorüber nach den südlichen Staaten verschleppt werden.

Nachschrift.

Münster, 12. Jan. Hr. Temme ist, nach so eben hier eingetroffenen Nachrichten, im Kreise Chemnitz ebenfalls und zwar einstimmig, zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt worden. (N. Rh. Z.)

Aus Württemberg, 14. Jan. In Ehingen hat heute eine Bürgerversammlung beschlossen, durch ihre Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung eine Adresse zu übermitteln, in welcher die Unterzeichner den Wunsch aussprechen, daß an die Spitze Deutschlands der Kaiser von Oesterreich berufen werden möge. Der „Schwäbische Merkur" bezeichnet diesen Wunsch als den von ganz Oberschwaben.

Stuttgart, 16. Jan. Das heutige Regierungsblatt enthält das Gesetz, wornach zur Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften jeder Art die Einholung einer Concession der Regierungsbehörden nicht erforderlich ist und alle entgegenstehenden Bestimmungen, welche eine solche vorschreiben, außer Wirkung treten. Der in dem Sportelstarif vom 23. Juni 1828 für die Erlaubniß zur Herausgabe von politischen Zeitschriften vorgeschriebene Sportelansatz von 20 fl. findet nicht mehr statt. Diejenigen Sporteln für Concessionirung politischer Zeitschriften, welche seit dem 1. März v. J. angesetzt worden sind, dürfen nicht mehr eingezogen werden und sind, wo sie bereits bezahlt wurden, zurückzugeben.

Mannheim, 15. Jan. Man theilt der „Mannh. Abendz." mit, daß bei Neckargemünd, an der Stelle, wo sich die Chaussee hinabsenkt, der Neckar dieselbe so überschwemmt habe, daß der in später Nacht daherfahrende Eilwagen sammt den Pferden und dem Kutscher versank, und daß die Reisenden sich nur mit Mühe auf die Bäume retten konnten, wo man sie bei Tagesanbruch noch fand und mit Nachen rettete. — Der hiesige neue vaterländische Verein hat in einer offenen Erklärung seine Anerkennung ausgesprochen für die Erklärung des Großherzogs von Baden an die Centralgewalt.

N **Darmstadt**, 17. Jan. Beim Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände wurden von dem Regierungscommissär v. Lindeloff zwei neue Gesetzentwürfe eingebracht, und zwar: 1) über Einführung der neuen deutschen Wechselordnung; 2) über Ausführung der reichsgesetzlichen Bestimmung in § 19 der Grundrechte (daß die Eidesformel in Zukunft allgemein nur „so wahr mir Gott helfe," lauten solle). Auf der Tagesordnung stand die Berathung über den Gesetzentwurf: die Vereinfachung des Verfahrens und die Verminderung der Kosten bei der Eröffnung von Erbschaften, bei Theilungen, Versteigerungen, Rangerdnungs- und Distributionssachen in der Provinz Rheinhessen. Die Discussion über dieses Gesetz, welches für Rheinhessen wesentliche Vortheile im Gefolge haben wird, wurde in der heutigen Sitzung nicht beendigt und die Fortsetzung auf morgen anberaumt.

Schwerin, 11. Jan. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer hatten die schwerinischen Commissarien eine Erklärung abgegeben, in welcher sie einen Erlaß an den mecklenburgischen Gesandten in Frankfurt a. M. in Gemäßheit des in der 36. Sitzung gefaßten Beschlusses (wegen der Kaiserwahl) mittheilen. Hinzugefügt war die Erklärung des Großherzogs, daß er mit diesem Beschlusse völlig einverstanden sei. (H. C.)

Aus **Bukarest** wird gemeldet, daß neuerdings ein türkisches Armeecorps von 6000 Mann in das Fürstenthum eingerückt sei und daß in Kürze zu der starken russischen Armee, welche bereits in den Donaufürstenthümern kantonnirt, noch 6000 Mann erwartet werden. Die Fürstenthümer sind überfüllt mit türkischen und russischen Truppen. Das nächste Frühjahr wird reich an großen Ereignissen sein. Der Kordon an der siebenbürgischen Grenze, welcher bisher aus Kosacken bestand, soll nun durch Kalmucken abgelöst werden. (S. M.)

Die „Mailänder Zeitung" vom 10. Januar meldet die in der vorherigen Nacht erfolgte Abreise des Generalintendanten der österreichischen Armee in Italien, Grafen Pachta, in außerordentlicher Sendung nach Wien und Kremsier. Man bemerkt allerwärts in der Lombardei große militärische Bewegung. — Die sardinischen und savoyischen Blätter enthalten nur geringe Aufschlüsse über den dortigen Stand der Dinge. „La Savoie" vom 9. Jan. schreibt aus Turin: „Niemand glaubt hier an einen langen Feldstand des Ministeriums Gioberti; man erwartet vielmehr einen nahen Wechsel. In seiner Zerstörungslaune hatte Herr Sineo, sagt man, dem König 200 Dienstentlassungen zur Unterzeichnung vorgelegt, aber der König entsetzte sich vor einer solchen Zumuthung. Alessandria und fast alle übrigen Festungen des Landes haben neue Platzcommandanten erhalten."

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 17. Januar. Die Börse behauptet fortwährend ihre feste Haltung; auch heute blieben alle Fonds sehr gesucht und viele Gattungen waren abermals zu höhern Coursen als gestern sehr willig zu lassen. Von österreichischen Effecten stellten sich 5pCt. Metall. auf 76¼, pCt., 2½ pCt. ditto 10⅛, pCt., Wiener Bankactien 1180 fl., 500 fl. Loose sehr gesucht 135⅝ pCt., 250 fl. Loose 79¼ pCt. G. Von den übrigen Anlehenslosen blieben Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26 Rthlr. G., Bad. 35 fl. Loose 26⅜ fl. G., Bad. 50 fl. Loose 47½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 68¼ fl., Sardinische Loose 26 Fr. G., Polnische 500 fl. Loose 73 Rthlr. G., Holländische 2½ pCt. Integralen 49⅜ pCt., Belgische 2½ pCt. Obligationen 42⅜, 4½ pCt. ditto 79⅛, 5pCt. do. 86. 5pCt. Badische Obligationen v. Jahr 1848 95⅝ pCt. Geld. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 57⅞ Rthlr., Berbach 68⅛ pCt., Köln-Minden 80 pCt., Taunus 275 Geld, 3pCt. inländ. Syan. 19⅞ pCt. à 20 pCt. rethandelt, schließen 19⅞ pCt. Geld. In Wechseln wurde heute mehr umgesetzt, Paris 95 G., Amsterdam 100⅜ G., London 120⅞ gemacht, Bremen 99⅛ G., Mailand 99⅛ Wiener 106½ G. (Biercoupons 106⅜).

Berlin, 16. Jan. Staatsschuldscheine 79½ u. ⅜ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 97⅛ bez. u. Geld, Bankactien 93 à 93⅛ bez (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60½ u. ⅜ bez., Köln-Minden 79 zu machen, Rheinische 52⅛, Pr. 52 G., Thüringische 50⅛ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅛, 38⅛ u. ⅛ bez., 4pCt. Ruß. bei Stieglitz 85⅛ bez, Pola. 500 fl. Loose 72⅛ Br.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien blieben heute fest, und von ersteren wurden besonders Bank-Antheile, von letzteren Friedrich-Wilhelms-Nordbahnactien besser bezahlt.

Paris, 15. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 73. 65. — 3pCt. 45. 90. — Neue 75. 50. — Neapol. 79. 25. — Neue 3pCt. Syan. 27. — Innere Schuld —. — Passive —. — Bankactien 1712. 50. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer —. — Linkes —. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 440. — Orleans-Bordeaux 378. 75. — Orleans-Bierzon 252. 50. — Rouen-Havre 242. 50. — Marseille-Avignon 180. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 393. 75. — Paris-Lyon —. — Paris-Straßburg 335. — Römisches Anlehen 67. 68.

Die Gerüchte in Betreff einer Expedition nach Italien, die Furcht vor einer Einkommensteuer oder der Nothwendigkeit eines neuen Anlehens drückte die Course. Auch die Ernennung der Commission über den Rateau'schen Antrag trug dazu bei.

Amsterdam, 13. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅞ ⅜, ⅝ — 1pCt. Schuld 76⅜ ⅛ — 5pCt. Anl. à 510 Stücke 103⅝ — 3pCt. 29⅜ — ditto inländ. à 6000 fl. 19⅛ ⅜, ⅝ — Coupons 6⅝ 7. — 4pCt. Port. 27⅞ — 5pCt. Metall. 73⅞, 74, 73¾ — 2½ pCt do. 39⅛ ⅛ ⅜.

Der Markt in unsern inländ. Fonds lieferte heute wieder nicht Bemerkenswerthes ab. Von fremden Effecten waren Oesterr. mehr angeboten, in den übrigen Sorten wurde nur sehr wenig gethan.

Amsterdam, 14. Jan. Effectenschluß 2½ pCt. Int. 49⅞ ⅜, ⅝ — 5pCt. Anl. 103⅛ ⅜ — ditto 510 L. 103⅝ ⅛ — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 19⅜ ⅝, ⅞ — Coupons 7⅛ ⅜ — 2½ pCt. Metall. 39⅛ ⅜.

Integralen waren heute bei geringem Geschäft etwas mehr angeboten. Span. waren bei lebendiger Frage zu verbesserten Coursen zu placiren.

Madrid, 9. Jan. 3pCt. 19⅞ P., u. d. B. 19⅛ ⅛ Geld. — 5pCt. 9⅞ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Benachrichtigungen.

[78] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6, zu haben:

Der rechte Zustand eines Volkes.

Ein Stück aus einem Briefe, mit Erweiterungen und Zusätzen.

Von

Siegmund Lichtrecht.

groß 8. geheftet. 12 kr. oder 3 gGr.

Allen Politikern und politischen Vereinen zur Beachtung empfohlen.

---

[32] In unserem Verlag erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch C. Jügel:

Die Todt-Lebendigen.

Roman

von

Ida Frick.

Zwei Bände. Thlr. 2. — oder fl. 3. 30 kr.

Stuttgart, im October 1848.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

---

[86] So eben ist erschienen:

Die

Unantastbarkeit der Kirchengüter

nachgewiesen von

Dr. J. F. Th. Wohlfarth,

F. S. Kirchenrath.

Groß 8. Geheftet. 45 kr.

In bedrohlicher vermalen der moderne Communismus gegen den Grundbesitz der Pfarreien und Schulen anstürmt und darauf sinnt, wie er den Kirchenraub unter dem Scheine Rechtens oder mit Gewalt vollführe, um so dankbarer wird der rechtlichere und frömmere Theil der Nation eine Schrift begrüßen, worin der freisinnige Verfasser eine feurige Mauer um sie zieht, sie unter den Schutz der Gesetzen, des Volks und einer jeden Gemeinde stellt und mit dem Schwerte des Geistes und im Interesse der Religion, der Volkserziehung, der Humanität und des Rechts klar, scharfsinnig und schlagend gegen solchen Raub in die Schranken tritt.

Zu haben in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

---

[145]

Bekanntmachung.

Das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die erste Serienziehung zur dreizehnten Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1840 gegen 50 fl. Loose wird planmäßig

Donnerstag den 1. Februar 1849, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1849.

Großh. Amortisations-Kasse.

Gräflich Schönborn-Buchheim'sches 4pCt. Anlehen von fl. 1,465,000 C.-M. d. d. 10. Jan. 1845.

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verlosung für die 8. und 9. Rate dieses von uns negociirten Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 28 Stück Partial-Schuldscheine, jeder à 500 fl. C.-M. gezogen, als:

Nr. 110 2 6 321 503 566 774 932 1235 1410 1493 1918 2621 2718 2776, — **rückzahlbar den 1. April 1849;**

Nr. 261 521 989 1063 1290 1393 1689 1874 1916 2001 2281 2394 2406 2661, — **rückzahlbar den 1. October 1849.**

Die Inhaber dieser verlosten Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfallstage laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Rückzahlungstermine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 8. Januar 1849.

[134] **F. H. Stamez & Comp.**

---

[141]

Kunst-Färberei.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß ich mit dem 1. Februar d. J. meine kleine Färberei in die Behausung des Herrn J. C. Ludwig, Zeile Nr. 47 (neu) verlege, wo alsdann sämmtliche Gegenstände in seidenen und wollenen Stoffen zum Färben und Waschen für mich abzugeben sind. Meine große Färberei für Bieber, Tibet, Tücher in ganzen Stücken, Strangwolle und Strangseide bleibt, wie bisher, in meiner Wohnung in Sachsenhausen vor dem Aschaffenburgerthore, jedoch sind alle Aufträge auch in dieser Beziehung, so wie Briefe und Packete an mich Zeile Nr. 47 (neu) zu adressiren.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1849.

H. W. Schwartze, Schönfärber.

---

[142] Die Aufforderung zum Anschluß an den Märzverein, an alle politische Vereine gerichtet, gleichviel, ob sie auf demokratischer oder constitutioneller Grundlage die Freiheit des Vaterlandes für die Zukunft zu sichern beabsichtigen, mußte auch in einer unserer Plenarsitzungen zum Gegenstande der Verhandlung genommen werden. Das Ergebniß der Berathung konnte jedoch um so weniger zweifelhaft sein, als der Märzverein die Anerkennung der Volkssouveränetät, unter deren Schleier man die Republik zu verhüllen sucht, als letztes Ziel seines Strebens offen ausspricht, diese aber, nach allen Ereignissen der Gegenwart zu schließen, nur durch Fortsetzung der Revolution, ebenso ungewiß in ihrem Ausgange, wie traurig in ihren Folgen, errungen werden kann. Befriedigt durch den Antheil an der Gesetzgebung, den uns eine Constitution gewährt, in welcher der weiteren Ausbildung der Volksrechte auf dem ruhigen Wege der Entwicklung keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen, glauben wir hierdurch allein unser Vaterland gegen namenloses Elend und die traurigsten Uebergänge vom rohen Despotismus zur erbeuten Freiheit vollständig gesichert, und weisen deßhalb jeden Anschluß an den Märzverein mit Entschiedenheit zurück.

Tilsit, den 10. Januar 1849.

Der Verein für verfassungsmäßiges Königthum.

Der Vorstand:

Wächter. Dehr. Fabian. Schneider. Sackersdorf. von Wilkowsky. Consentius. Hondikt. Köhler. Albrecht. Barth. Dehr. v. d. Oelsnitz.

Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung

(Hauptredacteur: **Ernst v. Schwarzer**)

erscheint seit Dienstag den 2. Jänner 1849 wieder täglich zweimal und zwar: Früh ein ganzer und Abends ein ganzer Bogen (mit Ausnahme Sonntag Abend und Montag Früh).

Der Pränumerationspreis beträgt, wie bisher, ungeachtet der bedeutenden Erweiterung des Blattes, für Wien vierteljährig 4 fl. 30 kr., halbjährig 9 fl., ganzjährig 18 fl. — Tägliche Postversendung vierteljährig 5 fl. 30 kr., halbjährig 11 fl., ganzjährig 22 fl. C.-M.

Um die P. T. Abonnenten, welche bis zum Schlusse des Jahres 1849 abonnirt waren, für die letzten Monate November und December 1848 vollkommen zu entschädigen, ist der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt und beträgt daher vierteljährig nur 1 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl., ganzjährig 15 fl. Für die Monnenten, welche das Blatt mit täglicher Postversendung begonnen haben, beträgt der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt vierteljährig nur 1 fl. 50 kr., halbjährig 7 fl. 20 kr., ganzjährig 18 fl. 20 kr. C.-M.

Die auswärtigen Herren Pränumeranten bei den die Pränumerationsbeträge sowohl, wie allenfallsige Reclamationen und Beschwerden in unfrankirten Zuschriften an die Expedition der allgemeinen österr. Zeitung in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108 zu richten. Jedesmalige Beifügung der deutlich geschriebenen, genauen Adresse mit Angabe der letzten Postation, sichert den Herren Abonnenten die Postexpedition in größter Ordnung.

Die Herren Abonnenten außer den österreichischen Staaten wollen ihre Pränumerationen bei ihren betreffenden Postämtern erneuern.

Wien, im Jänner 1849.

[123] Verlagshandlung: **Leopold Sommer,** Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

Zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach

[137] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbeschlagene Hamburger Schiff	**Rhein,**	Capt. Ehlers,	am 24. März 1849.
" " " "	**Deutschland,**	" Dencker,	" 21. April "
" " " "	**Nordamerika,**	" Rathje,	" 19. Mai "
" " " "	**Elbe,**	" Heitmann,	" 23. Juni "

Ueber obige Schiffe, welche durch jeden luftigen Zwischendeck- und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler **August Volten** (Wm. Miller's Nachfolger),

in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: **J. D. Stilgebauer,** Buchgasse Nr. 5.

---

[153] Frische **Turbott,**
" **Soles,**
" **Cabliau,**
" **Schellfische,**
" **Bücklinge,**
" **Austern** und
" **Trüffeln**
jedergzeit bei **Mailand-Minoprio,** kleiner Hirschgraben 3.

---

[151]

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 24. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die öffentliche Ziehung 3r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 18. Jan. 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[119]

Zu vermiethen.

[illegible] Ecke der Fischerfeldstraße Nr. 1, dem [illegible] gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 7 heizbaren Zimmern und Küche mit Wasserleitung, dann 1 Bodenkammer, Kellerraum, Holzremise, so wie Mitgebrauch der Waschküche, der Wasser- und Regen-Pumpe, zu vermiethen.

---

[117] Eine junge Engländerin wünscht in einer hiesigen Familie gegen Kost und Logis unterzukommen, wogegen dieselbe sich verbindlich macht, den Vormittag Unterricht zu ertheilen und die Conversation in englischer Sprache zu führen. Den Nachmittag behält sie sich vor, einige Stunden auswärts zu geben.

Das Nähere hierüber zu ertragen Hochstraße Nr. 6 im zweiten Stock.

---

[52] Aus der Verlassenschaft des Geh. Raths und Prof. der Physik zu Heidelberg, Dr. G. W. Muncke, sind folgende Instrumente zu sehr billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen:

1) Ein akromatischer und terrestrischer Repetitions-Theodolith von H. Rößler in Darmstadt nach C. L. P. Eckhardt's Beschreibung. Darmstadt 1813.
2) (Englisch) 10zölliger Spiegelkreis von Troughton in London.
3) Ein (Pariser) 10zölliger Sextant von Baumann in Stuttgart, mit Fernröhren von Frauenhofer.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Eduard Muncke in Heidelberg.

Staats-Lotterie-Ziehungen,

den 1. Februar a. c.

Badische fl. 50 Loose,
Oesterreichische fl. 100 Loose und
Nassauische fl. 25 Loose.
Original-Obligations-Loose bei

[140] **J. M. Trier & Cie.**

---

[48]

Bekanntmachung.

Es wird nunmehr der in der öffentlichen Ladung vom 22. September 1848 bezeichnete, von Hochstädt. Einkommensteuer-Commission am 20. November 1839 zu Gunsten des Großh. Hessischen Generalmajors und Kriegsministerial-Präsidenten Freiherrn Georg Abraham Carl v. Zalck und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Natalie, geb. v. Günderrode, jetzt zu Gunsten des großh. Medienburgischen Ober-Hofmarschall-Amts-Directors Joachim August v. Bernstorff und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Natalie geb. v. Günderrode, verwittwete v. Zalck, ausgestellte Legitimationsschein hierdurch für erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1849.

Stadtgericht II.

Dr. Epstein 1r Schriftführer.

---

[98] **Edictalladung.**

Nachdem rechtskräftig über das Vermögen des Heinrich Schäfer und seiner Ehefrau Maria Magdalena geb. Fischer von Breckenheim der Concursprocess erkannt worden ist, wird zur Anmeldung dinglicher, wie persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von derselben Termin auf

Freitag den 9. Febr., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Hochheim, den 3. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Lang.

---

[125] **Edictalladung.**

die Ueberschuldung des Vermögens des Joh. Peter Heibel und dessen Ehefrau von Hubingen betr.

Nachdem über das Vermögen der nahr. Eheleute der Concursprocess erkannt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dinglichen oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

Montag den 12. März l. J., Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Montabaur, den 8. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Zimmermann.

---

[99] **Edictalladung**

den Concurs des Wittw. Peter Thies 2. von Schmidtburghausen betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Thies 2. von Schmidtburghausen rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche auf

Mittwochen 7. Febr. k. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Josten, den 24. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Mekler.

[2047] Nachdem der Handelsmann Sebastian Passenpflug dahier die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt hat, so ist zur summarischen Liquidation und zum Versuche gütlicher Einigung Termin auf

den 1. Februar k. J., Morgens 10 Uhr,

in hiesiges Landgerichtslokal bestimmt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit aufgefordert, an jenem Termine ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte, insbesondere auch zum Abschlusse eines Vergleichs ermächtigte Vertreter anzumelden und beim Gläubigerversuche mitzuwirken, widrigenfalls die Nichterschienenen als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Auch haben sich die Erschienenen zugleich über die Person des zu ernennenden Curators, als welcher ihnen mittelst der Vergantungsschreiber Wunderly dahier bestellt ist, zu vereinigen.

Hanau, den 1. December 1848.

Kurfürstl. Hess. Landgericht das.
Giller.
vdt. Kahler.

---

[67] Jacob Herz von Pirzen, geboren am 20. Febr. 1811, unbekannt wo abwesend seit dem Jahre 1832, wird, nachdem Herz. Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg durch Decret vom 6. Nov. 1848 ad Nr. 2175 die Ermächtigung zur Einleitung des Abwesenheitsverfahrens ertheilt hat, in Gemäßheit der Verordnung vom 31. Mai 1781 aufgefordert, sein in 314 fl. bestehendes, unter curatorischer Verwaltung befindliches Vermögen binnen

drei Monaten

vom Erscheinen dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet, dahier in Empfang zu nehmen, unter der Androhung, daß, wenn er oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben innerhalb der anberaumten Frist dahier nicht erscheinen, nicht nur sein gegenwärtiges Vermögen, um dessen Extraction nachgesucht ist, sondern auch jede ihm künftig noch etwa zufallende Erbschaft seinen nächsten Verwandten dermalen ausschließlich gegen Caution, nach Alkarz von 15 Jahren als Eigenthum übergeben werden wird.

Seltert, den 21. December 1848.

Herz. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Oppermann.
v. c.

[2166] **Bekanntmachung.**

Der am 29. Juni 1802 geborne Schlossergesell Johann Gottfried Ernst Mauke, ein Sohn des hier verstorbenen Schmiedemeisters Ernst Christian Mauke, hat sich vor etwa 24 Jahren von hier auf Wanderschaft begeben und seit dem 16. Juli 1825 keine weitere Nachricht von sich gegeben.

Derselbe oder seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2. Juli 1849

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Mauke für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird.

Zu Bevollmächtigten werden die Justizkommissarien Zuhl in Regenwalde und Drews in Stolp vorgeschlagen.

Schlawe in Pommern, den 14. August 1848.

Königl. Stadtgericht.

[2992] **Decret**

in Sachen

des Jacob Reichwein zu Wilsenroth, Klägers

gegen

Wilhelm Jung l. von da, Beklagten

wegen Forderung von 200 fl aus einem von der Emilie Denzer zu Hahamar dem Beklagten am 13. April 1842 gegebenen Darlehn, 5 pCt. versprochenen Zinsen von demselben Tage an, und 23 fl. 14 kr. früheren Kosten, welchen Anspruch die Darleiherin dem Hermann Grosheimer zu Mainz am 26. September 1848 und dieser dem Kläger am 4. März l. J. cedirt hat.

Dem verklagten unbekannt wo? abwesenden angeblich nach Nordamerika ausgewanderten Beklagten wird aufgegeben, sich auf die heute dahier protocollirte Klage, deren Einsicht ihm dahier frei steht, binnen

90 Tagen

vom ersten Tage des Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Zugleich wird demselben eröffnet, daß die weiteren in dieser Sache ergehenden Decrete nur durch Anheftung an die Gerichtstafel werden insinuirt werden.

Hahamar, den 13. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Musset.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 16.) 18. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Adresse von Tübingen für Preußen). Wien (Interpellation wegen Unterdrückung von Zeitungen. Jellachich. Aus Ungarn. Der Besuch auswärtiger Universitäten). Olmütz (Die Schlüssel von Ofen und Pest. Diplomatische Ernennungen). Berlin (Eine Schrift des Exdeputirten Jung. Die Volksschullehrer und die Wahlen. Gerücht von der Aufhebung des Belagerungszustandes. Vermischtes). Magdeburg (Erlaß an die Volksschullehrer). Halle (Wahlagitation. Ein geistlicher Trinkspruch). Nürnberg (Ueberschwemmung). Würzburg (Wasserstand). Stuttgart (Verfügung sämmtlicher Ministerien betreffs der deutschen Grundrechte)

Frankreich. Paris (Die Auflösung der Nationalversammlung und ihre Ursachen. Sitzung der Nationalversammlung).

Belgien. Brüssel (Ankunft des Marquis de Rayl. Verkehrungen zu den Conferenzen).

Großbritannien. Das „Morning-Chronicle" über Preußens Stellung zu Deutschland.

Deutschland.

§ **Frankfurt**, 18. Jan. Auch von Tübingen traf eine von den meisten Universitätslehrern und Mitgliedern des Gerichtshofs, von vielen Bürgern und Studenten unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung ein, worin die Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen als der einzige Weg bezeichnet wird, auf welchem Deutschland einig und mächtig werden könne.

* **Wien**, 13. Jan. Man erwartet eine Interpellation wegen Unterdrückung mehrer Zeitungen und einen Protest gegen die Erklärung Bach's und die Angabe ministerieller Journale, daß der § 1 der Grundrechte verworfen worden sei, da doch im Gegentheil der Artikel nur in die Verfassungsurkunde verwiesen wurde. In gut unterrichteten Kreisen wird eine Veränderung des Ministeriums in völlige Abrede gestellt und man hofft auf dem Wege der Vereinbarung, welchen Ullepitsch durch sein Amendement angebahnt hat, die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Krone und dem Reichstage ausgeglichen zu sehen. Diese Meinung wird auch von der Börse getheilt. In hiesigen Blättern heißt es, daß eine Vertrauensadresse an das Ministerium in Betreff des § 1 der Grundrechte, mit 15,000 Unterschriften bedeckt, bereits nach Kremsier abgegangen sei. — Ban Jellachich soll dem nach Debreczin gezogenen Armeecorps des Kossuth nachgefolgt sein.

Windischgrätz hat einen Aufruf an alle von der kaiserlichen Fahne abgefallenen Militärs gerichtet, worin sie zur Rückkehr unter Versicherung einer völligen Verzeihung aufgefordert werden. — Privatbriefen zufolge sollen Emissäre in der Gegend von Salzburg, Linz und Dürnkrut das Landvolk für eine neue Erhebung vorzubereiten suchen.

Den vielen Siegesnachrichten aus Ungarn folgen jetzt einige beunruhigende Mittheilungen. Aus zuverlässigen Privatnachrichten ersehen wir, daß ein Detachement unter Nobans Befehlen vom General Bem geschlagen und größtentheils aufgerieben wurde. Aehnliche, minder erhebliche Fälle von Niederlagen österreichischer Truppenabtheilungen werden gemeldet. (D. Ref.)

Dem Abendblatt der „Wiener Zeitung" zufolge hat Kossuth die beiden Generale Roth und Filipovich als Geißeln mit sich nach Debrezin genommen.

Die Abendbeilage zur „Wiener Zeitung" vom 12. Jan. sagt: In der Reichstagssitzung am 9. Januar wurde von dem Abgeordneten für Schlackenau, Dr. med. Wenzel-Fleischer, in Absicht auf die Zulässigkeit des Besuchs der ausländischen Universitäten durch unsere Studirenden eine Interpellation an das Unterrichtsministerium gerichtet, und die Frage gestellt, ob derzeit der Besuch fremder Hochschulen schon erlaubt sei? Die Beantwortung dieser Interpellation und Frage läßt sich aus Heinl's „Mittheilungen aus den Universitätsacten" entnehmen, wonach über einen Antrag des Wiener philosophischen Lehrkörpers „die bestandene Vorschrift, welche den Inländern das Studiren im Ausland untersagte, als mit dem allerhöchst ausgesprochenen Principe der Lernfreiheit im Widerspruche stehend", schon durch einen Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 14. Juli 1848 aufgehoben worden ist. Der in unsern Blättern wiederholt besprochene zahlreiche Besuch der Münchener Universität durch österreichische Studenten ꝛc. mag zugleich als Beleg dienen, daß die Aufhebung des erwähnten Verbots allgemein bekannt ist, und daß davon wirklich Gebrauch gemacht wird.

Olmütz, 10. Jan. Die Uebergabe der Schlüssel von Ofen und Pest an den Kaiser durch den Sohn des Fürsten Windischgrätz ist hier in aller Stille vor sich gegangen. — Hr. v. Dobhoff hat am 7. Januar in Olmütz seinen Eid als Gesandter für den Haag abgelegt. Er wird von Hrn. v. Isfordink als Gesandtschaftssecretär begleitet werden. Legationssecretär Graf Szechenyi geht in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. M. Legationsrath Baron Bremer, Geschäftsträger ad interim am bayerischen Hofe, wird eine andere Bestimmung erhalten und durch Baron Schloißnigg ersetzt werden. Graf Karolyi, Attaché bei der Botschaft in Petersburg, geht als Legationssecretär nach Hannover.

= **Berlin**, 15. Jan. Der bekannte Exdeputirte Jung hat so eben eine neue politische Broschüre erscheinen lassen, die heute in zahlreichen Exemplaren durch die ganze Stadt verbreitet wird. Der Titel ist: „Die Reactionäre. Was sie wollen. Was für Leute alle dazu gehören. An welchen Redensarten man sie besonders erkennt. Ein Handbuch für das Volk." Die Broschüre enthält, wie zu erwarten, recht artige Dinge, ganz in Jung'scher Manier. Er hätte gar nicht nöthig gehabt, sich als den Vater des Kindes zu nennen. Es gibt zwischen Himmel und Erde Ereignisse, die kein Zweiter so ungenirt unschuldig verdrehen kann. Erst wird eine Geschichte der Zeit vor und nach dem März gegeben mit einer Wahrheitsliebe, daß man das Erlebte darin kaum wieder erkennt. Dann kommt ein subtiler Unterschied zwischen Revolution von oben und Revolution von unten. Der Satz: „Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig", paßt nicht; nämlich so — man höre! „Christus trieb die Wucherer aus dem Tempel und Jeder hat ihm Recht gegeben; hätten aber die Wucherer Christum hinausgejagt, so wäre dies eine unerhörte Gewaltthat gewesen. Denn Christus war in seines Vaters Hause, die Wucherer aber waren Eindringlinge." Diese Stelle erhält ihre Erläuterung durch eine zweite (S. 23), wo es heißt: „Denkt euch einmal, ihr hättet Jemanden in euer Haus aufgenommen, der lange, lange Jahre darin wohnte, sich aber nach und nach so breit machte, daß ihr selbst gar keinen Platz mehr hättet. Ihr seid nun gutmüthiger Natur, gebraucht nicht euer volles Recht, sondern wollt euch vergleichen. Ihr kommt auch zusammen und unterhandelt. Jener aber macht kurzen Proceß, wirft euch vor die Thüre und sagt: „Mit so einem schlechten Kerl kann ich mich nicht vergleichen, ich werde die Sache allein machen." Ich denke, die angezogenen Stellen genügen vollkommen, und Sie werden auf das Uebrige nicht neugierig sein.

* **Berlin**, 16. Jan. Außer der deutschen Frage und den Wahlkämpfen gibt jetzt wieder mehr als je das Gerücht von der Aufhebung des Belagerungszustandes den Stoff zu Discussionen. Man erzählt, daß bereits ein Gesetz in Betreff der Volksversammlungen und Clubs, ein anderes, die Presse betreffend, und endlich ein Tumultgesetz ausgearbeitet seien und in den nächsten Tagen publicirt werden sollten. Das Gesetz wegen der Volksversammlungen und Clubs soll bestimmen: 1) die polizeiliche Erlaubniß ist zu jeder Volksversammlung einzuholen, 2) der Präsident der betreffenden Versammlung ist verantwortlich für die Reden, die in derselben gehalten werden, 3) während der Zeit, daß in Berlin die Volksvertretung tagt, sind auf eine Meile im Umkreise der Residenz Volksversammlungen nicht gestattet. Außerdem soll bei den Clubverhandlungen dem betreffenden Regierungscommissarius oder seinem Stellvertreter das Recht zustehen, denselben beizuwohnen. — Bis auf Weiteres soll durch eine Ordonnanz bei Aufhebung des Belagerungszustandes der Straßenverkauf von Plakaten verboten werden.

Ein Erlaß des Cultusministers v. Ladenberg vom 30. Dec. v. J. an die Volksschullehrer macht die Leute hier sehr bedenklich. Die Lehrer werden darin aufgefordert, „nicht durch Unthätigkeit und Versäumniß oder gar durch ihre Schuld die Wähler unaufgeklärt zu lassen über ihre Pflichten und die Anforderungen, welche die höchsten Interessen des Staats und des Volks gebieterisch an seine jetzt zu wählenden Vertreter stellen." Es ließe sich vielleicht gar nichts gegen diese ministerielle Aufforderung einwenden, wenn Beispiele der letzten Zeit nicht deutlich genug gezeigt hätten, in welchem Sinne die Regierung dies meint. Den Lehrern ist mit disciplinarischer Suspension gedroht worden, wenn sie sich Bestrebungen gegen die bestehende Ordnung zu Schulden kommen ließen. Es wird von ihnen verlangt (und zwar bei ihrem Diensteide, wie eine unten angeführte Verfügung der Magdeburger Regierung darthut), daß ihre politischen Ansichten die der Regierung sein müssen. Wenn die Volksschullehrer in dem oben erwähnten Erlaß nun ermahnt werden, die Wähler aufzuklären, so läuft dies darauf hinaus, daß sie nur dahin zu wirken haben, daß die Urwähler bloß solche Candidaten als die würdigen betrachten, welche mit der ganzen Regierungspolitik des Ministeriums Brandenburg einverstanden sind. Diese Wirksamkeit des Lehrerstandes wird natürlich auch ein Mittel in den Händen der Regierung sein, die Gesinnung der Lehrer zu prüfen.

Unsere Zeitungen enthalten heute einen Aufruf an die preußischen Urwähler zu freiwilligen Beiträgen behufs Erbauung eines Kriegsdampfbootes für den Schutz des preußischen Handels und Eigenthums. Das Schiff soll den Namen führen „Der preußische Urwähler (22. Januar 1849)", und die Kosten durch eine allgemeine Sammlung an den großen Wahltagen des 22. und 29. Januar gedeckt werden. „Wenn die Beiträge auch nur durchschnittlich die Höhe von 1 Silbergroschen für jeden Urwähler erreichen, so würde doch eine Summe zusammenkommen, die genügend wäre, ein Kriegsschiff herzustellen, welches zum Schutz unseres Handels verwendet, den Namen des „preußischen Urwählers" in allen Welttheilen verherrlichen würde. — Herr Waldeck stellt in einem Schreiben an den Redacteur der „Spener'schen Zeitung" in Abrede, daß er, wie in der „Enthüllung der Wahloperationen der Demokraten" mitgetheilt werde, Mitglied eines hinter dem Comite für volksthümliche Wahlen stehenden geheimen Ausschusses sei. Er habe überhaupt an der Leitung der Wahlsache hier in Berlin gar keinen Antheil genommen. Daß er an den Red. der Oderzeitung denjin jener Bekanntmachung mitgetheilten Brief geschrieben, sei eine schmähliche Verleumdung und zeuge von dem böswillig lügenhaften Charakter derjenigen Zeitungen, welche den vollständigen Inhalt der Bekanntmachung bringen. — Gegen den flüchtigen Red. d. „Zeitungshalle", Dr. Julius, ist von dem hiesigen Criminalgericht Abth. für Vorunterjuchungen wegen „Majestätsbeleidigung und Erregung von Mißvergnügen" ein Steckbrief erlassen. — Der Besitzer von Mylius-hotel berichtigt eine Mittheilung der „Voss. Ztg.", daß über einen in das Versammlungslocal gewisser in Wahlangelegenheiten zusammengekommenen Abgeordneten eingeschlichenen Constabler weder Kriegsgericht gehalten, noch daß derselbe mit dem Strange bedroht worden oder Schläge erhalten habe.

Das Staatsministerium hat die gewiß sehr zu billigende Anordnung getroffen, daß sämmtliche Behörden in ihren Correspondenzen unter einander sich künftig der unnützen Prädicate, „Wohllöblich, Hochlöblich, Hoch" u. s. w. gänzlich enthalten sollen. Ebenso soll nicht mehr an „Ein königliches Ministerium, Regierung" ꝛc., sondern überall an „Das königl." ꝛc. geschrieben werden, auch dann, wenn Beamte an ihre vorgesetzten Behörden berichten. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Behörden und namentlich die Ministerien noch einen Schritt weitergehn, und auch die unsinnigen Titulaturen „Wohlgeboren, Hochwohlgeboren und Hochgeboren" aus dem Geschäftsstyl verbannen wollten. Von einzelnen Ministerien soll damit in der That bereits der Anfang gemacht worden sein.

Im Regierungsbezirk **Magdeburg** wird jetzt den Lehrern eine Circularverfügung der Regierung mitgetheilt, in der es heißt: Wenn alle öffentlichen Lehrer schon bisher zu den mittelbaren Staatsdienern gehört haben, und ihnen durch Art. 20 der Verfassungsurkunde vom 5. December die Rechte der Staatsdiener von neuem versichert sind, so müssen sie auch auf der anderen Seiten die allen Staatsdienern obliegenden Pflichten erfüllen, das heißt vor Allem ihres geleisteten Diensteides eingedenk sein, und nichts unternehmen, was das Ansehen der bestehenden Staatsregierung schwächen oder gar zur Aufregung und Unzufriedenheit mit derselben führen könnte. Die Lehrer sind auf diese ihre unerläßliche Pflicht noch besonders aufmerksam zu machen und ist ihnen in unserem Auftrage zu eröffnen, daß jede Verletzung derselben nach Befinden der Umstände entweder im Disciplinarweg unnachsichtlich geahndet oder dem betreffenden Gerichte zur Einleitung der Untersuchung mitgetheilt werden wird. (Nat.-Z.)

Halle, 14. Jan. Die Wahlagitation hat begonnen. Es kämpfen nur zwei Parteien: der Preußenverein mit seinem Anhange, dem Club, und der Wahlverein. Jene arbeiten heimlich, sie versammeln sich heimlich, schmähen in den Localblättern die Gegenpartei, warnen vor ihr, streuen Lügen aus; die Gegenpartei dagegen handelt offen und antwortet auf jene Angriffe mit dem Schweigen der Verachtung. Unser Magistrat hat, um seinen Beitritt zum Sicherheitsausschusse wieder gut zu machen, zu Commissären für die 24 Wahlbezirke conservative Männer gewählt, die dem Preußen- oder Kriegerverein angehören. Indeß hat das Wahlgesetz für die erste Kammer bei unsern Handwerkern böses Blut gemacht und die Demokraten sind so eifrig im Verbreiten von Flugblättern, in denen die verschwenderische Haushaltung Preußens durch Zahlen nachgewiesen ist, daß die Conservativen doch im Nachtheile sein dürften. Da der an Seelenzahl stärkere Saalkreis mit uns wählt, so gilt es, die Dörfer zu bearbeiten. Bei einem Zweckessen des Preußenvereins, wozu auch der Club eingeladen war, brachte Pastor Ahlfeld folgenden Trinkspruch aus: Es lebe die rechte Hand der Monarchie und deren fünf Finger: Brandenburg, Wrangel, Windischgrätz, Jellachich und Radetzky!

Nürnberg, 16. Jan. Ueber die bereits gestern erwähnte Ueberschwemmung berichtet der „Nürnb. Corr.": In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. brach über unsere Stadt ein eben so unerwartetes als außerordentliches Ereigniß herein, eine unglückliche Ueberschwemmung der niederen Stadtgegenden in einer seit Menschengedenken unbekannten, die höchste bis jetzt aufgezeichnete Wasserhöhe vom Jahre 1784 um mehr als einen Fuß überragenden Höhe. Auch ist noch kein Hochwasser in hiesiger Stadt mit gleich überraschender Schnelligkeit erschienen oder so schnell wieder gesunken. Wir hatten in der letzten Zeit heftigen Frost gehabt, ehe die bedeutenden Schneemassen fielen. Der Erdboden war daher bei plötzlich eintretendem Thauwetter nicht geeignet, einen Theil des Thauwassers aufzunehmen, dasselbe floß vielmehr auf der Oberfläche schnell ab und sammelte sich gleichzeitig im Bette der Pegnitz. Ein sirocco-warmer Westwind begann schon am Samstag Abend zu wehen, schwere Wolken sendeten dazu unter heftigem Sturm lauen Regen, so daß der leichte Schnee plötzlich zerrann. Daher die Erscheinung, daß, während in obenbezeichneter Nacht vom Sonntag auf den Montag noch um 2½ Uhr die über 1 Fuß starke Eisdecke der Pegnitz innerhalb der Stadt feststand, bereits um 4 Uhr der Strom aus seinen Ufern trat. Allein schon gegen Morgen sank die Temperatur unter 0° Reaumur, so daß der Zufluß fernerer Wassermassen plötzlich stockte. Daraus erklärt sich das schnelle Sinken des Wassers. So großartig der Anblick der tobenden Wasserwogen, so schmerzlich war die Beobachtung des durch dieselben angerichteten Schadens. Oberhalb der Stadt scheinen ganze Gebäude, deren Trümmer auf dem Rücken der Wellen getragen wurden, abgerissen zu sein. In der Stadt selbst konnte in den wenigsten Häusern die nothwendige Vorsorge zur Vermeidung der in den Erdgeschoßräumlichkeiten beträchtlichen Gegen-

stände, besonders in den Kaufläden, getroffen werden, weshalb ein bis jetzt noch nicht berechenbarer Schaden in letzteren angerichtet wurde. Selbst da, wo man noch rechtzeitig die bei gewöhnlichem Hochwasser ausreichenden Maßregeln ins Werk gesetzt hatte, spottete das unerhörte Steigen der Gewässer dieser Vorsicht. Am empfindlichsten traf wohl dieser Schlag die Meßfiteranten, die theilweise ihr ganzes Hab und Gut in den Buden auf der Insel Schütt gelagert hatten, von welch' letzteren die kleineren, so wie die Kisten ꝛc., großentheils weggeschwemmt wurden. In der Stadt selbst wurden eine hölzerne Brücke (die Agnesbrücke am Einflusse eines Pegnitzarmes), dann drei Stege, ganz weggerissen, einige steinerne Brücken mehr oder weniger beschädigt, und selbst der erst in den 30er Jahren über der höchsten bekannten Wasserhöhe erbaute Kettensteg theilweise von der Fluth mit fortgeführt. Kleinere Gebäude, Schupfen ꝛc. am Ufer wurden fast unbrauchbar gemacht, Buden umgestürzt und weggeschwemmt, das Pflaster an vielen Orten aufgewühlt. Heute erst zeigt sich die Zerstörung in ihrer ganzen Größe. Auch der Verlust eines Menschenlebens ist zu betrauern; andere Todesfälle werden häufig erzählt, sind aber nicht amtlich constatirt. Heute sind fast sämmtliche Magistratsmitglieder mit Einsichtnahme und Aufzeichnung des angerichteten Schadens beschäftigt.

Würzburg, 17. Jan. Im Laufe des gestrigen Nachmittags und der Nacht stieg der Main ansehnlich, so daß er die dem Ufer nahe gelegenen Straßen überschwemmte und die Pegelhöhe von über 14 Fuß erreichte. Seitdem ist das Wasser im Sinken begriffen und eben jetzt (um 1 Uhr) zeigt der Pegel 13 Schuhe. (A. W. Z.)

Stuttgart, 17. Jan. Der „Schw. Merk." enthält folgende „Verfügung sämmtlicher Ministerien in Betreff der Einführung der Grundrechte des deutschen Volks". Das von der deutschen Nationalversammlung beschlossene, im „Reichsgesetzblatt" vom 28. December 1848 verkündigte Gesetz, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, ist, gleich allen Reichsgesetzen, dem württembergischen „Regierungsblatte" vom 31. December 1848 beigelegt worden, und es erhalten hiedurch diejenigen Bestimmungen jenes Gesetzes, welche sogleich ins Leben treten sollen, mit dem 17. Januar 1849 für Württemberg verbindende Kraft. Indem wir auf allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs dem württembergischen Volke dieses mit dem Bemerken eröffnen, daß die übrigen Bestimmungen des Gesetzes nach Maßgabe des Einführungsgesetzes später und längstens binnen sechs Monaten in Kraft treten werden, sprechen wir die zuversichtliche Hoffnung aus, dieses erste große Werk der deutschen Nationalversammlung werde das Wohl und die gesetzliche Freiheit Deutschlands, und somit auch Württembergs, dauernd begründen und wesentlich dazu mitwirken, daß den verschiedenen deutschen Volksstämmen nicht nur die Freiheit gewonnen sei, sondern auch die nationale Einheit. Im Interesse der nöthigen Gleichförmigkeit in der Anwendung der Grundrechte des deutschen Volkes, soweit diese nach Art. 1 des Einführungsgesetzes mit dem 17. Jan. 1849 Wirkung erhalten, wird Folgendes verfügt: Zu § 7. Da der Adel als Stand und alle Standesvorrechte aufgehoben sind, so hören auf die öffentlichen und die Privatrechte, welche das Gesetz den adeligen Personen und Gütern vor den bürgerlichen einräumte, namentlich die Befreiung von der Einquartierung und von Steuerbeiträgen, das Recht der Einsprache bei Bürgerannahmen, die Vereidung der Verwalter und das Vorzugsrecht an dem Vermögen derselben für künftig entstehende Forderungen. Die Befreiung von der Militärpflicht fällt nach dem Schlußsatze des Paragraphen weg. Die Aufhebung der adeligen Justiz- und Polizeiverwaltung oder der Surrogate derselben, des privilegirten Gerichtsstandes und der ständischen Vertretung wird durch das Gesetz geregelt. (§§ 35, 41 der Grundrechte, Art. 3, Ziff. 8 und Art. 8 des Einführungsgesetzes.) Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches Art. 33, 2) und des Polizeistrafgesetzes Art. 17, soweit letzteres sich auf adelige Standestheil bezieht, finden keine Anwendung mehr. Zu § 8. Die Vorschrift wegen der Haftsbefehle bezieht sich nur auf Untersuchungsgefangene der nicht militärischen Gerichte. Die Ausführung eines nöthigenfalls mit Gewalt zu vollziehenden Vorführungsauftrags gegen einen Verdächtigen oder Zeugen ist von der Verhaftung zu unterscheiden. In dem Haftsbefehle, welcher dem auf Anordnung des Gerichts zur Haft gebrachten Verdächtigen in den ersten 24 St. zugestellt werden muß, brauchen die Verdachtsgründe nicht im Einzelnen aufgeführt zu sein. Das Concept des Befehls ist zu den Acten zu bringen, und auf demselben sind die Art und die Zeit der Zustellung zu bemerken. Hiernach und durch die weiteren Bestimmungen, daß es im Falle der Ergreifung auf frischer That keines Haftbefehls bedarf, sind die Art. 161 und 172, Abs. 1 der Strafproceßordnung abgeändert. Wird ein flüchtiger oder abwesender Verdächtiger auf Veranstaltung des Gerichtes eingeliefert, so laufen die 24 Stunden erst von der Zeit seiner Eindringung an. So lange die Verwaltungsstellen noch mit Strafgewalt versehen sind, haben sie rücksichtlich der Verhaftung der ihrer Strafgewalt unterworfenen Verdächtigen das gleiche wie die Gerichte zu beobachten. Wenn endlich das Gesetz die Entlassung eines Angeschuldigten gegen Sicherheitsleistung oder Bürgschaft vorschreibt, gegen welchen keine dringenden Anzeigen eines schweren Verbrechens vorliegen, so ist nicht zu übersehen, daß dies die Voruntersuchung, ehe der Verdächtige in den Anschuldigungs- oder Anklagestand versetzt ist, nicht berührt. Zu § 10 1) Die Gründe des richterlichen Befehls sind aus Art. 239 der Strafproceßordnung zu entnehmen. Zu § 11. Der hier genannte richterliche Befehl ist dem auf freiem Fuße befindlichen Verdächtigen zu eröffnen, ohne Rücksicht, ob ein Nachtheil für die Untersuchung entstehen kann; wodurch der Art. 250 der Strafproceßordnung abgeändert ist. Zu § 16. Sämmtliche Benachtheiligungen und Unterschiede des öffentlichen und Privatrechts, welche die Gesetze bisher an das Bekenntniß einer andern Religion, als der drei christlichen Confessionen, knüpften, sind aufgehoben. Insbesondere findet hiernach die Mehrzahl der in der ersten Abtheilung des Gesetzes vom 25. April 1828 über die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten enthaltenen Bestimmungen keine Anwendung mehr. Nur die in den Artikeln 2, 3, 4, 6, 8, 21, 31, 39 und 41 dieses Gesetzes enthaltenen Vorschriften, welche die bürgerliche Gleichstellung und Verschmelzung der Israeliten bezwecken, bleiben in Kraft, ebenso die in Art. 9 und 10 dieses Gesetzes enthaltenen Vorschriften über Aufenthalt und Einwanderung der armen außerdeutschen oder einem andern deutschen Staate angehörigen Israeliten, für letztere jedoch nur so lange, bis die in § 3 der Grundrechte und in Art. 1 Ziffer 2 des Einführungsgesetzes verbrießenen Reichsgesetze erschienen sind. Nachdem übrigens durch die Grundrechte die bisher an die Uebersiedelung und den Schacherhandel der Israeliten geknüpften besondern Beschränkungen aufgehoben sind, ist es nöthig, die gesetzlichen Vorschriften über unfreiwillige Aufnahme ins Bürgerrecht überhaupt und die Frage, ob und welche Beschränkungen an die Betreibung einiger Arten des Schacherhandels für alle Staatsangehörigen zu knüpfen seien, einer ungesäumten Prüfung im Gesetzgebungswege zu unterwerfen. Zu § 42. Der Art. 31 der Strafproceßordnung wird durch den Inhalt dieses Paragraphen nicht berührt. Stuttgart, den 14. Jan. 1849. Der Vorstand des Justizdepartements, Römer. Der provisorische Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Roser. Der Vorstand des Departements des Innern, Duvernoy. Der stellvertretende Vorstand des Departements des Kirchen- und Schulwesens, Schmidlin. Der Vorstand des Kriegsdepartements, Rüpplin. Der Vorstand des Finanzdepartements, Goppelt.

Frankreich.

× **Paris**, 15. Jan. Wer mit den Verhältnissen Frankreichs genauer bekannt ist, wird die Wichtigkeit einer Auflösung der Nationalversammlung, welche gegenwärtig hier so lebhaft agitirt wird, zu ermessen wissen. Die constituirende Versammlung wurde unter dem Einfluß der Februarereignisse und der demokratischen Ideen, welche in diesen Ereignissen ihren Triumph zu feiern schienen, gewählt. Fast alle Mitglieder der jetzigen Rechten, mit andern Worten die Anhänger der Monarchie sind hingegen auf eine oder die andere Weise in Folge späterer Wahlen, herbeigeführt theils durch Austritt, theils durch das Ableben im Februar gewählter Volksvertreter, in die Versammlung gekommen. In Folge dessen enthält die Kammer einige sehr thätige reactionäre Elemente, wie die Herren Thiers, Mole, Bugeaud, Malevile und Andere, ihre Majorität aber besteht aus Republikanern, die von gewissen demokratischen Ideen, wie z. B. dem allgemeinen Stimmrecht, nicht abgehen wollen. Deßhalb sympathisirt kein Mensch mit dieser Kammer. Denn die Reactionäre wollen nichts von ihr wissen, weil sie in der Minorität sind, die Republikaner nichts, weil diese reactionäre Minorität sehr geschickt ist und bei der Spaltung der republikanischen Majorität in mehrere Factionen sehr oft die Annahme der von der Republik verlangten Maßnahmen zu hintertreiben gewußt hat. Die entschiedensten Gegner dieser Kammer sind aber die Reactionäre, weil sie wissen, daß der bei weitem größte Theil der Versammlung sich lieber wie die Senateren zu Brennus Zeiten auf seinen Sitzen erdrosseln lassen, als die Wiedereinsetzung irgend eines Königs zugeben würde. Allein man kann es nicht leugnen, die Republik hat seit dem Februar viele Anhänger verloren. Die Tactik der Reactionäre bestand nämlich darin, die Kammer und die Regierung an der Ausführung der im Februar proclamirten Principien, für welche das Volk gekämpft hatte, zu verhindern und dann zum Volke zu sagen: „Da seht ihr nun, daß die Republik nichts für euch gethan, daß sie keine ihrer Versprechungen gehalten hat und daß ihr unter der Monarchie viel besser daran wäret." Es liegt wohl etwas Wahres in diesen Aeußerungen; nur sind die Reactionäre schuld, nicht die Republikaner. Der Zweck wurde jedoch erreicht; das Volk glaubte endlich, daß, wenn Handel und Gewerbe stockten, die Republik schuld sei. Da kam die Präsidentenwahl. Nun sagte man abermals zum Volke, namentlich zu den Bauern: „Jetzt habt ihr die beste Gelegenheit, euch von den Republikanern, die nichts für euch thun, loszumachen. Wählt Louis Napoleon und der Handel wird gleich wieder gehen, die Steuer von 45 Centimes wird zurückgenommen werden. Viele Kaufleute machen Bestellungen für den Fall, daß Bonaparte Präsident wird u. s. w. Bonaparte wird ein echter Demokrat sein, überdies wird er eine starke Regierung haben, mit welcher er die unterdrückten Nationen befreien wird. Kurz, Alles wird gut gehen." Und das Volk hörte auf sie und ernannte Louis Napoleon zum Präsidenten. Allein trotzdem wurden die Geschäfte nicht besser; die Steuern sind geblieben, der Handel steckt noch wie vor und das Volk ist natürlich sehr mißvergnügt. Jetzt heißt es wieder: „Der neue Präsident hat Nichts gethan, das ist richtig; aber die Republikaner der Versammlung hindern ihn daran. Jagt die Versammlung fort, dann sollt ihr einmal sehen." Und das Volk glaubt dem noch einmal. Die Versammlung wird auseinandergehen, die Dinge werden sich abermals nicht bessern, und was dann?*)

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung des organischen Gesetzes über den Staatsrath und schritt darauf zur Debatte über den von Gouchon vorgelegten Entwurf, die Erbschaftssteuer betreffend. Das Resultat der Präsidentenwahl, welche in derselben Sitzung vorgenommen wurde, ist bereits mitgetheilt worden.

Belgien.

Brüssel, 16. Jan. Marquis de Rizzi, der das Turiner Cabinet bei den hier zu eröffnenden Conferenzen vertreten soll, ist heute hier angekommen. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands werden mit Nächstem erwartet. Auch ist bereits der französische Gesandtschaftssecretär Humann von Paris hier durch nach Wien abgegangen, um im Auftrage seiner Regierung von dem österreichischen Cabinet die schleunige Absendung des Grafen Colloredo, welcher definitiv zum Vertreter Oesterreichs bei diesen Conferenzen ernannt worden ist, zu verlangen.

Großbritannien.

Das „Morning Chronicle" enthält in einer seiner letzten Nummern über die jetzt zur Entscheidung kommende Oberhauptsfrage in Deutschland einen längeren Artikel, aus welchem deutlich hervorgeht, daß man eine Ernennung des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland in England nichts weniger als gern sehen würde, daß man aber diesen Fall für sehr wahrscheinlich hält. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Mag nun Preußen an die Spitze Deutschlands treten oder nicht, immerhin hat es einen Beruf von großer Wichtigkeit zu erfüllen, einen Beruf, der uns täglich nöthigt, sein Verhalten mit ängstlicher und unablässiger Aufmerksamkeit zu beobachten. Denn wie auch immer die Einheitsbewegung, deren Krisis jetzt bevorsteht, ausfällt, ist es mehr als wahrscheinlich, daß Preußen in einer oder der andern Weise, durch diese Bewegung und in Folge der Ursachen, aus denen sie entstand, an Macht und Ansehen bedeutend zunehmen wird. Aber noch ein Umstand kommt in Betracht. Ist irgend einem Mitgliede der europäischen Staatsgemeinschaft ganz besonders die Aufgabe gestellt, seinen Nachbarn das Beispiel eines festen und zugleich liberalen Conservatismus zu geben, so ist es die große Nation, welche an der Spitze Deutschlands steht. Die Einführung einer liberalen und aufgeklärten Handelspolitik wird nicht die geringste der Wohlthaten sein, worauf wir von dem Einflusse Preußens auf seine Nachbarn hoffen."

Nachschrift.

= **Frankfurt**, 18. Jan. Der hervorragendste Gegenstand der heutigen 154. Sitzung der Reichsversammlung war die Erklärung, welche der Reichsministerpräsident hinsichtlich der Durchführung der Grundrechte im Königreich Hannover auf eine Interpellation mehrerer hannoverischer Abgeordneter abgab. Das Reichsministerium erkennt das von der hannoverischen Regierung aufgestellte Vereinbarungsprincip nicht an, sondern erklärt, daß es von der Ansicht ausgehe, daß die Grundrechte auch für das Königreich Hannover gesetzliche Kraft haben und daß das Reichsministerium demgemäß verfahren werde. In der Fortsetzung der Debatte über die Oberhauptsfrage sprachen die Abgeordneten: Barth aus Kaufbeuern, Eisenstuck, Welcker, Wernher, Siemens und Lasaulx, worauf die Verhandlungen auf morgen vertagt wurden.

*) Dieses Schreiben kommt uns von einem sehr angesehenen Correspondenten zu, der, wie ersichtlich, die fragliche Sache von dem demokratischen Standpunkte aus beleuchtet. Wir werden demnächst Gelegenheit nehmen, eine gegentheilige Ansicht darüber sprechen zu lassen. Anm. d. Red

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 18. Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat. . .	5	77 1/2	76 1/2
»	ditto ditto . .	4	62 1/2	61 1/2
»	ditto ditto . .	2 1/2	41 1/2	40 7/8
»	Bank-Actien. . . .		1190	1185
»	d. 250Loose v. Roth.		81	80 1/2
»	d. 500 » ditto		135	132 1/2
»	Bethmann. Obligat.	4 1/2	76 1/2	75 1/2
»	ditto ditto	4	—	63
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	81	80 1/2
»	Prämienscheine . .		—	97 1/2
Bayern .	Obligationen	3 1/2	76 1/2	76 1/2
Darmstadt	d. 50 Loose . . .		70	69 1/2
»	d. 25 ditto . . .		—	23
»	Obligationen . . .	3 1/2	79 1/2	78
»	Prämienscheine . .	4	87 1/2	86 1/2
Baden .	Obligationen v. 1842	3 1/2	77 1/2	76 1/2
»	d. 50 Loose v. 1845		48 1/2	48
»	d. 35 Loose		27 1/2	26 1/2

		pCt.	Papier.	Geld
Württemb.	Obligationen v. Rothsch.	3 1/2	79 1/2	78 3/4
»	Neue Württemberg.	4 1/2	93 3/4	93 1/4
Nassau	Oblig. d. Rothsch.	3 1/2	79 1/2	78 3/4
»	d. 35 Loose		23 1/2	22 3/4
Frankfurt	Obligationen	3	77	76 1/2
»	ditto v. 1839	3 1/2	91 1/2	90 3/4
»	ditto v. 1846	3 1/2	87 1/2	86 3/4
»	Taunusbahnactien .		278	275
Holland	Integrale	2 1/2	49 3/4	49 1/4
»	Holländische	4	—	77 1/2
»	Syndicats	3 1/2	—	77
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Ord.	3	20 1/2	19 3/4
Portugal	Consols Lst. à 8. 19	3	—	—
Polen	d. 300 Loll. Loos Rth.		—	99
»	Obligationen de d. 500	4	73 1/2	73 1/4
Russland	in S. G. S. D. Gruss. et C.	4	—	81 1/4
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81

Gold.	S.	Kr.	Silber.	S	Kr.
Pistolen	9	54	Gold al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze .	2	43 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler.	—	—
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souvereins	12	2	Gering. u. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	26 1/2	26 1/4
Sardinische Loose . . .	26 1/2	26 1/4
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	81 1/2	80 3/4
Ludwigsh.-Bexbach . . .	69 3/4	68 7/8
Frdr.-Wilhe.-Nordbahn .	38 1/2	37 7/8

Wechsel-Cours.

Den 18. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100 1/4
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	99 3/4
Augsburg	(k. S.	—	119 1/2
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	—
Berlin . . .	(k. S.	—	105
(60 Thlr.)	(2M.	—	—
Bremen (50	(k. S.	99	—
Rthlr. i. L.-fuss	(2M.	—	—
Hamburg .	(k. S.	—	88
(100 Mk. Bco)	(2M.	87 1/2	—
Leipzig (60	(k. S.	—	105
Thlr.) i. 20 M.		—	—
London . . .	(k. S.	120 1/2	—
(10 Livr. St.)	(2M.	120 1/2	—
Lyon . . .	(k. S.	—	95
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	—	99 1/2
Lir. Austr.)	(2M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	—	95
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Wien (i. 20	(k. S.	—	106 3/4
20 F. C. M	(2M.	—	—
Disconto		—	1 1/2

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2 1/2 pCt. Met — ; 3 pCt. Span. Inl. — ; Taunusbahn-Actien pr. Ult.) — ; Ludw.-Bexb. — ; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

№ 17. — Freitag — den 19. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bayern fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Broadgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Inseratengebühren betragen für die Zeile (⅓ Druckzeile) mit Portoschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Broadgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hennerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutsche Reichsversammlung. (154. Sitzung.)
Deutschland. Frankfurt (v. Radowitz über die österreichische Frage. Berichtigungen. Resultate der Abstimmung des Verfassungsausschusses). Wien (Zeitungs- und Bücherverbote). Olmütz (Antwort der Minister auf die Wiener Vertrauensadresse. Erlaß des Fürst-Erzbischofs an die Wähler im preußischen Antheil der Erzdiöcese). Kremsier (Aus dem Minister-Kreise). München (Was von den Kammern zu erwarten. Finanzielles. Die Mission Closen's in Olmütz und damit Zusammenhängendes. Aus einer Vereinszuschrift an den Landtag). Dresden (Die Kammern. Der deutsche Verein). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer. Protest gegen die „Aufschiftung" Oesterreichs. Große Ueberschwemmungen). Donaueschingen (Verheerende Ueberschwemmung). Kassel (Adresse des nationalen Vereins). Darmstadt (Aus der zweiten Kammer). Mainz (Hoher Rhein. Notizen. Gemischte Ehen. Nächste Assisen).
Schweiz. Aus der Schweiz (Mazzini nach Rom).
Italien. Rom (Sterbini Dictator). Neapel (Officielle Erklärung. Nachrichten aus Oberitalien und Rom; kriegerische Aussichten).
Frankreich. Paris (Muthmaßlicher Zweck der Rüstungen. Vorbauen der Rüstungen. Ludwig Philipp gestorben. Kranz. Zurücknahme des Gesetzentwurfs einer Einkommensteuer).
Spanien. Madrid (Adressedebatte).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

154. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident G. Simson.

= Frankfurt, 18. Januar.

(Ausschußbericht. Interpellationsbeantwortungen. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf, „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I § 1 und § 1 a.)

Der Präsident eröffnet die heutige Sitzung gegen 11 Uhr Vormittags mit der Anzeige, daß der Abg. Karl Liebelt aus Posen sein Mandat als Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung niedergelegt hat. Zwei neueingegangene Flottenbeiträge werden durch Präsidialverfügung dem Reichsministerium der Finanzen überwiesen. Abg. Lette aus Berlin berichtet Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Aufnahme eines neuen Paragraphen in die Verfassung, des Inhalts, daß der Reichsgewalt das Recht der Gesetzgebung in Betreff des Bergwerkwesens übertragen werde. Der volkswirthschaftliche Ausschuß wünscht, daß der Verfassungsausschuß diesen Paragraphen in die Vorlage zur zweiten Lesung des betreffenden Abschnittes der Verfassung aufnehmen möge. Ein weiterer von Abg. Schulze aus Potsdam erstatteter Bericht des Wehrausschusses bezieht sich auf eine aus Göttingen eingelaufene Petition, welche über die Art und Weise der Vermehrung der Streitkräfte im deutschen Reichsheere sich verbreitet. Der Ausschuß beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Reichsministerpräsident H. v. Gagern besteigt die Tribüne, um die von dem Abg. Groß aus Leer und mehreren anderen hannöverschen Abgeordneten an das Reichsministerium des Innern gerichtete Interpellation zu beantworten, bezüglich der Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte im Königreich Hannover. Der Präsident des Reichsministeriums theilt eine Zuschrift des hannöverschen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt mit, welche die Erklärung enthält, daß Abänderungen der hannöverschen Landesverfassung verfassungsgemäß nur mit Zustimmung der Landesstände geschehen können, und daß somit dies Verfahren auch hinsichtlich der Publication der Grundrechte stattzufinden habe. In einer von dem Reichsministerpräsidenten veranlaßten Conferenz der Bevollmächtigten einiger Staaten, wobei die der Veröffentlichung der Grundrechte entgegenstehenden Bedenken im Wesentlichsten beseitigt wurden, erklärte der hannöversche Bevollmächtigte seinerseits, daß seine Regierung die erhobenen Bedenken fallen lassen werde, wenn das Einigungswerk Deutschlands als Preis des zu bringenden Opfers sich herausstelle. Eine getrennte Verkündigung des Verfassungswerkes jedoch stehe der hannöverschen Constitution entgegen. Die hannöversche Regierung richtet daher an die Centralgewalt den Wunsch, daß dieselbe Anstand nehmen möge, in einer theilweisen Verkündigung der Reichsverfassung voranzuschreiten; geschähe dies dennoch, so würde zwar das Reichsgesetzblatt der Veröffentlichung übergeben, die Sache selbst aber müsse bis zum Zusammentritte der Stände eine schwebende bleiben. Der Reichsministerpräsident gedenkt bei diesem Anlasse der Bereitwilligkeit der hannöverschen Regierung, den Anordnungen der Centralgewalt nachzukommen. Diese Bereitwilligkeit habe sich nicht sowohl in dem Aufgebote der Truppen zum Reichsdienste und in der Einzahlung der Matricularbeiträge für den Flottenbau bewährt, sondern vornämlich auch durch die Kündigung des mit den amerikanischen Freistaaten geschlossenen Handelsvertrags, um so auch dieses der Zolleinigung entgegenstehende Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Die seitens der hannöverschen Regierung gegen die Grundrechte erhobenen Bedenken bezögen sich keineswegs auf die Bestimmungen zum Schutze der Freiheit, sondern wesentlich auf § 33, welcher die Bestimmungen über die Theilbarkeit des Grundeigenthums enthält. Das Reichsministerium fügt die Erklärung hinzu, daß es von der Ansicht ausgeht, daß die Grundrechte für Hannover gesetzliche Kraft haben, und daß es demgemäß verfahren werde. (Beifall.) Die Wahl des Abg. Temme anlangend, welche eine Interpellation des Abg. Simon aus Breslau bespricht, so hat das Reichsministerium an den königl. preußischen Bevollmächtigten das Ersuchen gestellt um baldige Mittheilung der Wahlacten und anderer Schriftstücke, welche bei der Entscheidung über diese Angelegenheit von Einfluß sein können. Abg. Groß behält sich auf die Erledigung seiner Interpellation einen Antrag vor und erklärt Namens seiner Genossen, daß die Unterzeichner dieser Interpellation mit dem von der hannöverschen Regierung gestellten Vereinbarungsprincip nicht einverstanden seien. (Bravo!) Der Präsident verkündet den Uebergang zur Tagesordnung, wonach zur Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurf, „das Reichsoberhaupt", geschritten wird. Das Wort erhält Abg. Barth aus Hausneuern: Das Reichsoberhaupt dürfe kein Schatten sein, sondern ein erblicher Kaiser, und zwar der Mächtigste müsse es werden. Lassen Sie uns diesmal nicht stehen bleiben vor einem Throne; nicht aber vor einem Throne, den wir vernichten, sondern den wir stärken wollen. Wenn in einem Staate zwei Religionen bestehen, soll darum seine Monarchie möglich sein, weil der Monarch der einen Religion angehört? Wir haben Gott gegeben, was Gottes ist, lassen Sie uns nun dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. (Bravo!) Abg. Eisenstuck beleuchtet die obschwebende Frage vom materiellen und handelspolitischen Gesichtspunkte. Dasjenige Experiment müsse gewählt werden, welches das wenigst gefährliche sei. Die monarchische Spitze könne nur durch eine Revolution geändert werden, eine veränderliche Spitze dagegen mache eine Aenderung des Experiments leichter möglich. Der Redner ist für das erste Minderheitsgutachten zu § 1: „Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen; wählbar ist jeder Deutsche," und beantragt den weiteren Zusatz: „Das Reichsoberhaupt kann nicht zugleich Regent eines Einzelstaates sein." Die vorliegende Frage habe auf der rechten Seite des Hauses zu Coterien Veranlassung gegeben; die Linke dagegen habe sich zu einer und derselben Ansicht vereinigt, woraus folge, daß die Rechte als Mutter der Zweitracht, die Linke aber als Mutter der Eintracht sich darstelle. (Heiterkeit.) Der Redner bekämpft die handelspolitischen Ansichten des Abg. Stahl. Eine stabile Handelspolitik sei ein Unglück; wolle man diese annehmen, so möge man für das russische System, für die russische Grenzsperre sich erklären. Die unstabile Handelspolitik Amerikas, die der genannte Abgeordnete angegriffen, sei am besten geeignet, Deutschlands commercielle Interessen zu heben. Wenn in der Oberhauptsfrage kein Beschluß zu Stande kommt, der nicht von wenigstens sieben Achtel sämmtlicher Stimmen getragen wird, so appellire Sie an diejenigen, die Sie hierher geschickt haben; überlassen Sie das Recht der Entscheidung ihren Mandataren. Die vorliegende Frage sei keine andere als die Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an die Krone Preußen. Unter allen Versäumnissen, welche die Versammlung sich habe zu Schulden kommen lassen, sei die Versäumniß der materiellen Interessen die größte, und zwar deßhalb, weil noch jetzt das Schwert einer socialen Revolution über dem Haupte der Nation schwebe. Preußen habe wohl verstanden, daß die Consolidirung der materiellen Interessen das mächtigste Mittel sei zu seinen politischen Zwecken. Seine Coalition mit England sei der Art, daß die deutschen Zolltarife seit 1820 in London dictirt und in englischen Blättern zuerst veröffentlicht worden seien. Eine solche Handelspolitik werde sich gewiß nicht ändern, wenn Preußen an die Spitze von Klein-Deutschland trete; ja die Folgen würden in diesem Falle noch schlimmer sein. Ohne den Zutritt von Oesterreich werde das nothwendige Gleichgewicht nicht hergestellt, um die wahre Größe einer deutschen Handelspolitik zu fördern. Wer ein einiges Deutschland will, der muß auch die Einigung in commercieller Beziehung wollen. Der deutsche Handel und die deutsche Industrie müssen geeinigt werden durch ein gemeinsames Gesetz. Ohne staatliche Einheit keine Einheit der materiellen Interessen. Ohne eine Vereinigung im Sinne des Bundesstaats, im Sinne der §§ 2 und 3 der ersten Lesung des betreffenden Abschnitts der Verfassung werden Sie nie eine Handelspolitik Deutschlands, nie eine Schifffahrtsacte, eine fruchtbringende handelspolitische Vertretung nach Außen zu Stande bringen. Ein Verrath ist es, anders als deutsch in dieser Frage zu denken. (Beifall.) Abg. Welcker: Eine Vergleichung der letzten Verhandlungen mit denjenigen im Anfange des Zusammentretens der Versammlung erfüllt den Redner mit Schmerz. Damals habe man über die Einigung des Vaterlandes gehandelt; jetzt wolle man dessen Zerstückelung herbeiführen. Die falsche Behandlung der Oberhauptsfrage habe den Sturm der Leidenschaften erregt, der selbst noch jetzt zum Theile fortdaure. Der Redner will sich allen Anträgen anschließen, nur denjenigen nicht, die eine Spaltung des Vaterlands herbeiführen. Er beantragt darum, daß die höchste Regierungsgewalt den Regenten derjenigen beiden Einzelstaaten übertragen werde, welche die größte Volkszahl haben, und zwar in der Art, daß die Ausübung dieser Regierungsgewalt von sechs zu sechs Jahren wechselt und daß in Verhinderungsfällen Jeder Stellvertreter des Andern sein könne. Vom norddeutschen protestantischen Standpunkte habe man sich ein Ideal gebildet. Mit Oesterreich sei dieses Ideal nicht zu verwirklichen gewesen, darum habe man darnach getrachtet, Oesterreich aus Deutschland auszuscheiden. Die österreichische Frage sei die Oberhauptsfrage. Man mache zwei Logiken, eine für Norddeutschland, eine andere für Süddeutschland. Der Redner ist für eine Abänderung der §§ 2 und 3. Der Beistand von 200,000 Mann Oesterreicher gegen die Feinde des Vaterlandes sei wohl eine solche Aenderung werth. Eines theoretischen Krames wegen wolle man eine Großmacht wegwerfen. Wenn Sie 6 Millionen Deutschösterreicher den Slaven preisgeben, dann ist eine Freundschaft unmöglich. Bei dem Ausscheiden Hollands habe seiner Zeit ein deutscher Staatsmann erklärt, Holland werde immer Deutschlands erster Verbündeter sein. Allein 30 Jahre lang habe Holland die Mündungen des Rheins gesperrt und im Jahre 1840, als ein Krieg auszubrechen drohte, zuerst mit Frankreich sich verbunden. Ebenso werde es mit Oesterreich der Fall sein beim Ausscheiden der deutschen Provinzen. Das ganze Ding werde nichts sein, als ein freundlicher Abschied. Ich gestehe keinem Menschen auf der ganzen Erde ein Recht zu, zu sagen, das deutsche Brudervolk solle zerstückelt werden. (Bravo!) Oesterreich bedürfe des Zusammenhangs mit Deutschland, damit seine Krone keine slavische werde, damit es nicht Rußland in die Hände falle. Sie, das National-Parlament, wollen Sie sich von einer Metternich'schen Politik ins Schlepptau nehmen lassen? Von Rußland kam der erste Wind; wir wissen den Zusammenhang der Dinge. Scheiden Sie Oesterreich aus, so zerreißen Sie das ganze organische Leben der deutschen Nation. Wenn Sie Deutschland zerstückeln, glauben Sie, daß die übrigen Staaten, Bayern u. s. w., noch eine sichere Existenz haben? Dann sitzt in dieser Versammlung noch eine Mehrheit von preußischen Abgeordneten und das nöthige Gleichgewicht ist zerstört. Unmöglich kann ein starkes Deutschland erstehen, wenn man die religiösen Interessen wiederum in eine feindselige Stellung bringt. Man kann keinen größeren Bock schießen, als wenn man seinen Feinden Freude macht. Frankreich und Rußland werden über Deutschlands Theilung jubeln. Selbst dem Rotenhan'schen Amendement, welches ein Directorium vorschlägt, will der Redner seine Stimme geben, „wenn nur der preußische Erbkaiser abgewendet werde". Der Redner richtet sich an den Ministerpräsidenten, als Abgeordneten, mit der Bitte, derselbe möge die rechten Wege der Verständigung vorschlagen, und führt zur Unterstützung seiner Bitte um Gerechtigkeit für die Oesterreicher die Worte eines Franzosen an: „Frei wollt ihr sein, und wisset nicht, gerecht zu sein!" Der Redner schließt: Wir wollen ein glückliches, ruhmvolles Deutschland bilden, dazu helfe Gott! (Beifall.) Abg. Wernher von Nierstein, für den Antrag des Ausschusses: Der Vortrag des Redners beschränkt sich fast durchgängig auf eine geschichtliche Darstellung der politischen Zustände in den auf dem linken Rheinufer liegenden deutschen Gebietstheilen, wo noch immer eine Vorliebe für das monarchische Princip herrsche. Abg. Siemens aus Hannover verbreitet sich über die gegenwärtige Stellung Hannovers zur Centralgewalt, und spricht sich für die Zulässigkeit der deutschen Kaiserwürde aus. Abg. v. Lasaulx aus München beginnt seinen Vortrag mit einem Rückblick auf J. Görres, der zuerst die Idee eines deutschen Parlaments erfaßt habe. Wie das alte echte Rom eine Fortsetzung im unechten Rom in Konstantinopel gefunden, so wolle man in Berlin eine Fortsetzung des alten deutschen Kaiserthums versuchen. Wenn einmal ein neudeutscher Kaiser sein soll, dann würde ich den Kaiser von Oesterreich wählen, nicht etwa wegen der historischen Continuität, sondern weil in Oesterreich mehr entwicklungsfähige naturwüchsige Manneskraft sei; als in Preußen. Soll ein deutscher Kaiser sein, so soll es der Kaiser von Oesterreich sein, dessen Krone eine unbefleckte ist (Unruhe), und der soll zu uns kommen mit allen seinen Landen. Präsident: Ich nehme an, daß der Redner seinen Seitenblick auf eine andere Krone hat werfen wollen. Der Redner: Ich habe wohl keine Veranlassung, mich darüber zu erklären, daß die Krone des jugendlichen Kaisers von Oesterreich unbefleckt ist. (Heiterkeit.) Die Englän-

Bishop of Peterborough, Dr. Wilson, Bishop of Sodor and Man, Dr. Hinchliffe, Bishop of Durham, Dr. Barrington, Bishop of Salisbury, Dr. Hume, Master of the Temple, Dr. Sumner, Master of the Rolls, Dr. Egerton, Bishop of Lincoln, Dr. Pretyman, Bishop of Winchester, Dr. Tomline, Bishop of Carlisle, Dr. Goodenough, Dean of Rochester, Dr. Percy, Dean of Carlisle, Dr. Fisher, Archdeacon of Salop, Dr. Parr, Archdeacon of Stafford, Dr. Lloyd, Archdeacon of Middlesex, Dr. Nares, Archdeacon of Berkshire, Dr. Cleaver, Archdeacon of Chester, Dr. Law, Archdeacon of Bucks, Dr. Owen, Archdeacon of Surrey, Dr. Glasse, Archdeacon of Huntingdon, Dr. Hey, Archdeacon of Leicester, Dr. Burrough, Archdeacon of Northumberland, Dr. Sharp, Archdeacon of Nottingham, Dr. Wollaston, Archdeacon of Oxford, Dr. Randolph, Archdeacon of Richmond, Dr. Markham, Archdeacon of Wilts, Dr. Hall, Archdeacon of Worcester, Dr. Spry, Archdeacon of York

lüssen gelegenen Städten und Ortschaften über große Ueberschwemmungen, die in Folge des rasch eingetretenen Thauwetters eine ungewöhnliche Höhe erreichten und zum Theil große Verheerungen anrichteten, auch Opfer an Menschen und Thieren forderten. Der Verkehr auf Landstraßen und Eisenbahnen wurde zum Theil gehemmt, zum Theil ganz unterbrochen. Am betrübendsten lauten die Nachrichten aus Heilbronn. Unter dem 15. Jan. wird von dort unter Anderem geschrieben: Der gestern von Heidelberg hierher abgegangene Eilwagen hatte ein schweres Unglück; zwischen Wiesenbach und Sinsheim ereilten ihn die Fluthen der Elsenz so rasch, daß der Conducteur sammt den Reisenden sich kaum noch auf Bäume flüchten konnten. Der Postillon, der drei Pferde durch Abschneiden der Stränge rettete, ging mit dem vierten zu Grunde. Der Eilwagen sammt Briefschaften ꝛc. ist noch im Wasser.

Donaueschingen, 15. Jan. Nachdem vor wenigen Tagen eine bedeutende Schneemasse gefallen war, trat gestern plötzlich Thauwetter und Regen bei heftigem Südweststurme ein. Schon gegen Mitternacht war der Wasserstand in bedrohlicher Weise gewachsen; doch gegen 2 Uhr Morgens stand die Josephsvorstadt so unter Wasser, daß dasselbe die meisten Häuser in wilder Fluth durchströmte; die Freiburg-Schaffhauserstraße war in einen Strom verwandelt und trug, da sich der Eisgang dazu gesellte, die schwersten Eisstücke in die Stadt; die meisten untern Stockwerke mußten geräumt, Pferde und Rindvieh gerettet werden. Einige, die damit säumten, verloren mehrere Stücke Vieh. In großen Allarm wurde die hier anwesende Abtheilung des 2. württemb. Reiterregiments versetzt, welche, so wie der Brigadestab, die Pferde schnell in die obere Stadt fortschaffen mußten. Leider wurden auch mehrere Brücken zerstört, viele Häuser wesentlich beschädigt, Holz und andere Waare fortgeführt, die Eilwagen (z. B. jener von Schaffhausen) fehlte heute Mittag noch) wesentlich verspätet. In den umgebenden Ortschaften hörte man die Sturmglocken, doch ist das Nähere über die stattgefundenen Verheerungen noch nicht bekannt. Wir fürchten sehr für die stußabwärts liegenden Orte. (S. M.)

** **Kassel**, 16. Jan. Der als Vorort des kurhessischen Landesvereins jüngstrende Ausschuß des hiesigen Bürgervereins hat an die kurhessischen Abgeordneten in der deutschen Reichsversammlung eine Adresse gerichtet, dahin lautend, daß die von der kurhessischen Ständeversammlung officiell kundgegebene Ansicht: „es könne die erforderliche Würde und Macht der Reichsgewalt und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt werden, als indem alsbald der König von Preußen als Reichsoberhaupt an Deutschlands Spitze trete“, in der That dem Willen des kurhessischen Volkes entspreche, wie solcher sich in den Beschlüssen einer größeren Anzahl von Vereinen zu erkennen gebe. Diese Beschlüsse sollen der Reichsversammlung seitens des Vororts durch eine Adresse noch zur nähern Kenntniß gebracht werden. Zwar hätten sich einzelne Vereine, um der Reichsversammlung nicht vorzugreifen, noch gar nicht, andere eine entgegenstehende Ansicht geäußert, aber gerade nach der jüngsten Erklärung des österreichischen Ministeriums habe z. B. der politische Verein in Hanau seine Meinung geändert und sich unumwunden dahin geäußert, daß bei den jetzigen Verhältnissen und in Berücksichtigung der Stellung Oesterreichs gegenüber Deutschland und der Reichsversammlung nur in der erblichen Berufung der preußischen Herrscherfamilie auf den Kaiserthron Heil für das Vaterland zu erblicken sei. Die Abgeordneten Kurhessens möchten deßhalb bei der Erfüllung ihrer Mission den Willen ihres engeren Vaterlands nach Möglichkeit berücksichtigen. Die Adresse schließt mit den Worten: „So handelt denn ferner mit muthigem raschem Entschlusse. Kurhessen erwartet, durch die Machtvollkommenheit der constituirenden Nationalversammlung Deutschlands Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt sei begründet zu sehen. Darum haltet fest, und dann entscheidet — nicht etwa zwischen Preußen und Oesterreich — nein! nicht darum handelt es sich — entscheidet zwischen Oesterreich und Deutschland!“

N **Darmstadt**, 18. Jan. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde die Discussion über die Vereinfachung des Verfahrens und die Verminderung der Kosten bei der Eröffnung von Erbschaften, bei Theilungen, Versteigerungen, Rangordnungs- und Distributionssachen in der Provinz Rheinhessen fortgesetzt und bis zum Schlusse geführt. Die Kammer stimmte nicht über die einzelnen 86 Artikel ab, sondern ermächtigte die Staatsregierung, das Gesetz, wie es vorliegt, mit geeigneter Berücksichtigung der im Ausschußbericht und der Discussion enthaltenen Wünsche zu erlassen. Ungeachtet der wesentlichen Verbesserungen, welche dieses Gesetz nach dem Urtheile rheinhessischer Juristen für Rheinhessen herbeiführen wird, wird das nach demselben einzuhaltende Verfahren im Allgemeinen viel weitläufiger und kostspieliger sein, als das Verfahren, welches längst in den beiden diesseitigen Provinzen besteht, welches der Verschiedenheit der Organisation und Gesetzgebung halber nicht nach Rheinhessen übertragen werden konnte.

> **Mainz**, 18. Jan. Der Rhein ist über seine Ufer getreten und sind dadurch einige Straßen unserer Stadt unter Wasser gesetzt worden. — Betrübend ist es zu sehen, wie bei der Planirung und Vergrößerung des städtischen Friedhofs Meister fast aller Gewerbe Taglöhnerarbeit verrichten, um nur ihren und ihrer Familien Unterhalt erschwingen zu können. — Binnen Kurzem werden hier zwei eheliche Bündnisse zwischen Christen und Juden ohne Veränderung des religiösen Glaubensbekenntnisses abgeschlossen werden. — Den 22. d. M. werden die Sitzungen des Assisenhofs für das erste Quartal hier beginnen. Die Session wird sich durch einige beachtungswerthe Fälle auszeichnen. Es kommen nämlich zur Verhandlung 3 Diebstähle im Rückfall, 2 betrügerische Bankerote, 1 Nothzucht, 1 Abtreibung der Leibesfrucht (welches Verbrechens 6 Dienstmägde und 2 Hebammen beschuldigt sind), 1 Raubmord und 1 Specialfall.

> **Mainz**, 18. Jan. Die Mainz-Düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft hat heute das erste Dampfboot hierherkommen lassen. Der regelmäßige Dienst wird übermorgen beginnen. Auch die kölnische Gesellschaft wird ihre Fahrten demnächst wieder beginnen. Der Rhein ist noch immer im Steigen.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 15. Jan. Während der Kanton Tessin von den eidgenössischen Repräsentanten aufgefordert wurde, die Auslieferung Mazzinis an den Feldmarschall Radetzky zu bewerkstelligen, hat sich dieser flüchtig gemacht. Er soll sich in den letzten Tagen in Gremsen, Kanton Solothurn, aufgehalten haben, wo er von einigen Gleichgesinnten Besuche empfangen hat. Dieses Haupt der italienischen Revolutionspropaganda wurde durch Briefe schleunigst nach Rom berufen, indem die Revolutionsregierung seines Rathes bedürfe, um die Republik zu proclamiren. Die Reise soll Mazzini über Genf und Marseille bereits angetreten haben.

Italien.

Rom, 7. Jan. Nach dem „Corriere mercantile“ von Genua beabsichtigte Sterbini, sich zum Dictator von Rom zu machen. Das genannte Blatt lobt diese Idee sehr, denn in einem so kritischen Augenblick könne eine starke und concentrirte Gewalt allein das Land retten.

Neapel, 5. Jan. Das officielle Blatt „Il Tempo“ meldet, daß die Nachrichten von dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen den neapolitanischen Truppen und den Sicilianern ganz falsch seien; kein Angriff habe stattgefunden, bloß bemerke man einige Bewegung unter den sicilianischen Truppen, die mit Artillerie hätten verdringen wollen, aber daran verhindert worden seien. — General Zucchi ist in Neapel angekommen und hat sich von da nach Gaeta begeben.

Frankreich.

✕ **Paris**, 15. Jan. Seit einigen Tagen ist die Luft hier ziemlich kriegerisch. Der Kaiser von Rußland will, wie verlautet, unter dem Vorwand, daß die Ernennung eines Neffen des Kaisers Napoleon zum Präsidenten der französischen Republik von den auswärtigen Mächten nur als eine Kriegsdrohung ausgelegt werden kann, seinen Geschäftsträger abrufen. Zu gleicher Zeit vernimmt man, daß eine Division, welche bisher an der spanischen Grenze stationirt war, der Alpenarmee einverleibt worden ist. Außerdem finden in allen Häfen Rüstungen statt, um eine Flotte segelfertig zu machen. Zu welchem Zwecke diese bestimmt wird, darüber sind die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf. Während die Einen glauben, daß sie dazu dienen soll, französische Truppen nach Genua zu bringen, um Piemont in der Lombardei zu unterstützen — der Landweg über die Alpen ist natürlich in dieser Jahreszeit nicht zu passiren — meinen die Andern, daß sie Venedig zu Hilfe kommen soll. Wieder andere wollen wissen, daß die von ihr transportirten Truppen eine Invasion einer österreichischen Armee in den Kirchenstaat und Toscana verhindern sollen, endlich wird auch noch die Vermuthung ausgesprochen, daß sie nach Gaeta bestimmt ist, dort den Papst an Bord zu nehmen und in Gemeinschaft mit Oesterreich und dem König von Neapel Pius IX. in seine Staaten wieder zurückzuführen. An dies letztere will man aber nicht recht glauben, da wohl kein Ministerium einen so unpopulären Krieg wagen dürfte. Auch ist der Umstand bemerkenswerth, daß der Befehl zur Ausrüstung der Flotte und die Mission des General Pelet zu Karl Albert zu gleicher Zeit erfolgte.

So viel man aus einer halboffiziellen Erklärung des heutigen „Constitutionnel“ schließen kann, zerfallen die seit letzter Zeit wiederum verbreiteten Gerüchte in Betreff einer Ministerkrisis in Nichts. Odilon Barrot ist fest entschlossen an der Spitze des Ministeriums zu bleiben; mithin kann also von seiner Ernennung zum Vicepräsidenten der Republik, von der so vielfach gesprochen wurde, weiter keine Rede sein. Wer diese Stelle erhalten wird, muß sich in den nächsten Tagen entscheiden, da bis Samstag spätestens die Liste von drei Candidaten vorgelegt werden wird. Als solche werden außer den bereits früher von uns angeführten auch noch Dufaure, Bonlay, Abbatucci und Vivien genannt. In Hinsicht auf das jetzige Ministerium wollen wir übrigens noch eine Aeußerung mittheilen, die Louis Napoleon in Bezug auf dasselbe in der am letzten Donnerstag bei ihm stattgehabten Soiree gegen einen Abgeordneten gethan haben soll. „Wenn das Ministerium, das ich gewählt habe“ — dies sind einer Correspondenz in der „Independance“ zufolge seine Worte gewesen — „auch nicht gerade die geschicktesten Männer enthält, so muß man doch wenigstens anerkennen, daß es für die Aufrechthaltung der Ordnung die nöthige Sicherheit gewährt, und daß selbst seine unversöhnlichsten Gegner jedem seiner Mitglieder die strengste Rechtlichkeit zugestehen müssen. Das aber sind die Hauptbedingungen für das Vertrauen des Landes. Wenn das Kaiserreich, dessen Ruhm seiner Eroberungen wir nicht erreichen, noch zurückrufen wollen, so tiefgewurzelte Erinnerungen im Volke zurückgelassen hat, so ist dies nur dadurch erreicht worden, daß vor Allem der Charakter des Mannes, der es auf ewig verherrlicht, jene beiden großen Garantien gewährte.“

k **Paris**, 16. Jan. Ueber den Zweck der Rüstungen, die in Toulon mit der größten Thätigkeit betrieben werden, hat man noch immer keine gewisse Nachrichten. Daß an den Viceadmiral Baudin neue Verhaltungsbefehle abgegangen sind, unterliegt keinem Zweifel; auch behauptet man, daß Bugeaud Anstalten treffe, zur Alpenarmee abzugehen und in Lyon sein Hauptquartier aufzuschlagen.

Briefe aus London vom 15. Jan. melden den Zustand Ludwig Philipps als höchst bedenklich; er liegt lebensgefährlich darnieder; die Aerzte geben alle Hoffnung auf, ihn zu retten.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erklärte der Finanzminister Passy, daß er den von Goudchaux früher vorgelegten Gesetzentwurf, eine Einkommensteuer (impôt sur les revenus mobiliers) betreffend, zurückziehe.

△ **Straßburg**, 17. Jan. In Folge des mit Regen begleiteten plötzlichen Thauwetters sind in unserer Umgegend alle größeren und kleineren Flüsse über ihre Ufer getreten. Der Rhein hat eine Höhe erreicht, welche er seit 1824 nicht hatte; das Hochwasser im Januar 1834 war um 1½ Fuß niedriger. Die Kinzig hatte den ganzen obern Theil von Kehl (Dorf Kehl) unter Wasser gesetzt; diese Ueberschwemmung war jedoch nur von kurzer Dauer und gestern war die Landstraße bereits wieder fahrbar.

Spanien.

J **Madrid**, 10. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer dauerte die Adressedebatte fort. Die Amendements des General Pavia und des Herrn Collado, das letztere die Finanzen betreffend, wurden mit großer Majorität verworfen.

Nachschrift.

¥ **Rom**, 8. Jan. Die hiesige Revolution ist gestern mit der größten Harmlosigkeit in ein neues Stadium getreten. Pius IX. hat endlich auch von seinen geistlichen Waffen Gebrauch gemacht. Gestützt auf einen Paragraphen des Tridentiner Concils, wonach jeder, der die weltliche Macht des Papstes angreift, mit Excommunication bestraft werden soll, droht er damit Allen, die sich an der Constituente betheiligen würden, ja hat sie bereits über diejenigen ausgesprochen, die bis jetzt daran thätig waren. Das Decret ist gestern in den Pfarrkirchen bei der Messe verlesen worden.

Börsenberichte.

½ **Frankfurt**, 18. Januar. Die heutige Börse hatte ein sehr freundliches Ansehen. Das täglich mehr und mehr sich verstärkende Zuströmen für Staatspapiere, der reichliche Ueberfluß an baarem Gelde, verbunden mit starken Einkaufscommissionen, die heute zur Ausführung am Markte waren, konnten nicht anders als sehr vortheilhaft auf den Stand der Fonds wirken. Sämmtliche Effecten waren überaus gesucht, und für viele Sorten konnte man merklich höhere Preise als gestern bedingen. 5pCt. Metall. bleiben 77 à 78⅛, pCt., 2½ pCt. ditto 10⅞, pCt., Wiener Bankactien 1185 fl., 500 fl. Loose sehr gesucht, 137½, pCt., 250 fl. Loose 80½ pCt. Geld. Von den übrigen Anlehenslosen Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26½, Rthlr. Geld, Badische 35 fl. Loose 26½ à 27 fl., Badische 50 fl. Loose 48 fl., Darmstädter 50 fl Loose sehr beliebt, 63½ fl., Sardinische Loose 26⅝ Fr., Polnische 500 fl. Loose 73½, Rthlr. Alle süddeutschen Obligationen in steigender Bewegung; Badische 5pCt. Obligationen vom Jahr 1848 96 pCt. G., Belgische 2½ pCt. Obligationen 42½, 4½ pCt. ditto 79½, 5pCt. do. 86⅜, 2½ pCt. Integr. 49½ pCt. G. Ebenso sämmtliche Eisenbahnen beliebter; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47⅞ Rthlr., Berbach 68⅝ pCt., Köln-Minden 80⅞ pCt., Taunus 275 fl. Geld, 3pCt. inländ. Span. wurden zu 19½ à 20 pCt. verhandelt. Von Wechseln bleibt Hamburg 85½ G., Paris 95⅛ G., Amsterdam 100⅜ à ⅛, Augsburg 119⅝, Wiener gesucht 106½ G. Abends in der Effectensocietät blieben 3pCt. inländ. Spanier 20 pCt. G.

Berlin, 17. Jan. Staatsschuldscheine 79½ bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 98 Geld, Bankantheile 93⅜ u. ⅝ etw. bez u. Br. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 80½ G., Köln-Minden 75½ bis ¾ bez., Rheinische 52½ G., Thüringische 50½ Br., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ 38 u. 37½ bez., 4pCt. Russ. bei Seehg. 85½ bez., Poln. 500 fl. Loose 72½ bez.

Bei sehr geringem Umsatz in Fonds und Eisenbahnactien waren die Course im Allgemeinen matter, und von einigen niedriger.

Wien, 13. Jan. 5pCt. Metall. 85. — 4pCt. 69. 3pCt. —. — 2½ pCt. 44⅛. — Bankactien 1090. — 500 fl. Loose 48½. — 250 fl. Loose 87. — Nordbahnactien 102½. — Gloggnitzer 99½. — Mailänder 66.

Paris, 16. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 74. 95. — 3pCt. 45. 40. — Neue 74. 50. — Neapol. 79. 25. — Neue 3pCt. Span. 28. — Innere Schuld 19⅛ G. — Passive 3⅛ G. — Bankactien 1685. — St. Germain-Eisenbahn —. — Versailles, rechtes Ufer —. — Linkes 115. — Paris-Orleans 702. 50. — Paris-Rouen 435. — Orleans-Bordeaux 376. 25. — Orleans-Vierzon 252. 50. — Rouen-Havre 240. — Marseille-Avignon 180. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 390. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 331. 25. — Römisches Anlehen 67. 66⅛.

Die Haltung der Nationalversammlung, der geheimnißvolle Charakter der Rüstungen in Toulon, endlich die allgemeine Finanznoth fahren fort, die Fonds zu drücken.

Madrid, 10. Jan. 3pCt. 20 P., n. d. B. 19¹¹/₁₆ Geld. — 5pCt. 9¹/₁₆ G.

Amsterdam, 15. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛, ⅛. — 3pCt. Schuld 59, ⅛. — 1pCt. 76, ⅛. — 5pCt. Arb. 10¹¹/₁₆, ⅝. — do. L. 510 Stücke 10⅝. ⅝. — 3pCt. 29⅛. — ditto inländ. à 6000 fl. 19⅛, 20, 19¹¹/₁₆. — Coupons 7⅛, ⅝. — 4pCt. Port. 26¼. — 4pCt. do. 27⅜. — Russ. 4pCt. bei Hope 80⅜. — 5pCt. Metall. 73⅛, ⅛. — 2½ pCt do. 39, ⅛.

Bei sehr lebendigem Geschäft waren heute Integralen ein wenig angenehmer, Alles Uebrige etwas minder fest. Spanische abermals 1 Halt gethan. Russische und Oesterreichische gut preishaltend, in den übrigen fremden Fonds war der Handel nicht belangreich.

London, 15. Januar. 3pCt. Stocks 89⅛. — 5pCt. Span. 16. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Portug. 26⅛. — 2½ pCt. Holländ. 49.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

Bekanntmachung.

Vom 19. d. M. anfangend, sind die Briefdistributionen dahier bis auf Weiteres auf 8½ Uhr Morgens, 11 Uhr Vormittags, 1½ Uhr Nachmittags, 4½ und 6 Uhr Abends festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1849.

Ober-Post-Amt.
Brinks.

Herr Redacteur!

Ihr Blatt von gestern enthält einen Artikel, welcher die Gegner der ministeriellen Ermächtigung in der österreichischen Frage des Widersinns beschuldigt und sich insbesondere bemüht, mich des letzteren in dieser Frage sowohl als in einer anderen, der Steuerverwilligungsfrage, zu überführen. Wären die Berichte der D. N.-Z. oder der Verhandlungen der Reichsversammlung vollständiger oder könnten sie es den Umständen nach sein, so würde ich kein Wort über jenen Artikel verlieren; so glaube ich aber doch Einiges darauf erwidern zu sollen.

Ich habe allerdings behauptet und behaupte noch, daß die §§ 19 und 19 a des Reichstags vom Volkshause das periodische Steuerbewilligungsrecht für die Reichscasse, Verbrauchs-, Verzehrungs- und andere Reichssteuern, sowie für die den Einzelstaaten von Reichswegen bewilligten Abgaben nicht gewähren, jedenfalls nicht sichern, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil diese Abgaben durch Reichsgesetze von allen drei Factoren der Gesetzgebung angeordnet werden, und weil diese Gesetze, in Ermangelung einer besonderen Verfassungsbestimmung hierüber, so lange zu einer Vereinbarung über ihre Abänderung ihre Gültigkeit behalten, das Reichsbudget aber nur auf die Ausgaben des Reichs und auf die Deckungsmittel für diese Ausgaben sich beziehe, nicht aber auf jene Reihe von Abgaben. Man kann zugeben daß das Volkshaus diesen Mangel der Verfassung bei seiner Zustimmung zu jedem einzelnen Steuergesetze durch eine Beschränkung der Dauer des letzteren vielleicht ergänzen könne, aber in dieser künftigen Möglichkeit liegt eine verfassungsmäßige Garantie des Volksrechte keineswegs. Wenn der Verfasser Ihres Artikels von gestern Ihren Leserkreis eines Andern zu überzeugen vermag, so soll es mich für das deutsche Volk freuen. Bis dahin aber werde ich fortfahren, das Vaterland zu beklagen, daß ihm dieses wichtigste Volksrecht bei der ersten Lesung des Reichstags verweigert werden konnte, und das hier im 19. Jahrhundert und nach der Märzerhebung des verflossenen Jahres möglich war.

Ich habe allerdings — um mit jenem Artikel zu reden — aus „vor der Beweisführung nicht zurückgebebt", daß dem Ministerium Gagern die Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich in der von ihm verlangten Weise nicht zu ertheilen sei, und wenn die Mehrheit des Hauses anders entschieden hat, so folgt daraus wohl in den Augen der letzteren selbst noch nicht, daß die Ansicht der Minderheit oder die Gründe, welche ich für letztere geltend zu machen suchte, widersinnig waren. Dann man kann verschiedener Meinung sein, ohne sich wechselseitig für Esnitos zu halten, zumal in einer Frage, wie in dieser, wo die eine Partei Oesterreich, die andere Preußen an der Spitze von Deutschland wünscht und jede ihre Gründe für ihre Ansicht hat.

Jener Artikel sagt: man bedaure, „Süddeutschland sei verloren, wenn Oesterreich aus dem Bunde träte oder ausgeschlossen werde; allein da nicht vom Ausschließen, sondern vom Verständigen über die Art der Verbindung die Rede gewesen sei, so bedürfe es nur der Richtigstellung dieses Punktes, um das Widersinnige der Behauptung klar zu machen." Ich antworte darauf, daß das Reichsministerium in seinem Programm vom 18. December von der Voraussetzung, daß Oesterreich „als solches zu errichtenden Bundesstaat nicht eintreten zu betrachten sein werde" und daß „Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besondern Unionsacte zu ordnen sei," ausging, und auch nach der österreichischen Erklärung, daß das österr. Cabinet eine Ansicht wie sie im in dem Programme des Herrn v. Gagern unterlegt werde, keineswegs aufgestellt habe, gleichwohl fortfuhr, zu erklären, das Reichsministerium glaube noch, daß Oesterreich „bei der Natur seiner Zusammensetzung mit außerdeutschen Ländern eine Sonderstellung einnehmen werde, einnehmen müsse." „Die Regierung des Kaiserstaats halte ihre Antwort auf die, an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, könne nicht Sache der Reichsgewalt sein. Aber auch nach den, von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. v. M. glaube das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde." Nach diesen eigenen Worten des Herrn Ministerpräsidenten, nach allem über die Sache in der Paulskirche Verhandelten frage ich, ob das Ministerium nicht von der Ansicht ausgegangen ist und noch ausgeht, daß Oesterreich nicht Glied des Bundesstaats sein könne; ob es nicht anfänglich nur in diesem Sinne zu unterhandeln gedachte und neuerdings, noch ehe diese traurige Möglichkeit sich erwährt haben konnte, in diesem Sinne eventuell unterhandeln zu dürfen wiederholt verlangt hat, ob das für diesen Fall in Aussicht gestellte sogenannte Unionsverhältniß nicht ein solches wäre, bei welchem die österreichischen Abgeordneten die deutsche Reichsversammlung verlassen müßten, Oesterreich nicht in, sondern neben, d. h. außerhalb Deutschland stehen würde; ob eine möglichst innige Verbindung mit Deutschland, oder ob nicht vielmehr eine Trennung von Deutschland in diesem Verhältniß läge, und ob es daher widersinnig war, wenn diejenigen, welche nun einmal die deutsche Einheit in einer solchen Union nicht erblicken können, die verlangte Ermächtigung zur Unterhandlung auf eine solche Grundlage nicht zum Voraus einem Ministerium geben wollten, dessen redliche Absichten sie nicht im Mindesten bezweifelt, welches aber seine Ueberzeugung, daß es auf diese — nach unserem Gefühl so traurige — Eventualität hinauslaufen werde und nothwendig müsse, wiederholt ausgesprochen und damit zwar unzweideutig seine Offenheit und Loyalität, aber auch eine politische Ansicht und Richtung dargethan hat, welche uns nicht berahigen können, da wir eine mit der äußersten Anstrengung gegen alle Hindernisse verfolgte Erörterung der deutschen Einheit verlangen, nicht eine von vornherein in Aussicht gestellte eventuelle Lösung derselben durch ein Surrogat.

Was die Bemerkungen des obengedachten Artikels über das Zollvereinsverhältniß betrifft, so enthält dasselbe viel Unrichtiges. Nicht Preußen ist der Urheber der Zollvereine; die süddeutschen Staaten unterhandelten Jahre lang darüber ohne Theilnahme Preußens; Bayern und Württemberg waren es, welche den ersten Zollverein gründeten; Preußen folgte erst nach; es befolgte unzweifelhaft eine weise Politik, indem es einen großen Theil der deutschen Staaten durch dieses Band mit sich vereinte; aber eine 30jährige Erfahrung hat die letzteren vollkommen belehrt, daß Preußen nicht unabhängig genug von dem für die Gewerbs- und Handelsinteressen fremder Völker schädlichsten Einflusse, dem englischen ist, um zur Leitung der großen materiellen Interessen Deutschlands zu taugen. Die Erörterungen über den preußisch-englischen Schiffahrtsvertrag, die vergeblichen Bemühungen, die preußische Regierung zu einem genügenden Zollschutze für den deutschen Gewerbfleiß in Gemeinschaft mit den deutschen Staaten vermittelst Handelsgesetzgebung gegen englische Einfuhr zu bewegen und die bekannt gewordenen diplomatischen Correspondenzen zwischen London und Berlin, durch welche die englischen Einwirkungen offenkundig wurden, haben hierüber Deutschland vollkommen ins Klare gesetzt. Daß die Zollvereinsstaaten sich vermuthlich nicht von Preußen trennen wollten noch konnten, beweist gegen diese Wahrheit nichts; es ist einfach eine Folge der geographischen und Volksverhältnisse, und des wechselseitigen Bedürfnisses an einem größeren Markte. Ein Deutscher mag mit der preußischen Handelspolitik noch so unzufrieden sein, so kann ihm weder vom Standpunkte des Volkswohls noch von dem der deutschen Einigung auch nur ein Gedanke an eine solche Trennung kommen. Aber der natürliche, commercielle wie politische Schwerpunkt Deutschlands liegt in Oesterreich, als einer großen compacten, selbstständigen Masse, welche mit Deutschland vereint das mächtigste Handelsgebiet der Welt bilden, und als Macht erster Größe auftreten würde, wie es schon bisher immer als ganz unabhängige Großmacht in dieser Hinsicht gehandelt hat. Daß Oesterreich sich unter dem Metternich'schen Systeme in chinesischer Absonderung von Deutschland gehalten hat, dies ist doch in der That kein Grund dafür, daß Oesterreich und das übrige Deutschland auch für die Zukunft sich absondern müssen. Wenn ich das höchste Alter errichen sollte, so werde ich nicht bearelen lernen, daß die wahre Einheit Deutschlands in dieser Trennung und in einem, nur durch eine solche Zerreißung Deutschlands mögliches preußischen Kaiserthum liegen soll.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1849.

Moritz Mohl.

---

[122] In Fr. Wilmans Buchhandlung (Nachfolger C. Jabusch) ist zu haben:

Ein Tag in der Paulskirche.

Skizzen und Porträts aus dem Reichstage zu Frankfurt am Main

von

Fr. Hart.

Zweites Heft. Preis 36 kr.

Der geistreiche Verfasser dieser pikanten Charakteristiken, ein bekannter Publicist, bringt hier ein zweites Bild einer Sitzung des deutschen Reichstags. Mit wenigen, immer scharfen Zügen, zeichnet er die einzelnen Redner und ob sie getroffen, darüber mag der geneigte Leser selbst entscheiden.

Vom 1. Heft sind nur noch wenig Exemplare zu haben. Preis 36 kr.

Aus dem Tagebuch eines Wiener Nationalgardisten.

Monat October.

Preis 36 kr.

Gibt ein vollständiges Bild der stürmischen October-Tage bis zum Falle der „deutschen Stadt". — Das Sträuben, reich an Schilderungen der hervorragendsten Persönlichkeiten, bringt Aufschlüsse über die wichtigsten Vorgänge und viele jener Männer, die bei denselben eine besondere Rolle gespielt haben.

Die zweite Lieferung von Rauch's parlamentarischem Taschenbuch,

enthaltend die Verfassungen von:

Schleswig-Holstein (nebst dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister), Anhalt-Dessau, Preußen (nebst Wahlgesetz), der Schweiz, der französischen Republik (und einer Uebersicht der Geschichte des französischen Verfassungswesens), sowie die Grundrechte des deutschen Volkes.

Preis 48 kr.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Nacht	Tag	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
7	334‴7	334‴6	334‴4	— 10°6	— 5°8	— 7°0	—11°8	— 5°6	3′ 6″	ONO.	ONO.	—	ht.	ht.	w.
8	333‴7	332‴8	332‴4	— 7°1	— 4°9	— 7°2	— 8°1	— 5°0	3′ 3″	SSO.	SSO.	—	N.	ht.	ht.
9	330‴5	329‴1	330‴8	— 6,0	— 5°3	— 5°2	— 8°4	— 5°3	3′ 2″	O.	O	O.	Sn.	Sn.	t.
10	329‴1	327‴0	325‴2	— 6°2	— 4°0	— 2°2	— 6°7	— 4°0	3′ 2″	O.	OSO.	—	Sn.	t.	t.
11	325‴6	325‴3	322‴8	— 1°7	— 2°1	— 0°8	— 4°8	+ 2°7	3′ 1″	SSW.	SSW.	—	t.	R.	t.
12	323‴5	325‴7	327‴3	— 5°0	— 5°0	— 8°8	— 5°0	— 5°0	3′ 1″	N.	NNO.	—	t.	t.	ht.
13	325‴9	326‴3	326‴7	— 5°0	— 1°3	— 1°2	— 9°6	— 1°3	3′ 2″	SW.	S.	—	t.	Sn.	R.
14.	331‴9	331‴1	331‴4	— 5°5	— 3°5	— 3°9	— 7°8	— 3°4	2′ 9″						

Am 7. den ganzen Tag über tief lagernder Nebel; am 10 vor Mitternacht starker Schneefall; am selben Tage Zugehen des Mains bei unserer Stadt.

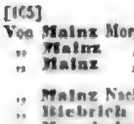

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[165] **Tägliche Fahrten vom 19. Januar 1849:**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm)**.
„ **Mainz** „ **8½** „ „ **Köln (Aachen)**.
„ **Mainz** „ **10** „ „ **Köln (Minden-Berlin** etc.), im Anschluß an den Eisenbahnzug Morgens 8 Uhr von Frankfurt.
„ **Mainz** Nachmitt. **2½** „ „ **Mannheim**.
„ **Biebrich** rheinabwärts ½ Stunde später wie in Mainz.
„ **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln**.
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6**, **8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10**; und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr.
„ **Köln** Morgens **5**; Uhr nach **Mainz**, Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5½** nach **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm**, Rosemarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Grund-Capital: **Eine Million Mark Banco.**

Die Gesellschaft hat durch ihre zeitgemäßen Einrichtungen und durch die besonders Vortheile, welche sie gewährt, die Gunst des Publikums in einem hohen Grade sich erworben.

Sie versichert sowohl gesunde als nicht gesunde Leben.

Die Versicherung eines Capitals von Tausend Thalern kostet monatlich, wenn der Versicherte alt ist:

25	30	35	40	50 Jahre:
Thlr. 1. 20½ sgr.	Thlr. 1. 27½ sgr.	Thlr. 2. 6 sgr.	Thlr. 2. 16½ sgr.	Thlr. 3. 12½ sgr.

Gegen eine kleine Zusatz-Prämie erwirbt der Versicherte das Recht, das Capital selbst zu empfangen, sobald er ein gewisses Lebensalter erreicht.

Sieben Zehntel der Ueberschüsse erhalten die mit Anspruch auf Dividenden Versicherten, Nachschüsse können nie verlangt werden.

Ausseuer-Versicherungen werden gegen billige Beiträge abgeschlossen.

Prospecte und Antragsformulare gratis bei

dem Haupt-Agenten des Janus

Wm. Eckert.

Frankfurt am Main, im Januar 1849. [141]

Auflage 6000.

[147] Das beliebteste und beste der in Berlin erscheinenden Witzblätter

☞ Kladderadatsch. ☜

Organ von und für Bummler.

Humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit **200** Illustrationen jährlich.

erscheint auch für 1849 regelmäßig wöchentlich, und zwar in größerem Format, auf besserem Papier, und mit noch brillanteren Illustrationen.

☞ Der Preis pr. Quartal von 13 Nummern bleibt unverändert 17½ Sgr., und nehmen alle Buchhandlungen, sowie die königl. Postämter Bestellungen darauf an.

Von dem so eben vollendeten Jahrgang 48 (36 Nummern) sind noch einige 100 Exemplare vorräthig, welche, in elegantem Umschlag gebunden, complett à 1½ Rthlr. abgelassen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von
A. Hofmann & Comp. in Berlin.

Herzoglich Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2r Klasse 25. Jan. 1849.

Hauptreffer: fl. **88,000, 53,000, 35,000, 17,500, 8800, 7000** rc., im Ganzen **11,500** Gewinne unter **19,300** Loosen. Hierzu erlaubt Unterzeichneter mit Vorsicht auf Treffer unter 100 Thlr. à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 kr. ½, fl. 1. 45 kr. ¼ und räume noch den besonderen Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos mit einem Gewinne unter 100 Thlr. gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
[114] in Frankfurt a. M.

Für Capitalisten u. Speculanten.

Ein zum Ablag aller seiner Producte sehr günstig und außerdem sehr empfehlenswerth gelegener Güter-Complex, umfassend ein Areal von circa 40,000 Morgen, ein ganz vorzügliches, reiches Bergwerk und seine Pertinentien steht zum Verkauf. Das Areal besteht aus circa 2600 Tonnen Aecker, 3150 Tonnen Wiesen, 8500 Tonnen Weiden, Erbsen, Moor und bebauten Teichen, und 32,300 Tonnen Waldung, mit einem Viehstapel von 180 Pferden, 120 Ochsen, 1110 Stück Kühen und Jungvieh rc. Die noch bedeutend zu steigernde Durchschnitts-Einnahme verzinst den gebotenen Kaufpreis von 520,000 Rthlr. pr. Cour. mit 6 pCt. netto.

Ein baarer Verkauf wird gewünscht, und ertheilen die Unterzeichneten, — so wie auch in deren Auftrage die Herren F. A. Bönig u. Sohn in Altona, bevollmächtigte Güteragenten, oder in Hamburg, Jungfernstieg Nr. 11, — auf portofreie Anfragen über diese äußerst interessante Unternehmung nähere Nachweisung.

Ullberg & Cramer
in Hamburg.

---

[163] **Gutta-Percha-**

Treibriemen, Seile, Schuhsohlen rc. empfiehlt in reicher Auswahl

Georg Reuther, Schnurgasse 54.

Frankfurt a. M., Jan. 1849.

---

[157] Heute um 2 Uhr Morgens entschlief nach langem leidensvollen Krankenlager unsere Tochter Elise in einem schönen Erwachen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1849.

Flottwell,
königl. preuß. Staatsminister und Abgeordneter zur Reichsversammlung.
Auguste Flottwell geb. Lübecke.

[2574] Alle diejenigen, welche an den angeblich verlorenen gegangenen Primawechsel des Kaufmann Heinrich Schneider zu Hausdorf in Schlesien, ausgestellt am 6. März 1848 an eigne Ordre auf die Kaufleute Menzel und Dittemann zu Berlin und zahlbar nach drei Monaten, über 300 Rthlr., gerirt an die Handlung Hayum und S. E. Hallé zu Frankfurt a. M., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefinhaber, Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf

den 26. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Kanzlei zu Lyck anstehenden Termin gehörig zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, der Wechsel für erloschen erachtet werden wird.

Lyck, den 4. November 1848.

Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Feuerassecuranzblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 17.) 19. Januar 1849.

Inhalt

Ein Messer ohne Klinge, an dem der Stiel fehlt.

Deutschland. Wien (Bestätigung der Ministerkrisis. Ungarische Gefangene). Aus Kärnthen (Petition). Berlin (Die Stadtbehörden und der Hof. Seminarlehrerconferenz). München (Der Bischof von Eichstädt zum Reichsrath ernannt. Berichtigendes. Protestantische Centralstimme. Abgeordnetenversammlung). Stade (Erklärung für Preußen als deutsches Oberhaupt). Kassel (Aus der Standeversammlung). Offenbach (Erklärung für Preußen als deutsches Oberhaupt. Vermischtes)

Schweiz. Bern (Die deutschen Demokraten und ihre Presse über Neuzinl. Auslieferungsbegehren. Eine Aeußerung der Königin Elisabeth von Preußen betreffs Neuenburgs. Der große Rath von Luzern).

Italien. Rom (Excommunicationsdecret des Papstes gegen die Urheber und Beförderer der Constituente. Radicales Verfahren. Die Parade. Nachrichten aus Neapel und Oberitalien).

Frankreich. Paris (Ministerium Odilon Barrot. Finanzmaßregeln. Die Stellung der Nationalversammlung zu dem Ministerium. Die Schweiz. Sitzung der Nationalversammlung. Die Missionen Pelet's nach Turin).

* Ein Messer ohne Klinge, an dem der Stiel fehlt.

Die Physiognomie der Reichsversammlung in den letzten Tagen gibt dem Beschauer viel Stoff zum Nachdenken, aber keinen zur Freude. Wir wünschen zu irren, wenn wir sagen, daß sie einen hippokratischen Zug hat. Aber darin täuschen wir uns nicht, daß alle Antipathien, die das Unglück von Deutschland seit Jahrhunderten gemacht haben, alle Eifersüchteleien der Stämme, alle Gegensätze der Confessionen in voller Entwicklung stehen. Es ist wohl begreiflich, daß dieselben nunmehr, wo es sich um die Legung des Schlußsteines der Reichsverfassung handelt, in den Vordergrund treten. Wenn es der großen Zeit, welche wir durchlebt haben, mit ihren Opfern und mit ihren Warnungen nicht gelungen ist, die schlechten Regungen zu ersticken, so ist es freilich ganz natürlich, daß sie bei solchem Anlasse sich volle Bahn brechen. Aber was wird das Endresultat sein? Man spricht die Vermuthung aus, daß, wenn gleich der § 1 des Art. I des Abschnitts vom Reichsoberhaupte bei der ersten Lesung angenommen werden sollte, für die Fragen, ob dieses Oberhaupt erblich oder wählbar, in bestimmtem Turnus oder auf gewisse Zeit zu berufen sei, keine genügende Majorität erzielt werden könne. Das wäre denn die berühmte Geschichte von dem Messer ohne Klinge, an dem der Stiel fehlt.

Ein gleiches Resultat bei der zweiten Lesung würde ein vollständiger politischer Bankerott sein. Dann würden die vornehmsten Gläubiger zusammentreten und einen Curator für die Masse bestellen. Um alle handschriftlichen Forderungen, Märzerrungenschaften, Grundrechte sähe es dann scerlich mißlich aus.

Deutschland.

* **Wien**, 13. Jan. Das Gerücht über die Wiederbesetzung Clausenburgs durch die Magyaren wurde im gestrigen Abendblatt des „Lloyd" mit den Worten mitgetheilt: Aus zuverlässiger Quelle wird uns die Nachricht, daß Clausenburg in Siebenbürgen von dem kleinen dort stehenden Corps geräumt werden mußte, und daß ein sehr überlegener Magyarentrupp dort eingezogen ist. Es soll kein Gefecht vorgefallen sein. Bau Jellachich soll dem nach Debrezin gezogenen Armeecorps des Kossuth nachgefolgt sein. Man erfährt officiell, daß Graf Ludwig Batthiany und Dr. Sigmund Saphir (Bruder des Redacteurs des „Humoristen") der standrechtlichen Behandlung überwiesen worden sind.

Seit gestern erhält sich ein (in unserer Correspondenz aus Kremsier im heutigen Hauptblatt Bestätigung findendes) Gerücht, daß die Minister Bach und Stadion ihre Entlassung eingereicht hätten. Die zunächstliegenden Motive zu diesem unerwarteten Schritte wurden denn doch in dem Votum vom 8. Jan. zu suchen sein, so wie in der zweideutigen Stellung, in welche Bach seinem frühern Wirken im Sicherheitsausschusse, ja noch in der ersten Periode des Ministerium Doblhoff gegenüber gerathen ist. Diese zweideutige Stellung des Justizministers ist durch Rieger's schonungsloses Auftreten offengelegt, und dürfte trotz der Replik des Justizministers unhaltbar geworden sein. Sollte das erwähnte Gerücht sich bestätigen, so sehe ich nicht ein, wie das Ministerium nach dem Austritte seiner zwei befähigtsten Mitglieder sich noch länger erhalten könnte.

Die Generale Hrabowsky und Moga sind bereits gefangen hier eingebracht worden. Sie hatten sich in Pest dem Fürsten Windischgrätz vorgestellt, der sie sogleich arretiren und zur kriegsrechtlichen Untersuchung schicken ließ. Ein gleiches Loos traf mehrere untergeordnete Offiziere. — Auch der frühere ungarische Premierminister, Graf Louis Batthiany und der Graf Szapary wurden in Pest festgenommen. Einem Gerüchte zufolge wären diese Beiden bereits erschossen.

Aus Kärnthen, 7. Jan. Es wird hier eine Petition an das Ministerium und an den Reichstag vorbereitet, in welcher für die Provinz Kärnthen eine von jeder andern Provinz abgesonderte politische Verwaltung gefordert wird. (Lloyd.)

* **Berlin**, 17. Jan. Es war gestern das Gerücht verbreitet, man sei bei Hofe auch durch die neuesten Beschlüsse der Stadtbehörden von Berlin noch nicht so weit versöhnt, um ihnen die volle Gnade Seiner Majestät zuwenden zu können, es sei deßhalb auch, abweichend von einem langjährigen Brauche, weder der Bürgermeister noch der Stadtverordnetenvorsteher zum Ordensfeste geladen. Eine gestern Abend stattgefundene geheime Sitzung der Stadtverordnetenversammlung brachte man mit diesem Gerüchte in Verbindung; man glaubte, die Versammlung berathe über die Schritte, um das sie bedrohende Geschick abzuwenden. Wir erfahren jedoch, daß die Einladung heute nachträglich erfolgt ist.

In dem Ministerium für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wird zur Vorlage für die nächstens zusammentretenden Kammern ein alle Zweige des Unterrichtswesens umfassendes Gesetz vorbereitet. Dasselbe hat auch über die Schullehrerbildung die nöthigen Festsetzungen zu treffen. Zur Vorbereitung des hierauf bezüglichen Theiles des Gesetzesentwurfs hatte der Herr Minister die praktische Erfahrung einzelner Directoren und Lehrer an den Schullehrer-Seminarien entgegenzunehmen gewünscht. So fanden sich auf die an sie ergangene Aufforderung heute Vormittag 10 Uhr in dem Ministerialgebäude zusammen: aus der Provinz Preußen der Director Hagelweide von dem evangel. Seminar in Angerburg, und der Director Hentschel von dem katholischen Seminar zu Graudenz; aus der Provinz Pommern der Director Knudler von dem evangelischen Seminar in Kammin; aus der Provinz Posen der Director Nitsche von dem katholischen Seminar zu Posen; aus der Provinz Schlesien der Director Fürbringer von dem evangelischen Seminar in Bunzlau, und der Oberlehrer Neudschmidt von dem katholischen Seminar in Breslau; aus der Provinz Brandenburg der Director Borman von dem Lehrerinnenseminar in Berlin, und Lehrer Hintze von dem evangelischen Seminar in Berlin; aus der Provinz Sachsen der Lehrer und Musikdirector Hentschel von dem evangelischen Seminar in Weißenfels; aus der Provinz Westphalen der Seminardirector Bormbaum vom evangelischen Seminar zu Petersbagen und der Director Röchling vom katholischen Seminar zu Büren; aus der Rheinprovinz der Director Jahn von dem evangelischen Seminar zu Meurs und der Lehrer Büscher von dem katholischen Seminar in Kempen. Der Herr Minister begrüßte die Versammelten mit einer Anrede. Er bedauerte, daß die Verhältnisse es nicht gestattet hatten, auch diese Versammlung, wie andere in dieser Zeit zu ähnlichen Berathungen zusammenberufene, aus der freien Wahl der Lehrer hervorgehen zu lassen; er glaube jedoch, daß in den nach seiner Wahl einberufenen die verschiedenen auf dem vorliegenden Gebiet zur Erscheinung kommenden Richtungen vertreten seien. Er fordere nun die Versammelten zu freier Mittheilung ihrer Ansichten und Erfahrungen auf, und er hoffe, daß, bei dem Eifer für die Sache und bei der Ueberzeugung von der Wichtigkeit derselben, die er bei den Versammelten voraussetzen sich berechtigt halte, er sich heilsame Erfolge für die Gestaltung und Fortentwicklung des Volksschulwesens von den bevorstehenden Berathungen versprechen dürfe. — Der älteste der Angeredeten, Lehrer Neudschmidt, sprach darauf in einigen Worten dem Herrn Minister den Dank der Versammelten für ihre Einberufung aus, und diese begannen darauf unter dem Vorsitze des Hrn. Geh. Regierungsraths Stiehl, ihre Berathungen. Die begonnenen Besprechungen werden täglich fortgesetzt. (D. Ref.)

München, 16. Jan. Nachdem der Bischof von Augsburg, Peter v. Richarz, auf die ihm verliehene Würde eines Reichsrathes wegen seines Gesundheitszustandes verzichtet hat, hat der König statt seiner vermöge offenen Decretes vom 15. d. M. den Bischof von Eichstädt, Joh. Georg v. Oettl, zum Reichsrathe ernannt. — Graf Giech hat endlich die Präsidentenstelle in der Kammer der Reichsräthe angenommen, wird aber nur bis zur Constituirung der Kammern hier bleiben, den Vorsitz dann dem zweiten Präsidenten übertragen und auf seinen Sitz im Frankfurter Parlament zurückkehren. Er ist heute Nachmittag auf der Eisenbahn hier eingetroffen.

Die „Neue Münchner Ztg." schreibt: Mehrere Blätter haben dieser Tage von einer Ministerialconferenz gesprochen, zu welcher auch die beiden früheren Minister Herren von Wiese und von Abel zugezogen worden seien. Wir können aus zuverlässigster Quelle diese Angabe als unrichtig bezeichnen. Sie beruht auf einer Entstellung der Thatsache, daß diese beiden Herren Aufschlüsse über Gegenstände, aber nicht vor einer „Ministerconferenz" zu geben berufen waren, welche in ihren frühern amtlichen Wirkungskreis einschlugen.

Zufolge königl. Entschließung vom 13. d. M. sind die in eine einzige Versammlung vereinigten protestantischen Generalsynoden der Consistorialbezirke diesseits des Rheins auf den 28. Jan. d. J. nach Ansbach einberufen worden. Die Mitglieder der Synode werden der Geschäftsordnung gemäß Tags zuvor an Ort und Stelle sich einfinden. Mit der verfassungsmäßigen Leitung der Verhandlungen dieser Versammlung ist der Ministerial- und Oberconsistorialrath Dr. Faber beauftragt und die Function eines weltlichen Commissärs hierbei dem Regierungsdirector von Forster in Augsburg übertragen worden.

In einer von Abgeordneten aus allen Kreisen sehr zahlreich besuchten Versammlung in der blauen Traube wurde diesen Nachmittag mit großer Mehrheit beschlossen, von dem Ministerium eine Erklärung zu verlangen, daß durch den bei Eröffnung der Kammern zu leistenden Eid auf Aufrechthaltung der Verfassung in keiner Weise deren Abänderung und Revision auf Grund der Reichsgesetze ausgeschlossen sein solle.

Stade, 12. Jan. Für die Erblichkeit der deutschen Krone in Verbindung mit der preußischen hat der constitutionelle Bürgerverein gestern eine Adresse an die Reichsversammlung beschlossen. Ich erlaube mir nur auf einen Passus jener Adresse aufmerksam zu machen, in welchem zufolge mehrfacher Aeußerungen in der Versammlung gesagt ist, das uns keineswegs besondere Sympathien zu der Krone Preußen hinzögen, sondern die Ueberzeugung von der politischen Nothwendigkeit. Man mag daraus entnehmen, daß auf eine particularistische Abneigung der „treuen Küstenbewohner" gegen Preußen bei sonderbündlerischen Bestrebungen nicht zu rechnen ist. (Wes.-Z.)

Kassel, 16. Jan. In der heutigen Sitzung der Stände interpellirte Abg. v. Sybel die Landtagscommission darüber, ob von Seiten der Regierung bereits etwas geschehen sei, um deren Einverständniß mit dem ständischen Beschluß vom 5. d. M., die Erhebung des Königs von Preußen zum deutschen Reichsoberhaupte betreffend, zu bethätigen. Seit dem 5. sei diese Frage in Frankfurt und an andern Orten um ein Großes vorwärts gerückt. Das deutsche Parlament habe die österreichische Frage in einer Weise entschieden, daß nach menschlicher Voraussicht kaum ein Zweifel über den endlichen Ausgang dieser Verfassungsfrage übrig bleibe. Aus verschiedenen Gegenden Deutschlands seien Erklärungen über Erklärungen in demselben Sinne, wie der diesseitige Beschluß vom 5. d. M., eingegangen; nicht weniger als 14 deutsche Fürsten hätten theils in Frankfurt, theils in Berlin den Wunsch ausgesprochen, die Krone Preußen an die Spitze des deutschen Reiches gestellt zu sehen. Der Reichstag zu Frankfurt habe die österreichische Frage vorgestern so entschieden, daß kein Zweifel über das Nichteintreten Oesterreichs in den engern Verband des deutschen Bundesstaates obwalte, daher als das einzig Mögliche und Nothwendige die Erhebung Preußens an die Spitze Deutschlands sich herausstelle. Mit je größerem Wetteifer aber mehrere deutsche Regierungen in diesem Sinne sich beeilt hätten, zustimmende Erklärungen zu geben, um so weniger dürfe Hessen in diesem Wetteifer zurückbleiben, damit nicht wieder Anlaß zu solchen Gerüchten gegeben werde, wie sie unlängst durch die gründliche und erfreuliche Erklärung des Ministers des Auswärtigen beseitigt worden seien. So wahrscheinlich auch der vorhin angedeutete Ausgang sei, so sei doch immer ein großer Unterschied zwischen Wahrscheinlichkeit und Gewißheit, namentlich da das Gagern'sche Programm nicht in der ursprünglichen scharfen und reinen Fassung angenommen worden. So rathsam nun in diplomatischen Dingen Vorsicht und Behutsamkeit sei, so erheische doch in dem vorliegenden Falle Hessens und Deutschlands Interesse einen möglichst schnellen Entschluß; hier gelte es, die Brücken hinter sich abzubrechen. Nur durch eine kategorische Erklärung unserer Regierung mit derselben Rückhaltlosigkeit, wie sie von andern Höfen abgegeben worden, sei es möglich, die Folgen des Beschlusses in der österreichischen Frage, soweit dieses an Hessen liege, sicher zu stellen. Die Standeversammlung habe am 5. d. M., ohne diese Angelegenheit, wie die Geschäftsordnung es vorschreibe, einem Ausschuß zu überweisen, ihren Willen alsbald zu einem Akt gemacht; einer solchen bestimmten und dringenden Erklärung hätte alsbald eine ebenso bestimmte Erklärung der Regierung folgen müssen. Bei allem Vertrauen zu der Regierung halte er es doch für seine Pflicht, diese Angelegenheit wieder zur Sprache zu bringen, und die Regierung um eine Erklärung zu ersuchen. — Der Landtagscommissär bedauerte, nicht alsbald eine spezielle Erklärung geben zu können und sich dieses für eine der nächsten, vielleicht schon für die nächste Sitzung vorbehalten zu müssen. Wie übrigens die Regierung in Beziehung auf die deutsche Frage gesinnt sei, das sei durch mündliche und in öffentlichen Actenstücken niedergelegte schriftliche Erklärungen hinlänglich bekannt. v. Sybel: Es sei ein Unterschied zwischen der Frage der deutschen Einheit im Allgemeinen und der Frage, wie solche auf einem bestimmten Wege zu erzielen sei; gerade in letzterer Richtung habe die Ständeversammlung sich ausgesprochen. Er findet die Zusicherung des Landtagscommissärs zu unbegrenzt und unbestimmt, und wünscht, daß ein Termin zur Abgabe der gewünschten Erklärung bestimmt werde. Der Landtagscommissär versicherte, das Seinige thun zu wollen, daß möglichst bald eine bestimmte Erklärung erfolge. Henkel beantragte, auf morgen eine Sitzung zur Entgegennahme der Erklärung der Regierung anzuberaumen. Bergt bedauert, daß es einer Interpellation bedurft habe, kann jedoch dem Antrag des Herrn Henkel auf Stellung einer peremtorischen Frist nicht beistimmen. Knobel: Die Anberaumung einer Sitzung auf einen bestimmten Tag würde nichts helfen, da die Regierung doch im Stande sein müsse, die verlangte Erklärung abzugeben. Henkel: Es könnte aber sein, daß wir uns in corpore zu Sr. königl. Hoheit zu begeben hätten, um die Antwort einzuholen. Der Landtagscommissär: Nicht Se. königl. Hoheit, sondern das Staatsministerium werde die Antwort zu geben haben. Der Präsident gab anheim, der Regierung im Allgemeinen zu erklären, daß

man zur Entgegennahme einer Antwort bereit sei. Henkel bestand auf Bestimmung einer Zeit. Knobel widersprach dem. Henkel wunderte das von Herrn Knobel nicht; derselbe habe doch auch am 5. gegen den Antrag selbst gestimmt; er scheine überhaupt keine Freude an der Stärke des Rosses und an der deutschen Einheit zu haben. Theobald: Auch er habe gegen den Antrag gestimmt und sei noch dagegen; er glaube, die Sache werde sich von selbst machen. An der Stärke des Rosses, welches Hr. Henkel an die Spitze stelle, habe auch er kein Wohlgefallen; das sei Geschmacksache. Nebelthau zweifelt nicht, daß eine Erklärung in nächster Sitzung erfolgen werde, und hält deßhalb den Henkel'schen Antrag für unnöthig. Der Landtagscommissar: Aus seiner heute erstatteten Erklärung sei keineswegs zu unterstellen, daß in der Sache noch nichts geschehen sei; er zweifelt nicht, in der nächsten Sitzung zur Ertheilung einer Auskunft im Stande sein zu können, wenn nicht besondere Gründe entgegenständen. Knobel: Er habe nur aus parlamentarischen Rücksichten gegen den Henkel'schen Antrag gesprochen. Für seinen Patriotismus berufe er sich auf das, was er im März und April v. J. gesagt; er habe damals stets Reaction befürchtet, sei aber deßhalb beschimpft worden; jetzt sei die Reaction in vollem Maaße da. Nach der reactionären Richtung habe er allerdings kein Wohlgefallen an der Stärke des Rosses, wohl aber an einem volksthümlichen deutschen Regiment. Raub hält den Antrag gar nicht für so dringlich. Die Nationalversammlung habe die Oberhauptsfrage im Namen des Volkes ohne Vereinbarung mit den Regierungen zu entscheiden; auch die kurhessische Ständeversammlung gebe ihre Stimme im Namen des Volkes ab; es bedürfe keiner Erklärung der Regierung. Henkel zog seinen Antrag zurück, und es wurde hierauf beschlossen, der Regierung zu erklären, daß die Ständeversammlung eine Antwort auf ihren Beschluß vom 5. d. M. erwarte. Im ferneren Verlauf der Sitzung berichtete Oetker hierauf für den Rechtspflegeausschuß über den Antrag des Herrn Bayrhoffer den Einfluß der deutschen Grundrechte auf die kurhessische Volksvertretung betr. (Herr Henkel übernahm den Vortrag des Berichts.) Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß die Grundrechte nicht eine gänzliche Auflösung des Wahlgesetzes, sondern nur die Abänderung einzelner Bestimmungen nothwendig machen. Nur wirkliche Vorrechte, welche in Standesverhältnissen, nicht aber solche, welche in andern Verhältnissen, namentlich dem Grundbesitz, ihren Grund hätten, kämen hier in Betracht; es werde keine arithmetische Gleichheit der Städte- und Landbewohner erfordert, weil die Verschiedenheit derselben nicht in Standesvorrechten, sondern in eigenthümlichen Wahlvorschriften und geographischen Beschränkungen ihren Grund habe. Noch weniger sei es die Absicht, die Beschränkungen der Wahlfähigkeit aufzuheben oder den Wahlmodus abzuändern. Der Ausschuß hält nur folgende Abänderungen einstimmig für nothwendig: 1) Die in §. 63 der Verfassungsurk. Nr. 1 bis 9 festgesetzten besondern Landstandschaften der Prinzen, Standesherren, der ritterschaftlichen Stifter, der Universität und der Ritterschaften müssen wegfallen; 2) desgleichen die Ausschließung derjenigen ritterschaftlichen von den ländlichen Wahlen, welche bisher schon ein besonderes Wahlrecht hatten; 3) das Recht einer besondern Standesstimme. Der Ausschuß ist ferner, gegen 2 Stimmen, der Ansicht, daß durch den Wegfall der Adelsvertretung keineswegs das ganze Wahlgesetz zusammenfalle, da, sobald der Adel nun an den städtischen und ländlichen Wahlen Theil nehme, es an einer Volksvertretung nicht fehle, auch keine bestimmte Zahl von Mitgliedern vorgeschrieben sei; der Adel habe seinen Sitz in der Ständeversammlung nicht als organisches Glied, sondern auf den Grund historischer Ueberlieferungen, welche aber in den Grundrechten für verwerflich erklärt würden. — Der Ausschuß beantragt, unter Billigung dieser Ansichten über den Antrag des Herrn Bayrhoffer zur Tagesordnung überzugehen. Der Druck dieses Berichts wurde beschlossen und hierauf zu einer vertraulichen Sitzung übergegangen.

)(**Offenbach**, 18. Jan. Der hiesige Bürgerverein hat in seiner Sitzung am 10. l. M. sich für die Verleihung der erblichen deutschen Kaiserwürde an das preußische Königshaus ausgesprochen, und in diesem Sinne eine Adresse an die Reichsversammlung beschlossen und bereits abgesandt. — Unsere seitherige bayrische Garnison hat uns am 11. l. M. verlassen, und ist das früher hier gelegene 1. Bataillon des großh. hess. 4. Infanterieregiments wieder eingerückt. — Die uns in nächsten Tagen bevorstehende Bürgermeisterwahl setzt die politischen Vereine in Bewegung. So heftige Wahlkämpfe als in Rheinhessen haben wir jedoch nicht zu erwarten, da sich die Parteien hier weniger schroff gegenüberstehen.

Schweiz.

⊙ **Bern**, 16. Jan. Die deutschen Demokraten in der Schweiz geben ihre Bestrebungen, so widersinnig sie auch sind, doch nicht auf. Man lese nur folgende Stelle, die in ihrem Organ, der in Biel erscheinenden „Revolution", die sich jetzt „Evolution" nennt, vorkommt. „Es gibt nur ein Mittel, frei zu werden: die vollständigste Vertilgung der Fürstengewalt, und noch einmal nicht zu vergessen, der Kopf muß mit dem Zopf, der Kopf muß mit der Krone." — „Solche Schurken (die Gegner der Propaganda) sprechen in Frankreich das große Wort mit soviel Zuversicht, als ob sie es verbrieft hätten, daß die rothe Republik mit ihren nützlichen Amputationsinstrumenten ewig ausbleibe." — „In einer Zeit, wie die unsere, fehlt die Revolution und mit ihr Alles. Sie muß frech, überall verletzend auftreten und die Träume der Gesetzlichkeit zerstören, welche Viele einzuschläfern drohten . . . . sie muß Alles erbittern." Von Mazzini's Besuch in Biel sagt sie: „Mazzini, der unermüdliche italienische Republikaner mit dem tiefen philosophischen Geiste, scharfen politischen Blicke und der großen Menschenliebe, war vor einigen Tagen hier (in Biel, reiste aber nach kurzem Besuche mehrerer älterer Freunde direct nach Rom. Er ist genau über die politischen Bewegungen Italiens unterrichtet und ist nicht ohne Hoffnung für sein schönes Vaterland." — Das großh. badische Untersuchungsgericht in Freiburg hat von der Regierung in Baselland die Auslieferung der provisorischen Regierung der Republik Deutschland, als der Verbindung der öffentlichen Kassen schuldig, verlangt. Es wurde auf dieses Verlangen erwiedert, nach Art. 10 der Bundesverfassung sei dieses Gesuch an den Bundesrath zu richten. Das badische Untersuchungsgericht hat nun das nämliche Begehren an den Bundesrath gestellt. Letzterer hält dafür, daß, bis die einschlagenden Verhältnisse durch ein Bundesgesetz nicht regulirt sein werden, es in der Competenz der Kantonsregierungen liege, über solche Auslieferungsbegehren einen Entscheid zu fassen; daß jedoch eine allfällige Schlußnahme allerdings durch das Organ des Bundesraths an die requirirende auswärtige Behörde mitzutheilen wäre. Da sich laut Bericht der Polizei keiner der in Frage stehenden Flüchtlinge mehr im Kanton befanden, so ist diese Angelegenheit wohl als erledigt anzusehen. — In der Antwort auf eine Beglückwünschungsadresse Neuenburgischer Damen spricht die Königin Elisabeth von Preußen die Hoffnung aus: „so viele treue Unterthanen wieder unter den väterlichen Schutz ihres guten Königs zurückkehren zu sehen." Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist diese Aeußerung nicht ohne Bedeutung. — Der Große Rath von Luzern hat beschlossen, den Freischärlern ihre bezahlten Summen zu restauriren; als es sich aber um die Kunstreise der alten Großräthe handelte, war der große Rath nicht vollständig.

Italien.

ꝑ **Rom**, 8. Jan. Die hiesige Revolution ist gestern mit der größten Harmlosigkeit in ein neues Stadium getreten. Pius IX. hat endlich auch von seinen geistlichen Waffen Gebrauch gemacht. Gestützt auf einen Paragraphen des Tridentiner Concils, wonach jeder, der die weltliche Macht des Papstes angreift, mit Excommunication bestraft werden soll, droht er damit Allein, die sich an der Constituante betheiligen würden, ja hat sie bereits über diejenigen ausgesprochen, die bis jetzt daran thätig waren. Das Decret ist gestern in den Pfarrkirchen bei der Messe verlesen worden. Am Abend unternahm ein Haufe Radicaler einen Spaziergang durch den Corso, riß an den Hutmacherläden die als Auszängeschild dienenden Papst- und Cardinalshüte ab, steckte sie auf Stangen und zog, das Gemurmel der Capuciner bei Leichenbegängnissen nachahmend, in Procession durch die Straßen. Wo sich ein Licht an den Fenstern zeigte, wurde stark gepfiffen, da Illumination für eine Todtenfeier nicht ziemt. Eine Menge Spaziergänger, auch der bessern Stände, folgten lächelnd dem Troß. So ging's nach der Tiberbrücke, wo die armen Hüte, nachdem sie tüchtig durchgeprügelt worden, in den Wellen ihren Tod fanden! Das Excommunicationsdecret aber wurde an einer kürzlich errichteten Anstalt für öffentliche Commodität angebracht. Cicervacchio soll äußerdem dem Cardinalvicar einen Besuch abgestattet und ihm zu verstehen gegeben haben, daß in Folge einer etwaigen Publication des Decrets, der erste Gang auf dem Hause seinen Weg zum Tode bezeichnen werde. — Das wäre also der zweite Vorschritt der Revolution. Bisher hat man sich mit größter Vorsicht gescheut, die geistliche Macht des Papstes anzutasten. Gestern ist dies auf schimpfliche Weise geschehen. Zwar waren es nur wenige, die den Frevel verübten, aber hier haben auch die gesinnt, die nicht gehindert haben, was bei einiger Energie ohne Schwierigkeit auszuführen gewesen wäre. Rom hat seine Schmach bezeugt. Möge man selbst ein erbitterter Feind des Papstthums sein, ein Funke von Achtung für religiöse Ordnung genügt, solch schmähliches Betragen zu verdammen. Und hier ließ sich nicht eine Stimme des Mißfallens hören! Die Maske ist gefallen. — Die große Parade zur Feier des Empfanges einer venetianischen Fahne ist ohne Störung, aber auch ohne Enthusiasmus von statten gegangen.

In den Gewässern von **Gaeta** ist die portugiesische Fregatte „Mindelo" angekommen mit dem Grafen Penafiel als außerordentlichem Abgesandten an Bord, welcher dem heiligen Vater ein Asyl in Portugal anbieten soll. Desgleichen hat eine zweite spanische Fregatte, der „Cortez", daselbst Anker geworfen.

Die „Innsbrucker Zeitung" vom 13. Jan. sagt: „Privatbriefe aus Mailand, die gestern hier in Innsbruck eintrafen, wollen behaupten, daß schon am 15. d. M. die Feindseligkeiten von Seite Sardiniens wieder begonnen werden sollen. Wir hegen vorläufig die gerechtesten Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung, vernehmen übrigens aus andern Quellen, daß unsere Armee in Italien allerorts kampfgerüstet dasteht und dem Feinde einen heißen Willkomm zurufen würde. Soviel wir von unserer Tirolergrenze her vernehmen, scheint man dort allerdings einige Vorbereitungen für einen früher oder später wiederbeginnenden Kampf zu treffen; es soll z. B. auf dem Gardasee außer den bewaffneten Dampfern auch noch eine Ruder-Kriegsflotte hergestellt werden" u. s. w.

Frankreich.

*** **Paris**, 16. Jan. Sobald die Finanzfrage auftaucht, sind die Parteien nicht mehr wiederzuerkennen. Das Ministerium wird revolutionär, schlägt Erbschaftssteuern vor und hält die Aufrechthaltung einer Armee von 500,000 Mann für nöthig, um die Ehre Frankreichs dem Ausland gegenüber zu vertheidigen. Der Kern der ministeriellen Phalanx, die Rechte, droht mit derselben Kammer, die ihrer Meinung nach sich sofort auflösen hat, um die revolutionären Finanzmaßregeln des Ministeriums zu bekämpfen. Wo die eiserne Nothwendigkeit der materiellen Verhältnisse sich geltend macht, tritt der Wille, die Tendenz, die politische Meinung in den Hintergrund. Gegenüber einem Deficit, welches ungefähr halb so groß, als das ganze Budget, ist es ganz gleichgiltig, welche Minister am Ruder sind; wollen sie dem Staatsbankerote entgehen, so müssen sie ihre Zuflucht zu revolutionären Steuern und zuletzt zum Papiergeld nehmen. Denn die Zeit des großen Staatscredits, der freiwilligen Anleihen, sie ist vorüber. Man wird von der Bank noch einen Vorschuß von 100 Millionen verlangen, aber was verschlagen 100 Millionen, wo es sich um Deckung eines Deficits von einer halben Milliarde handelt? — Die Ernennungen in den Bureaux, und namentlich die von Pierre Bonaparte, der bekanntlich das Ministerium bei der Rateau'schen Proposition so heftig angegriffen hatte, soll im Cabinet große Bestürzung hervorgebracht haben. Wie in der Wahl des Kammerpräsidenten, so hat sich auch hier eine überwiegende Majorität das Ministerium manifestirt, und man zweifelt nicht mehr daran, daß die Nationalversammlung gegen jede Auflösung und für die Vollendung der organischen Gesetze votiren wird. Es laufen auch seit einigen Tagen eine Menge Petitionen aus den Departementen ein, welche gegen die Auflösung protestiren. — Aus der Schweiz treffen noch immer Staatsmänner ein. General Dufour ist schon seit einiger Zeit hier, und nun kommt auch James Fazy hier an. Da die Collisionen in der Schweiz unvermeidlich zu sein scheinen, so möchte man dort sich der französischen Hilfe versichern.

Einer im „Moniteur" enthaltenen Erklärung zufolge ist General Pelet nicht mit diplomatischen Aufträgen nach Turin geschickt worden, sondern um dem Könige Karl Albert den Dank des Präsidenten der Republik abzustatten. Aus Anlaß der Erwählung Louis Napoleon's zum Präsidenten sandte nämlich der König von Sardinien einen besonderen Bevollmächtigten nach Paris, der dem Präsidenten seine Glückwünsche zu überbringen hatte. Die Absendung Pelet's ist also, wie das officielle Blatt bemerkt, nur ein Act der den internationalen Ueberlieferungen angemessenen Höflichkeit (courtoisie).

In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung siegte der Ermüdung der Debatte über eine progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer der Abgeordnete Stourm das Ministerium, ob es ernstlich willens sei, den Weg der Reform und der Ersparnisse, etwa durch Verminderung der Armee auf 300,000 Mann oder auf eine noch geringere Zahl, zu betreten? Der Finanzminister erklärte hierauf, daß Niemand mehr eine solche Verminderung wünsche als er; inmitten der Aufregungen aber, durch welche Europa erschüttert werde, sei es nöthig, die Armee Frankreichs auf dem Beobachtungsfuße zu halten. Das Land müsse wissen, daß das Ministerium für alle Fälle bereit sei. In der heutigen Sitzung wurde zunächst ein dringender Nachtrag von 2,700,000 Franken für die Nationalwerkstätten in erster Berathung mit 650 gegen 6 Stimmen verwilligt. Hierauf schritt die Versammlung zur Berathung des Gesetzentwurfs, die Einführung einer neuen Steuer auf Kauf- und Erwerbsverschältnisse betreffend, und ging alsdann, nachdem diese geschlossen war, zur Revision des Artikel 1781 des Civilcodex über. — Zum Vorsitzenden der Commission über den Rateau'schen Antrag wurde Herr Lichtenberger, zum Schriftführer Peter Bonaparte ernannt. Es ist dies eine abermalige Niederlage des Ministeriums, da die Gewählten der entschiedensten Linken angehören.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 19. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	77½	76⅞	Würtemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	79½	78½
»	ditto ditto . .	4	63	62	»	Neue Württemberg.	4½	94½	93½
»	ditto ditto . .	2½	41	40⅜	Kassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	79½	79
»	Bank-Actien. . . .		1190	1184	»	à 35 Loose		223¼	221½
»	250 fl. conv. d. Roth.		81¼	80⅜	Frankfurt	Obligationen . . .	3	77	76½
»	à 500 » ditto		138	137½	»	ditto v. 1839	3½	91¼	90⅜
»	Bethmann. Obligat.	4½	74⅜	74½	»	ditto v. 1846	3½	87½	87
»	ditto ditto	4	—	64	»	Taunusbahnactien .		283	280
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81	80½	Holland	Integrale	2½	49⅜	49½
»	Prämienscheine . .		—	93	»	Holländische	4	—	76⅜
Bayern	Obligationen	3½	77½	76⅞	»	Syndicats.	3½	—	76⅜
Darmstadt	à 50 Loose		69½	69⅛	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	à 35 ditto		24½	24	»	Innere Sch. neue Obl.	3	20½	20⅛
»	Obligationen	3½	78½	78	Portugal	Consols Lst. à 8 12	3	—	—
»	ditto	4	87½	86⅞	Polen	à 500 Loll. Loos Rth.			99
Baden	Obligationen v. 1845	3½	77½	77½	»	Obligationen à 500 fl.	4	73½	73½
»	à 50 Loose v. 1840		43½	43	Russland	in S. S. à d. Grun. etC.	4	—	81½
»	à 35 Loose		27½	27½	»	ditto à Silbergilt. et C.	4	—	80⅜

Gold.	S.	Kr.	Silber.	S.	Kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	30	—	Kurhessische Loose . . .	26½	26½
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Louisd., ganze . .	2	43½	Sardinische Loose	26½	26
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	80⅜	80¼
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach. . .	70⅜	70⅜
Kgsl. Souvereins	12	1	Gering a. mittelh.	24	18	Frkf.-Wilhs.-Nordbahn	38	37½

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Wechsel-Cours.			
Den 19. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100½
(100 fl. Crt.)	(2 M.	—	99⅝
Augsburg	(k. S.	—	119½
(100 fl. Crt.)	(2 M.	—	—
Berlin . .	(k. S.	—	105
(50 Thlr.)	(2 M.	—	—
Bremen (50 fl.	8	99	—
Rthlr. i. L.-Ger.	(2 M.	—	—
Hamburg .	(k. S.	—	98
(100 Mk. Bco.)	(2 M.	87½	—
Leipzig (60	(k. S.	—	105
Thlr. i. 4. M.)		—	—
London . .	(k. S.	120½	—
(10 Livr. St.)	(3 M.	120¼	—
Lyon . . .	(k. S.	—	95
(300 Fr.)	(2 M.	—	—
Mailand (250	k. S.	—	99½
Lir. Austr.)	(2 M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	—	95
(300 Fr.)	(2 M.	—	—
Wien (à 20	(k. S.	—	106½
20 S. C. M.	(2 M.	—	—
Disconto		—	1½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Extra-Beilage zu Nro. 17.) 19. Januar 1849.

Die bewußten und unbewußten Verbündeten.

Je länger der Kampf währt, der jetzt in der Paulskirche gekämpft wird, um so klarer stellt sich heraus die Unklarheit aller derer, die dem erblichen, dem preußischen Kaiserthum entgegen sind. Ihre Wünsche, — und wer theilte sie nicht? — verleiten sie, statt aus dem Chaos heraus, in ein neues Chaos hinein zu construiren. Da ist es denn natürlich, daß sich in diesem Chaos die entgegengesetztesten Naturen zusammen finden, und wir sahen daher z. B. am Donnerstage die Herren Eisenstuck, Welcker und Lasaulx auf ein und derselben Seite; wir hörten, wie die beiden Letzteren, sonst gehaßt und gehöhnt von der Linken, gerade von dieser Seite wilden Jubel ernteten und, wie nicht zu verkennen, mit großem Behagen. Welch' ein Wink sollte für diese Männer doch die Zustimmung einer Seite des Hauses sein, die neulich Herrn Bassermann gegenüber selbst von sich rühmte, daß sie wünsche, es werde jetzt nichts aus der deutschen Einheit! Herr Lasaulx, der auf die Professoren schimpfte, ohne zu merken, daß er ja selbst zu ihnen gehört, war in der Unklarheit am klarsten; sein oberster Satz ist: Oesterreich muß mit Deutschland Eins sein, und diesem obersten Satze muß sich alles Andere fügen — auch die Einheit. Ob der neue Staat ein gegliederter Körper sei mit einem Kopfe und einem Herzen, von denen aus die Glieder regiert und belebt werden können, das ist ihm gleichgiltig; daß in Oesterreich z. B. die Grundrechte nicht gelten würden, während sie in dem übrigen Reiche Gesetz wären, erachtet er nicht für einen Mißstand. Die größte Verschiedenheit mag zwischen beiden Staaten walten, wenn sie nur — zusammengehören! In seinem Sinne, nur etwas weiter gehend, könnte man am Ende sagen: Frankreich und England mögen noch so verschieden sein, wenn sie nur zusammen zu Europa gehören! Nach solchen Grundsätzen hätte man lieber Alles lassen können, wie es gewesen; Oesterreich — so steht in der Bundesacte — gehörte ja zu Deutschland und alles andere ist Nebensache. — Nicht ganz mit demselben beneidenswerthen Gefühl der Unfehlbarkeit, aber mit noch größerer Heftigkeit sprach Hr. Welcker. Wie wunderlich ist doch die menschliche Natur beschaffen, daß ein Mann, wie er, die Leidenschaft tadeln kann, die sich der Berathung bemächtigt habe, und dabei doch selbst die Leidenschaft auf die äußerste Spitze treibt — daß er gegen diejenigen eifern konnte, welche, wie er sagt, deutsche Volksstämme trennen wollen, während er selbst mit den schneidendsten Worten verletzend zwischen diesen Stämmen hindurchfuhr — daß er gegen den Gebrauch unehrlicher Waffen eiferte, und selbst sich nicht scheute, die Waffe der Verdächtigung zu schwingen und es über sich vermochte, einem Gagern „zweierlei Logik" vorzuwerfen. Wahrlich, ein tiefes Bedauern ergaße uns, Herrn Welcker schon auf dieser Stufe angekommen zu sehen, wozu dann freilich Ton und Inhalt seiner ganzen übrigen Rede paßte. Wer hat wohl die einem Staatsmanne angemessene Würde in der Stelle wieder erkannt, wo er den Wuzemann des alten Bundestags so täuschend darstellte, als gelte es schon gerade, Kinder damit zu verscheuchen? Wer ist nicht über die Geringschätzung erstaunt, mit welcher er von einer Ständekammer sprach, der er doch allein seinen Ruhm verdankt? „Und wenn Sie beschlössen, man solle auf dem Kopfe gehen, auch dazu würden diese kleinen Kammern zustimmen." Wer hat denn aber schon beschlossen, Preußen an die Spitze zu stellen? Welchem Beschlusse gehorchten denn diese Kammern? Gerade diese Freiwilligkeit und Gleichzeitigkeit gibt den Aussprüchen der verschiedenen Ständeversammlungen ihren großen Werth und selbst Hr. Welcker wird ihn nicht verkümmern. Nicht klarer finden wir einen anderen Redner, wenn auch diesmal seine Rede nur gelesen, nicht gehört werden kann. Herr v. Radowitz hat in den „Flugblättern" seine Ansicht über die obschwebende Frage niedergelegt. Der gewohnte treffliche Styl, die bekannte meisterhafte Ausführung, aber an dem Schlusse merkt man es dem Denker an, daß diesmal der Wunsch dem Verstande Eintrag thut, oder vielmehr, daß der letztere zum selben Ziele fährt, wohin seine Gegner, nur daß er es sich nicht selbst gestand oder einen Werth darein setzte, es anders auszudrücken. Denn welch' ein großer Unterschied bleibt am Ende zwischen ihm und Gagern's Programm, wenn er selbst zugibt, es werde „innerhalb des Reichsverbands eine engere Verbindung neben einer weiteren" bestehen? Der Unterschied liegt nicht mehr in der Sache, er liegt nur noch im Ausdruck, und daß der Gagern'sche Ausdruck der klarste und offenste war, das ist's, was ihm seine Gegner nicht verzeihen können, was ihm aber als Verdienst verbleiben wird für immerdar.

= **Frankfurt**, 19. Jan. 3½ Uhr Nachmittags.

Die deutsche Reichsversammlung hat in ihrer heutigen so eben beendigten 157. Sitzung den § 1 des Art. I des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „die Würde des Reichsoberhaupts wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen", mit 258 gegen 211 Stimmen zum Beschluß erhoben. Ueber den Verlauf der heutigen Sitzung berichten wir nachstehend ausführlich:

Deutsche Reichsversammlung.

155. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= **Frankfurt**, 19. Januar.

(Austrittserklärung. Flottenbeitrag. Interpellation des Abg. Schulz aus Weilburg. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf: „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I § 1 u. 2.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr Vormittags eröffnet. Der Abgeordnete v. Doblhoff aus Wien zeigt seinen Austritt aus der Reichsversammlung an. Der Vorsitzende macht drei neue Flottenbeiträge bekannt und ertheilt sodann dem Abg. Schulz aus Weilburg zur Verlesung nachstehender Interpellation das Wort: „In Erwägung, daß ein langgehegter heißer Wunsch des deutschen Volkes endlich in § 6 der Grundrechte seinen Ausdruck dafür gefunden, daß die Auswanderung unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches steht; in Erwägung, daß aus vielfachen Ursachen die Auswanderung in diesem Frühjahr eine sehr umfangreiche sein wird; in Erwägung endlich, daß das Reich nicht nur in Veröffentlichung der Grundrechte, sondern auch in ihrer Erfüllung und Verwirklichung den Einzelstaaten vorangehen soll, stellt der Interpellant an das Reichsministerium die Frage, welche Maßregeln und Einleitungen dasselbe bereits getroffen hat oder noch zu treffen gedenkt, um den Auswanderern den Schutz und die Fürsorge des Reichs angedeihen zu lassen. Das Reichsministerium wird den Tag der Beantwortung dieser Interpellation noch näher bestimmen." Zur Tagesordnung übergehend, schreitet die Versammlung zur Fortsetzung der Berathung über den Entwurf des Verfassungsausschusses „vom Reichsoberhaupt". § 1. Abg. Zimmermann von Stuttgart, der erste der seit heute zum Wort kommenden Redner, wirft im Beginn seines Vortrags einen Rückblick auf die Notiz, welche der Abg. Bassermann hinsichtlich des gegenwärtigen Leserkreises der „Reichstagszeitung" in der vorletzten Sitzung mitgetheilt hat, und glaubt, daß den Manen Robert Blums, des Mitbegründers dieses Blattes, kein schönres Todtenopfer hätte gezeigt werden können. Zur Sache übergehend, freut sich der Redner, daß man endlich, nach acht Monaten, an derjenigen Verfassungsfrage angelangt sei, welche von mehreren Seiten des Hauses die Spitze des Baues genannt werde. Darin liege aber eben der Fehler. Vor acht Monaten sei die Lösung dieser Frage das Leichteste von der Welt gewesen. Mit Umgehung des Theoretischen will sich der Redner auf das rein Thatsächliche der obschwebenden Fragen beschränken. An eine allenseligmachende Staatsform habe er nie geglaubt. Das thatsächlich erhobene Bedürfniß des Volks müsse zunächst berücksichtigt werden. Weg mit der Politik, die eines augenblicklichen Vortheils wegen die Zukunft einer ganzen Nation preisgeben wolle. Die Mehrheit des Volks kümmre sich nicht um Staatsformen; wer das Volk am wenigsten belaste, der sei sein Mann. Darüber dürfe nicht gestritten werden, ob das Oberhaupt Kaiser oder Präsident heiße; wenn nur das Volk sich selbst regiere. Der Ausschußkaiser sei aber kein demokratischer, sondern ein absolutistischer oder ein constitutioneller Kaiser und eine unzeitige Geburt. Ein solches neues Kaiserthum koste viel neues Geld. Man habe noch nicht dafür gesorgt, daß das Volk nebst neuen Auflagen auch neue Erwerbsquellen erhalte. Die Nation werde dem neuringebrachten mittelalterlichen Kaiserthum keinen Fortschritt erblicken. Das absolutistische Princip habe sich überlebt. Das deutsche Volk werde des neuen Kaisers sich nicht so annehmen, daß es denselben durchführen werde. Zwar habe der Großherzog von Baden und die badische Kammer für ein Kaiserthum sich ausgesprochen; allein dies sei dieselbe Kammer, welche im Frühjahre ein Mißtrauensvotum vom Volke erhalten habe. Nur im Jahr 1815 wäre ein preußisches Kaiserthum volksthümlich und national gewesen. Jetzt sei es unmöglich geworden; das könne Jeder sich selbst sagen. Alle Welt will wissen, was in Preußen seitdem geschehen, was noch jetzt dort sich ereigne. Er (der Redner) bedaure dies; denn er selbst habe im März seine Hoffnung auf Preußen gesetzt. Das preußische Volk habe ohne Kaiser in den Tagen der Gefahr tapfer sich erhoben, es werde dies auch in Zukunft ohne Kaiser thun. Um die Einheit in dem Redner kein Preis zu hoch, ausgenommen der Preis der Freiheit. Das Schaffen der Kaiserkrone werde Zwietracht im Vaterlande erregen. Es stehe so, daß nicht die Annahme, sondern die Verwerfung des Kaiserthums volksthümlich genannt werden könne. Das neue Kaiserthum werde vom Volk als ein zu kostspieliges Kunstwerk, als ein Luxusartikel betrachtet; so stehe es wenigstens in des Redners speciellem Vaterland. Dort sei die Vorliebe für ein kostspieliges Kaiserthum etwas gedämpft. Das Volk fürchte von einem preußischen Kaiser Gefahr für seine Freiheit, für seine materiellen Interessen. Oesterreich habe unter Metternich'scher Politik durch seine Verbindung mit Rußland Deutschland beherrscht. Wie, wenn Preußen dieses Kunststück nachmachen wolle? Man spreche von einem Anschließen, weil sonst die einzig mögliche Stunde des Anschließens vorübergehen möge. Man dürfe sich aber nicht an diejenigen anschließen, welche stets entgegengesetzte Wege als das Volk gegangen. Als höchsten Willen im neuen Staatsbau wünscht der Redner das deutsche Parlament und einen von diesem gewählten Präsidenten, als Träger des nationalen Vertrauens und des nationalen Willens. Weil man keine Volksbewaffnung eingeführt habe, sei man dahin gekommen, daß man jetzt am Berge stehe. (Bewegung.) Nur in der Republik sei möglich, unentgeltlich mit den Staatsgeldern umzugehen. Dies bezeugten unter andern auch die Worte des König Ludwig von Bayern bei seiner Thronentsagung: „Ich habe die Staatsgelder so verwaltet, als wäre ich höchster Beamter eines Freistaats gewesen." Mach Sie reinen Boden, und das Volk wird für ein Oberhaupt stimmen; anders nie. Wenn die alten Anlagen nicht bezahlt werden können, schreibe der Fürst Mariana, und es kommen noch neue dazu, da steht eine Revolution in Aussicht; und Chateaubriand, ein Mann der äußersten Rechten, habe gesagt: die älteste Monarchie der Welt, die Mutter aller Monarchien, die Republik Frankreich, wird sterben und zu Grabe gehen, und mit ihr alle Monarchien Europas, und zwar deßhalb, weil überall selbst in England, die Bildung und die materiellen Verhältnisse es nöthig machten, daß die Monarchie wenigstens in die republikanische Staatsform werde übergehen müssen, weil das alte monarchische Princip sich überlebt habe, weil es scheine, daß selbst die Natur mit der Monarchie zu Ende eilen wolle. Diese Worte wolle der Redner den Vätern, die eine neue Revolution für unmöglich erachten, zurufen, die eine neue Revolution für unmöglich erachten. Vieles werde noch fallen müssen, was seine Wurmsichtigkeit noch mit glänzendem Firniß verdecke. Schaffen Sie Etwas, was dem Volk, was den Umständen entspricht, schaffen Sie weder einen Wahl- noch einen Erbkaiser in dieser Zeit schwerer Noth! (Bravo!) Der Vorsitzende verliest neue Verbesserungsanträge größtentheils bayerischer Abgeordneter und bringt einen Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung, der jedoch abgelehnt wird. Als folgende Redner ist Abg. Mittermaier aus Heidelberg. Derselbe bezeichnet als wesentliche Bedingungen des deutschen Bundesstaats folgende Punkte: wenn die Fürsten, aus deren Mitte das Oberhaupt gewählt werden soll, ihre fürstlichen Interessen, so weit erforderlich, zum Opfer bringen; wenn sie sich mit den Interessen des Landes verbinden; wenn in dem deutschen Volke das Gefühl sich ausspricht, Bürger von Deutschland zu sein; wenn nach dem Beispiele der amerikanischen Freistaaten die Minderheit der Mehrheit sich unterordnet; wenn der Fürst, der an die Spitze des Bundesstaats zu stehen kommt, es fühlt, daß der Erste unter den Gleichen sein müsse, wenn er fühlt, daß er seine Macht nicht dazu gebrauchen dürfe, sein individuelles Interesse zu fördern. Die Stimmung des deutschen Volke sei eine andere seit dem März geworden, und darum erfordere auch die Oberhauptsfrage eine andere, als die damals beabsichtigte Lösung. Eine Form müsse geschaffen werden, die Vertrauen gründe und vom Auslande geachtet werde; dies könne nur durch ein einheitliches persönliches Oberhaupt geschehen. Die alle, welche für die Erblichkeit sprächen, verwechselten den Einheitsstaat mit dem Bundesstaate. Die Macht eines Fürsten im Einheitsstaate sei eine andere, als die Macht eines Fürsten im Bundesstaate. Im Bundesstaat bestehe Gleichberechtigung Aller; das Oberhaupt sei nur der Erste unter den Gleichen. Wir Deutsche kommen zum Einheitsstaate, allein wir bedürfen eine andere Entwickelung. Der Redner bekämpft die Zulässigkeit des erblichen Kaiserthums. Im Augenblick, wo die Erblichkeit des Oberhaupts ausgesprochen werde, werde die Reichsgewalt gelähmt sein. Der Redner hat im Verfassungsausschusse das Minoritätsvotum mitunterzeichnet: „Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit." Der Schluß der Debatte über § 1 wird wiederholt zur Abstimmung gebracht und diesmal angenommen. Abg. G. Beseler, als Berichterstatter des Verfassungsausschusses, ergreift das Schlußwort. Der Redner vermißt die Jugendfrische, die Unbefangenheit, welche bei der Wahl des Reichsverwesers in der Versammlung geherrscht. Bedauern sei es, daß man confessionelle Rücksichten in die Frage gemischt habe, die nur als eine große deutsche betrachtet werden dürfe. Der Redner ist für den Antrag Abg. v. Linde, daß die Nationalversammlung bezüglich aller Anträge, welche auf die definitive Feststellung einer Maßnahme für die erste Uebertragung eines Reichsoberhaupts gestellt worden sind, bei der Berathung der Verfassung und zur Zeit zur motivirten Tagesordnung übergehen möge. Die eingebrachten Verbesserungsanträge nimmt der Redner einer Kritik, wobei er den vorgeschlagenen Turnus als noch verderblicher, als das dem Abg. Rotenhan projectirte Directorium bezeichnet. Die Ausführung eines solchen Vorschlags heiße die Zwietracht säen und nicht die Eintracht befestigen. Wolle man etwas Gleichartiges in Deutschland schaffen, dann sei republikanische Präsidentschaft die am wenigst zweckmäßige Form eines Oberhaupts. So lange nicht das republikanische Wesen Alles durchdrungen habe, dürfe auch die Spitze nicht republikanisch sein. Die Krone, welcher die Kaiserwürde zu übertragen sei, müsse eine solche sein, welche die Regierungsgewalt Macht bringe. Wenn es sich darum handle, ein Oberhaupt für Deutschland zu creiren, dürfe man diese Frage dem Volke nicht so vorstellen, es werde nur dadurch sein Mark ausgepreßt. Das Wesentliche bestehe darin, eine Form zu schaffen, die zum Wohle Deutschlands führe. Wo sich die Bereitwilligkeit zeige, die nothwendigen Opfer zu bringen, wie in Preußen, Baden, Oldenburg u. s. w., dort herrsche Preis und Ehre. Namentlich hätte im entgegengesetzten Sinne nicht ein bevollmächtigter (Welcker) sich aussprechen sollen, dessen

inen Kaiser sich ausgesprochen. Wenn ein Volk trotz Verfassung seiner Freiheit sich berauben läßt, dann der Freiheit nicht werth. (Bravo!) Der Vorsitzende die Unterstützungsfrage über die eingebrachten Vertungsanträge und nimmt sodann die Abstimmung selbst welche von dem Abg. Schnerr einerseits und dem Schüler aus Jena andererseits durch Namensaufcantragt ist. Zuerst kommt der Antrag des Abg. v. nhan zur Abstimmung, welcher mit 361 gegen 97 St. rfen wird, drei Mitglieder enthielten sich der Abung. Die wesentlichsten Punkte dieses Antrags lauten: Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den rungen der Staaten, welche den deutschen Bundesbilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen eutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirecn. § 2. Das Reichsdirectorium besteht aus dem Kaon Oesterreich, den Königen von Preußen, Bayern, en, Hannover und Württemberg. § 3. Die Mitglieder Reichsdirectoriums können sich durch ihren verantchen Bevollmächtigten, welchen sie jederzeit zurück zu n berechtigt sind, vertreten lassen. § 4. An der Spitze Reichsdirectoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechder Kaiser von Oesterreich und der König von en als Reichsvorstand; u. s. w." Der Verbesserungsg des Abg. Welcker, „die höchste Regierungsgewalt den Regenten derjenigen zwei Einzelstaaten, welche größte Volkszahl haben, in der Art gemeinschaftlich agen, daß die Ausübung derselben von sechs zu sechn unter ihnen wechsele, und daß für Verhinderungsjeder von ihnen als Stellvertreter des Andern Reichsier sei," wird mit 377 gegen 80 Stimmen abgelehnt. o das Minoritätserachten der Abg. Schüler von H. Simon und Wigard, „die Ausübung der Regsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen; ar ist jeder Deutsche", mit 339 gegen 122 Stimmen. Antrag des Verfassungsausschusses dagegen wird mit egen 211 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Hierlautet Art. I § 1 des Abschnitts der Verfassung „vom oberhaupt: „Die Würde des Reichsoberes wird einem der regierenden deutFürsten übertragen." (Lang anhaltender Beifalls und im Centrum, Zischen und „Pfui" links.) Sitzung wird um 3½ Uhr Nachmittags geschlossen. te Sitzung Montag. 12 Uhr. Tagesordnung: Beng über Art. I, § 1a u. f. des Abschnitts der Ver„vom Reichsoberhaupt".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[97] **Bekanntmachung.**

Briefbeförderung nach **Aegypten, Ostindien** ꝛc. über **Triest** betreffend.

Nach amtlicher Mittheilung ist die am 10. jedes Monats seither bestandene **zweite** directe Fahrt von **Triest** nach **Alexandrien** einstweilen wieder eingestellt worden.

Vorstehendes wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom November v. J. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die regelmäßig fortbestehende directe Fahrt der Lloyd-Dampfschiffe von **Triest** nach **Alexandrien** am 25. jedes Monats mit den Booten aus **Calcutta, Madras, Ceylon** und **Aden**, in directer Verbindung steht und mittels der vorhandenen Seitenverbindungen von **Aden** nach **Bombay** und von **Ceylon** nach **Singapore** und weiter auch zur Briefbeförderung nach **China, Manilla** und **Batavia** sich eignet.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

Administration de rentes sous la direction de la
[47] **Banque de Belgique.**

Certificats de Rente Belge 2½ p. c.

Le directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats que les coupons échéant le 1er Janvier courant, seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles aux Caisses de la Banque,			
« Amsterdam chez M. L. R. Bischoffsheim,			
« Paris	«	MM. Hottinguer et Comp.,	au taux du change du jour.
« Londres	«	« Bischoffsheim, Goldschmidt et Avigdor,	
« Francfort s. M.	«	M. B. H. Goldschmidt,	
« Berlin	«	MM. Mendelssohn et Comp.	

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1er Juillet 1844.

Bruxelles, le 2 Janvier 1849.

Anlehen des Hochgebornen Herrn Grafen Ludwig von Szechenyi von 20 fl. 1,200,000 C.-M. vom Jahr 1845.

In der obligationsmäßig vorgenommenen zweiten Verlosung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partialobligationen, als:

Lit. A Nr.	181. 795. 834. 1134. 1166 à fl. 1000.		
„ B „	19. 171. 498. 640 à fl. 500.	pr. 1. April 1849.	
„ C „	66. 85. 183. 347. 514. à fl. 250.		
„ A „	19. 323. 544. 610. 1055. à fl. 1000.		
„ B „	129. 285. 338. 500. 741. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1849.	
„ C „	11. 130. 637. 659. à fl. 250.		
„ A „	329. 476. 742. 1131. 1159. à fl. 1000.		
„ B „	133. 300. 335. 416. 457. 786. à fl. 500.	pr. 1. April 1850.	
„ C „	193. 379. 472. à fl. 250.		
„ A „	61. 319. 778. 921. 1189. 1194. à fl. 1000.		
„ B „	272. 280. 315. 749. à fl. 500.	pr. 1. Oct. 1850.	
„ C „	65. 292. 445. 771. à fl 250.		
„ A „	48. 53. 338. 491. 616. 740. à fl. 1000.		
„ B „	52. 390. 601. 703. à fl. 500.	pr. 1. April 1851.	
„ C „	125. 308. 454. 553. à fl. 250.		
„ A „	17. 283. 416. 417. 668. 1036. à fl. 1000.		
„ B „	2. 342. 442. 476. à fl. 500	pr. 1. Oct. 1851.	
„ C „	36. 57. 406. 573. à fl. 250.		

zur Rückzahlung — nach Eingang — an den beigesetzten Terminen bestimmt worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., im December 1848.

[6] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

[15] Unterzeichnetes Handelshaus versendet auf Verlangen frische **Travemünder Dorsche,**

Seefische, welche sich durch ihre Schmackhaftigkeit einen europäischen Ruf erworben haben, in schönster Qualität und möglichst billigen Preisen.

Lübeck, im December 1848.

Heinr. Hudoffsky.

[59] Auf die in meinem Verlag wöchentlich zweimal ½ Bogen stark erscheinende Zeitschrift:

ABD-EL-KADERS.

Caputzen-Mäntel.

Preis-Courant

des Frankfurter Herrenkleider-Lagers

von **J. F. Raab,**

Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber.

	fl.	kr.	und höher.
d-Mäntel (Almavivas) mit Sammtfutter und Patiser Brandenburg	36	—	„
rbenard-Mäntel mit carrirtem Wollenfutter	27	—	„
el-Raders (Capuzen-Mäntel) Prima von Calmuck mit buntem Biberfutter	15	—	„
el-Raders Secunda von Calmuck	12	—	„
el Raders von doppeltem zarten Biber in allen Farben	10	—	„
el-Raders ditto. Secunda 8 fl., netto 7 fl. 36 kr.	8	—	„
aben-Biber-el-Raders	5	45	„
arirte Tuch-Paletots mit Orleansfutter für Knaben	11	36	„
attirte anliegende Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Umfall- und Seidenammkragen und Aufschlägen	32	—	„
(Carréplaid) für à deux mains, von Tuch und Buckskin ꝛc., ganz wattirt			
d reicher Brandenburg-Verzierung	26	30	„
n bedungen Tuch und Wollenfutter	16	—	„
liegende wattirte Paletots von schönem Tuch mit Sammtkragen	21	—	„
wattirte Tweed-Röcke mit savonnirtem Orleansfutter	12	40	„
pfarbene Jtalienmann von feinem hellen Biber	14	—	„
Bärenhäuter mit zartem Biber gefüttert, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	„
mit carrirtem Wollen und ohne Unterfutter	18	—	„
berröcke zu 12 und 10 fl. — netto 9 fl. 30 kr.	10	—	„
Roben modernster Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den feinsten Sammtwesten à 15 fl.	3	45	„
mmschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	„

n den Ausverkauf meines Lagers den Schlafrocken schnell zu drucken, so preise von heute an solche à tous prix.

Jerseys nach Salzermärker Façon 18 — „

NB. Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß werden. Banknoten, Treffor-Scheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausder österreichischen zum Tages-Course) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen. Auszahlung bewerkstellige 5 pCt. Scontis.

M. S. Um irrigen Ansichten zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb umtausch gern gestatte, jedoch bloße Ansicht nicht gewähren kann. [93]

Benachrichtigung.

m Behuf der kostenfreien Besorgung Zins-Coupons-Bogen zu den K. K rreichischen 5pCt, 4½pCt. und 1pCt. lique-Obligationen, wovon der letzte on am 1. d. M. fällig gewesen ist, n die denselben beigegebenen Talons 2. Jan. an bis 1. März 1849 jeden noch und Samstag in den Vormittagsn zur Abstempelung bei uns vorgeworden.

nkfurt a. M., 2. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

[51] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 24. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die öffentliche Ziehung 3r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 18. Jan. 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

Perfectionnement de la langue française.

Leçons données par un professeur de l'académie de Lyon. S'adresser Stelzenstr. No. 11 au 1er. [76]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2657] **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Dorbach hat dem Zeichförster Philipp Christian Horst zu Hinterlemau unterm 22. März 1810 über ein zu fünf vom Hundert verzinsliches Darlehen von 1352 fl. bei dem unterzeichneten Justizamte eine Schuld- und Pfandurkunde errichtet und darin das in Dorbacher Gemarkung gelegene Grundstück:

1 Mlh. 54 — 9 Morgen an dem der Gemeinde eigenthümlichen Eichwald am Kröten-Weyher neben der Biese und Markwald, zum Special-Unterpfand eingesetzt.

Es soll nun nach der Erklärung der Testaments-Erben des nun verstorbenen Gläubigers

1) Wilhelmine Charlotte Weber, geb. Horst, zu Hanau,
2) Amalie Christiane Friederike Auguste Bücking, geb. Horst, zu Cassel,
3) Johann Heinrich Horst, Revierförster zu Bergheim,
4) Carl Friedrich Horst zu Dorbach,
5) Wilhelmine Juliane Bopländer, geb. Horst, zu Dorbach,
6) Christine Elise Zeiser, geb. Horst, zu Reuses,

diese Urkunde verloren worden sein.

Auf den Antrag der Letzteren wird der etwaige Besitzer der bezeichneten Urkunde oder wer sonst an derselben Rechte zu haben vermeint, hierdurch öffentlich geladen, seine deßfallsigen Ansprüche innerhalb

2 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung an gerechnet, in Gerichtssession oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls die Original-Ausfertigung für kraftlos erklärt, und eine anderweite verfügt werden wird.

Steinhausen, den 18. Nov. 1848.

Kurfürstliches Justizamt.
Heuser.
vdt. Busch.

[4-] **Bekanntmachung.**

Es wird nunmehr der in der öffentlichen Ladung vom 22. September 1848 bezeichnete, von Hochöbl. Einkommensteuer-Commission am 20. November 1839 zu Gunsten des Großh. Hessischen Generalmajors und Kriegsministerial-Präsidenten Freiherrn Georg Abraham Carl v. Falck und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Natalie, geb. v. Günderrode, jetzt zu Gunsten des großh. Mecklenburgischen Obristlieutenants Freiherrn Joachim August v. Bernstorff und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Natalie, geb. v. Günderrode, verwittwete v. Falck, ausgestellte Legitimationsschein für erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1849.

Stadtgericht II.
Dr. Eysen 1r Schriftführer.

[49] **Aufforderung.**

Es wurde vor kurzer Zeit dahier eine Weibsperson aufgegriffen, welche ohne Ausweis und auf dem Bettel umherzieht, und deren Name und Heimat bis daher nicht ermittelt werden konnte. Sie nannte sich anfangs Gräfin Jrska, dann Frau v. Kongs geborne v. Pasow, hierauf Marie Lowe geb. Gräin, und gab sich zuletzt für die Tochter des Rittergutsbesitzers Max v. Gilgenheim von Hirschberg Namens Magdalena aus. Sie will in der Büttner'schen Pension zu Berlin erzogen worden und an den angeblich im April d. J. in einem Aufstande zu Krakau gefallenen Grafen Poninski verheirathet gewesen sein.

Ihre sämmtlichen Angaben haben sich als unwahr herausgestellt, und es konnte bis jetzt nur so viel ermittelt werden, daß sie sich vor etwa 10 Jahren mit dem Grafen Poninski zu Warschau aufhielt, im April d. J. in Breslau als angebliche Wittwe des Grafen Poninski Unterstützung erhielt, und sodann nach Straßburg sich begab, von wo sie mehrmals nach Baden (Stadt) kam, bei verschiedenen Personen Unterstützung begehrte und erhielt.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, und insbesondere diejenigen, denen Signalement unten folgt, und ihr Treiben etwas bekannt sein sollte.

Karlsruhe, den 30. December 1848.

Großh. Badisches Polizei-Amt.
Burger.

Signalement.

Größe: 5'.
Statur: schlank.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond und schwach.
Augen: hellblau.
Mund: mittler.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Zähne: mangelhaft, es fehlen die 4 vordern Zähne des Oberkiefers.

Sie spricht den norddeutschen Dialekt und geht seit längerer Zeit schwarz gekleidet.

[2944] **Edictalladung.**

Ueber das Nachlaß-Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Jacob Beck hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt. Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf Freitag den 26. Jan. 1849, Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch bezüglich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht angemeldeten Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eysen, 1r Secr.

[2702] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Marie Julie Schönhard Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. November 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eysen, 1r Secr.

Druck von August Osterrieth.

№ 18. —— Samstag —— den 20. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in den Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in den Kantonen Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 36 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¾ Seite) mit Petitschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Tuchlauben Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär De Noy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Die Süddeutschen und die Oberhauptsfrage. Erklärung des Herzogs v. Braunschweig für ein erbliches Oberhaupt Deutschlands. Der Herzog v. Nassau soll zu einer ähnlichen Erklärung geneigt sein. Camphausen zurückerwartet. Commodore Parker). Wien (Nachrichten aus Ungarn). Kremsier (Reichstagsverhandlungen). Prag (Die Ministerkrisis. Belagerungszustand. Ein oberösterreichischer Tagesfürst an Venedig. Nationalgartencongreß. Hofnachrichten. Die Studenten. Von der ungarischen Grenze (Erwerbung des Prof. Bachmann in Schmutz durch magyarische Studenten). Von der galizischen Grenze (Galizien und die Bukowina in Belagerungszustand erklärt). Berlin (Eine neue Schrift. Gewerbliches. Handelsberichte. Vermischtes). Aus den preußischen Provinzen (Wahlberichte. Posen (Generalversammlung der Liga polska). Breslau Erklärung des Criminalsenats). Reichenbach (Verhaftung). Dresden (Krönung der Kammern Thronrede des Königs). Hannover und Osnabrück (Landtagswahlen). Stuttgart (Zur Feier der Grundrechte. Der König im Theater). Mannheim (Wörder nach Weinheim abgeführt). Aus Schleswig-Holstein (Manifestationen gegen eine Sonderconstituirung des Herzogthums Schleswig. Eine Antwort des dänischen Extraregierungsrathes Scherning). Schleswig (Ein falsches Gerücht. Grundrig's Antrag und sein Schicksal). Kiel (Die Einberufung der Landesversammlung beschossen). Schwerin (Verkündigung der Grundrechte). Weimar (Civilisirungsgelegenheit. Die Grundrechte. Vermischtes aus den thüringer Landen). Altenburg und Detmold (Publicirung der Grundrechte des deutschen Volkes). Gera (Erklärung für Preußen in der Oberhauptsfrage). Sigmaringen (Die Mediatisirungsangelegenheit. Stimmung für einen habsburgischen Kaiser Deutschlands). Lübeck (Adresse in der Oberhauptsfrage. Die Grundrechte).

Galizien. Lemberg (Bem und seine Insurgenten zurückgedrängt. Besorgniß vor dem Einfall der Magyaren und dem Einmarsch der Russen).

Italien. (Nachrichten aus Neapel).

Frankreich. Paris (Lamartine's Entscheidung für Auflösung der Nationalversammlung. Fortdauernde Ungewißheit betreffs der Rüstungen. Antrag der Regierung die Maigesetzgebung den Gemüthern zu entziehen. Die deutschen Demokraten).

Spanien. Madrid (Erklärung des Finanzministers in der Kammer).

Börsenberichte.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 19. Jan. Die Süddeutschen mögen sich doch jetzt in der letzten Stunde klar machen, was aus ihnen insbesondere wird, wenn die Oberhauptsfrage nicht vollständig und auf die Dauer zu lösen ist durch einen kraftvollen Beschluß der Nationalversammlung, wenn nicht durch einen solchen Beschluß die Macht eintritt in unsere geschaffene Verfassungsform, und zwar die Macht, welche groß genug ist gegen innere und äußere Feinde, und welche ein wirkliches Interesse hat, die deutsche Sache wie ihre eigene zu vertreten. In welche Lage kommen denn die Süddeutschen, wenn hier etwas Mittelmäßiges, wenn irgend ein halbes Wesen beschlossen wird? Nun, die Oesterreicher ziehen sich in ihr Kaiserreich zurück und zucken die Achseln, und das neuerdings wieder erweckte Verlangen, die Hand darin zu behalten in deutscher Entwickelung, dies im Programm von Kremsier endlich und freimüthig aufgegebene, in der späteren Erklärung wieder aufgenommene Verlangen entwickelt sich 1849 wiederum zum Segen Oesterreichs und zum Segen Deutschlands, wie es sich von 1815 bis 1848 ersichtlich für Jedermann entwickelt hat. Die guten Oesterreicher, welche für Freiheit schwärmen und gleichzeitig dafür sorgen helfen, daß der deutsche Bundesstaat wieder in Täuschung zerrinne! Dieser deutsche Bundesstaat allein garantirt ihnen die Freiheit. Dieses gewaltsame Hereindrängen Oesterreichs in den deutschen Staat, ohne daß Oesterreich auch nur im Mindesten aufhören will ein streng österreichischer Staat zu sein, führt zu nichts Anderem, als zu Metternich'schen Maximen. Metternich hat sie nicht erfunden, sie sind gegeben in der unnatürlichen doppelten Stellung: einen Staat mit so viel Millionen gemischter, hinter deutscher Kultur weit zurückstehender Bevölkerung zu regieren und gleichzeitig die Regierungsgrundsätze bestimmen zu helfen für die deutsche Nation. Dies Zusammenspannen der Rosse von verschiedenartigstem Temperament an ein und denselben Wagen ruinirt nicht nur ein Roß, es ruinirt auch das andere. Die riesenhaften und äußerst dankbaren Aufgaben Oesterreichs, welche es als großer Kaiserstaat zu erfüllen hat, sie bleiben wiederum liegen zur Freude des Russen, wie sie bisher liegen geblieben sind, wenn das österreichische Cabinet wiederum seine Kräfte auf die Tendenzpolitik, das heißt auf Deutschland richten muß. Es wird wieder in scheinbarem Gleichgewicht bleiben wollen, und Deutschland wird zu diesem Ende eine Errungenschaft nach der andern aus seiner Wagschale werfen müssen, kurz, das Jahr 1815, so reich an Aussichten, ist wieder da, und unsere Weisheit sorgt dafür, daß der Nichtweg in die zwanziger und dreißiger Jahre genau wieder so eingehalten werde. Phrasen, deren Consequenz unmöglich ist! In diesen Phrasen gehört dann das deutsche Parlament, die neue Errungenschaft. Wie weit wird denn Oesterreich davon Notiz nehmen? Wie weit kann es denn? Fragt die Geschichte der provisorischen Centralgewalt. Und wer wird denn am meisten dabei leiden? Süddeutschland. Am ungestümsten will es vorwärts, am raschesten will es aus der Kleinstaaterei heraus, am nachdrücklichsten verlangt es eine deutsche Gesammtmacht. Ist das möglich, wenn der Bundesstaat und das einheitliche starke Oberhaupt wieder unmöglich gemacht wird? Der einfachste Verstand muß ja doch hierauf die Antwort zur Hand haben. Wie stellt sich denn die Lage Süddeutschlands zur Oberhauptsfrage? Betrachten wir die Formen im Einzelnen. Vom Taunus wollen wir absehn. Dieses „Neidum", wo jeder neue Pächter kein Interesse hat, die Pachtung für den Nachfolger zu schonen und zu conserviren, und wo das arme Vaterland nie zum Nutzen eines Systems, einer bestimmten Richtung käme, hat offenbar selbst bei all unserer Liebhaberei für Curiosos die allergeringste Aussicht. Dagegen werfen sich die Bayern und — die Oesterreicher neuerdings mit aller Schwere auf ein Directorium. Viele von den Oesterreichern gestehen es naiv, daß ihnen ein Directorium gar nicht einfallen würde, und daß sie ein erbliches Oberhaupt unbedingt verlangen würden, wenn der Kaiser von Oesterreich Aussicht hätte auf diese Würde. Der landsmannschaftliche Standpunkt ist denn bereits unumwunden; dieselben unumwundenen landsmannschaftlichen Helden böhnen aber fröhlichen Gewissens den Dichter Arndt, wenn sich dieser schweren Herzens gegen sein Lied entschließen muß zu einer Abschließung des Bundesstaates ohne Oesterreich. Oder stimmen die Bayern vielleicht für ein Directorium des Directoriums wegen? Ach nein. Bayerns wegen dürften sie an dem Directorium so lange, bis es halbwegs sauber aussieht. Die Geschichte Deutschlands wird deßhalb die Namen derjenigen Bayern, welche, wie Stahl und Barth, so nachdrücklich gegen das neue Bundestagsmöbel, genannt Directorium, gesprochen haben, mit Auszeichnung anführen unter denjenigen, welche am Wendepunkte Probe hielten gegen deutsche Landsmannschaft und für deutsche Einheit. Herr Welcker hat zwar heute gesagt, das Directorium sei kein verjüngter Bundestag, aber was hat denn Herr Welcker heute nicht gesagt? Natürlich sollen Volkshaus und Staatenhaus dafür sorgen, daß kein Bundestag entstehe. Wenn nur Herr Welcker auch dafür sorgte, daß Volks- und Staatenhaus von Oesterreich und Preußen respectirt würden. Sprechen wir nur von Preußen und der preußischen Nationalversammlung. Welch ein Interesse soll dieser Staat, der bereits eine europäische Großmacht ist, wohl haben, in Gemeinschaft mit zwei oder vier Directoren sich und seine ausgebildete Landesvertretung von Frankfurt aus befehligen zu lassen? Sind wir nun einmal bei so schreiender Particularverlangniß angekommen, und ist diese also so natürlich begründet, was sichert uns denn, daß Preußen allein hingebend sein werde? Und wollte es selbst die Regierung, haben wir denn die Gelüste der Berliner Versammlung schon vergessen? Ist es irgend einem nüchternen Politiker zweifelhaft, wie sich diese Versammlung zum deutschen Parlamente stellen würde? Und dies wäre dann das süddeutsche Parlament, in welchem es reden und verlangen würde ohne irgend einen Erfolg. Dies wäre Süddeutschlands Lage mit einem Directorium an der Spitze des deutschen Bundesstaates; vorausgesetzt nämlich, was eben nur guter Glaube voraussetzen kann, daß eine Großmacht oder gar, wie man ja möchte, zwei Großmächte die Verfassung anerkennen würden. Wenn letzteres nicht geschähe, dann hätte Süddeutschland politisch mit den Grundrechten sich zu begnügen und staatlich in Statu quo zu verbleiben. Oesterreich und Preußen würden es abwarten. — Dies das Directorium und dies die Lehre, wenn man ernsthaft in einer Gefühlspolitik zwei Großmächte in seine Arme schließen, und zweitens jedenfalls die eine Großmacht behandeln möchte, wie jede andere Macht dritten und vierten Ranges. Es ist hiermit keinerlei Etikette gemeint, keineswegs, nur die natürliche Schwere. Ein Centnergewicht bewegt sich eben nicht so leichthin. Die Lehre sagt: entweder zwei Großmächte und dann kein Deutschland, man mag die Form drehen und wenden wie man will; oder eine Großmacht und dann diese als erbliches Oberhaupt. Dann nur ist die Verfassung möglich, weil nur dann die Großmacht Veranlassung hat, in Deutschland aufzugehen, und dann nur kommt Süddeutschland zu der Ehre und Macht, welche es mit vollem Rechte anzusprechen hat. Denn alsdann entsteht der Großstaat Deutschland auf organischem Wege, und auf solchem Wege, aber auch nur auf solchem, macht das in so viele Staaten zersplitterte Süddeutschland all seine Ansprüche auf die Gesammtheit geltend. Kommt es jetzt nicht dahin und wird durch unbedachte Parteiung die Oberhauptsfrage verstümmelt, dann ist die Mühe und Sorge von so schweren drei Vierteljahren verschwendet, und dann entscheiden andere Kräfte als die parlamentarischen. Fragen wir uns und antworten wir uns offenherzig in Süddeutschland, ob wir, die staatlich Zersplitterten, bei der Entscheidung durch andere Kräfte so viel Einfluß äußern könnten, als bei der parlamentarischen Einigung. Die Hand aufs Herz, sind unsere Vertreter auf der Linken wohl berathen, wenn sie auch bei der Frage um die concentrirte Macht Deutschlands für unmögliche Präsidentschaften oder für die mannigfaltigen Halbheiten der sechs Jahre, zwölf Jahre oder dergleichen, die Lebenslänglichkeit eingeschlossen, stimmen? Bei Freiheitsprincipien möcht' ich Niemand beirren, aber ist hier außer bei der republikanischen Einheitsspitze irgend ein Princip vertreten? Gewiß nicht; sondern nur eine Zweckmäßigkeit, welche ihren Zweck zu verfehlen vollkommen geeignet ist. Der deutsche Bundesstaat wird nur eine Wahrheit, wenn ein Großstaat aufgeht in unserer gemeinschaftlichen Verfassung. Kann denn das Preußen, wenn sein Fürst auf eine Zeitlang an unsere Spitze gestellt wird? Kann es? Antwort: Nein. Das Hemd ist Jedem näher als der Rock, sagt unser Sprichwort. Wollen wir also was Ganzes, so entschließen wir uns denn auch zu dem einzigen Mittel, welches ein Ganzes zu Stande bringt. Noch haben wir es in der Hand, binnen einem Monat ein starker deutscher Bundesstaat zu sein, oder wiederum zu scheitern an unsern Eifersüchteleien, Sentimentalitäten und Halbheiten. Alle unsere Feinde sehen gespannt auf Frankfurt, alle unsere Landsleute mit Sorge und Pein, denn Sorge und Pein liegen hinter all' den Adressen, welche uns endlich zu einem ganzen Entschlusse drängen sollen.

** **Frankfurt**, 19. Jan. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß wiederum ein deutscher Fürst großherzig das Seine gethan zur Herstellung der Einheit des Vaterlands. Das Reichsministerium hat heute nachstehendes Schreiben erhalten:

„Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig ist seit dem Beginne der Verhandlungen über die Umgestaltung des deutschen Bundes fortwährend der Ansicht gewesen, daß ebensowohl eine würdige und kraftvolle Vertretung der deutschen Nation nach Außen, um ihr den Platz unter den europäischen Staaten anzuweisen, den sie einzunehmen berufen und berechtigt ist, als auch eine den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechende, neben der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu bildende Einheit im Innern sich nur werde erreichen lassen, wenn ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung tritt. Diese Ansicht Sr. Hoh. des Herzogs, mit welcher sich bereits die Vertreter des Herzogthums einverstanden erklärt haben, bin ich ermächtigt, Ihnen, Herr Präsident, offen auszusprechen. Frankfurt, den 19. Januar 1849. Der Bevollmächtigte für Braunschweig bei der provisorischen Centralgewalt. (Gez.) Liebe. An den Herrn Präsidenten des Reichsministerraths, H. v. Gagern."

RC **Frankfurt**, 19. Jan. Gestern ist Commodore Parker, ein erfahrener nordamerikanischer Seemann, hier eingetroffen, von dessen Thätigkeit man sich die glücklichsten Erfolge versprechen darf. Er wird wohl zunächst die von dem Reichsministerium bisher getroffenen Anstalten mit kundigem Auge prüfen und auf die Lücken hinweisen, die sich hier und da noch zeigen möchten. Hoffentlich sind die Vorbereitungen der Art, daß der ehrenwerthe Commodore darin die Veranlassung findet, im Falle der Noth die Anführung unserer jungen Flotte zu übernehmen, womit das Cabinet von Washington, wie wir versichern zu dürfen glauben, sich vollständig einverstanden erklären würde. So viel ist gewiß, daß Deutschlands Handel im Jahre 1849 nicht wieder so schutzlos den dänischen Fregatten preisgegeben sein wird, daß das tapfere seegewohnte Volk der Küste, bisher nur der Führer entbehrend, nichts mehr verbeißen, als die Scharte des Sommers 1848 auszuwetzen. Möge daher Dänemark die Friedensunterhandlungen nicht länger mit Hinblick auf ein mögliches Zerwürfniß Deutschlands hinhalten; es könnte sich täuschen in dieser stillen Hoffnung, und wird Deutschland, jeder unbilligen Forderung gegenüber, ganz gewiß geeinigt finden. — Aus glaubwürdiger Quelle geht uns so eben die Nachricht zu, daß auch der Herzog von Nassau geneigt ist, in derselben Weise, wie die Großherzoge von Baden und Darmstadt gethan, sich über die Oberhauptsfrage auszusprechen. Unter diesen Umständen wird die Spannung täglich größer, mit der man der endlichen Erklärung des preußischen Cabinets entgegensieht. — Hr. Camphausen wird noch heute aus Berlin zurückerwartet.

[:] **Wien**, 13. Jan. Komorn hat seine Thore noch nicht geöffnet, indem daselbst zwei Parteien einander gegenüberstehen, was eine ernste Katastrophe vorerst innerhalb seiner Mauern besorgen läßt. Ein Aehnliches scheint in noch höherem Grade in Leopoldstadt der Fall zu sein, und es dürfte die Abspannung aller Communication verlängt die einzige von Seite der Kaiserlichen angeordnete Maßregel bleiben. — Die Ungarn haben zur Stunde noch der-

nahe die Hälfte des Landes in ihrem Besitze und es weht die dreifarbige Fahne noch auf 14 Punkten von Bedeutenheit, sowie denn ihre mobilen Streitkräfte immerhin zur Stunde einen Rest von 60,000 Mann betragen mögen. — Zur Erleichterung des Verkehrs ward von dem k. k. Militär- und Civilgouvernement zu Ofen die fernere Circulation der ungarischen Ein-Gulden-Banknoten gestattet. — Nachschrift. So eben trifft die Nachricht hier ein, daß starke Insurgentenmassen sich um Tirnau versammeln, und daß ein Theil der bei Leopoldstadt verräthigen k. k. Munition durch Verrath verdorben worden sei!

Kremsier, 13. Jan. Gestern wurde noch der § 2 der Grundrechte in folgender Fassung angenommen: „Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird. Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk." — Der § 3 ist noch nicht zu Ende berathen. Renwall sprach gegen, Sidon und Machaloski für die Aufhebung des Adels. Die Sitzung wurde um ½3 Uhr aufgehoben. — Heute announcirte Strobach, daß wegen des Abg. Raim eine Berberathung in den Abtheilungen stattfinden solle; es ist in Betreff der Requisition vom Gerichte. — Sonst ist Nichts von Belang vorgekommen.

□ **Prag**, 16. Jan. Aus Kremsier ging hier die sichere Nachricht ein, daß das Ministerium damit umging, den Reichstags aufzulösen, besonders waren Schwarzenberg und Cordon energisch für die Auflösung, jedoch ihre Absicht scheiterte an dem festen Widerstande des Finanzministers Krauß, der wohl einsah, daß er dann das Anleben von 80 Millionen nicht zusammengebracht hätte, und ohne diese 80 Millionen ist es unmöglich die Staatsmaschine im Gange zu erhalten. Aus eben derselben Quelle erfahren wir, daß die festeste Stütze des Ministeriums die Deutschböhmen im Centrum sind. Wunderbar, überall spielen die Böhmen die hervorragendste Rolle, auf der Linken, im Centrum und auf der Rechten. — Kurz oder lang wird unsere ganze Monarchie in Belagerungszustand erklärt werden. Wien und Oesterreich, ganz Ungarn, Siebenbürgen, ganz Galizien und Italien sind im Kriegszustande. Bei uns braucht es nur einen kleinen Krawall, und dieser ist bei der herrschenden Aufregung leicht zu erwarten, und wir haben wieder die Leiden und Freuden des Belagerungszustandes. Jedoch in Galizien war es beim Einbruche Bem's eine Nothwendigkeit, militärische Vorkehrungen zu treffen. — Man gibt als gewiß an, daß nach Prag eine ganz magyarische Besazung kommen werde. — Aus Italien bringt eins von den hiesigen Blättern die von einem Offizier herrührende abenteuerliche Nachricht, daß man Anstalten treffe, Venedig aus der Luft zu bombardiren, nämlich mittelst Luftballons, mit welchen man die Bomben in die Höhe brächte und sie dann auf die Stadt herunterließe (!).

Im Laufe des Monats März soll ein Congreß sämmtlicher Nationalgarden Böhmens in Prag stattfinden, in welchem über die gemeinsamen Interessen, sowie über die bessere Centralisation verhandelt werden soll. — Erzherzog Karl Ferdinand ist zur Armee nach Italien abgegangen, und Erzherzog Wilhelm soll demnächst die militärische Leitung in der Provinz Böhmen übernehmen. — Die hiesige Studentenschaft hat beschlossen, für den serbischen General Suppikacz eine Leichenfeier zu veranstalten, die sehr glänzend ausfallen dürfte.

Kundmachung. Von dem k. k. provisorischen Preßgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 48 der provisorischen Verordnung über das Verfahren in Preßsachen die Namen der gewählten Geschwornen am 19. Januar l. J. durch das Loos in Reihen von je hundert Namen werden vertheilt werden, und daß hierbei zugleich durch das Loos die Ordnung für das ganze Jahr bestimmt werden wird, in welcher diese Reihen monatsweise das Geschwornengericht zu bilden haben. Diese Amtshandlung wird am gedachten Tage um 9 Uhr Vormittags im Saale des St. Wenzelsbades öffentlich unter Zulassung des Publikums vorgenommen werden. Prag, am 10. Januar 1849. Joseph Rostoschny, Präsident des Preßgerichts. Johann Slawacek, k. k. Landrath.

Von der ungarischen Grenze, 10. Jan. Die Studenten der königl. Bergakademie zu Schemnitz, die seit einem halben Jahre nach Vertreibung der Deutschen eine völlig magyarische geworden war, haben sich in den letzten Tagen eines grausamen Mordes schuldig gemacht, indem sie den Professor Bachmann, der sich stets zur deutschen Sache hinneigte, deßhalb vor der Thüre seines Hauses aufknüpften, eine That, welche das Militärgouvernement billig bestrafen wird und muß.

Von der galizischen Grenze, 14. Jan. General Hammerstein hat, um angeblich dem Ausbruche einer Revolution zuvorzukommen und die Wiederkehr von Greuelscenen — wahrscheinlich dachte er dabei an das verhängnißvolle Jahr 1846 — zu verhindern, ganz Galizien, einschließlich Krakau und die Bukowina, in Belagerungszustand erklärt. Die Rechte der freien Presse, der Association und der Volksbewaffnung werden suspendirt. Militärcommissionen werden in den meisten Kreisen niedergesetzt, und die Zuwiderhandelnden unterliegen theils dem Stand-, theils dem Kriegsrechte. Die Operationen des Generals Bem hatten den Zweck, die Bukowina, Galizien, vermuthlich auch das Königreich Polen zu revolutioniren. Der Rückschlag dieser Unternehmung äußert sich zunächst in obigem strengen Edicte. (C. Z.)

* **Berlin**, 17. Jan. Eine kleine Schrift macht hier Aufsehen zunächst schon durch die geheimnißvolle Weise, in der sie in die Hände gesellschaftlich hervorragender Persönlichkeiten gelangte. Vor wenigen Tagen wurde sie von unbekannter Hand hohen Beamten und Mitgliedern des diplomatischen Corps von Paris aus zugesendet. Sie führt den Titel „An die aufgelöste preußische Nationalversammlung. Stimmen aus Paris." Eine Pariser Handlung (Marine et Comp., Quai Voltaire) ist als die Verlegerin bezeichnet. Trotzdem lassen nicht nur der Umstand, daß die Schrift aus einer hiesigen Buchdruckerei hervorgegangen, und daß sie der Frau Bettina v. Arnim gewidmet ist, sondern auch manche Gedanken und Anspielungen mit Sicherheit darauf schließen, daß Ursprung und Ziel dieser an Berlin gerichteten Stimme aus Paris nicht eben weit auseinanderliegen. Die Schrift, deren Verfasser sich unter der Widmung St. Albin nennt, ist im Wesentlichen eine Schutzrede für die polnische Nation, welcher der Verfasser selbst anzugehören sich das Ansehen gibt.

Im Handelsministerium gibt sich eine bedeutende Regsamkeit kund. Durch den Zusammentritt der Deputirten aus dem Handels-, Gewerks- und Gesellenstande werden die für die handelspolitischen und gewerblichen Interessen höchst wichtigen Fragen dergestalt berathen und zu einem Entwurf für die nächste Kammer bearbeitet, daß, wenn die zu erwartenden Nationalvertreter sich mit dem Wohle des Vaterlandes practisch beschäftigen wollen, sie in der That Gelegenheit genug dazu finden werden. Unsere Aufgabe kann es doch nun endlich sein, einen practischen Nutzen unserer freien Institutionen zu erzielen, denn das Frühjahr muß durch rege Geschäftigkeit in allen gewerblichen Klassen den Boden gut bestellt begrüßen, damit wir die Saat zur fruchtbringenden Ernte einstreuen können. Auch über die Beschaffung einer deutschen Flotte werden mit dem Reichsministerium Unterhandlungen gepflogen: binnen Kurzem wird ein preußischer Beamter (man nennt den königl. Fabriken-Commissions-Rath Wedding) nach Amerika gehen, um den Ankauf von Segel- und Dampfschiffen zu bewirken. Auch sollen daselbst von preußischer Seite Marineoffiziere engagirt werden, was nach den Mittheilungen aus den Vereinesstaaten keine Schwierigkeiten haben wird.

Seit einigen Tagen sprechen Briefe von Pariser Banquiers übereinstimmend die Ansicht aus, daß man sich von der republikanischen Regierungsform immer weiter entferne. Das Vertrauen ist äußerst schwach, der Discont gedrückt, und die Geldintimite leiden eben so, wie die Banquiers und der übrige Kaufmannsstand.

Gestern arbeitete die Commission der Kaufleute zur Organisation der Handelsgerichte bis Abends 10 Uhr mit dem Handelsminister; heute Morgen wurden die Berathungen fortgesetzt, und dem Vernehmen nach werden sie in einigen Tagen schon beendet sein.

Die Abstimmung über das Gagernsche Programm hat hier in allen Kreisen, und vornehmlich auch an der Börse, einen höchst günstigen Eindruck gemacht. (D. R.)

Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, Gen. v. Bonin, ist von Schleswig hier angekommen. (P. St.-A.)

Aus den preußischen Provinzen, im Januar, gehen folgende Wahlberichte ein: Aus den katholischen Landestheilen, vom Rhein eben sowohl als aus Schlesien, berichtet man einstimmig, daß die katholische Geistlichkeit jetzt eben so entschieden für die Ordnung wirke, wie im Mai für die Revolution. Dieses Wirken ist indessen besonders am Rhein ungemein geräuschlos, es besteht nämlich nur darin, daß die Geistlichen sich unter einander über die zu wählenden Candidaten verständigen und in der letzten Stunde vor der Wahl den Wählern die nöthigen Namen mittheilen. Auf die Majorität für diese Namen rechnen sie mit Bestimmtheit. Ebenso wird aus allen Provinzen berichtet, daß die Wähler zur ersten Kammer sich sehr spärlich einfinden. In diesem Augenblicke liegen hierüber Nachrichten aus Magdeburg, Stettin und Köln vor. In Magdeburg haben sich nur 1400 Wähler gemeldet, obgleich daselbst mindestens 2000 Hausbesitzer sind, deren Grundbesitz mehr als 5000 Thlr. werth ist. Da die dortigen Demokraten die Bürger eifrig auffordern, ihr Wahlrecht geltend zu machen, so scheinen auch dort die mit dieser Partei stimmenden Bürger sich vorzugsweise zurückhaltend zu bezeigen. Auch in Stettin und Köln hat sich kaum die Hälfte der muthmaßlich Wahlberechtigten gemeldet. In Pommern erwarten die Demokraten noch „entschiedenere" Wahlen, als im Mai. Gerade die Bauernguisbesitzer sollen dort sehr liberal sein, während die „kleinen Leute" zu den Gutsbesitzern halten. Die wohlhabenden Bauern der Weichselniederung dagegen werden als entschiedene Aristokraten bezeichnet und auch Litthauen hegt den Demokraten Mißtrauen ein. In Königsberg und Elbing haben sie dagegen die Mehrheit, Danzig aber gilt für reactionär. — In Posen haben die Polen sich noch immer nicht erklärt, ob sie mit der deutschen Opposition stimmen wollen, oder nicht, so sehr diese sich auch darum bemüht, da sie ohne diese Hilfe in dieser Provinz gar nichts ausrichten würde. Besonders Bromberg wird als eine vollständig reactionäre Stadt geschildert. Der Oberrabbiner von Posen soll Aussicht haben, zum Abgeordneten gewählt zu werden.

Posen, 12. Jan. Die Generalversammlung der „Liga polska" ist am 10. d. M. Nachmittags in Kurnik durch ein feierliches, vom Erzbischof selbst abgehaltenes Hochamt eröffnet worden. Um jeden Conflict zu vermeiden, hat der commandirende General v. Brünneck das dort cantonnirende Truppendetachement aus der Stadt ausrücken und mit einem anderen, von hier dahin gesandten Corps in die umliegenden Ortschaften für die Dauer der Versammlung einquartieren lassen. Für das rücksichtsvolle und zugleich vorsichtige Verfahren wird Hrn. v. Brünneck allgemeine Anerkennung gezollt.

Der Criminalsenat des königl. Oberlandesgerichts zu **Breslau** erklärt die Mittheilung der „Berlinischen Zeitung": daß eine Untersuchung gegen alle diejenigen, welche für die Durchführung des bekannten letzten Beschlusses der Nationalversammlung thätig gewesen, bis jetzt nur an der Erklärung des Criminalsenats gescheitert sei, daß er in einer Aufforderung zur Steuerverweigerung kein Verbrechen erblicke, für unwahr. Dem Senat habe übrigens zu einer diesfälligen Beschlußnahme noch gar keine Veranlassung vorgelegen.

In **Reichenbach** ist am 11. Januar der Redacteur des „Wanderer", Hr. A. v. Dench, plötzlich verhaftet und unter militärischer Escorte nach Schweidnitz gebracht worden. Die Veranlassung zu diesem Verfahren ist noch unbekannt. (Bresl. Z.)

Dresden, 17. Jan. Heute Mittag um 1 Uhr wurde im Landhause im Sitzungssaale der zweiten Kammer der sechste sächsische Landtag in solenner Weise durch den König eröffnet. Zu beiden Seiten des Thrones standen neben dem Könige die Prinzen Johann und Albert; rechts vom Throne hatten die fünf Minister: von der Pfordten, Georgi, Oberländer, von Buttlar und Treitschke (welcher interimistisch für Braun das Justizministerium verwaltet) Platz genommen. Die Mitglieder beider Kammern waren zahlreich versammelt und begrüßten den König bei seinem Eintritt und Austritt mit herkömmlichem Hochruf. Der König verlas mit tonloser Stimme nachstehende Thronrede, an welche sich ein Exposé über die Landtagsvorlagen schloß, welches Hr. von der Pfordten den Kammern vortrug. Einige Diplomaten wohnten der Feierlichkeit bei, welche gegen 2 Uhr ihr Ende erreicht hatte.

Thronrede des Königs. Meine Herren Abgeordnete. Obwohl zwischen der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes, auf Grund dessen ich Sie heute um mich versammelt sehe, und dem Schlusse des vergangenen Jahres nur wenige Wochen inneliegen, so ist es doch durch die rasche Förderung des Wahlgeschäftes möglich geworden, in Gemäßheit des § 115 der Verfassungsurkunde die Einberufung des Landtages noch im Laufe der letzten Finanzperiode zu bewerkstelligen und heute denselben mit Ihnen zu eröffnen. Indessen sind es immer nöthig, wenn nicht ein Stillstand in dem regelmäßigen Gange der Verwaltung eintreten sollte, wegen Erhebung der zeitherigen Steuern eine Verordnung zu erlassen, welche Ihnen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden wird. Es reihen sich daran der Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1843/45, eine vorläufige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1846/48, ein Voranschlag der Ausgaben für das Jahr 1849, und ein provisorisches Finanzgesetz auf das Jahr 1849, welchen Vorlagen im Laufe des Landtages das Budget auf die ganze Finanzperiode 1849/51 nachfolgen wird. Wenn dieses Verfahren nicht allerdings dem bei früheren Landtagen beobachteten entspricht, so liegt der Grund lediglich darin, daß es unmöglich ist, schon jetzt den Umfang zu übersehen, welchen die Umgestaltung der deutschen Verfassung sowohl, als mehrerlicher Theile der Verwaltung des Königreiches auf die Einnahmen und Ausgaben der folgenden Jahre üben wird. Der gegenwärtige Landtag fällt in einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte. Das Verfassungswerk Deutschlands geht seiner Vollendung entgegen, hoffen wir zum Frommen vernünftiger Freiheit, dauernder Einheit und dadurch möglicher Stärke im Innern wie nach Außen. Wie meine Regierung zur Förderung dieser hohen Zwecke, so viel an ihr ist, beizutragen nicht anstehen wird, so rechne ich auch hierbei, meine Herren Abgeordneten, auf Ihre Unterstützung, wenn es sich um die nach der Verfassungsurkunde den Kammern zustehende Mitwirkung handeln wird. Was die inneren Reformen anlangt, so ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung bereits grundsätzlich ausgesprochen. Zur Durchführung derselben, sowie zur Erzielung größerer Vereinfachung und dadurch erreichbarer Ersparnisse haben Vorarbeiten begonnen, deren Ergebnisse Ihrer Prüfung werden unterstellt werden. Abänderungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes, wie der des Pensionswesen regelnden Gesetze haben solzwar bis geschienen. Auf die Entwürfe hierüber wird sich Ihre Thätigkeit zu erstrecken haben. Dasselbe gilt von den Vorlagen, welche wegen Beseitigung mehrerer Grundlasten erforderlich sind. Umfangreiche Vorarbeiten sind in vollem Gange wegen Begründung einer selbstständigen Verfassung der evangelischen Kirche, wegen Verbesserung des gesammten Unterrichtswesens, wegen Revision der Gemeindeverfassung. Von den seit dem letzten ordentlichen Landtage mit andern Staaten abgeschlossenen Verträgen wird Ihnen gehörige Kenntniß gegeben werden. Genauere Mittheilung über die zur Vorlage bestimmten Gegenstände wird Ihnen der von mir hierzu beauftragte Staatsminister nachher eröffnen. Wie ich das Bewußtsein in mir trage, stets aufrichtig bemüht gewesen zu sein, auf verfassungsmäßigem Wege das Staatsleben in gesundem Entwickelungsgange weiter zu führen, so werde ich dieses Ziel auch fernerhin zu erstreben suchen. Ich rechne dabei auf Ihre Mitwirkung und glaube, daß durch gegenseitige Verständigung über die hochwichtigen Fragen, welche Gegenstand Ihrer Berathung sein werden, den Erwartungen am besten entsprochen werden wird, welche das Land an die gegenwärtigen Kammern zu stellen berechtigt ist. (D. J.)

Hannover, 15. Jan. Bei der so eben beendeten Wahl der seitens der Stadt Hannover in die zweite Kammer zu sendenden beiden Abgeordneten fielen von 64 Stimmen der anwesenden Wahlmänner: 37 auf Rumann, 32 auf Gödecke, 31 auf Senator Schütz, 4 auf Minister Stüve. Die beiderern Ersteren sind demnach in der Majorität geblieben und als gewählt zu betrachten. — Dr. Holscher, welcher als Chef der Bürgerwehr seine Entlassung eingereicht hatte, soll auf dringendes Ansuchen des gesammten Offiziercorps eingewilligt haben, das Commando einstweilen ferner zu übernehmen.

Osnabrück, 15. Jan. Bei der heutigen Deputirtenwahl unserer Stadt wurde Stüve gleich in der ersten Abstimmung mit 46 gegen 2 Stimmen zum Deputirten erwählt. Die Wahl eines Ersatzmannes fiel auf Breusing, augenblicklich noch unser Abgeordneter in Frankfurt. Man hat durch diese Wahl Breusings Thätigkeit und das von ihm in Frankfurt beobachtete Verfahren anerkannt und gebilligt und dadurch die vom hiesigen Tageblatt auf ihn gemachten Angriffe thatsächlich gemißbilligt.

Stuttgart, 18. Jan. Der „Schwäb. Merkur" meldet, daß in einer Versammlung der Commandanten der hiesigen Bürgerwehr beschlossen wurde, zur Feier der Einführung der deutschen Grundrechte und zu dankbarer Anerkennung der rückhaltlosen Vollziehung derselben durch den König und die Regierung künftigen Sonntag den 21., Vormittags nach der Kirche, eine Musterung der Bürgerwehr zu veranstalten, und Sr. Maj. dem König die Bitte um Abnahme derselben vorzutragen. — Gestern Abend erschien der König zum ersten Male seit längerer Zeit wieder im Theater, wo Se. königl. Majestät von dem sehr zahlreichen Publikum mit stürmischem Lebehoch begrüßt wurde.

Mannheim, 15. Jan. Gestern wurde Florian Mördes verhaftet und durch Gensd'armen nach Weinheim geführt. Er soll, wie man uns berichtet, in einer Rede zum Hochverrath gereizt haben.

Aus Schleswig-Holstein, 15. Jan. Der Gedanke einer Sondercentitutionirung des Herzogthums Schleswig zwischen Holstein und Dänemark findet in den Herzen der Landesbewohner den lebhaftesten Widerspruch: dies gibt sich kund in den Manifestationen, welche sich in Holstein, wie in Süd- und Nord-Schleswig durch circulirende Adressen, die an das Reichsministerium und unmittelbar an die Friedensunterhändler in London abgesandt werden sollen, äußern. Was dieser Entrüstung einen tieferen nationalen Halt gewährt, ist eine von der als dänischgesinnt verschrieenen Stadt Flensburg gestern nach Frankfurt gesandten, mit einigen Tausend Unterschriften versehenen Adresse, in welcher es ausgesprochen ist: „die Reichsversammlung und das Reichsministerium wolle darauf hinwirken, daß bei einem etwaigen Friedensabschlusse Schles-

pig in seiner Verbindung mit Holstein als Theil des deutschen Bundesstaats anerkannt werde." Daß man andererseits auf jedwede Eventualität sich vorzubereiten für gut findet, zeigt die rastlose Thätigkeit in der Artilleriewerkstätte in Rendsburg, die Besetzung des Kieler Hafens u. s. w.

Der ehemalige dänische Kriegsminister Tscherning hat in einem längeren Artikel in einem Kopenhagener Blatte die schleswigsche Frage zu erörtern versucht, wo er Dänemark kein erfreuliches Prognostikon in dieser Streitsache stellt, und demselben zu „seiner einzigen Rettung" anräth, sich als „Admiralstaat" an Deutschland anzuschließen. Die „Dannewirke" nennt diese Idee „ein Phantasiegebilde des landesverrätherischen Kriegsministers." (D. Ref.)

Schleswig, 12. Jan. (H. C.) Das vorgestern verbreitete Gerücht, als sei der König von Dänemark auf Alsen angekommen, hat sich nicht bestätigt. Die geringzählige Cavallerie, welche auf dieser Insel sich befindet, soll dieselbe verlassen haben; dagegen befinden sich neben Bataillone Infanterie (zu 200 Mann) daselbst, während die übrigen acht zwischen Veile, Kolding und Friedericia stehen. Daß der Antrag des fanatisirten Pastor Grundtvig in der dänischen Nationalversammlung auf sofortige Erhebung der Waffen, um Schleswig zu unterwerfen, ein so klägliches Ende erfahren, dürfte eine Folge davon sein, daß Alsen durch das Eis jetzt landfest geworden, mithin von der schleswig-holsteinischen Armee täglich betreten werden kann.

Kiel, 14. Jan. Die hier anwesenden Mitglieder der Landesversammlung beschlossen gestern eine sofortige Einberufung derselben, damit sie gegen die angeblich beabsichtigte Constituirung Schleswigs als eines selbstständigen Staates ein entschiedenes Veto einlegen könne. Zugleich wurde in einer Adresse an das Reichsministerium die Unmöglichkeit dargelegt, auf solche Weise den Frieden herbeizuführen.

Schwerin, 10. Jan. Die Grundrechte sind heute publicirt. Die Kammer beschloß, „in Veranlassung der kürzlich erfolgten Publication der Grundrechte des deutschen Volks an die Herren Commissarien den Antrag zu richten, daß dieselben die Versammlung schleunigst von den Maßnahmen, welche die großherzogl. Regierungen zur Einführung der gedachten Grundrechte getroffen haben oder zu treffen gedenken, in Kenntniß setzen mögen."

* **Aus dem Großherzogthum Weimar**, 18. Jan. Wie man hört, will unser Ministerium die Höhe der Civilliste (280,000 Thlr., an welchen der Großherzog für das laufende Jahr 30,000 erlassen) zu einer Cabinetsfrage machen, und entweder den nächsten Landtag auflösen, oder sich zurückziehen, dafern er auf einer Verminderung besteht. — Die Verkündigung der Grundrechte hat unser Ministerium mit einer Bekanntmachung begleitet, in welcher es versichert, daß die hierauf zu erlassenden organischen Gesetze eifrigst vorbereitet und mehrere derselben in Gemeinschaft mit den übrigen thüringischen Staaten erlassen werden sollen. Hiernach scheint doch noch eine Art Vereinigung, freilich von geringem Stoffe, zu Stande gekommen. — In Gotha hat der Landtag selbst den von einem Abgeordneten gestellten Antrag auf Vereinigung Thüringens in Gesetzgebung und Verwaltung verworfen. Der Grund davon soll kein anderer sein, als weil man die Hegemonie Weimars wegen seiner doppelten Verwandtschaft mit Preußen fürchtet. — Der lange Streit wegen der Civilliste des Herzogs von Coburg-Gotha ist nun auch zu Ende, indem derselbe sich mit der Summe von 125,000 Thr. zufrieden erklärte, die ihm auch bewilligt wurde. — In Sondershausen hat die Regierung ein Wahlgesetz auf der breitesten demokratischen Grundlage proponirt, und in Gotha petitionirt ein großer Theil der Bürgerschaft um Einführung einer demokratischen städtischen Verfassung und will namentlich den Census bei den städtischen Wahlen abgeschafft haben. Hingegen erfährt der Stadtrath in Weimar selbst von Seiten der gemäßigt Constitutionellen bitteren Tadel darüber, daß er noch immer Anstand nimmt, seine Sitzungen öffentlich zu halten. Morgen finden in unserem Großherzogthume die Wahlen zum Landtage statt; sie werden meistens liberal, respnachmärzlich-demokratisch ausfallen. — Zum Präsidenten unseres Geschworenengerichtes ist der Regierungsrath v. Gersdorf in Eisenach, ein Mann von beweglichem Geiste und vielfacher Menschen- und Weltkenntniß, ernannt worden.

§ **Altenburg**, 16. Jan. Heute sind bei uns die „Grundrechte des deutschen Volkes" als Gesetz publicirt worden, und es ertheilt hierbei in einer Einführungsbekanntmachung das Ministerium die erfreuliche Versicherung, daß es sich eifrigst bemühen werde, seinerseits dahin zu wirken, daß auch die durch das Reichsgesetz vorerst nur in Aussicht gestellten, beziehentlich der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Grundrechte den Staatsangehörigen des Herzogthums baldthunlichst zu Theil werden.

Detmold, 13. Jan. Heute hat unsere Regierung die Grundrechte des deutschen Volks im Regierungsblatte publicirt. (Z. f. Nrd.)

Gera, 6. Jan. In der heutigen Versammlung des Bürgervereins ist beschlossen worden, die in seinem Kreise herrschende Ansicht über die Oberhauptsfrage in einer Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt dahin auszusprechen: daß Preußen baldthunlichst an die Spitze der deutschen Staaten gestellt und daß seinem Beherrscher die deutsche Kaiserkrone erblich übertragen werden möchte.

Sigmaringen, 16. Jan. In der Mediatisirungsangelegenheit, deren man bald überdrüssig zu werden beginnt, sucht sich das Gerücht von einer preußischen Schutzherrlichkeit über die hohenzollernschen Fürstenthümer Geltung zu verschaffen; man rüstet Petitionen für die Fortdauer der Selbstständigkeit; für einen Erbkaiser aus dem Hause Habsburg zeigen sich in den Landestheilen, welche an das württembergische Oberschwaben grenzen, große Sympathien. (Aehnliches wird uns aus einzelnen Gemeinden Württembergs, so aus Rottenburg, Waldstetten ꝛc. berichtet.) (S. M.)

Lübeck, 13. Jan. Die Adresse, worin die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß nur unter einem preußischen Oberhaupt die deutsche Einheit erreicht werden könne, ist gestern von einer zahlreich besuchten Bürgerversammlung, mit vielen Unterschriften versehen, durch Acclamation angenommen worden. — Die Grundrechte des deutschen Volks sind zwar bis heute noch nicht publicirt, doch wird, sicherem Vernehmen nach, deren Veröffentlichung zu Anfang nächster Woche erfolgen, so daß die durch das Reichsgesetz vom 27. Sept. v. J. vorgeschriebene 14tägige Frist gewahrt erscheinen wird.

Galizien.

Lemberg, 10. Jan. Die Insurgenten, unter Führung Bem's, sind aus der Bukowina nach einem siegreichen Gefechte wieder nach Siebenbürgen zurückgedrängt. — In Lancut, in Galizien, und in der ganzen Umgegend herrscht allgemein die Furcht, daß die Ungarn, gedrängt vom kaiserlichen Heere, einen Einfall in Galizien machen dürften. Gleiche Besorgniß fällt alle Gemüther in Hinsicht auf unseren nordischen Nachbar; der Einmarsch der Russen ist seit mehreren Monaten schon als in Aussicht stehend geschildert worden, durch den ungarischen Krieg und für den Fall, daß derselbe sich nach dem Norden werfen würde, fürchtet man um so mehr, daß er zur Wahrheit werden könnte, da aus der ganzen Gegend und selbst aus der Kreisstadt Rzeszow alles Militär hinweggezogen ist. Alles, was Vermögen hat, sucht dasselbe in Sicherheit zu bringen, der Verkehr stockt, denn die Handlungshäuser scheuen sich Waareneinkäufe zu machen und führen alle Sendungen. (L. Z.)

Italien.

In **Neapel** war in den ersten Tagen dieses Monats das Gerücht verbreitet: Murat, der Sohn des vormaligen Königs von Neapel, sei in Sicilien gelandet, und von den Sicilianern als König ausgerufen worden; allein Palermitaner Blätter bis zum 2. Januar, auf welche sich der Genueser „Corriere mercantile" vom 9. Jan. beziehe, sagen nichts davon. Eben so bestätigen sie nicht das weitere Gerücht von einem Gefecht zwischen den Sicilianern und den königlichen Truppen bei Milazzo; der Waffenstillstand dauerte vielmehr bis zum 3. Jan. ungestört fort, und bis zu diesem Tage war der Regierung Siciliens keine officielle Mittheilung seitens der vermittelnden Mächte über das Ultimatum zugekommen. Die in Sicilien ausgeschriebene Zwangsanleihe von 500,000 Unzen hatte auf das Doppelte erhöht werden müssen. Das Ministerium, welchem vielfach Unzulänglichkeit vorgeworfen worden, hatte seine Entlassung eingereicht, aber in Folge einer schwachen Volksdemonstration zu seinen Gunsten sie wieder zurückgenommen. Uebrigens deutete die Abreise Filangieri's nach Messina (ohne den russischen Gesandten), sowie der nach Gaeta ergangene Befehl, das dort stehende 9. Linienregiment nach Messina einzuschiffen, auf nahen Wiederausbruch der Feindseligkeiten.

Ueber den Papst und seine Absichten finden sich in den italienischen Blättern mancherlei unverbürgte Gerüchte. Die Florentiner „Alba" schreibt: „Jeden Tag bestätigt sich mehr die Möglichkeit (la possibilità), daß der Papst nach Frankreich übersiedle. Das Intriguenanzetteln der Diplomatie in Gaeta ist unermeßlich; Rußland übt daselbst bis jetzt den größten Einfluß aus, indem es seine Umtriebe unter der Maske Spaniens macht. Der Papst scheint gleichwohl nicht geneigt, zu glauben, daß die italienischen Dinge definitiv von den italienischen Staaten allein geordnet werden können." — Die amtliche „Gazzetta Piemontese", welche Oesterreich gegenüber fortwährend dieselbe „gedämpft kriegerische" Sprache redet, wie das Programm des Ministeriums Gioberti, enthält ein königl. Decret d. d. 5. Jan., wodurch die Einberufung der Wahlcollegien vom 15. bis zum 22. Januar, die Berufung des neuen Parlaments vom 23. Januar bis zum 1. Februar vertagt ist.

Frankreich.

K **Paris**, 16. Jan. Bei Gelegenheit der Wahlen, welche in den Bureaux der Nationalversammlung behufs der Zusammensetzung einer Commission zur Begutachtung des Rateau'schen Antrags vorgenommen wurden, hat sich Lamartine entschieden für eine Auflösung der Versammlung ausgesprochen. Als Grund für seine Entscheidung führte er an, daß die Versammlung die beiden Hauptbedingungen für das Dasein einer politischen Körperschaft, Unantastbarkeit und Würde, eingebüßt habe: die erste durch den 10. December, an welchem Tage das Land die von der Nationalversammlung unterstützte Candidatur Cavaignac's desavouirt habe, die andere durch den 12. December, da Odilon-Barrot in seiner Antrittsrede zu ihr gesagt, ihre Zeit sei um, ohne daß das Ministerium wegen dieser Aeußerung gestürzt worden wäre. Der Versammlung bliebe jetzt nichts übrig, als entweder gegen das Ministerium zu revoltiren und dasselbe zu stürzen, oder aber sich zurückzuziehen und an das Land zu appelliren. Die Consequenzen des Einen werde man nicht wollen, man müsse sich darum in das Andere fügen. Ein sehr erfahrener Diplomat, den er in dieser Sache um seine Meinung gefragt, habe ihm, setzte er noch hinzu, folgendermaßen geantwortet: „Veranlassen Sie die Wahlen jetzt, so werden sie unter dem Einflusse einer zuversichtlichen Hoffnung stattfinden. Verschieben Sie sie lange, so werden sie unter dem Einflusse getäuschter Hoffnungen vor sich gehen. Was ist besser für die Republik und für den Präsidenten?" Er, Lamartine, sei der Ansicht, daß die Versammlung hierauf mit ihm antworten werde, es sei besser, wenn die Wahlen unter der Eingebung einer zuversichtlichen Hoffnung stattfänden; eine Ansicht, die er später auf der Tribune noch näher entwickeln werde.

In Betreff der Rüstungen, über welche der „Moniteur" immer noch ein beharrliches Stillschweigen verfolgt, äußert sich die „Assemblee Nationale" folgendermaßen: Die französische Regierung befindet sich hinsichtlich ihrer Verhältnisse nach Innen und Außen in einer sehr delikaten Lage. Sie möchte gern auf einem Punkte Italiens landen; aber Rußland hat ihr erklärt, daß eine französische Intervention das Einschreiten eines russischen Armeecorps nach sich zöge. Nach Innen ist ihre Lage höchst peinlich, weil die rothen Republikaner zu gewaltig schreien würden, wenn man zu Gunsten des Papstes intervenirte. Man kann mit ihnen noch nicht brechen, man braucht sie noch in der Nationalversammlung. In Hinsicht einer Vermittelung zeigt sich Oesterreich hartnäckig, das die unbedingte Wiederherstellung der päpstlichen Macht will. Neapel, Spanien und Portugal wollen einen katholischen Bund schließen, ein Umstand, der auch dazu beiträgt, die Sache zu verwickeln. Bis jetzt steht darum noch nichts fest als die Rüstungen.

Die Commission des hiesigen deutschen demokratischen Vereins erklärt in den heutigen Journalen ihren Beitritt zu der hier bestehenden „Societe des Amis de la Pologne democratique", deren Vorsitzende der bekannte Havin, Lecour und andere Deputirte sind.

In der Nationalversammlung stellte Odilon Barrot im Namen der Regierung den Antrag, die Mitgefangenen von dem hohen Gerichtshof richten zu lassen. Die Regierung beabsichtigt mithin, die Angeschuldigten den Assisen zu entziehen.

Spanien.

J **Madrid**, 12 Jan. In der Kammersitzung vom 10. äußerte der Finanzminister, Hr. Mon, in Erwiderung auf die Bemerkungen des Senators Collado, in Betreff der Finanzen und ihrer Verwaltung, Folgendes: „Die Regierung weiß sehr wohl, daß ihre Gegner sich darin gefallen, in beeinträchtigender Absicht über den Tarifentwurf, welcher von ihr vorbereitet wird, falsche Gerüchte zu verbreiten. Ich bin jetzt noch nicht in der Lage, über den Entschluß der Regierung in dieser complicirten und schwierigen Frage bestimmte Aufschlüsse zu geben; so viel kann ich indeß versichern, daß kein Zweig der spanischen Industrie unter den neuen Reformen zu leiden haben wird. Die Regierung wird im Gegentheil mit der größtmöglichsten Sorgfalt alle bestehenden und erworbenen Interessen schützen, überdies wird sie auch eine jede Frage, die sich aufwerfen sollte, mit Zuziehung der gesetzgebenden Körperschaften zu beantworten sich angelegen sein lassen. Das Eine wird man nie außer Acht lassen dürfen, daß die Regierung nicht ermangeln wird, von den großen Ausgaben, welche für den Handel und den Schutz aller Staatsinteressen bereits gemacht oder noch zu machen sind, Rechnung abzulegen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 19. Januar. Die Frage nach Fonds hielt auch an heutiger Börse an, und viele Sorten wurden abermals zu besseren Preisen verhandelt. 5pCt. Metall. bleiben 70⅞ pCt. G., 2½pCt. ditto 19⅜ pCt. G., Wiener Bankactien 1184 B., 500 fl. Loose anfangs 148 und zu 137½, umgesetzt, schließen 137½ pCt., 250 fl. Loose anfangs sehr begehrt, 81½ pCt. G., wurden am Schluß der Börse durch darin gemachte Verkäufe auf 81 pCt. herabgedrückt. Kurzesche 40 Rthlr. Loose gesucht, 26⅝ Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 27½ fl. Geld, Badische 50 fl. Loose 49 fl. Geld, Darmstädter 50 fl. Loose 63½ fl., Cardinalsche Loose 26 Fr., Polnische 500 fl. Loose 73½ Rthlr. Alle süddeutschen Obligationen in steigender Bewegung; 4½pCt. Württemberger 93½ pCt., 3½pCt. ditto 78⅝ pCt. Geld, Badische 5pCt. Obligationen v. Jahr 1848 96½ pCt. B. Von belgischen Obligationen bleibe 2½pCt. belg. 42½. 4½pCt. ditto 79½. 5pCt. do. 86⅞. Holl. 2½ pCt. Integr. 49½ pCt. G. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 87½ Rthlr., Berlin in sehr angenehmer Stimmung 70½ pCt., Köln-Minden 80½pCt., Taunus gesucht 230 fl. Geld, 3pCt. inländ. Span. wie zu Madrid stellten sich ½pCt. höher im Cours 20⅛ pCt. G.

Wien, 15. Jan. 5pCt. Metall. 84½. — 4pCt. —. — 2½pCt. 44⅛. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 145½. — 250 fl. Loose 87½. — Nordbahnactien 102⅛. — Stagginger 99. — Mailänder 66½.

Anfangs kam die verbreitete Nachricht des Einfalls der Magyaren in Galizien, schlossen die Course zuletzt fest.

Berlin, 18. Jan. Staatsschuldscheine 79½, bez., Seehandlungs-Prämienscheine 95⅓, etw. bez., Bankantheile 93½ Br. (mit Divid.). Berlin-Hamburg 64 Br., Köln-Minden 75⅛, bez., Rheinische 52½, bez., Thüringische 50½, bez. u. G., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅛ à ⅛ bez., 4pCt. Russ. bei Stieglitz 86 u. 86⅛, bez., Poln. 500 fl. Loose 73⅛, etw. bez. u. G., Kurhess. 10 Thlr. Loose 25½, bez. u. G., Neue bto. 35 fl. Loose 15⅛, bez.

Bei sehr mäßigem Geschäft waren die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahnactien größtentheils fest, und von ersteren wurden Russ. 4pCt. Stieglitz, sowie besonders Poln. 500 fl. Obligationen, von letzteren aber einige besser bezahlt, Friedrich-Wilhelms-Nordbahnactien dagegen etwas billiger verkauft.

Paris, 17. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 45. — 3pCt. 45. 75. — Neue 75. 20. — Neapol. —. — Neue 3pCt. —. — Span. ianere Schuld 19⅛ G. — Passive —. — Bankactien 1700. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes 115. — Paris-Orleans 710. — Paris-Rouen 437. 50. — Orleans-Bordeaux 375. — Orleans-Vierzon 251. 25. — Rouen-Havre 240. — Marseille-Avignon 187. 50. — Straßburg-Basel 82. 50. — Nordbahn 388. 75. Paris-Lyon —. Paris-Straßburg 312. 50. — Römisches Anleihen 67. 67½.

Obgleich der Umsatz nicht bedeutend war, stellten sich die Course dennoch etwas besser. Nordbahnactien gingen in Folge der Anzeige einer neuen Einzahlung von 25 Fr., welche im nächsten Monat erfolgen soll, zurück.

Amsterdam, 16. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅞. — 3pCt. Schuld 59⅛. — 1pCt. 76½. — 5pCt. Rss. 11. — do. unbest. Stücke L. 510 10⅞. 11⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20. ⅛. — Coupons 7⅛. B. — Franz. ausgest. Kassen 3⅛. ⅝. — 4pCt. Port. 28. 27⅛. — Russ. 4pCt bei Hope 80⅞. — ditto bei Stieglitz 80⅞. — 5pCt. Metall. 73⅝. — 2½pCt do. 39⅝. ⅛.

Bei unbedeutendem Geschäft waren heute unsre inländ. Fonds etwas fester, Span. steigend; in allen Sorten derselben war der Handel animirt. Von allen übrigen fremden Fonds war allein mehr Nachfrage nach Brasilianer.

Madrid, 12. Jan. 3pCt. 19⅞, ⅝, n. d. B. 19⅝. Geld. — 5pCt. 9⅞. G.

London, 16. Januar. 3pCt. Stocks 89⅛, à ⅜. — 5pCt. Span. 15⅞. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holländ. —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

Gießen, am 19. Jan. Oeffentliche und briefliche Mittheilungen veranlassen mich zu der Erwähnung, daß ich mich als Lehrer der Teleologie und Philosophie glücklich genug fühle und, wenn ich mich auch praktischen Functionen verschiedener Art nicht entziehe, doch noch nie im Mindesten daran gedacht habe, irgendwann oder wo mit der eben so schwierigen als hohen bischöflichen Würde bekleidet werden zu wollen.

[168] **Leopold Schmid.**

---

[179] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahrpostexpedition befinden sich nachstehend verzeichnete beschwerte Briefe und Packete, welche wegen Verweigerung der Annahme Seitens der Adressaten resp. als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, und deren Absender resp. Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnten.

1) Ein Brief an Herrn A. Linck zu Arnshausen.
2) Ein Packetchen an Herrn B. Müller zu Mainz.
3) Ein Packetchen an Herrn C. May zu Arbeilgen.
4) Ein Packet an Frau v. Wehmer zu Homburg v. d. Höhe.
5) Ein Packetchen an Herrn Ch. Holl zu Cassel.
6) Ein Packetchen an Herrn Raabiner Geiger zu Breslau.
7) Zwei Koffer an Herrn Faizan in Basel.
8) Ein Packetchen an Mademoiselle Maria Pillenbrand in Mainz.
9) Ein Brief an Herrn Joseph Zitler in Wien
10) Ein Packetchen an Frau Weber in Wiesbaden.
11) Ein Brief an Herrn Joh. J. Reinbach zu Fulda.
12) Ein Brief an Herrn J. Müller in Wiesbaden.

Die Aufgeber resp. Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb

sechs Monaten

von heute anfangend auf der Fahrpostinspection dahier über das Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, und die betreffenden Sendungen gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und Rückgabe des Aufgabescheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls anderweit hierüber verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1849.

Ober-Post-Amt.

---

[154] **Rechnungs-Ablage**

über die im December 1848 stattgehabte Verloosung zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand:

a) in Erlös von 6051 Loosen à 18 kr.	1815 fl. 18 kr.	
b) in Extra-Geschenken	23 „ 42 „	
	1839 fl. — kr.	

Die Ausgabe bestand in Folgendem.

Aus den Schiffen erkauft:

118½ Gildert buchen Scheitholz à 9 fl. 17 kr.	1102 fl. 24 kr.	
3½ „ gespaltenes à 7 fl. 52 kr.	41 „ 18 „	
17½ „ buchen Scheitholz à 10 fl. 2 kr.	178 „ 6 „	
Meß-Geld à 16 kr.	37 „ 48 „	
Fuhrlohn	122 „ 51 „	
für das Herumtragen der Holzzettel	17 „ 33 „	
	1500 fl. — kr.	

Davon erhielten 46 Personen ganze Stecken und 475 „ halbe „ ferner aus dem Magazin 47½ Stecken buchen Scheitholz sammt Fuhrlohn und Meß-Geld à 6 fl. 34 kr. 311 fl. 55 kr.
Auslagen 26 „ 12 „
1838 fl. 7 kr.

Davon erhielten 25 Personen ganze Stecken und 45 „ halbe „ für den Rest von 53 kr. wurden noch einige Loose ausgetheilt.

Mit dieser Rechnungs-Ablage verbinden wir den schuldigen Dank Allen, welche dies wohlthätige Unternehmen theils durch Ankauf und Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, so wie wir auch dankbar erwähnen müssen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. das Local unentgeltlich überließ und mehrere Mitglieder derselben thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Krebs und Naumann die Loose unentgeltlich aufnahmen, und die Herren Heller und Rohm die Listen der gezogenen Loose unentgeltlich drucken ließen.

Und wenn auch in diesem Jahr leider viel weniger Loose verkauft wurden, als in früheren Jahren, so vermochten wir dennoch beinah 600 Familien mit Holz zu unterstützen.

Möge das verehrliche Publikum dieser Anstalt ferner das bisherige Wohlwollen schenken. Schließlich bemerken wir, daß einige Gewinnste nicht abgeholt wurden, welche gegen Abgabe der Loose in Lit. D Nr. 165 täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr abgeholt werden können, während die nicht abgeholten in die nächste Verloosung gegeben werden.

---

[156] **Verkauf**

einer Actie an der Spielbank zu Spaa.

Durch Beschluß höchsten Reichstags zu Frankfurt am Main sind die öffentlichen Spiele in Deutschland verboten, und die jährlichen Verträge über dieselben vom 1. Mai l. J. an aufgehoben. Spaa bleibt folglich der einzige Badeort in Europa, wo die Roulette- und 30- und 40-Spiele auf dreizehn auf einander folgende Jahre privilegirt sind.

Spaa ist daher versichert, daß die ganze höhere Gesellschaft seinem bezaubernden Aufenthalt sich zuwenden wird. Dieselbe wird angezogen durch die Kraft seiner Heilquellen, die Vergnügungen, Bälle, Concerte und Feste aller Art, die, in jetziger Zeit, wo die Concurrenz der deutschen Bäder aufhört, nur durch eine Administration von öffentlichen Spielen den Touristen dargeboten werden kann.

Welchen Werth die Actien haben, geht daraus hervor, daß zu dem Gewinn, welchen sie bis jetzt einbrachten, ein weit größerer hinzukommen wird durch jene Menge von Touristen, die sonst die Rheingegenden besuchten, künftig aber die schöne Jahreszeit in unserer lieblichen Gegend zubringen werden.

Man wendet sich an **W. Bernard** in Basel (in der Schweiz) poste restante. [156]

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Cond.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Cassa eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verloosten Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 506, 838, 907, 1431, 1468, 1604, 1792, 1917, 1949, 2230, 2370, 2399, 2403, 2490, 2673, 2913, 3436, 3438, 3504, 3775, 3790, 4303, 4309, 4541, 4651, 4871, 5348, 5384, 6067, 6228;
der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 993, 1545, 1561, 1931;
der Serie V. zu fl. 100, 29 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1700, 1749, 1828, 2104, 2159, 2304, 2408, 2682, 3226, 3236, 3456, 3800, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4410.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcassa in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren Wajna u. Comp. in Wien, Mich. Kaskel in Dresden, Mendelsohn u. Comp. in Berlin, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. und Franz Anton Wolf in Krakau auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloos'ten Pfandbriefes eingelöst worden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erliegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction

[104] des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

---

[115] Am heutigen Tage habe ich auf hiesigem Platze unter der Firma

Wilhelm Zilske

ein Geschäft errichtet, welches sich vorzugsweise mit dem Speditions- und Commissions-Handel in Waaren und Produkten und dem Bankfache befassen wird.

Indem ich dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bitte ich um geneigtes Wohlwollen für mein neues Unternehmen; ich werde alles aufbieten, mich durch regsten Fleiß und Energie des in mich gesetzten Vertrauens würdig zu zeigen.

Stettin, 1. Januar 1849.

Wilhelm Zilske.

Gaildorf

im Jaxtkreise des Königreichs Württemberg.

Amtlicher Verkauf des Glas-Fabrik-Etablissements des Gottlieb Rau.

In dem freundlichen Kochertale, einige hundert Schritte von dem Städtchen Gaildorf entfernt, befindet sich die hiernach beschriebene Glasfabrik und Wirthschaft des Gottlieb Rau, ein Etablissement in der günstigsten Lage: mitten in Süddeutschland in einer holzreichen Gegend, an den Straßen von Stuttgart nach Nürnberg, Ulm nach Hall, Aalen, Ellwangen, Heilbronn, Gmünd, Schorndorf, Göppingen, 8 und 10 Stunden von den Eisenbahnen entfernt.

Dieses Anwesen wird am Mittwoch den 7. Februar 1849 früh 9 Uhr in öffentlichem Aufstreich an den Meistbietenden, in 3 Jahreszielern zahlbar, auf hiesigem Rathhause verkauft. Auswärtige Liebhaber mögen sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen einfinden und jeder Käufer hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein mit dem nöthigen Betriebs-Capital ausgerüsteter, umsichtiger, sich dem Geschäfte mit Fleiß widmender Mann, mit dem Ankauf des Rau'schen Anwesens eine sehr gut rentirende Quelle eröffnet. — G. Rau hat seit 1 Monaten die Fabrikation aufgegeben, aber es sind noch so viele Rohmaterialien vorhanden, daß täglich die Glasfabrikation begonnen werden kann, wie denn auch noch ein zahlreiches Arbeiterpersonal mit Sehnsucht darauf wartet.

Beschreibung des Anwesens.

Ein großes Wohn- und Wirthschaftsgebäude; zwei abgesonderte Gebäude je mit einem Glasofen und 8 Arbeitshäfen, Gebäude für Laboranten-Wohnungen, Gemengehaus, Brauereigebäude, Scheuer, Stallung, Glashüttenerei; mehrere Morgen Holzplatz und Gärten und einige Morgen Wiesen, alles in der unmittelbaren Nähe der vorstehenden Gebäude. Das Ganze ist angeschlagen zu 32,000 fl.

Den 4. Januar 1849.

Stadtschultheißen-Amt.

[105] **Kiefer.**

Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung

(Hauptredacteur: **Ernst v. Schwarzer**)

erscheint seit Dienstag den 2. Jänner 1849 wieder täglich zweimal und zwar: Früh ein ganzer und Abends ein ganzer Bogen (mit Ausnahme Sonntag Abends und Montag Früh).

Der Pränumerationspreis beträgt, wie bisher, ungeachtet der bedeutenden Erweiterung des Blattes, für Wien vierteljährig 4 fl. 30 kr., halbjährig 9 fl., ganzjährig 18 fl. — Tägliche Postversendung vierteljährig 5 fl. 30 kr., halbjährig 11 fl., ganzjährig 22 fl. C.-M.

Um die P. T. Abonnenten, welche bis zum Schlusse des Jahres 1848 abonnirt waren, für die letzten Monate November und December 1848 vollkommen zu entschädigen, ist der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt und beträgt daher vierteljährig nur 1 fl. 50 kr., halbjährig 3 fl., ganzjährig 15 fl. Für jene Abonnenten, welche das Blatt mit täglicher Postversendung bezogen haben, beträgt der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt vierteljährig nur 1 fl. 50 kr., halbjährig 7 fl. 20 kr., ganzjährig 18 fl. 20 kr. C.-M.

Die auswärtigen Herren Pränumeranten heilt den die Pränumerationsbeträge sowohl, wie allenfallsige Reclamationen und Bestellungen in unfrankirten Zuschriften an die Expedition der allgemeinen österr. Zeitung in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108 zu richten. Jedesmalige Beifügung der deutlich geschriebenen, genauen Adresse mit Angabe der letzten Postation, sichert den Herren Abonnenten die Postexpedition in größter Ordnung.

Die Herren Abonnenten außer den österreichischen Staaten wollen ihre Pränumerationen bei ihren betreffenden Postämtern ein reichen.

Wien, im Jänner 1849.

[123] Verlagshandlung: **Leopold Sommer,** Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

---

[161] Ein Mädchen, welches schon mehrere Jahre in Läden conditionirte und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht wieder eine Stelle in einem Laden, oder als Stubenmädchen, oder zu einer Dame. Näheres Schlimmauer D 10 1ter Stock.

[—] **Associations-Gesuch.**

In einem Spediteurs-Geschäft Bayerns wird ein Tüchtiger, mit vielen Bekanntschaften, besonders in den Rheinlanden und den Niederlanden, versehener solider Mann zur weiteren Ausdehnung mit etwas Fond als Associe gesucht. Frankirte Offerten besorgt das Comptoir von **Julius Jaffé,** Alter Nr. 17 in Frankfurt a. M.

---

[174] ☞ **Masken** ☜

en gros, in großer Auswahl, sowie auch Gold- und Silberspitzen zu sehr billigen Preisen bei A. J. Stiebel in Frankfurt a. M. NB. Briefe werden franco erbeten.

---

[170] Einer Putzmacherin können wir eine sehr gute Stelle in einer angenehmen Stadt in Baden eröffnen. Nur mit den besten Zeugnissen Versehene wollen sich melden bei

Wilhelm Knoblauch & Sohn.

---

[158] ☞ Farbige Herrenhemden nach der neuesten Façon gearbeitet zu 2 fl. 15 kr., feine Bielefelder Leinwand das Stück von 64 Ellen für ein Dutzend Hemden von 25 fl. bis zu 60 fl., weiße leinene Taschentücher zu 3 fl., 3 fl. 30 kr. und 4 fl. das Dutzend bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

---

[167] Ein Frauenzimmer von guter Familie, die bisher Erzieherin in einem adeligen Hause war, sucht wegen eingetretenem Todesfall eine andere Stelle. Nähere Nachfrage unter den Buchstaben C. S. bei der Exped. d. Bl.

---

[160] Am 16. Januar starb unser guter Vater und Schwiegervater, Herr Johann Gottlob Dohr, zu Eisenach, nach eben vollendetem 71. Lebensjahr, was wir Verwandten und Freunden des Verstorbenen hierdurch anzeigen.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[108] Der Schneider Valentin Hanisch von Kerspersorf, später in Rödelheim wohnhaft, hat nach gerichtlicher Hypothek vom 12. Januar 1826 dem Johannes Balthaus und dessen Frau Barbara geb. Hill von hier, später in Nemsthal wohnhaft, 350 fl. geliehen und diese haben demselben acht in hiesiger Gemarkung liegende Grundstücke verpfändet.

Es ist durch eine Cession des Valentin Hanisch vom 23. Februar 1827 ausgesprochen worden, daß das Capital abgetragen und die Hypothek-Urkunde von ihm vernichtet und nicht beigebracht sei.

Ehe zur Löschung des Pfandrechts geschritten wird, ergeht auf Antrag die öffentliche Aufforderung:

„etwaige Ansprüche aus der der Karten Urkunde „und hierauf zu gründende Einreden gegen die „Löschung des Pfandrechts alsbald und längstens „bis zum 7. Februar l. J. dahier vorzubringen, „widrigenfalls aber zu erwarten, daß deren Aus„schluß erkannt, die Hypothek als vernichtet an„gesehen und die Löschung des Pfandrechts be„wirkt werde."

Salmünster, am 5. Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt. Uhrt.

Simon.

[3009] **Edictalladung.**

Nachdem der Ackermann und Metzger Heinrich Gleiser von Schweinsberg angezeigt hat, daß er sich dermalen außer Stande befinde, seine Gläubiger zu befriedigen, so ist Termin zur summarischen Schuldenliquidation und zum Güteversuch wie auch zur Bestimmung des Concurs-Curators auf den

25. Januar 1849, Morgens 9 Uhr,

angesetzt worden.

In diesem Termine haben die Gläubiger ihre Forderungen summarisch, jedoch wo möglich unter Vorlage der deßfallsigen Beweisurkunden in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls die bekannten Gläubiger als dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen werden, die unbekannten aber unberücksichtigt bleiben sollen.

Kirchhain, am 22. December 1848.

Kurfürstliches Justiz-Amt. Gleim vdc. Zeigern.

---

[99] **Edictalladung**

den Concurs des Wittw. Peter Thies 2. von Schwickershausen betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Thies 2. von Schwickershausen rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche auf

Mittwochen 7. Febr. l. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Jesberg, den 24. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt. Mehler.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 18.) 20. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Das Reichsoberhaupt). Aus Oesterreich (Die österreichische Presse gegen die letzten Maßregeln des Ministeriums). Berlin (Das bisherige Verhältniß Preußens zur Neugestaltung Deutschlands. Wahltriebe). Nürnberg (Feier zur Einführung der Gemeinderechte). Schwerin (Abschaffung der Lotterie). Hamburg (Eine Auszeichnung. General Bonin).

Frankreich. Paris (Die Bestimmung der Flotte. Abberufung des russischen Geschäftsträgers. Die Malgefangenen. Die Nationalversammlung).

Dänemark. Kopenhagen (Dänische Antwort auf die Denkschrift des Reichsministeriums).

Börsenberichte.

Deutschland.

*§ Frankfurt, 20. Jan. Der Beschluß der Reichsversammlung vom 19. d. M. scheint uns von großer, wir möchten sagen von entscheidender Wichtigkeit. Dadurch erst wird die Einheit Deutschlands hergestellt, die bis dahin zweifelhaft erscheinen mußte. Die Annahme irgend eines andern der vermittelnden Anträge wäre gleichbedeutend gewesen mit der Zurücknahme aller seither von der Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse. Ohne ein einheitliches Oberhaupt war kein Staatenhaus, ohne dieses kein Volkshaus denkbar. Die Reichsversammlung hätte alsdann mit der Revision ihres eigenen Verfassungswerkes beginnen und Stück für Stück das so mühsam Aufgebaute wieder zerstören müssen. Unbegreiflich scheint es, wie man der Reichsversammlung einen solchen Selbstmord ansinnen konnte. Wir unterlassen es, diese Sätze weiter auszuführen, da alles Nöthige hierüber in der Versammlung selbst vorgebracht werden. Dagegen können wir nicht umhin, einiges über den naturgemäßen weitern Verlauf dieser wichtigen Frage zu sagen. In den nächsten Sitzungen wird darüber berathen werden, welchem der regierenden Fürsten Deutschlands und unter welchen Voraussetzungen oder nähern Bestimmungen die Würde des Oberhauptes übertragen werden soll. Nachdem die Reichsversammlung durch ihren Beschluß über das Gagern'sche Programm sich bereits darüber ausgesprochen hat, daß die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland einer besondern Regulirung bedürfen, so liegt hierin wohl auch der Ausspruch, daß der Kaiser von Oesterreich fürs erste wenigstens nicht in aller und jeder Beziehung an die Spitze Deutschlands treten könne, und es erübrigt daher nichts, als den König von Preußen als Oberhaupt zu bezeichnen, sei es nun als erbliches, auf Lebenszeit, oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Nur dadurch wird es möglich, aus dem dermaligen unerträglichen, ganz Deutschland zerfressenden Provisorium herauszukommen. Wir sind weit entfernt, zu behaupten, daß durch einen solchen Beschluß der Reichsversammlung (den wir mit Sicherheit annehmen, da die Mehrheit sich nicht selbst ungetreu werden kann) die Sache bereits abgemacht sei. Das entscheidende Wort wird immerhin der König von Preußen zu sprechen haben. Erst durch seine Annahme der ihm zu übertragenden Würde wird der hiesige Akt vollendet. Diese Annahme kann aber eine bedingte oder eine unbedingte sein. Wir setzen mit Bestimmtheit voraus, daß der König von Preußen den Beschluß der Reichsversammlung weder unbedingt annehmen, noch unbedingt ablehnen wird. Das letztere nicht, weil er dadurch den wichtigsten Interessen der preußischen Staaten eine unheilbare Wunde schlagen würde; das erstere nicht, weil er den übrigen Fürsten Deutschlands, vor allen aber Oesterreich Rücksichten schuldig zu sein glauben kann, und weil er, von diesem Standpunkte ausgehend, nach seiner Meinung gegen sie Obliegenheiten zu erfüllen hat, die ihm persönlich heilig sein müssen. Bei seiner großen Gewissenhaftigkeit könnte er leicht versucht sein, dasjenige als einen Schein von Usurpation zu fürchten, was in der That nichts anderes, als eine Hingebung für die großen Interessen von Deutschland und speciell von Preußen wäre. Um auch diesen zu vermeiden, kann er ein Einvernehmen mit den übrigen Fürsten Deutschlands für Pflicht ansehen. Dieses Einvernehmen wird er jedoch nicht soweit ausdehnen können oder dürfen, daß er jedem einzelnen Fürsten ein Veto der Annahme der ihm zugedachten Würde wird zugestehen wollen. Es wäre dies eine offene Verleugnung des großen Princips, welches den Ausgangspunkt für unsere neueste Geschichte, und die Wurzel der ganzen Oberhauptsfrage bildet. Hat der König dasjenige erfüllt, was Recht und Billigkeit von ihm fordern, so wird er für seinen endlichen Entschluß das Motiv von dem Heile seiner Völker und dem Wohle Deutschlands entnehmen. Dieser endliche Entschluß ist ihm durch die entgegenkommenden Erklärungen einer großen Zahl der deutschen Fürsten bereits sehr erleichtert, und wir leben der Ueberzeugung, daß es gelingen werde, auch die übrigen minder mächtigen Fürsten zu einem gleichen Beitritt zu bringen. Die Auseinandersetzung mit Oesterreich und mit Bayern wird man aber hauptsächlich dem König von Preußen überlassen müssen. An ihm wird es sein, diese beiden Staaten in das richtige Verhältniß zu Deutschland zu bringen. In dieser Aufgabe wird er durch die Reichsversammlung und die öffentliche Meinung auf das kräftigste unterstützt werden. Unverkennbar ist es, daß die Ansichten über das, was Deutschland Noth thut, sich mit jedem Tage mehr und mehr berichtigen. Gerade die in der Paulskirche vorgebrachten vermittelnden Vorschläge müssen auch dem Befangensten die Augen öffnen. Sie haben dargethan, daß man keinen Bundesstaat zu begründen vermag, ohne eine gemeinsame souveräne Gewalt, und daß man daher den Schwerpunkt dieser Gewalt nicht in die einzelnen Staaten verlegen dürfe, sondern ihn nur in einem einheitlichen Oberhaupte und dem Parlamente der gesammten Nation finden könne. Wer aber der Wohlthaten einer Vereinigung Deutschlands theilhaftig werden will, muß sich auch die davon unzertrennlichen Opfer gefallen lassen. In diesem Sinne sagen wir, wir sehen Land.

In **Oesterreich** wendet sich die Presse, so weit sie noch etwas Selbstständigkeit hat, zu einer entschiedeneren Opposition gegen die letzten Maßregeln des Ministeriums. So sagt das „Const. Blatt aus Böhmen": „So wären wir denn wieder verdammt, die Stufenleiter der Revolution noch einmal rückwärts durchzumachen!" rief dieser Tage Ledru-Rollin, und wir Oesterreicher können für den Augenblick wirklich nichts Besseres thun, als in diesen Ruf mit einstimmen. Wir sind auf der Leiter, die wir seit unserem vorjährigen März hinangeklommen waren, binnen wenigen Wochen so fleißig wieder herabgestiegen, daß uns in der That nur noch wenig Sprossen übrig bleiben, um wieder glücklich am alten Boden anzulangen. Erst war es der Reichstag, dem man das Paradekleid „constituirend" abnahm, und ihm ein engeres Jäckchen für die „Prüfung" anlegte; dann kamen die Vereine, freilich für den Augenblick nur die „demokratischen", denen man den Lebensfaden abschnitt; hierauf trat die ministerielle Fürsorge für die studirende Jugend ein und löste die akademischen Legionen auf; endlich kam die „Unverkümmert-Erhaltung des politischen Rechtes der freien Presse" und nun zu guter Letzt schon vollständige Zeitungsverbote. Wir haben jedenfalls, sowohl dem Kalender, als unserer politischen Witterung nach, nicht mehr weit zum März, nur daß die Rechnung im Kalender vorwärts und der politische Lufstrem rückwärts geht." — Aehnlich die „Constitutionelle Allgem. Zeitung von Böhmen". Sie sagt: „Oesterreich hat sich verhüllt bis über die Ohren. Fast ganz Ungarn und Siebenbürgen sind unter die weichen Decken des Standrechtsparagraphen gebracht, Italien scheint schon eingeschläfert, Polen lispelt nur, Tirol dreht sich höchstens auf die andere Seite, Istrien scheint nie erwacht zu sein, und Wien wird wahrhaft gehätschelt mit sorgfältiger Vermummung, sogar Olmütz hat unter dem Dache seines Correspondenten keine Luft, viel zu reden, und doch hat die Regierung noch für nöthig gehalten, die Zugluft zu verhindern, welche ein Plakat oder ein Flugblatt in dem kleinen Reste der freien Provinzen erzeugen könnte. Die Regierung hat den § 25 der provisorischen Preßvorschriften vom 18. Mai 1848 herausgerissen, und wir können über die sonderbare Haltung der Regierung nicht ganz den Ernst behalten, welchen die Sache wohl verdient. Quousque tandem abutere ministerium Schwarzenberg-Stadionis patientia populi?" — Der „Oesterr. Correspondent" will dagegen die Maßregel gegen die „Ostdeutsche Post" folgendermaßen beschönigen: „Gut ist es, daß man weiß, der Kaiser von Oesterreich möge sich statt „von Gottes", „von Kuranda's Gnaden" schreiben. Wenn Hr. Kuranda sagt: „wenn die Revolution will, so ist Republik oder Monarchie," so darf er sich nicht wundern, wenn die constitutionelle Monarchie, welche aus der Revolution hervorgehen soll, im Hinblick auf diesen Zweck sagt: die „Ostdeutsche Post" hört auf zu erscheinen. Dem Ministerium muß der alte Satz der römischen Consuln: „Consules videant, ne respublica aliquid detrimenti capiat" immerdar vor Augen schweben, und wenn wir die Freiheit auch nur löffelweise zu kosten bekommen, so geschieht es, weil der kranke Leib unseres Staats größere Dosen durchaus nicht verträgt. Traurig, daß es so ist, aber eine positive Wahrheit ist es, daß es vor der Hand noch so bleiben muß. Eine vernünftige Opposition werden wir — wie die Sachen stehen — noch geraume Zeit entbehren müssen."

♂ **Berlin**, 18. Jan. Obwohl im Schoße unsres Ministeriums mit dem hieher berufenen Hrn. Camphausen bereits mehrfache Berathungen stattgefunden haben, so ist doch ein definitives Resultat durch dieselben noch nicht erzielt worden. Die Gründe für den Anschluß an Frankfurt, welche jetzt gleichbedeutend mit denen für Herstellung eines deutschen Bundesstaates sind, scheinen den Bedenken gegen eine unbedingte Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse die Wage und unsre Regierung noch fortdauernd auf dem Standpunkte des Abwägens zu halten. Und wenn einerseits, wie ich aus guter Quelle versichern kann, in unserem Ministerium auch sehr gute Dispositionen für die Herstellung eines wahrhaft einheitlichen Deutschlands in der jetzt noch möglichen Form vorhanden sind, und namentlich die vorwiegend deutsche Gesinnung des Königs geeignet ist, dieselben zu stärken, so darf doch andererseits nicht geleugnet werden, daß die Regierung, wenn sie blindlings und ohne Weiteres die von der deutschen Nationalversammlung vorgezeichnete Bahn einschlagen und sich dieser mit gebundenen Händen überliefern wollte, damit ein Princip aufgeben müßte, welches nicht allein seiner Politik Frankfurt gegenüber zur Grundlage gedient, sondern in allen Regierungshandlungen Preußens seit dem März den rothen Faden gebildet hat, der sie, im Gegensatz zu den süddeutschen, als speciell preußische Acte bezeichnete. Dieser Faden ist das Princip der Vereinbarung. Nachdem Gagern's „kühner Griff" die provisorische Centralgewalt geschaffen, erklärte Preußen durch das Organ des Ministeriums Auerswald sich mit dem Resultat der Wahl zwar vollkommen einverstanden, verwahrte sich aber gegen die Folgerungen, welche aus einem ohne Zuziehung Preußens (als Einzelstaat) gefaßten und von ihm angenommenen Beschluß gezogen werden möchten. Dieser Verwahrung schloß sich eine Reihe theils vertraulicher, theils officieller Explicationen an, denen von Seiten Preußens fortdauernd die Idee zu Grunde lag, daß eine Vereinigung über die künftige Gestaltung Deutschlands nur erzielt werden könne, wenn in den Berathungen neben der Vertretung der Gesammtinteressen Deutschlands (welche die Nationalversammlung darstellte) auch eine Vertretung der staatlichen Sonderinteressen Platz fände. Die Einzelstaaten, als solche, seien aber nur durch die factischen Träger ihrer nationalen Kraft, d. h. durch ihre Regierungen, darzustellen, daher den Repräsentanten dieser bei jedem zu fassenden Beschluß eine angemessene Stimme einzuräumen. Abgesehen davon, daß dies der einzig mögliche Weg wäre, den Frankfurter Worten auch überall Leben zu geben, d. h. den dortigen Beschlüssen in den Einzelstaaten die Annahme und Ausführung zu sichern, so entspräche dieses Verfahren auch allein dem Begriffe einer constitutionellen Monarchie, welche (mit Ausnahme der 4 freien Städte) überall in Deutschland adoptirt sei. Wo nämlich die Souveränetät (der Inbegriff der Hoheitsrechte) zwischen Volk und Regierung getheilt sei, da könne, wenn über das Abtreten eines Theiles derselben verhandelt werde, dies selbstredend nur mit den Vertretern des Volkes und denen der Regierung geschehen. Als diese Grundsätze so weit Geltung gewonnen hatten, daß sie den Beschluß der deutschen Reichsversammlung vom 28. Juni v. J. und die Aufforderung des Erzherzog-Reichsverwesers an alle deutschen Regierungen hervorbrachten, Vertrauensmänner nach Frankfurt zu senden, welche ihm berathend zur Seite stehen sollten, beeilte sich der Ministerpräsident v. Auerswald in einem Rundschreiben (vom 31. Juli v. J.) sämmtlichen deutschen Regierungen für die Form dieser provisorischen Vertretung der Einzelstaaten und in Betreff des wünschenswerthen Zusammenwirkens der Vertreter Vorschläge zu machen, welche zugleich der Bildung einer spätern gleichartigen Vertretung im Definitivum als Grundlage dienen sollten. Anknüpfend an die im § 14 des Beschlusses vom 28. Juni enthaltene Bestimmung über die Herstellung einer Verbindung zwischen der Centralgewalt und den Bundesregierungen, deutete das Circular darauf hin, daß ein solches Einvernehmen in Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt der Nation betreffen, nur so hergestellt werden müsse, daß es auch wirklich den im Interesse der Gesammtheit wie der Einzelstaaten wünschenswerthen Erfolg habe. Es werde demgemäß auch der Centralgewalt daran liegen, zur Erleichterung und Förderung des Geschäftsverkehrs, nicht mit jedem einzelnen Bevollmächtigten, sondern mit der Gesammtheit derselben zu verhandeln. Bei Zusammensetzung derselben sei zunächst jede Erinnerung an den frühern Bundestag, als Mißtrauen und Besorgniß erregend, zu vermeiden, und daher von der Zahl des alten Plenums (68 Stimmen), als auch von der des „engern Ausschusses" (17 Stimmen) zu abstrahiren. Vielmehr erscheine es rathsam, die Vertreter sämmtlicher 38 Staaten auf 7 (resp. 11) Stimmen zu reduciren. Die dadurch nothwendige Vereinigung mehrerer Regierungen auf eine Stimme geschähe am besten nach dem Bevölkerungsmaßstabe. Der Vorsitz bei den Verhandlungen sei billig Preußen zu übertragen, da der Reichsverweser schon dem österreichischen Hause angehöre u. s. w. Wie das Ministerium Auerswald in dieser Weise auf ein einmüthiges Zusammenwirken der Regierungen in Betreff der Staatenvertretung hinarbeitete, so bemühte sich auch das ihm folgende Ministerium Pfuel, die inzwischen in Frankfurt angelangten Vertrauensmänner (Regierungscommissäre) aus ihrer vereinzelten, privaten Stellung in die eines officiellen, mitberathenden Collegiums hinüberzuführen. Wenn die deßfallsigen Bemühungen auch an dem Mangel an deutschem Einheitssinn bei einzelnen Regierungen scheiterten und ebenso erfolglos blieben, als die gleichartigen unseres jetzigen Ministeriums, so bezeichnen sie doch genügend die Richtung, welche Preußen in Bezug auf die deutsche Einheitsfrage seit dem März eingehalten hat, eine Richtung, die es nun aufgeben soll. An alle diese, dem größeren Publikum zum Theil unbekannten Momente zu erinnern, ist gerade jetzt nothwendig, um darzuthun, wie groß die Forderung ist, welche an die preußische Regierung gestellt wird, wenn man von ihr verlangt, sie solle den consequent und beharrlich festgehaltenen historischen Rechtsboden verlassen, sie solle mit der Vergangenheit brechen und noch vor Eintritt des Definitivums auf ihr Recht der Sondervertretung verzichten. Es thut noth, dies dem übrigen Deutschland vorzuhalten und ihm das stets aufrichtige Streben Preußens nach deutscher Einheit gegenüberzustellen. So hat denn auch die Entsagung, welche man von Preußen fordert, nur einen Preis — die Einheit Deutschlands! Nur wenn diese, sei es auch in beschränkter Form, dadurch möglich wird, ist jene heilsam. Der Grad der Aussicht auf Herstellung eines starken, gemeinsamen Vaterlandes ist zugleich maßgebend für die Größe der Opfer, welche man ihm preußischerseits zu bringen Willens ist.

* **Berlin**, 18. Jan. Das Ergebniß der hiesigen Wahlen ist für jetzt noch ebenso zweifelhaft, als es in der vorigen Woche war. Die neue Bezirkseintheilung, die von

Mr. Lloyd George's Visit to Ireland.

Mr. Lloyd George's visit to Ireland has been the subject of much comment in the Irish Press. The Irish Times says: "

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 18.) 20. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Parteibestrebungen in der Reichsversammlung. Die gestrige Abstimmung. Abgeordnetenversammlung der gestr. Majorität. Geburtstag des Erzherzog-Reichsverwesers). Wien (Sage von der Rückkehr des Hofes. Leibwachen. Ueberschwemmung. Nachrichten aus Ungarn). Dresden (Die Kammern). Stuttgart (Kammerverhandlungen). Ulm (Verurtheilte Soldaten. General v. Jenichen abgereist). Karlsruhe (Die Verständigung der Grundrechte in naher Aussicht). Heidelberg (Staatsrath Brunner zum Universitätscurator ernannt). Darmstadt (Gesetzverkündigung). Gernsheim (Auch eine Erklärung in der Oberhauptsfrage). Gießen (Feier zur Publication der Grundrechte).
Frankreich. Paris (Vicepräsidentschaftscandidaten. Gesetzentwurf die Maigefangenen betreffend. Rothschild nach Frankfurt a. M.)
Spanien. Bestätigung der Kuvertage Cabrera's.
Nachschrtft.
Börsenberichte.

Deutschland.

|| **Frankfurt,** 19. Jan. Obgleich in der heutigen Sitzung der Reichsversammlung, trotz der Vereinigung der äußersten Linken, der österreichischen Partei, der Ultramontanen und Particularisten, der Ausschußantrag, die definitive Centralgewalt einem regierenden deutschen Fürsten zu übertragen, mit einer nicht unbedeutenden Majorität zum Beschluß erhoben wurde, so ist doch damit die Oberhauptsfrage noch keineswegs entschieden und es steht zu erwarten, daß jene Parteien ihr Möglichstes aufbieten werden, um entweder eine Wahl in ihrem Sinne durchzusetzen, oder in unnatürlichem Vereine einer kräftigen Centralisation überhaupt Schwierigkeiten zu bereiten. Außer den Bemühungen der Ultramontanen, die religiösen Gefahren heraufzubeschwören, dürften auch jene nicht müßig bleiben, welche zwischen den materiellen Interessen des Nordens und Südens einen Gegensatz zu finden bemüht sind. Solche Anfeindungen und Behauptungen sind um so gefährlicher, da selbst in den höheren Ständen nur zu wenige gefunden werden, welche, mit den Verhältnissen vertraut, dieselben zurückzuweisen im Stande sind. Zur Widerlegung solcher vorgefaßter Ansichten, und zur Aufklärung über allgemeine handelspolitische nationale Maßregeln, empfehlen wir die Schrift „der Freihandel, von Karl Arnd. Frankfurt, bei Brönner." Derselben ist als Anhang ebenfalls ein Gutachten über das vom Herrn Handelsminister Duckwitz ausgegebene Programm beigefügt, welches wir der besonderen Berücksichtigung des Handelsministeriums werth glauben.

|| **Frankfurt,** 19. Jan. Nicht bloß Hr. v. Sommaruga, welcher im April v. J. „für den Gedanken eines deutschen Kaiserreiches schwärmte", sondern auch Herr v. Schmerling, der ebenfalls am Entwurf der XVII mitarbeitete, hat heute die Frage verneint, ob die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden solle. Die Herren hielten den Ausdruck ihres Unwillens nicht zurück, als zwei ihrer speciellen Landsleute, die Herren Groß aus Prag und Makowiczka, die Frage bejahten, wahrscheinlich deßhalb, weil sie es für patriotische Pflicht hielten, dahin zu wirken, daß die Woche nicht ohne allen Beschluß bleibe. Wenn diejenigen, welche die Nationalversammlung discreditiren wollen, mögen sie rechts oder links sitzen, auch den Vorschlag des Verfassungsausschusses verneinen wollten, nachdem die übrigen Vorschläge gefallen waren, so begreift sich das. Aber schwer begreift man, wie Männer, die dem Centrum angehören, es mit ihrer sonstigen Haltung vereinbarlich fanden, dahin zu wirken, daß die Versammlung sactisch erklären sollte: in der wichtigsten Verfassungsfrage wissen wir zu einem Beschlusse nicht zu gelangen. Wir meinen die HH. Müller aus Würzburg, Duante, Reichensperger, Siemens, Eckardt, Edel, Hugo, Künßberg, Neumayr und Jürgens. Dieselben würden gewiß wohlthun, darauf, etwa in den Flugblättern, zu antworten. Wenn dergleichen Niederschlagendes im Centrum vorkömmt, so muß es dagegen erheben und aufrichten, daß von der gemäßigten Linken viele anders handelten, nämlich für das Bessere stimmten, nachdem das ihrer Meinung nach Beste nicht durchgegangen war; so die HH. Fallmerayer, Leue, Löwe und Jucho. Möchten die Freunde dieser Herren bei der bevorstehenden Debatte über § 1a bedenken, daß nichts entschiedener dahin wirken kann, die Regierung Oesterreichs aus ihrer Zauberstellung herauszudrängen und vor der zweiten Lesung des Abschnitts vom Oberhaupt zu positiven Vorschlägen zu bringen, als die Annahme des Princips der Erblichkeit bei der ersten Lesung. „Die Regierung Oesterreichs" sagen wir, weil immer Werth darauf gelegt werden ist, hierin Regierung und Volk zu trennen. Wenn wir dagegen sehen, daß die österreichischen Deputirten, von Berger bis Beda Weber, in diesen Dingen zusammen gehen, so möchten wir billig zweifeln dürfen, ob es bloß eine vorübergehende Politik einer wandelbaren Regierung ist, uns über ihre Absichten in Zweifeln zu lassen. Konnten doch einzelne Oesterreicher früher in inneren Fragen sich von ihrer Regierung trennen! Und gaben doch andere Stammesdeputirten nachahmungswerthe Beispiele, die Preußen bei der Wahl des Erzherzogs Johann, die Hannoveraner schon bei zwei Gelegenheiten, wo ihre Regierung eine particularistische Politik zu befolgen schien. Wenn die österreichische Regierung wirklich das deutsche Verfassungswerk nicht hemmen will, wenn die hiesigen Deputirten es nicht hemmen wollen, warum reden sie nicht im Sinne der Förderung desselben zu ihrer Regierung, zu ihren Wählern? Warum tritt die Einstimmigkeit der österreichischen Deputirten nur bei der Negation dessen hervor, was die große Mehrzahl der übrigen will? warum einigen sie sich nicht im Positiven?

RC **Frankfurt,** 20. Jan. Heute Abend wird sich die Majorität von gestern zu gemeinsamer Berathung im Saale des Weidenbusches vereinigen, um wo möglich für alle folgenden Abstimmungen eine compacte Einheit zu bilden.

§ **Frankfurt,** 20. Jan. Schon gestern Abend wurde der heutige Geburtstag des Erzherzog-Reichsverwesers durch einen musikalischen Zapfenstreich angekündigt. Heute früh um 7 Uhr erneute sich die Begrüßung durch die Musikbanden der hier in Besatzung stehenden Reichstruppen und der Frankfurter Bürgerwehr. Mittags war Parade auf dem Roßmarkt, bei der österreichische, preußische, bayerische, kurhessische, großh. hessische und Frankfurter Truppenabtheilungen der verschiedenen Waffen defilirten. Se. k. k. Hoheit hatte gewünscht, daß weitere Feierlichkeiten unterbleiben möchten. Ein von der hiesigen Frauenwelt gestickter sehr schöner Teppich wurde freundlich angenommen.

Wien, 14. Jan. Die Leute unterhalten sich von einem Circulare des Ministers des Hauses an die hohen Herrschaften, welche Wien seit dem Mai den Rücken gekehrt, worin sie aufgefordert werden, bis Mitte nächsten Monats in Wien einzutreffen, da bis dahin der Kaiser seine Residenz wieder in der Burg seiner Väter aufschlagen werde. Jedem aber, der nur etwas näher mit den Verhältnissen vertraut ist, muß das Unbegründete dieser Sage klar werden. Es kann sich Niemand der freundlichen Illusion hingeben, daß der Belagerungszustand so mit einem Sprunge solle aufgehoben werden, während andernheils Niemand denken kann, daß der junge Kaiser, wenn er in seine Residenz einzieht, in einer belagerten, so niedergedrückten Stadt werde wohnen wollen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir von dem Ende des Belagerungszustandes entfernter als jemals sind; denn so lange nicht Truppen zur Verfügung sind, um hier und in der Umgebung eine Garnison von wenigstens 25,000 bis 30,000 Mann concentriren zu können, ist an eine Aufhebung des Ausnahmezustandes nicht zu denken, und daß man nicht soviel entbehren könne, zeigt der fast tägliche Abmarsch nach Ungarn und Italien. Was Letzteres betrifft, so darf es Sie nicht wundern, nächstens von einem combinirten Zusammenwirken unserer und der neapolitanischen Armee zu hören; die freundschaftlichen Verbindungen zwischen diesen beiden Höfen sind fester als je, seit Schwarzenberg unser Minister des Auswärtigen ist. — Was die obige Angabe von der baldigen Uebersiedlung des Hofes auch sonst noch zweifelhaft macht, ist die so eben im Zuge begriffene Auflösung der deutschen Garde. Sie war freilich der letzte Mohican jener glänzenden Leibwachen, welche bis zum März alle großen Hoffeste zierten, denn die italienische Garde, welche auch am Abend des 15. März auf dem Josephsplatz Jedem freudig jauchzend um den Hals fiel und ausrief: siami tutti fratelli! diese Garde war wenige Wochen später bereits auf drei Mann herabgeschmolzen, und mit den Ungarn ging es in der Folge nicht besser. Sieben Mann waren der Rest des stolzen imposanten Corps, zu dem nur Jugend und Schönheit, Reichthum oder alter Adel den Zutritt bewirkte. Soll also die deutsche Garde allein übrig bleiben? Das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen", dem dieser Bericht entnoben ist, bezweifelt es, „weil Oesterreich aufgehört habe, deutsch zu sein."

Wien, 16. Jan. um 5 Uhr Nachmittags. Der Eisgang auf der Donau und dem Donaucanal, welcher in Folge des plötzlich eingetretenen Thauwetters sich heute Nacht in Bewegung zu setzen anfing, stockte bereits heute Vormittag im Donaucanal dergestalt, daß das Wasser aus den Ufern trat und die niedergelegenen Vorstädte, Leopoldstadt, Jägerzeile, Rossau ꝛc. in der kürzesten Zeit überschwemmte. Um 1 Uhr Mittags erreichte die Höhe des Wassers in den der Donau nächstgelegenen Straßen bereits mehrere Fuß, und die untern Geschosse standen sämmtlich unter Wasser. Mehrere Donaufahrzeuge, stromabwärts geschwemmt, zerschellten an den Brückenjochen. Auch ist eine der größeren Donaubrücken beschädigt worden. Bei der Kettenbrücke erreichten die sich thürmenden Eismassen fast die Höhe des Steges. Die Gefahr wächst mit jeder Stunde, und man ist wegen der einbrechenden Nacht in großer Besorgniß. Augenzeugen versichern, daß die Ueberschwemmung jener vom Jahr 1830 gleichkommt.

Das fünfzehnte Armee-Bulletin lautet: „In den ersten Tagen des Januars war eine Colonne der Rebellen, nachdem der Versuch, sich bei Kaschau nach Galizien durchzuschlagen, mißlungen, gegen Siebenbürgen gezogen, hatte sich gegen Klausenburg gewandt, um von dort über Bistritz den Versuch zu machen, durch die Bukowina durchzubrechen. Dieser feindliche Haufe, an dessen Spitze sich der berüchtigte Polenhäuptling Bem befand, hatte, die ganze Gegend in eine Wüste verwandelnd, eine schwache Truppenabtheilung unter Oberst Urban bis Kinpolung zurückgedrückt. Zu schwach, um einen ernsten Widerstand zu leisten, hatte sich dieser bis in die Bukowina zurückgezogen, wurde jedoch sehr bald von jenen Streitkräften, die Feldmarschallieutenant Malkovsky am Czernowitz gesammelt, verstärkt, und so in den Stand gesetzt, wieder offensiv vorzugehen und den Feind bis Watra-Dorna zurückzudrücken. Mittlerweile hatte der Commandirende, General der Cavallerie Baron Hammerstein, große Truppenmassen zusammengezogen und selbe unter Generalmajor Fischer bei Stry aufgestellt. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, sowie zum Schutze des Lebens und Eigenthums gegen herumziehende Banden, wurde die Bukowina, die Provinz Galizien und Krakau in Kriegszustand erklärt, alles entwaffnet, was nicht zu dem vom commandirenden General aufgestellten Aufgebot gehörte, die Erscheinung der Tagesblätter, alle Zusammenrottungen in Städten und auf dem flachen Lande untersagt, das Standrecht verkündet und die strengste Aufmerksamkeit längs der ungarischen Grenze anempfohlen. Diese Maßregeln wurden vom besten Erfolge gekrönt. Schaarenweise strömten die braven Bauern zur Unterstützung des Militärs herbei, und drohten Tod und Verderben jedem, der sich gegen die Regierung feindselig beweisen oder in das Land eindringen würde. Auch sind alle nach Ungarn führenden Pässe gut besetzt, und es dürfte in dieser Richtung den Rebellen schwer werden, sich durchzuschlagen. Der Bericht des commandirenden Herrn Generals ist von Lemberg am 11. d. M. datirt. Die von Ofen und Pest entflohenen Haufen werden von den Colonnen des ersten und zweiten Armeecorps nachdrücklich verfolgt. Es haben sich in der Gegend von Gran und der großen Schütt mehrere zersprengte Truppenkörper gezeigt, gegen welche nun von allen Richtungen vorgerückt wird. Im Oedenburger und Eisenburger Comitate hat das Streifcorps unter Oberstlieutenant Graf Althann, nachdem diese Gegenden gesäubert waren, den Marsch nach Papa angetreten, wo es den 13. eintraf, um sich in der Richtung von Weißprim und dem Bakonyer Walde vorzubewegen, in welchem noch einzelne Parteien des gesprengten Perczel'schen Corps ihr Unwesen treiben. Auf dem linken Donauufer hatte die Brigade des Generals Baron Neustädter in der Gegend von Alsod am 11. d. M. Mittags ein Gefecht mit einer feindlichen Abtheilung, bei welchem wir leider den Tod des ausgezeichneten Oberstlieutenants Baron Geramb zu beklagen haben. Der Kaisercadet Zsidanek, Commandant einer halben Batterie, hatte durch längere Zeit das Feuer vom übergegenen feindlichen Geschütz mit dem größten Erfolge erwiedert. Eine Brigade des Feldmarschallieutenants Simunich war von Neutra gegen Verebelly vorgerückt. Wien, den 15. Jan. 1849. Von dem Militär- und Civilgouverneur: Welden, Feldmarschallieutenant." (A. Z.)

Nach Berichten aus Pest vom 13. hatte der Feldmarschall Fürst Windischgrätz den Grafen Szapary wieder auf freien Fuß setzen lassen. Dies machte große Sensation. Von allen Seiten treffen Offiziere der Magyaren bei der kaiserlichen Armee ein, um sich zu unterwerfen. Aus Semlin ist so eben die Nachricht vom 10. d. eingetroffen, daß 9000 Mann reguläre serbische Truppen mit 30 Kanonen die Donau überschritten haben, um sich an die kaiserliche Armee im Banat anzuschließen. (Wiener Ztg.)

□ **Dresden,** 18. Jan. Gestern fand die feierliche Eröffnung der Kammern hierselbst statt, und zwar gegen sonstige Gewohnheit im Landtagshause. Die Thronrede des Königs erwähnt kurz das Nöthigste, ein weiteres Exposé über die künftigen Arbeiten der Kammern gab Minister v. d. Pfordten. Für alle diejenigen, die die Verhältnisse der Einzelstaaten vorzüglich in ihrer Beziehung zum deutschen Gesammtstaat auffassen, weil ihnen das Allgemeine eben über diese Sonderverhältnisse geht, ist ein Passus in der Rede des Königs, wie des Ministers, der schmerzlich berühren muß. Der König sagt: „Das Verfassungswerk Deutschlands geht seiner Vollendung entgegen, hoffen wir zum Frommen vernünftiger Freiheit, dauernder Einheit und dadurch möglicher Stärke im Innern, wie nach Außen. Wie meine Regierung zur Förderung dieses hohen Zweckes, so viel an ihr ist, beizutragen nicht anstehen wird, so rechne ich auch hierbei, meine Herren Abgeordneten, auf Ihre Unterstützung, wenn es sich um die nach der Verfassungsurkunde den Kammern zustehende Mitwirkung handeln wird", und der Minister, weiter commentirend: „Dagegen hat die Regierung jene Ermächtigung nicht auch auf die Grundrechte des deutschen Volkes ausdehnen zu dürfen geglaubt. Diese bilden einen Theil der zu schaffenden deutschen Verfassung, und die Regierung glaubt daher hierbei die Mitwirkung der Kammern nicht entbehren zu können. Zu diesem Ende wird eine besondere Vorlage an dieselben ergehen." Also die sächsische Regierung ist der Ansicht, daß die Grundrechte des deutschen Volkes, festgesetzt von den freigewählten Vertretern desselben, erst eigentlich aus Machtvollkommenheit des Volkes durch 38 Kammern filtrirt werden sollen, damit wir nach Jahr und Tag dann 38 sächsisch-deutsche, preußisch-deutsche, reuß-schleiz-lobenstein deutsche Grundrechte haben; denn daß in jedem Lande und Ländchen nach einer besondern Methode filtrirt und das Filtrat behandelt werden wird, das können wir mit Bestimmtheit annehmen, ganz besonders aber in Sachsen. Wer die Kammern mit kundigem Auge betrachtet, wer die Persönlichkeiten von drei Vierteln sämmtlicher Deputirten genau kennt, dem muß, wenn er ein deutsches Herz hat, angst und bange werden, sollen sie noch berathen über Gesetze von Frankfurt. Wir nennen Ihren Lesern hier nur die aus der Paulskirche hinlänglich bekannten Namen v. Trützschler, Joseph, Schaffrath, Henkel, Schmidt (aus Wurzen), Tzschucke, und fügen hinzu, daß die andern der drei Viertel unbedingte Nachtreter dieser Herren sind, oder, weil es für den Augenblick in Frankfurt mit den republi-

kanischen Träumen ganz aus zu sein scheint, noch viel weiter links, noch viel undeutscher sind, als sie. Es hat uns darum dieser Theil der gedachten Rede tief betrübt. Wohl hatten wir uns gefürchtet, daß es so kommen würde, aber im Stillen uns doch noch eingeredet, die Regierung würde sich eines Bessern besinnen. Jetzt ist der Würfel gefallen; sehen wir, wohin es uns führt. O du schöner Traum der deutschen Einheit aus dem März, April und Mai, wie bist du noch vor Jahresfrist dem Zerrinnen so nahe. Hoffen wir, daß um den deutschesten Mann, **Heinrich von Gagern**, sich alle treue Patrioten scharen, um so fester, je drohender die Gefahr ist; dann retten wir doch wohl noch das Schiff Germania aus dem brausenden Sturm in den sichern Hafen.

⊙ **Stuttgart**, 18. Jan. Bei der Berathung über den Etat des Departements des Innern verhandelte die Kammer der Abgeordneten in ihrer heutigen Sitzung über die polizeilichen **Beschäftigungs**anstalten, sodann über die **Heil- und Pfleganstalten** für psychisch Kranke. Die Regierungsvorlage wurde genehmigt. Das Ungenügende der erstern, noch nicht lange bestehenden Institute, in welche Confinirte beiden Geschlechts eingewiesen werden, wurde anerkannt und nachgewiesen, wie die Leute höchst selten gebessert daraus hervorgehen. **Seifried** suchte zu zeigen, wie die Arbeitsscheu, dieses Krebsübel unserer Zeit, daraus hervorgehe, daß die Gemeinde die Zwangsverbindlichkeit zur Armenunterstützung hat; **Zwerger** fand die Mittel, welche den Gemeindebehörden gegen Asoten und unsittliche Personen zu Gebote stehen, für bei weitem unzureichend und wünschte dringend die Abänderung des zu milden Polizeistrafgesetzbuchs, ein Wunsch, den die Kammer auf Holzingers Antrag zum Beschluß erhob; Frhr. v. **Hornstein** hob hervor, wie schwer es sei, im Glück und Unglück Stand zu halten, wenn man den täglichen Anblick davon habe, wie in den Städten der Genußsucht gefrönt werde. Die Kammer vereinigte sich zu dem Commissionsantrag: Der Staatsregierung die Frage zur ernstlichen Erwägung zu geben, ob nicht die polizeilichen Beschäftigungsanstalten baldmöglichst wieder aufgehoben, dagegen zu Unterbringung arbeitsscheuer Personen durch Errichtung **landwirthschaftlicher Colonien** (ähnlich wie in Frankreich, z. B. in der Gegend von Straßburg) Einleitungen getroffen werden können.— Bekannt ist die ausgezeichnete, eines weiten Rufes sich erfreuende württembergische Staatsheilanstalt Winnenthal. In derselben wurden nach dem letzten Jahresetat 113 Kranke aufgenommen; darunter 17 Ausländer, welche meist in der ersten Klasse verpflegt wurden, bei welcher für einen Ausländer 547 fl., für einen Inländer 438 fl. bezahlt werden. Leider kann die Anstalt nicht sämmtliche Kranke rechtzeitig aufnehmen (deren Anzahl in Württemberg nach der Berechnung des Abg. Retter sich auf 3000 belaufen soll), und es mußten schon bis zu sechzig zu gleicher Zeit abgewiesen werden. Deßhalb rechtfertigte sich der Wunsch der Kammer, die Regierung möchte den betreffenden Privatanstalten die nothwendige Unterstützung angedeihen lassen, deren eine in **Kennenburg** bei Eßlingen für 30 Kranke vollständig eingerichtet ist, eine andere im Schloß zu **Pfullingen** in nicht minder angemessener Umgebung sich befindet. Weniger zu billigen aber war es, daß ein Dutzend Abgeordnete eine ganz unbedeutende Personalzulage, welche nur im Interesse der Staatsheilanstalt geschah, beharrlich verweigerte, so daß Staatsrath **Duvernoy** anrufen mußte, er berufe sich auf alle Steuerpflichtigen, welche im Stande sind, die Verhältnisse zu würdigen, ob Ausgaben zu solchen Zwecken nicht gerechtfertigt erscheinen!

Ulm, 18. Jan. In später Nachmittagsstunde langte gestern von Stuttgart das **Urtheil** über die bei dem so höchst bedauerlichen Exceß im Schiffwirthshause (am 27. Juni v. J.) Betheiligten hier an, nachdem der kriegsrechtliche Spruch über drei Monate lang von dem Revisionsgericht berathen worden ist. Weil die Verurtheilten schon heute zu bestimmten Stunden in Süßen an der Eisenbahn eintreffen muß'en, so wurde noch gestern Abend 8 Uhr das Urtheil vor versammeltem Regimente publicirt. Die Urtheile lauten von sechs Monaten bis drei Jahre Arbeitshaus, Reiter **Lochmüller**, wahrscheinlich der Thäter der Tödtung des bei jenem Exceß umgekommenen jungen Bürgers, wird aus dem Militär gestoßen und kommt sechs Jahre ins Zuchthaus. Um 12 Uhr Nachts wurden die Verurtheilten unter gehöriger Bedeckung abgeführt, wobei sich ungeachtet der späten Stunde eine bedeutende Volksmenge an den Thoren versammelt hatte. Auf jeden Fall ist es gut, daß diese Leute sogleich abgeführt wurden, denn leicht hätte, wäre das Urtheil erst heute publicirt worden, eine neue auf jeden Fall unangenehme Aufregung entstehen können, obgleich in dieser Sache dem strengen Rechte vollkommen Genüge geschehen ist.

* **Karlsruhe**, 18. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer, über welche bereits ausführlicher berichtet worden, beantwortete Staatsrath **Bekk** die Interpellation Brentano's betreffs der Grundrechte des deutschen Volkes mit der Erklärung, daß dieselben in der nächsten Kammer des Regierungsblattes als Gesetz veröffentlicht werden sollen.

* **Heidelberg**, 20. Jan. Geheimerath **Dahmen**, der bisherige Curator der hiesigen Hochschule, ist auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt und das hierdurch erledigte Curatorium dem Director des Ministeriums des Innern, Staatsrath **Brunner**, übertragen worden.

Darmstadt, 20. Jan. Die heute erschienene Nr. 4 des gr. Regierungsblattes enthält ein Gesetz, die Aufhebung der Personalsteuerfreiheit des activen Militärs, in Beziehung auf Offiziere und im Offiziersrange stehende Militärbeamte betreffend.

** **Gießen**, 18. Jan. Wir haben heute eine eben so erfreuliche, als großartige **Festfeier**, die Feier der **Publication der Grundrechte** des deutschen Volkes durchlebt, eine Feier, eben so bedeutsam durch ihren Gegenstand an und für sich, als durch die Hoffnungen, die sich daran knüpfen. Wir sehen darin mit Millionen deutscher Brüder die **Grundlage des Baues der Einheit und Größe Deutschlands**, und steht die Nation fest auf diesem Grunde, so wird sie auch nicht ablassen, die Vollendung des Baues zu fordern, und zwar mit einer Spitze, die nicht bloß den Bau abschließe, sondern auch schütze und schirme, d. h. einem mächtigen constitutionellen, und zwar erblichen Kaiserthume. Nachdem gestern Abend das Läuten aller Glocken die Festfeier eingeleitet hatte, folgte heute früh die Reveille der Bürgergarde, dann Versammlung der verschiedenen Corporationen und Vereine in besonderen Locales; hierauf Vereinigung der Theilnehmer und Aufstellung des Zuges; dann Gottesdienst mit Verlesung der Grundrechte und einer Festrede; Mittags Generalmarsch, Ausrücken und Defiliren der Bürgerwehr vor den Repräsentanten der verschiedenen Corporationen auf dem Rathhause, worauf heute Abend Bankete in verschiedenen Localitäten folgen. Wie allgemein hier die Theilnahme gewesen, zeigt nachstehende Reihenfolge des Zuges: 1) Eröffnung des Zugs durch 4 Marschälle; 2) reitende Bürgerwehr; 3) eine Compagnie der Bürgerwehr; 4) Festcomite; 5) die ersten Klassen der Schulen; 6) Exemplar der Grundrechte, getragen durch drei Knaben aus der Stadtschule, dem Gymnasium, der Realschule. Vor dem Exemplar der Grundrechte ging ein Zug von 6 Rotten bewaffneter Scharfschützen, dann die Knaben mit den Grundrechten, dann ein Zug von 6 Rotten Bewaffneter; 7) die Geistlichkeit; 8) Märzverein; 9) Einwohner, die keinem Verein oder keiner Corporation angehört; 10) Studenten; 11) Turnverein; 12) Hofgericht mit allen Justizbehörden und Advocaten; 13) eine Compagnie Bürgerwehr; 14) Stadtvorstand; 15) vaterländischer Verein; 16) Gießen besuchende Fremde; 17) eine Compagnie Bürgerwehr; 18) Universität; 19) Stab der Bürgerwehr mit dem Generalrath; 20) demokratischer Verein; 21) eine Compagnie Bürgerwehr; 22) Regierungscommission mit allen Verwaltungsbehörden; 23) Lehrer sämmtlicher Schulen; 24) demokratischer Studentenverein; 25) Militär und Gensdarmerie-Commando; 26) Arbeiterverein; 27) eine Compagnie Bürgerwehr. Die beste Ordnung und Einigkeit krönte das Fest.

Gernsheim a. Rh., 18. Jan. In der gestrigen Versammlung des hiesigen über 250 Mitglieder umfassenden vaterländischen Vereins ging nach Antrag eines Mitglieds die Discussion dahin: „Der vaterländische Verein erkläre, daß es ihm eine Freude machen, wenn sich die Nationalversammlung zu Frankfurt dahin aussprechen würde, statt eines erblichen Kaisers einen Reichsstatthalter für Deutschland zu ernennen, und daß diese Würde dem Großherzog von Hessen Ludwig III. übertragen werden möge." Dieser Antrag wurde mit allgemeiner Acclamation angenommen. (Darmst. Z.)

Frankreich.

K **Paris**, 18. Jan. Der Minister des Innern, Leon Faucher, schlug der Nationalversammlung in ihrer heutigen Sitzung im Namen des Präsidenten der Republik zur Vice-Präsidentschaft der Republik die Deputirten Boulay (Meurthe), Baraguay d'Hilliers (Präsident des Clubs der Rue Poitiers) und Vivien (unter der Monarchie Vicepräsident des Staatsraths) vor. Unter diesen hat die Versammlung zu wählen.

Der die Maigefangenen betreffende Gesetzentwurf, welchen Odilon Barrot, Namens der Regierung, der Nationalversammlung vorlegte, lautet: „Art. I. Die Urheber und Mitschuldigen des Attentats vom 15. Mai 1848, welche durch Beschluß des Pariser Appellhofs vom 16. Januar 1849 in Anklagestand versetzt sind, werden vor den hohen Nationalgerichtshof gestellt. Art. II. Dieser Nationalgerichtshof tritt binnen einem Monat, nach Annahme des gegenwärtigen Gesetzentwurfs durch die Nationalversammlung, in Beurges zusammen."

Der Chef des hiesigen Rothschild'schen Hauses ist nach Frankfurt a. M. abgereist, um dort im Verein mit den Stieglitz'schen Agenten aus Petersburg das allerneueste österreichische Anlehen in Stand zu bringen. So meldet die „Patrie".

Spanien.

Cabreras Niederlage bestätigt sich. Laut Depeschen aus Bayonne vom 12., warf sich ein Carlistencorps von 600 Mann über die spanische Grenze auf französischen Boden und entwaffnete daselbst mehrere Posten.

Nachschrift.

Wien, 16. Jan. Graf Moritz Esterhazy ist als außerordentlicher Gesandter an den Papst nach Gaeta abgesandt und an seine Stelle der ehemalige Minister Frhr. v. **Doblhoff** zum Gesandten im Haag ernannt worden.

Berlin, 19. Jan. So eben verbreitet sich in ziemlich glaubhafter Weise aller Orten das Gerücht, daß der Graf **Brandenburg** sein Amt als Ministerpräsident heute niedergelegt habe, und daß an seine Stelle Hr. **Camphausen** getreten sei. An der Börse sind in Folge dieses Gerüchtes die Course nicht unbedeutend gestiegen.

‖ **München**, 18. Jan. Bei der so eben stattgehabten Sitzung zur Wahl der Präsidentschaftscandidaten für die zweite Kammer erhielten **Lerchenfeld** 78, Graf **Hegenberg** 71, **Willich** 69 Stimmen. Für die übrigen drei ist bis jetzt noch keine absolute Majorität erreicht.

Reichsrath Freiherr Schenk von Stauffenberg ist für die Dauer des Landtags zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt worden.

Augsburg, 18. Jan. Die bisher in Dörfern unserer Nähe einquartierten Jäger und Artillerie sind vorgestern und gestern näher gegen München gerückt; eine Compagnie bleibt in Friedberg, die andern sind der Eisenbahn entlang in Dörfern einquartiert. Unsere Localblätter wollen von Zusammenziehung einer größeren Truppenmacht wissen und sprechen von Aufstellung eines Armeecorps von 30,000 Mann, dessen Hauptquartier Augsburg werden solle. Wir halten das Ganze vor der Hand für übertrieben; nur so viel ist gewiß, daß Vorsorge getroffen ist, in der Hauptstadt München nöthigenfalls alsbald eine respectable Truppenmacht aufzustellen. (Abdztg.)

Oldenburg, 15. Jan. Der Präsident des Oldenburger Landtags, Herr **Völkers**, ist gestern nach mehrwöchiger Krankheit gestorben.

‖ **Aus Thüringen**, 19. Jan. Von verschiedenen Ortschaften des altenburgischen Amtsbezirkes Roda und des neumarischen Amtsbezirkes Jena ist soeben eine Adresse von Gutsbesitzern, Geistlichen und Schullehrern an die Reichsversammlung nach Frankfurt abgesandt, welche lebhaft den patriotischen Wunsch ausdrückt, daß Preußen als erbliches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands treten, zugleich aber mit Oesterreich die innigste Union geschlossen werden möge.

* **Bremen**, 16. Jan. In einer gestern hier abgehaltenen Volksversammlung wurde von ungefähr 2000 Bürgern beschlossen, eine Adresse nach Frankfurt a. M. zu senden, um das Haus Hohenzollern an die Spitze des Reichs zu stellen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 20. Januar. Bei minder belebtem Umsatz machte sich an heutiger Börse in den Coursen nur wenig Veränderung bemerkbar; größtentheils schloß Alles fest, für viele Sorten Anlegelustige, sowie namentlich für Taunuseisenbahnactien waren wiederum höhere Preise als gestern zu bedingen. 5pCt. Metall. bleiben 76⅛, pCt., 2½pCt. ditto 10⅛, pCt., Bitzer Bankactien 1148 fl., 500 fl. Loose 131¼ pCt., 250 fl. Loose 30⅛, pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26⅛, Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27⅛, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70⅞ fl., Sardinische Loose 26⅛, Br., Polnische 500 fl. Loose 73¼, Rthlr., Holländ. 2½pCt. Integr. 49½, pCt., Belgische 2½pCt. Obligationen 42⅛. 4½pCt. ditto 79⅛, 5pCt. ditto 96⅛, pCt., Badische 5pCt. Obligationen v. Jahr 1848 96⅛, pCt. B. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅛, Rthlr., Berbach 70 pCt., Köln-Minden 80⅛, pCt., Taunus 284 fl. Geld, 3pCt. inländ. Span. wurden weg n ihres Rückgangs zu Madrid etwas niedriger verhandelt, 20⅛ B.

Berlin, 19. Jan. Staatsschuldscheine 79⅛, bez., Seehandlungs-Prämienscheine 95⅛, einz. St.-bez. u. Br., Bankantheile 93⅛, bez. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60 bez., Köln-Minden 78⅛, u. ⅛, bez., Rheinische 52½ G., Thüringische 51 bez. u. G., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 bis 38⅛ bez. u. G., 4pCt. Ruß. bei Stieglitz 87 bez., Pola. 300 fl. Loose 73½ G.

Die günstige Stimmung für Fonds und Eisenbahn-Actien hielt auch heute an, von ersteren sind besonders russische 4 pCt. Stieglitz, von letzteren aber Friedrich Wilhelms-Nordbahn-Actien merklich im Preise gestiegen, und schlossen fest.

Paris, 18. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 25. — 3pCt. 45. 50. — Neue 75. 20. — Neapol. 79. 25. — 5pCt. Span. 21. — Neue 3pCt. 29. — Span. innere Schuld —. — Passive —. — Bankactien 1695. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer 120. — Linke —. — Paris Orleans 706. 25. — Paris Rouen 435. — Orleans-Bordeaux 376. 25. — Orleans-Vierzon —. — Rouen-Havre 210. — Marseille-Avignon 190. — Strasburg Basel 82. 50. — Nordbahn 388. 75. — Paris Lyon —. — Paris Strasburg 312. 50. — Römisches Anleihen 68 69⅛, ⅛.

Neue Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis drückten die Preise etwas herunter. Der Umsatz war gering.

Amsterdam, 18. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅞, ⅜. — 3pCt. Schuld —. 1pCt. 76⅛. — 5pCt. Anl 11⅝, ⅜. — do. 2. 510 Stücke 11⅝, ⅜. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20⅝, ⅜. — Coupons 7⅞, 8⅛. — Franz. ausgeschl. Kassen —. — 3pCt. Port 26⅞. — 4pCt. ditto 27⅛. — Russ 4pCt. bei Hope —. — ditto bei Stieglitz 80⅛. — Oster. 101. — 5pCt. Metall. 73⅛. — 2½pCt. do. 39⅞. 30.

Bei geringem Geschäft waren heute unsere inländischen Fonds im Allgemeinen etwas minder fest. In fremden Fonds war keine Veränderung.

Madrid, 13. Jan. 3pCt. 19⅛ ⅝ p. d. B. 19⅛ Geld. — 5pCt. 9⅛ G.

London, 17. Januar. 3pCt. Stocks 90. — 5pCt. Span. 16. — Neue 3pCt. 20⅛. — 4pCt. Portug. 27. — 2½pCt. Holländ. 49⅛.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[69] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Von den Certificaten 17. Termins Nr. 15862 bis incl. 15891, 19239 bis incl. 19258, 31447 bis incl. 34443, 39735, 39754, 49107 bis incl. 49120, 67479, 67479, 71779 bis incl. 71783 ist bis jetzt die Ratenzahlung 18. Termins (1. November 1848) nicht geleistet worden.

Die Besitzer jener Certificate werden daher hiermit aufgefordert, unter Einlieferung derselben die gesetzte Ratenzahlung nebst Erlegung von 2 Thlr. Conventio ultrafe für jedes Stück binnen **vier Wochen** an die Gesellschaftskasse dahier zu bewirken, widrigenfalls dem § 24 des Statuts gemäß, jene Certificate für ungültig werden erklärt werden.

Kassel, am 4. Januar 1849.

Die Direction
der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Arnold.
vdt. Dr. Eisenberg.

[148] So eben ist erschienen und in der **Ullmann'schen** Buchhandlung für 12 Kr. zu haben:

Das Reichsoberhaupt.

Von
einem Uneingeweihten.

Das Schriftchen sucht die Möglichkeit zu zeigen, Oesterreich Deutschland zu erhalten.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 18.) 20. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. **Wien** (Ministerkrisis. Steckbrieflich Verfolgte. Beschluß des Reichstags betreffs des Adels) **Olmütz** (Wahrscheinliche Wiederaufforderung der „Ostdeutschen Post“. Der Reichstag von der Auflösung bedroht). **Berlin** (Krönungs- und Ordensfest. Conferenz der Gewerblichen) **München** (Erklärung der Abgeordneten betreffs der Eidesleistung. Graf v. Sieb. Fallmerayer. Berichtigendes). **Stuttgart** (Kammerverhandlungen). **Karlsruhe** (Kammerverhandlungen). **Altona** (Bevorstehende Einberufung der Landesversammlung). **Wiesbaden** (Leichenraub). **Italien.** Rom (Aufruf und Erlaß der provisorischen Regierung). **Großbritannien.** London (Baring's Ernennung. Cholera. Seestürme. Expatriirtenumtriebe). **Handelsnachrichten.**

Deutschland.

†‡ **Wien,** 15. Jan. Allgemein cursirt hier das Gerücht, daß Stadion und Bach ihre Portefeuilles niederzulegen beabsichtigten. Etwas Wahres ist an der Sache. Die Ursachen dazu sind aber, wie ich Ihnen aus glaubwürdiger Quelle versichern kann, nicht etwa in dem Resultate der Abstimmung über den § 1 der Grundrechte, sondern in der Entzweiung des Ministerrathes selbst zu suchen. Das Ministerium ist in zwei Parteien getheilt, in die Militär- und Civilpartei. Erstere (Schwarzenberg und Gerdon) will schlechterdings, daß man den Reichstag auflöse, letztere will es nicht. Obwohl letztere die Majorität des Ministerraths für sich hat, dürften ihre Ansichten doch an denen der Minorität scheitern, welche durch den außerordentlichen Zustand der Monarchie die Macht in Händen hat; diesem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen, ist die Absicht der Majorität des Ministeriums. Sie hofft dies durch einen Coup zu bewerkstelligen, und dieser Coup wäre das Niederlegen ihrer Portefeuille. Aller Augen sind daher in diesem Augenblicke auf den jungen Monarchen gerichtet. Es ist ein wichtiger Augenblick der Entscheidung. Man sieht nur zu richtig ein, daß wenn die Abdankung Stadions angenommen wird, wir auf jeden Fall ein Militärministerium zu gewärtigen hätten, und das wäre gewiß nicht geeignet, die Schwierigkeit unserer Lage zu vermindern. Der Reichstag würde dann aufgelöst, und das hieße denn einen Sturm unter der slavischen Partei, welche sich bisher, wenn auch nur aus Politik, von der Bewegung ferne gehalten, heraufbeschwören; des Pacificirens wäre da kein Ende, und alle Belagerungszustände und Militärcommissionen würden uns nicht aus der Erschöpfung retten, an der die ganze Monarchie bereits leidet, an der sie zu Grunde zu gehen droht. — So eben trifft die Nachricht hier ein, daß General Bem in die Bukowina zurückgeschlagen und der Belagerungszustand über ganz Galizien erklärt sei.

In den mährischen Provinzialblättern wurden die Signalements Pulsky's, Tansenan's und Kossuth's angegeben, da man der Verwaltung Raum gibt, daß sie auf diesem Wege sich nach Schlesien zu flüchten beabsichtigen. — Privatbriefe aus Pest melden, daß in der Nähe dieser Stadt ein blutiges Gefecht vorgefallen, wobei Perczel mit dem Rest seines Armeecorps gänzlich zerstreut worden, dabei aber auch unsererseits der Verlust an Mannschaft nicht unbeträchtlich gewesen sei. — Aus Kremsier erfährt man, daß die Tertirung des § 3 der Grundrechte auf folgende Weise erfolgt sei: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft, daher kein weiteres Adeldiplom verliehen wird. Den Ausländern soll der Eintritt in österreichische Dienste nicht versagt werden.“ (A. C.)

Olmütz, 14. Jan. So eben erfahre ich das Resultat der Bemühungen Hrn. Gerold's um das Wiedererscheinen der „Ostdeutschen Post“. Dieselbe darf unter der Bedingung wieder herausgegeben werden, daß Hr. Kuranda von der Redaction abtrete: welches der Verleger zusagte. Darum wird aber doch nach wie vor Kuranda die eigentliche Seele dieses Blattes sein, wenn auch ein anderer Name als verantwortlicher Redacteur darauf steht. Diese Geschichte macht in allen Kreisen Sensation und bildet das Tagesgespräch. Obgleich sich die drohenden Gewitterwolken über dem Haupte unseres Reichstages scheinbar wieder zertheilt haben, so ist dem doch in Wahrheit nicht so. Ein hochgestellter Mann soll versichert haben, daß wir in einigen Tagen ein großartiges Ereigniß zu erwarten haben; dieses großartige Ereigniß soll aber nichts anders sein, als die Auflösung der Kammer, die durch ihr Auftreten in den letzten Tagen eben so sehr die Gunst und das Wohlgefallen des Hofes und der Minister verloren hat, als sie in der Achtung des Volkes gestiegen ist. (D. Z.)

* **Berlin,** 18. Jan. Das Krönungs- und Ordensfest wurde heute mit allen Ceremonien, wie sie stets an diesem Tage üblich waren, gefeiert. Nachdem die seit dem 23. Januar v. J. ernannten Ordensritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen, sowie die aus Veranlassung der diesjährigen Feier damit Ausgezeichneten von der General-Ordens-Commission in den Rittersaal geführt worden waren, verlas ihnen hier in Gegenwart der Prinzen des königl. Hauses und der besonders eingeladenen Ritter der Oberschritt v. Kamin zunächst eine königl. Bestimmung vom 16. September v. J. über die äußere Ausstattung der höheren Klassen des rothen Adlerordens, nach welcher bei Verleihung dieses Ordens für militärische Auszeichnung die Decoration mit zwei übereinanderstehenden Schwertern eingeführt, und im Frieden die Schwerter am Ringe des Kreuzes und auf den Ordenssternen über dem Mittelschilde beibehalten werden sollen, die Schleife und das Eichenlaub hingegen wegfallen, und hierauf die von dem König vollzogene Liste der in Folge der kriegerischen Ereignisse in Schleswig-Holstein, sowie der Ereignisse in Posen und zu Frankfurt a. M. stattgehabten und der heutigen Ordensverleihungen. Zur religiösen Feier des Festes begab sich der König, die Königin, der Prinz und die Prinzessin von Preußen und die anderen Glieder des Königshauses, die hier wohnenden fürstlichen Personen und sämmtliche Ordensritter nach der Schloßkapelle, wo der übliche Gottesdienst, mit dem Tedeum schließend, abgehalten wurde. Hierauf war im Rittersaal des Schlosses große Vorstellung, und nach dieser große Tafel in der Bilder-Gallerie, deren Nebenkammern und im weißen Saale. Nach Aufhebung derselben verfügten sich sämmtliche Anwesende wiederum in den Rittersaal, wo die Versammlung von Sr. Majestät entlassen wurde.

Conferenz im Handelsministerium, betreffend die Berathungen über den Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der allgemeinen Gewerbeordnung. Die erste Sitzung der zu dieser Conferenz berufenen Sachverständigen fand am 17. Vormittags statt. Im Auftrage des Ministers eröffnet der Ministerialdirector Herr v. Pommer-Esche die Versammlung. Er deutete darauf hin, daß, um den vielseitigen Wünschen und Kundgebungen der Handwerker zu genügen, die Regierung provisorische Verordnungen zur Regelung der Handwerkerverhältnisse zu erlassen beabsichtige. Dieselbe habe indeß Bedenken getragen, das mehrfach gestellte Verlangen nach Wiedereinführung des Innungszwanges zu berücksichtigen. Der gesetzgebenden Kammer müsse überlassen bleiben, schließliche und umfassende Bestimmungen hierüber festzustellen. Hierauf wurde den Deputirten des Handwerkerstandes ein „vorläufiger Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845“ vorgelegt. Derselbe besteht aus 42 Paragraphen und enthält zunächst (§ 1) für eine Reihe von Handwerken zu den allgemeinen und maßgebend bleibenden Bestimmungen der Gewerbeordnung die Beschränkung, daß ihnen der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann zu gestatten sei, wenn sie entweder in eine Innung aufgenommen sind, oder ihre Befähigung durch das Zeugniß einer Prüfungsbehörde nachweisen. Zu den so beschränkten Gewerben (im Ganzen etwa 70) gehören: die Müller, Bäcker, Fleischer, Schneider, Tischler, Schuhmacher, Schlosser, Riemer u. s. w. Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch den Nachweis, daß der zu Prüfende das Handwerk innungsmäßig erlernt habe, nach der Gesellenprüfung entlassen worden, und seit der Entlassung mindestens 3 Jahre verlaufen seien. Bei Innungsangelegenheiten, welche die Gesellen berühren, muß diesen gestattet werden, ihre Interessen durch Vertreter (Altgesellen) vor der Innung zur Sprache zu bringen. Es folgen dann die schon früher der Nationalversammlung vorgelegten Bestimmungen gegen das Truckspstem (§ 16 u. ff.). Fabrikinhaber dürfen die Arbeiter nur in baarem Gelde befriedigen (ausgenommen ist Anrechnung des Lohnes auf verabreichte Wohnung, Arzneien u. s. w.), ihnen keine Waaren creditiren und Forderungen deßhalb nicht einklagen. Uebertretungen werden mit 5 bis 500 Thlr. bestraft; die Geldbußen fließen den Kranken- und andern Hilfskassen zu, deren Mitgliederschaft durch Ortsstatuten jedem Gewerbetreibenden zur Pflicht gemacht wird. In gleicher Weise kann die Verpflichtung festgesetzt werden zu andern gemeinnützigen Einrichtungen (Unterstützung hilfsbedürftiger Gesellen und Fortbildung der Lehrlinge), und der Beitritt und die Beitragspflichtigkeit zwangsweise auferlegt werden. Besonders wichtig ist § 35. Er lautet wörtlich: „Die Ortspolizei ist ermächtigt, die Bäcker und die Verkäufer von Backwaaren anzuhalten, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaaren für gewisse, von ihr zu bestimmende Zeiträume durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslocale zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dieser Anschlag ist kostenfrei mit dem polizeilichen Stempel zu versehen und täglich während der Verkaufszeit auszuhängen. Ueberschreitungen der erwähnten Taxen werden nach § 186 der Gewerbeordnung bestraft.“ Außerdem wird in den nächsten Tagen ein Entwurf zur Bildung von Gewerbsgerichten vorgelegt werden. Nach Verlesung und allgemeiner Erläuterung der ersteren Vorlage wurde die Frage an die Versammlung gestellt: ob sie die vorläufige Erlassung einer solchen Verordnung im Allgemeinen für rathsam halte? Es wurde indeß von mehreren Deputirten der Antrag gestellt, die Berathungen darüber zu vertagen, damit noch erst private Erörterungen und Verständigungen unter den Vertretern des Handwerkerstandes über diese unerwartete Vorlage stattfinden könnten. In Folge dessen wurde die Sitzung bis zum 19. d. M. Vormittags 9 Uhr ausgesetzt. Die Vertreter des Handelsstandes, welche soeben ihre Berathungen über Handelsgerichte beendigt hatten, wurden von dem Ministerialdirector zur berathenden Theilnahme an den Verhandlungen der Handwerker eingeladen. Die Deputirten der Handwerke erhalten an Diäten während der Dauer der Verhandlungen für jeden Tag: die Meister 2 Thlr., die Gesellen 1½ Thlr.

Das Polizeipräsidium hat unter dem 17. d. M. auf Veranlassung des Generals v. Wrangel den Bezirksvorstehern zur Pflicht gemacht, strenger als bisher über die Vorwahlversammlungen zu wachen, und dieselben in dem Falle, daß wieder über Dinge, die außerhalb des Zweckes der Versammlungen liegen, verhandelt wird, bis zu dem definitiven Wahltage der Wahlmänner (22. Januar) aufzulösen, da Vorlesen von Zeitungsartikeln und politische Ausfälle nicht gestattet werden können.

München, 17. Jan. Die Abgeordneten, welche den gestern erwähnten Beschluß bezüglich der Eidesleistung gefaßt hatten, haben sich heute nach wiederholter Besprechung derselben dahin geeinigt, dem Staatsministerium einfach eine Erklärung zugehen zu lassen, daß sie den Verfassungseid in der Ueberzeugung ableisten würden, an der Anerkennung der Giltigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, dadurch nicht gehindert zu sein. Mehrere Neuangekommene schließen sich dieser Erklärung an. — Graf v. Giech wird nun doch unverzüglich nach Frankfurt zurückkehren, so daß die Ernennung eines anderen ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe nöthig wird. (N. M. Z.)

Die „Allgemeine Zeitung“ berichtet aus München vom 16. d. M., daß Professor Fallmerayer den türkischen Rischan erhalten habe und bereits um die Erlaubniß, ihn tragen zu dürfen, beim Ministerium eingekommen sei, die ihm auch gewährt werden sein soll.

Alle Angaben bezüglich des Frhrn. v. Aretin beschränken sich in der Wahrheit darauf, daß derselbe von der Gesandtschaft in Berlin zu jener in Wien mit einer Beförderung im Rang versetzt worden ist. Dagegen ist alles Uebrige, was von einer besondern Mission nach Wien, von dem Zweck und Gegenstand derselben, dann von einer ihm eröffneten Aussicht zu einer höheren Beförderung gesagt ist reine Erfindung der vielgeschäftigen Gerüchte. In dieselbe Kategorie gehört die Nachricht jenes Nürnberger Blattes von der Mission des Obersten v. Mayern, deren Zweck ein technischer Natur war und mit der Politik gar nichts zu thun hatte. Nicht minder irrig sind alle die derselben Zeitung entlehnten verschiedenen Nachrichten über die Ministerconferenz mit Hrn. v. Abel und Frhrn. v. Gise (bei welcher, beigehend gesagt, auch Graf v. Seinsheim beigezogen war), die nun schon seit mehreren Tagen die Runde durch die hiesigen und andere Blätter machen. Man sieht schon aus der Zusammenstellung der obigen Namen daß es sich hier um eine Angelegenheit aus einer ältern Ministerperiode handelt. Die genannten ehemaligen Minister waren lediglich zu dem Zweck eingeladen worden der jetzigen Verwaltung über einen finanziellen Gegenstand diejenigen persönlichen Aufschlüsse zu ertheilen, die die Natur der Sache nach auch nur von ihnen ausgehen konnten. Auch die Angaben über Freiherrn v. Closen sind zum größten Theile, insbesondere jene über Zurückgabe der ihr verliehenen Auszeichnung, irrig.

Karlsruhe, 18. Jan. Wir hatten heute eine stürmische Kammersitzung. Namens der Petitionscommission berichtet Baum über das Gesuch des ehemaligen Lieutenants Albert Siegel um Erleichterung seiner einjährigen Kerkerhaft. Derselbe sitzt in Rastatt und motivirt sein Gesuch mit einem Lungenübel, das durch die Haft sich verschlimmert habe. Der Antrag der Commission lautet auf dringend Empfehlung des Gesuchs an das großh. Staatsministerium Generallieutenant Hoffmann hielt hierauf einen langen Vortrag, in welchem er die dem Festungscommandante zu Rastatt sowie dem Kriegsministerium gemachten Vorwürfe für grundlos erklärte. Lieutenant Siegel habe sich eine Vergehens schuldig gemacht, für das es beim Militär kein Amnestie gibt; er habe zu Verletzung des Fahneneides und zum Ungehorsam aufgefordert und zwar in einem kritische Zeitpunkt. Dies sei sowohl in der Monarchie wie in der Republik höchst strafbar. In Frankreich würde man die Todesstrafe erkannt haben. Das Kriegsministerium habe sich in dessen nur für schweren Arrest ausgesprochen. Was die Behandlung des Gefangenen betreffe, so sei er in einem hellen und freundlichen Zimmer; wegen seines Augenübels habe man ihm gestattet, täglich drei Stunden im Freie zuzubringen. Derselbe arbeite aber gegen das ärztliche Verbot bis tief in die Nacht hinein bei Licht, was natürlich das erwähnte Uebel nur verschlimmere. Alle andern Gefangenen lobten das humane Benehmen des dortigen Festungscommandanten, dessen Charakter außerdem für die Wahrheit dieses Lobes bürgt. Wenn das großh. Staatsministerium der Petition Folge gibt, so werde es auch die Militärbehörden die Mittel geben müssen, um die Subordination aufrecht zu erhalten. Die Offiziere, welche dagegen fehlten, könnten so wenig begnadigt werden, als die gemeinen Soldaten, welche im Zuchthause ihre Strafe abbüßen müßten. Brentano erklärt, er halte den Commissionsantrag für sehr gelinde, und glaubt in dem Falle Gründe genug zu finden, die einen stärkern Antrag rechtfertigten. Er habe eine Beschwerde an das Staatsoberhaupt in diesem Falle für hinreichend motivirt. Er vertheidigt sodann den Commissionsbericht, beantragt den Druck desselben und nennt Siegel's Aeußerung auf dem Bahnhof zu Rastatt eine patriotische. (Derselbe hatte dort nämlich gegen Soldaten die Ansicht ausgesprochen, sie hätten besser auf die Reichsgesinnten geschossen, als auf ihre Landsleute.) Den hierta eingeleiteten Proceß nennt Brentano einen Tendenzproceß, der seinen Grund hauptsächlich in dem Umstande habe, daß Siegel zu seinem Unglück ein Bruder jenes Siegel sei, welcher beim Aufstand im Oberland betheiligt gewesen. Säßen freisinnige Männer zu Gericht, würde das Urtheil anders ausfallen, als bei solchen, die mit den Kugeln von Windischgrätz und Jellachich gefällt wo

den. Diese Aeußerung findet von Seiten der Gallerie lebhaften Beifall. Der Präsident heißt den Abg. Brentano schweigen, fordert die Gallerie zur Ruhe auf, und läßt, als die Bewegung nichtsdestoweniger fortdauert, die Gallerie von den beiden wachhabenden Unteroffizieren räumen. Ein Theil der Zuhörer entfernt sich, andere bleiben, der Präsident droht hierauf, die Sitzung aufzuheben. Böhme protestirt dagegen, denn die Kammer dürfe sich nicht von dem Auditorium terrorisiren lassen, und fordert Räumung der Gallerie durch Waffengewalt. Endlich wird dem Befehl des Präsidenten Folge gegeben und die letzten Zuhörer, mit Ausnahme der Journalisten, verlassen die Tribune. Brentano protestirt gegen die Räumung und verlangt Genugthuung dafür, daß ihn der Präsident schweigen geheißen. Dieser erklärt, daß er den Ausdruck in der Aufregung gebraucht und Brentano nicht habe beleidigen wollen. Letzterer fordert Wiederherstellung der Oeffentlichkeit, wogegen Schaaf bemerkt, die Sitzung sei auch so eine öffentliche, da ja die Journalisten anwesend seien und die Protocolle gedruckt würden. v. Jostein und mehrere seiner Partei drohen den Saal zu verlassen; Häusser beantragt, die Sitzung zu schließen, da die Kammermitglieder nicht in der Stimmung seien, um ruhig fortzuberathen. Dieser Antrag wurde angenommen und die Sitzung auf morgen vertagt.

Altona, 16. Jan. Wir hören, daß heute das Bureau der schleswig-holsteinischen Landesversammlung beisammen ist, um über die Angemessenheit der sofortigen Wiedereinberufung derselben zu berathen. Für diese sofortige Wiedereinberufung sollen folgende Mitglieder des Bureaus sein: Präsident Advocat Dr. Bargum, erster Vicepräsident Prof. Justus Olshausen, Secretär Justizrath und Syndicus Klenze und Secretär Advocat Matthiessen. Demnach wird wohl der Vorschlag zur Wiedereinberufung die Mehrheit erhalten. (Bhle.)

Wiesbaden, 19. Jan. Aus sicherer Quelle vernehmen wir soeben, daß die Leiche des im vorigen Jahre verstorbenen Generals Frhrn. v. Kruse nächtlicher Weise aus der Gruft einer zu den Besitzungen der hinterlassenen Wittwe gehörenden Kapelle bei Kamberg entfernt und in einem angrenzenden Walde, aller werthvollen Gegenstände, als Orden, Epauletts, Degen ꝛc. beraubt, zurückgelassen worden ist. Also war dem wackeren Helden und Menschenfreunde nicht einmal im Grabe Ruhe vergönnt! (N. A. Z.)

Italien.

Rom, 9. Jan. Eine Proclamation und ein Erlaß der provisorischen Regierung (wie sie sich nach Abdankung der Giunta selbst nennt), zeigen ziemlich klar das Kritische der augenblicklichen Lage. In der ersten beschwört sie das Volk, ihr das Zutrauen zu erhalten, welches sie erhoben, und nicht Anarchie oder Bürgerkrieg ausbrechen zu lassen. Es ist dies in einem Tone gesagt, aus dem man ersieht, daß diese provisorische Regierung es nicht für unmöglich hält, heute oder morgen gestürzt zu werden. Daß die reactionären Strebungen der Bürgerwehr Fortschritte machen, will man noch immer behaupten. Der Erlaß betrifft die Wahlen zum Costituente. Da die Municipalität mit zu vielen anderen Dingen beschäftigt sei, um den Vorarbeiten für dieselben die gehörige Sorgfalt widmen zu können, so wird zu ihrer Unterstützung für diesen Zweck eine Commission eingesetzt, in der sich die Namen eines Wahlcomites, welches sich vor Kurzem gebildet, ziemlich vollständig wiederfanden. Diese Namen sind die der Führer des Circolo popolare. Zwei Deutungen lassen sich diesem Erlasse geben. Entweder will man den Einfluß des Circolo möglichst ausdehnen, oder die Municipalität hat sich in Folge des päpstlichen Monitoriums geweigert, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Letztere Erklärung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, aus welchen Elementen diese Behörde zusammengesetzt ist.

Großbritannien.

London, 16. Jan. Die Königin hielt gestern Nachmittag Geheimerathssitzung, in welcher Sir F. Thornhill Baring, der an Aucklands Stelle zum ersten Lord der Admiralität ernannt worden ist, zum erstenmale seinen Sitz einnahm. Mit seiner Ernennung ist man allgemein zufrieden. Er kennt die Marineverhältnisse genau, ist vollendeter Finanzmann und wird den ihm übertragenen Verwaltungszweig gegen die jetzt von manchen Seiten laut werdende Forderung zu weit getriebener Ersparungen in Schutz nehmen. Wie es heißt, wird Hr. Baring zur Pairie erhoben werden. — Die Cholera ist jetzt auch in Orfordshire und Carlisle ausgebrochen. — Noch immer treffen zahlreiche Berichte über die traurigen Wirkungen der neulichen Seestürme ein. — Die Chartistenumtriebe beginnen aufs Neue. Gestern ward eine öffentliche Versammlung der arbeitenden Klassen gehalten, um einen neuen Plan, die Nationalcharte zum Gesetz des Landes zu machen, zu organisiren. Feargus O'Connor und andere Führer bei dem jüngsten Chartistenfeldzuge hielten lebhafte Reden, worin gegen die letzten Staatsverfolgungen geeifert wurde. Mehrere Beschlüsse in diesem Sinne fanden einmüthige Annahme.

Handelsnachrichten.

▽ **Mainz**, 19. Januar. Die Getreideberichte erlitten seit meinem jüngsten Berichte keine wesentliche Veränderung, doch sind die Eigner damit weniger zurückhaltend als seither. Das Geschäft in effectiver Waare beschränkte sich fast lediglich auf den Consums, und auf Frühjahrslieferung wurde auch nur wenig umgesetzt. Wie seither, sind es fortwährend nur Weizen und Kern, welche gefragt bleiben, indessen die übrigen Fruchtgattungen vernachlässigt sind, da man nicht glaubt, daß sich solche nach wiedereröffneter Schifffahrt zum Export realisiren werden. — Die dermaligen Notirungen sind: Pfälzer-Weizen effectiv 8⅝ fl., pr. März 9⅛ fl., Franken-Weizen effectiv 9¼ fl., pr. März 9⅜ fl., Korn ef. 6 fl., pr. März 6⅛ fl., Gerste ef. 5⅝ fl., pr. März 6 fl., Haber 6 fl., pr. März 6½ fl., pr. 100 Kilogramm netto. In Hülsenfrüchten geht nur in kleinen Partien zur Befriedigung des Consums um. Man kann Saaten Bohnen à 9½ fl., Erbsen à 7½ fl., Linsen à 6¾ fl. pr. Malter. — In Rüböl hatten wir in Folge des öfteren und entschiedenen Witterungswechsels starke Veränderungen in Begleitung eines ziemlich belebten Umsatzes. Dieses Fett, welches Ende voriger und Anfangs dieser Woche mit 45 Rthlr. bezahlt wurde, ist heute à 41½ Rthlr. vergebens offerirt, dagegen wird Mailö à 42 Rthlr. angeboten, ohne Käufer; pr. October fand noch immer kein Abschluß statt; zu 41—40¾ Rthlr. dürfte anzukommen sein. — Mohnöl in fester Haltung, 30 fl. pr. 50 Kilogramm. — Leinöl 35 Rthlr. — Reps 18½ fl. — Mohnsamen 16 fl. pr. Mltr. — Kleesamen, deutscher, 16¼ fl., fremder 18 fl. pr. 50 Kilogr. ohne Packung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[2915] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1848 ausgegebenen Coupons von Actien der **Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** werden vom 2. Januar 1849 an bis zum 31. desselben Monats, Sonntage ausgenommen, täglich, später aber jeden Dienstag und Freitag, in den Vormittagsstunden an der Gesellschaftscasse (Börsengebäude) eingelöst.

Frankfurt a. M., den 18. December 1848.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director: **Löwengard.**

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe

in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirnisse**, sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Ruße** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu dem feinsten **Lampenruß**;

Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzen Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

[145] **Bekanntmachung.**

Das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die erste Serienziehung zur dreizehnten Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1840 gegen 50 fl. Loose wird planmäßig

Donnerstag den 1. Februar 1849, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1849.

Großh. Amortisations-Kasse.

Dépôt de Chocolat

de la fabrique renommée de

M. Marquis à Paris

en Pralinés, Pistaches, Pastilles et en tablettes de voyage, en enveloppes originale ou en boîtes de luxe richement garnis chez

[3032] Mad. **Hermann**, née *Löffler*,
Steinweg Nro. 6 à Francfort a. M.

Der hessische Volksfreund

redigirt von

Dr. A. Vilmar,

Gymnasialdirector zu Marburg.

hat mit dem 1. Januar ein halb- oder vierteljährliges Abonnement auf den zweiten Jahrgang begonnen. — Bestellungen hierauf werden von allen Postämtern übernommen. — Der Preis ist für Kurhessen vierteljährig ⅞ Sgr., außerhalb Kurhessen kommt noch der übliche Postaufschlag hinzu.

Marburg, 1. Januar 1849.

Joh. Aug. Koch.

[78] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6, zu haben:

Der rechte Zustand eines Volkes.

Ein Stück aus einem Briefe, mit Erweiterungen und Zusätzen.

Von

Siegmund Lichtrecht.

gros 8. geheftet. 12 kr. oder 3 gGr.

Allen Politikern und politischen Vereinen zur Beachtung empfohlen.

[32] In unserem Verlag erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch C. Jügel:

Die Todt-Lebendigen.

Roman

von

Ida Frick.

Zwei Bände. Thlr. 2. — oder fl. 3. 30 kr.

Stuttgart, im October 1848.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Auflage 6000.

[147] Das beliebteste und beste der in Berlin erscheinenden Witzblätter

☞ Kladderadatsch. ☜

Organ von und für Dummler.

Humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit 200 Illustrationen jährlich.

erscheint auch für 1849 regelmäßig wöchentlich, und zwar in größerem Format, auf besserem Papier, und mit noch brillanteren Illustrationen.

☞ Der Preis pr. Quartal von 13 Nummern bleibt unverändert 17½ Sgr., und nehmen alle Buchhandlungen, sowie die königl. Postämter Bestellungen darauf an.

Von dem so eben vollendeten Jahrgang **48** (36 Nummern) sind noch etwa 100 Exemplare vorräthig, welche, in elegantem Umschlag gebunden, complett à 1⅔ Rthlr. abgelassen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von
A. Hofmann & Comp. in Berlin.

[60] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die erste Abtheilung des ersten Hefts der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

Januar — März.

reis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. od. 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Oesterreichs Zukunft und dessen Stellung zu Deutschland. Ein Beitrag zur Lösung der österreichischen rage. — Ueber den gewerblichen Standpunkt des Staatsrechts. — Der Congreß von Abgeordneten der nnewirthschaftlichen Vereine Deutschlands zu Frankfurt a. M., vom 6. bis 14. November 1848. — Die eitenden Interessen Oesterreichs und Deutschlands auf der einen und Rußlands auf der andern Seite an r Donaumündungen und am Schwarzen Meere. — Die Nationalitätsprincip der Gegenwart. — Deutsche ehrverfassung. — Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die nothwendige iform derselben.

Stuttgart und Tübingen, Januar 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Herzoglich Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2r Klasse 25. Jan. 1849.

Haupttreffer: fl. **88,000, 33,000, 33,000, 11,500, 8800, 1000** ꝛc., im Ganzen **11,500** Gewinne unter **19,400** Loosen. Hiezu erlasse Loose mit Bericht auf Treffer unter 100 Thlr. à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 kr. ½, fl. 1. 45 kr. ¼ und räume noch den besondern Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos mit einem Gewinne unter 100 Thlr. gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Haupteollecteur
[114] in Frankfurt a. M.

[2957] **Commissteile-Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher in einer kleinern Stadt die Lehre gemacht hat, in Comptoirarbeiten gut bewandert ist, eine sehr schöne Hand schreibt, und in jeder Beziehung bestens empfohlen werden kann, sucht eine Stelle. Auf Anfragen ertheilt Auskunft J. G. Weisser.

An- und Verkauf

von Frankfurter Rhein- und Main-Dampfschleppschiffahrts-Actien wie überhaupt von allen Industrie-, Staats- und Bankherrlichen Papieren zum Börsen-Cours durch

[2949] **Joh. Th. Schwabn jun.,**
gr. Hirschgraben Nr. 5.

[103] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 27. Sept. 1848 abgestempelten Talons, zu K. K. Oesterreichischen Metallique-Obligationen gehörend, können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 9. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

[3010] **Decret.**

die Liquidirung des Vermögens des Lithographen Wilhelm Rath und dessen Ehefrau Mariane, geborne Hein, zu Dillenburg betreffend.

Nachdem durch das in der höheren Instanz bestätigte und dadurch rechtskräftig gewordene Urtheil des unterzeichneten Amtes vom 25. October l. J. über das Vermögen der eingenannten Eheleute der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle, welche für persönliche Ansprüche gegen die Gemeinschuldner oder dingliche Gerechtsame an deren Vermögen beilegen, hierdurch aufgefordert, dieselben unter den Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse in dem hierzu auf

Mittwoch 24. Jan. 1849, Vorm. 8 Uhr

bestimmten Liquidationstermine dahier geltend zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten zur Beschleunigung überflüssiger Liquidationen und Kosten bekannt gemacht, daß nach dem Berichte des Herzogl. Staatsschuldrheißen dahier der ganze Vermögensbestand in einem Werthe von 400 fl. bestehen soll, wobei die Mobilien zusammen zu 200 fl., in Waaren und Ausstände zu 200 fl. angeschlagen sind, und daß nach vorliegenden Berichten des Gerichtsvollziehers die gegen die Gemeinschuldner auf Klage einzelner Gläubiger verfügten Pfändungen wegen Mangels pfandbarer Vermögensobjecte nicht vollzogen werden konnten.

Dillenburg, 11. Dec. 1848.

Herzogl. Nass. Amt
Degmarn.

Druck von August Osterrieth.

№ 19. —— Montag —— den 22. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beilagegebühren oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu übersenden. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Lastraße Nr. 338; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Großdeutschland und Kleindeutschland. Die Competenz der Reichsversammlung). Berlin (Das Krönungsfest. Vom Hof. Die Wahlen. Der Criminalproceß gegen die Buchdruckergehülfen. Empfang des Königs im Theater). Köln (Die Wahlen. Schlechte Einrichtungen). München (Die Präsidentenwahl). Dresden (Protest vieler Mitglieder beider Kammern gegen Uebertragung der Reichsgewalt an ein erbliches Oberhaupt). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Karlsruhe (Verläumdung der Grundrechte. Dankesreise aus Pforzheim. Hofnachrichten. Kammerverhandlungen). Mannheim (Urtheilsspruch). Kassel (Geschwornengericht). Gießen (Ernennung eines Staatsanwalts). Schwerin (Stände). Braunschweig (Das Verhalten der Regierung in Betreff der Reichsgesetze). Meiningen (Erklärung für Preußen). Hamburg (Mißhandlungsgeschichten. Weisung).
Frankreich. Paris (Gerücht des Vicepräsidenten. Die Rateazische Commission. Pantaleonski. Bankbericht. Ledru'sche Anmaßungen).
Spanien. Madrid (Die Thronfolgediscussion beendet. Einfall der Montemolinisten in die baskischen Provinzen).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

✕ **Frankfurt**, 20. Jan. Deutschland bestand bisher aus 38 souveränen Staaten, welche durch einen völkerrechtlichen Bund zusammengehalten wurden. Der Zweck dieses Bundes war die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Daß der Bund den Gesammtinteressen der Nation nicht genügte, bedarf keines Beweises. Die Nation verlangt einen Bundesstaat, mit einer auf Volksrepräsentation gestützten Regierung, welche die Vertretung nach Außen, das Heerwesen und die gemeinsamen inneren Angelegenheiten der Nation führen soll. Wenn nun ein oder der andere deutsche Staat nicht in der Lage ist, sogleich in diese engere Verbindung einzutreten, wenn seine Berechtigung, vorerst das frühere Verhältniß festzuhalten, anerkannt werden muß, wird dadurch, daß die übrigen sich enger aneinander schließen, Deutschland kleiner als es bisher gewesen ist? Man weiß, wie groß das Deutschland des Bundestages war; man weiß, daß es durch den Zollverein, eine engere Verbindung, an welcher nicht alle Staaten Theil genommen, an Größe nicht verloren hat; man sollte daher auch denken, ein Bundesstaat, selbst wenn ihm Oesterreich vorerst nicht beitrete, werde Deutschland eher stärken als schwächen, eher größer als kleiner machen. Aber doch wird das Gegentheil behauptet. Man sagt, Oesterreich werde eine feindselige Stellung einnehmen, es werde nicht zugeben, daß die übrigen Staaten eine Verfassung erhalten, die ihm nicht gefalle; Bayern und andere würden sich Oesterreich anschließen, und so werde Deutschland zerrissen und geteilt werden. In diesem Sinne spricht man von Kleindeutschland ohne Oesterreich; die „Wiener Zeitung" ist damit vorangegangen. Um das Unheil abzuwenden, muß der Bundesstaat aufgegeben werden; der alte Bund mag bleiben; statt des mißliebigen Namens Bundestag setzt man ein Directorium; Oesterreich muß den ersten Rang in dem Bunde behalten, dann bleibt Deutschland groß, so groß und so ganz, wie es früher war. — So könnte es kommen, wenn die Reichsversammlung zustimmt, oder auch, wenn die Regierungen der größeren deutschen Staaten sich darüber verständigen. Der neue Bund darf dann nicht in die Souveränetät seiner Glieder eingreifen, er ist nicht im Stande, die Gesammtinteressen der Nation schöpferisch zu fördern, seine höchste Aufgabe wird sein, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und er wird diese verneinende Wirksamkeit, ebenso wie die Erhaltung der äußern Sicherheit so lange mit Erfolg durchführen, bis eine ernstliche Gefahr droht. Die Geschichte des alten Bundes wird sich wiederholen, aber nicht 51 Jahre dauern. Die getäuschten Erwartungen der Nation, der unbefriedigte Trieb nach Einheit, die errungenen Freiheitsrechte, werden eine Angriffskraft entwickeln, gegen welche der Widerstand der Hemmungsmaschine, Directorium genannt, sehr bald nicht mehr ausreichen würde. Die Anstrengungen, welche nöthig sind, um den Bundesstaat jetzt kräftig zu gestalten, sind gering im Vergleiche mit den Erschütterungen und Verlegenheiten, welche eine ungenügende Lösung dem Vaterlande in naher Zukunft bereiten wird. Für uns gibt es hier keine Wahl. Der deutsche Bundesstaat, mit einer deutschen Macht an der Spitze, ist jetzt schon möglich und muß wirklich werden. Ist Oesterreich nicht in der Lage, seinen Kaiserstaat aufzugeben und mit seinen deutschen Ländern jetzt schon in den Bundesstaat zu treten, so ist seine Berechtigung anzuerkennen, den Kaiserstaat zu bilden und in dem deutschen Bunde zu bleiben. Diese Verbindung zu erhalten, gebietet sein eigenes Interesse, und man lasse sich daher nicht irre machen durch die Drohungen mit einer feindseligen Stellung; Drohungen, welche verschwinden werden, sobald sie ihren Zweck, das engere Aneinanderschließen der übrigen deutschen Staaten zu verhindern, nicht erreicht haben werden. Daß der österreichische Kaiserstaat an die Spitze des deutschen Reiches trete, halten wir schon darum für unthunlich, weil er zum größten Theil kein deutscher Staat ist. Deutschland würde dadurch nicht größer, sondern, wie ehedem der Spielball einer fremdartigen Politik werden. Gibt man einmal dem Gedanken Raum, daß ein Staat, der nur mit einem Fuße in Deutschland steht, aber seinen Schwerpunkt außerhalb hat, die Geschicke Deutschlands lenken könne, dann öffnet sich dem Traume von deutscher Größe ein unbegrenztes Feld. Dann werden noch mehrere Inhaber deutscher Lande in die Schranken der Mitbewerbung treten. Rußland kann seine Ostseeprovinzen, Frankreich sein Elsaß und Lothringen, Dänemark und die Niederlande könnten ihre Reichsländer einsetzen, um den Preis der Mitregierung. Der Streit über den Vorrang ließe sich ausgleichen durch eine Dreiheit von Oesterreich, Rußland und Frankreich, oder eine Fünfheit mit Dänemark und den Niederlanden. Deutschland wäre dann — ungeheuer groß, so groß, daß es gar nicht mehr zu erkennen wäre. Aber das Alles ist ja baarer Unsinn! Zugegeben; er ist aber nur eine Folgerung aus dem Satze, daß ein Staat, der außerhalb Deutschland seinen Schwerpunkt hat, an die Spitze des deutschen Bundesstaates treten könne. (Schluß folgt.)

§* **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 14. Jan. Nachdem in Folge der revolutionären Bewegungen in Deutschland das sogenannte Vorparlament in Frankfurt sich versammelt und den Beschluß gefaßt hatte, daß sofort aus allen Gauen Deutschlands nach freier Volkswahl die Männer zusammenberufen werden sollen, deren Einsicht die Berathung und Beschließung über das große Werk der Vereinigung Deutschlands zu einem großen Ganzen, zu einem Bundesstaate mit einheitlicher und concentrirter Leitung aller Gesammtinteressen der deutschen Nation, überhaupt einer neuen Reichsverfassung anvertraut werde; nachdem in Folge dieses Beschlusses der noch in Wirksamkeit bestehende Bundestag diese Wahlen angeordnet und dieser Anordnung von allen Staaten Deutschlands Folge geleistet worden war, zweifelte Niemand an der Competenz dieser auf solche legitime Weise gewählten Vertreter der deutschen Nation, an ihrer Competenz zur Vollziehung ihrer Aufgabe, des ihnen anvertrauten großen Werkes. Noch weniger war an dieser Competenz zu zweifeln, als nach begonnenem Tagewerk der Versammlung der Bundestag sich fast zuvorkommend beeilte, die Beschlüsse derselben, namentlich den in Bezug auf die provisorische Centralgewalt, in Vollzug zu setzen und als auf den bekannten Raveaux'schen Beschluß weder vom Bundestag noch von der Mehrzahl der Einzelnstaaten, Oesterreich und Preußen mit eingeschlossen, eine protestirende Einsprache geschah. Zu der mißlungene Versuch einer solchen Einsprache von Seiten Sachsens und Hannovers, die vergebliche Zögerung Braunschweigs, sich der Centralgewalt zu unterwerfen, konnten nur dazu dienen, die Competenz der Reichsversammlung zu stärken und über allen Zweifel zu erheben. Freilich lehrte bereits der 6. August, daß weder Oesterreich noch Preußen geneigt waren, mit diesem Stillschweigen diese Competenz in jeder Beziehung auch factisch anzuerkennen; sichtlich zeigten die Verhandlungen über den Malmoer Waffenstillstand, daß Preußen keineswegs gewillt war, sich der Autorität der Centralgewalt unbedingt zu unterwerfen. Fingen doch nachgerade die Nationalversammlungen zu Wien und Berlin an, die Competenz der Reichsversammlung in Frage zu stellen, und statt sich unterzuordnen, sich ihr gegenüber zu stellen. Aber alle diese Versuche wären doch nicht im Stande gewesen, die Autorität dieser hohen Versammlung zu untergraben, wären nicht die maßlosen Uebergriffe, die eben so gewaltthätigen als unnützen und übereilten Auflehnungen der radicalen oder Umsturzpartei erfolgt, die sich in Frankfurt gegen die Majorität der Reichsversammlung, in Wien gegen die gesetzliche Gewalt, in Berlin gegen die Existenz des Königsthrone sich erhob, und wäre damit, wohl von der Mehrzahl der Nation als unrecht und verbrecherisch erkannt, nicht Gelegenheit gegeben worden, die Macht dieser Dynastien mit Erfolg geltend zu machen, und auf solche Weise aufs neue ein Vertrauen auf diese Macht zu erwerben, das in der That in den Märztagen sehr erschüttert worden war. Jetzt erst, nachdem dieses Vertrauen aufs neue erstarkt ist, und nachdem Oesterreich, wie früher in Italien, so jetzt in Ungarn, den Aufstand mit Erfolg zu unterdrücken beginnt, sehen wir zuerst diese Regierung gegen die Competenz der Reichsversammlung offen protestiren und klar aussprechen, was sie zeither nur durch ihre zweideutige und zögernde Haltung gegenüber der Centralgewalt kund gegeben. Fast gleichzeitig, aber offenbar einestheils auf Oesterreichs Haltung, anderntheils auf das Ausland gestützt, sehen wir mehrere deutsche Dynasten des zweiten Ranges, Bayern und Hannover, die Competenz der Reichsversammlung in Zweifel ziehen, und in blinder Eifersucht auf ihre souveräne Macht dem Zustandekommen von Deutschlands Einheit und einer definitiven, mit wahrer Machtvollkommenheit ausgerüsteten Centralgewalt Schwierigkeiten in den Weg legen, die, um mit Gagern zu reden, hoffentlich zu Schanden werden. — Wir wurden zu diesen Betrachtungen durch einen Aufsatz veranlaßt, der in Nro. 2 der „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung", datirt vom 6. Januar, enthalten und „die Oberhauptsfrage" betitelt ist. Der Verfasser dieses, so wie mehrerer vorhergehender mit demselben Titel versehener Aufsätze scheint ein Mitglied der Reichsversammlung zu sein. Um so mehr ist es zu verwundern, daß derselbe die Competenz der Reichsversammlung zur endgiltigen Vollendung des Verfassungswerks nicht nur in Zweifel zieht, sondern geradezu leugnet und behauptet, daß diese Verfassung, auch abgesehen von Oesterreich, nur auf dem Wege der Vereinbarung mit den verschiedenen Regierungen (d. h. mit den einzelnen Dynastien) Deutschlands zu Stande kommen könne. Hat denn der Verfasser des erwähnten Aufsatzes und alle diejenigen, die mit ihm gleicher Meinung sind, alles vergessen, was dem Zustandekommen der Reichsversammlung vorausgegangen, so wie die Art und Weise, wie sie zu Stande gekommen ist, d. h. auf völlig legitime Weise und ohne Beschränkung ihrer bezüglich des ihr anvertrauten Werkes verliehenen Autorität? Sind die Vertreter des deutschen Volkes nicht in allen Ländern und Ländchen nach Inlaß und Anordnung der einzelnen Regierungen gewählt? Hat sich nicht der Volkswille mit und durch diese hohe Versammlung ausgesprochen und ist es nicht auch jetzt noch (Oesterreich etwa ausgenommen) die überwiegende Mehrheit der deutschen Nation, die nicht allein ihre auf das Gesammtwohl des Vaterlandes hinstrebenden, die Einheit, die Freiheit und die Größe desselben sichernden Beschlüsse freudig begrüßt, sondern ihnen auch überall Geltung zu verschaffen wissen wird, wo etwa particularistische Bestrebungen einzelner Dynastien ihrer Ausführung feindlich entgegentreten? Ist es endlich das Interesse einzelner Dynastien, oder einzelner Städte und Ländercben, und nicht vielmehr das Gesammtinteresse der Nation, welches hier den Ausschlag geben muß? Wohl mag man nach Vollendung der Berathung versuchen, sich mit den einzelnen Regierungen und Fürsten wo möglich zu vereinbaren, wohl mag man dann bei einer nochmaligen Revision des Verfassungsentwurfs und vor seiner endgiltigen Beschließung, da, wo es unbeschadet der höheren Interessen geschehen kann, einzelne Modificationen und Anordnungen eintreten lassen, um wo möglich eine solche Vereinbarung herbeizuführen. Gelingt aber eine solche Vereinbarung nicht, bleibt die Competenz dieser Versammlung nicht minder bestehend wie vorher? An wem liegt dann die Schuld, wenn der Frieden gebrochen wird, wenn sich Bürgerkrieg entzündet, wenn endlich die deutsche Nation sich aufs Neue zu erheben gezwungen wird, um die Beschlüsse ihrer Vertreter aufrecht zu erhalten, ihr Werk ins Leben zu führen und alle Sonderinteressen zu Paaren zu treiben? Darum haltet nur fest, ihr Auserwählten, arbeitet muthig fort und vollendet Euer Werk, unbekümmert darum, ob man die oder da Eure Competenz bezweifelt! Und habt Ihr es vollendet, das große Werk, habt Ihr das Ziel erreicht, das Ihr zu erstreben berufen seid, dann werden sich schon Mittelwege finden, es hinauszuführen in Kraft und Leben, oder es lügen die Zeiten, die Hoffnungen, welche der Lenz des eben in die Ewigkeit dahin geschiedenen Jahres erweckte, wären auf Trug gebaut, und diejenigen, welche die deutsche Zunge reden, sind noch nicht reif und würdig, ein einiges großes Volk, eine selbstständige Nation zu bilden.

ϑ **Berlin**, 18. Jan. Das Ordensfest, welches sonst an dem Sonntage nach dem 18. Januar gefeiert zu werden pflegte, wird unterbleiben, der heutige Tag in dagegen selbst gefeiert worden und zwar nicht um der Orden und Ehren halber, sondern zum Gedächtniß der Krönung. Am 18. Januar setzte sich der Sohn des großen Kurfürsten zu Königsberg die Königskrone auf; die Nachfolger gaben ihr Gehalt. Brandenburg „ging" damals „auf" in Preußen. Aber Preußen, wunderbarer Weise von dem unterjochten und fast völlig ausgerotteten Volke genannt, durch Colonisten aus allen deutschen Stämmen bevölkert, ist im Jahr 1848 deutscher Grund und Boden geworden. Damit ist äußerlich ein Wendepunkt der Politik angedeutet, der thatsächlich schon in den Freiheitskriegen eintrat. Dasselbe Land, auf das sich Hohenzollern verlassen muß, wenn es eine europäische Macht sein will, und welches eigentlich den Grund zu der Opposition gegen das alte Reich abgab, ist in das deutsche Reich aufgenommen, folglich die Befestigung einer deutschen Politik. Oberst Fischer's Ernennung zum Gouverneur des Prinzen Friedrich, künftigen Thronerben, ist

sehr erfreulich. Herr Fischer ist als ein höchst intelligenter und patriotisch gesinnter Offizier bekannt und hochgeachtet. Er war ein vertrauter Freund des Generals Hans von Auerswald. Sein Auftreten als Commissär des Kriegsministers in der preußischen Nationalversammlung gab Zeugniß von einer mehr als gewöhnlichen Rednergabe, Geistesgegenwart und edler Bildung. Bekanntlich ist Erzieher des jungen Fürsten der Professor Ernst Curtius aus Lübeck, Gebel's Freund. — Der innere Zusammenhang des deutschen Lebens in Frankfurt und hier ist vielleicht noch nicht so einleuchtend für die nüchternsten und höherer Ideen wenig mächtigen Gemüther geworden, als bei dem großen Eindruck und überaus günstigen Einfluß, welchen die Nachricht von dem Ausgang der Parlamentsverhandlungen in der österreichischen Frage und von der Majorität für das Ministerium Gagern auf hiesiger Börse hervorbrachte. Die Haltung unserer dirigirenden Staatsmänner scheint wohl gegenüber Oesterreich zwar wohlwollend, aber höchst entschieden und selbstständig, als in Beziehung zur deutschen Verfassungsfrage sehr günstig und in den Schranken der Würde vaterländisch, ehrlich, rückhaltlos zu sein. Was an der Rückhaltlosigkeit noch etwa mangelt, wird auch wohl zu ersetzen sein.— Die Minister, meint man, werden vor die Kammern treten; man ist nicht eben unzufrieden damit, wenn man auch fern davon ist, Alles, was ihrerseits geschieht oder unterlassen wird, zu billigen. Doch das Andenken an die Nationalversammlung ist zu frisch. Wäre ein Ministerium Graf Arnim vor sie getreten, so würde es allerdings, wenn es der Majorität weichen wollte, gewichen sein; doch nicht schneller, als Camphausen. Und, wenn dann aus der Nationalversammlung ein neues Cabinet gebildet werden wäre, welche Männer würden dann dazu erkoren sein? Dieselben: Camphausen, Alfred Auerswald, Freiherr von Arnim, Hansemann ꝛc., welche man alsbald stürzte — weil man sie versand. — Vielleicht sind von entscheidender Wirkung die Wahlen. Es wird hier viel davon gesprochen, es eher zu beschleunigen, als zu vermeiden, daß dieselben Personen mehrmals, ja in recht vielen Wahlkreisen gewählt werden, um so die Blicke des Königs auf diejenigen zu lenken, welche man im Rathe der Krone gern sähe. Man hält es nicht für unmöglich, daß der Frhr. v. Binde derjenige sein könnte, welcher mit am häufigsten gewählt und so gewissermaßen designirt würde. In der letzten Verhandlung der Reichsversammlung hat Binde, von dem man schon eine nothgedrungene Opposition gegen Gagern und eine Vertretung der starren Form der Vereinbarung befürchtete, sich die Herzen auch der Vielen gewonnen, welche noch bezweifelten, ob es, namentlich wegen unserer deutschen Verfassung, wünschenswerth wäre, ihn am Staatsruder zu erblicken. Der Ausfall der Wahlen wird in dieser Hinsicht vielleicht manche Lehre geben. Doch sollten die preußischen Abgeordneten im Parlament ja nicht verabsäumen, sich in ihren Kreisen als Candidaten zu melden, wenn auch schriftlich; es entgeht sonst den Wählern, daß sie überhaupt wählbar sind, und hoffentlich ist in der Paulskirche das Einheitswerk so weit gediehen, daß die Werkmeister vom Reich auch Hand anlegen können für das häusliche, heimatliche Wohl des Landes.

Der k. preußische Inspector der Artillerie, General von Jenichen, der fast vier Wochen hier verweilte, um gleich wie in Rastatt, auf Befehl des Reichsministeriums des Kriegs, den Vorsitz bei der zur Prüfung der Armirungsentwürfe der hiesigen Reichsfestung niedergesetzten Commission zu führen, ist heute, nachdem diese Commission ihre Arbeiten vollendet, wieder von hier abgereist.

CC **Berlin**, 19. Jan. Vor dem hiesigen Criminalgericht standen heute, unter dem Beistand des Vertheidigers Dr. Stieber, vier Buchdruckergehilfen, zugleich Ausschußmitglieder des Gehilfenvereins, welche in Folge der Mainzer Beschlüsse am 1. August die Arbeit einstellten. Der Staatsanwalt hatte gegen seine eigene Ansicht, daß hier nur ein Polizeivergehen vorliege, wie wir hörten, auf ausdrückliche Weisung des Ministers die Anklage vor dem Criminalgericht auf Grund des §. 182 der neuen Gewerbeordnung erhoben, wonach Verabredung zur Arbeitseinstellung unter dienenden Arbeitern mit Gefängniß bis zu einem Jahre bedroht wird. Zweifelhaft ist, abgesehen von der bestrittenen Anwendung der ganzen Gewerbeordnung auf die Buchdrucker, besonders noch, in wie weit dieser Paragraph nach der gesetzlichen Bestätigung des Associationsrechtes (6. April 1848) noch Bestand haben könne. Wir sind daher auf das Urtheil sehr gespannt, dessen Bekanntmachung für morgen Mittag versprochen ist. — Nach Beendigung der gestrigen Krönungs- und Ordensfeier besuchte der König und die Königin die Oper. Das hohe Paar wurde mit großer Begeisterung empfangen. Die zahlreich versammelten Zuhörer stimmten die preußische Volkshymne an.

△ **Köln**, 19. Jan. Aus Veranlassung der Wahlen, welche am nächsten Montag und Montag über acht Tage stattfinden, ist in dem politischen Leben unserer Stadt wiederum eine größere Regsamkeit eingetreten. Im Allgemeinen darf man wohl als gewiß annehmen, daß die Wahlen in gemäßigterem Sinne ausfallen, denn der Kern der Bürgerschaft fängt seit einiger Zeit an, sich aufs wärmste dafür zu interessiren. Es stehen als Wahlleiter Männer an der Spitze, welche die Personen kennen, die unserer Kammer unter den obwaltenden Umständen auch wirklich Noth thun. Jedenfalls werden die Wahlen im Allgemeinen bei uns liberal werden; alle Machinationen der grundsätzlichen Oppositionspartei aber scheitern an dem festen Willen der gesinnungstüchtigen Bürger, welche dem sich wieder breit machenden Servilismus eben so abgeneigt sind, wie allen politischen Excentricitäten. — Die Wintersaison ist in diesem Jahre eben keine lebendige. Die Winterunterhaltungen unserer Geldaristokratie, welche sich sonst an Pracht und Luxus zu überbieten gewohnt war, sind diesen Winter ganz eingestellt. Unser Theaterdirector wird das Haus, aus Mangel an Besuch, bald zu schließen genöthigt sein, und, zweifelsohne, mit einem bedeutenden Defcit aufhören. Der Carneval selbst findet keinen Anklang, so daß es auf keinen Fall in diesem Jahre zu einem öffentlichen Faschingsfeste kommen wird. — Die lockenden Schilderungen aus Obercalifornien haben auch hier mehrere Leute verführt, ihr Glück in den Goldgruben jenes Eldorado zu suchen. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Gesellschaft gebildet.

□ **München**, 19. Jan. Das Ergebniß der in der Abgeordnetenkammer stattgehabten Präsidentenwahl ist lediglich durch eine im Voraus stattgefundene Verständigung erzielt worden. Aus dieser Verständigung ist Freiherr von Lerchenfeld als erster Candidat hervorgegangen, weil alle Parteien wußten, daß er später resigniren werde und daß es nur eine Demonstration für den populären Ersten gelte. Selbst aus den Versicherungen der besonnenen richteten Abgeordneten geht hervor, daß außerdem die Mitglieder der äußersten Rechten und der äußersten Linken die Wahl Lerchenfelds unmöglich gemacht haben würden. Dann folgt als zweiter Candidat Graf Hegnenberg-Dux, welchen alle Schichten der rechten Seite und ein Theil der Linken durchgesetzt haben. Er würde ein sehr guter und achtungswerther Präsident sein, so daß wir es als einen Verlust beklagen würden, wenn sich die Angabe als wahr erweisen sollte, nach welcher auch er auf die Ehre der Wahl verzichten wolle, weil er fürchtet, später von der ganzen Linken verlassen zu werden. Unter den in der Vormittagssitzung gewählten Candidaten gehört offenbar nur Advocat Willich entschieden der Linken, vielleicht selbst der äußersten Linken an. Bei Erwägung aller hier obwaltenden Verhältnisse und Umstände darf man die Wahl aller drei Candidaten als einen Sieg der Linken ansehen, denn Graf Hegnenberg wurde von der Rechten nur protegirt, weil er der liberalste Landedelmann in der Kammer ist, und weil sie einen andern in den Vordergrund zu bringen gar nicht im Stande gewesen wäre. Von der äußersten Rechten war der Gedanke an eine Unterstützung der Candidatur des Herrn v. Abel schon am Abend vorher entschieden aufgegeben worden, weil man es demselben doch nicht anthun konnte, gegenüber den Mitbewerbern in einer wesentlichen Minorität zu stehen. Wir selbst wissen aus guter Quelle, daß Herr v. Abel selbst sich jede Stimme von Seite seiner Anhänger verbeten hatte. Wenn Sie so wollen, hat die Nachmittagswahl jener des Vormittags buchstäblich genau entsprochen. Es gingen aus den Wahlurnen die Namen Feder, Stockinger und v. Scheuerl hervor. Ministerialrath Feder ist dem größeren Publikum gewiß erst durch die Münchener Landtagswahl bekannt geworden, bei der er über Lerchenfeld den Sieg davongetragen hat. Als Beamter steht er im Rufe höchst liberaler Ansichten, zählt also noch zur gemäßigten Linken, nicht zur Rechten, wird aber seiner Partei nie ein Führer sein können, da er kein ausgezeichnetes Rednertalent besitzt. Prof. v. Scheuerl hat seit drei Landtagen viel gesprochen, wird auswärts kaum gekannt sein, zählt ebenfalls noch zu der gemäßigten Linken, und ist gestern lediglich gewählt worden, weil außerdem von der Rechten der Dompfarrer Thinnes aus Eichstädt durchgesetzt worden wäre. Unbegreiflich ist uns, wie selbst Baron Lerchenfeld für Letzteren hat thätig sein können; lediglich die Armuth an bekannten und bewährten Männern kann eine solche Erscheinung erklären. Endlich Stockinger aus der Pfalz ist bekannt. Er gehört noch mehr wie Willich der äußern Linken an. Sein Gesinnungsgenosse, Advocat Heinz, unseres Wissens ein Verwandter des Justizministers, hat bis zur Stunde durch sein Uebersprudeln mehr verdorben als genützt. Heute geht's an die Secretärwahlen.

00 **Dresden**, 19. Jan. In der heutigen zweiten Sitzung der II. Kammer brachte der Vicepräsident Schaffrath eine Motion ein, die deutsche Oberhauptsfrage betreffend und von 32 Kammermitgliedern unterzeichnet. In derselben wird beantragt, beide sächsische Kammern mögen beschließen, die Erklärung an die Regierung und die Centralgewalt zu erlassen, „daß das sächsische Volk in seiner Majorität einen entschiedenen Widerwillen gegen ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt Deutschlands empfinde, und statt die Centralgewalt einem Fürsten der erblichen Throne zu übergeben, lieber einen Präsidenten an die Spitze der Regierung Deutschlands gestellt zu sehen wünsche, weil nur so das demokratische Princip gesichert werde." Die Kammer beschließt, diesen Gegenstand ohne vorhergehende Begutachtung sofort auf die Tagesordnung setzen zu lassen, und der Präsident kündigt an, daß diese Angelegenheit morgen zur Berathung gelangen werde. Der Abg. v. Trützschler erhebt sich mit folgenden Worten: In den Frankfurter Blättern sei mitgetheilt worden, daß die sächsische Regierung ihre Geneigtheit, die Centralgewalt an die Krone Preußens erblich übertragen zu sehen, ausgesprochen. Das sächsische Volk interessire sich sehr dafür, zu wissen, ob wirklich eine Erklärung der Regierung erfolgt und wie dieselbe laute. Der Staatsminister von der Pfordten antwortet: Wiewohl diese Frage gleichzeitig mit der Schaffrath'schen Motion besprochen werden müsse, so könne er doch gleich jetzt die Erklärung abgeben, daß die sächsische Regierung weder eine Veranlassung erhalten, ihre Ansicht über diese Oberhauptsfrage auszusprechen, noch sich selbst veranlaßt gefunden habe, diesen Gegenstand zu berathen. Die Nachricht in den Frankfurter Blättern müsse auf einem Mißverständniß beruhen. Es werden hierauf noch kurze Berichte über Wahlprüfungen erstattet und die Mitglieder der provisorischen Finanzdeputation gewählt. Es erhalten Frische aus Tharandt 63, Wehner aus Leisnig 62, Rewitzer (der vorige Präsident) 61, Oberlieutenant Müller aus Dresden 59, Finke 57, Schmidt aus Wurzen 48 Stimmen. Die Candidaten des deutschen Vereins, hier allgemein „Deutschvereinler" genannt, bringen keinen ihrer Genossen durch. Der Referent der zur Begutachtung der Geschäftsordnung gewählten Deputation versprach, auf Interpellation, nächstens Bericht zu erstatten.

□ **Dresden**, 19. Jan. Heute früh ist in der ersten Kammer von 32 Mitgliedern der zweiten Kammer und in dieser von 20 Mitgliedern der ersten Kammer folgender Antrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt: „In Gemäßheit der §§ 2—4 und § 109 der Verfassungsurkunde, sowie der §§ 124—126 der provisorischen Geschäftsordnung stellen wir den Antrag, die Kammer möge in Gemeinschaft mit der jenseitigen Kammer folgenden Beschluß fassen: Indem die Kammer wiederholt die thatkräftige Ueberzeugung des sächsischen Volks von der Nothwendigkeit der Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes ausspricht, versichert sie zugleich der Regierung den entschiedensten Widerwillen des sächsischen Volkes gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaats auf ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt, wie überhaupt gegen die Uebertragung der deutschen Regierungsgewalt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaates, und erklärt, daß sie an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten wünscht." Der Antrag lautet auf Dringlichkeit und wird aller Aussicht nach der erste sein, der in unsern Kammern verhandelt wird. Das ist dann ein würdiger Anfang für diese Deputirten. Unsere Regierung wird es nun wohl bedauern, daß sie nicht jene Erklärung, für deren Entkräftung der Deputirte Wuttke in Frankfurt so thätig gewesen ist, abgegeben hat. So lange hat Herr v. d. Pfordten gezaudert, sich in der wichtigsten deutschen Frage auf Seite des Reichsministeriums zu stellen, bis Sachsen nun der erste deutsche Staat ist, aus dem der republikanischen Spitze in dem deutschen Bundesstaat das Wort geredet wird. Das ist das Unglück unserer Zeit, daß man nie zu rechter Zeit kommt. Im März war es leichter, deutsch zu sein, als im Januar 1849, wo die Minister in einigen deutschen Ländern es sich zur Gewissensache machen, ob sie auch nicht zuviel Feld dem Reichsministerium einräumen, ängstlich abwägen, daß ihnen nur ja nicht aus ihrem Ministerium ein Stein falle, und kleinlich außer sich sind, daß nicht ihr König an der Spitze Deutschlands stehen soll, und wenn er es einmal nicht kann, es keinem Andern gönnen wollen. Nun, sie werden ernten, was sie säeten!

⊙ **Stuttgart**, 19. Jan. (62. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Becher bringt einen Wunsch vom Lande, um mündliche Verkündigung der Grundrechte, an das Ministerium, geschehe dieselbe nun vor der Kirche oder dem Rathhaus, wie es die alte deutsche Sitte erfordere; im Volk sei noch so viel loyaler Sinn vorhanden, daß man das Gebotene, wenn es nicht durch die Obrigkeit verkündigt werde, zwar für eine süße, aber verbotene Frucht halte. Staatsrath Duvernoy entgegnet, die Grundrechte seien nicht bloß eine süße, sondern auch eine reife und gesunde Frucht; die bestehenden Gesetze und Verordnungen werden bereits auf dem Rathhaus verkündigt, es werde übrigens die Regierung den Gegenstand der Bitte in weitere Erwägung ziehen. — Für das landwirthschaftliche Fest in Cannstadt, dessen Nichtabhaltung im Jahr 1847 so schmerzlichen Eindruck machte, werden wieder 4200 fl. erzielt. Mehrere Abgeordnete meinten zwar, für dieses Vergnügungsfest, das eben für die Bewohner der benachbarten Residenz angeordnet sei, nichts verwilligen zu sollen, indem ihm noch gar viel zum Charakter eines wahren Volksfestes fehle; aber die Regierung wird durch Herbeiziehung des volksthümlichen Elements, wie dies schon im letzten Jahre versucht wurde (woran damals freilich die bewaffneten Zuzüge von Rau und Genossen unbefugter Weise anknüpfen wollten), dasselbe neu zu heben bestrebt sein. In dieser Beziehung wird wesentlichen Einfluß haben die Rücksichtnahme auf eine Petition des Grafen von Degenfeld, welche dieser verliest. Sie verlangt Staatsunterstützung für die Schießübungen mit der Büchse, um diese dem, der sie zu gebrauchen weiß, Vertrauen einflößende Waffe volksthümlich zu machen. Oesterreich, Belgien, Sardinien, Preußen, Bayern, Baden sind mit Staatsbeiträgen vorangegangen; für Württemberg werden 15,000 fl. zu jährlichen Prämien für Haupt-, Kreis- und Bezirksschießen nachgesucht, eine Bitte, welche in der Kammer großen Anklang findet. — Für Rindviehzucht und landwirthschaftliche Zwecke überhaupt werden jährlich 13,000 fl. verwilligt. Höchst nöthig erfunden werden die Bewässerungs- und Austrocknungsanlagen in einem Lande, wo der Wiesenbau so sehr darniederliegt, wie nicht minder die in neuester Zeit mit dem besten Erfolg ins Leben getretenen Güterzusammenlegungen bei einem ins Unendliche zerstückelten Güterbesitz, welchem durch die Bestimmungen der Grundrechte leider noch weitere Zertheilung bevorsteht. Die fast in jedem Bezirk bestehenden, durch Beispiel und Lehre wirkenden landwirthschaftlichen Vereine, welche von Staatsmitteln Unterstützung erhalten, haben aber (wie Süskind und Andere richtig bemerken) vor Allem nöthig, daß sie die bureaukratische Bevormundung abstreifen.— Für Pferdezucht werden 76,625 fl. jährlich bewilligt. Die Kostspieligkeit des Landgestütwesens bildet eine stehende Klage der Landtage. Natürlich muß die Anstalt, welche höchst Anerkennenswerthes geleistet hat, darauf hinarbeiten, sich entbehrlich zu machen; darum muß sie vorerst reorganisirt werden. Durch die Anschaffung von englischen Hengsten ist sie so versehen, daß sie sich durch ihre Nachzucht halten kann, welche jetzt acclimatisirt und sogar im Auslande berühmt ist. Die bisherige Einrichtung und Verwaltung in der Residenzstadt, die hohen, zum Theil nutzlosen Besoldungen, namentlich des Landoberstallmeisters, sind den Abgeordneten ein Dorn im Auge, die einverstanden sind, darauf hinzuwirken, „daß die Hofanstalt eine Volksanstalt werde," daher der Beschluß der Kammer: die Regierung zu bitten, eine durchgreifende Reorganisation des ganzen Landgestütwesens, im Hinblick auf eine Verlegung der Anstalt aufs Land und Unterordnung derselben unter einen technischen Rath und praktischen Thierarzt beim Ministerium des Innern so zeitig einzuleiten, daß schon vom nächsten Etatsjahre an erhebliche Ersparnisse ins Leben treten können.

Karlsruhe, 20. Jan. Das so eben erschienene Regierungsblatt Nr. 2, vom 18. Jan., verkündigt die Grundrechte des deutschen Volks nebst dem Einführungsgesetze, mit folgender Einleitung:

In Gemäßheit höchster Entschließung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs im Staatsministerium vom 5 Januar, Nr. 92, werden hiermit die im Reichsgesetzblatt vom 28. v. M. verkündeten Grundrechte mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Entwürfe der zum Vollzug erforderlichen Gesetze den Ständen werden vorgelegt werden. Karlsruhe, den 12. Januar 1849. Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Duscht. vdt. Barbiche.

Eine Deputation von Pforzheim hat dem Großherzog eine von 400 Bürgern unterschriebene Adresse überreicht, worin sie ihren Dank für die von Sr. königl. Hoheit abgegebene Erklärung in Betreff des Reichsoberhauptes aussprechen. Es heißt in dieser Adresse u. A.: „Möchten alle regierenden Fürsten eben so offen, eben so bereitwillig und großmüthig sich zu dem schönsten und größten aller Opfer, zu dem der Selbstverleugnung verstehen, so würden wir bald uns wahrhaft als Glieder eines großen Volks erkennen, und unter Europa's Völkern die Achtung genießen, die uns gebührt." Und am Schluß: „Die Forderungen unseres Jahrhunderts sind groß und inhaltschwer. Möchten sie doch unsere deutschen Brüder alle erkennen, daß nur Einheit, nur gegenseitiges Vertrauen der Fürsten und der Volksstämme uns das schöne Ziel erreichen läßt, das unsere Geschichtschreiber erst mit goldnen Griffeln in die Jahrbücher unserer Zeit eintragen werden". — Ein neuer Beweis, daß in Baden nicht bloß die Dynastie, wie behauptet werden wollte, sondern auch das Volk das Bedürfniß der Einheit wahr und lebhaft fühlt.

Prinz Friedrich von Baden, welcher auf der Rückreise von Olmütz durch einen leichten Krankheitsanfall veranlaßt worden war, bei seinen Verwandten in Gotha länger, als beabsichtigt gewesen, zu verweilen, ist heute Abend hierher zurückgekehrt. Mit ihm zugleich ist seine Schwester, die Herzogin Alexandrine von Sachsen-Koburg-Gotha, zum Besuch ihrer Eltern dahier eingetroffen.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die gestern begonnene Verhandlung über die Petition des ehemaligen Lieutenants Siegel beendigt. Der Antrag der Commission auf dringende Empfehlung der Sache an das Staatsministerium wurde mit großer Mehrheit angenommen, der von Brentano beantragte Zusatz, daß nach der Ueberzeugung der Kammer Siegel unter die jüngste Amnestie falle, bei namentlichem Aufrufe mit 28 gegen 10 Stimmen verworfen.

* **Mannheim**, 20. Jan. Die badische Regierung hat der Wahl Brentano's zum Oberbürgermeister ihre Bestätigung versagt.

Kassel, 19. Jan. Gestern wurden die am 11. d. M. abgebrochenen schwurgerichtlichen Verhandlungen gegen Rechtscandidat Heise und Buchhändler Raabe in demselben Local, wie zuvor, wieder aufgenommen. Es waren umfassende Sicherheitsmaßregeln gegen die Wiederholung ärgerlicher Störungen getroffen. Mehrere Compagnien der Bürgergarde waren vor dem Sitzungslocal aufgestellt, welches nach allen Seiten hin abgesperrt war; nur eine der Beschränktheit des Raumes angemessene Anzahl von Personen, es mochten keine 200 sein, wurden zugelassen. Doch umständen große Volksmassen, welche des Ausganges der Verhandlungen harrten, den ganzen Tag das Sitzungsgebäude. An mehreren Punkten kam es zu Streitigkeiten zwischen der Bürgergarde und der Menge, wobei einer aus der letzteren durch einen Bajonettstich verwundet wurde. Auf der andern Seite wurden auch mehrere Bürgergardisten durch Steinwürfe mehr oder minder schwer verwundet; außerdem blieb die Ruhe jedoch ungestört. Der Ausspruch der Geschwornen lautete gegen den Angeklagten Raabe hinsichtlich aller Punkte einstimmig, gegen den Angeklagten Heise wegen Beleidigung des Militärs mit 7 gegen 5 Stimmen und wegen aller übrigen Anschuldigungen ebenfalls einstimmig auf nicht schuldig. Der Gerichtshof ertheilte und verkündete alsbald das Urtheil, welches beide Angeklagte unter Niederschlagung der Kosten von der erhobenen Anklage freisprach. Die Freigesprochenen wurden, als sie ins Freie kamen, von großen Volksmengen nach Hause geleitet, welche ihre Freude über dieses Ergebniß durch laute Acclamationen vor den Wohnungen der Freigesprochenen und deren Vertheidiger kundgaben.

k **Gießen**, 19. Jan. Zum Staatsanwalt bei dem Criminalsenate des hiesigen Hofgerichts wie bei den demnächst zu eröffnenden Assisen ist Hofgerichtsrath Völker ernannt. Unsere Regierung ist bekanntlich, wie mit allen durch die Neugestaltung der politischen und Rechtsverhältnisse Deutschlands geforderten Reformen, so auch mit der Verheißung und Einführung des Schwurgerichts nicht zurückgeblieben, gleichwohl scheint die Eröffnung der Assisen nicht in der nächsten Zeit möglich, weil es an einem Locale dazu fehlt. Unserer Ansicht nach müßten sich, wenn man von Privatlocalen oder auch Localitäten in den Universitätsgebäuden absehen will, in dem alten Zeughause ganz passende Räume finden lassen.

* **Schwerin**, 13. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde nach einer sehr stürmischen Debatte der Antrag des Abg. Pohle: „Die Versammlung der Abgeordneten wolle die Herren Commissarien veranlassen, dahin zu wirken, daß Gesetze, die aus der Kammer hervorgegangen, nur in der Form publicirt werden, wie solche berathen ist, wenn nicht die Kammer eine etwaige Aenderung genehmigt," mit 61 gegen 13 Stimmen angenommen.

□ **Braunschweig**, 18. Jan. Während in manchen Einzelstaaten des Vaterlandes gegen die sofortige allgemeine Anerkennung des Reichsgesetzes vom 28. Dec. v. J., die Grundrechte des deutschen Volks betreffend, noch Schwierigkeiten findet, können wir die erfreuliche Versicherung geben, daß die hiesige Regierung sich für die unbedingte Anerkennung dieses Gesetzes entschieden hat. In dem gestrigen Blatte der Braunschweigischen Anzeigen sind bereits einige der dadurch nothwendig gewordenen gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Die Einsperrung in die Besserungsanstalt zu Borern und die vorgängige Verhaftung der Corrigenden geschah den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen gemäß im polizeilichen Wege. Jetzt ist in Gemäßheit des Art. 3 und 8 der Grundrechte das Erkenntniß darüber den richterlichen Behörden übertragen. Es sind ferner über Verhaftung und Haussuchung die in Folge der §§ 8 und 10 nothwendige Modificationen der bisherigen Gesetzgebung getroffen. Auch die durch den § 33 der Grundrechte nöthig gewordenen Uebergangsgesetze behufs der Durchführung des Grundgesetzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums werden vorbereitet. Je tiefer dieser Grundsatz in die bestehenden Verhältnisse des ländlichen Besitzstandes eingreift, desto umfassender und gründlicher mußten diese Vorbereitungen angelegt werden. Das rege Brüteben unserer Regierung, im Verein mit den Abgeordneten des Landes den Anforderungen eines wahrhaft nützlichen Fortschreitens zu genügen, läßt aber auch hier nicht daran zweifeln, daß die gestellte Aufgabe auf befriedigende Weise werde gelöst werden. Die Gesetzentwürfe über neue Organisation der Gerichte, über das Verfahren in Strafsachen, über ein neues System der Grundsteuer, über eine Einkommensteuer, und eine Landgemeindeordnung sind den Abgeordneten des Landes bereits vorgelegt, der Entwurf des Civilproceßgesetzes ist seiner Vollendung nahe; wir schreiten daher der Umgestaltung unserer inneren Verhältnisse im Geiste der Neuzeit rasch entgegen. Möchte die große Aufgabe der Nationalversammlung, nach deren glücklicher und vor allen Dingen rascher Lösung sich Alles mehr und mehr sehnt, nun auch bald eine die wirkliche kräftige Einheit des Vaterlandes begründende Entwickelung finden.

Meiningen, 12. Jan. Der hiesige Bürgerverein hat eine mit zahlreichen Unterschriften von Personen jedweden Standes bedeckte Adresse an die Reichsversammlung erlassen, worin derselben die Ueberzeugung der Unterzeichneten als Wunsch und Bitte aus Herz gelegt wird, es möge die Krone Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt und mit der erblichen Würde des Reichsoberhaupts bekleidet werden.

Hamburg, 17. Jan. Die von der Nationalversammlung beschlossene Vermehrung der Militäraushebung auf 2 pCt. der Bevölkerung veranlaßt jetzt bei uns Conferenzen zwischen Bevollmächtigten der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. Von letzterer Stadt ist Dr. Bredenkamp, von Lübeck Senator Behrens hier angelangt. — Weitling soll nicht in Hamburg bleiben; der Senat nahm auf das dringende Gesuch verschiedener Vereine keine Rücksicht und Weitling wird wenigstens nach Altona auswandern müssen. Man hat hier die Sage verbreitet, der preußische Gesandte, Hr. v. Hänlein (der uns bald verlassen wird), habe Weitlings Entfernung veranlaßt, auf Grund einer schon im Jahre 1843 von Berlin aus erhaltenen Instruction. Jene Angabe ist, wie wir aus bester Quelle wissen, eine ganz grundlose. Hr. v. Hänlein nahm von Weitlings Wiedererscheinen in Hamburg nicht einmal Notiz. (K. Z.)

Frankreich.

K **Paris**, 19. Jan. Die Nationalversammlung hat heute den Gehalt des Vicepräsidenten der Republik auf 48,000 Fr. festgesetzt. Ein Antrag Etienne's, ihm 60,000 Fr. zu bewilligen, wurde mit 472 gegen 270 Stimmen abgelehnt. Zur Wohnung ist dem Vicepräsidenten das sogenannte „Klein Luxemburg" angewiesen worden. — Die zur Begutachtung des Rateau'schen Antrags niedergesetzte Commission hat alle auf Auflösung der Nationalversammlung gerichtete Anträge verworfen, und wird in diesem Sinne der Versammlung Bericht erstatten.

Poniatowski widerlegt in den „Debats" eine Angabe der „Patrie", nach welcher er über Turin gereist wäre und daselbst mit Karl Albert eine lange Unterredung rücksichtlich des bevorstehenden Krieges gepflogen hätte. Er ist über Genua und Lyon direct nach Paris gegangen, ohne Turin zu berühren.

In der Woche vom 11. bis 18. Jan. ist der Pariser Wechselverkehr von 56½ Million auf 55,054,657 Fr. und 30 Ct. und in den Departementsbanken von 107½ Mill. auf 106,751,140 Fr. 52 Ct. gefallen. Die Baarvorräthe sind dagegen in den Bankkellern zu Paris von 149 Mill. auf 152,399,758 Frkn. 71 Ct. und in den Departementskellern von 120 Millionen auf 122,350,858 Frkn. gestiegen.

Aus den Departements treffen fortwährend die traurigsten Gerüchte über die Verheerungen, welche in Folge der Ueberschwemmungen entstanden sind, hier ein. Seine, Rhone und Loire sind plötzlich so gestiegen, daß die Uferbewohner kaum Zeit gewannen, das Nothigste zu retten.

Für Rechnung der französischen Regierung werden in England bedeutende Pferdeeinkäufe gemacht.

Spanien.

J **Madrid**, 13. Jan. Die Adressdiscussion ist nun auch im Senat geschlossen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Adresse mit bedeutender Majorität angenommen wird. — Die gestrige, den „Debats" entnommene Nachricht in Betreff des Carlistencorps war insofern irrig, als dasselbe nicht in das französische Gebiet, sondern in die baskischen Provinzen einen Einfall gemacht. Die königl. Truppen hatten sich ihnen bei Oyarzun entgegengestellt, wurden aber zurückgeworfen.

Nachschrift.

ƶ **Berlin**, 20. Jan. Daß Camphausen den Vorsitz des Staatsministeriums übernehmen wird, ist ein mehr und mehr Consistenz gewinnendes „on dit". Ich bin versucht, es sogar für ganz gewiß anzunehmen; wenigstens die Gründe, welche noch dagegen vorgebracht werden, sind nicht im Mindesten stichhaltig. Es heißt, man dürfe diesen Staatsmann nicht in das Vordertreffen lassen. Als ob wir sogleich das Vordertreffen verloren geben sollen?! Auf Saalfeld folgt Jena! Eine Maßregel ächter Staatsweisheit wäre vielmehr die Ernennung Camphausens zum Ministerpräsidenten, einmal von wahrhaft erschütternder Wirkung für die Wahlen! Die Kanonen der Opposition würden dadurch vollständig vernagelt und unbrauchbar, während das schwere Geschütz der Revolutionspartei grade für die Wahlmänner verspart scheint. Sodann vielleicht noch wichtiger wäre die Ernennung eben des Bevollmächtigten am Reich, welcher die Verkündigung der Grundrechte bereitwillig in Aussicht stellte. Für die deutsche Frage wäre ein solches Ereigniß epochemachend. Es wäre eine Erklärung durch die That, wenn nicht auch die königlichen Worte noch folgten! Wir hoffen, daß jene kleinlichen Rücksichten schwinden. Ein Ministerium Camphausen, selbst ohne sonstige Modification des Cabinets, stände jetzt wie auf Felsen!

München, 19. Jan. In der heute Vormittag stattgehabten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden im ersten Wahlgang zum ersten Secretär Dr. B. Mayer, Stadtgerichtsdirector, mit 71, und Advocat Dr. Grießmayer mit 69 Stimmen gewählt. Heute trat die Kammer der Reichsräthe zum erstenmal zusammen, wobei als Candidaten zum zweiten Präsidenten Frhr. v. Zu-Rhein, Graf Reigersperg und Graf Karl Seinsheim gewählt wurden. Zu Secretären wurden gewählt v. Niethammer und Graf August Seinsheim. Bei Postabgang verlautet noch nichts bestimmtes über die Ernennung der beiden Präsidenten zur zweiten Kammer. Soviel man vernimmt, soll Seine Majestät nach der Stimmenmehrzahl Freiherrn von Lerchenfeld zum ersten und Graf Hegnenberg-Dux zum zweiten Präsidenten ernannt, ersterer aber abgelehnt haben, wonach sich der König bewogen gefunden, in gleicher Weise den Grafen Hegnenberg-Dux zum ersten und den Advocaten Dr. Wilich zum zweiten Präsidenten zu ernennen. — Der hiesige Märzverein ladet so eben mittelst Anschlag zu einer „Festversammlung" auf heute Abend ein. Die Tagesordnung enthält: Berichterstattung des Ausschusses über die Absendung einer Deputation an das Ministerium bezüglich der Uebergabe einer Denkschrift wegen Nichtpublicirung der Grundrechte in Bayern, und Vorträge zur Feier der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen und durch das Reichsgesetzblatt publicirten Grundrechte des deutschen Volks. Vergangene Nacht wurde an der auf dem Promenadeplatz errichteten Statue des Rechtsgelehrten Kreitmayr ein arger Vandalismus verübt. Die Statue wurde nämlich von unbekannter Hand mit einer ätzenden Flüssigkeit übergossen.

Hier erlag gestern einer längern Krankheit im 36. Lebensjahr, allgemein betrauert, der Ministerialrath im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern Franz von P. Auer, auch in der juristischen Welt als Herausgeber des Münchner Stadtbuchs rühmlichst bekannt. (A. Z.)

* **Schleswig**, 16. Jan. Eine heute Abend hier abgehaltene Bürgerversammlung, der etwa 1000 Personen anwohnten, hat eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung beschlossen und einstimmig angenommen, dahin lautend: daß die deutsche Kaiserkrone dem Hause Hohenzollern erblich übertragen werden möge.

Börsenberichte.

Frankfurt, 21. Januar. In heutiger Effectensocietät zeigte sich Animo und Kaufluft; sämmtliche Course waren fest, und diverse Gattungen stellten sich höher im Preise als gestern. 5pCt. Metall. bleiben 77⅛, pCt., 2½ pCt. ditto 11⅛ pCt., Wiener Bankactien 1196 fl., 500 fl. Loose 137½, pCt., 250 fl. Loose 31 pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose belebt, 27⅝ Rthlr. Geld, Badische 35 fl. Loose 27½, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70½ fl., Posn. 500 fl. Loose 73½, Rthlr. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wie zu Berlin, gesragter, 38½, Rthlr., Berbach 70⅝, pCt., Taunus 283 fl. 3pCt. inländ. Span. bei lebhaftem Umsatz schließen 20 pCt.

Wien, 16. Jan. 5pCt. Metall. 85½. — 4pCt. 64½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅜. — Bankactien 1112. — 500 fl. Loose 149½. — 250 fl. Loose 89½. — Nordbahnactien 102⅞. — Gloggnitzer 98½. — Mailänder 65⅞.

Die englische Post vom 18. ist in Paris ausgeblieben.

Berlin, 20. Jan. Staatsschuldscheine 79⅞, bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 98½, Br., Bankanweise 93⅞, bez. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60 u. etw. 60⅛ bez., Köln-Minden 79⅛ u. ¾ bez. u. G., Thüringische 50⅛ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39⅛ bis 39 bez. u. Br., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87⅞ etw bez. u. G., Pols. 500 fl. Loose 73⅛, G

Die günstige Tendenz für Fonds und Eisenbahnactien hielt auch heute an. Von ersteren wurden 4pCt. Russ. bei Stieglitz merklich höher bezahlt, von letzteren stellten sich besonders Köln-Mindener und Fr.-W.-Nordbahnactien besser im Course.

Paris, 19. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 20. — 3pCt. 45. 40. — Neue 74. 85. — Neue 3pCt. 28⅛. — Span. innere Schuld 19⅝, G. — Bankactien 1690. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 705. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Bierzon 245. — Rouen-Havre 240. — Marseille-Avignon 187. 50. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 388. 75. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 331. 25. — Römisches Anlehen 68⅛, 67½.

Die Ungewißheit in Betreff der Gestaltung der politischen Zustände benimmt alle Speculationslust. Daher der abermalige Rückgang der Course.

Amsterdam, 19. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅜, ⅜. — 3pCt. Schuld 58⅛, ⅜. — 5pCt. Anl. 11⅝ ⅜. — do. L. 510 Stücke 11⅝, ⅜. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20⅛, ⅜. — Coupons 7½, 8⅜. — 4pCt. Port. 27½. — Russ 4pCt. bei Hope 81½. — ditto bei Stieglitz 80⅜, 81⅛, 81. — 5pCt. Metall. 73½, 72½. — 2½pCt. do. 38⅜, ½.

Der Markt in unsern inländischen Fonds heute flau gestimmt. In Integr. zeigte der Handel etwas Lebendigkeit. Alle fremden Effecten ebenfalls flauer. In österreichischen Papieren war das Geschäft ausgebreitet.

Madrid, 13. Jan. 3pCt. 19⅛ P., a. d. B. 19¹¹⁄₁₆ Geld. — 5pCt. a. d. B. 9⅛ à 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Wohnungs-Vermiethung.

Buchgasse Nr. 3 neu im Böhm'schen Hause ist eine sehr bequeme Wohnung im ersten Stock mit abgeschlossenem Korridor, bestehend aus 8 in einander gehenden Zimmern, Küche mit Wasserpumpe, mehreren Speisekammern, Domestiken- und Mansarde-Zimmern, Holzremise, Waschhaus, Mitgebrauch von Hof und Garten, um einen besonders billigen Preis sofort abzulassen.

Das Nähere zu erfragen Taunusstraße zweites Haus rechts im ersten Stock. [193]

Milde Beiträge

für den taubstummen Schneider sind ferner bei uns eingegangen und an denselben abgeliefert worden: von E. G. S. 2 fl. 42 kr., von N. N. 2 fl., was wir dankbar bescheinigen.

Frankfurt, 19. Januar 1849.

Redaction der O.-P.-A.-Zeitung.

---

[186] **Danksagung.**

Für die in Sömmerda Abgebrannten ist außer den bereits erwähnten 100 fl 30 kr. bei Unterzeichnetem eingegangen an: von Herrn C. Naumann's Druckerei 3 fl. 30 kr., von Hrn. Rath Schlosser 12 fl., von Frau M. und ihren Töchtern 3 fl. 24 kr., von Hrn. F. A. 30 kr., von G. u. S. mit dem Siegel K. v. J. 4 fl., von M. 1 fl., von S. K. 2 fl., von W. K. 30 kr., aus Rievers bei Bornheim 3 fl. 30 kr. Durch Herrn Thomae gesammelt: von Hrn. J. C. R. 24 kr., von Hrn. F. Müller 1 fl., Fräulein K. 1 fl., Madame H. 1 fl., von Hrn. C. W. B. 1 fl. 45 kr., von Hrn. G. W. P. 1 fl. Am 17. Jan. durch denselben: aus der Spardüchse von H. G. 15 kr., von einer Ungenannten 10 fl., von L. L. 2 fl., von Frau S. H. 2 fl. 6 kr., von einer Ungenannten 36 kr., von Hrn. Philipp Donner 1 fl. 45 kr., von Fräulein H. ein Nassauischer Zinscoupons Lit. A Nr. 1146 = 1 fl. 45 kr. Am 18. Januar durch denselben: von Mad. L. 1 fl., von L. 3 fl., von einer Ungenannten 2 fl., von Mad. A. M. W. 2 fl., von Martin C. ein preuß. Friedrichsd'or = 10 fl. Am 19. Januar durch denselben: von Jean J. M. in Offenbach 2 fl., von einem Ungenannten 30 kr., von Hrn. Andr. J. 5 fl. 24 kr., von Hrn. L. Dr. j. u. S. 3 fl. 30 kr. Zusammen 85 fl. 24 kr., welche heute nach Sömmerda an den Kaufmann L. Kühn abgeschickt worden sind und wollte hiermit den gütigen Gebern im Namen der Unglücklichen den tiefsten Dank gesagt wird. Um fernere milde Beiträge bittet

der Reichstags-Abgeordnete

Dr. Kahlert,

wohnend große Gallusgasse Nr. 5.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1849.

---

[94] In der Nähe der Paulskirche Lit. K Nr. 119 (2 neu) ist im ersten Stock ein vollständig und elegant möblirtes Zimmer zu vermiethen.

---

[182] **Bekanntmachung.**

Eine von dem Reichscommissarius Herrn Stedmann aus Schleswig erlassene Bekanntmachung, in Betreff der Wiedereröffnung der Postverbindungen mit Dänemark auf dem Landwege durch Schleswig-Holstein ꝛc. wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Posten nach Dänemark jeden Abend um 7 Uhr aus Hamburg abgefertigt werden

Ich zeige hiermit an, daß die Briefpostverbindung zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein und dem Königreiche Dänemark wieder hergestellt ist, und daß auch die Personen- und Güterpost vom 10. d. M. an täglich über Kolding hin und her befördert wird.

Indessen mache ich darauf aufmerksam, daß die dänischen Behörden von den nach Dänemark reisenden Passagieren die amtliche Bescheinigung fordern, daß sie fünf Tage nördlich der Schlei sich aufgehalten, oder daß am Abgangsorte keine Choleraepidemie herrscht. Ich muß auch bemerken, daß für Frachtgüter die Ausstellung von Ankunfts-Attesten in Dänemark nach den eingegangenen Berichten sehr erschwert ist.

Frankfurt a. M, den 18. Januar 1849.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

Eisenach. — Zur gefälligen Beachtung.

Den geehrten Reisenden, welche mit den Tagesposten nach Eisenach kommen, um auf der Eisenbahn weiter zu reisen, zur gefälligen Beachtung, daß sie bei ihrer Ankunft entweder Droschken oder Führer bereit finden, sie nach dem Bahnhof überzufahren, in dessen Restauration allen billigen Ansprüchen an Küche und Keller genügt wird, daß sie also nicht nöthig haben, von etwaigen Empfehlungen dortiger Briefträger an ein dasiges Gasthaus — behufs ihrer Restauration — Gebrauch zu machen, die nur den Zweck haben können, die Reisenden zu dem überkauften Zwischentransport ihrer Effecten dahin — durch die Briefträger —, also doppelten Kosten zu veranlassen.

Der Eisenbahn-Restaurateur

[162] **Mente.**

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Anlehen von 350,000 fl.

In der heute stattgehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit. A	Nr. 202	von fl.	1000	
„ B	„ 52	„ fl.	500	pr. 15. April 1849
„ C	„ 281	„ fl.	100	
„ A	„ 149	„ fl.	1000	
„ B	„ 191	„ fl.	500	pr. 15. October 1849
„ C	„ 288	„ fl.	100	

zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden, und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablagetermin en vergütet.

Frankfurt a. M., den 17. Jan. 1849.

[175] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Anlehen von 450,000 fl.

In der heute stattgehabten Verloosung des rubricirten Anlehens sind nachverzeichnete Partial-Obligationen, als:

Lit. A	Nr. 54	von fl.	1000	
„ B	„ 27 252	„ fl.	500	pr. 15. April 1849
„ C	„ 276	„ fl.	100	
„ A	„ 8	„ fl.	1000	
„ B	„ 8 142	„ fl.	500	pr. 15. Oct. 1849
„ C	„ 340	„ fl.	100	

zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden, und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablagete minen vergütet.

Frankfurt a. M., den 17. Jan. 1849.

[176] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

---

[151] **Rechnungs-Ablage**

über die im December 1848 stattgehabte Verloosung zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand:

a) in Erlös von 6031 Loosen à 18 kr.	1815 fl. 18 kr.
b) in Extra-Geschenken	23 „ 42 „
	1839 fl. — kr.

Die Ausgabe bestand in Folgendem.

Aus den Schiffen erkauft:

1182 Gilbert buchen Scheitholz à 9 fl. 17 kr.	1102 fl. 24 kr.
5 „ gespaltenes à 7 fl. 52 kr.	41 „ 18 „
17 „ buchen Scheitholz à 10 fl. 2 kr.	178 „ 6 „
Meß-Geld à 10 kr.	37 „ 48 „
Auflagen	122 „ 51 „
für das Herumtragen der Holzzettel	17 „ 31 „
	1500 fl. — kr.

Davon erhielten 45 Personen ganze Stecken
und 475 „ halbe „
ferner aus dem Magazin 471 Stecken buchen Scheitholz sammt Fuhrlohn und Meß-Geld à 6 fl. 34 kr. 311 fl. 55 kr.
Auflagen 26 „ 12 „
1838 fl. 7 kr.

Davon erhielten 25 Personen ganze Stecken
und 45 „ halbe „
für den Rest von 53 kr. wurden noch einige Loose ausgetheilt.

Mit dieser Rechnungs-Ablage verbinden wir den schuldigsten Dank Allen, welche dies wohlthätige Unternehmen theils durch Ankauf und Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, so wie wir auch dankbar erwähnen müssen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. das Local unentgeltlich überließ und mehrere Mitglieder derselben thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Kreb's und Naumann die Loose unentgeltlich aufnahmen, und die Herren Heller und Kohm die Listen der gezogenen Loose unentgeltlich drucken ließen.

Und wenn auch in diesem Jahr leider viel weniger Loose verkauft wurden, als in früheren Jahren, so vermochten wir dennoch beinah 600 Familien mit Holz zu unterstützen.

Möge das verehrliche Publikum dieser Anstalt ferner das bisherige Wohlwollen schenken. Schließlich bemerken wir, daß einige Gewinne nicht abgeholt wurden, welche gegen Abgabe der Loose in Lit. L Nr. 165 täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr abgeholt werden können, während die nicht abgeholten in die nächste Verloosung gegeben werden.

---

[156] **Verkauf**

einer Actie an der Spielbank zu Spaa.

Durch Beschluß höchsten Reichstags zu Frankfurt am Main sind die öffentlichen Spiele in Deutschland verboten und die jährlichen Verträge über dieselben vom 1. Mai l. J. an aufgehoben. Spaa bleibt folglich der einzige Badeort in Europa, wo die Roulette- und 30- und 40-Spiele auf dreizehn auf einander so gente Jahre privilegirt sind.

Spaa ist daher versichert, daß die ganze höhere Gesellschaft seinem bezaubernden Aufenthalt sich zuwenden wird. Dieselbe wird angezogen durch die Kraft seiner Heilquellen, die Vergnügungen, Bälle, Concerte und Feste aller Art, die, in jetziger Zeit, wo die Concurrenz der deutschen Bäder aufhört, nur durch eine Administration von öffentlichen Spielen den Touristen dargeboten werden kann.

Welchen Werth die Actien haben, geht daraus hervor, daß zu dem Gewinn, welchen sie bis jetzt einbrachten, ein weit größerer hinzukommen wird durch jene Menge von Touristen, die sonst die Nyeringegenden besuchten, künftig aber die schöne Jahreszeit in unserer lieblichen Gegend zubringen werden.

Man wendet sich an **W. Bernard** in **Basel** (in der Schweiz) poste restante. [156]

---

[120] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 25. Januar Nachmittags 3 Uhr, werden auf freiwilliges Anstehen

10 Stück 1846er Königsbacher Traminer-Weine und
250 Flaschen Champagner

in dem Keller der Behausung Nr. 19 neu auf dem großen Hirschgraben öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Mittwoch den 24. Januar, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, können diese Weine an den Fässern probirt werden.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[141] **Kunst-Färberei.**

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß ich mit dem 1. Februar d. J. meine kleine Färberei in die Behausung des Herrn J. C. Ludwig, Zeile Nr. 47 (neu) verlegt, wo alsdann sämmtliche Gegenstände in seidenen und wollenen Stoffen zum Färben und Waschen für mich abzugeben sind. Meine große Färberei für Bieber, Tibet, Tücher in ganzen Stücken, Strangwolle und Strangseide bleibt, wie bisher, in meiner Wohnung in Sachsenhausen vor dem Affenthorthore, jedoch sind alle Aufträge auch in dieser Beziehung, so wie Briefe und Packete an mich Zeile Nr. 47 (neu) zu adressiren.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1849.

H. W. Schwartze, Schönfärber.

---

[185] In einigen Tagen trifft bei mir ein:

Guizot,

de la Democratie en France.

Bruxelles. pet. in 8. (78 Seiten) broché.

18 Kreuzer.

Joseph Baer, Zeil Nr. 5.

---

[91] **Neuer Leihbibliotheks-Katalog.**

Der Katalog deutscher Unterhaltungsschriften, enthaltend die neu angeschafften Bücher und neue Auswahl aus den älteren Katalogen, hat so eben die Presse verlassen und liegt jetzt endlich dem geehrten Publikum zu Diensten.

Gustav Oehler.

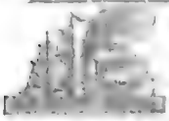

Nach San Francisco und Monterey in Californien

[183] werden wir in Folge der durch die vor einigen Tagen hier angelangte Congreßreise des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika völlig bestätigten allerjüngsten amtlichen Berichte über den enormen Goldreichthum jenes Landes (siehe Weser-Zeitung vom 28. December und Zeitung für Norddeutschland Nr. 342) eine Packetfahrt von hier ernehmen, und soll unser schönes dreimastiges Schiff erster Klasse,

Tallamann, Capitän A. Borstmann,

am 20. März d. J. den obigen Platz bestimmt dahin absegeln, falls wir wenigstens 100 Passagiere finden werden und seitherigen Anfragen kein Zweifel obwaltet.

So wie die ferneren Anmeldungen es verlangen, folgen:

Reforme, Capitän Hattendorff,
Matadore, Capitän Bolleer,
Express, Capitän Christoffer,

sämmtlich zur Passagierfahrt besonders gut eingerichtet, und andere. Diese jedenfalls erste Gelegenheit von Europa per Tallamann empfehlen wir allen Auswanderungslustigen zur Uebernahme in I. und II. Cajüte eines Zwischendecks, und belieben sich solche zur Belegung von Plätzen so rasch als möglich franco direct an uns zu wenden bei

Heydorn & Co.,

Bremen, Januar 1849 alte Bleeder obiger Schiffe.

Bezugnehmend den Herren Heydorn & Co. bevollmächtigt, Reflexende ersuchen wir, ersterer sich namentlich das erste Schiff, Tallamann, Capitän A. Borstmann, bei welchem auch die billigsten Preise gestellt werden.

Frankfurt am Main, 20. Januar 1849.

J. P. Reuter.

Höchst beachtenswerth für rheumatisch Leidende.

Das Hauptdepot für ganz Süddeutschland von den allerwärts durch ihre gute, ja oft wunderbare Heilsamkeit und Heilkraft berühmten

k. k. privil. Goldberger'schen galv.-elect. Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. preuß. Crt., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich bei unterzeichnetem Handlungshaus. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht und Verrenkungen aller Art zu empfehlen, und sind sie leicht und gefällig gearbeitet, daß das Tragen selbe den gar keine Belästigung verursacht. Belegenes bedienen sich solche bei Kurzsicht. Gesichts- und Kopfweh, Zahnschmerzen und Zahnfluß, Ohrenbrausen, Taubheit, Mücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andern Entzündungen und Hartbörigkeit.

Die Kopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von

A. J. Stiebel in Frankfurt a. M., Schnurgasse 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden. [58]

---

[180] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei

J. M. Trier & Cie., Zeil, im Türkenhof.

---

[144] Eine partie bayerische und schweizer Kühe ist zu verkaufen bei **Otto Kolligo.**

---

[178] Ein Commis, der mehrere Jahre in einem französischen Haus'e gearbeitet, geläufig französisch spricht, in der deutschen und französischen Geschäftsraum und Correspondenz bewandert ist, auch Kenntnisse in der englischen und italienischen Sprache besitzt, wünscht seine jetzige Stelle gegen eine andere zu verlauschen. Näheres in der Exped. d. Bl.

---

[116] Auf den Antrag des Bauers Johann Georg Henkel sen. zu Rommerz, unter dessen Namen sein gesamte Ferternanzen und Berechtigungen als auf seinem durch Vertrag vom 6. Juni 1821 von Anton Fenker erworbenen Grundvermögen haftend, in der Hallenen Hypothekenbüchern sich eingetragen finden, als

2 fl 9 kr. rückständige und
10 fl. laufende Zinsen der Wittib und Aufsägerin Elisabetha Noad zu Rommerz,
53 fl. Capital dem Joh. Adam zu Ebert,
35 fl. 40 kr. dem Joh. Heil zu Rommerz,
6 fl. dem Johann Walter in Fliedern,
3 fl. 15 kr. dem Heinrich Klinge zu Rommerz,
2 fl. 24 kr. dem Michael Heil in Fliedern,
1 fl. 30 kr. der Wittw. Noah in Rommerz,
13 fl. dem Nicolaus Müller daselbst,
2 fl. dem Heinrich Kluge in Rommerz,
2 fl. 15 kr. dem Paul Heil daselbst,
3 fl. dem Joh. Adam Schleich von Fliedern,
30 fl. dem Anton Günter,
979 fl. 54 kr. sowie denselben,
Anspruch und sonstige Leistungen an die löbl. Elisabetha Noah und deren Kinder,
200 fl. an Joh. Georg Henkel,

werden die Berechtigten und deren Namen und Aufenthalt nach unbekannten Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sofern sie noch Ansprüche bezüglich der bestehenden Verschreibung, deren Tilgung auf Ersuchen der Realschuldner vorschriftsmäßig gemacht worden, zu erheben gemeint, solche im Termin

den 17. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

in diesem Amtslocal in derselben, widrigenfalls in der Unterstellung der stattgehabten Tilgung dieselben keine Berücksichtigung weiter finden wird.

Neuhof, am 1. Januar 1849.

Fürstlich Fuldaisches Amt.

Merz.

vt. Fischer.

---

[152] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom 12. Dec. v. J. über das Vermögen des Christian Darprich und dessen Ehefrau Katharine geb. Heidrich zu Dreisbach der Concursprocess erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Mittwoch den 7. Februar l. J.,
um 9 Uhr Morgens,

anberaumt, unter Anderung des Rechtsnachtheils des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 5. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Schmidt.

---

[155] **Edictalladung.**

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 5. v. M. ist über das Vermögen des Wirthers Adam Kern zu Dasbach der Concursprocess erkannt worden.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse wird unter dem Rechtsnachtheil des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 8. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 4. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Schmidt.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 19.) 22. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

156. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= Frankfurt, 22. Januar.

[Ein- und Austrittsanzeige. Flottenbeitrag. Ausschußbericht. Tagesordnung: Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten; Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf: „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I § 1 a. und eventuell § 2.)

Eröffnung der Sitzung um 9¼ Uhr Vormittags. Abg. Arndts aus München bemerkt zur Berichtigung des Protocolls, daß die Majorität der Abstimmung über den in der letzten Sitzung zum Beschluß erhobenen § 1 des Abschnitts vom Reichsoberhaupt nicht 47, sondern nur 38 Stimmen betrage. Der Präsident erklärt, daß hiernach die Berichtigung des Protocolls stattfinden werde, falls die Angaben des Redners als richtig sich herausstellen. Die Abgeordneten Murschel aus Württemberg und v. Retteler aus Westphalen zeigen an, daß sie ihr Mandat als Abgeordnete zur deutschen Reichsversammlung niedergelegt haben. Die neueingetretenen Mitglieder Fritsche aus Gotha, Bülau aus Braunschweig und Lindner aus Unterösterreich werden durch Präsidialverfügung den Abtheilungen eingereiht. Der Vorsitzende verbindet hiermit die Bemerkung, daß die deutsche Reichsversammlung gegenwärtig aus 563 Mitgliedern besteht. Ein von dem Abg. Kagerbauer eingereichter Flottenbeitrag von 1459 fl. Conv.-Münze, herrührend von einer Sammlung in Oberösterreich, wird dem Reichsfinanzministerium zur Verfügung überwiesen. Namens des Wehrausschusses erstattet Abg. Schulze von Potsdam Bericht über einen von dem Abg. Werner aus Oberkirch gestellten Antrag, die Sistirung der von der badischen Regierung angeordneten außerordentlichen Conscription betreffend. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung über diesen Antrag, sowie über die demselben beigegebenen Petitionen. Abg. M. Mohl bittet um das Wort zu einer die heutige Tagesordnung betreffenden Bemerkung: Er habe vernommen, daß eine bedeutende Fraction des Hauses beschlossen habe, jede Discussion über die Erblichkeitsfrage abzuschneiden. Es scheine, man wolle diese Frage mit dem Bajonnet nehmen. Es handle sich aber um das wichtige Interesse Deutschlands, und dieser Gegenstand sei wohl eine Discussion werth. Er verlange von der Loyalität der Versammlung, daß sie diesem Beschluß keine Folge gebe und die obschwebende Frage erschöpfend behandle. (Bravo!) Der Vorsitzende verkündigt die Tagesordnung und läßt die Stimmzettel zur Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Wehrausschuß einsammeln. Die Versammlung schreitet hierauf zur Berathung über § 1a des Entwurfs vom Reichsoberhaupt. Dieser § lautet: „Minoritätserachten I. Zwischen den § 1 und 2 möge folgender Paragraph eingeschaltet werden: Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. (Dahlmann. Beseler. Soiron. Droysen. Briegleb. Deiters. M. v. Gagern. Hergenhahn. Tellkampf. Scheller eventuell mit Bezugnahme auf seinen im Verfassungsausschuß gemachten Vorschlag.) Minoritätserachten II. Zwischen den § 1 und 2 werden folgende Paragraphen eingeschaltet: Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit. (Gülich. Mittermaier. Scheller ev.) Der Kaiser wird in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und Staatenhauses gewählt. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich. (Gülich. Reh. Mittermaier. Schreiner ev.) Minoritätserachten III. Zwischen den §§ 1 und 2 werden folgende Paragraphen eingeschaltet: Dieselbe wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg übertragen. — Die Wahl geschieht das erste Mal durch die constituirende Nationalversammlung, später durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser zu einer Versammlung zusammentreten. Es ist die Gegenwart von wenigstens der Hälfte aller Mitglieder erforderlich. Die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die Wahl findet statt drei Monate vor dem Schluß des zwölften Jahres. Der Abtretende ist wieder wählbar. Wenn das Reichsoberhaupt während der Dauer seines Regiments stirbt, tritt der Reichstag sofort ohne Berufung zusammen, in der Art wie er das letzte Mal versammelt gewesen ist, und nimmt eine neue Wahl vor. Dieselbe muß innerhalb vier Wochen stattfinden. Nach dem Regierungsantritt werden jederzeit beide Häuser neugewählt. (Waitz. Zell. Tellkampf ev.) Minoritätserachten IV. Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt. (Ahrens. Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard. Welcker. Somaruga ev. Zell ev. Schreiner ev. Detmold ev.) Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser in Eine Versammlung zusammentreten, deren absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Die Hälfte der Mitglieder jedes Hauses muß gegenwärtig sein. Das erste Mal wählt die constituirende Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit. (Schüler aus Jena. Wigard. H. Simon. Detmold ev. Waitz [vergleiche Minoritätserachten III.]. Zell. Mittermaier. Ahrens. Schreiner ev. Reh. Gülich.) — Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt drei Monate vor dem Schluß des letzten Jahres der Wahlperiode. Der Abtretende ist wieder wählbar. (H. Simon. Reh. Schüler aus Jena. Waitz [vergl. Minoritätserachten III.]. Wigard. Detmold ev. Zell. Ahrens. Welcker. Mittermaier ev. wenn der Antrag auf lebenslängliche Ernennung nicht angenommen wird. Somaruga ev. Schreiner ev.) Stirbt das Reichsoberhaupt, so tritt der Reichstag ohne Berufung in der Art zusammen, wie er zuletzt versammelt war, um eine neue Wahl vorzunehmen; dieselbe muß innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Tode stattfinden. (Schüler aus Jena. H. Simon. Reh. Wigard. Waitz (vgl. Minoritätserachten III.) Ahrens. Detmold ev. Zell. Mittermaier ev. Schreiner ev.) Bis zu erfolgter Wahl übt das verantwortliche Reichsministerium im Namen des Reiches die verfassungsmäßige Gewalt des Reichsoberhauptes. (H. Simon. Reh. Schüler aus Jena. Wigard. Schreiner ev. Ahrens. Mittermaier. Zell.)" Nach Verlesung eines Verbesserungsantrags des Abg. Neugebauer und Genossen stellt der Präsident die Discussionsfrage. Die Versammlung entscheidet sich für die Zulassung der Debatte, zu deren Theilnahme 24 Redner für und 21 gegen den Entwurf sich haben einschreiben lassen. Abg. Ahrens ergreift das Wort, um das vierte Minoritätserachten zu begründen, welches das Reichsoberhaupt auf sechs Jahre gewählt wissen will. Das deutsche Volk habe gar nicht an ein einzelnes Oberhaupt zu Anfang seiner Bewegung gedacht und auch die Idee eines Parlaments sei auf verschiedene Weise ausgesprochen worden. Die jetzige Kaiserfrage erscheine als eine Ironie des Absolutismus, nachdem schon die Jugend in mittelalterlichen Träumen gewiegt worden sei. Es wäre unpolitisch, die Macht des Parlaments durch die Aufstellung eines erblichen Kaisers zu schwächen, dessen dynastische Interessen bestrebt sein würden, sich Macht zu verschaffen. Das Kaiserthum passe nicht für die neue Ordnung der Dinge, die da kommen solle. Die Kaiseridee kann der Redner nur als eine Idee fieberhafter Aufregung betrachten und steht in der Wahl des Oberhaupts die Anbahnung der neuen staatlichen Ordnung. Wir müssen die Zukunft offen lassen und einer Eventualität Raum geben, auf welcher sich die Basis unserer Ordnung entwickeln kann. Das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate werde die Versetzung eines Schwerpunktes nach der slavischen Seite zur Folge haben; Oesterreich werde auf diese Weise unvermeidlich dem Slaventhum überantwortet werden. Zieht Deutschland aus Oesterreich aus, so zieht Rußland in Oesterreich ein. (Bravo!) Abg. Beda Weber aus Meran dankt dem Präsidenten des Reichsministeriums für das offene, aufrichtige Entgegentreten, um in das Verfassungswerk Klarheit zu bringen. Allein man wolle Oesterreich nicht im Bundesstaat haben, weil man einen preußischen Erbkaiser wolle. Nach einigen Angriffen gegen Bassermann's letzte Rede fährt der Redner fort: Man sage immer, man wolle etwas Großes schaffen, man schlage aber vor, etwas Kleines zu schaffen; denn nicht das ganze Deutschland, sondern das halbe solle es sein. Man wolle das übrige Deutschland zu einer Privatdomäne für Berlin und für das Freihandelssystem von Hamburg machen. Sei Oesterreich von Kleindeutschland getrennt, so stehe es mit dem Süden sehr zweifelhaft. So lange die Wunde der Trennung blute, komme es zu keinen Schlachten von Jena und Auerstädt, aber auch nicht zu einer Schlacht von Leipzig. Der Redner weist die gegen sein specielles Vaterland Tirol von Vorrednern gerichteten Ausfälle zurück. Auch Vogt und Gistra hätten dies gethan; doch diesen begeisterten Männern seien solche Angriffe zu verzeihen. Seinen Freunden danke er, die obschwebende Frage nicht auf das confessionelle Gebiet hinübergespielt zu haben. Deutschland habe Blut genug vergossen in confessionellen Kämpfen; es sei wohl Zeit, von diesem Gebiete abzusehen. Der Redner bekennt, daß er für einen österreichischen Erbkaiser stimmen würde; da aber dies nicht möglich sei, so wolle er auch keinen preußischen Erbkaiser, sondern einen Präsidenten. (Beifall.) Rümelin aus Württemberg erklärt sich als einen jener wenigen süddeutschen Abgeordneten, welche bereit sind, in das Unvermeidliche sich zu fügen. Die Bewohner des süddeutschen Deutschlands befänden sich in der Oberhauptsfrage in einer peinlichen Stellung. Schwaben habe den Fluch der Zerstücklung schwerer getragen, als irgend ein anderer deutscher Landestheil, dennoch sei es ihm ernst mit der deutschen Einheit. In der Lösung dieser Frage habe die Versammlung den Beweis zu liefern, ob sie im Stande sei, die verschiedenen deutschen Volksstämme in ihren materiellen Interessen zu einigen. Schwaben könne nur durch eine starke Verbindung mit Norddeutschland recht geschützt werden. Der Redner sucht diese Behauptung durch eine strategische Beweisführung zu begründen. Besser sei es, Stiefsöhne eines Vaterlandes zu sein, als gar kein Vaterland zu haben. Bestünden in Deutschland zwei Großmächte, so würden sie, falls sie nicht miteinander gingen, gegenseitig sich neutralisiren und dann werde es in den Augen der auswärtigen Mächte kein einiges Deutschland geben. Lieber ein Klein-Deutschland als gar keines. Preußens Gegensatz zu Oesterreich werde in dem Augenblicke aufhören, wo es mit dem übrigen Deutschland zusammenwachse. Sei Oesterreich auch von Deutschland getrennt, so werde sein Einfluß auf Deutschland immer eher zu groß als zu klein sein. Wir wollen einen preußischen Erbkönig darum, weil wir nicht preußisch werden wollen. Die Erblichkeit ist ein großer, ein kühner Gedanke, bei allem Uebrigen schieden Sie die Entscheidung der Zukunft zu. Nicht die Zukunft soll die Verfassung Deutschlands machen, sondern die Verfassung soll die deutsche Zukunft gründen. (Bravo!) Abg. Uhland aus Tübingen erklärt sich für die periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertreter. Nach dem gefaßten Beschlusse über § 1 bleibe ihm noch übrig, gegen die Erblichkeit, mithin gegen die Bevorrechtung eines einzelnen Staates oder Stammes zu stimmen. Sein Vorhaben sei jetzt, da die Versammlung vor dem Schlußstein der Verfassung stehe, an deren eigenen Ursprung zu erinnern, dessen Gedächtniß nicht mehr allgemein lebendig zu sein scheine. Noch immer verfolge ihn ein Frühlingstraum des Jahres 1808. Der unverantwortliche erbliche Monarch sei ein personificirter Begriff der einheitlichen, steten Staatsgewalt, eine Fiction des Regierens, aber keine natürliche Wahrheit, da er nicht vermöge seiner persönlichen Eigenschaften zur Gewalt berufen sei. Eine mächtige Volkserhebung müsse selbst die ihr angemessene Form schaffen. Dem Widerspruche, ein monarchischer Bundesstaat dürfe keine republikanische Spitze haben, stellt der Redner die Frage entgegen: Ist denn die politische Neugestaltung von der dynastischen Seite ausgegangen? Nein: die Wurzel ist eine demokratische und der Gipfel entsproßt aus der Wurzel. Es wäre der deutschen Eiche nicht angemessen, wollten wir ihrem Gipfel ein Nest deutscher Reichsadler aufpflanzen. Hätten wir zu der Zeit, wo Staatsmänner noch Volksmänner sein durften, hätten wir damals einen kräftigen Mann gewählt: das ganze deutsche Volk würde sich als seine Hausmacht um ihn geschaart haben. Der neueste Beschluß beschränke die Wahl auf die regierenden Fürsten. Dieser Beschluß könne aber auch so aufgefaßt werden, daß diese Fürsten nicht in ihrer dynastischen Eigenschaft als Oberhaupt berufen würden. Die einmal festgesetzte Erblichkeit sei ein letzter Wille, ein Verzicht auf das Wahlrecht. Die Versammlung werde hoffentlich diesen Verzicht nicht aussprechen. Die Revolution mit einem Erbkaiser ist ein Jüngling mit grauen Haaren. Wird ohne Oesterreich ein deutsches Erbkaiserthum beschlossen, so ist nicht abzusehen, wann Oesterreich wieder zu Deutschland kommt. Der deutsche Reichsapfel dürfe nicht abgeschält werden, sonst könne dies so lange geschehen, bis Deutschland in Liechtenstein aufginge. Wenn wir mit einem Bundesstaat ohne Oesterreich nach Hause gehen, so wird unser Werk nicht überall gelobt werden; wenigstens wird dies von Süddeutschland zu sagen sein. Sie wollen einen Dom bauen. Wenn unsere alten Meister ihre Werke aufführten, ungewiß der Vollendung, so bauten sie den einen Thurm und legten für den andern den Sockel. Bauen Sie den Dom für Preußen, so schaffen sie den Sockel für Oesterreich. Verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen Herrscherstaat, stoßen Sie Oesterreich nicht ab; retten Sie das Wahlrecht. Kein Haupt wird über Deutschland leuchten, das nicht von einem Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist. (Beifall.) Abg. Dahlmann: Er werde trachten, sich in den Grenzen der Würde seiner zwei Vorgänger zu halten und nicht mit Späßen a la Abraham a Santa Clara den Ernst des Gegenstandes entwürdigen. Keiner der Vorredner habe sich innerhalb der Grenze gehalten, welche durch den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß hinsichtlich der heutigen Debatte gezogen sei. Der Redner erklärt sich als Vertheidiger des ersten Minoritätserachtens ohne eine Lobrede für das Einmaleins halten zu wollen. (Oh!) Er sei kein Freund von Wahlberechtigungen und Zwischenzeiten. Die Erblichkeit sei in dem Wesen des Menschen begründet. Der Staat müsse die Wärme der Familie an sich haben (Unterbrechung links), dafür spreche die Erfahrung. Im Jahr 1812 habe das Volk sich erhoben, und als die Frage aufgeworfen worden, ob man die alten Fürsten beibehalten werde, haben sich Alle dafür entschieden. Nehme man dem Individuum seine Täuschungen, so nehme man ihm das Leben selbst, und selbst der Freiheitsjubel verwandle sich in eine leere Chimäre. Er wisse zwar, daß er in der Vertheidigung der Erblichkeit eine Saite anschlage, die in den Augen Vieler zersprungen sei. (Links: Ja, ja!) Der Redner bekennt sich als Einheitsmann, gestützt auf lange Erfahrungen. Mit dem letztgefaßten Beschlusse habe die Versammlung der Einheit die billige Ehre gegeben, ein wichtiger Schritt, da die Zukunft Deutschlands in seiner Einheit enthalten sei. Uns thut ein Herrscherhaus noth, welches gänzlich in Deutschland lebt und rein deutsch ist. Oesterreich hängen zu viele außerdeutsche Länder an; seine schwersten Sorgen werden erst dann beginnen, wenn es den Lauf seiner Siege geschlossen haben wird. An Preußen können wir ein deutsches Herrscherhaus haben. Es kommt nicht darauf an, eine Wahl zu treffen, sondern dieses Hauses uns zu versichern. Deutschland müsse in die Reihe der europäischen Großmächte treten, und dies könne nur mit Preußen geschehen. Sein ganzes Wesen werde ein deutscher Fürst nicht hingeben, wenn die Herrschaft nur eine Reihe von Jahren ihm übertragen werde. Die Barmherzigkeit des Himmels werde Deutschland von dem seitherigen Zustande befreien, um zur kräftigen Einheit zu gelangen. (Beifall.) Abg. Froebel aus Reuß: Werde der Ausschußantrag durchgeführt, so gehe man einer Dreitheilung Deutschlands entgegen. Eine Form müsse gewählt werden, welche die Bedingung einer demokratischen Entwicklung in sich fasse. Die Demokratie sei in gegenwärtigem Zeitpunkte eine Unvermeidlichkeit in der deutschen Geschichte geworden. Im § 1 habe man Etwas beschlossen, was nach den Volksrechten nicht gültig sei; mithin stehe die Debatte noch so offen, wie vor Berathung über diesen §. Wenn das Volk sich einen Fürsten wähle, oder die Fürsten einen Plebejer, so sei dies immerhin demo-

kauf. Es komme darauf an, wer ernennt und nicht wer ernannt werde. Das deutsche Volk dürfe auf dem betretenen Wege nicht zurückschreiten, sondern vorangehen, und gewiß dieser Weg führe zur Republik. Der Redner erklärt sich gegen das Prinzip der Lebensdauer und der Erblichkeit, und für die kürzeste Periode und die Wahl eines Oberhauptes durch das Volk. Die Erblichkeit des Oberhaupts wäre für Deutschland ein Anlaß zur Wiederholung der Revolution. Abg. v. Vincke aus Hagen: Der vorgeschlagene Turnus führe zu nichts, weil die Gewalt des kleinern Staats dem größern gegenüber niemals groß werden könne und weil anderseits eine Förderung der Hauspolitik des betreffenden Fürsten die Folge davon sein werde. Auf die Gefahr hin, daß seine Behauptung parador genannt werde, spricht der Redner seine Ueberzeugung dahin aus, daß bei Wahlen immer der Schlechteste und nicht der Beste gewählt werde, denn man werde nicht den an die Spitze stellen, der allen Parteien freien Spielraum lasse oder der nur einer Partei angehöre. Hierdurch werde die Zwietracht, nicht aber die Eintracht organisirt. Die Parteien würden nicht aufhören, auch nach der Wahl nach ihrem Sinn und dem Gesetze entgegen zu handeln. Je kleiner die Wahlperiode, desto größer die Nachtheile. Nur durch die Erblichkeit könne erreicht werden, daß der Fürst seine individuellen Interessen mit den allgemeinen identificire. Der Redner widerlegt die von seinen Vorgängern angeführten Gründe gegen die erbliche Monarchie. Die Erblichkeit der Monarchie beseitige sämmtliche Nachtheile der übrigen Staatsformen und lasse dem Volke offen, seinen Willen zur That werden zu lassen. Ein mächtiger Kaiser müsse geschaffen werden, um den particularistischen Bestrebungen als Gegengewicht zu dienen. Der Redner sucht darzuthun, daß die Erblichkeit der Monarchie ganz im Interesse der linken Seite des Hauses liege. Jetzt sei die Republik noch nicht möglich, sogar der Verredner habe dies bestätigt. Durch den vorgeschlagenen Turnus sei nämlich die Möglichkeit einer einbrechenden Anarchie gegeben, deren Folge Militärdictatur sein könne. Dictire das Parlament die Republik dreimal hintereinander, so höre das Veto des Oberhaupts bekanntlich auf, der Beschluß des Hauses sei giltig und keine Einsprache des Oberhaupts möglich. (Heiterkeit.) Trete Oesterreich in den deutschen Bundesstaat ein, so sehe er (der Redner) einen österreichischen erblichen Kaiser lieber, als alle Vorschläge über Wahlkaiserthum, Turnus und dergleichen. Er habe kein anderes Interesse als das des deutschen Vaterlands. Die österreichischen Abgeordneten stimmten nur darum gegen das Erbkaiserthum, weil sie die Unmöglichkeit sähen, Oesterreich an die Spitze zu bringen; eine Meinung, zu der die preußischen Abgeordneten sich niemals herabgelassen hätten. (Bravo!) Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt, und die Vertagung der heutigen Verhandlungen auf morgen beschlossen. Schluß der heutigen Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags.

Frankfurt, 22. Jan. Wie wir vernehmen, rücken die Arbeiten der Commission für die Handelsgesetzgebung in erfreulicher Weise vorwärts. Bereits mehrere Abschnitte des Entwurfs sind ausgearbeitet, und zwar nicht nur der Text des Gesetzes, sondern auch die Motive. Dahin gehören folgende Materien: „Von den Kaufleuten, den Handelsgeschäften, der Rechtsfähigkeit der Personen (Handelsfrauen und Minderjährigen), den Wirkungen der Handelsverbindlichkeiten der Ehefrauen auf das Vermögen der Eheleute und der Gütergemeinschaft; — von der Form der Verträge und dem Beweise in Handelssachen, und von Handelsbüchern insbesondere; — von Börsen und Mäklern; — von den Commissionären, Spediteuren und Fuhrleuten." Der Vollendung nahe ist der bedeutende Titel von Handelsgesellschaften: hier wird die ganze Materie einschließlich der sonst im Civilrecht vorkommenden Bestimmungen behandelt und in den Entwurf aufgenommen. Ebenfalls der Vollendung nahe ist der Titel vom Mandat in Handelssachen, in welchem manche andere Materie, z. B. von Mäklern, Commissionären und Fuhrleuten u. s. w. ihre Ergänzung, und auch die nöthigen Bestimmungen über das Hilfspersonal ihre Stelle finden. — Mit Nächstem wird die Einberufung von tüchtigen und erfahrenen Kaufleuten aus den bedeutendsten Handelsstädten Deutschlands und wohl auch noch anderer Rechtsgelehrten erfolgen, um mit der Commission in Berathung über die von dieser bereits ausgearbeiteten Theile zu treten und die etwa nothwendigen Redactionen vorzubereiten. Der hiernach modificirte Entwurf der fertigen Theile wird alsdann sofort durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben und somit der allgemeinen Kritik ein freies Feld bereits eröffnet werden, während die Commission sich mit der Ausarbeitung der noch übrigen Theile des Entwurfs beschäftigt.

Börsenberichte.

Amsterdam, 20. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49, ⅛. — 3pCt. Schuld 58⅛, ⅜. — 4pCt. 73⅛, 76⅛. — 5pCt. Anl. 11⅛. — ditto L. 510 Stücke 11⅛. — 3pCt. int. à 6000 fl. 20⅛. — 3pCt. Portug. 27⅛, ⅜. — 4pCt. ditto 28⅛, ⅛. — 4pCt. Russ. bei Stieglitz 81. — 5pCt. Metall. 73. — 2½ pCt. ditto 36⅛, ⅛.

Bei lebhaftem Handel war heute die Stimmung in inländischen Fonds im Allgemeinen angenehmer. Span. unverändert, Portug. fest, Oesterr. mehr gesucht. Nach Südamerikanischen mehr Frage; Griechische auf höhere Course von London gehandelt.

Wien, 17. Jan. 5pCt. Metall. 85⅛. — 4pCt. —. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 45½. — Bankactien 1140. — 500 fl. Loose 150⅛. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 101¼. — Glogganiger 98½. — Mailänder 65½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[145] **Bekanntmachung.**

Das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die erste Serienziehung zur dreizehnten Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1840 gegen 50 fl. Loose wird planmäßig

Donnerstag den 1. Februar 1849, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1849.

Großh. Amortisations-Kasse.

[2915] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1848 ausgegebenen Coupons von Actien der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden vom 2. Januar 1849 an bis zum 31. desselben Monats, Sonntage ausgenommen, täglich, später aber jeden Dienstag und Freitag, in den Vormittagsstunden an der Gesellschaftscasse (Börsengebäude) eingelöst.

Frankfurt a. M., den 18. December 1848.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director: **Löwengard.**

Höchst interessant!

[84] So eben ist erschienen bei J. D. Sauerländer's Verlag:

Die Grundrechte des deutschen Volks,

nebst den Entwürfen zu dem Gesetze, und Hinweisungen auf andere Verfassungen,

von

A. M. Ottow,

Mitglied der deutschen National-Versammlung.

Preis: 30 kr.

ABD-EL-KADERS.

Caputzen-Mäntel.

Preis-Courant

des Frankfurter Herrenkleider-Lagers

von **J. F. Raab,**

Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber.

		fl.	kr.	und höher.
1)	Abd-El-Kader (Almavivas) mit Sammt unter und Patent-Brandenburg	36	—	"
2)	Abd-el-Kader-Mantel mit carrirtem Futterleiter	27	—	"
3)	Abd-el-Kaders (Caputzen-Mäntel) ächt von Tuchmuß mit carrirtem Futterleiter	15	—	"
4)	Abd-el-Kaders Sorte ganz von Tuchmuß	12	—	"
5)	Abd-el-Kaders von doppeltem carrirten Biber in allen Farben	10	—	"
6)	Abd-el-Kaders ditto, Secunda 8 fl., netto 7 fl. 36 kr.	8	—	"
7)	Kraken-Abd-el-Kaders	5	45	"
8)	Abd-el-Kader-Paletots mit Orleansstreifen für Knaben	11	30	"
9)	Elegante anliegender Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Umfall- und Seiden-Sammtkragen und Aufschlägen	32	—	"
10)	Burnuze (Ueberröcke) für 3 doux mains, von Tuch und Bukelmuß, ganz wattirt und reicher Brandenburg-Verzierung	28	30	"
11)	do. feinster Tuch und Wollefutter	16	—	"
12)	Anliegende wattirte Paletots von schönem Tuch mit Sammtkragen	21	—	"
13)	ganz wattirte Tweed-Rocke mit façonnirtem Orleans unter	12	40	"
14)	Kranfarbene Zivilschwanen von feinem hellen Biber	14	—	"
15)	Reise-Ueberz., Bärenfänger mit carrirtem Biber gewirkt, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	"
16)	Peau de Lions, Löwenhäute von blauem, kranfarbenen ꝛc. Tüchel (Drap de Lion-Kapuze) mit carrirtem Wollen und Futterleiter	18	—	"
17)	Wintertücher zu 12 und 30 fl. — netto 9 fl. 36 kr.	10	—	"
18)	Die besten modernsten Hosen in schwarz und farbig von 7 fl. 24 kr. bis zu 18 fl.	7	24	"
19)	Die besten modernsten Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den allerfeinsten Sammtwesten à 15 fl.	3	45	"
20)	Gamaschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	"
21)	Um den Ausverkauf meines Lagers von Schlafröcken schnell zu brenden, so verkaufe von heute an solche à tous prix.			
22)	Jacken-Joppen nach Steyermärker Façon	18	—	

NB. Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. Banknoten, Treuscheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausnahme der österreichischen zum Tages-Course) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen. Bei Baarzahlung bewillige 5 pCt. Sconto.

P. S. Um irrigen Ansichten zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb umgetauschte Waaren gern gestatte, jedoch bloße Ansicht nicht gewähren kann. [93]

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Am 18. Januar 1849

ist der unterbrochen gewesene Dienst mit der Fahrt

von **Mannheim** nach **Rotterdam**

wieder eröffnet worden, und wird, sobald der Wasserstand das Aus- und Einladen erlaubt, regelmäßig stattfinden.

Die Abfahrten von **Mainz** bleiben unverändert:

Zu Thal: 7½ Uhr Morgens. | Zu Berg: 5 Uhr Morgens.

[109] Der Agent in Frankfurt: **Georg Bürgen.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2957] **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Horbach hat dem Zeisfördter Philipp Christian Horst zu Unterseinau unterm 22. März 1810 über ein zu fünf vom Hundert verzinsl. Ihro Darlehen von 1352 fl. bei dem unterzeichneten Justizamte eine Schuld- und Pfandurkunde errichtet und darin das in Horbacher Gemarkung gelegene Grundstück:

Fgmd. 54 9 Morgen an dem kr. Gemeinde eigenthümlichen Eichwald am Kroten-Weyher neben der Wiese und Markwald, zum Special-Unterpfand eingelegt.

Es soll nun nach der Erklärung der Testamentarben des nun verstorbenen Gläubigers

1) Wilhelmine Charlotte Luther, geb. Horst, zu Hanau,
2) Amalie Christiane Friederike Auguste Böking, geb. Horst, zu Cassel,
3) Johann Heinrich Horst, Revierförster zu Bergheim,
4) Carl Friedrich Horst zu Horbach,
5) Wilhelmine Juliane Bechtlinger, geb. Horst, zu Horbach,
6) Christiane Elise Zeltner, geb. Horst, zu Neuses,

alle Ultimate verloren worden seyn.

Auf den Antrag der Letzteren wird der etwaige Besitzer der bezeichneten Urkunde oder wer sonst an derselben Rechte zu haben vermeint, hiermit öffentlich geladen, seine deshalbigen Ansprüche innerhalb

2 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung an gerechnet, in der öffentlichen oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die Original-Ausfertigung für ungultig erklärt und eine andere verfügt werden wird.

Gelnhausen, den 18. Nov. 1848.

Kurfürstl. Justizamt.
Heusser.
vdt. Busch.

[4-] **Bekanntmachung.**

Es wird zumeist der in der öffentlichen Ladung vom 22. September 1848 bezeichnete, von Hochlöbl. Einkommensteuer-Commission am 20. November 1848 zu Gunsten des Großh. Hessischen General-Majors und Kriegsministerial-Präsidenten Freiherrn Georg Abraham Carl v. Zalb und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Natalie, geb. v. Guntersrode, jetzt zu Gunsten des Großh. Hessischen Oberstlieutenants Freiherrn Joachim August v. Bernstorff und dessen Ehegattin Wilhelmine Mariane Natalie, geb. v. Günderrode, verwittwete v. Zalb, ausgestellte Legitimationsdiplom für erloschen erklärt.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1849.

Stadtgericht II.
Dr. Epstein Ir Schultheiß.

---

[49] **Aufforderung.**

Es wurde vor kurzer Zeit dahier eine Weibsperson aufgegriffen, welche ohne Ausweis und auf dem Bettel umherzieht, und deren Name und Heimat bis daher nicht ermittelt werden konnte. Sie nannte sich anfangs Gräfin Zeltz, dann Frau v. Bongs geborne v. Paten, hierauf Marie Löwe geb. Gräf, und gab sich zuletzt für die Tochter des Rittergutsbesitzers Max v. Gilgenheim von Hirschberg Namens Magdalena aus. Sie will in der Büttner'schen Pension zu Bettis erzogen worden und an den angeblich im April d. J. in einem Aufstande zu Krakau gefallenen Grafen Pininski verheirathet gewesen sein.

Ihre sämmtlichen Angaben haben sich als unwahr herausgestellt, und es konnte bis jetzt nur so viel ermittelt werden, daß sie sich vor etwa 10 Jahren mit dem Grafen Pininski zu Warschau aufgehalten, im April d. J. zu Breslau als angebliche Wittwe des Grafen Pininski Unterstützung erhielt, und sodann nach Straßburg sich begab, von wo sie mehrmals nach Baden (Stadt) kam, bei verschiedenen Personen Unterstützung begehrte und erhielt.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, uns baldmöglichst zu benachrichtigen, wenn ihnen etwa über diese Person, deren Signalement unten folgt, und ihr Treiben etwas bekannt sein sollte.

Karlsruhe, den 30. December 1848.

Großh. Badisches Polizei-Amt.
Burger.

Signalement.

Größe: 5'.
Statur: schlank.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond und schwach.
Augen: hellblau.
Mund: mittler.
Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: blaß.
Zähne: mangelhaft, es fehlen die 4 vordern Zähne des Oberkiefers.

Sie spricht den norddeutschen Dialekt und geht seit längerer Zeit schwarz gekleidet.

[2941] **Edictalladung.**

Ueber des Nachlaß-Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Jacob Beck hat das unterzeichnete Gericht heute Concurs erkannt. Demnach werden alle, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiermit vorgeladen, solche in der auf Freitag den 26. Jan. 1849, Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht auftretenden Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 15. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Epstein, Ir Secr.

[2702] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Marie Julie Schönhard Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzumelden, als anderenfalls dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theil unbekannten Intestaterben ohne ein ge Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. November 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Epstein, Ir Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 19.) 22. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Großdeutschland und Kleindeutschland. (Schluß.) Antwort des Reichsministeriums an den großh. weimarischen Bevollmächtigten). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Camphausen). München (Erklärung von Abgeordneten betreffs der Eidesleistung. Gerüchte von einer neuen Ministerkrisis. Erste öffentliche Gerichtssitzung. Ernennung der Präsidenten der zweiten Kammer). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Darmstadt (Kammerverhandlungen). Schleswig (Einberufung der Landesversammlung). Lübeck (Publication der Grundrechte).
Frankreich. Paris (Der Präsident der Republik und das Ministerium. Die Candidaten zur Vicepräsidentschaft. Die Stimmung des Volks. Bourgeoisie und Proletariat. Die Mäßigen).
Großbritannien. London (Parlamentssession. Ludwig Philipp. Koch in Irland).

Deutschland.

* **Frankfurt**, 20. Jan. (Schluß.) Die Meinung, daß die deutschen Fürsten, wenigstens die Könige und ihre Regierungen, auf die Bildung eines deutschen Bundesstaates ohne Oesterreich nicht eingehen werden, hat Manches für sich, nur nicht die Zustimmung der Nation. Man ist ein mächtiger König im kleinen Lande, man ist ein Bundesglied mit einer Stimme so gut, wie größere; man will Seinesgleichen nicht über sich haben. Das sind die falschverstandenen dynastischen Interessen, deren hartnäckige Verfolgung das Reich zu Falle gebracht hat, und im Bunde dem falschen Scheine der Souveränetät die höchsten Zwecke und Bedürfnisse der Nation aufopferte. Treten diese Gelüste nach einer Scheinsouveränetät dem Bedürfnisse der Einheit abermals hindernd in den Weg, so wird über kurz oder lang das Hinderniß aus dem Wege geräumt werden. Das ist eine Wahrheit, weil es eine Nothwendigkeit ist, deren Erkenntniß sich mit jedem Tage weiter verbreitet. Wir glauben daher auch, daß die Zahl der Fürsten und Regierungen, welche den Bundesstaat ohne Oesterreich nicht wollen, weil sie überhaupt keinen deutschen Bundesstaat wollen, in dem Verhältnisse abnimmt, in welchem der Wille der Nation, zur Einheit zu gelangen, entschiedener hervortritt. Man führt aber weiter an, daß selbst Preußen nicht an die Spitze treten werde, wenn Oesterreich seine Zustimmung versage. Der König von Preußen, heißt es, habe sich förmlich dazu verpflichtet, und das Ministerium habe gleichlautende Erklärungen in Olmütz abgegeben. In Nr. 8 dieses Blattes wird aus Berlin berichtet: ein Beschluß der Reichsversammlung, durch den Oesterreich wider seinen Willen von der neuen Verfassung ausgeschlossen und Preußen die erste Stelle in derselben eingeräumt werden wollte, werde nie die Billigung der preußischen Regierung erhalten. Der Verfasser ist seiner Sache so gewiß, daß er diese Kunde mit großen Buchstaben gedruckt wünscht. Wir dagegen möchten mit roth en Buchstaben, mit der Farbe — nicht der Freude, sondern des Schamgefühls für Preußen die Nachricht gedruckt sehen, daß der deutsche Bundesstaat, wenn Oesterreich nicht eintreten wolle, auch von Preußen verlassen werde. Wir glauben nicht an diese Botschaft; wir glauben nicht, daß in Preußen eine Regierung bestehen könne, welche fortan am Gängelbande einer undeutschen Politik, den Beruf Preußens in und mit Deutschland in dem Augenblicke der Entscheidung so ganz und gar verkennen oder verfehlen würde; wir glauben nicht, daß die preußische Regierung wirklich so tief unter ihrer großen Sendung und nicht minder tief das preußische Volk stehe. Zu einem besseren Glauben bestärkt uns auch der Artikel aus Berlin an der Spitze der Nr. 16 dieses Blatts, ein Aufsatz, dem kein aufmerksamer Leser eine geringe Bedeutung beilegen wird. Er zeigt die Grundverschiedenheit des Standpunktes des monarchischen Princips und der Souveränetät der Einzelstaaten, auf welchem Oesterreich beharrt, und des Standpunktes der Gesammtsouveränetät der Nation, von welchem die Reichsversammlung ausgeht. Er deutet den Weg an, den Preußen einzuschlagen hat, um zu vermitteln, daß Oesterreich im Bunde bleibe, während die übrigen deutschen Staaten näher zusammentreten; dies ist der Weg, im Bundesstaate die großen nationalen Zwecke zu erreichen, ohne der gegenseitigen Vortheile des Bundesverhältnisses mit Oesterreich verlustig zu gehen, also Deutschland nicht kleiner, sondern größer zu machen. Wenn wir daher nicht zu besorgen haben, daß Preußen seiner entscheidenden Theilnahme an der Wiedergeburt Deutschlands sich entziehen werde, so wird auch der einzige Fall nicht eintreten, in welchem mit Grund von Kleindeutschland gesprochen werden könnte, — von Deutschland ohne Oesterreich und Preußen, — von dem troisième corps germanique, dem Körper, den die französische Presse vor der Geburt schon getauft und willkommen geheißen hatte. Dieser Körper wäre allerdings keines nationalen Lebens und keiner nationalen Schöpfungen fähig; jeder europäischen Macht wäre ihr legitimer Einfluß gesichert; sie alle hätten die Beruhigung, daß deutsche Eroberungsgelüste weder zu Land noch zu Wasser ihren Frieden stören; die deutsche Handelspolitik würde kein fremdes Interesse verletzen; es bliebe nach wie vor das Grundrecht jedes Deutschen, das Glück, welches er zu Hause nicht finden kann, in der weiten Welt zu suchen, und die Auswanderung würde ihren eben so ungestörten wie ungeschützten Fortgang haben. Ob der Weisheit einer solchen Schöpfung würde uns das Ausland preisen, es würde uns mehr Schutz gewähren als uns lieb sein könnte; — vielleicht wäre sogar Hamburg mancher Einheitssorge ledig. Einen Lebenszweck hätte dieses Kleindeutschland allerdings; es wäre der Schutz seiner Glieder gegen ein Aufgehen in Oesterreich, Preußen oder anderwärts. Aber man glaube nicht, daß dieser Bundesstaat leichter einzurichten sein würde, als jener, an welchem in der Paulskirche gearbeitet wird. Die beiden großen Nebenbuhler wären zwar beseitigt; aber viele kleinere würden dann mit großen Ansprüchen gegen einander auftreten, und die Erfahrung lehrt, daß die Bewerber um die Bürgermeisterstelle in einer kleinen Stadt in der Regel erbitterter streiten als in einer Weltstadt. Auch in Kleindeutschland gibt es einen Norden und einen Süden, Katholiken und Protestanten, Freihändler und Schutzzöllner. Es wäre des kleinen Haders kein Ende, und wir dürfen uns nur des fehlgeschlagenen Annäherungsversuches der acht thüringischen Staaten erinnern, um den Ausgang des Unternehmens der Gründung von Kleindeutschland vorauszusehen. Indem wir der Hoffnung auf ein solches Werk mit Vergnügen Lebewohl sagen, bleibt uns nur die Wahl zu dem großen Deutschland des Bundestags zurückzukehren, d. h., das erste Bedürfniß der Nation, die Einheit, einem Schatten zu opfern, oder muthig voranzuschreiten mit der Gründung eines deutschen Bundesstaates. Kann und will Oesterreich eintreten, desto besser. Zieht aber Oesterreich vor, in dem alten Bundesverhältnisse zu bleiben, so wird doch das Ganze nur gekräftigt, wenn die übrigen Glieder sich enger verbinden, und in Zeiten der Gefahr, wie die Grundgesetze des Bundes bestimmen, mit Oesterreich eine Gesammtmacht bilden. Die Reichsversammlung hat durch den Beschluß vom 13., welcher die Centralgewalt ermächtigt, mit Oesterreich über sein Verhältniß zu Deutschland zu verhandeln, das Ihrige gethan, um die Verbindung so innig als möglich zu machen; sie hat durch ihren heutigen Beschluß für ein einheitliches Oberhaupt, gegen Directorium, Trias und Turnus bewiesen, daß sie festhält an dem Bundesstaate; die Nation wird ihr beistehen, damit das Ziel erreicht werde: die Einheit und die Macht des deutschen Vaterlandes.

Frankfurt, 22. Jan. Das Reichsministerium hat an den Bevollmächtigten für Sachsen-Weimar, Hrn. v. Wydenbrugk, nachstehendes Schreiben erlassen:

„Der Reichsverweser hat aus Ihrer sehr geschätzten Mittheilung vom 18. Kenntniß davon genommen, daß Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar gleichzeitig mit den Fürsten der übrigen thüringischen Staaten in einer Adresse an Se. Majestät den König von Preußen Ihre Zustimmung zu dem Antrage des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung ausgesprochen, wonach an die Spitze Deutschlands einer der regierenden deutschen Fürsten gestellt werden soll. Dieser Antrag ist von der verfassunggebenden Reichsversammlung gestern zum Beschluß erhoben worden. Die Fürsten Thüringens finden sich dadurch mit den Vertretern der deutschen Nation in erfreulichem Einklange und tragen durch den gegebenen Beweis hochherziger Bereitwilligkeit auf dankenswerthe Weise zu der trostreichen immer mehr erstarkenden Gewißheit bei, es werden die Leiden und Anstrengungen des deutschen Volkes nicht vergebens und durch eine Zukunft belohnt sein, welche den Fürsten wie den Völkern wohl bald die Zeiten der Schwäche und Zersplitterung wird vergessen lassen. — Der Unterzeichnete hat darum mit Freude den Auftrag übernommen, Sr. königlichen Hoheit den wärmsten Dank im Namen der Centralgewalt auszusprechen, und bittet Sie, Herr Bevollmächtigter, Gegenwärtiges zur Kenntniß des Großherzogs bringen zu wollen. Frankfurt, 20. Jan. 1849. (Gez.) Gagern."

Kremsier, 16. Jan. Die heutige Reichstagssitzung war eine wenig fruchtbare; § 3 des Entwurfs der Grundrechte war der Gegenstand der Debatte. Der Unterstaatssecretär Helfert legte die ministerielle Ansicht dar, die sich mit Aufgeben aller Vorrechte einverstanden erklärt, aber davor warnt, nicht etwas zu nehmen, was man nicht nehmen darf und kann. Man könne Niemand seinen Namen nehmen. Ferner kämpfte er für das Recht der Krone, Auszeichnungen und Belohnungen zu ertheilen, welches Recht nicht hierher, sondern in ein anderes Capitel gehöre. Die Rede fand wenig Theilnahme, aber es kam auch zu keiner Abstimmung, sondern die Sitzung wurde, nachdem noch einige pro und contra nicht sonderlich sprachen, aufgehoben. Abg. Doblhoff zeigte seinen Austritt an, indem er seinen Gesandtschaftsposten im Haag einnahm. Es scheint aber, daß er nicht lange dort bleiben wird, wenigstens lassen einige Aeußerungen, die bei einem Abschiedsbankett fielen, darauf schließen. Alle Parteien der Kammer haben dem Ehrenmanne ihre Zustimmung bezeigt, und so dürfte es doch kommen, daß er bei nächster Cabinetserledigung wieder ein Portefeuille übernimmt. Spaßhaft ist folgender Vorfall. Der vormalige Reichsminister v. Schmerling wurde im ersten Wahlbezirke Wiens für den Reichstag gewählt, als Abg. Pillersdorf sein Mandat niederlegte. Vom österreichischen Ministerium mit einer Sendung an die Centralgewalt betraut, erbat er sich einen Urlaub von den Wahlmännern. Diese Artigkeit wurde von den Wienern ganz ernst genommen, sie hielten eine Versammlung und Berathung und beschlossen: dem Herrn von Schmerling den Urlaub zu bewilligen. Da aber die Wahlmänner gar kein Recht haben, über die Befugnisse des Reichstags und seiner Mitglieder, welche Volksvertreter, nicht Bezirksvertreter sind, etwas zu bestimmen, so hielt Herr von Schmerling, der bereits in Frankfurt ist, um einen Urlaub beim Reichstage an, den er gar noch nicht frequentirte. Dieser aber verneinte heute die Bewilligung. Das Ganze hat weiter keine Folgen, aber es ist eine Pikanterie gegen die Wiener, welche dem Herrn v. Pillersdorf das Mandat nicht wieder in die Hände gaben, und gegen das Ministerium, dessen Vertrauensmann Herr v. Schmerling ist. — Durch Doblhoff's Austritt ist wieder ein Wiener Wahlbezirk erledigt; und man ist begierig, wen das Ministerium als Candidaten aufstellt. — Von Auflösung des Reichstags ist noch immer die Rede. Wegen Suspendirung mehrer Journale wurde heute von Italienern interpellirt. (D. A. Z.)

Berlin, 20. Jan. Auch die „Deutsche Reform" schreibt heute: Die Gerüchte von einem Wechsel im preußischen Cabinet gewinnen an Zuverlässigkeit. Die Stelle des Grafen Brandenburg, dessen Rücktritt schon seit geraumer Zeit feststehen soll, wird, wie man versichert, Hr. Camphausen einnehmen. Ob sein Eintritt in das Cabinet als Premier- und Finanzminister nicht noch andere Veränderungen in demselben nach sich ziehen würde, bleibt dahingestellt.

München, 19. Jan. Die gestern mitgetheilte Erklärung einer Anzahl Abgeordneter bezüglich der Eidesleistung hat eine etwas veränderte, bestimmtere Fassung erhalten und lautet nun wie folgt: „Die unterzeichneten Abgeordneten der zweiten Kammer erklären dem königlichen Staatsministerium gegenüber, daß sie den Verfassungseid in der Ueberzeugung leisten, an der Anerkennung der Giltigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hierdurch nicht gehindert zu sein." Es sind bis jetzt 66 Abgeordnete unterzeichnet. Eine weitere Anzahl Abgeordnete, und unter diesen, wie ich höre, Lerchenfeld, sollen bezüglich der Giltigkeit der Reichsgesetze ganz dieselbe Ansicht haben, wie die in obiger Erklärung ausgesprochene, haben jedoch letztere aus dem Grunde nicht unterzeichnet, weil sie dies gar nicht für nöthig hielten, da sich die Giltigkeit der Reichsgesetze von selbe verstehe.

Zu den in der Stadt heute circulirenden Gerüchten gehört jenes, daß die Minister Heintz und Graf Bray ihre Entlassung eingereicht hätten. Bestimmtes hierüber erfährt man indessen nicht; vielleicht ist dieses Gerücht für jetzt noch nicht begründet. — Das 1. Jägerbataillon, das von dem wieder aufgelösten Armeecorps in Schwaben gestern hier eintraf, ist heute nach seiner Garnisonsstadt Burghausen weiter marschirt. Das IV. Jägerbataillon, das heute hier eintrifft, geht morgen nach Straubing weiter. — Heute Vormittag fand bei unserem Kreis- und Stadtgerichte die erste öffentliche Gerichtssitzung statt, die mit der Verhandlung über einen Kellerdiebstahl begann. Der Zudrang des Publikums war sehr groß. Schon übermorgen ist wieder eine öffentliche Sitzung. (Die „N. M. Ztg." ertheilt dem Präsidenten, den Staatsanwälten und Vertheidigern großes Lob; sie hätten einen Tact, eine Gewandtheit und ein Talent entwickelt, wie man sie nur bei Männern voraussetzen konnte, die schon Jahre lang in dem für sie alle doch ganz neuen Verfahren sich zu bewegen gewohnt seien.)

München, 20. Jan. Der König hat den Abg. Freiherrn v. Lerchenfeld zum ersten und den Abg. Grafen von Hegnenberg-Dux zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt. (N. W. Z.)

⊙ **Stuttgart**, 20. Jan. Die Kammer der Abgeordneten fuhr heute mit der Berathung des Etats für das Departement des Innern fort. Zur Hagelversicherungsanstalt wird wie bisher ein Staatsbeitrag von jährlichen 15,000 fl. gefordert und genehmigt, welcher als Reservefonds für besonders ungünstige Zeiten anzusehen ist. Dieser Staatsbeitrag wirkt höchst wohlthätig auf das Gedeihen der Privatanstalt, welche von 4410 Versicherten mit einer Versicherungssumme von 2,530,171 fl. im Jahre 1840 bis zu 28,463 Versicherten mit einer Versicherungssumme von 14,588,031 fl. im Jahr 1847 gestiegen ist. Man muß aber auch wissen, daß kein anderes deutsches Gebiet dem Hagelschaden so sehr ausgesetzt zu sein scheint, als Württemberg, wo z. B. in dem Jahrgang 1846 der Schaden an dem versicherten Ertrag (die versicherte Summe beträgt beinahe den vierten Theil des gesammten Robertrags der Bodencultur) 718,957 Gulden, im Jahr 1847 der Schaden 563,930 Gulden betrug, woran jedesmal das statutenmäßige Minimum von 25 Procent vergütet wurde. Eine ähnliche Fürsorge durch Aussetzung eines Staatsbeitrages ist, mit Ausnahme des Fürstenthums Sigmaringen, welches an der württembergischen Anstalt Theil nimmt, von keinem anderen deutschen Staate bekannt; mit dieser Unterstützung scheint aber auch die Grenze der staatlichen Thätigkeit erreicht zu sein. Das mehrfach in der Kammer ausgesprochene Verlangen, die Versicherung gegen Hagelschaden zu einem Landesinstitut und zu einer Zwangsanstalt zu machen, ist auf keine Weise gerechtfertigt. Bei der Größe der in den letzten 20 Jahren verhagelten Fläche würde bei einer Staatsanstalt im Durchschnitt jedes Jahr gegen 1 Million Gulden eingeschätzt werden, wozu noch etwa 20 Procent Verwaltungskosten kämen, welche Summe, umgelegt auf die Landwirthe, wohl mehr betragen würde, als dermalen die Grundsteuer ausmacht. Der Behauptung eines Abgeordneten, daß die Geistlichkeit die Hagelversicherung als Eingriff in die göttliche Vorsehung ansehe, trat Prälat Faber kräftig entgegen. — Als ermalige Regierungserigenz erscheint die Summe von 12,000 fl. für eine

zu errichtende Centralstelle für Gewerbe und Handel und die Summe von 50,000 fl. zu Gewerbe-Unterstützung. Beides wurde verwilligt und die Mehrheit der Kammer, nach dem Vergange des Abg. Pohl diese Unterstützung als einen Tropfen ins Meer ausfendend, war willig, noch viel mehr anzubieten. Die erigirte Summe soll verwendet werden theils zu Deckung der unvermeidlichen Kosten zu Begründung einer Gewerbe- und Handelsstatistik, welcher vorangehen muß die Absendung von Sachverständigen ins Ausland, theils zum Ankauf von Modellen, Zeichnungen, Werkzeugen u. s. w., theils aber und hauptsächlich zu Anlehen an unvermögende aber solide Gewerbtreibende, um verbesserte Einrichtungen in ihrem Fache zu bewirken, oder an solche, welche Erzeugnisse liefern, die geeignet sind, die arme Bevölkerung einer Gegend zu beschäftigen. Süskind zeigte, daß bei der grenzenlosen Noth der Gewerbe eine Abhilfe von den Ständen nicht länger hinausgeschoben werden könne, indem sich zudem durch unbedingte Gewährung der Gewerbefreiheit der Gewerbestand auflösen würde. Er verlangt zur Abhilfe eine vernünftige Gewerbeordnung, welche Freiheit, Nothwendigkeit und Ordnung mit sich vereinigt. Seibold wünscht eine Summe von wenigstens 200,000 fl. zur Einführung des höchst nothwendigen Associationswesens. Es ist hier nicht der Ort, der Kammer bis in die Beschreibung des Kampfes der kleineren Gewerbe gegen die Concurrenz der Kapitalien, gegen die Eingriffe des Handels, über die Schädlichkeit des Hausirhandels zu folgen, wie solcherweise die Kammer mit einer Revision der Gewerbeordnung sich bald gemüthlich, bald feindselig in Privatgesprächen Luft machte. Schärfer begrenzte der Abg. Becher den Gegenstand. Von der Reichsgewalt, führt er aus, haben wir vor Allem zu erwarten, was hier noth thut: planmäßige Auswanderung, Eisenbahnen, Schutzzölle, Organisation der Gewerbe; die Verbesserung der einzelnen Gewerbe kommt fortan der Landesregierung zu. Zugleich weist er den Vorwurf zurück, die politischen Einheitsbestrebungen gereichen dem Gewerbsstand zum Nachtheil, und bezeichnete den, der dies behaupte, als Feind des Gewerbs wie des Volkes. Nun gings über in das Gebiet der höhern Politik, welches die Kammer in neuester Zeit nicht mehr so häufig betreten hat. Ein Mitglied zog — wie es schon einmal bei einem Straßenauflauf zum Hauptführer einer pöbelhaften Demonstration sich gemacht — gegen Preußen los, „das mit Haut und Haar in den Krallen des englischen Handelspolypen liege;“ Schweickardt sprach seinen Standpunkt aus, wornach ihm der innigste Anschluß an Oesterreich nothwendig erscheine. In letzterm Sinne und für ein Oberhaupt aus dem österreichischen Kaiserhause wird auch in einigen Tagen eine Adresse nach Frankfurt abgehen, von einem Drittheil unserer Abgeordneten und namentlich sehr vielen Bewohnern Oberschwabens unterschrieben, und nicht nur diese sind es, deren Neigung sie nach Religionsbekenntniß und früherer Gewöhnung nach Oesterreich zieht, sondern in dem Gebirgslande Württemberg überhaupt geht — möchte ich sagen — der unbewußte Zug des Herzens am ungezwungensten dorthin. Dem Streit in der Kammer machte Staatsrath Duvernoy mit den gewiß in den meisten Kreisen als nothwendig erfundenen Worten ein Ende, daß es unsere Aufgabe sei, dem befreundeten Bruderstamm im Norden wie im Süden Handreichung zu leisten.

N **Darmstadt**, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen wurde neben mehreren Gegenständen rein localer Natur über den Antrag des Abg. Gölzenleuchter auf Zuziehung des Einkommens des Fürsten von Thurn und Taxis aus dem Betrieb der großh. hessischen Posten zur außerordentlichen Einkommensteuer für 1849 berathen. Der Ausschuß empfahl den gestellten Antrag der Kammer zur Annahme. Im Laufe der Discussion sprach sich der großh. Regierungscommissär Frhr. v. Schenck gegen den Antrag aus, weil der vorliegende Fall leider im Einkommensteuergesetz nicht vorgesehen und der Fürst v. Thurn und Taxis nicht als Inländer zu betrachten sei. Von derselben Ansicht ausgehend, beantragte der Abg. v. Rabenau II., den Fürsten v. Thurn und Taxis im Großherzogthum zur Gewerbesteuer beizuziehen. Für den Antrag Gölzenleuchter's und den Ausschußbericht sprachen sich die Abgg. Kretschmar, Lotheißen, Wernher, Vollhardt und Gölzenleuchter aus. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses, wonach der Fürst zur Einkommensteuer zugezogen werden soll, von der Majorität der Kammer angenommen, und hierdurch der Antrag auf Zuziehung des Fürsten zur Gewerbesteuer abgelehnt, da alle Gewerbsteuerpflichtigen von der Einkommensteuer gesetzlich frei sind.

Aus Schleswig-Holstein, 19. Jan. Durch eine Bekanntmachung des Bureau's der schleswig-holst. Landesversammlung werden die Mitglieder derselben zum 26. Jan. nach Schleswig einberufen.

Braunschweig, 19. Jan. Am heutigen Tage ist hier ein neues Wechselprocessgesetz publicirt, aus dessen Eingange sich ergibt, von welchem Standpunkte unsere Regierung die Geltung der Reichsgesetze ansieht. Es lautet folgendermaßen: „Nachdem durch das Reichsgesetz vom 26. Nov. 1848, betreffend die Einführung einer allgemeinen deutschen Wechselordnung für Deutschland, bestimmt ist, daß die mit diesem Gesetze publicirte allgemeine deutsche Wechselordnung vom 1. Mai 1849 an in dem deutschen Reiche in Gesetzeskraft treten solle, so erlassen wir zur Ausführung dieser reichsgesetzlichen Bestimmungen, mit Zustimmung des Ausschusses der Versammlung der Abgeordneten des Landes, die nachfolgenden Vorschriften.“ Das Wechselprocessgesetz tritt ebenfalls am 1. Mai d. J. in Kraft. (Reichsztg.)

Lübeck, 18. Jan. Heute hat der Senat die Grundrechte veröffentlichen lassen und dabei die baldthunlichste Vorlage der erforderlichen Gesetzentwürfe verheißen.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Zwischen dem Präsidenten der Republik und dessen Ministern herrscht neuerdings wieder große Uneinigkeit, was zumeist daher rührt, daß Louis Napoleon nicht das Mindeste unternehmen darf, ohne vorher die Zustimmung seiner Minister eingeholt zu haben. Seine Wächter verschmähen zur Ueberwachung seiner Schritte kein Mittel, sogar dasjenige nicht, das im gewöhnlichen Leben „Horchen“ genannt wird. So unterhielt sich der Präsident neulich in einer Gesellschaft mit einer Dame, die seit jeher für ihn das lebhafteste Interesse bewiesen; plötzlich wendet er sich um und erblickt Odilon Barrot, der sich während der Conversation ziemlich nahe herangeschlichen hatte, um daran wenigstens passiv Theil zu nehmen. Wie wenig Louis Napoleon selbstständig handelt, beweist sein Vergessen sämmtlicher Verpflichtungen, in die er vor erfolgter Präsidentenwahl eingegangen ist, nicht minder die auffallende Art und Weise, wie seine früheren Freunde von ihm hintangesetzt werden. Zu den ersten der nicht gehaltenen Versprechungen gehört augenscheinlich die der Amnestie: der Volksvertreter Theodor Bac erklärt z. B., er habe einige Zeit vor dem 10. December von dem jetzigen Präsidenten das definitive Versprechen erhalten, daß, sollte die Wahl zu seinen Gunsten ausfallen, eine sofortige und allgemeine Amnestie erfolgen werde. Nicht genug, daß bis jetzt, wo Bonaparte bereits seit mehr als einem Monat das Palais Elisee-Bourbon inne hat, an keine Amnestie zu denken ist, wagt es die Regierung des Präsidenten sogar, um die Hoffnung hierauf förmlich als Ironie erscheinen zu lassen, einen Antrag auf Verweisung der Mainagellagten vor einen außerordentlichen Gerichtshof der Kammer zur Annahme vorzulegen. Um zu begreifen, welchen Eindruck dieses Nichtworthalten des Präsidenten bei dem Volke macht, muß man den Umstand erwägen, daß von den Junigefangenen kaum der zehnte Theil dem zuständigen Richter überwiesen, die übrigen aber Sondergerichten anheimgefallen sind. Erwägt man, wie viele unter ihnen unschuldiger Weise in den Proceß verwickelt sind, da, wie sich ergeben hat, nicht wenige sich darunter befinden, die von den Insurgenten mit Gewalt in ihren Wohnungen zurückgehalten, und gezwungen wurden, an dem Kampf Theil zu nehmen, so wird man eine Amnestie gewiß nur für einen Act der Gerechtigkeit halten können. Ohngeachtet der Zugeständnisse aber, welche Louis Napoleon der reactionären Partei gemacht, ohngeachtet der Conseilpräsidentschaft Odilon-Barrot's soll doch keine rechte Harmonie zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern zu Stande kommen, da letztere, wenigstens einzelne von ihnen, einen zu republikanischen Sinn äußern; Leon Faucher besonders mißfällt den Herren der Reaction wegen seines etwas ungestümen Wesens. So erzählt man, daß, als eines Tages Graf Mole Hrn. Faucher im Ministerium des Innern zu sprechen wünschte, ihm letzterer bedeuten ließ, er sei beschäftigt; wenn Graf Mole ihn zu sprechen wünsche, so möchte er sich um 8 Uhr des Morgens zu ihm bemühen, dann wäre er zu seiner Verfügung. Es ist begreiflich, daß Mole hierauf nicht eingehen wollte; nach einer zweiten Anmeldung, worauf derselbe Bescheid erfolgte, erklärte Mole, er wäre zu alt geworden, um so frühe am Tage Besuche zu machen, und verzichtete auf das Vergnügen, Hrn. Faucher zu sehen. Dieser Vorfall erregte große Aufregung im Hotel Mole. Mole's Tochter, sein Schwiegersohn, so wie die sämmtliche Familie waren über das Benehmen des republikanischen Ministers empört, und es soll in diesem edlen Familienkreise im Augenblick von nichts mehr und nichts weniger die Rede gewesen sein, als von einer Kriegserklärung an die Republik. Hr. Faucher frühstückte indessen ganz gelassen, während sich ein so gefahrvolles Gewitter über seinem Haupte zusammenzog.

*** **Paris**, 19. Jan. Die drei Namen, welche gestern der Versammlung von Seiten der Regierung vorgeschlagen worden sind, um aus denselben den Vicepräsidenten der Republik zu wählen, haben einen solchen Unwillen erregt, daß der Conseilpräsident Odilon-Barrot und der Minister des Innern Leon Faucher mehreren Repräsentanten laut erklärten, es sei ihnen in keiner Weise die Verantwortlichkeit dieses Vorschlags zuzuschreiben. Boulay, der zuerst auf der Liste der Candidaten für die Vicepräsidentschaft figurirende Name, ist der Candidat der Bonapartisten; Vivien ist Orleanist; der General Baraguay d'Hilliers endlich ist der Präsident der bekannten Reunion der Straße Poitiers. Da letzterer keine Aussicht hat, von der Majorität der Nationalversammlung gewählt zu werden, so bleibt nur die Wahl zwischen Vivien und Boulay übrig, welche beide Candidaten der Versammlung nicht zusagen. Wäre Boulay nicht so unbedeutend, so würde seine Ernennung unzweifelhaft sein, da die Vivien's eine feindselige Demonstration gegen den Präsidenten der Republik wäre. In der Bevölkerung, und zwar gerade in demjenigen Theile derselben, welcher bei der Ernennung Louis Napoleon's zum Präsidenten der Republik am thätigsten mitgewirkt hatte, unter den Bauern nämlich aus der Umgebung von Paris, sollen sich starke Symptome der Unzufriedenheit gegen die jetzige Regierung kundgeben. Wenn der Präsident nicht in wenigen Tagen sein Ministerium ändert, so dürften von Seiten des Volkes ernstliche Demonstrationen gegen die jetzige Regierung gemacht werden. Es fehlt nicht an mannigfachen Veranlassungen. Außer der Protestation gegen die Petitionen um Auflösung der Nationalversammlung, wird auch in diesem Augenblicke von Seiten der Bewohner des Seinedepartements eine Eingabe an die Nationalversammlung unterzeichnet, welche verlangt, daß das Gesetz vom 27. April 1825, in Folge dessen die Emigranten mit einer Milliarde entschädigt wurden, für nichtig erklärt werde. Man fordert jetzt die Zurückerstattung dieser Summe nebst Zinsen à 3 pCt. an den Staat, welcher die Besitzer oder Erben derer, die entschädigt wurden, für die Rückzahlung verantwortlich machen soll. Es werden zugleich die Gründe angegeben, welche die Unrechtmäßigkeit der Entschädigung und die Rechtmäßigkeit der Rückzahlung motiviren, so wie der Zweck, zu welchem die eingetriebenen Gelder verwendet werden sollen, nämlich zur Wiedererstattung der 45 Centimes Zusatzsteuer, zur Unterstützung der Industrie, des Ackerbaues u. s. w. Obgleich diese Forderung von der Nationalversammlung nicht berücksichtigt werden wird, so muß sie der Regierung Verlegenheiten zubereiten, da gerade durch solche Finanzfragen das Volk leicht aufzuregen ist. Die Weinhändler und Bäckergesellen sind noch immer im Conflicte mit der Regierung. Beide berufen sich auf ein Decret der provisorischen Regierung, jene, um die lästigen Controleurs nicht mehr in ihren Kellern zu haben, diese, um die Bureaux für Stellengesuche aufgehoben zu sehen, welche durch Arbeiterbureaux ersetzt worden sind, trotzdem aber fortbestehen und den letzteren noch immer Concurrenz machen, wobei sie von den Bäckermeistern, die oft gar keine Bäcker, sondern Kaufleute, wie andere industrielle Unternehmer sind, unterstützt werden. Der Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat ist somit wieder an der Tagesordnung. Er spiegelt sich in allen gesellschaftlichen Verhältnissen ab und wird, wenn die Regierung nicht vermittelnd und versöhnend einschreitet, früher oder später, gleichviel welche Regierungsform wir haben, wieder eine Catastrophe herbeiführen.

Ueber den Zweck der Rüstungen sind von Seiten der Regierung noch immer keine bestimmten Aufschlüsse gegeben worden. Der heutige „Constitutionnel“, welcher einen längern Artikel darüber enthält, bemerkt nur, daß Frankreich sich rüsten müsse, um auf jede Eventualität gefaßt zu sein. Die Flucht des Papstes, sagt das halbofficielle Organ unter Anderem, war an sich schon eine Sache von großer Wichtigkeit, und wohl geeignet, bedeutende Schwierigkeiten hervorzurufen. Die Maßnahmen der französischen Regierung, wie sie bereits vor fünf Wochen von Cavaignac in dieser Angelegenheit getroffen wurden, sind ungeschwächt geblieben, und wenn österreichische Divisionen nach Piacenza marschiren, wenn andere Staaten sich anschicken, thätig einzuschreiten, so muß Frankreich sich gleichfalls bereit halten, seine Stimme hören zu lassen, ohne deßhalb die Rechte der Völker zu vergessen und in fortwährender Erwägung, daß Pius IX. kein Gregor XVI. ist, sein kann noch sein will. Uebrigens dauere das Vermittlungswerk nach wie vor fort und die Hoffnungen auf einen glücklichen Erfolg seien immer noch dieselben. Die Berichte aus Toulon, welche bis zum 15. reichen, melden, daß man dort weiteren Befehlen der Regierung entgegensehe.

Großbritannien.

London, 18. Jan. Der „Globe“ zeigt an, daß die Königin das Parlament in Person eröffnen werde. Lord J. Russell hat an die für ministeriell geltenden Mitglieder des Unterhauses das gewöhnliche Rundschreiben erlassen, worin er die Erwartung ausspricht, daß sie sich am Eröffnungstage einfinden würden. Die Adresse des Unterhauses wird von Lord Harry Vane beantragt und von Herrn Bunbury unterstützt werden. — Die „Brighton Gazette“ erklärt, daß Ludwig Philipp viele Anträge, die ihn zum Besuche von Brighton einluden, empfangen, dieselben jedoch abgelehnt habe und mit seiner Familie von Richmond nach Claremont zurückkehren werde. — In **Dublin** treffen aus den östlichen Provinzen traurige Berichte über die rasche Zunahme der Noth und Sterblichkeit unter den ärmeren Klassen ein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten

Cours der Staats-Papiere. 22. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	77½	77
»	ditto ditto . .	4	61¼	61⅛
»	ditto ditto . .	2½	41⅛	41
»	Bank-Actien. . . .		1212	1206
»	fl.250 Loose v. Roth.		82½	81½
»	fl 500 » ditto		138½	138
»	Bethmann. Obligat.	4½	75½	74½
»	ditto ditto	4	—	64
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80¾	80⅛
»	Prämienscheine . .		—	98
Bayern	Obligationen	3½	77	76½
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		72½	71⅞
»	fl. 35 ditto		25½	25⅛
»	Obligationen	3½	78½	78¼
»	ditto	4	87½	87
Baden	Obligationen v. 1845	3½	78½	77⅞
»	fl. 50 Loose v. 1840		49¾	49⅛
»	fl. 35 Loose		25¼	27½

Wurtemb.	Obligationen b. Raths.	3½	78½	78⅛
»	Neue Württemberg.	4½	94½	94
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	79⅜	79⅛
»	fl. 25 Loose		22½	22⅜
Frankfurt	Obligationen	3	77	76½
»	ditto v. 1839	3½	91¼	90⅜
»	ditto v. 1846	3½	87½	87
»	Taunusbahnactien .		287	284
Holland	Integrale	2½	49⅛	49⅜
»	Holländische	6	—	76½
»	Syndicats	3½	—	76¾
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. ncue Obl	3	20⅜	20⅛
Portugal	Commis Lot. à fl 12	3	—	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.			96¾
»	Obligationen à fl 500	4	—	73½
Russland	in S. S. b. Gran. etC	4	—	82½
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81¾

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	392	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze . .	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler.	—	—
20 Francsstücke	9	34½	Hochhaltig Silber	24	24
Engl. Souvereigns	12	1	Gering z. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	27⅛	26⅞
Sardinische Loose	27	26½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80½	80
Ludwigsh.-Berbach . . .	70¾	70⅜
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	38⅝	38¼

Wechsel-Cours.

Den 22. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k.S. (100 fl. Crt.) (2M.	—	100⅛ 99⅞
Augsburg (k.S. (100 fl. Crt.) (2M.	—	119⅜ —
Berlin . . (k.S. (60 Thlr.) (2M.	—	105 —
Bremen (50 fl. S. Rthlr. l.-Ger. (2M.	99	— —
Hamburg . (k.S. (100 Mk. Bco) (2M.	—	88 87⅛
Leipzig (60 Thlr.) l. d. M. (k.S.	—	105 —
London . . (k.S. (10 Liv. St.) (2M.	120½ 119⅛	— —
Lyon . . . (k.S. (300 Fr.) (2M.	—	95 —
Mailand (250) k.S. Lir. Austr.) (2M.	—	99¾ —
Paris . . . (k.S. (300 Fr.) (2M.	—	95 —
Wien (l. 20 fl. S. 100 fl. C. M.) (2M.	—	106½ —
Disconto	—	1½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 20. —— Dienstag —— den 23. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und den Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 36 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 25. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1¼ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaction dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 336; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 75a.; 3) Hofcommissär G. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Engerer und weiterer Verein im Bunde.
Deutschland. Frankfurt (Zur Oberhauptsfrage und Erblichkeitsfrage. Verhalten der deutschen Stämme und Cabinette zur Oberhauptsfrage. Die Versammlung der „Kaiserlichen" im Weidenbusch. Schreiben des Reichsministeriums an den Bevollmächtigten Braunschweigs. Arndt und seine Abstimmung in der österreichischen Frage). Wien (Protest der wahlischen Geistlichkeit gegen die Grundrechte. Der regierende Kaiser Chef eines russischen Regiments. Panslavische Demonstrationen). Berlin (Die Oberhauptsfrage. Die Spaltung des Ministeriums. Vermischtes. Gemeindeordnungs-Entwurf. Proceß der Buchdruckergehilfen). Münster (Erlaß des Bischofs). München (Grundrechtsfeier des Märzvereins. Eine Deputation der Kammermajorität bei dem Minister v. Beisler. Kreitmayr's Denkmal demonstrativ). Hannover (Verlangen nach einem erblichen Oberhaupt Deutschlands. Aufruf zur Feier der Grundrechte und eine Antwort der „Hannoverschen Zeitung"). Bingen (Schieß). Wiesbaden (Reise zur Einführung der Grundrechte). Oldenburg (Ordensfest. Die Titel). Aus Schleswig-Holstein (Aerger aus Londern und Flensburg für die Vereinigung mit Deutschland). Kiel (Patriotische Munificenz der Ritterschaft). Von der Schlei (Deutsche Schiffe von den Dänen genommen). Hamburg (Vermischtes).
Frankreich. Paris (Ernennung des Vicepräsidenten. Sieg der Engländer in Ostindien).
Spanien. Madrid (Conferenz des französischen Gesandten mit dem Minister des Aeußern. Senatssitzung).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Engerer und weiterer Verein im Bunde.

Manche stellen sich über den Vorschlag, einen engeren und einen weiteren Verein des Bundes zu bilden, ganz erstaunt, ohne daran zu denken, daß Deutschland schon längst dieser in der Natur der Sache begründeten Organisation theilhaftig wäre, wenn die alte Bundesgesetzgebung, wie sie sollte, hätte vollzogen werden können. Der Art. 64 der Wiener Schlußacte schreibt nämlich vor: „Wenn Vorschläge mit gemeinnützigen Anordnungen," deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundesversammlung gebracht werden, und diese sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen überzeugt, so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken." Die meisten der Bestimmungen, die in die neue Reichsverfassung aufgenommen sind, gehören nun in die Kategorie der gemeinnützigen Anordnungen, und wurden grade durch diesen Zweck motivirt. Hätte die alte Bundesversammlung sich dieser Gegenstände, z. B. des Zollvereins, bemeistert, und wäre es ihr nicht gelungen, den Eintritt aller Bundesstaaten in denselben zu bewirken, so wäre sie von selbst darauf geleitet worden, für einzelne Staaten, z. B. Oesterreich und Limburg, eine Ausnahmsstellung auszumitteln, und das gemeinschaftliche Band in besonderen Verträgen zwischen ihnen und dem Zollverein zu suchen. Man denke sich eine Reihe solcher mit dem Zollverein in Verbindung stehender Gegenstände, z. B. die Gleichheit von Maaß, Münze und Gewicht, das Wechselrecht, Posteinrichtungen, Eisenbahnen u. s. w., und man würde von selbst zu einem engeren und weiteren Verein gelangt sein, ohne daß man darin irgend etwas Widersprechendes mit der alten Bundesgesetzgebung gefunden hätte. Als Folge davon würde Preußen die Vertretung aller auf den engeren Verein bezüglicher Interessen gegen das Ausland übernommen haben, und Oesterreich wäre deßhalb nicht minder an der Spitze des weiteren Vereins des deutschen Bundes geblieben. Ganz so macht es sich dermalen durch den von der Reichsversammlung aufgestellten Verfassungsentwurf, insofern man annimmt, daß derselbe durch die Zustimmung der einzelnen Bundesstaaten zugleich als Uebereinkunft unter denselben zu gelten hat. Die alsdann noch zu lösende Aufgabe wird noch darin bestehen, die Vertragsrechte in Vertragsobliegenheiten Oesterreichs und Limburgs gegen diesen engeren Verein neu zu reguliren, und daß dieses auf eine alle Interessen befriedigende Weise geschehe, müßte die eifrigste Aufgabe der an die Stelle der Bundesversammlung getretenen Centralgewalt und der Nationalversammlung sein. Eine Novation des alten Bundes ist allerdings darin zu erkennen; allein eine solche, der sich Oesterreich, ohne sich von der alten Bundesgesetzgebung sozusagen, nicht entziehen kann. Wir legen auf diesen Umstand ein besonderes Gewicht, weil wir auch schon die Ansicht vernommen haben, daß Oesterreich durch Alles, was seit dem Monat März hier vorgegangen, überhaupt nicht gebunden sei, und daß es ihm deßhalb freistehe, das ganze Verfassungswerk von vornen anzufangen. Uns dünkt, die Centralgewalt sollte die allerdings gelockerten Fäden zwischen der neuen Ordnung der Dinge und dem alten Bunde wieder fester zusammenknüpfen, um den Argumenten zu begegnen, die ihr von österreichischer Seite entgegengehalten werden könnten. Die Nationalversammlung wird wahrlich nicht schwächer werden, wenn sie in den Augen ihrer Gegner außer der Thatsache auch noch das Recht auf ihrer Seite hat. Preußen hat während den letzten zwanzig Jahren des alten Bundes nach Bildung eines solchen engern Vereins in Deutschland gestrebt, und wurde nur durch sein Festhalten an der Politik Oesterreichs gehindert, dieses Ziel zu erreichen. Es wäre mehr als wunderlich, wenn derselbe Staat, dem das so lang Ersehnte auf einmal und mit voller Sicherheit geboten wird, nunmehr wiederum durch die Politik Oesterreichs abgehalten würde, den Interessen seiner Bewohner zu genügen. Darüber möge man sich in Berlin nicht täuschen, daß es forlan unmöglich sein wird, die materiellen Angelegenheiten Deutschlands zusammenzufassen und zu leiten, ohne zu gleicher Zeit eine überwiegende politische Macht zu besitzen. Diese Macht kann Preußen jeden Augenblick schaffen, so wie es sich an die Spitze der hiesigen Angelegenheiten stellt und die Vermittlung mit Oesterreich im deutschen Sinne übernimmt. Ein unglaublicher Irrthum wäre es aber, wenn man in Berlin wähnte, diese Macht werde Preußen auch alsdann noch zufallen, wenn es sich neuerdings unter das Banner Oesterreichs stellte und sich die Ermächtigung zu Entwicklung einer deutschen Politik von Wien holen müßte. Wir sagen es mit Schmerz, aber mit voller Ueberzeugung, daß in dem Falle sich die öffentliche Meinung mit einer Schnelligkeit von Preußen abwenden würde, über welche nur diejenigen erstaunen könnten, die den tiefsten Grund der neuesten Umwälzungen in Deutschland völlig verkannt haben.

Deutschland.

R **Frankfurt**, 22. Jan. Man sagt uns, es befinden sich in der Nationalversammlung etwa 25 Mitglieder, die nur eventuell für das erste, die Erblichkeit der Oberhauptswürde ausdrückende Ausschußerachten stimmen würden. Wie die Stimmen liegen, wird es von dem Verhalten dieser Männer abhängen, ob die Erblichkeit angenommen wird, oder ob gar nichts beschlossen wird. Denn daß diejenigen, welche die Erblichkeit für eine politische Nothwendigkeit halten, nicht für das Welcker'sche Schaukelsystem eines sechsjährigen Wechsels, und die Anhänger der republikanischen Spitze nicht für den lebenslänglichen Wahlkaiser stimmen können, scheint uns ausgemacht. Jene, welche nur eventuell der Erblichkeit anhängen, sollen hauptsächlich von zweierlei Betrachtungen geleitet werden. Es liegen zwar, sagen sie, die Dinge so, daß zunächst Preußen an die Spitze treten muß. Aber bei einer lebenslänglichen oder zwölfjährigen Ernennung seines Königs fände doch ein Uebergang statt; Antipathien, die noch existiren, hätten Zeit sich zu gewöhnen, oder könnten sich des demnächstigen Wechsels getrösten. Allein hierin läge doch eine versteckte Anweisung auf eine Usurpation, die weder Preußens König, noch dessen Volk wollen wird, und welche anzubahnen, die Nationalversammlung unmöglich in ihrem Berufe finden kann. Auch bliebe dann während des Lebens des jetzigen Königs, eventuell während der ersten zwölf Jahre, dasjenige Eingehen der preußischen Verfassung in ihre Unterordnung unter die deutsche, welches geschehen muß, wenn etwas Rechtes aus beiden werden soll, gänzlich unmöglich gemacht. Wenn wir die Dinge recht begreifen, so muß aber gerade das die „Errungenschaft" des März 1849 sein, daß der preußische Landtag auf solche Modificationen der dortigen Verfassung eingeht, die ein engeres Zusammenschließen möglich machen, z. B. auf die Bestimmung, daß der preußische allgemeine Landtag nicht gleichzeitig mit der deutschen Reichsversammlung berufen werden könne. Man wird sich von Seiten der sogenannten Stockpreußen zu solchen Modificationen schwer verstehen; aber mit Recht würden sich die Preußen weigern, ihre Verfassung wegen einiger Probejahre umzugestalten. — Bedeutender, weil auf sittlicher Grundlage beruhend, ist das andere Bedenken „Jetzt die Verfassung abzuschließen, da Oesterreich noch nicht einmal Zeit gehabt hat, in die angebotene Unterhandlung einzutreten, das würde illoyal aussehen." Indessen: die erste Lesung schließt noch nicht definitiv ab; der Beschluß, es solle ein erbliches Oberhaupt an der Spitze Deutschlands sein, kann auch zu Gunsten des Hauses Habsburg gelten, wenn dies bis April oder Mai, wo wir uns die erste Kaiserwahl zu denken hätten, die Stellung seiner deutschen Lande zum deutschen Bundesstaate ermöglicht hat; endlich hat man sonst doch vermieden, wenigstens von Seiten der Oesterreicher auf der linken Hälfte des Hauses, die österreichischen Sympathien bei Gelegenheit der Oberhauptsfrage für dynastisch-habsburgische gelten zu lassen. Herrn Welcker freilich begreift man, wenn er denen, welche Oesterreich trotz der Entscheidung über die Oberhauptsfrage den Eintritt in den Bundesstaat offen halten wollen, spottend zuruft: Oesterreich wird nicht kommen! Er hat schon im Juni v. J. eine so gründliche Abneigung gegen die radicale Umgestaltung des deutschen Staatenverbandes an den Tag gelegt, daß man nach der vortrefflichen Aufnahme bei „den großen Feldherrn" des Herrn v. Lasaulx, seine Inclinationen zur neu-österreichischen Politik in Deutschland nicht auffallend finden kann. Aber die Nationalversammlung, die sich mehr mit der ungeübten Richtachtung ihrer, welche in der Brigittenau bei Wien auf den Gipfel getrieben wurde, als mit den wohltönenden Phrasen beschäftigt hat, die man der Centralgewalt und ihren Sendlingen spendete, sie wird sich nicht einreden lassen, daß das Interesse von Habsburg gleich dem von Oesterreich, gleich dem von Deutschland sei. Und wenn auch alle Professoren den „theoretischen Schulkram" eben so leicht entschieden verhorreseiren sollten, als dies seit Kurzem von einigen, die die Rückkehr zum stillen Frieden des Katheders fürchten mögen, geschehen ist. Daß Hr. v. Lasaulx am Donnerstag eine Rede gegen den Antrag des Ausschusses an einer ihm von Hrn. Ahrens cedirten Stelle auf der Liste der Redner für den Antrag hielt, ungeachtet er seine Absicht schon dadurch vorher ausgesprochen hatte, daß er sich gegen halle einschreiben lassen, ist eine Taktik, die wir sonst bei ihm und seinen Freunden nicht bemerkt haben.

RC **Frankfurt**, 21. Jan. Man verbreitet geflissentlich, daß die Nachrichten, welche Camphausen von Berlin mitgebracht, ungünstig lauteten; aber wir können das Gegentheil mit Bestimmtheit versichern. Das deutsche Volk hat auf einen zustimmenden Entschluß des preußischen Königs zu rechnen, wenn sein Parlament, nach dem Vorgange der meisten seiner Fürsten, demselben die Kaiserkrone antragen wird. Wir hören sogar von der Absicht einer darauf bezüglichen Erklärung des Berliner Cabinets an das Reichsministerium, und wenn unter diesen Umständen das Aussprechen der Erblichkeit der Oberhauptswürde ein neues Motiv erhält, so wird es zugleich zur unerläßlichen Pflicht. Denn es liegt auf der Hand, daß die Erblichkeit allein diejenigen Garantien bietet, unter denen Preußen das Opfer seiner Selbstständigkeit bringen, unter denen Deutschland dies Opfer fordern darf und die Früchte desselben genießen kann. — Es ist jetzt in der That von Seiten Homburgs ein Protest gegen den Beschluß der Nationalversammlung über die Spielbanken eingelaufen. Das Reichsministerium ist nichtsdestoweniger zur Publication des Gesetzes entschlossen.

RC **Frankfurt**, 22. Jan. Es ist sehr begreiflich, daß jetzt in der Stunde der Entscheidung über die letzte und höchste Frage der deutschen Verfassung von hier aus mit eben so großer Sorgfalt auf die Stimmen gelauscht wird, welche aus den verschiedenen Theilen Deutschlands in Bezug auf diese Frage sich vernehmen lassen, wie auf die Stimmen innerhalb der Nationalversammlung selbst. Hat man mit Freuden die vielen zustimmenden Erklärungen vernommen, welche zu Gunsten eines erblichen preußischen Kaiserthums aus einem deutschen Staate nach dem andern eingingen, und hat eben daraus die Beruhigung geschöpft, daß die sämmtlichen Einzelstaaten — bis auf die vier Königreiche — Regierung und Volk der Ausführung jener Idee geneigt seien, so blickt man natürlich jetzt um so gespannter und nicht ohne Besorgniß auf diese vier größten und wichtigsten Staaten hin, von welchen aus ein Widerstand dagegen allerdings am ersten wahrscheinlich, und wenn er einträte, am verderblichsten sein möchte. Aber auch diese Besorgniß ist neuerdings durch manche überraschende Symptome einer gegentheiligen Stimmung — wenigstens in den Bevölkerungen der betreffenden Staaten, wenn auch noch nicht in den Cabineten — bedeutend entkräftet worden. Mit großer Befriedigung liest man von dem Resultat der Landtagswahlen in der Residenz Hannover, wo zwei entschieden deutschgesinnte Candidaten mit großer Mehrheit über den Minister Stüve obsiegten, dessen neulich hier vertheiltes Schriftchen den stark particularistischen, kaum recht über den Staatenbund hinausgelangten Standpunkt deutlich an der Stirn trägt. Noch erfreulicher, weil noch überraschender, waren die neuesten Nachrichten aus Bayern: daß eine bedeutende Zahl Abgeordneter, nach den neuesten Berichten die Mehrheit, sich ausdrücklich dahin geeinigt hat, bei Ablegung des ständischen Eides einen entschiedenen Vorbehalt im deutscheinheitlichen Sinne zu machen, daß ferner Lerchenfeld, an dessen Rücktritt aus dem Ministerium man das stärkere Hervortreten der Politik Bayerns knüpft, mit großer Stimmenmehrheit zum ersten Präsidenten der Volkskammer gewählt worden ist. Das sind unverkennbare Zeichen eines im Wachsen begriffenen und bereits zum Theil siegreichen Umschwunges der öffentlichen Meinung in den beiden nächstgrößten Staaten, eines Umschwunges zu Gunsten der wahren Einheit Deutschlands, die man wohl mit Recht identificiren darf mit der Idee eines erblichen Kaiserthumes. Unter diesen

Umständen blickt man schon mit weit geringerer Besorgniß auf das Zögern des Königs von Würtemberg (an dessen echtdeutschem Sinne man übrigens nicht zweifelt), so wie auf die Vorgänge in Sachsen, dem einzigen deutschen Lande, wo bisher Stände und Ministerium in ihrem particularistischen Widerstande gegen die Einheit des Ganzen beharrlich sympathisirten. In der sächsischen Thronrede wird die „Mitwirkung der Stände“ bei der Vereinbarung über die deutsche Verfassung und insbesondere über die Grundrechte (die daher auch in Sachsen nicht publicirt worden sind) ausdrücklich vorbehalten. Der Landtag, das heißt die radicale Majorität desselben, hat schon erklärt, sich zwei Monate lang mit der Berathung dieser Grundrechte beschäftigen zu wollen. So lange also will man das sächsische Volk auf den Genuß dieser Grundrechte warten lassen. Ferner berichten die neuesten sächsischen Blätter von einem Antrag Schaffrath's und 31 Genossen auf eine Erklärung des Landtags gegen ein erbliches und unverantwortliches Oberhaupt Deutschlands, und dafür: „daß der Landtag an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünsche und jede andere nicht wahrhaft demokratische Lösung der Oberhauptsfrage als eine unheilvolle betrachte.“ Ob die sächsische Regierung sich einer solchen Erklärung im republikanischen Sinne anschließen, oder ob bei dieser Gelegenheit die bisherige Entente cordiale zwischen dem staatenbündlerischen Ministerium und der republikanisch-separatistischen Partei einen Stoß erhalten werde — darauf ist man hier sehr gespannt. — Bei dieser Veranlassung müssen wir noch einmal auf unsere neuliche Notiz über eine Erklärung der sächsischen Regierung bezüglich jenes Verhaltens zur deutschen Sache zurückkommen. Diese Nachricht wird jetzt auch von Hrn. von der Pfordten in der zweiten sächsischen Kammer als beruhend auf einem Mißverständnisse bezeichnet. Wir glauben aber vielmehr den Zusammenhang dieser Angelegenheit sehr gut zu verstehen. Wir beharren auf unserer Nachricht, finden es jedoch sehr begreiflich, daß das Ministerium eine bloß confidentielle Mittheilung dieses Inhalts nicht gleich zu Anfang der Session vor einer solchen Kammer zu vertreten Lust hat.

*** **Frankfurt**, 22. Jan. Das Reichsministerium hat an den Bevollmächtigten für Braunschweig, Herrn Dr. Liebe, nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Aus Ihrer sehr geschätzten Mittheilung vom 19. d. M. hat der Reichsverweser Kenntniß davon genommen, daß Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig schon seit dem Beginne der Verhandlungen über die Umgestaltung des deutschen Bundes fortwährend der Ansicht gewesen, daß zur würdevollen Vertretung Deutschlands nach Außen, wie zur Herstellung einer kräftigen inneren Einheit ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung treten müsse. In diesem Aussprache erkennt der Reichsverweser einen neuen Beweis hochherziger Bereitwilligkeit deutscher Fürsten, zu dem Gelingen des seiner Obhut anvertrauten großen Einigungswerkes beizutragen. In den Dank, welchen der Unterzeichnete Seiner Hoheit dafür darzubringen beauftragt ist, wird das ganze deutsche Volk einstimmen. Denn mit jeder neuen Kundgebung echt fürstlicher Gesinnung schwindet der quälende Zweifel, als könnten die Leiden und Anstrengungen der Nation abermals vergeblich gewesen sein, und eröffnet sich eine nahe Zukunft, welche Fürsten, wie Völker sicherlich bald die Zeit der Schwäche und Zersplitterung wird vergessen lassen. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für Braunschweig, diese Erwiderung zur Kenntniß des Herzogs zu bringen. Frankfurt, den 20. Januar 1849. (gez.) Gagern.“

Frankfurt, 21. Jan. Die Versammlung der „Kaiserlichen“ im Weidenbusch am gestrigen Abend mochte von etwas über 200 Abgeordneten besucht sein. Leider war gerade der Theil der vorgestrigen Majorität, mit welchem man eine Verständigung zu Gunsten der Erblichkeit herbeizuführen hoffte, theils gar nicht erschienen, theils nicht zum Aussprechen seiner Bedenken gegen die Erblichkeit zu bewegen. Nur ein Abgeordneter aus Bayern erklärte für sich und mehrere Gleichgesinnte, daß sie, obschon sie aus wichtigen Rücksichten, namentlich auf das künftige Verhältniß zu Oesterreich, zunächst für eine lebenslängliche Wahl des Oberhauptes gestimmt, dennoch, weil sie die Wichtigkeit des Zustandekommens eines festen Resultats in dieser Lebensfrage vollkommen einsähen, eventuell, nach Verwerfung der Lebenslänglichkeit, auch für die Erblichkeit, ja sogar, in dem Falle, daß diese zuerst zur Frage gestellt würde, sofort dafür stimmen würden. Diese Erklärung ward mit großem Beifall aufgenommen. Ebenso die von mehreren Abgeordneten abgegebene entschiedene Erklärung: daß sie nur für die Erblichkeit und gegen alles Andere stimmen würden, möge die Reihenfolge der Abstimmungen sein, welche sie wolle. Bei vorgenommener förmlicher Abstimmung hierüber erklärte sich die ganze Versammlung einmüthig im gleichen Sinne. Eine angestellte Rechnung ergab, daß wahrscheinlich eine, wenn auch schwache Mehrheit für die Erblichkeit zu erreichen sein werde, wenn man nur fest zusammenhalte und entschieden handle, daß aber jedenfalls für keinen andern Vorschlag eine Majorität sich bilden werde. Was geschehen solle, falls dennoch auch jener erste Antrag verworfen, also gar kein Resultat erzielt würde, darüber ward auch verhandelt, und man kam überein, daß dann diese Frage bis zur zweiten Lesung des Abschnitts vom Reichsoberhaupte auf sich zu beruhen hätte. Man war der bestimmten Ueberzeugung, daß in der Zwischenzeit die bereits begonnene Bewegung in der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Erblichkeit so große Fortschritte machen würde, daß bei der zweiten Lesung die Versammlung sich schwerlich der Annahme dieses Princips möchte entziehen können. Die Versammlung war von Mitgliedern aller Fractionen von der äußersten Rechten an bis zur Westendhall (mit alleiniger Ausnahme des Pariser Hofes) zahlreich besucht und von einem Mitgliede des Württemberger Hofes, Abg. Grumbrecht, präsidirt.

An diese Mittheilung reiht die „Osche. Ztg.“ folgende Notiz: Es werden allerhand Gerüchte seit der Ankunft des preußischen Ministers und Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Herrn Camphausen, verbreitet, welche von seinem Eintritt in das Berliner Ministerium an Brandenburgs Stelle sprechen, und auch andeuten, daß seine Bemühungen in Berlin in der deutschen Oberhauptsfrage an der Entschlossenheit des Königs, nunmehr auf keine Weise an die Spitze Deutschlands zu treten, gescheitert seien. Wir haben guten Grund zu glauben, daß diese Gerüchte mindestens nicht aus unterrichteter Quelle geflossen sind.

△ **Frankfurt**, 22. Jan. Man liest in der „Allgemeinen Zeitung“: E. M. Arndt sei bei der Abstimmung über den Antrag des Reichsministeriums, als sein „Ja“ mit ladelndem und tobendem Zurufe von der linken Seite des Hauses begleitet worden, tief erschüttert seinem Nachbar in die Arme gefallen. An dieser dramatischen Anekdote ist nicht ein wahres Wort, wie Schreiber dieser Zeilen, als nächster Nachbar Arndt's an jenem Abende, versichern kann. Der hellblickende und phrasendurchschauende alte Kämpfer ist längst zu sehr gewohnt, in dem Mißfallen der Excentrischen die Bestätigung der Richtigkeit seiner Ansicht zu finden, als daß ihm das erwähnte Getobe etwas anderes als ein Lächeln abgezwungen hätte. Der Sänger des deutschen Vaterlands kennt für dieses Vaterland nichts Ersprießlicheres, als daß es sich endlich zu einem Staate, d. h. zu einem einheitlichen gegliederten, lebensfähigen Körper bilde. In dieser nur erst vorhanden und der Zeitpunkt zu dessen Bildung nicht durch sympathisirendes Hinwarten versäumt, so werden, denkt er wohl ganz richtig, die umherliegenden Schößlinge und Sprößlinge sich schon wieder anschließen „so weit die deutsche Zunge klingt“; nur müssen wir, denkt er, einmal etwas mehr von unserem Vaterlande verlangen, als daß es in deutscher Zunge „rede“.

* **Wien**, 15. Jan. Nach dem Beispiele der drei Erzbischöfe von Wien, Olmütz und Salzburg wird die katholische Geistlichkeit Tirols nächstens einen Protest gegen jene Paragraphen der Grundrechte einlegen, welche von den religiösen Angelegenheiten handeln. (Const. Bl. a. B.)

Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet die Ernennung des Kaisers Franz Joseph zum Chef des bisherigen Grenadierregiments „Kaiser Franz“.

Die „Wiener Zeitung“ vom 13. Januar gibt sich die Mühe, die nach und nach ins „Ueberschwengliche“ gesteigerten panslavistischen „Desiderien“ in die Schule zu nehmen. Den Anlaß dazu hat ein Artikel in der „Agramer Zeitung“ gegeben, der nach den kurzen Auszügen des Wiener Blattes allerdings ziemlich unverblümt aussprechen muß, daß die Slaven nicht für nichts und wieder nichts die österreichische Monarchie gerettet haben wollen, sondern verlangen, daß fortan nach ihnen, d. h. der Majorität, die Geschicke dieses Staates bestimmt werden. Die Ueberschrift jenes Artikels ist: „Die österreichisch-deutsche Bundesacte muß zerrissen werden;“ von Deutschland und irgend welchem Verbande mit demselben will er nichts wissen, dafür aber sagt er: „Rußland hat sich gegenwärtig als aufrichtiger Freund (in den Donauprovinzen?!) Oesterreichs thatsächlich erwiesen;“ auch die Magyaren scheint er für ihre Revolten streng züchtigen zu wollen, denn die „Wiener Zeitung“ muß ihn darauf aufmerksam machen, daß Tausende wohlgesinnter Magyaren in Italien für Oesterreichs Sache geblutet hätten und noch bluteten, und daß sie hoffe und wünsche, die österreichischen Slaven würden aus den Folgen des Kossuthismus und Ultragermanismus sich die Lehre nehmen, daß alle Extreme Fehlgeburten nach sich ziehen müssen. Aber Oesterreich stehe annoch in einem völkerrechtlichen Vertragsverhältniß zu Deutschland, und so lange dieses Verhältniß nicht rechtmäßig aufgelöst sei, so lange müsse sich der Czeche so gut als der Croate demselben wie bisher fügen. Die Vorlesung schließt mit dem Satze: Sollten nun diejenigen österreichischen Slaven, welche nicht zum Panslavismus schwuren, verkennen, daß ein Staatenbund zwischen ganz Oesterreich und Deutschland unseren und den Interessen Deutschlands zusage? Sollten sie in Wahrheit in Abrede stellen, daß ein Schutz- und Trutzbündniß und ein wenigstens anzubahnender Zollverein zwischen diesen Staaten ihren beiderseitigen Interessen entsprechen? Wir sprechen absichtlich von „Interessen“, denn nur diese leiten Völker und Staaten bleibend aneinander, und in der Politik schadet bekanntlich nichts mehr, als Sentimentalität oder Gefühlstaumel. Möchte die „Agramer Zeitung“ ihren südslavischen Einfluß, ihre dem österreichischen Gesammtstaate noch kürzlich geleisteten Dienste nicht durch Heraufbeschwörung panslavistischer Desiderien mißbrauchen.

= **Berlin**, 19. Jan. In Bezug auf die Oberhauptsfrage kann ich aus guter Quelle versichern, daß der König, wenn ihm die Kaiserwürde angetragen wird, darin nur eine Pflicht, nicht ein begehrenswerthes Gut sieht und daß er den Gedanken der Verkleinerung Deutschlands so ungern erträgt, daß er noch jetzt Oesterreich nicht aufgeben möchte. Nur die völlige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit „Klein-Deutschlands“ wird ihn mit diesem Gedanken aussöhnen.

Der „Deutschen Allg. Zeitung“ schreibt man: Das Ministerium Brandenburg, obwohl an seinem fortdauernden Bestande bis in die Kammersitzungen hinein nicht zu zweifeln ist, fängt doch nachgerade an, immer mehr in eine Stellung einzutreten, die seiner Existenz ein gewisses Ziel zu setzen scheint. Es bereitet sich nämlich gegen dasselbe eine täglich stärker anschwellende Opposition vor, welche aus dem absolutistischen und constitutionell-absolutistischen Feldlager herkommt, und die diesem Ministerium vor der Hand gefährlicher sein wird als die demokratische Opposition. Man muß dem Ministerium Brandenburg nachsagen, daß es wenigstens auf dem Boden der Verfassung des 5. Dec. weiter zu schreiten strebt. Die reactionäre Partei findet aber bereits, daß das Ministerium allzu eifrig und gewissermaßen voreilig mit diesen Ausführungen zu Werke geht, und dadurch die Hoffnungen abschneidet, welche man im reactionären Sinne auf die Thätigkeit der neuen Kammern gerichtet hatte. Es wird bald Zeit werden, daß man bei uns wieder von allen Seiten offener mit der Sprache herausgeht, und da wird sich denn unter Anderm auch Folgendes feststellen: Die Partei, welche die neue Zeit nur für eine Sünde und einen Abfall, und die Rückkehr zum alten Staate für die einzige Rettung ansieht, erklärte sich gleichwohl mit dem vom Ministerium Brandenburg betretenen Weg einverstanden und unterstützte das Auftreten desselben sogar so weit, daß sie die Octroyirung der Verfassung, wie wenig sie auch mit den Bestimmungen derselben harmonirte, doch als die rettende That für die Erhaltung des Thrones willkommen hieß. Man hielt jedoch dabei die entschiedene Hoffnung fest, daß die Verfassung des 5. December, wenn auch augenblicklich als Schild gegen die Anarchie und die Volksparteien hingestellt, nicht wirklich so ins Leben treten werde, wie das Ministerium sie aus dem Nachlasse der Nationalversammlung und aus der Weisheit der äußersten Linken zusammengestellt habe! Man glaubte, daß das Ministerium Brandenburg die Klugheitstaktik begangen, den Feind mit seinen eigenen Waffen schlagen zu wollen; dagegen konnte sich diese Partei nicht denken, daß dieses Ministerium alle im Interesse der Volksrechte aufgenommenen Bestimmungen dieser Verfassung zur Ausführung bringen werde. Man schien durch eine Art von Waffenstillstand übereingekommen, den Zusammentritt der Kammern abzuwarten, von deren Majorität man hoffen zu dürfen glaubte, daß sie die Verfassung im Sinne eines royalistischen Constitutionalismus emendiren und unschädlich machen werde. Das Ministerium selbst tritt diesen Hoffnungen entgegen, indem es, nach der Meinung der Reaction wenigstens, fortfährt, im Geiste der linken Seite der Nationalversammlung zu handeln. Man hatte das Ministerium jetzt unthätig gewünscht, um der Reaction Vorschub leisten zu können. Dagegen legte dasselbe noch vor Zusammentritt der Kammern Hand an, die Verfassung durch Gesetzerlasse auszuführen, und selbst die Umgestaltung der Gerichtshöfe, die Auflösung des alten Kammergerichts u. dgl. vorzunehmen. Die antiministerielle Opposition ist jetzt bereits in das Bülow-Cummerow'sche Junkerparlament gefahren. Herr v. Bülow-Cummerow hat ein Wahlmanifest erlassen, worin er das Ministerium bereits anklagt, auf den Fußsapfen der äußersten Linken zu wandeln und in der fortschreitenden Zerstörung der Eigenthums- und Privatrechte mit derselben zu wetteifern. Eine bedenkliche Sprache führt auch schon die „Neue Preußische Zeitung“, die noch vor Kurzem der Champion des Ministeriums Brandenburg war. Man sieht daraus, daß es wieder anfängt Tag zu werden, daß man sich bei Licht zu besehen beginnt, und daß mancherlei gegenseitige Täuschungen klar werden. Dieser Zustand wird sich noch steigern, wenn das Ministerium endlich den Belagerungszustand aufhebt, wozu es sich in der nächsten Woche durch mehrere Gesetzerlasse den Weg bahnen will. Zu diesen Gesetzen wird es sich besonders darum handeln, für Vereinsrecht und Preßfreiheit insofern Schranken aufzustellen, als beide unantastbare Güter des constitutionellen Lebens dennoch in gewisse Grenzen und besonders in die der Verfassung vom 5. Dec. selbst, eingeschlossen werden sollen. Eine schwierige Aufgabe, durch welche das Princip selbst empfindlich berührt werden kann! In den Augen der reactionären Partei (die jetzt auch unter dem Banner des Constitutionalismus ficht) wird aber nur zu viel Zugeständniß an das Princip darin liegen. So wird sich das Ministerium beim Beginn der Session in einer gefährlichen Zwischenstellung zwischen Parteien befinden, denen es nach beiden Seiten hin Zugeständnisse gemacht hat, während es keiner von ihnen genug zu thun in der Lage ist.

** **Berlin**, 20. Jan. Der „Preuß. Staatsanz.“ veröffentlicht heute auf Veranlassung des Ministers des Innern ausgearbeitete Entwürfe einer Gemeinde- und einer Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung. Bevor dieselben vom Staatsministerium berathen und als Gesetzvorlagen in die Kammern eingebracht werden, wünscht der Minister des Innern sachverständige Aeußerungen aus allen Theilen des Landes darüber zu vernehmen und sind in diesem Sinne an sämmtliche königl. Regierungen Circularverfügungen ergangen, die nicht bloß Beamte, sondern auch andere erfahrene Männer zu Rath ziehen sollen. Wir heben folgende Bestimmungen des Gemeindeordnungsentwurfs als das Ganze charakterisirend hervor: Jeder Preuße, welcher seit einem Jahre in einer Gemeinde gewohnt, das 24. Lebensjahr vollendet hat und nicht in Folge rechtskräftigen Urtheils die staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise entbehrt, ist zu allen Gemeindeämtern wählbar und hat das Recht, bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten auf die im Gesetze näher bestimmte Weise mitzuwirken. Den Gemeinden steht die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu. Jede Gemeinde wird durch einen Gemeinderath vertreten und durch einen Gemeindevorstand verwaltet. Gemeindewähler sind alle Männer, welche nach dem Umfang der Gemeinde Grundbesitz im Werthe von 200—500 Thlr. oder ein reines Einkommen von 150—200 Thlr. besitzen. Der Grundbesitz muß in der Gemeinde belegen sein. Wenn hiernach in einer Gemeinde nicht die volle Hälfte der 24jährigen männlichen Bevölkerung zu den Gemeindewählern gehört, so tritt den letzteren noch eine Anzahl der übrigen Einwohner hinzu, welche von diesen aus ihrer Mitte zu wählen sind. Die Mitglieder des Gemeinderaths werden auf drei Jahre gewählt. Der Bürgermeister und die etwa besoldeten Schöffen (Mitglieder des Gemeindevorstandes) auf sechs Jahre. Seine Sitzungen sind öffentlich. Der Gemeinderath prüft die Verwaltung. Der Gemeindevorstand besorgt die Geschäfte der Gemeindeverwaltung. Er entwirft jährlich im September einen Haushaltsetat. Der Entwurf wird 14 Tage lang ausgelegt und sodann vom Gemeinderath festgestellt. Gemeinden, welche zu klein sind, um die Zwecke des Gemeindeverbandes für sich allein vollständig zu erfüllen, bilden mit benachbarten Gemeinden eine Gesammtgemeinde. In gleich freisinniger Weise, wie für die Gemeinde, sucht eine Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung den Bedürfnissen der Kreise, Bezirke und Provinzen zu genügen. Ein Ausschuß, aus einem Regierungsbeamten und einigen Beigeordneten der verschiedenen Vertretungen bestehend, besorgt dort die Verwaltung.

Das Urtheil gegen die 5 Buchdruckergehilfen Jansen, Walter, Fröhlich, Dittmann und Magin ist gefällt. Der Gerichtshof nahm allerdings an, daß nur ein Polizeivergehen vorliege, hielt sich aber doch für competent, weil der Polizeianwalt die Sache auf seine Verantwortung anhängig zu machen sich geweigert hatte und er die nächst höhere Instanz ist. Der § 182 der Gewerbeordnung

äfe trotz des § 4 des Gesetzes vom 6. April 1848 s bestehend angesehen werden, da letzteres nur die zigen Vereine gestatte, welche den Strafgesetzen nicht zu ter liefen und Polizeigesetze auch Strafgesetze wären. (!) legen mildernder Umstände, zu denen namentlich die frü- re Noth der Buchdruckergehilfen gerechnet wurde, ist ein ringes Strafmaß gewählt und gegen alle fünf schuld- g Erfundene auf 14 Tage Gefängniß erkannt worden. e Angeklagten werden gegen dies Urtheil Berufung ein- gen.

Herr Jordan, Marinerath von Frankfurt, hat sich in euwadt-Eberswalde als Candidat für die zweite Kammer meldet. Er beabsichtigt nächstens dort einzutreffen.

Das Comite preußischer Inhaber spanischer Staatspa- iere hatte unterm 15. December eine Denkschrift verfaßt, nd sie im Namen aller deutschen Inhaber dieser Effecten ei der deutschen Reichsversammlung eingereicht. Jetzt nun at ein Mitglied dieses Comites, der Dr. Tamnau, unterm 4. d. M. dem Staatsministerium diese Denkschrift über- richt und um Schutz für das Recht der Gläubiger gebe- n. Die Antwort ist bereits gestern erfolgt und lautet:

„Ew. Wohlgeboren danke ich ergebenst für die mit dem gefälligen Schreiben vom 15. d. M. mir überreichte Denkschrift des Comites preußischer Inhaber spanischer Staatspapiere, und kann ich nur die Versicherung geben, daß es mir eine große Genugthuung sein würde, wenn ich zur Erfüllung der in der Denkschrift dargelegten gerech- en Forderungen preußischer Staatsbürger beitragen kann. Die em Staatsministerium überreichte Eingabe in Betreff derselben An- legenheit ist zunächst dem königl. Ministerium der auswärtigen An- legenheiten mitgetheilt. Berlin, den 16. Januar 1849. (gez.) Graf . Brandenburg." (D. Ref.)

Auch der ehemalige Minister des Cultus, Abgeordneter Rodbertus, ist aus Berlin verwiesen worden, da er einen Zweck seines Aufenthalts nicht anzugeben vermochte; r hat sich nun in der Nähe der Stadt niedergelassen. — Briefliche Mittheilungen aus Sachsen lassen dort einen aldigen Ausbruch von Unruhen befürchten. Viele Familien, welche in der bewegten Zeit nach dem ruhigen Dresden flüchteten, verlassen jetzt aus Besorgniß vor Er- issen diese Stadt. (Sp. Z.)

Münster, 17. Jan. Der Bischof von Münster hat einen Erlaß an sämmtliche Pfarrer und Rectoren des Bisthums Münster innerhalb des Gebietes des preußischen Staates erichtet, in welchem er dieselben auffordert, bei den be- vorstehenden neuen Wahlen der Volksvertreter für den preußischen Staat die Gläubigen neuerdings auf die hohe Wichtigkeit und Bedeutung dieser Wahlen für den Staat wohl als die Kirche hinzuweisen, und ihnen die heilige Pflicht, dabei mit aller Gewissenhaftigkeit und Vorsicht zu verfahren, wiederholt und dringend an das Herz zu legen.

□ **München**, 20. Jan. Gestern Abend hat der Märzverein zu Ehren der Verleihung des Reichsgesetzes über die Grundrechte, auf dessen Promulgirung in Bayern wir freilich noch warten müssen, eine öffentliche Festversammlung abgehalten, zu welcher das Publikum durch Plakate eingeladen worden war. Die Bekanntgebung einer sichtlich ausweichenden Ministerialantwort auf eine Clubanfrage wegen Einführung der Grundrechte, dann verschiedene mit Beifall vernommene Vorträge über die Grundrechte selbst, bildeten die vorkommenden Hauptgegenstände. Eine nicht minder ausweichende Antwort sollen übrigens gestern auch die sechs zu einer Deputation gewählten Mitglieder der- jenigen großen Kammermajorität, welche den Verfassungs- eid nur vorbehaltlich leisten will, bei dem Minister v. Brie- ler erhalten haben. Herr v. Beisler hielt die Gewissens- weifel der Abgesandten anfänglich für den Ausdruck eines Mißtrauensvotums gegen ihn selbst, bemerkte deßhalb, man hätte dies füglich für spätere Debatten in der Kammer selbst aufsparen können, und nachdem dieser Anstand be- seitigt war, kam's doch der Hauptsache nach zu keiner be- ruhigenden Erklärung. Wir besorgen deßhalb, daß die Sache, wenn sie vor das öffentliche Forum kommt, böses Blut machen wird. — In der Nacht von vorgestern auf gestern ist ein arger Vandalenstreich verübt worden. Das erst vor zwei Jahren errichtete eherne Denkmal für unsern berühm- ten Gesetzgeber und Rechtsgelehrten Kreitmayer, auf dessen Autorität zu schwören unsere Privilegirten und Ad- vocaten fortan freilich aufhören müssen, wurde durch einen Frevler von oben bis unten mit einer ätzenden Masse über- gossen, so daß gestern bis Abends und heute seit dem frü- hen Morgen mehrere Leute vergeblich bemüht sind, das schöne Kunstwerk wieder zu reinigen.

Hannover, 19. Jan. In allen Landestheilen fängt man an, sich für ein erbliches deutsches Oberhaupt und die Krone Preußen auszusprechen. „Deutschland, das einige Deutschland über Alles!" ist der Wahlspruch. Rein dynastische Rücksichten, die doch etwas Apartes und Particulares sind, schwinden so gut, wie der künstlich genährte Preußenhaß. Auch fühlt man, daß es eine nicht beneidenswerthe Stellung für Hannover sein würde, wenn dasselbe allein im Norden des Vaterlandes eine Stellung behaupten wollte, die den hannövrischen, wie den allgemeinen deutschen Interessen zuwider und auf die Dauer nicht einmal halt- bar ist.

Hier ist folgender Aufruf erschienen: „Mitbürger! Der Volksverein, der Arbeiterverein, der städtische Verein, der Buchdruckerverein, das Grobschmiedeamt, das Schlosseramt, das Zinngießeramt, das Bürstenbinderamt, die Gesel- len des Zimmeramtes, die Arbeiter der Egestorff'schen Ma- schinenfabrik, der Lücke'schen Wagenfabrik und der Meine- schen Wagenfabrik, die auf dem Eisenbahnhof beschäftigten Handwerker wollen, treu in ihrer Liebe zu unserem ge- meinsamen Vaterlande, ernst und würdig den ersten Tag der Ruhe nach dem Tage feiern, wo die Grund- rechte des deutschen Volkes ein Gesetz für Alle werden. Am Sonntage, den 21. Januar, nach dem Nachmittagsgottesdienste, soll diese Feier stattfinden. Mit- bürger! Wir fordern Euch Alle, die Ihr ernst an den Grundrechten halten und sie vertheidigen wollt, auf, Euch an uns anzuschließen. Freut Euch mit uns des großen Werkes der Freiheit und vereint Euch mit uns in innigem Gebet für das Heil Deutschlands. Hannover, 18. Jan. 1849. Die Festcommission."

Als eine Antwort auf diesen Aufruf sind folgende Expec- torationen der officiellen „Hannov. Ztg." zu betrachten: „Es hat sich hier eine Festcommission gebildet, bestehend aus Mitgliedern des Volks-, März, Arbeiter- ꝛc. Vereins, welche auf Veranlassung zweier Mitglieder der äußersten Linken in Frankfurt und nach Befehl des Märzvereins am 21. Jan. eine großartige Feier der Grundrechte veranstal- ten will. Wie die „Weser-Ztg." und ihres Gleichen wer- den auch hier in allen Oppositionsblättern die Grundrechte als Weihnachtsgeschenk gepriesen. Wenn sie wirklich, gegen die besonnene Ansicht unserer höchsten Behörden, Gesetzes- kraft erlangen sollten, so würden wir einer Verarmung unseres jetzt wohlhabenden Vaterlandes rasch entgegen- gehen. Wenn dereinst — im goldenen Zeitalter — nach unendlicher Theilung der Güter auf jeden Mann ein Quadratfuß Erde kommt, um darauf zu bauen, zu zehren, zu hungern und zu sterben — — wird dann die „freie Wissenschaft" uns retten? Oder wird ein Staat von Bettlern Schullehrer besolden, die den Bettlern auf die Sprünge helfen."

Wiesbaden, 22. Jan. Gestern wurde die Einführung der Grundrechte des deutschen Volks durch eine große Parade der Bürgerwehr feierlich begangen. Des Abends fand eine gesellige Versammlung in den Vier Jahreszeiten statt.

Von **Flensburg** ist eine Adresse mit 600 Unterschriften versehen an den Abgeordneten Francke an die Reichsver- sammlung eingesandt worden. Die Unterzeichner bitten, die hohe Reichsversammlung wolle darauf hinwirken, daß bei einem etwaigen Friedensabschlusse Schleswig in seiner Ver- bindung mit Holstein als Theil des deutschen Bundesstaats anerkannt werde.

Das Correspondenzblatt schreibt aus **Kiel** vom 17. Jan.: Sicherm Vernehmen nach hat die Ritterschaft beschlos- sen, die gesammten Capitalinteressen dieses Jahr der ge- meinsamen Regierung zur Verfügung zu stellen; man schlägt diese Summe auf beiläufig 14,000 Thlr. an.

Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" schreibt **von der Schleimündung** unterm 15. Jan.: Der Kaufmann P. Petersen von Soneacker bei Arnis sandte im December v. J. einen Schooner nach Assens, um da zu laden, und zwar unter schleswig-holsteinischer Flagge und mit deutschen Papieren. Dieser ist von den Dänen mit Arrest belegt worden. Der Eigenthümer wandte sich alsbald an die ge- meinsame Regierung, die sich der Sache anzunehmen ver- sprach. Ebenso ist ein in Tönning zu Hause gehörender Schooner, Capitän Rock, von Neuyadt nach England be- stimmt, von den Dänen, der Flagge und des aufgebauenen „Dansk Eiendom" wegen, nach Nyborg aufgebracht worden.

A **Hamburg**, 18. Jan. Der Senat wird wohl gleichzeitig mit der Schwesterstadt Lübeck, wegen des bruder- ständischen Amtes Bergedorf, die Grundrechte des deut- schen Volkes publiciren; dies wird in den nächsten Tagen geschehen. (In Lübeck sind sie bereits publicirt, wie wir gemeldet haben.) Daß der Senat gegen die Annahme der Grundrechte protestirt oder gar die Publication derselben verweigert haben soll, ist eine Unwahrheit. Der bisherige preußische Gesandte der Hansastädte, Herr v. Hänlein, wird uns verlassen und dessen Stelle soll ein Herr von Kamptz, Sohn des bekannten Staatsmannes, einnehmen. — General v. Benin aus Schleswig verweilt augenblick- lich in Berlin, um dem Ritter Bunsen über Schleswig- Holstein manche nützliche Aufschlüsse zu geben.

Frankreich.

K **Paris**, 20. Jan. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung von den ihr vorgeschlage- nen Candidaten Hrn. Boulay (de Meurthe) mit 417 Stimmen zum Vicepräsidenten der Republik gewählt. Bivien erhielt 277, Baraguay d'Hilliers erhielt 1 Stimme. Das Gelächter, mit welchem ein Theil der Versammlung die Kundmachung dieses Resultats aufnahm, ist kein gün- stiges Kriterium für die Autorität und die persönliche Be- schaffenheit des Gewählten. Wir werden später die Urtheile der hiesigen Presse über diese Wahl mittheilen.

Aus Marseille ist gestern die indische Post mit wichtigen Depeschen für die englische Regierung hier eingetroffen. Diesen zufolge hat eine große Schlacht zwischen den Eng- ländern und den Sikhs stattgefunden, in welcher die letzte- ren unter dem Befehl des Rajah Schere-Singh 30 bis 40,000 Mann stark mit 28 Kanonen, vollständig aufs Haupt geschlagen worden sind.

Der „Moniteur" enthält einen Erlaß des Präsidenten der Republik, nach welchem 63 in den St. Lazarusgefängniß befindliche Frauen, welche wegen Betheiligung an dem Juniaufstande deportirt werden sollten, begnadigt worden seien, und demnächst ihre Freiheit wieder erhalten werden.

Spanien.

Madrid, 14. Jan. Herr v. Lesseps, der Gesandte der französischen Republik in Madrid, hatte heute eine lange Conferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegen- heiten, in welcher der Abschluß eines neuen Postvertrags zwischen Frankreich und Spanien besprochen wurde.

Der Adressentwurf ist gestern im Senat mit 103 gegen 14 Stimmen angenommen worden. Galliano und O'Don- nell stimmten mit der Minorität; mehrere Senatoren, dar- unter der Marquis von Viluma, verließen, als die Abstim- mung vor sich ging, den Saal.

In der nächsten Sitzung der Deputirtenkammer wird die catalonische Frage erörtert werden.

Nachschrift.

* **Wien**, 18. Jan. Das Wasser ist zwar in den meisten Straßen der Leopoldstadt zurückgetreten; dennoch sind mehr- rere Straßen in der Jägerzeile nicht zugänglich. Heute be- fürchtet man das Austreten der Wien; und es ist den Be- wohnern der Ufervorstädte angesagt worden, sich mit Le- bensmitteln auf einige Tage zu versehen. Diese Vorstädte sind: Weißgärber, Wieden, Hundsthurm, eine zahlreiche Proletariatsbevölkerung umfassend. — Der „Ostdeutschen Post" ist das Erscheinen wieder freigegeben; allein Redac- teur und Verleger wollen sich den gestellten Bedingungen nicht fügen. — Sechzehntes Armeebülletin. Nach Mittheilungen aus dem Hauptquartier Ofen vom 15. d. M. hat Fürst Windischgrätz folgende drei Militärdistricte zu errichten anbefohlen: das Preßburger, Neutraer, Tren- schiner, Arvaer, Liptauer, Turoczer, Sohler, Bacser und Komorner Comitat unter dem Befehle des Feldmar- schallieutenants Kempen mit dem Sitze in Preßburg; das Pester, Weißenburger und Graner Comitat, sowie der Cu- maner und Jazyger District, unter Feldmarschallieutenant Wrbna mit dem Sitz zu Ofen, dann die 9 bereits besetzten Comitate zunächst Oesterreich unter Generalmajor Burics mit dem Sitze zu Oedenburg. Feldmarschallieutenant Csorich, der mit 8 Bataillonen, 6 Schwadronen und 6 Batterien beauftragt wurde, die im Rückzuge befindliche Colonne unter Görgey gegen Schemnitz zu drängen, war bereits am 18. d. in dieser Richtung vorgegangen, während Generalmajor Götz gegen Neusohl und Kremnitz vorrückte. Der Insurgenten- chef Mezaros treibt sich in der Gegend von Erlau her- um. Die Brigade Ottinger hat schon am 13. d. Szolnok besetzt, und darin 98,000 Metzen Früchte erbeutet. Oberst Horvat hat Veszprim und Stuhlweißenburg besetzt. Obrist-Lieu- tenant „hat am 15. d. 300 Insurgenten in dem Kloster Bakon- Alt-Bendel überfallen und zersprengt". Die Eisenbahn zwischen Pest und Szolnok wird in einigen Tagen wieder ganz fahrbar sein. Ein Reisender, welcher gestern Abend von Pest hier ankam, erzählte, daß Comorn vorgestern bombardirt wor- den sei. — In Raab wurde bereits unterm 8. d. kundgemacht, daß vorerst die ungarischen fl. 1 und 2 Banknoten in allen k. k. Kassen angenommen werden und über die höheren Noten dem- nächst eine Entscheidung erfolgen werde. — Ebenso hat der Patriarch von Serbien sämmtlichen Dreißiger- und andern Aemtern bekannt gemacht, daß vom 1. d. M. an die Nationalbank-Assignaten auch in fl. 10 und fl. 15 Noten erscheinen werden, und daß diese Assignaten gleich den courirenden Staatsmünzen betrachtet und angenommen werden sollen.

* **Düsseldorf**, 22. Jan. Der Belagerungszustand unserer Stadt ist heute nach zweimonatlicher Dauer aufgehoben worden.

* **München**, 21. Jan. Frhr. v. Lerchenfeld hat die Wahl zum Präsidenten der zweiten Kammer nicht, wie be- sorgt wurde, abgelehnt, sondern angenommen.

* **Dresden**, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist Schaffrath's Antrag: „die Kammer versichert der Regierung, daß das sächsische Volk einen ent- schiedenen Widerwillen gegen ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt des deutschen Bundesstaates hege," mit 57 gegen 7 Stimmen angenommen; der Satz: „gegen die Uebertragung der Centralgewalt an eine Krone der be- stehenden Einzelstaaten", mit 55 Stimmen; der Satz indeß, „einen Präsidenten an der Spitze Deutschlands wünsche und jede andere Lösung dieser Frage als im demokratischen Sinne für unheilvoll erachte", mit 54 Stimmen. Endlich wurde ein Zusatz von Tzschirner: „die Regierung aufzu- fordern, eine gleiche Erklärung in die Kammer abzugeben", mit 51 gegen 10 Stimmen ebenfalls angenommen. Staats- minister v. d. Pfordten stellte bei der vorhergegangenen Debatte entschieden in Abrede, daß die kgl. sächsische Re- gierung in der Oberhauptsfrage irgend welche Erklärung ab- gegeben habe: eine solche sei jetzt noch vorzeitig.

Schleswig, 17. Jan. Das Gesetz, betreffend die Grund- rechte des deutschen Volkes, ist heute hier veröffent- licht worden.

Neu-Strelitz, 17. Jan. Der officielle Anzeiger ver- öffentlicht das Gesetz, betr. die deutschen Grundrechte.

Börsenberichte.

Frankfurt, 22. Januar. Die Frage nach Fonds hielt auch an heutiger Börse an; namentlich zeigte sich viel Begehr für sämmtliche Anlehenslose, wodurch sich auch größtentheils alle Sor- ten derselben wiederum höher im Course stellten. Von österreichischen Papieren bleiben 5pCt. Metall. 77 pCt. G., 2½ pCt. ditto 11 pCt. G., Wiener Bankactien 1206 fl. G., 500 fl. Loose 138 pCt., 250 fl. Loose 31½ pCt., Kurhessische 40 Rthlr. Loose lebhaft ge- fragt, 26½, Rthlr. Geld, Badische 35 fl. Loose 27½, à 28 fl., Badische 50 fl. Loose 49½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 71½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 22½ fl., Sardinische Loose 26½, Frz., Poln. 500 fl. Loose 73½, Rthlr. Von süddeutschen Obligationen bleiben 4½pCt. Württem- berger Obligationen 94 pCt., 3½pCt. ditto 78½ pCt., Badische 3½pCt. Obligationen 77½ pCt., Badische 5pCt. Obligationen vom Jahr 1848, 96½ pCt. G. Von Belgischen Obligationen blei- ben 2½pCt. 42½, 4½pCt. ditto 79½ pCt., 5pCt. ditto 87 pCt., 2½pCt. Holländ. Integr. bleiben 49½ pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½ pCt., Berbach 70½ pCt., Köln-Minden 80 pCt., Taunus 284 fl. 5pCt. inländ. Spanische lebhaft begehrt, 20½ pCt. G. In Wechseln das Pariergeschäft rege in Londoner, welches bis auf 120½ zurückging, in Folge fortgesetzter Verkäufe eines unserer ersten Banquierhäuser, Pari- ser 93½ à ⅛ gethan, Wiener etwas sauer 106½. Hamburg in allen Sichten, besonders in längerer Sicht gesucht. Amsterdam 100¹, Leipzig und Berliner 105½ G., Mailand 99½ Geld. Der Umsatz in sämmtlichen Wechseln heute ziemlich bedeutend. Abends in der Effectenbörse hielt die Frage für Loose an, Kurhess. 40 Rthlr. Loose bleiben 27½ Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 29½ Geld.

Wien, 18. Jan. 5pCt. Metall. 85½. — 4pCt. 69½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45. — Bankactien 1150. — 500 fl. Loose 153. — 250 fl. Loose 91. — Nordbahnactien 101½. — Glogauer 99. — Mailänder 67½.

Fonds allgemein begehrt, besonders Bankactien und Anlehenslose.

London, 19. Januar. 3pCt. Stock 90. — 5pCt. Span. 15½. — Neue 3pCt. 28½. — 4pCt. Portug. 26. — 2½pCt. Holländ. —.

Paris, 20. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 20. — 3pCt. 45. 45. — Neue 75. — Neue 3pCt. 28½. — Span. innere Schuld 19½ G. — Bankactien 1685. — St. Germain-Eisenbahn 320. — Versailles, rechtes Ufer 120. — Linkes Ufer 113. 75. — Paris-Orleans 710. — Paris-Rouen 337. 50. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Bierzon 245. — Rouen-Havre 240. — Marseille-Avignon 187. 50. — Strasburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 387. 50. — Paris-Strasburg 332. 50. — Römisches Anlehen 67½.

Geschäfte fast null.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Nallen.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 100 Reichsmark mit dem Datum vom 11. November 1935 ... 1
Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 Reichsmark mit dem Datum vom 11. November 1935 ... 1
Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 20 Reichsmark mit dem Datum vom 11. November 1935 ... 1
Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 10 Reichsmark mit dem Datum vom 11. November 1935 ... 1
Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 5 Reichsmark mit dem Datum vom 11. November 1935 ... 1
Bekanntmachung über die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 1 Reichsmark mit dem Datum vom 11. November 1935 ... 1

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 20.) 23. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Verurtheilungen). Kremsier (Reichstag). Berlin (Wahlen und Wahlcandidaten. Herr v. Canitz. Die Berathungen der Gewerbetreibenden. Die Untersuchung gegen die Abgeordneten. Vermischtes). Düsseldorf (Aufhebung des Belagerungszustandes. Besuch von Canitz in Berlin). München (Die der Deputation des Märzvereins von dem Minister ertheilte Antwort). Schleswig-Holstein (Artikel aus Tendern für die Verbindung mit Deutschland). Oldenburg (Ordensfest. Die Titel). Weimar (Die Vermehrung des thüringischen Militärcontingents. Landtagswahlen). Meiningen (Der bevorstehende Landtag). Hamburg (Die schleswigsche Frage. Aus Dänemark und Schweden).

Frankreich. Paris (Die Nationalversammlung. Thiers).

Großbritannien. London (Die „Times" über die deutsche Oberhauptsfrage).

Nachschrift.

Deutschland.

* **Wien**, 17. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung" verkündigt die Strafurtheile über vier Personen, welche mehr oder minder im Publikum durch ihre Stellung und Geistesfähigkeiten bekannt waren: Vincenz v. Emperger, Dr. der Rechte aus Klagenfurt, Deputirter des steirischen Landtags und Aspirant zu einer Advocatur in Gratz; Andreas Schumacher aus Wien, Schriftsteller, früher öffentlicher und Privatbeamter, Redacteur der Zeitung „Die Gegenwart" (der auch viele Dramen aus dem Spanischen mit Glück bearbeitete); Baron Callot, nacheinander Offizier in österreichischen, russischen und ägyptischen Diensten, zuletzt Geometer bei der Nordbahn; Ludwig Ribary aus St. Pölten, als Handelsagent hier lange bekannt. Mehr oder minder bei den Octoberereignissen betheiligt, wurde Emperger zu 18, Schumacher zu 10, Callot zu 7 und Ribarz zu 4jährigem schweren Kerker verurtheilt; letzterer jedoch dem Gouverneur Welden in 2jährigen gemildert. Aus der Kundgebung des Erkenntnisses über Dr. Emperger scheint eine Compromittirung der Abgg. Fischhof und Goldmark hervorgehen zu wollen, indem es darin heißt: daß er, sich flüchtend, bei denselben willige Aufnahme gefunden habe. — Ein halboffizieller Aufsatz im „Lloyd" spricht sich bei Erörterung der Grundrechte gegen die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen aus.

Kremsier, 17. Jan. Der **Reichstag** hat nach einer langen Debatte, in der die Minister manches herbe Wort hören mußten, die Adelsfrage erledigt. Unterstaatssecretär Helfert hatte für das Ministerium die Bürde des Tages zu tragen. Mit Geist und Geschick hat für den Adel eigentlich Niemand gesprochen. Abg. Schuselka's Antrag wurde mit 231 weißen gegen 84 schwarze Kugeln angenommen. Abg. Graf Gleispach reichte den Vorurtheilen die Hand. Die §§ 1 und 2 der Grundrechte wurden neu geordnet und lauten nun folgendermaßen: „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich. Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben, ausgeübt und verloren wird. Die Gesammtheit der Staatsbürger ist das Volk. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen, noch anerkannt. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigte Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritt in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Ausnahmen werden durch besondere Gesetze bestimmt. Zu öffentlichen Auszeichnungen und Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst; keine Auszeichnung ist vererblich. Amtstitel dürfen nicht als bloße Ehrentitel verliehen werden." Erst nach 8 Uhr Abends war diese Sitzung zu Ende, welche nur Mittags auf kurze Zeit unterbrochen wurde. Vormittags hatte auch eine interessante Interpellation vom Abg. Szabel aus Olmütz stattgehabt. Die Unterdrückung von Kuranda's „Ostdeutscher Post" ist kein vereinzelter Schritt mehr gegen die Presse. In Folge dessen wurden mehrere Journale kurzweg verboten, und von gestern hatten Italiener wegen der Triester Blätter interpellirt; heute geschah es für das Wiener Blatt, und zwar unter rauschender Zustimmung der Kammer, wodurch selbige neuerdings eine Maßregel des Cabinets desavouirte. Die Interpellation lautet am Schlusse der energischen Begründung: Ich stelle daher an den Herrn Ministerpräsidenten, eventuell an das Gesammtministerium, folgende Frage: 1) Ob es gesonnen sei, die den Völkern Oesterreichs versicherte Preßfreiheit aufrecht zu erhalten? 2) Ob im Falle das Ministerium diese erwähnte Maßregel in Betreff der „Ostdeutschen Post" als eine unconstitutionelle, jede wirkliche Preßfreiheit vernichtende aufzufassen gedenke?

* **Berlin**, 21. Jan. Die Wahlen, und nichts als die Wahlen! Morgen sollen sie stattfinden, und es ist leicht erklärlich, daß sie alle Gegenstände der Tagesunterhaltung mit in den Hintergrund gedrängt haben. Selbst an den Belagerungszustand, dessen Aufhebung man schon mit dem gestrigen „Staatsanzeiger" erwartete, wird nicht gedacht. Es scheint, als wolle die Regierung die Urwahlen noch unter dem Schutze des Belagerungszustandes vor sich gehen lassen. So viel sich jetzt vermuthen läßt, meint die „lithographirte Correspondenz", werde diese hier in Berlin vorherrschend im Sinne der Opposition ausfallen. — Sollten die Herren sind durch den Vorstand des Vereins für König und Vaterland sämmtlichen Mitgliedern, Zweig- und Verwandtenvereinen mittels besondern Circulärs als Candidaten empfohlen: Prof. Stahl, Prof. Keller, geh. Oberregierungsrath v. Bethmann-Hollweg, v. Bismark-Schönhausen, v. Kleist-Retzow, Minister v. Manteuffel, die früheren Minister Graf v. Alvensleben und Baron v. Canitz, Präsident v. Gerlach, Fürstbischof v. Diepenbrock, Graf Fürstenberg-Stammheim, und die Assessoren Graf v. d. Goltz, Bindewald und Wagener (Redacteur der „N. Preuß. Zeitung"). Hr. v. Canitz tritt mit einer der „N. Preuß. Zeitung" beigegebenen Ansprache selbst als Candidat auf. Die Cardinalpunkte des sechs enggedruckte Seiten umfassenden Glaubensbekenntnisses sind folgende: 1) Eine Wiederherstellung der Dinge, wie sie vor der Revolution standen, erklärt Herr v. Canitz nicht im Sinn zu haben. „Ich habe nicht in das jubelnde Juchhe! einstimmen können, das die Revolution wie eine Erlösung aus vieljähriger Bedrückung begrüßte, als ob das preußische Volk, wie einstens die Juden, in einer babylonischen Gefangenschaft geschmachtet hätte; — da aber nun einmal eine Revolution über uns gekommen ist, so halte ich es für verkehrt, wenn wir thun wollten, als wäre keine gewesen. Wir müssen hindurch!" 2) Die Frage: „ob er die Umgestaltung der monarchischen Staatsform in die republikanische für eine zeitgemäße politische Verbesserung halte?" beantwortet der Candidat mit Nein! 3) Ein „juste milieu zwischen Royalismus und Liberalität" glaubt er sich verbitten zu müssen. 4) In kirchlichen Dingen vollständige Glaubens- und Bekenntnißfreiheit. „Die weltliche Obrigkeit soll in allen Verhältnissen dieser Welt auf Recht und Ordnung halten, den Weg zum ewigen Heile soll sie Niemanden mit Zwangsmaßregeln vorzeichnen wollen, sie soll also auch die christliche Kirche schützen, aber nicht commandiren wollen." 5) Deutschlands Einheit, aber nicht „ein Aufgeben alles dessen, worauf das preußische Nationalgefühl ruht". Aus einem besonders beigefügten Ueberblick seines Lebenslaufs erfahren wir, daß Herr v. Canitz 1787 in Kassel geboren ist, die Feldzüge von 1806, 1807, 1812—1815 mitgemacht, 1825 eine Sendung nach Konstantinopel, 1831 eine andere zur russischen Armee in Polen erhalten und von 1842—45 als Gesandter erst in Kassel, dann in Hannover, zuletzt in Wien gewirkt hat. Von da ab bis zum 18. März v. J. verwaltete Herr v. Canitz das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen hat jetzt die dritte Enthüllung folgen lassen. Wir enthalten uns jeder Bemerkung hierüber. Die gerichtliche Untersuchung, welche von den verschiedensten Seiten her beantragt ist, wird mehr Licht geben können, als wir zu geben im Stande sind. Bemerkt sei nur, daß der öfter erwähnte französische Emissär Saulier kein Anderer ist, als der gut deutscher Abkunft sich erfreuende und der Leserwelt mehrfach bekannt gewordene Reinhold Solger, Dichter des Hans von Hagenfingen, Verfasser der Cabinetsordre Olims des Großen u. s. w. (im Zürcher deutschen Taschenbuch).

Die im Handelsministerium eingeleitete Berathung mit Sachverständigen wegen Reorganisationen in der Gewerbegesetzgebung haben in gewisser Beziehung ein Hemmniß in dem Umstande gefunden, daß außer den von den Ministern berufenen Experten auch Abgeordnete verschiedener Provinzialarbeitervereine und der in Folge der Frankfurter Beschlüsse zusammengetretenen Centralcomites hier erschienen sind und auf eine Theilnahme an den Berathungen Anspruch machen. Seitens 26 westphälischer Vereine ist der vielfach bekannte Schuhmacher Peter Meyer abgeordnet worden. — Der Hansemann-Patow'sche Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen ist zum großen Leidwesen der über „das Plünderungssystem" des constitutionellen Ministeriums Auerswald empörten Grundbesitzeraristokratie von dem gegenwärtigen Ministerium in der Art wieder aufgenommen, daß die Regierungen zur Begutachtung denselben aufgefordert sind.

Der „Deutschen Allg. Ztg." wird geschrieben: „Die deutsche Kaiserfrage ist in ihrer Entscheidung und Erledigung noch nicht so nahe, als es seit einiger Zeit gewöhnlich angesehen wird. Die Bedenken der preußischen Krone, nach dieser Würde und ihren Verpflichtungen zu greifen, haben in der allerneuesten Zeit eher zu- als abgenommen, und Hr. Camphausen, wenn sein hiesiger Aufenthalt wirklich dieser Angelegenheit gegolten, wird jedenfalls nur bedingte Erklärungen darüber nach Frankfurt a. M. zurückgebracht haben. Soviel kann gerade jetzt als gewiß angenommen werden, daß der König von Preußen die deutsche Kaiserwürde nicht unmittelbar aus den Händen der Frankfurter Versammlung empfangen wird, sondern daß im preußischen Cabinet schließlich die Ansicht geltend geworden: es könne die Oberhauptsfrage des deutschen Reichs nur durch die Zusammenberufung eines deutschen Fürstencongresses und durch dessen Vereinbarung mit der Nationalversammlung entschieden werden. Ein Congreß dieser Art wird wahrscheinlich in Frankfurt a. M. am Sitze der Reichsversammlung selbst zusammentreten, wo dann die deutschen Regierungen ihrerseits das Recht der Vereinbarung über die deutsche Reichsgestaltung, welches sie sich bis jetzt stillschweigend vorbehalten zu haben scheinen, geltend machen würden. In der Absicht Preußens liegt es jedenfalls, die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung nur innerhalb der Grenzen der Vereinbarung aufzufassen und auf diesen Standpunkt auch in der Oberhauptsfrage sich zu stellen. Diese Ansicht der Sachlage ist auch die Ursache, weßhalb Preußen noch immer nicht zur Publication der deutschen Grundrechte geschritten ist. Nicht der Inhalt derselben kann der preußischen Regierung anstoßig oder bedenklich sein, da die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. hier das Maß freisinniger Bestimmungen zum Theil weiter gezogen hat; aber über die Form der Anfertigung, in welcher die preußische Regierung diese Grundrechte erhalten, ist man hier im Zweifel, da man die Frankfurter Versammlung nicht als eine constituirende, deren Beschlüsse unmittelbar zur Vollziehung kommen müssen, anerkennen will. Auch diese Angelegenheit wird erst mit der Lösung der deutschen Oberhauptsfrage erledigt werden. — Der König von Preußen soll sich neuerdings geäußert haben: daß er den Vorsitz im deutschen Reichsregimente gern und mit unbedingter Hingebung führen, sich aber lieber mit der weniger ausschließlichen Würde eines Reichsschirmherrn als mit dem deutschen Kaiserthum betraut sehen möchte. Die altpreußische Partei, die es natürlich nie mit der deutschen Einheit gehalten, sondern darin nur eine gefährliche Ausgeburt der modernen Demokratie gesehen, fürchtet auch diese Errungenschaft und glaubt, daß Preußen als compacter Staat darüber verloren gehen könne."

Die Untersuchung gegen die Abgeordneten der Nationalversammlung, welche die Steuerverweigerung ausgesprochen, scheint wenig Fortschritt zu machen. Täglich sendet der Staatsanwalt neue Stöße Acten an die Untersuchungscommission. Letztere soll bis jetzt aber durchaus noch nicht geneigt sein, auf die Sache einzugehen. Als Grund wird angegeben, daß die Theilnahme an jenem Beschlusse nicht strafwürdig sei, indem Handlungen der Abgeordneten nicht innerhalb der richterlichen Competenz lägen, und die Verbreitung jenes Beschlusses sei eine Competenz des letztern. Der Staatsanwalt soll hierauf noch nichts erwidert haben.

Die „Berlinische Zeitung" vom 20. Januar berichtet über die aus dem Kammergerichtsrath v. Bülow und Assessor Schütte bestehende Commission, welche den Auftrag hat, die vom Staatsanwalt wegen der Steuerverweigerung beantragte Voruntersuchung zu leiten, daß sie die für Berlin erforderlichen Vernehmungen bereits beendigt zu haben scheine und nur noch mit ihrer Correspondenz in den Provinzen beschäftigt sei. Dort sollen allerdings einzelne Abgeordnete eine ungemeine Thätigkeit für die Steuerverweigerung entwickelt und namentlich höchst aufregende Plakate verbreitet haben. Es sei hiernach der Schluß der Voruntersuchung und der formelle Anklageact des Staatsanwalts nächstens zu erwarten. Es stehe, fügt die Zeitung hinzu, noch sehr dahin, ob das Kammergericht selbst den Beschluß der Steuerverweigerung und in consequenter Folge hiervon den Versuch einer Ausführung dieses Beschlusses für ein Verbrechen halten werde. Bis jetzt fehle noch jede Meinungsäußerung des Kammergerichts hierüber.

Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, General v. Bonin, ist wieder nach Schleswig abgereist. (Pr. St.-A.)

Das Gerücht über Camphausen's Ernennung zum Minister gewinnt der Parlamentscorrespondenz zufolge immer mehr Bestand.

ℨ **Düsseldorf**, 22. Jan. Der Belagerungszustand, der zwei volle Monate auf uns lastete, ist endlich heute durch eine Bekanntmachung des Regierungspräsidenten v. Möller und des Generals Drygalski aufgehoben worden. Die Bekanntmachung erschien erst gegen 4 Uhr Abends; um 8 Uhr wurde indessen schon von dem nun wieder freigegebenen Versammlungsrechte Gebrauch gemacht und fand im Schauspielhause eine so zahlreich versammelte Volksversammlung statt, wie unsere Stadt deren noch keine gesehen hat. Der Hauptredner war Wesendonck, der alle Aussicht hat, für Berlin gewählt zu werden. Ueberhaupt ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die morgen beginnende Wahl der Wahlmänner völlig im demokratischen Sinne ausfallen wird.

München, 20. Jan. Gestern Abend hatte sich, wie bereits im Hauptblatt gemeldet, eine Deputation des Märzvereins bei dem Minister Beisler eingefunden, um denselben über die Einführung oder Nichteinführung der Grundrechte zu interpelliren, da solche noch nicht durch das verfassungsmäßige Organ verkündet seien. Bei dieser Gelegenheit überreichte die Deputation eine Denkschrift an das bayerische Ministerium. Die Antwort des Ministers wurde in der an demselben Abend gehaltenen Versammlung des Märzvereins mitgetheilt, und die „Allg. Ztg." gibt dieselbe nach der stenographischen Aufzeichnung folgendermaßen: „Meine Herren! Ich glaube Sie greifen in die Competenz der Stände ein. Es steht jedem Vereine und Staatsangehörigen das Recht zu, Petitionen und Anfragen an die Regierung zu stellen, deßhalb nehme ich keinen Anstand, Ihre Denkschrift entgegenzunehmen. Im übrigen seien Sie überzeugt, daß die bayerische Regierung mehr als jede andere die Einheit Deutschlands will, allein wir sind verschiedener Ansicht über die Mittel und Wege, zur Einheit zu gelangen. Die Publication der Grundrechte kann ohne Einwilligung der Stände nicht geschehen, weil darin eine Abänderung der Verfassung liegt, welche das Ministerium in den Fall setzen kann, von den Ständen in Anklagezustand versetzt zu werden." Die von dem Führer der Deputation gegebene Antwort soll nach der deßfalls diesen Abend im Verein gemachten Angabe dahin gegangen sein, daß von einer Berathung der Grundrechte durch den baye-

rischen Landtag keine Rede mehr sein könne, daß die Grundrechte ein Gemeingut von ganz Deutschland seien ꝛc.

Die beiden Präsidenten der zweiten Kammer, Freiherr v. Lerchenfeld und Graf Hegnenberg, traten heute ihre Stellen an; Freiherr v. Lerchenfeld soll dies jedoch nur vorläufig und in der Absicht gethan haben, durch seine Ablehnung den Beginn der Thätigkeit des Landtages nicht möglicherweise zu verzögern. Die der Eröffnung des Landtages in üblicher Weise vorangehende feierliche Auffahrt zur Kirche wird Montag Vormittag stattfinden, und entweder denselben Mittag oder Tags darauf der Landtag durch den König selbst eröffnet werden. Die k. Ernennung des zweiten Präsidenten der Reichsrathskammer ist noch nicht erfolgt, wird aber ohne Zweifel wieder auf den Erstvorgeschlagenen, Freiherrn v. Zu-Rhein, fallen.

Aus Schleswig-Holstein, 16. Jan. Aus der Stadt und dem Amte Tondern (Herzogthums Schleswig) ist die folgende Erklärung, von vielen Grundbesitzern unterzeichnet, der gemeinsamen Regierung zugestellt:

„Die Unterzeichnete verwahren uns gegen jeden Eingriff in die dem Herzogthum Schleswig nach verbrieften Urkunden zustehende staatsrechtliche Verbindung mit dem Herzogthum Holstein und jede andere Verbindung mit dem Königreiche Dänemark, als solche durch jene Urkunden begründet und nach unserem Staatsgrundgesetz durch eine freie Privatalianz gegeben ist. Zugleich erklären wir, daß es unser lebhafter Wunsch ist, in dieselbe staatsrechtliche Stellung zum deutschen Reich zu treten, wie solche für das Herzogthum Holstein bei der definitiven Feststellung der Reichsverfassung wird angeordnet werden."

Bekanntlich wurde im Juni v. J. durch eine eigene Deputation, beauftragt von 59 Kirchspielvögten und Amtsbevollmächtigten des Amts Tondern, als es hieß, daß man Nordschleswig Dänemark überantworten wolle, in Frankfurt die Erklärung abgegeben, daß das Amt, deutsch und dänisch Redende, bei Schleswig-Holstein bleiben wolle.

Oldenburg, 18 Jan. Das Ordensfest des Herzogs Peter Friedrich Ludwig fand gestern mit dem gewöhnlichen Pompe im hiesigen Schlosse statt, nur — ohne Verleihung von Orden; wohl das erste Mal, so lange das Fest gefeiert wird. Wie es mit unsern Titeln ohne Aemter wird, und deren haben wir eine ziemliche Anzahl, die doch mit dem gestrigen Tage alle fallen mußten, wissen die Götter! Es wird, wenn man nicht auf irgend eine Weise einen Ausweg findet, nicht allein unter den Männern, sondern auch unter den Frauen viel Lamento geben, und doch muß das Gesetz ausgeführt werden. Das Volk hat vor Allem das Seinige zu thun, um die Vorschrift des Gesetzes zur Sitte des Lebens zu machen. (Wes.-Z.)

Weimar, 18. Jan. Während für die thüringer Einheitsfrage den Augenblick nach der gescheiterten Januarconferenz nichts mehr zu hoffen ist, beschränkt sich die Thätigkeit im Verkehr der Einzelstaaten auf Verständigung wegen des zu vermehrenden Militärcontingents. Nachdem Herr v. Wagdorf, wie es scheint und vorauszusehen war, in Dresden zu keinem Resultate gelangen konnte, ist derselbe am 15. d. M. nach Frankfurt am Main abgereist, um zu versuchen, ob nicht die Gestellung der 700 Mann Cavallerie und 300 Mann Artillerie für Thüringen abzuwenden ist, wenn dagegen eine größere Zahl Infanterie gestellt wird. Die Centralgewalt möchte aber, so glaubt man selbst hier, schwerlich auf diesen Vorschlag eingehen, dessen Annahme nur eine Anzahl ähnlicher Gesuche aller kleineren und selbst mittleren Staaten zur Folge haben dürfte. — Für den bevorstehenden Landtag sind aus der Wahlurne der Stadt Weimar der letzte Landmarschall, von der Gabelenz, der nun aus dem altenburgischen Dienst treten wird, und der Buchbinder und Stadtrath Henft hervorgegangen. Letzterer, vor den Märztagen als ultraliberal der Regierung mißliebig, wird ihr jetzt, nach dem eingetretenen Umschwung der Dinge, sehr willkommen sein. Auf dem Lande erwartet und fürchtet man ultrademokratische Wahlen, ähnlich wie in Meiningen, wo von 27 Abgeordneten 23 dieser Farbe angehören.

△ **Meiningen**, 20. Jan. Mittelst landesherrlicher Verordnung vom 18. d. M. ist unsere alte Ständeversammlung aufgelöst und die Eröffnung des neuen Landtags (zu welchem die Abgeordneten ohne Rücksicht auf Stand, Religion und Census gewählt worden sind) auf den 10. Febr. d. J. anberaumt worden. — In einer Zeitschrift „Stimmen aus dem Werrathal", welche man für das Organ der Regierung hält, und bereits mehrere landesherrliche Proclamationen angezeigt, welche an den Landtag ergehen sollen, unter andern der Entwurf eines Preßgesetzes, dann eines Gesetzes über Ausgleichung der Einquartierungs- und Kriegslasten und über die Verfassung der Kirchen- und Schulgemeinden. — Das Volk erwartet vor Allem ein neues Grund- und ein verbessertes Wahlgesetz, ein Gesetz über Einführung der Schwurgerichte, über Revision des Grund- und Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, über Veräußerung und Vereinzelung der Domänengüter, über Verminderung der Civilliste ꝛc. Ob der neue Landtag auf gewisse Finanzfragen eingehen wird, bevor die Verfassungsfragen sämmtlich entschieden sind, möchte sehr zu bezweifeln sein. Das Herzogthum ist noch stets von fremden Truppen besetzt; die Ruhe ist vollkommen hergestellt.

\ **Hamburg**, 18. Jan. Nach einer Mittheilung des „Hadrelandet" soll Lord Palmerston bei den bevorstehenden Friedensunterhandlungen vorgeschlagen haben, daß Schleswig einstweilen und nur bis dahin als vollkommen unabhängig von Deutschland sowohl als von Dänemark erklärt werde, bis die staatsrechtlichen Verhältnisse desselben von den vermittelnden Mächten festgestellt sind. Von welcher Seite aber Schleswig während dieses eigenthümlichen Zwitterzustandes verwaltet werden soll, wird nicht erwähnt. Nur mit der drüben Bemerkung, daß „diesem Vorschlage nur dann Bedeutung beigelegt werden könne, wenn derselbe in London und nicht in Berlin seinen Ursprung habe," geht genanntes Blatt über diesen diplomatischen Punkt hinweg. Wenn schon in nationaler und staatsrechtlicher Hinsicht (ob einstweilen oder definitiv) ein Staat mitten inne zwischen Holstein und Dänemark, zumal da, wo die innersten, naturwüchsigen Lebensbedingungen beider Herzogthümer, etwa die nordschleswigsche Kante abgerechnet, mit einander verwachsen, zu den politischen Phantomen gerechnet werden muß, so wird noch die durch Natur und Geschichte gebotene Zusammengehörigkeit durch die nicht weg zu disputirende Gemeinsamkeit der mercantilen und industriellen Interessen wesentlich bestimmt. Wer einmal Gelegenheit gehabt, dem alljährlich im Januar stattfindenden Kieler Umschlag beizuwohnen, wird diese Behauptung gerechtfertigt finden. Da werden die wichtigsten nordischen Geldgeschäfte abgemacht, Güter und Grundstücke werden verkauft und gekauft, da werden Kapitalien und Zinsen negocirt und bezahlt, kurz der ganze größere Geldverkehr von der Königsau bis zur Elbe concentrirt sich im Kieler Umschlage. Eine annähernde Verwirklichung des obschwebenden diplomatischen Projects würde eine heillose Verwirrung in den mercantilen Verhältnissen des Nordens herbeiführen.— Daß man sich dänischerseits auf jedwede Eventualität vorbereitet, beweist aufs Neue ein jüngst erlassenes Rundschreiben des dänischen Marineministers an den Handelsstand in Dänemark, worin derselbe benachrichtigt wird, daß, da die Marine zum Frühjahr über alle auf den Kauffahrteischiffen befindlichen zum Seedienst pflichtigen Matrosen zu disponiren Aussicht habe, die Rheder bei Zeiten sich mit ausländischen Matrosen zu versehen hätten. Die Herzogthümer werden, wenn es zum blutigen Tanz kommen sollte, mit Enthusiasmus den Fehdehandschuh aufnehmen.— Die schwedische Post ist heute, als die dritttägige, auch ausgeblieben, so daß man, da die heute Mittag angekommenen dänischen Blätter nichts von einer angeblich stattgefundenen Feuersbrunst in Gothenburg erwähnen, noch hierüber in Zweifel ist. In der hiesigen Handelswelt, wo Gothenburg als ein bedeutender Platz des nordischen Handels angesehen wird, sind dieserhalb große Besorgnisse.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Jan. Thiers, welcher Mitglied der zur Begutachtung des Falloux'schen Gesetzentwurfs, den Primär- und Secundärunterricht betreffend, niedergesetzten Commission ist, hat sich in einer der letzten Sitzungen folgendermaßen geäußert: Es gibt nur zwei Mittel, dem Lande wieder Ruhe zu verschaffen und die atheistisch-socialistischen Ideen zu vertilgen. Diese Mittel sind: entweder Krieg nach Außen oder Unterdrückung der von Carnot projectirten Volksschulen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung, zu welcher sich aus Veranlassung der Vicepräsidentenwahl eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden hatte, verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Finanzministers Passy, in welchem dieser die Versammlung benachrichtigt, daß am nächsten Dienstag der erste Abschnitt des Budgets für 1849 vorgelegt werden würde. Hierauf wurde zur Wahl des Vicepräsidenten geschritten, deren Ergebniß bereits bekannt ist. Nachdem dies geschehen, leistete der erwählte Vicepräsident Boulay seinen Eid, welchem er eine Rede folgen ließ, in der er zunächst sei ne Verwunderung darüber aussprach, daß man ihn den andern Mitbewerbern vorgezogen, von denen der eine ein im Krieg ergrauter Soldat, der andere ein erprobter Kämpfer auf der Tribune sei, und alsdann für die ihm erwiesene Ehre dem Präsidenten der Republik und der Nationalversammlung seinen lebhaftesten Dank abstattete. „Die Versammlung," fuhr er fort, „hat mit meiner Wahl dem persönlichen Wunsche des Präsidenten entgegen kommen und gegen jene angeblich Feindseligkeit, welche die Gegner unserer Institutionen sich einbilden, provociren wollen. Ihre Wahl ist das Zeichen des Bundes zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung; was mich betrifft, so werde ich Ihren Absichten gemäß handeln. Seien Sie überzeugt, meine Herren, ich habe das edle Herz Ludwig Napoleons kennen gelernt. Der Präsident der Republik weiß wohl, daß die größte Ehre, welche einem Menschen bestimmt sein kann, die ist, Napoleon Bonaparte zu heißen, der Gewählte des Volks zu sein und zur Befestigung der Republik beitragen zu dürfen. Er hat dies eingesehen und sein sangster Wunsch ist der, diese Stufe der Ehre zu erreichen." Die Rede Boulay's wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Versammlung ging alsdann zur Discussion des Gesetzentwurfs, den Proceß der Mailangeklagten betreffend, über. Nachdem Marpail, der Vetter des Gefangenen, und Ledru-Rollin gegen den von dem Ministerium vorgelegten Entwurf, Bonjean und Dupin d. Aeltere für denselben gesprochen hatten, wurde die Discussion auf Montag verlagt.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Die „Times" widmet heute seit langer Zeit wieder einmal den deutschen Angelegenheiten, der Nationalversammlung und den zwischen der Centralgewalt und Oesterreich entstandenen Differenzen in einem längeren Artikel ihre Aufmerksamkeit, veranlaßt hauptsächlich durch die neuliche Abstimmung über den das ministerielle Programm betreffenden Antrag. Wie unvollkommen auch immer, sagt darin das genannte Blatt unter Anderm, die deutsche Bundesacte von 1815 gewesen sein mag, sie hat doch wenigstens die Collisionen unter den deutschen Staaten verhindert, jene Collisionen, welche zu allen Zeiten das Unglück dieses Landes gewesen sind und es zuletzt dem Einfall französischer Waffen und den Intriguen der französischen Diplomatie geöffnet haben. Die Bundesacte sorgte nicht für die Einheit, nicht für die Gleichförmigkeit; allein an diese Erfordernisse dachte man damals, als die verschiedenen deutschen Fürsten aus freien Stücken dem Bunde beitraten, auch gar nicht, und als Sachsen getheilt wurde, um den Anforderungen des Berliner Hofes Genüge zu thun, sprach kein Mensch von der deutschen Einheit. Aber man darf wohl daran erinnern, daß diese so sehr verrufene Bundesacte drei und dreißig Jahre Deutschland mehr Einheit verschafft hat, als es je zuvor kannte; und welch ein ominöser Umstand, kaum soll diese Verfassung einer andern Platz machen, selbst nur dem Versuch einer andern, und schon leben alle die Leidenschaften und Ansprüche, welche im siebenjährigen Kriege sich geltend machten, wieder auf! Der Grund davon ist klar: eine Bundesverfassung oder Vereinigung unter mächtigen Staaten läßt sich nicht durch ein Majoritätsvotum machen, das höchstens dazu dient, die Minorität zum Widerstand aufzureizen; ein solcher Vergleich muß sich vielmehr in Folge von Unterhandlungen und Einwilligungen ergeben, in welchen die Rechte eines jeden Staats, von Limburg oder Holstein bis zur gesammten österreichischen Monarchie, eben als Rechte betrachtet werden. Dieses Princip hat die Frankfurter Nationalversammlung nicht berücksichtigt. Sie hat ihre fulminanten Decrete erlassen, ohne sich im Entferntesten um die gesetzliche Kraft derselben und um die physische Macht, mit welcher sie erforderlichenfalls zu unterstützen seien, zu bekümmern. So leistete natürlich der König von Dänemark den Befehlen in Bezug auf Dänemark Widerstand, ganz ebenso wie Holland und Oesterreich ihr entgegengetreten. Baron v. Gagern scheint indeß die Versammlung zu der geeigneten Erkenntniß dieser Wahrheit gebracht zu haben, indem er nachwies, daß die Beziehungen zu Oesterreich nur im Wege der Unterhandlungen, wie unter zwei coordinirten Mächten, und nicht durch einen Machtspruch ausgeglichen werden können. Baron v. Gagern ist gegenwärtig der Führer der Partei, welche einen erblichen Kaiser und als solchen den König von Preußen haben will. Der König von Preußen hat bei vielen Gelegenheiten feierlich erklärt, daß er nie diese Würde annehmen werde, wenn sie ihm nicht von allen deutschen Fürsten, Oesterreich mit inbegriffen, übertragen werden sollte. Es frägt sich nun, ob das österreichische Cabinet hinreichende Motive hat, einer solchen Vereinbarung beizustimmen, oder besser gesagt, sie zuzulassen. Bei einem Gegenstand von solcher Wichtigkeit, der die Geschichte und die Oberhoheit des ältesten kaiserl. Hauses in Europa so sehr berührt, in Erwägung überdies der Religion, des Stammes, des persönlichen Charakters und des diplomatischen Einflusses, kann man wohl sagen, daß die Aussichten auf eine freundschaftliche Vereinbarung nicht eben sehr groß sind. Es wäre nicht das erste Mal, daß die preußischen Minister und die Frankfurter Versammlung ihre Kräfte überschätzt hätten, und wir haben die festeste Ueberzeugung, daß das Endergebniß ihren Erwartungen nicht entsprechen wird. Die „Times" bemerkt hierzu noch weiter, daß in Folge der zwischen den beiden ersten Höfen Deutschlands entstandenen Differenz der fremden Diplomatie, welche so oft der Fluch dieses Landes gewesen, Thür und Thor geöffnet worden und daß es ganz natürlich sei, wenn in der Folge Oesterreich mit Rußland, Preußen aber mit Frankreich sich verbinden würden. Die heilige Allianz sei vorbei, Preußen durch seine demokratische Verfassung von einer Verbindung mit Rußland losgemacht und mit Oesterreich wegen der Kaiserfrage in Opposition. Auf der andern Seite seien die Schranken zwischen dem neuen Deutschland und Frankreich gefallen; beide haben eine Revolution durchgemacht, beide wollen eine freie, aber gemäßigte Regierung. Uebrigens glaubt die „Times," daß vor der Hand, so lange noch jeder Staat in seinem Innern zu thun hat, an eine solche Verbindung nicht zu denken ist, daß sie aber spätterhin wohl eintreten wird.

Nachschrift.

= **Frankfurt**, 23. Jan. 1½ Uhr Nachmittags. Die Berathung über § 1 a des Art. 1 des Entwurfs „vom Reichsoberhaupt" wurde in der heutigen 157. Sitzung der deutschen Reichsversammlung geschlossen und die Abstimmung vorgenommen. Das erste Minoritätserachten: „Die Würde des Oberhauptes ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen werden; sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt," wurde mit 263 gegen 211 Stimmen, bei Abstimmung durch Namensaufruf, verworfen. Zehn Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Ueber das zweite Minoritätserachten: „Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit", wird in diesem Augenblicke namentlich abgestimmt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 23 Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	77 1/2	77
»	ditto ditto . .	4	62 1/2	61 1/2
»	ditto ditto . .	2 1/2	41	40 3/4
»	Bank-Actien. . . .		1230	1224
»	fl. 250 Loose u. Hzth.		82 1/2	81 3/4
»	fl. 500 » ditto		139 1/2	137 3/4
»	Bethmann. Obligat.	4 1/2	75 1/2	74 3/4
»	ditto ditto	4	—	61
Preussen	Staatsanweisscheine	3 1/2	80 3/4	80 1/4
»	Prämienscheine . .		—	98
Bayern .	Obligationen . . .	3 1/2	77 1/2	77
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		72 3/4	72 1/4
»	fl. 35 ditto . . .		25 3/4	25 1/4
»	Obligationen	3 1/2	79	78 1/2
»	ditto	4	87 1/4	86 3/4
Baden .	Obligationen v. 1848	3 1/2	78	77 1/2
»	fl. 50 Loose v. 1840		50 1/2	50
»	fl. 35 Loose . . .		28 1/2	28 1/4

		pCt.	Papier.	Geld.
Württemb.	Obligationen à Rthlr.	3 1/2	78 1/2	78 1/4
»	Neue Württemberg.	4 1/2	94 3/4	93 3/4
Nassau	Obligat. à Rthlr.	3 1/2	79 1/4	79
»	fl. 25 Loose		23	22 3/4
Frankfurt	Obligationen . . .	3	77	76 1/2
»	ditto v. 1839	3 1/2	91 1/2	90 3/4
»	ditto v. 1845	3 1/2	87 1/2	87 1/4
»	Taunusbahnactien .		291	288
Holland	Integrale	2 1/2	49 3/4	49 1/4
»	Hollandsche	4	—	76 1/2
»	Syndicate	3 1/2	—	76 3/4
Spanien	Actien v. Inel. 16 Cp.	5	—	—
»	Isserne Kch. neue Ont	3	20 3/4	20 1/4
Portugal	Coupons Lat. à 8 12	3	—	—
Polen	fl. 300 Loose Rthl.		—	98 1/4
»	Obligationen de fl 500	4	—	73 1/2
Russland	in S. R. B. Gr. on C.	4	—	82 1/4
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81 3/4

Gold.	fl.	kr.
Pistolen	9	51
Pr. Friedrichsd'or	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	1
Rand Ducaten . .	5	36
20 Francsstücke	9	35
Kngl. Souverains	12	1

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco .	393	—
Laubth., ganze .	2	43 1/4
Preuss. Thaler .	—	—
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering u. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Rothenstorfer Loose . . .	27 1/2	27 1/4
Hardenberger Loose . . .	27	26 1/2
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80 1/2	80
Ludwigsh.-Bexbach . . .	70 3/4	70 1/4
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	38 1/2	38 1/4

Wechsel-Cours.

Den 23. Jan.		Papier.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100 1/4
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	99 1/2
Augsburg	(k. S.	—	119 3/4
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin . .	(k. S.	—	105
(50 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50	(k. S.	99	—
Rthlr. i. Louis-d'or	2 M.	—	—
Hamburg .	(k. S.	—	88 1/4
(100 Mk. Bco)	2 M.	87 3/4	—
Leipzig (50	(k. S.	—	105
Thlr.)	2 M.	—	—
London . .	(k. S.	120 1/2	—
(10 Liv. St.)	2 M.	119 3/4	—
Lyon . . .	(k. S.	—	95
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	—	99 1/4
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	—	95
(300 Fr.) .	2 M.	—	—
Wien (i. 20	(k. S.	106 1/4	—
100 f. C. M.	2 M.	—	—
Disconto		—	1 1/4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Auch der Börse: 2½ pCt. Met — ; 3½ Ct. Span. Int. — ; Taunusbahn-Actien (pr. Ct.) — ; Ludw.-Bexb. — ; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 20.) 23. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

157. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= **Frankfurt**, 23. Januar.

(Interpellation und deren vorläufige Erledigung. — Tagesordnung: Erlagwahl eines Schriftführers an die Stelle des austretenden Abg. Platzner; Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf: „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. I § 1 a. und eventuell § 2.)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Vormittags mit der Anzeige, daß die in der gestrigen Sitzung stattgehabte Ergänzungswahl in den Wehrausschuß auf den Abg. v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel gefallen ist. Der Abg. Schlutter aus Paris in Altenburg richtet nachstehende Interpellationen an den Reichsminister der Justiz: Auf eine Beschwerde des Adv. Dolezsch in Altenburg wegen der polizeilichen Ueberwachung des dortigen Märzvereins, hat die herzogl. Sachsen-Altenburgische Landesregierung am 11. Jan. folgende Verfügung erlassen: „Der Reichsministerialerlaß vom 3. Oct. v. J. verpflichtet die Regierungen der deutschen Einzelstaaten im Allgemeinen zur Ueberwachung der Thätigkeit der politischen Vereine. Derselbe ist bis jetzt noch nicht zurückgenommen oder irgend beschränkt worden. Die Ueberwachung bedingt die persönliche Theilnahme von Polizeibeamten an den Vereinsversammlungen, daher hat die polizeiliche Ueberwachung des unlängst gebildeten Märzvereins, sowie aller übrigen ähnlichen Vereine, in dem bisherigen Maße unverändert fortzubestehen." Am 17. Januar, am Tage, wo die gesetzliche Kraft der deutschen Grundrechte begann, haben sich in Folge dieser Verfügung Unterbeamte der Polizei in der Versammlung des Altenburger Märzvereins eingefunden, und sich trotz der Aufforderung des Vorstandes geweigert, sich wieder zu entfernen. Die Versammlung ist deßhalb geschlossen worden. Diesen Thatsachen gegenüber frage ich den Reichsminister der Justiz, welche Schritte derselbe zu thun gedenkt, um zu verhüten, daß durch derartige Mißverständnisse seines Erlasses vom 8. October dem deutschen Volke das durch § 30 der Grundrechte verbürgte freie Vereinsrecht verkümmert werde? Der Reichsminister der Justiz hat in Bezug auf diese Interpellation dem Präsidium die Mittheilung gemacht, daß er den in Thüringen befindlichen Reichscommissär, v. Mühlenfels, aufgefordert habe, über den beregten Gegenstand schleunigst Bericht zu erstatten. Die Versammlung schreitet zur Tagesordnung. An die Stelle des austretenden Abg. Platzner wird der Abg. Martens aus Danzig als Schriftführer gewählt. In der Fortsetzung der gestern abgebrochenen Discussion über § 1 a des Entwurfs vom Reichsoberhaupt, erhält das Wort: Abg. Edel aus Würzburg: Wir haben durch unseren letzten Beschluß ein Oberhaupt über Deutschland festgesetzt. Es hängt von Ihnen ab, ob Sie dasselbe durch die Politik des Kopfes oder durch die Politik des Körpers bestimmen wollen. Der Körper darf aber nicht zugestutzt werden, um ihn einem idealen Haupte anzupassen. Oesterreich wird in den Bundesstaat treten, es wird wollen, es wird können und es wird sagen, das Dürfen wird mir Niemand wehren. Die erbliche Kaiserwürde mag sich in den Händen Preußens oder in den Händen Oesterreichs befinden, so ist die Politik des deutschen Bundesstaats immer gewahrt. Die den erblichen Kaiser wollen, sind dieselben, welche, wenn sie auch den Austritt Oesterreichs nicht wünschen, denselben doch als kein großes Unglück ansehen. Staatstheilungen sind nie, soweit die Geschichte reicht, den Staaten und den Völkern zuträglich gewesen. Ein ostdeutsches Reich würde bloß ein slavisches sein. Nehmen Sie Deutschland das adriatische Meer, nehmen Sie ihm Tirol, so haben Sie ihm seine Vertheidigungskraft genommen. Die Sie jede Scholle Landes in Schleswig mit Blut erkaufen wollen, schlagen Sie unsere Vesten im Süden nicht geringer an. Die Union mit Oesterreich würde auf lange Zeit hinaus kein bleibendes Ergebniß sein. Man malt den Teufel der Anarchie recht schwarz oder vielleicht recht roth an die Wand, um auf diese Weise ängstliche Gemüther zu kirren, um der Idee Eingang zu verschaffen, man müsse sich an Preußen als an eine große, starke Macht anlehnen. Die Hegemonie erzeugt Unmuth bei den Unterdrückten. Wollen Sie einen Centralstaat, so spenden Sie dem Lande Zuckungen, die vielleicht blutige Zuckungen sein können. Man will Preußen nicht deßhalb an die Spitze bringen, weil sein Stammschloß Hohenzollern in Schwaben steht, sondern weil es eben Preußen ist. Die vorliegende Frage ist eine Existenzfrage für Deutschland; ohne Oesterreich ist Süddeutschland unter Preußen verloren. Der preußische Erbkaiser würde nicht den Frieden über Deutschland bringen, sondern die Zwietracht unter Stämmen und Regenten erzeugen. Es wäre möglich, daß ein solches Kaiserthum nur durch den Belagerungszustand in Deutschland aufrecht erhalten werden könnte. Der Redner wirft dem Abg. Stahl vor, daß dessen Behauptungen über Bayern nicht triftig seien. Auch er glaube im Namen Bayerns sprechen zu können; seine beste Legitimation bestehe wohl darin, daß er in Bayern in sieben Wahlbezirken nach Frankfurt gewählt worden sei. In Bayern herrsche vom Palaste bis zur Hütte nur eine Abneigung gegen eine Hegemonie Preußens. Rheinbayern anlangend, so sei dasselbe zu deutsch, um ein Ausscheiden Oesterreichs, und zu demokratisch, um eine Hegemonie Preußens zu wollen. Die Gesinnung Bayerns in dieser Beziehung sei keine unnatürliche. Bayerns soziale und mercantilische Interessen seien an eine innige Verbindung mit Oesterreich gebunden. Die religiösen Verhältnisse seien nicht benützt worden und hätten gar nicht benützt werden können, um eine Mißstimmung gegen Preußen in Bayern hervorzurufen. Erhalten Sie dem Volke sein altes Recht der Wahl, und stimmen Sie für jene Wahlperiode, welche die Wahl am häufigsten eintreten läßt. (Beifall.) Abg. Grumbrecht aus Hannover erklärt, daß er nicht spreche im Namen Hannovers, wie der Abg. Edel im Namen Bayerns, sondern im Namen Deutschlands. Der Grund, von welchem Edel ausgehe, sei der der Theilung Oesterreichs. Diese Behauptung sei schon oft widerlegt worden; doch es scheine, als ob gegen Idiosynkrasien Verbesserungen nichts helfen. (Oh!) Der Redner erklärt sich für die Uebertragung der deutschen Erbkaiserwürde an die Krone Preußen. Man könne sich glücklich preisen, daß Preußen nicht ganz eine Großmacht sei; denn wäre es eine solche, so würden vielleicht viele Abgeordnete aus Preußen so preußisch sein, wie die österreichischen in der obschwebenden Frage österreichisch seien. Er spreche nicht als Hannoveraner; denn spräche er als solcher, so würde er im Interessen des materiellen Wohls seines Landes gegen die deutsche Einheit reden. Man wünsche einen Kaiser, um die Idee der Einheit verkörpern zu können. Lediglich aus diesem Grunde habe auch Norddeutschland der Wahl des Reichsverwesers freudig beigestimmt. Nehmen Sie dem preußischen Staate das Band der Dynastie durch die Uebertragung der Erblichkeit, so werden Sie eben verhindern, daß wir preußisch werden. Ein Wahlkaiserthum verwirft der Redner; lieber wolle er noch ein Directorium. Berufen wir den König von Preußen an Deutschlands Spitze, so ist er in Bezug auf den Bundesstaat erblicher Präsident; nach Außen ist er König, und das wollen wir. Stellen Sie kein erbliches Oberhaupt an die Spitze, beschließen Sie ein Directorium, so werden Sie, wie es beim Bundestag der Fall war, eine Einigkeit in den Beschlüssen, nie aber eine politische Einheit haben. Sie werden Preußen nie vermögen, sein ganzes Interesse der Centralregierung zuzuwenden, wenn Sie nicht die Erblichkeit beschließen. Ich werde nie das Mittel zurückweisen, das zum Ziele führt, wenn es auch meinen Wünschen nicht entspricht. Wollen Sie die Macht Deutschlands nach Außen, wollen Sie die Einheit und Freiheit im Innern, so stimmen Sie für das preußische Erbkaiserthum. (Bravo!) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Nach einer lebhaften Debatte über die Fragestellung der verschiedenen Anträge entscheidet sich die Versammlung mit 270 gegen 216 Stimmen dagegen, daß die Abstimmung in der Weise stattfinde, daß von der einjährigen Uebertragung der Oberhauptswürde zur Erblichkeit übergegangen werde. Somit wird mit der ersten Abstimmung über das erste Minoritätserachten durch Namensaufruf begonnen, dasselbe wird mit 263 gegen 211 Stimmen verworfen und lautet: „Die Würde des Reichsoberhaupts ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen werden; sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt." In Bezug auf diese Abstimmung, welcher zehn Mitglieder sich enthielten, werden acht Erklärungen zu Protocoll gegeben. Das zweite Minoritätserachten, „die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit", wird mit 413 gegen 39 St. verworfen. Ferner das dritte Minderheitserachten, „die Wurde des Reichsoberhaupts wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg übertragen," mit 442 gegen 14 St., und das vierte Minoritätserachten, „das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt," mit 264 gegen 196 Stimmen. Der von dem Abg. Neugebauer eingebrachte eventuelle Antrag: „Die Wahl des Reichsoberhaupts geschieht auf drei Jahre und wird das Erstemal durch die constituirende Nationalversammlung und später in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und des Staatenhauses vorgenommen. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich," wird mit 305 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Die Abgg. Schulz aus Darmstadt und Höfken ziehen ihre Anträge zurück. Die Versammlung ist somit zu keinem Beschlusse gelangt. Abgeordneter Schoder beantragt, daß der Gegenstand an den Verfassungsausschuß zur Berathung über eine neue Vorlage zurückgewiesen werde. Abg. Beseler schlägt vor, zu § 2 des Entwurfs vom Reichsoberhaupt überzugehen, und den ganzen Entwurf in erster Lesung zu Ende zu berathen. Vogt: Allerdings sei man zu einem Beschlusse gekommen, da man kein erbliches, kein lebenslängliches, kein zwölfjähriges u. s. w. Oberhaupt wolle, so sei also ein Oberhaupt auf Kündigung gewählt worden. (Gelächter.) Abg. Künßberg schlägt vor, die Berathungen über das Verfassungswerk so lange zu sistiren, bis der Verfassungsausschuß über den von ihm gestellten Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Revidirung des Verfassungsentwurfs Bericht erstattet haben werde. M. Mohl: Es sei darum kein Resultat erzielt worden, weil man, so lange die Unterhandlungen mit Oesterreich nicht geführt seien und ein Ergebniß derselben nicht vorliege, zu keinem Beschlusse gelangen werde; denn dann werde es erst klar, von welchem Deutschland die Rede sei. Hartmann für einen neuen Ausschuß. Der Vorschlag des Präsidenten, in der Berathung über § 2 u. f. des Entwurfs vom Reichsoberhaupte fortzufahren, wird angenommen und hiernach die Tagesordnung für die nächste Sitzung, Donnerstag den 25. Januar, festgestellt. Die heutige Sitzung wird um 5 Uhr Abends geschlossen.

*** **Frankfurt**, 23. Jan. Durch nichts wird man lebhafter zum Nachdenken aufgefordert, als durch das Verhältniß der Ständeversammlungen der einzelnen Staaten zu der künftigen Reichsverfassung. Insbesondere hört man häufig die Frage aufwerfen, wie ein preußischer Reichslandtag neben dem deutschen Parlament werde bestehen können? Viele sind der Meinung, daß die preußische Regierung, wenn sie einmal an die Spitze Deutschlands getreten sei, die allgemeine Angelegenheiten Preußens nicht mehr besonders verhandeln zu lassen brauche, es vielmehr an deren Vertretung im deutschen Parlamente genügen werde. Andere bemerken dagegen, daß dies ein Centralisiren der Angelegenheiten Deutschlands voraussetze, wie es mit dem Begriffe eines Bundesstaates und auch mit dem Willen und den Interessen der einzelnen deutschen Völkerstämme unvereinbar sei. Wir sind der Ansicht, daß hier eine große Lücke in dem Verfassungswerke auszufüllen ist. Der alte deutsche Bund beruhte auf der Souveränetät der einzelnen Staaten, welche die Regel bildete. Die Bundesmacht war also nur eine delegirte und wurde aus den Theilen der souveränen Gewalt zusammengesetzt, zu deren Abtretung sich die einzelnen Bundesstaaten auf dem Wege des Vertrages verpflichtet hatten. Hier bedurfte es mithin keiner weitern Gliederung des Bundes; sie war durch die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Bundesstaaten gegeben. Die Souveränetät der einzelnen Staaten wirkte aber mehr und mehr als Centrifugalkraft und der alte Bund zerfiel, weil die ihm verliehene Centripetalkraft unzureichend und seiner gehörigen Entwicklung fähig war. Die Nationalversammlung ist bei dem Verfassungswerke von dem entgegengesetzten Principe ausgegangen. Sie stützte sich auf die Gesammtsouveränetät der deutschen Nationen und es konnte daher consequenter Weise den einzelnen Staaten nur so viel von der Souveränetät belassen werden, als die Gesammtheit nicht zu Erreichung ihrer Zwecke für nothwendig erachtet. Es ist augenscheinlich, daß, indem die Souveränetät des Reichs zur Regel erhoben wurde, die Souveränetät der einzelnen Staaten nur durch eine völlig und genau bestimmte Grenze der souveränen Reichsgewalt hätte geschützt werden können. Die Ziehung einer solchen Grenze hat man aber für unthunlich erachtet, indem die nothwendige Erreichung der Bundeszwecke über den Umfang der dazu erforderlichen Mittel entscheiden müsse, und die Reichsgewalt sich daher in dieser Beziehung keiner Beschränkung unterwerfen könne. Soll Deutschland aber vor einer Centralisation geschützt werden, die auch wir für verderblich halten, so wird nichts erübrigen, als umgekehrt die Souveränetätsrechte zu bestimmen, die den einzelnen Staaten in der neuen Reichsverfassung verbleiben müssen. Unterläßt man dies, so könnte allerdings die Centripetalkraft der Reichsgewalt so überwiegend werden, daß sie das Einzelleben der deutschen Staaten völlig absorbirte, und der neue Bund könnte an dem Mangel einer hinreichenden Centrifugalkraft ebenso zu Grunde gehen, als der alte Bund an dem Mangel einer ausreichenden Centripetalkraft zu Grunde gegangen ist. Dadurch werden wir von selbst auf die Nothwendigkeit einer Kreiseintheilung und Kreisverfassung Deutschlands geleitet. Die Rechte, in welche die souveräne Gewalt des Reichs nicht eingreifen darf, werden den Reichskreisen ausdrücklich zugeschieden, und die Ausübung und Vertretung dieser Rechte den Fürsten und Ständen der einzelnen Staaten zugesichert werden müssen. Nur in einer solchen Kreiseintheilung und Kreisverfassung finden wir die Möglichkeit, die dermaligen Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten in harmonischen Einklang mit der Reichsverfassung zu setzen. Diese Kreiseintheilung gibt alsdann auch das Mittel ab, den preußischen Staat in das richtige Verhältniß zu dem übrigen Deutschland zu bringen, ebenso wie die kleinen deutschen Staaten darin eine Bürgschaft ihrer Fortexistenz finden werden. Jedermann sieht ein, daß nach Vollendung der Reichsverfassung sämmtliche landständische Verfassungen Deutschlands einer Revision unterworfen werden müssen. Wie soll aber eine solche Revision zweckmäßig vorgenommen werden, wenn man keine leitenden Normen dafür aufstellt, und diese Normen nicht von den Bedürfnissen und Interessen der Völkerstämme Deutschlands entnimmt. Das neue Reich kann seinen Artikel 13 der Bundesacte gleichfalls nicht entbehren, nur wird man es bei einer allgemeinen nichts sagenden Bestimmung nicht bewenden lassen können, vielmehr wird man diesesmal tiefer auf die Sache eingehen müssen. Durch die angeregte Kreiseintheilung wird auch der Vollzug der Reichsgesetze ungemein erleichtert werden, weil in den Kreisvorständen die vollziehenden Behörden des Reichs von selbst gegeben sind. Unterläßt man aber eine solche Eintheilung, beharrt man auf der Fiction einer doppelten Souveränetät, der des Reichs und der der einzelnen Staaten, vermeint man, daß man diese Souveränetät in beiden Beziehungen unbestimmt lassen, daher auch doppelt besitzen könne, so wird man einen innern Krieg verschiedener gesetzgebender Gewalten Deutschlands organisirt haben, von dem wir uns nichts Gutes versprechen können. Wir unterlassen es für heute, diese Idee, die uns gleich nach der Märzrevolution verschwebte, weiter zu verfolgen, werden aber nicht versäumen darauf zurückzukommen, wenn man die Richtigkeit unserer Grundansicht anerkennen sollte.

Börsenberichte.

Wien, 19. Jan. 5pCt. Metall 86⅛. — 4pCt. 69. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45. — Bankactien 1175. — 500 fl. Loose 159. — 250 fl. Loose 93. — Nordbahnactien 102. — Glogauitzer 99. — Mailänder 68.

5pCt. Metall. vor der Börse bis 88⅛, bezahlt, Bankactien bis zu 1190 gemacht, schlossen 1175. Auch Nordbahnactien schlossen matter. Wechsel mehr angetragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[192] **Bekanntmachung.**

Eine von dem Reichscommissarius Herrn Stedmann aus Schleswig erlassene Bekanntmachung, in Betreff der Wiedereröffnung der Postverbindungen mit Dänemark auf dem Landwege durch Schleswig-Holstein ꝛc. wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Posten nach Dänemark jeden Abend um 7 Uhr aus Hamburg abgefertigt werden.

Ich zeige hiermit an, daß die Briefpostverbindung zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein und dem Königreiche Dänemark wieder hergestellt ist, und daß auch die Personen- und Güterpost vom 10. d. M. an täglich über Kolding hin und her befördert wird.

Indessen mache ich darauf aufmerksam, daß die dänischen Behörden von den nach Dänemark reisenden Passagieren die amtliche Bescheinigung fordern, daß sie fünf Tage nördlich der Schlei sich aufgehalten, oder daß am Abgangsorte keine Choleraepidemie herrscht. Ich muß auch bemerken, daß für Frachtgüter die Ausstellung von Ankunfts-Attesten in Dänemark nach den eingegangenen Berichten sehr erschwert ist.

Frankfurt a. M, den 18. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

Administration de rentes sous la direction de la [147] Banque de Belgique.

Certificats de Rente Belge 2½ p. c.

Le directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats que les coupons échéant le 1er Janvier courant, seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles aux Caisses de la Banque,
« Amsterdam chez M. L. R. Bischoffsheim,
« Paris « MM. Hottinguer et Comp.,
« Londres « « Bischoffsheim, Goldschmidt et Avigdor,
« Francfort s. M. « M. R. H. Goldschmidt,
« Berlin « MM. Mendelssohn et Comp.

au taux du change du jour.

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1er Juillet 1844.

Bruxelles, le 2 Janvier 1849.

Mlle *Dorothea Theissinger*,

Kattarinenporte und Ecke der kleinen Sandgasse Nr. 21 im 2. Stock, empfiehlt sich im Waschen und Färben von

[56] **Putzfedern.**

Ich habe folgende Zeitungen zu verleihen, die den Abonnenten jeden Tag gebracht werden: die Times, Galignani's Messenger, Illustrated London News, Punch, Constitutionnel, la Presse, le Siècle, National, Charivari, Amsterdamsche Handelsblad, Independance belge.

[37] **Gustav Oehler.**

[2877] **MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.**

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

London, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland
in Frankfurt a. M.

Große Gallengasse Nr. 4.

Capital **6,000,000** Gulden rheinisch.

Gesunde Leben werden von dieser Gesellschaft zu billigeren Prämien versichert, als von den meisten anderen Compagnien. Gestützt auf sehr ausführliche statistische Berechnungen, versichert die Gesellschaft auch **kranke** oder nicht völlig gesunde Personen.

Die Versicherten können sich bei dem Gewinn der Gesellschaft nach ihrer Wahl betheiligen oder nicht, aber selbst im ersteren Falle nie zu Nachzahlungen angehalten werden.

Die bei ihr Versicherten können zu jeder Zeit des Jahres von einem Theile Europa's zum andern reisen.

Für Renten-Ankäufe sind ihre Bedingungen besonders vortheilhaft.

Offizieren ist diese Gesellschaft vorzüglich zu empfehlen, weil sie unter dem Ausdruck „activen Dienst" nur den Dienst in Kriegszeiten dem Feinde gegenüber versteht.

Aus dieser Erläuterung erhellt auch, daß die Gesellschaft Zahlung leistet, falls einer ihrer Versicherten als Mitglied einer **Bürgerwehr, Communalgarde, Sicherheits- oder Schutzwache** und dergl. im Kampf zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung umkömmt. Die Gesellschaft übernimmt auch die Versicherung gegen Kriegsgefahr mittelst Zahlung einer Extra-Prämie.

Policen, die bereits ein Jahr in Kraft waren, werden durch Duell und Selbstmord nicht annullirt, auch wenn sie auf das eigene Leben geschlossen sind.

Der Prospectus erklärt ausführlich die Vortheile von Lebensversicherungen und Rentenankäufen im Allgemeinen und im Besondern bei dieser Gesellschaft. Derselbe wird auf dem Büreau der Gesellschaft in Frankfurt am Main, sowie von sämmtlichen Haupt-Agenten und Agenten gratis verabfolgt.

Laut Reskript eines hohen Ministeriums des Innern vom 4. November d. J. ist es dieser Gesellschaft gestattet mit Staatsangehörigen des Königreichs Preußen Versicherungen abzuschließen.

Joh. Albert Varrentrapp,
General-Agent.

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Cassa eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verloosten Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 506, 838, 907, 1431, 1468, 1604, 1792, 1917, 1949, 2230, 2370, 2399, 2403, 2499, 2673, 2913, 3436, 3438, 3504, 3775, 3796, 4303, 4304, 4541, 4651, 4871, 5348, 5384, 6087, 6228;
der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 993, 1545, 1561, 1931;
der Serie V. zu fl. 100, 29 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1700, 1749, 1828, 2104, 2159, 2304, 2408, 2682, 3226, 3236, 3456, 3806, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4419.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcassa in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren Wajna u. Comp. in Wien, Mich. Kaskel in Dresden, Mendelsohn u. Comp. in Berlin, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. und Franz Anton Wolf in Krakau auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloos'ten Pfandbriefes eingelöst worden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erliegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction
[104] des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

Dépôt de Chocolat

de la fabrique renommée de

M. Marquis à Paris

en Pralinés, Pistaches, Pastilles et en tablettes de voyage, en enveloppes originale ou en boîtes de luxe richement garnis chez

Mad. **Hermann**, née *Löffler*,
[2882] Steinweg Nro. 6 à Francfort s. M.

---

[146] Im Verlage von Eduard Gustav May (Paulsgasse Nr. 1) in Frankfurt a. M. erscheint in den nächsten Tagen und ist durch alle Kunst- und Buchhandlungen zu beziehen:

Die Grundrechte des deutschen Volkes.
Ein Gedenkblatt für das deutsche Volk.
Illustrirt
von
J. B. Scholl.

Preis: colorirt, Text mit Goldruck 54 kr.
„ schwarz „ „ farbigem Druck 36 kr.

Wer kennt nicht Schölls genialle Compositionen! Seinen geistreichsten sind gewiß seine Illustrationen zu den „Grundrechten des deutschen Volkes" beizuzählen. Das herrliche brillant ausgestattete Blatt führt uns nicht allein die Freude über das Errungene trefflich vor; es zeigt uns zugleich auch, nach welchen Seiten hin das deutsche Volk ein waches Auge haben soll. Die Verlagshandlung hat, um dieses Blatt jedermann zugänglich zu machen, den Preis aufs billigste gestellt.

Auflage 6000.

[147] Das beliebteste und beste der in Berlin erscheinenden Witzblätter

Kladderadatsch.

Organ von und für Dummier.

Humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit 200 Illustrationen jährlich.

erscheint auch für 1849 regelmäßig wöchentlich, und zwar in größerem Format, auf besserem Papier, und mit noch brillanteren Illustrationen.

☞ Der Preis pr. Quartal von 13 Nummern bleibt unverändert 15½ Sgr., und nehmen alle Postanstalten, sowie die königl. Postämter Bestellungen darauf an.

Von dem so eben vollendeten Jahrgang 48 (36 Nummern) sind noch einige 100 Exemplare vorräthig, welche, in elegantem Umschlag gebunden, complett à 1⅔ Rthlr. abgelassen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von
A. Hofmann & Comp. in Berlin.

Herzoglich Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2r Klasse 25. Jan. 1849.

Hauptgewinne: fl. 80,000 53,000, 35,000, 17,500, 8500, 3000 ꝛc. ꝛc. Ganzen 14,500 Gewinne unter 19,040 Loosen. Hierzu erlasse Loose mit Verzicht auf Treffer unter 100 Thlr. à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 kr. ½, fl. 1. 45 kr. ¼ und nehme noch den besonders Vortheil ein, daß wenn ein solches Loos mit einem Gewinne unter 100 Thlr. gezogen wird, ein Loos für alle folgende Klassen gratis gesetzet wird.

Jacobus Salzberger junior, Hauptes Recteur
[111] in Frankfurt a. M.

---

[151] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 24. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die öffentliche Ziehung 3r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 18. Jan. 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

[2957] **Commissstelle-Gesuch.**

Ein junger Mann, welcher in einer kleinern Stadt die Lehre gemacht hat, in Comptoirarbeiten gut bewandert ist, eine sehr schöne Hand schreibt, und in jeder Beziehung bestens empfohlen werden kann, sucht eine Stelle. Auf Anfragen ertheilt Auskunft J. C. Weisser.

An- und Verkauf

von Frankfurter Rhein- und Main-Dampfschleppschiffahrts-Actien wie überhaupt von allen Industrie-, Staats- und Landesherrlichen Papieren zum Börsen-Cours durch

Joh. Th. Schwahn jun.,
[2949] gr. Hirschgraben Nr. 5.

---

[158] **Edictalladung.**

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 5. d. M. ist über das Vermögen des Wittwers Adam Kies zu Pölchen der Concursprocess erkannt worden.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse wird unter dem Rechtsnachtheil des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 8. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 4. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Schmidt.

[2574] Alle diejenigen, welche an den angeblich verlorenen ergangenen Primawechsel des Kaufmann Heinrich Schneider zu Hausdorf in Schlesien, ausgestellt am 6. März 1838 an eigne Ordre auf die Kaufleute Mengel und Driesemann zu Berlin und zahlbar nach drei Monaten, über 300 Rthlr., gerirt an die Handlung Harum und C. E. Halle zu Frankfurt a. M., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem hierzu auf

den 26. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Kanzlei zu Lyck anstehenden Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt, ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, der Wechsel für erloschen erachtet werden wird.

Waldenburg, am 4. November 1848.

Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

---

[99] **Edictalladung**

den Concurs des Wittw. Peter Thies 2 von Schwickershausen betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Thies 2. von Schwickershausen rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche auf

Mittwoch den 7. Febr. l. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Idstein, den 24. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Mesler.

Druck von August Osterrieth.

№ 21. — Mittwoch — den 24. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bereinsgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Landen Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (9/4 Druckzeile) mit Beilagegebühr oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Factormeister G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Noch einige Bemerkungen zur Oberhauptsfrage. Schreiben des Reichsministeriums an den großherzoglich hessischen Bevollmächtigten. Die Debatte der Reichsversammlung über die Erblichkeit. Ein Ultimatum Camphausen's). Von der österr. Grenze (Die Errichtung des zweiten Reservebataillons angeordnet). Wien (Ueberschwemmung. Aus Ungarn. Siegesfeier gegen Kossuth und Genossen. Einberufung lombardisch-venetianischer Abgeordneter nach Wien. Nachrichten aus Oberitalien. Redactionswechsel bei der „Wiener Zeitung"). Olmütz (Auflösung der akademischen Legion. Tyrnauer Deputation beim Kaiser. Graf Zichy). Prag (Slovanská lipa). Aus Tirol (Gräflicher Protest gegen die Grundrechte). Breslau (Polen). Würzburg (Volksversammlung). Dresden (Kammerverhandlungen über die Schaffrath'sche Motion). Stuttgart (Zener der Grundrechte. Aus der zweiten Kammer). Mannheim (Der neue vaterländische Verein). Heidelberg (Arbeiterversammlung). Darmstadt (Kammerverhandlungen. Zur Auswanderungs-Angelegenheit). Aus Schleswig-Holstein (Adressensturm gegen die Trennung der Herzogthümer). Altona (Marinewangelegenheit). Altenburg (Verletzung der Grundrechte).
Frankreich. Paris (Erklärung des „Moniteurs" in Betreff der Amnestie. Admiral Cecille nach London. Aufhebung eines Clubs. Ein neues Journal).
Spanien. Madrid (Der Marineminister vom Schlagfluß getroffen. Regierungskrise. Die Kammer).
Großbritannien. London (Parteinahme der englischen Presse für Oesterreich. Das Ministerium).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

*|| * **Frankfurt**, 21. Jan. Man scheint in Berlin einen Weg zu gehen, der uns vom Ziele entfernt, statt uns ihm zu nähern. Hier ist man durch die Oberhauptsfrage an dem Punkte angelangt, wo man eine bestimmte, klare und offene Entschreidung der preußischen Regierung fordern muß, wenn man nicht an Kräfte appelliren soll, die Alles wieder in Frage stellen würden. Diese Entschreidung erwarten wir nicht in dem Sinne, daß Preußen das Princip der Reichsversammlung ohne Weiteres anerkennt und sich das ganze hiesige Verfassungswerk aneignet, wohl aber in dem Sinne, daß es die praktische Zurichtung und Einführung dieses Verfassungswerkes übernimmt, und sich zu dem Behuf zum Vorsteher Deutschlands macht. Es ist dies eine Forderung, die jeder Deutsche an Preußen stellen kann, weil der König von Preußen durch die Regierung seiner Staaten dazu die Pflicht übernommen hat. Darüber kann doch wahrlich nicht länger ein Zweifel bestehen, daß die dermalige Regierung Oesterreichs sich täglich mehr der Richtung entfremdet, in der das übrige Deutschland sich bewegt. Man darf dies sagen, ohne einen Schatten auf sie werfen, oder die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit abwägen zu wollen. Bis zur Säbelherrschaft haben wir es noch nicht gebracht, obschon wir es den deutschen Heeren innigen Dank wissen, daß sie die gesetzliche Ordnung schützen und schirmen und die Anarchie uns ferne halten. Sollte sich die preußische Regierung, wie manche besorgen, immer enger an die österreichische anschließen, so würde man in Deutschland dieselben Wege betreten müssen, wie in Oesterreich, und alsdann wäre auch uns die Aussicht auf die Herrschaft des Schwertes eröffnet. Deutschland dürfte aber eine solche Herrschaft, davon sind wir überzeugt, nicht ertragen, weil alsdann auch die Ruhigen und Gemäßigten sich gegen die Regierungen aussprechen und einen unbruchbringlichen Damm zum Schutze der wahren gesetzlichen Freiheit bilden würden. Diese Freiheit würde als Folge der auftauchenden Reaction sich in republikanische Formen kleiden, und ihr Schutz uns neuen Umwälzungen entgegenführen. Trotz der bittern Lehren der Geschichte scheint man es zum Theil bereits vergessen zu haben, daß eine große Nation, wie die deutsche, sich auf die Dauer nur durch Institutionen leiten läßt, die ihrer würdig sind und dem Geist der Zeit entsprechen. — Eine Militärherrschaft kann nur eine vorübergehende sein, und es ist daher die Frage gestattet, was nach Beendigung derselben an ihre Stelle treten soll. Wir wissen darauf nur die Antwort zu ertheilen: Wiederherstellung des monarchischen Princips, Aufhebung des Repräsentativsystems in ganz Deutschland, sowohl für die Gesammtheit als die einzelnen Staaten, Wiedereinführung des alten Bundestags mit einer verstärkten Executivgewalt gegen alle diejenigen, welche mit dieser neuen Ordnung der Dinge nicht einverstanden sein könnten; daher Beschränkung der Preßfreiheit, des Vereinsrechtes, Beseitigung der Grundrechte u. s. w. Man wird entgegenhalten, daß man von nichts entfernter sei, als von solchen Absichten; allein die Logik der Ereignisse ist stärker als der Wille der Menschen, und dieser Logik würden auch jene Staatsmänner unterliegen, welche den Versuch machen könnten, sich in der Mitte zu halten. Das, was vor den Märzrevolutionen vielleicht hinreichend gewesen wäre, um die große Mehrheit der Deutschen zu frieden zu stellen, nämlich Vereinigung und Ausgleichung der materiellen Interessen Deutschlands, würde sich als ungenügend erweisen, weil nach den gemachten Erfahrungen Jeder nach den Bürgschaften fragt, die für die Aufrechthaltung und weitere Ausbildung einer solchen Vereinigung ertheilt worden seien. Nachdem der Gedanke der Einheit Deutschlands ans volle Tageslicht getreten ist, vermag man diese Bürgschaft nur in der Verwirklichung dieser Einheit durch entsprechende Institutionen zu finden, und jede andere Lösung der gegenwärtigen Wirren wird zuverlässig nur allgemeine Unzufriedenheit erregen. Wir finden uns deßhalb berufen, auf das ernstlichste zu warnen, den Schwerpunkt der Neugestaltung Deutschlands nicht in die einzelnen Staaten zu verlegen, sondern nur dahin, wohin er der Natur der Sache nach gehört, nämlich in die allen deutschen Staaten gemeinschaftliche Verfassung. Man möge in Berlin wohl überlegen, was man thut. Eine Vermittlung der Stellung Deutschlands zu Oesterreich und zu den übrigen europäischen Mächten ist nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht der preußischen Regierung; allein eine Unterordnung der deutschen Interessen unter die Interessen Oesterreichs oder gar unter die europäische Politik, wäre eine Handlung, für die wir keinen Ausdruck haben, weil wir den König von Preußen und alle preußischen Staatsmänner einer solchen für unfähig halten.

*** **Frankfurt**, 23. Jan. Auf die in Betreff der Oberhauptsfrage von dem großherzoglich hessischen Bevollmächtigten überreichte Erklärung vom 11. d. M. hat der Präsident des Reichsministeriums folgende Antwort ertheilt:

Der Reichsverweser hat aus der dem Reichsministerium überreichten Erklärung vom 11. d. M. Kenntniß davon genommen, daß es den Gesinnungen Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen vollkommen entspreche, wenn ein einiges und selbst erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werde. In diesem hochherzigen Ausspruche erkennt der Reichsverweser eine weitere kräftige Bürgschaft des seiner Obhut anvertrauten Einigungswerkes. Er hat den Unterzeichneten beauftragt, dafür den Ausdruck des Dankes zu übernehmen, in welchem das ganze deutsche Volk übereinkommen wird. Denn nach so vielen Leiden war diesem schon die Sorge genaht, ob das große Ziel auch wirklich werde erreicht werden. Seine Zuversicht aber richtet sich wieder auf an der Wahrnehmung so vieler Bereitwilligkeit deutscher Fürsten, und die vaterländische Geschichte wird solchem Bestreben des schönsten Zusammenwirkens einst das Denkmal großer Anerkennung nicht versagen. Der Unterzeichnete bittet den Herrn Bevollmächtigten für das Großherzogthum Hessen, diese Verwiderung zur Kenntniß des Großherzogs zu bringen. Frankfurt, 20. Jan. 1849. (unleserl.) Gagern

RC **Frankfurt**, 23. Jan. Die aus dem Centrum der Reichsversammlung hervorgehende liberale Correspondenz war auf das Resultat der heutigen Abstimmung ziemlich gefaßt, wie sich aus nachstehendem, vor der Abstimmung entstandenen Bericht ergibt: Gestern Abend hat noch eine Zusammenkunft der Kaiserlichgesinnten im „Weidenbusch" stattgefunden. Man will in der heutigen Sitzung den Schluß der Debatte bald beantragen, um noch gehörige Zeit zu der wahrscheinlich langwierigen Abstimmung zu haben. Ob das Resultat derselben die Anerkennung der Erblichkeit der Kaiserwürde sein wird, ist noch sehr zweifelhaft. Erfreulich wäre es, wenn zu den zwei Siegen vom 13. und 19. d. M. auch noch dieser letzte entscheidende gefügt würde; allein wenn auch die Erblichkeit für diesmal nicht ausgesprochen werden sollte, so wird doch hoffentlich keine andere Ansicht den Sieg gewinnen, und so wird also die Kaiserpartei keine Niederlage erleiden, sondern mit ihren Gegnern nur bis zur zweiten Lesung einen Waffenstillstand abschließen. Wollen wir hoffen, daß bis dahin die Stimmung des deutschen Volkes, der Regierungen und Ständeversammlungen sich immer klarer aussprechen und die Einsicht mehr und mehr wachsen möge, wie nur dadurch eine Zukunft Deutschlands begründet werden könne, wenn es uns gelingt, die Interessen einer Großmacht mit denen Deutschlands zu identificiren. Wir können auch die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß die Leidenschaft der Parteien, die traurige landsmannschaftliche Absonderung noch schwinden wird vor dem Abschluß unseres Verfassungswerkes, daß noch einmal ein patriotischer Aufschwung die Herzen der Vertreter des deutschen Volkes durchdringen werde, wie er sie bei Erwahlung des Reichsverwesers durchdrang. Im jetzigen Augenblick ist freilich die leidenschaftliche Erbitterung der Parteien noch ziemlich stark. — Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir so eben, daß das Ultimatum, welches Camphausen bezüglich der Publication der Grundrechte und der Oberhauptsfrage in Berlin gestellt hatte, vom König von Preußen auf Vermittelung Bunsen's pure angenommen worden ist.

* **Wien**, 19. Jan. Der Eisstoß steht noch aufgethürmt und die Besorgnisse sind noch nicht verschwunden, vorerst sind jedoch die Vorstädte ziemlich wasserfrei. Mehrere Häuser haben beträchtlichen Schaden erlitten und drohen mit dem Einsturze. In der Brigittenau will das Wasser noch immer nicht abfließen, so daß die dortige Gemeinde mit Lebensmitteln und Trinkwasser versehen werden mußte. Im Hauptstrome hat sich der Eisstoß in der Nacht auf gestern von Fischamend bis über Hainberg hinaus vollständig in Bewegung gesetzt, jedoch bei Wolfsthal wieder gestellt und dadurch dort eine bedeutende Ueberschwemmung verursacht. — Aus Ungarn verlautete gestern Abend, daß F.-M.-L. Simunich einen neuen Sieg errungen und 2000 Honveds zu Gefangenen gemacht habe. Bemerkenswerth ist die Antwort, welche der junge Kaiser der Preßburger Huldigungsdeputation ertheilte, indem er darauf hinwies, daß Ungarn große Veränderungen bevorständen. — Uebrigens meint das „Const. Bl. a. Böhmen", auf die Operationen in Ungarn werde das Wetter hemmend wirken, um so hemmender, als die Insurgentenarmee noch keineswegs aufgelöst sei. Aufgelöst wohl als Ganzes, aber in Banden von größerer oder minderer Stärke besteht sie fort, und dieses Wetter schadet ihr, der an dieses Klima Gewohnten, weniger als unseren Truppen. Die Cernirung von Komorn wird flau betrieben; die Truppen liegen in Cantonnirungen in den nächsten Ortschaften, und scheinen mehr Winterquartiere zu halten, als ein Belagerungscorps zu sein. Doch soll im Innern der Festung der Gesundheitszustand ein sehr schlechter sein. Als richtig kann ich Ihnen folgende Neuigkeiten mittheilen. Kossuth ist nicht mehr in Debreczin, er ist spurlos verschwunden, selbst seine Getreuen wissen nicht, wo er hin ist. Die ungarischen Reichskleinodien befinden sich unter dem Schutze von 33 Escadrons Husaren, welche sie bewachen und vertheidigen wollen. Vor einigen Tagen haben unsere Truppen ein siegreiches Gefecht bestanden, wobei einige Tausend Honved das Gewehr streckten.

Von der hiesigen Polizei sind Steckbriefe gegen Kossuth, seine Gattin, Nyary, Madaras, Meszaros, Iranyi und den Secretär Kossuths erlassen worden.

Vom Ministerium des Innern ist in Bezug auf Italien das Folgende angeordnet worden: Um den lombardisch-venetianischen Provinzen jene Einrichtungen zu gewähren, wodurch ihnen die Selbstständigkeit des nationalen Lebens innerhalb der von der Nothwendigkeit einer kräftigen Centralgewalt gezogenen Grenze vollkommen gewährleistet wird, soll eine Versammlung von Abgeordneten aus allen lombardisch-venetianischen Provinzen nach Wien einberufen werden. Zu diesem Zwecke soll jede Provinzialcongregation für ihre Provinz einen Abgeordneten erwählen. Das Ministerium wird sich mit jenen Abgeordneten zuvörderst über die Umgestaltung und die Vervollkommnung des Gemeindewesens berathen, wodurch die nationale Selbstständigkeit jener Provinzen in ihren eigenen Angelegenheiten sichergestellt, zugleich aber auch die Einheit der Monarchie unter einer kräftigen, alle Länder als integrirende Bestandtheile der österr. Monarchie umfassenden Centralgewalt, gewahrt werden soll. Hiezu bemerkt der „Lloyd": „Die Wichtigkeit dieses Erlasses verdient unter den jetzigen Verhältnissen große Beachtung. Bei der Reorganisation Italiens soll zuerst die Basis des staatlichen Lebens, die freie Gemeinde, festgestellt und geordnet werden. Das Ministerium wird die Gelegenheit haben, bei diesem großen Werke zu bewähren, daß das freie Oesterreich auch den Provinzen, welche sich in einem Zustande der Insurrection befunden haben, die Wohlthaten einer freien, volksthümlichen Verfassung verleihen wird. Jene sind in ihrer Empörung bezwungen worden zu ihrem eigenen Gewinne. Die Besiegten werden nicht unterdrückt, sie werden befreit werden. Die Freiheit ist ein weit mächtigeres Bindemittel als die Nationalität, und ihr vertrauen wir, daß sie uns in dauernder Einigung mit den übrigen Provinzen Oesterreichs, auf immer die Lombardei und Venedig erhalten wird ꝛc."

Die Abendbeilage zur „Wienerzeitung" enthält Folgendes: Die heutigen Nachrichten vom 13. melden noch immer, daß in der Lombardei, vor Bekanntwerden der Kriegsergebnisse in Ungarn, eine aufgeregte Stimmung herrschte. Die Einnahme von Pest wurde von den Nobili und Signori geradezu für unmöglich gehalten. Aus Piemont war ein Agent mit ungarischen aufrührerischen Proclamationen an die kaiserlichen Truppen in Mailand ergriffen und erschossen worden. Die Proclamationen sind von dem seit Jahren von Wien aus wegen falscher Wechsel mit Steckbriefen verfolgten ehemaligen kaiserlichen Rittmeister Baron Spleny unterschrieben und fordern die magyarischen Soldaten auf, sich über den Tirano zu begeben, um eine Freiheitslegion für Kossuth zu bilden. Solche Subjecte hat Kossuth überall gewonnen. Indessen, ein kaiserlicher Feldwebel nahm den Agenten mit dem ganzen Paket von Proclamationen gefangen und überlieferte ihn dem Kriegsgericht. Die ganze Armee ist von dem besten Geiste beseelt und erwartet mit Ungeduld den Ausbruch irgend einer feindlichen Demonstration.

Bei der „Wiener Zeitung" ist ein Redactionswechsel vorgegangen. Der jetzige verantwortliche Redacteur derselben ist Herr G. Steffert. Das „Const. Blatt aus Böhmen" läßt sich über diesen Redactionswechsel Folgendes berichten:

Am Morgen des 17. Januar traten zwei Herren in das Redactionsbureau der „Wiener Zeitung“ und zeigten dem Redacteur an, daß er auf Befehl des Ministeriums des Innern die Redaction niederzulegen habe. An seine Stelle tritt als Strohmann ein Hr. Seuffert, während ein Hr. Lakenbacher die eigentliche Redaction führt. Als Grund dieses Actes bezeichnet man die Artikel über den Adel, welche vor Kurzem in dem als nicht officiell angekündigten Abendblatte standen.

Von der österreichischen Grenze, 18. Jan. So eben erging an die Militärbehörden ein Ministerialerlaß, wonach die conscribirten Regimenter (36) um ein zweites Reservebataillon von 1027 Mann vermehrt werden sollen und die entsprechende Bildung von Reservedivisionen bei Artillerie, Cavallerie, Jägern u. s. w. angeordnet wird, sonach aus beinahe 10,000 Mann bestehen. Die Armee, welche jetzt fast 600,000 Köpfe beträgt, wird sonach um etwa 5000 Mann vermehrt.

Olmütz, 18. Jan. Seit gestern ist die hiesige akademische Legion auch amtlich aufgelöst und jede Theilnahme an einer militärischen Waffenübung ist ihr aufs schärfste verboten. Die wenigen Gewehre, die noch vorhanden sind, wandern nun auch in das kaiserliche Zeughaus zurück, und auch die paar Professoren, die mit den Studenten in der Legion waren, werden entwaffnet. Die Verordnung der Legionsauflösung ist zugleich mit der Bekanntgebung der Eröffnung einiger höhern Studien in Wien sogar in einem und demselben Ministerialdecrete angelangt. — Die Deputation, welche neulich aus Tyrnau beim Kaiser war, hat nicht bloß ihre Ergebenheit an den Tag gelegt, sondern auch um die Hebung der Nationalität der Slowaken gebeten. Sie wurde zur kaiserlichen Tafel gezogen. — Den Grafen Zichy sieht man oft in der Stadt promeniren, stets in Begleitung eines Hauptmanns. Viele magyarische Majore, die nun in Ungarn gegen die kaiserlichen Waffen fechten, sollen in seiner Angelegenheit auch mit compromittirt sein. (C. Bl. a. B.)

□ **Prag**, 20. Jan. Der neue leitende Ausschuß der Slovanska Lipa hat sich constituirt und zu seinem Präsidenten den Philologen Hanka, zu seinem Vicepräsidenten aber den demokratischen Grafen Albert Deym erwählt. Beiläufig gesagt, ist Graf Albert Deym einer von den dreien aus dem böhmischen Adel, die es jederzeit und jetzt noch mit der böhmischen Partei halten. Die anderen zwei sind Graf Hanus Kolowrat und Ritter von Neuberg. Letzterer sitzt im Reichstag, und soeben kam die Nachricht, daß in dem Bezirke Neubidschow auch Graf Albert Deym in den Reichstag gewählt worden ist. Er wird auf der Rechten sitzen. In einem andern Bezirke ist ein Wirthschaftsrath Kommere, ein Mann für das Centrum, gewählt worden.

Aus **Tirol** wird berichtet, daß einige protestantische Zillerthaler, von jenen die vor längerer Zeit in Schlesien ein Asyl fanden, als sie in diesen Tagen in ihre Alpenheimat zurückkehrten, um eine Erbschaft zu heben, auf Anstürmen des Klerus und auf Verfügung der höchsten Provinzialstelle zu Innsbruck aus dem verjüngten Oesterreich ausgewiesen worden sind.

Breslau, 18. Jan. Gestern ist Pulszky hier durchgereist, sagt die „A. Oder-Ztg.“, und direct nach Dresden gefahren, um von da mit Szallay, dem Schwager Kossuth's, nach Brüssel zu gehen. Pulszky hat Pest am 4. d. verlassen und hat lange Zeit in Schlesien krank gelegen. Seine Aufschlüsse über den ungarischen Kampf beschränken sich auf Folgendes: Ein entscheidender Sieg kann vor der Hand über die österreichische Macht nicht errungen werden, dazu wäre nur eine Verwicklung der Oesterreicher, vielleicht mit Italien, günstig; doch wird sich Kossuth noch Monate lang halten können, da die Berichte über das Zusammenschmelzen seiner Armee durchweg lügenhaft sind. — Pulszky hat das Lager wegen Krankheit verlassen und seine Reise scheint eine politische Mission zu sein; seine Güter in Ungarn, im Werthe von 1½ Millionen Gulden, hat Windischgrätz als confiscirt erklärt.

Würzburg, 21. Jan. Gestern Nachmittag wurde in einer Volksversammlung, die von dem fränkischen Volksverein, dem Märzverein und dem Arbeiterverein dahier ausgeschrieben worden war, eine Adresse an die bayerischen Volksvertreter in München beschlossen, in der zur treuen Festhaltung der Grundrechte, als der vorläufigen Errungenschaft des Märzes, unter allen Umständen aufgefordert wird. (Würzb. Z.)

Dresden, 20. Jan. In der heutigen dritten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer begründete Vicepräsident Schaffrath seinen gestern eingebrachten und als dringlich anerkannten Antrag: „Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer beschließen, daß sie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Einheit und Freiheit Deutschlands hege, jedoch den Widerwillen des sächsischen Volkes gegen ein erbliches, unverantwortliches Oberhaupt Deutschlands und die Uebertragung dieser Würde auf eine Krone eines deutschen Einzelstaates ausspreche, vielmehr nur in einem Präsidenten und einer demokratischen Lösung der Oberhauptsfrage das Heil des Vaterlandes erblicke.“ Der Antragsteller begann damit, daß wohl Niemand vor fast einem Jahre geahnt habe, wie man jetzt gegen einen deutschen Kaiser sprechen müsse. Bei aller seiner deutschen Gesinnung müsse er es aber, weil der Wille des sächsischen Volkes in das wahre Licht zu stellen sei, über den so viel gelogen und gebeuchelt werden. Habe man doch sogar in Frankfurt von öffentlicher Rednerbühne herab ganz unwahr behauptet, das sächsische Volk habe Sympathien für das deutsche Kaiserthum; behauptet habe es ein Mann (Biedermann), der im April republikanisch und für die Souveränität des Volkes gesprochen, jetzt für den deutschen Kaiser spreche und im Juni schon von Vereinbarung wegen der Centralgewalt gesprochen habe. Nur weil dieser Mann in öffentlicher Versammlung so gesprochen, verdiene er öffentliche Widerlegung. Eine Hand voll Leute in Sachsen gebe sich für das sächsische Volk aus und sage, dasselbe wolle das deutsche Kaiserthum. In Frankfurt ignorire man die zahllosen Proteste gegen diese Behauptung, in Frankfurt beschließe freilich die Nationalversammlung, was sie wolle, und wenn auch das ganze Volk dagegen stimme; freilich führe sie auch selten ihre Beschlüsse aus. Nur die Wahrheit solle sein Antrag zu Tag fördern. Man lasse Fürsten und Regierungen, die nicht daran gedacht, sich schon dem Kaiser unterwerfen, z. B. auch die sächsische Regierung, die, wie er hoffe, sich nicht einmal vertraulich in dieser Art erklärt habe. Gerade die Republikaner müßten für den deutschen Kaiser stimmen, da er ihre Zwecke befördere und die constitutionelle Monarchie gefährde. Denn ein Monarch über den Monarchen regiere die letzteren, mediatisire diese, und das Kaiserthum ist nichts als Aufhebung der Monarchie in den Einzelstaaten. Weil er ächt deutsche Einheit wolle, sei er gegen den preußischen Particularismus, der Preußen an die Spitze stellen wolle. Die Reichsverfassung biete keine Garantie gegen die Unterjochung der einzelnen Staaten durch das Oberhaupt, seine Befugniß sei zu unbeschränkt, und überdies strebe jede Gewalt nach Erweiterung. Preußen aber habe nach dem Anschlusse Oesterreichs fast allein schon die Majorität im Reiche und im Volkshause. Nicht Widerwillen gegen das preuß. Volk, sondern einen ganz andern sehr gegründeten Widerwillen habe er, den jeder theilen müsse, der Ehre und Würde auf einem Throne sehen wolle. Gerade weil Preußen der mächtigste deutsche Staat ist, braucht man es nicht an die Spitze zu stellen; es bleibt ja deutsch, und soll man aus Furcht, es werde gegen Deutschland agiren, die deutsche Einheit erbetteln? Der Fortbestand der einzelnen Staaten, wenn auch nicht aller kleinen und großen wie jetzt, ist eine Garantie für die Freiheit, weil gegen die Centralisation, die stets das Grab der Freiheit ist. Und endlich noch die unerschwinglichen Lasten der neuen Civilliste, der Reichsbeamten u. s. w. für das deutsche Volk! Ernstlicher Widerstand soll und kann von Sachsen nicht geleistet werden, nur die Wahrheit soll an den Tag kommen. Doch ist auch Sachsen nicht zu klein, es darf sich nur selbst nicht zu niedrig stellen. (Lebhafter Beifall.) Nachdem Meinel sich gleichfalls für den Schaffrath'schen Antrag und gegen das unverantwortliche Oberhaupt sowie gegen den Kaiser überhaupt erklärt, erhebt sich Bauer zuerst gegen den Vorschlag Schaffrath's, einen Präsidenten an die Spitze Deutschlands zu stellen, dessen Nothwendigkeit noch gar nicht aus der Verwerfung des Kaisers folge. Monarchen, die wegen ihrer lebenslänglichen und erblichen Würde ohnehin immer mehr Ansehen, Macht und Würde haben, als Präsidenten, dürfen nicht unter die Botmäßigkeit eines solchen gestellt werden. Sollte er Einfluß auf die Fürsten und Völker haben, so würden die Monarchen, die obersten Amt- und Würdenträger des deutschen Volkes, der Verachtung und dem Mitleiden preisgegeben werden. Die Monarchie erhält die materiellen Güter des Volks, die Präsidentschaft stellt den Bestand jener in Frage. Uebrigens habe das Volk durch seine Vertreter in Frankfurt bereits sich gegen den Inhalt des Schaffrath'schen Antrages ausgesprochen, dessen Annahme leicht zu Bürgerkrieg führen könne. Denn der Kern des Volkes und die Macht der großen Staaten sei gegen die republikanische Spitze. Die Begründer und Ausbildner des echten Liberalismus seien nicht gegen die Fürsten, sondern gegen die Ultras aufgetreten, die Nichts von einem Tempel der Liebe für die Fürsten, Nichts von Gott wissen wollen, da sie es mit dem Teufel halten. Dieser Partei der Ultras werde der Schaffrath'sche Antrag in die Hände arbeiten und die friedliche Entwickelung in Sachsen stören. In Betracht, daß der 3. Theil des Schaffrath'schen Antrages in seinen Consequenzen die monarchische Grundform gefährde, die ersten beiden Abschnitte aber der politischen Discretion angehören, beantrage er, sie auf sich beruhen zu lassen. Tzschirner drückt die Zuversicht aus, das Sachsenvolk werde nicht den Träumen einiger Professoren anhängen, nicht die alten Kämpfe herbeiführen wollen, nicht in Flitter und Glanz die Macht Deutschlands suchen, sondern in einer verantwortlichen Spitze, einem Vollziehungsausschusse. Daher beantragt er mit mehreren Gesinnungsgenossen folgenden Zusatz zu dem Schaffrath'schen Antrage: „die Volksvertretung Sachsens werde die neu zu begründende deutsche Gesammtverfassung nur genehmigen, wenn ein Vollziehungsausschuß oder verantwortlicher Präsident an die Spitze komme, und veranlasse die Regierung zu einer gleichen Erklärung.“ Dieser Antrag ward ausreichend, der Bauer'sche jedoch nicht unterstützt. Finde bemerkt, daß der Schaffrath'sche Antrag den Vollziehungsausschuß nicht ausschließe, der Tzschirner'sche aber doch kaum an der Zeit sei. Häbuel von Radeburg erklärt sich für ein unverantwortliches Oberhaupt, einen Kaiser mit verantwortlichen Ministern, der auch nicht theurer sein werde als ein Präsident, aber gegen die Erblichkeit, welche, da jetzt nur Preußens König als Oberhaupt möglich sei, Oesterreich für immer ausschließen würde. Kiette tritt gegen des Reichstagsabgeordneten Biedermann's Behauptung von der Gesinnung des sächsischen Volkes und gegen das von Bauer Geäußerte, sowie auch gegen den Tzschirner'schen Antrag auf. Nachdem Riedel für den letzteren gesprochen, erklärt sich Schieck im Sinne der Mehrheit seiner Wähler für die Hegemonie Preußens, ohne Erblichkeit der Kaiserkrone, und gegen zu starke Centralisation, Benseler gegen das Kaiserthum, das sich längst überlebt habe, denn nur die Demokratie habe eine Zukunft. Dammann erinnert, daß die Annahme des Schaffrath'schen Antrags, wenn sie auch in der Hauptsache nichts ändere, doch ein Trost für das Volk sei. Dessen Oberhaupt müsse dem Charakter des Volkes entsprechen, intelligent, ehrlich, treu, fromm, sittlich rein und von wahrer Liebe beseelt sein, wo aber sei ein solcher König? Am wenigsten vereinige der König von Preußen die verlangten Eigenschaften in sich. Tauerschmidt schildert die Kaiseridee als eine bodenlose und lächerliche, wenn auch thränenreiche. Der Tzschirner'sche Antrag enthalte doch eine bestimmte Aufforderung an die Regierung, die schmutzigen Irrgänge machiavellistischer Cabinetspolitik zu vermeiden und auf dem geraden Wege der Volkspolitik zu verharren. Daher stimme er für den Zusatz. Könne auch Sachsen allein nicht den Beschluß der Nationalversammlung ändern oder abwenden, so sei es doch ein Trost, sein Nein gesagt zu haben. Die sächsische Regierung werde dazu die erforderliche Kraft, den Muth und Schwung haben, Meyer: Wir wollen, wir brauchen keinen Kaiser, keine neue Sinecuren, Hofämter, Männer von Gottes Gnaden, sondern ein collegiales Directorium; der Präsident wird doch nur der Affe eines Monarchen. Die gestrige Erklärung des Ministers v. d. Pfordten habe ihn nicht befriedigt, er habe nur gehört, daß die Regierung der Centralgewalt keine Erklärung gegeben, auch habe der Minister die beregten Zeitungsnachrichten nicht Unwahrheit, sondern nur Mißverständniß genannt. Bertling vertheidigt den Schaffrath'schen Antrag gegen den Vorwurf der Nichtachtung der Nationalversammlung und erklärt sich gegen den Tzschirner'schen Zusatz als unzeitig. Jäkel und Haberkorn verwenden sich für den Schaffrath'schen Antrag; Ersterer perhorrescirt auch den König von Preußen, Letzterer findet in der Gründung der Kaiserwürde die Permanenzerklärung der Revolution. Ebenso äußert sich Linke, der jedoch den Tzschirner'schen Zusatz ebenfalls für unnöthig erachtet. Berthold hält eine Philippica gegen die preußische Einheit, Dynastie und Persönlichkeit des Königs von Preußen, worauf v. Trützschler den Schluß der Debatte beantragt, der auch genehmigt wird. Staatsminister v. d. Pfordten erklärt, daß die sächsische Regierung die in den Zeitungen ausgesprengte Erklärung weder in Frankfurt noch in Berlin, weder direct noch indirect, überhaupt also noch gar nicht abgegeben habe und auch heute von einer Erklärung absehen zu müssen glaube, weil vor Entscheidung über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland etwas Ersprießliches nicht geschehen könne und weil die Nationalversammlung die Oberhauptsfrage selbst noch nicht zu Ende berathen. Im Bewußtsein ihrer Pflicht gegen das Volk werde sie keine vorzeitige Erklärung geben; wenn es aber Zeit dazu ist, die Mitwirkung der Kammern in Anspruch nehmen. Das Eine jedoch sei nicht zu verschweigen, daß, wenn Feinde Deutschlands die heutige Discussion gehört haben, Viele darunter sein werden, die sich darüber freuen. Schaffrath: Auch die heutige Verhandlung werde den Feinden Deutschlands von unserer Vaterlandsliebe Zeugniß geben. Der Antragsteller widerlegt noch die Ansichten Bauer's over die Herabwürdigung der Fürsten durch einen Präsidenten, beweist die Competenz der Landesversammlung, über diese Angelegenheit zu beschließen, und findet auch in dem Tzschirner'schen Zusatze nicht mehr als ein Wort, denn zur That wird jeder Beschluß nur durch treues, unermüdetes, jahrelanges Ausharren in der Gesinnung. — Nach einer kurzen Debatte über die Fragstellung wird der erste Theil des Schaffrath'schen Antrags von 57 gegen 7, der zweite von 55 gegen 9, der dritte von 54 gegen 10 Stimmen angenommen, der Tzschirner'sche Zusatz in seinem Hauptinhalte von 33 gegen 31 Stimmen verworfen, der zweite Theil (die Regierung zu gleicher Erklärung zu veranlassen) mit Stimmenmehrheit (und zwar allenthalben bei namentlicher Abstimmung) angenommen. (L. Z.)

* **Stuttgart**, 21. Jan. Die Verkündigung der deutschen Grundrechte wurde heute durch eine große Musterung der gesammten hiesigen Bürgerwehr gefeiert. Der König nahm in eigener Person die Parade ab und dankte bei dieser Gelegenheit dem Commandanten Generalmajor v. Alberti für die von den Wehrmännern an den Tag gelegten Gesinnungen der Treue. — Auch in mehreren andern Städten Württembergs wurde der heutige Tag festlich begangen. — Aus Oberschwaben sind mehrere Adressen nach Frankfurt abgegangen, in welchen die dortige Bevölkerung gegen eine Ausschließung Oesterreichs protestirt.

⊙ **Stuttgart**, 22. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam die Berathung beim Etat des Departements des Innern auf den Straßen- und Brückenbau. Zur Unterhaltung der bisherigen Staatsstraßen und neu zu übernehmender werden verabschiedet 694,280 fl. und 19,000 fl., welch letztere Summe die Kammer auf den Antrag Müller's auf die Erigenz der vorigen Jahre im Betrag von 72,000 fl. zu erhöhen beschloß. Ein Antrag Rettenmaiers, auf außerordentliche Straßenbauten 500,000 fl. zu verwenden, konnte im Hinblick auf die Finanzlage nicht genehmigt werden. Die lange Sitzung wurde dadurch ausgefüllt, daß 65 Abgeordnete mit Wünschen für die Straßen ihrer 65 Bezirke sich durchkreuzten, und daß, als die Kammer beschlossen hatte, alle Localinteressen aus dem Spiele zu lassen, die Mitglieder abermals dieselben verschiedenen Wünsche zu verschiedenen Hinterthüren hereinbrachten. Kübel und Becher machten auf das Trostlose solcher Verhandlungen aufmerksam und zeigten, wie wenig eine große Versammlung zu einer Comitebehandlung sich eigne, wie viel besser es sei, wenn die Abgeordneten in schriftlichen Petitionen oder mündlich auf dem Bureau des Ministeriums ihre Kirchthurmsangelegenheiten anbrächten. Wichtiger war der Antrag von Menzel, die Staatsregierung zu bitten, bei der badischen Regierung dahin zu wirken, daß diese von den Verkehrshemmungen und kleinen Chikanen endlich abstehe, mit welcher sie den württembergischen Schwarzwald in wenig freundnachbarlicher Weise fortwährend benachtheiligt. So ist es jetzt noch der Fall, daß die Postverbindung an der Südgrenze von Tuttlingen nach Donaueschingen auf die engherzigste Weise von Baden abgeschnitten und man zum Umweg über Stockach genöthigt wird. Ebenso ist die Straßenlinie vom württembergischen Schwarzwald in das Kinzigthal ganz unterbrochen. Trotter, Dörtenbach u. A. unterstützten den Antrag, welcher zum Beschluß der Kammer erhoben wird.

Mannheim, 19. Jan. Der hiesige neue vaterländische Verein, welcher sich seit geraumer Zeit durch seine wahrhaft freisinnige Richtung immer mehr Boden im deutschen Vaterlande erringt, hat gestern einen wichtigen Beschluß gefaßt. Er wurde nämlich von dem hiesigen Volksverein, welcher die Bestrebungen der äußersten Linken zu verwirklichen sucht, eingeladen, sich mit ihm zu vereinigen und künftighin Hand in Hand mit ihm zu gehen. So wünschenswerth und nöthig es auch ist, daß sich alle Parteien zur Erringung der deutschen Freiheit und Einheit vereinigen, so hat doch gestern der neue vaterländische Verein fast einstimmig beschlossen, diese Vereinigung nicht einzugehen.

* **Heidelberg**, 22. Jan. Hier soll nächsten Sonntag, den 28. Jan., eine allgemeine Arbeiterversammlung gehalten werden. Die Sitzungen sollen am Sonntag eröffnet und am Montag beendet werden.

N **Darmstadt**, 22. Jan. Beim Beginn der heutigen in der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums beantwortete der Ministerpräsident Jaup zwei Interpellationen des Abg. Mohr, und zwar die erste rücksichtlich der an die Quartierträger von Reichstruppen in Rheinhessen zu leistenden Vergütungen dahin, daß diese Vergütungen in Rheinhessen insoweit die betreffenden Rechnungen bis jetzt eingereicht und revidirt werden konnten, bis Ende December geleistet worden seien; die zweite Interpellation des Abg. Mohr, welche die Anfrage enthielt, warum die Grundrechte bis jetzt nicht im Regierungsblatte bekannt gemacht worden seien, beantwortete der Ministerpräsident dahin, daß, um Verzögerung in der Publication der Reichsgesetze zu vermeiden, die Regierung das Reichsgesetzblatt zur örtlichen Bekanntmachung in den Gemeinden ausgeben läßt, und daß die Grundrechte auf diese Art publicirt seien und Geltung hätten. Auf der Tagesordnung stand der Gesetzentwurf, die Ausführung der Aufhebung des Lehnsverbandes. Art. 8 des Gesetzentwurfes, wie er von der Kammer amendirt angenommen wurde, bestimmt: „Unentgeldlich, d. h. ohne Entschädigung für die Lehnsherren erfolgt die Verwandlung der Lehen in freies Eigenthum: a. bezüglich aller Lehen, deren Lehensherrlichkeit der Staat durch die Verordnung vom 4. Februar 1807, und durch Anwendung der in dieser Verordnung ausgesprochenen Grundsätze auf spätere Territorialveränderungen an sich gezogen hat; b. bezüglich aller Staats- und Privatlehen, wenn dermalen außer dem gegenwärtigen Besitzer oder den jetzigen Nutznießern mehr wie fünf zur Nachfolge Befähigte vorhanden sind. c. bezüglich aller aufgetragenen Lehen. Nach Art. 9 des Gesetzentwurfes, wie er von der Kammer angenommen wurde, besteht die Ablösungssumme bei den nicht unentgeldlich aufzuhebenden Lehen, a. wenn außer den gegenwärtigen Nutznießern des Lehens 3—5 Erbberechtigte vorhanden sind, in zwei Procent des jetzigen Werthes des Lehens; b. wenn zwei Lehenserben vorhanden sind, in fünf Procent; c. ist ein muthmaßlicher Erbe vorhanden, in zehn Procent. Nach Art. 10 des Entwurfs, dessen Annahme der Ausschuß mit einer kleinen Abänderung beantragt hatte, sollte das Lehen, wenn es auf dem Heimfall steht, d. h. wenn außer den Besitzern und Nutznießern des Lehens kein Lehensbevollmächtigter vorhanden ist, keine Ablösung zugelassen werden, und das Lehen bei dem Ableben des jetzigen Besitzers dem Lehensherrn heimfallen. Diese Bestimmung wurde mit Rücksicht auf § 39 der Grundrechte, wonach aller Lehensverband aufgehoben ist, und auf Art. 4 des Einführungsgesetzes, wonach die Bestimmungen des § 39 in den Einzelstaaten ungesäumt ins Leben überzuführen sind, von dem Abg. v. Rabenau II. angegriffen und beantragt den Art. 10 zu streichen, und in dem Falle dieses Artikels ebenfalls eine Ablösung des Lehensverbandes, dessen Bestehen in Zukunft grundrechtlich ungesetzlich sei, gegen 20 Procent zuzulassen. Der Abg. v. Riedesel sprach sich in diesem Sinne für eine Ablösung gegen 25, Abg. Glaubrecht gegen 50, Abg. Vollhardt eventuell gegen 75 Procent aus. Bei der Abstimmung lehnte die Kammer den Art. 10 des Gesetzentwurfes ab, und sprach sich dafür aus, daß der Lehensverband im Falle dieses Artikels gegen 50 Procent des Werthes ablösbar sein solle. Die Art. 11 bis 26 incl., welche im Wesentlichen den Modus procedendi der Ablösung enthalten, wurden mit wenigen Zusätzen angenommen, eben so Art. 27, wonach auf das Postlehen gegenwärtiges Gesetz keine Anwendung findet. Am Schlusse der Sitzung faßte die Kammer den Beschluß, die Staatsregierung zu ersuchen, ein Gesetz zu erlassen, wonach die Diäten und Reisekosten auch für die dermaligen Mitglieder der Ständeversammlung auf 3 fl. 30 kr. täglich herabgesetzt werden.

Schleswig-Holstein. Die in Kiel versammelten Mitglieder der Landesversammlung, etwa 40 an der Zahl, haben am 13. eine Adresse an das Reichsministerium des Auswärtigen in Frankfurt erlassen, worin die Unzertrennlichkeit der beiden Herzogthümer als allein zulässige Basis der Friedensunterhandlungen aufgestellt und insbesondere die Blößen des Projectes einer Constituirung Schleswigs als selbstständigen Staates, das angeblich im Werke ist, nachgewiesen werden. Dieser Schritt soll durch ein Schreiben des Regierungsbevollmächtigten und Abgeordneten Francke in Frankfurt veranlaßt worden sein. — Adressen in gleichem Sinne sind (wie schon gemeldet) von den Behörden und Einwohnern der Städte Schleswig, Tondern und Hadersleben ausgegangen und werden auch unter der Landbevölkerung vorbereitet.

Altenburg, 18. Jan. Das am 16. ausgegebene Statut der Gesetzsammlung enthält das Reichsgesetz, die Grundrechte des deutschen Volks betreffend. Der höchsten Beistimmung und den früheren landschaftlichen Erklärungen gemäß haben diese Grundrechte mit dem gestrigen Tage verbindende Kraft für unser Land erlangt, insoweit dieselben überhaupt nach dem Einführungsgesetze sogleich ins Leben zu treten haben. Bemerkenswerth ist die Bekanntmachung des diesseitigen Ministeriums, welche dem betreffenden Reichsgesetz vorausgeht. Es heißt in derselben:

„Seit der Publication des Grundgesetzes ist dem hiesigen Lande kein Gesetz gegeben worden, welches so folgereich für die fernere Entwicklung der staatlichen Zustände wäre, keines, welches so tief in die Grundlagen des Staatslebens und in das innerste Wesen der staatsbürgerlichen Verhältnisse eingriffe, als das Gesetz über die Grundrechte des deutschen Volks. Man kann über einzelne Bestimmungen dieses hochwichtigen Gesetzes abweichender Ansicht sein; man kann in Frage stellen, ob nicht manche derselben noch der umfichtigen und weisen Nachhilfe der Landesgesetzgebung bedürfen, um sich als harmonisches Glied in das bestehende organische Ganze der Particulargesetzgebung einzufügen und sich mit der Eigenthümlichkeit der staatlichen Verhältnisse einzelner deutscher Länder zu verschmelzen; aber man kann als echter Vaterlandsfreund die freudige Ueberzeugung nicht von sich ablehnen, daß dieses Gesetz, durchweht vom Geiste vernünftiger Freiheit und geläuterter Rechtslehre, zu den edelsten Erwerbungen des verflossenen Jahres gehört und zu den reichsten Entwicklungen im inneren Staatsleben die Keime in sich schließt. „Das Ministerium (so schließt die Bekanntmachung), welches mit Befriedigung aussprechen darf, daß manche der in den Grundrechten enthaltenen Bestimmungen theils schon längst, theils im Laufe des verflossenen Jahres in die Landesgesetzgebung aufgenommen worden sind, wird sich eifrigst bemühen, seinerseits dahin zu wirken, daß auch die durch das Reichsgesetz vererst nur in Aussicht gestellten, beziehentlich der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Grundrechte den Staatsangehörigen des Herzogthums baldthunlichst zu Theil werden."

Frankreich.

** **Paris**, 21. Jan. In Bezug auf die Amnestiefrage bringt der heutige „Moniteur" folgende Erklärung: „Die Amnestie dient seit einigen Tagen gewissen Journalen zum Vorwand, Beleidigungen und Verleumdungen aller Art gegen den Präsidenten der Republik zu richten. Wir wollen auf diese Beleidigungen und Verleumdungen nicht antworten; der gesunde Sinn des Volkes wird sie zu richten wissen. Es befindet sich indessen unter den Behauptungen jener Journale eine Angabe, die nicht unwiderlegt gelassen werden darf, weil man auf sie das meiste Gewicht zu legen scheint; nämlich die: daß sich der Präsident verpflichtet habe, Amnestie zu bewilligen. Der Präsident hat eine solche Verpflichtung nicht übernommen. Wahr ist es, daß er mehrere Male, bei Privatgesprächen, den Wunsch ausdrückte, sein Versprechen (vœu) zu erfüllen, welches er in seinem Manifest gethan und das auch immer in seinem Herzen bleiben wird, nämlich Amnestie zu ertheilen, sobald es ohne Gefahr geschehen könne. Aber eine Verpflichtung hat er nicht übernommen."

Viceadmiral Cecille hat sich heute beim Präsidenten Bonaparte verabschiedet, um an seinen Posten nach London abzugehen.

Gestern Abend ist wieder einmal ein Club in einer Straße des Faubourg St. Marceau von der Polizei geschlossen worden. — Heute erscheint die erste Nummer eines neuen Journals, „Die rothe Republik" betitelt.

Spanien.

J **Madrid**, 15. Jan. In der vergangenen Nacht ist der Marineminister von einem Schlagfluß getroffen worden. Er ist dem Tode nahe.

Die „Gaceta" veröffentlicht ein Decret, durch welches die Ausnahmsmaßregeln abgeschafft werden, und einen auf die unlängst von dem Conseilspräsidenten in den Cortes angekündigte Amnestie Bezug habenden Beschluß.

Die Kammer hat sich mit der Wahl der Commissionen, welche mehrere Gesetzentwürfe zu prüfen haben werden, beschäftigt. Die Antwort auf die Interpellationen in Betreff Cataloniens ist abermals verschoben worden.

Großbritannien.

⊙ **London**, 20. Jan. Die Nachricht von dem glücklichen Ausgange der Frankfurter Verhandlungen über die österreichisch-deutsche Frage hat seitens der englischen Presse bis jetzt noch nicht die ihr gebührende Würdigung gefunden, was theils von der, auch jetzt noch keineswegs gelösten, Zweifelhaftigkeit der preußischen Politik in dieser Frage, theils von einer gewissen Befangenheit herzurühren scheint, mit der die beiden Hauptblätter, „Times" *) und „Chronicle", sich seit einiger Zeit, ich weiß nicht aus welchen Gründen, eine hartnäckige Vertheidigung aller streng österreichischen Standpunkte und augenblicklicher Vorurtheile zu einer Hauptaufgabe ihrer auswärtigen Politik gemacht haben. Ich sage augenblickliche Vorurtheile, denn von einem reineren und höheren Standpunkte aus versteht es sich von selbst, daß die Herstellung eines deutsch-österreichischen Doppelreichs auch für die östliche Hälfte desselben eine unerläßliche Bedingung nicht nur ihres Gedeihens, sondern auch ihres Fortbestandes sein wird. Das Schweigen der Presse über die Bedeutung der Frankfurter Abstimmung wird aber beim englischen Publikum unterstützt durch die vermehrte Aufmerksamkeit, mit der sich dasselbe gerade jetzt, bei der nahe bevorstehenden Parlamentseröffnung, der Bewegung seiner eigenen Angelegenheiten zuwendet. — Die Umgestaltung, mit der der plötzliche Tod Lord Aucklands dem Ministerium einen Augenblick gedroht — oder vielleicht besser gewinkt hatte, ist durch die dermalige Besetzung der erledigten Stelle beseitigt worden. Sir James Graham, der, einem schon vielfach gefühlten Bedürfnisse zufolge, bei Gelegenheit jener Erledigung der Anfangspunkt einer ministeriellen Coalition der Whigs mit der Partei Sir Robert Peels werden sollte, hat die Grundsätze, in denen die Politik seiner Partei auch heute noch von der ihrer ehemaligen Gegner abweicht, nicht zu Bedingungen für die Annahme, sondern nur zu Gründen für die Ablehnung des ihm gemachten Anerbietens machen wollen; und das Ministerium wird also nicht minder die bisher befolgten Maßregeln seiner europäischen Politik als die Grundsätze, mit denen es der neuen Cobdenschen Agitation zu begegnen denkt, unverändert vor dem Parlament zu vertreten haben. Wäre der Eintritt Graham's zu Stande gekommen, so würde derselbe dem Ministerium wahrscheinlich nicht eine, sondern zwei neue Persönlichkeiten gegeben und zugleich wesentlich dahin gewirkt haben, die äußere Politik Englands conservativer, die innere aber demokratisch-progressiver zu machen.

*) Dieses Blatt hat endlich sein Stillschweigen gebrochen und die deutschen Angelegenheiten in einem längeren artikel beleuchtet, den wir gestern auszugsweise mitgetheilt. Anm. d. Red.

Nachschrift.

|| **München**, 22. Jan. Der König hat heute die Kammern mit folgender Thronrede eröffnet:

„Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Der zweite Landtag ist es, den ich seit meiner Thronbesteigung eröffne. Kaum hat der erste seine wichtigen Arbeiten vollendet. Das Land, glaube ich, darf mit Zufriedenheit auf diese Monate zurückblicken, nicht Weniges ist in diesem kurzen Zeitraume geschehen. Die meisten der vereinbarten Gesetze sind in's Leben getreten, oder in der Ausführung begriffen. Die Aufgabe dieses Landtages ist es, das begonnene Werk fortzuführen im wahren, wohlverstandenen Interesse des Volkes, weise Rechnung tragend den Anforderungen der Zeit.

Folgende Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden: Die vorgeschriebenen Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen, dann über den Stand der Staatsschuldentilgungskasse für die Jahre 1845—46 und 1846—47; die Uebersicht des Staatsbedürfnisses und der Gesammtstaatseinnahmen, in welcher das Zahlenlotto außer Ansatz geblieben ist; ein Gesetzvorschlag, die Capital- und Einkommensteuer betr.; Gesetzentwurf, die allgemeine deutsche Wechselordnung betreffend; Gesetzentwürfe, die Gerichtsverfassung betreffend, respective Trennung der Justiz und der Administration und Einführung des Notariats; Entwurf eines Preßstrafgesetzes; Gesetzentwurf über Aburtheilung der Preßvergehen in der Pfalz; Gesetz über die Geschäftsordnung der beiden Kammern des Landtages; ein Polizeistrafgesetz; die Revision des Gemeindeedicts; die Revision des Districtsumlagengesetzes; die Revision des Landrathsgesetzes; ein Gesetz, die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend; ein Gesetz über Association und Versammlungen; Gesetz über die Landesbewaffnung; Gesetz über die Verhältnisse der Juden, respective Emancipation; Gesetz gegen Auflauf und Verpflichtung zum Ersatze der hiebei verursachten Beschädigung und Kosten; Gesetz über den Religionswechsel der Minderjährigen; Gesetz über die Heimat der Schullehrer; nebst anderen minder bedeutenden Gesetzentwürfen.

Treu und gewissenhaft habe ich die bei meiner Thronbesteigung ertheilten Verheißungen gehalten und werde sie halten, als constitutioneller König im Geiste und Sinne der Verfassung regieren: diese ist der Grundbau, der Boden, auf dem wir stehen, den wir nicht verlassen dürfen. Wahrheit wird die Grundlage meiner Regierung sein und bleiben. Recht und gesetzmäßige Freiheit soll herrschen im Gebiete des Staates wie der Kirche. Die Anarchie werde ich mit aller Kraft bekämpfen und zähle dabei auf Ihre Mitwirkung. Alle deutschen Stämme bewegt der Drang nach einer lebenskräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Einigung. Auch mich beseelt dieses Streben, und vereint mit Ihnen hoffe ich das schöne Ziel zu erreichen. Die nothwendig werdenden neuen Gesetze und Verfassungsabänderungen sollen an Sie gelangen. Bayern konnte nicht unberührt bleiben von den Stürmen der Zeit: aber auch in diesen gab es rühmendes Zeugniß seiner ehrenhaften, biedern, treuen Gesinnung.

Möge der Allmächtige auch ferner schirmend seine Hand über uns ausstrecken, dem Könige wie dem Volke seinen Willen erkennen lassen und den Weg, der allein zu dauerndem Heile und Segen führt."

* **Oldenburg**, 19. Jan. Der eben hingeschiedene Präsident des Oldenburger Landtags, Hr. Völcker aus Eutin, ist heute mit großen Feierlichkeiten zu Grabe getragen worden.

* **Braunschweig**, 19. Jan. Die Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes ist hier gestern mit großen Feierlichkeiten begangen worden.

Frankfurt, 22. Jan. Der „Deutschen Ztg." zufolge hat die preußische Regierung am 20. v. M. beschlossen: 1) Durch Rundschreiben sämmtliche deutsche Regierungen zu einer Erklärung aufzufordern, in welcher Weise sie den Berathungen der verfassunggebenden Nationalversammlung über das Verfassungswerk gefolgt, und ob sie geneigt wären sich collectiv darüber zu äußern oder einzeln ihre Stimmen darüber abzugeben. 2) Der Centralgewalt zu erklären, daß Preußen auf jeden Fall, ob Oesterreich eintrete oder nicht, an der Form des Bundesstaates für Deutschland festhalten werde. Durch diesen Beschluß ist der Rücktritt Camphausens aus seiner Stellung, wenn er zu befürchten stand, sicherlich verhindert.

Börsenberichte.

Frankfurt, 23. Januar. Anfangs der Börse wurden heute sämmtliche Fonds zu verbesserten Preisen als gestern umgesetzt, später geschahen mehrfache Verkäufe, wodurch die Course sich beinahe wieder auf ihren gestrigen Standpunkt stellten; dennoch blieben manche Sorten Papiere etwas gesucht. 5pCt. Metall. anfangs zu 77⅛, pCt. verhandelt, schließen 77 pCt. 2½pCt. ditto anfangs zu 41⅞, pCt. umgesetzt, bleiben 40⅜, pCt. Wiener Bankactien bis zu 1227 bezahlt, schließen 1222 G. 250 fl. Loose anfangs 82¼, pCt. bleiben 81½, pCt. G. 500 fl. Loose anfangs 136⅜, pCt., bleiben 137⅛, pCt. G. Von den übrigen Anlehenslosen schließen Kurhessische 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr. Badische 35 fl. Loose 28⅛, fl., Badische 50 fl. Loose 50 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25½, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 72½, fl., Nassauer 25 fl. Loose 22½, fl., Sardinische Loose 26½, fr., Poln. 500 fl. Loose 73½, pCt. Sämmtliche süddeutsche Obligationen preishaltend. Von Belgischen Obligationen schließen 2½pCt. belg. 42, 4½pCt. belg. 79½pCt., 5pCt. belg. 86⅜. Holländ. 2½pCt. Integr. bleiben 49⅞pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn etwas matterer Haltung 38⅛, Rthlr., Berbach 70½, pCt., Köln-Minden 80 pCt., Taunus 288 fl. G. 3pCt. inländ. Span. zu 20½, pCt. umgesetzt, schließen 20⅛ à 20¼pCt. Von Wechseln: London 120½, Wien 106½, Amsterdam 100⅛, Bremen 98⅜, Mailand 99½, Leipzig und Berlin 105½. Der Umsatz in sämmtlichen Devisen heute minder belebt als gestern.

Amsterdam, 21. Jan., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅞, ⅛. — 4pCt. Schuld 76, ⅛. — 5pCt. Anl. L. 510 11, 10⅝, — do. unbest. Stücke 10⅛. 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20⅛, 20, 19¹⁵/₁₆. 20. — Coupons 7⅛. — 2½pCt. Metall. 38⅛.

Das Geschäft heute von keinem Belang, die Stimmung im Allgemeinen minder günstig als gestern. Nur in Griechischen war das Geschäft belebt, und die Preise bemerkbar höher im Cours.

London, 20. Januar. 3pCt. Stocks 69⅛. — 5pCt. Span. 12⅞. — Neue 3pCt. 28⅛. — 4pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holländ. —.

Madrid, 15. Jan. 3pCt. 29⅞ compt., n. d. B. 19⅞, ¹¹/₁₆ Geld. — 5pCt. 9⅛, à 10.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Menschenfreundliche Beiträge

für die verwaisten Kinder v. Auerswald's sind bei uns ferner eingegangen: von G. v. D. 4 Fl. 10 Kr., v. C. J. A. 7 Fl. 30 Kr., F. Bienkner 1 Fl., aus einer Kinder-Comödie, durch Herrn D. v. B. 8 Fl., was wir erkenntlich bescheinigen, zur Annahme ferneren Gaben uns sehr gern bereit erklärend.

Frankfurt, 22. Januar 1849.

Redaction der O.-P.-A.-Zeitung.

---

[198] **Bekanntmachung,**

die Errichtung einer Postcollection zu **Schlangen** betreffend.

Vom 1. k. M. an tritt zu Schlangen (im Fürstenthum Lippe, zwischen Detmold und Lippspringe gelegen) eine Postcollection in Dienstwirksamkeit und finden von diesem Zeitpunkte an Personen, Briefe und Packereien nach und von Schlangen mittelst der diesen Ort passirenden Paderborn-Hamelner und Paderborn-Bielefelder Personenposten regelmäßig Beförderung.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

Gräflich Erbach-Fürstenauer Zinsenzahlung betr.

Die Inhaber der fälligen und noch nicht erhobenen Gräflich Erbach-Fürstenauer Zinscoupons werden ersucht, solche an meiner Kasse erheben zu lassen.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1849.

[206] Phil. Nic. Schmidt.

---

[204] Auf der holländischen (Amsterdam-Rotterdam) Eisenbahn betrug die

Zahl der Reisenden:		die Geld-Einnahme:
im Jahre 1846	608,676	fl. 624,290
„ „ 1847	814,164	„ 825 614
„ „ 1848	876,671	„ 907,539

Während im vergangenen Jahre fast auf allen Bahnen die Zahl der Reisenden und die Einnahme eine mindere war, ist sie bei dieser beträchtlich höher.

---

[156] **Verkauf**
einer Actie an der Spielbank zu Spaa.

Durch Beschluß höchsten Reichstags zu Frankfurt am Main sind die öffentlichen Spiele in Deutschland verboten, und die jährlichen Verträge über dieselben vom 1. Mai l. J. an aufgehoben. Spaa bleibt folglich der einzige Badeort in Europa, wo die Roulette- und 30- und 40-Spiele auf dreizehn auf einander so gende Jahre pro legirt sind.

Spaa ist daher so sicher, daß die ganze höhere Gesellschaft seinem bezaubernden Aufenthalt sich zuwenden wird. Dieselbe wird angezogen durch die Kraft seiner Heilquellen, die Vergnügungen, Bälle, Concerte und Feste aller Art, die, in jeziger Zeit, wo die Concurrenz der deutschen Bäder aufhört, nur durch eine Administration von öffentlichen Spielen den Touristen dargeboten werden kann.

Welchen Werth die Actien haben, geht daraus hervor, daß zu dem Gewinn, welchen sie bis jetzt einbrachten, ein weit größerer hinzukommen wird durch jene Menge von Touristen, die sonst die Rheingegenden besuchten, künftig aber die schöne Jahreszeit in unserer lieblichen Gegend zubringen werden.

Man wendet sich an **W. Bernard** in Basel (in der Schweiz) poste restante. [156]

---

[155] Im Namen Sr. Hoh. des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen Koburg und Gotha ꝛc. Durch die zu Anfang d. M. vollzogene eilfte und resp. sechste Auslosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 103 Obligationen und zwar:

aus Serie A Nr. 72 und 135;
aus Serie B Nr. 200 259 303 400;
aus Serie C Nr. 595 718 785 810 819 881 945 1014 1092 1187 1226 1239 1240 1350 1313 6 1510 15 8 1529 1600 1614 1626 1660;
aus Serie D Nr. 1773 1833 1939 2054 2123 2126 2186 2296 2337 2513 2518 2536 2537 2 41 2618 2677 2691 2734 2738 2744 2970 3044 3093 3102 3158 3269 3237 3261 3263 3301 3309 3389 3429 3509 3524 3548 3565 3578 3777 3923 3955 4090 4120 4159;
aus Serie E Nr. 4241 4250 4257 4264 4313 4345 4347 4354 4409 4478 4563 4581 4597 4605 4664 4772 4775 4810 4824 4870 4903 4924 4932 4936 5020 5106 5161 5164 5169 5188 5257;

2) bei der Auslosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 35 Obligationen, nämlich:

aus Serie A Nr. 16 69 72 und 78;
aus Serie B Nr. 202 268 275 303 339 342 358 401 410 422 526 536 550 586 609 648 676 910 940 1097 1129;
aus Serie C Nr. 1208 1246 1285 1338 1443 1446 1457 1487 1513 1547.

3) Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zwanzigste Zinsabschnitt der zu der ersten, geschlossenen, landschaftlichen Anleihe gehörenden Schuldbriefe
Nr. 323 aus Serie B,
Nr. 1659 und 1659 aus Serie C,
Nr. 2478 2479 3327 und 3656 aus Serie D und
Nr. 4737 5300 5307 aus Serie E
wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen ist.

Gotha, den 10. Januar 1849.

Herzogl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
E. v. Wangenheim. Heß.

Hôtel zum „Römischen Kaiser"
in Wien.
Freyung Nr. 138.

Bei der Uebernahme dieses Hotels ist kein Kostenaufwand gescheut, dasselbe auf das Prachtvollste und Bequemste einzurichten, und somit dem oft ausgesprochenen Wunsche unserer Kaiserstadt an einem wahrhaft großartigen, mit den Ansprüchen unserer Zeit im Einklang stehenden Hotel zu begegnen. Der Unterzeichnete, Inhaber des „römischen Kaiser", erlaubt sich daher, denselben den P.T. Reisenden bestens zu empfehlen.

[201] **Aloys Kazmayr.**

---

[203] Die Gläubiger der Joh. Lind'schen Concursmasse werden, da nunmehr der Locationsbescheid in fraglicher Creditsache ergangen ist, hierdurch aufgefordert, am 31. Januar 1849, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Gräder'schen Hause auf dem Graben dahier, von der von dem Gläubiger-Ausschusse aufgestellten Berechnung Einsicht zu nehmen und die auf ihre resp. Forderungen entfallende **Schlußdividende von 17½ Procent oder 57 Kreuzer von je 100 Gulden**, zu empfangen. Die am vorstehend angegebenen Tage etwa nicht erhobenen Dividenden werden sofort bei hochlöblichem Rechnei-Amte deponirt.

Frankfurt a. M. im Januar 1849.

Der Gläubiger-Ausschuß.

---

[2] **Serienverloosung**
von Groß. Hess. Eisenbahn-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1842, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Großherzogthum betreffend, und unserer Bekanntmachung vom 19. l. M. fand heute die zweite Serienverloosung wegen Abtragung von den unterm 1. Juli 1843 ausgefertigten 4procentigen Eisenbahn-Obligationen statt und wurden durch dieselbe folgende Obligationen, nämlich:

Nr. 706 bis 710, 3861 bis 3865, 4066 bis 4070, 4326 bis 4330, jede à 1000 fl.,

zur Rückzahlung berufen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Beträge derselben am 1. April l. J., mit Zinsen bis dahin, gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschuldentilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833, wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinset werden.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.
Balser.

Wasser-, Molken- und Trauben-Curanstalt

Gleisweiler

bei Landau in der Pfalz.

Die Kaltwasserheilanstalt des Unterzeichneten ist das ganze Jahr über geöffnet, und wird, begünstigt durch bequeme innere Einrichtungen, auch den Winter über von Leidenden zahlreich besucht. — Betreffende Prospectus, so wie jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Arzt der Anstalt, welcher im Curhause beständig wohnt, unter der Adresse

Dr. med. L. Schneider,
[2678] zu Landau in der Pfalz.

Eisenach. — Zur gefälligen Beachtung.

Den geehrten Reisenden, welche mit den Tagesposten nach Eisenach kommen, um auf der Eisenbahn weiter zu reisen, zur gefälligen Beachtung, daß sie bei ihrer Ankunft entweder Droschken oder Fähren bereit finden, sie nach dem Bahnhof überzuführen, in dessen Restauration allen billigen Ansprüchen an Küche und Keller genügt wird, daß sie also nicht nöthig haben, von erwähnten Localitäten dortiger Briefträger an ein bestes Gasthaus — behufs ihrer Restauration — Gebrauch zu machen, die nur den Zweck haben können, die Reisenden zu dem allerkürzesten Zwischentransport ihrer Effecten dahin — durch die Briefträger —, also doppelten Kosten zu veranlassen.

Der Eisenbahn-Restaurateur
[162] Wente.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[165] Tägliche Fahrten vom 19. Januar 1849:

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm)**.
„ **Mainz** „ **8** „ „ **Köln (Aachen)**.
„ **Mainz** „ **10** „ „ **Köln (Minden-Berlin** etc.), im Anschluss an den Eisenbahnzug Morgens 8 Uhr von Frankfurt
„ **Mainz** Nachmitt. **2½** „ „ **Mannheim**.
„ **Biebrich** rheinabwärts 1 Stunde später wie in Mainz.
„ **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln**.
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6**, **8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr.
„ **Köln** Morgens **5½** Uhr nach **Mainz**, Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5½** nach **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm**, Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Peill** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postrei-enden im Postbureau.

---

[153] Frische **Turbott.**
„ **Soles.**
„ **Cabliau.**
„ **Schellfische.**
„ **Bücklinge.**
„ **Austern** und
„ **Trüffeln**
jederzeit bei Milani-Minoprio.
kleiner Hirschgraben 3.

Staats-Lotterie-Ziehungen,
den 1. Februar a. c.

Badische fl. 50 Loose,
Oesterreichische fl. 100 Loose und
Nassauische fl. 25 Loose.
Original-Obligations-Loose bei
[140] **J. M. Trier & Cie.**

---

[211] Zeil D 191, erster Stock, sind drei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

---

[210] **Lehrlings-Gesuch.**

In der unterzeichneten Buchhandlung wird ein mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch als Lehrling angenommen.

Gießen, den 22. Januar 1849.

Ferber'sche Universitäts-Buchhandlung
E. Roth.

---

[74] **Riesenmais,**

14—16 Fuß hoch, ertheilten direct aus Carolina

Moschkowitz & Siegling,
Handelsgärtner in Erfurt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[192] **Bekanntmachung.**

Die Schuldner des Fabrikanten Ludwig Knode und seiner Ehefrau Anna Christine geb. Müller werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden, als an den betheiligten Massepfleger, Hrn. Dr. jur. Eckhard, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1849.
Stadtgericht I.
Dr. A. Diehe, Secr.

---

[200] Am 23. November v. J. wurde in dem diesseitigen Amtsbezirke der unten signalisirte junge Mensch welcher angibt, daß er Peter Schröder heiße, von Landau in der Pfalz gebürtig, und der Sohn des vor 3 Jahren dortso seinen Schneiders August Schröder sei, wegen Mangels an Reise-Urkunden verhaftet und befindet sich dahier in Untersuchungshaft.

Da die Angaben des Peter Schröder sich als unrichtig herausstellen, dessen Heimathsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte und derselbe durch wahrscheinlich einen falschen Namen und Wohnort angegeben hat, so werden die verehrlichen Polizeibehörden mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, um baldgefällig Nachricht zugehen zu lassen, falls etwaige Bewisse hinsichtlich des wahren Namens und der Heimathsverhältnisse des angeblichen Peter Schröder bekannt sein sollte.

Bei seiner Verhaftung trug derselbe ein Paar nämlich zerrissene Hosen von graulich blauem Barchent einen ebenfalls überall zerrissenen kurzen Ueberrock von braunem Barlach, eine schwarztuchene zerrissene Weste, eine Schirmkappe von braunem Tuch und ein Paar alte abgetragene Schuhe.

Offenheim, 15. Jan. 1849
Großh. Bad. Bezirksamt.
Heusellin.
v. Rotberg.

[2732] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Unter dem 25. Februar 1802 hat Carl Hahmann von Diez sein daselbst gelegenes Haus und Gut im Anschlage zu 5142 fl. dem Handelsmann Seyffert zu Eldenbütten für eine Forderung von 2097 fl. verhypothezirt.

Da nun nach Angabe der Wittwe des Carl Hahmann diese Schuld längst bezahlt ist, die Hypothek jedoch behufs deren Löschung im Hypothekenbuche nicht beigebracht werden kann, überdieß auch die Erben des Handelsmanns Seyffert zu Eldenbütten unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an der angeblichen Hypothek zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen

sechzig Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe außer Kraft erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Diez, den 27. November 1848.
Herzogl. Nass. Amt.
Döbell.

---

[157] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom 12. Dec. v. J. über das Vermögen des Christian Dapprich und dessen Ehefrau Katharine geb. Hedrich zu Dreisbach der Concursprocess erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Mittwoch den 7. Februar l. J.,
um 9 Uhr Morgens,

anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheils des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 8. Januar 1849.
Herzogl. Nass. Amt.
Schmidt.

[2962] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Martin Serafin Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne weitere Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Dec. 1848.
Stadt Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eysen, Ir Secr

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 21.) 24. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die letzte Abstimmung in der Reichsversammlung. Zur thüringer Einheitsangelegenheit). Berlin (Die Wahlmännerwahlen. Arnold Ruge und Dr. Duller verhaftet. Zwei Bücher von Guizot und von Unruh. Politische Untersuchungen und Ueberfüllung der Gefängnisse). Aus Schlesien (Wahlen). Köln (Wahlen). München (Zu Rhein zweiter Präsident der Reichsräthe. Programm zur Eröffnung der Kammern). Erlangen (Wahl in die Reichsversammlung). Aus dem Großherzogthum Hessen (Auswanderungsangelegenheit). Aus Schleswig-Holstein (Protest aus Stapelholm gegen eine Trennung der Herzogthümer). Altona (Marinezangelegenheit). Bingen (Schätz).

Italien. San Marino (Beschlüsse der Nationalversammlung).

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

Fr **Frankfurt**, 24. Jan. Wie ich befürchtete, ist es gekommen: die 39 Stimmen für die lebenslängliche Dauer der Oberhauptswürde haben die monarchische Majorität gespalten, und die Coalition der Particularisten mit den Oesterreichern aller Farben und zwei Drittel der Linken war nicht stark genug, den sechsjährigen Turnus durchzusetzen. Die größte Minorität von 21 Stimmen war allerdings für die Erblichkeit. Sie wäre Majorität geworden, wenn eine gleiche Rate Oesterreicher, wie von allen andern Stämmen, dafür gestimmt hätte. Aber, irre ich nicht, so hat es keiner von ihnen gewagt, an den erblichen Kaiser von Oesterreich zu glauben und für ihn zu stimmen. Es wird sich finden, ob bis zur zweiten Lesung auch dieser Glaube eingekehrt ist. Die Coalition, deren ich gedachte, scheint ein Organ gewonnen zu haben. Der Abg. Jürgens hat seine „Flugblätter" an Hrn. W. Obermüller (nicht zu verwechseln mit dem Abgeordneten M. Obermüller) abgetreten, und sie werden als „Frankf. Ztg." fortan täglich erscheinen. Der erste Aufsatz des neuen Journals schließt mit den Worten: „Kaiserlich war und ist allein Oesterreich." Der zweite vertritt die (österreichische) Politik der Freiheit und des echten Bundesstaats gegenüber dem „schwarzweißen Polizeistaat". Der dritte ist ganz hannover'scher Particularismus. Der vierte prophezeit in Westphalen den Sieg der Rothen über die Schwarzweißen. Der fünfte über die gestrige Abstimmung soll wahrscheinlich erläutern, was mit dem folgenden Satze im zweiten gemeint ist: „Fahrt fort zu wühlen, zu reizen, zu bestechen und Stimmen zu verfälschen." Er handelt von der gestrigen Fragstellung und macht dem Präsidenten den Vorwurf, daß er seinen Vorschlag habe „durchsetzen" wollen, dem Bureau, „das so ziemlich aus lauter Schwarzweißen bestehe," den, „damit nicht zufrieden" gewesen zu sein, sondern die Abstimmung über die Fragestellung für zweifelhaft erklärt zu haben, da das Resultat der Zettelung doch unzweifelhaft gewesen. Herr Obermüller, der doch auch die Reformirte Kirche besucht hat, hätte aber sich erinnern sollen, daß dort, wo die Parteien geordnet saßen, zweifelhafte Abstimmungen vorkamen, bei denen die Zettelung ein Mehr von 70 Stimmen für die Rechte ergab, und daß in Folge der Coalition in der Paulskirche Alle durcheinander sitzen und stimmen und dadurch die Zählung erschweren. Ferner daß das „schwarzweiße" Bureau unter 11 Mitgliedern nur 3 Preußen, dagegen aber 5 Süddeutsche enthält, von denen nur Einer für die Erblichkeit gestimmt hat. — Herr Jürgens und Herr Obermüller! Flugblätter und Reichstagszeitung!

* **Frankfurt**, 22. Jan. Die Vereinigung der acht thüringischen Staaten zu einem Gesammtstaat Thüringen ist bekanntlich gescheitert. An die Stelle dieses vereitelten Planes ist, wie wir hören, ein anderer getreten, nämlich der, statt bloß unter sich selbst, sich nunmehr mit dem Königreiche Sachsen in der Weise zu vereinigen, daß Thüringen und Sachsen für gewisse Angelegenheiten, z. B. für Gesetzgebung, Militärwesen ꝛc. zu einem gemeinschaftlichen Landtage zusammentreten, für untergeordnete, mehr provinzielle Gegenstände aber ihre Sonderlandtage behalten. Zur Einleitung der Ausführung dieses Planes war schon am 9. Jan. der großherzoglich-weimarische Minister v. Watzdorf von Gotha aus nach Dresden gereist, von dort aber nach Frankfurt. Hier traf er den Minister von Meiningen, an dessen Widerspruch der erste Plan scheiterte und leicht auch der zweite scheitern kann. Die gründlichen Berathungen, die über den Plan gepflogen worden, besonders auch im Beisein des Reichscommissärs v. Mühlenfels, sollen große Schwierigkeit für die Ausführung ergeben haben. Ob diese nicht vermehrt werden durch die Haltung Sachsens der Centralgewalt und dem deutschen Verfassungswerke gegenüber, lassen wir dahin gestellt. Wir unseres Orts könnten jedenfalls der ersteren nicht dazu rathen, die Vereinigung deutschen Gebietes mit einem Lande zu fördern, dessen Vertreter es über sich gewinnen können, in einem Augenblick, wo Einigkeit das Gebot eines jeden Deutschen ist, sich mit der deutschen Nationalversammlung in Widerspruch zu setzen. Mit welchem Wutheifer hat die Linke nicht auf dem „einzig und allein" bestanden, welches die Nationalversammlung für sich in Anspruch nahm! So mag sich denn die linke sächsische Kammer nicht wundern, wenn jetzt von ihren lächerlichen Beschlüssen Niemand Notiz nimmt, und sich Jedermann sagt: nicht die sächsische Kammer, sondern „einzig und allein" die deutsche Nationalversammlung hat die deutsche Verfassung zu machen. Wenn Hr. Welcker irgend Jemanden „zweierlei Logik" vorwerfen kann, so sind es, wie man sieht, unsere deutschen Demokraten. Wenn aber irgend eine Partei sich muthwillig selbst um ihre Zukunft bringt, so ist es wiederum, wie man sieht, die demokratische. Wo sie, wie eben jetzt in Sachsen, zur Herrschaft gelangt, beweist sie, daß ihr, gerade so, wie früher den Fürsten, das besondere Partei-Interesse mehr gilt, als das allgemeine vaterländische. Mit solchen Thaten aber bringt man sich um die Achtung jedes Vaterlandsfreundes und darum auch um alle Zukunft.

* **Berlin**, 22. Januar. Also heute die Wahlmännerwahlen für die zweite Kammer der ersten legislativen Session. Die Hauptstadt, schreibt man aus dem Correspondenzbureau, ist heute am Wahltage natürlich furchtbar öde; selbst die bereits heimisch gewordenen Constabler fehlen an den Straßenecken. Alle genügen ihrer Staatsbürgerpflicht und wählen. In den einzelnen Wahlabtheilungen ist der Kampf ein heftiger, und doch haben die meisten Bezirke den Wahlact Mittags beendet. Das Ergebniß der Wahlen läßt sich für ein gut Theil der Stadt bereits so ziemlich übersehen. Die demokratischen Wahlmänner sind nach Anzahl und Bedeutung überwiegend; sie gehören zum größeren Theile den Kreisen der Intelligenz an, junge Aerzte, Schriftsteller, Gerichtsassessoren u. dgl. Von namhafteren Männern dieser Kategorie, welche aus den Wahlurnen hervorgegangen sind, nennen wir Dr. Dann, Assessor Friedländer, Kammergerichtsrath v. Rönne, Seminardirector Diesterweg, Dr. Theoger Müggе, Assessor Bergenroth, Abgeordnete Behrends, Balen (Redacteur des „Krakehler"), Dr. Wöniger, Dr. Meyen, Dr. Lindner, Assessor Zunder, Stadtrath Runge, Professor A. Benary, Justizrath Vogler, Assessor Lichtenstein (als Gegencandidat seines Vaters, des conservativ gesinnten berühmten Zoologen), Criminalactuar Stein. Die „Königsstadt", das alte Berlin, hat der oppositionellen Partei die meisten Wahlmänner geliefert. Aus den vorherrschend demokratischen Vorstädten consitirt noch kein sicheres Resultat. Die Wahlmänner der conservativen Partei sind zum größern Theile aus den höheren Beamten- und Bürgerklassen hervorgegangen. Geh. Medicinalrath Casper, Stadtgerichtsrath Hufeland, Criminalgerichtsrath Nörner, Baurath Stüler, Bürgermeister Naunyn (nur mit einer Stimme über die erforderliche Stimmenzahl), Bankier Dr. Jacobsen, Geheimerath Busch, Buchhändler Reimarus, Buchhändler Gropius, Prof. Magnus, Prof. Keller, Teppichfabrikant Reuter, Gymnasialdirector Kramer sind uns bis jetzt als namhafte Wahlmänner dieser Partei bezeichnet. Aus der Adelsaristokratie ist uns bis jetzt nur Graf Oriolla, ein Mann der entschiedensten Reaction, genannt. Das Militär hat, wie vorauszusehen, meist Offiziere, einige militärische Wähler in ihrer Art von Opposition etliche demokratisch inficirte Unteroffiziere gewählt. — Bornemann ist gleichfalls gewählt, Geheimerath Jonas, früherer Abg. Duncker, Pastor Jonas sind durchgefallen. Andere demokratische Wahlmänner sind: Geheimerath Romberg, Professor Kalisch, Baron v. Weiher-Rimpisch, Dr. Edler, Dr. med. Waldeck.

Die Zahl der Urwähler zur ersten Kammer soll nach den bisher eingegangenen Meldungen nicht mehr als 13,000 betragen. Die meisten scheuen aus Besorgniß vor einer etwaigen Einkommensteuer die Angabe eines jährlichen Einkommens von 500 Rthlrn. Zieht man in Betracht, daß die Besitzer der 9000 Häuser, welche Berlin hat, sich unter jenen 13,000 zum größten Theil befinden müssen, so erscheint die geringe Anzahl der Angemeldeten überaus auffällig.

(*) **Berlin**, 22. Jan. Der große Wahlact des heutigen Tages ist still und friedlich vorübergegangen. Nur in einzelnen wenigen Bezirken haben Reibungen zwischen den verschiedenen Parteien stattgefunden. Da die Wahlen meistens bis zum Abend gewährt haben, so ist es auch nicht möglich, ein zuverlässiges Resultat derselben mitzutheilen. Soviel aber läßt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit schließen, daß die demokratische Partei, jedoch nur die gemäßigt demokratische, einen entschiedenen Sieg gefeiert hat. Der Belagerungszustand hat hierzu unzweifelhaft beigetragen, weil viele gegen die fernere Dauer desselben sind. Hätte die Regierung die Gelegenheit ergriffen, und am heutigen Tage den Belagerungszustand aufgehoben, so wären aus Freude hierüber gewiß die Wahlen entschieden conservativ ausgefallen. Bei den vielen Vorversammlungen, welche diesmal stattgehabt haben und bei den Anstrengungen, welche allerseits gemacht worden sind, hatten sich diesmal die Parteien so scharf abgeprägt und so bestimmt mit einander verständigt, daß in jedem Bezirk nur Candidaten von einer und derselben Farbe gewählt und gemischte Parteien fast gar nicht stattgefunden haben. Radicale Republikaner sind verhältnißmäßig nur wenige gewählt. Unter den Anhängern der linken Seite treten besonders folgende Namen hervor: Geh. Revisionsrath Esser (früherer Abg. zur Nationalversammlung), Buchhändler Behrends (früherer Abg.), Goldarbeiter Bieky, Dr. Zabel (Redacteur der National-Ztg.), Dr. med. Levinsohn, Theodor Müggе, Amtmann Schönemann, Prof. Gneist, Stadtverordneter Heil, Prof. Michelet, Seminardirector Diesterweg, Director Roback, Theophil Bittkow, Dr. Müller, Prof. Zimmermann, Massaloupe. — Unter den Conservativen sind besonders gewählt: der frühere Polizeipräsident Puttkammer, Geh.-Rath Lauer, Geh.-Rath Barez, Geh.-Rath Casper, Geh.-Rath Grein, Justizrath Geppert, Staatsanwalt Seibe, General Wildenburg, General v. Hahn, Oberst v. Griesheim, Geh.-Rath Lehner. Außerdem treten unter den Gewählten noch folgende Personen hervor, ohne daß man im Augenblick die Richtung derselben angeben kann: Professor Keller, Major v. Schüler, Major Prinz Holstein, Kammergerichtspräsident Koch, Professor der Mathematik Jacobi, Präsident Bornemann, Criminaldirector Nörner, Advocatanwalt Dorn. — Von unsern früheren Abgeordneten sind Jung und Waldeck durchgefallen, weil sie zufällig in sehr reactionären Stadtvierteln wohnen. Waldeck hat dessen ungeachtet doch starke Aussicht, für Berlin gewählt zu werden; Jung aber weniger, da derselbe nur geringe Sympathien besitzt. Held ist ebenfalls durchgefallen, da er bei jeder Partei verrufen ist; für ihn sind gar keine Aussichten vorhanden, da von ihm unternommene Puppentheater hat ihm den letzten Stoß gegeben. — Arnold Ruge, der frühere Redacteur der „Reform", auf den die Polizei und General Wrangel so lange fahndet und der den Soldaten schon mehrfach entschlüpft ist, ist heute von der Polizei bei einem Dr. jur. Duller in seinem Versteck ermittelt und verhaftet worden. Er soll stark bewaffnet gewesen sein. Der Dr. Duller ist nachträglich auch verhaftet worden. Man fürchtet, daß beide vor ein Kriegsgericht gestellt werden, weil man zugleich republikanischen Plänen bei denselben auf die Spur gekommen sein soll. — Zwei Bücher machen in Berlin jetzt ein ungeheures Aufsehen und gehen in Tausenden Exemplaren von Hand zu Hand; das eine ist die Uebersetzung des Werkes des Herrn Guizot über die Demokratie, das andere die Schrift des früheren Präsidenten der Nationalversammlung, Regierungsraths Unruh, über die neuesten Ereignisse in Preußen. Beide Bücher sind bereits vergriffen. — Die Zahl der politischen Untersuchungen häufen sich in Preußen mit jedem Tage; wohin man hört, nichts als Untersuchungen, ganze Städte und Dorfschaften sind zu hohen Strafen verurtheilt, die Festungen sind so sehr mit Staatsgefangenen gefüllt, daß die Commandanten keine neuen Gefangenen annehmen wollen und die Gerichte nicht wissen, wohin sie die Verurtheilten bringen sollen.

Sehr gespannt ist man auf den heutigen „Staatsanzeiger", der Alles, was ein großer Theil der Bevölkerung wünscht, „ein Ministerium Camphausen und Aufhebung des Belagerungszustandes" bringen soll. — (Die heute fällige Nummer des „Staatsanzeigers" ist uns nicht zugekommen. Wahrscheinlich ist am Wahltag keine Nummer erschienen.

Die Entlassung des Herrn Temme aus der Untersuchungshaft in Folge seiner Erwählung zum Abgeordneten für Frankfurt ist vom Minister des Innern angeordnet worden. (B. Z.)

* **Aus Schlesien** schreibt man dem Berliner Correspondenzbureau: Unter den Candidaten, welche die constitutionelle conservative Partei in den Kreisen „Glatz, Frankenstein, Reichenbach, Waldenburg, Schweidnitz, Briegg, Ohlau, Strehlen, Münsterberg, Nimptsch, Neisse und Grottkau" für die erste Kammer aufstellen wird, bezeichnet man namentlich den Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock in Breslau, Graf v. Zedlitz Trützschler, Graf Hork v. Wartenberg, Baron Gaffron auf Kunern, Graf Ziethen, Geh. Rath Kramsta, v. Munus, Graf Pfeil und v. Eichborn. — In Hirschberg und Striegau ist man gewillt, die früheren Abgeordneten Dr. Elsner und Schramm wieder für die zweite Kammer zu wählen. Eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt der constitutionelle Verein in Waldenburg. Mehr als tausend Bergleute wurden, wie unser vollkommen glaubwürdiger Correspondent berichtet, durch die Drohung, andernfalls auf eine andere Grube versetzt zu werden, zum Beitritt bewogen. Bei der Mißlichkeit einer solchen Versetzung mitten im Winter sahen sich die Leute genöthigt, den demokratischen Club, dem sie bis dahin angehört hatten, zu verlassen und sich jenem Verein anzuschließen. Das amtliche Waldenburger Kreisblatt enthält eine Aufforderung des „constitutionellen Vereins für gesetzliche Freiheit und Ordnung" in „constitutionellem" Sinne zu wählen. Der Verein verspricht, alle Personen, die in diesem Sinne zu wählen sich verpflichten, für die Versäumniß und Reiseloſten zu entschädigen. Eine Agitation — bemerkt unser Correspondent — welche in dem freien England als Wahlcorruption und öffentlicher Bestechungsversuch mit der härtesten Strafe belegt werden würde, hier aber für ein von den Behörden gebilligtes vollständig loyales Verfahren gilt.

△ **Köln**, 22. Jan. Was wir vorausgesehen, hat sich heute im Allgemeinen bestätigt. Allen gegentheiligen Bemühungen zum Trotz bei den heutigen Wahlen für die zweite Kammer hat die liberale Partei im Durchschnitte gesiegt, so daß nur in wenigen Bezirken ein Conservative durchgebracht werden konnten. In einigen Bezirken sind auch Proteste gegen die octroyirte Verfassung eingereicht worden. Ein Ergebniß der Wahl, wie das heutige, haben Manche nicht erwartet. Wahrscheinlich werden der Justizrath Kyll und Advocat Schneider II. — beide gehören zur entschieden freisinnigen Partei — in die zweite Kammer gewählt werden; die allgemeine Stimme spricht sich wenigstens für diese Männer aus. Die Wahl für die erste Kammer, welche heute über 8 Tage stattfindet, wird

egen anders ausfallen, weil die Wähler selbst zum ften Theile aus Beamten bestehen.

München, 21. Jan. Nun ist die königl. Ernennung des rn. v. Zu-Rhein zum zweiten Präsidenten der Reichsrathskammer erfolgt, und die feierliche Eröffnung des Landtags durch den König auf morgen Mittag 2 Uhr festgesetzt. Das hierüber, heißt es in der „Allg. Ztg.“, und über vorangehenden Gottesdienst angegebene Programm nzt in dem guten alten Styl des Hofceremonienwesens, hat etwas Aufsehen unter den Abgeordneten dadurch egt, daß es die fast unschickliche Schicklichkeitsvorschrift hält: „bei dem Eintritt der Reichsräthe (in den für die erlichkeit bestimmten Sitzungssaal der Abgeordneten) heben sich die Abgeordneten von ihren Sitzen.“ Eine Neuerung in, daß zur Ehrenbegleitung des zur Kirche und zum Landhause fahrenden Königs und zur Ehrenwache an den Orten nicht nur Linie, sondern auch Bürgerwehr ezogen ist. Das Commando führt ein Stabsoffizier der Linie. Mit großer Spannung wird der Thronrede entgegengesehen, denn in ihr wird eine bestimmte Aeußerung er die Auffassung der Reichsgesetzgebung und die Stellung in Einbertwerk erwartet. Die heute hier eingetroffene Schlußfassung über die Oberhauptsfrage kann leicht dazu tragen, daß diese Aeußerung etwas rückhaltiger wird. Wir haben die Thronrede bereits im Hauptblatt mitgetheilt.) Doch ist in diesem Fall nicht zu bezweifeln, daß Antwortsadresse und Interpellationen um so kräftiger vernehmen lassen werden. Gestern waren 48 Abgeordnete versammelt, welche dem Gewerbestand angehören. Unter diesen sind zwar manche die unbedingte Geltung der Reichsgesetze in Frage stellende Aeußerungen gefallen, aber sondern und obwohl die allgemeine Stimmung eine entschieden antipreußische ist, zweifle ich nicht, daß eine starke Majorität den Boden nicht verlassen wird, welchen die 60 Abgeordneten in ihrer Erklärung über den Verfassungseid angenommen haben. Mit der Sonderung der Fractionen geht es aus den schon angedeuteten Gründen nicht recht vorwärts, und es wird auch ein klarer Blick erst dann möglich, wenn praktische Fragen zur Entscheidung kommen. Von Seite der Linken ist ein morgen oder übermorgen zur Veröffentlichung kommendes Programm entworfen. 43 Abgeordnete haben dasselbe bereits unterzeichnet, noch mehrere werden nachfolgen. Dasselbe soll sehr gemäßigt lauten, und einige Fragen, wie z. B. die früher stets angeregte Trennung von Kirche und Schule, Aufhebung des Staatsraths u. dgl. mit schonender Allgemeinheit behandeln.

Erlangen hat seinen Bürgermeister, Hrn. Lammers, bei den Ergänzungswahlen in die Reichsversammlung zum Deputirten gewählt.

‡ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 21. Jan. Der Abg. Schulz von Weilburg stellte in der Sitzung der Nationalversammlung am 19. d. M. an das Reichsministerium die Frage, was zur Verwirklichung des in die deutschen Grundrechte aufgenommenen „Schutzes und der Fürsorge des Reiches für die Auswanderung“ geschehen sei, da, wie er mit Recht glaubt, die Reichsgewalt auch in der Verwirklichung der Grundrechte den einzelnen Staaten vorangehen müsse. Die Frage ist in der That bei dem raschen Nahen des Frühjahrs von der größten Wichtigkeit für Deutschland, da die Auswanderung jetzt, wo das californische Goldland sich so lockend bietet, in Deutschland eine ungewöhnliche Ausdehnung erreichen wird. Die süddeutschen Einzelstaaten haben sich schon theilweise bemüht, auf eine bessere Regelung der Auswanderung hinzuwirken, Württemberg hat durch seine Stände 50,000 fl. vorläufig verwilligt und der Abg. v. Hornstein hat einen Antrag auf Bewilligung weiterer 500,000 fl. in der Kammer gestellt. Baden ist nicht zurückgeblieben. Das Beste und Bestimmteste, was bis jetzt aber über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Auswanderung in irgend einer deutschen Kammer gesagt worden ist, enthält der am 10. Oct. v. J. in der badischen Kammer vom Abg. Helbing abgestattete Commissionsbericht über das Auswanderungswesen. Ein Meisterstück klarer Untersuchung über die Bedürfnisse des Volks. Darauf hin hat auch die badische Kammer der Regierung ebenfalls 50,000 fl. zur Verfügung gestellt, um die Auswanderung zu unterstützen. In dem Großherzogthum Hessen hat sich der frühere Staatsminister du Thil, in Verbindung mit Freiherrn v. Gagern (dem Vater), von allen deutschen Staatsmännern zuerst offen in der ersten Kammer der Stände für die Nothwendigkeit einer Regelung der deutschen Auswanderung ausgesprochen und beabsichtigte auch Geldforderungen deßhalb an die Stände zu stellen. Dem Vernehmen nach hat der hessische Verein, welcher gemeinsam mit dem württembergischen Zweigvereine des Nationalvereins zu Frankfurt a. M. eine Anstellung Bemittelter und Unbemittelter für das laufende Jahr vorbereitet hat, geeignete Wünsche an die Stände und das Ministerium eingereicht, und man darf bei der Wichtigkeit der Angelegenheit hoffen, daß das jetzige Ministerium nicht hinter dem früheren zurückbleibe, sondern in Uebereinstimmung entweder mit den alten oder mit den bald einzuberufenden neuen Ständen ähnliche Verwilligung eintreten lassen wird, wie Regierungen und Stände der zwei andern süddeutschen Staaten. Nach unserem Dafürhalten müssen noch vorläufig die Einzelstaaten die Verwirklichung solcher Bedürfnisse übernehmen.

)(**Bingen**, 21. Jan. In einer mehrstündigen Rede legte der Parlamentsabgeordnete Schütz gestern den hiesigen Bürgern Rechenschaft ab über sein bisheriges Wirken in der Nationalversammlung und schilderte mit grellen Farben die parlamentarischen Kämpfe der letzten Tage in der Paulskirche. Er erklärte zwar, als „Geschichtschreiber“ die Ansichten aller Parteien darlegen zu wollen, doch führte er aus den Reden der andern Parteien nur an, was für seine Ansicht sprach. Vorzüglich legte er ein besonderes Gewicht darauf, daß selbst die Herren v. Schmerling und Welcker mit den „Republikanern“ gestimmt hätten.

Aus Schleswig-Holstein, 20. Jan. In den verschiedenen Dörfern der kleinen Landschaft Stapelholm ist die nachfolgende Erklärung an die Reichsversammlung von 1002 Einwohnern unterschrieben, so daß durchschnittlich von jeder Familie die Uebereinstimmung mit dem Inhalt ausgesprochen ist. Die Adresse lautet:

„An die hohe Nationalversammlung zu Frankfurt. In des Dänen Allen Geschichte Dänemarks, einer in Kopenhagen von hochansehnlichen Dänen gedruckten Preisschrift, heißt es pag. 208 der Uebersetzung ins Deutsche: „Diese Revel waren indessen vorübergehend, aber von weit verderblicheren Folgen war die sogenannte Capitulation, welche Christian I. im Jahr 1460 mit den Ständen der Herzogthümer eingehen mußte und wodurch die Trennung Schleswigs von Dänemark in demselben Augenblicke erfolgte, als das Herzogthum anscheinend mit dem Reich (Dänemark) vereinigt ward, ohne daß doch irgend eine wahre Verbindung (Dänemarks) mit Holstein erreicht wurde, um dessentwillen die großen Aufopferungen doch stattgefunden hatten. In dieser Capitulation hieß es: die Stände der Lande Schleswig und Holstein, welche die auf ewige Zeiten vereinigt sein sollen, haben Christian nicht als König von Dänemark, sondern als Herzog von Schleswig und als Grafen von Holstein erwählt.“ Wir wissen nun auch nach vorstehendem unverwerflichen dänischen Zeugniß, daß im Jahre 1460 bei anscheinender Vereinigung (Eidleistung des Fürsten nämlich für beide Staaten, sog. Personalunion) Schleswig vollständig von Dänemark getrennt, mit Holstein dagegen für ewige Zeiten vereinigt wurde (Realunion Schleswigs u. Holsteins) und zwar kraft eines Vertrages zwischen Dänemarks König, als dessen Vertreter von Außen, einerseits und den Ständen der Lande Schleswig und Holstein, als deren Vertretern, andererseits. Aus diesen Thatsachen folgt: 1) die Selbstständigkeit der vereinigten Staaten Schleswig-Holstein neben Dänemark, mit demselben nur verbunden durch gemeinsame Eindeit des Fürsten; 2) daß Schleswig, weil Holstein ein Theil Deutschlands war und ist, auch mit Deutschland durch Holstein als Mittelglied ewig und unzertrennlich verbunden ist; es hat Schleswig ein Recht auf Holstein, Holstein ein Recht auf Schleswig, Deutschland hat ein Recht auf Holstein mit allen dessen Rechten, also auch mit dessen Recht auf unauflösliche Verbindung mit Schleswig, welche Verbindung Holsteins Macht und Ansehen, also auch Deutschlands Macht und Ansehen vergrößert; 3) daß die Verbindung Schleswigs mit Holstein und durch Holstein mit Deutschland nicht aufgehoben werden kann, ohne daß diese drei Staaten (als die drei dabei Betheiligten, und namentlich Deutschland, denn jeder Staat eines Staatenbundes oder Bundesstaates hat wohl das Recht, die Macht und das Ansehen des Ganzen zu mehren, nicht aber es zu mindern) darin willigen; 4) daß eine einseitige Aufhebung dieser Verbindung, wenn sie je thatsächlich zu Stande gekommen wäre oder kommen sollte, ohne jene Einwilligung nie und nimmermehr zu Recht bestündig werden kann; 5) daß, um Schleswig mit Dänemark zu verbinden oder jenes in dieses einzuverleiben, Dänemarks und Schleswigs Meistbetheiligung nicht genügt, sondern die von Holstein und Deutschland hinzukommen muß. Wir wissen nun wohl, daß man dänischerseits behauptet, Friedrich IV. habe 1721 Schleswig Dänemark incorporirt mit England und Frankreich, später auch Rußland habe der Krone Dänemark Schleswig garantirt; wir wissen aber auch, daß man nicht behaupten, noch behaupten kann, daß Holstein und Deutschland je darin gewilligt; wir wissen ferner, daß für Schleswig, dessen Fürst nicht einwilligen konnte, weil er zugleich König von Dänemark war, daß eben so wenig Schleswigs Stände einwilligen konnten, weil die nur gemeinsam mit den holsteinischen sagten und die gemeinschaftlichen Stände seit 1712 aufgelöst waren, ohne je von Seiten des Landesherrn wieder zusammengerufen worden zu sein; wir wissen dagegen, daß manche Personen in dem vormals fürstlichen Theil Schleswigs, die zu den alten Ständen gehörten, 1721 dem König, nach Vertreibung seines Mitregenten in Schleswig, als ihrem nunmehr alleinigen Fürsten den gewöhnlichen Huldigungseid geleistet. Wir wissen, daß wenn wer nach dem zuletzt Eingeräumten selbst einräumen wollen, daß Dänemark und Schleswig über eine Verbindung sich geeinigt, diese dennoch nach der obigen fünften Schlußfolgerung nicht zu Stande kommen konnte, noch kommen kann, ohne daß auch Holstein und Deutschland — was bisher nicht geschehen — einwilligen. Wir wissen, daß Garantien keine Rechte schaffen, sondern nur wirklich bestehende Rechte schützen, daß also die Garantien Englands, Frankreichs und Rußlands, wenn sie bestehen, im Sinne der Dänen aufgelöst, keinen Gegenstand haben, weil Schleswig nie ein Theil Dänemarks geworden ist, noch hat werden können. — Wir unsere schleswigschen Kräfte Holstein und durch Holstein Deutschland gehören und zu gehören stehen, so verlangen wir auch den vereinten Schutz unseres Rechts auf staatliche Selbstständigkeit und Vereinigung mit Holstein, welches zugleich des ganzen Deutschlands Recht ist, durch das gesammte Deutschland, es fühlen und beweisen sicher. — Wir protestiren gegen jede neue Verbindung Schleswigs mit Dänemark. — Wir protestiren gegen jede Lossagung von Holstein und somit von Deutschland, an das wir mit tausend Banden gekettet sind; wir wollen kein neutrales Herzogthum Schleswig, abgerissen von Holstein und Deutschland. — Wir protestiren gegen jede äußere Einmischung in die nähere Ordnung unseres Verhältnisses zu Deutschland als eine rein innere Angelegenheit. — Wir erklären vor aller Welt, daß wenn je äußere Gewalt unser Recht unterdrücken würde, der durch diese Gewalt hervorgerufene Zustand nie und so lange als zu Recht nicht bestanden wird angesehen werden, bis die Vertreter Schleswig-Holsteins in Gemäßheit unseres Staatsgrundgesetzes und die Centralgewalt mit den Vertretern Deutschlands in bündiger Rechtsform und frei ihn anerkannt haben werden.“ (Alt. M.)

Altona, 19. Jan. In der vorgestrigen gemeinschaftlichen Sitzung beider Stadtcollegien referirte der dirigirende Bürgermeister, daß, zuverlässiger Mittheilung zufolge, die Aushebung einer größern Anzahl von Matrosen für die Marine als früher nahe bevorstehe, und daß aus der Stadt Altona 37 Matrosen zu stellen sein werden. Es wurde beschlossen, sofort über diesen Gegenstand eine Verstellung an die gemeinsame Regierung zu richten, und in dieser darauf anzutragen, daß mit Rücksicht auf die Hindernisse, welche die Matrosenaushebung auf die Schifffahrt haben könne, und um diese nicht aufzuhalten, die Seeleute wo möglich zuerst, und namentlich so lange die Schifffahrt durch das Eis gehemmt sei, hier in Altona angesetzt und abgehalten werden möge. (Börsh.)

Italien.

San Marino. Dieser kleinste, aber auch älteste Freistaat Europas scheint den Italienern zeigen zu wollen, daß er mit Nichten der kleinste in Italien sei. Ein Erlaß der Nationalversammlung, bestehend aus den Volkstribunen und den zwei Consuln, datirt „vom 3. Nivose 1848 (23. Dec.) und unserer republikanischen Aera von San Marino im Jahr 1558“, enthält folgende Bestimmungen: Anstatt des herkömmlichen wird der französische republikanische Kalender vom 23. Nov. 1798 eingeführt, mit Vorbehalt der Acte und Feierlichkeiten der heiligen rechtgläubigen Religion. Die Regierung bietet allen Fremden jeglichen Glaubensbekenntnisses Schutz und ewige Zuflucht. Bürger Martino Mattei, Quästor des Staatsschatzes, begibt sich nach der ewigen Stadt (Rom), um den Freistaat im Circolo Romano zu vertreten, gemeinschaftlich mit Bürger Alessandro Saverelli, Botschafter von San Marino bei dem römischen Parlament und Verfassungsrath, und bietet 200 bewaffnete Männer an, unter dem Titel tätanische Coborte, zur Vertheidigung der italienischen Unabhängigkeit.

Nachschrift.

** **Frankfurt**, 24. Jan. Dem Reichsministerium ist seitens des Bevollmächtigten der kurhessischen Regierung ein Schreiben zugekommen, in welchem der provisorischen Centralgewalt in Bezug auf die Oberhauptsfrage die Erklärung abgegeben wird, daß auch der Kurfürst von Hessen das Bedürfniß eines starken Reichsoberhauptes für Deutschland anerkenne und deßhalb bereit sei, zur Erreichung dieses Zieles diejenigen Opfer zu bringen, welche gleichmäßig von den übrigen deutschen Regierungen zur endgiltigen Feststellung des deutschen Verfassungswerkes erheischt werden dürften. — Daß Preußen eine Circularnote betreffs der deutschen Verfassungsangelegenheit an die deutschen Regierungen erlassen habe, wie bereits im Hauptblatt gemeldet, bestätigt sich vollkommen. Ungegründet aber ist die Angabe, Herr Camphausen sei als Minister in das preußische Cabinet berufen.

Börsenberichte.

Wien, 20. Jan. 5pCt. Metall. 86⅛. — 4pCt. 69. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45. — Bankactien 1187. — 500 fl. Loose 157½. — 250 fl. Loose 93⅛. — Nordbahnactien 101. — Glogauer 99. — Mailänder 68.

Fonds und Actien, anfangs matt, schlossen fest und belebt. Wechsel nicht mehr angeboten.

Amsterdam, 22. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅛. ⅛. — 4pCt. Schuld 58⅞. ⅛. — 4pCt. 76⅛. ⅛. — 5pCt. Anl. 11, 10⅞. — ditto 3pCt. 30½. ½. — ditto tot. à 6000 fl. 20½. 19⅛. 20. — Coupons 7½. ⅝. — Französ. ausgest. Kassen 3⅛. — 4pCt Portug. 28½. ½. — 4pCt. Russ bei Hope 82½. — ditto bei Stieglitz 81½. 82. — Inscr. 101½. — 5pCt. Metall. 73½. ½. — 2½pCt. ditto 38½. 39.

Unsere inländ. Fonds, namentlich Integr., angenehmer. Span. und Port. dagegen mehr angeboten. Oesterr. zu höhern Coursen begehrt. Russ., namentlich 4pCt, zu merklich besseren Preisen zu placiren. Griech. ½ pCt. schlechter. Von den übrigen Fonds nichts zu bemerken.

Frankfurt, 24. Jan. Bei der heutigen Ziehung der 3. Klasse der 115 hiesigen Stadtlotterie gewann Nr. 15602 15,000 fl., Nr. 13092 3000 fl., Nr. 15271 2000 fl., Nr. 4660 1000 fl., Nr. 26170 und 8234 je 400 fl.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Walter.

Cours der Staats-Papiere. 24. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat. . .	5	78⅛	78
»	ditto ditto . .	4	61½	—
»	ditto ditto . .	2½	40½	40⅛
»	Bank-Actien. . . .		1210	1222
»	fl. 250 Loose v. Roth.		82	81½
»	fl. 500 » ditto		138	137½
»	Bethmann. Obligat.	4½	75½	74½
»	ditto ditto	4	—	63½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	80
»	Prämienscheine . .		—	98
Bayern	Obligationen	3½	77½	76½
Darmstadt	fl. 50 Loose		72⅜	72⅛
»	fl. 35 ditto		25½	25⅛
»	Obligationen	3½	79	78½
»	ditto	4	87½	86½
Baden	Obligationen v. 1848	3½	78½	77½
»	fl. 50 Loose v. 1840		50⅜	50
»	fl. 35 Loose . . .		28½	28

		pCt.	Papier.	Geld.
Nassau	Obligationen b. Roths.	3½	78½	78
»	Neue Württemberg.	4½	94½	93½
Kurhessen	Obligat. b. Rothsch.	3½	79⅝	79⅜
»	fl. 25 Loose		22½	22⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77	76½
»	ditto v. 1839	3½	91¼	90¾
»	ditto v. 1846	3½	87⅜	86⅛
»	Taunusbahnactien .		202	200
Holland	Integrale	2½	49½	49⅜
»	Holländische	4	—	77
»	Syndicats.	3½	—	76⅜
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	20½	20⅛
Portugal	Consols Lst. à 8 18.	3	—	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		202	200
»	Obligationen de fl. 500	4	74	73½
Russland	in R. S. S. Gr. m. C.	4	—	82½
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	56	Gold al Marco . .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze. .	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler . .	—	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler. .	—	—
20 Francostücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24
Kaiserl. Souvereins	12	1	Gering u. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	23½	20⅞
Sardinische Loose . . .	26½	26
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80½	79½
Ludwigsh.-Bexbach. . .	70⅞	70⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	38⅛	37½

Wechsel-Cours.

Den 24. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.	—	100⅛
(100 fl. Cur.) (2 M.	—	99⅞
Augsburg (k. S.	—	119⅜
(100 fl. Cur.) (1 M.	—	—
Berlin . . (k. S.	—	105
(80 Thlr.) (2 M.	—	—
Bremen (50 (k. S.	99	—
Rthlr. i. L.-der (2 M.	—	—
Hamburg . . (k. S.	—	88½
(100 Mk. Bco) (2 M.	—	87⅜
Leipzig (60 / (k. S.	—	105
Thlr.) i. d. M.	—	—
London . . (k. S.	120⅝	—
(10 Livr. St.) (2 M.	120	—
Lyon . . . (k. S.	—	85
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Mailand (250 (k. S.	—	99⅛
Lir. Austr.) (2 M.	—	—
Paris . . . (k. S.	—	95
(300 Fr.). (2 M.	—	—
Wien (k. S.	106⅛	—
100 fl. C. M.) (2 M.	—	—
Disconto	—	1½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —, 5pCt. Span. Int. —, Taunusbahn Actien pr. Cassa —, Ludw.-Bexb. —, F.-W.-Nordb. —.

Berichtigung. Der Coupé der königl. Bayerischen 3½pCt. Obligationen sollte in der Notirung vom 22. Jan. 73⅛, B. u. 70⅛, G. heißen.

Druck von August Osterrieth.

Digitized by Google

№ 22. — Donnerstag — den 25. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Oesterreichischen von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 358; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 75a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrselbt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland und die sächsischen Volksmänner.
Deutschland. Frankfurt (Ausblick auf Verständigung der Centralgewalt mit der preußischen Regierung. Erklärung der kurhessischen Regierung in der Oberhauptsfrage. Circularnote Preußens in der deutschen Verfassungsangelegenheit. Die Gerüchte von einer erneuten Ministerkrisis und Berufung Camphausen's unbegründet. Reichscommissär v. Ammon und die endaktischen Fürstenthümer). Aus Oesterreich (Die halbe Monarchie im Belagerungszustand). Wien (Neue Ueberschwemmung. Erlaß gegen die Deutschkatholiken. Vermischtes. Schaden der Hauptstadt in den Octobertagen. Aus Pest und Pressburg). Von der ungar. Grenze (Generalpardon. Pressburger Deputation beim Kaiser). Triest (Das Verbot der Zufuhren nach Venedig verschärft. Französische Flotille in Zasano). Dresden (Eindruck der Discussion der 2. Kammer in ihrer Sitzung vom 20. Januar. Erklärung des Staatsministers v. d. Pfordten. Verhandlungen der ersten Kammer). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Karlsruhe (Dankesäußerungen für den Großherzog von Baden). Aus dem Großherzogthum Baden (Großherzogin Stephanie). Kiel (Mitterschaftliche Adressen gegen die Trennung der Herzogthümer). Hamburg (Bekanntmachung des Senats betreffs der Grundrechte).
Frankreich. Paris (Der neue Vicepräsident. Die Expedition nach Civita-Vecchia. Nationalversammlung.)
Spanien. Madrid (Prinz Adalbert von Bayern. Regulirung der Staatsschuld).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland und die sächsischen Volksmänner.

Fünfzehn deutsche Fürsten haben sich nunmehr bereit erklärt, sich den Bestimmungen der künftigen deutschen Verfassung unterzuordnen. Hat irgend Einer der Anderen das Gegentheil oder überhaupt erklärt, er habe „einen Widerwillen" gegen diesen oder jenen Verfassungsbeschluß der deutschen Nationalversammlung? Nein! Und wenn dieser oder jener Regent einen solchen Widerwillen auch fühlen mag, er wird es wohl schwerlich für patriotisch halten, ihn jetzt durch feierlichen Ausspruch geltend machen zu wollen. Man denke sich aber einen Augenblick, ein deutscher Fürst träte jetzt mit einer solchen Erklärung hervor, welche Sprache würden wohl unsere Volksmänner gegen einen solchen Störer deutscher Einheit führen? Wie würden namentlich die HH. Schaffrath und Genossen sich in den derbsten Ausdrücken überbieten, um ihn vor dem deutschen Volke so tief als möglich herabzuwürdigen! Was thut aber jetzt Herr Schaffrath was thut die sächsische Kammer Besseres? Freilich, wird man einwenden, eine Kammer spricht im Namen des Volkes und hat demnach zu einem solchen Ausspruche eine ganz andere Berechtigung als ein Fürst. Wir glauben indeß umgekehrt: wenn es gestattet wäre, das endgiltige Zustandekommen der deutschen Verfassung von der Einwilligung weiter contrahirender Parteien abhängig zu machen, so könnten diese Parteien nur einerseits das deutsche Volk und andererseits die deutschen Fürsten sein. Beide sind betheiligt, das Erstere erwirbt gewisse Rechte, welche die Letzteren abzutreten haben. Einer der Fürsten könnte also immerhin mit einer Art Berechtigung gegen einen von den Vertretern der andern Partei gefaßten Beschluß auftreten. Woher aber nimmt die Kammer eines Einzelstaates eine solche Berechtigung? Ist das sächsische Volk nicht schon in der Paulskirche vertreten? Kann das Volk zweimal vertreten sein? Ist es nicht mißlich genug, daß die Nationalversammlung es mit 33 Fürsten zu thun hat, soll nun das Zustandekommen des Verfassungswerkes auch noch von der Einstimmung eben so vieler Volkskammern abhängig werden? Wahrlich, diese Theorie müssen alle diejenigen anstellen, welche die deutsche Einheit, so nahe an ihrer Verwirklichung, wieder zu Grunde richten möchten, und darum verdiente die sächsische Kammer vollkommen das herbe Wort eines deutschen Mannes, des Ministers von der Pfordten: „Deutschlands Feinde, wenn sie der Berathung beigewohnt, würden sich darüber nur haben freuen können", ganz so, wie neulich Hr. Bassermann der linken Seite der Nationalversammlung mittheilte, daß eine Depesche aus Kopenhagen die Uebereinstimmung ihrer Hoffnungen mit dänischen melde. Wahrlich, wären unsere deutschen Fürsten nicht patriotischer, als diese sogenannten Volksmänner, man müßte fürchten, daß sie nun auch ihrem Widerwillen freien Lauf ließen, und auf wen vermöchten sie sich dann besser zu stützen, als auf Hrn. Schaffrath? Ja, dieser Ruhm kann ihm am Ende noch werden, und wenn dann das deutsche Einigungswerk vereitelt wäre und das Vaterland Rechenschaft forderte, dann würde ihm der Ausspruch: „ein Volksmann braucht sich nicht zu rechtfertigen", nimmermehr den Fluch der Nation ersparen. Doch wir nehmen die Sache wohl zu ernsthaft. In Sachsen scheint das Geschwür auf dem Wege aufzubrechen, und dann wird das Land gesunden. — Ob die Kammer wohl auch einen Widerwillen gegen das Zustandekommen einer deutschen Flotte hegt, und sich nicht darum kümmert, daß die sächsische Regierung noch immer nicht ihren Matricularbeitrag geleistet hat? Hier wäre das Feld für wahrhaft nützliche Thätigkeit, zu welcher aber freilich vor Allem erst ein deutscher Sinn gehörte.

Deutschland.

* || * **Frankfurt**, 23. Jan. Die neuesten Nachrichten aus Berlin scheinen eine Verständigung der Centralgewalt mit der preußischen Regierung in nicht entfernte Aussicht zu stellen. Man will wissen, daß letztere einerseits gegen Oesterreich das Recht der Verständigung unter den übrigen deutschen Bundesstaaten zur Bildung eines engern Vereins aufrecht erhalten, andrerseits aber diese Bundesstaaten eingeladen habe, sich über das Frankfurter Verfassungswerk anzusprechen und dadurch über die Principienfragen hinwegzukommen. Preußen hätte somit im echt deutschen Sinne die Vermittlung übernommen, und wir können am Gelingen derselben nicht zweifeln. Jedermann fühlt, daß man zum Schluß gelangen muß, und daß dies nicht möglich war, so lange Preußen in seiner zuwartenden Stellung verharrte. Zwar hätten wir gewünscht, daß Preußen Bevollmächtigte der übrigen Staaten nach Frankfurt eingeladen hätte, um die Verständigung mit der Centralgewalt unmittelbar einzuleiten, allein wir glauben, daß dieser Zusammentritt nicht minder vorbehalten bleibt, und daß man in Berlin nichts als einen vorläufigen Austausch der Ansichten beabsichtigt, um zu sehen, auf welchem Boden man denn eigentlich stehe. Hierbei wird man sich überzeugen, daß die Divergenz der Ansichten bei Weitem nicht so groß ist, als man es sich dachte, und daß, wenn von Lieblingsprojecten Einzelner abgesehen wird, eine Verständigung in der Sache nicht so schwer zu erzielen ist. — Zu einem Hauptpunkte ist man fast allgemein einig, darin nämlich, daß Preußen an die Spitze der innern Angelegenheiten Deutschlands gestellt werden müsse, und daß es unmöglich sei, die Volkshaus zu verlassen. Dadurch hat man bereits die Grundlagen des hiesigen Verfassungswerkes zugestanden, und es ist nicht einzusehen, warum man das darin liegende Gute deßhalb verschmähen sollte, weil es nicht auf dem Wege zu Stande gekommen ist, den Andere für den besseren gehalten haben. — Wenn der Satz noch eine Bestätigung bedurft hätte, daß der Dualismus von Oesterreich und Preußen jede nationale Entwicklung des alten deutschen Bundes verhinderte, so würden wir sie durch die Verhandlungen über die Oberhauptsfrage in der Paulskirche erhalten haben. Von dem Augenblicke an, als die österreichischen Abgeordneten sahen, daß Oesterreich seiner eigenen Verhältnisse wegen nicht an die Spitze der inneren Angelegenheiten Deutschlands gelangen könne noch wolle, ging das Bestreben der Mehrheit derselben dahin, das Zustandekommen eines jeden positiven Resultats zu verhindern, was ihnen bei der Stärke der linken Seite, die überhaupt nichts von der ganzen Verfassung wissen will, nicht schwer fallen konnte. So wurden denn die Vertreter Oesterreichs wiederum, wie zu der guten alten Zeit, zu Erzielung negativer Resultate wirksam. Es ist unbegreiflich, wie man bei der Oeffentlichkeit aller Verhandlungen glauben kann, mit einem solchen Verfahren lange auszureichen. Ein Jeder wird sich fragen müssen, welches Princip und welche Interessen denn von den österreichischen Abgeordneten vertreten werden, und man wird nicht umhin können, einzugestehen, daß dieselben nichts hinter sich haben, als eine veraltete Cabinetspolitik, die ihre Hauptstärke in der Uneinigkeit der deutschen Völkerstämme sucht, eine Politik, welche, wir nehmen nicht Anstand es zu sagen, mit dem Charakter des jetzigen Cabinets, der Forderung der Selbstbestimmung für Oesterreich, und der erklärten Bereitwilligkeit, Deutschland in dem gleichen Streben förderlich zu werden, nicht in Einklang zu bringen ist. Ohne dieses Ingredienz wäre es geradezu unmöglich, daß die Nationalversammlung sich in der wichtigsten Verfassungsfrage impotent erweise. Unter den Vertretern von Völkerstämmen, die sich auf der gleichen Stufe innerer Entwicklung befinden, wird sich zuletzt immer eine Mehrheit ergeben, weil sich bei diesen jederzeit ein vorherrschendes positives Interesse zeigen wird. Nur diejenigen Abgeordneten werden sich den rein negativen Resultaten zuwenden, die sich in der Unmöglichkeit befinden, irgend einer positiven Ansicht bei ihren Committenten Geltung zu verschaffen. Ein anderes wäre es gewesen, wenn die österreichischen Abgeordneten ihre Ausnahmestellung erkannt und dahin gestrebt hätten, für diese die passende Norm ausfindig zu machen. Es sind der Ideen schon viele aufgestellt worden, die dahin zielten, und wir hätten gehofft, daß die Abgeordneten Oesterreichs sich eine derselben zu eigen gemacht und dadurch auf der Höhe einer wahrhaft politischen Stellung erhalten hätten. Ueber das Resultat wären wir beruhigt gewesen, denn die wahre Größe von Oesterreich und die wahre Größe von Deutschland betrachten wir als sich wechselseitig bedingend. Leider ist dieses nicht geschehen, und es ist um so nothwendiger, daß der Zwiespalt, in den die Nationalversammlung gerathen ist, bald auf die eine oder die andere Weise gelöst werde.

*** **Frankfurt**, 24. Jan. Dem Reichsministerium ist nachstehendes Schreiben zugekommen:

„Der unterzeichnete Bevollmächtigte für Kurhessen ist beauftragt, der provisorischen Centralgewalt in Bezug auf die Reichsoberhauptsfrage die Erklärung abzugeben, daß Seine königl. Hoheit der Kurfürst, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß nur ein einiges kräftig zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen des deutschen Volkes entspreche und daß zu diesem Zwecke die Einsetzung eines starken Reichsoberhauptes erforderlich sei, keinen Anstand nehme, schon jetzt sich dahin auszusprechen, wie Allerhöchstdieselbe bereit sind, in Uebereinstimmung mit Ihren Bundesgenossen zur Erreichung jenes hohen Zieles diejenigen Opfer zu bringen, welche gleichmäßig von den übrigen deutschen Regierungen, so auch von der kurhessischen, bei endgiltiger Feststellung des deutschen Verfassungswerkes erheischt werden dürften. Frankfurt a. M., den 24. Jan. 1849. (gez.) Jordan."

Dieses Schreiben vermehrt aufs Neue die Gewißheit, daß das große Einigungswerk zu Stande kommen wird, da nun abermals ein deutscher Fürst sich auf so dankenswerthe Weise bereit erklärt, die von der künftigen Verfassung Deutschlands geforderten Opfer zu bringen. — In Bezug auf das Oberhaupt ist freilich in diesem Schreiben ebenso wenig der Erblichkeit erwähnt, als die Nationalversammlung gestern darüber zu einem legalen Ausspruche gelangte. Diejenigen sind übrigens im Irrthume, welche sagen, die gestrigen Abstimmungen seien in dieser Frage überhaupt ohne Ergebniß geblieben; denn die Thatsache bleibt immer überaus wichtig, daß, von allen Vorschlägen, der der Erblichkeit weitaus die meisten Stimmen vereinigte. Bis zur zweiten Lesung wird theils die öffentliche Meinung sich über diese Frage mehr ausgebildet, theils werden vielleicht die Verhandlungen mit Oesterreich schon zu einem Ergebniß geführt haben, und dann wird es auch an einem bestimmten Ausspruche der Nationalversammlung nicht fehlen. — Falsch rechnen jedenfalls die, welche auf das Nichtzustandekommen der deutschen Verfassung ihre verwerflichen Hoffnungen bauen.

w **Frankfurt**, 23. Jan. Die als Gerücht umlaufende Nachricht, Preußen habe in einer Circularnote an sämmtliche deutsche Regierungen eine das deutsche Verfassungswerk betreffende und fördernde Erklärung und Aufforderung erlassen, bestätigt sich zu unserer Freude vollkommen. Sind wir auch noch nicht im Stande, den genaueren Inhalt der Note mitzutheilen, so glauben wir doch aus bester Quelle zu wissen, daß er für das gedeihliche Zustandekommen der deutschen Verfassung nicht günstiger erwartet werden konnte. — Daß Hr. Camphausen an die Spitze eines neu zu bildenden preußischen Ministeriums trete, wie nunmehr eine Zeitung der anderen nachdruckt, in hingegen völlig unrichtig. — Wie wir vernehmen, hat das Reichsministerium auf den Antrag des Reichscommissärs Hrn. v. Ammon beschlossen, denselben für jetzt seiner Dienste zu entlassen. Ein Zerwürfniß zwischen Landtag und Regierung ist in Anhalt-Bernburg nicht mehr beizulegen und durch die Ermuthigung der wohlgesinnten Bürger ist ein gesetzlicher Zustand vorerst gesichert. Wohl war Hr. v. Ammon, wie aus der neulichen Beantwortung einer Interpellation hervorging, auch noch bei den Verhandlungen thätig, durch welche eine Vereinigung Bernburgs mit Dessau-Cöthen, also des ganzen Anhalt, herbeigeführt werden sollte. Allein diese Verhandlungen haben vorerst zu keinem Ziele geführt. Der Ursachen dieses einstweiligen Scheiterns sind mehrere. Eine der wirksamsten soll die energische Kundgebung einer in Bernburg vielfach verbreiteten Abneigung sein, die octroyirte bernburger Verfassung mit der dessauischen zu vertauschen, von welch' letzterer kein Kundiger annimmt, daß sie die Handhabung eines geordneten und gesetzlichen Zustandes auf die Dauer begünstige. Auch will man in dem dessauischen Ministerium Einflüsse gewahren, die einer gesicherten, stetigen Entwicklung der Staatsordnung nicht gar förderlich seien, und so wird denn wohl die Vereinigung der beiden Herzogthümer so lange ausgesetzt bleiben müssen, bis Gesetzgebung und Verwaltung mehr in Uebereinstimmung gebracht sein werden.

Aus Oesterreich, 15. Jan. Wir wissen bereits, daß General Hammerstein ganz Galizien und Krakau in Belagerungszustand erklärt hat. Als Zweck dieser Maßregel gibt er an, „Ruhe und Sicherheit zu erhalten und Leben und Eigenthum eines Jeden zu schützen." Von der österreichischen Monarchie befindet sich also gegenwärtig der größere Theil (außer Wien und Umgegend, die italienischen Provinzen, Ungarn und Galizien) in jenem Zustande. Die Folgen des Belagerungszustandes für Galizien sind: allgemeine Entwaffnung, Unterordnung aller Civilbehörden unter die Militärbehörden, Suspendirung aller

Zeitschriften bis auf einige „unter strenger militärischer Controle“ stehende Blätter, Einführung der bezirksämtlichen und militärischen Censur für alle Druckschriften, Aufhebung aller Vereinsrechte, Verschärfung der Paßvorschriften u. s. w. Wer das Standrecht wird Jeder gestellt und mit dem Tode bestraft werden: 1) Wer mit der Waffe in der Hand ergriffen wird, oder wer eine Waffe bei sich noch verborgen hält. 2) Wer durch Worte oder Schriften zu einem öffentlichen Aufstande auffordert. 3) Wer dem gewöhnlichen Postenlaufe, einer Staffette oder einem Courier gewaltsame Hindernisse in den Weg legt. 4) Wer sich eines gewaltsamen Angriffs auf Leben und Eigenthum der Personen schuldig macht. 5) Wer sich in irgend ein Einverständniß mit Rebellen einläßt und diesen freiwillig Hilfe leistet. 6) Wer bei Zusammenrottungen der Aufforderung seitens der Militär- oder Civilbehörden wegen Auseinandergehens nicht sogleich gehorcht, oder gar bewaffnet Widerstand leistet. Dem Kriegsgericht verfällt: 1) Wer durch Verbreitung schädlicher Gerüchte sich bemüht, die Unruhe der Gemüther hervorzurufen. 2) Wer Farben oder Zeichen trägt, welche die Hinneigung zu einer rebellischen Partei anzeigen. 3) Wer mit einem zum Aufenthalt im Lande unvisirten Passe oder ohne Paß aufgegriffen wird; ebenso auch der, der solchen Personen ohne Pässe einen Aufenthalt bewilligt hat. 4) Wer der Versendung von Lebensmitteln und den Märschen des kaiserlichen Heeres, so wie der Bagage desselben, irgend welche Hindernisse vorsätzlich in den Weg stellt.

* **Wien**, 20. Jan. Das Wasser der Donau ist seit gestern Abend wieder bedeutend gestiegen und man ist heute wegen erneuter Ueberschwemmung besorgt. Die große Donau ist vom Treibeise fast ganz frei, dagegen sind auf den Ufern und in den Seitenarmen ganze Berge von Eis aufgethürmt. Auch der Donaucanal ist mit Eis vollgepfropft, und darunter vieles Holz von den zusammengerissenen Holzstößen, das nur mit Mühe gehorgen wurde. Bei Hainburg ging der Eisstoß am 18. Nachmittags ab, bei Preßburg stockte er am 17. Abends und verursachte eine bedeutende Ueberschwemmung, die sich bis auf die Ortschaften Engelslätten und Stopfenreith ausdehnte. Der Rechnungsrath Bürgermeister der k. k. Postbuchhaltung und Alexand. Peplovsky, Doctor der Medicin und Secundärarzt des Wiener allgemeinen Krankenhauses, sind wegen Betheiligung an den Octoberereignissen Ersterer zu sechs- Letzterer zu vierjährigem schweren Kerker verurtheilt, diese Strafe aber in Anbetracht mildernder Umstände für Ersteren in zweijährigen schweren, und für Letzteren in zweijährigen leichten Kerker gemildert worden.

Die bereits erwähnte Note der niederösterreichischen Landesregierung in Betreff der Deutschkatholiken lautet: Da die früheren Bestimmungen vom J. 1846 noch in Kraft sind, auch die Constituirung einer solchen Gemeinde in Wien keineswegs anerkannt ist, so ist die Einräumung der Redemptoristenkirche, sowie die Abhaltung des Gottesdienstes in Privatlocalitäten nicht zu gestatten. — Durch einen Ministerialerlaß wurde die freie deutsche (deutschkatholische) Gemeinde zu Graz aufgelöst und deren Prediger Scholl der fernere Aufenthalt in jener Stadt untersagt. — Der Gemeinderath Wiens hat sich gegen den ihm von der Militärcommandantur angemutheten Schadenersatz für die abhanden gekommenen Militäreffecten auf entschiedene Weise verwahrt. — Die hier in Umlauf befindlichen falschen Zweiguldenbanknoten sollen daran zu erkennen sein, daß in dem Felde mit kleiner Schrift auf der rechten Seite das Wort „Begünstigung“ mit einem kleinen b statt eines großen B geschrieben ist. — Der durch mehrere Blätter verbreiteten Nachricht von der Auflösung der Arcieren-Leibgarde wird nun bestimmt widersprochen. — In Preßburg soll bereits eine Hinrichtung an dem Sohn eines Seifensieders vollzogen worden sein.

Der Schaden, den die Octoberereignisse durch Brand und Plünderung in Wien angerichtet haben, beträgt an 5 Millionen. An milden Beiträgen ist bis vorgestern eingegangen die Summe von 259,312 fl. 58 kr., also etwa der achte Theil des Schadens. Interessant ist die Statistik der Beiträge, inwiefern sie einen Maßstab der Sympathie für die Wiener Sache abgibt. Obenan steht das kaiserliche Geschenk von 200,000 fl. Aus der Monarchie selbst liefern Oberösterreich 14,619 fl., Unterösterreich 8657 fl., Böhmen 3126 fl., Mähren 1648 fl., Fiume 1000 fl. (ein einziges Handlungshaus), Kärnthen 669 fl., Triest 200 fl., Steiermark 41 fl., Galizien 10 fl., Ungarn 5 fl. (Tirol schulde also nicht Einen Kreuzer für die Nothleidenden.) Stadt und Vorstädte Wiens selbst steuerten bei 8893 fl. 13 kr., eine veranstaltete Sammlung ergab überdies in der Stadt 10,704 fl., in den Vorstädten 9149 fl. C.-M. Außerhalb Oesterreich steuerte Frankfurt bei 100 Ducaten in Gold und Schweden 70 fl. Wird man es den Wienern verübeln, wenn sie an die Summen zurückdenken, die sie nach Hamburg geschickt haben ꝛc., daß die deutschen Sympathien bei ihnen etwas im Course gefallen sind? (A. Z.)

Nach Berichten aus **Pest** vom 17. d. hatte der Banus von Croatien diese Hauptstadt verlassen und sich zu seinem Armeecorps begeben. Es herrschte fortwährend die größte Ruhe in beiden Schwesterstädten. Aus Debrezin wird unterm 13. gemeldet, daß der Agitator Kossuth vermuthlich den letzten Act seines traurigen Schauspiels aufzuführen benützt ist. Bekanntlich werden die Reichsinsignien mit der Krone des heiligen Stephan von dem gemeinen Volke in Ungarn als heilig verehrt, und bei Kriegszeiten erwecken sie ofter, wie einst die Oriflamme Frankreichs, die höchste Begeisterung. Er, der Protestant, hat nun auch zu diesem Mittel gegriffen und die heilige Krone in der Kirche zu Debrezin zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Die herbeiströmenden magyarischen Bauern müssen bei diesen Reliquien schwören, das Vaterland zu vertheidigen. Kossuth hält dabei feurige Reden und sucht das arme betregene Volk zu begeistern. Er soll ferner der protestantischen Bevölkerung die Zusicherung ertheilt haben, im Falle des Sieges die protestantische Religion zur Staatsreligion in Ungarn zu erheben. Die Bürger von Debrezin machen aber dabei traurige Gesichter und haben dem Agitator bereits unter der Hand erklärt, daß sie bei Annäherung der kaiserlichen Truppen zur Besetzung der Stadt keinen Widerstand leisten und eher ihre Waffen abliefern würden. Die Entwaffnung der Einwohner ging sonach vor sich, und mit den eingesammelten Gewehren wurden die arglosen Bauern bewaffnet. — Aus Bistritz ist die Nachricht eingetroffen, daß der Insurgentenanführer Bem, welcher sich nach Galizien durchschlagen und allvort eine Insurrection erwecken wollte, an der Grenze von den kaiserl. Truppen vereint mit den braven galizischen Bauern zurückgedrängt, sich in bedenklicher Lage befindet. (W.-Z.)

Triest, 15. Jan. Dem Uebelstande der Miethe venetianischer Barken und der häufigen Zufuhr von Lebensmitteln und Brennholz nach Venedig ist durch ein kräftiges Decret unseres Civil- und Militärgouverneurs bereits abgeholfen.— Der Franzosen-Commodore, der mit 2 Linienschiffen und 1 Fregatte in das adriatische Meer gelangt ist, suchte im Namen seiner Regierung die Erlaubniß nach, in Pola's Kriegshafen überwintern zu dürfen. Die Bitte wurde natürlich abgeschlagen; die französischen Schiffe ankern aber in Fasana, unweit Pola, was hoffentlich bald wieder abgestellt sein dürfte, da von dort aus die österreichische Flotte leicht blockirt werden kann. (Lloyd.)

Prag, 20. Jan. Heute wurde in der Stadtverordnetenzugung beschlossen, eine Deputation an Se. Majestät zu senden mit der Bitte, den größtentheils durch Schuld von Kronbeamten ohne Zuthun der Stadt entstandenen Ausfall in den städtischen Finanzen durch ein allerhöchstes Geschenk zu decken. Weiter verlas der Bürgermeister eine Kundmachung des Stadtcommando, daß von nun an alle Wachtposten und Patrouillen mit scharf geladenen Gewehren versehen seien, und daß auf Jeden, der auf den Ruf derselben nicht Stand halten sollte, gefeuert werden werde, wogegen ein energischer Protest an das Landesgubernium einzureichen beschlossen wurde. (So berichtet das „Const. Blatt aus Böhmen“. — Die kundgemachte Maßregel ist ohne Zweifel dadurch veranlaßt, daß an zwei Tagen hinter einander nach dem Wachtposten an der Kettenbrücke geschossen worden sein soll.)

Von der ungarischen Grenze. (Lloyd.) Der F. M. Fürst zu Windischgrätz hat, datirt Ofen, 12. Januar, eine Proclamation erlassen, in welcher er allen unter den Befehlen der revolutionären Partei stehenden k. k. Truppen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts Generalpardon verheißt, wenn sie sogleich zu der kais. Fahne zurückkehren; den Officieren verspricht der Fürst, für sie die Milde des Kaisers anzusprechen, nachdem sie sich vor einer Militäruntersuchungscommission verantwortet haben werden. — Der Kaiser hat der von Preßburg an ihn abgegangenen Huldigungsdeputation Folgendes geantwortet:

Mit Freuden empfange ich die erste ungarische Deputation, die nach Antritt meiner Regierung die huldigende Verehrung und Treue der Stadt Preßburg mir darbringt. Ich hoffe, daß Ihr Eure Worte in der Folge mit Thaten verwirklichen werdet. Ungarn geht großen Veränderungen entgegen. Ich erwarte mit Zuversicht, daß die ungarische Nation durch unverzügliche Rückkehr aller Unterthanen zu ihrer Pflicht, mir es ermöglichen werde, daß ich meine väterliche Fürsorge im Interesse nicht nur ihrer eigenen Wohlfahrt, sondern auch des Glückes meiner sämmtlichen Völker verwirklichen könne.

00 **Dresden**, 22. Jan. Ueber den Eindruck, welchen die am Sonnabend stattgefundene Sitzung der zweiten Kammer hier gemacht hat, darf die nachfolgende Mittheilung Anspruch auf Wahrheit und Unparteilichkeit machen. Es war die Debatte die erste der neuen Kammer. Daß nun grade die Redner in ihren „maiden-speeches“ die so wichtige, aber auch den Parteimann so leicht verführende Oberhauptsfrage behandeln mußten, muß zwar bedauert werden, dafür findet aber auch die Art der Behandlung einigermaßen Entschuldigung in sich selber. Die ersten Reden der Abgeordneten werden in den Wahlbezirken mit Hast und Aufmerksamkeit gelesen. Dies veranlaßt ein „Jucken“ bei Manchem, der besser noch geschwiegen hätte. Daher denn manche Ueberschwenglichkeit und viele Uebertreibung; daher das Haschen nach Witz- und Stichworten; daher das „Ausschütten des Kindes mit dem Bade“. Von diesem Gesichtspunkte mochten auch die Minister die Debatte ansehen. Darum erhoben sie sich zwar einmal, als ein Redner sich die Persönlichkeit des Kaisercandidaten „näher besah“, kehrten aber bald zu ihren Sitzen zurück. Die Linke, welche aus 57 Gliedern besteht, fühlt, daß dieser Landtag bald sein Ende erreichen müsse, darum benutzten wohl einige zu baßig die Gelegenheit, sich „recht ordentlich“ auszusprechen. Die Rechte, welche nur 9 Glieder zählt, gab ein Bild von ebenso viel Unentschiedenen. Sind sie nicht für ein erbliches Kaiserthum, so wissen sie doch auch nicht, was sie von dem vielen andern Vorgeschlagenen an dessen Stelle setzen sollen. Die Redner der Linken sprechen mit Entschiedenheit und im Gefühle des Sieges — der schwachen Rechten gegenüber; aber auch mit Bitterkeit, weil sich Sachsen am Ende doch wird fügen müssen. Die Rechte hingegen sendete drei Redner in's Feuer, von denen der eine ohne Geschick, der andere ohne Kraft, der dritte ohne Beides sprach. Die Aristokratie und die Partei der deutschen Vereine ist über die Niederlage der Rechten verblüfft. Ihre Partei zählt die meisten Intelligenzen und Capacitäten, und ist nun in der zweiten Kammer so schlecht vertreten! Das Ministerium sieht einstweilen der weitern Entwicklung entgegen. Die Vaterlandspartei hat Alles in ihren Händen; die „Bürger“ wünschen deßhalb Mäßigung derselben. Sie wollen den moralischen Sieg der Demokratie bei der diesmaligen Landtagsbeschickung nicht gemißbraucht sehen. Die „Beamten“ sind über die auf der Linken gefallenen Aeußerungen empört, zucken aber nur die Achseln. Was in höheren Regionen vorgeht, ist noch unbekannt. Das hiesige Journal spricht der Linken die Eigenschaft ab, daß sie die Gesinnung des sächsischen Volks vertrete. Die Sensation über die Sonnabendssitzung ist groß. Man sieht einer Kammerauflösung entgegen; Niemand jedoch weiß etwas Bestimmtes.

Die gestern nur verkürzt mitgetheilte Erklärung des Staatsministers Dr. v. d. Pfordten in der Sitzung der zweiten Kammer am 20. Januar lautet nach dem Dresdener Journal:

Ich habe gestern schon erklärt, daß die Regierung diejenige Erklärung in der Oberhauptsfrage nicht abgegeben hat, von der in den Zeitungen behauptet worden ist, daß sie erfolgt sei. Sie hat sie weder in Frankfurt bei der Centralgewalt abgegeben, noch in Berlin, weder direct noch indirect. Sie hat überhaupt, um ganz bestimmt mich auszusprechen, außer ganz allgemeinen Aeußerungen und Vorschlägen, die vor sieben und acht Monaten bei den ersten Erörterungen über die deutsche Verfassungsfrage vorgekommen sind, keinerlei Erklärung über die Lösung der Oberhauptsfrage abgegeben. Sie wird dies auch heute nicht thun, und der Gründe dafür sind hauptsächlich, um andere bei Seite zu lassen, zwei: Es ist von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. dem Reichsministerium die Ermächtigung ertheilt worden, die Verhandlungen über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland zu eröffnen. Die Regierung glaubt, daß, bevor man überblicken kann, welches Resultat diese Verhandlungen haben werden, eine gründliche Erwägung und eine das Wohl des Vaterlandes fördernde Entscheidung der Oberhauptsfrage nicht möglich ist. Der zweite Hauptgrund ist folgender: Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. hat selbst die Oberhauptsfrage noch nicht zu Ende berathen und noch nicht vollständig entschieden. Bevor das geschehen ist, glaubt die Regierung ihrerseits eine bestimmte Erklärung absehen zu müssen. Die Regierung hat vom Anfange der jetzigen deutschen Bewegung den Grundsatz festgehalten, sie hat ihn bei Erlaßung des Wahlgesetzes für Frankfurt an die Spitze gestellt und auf demselben außerordentlichen Landtage vertheidigt, den Grundsatz, daß die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. nicht berufen sei, allein und ausschließlich die deutsche Verfassung zu gründen, sondern daß die Regierungen der einzelnen Staaten, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung ihrer Kammern natürlich, ein Wort in die Gründung der Verfassung zu reden berechtigt und berufen seien. Die Regierung hält an diesem Grundsatze fest, sie hat ihre Ansichten in dieser Beziehung von Anfang an nicht um ein Jota geändert. Wie sie der Nationalversammlung zu Frankfurt niemals die alleinige Entscheidung zuerkannt hat, so wird sie niemals zu der Ansicht kommen, daß sie darüber nicht einmal zu hören sei. Die sächsische Regierung hat ihre Selbstständigkeit niemals aufgegeben in der deutschen Verfassungsbewegung, aber auch niemals ihre Vaterlandsliebe und ihre Hingebung an die Aufgabe, zu deren Lösung als eine der wichtigsten Organe die Nationalversammlung zu Frankfurt berufen und berufen worden ist. Dieses sind die Gründe, warum die Regierung glaubt, auch heute einen Ausspruch über die Oberhauptsfrage nicht geben zu können. Sie wird deßwegen eine solche Erklärung auch nicht geben, selbst wenn die Kammer den Antrag des Abg. Tzschirner zu ihrem Beschlusse erheben und an die Regierung bringen sollte. Man hat zwar unter Hinweisung auf die Pflicht der Regierung, für das Wohl des Landes zu sorgen, sie zu einer solchen Erklärung aufgefordert. Aber eben in dem Bewußtsein dieser schweren Pflicht und in dem Entschlusse, derselben zu genügen, wird die Regierung eine Entscheidung über die Lebensfrage des deutschen Vaterlandes nicht vorzeitig, nicht vorschnell geben, nicht eher, als bis sie nach ruhiger Prüfung die Ueberzeugung gefaßt hat, daß es Zeit sei, zu reden. Dann aber, wenn dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, wird sie die Mißmuthung, die nach der Verfassungsurkunde der Kammer zuletzt, in letzter Weise umgehen. Dann wird es Zeit sein, einzugehen auf die Gründe für und wider, und sie wird Manches darauf erwidern auf die staatsrechtlichen Ansichten, die die heutige Discussion zu Tage gefördert hat. Darauf zu antworten, hätte die Regierung mancherlei Veranlassung gehabt, aber sie glaubt, von dem Grundgedanken ausgehend, den ich vorausgestellt habe, jetzt noch hierauf verzichten zu müssen. Es kann ich aber zum Schluß nicht verschweigen: Wenn die Feinde Deutschlands die heutige Discussion gehört haben, und sie werden sie hören — so werden Viele unter ihnen sein, die nicht trauern. (Die letzten Worte wurden von dem Redner mit tiefer Bewegung gesprochen.)

⊙ **Dresden**, 22. Jan. Die heutige Sitzung der ersten Kammer bot ziemlich reichhaltige und interessante Mittheilungen der Registrande. Der Gegenstand derselben war eine Motion des Abg. Heubner in Betreff der deutschen Oberhauptsfrage, welche morgen zur Verhandlung kommen wird, nachdem eine Motion derselben Inhalts bereits gestern die entschiedensten Erörterungen und Anträge gegen ein unverantwortliches Oberhaupt, und insbesondere gegen eine etwaige Erhebung des Königs von Preußen zu dieser Würde Veranlassung gegeben, dagegen die Regierung (durch Minister von der Pfordten) ihre Ansicht über diese Angelegenheit, als noch nicht zur Entschließung reif, noch zurückhalten zu müssen erklärt hatte. Eine Eingabe des deutschen Vaterlandsvereins sprach sich ebenfalls gegen einen Kaiser aus, der in Sachsen die wenigsten Sympathien zu finden scheint, vorzüglich rücksichtlich des Königs von Preußen. Abg. Kaiser beantragte hierauf das den Kammern bis jetzt noch nicht zustehende Recht, Gesetzentwürfe initiativ an die Regierung zu bringen, und eine diesfallsige Abänderung des betreffenden Paragraphen (85 erste Abtheilung) der Verfassungsurkunde. Ein anderer Antrag, den der Abg. Börtde stellte, ging auf schleunige Veröffentlichung der deutschen Grundrechte im Gesetz- und Verordnungsblatt und Mittheilung derselben an die Kammern zum Zwecke etwaiger Abänderungen. Daran schloß sich die Vorlesung der durch die Zeitschriften bereits bekannt gewordenen Verwahrung des Reichstagsabgeordneten Wuttke gegen ein Erbkaiserthum, welche an die zweite Kammer zur Kenntnißnahme auf den Vorschlag des Präsidenten Dr. Joseph gegeben wurde. Nachdem Abg. Müller aus Taura die schleunige unentgeldliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit, und die Abgeordneten Heinz und Jahn die unverweilte Sistirung des bisherigen Lehnsablösungsverfahrens beantragt hatten, richtete Abg. Müller aus Friedensbach an die Regierung die Bitte, daß sich dieselbe beeilen möchte, die Kammer durch Vorlegung von Gesetzentwürfen zu beschäftigen, da das Land auf ihre fruchtbringende Thätigkeit harre, und jeder Tag viel Geld koste; man sehne sich nach Fleiß und angemessener Wirksamkeit, und habe das Recht, Gelegenheit zu derselben zu fordern. Diese wird keinesfalls ausbleiben, aber es ist gewiß ein gutes Zeichen, daß die Bauern (aus ihnen besteht der größte Theil der ersten Kammer und von einem unter ihnen ging die Bitte aus) so lebhaft nach Bethätigung ihrer Kraft und ihres guten Willens verlangen.

⊙ **Stuttgart**, 23. Jan. Die Berathung des Etats für das Departement des Innern gelangte in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten zum Schluß. Für Neckarschifffahrt wurden 16,000 fl. neben 12,000 fl. außerordentlichem Aufwand verwilligt. Die Wichtigkeit dieser Wasserstraße erhellt daraus, daß auf ihr im Jahre 1847 880,000 Ctr. Waaren verschickt wurden. Nur zu bedauern ist, daß in Baden ein Wasserzell erhoben wird. Die Eisenbahn kann unter keinen Umständen so wohlfeil sein, als jetzt schon die Fahrt auf dem Neckar ist. Für Flußbau werden 14,000 fl. von der Regierung verlangt und von der Kammer mit Bedauern hervorgehoben, daß die Regelung des Laufs der Flüsse in unserem Lande sehr zurück ist. Es wurde daher auf den Antrag See-

ger's beschlossen, die Regierung zu bitten, daß sie von Sachverständigen ein Landesculturgesetz mit Rücksicht auf den Flußbau entwerfen lasse. — Für milde Zwecke werden, wie früher, 26,394 fl. gefordert. Ihre Verwendung sollen sie erhalten zu Verbesserung des Zustandes derjenigen ärmsten Gemeinden, deren ökonomische und sittliche Verhältnisse besonderer Staatsfürsorge bedürfen, um so viel möglich durch Erziehung und Unterricht der Jugend allmählig eine an Fleiß und Ordnung gewöhnte Bevölkerung heranzubilden. Die Anstalten für Heranbildung der Jugend und die Verbesserung der Zustände in den der Unterstützung bedürftigen Orten bestehen 1) in der Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungsanstalten; 2) in Kleinkinderschulen; 3) in Industrieschulen, worin Knaben und Mädchen in nützlichen Handarbeiten unterrichtet werden; 4) in der Unterbringung der aus der Schule entlassenen jungen Leute beiderlei Geschlechts in Gewerbslehren und in Knechts- und Magddienste; 5) in der Unterstützung der Beschäftigungs-Anstalten für ältere Arme. Ob übrigens der fortschreitenden Verarmung nicht auch noch durch andere Mittel zu begegnen sei, z. B. durch Ausrodung von Staatswaldstrecken, durch Urbarmachung kulturfähiger Oedungen, wird auf den Antrag der Commission die Regierung in reifliche Erwägung ziehen. Freiherr von Hornstein entwickelte den Antrag, die Staatsregierung zu bitten, zu Verbesserung des Looses der Armen im Königreich eine Summe von ½ Million fl. nachträglich zu erigiren. Bei der Masse von Bettlern müsse die Gesetzgebung nachhelfen, wo die Moral nicht ausreiche. Nachdem aber gegen den Antrag ausgeführt worden war, daß so aus dem Land- und Stadtbettel ein Staatsbettel gemacht würde, daß vor allem durch die staatliche Einrichtung die Quelle des Bettels verstopft werden müsse (in welcher Beziehung ein Abgeordneter nicht glücklich die Schweiz zum Muster vorhält, während doch Thatsache ist, daß unser Oberschwaben eine Masse von Armen aus der Schweiz ernährt, wurde der Antrag abgelehnt und mit 39 gegen 30 Stimmen die Regierungseingaxi für milde Zwecke auf 50,000 fl. zu erhöhen beschlossen. — Gesetzesentwürfe über Pensionswesen der Civil- und Militärbehörden, über Besteuerung der Besoldungen und Apanagen, über provisorische Forterhebung der Steuern bis zum letzten März, wurden eingebracht. — Der Kammerpräsident Murschel hat sein Mandat zur Nationalversammlung niedergelegt. — An die Stelle des Dr. Strauß ist Stadtschultheiß Banz von der Stadt Ludwigsburg gewählt worden und in der Kammer eingetreten.

* **Karlsruhe**, 24. Jan. Auf die von dem bad. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt abgegebene Note, die Erklärung des Großherzogs, sich dem künftigen Reichsoberhaupt unterzuordnen, betreffend, hat der hiesige vaterländische Verein zur vollen Anerkennung dieser ersten festen Erklärung eines deutschen Fürsten beschlossen, sich der offenen Erklärung des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim anzuschließen. In ähnlichem Sinn hat auch der vaterländische Verein in Rheinbischofsheim eine öffentliche Erklärung erlassen.

Hamburg, 20. Jan. Heute erschien hier folgende Bekanntmachung:

„Ein hochedler Rath bringt die von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. beliebten und von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 28. Dec. v. J. publicirten Grundrechte des deutschen Volks sammt dem Einführungsgesetze hiermit zur öffentlichen Kunde. Aus dem Einführungsgesetze geht hervor, daß die in den Grundrechten enthaltenen Principien theilweise noch erst durch Reichsgesetze, theilweise durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten näher bestimmt werden, theilweise endlich sofort ins Leben treten sollen. Insofern aber die zu dieser letzten Kategorie gehörenden Grundsätze nicht ohnehin schon bei uns Geltung haben, und zur Verwirklichung derselben in Hamburg und dessen Gebiet ebenfalls annoch mehrfache, wenn auch, so weit Verfassungsfragen dadurch berührt werden, nur provisorische gesetzliche Verfügungen nöthig. Ein hochedler Rath ist mit den Einleitungen dazu bereits beschäftigt, und wird das Nähere darüber förderlichst bekannt gemacht werden. Gegeben in unserer Rathsversammlung. Hamburg, 19. Jan. 1849." (B.-H.)

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Dem Präsidenten der Republik ist kein Wunsch geworden und die Wahl eines Vicepräsidenten wirklich auf den von ihm vorgeschlagenen Boulay de la Meurthe, den langjährigen Freund und Anhänger seines Hauses, gefallen. Der Vicepräsident führt den ihm zustehenden Befugnissen zufolge zugleich im Staatsrath den Vorsitz. Ob der Gewählte einer solchen Stellung gewachsen, ist die Frage; besser wäre hier wohl Hr. Vivien am Platze gewesen, der schon 1844 diesen Vorsitz geführt hatte und als Expedient und Berichterstatter so große Gewandtheit besitzt. Hr. Boulay de la Meurthe ist seinerseits auch kein unbedeutender Kopf; seit langen Jahren schon hat er sich als Mitglied des Pariser Stadtraths in Verwaltungsangelegenheiten ausgezeichnet; er ist in der Staatsökonomie wohlbewandert und hat sich vorzüglich auf dem Boden philanthropischer Bestrebungen der Dankbarkeit seiner Mitbürger würdig gemacht. Er war bisher, im Verein mit dem edlen Degerando, den Larochefoucault, Lacepede, Lasteyrie und andern würdigen Menschenfreunden, einer der thätigsten Beförderer des Volksschulwesens in Frankreich und mit ihnen der verdienstvolle Begründer nicht allein der 128 Pariser Freischulen, sondern auch des Volksgesangs, des Orpheons, jener segensreichen Stiftung, die auf die daran theilnehmenden Handwerker und jungen Männer aus den niederen Ständen der Bevölkerung in moralischer Beziehung den besten Einfluß übte. Er ist 1797 geboren. Sein Vater war zur Kaiserzeit Mitglied des Senats.

Die Erwählung Boulay's rührte zumeist daher, daß die Versammlung zeigen wollte, wie sehr sie bestrebt sei, den Wünschen des Präsidenten der Republik nachzukommen und daß alle die Gerüchte von einem Zerwürfniß zwischen ihr und Louis Napoleon unbegründet seien. Dies letztere ist auch in der That nicht der Fall. Denn da der Präsident eine Auflösung der Nationalversammlung, welche von dem Ministerium verlangt wird, aus Furcht vor den reactionären Tendenzen einer neuen Versammlung nichts weniger als gern sehen kann, so steht natürlich die gegenwärtige Versammlung, so sehr sie auch seinen Ministern opponirt, doch ihm mit aller Kraft zur Seite. Daher kommt es auch, daß der „National", der sich anfänglich über die Unbedeutsamkeit der zur Vicepräsidentschaft vorgeschlagenen Candidaten in spöttelnder Weise ausgesprochen hatte, jetzt die Wahl Boulay's lobt und in dessen Einführungsrede namentlich die Stelle hervorhebt, worin er sagte, daß die Versammlung zu enden wissen wird, wie sie geteilt hat, als Herrin ihrer selbst und in vollkommner Freiheit, daß sie fortleben wird in der Geschichte und daß spätere Versammlungen ihren Ruhm darein setzen werden, das von ihr begonnene Werk fortzuführen. Es versteht sich von selbst, daß die royalistischen und der Nationalversammlung feindlichen Organe gerade deßhalb dem neuen Vicepräsidenten nicht sehr zustimmen. Am beißendsten äußert sich das „Journal des Debats", indem es sagt: „Jede andere Wahl würde uns nicht viel Freude gemacht haben; die Ernennung Boulay's macht uns keine Schmerzen. Die Wahl des 20. Januar vervollständigt die des 10. December. Das heißt natürlich insofern als jetzt die Executivgewalt der Republik definitiv constituirt ist." Die „Presse" sieht in der Wahl Boulay's einen Schritt zum Frieden und hält sie deßhalb für einen Erfolg. Wenn übrigens auch Herr Boulay kein großes Talent mitbrächte, so sei er doch ein ehrenwerther Charakter, ein aufrichtiger Patriot, und endlich verständig genug, um sich weder von dem Glück des einen Tages blenden, noch von den Schwierigkeiten des andern abschrecken zu lassen. Der „Constitutionnel" widmet seiner Erwählung nur sehr geringe Aufmerksamkeit und die legitimistischen Blätter legen derselben weiter gar kein Gewicht bei. Von seiner Rede, meint die „Opinion publique", welche die ganze Thatsache der Erwählung und Installation nur einen „Incident" nennt, daß sie ihr wie eine Leichenrede geschienen habe.

Die Expedition nach Civitavecchia scheint noch nicht aufgegeben. Gestern Abend empfingen mehrere in Paris beurlaubte Offiziere Befehl, sich auf den ersten Wink zur Abreise bereit zu halten.

Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, die Stellung der Maigesangenen vor den hohen Gerichtshof betreffend, nach sehr lebhaften Debatten mit 466 gegen 288 Stimmen angenommen.

Spanien.

J **Madrid**, 16. Jan. Prinz Adalbert von Bayern, welcher sich seit einiger Zeit in Spanien aufhält, wurde vorgestern von der Königin Isabella und vom König empfangen. Der „Clamor Publico" enthält folgende Mittheilung: Wie wir hören, denkt die Regierung ernstlich an eine Regulirung der Staatsschuld. Man sagt sogar, daß die hauptsächlichsten Grundzüge, welche die Regierung anzunehmen Willens ist, in diesem Augenblick im Ministerrath den Gegenstand der Discussion bilden.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 24. Jan. Auch die „Parl.-Corresp." berichtet heute: Aus Preußen sind gestern Nachrichten eingegangen, welche für den neuen deutschen Bundesstaat günstig lauten. Er wird als solcher von Preußen anerkannt in seiner Berechtigung auch für den Fall, daß Oesterreich Schwierigkeiten erheben sollte. Damit sind denn die gestissentlich verbreiteten Sagen widerlegt, als werde Preußen nur solidarisch mit Oesterreich seine Stellung einnehmen zum hier beschlossenen Bundesstaate. Ferner will Preußen die Verständigung vermitteln zwischen den Einzelregierungen und der Centralgewalt, und solchergestalt die Vereinbarung in eine summarische Ausgleichung und Verständigung hinüber leiten zu möglichst schneller definitiver Gestaltung. Möge dies so rasch von statten gehen, wie man hier rasch zur Beendigung treibt. Morgen wird fortgefahren in dem Abschnitte vom Reichsoberhaupte, und voraussichtlich wird dieser in nächster Woche erledigt sein. Daran schließt sich wahrscheinlich unmittelbar die zweite Lesung. Es war wohl in Absicht, das Wahlgesetz zwischen erster und zweiter Lesung vorzunehmen, aber bei dem überall im Vaterlande kundgegebenen Drange nach einem Definitivum wird man es wahrscheinlich hinter die zweite Lesung der Abschnitte vom Reich, Reichsgewalt und Reichstag und Reichsoberhaupt stellen.

Wien, 20. Jan. Einer so eben aus Ungarn eingetroffenen Nachricht zufolge haben die kaiserlichen Truppen die wichtigen Städte Schemnitz und Kremnitz besetzt, worüber man noch heute Abend ein Armeebulletin erwartet. Der Fürst Windischgrätz soll zwischen heute und morgen hier eintreffen, sein Aufenthalt bei uns jedoch nur von kurzer Dauer sein. Heute versicherte man mich mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der ehemalige ungarische Premier Ludwig Batthiany zum Tode verurtheilt sei. Briefe aus Pest vom 17. erwähnten indessen davon noch nichts. (A. Z.)

Berlin, 23. Jan. Wir sind im Augenblick noch nicht im Stande, die vollständigen Berichte über den Ausfall der Wahlen in Berlin mitzutheilen. So viel läßt sich jedoch übersehen, daß die beiden großen Parteien sich ungefähr das Gleichgewicht halten. In vielen Bezirken wurden nur conservative Wahlmänner gewählt, in vielen wurden sie mit wenigen Stimmen geschlagen; in andern wiederum wurden nur Demokraten gewählt; so schroff und geschlossen standen sich die Parteien gegenüber. (D. Ref.)

* **Naumburg**, 22. Jan. Fast in allen Wahlbezirken des hiesigen Kreises sind aus den Urwahlen Demokraten und Radicale hervorgegangen. Parrisius scheint in die Kammer gewählt werden zu sollen.

In der preußischen Rheinprovinz sind die Vorwahlen, so weit bis jetzt bekannt, oppositionell ausgefallen; in Köln sind in 63 von 64 Wahlbezirken die Candidaten der vereinigten Linken über die der Constitutionellen Sieger geblieben, in 17 von den 21 Wahlbezirken Bonns sind Ultraradicale und Republikaner gewählt; gleiches wird vom platten Lande berichtet. Auch in Koblenz hat der „Rhein- und Moselzeitung" zufolge die demokratische Partei die Oberhand behalten.

München, 22. Jan. Eröffnung der Kammern: Noch zu keiner Zeit erinnert man sich in München eines solchen Zudrangs zu den Galerien des Ständehauses wie diesmal. Auch der untere Saal war so gedrängt voll, daß man nicht ohne einige Mühe für den König und sein Gefolge durch blitzende Uniformen und schwarze Röcke eine Gasse machte. Se. Maj. las die (schon gestern mitgetheilte) Thronrede langsam und so vernehmlich, daß auch der entfernteste Tribune kein Laut entging. Besondere Betonung legte der König auf die Worte, daß er die bei seiner Thronbesteigung ertheilten Verheißungen gehalten habe und halten werde. Die Verkündigung der Aufhebung des Lotto ward allein mit lautem Beifall begrüßt. Ueber das Verhältniß Bayerns zum übrigen Deutschland scheint das Publikum mehr, eine bestimmtere Erklärung und einen wärmern Ton erwartet zu haben. Die darauf bezügliche Stelle am Schluß der Thronrede wurde mit tiefem Schweigen aufgenommen, und wir mußten darüber noch während der Eidesleistung der Abgeordneten flüsternde, aber seltsame Glossen auf der Galerie hören. Die hohen Beamten und Stabsoffiziere, die Reichsräthe, die Mitglieder der Universität in grotesken Talaren ꝛc. waren in großer Zahl anwesend, darunter die Herren Thon-Dittmer, v. Maurer, v. Armansperg, Fürst Wallerstein, Graf Bassenheim ꝛc. Herr v. Abel saß im schwarzen Frack unter den Abgeordneten und der Zufall hatte ihn auf die linken Bänke getrieben, in seiner Nachbarschaft mehrere Geistliche, mit denen er sich meist unterhielt. Als der erste in der alphabetischen Ordnung leistete er nach dem Präsidenten und Vicepräsidenten zuerst den Eid der Treue dem König und der Verfassung, und keine Kehle hat so kräftig wie die seinige gerufen: ich schwöre. Fürst Wallerstein war, wie gewöhnlich höchst beweglich, und wir sahen ihn mit vielen Abgeordneten, namentlich mit Dr. Willich lange plaudern. Abwesend war nur ein Abgeordneter, und nur einer von den Anwesenden hat den Eid nicht in der gewöhnlichen Form geleistet und einfaches Gelöbniß gethan, weil er Mennonit ist. (A. Z.)

Regensburg, 22. Jan. Die Feier „zur Rechtsgiltigwerdung der Grundrechte des deutschen Volkes" ist gestern in unserer Stadt unter bereitwilligster Mitwirkung der Gesangsvereine und Zünfte auf eine einfache und würdige Weise begangen worden.

> **Mainz**, 24. Jan. Unsere Rheinbrücke wird denn endlich morgen Mittag vollständig wieder aufgefahren sein. — Das erste Bataillon des 35. preußischen Inf.-Regiments wird sich übermorgen von hier nach Luxemburg begeben. Das zweite Bataillon wird später ebendahin nachfolgen. Dieses Regiment stand hier seit 1816 in Garnison.

Neapel. (Attentat auf den König.) Die „Alba" von Florenz läßt sich aus Livorno, 14. Januar, schreiben: Durch das Dampfboot von Neapel sei die Nachricht angekommen, am 9. sei in der Straße von Gaeta ein Schuß aus einer Büchse auf den König von Neapel abgefeuert worden. Die Kugel habe dessen Pferd getroffen und tödt zu Boden gestreckt; der Escorte des Königs sei es gelungen, des Thäters habhaft zu werden.

Börsenberichte.

Frankfurt, 24. Januar. Die Stimmung heutiger Börse war minder günstig; größtentheils schlossen alle Fonds matter, namentlich wurden von österreichischen Papieren 5pCt. und 2½pCt. Metall. zu merklich niedrigern Coursen verhandelt. Der Grund des Rückgangs benannter Effecten scheint lediglich durch Verkäufe und aus Mangel an neuen Einlassscommissionen herzurühren. 5pCt. Met. fielen von 77 auf 76½pCt., 2½pCt. ditto von 40⅝ pCt. auf 40⅛ pCt. zurück. Wiener Bankactien behaupteten ihren gestrigen Stand 1122 fl., 500 fl. Loose schließen 137½ pCt., 250 fl. Loose bleiben 81½ pCt. G. Von den übrigen Anlehensloosen stellten sich Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26½, Rthlr., Badische 35 fl. Loose bleiben 28 fl. G., Badische 50 fl. Loose 50 fl., Darmstädter 25 fl Loose 25½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 72½ fl., Sardinische Loose 26 Fr., Nassauer 25 fl. Loose 22½ fl., Poln. 500 fl. Loose 72½ Rthlr. Von südteutschen Obligationen 4½pCt. Württemberger 93⅝ pCt., 3½pCt. ditto 79pCt. G, Badische 3½pCt. Obligationen 77½. Bad. 5pCt. Obligationen v. J 1848, 96½pCt. G Von Belg. Obligationen bleiben 2½pCt. belg. 42, 4½pCt. do. 79½, 5pCt. do. 86½, 2½pCt. Holländ. Integr. schließen 49½, pCt. G. Von Eisenbahnen war Friedrich-Wilhelms-Nordbahn mehr angeboten: 37⅞, Rthlr., Berbach allgemein beliebter: 70½ pCt., Köln-Minden 79½ pCt. G., Taunus 259 fl. G., 5pCt. inländ. Span. wie zu Madrid fester im Cours: 20½ pCt. G. Wechsel bei schwachem Umsatz im Allgemeinen etwas flauer, mit Ausnahme Bremen und Hamburg, welche beide Devisen gesuchter blieben; London 120½, Amsterdam 100½, Bremen 98½, Mailand 99¼, Leipzig und Berlin 105½, Wien 106½, (Wiener Coupons 106½.)

Berlin, 23. Jan. Staatsschuldscheine 79⅔ à 80 bez., Seehandlungs-Prämienscheine 99 Rthlr. bez., Bankantheile 93⅓, Br. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60½ bez., Köln-Minden 79½ u. etw. ¼ bez. u. Br., Rheinische 53 Br., Thüringische 50⅛ u. ½ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½, ⅝ u. ¼ bez., Russ. 5pCt. bei Stieglitz 88 bez. u. G., Poln. 500 fl. Loose 75 bez. u. G., Kurhess. 40 Thlr. Loose 27. bez.

Die Fondscourse waren fest und besonders Preußische Staatsschuldscheine, Russische 5pCt. Stieglitz und Polnische 500 fl. Obligationen zu besseren Preisen gefragt. Von Eisenbahnactien sind Friedrich-Wilhelms-Norddahnactien im Course zurückgegangen, die übrigen erlitten keine bedeutende Veränderung.

Paris, 22. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 10. — 3pCt. 45. 50. — Neue 4½. 95. — Neapol. 79. 50. — 5pCt. Span. 21. — Neue 3pCt. 28½. — Innere Schuld 19¹¹/₁₆ G. — Bankactien 1685. — St. Germain-Eisenbahn 322. 50. — Versailles, linkes Ufer 112. 50. — Paris-Orleans 705. — Paris-Rouen 410. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Bierzon 250. — Rouen-Havre 238. 75. — Marseille-Avignon 187. 50. — Straßburg-Basel 93. 75. — Nordbahn 388. 75. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 332. 50. — Römisches Anlehen 67¹/₁₆, ¹/₁₆ ¹/₁₆ 63

Geschäfte fast null.

Madrid, 16. Jan. 3pCt. 19⅞ compt., n. d. B. 19¹¹/₁₆ G. — 5pCt. 9⅞ à 10 Geld.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. P. Mallen.

Benachrichtigungen.

Wohnungs-Vermiethung.

Buchgasse Nr. 3 neu im Böhm'schen Hause ist eine sehr bequeme Wohnung im ersten Stock mit abgeschlossenem Korridor, bestehend aus 8 in einander gehenden Zimmern, Küche mit Wasserpumpe, mehreren Speisekammern, Domestiken- und Mansarde-Zimmern, Holzremise, Waschhaus, Mitgebrauch von Hof und Garten, um einen besonders billigen Preis sofort abzulassen.

Das Nähere zu erfragen Taunusstraße zweites Haus rechts im ersten Stock. [193]

[214] **Bekanntmachung in Postsachen.**

Vom 1. Februar d. J. an wird der Eilwagen von Stuttgart nach Calw bis auf Weiteres um 9¼ Uhr statt 9 Uhr Vormittags abgehen und daher in letzterem Ort gegen 2¼ Uhr eintreffen.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Beckmann.

Das Agentur- und Commissions-Geschäft
von
L. Brandeis & Cie.
No. 11 Cedar Street in New-York,
empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf von Waaren, Incasso, Spedition u. s. w., unter Zusicherung reellster billigster Bedienung. [212]

Verkauf wegen Todesfall

des schönen Landguts **Champittet**, zehn Minuten von Yverdun, Kanton de Vaud, in der Schweiz, enthaltend über 3150 Aren Land, Wiesen, gut angebauten Je dern von vorzüglicher Güte, Gärten, Alleen, ein neuerbautes Treibhaus mit einer reichen Sammlung in- und ausländischer Pflanzen, Gehölz ꝛc., großartige, prachtvolle, geräumige Gebäude, herrlich am Ufer des Neuchateler See's gelegen, Aussicht auf den ganzen See, die Jura-Gebirgskette, die Stadt und Schloß Grandson. Ein sehr reiches Mobiliar, so wie auch Pferde, Vieh allerlei Wagen und Ackerbau-Gerätschaften, die eingebrachte Ernte wäre im Kauf einbegriffen. Dieses Landgut bildet im Ganzen eine der schönsten und werthvollsten Besitzungen in der ganzen Gegend.

Man beliebe sich an Notar Correvon-David in Yverdun zu wenden, welcher mit dem Verkauf dieser und noch mehrerer anderen schönen Landgüter beauftragt ist. [109]

An die Besitzer von Anlehens-Loosen.

Durch mein früheres Anerbieten, Anlehenslooſe aller Art unentgeltlich nachzusehen, ist mancher Gewinn zur Erhebung gekommen. Da interessirt viele, mitunter Haupt-Treffer aus der Neuzeit wieder unerhoben sind, so ergibt sich, daß wie damals die Inhaber solcher Loose von ihrem Gewinne keine Kenntniß erlangt haben. — Ich fordere daher alle diejenigen, die über das Schicksal ihrer Loose in Ungewißheit sind, auf, mir dieselben zum Nachsehen aufzugeben, und der promptesten Benachrichtigung gewärtig zu sein.

Schneider-Roll, Effectenhandlung,
[217] Frankfurt am Main.

[216] **Warnung.**

Vor dem Ankauf dreier kurfürstlich Hessischer 40 Thaler Prämienscheine, und zwar der Serie 1670 Nr. 41739, 41740 und 41741, um deren Besitz ich widerrechtlich gekommen bin, und auf welche Nummern bei der am 1. Juli v. J. stattgehabten Ziehung drei Gewinne mit 15/0 Thalern, und zwei mit 55 Thalern gefallen sind, warne ich hiermit nochmals mit dem Anfügen, daß durch das vom großh. Stadtgerichte dahier unterm 8. Juli v. J. ergangene Urtheil nur diese 3 Prämienscheine zuerkannt sind, und die Beschlagnahme dieser Scheine erkannt wurde, solche jedoch bis jetzt noch nicht vollzogen werden konnte, weil bei der versuchten Vollziehung dieses Arrests das Executionspersonal dieser Partiere die jetzt nicht habhaft wurde.

Darmstadt, den 23. Januar 1849.

Emanuel Kronenberg Wittwe.

[156] **Verkauf einer Actie an der Spielbank zu Spaa.**

Durch Beschluß höchsten Reichstags zu Frankfurt am Main sind die öffentlichen Spiele in Deutschland verboten, und die jährlichen Verträge über dieselben vom 1. Mai l. J. an aufgehoben. Spaa bleibt folglich der einzige Badeort in Europa, wo die Roulette- und 30- und 40-Spiele auf dreizehn auf einander folgende Jahre privilegirt sind.

Spaa ist daher versichert, daß die ganze höhere Gesellschaft seinem bezaubernden Aufenthalt sich zuwenden wird. Dieselbe wird angezogen durch die Kraft seiner Heilquellen, die Vergnügungen, Bälle, Concerte und Feste aller Art, die, in jetziger Zeit, wo die Concurrenz der deutschen Bäder aufhört, nur durch eine Administration von öffentlichen Spielen den Touristen dargeboten werden kann.

Welchen Werth die Actien haben, geht daraus hervor, daß zu dem Gewinn, welchen sie bis jetzt einbrachten, ein weit größerer hinzukommen wird durch jene Menge von Touristen, die sonst die Rheingegenden besuchten, künftig aber die schöne Jahreszeit in unserer lieblichen Gegend zubringen werden.

Man wendet sich an **W. Bernard** in Basel (in der Schweiz) poste restante. [156]

[220] **Dachschiefergrube**

Wilhelm Erbstollen zu Caub am Rhein.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unser Dachschieferstreichlager auf's vollständigste assortirt ist und wir durch den ausgedehnten Betrieb unserer Grube in den Stand gesetzt sind, Bestellungen von jedem beliebigen Quantum der verschiedenen Schiefer-Sorten auszuführen. Preise, sowie die näheren Verkaufsbedingungen theilt auf Verlangen der unterzeichnete Verwalter mit.

Caub, 23. Januar 1849.

Die Gewerkschaft des Wilhelm Erbstollens.
In deren Auftrag: der Verwalter **Jobel**.

[155] In einigen Tagen trifft bei mir ein:

Guizot,
de la Democratie en France.
Bruxelles. pet. in 8. (76 Seiten) broché.
18 Kreuzer.

Joseph Baer, Zeil Nr. 5.

[122] In Fr. Wilmans Buchhandlung (Nachfolger G. Jaburg) ist zu haben:

Ein Tag in der Paulskirche.

Skizzen und Porträts aus dem Reichstage zu Frankfurt am Main
von
Fr. Hart.
Zweites Heft. Preis 36 kr.

Der geistreiche Verfasser dieser pikanten Charakteristiken, ein bekannter Publicist, bringt hier ein zweites Bild einer Session des deutschen Reichstags. Mit wenigen, mitunter scharfen Zügen, zeichnet er die einzelnen Redner und ob sie getroffen, darüber mag der geneigte Leser selbst entscheiden.

Vom 1. Heft sind nur noch wenig Exemplare zu haben. Preis 36 kr.

Aus dem Tagebuch
eines
Wiener Nationalgardisten.
Monat October.
Preis 36 kr.

Gibt ein vollständiges Bild der stürmischen October-Tage bis zum Falle der „deutschen Stadt". — Das Schriftchen, reich an Schilderungen der hervorragendsten Persönlichkeiten, bringt Aufschlüsse über die wichtigsten Vorgänge und viele jener Männer, die bei denselben eine besondere Rolle gespielt haben.

Die zweite Lieferung
von
Rauch's parlamentarischem Taschenbuch,
enthaltend die Verfassungen von:
Schleswig-Holstein (nebst dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister), Anhalt-Dessau, Preußen (nebst Wahlgesetz), der Schweiz, der französischen Republik (und einer Uebersicht der Geschichte des französischen Verfassungswesens), sowie die Grundrechte des deutschen Volkes.
Preis 48 kr.

[213] So eben ist erschienen:

Das
göttliche Recht der Könige
und
die Prärogativen des Adels
behauptet gegen die modernen Staatsverbesserer, nebst Aufklärungen über die Entstehungsgeschichte der Formel
„von Gottes Gnaden"
und den mystischen Sinn der Salbungsceremonie weltlicher und geistlicher Herrscher.
Gr. 8. Cart. 27 kr.

Eine wohlargumentirte und schlagende Beleuchtung der vorlauten und anmaßenden Uebergriffe, deren sich Nationalversammlungen, Volkscommercke und die sogenannten Clubbs gegen vielhundertjähriges Recht und Bestand schuldig gemacht haben, ohne dadurch der materiellen Volkswohlfahrt das Geringste zu nutzen.

Für Gewerbtreibende, Fabrikanten und Landwirthe.

[154] Im Jahr 1849 erscheint bei C. G. Kunze in Mainz und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Voettger, Dr. R.,
(Miterfinder der Schießbaumwolle)
Polytechnisches Notizblatt
für
Gewerbtreibende etc.

Ein Repertorium praktischer Erfahrungen, Erfindungen aus dem Gebiete der Technologie und technischen Chemie.

Je 24 Bogen in groß 8. Alle 14 Tage 1 Nr. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 15 sgr.

Von durchaus praktischer Tendenz, indem nichts darin aufgenommen wird, was durch Versuche sich nicht erprobt hätte. Diese Zeitschrift ist auch um Vieles billiger als Dingler's Journal, und dürfte darum auch vorzugsweise Beachten den Vorzug verdienen. In Nr. 1 b findet sich eine sehr wichtige Verbesserung, Weicheisen bis zur beliebigen Dicke in Stahl von jener Härte umzuwandeln, was für alle Metallarbeiter von Werth ist.

Muller, A.,
(Landwirth zu Gerzardsbonn)
und
Dochnahl, F. J.,
(Vorstand der pfälzischen Gartenbaugesellschaft)
Rheinische Zeitschrift
für
Landwirthschaft

in Verbindung mit der pfälzischen Gartenzeitung, und zugleich als Organ der praktischen Feld- und Gartenbaugesellschaft, je 50 Nr. in 4. Alle 14 Tage 2 Nr. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 sgr.

Durch die Verbindung dieser Zeitschrift mit der pfälzischen Gartenzeitung wird ihre Brauchbarkeit erhöht, und sie gewinnt zugleich eine solche originale Haltung, wie keine andere landwirthschaftliche Zeitschrift sie hat. In Nr. 1 u. 2 findet sich ein trefflicher Artikel von Lucas in Hohenheim über Gemüsebau. Bekannt sind die lehrreichen landwirthschaftlichen Artikel von A. Müller unter dem Titel: Umschau. Keine andere agronomische Zeitung hat solche aufzuweisen.

In empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach

[137] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferverbrannte Hamburger Schiff	**Rhein**,	Capt. Ehlers,	am 24. März	1849.
" " " "	**Deutschland**,	" Hacker,	" 21. April	"
" " " "	**Nordamerika**,	" Rathje,	" 19. Mai	"
" " " "	**Elbe**,	" Heilmann,	" 23. Juni	"

Ueber obige Schiffe, welche durch sehr gute Einrichtung der Zwischendecks und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler August Bolten (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: J. H. Stilgebauer, Buchgasse Nr. 3.

[135] **Landgutsverkauf.**

Ein schönes Landgut am Rhein mit einem Areal bestehend von einigen Morgen Weinbergen ꝛc., mit Wohnung und sonstigen Anrechtlichkeiten, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

[191] Eine Partie bayerische und schweizer Kalbfelle ist zu verkaufen bei Otto Rolligo.

[132] In einem Quincaillerie-Geschäft der westlichen Schweiz wird ein junger Mann als Reisender für die deutsche und französische Schweiz gesucht. Frankirte Offerten unter den Buchstaben **K. S.** besorgt die Expedition dieser Blätter.

[159] Feine **Thibet-Kleider** in den schönsten Farben zu 7 fl. bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

[215] **Todes-Anzeige.**

Am 18. d. M. verschied der kurfürstlich Hessische Geh. Med.-Rath Professor Dr. Ullmann zu Marburg nach kurzem Krankenlager und sanft, im 76 Lebensjahre. Den auswärtigen Freunden und Bekannten des Verblichenen widme ich diese Anzeige in meinem und der übrigen Verwandten Namen.

Gießen, den 23. Januar 1849.

Dr. **Sundheim.**

223] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 3r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr.	15602	fl. 15,000,
"	13092	" 3,000,
"	15271	" 2,000,
"	4000	" 1,000,

Frankfurt a. M., den 25. Jan. 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[122] Bekanntmachung.

Alle in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht aufgetretenen Gläubiger des zahlungsunfähigen Isaak Handelsmannes Michael Nathan Maas werden hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1849.

Stadt-Gericht I
Dr. Diehe, Secretär.

[163] Oeffentliche Ladung.

Wilhelm Gucker, Gemeindsmann zu Hausen, hat die daselbst an der Untergasse gelegene Porraithe nebst Garten, zusammen 1 Viertel 27 Ruth. 19 Schuhen, und mit Gem. l. Nr. 4 bezeichnet, vor einigen Jahren an die im vorigen Jahre mit Tod abgegangene Wittwe des verstorbenen Bornheimer Gemeindsmannes Johannes Hopf l., Magdalena geb. Schöfer, so wie deren Kinder um 6.0 fl. gerichtlich verpfändet. Die über diesen Satz vom wohllöblichen Landgerichte ertheilte Originalverpfändung ist abhanden gekommen. Es werden demnach auf Antrag der Taxel der genannten Eheleuten alle diejenigen, welchen an die gedachte Verpfändungsrechte zustehen können, andurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die besagte verlorne Urkunde für erloschen erklärt und dem wohllöblichen Landamte die Zustellung einer neuen Original-Verpfändungsurkunde angezeigen werden wird.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1849.

Stadtgericht II.
Senator Dr. Böhmer, Vorsitzer.
Dr. Epstein, 1r Schriftführer.

[2943] Edictalladung.

Die Abwesenden, Maria Elisabetha und Johann Daniel Greif, beide zu Niederursel Frankfurter Seite, erstere am 2. August 1744 und letzterer am 29. November 1769 geboren, über deren Leben jede Nachricht fehlt, oder deren etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

vom Tage an bei unterzeichnetem Gerichte zur Empfangnahme des für sie dahier aufbewahrten Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Dec 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Epstein, 1. Secr.

[2962] Decret
in Sachen
des Jacob Reichwein zu Wilsenroth, Klägers
gegen
Wilhelm Jung l. das. Beklagten
wegen Forderung von 200 fl. aus einem von der Emilie Denier zu Paramar dem Beklagten am 13. April 1842 gegebenen Darlehn, 5 pCt. versprochenen Zinsen vom demselben Tage an, und 25 fl. 14 kr. früheren Kosten, welchen Anspruch die Darleiherin dem Hermann Grashelmer zu Mainz am 26. September 1846 und dieser dem Kläger am 4. März l. J. cedirt hat.

Dem dermalen unbekannt wo? abwesenden angeblich nach Nordamerika ausgewanderten Beklagten wird aufgegeben, sich auf die heute dahier protocollirte Klage, deren Einsicht ihm daher frei steht, binnen

90 Tagen

vom ersten Tage des Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet zu erklären, bei Vermeidung der Nichterkennung seines Eingestandnisses und Verlustes der Einreden. Zugleich wird demselben eröffnet, daß die weiteren in dieser Sache ergehenden Decrete nur durch Anheften an die Gerichtsthüre werden insinuirt werden.

Paramar, den 13. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Musset.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 22.) 25. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

158. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident G. Simson.

= **Frankfurt**, 25. Januar.

(Ein- und Austrittsanzeige. Zuschrift des Reichsjustizministeriums. Ausschußinterpellation. — Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf: „das Reichsoberhaupt, der Reichsrath", und zwar über Art. 1 § 2 und folgende. Präjudizieller Antrag.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Die Abgg. **Aulike** aus Berlin, v. **Hagenow** aus Pommern, **Jetteles** aus Olmütz und **Schleiniger** aus Klagenfurt zeigen an, daß sie ihr Mandat als Mitglieder der deutschen Reichsversammlung niedergelegt haben. An die Stelle der ausgetretenen Mitglieder **Behr** aus Würzburg und **Hagenow** werden die Ersatzmänner **Merkel** und **Mathys** aus Greifswalde den Abtheilungen eingereiht. Das Reichsministerium der Justiz macht dem Präsidium der Reichsversammlung die Mittheilung, daß das preußische Inquisitoriat zu Grünberg in Schlesien um die Genehmigung zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Abg. **Levysohn**, als Redakteur des Grünberger Wochenblatts, wegen Pasquills, nachgesucht habe. Das in Rede stehende Gesuch des Grünberger Inquisitoriats wird dem Ausschusse zur Begutachtung gerichtlicher Requisitionen übergeben, um der Nationalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Abgeordneter **Würth** aus Sigmaringen interpellirt den Prioritäts- und Petitionsausschuß, wann diese Commission über den von ihm gestellten dringlichen Antrag, die Zurückziehung der im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen einquartierten Reichstruppen betreffend, berichten werde. Der Vorsitzende erwidert, daß die Vollendung der Vorlage dem Präsidium der Reichsversammlung die Mittheilung, daß das preußische Inquisitoriat zu Grünberg in Schlesien um die Genehmigung zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Abg. **Levysohn**, als Redakteur des Grünberger Wochenblatts, wegen Pasquills, nachgesucht habe. Das in Rede stehende Gesuch des Grünberger Inquisitoriats wird dem Ausschusse zur Begutachtung gerichtlicher Requisitionen übergeben, um der Nationalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Abgeordneter **Würth** aus Sigmaringen interpellirt den Prioritäts- und Petitionsausschuß, wann diese Commission über den von ihm gestellten dringlichen Antrag, die Zurückziehung der im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen einquartierten Reichstruppen betreffend, berichten werde. Der Vorsitzende erwidert, daß die Vollendung der Vorlage dem Präsidium der Reichsversammlung bereits angezeigt sei, und daß dieser Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung kommen werde. Zur heutigen Tagesordnung übergehend, schreitet die Versammlung zur Berathung über § 2 des Entwurfs „vom Reichsoberhaupt". Dieser Paragraph lautet im Entwurfe: „Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen." Minoritätsrachten: Statt dieses Paragraphen möge es heißen: „Das Reichsoberhaupt führt den Titel Reichsstatthalter." (Schüler aus Jena. — Simon. Wigard. Reh. Ahrens. Zell.) Unter den zu diesem Paragraphen eingebrachten Verbesserungsanträgen lautet der des Abg. v. **Maiseld**: Die Nationalversammlung beschließt, die Männer des deutschen Volks durch Abstimmung darüber zu befragen, ob an die Spitze des Bundesstaats ein Kaiser gestellt werden soll oder nicht. Abg. **Paur** aus Neiße und Genossen beantragen folgende Fassung: Das Reichsoberhaupt führt den Titel „Reichsregent". Der Abg. v. **Grundner** aus Jugolstadt und mehrere Andere stellen den präjudiciellen Antrag: In Erwägung, daß über § 1 a des Abschnitts vom Reichsoberhaupt kein Beschluß gefaßt worden, mithin noch kein Reichsoberhaupt geschaffen ist; in Erwägung, daß der Titel Kaiser nicht für jedes Reichsoberhaupt passend erscheint, beschließt die Nationalversammlung, daß die Berathung über § 2 des Abschnitts vom Reichsoberhaupt als mit § 1 a wesentlich im Zusammenhang stehend, der zweiten Lesung des Verfassungswerks vorbehalten bleibe und daß in der heutigen Berathung zu § 3 des gedachten Entwurfs übergegangen werde. Nachdem der Abg. **Arndts** aus München für und Abg. **Waitz** aus Göttingen gegen diesen Antrag gesprochen haben, wird derselbe zur Abstimmung gebracht und verworfen. Die Berathung über § 2 vom „Reichsoberhaupt" wieder aufnehmend, entscheidet sich die Versammlung gegen die Zulassung der Discussion über diesen und die folgenden Paragraphen, zu deren Theilnahme sechs Redner für und ebenso viele gegen den Ausschußantrag eingeschrieben waren. Der Präsident nimmt die Abstimmung vor, deren Ergebniß die Annahme des § 2, „Das Reichsoberhaupt führt den Titel Kaiser der Deutschen," ist, und zwar mit 214 gegen 205 Stimmen, bei Abstimmung durch Namensaufruf. § 3 wird nach der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erhoben und lautet: „Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten." Die Versammlung entscheidet sich für eine Discussion über § 4, welcher im Entwurfe lautet: „Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt." Abg. **Buß** aus Freiburg beantragt die Streichung des vorstehenden Paragraphen, weil er glaube, daß diejenigen Fürsten, welche ein Anrecht hätten, durch ihre Stellung an die Spitze der Nation zu treten, gerne auf die Civilliste verzichten würden. Der Fürst, welcher die deutsche Nation zu führen habe, müsse eine große moralische Macht haben. Wenn daher die Selbstständigkeit des Fürsten auf irgend eine Weise unterstützt werden könne, so müsse es geschehen. Es sei endlich Zeit offen zu sagen, wie die Zukunft sich gestalten werde, damit man aus der seitherigen falschen Stellung herauskomme. Ein großer Theil der Versammlung wolle den Kaiser von Oesterreich, ein anderer den König von Preußen; über diese Fragen müsse man sich aussprechen. Seine Fraction stimme gegen den Kaiser, weil sie die Sache nicht übereilt haben wolle. Der Möglichkeit, daß Oesterreich an die Spitze gelange, müsse Raum gegeben werden. Man berufe sich täglich auf die öffentliche Meinung der deutschen Nation, besonders der deutsch-österreichischen Bevölkerung. Davon wisse er etwas zu erzählen. (Ruf: zur Sache!) Das österreichische Volk von der Ens bis zur sächsischen Grenze wolle, daß sein Monarch an Deutschlands Spitze gestellt werde, und es werde seinen Willen noch in zahlreichen Petitionen kund geben. Oesterreich habe seit Jahrhunderten an Deutschlands Spitze gestanden, diese Stellung sei keine juristische, sondern eine thatsächliche gewesen; diesem Regentenhause müsse die Kaiserwürde wiedergegeben werden. (Unterbrechungen und Ruf zur Sache!) Der Redner will, daß darüber abgestimmt werde, ob er bei der Sache sei oder nicht. (Gelächter.) Der Präsident bemerkt, daß eine solche Abstimmung nicht zulässig sei und daß er, wenn der Redner nicht zu § 4 kommen wolle, demselben das Wort entziehen müsse. Abg. Buß verzichtet auf den weiteren Verlauf seiner Rede und verläßt unter großer Heiterkeit der Versammlung die Tribüne. Abg. **Zachariä** für den Antrag des Verfassungsausschusses. Das deutsche Volk dürfe sich das Recht nicht nehmen lassen, das Oberhaupt auszustatten. Die Debatte wird geschlossen und § 4 zur Abstimmung gebracht. Die von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagene Fassung, „der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt," wird zum Beschlusse erhoben. Art. II wird ohne Discussion in folgender Weise angenommen: „Art. II § 5: Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. § 6: Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Art. III, § 7: Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr." Bei der Discussionsfrage über § 8: „Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden," erheben sich mehr als hundert Mitglieder. Die Debatte ist somit zugelassen. Das Wort erhält: Abg. **Kuhlmann** aus Zweibrücken: Nach seiner politischen Ueberzeugung stehe allein dem Volkshause das Recht über Krieg und Frieden zu, — weil jeder Krieg mit den Kräften des Volkes geführt werde. Eine Uebertragung dieses Rechtes auf ein Reichsoberhaupt müsse als eine Verletzung des constitutionellen Princips angesehen werden. Das Legitimitäts- und absolutistische Princip habe in dem Czarenthum seine Verkörperung gefunden. Es stehe zu erwarten, daß von Rußland aus ein Kreuzzug gegen den Occident unternommen werde. Die Versammlung möge durch ihre Beschlüsse nicht dazu beitragen, daß ihre Macht in die Wagschale des Kosackenthums falle. Abg. **Wurm** aus Hamburg führt zur Unterstützung des Antrags des Verfassungsausschusses das Argument Mirabeau's an, daß eine große Versammlung in ihren Beschlüssen leicht durch Leidenschaft sich hinreißen lasse, während eine kleine Anzahl verantwortlicher Männer das Staatsschiff sicherer durch die politischen Stürme zu führen vermöge. Auch sei die Verantwortlichkeit einer Versammlung eine illusorische, gegenüber der Rechenschaft, welche die Räthe des Oberhaupts über ihre Handlungen abzulegen hätten. Der Redner verweist auf die norwegische, englische, belgische und neue niederländische Verfassung, welche dem Regenten das Recht des Krieges und Friedens übertrage. Die zuletzt angeführte Verfassung habe doch das Verdienst, nach der Märzbewegung und in Folge der Märzbewegung entstanden zu sein. Die Debatte wird geschlossen und die von dem Abg. **Rösler** aus Oels beantragte namentliche Abstimmung vorgenommen. Dieselbe führt zur Annahme des vom Verfassungsausschusse vorgeschlagenen Fassung des § 8, und zwar mit 282 gegen 136 Stimmen. Hiernach lautet der Beschluß: „Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden." Bei der Berathung über die folgenden Paragraphen unterbleibt die Discussion. Die gefaßten Beschlüsse lauten: „§ 9: Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist. § 10: Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. § 11: Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht das Volkshaus aufzulösen. § 12: Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. § 13: In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, so wie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. In Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn derjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. § 14: Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. § 15: Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. § 16: Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind." Hiermit ist die erste Lesung des Abschnitts der Verfassung „vom Reichsoberhaupt" vollendet. Vicepräsident **Kirchgeßner** trägt einige Urlaubgesuche vor, welche die Genehmigung der Versammlung erhalten. Schluß der heutigen Sitzung um 2 Uhr Nachmittags. Tagesordnung der nächsten Sitzung, morgen Freitag, 26. Januar: Berathung über den Abschnitt des Verfassungsentwurfs „vom Reichsrath".

Ungarn.

Aus **Agram** wird der „Slowanska Lipa" berichtet: Die Südslaven bestehen auf ihren Föderationsforderungen. Als unlängst Baron Kulmer hier als Minister zu handeln begann, erklärte ihm der Locumtenent des Ban, Lentulay, ohne Umschweife: „Sagt, Herr Bruder, dem Herrn Stadion, daß ich von ihm keine Befehle annehmen werde, daß wir unsere eigene Verordnungen haben, und daß Croatien und Slavonien seine Autonomie zu wahren wissen wird." Zugleich wird in dem Berichte gesagt, Herr Jelen habe wohl vergebens den Südslaven Sitze auf dem Reichstage vorbehalten, außer er würde seinen Einfluß benutzen, und beim Minister Stadion „für die Autonomie der österreichischen Staaten" sprechen. Auch die „Agr. Zeitung" beginnt bereits Opposition gegen das Ministerium Stadion zu machen.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 3. Jan. Soeben verbreitet sich in der Stadt die Nachricht, daß dem Szekler-volke über seine Verirrungen die Augen aufgegangen seien, und daß die verflossene Nacht unter den günstigsten Auspicien für die Kaiserlichgesinnten in Krapatak der Friede geschlossen worden sei. Es wird erzählt, die Szekler würden die Waffen niederlegen, die Pferde von den Rossuthhusaren ausliefern und die Mannschaft zu den Linientruppen abgeben. Ein Theil unserer Truppen, sowie die Kronstädter Freischaar, ist heute früh gegen das Szeklerland zu abmarschirt. Der tapfere Urban steht bei Tkorda. F.-M.-L. Wardener ist in Enyed vom Pferde gestürzt und in Folge dessen gestorben. General Caliani hat den Befehl über Wardeners Brigade übernommen. In Bistritz sind 1500 Mann mit 8 Kanonen angekommen; sie haben große Bärte, weßhalb sie für Russen gehalten werden. (Sat.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 2. Jan. Gestern ist die Nachricht aus Jassy hier eingelangt, daß der moldauische Fürst Stourdza seine Demission gegeben, und auch dort ein Kaimakam in der Person Rosnovans eingesetzt worden sei. (C. Bl. a. B.)

Rußland.

Berichte aus **Petersburg** vom 30. December wissen nichts vom Tode Paskewitsch's. Die Nachricht davon war also eine voreilige.

Montenegro.

Von der montenegrinischen Grenze, 26. Dec. Der Bladika von Montenegro ließ einige Montenegriner wegen Plünderungen in dem Kampfe von Primorja erschießen. Dieser Tage erschien beim Bladika ein Bote mit der Bitte, er möchte einige hundert Montenegriner als Hilfstruppen ins Banat schicken; der Mann, welcher ihn (den Boten) abgesendet habe, wolle sie auf eigene Kosten unterhalten. Der Bladika schlug diese Bitte ab. (N. A.)

Türkei.

Belgrad, 8. Jan. (Lloyd.) Der Sultan hat einen Ferman erlassen, welcher auch den Christen gestattet, zu den hohen Würden eines Paschas oder Vezirs zu gelangen. Die Verlautbarung dieses Fermans soll von den Muselmännern mit Murren aufgenommen worden sein.

Aegypten.

Ein Schreiben aus **Alexandrien** vom 8. Jan. ist voll Hoffnung auf die Zukunft des mitten in seinem Reichthum so armen Landes. Abbas Pascha, der nach Konstantinopel zur Belehnung gegangen war, hatte Befehl gegeben, die Staatsausgaben möglichst zu beschränken, ebenso die kostbaren Fabriken und andere mehr dem Luxus und der Eitelkeit des Herrschers als dem allgemeinen Wohle dienende Anlagen, welche Mehemed Ali zu einem künstlichen Leben, ohne Blüthe und Frucht, gerufen hat. (A. Z.)

Börsenberichte.

Amsterdam, 23. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛/₁₆ ⅛/₁₆ — 3pCt. Schuld 58¹⁵/₁₆ ⅛/₁₆ — 4pCt. 76⅛/₁₆ ⅛/₁₆ — 5pCt. Anl. à 510 Pf. St. 10¹⁵/₁₆ 11. — 3pCt. inl. à 6000 fl. 20⅛/₁₆ ⅛/₁₆ — Coupons 7⅛/₁₆ ¹¹/₁₆ — 3pCt. Portug. 27¹¹/₁₆ ⅛/₁₆ — 4pCt. do. 28¹¹/₁₆ ⅛/₁₆ 4pCt. Russ. bei Stieglitz 82⅛/₁₆ — Inter. 101⅛/₁₆ 5pCt. Metall. 73⅛/₁₆ — 2½ pCt. ditto 38¹⁵/₁₆ 39.

Die Börse heute in williger Stimmung. Inländ. Fonds waren bei vielem Geschäft zu höhern Preisen begehrt. Span. etwas fester, Port. mit viel Kauflust ⅛ pCt. höher als gestern, Russ. Fonds zu Neue zu höhern Preisen zu placiren. Oesterr. sehr fest. Von Südamerik. ist nichts besonders zu melden, Griech. etwas williger.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Matzen.

[198] **Bekanntmachung,**

die Errichtung einer Postcollection zu **Schlangen** betreffend.

Vom 1. k. M. an tritt zu Schlangen (im Fürstenthum Lippe, zwischen Detmold und Lippspringe gelegen) eine Postcollection in Dienstwirksamkeit und finden von diesem Zeitpunkte an Personen, Briefe und Päckereien nach und von Schlangen mittelst der diesen Ort passirenden Paderborn-Hamelner und Paderborn-Bielefelder Personenposten regelmäßig Beförderung.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

---

[182] **Bekanntmachung.**

Eine von dem Reichscommissarius Herrn Stedmann aus Schleswig erlassene Bekanntmachung, in Betreff der Wiedereröffnung der Postverbindungen mit Dänemark auf dem Landwege durch Schleswig-Holstein ꝛc. wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Posten nach Dänemark jeden Abend um 7 Uhr aus Hamburg abgefertigt werden.

Ich zeige hiermit an, daß die Briefpostverbindung zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein und dem Königreiche Dänemark wieder hergestellt ist, und daß auch die Personen- und Güterpost vom 10. d. M. an täglich über Kolding hin und her befördert wird.

Indessen mache ich darauf aufmerksam, daß die dänischen Behörden von den nach Dänemark reisenden Passagieren die amtliche Bestätigung fordern, daß sie fünf Tage nördlich der Schlei sich aufgehalten, oder daß am Abgangsorte keine Choleraepidemie herrscht. Ich muß auch bemerken, daß für Frachtgüter die Ausstellung von Ankunfts-Attesten in Dänemark nach den eingegangenen Berichten sehr erschwert ist.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

---

[69] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Von den Certificaten 17. Termins Nr. 15862 bis incl. 15591, 19239 bis incl. 19258, 34437 bis incl. 34443, 39735, 39754, 49107 bis incl. 49120, 67478, 67479, 71779 bis incl. 71783 ist bis jetzt die Ratenzahlung 18. Termins (1. November 1848) nicht geleistet worden.

Die Besitzer jener Certificate werden daher hiermit aufgefordert, unter Einlieferung derselben die gedachte Ratenzahlung nebst Erlegung von 2 Thlr. Conventionalstrafe für jedes Stück binnen vier Wochen an die Gesellschaftskasse dahier zu bewirken, widrigenfalls dem § 24 des Statuts gemäß, jene Certificate für ungiltig werden erklärt werden.

Kassel, am 4. Januar 1849.

Die Direction
der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Arnold.
vdt. Dr. Eisenberg.

---

[145] **Bekanntmachung.**

Das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die erste Serienziehung zur dreizehnten Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1840 gegen 50 fl. Loose wird planmäßig

Donnerstag den 1. Februar 1849, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1849.

Großh. Amortisations-Kasse.

[2915] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1848 ausgegebenen Coupons von Actien der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden vom 2. Januar 1849 an bis zum 31. desselben Monats, Sonntage ausgenommen, täglich, später aber jeden Dienstag und Freitag, in den Vormittagsstunden an der Gesellschaftscasse (Börsengebäude) eingelöst.

Frankfurt a. M., den 18. December 1848.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director: **Löwengard.**

---

[91] **Neuer Leihbibliotheks-Katalog.**

Der Katalog deutscher Unterhaltungsschriften, enthaltend die neu angeschafften Bücher und neue Auswahl aus den älteren Katalogen, hat so eben die Presse verlassen und steht jetzt endlich dem geehrten Publikum zu Diensten.

Gustav Oehler.

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe

in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirnisse,** sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Ruße** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu dem feinsten **Lampenruß; Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

---

[87] So eben ist erschienen:

Dreizehn vertraute Briefe eines berühmten

deutschen Diplomaten

an einen ehemaligen Minister über die geeignetsten Mittel, das alte vormärzliche System im

Wege der Reaction

wiederherzustellen.

Groß 8. Geheftet 54 Kreuzer.

Bei der allgemeinen Besorgniß der Gemüther wegen der immer kühner auftretenden Reactionspartei, wird diese Schrift, welche manchen Lichtstrahl auf ihr finsteres Treiben wirft, dankbar begrüßt werden.

Zu haben in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

---

[185] So eben ist erschienen und in der Wilmans'schen Buchhandlung für 12 kr. zu haben:

Das Reichsoberhaupt.

Von

einem Uneingeweihten.

Das Schriftchen sucht die Möglichkeit zu zeigen, Oesterreich Deutschland zu erhalten.

---

[32] In unserem Verlag erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch C. Jügel:

Die Todt-Lebendigen.

Roman

von

Ida Frick.

Zwei Bände. Thlr. 2. — oder fl. 3. 30 kr.

Stuttgart, im October 1848.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

☞ ABD-EL-KADERS. ☜

☞ Caputzen-Mäntel. ☜

☞ Preis-Courant ☜

☞ des Frankfurter Herrenkleider-Lagers ☜

☞ von J. F. Raab, ☜

☞ Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber. ☜

	fl.	kr.	und höher.
1) Nad-Mäntel (Almavivas) mit Sammtfutter und Pariser Brandenburg	36	—	"
2) Carbonari-Mäntel mit carrirtem Wollenfutter	27	—	"
3) Abd-el-Kaders (Caputzen-Mäntel) Prima von Calmuk mit zartem Biberfutter	15	—	"
4) Abd-el-Kaders Secunda von Calmuk	12	—	"
5) Abd-el Kaders von doppeltem zarten Biber in allen Farben	10	—	"
6) Abd-el-Kaders ditto, Secunda 8 fl., netto 7 fl. 36 kr.	8	—	"
7) Knaben-Abd-el-Kaders	5	45	"
8) Wattirte Tuch-Paletots mit Orleansfutter für Knaben	11	36	"
9) Wattirte anliegende Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Umfall- und Seiden-Sammtkragen und Aufschlägen	32	—	"
10) [illegible] für [illegible] von Tuch und Buckskin ꝛc., ganz wattirt und reicher Brandenburg-Verzierung	26	30	"
11) von blauem Tuch und Wollenfutter	16	—	"
12) [illegible] wattirte Paletots von schönem Tuch mit Sammtkragen	21	—	"
13) [illegible] wattirte Tuch-Paletots mit imprägnirtem Orleans-Futter	12	40	"
14) [illegible] Zirkelmänn von feinem hellen Biber	14	—	"
15) Paletots d'hiver, Winterüberzieher mit zartem Biber gefüttert, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	"
16) Paletots de Lions, Löwenhäute von Atlasin, dergleichen ꝛc. Tüffel (Drap de Tscherkesse) mit carrirtem Wollen und uni Biberfutter	18	—	"
17) Biberröcke zu 12 und 10 fl. — netto 9 fl. 30 kr.	10	—	"
18) [illegible] Arten moderner Hosen in schwarz und farbig von 7 fl. 24 kr. bis zu 18 fl.	7	24	"
19) [illegible] Arten moderner Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den [illegible] Sammtwesten à 15 fl.	3	45	"
20) Gamaschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	"
21) Um den Ausverkauf meines Lagers von Schlafröcken schnell zu beenden, so verkaufe von heute an solche à tous prix.	18	—	"
22) Zu Joppen nach Stuttgarter Façon			

NB. Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß [illegible] werden. Banknoten, Treasurescheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausnahme der österreichischen zum Tages-Cours) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen [illegible]

Baarzahlung bewilligte 5 pCt. Sconto.

P. S. Um irrigen Ansichten zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb umgehenden Umtausch gern gestatte, jedoch diese Ansicht nicht gewähren kann. [93]

Höchst beachtenswerth für rheumatisch Leidende.

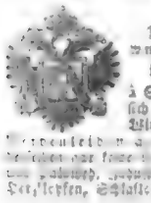

Das Polytechnikum für ganz Süddeutschland von den allermeisten durch ihre gute, ja oft wunderbare Heilsamkeit und Heilkraft berühmten

k. k. privil. Goldberger'schen galvanisirt. Rheumatismus-Ketten

à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr. preuß. Cur., Kärtner 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich bei unterzeichnetem Handlungshaus. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht und [illegible] aller Art zu empfehlen, und sind so leicht und gefällig gearbeitet, daß das Tragen derselben gar keine Belästigung verursacht. Besonders bei sich bewähren sich solche bei Kopfgicht, Gesichts- und Zahnweh, Augenschmerzen und Ohrenbrücken, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andern Entzündungen und Hartnäckigkeit.

Die Kropf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von
A. J. Stiebel in Frankfurt a. M., Schnurgasse 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten und kann auf Verlangen auch jederzeit bei der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. [58]

Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung

(Hauptredacteur: Ernst v. Schwarzer)

erscheint seit Dienstag den 2. Jänner 1849 wieder täglich zweimal und zwar: Früh ein ganzer und Abends ein ganzer Bogen (mit Ausnahme Sonntag Abends und Montag Früh).

Der Pränumerationspreis beträgt, wie bisher, ungeachtet der bedeutenden Erweiterung des Blattes, für Wien vierteljährig 4 fl. 30 kr., halbjährig 9 fl., ganzjährig 18 fl. — Tägliche Postversendung vierteljährig 5 fl. 30 kr., halbjährig 11 fl., ganzjährig 22 fl. C.-M.

Um die P. T. Abonnenten, welche das zum Schlusse des Jahres 1848 abonnirt waren, für die letzten Monate November und December 1848 vollkommen zu entschädigen, ist der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt und beträgt daher vierteljährig nur 3 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl., ganzjährig 15 fl. Für jene Abonnenten, welche das Blatt mit täglicher Postversendung bezogen haben, beträgt der Pränumerationspreis um 2 Monate ermäßigt vierteljährig nur 4 fl. 50 kr., halbjährig 7 fl. 20 kr., ganzjährig 18 fl. 20 kr. C.-M.

Die auswärtigen Herren Pränumeranten belieben die Pränumerationsbeträge sowohl, wie allenfallsige Reclamationen und Beschwerden in unfrankirten Zuschriften an die Expedition der allgemeinen österr. Zeitung in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108 zu richten. Jedesmalige Beifügung der deutlich geschriebenen, genauen Adresse mit Angabe der letzten Poststation, sichert den Herren Abonnenten die Postexpedition in größter Ordnung.

Die Herren Abonnenten außer den österreichischen Staaten wollen ihre Pränumerationen bei ihren betreffenden Postämtern ein'leiten.

Wien, im Jänner 1849.

Verlagshandlung: **Leopold Sommer,**
Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

[123]

---

[66] **Agentur-Gesuch.**

Ein thätiger und rentirter Kaufmann, der für mehrere bedeutende Handlungshäuser die Agenturen zu besorgen hat, sucht für Leipzig im Königreich und Herzogthümern Sachsen noch einige Agenturen in couranten Artikeln zu übernehmen. Derselbe besitzt hier sehr ausgebreitete Bekanntschaft und Geschäftsverbindungen. Näheres ertheilt in freien Briefen

Das mercantilische Geschäftsbureau von
G. Florey,
Hof-Commissär in Leipzig.

---

[28] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. d. M. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 2. Jan. an bis 1. März 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

---

[153] Frische **Turbott,**
" **Soles,**
" **Cabliau,**
" **Schellfische,**
" **Bücklinge,**
" **Austern** und
" **Trüffeln**

Milani-Minoprio,
kleiner Hirschgraben 3.

---

[74] **Riesenmais.**

14—16 Fuß hoch, erhalten direct aus Carolina

Moschkowitz & Siegling,
Handelsgärtner in Erfurt.

Perfectionnement de la langue française.

Leçons données par un professeur de l'academie de Lyon. S'adresser Steinweg. No. 11 au 1er. [76]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[200] Am 23. November v. J. wurde in dem diesseitigen Amtsbezirke der unten signalisirte junge Mensch, welcher angibt, daß er Peter Schröder heiße, von Landau in der Pfalz gebürtig, und der Sohn des vor 3 Jahren verstorbenen Schneiders August Schröder sei, wegen Mangels an Reise-Urkunden verhaftet und befindet sich dahier in Untersuchungshaft.

Da die Angaben des Peter Schröder sich als unrichtig herausstellen, dessen Heimathsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, und derselbe höchst wahrscheinlich einen falschen Namen und Wohnort angegeben hat, so werden die ersuchten Polizeibehörden mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, uns bald gefällig Nachricht zugehen zu lassen, falls etwas Bewirkes hinsichtlich des wahren Namens und der Heimathsverhältnisse des angeblichen Peter Schröder bekannt sein sollte.

Bei seiner Verhaftung trug derselbe ein Paar gänzlich zerrissene Hosen von graulich blauem Barchent, einen ebenfalls überall zerrissenen kurzen Ueberrock von braunem Parlisch, eine schwarzseidene zerrissene Weste, eine Schirmkappe von braunem Tuch und ein Paar alte abgetragene Schuhe.

Eltenheim, 15. Jan. 1849.

Großh. Bad. Bezirksamt
Herrlisheim.
v. Lasberg.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 22.) 25. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Erklärung des Abgeordneten Herrn Jürgens. Berichtigung). Kremsier (Reichstagseröffnung). Berlin (Verlauf und Ergebnisse der Urwahlen. Vermischtes). Aus Bayern (Die Eröffnung der Kammern und die Thronrede. Programm der bayerischen Linken). Leipzig (Adresse an von der Pfordten). Hannover (Feier der Grundrechte). Kiel (Ritterschaftliche Adresse gegen die Trennung der Herzogthümer). Bremen (Die Grundrechte)
Frankreich. Paris (Der Proceß der Mainzer Geklagten. Die Amnestie). Von der Seine (Berichtigung).
Großbritannien. London (Erklärung in Betreff Palmerstons. Die neue Republik Costa Rica. Der Krieg in Indien).

Deutschland.

** **Frankfurt**, 25. Jan. Der bisherige Herausgeber der „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung", R. Jürgens, hat seine bedingungsweise Zusage, auch künftig noch, nachdem die „Flugblätter" in die Hände des Herrn W. Obermüller übergegangen, bei denselben mitwirken zu wollen, zurückgenommen.

Frankfurt, 24. Jan. Eine vielfach in der Presse erwähnte Angabe, daß Wechsel, von der Reichskasse auf die preußische Staatskasse gezogen, mit Protest zurückgekommen seien, wird durch folgende Mittheilung berichtigt: Ich kann Ihnen aus guter Quelle mittheilen, daß die Reichskasse keine Wechsel ausgestellt hat und daß auch keine für ihre Rechnung ausgestellten Tratten zurückgekommen sind, sondern lediglich die Annahme der letztern, in Folge einer in Berlin stattgehabten Verspätung des Avises, um einen Tag verzögert worden, dann aber sofort erfolgt ist.

Kremsier, 19. Jan. In der heutigen Reichstagssitzung führte Hasselwanter den Vorsitz. Machalsky interpellirt das Gesammtministerium: 1) Ob es Schritte gethan, jene zur Veranwortung zu ziehen, die das Bombardement von Lemberg veranlaßten? 2) Welche Verhältnisse sind es, die die Herren Hammerstein und Zalesky bewogen, über das Land den Kriegszustand zu verhängen, da keine Anzeichen eines Aufruhrs vorhanden sind. 3) Ob die Zustände Galiziens diese allgemeine Entwaffnung fordern? 4) Wie das Ministerium die Einführung der Censur, die Unterdrückung der freien Presse und andere vieldeutige Bestimmungen, welche an die unduldsamen Decrete des französischen Convents mahnen und Jedermann der Verfolgung aussetzen, begründen wolle? (Diese Interpellation, die große Bewegung in der Versammlung veranlaßte, trug 46 Unterschriften.) Man geht an die Lesung des § 4 (nun § 2) der Grundrechte. Nach einer Debatte, an welcher sich nur Zbizewsky, Borrosch und Schusselka betheiligt hatten, wird der § 2 in folgender Fassung zum Beschluß erhoben: „§ 2. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmsgerichte dürfen nicht bestehen. Niemand darf verhaftet werden, außer kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehles, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen. Der Verhaftsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden. Jeder von den Organen der öffentlichen Sicherheit Angehaltene muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden. Jeder Angeschuldigte ist gegen eine vom Gerichte nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Caution auf freiem Fuße zu untersuchen, die Fälle ausgenommen, welche das Strafgesetz bestimmt." — Zbizewsky (Major in der Armee) hatte verlangt, das Haus möge bei der Beschließung der Grundrechte die Disciplinarverhältnisse des Militärs berücksichtigen. Er vertheidigte das österreichische Heer gegen die Beschuldigung, es sei bürgerfeindlich gesinnt, und brachte einige Amendements ein, welche die Bestimmungen der Grundrechte nach dem militärischen Bedürfnisse modificiren sollten. Er ist der Meinung, daß es am Besten wäre, am Schlusse der Grundrechte einen Collectivparagraphen, der die Ausnahmen für das Heer zu enthalten habe, anzuhängen. Seine Anträge blieben in der Minorität. Nach ihm besteigt Borrosch die Tribune und spricht für den Paragraphen 2, welcher die Habeas-corpus-Acte Oesterreichs sei. Er warnt vorzüglich vor der Polizei und ihren Uebergriffen und ist der Ansicht, daß in allen Fällen die Untersuchung auf freiem Fuße stattfinden soll. Mayer begründet ein Amendement, welches er mit einem andern des Abg. Kramer vereinigt, so daß es demzufolge folgendermaßen lautet: „Jedem durch eine widerrechtlich verfügte oder verlängerte Gefangenschaft Verletzten ist der Staat gegen Regreß an den Schuldigen volle Genugthuung zu leisten schuldig." Auch Mayer spricht die Meinung aus, daß man der Polizeigewalt die engste Grenze ziehen müsse, damit die Freiheit der Person durch die Gewalt des Staates nicht beeinträchtigt werde. Die Stellung von Bürgschaften und Cautionen findet an ihm einen warmen Vertheidiger. Er meint, die Ausnahmsfälle in dieser Beziehung müsse man so selten als möglich machen. — Der letzte Redner des heutigen Tages ist Schusselka. Er widerlegt Zbizewsky, läßt jedoch der äußern Armee volle Anerkennung widerfahren. Aber, sagt er, es ist ein schmerzlicher Gegensatz: unsere friedlichen Berathungen hier und die Ausnahmszustände draußen, die sich fast über ganz Oesterreich erstrecken. Seine Meinung geht dahin, für jetzt in den Grundrechten keine besondere Rücksicht auf die militärischen Verhältnisse zu nehmen, damit der Soldat sich nicht als einen Angehörigen einer besonderen Kaste, sondern als Bürger fühlen lerne, für den im Allgemeinen das Gesetz Giltigkeit hat, wenn es auch, solange er besondere Dienste leistet, für ihn eine Abänderung im Interesse der militärischen Zucht und Disciplin erleiden muß. Seiner Rede folgte großer Beifall. — Nach dem Schluß der Debatte wurde der in Discussion stehende Paragraph der Grundrechte mit Stimmeneinhelligkeit angenommen; das Mayer-Kramer'sche Amendement aber dem Constitutionsausschuß zugewiesen, um zu bestimmen, an welcher Stelle es in die Verfassungsurkunde eingeschaltet werden soll. (L. Z.)

* **Berlin**, 23. Jan. Die „Lithogr. Corresp." berichtet über den Verlauf und das Ergebniß der gestrigen Urwahlen wie folgt: „In Folge der gestrigen Wahlen ist die hiesige Bevölkerung heute in einem Siegesrausche, wie sie ihn seit dem März v. J. nicht empfunden hat. Nach der gestern Abend dem Minister des Innern amtlich erstatteten Meldung soll die Zahl der unzweifelhaft oppositionellen Wahlmänner sich auf 605, die der dubiösen auf 46, und die der conservativen auf 362 belaufen haben. Ueber mehr als 200 Wahlmänner fehlten noch die Angaben. Wir können nach ziemlich sicherer Schätzung heute mittheilen, daß mehr als drei Viertel der Wahlen oppositionell ausgefallen sind. Man würde indeß irren, wollte man annehmen, daß in gleichem Verhältniß die Vortheile des Sieges der Demokratie zufallen werden. Die Opposition ist diesmal aus ziemlich verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, und besteht zwar vorwiegend, doch keineswegs ausschließlich aus Männern der demokratischen Partei. Von bekannten Namen tragen wir aus dem Wahlergebniß noch nach: Kammergerichtspräsident a. D. v. Grollmann (früher als unabhängiger Richter oft genannt), Major v. Wildenbruch, Staatsanwalt Sethe, Buchhändler Reimer, Justizcommissär Furbach, Oberlandesgerichtsrath Crelinger, Buchhändler Duncker, Prediger Pischon, Bankier Mendelsohn (conservative Wahlmänner) und Oberlandesgerichtsrath Martius I., Professor Gneist, Commercienrath Heymann, Dr. Lovoinsen (Gegencandidat Dr. Andr. Sommer), Buchhändler Heymann, Springer, Simion, Professor Salomon, Professor Hotho, die Brüder Benary, Assessor Wache, Dr. Ruge (Bruder des bekannten Schriftstellers), früherer Abg. Jacharias, Criminalactuar Thiele (Redacteur des „Publicist"), Dr. Zabel (Redacteur der „Nat.-Ztg."), Dr. Löwenstein (Redacteur des „Kladderadatsch"), Dr. A. Benda, Dr. Junz (ein älterer jüdischer Gelehrter), als Wahlmänner der Opposition. Gegen Adel und Beamtenaristokratie gab sich überall die entschiedenste Abneigung kund. Der Geh.-Oberpostdirector Schmückert, der in dem Bezirke, in welchem zum großen Theil Postbeamten an den Wahlen Theil nahmen, die Wahlen leitete, erhielt nicht die Majorität. Hr. v. Katte, der Präsident des Preußenvereins, ebensowenig. Dagegen war auch der Geh.-Rath Waldeck, ungeachtet er vier- oder fünfmal in die engere Wahl kam, nicht durchzubringen. Derselbe ist übrigens für die Wahlmannschaft nirgends aufgetreten. Hr. Rodbertus war in den Urwählerlisten verzeichnet, hat aber an der Wahl keinen Theil genommen. Hr. Harkort war von dem Magistrat zum stellvertretenden Wahlcommissarius seines Bezirks ernannt. Seinen Namen hört man nun einmal nie ohne Zusammenhang mit zweideutigen und unklaren Vorkommnissen nennen. Seine demokratischen Bezirksgenossen haben bereits gegen die Giltigkeit der Wahlen protestirt. Die Stimmzählung, die Hr. Harkort bewirkt hat, wird namentlich angefochten. Hier wie in einigen andern Bezirken endigte die Wahlhandlung mit einer Schlägerei. Ein Baron (Prinz von Buchau), der sich laut darüber beschwerte, daß „die Canaille" die Oberhand gewinne, wurde unter Mißhandlungen aus dem Wahllocal entfernt. Entschiedene Abneigung gab sich kund gegen die Mitglieder der Stadtbehörden. Diese hatten zuletzt noch das Mißfallen eines großen Theils der Bevölkerung dadurch erregt, daß sie diejenigen Stadtverordneten, die sich geweigert hatten, die Dankadresse an den König zu unterzeichnen, nicht zu Wahlcommissarien bestellten. Nur auf einige der auf diese Weise ausgeschlossenen Stadtverordneten lenkten sich deßhalb die Wahlen." — Aus den nahebelegenen Provinzialstädten sind bereits Nachrichten über den Ausfall der Wahlen, jedoch nur in allgemeinen Angaben, eingelaufen. In Potsdam soll das Resultat zur Hälfte, in Magdeburg, Frankfurt a. d. O. und Crossen überwiegend im Sinne der Opposition sein; in Breslau hingegen, wie es heißt, nicht so radical, als man erwartet hatte. — Die unverwüstliche Frivolität des Berlinerthums hat sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verleugnen können. Der vielgenannte „vergnügte Weinhändler" Louis Drucker ist in seinem Bezirk zum Wahlmann gewählt.

Der Bericht der „Constitutionellen Correspondenz" lautet: Die erste Wahlschlacht hat stattgefunden; die Demokratie hat gesiegt, wenigstens in Berlin, muthmaßlich aber auch in den Provinzen. Hier kann man annehmen, daß mindestens zwei Drittheile der Wahlmänner Demokraten sind; in den Provinzen glauben wir nicht, daß das Verhältniß ein günstigeres ist. Woher dieser Sieg? Ist er eine Folge der größeren Klugheit der Demokratie? Hat er seinen Grund in dem größeren Durchdrungensein des Volkes von demokratischen Grundsätzen? Keins von beiden. Nur die größere Einigkeit der Führer der Demokratie, die für den Augenblick alle Sonderinteressen hintansetzten und nach einem Ziele arbeiteten, auf der Gegenseite die Uneinigkeit der Conservativen, die je nach ihrem verschiedenen Ursprunge ihre Privatzwecke nirgendwo auch nur zu bemänteln verstand, hat den Kampf zu Gunsten der Demokratie entschieden. Wir werden in den nächsten Tagen ausführlicher darüber sprechen. Am meisten aber hat den Sieg auf die Seite der Demokratie gewendet jene von so vielen der eigenen Partei so hoch gepriesene Klugheit, welche die „Neue Preußische Zeitung" inspirirt und die Enthüllungen und die demokratischen Briefe Vetter Jacobs und ähnliche plumpe Machwerke hervorgerufen hat. Mit solchen Mitteln gewinnt man ein ehrliches Volk nicht, man stößt es zurück und führt es dem Feind in die Arme. — Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel denkt an nichts weniger, als an seinen Rücktritt vor Eröffnung der Kammern. Es hat die Absicht, die aus seinem Schooße hervorgegangenen organischen Gesetze erst vor den Kammern zu vertreten, um dann einem anderen Minister Platz zu machen, ein Entschluß, dem die Billigung aller Parteien nicht fehlen wird.

† **Berlin**, 23. Jan. Wenn sich das Naturgesetz der Fruchtentwicklung aus der Knospe auch in unserer Wahlangelegenheit bewahrheitet: so werden wir aus Berlin wieder Abgeordnete bekommen, wie sie das Land weder wünschen noch brauchen kann. Aus den gestern ausgeführten Wahlhandlungen ist eine Mehrheit von Wahlmännern hervorgegangen, denen es Niemand verargen würde, sich demokratisch zu nennen, wenn sie nur im vollsten Sinne Männer des Volks wären. Da aber bei der Schroffheit, womit sich in den Wahlkörpern die Parteien, einerseits des verfassungsmäßigen Staatsaushaus und andererseits der verneinenden Demokratie, gegenüberstanden, die Richtungen auf ihre extremsten Mitglieder hingedrängt wurden: so konnte es in den meisten Wahlabtheilungen nur Erscheinungen geben, welche wenig Aussicht auf eine glücklichere Zukunft gewähren, wenn die Provinzen von der Vergangenheit nicht mehr gelernt haben, als die Hauptstadt. In den Reihen der ersten Partei sah man fast überall die Männer von gediegener Bildung, von umfassenden Kenntnissen, denen sich der Besitz fast aller Stände angereihet hatte. Hier Arbeiter, zurückgekommene Handwerker, junge Leute ohne Erfahrung, geführt von den hervorragendsten Mitgliedern der bekannten Clubs, von untergeordneten Lehrern, Juristen und Juden. Um 9 Uhr wurde die Wahlschlacht eröffnet. Die Demokraten bildeten durch ihre Organisation überall eine compacte Masse; die Fehler der Gegenpartei, ihre Uneinigkeit, der Widerwille gegen Personen vom Extrem kamen ihnen zu statten. In einigen Wahlabtheilungen war indessen auch die Verfassungspartei im Gegensatze zu den Demokraten, welche unsere treffliche Verfassung vom 5. December verwerfen, gut geordnet, und hier hat sie überall den Sieg davongetragen. Beinahe zwei Drittheile der Wahlmänner sind dagegen Kinder der Verfassungsgegner. Wie heftig es zum Theil hergegangen ist, davon liefern blutige Köpfe und zerschlagene Nasenbeine den unwiderleglichen Beweis. In der Friedrichsstädtischen Halle sahen die Verfassungsgegner bald ein, daß sie nicht einen einzigen ihrer Candidaten durchbringen würden. Sie machten ihrer Verdrießenheit durch Gewalt Luft. Die Schutzmannschaften mußten herbeigeholt werden. Diese richteten aber nichts aus, und erst als eine Abtheilung Linientruppen von 60 Mann angerückt war und das Haus besetzt hatte, kehrte die zur Fortsetzung der Wahlhandlung nöthige Ruhe zurück, deren Ergebniß dann die Proclamirung von verfassungsmäßigen Wahlmännern war. In der Wahlabtheilung der Invalidenstraße waren die Urwähler so berauscht, daß die vollständige Unfähigkeit derselben zur Ausübung ihres Wahlrechtes den Commissarius zur Aufhebung der Versammlung bestimmte. Der Ausfall der Wahlen gestaltet sich wesentlich nach der Beschaffenheit der Stadttheile. In der Friedrichsstadt, dem überwiegend von gebildeten Bürgern bewohnten Stadttheile, gehört die Mehrheit der Wahlmänner der freisinnig, aber mit Bewußtsein und Besonnenheit fortschreitenden Partei an, und von Rückgangsmännern hört man kaum einen Namen. In der Königsstadt, in vielen Theilen der Vorstädte haben die Verwerfer der Verfassung die Oberhand behalten. Waldeck ist von seinen Freunden sechsmal auf die Wahl gebracht, aber sechsmal durchgefallen. Bornemann dagegen ist Wahlmann geworden. Will man schon jetzt nach diesen Ergebnissen einen Schluß auf die Beschaffenheit der Berliner Abgeordneten zur zweiten Kammer machen, so werden vielleicht 2—3 unter die Anhänger der Verfassung, 6—7 aber zu deren Gegnern gezählt werden können. Mit der Thätigkeit derselben bringt man vielerseits in Verbindung, daß gestern im Brandenburger Thore ein mit 36 Centnern Pulver beladener Wagen angehalten worden, weil im Frachtbriefe der Name eines Mannes stand, der in Berlin gar nicht vorhanden ist. Gewiß sehen wir bis zur Beendigung der Wahlen hier noch sehr lebhaften Auftritten entgegen.

* Herr Arago hat gestern Abend Berlin verlassen. Man hat indeß gegründete Hoffnung, ihn bald wieder hier zu sehen. Da ein Nachfolger noch nicht eingetroffen ist, so versieht Hr. Grenier die Geschäfte. — Arnold Ruge ist polizeilich ausgewiesen und hat vorgestern Berlin verlassen. Ebenso der Orientalist Dr. Goldstücker aus Königsberg. Derselbe hält sich hier auf, um zu gelehrten Arbeiten die hiesige Bibliothek zu benutzen. Die ihm hierzu ertheilte

Ermächtigung des Ministers v. Ladenberg, die Remonstrationen der Herren v. Schön und Rosenkranz vermochten nicht, die Anordnung des Oberbefehlshabers in den Marken rückgängig zu machen.

‖ **Aus Bayern**, 22. Jan. Die Kammern sind eröffnet, die Thronrede liegt vor uns, und ich darf sagen, ein großes Staunen geht durch die ganze Stadt, das ist für heute das einzige Gefühl, welches man hört und sieht. Die Spannung auf die feierlichen Worte, in denen Jedermann die bayrische Zukunft vorgezeichnet zu erfahren hoffte, war so groß, daß um 9 Uhr Morgens, also fünf volle Stunden vor der Eröffnung, die Plätze in den Galerien des Sitzungssaales sich schon zu füllen begannen. Die Auffahrt des Königs war wie herkömmlich mit allem Glanze umgeben. Doch dürfen Sie sich keine wogende Menge auf den Straßen denken, denn der wahrhaft Interesse nehmende Theil des Publikums drängte sich in den furchtbar angefüllten Räumen des Ständehauses, und das eigentliche Bürger- und Arbeiterthum bleibt von jeher bei dieser Gelegenheit unbekümmert in den Werkstätten. Der König las die Thronrede mit fester Stimme, Alles hörte mit Todesstille und wartete auf die Stelle, welche den offenen Anschluß an Frankfurt aussprechen sollte; aber kein Wort berührte die Grundrechte, kein Wort die deutsche Verfassung, welche für Bayern bindende Kraft haben muß, denn die zwei kurzen, allgemein gehaltenen Sätze am Ende sollen doch wohl nicht dafür gelten; dagegen hörte man über Dinge, die seit dem 18. Jan. d. J. als Reichsgesetze gelten, die Vorlegung besonderer bayerischer Particulargesetze versprechen. An sichtlich Betroffenen hat es unter diesen Umständen nicht gefehlt, und die sonst gut Unterrichteten, welche mit aller Bestimmtheit eine vollkommen beruhigende Erklärung vorausverkündigt hatten, wußten vollends nicht, was zu denken. Sie begreifen, daß in Folge dieser Erscheinung die Gerüchte wie Lauffeuer in der Stadt sich kreuzen. Bald ist ein Courier von Olmütz gekommen, der die versprochene Anschließung an Frankfurt hintertrieben; bald soll der König gesagt haben, er werde für Bayern selbst Grundrechte octroyiren, freisinniger als die deutschen, und was derartiges müßiges Gerede mehr ist; nur consolidiren sich alle Gerüchte darin, daß dieses gänzliches Schweigen über die deutsche Frage erst seit gestern (als man die letzte Frankfurter Abstimmung erfuhr!) beschlossen worden. Ob dies wahr, weiß ich nicht zu sagen.

Das Programm der Linken in der bayerischen Volkskammer lautet nach bayerischen Blättern: Die Linke stellt folgende Grundzüge ihres Programms auf: 1) Volkssouveränetät, — Alles für das Volk und durch das Volk, vermittelst allseitiger Vertretung desselben, nach seiner freien Wahl; folglich Wahrung aller Märzerrungenschaften, vollständige Erfüllung aller Märzverheißungen. 2) Freiheit und Einheit Deutschlands, — keine maßlose Centralisation, dagegen aber Kräftigung der deutschen Reichsgewalt und unbedingte Unterordnung der einzelnen deutschen Länder unter dieselbe in allen Verhältnissen, in denen solches erforderlich ist, damit das gemeinsame deutsche Vaterland kräftig und geachtet nach Außen, blühend und glücklich im Innern werde. Zu diesem Zwecke der Anbahnung einer Einigung des leider noch sehr zersplitterten Deutschlands: 3) Festhalten an dem Grundsatze unbedingter Geltung der „Grundrechte des deutschen Volkes" in allen Einzelstaaten, folglich auch in Bayern, und zwar in der Weise, daß das in den Grundrechten Gewährte als das geringste Maß der Volksrechte gelte, welches sonach vermehrt, in seiner Beziehung aber vermindert werden darf. 4) Neue Gestaltung der bayerischen Staatsverfassung. 5) Abfassung eines neuen Landrathsgesetzes unter Zusicherung freigewählter Vertretung der Kreise. Umgestaltung des Ausscheidungsgesetzes und Oeffentlichkeit der Landrathsverhandlungen. 6) Herbeiführung neuer Districts- und Gemeindeordnungen, sowohl für die sieben älteren Kreise als auch für die Pfalz, unter Zugrundlegung des Princips der Selbstverwaltung des Volkes; sonach freie Wahl seiner Vorstände und Beseitigung einer in der bisherigen Ausdehnung jeden Aufschwung hemmenden und durch maßlose Förmlichkeiten und Beamtenwillkür verderblichen Bevormundung; Sicherung der Oeffentlichkeit der Districts- und Gemeindeverwaltung. 7) Entfernung aller Verschwendungen im Staatshaushalte; Verminderung der Civilliste, der Apanagen und der zu großen Besoldungen und Pensionen; Beseitigung von bloßen Luxusunternehmungen, insbesondere von Luxusbauten; Abschaffung aller überflüssigen Stellen und Institute, namentlich der Gesandtschaften und des Staatsrathes in seiner bisherigen Form; Hinwirkung auf möglichste Verminderung des sodann volksthümlich zu organisirenden stehenden Heeres und Ersetzung eines großen Theils desselben durch eine zweckmäßig geordnete Volkswehr. 8) Einführung eines den Steuerkräften eines jeden Staatsangehörigen entsprechenden, sonach allein gerechten Steuersystems, insbesondere sofortige Abänderung des Häuser- und Gewerbsteuergesetzes; der Gesetze über Taxen, Sporteln, Enregistrement und Stempelgebühren; Verminderung und Gleichstellung der Salzpreise, und Aufhebung des sittenverderblichen Lotto's. 9) Abänderung des Ablösungsgesetzes zu Gunsten der Belasteten; unbedingte Durchführung des Grundsatzes der Aufhebung der Feudallasten, Revision der Forst- und Jagdgesetze. 10) Förderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels durch die Gesetzgebung, durch geeignete Einrichtungen und Anstalten, insbesondere durch Vernehmung von Betheiligten und Sachkundigen. 11) Möglichste Fürsorge für die arbeitende Klasse und Verbesserung ihrer Zustände. 12) Zeitgemäßes Gesetz über das Gesammt-Unterrichts- und Erziehungswesen. Erstrebung alles Voranstehenden mit Anwendung aller gesetzlichen Mittel. Das Programm ist von 43 meist pfälzischen und fränkischen Abgeordneten unterzeichnet.

Leipzig, 22. Jan. Von hier wird in diesen Tagen folgende Adresse an den Staatsminister v. d. Pforden abgehen:

„Herr Minister! Sie haben in der verhängnißvollen Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Jan., welche zur Schande Sachsens die eitdich herannahende Erfüllung der Hoffnungen der deutschen Nation im Keime zu ersticken bemüht ist, es ausgesprochen, daß die Feinde Deutschlands über diese Sitzung frohlocken werden, denn sie haben Verbündete und Genossen in der Mehrzahl der sächsischen Abgeordneten gefunden. Wir vertrauen diesem Worte, hochgeehrter Herr wir vertrauen darauf, daß Sie selbst es aussprechen, wohin dieser Weg führt. Sie kennen die Genossen, mit denen gemeinschaftlich Sie ihn würden wandeln müssen. Ist auch der souveräne Unverstand für den Augenblick zur Herrschaft gelangt, so sind doch seine Tage gezählt; die betörte Mehrheit im Volke wird die Augen öffnen und endlich begreifen, daß nur in und mit Deutschland für unser sächsisches Land eine bessere Zukunft gereifen kann. Mit Vertrauen erwarten wir, daß Sie der Stimme Deutschlands und Ihres Gewissens folgen werden, und daß Sie kein Mittel werden unversucht lassen zur Rettung Sachsens und Deutschlands. Eingedenk, daß Sie ein Deutscher, zuerst und vor Allem ein Deutscher sind, werden Sie, wir zweifeln nicht daran, in dieser großen Erfüllungswoche das Heil des ganzen deutschen Vaterlandes einzig und allein bedenken. Leipzig, 22. Jan. 1849."

Hannover, 21. Jan. Ueber die Feier der Grundrechte berichtet die hiesige Morgenzeitung: Den 17. d. sind die Grundrechte Gesetz für das ganze deutsche Volk geworden, und gestern, am ersten Sonntage nach diesem ewig denkwürdigen Tage, haben 3000 Bewohner unserer Hauptstadt den 17. Januar und seine hohe Bedeutung gefeiert. Was alles geschehen ist, um das Fest zu verbittern, zu verlästern und zu vernichten, darüber ließen sich bogenlange Berichte schreiben. Aber allen Hindernissen zum Trotz ist es gefeiert, so ernst, so würdig und in so musterhafter Ordnung, daß die Feier selbst zu einem Volkssiege geworden ist. Männer, die den gehässigsten Aufreizungen eine solche Ruhe und Würde entgegenzustellen wußten, haben Anspruch auf den Namen nicht bloß guter, sondern auch politisch reifer Bürger erworben. Die „Hannov. Ztg." ging mit den mehr als gehässigen Insinuationen voraus, daß der Tag just der der Hinrichtung Ludwigs XVI. sei, und scheint sich beinahe auf den nachfolgenden „Erawall mit Fensterein werfen" gefreut zu haben, Behörden und was ihnen nur entfernt ähnlich sieht, zogen ihre Hand zurück, was Feindliches gegen die Grundrechte vorzubringen war, wurde ausgebeutet, um gegen ihre Feier einzunehmen, die Einladungsplakate des Festkomites wurden von den Mauern gerissen, wieder angeheftet und wieder abgerissen, die Bürgerwehr war in ihre Wohnungen, das Militär in die Casernen consignirt, zuletzt wurden die Leiter des Festes persönlich durch das Ministerium des Innern für die Erhaltung der Ruhe in strenge Verantwortlichkeit genommen, — ringsum Anfeindung, Verdächtigung oder Mißtrauen. Und dann zogen die Festgenossen, etwa 3000, in stattlichem Zuge durch die Hauptstraßen vor die Kirche der Neustadt, ließen sich im Angesicht des sonnenhellen Himmels die Grundrechte vortragen, hörten Callins vortreffliche Rede an, sangen kirchliche und patriotische Lieder, brachten den Grundrechten ein dreifaches brausendes Hoch, beteten dann und zogen wieder davon, friedlich und ruhig, wie sie gekommen waren. Nicht die mindeste Störung beeinträchtigte das prunklose Fest, das ein tief innerliches war und blieb, wie sehr seine Feinde sich auch bemühten, zu einer festigen Demonstration hinzutreiben.

* **Kiel**, 18. Jan. In einer Versammlung beim Herzog von Augustenburg hat die Ritterschaft eine Adresse an den Reichsverweser beschlossen, in welcher sie sich für die bleibende Vereinigung der Herzogthümer Holstein und Schleswig ausspricht. Die Adresse wird noch heute nach Frankfurt abgehen.

Bremen, 22. Jan. Die Publication der Grundrechte ist nun auch für unsern Freistaat demnächst zu erwarten. Die Bürgerschaft, mit welcher der Senat sich über die zur Einführung erforderlichen Anordnungen in Einvernehmen gesetzt hatte, hat in ihrer Versammlung am 20. die unverzügliche Verkündigung der Grundrechte beim Senat dringend befürwortet, ohne darum die für die einzelnen Verhältnisse mit der Einführung verbundenen Schwierigkeiten zu verkennen, zu deren Erledigung eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt ist.

Frankreich.

ny **Paris**, 22. Jan. Der Obergerichtshof, vor welchem die Mailangeklagten erscheinen sollen, hat sich constituirt und Herrn Beranger zum Präsidenten erwählt. Er wird seine Sitzungen zu Bourges eröffnen. Die demokratischen Blätter sind entrüstet über das, was sie eine offenbare Versetzung des Princips der Nicht-Retroactivität nennen und des Grundsatzes, daß keiner seinen natürlichen Richtern entzogen werden dürfe. Auch fragt die „Republik" in ihrem Unwillen, wie es nur möglich, daß der Staatsgefangene von Ham eine solche Beschlußnahme unterzeichnen konnte, ohne das seine Hand verdorrte. Die „Democratie pacifique" bemerkt witzig und auch treffend, die Angeklagten vom 15. Mai hätten die Absicht, zu ihrer Rechtfertigung alle diejenigen als Zeugen vorzuladen, die jetzt durch zudringliche Bittschriften die Nationalversammlung zur Auflösung zu zwingen trachteten; ein moralischer Zwang, der freilich dasselbe bewerkt, was jene Angeklagten durch thatsächlichen, mithin nur auf anderm Wege, herbeizuführen sich bemühten, wie denn auch Billault bei Gelegenheit der Debatten über den Rateau'schen Antrag von der Tribune herab bemerkte, man wolle der Nationalversammlung diesmal keinen materiellen, sondern einen moralischen 15. Mai bereiten.

Trotz Lagrange's Unermüdlichkeit, der jetzigen Nationalversammlung die volksthümliche Amnestie zu vindiciren, wird sie die allerdings sitzliche Frage höchst wahrscheinlich zu umgehen suchen. Dieselbe kömmt nach des Präsidenten Versicherung nun wirklich nächsten Dienstag zur Tagesordnung, und da wird es wieder nicht ohne heftige Debatten abgehen. Der Präsident der Republik scheint, aller Aufforderungen unerachtet, auch nicht sehr geneigt zu sein, die Ehre der Amnestie übernehmen zu wollen, wenn nicht anders seine guten Absichten bei den Ministern auf unüberwindliche Hindernisse stießen. Durch die Begnadigung der in St. Lazare verhafteten Insurgentenfrauen hat er sich im Volke viele Freunde erworben. Rührend ist die ihm gewordene Danksagung: sein von armen Arbeiterinnen gesticktes Bild wurde ihm, mit künstlichen Blumen geschmückt, in einem einfach verzierten Korbe, unter Geleit einer Deputation der Ouvriers von der Vorstadt St. Antoine, von vier weißgekleideten jungen Mädchen dargebracht. Von dem Siechen, was diese armen Leute besitzen in ihrer Noth, haben sie doch noch soviel hergeben wollen, als erforderlich war, um ihren Dank auf eine herzliche Art auszusprechen.

* **Vonder Seine**, 22. Jan. Die Nachricht, welche die Pariser Zeitung „La Patrie" über die nahe bevorstehende Ankunft J. k. H. der verwitweten Frau Großherzogin Stephanie von Baden in Paris bringt, entbehrt allen Grundes; noch unrichtiger aber ist die Behauptung, daß Ihre königliche Hoheit ihr zweites Vaterland für immer verlassen werde, um sich in Paris niederzulassen. Es ist wahrscheinlich, daß die Frau Großherzogin, dem Wunsche ihres Verwandten und ihrem eigenen Verlangen, Frankreich wieder zu sehen, nachgebend, sich auf einige Zeit nach Paris begebe; aber wir sind vollkommen überzeugt, daß sie bald wieder nach Mannheim zurückkehren wird, wo Familienbande, Erinnerungen und vor Allem die Dankbarkeit aller derjenigen, denen sie stets freundliche Beschützerin war, sie festhalten.

Großbritannien.

London, 20. Jan. Die „Times" nennt sich ermächtigt, die Angabe des „Standard", Lord Palmerston habe sich anfänglich der vom Schatze angeordneten Untersuchung der Verwaltung seines Departements widersetzt, für unbegründet zu erklären; diese Maßregel sei durch den Minister des Innern, Sir G. Grey, veranlaßt worden, und nachher sei man mit den Ministern des Auswärtigen und der Colonien übereingekommen, daß die Untersuchung sich auch auf ihre Departements erstrecken solle. — Vor einigen Tagen ist ein Gesandter des neuen Staates Costa-Rica hier eingetroffen und hat bereits seine Beglaubigungsschreiben dem Minister des Auswärtigen behändigt. Die Unabhängigkeit dieser neuen amerikanischen Republik, welche im Norden der Landenge von Panama liegt und am stillen Meere den Freihafen Punta Arenas hat, ist bereits von England, Frankreich und den Hansestädten anerkannt worden. — Nach Belgien wurden vorige Woche 90,000 Unzen Silber in Barren ausgeführt. — Die „Times" ist der Ansicht, daß eine entscheidende Niederlage Shere Singh's, wenn er der Armee unter Gough Stand halte, eben so wenig, als die Eroberung von Multan lange ausbleiben werde. Den bisherigen langsamen Erfolg der britischen Waffen gibt sie der weiten Entfernung des Kriegsschauplatzes, der Schwierigkeit, das schwere Geschütz und die nöthigen Lebensmittel dorthin zu schaffen, und den für den Feind besonders günstigen Oertlichkeiten Schuld, welche die äußerste Vorsicht beim Vorrücken geboten, wenn man nicht nutzlos viele Mannschaft verlieren wollte.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Wallau.

Cours der Staats-Papiere. 25. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

	pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	76⅛	75⅞	Wirtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78
»	ditto ditto . .	4	61⅛	60⅞	»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	93¾
»	ditto ditto . .	2½	40⅜	40⅛	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	79¼	79
»	Bank-Actien. . .		1229	1221	»	fl. 25 Loose		22⅜	22⅛
»	1. 250 Loose v. Roth.		82	81½	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76¾
»	fl 500 » ditto		139	137½	»	ditto v. 1839	3½	91⅞	90¾
»	Bethmann. Obligat.	4½	75½	74½	»	ditto v. 1846	3½	87⅜	86⅞
»	ditto ditto	4	—	63½	»	Taunusbahnactien .		289	286
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	80	Holland	Integrale	2½	49⅛	48½
»	Prämienscheine . .		—	98	»	Holländische	4	—	77
Bayern .	Obligationen	3½	77½	77	»	Syndicats	3½	—	76½
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		72⅝	72½	Spanien	Actien exc. incl. 16 Cp.	5	—	. .
»	fl. 25 ditto . . .		25	25⅛	»	Innere Sth. neue Obl.	3	20½	20⅛
»	Obligationen	3½	79	78½	Portugal	Cortes Lot. à £ 10.	3	—	—
»	ditto	4	87⅛	86½	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	93¾
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	78½	77¾	»	Obligationen de fl 500	4	75	74⅜
»	fl. 50 Loose v. 1840		50⅜	50⅛	Russland	in R. S. b. Gruu. et C.	4	—	82½
»	fl. 35 Loose		28½	27⅞	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Ducaten	9	51	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	26⅛	25⅞
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze. .	2	43½	Nassauische Loose . . .	26½	26
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	30	5 Frankenstücke.	—	—	Cöln-Minden	80	79½
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach. . .	71½	71
Engl. Souveraine	12	1	Gering u. mittelh.	24	18	Prinz-Wilhs.-Nordbahn	37½	37⅛

Wechsel-Cours.	Papier.	Geld.
Den 25. Jan.		
Amsterdam (k. S. (100 fl. Crt.) (2 M.	—	100⅛ 99⅝
Augsburg (k. S. (100 fl. Crt.) (2 M.	—	99⅝ 99⅛
Berlin . . (k. S. (60 Thlr.) (2 M.	—	105 —
Bremen (50 fl. S. Rthlr. à Louisd'or) 2 M.	90	— —
Hamburg . (k. S. (100 Mk. Bco.) (2 M.	—	88⅛ 87⅞
Leipzig (60 fl. Thlr.) (k. S. fl. à 24 M.)	—	105 —
London . . (k. S. (10 Liv. St.) 3 M.	120¼	— —
Lyon . . . (k. S. (300 Fr.) 2 M.	120⅛	— 95
Mailand (250 fl. k. S. Lir. Austr.) 2 M.	99½	— —
Paris . . . (k. S. (300 Fr.) 2 M.	—	95⅛ —
Wien (l. 20 fl. k. S. 100 fl. C. M.) 3 M.	100½	— —
Disconto	—	1½ —

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 23. —— Freitag —— den 26. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in den Gesellschaft von Frankfurt f. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen f. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen f. 2. 30 kr. und 4) in den Belgischen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks f. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Strassburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 43.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) von Petitschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu übersenden. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Strassburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 43.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Postexpeditär C. Florry in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roi in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Ueber die finanziellen Verhältnisse Deutschlands.
Deutschland. Frankfurt (Die Stimmen für und gegen die Erblichkeit des Reichsoberhaupts. Erklärung des Großherzogs von Oldenburg und des Herzogs von Sachsen-Meiningen in der deutschen Erbfrage. Vorparlamentsfrage. Die Thätigkeit der Reichsversammlung. Sendung des Herrn v. Würth nach Olmütz. Promulgation des Reichsgesetzes, betreffend die Aufhebung der Spielbanken. Die Flugblätter und die Wahrheit). Wien (Kossuth nach Großwardein). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Verrichtung in Betreff Temme's. Die Wahlbezirke. Das Ministerium und das Ordensfest). Halle (Die Urwahlen). Greifswald und Fischbow (Verfassungen). Halberstadt (Befreiungscomplott). Striegau (Schramm flüchtig) Münster (Stimmung des Landvolks). Aus Bayern (Charakteristik des Landtags. Denkschrift des Märzvereins an das Gesammtministerium). Dresden (Aus der zweiten Kammer) Darmstadt (Aus der 2. Kammer).
Italien. Rom (Die Sicherheitsfrage. Nahe Lösung der politischen Verwickelungen)
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Tagesnachrichten).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ueber die finanziellen Verhältnisse Deutschlands.

Die finanzielle Lage Deutschlands, obschon sie weniger kritisch ist, als die anderer Länder Europas, scheint uns dennoch die vollste Beachtung zu verdienen. Schon während der Jahre 1846 und 47 zeigte es sich, daß der Credit der meisten deutschen Staaten überspannt worden war. Hierzu hatte der gleichzeitige Bau der Eisenbahnen in den einzelnen Staaten das Meiste beigetragen. Man glaubte mit diesen Bahnen nicht schnell genug fertig werden zu können, und bei der Leichtigkeit, mit der man das benöthigte Geld stets noch aufzubringen vermochte, ließ man den Ausgaben, die man als productive betrachtete, den Zügel schießen. Bekannte Banquierhäuser hatten ein System der Anleihen in Schwung gebracht, das darauf berechnet war, die Speculanten durch die Aussicht auf Gewinn am Capital anzulocken, die Capitalisten aber zu nöthigen, sich eine fortgesetzte Reduction der Zinsen gefallen zu lassen. Dabei wurden für die Anleihen stets neue Formen erfunden, um die Reduction der Zinsen möglichst zu verdecken. Den Culminationspunkt dieses Systems bildeten die kurhessischen und badischen Lotterieanleihen, mit welchen aber auch das Vertrauen in dergleiche Anleihen zusammenbrach. Indessen waren die großen Unternehmungen einmal im Gange und das dazu erforderliche Geld mußte aufgebracht werden. Lässigere Bedingungen waren davon die unzertrennliche Folge. Dazu kam, daß auch die Privaten sich von dem gleichen Schwindel hatten hinreißen lassen. Je geringer der Zinsenertrag der Capitalien war, desto gewagtere Unternehmungen mußten gemacht werden, um durch den Capitalgewinn den Verlust an Zinsen zu ersetzen. Letzterer war aber ungewiß, der letztere allein war sicher. Die finanzielle Krisis des Jahres 1847 war die Vorläuferin der Märzrevolutionen des Jahres 1848. Hiermit nahmen aber erst die wahrhaft colossalen Verluste ihren Anfang, von denen Deutschland im Verlaufe des verflossenen Jahres betroffen wurde. Mehrere Monate hindurch war der Credit völlig verschwunden, die Ausgaben der Staaten hatten sich verdoppelt, die Einnahmen allerwärts vermindert. Erst gegen das Ende des vorigen Jahres zeigte sich wiederum ein reges Leben in den Geldtransactionen, für welche aber der Betrag der Zinsen und nicht der mögliche Capitalgewinn die Grundlage bildete. Alle Staatspapiere erlitten einen ungeheuern Abschlag, und die Capitalien, die durch das frühere Anleihensystem in ihren Zinsen reducirt worden waren, sahen den Werth ihrer Capitalien auf eine Weise sinken, daß ihnen der Muth fast gänzlich entzieht. Daher die Anhäufung des baaren Geldes in den Cassen und ein Discont, wie man ihn so hoch noch nicht gesehen. Im Discontverkehr war das Geld kaum zu 1 bis 1½ pCt. anzubringen, während die Staatspapiere sich im Durchschnitt zu 15 pCt., einzelne (die spanischen) sogar bis zu 50 pCt. verminderten. Dieses Verhältniß, das noch fortdauert, ist ein durchaus unnatürliches, erklärt sich aber durch das allgemeine Mißtrauen in die politische Lage Deutschlands, und durch die stets wachsenden Bedürfnisse der Staaten, die durch jene Lage hervorgerufen worden sind. In dieser Beziehung darf man nur an die Kosten einmarschirender, die durch die Aufstellung und Vermehrung der deutschen Heere zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung veranlaßt worden sind. Fast in allen Staaten Deutschlands zeigt sich ein Deficit zu Deckung der laufenden Ausgaben, und da an Contrahirung größere Anleihen nicht zu denken war, suchte man sich theils durch Erhöhung der Steuern, theils durch Emission von Papiergeld, theils durch Depositengeschäfte zu helfen. Allein diese Art, sich Geld zu verschaffen, hat ihre Grenzen, und man wird daher auf andere Mittel Bedacht nehmen müssen. Auch sucht man bereits wieder die Anleihen, diesesmal aber in ihrer reinen Form, in Gang zu bringen. Nassau hat damit den Anfang gemacht; ein großes österreichisches Anleihen soll nachfolgen. Hohe Zinsen können locken, indessen nur alsdann, wenn dieselben den Capitalisten möglichst ungeschmälert zufließen, nicht aber, wenn der sichere Gewinn den Unternehmern verbleibt. Hierauf wird zu sehen sein, wenn das Vertrauen in die Geldgeschäfte der Regierungen wieder hergestellt werden soll. Die Hauptsache wird aber durch die baldige Wiederherstellung der politischen Ordnung in Deutschland geschehen müssen. Ohne die Vollendung und feste Begründung der neuen Reichsverfassung ist nicht daran zu denken, daß die Quellen des wahren Wohlstandes von Deutschland wieder eröffnet werden. Bis dahin werden die Privaten die Zerrüttung ihres Vermögens ertragen und sich mit Hoffnungen begnügen müssen. Bis dahin wird es nicht möglich sein, der wachsenden Verarmung Schranken zu setzen. Man spricht viel davon, den ärmeren Klassen durch Organisation der Auswanderungen im Großen eine bessere Zukunft zu eröffnen; man will sich sogar unserer überfließenden Bevölkerung bedienen, um Ungarn zu germanisiren; allein alle diese Pläne sind eitel, so lange unsere inneren Verhältnisse nicht geordnet sind. Deßhalb halten wir es für eine wahre Gewissenspflicht für Alle, die berufen sind, zu dem Verfassungswerke Deutschlands mitzuwirken, die Vielbingsideen jeder Gattung insoweit schwinden zu lassen, als die Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung bereits zu Tage liegt. Man halte sich an das praktisch Erreichbare, und man wird sich als der wahre Wohlthäter Deutschlands erweisen. Was aber praktisch erreichbar ist, hat sich für jeden Denkenden längst herausgestellt. Wir finden es in der Herstellung des Bundesstaates für alles wahrhaft Gemeinnützige unter einer einheitlichen Leitung, und zwar mit Einschluß von Oesterreich, insofern es unter völlig gleichen Bedingungen und Voraussetzungen in denselben eintreten vermag, ohne dasselbe, insofern dies für den Augenblick unmöglich ist, allein in dem Falle unter Aufrechthaltung der früheren bundesrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs zu dem engern deutschen Verein. Möchten Deutschlands Fürsten ohne längern Verzug durch Bevollmächtigte oder noch besser in Person zusammentreten und durch gemeinsamen, von dem allgemeinen Besten entnommenen Entschluß den Knoten lösen, der sich neuerdings auf eine so unerfreuliche Weise geschürzt hat. Von Angesicht zu Angesicht werden die Entstellungen der gegenseitigen Absichten, die Verdächtigungen der Parteien, die angeblichen dynastischen Sondergelüste in nichts zerrinnen, und wir werden nicht länger Ursache haben, im Hinblick auf das Ausland, das unsere Uneinigkeit und Schwäche belächelt, unser Haupt zu umhüllen; es wird ferner kein deutscher Bevollmächtigter, wenn er von Deutschlands Größe spricht, sagen dürfen, Mony soit qui mal y pense. Möge der Reichsverweser eine solche Einladung an Deutschlands Fürsten ergehen lassen, und wenn dieselben etwa Frankfurt nicht dazu wählen wollen, so gibt es der Städte so viele in der Nachbarschaft, die sich dazu eignen, daß eine Vereinigung hierüber leicht zu erzielen sein wird.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 24. Jan. Wie in dem Verfassungsausschusse, so hat sich gestern in der Reichsversammlung für keinen der Vorschläge über die Dauer der Würde des Reichsoberhauptes eine Mehrheit ergeben. Welcher Antrag die meiste Aussicht habe, bei der zweiten Lesung die Mehrheit zu erhalten, kann aus den Stimmenzahlen vermuthet werden, die jeder einzelne Vorschlag erhielt. Für die Dauer von 12 Jahren stimmten 14, für Lebenszeit 33, für drei Jahre 120, für sechs Jahre 196, für Erblichkeit 211 Mitglieder; weitere 27 würden die absolute Mehrheit gebildet haben, und diese wäre vielleicht gestern schon durch die Stimmen derjenigen erreicht worden, welche eventuell für die Erblichkeit gestimmt haben würden, aber nicht dazu gelangen konnten, weil mit der Erblichkeit angefangen wurde. Auf die sechsjährige Dauer der Oberhauptswürde hatten sich alle diejenigen vereinigt, welche überhaupt oder wenigstens für jetzt keine Einheit wollen, weil sie durch die Berufung Preußens zur obersten Leitung der deutschen Angelegenheiten Oesterreichs Eintritt in den Bundesstaat und die Souveränetät der Einzelstaaten gefährdet erachten. Daß Oesterreich nicht in einen deutschen Bundesstaat eintreten will und kann, daß ein Directorium nur eine Fortsetzung des alten Bundesverhältnisses bedeuten würde, diese Sätze sind hier schon zu oft ausgesprochen und begründet worden, um noch einmal wiederholend darauf zurückzukommen. Wir wollen uns dagegen einen Augenblick mit der Frage beschäftigen, ob ein einheitliches, erbliches Oberhaupt gegenwärtig durchzusetzen sei, ohne Deutschland zu zerreißen, und ob es darum nicht besser gethan sei, mit einer weniger starken und innigen Verbindung der deutschen Staaten, welche doch immer noch mehr Vortheile biete als die Bundesacte, vorlieb zu nehmen? Dies ist eine Frage, an welcher manche redliche Freunde der deutschen Einheit, gerade aus Besorgniß für deren Erhaltung, gescheitert sind. Allein der beste Weg, um über diese Frage ins Klare zu kommen, wäre ein Beschluß für die Erblichkeit bei der ersten Lesung gewesen. Man würde sich alsdann mit dem Gedanken an die Durchführung vertraut gemacht haben; die vielen Stimmen in der Nation, welche sich schon vorher dafür ausgesprochen hatten, würden manche noch Schwankende nach sich gezogen haben, eine Reihe von Bedenken würde vor der Kundgebung des ernstlichen Willens, den Bundesstaat auch in seiner Spitze fest zu begründen, jetzt schon geschwunden sein. Auf der andern Seite würden die wirklichen Hindernisse und Abneigungen sich sogleich in ihrer vollen Stärke offenbart und ihre geheimen Wege mit dem Lichte der Oeffentlichkeit vertauscht haben. Ein Beschluß der Reichsversammlung für die Erblichkeit würde beschleunigt haben, was doch geschehen muß, um die Einführung der Verfassung zu sichern, nämlich eine offene Erklärung der Einzelstaaten, sei es durch einen Zusammentritt der Regenten, oder ihrer Bevollmächtigten, oder durch Berufung eines provisorischen Staatenhauses. So erfreulich die Nachricht lautet, daß Preußen an der Form des Bundesstaates festhalten werde, Oesterreich möge eintreten oder nicht, so bedenklich erscheint uns das Einsammeln der Erklärungen der Einzelregierungen in Berlin. Das Verfahren muß öffentlich und mündlich sein, der schriftliche Weg führt nicht zum Heile; der Ausspruch muß berathen und gethan werden da, wo das deutsche Verfassungswerk mühsam, aber auch unaufhaltsam seiner Vollendung entgegengeführt wird, wo über allen Sonderbestrebungen der deutsche Geist waltet und schafft. Berlin hat seine besondere Atmosphäre, welche dem Werke, das mit einer großartigen Auffassung, mit Begeisterung für die Nation geschaffen werden muß, eben so wenig zusagt, wie der Ideenkreis, welcher in den sächsischen Kammern seinen kurzen Lauf begonnen hat. Diese Republikaner haben den Eid auf die Landesverfassung geschworen und wollen keinen Kaiser über ihrem Könige haben. Sie folgen nicht dem Rathe, welchen Herr Stüve in seinem Schreiben an seine Wähler der republikanischen Partei gibt, für die Erblichkeit zu stimmen, weil ihr Spiel um so leichter sein werde, je monarchischer sie das Eine Reichsoberhaupt aufputze; sie glauben ihm nicht, daß die Reichsversammlung an dem erblichen Oberhaupte ein blindes Werkzeug zur Vernichtung der Einzelstaaten haben und zum Convent von 1793 mit einer Regierung der Ausschüsse heranwachsen würde. Mit solchen Hoffnungen und Aussichten würden sich die sächsischen Stände ohne Zweifel für den Erbkaiser erklärt haben; allein wir stimmen ihnen bei, wenn sie für ihre Zwecke einen auf Zeit gewählten Präsidenten, dem die Wiedererwählung nach Ablauf der Amtsdauer am Herzen liegt, für tauglicher halten. Dieser müßte sich die Gunst des Volkshauses um jeden Preis erhalten, während der Erbkaiser, zugleich Regent eines Staats, den eines aufrauchenden Verwicklungsgedrittchungen des Volkshauses gegen die Einzelstaaten alle Garantien der Verfassung, — das unauflösbare Staatenhaus, den Reichsrath, der aus Bevollmächtigten der Einzelstaaten gebildet werden soll, endlich sein Veto, wenn auch ein beschränktes, — entgegensetzen würde. Weder für die Einheit und Macht Deutschlands, noch für das Bestehen der Einzelstaaten, noch für die Freiheit des Volkes ist es gut, wenn die Spitze der Gewalt periodisch ein Streitziel des Ehrgeizes wird. Die Würde eines Reichsoberhauptes muß der zudringlichen Begehrlichkeit entrückt und ein für allemal unter dem Schutze einer starken Macht außer Frage gestellt werden; nur dann sind auch die Freiheitsrechte des Volkes vor Beeinträchtigung gesichert. Diese Ueberzeugung hat schon jetzt in der Reichsversammlung, wie in der Nation, mehr Stimmen für sich, als jede andere; sie wird bald die herrschende werden, je deutlicher die Absichten der Gegner hervortreten und die Vortheile, in denen noch viele aufrichtige Freunde des Vaterlandes befangen sind, verschwinden.

*** **Frankfurt**, 25. Jan. Wir freuen uns, abermals folgende Zuschriften, welche das Reichsministerium erhalten, mittheilen zu können:

I. „Schon in den ersten Tagen dieses Jahres haben Se. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg, geleitet von der Ansicht, es sei unter den gegenwärtigen Umständen dringende Pflicht und Aufgabe der deutschen Fürsten, ihre Meinungen zu vereinigen und dieselben unverhohlen auszusprechen, in einem Schreiben an Se. Majestät den König von Preußen den Wunsch und die Hoffnung ausgedrückt, daß es Höchstdemselben gefallen möge, der sich immer deutlicher erhebenden Stimme des deutschen Volkes und

dem wahrscheinlichen Vorschlag seiner Vertreter gemäß, die oberste Leitung des neu zu gründenden Bundesstaats zu übernehmen. Der Unterzeichnete ist veranlaßt, dem Reichsministerium des Innern von diesem Schritte Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Kenntniß zu geben. Frankfurt a. M., den 24. Januar 1849. (Gez.) **Mosle.**"

Ferner:

II. „Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Meiningen, durchdrungen von dem ernsten Wunsche, daß die neue Verfassung des deutschen Vaterlandes auf dem von der Nationalversammlung bis jetzt gelegten Grunde bald und glücklich zur Vollendung komme, hat den unterzeichneten Bevollmächtigten beauftragt, an das Reichsministerium, wie hiermit geschieht, die offene Erklärung zu richten, daß Höchstdieselben nur in der Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an Se. Maj. den König von Preußen einen das allgemeine Wohl sicher verbürgenden Abschluß des unternommenen Verfassungswerkes zu erkennen vermögen und deßhalb eine dem entsprechende Entscheidung der noch schwebenden Frage wegen Ernennung eines Reichsoberhauptes mit Freude annehmen und anerkennen würden. Frankfurt, den 21. Januar 1849. Der herzoglich sachsen-meiningische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt. (gez.) **Seebed.**"

Zugleich hat der Bevollmächtigte für **Altenburg** der Centralgewalt amtliche Kenntniß von der Adresse gegeben, die Se. Hoh. der Herzog von Altenburg in Gemeinschaft mit den übrigen thüringen'schen Fürsten an Se. Maj. den König von Preußen gerichtet, und welche wir bereits in Nro. 12 dieser Blätter mitgetheilt haben.

△ **Frankfurt**, 26. Jan. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat gestern die Berathung und Abstimmung über die Befugnisse des Reichsoberhauptes beendigt; vielleicht geschieht ein Gleiches schon heute mit dem Abschnitte über den vom Ausschusse vorgeschlagenen Reichsrath. Für die nächste Woche bleiben dann die Abschnitte von der Gewähr der Verfassung und von dem Reichswahlgesetze übrig, deren Berathung, wie wir hören, im Verfassungsausschusse vollendet ist. Bei dem eingehaltenen erfreulich raschen Gange der Verhandlung ist es wahrscheinlich, daß beide Gegenstände nächste Woche auch zu ihrer Erledigung gelangen. Dann, — also schon in etwa 10 Tagen — stehen wir an der zweiten Lesung der Verfassung, d. h. an der Vollendung derselben. Dann gilt der Trost nicht mehr: man werde ja bis zur zweiten Lesung sehen, wie sich die Dinge gestalten, ob Oesterreich wolle oder nicht, u. dgl.; dann muß jeder in- und außerhalb der Paulskirche mit sich im Reinen sein, das Cabinet zu Olmütz, wie die Cabinete zu München, Dresden und Hannover. Die Nationalversammlung hat wahrlich zu Erwägungen und Entschließungen Zeit genug gelassen, und ist nicht Schuld, wenn sie in ihrer letzten verhängnißvollen Woche, einzig und allein auf ihre eigene Ansicht bauend, die Endentscheidung gibt, die darum, weil sie die einzige, auch die endgiltige sein wird. Dies hat wohl der Bevollmächtigte für Oesterreich auch sofort eingesehen, denn wie wir hören, hat er gestern Abend Hrn. v. Würth nach Olmütz gesandt, um nun endlich eine schleunige und bestimmte Erklärung dort auf Grund einer ausführlichen und umfassenden Zuschrift des Reichsministeriums einzuholen, welche dieses vor wenigen Tagen an ihn gerichtet. Es fragt sich nur, ob zu einer so wichtigen Sendung gerade ein Mann geeignet ist, dem, wie Herr v. Würth auf der Rednerbühne gezeigt, die leidenschaftslose Gemessenheit bei Behandlung großer Fragen abgeht.

Frankfurt, 25. Jan. Das heute ausgegebene 10. Stück des „Reichsgesetzblattes" veröffentlicht folgendes „Gesetz, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge. Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 8. Januar 1849, verkündet als Gesetz: Einziger Artikel. Alle öffentlichen Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben. Frankfurt, den 20. Januar 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Innern H. v. Gagern. Der Reichsminister der Justiz R. Mohl."

PP **Frankfurt**, 24. Jan. In den „Flugblättern aus der deutschen Nationalversammlung", welche unter der neuen Redaction, um ihre Farbe auch äußerlich kenntbar zu machen, billig auf Gelb und nicht Schwarz auf Weiß drucken sollten, wird in der heutigen Nummer mit Verdächtigungen jeder Art wider die Gegner in der Paulskirche zu Felde gezogen. Nicht genug, daß die von Arndts aus München (nicht vom alten biedern Arndt) gerügte Ungenauigkeit der stenographischen Berichte, bei Aufzählung der Abstimmenden über § 1, wodurch eine Unrichtigkeit des Resultats von 47 Stimmen Majorität noch keineswegs erwiesen ist, wie sich bald zeigen wird, dazu benutzt ist, um als erstes Beispiel „des Spiels hinter den Coulissen" und „bis zu welchem Grade der Cynismus getrieben werde", zu figuriren, nein, man stellt auch noch als zweites Beispiel auf: „Heute spielte man einen anderen Trumpf aus, indem der Präsident Simson, unterstützt von Platzner und von Herrn v. Binde, es durchsetzen wollte, daß die Abstimmung nicht mit der Erblichkeit, sondern vom entgegengesetzten Ende, nämlich mit einem Oberhaupte mit einem Jahre Amtsdauer beginnen sollte." Daß bei der vom Präsidenten vorgeschlagenen Reihenfolge der Abstimmung möglicher Weise der Erblichkeit eventuell einige Stimmen zufallen konnten, mag seine Richtigkeit haben; man muß aber ganz von Parteileidenschaften verblendet sein, wenn man sich nicht scheut, auf diese Art die bisher selbst von der äußersten Linken anerkannte, scherzweise selbst als eine „fanatische" bezeichnete Unparteilichkeit des Präsidenten „anzuzweifeln". Warum wollte denn die neue Coalition des Donnersbergs, Pariser-Hofes ꝛc. die entgegengesetzte Ordnung der Abstimmung? Doch wohl nur deßhalb, weil sie ihr vortheilhaft zu sein schien, und wie kann man es gerechter Weise der andern Partei und den Sprechern für dieselbe verargen, wenn sie die Proposition des Präsidiums zu vertheidigen suchten. Daraus, daß sich die Majorität anders entschied, folgt nicht, daß jene Proposition nicht sachgemäß war. Man hat ja dann Erklärungen Einzelner hören müssen, daß sie bei der von der Majorität beliebten Reihenfolge der Abstimmung über die Erblichkeitsfrage ihre Stimme gar nicht hätten abgeben können; gewiß ein Zeugniß dafür, daß der Vorschlag des Präsidiums der sachgemäße war. Es ist auf der Tribune viel geredet worden von der Praxis des Hauses bei der Abstimmung, mit dem am Weitesten gehenden Antrage anzufangen. Die Frage war aber nur, welcher Antrag am Weitesten gehe, und da wäre wohl ein für jeden Unparteiischen durchschlagender Grund geltend zu machen gewesen, der leider nicht für die Proposition des Präsidiums auf der Tribune geltend gemacht worden ist, nämlich der, daß der Antrag auf einen einjährigen Wahlkaiser der am weitesten gehende war, weil er sich von dem von der Nationalversammlung schon beschlossenen Princip und Wesen der Monarchie am weitesten entfernte. Endlich wird die Verdächtigung aber dem ganzen Bureau zu Theil, wenn die Flugblätter weiterhin sagen: „Damit (?) nicht zufrieden, erklärte das Bureau, das so ziemlich aus lauter Schwarzweißen besteht, die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben über diese Vorfrage für zweifelhaft," und das soll wieder ein Beweis für das Spiel hinter den Coulissen und den Grad des Cynismus sein! Nun ist jedoch jedermann bekannt, daß das Bureau nicht „so ziemlich aus lauter Schwarzweißen besteht", indem man gewiß die Hrn. Kirchgeßner, Riehl und Fetzer nicht zu den Schwarzweißen rechnen wird.

Wien, 20. Jan. Laut eingehenden Nachrichten aus Pest vom 18. d. M. war allda die Nachricht vom 15. aus Debreczin eingetroffen, daß sich der Agitator Kossuth in Folge der für ihn bedenklichen Stimmung in Debreczin mit seiner Schaar nach Großwardein geflüchtet hatte. Debreczin wollte eine Deputation an den Fürsten Windischgrätz schicken. (Wien. Z.)

△ **Kremsier**, 20. Jan. Die heutige Sitzung des Reichstags war nur der Erledigung von Formalitäten gewidmet, und würde nichts Interessantes zu berichten bieten, wenn nicht zwei Interpellationen vorgekommen wären. Die eine des Abgeordneten Sadil, betreffend die Einführung einer geregelten Gewerbeordnung und die Aufforderung an das Handelsministerium, behufs dessen die Initiative zu ergreifen, und die des Abgeordneten Cerne, betreffend eine in letzter Zeit vom Kreisamte zu Görz erlassene Verordnung, welche, das Patent vom 7. September v. J. umgehend, die Aufrechthaltung der alten Jagdgesetze anbefiehlt. Es wurde hierauf zur Wahl des Präsidenten geschritten, die wegen Nichterzielung der absoluten Majorität zweimal wiederholt wurde. Bei der ersten Abstimmung betheiligten sich 314 Mitglieder, Smolka erhielt 145, Strobach 118, Haßlwanter 50 und Kautschitsch 1 Stimme. Von den an der zweiten Abstimmung theilnehmenden 310 Mitgliedern erhielt Smolka 153, Strobach 108 und Haßlwanter 49 Stimmen. Bei der dritten endlich erhielt von 305 Stimmenden Smolka 201 und Strobach 104. Strobach dankte für das ihm bisher bewiesene Vertrauen und erklärte, daß er mit Vergnügen einem so würdigen Nachfolger den Ehrensitzl einräume, den er bisher eingenommen habe. Smolka dankte gleichfalls mit wenigen aber herzlichen Worten für das ihm an den Tag gelegte Vertrauen, das zu verdienen sein eifrigstes Streben sein werde. Die Wahl der zwei Vicepräsidenten ging nach zweistündiger Unterbrechung der Sitzung Abends um 5 Uhr vor sich. Die Wahl des ersten, sowie des zweiten Vicepräsidenten mußte wegen Nichterlangung der absoluten Majorität wiederholt werden. Bei der ersten Wahl des ersten Vicepräsidenten betheiligten sich 290 Mitglieder, hiervon erhielt Hein 140, Brauner 78, Haßlwanter 48 Stimmen, die übrigen vertheilten sich unter 13 Mitglieder. Bei der Wiederholung der Wahl stimmten 292, wovon Hein mit 163 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten gewählt wurde, Brauner erhielt hierbei 77, Haßlwanter 40 Stimmen. Zum zweiten Vicepräsidenten wurde Abg. Pretis bei der zum zweiten Mal vorgenommenen Wahl mit der absoluten Stimmenmehrheit von 153 Stimmen gewählt.

Berlin, 23. Jan. Als ich Ihnen neulich schrieb, berichtigt sich heute die „Leipz. Ztg.", das Ministerium habe die Entlassung des Hrn. Temme angeordnet, hatte ich meinen Gewährsmann mißverstanden. Das Ministerium hat in dieser Angelegenheit gar Nichts zu verfügen. Der Reichsverweser hat die Entlassung des Herrn Temme (wegen seiner Erwählung zum Reichstagsdeputirten) aus der Untersuchungshaft von dem Oberlandesgericht zu Münster zu verlangen, und dieses hat sie zu gewähren.

Die neun Abgeordneten, welche Berlin zu wählen hat, werden in vier großen Wahlbezirken gewählt werden. Der erste dieser Wahlbezirke, welcher drei Abgeordnete wählt, umfaßt den westlichen Theil der Stadt, die Friedrichsstadt und die Louisenstadt, der zweite die mittleren Stadttheile, das eigentliche Berlin und Cöln, der dritte und vierte endlich werden aus der Königestadt und den sie umgebenden Stadttheilen gebildet.

Es ist gegründet, schreibt man der „Wes.-Z.", das unser Staatsministerium gegen das Stattfinden des Krönungs- und Ordensfestes in diesem Jahre Anfangs Einspruch erhoben hat. Der König hat indessen geltend gemacht, daß kein Grund abzusehen sei, warum das geschichtliche Krönungsfest in diesem Jahre unterbleiben solle. Die Staatsminister haben sich der Meinung des Königs gefügt, jedoch unter der Bedingung, daß Keinem von ihnen ein Orden verliehen werde. Der König soll darauf erwidert haben, daß diese Bedingung dem Gefühle seiner Dankbarkeit wenigstens nicht entspreche.

D* **Halle**, 23. Jan. Die Wahl der Wahlmänner ist gestern für diejenige Partei günstig ausgefallen, welche im Anschluß an das Berliner Wahlcomite die Verfassungsgesetze vom 5. und 6. Dec. als giltigen Rechtsboden anerkennt. Die Anhänger des mit dem Märzverein liebäugelnden Wahlvereines, die Steuerverweigerer, die offnen und geheimen Demokraten, die Unentschiedenen und Apathen haben unter 125 Wahlmännern nur 31 durchzubringen vermocht, im Uebrigen sind sie allenthalben mit sehr großer Majorität zurückgeschlagen worden. Diese Thatsache ist nicht allein für die Entscheidung der rein preußischen, sondern auch für die allgemein deutsche Frage wichtig. Die siegende Majorität macht nämlich in ihrem Wahlprogramm die kräftigste Mitwirkung zur Herstellung der deutschen Einheit ihrem Abgeordneten zur Pflicht, und erklärt sich dahin: „So gewiß wir an kein mächtiges, einheitliches Deutschland glauben ohne Preußen, so gewiß halten wir auch die Macht und Größe Preußens ohne diese deutsche Einheit für unmöglich. Opfer und Entsagungen werden hier von Seite Preußens zu bringen sein; Muth, Kraft und deutsche Gesinnung aber auch nicht fehlen dürfen, um die deutsche Nationalversammlung zur Vollendung ihres großen Werkes zu unterstützen. Darum fordern wir im Interesse Preußens, im Interesse Deutschlands eine entschiedene und thatkräftig deutsche Gesinnung von einem Deputirten des mächtigsten Staates in Deutschland." Die gestrige Wahl der Wahlmänner ist bei uns ein entscheidender Sieg im Sinne dieses Programms.

In **Greifswalde** ist der Stud. med. W. v. d. Rahmer auf Grund einer gegen ihn „wegen Erregung von Mißvergnügen" erhobenen Criminaluntersuchung verhaftet worden. (Berl. Z.)

In **Fiddichow** ist der Gastwirth Deß plötzlich verhaftet worden, nachdem derselbe kurz vor der Verhaftung noch ein Plakat an die Urwähler, keinen Reactionär zum Wahlmann zu machen, verbreitet hatte.

* In **Halberstadt** war für den 17. d. M. unter den dortigen politischen Gefangenen, namentlich dem Prediger der dortigen freien Gemeinde Wislicenus, dem Aueculator Bertog u. s. w. der Plan verabredet worden, mit Hilfe des in das Complott gezogenen Gefängnißinspectors Koch, zu entweichen. Der Umsicht und Thätigkeit des Polizeiinspectors Schlumberger gelang es jedoch, den Plan zu vereiteln, und ist in Folge dessen der Koch sofort suspendirt worden.

Aus **Striegau** wird der „Leipz. Ztg." eine seltsame Begebenheit gemeldet. Es war dort eine große Volksversammlung zusammenberufen, in welcher Hr. Schramm als Wahlcandidat auftreten sollte. Als die Versammlung bereits des Redners harrt, verbreitet sich plötzlich das Gerücht, Hr. Schramm sei entflohen! Und wirklich hatte Hr. Schramm eine Aufforderung erhalten, vor dem Stadtgericht über eine in der Umgegend von Striegau verbreitete Schrift Auskunft zu geben, und hatte sich geweigert, dies zu thun. Darauf hatten Gerichtsdiener Befehl erhalten, Hrn. Schramm vor das Gericht zu führen. Dieser aber hatte in vollem Laufe das Wirthshaus, in dem er abgestiegen war, verlassen, und nun hatte ein höchst wunderbares Rennen durch die Straßen Striegau's begonnen; Hr. Schramm voran, der Gerichtsdiener in der Mitte, hinter ihnen ein gewaltiger Schwarm lärmender Gassenbuben! In einer Vorstadt endlich flüchtet Hr. Schramm in einen Garten, doch hier zeigt sich kein Ausweg. Der Verfolgte zeigt also den Verfolgern die Stirn; er sagt ihnen, er werde, wenn er Abgeordneter werde, diesen Vorfall in der Kammer zur Sprache bringen, die Gerichtsdiener gehen nach Hause, um neue Verhaltungsbefehle zu holen, und Hr. Schramm reist nach Breslau ab.

Aus **Münster** vom 19. Jan. schreibt man der „Berlinischen Zeitung": „Die Stimmung der Landleute im Münsterlande tritt immer klarer hervor. Adressen an Temme, Rathnehmungen mit den Führern der hiesigen Demokratie, der sich bei jeder Gelegenheit kundgebende Haß gegen den Adel lassen kaum noch Zweifel über das Wahlergebniß im Regierungsbezirk Münster, selbst für die erste Kammer, aufkommen, da die überwiegende Zahl der Wähler aus vermögenden Landleuten besteht. Es sind besonders die Herren Temme, Gierke und Waldeck, auf die man das Augenmerk richtet. Letzterer wird heute hier erwartet. Die Sammlung zu einem Ehrengeschenk für Ersteren überstieg in kurzem die hierzu bestimmte Summe. Stündlich noch steigert sich der Unwille über dessen Verhaftung."

‖ **Aus Bayern**, 22. Jan. So ist denn der Würfel auch für das speciell bayerische Vaterland gefallen, die Kammern sind constituirt und eröffnet. Für jetzt bietet der Landtag noch ein weit erfreulicheres Bild, als man in den ersten Augenblicken nach den Wahlen es sich hätte träumen lassen. Als Anhaltspunkte einer allgemeinen Charakteristik haben wir vor der Hand nur Privatanschauung und die Wahlen zum Directorium; wenn man jedoch bei diesen letzteren nicht nur die auf die Candidaten zur Präsidentschaft gelangten Stimmen betrachtet, sondern vorzüglich diejenigen, welche in der Minorität blieben, so kann man schon ein ziemlich richtiges Bild der Parteien gewinnen. Daß zum Präsidium Lerchenfeld die meisten Stimmen erhielt, ist nur ein Wiederhall der allgemeinen Stimmung in Bayern, doch ist seine Wahl nicht von allen Seiten unterstützt worden. Schon vor dem wirklichen Zusammentritte der Kammern hatte sich hier eine Art von Rechte gebildet aus den anwesenden Deputirten, unter welchen Abel natürlich die erste Stelle einnahm; diese Partei erweiterte sich nun durch thätiges Heranziehen der nach und nach ankommenden Elemente und hält ihre Zusammenkünfte im Gasthofe zu den drei Rosen. Durch eine sehr kluge Politik gab in der Präsidenten- und Secretärswahl diese Seite keinem ihrer bedeutenden Führer Stimmen, nur eines ihrer unbekannten Mitglieder setzte sie auf die Candidatenliste, Oberappellrath Hopf, und dieser erhielt 30 Stimmen; man dürfte also meist diese Zahl als die Stärke der unter Abel stehenden Rechten annehmen, und sieht demnach, die ultramontane Partei hatte zu früh gejubelt. Mit der Ankunft der Abgeordneten versammelten sich im Wirthshause Schimon, was eigentlich sich links fühlte, und ebenso kamen die liberalgesinnten im Allgemeinen im Gasthof der blauen Traube zusammen. Hier stellte Professor Scheuerl den Antrag, vor Ablegung des Eides auf Aufrechthaltung der bayerischen Verfassung, sich zu erklären, daß man hiebei die Reichsgesetze als über der speciell bayerischen Verfassung stehend betrachte. Diese Erklärung zählte gestern, wie ich höre, 70 Unterschriften, und dies

dürfte annähernd die Stärke der liberalen Partei sein, wobei man jedoch noch die sechs aus der Pfalz fehlenden, die drei beanstandeten und noch etliche aus anderm Grund nicht Unterschriebenen hinzuzählen darf. Doch hat diese Zahl keine Bedeutung, indem eben unter Schauerl und Advocat Griesmayer ein Theil der am Anfang in der Traube zusammenkommenden Deputirten ausschied und eine selbstständige Partei bildete. Die nun noch bleibende eigentliche Linke kann auf 44 Stimmen geschätzt werden nach der Präsidentenwahl, indem diese Anzahl es war, welche Advocat Prell von Bamberg (radicales Mitglied des Vorparlaments) auf sich vereinigte, und eben diese war es auch genau, welche Lerchenfeld nicht erhielt; und man darf gewiß so schließen, daß beide Abstimmungen gleich unfehlbar die compacte Linke bezeichnen. Bei der Secretärwahl vereinigte Stolzinger, der Candidat der Linken, schon 55 Stimmen, sodaß diese Partei im Wachsen erscheint. Der oben erwähnte ausgeschiedene Theil der Abgeordneten hat, im englischen Kaffeehause zusammenkommend, im Verein mit Hegnenberg, Feder u. A. ein Centrum gebildet, als dessen Führer Lerchenfeld betrachtet werden muß. Die 39 Stimmen, welche Feder bei der Präsidentschaftswahl erhielt, mögen einstweilen als die Stärke dieser Partei gelten. Doch ist dieselbe eben beschäftigt, ein Programm zu entwerfen und sich fest zu constituiren, so daß man erst dann genau wird über die Größe derselben unterrichtet sein. Da nun 70 die absolute Majorität unserer Kammer sein wird, so sieht man, daß keine der drei Parteien allein die Entscheidung der Fragen in der Hand haben wird. Zwar wird die Linke wider alles Erwarten immerhin die stärkste Partei der Versammlung sein, aber nach der Sachlage wird das Centrum in den einzelnen Abstimmungen den Ausschlag geben. Abel, der Führer der Rechten, sucht daher um jeden Preis eine Coalition mit dem Centrum anzubahnen, und die Rechte hat freiwillig, gleichsam als captatio benevolentiae in der Präsidenten- und Secretärwahl einstimmig für den vom Centrum aufgestellten Candidaten gestimmt. Dieses kann ihr nun Niemand verwehren, allein, soviel ist gewiß, Lerchenfeld und das ganze Centrum denken nicht daran, eine derartige gänzlich verfehlte Politik einzuschlagen; ich glaube eher, bezüglich der deutschen Frage wenigstens wird das Centrum mit der Linken gehen, denn im Gegensatz zu den Erscheinungen in andern Kammern ist auch unsere extremste Linke entschieden deutsch und central gesinnt. Auch ist die Linke überhaupt entschlossen, sehr mäßig zu Werke zu gehen, wie z. B. ein Antrag auf Berufung einer constituirenden Versammlung nicht gestellt werden wird.

Die bereits erwähnte Denkschrift des Märzvereins an das Gesammtministerium lautet:

„Durch das Einführungsgesetz vom 27. December v. J. hat die deutsche Centralgewalt die Grundrechte des deutschen Volkes verkündet. Zum ersten Male haben die Deutschen das angeborene Recht eines freien Volkes geübt. Ihre Vertreter haben die großen Wahrheiten, auf welchen einzig und allein eine dauerhafte Staatsverfassung beruhen kann, feierlich beurkundet. Durch diese Beurkundung haben die Grundrechte des deutschen Volkes ihre vollkommene rechtliche Gültigkeit erlangt. Gleichwohl hat die königl. bayerische Regierung diese Magna charta von Deutschland die Anerkennung thatsächlich verweigert, indem sie dieselbe weder in den gesetzlichen Organen verkündet noch die Schritte gethan hat, welche zur Verwirklichung der Grundrechte unerläßlich sind. Die königl. bayerische Regierung hat also den Standpunkt des Rechts verlassen und sich auf den der Gewalt gestellt. Durch den Schutz der bewaffneten Macht und die offene Verdrängung mit einer äußeren Partei will die Regierung das Wesen der Grundrechte dem Volke verkümmern und im Angesichte des ganzen Volkes legt der Märzverein hiergegen die entschiedenste Verwahrung ein. Wir rufen die Geschichte aller gebildeten Völker an, zu bezeugen, wehin es führte, wenn eine Regierung nicht den gesetzlich ausgesprochenen Willen des Volkes, sondern nur die Einflüsterungen der Cabinettspolitik hörte und wir wälzen vom Volke jede Schuld hinweg, wenn in der nächsten Zukunft Deutschland, statt der Segnungen des von seinem Volke geschlossenen Rechtszustandes zu genießen, an den Folgen roher Gewaltthat verblutet. Im Namen des Märzvereins. Der Ausschuß."

Auch in **Schwabach** wurde am 18. Januar die Verleihung der Grundrechte von einer aus allen Ständen und Mitgliedern der verschiedenen Vereine bestehenden Versammlung in Rede und Gesang gefeiert. (S. v. u. f. D.)

(0) **Dresden**, 23. Jan. Aus der Registrande der vierten Sitzung der zweiten Kammer ist Folgendes erwähnenswerth: Abg. Hitzschold beantragt, die Kammer möge mit der ersten beschließen, daß künftig den Vertretern des Volks das Recht des Gesetzvorschlags — die Initiative — zuerkannt werde. Abg. Klette beantragt bei der Regierung, schleunigste Publication der deutschen Grundrechte. Staatsminister Georgi erklärt, daß dieser Gegenstand in der Sitzung den nächsten Sonnabend bei Beantwortung einer schon deßfalls an die Regierung gerichteten Interpellation mit erledigt werden sollte. Secretär Fritzsche kündigt eine Motion an: die Abänderung des Gesetzes, die bürgerlichen Ehrenrechte betreffend, welche auf die nächste Tagesordnung kommen soll. Abg. Blöde und Genossen beantragen Abschaffung sämmtlicher sächsischer Gesandten. Die Kammer beschließt, daß alle diese Anträge ohne Begutachtung zur Berathung kommen. Desgleichen die Anträge, die unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten und die Jagdvergehen betreffend. Staatsminister Oberländer beantwortet die in Rücksicht des steckbrieflich verfolgten, aber im 57. Wahlbezirk gewählten Advocaten Bötticher geschehene Interpellation dahin, daß die betreffenden Wahlacten eingezogen und vom Justizministerium die Rücknahme des Steckbriefs an das Stadtgericht zu Chemnitz verfügt worden. Abg. Haustein (aus Annaberg) richtete als Interpellation die Anfrage an die Regierung: was für Schritte in Beziehung der Einigung thüringischer Staaten seitens der sächsischen Regierung gethan worden? Abg. Riedel interpellirt wegen der seit den Wiener Octoberereignissen flüchtig gewordenen und auch nach Sachsen geeilten Oesterreicher. Es gehe das Gerücht, die österreichische Regierung habe an die sächsische Regierung Requisition gestellt, welche Anweisung und Auslieferung der Wiener Flüchtlinge fordere. Die Tagesordnung betrifft die Müller'sche Motion, welche Aenderung der Kriegsartikel und des Dienstreglements beantragt. Müller verweist auf Art. 5, nach welchem der Soldat auch außer dem Dienste seinem Obern Gehorsam schuldig sei. Es folge daraus Vernichtung männlicher Selbstständigkeit. Kriegsminister v. Buttler verspricht baldigste Revision der genannten Gesetze. Müllar (Oberlieutenant) wünscht, daß diese Revision nicht von Männern erfolge, welche sich den Ideen der Neuzeit nicht hinzugeben vermöchten, sondern von einer besonders dazu ernannten Deputation. Daß die neuesten Excesse unter dem Militär im Auslande nicht Folge der Vereidung auf die Verfassung sei, wie man gern sage, bewiesen die Excesse im preußischen Heere, das nicht vereidet worden. Das Militär müsse sich freier bewegen, sich den Principien der Regierung anschließen, sonst sei es wie ein Bleigewicht in der fortschreitenden Bewegung. Abg. Tzschirner empfiehlt den Müllerschen Antrag, damit nicht auch in Sachsen, wie in Preußen und Oesterreich, eine „Soldateske" erstehe. Minister Georgi: Die Revision der Disciplinargesetze sei bereits in Angriff genommen und das Resultat werde zeigen, ob die Glieder der mit dieser Revision beauftragten Commission die Zeit und ihre Erfordernisse begriffen hätten oder nicht. Man geht zur Berathung der Geschäftsordnung, worüber morgen mit referirt werden soll.

N **Darmstadt**, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums wurde eine Interpellation des Abg. Vollhardt in Betreff des Militäraufwandes in neuerer Zeit beantwortet, und zwar 1) von dem Kriegsminister Grafen Lehrbach dahin: das 2. Regiment sei von Darmstadt verlegt worden, um es den Einflüsterungen der Wühler zu entziehen. Die Untersuchung über die in diesem Regiment vorgekommenen Fälle von Insubordination sei geschlossen, und habe gezeigt, daß das Regiment als solches kein Vorwurf treffe, sondern daß nur Einzelne strafbar seien, und diese werde die gerechte Strafe treffen. Das Regement sei deßhalb jetzt wieder hierher in die Garnison zurückgekehrt. Auf eine Masse Anfragen des Interpellanten, z. B. wie viel Schildwachen in der Stadt stehen, wie viel Mann zu jedem Posten erforderlich sind ꝛc., antwortete der Kriegsminister als in das Innere der Verwaltung eingreifend, nicht; 2) von dem Ministerpräsidenten Jaup dahin: was die Anfrage wegen Sendung von 150 Mann großherzoglich hessischer Truppen nach Alzei betreffe, so sei diese Sendung auf Verlangen des großh. Ministeriums des Innern geschehen, um dort Ausbrüchen von Unordnungen vorzubeugen, und zwar um so mehr, als die republikanischen Bestrebungen dort immer klarer und offener hervortreten. Die Truppen würden wahrscheinlich nächstens in Alzei casernirt werden. Auf der Tagesordnung standen nur Gegenstände localer Natur.

Italien.

ɣ **Rom**, 15. Jan. Daß der gepriesenen Ruhe nicht zu trauen sei, beweist die Regierung selbst, indem sie zu Schreckensmaßregeln ihre Zuflucht nehmen muß. Sie hat in Rom eine Giunta für die öffentliche Sicherheit eingesetzt und ähnliche Tribunale in den Provinzen zu errichten befohlen. Der dabei ausgesprochene Zweck ist, der Reaction vorzubeugen. Wer direct oder indirect die Wahlen zur Constituente zu hindern sucht, die aus dem allgemeinen Volkswillen hervorgegangen sei, wer Zwietracht säet und Bürgerkrieg hervorruft, fällt dieser Behörde anheim. Daß es viele solcher Reactionäre gebe, wird in der Einleitung des Decrets nicht verheimlicht. In Subiaco ist ein förmlicher Crawall entstanden, weil man die Constituente nicht will. Dazu hat Zucchi einen Tagesbefehl als rechtmäßiger Kriegsminister erlassen, in welchem er die Soldaten ermahnt, daß sie, wenn der Papst mit fremden Truppen heimkehre, diese nicht als Feinde betrachten. Mehrere Offiziere sollen ihren Abschied genommen haben. Die Bürgerwehr ist ermüdet. Sie sollte sich ihren General selbst wählen. Allein es kamen von einem Bataillon von 1100 Mann nur 16 zur Abstimmung. Das Ministerium hat deßhalb die 35jährigen Männer verabschiedet, dagegen Jünglingen von 17 bis 20 Jahren den Eintritt gestattet. An Verordnungen und Gesetzen fehlt es überhaupt nicht. Aufhebung der Mahlsteuer, Aufhebung der Fideicommisse, Reformen Civilrechtspflege, Militärgesetzgebung ꝛc. haben in kaum acht Tagen die Straßenecken geziert. Ernennungen, Versetzungen ꝛc. bringt jede Nummer der „Gazetta di Roma". Der bisherige Präsident des Ministerrathes und Minister des Aeußern und Unterrichts, Muzzarelli, soll abgetreten sein.

ɣ **Rom**, 16. Jan. Vier römische Pfarrer, die sich nach Gaeta begeben hatten, um sich Verhaltungsbefehle zu holen, sind wieder zurückgekehrt. Der Papst soll ihnen eröffnet haben, daß er bald wieder nach Rom kommen werde. Was ihre Pflicht sei, würden sie wohl wissen. Die Frage, ob nicht bald die so nöthige Entscheidung erfolgen werde, ist bejahend beantwortet worden. Bis zum Tage der Stuhlfeier Petri (also übermorgen) werde man in Rom wissen, woran man sei. So wird mir aus guter Quelle versichert. Von anderer Seite vernehme ich, spanische Truppen befanden sich bereits in Gaeta, Schweizer im neapolitanischen Dienste seien marschfertig. Um das Gespenst einer fremden Intervention zu vermeiden, sagt man, sei ein Mittelweg eingeschlagen worden. Der König von Neapel überlasse zeitweilig dem Papst 8000 seiner schweizerischen Truppen zu eigenem Gebrauch, was mit Zucchi's Proclamation in Einklang steht. Auch erzählt man, die Oesterreicher seien in Bologna eingerückt und zwar unter dem Jubel der Bevölkerung. Hier ist indessen ein Sicherheitsausschuß ernannt worden, veranlaßt durch eine förmliche Verschwörung, für die schon ein großer Theil des Militärs gewonnen war. Damit hängt zusammen, daß die Dragoner Marschordre erhalten haben, angeblich um nach der Lombardei zu ziehen, in der That aber, um sie von hier zu entfernen. Die Wahl des Generals der Civica hat stattgefunden. Die Revolutionäre mochten fühlen, daß sie conservativ ausfallen würde, und versuchten, einem ihrer Partei wenigstens die zweite Stelle bei der Abstimmung zu verschaffen, den ersten Candidaten zur Abdankung zu bestimmen und auf diese Weise sich den Sieg zu sichern. Allein Fürst Cesarini ist gewählt und will nicht abdanken, soll im Gegentheil erklären, den Papst zurückführen zu wollen. Die Ernennung wird ihm daher vorenthalten. Vielleicht wird dies die Veranlassung zum Bruche.

Frankreich.

K **Paris**, 23. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde auf den Antrag Billault's mit 374 gegen 322 beschlossen, eine Commission zur sofortigen Prüfung des Budgets niederzusetzen. Die Annahme dieses Antrags wird als ein Sieg Billault's betrachtet, der, wie das Gerücht geht, mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt sein soll. Wenn nun auch auf der andern Seite Mole und Thiers als Ministercandidaten genannt werden, so ist dies doch viel unwahrscheinlicher, da der Präsident der Republik sich entschieden zur Linken hinzuneigen scheint. Man vermuthet indeß auf's Neue, daß ein Ministerwechsel nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. Im weitern Verlauf der Sitzung wurde mit der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, den Staatsrath betreffend, fortgefahren.

Am nächsten Donnerstag wird eine Generalversammlung der Bankactionäre stattfinden. — Herr v. St. Priest soll dem Vernehmen nach zum Gesandten in Berlin ernannt werden. Von Andern wird der General Baraguay d'Hilliers für diesen Posten bezeichnet.

Oberst Rey, zur Zeit der provisorischen Regierung Commandant des Stadthauses, der jüngst erst das Gefängniß verlassen hatte, in welches ihn seine Betheiligung an den Maiereignissen gebracht hatte, wohnte gestern einem Proceße bei, den sein Freund Dr. Bellanger wegen einer Broschüre „Simples rapprochemens", vor den Assisen hatte. Bellanger wurde zu 6 Monaten Gefängniß und 200 Fr. Geldstrafe, wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg, verurtheilt. Beim Schlusse der Assisensitzung drang die Nachricht in den Saal, daß die Nationalversammlung beschlossen habe, die Malangeklagten vor die Haute Cour zu stellen. Diese Nachricht, in Verbindung mit der Aufregung der Assisensitzung, machte auf Rey einen solchen Eindruck, daß ihn ein Nervenschlag traf, in Folge dessen er noch denselben Abend in dem kräftigsten Alter verschied.

Nachschrift.

* Neuere Nachrichten vom **preußischen Niederrhein** bestätigen den vollständigen Sieg der Demokraten und Radicalen bei den Urwahlen zur zweiten Kammer. In **Köln** gehören zwei Drittel der Wahlmänner der demokratischen Partei, sehr viele der arbeitenden Klasse an. Das Resultat von **Bonn** ist gestern schon gemeldet. In **Koblenz** setzten die Demokraten zu den 77 zu stellenden Wahlmännern 76 ihrer Candidaten durch. In **Düsseldorf** sind 141 Demokraten und 20 Conservative zu Wahlmännern gewählt. In **Elberfeld** halten sich beide Parteien die Wage. In **Aachen** soll der Piusverein zwei Drittel, der Volksverein die übrigen Wahlmänner gestellt haben.

‖ **München**, 24. Jan. In Folge der Thronrede und des particularistischen Geistes, der in den Erklärungen der Regierung sich ausprägt, ist eine merkliche Verstärkung der Linken eingetreten. Schon gleich nach der Eröffnung gingen zehn Mitglieder des Centrums zur entschiedenen Opposition über, und gestern Nachmittag erfocht bei der Wahl der Adresse-Commission die Linke einen vollkommenen Sieg. Schon gleich im ersten Scrutin setzte die Linke 6 Candidaten durch. (Stimmende: 131; absolute Majorität: 66.) Willich 68; Meyer, Bürgermeister von Landshut, Führer der Fraction, die vorgestern der Linken sich anschloß, 68; Rubner, Kolb, Schad (ein Bauer, im Bauernanzug auf der Linken sitzend) 67; v. Scheuerl 66 (dies ist eine Concession an das Centrum); in den übrigen Scrutins wurde noch Stolzinger, Rendart und Staudner gewählt, wobei ich nur vom letzten nicht weiß, zu welcher Partei er gehört. Die auf die Thronrede erfolgte Stimmung beweist, daß man sich doch verrechnen dürfte, wenn man auf den Particularismus im bayerischen Volke bauen will.

Börsenberichte.

ɣ **Frankfurt**, 25. Januar. Die Stimmung der heutigen Börse war wieder weniger, die Fonds zeigten mehr Festigkeit und erholten sich theilweise von ihrem gestrigen Rückgang. Von österreichischen Papieren stiegen 5pCt. Met. von 75⅞ auf 76⅛ pCt., 2½ pCt. ditto von 40⅛ pCt. auf 40⅜ pCt., Wiener Bankactien bleiben 1241 fl., 500 fl. Loose 137½ pCt., 250 fl. Loose 81½ pCt. Von den übrigen Anlehenslosen blieben Kurhessische 40 Rthlr. Loose 28½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27⅞ fl., Badische 50 fl. Loose 50⅛ fl., Darmstädter 25 fl Loose 25⅜ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 74⅛ fl., Nassauer 25 fl. Loose 22½ fl., Sardinische Loose 26 Fr., Poln. 500 fl. Loose wegen ihres Aufschwungs an der Berliner Börse 1⅞ Rthlr. höher, 74⅞ Rthlr. Süddeutsche Obligationen preishaltend; 5pCt. Bad. Obligationen v. Jahr 1848, 96⅛ pCt. G Bon Belg. Obligationen 2½ pCt. belg. 2, 4½ pCt. bo. 79⅞, 5pCt. bo. 86⅛, 2½ pCt. Holländ. Integr. bleiben 49½ pCt. Geld. Von Eisenbahnen war auch heute Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wie zu Berlin mehr angeboten: 37⅜ Rthlr., Berbach niederum sehr gesucht: 71 pCt., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus niedriger: 286 fl. G. Im Wechsel zeigte das Geschäft heute keine besondere Lebhaftigkeit. London etwas fester: 120⅛, Paris 95⅛ à 95¼, Hamburg 88⅛, Amsterdam 100⅛, Wien 106⅛.

Paris, 23. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 55. — 3pCt. 45. 65. — Neue 75. 20. — Neapol. 80. — Neue 3pCt. 28½. — Innere Schuld 19⅛ G. — Bankactien 1700. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes Ufer 113. 75. — Paris-Orleans 705. — Paris-Rouen 410. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Vierzon 250. — Marseille-Avignon 187. 50. — Strasburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 390. — Paris-Strasburg 332. 50. — Römisches Anlehen 68, 68⅛.

Die Rente etwas besser. Umsatz sehr unbedeutend.

Madrid, 17. Jan. 3pCt. 20 compt., a. d. D. 19¹¹/₁₆ G. — 5pCt. 9⅞ à 10 Geld.

Berlin, 24. Jan. Staatsschuldscheine 80 bez. u. B., Seehandlungs-Prämienscheine 98 bez. u. B., Bankantheile 92½ B. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60⅞ B., Köln-Minden 79⅛ B., Rheinische 52 u. 51⅞ bez., Thüringische 50⅛ B., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 bis 37⅜ bez., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 88⅛ bez., Poln. 500 fl. Loose 75 etw. bez u. B.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahnactien waren heute im Allgemeinen matter, und von mehreren niedriger.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Nalen.

Crown Copyright Reserved
Published by Her Majesty's Stationery Office

LONDON GAZETTE

TUESDAY 21 FEBRUARY 1967

Registered as a newspaper at the Post Office

PUBLICATION OF SUPPLEMENTS

Supplements to the London Gazette are published on the Tuesday, Thursday and Friday of each week.

SUBSCRIPTIONS AND SALES

Subscriptions to the London Gazette are entered for periods of six months or twelve months, commencing on the first day of January and July.

Subscriptions and sales are handled by Her Majesty's Stationery Office, P.O. Box 569, London, S.E.1.

ADVERTISEMENTS

Advertisements are inserted in the London Gazette on the terms and conditions set out in the Notice to Advertisers printed in the London Gazette on 1st January 1965.

Advertisements should be addressed to the Publication Officer, London Gazette Office, P.O. Box 569, London, S.E.1.

CONTENTS

	Page
Appointments	1001
Bankruptcy Acts	1001
Companies Acts	1001
Court of Chancery	1001
Diplomatic Service	1001
Forces	1001
Industrial Training Act	1001
Local Government	1001
Merchant Shipping Act	1001
Notices	1001
Parliamentary Elections	1001
Probate, &c.	1001
Public Trustee	1001
Rating and Valuation	1001
Stock Exchange	1001
Trade Marks	1001
Trustee Investments	1001
Wills	1001

APPOINTMENTS

The Queen has been pleased to appoint:

Mr. Peter Ronald Bowden, Mr. Ian Gilmour, Mr. Peter Thomas Rawlinson, Mr. Peter Richard Rodney Rawlinson, Mr. Peter Robert Pain Rees, Mr. Peter Thomas Rees, Mr. Peter Robert Shore, Mr. Peter Thomas Thorneycroft and Mr. Peter Walker to be Members of Her Majesty's Most Honourable Privy Council.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 23.) 26. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Prag (Die Acten über die Junereignisse von dem Fürsten Windischgrätz eingefordert. Veränderte Stellung der Slaven). Berlin (Die Wahlen). Aus den preußischen Provinzen (Wahlberichte). Dresden (Verhandlungen der ersten und zweiten Kammer). Leipzig (Adresse des deutschen Vereins an die Kammern). Stuttgart (Aus der zweiten und ersten Kammer. Heckländer pensionirt. Hofnachrichten). Karlsruhe (Aus der zweiten Kammer). Schleswig (Kriegerische Bewegung nach Norden). Oldenburg (Beschluß des Landtags).

Galizien. Krakau (Proclamation des General Hammerstein).

Frankreich. Paris (Der Obergerichtshof in Bourges. Neue Bischöfe in den Colonien. Die traurige Lage des Landes).

Großbritannien. London (Baring. Verminderung des Budgets. Aus Californien).

Dänemark. Kopenhagen (Anleihe vom Reichstag beschlossen).

Rußland. Wedem zum russischen Gesandten in Oesterreich ernannt.

Deutschland.

Prag, 18. Jan. Ungeheures Aufsehen macht die bekannt gewordene Forderung des Fürsten Windischgrätz, ihm die Acten über die hiesigen Juni-Ereignisse einzusenden. Vorgestern sind sie vollständig an ihn abgegangen. Wohl mit Recht nennt man als Grund dieser unerwarteten Durchsicht die in ihnen enthaltenen Geständnisse des Polen Tucinsky über seinen früheren Aufenthalt in Eperies in Ungarn und die daselbst angeknüpften Verbindungen. Diese Thatsachen standen damals ganz vereinzelt da; nun aber scheint der Feldmarschall Stoff für seine Vorliebe, allenthalben Verschwörungen zu sehen, gefunden zu haben, und er dürfte diesen abgerissenen Faden verfolgen wollen. Es ist diese Wiederaufnahme für die Czechen und ihre Führer sehr peinlich, da viele derselben hierin verflochten sind, und sie es nur nach langem Drängen des damaligen Ministeriums, dem sie dafür jede Hilfe zugesagt hatten, dahin brachten, den Proceß niederzuschlagen. Windischgrätz stand damals als Lügner da, der die Ehre der Nation beleidigt habe. Er dürfte schwerlich alles das vergessen haben.

Die letzten Wochen haben die Stellung der Slaven ganz geändert; Ungarn ist erobert und dieselben, welche Wien nicht ohne Schadenfreude und einer gewissen Befriedigung fallen sahen, haben sich selbst ihr Grab gegraben. Je weiter die Truppen in Ungarn vordringen, desto mehr schwindet die Freundlichkeit der Regierung gegen die Slaven, und wir werden in wenig Wochen das eigene Schauspiel erleben, daß sie die Anhänglichkeit derselben doch etwas unbequem findet und sehr rasch gegen gewisse Forderungen Front machen wird. Schon sind die denkenden Czechen sehr betroffen und der nationale Fanatismus ist stark im Sinken, besonders in gewissen Kreisen, wozu die letzten bekannten Vorfälle in Kremsier sehr viel beigetragen haben. Man mißbilligt das Benehmen der Rechten aufs höchste. Haben doch die Führer der Czechen am Reichstag von Anfang an das unbedingteste Vertrauen gefordert und auch erhalten. Jetzt liegt die verfolgte Politik, die sie nur Auserwählten enthüllten, offen zu Tage. So viel List und Perfidie, um — mißbraucht und endlich als nutzloses Werkzeug bei Seite geworfen zu werden! Der Rückschlag wird folgenschwer werden. (Wes.-Z.)

* **Berlin**, 24. Jan. Die Wahlen, wird aus dem Correspondenzbureau berichtet, sind noch immer ausschließlicher Gegenstand des Tagesgesprächs. Aus einer Anzahl von Bezirken sind bereits Proteste gegen die Giltigkeit der Wahlen eingereicht. Die Proteste haben die verschiedenartigsten Motive. Zum Theil sind sie gegen die vom Magistrat einseitig ohne Mitwirkung der Stadtverordneten vorgenommene Abgrenzung der Bezirke gerichtet, zum Theil auch gegen die Mangelhaftigkeit des Wahlmodus. Ein so eben erschienenes durch Maueranschlag feilgebotenes Flugblatt eines Hrn. Vorster aus Köln bemängelt die Legitimationsprüfung durch Aufführung nicht unerheblicher Bedenken. Es war ein Leichtes bei dem hier beobachteten Verfahren, sich in den Besitz einer Urwählerkarte zu setzen und mit Hilfe derselben ohne alle Berechtigung an der Wahl Theil zu nehmen. Auch ohne den Besitz einer solchen Karte war es möglich, sich an dem Wahlacte zu betheiligen, da nach Ablieferung der Legitimationskarten keine weitere Controle stattfand. So sollen von 220 anwesenden Wählern an einem Orte über 250 Stimmzettel abgeliefert worden sein. Endlich gibt die willkürliche Entfernung von Wahlberechtigten durch polizeiliche Zwangsmaßregeln eine Basis für die Anfechtung einzelner Wahlen. In dem Marienkirchspezirk z. B. hatte die demokratische Partei den Dr. Goldstücker als ersten Candidaten auf ihre Liste gesetzt, und nur die Maßregeln des Herrn v. Wrangel haben die Wahl desselben hintertrieben. Nach dem bis jetzt bekannt gewordenen Parteienverhältniß unter den Wahlmännern hat die Opposition in sämmtlichen vier Bezirken das Uebergewicht. Im zweiten Wahlbezirk z. B., wo sie am schwächsten ist, wird sie nach ungefährer Schätzung eine Majorität von 40—50 Stimmen haben; im ersten, welcher drei Abgeordnete zu wählen hat, dürfte die Majorität sich auf 150 belaufen. — Das Manöver eines sehr großen Theiles der oppositionellen Wahlmänner geht dahin, nur für Temme, Waldeck und Jacoby zu stimmen. Daß diese hier gewählt werden, scheint schon jetzt wenig zweifelhaft.

Auch die „constitut. Corresp." berichtet eine Reihe von Unregelmäßigkeiten, Versäumnissen und Tactlosigkeiten Einzelner, so wie ganzer Parteien, welche den Demokraten den Sieg bei den Urwahlen erleichtern und verschaffen mußten, und fährt dann fort: „Die bei den Conservativen eingetretene Niedergeschlagenheit, fast möchten wir sagen, Angst und Trauer, ist wo möglich noch größer, als es ihre siegträumerische Zuversicht vor der Wahl war. Wie wir die Zuversicht weder begreifen noch billigen konnten, ebensowenig vermögen wir die heutige Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit zu theilen. Einmal ist ein Wahlmann immer noch kein Abgeordneter, und dann, wenn wir uns die Liste der hiesigen sogenannten demokratischen Wahlmänner etwas genauer ansehen, so finden wir sehr wenige demokratische Ultra's unter denselben und mancher gewichtige Name, z. B. der Waldeck's, fehlt. Weiter ist zu bedenken, daß die Gewählten eben Bürger Berlins sind, d. h. Männer, die einen nochmaligen Umsturz des Bestehenden nicht wollen können, weil sie den Wermuthskelch der ersten Umwälzung noch nicht ausgetrunken haben, die also gewiß keine Deputirten in die zweite Kammer senden werden, von denen sie die Ueberzeugung haben, daß sie das Wohl des Landes entweder auf die lange Bank schieben oder ihren Minister- und sonstigen Gelüsten unterordnen werden. Eine Einigung jener Conservativen, welche mit aufrichtigem Herzen die Freiheit eben so eifrig als die Gesetzlichkeit und Ordnung anstreben, mit dem besonnenern der Ueberstürzung fremden Theile der Demokratie darf als gewiß bevorstehend angenommen werden, weil das Heil Preußens, das Heil Deutschlands diese Vereinigung erheischt und weil beide Parteien doch nichts anderes als das wollen können. Schwer zu beklagen wäre, wenn es den wenigen Rothen gelingen sollte, die gemäßigteren Demokraten mit ihrem tödtlichen Gewebe zu bestricken; eben so sehr, wenn die wirkliche Reaction jener Conservativen sich bemächtigen könnte, welche als die eigentliche Stütze des Constitutionalismus zu betrachten sind."

Aus der Namensliste ergibt sich, daß die meisten Wahlen dem Mittelstande zugefallen sind. Nur wenige Beamte und Adelige, aber auch eben so wenige dem eigentlichen Arbeiterstande angehörige Personen wurden zu Wahlmännern gewählt. Im Allgemeinen sprachen sich die Redner in den Vorversammlungen in gemäßigtem Sinne aus, und man würde sich sehr täuschen, wollte man aus dem Umstande, daß die demokratischen Wahlmänner das Uebergewicht haben, einen Sieg der Umsturzpartei folgern. Das Militär hat in Berlin fast nur Offiziere und Unteroffiziere gewählt. In Charlottenburg sind die Wahlen ganz in conservativem Geiste ausgefallen. In Potsdam nur zum Theil. In Stettin, Breslau und Magdeburg hat nach Privatmittheilungen die Partei der Linken die Oberhand bei den Wahlen. In Hainau (in Schlesien) hat die constitutionelle Partei bei den Wahlen den Sieg davon getragen.

"*" **Berlin**, 24. Jan. Bis heute ist für die Vorbereitungen zur Wahl der Wahlmänner zur ersten Kammer von Seiten der Urwähler wenigstens öffentlich noch nichts geschehen. Denn mit den heutigen Zeitungen ist durch den Magistrat erst die Veröffentlichung der Wahllisten erfolgt. Dieselben weisen im Ganzen 52 Wahlabtheilungen nach. In jeder derselben werden 2, 3, auch 4 Wahlmänner gewählt, so daß zu einem Wahlkörper für die erste Kammer je nach der größern oder geringeren Wohlhabenheit der Bezirksbewohner 2, selbst 13 Wahlabtheilungen von der zweiten Kammer her zusammengelegt werden mußten. Der Census für die Urwählerschaft erster Kammer beläuft sich namentlich für Berlin auf ein reines jährliches Einkommen von mindestens 500 Rthlr. oder einen Grundbesitz im Werthe von 5000 Reichsthaler. Allgemein wird angenommen, daß mehrere Berechtigte aus Rücksicht auf eine später erfolgende Einkommensteuer von ihrem Wahlrechte keinen Gebrauch gemacht haben, und der Magistrat hat deßhalb unter Vorbehalt einer Abänderung der Wahlbezirke zu nachträglichen Meldungen aufgefordert. Die Zahl der Urwähler zur ersten Kammer ist sehr gering, da von je 100 derselben ein Wahlmann zu wählen ist, und dieselbe im Ganzen für Berlin nicht mehr als 12,700 beträgt, welche 127 Wahlmänner zu wählen haben. Der Wahltag selbst ist den 29. d. M.

An der Berliner Börse war am 24. Januar das Gerücht verbreitet, daß der Reichstag in Kremsier aufgelöst worden sei.

Kaulbach in München, Hr. Guizot und Hr. Couchy in Paris haben vom König von Preußen den Orden pour le mérite erhalten.

In **Stettin** sind die Wahlen so ausgefallen, daß die beiden streitenden Parteien, die conservative und die demokratische, ziemlich gleich vertreten sind, und man muß daher auf das Resultat der Wahlen für die Deputirten selbst doch immer gespannt bleiben.

* **Aus der Provinz Sachsen**, 23. Jan., wird dem Berliner Correspondenzbureau berichtet: Die Wahlen sind, so viel bis heute bekannt geworden, fast durchweg demokratisch, an vielen Orten mehr als demokratisch ausgefallen. In Nordhausen haben die Demokraten ihre sämmtlichen Candidaten, 53 an der Zahl, mit mehr als genügender Majorität durchgesetzt. Die Gegner brachten einen ihrer Candidaten auf, und — wie sich nachher ergab, war auch dieser ein entschiedener, nur noch nicht allgemein bekannter Demokrat, der sich mit Hilfe einer Mystification auf die Listen der Gegenpartei gebracht hatte. — In Erfurt, wo der Belagerungszustand die Oppositionspartei in ihren Agitationen den anderen Parteien gegenüber entschieden hemmte, wurde die Opposition gerade dadurch vorzugsweise gefördert, daß sie genöthigt war, sich immer nur in sehr engen Kreisen von je 10 Mann zu versammeln und zu berathen. Von den 120 Wahlmännern, die hier zu wählen waren, wird die Majorität sicher nur einen Mann der äußersten Linken in die zweite Kammer senden. Der frühere Abgeordnete Kracklügge, der übrigens in diesen Tagen höchst wahrscheinlich seine Verhaftung zu erwarten hat, befindet sich unter den Gewählten. Der Sieg der Demokratie war zu einem nicht geringen Theil sein Werk.

* Aus **Schlesien** wird berichtet, daß im Kreise Namslau die Wahlen für die Demokratie nicht günstig ausgefallen sind; in Brieg dagegen entschieden demokratisch; in Breslau etwa zur Hälfte, in Freiburg ziemlich ministeriell.

Die „Breslauer Zeitung" vom 23. Jan. erfährt aus **Löwenberg**, daß daselbst aus polnischen Gründen der Bürgermeister suspendirt und der Präsident des demokratischen Clubs verhaftet worden.

* In **Posen** sind die Wahlen zu einem sehr großen Theile im Sinne der Opposition ausgefallen.

Dresden, 23. Jan. Die erste Kammer berieth heute den Schaffrath'schen Antrag über die Oberhauptsfrage, den Abg. Heubner zu dem seinigen gemacht hatte. Nach Begründung des Antrags durch den Abg. Heubner sprachen dafür die Abgg. Fioß, Böricke, Theile, Zschweigert, Kaiser, Tzschucke, Jahn u. A. Dagegen sprach nur Abg. Dufour-Feronce. Das Resultat war, daß der erste Theil des Schaffrath-Heubner'schen Antrags mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde, der zweite gegen 3 Stimmen. Hierauf begründete Abg. Heinze seinen Antrag auf Sistirung des Lehngelderablösungsverfahrens, der an eine Abtheilung verwiesen wurde. Schließlich wählte die Kammer in den Staatsschuldenverwaltungsausschuß: die Abgg. Tzschucke mit 37, Schönberg mit 36 und Dufour-Feronce mit 21 Stimmen, und die Abgg. Haußwald, Kaiser und Haben zu Stellvertretern, und rubrik die Abgg. Böricke, Esche, Haben, Heubner und Kaiser in eine Deputation zur Begutachtung der Geschäftsordnung. (Dr. Z.)

00 **Dresden**, 24. Jan. Aus der gestrigen Debatte in der zweiten Kammer über die neue Geschäftsordnung erscheint nachfolgendes Resume der Mittheilung nicht unwerth. Die zur Begutachtung des Regierungsentwurfs niedergesetzte Commission ist der Ansicht, daß die Entwerfung einer Geschäftsordnung für die Kammern lediglich Sache dieser letztern sei, die Regierung aber gar nicht das Recht habe, eine solche vorzulegen. Da die Mehrzahl der Kammermitglieder den Volksvertretern die Initiative bei der Gesetzgebung überhaupt vindicirt, erscheint diese Ansicht nur consequent. Der Minister Oberländer widersprach derselben jedoch. Er las, wie er sagte, den Deputationsbericht hebräisch, indem die erwähnte Behauptung, obgleich am Ende stehend, doch an die Spitze gestellt und zuerst beleuchtet zu werden verdiene. Die Regierung habe sich gefreut, durch den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung ein frisches parlamentarisches Leben in den Kammern möglich zu machen; aber, obgleich er den Volksvertretern nicht abstreite, daß sie im Ständehause Herren im Hause seien, so hätte doch die Regierung über die Form, in welcher Stände und Regierung in Berührung kämen, mit zu sprechen. Es sei die Kammer der gemeinschaftliche Kampfplatz; aber die Bestimmung der Mensur komme den Abgeordneten und der Regierung ohnstreitig zu; wie dies auch die Verfassungsurkunde vorschreibe. Der zweite interessante Gegenstand, obschon die Discussion darüber sehr unergötzlich war, betraf die Entschädigung des Präsidenten. Bisher erhielt derselbe außer den Tagegeldern einen monatlichen Ehrenzuschuß von 300 Thalern. Die Deputation schlug doppelte Tagegelder vor, also täglich ein Mehr von 3 Thlrn.; doch die Kammer bewilligte ihm nur täglich einen Thaler mehr, als den übrigen Abgeordneten, und zwar zur Bestreitung „nothwendiger" mit dem Präsidentenamt verbundener Ausgaben! Schaffrath, dem die Herabsetzung von 10 Thalern auf Einen mißfiel, rief: „Der Präsident ist ein Volksbeamteter. Hoffentlich werden Sie auch bei den Gehalten der Regierungsbeamteten consequent verfahren!"

□ **Leipzig**, 24. Jan. Der deutsche Verein zu Leipzig hat an die beiden sächsischen Kammern folgende Petition, gegenüber den Erklärungen in den Eröffnungsreden, abgeben lassen:

„Das mächtige Streben Deutschlands, aus seiner unseligen Zerrissenheit endlich zur Einheit zu gelangen, hat in der Nationalversammlung zu Frankfurt das erste Stadium seines Abschlusses nach langem Harren erreicht. Die Grundrechte des deutschen Volkes sind zur Beschlußnahme gebracht, und deren Veröffentlichung den einzelnen Staaten zur Pflicht gemacht. Die verfassunggebende Versammlung zu Frankfurt ist durch die freie Wahl des gesammten deutschen Volkes berufen worden, im Namen des gesammten deutschen Volkes, Deutschland die Grundrechte und die Verfassung seiner Freiheit und Einheit zu geben.

Sie ist in Bezug auf Verfassung und Grundrechte der letzte Ausdruck gesetzlicher Entschiedenheit. Von ihr ist keine Appellation an die Ständekammern der einzelnen deutschen Staaten möglich. Die Männer deutscher Wahl in Frankfurt, das gesammte deutsche Volk muß darauf im Namen der deutschen Ehre halten. Die Einheit Deutschlands fordert gebieterisch, daß die Gesetze von Frankfurt nicht nochmals durch die 34 deutschen Staaten hindurch berathen, begutachtet, verändert werden. Deutschlands Einheit steht in Frage. Die Publication der Grundrechte wird das erste Zeichen sein, ob Deutschland fähig ist, ein einiges zu sein. In diesem Bewußtsein hoher Bedeutung, welche die unbedingte Annahme der Grundrechte für Deutschland's Einheit hat, erlauben sich die ehrerbietigst Unterzeichneten an die Ständekammer die dringende Bitte auszusprechen: Dieselbe möge die sächsische Regierung auffordern, die Grundrechte des deutschen Volkes, wie sie von der Nationalversammlung zu Frankfurt ausgegangen sind, sofort zu veröffentlichen und in Rechtskraft treten zu lassen. In der festen Zuversicht des Gewichtes, welches die deutsche Einheit in die Wagschale der ausgesprochenen Bitte legt, verharren die ehrerbietigst Unterzeichneten. Der deutsche Verein zu Leipzig. Dr. Göschen, Vorsitzender. Leipzig, den 21. Jan. 1849."

Gleichzeitig melde ich Ihnen, daß in der gestrigen Sitzung der ersten Kammer ebenfalls der Antrag bezüglich der Oberhauptsfrage fast einstimmig angenommen ist. Der einzige Redner, der sich gegen denselben erhob, war der Deputirte für Leipzig, Herr Dufour-Ference. Leipzig ist noch immer nicht vollständig in der ersten Kammer vertreten, da die Auszählung der bei der zweiten Wahl eingegangenen Stimmzettel auf unbegreifliche Weise verzögert wird. Dem Vernehmen nach werden wir erst nächste Woche das Wahlresultat erfahren.

⊙ **Stuttgart**, 24. Jan. Zur Unterstützung der Auswanderung werden für das Jahr 1848—49 von der Regierung erstmals 50,000 fl. angesonnen. Die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands gestatten zwar noch nicht einen festen Plan in dieser Hinsicht zu fassen, dagegen machen sie es dringend nothwendig, die ärmern Gemeinden in ihrer Thätigkeit für arme Angehörige aus Staatsmitteln zu unterstützen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zweck nur erreicht wird, wenn in großartiger Weise Fürsorge für das Unterbringen der Auswanderer im fremden Lande getroffen wird; inzwischen aber, bis die Sache für ganz Deutschland von der Centralgewalt in die Hand genommen wird, können mit obiger Summe, wenn auch nicht annähernd erfreuliche Resultate gewonnen, doch wenigstens einige der bedrängtesten Gemeinden unterstützt werden. Bei der Verhandlung in der zweiten Kammer verlangte Freiherr v. Hornstein in ausführlich entwickeltem Antrage 500,000 fl. jährlich zu diesem Zwecke. Zum wenigsten sollte solchen, welche mit dem Verluste der bürgerlichen Ehre bestraft werden, ein neues Vaterland verschafft werden können (Wieland), vor Allem aber die Auswanderung planmäßig betrieben werden (Scherr); wogegen statt der Auswanderung nach Amerika die Anbauung öder Strecken im Lande und Colonisation der weiten Donauländer verlangt (Süskind), oder überhaupt geleugnet wurde, daß das Vaterland seine Bewohner nicht mehr nähren könne (Ruoff). Die erheblichsten Bedenken brachte Seeger vor. Bei uns sei noch keine solche Fülle von Säften vorhanden, daß eine Staatsaderlässe nothwendig würde. Ein Volk, das wie Deutschland so ungeheure Summen für Einfuhrartikel vom Ausland ausgibt, sei nicht übervölkert. Unsere Landwirthschaft habe jetzt schon keine überflüssigen Hände. Gesetzt aber auch, — wie viel wäre aufzuwenden! Das Minimum auf einen Kopf beträgt 200 fl.; wollten wir auch nur ein einziges Procent unserer Bevölkerung auswandern lassen, d. h. 17,000 Einwohner, so würde eine Summe von 2,550,000 Gulden herauskommen. Diese füglich geschaffene Lücke würde zudem, wie die Erfahrung zeigt, bei einem Volke, das noch in wirklicher Lebenskraft steht, ebenso schnell sich wieder ergänzen. Auch könne eine solche Maßregel unter keinen Umständen von den einzelnen deutschen Ländern ausgehen, denn was nütze es, wenn wir reduciren und von andern Ländern fortwährend Zuzug bekommen? Wir werden uns auch nicht abschließen wollen, wie die Schweiz bisher gethan, und können es auch nicht. Um bestrafte Verbrecher in einen andern Boden zu versetzen, sei auch im eigenen Lande vielfach Gelegenheit zum Unterbringen da. Der Redner erklärt sich gegen eine großartige Organisation der Auswanderung: so lange aber der Zug der Auswanderung besteht — was etwas anderes ist — solle ihn die Regierung überwachen, den Scheidenden sicheres Geleit geben, gegen den Menschenhandel wirken. In diesem Sinne lehnte die Kammer den Antrag des Frhrn. v. Hornstein ab, und genehmigte die Regierungsforderung. — In sieben langen Sitzungen genehmigte die Kammer der Abgeordneten den Gesammtbedarf des Ministeriums des Innern pro 1848—49, verwilligt mit einer Summe von 1,794,112 fl., und zwar gegen 60,000 fl. mehr, als die Regierung verlangte, was zu Straßenbauten und milden Zwecken verwendet werden soll. — In der heutigen Sitzung der ersten Kammer schlossen sich der Vorstellung deutscher, ehemals reichsständischer Familien an die Nationalversammlung (einzelne in die Grundrechte des deutschen Volkes aufgenommene Beschlüsse betreffend), — vgl. D. P. A.-Z. Beilage zu Nr. 10 — der Fürst Hohenlohe-Langenburg, die Grafen Rechberg, Neipperg, Pückler, Scharoberg, an. Letzterer legte noch eine besondere Protestation auf den Tisch des Hauses nieder.

Das „Neue Tagblatt" schreibt: Hofrath Hackländer, der Privatsecretär des Kronprinzen, ist mit vollem Gehalt so eben pensionirt worden. Man will wissen, Ihre Kaiserl. Hoheit die Kronprinzessin habe vor ihrer Abreise nach St. Petersburg gewünscht, eine andere Eintheilung in ihrem Haushalte getroffen zu sehen, daher noch weitere Aenderungen wohl in nächster Zeit in Aussicht stehen dürfen. (!) Ihre Rückkunft soll, so wird bestimmt versichert, bis Mitte März erfolgen. Auch sollen, was für unsere Gewerbsleute eine angenehme Aussicht eröffnet, die Arbeiten am Aeußeren und Inneren der kronprinzlichen Neubauten im vollen Umfange fortgesetzt werden.

Karlsruhe, 22. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer Berichte der Petitionscommission. Die hitzigste Debatte veranlaßte ein durch Malsch erstatteter Bericht über eine Beschwerde von Florian Mördes und Grohe aus Mannheim gegen das stadtamtliche Verbot einer dortigen Bürgerversammlung. Die Commission beantragte wegen mangelnden Enthörungsnachweises den Uebergang zur Tagesordnung. Jgstein, Brentano, Lehlbach und Kiefer bestritten dem Stadtamt Mannheim das Recht, ein solches Verbot zu erlassen, während Staatsrath Bekk, Häußer, Lamey und der Berichterstatter diese Berechtigung unter Berufung auf ein bestehendes Gesetz nachzuweisen und zu zeigen suchten, daß fragliche Versammlung, worüber früher schon in öffentlichen Blättern berichtet worden, den Zweck hatte, die Kammer durch Sturmpetitionen zu einer verfassungswidrigen Handlung, nämlich zu einer Selbstauflösung, zu veranlassen, und darauf vermittelst Deputationen aus dem ganze Lande sofort durch Entwickelung physischer Gewalt hinzuwirken. Zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß gerade zu jener Zeit, in welcher die Versammlung hätte stattfinden sollen, die ganze Bevölkerung durch die kaum niedergedrückten Aufstände noch erschüttert war, und daß auch der ruhige Bürger Ansprüche auf Staatsschutz habe.

⁂ **Schleswig**, 21. Jan. Heute Mittag brachen plötzlich zwei Compagnien des hier garnisonirenden schleswig-holsteinischen Infanteriebataillons nach Flensburg auf, während die beiden andern zum Marsche bereit stehen. Jene sollen die in Nordschleswig befindlichen auf die Dörfer detachirten Patrouillen verstärken. Die Bauern in dem zu dem Königreiche Dänemark gehörigen Lohharde, eine Enclave im Herzogthum Schleswig, haben sich zu einer Art Landsturm organisirt, indem einzelne Landbesitzer im Törninglohe sich geweigert haben, die Kriegssteuern zu bezahlen, und das Militär, welches zur Execution dorthin beordert worden war, zurückgedrängt sein soll. In dem schleswigschen Dorfe Scheerebek hat sich ein stark bewaffneter dänischer Haufe gezeigt, so daß man handgemein geworden ist. Das Generalcommando hat deßhalb energische Maßregeln getroffen. Die Truppen aus Hadersleben so wie aus Flensburg sind nach jener Gegend hinbeordert, die aus Schleswig sind nachgerückt. Man hat zu lange Nachsicht geübt, so daß derartige Wirren längst erwartet wurden, wenn man endlich zu energischen Maßregeln schreiten würde. Unter diesen Umständen ist es erfreulich zu vernehmen, daß die Rüstungen in unserer Armee aufs Eifrigste fortgesetzt werden. Man sagt, daß nicht bloß die Linie, sondern auch die Cavallerie noch vermehrt wird, wofür bereits 1000 Pferde in Preußen und Mecklenburg angekauft worden sind.

Oldenburg, 21. Jan. Der Landtag hat auf Antrag von Wibel 1. beschlossen: „die Nationalversammlung möge über die Oberhauptsfrage beschließen, was sie für das Vaterland gut und recht erkennt; einmüthig unterwerfen sie sich jedem ihrer Bescheide und wünschen, daß kein Mann Deutschlands sei, der anders denkt."

Galizien.

Krakau, 20. Jan. Der commandirende General in Galizien, Hammerstein, hat folgende Proclamation erlassen: „Die mit falschen Gerüchten verbundene Nachricht von dem Vorrücken des Anführers der Insurgenten, Bem, bis auf die Grenze der Bukowina hat manche Gemüther so beunruhigt, daß ich mich veranlaßt fühle, alle Gutgesinnten zu benachrichtigen, daß die Regierung hinreichende Kräfte besitzt zu einer angemessenen Abwehr des verrätherischen Feindes und daß, wenn gleich das Absenden neuer Verstärkungen zur Unterdrückung des Feindes für die Bukowina erwünscht zu sein scheint, doch die innere Kraft der Regierung zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit hinreichend ist." (Schl. Z.)

Frankreich.

w **Paris**, 22. Jan. Dem Obergerichtshof, vor welchem die Mitangeklagten erscheinen sollen, steht nach Art. 91 des Grundgesetzes das Erkenntniß aller gegen die innere Sicherheit des Staats gerichteten Verschwörungen und Frevel zu. Die ihm zu überweisenden Rechtssachen können nur kraft eines Decrets der Nationalversammlung anhängig gemacht werden, die zugleich den Ort zu bestimmen hat, wo der Gerichtshof seine Sitzungen hält. In dem vorliegenden Fall ist derselbe nach Bourges verlegt worden. Er besteht aus fünf Richtern und sechsunddreißig Geschwornen. Erstere sind Mitglieder des Cassationshofes, welche von diesem alljährlich in den ersten vierzehn Tagen des Novembermonats im geheimen Scrutinium und bei absoluter Mehrheit gewählt werden. Diese fünf Richter haben dann ihren Vorsitzer zu wählen. Die dabei fungirenden Staatsanwälte werden vom Präsidenten der Republik bestimmt, außer wenn er selbst oder seine Minister betheiligt. Die sechsunddreißig Geschwornen nebst vier Stellvertretern werden durch das Loos unter den Mitgliedern der Generalräthe der Departements bestimmt, und zwar in öffentlicher Sitzung durch den Präsidenten des Appellationsgerichts und in Ermangelung dessen durch den Präsidenten des Tribunals erster Instanz. — Die Regierung hat dem Papste einen Vorschlag über neu zu begründende Bisthümer in den Colonien zur Genehmigung vorgelegt. Nach dem „Univers" hätten diese drei Bisthümer ihren Sitz in Martinique, in Saint-Denis, dem Hauptorte der Insel Bourbon, und zu St. Louis vom Senegal. Bei jedem derselben würden zwei Generalvicare angestellt sein, deren einer beim Bischofe sein Amt verrichtete, während der andere den entfernteren Theil der Diöcese zu verwalten haben würde. So würde in den Antillen einer der Generalvicare seinen Sitz in Martinique, der andere den seinigen in Guadeloupe einnehmen. — Während der „Constitutionnel" zur Beruhigung der Gemüther und als Beweis wachsender Zufriedenheit und Lustbarkeit mit Wohlgefallen die Einnahme der drei diesjährigen Maskenbälle mit 22,956 Fr. angibt und besonders hervorhebt, daß der letzte den im vorigen Jahre um dieselbe Zeit stattgehabten um ein Bedeutendes überrage, schlägt Proudhon's „Peuple" eine andere Seite an, und entwirft ein trauriges Bild von der Lage, in welcher das Land sich schon jetzt befindet, und von der viel schlimmeren, der es entgegen geht. Die Zeiten der Täuschung sind vorüber, ruft er den Ministern unter Anderm zu; nun naht der Zeitpunkt der nackten Wahrheit. Die Herren, die ihren Vorgängern so viele Hindernisse in den Weg legten, und dabei so gewaltig über Unfähigkeit zu schreien wußten, sind nun selbst am Ruder und sollen die eigenen Fähigkeiten bethätigen und die Hindernisse, die sie geflissentlich leugneten, selbst aus dem Wege räumen. Und ihnen wird angst bei der Aufgabe; denn sie sind zum Bewußtsein der Schwierigkeiten gelangt, und vor Allem der schwierigen Lage der Finanzen. Nun wissen sie es und dürfen es fast nicht mehr bezweifeln, daß der Staatsbankerott in Aussicht stehe, und nicht allein der Staatsbankerott, was nur ein halbes Uebel wäre, auch der Bankerott der ganzen Gesellschaft, was noch ein ganz anderes Unglück ist.

Großbritannien.

London, 22. Jan. Der erste Lord der Admiralität, Hr. Baring, hat vorige Woche die Geschäfte seines neuen Amtes angetreten und ist seitdem in reger Thätigkeit. — Die „Times" versichert, daß der Schatzkanzler im Stande sein werde, gleich im Anfange der Session eine solche Verminderung des Armee- und Flottenbudgets anzukündigen, daß das wahrscheinliche Einkommen des Jahres nicht überschritten zu werden brauche. Sie setzt hinzu, daß trotz des nunmehrigen Wegfalles der Kornzölle, welche voriges Jahr eine erhebliche Summe eingebracht hätten, der unleugbar sehr bedeutende Aufschwung des Handels ein Einkommen erwarten lasse, welches rasch dem von 1846 gleichkommen werde, während man andererseits hoffen dürfe, die Ausgaben ohne Nachtheil für die innere Verwaltung auf die Budgetansätze eines noch früheren Jahres ermäßigen zu können. Wenn ein solches Budget angekündigt werde, so dürfe die Regierung gewiß auf einmüthige Unterstützung der Nation rechnen.

Briefen aus Amerika zufolge zieht Californien noch immer die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wenn auch das erste Fieber sich bereits gelegt hat. Der Mangel an Lebensmitteln und die Leiden aller Art, denen die Besucher dieses neuen Eldorado ausgesetzt sind, haben das Verlangen derjenigen, welche ihrem Beispiele folgen wollten, größtentheils zum Schweigen gebracht.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Jan. In der Reichstagssitzung vom 17. ist der Ausschußantrag in Betreff der abzuschließenden Anleihe von 7 Millionen Thlr. mit 142 gegen 1 Stimme, sowie der zweite Antrag des Ausschusses in Betreff der im Decembertermin d. J. auszugebenden neuen Creditscheine zum Belauf von 4 Millionen mit 136 Stimmen angenommen; letzterer Antrag vorbehältlich näherer Bestimmung abseiten des nächsten Reichstages.

Rußland.

Die St. Petersburger Blätter melden die Ernennung des Geheimeraths, Grafen Medem, der sich zu besonderen Aufträgen bei dem Kaiser von Oesterreich befand, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am österreichischen Hofe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 26. Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat. . .	5	77	76⅞	Wurtbrsb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78
»	ditto ditto . .	4	61⅛	60⅞	»	Neue Wurtemberg.	4½	94½	93⅝
»	ditto ditto . .	2½	40⅞	40⅝	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	80½	80
»	Bank-Actien. . . .		1229	1211	»	L. 35 Loose		223⅛	221⅞
»	L. 250 Loose v. Roth.		813⅛	811⅝	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅝
»	L. 500 » ditto		138	137½	»	ditto v. 1839	3½	91⅛	90⅜
»	Bethmann. Obligat.	4½	75½	74⅝	»	ditto v. 1846	3½	87⅛	86⅞
»	ditto ditto	4	—	64½	»	Taunusbahnactien .		287	284
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅞	80⅜	Holland	Integrale	2½	49⅜	49⅛
»	Prämienscheine . .		—	99	»	Holländische	4	—	77
Bayern .	Obligationen . . .	3½	77⅛	77⅛	»	Syndicats	3½	—	76½
Darmstadt	L. 50 Loose . . .		72⅛	72½	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	L. 35 ditto		26	25⅞	»	Innere Sch. neue Ord	3	20⅜	20½
»	Obligationen	3½	79	78½	Portugal	Consols Let. à £ 12	3	—	—
»	ditto	4	87⅛	86⅞	Polen	L. 500 Loll. Loose Rth.		—	99
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	78½	77⅝	»	Obligationen de L. 500	4	75½	75
»	L. 50 Loose v. 1840		50⅞	50⅜	Russland	in S. R. à. p. Gran. etC.	4	—	82½
»	L. 35 Loose		28⅜	28⅛	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	27	26⅝
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze. .	2	43½	Nordmärkte Loose . . .	26⅜	26⅛
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	80½	79⅝
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Bexbach. . .	71⅜	71⅛
Engl. Souverains	12	1	Gering u. mittelh.	24	18	Pfälz.-Ludw.-Nordbahn .	37⅛	36⅞

Nach der Börse: 2½ pCt. Met — ; 5pCt. Span. inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; P.-L.-Nordb. — tc.

Wechsel-Cours.

Den 26. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam (à 2 M.)	—	100⅛
(100 fl. Crt.) (2M.)	—	99⅜
Augsburg (à 2 M.)	—	119⅜
(100 fl. Crt.) (2M.)	—	—
Berlin . . (à 2 M.)	—	105
(60 Thlr.) (2M.)	—	—
Bremen (56 à 2 M.)	—	98⅞
Rthr. l. f.-Ger. (2M.)	—	—
Hamburg . (à 2 M.)	—	88½
(100 M. Bco.) (2M.)	—	87⅞
Leipzig (60 à 2 M.)	—	105
Thlr.) l. f. M.	—	—
London . . (à 2 M.)	120⅜	—
(10 Liv. St.) (2M.)	120⅛	—
Lyon . . . (à 2 M.)	—	95
(200 Fr.) (2M.)	—	—
Mailand (250 à 2 M.)	99⅜	—
Lir. Austr.) (2M.)	—	—
Paris . . . (à 2 M.)	—	95½
(200 Fr.) (2M.)	—	—
Wien (150 à 2 M.)	106½	—
100 fl. C. M. (2M.)	—	—
Bierneto	—	1½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Extra-Beilage zu Nro. 23.) 26. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

159. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

= **Frankfurt**, 26. Januar.

(Austrittsanzeige. Ausschußbericht und dringlicher Antrag. Tagesordnung: Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurf, „der Reichsrath", Art. I § 1 bis 6.)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr Vormittags mit der Anzeige, daß der Abg. Hentges aus Heilbronn am 1. Februar aus der Reichsversammlung austreten wird. Abg. Wurm aus Hamburg zeigt Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses an, daß die an diese Commission gelangten Petitionen und Eingaben, die Oberhauptsfrage betreffend, dem Verfassungsausschusse übergeben worden sind. Hiermit verbindet der Prioritätsausschuß den dringlichen Antrag, die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die verschiedenen Ausschüsse beauftragt werden, sämmtliche an sie vom Prioritäts- und Petitionsausschusse überwiesene Eingaben in ihren Berichten zu erwähnen und dadurch von deren Inhalt dem Hause Kenntniß zu geben. Die Dringlichkeit des Antrags wird von der Versammlung erkannt und über diesen Gegenstand eine kleine Berathung eröffnet, die mit der Annahme des erwähnten Antrags schließt. Abg. Künßberg aus Ansbach ersucht den betreffenden Ausschuß um schleunige Berichterstattung über den von ihm eingebrachten Antrag, die Niedersetzung einer Commission zur Revidirung des Verfassungsentwurfs betreffend. Namens des Verfassungsausschusses antwortet Abg. v. Soiron, daß der Antrag in der heutigen Ausschußsitzung erledigt werde. Abg. Künßberg bemerkt, daß der Verfassungsausschuß unmöglich mit der Berichterstattung über einen Antrag beauftragt werden könne, der eine Revision seiner eigenen Arbeiten bezwecke. Der Präsident schlägt vor, den Künßberg'schen Antrag an den Prioritätsausschuß zur schleunigen Begutachtung zurückzuverweisen, welchem Vorschlage die Versammlung ihre Zustimmung ertheilt. Tagesordnung. Die allgemeine Discussion über den Entwurf „vom Reichsrath" wird beschlossen. Der erste der eingeschriebenen Redner ist Abg. Schütz aus Mainz, welcher den Gegenstand vom politischen Standpunkte betrachten will. Der Redner findet in dem Institut des Reichsraths eine zu große Garantie für das monarchische Princip, eine Bevorzugung desselben vor dem demokratischen. Diese Bevorzugung müsse die Demokratie zu größerem Widerstande reizen. Selbst vom rein constitutionellen Standpunkte aus dürfe man nicht zugeben, daß der monarchischen Spitze eine Grundlage gegeben werde, welche eine vollständige Unthätigkeit derselben zulasse, und dies geschehe durch den Reichsrath. Der Redner bekämpft das sogenannte altconstitutionelle Princip überhaupt, und sucht durch einige Daten aus der französischen Geschichte darzulegen, welche nachtheiligen Folgen in constitutionellen Staaten die Vernachlässigung des demokratischen Princips nach sich gezogen, wie dadurch der vollkommene Ruin des monarchischen herbeigeführt worden sei. Auch in England werde der Kampf zwischen dem monarchischen und demokratischen Principe nicht ausbleiben; der englische Constitutionalismus sei kein zeitgemäßer. Wenn der Constitutionalismus in Deutschland segenbringend werden solle, so müsse er der Demokratie den größten Spielraum gewähren. Abg. Jahn: Der Sonderzopf sei Deutschlands Unglück; er scheine immer neu zu wachsen. Ihn zu vernichten sei die Aufgabe des Reichsraths, der keine diplomatische Vertretung, sondern eine Art Controle des deutschen Gesammthaushaltes sein solle. Durch ihn werde man eben das diplomatische Wühlen entkräften. Abg. Buß aus Freiburg: Die Competenz des Reichsraths sei so unbestimmt gegeben, daß dieselbe sehr leicht erweitert werden könne. Für eine Förderung der specifisch-materiellen Interessen des Volkes sei der Reichsrath nicht geeignet; der Redner wisse also nicht, was dieser Reichsrath zu bezwecken habe. Als Beobachtungsbehörde sei er entbehrlich; man könne diese Aufgabe, wie in Amerika, dem Staatenhause übertragen. Der Begriff dieses Instituts sei ein verwickelter und unklarer. Einfachheit in den Staatseinrichtungen sei ein Haupterforderniß. Abg. Welcker: Die Aufgabe der Versammlung bestehe darin, einen Bundesstaat zu schaffen. Zu diesem Zwecke müßten die Staaten in eine freiwillige Vereinigung gebracht werden. Man wolle keinen Centralstaat. Es stelle sich die Nothwendigkeit heraus, die Vertreter der verschiedenen Einzelstaaten zu einem Reichsrathe zu vereinigen. Der Redner bekämpft die Ansicht eines Vorredners, daß durch den Reichsrath die Demokratie verletzt werde, desgleichen die der Unitarier, welche, obwohl Anhänger des monarchischen Princips, dasselbe gerade dadurch verletzten, daß sie in den Einzelstaaten, wo das monarchische Princip mit der Geschichte verwachsen sei, dasselbe unterzuordnen und stimmunfähig zu machen wünschten. In Amerika habe wohl das Staatenhaus das Recht der höchsten Entscheidung; allein dort seien eben im Staatenhause die einzelnen Staaten repräsentirt. Wollte man den Reichsrath umgehen, so müsse man ein Staatenhaus im amerikanischen Sinne schaffen. Da man aber das nicht könne, so müsse der Reichsrath eine Ergänzung desselben sein. Wolle man einen gesunden organischen Bundesstaat aus Deutschland schaffen, der die Bewegung nicht hemme und keinen centralisirenden Zwang auferlege, so möge man einen Reichsrath einsetzen. Der Schluß der allgemeinen Debatte wird beantragt und angenommen. Beseler aus Greifswalde als Berichterstatter des Verfassungsausschusses erhält das Schlußwort. Der leitende Gedanke des Ausschusses sei gewesen, im Reichsrathe eine gemeinsame Regierung zu schaffen. Dem Staatenhause habe man keinen Antheil an der Executive gegeben. Es habe den Zweck, die Interessen der Einzelstaaten als solcher zu vertreten. Den Vorwurf, als ob der Reichsrath eine Bevorzugung des monarchischen Princips sei, weist der Redner ab. Es sei bloß eine Erleichterung für die Regierungen, mit der Reichsregierung in directen Verkehr zu treten. Man habe den Reichsrath mit einem Staatsrathe verwechselt. Letzteres sei er nicht. Seine Aufgabe sei nur, auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen, welche in den Einzelstaaten berücksichtigt werden müßten. Das ihm zu Grunde liegende Princip sei das der Versicherung. Abg. Schüler als Berichterstatter der Minorität des Ausschusses: Er sieht im Reichsrathe eine Erfindung und ein Werkzeug des dynastischen Particularismus, einen dynastischen Excess. Nicht die Form werde entscheiden, sondern die Sache. Mittelbar werde der Reichsrath immer in die Executive eingreifen. Er sehe in ihm nur die Wiedergeburt der früheren Regierungsform. Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Der präjudicielle Antrag des Abg. Bigard und Genossen, das von der Mehrheit des Verfassungsausschusses vorgeschlagene Institut eines Reichsraths in das Verfassungswerk nicht aufzunehmen, wird bei namentlicher Abstimmung mit 241 gegen 200 Stimmen verworfen. Der vom Verfassungsausschusse vorgelegte Entwurf wird in folgender Weise zum Beschluß erhoben: „Art. I § 1. Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staatenverbände. Verworfen wurde mit 220 gegen 175 Stimmen der Passus: Jeder im Staatenhause vertretene Staat oder Staatenverband ernennt dazu ein Mitglied, mit Ausnahme der vier freien Städte, welche zusammen ein Mitglied senden. Abgelehnt wurde ferner und zwar mit 286 gegen 204 Stimmen der Verbesserungsantrag des Abg. Edel und Genossen: „Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Baden ernennen dazu je ein Mitglied, das achte die drei Hessen, das neunte Nassau, Luxemburg, Limburg und Braunschweig, das zehnte Schleswig-Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg und Oldenburg, das eilfte die Thüringischen Fürstenthümer, Anhalt, die beiden Lippe, Waldeck, (Hohenzollern, Lichtenstein), das zwölfte die vier freien Städte. § 2. Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe tritt am Sitz der Reichsregierung zusammen. Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staats, dessen Regent nicht das Reichsoberhaupt ist. § 3. Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. § 4. Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen oder sich in denselben durch Commissarien vertreten zu lassen. § 5. Dem Reichsrath sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstag nicht behindert. § 6. Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in welchen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichsrathes einzuziehen." Hiermit ist die erste Lesung über den Abschnitt der Verfassung „vom Reichsrath" geschlossen. Abg. L. Simon aus Trier bringt den dringlichen Antrag ein, die Nationalversammlung wolle die Aufhebung der gegen den Abg. Temme verhängten Haft verfügen und das Reichsministerium der Justiz mit der Ergreifung der zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln beauftragen. Die Dringlichkeit des Antrags wird zugelassen und derselbe vom Antragsteller begründet. Namens des Reichsministeriums macht Unterstaatssecretär Bassermann die Mittheilung, daß der preußische Bevollmächtigte auf die Temme's Wahl betreffende Zuschrift des Reichsministeriums erwiedert habe, daß die Beschleunigung der Einsendung der Wahlacten veranlaßt worden sei, so daß man deren Eintreffen stündlich entgegensehen könne. Abg. Beseler aus Greifswalde beantragt, die Nationalversammlung wolle beschließen, indem sie das Reichsministerium ersucht, die Einforderung der die Wahl und Verhaftung Temme's betreffenden Acten möglichst zu beschleunigen, über den Simon'schen Antrag zur motivirten Tagesordnung überzugehen; Abg. R. Mohl stellt den Antrag, die Nationalversammlung wolle beschließen, das Reichsministerium zu ersuchen, eine dringende Aufforderung zur Einsendung sämmtlicher auf die Wahl des Abg. Temme bezüglicher Acten an die preußische Regierung gelangen zu lassen. Die beiden ersten Anträge werden verworfen, der letzte dagegen zum Beschluß erhoben. Schluß der Sitzung um 2½ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Montag, den 29. Jan. Tagesordnung: Berathung über mehrere Ausschußberichte.

Verhandlungen der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt.

⊙ **Frankfurt**, 25. Jan. Die heutige Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt beschäftigte sich, nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung, 1) mit dem Antrage eines Mitglieds (Dr. Textor), die Erwerbung akademischer Grade zur Ausübung wissenschaftlicher Berufsarten, oder zur Erlangung von Staatsämtern betreffend. Der Antragsteller, in Rücksicht der Bestimmung der Grundrechte, welche jedem Deutschen gestatten, seine wissenschaftliche Bildung zu erwerben, wo und wie er will, so wie in Rücksicht der großen Kosten, welche mit dem Doctergrade verbunden sind, schlägt die Aufhebung der diesfälligen Bestimmungen vor, um so mehr, als auch in andern Staaten der Doctorgrad nicht mehr gefordert werde, um einen wissenschaftlichen Beruf auszuüben. In der Discussion werden gegen den Antrag selbst keine Einwendungen gemacht, sondern bloß bemerkt, daß es nicht zweckmäßig erscheine, jeden einzelnen Gegenstand, welcher durch die Grundrechte eine Aenderung erleiden wird, auch zum Gegenstand einer besondern Berathung zu machen. Der Antrag wird angenommen und geht an den Senat. 2) Ein dringlicher Antrag, die Rückgabe der zur Zeit des Belagerungszustandes abgelieferten Waffen betreffend, wird ebenfalls hohem Senat übermittelt. 3) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Anträge auf Herstellung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichheit der Staatsbürger. Dieser Bericht enthält verschiedene Vorschläge, welche die Durchführung der Grundrechte in dieser Beziehung bezwecken. Es werden drei Senatsvorträge vorgelegt, deren erster die Aufhebung aller Verordnungen betrifft, welche die Beschränkung der Israeliten ꝛc. enthalten, und deren zweiter die Aufnahme der Beisaßen und ihrer Kinder in das hiesige Bürgerrecht ausspricht, mit dem Bemerken, daß künftig keine Beisaßen mehr aufgenommen werden sollen. Die Bestimmungen über die Aufnahme in das Bürgerrecht sollen indeß noch auf die Erlassung des Heimatgesetzes ausgestellt bleiben. Nach kurzer Erörterung wird beschlossen, in die Berathung der Anträge des Ausschusses einzutreten, und dabei die Senatsvorlagen zu berücksichtigen. Dieselben werden in folgender Fassung angenommen: 1) Die Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der israelitischen Bürger, der Beisaßen und der Ortsbürger der Landgemeinden sind aufgehoben. 2) Die vorhandenen Beisaßen und deren Kinder sind in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen. 3) Die Aufnahme von Beisaßen findet künftig nicht mehr statt. 4) Alle Bürger der Frankfurter Stadtgemeinde werden Stadtbürger, die der Landgemeinden Bürger genannt. 5) Die öffentlichen Aemter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich. 6) Alle widerstreitenden Bestimmungen älterer Gesetze sind außer Kraft gesetzt. Dr. Reinganum verlangt die namentliche Abstimmung über das Ganze, welche 105 Anwesende ergibt, die alle mit Ja antworten. Dann werden noch folgende mit diesem Gesetzesvorschlage an hohen Senat zu bringende Anträge genehmigt: 1) ein Gesetz vorzubereiten, wodurch die aus den Reformationszeiten herrührende Verwarnung vor dem Meineide aufgehoben wird; 2) ein Gesetz vorzubereiten, das die Zeugnisse der Geistlichen über die Beleihrung von der Wichtigkeit des Eides aufhebt; 3) ein weiteres Gesetz vorzulegen, durch welches die nothwendige Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der unehelichen Kinder angebahnt wird, wie solches in Frankreich, Holland, England, Amerika ꝛc. schon längere Zeit der Fall ist. Endlich erhält der Schluß des Berichts die Zustimmung der Versammlung. Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Rückäußerung des Senats, die Anlage des neuen Thors am Ausgange der Gallusstraße betreffend. Dieselbe enthält, unter Anschluß des Berichts des Bauamts, die Beweggründe, aus welchen dasselbe dem Wege bei diesem neuen Thore eine andere Richtung gegeben, als die, welche früher vom Senate und dem gesetzgebenden Körper genehmigt wurde. Dr. med. Friedleben erblickt in diesem Benehmen des Bauamtes, als einer untergeordneten Behörde, eine Anarchie, und zwar eine Anarchie von oben herab, gegen die man eher einschreiten müsse, als gegen eine Katzenmusik. Er stellt den Antrag, das Bauamt wegen dieser Ueberschreitung seiner Befugnisse zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Die Versammlung findet in der Berathung, daß allerdings das Verfahren des Bauamtes nicht in der Ordnung sei, indessen halten Mehrere dafür, daß die getroffenen Abänderungen nicht unzweckmäßig seien, weßwegen Dr. Reinganum den Antrag stellt, den abgeänderten Bauplan gutzuheißen, während Andere denselben einer Commission zur Begutachtung überweisen wollen. Mit 52 gegen 51 Stimmen wird die Abänderung der Richtung genehmigt. Die weitern Anträge auf irgend welche Mittheilungen des Bauamtes, welche nach der Aeußerung von Dr. Hoffmann nach vorgängiger Genehmigung seiner Handlung ein Abberufungsreich wäre, werden verworfen. Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag eines Mitglieds (Dr. Benkard), die Gleichstellung aller Ehefrauen bei Concursen über das Vermögen ihrer Ehemänner betreffend. Weil nach dem § 7 der Grundrechte Jedermann vor dem Gesetze gleich sein soll, so hält der Antragsteller die Begünstigung der Frauen im gedachten Fall für eine Ungerechtigkeit gegen die andern Gläubiger. Der Antrag wird einem Ausschuß von fünf Mitgliedern überwiesen. Nach Erschöpfung der Tagesordnung bringt das Präsidium noch folgende Gegenstände zum Vortrag: Rückäußerung h. Senats auf die diesseitige Zuschrift wegen Publication der Grundrechte. Es wird darin nachgewiesen,

daß die Veröffentlichung durchaus keine Verspätung erlitten und die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben theils schon früher hier bestanden haben, theils aber auch unverzüglich durch die noch in Arbeit befindlichen Gesetze eingeführt werden sollen. Es wird zur Tagesordnung geschritten. Eine weitere Zuschrift d. Senats zeigt an, daß derselbe mit der großherzoglich hessischen Regierung wegen der Zuständigkeit ihres Cassations- und Revisions-Gerichtshofes für Fälle von Frankfurter Angehörigen in Unterhandlung getreten sei. Hoher Senat theilt der verfassunggebenden Versammlung einen Gesetzentwurf mit, wonach auf diesseitigen Antrag die Bestimmungen der §§ 57, 58 und 70 des Gesetzes vom 7. Nov. 1848, das mündliche Verfahren bei Appellationen in dritter Instanz betreffend, wieder aufgehoben werden. Dieser Entwurf wird zweimal verlesen und sofort angenommen. Ferner theilt hoher Senat eine Zuschrift des Appellationsgerichts mit, das um Ermächtigung ansucht, für die öffentlichen Verhandlungen über die in den Ereignissen des 18. Sept. verwickelten 300 Inculpaten einen mit dieser Proceßweise vertrauten Mann als Staatsanwalt entweder temporär oder auch für längere Dauer berufen zu dürfen. An den Ausschuß für Strafsachen. Endlich begehrt hoher Senat die Zustimmung der Versammlung zu einem nachträglichen Credit von 4000 fl. für die durch die Umstände vermehrten Kosten der Straßenbeleuchtung. An den Finanzausschuß. Eine Petition in Betreff des Brückengeldes auf der neuen Main-Neckar-Eisenbahn-Brücke wird an hohen Senat verwiesen, sowie eine andere von Bürger Funk von hier wegen einer ihm polizeirichterlich zuerkannten Strafe in Preßangelegenheiten, an den Petitionsausschuß.

Börsenberichte.

Amsterdam, 21. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅜. ⅛/₁₆ ⅜. — 3pCt. Schuld 59, ⅜. — 4pCt. do. 77⅛. ⅜. — 5pCt. Anl. 11⅛. ⅜. — do. 510 fl. St. 11⅛. ⅛. — 3pCt. 29⅛. — do. ipl. à 6000 fl. 20⅛. ⅜. Coupons 7⅜. ⅞. — Franz. ausgest. Kassen 3⅛. — 3pCt. Portug. 28⅛. — 4pCt. do. 29. — 4pCt. Russ. bei Peye 82⅛. — do. bei Stieglitz 82⅜. — Inscr. 101⅛. — 5pCt. Metall. 74, 74⅛. — 2½ pCt. ditto 39⅛. ⅜. ⅛.

Unsere inländ. Fonds waren heute wieder sehr willig, besonders in 4pCt. sind zu erhöhten Preisen zahlreiche Posten umgesetzt. Russ. folgten ihrer steigenden Bewegung, besonders gefragt waren 4pCt. es zeigte sich Mangel an Stücken. Oesterr. höher, auf bessern Wiener Course, Span. und Port. gut preishaltend, Südamerik. mit wenig Geschäft sehr fest. Griech. haben sich gut gehalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

[182] **Bekanntmachung.**

Eine von dem Reichscommissarius Herrn Stedmann aus Schleswig erlassene Bekanntmachung, in Betreff der Wiedereröffnung der Postverbindungen mit Dänemark auf dem Landwege durch Schleswig-Holstein ꝛc. wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Posten nach Dänemark jeden Abend um 7 Uhr aus Hamburg abgefertigt werden.

Ich zeige hiermit an, daß die Briefpostverbindung zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein und dem Königreiche Dänemark wieder hergestellt ist, und daß auch die Personen- und Güterpost vom 10. d. M. an täglich über Kolding hin und her befördert wird.

Indessen mache ich darauf aufmerksam, daß die dänischen Behörden von den nach Dänemark reisenden Passagieren die amtliche Bescheinigung fordern, daß sie fünf Tage nördlich der Schlei sich aufgehalten, oder daß am Abgangsorte keine Cholera-Epidemie herrscht. Ich muß auch bemerken, daß für Frachtgüter die Ausstellung von Ankunfts-Attesten in Dänemark nach den eingegangenen Berichten sehr erschwert ist.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[214] **Bekanntmachung in Postsachen.**

Vom 1. Februar d. J. an wird der Eilwagen von Stuttgart nach Calw bis auf Weiteres um 9½ Uhr statt 9 Uhr Vormittags abgehen und daher in letzterem Ort gegen 2½ Uhr Nachmittags eintreffen.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Beckmann.

[138] Im Verlage der J. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. in der Andreä'schen Buchhandlung:

Adelheid von Thalheim.

Eine
denkwürdige und rührende Geschichte
aus dem vorigen Jahrhundert.
Dem blühenden Alter gewidmet
von dem
Verfasser der Ostereier.
(Christoph v. Schmid.)

Octavformat, mit einem Stahlstich und farbigem Umschlag.
Preis 30 kr. oder 8 gGr.

[76] In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. bei Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6, zu haben:

Der rechte Zustand eines Volkes.

Ein Stück aus einem Briefe, mit Erweiterungen und Zusätzen.
Von
Siegmund Lichtrecht.
groß 8. geheftet. 12 kr. oder 3 gGr.
Allen Politikern und politischen Vereinen zur Begutachtung empfohlen.

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Casse eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verloosten Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 506, 838, 907, 1431, 1488, 1604, 1792, 1917, 1949, 2230, 2370, 2399, 2403, 2499, 2673, 2913, 3136, 3138, 3504, 3775, 3796, 4303, 4309, 4541, 4651, 4871, 5318, 5384, 6067, 6228;
der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 995, 1515, 1561, 1901;
der Serie V. zu fl. 100, 29 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1700, 1749, 1828, 2104, 2159, 2304, 2408, 2682, 3226, 3236, 3456, 3806, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4419.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcassa in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren Wajna u. Comp. in Wien, Mich. Kastel in Dresden, Mendelsohn u. Comp. in Berlin, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. und Franz Anton Wolf in Krakau auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloosten Pfandbriefes eingelöst worden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erliegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction
[104] des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

Für Gewerbtreibende, Fabrikanten und Landwirthe.

[184] Im Jahr 1849 erscheint bei C. E. Kunze in Mainz und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Boettger, Dr. A.,
(Mitentdecker der Schießbaumwolle)

Polytechnisches Notizblatt

für

Gewerbtreibende etc.

Ein Repertorium praktischer Erfahrungen, Erfindungen aus dem Gebiete der Technologie und technischen Chemie.

Je 24 Bogen in groß 8. Alle 14 Tage 1 Nr. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 15 sgr.

Von Nutzen praktischer Tendenz, indem nichts darin aufgenommen wird, was durch Versuche sich nicht erprobt hätte. Diese Zeitschrift ist auch um Vieles billiger als Dingler's Journal, und dürfte darum und doppelten Gründen den Vorzug verdienen. Im Nr. 1 befindet sich eine sehr wichtige Verbesserung, Weicheisen bis zur beliebigen Dicke in Stahl von jeder Härte umzuwandeln, was für alle Metallarbeiter von Werth ist.

Müller, A.,
(Landwirth zu Gerhardshonn)
und
Dochnahl, F. J.,
(Vorstand der pfälzischen Gartenbaugesellschaft)

Rheinische Zeitschrift

für

Landwirthschaft

in Verbindung mit der pfälzischen Gartenzeitung, und zugleich als Organ der praktischen Feld- und Gartenbaugesellschaft, je 50 Nr. in 4. Alle 14 Tage 2 Nr. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 sgr.

Durch die Vereinigung dieser Zeitschrift mit der pfälzischen Gartenzeitung wird ihre Brauchbarkeit erhalten, und sie gewinnt zugleich eine solche originale Haltung, wie keine andere landwirthschaftliche Zeitschrift sie hat. In Nr. 1 u. 2 findet sich auch ein treffliker Artikel von Lucas in Hohenheim über Gemüsbau. Bekannt sind die lehrreichen landwirthschaftlichen Artikel von A. Müller unter dem Titel: Umschau, schon. Keine andere agronomische Zeitung hat solche aufzuweisen.

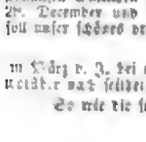

Nach San Francisco und Monterey in Californien

[183] werden wir in Folge der durch die vor einigen Tagen hier angelangte Congreßbotschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika völlig bestätigten günstigen amtlichen Berichte über den enormen Goldreichthum jenes Landes (siehe Weser-Zeitung vom 28. December und Zeitung für Nordd. Land Nr. 342) eine Packetschifffahrt von hier errichten, und soll unser schönes dreimastiges eigends zur Passagierfahrt gebautes Schiff erster Klasse,

Tallamann, Capitän A. Horstmann,

in März d. J. bei offenem Wasser bestimmt dahin abgehen, falls sich wenigstens 100 Passagiere finden, welcher man gefälligen Anfragen kein Zweifel obwaltet.

So wie die ferneren Anmeldungen es verlangen, folgen:
Reformer, Capitän Hattendorff,
Matadore, Capitän Bollert,
Express, Capitän Christoffer,
sämmtlich zur Passagierfahrt besonders auch eingerichtet und andere. Diese jedenfalls erste Gelegenheit des Cursus per Tallamann empfehlen wir allen Auswanderungslustigen zur Ueberfahrt in I. und II. Cajüte oder Zwischendeck, und belieben sich selbe zur Belegung von Plätzen so rasch als möglich franco hierselbst zu melden bei

Heydorn & Co.,
Bremen, Januar 1849. als Rheder obiger Schiffe.

Von den Herren Heydorn & Co. bevollmächtiget, Reisende anzunehmen, empfehle ich namentlich das erste Schiff, Tallamann, Capitän A. Horstmann, bei welchem auch die billigsten Preise gestellt werden.
Frankfurt am Main, 20. Januar 1849.
J. P. Reuter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[99] **Edictalladung**
den Concurs des Wittw. Peter Thies 2. von Schwickershausen betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Thies 2. von Schwickershausen rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche auf

Mittwochen 7. Febr. l. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Idstein, den 24. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Mentler.

[118] **Edictalladung.**

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 5. v. M. ist über das Vermögen des Wittwers Adam Kier zu Puschen der Concursprocess erkannt worden.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse wird unter dem Rechtsnachtheil des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 8. Februar l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Merzenberg, den 4. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Schmidt.

[44] **Bekanntmachung.**

Damit alle nicht verbrieften, noch schwebenden Forderungen an das fürstliche Rentamt hier, welche von der Zeit von dem 31. August d. J. datiren, festgestellt und über deren regelmäßige Abzahlung feste Bestimmungen getroffen werden können, werden alle diejenigen Personen, welche derartige Forderungen noch zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens bis

den 1. April l. J.

bei dem fürstlichen Rentamte hier namhaft zu machen, indem spätere Anmeldungen auf keine Weise Berücksichtigung finden können.

Ebersdorf, den 31. Dec. 1848.

Fürstl. Reuß-Plauische Forst- u. Kammerdirection.
v. Voß.

[2891] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Steindruckereibesitzers Johann Heinrich Julius Pillmann Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testamentserben ohne fernere Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 13. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Guaita, Director.
Dr. Eyssn, 1. Secr.

[2939] **Edictalladung.**

In Folge Ermächtigung Herzogl. Hess. und Appellationsgerichts zu Usingen werden der am 17. August 1813 geborne und länger als 10 Jahre unbekannt wo? abwesende Philipp Adam Rink von Erbach oder dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 das jetzt vorhandene Vermögen, sowie alle ihm etwa noch anfallende Erbschaften seinen nächsten Erben, welche darum ansuchen, ausgeliefert werden wird, und zwar dermalen gegen Caution, nach Ablauf weiterer 15 Jahre aber eigenthümlich.

Idstein, den 15. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Mentler.

[105] Der Schneider Valentin Hautsch von Kerbersdorf, später in Rödelheim wohnhaft, hat nach gerichtlicher Hypothek vom 12. Januar 1829 dem Johannes Ballhaus und dessen Frau Barbara geb. Will von hier, später in Homstadt wohnhaft, 300 fl. geliehen und diese haben demselben acht in hiesiger Gemarkung liegende Grundstücke verpfändet.

Es ist durch eine Erklärung des Valentin Hautsch vom 20. Februar 1827 ausgesprochen worden, daß das Capital abgetragen und die Hypothek-Urkunde von ihm vernichtet und nicht beigebracht sei.

Ehe zur Löschung des Pfandrechts geschritten wird, ergeht auf Antrag die öffentliche Aufforderung:

„etwaige Ansprüche aus der bezeichneten Urkunde „und hierauf zu gründende Einreden gegen die „Löschung des Pfandrechts alsbald und längstens „bis zum 7. Februar l. J. dahier vorzubringen, „gegenfalls aber zu erwarten, daß deren Ausschluß erkannt, die Hypothek als vernichtet angesehen und die Löschung des Pfandrechts bewirkt werde."

Salmünster, am 5. Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Uhrt.
Elson.

Druck von August Osterrieth.

№ 24. — Samstag — den 27. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Gebiete von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Beilagschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland Frankfurt (Denkliche Anzeichen von Deutschlands Zersetzung. Die Thätigkeit der Reichsversammlung. Eintreffen und Mission des Herrn Bunsen. Die Abstimmung über den Reichsrath. Berichtigung der Redaction. Die Wege nach Californien). Prag (Saksmie). Olmütz (Fremde Gäste. Ministerielle Gesetzentwürfe. Sächsische und polnische Gesandten). Berlin (Entwurf zu Gewerbsgerichten. Herr Camphausen). Vom Lech (Die Oberhauptsfrage und die bayerische Presse). Leipzig (Der Landtag). Osnabrück (Grundrechtsfeier). Göttingen (Erklärung für Preußen). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Karlsruhe (Bestrebungen der Anarchisten v. Andlaw. Neue Zeitung). Baden-Baden (Petition betreffs der Spielbanken). Freiburg (Politische Untersuchungen). Kassel (Militärisches). Mainz (Das preußische 35. Regiment nach Luxemburg). Oldenburg (Landtagsverhandlungen). Gotha (Volksstimmung in der Einheits- und Oberhauptsfrage). Hamburg (Constituirende Versammlung).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Professor Thermidor).
Spanien. Madrid (Verfolgungen der Montemolinisten in den baskischen Provinzen).
Großbritannien. London (Ankunft des Prinzen von Oranien. Lord Palmerston wieder hergestellt. Dr. Bowring's Abreise nach Alexandrien).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 26. Jan. Während man in der Paulskirche über die neue Verfassung Deutschlands Berathung pflegt, und wegen der Unentschiedenheit der größeren deutschen Regierungen zu keinem Schlusse gelangen kann, macht die innere Zersetzung Deutschlands täglich weitere Fortschritte. Als das bedenklichste Zeichen einer solchen Zersetzung betrachten wir den Ausfall der Wahlen zu den Ständeversammlungen der verschiedenen Staaten. Die Regenten des thüringischen Landes, welche das Nichtzustandekommen gemeinsamer Verhältnisse als einen Sieg und als eine Verbürgung der Fortdauer ihres selbstständigen Mikrokosmus ansehen, werden durch ihre demokratischen Volksvertreter bald eines Andern belehrt sein.

Im Königreich Sachsen hat sich das Resultat der Wahlen bereits am deutlichsten ergeben, und müßte dieser Vorgang als entscheidend betrachtet werden, so würde Deutschland sich in eine Unzahl Republiken auflösen, in denen die Leidenschaften der Massen und nicht staatsmännische Weisheit die Zügel führten. Wehe, dreifaches Wehe alsdann über unser schönes Vaterland! Allein auch in Preußen fallen die Wahlen nichts weniger als conservativ aus. Es ist zu besorgen, daß die preußische Regierung durch die Auflösung des früheren Reichslandtags nichts gewonnen haben wird. Da die von dem Könige octroyirte Verfassung der neuen Reichsversammlung freies Feld eröffnet, so gehört es nicht zu den unwahrscheinlichen Dingen, daß die preußische Regierung bald wieder an der Grenzlinie der Unmöglichkeiten angelangt sein wird. Müßte in dem Falle zu einer neuen Auflösung geschritten werden, so würde man von einem anomalen Zustande in den andern übergehen, und man hätte nichts als die Militärgewalt, um wenigstens die äußerliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Durch die Militärgewalt kann man wohl passiven Gehorsam erzwingen, allein der active Gehorsam, ohne den kein Staat auf die Dauer bestehen kann, ist dadurch nicht zu begründen; vielmehr gehört dazu eine geregelte, allerwärts anerkannte Staatsverfassung und die gleichmäßige Achtung vor dem Gesetz. Wie man aber in irgend einem deutschen Staate hoffen kann, zu einem normalen Zustande zu gelangen, so lange die Gesammtverfassung Deutschlands nicht vollendet und zur allgemeinen Geltung gelangt ist, ist uns ein unauflösbares Räthsel. Es ist als ob man sich in einem Hause bequem und wohnlich einrichten wollte, dessen Fundamente auf Flugsand gebaut sind und dem das schützende Dach fehlt. Wahrhaft conservativ, davon sind wir durchdrungen, kann man nur in der Gesammtvertretung Deutschlands sein, weil gerade hierin die eigentliche Aufgabe der Reichsverfassung besteht. Durch die Reichsverfassung werden alle extremen Richtungen niedergehalten werden, weil die Reichsgewalt nur das Product der verschiedenartigsten Richtungen sein kann, daher nothgedrungen die mittlere Richtung einhalten muß. Dieser nothwendige conservative Charakter der Reichsgewalt scheint uns bei weitem nicht hinreichend erkannt und gewürdigt zu sein. Man hat die übertriebenen Redensarten Einzelner in der Paulskirche, die hoch- oder niederfliegenden Projecte Anderer, die mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen sind, für viel zu wichtig gehalten und sich dadurch einem Werke entfremden lassen, dessen voller Werth erst später erkannt werden wird. Die Reichsversammlung möge daher nicht ermüden, in Vollendung und Ausbildung der Reichsverfassung fortzufahren; die deutschen Regierungen und Völkerstämme werden sich mehr und mehr um sie schaaren und sie stärken und kräftigen. Bereits haben sechzehn Fürsten ihre Solidarität mit dem neuen Verfassungswerke erklärt, und es bedarf nur des Ausspruchs einer großen deutschen Bundesmacht, um das Uhrwerk in Gang zu bringen und als Pendel zu dienen. Diesen Ausspruch erwarten wir von Stunde zu Stunde von Berlin, wohin Aller Augen gerichtet sind. Dabei rechnen wir auf das unabweisbare Interesse der preußischen Regierung. Das Gefühl der Selbsterhaltung wird mächtiger sein, als alle Rücksichten einer berechnenden und vielleicht zu furchtsamen Politik. Kann man durch eignen Entschluß nicht dazu gelangen, den Pendel des deutschen Verfassungswerkes in Bewegung zu setzen, so werden einerseits die republikanischen Ständeversammlungen, andererseits die reactionären Cabinete, welche nach Wiederherstellung des monarchischen Princips und des alten Bundestags streben, als Polaritäten dienen, denen der Pendel unwillkürlich gehorchen wird. Bereits haben die Schwingungen desselben, obschon leise, angefangen; man darf nur die Polaritäten wirken lassen und sie werden ihn bald in solche Bewegung bringen, daß die regulirende Hand angelegt werden muß, man mag sich sträuben wie man will. Das was heute, obschon nicht verbürgt, von den Erklärungen der preußischen Regierung an die übrigen deutschen Regierungen gesagt wird, muß eine Wahrheit werden, es wäre denn, daß ganz Deutschland in einen neuen Parorismus verfiele, der jede menschliche Berechnung zu Schanden machte.

RC **Frankfurt**, 26. Jan. Die Berathungen nehmen seit gestern einen so raschen Fortgang, daß die zweite Lesung des Verfassungswerkes nahe bevorsteht, zumal über das rückständige Kapitel, die Gewähr der Verfassung, wie über das Wahlgesetz noch keine Vorlage vom Ausschuß gemacht worden ist. Ueberdies sind noch einige Artikel der Grundrechte in erster Lesung zu berathen und es wäre wünschenswerth, daß diese Materien, oder mindestens ein Theil derselben, jetzt eingeschoben würden, damit es nicht den Anschein gewinnen möge, als ob die zweite Lesung der verhängnißvollen §§ 2 und 3 über Gebühr, wohl gar absichtlich beschleunigt werden sei. — Gestern Abend ist der preußische Gesandte am Hofe von St. James, Hr. Bunsen, von Berlin hier angekommen. Bekanntlich ist der ausgezeichnete Staatsmann von einem schleswigschen Wahlbezirke zum Abgeordneten der Reichsversammlung gewählt worden, hat aber bisher seinen Sitz noch nicht eingenommen, weil er, der einen so wichtigen Antheil an den Waffenstillstandsverhandlungen des vorigen Sommers genommen hatte, nicht füglich den Wunsch hegen konnte, früher als nach ausgemachtem Streite mit Dänemark in der Versammlung zu erscheinen. Auch jetzt ist es die dänische Frage, über welche Herr Bunsen mit dem Reichsministerium, und wie man meint, auch mit seinen Collegen aus Schleswig-Holstein Verabredungen treffen wird. Eins ist so wichtig als das Andere, wenn man bedenkt, daß die diplomatische Verhandlung ihr Ziel verfehlen muß, wenn das Resultat derselben sich der Zustimmung derjenigen Männer nicht zu erfreuen haben sollte, die gerade in dieser Frage einen so entscheidenden Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland, und gewiß mit vollem Rechte, gewonnen haben. Hoffen wir, daß es Herrn Bunsen gelingen wird, die schroff auseinandergehenden Meinungen zu vereinigen, und das Unmaß einseitiger Forderungen mit gewichtigen, aus langjähriger Beobachtung der Thatsachen geschöpften Gründen eben so siegreich hier zu bekämpfen, als er das Interesse Deutschlands in Folge der Unterhandlung selbst zu wahren gewußt hat und auch in Zukunft wahren wird. — Es verlautet noch nichts darüber, ob Herr Bunsen auch die mehrfach erwähnte Circularnote des preußischen Cabinets, deren Zustandekommen er während seines Aufenthalts in Berlin wesentlich befördert haben soll, überreicht habe; jedenfalls wird die Veröffentlichung derselben nicht ohne Einfluß auf die Stellung der Parteien in der Versammlung sein. — Die Majorität von 211 gegen 200 Stimmen, die, gegen den Wigard'schen Antrag, die Organisation eines Reichsraths als einer verfassungsmäßigen Institution, aufrecht erhalten hat, ist wesentlich anders zusammengesetzt als die Mehrheit von 214, die für den Kaisertitel gestimmt haben. Die Nothwendigkeit, den Einzelstaaten auch einen Antheil an der Executivgewalt zu gestatten, und diesen Antheil, um ihn nicht ausarten zu lassen, verfassungsmäßig zu begrenzen, ist, wenn wir nicht irren, zuerst von Bunsen in seiner Schrift über die Verfassung Deutschlands schlagend dargethan worden. Die Gegner des Reichsraths, die fast unter allen Parteien zerstreut sind, fanden, daß hierdurch auf die Particularinteressen ein zu großer Nachdruck gelegt werde; sie scheinen aber zu vergessen, daß diese Interessen, in der Wirklichkeit vorhanden, sich auch ohnedies geltend machen, aber auf eine minder offene, durch die Verfassung nicht vorgesehene und vorher bestimmte Weise. Fast alle bayerische Deputirte, die in der letztern Zeit mit der Opposition sich gereinigt hatten, haben denn auch, wie zu erwarten war, für die Begründung des Reichsraths gestimmt.

Frankfurt, 27. Jan. Der in der Beilage zur gestrigen Nummer mitgetheilte, der „Weserzeitung" entlehnte Artikel aus Prag vom 18. Januar hat durch ein Versehen vollständige Aufnahme in diesem Blatte gefunden, während nur der zweite Absatz dazu bestimmt gewesen ist. Unsere Leser werden inzwischen einen Maßstab für die Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit darin finden, mit welcher Prager Correspondenten den Fürsten Windischgrätz behandeln, den sein gemessenes und versöhnliches Benehmen nach der Beschwichtigung der Prager Unruhen billigerweise gegen solch' übertriebene Angriffe hätte schützen sollen.

§ **Frankfurt**, 26. Jan. Wir entlehnen der Nr. 4 des „Deutschen Auswanderers", welche morgen ausgegeben wird, folgende genaue Zusammenstellung der bis jetzt eröffneten und zweckmäßigsten Reiserouten nach Californien: „Es gibt vier Wege nach Californien, von denen aber jetzt nur der eine, welcher der schnellste und gefahrloseste ist, vorzugsweise benutzt wird, nämlich die sogenannte Panama-Isthmus-Route. Diese besteht aus einer Dampfschifffahrtslinie zwischen Neuyork und Chagres, Hafen an der Landenge Darien. Die Passagiere gehen auf eigene Kosten über die Landenge Panama, und fahren dann von Panama auf einem anderen Dampfschiffe bis zum Hafen San Francisco. Die ganze Reise dauert 50 bis 60 Tage und die Kosten betragen in der ersten Kajüte 600, in der zweiten 350 und in der dritten 160 Dollars. Diese Linie hat am 1. Januar ihre Fahrten eröffnet. Wer nur einige Mittel besitzt, wird den eben bezeichneten Weg einschlagen, weil er am sichersten und schnellsten zum Ziel führt. Die zweite Reiseroute ist die, welche von dem Emigrantenzuge nach Oregon, namentlich von St. Louis und Independence in Missouri, dem Platt-River entgegen, durch den Südpaß der Felsengebirge eingeschlagen wird. Diese Landreise wird in Karawanen von 40 bis 50 Wagen gemacht, und zwar eben jetzt unter beständiger Lebensgefahr, wegen der Angriffe der Indianer, und unter Besiegung unendlicher Schwierigkeiten. Sie dauert 4 bis 5 Monate. Die dritte Linie geht von Louisiana durch Texas und Mexiko. Diese Strecke ist aber sehr unsicher und wird nur von Pferde- und Sclavenhändlern benutzt. Die vierte Linie ist die ungeheure Seereise von 16,000 englischen Meilen von Neuyork um das Kap Horn nach der Bay San Francisco, eine Reise, auf welcher man ebenfalls bei großen Fährlichkeiten 5 bis 6 Monate zubringt. Von London aus geht man am besten auf den westindischen Dampfern, welche eine monatliche Verbindung mit Chagres unterhalten. Auch die Bremer Rheder haben bereits mehrere Schiffe nach San Francisco bestimmt. Die Preise der Plätze in der Kajüte, Beköstigung vom Tage der Expedition mit eingeschlossen, sind 400 fl., im Zwischendeck 250 fl. Die Reise wird zwischen 5—6 Monate dauern und geht um das Kap Horn."

Prag, 19. Jan. Dem „Oesterr. Corr." schreibt man von hier: Bekanntlich war unter den beim verunglückten Slavencongresse anwesenden slavischen Notabilitäten auch der russische Demagoge Bakunin. Zum Andenken hinterließ er uns eine Brochüre, welche an Frechheit Alles übertrifft, was die radicale Presse je zu Tage gefördert. Auszüge aus derselben erschienen zuerst in der Zeitung der „Slowanska lipa", mit einer mißbilligenden Glosse vom Redacteur, und auch in der „Prager Zeitung". Ohne Uebertreibung kann man sagen, diese Schrift sei mit Blut geschrieben und predige Vernichtung alles Bestehenden, um auf den Trümmern aller staatlichen und socialen Verhältnisse die allgemeine Federation der europäischen Republiken zu errichten. Es ist ein kleiner Katechismus der „blutrothen" Revolution. Oesterreich müsse der Ausgangspunkt derselben werden. Den Anfang hat die Vernichtung der österreichischen Armee und ihrer Führer zu machen; ein Bund mit den Magyaren ist dazu der Weg. Dann muß (nach der Vernichtung der Armee) ein slavisches Heer geschaffen werden, das Revolutionsheer, welches bestimmt ist für die Freiheit Europas zu fechten. Alle jetzigen politischen Führer, die mit gelinderen parlamentarischen und diplomatischen Mitteln den Zweck erreichen wollen, müssen fallen, die Slaven Feuer werden und Wunder wirken. Agitation ohne Rücksicht und Verbehalt, Vereinigung aller slavischen Völker gegen Oesterreich führen zur Aufersteh ung der Slaven. In diesem Geiste fährt diese Schrift fort, unverhohlen, nackt und rücksichtslos den Umsturz zu predigen und gegen Alles, was den Menschen theuer ist, Gesittung, Humanität und Vaterland, gegen Recht und Gesetz zu Felde zu ziehen. Ich hätte kein Wort über dies Machwerk verloren und nur der Umstand, daß das Erscheinen dieser Brochüre (angeblich in Köthen) hier nicht geringe Sensation machte und ihr Zusammenhang mit andern ähnlichen Erscheinungen, deren Enthüllung vielleicht schon der nächsten Zukunft vorbehalten ist, veranlaßte mich dazu. Uebrigens kann ich Sie versichern, daß man das Ganze hier nur als eine Ausgeburt eines überspannten Menschen, welcher aus Berlin, ja selbst aus

Paris ausgewiesen, heimathlos herumirrt, ansieht und nach seinem vollen Gehalte würdigt.

Olmütz, 20. Januar. Sonderbarer Weise füllt sich auf einmal Olmütz wieder mit Gästen. Seit 2—3 Tagen ist kein Gastzimmer zu haben und Fremde werden nothdürftig in Privatwohnungen untergebracht. Ob das Zufall oder Etwas von Bedeutung ist, ist noch nicht zu ermitteln. Gestern kam auch der Salzburger Erzbischof Fürst Schwarzenberg hier an und sämmtliche Minister aus Kremsier. Auch der Ministerpräsident Schwarzenberg ist von Wien schon wieder zurück.

Wir hören aus glaubwürdiger Quelle, daß im Ministerium ein auf äußerste Billigkeit basirter Entwurf in Betreff der Entschädigung für die am 7. September v. J. aufgehobenen Urbariallasten so weit vorbereitet liegt, daß er schon nächste Tage der Kammer zur Berathung vorgelegt werden kann. So viel wir vernehmen konnten, soll von dem ermittelten Werthe der aufgehobenen Lasten ein Drittel unentgeltlich erlöschen, ein Drittel vom Staat und nur ein Drittel von dem Verpflichteten getragen werden. Tirol, Dalmatien und Galizien sollen wegen ihrer eigenthümlichen Verhältnisse einer besondern Behandlung unterzogen werden. Auch ein vollständig ausgearbeitetes Jagdgesetz soll zur Vorlage und provisorischen Einführung bereit liegen. Darin wird den Gemeinden das Jagdrecht in solcher Ausdehnung zugestanden, als es mit der öffentlichen Sicherheit vereinbar ist und das Recht selbst nicht illusorisch wird. Die Privaten bleiben nur dann im ausschließlichen Besitze des Jagdrechts, wenn sie es auf einem eigenthümlichen Areal von 200 Joch zusammenhängenden Waldes ausüben können. — Es soll demnächst eine provisorische Advocatenordnung ins Leben treten, ferner die neue Gerichtsorganisation in Oesterreich ob der Ens; ein Entwurf einer Vorschrift über das Verfahren in Criminalfällen mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgerichten liegt gedruckt vor uns; an einer Instruction über die Führung der Grundbücher wird gearbeitet. Auch eine ähnliche Verordnung rücksichtlich der Gleichstellung der Sprachen vor Gericht, wie sie vor Kurzem für die ruthenischen Kreise Galiziens ergangen ist, soll für Dalmatien, Kärnthen, Krain und Küstenland ergehen. — Der sächsische Gesandte, Baron Könneritz, und der holländische Gesandte, Baron Heckeren, sind hier angekommen, haben gestern dem Kaiser ihre Creditive feierlich überreicht und wurden zur Tafel, sowie Abends in einen Familienzirkel bei der Erzherzogin Sophie gezogen. (Oest. C.)

* **Berlin**, 24. Jan. Im Handelsministerium ist ein vorläufiger Entwurf einer Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten ausgearbeitet. Nach demselben soll für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines erheblichen gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Gewerbegericht obwaltet, ein solches Gericht, wenn die Gemeindevertreter darauf antragen, nach Genehmigung der Regierung errichtet werden. Dies Gericht erledigt im Wege der gütlichen Vermittelung, nöthigenfalls durch Erkenntniß, die Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbtreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen, inglichen die Streitigkeiten derjenigen, welche Rohstoffe oder Halbfabrikate zu Waaren für den Handel verarbeiten lassen (Fabrikanten), mit den von ihnen beschäftigten Werkführern und Fabrikarbeitern, soweit der Streit auf den Antritt oder die Auflösung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben, oder auf solche Ansprüche sich bezieht, welche aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnisse herrühren. Die Mitglieder des Gerichts (nach Umfang des Bezirks je 5, 7 oder 9) werden durch alle Fabrikanten, Werkführer und selbstständige Handwerker, die 24 Jahre alt sind, 6 Monate im Bezirke wohnen und den Besitz der politischen oder kaufmännischen Rechte nicht verloren haben, gewählt. Je 3, 4 oder 5 müssen Fabrikanten sein, die übrigen Werkführer oder selbstständige Handwerker. Bedingungen der Wählbarkeit: Alter von 30 Jahren und Betrieb des Gewerbes seit 3 Jahren. Ein Regierungscommissär leitet die Wahlen. Die Amtsverwaltung ist unentgeldlich. Suspension und Entfernung vom Amte erfolgen nach den für andere Richter bestehenden Gesetzen. Der vom Gericht bestellte Gerichtsschreiber muß die Actuariatsprüfung bestanden haben. — Ein Vergleichsausschuß, aus zwei Mitgliedern bestehend, versucht die gütliche Beilegung. Soweit diese nicht zu Stande kommt, geht die Sache auf Antrag des Klägers vor das Gewerbe-Gericht. Vor diesem wird ungefähr in der Weise des summarischen Proceßverfahrens der Civilgerichte verhandelt. Das Verfahren ist öffentlich. Vertretung durch Bevollmächtigte, die, außer in Verwandtschafts-, Dienst- und Societätsverhältnissen, dem Gewerbestande angehören müssen, ist nur in Fällen der Abwesenheit oder Krankheit zulässig. Rechtsmittel sind: Restitution gegen Contumacialerkenntnisse, und Appellation, wenn der Gegenstand der Beschwerde über 50 Rthlr. beträgt, oder der Proceß den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses betrifft. Das Handelsgericht, und wo ein solches nicht besteht, das Kreis- oder Stadtgericht des Bezirks, entscheidet über die Appellation. Diese hält die Vollstreckung des Erkenntnisses nicht auf, mit Ausnahme des Personalarrestes. Auch die Nichtigkeitsbeschwerde ist zulässig, und entscheidet darüber das Appellationsgericht des Bezirks. In Betreff der Kosten sind Vergleichsverhandlungen stempelfrei, Gebühren dafür 5 Sgr. bis 1 Rthlr. Für das gerichtliche Verfahren kommen die Stempelgesetze zur Anwendung, Gebühren erster Instanz 15 Sgr. bis 5 Rthlr., für die Appellations- und Nichtigkeitsinstanz 10 Sgr. bis 2 Rthlr. — Dieser Entwurf wird als Vorlage für die Berathungen der Gewerbeconferenz dienen.

Hr. Camphausen hat der „Spen. Zeitung" zufolge seine Anwesenheit in Berlin mit dazu benutzt, um Vorstellungen gegen fernere Ausweisungen und politische Verfolgungen zu machen. Es ist ihm auch gelungen, mehrere schon ausgesprochene Ausweisungen, wie z. B. die des Dr. Große, vorläufig zu inhibiren, indem die früher erlassenen Ausweisungsordres einstweilen suspendirt sind. „Indem wir uns freuen, eine solche Mittheilung, die Camphausens sittlich edlem Charakter entspricht, machen zu können, knüpfen wir daran die Bemerkung, wie Weisheit und Mäßigung heut zu Tage die beste Regierungsweisheit ist, und sicherlich einen aufrichtigen Frieden zwischen der Krone und den Parteien besser bewirken wird, als alle sonstigen Bestrebungen und Agitationen."

† **Vom Lech**, 22. Jan. Sie werden sich erinnern, daß die „Neue Münchener Zeitung" unter den abenteuerlichsten Gründen, womit in der deutschen Oberhauptsfrage bisher das Erbkaiserthum, zumal in seiner Verbindung mit der Krone Preußen, als ein zu Deutschlands Unheil führendes Beginnen bekämpfte, mehrfach mit stärkster Betonung auch den hervorhob, daß in Bayern, weder in der Presse, noch in den politischen Vereinen, noch keine einzige Stimme laut geworden, die sich für das (preußische) Erbkaiserthum ausgesprochen. Wahrscheinlich glaubte die „N. Münch. Ztg." ihre kräftigsten Hilfstruppen gegen das endliche Zustandekommen eines freien und einheitlichen deutschen Bundesstaats hiermit ins Feld gestellt zu haben. Nun aber haben die vorige Woche in der Frankfurter Paulskirche stattgehabten Verhandlungen in der Oberhauptsfrage zum unaussprechlichen Aerger der „N. Münch. Ztg." und ihrer Patrone den Beweis liefern müssen, wie gerade zwei sehr achtbare bayerische Reichstageabgeordnete, die Herren Stahl aus Erlangen und Barth aus Kaufbeuern, sich am Nachdrücklichsten für die projectirte erblich-einheitliche Spitze des deutschen Bundesstaats ausgesprochen, und daß namentlich der erstgedachte der beiden Abgeordneten in eben so wahren als eindringlichen Worten der Natur der in Bayern obwaltenden Antipathien gegen Preußen und Norddeutschland enthülle. Doch die Beweisführungen der „Neuen Münchener Zeitung" sind nicht bloß durch die eben erwähnten gewichtigen Kundgebungen zweier bayerischer Parlamentsmitglieder von echt patriotischem und staatsmännischem Charakter zurückgeschlagen, es regt sich auch in der Presse selbst, und zwar in demjenigen Theile derselben, der bisher für den ungetrübtesten Ausdruck bayerischer Meinungs- und Gesinnungsweise galt, seit Kurzem ein ganz anderer Geist, als ihn das genannte Münchener Blatt wünscht, nämlich ein Geist echter und unverfälschter Deutschheit, ein Geist, der laut und innig mit jener Mehrheit in der deutschen Reichsversammlung übereinstimmt, die im Laufe der letzten zehn Tage die österreichische und die Oberhauptsfrage in deutschestem Sinne entschieden hat. So ruft die „Bayerische Landbötin" vom 18. d. mit Nachdruck aus: „Lieber preußisch sterben, als undeutsch verderben!", nachdem sie vorher vor jenem bayerischen Umtriebe gewarnt hat, welche unter Entfaltung des schwarz-gelben Banners die Ohnmacht und Unfreiheit Deutschlands verewigen möchten. Die Landbötin spricht hierbei Worte, die, als der Gesinnungsausdruck des verbreitetsten und einflußreichsten Volksblattes in Altbayern, unter den gegenwärtigen Umständen für ganz Deutschland das größte Interesse darbieten. Nachdem sie an die Geschichte der Beziehungen Bayerns zu Oesterreich erinnert hat, fährt sie fort: „Nein, nein! Unsere 36 Mill. deutscher Brüder (ohne Oesterreich) müssen uns schwerer wiegen als 30 Millionen Slaven; und jeder Deutsche von Kopf und Herz wird von der Minderzahl der sieben Millionen deutscher Oesterreicher eher verlangen, daß sie sich unserer Mehrzahl, als daß sich diese Mehrzahl von 36 Millionen der Minderzahl von 7 Millionen unterwerfe oder anschließe."

Leipzig, 22. Jan. Wie wird unsere gegenwärtige Ständeversammlung endigen? heißt es in der „Köln. Ztg." Diese Frage werfen jetzt nach Eröffnung des Landtags alle politisch Gemäßigten wiederholt auf, und zwar, wie wir glauben, mit vollem Recht. Noch haben die bisherigen Verhandlungen kein Resultat geliefert; allein die Art und Weise, wie die geschlossene Phalanx der „entschiedenen Liberalen" sie zu führen gesonnen ist, gibt bereits eine Andeutung dessen, was in Zukunft von derselben zu erwarten ist. Es ist unumstößliche Thatsache, daß diejenigen Ständemitglieder, welche aus den Candidaten der deutschen Vereine, also von der gemäßigten Partei des sächsischen Volkes gewählt wurden, von der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Opponenten nicht zum Worte gelassen werden oder, geschieht es, so lange und ununterbrochen durch Scharren, Husten, Lachen u. s. w. im Sprechen gestört werden, daß eine freie Discussion bei solchem Verhalten geradezu undenkbar ist. Die „entschiedenen Liberalen" haben, wie es scheint, diese parlamentarische Unsitte von ihrem Muster, der Frankfurter Linken, gelernt. Wie sie freilich das Recht der freien Rede, das sie doch für sich in so hohem Grade in Anspruch nehmen, mit diesem Verfahren in Einklang bringen wollen, dies, wir gestehen es offen, begreifen wir nicht. Allen Anzeichen zufolge werden die in solcher Weise begonnenen Verhandlungen nicht gar zu lange fortgeführt werden; es wird das Unabweisbare, wenn auch Bedauerliche, nämlich Vertagung oder Auflösung der Kammer erfolgen müssen, soll Sachsen nicht der trübsten Zukunft entgegen gehen.

In **Osnabrück** und **Braunschweig** ist zur Einführung der Grundrechte eine Festfeier veranstaltet worden.

Göttingen, 20. Jan. (Z. f. N.) Der hiesige Bürgerverein, welcher nur aus volljährigen Bürgern und Einwohnern Göttingens besteht, hat in einer Adresse an das königliche Gesammtministerium die Erklärung abgegeben: „daß er die von der provisorischen Centralgewalt publicirten Grundrechte des deutschen Volkes als gegenwärtig im Königreiche Hannover wie im ganzen deutschen Vaterlande rechtskräftig giltig ansehe und gegen jede Verletzung derselben, von welcher Seite sie auch komme, feierlich protestire."

⊙ **Stuttgart**, 25. Jan. Die Kammer der Abgeordneten kam in ihrer heutigen Sitzung zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Bannrechte und dinglichen Gewerbsberechtigungen mit Ausschließungsbefugniß. Drei Hauptgrundsätze kommen hier, wie der Abg. Holzinger entwickelte, zur Berücksichtigung. Zuerst, ob für diese Rechte Entschädigung zu leisten sei? Zweitens der Maßstab der Entschädigung, ob diese nach dem Kaufwerth, oder nach dem reinen Ertrag des Gewerbs auszumitteln sei? Drittens wer die Entschädigung zu leisten habe, ob die Bannpflichtigen, oder der Staat, oder der Baunbezirk? Die allgemeine Debatte richtete sich auf die erste Frage, ob überhaupt Entschädigung geleistet werden solle? Eine Minorität, an ihrer Spitze der Berichterstatter Huck (gegenwärtig in der Nationalversammlung), geht von der Ansicht aus, daß der Inhalt der betreffenden Rechte in nichts anderem bestehe, als in der Verkümmerung gewisser Rechte, welche nothwendig wieder hergestellt werden müssen, wobei um so weniger eine Entschädigungspflicht stattfinden könne, als die gegenwärtige Generation an der Entäußerung dieser natürlichen und staatsbürgerlichen Rechte lediglich keinen Antheil hat. Zudem habe ja der Gegenstand, um den es sich handelt, gar keinen schätzbaren Werth. Mehrere Gesetzgebungen (Oesterreich, Bayern, Sigmaringen) haben auch solche Rechte ohne Entschädigung aufgehoben. Daher der von Zwerger u. A. unterstützte Antrag, daß die, die bisher die Vortheile gehabt, den Verlust mit einander zu leiden hätten. Dahin gehören die Besitzer der Gewerbsanlagen, und die welche auf der Anstalt ruhende Abgaben zu beziehen haben. Müller fügte die Ansicht hinzu, daß eine Entschädigung nur dann zu leisten sei, wenn die Bannrechte in bürgerlichen Händen sich befinden, nicht aber, wenn in adeligen, wo sie nur Ausflüsse der Oberhoheit seien und von der Zeit der Gewalt und des Eigennutzes herrühren. Dazu kam noch ein Weiteres. Es war heute das erste Mal, daß die Kammer in dem Fall sich befand, von den Grundrechten Anwendung zu machen. (§ 36.) Bekanntlich wurde der obige Antrag in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt das erste Mal mit Einer Stimme mehr, bei der zweiten Lesung wiederholt mit großer Mehrheit verworfen. Wenn nun zu Gunsten der obigen Ansicht gesagt wurde, die Grundrechte, indem sie nur das Minimum der Rechte gewähren, hindern die Landesgesetzgebung nicht, weiter zu gehen (Seeger, Becher), so entgegnete Freiherr v. Linden und Wiest, daß daraus nicht zum Nachtheil der Rechte von Privatpersonen gefolgert werden dürfe und Bestimmungen zum Schutze einzelner Staatsbürger keinerlei Abänderung erleiden können. Mit der großen Mehrheit von 63 gegen 11 Stimmen wurde die unentgeltliche Aufhebung verworfen, und damit das dem Gesetzentwurf zu Grund liegende Princip angenommen.

Karlsruhe, 20. Jan. Je näher die Entscheidung der großen Frage über das künftige Oberhaupt Deutschlands rückt, desto rühriger benimmt sich die Partei der Anarchisten; sie fürchtet mit Recht in der Erhebung eines mächtigen Fürsten zum deutschen Kaiser die totale Niederlage ihrer eben so unsinnigen, als verrätherischen Bestrebungen. Trägt nicht Alles, so hat sie es noch einmal auf einen Putsch abgesehen, welcher längstens bis zum März bei einer passenden Gelegenheit versucht wird. Aus der neuerdings eingetretenen engen Verbrüderung, aus der Absicht, selbst bis in die kleinsten Gemeinden ihre demokratischen Vereine auszudehnen, aus arroganterm Gebahren ihrer Führer lassen sich manche Schlüsse ziehen. Insbesondere konnte man aber auch an der Haltung dieser Partei, gegenüber unserer zweiten Ständekammer, erkennen, daß es ihr lediglich darum zu thun ist, die einzige Corporation in Baden, auf welche der Vaterlandsfreund mit Vertrauen und Hoffnung blickt, herabzuwürdigen und durch den Sturz derselben die allgemeine Verwirrung zu vermehren. Nicht genug, daß sie die ehrenrührigsten Petitionen gegen die Kammer einbrachte, mußten auch die Mitglieder der äußersten Linken in der letzten Woche scandalöse Scenen herbeiführen, die von einer Rotte gemeiner Buben auf der Galerie des Ständesaales dazu benutzt wurden, um Bilder aus dem gemeinsten Bierhause heraufzubeschwören. Damit soll dann den Kammermitgliedern alle Lust benommen werden, noch länger ihr Mandat beizubehalten, wovon die nothwendige Folge wäre, eine constituirende Versammlung einzuberufen und durch einen heftigen Wahlkampf neue Aufregung bis zur tollsten Anarchie zu begründen. Hat man sich einmal der Kammer entledigt, so hofft man mit der Regierung um so schneller fertig zu werden; und es ist daher keine schlechte Tactik, augenblicklich die Minister weniger anzufeinden, als die Kammer, wozu denn auch die echt deutsche Gesinnung unseres Fürsten und das würdige Benehmen der Minister, welches selbst dem rohen Haufen Achtung einflößt, nicht wenig beitragen mag. Allein es ist sicher, daß unsere zweite Kammer so vielen Muth und Aufopferungsfähigkeit besitzt, um den Geistern der Hölle Widerstand zu leisten und unseren Staat aus dem Schiffbruche zu retten. Wie man vernimmt, hat sich die über die Baum'sche, auf Berufung einer constituirenden Versammlung gehende, Motion niedergesetzte Commission einstimmig dahin erklärt, zufolge der Bestimmungen des Einführungsgesetzes über die Grundrechte die Revision der Verfassung durch die jetzige Ständeversammlung vornehmen zu lassen. Als Berichterstatter hierüber ist der Abg. Häußer erwählt, und es läßt sich von ihm eine äußerst gediegene Arbeit in Bälde erwarten. — Die Grundrechte sind nun auch in unserem Lande verkündigt; allein es zeigen sich schon jetzt bei ihrer Durchführung große Schwierigkeiten. Wenn Baden, welches in seinen Landen vielleicht am meisten sich den Bestimmungen der Grundrechte genähert hatte, diese Schwierigkeiten findet, wie mag es erst in anderen Staaten aussehen, welche noch eine Menge mittelalterlicher Einrichtungen besitzen. Der anstößigste Punkt liegt unstreitig in dem Verhältnisse des Staates zur Kirche und es stehen in dieser Beziehung große Conflicte mit der Geistlichkeit zu erwarten, die schon jetzt Miene macht, die aus geistlichen Fonds fließenden Zuschüsse zu den Lehranstalten zu sistiren. Auch die Durchführung der völligen Emancipation der Juden wird in unseren Gemeinden, worin bisher noch keine Juden wären oder besonders große Allmendgenüsse stattfinden, auf große Opposition stoßen. — Die Fraction des linken Centrums der zweiten Kammer schließt sich immer enger aneinander; sie gibt jetzt unter dem Titel „Vaterländische Blätter für Baden" ein Blatt heraus, welches bei den trefflichen Mitarbeitern und seiner enormen Wohlfeilheit einen großen Leserkreis gewinnen und

dem übrigen Deutschland am besten von den Ansichten in Baden Zeugniß geben wird. (Köln. Ztg.)

Freiherr v. Andlaw hat seinen Austritt aus der ersten Kammer angezeigt.

Baden-Baden, 23. Jan. Die hier erscheinende „Badezeitung" bringt unter ihren Inseraten folgende Bekanntmachung: „Auf dem Rathhause liegen Petitionen der Einwohnerschaft an die deutsche Reichsversammlung, an die badische zweite Kammer und an die großherzoglich badische Regierung um Aufschiebung der von der Reichsversammlung beschlossenen Aufhebung der Spielbanken auf wenigstens ein Jahr zur Unterschrift drei Tage offen. Baden, den 21. Jan. 1849. Bürgermeisteramt."

Freiburg, 24. Jan. Die Untersuchungen gegen die politischen Verbrechen sind nunmehr beinahe überall beendet. Mehrere Untersuchungsrichter haben ihre Geschäfte bereits ganz vollendet und sind in ihre Heimat zurückgereist; fast alle Andern werden ihnen gegen Ende dieser Woche folgen, und nur Einer und der Andere dürfte noch kurze Zeit länger zu thun haben. Die Vorbereitungen zu den gerichtlichen Verhandlungen werden dem entsprechend nach Kräften gefördert, und dürften die letzteren wohl um die Mitte des folgenden Monats eröffnet werden. Der Recurs, den Struve gegen seine Versetzung in Anklagestand ergriffen hatte, ist vor einigen Tagen verworfen worden. (Frb. J.)

** **Kassel**, 21. Jan. Bei unseren Truppen herrscht große Thätigkeit; von allen Seiten wird Fürsorge getroffen, unser Armeecorps auf einen formidablen Fuß zu setzen, besonders scheint man die Artillerie, deren Stärke sich durch die neue Formation bedeutend vermehrt hat, ins Auge gefaßt zu haben; mit ihrer Organisirung hat man den eben so thätigen als intelligenten Obristlieutenant Petri beauftragt, welcher als Commandeur der reitenden Artillerie dieser Waffe einen so hohen Grad von Ausbildung zu geben gewußt hatte.

Mainz, 24. Jan. Von hier wird der „Darmst. Ztg." geschrieben: Das 35. preuß. Infanterieregiment, welches bereits über 32 Jahre hier in Garnison ist, soll, wie man sagt, zur Strafe für ein Subordinationsvergehen gegen einen seiner Staabsoffiziere nach Luxemburg verlegt werden und am 26. d. M. dahin abmarschiren.

Oldenburg, 20. Jan. In der heutigen Sitzung des Landtags wurde eine von Varel ausgegangene Petition um nähere Betheiligung der oldenburgischen Staatsregierung an der deutschen Kriegsmarine verlesen, welche dazu unter Andern in Vorschlag bringt, anstatt des Cavalleriecontingents Marinesoldaten, Hafenanlagen ꝛc. anzubieten. Die Abgg. Ehrentraut und Wiebel I. redeten der Sache lebhaft das Wort, indem Oldenburg vor allen andern Theilen Deutschlands den Beruf habe, ein maritimer Staat zu werden. Eile thue aber noth. Man müsse der Nationalunternehmung entgegenkommen, die Aufmerksamkeit hierher lenken und vor allen Dingen Anfänge machen, wenn diese auch große Geldopfer kosteten, damit man etwas schon Fertiges anzubieten habe. Der Abg. v. Thümen bemerkte: Er habe in einer unlängst nach Frankfurt eingesendeten Schrift die Vorzüglichkeit des Jahder Meerbusens zum Kriegshafen, die schon der Kaiser Paul und Napoleon erkannt hätten, dargelegt, und der Landtag erhob sich einstimmig, um der Regierung diese Angelegenheit dringend anzuempfehlen. (W.-Z.)

Gotha, 20. Jan. Am vorgestrigen Tage ist unser Herzog nach Dresden gereist und wird von da nach Berlin gehen. Man schickt dieser Reise politische Zwecke unter. Jedenfalls dürfte ein näherer Anschluß der thüringischen Staaten an das Königreich Sachsen demnächst zu erwarten sein. Unter einander scheinen diese kleineren Länder nicht einig werden zu können und wollen sich darum lieber einem größern Staate fügen, um in Gemeinschaft mit demselben einen ansehnlichen Reichskreis und eine respectable Streitmacht zu bilden. Die starre Eifersucht der kleineren Staaten untereinander und die Sonderinteressen, die sie mit kleinlicher Energie verfolgen, lassen nicht einmal die Herzogthümer Koburg und Gotha, obwohl von demselben Regentenhause beherrscht, einander zu einer innigern Vereinigung die Hände bieten!

Gotha, 22. Jan. Die „Dtsch. Allg. Ztg." läßt sich berichten: Obwohl sich die hiesige Abgeordnetenversammlung erst vor wenigen Tagen dahin ausgesprochen hat, daß Preußen an die Spitze Deutschlands treten möge, so wurden doch in der heutigen Sitzung so viele gewichtige Stimmen, die ein Antrag des Abg. Brückner geweckt hatte, gegen Preußen laut, daß man daraus die eigentliche Stimmung des Volks, welches nur geringe Sympathien für Preußen hegt, unleugbar erkennen konnte. Es sind nämlich, wie schon berichtet, Unterhandlungen im Werke, welche die thüringischen Staaten und das Königreich Sachsen zu einem Reichskreise, jedoch mit ungefährdeter Selbstständigkeit der einzelnen Länder, vereinigen sollen. In Bezug darauf wurde heute beantragt, an die herzogl. Staatsregierung die Erklärung abzugeben, daß sie die Selbstständigkeit unseres Landes zu erhalten sich bemühen solle, soweit dieselbe in Rücksicht auf Deutschlands Einheit und auf solche Verwaltungszweige, deren Durchführung das Herzogthum Gotha nicht füglich verwirklichen könne, keine nothwendige Beschränkung erleiden müsse, daß aber in Bezug auf solche gemeinsame Einrichtungen nicht eine Verbindung mit den übrigen thüringischen Staaten und dem Königreich Sachsen, sondern vielmehr mit dem benachbarten Preußen eingegangen werde. Diese Ansicht, obgleich von dem Antragsteller mit aller dialektischen Gewandtheit vertheidigt, fand jedoch vielseitigen Widerspruch. Der Abg. Henneberg sprach sich überhaupt für Mediatisirung der kleineren Staaten aus, der Abg. Aitz erklärte sich entschieden über reactionäre Tendenzen der preußischen Krone; und als der Abg. Schwerdt in die Worte ausbrach: „Wenn wir einmal nicht mehr auf eigenen Füßen stehen können, so wollen wir uns lieber unter den sächsischen Rautenkranz als unter die Fänge des preußischen Adlers flüchten!" da wurde selbst unter der sonst schweigsamen Zuhörerschaft eine so beifällige Bewegung laut, daß man wohl daraus schließen darf, es würden nicht einmal materielle Vortheile, welche ein Anschluß unseres Herzogthums an Preußen gewähren dürfte, den Widerwillen gegen Preußens Politik, der sich in dem Herzen des Volks festgenistet, aufwiegen können. Darum lasse sich durch die Stimmen, welche auch aus Thüringen für Preußens Hegemonie laut geworden sind, Niemand täuschen. Sie sind entweder von der politischen Rathlosigkeit der Gegenwart oder von engherzigen Interessen dictirt. Die Sympathien des Volkes haben sich durchaus noch nicht mit einem preußischen Deutschland versöhnt und nur mit innerem Widerstreben würde man sich den Forderungen der Nothwendigkeit beugen.

Hamburg, 20. Jan. Die Sitzungen unserer constituirenden Versammlung sind für circa 14 Tage unterbrochen, indem nunmehr die Arbeiten der Ausschüsse für die Grundrechte und die Grundbestimmungen der Verfassung an die Abtheilungen gelangen.

Frankreich.

K **Paris**, 24. Jan. In der vergangenen Nacht sind abermals drei geheime Spielhäuser aufgehoben worden. Es haben sich diese Fälle in der letzten Zeit außerordentlich vermehrt.

Gestern hat eine kleine Studentenemeute stattgefunden. Als nämlich Lherminier seinen Cursus über vergleichende Gesetzgebung nach langjähriger Pause wieder eröffnen wollte, begann eine widerspenstige Minorität (wie sich die „Debats" ausdrücken) zu zischen und zu pfeifen. Man rief auch wohl: „Nieder mit dem Jesuitengünstling!" Lherminier wollte gleichwohl fortfahren. Aber die hinteren Bänke stimmten die Marseillaise an und der Tumult brach los. Vergebens trat der Universitäts-Administrator Barthelemy in den Saal, zur Versöhnung auffordernd; Lherminier mußte abtreten.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden von mehreren Abgeordneten, darunter vom Marschall Bugeaud, aus den Departements eingelaufene Petitionen, die baldige Auflösung der Nationalversammlung betreffend, eingereicht. Es mißfiel deren Inhalt der Majorität der Versammlung so sehr, daß sie das Verlangen aussprach, es sollten künftighin derartige Petitionen nicht mehr vorgelesen werden. Obgleich nun mehrere Mitglieder der Linken gegen ein solches Verlangen protestirten, verfügte Marrast dennoch, daß in Zukunft die Petitionen stillschweigend in seine Hände zu geben seien, der Geschäftsordnung, welche für ähnliche Fälle Vorschriften enthält, eine unrichtige und nicht parteilose Deutung gebend. Hierauf wurde die Discussion über den Staatsrath wieder aufgenommen. In die zur Prüfung des Billault'schen Budgetantrags, der darauf hinausgeht, die Einnahmen noch von der gegenwärtigen Nationalversammlung prüfen zu lassen, niedergesetzte Commission sind ausschließlich der Opposition Angehörige gewählt worden. Es ist dies eine abermalige Niederlage des Ministeriums.

Spanien.

J **Madrid**, 18. Jan. Die Regierung hat den Befehl gegeben, die 200 Mann starke carlistisch-republikanische Bande, welche einen Einfall in die baskischen Provinzen gemacht, unverzüglich zu verfolgen. Wie ein französisches Grenzblatt mittheilt, sollen diese Provinzen sogar in Belagerungszustand erklärt worden sein.

Großbritannien.

London, 23. Jan. Der Prinz von Oranien ist mit Gefolge zu Blackwall angelangt, wo der holländische Gesandte ihn empfing. — Lord Palmerston, der einige Zeit kränkelte, ist so weit hergestellt, daß er nächster Tage wieder im Bureau des Auswärtigen wird arbeiten können. — D. Bowring, unser neuer Consul in China, ist vorgestern nach Alexandrien abgereist.

Nachschrift.

Wien, 22. Jan. Nebst der ohne Schwertstreich erfolgten Besetzung von Buda-Pest erschien mir keine Nachricht aus Ungarn bis jetzt von größerer Wichtigkeit, als die durch das heute früh erschienene 17. Armeebulletin eben mitgetheilte: daß der in Debreczin versammelte ungarische Reichstag den Beschluß gefaßt hat, die ungarische Armee aufzulösen. Bestätigt sich dies, so würde wenigstens fernerem unnützen Blutvergießen und weitern Greueln des Kriegs in seinem Lande früher ein Ende gemacht werden, da jeder längere Widerstand von Seite der verblendeten Partei sich nur als Tollkühnheit darstellte. Das erwähnte siebenzehnte Armeebulletin lautet: „Generalmajor v. Götz berichtet aus Mossecz vom 17. d. M., daß er nach Unterwerfung des durch seine Terrainsgestaltung sehr schwierigen Turoczer Comitats und nach Besetzung dessen Eingänge bei Batuska und Stuben gegen Neusohl und Kremnitz den 16. Nachmittags eine Recognoscirung gegen diese Bergstadt angeordnet hatte, um nähere Nachrichten vom Feinde und seiner Stellung zu erhalten. Die zu diesem Behuf ausgesendete Abtheilung stieß bei Turczel auf den Feind, vertrieb ihn aus seiner Stellung, wobei Lieutenant Bettany eine Kanone eroberte, besetzte sie, wurde aber durch die mittlerweile eingebrochene Nacht verhindert, den bereits erlangten Vortheil kräftig zu verfolgen. Den 17. früh rückten neue Insurgentenschaaren aus Kremnitz an, die den Abend zuvor verlorne Position wieder zu gewinnen. Durch den festen Widerstand unserer Truppen aber und den in kurzer Zeit erlittenen Verlust von 117 Gemeinen und 4 Offizieren an Gefangenen, von 100 Mann, welche todt am Schlachtfelde blieben, und vielen Verwundeten, die sie wegführten, entmuthigt, zogen sie sich nach vierstündigem Gefecht wieder zurück, nachdem sie durch ihren Angriff unserer auf Entdeckung geschickten Abtheilung Gelegenheit gegeben hatten, ihre Aufgabe mit glänzendem Erfolge zu lösen, und den Herrn Generalmajor v. Götz in Kenntniß ihrer Stellung und Stärke, somit in die Lage zu setzen, diese feindliche Schaar, welcher Hr. Feldmarschallieutenant Baron Csorich von Pest über Waitzen auf dem Fuße gefolgt war, im Einverständniß mit ihm und unter seiner Mitwirkung anzugreifen und zu vernichten. Berichte aus dem Hauptquartier des Hrn. Feldmarschallieutenants Grafen Schlick vom 17. d. M. enthalten die Nachricht, daß der zu Debreczin versammelte ungarische Reichstag, von der Unmöglichkeit überzeugt, seinen wühlerischen Planen eine weitere Folge zu geben, den Beschluß gefaßt hat, die ungarische Armee aufzulösen. Um ihn in dieser Ansicht zu bestärken und jeden etwanigen Fluchtversuch einzelner Führer der Insurgenten zu vereiteln, hat oberwähnter Herr Feldmarschallieutenant, in der Kenntniß, daß eine Colonne unserer Armee, 4 Bataillons, 8 Schwadronen und 18 Geschütze stark, unter dem Befehl des Herrn Feldmarschallieutenants Schulzig sich von Pest über Gyöngyös und Mezökövesd gegen Miskolz, jene des Generalmajors von Götz sich über Kremnitz und Schemnitz gegen die Zips bewege, und die Umstände in Siebenbürgen neuerdings eine günstige Gestaltung angenommen haben, Leutschau durch Major v. Kiesewetter mit einer angemessenen Abtheilung besetzen lassen, und den 15. d. M. ein Streifcorps von Eperies gegen Hanusfalva, Varano die Homona entsendet, um sich am Rückwege bei Gerenda und Tóle Terebes mit einem zweiten den 17. d. von Kaschau ausgehenden zu vereinigen, und sodann über Sarospatak gegen die Theiß zu manövriren. F.M.L. Graf Schlick marschirt, nach Zurücklassung der Brigade Deym in Kaschau, selbst mit der Hauptcolonne gegen Tallya, sammelt daselbst wieder sein ganzes Corps und rückt gegen Tokaj und Debrezin. Wien, den 21. Jan. 1849. F.M.L. Welden, Militär- und Civilgouverneur. Nachschrift. An der heutigen Börse war zugleich die Nachricht verbreitet, daß auch der ungarische Reichstag sich bereits aufgelöst habe, und wie mir aus Pest berichtet wird, war das ehemalige Reichstagsmitglied Pazmandy selbst nach Pest gekommen.

Das gestrige Gerücht von einer Prorogirung des Reichstages in Kremsier bis Mitte Mai's ist vorläufig ohne officielle Bestätigung geblieben, jedoch ist es gewiß, daß in der hiesigen kaiserlichen Winterreitschule, dem früheren Reichstagslocale, Vorbereitungen getroffen werden, um die Räumlichkeiten für die Reichstagssitzungen bedeutend zu vergrößern, was allerdings auch auf die baldige Einberufung der ungarischen, croatischen, siebenbürgischen und lombardisch-venetianischen Abgeordneten schließen läßt. In der Lombardei soll es übrigens wieder kriegerischer aussehen und der Ausbruch von Feindseligkeiten mit Piemont nahe bevorstehend sein. Der Wasserstand in der Donau hat heute etwas abgenommen.

München, 24. Jan. Zu Commissären zu den Sitzungen dieses Landtags hat Se. Maj. der König ernannt: für das Ministerium des Aeußern die Ministerialräthe v. Bezold und Daxenberger; für das Ministerium der Justiz die Ministerialräthe Molitor und Riegelmann; für das Ministerium des Innern die Ministerialräthe v. Benning und Hänlein; für das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Ministerialräthe v. Kleinschrod, Frhr. v. Brück und Pfeufer; für das Finanzministerium die Ministerialräthe Dr. v. Wauner und Dr. Aschenbrenner; endlich für das Kriegsministerium den Generallieutenant Freiherrn v. Heideck und den Generalverwaltungsdirector v. Habel. (Allg. Ztg.)

* **Hamburg**, 23. Jan. Die heute hier angelangte Nummer der halboffiziellen „Berling'schen Zeitung" enthält mit ausgezeichneter Schrift die unter den gegenwärtigen Umständen nicht unwichtige amtliche Nachricht, daß Baron v. Pechlin, der ehemalige Bundestagsgesandte für die Herzogthümer, nach Olmütz abgereist sei, um Namens des Königs von Dänemark den jungen Kaiser von Oesterreich zu seinem Regierungsantritt zu beglückwünschen. (Wir werden in der Beilage darauf zurückkommen.)

Börsenberichte.

Frankfurt, 26. Januar. An heutiger Börse machte sich keine wesentliche Courtsveränderung bemerkbar; größtentheils behaupteten sich die Fonds auf ihrem gestrigen Standpunkte. Von österreichischen Effecten bleiben 5pCt. Met. 76½, 2½ pCt. ditto 40⅝. Wiener Bankactien 1221 fl., 500 fl. Loose 137½, pCt., 250 fl. Loose 81½. Von den übrigen Anlehensloosen, Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26⅝ Rthlr., Badische 35 fl. Loose beliefen: 28⅛ fl., Badische 50 fl. Loose 50¼ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25⅛ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 72½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 22½ fl., Sardinische Loose 26¼ fl., Poln. 500 fl. Loose wiederum höher im Cours zu placiren: 75 Rthlr. Alte Südteutsche Obligationen begehrt, namentlich 3½ pCt. Nassauer Obligationen: 80⅛ pCt., Bad. 5pCt. Obligationen v. Jahr 1848: 96⅛. Von B.fg. Obligationen bleiben 2½ pCt. Belg. 2, 4½ pCt. do 79⅛, 5pCt. do 86⅛. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn nur zu Berlin im Cours gedrückt, 36⅞ Rthlr., Berbach sehr fest, 71½ pCt., Köln-Minden 79⅞ pCt., Taunus offerirtet 284 fl., 3pCt. inländ. Span. stellen sich bei beiderem Umsatz ⅛ pCt. höher als gestern im Cours, 20½ pCt. G. Bei stillem Handel bleiben die Course sämmtlicher Wechsel fast ganz wie gestern; Pariser zu 95⅞, mehreres gethan. Abends in der Effectensocietät stellten sich 3pCt. inländ. Span. 20¼ pCt. Geld.

Paris, 24. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 30. — 3pCt. 45. 55. — Rente 75. 5. — Neapol. 80. — Rente 3pCt. 29. — Innere Schuld 20 G. — Bankactien 1695. — St. Germain-Eisenbahn 320. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes Ufer 113. 75. — Paris-Orleans 710. — Paris-Rouen 410. — Orleans-Bordeaux 378. 75. — Orleans-Vierzon 251. 25. — Marseille-Avignon 186. 25. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 390. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 332. 50. — Römisches Anlehen 68.

Zimmer noch dieselbe Unlust in den Geschäften.

Madrid, 18. Jan. 3pCt. 19⅞, Papier, n. d. B. 19⅛ G. — 5pCt. 9⅛ à 10 Geld.

London, 22. Januar. 3pCt. Stocks 90⅛. — 5pCt. Span. 11⅛. — Neue 3pCt. 25⅞. — 4pCt. Portug. 27⅛. — 2½ pCt. Holländ. 49⅛.

Wien, 22. Jan. 5pCt. Metall. 86⅛. — 4pCt. 69. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 46. — Bankactien 1135. — 500 fl. Loose 137½. — 250 fl. Loose 93½. — Nordbahnactien 101⅛. — Glogauitzer 99. — Mailänder 67½.

Die Börse sehr belebt in allen Fonds, Devisen niedriger und angeboten. Es circulirten Gerüchte von neueren Erfolgen in Ungarn, so wie von Abschlüssen eines Anlehens von 20 Millionen in Rußland.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Bekanntmachung.

Die Kreisblätter für 1907 werden mit der Nummer 1 dieses Jahrgangs ausgegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Die Verlagshandlung.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 24.) 27. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Dankschreiben des Erzherzog-Reichsverwesers. Der Redactionswechsel der „Flugblätter". eine neue Species von Zeitungsente. Berichtigung der Redaction). Wien (Vom Reichstag. Vom Hof. Vermischtes) Berlin (Der Herzog von Coburg-Gotha. Parteiversammlungen und Wortlaut gehaltene. Das Handwerkerparlament). Dresden (Kammerverhandlungen). Bremen (Publication der Grundrechte).

Schweiz. Bern (Verfolgung christlicher Lehrsätze und Gebräuche. Die österreichische Kanzlei zurückgelehrt. Explosion). Neuenburg (Unruhen).

Frankreich. Paris (Parteiumtriebe. Thiers und Consts. Stimmen in der französischen Presse über die deutsche Oberhauptsfrage).

Handelsnachrichten.

Börsenberichte.

Deutschland.

§ **Frankfurt**, 27. Jan. Den Vorsteherinnen des Vereins, welche die Ehre hatten, den von vielen hiesigen Frauen und Jungfrauen verfertigten Teppich Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann Reichsverweser zu überreichen, ist so eben nachfolgendes Schreiben zugekommen, welches sie sich zur angenehmen Pflicht machen, ihren Mitbürgerinnen mitzutheilen:

„Ich habe mit gerührtem Herzen die schöne und sinnige Gabe empfangen, die Sie mir bei Gelegenheit meines Geburtstages im Namen Ihrer Mitbürgerinnen dargereicht haben. Diese von deutschen Frauen und Jungfrauen ausgeführte herrliche Arbeit liefert den Beweis, was gemeinsames Zusammenwirken zu leisten vermag. Es wird für die spätesten Tage meines Lebens ein theures Andenken an meinen Aufenthalt in dem schönen Frankfurt, und eine sprechende Erinnerung an die Zeit verbleiben, wo neue Hoffnungen uns Alle belebten, wo der Wunsch, für des Vaterlandes Einigkeit und Kraft im Vereine mit dessen Vertretern zu wirken, dieses Streben mit Erfolg gekrönt zu sehen, mich nach der alten Krönungsstadt geführt hatte. Drücken Sie — ich bitte Sie darum — denen Frauen und Jungfrauen Frankfurts, die im Vereine mit Ihnen dieses schöne Werk mit dem Bilde unserer Germania geschaffen, meinen herzlichen Dank aus. Sagen Sie denselben, daß dieses Sinnbild Deutschlands, nach seinem vollen Werthe gewürdiget, im Süden unseres gemeinsamen Vaterlandes, wo der kräftigen Alpensöhne biedere Herzen warm und treu für dessen Ruhm und Glück schlagen, aufbewahrt bleiben wird. Ein werthes Zeichen der Anerkennung redlichen Willens und uneigennütziger Bestrebungen, bleibt es für mich und meine Nachkommen ein theures Pfand der Gesinnungen deutscher Frauen. Ihr aufrichtigster Johann.
Frankfurt, den 23. Jan. 1849."

‖ **Frankfurt**, 26. Jan. Die Redaction der „Flugblätter" ist aus den Händen des Mitgliedes der Nationalversammlung, Pastor Jürgens aus Braunschweig, in die des Dr. Obermüller aus Baden übergegangen. Da wir in dem neuen Redacteur den Verfasser der Correspondenzen aus Frankfurt für die officielle „Neue Münchener Zeitung", welcher zuerst zu den bayerisch-particularistischen Sonderbundsbestrebungen aufforderte, zu begrüßen haben, so dürfen wir wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß ebensowenig, wie es ihm in Bayern gelungen ist, nach der Majorität der Kammern zu schließen, dort die landsmannschaftlichen und religiösen Leidenschaften und Sonderinteressen gegen die hiesige Reichsversammlung in offenen Aufstand zu bringen, es ihm hier gelingen dürfte, bei den bisherigen Lesern der „Flugblätter", in jenem Ansinnen großen Beifall zu finden; wenigstens spricht für unsere Behauptung der Umstand, daß seit der Wendung dieses Blattes zu offenbaren ultramontanen Bestrebungen, wie zur Vertheidigung altösterreichischer Staatspolitik, die meisten Abgeordneten der Nationalversammlung ihre Abonnements aufgesagt haben. (Da der Einsender des vorstehenden Artikels für die volle Wahrheit des darin Gesagten einsteht, so kann erforderlichen Falls dessen Name bei uns vernommen werden. Red. d. O.-P.-A.-Z.)

‖ **Frankfurt**, 25. Jan. Der „Revue de deux Mondes" vom 1. Januar, Seite 78, entnehmen wir, daß Metternich bei der Nachricht von der Februarrevolution in Frankreich den Franzosen das linke Rheinufer angeboten hat, um sie dadurch von der Intervention zu Gunsten der Lombardei abzuhalten. (Eine neue Species von Zeitungsente.)

Frankfurt, 27. Jan. Der in der Beilage zur gestrigen Nummer mitgetheilte, der „Weserzeitung" entlehnte Artikel aus Prag vom 18. Januar hat durch ein Versehen vollständige Aufnahme in diesem Blatte gefunden, während nur der zweite Absatz dazu bestimmt gewesen ist. Unsere Leser werden inzwischen einen Maßstab für die Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit darin finden, mit welcher Prager Correspondenten den Fürsten Windischgrätz behandeln, den sein gemessenes und versöhnliches Benehmen nach der Beschwichtigung der Prager Unruhen billigerweise gegen solch' übertriebene Angriffe hätten schützen sollen.

* **Wien**, 22. Jan. Die Prorogation des Reichstags bis 5. oder 15. Mai gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit. Die Einberufung der italienischen Deputirten und jener aus Ungarn ist dann eben so vorauszusetzen, wie die Verlegung des Reichstags nach Wien. — Sicherem Vernehmen nach hat der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg ein Circularschreiben an sämmtliche hohe Notabilitäten, die ihren Wohnsitz in Wien zu nehmen gewohnt waren, ergehen lassen, um sie zur Wiederaufnahme desselben zu Gunsten der heimgesuchten Hauptstadt zu vermögen. Es ist zugleich die Aussicht eröffnet, daß der Kaiser hierher kommen werde. Auch versichert man, daß für Kaiser Ferdinand, den eine unbezwingliche Sehnsucht in die Nähe Wiens treibe, 64 Zimmer im romantisch gelegenen Stift Klosterneuburg an der Donau in Bereitschaft gestellt werden. — Die Kaiserin Maria Anna soll bedenklich krank sein. — Man spricht von Mißhelligkeiten im Ministerium und will damit den Austritt Stadion's und Bach's in Verbindung bringen. — An die sächsischen und preußischen Behörden ist die Anmuthung gestellt worden, mehrere bekannte politische Flüchtlinge auszuliefern; da jedoch dies außerhalb der Conventionen liegt, so wäre die kriminalrechtliche Einziehung in Bezug auf die Latour'sche Sache vorgeschoben worden. Die Gewarnten haben sich weiter begeben. — Vor einigen Tagen gab die Wache in einer Vorstadt auf einen Mann Feuer, der, die Uniform der akademischen Legion tragend, auf wiederholten Zuruf nicht antwortete. Er stürzte zu Boden, leblos wie er gewesen, da es ein zum Spuck hingestellter Strohmann war. — Das Wasser in der Leopoldstadt ist gefallen, und man besorgt nunmehr kein weiteres Unglück.

* **Berlin**, 25. Jan. Der Herzog v. Koburg-Gotha ist hier anwesend und überbringt persönlich Sr. Majestät für sich und einige andere thüringische Fürsten die Bitte, die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. — Das frühere „Junkerparlament" ist in drei Vereine zerfallen, an der Spitze des einen steht Herr v. Bülow, ein zweiter steht in dem frühern Minister Grafen Arnim-Boitzenburg seinen Leiter und ein dritter hat den Grafen Herter zum Führer.

Gestern fanden bereits Parteiversammlungen der aus den Wahlen vom 22. hervorgegangenen Wahlmänner statt. Die der conservativen Partei angehörigen Mitglieder scheinen so lange als möglich ein gemeinsames Berathen mit den Männern der Gegenpartei vermeiden zu wollen. Ihre Thätigkeit wird jedenfalls eine mehr organische und einheitliche sein. In der Oppositionspartei gaben sich mannigfache Verworrenheiten und Unklarheiten kund, die einer gehörigen Organisation hinderlich werden und die Kräfte zersplittern dürften. Diese Partei ist nur in dem einen Punkte einig: Waldeck zu wählen. Für Jacoby und Temme ist eine solche Einheit schon nicht vorhanden. Die im Verhältniß zu den Maiwahlen diesmal ungleich größere Zahl von Handwerkern und Gesellen unter den Wahlmännern besteht darauf, „Männer des Faches," namentlich solche, welche Innungszwang u. dgl. vermeintliche Schutzmaßregeln durchzusetzen verheißen, in die zweite Kammer zu bringen. Ein Theil der Wahlmänner dieses Standes, die intelligenteren, wie Eichel, der Vorsteher des Büchsenmachervereins, Pieyper, der Vorsteher der Maschinenbauer, Michaelis, Lüchow, die Führer der sehr zahlreich vertretenen Schneider, sind von socialistischen Gedanken und Forderungen nicht ganz frei und wollen die Wahlen nach einer Seite hin geleitet wissen, auf welcher eine Realisirung dieser in Aussicht steht.

Die Untersuchung, welche das Kammergericht wegen der Steuerverweigerung eingeleitet hat, befindet sich noch immer in dem Stadium des Scrutinialverfahrens. Dieselbe erstreckt sich mit der größten Genauigkeit auch auf Umstände von anscheinend untergeordneter Bedeutung. So finden u. A. Vernehmungen von Buchdruckern statt, welche einen Abzug der Zeitungsreferate über die Sitzung vom 15. November anzufertigen von Abgeordneten beauftragt waren. Es muß übrigens anerkennend erwähnt werden, daß das Kammergericht den Beispielen eines gewaltthätigen Verfahrens, wie es von Provinzialgerichten in dieser Angelegenheit vielfach eingeschlagen wird, nicht folgt. Nach dem Vorgange des bekannten westphälischen Gerichtshofes hat jetzt auch das Oberlandesgericht zu Magdeburg die Amtssuspension eines Richters, des Justizamtmanns Lindenberg zu Genthin, ohne Weiteres und wie es scheint lediglich deßhalb verfügt, weil derselbe in einer Wahlmännerversammlung, die am 13. Nov. stattfand, ein Mißtrauensvotum für den Abgeordneten Möwes und eine Zustimmungsadresse an die Nationalversammlung zu Stande brachte. Er wird gleichzeitig wegen einer in derselben Versammlung, jedoch nachdem er dieselbe bereits verlassen hatte, von einer dritten Person gestellten Aufforderung zu einem Zuzuge nach Berlin verantwortlich gemacht.

Aus dem Wupperthal ist eine Anzahl Arbeiter hier zu dem Zweck eingetroffen, um bei den verschiedenen die Handels- und Gewerbsangelegenheiten betreffenden Conferenzen im Handelsministerium ihre als Mitglieder derselben fungirenden Fabrikherren zu überwachen. Vorzugsweise Theilnahme schenkten dieselben den Verhandlungen über die gegen das Tuchsystem gerichteten Bestimmungen des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Die Berathungen des sogenannten Handwerkerparlaments über die ihnen vorgelegten Ergänzungen zur allgemeinen Gewerbeordnung sind jetzt beendet. Die sehr ausführlichen Verhandlungen werden demnächst im Drucke erscheinen. Außer den zur Handelsconferenz berufenen Personen und den Abgeordneten der Provinzialhandwerkervereine nahmen noch folgende Herren seitens des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an den Berathungen Theil: der Unterstaatssecretär v. Pommer-Esche, der geh. Oberfinanzrath Oesterreich, der geh. Oberfinanzrath v. Viebahn, der geh. Regierungsrath Schröner, der geh. Finanzr. v. Rönen und der Regierungsassessor Aster. Auch das Justizministerium war vertreten durch die geh. Justizräthe Simons und Bischof. Der frühere Oberbürgermeister von Berlin, geh. Oberregierungsrath Krausnick wohnte den Sitzungen auf besondere Einladung bei. Gegenwärtig ist der bereits (im heutigen Hauptblatt) erwähnte Gesetzentwurf wegen Organisation von Gewerbegerichten Gegenstand der Berathung. Abweichend vom Entwurf wurde heute eine Vertretung des Gesellenstandes in den zu organisirenden Gerichten beschlossen. Nach dem Entwurf sollen nur Arbeitgeber und Werkführer wählbar sein. An Stelle des im Entwurf vorgeschlagenen Richtereides wird beabsichtigt, ein einfaches Gelöbniß durch Handschlag treten zu lassen.

00 **Dresden**, 24. Jan. In der fünften Sitzung der zweiten Kammer antwortet Minister v. d. Pforbten auf die rücksichtlich der Einigung der thüringischen Staaten gestellte Anfrage, daß die Verhandlungen mit den sächsischen Herzogthümern, mit Schwarzburg und Reuß, in vollem Gange, also eine Mittheilung darüber der Sache selbst nachtheilig sein würde; 2) auf die bezüglich österreichischer Flüchtlinge erfolgte Interpellation, daß eine Requisition seitens Oesterreichs an die sächsische Regierung auf Auslieferung der flüchtig gewordenen Theilnehmer am Octoberaufstande nicht gestellt worden, eine umfassendere Antwort aber in dieser Sache erst nächsten Montag gegeben werden könne; 3) auf die Tzschirner'sche Interpellation, die Tödtung Robert Blums betreffend: Der Gesandte in Wien habe schon am 21. Nov. v. J. den Rechenschaftsbericht abgefaßt und derselbe werde heute der Kammer übergeben. Der Minister gesteht zu, daß der Gesandte seiner Pflicht besser Genüge geleistet haben würde, wenn er sich sofort direct an den Fürsten Windischgrätz gewendet hätte; doch daß der Gesandte seine Pflicht verletzt habe, kann er nicht zugeben. Diese Unterlassung bedinge keine Bestrafung. Die Regierung habe sich durch ihren Bevollmächtigten in Frankfurt sofort beim Reichsministerium kräftig dafür verwendet, daß dem durch die Hinrichtung eines Reichstagsabgeordneten verletzten Volksgefühle Genugthuung verschafft werde, und sich die aus Wien nach Frankfurt ergangenen Acten ausgebeten, welche der Kammer ebenfalls zur Prüfung vorgelegt werden. Die Processacten Robert Blums seien jedoch trotz wiederholter Bemühungen des sächsischen Gesandten in Wien nicht zu erlangen gewesen. Ebenso erfolglos seien die Bemühungen der Regierung in Einsicht auf Auslieferung des Leichnams von R. Blum geblieben. Tzschirner beantragt zur Prüfung dieser vorgelegten Acten eine außerordentliche Deputation, was die Kammer genehmigt. Die Motion Fritzschens, die Abänderung der den Verlust bürgerlicher Rechte betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wurde hierauf vom Antragsteller mündlich motivirt. An dieselbe knüpfte sich die Motion Blöde's auf Abschaffung sämmtlicher sächsischer Gesandten. Hierüber entspinnt sich eine recht unerquickliche Debatte. Dr. Schaffrath wünscht, daß der Antrag an die Finanzdeputation zur Begutachtung verwiesen werde; dem auch Finke und Minister v. d. Pforbten beipflichten. Riedels Motion, Aufhebung und Niederschlagung der Strafen und Untersuchungen gegen begangene Jagdvergehen, veranlaßt weitläufige Debatten. Der Antragsteller will, daß die Jagdvergehen derer, welche auf den Beschluß der Nationalversammlung hin, daß die Jagdgerechtsame auf fremdem Grund und Boden aufhöre, geglaubt haben, sie dürften auf ihren Aeckern jagen, begnadigt, ihnen die Kosten der Untersuchung erlassen und die noch schwebenden Untersuchungen niedergeschlagen werden. An der Debatte nahmen die Minister Oberländer und v. d. Pforbten, die Abgeordneten Helbig, Linke, Hänel, Klette, Kell aus Leipzig, und Siegel Theil, und wurden mehrere Abänderungsvorschläge gemacht. Schließlich nahm die Kammer Riedels Antrag, wie er eben angedeutet, im Wesentlichen an und ging zur Berathung über die Geschäftsordnung über.

00 **Dresden**, 25. Jan. In der heutigen sechsten Sitzung der zweiten Kammer wurde eine Petition mit 700 Unterschriften eingebracht, welche Herabsetzung der Diäten und Reisegelder der Landtagsabgeordneten beantragt. Abg. Auerswald interpellirt den (abwesenden) Staatsminister v. d. Pforbten wegen einer Adresse, welche, von Leipzig ausgegangen (es ist die in der Beilage zu Nr. 22 unseres Blattes unter Leipzig mitgetheilte Adresse gemeint), an den Minister v. d. Pforbten gerichtet, und voller Schmähungen gegen die jetzigen Volkskammern sei. Der Abgeordnete bittet um Genehmigung, diese Adresse vortragen zu dürfen. (Allgemeines Rufen: Nein!) Vicepräsident Dr. Schaffrath ergreift das Wort: Die Adresse sei das Product einer Partei, welche, im Gefühl ihrer Niederlage, nur solche schmutzige und erbärmliche Mittel gebrauchen könne. Sie sei nicht werth, vorgelesen zu werden. Die Kammer beschließt, die Adresse nicht vorlesen zu lassen. Abg. Auerswald fährt fort: „Nicht der Beleidigungen wegen, sondern weil die Adresse an einen den Kammern verantwortlichen Minister gerichtet sei, frage er an: 1) ob der Minister die fragliche Adresse empfangen und angenommen, 2) ob und was er auf dieselbe geantwortet und 3) was er in Bezug auf die Unterzeichner der Adresse zu thun gedenke? Der Abgeordnete versichert, im Interesse des betreffenden Ministers zu interpelliren. — Zu der außerordentlichen Deputation, welche die Blum'schen Acten prüfen und etwaige weitere Anträge stellen soll, wurden gewählt zweiter Vice-

Präsident Tzschirner mit 62, erster Vicepräsident Dr. Schaffrath mit 61, Heldig mit 59, Auerswald mit 58, Reil aus Leipzig mit 49, Jäkel mit 48, Benseler mit 46 Stimmen. Die Berathung der Geschäftsordnung wurde im ferneren Verlauf der Sitzung fortgesetzt.

Bremen, 24. Jan. Die Publication der Grundrechte ist nun auch für unseren Freistaat erfolgt. Den „Wöchentlichen Nachrichten" ist außer dem Abdruck der Nr. 5 des Reichsgesetzblattes folgende „Obrigkeitliche Bekanntmachung" beigegeben:

„In Bezug auf das heute hierselbst aus der Regierungskanzlei beraumt gemachte achte Stück des „Reichsgesetzblattes", enthaltend die von der Reichsversammlung beschlossenen und von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 28. December v. J. publicirten „Grundrechte des deutschen Volkes", findet der Senat sich veranlaßt, auf das zugleich mit veröffentlichte Einführungsgesetz, wonach die in den „Grundrechten" ausgesprochenen Principien vor ihrer Verwirklichung zum Theil noch erst durch Reichsgesetze oder durch die Gesetze der Einzelstaaten näher bestimmt werden sollen, ausdrücklich hinzuweisen und somit darauf aufmerksam zu machen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche zur Verwirklichung des einen oder anderen der zum großen Theile schon mit dem im bremischen Freistaate Bestehenden oder Anerkannten übereinstimmenden Grundrechte noch erforderlich sein möchten, vorbehalten bleiben. Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats den 22. und bekannt gemacht den 24. Januar 1849."

Schweiz.

⊙ **Bern**, den 23. Jan. Der hiesige Gemeinderath hat eine Vorstellung an den Regierungsrath gerichtet, worin er diesen auffordert, zur Wahrung der religiösen Interessen, gegen die Verhöhnung des christlichen Glaubens, wie sich dieselbe Großrath Jenni in seinem „Guckkasten" hat zu Schulden kommen lassen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Eine der letzten Nummern dieses Blattes enthält nämlich unter der Aufschrift: „Theater in Bern" die Predigerordnung für die folgende Woche und bezeichnet auf spöttische Weise den Gottesdienst als eine Comödie und die namentlich angeführten Prediger als das Theaterpersonal. In derselben Nummer dieses Blattes steht ein anderer Artikel, „militärische Vorlesungen" betitelt, welcher religiöse Dinge verspottet. Es heißt darin, Professor Lohbauer werde Vorlesungen halten über „die Feldbefestigung in ihrem ganzen Umfang, mit steter Bezugnahme zu Christum dem Gekreuzigten; über das erwürgte Lamm, nebst Anweisung, eine schmackhafte Soldatensuppe daraus zu kochen; über Jesu Einzug in Jerusalem auf einem Esel, von strategisch-taktischem Standpunkte aus betrachtet, nebst hiüorisch-kritischen Untersuchungen zwischen Esel- und Ochsenbeinen ꝛc." — Der Legationsrath Frhr. v. Odelga hat sich mit der k. k. österreichischen Gesandtschaftskanzlei nach Bern begeben, um hier die Geschäfte der Gesandtschaft bis zur Wiedergenesung des Frhrn. v. Kaisersfeld zu führen. — Die eidgen. Zündkapselfabrik bei Bern ist durch eine Explosion demolirt und mehrere Menschen sind dabei getödtet worden.

Neuenburg, 21. Jan. (Basl. Z.) Am Sonntag den 21. d. M. fanden in Folge des neuen Kirchengesetzes in sämmtlichen Pfarrgemeinden die Wahlen ihrer Pfarrer und Kirchenvorstände durch die Gemeindegenossen statt. In den meisten Gemeinden wurden die bisherigen Pfarrer mit großer Mehrheit wieder gewählt, in mehreren fast oder ganz einstimmig. Auch die Wahl der Kirchenvorstände geschah in den bedeutendern Orten, z. B. Neuenburg, Locle und Lachaux-de-fonds, im gleichen, das heißt conservativen Sinne. Mehrere Geistliche, unter Andern der vielverdiente Pfarrer Guillebert, erklärten jedoch aus Gewissensgründen die Wiederwahl nicht annehmen zu können. In Folge dieses Sieges der unterdrückten Mehrheit kam es in der Stadt zu Unordnungen, über welche verschiedene Angaben vorliegen. Die radicalen Blätter sehen in denselben den Ausbruch einer royalistischen Verschwörung, ein Gespenst, das sie gerade wie die Freiburger Gewalthaber unaufhörlich zu verfolgen scheint, und welches sie bei jedem Anlasse voranschieben, um ihre Gegner zu terrorisiren. So erzählt die „Berner Zeitung" den Vorfall folgendermaßen: „Mit Sang und Klang, geschaart um ihre Fahnen, durchzogen die Royalisten am Montag die Stadt, und unter den wiederholten Rufen: „Es lebe der König von Preußen! Nieder mit der Schweiz! Nieder mit der Regierung!" gelangten sie vor das Schloß, welches Regierungslocal ist. Was sie da wollten, bewies der Inhalt ihres Gebrülls, das in Verbindung gesetzt werden muß mit bereits längst umlaufenden Gerüchten von Putschversuchen, von denen die Regierung Kenntniß hatte. Hr. Staatsrath Stockmar trat vor die preußischen Ruhestörer hin und forderte sie auf, auseinander zu gehen. Die Antwort waren schwere Mißhandlungen dieses geachteten Magistraten. Inzwischen war die Bürgerwache aufgeboten worden, und ihrem Sinn für Ordnung und ihrer Energie gelang es bald, in Gemeinschaft mit dem von allen Seiten massenhaft herbeieilenden Zuzug, die Wühler zu zerstreuen. Zu Folge dieses frechen Attentats auf die jetzige freisinnige Ordnung der Dinge sind mehrere der unverbesserlichen Royalisten, wie Chambrier und Calame, an den Schatten gebracht worden."

Frankreich.

K **Paris**, 24. Jan. Die außerordentlichen militärischen Maßregeln, welche seit Kurzem wieder in umfassendem Maße getroffen werden, deuten darauf hin, daß die Regierung wegen möglicher Ruhestörungen die ernstlichsten Befürchtungen hegt, Befürchtungen, welche in der That nicht grundlos zu sein scheinen. Die große Rührigkeit der ultrarevolutionären Clubs, die Sprache ihrer Organe läßt hinlänglich vermuthen, daß wieder Etwas im Schilde geführt wird, und leicht möglich, daß sich die Junivereignisse abermals wiederholen. Daß der Erfolg der Rothen kein besserer sein wird, als er im Juni gewesen, kann mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Denn wenn auch von ihrer Seite behauptet wird, es könnten die Gemäßigten leicht besiegt werden, seien sie doch im Februar besiegt worden, so ist eine solche Behauptung nichtsdestoweniger nur ein Irrthum. Die Republikaner hätten, wie die „Opinion publique" sehr richtig bemerkt, die Februarrevolution allein nicht zu Stande gebracht. Wäre die Nationalgarde und die Armee ihnen entgegengetreten, so wäre die Februarrevolution ebenso gescheitert, wie die im Juni 1832, im April 1834, im Mai 1839. Louis Philipp ist lediglich deßhalb gestürzt worden, weil die Gesellschaft ihn im Stich ließ. Wie die Sachen aber jetzt stehen, wird sich Frankreich nicht mehr von der rothen Republik überraschen lassen, nicht mehr blindlings ihren Befehlen Folge leisten. Die Pariser Staatsstreiche und Straßenaufläufe werden, wie sich neulich die in dieser Beziehung gut unterrichtete „Assemblee nationale" äußerte, in Frankreich kein Glück mehr machen. Die Provinzen sind von nun an fest entschlossen, einer telegraphischen Regierung, die ganz fertig ankommt, nicht mehr zu gehorchen. Sie sind entschlossen, alle bevollmächtigten Commissäre zurückzuweisen; sie sind entschlossen, jede auf den Barricaden geborne oder durch parlamentarische Ueberraschung erzeugte Gewalt zu bekämpfen, und in Zukunft wird jede durch die Centralisation verbreitete und durchgeführte Usurpation dem allmächtigen Widerstande des Föderalismus begegnen. Es ist nur zu gewiß, bemerkt hierzu ein gutunterrichteter Correspondent der „Köln. Ztg.", daß Paris nicht mehr der Herr, das Herz, der Vertreter Frankreichs ist, daß die Masse der Landbevölkerung verschmelzt durch das allgemeine Stimmrecht emancipirt wurde, daß die intelligente Minorität durch die unwissende und rohe Majorität erdrückt wird, und daß die Herrschaft der Ideen damit untergeht. Wenn eine demokratische Bewegung in Paris stattfände, wenn einige der socialistischen Gedanken, vor denen die Provinzen solche Angst haben, angenommen würden: wer weiß, ob man nicht Wollen von Bauern bewaffnet aus ihren Hütten kommen, von ihren Bergen niedersteigen und mit Feuer und Flammen die „Hauptstadt der Civilisation" überfallen sähe — ein neuer Einbruch der Barbaren!

Während so auf der einen Seite die Umtriebe der mit der jetzigen Gestaltung der Dinge unzufriedenen Ultrarevolutionäre das Land mit neuen Kämpfen und neuen Unruhen bedrohen, lassen es auf der andern die Legitimisten beider Farben, die Henriquinquisten und Orleanisten, gleichfalls nicht an Thätigkeit fehlen, ihren Bestrebungen einen siegreichen Erfolg zu verschaffen. Sie zählen bereits an den Fingern den Tag ab, wo der oder jener Prätendent König werden wird. Und nicht allein in den Versammlungen der Rue Dauphot oder des Faubourg St. Germain, auch in der Nationalversammlung, in den Ausschüssen nicht minder, wie im Sitzungssaale, wird laut und offen davon gesprochen. Neulich war davon die Rede, auf welche Weise man wohl den Jahrestag des 24. Februar feiern sollte. Wie ich hoffe, sagte ein sehr gut unterrichteter Beamter in Bezug hierauf, werden wir wohl noch vor jenem Tage die Rückkehr der Wittwe und der Waise feiern. Erlauben Sie, erwiederte ein Anderer, mein junger Mann wartet viel länger als der Ihrige; lassen Sie ihn vorangehen.

In einer der letzten Sitzungen der Falloux'schen Unterrichtscommission, deren Vorstand Thiers ist, soll es zwischen diesem und Cousin zu einem kleinen Wortwechsel gekommen sein. Bei Gelegenheit der Feststellung des Kostenpunktes für den Volksunterricht, der bisher in Frankreich so schlecht honorirt wurde, daß die meisten Schullehrer noch nebenbei irgend ein Handwerk, wenn nicht noch Mühevolleres, treiben mußten, um sich und die Ihrigen zu ernähren, beantragte nämlich Cousin Erhebung aller Primargehalte, unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts, Abschaffung des Privatschulpfennigs u. s. w. Thiers erklärte hierauf, daß Frankreich nicht so reich sei, um allen seinen Kindern Unterricht zu gewähren. „Herr Thiers," unterbrach ihn Cousin, „es thut mir leid, Sie erinnern zu müssen; aber Sie scheinen vergessen zu haben, daß Sie Freischüler waren Ich bin dem Staate denselben Dank schuldig und werde dies nie vergessen. Wäre Frankreich nicht reich genug gewesen, die Kosten unserer Erziehung zu tragen, so wären weder Sie noch ich dahin gekommen, wo wir eben stehen." Thiers antwortete keine Sylbe. Wir entlehnen die Mittheilung dieser Episode dem „National", ohne für ihre Authenticität bürgen zu wollen, da es wohl der Parteileidenschaft nicht darauf ankommt, derartige Anekdoten zu erfinden.

Die bedeutenderen hiesigen Journale enthalten heute die Mittheilung des von der Frankfurter Nationalversammlung gefaßten Beschlusses, nach welchem die Reichsgewalt einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden soll. Der „Constitutionnel" meint in Bezug auf diesen Beschluß, daß Preußen, gebunden durch die bestehenden Verträge, die ihm zugedachte Kaiserkrone aus Rücksicht für Oesterreich, das diese Verträge aufrecht erhalten wissen will, nicht annehmen werde. In der That, bemerkt das Organ Thiers noch dazu, gestattete man der Frankf. Versammlung eine solche Modification der Verträge von 1815, so müßte man dasselbe Recht jeder andern Versammlung zuerkennen, z. B. auch einer Bundesversammlung der italienischen Staaten. Welche gewichtige Folgen aber aus einer in dieser Weise aufgeworfenen Frage entstehen würden, sei leicht vorauszusehen. Die „Presse" läßt sich von ihrem Frankfurter Correspondenten über die der Entschreidung vorhergegangenen Verhandlungen einen besonderen Bericht erstatten, in welchem der Referent u. A. fragt, ob man wohl glauben könne, daß der Großherzog von Baden trotz seines deßfallsigen Schreibens an den Reichsverweser einem preußisch deutschen Kaiserthume geneigt sei, da sein Bevollmächtigter, Hr. Welcker, die gegentheilige Ansicht so energisch verfochten habe? Wie theilen diese Bemerkung mit, ohne ihre logische Unhaltbarkeit näher erörtern zu wollen.

Handelsnachrichten.

▽ **Mainz**, 26. Januar. Wir hatten Anfangs dieser Woche ein sehr lebhaftes Geschäft in Weizen, wovon ansehnliche Partien auf Lieferung pr. März verkauft wurden; später trat jedoch in Folge billigerer Notirungen von den holländischen und englischen Märkten, sowie jener vom Niederrhein, auch bei uns eine Flaue ein, welche einen Preisabschlag zur Folge hatte, und herrschte am heutigen Markt eine völlige Stagnation, indem man nichts verkaufen konnte. Die Frage nach Roggen hat ebenfalls bedeutend nachgelassen, überhaupt ist die Stimmung für sämmtliche Cerealien flau. In Hülsenfrüchten geht, wie seither, nur in kleinen Quantitäten zur Befriedigung des Consums um, deren Preise erlitten keine Veränderung. Die dermaligen Notirungen sind: Weizen effectiv 8½ fl., pr. März 9 fl., Roggen eff. 5½ fl., pr. März 6 fl., Gerste eff. 5½ fl., pr. März 6—5¼ fl., Haser 6 fl., pr. März 6 fl., pr. 100 Kilogramm netto. Rüböl ist flau, und wurde darin wenig verkehrt. Die frühere große Kauflust für dieses Zeit hat sich in eine noch größere Verkaufslust umgewandelt. In soweit als man es jetzt schon zu beurtheilen vermag, hat in hiesiger Gegend die Repspflanze nicht vom Froste gelitten. Wir notiren heute Rüböl effectiv 41 bis 43½ Rthlr., per Mai 41½ Rthlr., per Oct. 40½ bis 41½ Rthlr., per 280 Pfund leicht Gewicht mit Faß. — Reps ist williger zu kaufen wie seither, doch wurden nur kleine Partien verkauft, indem auch der Ab'ag der Repskuchen stockt. Repskuchen 50 à 58 fl. pr. 1000 Stück, je nach Qualität und Gewicht. Mohnöl preishaltend und effectiv mit 30—30½ fl. pr. 50 Kilogr. bezahlt; nach wiedereröffneter, regelmäßiger Schifffahrt werden Zufuhren von Lille über Köln erwartet, welche dem ferneren Steigen dieses Artikels Einhalt thun dürften. Nohsamen bleibt ebenfalls begehrt, und wurde einiges à 17½ fl. pr. Malter verkauft. Die Vorräthe auf dem Lande beginnen sich allmälig zu lichten. Kleesamen matt mit wenig Handel. Deutscher kostet 16 fl. Luzerner 18 fl. pr. 50 Kilogr. Trotz dieses billigen Preises zeigt sich wenig Animo für den Artikel.

Börsenberichte.

Berlin, 25. Jan. Staatsschuldscheine 79½ B., Seehandlungs-Prämienscheine 97½ etw. bez. u. B., Bankantheile 91½ u. ½ bez. u. B. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 80 bez., Köln-Minden 79 u. 78½ bez., Rheinische 51½ B., Thüringische 50 bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½, à ½, à ½ bez., Kurh. 40St. bei Stieglitz 88 Br., Pols. 500 fl. Loose 74½ Br.

Die flaue Stimmung für Fonds und Eisenbahnactien hielt auch heute an, und mehrere wurden abermals billiger verkauft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[219] Frische Perigord-Trüffeln à 2½ fl. pr. Pfd., Gänselebern in Terrinen von 2½ bis 15 fl., Pommerische Gänsebrüste, Westph. Schinken, Fromage de Brie, Parmesan, Schweizer und Chester Käse, Caviar, Datteln, Tafelfeigen, Malaga-Rosinen, Prinzessen-Mandeln, süße Orangen von 4 bis 9 kr. das Stück bei

Carl Milani,
Schnurgasse 109.

Cours der Staats-Papiere. 27. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	77¾	77
»	ditto ditto . .	4	61¾	61⅛
»	ditto ditto . .	2½	41	40⅜
»	Bank-Actien. . . .		1243	1234
»	1850Loose v. Roth.		82	81⅞
»	fl. 500 » ditto		138	137½
»	Bethmann, Obligat.	4½	75⅛	74⅜
»	ditto ditto	4	—	65½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅜	80⅛
»	Prämienscheine . .		—	99
Bayern	Obligationen	3½	77¼	77⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		73	72⅝
»	fl. 25 ditto . . .		26	25⅜
»	Obligationen	3½	79	78⅜
»	ditto	4	87⅛	86⅞
Baden	Obligationen v. 1845	3½	78½	77⅞
»	fl. 50 Loose v. 1840		50⅜	50⅛
»	fl. 35 Loose . . .		28¼	28⅛
Württemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78
»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	93⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	80½	80
»	fl. 25 Loose		22¾	22⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅝
»	ditto v. 1839	3½	91⅛	90⅜
»	ditto v. 1846	3½	87⅜	86⅞
»	Taunusbahnactien .		287	284
Holland	Integrale	2½	49⅛	49⅜
»	Holländische	4	—	77⅛
»	Syndicate	3½	—	76⅛
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Dmerr Sch. neue Obl.	3	20⅜	20⅛
Portugal	Consols Lit. A à 12	3	—	—
Polen	fl. 500 Lott. Loos Rth.		—	99
»	Obligationen de fl. 500	4	75½	74⅝
Russland	in fl. d. F. b. Gem. etc.	4	—	82½
»	detto b. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.
Pistolen	9	54
Pr. Friedrichsd'or	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	1
Rand Ducaten . .	5	36
20 Francsstücke	9	35
Kaiserl. Souvereins	12	1

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco .	352	—
Laubth., ganze .	2	43½
Preuss. Thaler .	—	—
5 Frankenthaler.	—	—
Hochhaltig Silber	24	24
Gering d. mittelh.	24	18

Wechsel-Cours. Den 27. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam fl. K. (100 fl. Cvt.)	2M. —	100½
Augsburg (fl. K. (100 fl. Cvt.)	2M. —	99⅞
Berlin . . (fl. K. (60 Thlr.)	2M. —	119⅜
Bremen (50 (fl. K. Rthlr. l. l.-der	2M. —	105
Hamburg . (fl. K. (100 Mk. Bco)	2M. —	98½
Leipzig (60 (fl. K. Thlr.) l. A. M.	2M. —	88⅛
London . . (fl. K. (10 Liv. St.)	2M. —	105
Lyon . . . (fl. K. (300 Fr.)	2M. 120¼	—
Mailand (250 (fl. K. Lir. Austr.)	2M. 120⅛	—
Paris . . . (fl. K. (300 Fr.)	2M. —	95
Wien (l. 20 (fl. K. 100 fl. C. M.	2M. —	95½
	2M. 106¼	—
Disconto	—	1½

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	27	26½
Sardinische Loose . . .	26⅜	26⅛
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80¼	79⅞
Ludwigsh.-Berbach . . .	72	71½
Prinz-Wilhs.-Nordbahn	37⅜	37⅛

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. —.

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Reise Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 24.) 27. Januar 1849.

Inhalt.

Oesterreich und Preußen. Der engere und der weitere Bund.
Deutschland. Berlin (Noch einmal die Urwahlen). Königsberg, Stettin, Wesel (Wahlberichte). Fulda (Prof. Buß und die katholisch-theologische Centralfacultät). Darmstadt (Die II. Kammer über die Oberhauptsfrage). Arolsen (Todesfall).
Schweiz. Neuenburg (Unterhandlung wegen der Unruhen).
Italien. Neapel (Abführung eines Bürgermeisters mit Garotten).
Frankreich. (Tagesnachrichten. Nationalversammlung).
Nachschrift.
Börsenberichte.

* Oesterreich und Preußen. Der engere und der weitere Verein.

Es ist in diesen Blättern schon öfter der Nachweis versucht worden, daß der angebliche Gegensatz der Interessen Oesterreichs und Preußens bei der Gestaltung Deutschlands in der Weise, wie sie von der Reichsversammlung unternommen worden, auf einer Verwirrung der Begriffe und auf einer Verkennung einfacher Wahrheiten beruhe. Da eine Wiederholung zu gleicher Zeit ein Wort zum Frieden, und eine Berufung auf vaterländische Gesinnung ist, so soll die Mühe nicht gescheut werden, die wirklichen Verhältnisse noch einmal unsern Lesern vorzulegen.

Man hat der österreichischen Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie in der langen Periode von 1815—1848 alle Keime, welche zu einer gedeihlichen Entwickelung geistiger und materieller Güter in der Bundesacte niedergelegt waren, nicht allein nicht gepflegt, sondern deren Entfaltung positiv gehindert habe.

Es kann jetzt nicht auf eine Kritik der Politik des Wiener Cabinets in jenem Zeitabschnitte ankommen. Es ist vielmehr edler und selbst nützlicher, was geschehen als abgethan zu betrachten, und an die Erhebung von Staat und Volk ein neues Vertrauen zu knüpfen. Wie man aber auch hierüber denken, und zu welchen Resultaten eine kritische Beurtheilung aller Handlungen jenes Cabinets in Beziehung auf das übrige Deutschland führen möge: es werden zwei große Wahrheiten übrig bleiben. Die eine ist, daß nicht das österreichische Cabinet allein, sondern alle deutschen Regierungen sich über das wahre Bedürfniß Deutschlands verblendet, daß alle mehr oder minder durch Thun und Unterlassen gefehlt haben — Iliacos muros peccatum est extra et intra! — Die andere, daß die staatliche Absonderung der einzelnen Theile des großen Kaiserreichs auch dem ernstesten Bestreben zur Verwirklichung der besten Absichten für Deutschlands Größe und Glück Hindernisse in den Weg legten, deren Beseitigung in gewöhnlichen Zeiten unmöglich erscheinen konnte. Der größte und folgenreichste Schritt, welchen Oesterreich zur Verschmelzung seiner Interessen mit denen des übrigen Deutschlands hätte thun können, wäre der Eintritt in eine gemeinsame Handelspolitik gewesen. Diese setzt aber nothwendig ein gleiches System in Tragung der öffentlichen Lasten im Kaiserstaate voraus, weil nur unter dieser Voraussetzung eine Ausgleichung mit dem übrigen Deutschland gedacht werden konnte. Die Erreichung dieses Ziels ist von den österreichischen Regenten seit länger als einem Jahrhundert angestrebt, aber stets durch die constitutionellen Rechte der verschiedenen unter ihrem Scepter vereinigten Staaten vereitelt worden.

Selbst jetzt, nachdem die großen Bewegungen der Zeit so viele Schranken durchbrochen haben, scheint es noch zweifelhaft, ob es gelingen wird, mit allgemeinen Maßregeln Handel, Industrie und Besteuerung der in so verschiedenartigen Culturverhältnissen bestehenden Gebiete zu umfassen, und es gehört nur wenig Scharfsinn und Erfahrung dazu, um einzuräumen, daß in dem Kaiserstaate nur durch allmälige Uebergänge und vermittelnde Maßregeln ein Zustand gemeinsamen Culturlebens begründet werden kann. Ein solcher Zustand ist aber die Bedingung der Gemeinsamkeit der materiellen Interessen mit dem übrigen Deutschland.

Wenn man zu dem Einwande versucht sein sollte, daß die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen des Kaiserstaates in Kultur und Gesittung von den andern deutschen Bundesländern nicht so weit abweichen, daß nicht eine Vereinigung zu einer gemeinsamen inneren Politik denkbar sei, so wird dabei zweierlei übersehen. Zunächst, daß das von Oesterreich in diesen Provinzen seit vielen Jahren gepflegte Industriesystem Verhältnisse geschaffen hat, welche nicht ohne weiteres durch Niederwerfung der Zollschranken preisgegeben werden können, daß dagegen die Ausdehnung der von Oesterreich in seinem deutschen Gebiete beobachteten Schutz- und Handelsgrundsätze auf die andern deutschen Staaten eine totale Revolution in allen ihren Beziehungen im Innern und zum Auslande zur Folge haben würde, — und sodann, daß, wenn Oesterreich nach Uniformität ringen muß, die Ausgleichung im Innern einer Staaten zu beginnen und vor allem dahin zu streben ist, daß alle unter dieser Krone vereinigten Völkerschaften zu einem lebendigen Bewußtsein einer wahren Gemeinschaft gelangen. Es hieße einen Selbstmord von Oesterreich fordern, wenn man ihm zumuthen wollte, seine deutschen Provinzen vom Kaiserstaate abzusondern, um vermittelst ihrer die gemeinsamen deutschen Interessen zur Blüthe zu bringen.

Daraus folgt, daß noch auf lange Zeit hin die Culturwege, welche die beiden Körper gehen werden, von einander abweichen müssen, und wir haben es als einen großen Gewinn anzusehen, wenn nur in beiden das Sehnen bleibt, und beiderseits allmälig Bahn gebrochen wird, um zu einer innigen Vereinigung zu gelangen. Wie leicht, oder wie schwer dies werden wird, ist zur Stunde gewiß noch nicht zu ermessen. Wer die Einflüsse von Nationalität, Verfassung und Bildung nicht verleugnet, wird noch manchen Berg erblicken, der kühn und muthvoll überstiegen werden muß, wo der minder Einsichtsvolle nur ebenen Boden vor sich sieht. Wir geben nur die Thatsache zu bedenken, daß die demokratischen Institutionen ein entschiedenes Uebergewicht in Deutschland erlangt haben, wogegen in dem Kaiserthume, wenn nicht alle Zeichen trügen, der Principienkampf noch lange nicht beendet, sein Ausgang selbst nicht einmal vorherzusehen ist.

Das scheint dagegen schon jetzt klar, daß Oesterreich stärker aus der Krisis, welche es seit 9 Monaten besteht, hervorgehen wird, als es je gewesen. Die gesetzgeberische und die verwaltende Thätigkeit werden ungehemmt aus dem Centrum nach der Peripherie wirken, die Staatskräfte werden gleichmäßiger entfaltet werden können, und es wird Vieles von dem wahr werden, was die längst vergessene Schrift prophezeite, Oesterreich über Alles, wenn es nur will! In diesem Glauben, in dieser Wahrheit liegt die beste Bürgschaft, daß die Zukunft auch die Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschlands mit Oesterreich bringen werde.

Aber die Gegenwart hat doch auch ihre Rechte und ihre unabweislichen Bedürfnisse, und es liegt keine Logik darin, zu verlangen, daß Deutschlands materielle Interessen verwahrlost werden sollen, weil sich Oesterreich ihrer noch nicht annehmen kann.

Der erste Schritt zur Förderung derselben ist während des Bestehens der Bundesacte von 1815 durch Gründung des Zollvereins geschehen. Er hat nicht allein einen gemeinsamen Markt, eine gemeinsame Stellung zum Auslande hervorgerufen, sondern auch zu einer Entwickelung der innern Gesetzgebung und Verwaltungsanordnungen auf gleichen Grundlagen geführt. Hat gleich in dieser Verbindung jeder einzelne Staat gleiche Berechtigung mit allen übrigen ohne Rücksicht auf Ausdehnung und Bevölkerung anzusprechen gehabt, so mußte doch Preußen als der bei Weitem mächtigste Theilhaber nothwendigerweise an der Spitze stehen. Dieser Verein ist im Laufe der Zeit allen Betheiligten werth geworden; er hat den Segen der Einigung thatsächlich erwiesen, und ist darum ohne Willen seiner Urheber einer der Hauptanlässe geworden, um eine noch engere Verbindung und eine Ausdehnung über alle deutschen Gebiete zu ersehnen, — mit andern Worten, die theilweise Einigung hat das Begehren nach einer vollständigeren geweckt. Zwar kann nicht in Abrede gestellt werden, daß auch in diesem Vereine nicht alle Erwartungen erfüllt sind, und es lassen sich täglich Stimmen vernehmen, welche Modificationen seiner Grundsätze nach dem besonderen Interesse der Industriezweige verlangen, die in ihm und unter seinem Schutze vertreten sind. Aber es ist dies eine Erscheinung, die auch in einem Einheitsstaate erfahrungsmäßig sich täglich wiederholt, und die nirgends ausbleiben kann, wo Klima, Bodenbeschaffenheit, geographische Lage, nachbarliche Verhältnisse eine Verschiedenheit in dem Industrieleben bedingen. Darum wird so wenig in England und in Frankreich irgend eine von der Legislatur beschlossene, auf gewerbliche Thätigkeit und Handel einflußreiche Maßregel von allen Seiten mit gleicher Billigung aufgenommen, als es im Gebiete des Zollvereins möglich ist. Wir haben noch nicht vergessen, daß es grade die im System der preußischen Regierung angeordneten Schutzzölle gewesen sind, welche lange das einzige Hinderniß der Ausdehnung des Zollvereins bildeten, — daß die Vorliebe für die Freihandelsmarime den Eintritt der deutschen Küstenstaaten hintertrieb, — und es kann uns daher auch nicht wundern, wenn während der Dauer der Verbindung der Wunsch nach Erhöhung der Schutzzölle selbst da laut geworden, wo man vordem von denselben am wenigsten wissen wollte. Aber es wäre ein völlig falscher Schluß, wenn aus der Regsamkeit im Innern, die sich auch in Kritik, Tadel und lautem Vorwurfe ausspricht, die Deutung gezogen werden wollte, daß der Verein selbst seinen Theilhabern verleidet sei. Im Gegentheil! Sie verlangen seine Erweiterung, seine Ausdehnung und Vervollkommnung!

Der Zollverein war bis vor kurzer Zeit ein Verein mindermächtiger constitutionell-monarchischer Staaten mit einem rein monarchischen von europäischem Gewichte. Die Verbindung so heterogener Elemente hatte eigenthümliche Folgen. Jedes Industrieverhältniß, welches in dem Vereine nicht den genügenden Schutz zu finden glaubte, suchte seine Vertretung in den Volkskammern der constitutionellen Länder, jede Beschwerde trat dort weit mehr in die Oeffentlichkeit, als es in Preußen trotz seiner Größe der Fall sein konnte. Nunmehr hat sich Preußen auf einen gleichen politischen Standpunkt mit allen übrigen deutschen Staaten gestellt, und die Verfassung vom 5. Dec. v. J. hat den Sieg der demokratischen Monarchie entschieden.

Wenn das Princip des Zollvereins, daß er ein Verein selbstständiger Staaten zur Erreichung gewisser Industrie-, Handels- und Finanzzwecke sei, unverändert beibehalten werden sollte, so kann mit voller Gewißheit seiner baldigen Auflösung entgegengesehen werden. Eine dauernde Einigung einer großen Anzahl von Regierungen, hinter welchen demokratische Ständeversammlungen stehen, und von denen jede einzelne jeden Fortschritt hindern, und jeden Bestand aufheben kann, ist gar nicht zu denken. Für Preußen selbst ist die vermittelnde Rolle ungleich schwieriger geworden, da auch in diesem Lande eine parlamentarische Verwaltung unvermeidlich, und diese gehalten ist, über die gleichen Fragen dem demokratischen Reichstage Rede und Antwort zu stehen. Soll daher fortan eine gemeinschaftliche Pflege der materiellen Interessen erzielt werden, so ist eine andere Form zu suchen, als die bisherige der freien Vereinigung der Einzelstaaten, und es wird sich keine andere finden lassen, als die einer gemeinsamen Vertretung und einer gemeinsamen Verwaltung, oder mit anderen Worten die Gründung eines engern mit festen Institutionen ausgestatteten Vereins im Reiche, der alle deutschen Gebiete umfaßt, welche nicht, wie die österreichischen, durch überwiegende politische Nothwendigkeit gedrungen sind, sich selbst den Zutritt zu versagen.

Daß mit Gewinnung einer festeren Form eine Erweiterung der Zwecke verbunden sein wird, läßt sich nicht verkennen. Diese Entwicklungsfähigkeit lag aber, wenn auch in minderem Grade, schon in dem Zollverein. *) Die Annäherung, welche er schuf, hat auf Gemeinsamkeit von Gesetzgebungen und Einrichtungen auch bisher schon hingewirkt. Die Ausgleichung im Münzwesen, die Vorbereitung der Wechselordnung, die Uniformität in der Civil- und Straf-Rechtspflege waren Gegenstände, welche weit weniger durch die Nationalsympathien, als durch die Gemeinschaft der Verkehrsverhältnisse angeregt worden sind. Je inniger die Verbindung, desto mehr Verhältnisse werden in ihren Bereich gezogen werden.

Unter diesem Gesichtspunkte kann man sagen, daß Preußen, wenn es in diesen engeren Verein eintritt, von dem es an Flächeninhalt und Bevölkerung die Hälfte bildet, an Macht und Einfluß gewinnen wird. Aber es ist dies doch eigentlich nur ein Ersatz und keineswegs ein reiner Erwerb, — ein Ersatz für den Verlust der europäischen Stellung. Die Bande, welche es an Rußland knüpften, sind gelöst. Das demokratische Königthum kann keinen Alliirten an dem Autokraten haben. Das relative Machtverhältniß zu Oesterreich ist verändert. Die Bewältigung der innern Widersprüche verspricht Oesterreich eine Verfügbarkeit seiner Kräfte, die es weit über seinen früheren Standpunkt erhebt. Die militärische Monarchie, welche Preußen befähigte, durch Elasticität zu ersetzen, was ihm an materiellen Kräften abging, findet in den demokratischen Institutionen keine Bürgschaften. Darum muß Preußen in der engen Vereinigung mit Deutschland den Ersatz suchen, der beiden zu gute kommt. An ihm ist es also, an die Spitze zur Pflege der materiellen Interessen Deutschlands zu treten, so weit sich Oesterreich derselben nicht annehmen kann. Daß damit das politische Band, welches Oesterreich mit uns verknüpft, nicht gelöst wird, bedarf keiner Beweisführung. Einen Zweifel erheben, hieße die Geschichte der letzten 33 Jahre verleugnen. Wir glauben vielmehr, daß eine Entwickelung der in der Bundesacte von 1815 gegebenen Grundzüge zu einer engern und dauerndern politischen Verbindung mit dem Kaiserstaate führen kann, als sie je vorher gewesen. Von Oesterreich aber wird es abhängen, wie eng oder wie weit diejenige sein soll, in die es mit Deutschland zu treten gesonnen und im Stande ist.

Die engere Vereinigung der deutschen Lande mit Preußen ist also keineswegs eine Frage von der Ausschließung Oesterreichs, sondern eine Lebensfrage für die ersteren: eine Verneinung würde ein Zerreißen, eine Vernichtung von Industrie und Verkehr, eine Lähmung aller Staatskräfte, eine Anweisung auf Verarmung, Anarchie und Ohnmacht sein. Das wahre Interesse Oesterreichs fordert aber, daß die stamm- und bundesverwandten Völker einig, friedlich und kräftig sind.

*) Wie er selbst in Art. 64 der Wiener Schlußacte seinen bundesrechtlichen Ursprung nachweisen kann.

Deutschland.

CC **Berlin**, 25. Jan. In den conservativen Kreisen Berlins ist man wegen der angeblich zu Gunsten der Demokratie ausgefallenen Wahlen in großer Besorgniß gewesen. Das Verhältniß der conservativ gesinnten Wahlmänner zur Demokratie, welches wie 1 zu 2 angegeben wird, dürfte sich indeß wesentlich anders stellen, wenn man unter Demokratie diejenige Parteifärbung versteht, wie sie früher durch den demokratischen Congreß vertreten wurde. In diesem Sinne möchten demokratische Wahlen nur äußerst selten vorgekommen sein. Unter demokratischen Wahlen im neuern Sinne würden wir demnach nur solche zu verstehen haben, die antiministeriell ausgefallen sind. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir, an den bestimmteren Bezeichnungen des parlamentarischen Brauches uns haltend, das Ergebniß der Berliner Wahl so betrachten, daß zwei Sechstel zur Rechten, drei Sechstel zum Centrum und nur ein Sechstel zur Linken zu rechnen sind. Aus eigener Erfahrung können wir hinzufügen, daß sich in mehreren Bezirken unter dem Namen einer demokratischen Partei von der Partei der sogenannten Reactionäre auch diejenigen trennten, welche, fern von einem Protest gegen die Verfassung, dieselbe als den Rechtsboden für künftige Reformen anerkannten und von den Gegnern nur in Hinsicht

auf das ihrer Meinung nach nöthige Maß der Erweiterung unserer Freiheiten abwichen. Für das Gedeihen unseres Vaterlandes hoffen wir auch nach diesem Ergebnisse noch das Beste und sicherlich ist die Freude der Radicalen über einen angeblich erfochtenen Sieg eine vergebliche gewesen.

Da die Listen der Urwähler für die erste Kammer bereits in den Händen der Bezirksvorsteher sind, so nehmen auch die Vorversammlungen und Besprechungen für diese Wahlen schon ihren Anfang.

Königsberg, 22. Jan. Die Wahlen in unserer Stadt sind entschieden zu Gunsten der Demokratie ausgefallen, weit entschiedener, als die eine Partei hoffte, die andere fürchtete. Sämmtliche Häupter unserer Demokraten sind gewählt worden. (D. R.)

Stettin, 24. Jan. Ueber die Wahlen in der Provinz gibt die „Ostsee-Zeitung“ aus verschiedenen Ortschaften Nachricht. Swinemünde hat durchaus conservative Wahlmänner gewählt. Kolberg zählt unter seinen 38 Wahlmännern 34 „liberale“. Wollin unter 17 Wahlmännern 15 liberale, Neustettin 12 liberale und 5 conservative, Stralsund der Mehrzahl nach liberale, Polzin, Körlin und Gollnow ebenso. Von Köslin, Stolp und Stargard heißt es, sie hätten durchaus demokratische Wahlmänner aufgestellt.

Wesel, 24. Jan. Hier sind von 69 Wahlmännern beinahe die Hälfte Demokraten, ein befriedigendes Resultat, denn in den meisten Bezirken haben die Soldaten, Pensionärs ꝛc. den Ausschlag im entgegengesetzten Sinne gegeben. — Aus Emmerich wird gemeldet, daß von 26 Wahlmännern der Stadt 22 der Demokratie und nur 4 der ministeriellen Partei angehören.

Fulda, 22. Jan. Der Professor Buß aus Freiburg, welcher bekanntlich vom Würzburger Bischöfecongreß beauftragt ist, unter den vier vorgeschlagenen Städten: Würzburg, Bamberg, Münster und Fulda, die zum künftigen Sitze einer katholisch-theologischen Centralfacultät geeignetste auszuerwählen, wird behufs dessen dieser Tage hier eintreffen. In der jüngsten Stadtraths- und Ausschußsitzung wurde, auf Grund eines von dem Domcapitular Hohmann verlesenen Schreibens des Prof. Buß, beschlossen: die Stadt erbietet sich, falls der Realisirung, das weitläufige ehemalige Domdechaneigebäude, als künftige Aula, zur Disposition zu stellen, während das Domcapitel, im Hinblicke des hohen Zweckes, die sämmtlichen unteren Räumlichkeiten des anstoßenden bischöflichen Seminariums nebst Gärten unentgeldlich ablässt. Eine Deputation von 12 Mitgliedern des Stadtrathes und Gemeindeausschusses wird Herrn Hofrath Prof. Buß bei dessen Ankunft festlich begrüßen. (K. A. Z.)

N **Darmstadt**, 27. Jan. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand heute die Discussion über den Antrag der Abgg. Schenck, Wernher und Genossen, dahin gehend, die Stände würden es mit großer Freude begrüßen, wenn bei endlicher Feststellung der deutschen Verfassung Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt werde. Der Ausschuß in seiner Majorität (Buß, Bellhardt und v. Rabenau II) hatte darauf angetragen, diesem Antrag Folge zu geben, die Minorität (Lehne und Koch), zur Tagesordnung überzugehen. Ein Antrag des Abg. Heldmann, diese Sache vorerst auf sich beruhen zu lassen, wurde mit 15 gegen 28 Stimmen abgelehnt, und somit zur materiellen Discussion übergegangen. Nachdem mehrere Redner für und gegen gesprochen, sprach der Abg. Zitz gegen den Antrag und erntete dafür den lebhaftesten Beifall eines Theils der Galerien. Der Präsident ließ die Galerien räumen, und, nachdem dies geschehen war, vertagte die Kammer die Fortsetzung der Discussion auf nächsten Montag, da die Zeit schon ziemlich vorgerückt und nach dem stattgehabten Vorfalle eine große Aufmerksamkeit für heute wohl nicht mehr zu erwarten war. — Beim Beginn der Sitzung verlas der Abg. Lehne eine Interpellation an den Kriegsminister des Inhalts: Ist dem Oberlieutenant v. Rosenberg das Verbot ertheilt worden, nicht mehr ferner Mitglied des s. g. Märzvereins zu bleiben; ist dies mit Genehmigung des Kriegsministeriums geschehen, und wenn nicht, will das Kriegsministerium dieses Verbot aufheben?

⊙* **Arolsen**, 24. Jan. Am 21. d. M. starb auf seinem Schloß Bergheim im einundsiebenzigsten Jahre Se. Erlaucht der regierende Graf zu Waldeck und Pyrmont in Folge eines Schlaganfalls.

Schweiz.

Neuenburg, 25. Jan. (Basl. Z.) Am Mittwoch rückten die einberufenen Truppen hier ein, der größere Theil derselben zog Nachmittags gegen Verrieres. Am Donnerstag war die Stadt ruhig. Eine Regierung, welche das traurige Gefühl hat, von der Mehrheit und dem bessern Theile ihres Volkes verachtet und gehaßt zu sein, sieht in jedem Gassenspektakel eine Emeute, und greift dann zu Mitteln, die sie verhaßt und lächerlich zugleich machen. So in Freiburg, so in Neuenburg. Beide Kantone werden erst zur Ruhe kommen, wenn einmal wieder eine in der Mehrheit des Volkes wurzelnde Regierung dasteht!

Italien.

Neapel, 19. Jan. (Basl. Z.) Der sardinische Abgeordnete Plazza soll dem neapolitanischen Cabinet nichts Geringeres als ein Offensiv- und Defensivbündniß gegen Oesterreich angeboten haben. Unter dieser Bedingung würde Karl Albert einwilligen, daß sein Sohn, der Herzog von Savoyen, definitiv der Krone von Sicilien entsage. Das neapolitanische Cabinet betrachtete diese Anerbieten unter den gegenwärtigen Umständen, wo Karl Albert von Radetzky geschlagen, der Aufruhr in Neapel besiegt und die Revolution in Sicilien großentheils unterdrückt ist, als eine Beleidigung und schenkte dem sardinischen Abgeordneten kein Gehör. Derselbe ist daher unverrichteter Dinge wieder abgereist.

Frankreich.

K **Paris**, 25. Jan. Gestern Abend wurden von der Polizei drei der bedeutendsten Clubs geschlossen. Drei Bataillone Infanterie und zweihundert Gardisten dienten der Behörde zur Begleitung, um nöthigenfalls gegen Widersetzlichkeiten einschreiten zu können. Das sämmtliche Militär war überdies in den Casernen consignirt. Die Schließung ging indeß in aller Ruhe vor sich.

Der heutige „Moniteur“ enthält die Ernennungen von 55 neuen Präfecten und Unterpräfecten, welche meistentheils früher unter Louis Philipp ein öffentliches Amt bekleidet hatten. Die Oppositionsblätter ziehen gegen diese Ernennungen natürlich stark zu Felde.

Das officielle Blatt macht ferner folgende Mittheilung: „Die „Estaffette“ und nach ihr mehrere Journale hatten das Gerücht verbreitet: der Prinz Canino in Rom habe einen Brief an seinen Vetter, den Präsidenten der Republik, gerichtet, in welchem er ihm mit gefährlichen Enthüllungen früherer Privatbriefe drohe, falls er zugäbe, daß Frankreich den Papst Pius IX. wieder auf seinen irdischen Thron setzen helfe. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dieses Gerücht allen Grundes entbehrt. Der Präsident der Republik hat keinen Brief vom Prinzen Canino erhalten und nichts hat zum Vorwande dieser Behauptung dienen können.“

Heute Vormittags würde der Legitimistencongreß in der Rue Duphot eröffnet. Es waren etwa 200 Mitglieder anwesend.

Die Nationalversammlung wählte heute Mittag in ihren Abtheilungen die Commissien, welche den Fallouxschen Gesetzentwurf zu prüfen hat. Auch diese Commission ist ganz ministerfreundlich ausgefallen.

In der heutigen Sitzung fuhr die Nationalversammlung in der Berathung des Gesetzentwurfs, den Staatsrath betreffend, fort. Zu Anfang der Sitzung wurden wiederum viele Petitionen, theils für, theils gegen eine Auflösung der Versammlung gerichtet, auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 27. Jan. Auf Privatwegen erhalten wir die Gewißheit, daß die preußische Erklärung endlich hier eingetroffen. Sie ist befriedigend. Die Grundlage der Verständigung ist ein engerer und ein weiterer Verein unter Aufrechthaltung der völkerrechtlichen Verträge.

Die „Parl. Corr.“ vom 27. berichtet darüber: Die preußische Note ist dem Reichsministerium von Hrn. Bunsen übergeben worden. Sie spricht den Wunsch des Zusammentritts der Bevollmächtigten der Einzelstaaten in Frankfurt aus, damit dieselben die Bedenken ihrer Regierungen (die dem Vernehmen nach sehr unerheblich sein sollen) über die bisher angenommenen Bestimmungen der deutschen Verfassung, in gemeinsamer Fassung der Reichsversammlung vor der zweiten Lesung übergeben könnten. Das Verhältniß zu Oesterreich ist in dieser Note in der bereits bekannten Weise aufgefaßt.

Wien, 23. Jan. Das gestrige Gerücht von der Auflösung des ungarischen Reichstags in Debrezin hat sich nicht bestätigt, da die neuesten Nachrichten vielmehr melden, daß Kossuth mit seinem Anhange und Gefolge sich noch in Debrezin befinde. Zugleich ist die Nachricht eingetroffen, daß die kleine Festung Leopoldstadt (zwischen Tyrnau und Neutra) vom F.M.L. Simonich beschossen und der dortige Commandant, weil er capituliren wollte, von den Magyaren ans Thor der Festung genagelt worden ist. Auf diese Weise hätte der Baron Bayer (auch unter dem Schriftstellernamen Rupertus bekannt) seinen Magyarismus schwer gebüßt, denn er war es, der in jener Festung das Commando führte und früher auf die wiederholte Aufforderung zur Uebergabe geschworen hatte, sich eher unter den Trümmern zu begraben, als die Thore zu öffnen.

München, 25. Jan. Das von 33 Abgeordneten des bayerischen Landtags unterzeichnete Programm des Centrums, welches der „Nürnb. Corresp.“ mittheilt, enthält unter Anderem folgende Stelle: „Wir betrachten als unsere Pflicht die Bethätigung des entschiedensten Anschlusses an die deutsche Nationalversammlung und deren von der Centralgewalt bereits verkündigten Beschlüsse; wir verlangen, daß unsere Staatsregierung, den von der Versammlung zu Frankfurt selbst angebahnten Weg der Verständigung einschlagend, die rasche Vollendung einer Deutschlands Einheit und Stärke begründenden Reichsverfassung kräftig unterstütze und auf Grund derselben, unter Mitwirkung der Kammern, die bayerische Verfassungsurkunde einer Revision unterstelle.“

Die „Deutsche const. Ztg.“ schreibt: Die Abfassung des Adressentwurfs ist von der Adressecommission der Kammer der Abgeordneten den Herren Willich, Stockinger und v. Scheurl übertragen worden. Die Adressecommission der Kammer der Reichsräthe hat den Grafen Armansperg mit deren Redaction beauftragt. Erfreulich ist es, berichten zu können, daß unter den Mitgliedern der Adressecommission der zweiten Kammer in Bezug auf die deutsche Frage, namentlich was die Rechtsgiltigkeit der Grundrechte betrifft, eine an Einstimmigkeit grenzende Majorität besteht. So viel aus den bisherigen Verhandlungen, besonders aus den wegen der Eidesleistung gepflogenen Vorberathungen erhellt, wird überhaupt eine überwiegende Majorität für die Anerkennung der Rechtskräftigkeit der Reichsgesetze sich aussprechen. (D. l. J.)

(H) **Dresden**, 26. Jan. In der heutigen sechsten Sitzung der zweiten Kammer erhebt sich nach Vortrag der Registrande der Staatsminister v. d. Pfordten mit ohngefähr folgenden Worten: „Die hier befindlichen Minister (außer dem Sprecher sind anwesend: Georgi, Oberländer und v. Buttlar) und der in Dresden jetzt wieder anwesende Dr. Braun haben gestern, im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche sich ihrer erfolgreichen Wirksamkeit entgegenstellen, Se. Maj. den König um ihre Entlassung gebeten. Der König hat sich zur Zeit seine Entschließung noch vorbehalten. Die Minister werden morgen die Entscheidung Sr. Maj. den Kammern mittheilen, können sich aber an Verhandlungen der Kammern über Principfragen bis dahin nicht betheiligen.“ Hierauf entfernten sich sämmtliche Minister, der Regierungscommissär Todt blieb. Vicepräsident Tzschirner hat uns Wort. „Nach den vernommenen Worten des Ministers, sprach er, bleibt der Grund des Zurücktritts der Minister zweifelhaft. Man ersieht daraus nicht, ob die Minister nicht mehr mit den dermaligen Kammern regieren, oder ob sie andern Einflüssen nicht mehr widerstreben können. Morgen soll die Frage, ob die sächsische Regierung die Grundrechte einführen und publiciren will, beantwortet werden. Jedenfalls ist dies der Grund ihrer Demission. Die Aeußerungen des Ministers lassen darüber ein Dunkel. Da der Regierungscommissär noch anwesend, wird die Kammer zur Fortsetzung der Berathung der Geschäftsordnung schreiten.“ Dieser Verschlag fand stillschweigend Genehmigung. Hierzu kann ich noch die Nachricht fügen, daß in der Stadt folgende Ministerliste circulirt: v. Karlowitz, Präsident, v. Langenn, Justiz-, v. Nostitz-Wallwitz, Kriegsminister.

*_ **Leipzig**, 27. Jan. Morgens. In Folge der ebenso unerwarteten als bei den ohnehin krankhaften politischen Zuständen Sachsens unheilvollen Nachricht, daß sämmtliche Minister bei dem König ihre Entlassung eingereicht haben, beschloß der deutsche Verein in seiner gestrigen Sitzung, dem Ministerium durch eine Deputation eine Vertrauensadresse überreichen zu lassen. Der Verein wurde zu diesem Beschluß vorzüglich durch die traurige Aussicht bestimmt, daß wir in Bezug auf deutsche Fragen für die Zukunft nur zwischen einem „reactionären oder anarchischen Vereinbarungsministerium“ die Wahl haben. Die Deputation ist heut bereits mit dem ersten Frühzug nach Dresden abgereist. Ueber die Veranlassung der Minister zu diesem Schritt circuliren die widersprechendsten Gerüchte, aus welchen nur so viel mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß der Grund nicht in dem Radicalismus der Kammern, sondern in reactionären Bestrebungen der Hofpartei zu suchen ist.

* **Schleswig**, 23. Jan. In den letzten Tagen haben dänische Freischaaren von Ripen und von Jütland aus einen Einfall auf schleswigisches Gebiet gemacht. Gestern kam es bei Brüns zu einem förmlichen Gefecht zwischen unsern Truppen und 5—600 Mann Freischaaren, in welchem die letzteren zurückgeschlagen wurden.

Börsenberichte.

Frankfurt, 26. Januar. Das Geschäft an heutiger Börse zeigte kein besonderes Leben, die Fonds waren jedoch allgemein beliebt und theilweise, sowie namentlich für österreichische Effecten, konnte man höhere Course als gestern bedingen. 5pCt. Met. blieben 77pCt., 2½ pCt. ditto 40½, pCt., Wiener Bankactien merklich höher 1248 fl., 500 fl. Loose 137½, 250 fl. Loose 81½ pCt. G., Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26¼ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 72½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 22½ fl., Sardinische Loose 26½ Fr., Poln. 500 fl. Loose 74¼ Rthlr. Alle süddeutsche und belgische Obligationen preishaltend. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Rthlr., Berbach anhaltend gefragt 71½ pCt. G., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 284 fl. 3pCt. inl. Span. konnten sich wegen ihres Rückgangs zu Madrid nicht ganz auf ihrem gestrigen Standpunkt halten, bleiben dennoch beliebt, und schließen 20½ à 20½ pCt. im Cours.

Wien, 23. Jan. 5pCt. Metall 86⅞. — 4pCt. 69. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 46½. — Bankactien 1130. — 500 fl. Loose 158. — 250 fl. Loose 93. — Nordbahnactien 101⅞. — Gloggnitzer 99. — Mailänder 67.

Von Fonds waren heute 2½ pCt. Metalliques und 1839 Loose begehrt, in andern wenig Veränderung. Wechsel zu niedrigern Coursen angeboten. Auch Gold matter.

Berlin, 26. Jan. Staatsschuldscheine 79¼ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98 etw. bez., Bankantheile 92 bis 92½ bez. (mit Divd.), Berlin-Hamburg 60¼ Br., Köln-Minden 78⅝ u. 79 bez., Rheinische 51½ Br., Thüringische 50 Br., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅞, ⅝, ¾ u. ⅞ bez., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87½ Br., Poln. 500 fl. Loose 74½ etw. bez. u. G.

Von Fonds waren preuß. Bankantheile besser bezahlt, dagegen waren von ausländischen besonders Russ. 4pCt. bei Stieglitz niedriger. Die Preise der Eisenbahnactien blieben im Ganzen ziemlich fest und ohne bemerkenswerthe Veränderung; das Geschäft war sehr beschränkt.

Paris, 25. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 20. — 3pCt. 45. 45. — Neue 75. — Neapol. 80. — Neue 3pCt. 29. — Innere Schuld 19⅛. — Bankactien 1690. — St. Germain-Eisenbahn 320. — Versailles, rechtes Ufer 120. — Paris-Orleans 702. 50. — Paris-Rouen 410. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Bierzon 250. — Rouen-Havre 237. 50. — Marseille-Avignon 185. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 388. 75. — Paris-Straßburg 311. 25. — Römisches Anleihen 68. 68½.

Dieselbe Stagnation wie gestern.

Madrid, 19. Jan. 3pCt. 20 Pariet, u. d. B. 19⅞, ⅞, ⅝ G. — 5pCt. 9⅞ à 10 Geld.

London, 23. Januar. 3pCt. Stocks 90⅛. — 5pCt. Span. 15⅞. — Neue 3pCt. 25⅞. — 4pCt. Portug. 27⅞. 2½ pCt. Holländ. —.

Amsterdam, 25. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅞, ⅝, ½. — 3pCt. Schuld 59⅛. — 4pCt. do. 77½, ⅝. — 5pCt. Arr. 11⅛. — do. 510 Pf. St. 11⅛, ⅛. — 3pCt. inl. à 6000 fl. 20½, ⅝. — Coupon 7⅞, ⅞. — 3pCt. Portug. 28. — 4pCt. do. 29, ⅛. — 4pCt. Russ. bei Hope 83½. — do. bei Stieglitz 83½. — Inscr. 101⅛. — 5pCt. Metall. 74½. — 2½ pCt. ditto 39½.

Die Börse war heute im Allgemeinen sehr fest, Holl. etwas williger, nach Russ. 4pCt. bleibt die Frage zu erhöhten Preisen anhaltend, Oesterr. etwas fester, Port. und Span. preishaltend, Südamerik. unverändert, Griech. zu erhöhten Preisen zu placiren. Das Geschäft war nicht sehr ausgedehnet, da die franz., engl. und belg. Briefe erst spät an der Börse ausgegeben wurden.

Berichtigung. In der Extrabeilage zu Nr. 23 muß es auf Spalte 2, Zeile 13 v. o. statt: Versicherung, heißen: Versöhnung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten

Druck von August Osterrieth.

№ 25. —— Montag —— den 29. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Kempsen fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beziehung auf deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 336; 2) das Comptoir der Deutschen Buchhandlung von L. Meyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär A. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Hesekiel in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Ueber die Schrift: „Das neue deutsche Reich und die kleineren deutschen Staaten."
Deutschland. Frankfurt (Die oldenburgische Regierung und der hannöverisch-amerikanische Handelsvertrag. Senator v. Meyer †). Olmütz (Vom Hof. Ministerkrisis. Die Reichstagsstraße). Berlin (Wahl- und Parteigetriebe). München (Amtliche Instruction des bayerischen Bevollmächtigten betreffs der Grundrechte). Hannover (Blutige Rauferei in Dilderheim). Göttingen (Adresse des Bürgervereins betreffs der Grundrechte). Rotenburg (Adresse an das hannoversche Ministerium in der Oberhauptsfrage). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Freiburg (Gegen Fr. v. Struve der Anklageproceß erkannt). Darmstadt (Der Großherzog krank). Mainz (Unglücksfall Theaterzettel). Schleswig (Bauernzustände im Norden. Dänische Uebergriffe. Die Quartierfrage in Kolding). Altona (Dänische Feindseligkeiten. Neuer Uebergriffe). Detmold (Excesse der „Rothen")
Schweiz. Bern (Unruhen im Jura)
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Verkauf der Civilliste. Bauernzustände im Süden. Vorsichtsmaßregeln der Regierung. Reduction der Mobilgarde. Truppensendung nach Algier).
Spanien. Madrid (Reorganisation der Ferdinandsbank).
Großbritannien. London (Cabinetsrath. Die Cooper).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ueber die Schrift: „Das neue deutsche Reich und die kleineren deutschen Staaten."

Es ist hier eine kleine Flugschrift unter obenstehendem Titel erschienen, die uns der Aufmerksamkeit werth scheint, sowohl wegen ihres muthmaßlichen Verfassers, der durch seine Stellung von den Ansichten höchst einflußreicher Personen unterrichtet sein kann, als wegen ihres Inhaltes. Der Hauptzweck dieses Schriftchens ist die Nothwendigkeit der Fortexistenz der kleineren deutschen Staaten, zugleich aber auch die Möglichkeit ihrer Einschaltung in das zu errichtende Bundesgebäude darzuthun. Den Beweis des ersteren Satzes können wir nicht als gelungen betrachten, während wir gerne zugeben wollen, daß der zweite unter der von dem Verfasser selbst bezeichneten Modalität der Verschmelzung derselben in größere Staatencomplexe ausführbar erscheint. Die Gründe, welche er zur Vertheidigung der kleineren Staaten anführt, sind zum Theil eigenthümlicher Natur. So meint er, daß es die kleinen deutschen Staaten gewesen seien, welche durch Begünstigung oder vielmehr Duldung einer größeren Preßfreiheit, durch successive Umwandlung ihrer landständischen Verfassungen in repräsentative, durch Gewährung freisinniger Institutionen den Märzrevolutionen vorgearbeitet und sie gleichsam groß gezogen hätten, und daß es daher eben so undankbar als grausam sein würde, sie zum Lohne dafür ihrer Existenz zu berauben. Er rühmt die kleinen Staaten als die Pflanzstätten der Kunst und Wissenschaften, schwärmt für die begeisterten Ufer der Ilm, an denen es sich so gut über die einige Macht und offene Gesetzlichkeit Deutschlands dichten lasse; dabei hält er die kleineren Staaten für den nothwendigen Cement, um die großen Staaten, deren Centrifugalkraft unverkennbar sei, zusammenzuhalten, und kann sich keinen großen mächtigen Kaiser denken, ohne Fürsten niederen Ranges, die sich ihm mit unerschütterlicher Treue anschließen und stets bereit sind für die deutsche Sache in die Schranken zu treten. Bei diesen Ausführungen hat er vorzüglich einige im Monat October des verflossenen Jahres in diesen Blättern veröffentlichte Aufsätze über die Mediatisirungsfrage im Auge, denen er hinterhaltige Gedanken unterschiebt. Was das letztere betrifft, so können wir den Verfasser vollkommen beruhigen. Jene Artikel sind in der reinsten Absicht und aus wahrem Wohlwollen für die kleineren fürstlichen Dynastien geschrieben worden, und wir befürchten, daß sie, ehe lange Zeit vergeht, ihre volle Rechtfertigung erhalten werden. Wir waren der Ansicht, und sind es noch, daß für jene fürstlichen Häuser die Erhaltung ihres angesammten Familienvermögens einen größeren Werth gehabt haben würde, als die staatliche Fortexistenz der von ihnen regierten Ländchen, die künftighin demnach keine eigentliche, sondern nur eine scheinbare sein wird und sein kann. Als völlig untergeordnet dürfte betrachtet werden, wie und auf welche Weise über die Souveränetätsrechte dieser Fürsten verfügt werden würde, insofern nur die Einheit und Macht Deutschlands dadurch eine Verstärkung und keine Schwächung erhielt. Aus dem Grunde sind auch ohne Anstand die von verschiedenen Verfassern herrührenden im Grundsatze, wie in der Schlußfolgerung zum Theile weit auseinandergehenden Ansichten über diese Frage aufgenommen, und der allgemeinen Prüfung und Würdigung übergeben worden. Seitdem hat diese Angelegenheit theilweise ihre Erledigung erhalten, indem die Reichsversammlung alle auf die Mediatisirung der kleineren Staaten abzielenden Vorschläge vor der Hand beseitigte; allein gerade dadurch, hat sie das Schicksal jener fürstlichen Häuser nur noch ungewisser und schwankender gemacht. Sich selbst überlassen, sind sie der Entwickelung ihrer inneren Verhältnisse Preis gegeben, und daß diese keine erfreuliche ist, zeigt die tägliche Erfahrung. Allerwärts sind die Fürsten zu Abtretung ihres Hauptvermögens gegen eine jährliche Civilliste gezwungen worden, oder stehen im Begriffe, es zu sein, und für die Erhaltung desselben ist keine Bürgschaft vorhanden. Es läßt sich im Gegentheil vorhersehen, daß nachdem von den Landständen jener Staaten einmal die Hand auf das fürstliche Familiengut gelegt worden ist, auch noch ferner und in anderer Weise darüber verfügt werden wird. Zu gleicher Zeit macht sich die Unmöglichkeit der Fortexistenz der kleinen Staaten mehr und mehr fühlbar. Daher die Versuche, sich auf dem Wege des Vertrags einer nicht mehr haltbaren Souveränetät zu entledigen, oder doch dieselbe auf größere Staatencomplexe zu übertragen. Gewiß wäre es vortheilhafter gewesen, sich in dieser Beziehung einer früheren vermittelnden Entscheidung zu unterwerfen, als sich in endlose Verhandlungen zu verstricken, durch die alle Bande jener Staaten vollends aufgelöst werden müssen. Wir fürchten, daß, wenn überhaupt hier von Arglist die Rede sein kann, die wahre darin bestand, den kleineren Fürsten ihren Willen zu lassen. Als Beweis hierfür sind wir geneigt, uns auf das eigene Machwerk des Verfassers zu berufen. In diesem werden die angeblichen Sonderbestrebungen der größeren deutschen Staaten und die Unschlüssigkeit Preußens, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen, mit scharfen Streichen gegeißelt und Enthüllungen über die Absichten jener Staaten gegeben, deren Wahrheit wir nicht vertreten können, die aber, selbst wenn sie sich als unbegründet erwiesen, alle Beachtung verdienten. So heißt es S. 35: „Auch behauptet man, daß, nachdem die Centralgewalt den Gedanken von sich gewiesen hatte, die Widerspenstigkeit jener Staaten mit der Preisgabe einiger der kleineren zu füttern, der Versuch einer solchen Verschlingung von ihnen auf eigene Hand unternommen worden, und daß es das Mißlingen desselben gewesen sei, welches einen der genannten Staaten auf dem eingeschlagenen Wege der Widerspenstigkeit zum Stillstande gebracht habe. Wie dem aber auch sei, so scheint es sicher, daß ein anderer Staat sich durch kein vereiteltes Unternehmen von seiner nationalen Selbstvergessenheit hat zurückbringen lassen, ja zur Schmach des deutschen Namens so weit gegangen ist, dieselbe auf dem Forum der europäischen Politik öffentlich zur Schau zu tragen, und bei fremden Höfen gegen eine Handlung Einspruch zu thun, durch welche das Vaterland, von dem jener Staat als ein entarteter Theil handelt, endlich nach Jahrhunderten hofft, seine ihm gebührende Stellung in dem Kreise der Völker und Reiche von Europa wieder einzunehmen." Und an einer andern Stelle ist gesagt: „Den endlichen Abschluß einer wirklichen deutschen Einheit, an der die österreichisch-deutschen Lande ohne Umsturz der ganzen Monarchie keinen Theil nehmen können, schuldert man als eine Zerreißung des Reichs, und wird hierbei leider durch das Benehmen Oesterreichs selbst unterstützt, das, nachdem es das Verdienst gehabt hat, die Nothwendigkeit einer gesonderten Bundesstellung beider Reiche zuerst zu erkennen und auszusprechen, doch jetzt nicht Entschlossenheit und Rechtlichkeit genug besitzt, um seiner eigenen Erklärung treu zu bleiben, ja sich das Ansehen gibt, als wolle es, um uns den Verlust einer so lange von ihm ausgebeuteten Scheinwürde zu vermeiden, noch einmal versuchen, Deutschland und seine Bewegung aufzuhalten, auf die sichere Gefahr hin, sich dadurch nicht nur einen ihm gerade jetzt so dringend nöthigen, kräftigen Bundesgenossen, sondern auch der zu seiner eigenen Kräftigung vor allem erforderlichen inneren Freiheit und Selbstständigkeit zu berauben."

Nach Durchlesung und Erwägung dieser Stelle könnte es für weniger unwahrscheinlich befunden werden, daß der preußischen Regierung der Vorschlag gemacht worden sei, sämmtliche kleinere deutschen Staaten unter die königlichen deutschen Staaten zu vertheilen, und alsdann aus den königlichen Höfen unter dem Vorsitze Oesterreichs einen neuen Bundestag zu bilden, und die damit zu verbindende neue Bundesverfassung kraft eigener Gewalt zu octroyiren. Es wird uns schwer, an eine solche Sonderpolitik, an den dafür gebotenen Preis und an die angebliche Geburtsstätte dieses Projects zu glauben. Daß die Zerrissenheit Deutschlands mit der Verwirklichung auf lange Zeit, und auf eben solange Zeit der Mißbrauch politischen Einflusses gesichert gewesen wäre, liegt am Tage. Darum eben glauben wir nicht daran. Auch die Politik hat ihre Schamhaftigkeit. Jedenfalls ist aber soviel klar, daß die kleineren deutschen Staaten bis zur Vollendung und Vollziehung der neuen deutschen Reichsverfassung vielfachen Gefahren ausgesetzt sind, und daß sie daher nichts Klügeres thun konnten, als sich unbedingt an das hiesige Verfassungswerk anzuschließen und in einem einheitlichen und starken Oberhaupt Schutz und Hilfe zu suchen. Die wahre Erkenntniß der Lage Deutschlands hat darin mit dem reinen Patriotismus gleichen Schritt gehalten, und wir hoffen, daß auch die größeren deutschen Staaten sich keiner blinden Sicherheit hingeben, vielmehr einsehen werden, daß, was Allen frommt, auch ihnen zu gute kommen muß.

Deutschland.

*F **Frankfurt**, 28. Jan. Auch die oldenburgische Regierung hat gleich der hannöverischen auf die Aufforderung des Reichsministeriums des Handels die erforderlichen Schritte bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika gethan, um das Hinderniß zu beseitigen, welches der Handelsvertrag zwischen Nordamerika und Hannover, dem Oldenburg beigetreten ist, der deutschen Zollvereinigung in den Weg legt. Obwohl eine Erwiderung von Washington noch nicht erfolgt ist, ist doch Grund vorhanden, es für unzweifelhaft zu halten, daß man dort mit aller Bereitwilligkeit auf die Wegräumung derjenigen Hemmungen eingehen wird, welche die Begründung eines commerciell einigen Deutschlands in den Verträgen jetzt noch entgegenstehen.

† **Frankfurt**, 28. Jan. Eine Zierde unsers Freistaats wurde uns heute früh durch den Tod entrissen: Johann Friedrich v. Meyer, einer der ältesten Senatoren, der die höchsten Würden der Republik als Rechtsgelehrter und Staatsmann bekleidete, starb in dem vorgerückten Alter von 76 Jahren, bis zuletzt thätig in seinen Aemtern als erster Syndicus und Präsident der Gerichte, sowie als Gelehrter. Er war ohne Zweifel einer der Begabtesten und vielseitigst Gebildeten unter seinen Mitbürgern, und bedeutsam reiht sich sein theologischer und Dichtername an die ersten Männer von Wissenschaft und Kunst, die diese Stadt hervorgebracht. Unsterblich macht ihn Luthers erneuertes Bibelwerk, das eben so sehr den Poeten wie den Theologen forderte. Seine Gattin, geb. v. Zwach-Holzhausen, ging ihm, durch einen Schlaganfall schnell dahingerafft, nur 13 Stunden in die Ewigkeit voran.

Olmütz, 23. Jan. Ein in der Regel gut unterrichteter Correspondent schreibt von hier der „Leipz. Ztg.": „Die diplomatischen Verhandlungen mit dem Hofe zu Neapel werden nächstens wieder angeknüpft werden. Für den wichtigen Botschafterposten zu London ist Graf Colloredo, zuletzt Bundestagsgesandter, bestimmt. Eine Ministerialveränderung scheint insofern nicht unwahrscheinlich, als man höheren Orts Herrn v. Schmerling gern im Ministerium sähe. — Die Unterbringung des letztbewilligten Anlehens von 80 Millionen Gulden findet viel Schwierigkeiten. Zu deren Beseitigung dürfte, wie das Gerücht umläuft, Bach dessen Stelle erhalten, während Stadion Minister der Finanzen würde. Eine Systemsveränderung liegt darin durchaus nicht. — Aus sehr guter Quelle kann ich Ihnen berichten, daß über die Auflösung oder Vertagung des Reichstags sowie über die Berufung eines Gesammtreichstages noch immer kein entscheidender Beschluß gefaßt ward. Die Berathungen dauern darüber fort, und nur wenn das Ministerium bei einer wichtigen Principienfrage in der Minorität bliebe, würde ein entscheidender Schritt der Krone erfolgen. So viel ist aber bis jetzt ausgemacht, daß der Hof vor sehr langer Zeit nicht nach Wien zurückkehren und darum der Gesammtreichstag schwerlich dorthin berufen werden wird."

= **Berlin**, 26. Jan. Vielleicht ist es Ihnen interessant, ein Bild des jetzigen Wahl- und Parteigetriebes nach dem 22. Januar zu erhalten. Es geht in allen vier Wahlbezirken Berlins ziemlich gleich lebhaft zu. Am anschaulichsten aber gestaltet sich die Bewegung im ersten Wahlbezirk, dem größten Berlins, der drei Abgeordnete zu wählen hat. Am Dienstag versammelten sich schon 50 bis 60 Wahlmänner derjenigen Partei, die man die Rechte nennen könnte, in dem Local von Sänger, Friedrichs- und Zimmerstraßenecke. Herr Geh.-Rath Hesse präsidirte und man beschloß, ein Programm zu entwerfen. Am folgenden Tage, Mittwoch Abend, war die Versammlung zwischen 70 und 80 stark und beschloß nach sehr lebhaften und nichtigen Zänkereien über das vorgelegte Programm, lieber gar kein Programm aufzustellen. Dennoch sollten die Anwesenden mit Namensangabe sich bis auf einen gewissen Grad binden. Manche verließen deßhalb die Versammlung. Die Hauptsprecher waren Geh.-Rath Heffter, v. Viebahn, Landgerichts-Director Odebrecht, Stadtgerichtsrath Fälligen, Jäckel, Bürgermeister Naunyn, Oberlandesgerichtsrath Crelinger. Die künftigen Versammlungen werden im Schützenhaus abgehalten werden. Die Partei nennt sich selbst die conservative und hatte in dem fallengelassenen Programm wesentlich nur einen Punkt, die Anerkennung der Verfassung, die Revision durch zwei Kammern und eine vorzügliche Berücksichtigung der Gewerbtreibenden bei den Deputirtenwahlen hervorgehoben. Die entgegengesetzte Partei, die Linke, versammelte sich, gegen 200 Wahlmänner

stark, zum ersten Mal am Mittwoch Abend im englischen Hause. Die Anwesenden waren durch gedruckte vom Localcomite für volksthümliche Wahlen ausgegebene und unterzeichnete auf den Namen lautende Karten legitimirt. In dieser Versammlung zeigte sich bei weitem mehr Einheit, Kraft und organisirende Fähigkeit. Eine gemäßigt-demokratische Wahrheit ließ die extremen Meinungen des Herrn Agathon Benary und Anderer sehr wenig zur Geltung kommen. Man setzte ein Comite ein, regulirte die Formation und bestimmte eine Commission von 7 Personen, darunter der Kreisgerichtsassessor Paalzow und Kreisgerichtsrath von Rönne zu den Radicalen zu rechnen sind, zur Entwerfung eines Programms. Dies Programm wird heute, Freitag Abend, der Versammlung gedruckt vorgelegt werden. Die Commission arbeitete die ganze Nacht daran. Im Eingange wird hervorgehoben, daß das Volk die constitutionelle Monarchie wolle — damit will man den Verdacht des Republikanismus beseitigen — dann folgt eine Aufzählung der Volksrechte und Freiheiten, die die Partei verlange, und gegen den Schluß ein Paragraph über die Verfassung, der mehr eine Ansicht über die zu erzielende innere Justiedenstellung des Volkes, als eine bestimmte Stellung gegenüber der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. ausspricht. Eine dritte Partei, die ich einstweilen die des muthmaßlichen Centrums nennen will, war gestern Abend im Begriff, bei Herrn Reimer, Wilhelmsstraße No. 73, sich zu bilden. Dr. Reimer führte den Vorsitz, Herr Präsident Bornemann, um dessen Namen sie sich schaaren zu wollen scheint, das Protocoll. Herr Reimer wies in seiner Eröffnungsrede auf die Nothwendigkeit hin, ein Centrum zu bilden. Inzwischen hatten sich mehrere Herren aus der Partei des Schauspielhauses eingefunden, um die bei Reimer Versammelten zu einer sofortigen Vereinigung mit der ersten Partei zu veranlassen. Das waren namentlich die Herren Fällizen, Odebrecht, Buchhändler Duncker, Stadtverordneter Schäffer und Kneis. Gegen eine Centrumspartei sprach Herr Kreisgerichtsrath Mellard. Dafür und gegen die sofortige und ohne weiteres erfolgende Vereinigung mit der Schauspielhausgesellschaft die Herren Bornemann und Salviati. Man beschloß endlich, ohne sich damit definitiv anschließen zu wollen, die Sitzung im Schauspielhause zu besuchen und begab sich in corpore dahin. Dort kam indessen nichts Wesentliches vor. Erst debattirte man etwas für und gegen ein zu bildendes Centrum, dann ließ man die Frage fallen, wählte einen definitiven Vorsitzenden und ein Comite — die Wahl fiel mit 48 Stimmen unter 110 — auf Herrn Justizrath Heppert — und beschäftigte sich dann mit dem Modus, wie Abgeordnete vorgeschlagen werden sollten. Die aus der Reimerschen Versammlung Herübergekommenen werden sich aus dieser Debatte sehr wenig haben entnehmen können und die beabsichtigte Vereinigung wird daher wohl so ohne weiteres noch nicht zu Stande kommen. Auf welcher Seite die Majorität der Wahlmänner sich befinden wird, ist wohl immer noch unentschieden. Actuell wie im ersten Bezirk gestaltet sich die Sache in den anderen drei Bezirken, weßwegen ich es bei der Schilderung der Parteibewegungen in jenem bewenden lasse.

Der bekannte Orientalist Dr. Goldstücker, berichtet die „Const. Corresp.“, welcher sich bei der hiesigen Bibliothek mehr als ein Jahr lang mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt haben soll, und kurz vor Beginn der Wahlen auf ausdrückliche Anordnung Wrangels ausgewiesen wurde, veröffentlicht von Potsdam aus einen Protest gegen die Rechtsgiltigkeit der Wahlen seines Bezirks, indem er zugleich die Einleitung einer Neuwahl und sofortige Aufhebung der ohne Angabe von Gründen wider ihn verhängten Maßregel der Ausweisung beantragt. Als Grund gegen die Rechtsbeständigkeit der Wahlen führt er an, daß durch die irreleitenden Anweisungen des Bezirksvorstehers die Wahlversammlungen vieler Bewohner des Bezirkes verhindert, d. h. thatsächlich verboten worden sein. — Auch Herr v. Bülow-Cummerow tritt in der „Spen. Ztg.“ mit einem Protest hervor. In mehrere Zeitungen war nämlich eine Nachricht der „Düsseblätter“ übergegangen, welche ihn als den Urheber der berüchtigten Enthüllungen bezeichnete. Er erklärt nun diese Behauptung für unwahr und erdichtet, indem der Verein zur Wahrung der Interessen der Provinzen, welcher jene Enthüllungen unter seiner Firma veröffentlichte, mit ihm, als Vorstand des „Vereins zum Schutze des Eigenthums“, nichts gemein habe. Es scheint aus dieser Verwahrung zugleich hervorzugehen, daß sich unsere hohe Aristokratie in ihren verschiedenen Organen nicht mehr in voller Harmonie befindet.

München, 25. Jan. Als höchst erfreuliche Thatsache, schreibt ein hiesiger Correspondent der „Neuen Würzburger Zeitung“, kann ich Ihnen auf das Bestimmteste melden, daß die bayerische Regierung bereits unter dem 29. Dec. 1848 ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt folgende Instruction, die Einführung der Grundrechte betreffend, hat zukommen lassen: „Es werde ihm nicht entgehen, daß in wenigen deutschen Ländern auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke ausgedehntere Rechte bereits verliehen seien, als gerade in Bayern, und daß hier im Wesentlichen alle jene Einrichtungen bereits in Kraft bestehen, welche zu begründen und zu gewährleisten die Grundrechte bezwecken. Eine materielle Differenz könne demnach als nicht bestehend angesehen werden; daß aber formelle Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden könne, liege am Tage und sei begründet im Wesen der constitutionellen Regierungsform, bedingt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleisteten Eid.“ Warum die Regierung, führt der Berichterstatter des Würzburger Blattes fort, nicht schon längst diese ihre Ansicht publicirt hat, bleibt allen Freunden constitutioneller Freiheit ein Räthsel. Es hätte die Veröffentlichung dieser Erklärung hingereicht, alle Verdächtigungen in dieser Frage augenblicklich niederzuschlagen, die man gegen die bayerische Regierung nicht müde wird, laut werden zu lassen.

○ **Dresden**, 26. Jan. Sitzung der ersten Kammer. So ist es also doch wahr geworden, womit das Gerücht schon seit länger als acht Tagen die Gemüther mit Besorgniß erfüllt hatte. Wie in der zweiten Kammer, so gab Staatsminister v. d. Pfordten auch in der ersten heute die Erklärung ab: sämmtliche Minister (mit Einschluß des Dr. Braun, der wegen Krankheit vor Kurzem Urlaub genommen und gestern nach Dresden zurückgekehrt) haben in Betracht allzugroßer Schwierigkeiten, die eine zum Wohle des Landes führende Wirksamkeit nicht zulassen, dem König ihre Entlassung eingereicht, über welche dieser sich eine definitive Entschließung vorbehalten. Nach dieser Erklärung verließen die Minister den Saal, in welchem ebenso wie auf den überfüllten Tribunen die tiefste Bewegung sich bemerklich machte. Abg. Heubner ergriff zuerst das Wort, um sein Bedauern auszusprechen, indem er andeutete, daß dasselbe ein doppeltes sein müsse, wenn der Rücktritt der Minister mit der — bei uns bekanntlich noch nicht geschehenen — Einführung der deutschen Grundrechte in Verbindung stehe, und wies dann auf die Gefahr hin, wenn in Sachsen die vom Lande lebhaft verlangte Einführung nicht geschehe. Dies würde die bedauernswürdigsten Conflicte im Volke und in den Gerichtshöfen herbeiführen und der Anarchie Thor und Thür öffnen. Nach dem Sprecher, dessen Rede mit einem Beifallsturm von den Galerien belohnt wurde, sprach auch noch Abg. Böricke über den Rücktritt den Ministern, den er als ein inhaltschweres Ereigniß bezeichnete. „Lieber die Hebel dieses Ereignisses,“ schloß er, „wird die Zukunft noch ein ernstes Wort sprechen!“ Möge der sächsische Vermittlungsgeist auch diesmal die trüben Wolken zerstreuen, ehe sie in schwerem Gewitter sich über unser zwischen zwei großen Mächten mitten inne liegendes Land entladen! Als Ursache des Schrittes der Minister, deren Abgang in der That nur eine sehr kleine Partei wünschen mag, welcher es zu volksthümlich ist, scheinen — wenn man guten Quellen nicht mißtrauen darf — Schwierigkeiten angenommen werden zu müssen, die aus religiösen Gewissensbedenklichkeiten fließen. Die Angelegenheit macht hier das größte Aufsehen.

* **Hannover**, 25. Jan. Die hiesige „Morgenzeitung“ berichtet nach der „Hildesheimer Zeitung“ von blutigen Händeln, die am 23. Januar Abends in Hildesheim zwischen Bürgern und Soldaten die Folge früherer Reibungen gewesen seien. Um 8 Uhr Abends wurde die Stadt Hildesheim der dortigen Zeitung zufolge „durch Hornsignale und Generalmarsch in die höchste Aufregung versetzt, die hier garnisonirenden Soldaten sammelten sich kampfbereit auf dem Markte, die Bürgerwehr, welche, wie lobend anzuerkennen, sehr zahlreich erschien, marschirte nach der Neustadt, wo eine blutige Schlägerei zwischen Soldaten und Bürgern ausgebrochen war. Es sind auf Seiten der Civilisten, weil die Soldaten sich der blanken Waffe bedienten, bedeutende Verwundungen vorgekommen, man spricht sogar von einem Todten. Ein gewaltsames Einschreiten der bewaffneten Bürgermacht oder gar des Militärs war nicht nöthig, gegen 10 Uhr war die Ruhe vollkommen wieder hergestellt und blieb durch zahlreiche Patrouillen gesichert. Der Tumult hatte übrigens durchaus keinen politischen Charakter.“ Alle Berichte legen den Soldaten die gröbsten Excesse zur Last. Am 23. Nachmittags wurde die Bürgerwehr abermals durch Generalmarsch zusammengerufen, weil die Reibereien zwischen Militär und Volk von neuem ausgebrochen waren. Der Magistrat erließ eine beruhigende Proclamation und in einer kurz vor dem Wiederausbruch der Schlägerei abgehaltenen Volksversammlung wurde beschlossen, eine Deputation an den Landdrosten abzusenden, um zu bewirken, daß das Militär aus der Stadt gezogen werde. Vor dem Wiederausbruch der Excesse wurde folgende Erklärung erlassen:

Wir unterzeichneten Bürger und Bewohner der Neustadt sehen uns hiermit veranlaßt, öffentlich gegen die Excesse eines rohen zugellosen Soldatenhaufens, wie solche am gestrigen Abend hier vorgekommen, Protest einzulegen. Wir hoffen und erwarten zugleich von der Energie des Herrn Obristlieutenants v. Brandis, daß nicht allein die Schuldigen zur Strafe gezogen, sondern auch einer Wiederholung solcher Scenen vorgebeugt wird, die den ruhigen und friedsamen Bürger an Gesundheit, Leben und Eigenthum gefährden, dem Soldaten aber nur zur Schande gereichen können. Hildesheim, 23. Januar 1849. (Folgen 17 Unterschriften.)

Aus Anlaß der im Vorstehenden berichteten Ereignisse ist heute früh das Gardejägerbataillon und eine Abtheilung Garde du Corps nach Hildesheim abgegangen und der Leibregiment befohlen, sich marschfertig zu halten.

Fortwährend wird aus hannover'schen Städten und Gemeinden von Feier- und Festlichkeiten aus Anlaß der Grundrechte des deutschen Volkes berichtet.

Göttingen, 21. Jan. Der hiesige Bürgerverein hat folgende Adresse an das hannoversche Ministerium erlassen:

„Der Bürgerverein zu Göttingen hat mit großem Bedauern aus den Actenstücken, welche das königliche Ministerium veröffentlicht hat, ersehen, daß dasselbe die von den Vertretern des deutschen Volkes beschlossenen und von der provisorischen Centralgewalt publicirten Grundrechte des deutschen Volkes nicht anerkennt als zu Recht bestehend achtet, vielmehr deren Anerkennung von Bedingungen, namentlich von der Zustimmung der hannoverschen Landstände abhängig macht. Das deutsche Volk hat seine Vertreter nicht als Rathgeber, sondern als Gesetzgeber nach Frankfurt geschickt, es setzt in den dort beschlossenen Grundrechten das geringste Maß dessen, wofür es die unbedingte Anerkennung aller deutschen Regierungen fordern darf. Es kann dem königlichen Ministerio, dem ersten, welches aus dem Willen des hannoverschen Volkes hervorgegangen ist, nicht gleichgiltig sein, die Stimmung des Volkes auch in dieser Beziehung kennen zu lernen. Aus diesem Grunde fühlt sich der Bürgerverein zu Göttingen, welcher nur aus volljährigen Bürgern und Einwohnern Göttingens besteht, dem Ministerio gegenüber zu der Erklärung gedrungen, daß er die von der provisorischen Centralgewalt publicirten Grundrechte des deutschen Volks als gegenwärtig in Königreiche Hannover, wie im ganzen deutschen Vaterlande rechtskräftig gültig achtet und gegen jede Verletzung derselben, von welcher Seite sie auch komme, feierlich protestirt.“

Zugleich hat der Bürgerverein viele hundert Exemplare der Grundrechte in alle Ortschaften der Provinz Göttingen-Grubenhagen zur Vertheilung gesandt und dabei die Aufforderung ergehen lassen, den heutigen Tag, als den ersten Sonntag nach dem Giltigwerden der Grundrechte, als einen Fest- und Freudentag in geeigneter Weise zu begehen, namentlich, wie am 17. Mai v. J. bei Eröffnung des Parlaments Feuer auf den Bergen anzuzünden. Hier ist der Tag durch eine große Parade der Bürgerwehr mit Rede und Hoch auf das Vaterland gefeiert. Der Märzverein versammelte sich zu einem festlichen Mahle. Bei Einbruch der Nacht loderte ein Freudenfeuer auf dem nächsten Berge empor, worauf alsbald auf verschiedenen Höhepunkten der Umgegend gleiche Signale sichtbar wurden.

Rotenburg, 21. Jan. Die nachstehende Petition ist heute aus unserm Volksvereine an das königl. Gesammtministerium abgesandt:

„Mit hochherziger Hingebung an die Organisirung einer einheitlich deutschen Nation, an die Schaffung eines einheitlichen Bundesstaates, gehen die Fürsten Deutschlands den deutschen Stämmen patriotisch voran. Die regierenden Herren von Baden, Darmstadt, Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg und in Thüringen haben die Nothwendigkeit eines einigen und ordentlichen Reichsoberhauptes, sowie dessen künftige Wahl durch die Reichsversammlung als rechtsgiltig anerkannt, ihre willige Unterordnung angemeldet, und dem König von Preußen als dem willkommenen Oberhaupt von Deutschland bezeichnet, vorbehältlich der festzustellenden Bundesrelation mit Oesterreich. Als durchglühet der Wunsch, daß Hannover, das das Gesammtinteresse der Welfen in dem Kampfe um das Recht und das politische Dasein einer großen Nation, eines in Europa ebenbürtigen deutschen Bundesstaates, in den vorderen Reihen stehen möge. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß ein hohes Ministerium eben so richtig, wie es die Verbrechen der inneren Organisation und Verwaltung des Landes erkannte, dann die Volkssache in die eigene kräftige Hand nahm und treu durchführten begann, eben so auch vor der größeren nationalen Aufgabe — die Gesammtinteressen der deutschen Nation einer Gesammtregierung mit Volksvertretung zu souveräner Verwaltung zu übertragen, nicht zurückweichen werde. Das nationale Leben kennt höher, als dessen Güter uns Schmuck. Da ist keine Wahl. Das nationale Leben aber liegt nur in dem, was Deutschland werden soll und will, eine weltgiltige Nation. — Keine Nation kann in ihre Zerstückelung und Verbrennung willigen um untergeordnete Güter und Dinge, oder um einzelne Staatsmänner und große Persönlichkeiten aufrecht zu erhalten. Vielmehr ist es an den Staatsmännern, voraus den Gang des Volkes zu gehen. — Wir bitten daher, ein hohes Ministerium dringend als ehrerbietig: Zur die Krone Hannover eine den bisherigen fürstlichen Erklärungen gleichlautende Beitrittsacte zu vermitteln.

Rotenburg, den 21. Januar 1849. (Folgen die Unterschriften.)

⊙ **Stuttgart**, 26. Jan. Mit dem Gesetzesentwurfe über Bannrechte kam die Kammer der Abgeordneten heute zu Ende. Ohne Entschädigung aufgehoben werden die Bannrechte, welche der Staatsfinanzverwaltung, dem Hofkammergut, einzelnen Gemeinden, öffentlichen Stiftungen innerhalb ihres Bezirkes zustehen. Entschädigung wird geleistet für die Aufhebung der auf privatrechtlichem Titel beruhenden Bannrechte: Die eine Hälfte der Entschädigung wird von der Staatskasse, die andere Hälfte von den Bannpflichtigen, sofern für die letztere die Gemeinde nicht freiwillig ganz oder theilweise eintritt, in den übrigen Fällen aber von der Kasse der Gemeinde oder des Orts, worüber das Bannrecht sich erstreckt, geleistet. Die Anmeldungsfrist eines Entschädigungsanspruches wird auf 90 Tage bestimmt. Die Vorschriften über die Einrichtung des Schätzungsverfahrens sind denjenigen des Zehntablösungsgesetzes nachgebildet. Art. 11 setzt fest, daß bei der Werthsermittlung des aufhörenden Bannrechts oder Gewerbsmonopols die Schätzer den jetzigen und den künftigen Verkaufswerth zu bestimmen haben, wodurch die Hälfte des Unterschieds dieser beiden Verkaufswerthe die dem Berechtigten zu leistende Entschädigung zu bilden habe. Sautter beantragt, daß die Entschädigung bestehe in der Differenz zwischen dem jetzigen und künftigen Nutzungswerth, und Frhr. v. Linden wünscht, es sollen die Schätzer wenigstens beide Werthe zu Grunde legen dürfen. Wieß von Eßlingen aber sagt, daß gerade durch die Festsetzung des Ertragswerths das Geschäft im Großherzogthum Hessen gescheitert sei, und es bleibt beim Regierungsentwurf. Bei den Anfechtungen, welche derartige Rechte in der öffentlichen Meinung unterworfen sind, kann ihr wirklicher Werth nicht höher als zur Hälfte dessen angenommen werden, was ihr Verkaufspreis betrüge, wenn diese Rechte unangetastet von der öffentlichen Meinung wären, und ihre Besitzer daher nicht deren Aufhebung ohne oder gegen nicht volle Entschädigung zu befürchten hätten. Die Kosten des wegen der Entschädigung für die gesetzliche Aufhebung der Bannrechte eintretenden Verfahrens haben die betheiligten Berechtigten und Entschädigungspflichtigen zu tragen. Die ausschließlichen Gewerberechte werden allgemein aufgehoben, und denjenigen, welche privatrechtliche Ausschließungsbefugnisse besessen haben, Entschädigung zuerkannt. Als privatrechtlich sind nur diejenigen Gewerbsausschließungsbefugnisse anzusehen, bei welchen zum Vortheil des Betheiligten, nicht aus allgemeinen gewerbspolizeilichen Rücksichten, Jemanden durch die frühere zuständige Obrigkeit ein dauerndes Monopol verliehen worden ist. Als Art. 18 wurde der Commissionsantrag angenommen: Realberechtigungen, welche mit keiner Ausschließungsbefugniß verbunden sind, bleiben bestehen. Reyscher namentlich vertheidigte diese Bestimmung lebhaft, indem er ausführte, es seien nicht einmal Gründe zur Aufhebung vorhanden, geschweige zur unentgeltlichen, wie der Regierungsentwurf verlangt hätte; es seien diese Rechte von keinem volkswirthschaftlichen Nachtheil, und es erscheine durchaus nicht zu rechtfertigen, wenn man das Vermögen, wo es noch vorhanden, vollends zerstöre.

Freiburg, 26. Jan. (Fr. J.) Die Anklagekammer unseres Hofgerichts hat das Erkenntniß gefällt, daß Frau v. Struve in Anklagestand zu versetzen sei. Der Gefangenen, die sich in dem hiesigen Gefängniß befindet, ist dieses Erkenntniß heute Morgen eröffnet worden.

Darmstadt, 25. Jan. Unser Großherzog, den alle Parteien hochachten, ist immer noch unwohl, so daß in der letzten Zeit abermals eine öffentliche Bekanntmachung wegen Hinausschiebung der öffentlichen Audienzen erfolgte. Sein Uebel ist eine hartnäckige Erkältung, die er sich um Weihnachten gelegentlich einer Musterung der hiesigen Bürgerwehr zuzog. (S. M.)

> **Mainz**, 27. Jan. Bei den Erdarbeiten an unsrer Ludwigs-Eisenbahn wurden heute zwei Arbeiter verschüttet, wovon der eine binnen wenigen Stunden verschied, der andere lebensgefährlich darnieder liegt. — Der „Glöckner von Notre Dame“, welcher gestern, nach achtjähriger Entfernung vom Repertoire, im Theater zur Aufführung kam, rief im Publikum, wegen einiger Veränderung des Stückes in Kostüm und Worten, eine große Aufregung hervor, weß-

bald der Vorhang einige Mal fiel; alles Parlamentiren half nichts und nur die getreue Aufführung des Stückes befriedigte die sehr zahlreichen Anwesenden. Morgen wird das Stück wiederholt.

Schleswig, 23. Jan. Ueber das bereits gestern kurz erwähnte Gefecht berichtet die „Börsenhalle“: Nachdem die Dänen lange Zeit vergeblich gesucht haben, durch unablässige Aufwiegeleien, namentlich durch die überall heimlich verbreitete Proclamation des Königs von Dänemark vom 15. Dec. v. J., die Nordschleswiger zum Aufruhr zu verleiten, haben in diesen Tagen selbst dänische Freischaaren von Ripen und von Jütland aus einen Einfall auf schleswigisches Gebiet gemacht. Nachdem es diesen vor ein paar Tagen gelungen war, eine kleine Abtheilung Dragoner von 10 Mann, die in Scherrebek lag, zu einer rückgängigen Bewegung zu nöthigen, ist es gestern, nachdem von der Stadt Hadersleben und von Flensburg Verstärkungen nach dem Westeramte Hadersleben geschickt waren, zu einem förmlichen Gefecht bei Bröns gekommen. Dem Rittmeister v. Rumohr, welcher unsere Truppen im Westeramte Hadersleben commandirt, ward gestern Morgen gemeldet, daß ein 5—600 Mann starker, mit Piken und Flinten bewaffneter Haufe von der jütischen Grenze her in Schleswig eingefallen und bereits bis Reisbye gekommen sei. Er zog sogleich mit einer Schwadron Cavallerie und einer Abtheilung Jäger (lauter schleswigsche Truppen) den Dänen entgegen und traf bei Bröns mit ihnen zusammen. Während er durch gütliches Zureden die Aufrührer zum Niederlegen der Waffen bewegen wollte, fiel von dänischer Seite ein Schuß, durch den einer unserer Dragoner getödtet wurde. Nun wurde sofort zum Angriffe commandirt, und nach einem kurzen Gefechte waren die Dänen gänzlich geschlagen und zerstreut. Außer dem erwähnten Dragoner ist auf unserer Seite noch ein Jäger gefallen. Von den dänischen Freischärlern sind 3 gefallen, 4 schwer und 22 leicht verwundet und gefangen, die übrigen in die Flucht geschlagen; außerdem sind noch einige Pferde und Waffen erbeutet. Die Verwundeten sind nach Tondern ins Hospital, die übrigen Gefangenen nach Hadersleben geschickt. Dieser Einfall ist somit vorläufig abgeschlagen; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß bald mehrere ähnliche Versuche nachfolgen, und es sind deßhalb sofort mehrere Truppenabtheilungen nach dem nördlichen Schleswig zum Schutze der Grenze abgegangen.

Aus sicherer Quelle theilt die „Börsenhalle“ vom 24. Jan. mit, daß am 23. Jan. der dänischen Post in Hamburg die officielle Anzeige zugegangen, die bisherige fünftägige Quarantäne in Kolding höre von jetzt an auf.

§ **Altona**, 23. Jan. Aus dem Norden der Herzogthümer gehen fortwährend unerfreuliche Nachrichten ein. Während in diesem Augenblick der Friede verhandelt wird, kühlt sich der Haß der Dänen an deutschen Reisenden in Jütland und fallen jütische Grenzer ins nordschleswigsche Gebiet ein. Die schleswig-holsteinische Landpost wird an der Grenze insultirt und der Fanatismus ist bei den rohen Jüten so eingefleischt, daß selbst Frauen sich nicht entblöden sollen, an den Insulten thätigen Antheil zu nehmen. So ist auch dieser Tage in der schleswig-jütischen Enclave Ballum ein Trupp von mehreren Hunderten als Landsturm bewaffnet von jenseits der Grenze erschienen, um die dort cantonirenden schleswig-holsteinischen Jäger zum Kampfe herauszufordern. Der Offizier des Jägerdetachements gab indeß, obgleich mehrere Schüsse auf ein von Jägern besetztes Haus fielen, Befehl, sich zurückzuziehen und die Feindseligkeiten nicht zu erwiedern. Man sollte glauben, daß in civilisirten Ländern, zu denen doch Dänemark auch gerechnet sein will, solcher Vandalismus zu den Unmöglichkeiten gehöre; aber es ist Thatsache, daß unter den Augen der dänischen Behörden sich raub- und mordsüchtige Banden organisiren und durch Ueberfälle die schleswig'schen Grenzdistricte beunruhigen. Die Mäßigkeit, welche man deutscherseits solchem Beginnen bisher entgegengesetzt, hat aber auch ihre Grenzen, und mit Recht mahnt der schleswig-holsteinische Regierungscommissär für Nordschleswig, Hr. Bargum, daß man endlich den dänischen Uebergriffen etwas mehr Energie entgegensetze. — Die Landesversammlung, welche auf den 26. d. M. in Schleswig convocirt worden, wird sich nicht bloß mit der Friedensfrage, sondern auch mit der Oberhauptsfrage beschäftigen, um gewissermaßen einen officiellen Gesinnungsausdruck über diese so wichtige Angelegenheit Namens Schleswig-Holsteins auszusprechen. — Noch sei erwähnt, daß in Apenrade ein neues Kauffahrteischiff „Beseler“ getauft worden. — Da die Elbe in Folge der milden Witterung wieder ganz fahrbar geworden, so werden wir bald wieder transatlantische Kauffahrer mit reichen Ladungen ankommen sehen, welche bereits in Curhaven sind. Unsere Hafenbewohner haben, gleich denen Hamburgs, die beruhigende Aussicht, die Elbe fortwährend friegen zu sehen, so daß man, wenn keine Witterungs-Veränderung eintreten sollte, eine kleine Sündfluth befürchtet.

§ **Koburg**, 25. Jan. Der Herzog von Coburg-Gotha ist nach Dresden und Berlin gereist, man vermuthete nicht mit Unrecht, daß dies in politischer Beziehung zu deuten sei und wie wir aus sicherer Quelle entnehmen können, hat der Herzog ebenso eifrig in Dresden wie in Berlin, bei den höchsten Stellen wie bei den Ministerien, für die entschiedenste, kräftigste Beendigung der deutschen Oberhauptsfrage gewirkt. Man kann dies nur ganz natürlich finden bei einem Mann, der stets mit ganzer Seele der freien Entfaltung und festen Einigkeit des Vaterlandes sich hingegeben hat und der erste war, welcher aussprach, alle Opfer bringen zu wollen, die der Einheit des großen Vaterlandes, dem Ganzen noth thäten. — Die Stimmung, die der Herzog an beiden Höfen, namentlich in Berlin gefunden hat, soll eine sehr erfreuliche, beruhigende gewesen sein, eine echt deutsche, so daß, wenn man sagt in Frankfurt nicht „das Kind mit dem Bade ausschütte“, eine friedliche, versöhnliche Lösung zu erwarten ist.

Detmold, 21. Jan. Vor mehreren Tagen wurden zwei Häupter der roth-republikanischen Partei in Lemgo gefangen genommen und hier festgesetzt. Mancherlei Gerüchte kreuzten sich schon damals, daß die „Rothen“ dies nicht auf sich sitzen lassen würden. So rückten denn wirklich heute Nachmittag um 2 Uhr ungefähr 5—600 Mann aus Lemgo und den umliegenden Ortschaften in unsere Stadt, um die Gefangenen zu befreien. Alsbald sandten sie eine Deputation ans Schloß zum Fürsten, um die Freilassung auf gütlichem Wege zu erwirken. Dieser ließ aber die Abgesandten gar nicht vor sich, viel weniger gab er den Befehl zur Begnadigung, was er ohnehin als constitutioneller Regent ohne Zuziehung der Regierung nicht konnte. Einige Bürger, die zur Ruhe reden wollten, wurden von der tobenden Menge überschrieen. Nun ward der Platz vor dem Schlosse abgesperrt, die Soldaten consignirt. Um 4 Uhr erschien auch die Bürgerwehr, patrouillirte in den Straßen, die am dichtesten besetzt waren, und zerstreute die Masse durch einige Bajonettangriffe. Die Bürgerwehr wurde mit furchtbarem Toben empfangen, und der Haufe versuchte, die Schloßgitter zu erbrechen, was ihm aber nicht gelang. (Z. f. N.)

Schweiz.

⊙ **Bern**, 26. Jan. Die Unruhen im Bernerischen Jura betrafen das Dorf Saignelegier. Gemeinderäthe an der Spitze, drangen fanatisirte Haufen in die Bureaux der Staatsbeamten und mißhandelten dieselben, weil die Ursulinerinnen ausgewiesen werden sollen. Der Regierungsrath hat Truppen und einen Commissär dorthingeschickt.

Frankreich.

K **Paris**, 26. Jan. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der von Grevy über den Antrag Rateau's, die Auflösung der Nationalversammlung betreffend, erstattete Bericht verlesen. Es wird in demselben das Mandat der Versammlung als noch nicht vollendet erklärt, und auf genaue Erfüllung des Artikels 115 der Verfassung, mithin auf Verwerfung aller eine Auflösung der Nationalversammlung bezweckenden Maßnahmen angetragen. Die Discussion darüber wird am 29. stattfinden. In der heutigen Sitzung verlas der Minister des Innern Leon Faucher einen auf gänzliche Aufhebung der Clubs gerichteten Gesetzentwurf. Derselbe lautet: Die Clubs sind verboten; die Zuwiderhandelnden trifft eine Strafe von 100 bis 500 Franken. Der Minister bezeichnete diesen Entwurf, der begreiflicher Weise von der Linken nicht sehr günstig aufgenommen wurde, als einen dringlichen. (Wir tragen das Ausführlichere dieser Sitzung in der Beilage nach.) — Die Bauern fangen nach und nach an, unruhig zu werden und auf Erfüllung der Versprechungen zu dringen, welche ihnen vor der Wahl des Präsidenten der Republik von dessen Emissären gemacht worden sind. Im Lot-Departement hat am 20. d. M. bei Gelegenheit der Steuererhebung eine ernstliche Emeute stattgefunden. Die Bauern weigerten sich hartnäckig, die Steuern zu bezahlen, und schlugen das Militär zurück, welches der Präfekt in die insurgirten Dörfer um Gourdon geiendet hatte, so daß eine Verstärkung von 700 Mann mit schwerem Geschütze nachgesendet werden mußte, denen es endlich gelang, die Ruhe wieder herzustellen.

Auch in Paris scheint man den Ausbruch einer Emeute für sehr wahrscheinlich zu halten. Alle Truppen sind in den Casernen consignirt und starke Patronenvorräthe herbeigeschafft worden. Der Minister des Innern hat — ein weiterer Beweis, daß das Cabinet die größte Vorsicht beobachtet — an die Präfecten folgendes Rundschreiben erlassen: „Mehrere Präfecten haben geglaubt, ihre Posten verlassen und sich nach Paris begeben zu dürfen, ohne vorher beim Minister anzufragen. Ich kann ein solches Verlassen des Amtes in einer Republik um soweniger dulden, wo die Erfüllung der amtlichen Pflichten dringender ist als sonst. Ich mache daher bekannt, daß jeder Präfect oder Unterpräfect, welcher seinen Posten ohne vorherigen Urlaub verläßt, als entlassen betrachtet wird.“

Nach dem neuesten Bankbulletin sind die Portefeuille's von Paris und den Departements um etwa 4 Millionen gefallen.

In Folge eines auf die Mobilgarde bezüglichen Erlasses des Präsidenten wird dieselbe vom 1. Febr. ab nur noch 12 Bataillone (statt 24) zählen, jedes Bataillon zu 900 Mann, von denen die Gemeinen täglich 1 Fr. 20 Ct. und resp. 1 Fr. 10 Ct. Sold beziehen. 1848 kosteten die Mobilen 12 Millionen Franken, welche Summe in diesem Jahre auf 7,600,000 Fr. reducirt werden soll. Diese Ersparniß bildet das eigentliche Hauptmotiv der vielbesprochenen Maßregel.

Aus Toulon vom 21. Jan. erfährt man, daß 1500 Mann auf dem „Christoph Columbus“ nach Algier eingeschifft worden sind.

Spanien.

J **Madrid**, 20. Jan. Der Finanzminister hat den Cortes einen auf die Reorganisation der Ferdinandsbank bezüglichen Plan vorgelegt.

Großbritannien.

London, 25. Jan. Gestern ward im auswärtigen Amte ein mehrstündiger Cabinetsrath gehalten, dem sämmtliche Minister beiwohnten. Die Antwortadresse des Oberhauses wird Lord Bruce beantragen und Lord Bateman unterstützen. Die Course der Fonds und Bahnactien blieben gestern und heut fast unverändert. Das westindische Postdampfschiff, welches gestern auf der Höhe der Schiffinsel anlangte, hat 1,250,000 Dollars am Bord.

Aus Philadelphia wird unterm 9. Jan. gemeldet, daß ein aus Californien zurückgekehrter Herr Carter für 300,000 Dollars Gold mitgebracht hatte, welches in Barren geschmolzen werden sollte. Alle Berichte aus San Francisco bestätigen den Goldreichthum der Flußgebiete des Sacramento und der Zweigströme; es heißt auch, daß es dort Diamanten gebe, und daß in Texas und Santa Fe ebenfalls reiche Goldgegenden seien. Andererseits wird aus Californien darüber geklagt, daß Raub und Mord ungestraft geübt würden und daß es für Leben und Eigenthum gar keine Sicherheit gebe; viele, die große Massen Gold zusammengebracht hätten, seien kurz darauf verschwunden, d. h. ermordet worden; alle Laster seien unter den Goldsuchern im Schwunge. Das britische Dampfschiff „Pandora“ hatte zu San Francisco für 280,000 Dollars Gold an Bord genommen, welche zu Panama gelandet, von dort über die Landenge nach Chagres geschafft und auf einem der königlichen Postdampfschiffe nach Southampton gebracht werden sollten. Die erste Zufuhr californischen Goldes ist somit nächstens in England zu erwarten.

Die britische Armee wird um 10,000 Mann reducirt werden; eine Verminderung, welche hauptsächlich auf die im innern Dienste verwendeten Truppen Bezug haben wird.

Nachschrift.

⊙ Nach Wiener Briefen vom 24. Januar erhält sich dort in ziemlich unterrichteten Kreisen der Glaube an einen bevorstehenden Ministerwechsel. Stadion, heißt es, soll das Ministerium der Finanzen übernehmen; Bach die Leitung der inneren Angelegenheiten überkommen und Schmerling mit dem Portefeuille der Justiz betraut werden. Kraus, spricht man, gehe als Gouverneur von Galizien nach Lemberg ab, ein Umstand, der das Gerücht von der Erhebung Zalesky's zum Unterrichtsminister zu bestätigen geeignet wäre. — Italiens Angelegenheiten riefen in der letzten Zeit eine trübe Stimmung in unserer Residenz hervor. Einige hier auf Urlaub befindliche Officiere erhielten gemessenen Befehl, binnen zweimal 24 Stunden zur Armee in Italien zurückzukehren. Radetzky, heißt es ferner, sei gegen Venedig vorgeschritten, und befinde sich dermalen in Brescia. — Das Wasser ist seit heute Morgen in allen Theilen der Leopoldstadt, selbst an den zum tiefsten gelegenen Punkten, gänzlich zurückgetreten und das Eis an der Donau gesunken.

Wieder ist eine Schildwache und zwar bei Hetzendorf meuchlings erschossen worden. Eine Division Grenzer cernirte am Morgen sogleich die Umgegend; dennoch gelang es nicht, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Der Kaiser hat dem Gemeinderath 500,000 fl. C. M. zur Unterstützung der Nothleidenden überwiesen, gewiß ein Bedürfniß, da die Eigenthumsverbrechen in Wien in bedenklichem Grade von Tag zu Tag überhand nehmen. Aus Ungarn wenig Neues. Auch dort tritt die südslavischen Presse in Opposition gegen das Ministerium Stadion.

Hildesheim, 25. Jan. Die Stadt ist wieder ruhig und ein Ausbruch ähnlicher Excesse für heute und die folgenden Tage wohl nicht zu fürchten. Das Militär ist aus der Stadt zurückgezogen und in den Casernen consignirt, die Bürgerwehr hält die Wachen besetzt. Auf der Eisenbahn ist ein Gardejägerbataillon eingetroffen. Wie es heißt, sollen uns heute noch mehrere Truppen auf der Eisenbahn zugeführt werden. (Hild. Z.)

Börsenberichte.

Frankfurt, 28. Januar. Das Geschäft in heutiger Effectensocietät animirt, die Fonds allgemein beliebt, und viele Sorten zu verbesserten Preisen umgesetzt. 5pCt. Met. bis zu 72½pCt. verhandelt, schließen 72⅝. ⅛. 2½pCt. ditto bleiben 41⅛ 41pCt., Wiener Bankactien 1238 fl., 500 fl. Loose 138pCt. 250 fl. Loose sehr gesucht, 84⅛. ⅛. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26½, Rthlr. G., Badische 50 fl. Loose 50½, fl., Badische 35 fl. Loose 28½ à ⅛ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25¾, fl., Darmstädter 50 fl. Loo'e 72½, fl., Nassauer 25 fl. Loose 22½, fl., Sardinische Loose 26½ Fr., Poln. 500 fl. Loose 74⅛ Rthlr. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gesuchter 37½ Rthlr., Verbach beliebt 72 pCt. Taunus in sehr flauer Stimmung; Gerüchte von merklich niedriger zu erwartenden Dividenden vom Jahr 1848, und einige dadurch veranlaßte Verkäufe, warfen den Cours von 284 auf 277 zurück. 3pCt. inländ. Spaz. ganz wie gestern 20½ pCt. Geld.

Wien, 21. Jan. 5pCt. Metall. 85½. — 4pCt. 69. — 3pCt. —. — 2½pCt. 46. — Bankactien 1160. — 500 fl. Loose 157. — 250 fl. Loose 92½. — Nordbahnactien 100⅝. — Glogganitzer 99. — Mailänder 67.

Auf neuere schlechtere Amsterdamer Notirungen war die Börse in Fonds und Actien schwächer, schloß jedoch bei ziemlichem Umsatz wieder fest. Wechsel sehr angeboten. Gold auch matter.

Berlin, 27. Jan. Staatsschuldscheine 79½, bez. u. Geld, Seehandlungs-Prämienscheine 98 G., Bankantheile 92½, bez. (mit Divid.), Berlin-Hamburg 60 zu machen, Köln-Minden 75½ bez. u. G., Rheinische 51½, Br., Thüringische 50 bez., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ à ⅛ u. ⅞ bez. u. Br., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87½, Br., Poln. 500 fl. Loose 74½, etw. bez.

Bei sehr beschränktem Umsatz in Eisenbahnactien behaupteten sich die Course fast unverändert.

Paris, 26. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 74. 55. — 3pCt. 45. 15. — Neue 74. 60. — Neue 3pCt. Span. 29. — Innere Schuld 19⅛ G. — Bankactien 1690. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer 120. — Paris-Orleans 695. — Paris-Rouen 440. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Vierzon 250. — Rouen-Havre 235. — Marseille-Avignon 183. 75. — Straßburg-Basel 82. 50. — Nordbahn 386. 25. — Paris-Straßburg 310. — Römisches Anlehen 68⅛. ⅛.

In Folge des Grevy'schen Berichts über den Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung fanden viele Verkäufe statt, die einen Rückgang der Renten nach sich zogen.

Madrid, 20. Jan. 3pCt. 20 Papier, u. d. B. 19¹⁵/₁₆ à 20 G. — 5pCt. 9⅛ Geld.

London, 24. Januar. 3pCt. Stocks 90⅛. — 5pCt. Span. 15⅛. — Neue 3pCt. 25⅛. — 4pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holländ. 49⅛.

Amsterdam, 26. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅝. ⅜. 3pCt. Schuld — 59⅝, 59. — 4pCt. do. 77⅛. ⅛. — 5pCt. Act. 10¹⁵/₁₆, 11. — do. à 510 Pf. St. 11, 10⅛. — 3pCt. ind. à 6000 fl. 20⅛. ⅛. — Coupons 7⅛. ⅛. — 3pCt. Portug. 27⅛. ⅛. 4pCt. do. 28⅛. — 4pCt. Russ. bei Stieglitz 83⅛, 82. — 5pCt. Metall. 74⅛. ⅛. 2½pCt. do. 39⅛. ⅛.

Die Börse heute im allgemeinen ein wenig flauer. Holländische 2½pCt. und 4pCt. waren bei beschränktem Geschäft etwa ⅛ pCt. schlechter als gestern, Russische 4pCt. auf Verkäufe ⅜ pCt. niedriger. Die übrigen russischen Fonds bleiben sehr fest. Oesterreichische haben sich gut gehalten. Span. und Portug. stellen sich etwas flauer. Brasilianische gesucht und höher. Südamerikanische mit wenigem Geschäft ganz wie gestern. Mexicanische auf Neue etwas niedriger. Auch Griechische wurden zu niedrigeren Preisen verhandelt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[190] **Bekanntmachung.**

Vom Beginn des nächsten Monats an werden mit Genehmigung der betheiligten Gouvernements wöchentlich viermalige Postbotengänge zwischen Ilmenau und Großbreitenbach über Amtgehren in nachstehender Weise eingerichtet werden:

aus Ilmenau:		in Großbreitenbach:	
am Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend	um 6 Uhr früh,	am Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend	um 10 Uhr Vormittags,

aus Großbreitenbach:	in Ilmenau:
an obigen vier Tagen um 3 Uhr Nachmittags.	an obigen vier Tagen um 7 Uhr Abends.

Mit dieser, zur Correspondenz-, Zeitungs-, und — soweit dies durch einen Fußboten thunlich — zur Päckereiversendung dienenden, Postbotengängen stehen die zwischen Arnstadt und Ilmenau coursirenden Personenposten im Zusammenhange.

Frankfurt a. M., im Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

[234] **Bekanntmachung.**

Die fälligen Freiherrlich von Drezy'schen Zins-Coupons und verloosten Obligationen werden erhaltener Mittheilung zufolge jetzt in Wien ausbezahlt und können auf Verlangen auch an meiner Casse coursmäßig umgesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Jan. 1849.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Mit dem Wahlspruch.

Das ganze Deutschland soll es sein,

erscheint hier vom 1. Febr. 1849 an sechsmal wöchentlich in Folio statt

der Flugblätter
die

Frankfurter Zeitung,

unter

Mitwirkung verschiedener Abgeordneten der deutschgesinnten Fraktionen des Reichstags

redigirt von

Wilhelm Obermüller.

Inhalt:

Die Verhandlungen der Paulskirche vom laufenden Tage, die wichtigeren Stellen nach stenographischer Aufzeichnung, leitende Artikel, Correspondenznachrichten, Aufschlüsse über den Stand der Parteien und sämmtliche Mittheilung der politischen Ereignisse des In- und Auslandes.

Der Preis des Blattes sammt Extrabeilagen für das laufende Vierteljahr bleibt 1 fl. Ausgabe vor Abgang der Abendpost.

Man abonnirt bei allen Postämtern und in Frankfurt am Main bei der Expedition C. Horstmann, großer Hirschgraben Nr. 9. [245]

[239] So eben ist in der Joh. Chr. Hermann'schen Buchhandlung (Zeil, dem römischen Kaiser gegenüber) angekommen:

Der Heulerspiegel.

Mittheilungen aus dem Tagebuche
des Herrn
Heulalius von Heulenburg.
Von
(Dr. Heinr. Hoffmann.)

Verlag von G. Mayer in Leipzig. — Preis: 18 Kreuzer.

Interessante Brochüren.

Dr. Grävell,

Schluß! Schluß! Schluß!

Sechs Reden, so in der constituirenden Reichsversammlung wegen des Schlußrufs nicht zu deren Ohren gekommen sind und deßhalb nun ihren Augen vorgelegt werden, da die Beherzigung noch nicht zu spät ist, nebst einer ausführlichen Betrachtung über ihre Wirksamkeit. 1 fl. 12 kr.

H. Kunßberg,
(Mitglied der deutschen National-Versammlung)

Das deutsche Verfassungswerk im Jahre 1848.

Eine geschichtliche Monographie.

30 Kreuzer.

Zu haben bei **Sauerländer,** Sandgasse Nr. 8 neu. [240]

[185] In einigen Tagen trifft bei mir ein:

Guizot,
de la Democratie en France.

Bruxelles, pet. in 8. (76 Seiten) broch.

18 Kreuzer.

Joseph Baer, Zeil Nr. 5.

[207] In der **C. Schweizerbart'schen** Verlagshandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in Frankfurt a. M. in der Buchhandlungen der Herren Gebhard und Körber, Jäger und Jägel zu erhalten:

Fischer, A., Reallehrer. Wandkarte der Erdoberfläche mit einem erläuternden Texte; 6 Blätter des größten Landkartenformats, Farbendruck. Preis 2 fl. 24 kr. rhn. od. 1 Rthlr. 14 Sgr. Aufgezogen auf Leinwand und in Carton gelegt 4 fl. rhn. oder 2 Rthlr. 12 Sgr.

Die erfreuliche Aufnahme, die diese neue besonders im Elementarunterricht sich trefflich bewährende, eben so schön als charakteristisch gearbeitete Karte der Erdoberfläche in der kurzen Zeit ihres Erscheinens in den Schulen Württembergs gefunden hat, läßt uns hoffen, es werde ihr Werth auch anderwärts sich bald geltend machen und sie einen wünschenswerthen Eingang finden lassen.

Wohnungs-Vermiethung.

Buchgasse Nr. 3 neu im Böhm'schen Hause ist eine sehr bequeme Wohnung im ersten Stock mit abgeschlossenem Corridor, bestehend aus 8 in einander gehenden Zimmern, Küche mit Wasserpumpe, mehreren Speisekammern, Domestiken- und Mansarde-Zimmern, Holzremise, Waschhaus, Mitgebrauch von Hof und Garten, um einen besonders billigen Preis sofort abzulassen.

Das Nähere zu erfragen Taunusstraße zweites Haus rechts im ersten Stock. [193]

[231] # Bekanntmachung,

die Herstellung einer Postverbindung zwischen **Worms** und **Mainz** über **Westhofen, Oberndheim** und **Köngernheim** betreffend.

Mit dem 1. k. M. wird zwischen Worms und Mainz über Westhofen, Odernheim, Köngernheim ꝛc. eine zu gleichzeitiger Beförderung von Personen, Briefen und Päckereien eingerichtete Fahrpost hergestellt und in folgender Weise unterhalten werden:

Abgang aus **Worms**:	durch **Westhofen**:	durch **Odernheim**:	Ankunft in **Mainz**:
täglich 4 Uhr Morgens.	nach 5 Uhr Morgens.	gegen 6½ Uhr Morgens.	gegen 10 Uhr Vormittags;
Abgang aus **Mainz**:	durch **Odernheim**:	durch **Westhofen**:	Ankunft in **Worms**:
täglich 4 Uhr Abends,	gegen 7 Uhr Abends,	gegen 8½ Uhr Abends,	gegen 10 Uhr Abends.

Das Personen-Geld beträgt bei 40 Pfund Freigepäck:

zwischen Worms und Mainz	2 fl. — kr.	zwischen Mainz	und Westhofen	1 fl. 32 kr.
„ „ „ Odernheim	— „ 54 „	„ „ „	„ Odernheim	1 „ 6 „
„ „ „ Westhofen	— „ 28 „	„ Odernheim „	„ Westhofen	— „ 32 „

nach und von den Unterwegsorten im Verhältniß.

In Odernheim tritt gleichzeitig eine Brief- und Fahrposterpedition in Dienstwirksamkeit.

Die Fahrpostverbindung zwischen Mainz und Worms über Oppenheim bleibt vorläufig auch ferner bestehen, die Abfertigung des Wagens aus Worms findet jedoch von obigem Zeitpunkt an um 2 Uhr Nachmittags, also eine Stunde früher als bisher, statt.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt Beckmann.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

Januar.	Barometer bei 0° R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R. 9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr.	Thermograph. Nacht	Tag	Wasserhöhe des Mains. Rh. F.		Wind. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
14	330‴1	329‴5	329‴7	— 4·4	— 0·0	— 3·2	— 1·0	— 7·0	4′	3″	SW.	SW.	—	t.	R	R.
15	334‴5	335‴0	334‴9	— 3·0	— 1·0	— 1·0	— 3·0	— 4·7	8′	9″	WSW	SW.	—	w.	w.	t.
16	336‴0	335‴7	335‴0	— 2·0	— 3·0	— 2·5	— 0·8	— 3·0	9′	6″	WSW	SW.	—	t.	t.	t.
17	333‴9	333‴7	334‴1	— 1·4	— 2·1	— 0·0	— 2·3	— 3·2	5′	2″	WSW	SW.	SW.	r.	w.	R.
18	336‴2	336‴1	336‴3	— 5·8	— 2·8	— 4·8	— 5·0	— 8·0	11′	6″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	bt.
19	336‴0	335‴9	336‴2	— 6·0	— 2·5	+ 5·2	— 4·8	— 8·0	9′	0″	SW.	SW.	SW.	w.	w.	t.
20	336‴8	337‴1	339‴0	— 4·8	— 2·8	— 4·7	— 4·2	— 8·0	5′	8″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
M.	334‴8	334‴6	335‴0	— 4·3	— 2·2	— 3·9	— 2·8	— 6·6	7′	7″						

Am 14. vor Mitternacht starker Regen bei Sturmischem Wind; am 15. Morgens um 2½ Uhr Aufbruch des Maineises; am 17. Morgens Nebel; am 18. Vormittags wenig Regen; am 20. Abends um 7 Uhr Regen.

[136] **Annonce.**

Ein junger Mann katholischer Religion, von kaufmännischer Bildung und honnetter Familie, der über ein Kapital von 12 bis 15,000 fl. zu verfügen hat, wünscht sich unter vortheilhaften Bedingungen in ein solides Eisenwaaren-Geschäft als Associé einzukaufen, oder auch sich mit einem Fabrikanten fest begründeten Geschäfts als Associé zu verbinden, wo er sich entschließen, an einem kleinen Orte am Main sein Domicil zu nehmen.

Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen unter C. H. D. an die Redaction dieses Blattes wenden, auf anonyme Briefe wird durchaus keine Rücksicht genommen.

[241] Zeil D 191, erster Stock, sind drei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

[119] Feine **Thibet-Kleider** in den schönsten Farben à 7 fl. bei

L. B. Schuster, Schnurgasse Nr. 5.

[224] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R. 12. 30. in Silber pr. 1 1/4 Nov. 1848 von Hopf'schen Certificaten über 3pCt. auf die Inscriptionen werden à fl. 22. 48 kr. um fl. 24 Fuß pr. Stück der denselben entgegen.

Frankfurt a. M., den 25. Jan. 1849.

Grunelius & Comp.

[206] Drei schön möblirte Zimmer, mit einem Bedientenzimmer, zu vermiethen Roßmarkt Nr. 20 neu.

[236] **Stuttgart.** (Stellegesuch.) Eine etwa 25 Jahre alternde Frauensperson von Stand wünscht eine Stelle als Gesellschafterin bei einer Dame, als Erzieherin bei Kinder, oder auch als Verkäuferin zu finden. Es dürfte die hierzu erforderlichen Eigenschaften in vollem Maße. Auf einen großen Gehalt wird nicht gesehen. Nähere Auskunft ertheilt

Diebold's öffentliches Büreau.
Verband Stettheimer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[192] **Bekanntmachung.**

Der Schuhmacher des Jahrdienen Ludwig Knecht und seiner Ehefrau Anna Christine geb. Müller werden hiermit aufgefordert, die Schuld- und Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den dessen Bevollmächtigten, Prin. Dr. jur. Eckhard, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1849.

Stadtgericht I.
Dr. A. Diez, Secr.

[173] **Edictalladung.**

Es werden die sämmtlichen Gläubiger des verstorbenen Bauers Valentin Bauer in Ilbenstadt, Peter Christian, Maria Katharine, geb. Roding, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 13. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr

in das hiesige Gerichtslocal anberaumten Termin ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Beweisurkunden in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und zu bescheinigen, auch über die Beibehaltung des bisherigen Liquidators und der seitherigen Curatoren, bezüglich der ersteren unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigerausschusses, sich zu erklären, bei dem Nichterscheinen, daß der nicht erschienene bekannte Gläubiger als dem Beschlusse der Erschienenen beitretend erachtet, die unbekannten dagegen nicht berücksichtigt werden zu gewärtigen.

Zugleich haben sie ihre Erklärung über die Beibehaltung des einstweilen zum Massecurator bestellten Advocaten Schleide dahier abzugeben.

Neuhof, den 15 Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Merp.
vdt. Weber

Der Posthalter Wilhelm Ruppel zu Nauheim ist durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Tage provisorisch in der Verwaltung seines Vermögens, mit Ausnahme der Person seines Vaters, des Oekonomen Konrad Ruppel in Nauheim, ein Curator bestellt worden, mit welchem von jetzt an, den Interessenten verbindende Rechtsgeschäfte allein abgeschlossen werden können.

Sodann wird gedachter Wilhelm Ruppel, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, bis zum 1. März l. J. an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu erscheinen, und sich gegen den Antrag auf seine Interdiction und die vorliegenden Beweise zu vertheidigen, und einstweilige Verfügungen zu treffen, widrigen Falls er nach Ablauf der bestimmten Frist, mit seiner Vertheidigung ausgeschlossen, dessen für einen Verschwender erklärt und die Curatel deshalb angeordnet werden wird.

Bergen, den 13 Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt
Klinckerfuß.
vt. Assessorius.

[171]

[172] **Edictalladung.**

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an das einst von Caspar Hartung von Hattenheim gedoren den 11. September 1742, und dessen Nachlaß wo abwesend 20) fl. betragende Vermächtniß des in Ungarn verstorbenen Bruders Johann Hartung von Hattenheim, geboren im Jahr 1776 geborenen Tochter Elisabeth erheben, werden aufgefordert, dieses im Termin

den 17. März l. J., Vorm. 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale zu bewirken und zu begründen, widrigenfalls an jenem Tage das Vermögen den anwesend seinen Intheilhabern ausgehändigt werden soll.

Neuhof, den 15 Januar 1849.

kurfürstliches Justizamt
Merp
vdt. Weber.

[169] **Decret.**

Auf Decret der Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 21. v. M. Nr. 9456 werden Heinrich Jacob Sälzer von Amdorf, dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1809 in seiner Heimath unbekannt ist, oder seine Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

spätestens vor der Ehrengerichts des genannten Amtes anzumelden, widrigenfalls dessen ausgesetzte Präsumption nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Mai 1781 zu den unpräclusischen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden sollen.

Herborn, den 8. Januar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt
Weber.

[161] **Edictalladung**

den Concurs des seligen Peter Thies 2 von Schwickershausen betr.

Nachdem über das Vermögen des Bürgers Peter Thies 2. von Schwickershausen rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche auf

Mittwochen 7. Febr. l. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Idstein, den 24 December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Metzler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 25.) 29. Januar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Kundmachung des Gouverneurs v. Welden. Nachrichten aus Pest). Kremsier (Reichstagssitzung). Graz (Wahl in die deutsche Reichsversammlung). Berlin (Wahl- und Parteigerüchte. Versammlungen). München (Die Zusammensetzung der Ausschüsse und die bevorstehende Adreßdebatte. Bildung eines linken Centrums. Staatsrath Betterlein †. Die „Neue Münchener Zeit." über die Grundrechte). Erlangen (Stimmen für die unverzügliche Publication der Grundrechte). Dresden (Aus der zweiten Kammer: neue Erklärung d. Ministers v. d. Pfordten; der König hat die Entlassung des Cabinets nicht angenommen). Schleswig (Eine Berichtigung für die „Berlinische Zeitung"). Darmstadt (Beamtenwahlen. Interpellation). Hamburg (Sammlungen für Auerswald).

Frankreich. Paris (Der Grevy'sche Bericht. Sitzung der Nationalversammlung). Die Mörder des General Brea. Nachrichten aus Toulon).

Griechenland. Athen (Ritter Prokesch. Sicherung der Grenze Albaniens †).

Deutschland.

Wien, 24. Jan. Die „Wien. Ztg." enthält folgende Kundmachung:

„Heute Nacht um ½ auf 2 Uhr ist eine bei den Hintergebäuden des Schlosses in Hetzendorf aufgestellte Schildwache mörderisch angefallen und durch einen Schuß tödtlich verwundet worden. Eine Division Grenzer hat in den Morgenstunden Alles durchsucht und Hetzendorf umstellt und die ganze Gegend abpatrouillirt, bei welcher Gelegenheit bei dem Wirthe auf dem sogenannten Adelshügel ein Gewehr vorgefunden wurde. Der eigentliche Thäter dieser Schandthat konnte aber noch nicht entdeckt werden. So vielen Warnungen zum Trotz ist es also der Behörde noch nicht gelungen, die Heerde jener Bösewichter zu unterdrücken, die, wie in diesem Falle hier, sich sogar an ganz Unschuldigen vergreifen. Die letzte Zeit hat leider so manche Fälle dieser Bosheit aufzuweisen, aber daß auch die rechtlichen Bürger sich noch nicht verbinden, um dieser Schandthaten auf der Spur zu kommen, daß immer nur die Waffengewalt ihr entgegentreten muß, das ist wohl das Betrübendste. Wien, am 23. Januar 1849. Fürst Windischgrätz, Civil- und Militärgouverneur."

Nach Berichten aus Pest vom 21. war der Präsident des Kossuth'schen Reichstages, Pazmandy, unbehindert aus Debrezzin allda eingetroffen. Nach seiner Ankunft verbreitete sich sogleich mit Blitzesschnelle die Nachricht, daß sich dieser Reichstag auch aufgelöst habe. Directe Berichte aus Debrezzin vom 28. melden bloß, daß die Krone des heil. Stephan und alle Reichskleinodien glücklich gerettet seien. Demzufolge haben sich die Einwohner von Debrezzin als Gutgesinnte bewährt, indem sie diese dem Volksglauben so heiligen Reliquien und Schätze für das Land bewahrten. — Der Insurgentenchef Görgey, der bei Kremnitz so sehr im Gedränge ist, hat eine Proclamation erlassen, worin er verkundet, daß er stets nur für den König und die ungarische Krone, nicht aber für Kossuth die Waffen getragen habe, und nur den Befehlen des vom König ernannten Kriegsministers, keineswegs aber dem Landesvertheidigungsausschusse Folge leiste!!! Ob ihn diese Erklärung retten wird, ist zu erwarten. Bei Comorn hat sich nichts verändert. Der Commandant Maithenyi leistet noch Widerstand. Ein gutgesinnter österreichischer Artillerist hatte auf den Wällen nächtlicher Weile gegen 100 Kanonen vernagelt. Maithenyi ließ ihn aufknüpfen. — Ein so eben aus Pest vom 22. d. M. datirtes Privatschreiben meldet in Betreff der Ankunft des Präsidenten Pazmandy aus Debrezzin, daß sich noch 100 Kossuth'sche Deputirte des Reichstags allhier befanden, daß sie aber keine Sitzungen hielten, sondern daß der sogenannte Landesvertheidigungsausschuß seine Functionen im Geiste des Kossuth fortsetze. Alle Magazine, Vorräthe, die Pressen und Kassen waren nach Großwardein abgeführt. Das Lügensystem in Betreff von Siegen über die kais. Armee wurde in Debrezzin ebenso in Anwendung gebracht. (Wien. Z.)

Kremsier, 23. Jan. In der heutigen Reichstagssitzung präsidirte Smolka. Auf der Ministerbank: Stadion, Kraus, Thinnfeld. Nach der Lesung und Annahme des Protocolls der letzten Sitzung wird folgender Antrag Zbyszewsky's (Major in der Armee) zur Unterstützungsfrage gebracht und als dringlicher Antrag von der Kammer bezeichnet: „In Anbetracht, daß die österreichische Armee im lombardisch venetianischen Königreiche zur Zeit der Wahlen zum constituirenden Reichstage sich an diesen nicht zu betheiligen vermochte; in Anbetracht, daß die gesammten Offiziere und Soldaten der Armee in Italien in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger das unbestreitbare Recht haben, ihr Wahlrecht auszuüben, und daran bloß durch die kriegerischen Operationen gehindert worden sind; in fernerem Anbetracht, daß die Armee in Italien eine so ansehnliche Anzahl von Staatsbürgern umfaßt, daß dieselbe eigene Vertreter in den constituirenden Reichstag zu entsenden im Stande sind; in Anbetracht endlich, daß auf dem Boden Italiens eine bedeutende Anzahl von Beamten und anderen wahlberechtigten Staatsbürgern des diesseitigen Ländercomplexes sich befinden, die ebenfalls ihre Wahlen auszuüben wünschen, stelle ich den Antrag eines zu erlassenden Gesetzes in folgender Fassung: 1) Die Armee in Italien, dieß in ihrer Eigenschaft als ein Inbegriff von österreichischen, zu dem hier vertretenen Ländercomplexe gehörenden Staatsbürgern, wählt und entsendet drei Abgeordnete in den constituirenden Reichstag; 2) diese Wahl gilt nur in Rücksicht auf die außerordentlichen Umstände für diesmal, und es dürfen aus derselben für die Zukunft keine Folgerungen und keine Ansprüche gemacht werden; 3) die ungarischen, italienischen und croatischen Truppen dürfen sich bei der Wahl der Abgeordneten nicht betheiligen; 4) die bei der Armee zugetheilten Beamten und sonstigen wahlberechtigten Staatsbürger haben bei den Wahlen sich ebenfalls zu betheiligen; 5) das Ministerium habe bei Gelegenheit dieser Wahlen das provisorische Wahlgesetz vom 9. Mai v. J. auf eine mit der Armeeeinrichtung bestens sich vertragende Weise in Anwendung bringen zu lassen; 6) endlich, eine beim Eintreffen der Armeeabgeordneten vorzunehmende Verlosung hat zu entscheiden, zu welchen Provinzen angehörend dieselben zu betrachten sind. Kremsier, am 23. Jan. 1849. Zbyszewsky." Dieser Antrag wurde, nachdem ihn Zbyszewsky begründet, als Dringlichkeitsantrag sehr lebhaft unterstützt. Nun geht das Haus an die Berathung und 2. Lesung der Grundrechte; man ist bis zu dem § 5 (nun 3) gekommen, welcher die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens und der Schwurgerichte enthält. Der Paragraph fand keine entschiedenen Gegner. Die Redner, welche gegen ihn sprachen, beschränkten sich darauf, die Anklagejury als unzulässig darzustellen und die Wiederaufnahme des Processes zu vertheidigen. In diesem Sinne sprachen Hasselwander, Ullepitsch und Kudler. Für den vorliegenden Entwurf des Paragraphen traten Borrosch, Hawelka und Bieland auf. Die meisten Redner stellten Vergleiche zwischen dem Inquisitions- und dem Anklageverfahren an zu Gunsten des letzteren. Die Debatte über diesen Paragraphen wird erst morgen beendet werden. Lasser will noch gegen den Entwurf, Dilewoly für denselben sprechen, und wahrscheinlich wird derselbe von der Kammer genehmigt werden. Derselbe lautet: „Das Strafverfahren vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen zu erkennen. Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rücksichtlich deren er bereits durch das Geschwornengericht für nicht schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen werden." Borrosch und Bieland sprachen ganz besonders für die Einführung der Untersuchungsjury und für Unzulässigkeit der Wiederaufnahme eines Processes. Der bedeutendste Redner unter den Bekämpfern des Entwurfs war Kudler. Es liegen mehrere Amendements vor, über die morgen abgestimmt werden wird.

Graz. Bei der dieser Tage stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung von Seite der Stadt Graz wurde Herr Moriz v. Kaiserfeld als Deputirter und Generalauditor Joseph Oehri als dessen erster Stellvertreter gewählt; zwei Wahlen, welche in jeder Rücksicht unserer Hauptstadt nur Ehre bringen können.

* **Berlin**, 27. Jan. Dem Bericht des Correspondenzbureaus zufolge hat die Fortdauer des Belagerungszustandes in einer gestern Abend stattgehabten Versammlung der Wahlmänner des zweiten größeren Wahlbezirks den Antrag veranlaßt, die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes nachzusuchen. Der Antrag war vom Justizrath Vogler gestellt, und da die Versammlung schon durch die Abberufung des früheren Vorsitzenden, Justizcommissär Furbach, und durch Ernennung des Oberlandesgerichtsraths Martins I. zu ihrem Präsidenten bekundet hatte, daß das oppositionelle Element in ihr das überwiegende sei, so verließen etwa 100 Mitglieder der conservativen Partei, an der Spitze die Offiziere, namentlich der General v. Webern, den Versammlungsort. Zu dieser Spaltung hatte wesentlich das von einer Seite der laut gewordene Verlangen, bei der Abstimmung über den obenerwähnten Antrag die Mitglieder namentlich aufzurufen, beigetragen. Die Mehrheit trat nichtsdestoweniger dem Antrage bei, der indeß erfolglos sein dürfte. — Die drei übrigen Wahlbezirke Berlins haben ebenfalls in ihrer Majorität um Aufhebung des Belagerungszustandes petitionirt. — Auch in diesen fanden Parteiversammlungen statt, theils von Wahlmännern zur zweiten, theils von Urwählern zur ersten Kammer. In einer der ersteren trat Herr Waldeck als Candidat auf, ohne indeß den Beifall zu ernten, wie in den drei übrigen Wahlbezirken. Noch weniger Anklang fand in derselben Versammlung Herr Behrends. Der kleinere Handwerker- und Arbeiterstand, der hier vertreten war, hat sein Augenmerk auf Personen gerichtet, von deren Wirksamkeit in der Volksvertretung er sein Heil mit gläubiger Zuversicht erwartet. Es sind dies die Herren Nees van Esenbeck aus Breslau und der hiesige Goldschmied Bisky. Wahrscheinlich in Folge dieses dem Erstgenannten zu Theil gewordenen Vertrauens ist noch gestern Abend seine polizeiliche Ausweisung erfolgt. Als die Nachricht hiervon an den Handwerkerverein gelangte, begab sich sofort ein großer Theil der Mitglieder desselben vor die Wohnung des Hrn. v. Esenbeck und drückte demselben durch ein Ständchen seine Anerkennung aus. In einer Versammlung von Urwählern zur ersten Kammer, deren Mitglieder zum größten Theil conservativ gesinnt waren, veranlaßte ein Vortrag des Dr. Wöniger eine sehr stürmische Scene. Die Wahlen vom 22. haben die unterlegene Partei zu verdoppelter Thätigkeit und Wachsamkeit aufgestachelt. Man ist vor Allem bemüht, die kleineren Gewerbetreibenden von der Theilnahme an den Verwahlen zur ersten Kammer fern zu halten.

München, 26. Januar. Bayerische Blätter berichten: Wie bei der Wahl des ersten und zweiten, so hat auch bei der des dritten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten die linke Seite des Hauses den Sieg davon getragen, denn vier der Gewählten gehören der Linken, drei gehören dem linken Centrum an. Schon die fast ganz gleiche Stimmenzahl der Gewählten ergibt, daß die Wahl Folge eines Compromisses zwischen Linke und linkem Centrum ist. „Wenn beide Fractionen in allen Fragen so handeln, dann werden sie immer in der Majorität sein. In den Fragen bezüglich des Verhältnisses Bayerns zur Centralgewalt und was die Rechtsgiltigkeit der Reichsgesetze, und besonders der Grundrechte betrifft, wird das eigentliche Centrum, nach seinem gestern mitgetheilten Programme zu schließen, ebenfalls mit der Linken stimmen, sonach eine starke Majorität im deutschen Sinne zu Stande kommen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß sich die Kammer in ihrer Adresse auf die Thronrede ganz entschieden in diesem Sinne aussprechen wird. Die Adressedebatte wird indessen vor Montag oder Dienstag nicht beginnen, da die Commission ihre Arbeit nicht früher fertig bringen wird. Die Commission hält morgen eine Sitzung, um die verschiedenen von den Abgeordneten Rudner, Willich, Stockinger und Schenerl verfaßten Entwürfe zu berathen, und den Hauptentwurf festzustellen. Die Kammer wird heute Nachmittag ihren vierten Ausschuß wählen. Da die drei ersten Ausschüsse, für Gesetzgebung, für die Finanzen und für die innere Verwaltung, wie oben erwähnt, ganz im Sinne der Linken ausfielen, so werden die Minister denselben gegenüber einen sehr schweren Stand haben, für die Dauer sich kaum halten können. Gibt die Adresse so durch die Kammer, wie sie projectirt ist, so dürfte dieselbe schon einen Ministerwechsel zur Folge haben."

Auch in den vierten Ausschuß (Staatsschuldentilgung) sind nur Mitglieder der Linken gewählt.

Unter der Führung des Abg. Bürgermeister Meyer von Ansbach soll sich nun auch ein linkes Centrum in der Kammer der Abgeordneten gebildet haben, welchem sich bis jetzt 16 Mitglieder angeschlossen hätten. — In der Nacht vom 24. auf den 25. Jan. ist dahier der Staatsrath Betterlein, von früheren Landtagen her auch als Mitglied der Kammer der Abgeordneten bekannt, gestorben. (N. W. Z.)

Die „Neue Münchn. Zeitung" enthält einen Artikel über die Grundrechte, worin sie nachzuweisen sucht, daß Bayern den besten Theil derselben, „kleine (der „Nürnb. Correip." macht hierzu ein ?) Modificationen ausgenommen", bereits besitze. In einem zweiten Artikel will sie die übrigen, welche Bayern noch nicht besitzt, einer Prüfung unterwerfen, wobei sie ohne Zweifel zu dem Schluß kommen wird, daß dieselben für Bayern nachtheilig und nicht wünschenswerth seien.

Nürnberg, 27. Jan. Die drei constitutionellen Vereine in Erlangen haben eine Eingabe an die Kammer der Abgeordneten gerichtet, worin sie auf unverzügliche Publication der Grundrechte dringen. Auch von dem hiesigen Bürgerverein für Freiheit und Ordnung ist eine ähnliche Adresse nach München abgegangen. (N. C.)

00 **Dresden**, 27. Jan. Achte Sitzung der zweiten Kammer. Nach Vortrag der Registrande nimmt der Minister v. d. Pfordten das Wort: „Man habe in der Erklärung, welche gestern sämmtliche Minister in beiden Kammern abgegeben, eine Dunkelheit gefunden, und vermuthet, der Grund des beabsichtigten Zurücktritts der Minister liege in einem Conflict zwischen diesen und der Krone. Er erkläre, daß das Letztere nicht der Fall sei. Se. Majestät habe bereits die Anträge der Minister rücksichtlich der Grundrechte vor der gestrigen Erklärung genehmigt. Der Grund, warum die Minister ihre Entlassung eingereicht, liege vielmehr darin, daß sie nach reiflicher Ueberlegung der Gesammtlage des Ministeriums ein gedeihliches Fortwirken desselben in Zweifel ziehen mußten. Se. Majestät habe jedoch die Entlassung nicht genehmigt. Die Minister sind im Augenblicke außer Stande, zu sagen, ob sie auf ihrem Entschlusse verharren wollen. Plötzlich können sie ihren Entschluß nicht ändern. Mehr kann die Regierung nicht mittheilen; wird sich daher auch, wenn die Kammer auf Berathung der Tagesordnung — „Interpellation wegen Einführung der Grundrechte" — besteht, sich nicht betheiligen." Vicepräsident Tzschirner sieht keinen Grund der Cabinetskrise in den Kammerverhandlungen, aber, wenn dieselbe lange andauerte, eine Paralysirung der Kammerwirksamkeit. Da noch Abg. Linke für die Tagesordnung ist, wiederholt Minister v. d. Pfordten den Wunsch, daß die Kammer jetzt über die Grundrechte nicht debattiren möge, versichert auch, daß die Minister sich beeilen würden, die Cabinetskrisis zu Ende zu führen. Abg. Linke, der da glaubt, die Zeit sollte vorüber sein, wo Cabinetskrisen noch eine Bedeutung hätten, macht die Minister für die Folgen der Krisis verantwortlich. Minister v. d. Pfordten entgegnet: Die Regierung lehne die Verantwortlichkeit dafür gar nicht ab. Nachdem sich die Minister entfernt, kommt der Klette'sche Antrag, schleunigste Publicirung der Grundrechte und baldige Vorlage nöthiger Einführungsgesetze, zur Discussion. Es handelte sich um das Souveränetätsprincip der Nationalversammlung. Einige sprechen sich für unbedingte, andere nur für bedingte Giltigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung aus. Wehner stellt den Antrag: „Die Kammer möge die Regierung auffordern, die von der Centralgewalt publicirten Grundrechte den Kammern zur Prüfung und Genehmigung unverzüglich vorzulegen." Vicepräsident Dr. Schaffrath aber stellt folgenden Antrag: „Die Regierung wolle die im „Reichsblatte" publicirten Grundrechte unverzüglich verfassungs-

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 25.) 29. Januar 1849.

Die preußische Note.

* **Frankfurt**, 29. Jan. Wir sind nunmehr im Stande, die seit einigen Tagen vielfach erwähnte preußische Note mitzutheilen. Sie lautet wie folgt:

Die Verhandlungen der im April vergangenen Jahres zum Zweck der Begründung einer neuen Verfassung für Deutschland nach Frankfurt berufenen deutschen Nationalversammlung näherte sich dem Zeitpunkt, in welchem die deutschen Staaten sich über das Resultat der Arbeiten der Versammlung auszusprechen haben werden.

Zur Zeit des Zusammentritts derselben war die begonnene Revision der Bundesverfassung nicht so weit gediehen, daß es den deutschen Regierungen möglich gewesen wäre, einen gemeinsam verabredeten Verfassungsentwurf der Versammlung vorzulegen und vor derselben zu vertreten. Die Versammlung befand sich in der Nothwendigkeit, selbstständig das Verfassungswerk anzugreifen, und sowohl die Passivität der Regierungen, wovon Viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen sahen, — als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit 37 verschiedenen und unabhängigen Staaten mochten dazu mitwirken, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern. Auch die königliche Regierung hat geglaubt, der Lage, worin sich die deutschen Staaten, gegenüber einer aus der Gesammtheit der Nation auf gesetzlichem Wege erwählten Versammlung befanden, großes Gewicht beilegen zu müssen; sie hat geglaubt, die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven Vorschlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegen zu treten; sie hat geglaubt, die deutsche Nation sei zu der Forderung berechtigt, daß der Versuch, auf dem von den deutschen Regierungen theils gesetzlich angebahnten, theils zugelassenen Wege zur Einigung zu gelangen, möglichst vor äußeren Hemmungen geschützt werde. Auf diesen Punkt hat die Regierung, nachdem ihr im Monat Juli gemachter Vorschlag zur Gewinnung der Grundlagen einer collectiven Vertretung der Regierungen gescheitert war, nachdem auch andere Versuche, auf den Weg der Verständigung zu leiten, erfolglos blieben, ihr vorzüglichstes Augenmerk gerichtet, und zugleich, während sie ohne Zögern bereit war, für einige Zeit von der ausführenden Gewalt des Bundes zurückzutreten und deren Uebertragung auf Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich zu genehmigen, mit nicht geringerer Hingebung und oft mit Selbstverleugnung die Centralgewalt Deutschlands durch die Macht und die Mittel Preußens gestützt und getragen. Der Zweck ist erreicht worden; die Nationalversammlung zu Frankfurt hat sich beinahe acht Monate hindurch in freier Bewegung ihrer Verfassungsarbeit widmen dürfen, und indem sich diese Arbeit anscheinend ihrem Ende naht, wird jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß sie zu einem glücklichen Ergebniß führe, und daß ein mögliches Fehlschlagen dieser Hoffnung nicht einem Verschulden der Regierungen beigemessen werden könne. Die preußische Regierung darf sich der Hoffnung überlassen, vor einem solchen Vorwurf gesichert zu sein; allein sie ist sich sehr wohl bewußt, daß ihre alleinige Zustimmung nicht ausreicht, eine Umgestaltung der deutschen Verfassung in das Leben zu führen, und daß das Scheitern des großen Zweckes nicht minder zu beklagen wäre, wenn auch zweifellos feststände, daß er nicht an Preußen gescheitert sei.

Durch diese Betrachtung bewogen, würde die Regierung vielleicht schon früher dazu übergegangen sein, die Vorbereitung der in einiger Frist von den Staaten des deutschen Bundes erwarteten Erklärungen in Vorschlag zu bringen. Allein eine bedeutungsvolle Entwickelungsperiode des eigenen Staates traf zusammen mit einer entscheidenden Wendung der inneren Zustände Oesterreichs, welches, als das mächtigste Glied des Bundes, zu einer Initiative um so mehr berufen war, als die europäische Stellung und der hohe Beruf des österreichischen Kaiserstaates, verbunden mit der eingeschlagenen central-constitutionellen Richtung, ihm das Eingehen in manche jener bundesstaatlichen Bestimmungen erschweren mußten, in welchen die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. den Ausdruck eines gemeinsamen Verlangens der deutschen Nation gefunden zu haben glaubte. Der österreichische Staat ist mit alten Banden an Deutschland geleitet, und er hat ihnen in der bewegtesten Zeit des vergangenen Jahres eine neue Innigkeit verliehen, indem ein Fürst des österreichischen Kaiserhauses die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands übernahm. Seinerseits kann das übrige Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten, und am wenigsten hätte die preußische Regierung einen auf Ablösung der bisher bestandenen Bande beruhenden Plan bevorworten können; vielmehr war es für sie unerläßlich, die Absichten der kaiserlich österreichischen Regierung in Bezug auf die Verfassung Deutschlands nach der wieder gewonnenen festen Gestaltung der inneren Zustände im österreichischen Kaiserstaate zu kennen.

Mit hoher Befriedigung sieht die königl. Regierung nunmehr festgestellt, daß Oesterreich, mit uns den deutschen Bund als fortbestehend betrachtend, in demselben beharren und an dessen kräftiger Entwicklung theilnehmen will und zu einer Verständigung darüber mit der Nationalversammlung und den übrigen Regierungen Deutschlands bereit ist. Diese Verständigung wird jedenfalls der Art sein müssen, daß in ihr weder die Bestrebungen des Kaiserstaates, in seinem ganzen Ländercomplexe zu einer kräftigen, dem inneren Bedürfniß desselben genügenden Constituirung zu gelangen, noch die Bestrebungen Deutschlands, die auf die Darstellung eines dem Auslande gegenüber einheitlich verbundenen politischen Körpers, so wie auf die Verschmelzung der commerziellen und materiellen Interessen, und eine möglichste Ausgleichung der inneren Gesetzgebung gerichtet sind, ein Hinderniß finden. Es ist von der kais. österreichischen Regierung zu erwarten, daß sie auch hierzu nach Kräften die Hand bieten und auch bei der Gestaltung der inneren Verhältnisse jener Monarchie auf die Beziehungen zu Deutschland die möglichste Rücksicht nehmen werde. Wenn sie indessen glauben sollte, an der eben angedeuteten Entwicklung Deutschlands nicht in vollem Maße Antheil nehmen zu können, wenn sie die dazu erforderlichen Beschränkungen der Souveränetätsrechte zu Gunsten einer kräftigen Centralgewalt des Bundes und die Anwendung der materiellen Verknüpfung der Interessen auf ihre deutschen Länder nicht eintreten lassen könnte, so würde daraus freilich folgen, daß Oesterreich, einerseits, nicht begehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die correspondirenden Pflichten gegenüber ständen, und daß, andererseits, den übrigen deutschen Staaten nicht anzusinnen wäre, einer aus der Gesammtbevölkerung des Bundes hervorgehenden Vertretung und einer die Angelegenheiten der Gesammtheit leitenden Bundesregierung, in welcher Oesterreich seine Stelle behauptete, Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und commerzielle Politik, auf die innere Gesetzgebung und Finanzwirthschaft einzuräumen, bei deren Ausübung das österreichische Bundesgebiet nicht in gleichem Umfange den Beschlüssen der Centralgewalt unterworfen wäre. Es würde aber daraus noch nicht der Schluß zu ziehen sein, daß Deutschland ausschließlich zu den wesentlichen Grundlagen des Staatenbundes zurückkehren, und daß der mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung gänzlich verlassen werden müsse. Vielmehr wird sowohl die Aufrechthaltung und Entwicklung des deutschen Bundes, — Oesterreich, sowie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen, — als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritte der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate, innerhalb des Bundes. Sowie innerhalb des Bundes der Zollverband, nicht nur einen engern Verein für Handel, Gewerbfleiß und Verkehr darstellen, sondern auch die Wurzeln zu einer gemeinsamen handelspolitischen Vertretung nach Außen in sich tragend, entstehen und bestehen konnte, ohne den Bund selbst und das Verhältniß zwischen den dem Zollverein angehörenden und den demselben nicht angehörenden Bundesgliedern zu stören, so kann auch ein, noch weitere Interessen umfassender Verein unter der Mehrzahl der Bundesglieder geschlossen werden und innerhalb des Bundes bestehen.

Die k. Regierung erkennt nach wie vor die Pflicht, auf dem durch die Berufung der deutschen Nationalversammlung betretenen Wege fortzuschreiten.

Zu dem Ende wird zu geneigter Erwägung der Vorschlag anheimgegeben, daß die deutschen Regierungen der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. durch das Reichsministerium vor der zweiten Berathung über die Theile der entworfenen Verfassung, welche die Titel: „das Reich und die Reichsgewalt," „der Reichstag," „das Reichsoberhaupt," „der Reichsrath" führen, Erklärungen über den Inhalt, wie er nach der ersten Berathung festgestellt worden, zur Erwägung übergeben wollen.

Wir glauben, daß dieser Vorschlag sich sowohl den deutschen Regierungen als der Nationalversammlung empfehlen werde, da wir auf beiden Seiten das ernstliche Bestreben voraussetzen, zu einer redlichen Verständigung zu gelangen. Die Stellung, welche die letztere zu dem Verfassungswerke einnimmt, ist im Eingange angedeutet worden.

Die meisten deutschen Regierungen hingegen haben niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet, und insbesondere ist dies von Preußen nicht geschehen. Wollte man diesen Gegensatz auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemandem zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen, sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwickelung gehemmt werden würde. Je fester daher ein deutscher Staat entschlossen wäre, an dem Rechte der Zustimmung festzuhalten, je mehr er befürchten könnte, dieselbe versagen zu müssen, um so lebendiger dürfte sich ihm die Verpflichtung aufdringen, sich nicht auf die nachträgliche Negation zu beschränken, sondern die Bedenken und Abänderungsvorschläge rücksichtlich der vorläufigen Beschlüsse zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen und derselben zu deren reiflicher Erwägung vor der zweiten Beschlußfassung Gelegenheit zu geben. Und wenn wir auf der anderen Seite sehen, wie selbst die das Vereinbarungsrecht im Princip am entschiedensten bestreitenden Fractionen der Nationalversammlung doch die Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit den Regierungen als wünschenswerth erkennen: so dürfen wir hoffen, daß die Versammlung selbst, eingedenk ihrer Würde und ihrer Pflicht gegen das gesammte Vaterland, durch ein gleiches freundliches Entgegenkommen, auf dem Wege der Verständigung jenem gefährlichen Gegensatze die Spitze abbrechen werde. Die königl. Regierung glaubt daher mit diesem Vorschlage um so mehr den Wünschen der deutschen Regierungen entgegen zu kommen, als sie fest überzeugt ist, daß das wahre Interesse der Regierungen mit den Bedürfnissen und Wünschen des deutschen Volkes Hand in Hand geht. Sie darf daher auch hoffen, daß, wenn auch die Ansichten in einzelnen Punkten aus einander gehen mögen, doch bei dem bei allen Regierungen vorausgesetzten deutschen Sinn und der Gemeinsamkeit der Interessen in den wesentlichsten Stücken Uebereinstimmung herrschen werde. Der Gewinn wird um so größer sein, je mehr die Staaten sich gleichmäßig aussprechen, und indem die k. Regierung dazu die Hand bietet, erwartet sie ein gleich vertrauensvolles Entgegenkommen von den andern deutschen Regierungen.

Sie hat ihren Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. mit umfassenden Instructionen zu diesem Zweck versehen, und indem sie der Ansicht ist, daß jener Ort für alle Regierungen den geeignetsten Mittelpunkt der Verständigung bilden werde, so stellt sie das Ersuchen an dieselben, dorthin bald möglichst ihre Bemerkungen und eventuellen Vorschläge auf geeignetem Wege gelangen lassen zu wollen, da sie eine baldige Besprechung und Verständigung im Interesse des gesammten Deutschlands für höchst wünschenswerth halten muß.

Ew. ..... wollen die hier ausgesprochenen Erwägungen und Vorschläge der ..... Regierung verlegen und zu der, der Wichtigkeit der Sache gemäßen Berücksichtigung empfehlen. Zugleich aber wollen Ew. ..... nicht unterlassen, die ..... Regierung über die wahren Gesinnungen der noch neuerdings vielfach angefochtenen Regierung Sr. Majestät aufzuklären. Preußen strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst; es begehrt, wie auch die deutsche Verfassung sich gestalte, keinen andern Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt, als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach, ihm anweist. Es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen; es hält sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von ihm verlangen sollte, selbst wenn dies nicht ohne Opfer von seiner Seite geschehen könnte. Es wird dabei eben so gern Allem entgegenkommen, was ohne Gefährdung des gemeinsamen Zweckes, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu erhalten geeignet ist. In Folge dieser Gesinnung kann ich es schon jetzt Ew. ..... aussprechen, daß Se. Majestät der König und Höchstdessen Regierung nicht der Ansicht sind, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei; daß wir vielmehr befürchten müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des an und für sich nothwendigen Einheitspunkts der wirklichen Erreichung jenes Zieles der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Es dürfte wohl eine andere Form gefunden werden können, unter welcher, ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses, das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwicklung vollständig befriedigt werden könnte.

Wir glauben im Interesse der Sache einer baldigen Erwiederung der ..... Regierung auf diese Mittheilung entgegensehen zu dürfen.

Berlin, 23. Jan. 1848. (gez.) **Bülow.**

△ **Frankfurt**, 29. Jan. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat das Reichsministerium heute, 12 Uhr, sämmtliche Herren Bevollmächtigte versammelt, um ihnen aus Anlaß der viel besprochenen preußischen Note officielle Kenntniß zu geben von dem Stadium, in welchem sich die Berathung der deutschen Verfassung in der Paulskirche befindet, und um durch sie die sämmtlichen Regierungen Deutschlands aufzufordern, die etwaigen Erklärungen, welche auf Preußens Einladung an das Reichsministerium einzureichen seien, möglichst zu beschleunigen, da die zweite und also definitive Lesung der Verfassung sehr nahe bevorstehe und mit der längst ersehnten Vollendung derselben nicht gezögert werden dürfe. Wir halten diesen Schritt des Reichsministeriums für einen sehr zweckmäßigen, und sehen überhaupt in dem von Preußen betretenen Wege endlich die praktische Bahn eröffnet, um das große Werk zum Ziele und in das wirkliche Leben einzuführen. Man sieht Land, und wenn nur der Wind der landsmannschaftlichen, wie der Parteileidenschaft nicht allzu heftig in die Segel bläst, so ist nun an dem Einlaufen des Schiffes in den sichern Hafen nicht mehr zu zweifeln. Aus all' dem Bangen, ob nicht schon Verabredungen unter den Cabineten bestehen, sind wir nun erlöst. Sind wir recht unterrichtet, so danken wir dies namentlich Preußen, welches beharrlich alle derartigen Anträge abgewiesen und dadurch der deutschen Nationalversammlung die letzte Beschlußfassung offen erhalten hat. Das deutsche Volk ist dadurch dem König von Preußen zu großem Danke verpflich-

tet, und es wird sich nun bald vor den Augen der Welt enthüllen, welcher der andern Fürsten denn eigentlich dem großen Einigungswerke sich wird hindernd entgegenstellen wollen. Die nun einlaufenden Erklärungen können für die dauernde Zukunft des monarchischen Princips in diesem und jenem deutschen Staate entscheidend sein. Welch schönes, großartiges Schauspiel böte sich aber der Welt dar, wenn die nächsten Tage in der alten Kaiserstadt die Boten Aller deutschen Fürsten zusammenströmen sähe, deren Zustimmung bringend zu den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung! Und warum sollte nicht in so großer Stunde der Genius des Vaterlandes auf allen Seiten den Eigen- und Sonderwillen beugen, damit ein Umwandlungsproceß, wie ihn die Welt größer noch nicht gesehen, friedlich vollbracht werde!

Deutsche Reichsversammlung.

160. Sitzung.

Vorsitzender: theils Präsident F. Simson, theils Vicepräsident Kirchgeßner.

= **Frankfurt**, 29. Januar.

(Austrittserklärungen. Eisenbeiträge. Ausschußberichte. Tagesordnung: Berathung über eine Reihe von Berichten der Ausschüsse für Volkswirthschaft, für Wehrangelegenheiten, für Geschäftsordnung u. s. w.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Der Präsident zeigt an, daß die Abgg. Lang aus Hannover und Ebmeier aus Sachsen ihr Mandat als Mitglieder der Reichsversammlung niedergelegt haben. Dem Reichsministerium wird von diesen Austrittserklärungen Nachricht gegeben werden, behufs der Einberufung der Ersatzmänner oder der Anordnung von Neuwahlen. Neueingegangene Beiträge zum Bau der deutschen Kriegsflotte werden verlesen, darunter die Summe von 2350 fl., von verschiedenen Vereinen herrührend. Namens des Verfassungsausschusses zeigt Abg. Waitz die Vollendung des Entwurfs, „Gewähr der Verfassung“ an. Der Entwurf befindet sich bereits in den Händen der Mitglieder und wird nächstens zur Berathung kommen. Auftrags desselben Ausschusses erstattet Abg. Briegleb Bericht über einen Antrag des Abg. Arndts aus München: die Nationalversammlung wolle die Regierung des Reichsverweisers veranlassen, daß sie die in erster Lesung angenommenen Entwürfe über „das Reich“, „die Reichsgewalt“ und das „Reichsgericht“ sämmtlichen deutschen Staatsregierungen officiell mittheile und zu möglichst schleuniger Einreichung ihrer Erklärungen darüber auffordere. Der Verfassungsausschuß beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Schubert aus Königsberg berichtet Namens des völkerrechtlichen Ausschusses über die dieser Commission zur Prüfung übergebenen Schriftstücke, welche auf die Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen sich beziehen. Der Ausschußantrag geht dahin, die Nationalversammlung möge die vorbehaltene Genehmigung der im Auftrag der provisorischen Centralgewalt durch den großh. hess. General v. Schäfer festgestellten Demarcationslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juni ertheilen. Ein weiterer Bericht ist der des Abg. Buttel, welcher Namens des Petitionsausschusses erstattet wird und der mit dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung über eine Reihe von Eingaben verschiedenen Inhalts schließt. Sämmtliche erwähnte Berichte werden Gegenstand einer künftigen Tagesordnung sein. Die heutige Tagesordnung wird von dem Vicepräsidenten Kirchgeßner verkündet, welcher den übrigen Theil der Sitzung präsidirt. Die verschiedenen Gegenstände der heutigen Berathung lassen wir in der auf der Tagesordnung angegebenen Reihe folgen. 1) Berathung des vom Abg. Zacharia aus Göttingen erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Schüler aus Jena, die diplomatischen Verbindungen Deutschlands und der deutschen Staaten betreffend. In der 40. Sitzung der Reichsversammlung hatte der Abg. Schüler aus Jena einen Antrag dahin gestellt: Die provisorische Centralgewalt hat durch ihr Ministerium 1) anzuordnen und zu bewirken, daß die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten mit dem Zeitpunkte, wo die Centralgewalt ihre Gesandten und Consuln an die auswärtigen Staaten ernannt und abgeordnet haben wird, spätestens aber bis Ende August dieses Jahres, den gesandtschaftlichen Verkehr mit dem Auslande unter sich abzubrechen und ihre Consuln zurückzuberufen haben; 2) die außerdeutschen Staaten zu ersuchen, ihre Gesandten bei den einzelnen deutschen Staaten zurückzuziehen und sie fortan lediglich bei der Centralgewalt Deutschlands zu beglaubigen. Der von dem internationalen Ausschusse gestellte Antrag: „Die deutsche Nationalversammlung beschließt, daß der Antrag des Abg. Schüler aus Jena der Centralgewalt zur förderamsten Berücksichtigung zu überweisen sei,“ wird von der Versammlung zum Beschluß erhoben. 2) Berathung des vom Abg. Osterrath erstatteten Berichts, die Verhältnisse der arbeitenden Klassen betreffend. 3) Berathung des vom Abg. Lette, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, über die demselben bis jetzt zugegangenen Petitionen, wegen Aufhebung der Feudallasten. Der von den betreffenden Ausschüssen beantragte Uebergang zur Tagesordnung über die unter vorstehenden Nummern 2 und 3 verzeichneten Anträge und Eingaben wird von der Versammlung beschlossen. 4) Berathung des vom Abg. Wachsmuth, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abgeordneten Jahn, auf Veranlassung einer Untersuchung gegen Mitglieder der constituirenden Nationalversammlung. Der Abgeordnete Jahn hatte in der 89. Sitzung der Reichsversammlung folgenden Antrag gestellt: In Erwägung, daß nicht nur einzelne Mitglieder des Verfassungsreichstages, sondern zwei ganze Bruchtheile nicht nur durch das allgemeine Gerücht und die Zeitungen des In- und Auslandes der Theilnahme am letzten Aufruhr (18. Sept.) beschuldigt werden; in Erwägung, daß die Mitglieder dieser Bruchtheile vor und während des Aufruhrs mit den Häuptlingen in vertraulicher Verbindung gestanden, sogar die Zurückziehung des Militärs verlangt; in Erwägung, daß von jenen Mitgliedern dem Aufruhr Vorschub geleistet worden, und noch jetzt das Unternehmen vertheidigt und beschönigt wird, beschließt der hohe verfassunggebende Reichstag, die sämmtlichen Mitglieder der sogenannten Linken zur Untersuchung ziehen zu lassen, sie bis zu ausgemachter Sache aus der Versammlung zu entfernen, und ihre Stellvertreter einzuberufen. Die mit der Begutachtung dieses Antrags beauftragte Commission schlägt vor, „die hohe Versammlung wolle beschließen, daß über den Antrag des Abg. Jahn in Betracht dessen Unschlüssigkeit und Unstatthaftigkeit, so wie dessen Ungehörigkeit nach Form und Inhalt zur motivirten Tagesordnung überzugehen sei.“ Abg. Jahn zieht den von ihm gestellten Antrag zurück, wodurch dieser Gegenstand erledigt ist. 5) Berathung des vom Abg. Zacharia aus Göttingen, Namens des internationalen Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Jucho und Genossen, den diplomatischen Verkehr mit Rußland betreffend. Der Abg. Dr. Jucho aus Frankfurt hat in der 102. Sitzung vom 24. October 1848, im Verein mit andern Abgeordneten den Antrag gestellt: „Die hohe Reichsversammlung wolle das Reichsministerium auffordern, mit Rußland sofort in diplomatischen Verkehr zu treten, in ähnlicher Weise, wie mit England und Frankreich, wohin außerordentliche Gesandte der Centralgewalt geschickt worden sind.“ Der Antrag des internationalen Ausschusses lautet dahin, daß, unter Ueberweisung des Antrags des Dr. Jucho und Genossen an das Reichsministerium zur geeigneten Berücksichtigung, zur Tagesordnung übergegangen werde.“ Die von dem Antragsteller selbst vorgeschlagene motivirte Tagesordnung wird durch die Annahme des vorstehenden Ausschußantrags beseitigt. 6) Berathung des vom Abg. Höfken Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über den Antrag des Abg. Schulz aus Weilburg und Genossen, die Niedersetzung eines besondern Ausschusses zur Berathung der Donaufrage. Der Abg. Schulz und Genossen haben in der 106. Sitzung vom 31. Oct. einen Antrag gestellt, der dem Ausschusse für internationale Angelegenheiten überwiesen worden ist, folgenden Inhalts: in Erwägung, daß die Walachei und Moldau durch einen besondern Bevollmächtigten, der bereits seit längerer Zeit dahier auf einen Erfolg seiner Bemühungen harrt, die schützende Vermittlung Deutschlands nachgesucht haben; in Erwägung, daß es zu den ersten Pflichten der Centralgewalt gehöre, den Donauländern ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und dadurch eine für Deutschland unendlich wichtige und bisher unverantwortlich vernachlässigte Aufgabe in ihr Bereich zu ziehen; in Erwägung, daß es sich um nichts Geringeres handle, als dem deutschen Handel und der deutschen Auswanderung schon in alter Zeit benützte Wege wieder zu gewinnen und unter Abwehr der drohend anwachsenden Uebergriffe Rußlands dem erneuten Deutschland innigere Beziehungen zum Oriente zu sichern; in Erwägung, daß das Aufstreben der Ostromanen zur Freiheit dieser Forderung der neuen Stellung Deutschlands entgegenkomme, zugleich aber die gewaltsame Unterdrückung dieser Erhebung das Bedürfniß eines Schutzes verdoppele; in Erwägung endlich, daß Deutschland in Verfolgung dieser Aufgabe der Unterstützung der Pforte versichert sein könne, beschließt die Nationalversammlung: einen Ausschuß zur Berathung der Donaufrage in ihrem ganzen Umfange und zur Einbringung geeigneter Vorschläge niederzusetzen. Abg. Schulz begründet seinen Antrag, worauf die Abstimmung vorgenommen und von der Versammlung über den Ausschußantrag, „dem Antrage auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses zur Berathung der Donaufrage sei zur Zeit keine Folge zu geben; es seien vielmehr die darauf bezüglichen Anträge und sonstigen Eingänge, wie bisher geschehen, an den völkerrechtlichen Ausschuß zu verweisen,“ Beschluß gefaßt wird. 7) Berathung des vom Abgeordneten Gustav Fischer, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Eisenstuck, die Begründung der zum Verfassungsentwurfe gestellten Verbesserungsanträge betreffend. Der Antrag des Abg. Eisenstuck lautete: Die Nationalversammlung wolle beschließen, vor Schluß der Debatte über die einzelnen Paragraphen der Verfassung ist stets Einem der Unterzeichner solcher Anträge, welche von mindestens 20 Mitgliedern übergeben sind, das Wort zu einer kurzen Begründung des Antrages zu ertheilen. Der von dem Ausschusse vorgeschlagene Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. 8) Berathung des vom Abg. Michelsen, Namens des Gesetzgebungs-Ausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Jucho, auf Erlassung eines Reichsgesetzes zur Ausführung des Grundsatzes über Eingehung der Ehe durch einen Civilact. Der Wortlaut des Jucho'schen Antrags ist: die Reichsversammlung wolle ein Gesetz erlassen, durch welches über die Form des Civilacts, über die Weise der Führung der Civilstandsregister und über die Behörden, vor welchen die Civilehe abzuschließen ist und welche die Civilstandsregister zu führen haben, die erforderlichen Vorschriften gegeben werden. Ein von dem Abg. Huck eingebrachter und begründeter Verbesserungsantrag lautet: Die Nationalversammlung wolle den Gesetzgebungsausschuß beauftragen, in kurzer Frist einen Entwurf über die Form der Eingehung der bürgerlichen Ehe, über die Führung der Civilstandsregister, und die Bestimmung der Behörden, welchen solche obliegt, vorzulegen. Das Ergebniß der Abstimmung ist die Annahme des auf Uebergang zur Tagesordnung gerichteten Antrags des Gesetzgebungsausschusses. 9) Berathung des vom Abg. Rödinger, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten vierten Berichts, über verschiedene an die Reichsversammlung gelangte Eingaben, die Mainzer Angelegenheit, das Attentat vom 18. Sept. und den Waffenstillstand von Malmoe, Zutrauensadressen, Mißtrauensadressen u. s. w. betreffend. Der Ausschußantrag, die Reichsversammlung wolle diese Eingaben ohne weitere Beschlußfassung zu den Acten nehmen, wird angenommen. 10) Berathung des vom Abg. Martens erstatteten Berichts, über die von dem königlich preuß. Stadtgerichte zu Rosenberg beantragte Zustimmung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung wegen Hochverraths gegen den Abg. Minkus aus Schlesien. Der Antrag des Untersuchungsausschusses, die Nationalversammlung wolle die Genehmigung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abg. Minkus nicht ertheilen, wird von der Versammlung genehmigt, wodurch der Antrag des Abg. Haubenschmidt, welcher nur in seinen Motiven von dem des Ausschusses abweicht, seine Erledigung findet. 11) Berathung des vom Abg. Lette, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, über die Anträge mehrerer Abgeordneten, die Aufhebung oder Ablösung der auf dem Bergbau ruhenden Zehnt- und andern Abgaben und Lasten betr. Bei der Berathung über diesen Gegenstand wird ein von den Abgg. v. Schrenck und Genossen gestellter Verbesserungsantrag, welcher den in Rede stehenden Bericht des Ausschusses für Volkswirthschaft an den Verfassungsausschuß zur geeigneten Prüfung und Berücksichtigung überwiesen haben will, zum Beschlusse des Hauses erhoben. 12) Berathung der vom Abg. Schulze aus Potsdam, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten erstatteten Berichte: a) über die Petition des Göttinger Bürgervereins vom 27. Sept. 1848, wegen Vermehrung der deutschen Kriegsmacht, vermittelst Volksbewaffnung; b) über den Antrag des Abg. Werner aus Oberkirch, in Betreff der Ergänzung des großherzoglich badischen Armeecorps, und über verschiedene den gleichen Gegenstand betreffende Petitionen. Ueber beide Gegenstände geht die Versammlung auf Vorschlag des Ausschusses für Wehrangelegenheiten zur Tagesordnung über. 13) Berathung des vom Abg. Mittermaier, Namens des Gesetzgebungsausschusses erstatteten Berichts, über den Antrag des Abg. Rösler und Genossen, die authentische Uebersetzung der Reichsgesetze betreffend. Der Abg. Rösler von Oels brachte am 23. Dec. einen Antrag vor, daß die Nationalversammlung beschließen wolle, das Reichsministerium aufzufordern für authentische Uebersetzung der bis jetzt erlassenen oder noch zu erlassenden Reichsgesetze und sonstigen von dem Reiche ausgehenden Veröffentlichungen, vorläufig in das Polnische, Czechische, Illyrische, Dänische und Italienische, und für geeignete Veröffentlichung dieser Uebersetzung in den betreffenden Landestheilen auf verfassungsmäßigem Wege bald Sorge zu tragen. Der Ausschuß ist überzeugt, daß die Nationalversammlung weit besser es jeder einzelnen Regierung überlassen kann, für die geeigneten Uebersetzungen der Reichsgesetze im Interesse der verschiedenen Staatsangehörigen Sorge zu tragen, so weit das Bedürfniß darauf führt. Indem der Ausschuß darauf rechnet, daß jede Regierung das von selbst veranlassen wird, trägt er darauf an, daß die Nationalversammlung über den gestellten Antrag zur Tagesordnung übergehen wolle. Schließlich findet der von dem Abgeordneten Wirth aus Sigmaringen gestellte Antrag auf Zurückziehung der noch im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen befindlichen Reichstruppen durch die von dem Abg. Stavenhagen Namens des Reichskriegsministers v. Peucker abgegebene Erklärung seine Erledigung, daß in diesem Augenblicke keine Reichstruppen mehr im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen sich befinden. Vicepräsident Kirchgeßner schließt die heutige Sitzung um 1 Uhr Nachmittags. Den Gegenstand der morgigen Tagesordnung bildet die Berathung über den Entwurf des Verfassungsausschusses: „Gewähr der Reichsverfassung“.

Börsenberichte.

Wien, 25. Jan. 5pCt. Metall. 84⅛. — 1pCt. 68. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45⅛. — Bankactien 1130. — 500 fl. Loose 155. — 250 fl. Loose 90½. — Nordbahnactien 100⅝. — Glogauer 96. — Mailänder 86.

Die Course und Fonds und Actien fan, sowohl auf niedrigere Notirungen vom Ausland, als auf erwartete Ausbruch von Feindseligkeiten in Italien, dabei die Contremine sehr thätig. Wechsel mit Ausnahme Augsburg und Frankfurt angeboten; Geld unverändert.

Amsterdam, 27. Jan., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 19⅛. — 3pCt. 58⅞. 59. — 4pCt. Schuld 77⅛. — 5pCt. Anl. 11⅛. — do. à 510 Pf. St. 11⅛. — 3pCt. 30⅛. — 3pCt. — do. inländ. à 6000 fl. 20⅛. — Coupons 7⅛. — 3pCt. Portug. 27⅛. — 4pCt. do 28⅛. — Russ. 4pCt. bei Stieglitz 83⅛. — 5pCt. Metall. 74⅛. — 2½pCt. do. 39⅛.

Die Börse war heute im Allgemeinen williger gestimmt, auf die höher angekommenen ausländ. Course. Von unsern inländ. Fonds waren Integr. mit wenig Geschäft etwas fester, 4pCt. bleiben ⅛pCt. höher als gestern; Span. und Port. ebenfalls ein wenig williger; Russ. waren wieder sehr gesucht, die 4½pCt haben sich von ihrem Rückgang hergestellt und bleiben ⅛ pCt höher als gestern. Oesterr. 5pCt. ⅛ höher, 2½pCt. ohne Variation. Von Südamerik. waren die Peruanischen mehr gefragt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[69] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Von den Certificaten 17. Termins Nr. 15863 bis incl. 15891, 19239 bis incl. 19258, 34437 bis incl. 34443, 39735, 39754, 49107 bis incl. 49120, 67478, 67479, 71779 bis incl. 71783 ist bis jetzt die Ratenzahlung 18. Termins (1. November 1848) nicht geleistet worden.

Die Besitzer jener Certificate werden daher hierdurch aufgefordert, unter Einlieferung derselben die gedachte Ratenzahlung nebst Erstgung von 2 Thlr. Conventionalstrafe für jedes Stück binnen vier Wochen an die Gesellschaftskasse dahier zu bewirken, widrigenfalls dem § 24 des Statuts gemäß, jene Certificate für ungültig werden erklärt werden.

Kassel, am 4. Januar 1849.

Die Direction
der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Arnold.
vdt. Dr. Eisenberg.

Druck von August Osterrieth.

№ 26. —— Dienstag —— den 30. Januar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in den Bezirksorten von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 9 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roi in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Die preußische Circularnote.
Deutschland. Frankfurt (Die Garantien von 1815. Erklärungen der Regierungen von Waldeck, der Schwarzburg'schen Lande rc. an das Reichsministerium. Entwurf des Abschnitts der Reichsverfassung, „Gewähr der Verfassung." Bericht des Oberbefehlshabers v. Noeon über die blutige Affaire im nördlichen Schleswig. Widerspruch in dem politischen Verfahren einiger sächsischen Abgeordneten) Wien (Ernennungen. Aus Pest. Aus Mailand. Kriegsrechtliche Urtheile. Orkan. Vermischtes). Olmütz (Huldigungsdeputationen). Graz (Generalmajor Theodorowich provisorisch zum Wojwoden von Serbien ernannt). Posen (Marschbefehl). Arnsberg (Amtsentsetzung). Koblenz (Verurtheilung). Köln (Wahlbericht). Hildesheim (Die Ruhe vollkommen wieder hergestellt). Stuttgart (Abschaffung der körperlichen Züchtigung). Bremen (Die bedeutsame Thatsache der Senatswerde beschlossen).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Ledru Rollin erklärt das Ministerium in Anklagestand. Proudhon's Journal in Beschlag genommen. Demonstration der Sitzenden. Protest der demokratischen Blätter gegen das Clubgesetz. Gährung in der „Garde republicaine". Ein Hauptmann der Nationalgarde verhaftet. Ministerrath).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Die preußische Circularnote.

Die Circularnote Preußens über das hiesige Verfassungswerk erregt, nach dem was davon verlautet, unter allen wahren Vaterlandsfreunden große Befriedigung. Unsererseits erkennen wir darin den Versuch einer echt staatsmännischen Vermittlung zwischen allen extremen Parteien Deutschlands und heißen ihn als solchen willkommen. Kein Politiker konnte erwarten, daß Preußen ohne weiteres Alles gut heißen werde, was hier beschlossen worden, eben so wenig aber auch, daß es Alles verwerfen und die Revolution von neuem anfangen werde. Die Frage ist nur, ob Preußen die richtige Mitte eingehalten hat, und ob ihm der Drang der Verhältnisse zur Seite steht. Wir glauben diese Frage aus vollster Ueberzeugung bejahen zu können, wiewohl uns die Ansichten Preußens über die hiesige Verfassung selbst noch nicht bekannt geworden sind. Dadurch, daß Preußen diesmal allein die Initiative ergriffen und zu Vollendung des Verfassungswerkes eingeladen hat, ist der Beweis abgelegt, daß der frühere Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen nicht mehr besteht, und daß Deutschland Interessen besitzt, die eine eigene selbstständige Vertretung erfordern, die somit den Rücksichten der europäischen Politik nicht ferner untergeordnet werden können. Zur Zeit des alten deutschen Bundes wäre ein solcher Schritt nur im gemeinschaftlichen Namen von Oesterreich und Preußen erfolgt. Preußen hat aber auch anerkannt, daß auf der hiesigen Grundlage fortgebaut werden müsse, indem es sich für die Nothwendigkeit eines Bundesstaates im Bunde aussprach, und sämmtliche Regierungen aufforderte, ihre Bevollmächtigten bei der Centralgewalt mit den erforderlichen Weisungen zu versehen, damit die Bedenken, die dabei obwalten könnten, noch vor der zweiten Lesung der Verfassung zur Erörterung und Erledigung gebracht würden. Preußen hat in gleicher Weise der Stellung Oesterreichs und den übrigen Fürsten Deutschlands alle Rechnung getragen, indem es für sich kein anderes Vorrecht in Anspruch nimmt, als das, in der Entwickelung und wirksamer Vertretung seiner innern Verhältnisse nicht, wie es früher geschehen, behindert zu werden. Es verlangt die volle Gewährung des schon durch die alte deutsche Bundesacte zugesicherten Rechtes der freien Vereinigung im Bunde. Dabei setzt es voraus, daß Oesterreich nach wie vor an der Spitze Deutschlands bleibe, allein nur in dem Maße und in dem Verhältnisse, wie dasselbe sich den Verhältnissen und Bedürfnissen der übrigen deutschen Staaten anzuschließen vermöge. Wenn Preußen trotzdem Bedenken gegen die Schaffung eines einheitlichen Oberhauptes erhob, so hat es ohne Zweifel Deutschland dadurch vor neuen Stürmen und längerer innerer Zerrüttung bewahren wollen. Eine nähere Prüfung der erst noch zu gewärtigenden Vorschläge wird zeigen, inwiefern durch diese der beabsichtigte Zweck zu erreichen steht, oder ob dennoch ein kühner Wurf gethan werden muß. Eine solche Nothwendigkeit könnte am sichersten dadurch herbeigeführt werden, wenn gegen Erwartung Oesterreich nicht mit gleicher Mäßigung, Umsicht und Unparteilichkeit verfahren sollte, als Preußen so eben gethan hat. Wir können es nicht über uns gewinnen, einer solchen Vermuthung Raum zu geben. Würde auch nur der Versuch gemacht, Deutschland um die Frucht der Märzrevolution zu bringen, für seinen eigenen Hausbalt sorgen zu dürfen, so müßte eine Reaction entstehen, die zur Ausscheidung der dem Wohle Deutschlands widerstrebenden Elemente führte. Damit wäre der verhängnißvolle Spalt und die Zerrissenheit des Vaterlandes entschieden. Darum verwerfen wir eine solche Hypothese. Aber so lange wir hier die Abgeordneten Oesterreichs in einer widernatürlichen Allianz mit der linken Seite erblicken, ohne daß sie durch die österreichische Regierung davon abgemahnt sind, können wir uns keiner vollen Beruhigung hingeben. Nichtsdestoweniger haben wir das Gefühl, daß ein Cabinet, wie das österreichische, die Forderungen der Zeit erkennen und nicht nur die zu bringenden Opfer, sondern auch die damit verbundenen Compensationen ins Auge fassen wird. Diese Compensationen scheinen uns aber die Opfer bei weitem zu überwiegen, und wir leben deßhalb der Hoffnung, daß die nächsten Nachrichten aus Olmütz uns der Vollendung des hiesigen Verfassungswerkes wieder um einen Schritt näher bringen werden. Einstweilen hegen wir nur den Wunsch, daß in diesen entscheidenden Tagen ein Jeder, der berufen ist, zum Ausbau der Verfassung mitzuwirken, von vorgefaßten Ideen und lang genährten Lieblingsprojecten absehen, dagegen die nächsten und dringendsten Bedürfnisse der deutschen Nation fest ins Auge fassen, und für diese sorgen möge, damit er das gewisse Gute nicht über das ungewisse Bessere verliere. Rom wurde nicht in einem Tage gebaut, und wenn in Deutschland der Sprung von dem negativen Staatenbunde in den vollen Einheitsstaat zu groß war, nun so bequeme man sich, zunächst in den positiven Bundesstaat einzutreten, aus dem sich sodann entwickeln wird, was in den Sternen geschrieben steht.

Deutschland.

⊙* **Frankfurt**, 27. Jan. Die Verträge von 1815 waren in Frankreich von Anbeginn an ein Gegenstand beständiger Angriffe, zweimal hat die dort ausgebrochene Flamme der Revolution nach ihnen hingezüngelt, und manche ihrer Satzungen ging im Laufe der Zeit unter: allein noch keine Regierung hat ihre Unzulässigkeit im Allgemeinen auszusprechen gewagt. Wohl fühlte man, daß mit einem solchen Ausspruche der damals mühsam errungene, mit so vielem Blute gedüngte Rechtsboden wieder wanken, und Staaten und Völker neuen Erschütterungen entgegengeführt würden. Auch die Märzrevolution hat an dem auf dem Wiener Congresse errichteten Gebäude, so weit dasselbe in Deutschland steht, Vieles geändert: allein die gänzliche Niederreißung, eine tabularasa im bestehenden Völkerrecht, wurde noch nicht ausgesprochen, und man möge sich wohl besinnen, ehe man je beschließt. — Wie verhalten sich nun die Bestimmungen jener Verträge zu den neuen Gestaltungen unserer Revolution, welche rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit haben insbesondere die dorten übernommenen Garantien? Sollen die von den Fürsten als Vertretern der deutschen Nation damals gegen Dritte eingegangenen Verpflichtungen aufgehoben, sollen mit der Bundesacte und der Bundesversammlung auch alle durch sie gegründeten Rechte und Ansprüche untergegangen sein? Um hierauf die Antwort zu finden, müssen wir vor Allem die Frage an uns stellen, was in Deutschland geschehen, welche Veränderung daselbst seit dem März 1848 eingetreten sei? Und da haben wir freilich eine Revolution anzuerkennen, die im Princip an die Stelle der Fürstensouveränetät die Volkssouveränetät setzte, die aus einem Staatenbunde einen Bundesstaat machte, die statt der Bundesversammlung eine neue Centralgewalt, und zwar in der Nationalversammlung eine verfassunggebende, in dem Erzherzog-Reichsverweser eine vollziehende und regierende Gewalt vorläufig schuf. Welche Verpflichtungen des deutschen Bundes gegen Dritte nun aber auf die oberste Gewalt in Deutschland übergegangen seien, hängt zum Theil von der objectiven Beschaffenheit dieser Verpflichtungen ab. Jene Garantien können sich nämlich erstrecken: 1) auf völkerrechtliche Verhältnisse mit einzelnen Staaten; 2) auf Verfassungsverhältnisse des Bundes, sowie der darunter begriffenen Staaten; und endlich 3) auf die Privatrechte Einzelner. Diejenigen Garantien, die sich auf die Verfassung des Ganzen oder seiner Theile beziehen, möchten im Allgemeinen für die neue Staatsgewalt unverbindlich sein. Denn die Revolution war gerade gegen die bisherige Verfassung gerichtet; die Nationalversammlung ist zur Begründung einer neuen berufen worden; dieselbe kann daher auch, nachdem diese ihre Aufgabe und Zuständigkeit allseitig anerkannt worden ist, durch keine frühere Verfassung in ihrem Werke beengt sein. Sollten sich jedoch wohlerworbene Rechte Einzelner auf die frühere Verfassung gründen, so werden sie als solche zu berücksichtigen sein. Auch hat die Nationalversammlung nach dem, was bei der ersten Lesung des Abschnittes „vom Reich und der Reichsgewalt" von ihr beschlossen worden ist, die Schranke sich gesetzt, daß die bisherigen Staaten fortbestehen und nicht gegen ihren Willen ihre Selbstständigkeit verlieren sollen. Diese haben daher auch nach wie vor den früheren, ihnen vom Bunde garantirten Schutz zu erwarten! Die von dem deutschen Bunde gegen Staaten oder Privatpersonen übernommenen Verpflichtungen hingegen sind nach den bekannten Grundsätzen der Haftverbindlichkeit des Regierungsnachfolgers in Ansehung der Handlungen seines Vorgängers zu beurtheilen. Eine Nation lebt, selbst in der Revolution, als Subject von Rechten und Verbindlichkeiten fort. Dieselbe muß daher auch unter jeder Staatsform, mag sie sich dieselbe selbst geben oder mag sie ihr von Außen aufgenöthigt werden, für die Verbindlichkeiten einstehen, die in ihrem Interesse von ihrer anerkannten Regierungsgewalt eingegangen worden sind. Sie muß, wenn sie keinen politischen und moralischen Selbstmord begehen, nicht den Bankerott erklären will, den Rechten und Ansprüchen genug thun, die Dritte ereignißweise gegen sie erworben haben. — Das Bisherige auf Art. 14 der Bundesacte angewendet, müssen wir uns vor Allem daran erinnern, daß der Grund zu den in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen auf einem Congresse fast aller europäischen Staaten und Völker gelegt, in Art. 118 der Wiener Congreßacte zugleich mit der Bundesacte bestätigt und in Art. 38 der Wiener Schlußacte nochmals garantirt wurde; daß dann diese Bestimmungen in den einzelnen Staaten vertragsweise modificirt, und von allen deutschen Regierungen und Ständen allseitig anerkannt und in viele Landesverfassungen ausdrücklich aufgenommen wurden. Wir müssen uns ferner erinnern, daß die den reichsständischen und reichsunmittelbaren Familien garantirten Rechte nicht auf einer Freigebigkeit beruhen, sondern nur ein schwacher, völkerrechtlich bestimmter Ersatz für die von diesen Familien gebrachten, den einzelnen Staaten wie der ganzen Nation zu gut gekommenen Opfer sind. Diese Rechte sind daher auch, zumal wenn sie dem Gebiete des Privatrechtes angehören und Theile eines Privateigenthums geworden sind, unantastbar und von jeder an die Stelle des deutschen Bundes getretenen oder tretenden Staatsgewalt zu achten. Die Nationalversammlung hat sich zu Gunsten der Gläubiger des vormaligen Königreichs Westphalen geäußert, wonach die Verbindlichkeiten, die ein durch Eroberung eingesetzter fremder Herrscher während seiner kurzen Regierung, Namens jenes bald wieder untergegangenen Staates, schloß, auf den Ländern, die diesen Staat vormals bildeten, lasten wurden. Will daher die Nationalversammlung nicht in einen Widerspruch mit sich selbst gerathen, so muß sie das nämliche Princip, welches sie in der westphälischen Schuldsache leitete, auch gegen die Mediatisirten, deren rechtliche Stellung noch viel günstiger und unangreifbarer ist, befolgen. Die Macht der Nationalversammlung reicht nicht weiter, als die der Nation selbst; die Verbindlichkeiten also, die dieser gegen Dritte obliegen, die unter einer rechtmäßigen Regierung contrahirt worden sind, die obendrein dem Privatrecht angehören, und mit einer Umgestaltung der Verfassung gar nichts zu schaffen haben, solche Verbindlichkeiten endlich, deren Erfüllung die Nation vollständig gewachsen ist, kann auch die Nationalversammlung nicht einseitig aufheben. Wollte sie darauf beharren, so würde sie das bestehende Völkerrecht in Frage stellen, ihren eigenen Credit vernichten, und im Voraus die gleiche Ungültigkeit aller Handlungen der neuen Centralgewalt aussprechen. Denn aus welchem Grunde sollen z. B. die Mediatisirungsverträge, die man mit den kleineren Fürsten einzuleiten beabsichtigt, heiliger sein, als die vom Jahr 1815? Unsere Revolution war endlich eine politische, keine sociale; die Unverletzlichkeit des Eigenthums wurde in den Grundrechten anerkannt. Die mediatisirten Häuser haben daher auch nur die Folgen einer politischen Revolution zu tragen, ihr Privatrecht hingegen, dessen Gewährleistung eine Verbindlichkeit der Nation ist, kann ihnen nicht genommen werden, wenigstens nicht durch eine rechtseitige Handlung. Zur Vollziehung eines rechtlich nichtigen Beschlusses ist niemand verpflichtet.

*** **Frankfurt**, 30. Jan. Bei dem Reichsministerium ist von der fürstlich waldeck'schen Regierung nachstehende Erklärung der durchlauchtigsten Fürstin Vormünderin und Regentin eingelaufen:

„Eine Mehrzahl deutscher Fürsten hat in richtiger Würdigung der Verhältnisse und von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, jedes Hinderniß im Voraus zu beseitigen, welches dem großen Werke der Neugestaltung eines einigen und kräftigen Deutschlands entgegenstehen möchte, bei der provisorischen Centralgewalt die Erklärung abgeben lassen, daß sie ein einziges und selbst erbliches mächtiges Oberhaupt an die Spitze des deutschen Vaterlandes gestellt zu sehen wünsche. Im vollkommenen Einverständniß mit dieser Ansicht und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß nur auf jenem Wege das Ziel des gemeinsamen Strebens erreicht, nur auf ihm die Deutschland gebührende Stellung nach Außen gewonnen und die gesetzliche Freiheit im Innern gesichert werden könne, schließe ich mich den gedachten, an die Centralgewalt gerichteten Erklärungen deutscher Fürsten in ihrem ganzen Umfange an, indem ich nicht zweifle, hiedurch zugleich die Wünsche meines Landes ausgesprochen und ganz in dessen Sinne gehandelt zu haben. Ich beauftrage meine Regierung, die provisorische Central-

gewalt von dieser Erklärung in Kenntniß zu setzen. Arolsen, den 23. Januar 1849. (gez.) Emma."

Auch von den Regierungen Schwarzburg-Sondershausens und Rudolstadt sind Erklärungen eingelaufen, deren Wortlaut wir schon in Nr. 12 dieser Blätter als Gesammtadresse der thüringenschen Fürsten an Se. Maj. den König von Preußen mitgetheilt haben. Für diejenigen, welche die Gesinnungen der württembergischen Regierung bezweifelten, wollen wir erinnern, daß dieselbe längst ihren Kammern gegenüber erklärt hat, daß sie alle Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung als maßgebend anerkenne. Es bleiben nun immer weniger Fürsten übrig, an deren Gesinnung sich die Sorge und der Zweifel des deutschen Volkes heftet.

Frankfurt, 30. Jan. Der Abschnitt des Verfassungsentwurfs, der von der Gewähr der Reichsverfassung handelt und heute von der Reichsversammlung in Berathung genommen wird, lautet:

Artikel I. § 1. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen. Minoritätsrachten I. Statt des ersten Satzes dieses Paragraphen möge folgende Bestimmung aufgenommen werden: Am vierzehnten Tage nach jedem Regierungswechsel, den Tag des Regierungswechsels mit eingerechnet, tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung in der Art zusammen, wie er das letzte Mal versammelt gewesen ist. Vor dem versammelten Reichstage leistet der Kaiser beim Antritt seiner Regierung einen Eid auf die Reichsverfassung. (Scheller Schreiner v. Wigard cs.) Minoritätsrachten II. Diesem Paragraphen werde folgender Zusatz beigegeben: Von dem Eintritt des Regierungswechsels bis zur Eidesleistung des neuen Kaisers tritt das gesammte Reichsministerium als Reichsregentschaft ein, wenn eine solche nicht bereits bestellt worden ist. (Scheller. Mittermaier. Reh. Schreiner cs. Wigard cs. Jürgens. Ahrens. H. Simon cs. Deiters.) § 2. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs. § 3. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangehen.

Artikel II. § 4. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaats darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. § 5. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen (§ 6) ertheilt werden. Minoritätsrachten I. Dieser Paragraph würde zu streichen sein, da der vorliegende Abschnitt nicht von der Gewähr der Verfassung der einzelnen Staaten, sondern von der Reichsverfassung handelt. (Wigard. Ahrens. H. Simon. Gülich. Schüler aus Jena.) Minoritätsrachten II. Zusatz als besonderer Paragraph. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen. (Wigard. Ahrens. Schüler. Schreiner. Römer.)

Artikel III. § 6. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Minoritätsrachten. Diesem Paragraph möge folgende Fassung gegeben werden: Zu Abänderungen in der Reichsverfassung bedarf es: 1. 2. 3. (wie im § 6.) 4) der Zustimmung des Reichsoberhaupts unter den in dem § 19 des Reichstags festgestellten Beschränkungen. (Jell. H. Simon. Mittermaier. Wigard. Rey. Schüler. Gülich. Römer. Schreiner.)

Artikel IV. § 7. Im Fall des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) die Verhängung muß in jedem einzelnen Fall von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstags, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtags, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammengerufen und die gesetzlichen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Nähere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. Minoritätsrachten I. Diesem Paragraph möge folgende Fassung gegeben werden: Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verfassung, Haussuchung und Versammlungsrecht nur von dem Gesammtministerium des Reichs oder des Einzelstaats für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden. In einem solchen Fall ist die Zustimmung des Reichstags oder gesetzgebenden Körpers des Einzelstaats ohne Verzug einzuholen. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so ist die verhängte Maßregel aufzuheben. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die zur Erlassung dieses Gesetzes die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. (H. Simon. Jell. Wigard. Schüler. Gülich. Römer. Tellkampf. Rieger. Ahrens. Mittermaier. Schreiner.) Minoritätsrachten II. Zusatz. § 7a. Bei eintretender Gefahr im Falle eines Krieges oder Aufruhr, wenn die regelmäßige Wirksamkeit der obrigkeitlichen Gewalten oder der Gerichte thatsächlich gehemmt ist, darf das Kriegsrecht für bestimmte Bezirke verkündigt werden. Die Verkündigung des Kriegsrechts geht von dem Gesammtministerium des Reichs oder des Einzelstaates aus. Sie bedarf der Genehmigung des Reichstags, beziehungsweise Landtags. Ist der Reichstag, beziehungsweise Landtag, nicht versammelt, so muß die Versammlung desselben zu sofortigem Zusammentreten zunächst mit der Verkündigung des Kriegsrechts erfolgen. Die Verkündigung des Kriegsrechts ändert der in dem betreffenden Bezirke fungirenden höchsten Militärbehörde innerhalb dieses Bezirkes 1) die gesammte Executivgewalt; 2) das Recht, den gesetzlichen Gerichtsstand zu bestimmen; 3) das Recht, den Gerichten die Belagerungs-Todesurtheile zu fällen, einzuräumen; 4) das Recht, die Bestimmungen der Grundrechte über Verfassung, Haussuchung und Versammlungsrecht außer Kraft zu setzen. Die Dauer des kriegsrechtlichen Zustandes hängt von den durch den Reichstag, beziehungsweise Landtag, gegebenen Bestimmungen der Reichs- oder Landesregierung ab. Bestimmungen über die Formen der Verkündigung des Kriegsrechts und über das Verfahren bedarf der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die geltenden Vorschriften in Kraft. (Beseler. Soiron. Briegleb. Droysen. Waitz. Dahlmann. Deiters. Jürgens.)

△ **Frankfurt**, 30. Jan. Zur Berichtigung unrichtiger Darstellungen über einen blutigen Vorgang im nördlichen Schleswig, sind wir in den Stand gesetzt, nachstehenden Bericht des Oberbefehlshabers von Bonin mitzutheilen:

„Einem hohen Reichsministerium des Krieges verfehle ich nicht, über die neuerdings im nördlichen Schleswig vorgekommenen Vorfälle, die zu einem blutigen Zusammentreffen der diesseitigen Truppen mit bewaffneten Einwohnerschaaren geführt haben, ganz gehorsamst zu berichten. Durch die Aufforderungen der dänischen Regierung an die Einwohner des Herzogthums Schleswig verleitet, wollten viele derselben die an die Aemter zu zahlenden Steuern nicht entrichten, und mußten die Civilbeamten die militärische Unterstützung, die in den Herzogthümern überdies durch ein besonderes Gesetz angeordnet ist, in Anspruch nehmen. Namentlich war dies im nördlichsten Theil von Schleswig, vorzüglich aber im westlichen Theil des Amtes Hadersleben der Fall, wo die Einwohnerschaft zum Theil nach Jütland (Amt Ripen), zum Theil nach Hadersleben steuert. Hier wurde überdies noch systematisch von den dänischen Behörden in der Stadt Ripen die Einwohnerschaft zum Ungehorsam gegen die gemeinsame Regierung und deren Beamten aufgefordert. Vor Kurzem nahm das Hadersleboner Amthaus die Mitwirkung der Truppen im erhöhten Maße in Anspruch, um endlich diesen Theil des Landes zur Steuerzahlung anzuhalten. Stärkere Cavalleriedetachements der in Hadersleben stationirten beiden Escadronen des 1. Dragonerregiments und der Jägercorps in Hadersleben und Tondern wurden daher in diese Gegend dirigirt. Dagegen aber bildeten die Kirchspiele des Westeramtes Hadersleben eine Art Landsturm, um sich mit bewaffneter Hand den Truppenabtheilungen, welche die Steuerbeamten unterstützten, entgegenzustellen. Am Sonnabend den 20. d. M. erschien er in der Stärke von 100 Bewaffneten in Forballum, wo ein aus circa 18 Jägern bestehendes Executionscommando sich befand, und veranlaßte dasselbe, sich nach Lygumkloster zurückzuziehen. Von Forballum aus zog er nach Skierbeck, wo er ein daselbst befindliches aus Dragonern und Jägern bestehendes Commando antraf. Der commandirende Offizier, eine Verstärkung hoffend, gab für diesen Tag seine Absicht auf, und zog sich auf Arrild zurück. Inzwischen kamen Unterstützungen an Jägern aus Hadersleben und Lygumkloster und es wurden in Forballum am 22. Vormittags die Steuern ohne Widerstand bezahlt. Nunmehr rückte der Rittmeister v. Rumohr des 1. Schleswig'schen Dragoner-Regiments von Skierbeck nach Bröns, als sich Nachmittag am 22., 4 Uhr, von Reisby her der Landsturm, 2—300 Mann stark, mit Bajonetgewehren bewaffnet, dem Dorfe näherte. Der Rittmeister v. Rumohr, 30 Jäger und circa 50 Pferde stark, besetzte mit ersteren das Dorf am Eingange der Straße und schloß den Landsturmhaufen mit den Dragonern zu beiden Seiten des Weges ein, denselben aufforderud, die Waffen niederzulegen; statt dessen aber fiel aus der Mitte des Haufens ein Schuß, der einen Dragoner tödtete und der das Signal zum Angriff der Cavallerie wurde. Das Gefecht, an welchem die Jäger Antheil nahmen, war ein sehr kurzes; der Landsturm floh, mit Zurücklassung dreier Todten und 29 Gefangenen, von denen 4 schwer verwundet, nach allen Seiten. Von unserer Seite wurde außer dem genannten Dragoner noch ein Jäger todtgeschossen und 3 Pferde verwundet. Am 23. früh herrschte in der Umgegend von Bröns die größte Ruhe und der Rittmeister v. Rumohr hatte sich mit dem Commandeur des 2 Jägercorps, welches auf die erste Nachricht von dem Auftreten des Landsturms von Tondern und Lygumkloster aus gegen Skierbeck vorgeschickt worden war, in Verbindung gesetzt. In diesem Theil des Westeramts Hadersleben sind nunmehr 5 Jäger-Compagnien, zusammen circa 600 Mann, und ein Cavallerie-Detachement von circa 55 Pferden vereinigt, um den Widerstand der Einwohner zu brechen. Nach der flüchtigen Meldung des Rittmeisters v. Rumohr über diese Vorfälle sind höchstwahrscheinlich permittirte dänische Soldaten, vielleicht sogar selbst verkleidete Soldaten der Garnison von Ripen, mit Bajonetgewehren bewaffnet, unter dem Landsturm befindlich gewesen. Durch Anzeigen in den dänischen Blättern wurden die Einwohner aufgefordert, an gewissen Orten Waffen und Munition in Empfang zu nehmen. Die nähere Meldung und die Vernehmung der Gefangenen, welche hierher gebracht werden, wird herauszustellen, in welchem Grade die dänischen Behörden bestrebt gewesen sind, eine Erhebung der Nordschleswiger gegen die Regierung hervorzurufen. Ich werde nicht unterlassen, die genauere Meldung zu machen, sobald die Vernehmung der Gefangenen stattgefunden hat. Um im östlichen Theil des Amtes Hadersleben jeder Schilderhebung der dänischen Partei vorzubeugen, habe ich die Garnison von Hadersleben durch die beiden in Flensburg stehenden Jäger-Compagnien verstärken und nach Flensburg zwei Compagnien des 3. Jägercorps aus Schleswig rücken lassen. Auch nach Apenrade, wo Unruhen Seitens der Matrosen zu befürchten sind, habe ich ein Jäger-Detachement von 50 Mann gelegt. Mit diesen Truppen hoffe ich die gestörte Ordnung und die Autorität der Civilbeamten wieder herzustellen, wenn nicht etwa die Ripener Garnison, was nicht ganz unmöglich ist, sich an dem Kampfe betheiligt. Damit dieses nicht provocirt wird, habe ich die strengen Befehle gegeben, daß die Enclave Ripen von keinen diesseitigen Truppen betreten wird, und haben diese die Weisung erhalten, sich vollständig wie dem Feinde gegenüber zu betrachten, die Einwohner des Westeramtes Hadersleben zu entwaffnen, und successive durch starke mobile Colonnen jeden Widerstand zu unterdrücken. — Am 23. und 24. früh sind, soweit die eingegangenen Nachrichten gehen, keine weiteren Ruhestörungen vorgekommen. Als Beleg, wie die dänischen Versuche nicht aufhören, die schleswig-holsteinischen Soldaten gegen die gemeinsame Regierung und gegen ihre Vorgesetzten aufzuwiegeln, füge ich die Anlage bei*), welche in vielen Exemplaren im Sundewitt verbreitet worden ist. Schleswig, den 24. Jan. 1849. Der Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern (gez.) v. Bonin.

*) Folgt eine Flugschrift, welche die Soldaten im schleswig-holsteinischen Heere auffordert, zu den dänischen Fahnen zurückzukehren.

✗ **Frankfurt**, 28. Jan. Mit großer Verwunderung liest man hier von dem Gebahren der „entschieden freisinnigen" Partei in den sächsischen Kammern, weil es ganz den Grundsätzen Hohn spricht, welche dieselbe Partei, ja zum Theil dieselben Personen hier in der Nationalversammlung so emphatisch verfochten haben. Wie oft hat Herr Schaffrath hier die Unantastbarkeit der Geschäftsordnung gegen Versuche einer Abänderung oder Auslegung derselben durch Majoritätsbeschluß vertheidigt, wie oft hat er förmlich protestirt gegen Abstimmungen, die nach seiner Ansicht gegen den Buchstaben der Geschäftsordnung verstießen! Und in der sächsischen Kammer waren es gerade Herr Schaffrath und seine Freunde, welche, als in der ersten Sitzung die dort in der Minorität befindliche Rechte die vorläufige Annahme einer Geschäftsordnung verlangte, um daran wenigstens einigen Schutz zu haben, dagegen opponirten und erklärten: man wolle sich nur nach den allgemeinen parlamentarischen Regeln richten. Wie man aber diese „allgemeinen parlamentarischen Regeln" achtet, das hat sich seitdem fast in jeder Sitzung gezeigt, indem die Minorität durch vorschnellen Schluß der Debatte (den das einemal sogar der Referent beantragte) fast gar nicht zu Wort gelassen, wenn sie aber einmal das Wort hat, durch Unterbrechungen aller Art, zu denen, nach sächs. Blättern, selbst der Vicepräsident Schaffrath mehrmals das Signal gegeben hat, bald wieder zum Schweigen gebracht wird. (Doch ich muß mich hier verbessern; das zuletzt Erwähnte ist nicht gegen die auch hier von der Linken befolgte Praxis, stimmt vielmehr damit vollständig überein.) Wie sehr hat sich ferner die Linke hier wiederholt darüber beklagt, daß ihre Mitglieder nicht in die Ausschüsse gewählt würden — und bisweilen hatten sie Recht, obgleich hier die Wahl durch die Abtheilungen eine gleichförmige Berücksichtigung der verschiedenen Parteien erschwert; aber macht sie es dort, wo sie die Mehrheit hat, besser? Bei allen Ausschußwahlen, die wir von dorther lesen, hat man fast nur Linke berücksichtigt, selbst da, wo man wenigstens die Fähigkeit und Geschäftskenntniß unangesehen der Parteifarbe hätte hervorsuchen müssen. Das Präsidium ist in beiden Kammern nur aus Mitgliedern der Linken zusammengesetzt, und selbst der verdiente Präsident der vorigen Kammer, Reinsiger, ein entschiedener Radicaler, aber freilich keiner von den Ultras, erhielt nur 6 Stimmen unter einigen 60, vermuthlich die der sog. Deutschevereinler. Aber die ärgste Inconsequenz ist folgende: Von Leipzig ist eine Adresse an den Minister von der Pfordten gesandt worden, welche allerdings die radicale Kammermajorität nicht gerade freundlich behandelt. Aber welchen ausgedehnten Gebrauch das Recht der Adressen und Petitionen hat nicht unsere Linke hier jederzeit bevorwortet, und hat sie nicht wiederholt in öffentlichen Anschlägen, Flugblätter und Reden das Volk ermahnt, Mißbilligungsadressen gegen die Nationalversammlung zu richten, und hat sie nicht jede solche Adresse beklatscht, wenn sie nur recht starke Ausfälle gegen die Majorität der Versammlung enthielt. War es nicht der Freund und Parteigenosse der Herren Schaffrath und Trützschler, Herr Zitz, welcher dem Volke sogar Adressen „in Frakturschrift" empfahl? Nun wohl! Und jetzt was thun diese selben Herren gegenüber einer Adresse, welche nicht an die Kammer, nicht an die Regierung, sondern an den Ministerpräsidenten gerichtet ist? Ein Abgeordneter von der Linken interpellirt den Minister darüber und fragt ihn unter Andern: was er in Bezug auf die Unterzeichner der Adresse zu thun gedenke? hört! hört! Ein Demokrat wünscht polizeiliches Einschreiten gegen Unterzeichner von Adressen. Vielleicht auch ein Disciplinarverfahren „nach administrativ in Ermessen"? Denn die Unterzeichner bestehen zum Theil aus Professoren, also Amtsuntergebenen des Ministers. Als derselbe Abgeordnete die Adresse verlesen wollte, ward dies von der „entschieden freisinnigen" Majorität nicht vertattet, und Herr Schaffrath sagte: „Die Adresse sei das Product einer Partei, welche im Gefühl ihrer Niederlage nur solche schmutzige und erbärmliche Mittel gebrauchen könne." Was würde wohl Herr Schoffrath gesagt haben, wenn in der Paulskirche von der rechten Seite eine ähnliche Bemerkung in Bezug auf eine der vielen demokratischen Adressen gefallen wäre, welche nach Ton und Inhalt wahrhaftig dazu weit mehr Anlaß geben, als jene Leipziger Adresse?

[:] **Wien**, 24. Jan. Man erzählt in vielen Kreisen Wiens, Marschall Radetzky werde zum Herzoge von Custozza, Banus Jellachich zum Herzoge von Moor und in Sirmien, und Marschall Windischgrätz, der sich in diesem Augenblick wahrscheinlich in Olmütz befindet, zum Herzog von Friedland erhoben werden. — Die k. k. Husarenregimenter sollen mit Ausnahme von dreien (worunter Radetzky's Huss.) aufgelöst, die übrigen Cavalleriewaffengattungen dagegen um mehrere Regimenter vermehrt werden. — Seit vorgestern erhält sich das Gerücht, der Reichstag von Kremsier werde Urlaub bis 15. Mai erhalten. — Dr. Füster ist seiner Professur an der Wiener Universität enthoben worden. — Man glaubt, Kaiser Ferdinand werde den künftigen Sommer in Persenbeug zubringen, sodann aber das prachtvolle Schloß von Klosterneuburg beziehen, dessen rechter Flügel stets zum Empfange des Kaiserhauses nach uralter Landessitte bereit ist.

• **Wien**, 25. Jan. Die „Wiener Zeitung" meldet heute amtlich die Ernennung des Grafen Franz von Colloredo-Waldsee zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Oesterreichs am großbritannischen Hof; ferner die Ernennung des Freiherrn Xaver von Mensdorff-Pouilly zum Schatzmeister des militärischen Maria-Theresienordens und endlich des griechisch-katholischen Dechanten und Reichstagsabgeordneten Gregor Spaßkiewicz zum wirklichen Ministerialrath bei dem Ministerium des Unterrichts.

Nach Berichten aus Pest vom 22. war in Ketschkemet eine Deputation aus Szegedin eingetroffen, um sich dem Banus zu unterwerfen. Aus Semlin sind Briefe vom 19. eingetroffen, nach welchem sich General Theodorovitsch zu einer ernsthaften Offensive bereitete. Die ungarischen Truppen im Banat sind durch die Einnahme von Pest ganz entmuthigt. Sie laufen haufenweise auseinander. (Wien. Z.)

Obwohl die neuesten Berichte aus Mailand vom 20. d. M. immer kriegerischer lauten, so kann man es doch schwer glauben, daß die piemontesischen Truppen, welche so oft ihre Abneigung neuerdings, gegen die österreichische

Armee zu fechten, an den Tag legten, zuerst einen Angriff machen werden. Karl Albert befindet sich jetzt in der traurigen Lage, von Clubs und Fanatikern in Turin terrorisirt zu werden, und die Zeit scheint nicht mehr ferne, wo er seine Zuflucht entweder bei seiner oder der österreichischen Armee nehmen wird. Die vor einigen Tagen bei Magenta am Ticino erfolgten Scheinangriffe auf unsere Vorposten rührten von Freischaaren her. Es entstand sogleich auf der ganzen Linie Allarm, und seitdem sind die Communicationen auf beiden Seiten sehr erschwert. (Wien. Z.)

† **Wien**, 25. Jan. Seit gestern stürmt hier ein Orkan, welcher Dachziegel, Fenster und Kamine herabschleudert und dadurch mehrere Menschen schwer beschädigt, ja selbst, wie man hört, ein Menschenleben gekostet hat. Zur Vermeidung weiterer Unglücksfälle waren gestern einige Straßen gesperrt; das Eis im Donaukanale ist jedoch hierdurch völlig fortgetrieben worden. Die Post nach Prag konnte nicht über die Donau befördert werden. — Aus Ungarn erfährt man, daß Generalmajor v. Götz Kremnitz besetzt und Kossuth die Absicht habe, sich in die Marmaros zu begeben, um von dort weiter zu fliehen. Pulsky war ins Ausland entkommen.

* **Wien**, 25. Jan. Gestern Abend sind wieder mehrere Urtheile, auf Kerker und Schanzarbeit lautend, publicirt worden. Sie betreffen Personen aus den untern Volksklassen und abermals einen Fall, in welchem die Strafe durch aufreizende Reden über hohe und höchstgestellte Personen, sowie über den Kaiser selbst herbeigeführt worden; sie lautet auf 2jährige Schanzarbeit in leichten Eisen. — Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich nun vorzugsweise den in Italien sich vorbereitenden Ereignissen zu; man sieht von Tag zu Tag dem Ausbruche der Feindseligkeiten entgegen, und auch die Börse findet sich seit gestern hierdurch verstimmt. Das Armeecorps des F.-Z.-M. Rugent, 35,000 Mann stark, hat bereits Befehl zum Aufbruche nach Italien erhalten. Man erfährt, daß der Nationalbaß stärker als je in Oberitalien wüthet. In der Eröffnungsrede des Großherzogs von Toscana versichert derselbe, daß er sich mit allen Mächten im freundschaftlichen Einverständnisse, mit Ausnahme Oesterreichs, befindet. Man erwartet hier einen Schlag gegen Venedig und legt besonderen Werth auf die schon besprochene Erfindung höchst wirksamer Projectile. Die Verbindungen zwischen Piemont und der Lombardei sind auf das Aeußerste beschränkt. — Das Gerücht, daß die Cholera in den Spitälern der barmherzigen Brüder und Elisabetherinnen ausgebrochen sei, bestätigt sich nicht. Die bisher vorgekommenen Erkrankungen beschränken sich bis heute auf 67 beim Militär, wovon ungefähr die Hälfte verstarben, und noch nicht 20 beim Civile. Hierbei sind aber 14 Erkrankungen eingegriffen, die vom 21. auf den 22. d. M. in einem sehr entlegenen Theile der Vorstadt Wieden in einem einzigen Hause stattfanden. — Wir haben nach Unterdrückung der „Ostdeutschen Post" jetzt nur ein einziges Oppositionsblatt, nämlich die vom ehemaligen Minister Schwarzer redigirte „Allgemeine österreichische Zeitung".

Der Fürst-Erzbischof von Görz, der Fürstbischof von Laibach und die Bischöfe von Parenzo-Pola, Veglia und Triest haben an den Reichstag eine Adresse gerichtet mit mannigfachen Forderungen und Verwahrungen. So verlangen sie 1) Vertretung der Kirche als solcher im Reichstag; 2) freie Communication mit dem Papste ohne Einsicht der Regierung; 3) Jurisdiction der Bischöfe und Herstellung der canonischen Strafen; 4) gänzliche Unterordnung der Seminarien unter die Kirche, kein Professor der Theologie soll gegen den Willen des Bischofs angestellt werden; 5) Unterordnung der Schule unter die Kirche. Dagegen protestiren sie gegen das Einmischen der weltlichen Behörde in die Prüfungen über Tauglichkeit der Priester, gegen Aufhebung der geistlichen Zehnten. Schließlich wird noch begehrt freie Verwaltung des Religions- und Studienfonds durch die Kirche und freie Verleihung des kirchlichen Amtes durch die Bischöfe bei Curatien, wo der Religionsfonds Patron ist. (A. Z.)

Aus einem leitenden Artikel im „Lloyd" geht hervor, daß das Ministerium den § 16 der Grundrechte — „die Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger" — ohne Vorbehalt und Rückhalt bevorwortet, hingegen der § 15 in Bezug auf neu zu errichtende Religionsgenossenschaften (Deutschkatholiken) auf ministerielle Opposition stoßen wird. Bestätigung findet diese dem „Münch. Corresp." entlehnte Notiz durch eine Mittheilung der „Deutschen Ztg." aus Kremsier, der zufolge vom Linzer Bisthum an den dortigen Diöcesanklerus folgendes Sendschreiben erlassen wurde: „Unserem hochwürdigen Bischofe wurde neuerlichst von Wien aus höchst achtbarer und verläßlicher Hand folgende Nachricht zu Theil: „Einem freundlichen Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg aus Olmütz zufolge, erkläre sich das hohe Ministerium, daß es Vorstellungen der kirchlichen Oberhirten gegen die Grundrechte als einen Beweis ihrer Berufstreue ansehen wolle und auch nicht unterlassen werde, solche zu unterstützen." Unser hochwürdigster Herr Ordinarius glaubt, eine so trostbringende Nachricht auch seinem geliebten Diöcesanklerus nicht vorenthalten zu dürfen."

* **Olmütz**, 24. Jan. Fortwährend berichten die Blätter von Deputationen österreichischer Provinzen an das hiesige Hoflager, um dem jungen Kaiser zu seinem Regierungsantritte ihre Glückwünsche und Huldigung darzubringen. Eine Deputation aus der Bukowina, bestehend aus dem griechischen Bischof Hadmann, zwei Güterbesitzern und zwei Erzpriestern, hat Olmütz soeben wieder verlassen; eine zahlreiche Deputation der Ruthenen ist von Lemberg noch erwartet. Es werden zu diesem Zwecke in allen von Ruthenen bewohnten Kreisen förmliche Wahlen von der Gesammtbevölkerung vorgenommen.

(**Graz**, 22. Jan. Nach einem so eben aus Temesvar uns zugekommenen verläßlichen Briefe wurde statt des verstorbenen Wojwoden der serbischen Nation, Generals Suplikaz, der Generalmajor Theodorovich provisorisch zum Wojwoden erwählt. (Grz. Z.)

Posen, 23. Jan. Es ist der Befehl eingegangen, daß sich das 7. Infanterieregiment marschfertig machen soll und daß die Landwehrartillerie mobil gemacht werde, um nach Holstein zu rücken. Auch die sonst erst im Juli stattfindenden Anübungen sollen schon im Februar vorgenommen werden.

Arnsberg, 22. Jan. Nach einem hier unter 15. d. M. eingetroffenen Justizministerialrescripte sind — auf Antrag des hiesigen Justizcollegiums — die Referendarien Kindermann und Schmidt wegen Theilnahme an der Abfassung eines Mißtrauensvotums an den Abgeordneten Caplan Gelsbern und einer Zustimmungsadresse an die Nationalversammlung aus dem Justizdienste entfernt. (K. Z.)

Koblenz, 26. Jan. Heute stand der Redacteur der „Kreuznacher Zeitung", Würmle, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt, öffentlich zur thätlichen Widersetzlichkeit gegen Steuerbeamten aufgefordert zu haben. Bei der Verhandlung ergab sich, daß Würmle gleich nach der Ankunft des Steuerverweigerungsbeschlusses denselben in einer Volksversammlung in Kreuznach verkündet und hinzugefügt hatte, es sei nun keine Verpflichtung mehr vorhanden, Steuern zu bezahlen, und er würde, wenn nichts desto weniger ein Steuerbote ihm Steuern abforderte, demselben gegenüber von seinem Hausrechte Gebrauch machen. Das Gericht verurtheilte den Beschuldigten zu drei Monaten Gefängniß. (Rh.- u. Mos.-Ztg.)

Köln, 27. Jan. Die demokratischen Jubelberichte über den Ausfall der Urwahlen veranlassen bereits Reclamationen. So schreibt man aus Siegburg: Die vorgestern der „Neuen Rheinischen Zeitung" entnommene Nachricht, daß von den dort gewählten Wahlmännern fünf der demokratischen und drei der constitutionellen Partei angehören, verhalte sich gerade umgekehrt, und die Entstellung des Berichterstatters der „Neuen Rheinischen Zeitung" gehe so weit, der sogenannten demokratischen Partei zwei Wahlmänner zuzuzählen, die dem Vorstande des constitutionellen Bürgervereins zu Siegburg angehören. Aehnlich mag es sich mit vielen der demokratischen Berichte verhalten. Insbesondere scheint sich immer mehr herauszustellen, daß, wo im Bergischen und andern rheinischen Fabrikgegenden die Demokraten bedeutenderen Erfolg gehabt haben, derselbe nur als das Ergebniß einer gewissen socialen Spannung, und keineswegs als ein Erfolg revolutionärpolitischer Agitationen zu betrachten ist. In den meisten kleineren Orten dieser Gegenden ist ohnehin der Ausfall der Urwahlen gemäßigt-constitutionell gewesen. Das Gleiche war im Landkreise Köln der Fall. — Aus **Westphalen** und **Sachsen** lauten die ferneren Berichte noch immer vorwiegend demokratisch, doch sind dieselben noch so unvollständig und zugleich so allgemein gehalten, daß auf den Ausfall der Hauptwahlen, zumal der ländlichen, ein irgend zuverlässiger Schluß noch nicht wohl möglich ist. — In **Schlesien** melden aus Liegnitz und Glogau die Berichterstatter einen Sieg der Demokraten, aus Schweidnitz einen Sieg der Constitutionellen, aus Glatz und Umgegend Siege der Ruststrauvereine und der sich zusammenhaltenden Handwerker, welche beide mehr ökonomische als politische Interessen verfolgen. — Aus **Pommern** schreibt man, daß die Wahlen in den Städten durchweg „liberal" ausfallen, und auf dem Lande meist „kleine Leute" zu Wahlmännern ergeben haben. — In **Preußen** sind zu Elbing die Wahlen meist „reactionär" ausgefallen, dagegen in Königsberg fielen dieselben entschieden zu Gunsten der Demokraten aus, und zwar überwiegend, sogar zu Gunsten der äußersten Linken. (Köln. Z.)

Hildesheim, 26. Jan. Obgleich gestern gegen Mittag das bis dahin in den Kasernen gehaltene Militär wieder einrückte und die am 24. von der Bürgerwehr besetzten Posten wieder übernahm, so ist die Ruhe doch nicht weiter gestört worden.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 27. Jan. enthält das Gesetz, wonach die Strafe der körperlichen Züchtigung, soweit sie bisher noch bei dem Militär, abweichend von dem bürgerlichen Strafgesetzbuche, bestanden hat, abgeschafft ist. (Schw. M.)

Bremen, 25. Jan. Unter den Sitzungen, welche die Bürgerschaft den Berathungen über die Verfassung gewidmet hat, ist keine hervorragender als die gestrige gewesen. Es lag der Bürgerschaft die wichtige Entscheidung ob, ob die Mitglieder des Senats auf Lebenszeit oder nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren (sieben oder zehn) gewählt werden sollten. Bei der Abstimmung wurde dann die Wahl auf Lebenszeit mit 177 gegen 65 Stimmen angenommen. Folgendes ist der Beschluß der Bürgerschaft in der officiellen Fassung:

„Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung den nachträglich von der Verfassungsdeputation vorgeschlagenen § 333, sowie die im § 40 des Entwurfs der Verfassung eingetretene Abänderung, desgleichen die §§ 42 und 44 des Entwurfs genehmigt. Nicht weniger ist sie mit dem Vorschlage der Verfassungsdeputation einverstanden, daß der § 41 unmittelbar dem § 42 folge und mit ihm den Art. 21 bilde. Der § 41 des Entwurfs ist von ihr in folgender Fassung angenommen worden. Art. 22. § 41. Ist bei einem Mitgliede eine nicht zu hebende körperliche Schwäche eingetreten, welche die fernere gehörige Amtsführung nicht mehr zuläßt, so hat der Senat die Versetzung desselben in den Ruhestand zu verfügen. Sonstige Fälle, in welchen ein Mitglied vom Amte nicht genöthigt ist, bestimmt das Gesetz. Sie hat ferner die §§ 45 bis 47 des Entwurfs und schließlich die erste Abtheilung des dritten Artikels, betitelt: Organisation des Senats nach Maßgabe ihrer zu den einzelnen Paragraphen gefaßten Beschlüsse im Ganzen genehmigt." (Brem. Z.)

Frankreich.

K **Paris**, 28. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde über die Dringlichkeit des vom Ministerium vorgelegten Gesetzentwurfs Bericht erstattet. Der betreffende Ausschuß hatte darauf angetragen, die Dringlichkeit abzulehnen und obgleich Odilon Barrot eine Cabinetsfrage daraus machte, wurde dieselbe dennoch nach einer kurzen, aber sehr stürmischen Debatte, an welcher außer dem Conseilspräsidenten auch Ledru-Rollin und der Berichterstatter Senard Theil nahmen, mit 418 gegen 342 Stimmen verworfen. Der Gesetzentwurf ward demnach den Bureaux überwiesen. Hierauf bestieg Ledru-Rollin die Tribune mit dem Antrage, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Inmitten des größten Tumults ging die Verlesung dieses Antrags vor sich.

In der Voraussicht, daß Lherminier's Verlesung zu einer neuen Emeute Veranlassung geben würde, hatten heute Morgen gegen 10 Uhr zahlreiche Truppenabtheilungen das ganze lateinische Quartier besetzt. Gegen 10½ Uhr erschienen die ersten Studenten; allein der Eintritt wurde allen denjenigen verweigert, welche keine Karten hatten. Vergebens protestirten die Studenten gegen diese Neuerung. Viele zogen sich mit dem Rufe: Nieder mit den Ministern! Nieder mit Fallour! Nieder mit Lherminier! zurück. Einige, welche durch die Reihen des Militärs zu brechen suchten, wurden arretirt. Da es der Mehrzahl unmöglich, in die Hörsäle zu dringen, so begab sich ein Zug von etwa 1000 Studenten nach dem Concordiaplatze, um der Nationalversammlung eine Protestation gegen Lherminier zu überweisen. In jeder Straße ließen sie den Ruf ertönen: Nieder mit dem Ministerium! Nieder mit Fallour! Nieder mit den Jesuiten! Auf dem Concordienplatze angekommen, bildeten sie mehrere Zirkel unter freiem Himmel, worin sie über die Redaction der Protestation deliberirten. Von ihrer Ankunft unterrichtet, begaben sich die Deputirten Gent, Martin Bernard und einige andere Bergdeputirte zu ihnen. Mit dem tausendstimmigen Rufe: Es lebe die Montagne! Nieder mit den Ministern! wurden sie empfangen. Sie schlugen vor, die Klagen sofort zu Papier zu bringen. Dies geschah in Form einer energischen Protestation gegen die militärischen Maßregeln und die beiden Deputirten übernahmen die Pflicht, sie der Nationalversammlung zu überreichen. Die Lherminir'sche Verlesung hat von 11 bis 12 Uhr unter dem Schutze vieler tausend Bajonnete wirklich stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich mehrere Clubisten.

Proudhon's Organ „le Peuple" ist gestern Abend in Beschlag genommen worden.

Heute früh erschienen die demokratischen Blätter (z. B. „Peuple", „Republique", „Reforme", „Revolution" u. s. w.), mit folgender Protestation gegen das Clubgesetz und Antrag auf Versetzung der Minister in Anklagestand. In Erwägung, daß das Recht der Versammlung und Association ein natürliches Recht, das jedem positiven Gesetze vorhergeht und über ihm steht und übrigens von der Verfassung ausdrücklich anerkannt ist; in Erwägung, daß das vom Ministerium des Präsidenten vorgelegte Gesetz nicht zum Gegenstande hat, die Ausübung dieses Rechts zu regeln (réglementer), wie es die Verfassung vorschreibt, sondern daß es dasselbe auf ganz absolute Weise unterdrückt und darum das souveraine Volk seines wichtigsten politischen Vorrechts beraubt; in Erwägung, daß das Ministerium durch die bloße Vorlage dieses Gesetzes die Verfassung und die natürlichen Rechte des Menschen angreift, „protestiren die Unterzeichneten mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft gegen dieses Gesetz und verlangen von der Nationalversammlung, die Minister, welche diesen Staatsstreich auszuführen wagen, in Anklagestand zu versetzen."

Unter der Garde Republicaine", welche das Ministerium aufzulösen oder wenigstens, gleich der Mobilgarde, zu reduciren beabsichtigt, herrscht große Gährung. Auch wegen der Mobilgarde hegt man Befürchtungen. Ein Capitän derselben, welcher bei Changarnier gegen ihre Reorganisation protestirte, wurde arretirt.

Zwischen 12 und 1 Uhr war großer Ministerrath.

Börsenberichte.

Frankfurt, 29. Januar. Die niedriger angekommenen Pariser Course, so wie der merkliche Rückgang der Wiener Börse mit sämmtlichen Fonds am 24. d. M. wirkte auch an hiesiger Börse heute einigermaßen nachtheilig auf den Stand der Papiere; namentlich wurden österreichische Effecten zu herabgesetzten Preisen verhandelt. 5pCt. Met. wichen von 77½, auf 76½ pCt., 2½ pCt. ditto bleiben 40½ pCt. pr. Casse, Wiener Bankactien 1229 fl., 500 fl. Loose anfangs 138pCt. schließen 137½ pCt., 250 fl. Loose ebenfalls minder beliebt als gestern, bleiben 84½ pCt. Von den übrigen Anlehenslooosen stellten sich Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26⅝ à ⅜ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28⅝ fl., Badische 50 fl. Loose 50½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 23½ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 72½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 22½ fl., Sardinische Loose 26⅜ Fr., Poln. 500 fl. Loose fast 75 Rthlr. 2½ pCt. Holländ. Integr. bleiben 49½ pCt. Süddeutsche Obligationen ohne merkliche Coursveränderung. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. belg. 42, 4½ pCt. ditto 79¼, 5pCt. ditto 87. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅝ Rthlr., Verbach minder beliebt 71½ pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus etwas fester 279 fl., 3pCt. inländische Span. schließen auch etwas matter: 20½ à 20⅜ pCt. Bei mäßigem Umsatz schlossen sämmtliche Werthe etwas fester: Leipzig 105½, Berlin 105⅝, London 120⅜ G. Abends in der Effectenspecität zeigte sich abermals, auf neuere merklich niedriger erhaltene Wiener Course vom 25. für österreichische Fonds eine flauere Tendenz, doch war der Umsatz darin durchaus null.

Paris, 27. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 74. 80. — 3pCt. 45. 10. — Neue 74. 55. — Neapol. 80. — Bankactien 1685. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer 120. — linkes Ufer 110. — Paris-Orleans 695. — Paris-Rouen 448. 75. — Orleans-Vierzon 380. — Orleans-Bordeaux 251. 25. — Rouen-Havre 210. — Marseille-Avignon 181. 25. — Straßburg-Basel 82. 50. — Nordbahn 387. 50. — Paris-Strasburg 311. 25. — Römisches Anleihen 68. 68½. 68.

Gegen der vorerwähnten Abrechnung sind die Fonds etwas weniger gewichen, als es sonst in Folge des Clubgesetzes und der Befürchtungen vor Unruhen der Fall gewesen wäre.

London, 26. Januar. 3pCt. Stocks 91¼. — 5pCt. Span. 15½. — Neue 3pCt. 29. — 4pCt. Portug. 26½. — 2½ pCt. Holländ. 49¾.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Walten

Benachrichtigungen.

[243] **Danksagung.**

Für die Abgebrannten in Schömberg sind außer den bereits verrechneten und abgeschickten 185 fl. bei dem Unterzeichneten eingegangen: aus Weilburg von P. W. B. 2 fl. Kassel des Parierzelt, aus Frankfurt mit dem Motto: Gott behüte Griechenland, daß es nicht in Waffenruhe aufgehe 2 fl. 3 kr. Von Jud Hirsch 30 kr. Von G. H. 1 fl. Von Herrn Heimann 2 fl. Von Herrn H. K. 2 fl. 24 kr. Aus Heidelberg eine Sammlung der Freiherrn v. Soiter, enthaltend die durch Herrn Prof Stern in Karlsruhe gesammelten 17 fl., von Dir. Pfarrer Lang in Bischofingen 5 fl. 18 kr., durch Herrn Pfarrer Stug in Mauer 35 kr., von einem Unbekannten 5 fl. 7 kr., zusammen 28 fl. Aus einer am 24. Januar im Vereinslocale des Frankfurter Liederkranzes durch Herrn Zirus veranstalteten Sammlung 22 fl. 5 kr. Von Herrn J. W. K. 1 fl. Durch Herrn Thomae gesammelt: von M. und W. St. 3 fl. 30 kr. Von Frau Johanna R. 1 fl. 45 kr. Von Herrn v. Thoren 5 fl. Von A. B. 1 fl. Von Madame C. Br. D. und ihren beiden Töchtern mit der besonderen Vorschrift für eine arme Wittwe, ohne daß es ihr bei der gemeinsamen Vertheilung in Anrechnung gebracht werde 1 fl. 48 kr. Von Herrn R. 3 fl. Von Herrn Junius K. ein Ducaten = 1 fl. 43 kr. Von Fräulein J. M. Lehmann 1 fl. Zusammen 82 fl. 15 kr., oder mit den obigen 185 fl. betrugt 270 fl. 15 kr. Indem ich den gütigen Gebern hiermit meinen innigsten Dank im Namen der Unglücklichen ausspreche, sehe ich ferneren Beiträgen vertrauensvoll entgegen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1849.

Der Reichstags-Abgeordnete
Dr. Kahlert,
wohnend große Gallengasse Nr. 5.

Meine von Einem Königlichen hohen Ministerium patentirte Erfindung zur Anfertigung künstlicher Gebisse und Pieces.

Unter allen Zweigen, die dem Gebiete der Zahnarzeikunst angehören, nimmt die Kunstliche Gebisse und Pieces anzufertigen, die wichtigste und erste Stelle ein. Durch sie wird der Zahnarzt in seinem Berufe zum wahren Wohlthäter der leidenden Menschheit; denn, während er durch andere Operationen, welche einer besonders das wichtige Geschäft des Zahnausziehens gehört, Verluste hervorruft, lost er durch die Operationen der künstlichen Gebisse die wichtige Aufgabe, der Natur das zu ersetzen, was sie durch Krankheiten oder sonstige schädliche Einflüsse verloren hat. Doch bei allen anerkennungswerthen Fortschritten, deren sich die Kunst künstlicher Gebisse anzuerkennen, bis jetzt erfreut hat, blieb ein wichtiger Moment mangelhaft, nämlich das Mittel für das anzufertigende künstliche Gebiß oder Piece so sicher von dem Individuo abzunehmen, daß es dessen Kiefer vor Hitze, Nässe und Erkältung mit Sicherheit anzugehen im Stande wäre. Diesem großen Mangel, den gewiß auch alle Kunstgenossen mit mir bis jetzt beklagt haben, ist es nun einzig und allein beizumessen, weshalb die künstlichen Gebisse oder Pieces ihrem Hauptzweck bis jetzt so unvollkommen entsprochen haben; denn bald verursachen die Druck, Schmerz, Unbequemlichkeit u. s. w., und behindern so das Kauen. Aus diesem Grunde sehe ein Viele sich, ein künstliches Gebiß oder Piece zu tragen, und sogen es vor, die Nachtheile und die Entstellung, die ihnen der Verlust der Zähne verursacht, lieber zu ertragen. Durch viele Nachdenken und häufige Versuche ist es mir gelungen, Instrumente zu erfinden, durch welche der Zahnarzt das genaueste und naturgetreueste Modell der Kiefer zu ganzen Gebissen sowohl als auch zu Pieces auf die leichteste und bequemste Art für den Kranken zu erzielen im Stande ist.

Die von mir zu diesem Behufe erfundenen Instrumente sind in ihrer Zusammensetzung höchst einfach, leicht anzuwendbar, dem Kranken bei ihrem Gebrauche durchaus nicht belästigend, und verschaffen bei ihrer nur einmaligen Anwendung das treueste Modell der ganzen Mundhöhle. Daher braucht der, welcher nach meiner Methode sich ein künstliches Gebiß oder Piece anfertigen läßt, nur einige Male zu sitzen, und in einem sehr kurzen Zeitraume ist die ganze Operation für immer beendet. Denn ein mehrmaliges Wiederkommen, um das Gebiß zu ändern, wie das nach der früheren Methode nöthig war, findet durchaus nicht statt.

Ein Königl. hohes Ministerium, dem ich diese meine Erfindung zur Prüfung und Begutachtung eingereicht, hat mir unterm 12. October v. J. ein fünfjähriges Patent für den Umfang des ganzen preußischen Staats darauf ertheilt. Indem ich mir hiermit erlaube, ein geehrtes Publikum auf diese meine Erfindung aufmerksam zu machen, und es ganz ergebenst zum Versuche mit derselben einzuladen, bemerke ich zugleich, daß ich mich, wie allgemein bekannt, vorzugsweise mit dem Anfertigen ganzer Gebisse und Pieces immer beschäftigt und deshalb hierin die größte Fertigkeit erlangt habe.

Berlin. **Spranger,** praktischer Zahnarzt,
[235] Französische Straße Nr. 49.

---

[155] Im Namen Sr. Hoh. des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen Koburg und Gotha ꝛc. Durch die zu Anfang d. M. vollzogene eilfte und resp. sechste Auslosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 103 Obligationen und zwar:

aus Serie A Nr. 72 und 135;
aus Serie B Nr. 200 259 303 400;
aus Serie C Nr. 595 718 785 810 819 881 945 1014 1092 1187 1226 1239 1240 1350 13 6 15 0 15 8 1529 1600 1614 1626 1660;
aus Serie D Nr. 1773 1833 1939 2054 2123 2126 2186 2296 2337 2513 2518 2536 2 37 2 43 2616 2677 2691 2734 2738 2744 2970 3044 3093 3102 3158 3209 3237 3261 3263 3301 3309 3389 3489 3509 3524 3 48 3561 3578 3777 3923 3935 4090 4120 4150;
aus Serie E Nr. 4241 4250 4257 4264 4313 4345 4347 43 4 4409 4478 4563 4591 4597 4605 4664 4772 4775 4810 4824 4870 4903 4924 4932 4936 5020 5106 5161 5164 5169 5188 5257;

2) bei der Auslosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 35 Obligationen, nämlich:

aus Serie A Nr. 16 69 72 und 78;
aus Serie B Nr. 202 268 275 303 339 342 358 401 410 422 526 536 580 586 609 648 676 810 940 1097 1129;
aus Serie C Nr. 1208 1246 1285 1338 1443 1445 1457 1487 1513 1547.

3) Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zwanzigste Zinsabschnitt der zu der ersten, geschlossenen, landschaftlichen Anleihe gehörenden Schuldbriefe

Nr. 323 aus Serie B,
Nr. 1654 und 1659 aus Serie C,
Nr. 2478 2179 3327 und 3656 aus Serie D und
Nr. 4737 5300 5307 aus Serie E

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen ist.

Gotha, den 10. Januar 1849.

Herzogl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
E. v. Wangenheim. **Heß.**

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Die laut Statut § 22 bis zum 1. Februar a. c. zu leistende 19 und letzte Raten-Einzahlung von 5 Rthlr. auf jedes Certificat geschieht unter Abzug der auf die Einzahlungen von 95 Rthlr. zu vergütenden Zinsen vom 1. Nov. à 4 pCt. pr. Ao. 28 Sgr. 6 Pf. betragend, also mit 4 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. oder 7 fl. 5½ kr. bei Umtausch des Certificats 18. Termins gegen ein neues Certificat, Interims-Actie, welches über 100 Rthlr. Gesammt-Einzahlung quittirt, an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt a. M., den 25. Jan. 1849.

[228] **Gebrüder Bethmann.**

---

[241] **Versteigerungs-Anzeige.**

Donnerstag den 8. Februar Vor- und Nachmittags werden auf freiwilliges Anstehen

eine Parthie von circa 300 Stück ¼ u. ½ glatte und rauhe Pique, circa 250 Stück Pique Bettdecken, circa 50 Wollendecken und circa 200 Piqueröcke in verschiedenen Gattungen, in Loosen von je 10 Stücken (die Pique und Röcke zur Hälfte ½ und zur Hälfte ¼ breit)

in dem Versammlungszimmer gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Liebhaber, welche vor dem Versteigerungstermine auf die ganze Partie dieser Waaren oder einen namhaften Theil derselben reflectiren, belieben sich Römerberg Lit K Nr. 134 (38 neu) zu melden, woselbst nähere Auskunft zu ertheilen ist.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[242] Stuttgart. (Verloosung von 3½ und 4pCt. Staats-Capitalien zum Zweck der Ablösung.) Die unterzeichnete Stelle wurde beauftragt, von den vorhandenen Tilgungsgeldern 6300 fl. zur Verloosung und Heimzahlung 4pCt und 80,000 fl. zur Verloosung und Heimzahlung 3½pCt. Capitalien zu verwenden.

Diese Verhandlung wird am Mittwoch den 7. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr im Ständegebäude, Kronprinzstraße Nr. 6 vorgenommen werden, wozu jedem Staatsgläubiger der Zutritt frei steht.

Den 26. Januar 1849.

Württemb. Staatsschuldenzahlungskasse.
Faber.

---

[227] **115. Frankfurter Lotterie.**

Ziehung 4r Klasse 14. Februar a. c.

Haupttreffer: fl. 211,000, 2 mal 100,000, 50,000 u. s. f., Ganze Loose zu 66 fl., ½ zu 33 fl., ¼ zu 16 fl. 30 kr. ⅛ zu 8 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg, Hauptcollecteur.
Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

---

[233] Die

Zeitung für Norddeutschland

(früher Bremer Zeitung),

welche seit ihrer Uebersiedelung nach Hannover ihren Leserkreis bedeutend erweitert hat, wird die

Verhandlungen des hannoverschen Landtags

ihren Lesern sofort und in genügender Ausführlichkeit mittheilen. Der zum 1. Februar einberufene Landtag wird sowohl durch die Feststellung des Verhältnisses Hannovers in Deutschland, als auch durch die inneren Reformen des Landes eine allgemeine und ungewöhnliche Bedeutung erlangen. Wir eröffnen daher

für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement auf die „Zeitung für Norddeutschland",

zu dem wir Alle einladen, denen die Ausbildung der Volksfreiheit und die Begründung eines starken deutschen Bundesstaates am Herzen liegt.

Die Zeitung erscheint täglich 2 Mal, mit Ausnahme von Sonntag Mittag und Montag Morgen; das Haupt blatt, welches alle die Abends 10 Uhr hier eingehenden Nachrichten und sonst auch die Landtagsverhandlungen enthält, wird mit den von 3 Uhr Morgens, die zweite Ausgabe mit den von 3 Uhr 20 Minuten Nachmittags an abgehenden Badnügen und Posten versandt.

Der Preis für diese zwei Monate ist gleichmäßig bei allen Postämtern des Königreichs 1 Thlr. 4 gGr.

Bestellungen bitten wir schleunigst dem zunächst gelegenen Postamte zu übergeben.

Hannover im Januar 1849. **Expedition der Zeitung für Norddeutschland.**

Mit dem Wahlspruch:

Das ganze Deutschland soll es sein.

erscheint hier vom 1. Febr. 1849 an sechsmal wöchentlich im Folio statt

der Flugblätter

die

Frankfurter Zeitung,

unter

Mitwirkung verschiedener Abgeordneten der deutschgesinnten Fraktionen des Reichstags

redigirt von

Wilhelm Obermüller.

Inhalt:

Die Verhandlungen der Paulskirche vom laufenden Tage, die wichtigsten Stellen nach stenographischer Aufzeichnung, leitende Artikel, Correspondenznachrichten, Aufsätze über den Stand der Parteien und sämtliche Mittheilungen der politischen Ereignisse des In- und Auslandes.

Der Preis des Blattes sammt Extrabeilagen für das laufende Vierteljahr beträgt 1 fl. Ausgabe vor Abgang der Abendpost.

Man abonnirt bei allen Postämtern und in Frankfurt am Main bei der Expedition (E. Horstmann, große Eschenheimer Gasse Nr. 9. [245]

---

[234] Eine an den ersten Instituten von Paris angestellte Dame, welche seit 10 Jahren in den vornehmsten Städten und hier nur allein in dem Hauptetablissement bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben. [253]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[191] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Ludwig Knoche und seiner Ehefrau Anna Christine, geb. Müller, hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. April 1849,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch einstweilen eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht angemeldeten in Gemäßheit im öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Zugleich werden die Gemeinschuldner aufgefordert, sich binnen

sechs Wochen

dahier einzufinden und zur Verfügung des Gerichts zu stellen, bei Vermeidung, daß sie sonst factorielich verfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1849.

Stadtgericht I.
Senator Dr. v. Schweitzer, Director.
Dr. H. Diez, Secr.

---

[209] **Edictalladung.**

Dumenkranz Zeilingen, angeblich Agent einer französischen Versicherungs-Gesellschaft, gebürtig aus Blesa in der Woiwodschaft Podlachien in Russisch-Polen, wird, da derselbe laut eingelaufener Mittheilung des Friedensgerichts des Kreises Biala seitwährenden Jahren unbekannten Aufenthalts, annoch edictaliter aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

von heute an, gegen die von dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Carl Reeb gegen ihn erhobene Klage, betreffend:

Mietzins vom 25. August bis 31. December 1847 mit fl. 56, und ferner Restschuld von fl. 40. 19 kr. für theils baar, theils zur Anschaffung von Haushaltungs- und Lebensbedürfnissen aufgewandte Auslagen,

entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigten der unterzeichnetem Amte sich zu erklären, bei Vermeidung, daß sonst erhobene Klagen, in allen ihren Angaben, als eingeräumt werden, angenommen werde, Beklagter aller etwa dagegen Einreden verlustig seyn, er lediglich, wie gerechtfertigt und erklärt durch Verkauf seiner hiesigen Effecten und aus der hiesigen Polizeibehörde geleisteten Caution befriedigt werde, auch an ihn keine weitere Benachrichtigung ergehe, dann durch Anschlag gegenwärtiger Edictalladung an unserer Gerichtstafel.

Frankfurt a. M. den 25. Nov. 1848.

Stadt-Amt I.

---

[126] **Decret.**

Die Vermögensübergabe des Heinrich Geist jur. und dessen Ehefrau Catharina geb. Geist zu Villmar betreffend.

Nachdem durch das rummehr rechtskräftige Urtheil des hiesigen Amtes vom 30. October v. J. über das Vermögen des Heinrich Geist jur. und dessen Ehefrau Catharina geb. Geist zu Villmar der Concurs erkannt worden ist, so werden alle, welche an die Cridarmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 12. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Runkel, den 6. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Kretel.

---

[200] Am 25. November v. J. wurde in dem diesseitigen Amtsbezirke der unten signalisirte junge Mensch, welcher angibt, daß er Peter Schröder heiße, von Landau in der Pfalz gebürtig, und der Sohn des vor 3 Jahren verstorbenen Schneiders August Schröder sei, wegen Mangels an Reise-Urkunden verhaftet und befindet sich dahier in Untersuchungshaft.

Da die Angaben des Peter Schröder sich als unrichtig herausstellen, dessen Heimathsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, und derselbe höchst wahrscheinlich einen falschen Namen und Wohnort angegeben hat, so werden die resp. hiesigen Polizeibehörden mit dem Ersuchen hiervon in Kenntniß gesetzt, uns baldgefällig Nachricht zugehen zu lassen, falls etwas Gewisses hinsichtlich des wahren Namens und der Heimathsverhältnisse des angeblichen Peter Schröder bekannt sein sollte.

Bei seiner Verhaftung trug derselbe ein Paar gänzlich zerrissene Hosen von graulich blauem Barchent, einen ebenfalls überall zerrissenen kurzen Ueberrock von braunem Halbtuch, eine schwarztuchene zerrissene Weste, eine Schildkappe von braunem Tuch und ein Paar alte abgetragene Schuhe.

Eltenheim, 15. Jan. 1849.

Großh. Bad. Bezirksamt.
Heusler.
v. Laßberg.

---

[250] **Todes-Anzeige.**

Gebeugt vom tiefsten Schmerze mache ich allen meinen Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, am 18. d. M. meine innigst geliebte Gattin nach einem nur vierzehntägigen Leiden im 56sten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Kastellaun, den 25. Januar 1849.

F. Jung.

Staats-Lotterie-Ziehungen,

den 1 Februar d. c.

Badische fl. 50 Loose,
Oesterreichische fl. 100 Loose und
Nassauische fl. 25 Loose.

Original-Obligations-Loose bei

[140] **J. N. Trier & Cie.**

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustthee von **Georgé** in Epinal, worüber derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen möglichen Formen Musikkenntniß und alle Lehrerwünsche einer Erzieherin besitzt, wünscht als solche bei einer angesehenen Familie angestellt zu w. k. tu.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 26.) 30. Januar 1849.

Inhalt

Wir sehen Land.

Oesterreich und Preußen. Der engere und der weitere Verein. (II. Artikel.)

Deutschland. Frankfurt (Uebelbefinden des Erzherzog-Reichsverwesers). Prag (Geräth vom Ausbruch der Feindseligkeiten in Italien. Der Sinderneund des Militär. Der Reichstag. Eine Berichtigung). Berlin (Schreiben des General Wrangel. Minto's Programm. Candidaten der Conservativen. Temme's Entlassung). Dschaz (Vertrauensadresse für das Ministerium). Darmstadt (Aus der zweiten Kammer).

Italien. Rom (in Belagerungszustand erklärt.

Wir sehen Land.

I. Wer bei Beurtheilung großer Dinge die Wirklichkeit nicht absichtlich verleugnen will und einigermaßen Kenntniß von demjenigen hat, was in den letzten Wochen von gewissen Seiten versucht worden, der wird dem bedeutungsvollen Schritte, den Preußen durch seine Note vom 23. d. d. M. gethan, seine Anerkennung nicht versagen können. Statt Verabredungen hinter dem Rücken der Nationalversammlung einzugehen, statt in München, Olmütz oder Berlin einen Fürstencongreß dem deutschen Parlamente in Frankfurt entgegenzustellen, hat Preußens Standhaftigkeit den Weg zur und für die Nationalversammlung offen erhalten und lenkt nun selbst die Wünsche und Bedenken der Fürsten nach Frankfurt. Das Reichsministerium soll für die Nationalversammlung die Erklärungen in Empfang nehmen. In Frankfurt soll die Verständigung stattfinden. Mehr konnte man nicht wünschen, Viele habe weniger erwartet. Diejenigen, die auch eine solche Verständigung verwerfen, die nicht einmal die verschiedenen Regierungen mit ihren Erwägungen hören wollen, ehe die letzten entscheidenden Abstimmungen fallen, mögen wohl an einem zu Protocoll gefaßten Beschlusse mehr Freude haben, als an der wirklichen Befriedigung der Nation. „Eins Manns Red ist keine Red, du mußt sie hören Beed," ist ein alter Spruch, den unsere Vorältern gewöhnlich über die Thüren der Gerichtssäle geschrieben, der aber auch über den Pforten der Paulskirche seinen guten Platz fände. Verfügt man doch nicht über das Eigenthum eines Verklagten; und man sollte über gewisse, wenn auch nur eingebildete und practisch bisher werthlos gebliebene Souveränetätsrechte deutscher Fürsten verfügen, ohne sie zu hören? Ein solches Verfahren könnte mindestens nicht gerecht genannt werden. Freilich erklärt die preußische Regierung zugleich, daß sie sich ihres Zustimmungsrechts nicht begebe, sagt aber wieder ausdrücklich, an *ihrem* Widerstande werde das Verfassungswerk keinesfalls scheitern. Hier sind Gegensätze, wer will das leugnen? Die preuß. Regierung scheint sie aber damit lösen zu wollen, daß sie im Grundsatze nicht, wohl aber in der Sache selbst nachgibt und zustimmt. Wenn letzteres nun von allen deutschen Regierungen geschieht, wer wollte sich dann noch um den Grundsatz streiten! Junge Rednerhelden und Phrasenreiter mögen sich damit freilich mit aufgespreiztem Eifer auf das hohe souveräne Roß setzen, die einsichtigen Freunde des Vaterlands aber werden dem weisen Satze der Note beistimmen, der davon abmahnt, theoretische Principien da auf die Spitze zu treiben, wo weit besser zwei lebenswarme Hände ineinanderschlagen. — Die Nothwendigkeit zeichnet aber von selbst den Weg, außer welchem ein anderer nicht zum Ziele führen kann. Was wir nämlich als einen großen Vorzug des preußischen Vorschlags rühmen müssen, ist außer der obenerwähnten Bestimmung, wonach Frankfurt der Mittelpunkt für die abzugebenden Erklärungen sein wird, vorzüglich noch die, daß diese Erklärungen *einzeln* an das Reichsministerium einlaufen und daß nicht, wie im Juli Preußen selbst, im November Bayern, und neuerdings Oesterreich gewollt, die Bevollmächtigten der Staaten in ein Collegium zusammentreten, welches dann die Verfassung seinerseits von Anfang an in Berathung nähme, Instructionen einholte und Mehrheitsbeschlüsse faßte, von denen es sich dann frage, ob sie mehr gelten sollten als die Beschlüsse der Nationalversammlung, zu deren Abänderungen dann wieder neue Instructionen aus etlichen dreißig Residenzen eingeholt werden müßten, was alles dann natürlich am Ende zu nichts Anderem führen könnte, als zu einem Verschleppen und Verpfuschen wie am Wiener Congresse. Auf diesen Weg lenkt Gotlob der preußische Vorschlag nicht. Sein Zweck ist, die einzelnen Erklärungen *vor* der zweiten Lesung an die Nationalversammlung zu leiten, womit denn von selbst gegeben ist, daß diese zweite Lesung in der Wirklichkeit auch das letzte endgiltige Wort ist. Schon die Vielheit der Regierungen macht dies Verfahren zu dem allein möglichen und darum, möchte auch ein anderer Weg demnächst vielleicht von dieser oder jener Regierung versucht werden, wir sind unbesorgt darüber: man wird sehr schnell da zurückkehren, wo man keinen Ausweg sieht.

II. Was die preußische Note über Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland sagt, wird wohl für die Gesinnung Preußens wie für seine staatsmännische Einsicht alle Zeit ein ehrendes Denkmal bleiben. Die beiden Thore sind weit geöffnet, und lediglich bei Oesterreich steht es, ob es durch das engere oder das weitere eintreten mag. Wer jetzt noch fortfahren wollte, von Ausschließen, Hinauswerfen und wie all' dieser Wahnsinn lautete, zu reden, der mag sich nicht wundern, wenn man endlich umgekehrt ihm die Absicht zutraut, Deutschland an seiner ersehnten Umgestaltung in einen Bundesstaat hindern zu wollen. Der ganze und volle Dank des deutschen Volkes gebühret Preußen, daß es hier mit der ihm gebührenden Bestimmtheit die Berechtigung Deutschlands zur Bildung dieses Bundesstaats auch für den Fall ausspricht, daß Oesterreich nicht glaube, in denselben eintreten zu können. Und den Dank Oesterreichs verdient es nicht minder, daß es darum doch die Bande, die uns bisher vereint, im Mindesten nicht lösen will. Man sollte erwarten, daß die verbitterte Stimmung der österreichischen Abgeordneten nunmehr in das Gegentheil umschlagen müßte. Von Allen hoffen wir dies freilich nicht. Nicht in eines jeden Mannes Natur ist die Einsicht stärker als die Leidenschaft. Nur so viel ist gewiß: von dem Verhalten der Regierung Oesterreichs wie seiner Abgeordneten wird es abhängen, ob dies Reich ferner noch auf Sympathien in Deutschland zählen kann oder nicht.

III. Nicht minder wichtig als die zwei eben besprochenen Punkte ist der dritte, über welchen die Note sich ausspricht. Wiederholt sagt hier der König, daß er nach der obersten Würde in Deutschland nicht strebe; ja mit der an ihm bekannten Pietät für die österreichische Kaiserkrone, scheint er eine zweite Kaiserwürde in Deutschland nicht zu wünschen. Allein diejenigen haben falsch gelesen, welche hieraus glauben entnehmen zu dürfen, er wolle die Würde eines erblichen deutschen Oberhauptes nicht annehmen. Wir finden die tröstliche Versicherung des Gegentheils darin; ist ja doch ausdrücklich ausgesprochen, daß er sie annehmen werde, wenn seine verbündeten Fürsten zustimmen. So sehen wir denn in dieser königlichen Erklärung einen großen Wendepunkt der deutschen Geschichte. Wir athmen auf aus Sorgen und Bangen. Der mächtigste deutsche Staat erkennt die Lage des Vaterlandes, erkennt seine Pflicht, seinen Beruf. Bayerns wackere Vertreter werden dafür sorgen, daß nun auf ihre Regierung nicht die furchtbare Verantwortlichkeit falle, der glorreichen Zukunft des verjüngten Deutschland die Hand entzogen zu haben. Jetzt oder nie! Das Auferstehungsfest der nächsten Ostern muß Deutschland auferstanden finden aus dreißigjähriger Zerstücklung und Schwäche, und statt des vielstämmigen niederen Gesträuchs muß es seine aus vielarmiger Wurzel gesammelten Kräfte nun in *einem* Stamme stolz empor treiben, damit er seine Krone trage ebenbürtig allen andern Stämmen des Waldes.

* Oesterreich und Preußen. Der engere und der weitere Verein. *)

(II. Artikel.)

Das wahre Interesse Oesterreichs besteht, wie wir in dem unter dieser Aufschrift erschienenen ersten Artikel nachgewiesen haben, nicht in der Verkümmerung der materiellen Interessen Deutschlands, sondern in ihrer Pflege; Preußen kann darum vernünftigerweise keine Behinderung von Oesterreich zu befürchten haben, sondern es darf Ermunterung von dieser Seite erwarten und Unterstützung. Zwar wird behauptet, daß die Begründung des Zollvereins von Oesterreich nicht mit wohlwollenden Blicken betrachtet, daß von ihm lange Zeit offen und geheim dem Zustandekommen desselben entgegengewirkt worden, und daß die Furcht vor einer preußischen Hegemonie ihren Ausdruck und ihre Verbreitung vorzugsweise von Wien aus gefunden habe. Wenn man durchaus daran erinnern muß, nun so schreibe man dies, sowie so manches Andere, auf das Sündenregister der Vergangenheit, von dem wir wünschten, daß es durch die Sturmfluth der Zeit mit in das Meer der Vergessenheit getrieben werde. Will man aber dabei verweilen, so kann man eine Lehre daraus ziehen. Ein Blick auf die Verhältnisse unserer kleinen und mittlern Staaten, besonders auf ihre Verwaltungsbedürfnisse und Schuldverbindlichkeiten, wird uns belehren, daß die Begründung des Zollvereins einer nahe drohenden Gefahr vorgebeugt hat. Es ist lange kein Geheimniß für den intelligenten Staatsmann, wie der Theoretiker auch darüber denken und reden möge, daß die Befriedigung großer Staatsbedürfnisse auf dem Wege der directen Besteuerung allein oder auch nur vorzugsweise nicht ausführbar ist. Es ist ein Vorzug der indirecten Besteuerung, daß das Object derselben vorher verschiedene Verhältnisse oder Werthe vermitteln kann, ehe die Steuer berichtigt wird, daß sie zum großen Theile sich insofern nach den Kräften des Steuerpflichtigen richtet, als er selbst den Zeitpunkt und den Betrag zu bestimmen in der Gewalt hat. Indessen soll hier nicht eine finanzwissenschaftliche Abhandlung geschrieben, sondern nur behauptet werden, daß es schwer und sogar unmöglich gewesen sein würde, auf dem Wege der directen Besteuerung den gesammten Bedürfnissen abzuhelfen. Die Anordnung von Zöllen und Verbrauchssteuern in jedem einzelnen der zum Theil kleinen Gebiete ist versucht worden und hat sich als verderblich, als unzulänglich und als ein entsetzliches Hemmniß aller freien Bewegung gezeigt. In gar vielen Staaten ist eine Ordnung in den Finanzen gar nicht zu ermöglichen gewesen; was an Steuern aufgebracht werden konnte, hat zur Deckung dringender Bedürfnisse nicht genügt, an Abtragung der Schulden konnte nicht gedacht werden, und noch viel weniger an Bestreitung der Erfordernisse zu einer gedeihlichen und großartigen Fortentwickelung allgemein menschlicher Zwecke in Straßen- und Uferbau, Bildungsanstalten, Eisenbahnen u. dgl.

Gerade die Gründung des Zollvereins war es, die einen großen Theil der deutschen Staaten aus der traurigen Alternative erlöst hat, hinter den Anforderungen der Gegenwart ganz zurückzubleiben, oder bankerott zu werden, oder die Staatsbürger durch unerschwingliche Abgaben zu erbittern. Darum war diese Einrichtung die conservativste, die sich überhaupt denken läßt. Sie war es auch in dem Sinn, welchen man vor dem März vorigen Jahres speciell mit dem Worte verband. Wenn Alles, was zur Hof- und Staatswirthschaft gehörte, in der Form von Steuern hätte bewilligt werden müssen, so wäre trotz dieser eisernen Zeit das monarchische Princip wahrscheinlich dem Zorne und der Verzweiflung erlegen. Der Zollverein hat also außer dem Verdienst durch Eröffnung neuer Verkehrswege, und Belebung des Handels und der Industrie den Nationalwohlstand gefördert, und den Staatsbedarf auf leichtere Weise den öffentlichen Kassen zugeführt zu haben, auch das, daß er die Autorität der Fürsten in Schutz nahm, indem er der Anfeindung den Vorwand entzog oder den Stachel abbrach. Insofern können wir behaupten, daß der stille Krieg Oesterreichs gegen den Zollverein, wenn er sie bestanden, von einer kurzsichtigen Politik gezeugt haben würde, indem die natürlichen Wirkungen dieser Verbindung erhaltende gewesen sind, deren Begünstigung die laut ausgesprochene Tendenz des Wiener Cabinets war und sein mußte.

Und dasselbe Verhältniß besteht im Ganzen und im Großen noch. In der Erhaltung und in der Erweiterung jener Verbindung liegt der Grund zur Hoffnung, daß das Füllhorn des Segens sich von neuem über unser Vaterland ausgieße, daß neue Absatzwege für unsere Fabrikate, wohlfeilere Preise für die Rohstoffe, deren wir bedürfen, bessere Gelegenheiten zur Verwerthung unserer Producte sich auffinden lassen. Wenn also eine erleuchtete Politik auch früher von Oesterreich verlangt haben würde, daß es seine besten Wünsche, in Ermangelung von Rath und That, der Form der Vereinigung zuwende, die die Begründung höheren Wohlstandes und größerer Zufriedenheit verhieß und verwirklichte, so können wir jetzt, wo ein edlerer Geist diese Staatsregierung beseelt, mit Zuversicht darauf rechnen, daß sie die Wahrheit dieses Satzes erkennen, dann aber auch die nothwendigen Consequenzen hinnehmen und mit denselben sich befreunden werde. Sie sind in unserem ersten Artikel angedeutet, und bestehen darin, daß unser seit 10 Monaten entwickeltes politisch-sociales Leben uns zwingt, für die Aufrechthaltung und Förderung der materiellen Interessen eine andere Form zu suchen, als diejenige des Zollvereins, welche als ungenügend sich schon früher erwiesen, nunmehr aber, wo die Freiheit der Presse, die Freiheit der Association und die demokratische Bildung der Kammern eine laute und hartnäckige Vertheidigung aller einzelnen zum Theile in scharfem Contraste oder in directem Widerspruch mit einander stehenden Interessen erwarten lassen, schlechterdings nicht mehr genügen würde, zur unbefangenen Prüfung, zur Beschwichtigung und Unterordnung und folgeweise zur Erhaltung. Bei solchen Institutionen, wie wir sie gegenwärtig besitzen, würde ein Verein, dessen Bestand von der Einstimmigkeit vieler gleichberechtigter Staaten abhinge, nicht ein Jahr sein Leben fristen; jede Anordnung, wie nothwendig sie sein könnte, würde das Zeichen zu seiner Auflösung geben. Die öffentliche Debatte in den Kammern jedes einzelnen Landes würde eine Verbitterung erzeugen, und mitunter selbst Irrthümer befestigen, wofür Versöhnung und Berichtigung gar nicht mehr gefunden werden könnte.

Was als unbestreitbare Wahrheit von den bereits im Zollverein befindlichen Staaten gilt, muß in ungleich höherem Maße anerkannt werden, wenn es sich um die Ausdehnung zur Gewinnung der bisher noch außerhalb desselben gelegenen Theile von Norddeutschland handelt. So lange Hannover, Oldenburg, die beiden Mecklenburg, Holstein und die Hansestädte ihre abgesonderte Handelspolitik verfolgen, so lange das Meeresufer mit seinen Häfen Ausland für das Innere von Deutschland bleibt, ist ein großartiger Handel, ein großartiger Seeverkehr, die Gründung einer Seemacht zum Schutze von Ehre und Vermögen nichts als ein Traum. Zwar haben wir durch Schaffung einer Flotte die Vereinigung als eine Thatsache vorweggenommen: um so mehr kommt es aber nun darauf an, daß die Unterlage auch in der Wirklichkeit bestehe, und je gewisser es ist, daß sie nur durch allerseitige Opfer gewonnen werden kann, desto nothwendiger, daß die Abwägung der Vortheile und Nachtheile nicht ins Belieben der Einzelnen gestellt, sondern für einmal und für immer auf einen höheren Richter mit vollem Vertrauen compromittirt werde.

Es erübrigt also nichts als Leitung der ganzen Angelegenheit durch eine über den Particularstaaten zu errichtende höhere Einheit, und durch Vertretung aller Interessen in einer allgemein berathenden und beschließenden Versammlung. Darin ist die Gelegenheit geboten, alle Belange kennen zu lernen, sie zu vertheidigen, sie wechselseitig auszugleichen, zu beschwichtigen, und nöthigenfalls den höheren Gesichtspunkten unterzuordnen.

*) Auch dieser Artikel, wie der erste, ist mehrere Tage vor dem Eintreffen der preußischen Note geschrieben. Anm. der Redaction.

Die andere Consequenz ist, daß in den Bereich dieser Aufgabe sachlich alles dasjenige gezogen werden kann und muß, was zur Ergänzung und Vervollkommnung jetzt oder im Fortschritte der Zeit sich nothwendig zeigt. Es werden noch manche Krystalle an die ursprüngliche Bildung anschießen. Es liegt eine große Verwandtschaft in allen Gesetzgebungsverhältnissen, und die Identität der Interessen verschiedener Länder muß früher oder später im Rechte, in der Verwaltung und in gemeinschaftlichen Einrichtungen ihren Ausdruck finden. Ueber die größten Schwierigkeiten sind wir hinweg durch die Feststellung der politischen Rechte aller Deutschen, und durch die faktische Annahme gleichmäßiger Grundsätze im Verfassungswesen der Particularstaaten. Gegen erdrückende Centralisation sichert das Nebeneinanderstehen der lebendigen Organismen, der Einzelstaaten mit selbstständiger Regierung und Vertretung, — gegen Zerfahrenheit, Kraftvergeudung und isolirende Tendenzen muß die neue Form den Schutz gewähren.

Wenn also Oesterreich eine Wahl zu treffen hat, ob es den Zweck der Förderung der materiellen Interessen Deutschlands mit seinem Ansehen und seiner Zustimmung unterstützen, oder das Zeichen geben wolle zum Auseinanderfallen und zur verstärkten Wiederkehr aller der Gefahren, welche die Gründung des unvollkommenen Zollvereins vorläufig beschworen hatte, so dürfen wir getreß die Antwort von seinem eigenen Interesse dictiren lassen.

Deutschland.

§ **Frankfurt**, 30. Jan. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser ist seit mehreren Tagen von einer Unpäßlichkeit befallen. Nach dem heute ausgegebenen Bulletin ist jegliche Gefahr beseitigt und der hohe Kranke auf dem Wege der Besserung. Wir dürfen unsern auswärtigen Lesern nicht erst versichern, wie groß die Theilnahme des hiesigen Publikums gewesen ist.

□ **Prag**, 26. Januar. Gestern verbreitete sich die Nachricht in unserer Stadt, daß die piemontesische Armee bereits wieder die Offensive ergriffen, und daß daher der Krieg von neuem ausgebrochen sei. (Vergl. im Hauptbl. unter Wien die neuesten Nachrichten aus Mailand.) — Die Nachricht, daß man Venedig mittelst Luftballone bombardiren wolle, bestätigt sich aus gut unterrichteten Quellen (?), nur ist man über die praktische Wirksamkeit noch nicht im Klaren. — Unsere Armee zählt jetzt gegen 500,000 Mann, und soll bis Frühjahr auf 700,000 Mann gebracht werden. An tüchtigen Subalternoffizieren mangelt es fast, und man sieht 18jährige Jünglinge in Offiziersuniformen paradiren. Von den Prager Studenten sind viele beim Militär, meistens freiwillig eingetreten, und manche, die in den Junitagen von den Barrikaden gegen die Soldaten losfeuerten, führen nun selbst als Offiziere dieselben Soldaten an in Italien, Ungarn und Deutschland. Auch bei der Armee des Banus Jellachich sind viele Prager Studenten. Hier an der Universität ist die Absonderung der beiden Nationalitäten vollständig, denn es gibt einen deutschen Lehr- und Redeverein, und einen böhmischen, einen deutschen Studentengesangverein, und einen böhmischen u. s. f. Die aufgelöste Studentenlegion muß alle Waffen abliefern, das Geld, das ihr zur Armirung geschenkt wurde, bewahrt sie bis auf bessere Zeiten. — Der Federkrieg wegen Bakunin's Brochure dauert noch immer fort. Die Regierung, wie ich aus sicherer Quelle weiß, denkt nicht daran, die Sache noch einmal aufzunehmen. — Die Nachricht von Suspendirung des Reichstags und Zusammenrufung desselben nach einem andern Orte, zugleich mit Vertretern der noch unvertretenen Länder, gewinnt an Consistenz. Man bezeichnet als Tag des Zusammentrittes den 15. Mai. Schließlich muß ich eine Berichtigung zufügen. Sie theilten aus der „Breslauer Zeitung" die Nachricht mit, daß in der hiesigen Dominikanerkirche der katholische Gottesdienst in slavischer Sprache abgehalten werde. Die Sache verhält sich so: In Prag gibt es deutsche Pfarrein, wo deutsch gepredigt und gebetet wird, und böhmische, wo es böhmisch geschieht. Bei den Dominikanern war früher eine deutsche Pfarrei, und diese wurde in eine böhmische verwandelt. Der Gottesdienst wird in lateinischer Sprache, wie bisher, abgehalten, und nur die Predigt u. s. w. in böhmischer Sprache. Das ist die ganze Geschichte von den „fanatischen Mönchsklöstern", die bei uns gar nicht fanatisch sind, sondern die, wie man sagt, umgekehrt mit Sehnsucht die Stunde erwarten, wo ihnen der Reichstag die Klosterpforte aufschließen wird.

Aus **Prag**, 25. Jan., wird der „Leipz. Ztg." geschrieben: Große Aufregung der Gemüther bewegt einmal wieder unsere Stadt; der czechische Particularismus ist beleidigt und ergrimmt über die Wahl Smolka's zum Reichstagspräsidenten. Die „Slovanska lipa" tritt in ihrem gleichnamigen Organ sehr slavisch-trotzig auf. Bakunin hat durch einen slavisch-radicalen „Aufruf an die Slaven", der in Leipzig herausgegeben in vielen Exemplaren hier verbreitet und durch die Zeitschrift der „Slovanska lipa", welche die Sache zu ihrer eigenen machte, sehr gefördert werden ist, neue Brandfackeln unter die Czechen geworfen. Die „Prager Zeitung" ist in einem leitenden Artikel, der von der andern Seite so große Theilnahme fand, daß das Blatt zwei Mal aufgelegt werden mußte, dagegen aufgetreten und hat den Slavencongreß und die „Slovanska lipa" wegen der gegen sie erhobenen Beschuldigungen zur Rechtfertigung aufgefordert. Darauf trat die „Slovanska lipa" wieder sehr scharf auf und hat dabei Bakunin's Grundsätze in Schutz genommen. Genug, unsere Zustände sind wieder so geworden, daß man nicht ohne Grund davon spricht, Kaiser Ferdinand und Viele vom hohen Adel wollen die Stadt verlassen, und diese werde größere militärische Auflage erhalten.

Berlin, 28. Jan. Dem hiesigen Buchhändler Herrn Lassar ist das nachstehend bemerkenswerthe Schreiben des Generals Wrangel zugegangen:

„Auf Ihr Gesuch vom 25. d. M. wird Ihnen hierdurch als Bescheid eröffnet: daß, nachdem ich das frühere Verbot des Zeitblatts „Krakehler" einmal aufgehoben, bald darauf aber zur Erneuerung desselben Verbots veranlaßt worden bin, in gegenwärtig eine wiederholte Aufhebung des erlassenen Verbots und Freigebung des oben erwähnten Zeitblatts nicht angemessen erachte; zumal auch voraussichtlich in den durch den angeordneten Belagerungszustand herbeigeführten beschränkenden Verhältnissen der freien Presse bald eine wesentliche Erleichterung zu erwarten steht. Berlin, den 27. Januar 1849. Der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken. v. Wrangel."

Milde erläßt ein Programm, worin er seine politische Gesinnung, die sich nie verändert hätte, ausspricht. Es heißt zum Schluß:

„Meine parlamentarische Wirksamkeit wird alle Zeit dahin gerichtet sein, den Einfluß der Mittelklassen auf die Leitung der Staatsangelegenheiten fest zu begründen und zu sichern, denn in ihnen finden alle Kräfte der Nation ihn am edelsten Ausdruck und in den sich stets erneuenden Trägern von Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe liegt die einzige Garantie einer wahren Repräsentation des Volks und seiner productivsten und geltenden Potenzen. Weder die Herrschaft der Massen, noch die der Bevorrechteten will die Zeit, sie will eben so sehr die Gleichheit, als die Freiheit, und die constitutionelle Geschichte anderer Staaten darf mit ihren Zeichen an uns nicht unbeachtet vorüber gehen."

Die conservative Partei des ersten größeren Wahlbezirks für Berlin hat durch schriftliche Abstimmung nachstehend verzeichnete Männer als vorläufige Candidaten zur zweiten Kammer bezeichnet, deren Namen in folgender Reihenfolge aus dem Scrutinium hervorgingen: Grabow, Oberstl. Fischer, Justizrath Geppert, Fabrikant Dannenberg, Borsig, Justizrath Crelinger, Präsident Bernemann, Oberstl. Griesheim, v. Biebahn, Baurath Cantian.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" enthält folgende Mittheilung: Die von einigen Blättern voreilig gegebene Nachricht, daß der Justizminister die Entlassung des Oberlandesgerichts-Directors Temme zu Münster aus seiner Untersuchungshaft verfügt habe, können wir heute als richtig bestätigen. Der Umstand, daß das Oberlandesgericht zu Paderborn, welches dem Oberlandesgerichte zu Münster auf ein Perhorrescenzgesuch des Temme substituirt worden war, sich nicht für competent erachtet hat, die Sache vor sein Forum zu ziehen, hat den Justizminister bewogen, die sofortige Entlassung des Temme aus der Haft anzuordnen, damit derselbe nicht etwa unter einem Competenzconflicte leide, dessen Erledigung noch längere Zeit dauern dürfte.

* Aus **Oschatz** ist am 28. Jan. eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse nach Dresden abgegangen, in welcher der König gebeten wird, derselbe möge die Männer, welche seit sie an der Spitze der Regierungsgeschäfte stehen, das allgemeine Vertrauen vollkommen gerechtfertigt haben, unter keinen Umständen entlassen.

N **Darmstadt**, 29. Jan. In der heutigen Sitzung wurde die am 27. d. M. abgebrochene Discussion über den Antrag der Abgg. Schenck, Wernher und Genossen, das demnächstige Oberhaupt von Deutschland betreffend, fortgesetzt. Schon beim Beginn der Sitzung konnte es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß die Galerien wieder zum großen Theil mit denselben s. g. demokratischen Elementen, wegen deren ungebührlichen Benehmens die Galerien am 27. geräumt werden mußten, angefüllt waren, und daß es auf neuen Scandal abgesehen war. Diese Voraussicht bewährte sich auch nach Eröffnung der Sitzung, denn der Theil der Galerien rechts vom Präsidenten, dem Anschein nach meistens aus jungen kaum der Schule oder zum Theil der Schule noch nicht entlaufenen Leuten bestehend, gab durch dumpfes Brummen sein Mißfallen zu erkennen, wenn ein Abgeordneter für den Antrag sprach, rief dagegen zweimal Abgeordneten, die gegen den Antrag sprachen, laute Bravo's zu. Der Präsident vermahnte zur Ruhe, aber vergebens. Nachdem die Discussion ziemlich lebhaft, und von Seiten der Anhänger des Antrags ohne Rücksicht auf das angenehme Accompagnement auf der Galerie, von beiden Seiten geführt worden war, wurde der Schluß beantragt und von der Kammer angenommen. Der Antrag der Minorität des Ausschusses: zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 30 gegen 14 Stimmen verworfen, und dann zur Abstimmung über den Antrag der Majorität des Ausschusses, welcher dahin geht: die Kammer möge die Erklärung abgeben, daß sie es mit großer Freude begrüßen würde, wenn bei endlicher Feststellung der deutschen Verfassung Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt werde, geschritten. Die Kammer nahm diesen Antrag mit 30 gegen 5 Stimmen an. Neun Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Während dieser Abstimmung hatte ein Theil der Galerien sich angemaßt, dadurch auf die Abstimmung einzuwirken, daß sie durch Brummen denjenigen Abgeordneten, welche für den Antrag stimmten, ihr Mißfallen zu erkennen gaben. Der Präsident sah sich hierdurch genöthigt, die Abstimmung zu unterbrechen, die Sitzung auf 10 Minuten zu suspendiren, und die Räumung der Galerien anzuordnen. Da dieser Anordnung grade von dem Theil der Zuhörer, welche diese Maßregel veranlaßt hatten, keine Folge geleistet wurde, so sah der Präsident sich genöthigt, zum äußersten Mittel, der Anwendung der bewaffneten Macht, zu schreiten. Auf der Galerie erschien ein Offizier mit ungefähr 30 bis 40 Soldaten und einem Hornisten. Der Hornist gab beim Eintritt auf die Galerie das Signal zur Ruhe mit dem Horn, und hierauf richtete der Offizier an die Widerspänstigen im Namen des Großherzogs und des Gesetzes die Aufforderung, die Galerie unverzüglich zu räumen, widrigenfalls er mit Gewalt der Waffen seinen Worten Nachdruck geben werde. Dies wirkte, die Galerie wurde geräumt, und nachdem das Militär auch wieder das Sitzungslocal verlassen hatte, wurde die Abstimmung fortgesetzt, hatte das oben angeführte Resultat, und somit ist der Versuch der republikanischen Partei, durch Einschüchterung der Abgeordneten auf die Entscheidung dieser hochwichtigen Frage einzuwirken, als gänzlich gescheitert zu betrachten. Zur Ehre der hiesigen Stadt muß übrigens bemerkt werden, daß bei diesem Scandal gar keine oder doch nur sehr wenige hiesige Bürger betheiligt gewesen zu sein scheinen, und endlich muß noch hinzugefügt werden, daß diese Demonstration nicht etwa im Interesse eines anderen deutschen Staates, Preußen gegenüber, sondern nur in der Absicht gemacht worden zu sein scheint, jeden zum Ziele führenden Beschluß in dieser Angelegenheit zu vereiteln, und so den Republikanern in die Hände zu arbeiten. Am Schluß der Sitzung verlas der Präsident ein eilendes Schreiben des großherz. hessischen Kriegsministers, worin derselbe die Kammer benachrichtigt, daß von Seiten des Reichskriegsministers die Vermehrung der Streitmacht auf 2 pCt. dringendst in Erinnerung gebracht worden sei, und daß deßhalb der Kriegsminister die Kammer um beschleunigte Vernahme des deßfalls vorgelegten Gesetzentwurfes ersuche.

Italien.

χ **Rom**, 20. Jan. Wie sehr man hier die reactionäre Partei fürchtet, ergibt sich aus der Einsetzung einer Militärcommission, die über alle Angriffe gegen die öffentliche Ordnung ohne Appellation zu entscheiden und das Urtheil binnen 24 Stunden zu vollziehen hat. Also eine Art Standrecht mit dem Zwecke, die Ordnung der Wahlen zu garantiren! Daß die Befürchtungen der provisorischen Regierung nicht ungegründet sind, zeigte sich, als das Decret veröffentlicht wurde. Einige vierzig Liniensoldaten zogen vor das Quartier der Dragoner und verlangten die Freiheit des Generals Zamboni, den man vor den Thoren der Stadt vor einigen Tagen arretirt hatte und zwar in dem Augenblick, wo er sich nach Gaeta begeben wollte. Die Dragoner zeigten sich jedoch nicht geneigt, mit jenen gemeinschaftliche Sache zu machen. So kam es zu ernstlichen Reibungen, in Folge deren mehrere Soldaten verhaftet und dem Kriegsgericht übergeben wurden. Von Terracina sind die beiden Compagnien der dortigen Besatzung über die nahe Grenze zum Papst gezogen, wie schon früher einzelne Soldaten von andern Stationen. Auch unter der hiesigen Civica hat man böses Blut gemacht, indem man den Duca Cesarini abzudanken vermocht und eigenmächtig von Seiten der Regierung den General Ferrari zum Chef der Bürgergarde ernannt hat. Die Offiziere eines ganzen Bataillons sollen deßhalb ihre Entlassung eingereicht haben. Unter solchen Auspicien werden morgen die Wahlen beginnen. Ganz Rom war gestern mit colossalen Wählerlisten tapezirt. In der Nacht sind jedoch die meisten wieder verschwunden. Ein eigenes Vergnügen gewährt das Studium dieser Actenstücke. Es finden sich darauf z. B. sämmtliche fremden Diplomaten, selbst ein österreichischer Botschaftsrath, der mit Herrn v. Lützow Rom verlassen hat, ferner Fremde, die theils erst wenige Monate hier sind, theils vor Monaten abgereist, oder wohl gar hier gestorben sind. Unter den Standesangaben nehmen sich Plebeo, povero, questuante (Bettler), ozioso, disoccupato, benificenza sehr curios aus. Man muß wenigstens sagen, daß man das Princip des allgemeinen Stimmrechts möglichst consequent durchzuführen bestrebt ist.

Berichtigung. In dem Abdruck der preußischen Circularnote in der Extrabeilage zur gestrigen Nummer der „Oberpostamts-Ztg." sind Spalte 2, Zeile 22 von unten die ausgefallenen Worte: „noch (zu ergänzen, so daß der Passus lautet: „Wollte man diesen Gegensatz noch jetzt auf die Spitze treiben ꝛc."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 30. Jan. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat. . .	5	76⅝	76⅛
»	dito dito . .	4	61	60⅞
»	dito dito . .	2½	40⅛	40⅛
»	Bank-Actien. . . .		1225	1220
»	4.250 Loose v. Rothsch.		84⅛	84⅛
»	4 500 » dito		136⅛	136⅛
»	Bethmann. Obligat.	4½	74⅛	74
»	dito dito	4	—	65
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅝	80⅛
»	Prämienanleihe . .		—	98
Bayern .	Obligationen . . .	3½	77⅞	77⅛
Darmstadt	4. 50 Loose . . .		72⅛	72⅛
»	4. 35 dito		26⅝	25⅞
»	Obligationen . . .	3½	79	78⅞
»	dito	4	87⅛	86⅞
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	77⅜	77⅛
»	4 50 Loose v. 1840		50⅜	50⅛
»	4. 35 Loose . . .		28⅛	27⅞
Württemb.	Obligationen à Rthlr.	3½	78⅞	78
»	Neue Württemberg.	4?	93⅛	93⅛
Nassau	Obligat. à Rthlr.	3½	89⅞	89
»	4. 25 Loose		22⅛	22⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅞
»	dito v. 1839	3½	91⅛	90⅞
»	dito v. 1846	3½	87⅞	86⅞
»	Taunusbahnactien .		283	280
Holland	Integrale	2½	49⅞	49⅛
»	Hollandische	5	—	77⅛
»	Syndicats	3½	—	76⅛
Spanien	Anlehen, incl. 16 Cp	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl	3	20½	20⅛
Portugal	Consols Lat. à 5 12	3	—	—
Polen	4. 300 Loose Rthl.		—	99
»	Obligationen de 4 500	4	75	74⅜
Russland	in R. S. d. Gr. pC.	4	—	83
»	dito à Silberlibr. pC.	5	—	84

Gold.	R.	kr.
Pistolen	9	54
Fr. Friedrichsd'or	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	1
Rand Ducaten . .	5	37
20 Francsstücke	9	35
Engl. Souvereins	12	1

Silber.	R.	kr
Gold al Marco .	382	—
Louisd., ganze .	2	43⅛
Preuss. Thaler .	—	—
3 Frankenthaler.	—	—
Hochhaltig Silber	24	21
Gering o. mittelh.	24	18

Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	26⅝	26⅛
Sardinische Loose . . .	27⅜	27⅛
Cöln-Aachen.	—	—
Cöln-Minden	79⅛	79
Ludwigsh.-Berbach . .	71⅛	70⅝
Prss.-Wilh.-Nordbahn	37⅛	37⅛

Wechsel-Cours.

Den 30. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	99⅝
Augsburg (k. S.	—	119⅜
(100 fl. Crt.) 2 M.	—	—
Berlin . . . (k. S	—	104⅞
(60 Thlr.) 2 M.	—	—
Bremen (50 (k. S	—	99⅛
Rthlr. L.-Ger. 2 M.	—	—
Hamburg . (k. S.	—	68⅜
(100 Mk. Bco.) 2 M.	—	67⅞
Leipzig (60 (k. S	—	105
Thlr. 11 fl. 24 M.)	—	—
London . . (k. S.	—	120⅜
(10 Livr. St.) 3 M.	—	120
Lyon . . . (k. S.	—	95
(300 Fr.) 2 M.	—	—
Mailand (350 (k. S	99⅜	—
Lir. Austr.) 2 M.	—	—
Paris . . . (k. S.	—	95⅛
(300 Fr.) 2 M.	—	—
Wien (k. 20 (k. S.	—	106⅜
150 fl. C. M. 2 M.	—	—
Dresden	—	104

A. Seligsohn, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met — ; 3 pCt. Span. Int — ; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb.—; P.-W.-Nordb. — 6.

Druck von August Osterrieth.

(Rebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 26.) 30. Januar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

161. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident G. Simson.

= **Frankfurt**, 30. Januar.

(Die Temme'sche Wahlangelegenheit. Interpellation. Flottenbeiträge. Ausschußbericht. Tagesordnung: Ersatzwahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für Geschäftsordnung; Berathung über den vom Verfassungsausschuß vorgelegten Entwurf „Gewähr der Reichsverfassung".)

Die Sitzung beginnt um 9½ Uhr Vormittags. Der Präsident zeigt an, daß das auf die Wahl des Oberlandesgerichtsdirectors Temme zum Reichstagsabgeordneten bezügliche Wahlprotocoll mit einem Schreiben des k. preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt bereits eingetroffen ist und daß die Uebersendung der übrigen diese Angelegenheit betreffenden Acten in kurzem zu erwarten stehe. Abg. Fehrenbach aus Säckingen in Baden interpellirt das Reichsministerium des Kriegs über die Ursachen der fortdauernden Einquartierung von Reichstruppen im Großherzogthum Baden. Diese Interpellation wird in einer der nächsten Sitzungen ihre Erledigung finden. Zwei neueingegangene Flottenbeiträge werden von dem Vorsitzenden zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Namens des Ausschusses zur Begutachtung der Wahlen für Thiengen und Konstanz erstattet Abg. Reichensperger aus Köln in Bezug auf die Wiedererwählung des Dr. Friedrich Hecker zum Reichstagsabgeordneten des genannten Wahlbezirks Bericht und verbindet damit den Antrag, die Nationalversammlung wolle beschließen, die Zuschrift des badischen Bevollmächtigten vom 24. Nov. v. J. zu den Acten zu nehmen und die Sache vorerst auf sich beruhen zu lassen. Der Präsident verkündet die heutige Tagesordnung. Die Stimmzettel zur Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für Geschäftsordnung werden eingesammelt. Die Wahlen fallen auf die Abgg. Graf Giech aus Thurnau und Ehrismann aus Dürkheim. Hierauf schreitet die Versammlung zur Berathung über den vom Verfassungsausschusse vorgelegten Abschnitt der Verfassung, „die Gewähr der Reichsverfassung", und erklärt sich gegen die Zulässigkeit der allgemeinen Debatte. In der speciellen Discussion erhält bei Berathung über § 1 das Wort Abg. Mölling aus Oldenburg. Der Redner bekämpft den von dem Kaiser bei dessen Regierungsantritt auf die Reichsverfassung zu leistenden politischen Eid. Abg. v. Schrenck aus München für den Antrag des Verfassungsausschusses. Das zweite Minoritätserachten erscheint dem Redner unzulässig. Trete von dem Eintritt des Regierungswechsels bis zur Eidesleistung des neuen Kaisers das gesammte Reichsministerium als Reichsregentschaft ein, so geraathe es in eine Doppelstellung, die mit seiner Aufgabe unverträglich sei. Weitere Redner haben sich keine gemeldet. Nach kurzer Kritik der eingebrachten Verbesserungsanträge durch den Berichterstatter des Verfassungsausschusses, Abg. Waitz aus Göttingen, stellt der Vorsitzende die Unterstützungsfrage und nimmt sodann die Abstimmung vor, deren Ergebniß die Annahme der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Fassung des Art. I § 1 des Abschnittes von der Gewähr der Reichsverfassung ist. Der Beschluß lautet: „Art. I § 1: „Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen." Verworfen wird das zweite Minoritätserachten als Zusatz: „Von dem Eintritt des Regierungswechsels bis zur Eidesleistung des neuen Kaisers tritt das gesammte Reichsministerium als Reichsregentschaft ein, wenn eine solche nicht bereits bestellt worden ist." Die §§ 2 und 3 des Entwurfs werden ohne Discussion zur Abstimmung gebracht und angenommen. Die Beschlüsse lauten: „§ 2: Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs. § 3: Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt." Bei der Discussion über Art. II erhält das Wort Abg. Buß aus Freiburg, welcher unter allgemeiner Bewegung der Versammlung die Tribune betritt und seinen Vortrag damit beginnt, daß er der Versammlung für diese Aufmerksamkeit seinen Dank abstattet. Der Redner beantragt folgende Fassung des § 4: Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaats darf mit der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen oder den unter der Autorität des Reichs abgeschlossenen Verträgen im Widerspruch stehen. Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters wird die Abstimmung vorgenommen, die zur Annahme der von dem Ausschusse vorgeschlagenen Fassung führt. Hiernach lautet § 4: „Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaats darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen." Der Verbesserungsantrag des Abg. Buß wird mit 306 gegen 194 Stimmen abgelehnt. Der Vorsitzende stellt bei Berathung über § 5 die Discussionsfrage. Es erheben sich mehr als 100 Mitglieder der Versammlung. Die Discussion ist somit zugelassen. § 5 lautet im Entwurfe: „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen (§ 6) gegeben werden." Abg. Schüler aus Jena vertheidigt das erste Minoritätserachten, also lautend: „Dieser Paragraph würde zu streichen sein, da der vorliegende Abschnitt nicht von der Gewähr der Verfassung der einzelnen Staaten, sondern von der Reichsverfassung handelt." Von der rechten Seite des Hauses sei oft angerathen worden, man möge sich von Frankfurt aus nicht in die Angelegenheiten der Einzelstaaten mischen. Dieser Grundsatz dürfe aber nicht nur angewendet werden, wenn es sich um die Rechte der Monarchen, sondern auch wenn es sich um die Freiheiten des Volkes handle. Die republikanische Regierungsform sei die fügsamste zur Befestigung eines Bundesstaats, sie störe das Bundesverhältniß niemals, während das monarchische Princip dasselbe zernichte. Der Wille des gesunden Theils des Volks richte sich immer nach Recht und Wahrheit. Sei die constitutionelle Regierungsform wirklich die beste, so werde sich das Volk ihr zuwenden und die gefürchteten republikanischen Wühlereien würden durch dessen Willen unmöglich gemacht. Abg. v. Soiron: Die Versammlung habe anerkannt, daß es in Deutschland keine 35 Nationalitäten gebe, sondern nur ein deutsches Volk; es gebe also auch nur eine Souveränetät und nicht 38 Souveränetäten, und diese Souveränetät werde von der Reichsversammlung geübt. So nach rechtfertige sich der Antrag des Verfassungsausschusses schon aus Rechtsgrundsätzen. Abg. Pagen aus Heidelberg sucht die Behauptungen des Vorredners mit dessen im März gemachten Aeußerungen in Widerspruch zu setzen und erklärt sich für das erste Minderheitserachten. Halte man die republikanische Regierungsform so unpractisch für Deutschland, so dürfe man ja nur einmal einen Versuch machen, um von dem Wahren oder Falschen dieser Ansicht sich zu überzeugen. (Heiterkeit.) Abg. Buß aus Freiburg: Hat die Gesammtheit die Souveränetät, so müssen auch die einzelnen Theile diese Souveränetät haben. Haben sie 40 Millionen, so muß auch eine Million sie haben. § 5 ist nur haltbar, wenn von einem Bundesstaat in strengem Sinn die Rede ist. Abg. Wigard vertheidigt das zweite Minoritätserachten: Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen. Abg. Gombart aus München spricht für und Abg. Schwarzenberg gegen die Anträge des Verfassungsausschusses. Abg. Bassermann: Hr. Schüler meine, dieser Paragraph gehöre nicht hierher. Nach den Erörterungen über die Reichsgewalt berühre es der Erwähnung nicht, daß ein organisches Ganzes geschaffen werden solle. Es dürfe aber kein Mauerbrecher angelegt werden, während man im Begriffe stehe, den Bau zu befestigen. Eine Gleichmäßigkeit müsse in den Zuständen des Vaterlandes herbeigeführt werden. Im Interesse der Gleichheit müsse also auch die Linke, die doch immer nach Gleichheit verlange, dem § 5 beistimmen. Eigenthümlich sei es, daß Hr. Professor Hagen (Auf: Abgeordneter Hagen!) — die Titel sind nun abgeschafft, wenn sie mit keinem Amte verbunden sind (Bravo!) — eigenthümlich sei es, daß das genannte Mitglied, welches im April nicht nur für einen Kaiser gesprochen, sondern auch geschrieben habe, nun für die republikanische Staatsform sich äußere. (Hört!) Versuche dürften keine gemacht werden, man probire Staatsformen nicht. (Bravo!) Am wenigsten sollte ein Professor der Geschichte solche Versuche anempfehlen. Abg. Hagen, welcher zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erhält, erklärt, daß er in seiner vom Abg. Bassermann erwähnten Schrift nur zweimal neben dem Worte „Präsident" das Wort „Kaiser" gesetzt habe, und bemerkt, daß in dieser Schrift nirgends von einem verantwortlichen Präsidenten die Rede sei. Die Debatte wird geschlossen und die von beiden Seiten des Hauses beantragte Abstimmung durch Namensaufruf vorgenommen. Dieselbe führt zur Beschlußfassung über § 5 und zwar über dessen ersten Theil: „Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen," mit 294 gegen 137 Stimmen. Auch der zweite Theil, „diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen (§ 6) gegeben werden," wird angenommen und zwar mit 257 gegen 180 Stimmen, gleichfalls bei Abstimmung durch Namensaufruf. Das zweite Minoritätserachten, „über die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen" wird gleichfalls zum Beschlusse erhoben. Die Versammlung beschließt die Vertagung der heutigen Berathung auf Donnerstag 1. Februar. Schluß der heutigen Sitzung um 2½ Uhr Nachmittags.

Frankreich.

K **Paris**, 27. Jan. Die heutigen Journale beschäftigen sich fast sämmtlich mit einer Beurtheilung des von dem Ministerium in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung eingebrachten Gesetzentwurfs gegen die Clubs. Die Organe der äußersten Linken, deren Protest wir bereits mittheilten, greifen diese Maßregel auf das Heftigste an. Louis Napoleon möge sich in Acht nehmen, sagt Proudhons „Le Peuple", vom Capitol zum tarpejischen Fels ist nur ein Schritt! „Die Republikaner — denn jetzt gibt es keine verschiedenen Schattirungen mehr; ob von gestern oder heute gilt gleich, da die Republik in Gefahr — werden sich erheben und dem gemeinschaftlichen Feind entgegentreten und auf ihren Ruf wird das Volk aufstehen im Namen der Ordnung und der Constitution. Bis dahin ist sein Wahlspruch: Ruhe und Geduld!" Das Gesetz gegen die Clubs sei nur ein Gesetz gegen die Nationalversammlung. Er wolle man die Clubs schließen, um dann desto gefahrloser die Nationalversammlung zu schließen. „Schmach und Unheil", ruft die „demokratische und sociale Revolution" aus, „denjenigen, die, um die Monarchie zu rückzubringen, sich nicht davor fürchten, den Bürgerkrieg zu provociren. Mögen die Folgen seiner gehässigen Rechtsverletzung auf ihr Haupt zurückfallen. Uebrigens, wenn die Regierung die Rechte des Volks verletzt, dann wird der Aufstand eine heilige und unerläßliche Pflicht." Ledru-Rollin's „Réforme" appellirt in gemäßigterem Tone an die Loyalität der Nationalversammlung, die ihre Würde wohl zu vertheidigen wissen werde. Denn gäbe die Versammlung nach, so würde sie einen moralischen und politischen Mord an sich begehen. Der „National" sieht in dem Gesetzentwurf zunächst ein Verkennen der Constitution sowohl im Geist wie im Wort. Das Ministerium, erklärt er dann weiter, wolle der Versammlung nur eine Falle legen. Denn verwerfe diese das Gesetz, so kämpfe sie bei einem gewissen Theil des Landes in den Verdacht anarchischer Tendenzen; nehme sie es an, so gebe sie durch selbst ein Beispiel der Verletzung der Constitution und dann könne das Ministerium späterhin die Constitution um so leichter verletzen; überdies würde noch das erreicht, daß die Versammlung sich dadurch bei den Republikanern um ihre Popularität brächte. „Aber", schließt er, „das Ministerium wird sich in seiner eigenen Schlinge fangen und die Versammlung wird zeigen, daß sie weder anarchisch noch contrarevolutionär ist." Im entgegengesetzten Sinne sprechen sich natürlich die ministeriellen und royalistischen Blätter aus. Der „Courrier français" hält es für nothwendig, daß man die Anarchie entmuthige und sie ohnmächtig mache. Dadurch werden die gebeiligten Rechte der Bürger in keiner Weise bedroht oder verkürzt. Die „Presse" ist principiell gegen die fragliche Maßregel. Sie glaubt, daß die Regierung ihren Zweck verfehle. In ihrer Absicht, die Anarchie zu unterdrücken, erreiche sie weiter nichts, als daß der Herd der Anarchie verletzt würde. „Sie verschließt ihr die Pforten des Clubs; sie öffnet ihr die geheimen Gesellschaften. Sie nimmt ihr Luft und Sonne, aber sie läßt ihr die Dunkelheit und das Geheimnißvolle, kurz sie vernichtet den offenen Widerstand, aber sie befestigt die Verschwörung." „Siècle" spricht die Ueberzeugung aus, daß die Unterdrückung der Clubs lediglich im Interesse der Unglücklichen, welche den Verführungen der Demagogie als Opfer fallen, geschehe. Eine Verletzung der Constitution könne dem Ministerium nicht vorgeworfen werden, da dasselbe ja erklärt habe, das Associationsrecht in seinem ganzen Umfange bestehen zu lassen. Die „Union" erblickt in dem von dem Ministerium gefaßten Entschluß nicht allein einen Act der Festigkeit, sondern auch ein Handlung des wahren Liberalismus. Die „Assemblée nationale" meint, man solle nur die „Rothen" reden lassen; die Gesellschaft müsse für ihre Erhaltung sorgen, sie dürfe nicht schweigen, wenn die Sicherheit und die Zukunft Allgefährdet werde, um etwa einigen verlornen Subjecten oder mit der socialen Ordnung mißvergnügten Fanatikern zu gefallen. Der „Constitutionnel" dankt der Regierung dafür, daß sie geradeheraus ein bestimmtes Gesetz erlassen, und nicht unnöthiger Weise das Gesetz vom 28. Juli zu umgehen suche. Dadurch würde doch nichts erreicht worden sein. Wenn übrigens die Nationalversammlung eine andere Ansicht habe, so möge sie die Mittel finden, wie die Aufrechterhaltung der Clubs mit der öffentlichen Sicherheit zu vereinen sei. Das „Journal des Debats" endlich ist der Meinung, daß keine Regierung zu gleicher Zeit mit den Clubs bestehen könne, denn mit Unordnung ließe sich keine Ordnung machen. „Wir achten alle Freiheiten, nur nicht die, einen Staat im Staate zu constituiren, eine Regierung, zwanzig Regierungen gegen über der rechtmäßigen Regierung zu errichten. Wir wollen nicht eine Freiheit, die selbst der Convent verurtheilt hat. Es hört sonst jeder Unterschied auf zwischen Gebrauch und Mißbrauch, zwischen Freiheit und Zügellosigkeit. Die Freiheit der Clubs ist die Freiheit der Anarchie. Durch Beschränkung wird nichts erreicht. Mag man die Clubs einschränken, so viel man will; sie bleiben immer hin gefährlich. Wenn man einen Feuerbrand nicht mehr brennen lassen will, so gibt es dafür nur ein Mittel, man muß ihn auslöschen." Dasselbe Blatt spricht die Ueberzeugung aus, daß die Maßregel, welche ja schon von Cavaignac beabsichtigt worden, in der Nationalversammlung wohl keine bedeutende Opposition finden werde, eine Erwartung, die sich indeß nicht verwirklichte. Wie wir bereits berichtet, ist die Dringlichkeit des Antrags von der Versammlung verworfen worden.

Börsenberichte.

Wien, 26. Jan. 5pCt. Metall. 84. — 4pCt. 68. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45½. — Bankactien 1125. — 5 fl. Loose 155½. — 250 fl. Loose 89½. — Nordbahnactien 100. — Glogauer 95. — Mailänder 66.

Fonds durch Verkäufe gedrückt, schlossen zuletzt fester und in besserer Tendenz. Für Wechsel zeigte sich mehr Bedarf, Gold und Silber unverändert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

[244] **Bekanntmachung in Postsachen.**

Vom 1. Februar d. J. an wird der Eilwagen von Stuttgart nach Calw bis auf Weiteres um 9¼ Uhr statt 9 Uhr Vormittags abgehen und daher in letzterem Ort gegen 2¼ Uhr Nachmittags eintreffen.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Beckmann.

---

[190] **Bekanntmachung.**

Vom Beginn des nächsten Monats an werden mit Genehmigung der betheiligten Gouvernements wöchentlich viermalige Postbotengänge zwischen Ilmenau und Großbreitenbach über Amtgehren in nachstehender Weise eingerichtet werden:

aus Ilmenau:		in Großbreitenbach:	
am Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend	um 6 Uhr früh,	am Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend	um 10 Uhr Vormittags,
aus Großbreitenbach:		**in Ilmenau:**	
an obigen vier Tagen um 3 Uhr Nachmittags.		an obigen vier Tagen um 7 Uhr Abends.	

Mit dieser, zur Correspondenz, Zeitungs-, und — soweit dies durch einen Fußboten thunlich — zur Päckereiversendung dienenden, Postbotengängen stehen die zwischen Arnstadt und Ilmenau constituirenden Personenposten im Zusammenhange.

Frankfurt a. M., im Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

---

[141] **Kunst-Färberei.**

Einem verehrlichen Publikum bringe ich mich hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß ich mit dem 1. Februar d. J. meine kleine Färberei in die Behausung des Herrn J. C. Ludwig, Zeile Nr. 47 (neu) verlege, wo alsdann sämmtliche Gegenstände in seidenen und wollenen Stoffen zum Färben und Waschen für mich abzugeben sind. Meine große Färberei für Bieber, Tücher, Tücher in ganzen Stücken, Strangwolle und Strangseide bleibt, wie bisher, in meiner Wohnung in Sachsenhausen vor dem Aschaffenburgerthore, freies sind alle Aufträge auch in dieser Beziehung, so wie Briefe und Packete an mich Zeile Nr. 47 (neu) zu adressiren.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1849.

H. W. Schwartze, Schönfärber.

---

[145] **Bekanntmachung.**

Das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Die erste Serienziehung zur dreizehnten Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1840 gegen 50 fl. Loose wird planmäßig

Donnerstag den 1. Februar 1849, Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1849.

Großh. Amortisations-Kasse.

---

[231] **Bekanntmachung,**

die Herstellung einer Postverbindung zwischen **Worms** und **Mainz** über **Westhofen, Odernheim** und **Köngernheim** betreffend.

Mit dem 1. k. M. wird zwischen Worms und Mainz über Westhofen, Odernheim, Köngernheim ꝛc. eine zu gleichzeitiger Beförderung von Personen, Briefen und Päckereien eingerichtete Fahrpost hergestellt und in folgender Weise unterhalten werden:

Abgang aus Worms:	durch Westhofen:	durch Odernheim:	Ankunft in Mainz:
täglich 4 Uhr Morgens,	nach 5 Uhr Morgens,	gegen 6½ Uhr Morgens,	gegen 10 Uhr Vormittags;
Abgang aus Mainz:	**durch Odernheim:**	**durch Westhofen:**	**Ankunft in Worms:**
täglich 4 Uhr Abends,	gegen 7 Uhr Abends,	gegen 8½ Uhr Abends,	gegen 10 Uhr Abends.

Das Personen-Geld beträgt bei 40 Pfund Freigepäck:

zwischen Worms und Mainz . . .	2 fl. — kr.	zwischen Mainz und Westhofen . .	1 fl. 32 kr.
„ „ „ Odernheim . .	— „ 54 „	„ „ „ Odernheim . .	1 „ 6 „
„ „ „ Westhofen . .	— „ 28 „	„ Odernheim „ Westhofen . .	— „ 32 „

nach und von den Unterwegsorten im Verhältniß.

In Odernheim tritt gleichzeitig eine Brief- und Fahrpostexpedition in Dienstwirksamkeit.

Die Fahrpostverbindung zwischen Mainz und Worms über Oppenheim bleibt vorläufig auch ferner bestehen, die Abfertigung des Wagens aus Worms findet jedoch von obigem Zeitpunkt an um 2 Uhr Nachmittags, also eine Stunde früher als bisher, statt.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Beckmann.

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Casse eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verloos'ten Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 506, 838, 907, 1431, 1468, 1604, 1792, 1917, 1949, 2230, 2370, 2399, 2403, 2499, 2673, 2913, 3436, 3438, 3504, 3775, 3796, 4303, 4309, 4541, 4651, 4871, 5318, 5384, 6067, 6228;
der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 993, 1545, 1561, 1901;
der Serie V. zu fl. 100, 29 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1700, 1749, 1828, 2104, 2159, 2304, 2408, 2682, 3226, 3236, 3456, 3806, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4419.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcassa in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren Wajna u. Comp. in Wien, Mich. Kaskel in Dresden, Mendelsohn u. Comp. in Berlin, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. und Franz Anton Wolf in Krakau auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloos'ten Pfandbriefes eingelöst worden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erliegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction
[104] des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

[2915] **Bekanntmachung.**

Die für das Jahr 1848 ausgegebenen Coupons von Actien der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft werden vom 2. Januar 1849 an bis zum 31. desselben Monats, Sonntage ausgenommen, täglich, später aber jeden Dienstag und Freitag, in den Vormittagsstunden an der Gesellschaftscasse (Börsengebäude) eingelöst.

Frankfurt a. M., den 18. December 1848.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
der Director: **Löwengard.**

ABD-EL-KADERS.

Capuzen-Mäntel.

Preis-Courant

des Frankfurter Herrenkleider-Lagers

von **J. F. Raab,**

Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber.

	fl.	kr.	und höher.
1) Abd-El-Mäntel (Almavivas) mit Sammtkrägen und Pariser Brandebourg	36	—	„
2) Cardenal-Mäntel mit carrirtem Wollenfutter	27	—	„
3) Abd-el-Kaders (Capuzen-Mäntel) Prima von Calmuck mit buntem Biberfutter	15	—	„
4) Abd-el-Kaders Secunda von Calmuck	12	—	„
5) Abd-el-Kaders von doppeltem buntem Biber in allen Farben	10	—	„
6) Abd-el-Kaders Dicke, Secunda 8 fl., netto 7 fl. 36 kr.	8		„
7) Knaben-Abd-el-Kaders	3	45	„
8) Wattirte Tuch-Paletots mit Orleansfutter für Knaben	11	36	„
9) Wattirte anliegende Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Unfall- und Seiden-Sammtkragen und Aufschlägen	32	—	„
10) Surtouts (Cutspince) für à cheval, von Tuch und Buckskin ꝛc., ganz wattirt und reicher Brandebourg-Verzierung	26	30	„
11) von billigem Tuch und Wollenfutter	16	—	„
12) anliegende wattirte Paletots von schönem Tuch mit Sammtkragen	21	—	„
13) ganz wattirte Tuch-Röcke mit façonnirtem Orleans unter	12	40	„
14) drapirabene Jagdmäntel von feinem hellen Biber	14	—	„
15) Drap d'Ours, Bärenhäuter mit zartem Biber gefüttert, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	„
16) Drap de Lions, Löwenhäuter von blauem, drapirbarem ꝛc. Tuffel (Drap de Tscherkessie) mit carrirtem Wollen und mit Biberfutter	18	—	„
17) Biberröcke zu 12 und 10 fl. — netto 9 fl. 30 kr.	10	—	„
18) Alt-Arten moderner Hosen in schwarz und farbig von 7 fl. 24 kr. bis zu 15 fl.	7	24	„
19) Alte Arten moderner Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den ältesten Sammtwesten 5 fl. 15 kr.	3	45	„
20) Gamaschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	„
21) Um den Ausverkauf meines Lagers von Schlafröcken schnell zu beenden, so verkaufe von heute an solche à tous prix.			
22) Jagdjoppen nach Steyermärker Façon	18	—	„

Alle Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. Banknoten, Tresorscheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausnahme der österreichischen zum Tages-Cours) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen. Bei Baarzahlung bewillige 5 pCt. Sconto.

N. S. Um (ernsten Ansichten zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb umgehenden Umtausch gern gekaufte, jedoch diese Ansicht nicht gewähren kann. [—]

Für Gewerbtreibende, Fabrikanten und Landwirthe.

[184] Im Jahr 1849 erscheint bei C. B. Kunze in Mainz und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Boettger, Dr. R.,
(Mitfinder der Schießbaumwolle)

Polytechnisches Notizblatt
für
Gewerbtreibende etc.

Ein Repertorium praktischer Erfahrungen, Erfindungen aus dem Gebiete der Technologie und technischen Chemie.

Je 24 Bogen in groß 8. Alle 14 Tage 1 Nr. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 15 sgr.

Von durchaus praktischer Tendenz, indem nichts darin aufgenommen wird, was durch Versuche sich höhl, und sie gewonnt zugleich eine solche originale nicht erwartet hätte. Diese Zeitschrift ist auch um Vieles billiger als Dingler's Journal, und dürfte schrift sie hat. In Nr 1 u. 2 findet sich auch ein darum aus doppelten Gründen den Vorzug verdienen. treffl. Artikel von Lucas in Hohenheim über Gerben. In Nr. 1 b findet sich eine sehr wichtige Verbesserung, Weichseisen bis zur brieftigen Dicke in einem Artikel von A. Müller unter dem Titel: Umstahl von jeder Härte umzuwandeln, was für alle schau. Keine andere agronomische Zeitung hat solche Mittheilungen von Werth ist.

Müller, A.,
(Landwirth zu Gerhardshorn)
und
Dochnahl, F. J.,
(Vorstand der pfälzischen Gartenbaugesellschaft)

Rheinische Zeitschrift
für
Landwirthschaft

in Verbindung mit der pfälzischen Gartenzeitung, und zugleich als Organ der praktischen Feld- und Gartenbaugesellschaft, je 50 Nr. in 4. Alle 14 Tage 2 Nr. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 sgr.

Durch die Vereinigung dieser Zeitschrift mit der pfälzischen Gartenzeitung wird ihre Brauchbarkeit erDa tum, wie keine andere landwirthschaftliche Zeitfes billiger als Dingler's Journal, und dürfte schrift sie hat. In Nr 1 u. 2 findet sich auch ein darum aus doppelten Gründen den Vorzug verdienen. treffl. Artikel von Lucas in Hohenheim über Gerben. In Nr. 1 b findet sich eine sehr wichtige Verbesserung, Weichseisen bis zur brieftigen Dicke in einem Artikel von A. Müller unter dem Titel: Umstahl von jeder Härte umzuwandeln, was für alle schau. Keine andere agronomische Zeitung hat solche Mittheilungen von Werth ist.

Auflage 6000.

[142] Das beliebteste und beste der in Berlin erscheinenden Witzblätter

Kladderadatsch.

Organ von und für Bummler.

Humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit 200 Illustrationen jährlich.

erscheint auch für 1849 regelmäßig wöchentlich, und zwar in größerem Format, auf besserem Papier, und mit noch brillanteren Illustrationen.

Der Preis pr. Quartal von 13 Nummern bleibt unverändert 17½ Sgr., und nehmen alle Buchhandlungen, sowie die königl. Postämter Bestellungen darauf an.

Von dem so eben vollendeten Jahrgang 48 (36 Nummern) sind noch etwa 100 Exemplare vorräthig, welche, in elegantem Umschlag gebunden, complett à 1⅔ Rthlr. abgelassen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von
A. Hofmann & Comp. in Berlin.

Druck von August Osterrieth.

№ 27. — Mittwoch — den 31. Januar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Post-Bezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Denkschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung belieben man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Hr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Oesterreich und Preußen. Der engere und der weitere Verein. III. Artikel.
Deutschland. Frankfurt (Die preußische Note und die zweite Lesung der Verfassung. Die gestrige Sitzung der Reichsversammlung). Wien (Unbedeutende Gerücht vom Einmarsch der Franzosen in Piemont. Orkan und Erdstoß. Excessungen. Kriegsrechtliche Executionen. Der akademische Lehrkörper. Das Ministerium. Der slavische Club. Vermischtes). Krewsier (Reichstagssitzung). Olmütz (Militairaufgebot). Berlin (Pressgesetz erwartet. Die Arbeiten für die Kammerkommissionslocale adbestellt. Die Wahlen. Aus dem Militairwochenblatt). Dresden (Aus der ersten Kammer. Vorabdruck der Ministerkrisis) Stuttgart (Die 2. Kammer über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat). Karlsruhe (Aus der zweiten Kammer). Kassel (Eine verändernde Ministerkrisis). Hofgeismar (Brand der Husarenkaserne). Darmstadt (Preßprocesse vor dem Cassationshof). Schleswig (Landesversammlung. Deputationen aus allen Städten gegen eine Trennung der Herzogthümer).
Galizien. Lemberg (Dem soll in die Karpathen geflohen sein).
Frankreich. Paris (Verkehrungen der Regierung. Der Antrag Leon-Faucher's auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand. Proteßor Hermitier. Die Verhaftung des Bataillonschef Lidersise.
Börsenberichte.

* Oesterreich und Preußen. Der engere und der weitere Verein.

(III. Artikel.)

Die Verschiedenheit der materiellen Interessen des österreichischen Kaiserstaats und der nichtösterreichischen deutschen Bundesländer beruht zum großen Theile auf positiven Satzungen und auf Verhältnissen, welche sich aus diesen im Laufe der Zeit entwickelt haben. Die österreichische Regierung ist durch die Verfassung der einzelnen Staatskörper ihres weiten Gebiets genöthigt gewesen, einen großen Theil derselben sich selbstständig entwickeln zu lassen: das Ergebniß war, daß sie beharrlich auf einer Kulturstufe stehen blieben, die anderwärts längst überwunden worden, und ihre Nationalität vor Allem in einer Ueberschätzung und Verachtung des Fremden, wenn auch geschichtlich Verschwisterten, ausprägten. Obwohl unter einem Herrscherstamme vereinigt, haben sie dieser in vielfachen Beziehungen sich wie Ausland zu Ausland gegeneinander über gestanden. Die grundsätzliche Gleichstellung der Nationalitäten wird im Innern manche Schranke durchbrechen: eine der großen Früchte des Sieges der kaiserlichen Waffen in Ungarn wird, wenn nicht Alles trügt, eine vollständige Reform der dortigen Agrarverfassung, und die Durchführung der gleichmäßigen Tragung der öffentlichen Lasten sein. Die Gleichstellung der politischen Rechte aller Staatsbürger wird eine Menge Gegensätze verschwinden lassen und dem Kampfe der Sprachen und Nationalitäten Anlaß und Nahrung entziehen. Eine gemeinsame Vertretung, die Centralisirung gewisser Verwaltungszweige wird die Ergreifung allgemeiner umfassender Maßregeln möglich machen und die schroffen Unterschiede allmählig ausgleichen. Wieviel Rücksicht auch auf die historisch bestehenden Verhältnisse genommen wird, und wie sehr man der österreichischen Regierung zutrauen darf, daß sie den Weg der Reform, der Ausgleichung und Versöhnung dem der plötzlichen Umwandlung vorzuziehen geneigt ist, so bürgt doch der ganze Charakter der Zeit dafür, daß sie in Gewährung des Maaßes bürgerlicher Freiheiten und in dem Ziele der Umformung der Staatseinrichtungen nicht weit von der Linie entfernt bleiben werde, auf der das übrige Deutschland sich bewegt, und die durch die Fortschritte in der Wissenschaft und Erfahrung in den am besten organisirten Staaten vorgezeichnet ist. Mit der Erreichung dieses Zweckes rückt aber auch der Zeitpunkt heran, in dem die materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs, und zwar nicht bloß des deutschen Oesterreichs, sondern vielleicht des gesammten Kaiserstaats sich ausgleichen und verschmelzen lassen. Zu dem Bunde, welches man im engeren Sinne das politische nennt, und welches die gemeinsame Abwehr gegen den äußern Feind und die gemeinsame staatliche Vertretung zum Gegenstand hat, würde sich dadurch noch ein stärkeres fügen, das der gemeinsamen Bewerbung und der gemeinsamen Vortheile im industriellen und commerziellen Verkehr. Wir haben um so gerechteren Grund, an ganz Oesterreich gegenüber von Deutschland zu denken, wo von einer Vermittelung der materiellen Interessen geredet wird, weil die deutsche Bevölkerung Oesterreichs, wenn auch der Zahl nach die geringere, doch den Kern der Gesammtmasse bildet, und die Länder nichtdeutschen Ursprungs, obwohl sie nicht durch Waffengewalt bezwungen, sondern durch freien Vertrag sich dem Kaiserhause unterworfen haben, doch als eine Eroberung germanischen Geistes, germanischer Bildung und Sitte anzusehen sind.

Und dieses innig ersehnte Ziel liegt vielleicht weniger fern, als Manche zu glauben versucht sind. Auch vor den Bewegungen des letzten Frühlings ist von Handelsverträgen des Zollvereins mit dem Kaiserstaate die Rede gewesen, von wechselseitigen Begünstigungen im Transit und in der Schifffahrt, und Oesterreich war es, welches im vorigen Jahre die in Dresden versuchte Einigung über das Postwesen anregte, und dabei keinen Unterschied zwischen deutschen und nicht deutschen Gebieten gemacht hat. Gewiß ist schon jetzt die Möglichkeit geboten, in mancher Beziehung völlig freien Verkehr unter den betheiligten Körpern herzustellen, sich Transitrechte zuzugestehen und Deutschland das adriatische und das schwarze Meer, sowie Oesterreich die Nord- und Ostsee zu erschließen. Wenn mit großen Thatsachen vorangeschritten wird, so wird auch das Vertrauen auf eine glückbringende Zukunft nicht fehlen.

Deutschland.

π **Frankfurt**, 29. Jan. Preußen hat durch Circularnote vom 23. Jan. die übrigen deutschen Regierungen eingeladen, ihre Bemerkungen über die Verfassung des deutschen Bundesstaates, wie sie aus der ersten Berathung der Reichsversammlung hervorgegangen ist, durch das Reichsministerium an die Versammlung zur Erwägung gelangen zu lassen. Die Aeußerungen der Regierungen sollen noch vor der zweiten Lesung eingebracht werden, damit sie bei der endgültigen Schlußfassung berücksichtigt werden können. Hiermit ist ein Weg der Verständigung angezeigt, den die Versammlung sowohl wie das Ministerium stets als zulässig anerkannt hat, und der zum Ziele führen kann, ohne daß der Principienstreit über Vereinbarung und Zustimmung durchgefochten zu werden braucht. Die Note ist der Oeffentlichkeit übergeben, sie liegt der Nation vor und bietet der Presse aller Farben reichlichen Stoff zu Auslegungen und Deutungen, zu Angriff und Vertheidigung. Wird Preußen die Würde eines Reichsoberhauptes annehmen, verlangt es die Einwilligung aller Regierungen des weiteren Bundes, deutet die Note auf ein Directorium, was versteht sie unter dem vorbehaltenen Zustimmungsrecht, bedeutet dasselbe mehr als Verständigung, oder weniger als Vereinbarung u. s. w. — das Alles sind Fragen, deren Erörterung manche Spalte der nächsten Tagesblätter füllen wird. Da jedoch Preußen mit der Einladung zur Abgabe von Erklärungen bei den Regierungen vorangegangen ist, so darf man erwarten, daß es mit der Abgabe seiner eigenen Erklärung nicht zurückbleiben werde, und darin wird sich die Lösung manches Zweifels über den Sinn dieser oder jener Stelle der Note vom 23. Januar finden. Für heute liegt uns der Einfluß am nächsten, welchen diese Note auf den Gang der Berathungen über die Verfassung in der Reichsversammlung üben wird. Die Note an und für sich gibt der Versammlung keinen unmittelbaren Anlaß zu irgend einer Willensäußerung. Sie ist von einer Regierung an die übrigen gerichtet, dem Reichsministerium mitgetheilt, der Oeffentlichkeit übergeben. Die Versammlung kann die Existenz der Note unbeachtet lassen und mit der zweiten Lesung der Verfassung beginnen, sobald die nöthige Vorlage des Ausschusses in den Händen der Mitglieder sich befindet. Die Versammlung kann aber auch beschließen, die Erklärungen der Regierungen abzuwarten, bevor sie die endgiltigen Beschlüsse faßt. Für die eine, wie für die andere Ansicht werden sich Stimmen erheben, je nachdem die Beschleunigung oder die Verzögerung des Verfassungswerkes in den Wünschen liegt, je nachdem das „einzig und allein" oder „die Verständigung" verfochten wird. Sicherem Vernehmen nach hat der Präsident des Ministerrathes heute den versammelten Bevollmächtigten unter Mittheilung einer Circularnote mit Bezug auf die Einladung Preußens die möglichste Beschleunigung der Abgabe der Erklärungen ihrer Regierungen empfohlen und zugleich eröffnet, daß Oesterreich im Wesentlichen den nämlichen Weg für die Verständigung zwischen der Reichsversammlung und den Regierungen zu gehen beabsichtige, den Preußen vorgeschlagen hat. Zudem ist es wahrscheinlich, daß sich die Bedenken der Regierungen auf wenige Punkte beschränken, daß wohl nur Ein schwieriger Punkt, nämlich die Bestimmung über das Reichsoberhaupt, weit und tief gehende Meinungsverschiedenheiten darbieten wird. — Bei dieser Lage der Sache scheint es uns am zweckmäßigsten, wenn die Reichsversammlung, ohne sich mit der preußischen Note vom 23. Januar zu beschäftigen, die erste Lesung des Abschnittes über die Gewähr der Verfassung, sodann des Wahlgesetzes und etwa des noch rückständigen Theiles der Grundrechte erledigen, und dann zur zweiten Lesung schreiten würde. Bis dahin können die Regierungen ihre Wünsche und Bedenken geäußert haben, und sie können berücksichtigt werden, ohne daß die Vollendung der Verfassung verzögert würde. Es liegt Alles daran, daß Deutschland eine Verfassung und eine definitive Reichsgewalt habe, bevor die Stände in Berlin ihre Thätigkeit entwickeln, und die in andern Staaten bevorstehenden Wirren das in Frankfurt begründete Werk und damit Deutschlands Zukunft gefährden.

Kr **Frankfurt**, 30. Jan. Die Reichsversammlung ist doch unnützer Discussionen endlich müde: das zeigte die heutige Sitzung, in der über die §§ 2—4 rasch hinausgegangen wurde, während noch vor fünf Monaten eine Reihe von untergeordneten Rednern es sich nicht hätte nehmen lassen, die Tribune zu besteigen. Wir begrüßen gern diesen Fortschritt, wie auch den in der Toleranz, mit der man heute Herrn Schüler eine Rede ablesen ließ. Denn auch dagegen kann man bei einer die Discussion eröffnenden Rede nicht viel haben. Die ansehnlichen Majoritäten für die angenommenen §§ 1—5 werden das Vertrauen zur Versammlung nur steigern, und aufmerksame Beobachter werden gern sehen, daß einzelne Männer von anerkanntem Patriotismus, wiewohl sie der Linken angehören, mit der Rechten die Zustimmung der Reichsgewalt zu einer Aenderung in der Regierungsform der Einzelstaaten verlangten. Das Votum des Abg. Römer, der im Ausschusse der Minderheit nicht beigetreten war, erschien um so auffallender, als derselbe zu Hause eine württembergische Volkssouveränetät bekanntlich nicht anerkennt. Einem Mißverständnisse des Ausdruckes „Regierungsform" verdankte man wohl das nur mit 48 Stimmen abgeworfene Amendement von Fallati und Genossen zu einem Paragraphen, für den dessen College, Hr. Wiedenmann, als Redner eingeschrieben war. Ganz seltsam erschien uns aber die Annahme des Satzes: „Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister wird ein besonderes Reichsgesetz erlassen." Solche transitorische Bestimmungen sollte man überhaupt nur da in die Verfassung aufnehmen, wo sie als dringend nöthig erscheinen. Hier war eine Nothwendigkeit aber so wenig anzuerkennen, daß es sich vielmehr ganz von selbst versteht, daß einem unverantwortlichen Reichsoberhaupt ein verantwortliches Ministerium zur Seite steht und dessen Verantwortlichkeit reichsgesetzlich und nicht landesgesetzlich zu regeln ist. Da im Berichte dieses Minoritätserachtens gar nicht Erwähnung gethan war, so vermuthet man, es sei aus Versehen hierher gerathen, und deßhalb erstreckte sich die Discussion auch gar nicht darüber. Der Berichterstatter selbst äußerte auf Befragen, er erinnere sich gar nicht, daß dieser Satz im Ausschusse vorgelegen habe. Daß er dennoch (mit einer Mehrheit, die Vielen zweifelhaft scheinen wollte) angenommen wurde, lag wohl in der Fragestellung. Bei solchen sich von selbst verstehenden Dingen wäre es gut, die Versammlung zu fragen, ob sie wolle, daß dieser Satz hier Aufnahme finde. Man kann einen Satz annehmen und doch nicht wollen, daß er in die Verfassung aufgenommen werde.

* **Wien**, 26. Jan. Gestern war, wahrscheinlich aber nur aus Anlaß von Börsenoperationen, die Nachricht von dem Einfall von 80,000 Franzosen (der Alpenarmee) in Piemont verbreitet; sie hat sich nicht bestätigt. — Die stürmische Witterung hat einer überaus heiteren und trockenen Raum gegeben. Der Orkan hat viele Gebäude beschädigt; von einzelnen großen wurden die Dachungen ganz oder größtentheils abgerissen: so von der Augustiner- und Minoritenkirche, dem Rothschild'schen Hause in der Rennsasse, der Ingenieurakademie, der Alserkaserne, dem allgemeinen Krankenhause, dem Armenhause in der Leopoldstadt, dem Josephstädter Theater, dem Nordbahnhofe, der Dampfmühle, der Specker'schen Maschinenwerkstätte. Von Menschenverletzungen sind bisher 10 bis 12 schwere bekannt geworden. Dagegen darf man sich der Hoffnung hingeben, daß der Sturm eine wohlthätige Reinigung der Atmosphäre herbeigeführt und die an den Thoren hereingrinsende Cholera wieder verscheucht habe. Jedenfalls trug derselbe mächtig zur Austrocknung der vielen überschwemmten Wohnungen bei. — Nach der einstimmigen Aussage vieler Personen wurde vorgestern Abends ungefähr um ½9 Uhr gleichzeitig mit dem furchtbaren Orkane ein ziemlich bedeutendes Erdbeben verspürt. — Officiell werden nun die Ernennungen des galizischen Gouverneurs v. Zaleski zum Sectionschef im Ministerium des Innern, die des Vicepräsidenten Grafen Goluchowski zum galizischen Landeschef verkündet. Dadurch behebt sich die Vermuthung, daß der Finanzminister Kraus zu letztgedachtem Posten ausersehen werden sei. — Gestern wurden 2 Grenadiere, die sich an den Octoberereignissen betheiligt hatten, erschossen. — Die Autonomie des Lehrkörpers in Besetzung erledigter Lehrkanzeln wird nun amtlich bekannt gegeben: Nur solche Personen können in Vorschlag gebracht werden, für deren wissenschaftliche Befähigung wissenschaftliche Arbeiten, gedruckte und geschriebene, vorliegen, und deren sonstige Lehrfähigkeit entweder durch wirkliches Lehren oder wenigstens durch eine Probevorlesung bewährt ist. Sie können übrigens wirkliche, in- oder ausländische Lehrer und Professoren oder Privatdocenten sein, oder Privatgelehrte, welche noch nicht gelehrt haben. Der Lehrkörper kann auch Männer in Vorschlag bringen, welche sich nicht bewerben haben. In diesem Falle hat er jedoch vorerst auf Privatwegen sich darüber Kenntniß zu verschaffen, ob und unter welchen Be-

dingungen der Vorgeschlagene den Ruf annehme. Bei dem Institut der Privatdocenten ist dem Lehrkörper ein größerer Spielraum gewährt. Sämmtliche Minister sollen im Lauf des heutigen und morgigen Tages in Wien eintreffen. — Das Cabinet ist dem Vernehmen nach mit einer neuen Territorialeintheilung der österreichischen Provinzen beschäftigt. Dabei soll nach dem Muster Frankreichs vorgegangen werden. — Die Finanzwache wird einer gänzlichen Reorganisation unterzogen. — Für die italienische Armee werden die fünften Bataillons angeworben, was eine Verstärkung von 80,000 Mann betragen wird. — So abenteuerlich die gestern mitgetheilte Nachricht von der beabsichtigten Beschießung Venedigs aus Luftballonen klingt, so erhält sie doch ihre Bestätigung; es sollen die mit Bomben in Treviso angestellten Versuche vollkommen gelungen sein. — Der hiesige Gewerbeverein hat beschlossen, sich direct an den F.-M. Radetzky zu wenden, um dem ungeheuren Schmuggel mit englischen Waaren Einhalt zu thun, da derselbe nicht nur in der Lombardei weiter greift, sondern auch bereits in andere Provinzen übergeht. — Der slavische Club, welcher zwar aus gleichartigen nationalen Elementen, aber aus den verschiedenartigsten politischen besteht und deßhalb zu zerfallen droht, soll sich neu reorganisiren. Der politische Centralverein ist seiner Auflösung nahe. — Zu Reichstagsdeputirten sind neuerlich erwählt worden: Graf Albert Deym in Prag, Advocat Dr. Ovsjaz in Laibach und Wirthschaftsrath Comrs in Teschen. — Das siebenbürgische Thesaurirat nebst allen seinen Branchen ist dem hiesigen Finanzministerium untergeordnet worden.

† **Wien**, 25. Jan. So haben sich denn auch die Elemente gegen unser schönes Wien verschworen. Kaum ist die Octoberrevolution vorüber, so kommen die wilden Fluten und richten furchtbare Verheerungen in den niedergelegenen Vorstädten an. Seit zwei Tagen ist die Cholera ausgebrochen (sie hat sich bis jetzt doch nur in vereinzelten Fällen gezeigt) und seit gestern weht ein grausenerregender Sturm, wie wir noch keinen erlebt. Es ist sehr zu besorgen, daß bei dem jetzigen Stande der Witterung die Cholera ihren sporadischen Charakter verlasse und sich permanent erkläre (s. dagegen die neuen Nachrichten vom 26.). Das Innere der Stadt bietet einen düstern Anblick dar. Ganze Dächer sind abgetragen, Rauchfänge herabgeworfen, die Fenster sind zerbrochen und die Straßen sind mit Ziegeln und Glasscherben übersäet. Man kann nur mit Lebensgefahr ausgehen. Zwei Frauen sind bereits durch einen herabstürzenden Rauchfang getödtet. Es wird Einem ordentlich um den Stephansthurm bange. Die Stimmung der Bevölkerung Wiens ist bei so bewandten Zuständen eine niedergeschlagene; vergebens sieht man sich um nach den sonst so heitern Gesichtern des Faschings. Unser politischer Horizont ist nicht viel heiterer. Der Auflösung oder Vertagung des Reichstages ist täglich entgegenzusehen. Gutunterrichtete Leute wollen wissen, man werde mit der Vertagung warten, bis die Emancipation der Juden von ihm ausgesprochen sei. Dadurch, sagen sie, werde die haute finance just gewonnen und zugleich würden die Juden Oesterreichs, welche sich bisher aus Furcht, es werde die Emancipation nicht durchgehen, der Bewegungspartei angeschlossen, beruhigt werden.

In der „Wiener Zeitung" begegnen wir folgender Mittheilung: „Mehrere Provinzblätter enthalten eine Notiz über ein angeblich im Ministerium des Innern errichtetes Bureau zur Ueberwachung der Tagespresse, welches sein Netz über alle Provinzen ausspinnen soll. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß diese Angaben unwahr sind. Im Ministerium des Innern werden alle achtbaren inländischen Blätter pränumerirt und gelesen, wie dies in jedem Ministerium, das der öffentlichen Meinung seine Aufmerksamkeit widmet, der Fall ist. Alle übrigen mysteriösen Nachrichten gehören in das Reich der Erfindung."

Kremsier, 24. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichstags interpellirte Scherzer das Finanzministerium über die Anerkennung des Nennwerthes der ungarischen Banknoten, und ob das Ministerium annäherungsweise von dem Belauf der ausgegebenen Noten unterrichtet sei. Klaudi interpellirt den Justizminister, die Vorlage der Untersuchungsacten über die Prager Junierereignisse betreffend. Nachdem der Finanzminister einige Interpellationen beantwortet hat, wird zur Tagesordnung übergegangen. Dylewski spricht als Generalredner für den § 5 der Grundrechte. Bei Gelegenheit der Bestimmungen über den Belagerungszustand führt er an, daß jetzt 8256 Quadratmeilen der Monarchie in Belagerungszustand versetzt seien. Er fügt aus seiner eigenen Erfahrung bei, er habe das alte Strafverfahren durchgemacht; die Untersuchung habe drei Monate gedauert, auf den Urtheilsspruch aber habe er 26 Monate warten müssen. Wenn er die Paragraphen über den Belagerungszustand, über die Presse ansehe, so könne er sich nicht genug wundern, wie der Abgeordnete Wildner ihnen den Vorwurf machen konnte, daß sie des österreichischen Gefühles ermangeln. Lasser als Generalredner gegen § 5 führt an, daß ungeachtet des so angefeindeten und schlechten Gerichtssystems die Strafgerichtspflege in unserem Staate dennoch einen guten Ruf behauptet habe. Er geht dann in eine Kritik der einzelnen Amendements ein, und ermahnt zum Schlusse, bei der Abstimmung über diesen Paragraphen nur das Interesse der Gerechtigkeit im Auge zu behalten und keine Parteifrage darin zu erblicken. Rieger als Berichterstatter macht u. a. darauf aufmerksam, wie der Deutsche sein Schöppengericht gehabt, so habe der Slave sein Schöffengericht. Die Geschworenengerichte seien nicht, wie der Abgeordnete Lasser bemerkt habe, von der Jurisprudenz erfunden worden, sie seien entstanden und da gewesen, ohne Juristen, so wenig wie die Pädagogik von den Erziehern, die Vernunft von Kant erfunden worden ꝛc. Er schließt mit den Worten Mittermaiers: „Viele von unsern Juristen sprechen von Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Jury und dem Anklageprocesse mit einer Art consequenter Durchführung dieses Grundsatzes, sie schaudern zurück vor einem Geiste, den sie heraufbeschworen, über den sie aber keine Macht haben; sie suchen sich durch Transactionen auszuhelfen, und glauben schon viel gethan zu haben, wenn sie Altes und Neues vereinigen und einen scheinbar freisinnigen Grundsatz mit so viel Ausnahmen und Beschränkungen versehen, daß ihnen die Regel unschädlich ist." Der Commissionsantrag wird in allen seinen Sätzen mit starker Majorität angenommen. Es lautet demnach der ganze Paragraph: „Das Verfahren vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen, zu erkennen. Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rücksichtlich deren er bereits durch das Geschworenengericht für nichtschuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen werden, ausgenommen den Fall der Cassation des ganzen Verfahrens." — Berichterstatter Rieger liest hierauf § 6: „Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden. Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögenseinziehung dürfen nicht angewendet werden." — Hauschild, als erster Redner gegen den Paragraphen, erhält das Wort und begründet vorzüglich sein Amendement auf völlige Abschaffung der Todesstrafe. Nachdem noch ein anderer Redner für den Paragraphen gesprochen, wird die Sitzung aufgehoben, da das Haus nicht mehr in der nöthigen Anzahl anwesend ist. (D. Z.)

Olmütz, 24. Jan. Abends. Nach Troppau kam gestern von Brünn eine Estafette mit dem Militärbefehle, sogleich ein Bataillon nach der Grenzstadt Bielitz abzusenden; ein Gerücht sagt, um den flüchtigen Magyaren entgegen zu treten, die sich nach Preußen durchschlagen wollen; ein anderes, um in dem demokratisch gesinnten Städtchen einen Aufstand zu dämpfen. — Vor etwa einer Woche mußten gleichfalls etwa hundert Mann nach Jackmantel marschiren, um dem Communistentreiben der Bauern und Häusler in den Herrschaftswäldern ein Ziel zu setzen. (C. Bl. a. B.)

° **Berlin**, 28. Jan. Aus zuverlässiger Quelle weiß ich, daß ein Preßgesetz zur Veröffentlichung reif ist und vielleicht schon heute Abend oder doch wenigstens in den nächsten Tagen vom „Staatsanzeiger" gebracht werden wird. (Vergl. unten das Schreiben des Generals v. Wrangel.) Es soll dieses octroyirte Gesetz natürlich nur ein vorläufiges sein, es soll aber durch seine Einführung die vorzügliche Veranlassung zur Fortdauer des Belagerungszustandes wegräumen, nämlich Schutz gegen die Uebergriffe der Presse geben, und somit wird wahrscheinlich der Belagerungszustand doch noch vor dem Zusammentritte der Kammern aufgehoben. Die Regierung hat, wie der Ausfall der Wahlen zeigt, nicht viel durch die Aufrechthaltung der Militärherrschaft gewonnen. — Gestern Nachmittag wurden zum großen Erstaunen Aller, die davon hörten, die von Karl Gropius übernommenen Einrichtungen der Säle für die Nationalversammlung abbestellt, nachdem ihm die Arbeit so dringend aufgegeben war, daß er zwanzig Vergolder dazu engagirte. Namentlich sollen die innern Arbeiten in dem Locale für die erste Kammer unterbrochen sein, und man erschöpft sich in tausenden von Muthmaßungen. Ich muß bei dieser Gelegenheit den Irrthum vieler Zeitungen berichtigen, die unsern berühmten Decorationsmaler Karl Gropius vor einigen Wochen todt sagten. Der gestorbene Gropius war Chef einer großen Handlung von Luxusgegenständen und der Bruder des Künstlers. Letzterer ist jetzt rüstiger Wahlmann auf conservativer Seite. — Der Sieg der Demokratie bei den hiesigen Wahlen zeigt sich täglich klarer und wird noch dadurch vervollständigt, daß die demokratischen Wahlmänner sich zu einer compacten Phalanx organisirt haben, während die andere Partei die wünschenswerthe Organisation und Thätigkeit noch immer vermissen läßt. — Das „Militärwochenblatt" enthält folgende allerhöchste Verordnung:

„Ich habe den jetzt regierenden Kaiser Franz Joseph von Oesterreich Majestät zum Chef des Kaiser Franz Grenadier-Regiments ernannt, dessen bisherige Benennung, der früheren Bestimmung gemäß, unverändert bleibt, und das Regiment anweisen lassen, Sr. Majestät allmonatlich seinen Rapport, sowie die Offizier-Rangliste, einzureichen. Charlottenburg, den 11. Jan. 1849. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) v. Strotha."

Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist nach Gotha zurückgekehrt.

° **Dresden**, 27. Jan. Sitzung der ersten Kammer. Auf eine vorgestrige Interpellation Böricke's erklärte sich heute an der Stelle des wegen Krankheit beurlaubten Justizministers der Geh. Justizrath Tritschler dahin, daß vom Rochlitzer Justizamte wegen Abgabe der in der Waldenburger Excesangelegenheit ergangenen Acten an den Staatsanwalt eine Anfrage nicht geschehen sei, und rechtfertigte dies dadurch, daß er darauf aufmerksam machte, es würde eine Härte gegen die in Untersuchung Befangenen gewesen sein, wenn man nach beinahe dreivierteljähriger Dauer der Untersuchung dieselbe dem neuen Gerichtsverfahren hätte überweisen wollen. Durch diese Antwort findet sich jedoch der Antragsteller nicht beruhigt, und sich auf das Recht berufend, stellt er den Antrag, das Justizministerium möge dem genannten Amte die Ermächtigung ertheilen, daß die gegen A. Gräf in Krimitschau schwebende Untersuchung vom Staatsanwalt aufgenommen werde. Der Antrag wird hierauf, obgleich die Regierungscommission einwendet, daß es einer derartigen Ermächtigung von Seiten des Justizministeriums nicht bedürfe, einstimmig angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung — die beantragte Amnestie für Jagdfrevel, welche, beiläufig gesagt, in Sachsen so häufig vorkommen, daß in gewissen Gemeinden sich diejenigen, welche sich dieses Vergehens nicht schon einmal schuldig gemacht, in der Minorität befinden — gibt dem Regierungscommissär nach lebhafter längerer Discussion Gelegenheit zu der Erklärung, daß nächstens ein Jagdgesetz und mit ihm zugleich ein Gesetz hinsichtlich der Einführung der deutschen Grundrechte den Kammern vorgelegt werden würde. Dadurch scheint der Vermuthung, welche seit gestern im Publikum immer mehr Raum gewinnt, widersprochen, daß der beabsichtigte Rücktritt unserer Minister seinen Grund in dem Widerstand höheren Orts gegen Proclamirung der Grundrechte habe, und es läßt sich nun kaum eine andere Ursache denken, als — die Kammern. Aber sowohl die erste als zweite Kammer verwahren sich, daß sie an der Krisis Schuld haben. Die Minister schweigen. Die ganze Angelegenheit ist in ein seltsames Geheimniß gehüllt. Noch hat der König die Entlassung nicht angenommen, und man gibt sich ziemlich allgemein der Hoffnung hin, daß sich Alles wieder ins alte Gleis findet. Wahr ist demungeachtet, daß die Minister v. d. Pfordten und Georgi an eine größere Reise denken, und es noch gestern Abend öfter ausgesprochen haben. Wahr ist auch, daß der Paragraph in den Grundrechten, der von der Trennung der Kirche und Schule handelt, jene religiösen Gewissensbedenklichkeiten, die ich in meinem gestrigen Bericht erwähnt, erregt haben, — Bedenklichkeiten, welche zu beseitigen nun also doch den Ministern gelungen sein muß. Hier herrscht natürlich die größte Spannung.

⊙ **Stuttgart**, 27. Jan. Interessant waren die Berathungen der Kammer der Abgeordneten in der heutigen Sitzung, wo sich vor dem Eingehen auf den Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens die Versammlung über die alte Lehre von den beiden Schwertern, dem geistlichen und dem weltlichen, aussprach; die bei weitem meisten Stimmen äußerten sich dahin, daß durch die deutschen Grundrechte Staat und Kirche nicht als getrennte Potenzen hingestellt seien. Der Chef des Departements, Oberregierungsrath Schmidlin, führte aus, wie die Regierung die Grundrechte ganz in dem Sinn zum Vollzug bringen werde, in welchem sie von der Reichsversammlung verkündigt worden, ohne irgendwie daran zu mäkeln. Die Regierung sehe aber darin nicht eine absolute Trennung der Kirche vom Staat ausgesprochen, denn das Sittliche und Religiöse sei eng verwandt und fließe im Leben der Staaten und Völker in einander. Nicht ein Verhältniß des Indifferentismus dürfen Staat und Kirche eingehen, sondern in wechselseitige Beziehung müssen sie treten. Daraus folge, daß beide einander gegenüber Rechte haben; der Staat könne sich ihrer nicht entäußern; nur davon handle es sich, daß die Autonomie der Kirche bewahrt bleibe. Auch Domdekan Jaumann hält die absolute Trennung der Kirche vom Staat für schädlich und unnöthig, denn auch der Staat sei ein göttliches Institut, und beide haben die Pflicht des Zusammenwirkens. Die in Würzburg versammelten Bischöfe haben erklärt, daß sie nicht für eine solche Trennung seien, daher keine Trennung, aber die vollste Freiheit und Selbstständigkeit. Im gleichen Sinn äußerte Mack, daß im wahren Begriff des Staates die bürgerliche und kirchliche Gesellschaft wesentlich zusammentreffen, und daß Trennung der Kirche vom Staat ein Wort wäre, welches mit der Geschichte, dem Charakter, den Rechten der deutschen Nationalität nimmermehr sich vereinen ließe, so wenig als mit den Satzungen und kirchlichen Autoritäten. Das Gleiche haben die Bischöfe gesprochen, und wo die Bischöfe sprechen, da verstummen die Laien. Trenne man die Beziehungen der Kirche und des Staats von einander, so mache man einen unheilbaren Schnitt in das Herz Deutschlands. In den Begriff des Staats, fügte Seeger bei, und in den der Kirche darf man keinen Dualismus hineinbringen, denn nicht darin, daß irgend ein Theil des Volkslebens sich emancipirt vom Ganzen, sondern in der Harmonie des Ganzen, in einer wechselseitigen Beziehung bestehe das Volksleben, vor einer mittelalterlichen Kirche aber wolle uns der Geist der Jetztzeit bewahren. Ebenso Freiherr v. Linden: der Staat habe nicht nur eine irdische, sondern auch eine über die Erde erhabene Aufgabe, und dadurch knüpfe sich so schön das Band zwischen dem Staat und der Kirche. Freilich sage es dem menschlichen Gemüth mehr zu, den Aufschwung der Kirche zu begünstigen, statt zu sagen, es ist Pflicht des Staatsmanns, das Ganze im Auge zu behalten. Diese letztere Richtung, welche die Nationalversammlung im Auge gehabt, sie gewiß die einzig zuträgliche. Gegen diese allgemein ausgesprochene Ansicht war in gewisser Beziehung Kuhn, welcher die allgemein geistige Pflege, die er ebenfalls auch dem Staate zusprach, nicht gleichbedeutend nahm mit der religiösen, welcher sich dagegen aussprach, daß die Kirche ein Moment im Staat sei, also gegen den absoluten Staat, in welchem die Kirche aufgelöst ist. Uebrigens freute auch dieser Redner sich der Grundrechte, und es war in der ganzen Kammer eigentlich nur die Stimme des Freiherrn v. Hornstein, welcher sich für absolute Trennung, aber diesmal nicht mit der gewohnten Beharrlichkeit, erhob. Letzterer Ansicht trat Mack mit den unter großem Beifall aufgenommenen Worten entgegen: ich bin ein Freund der Freiheit der Kirche, aber ein Feind der Freiheiten, denn die Einzelfreiheiten sind Privilegien und die Privilegien sind Lasten; an den bekannten gallicanischen Freiheiten wäre unsere Kirche beinahe zu Grund gegangen. Nicht so einmüthig und so befriedigenden Eindruckes gingen die Verhandlungen über das Verhältniß der Kirche zur Schule ab. Schnitzer verlangte von der Regierung die alsbaldige Aufstellung einer Behörde zur provisorischen Leitung und zur Reorganisation des Schulwesens (vornämlich Volksschulwesens). Dabei fehlte es nicht an bitteren Verwürfen über den bisherigen Einfluß der Kirche, nach dessen Erlösung die Schule verlange, da die Kirche die Pest des Pietismus und Aberglaubens unter dem Volk verbreitet habe (Scherr). Die Prälaten fanden hierin hinlänglich Stoff zur Abwehr, und Prälat Hafner fügte hinzu, man möge sich doch nicht zu sanguinische Hoffnungen von dem Einfluß der Schule auf das politische Leben und Treiben machen; man solle in diesen Zeiten der Gährung, wo es auf die Jugend abgesehen sei, den Anlauf nicht zu gewaltig nehmen, damit man nicht um so schneller wieder sinke, wie denn auch in Frankreich aus solchen Ursachen eine gewaltige Verwahrlosung des Volksschulwesens eingetreten sei. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, daß das, was man mit der Schule vorhat, auf die Dauer gegründet werden

möge. Freih. v. Linden erklärte es als eine leidige Erfahrung, daß die große auf die Erziehung der Jugend verwandte Mühe zu so geringen Resultaten führe. Sehr häufig aber verwerfe, zerstrete man die bestehende Art und Weise, ohne eine andere angeben zu können. Das werde immer so sein, so lange das Leben sich nicht an die Schule anschließt. Alles Organisiren helfe nichts, wenn nicht vom Kindheitsalter an Eifer und Religiosität das Kind erwärmt, wenn nicht Alle, die dem Kinde nahe stehen, sich bemühen, gegenüber dem Kinde die antike Tugend der Selbstbeherrschung zu pflegen. Die Debatte schloß mit einer auf Reyschers Antrag an die Regierung gebrachten Bitte um Beschleunigung der Ordnung des Gesammtschulwesens, nach Maßgabe der Grundrechte.

* **Karlsruhe**, 26. Jan. In der heutigen Sitzung hat die zweite Kammer den aus der ersten Kammer mit unerheblichen Abänderungen zurückgekommenen Gesetzentwurf über Schwurgerichte einstimmig angenommen. Im ferneren Verlauf der Sitzung verlangt Abg. Kuenzer, daß die Regierung ihren die Amnestirung politischer Verbrecher betreffenden Erlaß auch im Regierungsblatte veröffentlichen und dessen Vollzug mehr, als dies bis dahin geschehen, ausdehnen möchte. Staatsrath v. Stengel hält eine solche Veröffentlichung für überflüssig, weil die Bekanntmachung in vielen Blättern stattgefunden; eben so weist er nach, daß die Regierung bis jetzt schon gegen 4000 Individuen amnestirt, und sofort die Amnestie möglichst ausgedehnt habe. Jene aber, welche noch Amnestie anzusprechen hätten und bis jetzt nicht amnestirt wurden, mögen sich dies selbst zuschreiben, weil sie sich darum noch nicht gemeldet, zum Theile flüchtig und noch nicht zurückgekommen sind. Ein anderer Theil bestünde in Soldaten, die ihren Fahneneid gebrochen, und also unter die zu Amnestirenden nicht gehörten, obgleich man auch bei ihnen möglichste Schonung eintreten ließ. Ein weiterer Theil habe bei dem zweiten Struveschen Einfall mitgewirkt, und sei daher mit Zustimmung der Kammer von der Amnestie gänzlich ausgeschlossen worden. Nach längeren Debatten wird der durch Sachs gestellte Antrag: das Amnestiedecret noch nachträglich im Regierungsblatt zu verkünden, und jene, welche eine Amnestie in Anspruch nehmen wollen, aufzufordern, sich darum zu melden, mit geringer Stimmenmehrheit von der Kammer angenommen.

Kassel, 28. Jan. Gestern Abend um 7½ Uhr traten die Stände in außerordentlicher Sitzung zusammen, und der Präsident eröffnete dieselbe mit bewegten Worten, daß er auf die Nachricht, daß das Gesammtministerium seine Demission eingereicht habe, in Begleitung des Oberbürgermeisters der Residenz sich ins Palais verfügt habe, um Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten Vorstellung in dieser Beziehung zu machen und von der herrschenden Aufregung Kenntniß zu geben, daß sie zwar nicht zur Audienz gelangen konnten, jedoch Gewißheit erlangt hätten, daß der Staatsrath Eberhard seine Demission verlangt habe; deßhalb habe er die Ständeversammlung zusammenberufen zu müssen geglaubt, um zu berathen, was zu thun sei, um den Rücktritt des gegenwärtigen volksthümlichen Ministeriums abzuwenden, wobei er zugleich die Minister selbst um Erläuterung ersuchte. Diese Eröffnung wurde in der Versammlung mit einem Beifall aufgenommen, in den sich auch die lauten Zustimmungen der Zuhörer mischten, welche alle Räume erfüllten. Die Minister waren sämmtlich zugegen; Herr Staatsrath Eberhard erklärte, daß sich allerdings höchsten Orts, besonders rücksichtlich der Ansichten über die Vervollständigung des Personals der umgestalteten inneren Landesverwaltung, Schwierigkeiten erhoben hätten, welche seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit entgegenstehen und ihn bewogen, Se. k. Hoh. um Entbindung von seinem Posten zu bitten. Hierauf sei noch keine Entschließung erfolgt; er bitte dieselbe abzuwarten und hofft, die Bürger Kassels würden ebenfalls derselben in Ruhe entgegensehen. Der Staatsminister v. Baumbach erklärte, daß die Mitglieder des Ministeriums den Kurfürsten gebeten hätten, die Entlassung des Herrn Eberhard nicht anzunehmen, und würde diese Entschließung auch ihre Schritte bestimmen. Hr. v. Sybel äußerte, der Augenblick erheische bei aller Friedensliebe entschiedenes Handeln, und trug darauf an, Sr. königlichen Hoheit in einer Adresse vorzustellen, daß die Ständeversammlung den Rücktritt des Ministeriums, besonders aus den vorliegenden Gründen, als eine Calamität für das Land betrachte. Hr. Henkel sagte, das jetzige Ministerium sei eine Märzerrungenschaft, es müsse das Werk vollenden; das es begonnen. Die HH. Wolf und Knobel sprachen das vollste Vertrauen zu dem Ministerium in den entschiedensten Ausdrücken aus. Hr. Lederer wollte, die Versammlung solle sich sogleich zu Sr. königl. Hoheit begeben, wovon Hr. Staatsrath Eberhard abmahnte und nachmals äußerte, er habe in seinem Gesuch an Se. königl. Hoheit ausgesprochen, daß er sich für verpflichtet halte, die Stände von seinen Schritten in Kenntniß zu setzen; er werde dieselben auch von der Entschließung des Kurfürsten, die man abwarten möge, benachrichtigen. Hr. Lederer äußerte, wenn man erst ein anderes Ministerium habe, werde es zu spät sein. Der Antrag des Hrn. v. Sybel wurde, unter lautem Beifall des Publicums, einstimmig angenommen, und nach einer Debatte über die Art der Ueberreichung auf Antrag des Hrn. Eissengarthen beschlossen, am andern Morgen 11 Uhr wieder zusammenzutreten. Hoffentlich werde man dann eine befriedigende Eröffnung erhalten, oder sodann in corpore sich zum Kurfürsten begeben können. Dieses wurde einstimmig angenommen, den HH. v. Sybel, Henkel und Lederer die Abfassung der Adresse aufgetragen und die Sitzung geschlossen. Die Minister wurden beim Austritte aus dem Hause mit Lebehoch begrüßt. Die Stadt war sehr bewegt, die Bürgergarde patrouillirte in stärkeren Abtheilungen. Die Ruhe blieb ungestört. — Um 12 Uhr Mittags waren die Stände wieder versammelt. v. Sybel verlas den Entwurf der Adresse. Staatsrath Eberhard erklärte aber, die Differenz sei vollständig beseitigt, und aus der dabei stattgefundenen Erörterung habe sich die Gewißheit ergeben, daß die Anträge des Ministeriums stets berücksichtigt werden würden. Auf den Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, daß kein Anlaß zur Adresse oder zur weiteren Berathung vorliege. Die Versammlung ging auseinander. Der Präsident verkündigte diesen befriedigenden Ausgang vom Balkon dem zahlreich versammelten Publikum, welches ihn mit Freudenruf begrüßte. (K. A. Z.)

± **Darmstadt**, 30. Jan. Gestern Abend beschäftigte sich der Cassationshof mit einer Rechtssache, welche ein zahlreiches Publikum herbeigezogen hatte. Gegen den Redacteur der in Worms erscheinenden „Neuen Zeitung", Ferdinand von Löhr, war wegen der Anschuldigung schwerer Injurien gegen Heinrich v. Gagern in zwei Nummern dieses Zeitblattes von dem Kreisgericht in Alzei ein Strafverfahren eingeleitet worden. Dieses Gericht erster Instanz hatte ein Zwischenerkenntniß erlassen, gegen welches der Angeklagte an das Obergericht in Mainz appellirte. Da indessen dieser Gerichtshof bestätigte, so ergriff der Angeklagte dagegen Cassation. Nachdem der Berichterstatter ausführlichen Vortrag gehalten und der Staatsanwalt auf Verwerfung der Cassationsklage angetragen hatte, weil Kläger die vorgeschriebenen Verlußgelder nicht hinterlegt habe, zog sich der Gerichtshof zurück; nach kurzer Berathung erschien er wieder und verkündete das Urtheil, daß die Cassationsklage verwarf. Das Verfahren wird nun bis zum Endurtheil fortgeführt, das voraussichtlich ein verurtheilendes sein wird.

Nachrichten aus **Hofgeismar**, die heute Morgen eintrafen, melden, daß die dortige Husarenkaserne in Flammen stand. Das Feuer soll an mehreren Stellen, namentlich im Reithause und im Heuschober, zu gleicher Zeit ausgekommen sein, daher Brandstiftung vermuthet wird. Ein Karabinier ist verunglückt. Das Kriegsministerium hat gleich einen Beamten dorthin geschickt, um den Thatbestand zu constatiren und für die Unterkunft der Mannschaft und Pferde vorläufige Vorsorge zu treffen, welche letztere zum Theil in der Gegend zerstreut sind. (K. A. Z.)

Schleswig, 26. Jan. Die heutige Sitzung der Landesversammlung bot, wie zu erwarten stand, noch wenig Bemerkenswerthes dar. Indem der Präsident Bargum durch Geschäfte daran verhindert ist, vor Anfang der nächsten Woche an den Sitzungen Theil zu nehmen, präsidirte der Vicepräsident Prof. Olshausen. Nach dem gewöhnlichen Vortrag des Präsidiums über stattgehabte Neuwahlen, Austreten oder Verhinderung einzelner Mitglieder, eingegangene Adressen, interpellirte der Abg. Dr. Prien wegen der von den Dänen neuerdings verschuldeten Verletzung der völkerrechtlichen Beziehungen, Bezug nehmend 1) auf die Beschimpfung der schleswig-holsteinischen Post in Kolding, 2) auf die vor mehreren Wochen erfolgte Beschlagnahme eines Arnisser Schiffs in einem dänischen Hafen. Der Departementschef der Justiz erklärte diese Interpellationen für den zur Zeit von hier abwesenden Departementschef des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten beantworten zu wollen, augenblicklich aber nicht dazu im Stande zu sein. Die Tagesordnung führte darauf zur Erstattung des Berichts über das Ausgabebudget, welcher von verschiedenen Mitgliedern des Budgetausschusses abwechselnd vorgetragen, jedoch nicht zu Ende gebracht wurde. Nach dem Schluß der Sitzung empfing der Vicepräsident in einem andern Zimmer, also privatim, jedoch im Beisein sämmtlicher Abgeordneten, die eingetroffenen Deputationen. Es waren Deputationen da aus Stadt und Amt Apenrade, Bredstedt, Eckernförde, Flensburg, Hadersleben, Hoyer, der Harrharde Amts Tondern, Neumünster, Schleswig, Tönning, Tondern und von verschiedenen Vereinen, sämmtlich mit Adressen versehen. Außerdem waren Landleute aus der Landschaft Harde und der Gegend von Gravenstein erschienen, welche erklärten, daß sie keine Adressen mitgebracht hätten, weil in ihrer Gegend Niemand mehr etwas, was nach Deutschland schmecke, zu unterschreiben wage, aus Furcht vor den Mißhandlungen, denen er im Fall einer abermaligen dänischen Invasion ausgesetzt sein würde. Der Wortführer der Deputation, Bürgermeister Schow aus Apenrade, äußerte in der Ansprache an den Vicepräsidenten namentlich: die Deputationen naheten der Landesversammlung mit Bitten, aber auch mit Forderungen; mit Bitten, weil man Vertrauen zur Landesversammlung habe, wobei auf die Beschließung des Staatsgrundgesetzes hingewiesen wurde, mit Forderungen, weil man die Aufrechthaltung eines Rechts verlange, des ältesten Rechts, welches die Herzogthümer hätten, des Rechts auf das Zusammenbleiben der Herzogthümer. Der Vicepräsident Olshausen wies in seiner Antwort darauf hin, daß unsere gerechte Sache jedenfalls noch zwei Stützen habe, das starke, einige Deutschland und die eigene Kraft Schleswig-Holsteins. Das starke einheitliche Deutschland sei als solches aber erst im Werden, es könnte möglicherweise der Fall eintreten, daß wir uns auf die eigene Kraft allein verlassen müßten. In diesem Fall werde das Volk aber die größten Opfer bringen müssen, und zur Bringung solcher Opfer hoffentlich auch bereit sein. Die Landesversammlung werde es ihrerseits an einer sorgfältigen, reiflichen Erwägung und umsichtigem Handeln so wenig fehlen lassen, als an Liebe zum Vaterlande, wie schwierig auch immer die Verhältnisse sein möchten. (Börsenh.)

Frankreich.

K **Paris**, 28. Jan. Der „Moniteur" bringt die Anzeige, daß Lherminier seine Vorlesungen bis auf Weiteres geschlossen hat. Der „Patrie" zufolge hat derselbe sogar bereits seine Entlassung eingereicht.

Die Regierung hat die entschiedensten Maßregeln getroffen, um etwaigen Ruhestörungen sofort auf das Kräftigste zu begegnen. Die Commandeurs der in der Nachbarschaft cantonnirenden Regimenter haben die Weisung, sich auf den ersten Befehl bereit zu halten. Außerdem sind drei Reservebrigaden organisirt. Der heutige Tag verstoß indeß in aller Ruhe. Morgen kommt der Bericht über die Auflösung der Nationalversammlung zur Berathung; leicht möglich, daß dieser Anlaß zu Conflicten führt. Bemerkenswerth ist jedoch, daß sämmtliche demokratischen Blätter in ihren heutigen Nummern an das Volk die Aufforderung richten, sich ruhig zu verhalten und abzuwarten bis der Berg und seine Führer ihren Ruf ergehen lassen. Es scheint demnach, daß die Montagnards wenig Hoffnung auf eine Emeute setzen, die, wie sie nur zu gut wissen, bei dem Bürgerstand keine Sympathien hat. Das Ministerium seinerseits ist fest entschlossen, nicht abzutreten.

Der Antrag Ledru Rollins, auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand, welchen er am Schluß der gestrigen Sitzung einbrachte, lautet: In Betracht, daß die antirepublikanische Politik des Ministeriums sich durch eine Handlung an den Tag legt, welche die Rechte der Bürger und das Grundprincip der Volkssouveränetät angreift; in Betracht, daß das Recht, sich zu versammeln, ein natürliches und politisches Recht ist, das in die Verfassung der französischen Republik aufgenommen und geheiligt ist; in Betracht, daß sich das Ministerium durch den von ihm gestern am 26. Jan. vorgelegten Gesetzentwurf, betreffs der Unterdrückung der Clubs, einer Handlung schuldig gemacht, in welcher eine offenbare Verletzung der Artikel 8 und 51 der Verfassung liegt; in Betracht, daß das Ministerium laut Artikel 68 der Verfassung für seine Handlungen verantwortlich ist, verlangen die unterzeichneten Volksvertreter die Versetzung der Minister in Anklagestand und in Gemäßheit des Artikels 91 der Verfassung ihre Verurtheilung durch den hohen Nationalgerichtshof. (Folgen die Unterschriften von 48 Deputirten.)

Ueber die Verhaftung des Bataillonschefs Aladenise auf Befehl Changarnier's enthalten die heutigen Blätter Ausführlicheres. Wie man daraus entnimmt, ließ Changarnier, von der Gährung, welche sein Reorganisationsplan in der Mobilgarde und in der Garde Republicaine hervorgerufen, wohl unterrichtet, gestern sämmtliche Bataillonschefs zu sich bescheiden. Die Mobilgarde ist unzufrieden, redete er sie an, sie will sich morgen auf dem Carre Marigny versammeln, um sich von da in das Elisee-National (zum Präsidenten der Republik) und in die Nationalversammlung zu begeben. Es sei dies eine offenbare Widersetzlichkeit gegen den Befehl des Präsidenten. Deßhalb hätten sich die Urheber der Verschwörung (als solche bezeichnete er vier höhere Stabsoffiziere) in das Abbaye (so heißt das Militärgefängniß) zu begeben. Hierauf erwiederte einer dieser Offiziere, der Bataillonschef Aladenise, die neuesten Maßregeln des Generals hätten nicht nur die Desorganisation der mobilen und republikanischen Garden, sondern der Republik selbst zum Zweck. Sie bewiesen seinen Verrath an der Republik und an der Verfassung. Deßhalb erkläre er ihn als Verräther an der Republik und am Vaterlande. Changarnier, ohne seine Ruhe und Würde zu verlieren, klingelte, und ließ den diensthabenden Offizier eintreten. „Thun Sie Ihre Schuldigkeit," rief er diesem, der mit 25 Genedarmen ins Zimmer trat, zu, „und führe Sie Hrn. Aladenise sofort in's Abbaye." Den andern drei Offizieren, welche in ehrerbietigen Ausdrücken sich rechtfertigten, nahm der General das Ehrenwort ab, ihrem Eide treu zu bleiben. Denken Sie daran, sagte er ihnen zum Schluß, daß ich von zuverlässigen Truppen umgeben, und daß diejenigen, welche das Pflaster der Hauptstadt aufreißen sollten, es wahrlich nicht mehr einsetzen werden. So erzählt der „Siecle". Nach dem „National" sind an demselben Abend noch vier andere Bataillonscommandanten verhaftet worden.

Galizien.

Lemberg, 18. Jan. (Oesterr. C.) Zur Armee nach Ungarn, und zwar nach Eperies, sind dieser Tage in Folge zweier, am 12. d. M. eingelangten Staffeten abermals zehn Munitionswägen von hier aus abgesendet worden; zur Ergänzung der hiesigen, durch öftere Truppensendungen nach Ungarn und in die Bukowina sehr geschmälerten Garnison ist am 15. d. M. eine Division Cürassiere hier eingerückt. — Auf allen Straßenecken liest man hier Steckbriefe gegen General Bem mit genauer Beschreibung seiner Person, deren Auslieferung mit besonderer Strenge angeordnet wird. Es geht das Gerücht, er habe sich, nachdem seine Truppe zersprengt worden ist, nicht nach Siebenbürgen zurückgezogen, sondern sei in die Karpathen entkommen, wo er sich bis jetzt noch herumschlage.

Börsenberichte.

Frankfurt, 30. Jan. Obgleich die Fonds theilweise heute zu niedrigern Preisen als gestern verhandelt wurden, so zeigte dennoch die Börse im Allgemeinen eine feste Haltung, und die Stimmung blieb williger, als bei den auswärtigen niedrigern Börsennotirungen zu erwarten stand. 3pCt. Met. waren begehrt und 76⅛ pCt. pr. Casse Geld, 2½ pCt. ditto bleiben 40⅛ pCt., Wiener Bankaktien 1220 fl., 500 fl. Loose 136⅛, pCt., 250 fl. Loose 80⅛ pCt. G. Von den übrigen Anlehenslosen stellten sich Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26⅛ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27⅛, à 28 fl., Badische 50 fl. Loose 50⅛, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25⅛ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 72⅛ fl., Nassauer 25 fl. Loose 22⅛ fl., Sardinische Loose 27⅛ Fr., Poln. 500 fl. Loose 74⅛ Rthlr. Von Süddeutschen Obligationen bleiben 4½ pCt. Württemberger 93¾ pCt., 3½ pCt. ditto 78 pCt., Badische 3½ pCt. 77½ pCt., ditto vom Jahr 1845 96½ pCt., Belgische 2½ pCt. Schuld 42, 4½ pCt. ditto 79⅛, 5pCt. ditto 87, Holländische 2½ pCt. Integralen bleiben 49½ pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅛ Rthlr., Berbach offerirt 70⅛ pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus fester 260 fl., 3pCt. inländische Span. schließen 20½ pCt. Geld. Von Wechseln bleibt Leipzig 105½ Geld, während Berlin in Folge Verkäufe eines bedeutenden Hauses auf 105 zurück ging. Amsterdam 100½ ohne merklichen Umsatz, London 120⅞ Geld, Wiener 107 gemacht, Augsburg 117½, in Mailand nichts gethan.

Amsterdam, 28. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅜. — 4pCt. Schuld 77⅛. — 3½ pCt. do. 59¹⁵/₁₆. — 5pCt. Anl. à 510 Pf. St. 11⅛. ⅛. ⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20⅛. ⅛. ⅛. — Coupons 8, 7¹⁵/₁₆. — Paß. Sch. 3⅛.

Ausgenommen in Actien, worin einiges Geschäft war, blieb der Handel in allen notirten Fonds von keinem Belang.

London, 27. Januar. 3pCt. Stocks 91⅜. — 5pCt. Span. 15⅜. — Neue 3pCt. 28½. — 4pCt. Portug. 28. — 2½ pCt. Holländ. —.

Madrid, 22. Jan. 3pCt. 20 comptant, n. d. 19¹¹/₁₆ G. — 5pCt. 9⅛ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Kalten.

Kremsier, 22. Jan. Herr Redacteur! Unlängst wurde ich aufmerksam gemacht auf die Nr. 341 der „Oberpostamts-Zeitung vom 27. Dec. v. J. Es findet sich darin ein Correspondenzartikel aus Wien, 22. December, in welchem unter andern auch der Verhandlungen in den Abtheilungen des hiesigen Reichstags über die Judenemancipationsfrage gedacht und von jenen vier Abtheilungen gesagt wird, welche den betreffenden Paragraphen theils gänzlich verwerfen, theils an Bedingungen geknüpft. „In jener", heißt es dort, „gehörte die Hälfte der Abtheilungen, zu dieser die andere, wovon eine Section die Endbestimmung auf dem Weg der Legislatur verwies, der zweite dem Worte Staatsbürger den Appendix „christlich" vorsetzt. In dieser letzten Abtheilung saß der evangelische Prediger Schneider, welcher seinen Protestanten die Rechte eines Staatsbürgers auf Unkosten der Juden unverkürzt zusichern wollte." Letzteres enthält einen offenbaren Irrthum und gänzliche Entstellung des, wie es scheint, mir zur Last gelegten Factums. Allerdings ist es wahr, daß in der achten Abtheilung, der ich zur Zeit angehörte, jener Zusatz „christlich" beantragt und durch Majorität angenommen wurde; aber jener Antrag ging weder von mir aus, noch habe ich durch meine Stimme zur Majorität verholfen. Der Vorsitzende der Section sowohl, wie die übrigen damals gegenwärtigen Glieder, werden mir vielmehr das Zeugniß geben können, daß ich vor jenem Antrag schon mich für den Paragraph ausgesprochen und mich deutlichen ausgesprochen, die zwar in der Minorität blieben aber das Princip der Freiheit für alle Staatsbürger in Anspruch nahmen. Diesem Princip getreu, ist es mir demnach auch in diesem Fall nicht in den Sinn gekommen, die Freiheit so einseitig, engherzig und selbstsüchtig aufzufassen, daß ich sie blos für eine und zwar für meine Partei ausdehnen und die Rechte der Protestanten auf Unkosten der Juden unverkürzt zusichern wollte. Nein, wie ich die Freiheit meinen ganz unterdrückten Glaubensbrüdern wünsche und für die Emancipation derselben meine Stimme zu erheben nicht aufhören werde, so will ich den gleichen Antheil jenes Himmelsgutes auch für diejenigen, in welchen ich im constituirenden Staat meine Mitbürger und nach dem ächt christlichen Geist meine Brüder anerkenne.

Carl Schneider,
Reichstagsabgeordneter für den Wahlbezirk Bielitz in Schlesien.

Benachrichtigungen.

Wohnungs-Vermiethung.

Buchgasse Nr. 3 neu im Böhm'schen Hause ist eine sehr bequeme Wohnung im ersten Stock mit abgeschlossenem Korridor, bestehend aus 8 in einander gehenden Zimmern, Küche mit Wasserpumpe, mehreren Speisekammern, Domestiken- und Mansarde-Zimmern, Holzremise, Waschhaus, Mitgebrauch von Hof und Garten, um einen besonders billigen Preis sofort abzulassen.

Das Nähere zu erfragen Taunusstraße zweites Haus rechts im ersten Stock. [193]

[251] **Main-Neckar-Eisenbahn.**

Im Monat December 1848 wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 54,145 Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen in dieser Zeit:

a)	für Transp. von Personen . . .	fl.	29,367.	19	kr.
b)	„ „ „ Gepäck . . .	„	1533.	37	„
c)	„ „ „ 25,501 Ctr. Frgut.	„	8425.	6	„
d)	„ „ „ Equipagen . .	„	848.	48	„
e)	„ „ „ Vieh	„	1215.	42	„
	Summe der Einnahme	fl.	41,210.	32	kr.

Darmstadt, den 23. Januar 1849.

Die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn.

[232] **Bürger-Verein.**

Versammlung Donnerstag den 1. Februar Abends 7 Uhr im Wolfseck.

Fortsetzung der Berathung über Geschwornengerichte, insbesondere über deren Wahl
Ueber directe und indirecte Wahl überhaupt.

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Anlehen von 350,000 fl.

In der heute stattgehabten Verlosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit.	A	Nr. 202	von fl.	1000	pr. 15. April 1849
„	B	„ 52	„ fl.	500	
„	C	„ 289	„ fl.	100	
„	A	„ 149	„ fl.	1000	pr. 15. October 1849
„	B	„ 194	„ fl.	500	
„	C	„ 288	„ fl.	100	

zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden, und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablagetermin.n vergütet.

Frankfurt a. M., den 17. Jan. 1849.

[175] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Anlehen von 450,000 fl.

In der heute stattgehabten Verloosung des rubricirten Anlehens sind nachverzeichnete Partial-Obligationen, als:

Lit.	A	Nr. 54	von fl.	1000	pr. 15. April 1849
„	B	„ 27 252	„ fl.	500	
„	C	„ 276	„ fl.	100	
„	A	„ 8	„ fl.	1000	pr. 15. Oct. 1849
„	B	„ 8 142	„ fl.	500	
„	C	„ 340	„ fl.	100	

zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden, und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablagetermin.n vergütet.

Frankfurt a. M., den 17. Jan. 1849.

[176] **M. A. von Rothschild & Söhne.**

[244] **Kundmachung.**

In Folge hohen Auftrags soll das Verpflegungserforderniß für die in der Bundesfestung Rastatt stationirten k. k. österreichischen Truppen nach dem gegenwärtigen Stande, und für den Fall des Eintrittes des ganzen Belagerungscontingents auch die dießfällige vermehrte Erforderniß auf die Zeit vom 1. April bis Ende October, bei Heu und Stroh aber nur bis Ende August 1849 sichergestellt werden.

Das Erforderniß für den gegenwärtigen Truppenstand besteht in täglichen 320 Brodportionen à 5½ niederösterr. Loth, dann monatlich in beiläufig 70 niederösterr. Klafter weiches Brennholz, 36 niederösterr. Pfund Unschlittkerzen, und 12 Maas Brennöl, endlich in 600 Bund Bettenstroh à 12 niederösterr. Pfund; dagegen beläuft sich die ganze Erforderniß im Falle des Eintrittes des Besatzungscontingents auf täglich 3850 Brodportionen und 28 Pferderationen, dann in circa monatlichen 150 niederösterr. Klafter weichen Brennholz, 100 Pfund Unschlittkerzen und 140 Maas Brennöl, dann an Lagerstroh 1153zig bei 6600 Bunden à 12 Pfund niederösterr. Gewichts.

Die Abgabe dieser Natural- und Service-Erforderniße geschieht im Wege der unmittelbaren Ausgabe an die Truppen durch den Fächer auf Anweisung der Verpflegs-Verwaltung.

Die Verhandlung wird Montag den 12. Februar 1849 zu Rastatt in dem Local der k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Verwaltung, Herrenstraße Haus Nr. 54, Vormittags um 10 Uhr, abgehalten werden, und es können daselbst alle näheren Bedingungen täglich eingesehen, und hierüber die nöthige Auskunft ertheilt werden, so wie auch vor dem Beginne der Verhandlung über das Verhältniß des niederösterr. Maaßes und Gewichts in Bezug auf die abzugebenden Artikel die nöthige Erklärung gegeben wird.

Wegen Sicherstellung des Aerars für die Erfüllung des einzugehenden Vertrags haben die Unternehmungslustigen sich über ihre Vermögensfähigkeit und Vertrautheit zu Lieferungsgeschäften mit den üblichen Bürgschaftszeugnissen der betreffenden obrigkeitlichen Behörden vor dem Beginn der Verhandlung auszuweisen, und auch, wenn die Verpflegungs-Verwaltung zur größeren Sicherung eine Caution zu verlangen für nöthig findet, diese nach Maßgabe ihres Anbotes mit 10 Procent entweder in baarem Gelde oder in k. k. österreichischen Staatsobligationen zu erlegen. Die bis zum 12. Februar 1849, Vormittags um 9 Uhr, in dem vorbezeichneten Locale der k. k. österr. Mil. är-Verwaltung einzureichenden schriftlichen und versiegelten Submissionen werden in Gegenwart der erschienenen Offerenten eröffnet, nach geschlossener Behandlung aber keine Nachgebote mehr angenommen.

Rastatt, am 24. Jänner 1849.

Von der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. hat einen großen Theil der Einwohner Nürnbergs ein schweres Unglück betroffen.

Die durch die Stadt fließende Pegnitz trat plötzlich und ehe die Bewohner der anliegenden Häuser warnende Kunde erhalten konnten aus ihren Ufern und hatte in einer bis jetzt unerhörten Schnelligkeit diese Häuser tief unter Wasser gesetzt.

Nur ihr Leben konnten die Leute retten, ihre Habe aber mußten sie dem tobenden Elemente preisgeben.

Als das Wasser wieder zurückgetreten war, zeigte sich große Verwüstung an den Gebäuden und die in denselben zurückgebliebenen Effecten und Vorräthe waren theils weggeschwemmt oder verdorben.

Es fehlte gar Vielen von denen, die solcher Unfall betroffen, an den Mitteln, das Nöthigste wieder anzuschaffen, ihre Wohnungen wieder herzustellen, um Obdach in ihnen finden zu können.

An diese Unglücklichen reiht sich noch eine große Zahl von Händlern, die während der eben abgehaltenen Messe ihre Waarenvorräthe auf dem Messplatze (Insel Schütt) niedergelegt hatten, und viele drohen daher dringend der Hülfe.

Wird auch der oftmals erprobte Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Nürnbergs hier sich wieder geltend machen, so wird dennoch nur eine theilweise Linderung des Elends erfolgen können.

Fremde Hülfe anzusprechen thut daher Noth. Gerne bereit, solche auch hier zu suchen und zu vermitteln, habe ich mit Anschluß der Herren Officiere meiner unterhabenden Bataillons die Anordnung getroffen, daß das Musikcorps desselben am

Freitag den 2. Februar, Abends 7 Uhr,
im Saale zum Wolfseck

eine Production gibt, zu welcher ich denn alle jene Menschenfreunde einzuladen mir erlaube, welche ihre Theilnahme an dem Unglück meiner hiesigen Mitbürger durch eine freie Gabe bethätigen wollen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1849.

Der Oberstlieutenant und Commandant des Königl. Bayerischen 2. Jägerbataillons.

[265] **v. Neck.**

[261] **Concert-Anzeige.**

Freitag den 2. Februar.

Gegeben von den Geschwistern Oettl, Tyroler Alpen-Quartett, in Verbindung mit **Max Homeier**, Zither-Virtuos. — Das Nähere sagen die Zettel.

Mlle *Dorothea Theisinger*,

Kathrinenpforte und Ecke der kleinen Sandgasse Nr. 21 im 2. Stock, empfiehlt sich im Waschen und Färben von

[56] **Vogelfedern.**

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[165] **Tägliche Fahrten vom 19. Januar 1849:**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm)**.
„ **Mainz** „ **8**½ „ „ **Köln (Aachen)**.
„ **Mainz** „ **10** „ „ **Köln (Minden-Berlin** etc.), im Anschluss an den Eisenbahnzug Morgens 8 Uhr von Frankfurt
„ **Mainz** Nachmitt. **2**½ „ „ **Mannheim**.
„ **Biebrich** rheinabwärts ½ Stunde später wie in Mainz.
„ **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln**.
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6**, **8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10**½ und Nachmittags **12**½ und **2**½ Uhr.
„ **Köln** Morgens **5** Uhr nach **Mainz**, Morgens **9**½ und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5**½ nach **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn C. **Böhm**, Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **Ch. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

Nach San Francisco und Monterey in Californien

[256] werden wir in Folge der durch die vor einigen Tagen hier angelangte Congressacte des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika völlig bestätigten günstigen amtlichen Berichte über den enormen Goldreichthum jenes Landes (siehe Weser-Zeitung vom 24. December und Zeitung für Nordd. Deutschland Nr. 342) eine Packetschifffahrt von hier errichten, und soll unser schönes dreimastiges elegantes Schiff erster Klasse,

Tallesmann, Capitän A. Horstmann,

1. März d. J. bei offenem Wasser bestimmt dahin abgehen, falls sich wenigstens 100 Passagiere finden, worüber nach seitherigen Anfragen kein Zweifel obwaltet.

So wie die ferneren Anmeldungen es verlangen, folgen:

Reformer, Capitän Hattendorff,
Hatteflore, Capitän Bolleer,
Express, Capitän Christoffer,

sämmtlich zur Passagierfahrt besonders gut eingetheilt, und andere. Diese jedenfalls erste Gelegenheit von Europa per Tallesmann empfehlen wir allen Auswanderungslustigen zur Ueberfahrt in 1. und II. Cajüte oder Zwischendeck, und belieben sich selbe zur Belegung von Plätzen so rasch als möglich franco direktest zu melden bei

Heydorn & Co.

Bremen, Januar 1849. als Rheder obiger Schiffe.

Von den Herren Heydorn & Co. bevollmächtigt, Reisende anzunehmen, empfehle ich namentlich das erste Schiff, Tallesmann, Capitän A. Horstmann, bei welchem auch die billigsten Preise gestellt werden.

Frankfurt am Main, 20. Januar 1849. **J. P. Reuter.**

Mit dem Wahlspruch:

Das ganze Deutschland soll es sein,

erscheint hier vom 1. Febr. 1849 an sechsmal wöchentlich in Folio klein

der Flugblätter

die

Frankfurter Zeitung,

unter

Mitwirkung verschiedener Abgeordneten der deutschgesinnten Fraktionen des Reichstags

redigirt von

Wilhelm Obermüller.

Inhalt:

Die Verhandlungen der Paulskirche vom laufenden Tage, die wichtigsten Stellen nach stenographischer Aufzeichnung, leitende Artikel, Correspondenznachrichten, Aufsätze über den Stand der Parteien und sämmtliche Mittheilungen der politischen Ereignisse des In- und Auslandes.

Der Preis des Blattes sammt Extrabeilagen für das laufende Vierteljahr bleibt 1 fl. Ausgabe mit Zusatz der Oberpost.

Man abonnirt bei allen Postämtern und in Frankfurt am Main bei der Expedition C. Horstmann, großer Hirschgraben Nr. 9. [233]

[225] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R. 12. 50. in Silber pr. 1/13. Nov. 1848 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. russische Inscriptionen werden à fl. 22. 48 kr. im fl. 24 Fuß pr. Stück bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 25. Jan. 1849.

Grunelius & Comp.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Holzhändler Wilhelm Ruppel zu Mainkur ist durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Tage provisorisch wegen verschwenderischer Verschwendung seines eigenen Vermögensverwaltung entsetzt, und ihm in der Person seines Vaters, des Oeconomen Konrad Ruppel zu Mainkur, ein Curator bestellt worden, mit welchem von jetzt an, den Interdictirten verbindende Rechtsgeschäfte allein abgeschlossen werden können.

Gegenwärtig wird gedachter Wilhelm Ruppel, dessen gegen Jedermann Verbindlichkeiten unbekannt sind, hiermit aufgefordert, bis zum 1. März l. J. an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu erscheinen, und sich gegen den Antrag auf seine Interdiction und die vorliegenden Beweise zu verantworten, und erwaigen Gegenbeweis zu führen, widrigen Falls er nach Ablauf der bestimmten Frist, mit seiner Vertheidigung ausgeschlossen, definitiv für einen Verschwender erklärt, und der Curatel definitiv angeordnet werden wird.

Bergen, den 13. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Justizamt.
Klinckerfues,
[171] vt. Actuarius.

[158] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom 12. Dec. v. J. über das Vermögen des Christian Dapprich und dessen Ehefrau Katharine geb. Diedrich zu Dreisbach der Concursprozeß erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung der Ansprüche und persönlicher Ansprache an die Masse Termin auf

Mittwoch den 7. Februar l. J.,
um 9 Uhr Morgens,

anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheils des sonst selbst einzureichenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 9. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Schmidt.

[2962] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Martin Sarasin Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Epstein, Actuar.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 27.) 31. Januar 1849.

Inhalt

Deutschland. Wien (Rundschreiben des Ministers des Innern). Von der österreichischen Grenze (Ministerrath in Olmütz). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Wahlbewegung und Parteigründe. Die Urwahlen zur ersten Kammer conservativ ausgefallen). Posen (Ausfall der Wahlen). Halle (Ausfall der Wahlen. Prof. Wegscheider †) Koblenz (Ausfall der Wahlen). Aus Bayern (Die „Neue Münch. Ztg." über die Grundrechte). München (Die Kammern und das Cabinet). Dresden (Die Cabinetskrisis zu Ende, die Minister bleiben im Amt. Aus der zweiten und ersten Kammer). Weimar (Berichtigung). Hamburg (Commission der schleswig-holsteinischen Landesversammlung betreffs der Friedensunterhandlungen).

Schweiz. Bern (Mittheilung des Bundesraths an die Kantone).

Großbritannien. London (Collerdv. Fonds und Actien. Die Bank. Aufschwung der Geschäfte).

Deutschland.

Wien, 25. Jan. Der Minister des Innern hat folgendes Rundschreiben an sämmtliche Länderchefs erlassen:

„Die Staatsverwaltung erkennt es als zeitgemäße Forderung, den Gemeinden im Staate eine breitere Stellung anzuweisen, namentlich derselben eine größere Selbstständigkeit in der Verwaltung ihrer Interessen zu sichern, und wird bestrebt sein, bei der Erlassung eines neuen Gemeindegesetzes diesem Grundsatze Geltung zu verschaffen. Mit der gesetzlichen Anerkennung dieses Grundsatzes wird nebst anderen auch die Nothwendigkeit eines Einflusses der Verwaltungsbehörden auf die Führung der Gemeindebauten hinwegfallen. Um schon vermalen im Stande vieler nothwendigen Reformen vorzugehen und andererseits die Centralregierungsorgane nicht mit Überflüssigen, ohne practischen Werth bleibenden Geschäften in Anspruch zu nehmen, hat der Herr Minister des Handels und der öffentlichen Bauten die bisher ausgeübte Controle der Gebarung bei den auf Gemeindekosten herzustellenden Bauten aus der Wirksamkeit seines Ministeriums ausgeschieden. Demzufolge haben von nun an die Chefs der Provinzen nur jene Gegenstände der Amtshandlung und Entscheidung des Ministeriums zu unterziehen, welche ganz auf Staatskosten herzustellen kommen, oder zu deren Ausführung eine Geldcorrentzeit aus dem Staatsschatze angesprochen wird. Genehmigen Ew. Hochgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Wien, am 18. Januar. Stadion m. p."

Von der österreichischen Grenze, 28. Jan., wird der „Lyz. Ztg." geschrieben: Am 24. um 10 Uhr Vormittags ward in der fürsterzbischöflichen Residenz zu Olmütz bei verschlossenen Thüren eine hochwichtige Berathung gepflogen. Das ganze Ministerium, die gesammte Generalität der Olmützer Garnison nebst mehreren Generälen verschiedener österreichischer Provinzen, darunter Graf Rhevenhüller, commandirender General in Böhmen, nahm daran unter dem Präsidium des Kaisers Theil. Gegenstand der Berathung war die sehr bedrohlich gewordene Lage der Dinge im lombardisch-venetianischen Königreiche. — Viel wird in Olmütz und Wien von zu Prag bevorstehenden Belagerungszuständen gesprochen; ich aber kann davon unter allen Umständen Nichts glauben. — Ungeachtet der auf allen Straßen umlaufenden Steckbriefe gegen Taufenau weiß man doch bereits, daß er auf dem Weg nach Paris sich befindet, wo Pulszky bereits angelangt ist und wo sich eine österreichisch-ungarische Emigration nach Art der polnischen zu bilden im Begriffe steht. — Noch befindet sich Görgey's Armee in Kremnitz eingeschlossen; sie soll wünschen zu capituliren.

Kremsier, 25. Jan. In der heutigen Reichstagssitzung präsidirte Smolka. Der Minister des Innern, Stadion, beantwortete mehrere Interpellationen. Er sagt Herrn Fleischer, daß dem Studium der Inländer auf fremden Lehranstalten Nichts entgegengesetzt werden könne, auch werden die Zeugnisse derselben anerkannt, nur habe man sich nicht darüber entschieden, ob dieselben bei dem Staatsexamen volle Giltigkeit haben werden. Gegen die Abgeordneten Vidalich, Madonizza und Defranceschi bemerkt er, daß die „Gazetta Triestina" nicht verboten wurde, sondern wegen des Mangels an Abonnenten einging, da der Feldmarschall Radetzky ihre Verbreitung im lombardisch-venetianischen Königreiche untersagt hatte. Die Interpellationen Krainsky's und Ambrosch's waren von geringer Wichtigkeit und betrafen untergeordnete Provinzialverhältnisse. Auf Machalkus Interpellation antwortet der Minister: In Galizien herrschte ein Zustand, der die gerügten Ausnahmsmaßregeln nothwendig machte, denn das Land grenzte an das revolutionäre Ungarn. Meßaros, Bem und noch ein Insurgentenchef wollten Einfälle in Galizien machen, deßhalb mußte man theils den Landsturm aufbieten, theils das Land entwaffnen. Zur Durchführung dieser Maßregel waren militärische Autoritäten nothwendig. Die Urheber des Bombardements von Lemberg sind eingezogen worden, und General Hammerstein hat im Circulare vom 17. Januar erklärt, in welchen Fällen die Militärgerichte einschreiten sollten. Herrn Sadil versichert der Minister, daß eine neue Gewerbe-Ordnung vorbereitet werde. Die Debatte über den § 6, vorzüglich über den Satz, welcher die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen enthält, wird fortgesetzt. Sidon spricht sich für die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe aus und eifert gegen Blutgerichte, vorzüglich vom christlichen Standpunkte aus. Aus seiner eigenen Erfahrung (er ist katholischer Priester) führt er Beispiele an, daß der Verurtheilte sich in einem Seelenzustande befinde, der eine auch nur kurze Besserung ganz unmöglich mache. Die Todesstrafe könne also nicht bessern, und täglich überzeugte man sich, daß sie auch nicht von Verbrechen abschrecke. Sidon bekämpft auch die Gerechtigkeits- oder Vergeltungstheorie, die er eine unmenschliche und grausame nennt. Bei politischen Verbrechen sei diese Strafe durchaus nicht anwendbar, denn es gebe keine politischen Verbrechen, sondern bloß politische Vergehen; politische Verbrechen schaffe sich erst die Staatsgewalt. (Beifall.) „Hätten Sie," schließt er, „meine Herren, die Sie Oesterreich demokratisiren wollen, ein Recht, hier zu sitzen, wenn die Bewegung am 13. März 1848 mißlungen wäre? Sie hießen Verbrecher und die Todesstrafe wäre die geringste Strafe für Sie. Wollen Sie sich dadurch, daß Sie bloß die Todesstrafe für politische Verbrechen abschaffen, allein sicher stellen?" (Großer Beifall.) Borrosch spricht für den Commissionsentwurf. Bei Wildner's langer Rede, welche für die politischen Verbrechen die strengsten Strafen und jedenfalls die Todesstrafe verlangte, wenn sie auch für andere Verbrechen abgeschafft werden sollte, entfernt sich der größte Theil der Deputirten und die Journalisten verlassen ihre Bank. — Auch Trojan, welcher den vorliegenden Entwurf des § 6 vertheidigte, hielt seine Rede bei sehr getheilter Aufmerksamkeit des Hauses. — Nach ihm hält Krainsky eine kurze Rede, in welcher er auf die Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit der Todesstrafe hinweist und für ihre Abschaffung stimmt. — Oberal bringt folgendes Amendement ein: Das Strafgesetz gründet sich auf das Princip der sittlichen Besserung. — Hierauf besteigt Machalsky die Tribune und vertheidigt in einer langen, aber glänzenden und geistvollen Rede die Aufhebung der Todesstrafe für politische Verbrechen. Er weist aus der Geschichte der französischen Revolution nach, wie die blutige Verfolgung politischer Parteien stets neue Blutscenen hervorrief, und beruft sich auf das Beispiel des heutigen Frankreichs, welches, nun zur Erkenntniß gekommen, die Minister Karl X. mit kurzem Kerker strafte, und für den flüchtenden König Louis Philipp sogar Reisegeld sammelte. Seiner Meinung nach sind die sogenannten politischen Verbrechen meist nur Thaten eines thatkräftigen, gewaltigen, oder eines der Zeit vorauseilenden und darum meist mißverstandenen Geistes, oder die excentrischen Maßregeln eines Schwärmers, der die Menschheit bekehren, glücklich machen, aber nie verderben will. Jene Menschen zu tödten, welche durch die Gewalt ihrer Gedanken der Zeit vorauseilen und einem Theile des Volkes unverständlich bleiben, ist aber eine Versündigung an der Entwickelung der Menschheit. Er schließt mit den Worten: „Meine Herren, beherzigen Sie die Erfahrungen des französischen Volkes; noch ist die große europäische Bewegung nicht zu Ende, benehmen Sie ihr durch die Aufhebung der Todesstrafe für politische Verbrechen schon im Voraus den Charakter der Grausamkeit." (Langanhaltender Beifall.) — Rudler unterwirft die eingebrachten Verbesserungsanträge einer strengen Kritik. Hierauf geht er an die Beurtheilung der Gründe, die bisher im Hause für und gegen die Todesstrafe vorgebracht wurden, und nachdem er mehrere Strafrechtstheorien näher beleuchtet, spricht er sich für die unbedingte Aufhebung der Todesstrafe aus, weil erstens das Volk durch eine rohe und harte Strafe, wie die Todesstrafe ist, noch roher wird und auf diesem Wege nie humanisirt werden kann; zweitens, weil eine ungeübte Jury sich leicht durch den Gedanken an die Todesstrafe einschüchtern läßt und den Schuldigen loospricht, um nur kein Todesurtheil zu motiviren; drittens, weil ferner eine Jury ohne hinlängliches Abwägen der Beweise und Gegenbeweise in Irrthum gerathen und ein Schuldig aussprechen kann, welches den Tod nach sich zieht, aber im Grunde genommen ein Justizmord ist. Schließlich erklärt sich Rudler auch gegen jede körperliche Züchtigung. Er nennt sie eine Appellation an das Fleisch. (L. Z.)

Berlin, 29. Jan. Heute sind die Wahlen der Wahlmänner zur ersten Kammer vorgenommen worden und fast durchgängig conservativ ausgefallen. Wir stellen nachstehend die Berichte verschiedener Farbe, wie sie uns vorliegen, zusammen: „Die Candidaten der conservativen Partei, wird aus dem „Correspondenzbureau" gemeldet, wurden in den meisten Bezirken mit großer Majorität gewählt. An eine Vereinigung der sich bei diesen Wahlen noch weit schroffer, als bei denen für die zweite Kammer, gegenüberstehenden Parteien war nicht zu denken. Der Antheil, den die Bevölkerung an dem heutigen Wahlacte nahm, war sehr schwach. Von namhaften Wahlmännern der conservativen Partei nennen wir: den frühern Polizeipräsidenten v. Puttkammer, Ged. Postrath Schmückert, Reg.-Ass. v. Mörner (früher Censor), Graf Oriola, Geh. Rath Dieterici, Kammerger.-Rath Grein, die Prof. Dove, Keller, Stahl, Trendelenburg, Lichtenstein, die Gymnasialdirectoren August und Bonnell, die Generale v. Gerlach und v. Reyher, Major v. Saint-Paul, Stadtschulrath Schulze, Legationsrath v. Gruner. Außer diesen, größtentheils zur Beamten- und Militäraristokratie gehörigen Männern sind fast nur Mitglieder der reichen Bourgeoisie aus den Wahlurnen hervorgegangen. Hierher gehören die Bankiers Brose, Brüstlein, Jacquier, Breest, Gelpke; die Commerzienräthe Holfelder, Seger, Behrendt, Selmacker; die Kaufleute Conrad, Humbert, Wallach, Mühlberg, Hofbuchdrucker Decker; die Justizcommissäre Lode und Gall, Stadtrath Segerd, Commissionsrath Brix u. A. Auch Prof. Werder gehört zu den Gewählten. Die „Constitutionelle Correspondenz" berichtet: „Ich kann Ihnen heute nur mit wenig Worten über den Ausfall der heutigen Wahlmännerwahlen für die erste Kammer im Allgemeinen berichten. Im größten Theile der Stadt, mit Ausnahme vielleicht der Köpnicker- und Königsstraße, sind die Wahlen conservativ ausgefallen, und zwar in den meisten Wahlbezirken mit sehr großen Majoritäten, so daß man den sichern Schluß ziehen kann, daß der besitzende Theil der Berliner Einwohnerschaft ein zweites Jahr der Revolution nicht will, und daß der Erfolg der Wahlen am 22. nur durch die übergroße Menge der hier, wie in allen größeren Städten, zusammenströmten Nichtbesitzenden bedingt war. — Die Demokraten entwickeln eine ungemeine Thätigkeit. Gestern und vorgestern haben sie in den verschiedenen Versammlungen der Wahlmänner zur zweiten Kammer einen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes mit guten und schlimmen Mitteln durchgesetzt. Ob die Regierung solchen Uebergriffen der Wahlmänner, die doch nur zum Wählen von Abgeordneten da sind, ruhig zusehen wird, möchten wir bei der Kraft, die sie doch unleugbar in den letzten Monaten wiedergewonnen hat, sehr bezweifeln. In anderer Weise zeigt sich die Thätigkeit der Demokratie im Ausprengen der buntesten Gerüchte, alle darauf berechnet, die Gemüther in neue Aufregung zu versetzen. Gestern Morgen hieß es allgemein, die Kammern würden in Brandenburg und nicht in Berlin tagen, und schon wurde der Gedanke an eine dagegen gerichtete Monsterpetition in Anregung gebracht. Gestern Nachmittag sollte der König von Sachsen geflüchtet und preußische Truppen bereits auf dem Marsche sein, um Dresden in Belagerungsstand zu versetzen. Heute Morgen hieß es gar, Louis Napoleon sei zu Gunsten des Grafen von Paris vertrieben worden. Weiter spricht man, das neue Krankenhaus Bethanien, so wie das Zellengefängniß, sollen zur Aufnahme neuer Truppen in Casernen umgewandelt werden u. s. w. Gewiß ist, daß der Bürgermeister Dr. Zimmermann in Spandow seit einiger Zeit ohne Urlaub in besagter Stadt als Urwähler sich aufhält und dort einen Märzverein gestiftet hat."

= **Berlin**, 18. Jan. Die Wahlbewegung für die zweite Kammer wird jetzt in dem ersten Berliner Wahlbezirk immer klarer und übersichtlicher. Das von der Commission der Linken entworfene Programm, von dem ich Ihnen schrieb, wurde in der am Freitag bei Jarrosewitz abgehaltenen Sitzung durch Tagesordnung beseitigt, um Spaltungen zu vermeiden. Das Comite für volksthümliche Wahlen ist seiner Leute ohnedem sicher und hat gar keine Fäden in seiner Hand. Gleich jenen Freitag Abend traten die Herren Jung, Behrends und Waldeck mit Candidatenreden auf. Ersterer blieb unter sich selbst, Behrends mit speciell eingehender rücksichtsloser ultrademokratischer Offenheit gewann sich am Schluß bedeutenden Beifall; nichts aber glich dem Beifallssturm, der Waldeck bei seinem Auftreten und Abtreten begrüßte. Seine Rede war oberflächlich oder vielleicht besser gesagt zurückhaltend und verdiente nach dem Geständniß der eigenen Anhänger jenen Beifall nicht. Derselbe galt lediglich seiner Person. Da gegen 300 Wahlmänner anwesend waren und wohl 200 an jenen Beifallsbezeugungen Theil nahmen, so ist eine Majorität für Waldeck und Behrends sehr wahrscheinlich. Die übrigen 80—100 Anwesenden sind aber offenbar durch die Vorgänge und Reden jenes Abends zurückgestoßen worden. Sie haben auch schon angefangen, in verschiedene Fractionen getheilt, sich als ein linkes Centrum zu bilden. Diese Fractionen werden sich ohne Zweifel mit der schon früher bei Reimer zusammengetretenen Fraction in Verbindung setzen. In dieser Fraction hat man beschlossen, sich unabhängig von der Rechten selbstständig zu constituiren und zwar auf ein Programm. Drei Entwürfe, die von Einzelnen vorgelegt wurden, erhielten die absolute Majorität nicht, dagegen ist Aussicht da, dieselbe für einen vierten Entwurf zu gewinnen, den eine Commission, bestehend aus den Herren Dr. Reimer, v. Salviati und Werner aus Wettin verfaßt hat. Der Präsident Bernemann, der ebenfalls in die Commission gewählt werden sollte, hat die Wahl abgelehnt. In der conservativen Versammlung des Schauspielhauses ist durch Beschreiben von Stimmzetteln, auf die jeder 3 Namen schrieb, folgende Candidatenliste erzielt worden, welche ein Theil der heutigen Zeitungen schon brachte: Grabow (77 St.), Oberstlieut. Fischer (63), Justizrath Geppert (60), Fabrikant Dannenberger (57), Maschinenfabrikant Borsig (41), Oberlandesgerichtsrath Crelinger (31), Präsident Bornemann (27), Oberst v. Griesheim (26), v. Viebahn (26), Canstan (23). Die Zahl der Abstimmenden betrug 112.

Posen, 25. Jan. Bei der eben vollzogenen Wahl sind 104 Deutsche und nur 45 Polen zu Wahlmännern gewählt worden. (Pos. Z.)

G **Halle**, 29. Jan. Die in diesem Augenblick vollzogenen Wahlen der Wahlmänner zur ersten Kammer sind im Sinne der Gesetze vom 5. und 6. December v. J. rein conservativ ausgefallen. Gewählt wurden Landrath von Wasserwitz, Justizrath Dr. Drpander, die Prof. Meier und Francke, die Stadträthe Heise und Kersten und der Kaufmann Jacob. Die bekannt gewordenen Wahlen auf dem Lande zeigen eine gleiche politische Richtung. — In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. starb der Senior der hiesigen Universität, Professor J. A. L. Wegscheider, bekannt als der Schöpfer des rationalistischen Systems der christlichen Glaubenslehre, in einem Alter von 77 Jahren an einer Lungenentzündung.

X **Koblenz**, 30. Jan. Bei den gestern vollzogenen Urwahlen für die erste Kammer hat in dem einen unserer

zwei städtischen Wahlbezirke die demokratische, in dem andern die conservative verbunden mit der specifisch-preußischen Partei entschieden die Oberhand behalten, indem jene dort, diese hier ihre vier Candidaten mit großer Majorität durchsetzte. In den Bürgermeistereien Winningen, Rüdenach und Kesselheim haben die Demokraten, in Ehrenbreitstein die Conservativen gesiegt.

Aus Bayern, 27. Jan. Die „Neue Münch. Ztg." nennt heute „die Grundrechte ein Hinderniß der Reichs-Einheit" und motivirt dies, wie folgt: „Um ihren guten Willen für die Einheit Deutschlands zu bethätigen, sollen sich die Regierungen beeilen, die Frankfurter Grundrechtsbeschlüsse zu verkünden und in Vollzug zu setzen. Tausende von Stimmen treffen in diesem Begehren zusammen. Aber gerade das Zustandekommen der Einheit ist, wie schon Hansemann bemerkt hat, durch jene Beschlüsse gefährdet. Dieselben greifen in viele und die wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung ein, überall aber, wo die Aufrechthaltung oder Beeinträchtigung eines Grundrechtes in Frage kommt, sollen die einzelnen Regierungen (zufolge der in erster Lesung angenommenen Verfassungsnormen) unter der Aufsicht und Controle der Reichsgewalt stehen, und den Deutschen, welche sich an solchen Rechten verletzt glauben, eine Beschwerde an das Reichsministerium, nach Umständen an den Reichstag oder das Reichsgericht, zukommen. Eine solche sich auf die meisten Zweige der Staatsverwaltung erstreckende Unterordnung geht weit über die in Nordamerika und der Schweiz befolgten bundesstaatlichen Grundsätze hinaus; es ist die Herstellung eines einheitlichen Staats, welche damit versucht wird. Nun ist nicht daran zu denken, daß sich Oesterreich und Preußen auf solche Bedingungen in den Einheitsverband einlassen, daß sie nicht bloß in Bezug auf Presse, Vereins- und Versammlungsrecht, sondern auch in Gemeindebürgerrechts-, Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbssachen, in Angelegenheiten der Religionsgenossenschaften und der Unterrichtsanstalten, im Conscriptionswesen, in Betreff der Grundeigenthumsverhältnisse u. s. w. ihre Selbstständigkeit zum Opfer bringen, und eine Ohnmacht der Reichsgewalt zulassen werden. Besteht die Reichsversammlung auf Unterwerfung aller Einzelstaaten und ihrer Regierungen unter eine so ausgedehnte Competenz der Reichsbehörden und des Reichstags, so ist nichts gewisser, als die Vereitelung des Einheitswerkes. Deßwegen liegt Eile in Anerkennung und Verkündung der Frankfurter Grundrechtsbeschlüsse keineswegs im Interesse der erstrebten deutschen Einheit, wird vielmehr dadurch der Reichsversammlung das Unerläßliche erschwert, nämlich das Zurückgehen auf diejenigen Grenzen der Reichseinheit, durch deren Einhaltung die glückliche Lösung der Aufgabe bedingt ist. In den nächsten Tagen werden sich die bayerischen Kammern (in den Adreßberathungen) über die Grundrechtsfrage auszusprechen haben; mögen sie nicht in preiswürdigem Eifer für Deutschlands Einheit Beschlüsse fassen, welche eine Annäherung an das Ziel scheinen, in der That aber von demselben entfernen. Mögen unsere Volksvertreter im Hinblick auf eine angebliche Volksmeinung den Ausspruch eines großen Staatsmannes beachten. Vom falschen Schein des Guten getäuscht, ersehnt das Volk sehr häufig sein Verderben; leicht gibt es sich eitlen Hoffnungen und trügerischen Versprechen hin."

□ **München**, 29. Jan. Mit großer Spannung sieht man hier der ersten öffentlichen Kammersitzung entgegen, nachdem es unzweifelhaft geworden ist, daß die Linke als gebietende Macht dasteht. Alle sechs Ausschüsse bestehen nur aus Mitgliedern dieser Partei, nicht minder die Adreßcommission, die sich indessen über einen Adreßentwurf nicht einigen konnte und deßhalb zwei Entwürfe der Kammer vorlegen wird. Da heißt es auf einmal wieder, es sei noch gar nicht zu bemessen, wann die erste Abgeordnetensitzung sein könne, da bereits wieder eine Ministerkrise eingetreten sei. Eine Ministerabdankung in Masse scheint freilich die natürliche Consequenz dessen zu sein, worauf die Linke lossteuert; man bezeichnet wenigstens als ihre Absicht, die Adresse zu einem förmlichen Mißtrauensvotum gegen die Minister zu machen. Andere gehen so weit, zu behaupten, sämmtliche Minister, mit alleiniger Ausnahme des Kriegsministers, hätten dem Könige bereits ihre Entlassung angeboten, die aber noch nicht angenommen worden sei, weil der König erst die angebliche Absicht der Linken bethätigt wissen wolle. Ob an dem ganzen Gerüchte etwas Wahres und wieviel des Wahren ist, werden wir bald erfahren. Uns scheint, im gegenwärtigen Augenblicke sei eine Ministerkrise, auch wenn alle Minister auf einmal abdanken sollten, weniger zu fürchten, als eine Kammerkrise. Die äußerste Linke, besorgt man, werde dem Radicalismus und der Wühlerei verfallen. Darauf möchten wir nicht schwören, daß sie in ihrem Innern keinerlei Gelüste darnach berge. Im Gegentheil liegen Proben bereits vor. In diesem Augenblick soll es sich um eine Verständigung zwischen den einzelnen Parteien handeln und eben deßhalb bis heute noch keine öffentliche Sitzung gehalten worden sein. Als Vermittler werden die beiden Präsidenten und der Reichsrath Baron von Zurheim genannt, und als Streitobject bezeichnet man, daß die Linke darauf beharre, die Adresse auf die Thronrede zu einem gegenministeriellen Programm zu machen, in welchem Falle dann die Minister sämmtlich abdanken würden. Wie weit das Verständigungswerk gediehen sei, weiß niemand zu sagen, ja vielleicht bedarf das Ganze noch der Bestätigung, wie wahrscheinlich es auch an sich ist. In den letzten Tagen soll Fürst Ludwig von Wallerstein mehrmals in Nymphenburg gewesen sein, Grund genug für unsere Tagespolitiker, auch diesen Staatsmann in die Combinationen des Augenblicks zu ziehen.

(6) **Dresden**, 29. Jan. Die Ministerkrisis ist vorüber. In der zweiten Kammer erklärte heute der Staatsminister v. d. Pfordten: Se. Majestät habe die Minister wiederholt aufgefordert, im Amt zu bleiben; und die Minister haben sich entschlossen, die Leitung ihrer Geschäfte fortzuführen. (Großer Beifall.) Staatsminister Oberländer beantwortet sodann die rücksichtlich der Wiener Flüchtlinge erfolgte Interpellation in folgender Weise: Es sei von der österreichischen Regierung an die sächsische nur eine Requisition und zwar an das Oberkriegsgericht ergangen wegen eines Deserteurs. Nach der Carteleonvention vom 3. März 1831 habe Sachsen die Deserteure allerdings auszuliefern. Allein der Gesuchte sei zur Zeit nicht gefunden worden. Uebrigens erkläre die sächsische Regierung, daß die Auslieferung politischer Flüchtlinge, welche in Sachsen das Gastrecht suchten, den Ansichten der Regierung nicht entspreche (Allgemeines Bravo), sondern daß sie vorkommenden Falls die Forderung des Cartels mit ihren Grundsätzen auszugleichen suchen werde. (Wiederholtes Bravo.) Staatsminister v. d. Pfordten beantwortet die Interpellation in Bezug auf Einführung der Grundrechte dahin, daß die Regierung nicht sagen könne, an welchem Tage (das war gefordert) die Publication der Grundrechte erfolgen solle. Spätestens Ende dieser Woche werde die Vorlage der Regierung an die Kammern gelangen, worin sie den Weg vorgezeichnet habe, wie sie unter Mitwirkung der Kammern die Grundrechte in Sachsen zur Geltung zu bringen gedenke. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit der Wahl der Deputationen. In die erste wurden Schaffrath, Tzschirner, Linke, Helbig, Haußner, Klette, Richter aus Zwickau; in die zweite: v. Trützschler, Kellermann, Wagner, Seltmann, Zäkel, Hipschold, Tauerschmidt gewählt. Die dritte, die Finanzdeputation, welche provisorisch gewählt war, schritt als definitive anerkannt zu werden. Die Wahl der übrigen findet eben jetzt statt.

* In Betreff der eben beendeten Cabinetskrisis ist noch zu bemerken, daß die Minister in ihrer heutigen Erklärung einen Grund, warum sie ihre Entlassung nehmen wollen, nicht angegeben haben. — Aus vielen Städten und Gemeinden des Königreichs war das Ministerium durch Adressen und Deputationen mit der Bitte bestürmt worden, an der Spitze der Regierungsgeschäfte zu bleiben.

(0) **Dresden**, 29. Jan. Heute Morgen erfolgte, wie in der zweiten, so auch in der ersten Kammer (in dieser durch den Minister Georgi) die mit Beifallsruf von den Abgeordneten und den Tribunen aufgenommene Erklärung: daß, nachdem der König die Entlassung der Minister nicht angenommen, diese sich entschlossen haben, in ihren Aemtern zu bleiben und alle ihre Kräfte der Lösung der an sie gestellten gemeinsamen Aufgabe widmen würden. Die Betonung des Wortes „gemeinsam" schien den innigen Zusammenhang der Minister andeuten zu wollen. Für künftigen Sonntag ist die Vorlage hinsichtlich der Proclamirung der deutschen Grundrechte angekündigt. Ob diese wirklich Antheil an der Ministerkrisis gehabt — wer kann es wissen? Zuversichtlich kann angenommen werden, daß mehrere Ursachen zusammengewirkt haben. In Privatgesprächen hatten die Minister geäußert: die Art, wie die Kammer verfahre, scheine es ihnen für den Augenblick unmöglich zu machen, ihre Wirksamkeit fernerhin fortzusetzen. Indessen die Sache ist abgethan und die Zukunft muß entscheiden, ob die Minister und die Kammer zum Ziele kommen. Noch ist erwähnenswerth aus der heutigen Sitzung der ersten Kammer die Antwort des Staatsministers Georgi auf eine Interpellation Günther's wegen einiger Uebelstände bei Abgabe der Briefe an gewerbreichen Provinzialorten, durch welche Posten gehen, ohne Abgabe oder Annahme von Briefen zu besorgen. Dieser Uebelstand, bemerkt der Minister, sei von der Regierung in Erwägung gezogen und bereits für diejenigen Orte, wo sich das Bedürfniß herausgestellt, die Annahme von Portefeuilles angeordnet worden. Einem andern Uebelstande (auf den Abg. Haben aufmerksam macht), daß auf dem Lande das Porto durch expresse Boten zu theuer werde, sei nur dadurch zu begegnen, daß Landbotenposten, wie schon in der Leipziger Gegend versucht sei, eingerichtet würden, doch sei zu bedenken, daß diese Einrichtung der Staatskasse einen sehr bedeutenden Aufwand verursache. Die ganze Angelegenheit werde übrigens noch reiflich von der Regierung erwogen werden, und was bis jetzt noch nicht ganz befriedige, seine Lösung und befriedigende Erledigung von Seiten der Centralgewalt durch allgemeine Bestimmungen über das Postwesen finden.

** **Weimar**, 26. Jan. Aus den Spalten Ihres Blattes ist in mehrere andere Zeitungen eine Correspondenznachricht aus Weimar übergegangen, derzufolge unser Ministerium die Erhaltung des dermaligen Bestandes der Civilliste von 280,000 Rthlr., an welcher der Großherzog nur für das laufende Jahr 30,000 Rthlr. erlassen habe, zu einer Cabinetsfrage zu machen, also, wenn der nächste Landtag auf einer Verminderung der Civilliste bestehen sollte, denselben aufzulösen oder sich zurückzuziehen beabsichtige. Diese Nachricht kann nur aus großem Mißverstande der eigentlichen Sachlage hervorgegangen sein. Der Betrag der Civilliste des großherzogl. Hauses ist, als im vorigen Jahre der Großherzog das Fideicommißvermögen seines Hauses mit dem Staatsgute vereinigte, durch seinen bindenden Vertrag zwischen dem Landesfürsten und der Landesvertretung dauernd festgestellt worden, und nur aus völlig freiem Antriebe hat der Großherzog von dieser Civilliste 30,000 Rthlr., nicht bloß für ein Jahr, sondern auf unbestimmte Zeit zum Besten der Staatskasse aufgegeben. Sollte demungeachtet an jenem kaum erst getroffenen festen Vertragsabkommen der neue Landtag rütteln wollen, so würde dies ein Act sein, der begreiflicherweise in seiner äußersten Folge lediglich zu einer Rechtsfrage führte, deren Lösung unschwer vorauszusehen sein dürfte. Ein einseitiger Beschluß des Landtags hierin, ein einseitiges „Bestehen" desselben auf Minderung der vertragsmäßig festgestellten Civilliste könnte von gar keiner Wirkung sein, eben deßhalb aber auch diese Frage schwerlich zu einer Cabinetsfrage werden.

⊻ **Hamburg**, 28. Jan. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung hat nach vorangegangener vertraulicher Besprechung gestern eine Commission gewählt, welche über die in Betreff der Friedensunterhandlungen zu unternehmenden Schritte gutachtlichen Bericht abstatten soll. Diese Commission besteht aus den Herren Theodor Olshausen aus Kiel, Syndicus Prehn aus Altona, zweiter Vicepräsident. Obergerichtsrath Kamphövner, als Antragsteller. Advocat Wiggers aus Plön, Graf Reventlow-Preez, vormals Mitglied der prov. Regierung, Dr. C. Lorentzen, Secr. Dr. Balemann, Bürgermeister und Syndicus aus Kiel. Advocat Bremer aus Flensburg, vormals Mitglied der prov. Regierung. Gutsbesitzer von Reergaard auf Oevelgönne, ehemaliges Parlamentsmitglied in Frankfurt a. M. In derselben gestrigen Sitzung hat auch der Departementschef der Justiz, wie ein Anschlag in der Börsenhalle mittheilt, auf eine Anfrage des Hrn. Theodor Olshausen erklärt, die Grundrechte des deutschen Volkes seien noch nicht, wie irrthümlich (zuerst in der Schl.-Holst. Ztg.) gemeldet worden, bereits publicirt, indeß werde die Publication erfolgen und stehe nahe bevor.

Schweiz.

Bern, 28. Jan. (Basl. Ztg.) Der Bundesrath hat es für angemessen gehalten, sämmtlichen Kantonen mitzutheilen, daß nach § 10 der Bundesverfassung den Kantonen nur erlaubt ist, in solchen Angelegenheiten direct mit dem Auslande zu verkehren, die durch untergeordnete Behörden besorgt werden können, daß aber in allen Fällen, in denen man sich nach den bestehenden Gesetzen an die fremden Staatsregierungen selbst zu wenden hat, dieser Verkehr allein durch den Bundesrath stattfinden kann.

Großbritannien.

London, 27. Jan. Nach dem „Globe" ist der Graf Colloredo zum österreichischen Botschafter am hiesigen Hofe bestimmt. — Die Minister sind bereits sehr thätig. Gestern war mehrstündiger Cabinetsrath. Herr Bancroft arbeitete abermals im Ministerium des Auswärtigen. — Die Fonds und Bahnactien sind heute wieder höher gegangen, obgleich die Nachrichten aus Paris über die dort herrschende unbehagliche Stimmung einigen Eindruck machten. Nach dem Wochenberichte der Bank hat ihr Metallvorrath um 104,962, ihr activer Notenumlauf um 354,620 Pfd. St. zugenommen, während sowohl die öffentlichen als Privatdepositen sich vermindert haben.

Der „Allgemeinen Zeitung" schreibt man von hier: Handel und Fabriken gehen gegenwärtig ziemlich gut und an Geld ist kein Mangel. Es ist dies eine Folge leicht begreiflicher Ursachen. Während nämlich die Unruhen auf dem Continent dort der Fabrikthätigkeit sehr geschadet haben, ist diese hier dadurch gehoben worden; zugleich sind Tausende von Engländern, welche vorher auf dem festen Lande lebten, nach England gegangen und verzehren jetzt ihr Geld dort, was auf die Bank nicht ohne Einfluß geblieben, denn die Summen, welche für reisende Engländer nach dem Continent gingen, fliegen ins Fabelhafte; sie sind von Sachkundigen auf 20 Mill. Pfd. St. angeschlagen worden; nehmen wir aber auch nur die Hälfte an, so bleibt immerhin genug übrig, um wesentlich auf den Geldumlauf und Verbrauch in England einzuwirken. Ebenso wie die Herstellung der Ruhe auf dem Continente zahllose englische Familien dahin zurückführen wird, so wird auch das Geld, das jetzt den Continent meidet, bei hergestellter Ruhe dahin zurückfließen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H Matten.

Cours der Staats-Papiere. 31. Jan. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	75⅛	75
»	ditto ditto	4	61	60⅛
»	ditto ditto	2½	40⅛	39⅝
»	Bank-Actien.		1219	1214
»	fl. 250 Loose v. Roth.		80¼	80⅛
»	fl 500 „ ditto		136	135½
»	Bethmann. Obligat.	4½	74⅛	74
»	ditto ditto	4	—	65
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅝	80
»	Prämienscheine			98
Bayern	Obligationen	3½	77⅛	77⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		72	71⅞
»	fl. 25 ditto		26	25¾
»	Obligationen	3½	79	78½
»	ditto	4	87⅛	86⅞
Baden	Obligationen v. 1847	3½	77⅛	77⅛
»	fl. 50 Loose v. 1840		50⅛	50
»	fl. 35 Loose		28	27¾
Württemb.	Obligationen v. Roth.	3½	78½	78⅛
»	Neue Württemberg.	4½	93⅝	93⅜
Nassau	Obligat. v. Rothsch.	3½	80¼	80
»	fl. 25 Loose		22¼	22⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76¾
»	ditto v. 1839	3½	91⅛	90⅞
»	ditto v. 1846	3½	87⅛	86⅞
»	Taunusbahnactien		282	279
Holland	Integrale	2½	49⅛	49⅛
»	Holländische	4	—	77⅛
»	Syndicate	3½	—	77
Spanien	Actien exclus. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Ord.	3	20⅜	20⅛
Portugal	Coupons Lst. à 4 12	3	—	—
Polen	fl. 300 Loose Rth.		—	99½
»	Obligationen de fl 500	4	74⅜	74⅛
Russland	in R. fl. b. Grun. et C	4	—	85½
»	ditto d. Stieglitz et C	4	—	83

Gold.	fl.	kr.
Pistolen	9	54
Pr. Friedrichsd'or	9	55
Holl. 10 fl. Stücke	10	1
Rand Ducaten	5	37
20 Francsstücke	9	35
Engl. Souvereins	12	1

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco	302	—
Laubth., ganze	2	45½
Preuss. Thaler	—	—
5 Frankenthaler	—	—
Hornhalling Silber	24	24
Gesetz v. 1 Millerth.	24	15

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	26¾	25¾
Sardinische Loose	27⅛	26⅞
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79⅛	78⅝
Ludwigsh.-Berbach.	70⅛	70⅜
Friedr.-Wilhs.-Nordbahn	37⅛	37

Wechsel-Cours.

Den 31. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S. (100 fl. Cr.) 2 M.	—	100⅛
Augsburg (k. S. (100 fl. Cr.) 2 M.	—	99½
Berlin (k. S. (60 Thlr.) 2 M.	—	119⅛
Bremen (k. S. (10 Rthlr. Ld.-dor) 2 M.	—	105
Hamburg (k. S. (100 Mk. Bco.) 2 M.	—	98⅜
Leipzig (k. S. (60 Thlr.) 14 T. M.	—	88½
London (k. S. (10 Lstr. St.) 3 M.	—	87⅜
Lyon (k. S. (300 Fr.) 2 M.	—	120
Mailand (k. S. (1 Lr. Austr.) 2 M.	—	93
Paris (k. S. (300 Fr.) 2 M.	99⅛	—
Wien (k. S. (100 fl. C. M.) 2 M.	—	—
Disconto	—	104⅛
	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met —; 3 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — (!).

Druck von August Osterrieth.

№ 28. —— Donnerstag —— den 1. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 36 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Oreite) mit Deutlichkeit oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. **Frankfurt** (Eine Gewähr der Verfassung. Die preußische Note, ein österreichischer Vorschlag und die nächste Thätigkeit der Reichsversammlung. Eine österreichische Stimme im „Lloyd"). **Wien** (Das Cabinet und der Reichstag. Die Beschießung Venedigs und ein Sturm auf Malghera bevorstehend. Gemeinderathliche Vorkehrungen gegen die Elementarereignisse. Die Minister. Befund der österreichischen Armee). **Brünn** (Einberufung österreichischer Abgeordneter in die deutsche Reichsversammlung). **Berlin** (Das Ministerium. Herr Camphausen). **Nürnberg** (Eröffnung der protestantischen Generalsynode in Ansbach. Aufforderung zu einem Nationalconcil der deutschen Protestanten behufs einer neuen Kirchenreformation). **Hannover** (Die Wahlen und die bevorstehende Ständeversammlung). **Stuttgart** (Verhandlungen der zweiten Kammer). **Mainz** (Todesurtheil).

Schweiz. **Bern** (Die deutschen Flüchtlinge).

Frankreich. **Paris** (Große Gährung in der Stadt. Das Ministerium und der Präsident. Eröffnung der Nationalversammlung).

Spanien. **Madrid** (Gerüchte von einer Ministerkrisis. Ankunft des österreichischen Gesandten. Keine Börse).

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

Frankfurt, 31. Jan. Wo durch Krieg oder Anwendung bewaffneter Gewalt gegen die verfassungsmäßige Ordnung im Innern der Bestand des Staats und mit ihm sein Zweck gefährdet erscheint, da pflegt, wie durch Instinct, das ganze Volk der Entschluß zu durchdringen, selbst auf Kosten einer zeitweiligen Verstümmerung der bürgerlichen Freiheit die ganze Wucht der Staatsgewalt in Eine Hand, in die stärkste, zu legen. Damit tritt dann aber an den zeitweiligen Inhaber die Versuchung heran, einen zu ausgedehnten Gebrauch von der gegebenen Gewalt zu machen, oder sie aus einer vorübergehenden in eine dauernde zu verwandeln, und in dieser Versuchung liegt die große Gefahr für die politische Freiheit des Volks. Das beste Gegenmittel gegen dieses Uebel liegt darin, daß man seine Quelle verstopfe, nämlich nicht dem Instincte des Volks die Anwendung und das Maß des Heilmittels zu überlassen, sondern auch diese in außerordentlichen Zeiten vorkommenden Ausnahmezustände unter gewisse Regeln zu bringen. Existirten solche Regeln z. B. bereits in Oesterreich, so würde man nicht die Seltsamkeit erleben, daß Tausende von Quadratmeilen, gleich einer Stadt oder Festung, sich im Belagerungszustande, mithin alle bürgerliche Obrigkeit der Militärbehörde untergeordnet, befänden, ohne daß man sieht, wann je dieser Zustand ein Ende nehmen und man aus ihm in den einer verfassungsmäßigen Ordnung zurückkehren werde. Mit Recht bezeichnet daher der Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung eine Regelung solcher Ausnahmemaßregeln als eine Bürgschaft unserer Reichsverfassung selbst. Wo durch die Geschichte eines Volkes seine Verfassung allmälig geworden und mit der Geschichte erwachsen ist, haben wohl in Veranlassung besonderer Ereignisse diejenigen gesetzlichen Regeln ihre verfassungsmäßige Geltung erhalten, welche erforderlich sind, damit nicht die individuelle Freiheit auf Kosten der staatlichen Ordnung begünstigt und dadurch am Ende beide, Freiheit und gesetzliche Ordnung, in Frage gestellt werden. Wie weit bei uns die Erfahrungen des abgelaufenen Jahres innere Motive zur Anbahnung einer solchen Bürgschaft, wie sie der Verfassungsausschuß in § 7 und acht Mitglieder desselben in § 7a der jetzt berathenen Vorlage beabsichtigen, an die Hand gegeben haben, das läßt sich freilich nicht bestimmen. Es wäre aber nicht der schlechteste Dienst, den die Aufständischen in Baden, in Prag, in Frankfurt ꝛc. der Ausbildung der deutschen Verfassung wider Willen geleistet hätten, wenn sie auf die Nothwendigkeit einer verfassungsmäßigen Regelung auch der Ausnahmemaßregeln hingewiesen hätten. Deutschland hätte ihnen zu danken, wenn sie die Erkenntniß in die Versammlung gebracht hätten, daß es besser sei für die Erhaltung der Verfassung und der politischen Freiheit, gleich beim Ausbau beider für das Sicherheitsventil zu sorgen, als dessen Anlegung erst von dem Erfolg einer Explosion abhängig zu machen, die früher oder später nicht ausbleiben könnte, und bei der es ungewiß wäre, ob die entfesselten Kräfte uns erlauben würden, an die Reconstruction des Erschütterten ernstlich zu denken. — Den Vorschlag des Ausschusses, daß „im Fall des Kriegs oder Aufruhrs" dreierlei Bestimmungen der Grundrechte unter Bedingungen suspendirt werden können, will nun ein Amendement dahin beschränken, daß dies nur für den Fall des „bewaffneten" Aufruhrs sollte geschehen dürfen. Die Beschränkung ist aber überflüssig, da bei regelmäßiger Geltung des grundrechtlichen Versammlungsrechts ein criminalrechtlicher Begriff des Aufruhrs nicht gedenkbar ist, bei dem schon eine „unbedeutende tumultuarische Zusammenrottung" ohne Waffen unter jenen Begriff fiele. Die wenigen Juristen, welche dies Amendement unterstützen, haben wohl ebenso wenig daran gedacht, daß die Grundrechte Aenderungen im deutschen Strafrecht zur Folge haben werden, als daran, daß wenn man erst eine gründliche Untersuchung darüber anzustellen hätte, ob der Zweck eines Aufruhrs Umsturz der Verfassung sei oder nicht, man mit der Remedur, die in der Suspension einzelner Rechte liegt, immer zu spät kommen, und darüber der Umsturz der Verfassung, ob bezweckt oder nicht, leicht schon zu Stande gekommen sein würde. Auch die Minorität des Ausschusses (H. Simon und Genossen) verfällt in einen ähnlichen Fehler, indem sie den Vorbehalt weiterer reichsgesetzlicher Bestimmungen auch auf die Festungen ausgedehnt wissen will. Sie stellt dadurch den Belagerungszustand in Festungen unter dieselben Beschränkungen, denen der Belagerungszustand in offenen Städten unterliegt, damit zugleich aber die Bewohner offener Städte und des platten Landes in dieselbe nachtheilige Lage, welche die Noth, die kein Gebot kennt, den Bewohnern der Festungen aufzwingt. Weil sie zu viel Freiheit will, gibt sie deren zu wenig; denn sie will 99/100 der Bewohner Deutschlands mit Gesetzesbestimmungen beglücken, die nur etwa für 1/100 nöthig wären, während sie richtiger diesen kleinen Theil in einer besonderen Lage ließe, die ja nicht ausschließt, daß auch für sie ein besseres, vielleicht humaneres Kriegsgesetz verfassungsmäßig erlassen werde. Nur darf die exceptionelle Gesetzgebung nicht an die Erschwerungen einer Verfassungsänderung geknüpft werden, wie das geschehen würde, wenn man auch die Erneuerung der Festungsreglements mit dem § 7 des Abschnitts von der Gewähr der Reichsverfassung in Verbindung brächte. — Wir waren in Deutschland bisher in Rücksicht auf das Kriegsrecht gewissermaßen im Zustande der Unschuld. Trat factisch, durch Krieg oder Aufruhr, ein Kriegszustand ein, so fand man es ziemlich in der Ordnung, daß Gewalt vor Recht ging. Die bezeichneten Grundrechte und der Wegfall aller Ausnahmejustiz für regelmäßige Zustände macht Bestimmungen nöthig, welche die rechtlichen Grenzen dessen bezeichnen, was man in Ausnahmezuständen Belagerungszustand, Kriegsrecht, Martialgesetz ꝛc. nennt; im Interesse der äußern Freiheit und Ordnung, damit die Staatsgewalt nicht von diesen außerordentlichen Mitteln entblößt sei, im Interesse der innern Freiheit, damit sie, dazu einmal genöthigt, nicht in Maß und Dauer excedire. Mit dem „Martialgesetz" das Inland dem Feindeslande gleichzustellen, wie das de jure sogar in unserer Nähe geschehen, das geht für einen Rechtsstaat in der That zu weit. Aber es wird wieder vorkommen, wenn nicht der Verfassung eine gewisse Dehnbarkeit für Ausnahmezustände gegeben ist. Die Verkündigung des Kriegsrechts, des Rechts, mit bestimmten Mitteln dem Aufruhr entgegenzutreten, in der Art, wie Hr. Beseler und Genossen es vorschlagen, in die Hand des Gesammtministeriums zu legen, scheint im Wesentlichen das rechte Maß zu enthalten. Die Freiheitsrechte des Volks sind durch die gebotene Einberufung des Reichstags, beziehungsweise Landtags, gesichert. Möchte nur nicht eine mißverstandene Besorgniß vor einer zu starken Regierungsgewalt die Abgeordneten auf einen unrichtigen Weg leiten, vielmehr sie sich erinnern, daß sie sich im September v. J. den Schutz durch das Martialgesetz des Bundestags haben gefallen lassen, und daß durch dessen Handhabung unter den Augen des Reichstags wesentliche Freiheitsrechte nicht dauernd gefährdet sind.

** **Frankfurt**, 31. Jan. Wir haben schon früher aufmerksam gemacht, wie wünschenswerth es wäre, wenn die in Oesterreich vorhandenen Sympathien für Deutschland genährt, wenn die Hindernisse eines innigen Verbandes, die nicht von hier aus erhoben, sondern dem Sehnen nach dem innigsten Anschlusse gerade aus Oesterreich entgegengestellt worden sind, überwunden und zum mindesten die Wege zur Erreichung des Ziels angebahnt würden, welches stets wünschenswerth bleibt, wenn es auch vor der Hand nicht zu erlangen sein sollte. Mit Bedauern bemerken wir, daß gerade von der Seite, von welcher Aufklärung und versöhnende Einschreitung zu erwarten wäre, Unfriede gesäet wird, und daß der Kern der Bestrebungen dahin geht, die eine Macht an die Spitze zu bringen, die andere davon auszuschließen, daß jedoch von dem Rechte, „was mit uns geboren ist," wie der Dichter sagt, leider nicht die Frage ist, — nur von der Befriedigung des particularistischen Ehrgeizes, nur von Erhaltung und von Vermehrung des Einflusses, nirgends aber von dem Wohlwollen, von dem Interesse an seinen Geschicken, welches Deutschland wohl zu erwarten berechtigt wäre. Als Probe entnehmen wir dem „Oesterreichischen Lloyd" vom 25. d. M. Nr. 42 nachstehenden Correspondenzartikel aus Frankfurt vom 19. Januar aus der Feder des Herrn von Möring: „Frankfurt 19. Jan. Die große Schlacht ist geschlagen — die Partei, welche Preußen an die Spitze Deutschlands bringen will, hat gesiegt; mit einer Majorität von 47 Stimmen ist der § 1 des Art. I vom Reichsoberhaupte durchgegangen. Er lautet: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen." Mit der preußischen Partei stimmten die Abgeordneten aus Oesterreich: Hadyn, Rößler (aus Prag), Makowiczka und Laube, ein geborner Preuße, jedoch für Carlsbad gewählt. Mehrere Deputirte von der Linken sind den Principien ihrer Partei untreu geworden. Die Lesung ist vor der Hand die erste. Das Schlachtfeld ist nicht geräumt — nur die Stellungen werden sich ändern. — Preußen kann sich nur durch Werbung im feindlichen Lager recrutiren. — Von Oesterreichs Deputirten fehlen noch 70 bis 80. Unwillkürlich fällt mir des Cisterziensermönches (Jacob Hermann) Prophezeihung aus dem dreizehnten Jahrhundert ein, deren Existenz anno 1420 entdeckt wurde:

Tandem accipies gerit, qui stemmatis ultimus erit.
Is rex vesaedom scelus audet, morte plandum.
Et pastor gregem recipit, germania rogem.

Klar ist es, daß die Oesterreicher im Interesse ihres Vaterlandes, der Macht und Größe Deutschlands und der Erhaltung des Weltfriedens nur für ein Bundesdirectorium, welches Oesterreich mit einschloß, stimmen konnten. Die Vonrun vom 13. d. M., wo der Majoritätsantrag, welcher die Nichtvereinbarung mit den Regierungen, d. i. Gagern's Princip der Volkssouveränetät voranstellte, verworfen wurde, hat jedoch auch diese Frage auf ein anderes Feld geschoben, zu einer Cabinetsfrage gemacht. Die Widersacher Oesterreichs haben daher nichts gewonnen, so lange das österreichische Ministerium an seiner Erklärung vom 28. December v. J., wonach es seine Stelle in dem neuzuerrichtenden Bundesstaate, und zwar an dessen Spitze, zu behaupten wissen wird, festhält. Wer deutscher Kaiser werden soll, ist nach meiner Ansicht rein eine Frage der Unterhandlung zwischen den Großmächten der heiligen Allianz, und wird sich vermuthlich zu Gunsten der jetzigen Reichsoberwürde lösen. Läßt sich aber die preußische Partei dennoch verleiten, fort und fort für die Erwählung eines Prinzen aus dem Hause Hohenzollern zu agitiren, und durch die von ihr gegebene Parole in der Paulskirche die Wahl durchzusetzen, dann leb' wohl „holde Eintracht, süßer Frieden!"

BC **Frankfurt**, 31. Jan. Die preußische Note bildet noch fortwährend den vorherrschenden Gegenstand der Besprechung und Unterhaltung. Jede Partei bemüht sich, dieselbe zu ihren Gunsten zu deuten. Welchen Einfluß sie auf die fernere Berathung des Verfassungswerkes ausüben wird, läßt sich vorläufig noch nicht beurtheilen; wie verlautet, haben mehrere Bevollmächtigte sich dahin vernehmen lassen, daß eine Rückäußerung ihrer Regierungen in sehr kurzer Frist nicht zu erwarten stehe, mithin dürfte es noch geraume Zeit währen, bevor über die Art und Weise, wie die Verständigung erfolgen soll, über ein zu dem Ende zu schaffendes gemeinschaftliches Organ, worüber gleichfalls die Verhandlungen schweben, eine Uebereinstimmung herbeigeführt wird. In letzterer Hinsicht soll, wie man uns aus glaubhafter Quelle mittheilt, der österreichische Bevollmächtigte einen Vorschlag gemacht haben, welcher auf der bisherigen Militärorganisation des Bundesvertrages fußt, derartig, daß sich die über das Verfassungswerk abzugebenden Stimmen der Einzelstaaten nach der Zahl der Armeecorps bestimmen, welche dieselben, sei es in Gemeinschaft mit andern, oder für sich allein zu stellen gehabt. Schwerlich aber dürfte ein solcher Plan weder von Seiten der, solchergestalt zu einer Stimme vereinigten Einzelstaaten, unter denen alsdann wieder eine besondere Verständigung über ihr Stimmenverhältniß stattfinden müßte, noch von Seiten der Reichsversammlung, welche gerade bei den auf diese Weise beeinträchtigten kleineren Staaten auf die unbedingteste Zustimmung zu der Verfassung zu rechnen hat, Billigung finden. Derartige, in Folge der preußischen Note herbeigeführte „Verständigungsvorschläge" haben hin und wieder die Befürchtung laut werden lassen, daß die fernere Berathung der Verfassung ihretwegen eine zweckwidrige Verzögerung erleiden möge. Wir können versichern, daß diese Befürchtungen ungegründet sind, und das Verfassungswerk in gewohnter Weise seinen Fortgang nehmen wird. Die Reichsversammlung beabsichtigt, sobald der Verfassungsausschuß, wozu derselbe allerdings noch einiger Zeit bedarf, die zweite Lesung vorbereitet haben wird, sofort damit zu beginnen; bis dahin wird sie an dem bereits fertigen Entwurfe über das Wahlgesetz und dem Berichte des völkerrechtlichen Ausschusses über die Posener Demarcationslinie hinreichenden Stoff zur Berathung haben.

* **Wien**, 27. Jan. Es mangelt an erheblichen Neuigkeiten. — Der Gemeinderath trifft die nöthigen Vorkehrungen, um den vielfachen Uebeln, die fast gleichzeitig die Hauptstadt überfielen: Ueberschwemmung, Orkan und Cholera, zu begegnen. Commissionen sind bestellt worden, um den Bezug der überschwemmten Wohnungen bis zu deren Austrocknung zu verhüten und die Verarmten mit Lebensmitteln

zu unterstützen. Auch hat er Geldsammlungen eingeleitet. Die Cholera greift indessen beim Civile in den untern Volksklassen nur wenig um sich, und mehrere Erkrankungsfälle in den höhern Classen wurden durch rasche Hilfe alsbald der Genesung zugeführt. — In der Nacht auf den 25. in in Holzendorf abermals auf einen Posten und in voriger Nacht aus dem „rothen Hause“ auf vorübergehende Militärs geschossen worden.

Die Minister Kraus, Stadion und Thienfeld sind gestern hier angekommen; sie waren die ersten Personen, welche auf dem zur einstweiligen Ueberfahrt bestimmten Dampfschiffe über die große Donau geführt wurden. — Die Prorogation des Reichstags soll den Hauptgegenstand der Berathungen im Ministerium bilden. Kraus und Stadion sprachen sich entschieden dagegen aus; der Ministerpräsident Schwarzenberg, so will man wissen, aber dafür.

Aus authentischen Mittheilungen geht hervor, daß die österreichische Armee in 19 Grenadier-, 314 Füsilierbataillons, 170 Comp. Artillerie, Mineurs, Sappeurs und Pioniere und 295 Escadrons Cavallerie 516,000 Mann zählt, ungerechnet 20,000 Mann Militärfuhrwesen und die im laufenden Monat errichteten, auf 45,000 Mann anzuschlagenden Reserve-Bataillons der Linien-Infanterie. Die Offiziersstellen bei diesen letzteren werden zumeist durch halbinvalide, in Pension lebende Offiziere besetzt. — Die k. k. Truppen sind bereits in Esseg eingerückt.

Die „Ostdeutsche Post“ wird von morgen an wieder erscheinen; da aber Kuranda die Redaction, so lange der Belagerungszustand dauert, nicht wieder übernehmen wird, so wird dieselbe Dr. Schweizer einstweilen versehen. Kuranda begibt sich auf kurze Zeit nach Prag.

[:] **Wien**, 27. Jan. Die Verhältnisse gestalten sich in Kremsier immer sonderbarer. Unmöglich kann ein Ministerium lange noch mit einer Kammer existiren, welche höchstens durch den vierten Theil ihrer Mitglieder dasselbe unterstützt. Um sonach die Auflösung, aber auch jeden Rücktritt zu vermeiden, wurde der Ausweg ergriffen, die Kammer thunlichst zu ignoriren, möglichst wenig auf der Ministerbank zu erscheinen und zu thun, was man für recht und gut findet. — Das Centrum hat sich übrigens gespalten, ein Theil bildet ein linkes Centrum, die Alticonservativen des Vereins bleiben das rechte; eine wirkliche Rechte in der Kammer gibt es aber gar nicht und die Czechen gehen nachgerade wenigstens zeitweilig zur Linken über. Dies dürfte die gänzliche Trennung des slavischen Vereins, nämlich der Ruthenen, Illyrier und Dalmaten von den Czechen zur Folge haben, während das linke Centrum einige gemäßigtere Mitglieder der Linken abnehmen wird. Es dürfte sonach die innere Physiognomie der Kammer wieder einmal eine starke Abwechselung erleiden; ob mit Nutzen, scheint indeß sehr problematisch. Daß den Czechen zugleich die Wahl Smolka's derzeit keine angenehme war, konnte man sogleich in Kremsier deutlich beobachten.

Das fabelhafte Project, Benedig mittelst Luftballons zu beschießen, soll in vierzehn Tagen zugleich mit einem Generalsturme auf Malghera ausgeführt werden. Die Proben finden am 28. in Peschiera statt. Laut Mittheilung eines k. k. Offiziers, der Augenzeuge war, enthält jede Gondel der fünf Ballons Raum auf vier kleine Mörser und auf eine starke Quantität Brennstoffe, welche unter den Befehlen des Generals Haynau die Lagunenstadt zur Uebergabe zwingen sollen. Man vermuthet, die Feindseligkeiten werden in der zweiten Hälfte Februars wieder beginnen. Der Marschall dürfte sich in Turin seine Kriegskosten holen. Die kaiserl. Armee in Italien wird durch 80 vollgerüstete Bataillone verstärkt, wogegen die zahlreichen Kranken und sonstigen Invaliden allmälig nach Hause zurückkehren. Das Castell von Mailand ist stark befestigt und mit Mundvorrath auf ein Jahr versehen worden; dabei befinden sich 250 Stück Hornvieh, welche der fliehende König von Piemont leider nicht mit sich nehmen konnte. In Brescia ward neuerlich ein Waffendepot entdeckt; die Stadt mußte eine Strafe von 100,000 Lire zahlen; überhaupt werden die nicht getreuen Comunen nach Gebühr bergenommen. Geld und Lebensmittel sind für sie empfindlicher zu liefern, als die einzelnen Delinquenten, die man bisher niederschießen ließ. Eine eigenthümliche Leidenschaft der Südslaven kehrte sich gegen Gemälde in jenen Palästen, aus denen auf sie gefeuert worden war. Die kostbarsten Gegenstände blieben oft unberührt, allein die Bilder wurden zur Strafe verheert.

Brünn, 26. Jan. Die hiesige Zeitung brachte gestern in ihrem officiellen Blatte eine Aufforderung der österreichischen Deputirten aus Frankfurt an die in Mähren auf Urlaub oder anderer Ursachen wegen anwesenden Collegen, mit der Weisung, alsbald im Parlament einzutreffen, weil daselbst nächstens höchst wichtige Gegenstände zur Verhandlung kommen werden. Sollten dieselben diesem Rufe nicht nachkommen, so würden neue Wahlen ausgeschrieben werden.

Berlin, 29. Jan. Die „Spener'sche Zeitung“ enthält heute folgende Notiz: Von manchen Seiten her war das Ministerium angegangen worden, schon vor dem Beginn der Wahlen seinen Sitz einem mehr volksthümlichen Ministerium zu überlassen, um die Wahlen nicht im feindseligen Sinne gegen gewisse Namen und Personen ausfallen zu lassen, indeß waren die Schwierigkeiten einer Neubildung oder einer Umbildung so bedeutend, daß davon abgestanden werden mußte. Namentlich wollte auch Herr v. Manteuffel die volle Verantwortlichkeit seiner Amtsführung den neuen Kammern gegenüber, wie sie auch ausfallen möchten, auf sich nehmen. So ist es denn entschieden, daß das Ministerium Brandenburg bleibt und vor die neuen Kammern tritt. Ohne Einmischung in die Fragen der Politik, hält sich Herr Rintelen fast nur im Geschäftskreise seines Ministeriums, da er sich jener Frage nicht gewachsen weiß. — Der Entschluß des Herrn v. Manteuffel ward erst mit dem Tage gefaßt, als er in das Ministerium des Innern einzog; bis dahin hatte er noch an einen möglichen Rücktritt vor dem Zusammenkommen der neuen Kammern gedacht.

Die Reise des Herrn Camphausen nach Berlin hatte den Hauptzweck, die Anerkennung und Publication der deutschen Grundrechte von Seiten Preußens zu bewirken, weil er dafür sein Wort in Frankfurt gegeben hatte. Indem er fürchtete, die Grundrechte nicht anerkannt zu sehen, gab er seine Entlassung; indeß wurde alles noch bei Zeiten ausgeglichen. Herr Camphausen behält seinen Sitz in Frankfurt, und die Grundrechte werden nächstens auch bei uns publicirt werden. In Bezug auf die deutsche Frage hat Herr Camphausen einer so edlen und bedeutenden Politik in Potsdam Eingang zu verschaffen gewußt, daß wir uns nur freuen könnten, wenn er mit dem Willen und der Kraft, sie durchzuführen, alsbald in ein Ministerium träte, wie es ihm vielleicht nach dem Zusammentritt der Kammern angetragen werden könnte. Einstweilen ist davon noch nicht die Rede, weil Preußen zunächst seine inneren Angelegenheiten ein wenig ordnen muß und allein damit beschäftigt ist. — Eine bedeutende Schwierigkeit hatte sich in Betreff der Anerkennung der Grundrechte fast nur wegen des Artikels über die Aufhebung der Todesstrafe erhoben, weil Preußen noch nicht im Stande ist, diese zu genehmigen. Der Justizminister Maercker hatte in seiner befürwortenden Rede, bei Gelegenheit des Lisiecki'schen Antrags, selbst gesagt: es hange die Aufhebung von dem Grade der Bildung des Volks ab; es seine reine Zeitfrage, und leider ist in Preußen der Stand der Volksbildung noch nicht zu der Höhe gediehen, daß die Todesstrafe jetzt schon abgeschafft werden könnte, da dies die Erfahrungen der letzten Monate nur zu sehr bestätigt haben. Viele im Volke scheinen in der That noch des Abschreckungsmittels der Lebensstrafe zu bedürfen, um sie von dem schwersten Verbrechen, dem Morde, zurückzuhalten. — Mit Ausnahme des betreffenden Artikels werden also die Grundrechte bekannt gemacht werden, und Hr. Camphausen konnte die schon gegebene Entlassung, von der auch die Frankfurter Blätter Meldung gethan hatten, zurücknehmen, indem so sein der Centralgewalt gegebenes Versprechen, sie zur Anerkennung zu bringen, gelöst war. Preußen kann sich Glück wünschen, einen Mann, wie ihn, auf dem so wichtigen Posten ferner wirken zu sehen, bis ihm nach jahrelanger reicher Erfahrung wieder ein höherer Geschäftskreis offen stehen wird.

Nürnberg, 30. Jan. Die protestantische Generalsynode für Bayern hat seit gestern ihre Sitzungen in Ansbach begonnen, und schon macht sich neben dem politischen auch das religiöse Bestreben nach entschiedenen Verbesserungen bei uns bemerklich. Wir hatten hier schon vor den Märzereignissen des vergangenen Jahres eine Demonstration gegen die ausschließlich altlutherischen Tendenzen unserer obersten Kirchenbehörden, welche von den Herren Platner, Chef eines der ersten hiesigen Handlungshäuser, und Dr. Ghillany, Stadtbibliothekar, eingeleitet wurde. Beide Männer haben nun wiederum eine Adresse an die Generalsynode in Umlauf gesetzt, welche außerordentliche Theilnahme findet. Wir hören, sie würde mit der Aufforderung zu Unterschriften in alle größeren Städte Bayerns gesandt. Darin wird die Generalsynode aufgefordert, die Veranstaltung zu treffen, daß sich ein National-Concilium der deutschen Protestanten versammle, welches eine Kirchen-Reformation ins Werk setzen soll. „Unser Zeitbewußtsein — heißt es in der Adresse — sei über die alten symbolischen Bücher hinausgeschritten; man verlange die bessere innere Ueberzeugung ferner auch kirchlich vertreten. Das Christenthum sei schon in den ersten Jahrzehnten seiner Entstehung unter den Heidenchristen verfälscht worden, da diese anstatt an die Lehre von Gott und christlicher Tugend sich zu halten, die bei der Gründung des Christenthums auftretenden Persönlichkeiten zu dem Hauptgegenstande der neuen Religion machten. Als Grundwahrheiten des Christenthume, die das Concil bei der Herstellung einer neuen allgemeinen deutschen protestantischen Kirchenagende, eines neuen allgemeinen Katechismus und Gesangbuches allein zur Richtschnur nehmen soll, werden aufgestellt: 1) der Glaube an einen vollkommenen geistigen Gott, 2) die Liebe zu Gott und dem Nächsten als höchstes Gebot, 3) die Verpflichtung, nach möglichster Vollkommenheit zu streben, und Gott bloß im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, und 4) die Hoffnung auf ein ewiges Leben. Beseitigt soll werden, die Vergötterung Jesu, die Lehre von der Existenz und Wirksamkeit des Satans, von der Erbsünde und der Auferstehung des Fleisches. Die Jugend soll ferner die Bibel nur in einem zweckmäßigen Auszuge erhalten.“ Die Adresse selbst spricht aus, sie habe nur eine sehr geringe Hoffnung, daß die Synode dem Antrag Folge geben werde; man wolle durch denselben auch nur der Form genügen. Gehe die Synode nicht darauf ein, so werde man selbstständig mit Norddeutschland wegen der Versammlung eines allgemeinen protestantischen Nationalconcils in's Benehmen treten.

†† **Hannover**, 29. Jan. Die Wahlen zu unserer Ständeversammlung, welche bekanntlich am 1. Februar eröffnet werden wird, sind so ziemlich im ganzen Lande beendet, und man darf wohl behaupten, daß noch niemals in unserm Königreiche eine so starke Wahlbewegung wie gegenwärtig stattgefunden hat. Obgleich mir aber das Ergebniß der Wahlen dem bei weitem größten Theile nach bekannt ist, so kann man trotzdem über die Gruppirung der Kammern im gegenwärtigen Augenblicke mit einiger Sicherheit eigentlich noch gar nichts mittheilen. In der zweiten Kammer werden indessen so ziemlich alle politischen Färbungen und Nuancen vertreten sein. Die Demokraten siegten in Göttingen, Hildesheim, Celle, Nordheim, in den kleinen Göttingschen Städten Moringen ꝛc., Peine, in einem Theile des Osnabrückschen ꝛc. Diese Fraction der Kammer dürfte übrigens numerisch schwach sein. Ihre geistigen Capacitäten müssen wir erst kennen lernen. So viel ist ausgemacht, daß Ellissen und Thiermann aus Göttingen (dieser wurde an zwei Orten gewählt) eine bedeutende Stellung in der Kammer einnehmen werden. Beide sind gemäßigte Demokraten, beide sind reine und gediegene Charaktere und beide besitzen sehr gründliche und umfangreiche Kenntnisse. Zu dieser Partei dürfte auch der Reichstagsabgeordnete Freudentheil gehören, welcher in der Stadt Stade mit großer Mehrheit zum Abgeordneten ernannt wurde. Die Classificirung der übrigen Gewählten ist gegenwärtig gar nicht zu beschaffen; doch bemerken wir, daß in der deutschen Frage, wenigstens in der zweiten Kammer, so ziemlich Einstimmigkeit herrschen wird. So wird man wahrscheinlich z. B. hinsichtlich der Einführung der Grundrechte gleich von vorn herein erklären, daß es der ständischen Zustimmung zu derselben überall nicht bedürfe, da die Grundrechte auch ganz abgesehen davon schon an sich giltig seien. Das Ministerium Stüve wird in dieser Frage sicherlich eine Niederlage erleiden. Wir können schon jetzt mehrere Abgeordnete nennen, welche sich in diesem Sinne ausgesprochen haben. So z. B. die beiden Abgeordneten der Residenzstadt, der bekannte Stadtdirecter Rumann und der Schriftsteller K. Gödeke, ferner Schatzrath Lang (gewählt von dem Districte Stotel-Bieland im Bremischen), Stadtrichter Francke von Harburg, Ellissen und Thiermann von Göttingen ꝛc. Und daß auch die Reichstagsabgeordneten Freudentheil, v. Reden, Lang I. und Dr. Wachsmuth (gewählt für unsere erste Kammer) in gleicher Weise sich aussprechen werden, bedarf keines Beweises. Die große Mehrzahl unserer Abgeordneten wird zeigen, daß sie die Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankfurt ohne alle ständische Zustimmung für unbedingt giltig und verbindlich hält. Wenn sich nun aber kaum Etwas über die künftige Gruppirung in der zweiten Kammer sagen läßt, so ist das noch weit schwieriger hinsichtlich der ersten. Diese frühere Adelskammer wird nur wenige Adlige in ihren Räumen zählen. Die 33 Abgeordneten, welche die größeren Grundeigenthümer in den Provinzen zu ihr zu ernennen haben, werden größtentheils aus dem größeren Bauernstande hervorgehen, und auf welche Seite sich diese schlagen werden, kann man gegenwärtig nicht bestimmen. Ebenso kann man über die politischen Ansichten der zehn Abgeordneten für Handel und Gewerbe nichts sagen, wohingegen die zehn Abgeordneten der Kirche und Schule größtentheils auf der Seite der Regierung stehen dürften. Die vier Abgeordneten des Standes der Rechtsgelehrten (unter ihnen Wachsmuth von hier, und Dr. Wyneken aus Stade) werden wohl die freisinnigste Fraction der ersten Kammer bilden. Es hieß vor einigen Tagen, daß die Regierung dem Eintritt der Herren Weinhagen (für Hildesheim) und v. Reden (für Duderstadt) in die zweite Kammer hindernd in den Weg treten werde. v. Reden sei in preußischen Staatsdiensten, und deßhalb könne er nicht in die Kammer treten. Es ist richtig, daß v. Reden in preuß. Staatsdiensten sich befindet, allein da er im Hildesheimschen das Gut Erbeck besitzt, so hat er seine Eigenschaft als Hannoveraner nicht verloren. Adv. Weinhagen befindet sich wegen der Hildesheimer Vorfälle vom Jahre 1848 allerdings noch in Untersuchung, allein er ist bis jetzt noch nicht verurtheilt worden. Wäre das aber auch der Fall, so fragt es sich, ob die Hildesheimer Vorfälle „ein nach der öffentlichen Meinung entehrendes Verbrechen sind“. Nur ein solches entzieht nach unserem Landesverfassungsgesetze die Wählbarkeit. Die Hildesheimer Vorgänge waren rein politischer Natur. Wir wollen uns nicht zum Vertheidiger Weinhagens aufwerfen: aber wir mußten doch auf diesen Punkt aufmerksam machen.

⊙ **Stuttgart**, 29. Jan. 69. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Trotter fragt, ob, da die Grundrechte die Patronatrechte über Kirchenstellen nicht aufgehoben haben, die Regierung auf Beseitigung derselben Bedacht nehmen werde, da sie mit dem Geist der Zeit unvereinbar seien. Kuhn und Wiest von Eßlingen erklären sich gegen das landesherrliche Patronat gegenüber der katholischen Kirche, weil ihm alle rechtliche Bedingungen ermangeln. Mack führt aus, wie wenig es gegenwärtig am Platz wäre, am Privatpatronatrecht zu rütteln, welches durch Fundation zu kirchlichen Zwecken erworben worden, welches, so fern es in den Händen der Gemeinden sei, eine von den Functionen bilde, durch welche die Selbstständigkeit der Gemeinde sich ausspreche. Von evangelischer (Prälat Moser) und von katholischer Seite (Kuhn) wurde die Ausscheidung des Kirchenguts verlangt. Oberregierungsrath Schmidlin hält zwar das Patronatrecht für eine Anomalie, aber ebenso auch für ein erworbenes Recht, dessen Beseitigung auf dem Wege der Vereinbarung mit den Berechtigten deßhalb nicht zum Ziele führen könne, weil diese nicht anders als damit zugleich ihrer Leistungen sich entäußern würden. Das Kirchengut erkennt er als Eigenthum der Kirche an, aber findet eine vollständige Ausscheidung desselben von der Staatsverwaltung nicht nothwendig, kaum möglich und für die Kirche selbst kaum wünschenswerth, deren Rechten der Staat etwa durch Aussetzung einer bestimmten Rente alle Genüge widerfahren lassen werde. — Für Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer werden, und zwar für die evangelische Confession 480,000 fl., für die katholische Confession 160,000 fl. genehmigt und als außerordentlicher Bedarf zur Aufbesserung von Schullehrergehalten statt geforderter 30,000 fl. der Regierung mit 66 gegen 3 Stimmen 50,000 fl. angeboten. Die geringsten Gehalte für Volksschullehrer sind mit den bisherigen Mitteln auf jährliche 250 fl. normirt. Als Beiträge an Gemeinden zu den Gehalten ihrer Volksschulstellen werden die geforderten 31,000 fl. verwilligt, und zu Beiträgen an Gemeinden für Schulhaus-, Pfarr- und Kirchenbauten sind 12,000 fl. vorgesehen. — Ueber das Eingehen der Berathung in die Einrichtung oder Umgestaltung der theol. Seminarien erhob sich ein Streit, indem die Competenz der Kammer bestritten werden wollte. Die Grundrechte lassen allerdings eine Controverse zu, ob diese Erziehungsanstalten Sache der Kirche oder des Staates seien. Schnitzer, Seeger und Andere sehen in ihnen aufs bestimmteste Staatsanstalten. Mit Recht hob Süskind hervor, daß nirgend in ganz Deutschland so viel für diesen Zweck aufgewendet werde, als bei uns. Diese Klostererziehung ist es auch in der That, welche dem theologischen Württemberg seinen weitbekannten, eigenthümlichen Magistertypus aufgeprägt und dem schwäbischen Volksstamm evangelischer Confession den Charakter der Engherzigkeit und Abgeschlossenheit angebildet hat. Das Kirchengut, verlangte Süskind, soll jetzt auch das Seinige geben zu Rettung von Land und Leuten. Die Streitfrage

wurde aber verlassen, indem die jährliche Summe von 87,000 fl. für die evang. theol. Seminarien verwilligt und, unter dem Widerspruch der Prälatenbank, der Antrag der Finanzcommission angenommen wurde: die Regierung aufzufordern, den Organismus dieser kirchlichen Unterrichtsanstalten einer besondern Erwägung zu unterstellen. — Für gottesdienstliche Zwecke werden 3000 fl., für kirchliche Einrichtungen 8600 fl. jährlich verwilligt; unter letzterer Summe laufen 1000 fl. für die Kosten der theologischen Disputationen, welche nach ihrer herkömmlichen Einrichtung nichts anders als eine gelehrte Farce sind. Mehr zu loben ist die Ausgabe von 200 fl. für Unterstützung der Kinder außerordentlicher Filialisten, Behufs der Theilnahme am Confirmationsunterrichte, eine Summe, welche zum erstenmal im Etat erscheint. Solchen armen Kindern sollen täglich 6 kr., wenn sie übernachten müssen 12 kr. verabreicht werden.

> **Mainz**, 31. Jan. In der letzten Nacht um 12 Uhr haben die Geschwornen den Georg Schweizer von Niederjaulheim des Raubmords für schuldig erklärt, weßhalb der Assisenhof den Angeklagten zum Tode verurtheilte. Es ist dies wahrscheinlich das letzte Todesurtheil, das unsere Gerichte auszusprechen haben, da mit Einführung der Grundrechte diese Strafe aus unserem Gesetzbuche verschwindet.

Schweiz.

Bern, 29. Jan. (Basl. Z.) Da dem Bundesrath berichtet worden, daß ungeachtet des ersten Kreisschreibens vom 30. Nov. v. J. neuerdings Zusammenkünfte der deutschen Flüchtlinge in Basel, Münchenstein und andern nahe an der Grenze liegenden Ortschaften stattfanden, und daß auch solche Flüchtlinge, denen das Asylrecht entzogen wurde, wie Neff und Thielmann, sich dabei einfanden, so beschloß derselbe: 1) Es sei den nördlichen Grenzkantonen und dem Kanton Solothurn das Kreisschreiben vom 30. Nov. nochmals in Erinnerung zu bringen. 2) Es seien alle Flüchtlinge, welche bei einem der Aufstände betheiligt sind oder sonst nicht genügende Garantie für ein vollständig ruhiges Verhalten darbieten, auf 6 Stunden von der deutschen Grenze zu interniren mit der Androhung, daß sie im Fall der Uebertretung des Asylrechtes verlustig erklärt werden. 3) Wenn die schon ausgewiesenen Neff, Thielmann, Löwenfels sich in einem Kanton betreten lassen, so soll die Strafe über sie verhängt werden, welche der betreffende Kanton auf die Uebertretung des Bannissements gesetzt hat. 4) Das Justiz- und Polizeidepartement ist mit der speciellen Vollziehung beauftragt. In Bezug auf die in Biel erscheinende Zeitung „Evolution" (im December als „Revolution" angekündigt) beschloß der Bundesrath einstweilen, die Akten der Commission zu überweisen, welche nächstens zusammentreten wird, um nach Maßgabe von Art. 45, 104 und 106 der Bundesverfassung das eidgenössische Strafrecht auszuarbeiten.

Frankreich.

*** **Paris**, 29. Jan. Ich komme soeben von einer Excursion zurück, die ich durch Paris gemacht habe. Die ganze Stadt ist ein Kriegslager. Seit heute Morgen allarmirt der Generalmarsch die Nationalgarde, welche die verschiedenen Quartiere der Stadt besetzt. Infanterie, Cavallerie und Artillerie sind in der nähern und fernern Umgebung der Nationalversammlung und des Palastes des Präsidenten aufgestellt. Letzterer hielt soeben eine Rundschau über diese verschiedenen Truppen, indem er mit einem Generalstabe die elysäischen Felder, den Revolutionsplatz, die angrenzenden Brücken und Quais durchzog. Nur die erste Legion der Nationalgarde rief: „vive le ministère". Die Truppen schwiegen, als Napoleon passirte. Aus den anderen Legionen der Nationalgarde und dem Volke, welches auf seiner Passage sich befand und von ihm sehr freundlich begrüßt wurde, erscholl der Ruf: Es lebe die Republik! Nieder mit dem Ministerium! — Man glaubt allgemein, daß heute die Kammer gewaltsam aufgelöst werden soll. Der republikanische Theil der Nationalgarde ist entschlossen nicht zu marschiren. Die meisten Legionen werden überwacht und in ihren verschiedenen Quartieren von Truppen förmlich eingeschlossen, ebenso die meisten Compagnien der Mobilgarde, von welcher Truppengattung man jedoch viele zerstreut unter dem Volke sieht, mit dem sie überall fraternisiren. — Auf den Boulevards, in der Nähe der Portes St. Denis und St. Martin wimmelt es von Arbeitern, die gegen Mittag in großen Schaaren aus den Faubourgs herauszogen. Noch ist kein Flintenschuß gefallen. Es hängt Alles von der Haltung der Nationalversammlung ab. Heute Abend wird sich jedenfalls das Schicksal der Republik entscheiden.

K **Paris**, 29. Jan. Das Ministerium beharrt bei seinem Entschlusse, allen Stürmen Trotz zu bieten. Es erhellt dies am deutlichsten aus einer im heutigen „Moniteur" enthaltenen Erklärung, in welcher es heißt: „Der Ministerrath hat sich im Elysee National versammelt. Nach Anhörung eines Berichts über die Ereignisse in der letzten Sitzung der Nationalversammlung hat der Präsident erklärt, daß er darin keinen Grund sehe, seine Politik zu ändern, und daß das Cabinet auf seine feste und ausdauernde Unterstützung rechnen könne." — In der Wohnung des Präsidenten geht es sehr lebhaft zu. Die ersten politischen Notabilitäten, wie Lamartine, Marrast, Dufaure, Mole, Thiers u. A. fahren seit gestern Mittag abwechselnd daselbst vor. Auch Bugeaud, der heute von seinem Ausflug nach dem Süden zurückgekehrt ist, hatte eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten. — In der vergangenen Nacht sind die Maigefangenen aus Vincennes nach Bourges geschafft worden.

Aus der Nationalversammlung. Die ganze Umgegend des Gebäudes der Nationalversammlung gleicht einem Kriegslager. Alle öffentlichen Gärten und Minist-rialgebäude sind geschlossen und die Wachen verdoppelt. Im Tuileriengose lagern vier Infanteriebataillone mit einem Artilleriepark. Gegen 2 Uhr erscheinen die ersten Deputirten auf ihren Plätzen. Die Aufregung ist außerordentlich. Bernard, der Schreiber des Clubs der Patriotenstraße, tritt eben in den Saal und wird von einigen Gliedern der Linken fast angefahren. Um 2 Uhr nimmt Marrast den Präsidentensessel ein; er ist außergewöhnlich blaß und sieht sehr aufgeregt aus. Er soll mit Changarnier eine heftige Scene gehabt haben, weil dieser seine Amtsgewalt überschritten. Nach Verlesung des Protokolls werden von verschiedenen Abgeordneten mehrere die Auflösung der Nationalversammlung betreffenden Petitionen auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Hierauf besteigt Odilon Barrot die Tribune. (Tiefe Stille.) Ich habe im Namen der Executivgewalt, beginnt er, über die Maßregeln, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt Paris und zum Schutze der Nationalversammlung ergriffen worden sind, Rechenschaft abzulegen. Nach dieser Eröffnung geht der Minister in eine Rechtfertigung der gegen die Mobilgarde beschlossenen Maßnahmen über. Es sei der Moment gekommen, dieses Corps zu reorganisiren; viele ihrer Officiere seien von gewöhnlichen Unteroffizieren zu Hauptleuten u. s. w. gemacht worden. Dies hätte sich mit der militärischen Disciplin nicht vertragen. Derjenige, welche sich im vorigen Juni ausgezeichnet, würden übrigens beibehalten. Es schiene aber, als sei diese Maßregel von den beständigen Feinden des öffentlichen Friedens zu neuen Umtriebsplänen ausgebeutet worden. (Stimmen links: Nein, vom Ministerium! Stimmen rechts: Ruhe! Zur Ordnung!) In der vergangenen Nacht, fährt der Minister fort, sei das Land mit einem neuen Revolutionsvorhaben auf die Spur gekommen; darin läge der Grund zu den außerordentlichen Vorkehrungen. Es sei jetzt dem Präsidenten der Nationalversammlung überlassen, sich mit den militärischen Oberbefehlshabern zu verständigen, damit die Sicherheit der Versammlung völlig angebahnet bleibe. In einem Punkte seien Mehrheit und Minderheit gewiß einig, nämlich in der Aufrechthaltung der Verfassung und Unterdrückung der Anarchie. (Seltsamer Beifall.) Degousée, Quästor: Ich war nicht wenig erstaunt, eine solche Truppenmacht um das Sitzungsgebäude entfaltet zu sehen, ohne daß die Quästur auch nur davon benachrichtigt worden wäre. Hierin liegt ein Mangel an Achtung, gegen welchen die Versammlung gewiß protestiren wird. (Ja, ja.) Marrast: Ich schulde der Versammlung einige Aufklärungen. Ich vermuthe, daß schon im Laufe der vorigen Nacht die Truppen um das Gebäude gestellt wurden. Ich wurde aber erst heute früh davon benachrichtigt. (Ah! Ah!) Ohne Zweifel wollte Herr Changarnier mich nicht im Schlafe stören. (Ah! ah!) Ich empfing, wie gesagt, erst heute früh ein Schreiben Changarniers, worin er mir anzeigt, daß die Truppen zum Schutze der Nationalversammlung aufgeboten seien. Ich habe hierauf den General Lebreton zum Commandanten derselben ernannt. Nach einer Pause schreitet die Versammlung zur Tagesordnung, zu der Debatte über den Rateau'schen Antrag, der auf Auflösung der Versammlung gerichtet ist. Jrenéau (Ex-Souspräfekt unter Louis Philipp), der zuerst das Wort erhält, vertheidigt die Auflösungsanträge. Die Lage des Handels und der Industrie erheischen, so rasch wie möglich in einen geordneten Zustand hinzukommen. Das Mandat, die Mission der Versammlung sei erfüllt und man dürfe die Dauer derselben nicht verlängern, das wäre Usurpation (Lärm), ja Usurpation und Tyrannei der Minorität gegen die Majorität des Landes (Tumult). Als Berather der Verfassung sind Sie unverletzlich, nicht so als Berather der organischen Gesetze (Oh! Oh!) Diese könnten und würden wahrscheinlich von der legislativen Kammer verworfen werden. (Dufaure, Malleville, Granier und Coquerel ziehen in diesem Augenblick unter der Tribune in solchen Vorrath, daß man den Redner nicht verstehen kann.) Jules Favre (spricht unter diesem Beifall gegen die auf Auflösung gerichteten Anträge. (Die Sitzung dauert fort.)

Nachschrift.

Die Sitzung der Nationalversammlung ist sehr stürmisch gewesen. Bis 8 Uhr Abends war noch kein Resultat bekannt. Nach Jules Favre sprachen noch Victor Hugo und Lamartine für und Cavaignac gegen die Auflösung der Nationalversammlung. Nach 7 Uhr wurde zur Abstimmung vermittelst Namensaufrufs geschritten.

Um 8 Uhr Abends, bei Abgang der Eisenbahn, war die Stadt vollkommen ruhig. Man hatte nicht die mindeste Furcht mehr, daß die Ruhe gestört werden würde.

Spanien.

J **Madrid**, 23. Jan. Die Gerüchte von einer Ministerkrisis sind neuerdings wieder in Umlauf. Der Oberbefehlsmeister Graf Vesta Hermosa, ein Freund des Conseilspräsidenten, hat plötzlich seine Stelle niedergelegt.

Der österreichische Gesandte, Graf Esterhazy, ist von Lissabon hier eingetroffen.

Wegen des Jldefonsofestes fand heute keine Börse statt.

Nachschrift.

Olmütz, 25. Jan. Abends. Unsere Slowanska lipa feierte heute in der Garnisonskirche das Todtenfest für den verstorbenen Wojwoden Suplikaz. Sie lud dazu alle Honoratioren ein. Ein Bataillon Mazzuchelli — Polen und Russinen — war dazu commandirt, außerdem wohnten hohe und niedere Officiere der Feierlichkeit bei. Auch der Bürgermeister und mehrere Bürger und andere Honoratioren waren anwesend. Der Präsident der Slowanska lipa betrat die Kanzel und stellte dem Publikum in czechischer Sprache die Verdienste des Todten um den Staat und die slavische Nation vor und hob auch hervor, daß nun auch die Slaven in die Reihe gleichberechtigter europäischer Völkerschaften treten. Er zog eine Parallele zwischen Stephan Suplikaz und dem heiligen Stephan. — Die Polen kommen jetzt ungemein unregelmäßig an, die Wiener Post kam gar nicht, die Prager sehr spät an. Olmütz ist jetzt eine Insel. Die March ist ausgetreten und machte die Umgebung, die ganz flach ist, zu einem ungeheuren See. Stundenweit entfernte Gemeinden sind nun durch das Wasser mit einander verbunden. — Der Kremsierer Canonicus, Kutschker, Kanzler des Erzbischofs in Olmütz und des Bischofs in Brünn, oder eigentlich der wahre Patriarch von Mähren, soll vom Ministerium gewonnen sein, als Gubernialreferent nach Graz zu gehen, um dort die durch Deutschkatholiken gefährdete rechtgläubige Lehre wieder amtlich zu befestigen. Der Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, ist noch immer hier.

* In **Köln** sind die Urwahlen zur ersten Kammer durchaus conservativ ausgefallen.

Schleswig, 27. Jan. Nachdem in der heutigen Sitzung der Landesversammlung das Präsidium die ersten durch Deputationen überbrachten zahlreichen Adressen angezeigt hatte, motivirte zuvörderst der Abgeordnete Obergerichtsrath Ramphövener einen von ihm in Verbindung mit mehreren Anderen gestellten Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Erwägung derjenigen Schritte, welche etwa von der Landesversammlung in Veranlassung der obschwebenden Friedensunterhandlungen zu thun sein möchten. Da die Sache schon gestern Abend vertraulich besprochen worden war, so beschloß die Versammlung ohne alle Discussion einstimmig die Errichtung eines aus 9 Personen bestehenden Ausschusses. Die Namen derselben sind bereits in der Beilage zur gestrigen Nummer der „Oberpostamtszeitung" mitgetheilt. Schließlich beantwortete der Departementschef der Justiz die gestrige Interpellation des Dr. Prien und zwar dahin: die Festhaltung des Arniffer Schiffes bilde einen der vielen Beschwerdepunkte, welche unser Land gegen Dänemark habe, die Sache sei noch nicht erledigt; die schleswig-holsteinischen Postwagen seien nach den Berichten der Postämter zu Christiansfeld und Hadersleben zweimal in der Stadt Rolding besudelt worden (einmal durch Ueberreichung des Wappens mit Kreide, das andere Mal durch Uebertheeren der Bezeichnung „Schlesw.-holstein. Post", bei welcher letzteren Gelegenheit auch das Innere des Wagens mit Theer beschmutzt worden sei), die Regierung habe sofort eine Vorstellung an den Reichscommissär gerichtet, und später seien derartige Excesse nicht wieder vorgekommen. Derselbe Departementschef erklärte auch noch auf eine Vorfrage des Abg. Th. Olshausen, daß die (früher schon, jedoch irrthümlich, als geschehen berichtete) Publicirung der deutschen Grundrechte geschehen werde und nahe bevorstehe. — Gestern Abend sind die bei Bröns in der Gegend von Ripen gefangen genommenen Bauern hierhergebracht worden, einige zwanzig an der Zahl, zum Theil verwundet, darunter ein Schullehrer. Die Nachricht, daß unter den nach Tondern gebrachten schwerer Verwundeten der als eifriger Aufwiegler bekannte Pastor Koch von Schärrebeck befindlich sei, bestätigt sich nicht. (B. H.)

Agram, 22. Jan. Die neueste Belgrader Zeitung — Karlowicer Blätter fehlen gänzlich — berichtet, der Ban wäre bereits in Baja im Banate angekommen, was aber kaum glaubwürdig ist. Dasselbe Blatt bringt die Nachricht, daß sich die Magyaren aus Versec gegen Szegedin gezogen und die kaiserl. Truppen Versec ohne Widerstand besetzt haben. Auch heißt es daselbst, alle Officiere vom Regiment Este und der größte Theil der Mannschaft dieses Regiments sei zu den Serben übergetreten. — Außer Ludwig Batthiany ist auch der General Jovic eingezogen worden. Letzterer soll die Festung Essegg den Magyaren für 20,000 fl. C. M., die er von Kossuth erhielt, übergeben haben. — In der gestrigen Ausschußsitzung der Slowanska lipa wurde der Antrag eines Ausschußmitgliedes: dahin zu wirken, daß Oesterreich in keinerlei Verband mit Deutschland trete, angenommen und an die politische Section zur Berichterstattung gewiesen. Ebenso wurde der Antrag auf Einberufung einer Lehrerversammlung zur Besprechung über Schulangelegenheiten genehmigt und der Section für Aufklärung übergeben. (C. Bl. a. B.)

Börsenberichte.

Frankfurt, 31. Jan. Bei der heutigen Abrechnung für Monat Januar stellten sich fast sämmtliche Fonds etwas niedriger im Cours als gestern, namentlich setzten österreichische Effecten, ebenso wie zu Wien am 26. d. M., ihre rückgängige Bewegung fort. 5pCt. Met schließen 75⅛ pCt., 2½ pCt. ditto bleiben 39⅛. Wiener Bankactien 1214 fl., 500 fl. Loose 135⅛ pCt. G., 250 fl. Loose 50⅛ pCt. G. Alle übrigen Anlehenslose matter: Kurhessische 40 Rthlr. Loose 20⅛ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27⅛ fl., Badische 50 fl. Loose 50 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25⅛ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 71⅛ pCt., Nassauer 25 fl. Loose 22⅛ fl., Sardinische Loose 26⅛, Fr., Poln. 500 fl. Loose 74⅛, Rthlr., Holländ. 2½ pCt. Integralen bleiben 49⅛ pCt. Von Belgischen Obligationen 2½ pCt. 42, 4½ pCt. ditto 79⅛, 5pCt. do. 86⅜. Von Eisenbahnen stellte sich Friedr.-Wilh.-Nordbahn 37 Rthlr., Berbach bleibt 70⅞ pCt., Köln-Minden 78⅛ pCt., Taunus 279 fl. Im 3pCt. inländische Spon. war das Geschäft sehr belebt; ebenso wie zu Mannheim, schloß der Cours benannter Fonds etwas matter 20⅛, à 20⅛ pCt. Von Wechseln bleibt Berlin etwas fester 105⅛, alle übrigen Devisen fast sämmtlich ohne Courveränderung.

Wien, 27. Jan. 5pCt. Metall. 84⅛. — 1pCt. 68. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 45⅛. — 500 fl. Loose 155. — 250 fl. Loose 90⅛. — Nordbahnactien 100⅛. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 65.

Fonds und Eisenbahnactien noch bis zu Anfang der Börse durch falsche Gerüchte und Baisse-Operationen gedrückt, stiegen zu Ende rasch bei erregter Kauflust. In Wechseln London und franz. Plätze begehrt. Auch Gold hat angezogen.

Berlin, 30. Jan. Staatsschuldscheine 80 bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛ G., Bankanweisungen 92⅛ bis 92 bez. (mit Disco.), Berlin-Hamburg 60⅛ Geld, Köln-Minden 79 bez. u. Br., Rheinische 51⅛ Br., Thüringische 50 Br., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37⅛ bis ⅜ bez. u. G., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87 bez. u. Br., Poln. 500 fl. Loose 74⅛ bez.

Die Course der Effecten sowie die der Eisenbahnactien behaupteten sich fast sämmtlich wie vorigen Sonnabend.

Paris, 29. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. — 3pCt. 45. 15. — Neue 4pCt. 60. — Neue 3pCt. Span. 25⅛. — Bankactien 1695. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer 120. — linkes Ufer 107. 50. — Paris-Orleans 692. 50. — Paris-Rouen 435. — Orleans-Bordeaux 377. 50. — Orleans-Bierzon 250. — Rouen-Havre 230. — Marseille-Avignon 180. — Straßburg-Basel 80. — Nordbahn 367. 50. Paris-Straßburg 331. 25. — Römisches Anlehen 67⅛. ⅜. 67.

Die Rente eröffnete in Folge der in der ganzen Stadt angeordneten Truppenaufstellungen zu sehr niedrigem Cours. Die Baisse gab indeß Veranlassung zu vielen Käufen und da die Geschäfte nur zum geringsten Theil gegen baar gemacht wurden, hoben sich die Course wieder ziemlich rasch.

Amsterdam, 29. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛. ⅛. — 3pCt. Schuld 59, 58⅜. — 3½ pCt. do. 77⅛, 76⅞. — 5pCt. Anl. 11. — do. 510 Pf. St. 11⅛, 10⅝. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20⅛. ⅛. — Coupons 7⅛, ⅝. — 4pCt. Portug. 29, 28⅞. — Russ. 4pCt. 82⅛. — do. bei Stieglitz 82⅛, 82. — 5pCt. Metall. 74⅛, 73⅞. — 2½ pCt. do. 38⅛. ⅛.

Ungünstige Berichte aus Paris gaben der Börse heute ein flaues Ansehen. Unsre inländ. Fonds bleiben circa 1pCt. schlechter als gestern. Russ. 5pCt. sind ⅛ pCt., und die 4pCt. ⅞ pCt. zurückgegangen. Oesterr. waren circa ½ pCt. niedriger, Span. und Port. unter dem Einfluß der Lustlosigkeit der übrigen Effecten ebenfalls flauer. Südamerik. auch niedriger, Griech. zu verbesserten Preisen angesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Menschenfreundliche Beiträge

für die v. Auerswald'schen Waisen sind bei uns ferner eingegangen: von Frau A. C. S. 1 fl.; von 27 Gebern in Germersheim und Umgegend 29 fl. 45 kr. und zwar von nachstehenden Verzeichneten: 1) Georg Schmitt, Apotheker in Germersheim, 2 fl. 42, 2) Philipp Weissmann, pr. Pharmaceut daselbst, 2 fl. 42, 3) Jakob Friedrich Satterlin, Notar daf. 2 fl. 42, 4) Joseph Zimmerer, k. Landcommissariatsgerichtsactuar daf. 1 fl. 30, 5) Weinhandlung Gebrüder Schmidt, Kreuznacher Rechnungscommissär daf. 1 fl., 7) D. Eichenlaub, Unterquartiermeister daf. 36 kr., 8) Friedrich Oesterlein, Regiments-Oberwachtmeister daf. 1 fl., 9) Franz Joseph Hoffmann, Hptm. Plagadjutant daf. 1 fl., 10) Dietrich, Oberlieutenant daf. 1 fl., 11) das Officierscorps des k. 14. Infanterieregiments (Zandt) daf. 21 fl., (von den Officieren dieses Bataillons wurden bereits die Beiträge zu obigem Zwecke dem Regimente übermacht), 12) die beim Fußartilleriedepot Germersheim stehenden Herren Officiere und Militärbeamten daf. 5 fl. 30, 13) die Herren Officiere des k. Artillerie-Commandos daf. 5 fl. 42, 14) Franz Maria Zirkel, Kaufmann daf. 3 fl., 15) Heinrich Kniesel, kath. Pfarrer daf. 1 fl. 48, 16) Dr. med. Heine daf. 5 fl. 24, 17) Joseph Pfirrmann, Friedensgerichtsschreiber daf. 1 fl., 18) Philipp Dollmeyer, Rentner daf. 3 fl. 30, 19) Steuercontroleur Peter daf. 1 fl., 20) L. Heller, Studienlehrer daf. 1 fl. 30, 21) Keller, Subregent daf. 2 fl. 42, 22) Beringer, Studienlehrer daf. 1 fl. 45, 23) Hänßler, Pfarrer in Linganfeld 2 fl., 24) Berger, Caplan in Germersheim 1 fl. 45, 25) Greßner, Oberapotheker daf. 1 fl., 26) Ferdinand Levi, Handelsmann daf. 1 fl., 27) B. Haus, Notar daf. 1 fl. Zusammen 84 fl. 30 kr., ab Nr. 22 als noch nicht bezahlt 1 fl. 45 kr., bleiben 79 fl. 45 kr. Ferner von Hrn. Postsecretär Müller, dessen Freunden und Bekannten in Darmstadt 57 fl. 15 kr. — Für den armen Schullehrer auf dem Lande von E. B. 2 fl. Den Empfang vorstehender Gaben dankbar bescheinigend, sind wir zur Annahme weiterer Beiträge gern bereit.

Frankfurt a. M., 31. Januar 1849.

Redaction der O.-P.-A.-Zeitung.

---

[274] So eben ist angekommen und bei Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 39 in Frankfurt a. M., zu haben:

Brustbilder aus der Paulskirche.

Preis 1 fl. 24 kr.

Ueber die Demokratie in Frankreich.

Von

Guizot (Ex-Minister).

Aus dem Französischen übersetzt

von

Dr. A. Reclam.

Preis 27 kr.

Der Heulerspiegel.

Mittheilungen aus dem Tagebuche

des Herrn

Heulalius von Heulenburg.

Von

(Dr. Heinr. Hoffmann.)

Preis 18 kr.

Dr. Dorbach,

der Wühler und die Bürglenherren

in der heiligen Weihnachtsnacht Anno 1847.

Von

Jeremias Gotthelf.

Preis 27 kr.

---

[239] So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Guizot, Fr.,

Ueber die Demokratie in Frankreich.

Aus dem Französischen übersetzt.

Gros 8. Geh. 5 Ngr.

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

Januar 1849.

---

[275] **Bekanntmachung.**

Bei der nahe bevorstehenden gänzlichen Beendigung des neuerbauten Kurhauses zu Soden werden diejenigen Personen, welche zum Wirthschaftsbetriebe in demselben Lust tragen, und sich über ihre Befähigung und hinreichendes Vermögen ausweisen können, hierdurch eingeladen, sich bis zum 15. März l. J. bei unterzeichnetem Vorstand in portofreien Briefen anzumelden und über ihre Befähigung und Vermögen glaubhafte Atteste beizufügen.

Soden, am 10. Januar 1849.

Der Vorstand
der Sodener Actien-Gesellschaft.

---

[234] **Bekanntmachung.**

Die fälligen Freiherrlich von Orczy'schen Zins-Coupons und verloosten Obligationen werden erhaltener Mittheilung zufolge jetzt in Wien ausbezahlt und können auf Verlangen auch an meiner Casse coursmäßig umgesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Jan. 1849.

Philipp Nicolaus Schmidt.

An die Besitzer von Anlehens-Loosen.

Durch mein früheres Anerbieten, Anlehensloose aller Art unentgeltlich nachzuschlagen, ist mancher Gewinn zur Erhebung gekommen. Da indessen viele, mitunter Haupt-Treffer aus der Neuzeit wieder unerhoben sind, so ergibt sich, daß wie bisher die Inhaber solcher Loose von ihrem Gewinne keine Kenntniß erlangt haben. — Ich fordere daher alle diejenigen, die über das Loos ihrer Loose in Ungewißheit sind, auf, mir dieselben zum Nachschlagen aufzugeben, und der promptesten Benachrichtigung gewärtig zu sein.

Schneider-Hoff. Effectenhandlung,
[217] Frankfurt am Main.

Das Agentur- und Commissions-Geschäft

von

L. Brandeis & Cie.

No. 11 Cedar Street in **New-York,**

empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf von Waaren, Encasso, Spekulationen u. s. w., unter Zusicherung reellster billigster Bedienung. [212]

Hôtel zum „Römischen Kaiser"

in Wien.

Freyung Nr. 138.

Bei der Uebernahme dieses Hotels ist kein Kostenaufwand gescheut, dasselbe auf das Prachtvollste und Bequemste einzurichten, und somit dem oft ausgesprochenen Mangel unserer Kaiserstadt an einem wahrhaft gesuchten, mit den Anforderungen unserer Zeit im Einklang stehenden Hotel zu begegnen. Der Unterzeichnete, Inhaber des „römischen Kaiser", erlaubt sich daher, denselben den P. T. Reisenden bestens zu empfehlen.

[201] **Aloys Kaymayr.**

---

[2] **Serienverloosung**

von Großh. Hess. Eisenbahn-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1842, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Großherzogthum betreffend, und unserer Bekanntmachung vom 19. l. M. sind heute die zweite Serienverloosung wegen Abtragung von den unterm 1. Juli 1843 ausgefertigten 4procentigen Eisenbahn-Obligationen statt und wurden durch die Zehe folgende Obligationen, nämlich:

Nr. 706 bis 710, 3861 bis 3865, 4066 bis 4070,
4326 bis 4330, jede à 1000 fl.,

zur Rückzahlung berufen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Beträge derselben am 1. April k. J., mit Zinsen bis dahin, gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschuldentilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833, wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinset werden.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.
Balser.

---

[3] **Serienverloosung**

von Großh. Hessischen Obligationen auf Inhaber und auf Namen betreffend.

Durch die in Gemäßheit der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und unserer Bekanntmachung vom 18. l. M. heute vorgenommene Verloosung wurden folgende Staatsschulden-Tilgungskasse Obligationen auf Inhaber rückzahlbar:

1) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A Nr. 577 bis 617, jede à fl. 500;
2) die unterm 1. April 1838 ausgefertigten 3½pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A Nr. 241 bis 260, jede à fl. 1000;
3) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B Nr. 381 bis 390, jede à fl. 500;
„ B „ 741 bis 790, jede à fl. 100;
4) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B Nr. 591 bis 600, jede à fl. 500;
5) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit C Nr. 161 bis 165, jede à fl. 1000;
6) die unterm 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau Obligationen auf Inhaber:
Lit. C Nr. 2181 bis 2185, jede à fl. 1000;
7) die unterm 1. Juli 1838 und 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:

Lit. D Nr. 25 26 27 55 56 57 124 125 und 126, jede à fl. 1000;

Lit. D Nr. 151 bis 156, 331 bis 336, jede à fl. 500;

Lit. Nr. 570 571 572, jede à fl. 1000.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge am 1. April k. J., gegen Rückgabe der Obligationen und zu diesen gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinst werden.

Den Besitzern der durch die heutige Verloosung rückzahlbar gewordenen Capitalien auf Namen werden wir unverzüglich dessentere Benachrichtigungsschreiben zugehen lassen.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.

Zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach

[137] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamburger Schiff	**Rhein,**	Capt. Ehlers,	am 24. März 1849.
„ „ „ „	**Deutschland,**	„ Hancke,	„ 21. April „
„ „ „ „	**Nordamerika,**	„ Matthe,	„ 19. Mai „
„ „ „ „	**Elbe,**	„ Heitmann,	„ 23. Juni „

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler August Bolten (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: J. H. Stilgebauer, Buchgasse Nr. 5.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsyrup von George in Erina, welche derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

☞ Für diesen Brustsyrup werden Commissionäre gesucht für Berlin, Cöln, Dresden, München, Wien, Prag, Mainz, Hamburg, Stuttgart. Man bittet sich franco zu melden bei der Expedition der Oberpostamts-Zeitung. [208]

---

[215] **Todes-Anzeige.**

Am 18. d. M. verschied der kurfürstlich Hessische Geh. Med.-Rath Professor Dr. Ullmann zu Marburg nach kurzem Krankenlager und sanft, im 76. Lebensjahre. Den auswärtigen Freunden und Bekannten des Verblichenen widme ich diese Anzeige in eigenem und des übrigen Verwandten Namen.

Gießen, den 23. Januar 1849.

Dr. Sundheim.

---

[161] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei

Julius Stiebel junior.

---

[271] **Gummy-Ueberschuhe**

in großer Auswahl bei

Fr. Bettenhäuser Sohn, Steinweg.

[264] In der besten Meßlage des Römerbergs ist ein großes Ladenlokal mit Erker messentlich oder jahrweise zu vermiethen. Näheres bei

Joh. Conrad Strauch
in Frankfurt a. M.

[159] Feine **Thibet-Kleider** in den schönsten Farben zu 7 fl. bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

---

[273] **Steckbrief.**

Die unten signalisirten Individuen Johann Zwermann und Johann Selzer von Cransberg stehen dahier wegen Beleidigung und Bedrohung des Gerichtsvorstehers für Cransberg in Untersuchung. Da sich dieselben von Haus weggegeben, so werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle unter Escorte anher abliefern lassen zu wollen.

Usingen, den 22. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt
Spieß.

Signalement
des Johann Zwermann:

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5' 4".
Haare: braun.
Schnitt derselben: hinten kurz und an den Wangen gelockt.
Stirn: hoch.
Augen: groß.
Augenbrauen: röthlich.
Nase: groß, etwas gebogen.
Mund: groß.
Zähne: gesund.
Kinn: spitz.
Bart: röthlich.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: bleich.
Besondere Kennzeichen: keine.
Stand: Bergmann.

Hat einen Paß hiesigen Amts de dato 4. Januar 1849, Nr. 12 des Manuals, oder 8. December 1848, Nr. 1010, und befindet sich in dem Passe desselben eine Bescheinigung des herzogl. Schultheißen Demuth zu Cransberg, daß sich Zwermann bis zum 15. Januar 1849 wegen schlechter Witterung zu Passe aufgehalten habe.

Signalement
des Johann Selzer:

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5' 3".
Haare: schwarz.
Schnitt derselben: rund.
Stirne: breit.
Augen: grau.
Augenbrauen: schwarz.
Nase: spitz.
Mund: groß.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Bart: bräunlich.
Gesichtsform: rund.
Gesichtsfarbe: frisch.
Besondere Kennzeichen: stottert, wenn er aufgeregt ist.
Stand: Maurer.

Hat einen Paß hiesigen Amts de dato 30. Juni 1848, Nr. 711 des Manuals.

---

[246] **Aufforderung.**

Am 13. d. M. übergab Landwirth Brauch dem unten signalisirten Metzgerburschen Jacob Schneider von hier die Summe von 148 fl. 24 kr., um damit einen zu Diedelsheim erkauften Ochsen zu bezahlen und hierher zu verbringen. Statt dieses aber zu thun, machte er sich mit dem Gelde flüchtig und hat sich nach zuverlässigen Nachrichten, an demselben Tage auf der Eisenbahn nach Frankfurt begeben, wo er jedoch trotz des sorgfältigsten Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, so daß zu vermuthen steht, daß er sich weiter abwärts begeben hat, um wahrscheinlich nach Nordamerika überzusiedeln.

Jacob Schneider wird deßhalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist. Zugleich werden sämmtliche in- und ausländische Behörden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt, nebst dem etwa noch bei ihm vorgefundenen werdenden Gelde hierher verbringen zu lassen.

Signalement
des entwichenen Angeschuldigten.

Alter: circa 34 bis 35 Jahre.
Größe: 5' 3".
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe: gewöhnlich.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond.
Augen: blau.
Nase: stark.
Mund: mittel.
Bart: blond.
Kinn: spitz.
Zähne: gut.
Besondere Kennzeichen: keine
Persönliche Verhältnisse: ledig.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

Ein russischgrüner Hammel, eine roth gestreifte Weste, dunkelgraue Bieberhose, eine rothplüschene Kappe, ein blauer neuer Lederhemd.

Bruchsal, den 20. Januar 1849.

Großh. Ober-Amt.
v. Berg.
vdt. Hammminger.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 28.) 1. Februar 1849.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Ueber Oesterreich). Wien (18. Armeebulletin aus Ungarn. Kundmachung des Generals Welden. Essegg von den Kaiserlichen besetzt. Vertrauensadresse für den Fürsten Windischgrätz von den siebenbürgischen Sachsen). Triest (Ein sardinischer Dampfer). Berlin (Wahlen und Wahlbewegung in der Hauptstadt, Sachsen und der Rheinprovinz. Die Friedensverhandlungen mit Dänemark). Breslau und Stettin (Ausfall der Urwahlen zur ersten Kammer). Vom preußischen Niederrhein (Wahlen). München (Programm der Rechten). Nürnberg (Volksversammlung für Einführung der Grundrechte). Bamberg (Gerücht von einem Belagerungszustand). Dresden (Vertrauensadressen für das Cabinet. Aus der zweiten Kammer). Oldenburg (Spaltung zwischen dem Fürsten und dem Lande in Folge der Civilliste- und Domänenangelegenheit).
Ungarn. Pest (Schlacht bei Szolnok erwartet).
Frankreich. Paris (Das Ministerium und die Nationalversammlung)

Deutschland.

[*] **Frankfurt**, 31. Jan. Von österreichisch Gesinnten werden gegenwärtig bedeutende Anstrengungen gemacht, das in Deutschland verlorene Terrain wieder zu gewinnen. Zu dem Zweck sucht man sich eines Theils der Presse zu bemeistern, und mit einigen wiewohl wenig gelesenen Blättern ist es bereits auch gelungen. Eben so scheint man sich verschiedener schriftstellerischer Kräfte versichert zu haben, die sich mehr und mehr in den öffentlichen Blättern bemerkbar machen. Die allgemeine Meinung soll neuerdings zu Gunsten Oesterreichs gewendet werden. Eben so spricht man fortwährend davon, daß die österreichischen Abgeordneten zur Nationalversammlung eine Verstärkung aus Oesterreich zu erwarten haben. Nicht minder scheint auf weniger sichtbaren Wegen auf einzelne Regierungen eingewirkt werden zu sein, um sie dem Veranstalten Preußens abgeneigt zu machen. An und für sich können wir hiegegen nichts einwenden, indem wir es sehr begreiflich finden, daß Oesterreich seine frühere Stellung in Deutschland auch fernerhin zu behaupten bemühtist. Wir finden es sogar lobenswerth, daß der Weg der Oeffentlichkeit betreten wird, damit Jeder die Gründe und Gegengründe abwägen und hiernach seinen Entschluß fassen könne. Nur das ist auffallend, daß man vorzugsweise die öffentliche Meinung im übrigen Deutschland, nicht aber in den österreichischen Staaten zu bearbeiten sucht. Hat Oesterreich die ernstliche Absicht, als gleich berechtigtes und gleich verpflichtetes Glied in den deutschen Bundesstaat einzutreten, so kommt es ungleich mehr darauf an, daß alle zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Provinzen für die deutsche Sache gewonnen werden, als daß Oesterreich im übrigen Deutschland Proselyten macht. Die slavische Bevölkerung jener Provinzen müßte vor allen Dingen zum Deutschthum bekehrt werden, denn nur in dem Falle kann Oesterreich behaupten, daß seine Interessen dieselben seien, wie die von ganz Deutschland. Von einer solchen Bekehrung ist mir aber nichts bekannt werden; ja, die Wahl des neuen Präsidenten des Reichstags zu Kremsier läßt auf ein ganz entgegengesetztes Resultat schließen. Ist aber das Slaventhum in der Gesammtvertretung Oesterreichs vorherrschend, und will man gleichwohl das übrige Deutschland unter seiner Obhut behalten, so könnte dieses nur zum Verderb der Slaven und nicht der Deutschen geschehen. Deutschland hätte sonach gegen eine slavische Propaganda zu kämpfen. Wäre es so doch die Meinung, daß Oesterreich, gerade um das Uebergewicht der Slaven im eigenen Staat auf das richtige Maß zurückzuführen, sich aufs engste mit Deutschland vereinigen müsse, so bedarf es hierzu nur eines offenen Ausspruchs und eines ernstlichen Willens, und Deutschland wird Oesterreich, wie es seit Jahrhunderten gethan, auch fortan zur Seite stehen. In dem Falle ist es unnöthig, Schriftsteller zu veranlassen, mitten in Deutschland im antideutschen Sinne zu schreiben, weil alsdann die Sache Oesterreichs die von ganz Deutschland wäre. Aus dem Grunde sind wir äußerst gespannt, wie sich Oesterreich gegen die Centralgewalt über seine Stellung zu Deutschland aussprechen wird. Nachdem Preußen mit der Darlegung seiner Ansichten vorangegangen ist, wird Oesterreich gleichfalls sich erklären müssen, und wir werden daher hierüber bald im Klaren sein. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß die Erklärung Oesterreichs mit der Preußens im Wesentlichen übereinstimmen wird. (!) Die vielfältigen Communicationen zwischen Berlin und Olmütz sind für Niemanden ein Geheimniß. Dadurch würden wir einer baldigen befriedigenden Lösung der deutschen Verfassungsfrage nahe gebracht und es fiele alsdann für Oesterreich jeder Grund hinweg, die im Absterben begriffene Antipathie zwischen Süd- und Norddeutschland neuerdings aufzustacheln, oder gar ultramontanen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Wenn irgend etwas für die Ausführung eines solchen Systems spricht, so ist es der Umstand, daß die republikanische Partei sich der ultra-österreichischen Partei zum Alliirten aufdrängt. Eine solche Allianz muß jedem Staatsmanne, dem es um das Wohl des eigenen Staates zu thun ist, die Augen öffnen. Die deutschen Republikaner wollen eben so wenig ein starkes Deutschland, als ein starkes Oesterreich mit monarchischen Regierungsformen, und streben nach nichts Anderem, als mit Hilfe Oesterreichs das Zustandekommen der neuen deutschen Verfassung zu verhindern, um zuerst in Deutschland und dann wohl auch in Oesterreich die Republik einzuführen. Dazu kann Oesterreich unmöglich die Hand bieten, und wir glauben daher, daß die bösen Geister, die auch in der Paulskirche zu spuken angefangen, sich verrechnet haben, wenn sie auf die Uneinigkeit der beiden ersten deutschen Reiche zählten.

Wien, 28. Jan. Der Feldmarschalllieutenant v. Welden veröffentlicht das nachstehende (18.) Armeebulletin:

„Den aus Ungarn einlaufenden Mittheilungen zufolge erfreuen sich unsere Waffen fortdauernden eines glänzenden Erfolges. Vom Feldmarschalllieutenant Baron Csorich, welcher mit einem Theile des zweiten Armeecorps der Görgey'schen Rebellenarmeeabtheilung in der Richtung gegen die Hauptstadt gefolgt war, langt soeben der Bericht ein, daß er am 21. d. die starke feindliche Stellung auf dem Plateau vor Schemnitz mit der Brigade Puchner in Front und Flanke angegriffen, das Dorf Windschacht mit Sturm genommen, den Feind auf allen Punkten vertrieben habe und des andern Tages nach einem kurzen Gefechte mit der Arrieregarde des Feindes in Schemnitz eingerückt sei. Bei diesen Gefechten wurden von unseren tapferen Truppen 12 Kanonen, 10 Mörser, mehrere Munitionskarren, sehr viele Waffen und Gepäck erobert, von den dort aufgestellten 17., 25. und 33. Honvedbataillons das letztere ganz zersprengt, über 300 Gefangene gemacht, worunter 1 Officier und 145 Mann von Alexander Infanterie und der Chef des Generalstabes Görgey's, der ehemalige Oberlieutenant Pusslenick. Außerdem verlor der Feind 60 Todte und 121 Verwundete. Unserseits beträgt der Verlust 2 Officiere, 6 Mann an Todten und 13 Mann Verwundete. 4 Compagnien des 2. Jägerbataillons haben den wiederholten Sturm auf Windschacht mit ausgezeichneter Bravour ausgeführt; eben so das des 12. Jägerbataillons unter Oberst Colloredo, geleitet von einer Pionierkompagnie, bei Podrik mit großer Tapferkeit gefochten und allein 3 Kanonen von abgedachter Gesammtzahl erbeutet. Der Feind zog sich auf der Sopker-Straße, verfolgt von unseren Truppen, zurück. Gleichzeitig detachirte Generalmajor Götz von Mossoz aus Kremnitz über Oberhuden und Turzel in Vereinigung mit der von Antno anrückenden Colonne des Generalmajors Sobay anzugreifen. Da aber letzter Herr Generalmajor am Tage vor dem Angriff von dem Herrn Feldmarschalllieutenant Simunich den Befehl erhielt, nach Neutra zurückzukehren, um daselbst zur Pacification des bereits occupirten Landestheils mitzuwirken; so mußte sich Herr Generalmajor Götz begnügen, seine Stellung bei Mossoz zu behaupten, um das Turoczer Comitat vor den durch Feldmarschalllieutenant Csorich geschlagenen und zerstreuten Insurgenten zu schützen. Die endlich anzuführende Einnahme Leopoldstarts und die Besetzung von Neuhäusl durch die Brigade Neustädter dürften hinreichen, um den guten Geist, der sich allenthalben im Trenchiner Comitate zu entwickeln anfängt, zu befestigen, die Gemüther zu beruhigen und zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung beizutragen. Bei Szolnok benutzten die an der Theiß sich sammelnden Insurgenten das Zaudern des Flusses, um die Abdankung des Generals Dittmar, welcher die Bühne belegen hatte, zu umgehen. Da nun eine längere Besetzung der Brücke — bei dem Umstande, als der zugetheilte Mann allenthalben zu detachiren war — unmöglich geworden, so ließ General Dittmar sofort nur aus Cavallerie bestehende Vorhutgarde gegen Szolnok abrücken bei welcher Gelegenheit der Major 2. Escadron Graf Hardegg-Cuirassiers auf jene sie verfolgende Division von Kaiser Husaren eine so glänzende Attake machten, daß diese Husarenhyänen ganz geworfen wurde, mehrere Todt auf dem Platze liegen ließ, und ein Rittmeister mit 18 Mann gefangen genommen wurde. Nachdem Generalmajor Dittmar, durch die nachgesandte Infanterie verstärkt, bei Szolnok eine geeignete Position genommen, um der Insurgenten zu empfangen, zogen sich letztere in aller Eil bei Szolnok über die Theiß zurück. — Feldzeugmeister Graf Nugent, welcher gegen Kaschkirchen vorzugehen beabsichtigt, hat durch Generalmajor Baron Dietrich und seine aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehende starke Brigade Kapovar besetzen lassen, um durch diese Vorrückung das Sümegher und Veszprimer Comitat von den daselbst noch herumirrenden Horden von Rebellen, die ein gewisser Damjanich — gestützt auf den Insurrectionsort, welchen ihnen Essegg bietet — zu sammeln sucht, zu säubern, und daselbst, wie es Oberst Baron Horwath im Stuhlweißenburger Comitate gethan, die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen und das Wirken der Regierungscommissäre möglich zu machen. Feldmarschalllieutenant Dahlen organisirt die im Lande entbehrlichen Grenztruppen und wird demnächst auf dem rechten Donau-Ufer gegen Essegg vorrücken. Aus Versecz meldet General Todorovich vom 20. Jan.: In Folge eines heutigen Gefechtes mit den Rebellen habe ich mit den Truppen des österreichisch-serbischen Armeecorps gestern den 19. Januar 1. J. Nachmittag Versecz eingenommen und um 11 Uhr Nachts mein Hauptquartier dahin verlegt. Am 18. Abends war das Corps zu der Unternehmung zwischen St. Michaly und Alibunar versammelt und hatte noch während der Nacht Zichendorf besetzt. Den frühesten Morgen wurde in zwei Colonnen gegen Bruchsal vorgerückt, und zwar der linke die Oberst Knitzanin mit dem Ottocaner und deutschbanater zwei Bataillonen über Zichendorf, der rechte das Corps unter meiner persönlichen Führung über Mundinczie Flachsweyz. Der Feind, welcher um 7 Uhr früh mit der Hauptmasse des Corps nach Zichendorf abmarschirt war, da wir auf die Kunde von der Besetzung dieses Ortes durch unsere Truppen um 10 Uhr das Vorrücken unsrer, zog den Rückzug sein Corps an sich und marschirte um Mittag neuerdings gegen Zichendorf ab. Als ich gegen 2 Uhr Nachmittags mit der Colonne in die Nähe von Versecz kam, bemerkte ich den Rückzug der starken feindlichen Colonnen auf der Straße gegen Bela Crkvel und machte sogleich die Anstalt zu seiner Verfolgung und Erreichung der noch vor Feindeskraft Stadt. Meine meine erfolgte aber schon der Angriff des Obersten Knitzanin gegen die ihm entgegenkommende feindliche Colonne. Ich eile unverzüglich mit einem Theile meiner Truppen zu seiner Unterstützung herbei und bei der Zeit war es mir durch diesen Angriff in seinem Rücken gelungen, seine Richtung zu ändern und den Rückzug auf die Straße nach Moravitza zu nehmen, welchen er bis zur eintretenden Nacht lebhaft verfolgt wurde. Wir haben über 20 Wagen mit Munition, Pulver und Blei erbeutet, viele Waffen zerstört und Gefangene gemacht. Oberst von Mayerhofer hat durch seine guten Dispositionen und thätige Theilnahme bei der Attake wesentlich zum Erfolge des Unternehmens beigetragen. Eben so ausgezeichnet waren die Leistungen des serbischen Obersten Knitzanin, des Hauptmanns Michael Jovanovich des Oberwachtmeisters und des Capitänlieutenants Nikolics sowie den Regimentsadjutanten Kolovich und Oberlieutenant Stepanovich haben mit dem 3. deutsch-banater Bataillons-Bataillone der größten Tapferkeit gewirkt. Unser Verlust ist, so viel ich bisher erfahren konnte, nicht bedeutend, jener des Feindes an Todten, Gefangenen und Ausreißern ansehnlich. Wien, am 27. Jänner 1849. F.-M.-L. Welden, Militär- und Civilgouverneur."

Die „Wiener Zeitung" enthält folgende amtliche Bekanntmachung:

„Wiederholte nächtliche und meuchlerische Angriffe auf patriotische Wachposten, die, in ihrer Pflichterfüllung begriffen, nicht in der Lage sind, solchen nichtswürdigen Attentaten zu begegnen, liefern den traurigen Beweis, daß der Geist der Anarchie immer noch mit zügelloser Frechheit fortwuchert. Vielfältige Warnungen, ernste Ermahnungen und die strengste Androhung der gesetzlichen Folgen vermochten noch nicht dahin zu führen, daß von Jedermann innerhalb der Grenzen des Belagerungszustandes die Waffen und scharfe Munition, die bei den meisten Besitzern derselben keinen anderen als unlauteren Zweck mehr haben können, an die zur Uebernahme bestimmte Behörde abgeliefert werden. Das heute in Folge standrechtlichen Verfahrens Nachmittags um 4½ Uhr an dem desertirten Schneider Vincenz Wilhelm durch Pulver und Blei vollzogene Urtheil ist die Folge einer solchen trotzigen Nichtachtung mehrfältig vorausgegangener Aufforderungen. Vincenz Wilhelm nämlich, welcher an der tragischen Entwicklung der Octobervorgänge einen fanatischen Antheil nahm, einem von ihm eingehändigt geschriebenen und unterschriebenen Geständnisse zufolge, an den letzten stürmischen Tagen des Aufstandes nach seinen selbstgefälligen Notizen eine seltene Bravour als Lieutenant des akademischen Schützencorps entfaltet und bei dem Widerstande gegen die kaiserlichen Truppen mehrere Wunden empfangen haben will, welcher im Vereine mit einem seiner gleichgesinnten Brüder fortfuhr, in Wirthshäusern durch Schmähungen gegen das Staatsoberhaupt, Drohung mit erneuerter Revolution und Zerstückelung der Monarchie friedfertige Gäste zu beunruhigen und in den schamlosesten Ausfällen über die gegenwärtig bestehende Ordnung loszuziehen, verdarg in seiner Wohnung eine so bedeutende Anzahl von Waffen und Munition, daß sich aus diesem Umstande die Absichtigkeit der Verbrüderung unzweifelhaft hervorstellt. Allein aus edlichen Aussagen achtbarer Bürger im Zusammenhange mit dem materiellen Thatbestande und dem obgleich zurückhaltenden Geständnisse des Inquisiten gestaltete sich sein Anschuldigungsstand zur vollen rechtlichen Ueberführung. Möge dieser traurende Fall gesetzt der Strenge allen denjenigen zur ernstlichen Warnung dienen, welche in Erwartung einer abermaligen Umwälzung aller bürgerlichen Verhältnisse immer noch mit Ablieferung von Waffen und Munition zögern, ungeachtet hierzu mit den Proclamationen vom 1., 17. und 27. November und 15. December 1848 auf das eindringlichste aufgefordert worden war, und mögen sich alle Gutgesinnten bestreben, auf jene ihrer verblendeten Mitbürger durch Belehrungen und Vorschläge wohlmeinend einzuwirken, die in dem Wahne leben, daß ihrer nur Heil in den Wirren gewaltsamer Neuerungen harre. Wien, den 27. Januar 1849. Von der kaiserl. Central-Militär-Untersuchungs-Commission."

Ferner macht dieselbe Commission bekannt, daß Stephan Orusina, aus Straßnitz in Mähren gebürtig, 26 Jahre alt, Gemeiner des 12. Feldjägerbataillons, wegen des Verbrechens der Mitwirkung am bewaffneten Aufstande, erschwert durch Desertion, in dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte einstimmig zum Strang verurtheilt, diese Todesstrafe aber in jene durch Pulver und Blei umgeändert und demgemäß heute an ihm vollzogen worden sei.

Die Festung Essegg an der Militärgrenze ist den kaiserl. Truppen übergeben worden.

Fürst Windischgrätz hat von der Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen eine Dank- und Anerkennungsadresse erhalten.

Triest, 24. Jan. Eben langt ein sardinischer Dampfer mit der Parlamentärflagge mit einer Depesche für den Grafen Guylai und einer andern für das französische Dampfboot Asmodee von Ancona an. Heute Abend 8 Uhr wird unser Vulcano nach Ancona abgehen. Dies hat die Neugierde des Publicums sehr gespannt. (Bl.)

Berlin, 30. Jan. Ohne die Bürgschaft für die Wahrheit zu übernehmen, theile ich Ihnen das hier herumschleichende Gerücht mit, daß die Regierung entschlossen sei, dem Zusammentritt der Kammern Anstand zu geben, bis die in Frankfurt zu vereinbarende Reichsverfassung zu Stande gekommen, und damit eine sichere Stellung gegen Außen und im Innern vorzüglich gegen die Gelüste der Ultrademokraten, gewonnen sei. Ganz unwahrscheinlich klingt diese Sage nicht, wenn man den vermuthlichen Ausfall der Wahlen zur zweiten Kammer in Betracht zieht. Das Gerücht hat aber auch seine Variante. Viele beschränken sich auf die Behauptung, die Regierung werde dem Reichstage Brandenburg zum Sitze seiner Berathungen anweisen. Wie immer in solchem Falle, wird wohl etwas an der Sache sein.

* **Berlin**, 30. Jan. Dem heutigen Bericht aus dem „Correspondenzbureau" zufolge soll man mit dem Resultat der gestrigen Urwahlen zur ersten Kammer doch nicht besonders zufrieden sein. Die Ueberzeugung breche sich Bahn, daß, wenn die Abgeordnetenwahlen nach gleicher Richtung hin ausfallen, der Conflict, den alle Besonnenen vermieden wünschen, unvermeidlich sei. Die Persönlichkeiten, welchen das Loos des gestrigen Tages zugefallen, ließen nicht hoffen, daß ihre Wahlmannsthätigkeit ein versöhnendes Ergebniß haben werde. Es charakterisire die gestrigen Wahlen, daß mehr als zwei Drittel der Gewählten bei den Wahlen zur zweiten Kammer durchgefallen sind. Herr Hansemann und Stadtrath Duncker fielen auch gestern als zu liberale Candidaten durch. — Die Wähler zur zweiten Kammer seien indeß, wie es scheine, geneigter, ihre Befugniß im Interesse der Mäßigung zu üben. Dafür sprächen namentlich die Bestrebungen, starke und entscheidende Centren zu bilden. Gestern Abend war eine Fraction des zweiten Wahlbezirks (über hundert Wahlmänner) unter dem Vorsitz des Stadtschuldirector Krech zu diesem Zweck vereinigt. In andern Wahlmännerversammlungen ließen sich eine Reihe von Candidaten hören, von denen nur wenige die Wahl auf sich lenken dürften. Ein Mitarbeiter der „Nationalzeitung", Assessor Paalzow, fand nicht geringen Anklang. Vor einer Versammlung in Villa Colonna nahm Waldeck Veranlassung, auf Interpellation des Dr. Cann, sich über seine Stellung zum katholischen Klerus auszusprechen. Wer seiner und seiner Partei Wirksamkeit in der Nationalversammlung aufmerksam gefolgt sei, werde über diese seine Stellung einer Aufklärung nicht bedürfen. Den Zehnten habe er der Geistlichkeit nur deßhalb belassen wollen, weil häufig das gesammte Pfarreinkommen in dem Zehnten bestehe. Die Frage, ob er „ein geheimes Mandat"

von der katholischen Partei gehabt habe, wies er als „eine Beschuldigung“ mit Entrüstung zurück. Zur näheren Aufklärung theilte der Redner noch mit, daß ihm die katholische Partei das Vicepräsidium der Nationalversammlung angetragen und erst, nachdem er dies Anerbieten ausgeschlagen, Herrn Eisser von Köln durchgesetzt habe. Einen Conflict mit der Krone erklärte er für unvermeidlich, er erachte es jedoch für seine Pflicht, den Zusammenstoß so lange als möglich zu vermeiden. — Eine vorläufige Abstimmung im dritten Wahlbezirk ergab für Waldeck 213 unter 293 Stimmen; für Jacoby nur 75. Der vierte Bezirk will über Waldeck hinaus. Hier wird muthmaßlich Jacoby gewählt, ja man denkt an Marx (den Redacteur der „Neuen Rheinischen Zeitung“), Dr. Gottschalk in Köln und an ähnliche Männer. — Neue Candidaten für die zweite Kammer sind Seminardirector Diesterweg, Dr. Eduard, Kammergerichtsassessor Herford, Professor Michelet, Rodbertus, Bruno Bauer. Sie werden ihre Bewerbungsreden im ersten Wahlbezirk halten. Die Herren Arnold Ruge und Prince-Smith empfehlen sich durch gedruckte Zuschriften. Der Letztere erklärt: für jetzt die Regierung unterstützen, später aber zur Opposition übergehen zu wollen. — Der Antrag der Wahlmänner wegen Aufhebung des Belagerungszustandes hat bis jetzt 230 Unterschriften erlangt.

Die Arbeiten zur Herstellung der Sitzungslocale werden für beide Kammern unausgesetzt fortgesetzt. (Damit widerlegen sich also die Nachrichten von der Einstellung dieser Arbeiten und von der Absicht der Regierung, die Kammern nicht in der Residenz, sondern in Brandenburg oder wo sonst tagen zu lassen.) In dem für die zweite Kammer bestimmten Gebäude werden im Erdgeschoß zwei Räume zur Aufnahme von zwei Compagnien Soldaten eingerichtet. Auf dem Dönhofsplatze vor dem für die erste Kammer bestimmten Sitzungshause befindet sich eine Bude, welche von einer Anzahl von Constablern zum Schutze der Versammlung besetzt werden soll.

Nach Nachrichten, die dem Correspondenzbureau aus der Rheinprovinz zugehen, werden dort, mit Ausnahme Elberfelds und des Wupperthales, die Wahlen fast durchgängig oppositionell ausfallen. In der Stadt Köln haben Kyll und Schneider II., im Landkreise Köln Gottschalk oder Annecke gesicherte Aussichten. Aus der Provinz Sachsen schreibt man zu den früher bereits mitgetheilten Berichten: In einzelnen Wahlkreisen bestrebt man sich, Candidaten durchzubringen, die unserer Provinz nicht angehören. So hat der Geh. Oberbergrath v. Carnall aus Berlin, hier Allen unbekannt, Eingang gefunden. Die Conservativen des Wahlkreises Stolberg vertreten diesen Candidaten vorzugsweise. Die ultraconservative Partei setzt ihm den Bergrath Kummer in Aßern entgegen. Aus den Wahlen in Halle a. d. S. hofft man Leo für die erste Kammer hervorgehen zu sehen. Im Merseburger Kreise wirkt eine starke Partei für Dr. Julius, den verfolgten Herausgeber der „Zeitungshalle“. Kraftrügge hat wenig Aussicht, in Erfurt wieder gewählt zu werden; die Partei der entschiedensten Reaction hat von hier aus für die erste Kammer Verstärkung zu hoffen.

Ueber die Vorschläge Lord Palmerston's hinsichtlich des mit Dänemark abzuschließenden Friedens geht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ die Mittheilung zu, die Centralgewalt in Frankfurt a. M. habe sich entschieden geweigert, einen Frieden abzuschließen, dessen Basis eine Lostrennung Schleswigs von Holstein, wenn auch ebenfalls ohne Anschluß an Dänemark, wäre. Die preußische Regierung, welche für den Augenblick nicht geneigt scheine, den Krieg mit Dänemark wieder aufzunehmen, beabsichtige nun in London darauf hinzuwirken, daß der Waffenstillstand von Neuem verlängert werde.

* **Breslau**, 29. Jan. Auch hier sind die Urwahlen zur ersten Kammer durchaus conservativ ausgefallen, nicht ein einziger Demokrat ist Wahlmann für die erste Kammer geworden.

Stettin, 29. Jan. Die heute für die erste Kammer gewählten Wahlmänner stehen, wie die „Ostsee-Ztg.“ schreibt, auf dem Standpunkte der Rechten und des rechten Centrums der aufgelösten Nationalversammlung.

Vom preußischen Niederrhein, 30. Jan. In Aachen, Bonn, Bourscheid, Deutz, Düsseldorf, Eschweiler, Eupen und Mülheim am Rhein sind die Urwahlen für die erste Kammer im constitutionellen Sinn ausgefallen. (K. Z.)

München, 29. Jan. (Neue Münchn. Ztg.) Morgen wird die Kammer der Abgeordneten ihre erste öffentliche Sitzung halten. Es hat sich nun auch die Rechte als geschlossene Partei constituirt und ihr Programm veröffentlicht. Unterzeichnet ist es bis jetzt von 23 Mitgliedern, darunter Oberappellationsgerichtsrath Dr. Horf, v. Abel, Graf Lerchenfeld, Frhr. v. Oberkamp, Zaibl, Krazeisen, Widermann, Glück. In seinen Grundzügen ist das Programm streng constitutionell-monarchisch und conservativ-liberal, in der deutschen Frage stellt es das Princip der Vereinbarung auf, in der eigentlich bayerischen den Grundsatz der Fortbildung der Verfassung auf dem durch sie vorgezeichneten Wege, Schutz, Förderung und Erleichterung des Landbaues, der Gewerbe, des Handels, des Eigenthums; dann Festhalten an den Münzvereinsverträgen, Bekämpfung jeder Reaction u. s. w.

Nürnberg, 30. Jan. In einer sehr zahlreichen, von allen Ständen besuchten Volksversammlung wurde gestern beschlossen, die Kammer der Abgeordneten in einer Adresse zu ersuchen, mit allen gesetzlichen Mitteln schleunigst dahin zu wirken, daß die Grundrechte des deutschen Volkes sofort in Bayern mit Gesetzkraft verkündigt werden; ferner, daß das Ministerium für alle Folgen der verzögerten Publication derselben verantwortlich gemacht werde. (N. M.)

Bamberg, 29. Jan. Seit mehreren Tagen schon ist hier das Gerücht verbreitet, daß auf die Petition wegen [illegible] des Militairs höheren Orts eine sehr strenge Antwort ertheilt worden sei, welche unter anderm auch die Drohung enthalten habe, daß, wenn ähnliche Anstrine, wie die jüngsten, sich erneuern sollten, die Stadt in Belagerungszustand erklärt werden würde. Heute ist von Seite des königl. Stadtcommissariats und des Magistrats, ohnstreitig in höherem Auftrag, eine Kundmachung erschienen, in welcher es mit Hinweisung auf die in voriger Woche stattgehabten „bedauerlichen Excesse“ und die „Sturmpetition“, welche am 17. d. „durch eine große Anzahl von Bürgern und sonstiger Einwohner“, um Verlegung des zehnten Regiments den Behörden übergeben wurde, u. a. heißt: „Wenn auch die bisherigen Vorfälle strafrechtliche Merkmale nicht an sich tragen, so ist doch mit Grund zu besorgen, daß künftige dergleichen Ereignisse leicht in Verbrechen und Vergehen ausarten können, und wird deßhalb zur Belehrung und Warnung auf Thl. I. Art. 319 und folgende des Strafgesetzbuchs hingewiesen, wonach in dem Falle, wo sich eine Menschenmenge von zehn Personen öffentlich zusammenrottet, um die Erlassung oder die Zurücknahme einer Verfügung von der Obrigkeit zu erzwingen oder zu ertrotzen, oder wegen einer Amtshandlung Rache an derselben zu üben, das Verbrechen des Aufstandes oder Tumultes begangen, und mit den durch das Strafgesetzbuch nach Verschiedenheit der Fälle vorhergesehenen schweren Strafen belegt wird.“ (Bamb. Ztg.)

(0) **Dresden**, 30. Jan. Diesmal scheinen nur die deutschen Vereine den Dank und die Freude des Volkes über das Bleiben unsrer Minister auszudrücken. Während gestern eine Deputation aus der sächsischen Schweiz Se. Majestät in einer Adresse um Beibehaltung des jetzigen Ministeriums gebeten, sind von den Städten Chemnitz, Königstein, Radeburg, Moritzburg, Eisenberg, Leipzig und Dresden Vertrauensadressen an das Ministerium überreicht worden; ebenso eine von dem hiesigen deutschen Verein.

Von der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist nicht viel zu berichten. Während der Vaterlandsverein zu Chemnitz im Namen des Untererzgebirgs seinen Beifall über die Beschlüsse der Kammer in der Oberhauptsfrage zu erkennen gibt, protestirt der Staatsbürgerverein zu Wechselburg gegen dieselben. Dr. Benseler aus Freiberg stellt den Antrag, daß das Berg- und Hüttenwesen einer außerordentlichen Deputation zugewiesen werde, und erhält die Erlaubniß, diesen nächstens zu motiviren. Abg. Schneider interpellirt die Regierung wegen der Bergarbeiter. Diese haben von der Aufforderung der Regierung, ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge zu berathen, Gebrauch gemacht, seien aber, statt an die Commission für Erörterung der Gewerb- und Arbeiterverhältnisse, an das Oberbergamt gewiesen worden. Dieses habe trotz geführter Beschwerde die Eingaben noch behalten. Interpellant fragt an, ob es außer dem Ministerium noch eine souveräne Gewalt in diesem Fache gäbe.

& **Oldenburg**, 28. Jan. Der Bruch zwischen dem Großherzoge und seinem Lande und Volke ist in diesen Tagen unheilvoll erweitert und eine Versöhnung immer schwieriger geworden. Der Fürst hatte in seiner Erklärung vom 3. Januar, in welcher er das frühere Versprechen der Ueberlassung der Domänen an den Staat gegen eine feste Civilliste zurück- und die Domänen als Familiengut aufs Neue in Anspruch nahm, zugleich den Landtag bei Seite geschoben, und an die Liebe seines getreuen Volkes appellirt. Der Spruch ließ nicht lange auf sich warten. In einer Menge von Adressen an den Landtag wie an den Großherzog stellte sich das Volk entschieden auf die Seite des ersteren. Am 26. aber geschah ein noch entscheidenderer Schritt. Die Wahlmänner aller Kreise entsandten Abgeordnete, wohl gegen 200, nach der Hauptstadt; diese erwählten in einer Versammlung 12 Männer, welche dem Großherzoge neben mehreren von vielen tausend Wahlmännern und Urwählern unterschriebenen Adressen die Erklärung übergeben sollten: daß der Landtag das volle Vertrauen des Volkes habe, und in der Domänenfrage das Land auf seiner Seite stehe, sowie, daß das Land den endlichen Abschluß der Verfassung und die Anerkennung der Domänen als Staatsgut dringend verlange. Ohngefähr 100 Wahlmänner begleiteten die Deputirten bis auf den Schloßplatz. Im Schlosse aber ward der Deputation die Audienz versagt. Sie solle, lautete der Bescheid des Großherzogs, erst die versammelten Menschen vom Schloßplatze entfernen. Vergeblich wurde erwiedert, daß dies nicht Sache der Deputation sei, daß jene Männer zum Theil weit aus dem Lande hergekommen, um durch ihre Anwesenheit ihrem Fürsten zu beweisen, daß die Sache des Landtags die des Volks sei. Die Deputation wurde abgewiesen. Ein in der nächsten Versammlung sofort gemachter Vorschlag, die Deputation zu erneuern, ward fast einstimmig verworfen, und beschlossen, die Adresse mit einem Vertrauensvotum dem Landtage zu übergeben. Auch an das Ministerium ward eine Deputation geschickt, mit der Anfrage: ob es die in der Adresse ausgesprochenen Wünsche des Landes zu den seinigen machen wolle. Das Ministerium erklärte, daß die Antwort bald (und wie es scheint durch die That) erfolgen werde. So stehen die Sachen bei uns; die Aufregung und Erbitterung der Gemüther ist heftiger als jemals. Die Wahlmänner der sechs Kreise haben beschlossen, bei ihrer Rückkehr sofort für jene Kreise Volksversammlungen zu berufen und weitere Schritte zu berathen.

Ungarn.

Pest, 23. Jan. Beunruhigend lauten die Gerüchte aus der Szolnoker Gegend. Es soll den Rebellen gelungen sein, mit Hilfe des fanatisirten untern Bauernstandes eine ziemlich zahlreiche Heeresmacht auf die Beine zu bringen. Man erwartet bei Szolnok eine entscheidende Schlacht. (C. Bl. a. B.)

Frankreich.

K **Paris**, 29. Jan. So ist denn endlich der Moment herangekommen, da über das Schicksal der Nationalversammlung und zugleich über das des Ministeriums und über Frankreich die Würfel geworfen werden! Wie die heutige Entscheidung ausfallen wird, läßt sich nicht leicht voraussagen, aber allem Anschein nach dürfte sie friedlicher sein, als man bei den nach dem großartigsten Maßstabe angeordneten Vorkehrungen der Regierung hoffen sollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Kern des Volkes nicht die mindeste Neigung vorhanden ist, jene Scenen, welche vor elf Monaten in Paris sich zugetragen haben und in Folge deren die Hauptstadt und das ganze Land in den Zustand der tiefsten Zerrüttung gerathen sind, wiederkehren zu sehen; es unterliegt keinem Zweifel, daß der Versuch einer Emeute sofort im Keime erstickt werden und aus dem Grade der Republik, die jener unausbleiblich folgen müßte, der Phönix der Monarchie auferstehen würde. Denn an einen Sieg des Berges, an eine Umwandlung der Nationalversammlung in einen Convent ist so wenig zu denken, daß selbst die Organe der äußersten Partei, so sehr sie sonst jedem Umsturz, jedem gewaltsamen Excesse geneigt sind, Alles aufbieten, um das Volk von einem Aufstand zurückzuhalten. Das Volk, sagen sie und wissen wohl am besten, wie winzig klein das Häuflein ist, welches sie so nennen. Am 10. Dec. hat sich dies so klar und deutlich ausgesprochen, daß selbst der leiseste Zweifel verschwinden mußte: fünf und eine halbe Million für Napoleon, kaum vierzigtausend für Ledru Rollin und Raspail; wahrlich der deutlichste Beweis, das schlagendste Rechenexempel! Aber, wird man vielleicht sagen, wozu dann jene Maßregeln der Regierung, wozu die Truppenmassen, welche heute in unserer Stadt entwickelt sind und ihr das Ansehen einer Festung geben, vor deren Thoren der Feind steht? Weil die Regierung keinem Handstreich, der, und wenn auch nur auf kurze Zeit, reussiren könnte, Spielraum geben, weil sie eine Wiederkehr der Junitage vermeiden und nicht den Vorwurf auf sich ziehen will, welchen man Cavaignac hinterher machte, als habe er absichtlich die Emeute wachsen und an Kraft zunehmen lassen, statt daß er sie durch ein kräftigeres Einschreiten von Hause aus hätte unterdrücken können. Warum läßt es indeß, wird man ferner fragen, das Ministerium auf das Aeußerste ankommen und zieht sich nicht lieber zurück, da es doch nicht das Vertrauen der Versammlung und demnach nicht das des Landes, dessen Vertreter die Mitglieder dieser Versammlung sind, besitzt? Antwort: weil diese Vertreter eben das Land nicht repräsentiren, wie es sich, wir müssen abermals darauf zurückkommen, am 10. December auf das augenscheinlichste bewiesen hat. Aus diesem Grunde verlangt ja eben das Ministerium die Auflösung der Versammlung. Die allgemeinen Wahlen, an die das Cabinet appellirt, werden zeigen, ob die künftige Versammlung dem Ministerium und seiner Politik ebenso feindlich ist, als die jetzige. Dann wird es gewiß keinen Moment länger auf seinem Platze bleiben; aber zuvor ist es seine Pflicht, die Stimme des Landes, welche den Präsidenten und sein Cabinet gerufen hat, noch einmal zu vernehmen. Was ist wohl verdächtiger, die Beharrlichkeit des Ministeriums, welches die Gesinnung des ganzen Frankreichs zu repräsentiren behauptet, oder die der Nationalversammlung, welche dasselbe von sich sagt und gleichwohl wenig Neigung zeigt, das Land um seine Meinung zu befragen?

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere 1. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75½	75⅛	Warschau.	Obligationen b Roths.	3½	78⅛	28
»	ditto ditto . .	4	60¼	60⅛	»	Neue Württemberg.	4½	93½	93⅛
»	ditto ditto . .	2½	39⅝	39⅜	Hamm	Oblig. d. Rothsch.	3½	80⅛	80
»	Bank-Actien à 1000 .		1209	1204	»	d. 25 Loose		—	—
»	250 Loose v. Rolz.		80½	80	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅝
»	500 » ditto		135½	—	»	ditto v. 1809	3½	91⅛	90⅝
»	Rothmann. Obligat.	4½	74½	74	»	ditto v. 1846	3½	87⅜	87
»	ditto ditto	4	—	64⅝	»	Taunusbahnactien .		252	239
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	80	Holland	Integrale	2½	49⅝	49⅜
»	Prämienscheine . .		—	98	»	Hollandische	4	—	97
Bayern	Obligationen	3½	77½	—	»	Syndicate	3½	—	76⅛
Darmstadt	à 50 Loose . . .		70⅜	—	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	à 35 ditto		25½	25⅛	»	Innere Sch. neue Obl.	3	20⅛	19⅞
»	Obligationen	3½	78⅛	78⅜	Portugal	Consols Lst. à 2 13	3	—	—
»	ditto	2	87⅛	86⅞	Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		—	99⅛
Baden	Obligat-sosen v. 1842	3½	77⅛	77⅛	»	Obligationen de à 500	4	74⅛	74⅛
»	à 50 Loose v. 1840		—	—	Russland	in R. S. à b. Grun. et C.	4	—	82⅛
»	à 35 Loose		27⅞	27⅝	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	A.	At.	Silber.	A	At.	Diverse Actien u. Loose	Brief	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	352	—	Ruthenische Loose . . .	26⅝	26⅜
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze . .	2	43½	Sächsische Loose . . .	27⅛	26⅞
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler . .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten	5	57	» Prämienbillets	—	—	Cöln-Minden	79⅜	78⅝
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	24	Ludwigsh.-Berbach . .	70⅞	70⅜
Engl. Souvereins	13	1	Gering. u. mittelh.	24	18	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	37⅛	37⅛

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. —.

Wechsel-Cours.

Vom 1. Febr.	Usanz	Geld
Amsterdam (à 8	—	100⅛
(100 fl. Cour.)	2 M.	99⅝
Augsburg (à 8	—	115⅝
(100 fl. Cour.)	2 M.	—
Berlin . . (à 8	—	105
(60 Thlr.)	2 M.	—
Bremen (54 à 8	—	99⅛
Rthlr. L.-Cour	2 M.	—
Hamburg . (à 8	8 T.	88⅛
(100 Mk Bco)	2 M.	87⅛
Leipzig (40 /	—	105
Thlr. 11 d. M.)	8 T.	—
London . . (à 8	—	120⅛
(10 Lst. St.)	3 M.	120
Lyon . . . (à 8	—	95
(200 Fr.)	2 M.	—
Mailand (250	8 T.	99⅛
Lir. Austr.)	2 M.	—
Paris . . . (à 8	—	95⅛
(300 Fr.)	2 M.	—
Wien (à 20	8 T.	107
100 fl. C. M.	2 M.	—
Discont . . .	—	1½

A. Schaaffhausen, vereid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 28.) 1. Februar 1849

Deutsche Reichsversammlung.

162. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II **Frankfurt**, 1. Februar.

(Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „Gewähr der Reichsverfassung", und zwar über §§ 6, 7 und 7a.

Die Sitzung beginnt um 9½ Uhr. Der Vorsitzende zeigt an, daß der Abg. für Erlangen M. Stöcker ausgetreten, und durch den Abg. Lammers ersetzt worden sei. Die seit 25. Jan. eingetretenen Abgeordneten sind den betreffenden Abtheilungen zugewiesen worden. Auf die Reclamation vom 22. v. M. von Abg. Arndts aus München über die Abstimmung vom 19. Jan., dahingehend, daß die Zählung der Stimmen eine unrichtige gewesen, hat das Bureau das Protocoll einer neuen Prüfung unterworfen. Der Abg. Arndts hatte erklärt, daß der damalige Gegenstand der Abstimmung „die Uebertragung der Reichsoberhauptswürde an einen der regierenden deutschen Fürsten" betreffend, nicht mit 258 gegen 211, sondern mit 252 gegen 214 angenommen worden sei. Das gewonnene Resultat stellt die Reclamation des Abg. Arndts als unrichtig heraus. Der Antrag war mit 258 gegen 212 angenommen worden. Abg. Pfeiffer aus Adamsdorf stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: In Erwägung, daß der Ausnahmszustand in Berlin die Freiheit der Personen, der Presse und des Vereinsrechtes beeinträchtigt, und im Widerspruche mit den Grundrechten steht; in Erwägung ferner, daß die Centralgewalt ermächtigt und verpflichtet ist, die deutsche Verfassung zu schützen, sei die provisorische Centralgewalt zu ersuchen, bei der königl. preußischen Regierung auf die schleunige Aufhebung des Ausnahmszustandes hinzuwirken. Der Antragsteller wird zur Motivirung seines Antrags nicht zugelassen. Der Präsident verkündigt die Tagesordnung. Die Versammlung schreitet zur Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „Gewähr der Reichsverfassung", und zwar über §§ 6, 7 und 7a. § 6 wird zuerst in Berathung gezogen. Der erste Redner, der das Wort erhält, ist Abg. Mölling aus Oldenburg. Mölling aus Oldenburg: Er findet in den Bestimmungen des § 6 ein Hemmniß gegen den Fortschritt und gegen etwa nothwendige Verbesserungen der Verfassung, und bekämpft besonders das absolute Veto des Reichsoberhauptes. Abg. Platzner aus Halberstadt: Da die Versammlung beschlossen habe, es sei dem Reichsoberhaupte bei legislativen Fragen nur ein suspensives Veto zuzugestehen, so sehe er nicht die Gefahren und Hemmnisse, von denen der Vorredner gesprochen. Bei Verfassungsfragen hingegen stimme er für ein absolutes Veto des Monarchen, da sonst die legislativen Gewalten in die Lage kommen könnten, über die Existenz des Monarchen selbst zu entscheiden. Der besondere Umstand, daß in einem Bundesstaate auch die Einzelstaaten repräsentirt seien, sei außer der Volksvertretung eine zweite Bürgschaft gegen einen Mißbrauch des Veto's. Das Majoritätserachten sei echt constitutionell. Zu Abänderungen in der Verfassung bedürfe es schlechterdings der Zustimmung aller Gewalten, wenn nicht Zerrissenheit und Schwäche im Innern einreißen sollten. Durch das Minoritätserachten wolle man der Republik eine Brücke bauen. In Preußen sei man nicht gesonnen, der Republik Concessionen zu machen. Bincke: In keiner Verfassung der Welt komme es vor, daß eine Abänderung derselben durch einen bloß legislativen Körper vorgenommen werden dürfe. In dem Ausschließen der Zustimmung der obersten Gewalt sehe er große Gefahr. Eine solche Erniedrigung des Monarchen müsse entweder Revolution und Anarchie, oder Usurpation im Gefolge haben. Darin stimmten die größten Staatsmänner, ein Benjamin Constant, ein Guizot, ein Mirabeau überein. Man müsse der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Diese sei für die angestammten Fürsten. (Widerspruch von der Linken, Beifall von der Rechten.) Darum müsse man dieselbe berücksichtigen. Was die Brücke zur Republik betreffe, so glaube er, selbst in Jahrhunderten werde die öffentliche Meinung nichts davon wissen wollen. (Oh links; Brave rechts.) Er betrachte das absolute Veto als eine ultima ratio des Monarchen, wie das Steuerverweigerungsrecht die ultima ratio der Volksvertreter sei. Er wolle das absolute Veto im Interesse der Freiheit, im Interesse des Oberhauptes. Die Uebertretungen repräsentativer Versammlungen müßten einen Damm finden. Er finde im Staatenhause, welches nicht, wie man behaupte, das conservative Princip, sondern das des Particularismus vertrete, keine Garantie gegen solche Uebertretungen. Eine unnatürliche Allianz beider Häuser sei eine Möglichkeit und dagegen müsse die oberste Gewalt eine Waffe haben. Er wünsche eine dauernde Verfassung und darum stimme er für ein absolutes Veto. Außerdem berührt noch der Redner den von dem Majoritätserachten vorgeschlagenen Zeitraum zwischen den beiden Abstimmungen. Acht Tage sind ihm zu wenig, er will einen längeren Zeitraum. Ein derartiger Verbesserungsantrag von ihm liegt bereits vor. Abg. Vogt aus Gießen: Er betrachte die Revolution als die Entwicklung des Fortschrittes. Es gebe keinen gesetzlichen Fortschritt in stabilen Verfassungen. Man könne keine Verfassungsform für Jahrhunderte bauen. Dies zu glauben, dazu gehöre viel Selbstüberschätzung. Gerade die, welche dies glaubten, arbeiteten für die Revolution. Starre Formen reizten zum Widerstande und würden gebrochen. (Links: Beifall.) — Der Antrag auf namentliche Abstimmung findet die gehörige Unterstützung. Ueber die Fragestellung entspinnt sich eine kleine Debatte. Der erste Absatz des Art. III § 6: „Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen", kommt zuerst zur Abstimmung und wird mit 259 gegen 196 Stimmen angenommen. Ueber die übrigen Punkte des Artikels III § 6 wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt. Nachdem der Verbesserungsantrag des Abgeordneten Binde und Genossen zu § 6 verworfen worden, wird die ursprüngliche Fassung des Majoritätserachtens angenommen. Diese lautet: „Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Es wird zur Discussion des Artikels IV § 7 geschritten. Abg. Tellkampf aus Breslau erhält das Wort und spricht mit leiser unvernehmlicher Stimme gegen den Majoritätsantrag. Abg. Schneer aus Breslau findet, daß in dem Antrage der Majorität das rechte Maaß getroffen sei. Abg. Heinrich Simon aus Breslau: Er spreche für das Minoritätserachten I. Man dürfe dem Ministerium die Berechtigung, die Bestimmung der Grundrechte aufzuheben, nicht so leicht zugestehen. Außerordentliche Zustände müßten so viel als möglich vermieden werden. Einzelne Vorkommnisse von Aufruhr könnten auch ohne Ausnahmszustände durch die bloße übrige Macht des Staates gedämpft werden. Deutschland habe von jeher an einem eingewurzelten Uebel gelitten, nämlich an dem Mangel an Achtung vor dem Gesetze von oben und unten. Das innerste Wesen des Gesetzes bestehe gerade in seiner Ausnahmslosigkeit. Solle das Volk Achtung vor dem Gesetze haben, so müsse der Gesetzgeber es achten. Ein Gesetz dürfe nur durch ein Gesetz aufgehoben werden und nicht durch Willkür. Er müsse sich gegen das Majoritätserachten Nr. II erklären, welches geradezu den Belagerungszustand verlange. Abg. Schmerling: Allerdings seien die Bestimmungen des Minoritätserachtens II nichts als Belagerungszustand, allein er finde dasselbe für unsere Zustände ganz geeignet. Der durch dasselbe bestimmte Ausnahmszustand sei aber auch für keine gewöhnlichen Zustände berechnet. Aufruhr und Krieg seien gewiß keine gewöhnlichen Zustände. Er schrecke vor exceptionellen Maßregeln nicht zurück. Um großes Blutvergießen zu vermeiden, werde er lieber wenige Opfer vorziehen. (Lärm links.) Und dann sei diese Ausnahmsverfügung nur dem Gesammtministerium erlaubt und dieses sei für alle Folgen den Volksvertretern verantwortlich. Wenn eine Verantwortlichkeit bestehe und zur Wahrheit werde, so werde dies gewiß eine Bürgschaft gegen allen Mißbrauch sein. Er wünsche, daß man vorher in der Verfassung bestimme, daß solche Ausnahmszustände stattfinden dürfen, um eine Bürgschaft gegen jede Willkür zu haben. Da man für Ausnahmszustände Ausnahmsmaßregeln als passend anerkenne, so wünsche er eine Gewähr für die Freiheit in der verfassungsmäßigen Bestimmung. (Beifall rechts. Zischen links.) Abg. Vogt aus Gießen bekämpft mehrere Aeußerungen des Vorredners. Wenn man der Executivbehörde das Recht nicht zugestehe, Ausnahmszustände zu verhängen, so sei dies kein Eingriff in die Rechte derselben. Es sei ein Unterschied zwischen der Execution der Gesetze und der eigenmächtigen Aufhebung derselben. Wer sollte letztere denn sonst überwachen als die legislativen Behörden. Der Redner sucht durch einige geschichtliche Anführungen aus Frankreich, der Schweiz und Amerika die Unlauterkeit, die Verderblichkeit, die Entehrlichkeit und Nutzlosigkeit von Ausnahmszuständen darzuthun. Ueberall regieren jetzt auf unrechtmäßige und anticonstitutionelle Weise die Minoritäten. So in Preußen, Oesterreich und Frankreich. Einer soldatenfreundlichen Regierung traue er auch zu, daß sie sich niedriger Mittel bedienen werde, um auf eine Minorität von Wahlmännern einzuwirken. (Links: Brave; rechts: große Aufregung; Ruf: zur Ordnung. Nach einer ziemlich langen Unterbrechung gelingt es dem Vorsitzenden, die Ruhe wiederherzustellen.) Eine Macht, welche sich gegen die Freiheit im Innern erhebe, könne dieselbe auch nach Außen gefährden und zur eroberndem werden wollen. Ein freies Volk brauche aber keine absolute Macht, ein freies Volk werde nicht erobern, sondern seine Macht nur zum Schutze für die Freiheit gebrauchen. Das Wort Aufruhr sei ein höchst unbestimmtes, man könne alles als solchen stempeln. Dem Militär, wie das Minoritätserachten II wolle, dürfe man die richterliche und vollziehende Gewalt nie übertragen. Er begreife nicht, wie man den Grundsatz aussprechen könne, eine Gesetzlosigkeit sei durch eine andere aufzuheben. Der Redner erklärt sich für das Minoritätserachten I, obwohl dies ihm schon zu viel sei, denn er liebe es nicht, daß man Ausnahmen zu Regeln mache. Man solle den Regierungen nicht zu viel Macht geben, weil sie dieselbe nur zur Unterdrückung der Freiheit gebrauchten. Abg. Bincke: Er theile nicht die Ansicht seines Vorredners, daß man der Regierung keine Macht geben dürfe. Eine Regierung ohne Macht sei keine Regierung. Ohne sie könne sie dem Gesetze kein Ansehen verschaffen und jene Achtung vor dem Gesetze, welche das Mitglied der anderen Seite (Abgeordneter Simon) vermisse, werde dann nie gefunden werden. Was die extremen Fälle betreffe, so wünsche er der Executivgewalt für sie extreme Befugnisse. Der Redner erklärt sich gegen den Minoritätsantrag I und desgleichen gegen den Antrag der Majorität, daß eine Ausnahmsverfügung nur 14 Tage dauern dürfe, ohne daß der Reichstag oder der Landtag zusammenberufen würde, weil die Ausführung unmöglich sei. Ausnahmszustände seien nothwendig, seien von jeher nothwendig gewesen; auch Rom habe seine Dictatoren gehabt. Der Republikaner Cavaignac sei nicht davor zurückgeschreckt. Wenn die Herren, welche so gerne über die Professoren herzögen, keine Geschichte kennten, so sollten sie wenigstens zu denselben in die Schule gehen. Er weise alle Verdächtigungen des Vorredners gegen die Executivbehörden zurück. Sie seien verantwortlich für Alles, was sie thäten. Wenn man etwas wolle, so mache man entweder eine starke Executivgewalt oder keine. Der Antrag auf Vertagung der Sitzung auf Samstag den 3. Februar wird angenommen. Schluß der heutigen Sitzung um 2½ Uhr.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Jan. Die amtliche „Departemental-Tidende" theilt die Bestimmungen der zwischen dem Commissär der deutschen Centralgewalt, Stedmann, und dem dänischen Kammerjunker Wedel-Heinen abgeschlossenen Postconvention jetzt mit.

Die politischen Flugblätter wissen von einer russischen Erklärung, in welcher das Petersburger Cabinet das ganze Auftreten Dänemarks gegen die gemeinsame schleswig-holsteinische Regierung und insbesondere die Besetzung von Alsen und Aeroe entschieden billigt.

Der Reichstag hat den fünften Paragraphen des Wehrpflichtgesetzes, wie nach den ministeriellen Erklärungen vorauszusehen war, angenommen, nachdem Grundtvig's, Ussing's und Anderer Vorschläge verworfen worden. Es ist also somit die Verordnung vom 22. September endlich gut geheißen. Madvig und Tscherning sollen am Besten gesprochen haben. Heute ist auch § 7 des Wehrpflichtgesetzes angenommen.

Aus Alsen meldet ein Privatbrief in Kopenhagener Blättern, daß dort ein Sergeant vom 7. Bataillon, der frühere Buchdruckergehilfe Schütz, standrechtlich erschossen, weil er vom Wachtposten auf Sundewitt zu den Schleswig-Holsteinern desertirt, die ihn, „merkwürdig genug, wieder nach Alsen zurückgeschickt".

Das Finanzministerium bringt in Veranlassung eines Beschlusses des Staatsraths zur öffentlichen Kunde, daß bis auf Weiteres der Ausfuhr von Pferden nach den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie nach dem Auslande kein Hinderniß im Wege steht und alle in dieser Hinsicht getroffenen militärischen Maßregeln zurückgenommen sind.

Nachschrift.

Telegraphische Depesche.

A **Straßburg**, 31. Jan. 7 Uhr Abends. Wir erhalten so eben nachstehende telegraphische Depesche:

Paris, 30. Jan. Der Minister des Innern an die Präfecten. Ein Complott, gebildet von den Mitgliedern der geheimen Gesellschaften, welche einige Mißvergnügte der Mobilgarde hineinzuziehen hofften, ist im Laufe des heutigen Tages vereitelt worden. Die Truppen haben in wenigen Stunden die ihnen angewiesenen Posten besetzt; die Nationalgarde hat sich in großer Anzahl und mit Enthusiasmus eingefunden (c'est rendue) ..... (Unterbrochen durch die ungünstige Witterung.)

Börsenberichte.

Wiesbaden, 1. Februar. Bei der heute hier stattgehabten 11. Gewinnziehung der herzogl. nassauischen 25 fl. Loose sind auf folgende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gefallen: Nr. 69420 15000 fl., Nr. 91481 3000 fl., Nr. 66812 2000 fl., Nr. 20167 1000 fl., Nr. 60191 und 92971 jede 400 fl., Nr. 86501 und 86002 jede 200 fl., Nr. 80745 und 15916 jede 100 fl.

Amsterdam, 30. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅞/₁₆ — 3pCt. Schuld 58⅛/₁₆ — 4pCt. do. 76½ — 5pCt. Anl. 10½/₁₆ — do. L. 510 Stücke 10½/₁₆ — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 19⅜/₁₆ — Coupons 6⅞/₁₆ 7/₁₆ — 3pCt. Portug. 26⅛ — 4pCt. do. 27⅛ — Russ. 4pCt. bei Pope 81½/₁₆ — do. bei Stieglitz 81½/₁₆ — 5pCt. Metall. 72. 71. — 2½pCt. do. 37⅛/₁₆ —

Der Fondsmarkt war heute allgemein wiederum sehr ungünstig gestimmt, in Folge von Verkäufen, die sowohl in unsern inländischen als ausländischen Effecten bewerkstelligt wurden. Die Ursache dieser ungünstigen Stimmung rührt von dem fortdauernden Rückgang der französischen Fonds, sowie durch nördriger angekommene Wiener Course her. Von unsern inländischen Fonds war der Handel in Integralen und den fremden in Oesterreichischen und Spanischen sehr lebendig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[214] **Bekanntmachung in Postsachen.**

Vom 1. Februar d. J. an wird der Eilwagen von Stuttgart nach Calw bis auf Weiteres um 9½ Uhr statt 9 Uhr Vormittags abgehen und daher in letzterem Ort gegen 2½ Uhr Nachmittags eintreffen.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Beckmann.

Wohnungs-Vermiethung.

Bachgasse Nr. 3 neu im Böhm'schen Hause ist eine sehr bequeme Wohnung im ersten Stock mit abgeschlossenem Kerrider, bestehend aus 8 in einander gehenden Zimmern, Küche mit Wasserpumpe, mehreren Speisekammern, Domestiken- und Mansarde-Zimmern, Holzremise, Waschhaus, Mitgebrauch von Hof und Garten, um einen besonders billigen Preis sofort abzulassen.

Das Nähere zu erfragen Taunusstraße zweites Haus rechts im ersten Stock. [193]

---

[209] Frische Perigord-Trüffeln à 2½ fl. pr. Pfd., Gänseleberu in Terrinen von 2½ bis 15 fl., Pommerische Gänsebrüste, Westph. Schinken, Fromage de Brie, Parmesan, Schweizer und Chester Käse, Caviar, Datteln, Tafelfeigen, Malaga-Rosinen, Prinzessen-Mandeln, süße Orangen von 4 bis 9 kr. das Stück bei

Carl Milani,
Schnurgasse 109.

---

[69] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Von den Certificaten 17. Termins Nr. 15862 bis incl. 15891, 19239 bis incl. 19258, 34437 bis incl. 34443, 39735, 39754, 49107 bis incl. 49120, 67478, 67479, 71779 bis incl. 71783 ist bis jetzt die Ratenzahlung 18. Termins (1. November 1848) nicht geleistet worden.

Die Besitzer jener Certificate werden daher hiermit aufgefordert, unter Einlieferung derselben die gedachte Ratenzahlung nebst Erlegung von 2 Thlr. Conventionalstrafe für jedes Stück binnen vier Wochen an die Gesellschaftskasse dahier zu bewirken, widrigenfalls dem § 24 des Statuts gemäß, jene Certificate für ungültig werden erklärt werden.

Kassel, am 4. Januar 1849.

Die Direction
der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Arnold.
vdt. Dr. Eisenberg.

---

[122] In Fr. Wilmans Buchhandlung (Nachfolger W. Jabusch) ist zu haben:

Ein Tag
in der Paulskirche.

Skizzen und Porträts aus dem Reichstage zu Frankfurt am Main
von
Fr. Hart.
Zweites Heft. Preis 36 kr.

Der geistreiche Verfasser dieser pikanten Charakteristiken, ein bekannter Publicist, bringt hier ein zweites Bild einer Sitzung des deutschen Reichstags. Mit wenigen, meistens scharfen Zügen, zeichnet er die einzelnen Redner und ob sie getroffen, darüber mag der geneigte Leser selbst entscheiden.

Vom 1. Heft sind nur noch wenig Exemplare zu haben. Preis 36 kr.

Aus dem Tagebuch
eines
Wiener Nationalgardisten.
Monat October.
Preis 36 kr.

Gibt ein vollständiges Bild der stürmischen October-Tage bis zum Falle der „deutschen Stadt". — Das Schriftchen, reich an Schilderungen der hervorragendsten Persönlichkeiten, bringt Aufschlüsse über die wichtigsten Vorgänge und viele jener Männer, die bei denselben eine besondere Rolle gespielt haben.

Die zweite Lieferung
von
Rauch's parlamentarischem Taschenbuch,
enthaltend die Verfassungen von:

Schleswig-Holstein (nebst dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister), Anhalt-Dessau, Preußen (nebst Wahlgesetz), der Schweiz, der französischen Republik (und einer Uebersicht der Geschichte des französischen Verfassungswesens), sowie die Grundrechte des deutschen Volkes.

Preis 48 kr.

---

[87] So eben ist erschienen:

Dreizehn vertraute Briefe eines berühmten
deutschen Diplomaten
an einen ehemaligen Minister über die geeignetsten Mittel, das alte vormärzliche System im
Wege der Reaction
wiederherzustellen.
Groß 8. Geheftet 54 Kreuzer.

Bei der allgemeinen Besorgniß der Gemüther wegen der immer kühner auftretenden Reactionspartei, wird diese Schrift, welche manchen Lichtstrahl auf ihr kluges Treiben wirft, dankbar begrüßt werden.

Zu haben in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe
in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirniße**, sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Ruße** für Wachstuch- und Lederfabrikanten bis zu dem feinsten **Lampenruß**; **Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und

krystallhelles Kreosot,

sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

---

[233]

Die
Zeitung für Norddeutschland
(früher Bremer Zeitung),

welche seit ihrer Uebersiedelung nach Hannover ihren Leserkreis bedeutend erweitert hat, wird die

Verhandlungen des hannoverschen Landtags

ihren Lesern sofort und in genügender Ausführlichkeit mittheilen. Der zum 1. Februar einberufene Landtag wird sowohl durch die Festsetzung der Stellung Hannovers in Deutschland, als auch durch die inneren Reformen des Landes eine allgemeine und ungewöhnliche Bedeutung erlangen. Wir eröffnen daher

für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement auf die
„Zeitung für Norddeutschland",

zu dem wir Alle einladen, denen die Ausbildung der Volksfreiheit und die Begründung eines starken deutschen Bundesstaates am Herzen liegt.

Die Zeitung erscheint täglich 2 Mal, mit Ausnahme von Sonntag Mittag und Montag Morgen; das Hauptblatt, welches alle bis Abends 10 Uhr hier eingehenden Nachrichten und somit auch die Landtagsverhandlungen enthält, wird mit den von 5 Uhr Morgens, die zweite Ausgabe mit den von 3 Uhr 20 Minuten Nachmittags an abgehenden Bahnzügen und Posten versandt.

Der Preis für diese zwei Monate ist gleichmäßig bei allen Postämtern des Königreichs 1 Thlr. 4 gGr. Bestellungen bitten wir rechtzeitigst dem zunächst gelegenen Postamte zu übergeben.

Hannover im Januar 1849. **Expedition der Zeitung für Norddeutschland.**

Auflage 6000.

[132] Das beliebteste und breiteste der in Berlin erscheinenden Witzblätter

Kladderadatsch.
Organ von und für Bummler.

Humoristisch-satyrisches Wochenblatt mit **200** Illustrationen jährlich.

erscheint auch für 1849 regelmäßig wöchentlich, und zwar in größerem Format, auf besserem Papier, und mit noch brillanteren Illustrationen.

Der Preis pr. Quartal von 13 Nummern bleibt unverändert 17½ Sgr., und nehmen alle Buchhandlungen, sowie die königl. Postämter Bestellungen darauf an.

Von dem so eben vollendeten Jahrgang **48** (36 Nummern) sind noch etwa 100 Exemplare vorräthig, welche, in elegantem Umschlag gebunden, complett à 1½ Rthlr. abgelassen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von
A. Hofmann & Comp. in Berlin.

Für Gewerbtreibende, Fabrikanten und Landwirthe.

[184] Im Jahr 1849 erscheint bei C. G. Kunze in Mainz und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Boettger, Dr. R.,
(Miterfinder der Schießbaumwolle)
Polytechnisches Notizblatt
für
Gewerbtreibende etc.

Ein Repertorium praktischer Erfahrungen, Erfindungen aus dem Gebiete der Technologie und technischen Chemie.

Je 24 Bogen in groß 8. Alle 14 Tage 1 Nr. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 15 sgr.

Von durchaus praktischer Tendenz, indem nichts darin aufgenommen wird, was durch Versuche sich nicht erprobt hätte. Diese Zeitschrift ist auch um Vieles billiger als Dingler's Journal, und dürfte darum aus doppelten Gründen den Vorzug verdienen. In Nr. 1 b findet sich eine sehr wichtige Verbesserung, Bleiröhren bis zur beliebigen Dicke in Eisen den zweier Dicke umzuwandeln, was für alle Metallarbeiter von Werth ist.

Müller, A.,
(Landwirth zu Gerstardstonn)
und
Dochnahl, F. J.,
(Vorstand der pfälzischen Gartenbaugesellschaft)
Rheinische Zeitschrift
für
Landwirthschaft
in Verbindung mit der pfälzischen Gartenzeitung, und zugleich als Organ der praktischen Feld- und Gartenbaugesellschaft, je 50 Nr. in 4. Alle 14 Tage 2 Nr. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 15 sgr.

Durch die Vereinigung dieser Zeitschrift mit der pfälzischen Gartenzeitung wird ihre Brauchbarkeit erhöht, und sie gewinnt zugleich eine solche originale Haltung, wie keine andere landwirthschaftliche Zeitschrift sie hat. In Nr. 1 u. 2 findet sich auch ein trefflicher Artikel von Lucas in Hohenheim über Gemüsebau. Bekannt sind die lehrreichen landwirthschaftlichen Artikel von A. Müller unter dem Titel: Umschau. Keine andere agronomische Zeitung hat solche jederzeit bei sich aufzuweisen.

☞ ABD-EL-KADERS. ☜

☞ Caputzen-Mäntel. ☜

☞ Preis-Courant ☜

☞ des Frankfurter Herrenkleider-Lagers ☜
☞ von *J. F. Raab*, ☜
☞ Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber. ☜

	fl.	kr.	und höher.
1) Rad-Mäntel (Almaviras) mit Sammtkatter und Patiser Brandebourg	36	—	"
2) Carbonari-Mäntel mit carrirtem Wollenfutter	27	—	"
3) Abd-el-Kaders (Caraqen-Mäntel) Prima von Calmuck mit zartem Biberfutter	15	—	"
4) Abd-el-Kaders Secunda von Calmuck	12	—	"
5) Abd-el Kaders von doppeltem zarten Biber in allen Farben	10	—	"
6) Abd-el-Kaders ditto, Secunda 8 fl., netto 7 fl. 36 kr.	8	—	"
7) Knaben-Abd-el-Kaders	5	45	"
8) Wattirte Tuch-Paletots mit Orleansfutter für Knaben	11	36	"
9) Wattirte anliegende Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Verfall- und Seiden-Sammtkragen und Aufschlägen	32	—	"
10) Burnuße (Crispines) für à deux mains, von Tuch und Duffelin ꝛc., ganz wattirt und reicher Brandebourg-Verzierung	26	30	"
11) von billigem Tuch und Wollenfutter	16	—	"
12) anliegende wattirte Paletots von feinem Tuch mit Sammtkragen	21	—	"
13) ganz wattirte Tweed-Röcke mit façonnirtem Orleansfutter	12	40	"
14) drapfarbene Fleischmann von feinem hellen Biber	14	—	"
15) Peau d'ours, Bärenhänier mit zarten Biber gefüttert, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	"
16) Peau de Lions, Löwenhäute von blauem, drapfarbenen ꝛc. Tuch (Drap de Tscherkesse) mit carrirtem Wollen und mit Biberfutter	18	—	"
17) Biberröcke zu 12 und 10 fl. — netto 9 fl. 30 kr.	10	—	"
18) Alle Arten modernet Hosen in schwarz und farbig von 7 fl. 24 kr. bis zu 18 fl.	7	24	"
19) Alle Arten modernet Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den allerfeinsten Sammtwesten à 15 fl.	3	45	"
20) Gamaschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	"
21) Um den Ausverkauf meines Lagers von Schlafröcken schnell zu beenden, so verkaufe von heute an solche à tous prix.	18	—	"
22) Jagd-Joppen nach Steyermärker Façon	18	—	"

NB Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. Banknoten, Treasorscheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausnahme der österreichischen zum Tages-Cours) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen. Bei Baarzahlung bewillige 5 pCt. Sconto.

P. S. Um irrigen Ansichten zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb untergehenden Umtausch gern gestatte, jedoch diese Ansicht nicht gewähren kann. [93]

---

[38] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. d. M. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 2. Jan. an bis 1. März 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

---

[153] Frische **Turbott,**
" **Soles,**
" **Cabliau,**
" **Schellfische,**
" **Bücklinge,**
" **Austern** und
" **Trüffeln**
Milani-Minoprio.
kleiner Hirschgraben 3.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2738] Johann Adam Brätigam aus Oberrosphe hat mit seiner Ehefrau Anna Martha, geb. Kolbe, zu Folge gerichtlichen Antagevertrags vom 18. November 1837 an der letztern Haidbruder Adam Kolbe aus Oberrosphe eine Erbgeldforderung von 2000 Thalern mit Zinsen vom 1. Januar 1838 zu zahlen übernommen. Derselbe behauptet diese Schuld getilgt zu haben und hat, da die beantragte Löschung auf die präcludirte Privat-Ladung nicht bewirkt werden kann, auf öffentliche Aufforderung des beschleunigermaßen in unbekannter Fremde abwesenden Berechtigten angetragen.

Demzufolge wird der gedachte Adam Kolbe aus Oberrosphe hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

von dem ersten Einrücken dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, seine Ansprüche an der oben bezeichneten Erbgeldforderung so gewiß dahier geltend zu machen, als widrigenfalls die Löschung des deshalbigen Pfandrechts in den Hypothekenbüchern verfügt werden soll.

Gudensberg, den 28. Nov. 1848.

Kurfürstliches Justizamt.
Bödicker.
vdt. Gußmann.

Druck von August Osterrieth.

№ 29. —— Freitag —— den 2. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslands nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Klerandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 5 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmitt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 730.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Die Gefahren der Zögerung.
Deutschland. Frankfurt (Zur Kritik des Verfassungsentwurfs I. Die bevorstehende Abstimmung der Reichsversammlung über das Kriegs- und Standrecht. Adresse an den Reichsminister D. v. Gagern. Erklärung aus Merdun für die Haltung Preußens an die Spitze Deutschlands). Wien (Aus Ungarn. Verordnung. Kriegsrechtliche Verrichtungen. Vermischtes). Prag (Besuch des Kaisers Franz Joseph beim Kaiser Ferdinand. Die Universität. Galizische Vertreter im Cabinet. Aufgeregte Stimmung und militärische Vorkehrungen). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Unternehmen größerer öffentlicher Arbeiten seitens der Regierung. Das Handwerkerparlament zu Ende). Merdun (Erklärung für Preußen). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer. Fortsetzung der Steuern. Widerlegung eines Gerüchts). Heidelberg (Allgemeiner Arbeiterverein).
Ungarn. (Der Rebell Kossuth).
Schweiz. Aus der Schweiz (Neuenburgische Zustände).
Frankreich. Paris (Ununterbrochene Fortdauer der Ruhe. Die Ereignisse der jüngsten Tage. Proclamation des Ministeriums. Nationalversammlung: Verwerfung des Greppy'schen Antrags. Proclamation Changarnier's. Eröffnung der Nationalversammlung vom 30. Januar. Interpellationen an den Minister des Innern).
Amerika. Philadelphia (Der Winter. Cholera. Deutsche Volksversammlung. Eisenbahn nach Californien. Die Kriegsflotte).
Nachschrift.
Börsenberichte.

* Die Gefahren der Zögerung.

Wir haben mit aufrichtiger Freude die preußische Note begrüßt, weil sie in offener Sprache ohne Rückhalt die Gedanken des Berliner Cabinets über seine Stellung zur Reichsversammlung darlegt, keinem Vorwande des Verdachts geheimer Absichten Raum läßt, den förmlichen Verzicht auf alle particuläre Bestrebungen und zugleich den festen Willen erklärt, in die deutsche Gemeinschaft einzutreten, und der Begründung derselben Opfer zu bringen. Wir wünschen sehnlichst, daß die Bahn zur Verständigung damit eröffnet sei, und daß die übrigen Regierungen die Ehrenpflicht erkennen, von Preußen in patriotischem Aufschwunge und in der Hingebung an das Vaterland sich nicht übertreffen zu lassen.

Wir haben keinen triftigen Grund zum Zweifel und noch weniger kann es in unserer Absicht liegen, Mißtrauen zu erwecken.

Aber wir können uns dennoch der Sorge nicht völlig entschlagen, daß der Umschwung der Dinge in den letzten fünf Monaten zu Voraussetzungen verführen mögte, deren Unrichtigkeit sich in erschreckender Weise darthun würde.

Es ist wahr, daß unser Volk revolutionsmüde geworden, daß es sich nach Ruhe, nach festen, beharrlichen Zuständen sehnt; es ist auch anzunehmen, daß es dem thätigsten Treiben schwerlich gelingen würde, eine abermalige durchgreifende politische Bewegung zu organisiren.

Aber wenn, was Gott verhüte! die Machthaber daraus den Schluß ziehen möchten, daß ihnen nunmehr voller Spielraum gegeben sei, abzuwägen, zu handeln und zu diplomatisiren, wie zur Zeit des Wiener Congresses, den großen Reichskörper als Object der Ausgleichung ihrer Interessen zu behandeln, und von ihren Wünschen nach Machtfülle und Einfluß die künftige Verfassung dictiren zu lassen *), so würden sie leicht noch einmal an das verhängnißvolle: „Es ist zu spät", erinnert werden können.

Zwar sehen wir nicht mehr die zuckenden Blitze, und vernehmen nicht das Rollen des Donners, aber es fehlt doch viel daran, daß wir den Himmel heiter nennen dürften. Im Gegentheile, es künden manche Zeichen neue Stürme an. Die Ruhe in Frankreich ist noch lange nicht gesichert, in Italien droht der Krieg aufs Neue auszubrechen. Wenn aber auch die französische Regierung sich befestigen und die Kriegsgefahr in Italien vorübergehen sollte, so haben wir in Deutschland auf Wiederbelebung von Industrie und Verkehr doch nicht eher zu rechnen, bis wir zu einer festen und befriedigenden Form gelangt sind. Unterdessen dauern die Opfer in dem Zustande des bewaffneten Friedens fort, die schwerer lasten, wie der schlimmste Krieg. Die großen Capitalien verkriechen sich, eine Masse der kleinen ist zerstört.

Wenn diese Lage der Dinge noch lange andauern sollte, so werden wir einen Feind kennen lernen, der gefährlicher ist, als alle politischen Revolutionäre. Es ist der Hunger und die Verzweiflung. Man macht nicht zwei politische Revolutionen im Laufe weniger Monate, und am letzten in Deutschland: eine sociale Revolution ist aber immer so sehr das Product innerer Ursachen, daß sie an keine Zeit gebunden ist. Der Gefahr, mit welcher sie uns bedroht, ist auf keine andere Weise zu begegnen, als durch einen schnellen Abschluß unseres Verfassungswerkes, durch Begründung volksthümlicher Institutionen, die sich selbst vertheidigen, und durch die darin bedingte Zuversicht auf ungestörte Ruhe und Ordnung. Wenn die Quellen des Wohlstandes nicht wieder eröffnet werden, wenn der Geist der Speculation nicht durch die Zuversicht ermuntert wird, mit der er unsere inneren Verhältnisse betrachten kann, und wenn der Frühling, in dem sich Alles regt, eine hoffnungslose und entmuthigende Gegenwart finden sollte, dann haben wir von der Menschenkraft, die sich gern, aber umsonst zum fleißigen Erwerbe erbietet, Alles zu fürchten.

Darum fordern wir das, was die Hochherzigkeit verlangt, auch von der Klugheit und von dem Selbsterhaltungstriebe der Fürsten. Die politische Revolution hat mit den alten Erinnerungen nicht brechen mögen, und stand ehrerbietig still vor den Thronen; die sociale kennt kein Maß, und die Allgewalt des Hungers wirft alle Schranken nieder.

*) Ueber das Treiben während seiner Verwaltung der eroberten Provinzen und auf dem Congreß zu Wien äußerte sich der Minister v. Stein in Cappenberg im Sommer 1827 in vertrautem Kreise folgendermaßen:

„Sie hatten das Strafgericht vergessen und dachten nicht daran, daß der Kuferhebung ein tiefer Fall vorausgegangen. Jeder wollte nur Fetzen, an Deutschland erinnerte sich Niemand. Sie kamen Alle, die Großen und die Kleinen, zerrten und zogen, Jeder wollte einen Fetzen von dem alten Kaisermantel herumerreißen."

Der Einsender erinnert sich, daß Stein spricht und einzig und allein den kurz darauf bei Quatrebras gefallenen Herzog von Braunschweig von seiner Schilderung ausnahm.

Deutschland.

Frankfurt, im Jan. Die Aufmerksamkeit wird gegenwärtig so sehr von der österreichischen Frage und der Oberhauptsfrage in Anspruch genommen, daß man an eine Kritik und Prüfung des fertigen Theils des Verfassungsentwurfs wenig denkt, so sehr auch eine solche Kritik vor der zweiten Lesung am rechten Orte wäre. Vielleicht ist auch die bei den Grundrechten gemachte Erfahrung im Wege. Was die Kritik über diese vorgebracht, was namentlich die hannover'sche Regierung in einer Denkschrift über den Art. VII der Erwägung der Versammlung anheimgegeben, ist bei der zweiten Lesung keiner Erwägung, ja nicht einmal einer Erwähnung für werth gehalten. Das mag auf manchen Seiten ein Motiv sein, mit Kritik und Aenderungsvorschlägen zurückzuhalten, und, wenn nicht gar auf eine völlige Unbrauchbarkeit der Verfassung, doch wenigstens auf den Erfolg einer Revision der Arbeit der constituirenden Gewalt durch die von ihr constituirten Gewalten zu zählen. Wir halten dieses völlige Schweigen und Zurückhalten des Urtheils für einen ungünstigen Umstand. Es ist nicht gut, wenn man nicht einmal bis zu Zweifeln und Bedenklichkeiten über den innern Werth und die Tauglichkeit einer so schwierigen Arbeit kommt. Die zu große Sicherheit ist in solchen Dingen oft sehr schädlich. Wir wollen daher den Entwurf über Reich und Reichsgewalt wenigstens nach einigen Hauptgesichtspunkten einer Prüfung unterwerfen. — Es ist mehrfach geäußert worden, der Verfassungsplan sei darauf angelegt, entweder schon von vorn herein einen Einheitsstaat zu errichten oder doch den zu errichtenden Bundesstaat schnell in einen Einheitsstaat hinüberzuführen. An einen solchen Rückgedanken glauben wir nicht; wir sind vielmehr der festen Ansicht, daß es im Ernste auf einen Bundesstaat abgesehen, in welchem die Theile nicht zu bloßen Provinzen oder administrativen Bezirken gemacht werden, sondern wenigstens eine relative Selbstständigkeit behalten sollen. Unter dieser Voraussetzung glauben wir aber auch gegen den Entwurf Folgendes einwenden zu müssen: In dem künftigen Bundesstaate muß nothwendig ein fortwährender Antagonismus zwischen den Einzelstaaten und der Centralgewalt sein. Das wird nicht aus Particularismus von der einen und Unterdrückungstendenz von der anderen Seite folgen, sondern ganz natürlich in den Verhältnissen liegen. Die Central- oder Reichsgewalt, die eine eigentliche Regierung und keine bloß föderative auf dem vereinigten Willen der Theile beruhende Macht ist, kann nur durch Beschränkungen und Opfer der Staaten existiren, mächtig werden und ihre Macht ausdehnen und befestigen. Die Staaten werden gegen sie daher ganz natürlich in einer abwehrenden Stellung sein, indem in ihnen die Tendenz des Conservirens, des Rettens ihrer eigenen Existenz vorhanden sein muß. Wird diese Tendenz jetzt als Particularismus bezeichnet, so beachte man wohl, daß dabei viel Uebertreibung und falsches Pathos im Spiele war, und daß auf jede Uebertreibung früher oder später ein Rückschlag folgen muß. Die wichtigste Aufgabe der Verfassung, der Capitalpunkt, von welchem in der Hauptsache ihre Brauchbarkeit und gedeihliche Anwendung abhängt, ist daher eine völlig scharfe und präcise Abgrenzung zwischen den Befugnissen der Reichsgewalt und denen der einzelnen Staaten. Die Befugnisse der Reichsgewalt sind der Complex derjenigen Rechte, welche die einzelnen Staaten aufgeben und an das Reich abtreten. Die Staaten müssen hier von vornherein genau die Grenze der ihnen zugemutheten Abtretungen kennen, sie müssen wissen, was sie abgeben und was sie behalten werden. Ohne die schärfste Bestimmung dieses Punktes ist es unbillig, den Staaten die Annahme der neuen Verfassung zuzumuthen, ist es unmöglich, einer gedeihlichen Anwendung und Uebung dieser Verfassung entgegenzusehen.— In diesem wichtigsten Punkte ist aber der Entwurf, wie wir leider behaupten müssen, völlig verfehlt. Es kam bei der ganzen Aufgabe auf zweierlei an. Es mußte zunächst bestimmt werden, welche Gegenstände überhaupt zur Competenz des Reiches gehören sollten. Dann aber mußte — da es bei den meisten dieser Gegenstände unmöglich ist, sie den Staaten ganz zu entziehen und ganz an das Reich zu übertragen — die Grenze gezogen werden, welche in Ansehung dieser Gegenstände zwischen den Befugnissen des Reichs und denen der Staaten statt finden soll. In beiden Hinsichten müssen wir den Entwurf als mangelhaft und ungenau bezeichnen. In der ersten Hinsicht ist freilich im § 6 ausgesprochen, daß die Staaten ihre Selbstständigkeit behalten, insoweit dieselbe nicht auf das Reich beschränkt ist, und daß ihnen alle staatlichen Hoheiten verbleiben, die nicht auf das Reich übertragen sind. Dann folgt aber in § 57 die Bestimmung, daß der Reichsgewalt die Gesetzgebung nicht nur in soweit zusteht, als es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überwiesenen Anstalten erforderlich ist, sondern auch in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet. Damit ist in der That jede Grenze aufgehoben, jede Gewähr der Landesverfassungen völlig illusorisch gemacht und statt des Bundesstaats der Einheitsstaats gegeben. Jede Erweiterung des Kreises der Gegenstände, über welche das Reich zur Gesetzgebung befugt ist, ist eine Aenderung der Reichsverfassung und sämmtlicher Landesverfassungen. Soll die Verfassung für die Staaten überhaupt acceptabel, soll sie nicht die Quelle von Streitigkeiten und Zerwürfnissen sein, so muß die Grenze jener Erweiterungen und Abänderungen von vorne herein feststehen. Eine Aenderung der Grenze selbst muß nicht schlechthin unmöglich, sie muß aber nicht in gleicher Weise und unter gleicher Form wie jede innerhalb der Competenz des Reichs beschlossene Maßregel möglich und zulässig sein. (Schluß folgt.)

△ **Frankfurt**, 2. Febr. Morgen wird die Nationalversammlung darüber abstimmen, ob in Zukunft bei Unterdrückung eines Aufruhrs ein Kriegs- und Standrecht gelten darf oder ob auch gegen Aufrührer, welche mit der Büchse ihrer Meinung Geltung verschaffen wollen, die staatliche Gesellschaft entwaffnet werden soll. Wir fürchten, sie wird das Kriegs- und Standrecht verwerfen, aber wir fürchten, sie wird damit dem Tode weit mehr Opfer weihen, als mit ihrer vermeintlichen Milde. Erst vor Kurzem haben in einem preußischen Orte die Bauern einen Mordbrenner gefangen, der sie lange genug beschädigt, ohne daß das Gesetz ihn hatte erreichen können. Die Bauern berietben, was sie mit dem Böswicht machen sollten. Am Ende beschlossen sie, da die Todesstrafe durch die Grundrechte abgeschafft sei, und der Hallunke also am Leben bleibe, wenn sie ihn dem Gerichte ablieferten, sie wollten ihn lieber gleich selbst todtschlagen, was denn auch geschah. Grade so werden bei einem künftigen Aufruhr unsere Soldaten verfahren, wenn sie wissen, daß sie denjenigen, den sie mit der Mordwaffe in der Hand fangen, der langsamen Justiz und den nach Monaten zusammentretenden und vielleicht terrorisirten Geschwornen zu überliefern hätten. Auch Soldaten sind Söhne des Vaterlandes, auch sie haben Eltern und Geschwister, und wollt ihr, daß sie ihre Brust den Kugeln der Aufrührer entgegentragen, so könnt ihr ihnen das Verlangen nach Sühne nicht verargen, das jedem Menschen natürlich ist, den Gott mit warmem Herzblute geschaffen hat. Es ist kein Zweifel: mit dem Kriegs- und Standrecht wird auch der Pardon abgeschafft sein.

δ **Frankfurt**, 31. Jan. Heute war eine Deputation aus dem 3. Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen hier und überreichte ihrem Abgeordneten, dem jetzigen Reichsministerpräsidenten, Herrn Heinrich v. Gagern eine von 147 Wahlmännern unterzeichnete Dank- und Vertrauensadresse. Eine Abschrift dieser Adresse wurde dem Präsidenten der Nationalversammlung von derselben Deputation übergeben. Die Adresse lautet:

„Wir die unterzeichneten Wähler des dritten Wahlbezirks des Großherzogthums Hessen (welcher von der badischen Grenze zwischen dem Rhein und dem Odenwalde herzieht) faßten und gerungen, dem von uns in die deutsche Nationalversammlung gewählten Abgeordneten, Herrn Heinrich v. Gagern, unserm Dank für dessen bisheriges Wirken in der Reichsversammlung auszusprechen. Wir sind überzeugt, daß es bei einem so guten Patrioten, wie sich unser Abgeordneter bewährt hat, einer Aufforderung zur Festhaltung an dem von ihm verfochtenen Grundsätzen nicht bedarf; denn es sind seine Handlungen nur eine Verlängerung seiner langjährigen Bestrebungen für die Einheit und das Wohl des deutschen Vaterlandes. Wir fühlen uns daher veranlaßt, öffentlich zu betheuern, daß wir uns glücklich schätzen, eine so gute Wahl getroffen zu haben. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Nationalversammlung sich immer mehr bestreben werde, das materielle Wohl des deutschen Volkes und einen vollkommen gesetzlichen Zustand

zu befördern, und vertrauen zu unserem Abgeordneten, daß er sich fortwährend bemühen werde, dieses Ziel recht bald in Erfüllung zu bringen. Wir legen diese Gesinnungen vorzüglich darum in dieser Adresse nieder, damit jedermann erfahren möge, daß wir — die Wähler — mit den Grundsätzen und dem Wirken unsers Abgeordneten vollkommen einverstanden sind. Wir bitten denselben, die Versicherung unserer Verehrung gegen den bewährten Beschützer der Volksrechte freundlich aufzunehmen und geben das Versprechen als schlichte deutsche Männer, daß wir allezeit bereit sind, durch Wort und That dem Manne zur Seite zu stehen, der sein Leben dem Wohle des Vaterlandes geweiht hat. — Das ist unsere Schuldigkeit. Einige von uns sind beauftragt, eine Abschrift dieser Dankadresse der Nationalversammlung zu überreichen, damit dieselbe eine öffentliche Urkunde werde. So geschehen im Monat November und December 1845."

** **Frankfurt**, 30. Jan. Aus Werdun in Sachsen ist eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung eingegangen, eine Beitrittserklärung zu der vom deutschen Verein in Leipzig hierher gesandten Petition um Uebertragung der Würde des deutschen Oberhaupts an Preußen enthaltend.

* **Wien**, 28. Jan. F.-M.-L. Hrabovsky befindet sich nicht in Verhaft, sondern auf völlig freiem Fuße. — Mehrfältig wird berichtet, daß man in den Pester Schanzen einige tausend Bienenstöcke vorfand, ein Gefangener theilte darüber im Verhöre mit, daß Kossuth die Absicht gehabt habe, die Bienenstöcke den stürmenden Truppen auf die Köpfe werfen zu lassen, um sie dadurch zum Rückzuge zu nöthigen. Er scheint daher letztere nicht vor dem Frühling vor Pest erwartet zu haben. — In Debreczin soll Kossuth Anfangs Hunderter, dann aber auf Verlangen der Debreczyner auch kleinere ungarische Noten habe ausgeben lassen. Die Banknotenpresse soll gleichfalls nach Großwardein geschafft worden sein; man zweifelt jedoch, daß sie so leicht wieder in Activität treten werde.

Gestern Nachmittag fanden zwei Hinrichtungen durch Pulver und Blei statt, die eine betraf einen übergegangenen Soldaten, die andere einen Schneider aus Steiermark, der Waffen verborgen und Schmähreden geführt hatte. — Durch die Vereinigung des der Bildung von Militärärzten früher speciell gewidmeten Josephinums mit der Universität gehen auch Gebäude und Sammlung des ersteren an die letztere über. — Der vom k. Commissär Grafen Montecuculi in der Lombardei ergangenen Aufforderung zur Wahl von Deputirten haben nur die Congregationen zu Brescia und Rovigo Folge geleistet.

Wiederholte Fälle der Entwendung und Zerstörung der Leitungsdrähte längs der Telegraphenlinie in der Nähe Wiens haben den Gouverneur Welden zu einer Kundmachung veranlaßt, worin die kriegsrechtliche Behandlung für dritte Schuldige eintreten soll. — Die bereits besprochene Flugschrift des Russen Bakunin hat die gerichtliche Verfolgung des Verfassers nach sich gezogen. — Die „Ostdeutsche Post" wird erst übermorgen wieder erscheinen; die Erklärung über die Unterdrückung derselben von Seite des Ministerpräsidenten hat Sensation gemacht.

Prag, 29. Jan. Die Aufregung in unserer Stadt hat in den letzten Tagen eher zugenommen als nachgelassen. Die vielfachen Gerüchte über die bevorstehende Prorogirung des Reichstags, über die Wiederaufnahme der Untersuchung wegen der Junivorfälle, das Schweigen des Ministeriums bezüglich der Einführung der czechischen Sprache als Unterrichtssprache an den Gymnasien, die Conflicte mit der Garnison tragen viel dazu bei, die ungünstige Stimmung gegen die Regierung zu erhöhen. Unter solchen Verhältnissen hat die Interpellation des Abg. Klaudi, wegen Vorlegung der Acten über die Junivorfälle an den Reichstag, hier großes Aufsehen gemacht und bei dem czechischen Theile der Bewohner Prags große Anerkennung gefunden. — Die seit einigen Tagen verbreitet gewesenen Gerüchte von militärischen Vorsichtsmaßregeln scheinen sich zu bestätigen. Die kaiserl. Reisewagen stehen wirklich gepackt und jeden Augenblick zur Abreise bereit. (D. A. Z.)

□ **Prag**, 29. Jan. Heute früh nach 7 Uhr ist Se. Majestät, der regierende Kaiser Franz Joseph, hier zum Besuche beim Kaiser Ferdinand angekommen. Vom Bahnhofe begab er sich in einem Wagen sogleich auf den Hradschin. Seine Ankunft war angesagt. Jetzt Vormittags wird ihm zu Ehren eine große Militärparade auf der Marienschanze abgehalten. Das Gerücht von der Schließung unserer Universität, das ich Ihnen gemeldet habe, modificirt sich dahin, daß in dem revolutionären Monate März die Collegien ausgesetzt sein sollen. Es wären demnach vierwöchentliche Ferien nach dem ersten Semester. — Wie Sie vielleicht schon wissen werden, ist Zaleski, Gouverneur in Galizien, in das Ministerium berufen worden; an seine Stelle kam ein Graf Goluchowski. Galizien hat nun zwei Repräsentanten im Ministerium, und zwar als Vertreter der Russinen den Abg. Schaśkiewicz, und Zaleski als Vertreter der Polen. Die Illyrer haben auch zwei, nämlich Kulmer und Metell Ozegowic. Auf dieselbe Weise werden vielleicht auch die anderen Nationalitäten vertreten werden.

* **Kremsier**, 26. Jan. Die heutige Reichstagssitzung war eine interessante. Smolka führte den Vorsitz. Zbyzewski's Antrag, daß die italienische Armee drei Vertreter in die Reichsversammlung wähle, kam zur Verhandlung und gab zu sehr interessanten Scenen Veranlassung. Selinger und Borkowski sprachen dafür, obwohl aus entgegengesetzten Ansichten; Neumann, der erst heute eingetretene Deputirte für Neunkirchen, dagegen. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der letztgenannte redete, rief von Seiten Strobach's, Schaselka's und Zbyzewski's lebhafte und von dem allgemeinsten Beifall begleitete Entgegnungen hervor. Strobach's Amendement, dem Monarchen den Wunsch vorzulegen, ob nicht die Vertretung der Staatsbürger im Heere, die bei der Wahl nach dem Wahlgesetz vom 26. April nicht theilnehmen konnten, als eine Ergänzung desselben anzunehmen sei? wurde angenommen. Ministerpräsident Schwarzenberg beantwortete die Interpellation Pitteri's wegen Italien, daß nämlich diese Provinz aller constitutioneller Rechte theilhaftig werden solle, daß aber die Regierung jeden neuen Aufstand mit aller Energie niederhalten und die Integrität des Reiches mit aller Macht aufrechthalten werde. (Beifall.) Die Unterhandlungen seien noch schwebend, aber sobald thunlich sollten die Resultate mitgetheilt werden. In Betreff der „Ostdeutschen Post" erwiederte der Minister, es sei diese Zeitung vom F.-M.-L. Welden suspendirt worden, der dazu die Befugniß habe. Als persönliche Angelegenheit müsse er hinzufügen, daß weder das Ministerium noch er die Unterdrückung angeordnet haben; er habe bloß in einem Privatschreiben an F.-M.-L. Welden seine Ansicht über dieses Journal und den citirten Artikel geäußert. — Der Antrag wegen eines Gemeindegesetzes gab zu heftigerer Debatte Anlaß, da wieder die nationalen und provinziellen Interessen auftauchten; endlich beschloß man, einen eigenen Ausschuß damit zu beauftragen. Bei dieser Discussion sprach Neumann (Deputirter für die Leopoldstadt) in gediegener Weise gegen die französischen Departements, aber für autonome Gemeinden und Provinzen, mit Rücksicht auf einen autonomen Gesammtstaat. Hiermit wurde die Sitzung um 3¼ Uhr Nachmittags geschlossen.

Berlin, 29. Jan. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Regierung durch ausgedehntere öffentliche Arbeiten dem unter den Stürmen des vorigen Jahres gesunkenen Wohlstand aufzuhelfen beabsichtigt. Für die Arbeiten an der Ostbahn sollen 3 Millionen, anstatt der ursprünglich etatsmäßigen 1 Million (vorbehaltlich der Genehmigung der Kammern), flüssig gemacht werden. Für den Eisenbahntract Hammer-Soest-Lippstadt sollen 600,000 Thaler in Verwendung kommen, sobald die Witterung die Aufnahme der Arbeiten gestattet. Der Fortbau der Bahn von Münster nach Rheine soll in Aussicht stehen, insofern in Münster auf eine entgegenkommende Bereitwilligkeit zu rechnen ist. Das gesammte westphälische Eisenbahnnetz würde demnächst auf den Staat übergehen, welcher wahrscheinlich die Zinsgarantie übernehmen wird. — Die Uebernahme der Aachener-Düsseldorfer Bahn seitens des Staats wird gleichfalls bereits eingeleitet. — Außerdem sollen Chausseebauten und andere öffentliche Bauten im ausgedehntesten Maßstab in Aussicht genommen sein. — Die Verhandlungen des Handwerker-Parlaments sind vorüber. Die Abgeordneten des Handwerkerstandes bringen ihren Gewerbsgenossen frohe Aussichten mit nach Haus. Die Entwürfe der Regierung über die Ergänzung der Gewerbeordnung und die Einführung des Gewerbegerichts sind von den Handwerkern sorgfältig geprüft und mannigfache Verbesserungen, welche sich an das practische Bedürfniß anschließen, beantragt worden. Wie erfahren soeben, daß die Regierung gesonnen ist, die vorgeschlagenen Abänderungen im Wesentlichen und nur mit geringen formellen Modificationen anzunehmen. Morgen wird der Minister für Handel und Gewerbe den Abgeordneten des Handwerkerstandes dies eröffnen und dem Vernehmen nach beim Staatsministerium sofort einen hiernach umgearbeiteten Entwurf zu einem provisorischen Gesetz vorlegen. Das neue Gesetz dürfte demnach binnen 14 Tagen zu erwarten sein. (D. Ref.)

☿ **Werdun** in Sachsen, 27. Jan. Der hiesige deutsche Verein hat, auf Anregung seines Schriftführers, des Aemar Wilisch, und im Anschluß an die beiden deutschen Vereine zu Leipzig und Dresden, eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt erlassen, worin er sich dahin ausspricht, daß, da unter den obwaltenden Umständen Oesterreichs Beitritt zu dem deutschen Bundesstaate nicht zu erwarten stehe, das Bedürfniß einer raschen und festen Einigung Deutschlands dringend erheische, Preußen an die Spitze zu stellen und dessen Regenten die deutsche Kaiserwürde zu übertragen.

⊙ **Stuttgart**, 30. Jan. 70. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Säßtind und Notter bringen zur Sprache, daß im Volke viele Mißverständnisse wegen der Civilehe, als ob durch dieselbe die kirchliche Trauung ganz aufgehoben sei, verbreitet werden und von einer gewissen überkirchlichen Richtung der Geistlichkeit Nahrung erhalten. — Die Dotation für das Bisthum Rottenburg beträgt jährlich 50,022 fl., worunter 8092 fl. für das Priesterseminar. Für die drei katholischen Convicte werden jährliche 80,000 fl. verwilligt. In Folge des jetzigen Bestandes dieser Anstalten wird im Jahr 1852 aller bisherige Mangel an katholischen jungen Geistlichen nicht nur gedeckt sein, sondern bis dahin sogar ein Ueberschuß stattfinden. Die Gesammtzahl der ständigen katholischen Stellen beträgt ungefähr 900; die Gesammtzahl der im Dienste verwendeten evangelischen Geistlichkeit wenigstens 1200. Ein improvisirter Antrag Zwergers, für die Pensionirung emeritirter katholischer Geistlicher dem Staate 3000 fl. zur Verfügung zu stellen, wird mit 47 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Zu den Kosten der israelitischen Oberkirchenbehörde wird ein Zuschuß von 600 fl. verwilligt. — Die Universität Tübingen bedarf außer 30,000 fl. reinem Ertrag des Universitätsvermögens noch 98,000 fl. vom Staat. Vor zwölf Jahren wurden bloß 62,000 fl. verlangt. Die erhöhten Kosten werden namentlich durch die Besserstellung der medicinischen Facultät verursacht, welche sich in ihrer jetzigen Einrichtung mit jeder Deutschlands (außer Wien und Berlin) glänzend messen kann. Nur das Fach der gerichtlichen Arzneikunde und der Thierarzneikunde ist, wie Ritter bemerkt, noch nicht vertreten. In Bezug auf die Anzahl der Studirenden nimmt Tübingen den dritten oder vierten Platz ein, aber in Bezug auf die Anzahl der sogenannten Ausländer den zehnten bis vierzehnten Platz, wie Osterdinger nachweist, was aber daher rühren mag, daß das freundliche, stille Tübingen außer dem Umgange mit Büchern und der Natur nichts bieten kann; Becher und Pohl drückten den Wunsch aus, daß die Flüchtlinge freier Wissenschaft (Dr. Zeller in Bern und Andere) möglichst bald ins Vaterland zurückgerufen werden möchten; Schweickardt machte auf das Nachtheilige der in Tübingen noch bestehenden Creditgesetzgebung aufmerksam. Kanzler Wächter theilte Einiges aus den in Jena gepflogenen Berathungen über die Universitätenreform mit, und sagte, man wolle im vollsten Maße, mit dem Geist der Zeit fortschreitend, academische Lehr- und Lernfreiheit, Abschaffung der Facultätsprüfungen, freies Associationsrecht der Studirenden, ein academisches Plenum der Lehrer. Die Frage, ob inskünftige überhaupt ein Kanzler oder Curator nöthig sei, werde in einem halben Jahre in Heidelberg zur Berathung kommen; übrigens sei die Stellung des Kanzlers oft schon von großem Nutzen gewesen, um den übermäßigen Einfluß einer einzelnen Facultät zu paralysiren. Auch sprach der Redner für die Nothwendigkeit des freien Vortrags, indem der Mangel desselben uns Süddeutschen gegenüber den Norddeutschen so oft waffenlos mache auch bei sonstiger geistiger Ueberlegenheit. Nachdem noch mehrere Redner eine Sparsamkeit bei wissenschaftlichen Instituten übel angebracht erklärten, nachdem Osterdinger die Universitäten als die Anstalten dargestellt hatte, welche auch zur Zeit der größten Schmach die Idee der Freiheit und Einheit Deutschlands mit der deutschen Wissenschaft verbunden und genährt haben, so beschloß doch die Kammer mit 40 gegen 36 St., auf den Antrag der Finanzcommission an dem Etat der Universität ein paar tausend Gulden auf Gerathewohl abzuziehen.

* **Stuttgart**, 1. Febr. Der heutige „Merkur" enthält eine königliche Verfügung, wonach der durch das Gesetz vom 30. Oct. v. J. bestimmte Zeitraum für die provisorische Forterhebung der Steuern bis zum letzten März dieses Jahres verlängert sein soll. — Das in vielen öffentlichen Blättern verbreitete Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des österreichischen Regiments Latour in Ulm zur Verstärkung der dortigen Besatzung ermangelt der Begründung.

* **Heidelberg**, 29. Jan. Unter dem Vorsitz des Reichsversammlungsmitgliedes Frödel wurde gestern Vormittag von 9 Uhr an und heute in dem hiesigen Gemeindehause eine allgemeine Arbeiterversammlung abgehalten. Der Zweck dieser zahlreich besuchten Versammlung, zu welcher sich Abgeordnete von gleichen oder ähnlichen Vereinen aus Bayern, den beiden Hessen, Nassau u. a. eingefunden hatten, war, eine feste Vereinigung der verschiedenen Elemente des Arbeiterstandes (bis zum untersten Knechte) zu erzielen. Mit dem Namen des Präsidenten ist zugleich auch die politische Richtung bezeichnet, welche der „Arbeiter-Bildungsverein" einschlägt. Beschlossen wurde, überall an größeren und kleineren Orten Zweigvereine zu bilden, welche alle in dem Centralvereine in Leipzig ihre Vereinigung finden.

Ungarn.

Einem Schreiben zufolge, das der Abg. Bednar aus Radaus, seinem Wahlbezirk, erhielt und Nachrichten bis zum 9. Jan. hat, ist Kobylica wieder im Gebirge erschienen. Es sei allgemein bekannt, daß er mit den Rebellen jenseit der Karpathen in Verkehr stehe, und werde noch die Feinde über das Gebirge (aus Szigeth, wohin der Rebellenhäuptling Pietrowsky mit einem Theile der ungarischen Armee sich geflüchtet) herüberführen. Die Hutzulen haben den Gehorsam wieder aufgekündigt. (A. O. Z.)

Frankreich.

K **Paris**, 30. Jan. Was wir in unserm gestrigen Bericht voraussagten, ist eingetroffen. Die schweren Gewitterwolken, welche sich über der Hauptstadt Frankreichs zu entladen drohten, sind ruhig vorübergezogen, und nur die immer noch drückende Atmosphäre der Luft läßt es heute ahnen, daß Paris gestern abermals von einer Umwälzung bedroht war. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Sämmtliche aufgestellten Truppenmassen sind zurückgezogen worden und Alles hat seine gewöhnliche Physiognomie wieder angenommen. Daß im Laufe des gestrigen Tages allerhand abenteuerliche Gerüchte verbreitet wurden, ist leicht erklärlich, ebenso wie man sich denken kann, daß sie bei der Aufregung, welche sich der Gemüther bemeistert hatte, unschwer Glauben fanden. Wir unterlassen es, von ihnen Mittheilung zu machen, da es bisher nicht möglich ist, zu unterscheiden, in wie weit sie sich als begründet herausstellen werden, und theilen den Hergang der Ereignisse, die zu den gestrigen Vorsichtsmaßregeln Veranlassung gaben, nach dem „Journal des Debats" mit, welches dieselben folgendermaßen erzählt:

General Changarnier hatte, nachdem er die Verhaftung des Bataillonscommandanten Aladenize anbefohlen, die andern Offiziere auf ihr Ehrenwort sich entfernen lassen. Als sie nun fortgingen, begaben sie sich in ein benachbartes Kaffeehaus und schickten von da den Befehl an die Subalternoffiziere, das bereits verabredete Complot, wegen dessen sie Changarnier zur Rede gestellt hatte, auszuführen. Verkleidete Polizeibeamte waren ihnen jedoch gefolgt und diese machten sofort Anzeige. In Folge dessen wurden vier Bataillonschefs und zwei Adjutanten verhaftet und in das Militärgefängniß abgeführt. Dies geschah am Abend des Samstags. Am Sonntag Nachmittag begaben sich ungefähr hundertundfünfzig Mobilgardisten nach dem Elysee National; sie verlangten den Präsidenten der Republik zu sprechen, wie es den Anschein hatte, in der Absicht, ihn um die Freilassung der verhafteten Offiziere zu bitten. Der Präsident ließ sie nicht vor, aber Changarnier, der sich bei Louis Napoleon befand, kam herunter um mit ihnen zu reden. Mit der ihm eigenen Energie setzte ihnen nun der General auseinander, daß alle die Vorgänge nur durch ein beklagenswerthes Mißverständniß herbeigeführt seien. Man denke nicht daran, die Mobilgarde aufzulösen, es sei durch den Ministerialerlaß nur ihre Stellung zu der Armee bestimmt und ins Gleichgewicht gebracht worden. Wenn sie übrigens im Sinne hätten, die Ruhe zu stören, so würde man sie sofort zur Ordnung zu bringen wissen. Die Gardisten, mit dieser Antwort nicht zufrieden, zogen hierauf nach den Tuilerien, um dort mit Gewalt den Eingang zu erzwingen. Das 24. Linienregiment, welches im Innern des Palastes casernirt ist, trat sofort unter die Waffen, und da der Lärm fortdauerte, erhielt Oberst Rogé Befehl, sich an die Spitze der Dragoner zu setzen und die Ruhestörer auseinander zu jagen. Wie sich die Dragoner zeigten, zogen sich die Gardisten zurück in ihre Caserne. General Perrot, der Chef des Generalstabs der Nationalgarde, folgte ihnen mit einem Bataillon des 24. Linienregiments nach der Caserne, die er sofort cernirte. Er selbst verfügte sich zu den Unzufriedenen und setzte ihnen

auseinander, daß man ihnen nicht das Geringste anthun wollte, daß aber jeder Versuch einer Ruhestörung von ihrer Seite für sie die schlimmsten Folgen nach sich ziehen müßte. In Folge dieser Vorgänge wurden dann am gestrigen Tage die Vorkehrungen getroffen, welche verhüten sollten, daß nicht aus einer Benutzung dieses Conflicts und der Aufregung, welche die Sitzung der Nationalversammlung erwarten ließ, für die allgemeine Ruhe nachtheilige Consequenzen sich ergäben.

Nachdem nun am Mittag und Nachmittag des gestrigen Tages zahlreiche Verhaftungen stattgefunden hatten, ließ das Ministerium zur Beruhigung der Stadt und zu seiner Rechtfertigung am Abend eine Proclamation an die Straßenecken anheften, folgenden Inhalts:

Bürger von Paris! Wir haben die National- und unter die Waffen gerufen. Wir thaten dies zur Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung, welche noch einmal von denselben Feinden, die sie in den Junitagen angriffen, bedroht war. Die Pläne dieser Leute haben sich noch nicht geändert. Sie wollen weiter nichts, als um jeden Preis die Herstellung einer geregelten und ehrenvollen Regierung verhindern. Sie wollen fortwährende Aufregung, Anarchie, Zerstörung des Eigenthums, Umsturz aller Principien. Den Despotismus der Autoritäten hoffen sie zu gründen, indem sie wie ein Privilegium das gemeinschaftliche Eigenthum, den heiligen Namen der Republik, usurpiren. Um der Widerspenstigkeit gegen die Gesetze einen Anstrich zu geben, sagen sie, daß wir die Verfassung verletzt haben und daß wir die republikanische Regierung zerstören wollen. Das ist eine verabscheuliche Verleumdung. Die Republik hat keine festeren Stützen, als diejenigen, welche sie vor den ultrarevolutionären Excessen, mit denen man jene Regierungsform nur zu sehr verwechselt, zu schützen suchen. Der Präsident der Republik hat geschworen, die Verfassung zu respectiren und respectiren zu lassen: er wird seinen Schwur halten. Seine Minister haben eine Vergangenheit, welche Niemanden das Recht gibt, ihre Absichten zu verdächtigen, und sie können mit nichts ihre Anhänglichkeit an die Republik besser beweisen, als wenn sie mit aller Energie jeglicher Ruhestörung entgegentreten und sie unterdrücken. Bewohner von Paris, es genügt nicht, daß die Gesellschaft stark ist; sie muß auch ihre Stärke zeigen. Ruhe und Sicherheit sind nur um diesen Preis möglich. Mögen darum alle guten Bürger die Regierung in Unterdrückung der Unordnungen, welche auf öffentlichem Platze entstehen könnten, unterstützen. Die Republik, die Gesellschaft selbst, die ewigen Grundlagen der Regierungsgewalt sind es, welche die Auswiegler in Frage stellen. Der Sieg der Ordnung muß entscheidend und unwiderruflich sein. Möge also jeder seine Pflicht thun; die Regierung wird die ihrige nicht versäumen. Paris, 29. Januar 1849. Der Minister des Innern (gez.) Leon Faucher.

Trotz dieser Versicherung des Ministeriums verschwanden die Befürchtungen vor einer ernstlichen Störung der Ruhe erst dann, als man das Resultat der Verhandlungen der Nationalversammlung, auf welches die Erwartungen Aller gerichtet waren, in Erfahrung brachte. Um halb 9 Uhr wurde dasselbe bekannt gemacht; es war der Sieg des Ministeriums, wenn auch nur ein schwacher Sieg. Mit 416 gegen 405, also nur mit einer Mehrheit von 11 Stimmen beschloß die Versammlung, den Antrag des Ausschußberichts: „der Mateaunchen und allen andern auf eine Auflösung der Nationalversammlung gerichteten Propositionen keine Folge zu geben", abzulehnen, mithin diese Propositionen selbst in Betracht zu ziehen. (Die Rechte nahm dieses Ergebniß mit stürmischen Beifallsbezeigungen auf, die äußerste Linke rief: Nieder mit den Royalisten!) In fünf Tagen werden demnach diese Anträge zur Berathung kommen.

Von Seiten Changarniers erschienen am gestrigen Tage zwei Proclamationen; zuerst ein Tagesbefehl an die Mobilgarde, worin er sie ermahnte, den Verführern, die sie um den glorreichen Ruhm ihrer Vergangenheit bringen wollten, kein Gehör zu geben und eine Danksagung an viele Offiziere, die theils auf Urlaub, theils außer Activität sich hier aufhalten und ihm freiwillig ihre Dienste in der Sache der Ordnung angeboten hatten.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung verlangte zunächst Sarrans das Wort, um das Ministerium des Innern zu interpelliren. Forestier, Oberst der 6. Legion, begann er, sei gestern im Mairieamte verhaftet worden, angeblich weil er einen Brief an Marrast gerichtet habe, in welchem er ihm die 6. Legion zum Schutz der Nationalversammlung angeboten und ihm den Vorschlag gemacht, mit der ganzen Linken die Sitzung in das auf der Rue St. Martin gelegene Kauf- und Gewerbemuseum zu verlegen, falls man das bisherige Gebäude stürmen sollte. Er frage den Minister, ob Forestier aus diesem Grunde verhaftet worden sei? Stimmen: Changarnier ließ ihn verhaften! Sarrans: Ich will etwas ein Verbrechen, sich zum Schutz der Nationalversammlung stellen? Eine zweite Veranlassung, warum er den Minister interpellire, liege in dem Gerücht, daß Changarnier einen unziemlichen Brief an Marrast gerichtet haben solle, worin er ihm das Truppenaufgebot angezeigt. Er verlange, daß dieser Brief auf den Tisch gelegt werde. Einen dritten Grund, weshalb er den Minister interpellire, finde er in der Proclamation, die Faucher an die Pariser gerichtet und worin er von Conspiration spreche. Ja, es herrschte Verschwörung, aber gegen die Republik. Er verlange eine parlamentarische Untersuchung über diese Thatsachen. (Ja, ja.) Hierauf erwiederte der Minister Faucher: Zwei Punkte verdienen Widerlegung. Jenes erste soll Changarnier einen unehrerbietigen Brief an den Präsidenten Marrast geschrieben haben. Ich kenne diesen Brief wirklich unehrerbietig, so ist, wie ich glaube, Dr Marrast ein zu ehrfürchtiger Wächter der Ehre seines Amtes, um eines Fürsprechers zu bedürfen. Warum klagte Marrast nicht selbst? Er schweigt aber. Zweitens wäre Forestier sicher nicht verhaftet worden, wenn er nur jenen Brief geschrieben hätte. Aber es liegt gegen ihn eine Anklage auf Truppenverführung vor; es ist eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet; man möge also ihrem Erfolg nicht vorgreifen. Was endlich die Vorsichtsmaßregeln, Proclamationen u. s. w. betrifft, so waren wir von Complotten unterrichtet. Geheime Gesellschaften warteten nur auf das Zeichen zum Losbruch. (Oh! Oh!) Es sind mehr als 100 Personen verhaftet worden; die Untersuchungen werden das Nähere herausstellen. (Ah!) Hören wir überrascht worden, wie sehr würde man das Cabinet getadelt haben. (Unterbrechung. Lärm.) Marrast: (Tiefe Stille.) Ich bestelle die Bitte, um gegen die Behauptung zu protestiren, daß Changarnier einen unziemlichen Brief an mich geschrieben. Hier ist derselbe. (Marrast liest ihn vor.) Was Forestier betrifft, so hat der Brief, den er an mich richtet, keine Spur nicht hervorgerufen. (Marrast liest auch diesen Brief vor.) Bac (vom Berge) unterstützt den Antrag auf Untersuchung. Die gestrige Kriegsversammlung müsse untersucht werden. Die Sache sei offenbar vorher abgekartet gewesen. (Lärm und Sensation.) Die Proclamation greife den Berg an. Malleville unterbricht ironisch: Ah! Ah! Getroffen! Flocon wirft der Rechten und den Ministern vor, sie hätten einen Staatsstreich ausführen wollen. Nach seiner überaus leidenschaftlichen Rede wurde die Debatte verlassen und zur Tagesordnung, zur Berathung der Erbschaftssteuer, übergegangen.

Schweiz.

⊙ **Aus der Schweiz**, 29. Jan. Die jüngsten Vorfälle im Kanton Neuenburg, wie sie von den Berner Blättern berichtet werden, geben zu erkennen, daß die neue Regierung noch keine tiefen Wurzeln gefaßt hat. Der Neuenburger vergißt nicht so leicht die ihm unter den frühern Regierungen zugestandenen materiellen Freiheiten, welche durch die neue Verfassung größtentheils vernichtet sind, und es wird ihm schwer, sich nun in Dingen befehlen lassen zu müssen, welche in den vorigen Zeiten seiner eigenen Entscheidung anheimgegeben waren. Hierin wird noch lange der Keim zur Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge zu finden sein. Aber wie wir die Sachlage kennen, möchte der letzte Aufstand, zu dessen Dämpfung die bewaffnete Macht aufgeboten wurde, bei genauerer Untersuchung sich auf einen gewöhnlichen Straßenkrawall reduciren. Wie die Berichte melden, so sind es die Chavanniers, welche darin die Hauptrolle spielten. Diese Leute, nach der von ihnen bewohnten Straße genannt, sind Winzer, ziemlich ungebildet, manche auch Liebhaber ihres Products und der alten Ordnung der Dinge eifrig zugethan. Unstreitig haben diese in einer gewissen Aufregung ihrer Abneigung gegen das jetzt herrschende System Luft machen und, dem ihnen von den Anhängern der jetzigen Regenten in frühern Zeiten oftmals gegebenen Beispiele folgend, einmal Lärm machen wollen, was um so glaubwürdiger ist, als nicht einmal die „Berner Zeitung" von Bewaffnung der sogenannten Aufständischen spricht. Wir sind überzeugt, daß der Anblick von einigen Landjägern den ganzen Aufstand zerstreut hätte, denn wie wissen aus Erfahrung, daß thatkräftiger Muth eben nicht eine der Eigenschaften dieser Chavanniers ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine unparteiische Untersuchung die Sache in ein ganz anderes Licht stellen wird, als es die ersten Berichte gethan haben.

Amerika.

* **Philadelphia**, 29. Dec. Nachdem wir bisher eine unbehagliche Wärme gehabt, hat sich vor einigen Tagen der erste Schnee und Frost eingestellt. Die mittlere Temperatur während der ersten 18 Tage dieses Monats stellte sich auf 52°/₁₈ Fahrenheit, wobei jedoch die Nächte oft empfindlich kalt waren. Der rasche Wechsel der Temperatur veranlaßt den größten Theil der hiesigen Krankheiten und die Hälfte der Todesfälle rührt von Lungenschwindsucht her. — Eine nicht geringe Sensation hat der Ausbruch der Cholera in Newyork und Neuorleans erregt; man fürchtet, daß diese Seuche ähnliche Verwüstungen anrichten werde, als 1833. Sie ist durch Schiffe von Havre hier eingebracht worden. In Neuyork ist die Cholera zuerst unter den Passagieren, welche mit dem Packetschiffe „Neuyork" aus Havre angelangt sind, ausgebrochen. Von diesen Passagieren waren schon auf dem Meere einige gestorben. Während ihres Aufenthalts in dem Quarantänehospitale auf Staten-Eiland vor Neuyork sind noch 21 gestorben und 24 Kranke liegen noch an der Cholera darnieder. In der Stadt Newyork sind nur zwei Erkrankungen, beide von Deutschen, welche die Ankömmlinge auf Staaten-Eiland besucht hatten, vorgefallen, beide Personen sind nach wenigen Stunden gestorben. In Neuorleans ist die Cholera durch den „Swanton" von Havre eingebracht. Auf demselben hatten sich 280 Passagiere, Deutsche und Franzosen, befunden, von denen 16 unterwegs starben. Die Passagiere sind der Quarantäneanstalt überwiesen, und seitdem sind 5 neue Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen. Auch von Baltimore werden zwei Cholerafälle unter den Passagieren eines von Bremen angelangten Schiffes gemeldet. Gestern war eine sogenannte „deutsche Volksversammlung" ausgeschrieben, um sich über die Abfassung einer Unwillensadresse gegen die sogenannten Mörder Blum's, und einer Anerkennungsadresse an die Berliner Nationalversammlung zu berathen. Die Versammlung mochte aus 60—70 jungen Brauseköpfen bestehen, welche sich unter Vorsitz eines Schusters organisirt hatten. — Das Goldfieber greift in den atlantischen Städten immer mehr um sich. An 400 Schiffe werden zur Abfahrt nach Californien gerüstet. Die besten Geschäfte werden die machen, welche Waaren dorthin versenden. Von hier geht eine ganze Ladung Champagner, Whiskey, Gin, Brandy, Kleidungsstücke, Schuhe, Mehl und Zwieback dahin ab. Philadelphier Speculanten haben sogar Contracte mit Zimmerleuten über Anfertigung hölzerner Häuser geschlossen, deren einzelne Bestandtheile numerirt werden, so daß nichts erforderlich ist, als sie nach ihrer Landung in Californien zusammenzuschlagen, um gleich ein Obdach zu haben. Außer den großartigen Unternehmungen einer Eisenbahn nach Californien und über den Isthmus von Panama, wie eine Telegraphenlinie nach S. Francisco, wird jetzt auch die Anlegung eines Kanals durch Florida, um das atlantische Meer mit dem Golf von Mexiko in directe Verbindung zu bringen, eifrig betrieben. Der Bau soll in drei Jahren vollendet sein, und wird dadurch gleichzeitig eine große Landstrecke, welche jetzt mit Sümpfen und Waldungen bedeckt ist, bewohnbar gemacht. — Um Ihnen einen Begriff von der Größe unserer Seemacht zu geben, theile ich folgendes officielle Verzeichniß mit: 11 Linienschiffe, 1 Stagge, 14 Fregatten, 22 Sloops, 4 Briggs, 4 Schooner, 16 Kriegsdampfschiffe, 7 Transportschiffe, im Ganzen 79 Schiffe. Seit dem letzten Bericht sind 17 Schiffe abgetakelt oder verkauft worden. Unsere Marine zählt 7500 Mann. 1847—48 sind in den Vereinigten Staaten 254 Schiffe und Barken, 174 Briggs, 701 Schooner, 547 Schaluppen und Kanalboote und 175 Dampfschiffe mit 316,076 Tonnen Gehalt gebaut worden. Von 1815 bis 1848 wurden im Ganzen 31,616 Fahrzeuge mit 3,909,149 Tonnen Gehalt gebaut. Noch wenige Jahre und unsere Marine wird die großbritannische überflügeln.

Nachschrift.

München, 30. Jan. In der heutigen ersten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten leisteten die HH. Hauck und Schüler den vorgeschriebenen Verfassungseid, Letzterer mit dem Bemerken, daß er sich der von 69 anderen Mitgliedern bezüglich ihrer Eidesleistung gegebenen Erklärung anschließe. Dies veranlaßte den Herrn Minister des Innern zu einer Erklärung im Namen des Gesammtministeriums darüber, wie die Regierung das Verhältniß der Reichsgesetzgebung zu Bayern auffasse. Im Wesentlichen besagt sie: Das Staatsministerium könne „keine Abänderung in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffe, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertretung als gesetzlich bindend anerkennen und zum Vollzuge bringen. Hieraus folgt, daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgebenden Gewalten Bayerns vereinbart sein wird, von da an alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Competenz emanirenden Gesetze, ohne den Beirath und die Zustimmung sonderstaatlicher Volksvertretung, auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen; daß aber so lange dieses nicht geschehen ist, das Staatsministerium zum Vollzug der bereits erschienenen oder noch erscheinenden einzelnen Reichsgesetze der Beistimmung der bayerischen Landesvertretung bedürfe." Das Staatsministerium habe diesen Grundsätzen entsprechend durch seinen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eine Erklärung (wir haben den Wortlaut derselben bereits im Hauptblatt No. 25 der O.P.A.-Z. mitgetheilt) an das Reichsministerium ergehen lassen, welche der Hr. Minister vollständig verliest, worauf er noch beifügt: „Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als die Grundlage an, auf welcher die allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut und zu diesem Zweck in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reichs in Einklang zu versetzen." Die nöthigen Vorlagen sollen dem Landtag gemacht werden. Die Kammer werde hieraus die Ueberzeugung schöpfen, daß das Verfahren des Ministeriums nicht durch Meinungen bedingt, sondern überall nur durch Pflicht und Gesetz geleitet gewesen sei. Diese Erklärung wird autographirt und unter die Mitglieder der Kammer vertheilt werden. Der Hr. Finanzminister legte die Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1845/46 und 1846/47, über den Stand der Staatsschuldentilgungskasse, und endlich das Budget für die zwei Jahre 1849/50 und 1850/51 vor. (Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über beschleunigten Druck der Verhandlungen Beschluß gefaßt, und endlich zum ständischen Staatsschuldentilgungscommissär Dr. Greiner (von der Linken) gewählt. Er hatte 57 Stimmen erhalten, Ministerialrath Feder 53. (A. Z.)

Die Wahlen sind in **Rom** und **Civitavecchia** am 21. in der größten Ordnung vor sich gegangen. Es soll ein wahres Bürgerfest gewesen sein und der Tag mit einer allgemeinen Erleuchtung der Stadt und des Theaters geschlossen haben. Die Wähler waren sehr zahlreich. In Civitavecchia stimmten bei 3000. Die Behörden mit dem apostolischen Delegat an der Spitze, die öffentlichen Verwaltungen, die Truppen der Garnison, die Civica, die Gewerke und die Landleute zogen wie in Procession, mit Fahnen an der Spitze, nach dem Theater, wo die Wahlurne aufgestellt war. In Rom stimmten auch mehrere Mitglieder des Clerus, zu Civitavecchia kein einziger. — Es heißt, General Zamboni sei vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt worden, jedoch sei die Strafe in Betracht seines hohen Alters gemildert worden.

Börsenberichte.

Frankfurt, 1. Febr. Die etwas fester angekommenen Kreditnotirungen vom 29. v. M. konnten unsere Börsenmänner, durch die dabei erhaltenen Pariser Nachrichten, noch nicht gehörig beruhigen. Es waren nur sehr wenig geneigte Käufer am Markt, und sämmtliche Fonds stellten sich größtentheils wiederum niedriger im Cours als gestern. Von österr. Papieren bleiben 5pCt. Metall. 75¹/₄, pCt., 2¹/₂pCt. ditto 39⁵/₈pCt., Wiener Bankactien 1206 fl., 500 fl. Loose heute ohne Verkehr, 250 fl. Loose 80 pCt. G. Alle übrigen Anlehensloose ebenfalls flauer; Kurzsichte 40 Rthlr. Loose 26¹/₂ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27¹/₄, fl., Badische 50 fl. Loose wegen der heutigen Serienziehung ohne Umsatz, Darmstädter 25 fl. Loose 25¹/₄ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70 fl., Sardinische Loose 28⁷/₈ Fr., Poln. 500 fl. Loose 74¹/₄ Rthlr. Alle süddeutsche Obligationen etwas matterer Haltung. Von Belgischen Obligationen hielten 2¹/₂pCt. belg. 41⁷/₈, 4¹/₂pCt. ditto 78⁷/₈, 5pCt. do. 86³/₄. Holländische 2¹/₂ pCt. Integralen bleiben 49⁵/₈ pCt. Von Eisenbahnen Friedr.-Wilh.-Nordbahn fest 87¹/₂ Rthlr. pr. Casse, Berbach bleibt 70⁵/₈ pCt., Köln-Minden 78⁵/₈ pCt., Taunus 279 fl. 3pCt. taunische Span. mußten unter dem Einfluß der Lustlosheit der übrigen Fonds mit leiden und blieben 19⁷/₈ à 20 pCt. Von Wechseln in Wiener mehreres gethan zu 106⁵/₈ bis 106⁷/₈. London 120³/₄. Paris 95¹/₂, Amsterdam 100¹/₂ gemacht, Leipzig 105¹/₂, Berlin 105¹/₂.

Berlin, 31. Jan. Staatsschuldscheine 80 etw. bez. u. Br., Seehandlungs-Prämien-Scheine 98¹/₂, G., Bankantheile 90³/₄ u. ⅞ bez. (ohne Divid.), Berlin-Hamburg 60 Br., Köln-Minden 78¹/₄, Br., Rheinische 50⁷/₈ Br., Thüringische 50 Br., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37¹/₂, 36⁷/₈ u. ¹/₄ bez., Kurh. 4pCt. bei Stieglitz 87¹/₂ Br., Poln. 500 fl. Loose 74¹/₂ bez.

Für Fonds sowohl als Eisenbahn-Actien herrschte heute eine flaue Stimmung; die Course waren im Allgemeinen matter, und von mehreren merklich niedriger.

Paris, 30. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 50. — 3pCt. 45. 45. — Neue 75. 25. — Neue 3pCt. Span. 28¹/₂. — Innere Schuld 19¹/₂. G. — Bankactien 1715. — St. Germain-Eisenbahn 310. — Versailles, rechtes Ufer 122. 50. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 705. — Paris-Rouen 445. — Orleans-Bordeaux 382. 50. — Orleans-Bietzon 251. 25. — Rouen-Havre 237. 50. — Marseille-Avignon 182. 50. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 390. — Paris-Straßburg 332. 50. — Römisches Anlehen 67.

In Folge der Abstimmung der Nationalversammlung war ein Steigen der Börse zu erwarten. Doch war dasselbe nicht sehr bedeutend und der Umsatz nur gering.

Madrid, 24. Jan. 3pCt. 19⁷/₈, p., a. d. B. 19¹⁵/₁₆ G. — 5pCt. 9⁷/₈ G.

London, 29. Januar. 3pCt. Stocks 90⁷/₈. — 5pCt. Span. 14⁷/₈. — Neue 3pCt. 27⁷/₈. — 4pCt. Portug. 27¹/₄. — 2¹/₂pCt. Holländ. 49.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Benachrichtigungen.

[262] **Anzeige**
für das deutsche Volk.

Die Stürme der Revolution, die sich mit dem Jahre 1848 entfesselten und bald Europa durchrasten, haben sich gelegt. — Die finstere Nacht des Schreckens und der Verwirrung, nur von den Gluthen der Leidenschaft durchzuckt, ist gewichen und der geklärte Horizont verkündet allmählich das Nahen des Lichts der Erkenntniß, des Rechts und der Wahrheit. — Noch dirigirt sich den Völkern das vollendete Ganze ihrer künftigen politischen Gestaltung und vergebens strebt das Auge im Zusammenhange zu überschauen, was eine kümmerliche Zukunft verhüllt. Nur ein Hauptgegenstand erscheint in klarer Beleuchtung und so wie die Strahlen der steigenden Sonne die höchsten Spitzen zuerst erleuchten, so erscheinen auch hier den deutschen Stämmen als erste Lichtpunkte einer Glanz versprechenden Zukunft

die Grundrechte des deutschen Volks!!

Wie sich einst den Völkern Israels vom Sinai herab der göttliche Bund verkündet, der noch heute als Fundament aller Civilisation gilt, so verkünden gegenwärtig die Grundrechte den neuen Bund zwischen Völker und Fürsten, und Heil und Frieden wird zwischen ihnen walten, überall wo sie zur Anerkennung gelangen und fest an ihnen gehalten wird. — Darum soll das Volk sie treulich begraben und als ein Palladium bewahren für alle kommenden Zeiten und sie nimmer sich entwinden lassen. — Nicht blos in den Gesetzbüchern sollen sie ihren Platz finden, sondern als ein stets sichtbares Symbol deutscher Freiheit in jeder Hütte wie in jedem Palaste in geeigneter Form dem Deutschen seine unveräußerlichen Rechte stets vor Augen halten.

Die Kunst durfte diesen erhabenen Gegenstand, der die verbrieften Rechte des deutschen Volkes in sich faßt, nicht unbeachtet lassen, und von dieser Ueberzeugung geleitet, hat es die anerkannte und bewährte Meisterhand unseres Ad. Schrödter unternommen, eine allegorische Composition zu entwerfen, die den Abdruck der Grundrechte illustriren und das Ganze in würdigster Form dem Publikum als Gebrauchsblatt überliefern soll.

Wir wollen versuchen, die dem Kunstwerke zum Grunde liegende Idee hier flüchtig zu skizziren: es sind nämlich zwei in schroffer Richtung gegenüberstehende große Gesetztafeln, in welchen die Grundrechte des deutschen Volks nach ihrem ganzen Wortlaute ihren Platz finden werden. In Mitten und über denselben erscheint Germania, das Recht an der einen, die junge Freiheit an der andern Hand dem Volke zuführend; zu ihren Füßen sitzt der Drache der Zwietracht mit den Attributen des Despotismus in die Nacht der Vergessenheit. — Am Fuße der Tafeln stehen als Beschützer derselben, Eintracht und Stärke und das große Siegel der beide Tafeln verbindenden Schnur deutet als Symbol der Unverletzlichkeit auf die Anerkennung der verbrieften Rechte. — Die oben in den beiden Ecken des Blattes angebrachten Verzierungen sollen bunt gedruckt, auf die deutschen Farben Schwarz, Roth, Gold Bezug nehmen und in diesen Tönen gehalten werden.

Es ist angenehm, daß nicht leicht eine sinnreichere Auffassung des Gegenstandes erfunden werden konnte, um dieses wichtige Document der deutschen Nationalversammlung in eine Form zu bringen, die, indem sie alle Consequenzen derselben allegorisch darstellt, ihm überall einen würdigen Platz unter den vaterländischen Denkblättern verbürgt, womit die Kunst dem Volke die Ereignisse seiner denkwürdigsten Momente bewahrt. — Die Verbreitung der lang ersehnten Rechte gehört vor allem dem Volke und darum wendet sich die von Meisterhand erfundene Form derselben auch vor allem

dem deutschen Volke!!

was darüber wachen wird, daß sie eine Wahrheit enthalte und nirgendwo verkürzt werde. — Dieser Gesichtspunkt legt uns aber auch die Pflicht auf, das beabsichtigte Kunstwerk, ungeachtet des erforderlichen bedeutenden Kostenaufwandes, so populär wie möglich zu machen, und wir eröffnen demnach die Subscription auf dieses große, 24 Zoll hohe und 18 Zoll breite Kunstblatt mit nur Rthlr. 1. 12 ggr. oder fl. 2. 42 kr. in der Ueberzeugung, daß eine allgemeine Betheiligung uns in den Stand setzen wird, diese patriotische Unternehmung mit Erfolg durchzuführen.

Das Blatt wird binnen wenigen Wochen erscheinen und bitten wir einzuweilen uns mit Aufträgen darauf zu beehren, die nach der Reihenfolge ihres Eingangs sofort delorgt werden sollen. — Da wir nicht zweifeln, daß gesinnungstüchtige Männer den eigentlichen Zweck dieser Publication erkennen und in Folge dessen gerne bereit sein werden, denselben durch Subscriptionssammlungen zu unterstützen, so gestatten wir denselben im Voraus bei Bestellung von 10 Exemplaren Ein Freiexemplar als Entschädigung ihrer Bemühung, wogegen wir bei Ablieferung derselben uns die Erlaubniß vorbehalten, den Betrag sofort einziehen zu dürfen.

Aufträge bitten wir gefälligst zu lassen an

Carl Jügel's Verlag.

Frankfurt a. M., im Januar 1849.

Im Frankfurter Tagblatt Nr. 24, Montag den 29. Januar d. J. befindet sich ein Artikel, in Folge dessen, nach einem Wortwechsel Königlich Preußischen Offizier-Reichstruppen mit einem der Frankfurter Linie-Reichstruppen ein Duell stattgefunden habe.

Weder der einen noch der anderen Seite ist bis jetzt davon Etwas der Art bekannt; im Gegentheil gewinnt man täglich mehr die Ueberzeugung von dem freundschaftlichen und fast kameradschaftlichen Zusammenleben der Offiziere sämmtlicher Corps, welche die hiesige Besatzung bilden, und es ist somit jener Artikel wieder eine der gewöhnlichen lügigen Zeitungsenten".

Das Offizier-Corps
[294] der Linie Frankfurter Reichstruppen.

---

[289] **Bekanntmachung.**

Oeffentliche Sitzung der verfassunggebenden Versammlung
Samstag den 3. Febr. 1849, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Antrags wegen Gleichstellung aller Ehefrauen in den Concursen ihrer Ehemänner;
2) Bericht des Ausschusses über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit;
3) Gesuch mehrerer Bürger von Benames, eine zweckmäßigere Vertheilung der Pachtgüter betreffend;
4) Bericht des Ausschusses über den Senatsvortrag wegen Berufung eines Auswärtigen zum Amte des Staatsanwalts;
5) Bericht des Ausschusses wegen Erstehung der Festungsstraße;
6) Bericht des Ausschusses wegen Pfändung von Liegenschaften oder „Achtung" betreffend.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1849.

Kanzlei der verfassunggebenden Versammlung.

---

[270] **Versteigerungs-Anzeige.**

Donnerstag den 8. Februar Vor- und Nachmittags werden auf freiwilliges Ansuchen
eine Partie von circa 300 Stück ¼ u. ½ glatte und rauhe Plane, circa 250 Plane Bettdecken, circa 50 Wollendecken und circa 200 Planstücke in verschiedenen Gattungen, in Loosen von je 10 und auch kleineren von nur einigen Stücken (die Plane und Decken zur Hälfte ¼ und zur Hälfte ½ breit)
in dem Versteigerungszimmer gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Liebhaber, welche vor dem Versteigerungstermine auf die ganze Partie dieser Waaren oder einen namhaften Theil derselben reflectiren, belieben sich Römerberg Lit. K. Nr. 114 (38 neu) zu melden, woselbst nähere Auskunft zu erhalten ist. Bei dieser Versteigerung kommen auch sächsische halbwollene und baumwollene Herren- und Damenhandschuhe vor.

C. Belschner, Ausrufer.

Das Möbelmagazin

des Unterzeichneten ist wieder auf das vollständigste assortirt und es können die einfachsten Garnituren sowohl als die reichsten beständig vorräthig ausgesucht werden.

Franz Stiebel,
[281] Eschersheimerstraße A 11 neu.

---

[279] **Main-Neckar-Eisenbahn.**

Brauchbare Fahrbrücken, s. g. Raben, sind dahier zu verkaufen. Das Nähere auf dem Bau-Bureau nach der Eisenbahnbrücke über den Main zu erfahren

Frankfurt a. M., den 31. Jan. 1849.

Bau-Amt
Eisenbahn-Commission.

---

[261] **Concert-Anzeige**

Freitag den 2. Februar.

Gegeben von den Geschwistern Oertl, Tyroler Alpen-Quartett, in Verbindung mit **Max Homeier**, Zither-Virtuos. — Das Nähere sagen die Zettel.

---

[218] **Kesselschmiede**
von
J. S. FRIES Sohn
in Sachsenhausen bei Frankfurt am Main.

Indem ich meine Maschinenfabrik in empfehlende Erinnerung bringe, mache ich hiermit die Anzeige, daß ich damit eine Kesselschmiede verbunden habe, in welcher Dampfkessel jeder Größe, Seitenwandkessel, Abdampfpfannen und alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände auf das Solideste zu billigen Preisen angefertigt werden.

An die Besitzer von Anlehens-Loosen.

Durch mein früheres Anerbieten, Anlehensloose aller Art unentgeltlich nachzuschlagen, ist mancher Gewinn zur Erhebung gekommen. Da letzterem viele, mitunter Haupt-Treffer aus der Neuzeit wieder unerhoben sind, so ergibt sich, daß wie damals die Inhaber solcher Loose von ihrem Gewinne keine Kenntniß erlangt haben. — Ich fordere daher alle diejenigen, die über das Schicksal ihrer Loose in Ungewißheit sind, auf, mir dieselben zum Nachschlagen aufzugeben, und der prompteste Benachrichtigung gewärtig zu sein.

Schneider-Hoff, Effectenhandlung.
[217] Frankfurt am Main.

---

[250] **MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.**

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke
LONDON, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt am Main.

Capital: 6 Millionen Gulden.

Diese Gesellschaft hat bei ihrer Abrechnung am 30. November 1848 den bei ihr mit Gewinnantheil versicherten für jedes Jahr, welche die Versicherung bereits besteht, eine Dividende von durchschnittlich nahe an Zwei Procent des versicherten Capitals zuerkannt. Wer also vor drei Jahren eine Versicherung mit Gewinnantheil von 1000 fl. abschloß, erhält jetzt bei seinem Sterbefall 1160 fl., ohne daß er deßwegen eine höhere Prämie zu zahlen brauchte.

Die folgenden Beispiele zeigen das Verhältniß der Dividende zum Alter bei gesunden und bei einer der zahlreichen Kategorien kranker Leben, nämlich den mit Anlage zu Brustleiden.

Gutgeschriebener Gewinn-Antheil auf gesunde Leben.

Alter 30				Alter 40			
Zahl der verflossenen Jahre.	Ursprüngliche Versicherungssumme.	Gewinnantheil.	Jetzige Versicherungssumme.	Zahl der verflossenen Jahre.	Ursprüngliche Versicherungssumme.	Gewinnantheil.	Jetzige Versicherungssumme.
7	1000	115	1115	196	1193	7	1000	136	1136	255	1255
5	1000	82	1082	123	1173	5	1001	128	1129	186	1186
3	1000	59	1059	84	1084	3	1000	80	1080	115	1115
1	1000	17	1017	27	1027	1	1000	28	1028	39	1039

Gutgeschriebener Gewinn-Antheil auf Leben mit Anlage zu Brustleiden.

Alter 30				Alter 50			
Zahl der verflossenen Jahre.	Ursprüngliche Versicherungssumme.	Gewinnantheil.	Jetzige Versicherungssumme.	Zahl der verflossenen Jahre.	Ursprüngliche Versicherungssumme.	Gewinnantheil.	Jetzige Versicherungssumme.
7	1000	136	1136	255	1255				
5	1001	128	1129	186	1186				
3	1000	80	1080	115	1115				
1	1000	28	1028	39	1039				

Dieses Ergebniß spricht für sich selbst.

Prospecte, Antragsformulare u. s. w. werden von sämmtlichen Agenten verabfolgt und jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Der General-Agent
Joh. Albert Barrentrapp.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur
der
Fahrgelegenheiten
zwischen
Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterh. d. liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Der Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Bestimmungsorte.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30—35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40—45 Tage angenommen werden.

Gegen Entrichtung einer kleinen Assecuranz-Prämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten die Herren

C. Louis Weyschlag	in Frankfurt a. M.	**Heinr. Wolff**	in Alzei
F. A. Beaufrère	„ „ „	**Florian Pult**	„ Worms
Carl Jos. Mayer	„ Darmstadt	**L. H. Glever**	„ Oberlauterbach.
Franz Jos. Roehl	„ Bernsheim	**Fr. Vogt**	„ Bingen.
Carl Mayer	„ Worms.		[221]

---

[135] **Landgutsverkauf.**

Ein schönes Landhaus am Rhein mit einem Ausschenkrestaurant von einigen Morgen Weinberge zu ec., mit Pachttag und sonstigen Inventarstücken, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

Neu erfundene Clair Gallard.

Eine Flasche von dieser ist hinreichend, 600 rheinische Maas Bier oder Wein ganz hell zu machen, sowie auch für Essig oder Liqueurs sehr verstellt, zur Appetitlichkeit Strohhüte und Seidenwaaren, ohne diese Clair Gallard ohne äußerst vortheilhafte Verwandlung. Näheres im Verlage; nur Franco-briefe werden angenommen.

[200] **J. Wagner** in Mainz

Associations-Offerte

In einer der schönsten und volkreichsten Städte Süddeutschlands sucht für einen jungen selbstständigen Mann von 8 bis 10,000 fl. Vermögen die Societät in einem blühenden, durch politische Verhältnisse nie gefährdeten Geschäfte offenes. Näheres auf portofreie Anfragen unter der Chiffer: S. A. poste restante in Frankfurt am Main. [290]

---

[293] Roßmarkt 20 neu sind drei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

---

[292] Die neueste Prachtlilie oder Georginen und andere Blumengewächse sind gratis ausgegeben bei
C. & J. Rinz, Handelsgärtner,
vor dem Bockenheimer Thore.

---

[74] **Riesenmais.**

14—16 Fuß hoch, erhielten direct aus Carolina
Moschkowitz & Siegling,
Handelsgärtner in Erfurt.

Perfectionnement de la langue française.

Leçons données par un professeur de l'académie de Lyon. S'adresser Stelzenstr. No. 11 au 1er. [76]

---

[116] Auf den Antrag des Bauers Johann George Henkel sen. zu Rommerz, unter dessen Namen folgende Forderungen und Berechtigungen als auf seinem durch Vertrag vom 6. Juni 1821 von Anton Günter erworbenen Grundvermögen haftend, in den hiesigen Hypothekenbüchern sich eingetragen finden, als:

200 fl. rückständige und
10 fl. laufende Zinsen der Wittib und Auszüglerin Elisabetha Raab zu Rommerz,
33 fl. Capital dem Joh. Raab zu Eders,
55 fl. 49 kr. dem Joh. Heil zu Rommerz,
6 fl. dem Johann Maurer in Flieden,
3 fl. 15 kr. dem Heinrich Weigand zu Rommerz,
2 fl. 24 kr dem Michael Heil in Flieden,
4 fl. 20 kr der Wittwe Hock in Rommerz,
13 fl. dem Nicolaus Müller daselbst,
2 fl. dem Heinrich Klage in Rommerz,
2 fl. 18 kr. dem Paul Heil daselbst,
3 fl. dem Joh. Adam Schleich von Flieden,
50 fl. dem Anton Günter,
379 fl. 51 kr. am denselben,

Anspruch und sonstige Forderungen an die Wwe. Elisabetha Raab und deren Kinder,

200 fl. an Joh. Georg Henkel,

werden die Berechtigten und deren Namen und Aufenthalt nach unbekannten Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sofern sie noch Ansprüche bezüglich der bezeichneten Berechtigung, deren Tilgung und Erlöschung der Nachsuchende wahrscheinlich gemacht hat, zu erheben gedenken, dieses im Termin

den 17. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslocal zu bewirken, widrigenfalls in der Unterstellung der sachverhabten Tilgung bezw. Erlöschung deren Löschung verfügt werden wird.

Reußof, am 4. Januar 1849.

Kurfürstl. Justizamt.
Merz.
vt. Ueberm.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 29.) 2. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Zur Kritik des Verfassungsentwurfs I. Schluß). Prag (Ankunft und Länderabtretung des regierenden Kaisers. Berathung des Gesammtministeriums über die italienischen Angelegenheiten). Berlin (Parteistellung der Wahlmänner). München (Der Stand der Parteien in der Kammer. Haag (Wahl nach Frankfurt). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Kassel (Bürgerverein. Säkularfeier). Schleswig (Protest des Landesversammlungsausschusses gegen die Konstituirung eines selbstständigen Schleswig). Hadersleben (Wiederkehr von Ruhe und Gesetzlichkeit in der Provinzialhauptstadt). Lübeck (Abstimmung der Bürgerschaft in der Militärangelegenheit).

Schweiz. Bern (Auswanderungsgesetz. Spielbank in Interlaken).

Frankreich. Paris (Die Haltung der Nationalgarde am 29. Jan. Covaignac. Die Mobilgarde. Clement Thomas im Duell verwundet).

Dänemark. Offizielle Erwiederung der dänischen Regierung auf die Denkschrift des Reichsministeriums).

Deutschland.

Frankfurt, im Januar. (Schluß.) Hier liegt (und für diesen Punkt möchten wir eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen) eben der Unterschied zwischen dem Bundesstaate und dem Einheitsstaate. Selbst im Einheitsstaate hat man Verfassungsveränderungen an erschwerende Formen geknüpft. Im Bundesstaate haben aber die Theile, die Staaten, ein Recht darauf, daß es bei der Bundesstaatsverfassung bleibe. So wenig — wenn die Verfassung einmal als Gesetz für das Ganze wie für die Theile feststeht — die Staaten ein Recht haben können, durch ihren Beschluß aus der Bundesstaatsverfassung wieder einen Staatenbund zu machen, ebensowenig kann auch die Reichsgewalt den Staaten gegenüber das Recht haben, durch Beschlüsse, die sie in den gewöhnlichen Formen faßt, den Bundesstaat bis zum Einheitsstaat zu verengen. Innerhalb ihrer Competenz muß die Reichsgewalt durch das Zusammenwirken der Factoren von Oberhaupt, Volkshaus und Staatenhaus gültig beschließen können; aber eine beliebige Erweiterung ihrer Competenz auf diesem regelmäßigen Wege wäre eine offene Verletzung der den Staaten gelassenen Selbstständigkeit. Man hätte damit den Einheitsstaat im Grunde bereits geschaffen. Man wende nicht ein, daß die Rechte der Staaten durch das Staatenhaus genügend gesichert seien. Das Staatenhaus ist dazu da, bei den Beschlußnahmen und Gesetzen, welche innerhalb der Competenz der Reichsgewalt liegen, das particulare Element zu vertreten. Gegen eine Erweiterung dieser Competenz selbst würde es freilich auch zu wirken suchen müssen, doch ist hier so wenig seine eigentliche Aufgabe, als der Versuch zu einer solchen Erweiterung im Grunde in den Befugnissen der übrigen Theile der Reichsgewalt liegen kann. Auch würde das Widerstreben hier unter Umständen von wenig Erfolg sein. Es sind für das Staatenhaus jetzt allerdings Combinationen in Aussicht, welche — zumal dessen eine Hälfte aus Deputirten der Landtage besteht — allerdings den Widerstand gegen die Ausdehnung der Reichsgewalt sehr schwächen können. — In der That haben neben § 57 alle übrigen in dem Entwurfe enthaltenen Bestimmungen über die Competenz der Reichsgewalt keinen Sinn. Wenn bestimmte Gegenstände ihrer Competenz aufgezählt sind, wenn man dann hinzufügt: daß sie ganz auf demselben Wege, auf welchem sie diese Gegenstände behandelt, auch jeden beliebigen anderen an sich ziehen und behandeln kann, so ist in der That eine Competenzbestimmung rein illusorisch. Das Fehlen einer scharf begrenzten Competenz ist eben der Hauptübelstand des jetzigen provisorischen Zustandes. Man hatte kein Princip, keine Regel darüber, welche Gegenstände den Einzelstaaten entzogen und an das Reich verwiesen sein sollten. Man hat daher namentlich in den Grundrechten und auch bei anderen Gelegenheiten (z. B. über Agrarverhältnisse, über Schulsachen, über Spielbanken, Lotterien u. s. w.) Gesetze und Beschlüsse zu Stande gebracht, bei denen sich wahrlich bezweifeln ließ, ob die davon berührten Gegenstände nicht der Competenz der Einzelstaaten überlassen werden müßten. Eben diese Competenzlosigkeit hat zu Verhältnissen und Vorgängen mit der bisherigen Reichsgesetzgebung führen müssen, die man auf keine Weise für erwünscht halten kann. Den jetzt im Provisorium fühlbar gewordenen Uebelstand dürfen wir aber nicht in das Definitivum mit hinüber nehmen, und das würden wir thun, wenn bei der zweiten Lesung der § 57 beibehalten würde. — Der zweite Punkt betraf die Abgrenzung der Competenz der Reichsgewalt und der Staaten, wo beide an einem bestimmten Gegenstande concurriren. Man hat hier im Allgemeinen das Princip befolgt, daß der Reichsgewalt Gesetzgebung und Oberaufsicht, den Staaten aber die Ausführung und laufende Verwaltung gebühre. Mit diesem Principe kann man gewiß einverstanden sein. Seine Anwendung ist indeß nicht immer mit Sicherheit und Klarheit durchgeführt. So ist in Art. III vom Heerwesen der § 13 zu weit greifend, zu unbestimmt und seinem Wortlaute nach gar nicht ausführbar. Die Verfassung hat die Regel aufzustellen: das Einzelne, namentlich die Organisation und Zusammenlegung kleinerer Contingente zu größeren Ganzen, gehört in die Kriegsverfassung, die hier den in concreto ganz verschiedenen Umständen nach das für die einzelnen Fälle Passende bestimmen kann, während eine allgemeine Regel schwerlich zu irgend angemessenen Resultaten führen wird. Es hat hier wie an andern Stellen geschadet, daß in die Anträge des Verfassungsausschusses die Anträge und Vorschläge anderer Ausschüsse hineingeschoben sind. Art. IV ist im Vergleich mit Art. V nicht consequent. Bei den Schiffahrtsanstalten am Meere ist dem Reiche nur die Oberaufsicht, bei den Flüssen Oberaufsicht und Gesetzgebung beigelegt. Ueberhaupt gehen aber die Bestimmungen in diesen, sowie den folgenden Artikeln in einer andern Hinsicht zu weit. Dem Reiche ist nicht bloß Gesetzgebung und Oberaufsicht beigelegt, sondern es sind ihm überall noch eine Menge von Specialien überwiesen, die man weit besser den Staaten überläßt. Man kann in alle den Punkten, die wir hier vor Augen haben, die Staaten und deren Anstalten und Behörden doch nicht ausschließen, und bekommt also eine Durchkreuzung der Staats- und der Reichsthätigkeit, die auf keine Weise förderlich sein kann. Hierher rechnen wir z. B., daß die Reichsgewalt selbst und unmittelbar die Schiffahrtsanstalten vermehren und erweitern kann. Was soll daraus werden, wenn eine vom Staate angelegte und unterhaltene Anstalt vom Reiche erweitert wird, so daß nun beide ganz unmittelbar die Hand daran haben? Ferner die viel zu speciellen Bestimmungen in Art. V, über welche die bekannte hannoversche Denkschrift gewiß sehr beherzigenswerthe Bemerkungen macht, das Recht des Reichs zur Anlage und Erwerbung von Eisenbahnen, zu Straßen- und Canalbauten, die Befugnisse des Reichs bei Productions- und Verbrauchssteuern, beim Papiergelde, und endlich hinsichtlich der Sanitätspolizei. Man beachte wohl, daß bei einem Eingehen in Details die Oberaufsicht zu einer Mitverwaltung oder Verwaltung in höherer Instanz führt, und daß alsdann neben den Landesbehörden ein ganz vollständiger Organismus specieller Reichsbehörden nöthig wird, worans nur finanzielle Lasten und für die Sache selbst ein lähmendes Durchkreuzen von Landes- und Reichsverwaltung folgen müßten.

Prag, 29. Jan. Die Ankunft des regierenden Kaisers Franz Joseph hier in der böhmischen Hauptstadt ist bereits gemeldet. Der Kaiser kam, der „Lpz. Ztg." zufolge, in Begleitung des Herzogs von Modena und des Grafen von Grünne. Die Garnison zog in Parade auf, und die Huldigung der Truppen erfolgte, wobei auch hier, wie überall, die übliche Eidesleistung erlassen wurde. Die Abreise des Kaisers aus Olmütz erfolgte unerwartet schnell. — Das Gesammtministerium begab sich nach Wien, wo bezüglich der italienischen Angelegenheiten wichtige Berathungen stattfinden werden. Daß der Kaiser seinen ersten Besuch der Hauptstadt Böhmens zugewendet, ist jedenfalls nicht ohne politische Bedeutung, und es widerlegen sich damit am besten die letzthin ausgestreuten Belagerungsgerüchte. Selbst in den ministeriellen Kreisen hat man die Föderationsidee in neuester Zeit wieder ernsthaft zu würdigen begonnen. Die Schwierigkeiten des Centralisirens tauchen bei jedem Schritte empor. — Aus Wien, berichtet man der „Lpz. Ztg." weiter, laufen trübe Nachrichten ein. Die noch übrige Bürgergarde (ältern Ursprungs und nicht zu verwechseln mit der Nationalgarde) ward sondirt, ob sie im Falle der Verringerung der Garnison nicht den Dienst mit dieser zu theilen gesonnen wäre. Die Antwort lautete verneinend. Seit vorgestern begegnet man dort wieder den Tagpatrouillen, und die Kanoniere stehen bei den auf den Wällen aufgepflanzten Kanonen mit brennenden Lunten. — Wären die italienischen Verwickelungen nicht plötzlich aufgetaucht, so wäre der Reichstag vielleicht jetzt schon, nicht prorogirt, sondern aufgelöst. Die Prorogationsfrage, die man jetzt auf gute Art lösen möchte, wird indeß noch immer im Cabinet ventilirt. Stadion und Krauß sprechen sich entschieden gegen die Vertagung aus, Fürst Schwarzenberg ist dafür gestimmt. Ein ultra-conservatives Organ entblödet sich nicht, das Thun und Lassen des Reichstags mit dem Epitheton diabolisch zu bezeichnen. (Ein Brief aus Prag vom 30. Jan. meldet die am selbigen Tage früh um 7 Uhr geschehene Ankunft des Kaisers Franz Joseph nach Olmütz.)

Die „Brsl. Ztg." schreibt: Wir erhalten ein Schreiben eines unserer besseren bekannten Correspondenten: „Von der russischen Grenze, 24. Jan.", welcher benachrichtigt worden ist, daß Rossuth in einem Dorfe Galiziens, in Klimcz, im Sluyer Kreise, von Soldaten aus dem Regimente Deutschmeister gefangen genommen und vorläufig nach Lemberg gebracht worden sei. Wir müssen die Bestätigung der einen oder andern Nachricht abwarten.

= **Berlin**, 31. Jan. Die so überwiegend conservativ ausgefallenen Wahlen der Wahlmänner für die erste Kammer haben sogleich einen bedeutenden Einfluß auf die Parteistellung der Wahlmänner für die zweite Kammer ausgeübt, und zwar bis jetzt einen in den Augen jedes besonnenen Vaterlandsfreundes, er mag conservativ oder demokratisch gesinnt sein, nur sehr erfreulichen. Anlaß zu einer gemäßigten Wahl Veranlassung zu geben, ist die Folge vielmehr eine noch viel entschiedenere Hinneigung zur Demokratie. Dadurch ist namentlich im ersten Wahlbezirk die Bildung eines kräftigen Centrums gestört worden. So bedeutend, wie die deutsche Reform die Aussichten desselben schilderte, waren übrigens dieselben auch vor dem 29. d. M. nicht, jetzt aber sind sie so gering, daß die ganze Existenz des Centrums nur eine auf Hoffnung gegründete ist. Die Centrumsversammlungen, die früher bei Reimer stattfinden, setzen sich zwar in der Taubenstraße No. 10 noch fort, aber seitdem das von der Commission entworfene und schon bald angenommene Programm, gerade wie in den andern Parteien, ohne Discussion beseitigt wurde, nahm die Zahl der Versammelten mehr und mehr ab. Ein linkes Centrum, das sich gestern, Dienstag Vormittag, in der Leipzigerstraße No. 45 bilden wollte, zeigt noch weniger Lebensfähigkeit und ist als völlig aufgelöst zu betrachten. Es bleibt also, wie gesagt, nur die Hoffnung, und diese beruht allein auf Spaltungen in der Linken. Diese versammelt sich jetzt gegen 300 Wahlmänner stark in der Friedrichsstädtischen Halle, ist aber mehr durch den Namen und das Interesse der Candidatenreden, als durch gleiche Gesinnung und Farbe zusammengehalten. Von den bis jetzt dort aufgetretenen neuen Candidaten hat Assessor Paalzow die meiste Aussicht. Sein Vortrag stach bedeutend ab gegen den seiner schwachen Vorgänger. Seine Ansichten sind die des neulich in der „Nationalzeitung" als „unser Programm" abgedruckten Artikels. Dieser, so wie fast alle die Verfassung betreffenden Artikel in jener Zeitung, sind aus seiner Feder. Auch in der Versammlung des Schauspielhauses haben nunmehr die Candidatenreden angefangen. Es sprachen daselbst gestern die Herren Geppert (Justizrath und Vorsitzender der Fraction), Dannenberger (Fabrikant), Bornemann (der ehemalige Minister) und Crelinger (Oberlandesgerichtsrath und Justizcommissarius). Eindruck machte eigentlich nur die Rede des Letzteren, die an Bestimmtheit, Klarheit, Besonnenheit und Kraft hervorragend zu nennen ist. Leider wird aber Herr Crelinger ein Mandat nicht annehmen. Herr Bornemann stellte sich als Centrummann hin und verweigerte als solcher oder vermied wenigstens vielfach eine bestimmte Meinungsäußerung auch über wichtige Punkte. Herr Dannenberger sprach fast nur Hoffnungen und Wünsche allgemeiner Art aus, ohne von den Mitteln und Wegen zu ihrer Realisirung zu sprechen und ohne eine Vorstellung von seiner Wirksamkeit in der Kammer zu erwecken. Er wurde gar nicht interpellirt. Herr Geppert, als Jurist in hohem Ansehen, sprach unvorbereitet und deßhalb zwar fließend, aber nicht tief eingehend. Die Hauptklage in allen Bezirken Berlins und bei den Männern aller Farbe ist der erschreckende Mangel an wirklich fähigen und brauchbaren Candidaten. Dieser Umstand mag Herrn Held, dem Redacteur der „Locomotive", den Muth gegeben haben, ebenfalls als Candidat aufzutreten. Er that dies, wenigstens im ersten Wahlbezirke, auf eine ganz besondere Weise, nämlich brieflich, indem er den Wahlmännern ein gleichlautendes vom 28. Januar datirtes Schreiben ins Haus schickt, mit Beifügung von drei in seinem Selbstverlage erschienenen Broschüren. Die eine handelt von der Contre-Revolution, die zweite heißt: „Der Wahlkampf, oder Volk, Verfassung und Partei"; die dritte ist betitelt: „Der Volksvertreter, seine nothwendigen Eigenschaften und Pflichten." Aus diesen drei Broschüren soll die Einsicht der Wahlmänner ermessen, ob ihm (Held) „die Fähigkeit zum Abgeordneten in solchem Maße beiwohne, daß sie ihn auch ohne ein directes Buhlen um ihre Stimme derselben für würdig erachten können."

Die Mehrzahl der Wahlmänner zur ersten Kammer besteht aus höheren Beamten (36) und Kaufleuten (24). Außerdem sind unter ihnen 8 Fabrikanten, 8 Handwerker, 7 Offiziere, 19 Professoren und Gymnasiallehrer, 2 Geistliche, 3 Aerzte, 2 Schriftsteller und einige Rentiers. Von begüterten Adligen ist nur einer, Graf Redern, gewählt. Diese Wahlmänner sind in den meisten Bezirken von sehr bedeutenden Majoritäten gewählt worden. In vielen Bezirken war die Zahl der Urwähler von der demokratischen Partei so schwach, daß sie, jeden Erfolg von vorn herein aufgebend, sich vor Beendigung der Wahl entfernten.

München 29. Jan. Die Stärke der einzelnen Parteien, in welche sich die Kammer scheidet, läßt sich jetzt mit größerer Sicherheit ermessen, nachdem drei davon mit ihren Programmen offen hervorgetreten sind. Jenes der Linken trägt 50 Unterschriften, das des Centrums 33, jenes der Rechten 23. Wenn die Fraction des sogenannten linken Centrums unter Führung des Herrn Bürgermeister Meyer von Ansbach 16 Mitglieder zählt, so haben wir also im Ganzen 122 Mitglieder, deren politische Farbe bekannt ist. Es bleiben also noch 21 Mitglieder, welche entweder noch abwesend sind, oder doch noch keiner der bereits gebildeten Parteien sich fest angeschlossen haben. Wir glauben uns kaum zu irren, wenn wir von diesen 21 Mitgliedern noch acht der Linken, neun der Rechten und vier den Centren zurechnen. Die Gesammtstärke der Linken (äußerste und eigentliche Linke zusammengenommen) würde also auf 58 Mitglieder sich stellen, die der beiden Centren zusammen auf 53 (wovon 16 dem linken Centrum zukommen, das kein besonderes Programm erlassen hat) und 32 der Rechten. Dieses Verhältniß dürfte sich bald noch bestimmter herausstellen. Ob wie fern sich aber durch den Gang der Verhandlungen Modificationen darin ergeben werden, läßt sich freilich noch nicht vorhersehen. (A. M. Z.)

In **Haag**, wo eine neue Wahl nach Frankfurt vorgenommen werden mußte, fiel dieselbe mit 78 unter 88 Stimmen auf Dr. Darenberger, Ministerialrath im Departement des Auswärtigen. (A. Z.)

⊙ **Stuttgart**, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten gelangten beim Etat des Kultdepartements die Berathungen an die Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die öffentliche Bibliothek (welche mit ihren Schätzen leider in einem höllernen Gebäude untergebracht ist) nebst Münz-, Kunst- und Naturaliencabinet bedarf jährliche 15,130 fl., wovon

...ment of the Bill, and the Bill was read a second time.

The Bill was read a third time and passed.

Bill Passed.

The Bill to amend the Law relating to Bankruptcy was read a third time and passed.

Bill Read a Second Time.

The Bill to amend the Law relating to Bankruptcy was read a second time

№ 30. —— Samstag —— den 3. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bereichszirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bayern fl. 2. 55 kr. und 4) in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 3. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratengebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beifügung einer Nummer 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Tuchlauben Nr. 556; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 72a.; 3) Hofcommissär G. Klorey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrseldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. **Frankfurt** (Die nächste Woche entscheidet über Deutschlands Zukunft. Gedanken über Ausbildung der Verfassung Deutschlands. Ein Artikel der „Berling'schen Zeitung". Vom Verfassungsausschuß). **Wien** (Vermischte Nachrichten aus den Provinzen. Die Kaiserlichen sollen Preßburg erstürmt haben. Die Minister in Wien). **Berlin** (Schlußsitzung des Gewerbecongresses. Umfang der Deputirten beim König. Lindenmüller vor den Gerichtsschranken. Festungen.) **München** (Erklärung der Regierung über die Grundrechte. Adresse österreichischer Studenten an die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt). **Ansbach** (Generalsynode. Oeffentliche Gerichtssitzung). **Karlsruhe** (Aus der 2. Kammer). **Freiburg** (Der Hochverrathsprocess. Fr. v. Struve). **Oldenburg** (Vergleichsvorschlag des Ministeriums in der Civilistenangelegenheit).
Italien. **Rom** (Wahlen).
Frankreich. **Paris** (Die Acclamation an den Präsidenten. Verfassungsrevision. Nationalversammlung: Der Antrag Ledru-Rollin's auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand verworfen).
Spanien. **Madrid** (Die Ministerkrisis vorüber. Gesetzentwurf in Betreff der Naturalisirung. Angebliche Niederlage Cabrera's).
Großbritannien. **London** (Die englischen Blätter über die deutsche Oberhauptsfrage).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

w **Frankfurt**, 2. Febr. Also doch! Endlich sagt uns der Führer der Linken, Herr Vogt, selbst, „auf die Regierungsform komme es nicht an;" in der gestrigen Sitzung sprach er es offen aus, „Frankreich sei eigentlich keine rechte Republik." Das ist es aber grade, was wir seit bald einem Jahre behaupten: die Regierungsform macht es nicht aus, von ihr hängt die Freiheit nicht ab, und man kann unter einer monarchischen Regierungsform vielleicht viel freier leben, als unter einer republikanischen; ja wir sagen es grade zu: weil die monarchische Regierungsform eine stärkere ist, und nicht, wie die Republik setzt in Frankreich, fortwährend um ihr Dasein besorgt sein muß, kann sie mehr Freiheit gewähren. Die französische Republik könnte, das sieht jeder, der die Zustände jenseits des Rheins aufmerksam verfolgt, mit den deutschen Grundrechten nicht bestehen. Das monarchisch regierte deutsche Volk ist freier, als das republikanisch regierte französische.

Außer dem oben erwähnten Zugeständnisse des Herrn Vogt war uns aber auch noch ein anderes merkwürdig. Während nämlich früher die Mehrheit der französischen Nationalversammlung, sie, die Cavaignac in all' seinen energischen Handlungen unterstützte und den Belagerungszustand vier Monate aufrecht erhielt, von unserer Linken verleugnet ward und weil sie nicht sich der Herrschaft des rohen und rothen Haufens beugte, nicht als Ausdruck des französischen Volkswillens gelten durfte, trifft nun umgekehrt den neuesten Ausdruck des Volkswillens derselbe Unwille unserer Linken. Schon neulich tadelte ein Mitglied dieser Seite des Hauses die kaum geschehene Wahl des von dem Volke Erschwählten, des Präsidenten; und ebenso tadelte gestern Herr Vogt den frischgewählten Minister dieses frischgewählten Präsidenten. Die französische Nationalversammlung ist eben, wie männiglich bekannt, nicht mehr der wahre Ausdruck des Volkswillens, dieser ist seit April v. J. ein anderer geworden, und darum auch sträubt sich die Versammlung gegen ihre Auflösung, weil sie wohl weiß, das Volk würde ihre Mehrheit nicht wieder senden. Odilon soll, nach Herrn Vogt, ein verkappter Monarchist sein. Wir glauben, je länger die Republik in Frankreich besteht, je mehr verkappte Monarchisten wird es in jenem Lande geben; aber so wenig Herr Vogt den Präsidenten und seinen Minister gelten läßt, so wenig würde er eben den Ausdruck des Volkswillens gelten lassen, der entweder verkappt oder nicht verkappt sich zum Monarchismus bekennte, und wir sehen somit die Consequenz unserer Republikaner bereits da angekommen, daß sie den Volkswillen respectiren, so weit er ihnen gefällt und weiter nicht. Mit andern Worten, wir sehen, daß auch die Linke zwischen einem vernünftigen und einem unvernünftigen Volkswillen unterscheidet. Sobald man aber eine Kritik des Volkswillens übt, so erkennt man über denselben noch etwas Höheres an, und daß unsere Linke zu dieser Unterscheidung, zu solcher Kritik endlich durchgedrungen, beweist uns, daß sie, wenn auch nicht an der Geschichte der alten Welt, wie Herr v. Binde ihr gestern so ergötzlich nachgewiesen, doch an der neuesten etwas gelernt hat.

Wenn aber der Volkswille, nach dem eigenen Geständnisse unserer Linken, zeitweise ein unvernünftiger sein kann, und wenn gleichwohl, nach den neu zu errichtenden Staatsformen, auf dem Ausdruck dieses Volkswillens die ganze Zukunft des Vaterlandes beruht, welch' größere Aufgabe gibt es dann für den patriotischen Staatsmann, als die, die Staatseinrichtungen in der Weise zu treffen, daß möglichst nur der vernünftige, nicht aber der unvernünftige Volkswille zu Einfluß und Geltung komme. Und durch welchen Theil der Verfassung ist dies zu erreichen, oder wenigstens darauf hinzuwirken? Durch das Reichswahlgesetz. Auf ihm beruhen die künftigen deutschen Parlamente, auf ihm die ganze Zukunft des Vaterlandes. Dieses Reichswahlgesetz soll, wie wir hören, in der nächsten Woche zur Verhandlung kommen. Auf diese große Woche kann man sich demnach nicht ernst genug vorbereiten. Sie wird entscheiden, ob wir unser Geschick auf den Flugsand der öffentlichen „Stimmung" bauen, den der Wind bald hier zu einer Düne anhäuft, bald dorthin über die Fläche verjagt, oder ob wir dafür einen festeren Grund und Boden suchen. Wie es mit den sogenannten Sympathien des Volkes bestellt ist, hat neulich schon Hr. Bassermann an den Beispielen von Lamartine, Cavaignac und Louis Napoleon nachgewiesen; er hätte auch auf Preußen deuten können. Welche Sympathien für die Berliner Versammlung Anfangs November! Nach drei Tagen plötzlich in's Gegentheil umgewandelt! Im December hätten Neuwahlen, mit Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, fast alle Demokraten ausgeschlossen; bis zum 22. Januar war die Stimmung schon wieder eine entgegengesetzte. Wie bald auch diese wiederum umschlägt, wer kann das wissen? Und wir begreifen diejenige, wenn wir ihnen auch nicht Recht geben, die aus all diesem Wechsel der Sympathien und Stimmungen nur eine Verachtung schöpfen für das, was man jetzt öffentliche Meinung nennt. Diese Verächter sind eben in demselben Fehler befangen, aus dem unsere Linke so eben herauszukommen bestrebt ist: sie unterscheidet nicht. Will man aber unterscheiden zwischen vernünftiger und unvernünftiger öffentlicher Meinung oder Stimmung, zwischen vernünftigem und unvernünftigem Volkswillen, so erübrigt nur, daß man zwischen den Personen unterscheide.

Ist diese Unterscheidung aber eine Nothwendigkeit, um der Herrschaft der Unvernunft vorzubeugen, so ist auch das allgemein unterscheidungslose Stimm- und Wahlrecht zu verwerfen, weil dies keinen Unterschied zuläßt zwischen dem vernünftigen und unvernünftigen Wähler, man müßte denn annehmen wollen, alle diejenigen, welche das 21. oder 25. Jahr erreicht, haben damit zugleich ein vernünftiges Urtheil in Dingen des Staates erlangt. — Wie aber, so fragt man, ist es möglich, die Vernünftigen durch die Fermen eines Gesetzes zu ermitteln? Allerdings, in solchem Wortlaute unmöglich. Aber wofür ist denn die Geschichte vorhanden? An den Erfolgen wenigstens kann man sehen, welche Völker vernünftig gehandelt, und die Gesetze dieser Völker nehme man sich alsdann zum Muster. Da finden wir denn, daß kein Volk, dessen Staat Bedeutung und Bestand hatte, allgemeines Wahlrecht zum Gesetz erhob. Die alten republikanischen Römer sowohl, wie die modernen Nordamerikaner, die erfahrenen Engländer, wie die klugen Belgier, sie alle haben das Wahlrecht an die Steuer, an den Besitz geknüpft. Hat ein Staat eine vernünftige Verfassung, so ist anzunehmen, daß alle Vernünftigen sie erhalten wissen wollen. Die Besitzenden aber sind es, die ein Interesse an der Erhaltung des Bestehenden haben. Das Erhalten des Vernünftigen ist aber selbst vernünftig, und daher muß ein sogenanntes conservatives Wahlgesetz der Masse nach die Erhalter des Vernünftigen, somit die Vernünftigen treffen. Haben aber Belgier, Engländer und Nordamerikaner einen Census eingeführt (und zwar einen ziemlich hohen) und finden sich wohl dabei, so gehörte ein kläglicher Eigendünkel dazu, wollten wir Deutsche uns einbilden, gerade wir würden des Census entbehren können, weil wir die vortrefflichen und vernünftigen Deutschen sind. Es wird an heftigen Reden, an Vorwürfen und Schmähungen nicht fehlen, aber es gilt, die Zukunft des Vaterlandes zu retten, und von unseren Vertretern in der Paulskirche erwarten wir, daß sie dies höher achten und daß sie bedenken: Die nächste Woche entscheidet über die Zukunft des Vaterlandes.

*** **Frankfurt**, 1. Febr. Nachdem Preußen sich über seine Stellung, die es gegenüber des hiesigen Verfassungswerkes einzunehmen gedenkt, ausgesprochen hat, wird es an der Zeit sein, sich über die leitenden Gedanken zu äußern, die von den verschiedenen Betheiligten festgehalten werden dürften. Indem wir dieses thun, maßen wir es uns nicht an, irgend einer deutschen Regierung als Organ zu dienen, vielmehr machen wir von unserer eigenen Combinationsgabe Gebrauch, um wo möglich den richtigen Weg aus dem Labyrinthe von Wünschen, Hoffnungen, Forderungen und Erwartungen zu finden, in das Deutschland durch die Märzrevolution gerathen ist. Das was jetzt geschaffen werden soll, ist wesentlich ein Werk der Vermittlung, dem seine Grenze in dem Nothwendigen und Unabweisbaren gezogen ist, und das sich daher auch nicht in das Ungemessene verlieren kann. Wenn wir dabei nüchtern, kalt und prosaisch erscheinen sollten, werden wir der Wahrheit um so näher sein. Indessen wird auch so noch genug des Erfreulichen übrig bleiben, daß sich der wahre Vaterlandsfreund daran erwärmen kann. Als ausgemacht nehmen wir an, daß, wie die preußische Regierung sich ausdrückt, der Bundesstaat im Bunde auf der Grundlage des hiesigen Verfassungsentwurfes zu Stande kommen wird. Ebenso ist es uns nicht zweifelhaft, daß das Oberhaupt dieses engeren Bundesstaats nicht den Titel Kaiser von Deutschland führen wird, weil derjenige Fürst, der damit bedacht werden soll, sich aus höhern politischen Gründen zum voraus dagegen ausgesprochen hat; gleichwohl sind wir der festen Ueberzeugung, daß derselbe Fürst sich die Leitung des engeren Bundesvereins unter irgend einem andern Titel nicht entziehen lassen wird. — Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Staates, als des weitaus mächtigsten im engeren Verein, machen dies zur unbedingten Nothwendigkeit. Da aber der preußische Staat nicht stirbt, so ergibt sich daraus von selbst, daß das Oberhaupt des engeren Vereins ein erbliches sein muß. — Der König von Preußen wird jedoch, getreu seiner vermittelnden Rolle, die Rechte des Oberhaupts nicht unbeschränkt ausüben, sondern eine Theilnahme daran den bedeutendsten unter seinen Mitverbündeten zugestehen wollen. Hieraus ergibt sich die Bildung eines Reichsraths, bestehend aus den Bevollmächtigten etwa der königlichen Höfe, welche nach einem aufzustellenden Majoritätsprincip an der Ausübung der wesentlichsten Hoheitsrechte, wie die über Krieg und Frieden, Abschließung von Staatsverträgen einen näher zu bestimmenden Antheil haben würden. Dadurch erst wird der engere Verein den Charakter eines Bundesstaates erhalten und sich von dem Einheitsstaat unterscheiden. Unter dieser Voraussetzung wird man sich über das Staaten- und Volkshaus wohl verständigen können, weil alsdann die Theilung der Gewalten in dem constitutionellen Bundesstaate die in die Spitze durchgeführt ist. Die Nationalversammlung wird ihrerseits das Hauptgewicht auf das Volkshaus, und nebst diesem auf das Staatenhaus legen, weil in deren Bestand und ungeschmälertem Wirkungskreis die Zukunft Deutschlands enthalten ist. Der weitere Verein des deutschen Bundes hat aber gleichfalls seine nothwendigen Bedingungen. Unter diesen steht oben an, daß dem Kaiser von Oesterreich die erste Stelle in Deutschland und eine politische Einwirkung auch auf den engeren Bundesverein verbleibe. Ohne daß hierfür Sicherheit geleistet ist, wird Oesterreich nicht in ein neues Bundesverhältniß eintreten wollen. Demnach wird an die Spitze des weiteren Vereins ein Institut treten müssen, das dem oben bezeichneten Reicherath des engeren Vereins nachgebildet ist und in dem Oesterreich den Vorsitz führt. Zu den Bevollmächtigten der Könige des engeren Vereins würden daher Bevollmächtigte der Mitglieder des weiteren Vereins hinzutreten müssen, welche den obersten Reichsrath zu Entscheidung der Fälle des Kriegs und Friedens, der deutschen Gesammtmacht, und zu Genehmigung der einzugehenden Verträge zu bilden hätten. Das Stimmenverhältniß würde so abgewogen werden müssen, daß dem engeren und dem weiteren Verein annähernd gleichviel Stimmen zukämen. Zu dem weiteren Verein rechnen wir die Niederlande für Limburg und Dänemark, falls es bewogen werden könnte, für Schleswig demselben beizutreten, worin vielleicht das einfachste Mittel zu Ausgleichung der Differenz wegen Holstein läge. Der oberste Reichsrath würde aber auch noch die Aufgabe haben, die Verbindung zwischen beiden Vereinen mittelst Ausgleichung der materiellen Interessen stets enger zu ziehen, und es würden daher demselben Ausschüsse des engeren und weiteren Vereins beigegeben werden können, um die dahin gehörigen Gegenstände gehörig vorzubereiten und unter Ratificationsvorbehalt zum Abschluß zu bringen. Das Gesandtschaftsrecht würde von dem engeren Verein für diesen auszuüben sein. Der weitere Verein würde keiner ständigen Gesandtschaften bedürfen und es würden in vorkommenden Fällen die österreichischen Gesandten mit der Vertretung der deutschen Gesammtmacht im Verein mit den Gesandten des engeren Vereins beauftragt werden können. Ein diplomatisches Comite des weiteren Vereins, das aus den Mitgliedern des obersten Reicherathes entnommen werden könnte, würde hinreichen, um die laufenden Geschäfte dieses Vereins zu besorgen. Um nicht mißverstanden zu werden, bemerken wir dabei, daß wir die politische Wirksamkeit des weiteren Vereines in der Andeutung nehmen, wie sie dem alten deutschen Bunde zukam. Diese Wirksamkeit würde daher die Ausnahme und die des engeren Vereins die Regel bilden. Wir unterlassen es für heute, unsere Ideen weiter auszuführen, weil wir nur Stoff zum Nachdenken geben, nicht aber den Propheten spielen möchten.

□ **Frankfurt**, 1. Febr. Die zu Kopenhagen erscheinende „Berling'sche Zeitung", von welcher vorausgesetzt wird, daß sie ihre Eingebungen von der dänischen Regierung empfange, enthält in ihrer Nummer vom 28. v. M. einen Artikel über das sogenannte „Manifest" des Reichsministeriums vom 29. Oct. v. J. Dieser Artikel ist in der

Beweisführung so hinfällig und unredlich, und verfehlt sich in den Ausdrücken so sehr gegen die gute Sitte, daß dem Leser wohl kein anderer Eindruck bleiben kann, als daß man hoffentlich mit jener Voraussetzung der dänischen Regierung Unrecht thue.

HC **Frankfurt**, 2. Febr. Nachdem der Verfassungs-Ausschuß in der gestrigen Abendsitzung die früher schon vorbereitete Berathung über den Artikel „Reichsgericht" zur zweiten Lesung beendigt hatte, warf sich die Frage auf, ob mit der zweiten Lesung der weiteren Theile der Verfassung fortgefahren, oder ob erst die etwaigen Erklärungen der Regierungen abgewartet werden sollten, zu welchen dieselben durch das preußische Circularschreiben und durch den Stand der Dinge aufgefordert sind. Die Mehrheit des Ausschusses erklärte sich für Fortsetzung der Berathungen, weil jedes Verschieben dem von der Nationalversammlung erhaltenen Auftrag widersprechen würde und von den nachtheiligsten Folgen sein könnte. Zugleich war man aber darin einverstanden, daß der Ausschuß selbst nach Beendigung seiner Arbeit, vor deren Vorlage an die Nationalversammlung, wie er sich auch schon früher in seinem Bericht über den Antrag des Abg. Arndts ausgesprochen, — jede Mittheilung, und folglich vorzugsweise die Bedenken der einzelnen Regierungen, auch nachträglich noch würdigen werde. Es wird nun die Aufgabe der Bevollmächtigten der deutschen Staaten bei der Centralgewalt sein, mit allem Eifer darauf hinzuwirken, daß sie sobald wie möglich in den Besitz der erforderlichen Instructionen gelangen, damit ihre Bemerkungen noch zur rechten Zeit an den Ausschuß gelangen.

* **Wien**, 29. Jan. Hier ist es sehr still: in der Politik, im Börsen- und Handelsverkehr und in den Faschingsfreuden, und ohne die zeitweilig aus dem rothen Hause fallenden Schüsse, die man allgemein muthwilligen Junkern beimißt, würde man gar nichts hören. — Die Berichte aus den Provinzen lauten fast durchgehends trübe und selbst den so rasch auf einander folgenden Siegesbulletins fehlt es nicht an nachhinkenden Boten. So heißt es in neuesten, allerdings nicht zu verbürgenden Privatbriefen aus Pest vom 26. Januar: Die Rebellen sollen unter Anführung des Perczel die k. k. Armee aus Szolnok herausgedrängt und 14 Kanonen ihr abgenommen haben. Heute sind nach jener Gegend 5 Batterien und viel Militär aufgebrochen. Man war nicht ohne Besorgniß, daß sich das Kriegsgetümmel wieder in die unmittelbare Nähe von Pest ziehen und es selbst zu einem Bombardement dieser Stadt kommen würde. (!) — Aus Prag wird wiederholt gemeldet, daß das Ministerium die Absicht habe, die Slowanska lipa und den deutschen Verein aufzulösen; man wolle Kanonen auf dem Lorenzberg aufpflanzen und Militärverstärkungen senden. Man will in des ungarischen Ministers Meszaros aufgefangenen Briefen die czechische Partei compromittirt gefunden haben. — In dem Teschner Kreise sollen Unruhen im Geiste der Ultra-Linken ausgebrochen sein. — Hinsichtlich Italiens gestehen selbst die ministeriellen Organe das Vorhandensein einer üblen Stimmung zu und die Wahlverweigerung der italienischen Congregationen gibt, davon den besten Beweis ab. An dem italienischen Congresse zu Brüssel war bisher kein österreichischer Bevollmächtigter erschienen; der Verkehr zwischen der Lombardei und Piemont war auf das Aeußerste beschränkt. — Aus Gratz liefen mannigfache Klagen über vormärzliches Treiben der Behörden ein, seitdem sie das Volk zu fürchten aufgehört. Die geheime Polizei war wieder aufgeblüht und ihrer Aufsicht unterstanden insbesondere die Hörer der Technik. Der Klerus, der das Land so lange niedergehalten, sucht allmälig seinen Einfluß wieder zu gewinnen, zunächst in Veranstaltung von Schullehrer-Conferenzen und Hetzereien gegen die Juden. — Leopoldstadt in Ungarn soll, wie mit Gewißheit versichert wird, von unseren Truppen erstürmt worden sein. — Hier sind die sämmtlichen Minister anwesend, Bach ausgenommen, der in Olmütz erkrankt ist. — Aus Pest vernimmt man, daß der Belagerungszustand daselbst in weit milderer Weise, als hier ausgeübt wird. Die ungarischen Banknoten gingen mit 4 bis 5 Procent Verlust gegen österreichische ab.

* **Berlin**, 31. Jan. Gestern Vormittag hielt der durch das Ministerium einberufene Congreß der Handwerker und Kaufleute noch eine Schlußsitzung, in welcher den Deputirten seitens des Handelsministers eröffnet wurde, daß das Ministerium auf die von dem Congreß gefaßten Beschlüsse eingehe und dieselben mit nur geringen Modificationen so schleunig wie möglich durch die Gesetzsammlung publiciren werde. Nachdem der Handelsminister die Deputirten noch darauf aufmerksam gemacht hatte, welche Nachgiebigkeit die Regierung in diesen Angelegenheiten beweise, wie sie sogar geneigt sei, die von dem Congreß beantragten Gewerbegerichte, die sich zu den übrigen Staatseinrichtungen durchaus abnorm verhielten, einzuführen, und wie die Deputirten namentlich aus entfernten Landestheilen schleunigst hierüber in ihre Heimat berichten möchten, wurde demselben noch eine Adresse überreicht. In dieser werden, nachdem dem Minister der Dank der Abgeordneten ausgesprochen, folgende an die Kammern zu machenden Vorlagen gefordert: „1) eine allgemeine Gewerbeordnung mit dem Grundsatze des zur Pflicht erhobenen Beitritts zu den Innungen für den Handwerker. Bildung von Gewerbekammern. 2) Einrichtung von zweckmäßig organisirten Vorschußbanken, aus welchen die Innungen gegen solidarische Verbürgung Vorschüsse erhalten können. 3) Einrichtung gewerblicher Fortbildungs-(Fach)-Schulen mit freiem unentgeltlichem Unterricht. 4) Anhebung der Militär-Werkstätten und Uebertragung der Militär-Handwerksarbeiten an die betreffenden Innungen. 5) Umänderung des Princips, die Arbeiten des Staats in den Straf- und sonstigen Anstalten mit den Arbeiten des freien Handwerkers concurriren zu lassen. 6) Einkäufe und Bestellungen von Waaren seitens des Staates bei den betreffenden Gewerbtreibenden direct zu machen und sich nicht der Zwischenhändler zu bedienen. 7) Die Submission bei Staats- und Comunal-Arbeiten nicht ferner zu gestatten. 8) Förderung der inländischen Industrie durch passende Schutzzölle. 9) Aufhebung der bisher zum Nachtheil der Privatindustriellen stattgehabten Wirksamkeit der Seehandlung. 10) Diese sowohl als die Consularagenten anzuweisen, Mittheilungen über die besten Absatzquellen inländischer Industrieerzeugnisse zu geben. 11) Colonisation im Innern, um dadurch den arbeitlosen, bei Privaten nicht Beschäftigung findenden Arbeitern einen Unterhalt zu gewähren, ebenso den Sträflingen. 12) Colonisation nach Außen durch den Staat, um dadurch Massen und andere überflüssig gewordenen Kräfte anderweitig zu verwerthen und die Production mit der Consumtion auszugleichen. 13) Den Hausirhandel aufzuheben. 13) Umschaffung des Armenwesens. 15) Einführung einer gerechten, nach der wirklichen Leistungsfähigkeit der Einzelnen zu berechnenden Besteuerung." — Der Handelsminister, ohne vorläufig näher auf den Inhalt der Adresse einzugehen, eröffnete den Deputirten, daß er ihnen eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige ausgewirkt und daß sie sich daher sofort in seiner Begleitung nach dem königl. Schlosse begeben möchten. Einige Winke, welche der Minister den Deputirten über ihr Sr. Maj. dem König gegenüber zu beobachtendes Benehmen zu machen erlaubte, wurden unbeachtet gelassen und gingen die Deputirten so schlicht, wie sie berathen hatten, zum Schloß. Hier wurden sie alle einzeln Sr. Maj. durch den Handelsminister und durch Hrn. Schützendorf aus Köln, Präsidenten der Privatconferenzen der Handwerker, vorgestellt und richtete Se. Majestät an jeden der Deputirten einige Fragen meist in Betreff der industriellen und gewerblichen Zustände ihrer Heimath. Dem Deputirten aus Preußen sagten Se. Majestät, daß, wenn Alles ruhig bliebe, die Ostbahn demnächst mit einem bedeutenden Aufwand von Mitteln in Angriff genommen und mit dem Bau von Chausseen und Vicinalwegen vorgeschritten werden solle. Den Deputirten aus Minden fragte der König: „Bei Ihnen zu Haus da steht es gewiß noch am besten mit dem Handwerker?" Der Deputirte nahm hiervon Gelegenheit, Se. Majestät auf den traurigen Zustand der Fabrikarbeiter und Bergleute in Westphalen hinzuweisen. Der König warnte noch im Allgemeinen davor, daß die Handwerker unter der Association nicht das verstehen möchten, was man in Paris darunter verstehe, und entließ hierauf die Deputirten. — Man erwartet die Publication des die Gewerbefreiheit beschränkenden, zugleich die Bildung von Innungen, Gewerbegerichten und einem Gewerberath bestimmenden Gesetzes schon in den nächsten Tagen und haben fast alle Deputirte Berlin verlassen, um so schleunig wie möglich in ihrer Heimat die Bildung der Innungen zu bewerkstelligen.

CC **Berlin**, 31. Jan. Heute stand der bekannte Lindenmüller nach ungefähr zweimonatlicher Haft vor Gericht, angeklagt der Theilnahme am Aufruhr bei Gelegenheit des Zeughausthurmes und der gewaltsamen Entfernung der Gitter aus den Schloßportalen am 14. Juni v. J. Es waren 9 Belastungs- und 2 Entlastungszeugen erschienen. Für den Staatsanwalt fungirte Blum, den Vertheidiger machte der Advocat Volkmar. Nur die Aussage des einen der Belastungszeugen, der gehört haben wollte, wie Müller sagte, das Einhängen der Schloßgitter sei eine Ungerechtigkeit, welche man nicht dulden dürfe, wurde als gravirend angesehen. Die Entlastungszeugen waren Bürgerwehrmänner und bekundeten, wie M. das Volk aufgefordert habe, ruhig nach Hause zu gehen. Der Staatsanwalt hielt die Anklage fest und beantragte 1½ Jahr Gefängnißstrafe wegen Theilnahme am Aufruhr. Das Urtheil lautete auf 6 Wochen Gefängniß wegen unerlaubter Selbsthülfe mit Anrechnung der Untersuchungshaft, in Folge dessen der Angeklagte sogleich in Freiheit gesetzt wurde. Die Verhandlungen hatten eine Morgen- und Nachmittagssitzung ausgefüllt, scheinen aber das Publikum nicht sehr interessirt zu haben, da die Nachmittagssitzung fast ohne Zuhörer vor sich ging.

Die Festung Spandau ist wie die meisten unserer östlichen Festungen vollständig auf Kriegefuß gesetzt worden. Alle übrigen Festungen des Staats folgen in kürzester Frist nach; zunächst beginnt die Armirung Magdeburgs.

Der „Staatsanzeiger" enthält folgende Notiz: Bei dem gegenwärtig eingeleiteten lebhaften Betriebe der Domänenveräußerungen hat sich das Erforderniß herausgestellt, gleichzeitig für Erhaltung der auf den Domänen befindlichen alten Schlösser, Schloßruinen, Klostergebäude, Kirchen ꝛc., sofern solche als Denkmäler der Kunst oder Geschichte Werth haben, zu sorgen. Auf Anregung des Conservators der Kunstdenkmäler, Baurath v. Quast, hat sich der Staatsminister von Ladenberg deßhalb mit dem königl. Finanzministerium in Verbindung gesetzt. Das letztere ist dem angedeuteten Bedürfniß mit dankenswerther Bereitwilligkeit entgegengekommen und hat sämmtliche königliche Regierungen angewiesen, in den betreffenden Fällen überall, nach Wahrnehmung der Vorschläge des Conservators, solche Einleitungen zu treffen, daß die werthvollen Denkmäler der genannten Art nicht in den Privatbesitz übergehen, bevor ihre Erhaltung durch entsprechende Bedingungen nicht möglichst gesichert worden. Bei der Sorge für das materielle Wohl des Staats wird also das geistige Erbe, welches das Volk aus den Zeiten seiner Väter besitzt, nicht dem Zufall preisgegeben werden.

Unter den Demokraten werden Geldsammlungen veranstaltet, um unbemittelte Männer, welche etwa aus ihrer Mitte zu Abgeordneten für die erste Kammer hervorgehen möchten, zu unterstützen. In Magdeburg sollen zu diesem Zweck bereits 2000 Thlr. zusammengebracht sein.

Der Staatsanwalt hat auf die Anzeigen der in den hier erschienenen „Enthüllungen" Verleumdeten geantwortet, daß er nach dem Erscheinen jenes Flugblattes „sofort eine polizeiliche Recherche veranlaßt habe, und, sobald diese erfolgt sein wird, in der Sache weiter vorgehen werde".

München, 30. Jan. Die in der ersten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom Minister v. Beisler verlesene Erklärung des Gesammtministeriums bezüglich der Publicirung der Grundrechte lautet wörtlich:

„Kurz vor Eröffnung des Landtages wurde mir von mehreren Mitgliedern dieser hohen Versammlung eine, vom 17. d. M. datirte, von 69 Mitgliedern der zweiten Kammer unterzeichnete Erklärung nachstehenden Inhalts überreicht: „Die unterzeichneten Abgeordneten der zweiten Kammer erklären dem königl. Staatsministerium gegenüber, daß sie des Verfassungseids in der Ueberzeugung leisten, es sei Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hierdurch nicht gehindert zu sein." Da es hiernach scheint, als bestehe ein Zweifel darüber, wie der Regierung das Verhältniß der Reichsgesetzgebung in Bayern auffasse, so benütze ich die erste Gelegenheit, welche mir zu dieser hohen Versammlung amtlich zu sprechen vergönnt, um im Namen des gesammten Staatsministeriums die Grundsätze darzulegen, welche dasselbe in dieser großen Angelegenheit geleitet haben. Von den Vorschriften unseres Staatsgrundgesetzes ausgehend, darf das Staatsministerium keine Abänderung in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertretung, als gesetzlich bindend anerkennen und zum Vollzug bringen. Hieraus folgt, daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgebenden Gewalten Bayerns vereinbart sein wird, von da an alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Competenz emanirende Gesetze ohne den Beirath und die Zustimmung sonderthümlicher Volksvertretung auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen; daß aber, so lange dieses nicht geschehen ist, das Staatsministerium, zum Vollzug der bereits erschienenen oder noch erscheinenden einzelnen Reichsgesetze, die Bestimmung der bayerischen Landesvertretung bedürfe. Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat die bayerische Regierung bereits unterm 5. d. M. hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volkes, die nachfolgende Erklärung an das deutsche Reichsministerium abgehen lassen:

„Der unterzeichnete interimistische k. bayerische Bevollmächtigte hat hinsichtlich der bei dem Zusammentritt mit dem Gesammtreichsministerium am 23. v. M. an die Bevollmächtigten der deutschen Staaten ergangenen Aufforderung, sich rücksichtlich der Verkündigung und des Vollzugs der Grundrechte des deutschen Volks zu äußern, — seiner allerhöchsten Regierung Bericht erstattet, und ist nunmehr ermächtigt, Nachfolgendes zu eröffnen: In mehreren deutschen Ländern sind auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke so frühzeitig ausgedehnte Rechte verliehen worden, als in Bayern, und hier bestehen bereits im Wesentlichen jene Einrichtungen in Kraft, welche die Grundrechte zu begründen und zu gewährleisten bezwecken. In Bayern ist die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben, der Unterthans- und Hörigkeitsverband für immer getilgt, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden unterdrückt, der Lehensverband für auflösbar erklärt, das Versammlungs- und Vereinsrecht gestattet, die Preßfreiheit im größten Umfange gewährt und ist der Weg eingeschlagen, die übrigen Grundrechte nach Maßgabe der Landesverfassung zur Geltung zu bringen. Demnach wird eine materielle Differenz mit den von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundrechten kaum als bestehend anzusehen sein. Daß aber formelle Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden können, liegt am Tage, ist begründet im Wesen der constitutionellen Regierungsform und bestätigt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleisteten Eid." Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als die Grundlage an, auf welcher die, allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut, und zu diesem Zwecke in der vaterländischen Verfassung und in den betreffenden weiteren die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reiches in Einklang zu setzen. In diesem Sinne werden Ihnen bezüglich der Grundrechte die entsprechenden Vorlagen gemacht werden, und Sie werden zu berathen haben, wie in deren Ausführung die Interessen des Staates, der Gemeinden und der Staatsgenossen mit Sicherheit gewahrt werden können. Möge die hohe Versammlung aus dieser Darlegung die Ueberzeugung schöpfen, daß in dieser Angelegenheit das Verfahren des Ministeriums nicht durch Meinungen bedingt, sondern durch Pflicht und Gesetz überall geboten war und bleiben wird."

Die hier befindlichen österreichischen Studenten überschicken folgende Adresse an die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt:

„Deutsche Männer aus Oesterreich! Ihre entschieden deutsche Gesinnung, die Sie am 13. Januar d. J. dadurch an den Tag legten, daß Sie gegen die Idee einer blos völkerrechtlichen Verbindung zwischen Oesterreich und dem neu zu bildenden deutschen Bundesstaate protestirten, hat auch in unseren jugendlichen Herzen Anklang gefunden. Würdige Vertreter des Volkes! Nehmen Sie unsern hier geäußerten Dank hin, und seien Sie überzeugt, daß auch wir uns nicht begnügen, von den übrigen deutschen Stämmen nur als liebe Nachbarn angesehen zu werden. Brüder wollen wir hinfort sein den Anwohnern der Elbe, des Rheins, der Isar. Gleich jenen freiwerthen Abgeordneten aus Oesterreich, welche erklärten, nur durch Waffengewalt gezwungen und der Polizeiliche zu weichen, sprechen wir hiermit feierlich aus: nur auf Kosten unseres Lebens von Hermanns Geschlecht und von dem Lande, wo die deutsche Zunge klingt, zu lassen. München, den 26. Jan. 1849. Die österreichische Studentenschaft an der hiesigen hohen Schule."

Ansbach, 29. Jan. Die Mitglieder der Generalsynode haben nunmehr einstimmig beschlossen, die Protocolle über ihre Verhandlungen schleunig durch den Druck veröffentlichen zu lassen. — Nächsten Montag wird das hiesige Kreis- und Stadtgericht seine erste öffentliche Sitzung als Civilstrafgericht halten. Die Eröffnung derselben wird in Gegenwart des ganzen Collegiums durch den Stadtgerichtsdirector Krausold erfolgen. (N. C.)

Bamberg, 30. Jan. Der „Bamb. Ztg." ist von dem Stadtcommissär Hrn. Ibl eine amtliche Berichtigung zugekommen, wonach die von genannter Zeitung aus einem angeblichen Gerüchte referirte strenge Antwort, welche auf die Petition wegen Entfernung des Militärs bohern Orts erfolgt sein und unter Anderem auch die Erklärung des Belagerungszustandes der Stadt Bamberg angedroht haben soll, nach ihrem ganzen vorgeblichen Inhalte unwahr und auf die fragliche Petition nur allein die Entschließung der königlichen Regierung von Oberfranken vom 23. d. M. des Inhalts ergangen ist, „daß bei der Gegenseitigkeit der Anschuldigungen zwischen Civil- und Militärpersonen dem Untersuchungsgerichte nicht durch einen Antrag auf sofortige Verlegung des 10. Regiments vorgegriffen werden könne, daß aber zur raschen Beendigung der Untersuchungen die geeignete Einleitung getroffen sei." Die Angabe der „Bamb. Ztg.", die gemeinschaftliche Bekanntmachung des Stadtcommissariats und Magistrats sei unstreitig in höherem Auftrage geschehen, wird gleichfalls für unbegründet erklärt, indem jene Bekanntmachung „ohne jeden weiteren Einfluß außer dem der pflichtmäßigen Ueberzeugung beider Behörden" erlassen worden sei.

Karlsruhe, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde Mittermaiers Commissionsbericht über das Einführungsedict zur Reichswechselordnung zur Berathung angesetzt und der in sieben Paragraphen bestehende desfallsige Gesetzentwurf, wie ihn die Commission beantragte, einstimmig angenommen; es wird somit nach die im Reichsgesetzblatte vom 27. Nov. 1848 verkündete allgemeine deutsche Wechselordnung im Großherzogthum Baden am 1. März d. J. in Kraft treten. Vor der Endabstimmung sprachen mehrere Redner ihre Freude

aus über das Zustandekommen dieses in Deutschland allgemein giltigen Gesetzes aus und hoffen, es werde demselben auch bald ein allgemeines Handelsgesetz, sowie ein bürgerliches Gesetzbuch nachfolgen.

Freiburg, 31. Jan. Mit den Vorbereitungen zur Constituirung des Geschwornengerichts zur Aburtheilung der politischen Verbrechen ist man jetzt soweit gelangt, daß morgen in öffentlicher Sitzung des hiesigen Hofgerichts die Namen der Geschwornen aus der aufgestellten Liste gezogen werden. Von Seiten der Staatsanwaltschaft und den andern bezüglichen Stellen und Sectionen des Hofgerichts wurden die Vorarbeiten rasch befördert. — Frau v. Struve hat, wie wir vernehmen, gegen ihre Versetzung in den Anklagezustand den Recurs nicht ergriffen. (N. Fr. Z.)

⁂ **Oldenburg**, 30. Jan. Das Ministerium hat sich in Folge der letzten hier stattgefundenen Auftritte beeilt, dem Landtage seinen Hoheitsvorschlag in der unglücklichen Streitsache zwischen dem Landtage und dem Großherzoge über die Domänen zu übergeben. Er lautet so: der Landtag bewilligt als Civilliste dem Fürsten, einschließlich der Apanage des Erbgroßherzogs u. s. f., die Summe von 170,000 Thlr., davon 85,000 Thlr. in baarem Gelde und 85,000 Thlr. in Domänen, welche aber Krongut bleiben und als solches im Falle einer Mediatisirung dem Lande anheimfallen. Von diesen Domänen übernimmt der Großherzog nur die Communal- aber keine Staatslasten. Nehmen die Stände diesen Antrag an, so ist allem Anscheine nach das Ministerium sicher, daß der Großherzog seinerseits darauf eingehen wird. Verwerfen sie ihn aber, so ist zur Zeit gar kein Ausgang dieser Sache abzusehen, und eine Reichscommission würde das Ende vom Liede sein. Heute Abend wird den Ständen der Vorschlag des Ministeriums mitgetheilt werden. So viel stellt sich aber auch jetzt schon heraus, daß er, wenn die Stände ihn annehmen, materiell bedeutend vortheilhafter für den Regenten ist, als die Annahme seiner eigenen Forderung gewesen sein würde, nach welchen, wie Wohlunterrichtete versichern, aus den beanspruchten Domänen kaum ⅓ jener Summe als reines Kroneinkommen sich ergeben haben würde.

Italien.

ϒ **Rom**, 22. Jan. Die Wahltage bekunden recht auffallend die politische Apathie der Römer. Ungeachtet öffentlicher Jubel obligaterlich vorgeschrieben war, ließ sich nichts der Art bemerken, die Musikbanden ausgenommen, die vor dem Wahllocale aufgestellt waren. Eben so viel Zuspruch, als die Wahlurne, hatte auch S. Antonio, der die Pferde &c. segnet. So muß heute die Wahl fortgesetzt werden, und Armellini lügt den Leuten vor, daß wegen des starken Zudranges die Wahl bis 1 Uhr nicht beendet sein könne. Wahrscheinlich gehen die Candidaten der Clubs ohne Weiteres durch. Am bedeutsamsten ist es, daß trotz der Excommunication Geistliche und Mönche, namentlich Franziscaner und Capuciner, mitgestimmt haben sollen.

Frankreich.

K **Paris**, 31. Jan. Der heutige „Moniteur" widerlegt die Angabe, nach welcher man dem Präsidenten Bonaparte vorgestern zugerufen habe: Nieder mit den Ministern! und daß er darauf geantwortet: Ihr sollt andere haben! „Sie können auf uns zählen," sei vielmehr von allen Seiten gerufen worden, „Muth! wir wollen Sie unterstützen!" Solchergestalt seien die Gesinnungen jener Volksmenge gewesen, die sich herbeidrängte, ihm die Hände drückte und ihm die lebhafteste und aufrichtigste Ergebung zu erkennen gab. Der „National" behauptet dagegen, man habe dem Präsidenten der Republik nicht nur: Nieder mit dem Ministerium! sondern auch: Nieder mit Thiers! Es lebe die Republik! zugerufen. Es ist wohl möglich, daß Beide recht haben: es kommt nur auf die Anzahl derer an, welche in ihren Zurufungen sich für oder gegen das Ministerium ausgesprochen haben. Im Grunde genommen beweist aber auch beides nicht viel.

Das Militärgefängniß Abbaye ist mit Gefangenen aller Gattungen überfüllt; ebenso die Conciergerie. Alton Shee, der bekannte Er-Pair und Mitglied der Nationalversammlung, Stadtgardisten und Mobilgarden-Offiziere wurden neuerdings verhaftet. Die Verhaftung des Obersten Forestier, wegen welcher das Ministerium in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung interpellirt wurde, geschah aus folgender Ursache. Forestier hatte von Changarnier den Befehl erhalten, seine Legion sich versammeln zu lassen. Hierauf erwiederte er, daß er dies nur thun würde, wenn ihm der Zweck dieser Maßregel gesagt würde. Darauf schickte er Marrast das Schreiben, von dem gestern die Rede war, und gab allen Offizieren der Legion die Anweisung, den Generalmarsch schlagen zu lassen und sich auf den ersten Befehl bereit zu halten. Changarnier sah in diesem Benehmen eine grobe Verletzung der Disciplin und ließ ihn deßhalb verhaften. Es sollen außerdem, wie man hört, mehrere Compagnien dieser Legion aufgelöst werden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde zunächst Beschwerde darüber erhoben, daß bei dem gestern eingebrachten Antrage auf eine parlamentarische Untersuchung der Ereignisse vom 29. Jan. nicht die gehörigen Förmlichkeiten beobachtet worden seien, indem man vergessen habe, den Antrag auf Dringlichkeit zu stellen. Von mehreren Abgeordneten wurde verlangt, die heraus für die Commission, welche über diesen Antrag zu berichten hat, getroffenen Wahlen für ungiltig zu erklären, welchem Verlangen indeß keine Folge gegeben wurde. Pierard fragte Dessin, ein Mitglied der Bergpartei, den Präsidenten Marrast, warum der Antrag Ledru Rollin's und Genossen auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand noch nicht auf der Tagesordnung stehe, und ob dieser Antrag zurückgezogen sei. Ledru Rollin bemerkte hierauf, daß er die Anklage keineswegs zurückgenommen habe. Es würden vielmehr morgen noch neue Anklagepunkte hinzugefügt werden. Er und seine Gesinnungsgenossen müßten sich übrigens wundern, daß der Präsident den Antrag noch nicht dem Bureaus vorgelegt habe. Marrast entgegnete, er könne dies ohne die Versammlung zu befragen nicht thun. Auf den Zuruf: So thun Sie dies jetzt, ertheilte der Präsident die Versammlung, ob sie wolle, daß der besagte Antrag Ledru Rollin's und Genossen in die Bureaus gewiesen werden solle oder nicht. Die Abstimmung ergab als Resultat die Verwerfung dieses Antrags mit 418 gegen 230 Stimmen, ein Ergebniß, das von der Rechten mit Beifall, von der Linken mit Zischen aufgenommen wurde. Nach Erledigung dieses Gegenstandes interpellirte der Abg. Benard das Ministerium wegen der vorgenommenen Verhaftungen. Ledru Rollin unterstützte ihn. Odilon Barrot erwiederte, doch, daß diese Maßregeln rein gerichtlicher Natur seien, und daß man das Ergebniß der Untersuchung abwarten müsse, worauf diese Sache verlautete und die Versammlung zur Tagesordnung, zur Berathung über den Billaultschen Antrag, die Festsetzung des Einnahmebudgetgesetzes für 1849 betreffend, überging. Es ist dieser Antrag ein dem Ministerium feindseliger; der Finanzminister Passy ist entschlossen, für den Fall seiner Annahme sein Portefeuille niederzulegen.

Nachschriftlich bemerken wir, daß der Antrag Billault, nachdem der Finanzminister Passy und die Abgg. Billault und Sturm darüber gesprochen hatten, mit 397 gegen 330 Stimmen abgelehnt wurde.

Armand Lefebvre, bisher Geschäftsträger der französischen Republik in Karlsruhe, ist in gleicher Eigenschaft nach München versetzt worden. — Wie man hört, hat die preußische Regierung mehreren Offizieren der französischen Marine das Anerbieten gemacht, bei der deutschen Flotte Dienste zu nehmen.

Spanien.

J **Madrid**, 25. Jan. Die Ministerkrisis, von der in den letzten Tagen die Rede war, ist gänzlich ausgeglichen. Das Ministerium ist vollkommen einig.

Die zweite Kammer beschäftigte sich gestern mit Discussion eines Gesetzentwurfs, nach welchem 25,000 Mann Rekruten ausgehoben werden sollen. Artikel 1 und 2 de Entwurfs wurden genehmigt.

Cabrera soll von Concha total geschlagen und nur mit 12 Mann nach Frankreich entkommen sein. Es ist dies jedoch eine Nachricht, die noch sehr der Bestätigung bedarf.

Großbritannien.

§ **London**, 30. Jan. Was einer Ihrer bedeutendsten Parlamentsredner in der deutschen Nationalversammlung bei Gelegenheit der Debatte über die Oberhauptsfrage vorausgesagt hat, daß die Gegner Deutschlands sich freuen und frohlocken würden, wenn die Einsetzung eines erblichen deutschen Kaisers nicht angenommen werden sollte, ist buchstäblich eingetroffen. Wenn Sie die hiesigen Blätter zu Gesicht bekommen werden, so wird es sich Ihnen deutlich zeigen. Einen kleinen Beleg für diese Thatsache will ich für heute aus einem Artikel, den das „Morning Chronicle" über den fraglichen Gegenstand enthält, mittheilen. „Es hat zuverlässig", heißt es darin, „noch nie einen gesetzgebenden Körper gegeben, der sich mit größerer Anmuth an der Nase herumführte (which stultified itself with a better grace), als dieses Frankfurter Parlament. Es ist nicht das erste und nicht das zweite Mal, daß wir gesehen haben, wie dasselbe bei der Discussion einer wichtigen Frage plötzlich wie von trostloser Hartnäckigkeit befallen, zu jedem Antrag, der ihm vorgelegt wird, den Kopf schüttelt, und endlich beschließt, sie alle zu verwerfen. Wir sind indeß weit entfernt, ihm deßhalb eine Vernachlässigung seiner Functionen oder einen Mißbrauch seiner Pflichten seinen Mandanten gegenüber vorzuwerfen. Die Centralversammlung ist kein regelmäßig constituirter Regierungskörper, beauftragt nach seinem eigenen Ermessen den zahllosen Fragen, in Betreff deren die Masse des Volks sich nie eine positive Meinung zu bilden vermag, ein bestimmtes Ziel zu geben. Es ist nur zusammenberufen, um Gefühlen den Ausdruck zu verleihen und Entschlüsse zu verwirklichen, die in dem Herzen des deutschen Volkes begründet sind. In der großen Frage aber, deren Lösung jetzt vorliegt, kennt das Volk seine eigene Gesinnung selbst nicht. Die Versammlung in ihrer Schwäche und Unentschlossenheit ist weiter nichts als ein Abbild der Nation, die in dieser Sache ebenso schwankend und unentschlossen ist. Der Spiegel ist trüb und unklar, weil die Gegenstände, die sich darin abspiegeln, verwirrt sind und alle Augenblicke wechseln. Man gebe den vierzig Millionen Deutschen eine Zunge und eine Stimme, und wir sind überzeugt, daß sie auf die Frage, ob sie wirklich den Wunsch haben, in ein Reich zusammengefaßt zu werden oder nicht, nicht im Stande sind ein verständliches „Ja" herauszubringen." Das „Morning Chronicle" meint nun, da das Parlament es nicht vermöge, eine Einigung zu Wege zu bringen, so würde wohl eine Umgestaltung Deutschlands nicht anders zu machen sein als durch Verständigung der Einzelregierungen. Es hofft, daß auf diese Weise die Bundesverfassung, welche sich als so wesentlich für die Wohlfahrt des ganzen Landes gezeigt hat, wiederhergestellt und vervollständigt werden wird. Wir sind sehr gespannt, ob die Hoffnung des torystischen Organs, dem eine Einheit Deutschlands bei der politischen Richtung, welche in ihm ihren Vertreter findet, natürlich nichts weniger als erwünscht sein kann, in Erfüllung gehen wird. Ist es der Fall, dann sind sicherlich diejenigen nicht Schuld, welche Alles aufgeboten haben, um Deutschland zu dem schönen Ziele, das es sich im März des vorigen Jahres gesteckt hat, zu dem Ziele der Einheit und der Macht zu geleiten.

Nachschrift.

Prag, 30. Jan. Die Gefangennehmung Kossuths wird vom „Constitutionellen Blatt aus Böhmen" nach der „Slovanska Lipa" bestätigt. Dort heißt es nämlich aus Bropp, 23. Januar: Mit Estafette gelangte gestern hierher die Nachricht, daß der ungarische Agitator Kossuth in Klimeç, einem Dorfe des Stryer Kreises, von den Deutschmeistern gefangen und sogleich nach Lemberg abgeführt worden sei. Man erwartet auch, des Generals Bem bald habhaft zu werden. So wäre denn der ungarische Krieg weit schneller als man es erwarten konnte, beendigt. Die Voraussetzungen, daß Kossuth bei Debreczin noch eine entscheidende Schlacht wagen würde, waren also irrig.

Die Preßburger k. k. Militäruntersuchungscommission erklärt, um irrigen Gerüchten entgegenzutreten, daß alle verhängten Hinrichtungen am Tag nach ihrem Vollzug durch die „Preßburger Zeitung" publicirt werden, und daß bis zum 23. Januar in Preßburg erst eine Hinrichtung vollzogen wurde. — Die „Pester Zeitung" vom 23. Jan. enthält die Unterwerfungserklärung von Pest, Ofen, Gran (Freistadt und Comitat), Bördsvar, Szent Ivany, Szolnok, Nagy-Abony, Paya. Diese Unterwerfungserklärungen wurden dem Marschall Windischgrätz vom 5. bis 17. Jan. überreicht.

Vorgestern früh soll ein Courier Radetzky's in Olmütz angelangt sein, der das höchst dringende Verlangen desselben gebracht, ihm eine Verstärkung von 80,000 Mann zukommen zu lassen. Darauf wurde gleich große Conferenz der Minister gehalten, wobei der Kaiser den Vorsitz führte. Man beschloß, den Fürsten Windischgrätz und den Banus Jellachich zu einer am 3. Februar in Olmütz stattfindenden Conferenz einzuladen.

Heute erfährt man, daß gestern der Beschluß gefaßt sei, aus den deutschen Provinzen mit Ausnahme Wiens sämmtliche Truppen nach Italien zu senden und die Nationalgarden zum innern Dienste zu verwenden. Es heißt sogar, daß die akademische Legion wieder errichtet werde. Jedoch soll der Oberbefehl nur Offizieren der Armee anvertraut werden.

Agram, 24. Jan. An das hiesige Generalkommandopräsidium ist soeben der officielle Bericht von der Besetzung Versec durch die k. k. Truppen eingelaufen. Am 19. d. M. um 6 Uhr Abends fiel Versec nach einem mörderischen Kampfe, der von 5 Uhr Morgens bis zur bezeichneten Abendstunde dauerte, worauf General Todorovic in die Ortschaft einzog und daselbst sein Hauptquartier aufschlug. Die Magyaren kämpften verzweifelt, ihre Anstrengungen waren außerordentlich, aber sie erlagen dem heldenmüthigen Ausdauern der kaiserlichen Truppen, vornehmlich der serbischen Schaaren, die wie Löwen gefochten haben sollen. Der Verlust war beiderseits groß, doch haben die Magyaren bedeutendern Schaden erlitten. Versec ist die einzige feste Position gewesen, die die Kossuth'schen Insurgenten im Banate inne hatten; mit dem Falle derselben dürfte somit die vollständige Niederlage der ungarischen Armee in den südlichen Gegenden so gut wie abgemacht erscheinen. — Der serbische Patriarch Rajachich hat eine aus Vertrauensmännern der Serben bestehende Commission für den 12. Febr. nach Semlin einberufen, welche die Verfassung der Wojwodschaft auszuarbeiten und der demnächst abzuhaltenden serbischen Nationalversammlung zu unterbreiten haben wird. (Const. Bl. a. B.)

Schleswig, 29. Jan. Es wird versichert, der Reichscommissär hätte heute von Frankfurt Instructionen erhalten, welche darauf gingen, die Landesversammlung zu vertagen, wenn sie sich auf Erörterungen und Beschlüsse über die politische Lage des Landes, die Friedensbedingungen und nöthigen Maßregeln für Krieg und Frieden einließe. Hierzu bemerkt die halboffizielle „Schlesw. Holst. Ztg.": Ein Versuch, solche Absicht zu verwirklichen, heißt einen Feuerbrand in die Versammlung und das Land werfen. Wir hoffen, daß das Gerücht sich nicht bestätigen wird. — Morgen um 12 Uhr wird der Ausschuß, welcher über unsere politische Lage, und was geschehen muß, zu berichten hat, seinen Bericht erstatten. Das wird gewiß die interessanteste und wichtigste Stellung dieser Diät sein.

Börsenberichte.

ϰ **Frankfurt**, 2. Febr. Der Sieg des französischen Ministeriums, sowie die friedliche Lösung der Kammertage, wirkte wie in Paris auch hier günstig auf den Stand der Börse. Es zeigte sich wieder Aufmunterung unter den Speculanten, und die Fonds schlossen größtentheils fester im Cours als gestern. 5pCt. Metall. bleiben 75⅞, pCt., 2½ pCt. dito 39⅞, pCt. G., Wiener Bankactien 1200 fl. G., 500 fl. Loose 135 pCt., 250 fl. Loose 80½, pCt. G. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26½, Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27½, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25½, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70½, fl., Sardinische Loose 27 Fr., Poln. 500 fl. Loose 74½, Rthlr. Alle süddeutsche Obligationen mehr gefragt. Von Belgischen Obligationen 2½ pCt. beg. 41⅜, 4½ pCt. dito 79½, 5pCt. do. 87. Holländische 2½ pCt. Integralen 49½ pCt. Geld. Von Eisenbahnen Friedr.-Wilh.-Nordbahn 37 Rthlr., Berbach 70½ pCt., Köln-Minden 78½, Taunus 250 fl. 5pCt. inl. Span. zeigten noch mehr Festigkeit 20 pCt. Geld. Das Wechselgeschäft auch heute mehr belebt, London zu 120⅔ gesucht, Paris zu 95½, gemacht, Amsterdam 100½, Leipzig 105½, Berlin 105½, Wien 106½, Bremen zu 99 begehrt.

Wien, 29. Jan. 5pCt. Metall. 84½, — 4pCt. 68. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 45½, — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 155. — 250 fl. Loose 90½, — Nordbahnactien 101. — Glogauziger 97½, — Mailänder 65½.

Die Börse nicht sehr belebt, aber fest in Fonds und Eisenbahnactien. Wechsel mehr angeboten wie auch Geld und Silber.

Berlin, 1. Febr. Staatsschuldscheine 79½, bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98½, G., Bankantheile 90 bez. u. G. (ohne Divid.), Berlin-Hamburg 80 G., Köln-Minden 78 bez. Rheinische 50½, G., Thüringische 50 G., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87 G. Poln. 500 fl. Loose 74½, zu machen.

Die ganz Tendenz für Fonds und Eisenbahnactien hielt auch heute an und mehrere waren abermals billiger verkauft.

Paris, 31. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 75. 35. — 3pCt. 45. 35. — Neue 75. 10. — Neue 3pCt. Span. 28½, — Innere Schuld 19⅝, G. — Bankactien 1705. — St. Germain-Eisenbahn 315. — Versailles, rechtes Ufer 125. — linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 712. 50. — Paris-Rouen 450. — Orleans-Bordeaux 881. 25. — Orleans-Vierzon 251. 25. — Marseille-Avignon 182. 50. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 390. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 332. 50. — Römisches Anlehen 67. 60⅛.

Zu Anfang der Börse hielten sich die Course in steigender Bewegung, in Folge zahlreicher Anerbietungen gingen sie aber später wieder herunter.

London, 30. Jan. 3pCt. Stocks 90⅞.

Madrid, 25. Jan. 5pCt. 20 pr. comptt., n. d. B. 20⅛, ⅛ G. — 3pCt. 10 G.

Amsterdam, 31. Jan. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 48¹¹/₁₆, ⅝, ⅞. — 3pCt. Schuld 35⅛, ⅛. — 4pCt. do. 70⅛. — 4pCt. Ard. 10⅞, ⅛. — do. L. 510-Stücke 10⅝, ⅞. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 19¹¹/₁₆, ⅝, ⅞. — Convents 6¹¹/₁₆, 7⅛. — 3pCt. Portug. 28⅝. — 4pCt. do. 37⅛, ⅛. — Russ. 4pCt. bei Horn 81⅛. — do. bei Stieglitz 81⅛, ⅛. — 5pCt. Metall. 71⅛, ⅛. — 2½ pCt. do. 37⅛, ⅛, ⅛.

Integr. waren heute bei einigem Geschäft etwas fester, alle übrigen inländ. Fonds beinahe unverändert. Die meisten Sorten der ausländischen Papiere waren preishaltend, doch das Geschäft darin zeigte im Allgemeinen keine besondere Lebendigkeit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

Danksagung.

Für die Abgebrannten in Schmiedberg sind ferner bei mir eingegangen: von F. Hrn. M. v. Bethmann 20 fl., von R. C. 3 fl., von Frhrn. M. v. Rothschild 20 fl.; durch Hrn. Rector Dr. Bömel gesammelt: von L. D. G. D. 1 fl., von Fräulein St. 2 fl., von Fräulein K. v. Ker.. 2 fl., v. 1 fl. 10, von Hrn. Gymnasiast 2 fl. 42, von N. N. 4 fl., von J. L. 5 fl. 26; durch Hrn. Thomas gesammelt: von Rudolph aus der Sparbüchse 15 kr., von Hrn. Lehrer B. 1 fl., Was ihr getan habt den geringsten unter Brüdern ꝛc. 30 kr., von Frau Oberst von Krieg 3 fl. 30. Zusammen 65 fl. 33 kr. Mit den früher verrechneten 270 fl. 15 kr. sind also bisher 338 fl. 48 kr. zu diesem wohlthätigen Zwecke eingegangen. Indem ich den freundlichen Gebern hiermit öffentlich den wärmsten Dank sage, glaube ich die Hoffnung hegen zu dürfen, noch manche Gabe den Hülfsbedürftigen zuwenden zu können

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1849.

Der Reichstags-Abgeordnete
Dr. **Kahlert,**
wohnend große Gallusgasse Nr. 5.

[291]

---

[277] Zu kürzester Zeit erscheint bei G. Oehler in Frankfurt a. M.

Parlaments-Kalender.

Herausgegeben
im Auftrage des März-Vereins
von
A. Rößler von Oels.

Unter Mitwirkung der Abgeordneten Freese, Mölling und Roßmäßler.

Inhalt: Verzeichniß sämmtlicher seit dem 18. Mai anwesend gewesenen Abgeordneten und Tendenzliste über die wichtigsten 95 namentliche Abstimmungen.

---

[287] Bei Fr. Bened. Auffarth in Frankfurt a. M., Zeil Nr. 38, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Nothwendigkeit
der
Aufhebung des Cölibatgesetzes.

Zur Beherzigung für alle, denen die Einheit der Kirche, die Hebung der Sittlichkeit und das Wohl der Menschheit am Herzen liegt;
insbesondere
für das deutsche Volk.
Von
einem katholischen Priester.
Preis 54 kr.

---

[281] Bei Alexander Duncker in Berlin ist erschienen und bei Carl Jügel in Frankfurt a. M. vorräthig:

Die neue preußische Verfassung und der Grundbesitz. Vom **Prinzen Wilhelm zu Löwenstein.** Preis 14 kr.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat Januar l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn, ausschließlich der Militärtransporte 30,417 Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit:

a)	für Personentransport und Gepäck	14081 fl.	5 kr.
b)	„ Transp. von 15,830½ Ctr. Frachtgut	2336 „	11½ „
c)	„ „ „ beladenen Frachtwagen	260 „	— „
d)	„ „ „ 7 Reisewagen	48 „	21 „
e)	„ „ „ 257 St. Schlachtvieh, 98 Hunden und 1162 Traglasten	307 „	33 „
	Summe der Einnahmen	17033 fl.	10½ „

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1849.

In Auftrag des Verwaltungsraths
der Directer der Taunus-Eisenbahn.
Weil.

[299]

---

[305] **Stenographische Berichte der Nationalversammlung** werden billig gekauft bei Buchbinder **Schärer jun.** im Liebfrauenstock.

Für
Gicht- und Rheumatisch-Leidende.

Von den sich in allen Ländern Europa's rühmlich bekannten, von der medizinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen
k. k. patentirten
galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. preuß. Cour., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich die Haupt-Niederlage für ganz Süddeutschland bei unterzeichneter General-Agentur. — Die schnelle und sichere Heilkraft der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, als: Kreuz-, Gesichts- und Hals-weh, Zahnschmerzen, Ohrenfluß, Stich-, Stock- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Harthörigkeit u. s. w. ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht, und sind namentlich die in einer neuerdings erschienenen Broschüre zusammengestellten, allerletzten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn 200 geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, über die überraschenden Heilungen, welche durch die Goldberger'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit, und wird diese Zusammenstellung jeder Kette extra noch beigefügt. ☞ Da diese Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede k. k. patentirte, ächte Goldberger'sche galvano-elektrische Kette auf der Vorderseite des Etuis den Namen des Erfinders, und auf der Rückseite den k. k. österr. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Iglau trägt.

[266] **Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von**
A. J. Stiebel, in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten, und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden.

---

[276] **Aufforderung.**

Gräflich Anton Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20 fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Verzinsung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahre 1840 durch das Haus Steiner u. Comp. in Wien negociirten Gräfl. A. Waldstein-Wartembergischen 4pCt. Anleihen von ursprünglich 20 fl. 1,700,000 schon seit mehreren Terminen im Rückstande geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevollmächtiget, ihr Interesse, dem Schuldner gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichen Falls an Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche am geeignetsten sein möchten, die Erfüllung der obligationsmäßigen Verpflichtungen herbeizuführen.

Diejenigen Inhaber von Gräflich Waldstein Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, kund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1849.

Dr. **von Guaita.**

Hôtel zum „Römischen Kaiser"
in Wien.
Freyung Nr. 138.

Bei der Uebernahme dieses Hotels ist kein Kostenaufwand gescheut, dasselbe auf das Prachtvollste und Bequemste einzurichten, und somit dem oft ausgesprochenen Mangel unserer Kaiserstadt an einem wahrhaft großartigen, mit den Ansprüchen unserer Zeit im Einklange stehenden Hotel zu begegnen. Der Unterzeichnete, Inhaber des „römischen Kaiser", erlaubt sich daher, denselben den PP. Reisenden bestens zu empfehlen.

[201] **Aloys Katzmayr.**

---

[282] **Bade-Anstalt**
warmer und kalter Fluß-, Dusch- und transportabler Bäder am Leonhardsthor.

Russische Dampfbäder

habe ich heute in zweckmäßigster und eleganter Einrichtung eröffnet. Aufmerksame Bedienung und größte Reinlichkeit geben mir die Hoffnung, allen billigen Anforderungen auf das Vollkommenste entsprechen zu können und das bisher von einem verehrlichen Publikum geschenkte Vertrauen auch für diese Bäder zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1849.

W. Greb.

---

[247] **Ausschreibung**
von Lehrstellen an der Hochschule und am obern Gymnasium in Zürich.

Folgende Lehrstellen werden hiemit zu freier Bewerbung und mit Antretung des Amtsantrittes, wo möglich mit Anfang des Sommersemesters, ausgeschrieben:

1) Die Stelle einer außerordentlichen Professur der lateinischen Sprache an hiesiger Hochschule mit einem Gehalte von jährlich 1800 Schweizerfranken, welcher unter Umständen auch erhöht werden könnte, mit der Verpflichtung zu einem bis zwei Collegien, zusammen von wenigstens fünf wöchentlichen Stunden und zur Abhaltung der gesetzlichen Prüfungen.

2) Lehrstelle der lateinischen Sprache an der zweiten Classe des obern Gymnasiums mit der Verpflichtung zu sechs wöchentlichen Stunden bei einem Gehalte von höchstens 100 Schweizerfranken für die wöchentliche Stunde nebst Antheil am Schulgelde.

3) Lehrstelle der lateinischen Sprache an der dritten Classe des obern Gymnasiums mit der Verpflichtung zu vier wöchentlichen Stunden bei einem Gehalte von höchstens 100 Schweizerfranken für die wöchentliche Stunde nebst Antheil am Schulgelde.

Die Anmeldungen, welche entweder nur für eine dieser Lehrstellen oder für mehrere oder alle zugleich geschehen können und die Erklärung enthalten sollen, ob der Bewerber auch in die Uebertragung nur einer dieser Stellen eintreten würde, müssen bis spätestens vier Wochen vom Datum der Ausschreibung an gerechnet an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Herrn Bürgermeister Dr. Zehnder, eingesandt werden.

Bewerber für die erste Stelle haben, insofern sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehrstellen ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich erwiesen haben, der Anmeldung einen Bericht über ihre Studien und Leistungen und eine unter ihrem Namen gedruckte Schrift beizufügen.

Bewerber für die zweite und dritte Stelle haben, insofern sie nicht durch Leistungen an öffentlichen Lehrstellen ihre Kenntnisse und ihr Lehrgeschick hinlänglich erwiesen haben, durch Vorlegung eines Berichtes über ihre Studien und Leistungen ihre Tüchtigkeit zu beweisen und hierauf nach Anweisung des Erziehungsrathes eine Probelection zu halten. Erforderlichen Falls kann der Erziehungsrath neben der Probelection auch eine Prüfung der Bewerber anordnen. — Es können indessen keine Reisevergütungen verabfolgt werden.

Zürich, den 24. Januar 1849.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Wasser-, Molken- und Trauben-Curanstalt

Gleisweiler
bei Landau in der Pfalz.

Die Kaltwasserheilanstalt des Unterzeichneten ist das ganze Jahr über geöffnet, und wird, begünstigt durch bequeme innere Einrichtungen, auch den Winter über von Leidenden zahlreich besucht. — Betreffende Prospectus, so wie jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Arzt der Anstalt, welcher im Curhause beständig wohnt, unter der Adresse

Dr. med. L. Schneider,
zu Landau in der Pfalz.

[2678]

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein
Düsseldorfer Gesellschaft.

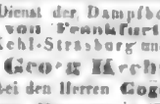

Vorläufig fahren die Boote: Sonntag, Mittwoch und Freitag.

Von **Mainz** Morgens 8 Uhr	nach **Mannheim**	Im Anschlusse an die Eisenbahnzüge:
„ **Mainz** Morgens 3½ Uhr	nach **Cöln**	von Mannheim nach Heidelberg, Carlsruhe, Baden, Offenburg und Kehl-Strasburg.
„ **Biebrich** „ 9 „		von Cöln nach Aachen, Belgien u. Frankreich.
	nach **Düsseldorf**	von Cöln u. Düsseldorf n. Minden, Bremen, Hannover, Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden etc.
	nach **Arnheim**	von Arnheim nach Amsterdam.
	nach **Rotterdam**	von Rotterdam nach Ostende und Antwerpen.
Jeden Sonntag und Mittwoch	nach **London.**	

Nähere Auskunft über den Dienst der Dampfboote und der damit correspondirenden Eisenbahnzüge, sowie **Billete von Frankfurt a. M.** bis London (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) sowie bis Kehl-Strasburg und Efringen-Basel

bei dem Agenten Herrn **Georg Hechs,** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Thomas Fletcher** bei den Herren **Gogel, Koch & Comp.,** Roßmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof.** [292]

---

[280] Große Bockenheimer Straße Nr. 30, Sonnenseite, ist eine herrschaftliche Wohnung — der ganze erste Stock von 10 Zimmern, Cabinet, Vorzimmer, Küche ꝛc. — sammt Wartenvergnügen und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung und Remisen und mit oder ohne Mobel, zu vermiethen und sofort zu beziehen.

---

[302] Ein junger Mann, welcher ein gewandter Verkäufer ist und ein angenehmes Aeußere besitzt, bereits 5–6 Jahre als Commis condition'rt, gegenwärtig noch in Condition steht, vom ersten Prinzipalen bestens empfohlen wird, wünscht sich bald anderweitig in einer Tabak- Spezerei-) Handlung placirt zu sehen. Briefe unter der Chiffre L. J. Nr. 1400 Postrestant beliebe die Exped. d. Bl.

---

[174] ☞ **Masken** ☜

en gros, in großer Auswahl, sowie auch Gold- und Silberleisten zu sehr billigen Preisen bei **A. J. Stiebel** in Frankfurt a. M. NB. Briefe werden franco erbeten.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von **Georgé** in Erlna', welcher derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Depot bei Herrn Conditor **Schott,** große Sandgasse, zu haben.

☞ Für diesen Brustsaft werden Commissionäre gesucht für Berlin, Cöln, Dresden, München, Wien, Prag, Mainz, Hamburg, Stuttgart. Man beliebe sich franco zu wenden bei der Expedition der Oberpostamts-Zeitung. [265]

---

[304] Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir die von dem verstorbenen Herrn G. F. Kühner hier seither geführte Weinhandlung und Gastwirthschaft „zum weißen Schwan" mit dem heutigen Tage übernommen haben und solche unter der Firma

Hackh & Schott

für unsere gemeinschaftliche Rechnung fortführen. — Wir bitten, das unserm Vorgänger zu Theil gewordene ehrenvolle Vertrauen und Wohlwollen auf uns zu übertragen, und wird es unser Bestreben sein, uns in jeder Hinsicht Rechtfertigung zu erwerben.

Frankfurt a. M., den 1. Januar 1849.

Johann Martin Hackh.
Johann Georg Schott.

---

[158] ☞ Farbige Herrenhemden nach der neuesten Façon gearbeitet zu 2 fl. 15 kr., feine Barbierleinen und das Stück von 64 Ellen für ein Dutzend Hemden von 25 fl. bis zu 60 fl., weiße feinere Taschentücher zu 3 fl., 3 fl. 30 kr. und 4 fl. das Dutzend bei

L. W. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

[2567] **Zahntinctur.**

Cresson de Pure Camphré von Herrn *Grandhomme,* Zahnarzt in Paris, ist in Depôt bei **F. Breul jun.,** die Flasche zu 5 Fr. oder 2 fl. 20 kr.

---

[173] **Edictalladung.**

Es werden die sämmtlichen Gläubiger des Oberschultheiß Bauers Valentin Lauer zu Alzey und dessen Ehefrau, Maria Katharine, geb. Nöbig, hiermit aufgefordert in dem auf

den 13. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr

in das hiesige Gerichtslocal anberaumten Termin ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Beweisurkunden in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und zu begründen, auch Vorschläge zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern, bezüglich der Letztern unter sich, bei dem Nichtzustandekommen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend erachtet, die unbekannten dagegen nicht berücksichtigt werden, zu gewärtigen.

Zugleich haben sie ihre Erklärung über die Beibehaltung des einstweilen zum Massenverwalter bestellten Advocaten Schlicke dahier abzugeben.

Neupfd, den 16. Januar 1849.

Kurfürstl. hess. Justizamt.
Merp.
vdt. Weber.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 30.) 3. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die Gewähr der Reichsverfassung und die republikanische Partei. Das Note an den Syndicus Banks vom 25. November). Von der österreichischen Grenze (Debatten von den Kaiserlichen genommen. Manifest Stiffter). Berlin (Volksversammlungen. Belagerungszustand von den Kabinetten gefordert). Köln (Wahlbericht). Stuttgart (Aus der 2. Kammer). Schleswig (Landesversammlung).

Schweiz. Freiburg (Verwendung der eingezogenen Klostergüter zu wohlthätigen Anstalten).

Frankreich. Paris (Gerücht von einer Cabinettsveränderung. Louis Napoleon und Faszaler).

Großbritannien. London (Die „Times" über die preuß. Note).

Deutschland.

× **Frankfurt**, 2. Febr. Der § 7 des Abschnitts von der Gewähr der Reichsverfassung setzt die Bedingungen und die Grenzen fest, innerhalb deren gewisse Freiheitsrechte zeit- oder ortsweise beschränkt oder aufgehoben werden können. Daß es Fälle gibt, in denen die Geltung mancher Rechte und Bürgschaften der Freiheit ruhen muß, um größere Uebel abzuwenden, wird von keiner Seite in Abrede gestellt. Man kann streiten — und dies ist auch in der heutigen Verhandlung geschehen — über das Maß und die Bedingungen solcher Beschränkungen. Daß aber die gesetzliche Regelung, welche jede Willkür beseitigt und der Staatsgewalt für die traurigen Fälle der Nothwehr bestimmte Schranken zieht, als der Ausfluß einer freiheitsfeindlichen Gesinnung würde angefochten werden, dies hätte auffallen können, wenn man nicht an Abweichungen von den Gesetzen des Denkens, wie des Rechtes und der Sitte hinreichend gewöhnt wäre. Konnte Herr Heinrich Simon mit dieser Begriffsverwirrung kein Glück machen, so war doch seine Niederlage noch glimpflich gegen das Schicksal, welches Herr Binde der Behauptung des Herrn Vogt bereitete, daß der Belagerungszustand nur den Monarchien nothwendig, den Republiken entbehrlich sei. Paris — das ist eine Festung; aber Rouen — die heutigen Franzosen sind keine rechten Republikaner; aber der Convent, welcher Lyon und Nantes unter das Martialgesetz stellte, durch seine Commissäre alle Gesetze zum Schutze der Freiheit, des Eigenthums und des Lebens aufhoben, und die Verdächtigen ohne Umstände köpfen, erschießen und ertränken ließ? Die Schweiz aber kennt doch keinen Belagerungszustand, denn dort ist die Republik in Fleisch und Blut übergegangen. Freilich, Siegwart-Müller mit seinem Untersuchungsrichter Ammann in Luzern wurden mit Recht und Freiheit ohne Kriegsgesetz fertig, und wenn bei jeder Regierung im französischen Jura die Berner Bataillone zur Hand sind, da braucht das Versammlungsrecht und die Form der Haussuchung und Verhaftung nicht erst durch die Erklärung des Kriegszustandes außer Kraft gesetzt zu werden; dies alles hört von selbst auf. Daß aber die Schweiz gegen Gefahren für die Ordnung auch gesetzliche Schutzwehren nicht verschmäht, dies beweisen unter anderm die Gesetze, welche die Kantone gegen die Freischaaren erlassen haben. Die europäischen Republiken scheinen mitzin alle wenig zu taugen, aber in Amerika kommen keine Ausnahmebeschränkungen der Freiheitsrechte vor. Wir sind im Augenblicke nicht in der Lage, zu untersuchen, ob die Regierungen der Ver. Staaten in Fällen des Krieges und des Aufruhrs sich ohne Ausnahmsgesetze zu helfen wissen; ja wir geben zu, daß das Bedürfniß, der Staatsgewalt bei Ausübung eines Nothrechts gesetzliche Schranken anzuweisen, in den Vereinigten Staaten minder fühlbar sein mag, als in dem monarchischen Europa; wir erinnern uns auch, daß es dem General Jackson von seinen Gegnern bei der Präsidentenwahl hämg zum Vorwurf gemacht wurde, daß er einige widerspenstige Milizen nach Kriegsrecht ohne Jury hatte erschießen lassen. Allein das würde eben nur beweisen, daß die hohe Achtung vor der Gesetzlichkeit, welche uns nicht wie den amerikanischen Bürgern anerzogen ist, manche Vorsichtsmaßregel überflüssig macht, welche bei dem Mangel dieser ersten Tugend des freien Mannes als ein nothwendiges Uebel erscheint. Wir hoffen, der wohlthätige Eindruck der heutigen Discussion werde bei der Abstimmung am Samstag nicht verwischt sein und die Reichsversammlung werde den § 7 in einer Fassung annehmen, welche zur Unterdrückung eines Aufruhrs für die Dauer der Gefahr der Staatsgewalt die nöthigen gesetzlichen Mittel gibt. Willkür und Gewaltmißbrauch kommen unter jeder Staatsform vor, und wenn die Launen der Machthaber und die Schlafheit der Bürger der Monarchie den Makel solcher Unthaten anzuhängt haben, so sorgen die Republikaner unserer Tage dafür, daß der Begriff der Republik mit dem Schatten der Herrschaft des Schreckens, der Unsicherheit des Rechts, der Freiheit und des Eigenthums, mit den Plagen des Bürgerkriegs und des allgemeinen Elends behaftet wird. Die Staatsform trägt hieran keine Schuld, es tragen sie die Menschen, welche die Republik auf ihre Fahne schreiben, während sie Gewaltthat und Unterdrückung lehren, und so weit sie können, auch verüben. So predigt der provisorische Landesausschuß der Volksvereine in Baden, dessen Mitglieder sich selbst wahre und erprobte Volksfreunde nennen, in einem bekannt gewordenen Rundschreiben seine Republik, welche durch einen dritten Putsch erkämpft werden soll. Er verlangt von seinen Anhängern Geld und wieder Geld für Druckſachen, Bezahlung seiner Beamten und zur Unterstützung von Flüchtlingen, das heißt als Sold für Hilfstruppen aus der Schweiz und Frankreich, so wie für alle die Zwecke, die man nicht nennen will. Eine Verantwortlichkeit gegen die Steuerpflichtigen übernimmt der regierende Ausschuß nicht; jene haben nur die Anwartschaft auf Ersatz aus fremdem Eigenthum im Falle des Gelingens, auf Flucht oder Gefängniß im Falle der Niederlage. Könnte die glorreiche Winkelrepublik ins Leben treten, so würde eine allgemeine Auswanderung der bessern Bürgerklassen mit Allem, was sie aus den Händen der „Republikaner" zu retten vermöchten, erfolgen; dagegen würden Schaaren von „Volksfreunden", begeistert für die Freiheit — auf Kosten Anderer in Müßiggang zu leben, den neuen Freistaat überschwemmen, der an Tugenden, an Eintracht, Friede, Wohlstand und Freiheit nicht seines Gleichen haben würde. Vor diesen glänzenden Aussichten, welche der provisorische Landesausschuß der badischen Volksvereine seinen Mitbürgern eröffnet, suchen sich diese in alle Wege zu bewahren, und täglich verstärken sich die Reihen der vaterländischen Vereine, um der drohenden Gefahr für die höchsten Güter der Gesellschaft Widerstand zu leisten. Die Hoffnung, eine republikanische Staatsform für Deutschland zu erlangen, wird dann erst begründet sein, wenn die Tauglichkeit dazu unter den Anhängern derselben zum Vorschein kömmt. Wir werden an die Zukunft der Republik alsdann glauben, wenn diejenigen, welche sie anstreben, sich durch Selbstbeherrschung und Achtung der Meinung Anderer, statt durch Eigendünkel, Anmaßung und Lärm auszeichnen; wenn wir wahrnehmen, daß ihnen das Vaterland höher steht als die eigene Person, daß sie nicht mehr jubeln bei dem Gedanken, daß aus der Einheit nichts werden, daß die Schwäche und Spaltung fortdauern werde; wenn sie Achtung vor dem Gesetze beweisen, und nicht Aufruhr und andere Verbrechen, sobald sie nur ein politisch-soziales Mäntelchen umhängen, als Riesenschritte der Freiheit preisen; wenn sie sich dem Willen der Mehrheit fügen, anstatt den Beschlüssen derselben Aufforderungen zum Widerstand entgegenzusetzen und die Verletzung der Gesammtheit durch Verleumdung und Schmähungen herabzuwürdigen; wenn sie in der auswärtigen Politik das Recht und die Interessen des Vaterlandes wahren, statt nach der einen Seite die tollsten Ansprüche schimpfend zu erheben, nach der andern dem Feinde den Sieg über die Heere einer deutschen Macht zu wünschen und die vaterländischen Interessen an Fremde wegzuwerfen; wenn wir endlich wahrnehmen, daß sie bereit sind, dem Gesammtwohle Opfer zu bringen, statt das Volk für ihre Privatzwecke und ehrgeizigen Absichten auszubeuten, maßlose Anforderungen an den Staat zu machen, ohne entsprechende Leistungen darzubringen, einem europäischen Krieg zu verlangen, und die Verpflanzung des Heeres auf $^1/_{100}$ der Bevölkerung zu verweigern. Mit einem Worte, wir werden an die Republik für Deutschland alsdann glauben, wenn wir republikanische Tugenden an der Stelle des Eigennutzes, des politischen Unverstandes und der Unfähigkeit sich selbst zu beherrschen und die Gesetze des Staates wie die Freiheit der Mitbürger zu achten, auf der Seite erblicken, welche sich die republikanische nennt. So lange aber ihre Umgebungen mit den Launen der Despoten so nahe zusammengrenzen, ist es nöthig, die Freiheit nach beiden Seiten hin mit gesetzlichen Schutzwehren zu umgeben.

△ **Frankfurt**, 1. Febr. Wir sind im Stande, beifolgende bis jetzt noch nicht vollständig bekannt gewordene Note an den Syndicus Banks vom 25. November 1848 mitzutheilen:

Der Unterzeichnete k. dänische Staatsrathspräsident und mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten einstweilen beauftragte Minister hat die gefällte Note empfangen, die der Herr Syndicus Banks, Gesandter einer andern deutschen Macht, unterm 18. d. M. an Ihnen gerichtet hat, und in welcher der Antrag gestellt worden, daß die Uebergabe der Inseln Alsen und Arroe an die gemeinsame Regierung der Herzogthümer nunmehr erfolgen möge. Der Unterzeichnete hat die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Die Reichsacht, mit der die königl. Regierung in der gewissenhaften Erfüllung der von ihr durch den Wiener Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten belegt worden ist, hat im allgemeinen die gebührende Anerkennung nicht gefunden. Sie hat dadurch von Seiten nicht nur die Aufrechthaltung ihrer berechtigten Ansprüche, sondern auch ihr vertragsmäßiges Recht, einen, diesem entsprechenden gerechten Gegenzweck zu fordern, und sich nach allen von der bewilligten Abkürzungsfristen und ausgebliebenen Vollziehung eines verlangbaren Austrags, die gegenseitige Erfüllung jener eigenen Verpflichtungen erwarten zu dürfen, die eine Verletzung der Landesgesetzen, eine mit Recht und Ehre unvereinbarliche Ausgleichung und die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung bezwecken. Mit schmerzlicher Ueberraschung hat man demgemäß indeß der Erfüllung dieser verbindlichsten Pflicht lange vergeblich entgegensehen müssen. Dem Herrn Syndicus Banks ist es ja zu gut bekannt, wie aus dieser Zögerung etwachsen, und wenn der Unterzeichnete hier einige von ihnen in Erinnerung bringt, so geschieht es nur, um die Ueberzeugung zu begründen, daß der traurige Zustand, den sie herbeigeführt, die Entwicklung der Verhältnisse gehemmt und dessen Verewigung die Zukunft noch verderblicher machen kann, nimmer der Regierung des Königs zugerechnet werden darf. Der an verschiedenen Punkten des Herzogthums Schleswig durch diese Verhältnisse hervorgerufene Aufruhr, die Gefahr, welche dadurch neue Waffen in die Hände gelegt, sie strebt frech und kühn, das von den hohen Contrahenten gemeinschaftlich bezweckte Versöhnungswerk zu vereiteln. Unter den frevelhaften Vorwänden hat man die Auslieferung zweier in Alsen mit Beschlag belegten dänischen Schiffe verweigert; eine erbetene Frist zum Empfange hat man nicht gewährt, weil dadurch neue Waffen in die Hände gelegt werden könnten. Der an verschiedenen Punkten des Herzogthums stattgefundene Aufruhr hat sich wegen ihrer unerschütterlichen Treue gegen den Landesherrn erhalten können. Die Preß- und Associationsfreiheit wurde den dänischen gesinnten Schleswigern verjagt, ja selbst alle dem angestammten Fürsten und ihrem Eide treugebliebenen Beamten sind ihrer Aemter entsetzt, mehrere von ihnen den administrativen unersetzlichen Schaden und die unerträglichsten Vexationen zugefügt worden, indem zugleich die große Zahl dieser Exzesse, wenn die hiesige Regierung nicht helfend zugetreten wäre, der deutschen Sache preisgegeben sein würden. Die fernere Sonderung schleswig'scher und holsteinischer Truppen ist nicht nur nicht zur Ausführung gekommen, sondern es ist die widerrechtliche fortdauernde Verbindung der Armee der Schleswig-Holsteiner dadurch bethätigt, daß höhere Offiziere noch ganz kürzlich als in der Schleswig-holsteinischen Armee dienend, ernannt sind. In ihre Heimat verpflichtete Soldaten hat man sogar kürzlich zum Erscheinen vor die dortigen Militärgerichten citiren lassen, — kurz der Mangel an kräftigem Auftreten von Seiten unserer Mitcontrahenten hat der Aufstandspartei in den Herzogthümern eine erwünschte Gelegenheit dargeboten, die Bestimmungen der Waffenstillstandsconvention gänzlich zu eludiren. Die am 22 Oct. installirte interimistische gemeinschaftliche Regierung hat, ungeachtet einer dieserhalb im verfassungsmäßigen Geiste bewilligten, durch keinen reellen Beschwerdegrund motivirten Conclusion, den Antritt ihrer Amtsthätigkeit durch Schritte und Beschlüsse bezeichnet, die den klarsten Bestimmungen und dem ganzen Sinne des Waffenstillstandsvertrages Hohn sprechen. Anstatt sich mit der ihr zugestandenen unabhängigen Stellung auf ihre administrativen Attributionen zu beschränken, ihr Interesse auf die Bedürfnisse und die Beruhigung der Bevölkerung, auf die Anbahnung einer Aussöhnung und auf den Wiederaufbau des Erschütterten zu richten, betrachtet sie sich als eine gewissermaßen anerkannte Macht, überschreitet rücksichtslos die ihr durch Vereinbarung der hohen Contrahenten deutlich bezeichneten Grenzen ihrer Befugnisse, erschwert die Verwirklichung der friedlichen Absichten des legitimen Herrschers, in dessen Namen sie verwalten soll, vereitelt zugleich dem Willen der hohen Mitcontrahenten Sr. Majestät den schuldigen Gehorsam, und sucht durch die provocirendsten Maßregeln die gehässigsten Leidenschaften in den Tendenzen des Aufruhrs stärker und stärker an. Ich nehme mir die Ehre, dem Herrn Syndicus Banks anliegendes Exposé mitzutheilen, welches der gegenwärtig in Frankfurt in einer speciellen Mission anwesende Gesandte Baron Dirckinck-Holmfeld angefertigt ist, dem Reichsministerium mit einer darauf bezüglichen näheren Erklärung zu überreichen, die sich den in dieser ergebensten Note enthaltenen Eröffnungen anschließt, und die Ansichten der königl. Regierung entwickelt. — Durch diese angeführten Thatsachen, die gewiß auch jenseits nicht vorher gesehen worden und vorausgesetzt werden konnten, sind die Interessen Dänemarks und die ihm nach dem Vertrage zustehenden Gerechtsamen in einem Grade beeinträchtigt und verletzt, daß die königl. Regierung schon längst mit vollem Fug den factisch eludirten Waffenstillstand, dessen Bedingungen diesigerseits gehalten ist, als nicht mehr existirend hätte betrachten können. Sie hat sich indeß dieses durch die vielfachen Uebertretungen und Nichterfüllungen einfach und unstreitbar begründeten Rechts bis diesen Augenblick begeben, und wünscht auch fernerhin, so weit irgend möglich, dasselbe nicht zu benutzen, um Alles zu vermeiden, wodurch der von den Contrahenten aufrichtig gewünschte Friede erschwert, und die Herzogthümer noch größerem Elende ausgesetzt werden könnten. — Dieser unserseits beigelegten versöhnlichen Gesinnung dürften weitere Concessionen nicht zugemuthet werden, namentlich können diesseits bei den auf einer gänzlichen Verkennung der Basis der Malmöer Convention beruhenden Verhältnissen auf eine Verwerfung der einstweilen bestehenden Administration der Inseln Alsen und Arroe auf keinen Fall eingetreten. Für den Schutz der den Bewohnern dieser Inseln zustehenden Rechte und Sicherheit liegt nur in dem Fortbestehen der gegenwärtigen Verhältnisse, während der Dauer des Waffenstillstandes, eine wirkliche Garantie vor, und die Ausschließung dieser Inseln von dem Wirkungskreise der gegen Dänemark einzuhaltenden so gemessen bestimmten und willkürlich deutenden Regierung ist durch das erwachte Gefühl der Bürger, der Pflicht und der Menschlichkeit motivirt. Der König kann nicht anders, als sich hierin den regsten Sympathien seines Volkes anschließen, das ihn in Treue und Einigkeit umgibt, das nur für die Behauptung des ihm zustehenden Platzes in der Reihe der Nationen der Welt und für die seines Rechts bis zur Grenze der Kraft zu kämpfen entschlossen ist, und ohne eigene Schuld in einen ihm aufgezwungenen, so viel Glück und Wohlfahrt zertrümmernden Krieg gesetzt worden. Dänemark ist ohne Zweifel gegen Deutschland. Es hat rücksichtlich seiner deutschen gehörenden Herzogthümer stets treu alle aus diesem Bande fließenden Pflichten erfüllt. Der herbeigebrachte Unfriede ist allein durch den Aufschwung der Leidenschaften unter weltgeschichtlichen Begebenheiten und durch die Schwierigkeiten unter solchen Umständen der Wahrheit und dem Rechte die gebührige Würdigung zu schaffen, und die eigentlichen Triebfedern des dreckigen Aufruhrs der Herzogthümer zu ergründen, möglich geworden. Jetzt, nachdem die Besitzungen und Rechte Dänemarks mehr aufgeklärt worden, erwartet die königliche Regierung mit Vertrauen von Seiten des Reichsministeriums eine einschreitende Unterstützung ihrer Bestrebungen, eine gerechte Befriedigung herbeizuführen. Denn nur der Drang der gewichtigen unverhergesehenen Weltbegebenheiten, nicht innere Gründe, haben die Zerwürfnisse zwischen zwei Nationen veranlaßt, die beide eine wesentwandte Nationalität behaupten, durch keine dauernde Umstände berufen sind, feindlich gegen einander aufzutreten. Die königl. Regierung muß es in dem Geiste, der beide Contrahenten für die Herbeischaffung einer friedlichen Lösung beseelt, als besonders wichtig bezeichnen, daß der Aufruhr in der ihm entgegengesetzten Bestrebung eine hemmende Begrenzung finde, da die Unsicherheiten in ihren unrechtlichen Sonderinteressen mit Trotz auf die Durchführung desselben bedacht und immer mehr bedrohen, daß in ihren Augen vor diesen alle die ernsten Betrachtungen zurücktreten, die eine Erneuerung des Krieges in so mächtigen Beziehungen erweckt, und daß ihnen alle die Complicationen allgemeiner Bedeutung eben so gleichgültig sind, wie ihnen die Gefühle ihres Vaterlandes die Wohlfahrt und der ungestörte Gang der commerciellen und industriellen Bewegungen Deutschlands wenig am Herzen liegen. — Rücksichtlich der in der verehrten Eingabe des Herrn Syndicus Banks vom 18. d. M. enthaltenen Bemerkung über die Theilnahme schleswigscher Vertreter an der Frankfurter Versammlung, deren factische Anerkennung jenseits bei Genehmigung der Verwahrung des Reichsministeriums Stedmann vom 28. October als nothwendiger Vorbehalt bezeichnet worden, kann die königl. Regierung bei ihrer ungerechtfertigt, Zustände tatsächlich fortbestehen zu lassen, die an einer rechtlichen Realität leiden, nicht umhin gegen die Mitwirkung Schleswigs in seiner Versammlung sich bündigst zu verwahren.

Indem in der gedachten Eingabe eine Aeußerung des deutschen Reichsministeriums verlangt worden, als enthielten die Proteste der Kammerherren Reetz gegen den rechtlichen Bestand unzulässiger Anordnungen in den Herzogthümern eine stillschweigende Anerkennung ihrer factischen Anwendung, muß der Unterzeichnete es bedauern, daß er aus dem angeführten Grunde sich außer Stande sieht auf die resultlosen Deductionen jener Eingabe weiter einzugehen, daher auch auf den gestellten Antrag wegen Ertheilung einer sogenannten gerichtlichen Klage für Schleswig nicht eingetreten werden kann, aus dem Umstande, daß die königliche Regierung die fernerige Auffassung eingegangener Stipulationen, sowie den dadurch in den Herzogthümern hervorgeführten ungerechten Zustand bis jetzt genügend dargelegt hat, kann folglich keine andere Folgerung gezogen werden, als daß ihr Wunsch, einen glücklichen Frieden im wohlverstandenen Interesse beider Nationen zu ermöglichen, eine Wahrheit sei, die sie mit Hintansetzung jeder andern Rücksicht zu bethätigen bemüht gewesen. Der Unterzeichnete hat es mehrfach schriftlich und mündlich versucht, dem Hrn. Gesandten diese Ueberzeugung

beizubringen: er gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, seine desfallsigen Bemühungen seien nicht ohne Erfolg geblieben, indem der Hr. Banks gewiß nicht verfehlt haben wird, seinen Committenten über sein persönliches Gesinnungen der königlichen Regierung getreuen Bericht zu erstatten. Hierfür bürgt ihm der persönliche Charakter und das Gerecht gewissgefühl des Herrn Gesandten, dessen wohlwollendem Andenken sich der Unterzeichnete unter wiederholten Versicherungen seiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit hierdurch angelegentlich empfiehlt. (Unterz.) Moltke.

Von der österreichischen Grenze, 30. Jan., schreibt man der „Lpz Ztg.", daß von den kaiserlichen Truppen endlich auch Debreczin eingenommen worden ist.

Die mannigfach verbreitete Nachricht von Einberufung Adalbert Stifter's in das Cultministerium beruht auf der wahren Thatsache, daß Stifter nach Olmütz berufen wurde, um ein Gutachten über einen Studienplan abzugeben. Jetzt befindet er sich wieder in Linz. (Linz. Bl.)

* **Berlin**, 1. Febr. Die Parteiversammlungen der Wahlmänner werden polizeilich nicht mehr geduldet. Eine Versammlung, welche vorgestern im Jaroschewitz'schen Locale unter dem Vorsitz des Dr. Stern stattfand, wurde von dem Polizeicommissär des Reviers unterbrochen. Wenig fehlte, so wäre ein Anlaß zu thätlichem Einschreiten gegen die Versammelten gegeben worden. Vielleicht ist es als eine Wirkung dieser erneuerten Strenge anzusehen, daß die Centrenfraction des am wenigsten oppositionell gesinnten zweiten Wahlbezirks, die sich erst vorgestern unter dem Director Krech constituirt hatte, schon gestern wieder sich der linken dieses Wahlkörpers anschloß. Diese zählt mithin jetzt etwa 230 Mitglieder, der Rest von 60 Wahlmännern bildet unter dem Justizcommissär Furbach die Rechte. — Der Handelsverein Teutonia, der heilauf nicht mehr als 186 Mitglieder zählt, hatte Herrn Hansemann ersucht, als Candidat des Vereins in Berlin aufzutreten. Herr Hansemann hat indeß erklärt: er sei nicht in den Verhältnissen, „eine feste Zusage machen zu können." Gestern und heute zogen Arbeiterhaufen vor das Rathhaus, um den Magistrat zu einer Lohnerhöhung zu bestimmen. Der Magistrat hat nämlich den früher bewilligten höheren Arbeitslohn auf den ursprünglich niedrigeren Satz ermäßigt. Die Constabler versuchten vergeblich die Haufen zu zerstreuen. Es mußten deßhalb Militärmannschaften herangezogen werden, denen die Zusammenreitung denn auch zu weichen genöthigt war. Weitere Folgen haben jene Vorgänge nicht gehabt. — Gestern wurde die demokratische Correspondenz, angeblich auf Verfügung des Staatsanwalts, in Beschlag genommen.

Köln, 1. Febr. Die Urwahlen für die erste Kammer sind nach allen vorliegenden Berichten so überwiegend zu Gunsten der constitutionellen Partei ausgefallen, daß das Gesammtresultat in fast allen Wahlkreisen schon als ein unzweifelhaftes erscheint. Vereinzelte Siege der Demokraten werden allerdings, besonders aus den kleineren Moselstädten, gemeldet. Diese Siege werden aber häufig, wie z. B. im Kreise Cochem, wieder aufgehoben durch den entgegengesetzten Ausfall der Wahlen in den ländlichen Bezirken. Aus Westphalen lauten die Berichte nicht anders. Wie in Münster, so sind auch in den Kreisen Hagen Arnsberg, Minden die Wahlen ausschließlich constitutionell ausgefallen. Von einem Siege der Demokraten in Westphalen hört man bisher allein aus Coesfeld, wo sie mit 59 von 85 Stimmen ihren Candidaten durchsetzten. In Halle siegten die Constitutionellen in allen sieben Wahlkreisen, und eben so ausschließlich im Saalkreise. Auch aus Breslau und aus Stettin wird ein ausschließlicher Erfolg der Constitutionellen gemeldet. Das Gesammtresultat ist nicht nur so gesichert, es ist die Kundgebung der größeren Städte so völlig unzweideutig und fast einstimmig, daß wir einer ferneren Zusammenstellung der Urwahlberichte uns enthalten können. (K. Z.)

⊙ **Stuttgart**, 1. Febr. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden heute für die polytechnische Schule in Stuttgart jährliche 23,865 fl., für die Baugewerksschule, neben dem Beitrag der Stadt Stuttgart, zum erstenmal 1409 fl., für das Realschulwesen 33,600 fl., für Schullehrerseminarien 33,272 fl., für Unterstützung von Privatschullehrer-Bildungsanstalten 16,640 fl., als Aufwand für deutsche Schulen evangelischer Confession 6000 fl., für katholische Schulen 7916 fl. verwilligt. Die Waisenhäuser in Stuttgart und Weingarten bedürfen 52,000 fl. Staatszuschuß (das Stuttgarter Waisenhaus hat 19,131 fl. eigene Einnahme), die Taubstummen- und Blindenanstalten 9816 fl. Für die land- und forstwirthschaftliche Akademie in Hohenheim werden 6390 fl. erigirt. Hiermit ist die Berathung des Departements des Kirchen- und Schulwesens in fünf Sitzungen zu Ende gebracht und die Gesammtsumme von 1,394,528 fl. verwilligt, 3000 fl. mehr als das Ministerium verlangt hatte, indem die sonst gegen alles finanzerische Kammer nur für Schulmeister und Schulseminarrecteren den neuen Grundsatz, beneficia obtruduntur, erfunden hat. Bei der Verhandlung über die Waisenhäuser findet Eisenlohr die jetzige Einrichtung nicht viel besser als Waisenkasernen. Bei der Masse der in Einer Anstalt untergebrachten Kinder gehe nothwendig die Individualeinwirkung auf die Erziehung verloren, welche nur in der Familie zu finden sei. Auch ohne die Verbindung mit landwirthschaftlichen Arbeiten noth und vollends in der Residenz könne ein Waisenhaus unmöglich seine Zwecke erfüllen. Sodann werden pfessentlich die Kirchen nicht mehr gezwungen werden, diesen Anstalten ihre Zuflüsse zukommen zu lassen. Vor Allem aber frage es sich, ob sie Staats- oder Kircheninstitute seien. Auf diese Frage aber wollte die Kammer nicht eingehen und beschloß, im Allgemeinen an die Regierung die Bitte zu stellen, die Reorganisation der Waisenhäuser, welche durch den Geist der Zeit nothwendig geboten sei, einer sorgfältigen Erwägung nach allen Seiten zu unterwerfen. Doch wurde die Frage von dem Abg. Kuhn insofern reproponirt, als er confessionelle Trennung der Waisenhäuser im Geiste des wahren, nicht des faulen Friedens beantragte, um so mehr, da die paritätische Erziehung bisher nur mit überwiegender Bevorzugung der evangelischen Confession durchgeführt ist. Der Antrag auf Trennung wurde aber mit 36 gegen 34 Stimmen abgelehnt. In Vollzug der Verfügungen der Centralgewalt und nach Maßgabe der Grundrechte legt der Kriegsminister zwei Gesetzentwürfe vor. Der erste betrifft die Rekrutenaushebung für 1849—50 und die Erhöhung der Streitmacht auf zwei Procent. Die dadurch verursachten Kosten der Einberufung von zwei Altersklassen zu sechswöchentlichen Uebungen und der weiter gebotenen Anschaffung von Kriegsmaterial mögen sich auf 800,000 fl. belaufen. Der zweite Gesetzesentwurf betrifft die Aufhebung der den Standesherren und ihren Familien bisher zugestandenen Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht und die Abschaffung der Stellvertretung im Dienste des activen Heers, vom 1. April beginnend. Um tüchtige Unteroffiziere beim Regiment zu erhalten, sollen besondere Zulagen an dieselben ausgesetzt werden.

Der Kronprinz ist heute nach Petersburg abgereist und wird mit seiner Gemahlin wieder zurückkehren.

Schleswig, 29. Jan. Die Erklärungen gegen das jüngste Friedensproject und gegen jegliche Trennung Schleswigs von Holstein haben sich heute wiederum vermehrt. Angezeigt wurden bei Eröffnung der Sitzung, zum Theil als durch Deputationen überreicht, eine solche Erklärung von 300—400 Kieler Bürgern und Einwohnern, eine gleiche vom Kieler deutschen Verein, eine aus Husum, eine aus Lygumkloster und eine aus dem Kirchspiel Uck. Im Verlaufe der Sitzung kam noch eine aus Rendsburg hinzu, welche während der üblichen Pause von einer Deputation überreicht wurde. Sämmtliche Adressen zeichneten sich durch ruhige Sprache, verbunden mit Entschiedenheit der Willensmeinung, aus. Auch trat in allen, gleichwie in den schon früher eingereichten, das Bewußtsein der Unterzeichner klar hervor, daß ein entsprechender Beschluß der Landesversammlung die Erneuerung des Kriegs zur Folge haben könne. Erwägt man nun, daß diese Erklärungen nicht etwa von demjenigen Theile des Volkes ausgehen, welcher nichts zu verlieren hat, sondern von dem Kern des Bürger- und Bauernstandes, und daß nach übereinstimmenden Berichten aus den verschiedenen Gegenden des Landes eine gleiche Stimmung sich fast allenthalben findet, wie denn namentlich auch die größeren Kaufleute in den Städten und die bemittelteren Landleute in der Marsch sowohl als auch der Geest die Sache in gleicher Weise ansehen sollen: so ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß wenn die Landesversammlung durch ihren bevorstehenden Beschluß jedes auf einer Trennung Schleswigs von Holstein beruhende Friedensproject unbedingt verwerfen sollte, selbst auf die Gefahr hin, daß in einem sich erneuernden Kriege unser Land Dänemark gegenüber allein stände, dieselbe dadurch nur dem Willen des Landes entsprechen würde. — Der Departementschef der Justiz beantwortete in der heutigen Sitzung eine Interpellation des Abg. Advocaten Herde wegen Anwendung des Staatsgrundgesetzes dahin, daß es der ernstliche Wille der Regierung sei, das Staatsgrundgesetz in dem durch die Bekanntmachung vom 22. Oct. v. J. bezeichneten Umfang in Anwendung zu bringen. (Hdlle.)

Schweiz.

Freiburg, 31. Jan. (Basl. Z.) Der Große Rath hat die Hälfte des den aufgehobenen Klöstern abgenommenen Vermögens zu Stiftung von folgenden Anstalten bestimmt: 1) eines Hospizes für Irren und Unheilbare; 2) eines Zufluchtshauses für arme Greise; 3) eines solchen für arme Waisen und verlassene Kinder; 4) eines Arbeitshauses für arme Familien; 5) endlich eines Kantonsspitals.

Frankreich.

K **Paris**, 31. Jan. Wie man aus guter Quelle erfährt, wird in nächster Zeit eine Modification des Ministeriums stattfinden. Dufaure, Victor Hugo und Lamartine sollen in dasselbe eintreten, Odilon Barrot als Conseilspräsident verbleiben. Es liegt demnach in der Absicht des Präsidenten der Republik, die neue Verwaltung durch Berühmtheiten zu retrutiren, dabei aber die Namen, die gar zu sehr das Gepräge der Reaction an sich tragen, zu vermeiden. Hinlänglich bezeichnend für die erwähnte Modification ist der Umstand, daß Dufaure am letzten Sonntag an einem von Odilon Barrot veranstalteten Diner als Gast Theil nahm, bei welchem Diner sich, beiläufig erzählt, ein interessanter Zwischenfall ereignete. Als nämlich Louis Napoleon, der auch zugegen war, eben fortgehen wollte, begegnete er Pasquier, der grade eintrat. „Mein Herr Erkanzler des Erpairshofes," sagte er zu diesem, „ich erinnere mich nur mit Vergnügen an die Beziehungen, in die wir zu einander getommen sind." Der Präsident der Republik spielte auf seine Verurtheilung wegen des Boulogner Attentats durch den Pairshof an. „Herr Präsident," erwiederte Pasquier, „es beweist mir das, daß ich die Grenze der peinlichen Pflichten, die ich zu erfüllen hatte, in Nichts überschritten habe."

Unter den am 29. Verhafteten befindet sich auch Aubert Roche, der Redacteur der „Reforme".

Großbritannien.

* **London**, 31. Jan. Die heutige Nummer der „Times" enthält einen leitenden Artikel über die deutsche Oberhauptsfrage, in welchem die Unschlüssigkeit der Frankfurter Nationalversammlung in dieser wichtigsten Angelegenheit einem ziemlich harten Tadel unterworfen wird. In einer jeden verständigen und practischen Versammlung, meint das Organ der City, kommt man doch zu irgend einem Resultate; nur eine besangene Versammlung könne alle ihr gemachten Vorschläge verwerfen. Die „Times" führt dafür ein Beispiel aus der Geschichte Englands an. Als Wilhelm von Oranien nach der Flucht Jacobs II. in Whitehall ankam, da herrschte auch eine große und unvermeidliche Verschiedenheit in den Meinungen des Parlaments, welche noch dadurch vermehrt ward, daß dieses Parlament nach den Einrichtungen der englischen Verfassung in zwei Häuser getheilt war. Einige waren für eine Regentschaft, andere für die Königin Mary, einige für König Wilhelm, andere für die Erben Jacobs. Die Schwierigkeit war groß, die Krisis dringend; Ober- und Unterhaus faßten andere Beschlüsse. Aber Oberhaus und Unterhaus, versammelt um eine gewaltige Revolution zu beenden, mochten nicht mit einer sinnlosen und nichts bedeutenden Verneinung sitzen bleiben. Und sie faßten einen Beschluß. Den schlechtesten der gemachten Vorschläge anzunehmen ist immer noch weniger schlimm, als alle zugleich zu verwerfen. Zum Unheil für die Frankfurter Versammlung aber haben die Ueberstürzung demokratischer Leidenschaften und die Rivalität eifersüchtiger Staaten die Möglichkeit irgend einer Beendigung ihrer Arbeiten ausgeschlossen und das deutsche Parlament gewährt mithin den größten Contrast zu der constituirenden Versammlung Englands im Jahre 1688. Indessen, fährt die „Times" fort, habe die preußische Note alle die vorliegenden Schwierigkeiten glücklich beseigt. Die in derselben enthaltenen Erklärungen, durch welche das Princip des herzlichen Einverständnisses mit Oesterreich aufrecht erhalten werde, seien am Besten geeignet, die obschwebenden Differenzen zu lösen. Und so wie der König von Preußen den Zollverein gegründet habe, das mächtigste und nützlichste Werk des neuen Deutschland, das nie zu Stande gekommen wäre, wenn man es einer deutschen Nationalversammlung zur Berathung vorgelegt hätte, so werde auch jetzt das Werk der Einigung durch seine Hilfe und in verständiger Uebereinkunft mit den andern Fürsten zum Ziele gelangen. „Was immer dahin strebt," schließt der Artikel, „die Einheit der deutschen Staaten auf der Grundlage wahrer Freiheit und Ordnung zu kräftigen, das dient auch dazu, die Defensivgewalt des Continents zu befestigen und etwaigen kriegerischen Gelüsten am Rhein und an der Weichsel Schranken zu setzen, im Fall der Noth aber die wirksamste und zweckmäßigste Allianz, welche Deutschland auf dem Festland haben kann, zu sichern. Für die englische Politik ist der Fortschritt einer solchen Einigung von dem größten Interesse, eine Einigung, welche man um so weniger erwarten zu dürfen glaubte, als schon Befürchtungen rege wurden, es möchten durch die Leidenschaftlichkeit, mit welcher man in Frankfurt zu Werke ging, der Norden mit dem Süden, der Protestantismus mit dem Katholicismus, die Monarchisten mit den Republikanern in Conflikt gerathen und alles dies zu der Wiederkehr eines dreißigjährigen Kriegs führen. Die Entschließung der preußischen Regierung hat, wie wir glauben und überzeugt sind, diese Gefahr abgewendet."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Malten.

[279] **Main-Neckar-Eisenbahn.**

Brauchbare Fahrdrähten, s. g. Naben, sind dahier zu verkaufen. Das Nähere auf dem Bau-Büreau nach der Eisenbahnbrücke über den Main zu erfahren

Frankfurt a. M., den 31. Jan. 1849.

Bau-Amt
Eisenbahn-Commission.

Cours der Staats-Papiere. 3. Febr. 1849. (Schluß der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat. . .	5	78⅛	78	Württemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	78⅝	78⅛
»	ditto ditto . .	4	61	60½	»	Neue Württemberg.	4½	93⅛	93⅛
»	ditto ditto . .	2½	40⅝	40	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	80½	80
»	Bank-Actien à D.		—	12.0	»	à 25 Loose		—	21
»	1 250fl. Loose v. Roth.		81½	81⅛	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅞
»	à 500 » ditto		136	135½	»	ditto v. 1809	3½	91⅛	91⅛
»	Bethmann. Obligat.	4½	74½	74	»	ditto v. 1846	3½	87⅛	87
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	86½	86	»	Taunusbahnactien .		282	279
»	Prämienscheine . .		—	98	»	Integrale	2½	49⅛	49½
Bayern	Obligationen	3½	77⅜	77⅛	»	Holländische	4	—	77
Darmstadt	à 50 Loose . . .		70⅞	70½	»	Syndicats	3½	—	76⅜
»	à 25 ditto		25½	—	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Obligationen	3½	79	78½	»	Innere Sch. neue Obl.	3	20½	20⅛
»	ditto	4	87½	87	Portugal	Consols Lit. à £ 10	3	—	—
Baden	Obligationen v. 1845	3½	77⅜	77½	Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		—	101
»	à 50 Loose v. 1840		48½	48⅛	»	Obligationen de à 300	4	74½	74½
»	à 35 Loose		28	27½	Russland	in S. A. d. d. Oran. etC.	4	—	82½
					»	ditto d. Allgemein et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	56	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	26½	26⅛
Pr. Friedrichsd'or	9	55	Laubth., ganze .	2	43½	Nassauische Loose . . .	27½	27
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Frankenstücke	9	35	Hollhältig Silber	24	28	Ludwigsh.-Bexbach . .	71⅜	71
Engl. Souvereins	12	1	Gering u. mittelh.	21	20	Prinz-Wilhelm-Nordbahn	37⅛	37⅛

Wechsel-Cours.

Den 3. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	99⅜
Augsburg	(k. S.	—	1[illegible]
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	—
Berlin . .	(k. S.	—	103
(60 Thlr.)	(2M.	—	—
Bremen (60	(k. S.	—	96⅞
Rthlr. L.-Cour	(2M.	—	—
Hamburg .	(k. S.	88⅜	—
(100 M. Bco)	(2M.	87⅞	—
Leipzig (60	(k. S.	—	103⅛
Thlr.) L. C. M.	(2M.	—	—
London . .	(k. S.	—	120⅝
(10 Livr. St.)	(2M.	—	120
Lyon . . .	(k. S.	95⅛	—
(200 Fr.)	(2M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	92⅛	—
Lir. Austr.)	(2M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	95⅛	—
(200 Fr.)	(2M.	—	—
Wien (à 20	(k. S.	107	—
100 fl. C. M.	(2M.	—	—

Disconto 4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Noten der Börse: P. pCt. Bct. — ; Spl. Spanische — ; Taunusbahn-Actien pr. Ult. —; Ludw.-Berd. —; F.W.-Nordb. — G. —

Druck von August Osterrieth.

(Reise Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 30.) 3. Februar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

163. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H Frankfurt, 3. Februar.

(v. Rönne. Ausschußbericht. Flottenbeitrag. Interpellationen. Tagesordnung: 1. Schlußvortrag des Berichterstatters und Abstimmung über die §§ 7 und 7 a des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs „Gewähr der Reichsverfassung". 2. Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten. 3. Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuß.)

Eröffnung der Sitzung 9½ Uhr. Die Versammlung beschließt, daß für den ohne Urlaub ausgetretenen Abg. v. Rönne aus Berlin, welcher in der Eigenschaft eines Gesandten der deutschen Centralgewalt in Amerika nach Washington abgegangen, eine Neuwahl veranstaltet werde. Abg. Uhland berichtet im Namen des Prioritäts- und Petitionsausschusses, daß derselbe beantrage, die Versammlung möge über den Künßberg'schen Antrag, die Vertagung der Verfassungsberathung, zur Tagesordnung übergehen. Ein Gleiches beantragt der Ausschuß für Geschäftsordnung durch den Berichterstatter, Abg. Fischer aus Jena, über den Wesendonck'schen Antrag, die Wahlart der Ausschußmitglieder betreffend. Der Abg. Hofmann aus Friedberg hat einen Flottenbeitrag von 81 fl. übergeben. Abg. Martiny aus Friedland richtet folgende Interpellation an den Herrn Reichsminister des Innern: Eine preußische Provinzialbehörde, die k. Regierung in Minden, hat in einem an sämmtliche Landräthe ihres Bezirkes gerichteten Erlasse vom 18. Jan., der ausführlich in der „Westphäl. Z." zu lesen ist, ihre Unterbehörden angewiesen, „Zusammenkünften, in welchen im Namen des Volks oder einer Gemeinde Beschlüsse gefaßt oder Wünsche ausgedrückt würden, nicht ruhig zuzusehen und gegen dergleichen Ungehörigkeiten nöthigenfalls mit Nachdruck und Strenge unter Anwendung der gesetzlichen Executivmittel einzuschreiten." Indem der Abgeordnete das Reichsministerium von diesem Erlasse in Kenntniß setzt und in Erwägung, daß sein Inhalt den deutschen Grundrechten zuwiderläuft, welche seit dem 18. Januar auch in Preußen gelten; in Erwägung, daß dadurch das gewährleistete Versammlungs- und Vereinsrecht verletzt ist und daß ferner die Reichsgewalt verfassungsmäßig und in Bezug auf Preußen nach dem Beschlusse vom 20. Nov. v. J. über die Aufrechterhaltung der Rechte und Freiheit des Volkes zu wachen hat, bitte er den Hrn. Reichsminister des Innern, Auskunft ertheilen zu wollen, was derselbe dem gedachten Erlasse gegenüber zu thun geneigt sei. Abg. Würth aus Sigmaringen interpellirt das Reichsministerium des Kriegs über die Zurückziehung der Reichstruppen aus Sigmaringen. Der Bevollmächtigte des Reichskriegsministeriums, Stavenhagen, habe am 29. v. M. erklärt, ein Erlaß wegen der Zurückziehung der Reichstruppen sei bereits vom Reichsministerium des Kriegs gegeben worden. Der Abgeordnete ersehe aber aus einem Briefe vom 31. v. M. des Bürgermeisters von Sigmaringen, so wie aus Zeitungsberichten, daß die Zurückziehung der Truppen noch nicht erfolgt sei. Er frage daher das Ministerium, ob sein Bevollmächtigter Stavenhagen wirklich instruirt gewesen sei, die Erklärung vom 29. v. M. im Namen des Ministeriums zu geben, und ob die neuesten Zeitungsberichte über die Anwesenheit von Reichstruppen der Wahrheit gemäß seien. Der Vorsitzende erklärt, daß diese Interpellationen Montag den 5. Februar würden beantwortet werden und verkündigt den Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Mittermaier aus Heidelberg als Berichterstatter der Minorität I*) des Verfassungsausschusses erhält zuerst das Wort und spricht für das Erachten der Minorität. Die Minorität I sei gesonnen, der Regierung alle Macht zu geben, die ihr gebühre. England habe ihr bei dem Abfassen ihres Erachtens als Vorbild vorgeschwebt. Wie in England wolle auch sie nur eine Suspension der Habeas-corpus-Acte, aber keinen Kriegsstand. Es bedürfe nur einer Aufruhracte nach Art der englischen, wodurch die Bestimmungen der Grundrechte in Bezug auf Verhaftungen, Hausuntersuchungen und Volksversammlungen aufgehoben würden. Das Vereinsrecht dürfe nicht beschränkt werden. Man sorge für die ausgedehnteste Gewalt, allein man führe keine Militärgerichte ein. Die Minorität I habe auch die Nothwendigkeit einer ausgedehnteren Gewalt für Ausnahmefälle anerkannt, allein sie halte die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte für hinreichend. Der Redner warnt davor, daß man dem Militär eine unumschränkte Gewalt einräume, wie es das Minoritätserachten No. II wolle. Man mache dadurch den obersten Befehlshaber zum absoluten Gesetzgeber. Ausnahmezustände sollten bloß zur Nothwehr, allein nicht zur Rache dienen. Man müsse sich aufs Aeußerste vertheidigen gegen den Feind der gesetzlichen Ordnung. Man heuchle nicht eine friedliche Untersuchung der Justiz, man ermorde nicht unter der Maske der Justiz und unter der Maske eines friedlichen Urtheils. (Links: Bravo.) Abg. Waitz, Berichterstatter der Majorität, spricht für das Majoritätserachten. Die Unruhe des Hauses erlaubt es nicht, ihn zu vernehmen. Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist unterstützt. Zuerst wird über § 7 abgestimmt. Zwei Verbesserungsanträge zu demselben, der erste vom Abg. Bincke, der zweite vom Abg. Widenmann, werden verworfen. Der Majoritätsantrag § 7 wird mit 242 gegen 206 St. angenommen. Er lautet: „Art. IV § 7. Im Fall des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Fall von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft." Ein dazu vom Abgeordneten Max Simon gestellter eventueller Zusatz, also lautend: „Die Einberufung muß in diesem Falle sofort geschehen, so daß der Zusammentritt spätestens am 21. Tage, von Verkündung der Ausnahmsmaßregeln an gerechnet, stattfindet, widrigenfalls derselbe ohne Berufung erfolgt," wird mit 265 gegen 173 Stimmen abgelehnt. Zunächst wird folgender Verbesserungsantrag zu § 7 des Abgeordneten Schmerling zur namentlichen Abstimmung gebracht. „Bei dringender Gefahr im Falle eines Krieges oder Aufruhrs, wenn die regelmäßige Wirksamkeit der obrigkeitlichen Gewalten oder der Gerichte thatsächlich gehemmt ist, darf das Kriegsrecht für bestimmte Bezirke verkündet werden. Die Verkündigung des Kriegsrechtes gewährt der in dem betreffenden Bezirke fungirenden höchsten Militärbehörde innerhalb dieses Bezirkes: 1) die gesammte Executivgewalt; 2) das Recht, den gesetzlichen Gerichtsstand zu bestimmen; 3) das Recht, den Gerichten die Befugniß, Todesurtheile zu fällen, einzuräumen; 4) das Recht, die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung, freie Presse, Vereins- und Versammlungsrecht außer Kraft zu setzen. Bestimmungen über die Formen der Verkündigung des Kriegrechtes und über das gerichtliche Verfahren bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die geltenden Vorschriften in Kraft." Dieser Verbesserungsantrag des Abg. Schmerling und Genossen wird mit 336 gegen 66 Stimmen verworfen. Die Minorität II nimmt ihr Erachten, Zusatz § 7 a zurück. Dieses Erachten lautet: „Bei dringender Gefahr im Falle eines Krieges oder Aufruhrs, wenn die regelmäßige Wirksamkeit der obrigkeitlichen Gewalten oder der Gerichte thatsächlich gehemmt ist, darf das Kriegsrecht für bestimmte Bezirke verkündigt werden. Die Verkündigung des Kriegsrechts geht von dem Gesammtministerium des Reichs oder des Einzelstaates aus. Sie bedarf der Genehmigung des Reichstags, beziehungsweise Landtags. Ist der Reichstag, beziehungsweise Landtag, nicht versammelt, so muß die Berufung desselben zu sofortigem Zusammentreten zugleich mit der Verkündigung des Kriegsrechts erfolgen. Die Verkündigung des Kriegsrechts gewährt der in dem betreffenden Bezirke fungirenden höchsten Militärbehörde innerhalb dieses Bezirkes 1) die gesammte Executivgewalt; 2) das Recht, den gesetzlichen Gerichtsstand zu bestimmen; 3) das Recht, den Gerichten die Befugniß, Todesurtheile zu fällen, einzuräumen; 4) das Recht, die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht außer Kraft zu setzen. Die Dauer des kriegsrechtlichen Zustandes hängt von den durch den Reichstag, beziehungsweise Landtag, genehmigten Bestimmungen der Reichs- oder Landesregierung ab. Bestimmungen über die Formen der Verkündigung des Kriegsrechts und über das gerichtliche Verfahren bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die geltenden Vorschriften in Kraft. (Beseler. Soiron. Briegleb. Droysen. Waitz. Dahlmann. Deiters. Jürgens.)" Sie schließt sich folgendem Antrage des Herrn v. Thielau und Genossen an: „Bei dringender Gefahr im Falle eines Krieges oder Aufruhrs, wenn die regelmäßige Wirksamkeit der obrigkeitlichen Gewalten oder der Gerichte thatsächlich gehemmt ist, darf von dem Gesammtministerium des Reichs oder des Einzelstaates, außer den im § 7 gestatteten Maßregeln, das Kriegsrecht für bestimmte Bezirke mit der Wirkung angekündigt werden, daß die in den Bestimmungen der Grundrechte § 9 und § 43 über die Zulässigkeit der Todesstrafe und der Militärgerichtsbarkeit vorgesehenen Ausnahmen eintreten. Sowohl die Verkündigung als die Dauer des Kriegsrechts bedarf der Genehmigung des Reichstags beziehungsweise Landtags. Ist der Reichstag oder Landtag nicht versammelt, so muß die Berufung desselben zum sofortigen Zusammentreten zugleich mit der Verkündigung des Kriegsrechts erfolgen. Die näheren Bestimmungen über das Kriegerecht werden der Reichsgesetzgebung vorbehalten. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die geltenden Vorschriften in Kraft." Dieser Antrag wird zur Abstimmung durch Namensaufruf gebracht und mit 222 gegen 206 Stimmen abgelehnt. Hiermit ist die Abstimmung über § 7 und 7 a erledigt. Ein auf Vertagung gestellter Antrag wird angenommen. Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

*) Minoritätserachten I. § 7 möge folgende Fassung gegeben werden: Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht nur von dem Gesammtministerium des Reiches oder des Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden. In einem solchen Fall ist die Zustimmung des Reichstages oder gesetzgebenden Körpers des Einzelstaates ohne Verzug einzuholen. Erfolgt diese Zustimmung nicht, so ist die verhängte Maßregel aufzuheben. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetze vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben bis zur Erlassung dieses Gesetzes die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. (v. Simson. Zell. Wigard. Schüler. Eisenstuck. Römer. Tellkampf. Reyscher. Ahrens. Mittermaier. Schreiner.)

Deutschland.

†† **Hannover**, 1. Febr. Heute wurde unsere Ständeversammlung eröffnet. Nach vorhergegangenem Gottesdienste ꝛc. vereinigten sich beide Kammern späterhin im Thronsaale, in welchem der Graf v. Bennigsen 2 Uhr Mittags als königl. Commissär erschien, um den Landtag zu eröffnen. Bei seinem Eintritt in den Saal erhoben sich die anwesenden Mitglieder beider Kammern von ihren Sitzen, Graf v. Bennigsen las sitzend das königliche Schreiben ab, welches mit tiefem Schweigen vernommen wurde. Es lautet:

Thronrede. Von Sr. Maj. dem Könige, welcher sich mit Bedauern verhindert sieht, persönlich in Ihrer Mitte zu erscheinen, ist mir der ehrenvolle Auftrag ertheilt, Sie, die erste Ständeversammlung, welche in Folge des Verfassungsgesetzes auf völlig neuen Grundlagen berufen ist, an dieser Stelle willkommen zu heißen und Ihnen das Folgende zu eröffnen. Bei dem ungewissen Stande der Dinge, der in den meisten Staaten Europas seit den Erschütterungen des vorigen Jahres noch besteht oder nur durch Gewalt der Waffen niedergedrückt scheint, gereicht es Sr. Maj. zu großer Beruhigung und gerechtem Stolze, an der Spitze eines der wenigen Staaten zu stehen, deren Volk durch Gesetzlichkeit und Treue nach allen Seiten sich Achtung erworben und dadurch den eigenen Wohlstand neu und fester gegründet hat. Auf diese Haltung Ihres Volks vertrauend blicken Seine Majestät mit minderer Sorge auf den Zustand des gesammten deutschen Vaterlandes, dessen Verfassung leider noch immer unvollendet ist, und auf den noch nicht beendigten Kriegszustand, der dem Königreiche vor andern Gefahr droht. Se. Maj. betrachten es als heilige Pflicht, für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands keine Opfer zu scheuen; wenn nur die Verfassung so geordnet wird, daß das Land seine Lasten tragen kann und der freien inneren Entwicklung keine verderblichen Fesseln angelegt werden. In diesem Streben hoffen Se. Maj. auf den Beistand der gegenwärtigen Versammlung zählen zu können. Um so mehr gereicht es Allerhöchstderselben zur Befriedigung, daß eben jetzt durch eine der ersten Regierungen Deutschlands Schritte geschehen sind, um die drohende Gefahr eines Zwiespalts abzuwenden, und diejenige Einigung von Fürsten und Volk herbeizuführen, ohne welche dauernde Eintracht und Sicherheit in Deutschland unmöglich ist. Se. Maj. haben diesen Schritten mit Freuden ihre Beistimmung gegeben, und werden die Erreichung des Ziels wahrer Einigung mit aller Kraft und Aufopferung, welche die Pflicht gestattet, fördern. In der Hoffnung, daß es gelingen werde, auf diesem Wege die Verfassung Deutschlands neu zu befestigen, wird es die Aufgabe der Stände sein, die Zusicherungen des Verfassungsgesetzes vom 5. Sept. v. J. vollständig ins Leben zu rufen. Eine Reihe von Anträgen über die Verfassung der Gerichte und der Verwaltungsbehörden, der Städte- und Landgemeinden, der Kirche und Schule, sowie einzelne Gesetze über Gegenstände von besonderer Wichtigkeit werden Ihre volle Thätigkeit in Anspruch nehmen. Von gleicher Bedeutung wird die Aufgabe sein, den Haushalt so zu ordnen, daß derselbe die Opfer, welche die Unruhen des letzten Jahres mit sich geführt haben, und die ungleich größern, welche die Neugestaltung Deutschlands fordern wird, zu ertragen im Stande sei. Leider sind die Sachen noch nicht so weit fortgeschritten, daß es möglich wäre, schon jetzt eine dauernde Ordnung festzustellen. Um so dringender wird es aber sein, dahin zu arbeiten, daß der Zukunft die Last nicht noch mehr erschwert werde. Seine Majestät beklagen es aufrichtig, daß Ereignisse, deren Vermeidung außer Ihrer Macht gelegen ist, so schwere Lasten mit sich führen. Um so erfreulicher ist es, daß das Land in sich selbst Kräfte besitzt, deren Erweckung und Belebung die Tragung der Last ohne Zerrüttung des Wohlstandes möglich machen wird. Freiheit und Ordnung, ungehemmte geistige Thätigkeit und Selbstverwaltung des Volks werden zu diesem Ziele am sichersten führen. Dem unverbrüchlichen Halten am Gesetze, welches den wahren edeln Grund des Volkscharakters bezeichnet, verdanken wir alle die Ruhe und Sicherheit, deren das Land vor andern sich im verwichenen Jahre erfreut hat. Durch das Halten am Gesetz ist das Land in kürzerer Zeit nur weiter auf der Bahn des Fortschrittes gefördert, als es denen möglich gewesen ist, die sich vom Gesetz und Verfassung entfernten. Dem Halten am Gesetz verdankt eben die Verfassung, kraft deren Sie, meine Herren, hier versammelt sind, ihre Entstehung; der Geist gesetzlicher Freiheit und die Liebe zum Vaterlande werden auch Ihre Berathungen leiten, und durch diese wird es Ihnen gelingen, Werke zu schaffen, die auf späte Jahre hinaus dem Lande zum Segen gereichen mögen. Im Namen Sr. Maj. des Königs erkläre ich die Ständeversammlung für eröffnet.

Nach Verlesung der Thronrede trennten sich die Kammern, und ward zunächst in der ersten unter Leitung des Erblandmarschalls Grafen Münster die Wahl des Präsiden-

ten vorgenommen. Primo loco wurde gewählt Prof. Brieg leb aus Göttingen, secundo loco Hausmann von hier, tertio loco Dr. Wyneken aus Stade. Dann Wahl des Präsidenten in zweiter Kammer gleichfalls unter der Ministerleitung. Primo loco ward gewählt Oberbürgermeister Lindemann aus Lüneburg mit 60 gegen 13 Stimmen. Die Wahl des zweiten Candidaten mußte zweimal wiederholt werden. Aus der zweiten Abstimmung ging Stadtrichter Francke von Harburg mit 62 Stimmen hervor. Die Wahl des dritten Candidaten mußte gleichfalls zweimal vorgenommen werden, da die erste eine absolute Stimmenmehrheit nicht ergab. Gewählt wurde in zweiter Abstimmung Syndicus Lang aus Verden, welcher bekanntlich in Frankfurt war. Von den Candidaten der ersten und zweiten Kammer bestätigt die Regierung einen, gewöhnlich den primo loco stehenden, zum Präsidenten. Die Galerie war dicht gefüllt mit Zuhörern.

Handelsnachrichten.

△ **Mainz**, 2. Febr. Im Laufe dieser Woche herrschte im Productengeschäft eine große Stille. Die neuerdings eingelaufenen ermuthigenden Berichte von den englischen und holländischen Getreidemärkten, so wie der Mangel an fremden Ordres, verscheuchten jede Lust zu neuen Unternehmungen, und so kam es, daß mit Ausnahme einiger Deckungskäufe von Märzweizen fast ausschließlich für den Consumo gehandelt wurde. Trotzdem der heutige Markt wieder sehr schwach besahren war, und unsere Hauptconsumenten, die hiesigen Rheinmüller, deren Mühlen nach sechswöchentlicher Unterbrechung nun wieder in Activität sind, als Käufer auftraten, erlitten die Preise dennoch keinen Aufschlag, ein Beweis von der herrschenden flauen Tendenz. Wir notiren heute: Weizen effectiv 8½ fl., per März 9 bis 8¾ fl., Roggen eff. 5¼ fl., per März 6 bis 5¾ fl., Gerste eff. 5½ fl., per März 5¼ fl., Hafer eff. 6 fl., per März 6 fl., per 100 Kilogramm netto. Hülsenfrüchte bleiben vor wie nach vernachlässigt, es geht darin nur für den Consumo um, größere Partien sind gar nicht anzubringen, und sind die beifolgenden Preise daher nur als nominelle zu betrachten. Bohnen 9½—9 fl., Erbsen 7½ fl., Linsen 6½—6¼ fl. per Malter. Rüböl blieb in Folge des anhaltend gelinden Wetters und der von allen Seiten eingetretenen günstigen Nachrichten über die Aussichten in flauer Haltung, gleichwie dasselbe sich demgemäß auch weiter im Preise zurückgestellt hat. Diese Preisermedrigung bezieht sich indeß mehr auf effective Waare, als auf Termine. Zu notiren ist effectiv 42½—42⅛ Rthlr., pr. Mai 40½—40⅛ Rthlr., pr. October 40 Rthlr., pr. Ohm von 2x0 Pfund leicht Gewicht mit Faß. Mohnöl preishaltend: 30 — 30½ fl. pr. 50 Kilogr. Mohnkuchen 17½—18 fl. Pfälzer Reps 18 fl., wozu von Oelmüllern einige hundert Malter gekauft wurden; von Franken-Reps ist unser Platz entblößt. Repskuchen 50—58 fl. je nach Qualität und Gewicht. Leinöl 31½ Rthlr. Kleesamen unverändert: deutscher 16—16½ fl., Luzerner 18 fl. pr. 50 Kilogr. ohne Packung.

Börsenberichte.

Wien, 30. Jan. 5pCt. Metall. 81⅛ à 85. — 4pCt. 68 — 3pCt. —. — 2½pCt. 45. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 158. — 250 fl. Loose 90½. — Nordbahnactien 100½. — Gloggnitzer 97. — Mailänder 61½.

Fonds fest, Eisenbahnactien flau, Wechselcourse angeboten, Gold und Silber matter.

Amsterdam, 1. Febr., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 19⅛. ⅝₀₀ — 3pCt. 59⅛ ⅛. ⅝. — 4pCt. Schuld 77, 76⅝. ⅛ — 5pCt. Rnd. à 510 Pf. St. 10⅜. ¹¹/₁₆. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 19¹¹/₁₆. 20¹/₁₆. 20. — Coupons 7⅛. ⅞. — 3pCt. Portug. 25⅝ ex divid. — 4pCt. do. 26⅛ ex divid. — 4pCt. Russ. bei Hope 82. — do. bei Stieglitz 81⅝. — 5pCt. Metall. 72½. ¹¹/₁₆. — 2½pCt. do. 38⅛. ⅛.

Auf günstigere Berichte von Paris, und höhere Course vom Ausland, war unser Fondsmarkt im Allgemeinen heute sehr günstig gestimmt. Unsre inländischen Fonds waren sehr gesucht. Auch die fremden Effecten folgten der willigen Stimmung, und blieben höher im Cours; in Russ. und Span. der Umsatz sehr belebt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[155] Im Namen Sr. Hoh. des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen Koburg und Gotha ꝛc. Durch die zu Anfang d. M. vollzogene eilfte und resp. sechste Auslosung von Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 103 Obligationen und zwar:

aus Serie A Nr. 72 und 135;
aus Serie B Nr. 200 259 300 400;
aus Serie C Nr. 595 718 785 810 819 881 945 1014 1092 1187 1226 1239 1240 1350 1356 1510 1518 1529 1600 1614 1626 1660;
aus Serie D Nr. 1773 1833 1939 2054 2123 2126 2186 2296 2337 2513 2518 2536 2537 2544 2618 2677 2691 2734 2738 2744 2970 3034 3093 3102 3158 3209 3237 3261 3263 3301 3309 3389 3489 3509 3524 3548 3565 3578 3777 3923 3955 4090 4120 4159;
aus Serie E Nr. 4241 4250 4257 4264 4313 4345 4347 4354 4400 4478 4563 4581 4597 4605 4664 4772 4775 4810 4824 4870 4903 4924 4932 4936 5020 5106 5161 5164 5169 5188 5257;

2) bei der Auslosung von Schuldbriefen aus der zweiten Anleihe 35 Obligationen, nämlich:

aus Serie A Nr. 16 69 72 und 78;
aus Serie B Nr. 202 268 275 303 339 342 358 401 410 422 526 536 560 586 609 648 676 810 940 1097 1129;
aus Serie C Nr. 1208 1246 1285 1338 1443 1446 1457 1487 1513 1547.

3) Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zwanzigste Zinsabschnitt der zu der ersten, geschlossenen, landschaftlichen Anleihe gehörenden Schuldbriefe

Nr. 323 aus Serie B,
Nr. 1659 und 1659 aus Serie C,
Nr. 2478 2479 3327 und 3656 aus Serie D und
Nr. 4737 5300 5367 aus Serie E

wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen ist.

Gotha, den 10. Januar 1849.

Herzogl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
E. v. Wangenheim. Heß.

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Cassa eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verlooften Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 506, 838, 907, 1431, 1468, 1604, 1792, 1917, 1949, 2230, 2370, 2399, 2403, 2499, 2673, 2913, 3436, 3438, 3504, 3775, 3796, 4303, 4309, 4541, 4651, 4871, 5348, 5384, 6067, 6228;
der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 995, 1545, 1561, 1901;
der Serie V. zu fl. 100, 20 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1700, 1749, 1828, 2101, 2159, 2304, 2408, 2682, 3220, 3236, 3456, 3806, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4419.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcasse in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren Wajna u. Comp in Wien, Mich. Kaskel in Dresden, Mendelsohn u. Comp. in Berlin, Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. und Franz Anton Wolf in Krakau auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloos'ten Pfandbriefes eingelöst worden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erliegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction
[104] des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[238] **Aufforderung.**

Am 13. d. M. überrast Landwirth Brauch dem unten Signalisirten Wegenbuschen Jacob Schneider von hier die Summe von 145 fl. 24 kr., um damit einen zu Dirlesheim erkauften Ochsen zu bezahlen und heimzubringen. Statt dieses aber zu thun, machte er sich mit dem Gelde flüchtig und hat sich nach zuverlässigen Nachrichten, an demselben Tage auf der Eisenbahn nach Frankfurt begeben, wo er jedoch trotz den sorgfältigsten Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, so daß zu vermuthen steht, daß er sich weiter abwärts begeben hat, um wahrscheinlich nach Nordamerika überzugehen.

Durch Sich einer wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen und sich über den ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist. Zugleich werden sämmtliche in- und ausländische Behörden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt, nebst dem etwa noch bei ihm vorgefunden werdenden Gelde hierher verbringen zu lassen.

Signalement
des entwichenen Angeschuldigten.

Alter: etwa 34 bis 35 Jahre.
Größe: 5' 5".
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond.
Augen: blau.
Nase: stark.
Mund: mittel.
Bart: blond.
Kinn: spitz.
Gesichtsfarbe: blond.
Besondere Kennzeichen: keine.
Stand: Bergmann.

Hat einen Paß hiesigen Amts de dato 4. Jan. 1849, Nr. 12 des Manuals, über sich, desgleichen hat derselbe eine Bescheinigung des herzogl. Schultheißen Demuth zu Cranzberg, daß sich Zwermann bis zum 15. Januar 1849 wegen schlechter Witterung zu Hause aufgehalten habe.

Signalement
des Johann Seltzer:

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5' 3".
Haare: schwarz.
Stirne: breit.
Augen: grau.
Augenbrauen: schwarz.
Nase: spitz.
Mund: groß.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Bart: bräunlich.
Gesichtsform: rund.
Gesichtsfarbe: frisch.
Besondere Kennzeichen: stottert, wenn er aufgeregt ist.
Stand: Maurer.

Hat einen Paß hiesigen Amts de dato 30. Juni 1848, Nr. 711 des Manuals.

Nachdem sich dieselben von Haus weggetrollen, so werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle unter Decorir anher abliefern lassen zu wollen.

Pfungen, den 22. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

Signalement
des Johann Zwermann:

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5' 4".
Haare: braun.
Schnitt derselben: vinten kurz und an den Wangen gelockt.
Stirn: hoch.
Augen: groß.
Augenbrauen: röthlich.
Nase: groß, etwas gebogen.
Mund: groß.
Zähne: gesund.
Kinn: spitz.
Bart: röthlich.
Gesichtsform: länglich.
Gesichtsfarbe blond.
Besondere Kennzeichen: keine.
Stand: Bergmann.

Hat einen Paß hiesigen Amts de dato 4. Jan. 1849, Nr. 12 des Manuals, über sich, desgleichen hat derselbe eine Bescheinigung des herzogl. Schultheißen Demuth zu Cranzberg, daß sich Zwermann bis zum 15. Januar 1849 wegen schlechter Witterung zu Hause aufgehalten habe.

Signalement
des Johann Seltzer:

Alter: 22 Jahre.
Größe: 5' 3".
Haare: schwarz.
Stirne: breit.
Augen: grau.
Augenbrauen: schwarz.
Nase: spitz.
Mund: groß.
Zähne: gut.
Kinn: rund.
Bart: bräunlich.
Gesichtsform: rund.
Gesichtsfarbe: frisch.
Besondere Kennzeichen: stottert, wenn er aufgeregt ist.
Stand: Maurer.

Hat einen Paß hiesigen Amts de dato 30. Juni 1848, Nr. 711 des Manuals.

[116] Auf den Antrag des Bauers Johann Georg Denkel sen. zu Rommerz, unter dessen Namen sämmtliche Forderungen und Berechtigungen als auf seinem durch Vertrag vom 6. Juni 1821 von Anton Hünter erworbenen Grundvermögen haftend, in den hiesigen Hypothekenbüchern sich eingetragen finden, als:

250 fl. rückständige und
10 fl. laufende Zinsen der Wittib und Auszüglerin Elisabetha Raab zu Rommerz,
53 fl. Capital dem Joh. Adam zu Ellers,
55 fl. 49 kr. dem Joh. Heil zu Rommerz,
6 fl. dem Johann Winkler in Ellersen,
3 fl. 15 kr. dem Heinrich Leinhart zu Rommerz,
2 fl. 24 kr. dem Michael Heil in Ellersen,
4 fl. 20 kr. der Wittwe Hack in Rommerz,
13 fl. dem Nicolaus Müller daselbst,
2 fl. dem Heinrich Klinge in Rommerz,
2 fl. 19 kr. dem Paul Heil daselbst,
3 fl. dem Joh. Adam Schleich von Ellersen,
30 fl. dem Anton Günther,
979 fl. 54 kr. den selben,
Anzug und sonstige Forderungen an die Wwe. Elisabetha Raab und deren Kinder,
200 fl. an Joh. Georg Denkel,

werden die Berechtigten und deren Namen und Aufenthalt nach unbekannten Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sofern sie noch Ansprüche bezüglich der bezeichneten Berechtigung, deren Tilgung und Erlöschung der Nachstehende wahrscheinlich gemacht hat, zu erheben gedenken, dieses im Termin

den 17. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtslocal zu bewirken, widrigenfalls in der Unterstellung der Gutsthabenden Tilgung bezw. Erlöschung deren Löschung verfügt werden wird.

Neuhof, am 4. Januar 1849.

Kurfürstl. Justizamt.
Merz
vc. Lieben.

[2738] Johann Adam Bräutigam aus Oberrotschütz hat mit seiner Ehefrau Anna Martha, geb. Kothe, zu Folge gerichtlichen Anfangsvertrags vom 18. November 1837 an der Letztern Halbbruder Adam Kothe aus Oberrotschütz eine Erbguldforderung von 50 Thalern mit Zinsen vom 1. Januar 1838 zu zahlen übernommen. Derselbe behauptet diese Schuld getilgt zu haben und hat, da die beantragte Löschung auf die prodamirte Privat-Quittung nicht bewirkt werden kann, auf öffentliche Aufforderung des beschleunigten zu unbekannter Fremde abwesenden Berechtigten angetragen.

Demzufolge wird der gedachte Adam Kothe aus Oberrotschütz hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

von dem ersten Einrücken dieser Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, seine Ansprüche an der oben bezeichneten Erbguldforderung so gewiß dahier geltend zu machen, als widrigenfalls die Löschung des bestehenden Pfandrechts in den Hypothekenbüchern verfügt werden soll.

Gudensberg, den 20. Nov. 1848.

Kurfürstliches Justizamt.
Bötticher.
vdt. Gußmann.

[152] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom 12. Dec. v. J. über das Vermögen des Cürsthan Dapprich und dessen Ehefrau Katharine geb. Hedrich zu Dreisbach der Concurs eröffnet erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung der Ansprüche an die Masse Termin auf

Mittwoch den 7. Februar l. J.,
um 9 Uhr Morgens,

anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheils des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 8. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Schmitt.

[2962] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Martin Sarasin Erbe oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne weitere Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Dec. 1848.

Stadt Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Eyssen, Ir Secr.

[99] **Edictalladung**
den Concurs des Wittw Peter Thies 2. von Schwickrathshausen betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Peter Thies 2. von Schwickrathshausen rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche auf

Mittwoch den 7. Febr. l. J., Morgens 10 Uhr,

anberaumt bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Jülich, den 24. December 1848.

Herzogl. Nass. Amt.
Wexler.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 30.) 3. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die österr. Abgeordneten. Adressen aus Preußen für Preußen. Die deutsche Presse über die preuß. Circularnote.) Wien (Der Kaiser Ferdinand. Verhaftungen. Nachrichten aus Ungarn und den angrenzenden Ländern. Die Kaiserlichen im Lesky von Bertzerung und Weissirchen; contrerevolutionärer Versuch von Stratmirovich; Pest von einem magyarischen Heerhaufen und die Karpathen von rebellischen Freischaaren bedroht. Verschiedene Nachrichten aus den Provinzen.) Prag (Erzherzog Ferdinand nach Morena abgereist.) München (Das Ministerium und die Deutschkatholiken. Zwei Adressentwürfe auf die Thronrede). Freiburg (Die Geschworenen für den Struve'schen Proceß). Kassel (Die Stände haben das Budgetgesetz angenommen). Aus (Gerücht der dänischen Besatzung und Lage der Dinge).
Frankreich. Paris (Verhaftungen. Die Nobilgarde. Entlassung des Comptoirs. Nationalversammlung: Wahlen; der Antrag auf Amnestirung abgelehnt).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 3. Febr. „Nicht ohne Beachtung, heißt es heute in der sogenannten „Parl. Corr.", ist der Antrag Jenkels in der hessischen Kammer geblieben, auf den Austritt der österreichischen Abgeordneten aus dem Frankfurter Parlament hinzuwirken, um so weniger, als sich die Ansicht selbst in Oesterreich allmälig Bahn zu brechen scheint, man dürfe, falls der Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat wirklich nicht zu ermöglichen stehe, der Einigung des übrigen Deutschlands nicht länger hindernd in den Weg treten. Einer der Führer des Reichstags zu Kremsier, Herr Löhner, spricht in einem Sendschreiben an seine Wähler es offen aus: Entweder Deutschland-Oesterreich als ein neues freies Mitteleuropa, oder das Gagern-Schwarzenberg'sche Programm mit allen Consequenzen, das staatliche Nebeneinanderstehen Deutschlands und Oesterreichs. Dann ist für unsere Deputirten auch keinen Augenblick mehr Platz in der Paulskirche."

Ferner meldet dieselbe Correspondenz: „Aus Bayern mehren sich die Adressen, welche die einheitliche Regierung Deutschlands auf Preußen zu übertragen verlangen. Die letzte derselben ist dem Dekan Bauer von seinen Wählern in Bamberg zugegangen. Der „Nürnb. Kur." hat seinen Ton geändert, und wir haben alles Vertrauen, die bayerische Kammer werde alle Hindernisse der deutschen Einigung kühn und entschieden zu überwinden wissen. Inzwischen ist auch die Gegenpartei nicht unthätig; unter anderem läßt man von dieser Seite aus den Entwurf der Gewerbeordnung, welcher von unserem volkswirthschaftlichen Ausschuß vorgeschlagen ist, bereits als angenommenes Gesetz im Lande vertheilen, um die Besorgnisse vor norddeutscher Gewerbefreiheit auf die passende Höhe zu steigern."

Die preußische Circularnote erhält in der Presse überwiegend anerkennende Urtheile. Alle Organe der mittleren Partei sind mit der preußischen Erklärung im Ganzen zufrieden; die Linke natürlich, welche die republikanische Spitze im Sinne hat, will Nichts von einer Verständigung mit den Fürsten wissen. Auch die „Han. Ztg." spricht sich beifällig aus. Auch Hannover habe schon früher sich dahin erklärt, daß das Princip der Vereinbarung nicht in seiner ganzen Schärfe zu zur Geltung gebracht werden könne, daß die Reichsverfassung in allen 38 Staaten berathen würde. Preußen wird ausschließlich aufgefordert, nachdem es das erste Wort ausgesprochen hat, auch mit dem zweiten (?) nicht anzustehen, und Manches dadurch klarer und sicherer zu fassen, was das erste noch unbestimmt läßt. Mit der Ablehnung der Kaiserwürde durch Preußen ist man in Hannover sehr einverstanden; „um so williger und lieber, heißt es, erkennen wir den Vorrang Preußens in Deutschland an, als Preußen selbst nur die Stellung will, welche die Natur der Dinge ihm anweist. Daß diese ein Uebergewicht in Deutschland unerläßlich bedingt, ist augenscheinlich genug; aber Niemand wird sich unter den Bedingungen, welche Preußen sich selbst stellt, Niemand, der Preußen als rein deutschen Staat anerkennt und Deutschlands Freiheit will, wird sich gegen dieses Gebot der Umstände auflehnen wollen."

* **Wien**, 30. Jan. Es bestätigt sich nicht, daß Kaiser Ferdinand das nahe gelegene Stift Klosterneuburg beziehen werde; vielmehr soll derselbe gesonnen sein, in Prag zu verbleiben. Dem „Const. Blatt aus Böhmen" zufolge soll Kaiser Ferdinand bis zum Sommer in Prag verbleiben, dann aber die schöne Jahreszeit in den Salzburger Alpen, wahrscheinlich in Gastein, zubringen. — Fortwährend werden hier Verhaftungen vorgenommen wegen verheimlichter Waffen und Mißachtung der Polizeistunde in den Gasthäusern. — Die älteren Zöglinge der Wiener Neustädter Militärakademie haben dringend gebeten, ihnen die zwei daselbst noch zuzubringenden Jahre nachzusehen, damit auch sie an den Kämpfen und Siegen der Armee theilnehmen könnten.

Die Einnahme der Festung Leopoldstadt mangelt noch der officiellen Bestätigung, wogegen die Weissenburger gemeldet und aus Semlin berichtet wird, daß sich auch Weißkirchen ergeben, der Feind Becskerek geräumt habe und in Eilmärschen gegen Debrezin und Szegedin geflohen sei. Auch Alt-Becse hat sich dem Obersten Suvinsky ergeben. Der magyarische General Kis soll sich in Temesvar gestellt haben mit der Erklärung, daß er nicht mehr gegen k. k. Truppen fechten wolle. — Ueberraschend ist dagegen das Benehmen des serbischen Generals Stratimirovich, der nach des Wojwoden Suppitzacz's Tode zu dessen Nachfolger bezeichnet worden war. Anfangs mit dem Obercommando der serbischen Truppen gegen die Magyaren betraut, hat er nun eine Contrerevolution beabsichtigt und das Volk gegen das Centralcomite und den Patriarchen aufgewiegelt. Zu diesem Behufe begab er sich nach Syrmien, weßhalb ihm Steckbriefe nachgesendet wurden. In Ofen und Pest sind die Magistratswahlen auf lauter österreichisch Gesinnte gefallen. — So eben treffen briefliche Nachrichten aus Pest vom 27. d. ein, wonach Fürst Windischgrätz mittelst Plakats die Annäherung einer feindlichen Armee verkündigte, daher man sich in Pest wirklich auf ein Bombardement gefaßt machte. Die Karpathengrenze ist von zahlreichen Freischaaren bedroht, welche durch die Reste der zersprengten magyarischen Corps verstärkt werden und unter dem Commando des polnischen Obersten Civtrowsky, eines 70jährigen Greises stehen, deren Bemühungen aber bei dem guten Geiste der Grenzbewohner gewiß scheitern werden. — In Lemberg sind am 19. d. zwei Wagen mit dortigen Akademikern angekommen, die bei Kaschau mit den Magyaren gegen die k. k. Truppen gefochten hatten.

Aus den Provinzen treffen noch immer unerfreuliche Nachrichten ein. In der Versammlung der Landwirthschaftsgesellschaft zu Laibach, die am 25. d. stattfand, wurde der Wunsch angeregt, daß die Unterthanofrage, welche der Reichstag auf die Spitze gestellt habe, zum Besten der Berechtigten wie der Verpflichteten und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe bald definitiv erledigt werden möge, weil viele Unterthanen der Meinung sind, daß sie keine Entschädigung zu leisten verpflichtet seien, sondern vielmehr von den Grundherren für vermeintlich ungebührliche Leistungen Vergütung anzusprechen hätten. Eine angemessene Belehrung des Landvolkes durch die Provinzialblätter sei wünschenswerth. Bei dieser Gelegenheit kann nicht unbemerkt bleiben, auf einem wie tiefen Standpunkt die meisten dieser Blätter stehen und wie wenig sie ihrer Aufgabe entsprechen, als Centralorgane der Belehrung und Aufklärung mit besonderer Rücksicht der Specialinteressen zu dienen. — Nach Zuckmantel in Schlesien sind 100 Mann Soldaten zur Beseitigung der dort auf das Frechste getriebenen Waldfrevel abgegangen. — Der mährische Landtag, der in der Initiative gemeinnütziger Einrichtungen immer eine ehrenvolle Stelle einnahm, hat zur Gründung und Erhaltung eines polytechnischen Institute 120,000 fl. bewilligt, welche durch 3 Jahre auf die directen Steuern eingetheilt werden sollen. Auch wurde der Weinzwang aufgehoben und beschlossen, das Ministerium anzugehen, daß die Contributionsfonds den Gemeinden, welchen sie gehören, zur Selbstverwaltung übergeben werden. Bekanntlich wurde durch eine Interpellation über den Verfall der Linnenindustrie in Böhmen und den benachtheiligenden hohen Zoll der Grenzmächte am Reichstage Klage geführt. In einer der letzten Sitzungen hat Ministerpräsident Schwarzenberg im Wesentlichen erwiedert, daß sich die Linnenausfuhr erst im Jahre 1847 bedeutend vermindert habe, indem sie von dem früheren Durchschnitt von circa 4 Millionen auf 3 Millionen herabgegangen sei. Dabei sei die Verminderung der Ausfuhr nach Deutschland am fühlbarsten gewesen, und habe sich 1847 auf die Hälfte reducirt. Weit entfernt aber, daß Rußland die Einfuhr der österreichischen Linnen mehr als andere, z. B. englische, beeinträchtige, sei auf gewisse Sorten eine Ermäßigung der Eingangsgebühren verfügt worden; die wenig zufriedenstellende Lage der Linnenindustrie in Oesterreich theile übrigens das gleiche Loos mit der des ganzen Continents. Die Einwirkung der Regierung zur Abhülfe solcher tief wurzelnden Uebelstände könne also nur eine indirecte und der Erfolg jedenfalls nur ein allmäliger sein; daß das Ministerium alles Nöthige thun werde, versteht sich von selbst. — In Salzburg haben wiederholt Rottenmussen den Landesschef Fischer veranlaßt, ernste Abmahnungen ergehen zu lassen.

Aus der Lombardei wird gemeldet, daß Treviso, Padua und Como neuerdings die von Montecuculi ausgeschriebenen Wahlen verweigert haben.

Prag, 29. Jan. Erzherzog Karl Ferdinand ist vorgestern zur Armee nach Italien abgereist.

München, 28. Jan. Das Staatsministerium des Innern hat in Folge einer Beschwerde der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde gegen das Stadtpfarramt von St. Ludwig erkannt, daß dieser Religionsgesellschaft die Führung des Namens Deutschkatholiken unbedingt zustehe und ihr derselbe weder von einer weltlichen noch einer geistlichen Behörde des Königreichs verweigert werden dürfe. Das Verfahren des Stadtpfarramts von St. Ludwig, welches in einem Austrittszeugnisse den Ausdruck „zu der sogenannten deutschkatholischen Gemeinde" gebrauchte, könne nicht gebilligt, noch im Hinblick auf die zweite Beilage zur Verfassungsurkunde §§ 80 und 83 geduldet werden, wovon das königl. Pfarramt zur Beachtung zu verständigen sei, damit das Ministerium des Innern für die Zukunft weiterer Einschreitungen überhoben werde. (N. C.)

München, 31. Jan. Folgendes ist die Fassung der Adresse auf die Thronrede, wie sie von der Majorität der Commission nach dem Entwurf Stockingers modificirt wurde:

„Königl. Majestät! Zum erstenmal naht sich Ew. königlichen Majestät eine aus dem neuen Wahlgesetz hervorgegangene Kammer, ehrfurchtsvollst dem Throne. Auf solgend, um Aufgaben von einer Größe und Wichtigkeit wie sie noch keinem bayerischen Landtag gestellt waren, ihre hingebendste Thätigkeit zu nehmen. Das von allen wahren Vaterlandsfreunden längst dreis ersehnte Ziel der Einigung Deutschlands auf dem Grund gleichmäßiger, wahrer Volksfreiheit gewährleistender Einrichtungen in den einzelnen Staaten, und einer Gesammtverfassung, die alle deutschen Stämme ohne Ausnahme zu einem kräftigen, Achtung gebietenden Bundesstaate unauflöslich verbände, naht seiner Verwirklichung. Dieses hohe Ziel legt allen einzelnen Staaten die Pflicht auf sich selbst dadurch zu stärken und zu befestigen, daß sie einen Theil ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse zu Stärke und Macht des Gesammtvaterlands aufgeben. Nur ein aufrichtiges, rückhaltloses Eingehen auf den neuerwachten Zeitgeist, welcher alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt, nur bereitwillige Unterordnung unter die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung und der Centralgewalt vermag die Mittel zu gewähren, dauernde Ruhe und nachhaltigen Wohlstand dem deutschen Volk zu sichern. Die Kammer der Abgeordneten erkennt daher auch insbesondere die Gesetzeskraft sowohl der deutschen Grundrechte, als des gemeinsten Maßes der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen ohne Ausnahme gehören, wie auch der allgemeinen Wechselordnung, und stellt der deutschen Verfassung derselben durch die gesetzlichen Organe entgegen. Wir begrüßen die angekündigten Verbesserungen und Reformen in der Gesetzgebung, Besteuerung, Staatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege, welche die fortgeschrittene Bürgerschaft und der in Folge der Märztage veränderte Zustand der Gesellschaft nothwendig machen, halten aber auch die weitere organische Ausbildung und Durchführung der Grundrechte, wie die Umgestaltung der Verfassung, im wohlverstandenen Interesse des Volks, dem wir weise Rechnung tragen werden, indem wir ebensowenig die Wichtigkeit des jüngsten Landtags verkennen, als wir überzeugt sind, daß dessen Ergebnisse den gerechten Forderungen des Volks noch nicht genügen. Nur eine Volksvertretung, die, in ihrer Gesammtheit aus der freien Wahl des Volks hervorgegangen, mit der Krone das Recht der unbedingten Initiative theilt, wird den erhabenen Zweck erfüllen, gemeinsam mit ihr das Wohl des Staats zu berathen, und die zweckentsprechsten Mittel, die dazu führen, aufzufinden und zu beschließen. Von der öffentlichen Meinung getragen, wird sie mit Ruhe und Besonnenheit, aber auch mit Kraft und Entschiedenheit die Errungenschaften der Neuzeit gegen jede Anarchie, gegen jeden Angriff, von wo er auch kommen mag, vertheidigen, die Herrschaft des Gesetzes sichern und der Krone eine Stütze gewähren, auf die sie mit Sicherheit rechnen kann; denn von den Stürmen der Zeit wurden die Lande am wenigsten berührt, in denen freisinnige Institutionen und volksthümliche Gesetze den Sinn für gesetzliche Ordnung im Volk geweckt und befestigt hatten. Als nothwendiges äußeres Kennzeichen des constitutionellen Princips, daß Ew. königl. Maj. gleich uns in voller Wahrheit festhalten wollen, betrachten wir vor allem ein verantwortliches und auf das Volksvertrauen sich gründendes wahres Gesammtministerium als ausschließliches Organ der Regierung. Wir erachten für unerläßlich die Durchführung des Repräsentativsystems durch alle Stufen des Staatsorganismus, damit auch wir dem hohen Ziele jedes freiheitsliebenden gebildeten Volks, dem Ziel der Selbstregierung, immer näher kommen. Eine freie Gemeinde- und Kreisverfassung, entfernt von jeder lästigen und demmenden Bevormundung, und dem Unfuge unmäßiger Beamtenherrschaft wird den Gemeinden gestatten, die örtliche und bürgerliche Ordnung zu schützen; sie wird ihre Theilnahme am Gemeinsamen und Vaterländischen erüben. Das für Bayern so vorzüglich wichtige Interesse der Landwirthschaft, der Zustand des Handels und der Industrie, der gesicherte Wohlstand des eigenthümlichen Gewerbestandes, sowie die Lage der arbeitenden Klassen erheischen die sorgfältigste und weiseste Berücksichtigung; ein entsprechendes Verkehrsnetz ist möglichst baldige Vollendung der Hauptlinien unserer Eisenbahnen, kräftiger Schutz der deutschen Arbeit, Anbahnung neuer Wege für ihren Absatz und eine durchgreifende Verbesserung der gewerblichen Einrichtungen, mit Zugrundelegung des überall so heilsam wirkenden Princips der Selbstvertretung. Das zugesicherte Gesetz über die allgemeine Landesbewaffnung ist eine Anforderung nicht nur der Nützlichkeit, sondern auch der Nothwendigkeit, um so mehr, als durch deren volksthümliche Organisation eine Verminderung des stehenden Heeres und folgerweise Erleichterung der Staatslasten erreicht werden würde. Die Abgeordneten müßten glauben, die Pflicht rückhaltloser Offenheit gegen Regierung und Volk zu versäumen, würden sie nicht auf Verminderung der Abgaben, Einführung eines den Kräften der Einzelnen entsprechenden Steuersystems und durchgreifende Reform auf legislativem Wege im Erziehungs- und Unterrichtswesen in allen seinen Gliederungen und Abstufungen ihr Augenmerk richten. Das durch viele großen Anforderungen bedrohte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats wird nur durch die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalt aufrechterhalten werden können, befördern dadurch, daß überflüssige Institute, wozu sie auch den Staatsrath in seiner jetzigen Gestalt rechnen, beseitigt, die Verwaltung möglichst vereinfacht, sowie alle zu hohen Gehalte aus der Staatskasse vermindert und auf das gehörige Maß zurückgeführt werden. Ew. königl. Majestät hochherzige Gesinnungen bürgen uns dafür, daß Sie zu Erreichung möglichster Verminderung der Staatsausgaben selbst mit einem gutwilligen Beispiel voranleuchten werden. Mit Freimuth und Hingebung werden wir unsern Beruf erfüllen und das unserer Bewilligung und Zustimmung unterliegende Budget gewissenhaft prüfen, vermögen aber unser Bedauern nicht zu unterdrücken, darüber, daß durch eine gegen die Bestimmungen der Verfassung verstoßende Einberufung und die Gelegenheit dazu nicht früher geboten wurde. Möge der Allmächtige seinen Segen spenden zum gemeinsamen Wirken zwischen König und Landtag, damit hieraus reiche Saat entsprieße zum Heile Bayerns und unseres deutschen Gesammtvaterlandes. Euerer königl. Maj. treugehorsamste Kammer der Abgeordneten."

Der Entwurf der Minorität der Commission — verfaßt von v. Schrenk — sagt in Bezug auf die allgemein deutschen Verhältnisse:

„Das von allen wahren Vaterlandsfreunden längst heiß ersehnte Ziel der Einigung Deutschlands auf dem Grunde gleichmäßiger, wahrer Volksfreiheit gewährleistender Einrichtungen in deren Einzelstaaten, und einer Gesammtverfassung, die alle deutschen Stämme ohne Ausnahme zu einem kräftigen, Achtung gebietenden Bundesstaate unauflöslich verbände, naht seiner Verwirklichung. Bayern wird in diesen neuen Staatskörper als eines der kräftigsten und gewichtigsten Glieder eintreten; aber deßhalb berufen, in demselben eine würdevolle Stellung einzunehmen, wird es, ohne auf die Selbstständigkeit zu verzichten, die der Bundesstaat seinen Gliedern gewährt, gern die Opfer bringen, welche eine starke Einigung Deutschlands von jedem seiner bisherigen Einzelstaaten fordert. Mit hoher Freude haben wir Ew. königlicher Majestät in Tagen der Gefahr das schöne Beispiel fest patriotischen Rathschlusses an die provisorische Centralgewalt geben sehen. Die von der letzteren jetzt schon als Reichsgesetz gekündigten Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, an welche wir uns auf das entschiedenste anzuschließen für Pflicht halten, erkennen wir als ihrem Inhalte nach dringend für alle deutschen Einzelstaaten an. Wir dürfen zuversichtlich, daß um sie auch mit äußerer Gesetzeskraft für Bayern zu bekleiden, Ew. k. Maj. alsbald den nöthigen Antrag zur Erfüllung

der verfassungsmäßigen Formen geben, und ebenso die rasche Vollendung der ursichen Reichsverfassung auf dem von der Nationalversammlung selbst eingebahnten Wege der Verständigung offen nothdürftig unterstützen werden."

Man sah den Adreßdebatten mit Spannung entgegen. Die Kammer der Reichsräthe hatte die Adreßverhandlung in geheimer Sitzung vorgenommen, so daß deren Resultat erst nach Ueberreichung der Adresse an Se. Maj. den König bekannt werden wird. In der Sitzung am 31. Jan. berieth die zweite Kammer über zwei Wahlbeanstandungen: Schmitt in Nürnberg und Krämer in Fürth. Beide Wahlen wurden mit großer Mehrheit für ungiltig erklärt.

Freiburg, 1. Febr. In Anklagesachen gegen Gustav v. Struve und Karl Blind von Mannheim wegen Hochverrath wurden in der heutigen öffentlichen Sitzung des oberrheinischen Hofgerichts aus der Vorschlagsliste des Oberrheinkreises, welche 716 Personen nachweist, die 30 Geschwornen, und aus der Freiburger Urliste die 8 Ersatzmänner durch das Loos gezogen. (Karls. Ztg.)

Kassel, 2. Febr. Die Ständeversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung das Wahlgesetz in geheimer Abstimmung mit 35 gegen 11 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 3 Viertheilen, angenommen.

Alsen, 25. Jan. In den Blättern scheint noch Zweifel zu herrschen über die Anzahl der dänischen Truppen auf Alsen, auch hat man hin und wieder gelesen, dieselben wären schleunigst von hier weggebracht worden. Letzteres ist den Dänen gewiß nie eingefallen; sie werden gutwillig Alsen nie verlassen, sondern sich nur mit Gewalt von hier verjagen lassen. Was ersteres betrifft, so sind seit Anfang dieses Jahres zwischen 8 bis 10,000 Mann hier, nämlich das 1. bis 6. Bataillon Infanterie, 2 Jägercorps, verschiedene Batterien (eine neue kam auch noch zu denjenigen hinzu, die schon hier waren), etwas Cavallerie und Ingenieure, so daß wohl obige Zahl erreicht wird. Auch ist noch das 10. Bataillon, meist aus Nordschleswigern bestehend, auf dem Sonderburger Schlosse einquartiert — man sagt, damit dieselben nicht die Landleute bekehren, weil ein großer Theil derselben nicht sehr dänisch gesinnt sein soll. Die Bauern haben 7 bis 9 Mann Einquartierung, die kleinen Leute 1, der Rest liegt in Sonderburg (woselbst das Generalcommando unter dem Generalmajor Bülow), Augustenburg und Norburg, so wie auf den herzoglichen Gütern. — Außer in Sonderburg, wo man den Bürgern für 3 Monate Einquartierungsgelder schuldet, wird regelmäßig bezahlt, und zwar seit Neujahr 5 Schilling Courant pr. Mittag, Brod wird reichlich geliefert, für das übrige accordirt man selbst mit den Soldaten. Im Allgemeinen beträgt das Militär sich ruhig und ordentlich, und man hört in der Hinsicht wenig Klagen. Dessenungeachtet ist die Stimmung unter den Landleuten eine andere geworden. Der künstlich aufgeregte Fanatismus ist selbst bei den Eifrigsten verraucht; man hört fast nie mehr auf dem Herzog schimpfen, wie es früher an der Tagesordnung war, und sehnt sich nach Ruhe und Ordnung. Außer der lästigen Einquartierung, deren Ende nicht abzusehen ist, hat dies noch mehr der Befehl bewirkt, daß der Landsturm jetzt von Unteroffizieren unter dem Befehl eines Obristlieutenants wirklich militärisch einexercirt und als Corps mitgebraucht werden soll. — In diesen Tagen ist auch der Befehl eingetroffen, alle in den herzoglichen Forsten befindlichen, als Schiffebauholz tauglichen Eichen niederzuhauen. Die Administration der herzogl. Güter und Sachen, die schleswig-holsteinische Landeskanzlei, administrirt überhaupt so, daß bald nichts mehr zu administriren übrig bleibt.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Unter den am 29. Verhafteten sind mehrere Mitglieder des Clubs der „Solidarité républicaine", auf dessen Conspirationen der Minister des Innern bereits in der vorigen Woche die Präfecten und Unterpräfecten aufmerksam gemacht hatte. Es scheint, daß dieser Club, dem auch mehrere Abgeordneten zur Nationalversammlung, natürlich von der Bergpartei, angehören, die in der Mobilgarde entstandene Unzufriedenheit auszubeuten suchte, um so eine Emeute hervorzubringen, in welcher er dann mit seinen Zwecken, die auf nichts anderes, als auf den grassesten Communismus hinzielen, hervorgetreten wäre. Die Papiere dieses Clubs sind von der Regierung weggenommen und unter Siegel gelegt worden. Was die Mobilgarde betrifft, so ist beschlossen worden, denjenigen, die in Folge der Reorganisation dieses Corps ihre Entlassung erhalten, bis Ende März den vollen Gehalt auszuzahlen. So weit dauern nur die gegen sie eingegangenen Verbindlichkeiten. Uebrigens ist die Reduction sehr unbeträchtlich. Die bisherigen 25 Bataillone zählten nur 13,000 Mann und die 12 neuen Bataillone werden 12,000 Mann enthalten. Die Einschränkung betrifft mithin nur die Offiziere.

Ueber die Verschwörung selbst enthalten die heutigen Blätter, die zwar bei ihrer Parteistellung nicht alle glaubwürdig sind, nähere Aufschlüsse. So meldet der heutige „Moniteur": Im Ministerium des Innern traf gestern Abend folgende telegraphische Depesche ein: „Dijon, 31. Januar. Das Complot, welches in Paris ausbrechen sollte, war auch mit den geheimen Gesellschaften des hiesigen Departements (Côte d'Or) verabredet. Sie hielten in der Nacht vom 29. zum 30. Januar eine permanente Sitzung. Eine Abtheilung von Dragonern, angeführt von zwei Chefs der Socialisten, welche ebenfalls sich als Dragoner verkleidet hatten, versuchten die Ruhe zu stören. Einem Polizeidiener wurde ein Arm zerschlagen. Die beiden Chefs sowohl als die Dragoner sollen arretirt werden." Die „Opinion publique" fügt hinzu: „Auch aus Straßburg und andern Departements sind Depeschen eingetroffen, welche darthun, daß sich das Complot über ganz Frankreich erstreckte. Wir sind dem Ministerium den wärmsten Dank für seine außerordentlichen Maßregeln schuldig." Die „Assemblée Nationale" bemerkt: „Hatten wir nicht Recht, als wir die hochverrätherischen Pläne der Gesellschaft Solidarité Républicaine vor den Augen des Publikums enthüllten? Noch einige Tage später, und das beabsichtigte Revolutionstribunal (die Guillotine) hätte uns die Antwort gegeben." — Die „Gazette de France" berichtet: „Unter den Papieren Alton Shee's befand sich die Liste einer neuen provisorischen Regierung und mehrere Gesetzentwürfe. Einer derselben befiehlt nicht blos Eine Milliarde, wie Barbes am 15. Mai vorschlug, sondern Drei Milliarden als Contribution von den Reichen sofort einzuziehen. Die persönliche Freiheit, die Preßfreiheit u. s. w. sollten auf 6 Monate, bis zur Begründung der rothen (demokratisch-socialen) Republik suspendirt werden. Man sieht daraus, wie vorsichtig General Changarnier handelte, als er die außerordentlichen Maßregeln am Montage anordnete."

Die halboffizielle Gazette des Tribunaux enthält folgende Schilderung der großen Communisten-Verschwörung vom 28. Januar d. J.: „Die Zahl der bei Gelegenheit der Ereignisse vom 29. Jan. verhafteten Personen beläuft sich bereits über 200, und in Folge der angestellten Haussuchungen sind Papiere von hoher Wichtigkeit in die Hände der Gerechtigkeit gefallen. Die Verhöre haben begonnen und es scheint aus den Verhandlungen hervorzugehen, daß es der Gerechtigkeit nicht schwer werden dürfte, Umtriebe (menées) zu constatiren, welche nur an der Vorsicht der Regierung und der energischen Haltung der Nationalgarde und Armee scheiterten. Wir wissen wohl, welche Rücksichten wir bei einer noch schwebenden Untersuchung beobachten müssen, und sind daher weit entfernt, jene Gerüchte zu wiederholen, die in Bezug auf diesen oder jenen Gefangenen umlaufen. Ohne deßhalb die Anschuldigung zu vergrößern, noch die Resultate vorauszusagen, wollen wir uns für heute nur an die allgemeinen Ergebnisse der bisherigen Untersuchung halten. Die geheimen Gesellschaften, welche die Februar-Revolution überdauerten, hatten sich nach dem Gesetz vom 28. Juli gegen die Clubs und Associationen wieder neu organisirt und rekrutirt; sie nahmen den Titel von Wahlausschüssen an, die sie sowohl in Paris als in allen Departements errichteten. Principielle Streitigkeiten von ernster Natur bei Gelegenheit der Präsidentenwahl vom 10. Dec. hatten ernsten Zwiespalt (zwischen der Bergpartei und den Proudhonisten und Communisten) hervorgerufen, aber schon gegen das Ende des Decembers söhnten sich die Chefs jener Wahlausschüsse aus und sie suchten nun durch Gründung socialistischer Propagandenbureaus behufs Verbreitung von Adressen und Schriften den revolutionären Geist nach allen Himmelsgegenden zu verbreiten. Die Schließung mehrerer Clubs hatte die Chefs der Ausschüsse bedeutend erbittert und ihnen den Plan eingeflößt, einen Centralclubsaal auf eigene Kosten (salle de la Fraternité in der Rue Martel) zu errichten und auf diese Weise das Proletariat aller Gewerbe, woran sich namentlich einige Leiter der berüchtigten Nationalwerkstätten anschlossen, zu organisiren. Besondere Trommelschläger wurden herangebildet, um beim Ausbruch des Kampfes alle Betheiligten schnell zusammen zu rufen; eine große Anzahl rother Fahnen mit dem Freimaurerzeichen der Gleichheit sollen sich in den Händen der Justiz befinden. Ihr Plan zum Angriff war nicht mehr wie im Monat Juni auf gewisse Hauptpunkte der Stadt concentrirt, sondern gegen die reichsten Stadtviertel auf einmal gerichtet. Es scheint, daß die Verschworenen über den Tag des Ausbruchs des Kampfes noch nicht ganz entschlossen waren; indessen mag ihnen die Gährung unter der Mobilgarde als günstiger Augenblick zum Losbruch erschienen sein; wenigstens stellt die Untersuchung heraus, daß sich mehrere Mobilgardisten mit den Häuptern jener geheimen Gesellschaft in Verbindung setzten, und es ist Jedermann bekannt, daß sich am Montag starke Abtheilungen der Mobilgarde, von Blousenmännern begleitet, in die Richtung des Elysée National, der Madelainekirche, des Place Lafayette ꝛc. zogen, die als Hauptangriffspunkte oder Sammelplätze offenbar bezeichnet waren. Aber die Nationalgarde und Linie, in Verbindung mit der getreuen Mehrheit der Mobilgarde, hatten diese Punkte bereits besetzt und der Plan wurde vereitelt. Uebrigens sahen sich auch die Verschwörer durch die eigentlichen Arbeiter keineswegs unterstützt; denn es ist amtlich erwiesen, daß die großen Fabriken und Werkstätten nicht nur am Montag nicht feierten, sondern fast keinen einzigen Arbeiter auf seinem Platze vermißten. Fabrikherren, welche 6—700 Arbeiter beschäftigen, haben erklärt, daß ihnen am 29. auch nicht ein einziger Arbeiter fehlte. Das sind die Thatsachen, welche den Maßregeln vom Montage zum Grunde lagen und denen wir die Ruhe von Paris verdanken. Die schwebende Untersuchung wird sie noch näher aufklären. Unter den aufgegriffenen Papieren befindet sich, sagt man, auch eines, welches uns angibt, wie der Sieg der Insurrection organisirt werden sollte. Es ist ein „Programm der Revolution": a) Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses; b) Namen desselben; c) Auflösung der Nationalversammlung; d) Umstoßung der Verfassung; e) Einsperrung der Familie Bonaparte; f) Aufhebung der Preßfreiheit während zweier Jahre; g) Aufhebung der persönlichen Freiheit während drei Monaten behufs Reinigung der Partei; h) Proceß gegen alle Offiziere und Beamte, welche die Juniinsurgenten richteten oder transportiren ließen; i) Papiergeld zur Tilgung der Staatsschuld; k) Vernichtung aller Minister seit 1830; l) Garantie des Rechts auf Arbeit; m) Auflösung der Bürgerwehr; n) rothe Fahne mit dem Gleichheitszeichen als Nationalfahne; o) Progressivsteuer, Güterconfiscation aller ehemaligen Emigranten und aller derer, welche vor das Revolutionstribunal zu stellen, u. s. w.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Organisation ihrer monatlichen Bureauabtheilungen. Die Majorität ist zu Gunsten der Linken ausgefallen. In die Commission zur Begutachtung des auf Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung gerichteten Antrags wurden zur einen Hälfte Mitglieder der Linken, zur andern der Rechten angehörige gewählt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam die von dem Berg beantragte Amnestiefrage zur Berathung. Sie wurde mit 331 gegen 167 Stimmen verworfen.

Nachschrift.

München, 1. Februar. Heute Mittag übergibt eine Deputation der Kammer der Reichsräthe ihre vom Grafen Armansperg verfaßte und in geheimer Sitzung berathene Adresse als Erwiderung auf die Thronrede dem Könige. In Betreff der deutschen Frage heißt es in derselben: „Der Ausbau des deutschen Verfassungswerkes ist in allen Gauen unseres Gesammtvaterlandes der Gegenstand heißer Sehnsucht. Bayerns Volk steht auch hierin keinem anderen Stamme nach und sieht mit Vertrauen auf seinen für diese heilige Sache beseelten König. Möge der Himmel die gerechten Wünsche der Deutschen bald erfüllen, Weisheit und Kraft denjenigen verleihen, welche zu dem großen Baue berufen sind. Möge das gesammte Deutschland durch den Einklang der Regierungen und der Vertreter des Volkes ungetrennt erstehen in voller Einigung mit unantastbarer Macht und mit einer Verfassung, welche unter dem Ausschluß aller Sonderinteressen die mit der Einheit und Kraft des Ganzen vereinbarliche, durch den deutschen Nationalcharakter gebotene Selbstständigkeit der Einzelstaaten bewahrt, die gesetzmäßige Freiheit der Personen und des Eigenthums unerschütterlich beschirmt und die Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes dauernd zu befördern vermag. Wir überlassen uns der freudigen Hoffnung, daß das große Werk bald gelingen werde, erwarten die darauf bezüglichen Eröffnungen der Krone und die deßhalb angekündigten Gesetze und Verfassungsabänderungen, insbesondere jene hinsichtlich der Grundrechte, um innerhalb unseres Wirkungskreises auf dem verfassungsmäßigen Wege an dieser Lebensfrage aller Deutschen Theil zu nehmen. Bayerns Volk hat das rühmende Zeugniß verdient, welches Ew. Majestät in der Thronrede niederlegten."

Aus einer immer gut unterrichteten Quelle vernehme ich eben, daß unsere Regierung auf den Vorschlag der preußischen Regierung in deren bekannter Note vom 23. Januar bereits eingegangen ist und einen eigenen Bevollmächtigten nach Frankfurt senden wird. Der Wortlaut der preußischen Note war indessen unserer Regierung bekannt, bevor sie in Berlin erlassen wurde; daß auch noch andere deutsche Regierungen von derselben Kenntniß hatten, möchte keinem Zweifel unterliegen. Im Publikum hier hat der Inhalt der Note einen ziemlich guten Eindruck gemacht, und man schöpft neue Hoffnungen auf das glückliche Gelingen des deutschen Einigungswerkes. (N. C.)

Die „Allg. Ztg." schreibt: Briefe aus **Pest** vom 27. Jan. bestätigen die oben unter Wien gegebene Nachricht von einem Anrücken magyarischer Heerhaufen gegen diese Stadt. Am Abend zuvor war ein guter Theil der Besatzung von Ofen und Pest, unter der persönlichen Anführung von Windischgrätz, ausgerückt, um den gegen die Hauptstadt heranziehenden ungarischen Heerhaufen (nach den einen unter Perczel, nach den andern unter Dembinski und Sieralowski) die Spitze zu bieten. Man erwartete am 27. und 28. eine Schlacht. Ein Gerücht wollte wissen, die Magyaren hätten sich wieder zurückgezogen. Auf den Wällen von Pest wurden Geschütze aufgefahren, um der Proclamation, die zur Ruhe mahnte, Nachdruck zu geben.

Börsenberichte.

Frankfurt, 2. Febr. Die Börsen fangen an sich wieder mehr zu befestigen, sämmtliche Fonds waren heute belebt, namentlich konnte man alle österreichischen Papiere sehr willig zu höhern Coursen placiren. 5pCt. Metall. blieben 76 pCt. G., 2½ pCt. blieben 40 pCt. G., Wiener Bankactien 1210 fl., 500 fl. Loose 135½, pCt., 250 fl. Loose 81½. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26½ Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 27½ fl. G., Badische 50 fl. Loose nach dem Serienzug 48½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25½, Darmstädter 50 fl. Loose 70½ fl. G., Nassauer 25 fl. Loose nach der Gewinnziehung 21 fl., Sardinische Loose 27 fr., Poln. 500 fl. Loose 74½ Rthlr. Sämmtliche süddeutsche und belgische Obligationen preishaltend. Holländische 2½ pCt. Integralen 49½ pCt. Von Eisenbahnen für Leipz.-Wilh.-Nordbahn pr. Kas 37½ pCt. vergebens geboten, während man benannte Actien auf Lieferung zu viel niedrigern Preisen erhalten konnte. Verbach blieben beliebt: 71 pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus 279 fl., 3pCt. inländ. Spar folgten der steigenden Bewegung der Mehrheit Börse und hoben sich um ½ pCt., blieben 20½ pCt. G.

Berlin, 2. Febr. Staatsschuldscheine 79½ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98½ G., Bankanweisungen 90½ etw. bez. u. G. (ohne Divid.), Berlin-Hamburg 60 Br., Köln-Minden 78½ Br., Rheinische 50½ B., Thüringische 50½ etw. bez. und B., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 36½ à 37 à 36½ bez., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87 B. Pola. 500 fl. Loose 74½ G.

Es herrschte heute im Allgemeinen eine günstigere Stimmung, und einige Fonds und Actien wurden etwas besser bezahlt; das Geschäft blieb sehr beschränkt.

Paris, 1. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 75. 55. — 3pCt. 45. 45. — Rente 75. 40. — Neapol. 77. 50. — Rente 3pCt. Span 28½. — Innere Schuld 20 G. — Bankactien 1720. — St. Germain-Eisenbahn 320. — Versailles, rechtes Ufer 126. 25. — linkes Ufer 120. — Paris-Orleans 712. 50. — Paris-Rouen 442. 50. — Orleans-Bordeaux 395. — Orleans-Bergen 251. 75. — Rouen-Havre 241. 25. — Marseille-Avignon 181. 25. — Straßburg-Basel 82. 50. — Nordbahn 392. 50 — Paris-Straßburg 333. 75. — Nämliches Anlehen 67. 68½. ⅞. 67.

Die Course etwas besser wie gestern. Die Verwerfung des Billaultschen Antrags hatte einige Kauflust hervorgerufen. Die Geschäfte wurden indeß nur auf kurze Zeit, auf Abrechnung bis Ende Monats, gemacht.

Madrid, 26. Jan. 3pCt. 20½, Paris, a. d. B. 20½. G. — 5pCt. 10 G.

London, 31. Januar. 3pCt. Stocks 91½ à 92. — 5pCt. Span 15½. — Neue 3pCt. 47½. — 4pCt. Portug. 27. — 2½pCt. Holländ. 49½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. P. Mallet.

Druck von August Osterrieth.

№ 31. —— Montag —— den 5. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Gebietsbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Winterthur fl. 2. 30 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Beischrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 336; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, unter Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Gloeyy in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrselbst in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Das Reichswahlgesetz.
Deutschland. Frankfurt (Verhandlung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt). Wien (Ungarisches Armeebulletin. Erlasse betreffs der Akademiker, eines landwirthschaftlichen Congresses ꝛc. Die „Oderische Post"). Kremsier (Reichstagssitzung). Prag (ruthenische Deputation an Kaiser Ferdinand). Berlin (Robbertus zum zweitenmal abgewiesen. Wahlbewegung. Parteiversammlungen betreffend. Vermischtes). Schleswig (Beschlüsse und Adressen der Landesversammlung in An. eingelaufenen des Herzogthums Schleswig). Altenburg (Arbeitercongreß. Landschaft).
Siebenbürgen. Grausamkeiten der Szekler in Siebenbürgen. Kronstadt (Die Russen).
Ungarn. Szemlen (Türkisch-serbische Hülfstruppen).
Schweiz. Aus der Schweiz (Verwendung der sardinischen Regierung für die italienischen Flüchtlinge).
Frankreich. Paris (Die Verzweigungen der Verschwörung in den Departementen. Bankbericht. Nationalversammlung. Cholera etc.).
Großbritannien. London (Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin. Volksversammlung wegen Rothschild).
Börsenberichte.

KB Das Reichswahlgesetz.

Nachdem das deutsche Verfassungswerk in erster Lesung glücklich vollendet ist, nimmt das zu entwerfende Reichswahlgesetz mit Recht unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; denn was könnten alle Verfassungsbestimmungen helfen, wenn man ein Wahlgesetz annähme, welches voraussichtlich weit mehr dem Unverstand als der Einsicht, mehr den Fanatikern des Umsturzes, als den Männern der Erhaltung und Befestigung des eben vollendeten Neubaues den Eintritt in das Volkshaus öffnete. Täuschen wir uns nicht! Deutschlands ganze Zukunft liegt in diesem Wahlgesetze. Sollte daraus eine Volksvertretung hervorgehen, die ihrer hohen Aufgabe nicht gewachsen wäre, die sich zu übereilten Schritten hinreißen ließ, wie die Reichstage zu Wien und Berlin, oder nicht diejenigen geistigen Kräfte und Fähigkeiten besäße, welche Deutschland mit Recht von seinen Vertretern fordert, dann würde dadurch nicht allein die Ruhe und die Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes gefährdet sein, sondern auch den Feinden der demokratischen Monarchie die gefährlichste Waffe in die Hand gegeben werden, denn ein mißrathenes Wahlgesetz kann nur durch eine Revolution von oben gebessert werden.

Sowenig es eine unbedingt gute Verfassung gibt, die für alle Staaten paßt, ohne Rücksicht auf die Bildungsstufe des betreffenden Volks, ebensowenig kann es ein unbedingt gutes Wahlgesetz geben, und wenn man seit den Beschlüssen des Vorparlaments über die Wahlart der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung jedes Wahlgesetz für um so vollkommener hält, jemehr es eine gleichberechtigte Abstimmung aller Staatsbürger nach der Kopfzahl zuläßt, je bleibt man dabei doch den Nachweis schuldig, daß die Mehrzahl dieser Wähler auch die erforderliche Einsicht und eine hinlängliche Personenkenntniß habe, um diejenigen Männer mit Sicherheit zu treffen, welche am fähigsten sind, für die Wohlfahrt des Vaterlandes zu sorgen. Im Gegentheil, wenn man, Stadt für Stadt und Dorf für Dorf, sich mit den unteren Schichten dieser Wähler genauer bekannt macht, so wird man zwar finden, daß sie im Allgemeinen ebensoviel guten Willen und patriotischen Sinn haben, wie die oberen Schichten der Gesellschaft, daß sie auch meist recht gut wissen, was ihnen fehlt, und daß Aenderungen in der Gesetzgebung und in der Verwaltung vorzunehmen sind; wenn es aber auf die Frage ankommt, wie geholfen werden müsse, dann kommen überall die abenteuerlichsten Vorstellungen zu Tage, wie wir das in jeder Volksversammlung hören und in so vielen Druckschriften schwarz auf weiß lesen können. Was wird also die nächste Folge sein, wenn man dieser beschränkten Einsicht einen entscheidenden Einfluß auf die Wahlen einräumt? Doch wohl keine andere als die, daß solche Wähler ihr Vertrauen vorzugsweise Männern zuwenden, die entweder aus gleicher Verblendung oder sogar aus unlauteren Absichten auf jene abenteuerlichen Ideen eingehen und, ähnlich wie in Frankreich, mit der ganzen Staatsgesellschaft z. B. sociale Versuche anstellen, über deren Fehlschlagen kein Verständiger auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein kann. Solche halsbrechende Versuche stehen unsichtbar auch bei uns in Aussicht, wenn wir ein Wahlgesetz annehmen, welches der Unkenntniß und der Verblendung das Uebergewicht gibt über die Einsicht und Erfahrung. Sokrates spottete seiner Zeit über die Athener, welche die Staatsämter durchs Loos vertheilten, aber doch nicht geneigt wären, den ersten besten durchs Loos zum Steuermann oder zum Fuhrmann berufenen Bürger ihr Leben anzuvertrauen. Würden wir es besser machen, wenn wir die Bemannung des Staatsschiffes Wählern anvertrauen wollten, die in ihrer Mehrzahl den Matrosen nicht von dem Steuermann und den Edensteher nicht vom Matrosen zu unterscheiden vermögen.

Die unbedingte Abstimmung nach der Kopfzahl hat noch den weiteren sehr bedenklichen Uebelstand zur Folge, daß die nicht besitzenden Klassen auch in Beziehung auf die Steuern das entscheidende Wort zu sagen haben, wiewohl sie selbst am wenigsten dabei betheiligt sind — ein Rechtsverhältniß, welches auf die Dauer ganz unhaltbar ist, weil es gegen den ersten Grundsatz des Rechts und der Billigkeit verstößt: daß nämlich jedem Recht eine angemessene Verpflichtung entspreche, und umgekehrt. Erst durch die Märzrevolution ist der alte deutsche Spruch: „wo wir nicht mitrathen, da wir auch nicht mithaften" wieder zur vollen Geltung gekommen, und die steuerfreien Gutsbesitzer, welche nur im Nothe saßen, ohne sich hinsichtlich der Besteuerung auch zur That herbeizulassen, haben dieses Vorrecht aufgeben müssen; und nun sollten wir den nichtbesitzenden Steuerfreien dasselbe Privilegium geben? Da wäre das Ende schlimmer als der Anfang! Jene Bevorrechteten bildeten wenigstens die Minderzahl in den Ständekammern, während diese in allen Wahlcollegien in der Mehrzahl sind und gar bald Einrichtungen treffen würden, welche alle Wohlhabenden zur Auswanderung nöthigen, oder in die Verarmung stürzen müssen. Wer daran irgendwie zweifeln könnte, der wolle sich nur eine Actiengesellschaft von beiläufig 300 Mitgliedern denken, von denen etwa zehn Mitglieder die vollen Actien, zwanzig nur 75 Procent, dreißig nur 50 Procent, vierzig nur 25 Procent und abermals vierzig nur 10 Procent des Actienbetrags zahlen sollen, während die übrigen 160 Mitglieder ihre Actien ganz umsonst erhalten. Dabei soll jedoch nicht nur der Gewinn unter alle Actionäre gleich vertheilt werden, sondern es soll auch sämmtlichen Actionären das Recht zustehen, nach Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob und welche Nachzahlungen in dem angegebenen Verhältnisse zu leisten sind. Daß nach diesem Gesellschaftsvertrage die 140 zahlenden Actionäre ihr ganzes Vermögen in nicht langer Frist mit den 160 nicht zahlenden vollständig theilen müssen ist eben so klar, als es begreiflich sein wird, daß bei einem ähnlichen Staatsvertrage die Besitzenden sich so bald als möglich von dieser Löwengesellschaft frei zu machen suchen werden, sei es nun durch Auswanderung oder durch Umsturz der Verfassung. (Schluß folgt.)

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 3. Febr. Die verfassunggebende Versammlung des Freistaates Frankfurt vernahm, nach Verlesung und Berichtigung des Protocolls, eine Zuschrift von Dr. May, die Staatsanwaltschaft betreffend, welche dem Ausschusse überwiesen wurde. Ein Antrag des Abgeordneten von Oberrad: dem hiesigen Senat dringend die Einquartirung der in Oberrad, Niederrad und Bornheim liegenden Reichstruppen zu empfehlen, wird bevorwortet. Ein Antrag des Abgeordneten von Niederrad bezeichnet die Ungleichheit der Besteuerung, indem für alle Güter eine Steuerklasse angenommen sei. An die Budgetcommission verwiesen. Man geht zur Tagesordnung über: 1) Wahl eines Ausschusses zur Begutachtung des Antrags wegen Gleichstellung aller Ehefrauen in den Concursen ihrer Ehemänner. Von dem Gewerbeausschuß wird in einer Zuschrift diese Gleichstellung dringend empfohlen. Die Stimmzettel werden eingesammelt, und dann fortgefahren mit 2) Bericht des Ausschusses über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit. Dr. Goldschmid verliest den Bericht und das Gesetz, mit der Bemerkung, daß der Bericht die Bestimmungen der Grundrechte als den geringsten Maßstab der persönlichen Freiheit angenommen und dieselben deßhalb theilweise erweitert habe; das Gesetz selbst ist eine beinahe wörtliche Abschrift der Grundrechte. Es wird zur artikelweisen Berathung geschritten. § 2 schreibt vor, daß der Verhaftsbefehl den Beschuldigten und die Thatsachen, deren er beschuldigt wird, enthalten und dem Betreffenden sogleich vorgewiesen werden soll. Bei § 3 werden die Umstände, welche die Ertappung auf frischer That, und was dem gleichzustellen ist, ausdrücklich bezeichnet. § 4 gestattet Ausnahmen von den Verhaftsbefehlen bei polizeilichen Festnehmungen von strafrechtlich Verurtheilten oder von Tumultuanten, oder in andern ähnlichen Fällen. Bei § 5 wird beigefügt, daß der Verhaftete nicht nur binnen 24 Stunden dem Richter vorgestellt, sondern auch förmlich vernommen werden muß. § 6 stellt Dr. Reinganum den Zusatzantrag: Uebermäßige Cautionen sollen nicht gefordert und auch eidliche Sicherheitsleistungen zugelassen werden, angenommen. § 9. Der Befehl zu einer Haussuchung muß das Haus, das durchsucht werden soll, und den Grund der Haussuchung angeben und dem Besitzer vorgezeigt werden, wird als von Dr. Stein beantragter Zusatz angenommen. § 10. Auch bei Beschlagnahme von Briefen, Schriften ꝛc. muß der Befehl sogleich vorgewiesen werden. § 12. Die Nachtzeit, während welcher keine Haussuchung vorgenommen werden darf, ist vom 1. October bis 31. März von Abends 6 bis Morgens 6 Uhr bestimmt, vom 1. April bis 30. September von Abends 9 bis Morgens 4 Uhr. Verdächtige Ortschaften, Wohnungen von Leuten, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen ꝛc., sind unter dieser Ausnahmsmaßregel nicht mit inbegriffen. Das ganze Gesetz wird angenommen. 3) Gesuch mehrerer Bürger von Bonames, eine zweckmäßigere Vertheilung der Pachtgüter betreffend und dahin gehend, diese Güter auch für die ärmere Klasse zugänglich zu machen. An den Petitionsausschuß. 4) Bericht des Ausschusses über den Senatsvortrag, wegen Berufung eines Auswärtigen zur Staatsanwaltschaft. Der Berichterstatter Dr. Kugler trägt Namens des Ausschusses darauf an: dem Senat zu erklären, daß die constituirende Versammlung einverstanden sei, für dieses Amt einen tüchtigen und mit der Proceßweise praktisch vertrauten Mann entweder für den Aufstandsproceß, oder wenn dieses Anstände ergeben sollte, auch für länger Zeit zu berufen, mit dem Hinzufügen, daß der Ausschuß über die Art der Berufung von Gehülfen des Staatsanwalts, bei dessen unabhängiger Stellung vom Appellationsgericht, so wie dieselbe h. Senat vorschlägt, nicht beitreten könne. Diese Anträge werden einhellig angenommen. 5) Bericht des Ausschusses wegen der Erstehung der Festungsstrafe. Berichterstatter Dr. Mappes: Es wird das Anerbieten der großherzogl. hessischen Regierung angenommen, die Unteroffiziere und Soldaten des hiesigen Linienmilitärs in der dortigen Strafanstalt zu Babenhausen aufzunehmen, dabei aber der Wunsch geäußert, es möchte diese Aufnahme vorkommenden Falls auch auf Offiziere und Bürger ausgedehnt werden, und deßhalb wären auch mit der gedachten Regierung Unterhandlungen anzuknüpfen, so wie die Gefängnisse durch einen eigenen Commissär untersuchen zu lassen. Zu weiteren Schritten in dieser Angelegenheit wird h. Senat ermächtigt. 6) Bericht des Ausschusses wegen Pfändung von Liegenschaften oder „Nachung" betreffend. Der Berichterstatter Dr. Burkart trägt in Folge dessen auf Annahme der von h. Senat deßfalls gemachten Gesetzesvorlage auf Abänderungen der Nachtungsklage an. Ein Antrag von Dr. Kugler auf Rückweisung des Berichtes an die Commission wird abgelehnt und der Bericht selbst in artikelweiser Abstimmung genehmigt. Die Schröttergesellschaft übersendet eine Bittschrift um Verbesserung ihrer Lage durch Erhöhung der Taxen. An die Petitionscommission.

Wien, 31. Jan. Das 19. Armeebulletin aus Ungarn lautet: Feldzeugmeister Graf Nugent, welcher sich zur Vertreibung der bei Fünfkirchen zusammengerotteten Rebellen am 26. von Kanischa aus dahin in Marsch setzte, hat am 29. sein Hauptquartier nach Fünfkirchen verlegt, welche Stadt die Rebellen 4000 Mann und 10 Geschütze stark am 26. d. M. verließen und die Richtung gegen Essegg eingeschlagen haben dürften, um sich unter dem Schutz der von den Rebellen besetzten Festung zu sammeln, was ihnen aber nicht gelingen wird, da diese Festung durch die Brigade des Herrn Obersten Van der Null des Gradiskaner Grenzregiments cernirt ist, und auch Feldzeugmeister Graf Nugent ihnen in dieser Richtung folgen wird. Das Erscheinen der k. k. Armee im Baranyer und Tolnaer Comitate hat die der Regierung feindlichen Elemente vollkommen vernichtet. Wie bereits im 18. Bulletin mitgetheilt worden, hatte die Cavalleriebrigade Ottinger, durch 3 Bataillone Infanterie und 2 Fußbatterien verstärkt, bei Szeglid Position gefaßt. Auf die Kunde, daß die Rebellen beabsichtigen, diese anzugreifen, fand sich Se. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz bewogen, denselben mit allen entbehrlichen Truppen entgegen zu gehen, hoffend, die Rebellen würden eine Schlacht annehmen. Allein auch diesmal wagten sie nicht, es auf ein entscheidendes Zusammentreffen ankommen zu lassen, und nachdem sie diese Verstärkung anrücken sahen, zogen sie sich in Eile, verfolgt von der Brigade Grammont, über die Theiß zurück. Der Feldmarschallieutenant Graf Schlick hat nach der bereits bewirkten Reinigung der Zipps nunmehr auch jene des Zempliner Comitates von den Rebellen erzielt, und ist hierauf gegen Tokay gerückt, wohin sich die Anhänger Kossuth's von allen Seiten zogen. Die Avantgarde des Feldmarschallieutenants Schlick unter Major Piattoli stieß am 19. d. bei Szanto auf den Feind und warf selben nach Tokay zurück. Am 21. zeigte eine vorgenommene Recognoscirung, daß der Gegner sich zurückgezogen und eine ziemlich vortheilhafte Stellung bei Tokay, Tarczal und Keresztur genommen habe. Am 22. unternahm Feldmarschallieutenant Graf Schlick den allgemeinen Angriff auf diese Position. Der Major Herczmenovsky führte sein braves Bataillon Stephan nebst einer Escadron Kaiserchevauxlegers und 4 Geschützen gegen Keresztur, während Feldmarschallieutenant Graf Schlick mit der Hauptcolonne über Tallya und Mad gegen Tarczal vordrang. Die Brigade

Fiedler bildete das erste, die Brigade Pergen das zweite Treffen. Ein dichter Nebel lag auf der Gegend. Der Feind unterhielt ein überaus kräftiges Feuer; da ließ der Corpscommandant durch das dritte Bataillon Erzherzog Wilhelm eine links an der Straße liegende Anhöhe erstürmen, während die Chevauxlegers die in der Ebene zurückweichende feindliche Infanterie verfolgte. Unsere Raketen thaten die vortrefflichste Wirkung. Beim zweiten Sturm nahm das dritte Bataillon Erzherzog Wilhelm die Höhe, als der Feind sich der schimpflichsten List bedienend und Unterwerfung versprechend, nach mittlerweile erhaltener Verstärkung wieder zum Angriffe übergieng. Zum dritten Male mußte die Höhe, und zwar durch die Kürassiere unter dem Major Gerstutti genommen werden. Mit bewunderungswerthem Ungestüm durchbrachen die braven Reiter zwei feindliche Infanteriemassen; damit war das Gefecht für uns entschieden. Major Herczmanovsky hatte mittlerweile das Dorf Kereßtur genommen, wurde durch eine fünf- bis sechsfache Uebermacht angefallen, behauptete sich jedoch trotzdem, daß auch auf dieser Seite vom Feinde die schändlichste List angewendet worden war, um unsere Truppen zur Einstellung des Feuers zu bewegen. Hier war es, wo man dem meineidigen Bataillon Prinz von Preußen, das an der Seite der Polenlegion und Abtheilungen von Don Miguel focht, seine Fahne entriß. Der Gegner bezog die Stellung bei Tokay und Kereßtur. Der Feind erlitt beträchtlichen Verlust, namentlich an Todten von der polnischen Legion, von welcher nach dem begangenen Treubruch durch die erbitterten Truppen viele niedergemacht wurden. Leider haben auch wir den Verlust eines ausgezeichneten Offiziers zu betrauern. Als sich in dem Treffen bei Mad eine feindliche Abtheilung unserer Plänklerkette zu sehr näherte, wurde eine halbe Escadron Kaiser-Chevauxlegers beordert, selbe zurückzuwerfen. Rittmeister Baron Böhm, welcher diese Escadron commandirte, ließ es sich nicht nehmen, diese halbe Escadron selbst anzuführen. Mit Ungestüm warf sich diese Abtheilung, ihren muthvollen Führer an der Spitze, auf den Feind; leider aber traf Rittmeister Böhm eine tödtende Kugel und unterbrach die Heldenlaufbahn des hoffnungsvollen Kriegers. Wien, am 30. Januar 1849. Der Civil- und Militärgouverneur: Welden, Feldmarschallieutenant.

Wien, 31. Jan. Hier sind neuerdings mehrere Excesse gegen Soldaten vorgefallen und namentlich wurde gestern Abend auf dem Glacis ein Soldat durch einen Pistolenschuß verwundet. Man spricht von einer noch im Laufe des heutigen Tages zu erwartenden Proclamation des Gouverneurs Welden, wonach die Pfarrbezirke, in welchen dergleichen Unthaten vorfallen, zur Verantwortung gezogen und in jedem Falle zu einem Schadenersatz verurtheilt werden sollen. — Da nun auch der Minister Bach, ziemlich hergestellt, hier angelangt ist, so befindet sich das gesammte Ministerium jetzt hier; auch war kein Mitglied desselben bei der Debatte über den § 6 in der Kammer anwesend.

In Betreff der üblichen Wanderungen der ausländischen Handwerksgesellen in den österreichischen Provinzen werden einige Beschränkungen eintreten. Jeder einwandernde Geselle muß sich außer dem gewöhnlichen Wanderbuche auch mit der Berufung von irgend einem inländischen Meister zur Arbeit und dem nöthigen Reisegelde ausweisen können; nach der Ankunft an irgend einem Orte aber längstens binnen 14 Tagen eine dauernde Arbeit antreten. — Eine Verordnung hebt die Befreiungen von Militäreinquartierungen und Vorspannspflichtigkeit hinsichtlich der bisher davon befreit gebliebenen Stände auf.

Die „Wiener Zeitung" enthält folgende Verordnung an sämmtliche Länderchefs vom gestrigen Tage über die Verhältnisse der Akatholiken: Der Ministerrath hat bei Seiner Majestät um die allergnädigste Ermächtigung angesucht, bis zur definitiven Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Allgemeinen durch ein auf constitutionellem Wege zu erlassendes Gesetz, in Bezug auf die Verhältnisse der Akatholiken einige provisorische Verfügungen zu treffen. Seine Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 26. d. M. dem Ministerium diese Ermächtigung zu ertheilen geruht, und es werden somit folgende provisorische Verfügungen erlassen: Die bisher unter der Bezeichnung „akatholisch" begriffenen protestantischen Confessionsverwandten in Oesterreich sind künftig in amtlicher Beziehung mit dem Namen „Evangelische der Augsburger oder Evangelische der helvetischen Confession" zu bezeichnen. 2) Der Uebertritt von einem christlichen Bekenntnisse zu einem andern steht Jedermann frei, der das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat, nur ist Folgendes zu beobachten: Derjenige, der übertreten wünscht, ist gehalten, diese seine Absicht vor dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er bisher gehörte, in Gegenwart zweier selbstgewählter Zeugen zu eröffnen, und vier Wochen nach dieser Eröffnung abermals vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde in Gegenwart derselben, oder zweier anderer ebenfalls selbst gewählter Zeugen die Erklärung abzugeben, daß er bei seiner Ansicht beharre. Ueber jede dieser Erklärungen ist der Seelsorger verpflichtet, dem den Uebertritt Beabsichtigenden ein Zeugniß auszustellen. Sollte dasselbe aus was immer für einer Ursache verweigert werden, so sind die Zeugen berechtigt, es auszustellen. Diese beiden Zeugnisse hat der Uebertretende dem Seelsorger der Kirchengemeinde, zu welcher er übertritt, vorzuweisen, wodurch der Act des Uebertritts vollkommen abgeschlossen ist. Alle anderen bisherigen Vorschriften bezüglich des Uebertrittes werden außer Wirksamkeit gesetzt. 3) Die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher werden von den Seelsorgern evangelisch-augsburgischer oder evangelisch-helvetischer Kirchengemeinden über die von ihnen vorgenommenen kirchlichen Acte ebenso geführt und aus denselben von ihnen Auszüge unter ihrer Fertigung mit derselben Rechtswirksamkeit erfolgt, wie dieses bei den katholischen Seelsorgern der Fall ist. 4) Stolgebühren und andere Gebigkeiten an Geld und Naturalien für kirchliche Amtshandlungen von Seite evangelisch-augsburgischer oder evangelisch-helvetischer Confessionsverwandten an die katholischen Geistlichen sind, insofern sie nicht für Amtshandlungen gefordert werden, welche der katholische Seelsorger wirklich verrichtet, und insofern sie nicht dingliche, auf dem Realbesitze haftende Abgaben sind, aufgehoben. Dasselbe gilt von dem an den Meßner zu entrichtenden Leistungen. 5) Die an manchen Orten üblichen Abgaben evangelisch-augsburgischer und evangelisch-helvetischer Confessionsverwandten an katholische Schullehrer haben dort, wo dieselben eigene Schulen haben und ihre Kinder nicht in katholische Schulen schicken, aufzuhören. 6) Bei Ehen zwischen nichtkatholischen christlichen Religionsgenossen hat das Aufgebot nur in den gottesdienstlichen Versammlungen der Brautleute; bei Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Religionsgenossen in der Kirche eines jeden derselben zu geschehen, und es wird deßfalls der § 71 des bürgerlichen Gesetzbuches außer Wirksamkeit gesetzt. Diese provisorische Verordnung ist sogleich kundzumachen.

Dasselbe Blatt enthält ferner eine Berufung eines landwirthschaftlichen Congresses seitens des Ministeriums der Landescultur: „Der Congreß soll kein Parlament mit entscheidender Stimme für die Gesetzgebung, sondern ein Rath für die Erfahrenen sein, mit welchem sich das Ministerium über die erforderlichen Maßregeln ins Einvernehmen setzen will. Deßhalb ergeht unter Einem an die Landeschefs und die landwirthschaftlichen Vereine die Aufforderung, sich über die Zahl der Abgeordneten zu diesem Congresse und über die Art ihrer Wahl auf kurzem Wege zu verständigen. Nur um die Versammlung nicht übergroß werden zu lassen, muß das Maximum der Abgeordnetenzahl aus jeder Provinz auf sechs beschränkt werden. Dem Congresse werden von dem Ministerium die Grundsätze, nach welchen es die Bestimmungen über 1) die Organisirung der Landesculturbehörden, 2) den landwirthschaftl. Unterricht, 3) die Walderdnung, 4) die Wasserordnung und 5) die Zerstückung und Zusammenlegung der Grundstücke zu treffen gedenkt, zur Berathung vorgelegt werden."

In der „Wiener Zeitung" wird abermals ein kriegsrechtliches Urtheil amtlich verkündet: Joseph Bartholomäus Stapf, von Kupprichshausen im Großherzogthum Baden gebürtig, wegen anderer Vergehen schon früher mehrfach in Untersuchung und bestraft, ist als schwer gravirt bei den Arbeiterunruhen und der Vertheidigung der Barrikaden in den Octobertagen zu zehnjährigem schwerem Kerker verurtheilt worden.

Die „Ostdeutsche Post" ist am 30. Januar, wie angezeigt war, wieder erschienen. Gern und leicht, sagt sie, könnten wir das Plaidoyer angeben, mit welchem wir den so hart geschulteten Artikel, wegen dessen sie verboten wurde: über die Vereinigung der Rechten mit der Linken und die zweite ministerielle Erklärung vom 8. Jan. in Kremsier vor den Schranken eines Pressgerichts erläutert und vertheidigt hätten; man wird jedoch begreifen, daß Rücksichten der Schicklichkeit, sowie die Ungunst des Augenblicks uns verbieten, noch einmal auf den streitigen Gegenstand zurückzukommen. Sie beschränke sich daher auf die Erfüllung einer dringenden Pflicht: des Danks an die gesammte österreichische und deutsche Presse für die ehrende Theilnahme, die diese dem Schicksal der Ostdeutschen Post geschenkt.

Kremsier, 29. Jan. In der heutigen Reichstagssitzung wurde die Berathung über § 6 der Grundrechte, die Todesstrafe betreffend, fortgesetzt und beendigt. Der Abg. Fischhof sprach sich in einer Rede, glänzender als sie in allen bisherigen Sitzungen vernommen worden ist, für Abschaffung der Todesstrafe nicht nur bei politischen, sondern bei allen Verbrechen aus. Den nachhaltigen Eindruck, den seine Rede machte, wird das Resultat der heutigen Abstimmung vorzugsweise beigemessen. Der erste Absatz des Paragraphen: „Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden," wurde einhellig angenommen. Ueber das von mehreren Abgeordneten eingebrachte und unterstützte Amendement: „Die Todesstrafe ist abgeschafft," wird mit Kugelung abgestimmt. Es haben sich an der Abstimmung betheiligt 303 Abgeordnete; von diesen stimmten für das Amendement 197, gegen dasselbe 106. Das Amendement ist somit angenommen. Der ganze Paragraph lautet nunmehr (als § 4) folgendermaßen: „Eine Strafe kann nur durch gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden." Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögenseinziehung dürfen nicht angewendet werden." — Smolka kündigte auf den andern Tag den Dringlichkeitsantrag an, daß dieser § gleich der Sanction des Kaisers unterbreitet und die Regierung aufgefordert werde, bis zur Sanction die Vollstreckung solcher Urtheile zu sistiren. Für diese Sitzung ist der § 7 (das Hausrecht) an der Tagesordnung. Folgende Interpellation ist heute zu Anfang der Sitzung vom Abg. Duniewitz gestellt worden: Der Mangel an klingender Münze ist in Galizien fühlbarer als in allen andern Provinzen. Vorzüglich ist in dieser Hinsicht der östliche Theil Galiziens in einer mißlichen Lage. Halbe und Viertel-Banknoten finden daselbst gar keinen Cours. Die Betreibung von Wirthschaften ist dadurch um so mehr erschwert, als auch nicht Kupfermünze genug vorhanden ist. Das Ministerium wird gefragt, wie es diesem Uebelstande abgeholfen habe oder abhelfen wolle.

Prag, 31. Jan. Gestern traf die große russinische Deputation, 21 Mitglieder stark, den Bischof von Przemysl an der Spitze, hier ein, um Kaiser Ferdinand im Namen des Ruthenenvolkes eine Ergebenheitsadresse zu überreichen.

Berlin, 1. Febr. Gestern Abend langte Rodbertus mit dem Stettiner Bahnzuge hier an, um, einer Einladung gemäß, vor dem zweiten Wahlbezirke als Candidat zur zweiten Kammer aufzutreten. Ein Mann geleitete ihn zu einer Droschke. Seine Gattin meldete ihm jedoch — Rodbertus hat nämlich hier einen eigenen Hausstand —, daß er unmöglich lange werde hier bleiben können, da Schutzmänner schon eine Zeitlang in der Nähe des Hauses aufgestellt seien. Heute früh um 5½ Uhr wurde Rodbertus durch einen Schutzmannsoffizier geweckt und aufgefordert Berlin sofort zu verlassen. Er verlangte aber so viel, daß er mit dem Schutzmanne zum Polizeipräsidenten gehen konnte. Der Präsident Herr v. Hinkeldey begab sich auch Vormittags mit Herrn Rodbertus zu dem „Oberbefehlshaber in den Marken", General v. Wrangel, nachdem Rodbertus vorgestellt hatte, daß er als Staatsminister hier in Berlin ansässig gewesen und somit ein Recht zum Bleiben habe. Herr von Hinkeldey gestand dieses Recht auch zu, bedauerte aber, ihm nicht dienen zu können, da der Oberbefehlshaber den alleinigen Befehl habe. Beide Herren, Hinkeldey und Rodbertus, begaben sich zu Wrangel. Dieser wies letzteren ab, ließ ersteren jedoch vor. Nach einiger Zeit kehrte Hinkeldey, anscheinend erregt, zurück und erklärte, daß seine Verwendung fruchtlos gewesen. Rodbertus fragte hierauf, in Gegenwart der Adjutanten, ob man nöthigenfalls Gewalt gegen ihn gebrauchen werde. Der Präsident bejahte dies, worauf Rodbertus auf sein Ehrenwort die Erlaubniß erhielt, bis 12 Uhr Mittags hier weilen zu können. Um diese Zeit kehrte er nach Stettin zurück. Inzwischen war sein Bedienter hier polizeilich vernommen und u. A. gefragt worden, ob sein Herr schon gewählt sei. Der Bediente erwiderte, daß eine Wahl noch nicht gewesen. Die zweite Frage: ob er hier gewählt werden würde, beantwortete der Gefragte dahin, daß er dies nicht wisse, aber daran glaube. Der Bediente erhielt gleichfalls einen Zwangspaß und wurde ausgewiesen. Eine große Anzahl Wahlmänner hat sich bei Wrangel für Rodbertus verwandt. (K. Z.)

Die Wahlmänner Berlins haben sich von vorn herein nach der Farbe ihrer politischen Ansicht in verschiedene Parteien zersplittert und die Versammlungen derselben sind fast nur Parteiversammlungen. Die Polizeibehörde hat diese Parteiversammlungen bisher ohne Hindernisse geduldet. Nachdem sich aber das Uebergewicht der Wahlmänner auf die demokratische Seite geworfen und nachdem namentlich die Versammlung im Saale des Schützenhauses sich zu einer sehr bedeutenden ausgebildet hat, ging vorgestern Mittag plötzlich dem Vorstande dieser Versammlung der Befehl des Polizeipräsidiums zu, daß solche Parteiversammlungen der Wahlmänner während des Belagerungszustandes nicht geduldet werden könnten. Es seien nur Versammlungen erlaubt, zu denen alle Wahlmänner des betreffenden Bezirks Zutritt hätten. Diese Verfügung hat unter den Wahlmännern eine bedeutende Aufregung erregt, welche auf den Wahlact leicht sehr nachtheilig einwirken und grade das Gegentheil des von der Behörde beabsichtigten Erfolges herbeiführen kann. Dem Vernehmen nach soll selbst die conservative Partei des betreffenden größeren Wahlbezirks gegen diese Maßregel Protest eingelegt und erklärt haben, daß sie, wenn solche aufrecht erhalten würde, um die freie Entwickelung ihrer Gegenpartei zu hindern, sofort ihr Mandat niederlegen würden, indem die freie Entwickelung der Wahlen in keiner Weise gehindert werden dürfe. Die betreffende Parteiversammlung im Schützenhause hat vorgestern Abend ebenfalls beschlossen, beim Polizeipräsidium einen Protest einzulegen, vorläufig jedoch, so lange als Candidaten gehört würden, auch Wahlmänner der entgegengesetzten Partei zuzulassen. (Voss. Ztg.)

Daß ein Theil unserer Demokraten im März einen Aufstand zu versuchen beabsichtigt, wird hier ziemlich allgemein zugestanden. Den „Enthüllungen" Nr. 4 und 5, welche demnächst zu erwarten sind, dürfte daher weniger heftiger Widerspruch begegnen als den früheren. Die Partei, welche sich gegenwärtig die conservative nennt, besteht bekanntlich zunächst aus den Absolutisten der früheren Zeit und sodann aus den sogenannten alten Liberalen, welche vor dem März die Opposition bildeten. Diese beiden Parteien haben sich zwar im Angesichte der Gefahr zu gemeinschaftlichem Handeln vereinigt, ihre abweichenden Ansichten aber natürlich nicht aufgegeben und fangen jetzt schon wieder an, sich gegenseitig feindlich gegenüber zu treten. Hier in Berlin ist die Partei der Absolutisten jetzt zu schwach, als daß sie etwas Ernstliches unternehmen könnte. In den Provinzen dagegen und namentlich in Schlesien und Pommern treten sie viel entschiedener auf, bekämpfen in Zeitungsartikeln und Flugschriften die constitutionellen Wahlcomités, welche meist in den Händen der Liberalen sind, empfehlen eigne Candidaten u. dergl. mehr. Da viele Rittergutsbesitzer dieser Partei zugethan sind, so wird durch dieses Verfahren ohne Zweifel an vielen Orten auf das Ergebniß der Wahlen zum Nachtheil der conservativen Partei eingewirkt werden. (L. Z.)

Schleswig, 31. Jan. Die Landesversammlung hat heute ein einstimmiges Votum gegen jeden Versuch, die Herzogthümer zu trennen, abgegeben. Nach dem Berichte des wegen der Friedensverhandlungen niedergesetzten Ausschusses (Berichterstatter Dr. Lorenzen) ward eine Adresse an den Reichsverweser beschlossen, deren Inhalt in Kürze folgender ist. Ein Friede auf Grundlage einer Trennung der Herzogthümer werde das ganze Land gegen sich haben, weil ein solcher gerade das vornehmste seiner Rechte, um dessen Willen der Krieg begonnen und vom deutschen Bunde unterstützt wurde, verletzen würde. „Wir würden es nicht geschehen lassen, daß ein Friede abgeschlossen werde, der uns den Preis unseres Kampfes nimmt und uns gerade in diejenige Lage bringt, die wir durch den Krieg verhindern wollten! Gewiß, dies wird nimmermehr geschehen." Kein ehrenhafter Mann in den Herzogthümern würde zur Ausführung eines solchen Friedens die Hand bieten; das deutsche Reich müßte seine Waffen gegen die Herzogthümer kehren, wollte es Schleswigs Trennung von Holstein durchsetzen. Einen annehmbaren Frieden wird das Land möglichst erleichtern, im andern Falle aber lieber mit allen Opfern sich für die Erneuerung des Krieges rüsten. Die Adresse erklärt, daß sie nur in der Einverleibung Schleswigs in das deutsche Reich eine Gewähr für die Zukunft erblicken könne. An die gemeinsame Regierung hat die Versammlung die Aufforderung gestellt, einen besonderen Bevollmächtigten der Herzogthümer an den Ort der Friedensunterhandlungen abzusenden. Die Landesversammlung trägt außerdem darauf an, „daß mit aller Anstrengung die ausgedehntesten Rüstungen vorgenommen

werden mögen; und indem sie im Voraus ihre Bereitwilligkeit ausspricht, jede zu diesem Behufe erforderliche Summe zu bewilligen, ersucht sie die gemeinsame Regierung, baldthunlichst über die Deckung des Mehrbedarfs der Versammlung Vorschläge machen zu wollen."

Altenburg, 1. Febr. Am 11. Febr. wird hier ein Congreß von Arbeitern der thüringischen Länder stattfinden. Die Verhandlungen sollen umfassen: die engere Verbrüderung der Arbeiter und die Hebung und Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, die Begründung von Arbeiterwerkstätten, Arbeiterbibliotheken und Fortbildungsschulen und die Stellung der Arbeiter zum Staat und zu den Staatsbehörden. — Die Landschaft wird noch im Laufe dieses Monats wieder zusammentreten. Wie man vernimmt, wird deabsichtigt, in einer der ersten Sitzungen die Mediatisirung des Herzogs und den Anschluß des Herzogthums an das Königreich Sachsen zur Sprache zu bringen. (D. A. Z.)

Siebenbürgen.

Ein Schreiben aus Honigberg im „Siebenburger Boten" gibt uns ein grauenhaftes Bild, wie man im 19. Jahrhundert im Osten Europa's Krieg führt. Am 5. Dec. brach in Honigberg, ein reiches sächsisches Dorf, ein wilder Szeklerhaufe ein. Was von Heerden und Hausthieren sich zeigte wurde weggetrieben, was nicht geraubt werden konnte getödtet, damit es dem Feinde verderbe. Vor allem stellte man dem Ortspfarrer nach, gleichsam dem Hirten der kleinen Gemeinde, um diese in seiner Person am empfindlichsten zu treffen. Als er glücklich entkommen, kehrte sich die Wuth gegen das Lebloſe, man schlug in der Pfarrei die Fenster und Oefen ein; Kästen, Stühle, Tische, Spiegel, Uhren zertraten und zertrümmerten sie, spalteten die Thüren und zerbrachen Riegel und Schlösser. Was sich von Geschirr und Wäsche vorfand, der ganze Hausrath und die Bibliothek wurde mit viehischer Lust verbrannt und zerrissen, um nichts zurückzulassen als Schutt und Fetzen. Dann zogen die wilden Horden vor die Kirche, beschossen den Thurm mit Kanonen, weil sich mehrere Wehrmänner hineingeflüchtet, und als sie damit nichts erreichten, richteten sie die Stücke gegen das Portal und sprengten die Kirchenpforte. Ein Mädchen, das sie dort versteckt fanden, starb unter ihren Fäusten. Der Altar wurde umgeworfen und zertrümmert, und der Ort wo er gestanden geschändet und besudelt. Man suchte die geistlichen Gewänder hervor und verunglimpfte die Religion niedrig und gemein an ihren Insignien, stach den Bildern der Apostel mit Säbeln die Augen aus, zog ihnen zerfetzte Kleider an und trug sie unter Spott und Hohnlachen durchs Dorf mit dem Ruf: das ist der Christus der Sachsen! Die Orgel wurde dann zerschossen, die zinnernen Pfeifen entzweigebrochen und die Claviatur zerschlagen! Das geschah im Jahr 1849 in einem europäischen Lande! War es bloßer Nationalhaß, oder spielte der Neid, der mit scheelem Auge den Fleiß der Deutschen dort angesehen, den Hauptanstifter? Man möchte den Siebenbürgen rathen, ins zehnte Jahrhundert zurückzukehren und ihre Flecken und Städte vor den Hunden durch Gräben und Mauern zu schützen. Der ungarische Bürgerkrieg ist den civilisirten Völkern eine unheimliche Erscheinung; man möchte an die Abstammung des Menschen vom Thiere glauben, und man wehrt sich, in diesen Horden sein Ebenbild anzuerkennen. Wer denkt nicht an Schlegel bei solchen Beschreibungen: „Der Mensch ist eine ernsthafte Bestie."

Kronstadt, 8. Jan. Am 5. Jan. sind zwei Pulks Kosaken, ein Bataillon russischer Jäger und sechs Kanonen mit der nöthigen Artilleriemannschaft und Bespannung auf dem Predjal angekommen, ein russisches Infanterieregiment ist in Valcut und andere starke Abtheilungen russischer Cavallerie und Infanterie mit Kanonen in Tirgovescht und andern Orten einmarschirt. Unsere ganze Grenze ist also mit russischen Truppen besetzt. General Engelhard wurde gestern in Obertömös erwartet. Soeben ist hier die Nachricht eingetroffen, daß das Regiment Hoch- und Deutschmeister und eine Division Cürassiere mit sechs Kanonen aus Galizien als Hilfstruppen in Siebenbürgen angelangt sind. Auch hat sich die Nachricht verbreitet, Klausenburg und Deés seien bereits wieder von den kaiserlichen Truppen, was vorauszusehen war, besetzt worden. — Zwei romänische Pfarrer sind auf Befehl zweier Magnaten, und zwar einer auf seinem Krankenbette, nur darum erschossen worden, weil sie ihre Gemeinden zum magyarisch-Kossuthschen Eide nicht bewegen konnten. (S. W.)

Ungarn.

Syrmien, 21. Jan. (Lloyd.) Das syrmische Provinciale hat sich erklärt, die bisherige magyarische Verwaltung nicht mehr anzuerkennen und zu dulden, und den Wunsch ausgesprochen, gleich den Mitbrüdern eine militärische Verfassung zu erhalten. — Vorgestern sind bei Bolsewcze 700 Serbianer und bei Panczova gestern 300 serbische gut ausgerüstete Zigeuner übergesetzt. Die Truppenmacht der aus dem Fürstenthume Serbien den österreichischen Serben zu Hilfe geeilten Serbianer beträgt 20,000 Mann. Der Patriarch hat dem Fürsten Karagjorgewic für diese eifrige Unterstützung gedankt und zugleich erklärt, daß diese Anzahl zur Bekämpfung des Feindes in den untern Donaugegenden hinreiche, und daß man weitere Hilfstruppen nicht benöthige.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 31. Jan. Merkwürdig ist es, daß die piemontesische Regierung unterm 23. d. an den schweizerischen Bundesrath ein Schreiben erlassen, in welchem sie ihr Bedauern über die neuesten vom Bundesrath gegen die lombardischen Flüchtlinge getroffenen Maßregeln ausdrückt; auch bittet sie in Rücksicht der Humanität deren Strenge zu mildern. Wir glauben aber, daß jene Vorstellungen der piemontesischen Regierung nicht einzig aus Humanitätsrücksichten hervorgegangen, sondern daß vielmehr die Ueberschwemmung des Königreichs Sardinien von lombardischen Flüchtlingen, welche dem Lande eine Last sind, die eigentliche Ursache der Verwendung sei. Der Bundesrath wird zweifelsohne im Interesse der so oft gefährdeten Neutralität die Zumuthung von der Hand weisen und seinen deßfalls gefaßten Beschlüssen Anerkennung zu verschaffen wissen. Wir sind dessen um so mehr überzeugt, da der am 27. d. von dem Bundesrath gefaßte Beschluß, die Werbung nach dem Königreich von Neapel betreffend, so wie die Verfügung über Zusammenkünfte von deutschen Flüchtlingen, welche neuerdings in Basel und an andern an der Grenze liegenden Ortschaften stattgefunden, unzweideutig darthut, wie gewissenhaft derselbe die völkerrechtliche Verpflichtung zu erfüllen gedenkt.

Frankreich.

K **Paris**, 2. Febr. Der heutige „Moniteur" meldet: „Die telegraphischen Depeschen, welche aus den Departementen einlaufen, sind sehr beruhigend. Obgleich sie beweisen, daß das Complott von Paris die weitesten Verzweigungen hatte, so konnten doch die Präfecten, welche bei Zeiten davon unterrichtet wurden, im Interesse des öffentlichen Friedens die gehörigen Maßregeln treffen. In Marseille vereitelte die Behörde einen bewaffneten Angriffsplan, indem sie in der Nacht vom 27. zum 28. Jan. alle Posten verdoppelte. In Lyon hielt der Anblick einer starken Garnison die Unruhestifter im Schach, deren Thätigkeit bemerkt worden war. In Macon und Chalons (Saone) gab es eine tumultuarische Clubdemonstration, bei der ein Polizeicommissär insultirt wurde. In Straßburg durchzog ein Haufe von mehreren hundert Arbeitern die Straßen und rief ungestüm nach Arbeit. Auf eine Ansprache des Adjuncten und Vertheilung von Almosen an die Dürftigsten, ging derselbe jedoch auseinander. In Limoges erschien die Haltung der Arbeiter anfangs drohend; aber die vortreffliche Haltung der Nationalgarde und der Garnison beruhigte alsbald die Gemüther. In Troyes hat der Präfect sechzehn Kisten voll Gewehre aufgefangen, die nach Chalons bestimmt waren. An der nordöstlichen und östlichen (also deutsch-belgischen) Grenze ist man mehreren Munitionsschmuggeleien auf die Spur gekommen. Auf den Landstraßen, namentlich in der Nähe von Paris, hat man starke Haufen Arbeiter aus den Departements dem Sammelplatze der Emeute zueilen sehen, während Emissäre von Paris in den Departements wirken, um dort Aufregung und Revolte zu stiften. Das Gerücht vom nahen Ausbruch einer Insurrection war überall verbreitet. Die schlechten Bürger machten aus ihren Hoffnungen hiefür gar kein Geheimniß. Man hätte sich noch einmal am Vorabend des Juni glauben können. Diese große Bewegung nun hat die Regierung durch ihre Wachsamkeit im Keime erstickt und mit Energie niedergedrückt."

Der heute veröffentlichte Bankbericht lautet sehr ungünstig. Der Wechselverkehr in Paris ist auf 52 Millionen gefallen; in den Departements auf 38 Millionen. Die Summe der rückständigen Wechsel belief sich am 1. Febr. auf 3,037,713 Fr. 72 Ct. Das baare Geld hat dagegen um mehr als sieben Millionen zugenommen.

Changarnier besichtigte heute, von einem Detachement Lanciers gefolgt, die Lager innerhalb der Stadt, um sich vom Geiste der Truppen zu überzeugen.

Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war ohne besonderes Interesse. Auf der Tagesordnung waren mehrere Creditbewilligungen. Der Justizausschuß berichtet in seiner Sitzung über die gegen das Ministerium eingebrachten Anklage. Von den 24 Mitglieder dieses Ausschusses sprachen sich zwanzig gegen und nur Einer für die Anklage aus. Dieselbe wird mithin erfolos bleiben.

Großbritannien.

London, 1. Febr. (Eröffnung des Parlaments; Thronrede der Königin.) Das Parlament wurde heute Mittag von der Königin mit nachstehender Rede eröffnet:

„Meine Lords und Herren! Da der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Geschäfte des Parlaments gewöhnlich wieder aufgenommen werden, so habe ich Sie zur Erledigung Ihrer wichtigen Pflichten zusammenberufen. Es gewährt mir Befriedigung, erklären zu können, daß sowohl im Norden als im Süden von Europa die streitenden Parteien zum Zwecke der Unterhandlung über Friedens-Bedingungen in eine Einstellung des Kampfes eingewilligt haben. Die auf der Insel Sicilien fortgesetzten Feindseligkeiten waren von so empörenden Umständen begleitet, daß die britischen und französischen Admirale durch Humanitätsgründe angetrieben waren, dazwischenzutreten und weiteres Blutvergießen zu hemmen. Ich habe die so erlangte Zwischenzeit benutzt, um in Verbindung mit Frankreich dem Könige von Neapel ein auf Bewirkung einer bleibenden Regelung der Angelegenheiten in Sicilien berechnetes Uebereinkommen vorzuschlagen. Die Unterhandlungen über diesen Gegenstand sind noch im Gange. Es ist, indem ich den verschiedenen streitenden Mächten meine guten Dienste anbot, mein angelegentliches Streben gewesen, das Weitergreifen der Drangsale des Krieges zu verhüten und die Fundamente zu dauerndem und ehrenhaftem Frieden zu legen. Es ist mein beständiger Wunsch, die freundschaftlichsten Beziehungen zu allen fremden Staaten aufrecht zu halten. Sobald es die Interessen des öffentlichen Dienstes gestatten, werde ich anordnen, daß Ihnen die auf diese Verhandlungen bezüglichen Papiere vorgelegt werden. Eine Empörung von furchtbarem Charakter ist im Pendschab ausgebrochen und der Generalgouverneur von Indien ist zur Bewahrung des Friedens im Lande gezwungen gewesen, eine beträchtliche Streitmacht zu sammeln, welche jetzt in militärischen Unternehmungen gegen die Insurgenten begriffen ist. Die Ruhe von britisch Indien ist aber durch die unveranlaßten Ruhestörungen nicht gestört worden. Abermals empfehle ich Ihrer Beachtung die dem Handel durch die Schifffahrtsgesetze auferlegten Beschränkungen. Wenn Sie finden sollten, daß diese Gesetze im Ganzen oder theilweise zur Aufrechthaltung unserer Macht zur See unnöthig sind, während sie Handel und Gewerbfleiß hemmen, so werden Sie ohne Zweifel für recht erachten, ihre Bestimmungen aufzuheben oder abzuändern. Meine Herren vom Unterhause! Ich habe Weisung ertheilt, daß die Budgets für den Dienst des Jahres Ihnen vorgelegt werden; man wird sie mit der angelegenlichsten Rücksichtnahme auf weise Sparsamkeit entworfen. Die gegenwärtige Sachlage hat mich befähigt, in Vergleich zum Budget des vorigen Jahres große Reductionen vorzunehmen. — Meine Lords und Herren! Ich gewahre mit Befriedigung, daß dieser Theil des vereinigten Königreichs ruhig geblieben ist inmitten der Erschütterungen, welche so viele Theile von Europa beunruhigt haben. Der Aufstand in Irland ist nicht erneuert worden, aber noch besteht ein Geist der Unzufriedenheit, und ich bin zu meinem großen Bedauern gezwungen, für beschränkte Zeit um Fortdauer jener Vollmachten nachzusuchen, welche Sie in der letzten Session zur Bewahrung der öffentlichen Ruhe für nöthig erachteten. Zu meiner großen Zufriedenheit kann ich sagen, daß der Handel sich von jenen Schlägen erholt, welche ich beim Beginne der letzten Session zu beklagen hatte. Die Lage der Fabrikbezirke ist ebenfalls ermuthigender, als eine beträchtliche Zeit hindurch der Fall war. Es ist auch wohlthuend für mich, zu gewahren, daß der Stand des Einkommens in fortschreitender Besserung begriffen ist. Ich habe jedoch zu beklagen, daß ein abermaliges Mißrathen der Kartoffelernte in einigen Theilen von Irland sehr herbe Noth verursacht hat. Die Wirksamkeit der Gesetze zur Unterstützung der Armen in Irland wird ein angemessener Gegenstand Ihrer Untersuchung sein; und jede Maßregel, wodurch jene Gesetze wohlthätig verbessert werden können und die Lage des Volks zu bessern ist, werden meine herzliche Zustimmung empfangen. Mit Stolz und Dankbarkeit erwähne ich des loyalen Geistes meines Volkes und jener Hingebung an unsere Institutionen, welche daſselbe während eines Zeitraums commercieller Schwierigkeit, mangelhafter Lebensmittelerzeugung und politischer Umwälzung beseelt hat. Ich rechne auf den Schutz des allmächtigen Gottes für Begünstigung unseres fernern Fortschreitens und ich vertraue, daß Sie mir beistehen werden bei Aufrechthaltung des auf den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit begründeten Gebäudes der Verfassung."

Gestern Nachmittag ward eine Versammlung jener Wähler der Londoner City gehalten, welche bei der letzten Wahl dem Baron Rothschild ihre Stimmen gaben und seine Ernennung zum Unterhausmitgliede durchsetzten. Da Rothschild seinen Platz noch nicht einnehmen konnte, weil das Oberhaus die vom Unterhause genehmigte Bill für Beseitigung der bürgerlichen Unfähigkeiten der Juden verwarf, so kamen gestern die für seine Zulassung zu ergreifenden Maßregeln zur Berathung. Baron Rothschild verlas ein Schreiben Lord John Russell's, worin dieser ihm anzeigt, daß er gleich im Anfange der Session eine Bill einbringen werde, deren Bestimmungen durch Abänderung der bisherigen Vorschriften wegen des von nichtkatholischen Unterhausmitgliedern zu leistenden Eides fortan auch Juden den Sitz im Unterhause gestatten würden. Rothschild fügte bei, daß die Regierung, so wie Peel und ein großer Theil seiner Partei, ferner alle einflußreichen Männer des Tages für den Plan Lord John Russell's seien, und daß daher die Annahme desselben zuversichtlich zu hoffen sei. Die Versammlung genehmigte mehrere Beschlüsse im Sinne der Ansichten des Premierministers.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 4. Febr. Nach in heutiger Effectenbörse waren die Fonds allgemein beliebt und fest im Cours. 5pCt. Met. wurden zu 78⅛, ¼, 2½pCt. Met. zu 40⅞, ½ umgesetzt, Actienbankactien 1210 fl. G., 250 fl. Loose 81½ G., Nordbf. 40 Thlr. Loose beliebter 26⅞, Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 27⅛ à 28 fl. Von Eisenbahnen Z.-B.-Nordbahn 87½ Rthlr. per Casse G., Berbach 71½pCt., Taunus 279. In 3pCt inländ. Span. das Geschäft wurde um sehr belebt, und der Cours benannter Fonds abermals, wie zu Madrid, höher, 20⅜ à 20½pCt.

Wien, 31. Jan. 5pCt. Metall 81⅛. — 4pCt 67½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45½. — Bankactien 1127. — 500 fl. Loose 153. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99⅜. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 62.

Fonds und Eisenbahnactien anfangs flau, erholten sich zuletzt wieder; Geld und Silber, ebenso Wechsel unverändert.

Berlin, 3. Febr. Staatsschuldscheine 80 bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛ G., Bankantheile 90½ G. (ohne Divid.). Berlin-Hamburg 80 Br., Köln-Minden 78½ bez., Rheinische 49½ bez. u. G., Thüringische 50 bez., Pass. 4pCt. bei Stieglitz 87 B. Pots. 500 fl. Loose 74½ G.

Auch heute waren die Cours der Staatspapiere sowohl als die der Eisenbahnactien fest, und von einigen noch etwas höher, der Umsatz aber sehr unerheblich.

Amsterdam, 2. Febr., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49¼, ¾, — 3pCt. 53⅝, ½, — 4pCt. Schuld 77, 76⅞, ⅛. — 5pCt. Anl. 10⅞, ⅛. — do. à 510 Pf. St. 10⅞, ⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20½, ⅜. — Coupons 7⅞, ½. — 3pCt. Portug. 25¼. — 4pCt. do. 26⅝, ½. — 4pCt. Russ. bei Hope 82½. — do. bei Stieglitz 82½, 81½. — 5pCt. Metall. 73, 72½. — 2½pCt. do. 38½.

Bei unbelebtem Handel blieben heute unsre inländ. Fonds zu dem Schlußcours von gestern angeboten. Span. in beiden Hauptsorten bei lebhaftem Umsatz etwas fester, Port. und Oesterr. unverändert. Nach Russ. etwas mehr Frage, Südamerik. sehr fest.

Paris, 2. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 76. 10. — 3pCt. 45. 70. — Neue 75. 50. — Bankactien 1725. — St. Germain Eisenbahn 340. — Versailles, rechtes Ufer 135. — Linkes Ufer 120. — Paris-Orleans 710. — Paris-Rouen 450. — Orleans-Bordeaux 785. — Orleans-Vierzon 253. 75. — Rouen-Havre 242. 50. — Marseille-Avignon 185. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 392. 50. — Paris-Straßburg 333. 75. — Römisches Anlehen 67.

Die Course, zu Anfang der Börse schwankend, gingen später in die Höhe. Man ist auf das Resultat der morgenden Sitzung der Nationalversammlung, in welcher die Proposition von Rateau zur Berathung kommt, sehr gespannt.

Madrid, 27. Jan. 3pCt. 20⅝ P., n. u. B. 20½ G. — 5pCt. 10⅛ P., 10 G.

London, 1. Febr. 3pCt. Stocks 91¾, ½. — 5pCt Span. 15. — Neue 3pCt. 28. — 4pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holländ. 49½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

244) **Kundmachung.**

In Folge hohen Auftrags soll das Verpflegungserforderniß für die in der Bundesfestung Rastatt stationirten k. k. österreichischen Truppen nach dem gegenwärtigen Stande, und für den Fall des Einrückens des ganzen Besetzungscontingents auch die hierzu nöthige vermehrte Erforderniß auf die Zeit vom 1. April bis Ende October, bei Heu und Stroh aber nur bis Ende August 1849 sichergestellt werden.

Das Erforderniß für den gegenwärtigen Truppenstand besteht in täglichen 320 Brodportionen à 51½ niederösterr. Loth, dann monatlich 150 niederösterr. Klafter weiches Brennholz, 100 Pfund Unschlitkerzen und 140 Maas Brennöl, dann an Lagerstroh jährig bei 6000 Banden à 12 Pfund niederösterr. Gewichts.

Die Abgabe dieser Natural- und Service-Erfordernisse geschieht im Wege der unmittelbaren Ausgabe an die Truppen durch den Pächter auf Anweisung der Verpflegs-Verwaltung.

Die Behandlung wird Montag den 12. Februar 1849 zu Rastatt in dem Local der k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Verwaltung, Herrenstraße Haus Nr. 54, Vormittags um 10 Uhr, abgehalten werden, und es können daselbst alle näheren Bedingungen täglich eingesehen, und hierüber die nöthige Auskunft ertheilt werden, so wie auch vor dem Beginne der Verhandlung über das Verhältniß des niederösterr. Maaßes und Gewichts in Bezug auf die abzugebenden Artikel die nöthige Erklärung gegeben wird.

Wegen Sicherstellung des Arrars für die Erfüllung des einzugehenden Vertrags haben die Unternehmungslustigen sich über ihre Vermögensfähigkeit und Vertrauthheit zu Lieferungsgeschäften mit den üblichen Bürgschaftszeugnissen der betreffenden obrigkeitlichen Behörden vor dem Beginne der Behandlung auszuweisen, und auch, wenn die Verpflegungs-Verwaltung zur größeren Sicherung eine Caution zu verlangen für nöthig findet, diese nach Maßgabe ihres Anbotes mit 10 Procent entweder in baarem Gelde oder in k. k. österreichischen Staatsobligationen zu erlegen. Die bis zum 12. Februar 1849, Vormittags um 9 Uhr, in dem vorbezeichneten Locale der k. k. österr. Militär-Verwaltung einzureichenden schriftlichen und versiegelten Submissionen werden in Gegenwart der erschienenen Offerenten eröffnet, nach geschlossener Behandlung aber keine Nachgebote mehr angenommen.

Rastatt, am 24. Jänner 1849.

Von der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht hiermit die Anzeige, daß sie Dienstag den 6. März 1849 in Amsterdam über

24,697 Kranj. u. Kan. Java-Zucker, lagernd daselbst,
20,869 " " " " " in Rotterdam,
2,506 " " " " " Middelburg

Auction halten wird und werden die Muster sowie die Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 29. Januar 1849.

Van der Ondermeulen, Präsident.
[308] Goudswaard, Dir. fung. Secretär.

---

[307] Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir die schmerzliche Anzeige von dem zu Frankfurt erfolgten Hinscheiden unserer geliebten Eltern: Frau Franziska von Meyer geb. von Zwackh-Holzhausen starb am 27. Januar d. J., Abends 5 Uhr, im 69. Lebensjahre, Herr Johann Friedrich von Meyer, Dr. der Theologie, Schöff, Syndicus primarius und Appellationsgerichts-Präsident, am 28. Januar, Morgens 6 Uhr, im 77. Lebensjahre. Des innigsten Antheils versichert, empfehlen wir die Entschlafenen deren frommem Andenken.

Frankfurt a. M., München und Wetzlar, im Februar 1849.

Julie Freifrau v. Stengel.
Guido v. Meyer.
Hermann v. Meyer.
Amanda v. Schanzenbach.
Sophie Aldefeld.

---

[227] **115. Frankfurter Lotterie.**

Ziehung 4r Klasse 14. Februar a. c.

Haupttreffer: fl. **111,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. w.

Ganze Loose zu 66 fl., ½ zu 33 fl., ¼ zu 16 fl. 30 kr., ⅛ zu 8 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg, Haupteollecteur.
Bruchhofstraße in Frankfurt a. M.

[2730] **Für Seifensieder.**

Der unterzeichnete Inhaber einer Seifenfabrik zeigt hiermit ergebenst an, daß bei ihm die Fabrikation derselben nach den allerneuesten und vortheilhaftesten Arten zu lernen ist, sowie auch von ihm anderwärts Lehre ertheilt wird und neue Fabriken angelegt werden.

Es werden bei meiner Methode nicht nur allein die besten, sondern auch zugleich die billigsten Seifen dargestellt und ist stets aufsiedender sicher, deßhalb ein Bedürfniß für jeden Seifensieder, sich damit bekannt zu machen, um die Concurrenz großer neuer Fabriken bestehen zu können.

Ich lehre: 1) aus 100 Pfund Talg 215 Pfund trockene geschliffene und ausgesalzene Seife zu verfertigen;
2) die Seife aus Pottasche und Soda, statt wie früher in 3 Tagen, in 3 Stunden, eben so gut und eben so vortheilhaft zu sieden;
3) die Offenbacher Seife zu fabriciren, daß die beste Sorte nur 13 Gulden der Centner zu stehen kommt. Bei dieser Sorte garantire ich fortwährend schönen Fluß und kein Krummgehen der Stangen;
4) Olein-Seife in 2 Stunden zu verfertigen;
5) das Palmöl bleichen;
6) Marseiller Olivenöl-Seife in 2 Stunden zu sieden;
7) den frisch geschmolzenen Talg so weiß zu machen, daß gleich davon gegossene Lichter, ohne zu bleichen, so weiß wie abgelagerte Winterlichter sind. Die Kosten sind 3 Kreuzer der Centner, und schadet dem Brennen nicht;
8) die Fabrikation der Schmier- oder grünen Seife nach der neuesten und vortheilhaftesten Art;
9) die Fabrikation der Kokusnußöl-Seifen.

Dieses ist sowohl einzeln als zusammen, sowie auch zusammen auf ganze Districte, oder auch ohne Verbindlichkeit für mich, es auch anderen mittheilen zu dürfen, zu lehren, und das Nähere auf Franco-Briefe von mir zu vernehmen.

Philipp Kürten,
Seifensieder in Köln am Rhein.

Wasserdichter Lederanstrich aus Gutta-Percha.

Dieser überaus nützliche Gutta-Percha-Leder-Anstrich in Töpfchen à 12 kr. mit Gebrauchsanweisung wird von Unterzeichnetem verfertigt und ist derselbe außer bei den schon bekannten Agenten noch weiter und zwar für die Schweiz allein bei

Herrn **Weingärtner & Söhne** in Luzern,

für Rheinbayern bei

Herrn **Georg** in Bergzabern,

in Frankfurt am Main bei

Herrn **Gottl. Leflot**

zu finden. Dieser Anstrich ist besonders auch bei Stiefeln und Schuhen zu empfehlen, indem dann bei feuchter und nasser Witterung ein Durchdringen des Wassers nicht zu fürchten ist. Ueber den Anstrich auf Stein, Holz, Eisen, Blech und Leinwand werde auf frankirte Anfrage gerne Auskunft ertheilen.

Sal. Ludwig Krauß,
Gutta-Percha-Firniß-Fabrikant
[295] in Nürnberg.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

Januar	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Nacht	Tag.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
21	339‴6	339‴0	339‴2	— 1°1	— 3°8	— 2°0	— 1°1	— 3°9	5′ 3″	SW.	SW.	SW.	N	t	t.
22	336‴2	335‴3	336‴8	— 1°9	— 5°0	— 2°0	— 1°5	— 5°2	5′ 1″	SW.	SW.	SW.	t.	t	bt.
23	337‴9	337‴3	338‴1	— 3°1	— 6°0	— 6°0	— 2°0	— 6°6	4′ 3″	SW.	SW.	SW.	w.	t.	t
24	338‴3	337‴4	337‴1	— 6°0	— 7°2	— 5°8	— 5°0	— 7°9	3′ 8″	SW.	WSW.	WSW.	w.	w	t
25	336‴3	336‴2	335‴9	— 5°2	— 6°0	— 5°1	— 5°1	— 6°0	3′ 7″	WSW.	WSW.	—	t	t	t.
26	334‴5	333‴4	333‴5	— 4°5	— 4°8	— 2°5	— 3°5	— 6°0	3′ 5″	SW.	SW.	SW.	w	w	bt.
27	334‴6	334‴8	335‴3	— 1°5	— 4°1	— 0°0	— 1°2	— 4°1	3′ 3″	SW.	SW.	—	w.	w.	bt
M.	336‴8	335‴2	336‴3	— 4°0	— 5°3	— 3°4	— 2°9	— 5°8	4′ 2″						

Am 22. Nachmittags Regen; am 23. nach Mittag regnerisch; am 24. den ganzen Tag über durchaus, besonders am Spätabend; am 25. nach Mitternacht Sturm, setzern den Tag über, wie auch am 26. fortwährend stürmisch.

Packetschifffahrt von Bremen nach San Francisco in Californien.

[2…] Anfangs März segelt von hier bestimmt dahin ab unser schönes dreimastiges gekupfertes und kupferfestes Schiff

Tallsmann, Capitän A. Horstmann,

und folgt gegen Ende März das schöne kupferfeste und gekupferte Schiff

Reforme, Capitän Hattendorff,

und ferner, sowie hinlänglich Passagiere sich melden:

Matadore, Capitän Valleer,
Express, Capitän Ehrhoffer,

und andere gute Schiffe, sämmtlich eigends zur Passagierfahrt erbaut, und darum rühmlichst bekannt.

Mehrere mit den ersten Schiffen abgehende Expeditionen rühmen sich in Californien aller durch uns beförderten Passagiere mit Rath und That an.

Heydorn & Co.,
Rheder der Packetschifffahrt nach San Francisco.

Der von uns bevollmächtigte Agent: **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main.

VAN EETEN & Comp.

[314] in

ANTWERPEN.

Nachfolger des Herrn **Jules Van Eeten.**

Büreau zur Beförderung von Auswanderern nach Amerika.

Regelmäßige Schifffahrt zwischen **Antwerpen** und **New-York** für Passagiere und Güter durch schön gekupferte und kupferfeste gut segelnde Drei-Mast-Schiffe, deren Namen zur Zeit werden angezeigt werden.

Die Abfahrten von Antwerpen sind auf den 1., 10. und 20. jeden Monats bestimmt und nehmen vom 1. März 1849 Anfang.

Die Gesellschaft übernimmt den Transport der Auswanderer mit oder ohne Beköstigung für jede obenerwähnte Abfahrt während 1849. Leistet Contracte für alle Plätze im Innern der Vereinigten Staaten per Eisenbahn und Dampfschiffe und expedirt ebenfalls Schiffe nach Baltimore, New-Orleans, Galveston, Rio Grande, Rio Janeiro &c. und zwar unter den vortheilhaftesten Bedingungen und zu den möglichst billigen Preisen.

Nähere Nachricht ertheilen auf frankirte Anfragen die Herren Van Eeten & Comp. in Antwerpen und alle Agenten dieser Gesellschaft in Deutschland.

NB. Man sucht noch einige respectable Agenten, welche im Stande, eine genügende Caution zu leisten.

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft in Hamburg.

Grund-Capital: **Eine Million Mark Banco.**

Die Gesellschaft hat durch ihre zeitgemäßen Einrichtungen und durch die besondern Vortheile, welche sie gewährt, die Gunst des Publikums in einem hohen Grade sich erworben.

Sie versichert sowohl **gesunde** als **nicht gesunde** Leben.

Die Versicherung eines Capitals von **Tausend Thalern** kostet monatlich, wenn der Versicherte alt ist:

25	30	35	40	50 Jahre:
Thlr. 1. 20½ sgr.	Thlr. 1. 27½ sgr.	Thlr. 2. 6 sgr.	Thlr. 2. 16½ sgr.	Thlr. 3. 12½ sgr.

Gegen eine kleine Zusatz-Prämie erwirbt der Versicherte das Recht, das Capital selbst zu empfangen, sobald er ein gewisses Lebensalter erreicht.

Sieben Zehntel der Ueberschüsse erhalten die mit Anspruch auf Dividenden Versicherten, Nachschüsse können nie verlangt werden.

Aussteuer-Versicherungen werden gegen billige Beiträge abgeschlossen.

Prospecte und Antragsformulare **gratis** bei

dem Haupt-Agenten des Janus
Wm. Eckert.
Frankfurt am Main, im Januar 1849. [141]

[2790] **Coupons und Staatspapiere**

Ein- und Verkauf bei **Michael Oppenheimer,**
Zeil 47, Herren Becker gegenüber.

---

[60] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Loosen, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei

J. N. Trier & Cie., Zeil, im Tättenschuß.

---

[83] Bei **C. C. Zell** in Offenbach ist fortwährend chemisch reines wasserfreies **Kreosot**, so wie dessen patentirte Asphaltproducte (**Mineraltheer, Mineralkitt, Asphaltfirniß**), ferner krystallisirtes **Salmiak, Steinkohlentheer**, schwarzes **Pech** und **Ruß** zur Lithographie und Buchdruck in billiger Notirung zu haben.

---

[150] Ff. franz. **Thibet-Kleider** in den schönsten Farben zu 7 fl. bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5

---

[282] Die neueste Preisliste über Georginen und andere Blumenzwiebelgewächse wird **gratis** ausgegeben bei

S. & J. Ring, Handelsgärtner,
vor dem Gallusthore.

[…] Große Bockenheimer Straße Nr. 30, Sonnenseite, ist eine herrschaftliche Wohnung — der ganze erste Stock von 10 Zimmern, Cabinet, Vorzimmer, Küche &c. — sammt Gartenantheil und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung und Remisen und mit oder ohne Möbel, zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von **Georgé** in Cyprus, welcher derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und augenblicklich wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Depot bei Herrn Conditor **Schell**, große Sandgasse, zu haben.

Für Berlin, Köln, Dresden, München, Wien, Prag, Mainz, Hamburg, Stuttgart. Man bittet sich franco zu melden bei der Expedition der Oberpostamts-Zeitung. [265]

---

[309] Zeil, N. 140, erster Stock, sind drei schön meublirte Zimmer zu vermiethen.

---

[106] **Bekanntmachung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt., 2½ pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. Januar und 1. Februar d. J. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 1. Febr. an bis 1. April 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. Febr. 1849.

Gebrüder Bethmann.

---

[285] **Bekanntmachung.**

Wer in dem abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt nicht angetreten den Gläubiger der Nachlaß-Gantmasse des Johann Jacob Beck werden hiermit von der Gantmasse ausgewiesen.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1849.

Stadt-Gericht.
Dr. Dietz.

---

[258] Der israelitische Kaufmann Samuel Hirsch hierdahier zu Kreuznach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Abschließung eines Stundungs- und Stundungsvertrags angehalten. Zu dem Ende wird der Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. Februar l. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt und wird jeder, der aus was immer für einem Grunde Ansprüche und Forderungen an solchen zu machen hat, zur Bekanntmachung seiner Ansprüche und Forderungen und Erklärung über den gestellten Antrag unter dem Nachtheile außer vorgeladen, daß die Nichterscheinenden in der Anträge der Erschienenen einstimmend betrachtet werden sollen.

Königshofen, 20. Jan. 1849.

Königliches Landgericht.
Landrichter Gred.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 31.) 5. Februar 1849.

Inhalt

Die bayerische Erklärung.
Das Reichswahlgesetz (Schluß.)
Deutschland. Wien (Furcht vor magyarischen Uebergriffen bei Szolnok. Kremsier (Rechtsverletzung). Prag (Erzherzog Franz Karl. Unregelmäßigkeiten der Post). Berlin (Wahlgesetze. Die Ausweisung des Herrn Löbertus. Ein gefährlicher Vorgang. Die Dauer des Belagerungszustandes).
Frankreich. Paris (Die Folgen des 29. Jan. Die Stellung des Ministeriums. Angebliche Pläne Bugeaud's und Changarnier's.
Großbritannien. London (Unterredungen im Ober- und Unterhaus).

* Die bayerische Erklärung.

In der neuerlichen Erklärung des k. bayerischen Ministeriums über die Grundrechte (O.P.A.-Z. vom 3. Febr. Nr. 30) liegt ein ganzes Princip und wir halten uns darum verpflichtet, einige Worte darüber zu sagen. In dem Vorparlament wurde auf Soirons Antrag die Volkssouveränetät als alleinige Grundlage des künftigen Verfassungswerks verkündigt. Bei der Verhandlung des Raveaux'schen Antrags in der Reichsversammlung ist zwar diese Grundlage nicht verlassen, wohl aber das Wünschenswerthe einer Vereinbarung mit den Einzelregierungen anerkannt worden. Das Programm des jetzigen Reichsministeriums verbleibt der Reichsversammlung das letzte entscheidende Wort, will aber der Publication der Verfassung, wo möglich, eine Verständigung vorausgehen lassen, ohne gleichwohl die Nothwendigkeit einer Vereinbarung anzuerkennen.

Nach der Verschiedenheit der politischen Temperatur haben sich die Begriffe und die Worte verändert. Inzwischen kann man nicht sagen, daß die Reichsversammlung ihrem Principe untreu geworden wäre; zwischen Verständigung und Vereinbarung ist ein großer Unterschied: die Verständigung kann der Grund der Vereinbarung sein; sie verhalten sich wie Ursache und Wirkung zu einander, identisch sind die Begriffe aber nicht. Wenn die Verständigung das gehoffte Resultat hat, so braucht man um den Namen nicht verlegen zu sein; so oft dies aber nicht der Fall ist, wird man, von allem Andern abgesehen, sich erinnern müssen, daß keine Einzelregierung als gleich berechtigter Paciscent aufzutreten nur versuchen darf, weil selbst dann, wenn das Vereinbarungsrecht, und die entsprechende Pflicht, wie doch nicht geschehen, anerkannt worden wäre, nur sämmtliche Regierungen dieses Recht der Nationalversammlung gegenüber zu üben befugt sein würden, — schlechterdings aber nicht eine einzelne unter denselben. Wenn nun das königl. bayerische Ministerium in seiner Erklärung von der Vorschrift des bayerischen Staatsgrundgesetzes ausgehend keine Abänderung in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, „sein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder des Eigenthums der Staatsangehörigen betrifft, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertreter, als gesetzlich bindend anerkennen und in Vollzug bringen will, ehe die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung mit der gesetzgebenden Gewalt Bayerns vereinbart sein wird, erst von welchem Zeitpunkte an, alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Competenz emanirende Gesetze ohne den Beirath und die Vertretung sonderstaatlicher Volksvertretung auch in Bayern gesetzlichbindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen," so ist dadurch das Princip gerade herumgedreht, das Werk der Reichsversammlung in ein Gutachten verwandelt, und die Sanction, consequenterweise also auch die Verwerfung, in das Ermessen der Particular-Legislatur; oder der Theil über das Ganze gestellt.

Auch darin finden wir ein Zeichen der politischen Temperatur. Wir würden der Wahrheit zu nahe treten, wenn wir gerade darüber an den Tag legten. Aber es gebührt der bayerischen Regierung das Verdienst der Offenheit und Entschiedenheit ihren Ständen und der Reichsversammlung gegenüber. Die nächste Zeit wird lehren, ob die bayerische Ständeversammlung die Regierung zum Einlenken nöthigen oder ob sie mit derselben gehen wird. Im Interesse des Friedens in Deutschland begleiten unsere Wünsche die hochherzigen Männer, welche von der Kraftentwickelung des Gesammtvaterlandes unsere Zukunft erwarten und die Wiederherstellung des Weges verschmähen, der seit Jahrhunderten zum Verderben geführt hat. Es ist derselbe, der uns zu dem unglückseligen Staatenbunde von 1815, zu der Wiener Schlußacte, zu allen Consequenzen positiver und negativer Natur gebracht hat. Der Leuteern für den Wanderer auf demselben ist der Particularismus, er möge unter der Form der Fürstensouveränetät oder des monarchischen Princips, wie von 1814 bis 1848, oder unter dem der Particularsouveränetät in König und Kammern wie 1849 auftreten. Es ist unser eifrigstes Hoffen, daß diese Angelegenheit als eine Familienangelegenheit behandelt und in Bayern selbst und ohne Einmischung der Reichsgewalt erledigt werde. Da die Regierung sich in dieser Frage auch zur Vertreterin ständischer Rechte gemacht hat, so gebührt den Ständen das erläuternde Wort.

KB Das Reichswahlgesetz.

(Schluß.)

Können und sollen aber darum die besitzlosen Klassen, selbst in unserm wahrhaft freien Staate, gar nicht vertreten werden, sie, die das Alles des Schutzes gegen Gewalt und List, gegen die Allmacht des Capitals und die Eigensucht der Arbeitgeber so bedürftig sind? Wollen wir etwa, wenn auch in einer weniger auffallenden Weise, als dies unter Ludwig Philipp in Frankreich geschah, das ganze Land den Fabrikanten, den Gutsbesitzern und andern Geldmännern unterthänig und steuerpflichtig machen? Keineswegs; denn nur ein naturgemäßes Verhältniß hat begründete Aussicht auf Dauer, und darum nehmen wir für die nichtbesitzenden und deßhalb steuerfreien Klassen denselben Grundsatz in Anspruch, welchen wir oben zu Gunsten der Besitzenden nicht außer Acht lassen wollten, daß nämlich der Rechte den Verpflichtungen möglichst entsprechen müssen. Da nun die Besitzlosen nicht nur die Kriegspflicht zum Nutzen der Staatsgesellschaft zu leisten haben, sondern auch bei Entrichtung der indirecten Abgaben mehr oder weniger betheiligt sind, so haben auch sie Anspruch auf einen entsprechenden Antheil an der Volksvertretung, damit sie ihre Wünsche und Beschwerden auf eine wirksame Weise bei der Gesetzgebung geltend machen können. Nicht minder gerecht ist es aber auch, daß diejenigen, welche der Staat durch wesentlich höhere Steuern in Anspruch nimmt, dafür einen diesen höheren Leistungen entsprechenden größeren Antheil an den Wahlen erlangen. Es ist dies für das Wohl der Gesammtheit um so unbedenklicher, als der Natur der Sache nach die höhere Bildung vorzugsweise da zu finden ist, wo mehr Wohlstand und darum mehr Mittel und Zeit zur Pflege der geistigen Entwickelung vorhanden sind. Auch ist die Wechselwirkung der Leistungen und der Berechtigungen so naturgemäß, daß bereits die Römer in den ältesten Zeiten diesen Grundsatz in ihrer Verfassung zur Geltung brachten, wo er sich Jahrhunderte lang trefflich bewährt hat. Würden mittelbare (indirecte) Wahlen beliebt werden, so könnte man die Urwähler nach der Steuerquote in mehrere Klassen theilen; da wir jedoch aus gewichtigen Gründen die unmittelbaren Wahlen für besser und zeitgemäßer halten, so wird man sich auch schon mit zwei Klassen begnügen können, von denen die eine die Hochbesteuerten, die andere die Niedrigbesteuerten und Steuerfreien umfaßt. Es wären alsdann die Wahlbezirke so abzutheilen, daß in einem jeden derselben 2 Abgeordnete gewählt würden. In einer jeden Gemeinde aber wäre das directe Steuercapital in zwei gleiche Hälften zu zertegen und ein Verzeichniß derjenigen Steuerpflichtigen anzufertigen, welche die zum Betrag der einen Hälfte die höheren Steuersätze bezahlen. Diese Hochbesteuerten aus allen Gemeinden des Wahlbezirks hätten den einen, und sämmtliche übrige Wahlberechtigte den andern Abgeordneten zu wählen. Um bei den verschiedenartigen Steuergesetzen in Deutschland etwaige Unzukömmlichkeiten zu vermeiden, könnte noch der allgemeine Grundsatz angenommen werden, daß die Zahl der hochbesteuerten Wähler mindestens ein Zehntel und höchstens ein Drittel sämmtlicher Wahlberechtigten betragen sollte.

Die Vortheile, welche aus einer solchen Wahlart entspringen, sind nicht zu verkennen. Zunächst tritt dadurch die gesetzliche Macht des Parlaments in ein richtigeres Verhältniß zu der Gesammtkraft des Volks. Es ist nämlich ein grundlicher Irrthum, wenn man die physische Macht aller Einzelnen für gleichbedeutend hält mit der wirklichen Macht der Gesellschaft. Die Geldmacht, welche hundert Arbeitern in Lohn und Sold nimmt, die Macht des Genies und des Talents, die sich Vornehmen und Geringen unentbehrlich macht, die Macht des Grundes, der Wissenschaft und der Geschäftserfahrung, das sind lauter Kräfte, die sich nicht ignoriren lassen, wenn man eine dauernde Staatsform schaffen will. Sollte je ein Parlament zu Stande kommen, welches von all' diesen Kräften entblößt und darum von deren Trägern verlassen wäre, so wird es auch der Regierungsgewalt nicht lange widerstehen können, sobald sich diese wahren Mächte der Gesellschaft, kraft des Triebes der Selbsterhaltung, gegen eine solche Vertretung mit der Regierung verbinden. Wenn aber durch die von uns vorgeschlagene Wahl der einen Hälfte der Abgeordneten durch die Hochbesteuerten dem Besitze, dem Talent und der Geschäftserfahrung die gebührende Einfluß gesichert sein dürfte, so bürgt auf der andern Seite die gleiche Wahlberechtigung aller übrigen Staatsgenossen dafür, daß auch eine hinlängliche Anzahl von Vertretern der ärmeren Klassen in dem Parlament erscheinen, um jene Abgeordneten zur ernsten Erwägung aller begründeten Beschwerden und zur thunlichsten Abhilfe zu veranlassen. Es wird bei einer solchen Zusammensetzung die eine Hälfte vorzugsweise darzuthun wissen, was in den socialen Verhältnissen eine Verbesserung erheischt, während die andere um so befähigter ist, zu berathen und darzuthun, ob und auf welche Weise wirklich geholfen werden kann. Durch eine muthmaßlich gleich starke Vertretung beider Theile wird ein gedeihliches Zusammenwirken für das Wohl der Gesammtheit unfreitig am sichersten erzielt.

Ein anderer nicht zu übersehender Vortheil liegt in der Größe der Wahlbezirke. Der Kampf der politischen Parteien wird sich stets bei den Wahlen am mächtigsten erheben. Je kleiner nun die Wahlbezirke sind, desto leichter wird es einzelnen Localvereinen gelingen, für ihre Ortscelebritäten eine Mehrheit zu gewinnen und ihre Sonderansichten und Sonderinteressen zu einer überwiegenden Geltung zu bringen. Wenn dagegen jeder Wahlbezirk gegen 200,000 Seelen umfaßt — denn zu den ordentlichen Reichstagen wird man doch schwerlich mehr als einen Abgeordneten auf 100,000 Seelen rechnen — und wenn jeder Abgeordnete durch directe Wahlen in allen Ortschaften dieses Bezirkes gewählt wird, dann dürfte es jedenfalls sehr schwer werden, unbedeutende oder noch ganz unbekannte Männer durchzusetzen. Auch werden die Regierungen nicht leicht durch örtliche Begeisterungen ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen erlangen können.

Einen dritten sehr wesentlichen Vortheil sehen wir endlich darin, daß die Begüterten und die Besitzlosen, diese beiden Klassen der Staatsgesellschaft, welche gegenwärtig wegen der allerdings sehr verschiedenen gesellschaftlichen Stellung viel zu wenig mit einander verkehren und darum nicht nur viele Vorurtheile gegen einander hegen, sondern auch von Böswilligen absichtlich gereizt und gegenseitig erbittert werden, durch eine solche gleiche Berechtigung bei der Volksvertretung gewissermaßen genöthigt werden, sich wenigstens über die Grundlagen des politischen Lebens zu verständigen und auf der einen Seite den Stolz, auf der andern den Trotz abzulegen, der seit Jahren fast überall das gesellschaftliche, wie das politische Leben vergiftet. Erst wenn dort der Honoratiorendünkel überwunden, und hier die Plebejerroheit abgeschliffen ist, erst dann kann die wahre Freiheit in Deutschland erblühen, welche jedes Recht achtet und jedes Verdienst anerkennt, aber auch zugleich in dem ärmsten Staatsgenossen das Gefühl seiner Menschenwürde und seines Bürgerrechts nährt und lebendig erhält — ein Gefühl, das ihn unter allen Umständen wesentlich vom reichsten Sclaven unterscheidet.

Deutschland.

Wien, 31. Jan. Eben eingehende Nachrichten aus Pest vom 28. melden, daß der Banus von Croatien schon am 26. Abends mit seinen Truppen auf der Eisenbahn gegen Szolnok aufgebrochen war. Nach Eingang der Nachricht, daß sich der Ueberrest der Perczel'schen Armee durch die aus dem Banat über Szegedin heranziehenden Magyaren bedeutend verstärkt hatte und auf 12,000 Mann angewachsen bei Szolnok stehe, verließ der Marschall Fürst Windischgrätz am 27. mit seinem Hauptquartier Ofen und begab sich auf der Eisenbahn nach Alt-. Der Banus war vorausgeeilt und die ganze Armee zog singend und jubelnd mit freier Aussicht vorwärts. Allein sobald sich die Massen auf den Straßen gegen Szolnok zeigten, liefen die Magyaren abermals, ohne einen Schuß zu thun, davon, und der Fürst kehrte nach Erhalt dieser Nachricht am 27. Jan. Abends 10 Uhr unverrichteter Dinge nach Ofen zurück. Während seiner Abwesenheit hatten die magyarischen Ultras ihre Köpfe in Pest erhoben, allein die Bürgerschaft in beiden Städten, von dem besten Geiste beseelt, hoffte vertrauensvoll auf den Erfolg der kaiserlichen Waffen. Von Ofen drohten 80 Feuerschlünde gegen Pest herüber. Der Banus rückt jetzt vermuthlich unaufhaltsam vor. Feldmarschallieutenant Schlick ist in Tokay nahe bei Debreczin. (Brsl. Z.)

Kremsier, 30. Jan. In der heutigen Reichstagssitzung wurde die Berathung über die Grundrechte fortgesetzt. Vorsitzender: Smolka. Schon gestern hatte Schuselka einen Dringlichkeitsantrag vorgebracht, der dahin lautet: „In Erwägung, daß es den Zwecken des Reichstagsbeschlusses vom 29. Januar entgegen ist, wenn von nun an noch Todesurtheile vollstreckt werden, und zu erwarten, daß der Glanz des Thrones durch eine bevorstehende Amnestie verherrlicht werde, legt der Reichstag seinen Beschluß Sr. Maj. zur Sanction vor, und beantragt, daß das Ministerium die Todesstrafe sogleich zu sistiren habe." Die Berathung des Antrags wird, nachdem er von der Linken und dem Centrum reichlich unterstützt worden, für Donnerstag anberaumt. Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung verliest der Berichterstatter des constituirten Ausschusses den nunmehrigen §5: „Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letzteren ist nur über richterliche Verordnung in den gesetzlich bestimmten Formen und Fällen zulässig. Die Unverletzlichkeit des Hausrechtes ist kein Hinderniß der Verhaftung eines auf frischer That Betretenen oder gerichtlich Verfolgten." Es sind 7 Redner für und 6 dagegen eingeschrieben. Brauner's Amendement, welches nach den Worten „gerichtliche Verordnung" die Worte „oder über Antrag des Ortsvorstehers" einschalten will, wird zahlreich unterstützt. — Durch große Majorität wird der Antrag der Commission mit dem Zusatzamendement Brauner's, der aber auf Antrag Kralik's in die Worte „Gemeindevorstand" ungeändert werden, angenommen. Beim folgenden §: „Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt werden und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehles und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden," verzichten alle 10 dafür und dagegen eingeschriebene Redner. Borrosch: Als Zusatz empfehle ich noch das Minoritätsvotum folgenden Inhalts: „Das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind." Bei der nun erfolgten Abstimmung wird der Commissionsantrag sammt dem Minoritätsvotum fast einstimmig angenommen, nachdem auch der Berichterstatter, der nun zur Lesung des §7 schreitet, aufs Wort verzichtet hat. — §7: „Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt." Einhellige Annahme des Commissionsantrags. Durch Beschluß der Mehrheit wird noch der §8 in Berathung genommen, er lautet: „Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des

Commissioner Hall, Mr. Hall, Mr. Hall, Mr.

№ 32. — Dienstag — den 6. Februar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Beilage oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmitt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, Expedition von L. Wagel u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofkommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Amtlicher Theil.
Deutsche Reichsversammlung. (164. Sitzung.)
Deutschland. **Frankfurt** (Verhandlungen und Beschlüsse des Verfassungsausschusses. Courriere zwischen Berlin, Frankfurt und Hannover). **Wien** (Eine Kundmachung Welden's. Vermischtes). **Von der ungarischen Grenze** (Die Macht der Magyaren). **Berlin** (Ein Vorschlag des österreichischen Cabinets, die Neugestaltung Deutschlands betreffend. Ein angeblicher Vorschlag Preußens). **München** (Adresse des Vereins für Freiheit und Ordnung). **Ansbach** (Die Generalsynode). **Hannover** (Kammerverhandlungen). **Karlsruhe** (Bekanntmachung). **Konstanz** (Retour verhaftet und verurtheilt). **Darmstadt** (Kammerverhandlungen). **Schleswig** (Beschluß der Landesversammlung). **Bremen** (Beschluß der Bürgerschaft).
Frankreich. **Paris** (Nachrichten aus den Provinzen über die Verschwörung. Protest der Bergpartei gegen das Ministerium. Thiers nach Lille. Der französische Consul in Bukarest zurückgerufen. Nationalversammlung).
Spanien. **Madrid** (Tagesnachrichten).
Großbritannien. **London** (Die Zeitungen über die Thronrede. Unterhaussitzung).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

In Erwägung erstens, daß die auswärtigen Verhältnisse, deren Lage nach den Ereignissen in Frankreich vom Februar v. J. am 8. März v. J. die deutsche Bundesversammlung vermochte, an die Bundesregierungen das Ersuchen zu richten: „zur Sicherstellung des Bedarfs an Pferden bei etwa erforderlich werdender Mobilmachung des einen oder des andern Bundesarmeecorps vorerst die Ausführung von Pferden nach anderen nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zu untersagen," gegenwärtig keinen Grund zur allgemeinen Fortdauer eines solchen Verbotes darbieten; in Erwägung sodann, daß die landwirthschaftlichen Interessen mehrerer deutscher Staaten, namentlich Hannovers, Mecklenburgs, Oldenburgs, Luxemburgs, zufolge der Berichte der Regierungen dieser Staaten, welche die Pferdeausfuhr wieder freizusehen wünschen, unter dem Verbote derselben leiden, hat Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser auf den Antrag seines Ministerrathes am 27. Januar 1849 beschlossen, den Regierungen der deutschen Einzelstaaten kund zu geben, daß die provisorische Centralgewalt für Deutschland in dessen auswärtigen Verhältnissen keinen Grund mehr sehe, ein allgemeines Pferdeausfuhrverbot in den deutschen Einzelstaaten fortbestehen zu lassen, und daher den Regierungen der Einzelstaaten anheimstelle, die von ihnen in Folge des Bundesbeschlusses vom 8. März v. J. erlassenen Verordnungen wieder aufzuheben.

Der Reichsminister des Handels hat diese Kundmachung am genannten Tage durch Circularnote an alle deutschen Regierungen vollzogen.

Nichtamtlicher Theil.

Deutsche Reichsversammlung.

164. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II **Frankfurt**, 5. Februar.

(Flottenbeiträge. Interpellationen der Abgeordneten Hebner und Naumerck. Beantwortung der Interpellationen der Abgg. Fehrenbach, Martiny und Würth von Sigmaringen. Temme Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. 2) Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. 3) Berathung des vom Abgeordneten Schubert aus Königsberg Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über die definitive Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen.)

Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Die neu eingetretenen Abgeordneten sind den Abtheilungen zugewiesen worden. Neue Flottenbeiträge sind eingelaufen. Der Vorsitzende erwähnt des schon am 15. Nov. v. J. eingelaufenen Flottenbeitrages von 15,258 fl. 50 kr. vom Ausschusse der oberbayerischen Vereine. Dieser Beitrag ist in den stenographischen Berichten ausgelassen worden. Er erwähne seiner, damit er heute aufgenommen werde. Abg. Hebner aus Wiesbaden interpellirt das Reichsministerium des Innern und des Kriegs: 1) In Erwägung, daß am 23. September 1848 auf Befehl des Reichsministeriums die sämmtlichen Waffen der Bewohner des nassauischen Städtchens Höchst von Abtheilungen Reichstruppen abgenommen und weggeführt wurden, obgleich der Belagerungszustand dort nicht verkündigt worden war; in Erwägung, daß das dermalige Ministerium verfügte, daß alle an den bekannten Septemberereignissen nicht betheiligt gewesenen Personen die Waffen zurückerhalten sollten, und daß demgemäß von den Behörden die Verzeichnisse aller nicht ausgenommenen Personen bei der Centralgewalt dahier eingereicht worden, und an den Vollzug jener Verfügung angelegentlich erinnert wurde, und daß gleichwohl die Rückgabe der Waffen noch nicht erfolgt ist, stell der Abgeordnete an die Reichsministerien des Innern und des Krieges die Anfrage, welche Hindernisse der alsbaldigen Rückgabe jener Waffen an alle nicht in Untersuchung befindlichen Bürger von Höchst entgegenstehen. 2) In Erwägung, daß vom 23. September v. J. an bis jetzt, mit Ausnahme weniger Tage, bedeutende Massen von Reichstruppen bei den Bürgern des Städtchens Höchst einquartiert gewesen, ohne daß dafür lange Zeit die mindeste Vergütung gegeben wurde; in Erwägung, daß die seit December für den Mann festgesetzte Vergütung von 18 kr. täglich nach der Versicherung der Betheiligten kaum zur Hälfte der Deckung der wirklichen Kosten ausreicht, und daß dadurch die der Mehrzahl nach nicht vermögenden Einwohner Höchsts sehr leiden, und es daher wünschenswerth wäre, daß die Truppen auf Reichskosten kasernirt würden, fragt der Interpellant die Reichsministerien des Innern und des Kriegs, wann die Bürger Höchsts von der Einquartierung der Reichstruppen werden befreit werden oder aus welchen Gründen dies nicht geschieht? Abgeordneter Naumerck aus Berlin fragt das Ministerium, ob die provisorische Centralgewalt unbeirrt ihre Bemühungen wegen der Vereinigung der sämmtlichen anhaltischen Gebietstheile bis zum erwünschten Ziele fortsetzen werde. Ministerpräsident v. Gagern erklärt, daß er die Interpellation des Abgeordneten Naumerck nächsten Freitag beantworten werde. Er beantwortet hierauf die Interpellation des Abg. Martiny vom 3. d. M., die Verfügung der preußischen Behörde betreffend. Diese Verfügung würde eine unstatthafte sein, wenn sie Versammlungen verbieten hätte, worin man sich auf die bloße Aeußerung von Wünschen beschränkt hätte. Anders sei es aber, wenn sich solche Versammlungen eine ihnen nicht gebührende Autorität zueigneten. Es sei übrigens Grundsatz des Reichsministeriums, daß derartige Interpellationen über Verfügungen von Unterbehörden erst dann statthaft seien, nachdem man vorher an die Oberbehörden wegen der Unterbehörden appellirt habe. Auf die Interpellationen des Abg. Hebner werde der Reichskriegsminister antworten. Reichskriegsmin. v. Peucker besteigt die Tribune. Er beantwortet zuerst eine früher gestellte Interpellation des Abg. Fehrenbach aus Säckingen, die Anwesenheit von Reichstruppen im badischen Oberlande betreffend. Der Reichskriegsminister erklärt die Anwesenheit der württembergischen Brigade für nothwendig, ja als kaum hinreichend, da die Bewegung an der Grenze nicht abgenommen, sondern zugenommen habe. Auf Schildwachen, auf Eisenbahnzüge sei geschossen worden, die Ruhe sei noch nicht zurückgekehrt und die Centralgewalt könne also die Reichstruppen nicht zurückziehen. Was die Interpellation des Abg. Würth vom 3. dieses Monats, wegen der Rückziehung der Reichstruppen aus Sigmaringen, betreffe, so sei der Befehl zum Ausmarsche derselben gegeben, und wenn er am 29. v. M. noch nicht ausgeführt gewesen, so werde es wohl einige Tage später erfolgt sein. Auf die Interpellation des Abg. Hebner von heute erklärt der Reichskriegsminister, daß die Anwesenheit von Reichstruppen in der Nähe von Frankfurt zum Schutze der Reichsversammlung nothwendig sei. Man müsse die strategisch wichtigen Punkte besetzen, zu welchen Höchst gehöre. Er, im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern, habe das Militär-Obercommando zur Rückgabe der Waffen ermächtigt. Die Verzeichnisse der bei den Septemberunruhen Betheiligten seien aber noch nicht eingelaufen. Sobald dies geschehen sei, werde eine allgemeine Rückgabe der Waffen nachfolgen. Abg. Fehrenbach stellt den Antrag, daß die das badische Oberland betreffenden Acten auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Der Antrag wird dem betreffenden Ausschusse zugewiesen. Abg. Würth stellt den Antrag, daß der Gegenstand seiner Interpellation auf die nächste Tagesordnung gestellt werde. Es wird zur Tagesordnung übergegangen, deren erster Gegenstand die Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten ist. Während die Stimmzettel eingesammelt werden, tritt Abg. Temme aus Münster in den Saal und wird von der Linken mit großem Beifalle begrüßt, welchen die Rechte mit Gelächter unterbricht. Vorsitzender-Stellvertreter Kirchgeßner verkündigt das Resultat der Wahl. Abg. E. Simson aus Königsberg ist mit 261 Stimmen zum ersten Vorsitzenden der Reichsversammlung ernannt. (Bravo.) (400 hatten gestimmt.) Abg. Schüler v. Jena hatte 89 Stimmen. Vorsitzender Simson richtet einige Worte an das Haus: „Er übernehme dankbar das ihm neuerdings übertragene Amt, auf die Unterstützung aller Parteien hoffend. Er hoffe eine friedliche, baldige Lösung der großen Aufgabe der Reichsversammlung. Der Zwiespalt der Parteien scheine ihm seine Berechtigung verloren zu haben, und er schließe mit den Worten des homerischen Helden: „Es komme nichts darauf an, ob die Vögel von rechts oder links fliegen." Das einzige Ziel sei des Vaterlandes Errettung." (Bravo.) Es wird zur Wahl des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters geschritten. Abg. Beseler aus Schleswig wird mit 240 Stimmen gewählt. (410 hatten gestimmt.) Abg. Schüler von Jena hatte 101 Stimmen erhalten. Erster Vorsitzender-Stellvertreter Beseler ist abwesend. Abg. Kirchgeßner aus Würzburg wird mit 270 Stimmen zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter ernannt. (343 hatten gestimmt.) Abg. Edel aus Würzburg hatte 49 St. erhalten. Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter Kirchgeßner richtet einige Worte des Dankes an das Haus. — Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Die Stimmzettel werden eingesammelt und hierauf zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung geschritten: Berathung des vom Abg. Schubert aus Königsberg Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichtes über die definitive Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen. Es werden verschiedene Verbesserungsanträge vorgelesen. Zehn Redner sind gegen und sieben für den Antrag des Ausschusses vorgemerkt. Abg. Rösler von Oels soll zur Motivirung seines eventuellen Verbesserungsantrages zugelassen werden. Abg. Simon aus Trier besteigt die Tribune und erklärt, der Vorsitzende habe die Posensche Angelegenheit nur unter der Bedingung auf die heutige Tagesordnung gesetzt, daß der Bericht des Ausschusses sich bis gestern 9 Uhr in den Händen aller Abgeordneten befände. Nun sei dies nicht der Fall gewesen. Man habe den Bericht später erhalten. Auf diese Erklärung des Abg. Simon, welche von vielen Abgeordneten bestätigt wird, vertagt der Vorsitzende die Sitzung und die Berathung der Posenschen Angelegenheit auf morgen. Vor dem Schlusse der Sitzung verkündet der Vorsitzende noch das Resultat der Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. Abg. von Jerzog aus Regensburg ist in denselben gewählt worden. Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 5. Febr. So eben erfahren wir von den bedeutsamen Verhandlungen der gestrigen Sitzung des Verfassungsausschusses. Er hat sich, indem er die Reichsverfassung zur zweiten Lesung zu revidiren begann, zunächst dafür entschieden, der Nationalversammlung in Betreff des § 1 vorzuschlagen: „Daß sie in Rücksicht auf die Verhältnisse Oesterreichs und Schleswig-Holsteins die zweite Lesung dieses § bis auf weiteres aussetze." Wir finden diesen Beschluß — und der Ausschuß hat sich immer noch als ein getreues Abbild der Versammlung bewährt — darum so bedeutend, weil er die Gründung des Bundesstaates nicht mehr von der Zustimmung der österreichischen Regierung abhängen sein lassen, nicht mehr die Gesammtheit des Bundesgebietes zur petitio principii unserer Aufgabe, die eben dadurch unlösbar wird, machen will. Er verbessert den ersten Gagern'schen Antrag, der nach Annahme des § 1 gebracht wurde, dahin, daß er mit § 2 beginnend die Gründung eines deutschen Bundesstaates als den Ausgangspunkt setzt und die Frage über seine Ausdehnung über Oesterreich u. s. w., als secundirende Frage behandelt. Diesem wichtigen ersten Beschluß folgte der noch wichtigere über § 2 und 3. Es wurde geäußert, diese §§, nur beantragt, um die unklare Stellung Oesterreichs zu Deutschland zur Entscheidung zu bringen, hätten jetzt ihre Bedeutung verloren, könnten um so mehr gestrichen werden, als sie auf den rein doctrinellen Begriff der Personalunion gegründet seien, und ebenein die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage erschwerten. Ein Mitglied des Ausschusses aus Schleswig-Holstein entgegnete: „Schon bei der ersten Lesung habe er für diese Sätze stimmend sehr wohl gewußt, was sie seiner Heimath bedeuteten; er werde, überzeugt daß Deutschlands Heil sie fordere, wieder für dieselben stimmen, auf die Gefahr hin, den Herzogthümern ihre Hoffnungen wenigstens für den Augenblick zu zerstören, denn Deutschland stehe ihm höher als Schleswig-Holstein, und für das schließliche Schicksal jener Lande bürge ihm der Geist der dortigen Bevölkerung; übrigens sei dort kein Bauer, der nicht sehr klar wisse, was das Wort Personalunion bedeute." Genug, es wurde der Vorschlag: statt §§ 2, 3, 4 zu sagen: „Die Vereinigung eines deutschen Landes mit einem nichtdeutschen unter gemeinschaftlicher Regierung kann den Rechten und Verpflichtungen dieses deutschen Landes als solchen keinerlei Abbruch thun," mit 6 gegen 14 Stimmen verworfen; jene sechs Stimmen waren 2 Oesterreicher, 2 Bayern, 1 Hannoveraner, 1 Braunschweiger. Es wurden nach einander die Paragraphen, welche den Abschnitt vom Reich bilden, mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen. Von den fehlenden 10 Stimmen würde 1 unbestimmt, 6 für die Majorität, 3 für die Minorität gewesen sein. Also im Ausschuß in

das System des Bundesstaates entschieden angenommen, in der festen und energischen Form der ersten Lesung, und zwar mit der Majorität von ½. Es widerlegt diese Abstimmung in einem gewissen Grade das Gerücht von der Coalition der Linken mit den Oesterreichern. Noch wird uns die Aeußerung eines sehr angesehenen österreichischen Mitgliedes des Ausschusses mitgetheilt: „Nicht die Regierung, sondern die deutsche Bevölkerung Oesterreichs sei über jene §§ 2 und 3 erbittert gewesen, denn so deutsch gesinnt sie sei, wolle sie doch entschieden das Zusammenbleiben der Gesammtmonarchie; dies sei die erste Forderung; und er erkenne sehr wohl, daß die zweite die eines aufrichtigen Bundesstaates, damit unvereinbar sei; wolle man endlich klare Verhältnisse, so müsse man definitiv jene Sätze annehmen; das würde das Ausscheiden der österreichischen Deputirten zur Folge haben, ja die österreichische Regierung sei zu ehrenhaft, als daß sie zögern sollte, ihre Deputirten in jenem Falle sofort zurückzurufen."

In der letzten Parlamentscorrespondenz ist unrichtig: 1) daß sich die Adressen aus Bayern für ein preußisches Kaiserthum mehren, 2) daß die letzte der Abg. Bauer von seinen Wählern in Bamberg erhalten habe. Richtig ist dagegen: 1) daß eine eigentliche Adresse aus Bayern gar nicht eingelaufen ist, 2) daß aber der Nürnberger Bürgerverein für Freiheit und Ordnung in einer Versammlung sich für das Erbkaiserthum ausgesprochen hat (vergl. unten den Artikel München), 3) daß der Abg. Bauer von einem seiner Wähler als Ausdruck der Gesinnung seines Wahlbezirks ein Schreiben in diesem Sinne erhalten hat, 4) daß aber endlich die Wähler Bauer's nicht in Bamberg, sondern in Windsheim sind.

△ **Frankfurt** 4. Febr. Der österreichische Bevollmächtigte Herr v. Schmerling hat vorgestern Abend einen Courier von seiner Regierung erhalten. Man hoffte dieser bringe endlich eine entscheidende Erklärung in Bezug auf die Verfassungsfrage; so viel wir aber hören, hat wenigstens das Reichsministerium keine derartige Mittheilung erhalten. Dagegen soll Herr v. Schmerling am andern Morgen einen Courier an das Hannoversche Cabinet abgesandt haben.

* **Wien**, 1. Febr. Eine gestern erschienene Kundmachung des Gouverneurs Welden verbreitet sich über die Unvollständigkeit, womit der angeordneten Entwaffnung bisher nachgekommen ward und über die daraus entstandenen Attentate. Hierbei wird vorwurfsvoll bemerkt, daß wenn der Gemeinderath und die Grundgerichte in den ihrer Bewachung zugewiesenen Bezirken thätiger gewesen wären, somit unvermuthete Haus- und Wohnungsdurchsuchungen vorgenommen hätten, und wenn die Hauseigenthümer sich um das, was in ihren Häuser vorgeht, mehr bekümmern würden, die verborgenen Waffen und Munition längst schon an das Tageslicht hätten kommen müssen. Es wird nun noch ein 48stündige Zufristung zur freiwilligen Ablieferung verborgener Waffen und Munition gewährt, vom 6. Febr. an werden aber auch jene Gemeinden, in deren Bezirken sich derlei vorfinden, mit Geldbußen von 1000 bis 20,000 fl. C.-M. belegt, welche jedoch ebenfalls ihnen selbst zu Gute kommen sollen, für die Schuldigen aber tritt das standrechtliche Verfahren ein. — Jelen, der Ordner des Reichstags, ist angelangt, was die Vermuthung einer Hierherverlegung des Reichstags bestärkt. — Die Eröffnung der hiesigen Universität ist neuerdings bis Nov. hinausgeschoben worden.

In einem Schreiben der „Breslauer Zeitung" von der **ungarischen Grenze** vom 29. Jan. heißt es: Die Macht der magyarischen Insurrection ist keineswegs vernichtet, sondern noch gegenwärtig sehr beträchtlich, denn fortwährend strömen den magyarischen Schaaren aus allen Theilen des Landes zahlreiche Freiwillige zu, Leute von Wagbalsigkeit, Beutelust oder Patriotismus, an denen es nie gefehlt hat und die jetzt ein offenes Feld vor sich sehen, zumal durch die Anerkennung (?) der Kossuthbanknoten von Seiten Oesterreichs die Habgier einen neuen Sporn erhalten hat, da der Dictator mit beiden Händen Geld austheilt. Noch hat die magyarische Sache vier starke Corps auf den Beinen, nämlich in Oberungarn unter Görgey, an der Theiß unter Kossuth, im Banat gegen die Serben und in Siebenbürgen unter Bem, die sich immerhin noch einige Monate herumschlagen können, indem sie jedem Hauptschlage sorgfältig auszuweichen wissen; schon dauert der Kampf sechs volle Wochen, und doch hat die Zahl der magyarischen Streiter, mit Ausnahme der Offiziere, deren viele zu den Oesterreichern desertiren, eher zu- als abgenommen. Gelingt es ihnen, wie sie beabsichtigen, den Krieg bis zur Eröffnung des Krieges in Oberitalien, der wahrscheinlich eine französische Intervention nach sich ziehen dürfte, auszudehnen, so ist ihre Sache noch keineswegs verloren. Sogar im Oedenburger Comitat, unmittelbar an der Grenze Oesterreichs, findet man unter dem Landvolke die lebhaftesten Sympathien für Kossuth.

** **Berlin**, 31. Jan. Was ich Ihnen schon neulich angedeutet, kann ich Ihnen heute bestätigen und einigermaßen vervollständigen. Die österreichische Regierung hat, wie ich aus sicherer Quelle vernehme, unterm 17. Januar an das preußische Cabinet den Vorschlag gerichtet, die Entscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands in die Hände nur der fünf Könige und des Kaisers von Oesterreich zu legen, die kleineren Staaten überhaupt diesen größeren zuzutheilen und zur Durchführung dieser Maßregel 10,000 Mann in der Nähe von Frankfurt aufzustellen. Welchen Eindruck dieser Vorschlag machen mußte, ist für jeden Denkenden klar und daher kaum zu begreifen, wie das Olmützer Cabinet glauben konnte, ihn dem Petersburger machen zu müssen. Welche Mehrheit hätte wohl ein so errichteter deutscher Bundesstaat in einem Collegium gehabt, in welchem Hannover, Sachsen und Bayern mit Oesterreich schon eine Mehrheit gebildet? Die deutsche Einheit wäre natürlich damit zu Grabe getragen gewesen. Noch auffallender aber sollen die Einzelnheiten des Planes sein. Z. B. Kurhessen sollte Hannover zugetheilt werden, obschon, wenn es doch einmal aus Zutheilen ginge, es jeder, der die beiden großen preußischen Gebietstheile nicht absichtlich auseinander halten will, natürlich finden müßte, daß Kurhessen Preußen zugetheilt würde. Auf den König soll aber der Plan überhaupt den ungünstigen Eindruck gemacht haben. Man weiß, wie stark er in Meinung ist, es sei gerade jetzt seine Pflicht, die Kleinen gegen die Großen zu schützen. Er ist allen Mediatisirungen und Einverleibungen abgeneigt; dies beweist die preußische Politik gegenüber Hohenzollern sowohl, wie gegen Anhalt. Der Olmützer Vorschlag soll ihn daher vorzugsweise bestimmt haben, der ihm schon am 13. Januar vorgegangenen, jetzt veröffentlichten Note vom 23. Januar seine Zustimmung zu geben.

Die „Deutsche Ag. Ztg." läßt sich von Berlin Folgendes schreiben: „Unsere Regierung hat es bei den in ihrer Note an die deutschen Höfe angedeuteten Wünschen hinsichtlich der definitiven Constituirung des deutschen Staatenbundes nicht bewenden lassen. Sie hat bereits einen dahin abzielenden Vorschlag den betreffenden Regierungen zur Begutachtung unterbreitet. Danach nämlich soll Deutschland in sieben Reichskreise eingetheilt werden. Und zwar soll diese Eintheilung so geschehen, daß Oesterreich, Preußen und Bayern seinen Kreis bilden, Hannover, Oldenburg, die beiden Mecklenburg und die Hansestädte zusammen einen; Würtemberg und Baden einen; die beiden Hessen, Nassau und die kleinern Rheinuferstaaten einen; endlich Sachsen und die thüringischen Staaten einen. Ein zweiter Vorschlag weicht von dem oben erwähnten nur dadurch ab, daß hier sieben nur sechs Kreise gebildet werden. Nämlich Rheinhessen würde Würtemberg und Baden, und Kurhessen Sachsen und Thüringen zugetheilt. Dieser letzte Vorschlag nimmt also einfach die Königreiche zur Grundlage. Diese sieben oder resp. sechs Kreise haben jeder einen Vertreter in dem neu zu bildenden Bundesrath, auch einen Vertreter bei den fremden Mächten. Der Bundesrath, welcher aus einer Mitte den Präsidenten (vermuthlich wohl Oesterreich) ernennt, ist die vollziehende Behörde für den weitern Bundesstaat. Dieser Plan schließt dann nicht aus, daß einzelne Kreise unter sich einen besondern Verein zur gleichförmigen Durchführung gewisser politischer und commerzieller Institutionen bilden, wie dies auch in der preußischen Note angedeutet ist. Die Frage der Herzogthümer Schleswig und Holstein sowie Limburg ist hierbei noch offen gelassen, bis die künftigen Verhältnisse dieser Staaten definitiv festgestellt sind."

* **Berlin**, 3. Febr. Die Generalintendanz der königl. Schauspiele hat dem Bericht aus dem Correspondenzbureau zufolge nach dem Vorgange anderer Behörden die ihm untergebenen Beamten und Schauspieler vor der Betheiligung an demokratischen Bestrebungen gewarnt. Contraventionen werden mit Amtssuspension und Entlassung bedroht. Dem Schauspieler Wagner, welcher wegen Recitirung einer im Manuskript gestrichenen Stelle der „Karlsschüler" von Heinrich Laube zur Untersuchung gezogen ist, soll dies Schicksal schon jetzt bevorstehen.

Gestern Abend hielt das Comité für volksthümliche Wahlen eine Sitzung, in der über die Stellung der Parteien in den vier Wahlbezirken und über die in denselben erfolgten Einigungen mit dem Centrum der Wahlmänner referirt wurde. Nach einer Zusammenstellung der Berichte ergab sich folgendes Resultat für die Montagswahlen: Waldeck zweimal, Jacobi zweimal, Temme, Behrens, Philipps, Heinr. Simon und Rodbertus jeder einmal. Der Letztgenannte hat seine Wahl in Berlin hauptsächlich seiner letzten Verfolgung zu danken; übrigens ist ihm neuerdings ein 24stündiger Aufenthalt in Berlin gestattet worden, den er heut zu einem Auftreten vor den Wahlmännern des 24. Bezirks benutzen wird. In der Oppositionspartei machten sich vorzüglich zwei Ansichten geltend, ein Theil wollte als Demonstration vielfache Doppelwahlen, der andere war entschieden gegen jede Doppelwahl. Jetzt scheinen sich die Parteien der Opposition, wie oben angegeben, vereinbart zu haben. (C. B.)

München, 31. Jan. In der vorgestrigen Sitzung des Vereins für Freiheit und Ordnung dahier ist nachstehende Adresse an die Kammer der Abgeordneten berathen und angenommen und heute übergeben worden:

„Hohe Kammer der Abgeordneten! In der Ueberzeugung, daß es den Vertretern des Volkes für ihre Anträge und Berathungen von Bedeutung ist, die Wünsche und Erwartungen des Volkes kennen zu lernen, hat der unterzeichnete Verein für Freiheit und Ordnung in München beschlossen, die einigen in nachstehender Anfrage vor die hohe Kammer zu bringen. Vor Allem müssen wir es aussprechen, daß bei den großen politischen Aufgaben der Zeit, vornehmlich gegenüber dem deutschen Verfassungswerke, Bayern nach unserer Ansicht bisher nicht die ihm gebührende Stellung eingenommen hat. Als dritte Macht im Bunde, als der natürliche Vertreter von Süddeutschland, und im Hinblick auf die unverhohlene und laut kundgegebene Gesinnung der Mehrheit seiner Angehörigen wußte Bayern offen und frei seine Stimme abgeben bei der Neugestaltung der Verhältnisse. Wir sahen uns bitter getäuscht. In Millionen Herzen würde ein Wort der Thronrede wiedergetönt haben, das die neue, die verjüngte Zeit Deutschlands mit freiem Muth und aufrichtiger Hingebung begrüßt, das die Einheit, Macht und Freiheit Deutschlands als die höchste Aufgabe jeder Einzelregierung, als die sicherste Grundlage der eigenen Stärke anerkannt hätte. Der alte Staatenbund mit seinem Bundestag, das Denkmal der Ohnmacht und der Knechtung, ist ruhmlos gefallen. Nicht zögernden Schrittes und mit zagender Stimme sollen wir uns von seinen Trümmern entfernen, sondern kühn und ganz uns dem neuen Werke zuwenden, zu dessen Aufbau die Vertreter des deutschen Volks in Frankfurt zusammengekommen sind. Der erste Theil der deutschen Verfassung, die Grundrechte enthaltend, ist vollendet und nach zweiter Lesung als Reichsgesetz verkündet. Ganz abgesehen davon, ob wir mit allen Bestimmungen desselben einverstanden sind oder nicht, so überzeugt sogar, daß früher oder später mehrere Abänderungen derselben werden dürften, erklären wir — bei der Gewißheit, von 38 größeren und kleineren Staaten und der Mehrheit, auf dem Wege der Vereinbarung rasch zum Ziel zu kommen — diese sofortige unbedingte Anerkennung von Seite der Einzelstaaten, insonderheit auch von Seite Bayerns, für die Begründung der deutschen Einheit für unerläßlich und erwarten, daß sich die hohe Kammer der Abgeordneten in diesem Sinne gegen die Regierung mit Entschiedenheit und einmüthig aussprechen werde. Eben nun aber, von einer Seite her, ein völliger Neubau unserer Staatsverfassung verlangt wird, so stimmen wir dem nicht bei. Vielmehr halten wir dafür, daß das Anerkennen an den unterbrochenen Gang der Verfassung und an die aus derselben gestifteten Rechtsverhältnissen in seinem Werth erhalten bleibe; daß mit Ausscheidung oder Abänderung dessen, was veraltet ist, und Anordnung dessen, was die Zeit verlangt, und insbesondere durch die Bestimmungen der Reichsverfassung nothwendig wird, in gesetzmäßiger Weise auf den Grundlagen der Verfassung fortgebaut werden müsse, wenn nicht Gewalt an die Stelle des Rechtes treten und das allgemeine Wohl in allgemeiner Verwirrung untergehen soll. Wir erwarten als neue Bestimmungen der Verfassung außer den durch die Ausführung der Grundrechte nöthigen Gesetzen: zeitgemäße Umgestaltung der ersten Kammer; einjährige Landtage mit kurzen Zwischenräumen und ungeschmälerte Steuerbewilligungsrecht für die zweite Kammer; Feststellung ungemessener Rechte für die Offiziere des Heeres; genügendes Polizeigesetz; ein freisinniges Gemeindegesetz, das die Ansicht über den Gemeindehaushalt den Bürgern überläßt; eine Wahlordnung, welche dem Vertrauen der Gemeinde, hierer einen weiten Umfang zu geben gestattet ist. Ferner erwarten wir von der Gesetzgebung größtmögliche Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts, kräftigen Schutz der Gewerbe, der Industrie und des Ackerbaues und umfassende Vorsorge für das Wohl der arbeitenden Klasse. Indem wir hoffen, mit unseren Wünschen und Anträgen bei einer hohen Kammer der Abgeordneten auf Uebereinstimmung rechnen zu dürfen, zeichnen wir mit vollkommener Hochachtung. München, den 29. Jan. 1849. Der Verein für Freiheit und Ordnung." (D. k. Z.)

Ansbach, 1. Febr. Die Generalsynode hat in ihrer heutigen Sitzung nach längerer Debatte die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschlossen. Der Zutritt zu denselben wird nunmehr, soweit es der beschränkte Raum des Sitzungslocales erlaubt, dem Publicum gestattet werden. Bemerkenswerth aus der gestrigen Sitzung ist eine Interpellation des Hrn. v. Tucher aus Nürnberg. Mehrere der zahlreich eingegangenen Petitionen, welche, nebenbei bemerkt, zum großen Theil die Kirchenverfassung betreffen, waren nämlich von dem königl. Commissär mit einem „visa" versehen worden. Tucher, als Referent des Petitionsausschusses, wollte nun über den Grund dieses Visa's Aufklärung erhalten, welche auch von dem königl. Commissär dahin ertheilt wurde, daß er hierdurch nicht etwa eine „Placet" habe üben wollen, sondern daß er lediglich den Wunsch geäußert habe, die Einläufe möchten ihm zur Notiz jedesmal mitgetheilt werden, und das von ihm auf die fraglichen Petitionen gesetzte Visa habe keine weitere Bedeutung, als anzuzeigen, daß in Bezug auf sie bereits jenem Wunsche willfahrt worden sei. Dieser Erklärung fügte er noch bei, daß er keine weitere Instruction höchsten Orts erhalten habe, als die, welche bei Eröffnung der Synode von ihm kundgegeben worden, was nach seinem Antrage in das Sitzungsprotocoll aufgenommen wurde.

†† **Hannover**, 3. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer führte Oberbürgermeister Lindenau aus Lüneburg, der als Präsident bestätigt worden ist, den Vorsitz. Nachdem die Kammer einstimmig die Oeffentlichkeit ihrer Versammlungen beschlossen hatte, wurde Franke von Harburg, Lang von Verden und Freudentheil von Stade als Candidaten für den stellvertretenden Vorsitz gewählt. Die Wahl zum Generalsyndicus fiel auf den Abg. Buddenberg, zum Vicegeneralsyndicus auf den Abg. Hantelmann. Der Abg. Freudentheil stellte den Antrag, daß zur Beantwortung der Thronrede eine gemeinschaftliche Commission von 5 Mitgliedern aus jeder Kammer niedergesetzt werde. Fast sämmtliche Mitglieder unterstützten den Antrag, welcher auf die Tagesordnung für morgen gesetzt wurde. Der Abgeordnete von Reden stellte folgende, mehrseitig unterstützte Anträge: 1) Eine aus sieben Mitgliedern jeder Kammer bestehende Commission für volkswirthschaftliche Gegenstände niederzusetzen. 2) Der königlichen Regierung zu sachdienlicher Benutzung zu erklären: — daß, nach Ansicht der allgemeinen Stände des Königreichs Hannover, für die Interessen des deutschen Volks sowohl, als der besonders Betheiligten dringend zu empfehlen sei, die Beschlußnahme über die nach § 3 der Grundrechte zu erlassende Gewerbeordnung, dem ersten ordentlichen Reichstage vorzubehalten; jedoch jetzt schon die vorliegenden Gesetzentwürfe der öffentlichen Beurtheilung zugängig zu machen und die Vernehmung der Betheiligten über deren Inhalt anzuordnen. Nachdem darauf derselbe Abgeordnete verschiedene Anfragen an das Ministerium gestellt hatte, in Betreff der Vergütungen für den Reichsdienst der hannover'schen Truppen, in Betreff der Betheiligung Hannovers an der Kriegsflotte und den Kriegshäfen, und ob Schritte geschehen seien, um für den Fall des wieder ausbrechenden Kriegs mit Dänemark den Grundsatz zu sichern, daß der dadurch dem Handel und der Rhederei erwachsende directe Schaden von ganz Deutschland getragen werde, und nachdem mehrere Regierungsschreiben zur Kunde des Hauses gebracht, unter anderen über die Regelung der Verwaltung, über das mündlich-öffentliche Verfahren mit Geschwornen, über den Freihafen zu Harburg, über den Landschatz und verschiedene Finanznachweisungen, wurde die Sitzung geschlossen.

Als Präsident der ersten Kammer hat der Abg. Briegleb die königliche Bestätigung erhalten. Als Candidaten für die Vicepräsidentschaft sind gewählt die Abgg. Hausmann, Wyneken und v. Münchhausen (Rittmeister). Zum Generalsyndicus ist der Abg. Wachsmuth gewählt.

†† **Hannover**, 3. Febr. Die vorige Ständeversammlung hatte bei der Regierung darauf angetragen, baldigst eine Vorlage wegen Aufhebung des Bier- und Mühlenzwangs machen zu wollen. Heute stand in zweiter Kammer das Erwiederungsschreiben der Regierung, in welchem erklärt wurde, daß wohl gegenwärtig nicht der Zeitpunkt sei, die gewünschte Vorlage zu machen, auf der Tagesordnung. Abg. v. Reden beantragte: lediglich den früheren ständischen Antrag zu wiederholen, was genehmigt wurde. Weinhagen von Hildesheim meinte: es sei merkwürdig, daß die erste Debatte der zweiten hannoverschen Kammer sich noch mit der Aufhebung des Mühlen- und Bierzwangs beschäftige. Die Aufhebung wird übrigens gegen Entschädigung stattfinden. Ein Antrag, solche Zwangsrechte ohne Entschädigung aufzugeben, fand kaum eine Stimme in der Kammer. Freudentheil begründete seinen Antrag hinsichtlich der Adressecommission. Der Redner zollte wegen der innern hannoverschen Angelegenheiten der Regierung volle Anerkennung, allein die deutsche Frage müsse in der Erwiederung klar und entschieden behandelt werden. Lang II. hielt eine vortreffliche Rede. Er spricht mit Feuer, Schwung und Kraft. Er trägt darauf an, daß die Adressecommission von der Regierung die preußische Note verlange, um in den Besitz des wahren Actenstückes zu kommen, da man nicht wissen könne, ob die in den öffentlichen Blättern erschienene Note

auch durchaus richtig. Lang verlangt eine starke deutsche Centralgewalt, der man sich unbedingt unterwerfe. Das sei ja auch früher von unserer Regierung versprochen worden. Als der Redner sich setzt, ruft man von der Galerie: Bravo! Präsident: Ich erinnere daran, weder Zeichen des Beifalls noch des Mißfallens geben zu wollen. v. Reden erörtert in einem längeren, anziehenden Vortrage die preußische Note, die er, im Ganzen betrachtet, nicht gefährlich findet. Verständigung habe man in Frankfurt immer gewollt, nur keine Vereinbarung. Nachdem der Antrag gestellt, die Adreß-Commission auf je 7 Mitglieder aus beiden Kammern erhöhen zu wollen, schreitet man zur Abstimmung. Der also verbesserte Freudentheil'sche Antrag wird einstimmig in erster Berathung angenommen. Der v. Reden'sche Antrag auf Niedersetzung einer Commission von je 7 Mitgliedern aus beiden Kammern wird nach längerer Verhandlung, an welcher sich Stüve, Lang I., Hantelmann ꝛc. betheiligten, einstimmig verworfen. Pabst nimmt seinen Antrag auf Portofreiheit für die hannover'schen Abgeordneten vor der Abstimmung zurück. Rumann von Hannover fragt an: ob eine Vorlage der Regierung hinsichtlich der deutschen Grundrechte, und zwar bald, zu erwarten sei. Stüve entgegnet: wahrscheinlich bald. — In der heutigen Sitzung war der Kammer schließlich noch eine Urkunde mitgetheilt, in welcher der Kronprinz Georg seine Beistimmung zu dem verbesserten Landesversammlungsgesetz vom 5. Septbr. v. J. zu erkennen gibt. Dies Actenstück wird zu den Acten genommen.

Karlsruhe, 26. Jan. Das Regierungsblatt vom heutigen, Nro. 3, enthält folgende Bekanntmachung: „Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 16. August v. J., Regierungsblatt Nro. 58, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rest des nach dem Gesetze vom 26. Juli v. J., Regierungsblatt Nro. 51, aufzunehmenden Anlehens für die Eisenbahnschuldentilgungskasse von 2½ Millionen Gulden in 5prozentigen Partialobligationen zu 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. den Bankhäusern W. H. Ladenburg und Söhne und H. L. Hohenemser und Söhne in Mannheim begeben worden ist. Karlsruhe, den 23. Januar 1849. Ministerium der Finanzen. Hoffmann. vdl. Poppen.

Konstanz, 31. Jan. (N. Freib. Z.) Der Redacteur der „Seeblätter", Letour, von welchem berichtet worden war, er habe sich nach der Schweiz geflüchtet, ist wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Nationalversammlung am 24. Januar hier verhaftet worden. Das Oberhofgericht zu Mannheim hat ihn wegen dieser Verbrechen zu sechs Monaten Festungsstrafe verurtheilt.

N **Darmstadt**, 3. Febr. In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer wurde über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, die Vermehrung des Militärs auf 2 Procent betreffend, im Allgemeinen discutirt. Die Kammer verwarf einen Antrag von Zitz auf motivirte Tagesordnung mit 36 gegen 7 Stimmen, ebenso einen Antrag des Abg. Behlen, die weitere Discussion so lange auszusetzen, bis gleichzeitig über den Kostenpunkt discutirt werden könne, mit 32 gegen 11 St., verzichtete sodann auf eine specielle Berathung des Gesetzentwurfes, und nahm denselben gegen 8 Stimmen an. — Der Annahme des Gesetzentwurfes wurde mit 23 gegen 20 Stimmen die Bedingung beigefügt, daß die Staatsregierung bei der Centralgewalt die Zurücknahme der Vermehrung oder deren Modificirung zu erwirken suchen möge. Das Hinzufügen der weiteren Bedingung, daß das Gesetz nicht eher zur Ausführung gebracht werden solle, bis dieser Versuch der Staatsregierung sich als erfolglos herausgestellt habe, wurde mit 29 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Schleswig, 1. Febr. Der Professor Olshausen beantragte in der heutigen Sitzung der Landesversammlung die Erwählung eines Ausschusses zur sorgfältigen Prüfung und Erwägung der preußischen Circularnote vom 23. Jan. d. J. mit Rücksicht auf den die hiesigen Verhältnisse betreffenden Passus derselben, so wie zur baldthunlichsten Berichterstattung und Stellung von Vorschlägen über die in dieser Veranlassung von der Landesversammlung etwa vorzunehmenden Schritte. Der von dem Antragsteller als dringlich bezeichnete Antrag gelangte in Folgedessen sofort zur Discussion; es nahm aber Niemand das Wort, indem die Sache schon gestern Abend vertraulich besprochen worden war. Nachdem die Versammlung darauf fast einstimmig die Erwählung des beantragten Ausschusses beschlossen hatte, wurden in denselben gewählt: Reventlow-Preetz mit 90, Neergaard mit 83, Preyn mit 82, Kamphoevener und Th. Olshausen jeder mit 76, Wiggers aus Plön mit 73, Balemann mit 68, Prof. Olshausen mit 64 und Dr. Lorenzen mit 59 Stimmen, also bis auf Bremer, an dessen Stelle Prof. Olshausen trat, dieselben Personen, welche vor einigen Tagen den mit Rücksicht auf die Friedensunterhandlungen niedergesetzten Ausschuß bildeten. Darauf entspann sich in Veranlassung eines gestellten Antrages eine ziemlich lange Debatte darüber, ob das vorgelegte Budget (selbstverständlicher Weise mit Ausnahme des zur Veröffentlichung nicht geeigneten Kriegsbudgets) vor der Berathung gedruckt werden solle. Bei der großen Schwierigkeit, einen schleunigen Abdruck so umfassender Actenstücke zu bewerkstelligen, beschloß die Versammlung zuletzt, von dem Druck zur Zeit ganz abzusehen und dagegen das Budget zunächst in 6 Sectionen zu beardeiten, womit denn auch schon heute Abend der Anfang gemacht werden wird. Bei der Discussion über die Behandlung des Budgets sprach der Departementschef der Justiz den Wunsch aus, daß die Landesversammlung ihre Arbeiten möglichst beschleunigen möge, um nicht durch ihre Thätigkeit zu Conflicten Veranlassung zu geben, welche Keiner, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liege, wünschen könne, erläuterte seine Aeußerung auch auf die Gegenbemerkung des Abg. v. Neergaard, daß doch nur die Art der Thätigkeit der Versammlung, nicht die Dauer derselben möglicherweise Conflicte herbeiführen könne, näher dahin, daß auch schon mit Rücksicht auf die Zeit die Möglichkeit von Conflicten vorhanden sei. — Vor der Sitzung hatten wiederum Deputationen aus der Landschaft Schwansen und der Stadt Garding Zutritt, welche Adressen gleich den früheren mit zahlreichen Unterschriften überreichten, und deren Wortführer sich über den ernsten Willen des Volkes sehr entschieden aussprachen.

Frankreich.

K **Paris**, 3. Febr. Der heutige „Moniteur" theilt abermals eine Reihe telegraphischer Depeschen mit, aus denen hervorgeht, daß die Verschwörung, deren Ausbruch die Regierung zu verhindern wußte, in allen Departementen ihre Verzweigung hatte. Gleichsam als ein Gegenstück enthält die „democratische und sociale Revolution" eine Erklärung der Mitglieder der Bergpartei, worin diese die Gründe auseinandersetzen, weßhalb sie die Eröffnung des Clubs, welche sie beabsichtigt hatten, bis auf Weiteres hinausgeschoben haben. Sie wollen, sagen sie, der Regierung keinen Vorwand geben, einen Conflict hervorzurufen, den sie auszubeuten Gelegenheit bekäme; sie wollen das Ministerium, „dessen Unfähigkeit und Böswilligkeit gegen die republikanische Regierungsform allgemein bekannt sei," unter der allgemeinen Verachtung fallen lassen.

Thiers hat sich mit seiner ganzen Familie nach Lille begeben, wie man wissen will, um bei den Stürmen, welche in Folge der Verhandlungen über die Auflösung der Nationalversammlung, die am nächsten Montag stattfinden werden, auszubrechen drohen, nicht anwesend zu sein.

Auf ausdrückliches Verlangen des Generals Aupick, französischen Gesandten in Konstantinopel, wird Herr von Segur-Dupeyron, Generalconsul der französischen Republik in Bukarest, zurückberufen werden.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung, nachdem der jetzt alltäglich sich wiederholende Petitionssturm theils für, theils gegen die Auflösung der Versammlung gerichtet, vorüber war, zunächst mit der zum zweiten Male eröffneten Debatte über die Aenderung des Berichtswesens. Der hierauf bezügliche Antrag lautet: Art. 1. Der Cassationshof wird nach wie vor aus drei Abtheilungen bestehen: die Civilkammer; die Untersuchungskammer (la chambre des requêtes); die Criminalkammer. Hierzu war ein Amendement eingebracht worden, welches die Aufhebung der Untersuchungskammer beantragt. In der Discussion war die Rede Dupin's von großem Interesse. Derselbe protestirte dagegen, daß man an die höchste Gerichtsbehörde Zwang anlegen wolle und obendrein in einer Zeit, wo Eigenthum und Familie des größten Schutzes bedürfen (Oh! Oh!), wo die fürchterlichsten Laster das Gebäude der ganzen Gesellschaft unterwühlen. (Tumult vom Berge)... Glauben Sie, sagte er hierauf, an die Linke sich wendend, daß die Cambacerès, die Merlins, die Stiges ꝛc. inmitten solcher Unterbrechungen unser Gerichtswesen schufen, das die Bewunderung der Welt erregt hat. (Lärm.) Wie? Sie wollen die wichtigsten Gesetze für die Gesellschaft, die organischen Gesetze machen und lassen nicht einmal einen Redner ruhig sprechen! (Zur Ordnung! Zur Ordnung!) Sie zeigen sich wenig dieser Aufgabe würdig. (Der Tumult nimmt überhand.) Endlich gelingt es dem Redner fortzufahren und seinen Vortrag zu Gunsten der Untersuchungskammer zu Ende zu bringen. Baldeck-Rousseau erwiderte hierauf: die Reform sei zeitgemäß (Unterbrechung.) Nach ihm betrat Baze die Rednerbühne mit der Angabe, daß der Ausschußbericht über den Antrag auf Anklage gegen das Ministerium beendet sei. (Lesen Sie! lesen Sie! von allen Banken.) Baze ließ den Bericht vor. Derselbe enthält eine Beurtheilung des Eingesetzten. Der Ausschuß stellt in der Vorlage des Faucher'schen Antrags seinen Hochverrath und schlägt deßhalb keine Berücksichtigung vor. Hierauf schritt die Versammlung zur Berathung über die Einleitung der parlamentarischen Untersuchung der Ereignisse vom 29. Januar. Der Antrag des Ausschusses, welcher darüber zu berichten hatte, lautet auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Dem entgegen beantragte Perrée motivirte Tagesordnung und zwar solle in den Motiven eine Mißbilligung des von dem Ministerium beobachteten Verfahrens ausgesprochen werden. Hierauf sprach der Minister des Innern, Leon Faucher: Man wolle aus der Untersuchungsfrage einen Tendenzproceß machen. Er habe darauf nur zu sagen, daß ein Journal, welches einen Theil der Versammlung der Verschwörung beschuldige, und worüber man behaupte, daß dies mit Vorwissen des Ministeriums geschehen sei, bereits gerichtlich verfolgt werde. Nachdem noch Odilon Barrot gesprochen hatte, kam die von dem Ministerium beantragte einfache Tagesordnung zur Abstimmung. Ein Resultat hatte sich bei Abgang der Post noch nicht ergeben.

Spanien.

J **Madrid**, 28. Jan. Es ist die Rede von einigen parlamentarischen Combinationen, denen zufolge die äußerste Richtung der Oppositionspartei sich neuerdings aus 17 bis 18 gemäßigten Abgeordneten reformirt haben soll. — Der von dem Finanzminister vorgelegte Plan einer Bankreorganisation scheint auf eine gewisse Opposition zu stoßen. — Die Rebellen sind aus Navarra und Guipozcoa verschwunden; in Catalonien stehen die Dinge gleichfalls gut. Die neuerdings von den Grenzbehörden angeordneten Maßregeln haben eine vortreffliche Wirkung im Gefolge gehabt. — Hr. Donoso Cortes reist morgen über Paris nach Berlin.

Großbritannien.

* **London**, 2. Febr. Die heutigen Blätter beschäftigen sich sämmtlich mit Commentirung der Thronrede. Darin stimmen alle überein, daß dieselbe unbezeichnend und farblos ist, sowohl in Betreff der innern Zustände als der Beziehungen zu dem Auslande.

Das Unterhaus fuhr in seiner gestrigen Sitzung mit der Berathung der Adresse fort. Lord Palmerston vertheidigte die ministerielle Politik. In seiner Rede war namentlich die Stelle bemerkenswerth, wo er sagte, daß es ihnen (den Ministern) bei der Vermittlung der lombardischen Angelegenheiten das zunächstige Vergnügen gewährte, seiner kaiserlichen Majestät nützlich sein zu können und in die Lage gesetzt zu werden, das große Interesse zu bewirken, welches sie an dem Wohlbefinden des Kaiserreiches nehmen, und den hohen Werth, den sie auf das so lang und so ehrenvoll zwischen der kaiserlichen und der britischen Krone bestehende Bündniß legen. Die Regierung J. M. habe es sich deßhalb so viel als möglich angelegen sein lassen, im Wege der Unterhandlung eine freundschaftliche Beilegung des Conflicts zwischen Oesterreich und seinen revoltirenden Provinzen in Italien zu Stande zu bringen. Nach dem Schluß der Debatte wurde zunächst eine von dem Marquis von Granby beantragte Vertagung der Debatte mit 221 gegen 85 Stimmen verworfen. Herr Disraeli zog darauf sein Amendement zurück und ein Adreß wurde in der beantragten Fassung angenommen. Das Haus vertagte sich sodann bis Montag.

Nachschrift.

Wien, 1. Febr. 5 Uhr Abends. Die Machinationen des serbischen Generals Stratimirovich gegen den Patriarchen Basarich scheinen sich zu bestätigen und Stratimirovich soll, wie berichtet wird, unter den Serben einen bedeutenden Anhang finden. Die bekannten Tschakisten sollen sich besonders für ihn erklärt haben. Eine andere Correspondenz meldet, daß der Plan ist, um die Stadt sechs detachirte Forts anzulegen; ferner, daß in der Staatsdruckerei dreißig Setzer bei einer geheimen Arbeit eingesperrt und aufs Strengste bewacht sind. Erzherzogin Hildegarde, Gemahlin Erzherzogs Albrecht, wurde am 25. d. M. zu Salzburg von einer Prinzessin entbunden. (Münch. Bl.)

Kiel, 2 Febr. Der hiesige deutsche Verein beschloß in seiner gestrigen Versammlung (nach einem von Prof. Pelt vorgelegten Entwurf) eine Adresse an die Reichsversammlung, worin die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß, um die Einheit festzustellen und damit die Freiheit Deutschlands zu sichern, die deutsche Kaiserwürde dem Könige von Preußen übertragen werden müsse. Darnach beschloß der Verein, unter Bezugnahme auf den in der preußischen Circular-Note vom 23. Januar gebrauchten Ausdruck: „deutsches Gebiet Dänemarks", nachstehende, vom Adv. Hartmeyer beantragte Resolution: 1) Es gibt kein deutsches Gebiet, welches zum Staate Dänemark gehört; die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben seit Jahrhunderten rechtlich einen vom Königreich Dänemark gänzlich unabhängigen, selbstständigen Staat gebildet, nie eine Provinz oder ein „Gebiet" Dänemarks. Verhielte es sich anders, so hätte der König von Preußen einem nach seiner Ansicht rebellischen Volke Beistand geleistet. 2) Schleswig-Holstein will auch fernerhin ein von Dänemark gänzlich unabhängiger Staat sein und bleiben, einen Theil des deutschen Bundesstaates bilden und sich nicht aus demselben herausstoßen lassen." — Diese Resolution soll nach dem Beschlusse dem preußischen Staatsministerium, dem Reichsministerium und der schleswig-holsteinischen Landesversammlung mitgetheilt und durch die Blätter veröffentlicht werden. Auch will der Verein alle übrigen politischen Vereine Schleswig-Holsteins zu ähnlichen Protestationen auffordern. — Dem Vernehmen nach will auch ein württembergischer Prinz in unsere Seecadettenschule treten. — Gestern hatte man hier das Gerücht, daß Dänemark den Waffenstillstand kündigen wolle. (Börsh.)

Nach Briefen aus **Rom** vom 27. Jan. wären 1500 Spanier in Gaeta gelandet, und weitere 6000 Mann würden erwartet. Diese Angabe bedarf der Bestätigung. Der nach Gaeta entwichene Hauptmann der päpstlichen Schweizergarde, Meyer, soll mit Aufträgen des Papstes an die in Lugo und Cento stehenden Schweizerregimenter abgegangen sein, um deren Einschiffung nach Gaeta zu veranlassen. Die römische Regierung rüstete sich zum Widerstand. Andererseits heißt es neuerdings, der Papst habe sich entschlossen nach Frankreich zu gehen. (A. Z.)

Börsenberichte.

Paris, 3. Febr. Staud der Rente: 5pCt. 76. 70. — 3pCt. 46. 10. — Neue 76. 45. — Neapol. 77. 50. — Innere Schuld 20½. G. — Bankactien 1720. — St. Germain-Eisenbahn 340. — Versailles, rechtes Ufer 140. — Linkes Ufer 117. 50. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 460. — Orleans-Bordeaux 868. 75. — Orleans-Bierzon 253. 75. — Rouen-Havre 242. 50. — Marseille-Avignon 180. — Straßburg-Basel 85. — Nordbahn 395. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 335. — Römisches Anlehen 68.

Bei ziemlich lebhaftem Verkehr merkliche Besserung in den Coursen. Man hofft, daß die Nationalversammlung ein Amendement annehmen wird, welches, die Zeit ihrer Auflösung festsetzt.

Amsterdam, 3. Febr. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅛. ⅜. — 3pCt. Schuld 38½. — 4pCt. do. 76⅝. — 5pCt. Ard. 10⅞, ⅝. — do. 2. 510-Stücke 10¹³/₁₆. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 20⅛. — 3pCt. Portug. 25⅜. — Russ 4pCt. bei Pope 82. — 5pCt. Metall. 72⅛. — 2½pCt. do. 38¹¹/₁₆.

In unsern inländ. Fonds heute keine wesentliche Coursveränderung; auch in fremden Effecten herrschte wenig Lebendigkeit, doch zeigten solche im Allgemeinen viel Festigkeit.

London, 2. Febr. 3pCt. Stock 91¼. — 5pCt. Span. 14½. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Portug. 27½. — 2½pCt. Holländ. 49⅛.

Frankfurt, 5. Febr. Die Börse zeigte wieder eine feste Haltung, allein im Allgemeinen läßt sich in den Courien nur wenig Veränderung bemerken. Von österreichischen Fonds bleiben 5pCt. Metall. 76⅛ pCt., 2½pCt. dito 40⅛. Bayer Bankactien minder beliebt 1200 fl. G., 500 fl. Loose ohne Umsatz, wegen der heute zu erwartenden Liste der zu Wien am 1. d. M. stattgehabten Serienziehung, 250 fl. Loose 81⅛pCt. G. Von den übrigen Anlehenslooten bleiben Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26⅞, Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose 28⅛ fl., Badische 50 fl. Loose 48⅛ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 23⅛ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70⅞ fl., Sardinische Loose 27 Fr., Polnische 500 fl. Loose 74⅛ Rthlr. Von belgischen Obligationen stellen sich 2½ pCt. belgische 42, 4½ pCt. dito 78⅛ pCt., 5pCt. dito 87⅛. Badische 5pCt. vom Jahr 1848 bleiben 96⅞ pCt. Geld. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilh.-Nordbahn fest: 37½, Rthlr., Verkauf offerirt: 71 pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus 281 fl. In 3pCt. inländ. Span. war das Geschäft wiederum sehr belebt; demnach Partien letzten auch heute ihre steigende Bewegung wie zu Madrid fort, und schließen 20¼ pCt. G. Von Wechseln heute in London und Pariser viel gethan, Londen zu 120⅛, und Paris zu 95 umgesetzt, Wiener 106⅜, Amsterdam 100½, Augsburg 119¹¹/₁₆, in benannter Devise gegenwärtig nur wenig Vorrath auf dem Platz, Berlin 105⅛ zu machen, Leipzig 105⅛.

Wien, 1. Febr. 5pCt. Metall. 84½. — 4pCt. 67½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45½. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 147 k. d. Zug. — 250fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99⅝. — Glogauer 96. — Mailänder 64.

Wien, 1. Febr. Bei der heute hier stattgehabten 14. Serienziehung der k. k. 500 fl.-Loose des Anlehens vom Jahre 1834 sind folgende 100 Serien gezogen worden: 40. 43. 68. 105. 141. 188. 189. 190. 219. 224. 227. 244. 262. 265. 297. 365. 443. 467. 470. 474. 529. 535. 542. 557. 573. 595. 600. 631. 636. 644. 665. 677. 690. 705. 735. 750. 779. 793. 801. 816. 830. 855. 895. 902. 965. 987. 1002. 1038. 1106. 1126. 1176. 1215. 1249. 1250. 1252. 1261. 1279. 1291. 1320. 1347. 1355. 1363. 1381. 1407. 1413. 1439. 1472. 1483. 1553. 1573. 1620. 1634. 1660. 1665. 1670. 1698. 1717. 1775. 1794. 1797. 1848. 1868. 1875. 1885. 1902. 1934. 1970. 2025. 2042. 2100. 2119. 2139. 2196. 2249. 2253. 2256. 2360. 2407. 2427. 2448.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Naiser.

Benachrichtigungen.

[321] Nach einem mir gestern Abend gewordenen Befehl reise ich schon heute zu einer andern dienstlichen Verwendung von hier ab. Hierdurch außer Stand, mich persönlich dem geehrten Auditorium meiner bisherigen verehrten Herren Kameraden und Bekannten ergebenst zu empfehlen, sage ich ihnen hiermit ein herzliches Lebewohl! Ihre mir so vielfältig erwiesenen freundlichen Beziehungen werden mir sie und meinen Aufenthalt dahier in der angenehmsten Erinnerung unvergeßlich erhalten.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1849.

Boedicker,
Major im Kurfürstlich Hessischen Leib-Husaren-Regiment.

[2631 Unter der Presse befindet sich und wird im Selbstverlage des Verfassers erscheinen:

Die Ultramarin-Fabrikation

nach

ihrem gegenwärtigen technischen Standpunkte.

Anleitung

für

Chemiker und Farben-Fabrikanten.

Von

J. P. Dippel
(Eisenbahn-Beamter in Kassel).

Mit 14 Zeichnungen. — Preis 2½ Thaler.

(Buchhandlungen erhalten bei Partie-Bezügen und Einsendung der Beträge 10 pCt. Rabatt.

Der Verfasser hat sich früher mehrere Jahre mit der Darstellung des Ultramarins beschäftigt und auch die Errichtung einer Fabrik für diesen Artikel veranlaßt, in welcher sich das von ihm in dem obigen Werkchen beschriebene Fabrikations-Verfahren nach mehrjährigen Erfahrungen ausgebildet hat. Dieses Verfahren muß zur Zeit als das einfachste, sicherste und lucrativste betrachtet werden, und ist auch dasjenige, welches gegenwärtig in den renommirtesten Fabriken Deutschlands mit mehr oder weniger Modificationen sich in Anwendung befindet.

Kassel, 1849.

---

[272] Vollständig ist jetzt bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. durch die **S. Boismerée'sche** Buchhandlung (Nachfolger **Heinrich Keller**), zu beziehen:

Die operative Chirurgie

von

J. F. Dieffenbach.

Zwei Bände.

Gr. 8. fl. 21. 36 kr. (Auch in 12 Heften zu fl. 1. 45 kr. zu beziehen.)

Es wird genügen, die Freunde der Wissenschaft auf die Vollendung dieses Werkes aufmerksam zu machen, um denselben, als der wichtigsten Hinterlassenschaft des berühmten Verfassers, fortwährende und erneuerte Theilnahme zu sichern.

---

[284] Vollständig ist jetzt bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt a. M. bei C. Jügel:

Christliches Andachtsbuch

für

alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.

Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. G. Friedrich.

Zwei Bände.

Groß 8. Geheftet fl. 3. 24 kr.; gebunden fl. 6. 36 kr.

Diejenigen, welche sich dieses Werk nach und nach anzuschaffen wünschen, können dasselbe auch in 18 Heften zu 5 Ngr. in beliebigen Zwischenräumen von jeder Buchhandlung beziehen.

---

[318] Um fälligen Nachfragen zu begegnen, beehrt sich der Unterzeichnete, hiermit bekannt zu machen, daß Leinwand von dem schlesischen Weber-Vereinen nicht bloß, wie bisher, bei Herrn Friedrich Thomae, Döngesgasse Nr. 1, sondern auch bei Herrn J. D. Stilgebauer, Buchgasse Nr. 5, zu haben ist.

Frankfurt a. M., 5. Februar 1849.

Der Reichstags-Abgeordnete
Dr. Kahlert.

Beachtenswerthe zahnärztliche Erfindung

Allen Freunden und Verehrern der Zahnarzneiwissenschaft dürfte die Anzeige einer Erfindung durch den Hofzahnarzt Dr. Blume in Berlin (Linden Nr. 41) willkommen sein. Die Anfertigung einer künstlichen Zahnarmatur, welche dem Tragen durchaus keine Unbequemlichkeit verursacht, erfordert bekanntlich einen vollkommen richtigen Abdruck des Mundes. Da nun die bisher vorhandenen Mittel für die Erhaltung eines solchen immer noch als unvollkommen zu betrachten waren, so hat der Dr. Blume nach mannigfachen Versuchen einen Apparat, Mundmesser genannt, erfunden, vermittelst dessen Gebrauch man mit Leichtigkeit und ohne dadurch im Geringsten dem Patienten beschwerlich zu werden, sowohl das richtige Maaß der Breite und Höhe des Mundes, als auch die Stellung der Zähne erhält.

Der Erfinder dieses sich gewiß sehr bald als recht brauchbar praktisch bewährenden Mundmessers ist derselbe unermüdlich thätige Dr. Blume, welcher (einer der ausgezeichnetsten Schüler des verstorbenen Hofrath und Leibzahnarztes des hochseligen Königs von Preußen, Balliß, oft dessen Stelle in Ausübung seiner Berufspflichten bei mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses mit Glück vertrat) im Jahre 1836 sein seltenes Talent durch ein von ihm verfaßtes und im Verlage bei Karl Heymann in Berlin erschienenes Werkchen: der praktische Zahnarzt, oder kurzgefaßte Lehre der gesammten Zahnarznei-Wissenschaft, bekundete. [320]

---

[279] **Main-Neckar-Eisenbahn.**

Brauchbare Fahrbrücken, s. g. Nahen, sind dahier zu verkaufen. Das Nähere auf dem Bau-Büreau nach der Eisenbahnbrücke über den Main zu erfahren.

Frankfurt a. M., den 31. Jan. 1849.

Bau-Amt
Eisenbahn-Commission.

---

[2] **Serienverloosung**

von Groß. Hess. Eisenbahn-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1842, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Großherzogthum betreffend, und unserer Bekanntmachung vom 19. l. M. fand heute die zweite Serienverloosung wegen Abtragung von den unterm 1. Juli 1843 ausgefertigten 4procentigen Eisenbahn-Obligationen statt und wurden durch dieselbe folgende Obligationen, nämlich:

Nr. 706 bis 710, 3861 bis 3865, 4066 bis 4070,
4326 bis 4330, jede à 1000 fl.,

zur Rückzahlung berufen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Beträge derselben am 1. April k. J., mit Zinsen bis dahin, gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschuldentilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833, wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1850 an nicht weiter verzinset werden.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Homberg.

Balser.

---

[234] **Bekanntmachung.**

Die fälligen Freiherrlich von Dreyschen Zins-Coupons und verloosten Obligationen werden erhaltener Mittheilung zufolge jetzt in Wien ausbezahlt und können auf Verlangen auch an meiner Casse coursmäßig umgesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 26. Jan. 1849.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Wasser-, Molken- und Trauben-Curanstalt

Gleisweiler

bei Landau in der Pfalz.

Die Kaltwasserheilanstalt des Unterzeichneten ist das ganze Jahr über geöffnet, und wird, begünstigt durch bequeme innere Einrichtungen, auch den Winter über von Leidenden zahlreich besucht. — Betreffende Prospectus, so wie jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Arzt der Anstalt, welcher im Curhause ständig wohnt, unter der Adresse

[2078] **Dr. med. L. Schneider,**
zu Landau in der Pfalz.

---

[301]

Neueste Erfindung.

Den rohen Kartoffelspiritus von jeder Stärke, auf kaltem Wege ohne Kohle oder Kalkarten und ohne Apparate, durch chemische Präparate völlig zu reinigen, welche durch ihre Wechselwirkung das in dem Spiritus enthaltene Fuselöl und alle vegetabilischen Stoffe total ausscheiden und verkörpern, sodann aufnehmen und mit sich zu Boden niederschlagen; wobei durch ein chemisches Prüfungsmittel das gegenseitige Verhältniß bestimmt, durch welches aber auch bewiesen wird, daß die Präparate selbst (die gleich fertig zu haben sind und à Eimer Spiritus sammt 4 Sgr. kosten) nach erfolgter Reinigung, ja völlig aus dem Spiritus ausgeschieden haben, — nachstehendes Attest beifügend. — Die Reinigung, welche weder umständlich noch langwierig ist und bei welcher durchaus kein Verlust an Alkohol stattfindet, vielmehr durch eine noch besondere Behandlung dem Spiritus noch ein stärkerer Geschmack eigen wird, so daß sogar alle daraus gefertigten Branntweine an Güte als üblich gestellt werden können, erfolgt in so ausgezeichneter Feinheit, daß, nach den ebenfalls beigegebenen Anweisungen, aus dem so behandelten Spiritus, um 60 bis 80 pCt. billiger, dem ächten ganz gleichkommender Jamaica-Rum, die feinste Punsch-Essenz und selbst der ächte, nicht zu unterscheidender Eau de Cologne, so wie ganz ächter Nordhäuser Kornbranntwein ebenfalls kalt gefertigt werden können; ich nur bei mir, dem unterzeichneten Erfinder, gegen Franco-Einsendung von 1 Friedrichsd'or und gegen Verpflichtung der Geheimhaltung und alleinigen Benutzung, zu haben; wogegen ich mich verpflichte: daß wenn auch nur eine Angabe als unrichtig befunden wird, oder das Reinigungsverfahren irgendwo schon bekannt sein sollte, ich das eingesendete Honorar erzweifachtlich zurückzahle.

So wie auch nach derselben Bedingung und Verpflichtung, die gründliche Belehrung: aus diesem Spiritus alle Sorten der feinsten Liqueure, Ratafias und dopp. Branntweine, durch ein noch gar nicht bekanntes Zusammensetzungsverfahren und mittelst der neu erfundenen, durchaus verbesserten Grund-Essenzen um 40 bis 60 pCt. billiger, ohne besondere Berechnung augenblicklich, seiner als durch einmaliges Abziehen auf der Blase und mit weniger Zucker dickflüssig, kalt zu bereiten; in einer besonderen Aufgabe, welche über 500 Sorten enthält, gegen Franco-Einsendung von 3 Thaler, bei mir zu haben ist; und den gern bereit, von dem gereinigten Spiritus, den Grund-Essenzen oder daraus gefertigten Liqueuren, Proben einzusenden.

A. Ganjauge, in Schkeuditz bei Leipzig, in Berlin gelernter und seit 22 Jahren praktischer Destillateur.

Attest. Der Herr Ganjauge aus Schkeuditz hat mir heute eine Probe Spiritus zur Prüfung vorgelegt, wobei sich ergeben, daß derselbe völlig fuselfrei ist, welches er durch ein bisher nicht gewöhnliches Verfahren bewerkstelligt. Es ist die Art und Weise, wie die Entfuselung vorgenommen wird, von solcher Beschaffenheit, daß sie dem Spiritus fremde, und der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile durchaus nicht beimischen läßt, welches ich hiermit bescheinige.

Weißenfels, den 17. Juni 1848.

[L. S. Königl. Preuß. Physikat Weißenfelser Kreis.]

Dr. Schuster,
Kreis-Physikus.

Zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach

[137] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamburger Schiff	**Rhein,**	Capt. Ehlers,	am 24 März 1849.
„ „ „ „	**Deutschland,**	„ Hancker,	„ 21. April „
„ „ „ „	**Nordamerika,**	„ Rathje,	„ 19. Mai „
„ „ „ „	**Elbe,**	„ Heitmann,	„ 23. Juni „

Ueber obige Schiffe, welche durch neues luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft

in Hamburg der Schiffsmakler August Bolten (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: J. H. Stilgebauer, Buchgasse Nr. 5.

---

[292] **Empfehlung.**

Der unterzeichnete bringt bei der bereits erfolgten Eröffnung der bayerisch-sächsischen Eisenbahn sein dahier seit neun Jahren bestehendes

Commissions- & Speditions-Geschäft

in Erinnerung, übernimmt Ein- und Verkäufe aller Waaren, so wie Incasso, und wird aufs Beste das Interesse der Committenten beachten.

Nürnberg, im Februar 1849.

Sal. Ludwig Krauß.

---

[66] **Agentur-Gesuch.**

Ein thätiger und renommirter Kaufmann, der für mehrere bedeutende Handlungshäuser die Agentur zu besorgen hat, sucht für Leipzig im Kommissionsgeschäft Herzogthümer Sachsens noch einige Agenturen in consumtiven Artikeln zu übernehmen. Derselbe könnte eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft und Geschäftsverbindungen. Näheres ertheilt in freien Briefen

Das merkantilische Geschäftsbüreau von
G. Florey,
Pos-Commissär in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[311] **Decret**

auf die Klage des

Engelhard Bodenröder zu Wernborn, Klägers

gegen

Johann Bodenröder und dessen Ehefrau Elisabethe, geb. Becker, daselbst, nunmehr unbekannt wo abwesend, Beklagte

wegen Forderung von 11 fl. 1 kr. für in das Haus des Beklagten gemachte Bauverdingungen nebst Zinsen und Kosten.

Der unbekannt wo abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich bis zum 31. März 1849 dahier auf die vom Kläger zu Protokoll gegebene Klage, deren Inhalt in der hiesigen Amtsregistratur einer Einsicht zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des §. 120 Landrechts und des Verlustes der Einrede.

Weitere Decretaten werden nur durch Anschlagen an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 13. Januar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Venhausen.

Den Concurs über das Vermögen des Philipp Stöckel von Dornholzhausen betreffend.

Der Philipp Stöckel von Dornholzhausen hat sang einen Zahlungsunvermögen bei unterzeichneter Stelle angezeigt. Es werden daher nunmehr sämmtliche Creditoren des Philipp Stöckel andurch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termin

Freitag den 2. März k. J., Vormittags 9 Uhr

gehörig anzumelden, als die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusivdecret wird übrigens nur auf der Gerichtstafel erlassen.

Homburg, den 22. Januar 1849.

Landgräfl. Hess. Justizamt.
[296] Jurburg

---

[219] **Oeffentliche Aufforderung.**

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Nachlasses der verstorbenen ledigen Maurer Ludwig Stanger und Marianne, geb. Wöninger, aus Mühlheim ergeben, so ist zur summarischen Schulden-Liquidation, sowie zum Versuche der gütlichen Einigung Termin auf

Dienstag den 27. März 1849,
Morgens von 10—12 Uhr

im hiesigen Gerichtslocal bestimmt worden.

Sämmtliche Gläubiger des erwähnten Nachlasses, die mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden hiermit aufgefordert, in jenem Termine ihre Rechtsansprüche entweder in Person, oder durch gehörig ermächtigte Vertreter anzumelden und beim Güteversuche mitzuwirken, widrigenfalls die Nichterschienenen, als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Amöneburg, den 20. Jan. 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Mehlling.
vdt. Fleischmann.

---

[249] **Bekanntmachung.**

Die ledige Françoise Bouimy de Rahmann aus Brüssel, ist im Juni 1847 dahier mit Hinterlassung einer Tochter Eulalia de Boudenhove, angeblich in Paag domicilirt, oder im Falle diese nicht mehr lebt und noch einziger Verehelichung Kinder hinterlassen hätte, letztere zu ihren Antervätterlichen einzige, da hierorts erfolglosem Adieben der ersteren aber ihre eigenen Geschwister oder deren Kinder substituirte.

Es ergeht daher an die oben genannte Eulalia de Boudenhove oder deren etwa schon Descendenz die Aufforderung, sich binnen

sechs Monaten

von heute an dahier zu melden und über das Testament und den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls der Nachlaß an die ihnen substituirten Geschwister oder deren Kinder ausgeantwortet werden würde.

Aschaffenburg, am 23. Januar 1849.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
gez. v. Kutzer, Director.

Englert.

---

[169] **Decret.**

Auf Decret des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 21. v. M. Nr. 9456 wird den Heinrich Jacob Sälzer von Amdorf, dessen Aufenthaltsort seit dem Jahre 1809 in seiner Heimath unbekannt ist, oder seine Leibes- oder Testamentserbe aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

hier zur Empfangnahme des Vermögens des genannten Abwesenden zu melden, widrigenfalls dessen angetretene Präsumtionserben nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Mai 1781 in den anzuerkennenden Besitz seines Vermögens eingewiesen werden sollen.

Herborn, den 8. Januar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Becker.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Druck von August Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag . . . (Beilage zu Nro. 32.) 6. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Ueber die Verfassungsfrage. Eine Entgegnung auf die Interpellation des Abgeordneten Jehrenbach. Grenzen der Mitbürgerrechtsbarkeit. Herstellung einer Telegraphenlinie zwischen Berlin und Frankfurt). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Die Wahlbewegung). München (Aus der Kammer der Abgeordneten. Das Budget. Ministerialreskript betreffend eine provisorische Anstellung). Augsburg (Adreß). Nürnberg (Volksversammlung). Dresden (Ständeverhandlungen). Schleswig (Demonstrationen an die Landesversammlung). Bremen (Beispiel der Bürgerschaft).

Italien. Rom (Wahlen und öffentliche Haltung).

Großbritannien. London (Die Thronrede und das System des Ministeriums).

Deutschland.

Frankfurt, 5. Febr. Eine Berliner Correspondenz brachte dieser Tage in der „Deutschen Zeitung" die Nachricht, die königlich preußische Regierung gehe mit dem Gedanken um, die Zusammenberufung der preußischen Kammern noch so lange hinauszuschieben, bis das deutsche Verfassungswerk in Frankfurt vollendet sei. Uns hat diese Nachricht gefreut und wir konnten nicht begreifen, daß gerade die „Deutsche Zeitung" ein solches Verhaben, wenn es besteht, mißbilligen mochte. Der Ausspruch eines so ehrenwerthen Blattes ist nicht ohne Bedeutung, wir wollen daher nicht säumen, unsere entgegengesetzte Ansicht zu begründen. Zunächst hat noch Niemand es für forderlich gefunden, daß zwei so große Versammlungen, wie die Berliner und die Frankfurter, gleichzeitig tagen. Zur Erledigung der jetzt in diesen Versammlungen auftauchenden Fragen bedarf es mehr denn je durchgebildeter Staatsmänner. Kein Land und auch nicht Deutschland ist so reich daran, um davon doppelte Reihen aufstellen zu können, hat doch selbst in England und Frankreich das lange politische Leben nicht vermocht, die geringe Zahl der bekannten Staatsmänner beider Länder zu vergrößern. Ohne Zweifel werden daher auch nicht wenige Preußen aus der Frankfurter Versammlung gewählt werden. Sollen dann diese Männer, von deren Gewicht möglicherweise die ganze Haltung der Berliner Versammlung bedingt werden kann, in Berlin fehlen; oder sollen wir sie in Frankfurt vermissen, wo in Folge der neuen Parteistellungen die wichtigsten Beschlußnahmen, wie wir gesehen, nur durch das Uebergewicht weniger Stimmen erfolgen? Aber noch höher schlagen wir es an, daß in Berlin überhaupt keine Versammlung besteht, weil sie auch Beschlüsse fassen könnte, die mit Beschlüssen der Frankfurter Versammlung in Widerspruch ständen. Deutschland hat dies im vorigen Sommer zweimal erleben müssen. Ob wir jetzt sicherer wären vor solcher Gefahr, wer mag dies nach dem schmählichen Vorgange in der sächsischen Kammer voraussagen! Sind die preußischen Wahlen so durchaus demokratisch, wie von den Republikanern gerühmt wird, so könnte leicht sein, daß man sich ein Verdienst daraus machen wollte, eine zweite und vergrößerte Auflage der sächsischen Kammer zu liefern, so auffallend es auch gebildeten Männern erscheinen mag, daß dieses Beispiel undeutscher Gesinnung nicht vielmehr aufs Entschiedenste abschrecken müssen. Aber auch wenn diese Gefahr nicht vorhanden, wir soll die beabsichtigte Revision der preußischen Verfassung, wie soll nach § 111 deren Uebereinstimmung mit der deutschen Verfassung bewirkt werden, wenn letztere noch nicht fertig? Warum sollte Preußen sich gerade jetzt als besonderer Staat constituiren, wo vielleicht alsbald das Verhältniß entschieden wird, in welches Preußen überhaupt für die Zukunft zu Deutschland zu stehen kommt? Wird es denn dem preußischen Volke zu so entschiedenem Nachtheile gereichen, wenn seine Vertreter einige Wochen später zusammenkommen, um dafür den großen Vortheil aufzugeben, daß der Theil sich nach dem fertigen Ganzen ordnen kann? Wenn der Berichterstatter der „Deutschen Zeitung" zu verstehen gibt, daß bei entgegengesetztem Ausfall der preußischen Wahlen das Ministerium Brandenburg an die Vertagung nicht gedacht haben würde, und daß die Frankfurter Versammlung an der preußischen Volksvertretung eine bessere Hilfe hätte, als an diesem Ministerium, so bekümmern uns bei der heute verhandelten Frage die Gründe innerer preußischer Politik nicht, welche auf das Ministerium einwirken mögen. Als es den 26. Febr. zum Eröffnungstag der preußischen Stände bestimmt, hatte es wohl vorausgesetzt, daß man in Frankfurt fertig sein würde. Mit der Voraussetzung ändert sich nun auch die Folge. Wie dem aber auch sei, der deutschen Politik des Ministeriums Brandenburg haben wir uns nur zu freuen. Der § 111 der octroyirten Verfassung und die Note vom 23. Januar werden seiner deutschen Gesinnung stets ein rühmliches Zeugniß bleiben. Würden wir auch in Berlin und Erfurt den Belagerungszustand gerne aufgehoben sehen, wir möchten für die deutsche Sache doch nicht wünschen, daß auf ein Ministerium Brandenburg ein Ministerium Jung oder Waldeck folgte.

△ **Frankfurt**, 5. Febr. Zu der Interpellation des Abg. Jehrenbach bildet die nachfolgende Zuschrift aus seinem eigenen Wahlbezirke eine belehrende Ergänzung. Man sieht daraus, wie wohlbegründet die in heutiger Sitzung ertheilte Antwort des Herrn Reichskriegsministers war: „Hohe Reichsversammlung! In der Sitzung vom 30. v. M. wurde von dem Abgeordneten unseres Bezirkes der Antrag gestellt, daß die Truppen aus dem badischen Oberlande zurückgezogen werden sollen. Obwohl wir nicht verkennen, daß es bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen für manchen Familienvater drückend ist, wenn er noch Einquartirung haben muß, und es besser wäre, wenn die Söhne unseres Vaterlandes an ihren häuslichen Herd zurückkehren könnten, so können wir diesem Antrage unsere Zustimmung doch nicht ertheilen, weil die öffentlichen Zustände bei uns noch immer so sind, daß eine Entfernung der Truppen einen wiederholten republikanischen Putsch befürchten läßt. Die Mehrheit der Bewohner hiesiger Gegend läßt sich daher das Lästige der Einquartirung gern gefallen, weil sie überzeugt ist, daß nur dadurch eine weitere Ruhestörung verhindert werden kann. Der Ausschuß des hiesigen vaterländischen Vereins möchte daher an Eine hohe Reichsversammlung hiermit die ehrerbietigste Bitte stellen, daß dem erwähnten Antrage keine Folge gegeben werden möchte; denn wie in der Paulskirche, so gibt es auch bei uns Leute, welche glauben, es liege diesem Antrage eine geheime Absicht zu Grunde und er stehe mit dem wiederholten rohen Auftreten der sogenannten Republikaner im Zusammenhange. Ueberhaupt glauben wir, der Abg. Jehrenbach würde mehr — wenn auch nicht im Sinne seiner unmittelbaren Wähler, doch im Sinne der Mehrheit der Bewohner seines Wahlbezirks handeln, wenn er seine Stimme auch bei den die hohe Reichsversammlung gegenwärtig beschäftigenden wichtigen Fragen über das Verfassungswerk Deutschlands hören ließe und zum Zustandekommen desselben beitragen würde; anstatt auf der entgegengesetzten Seite des Hauses zu sitzen, welche bekanntlich das Zustandekommen einer deutschen Reichsverfassung durch alle möglichen Mittel zu verhindern sucht. Kandern, den 1. Febr. 1849." (Folgen nun die Unterschriften des Bürgermeisters und einer Anzahl anderer Bürger.)

*□ **Frankfurt**, 6. Febr. Durch den § 43 der von der Nationalversammlung angenommenen Grundrechte sind die Grenzen der Mitbürgerrechtsbarkeit näher bestimmt, und es ist bei der ersten Lesung des Abschnittes über die Reichsgewalt der Beschluß gefaßt worden, daß für das deutsche Heer ein und dasselbe Militärstrafgesetz zu erlassen sei. Das Reichskriegsministerium hat, im Einverständniß mit dem Reichsministerium der Justiz, schon vor einiger Zeit es für nöthig erkannt und demgemäß veranlaßt, daß durch den für diesen Zweck hierhergezogenen und im Fache der Militärgesetzgebung bereits rühmlich bekannten königl. preuß. Geheimen Kriegsrath Fleck die Vorarbeiten für diesen Theil der Reichsgesetzgebung und zwar sowohl für ein diesen Grundsätzen entsprechendes allgemeines Kriegsgesetz, als für das Verfahren vor den Kriegsgerichten mit der größten Thätigkeit ausgeführt werden. Um die hiernach in der Bearbeitung begriffenen Entwürfe zu einer für das gesammte deutsche Heer gültigen Kriegsgesetzgebung einer möglichst umfassenden Prüfung zu unterwerfen und dabei einerseits die Bedürfnisse des practischen Kriegsdienstes als nächste und unerläßliche Grundlage festzustellen, andererseits aber auch alles Zweckmäßige, was die zur Zeit in den wichtigsten Theilen des deutschen Bundesheeres geltenden Vorschriften darbieten, benutzen zu können, hat das Reichskriegsministerium dem Vernehmen nach eine Commission berufen, welche in den gedachten beiden Richtungen aus mit den practischen Dienstbedürfnissen vollkommen vertrauten Stabsoffizieren und aus höheren Militär-Justizbeamten der verschiedenen deutschen Armeecorps bestehen, und wozu das österreichische, preußische, bayerische Armeecorps je einen Offizier und einen Justizbeamten hierher senden wird.

* **Frankfurt**, 6. Febr. Einer in der heutigen Nummer des hiesigen Amtsblattes erlassenen amtlichen Bekanntmachung zufolge ist in diesen Tagen mit der Herstellung einer elektro-magnetischen Telegraphenlinie zwischen hier und Berlin auf hiesigem Gebiet begonnen worden.

Kremsier, 31. Jan. In der heutigen Sitzung wird die Debatte über § 10 der Grundrechte (das Recht der Freizügigkeit betr.) fortgesetzt. Szabel hält für nothwendig, daß der Staat ein Radicalmittel, die Colonisation, in Anwendung bringe, um dem um sich greifenden Pauperismus Einhalt zu thun. Er empfiehlt daher folgendes Amendement dem Paragraphen einzuschalten: „Die Colonisationsangelegenheit innerhalb des Staatsgebietes wird unter Fürsorge des Staates gestellt." Hein als Berichterstatter vertheidigt die Ansicht des Constitutionsausschusses und sucht die vorgebrachten Einwendungen und Amendements zu widerlegen. Darauf wird zur Abstimmung geschritten. Von den Amendements wurde das des Abgeordneten Jonak angenommen, welches statt „Gemeindegesetz" „Gemeindeordnungen" gesetzt wissen will. Es ist dieses Amendement, welches von den Czechen ausgeht, von der größten Wichtigkeit, da es die Freizügigkeit beeinträchtigt und der Judenemancipation geradezu präjudicirt. Denn wenn jeder Gemeinde, jedem Dorfe so viel Autonomie zugestanden wird, daß sie ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet, ohne sich nach einem allgemeinen Staatsgesetze zu richten, so sind Freizügigkeit und Judenemancipation leere Worte. Das Amendement wurde mittelst Kugelung mit 176 gegen 136 Stimmen angenommen. Der Paragraph lautet demnach in der endgiltigen Fassung: „Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt nur den in den Gemeindeordnungen enthaltenen Beschränkungen. Von Staatswegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Es darf kein Abfahrtsgeld, Fälle der Nothwendigkeit der Recrutirität ausgenommen, gefordert werden." (D. Z.)

⊙ **Berlin**, 4. Febr. Das Resultat der morgen stattfindenden Deputirtenwahlen hat sich für Berlin bereits gestern Abend zu Gunsten der demokratischen Partei entschieden. Im ersten großeren Wahlbezirke wurde gestern von der conservativen Partei die letzte Anstrengung gemacht, und diese bestand in dem bereits oftmals gemachten Versuche, ein Centrum zu bilden. Es erhielt jeder Wahlmann des bezeichneten Wahlbezirks, welcher 138 Wahlmänner zählt, eine Einladung, in welcher Grabow und Paalzow als Candidaten aufgestellt waren. Das Centrum versammelte sich in der Urania, zählte bei der Eröffnung der Sitzung ungefähr 50 Anwesende, löste sich jedoch auf, als sich ergab, daß unter den Anwesenden nur 18 Wahlmänner waren. Die demokratische Partei desselben Bezirks zählte in ihrer gestrigen Sitzung 269 Mitglieder, also 49 über die absolute Majorität des ganzen Bezirks. Das Scrutinium ergab als Candidaten: 1) Waldeck, 2) Berends, 3) Rodbertus. Die Candidaten des dritten größeren Wahlbezirks sind auf der demokratischen Seite: Waldeck und Jacoby, des vierten Jacoby und Temme; auch in diesen beiden Bezirken ist der Sieg der demokratischen Partei gewiß. Im zweiten Wahlbezirke ist die demokratische Partei am schwächsten, doch hofft sie, Philipps und Rodbertus durchzubringen. — Wider Erwarten waren auch gestern Parteiversammlungen gehalten, doch war es dem Herrn Rodbertus nicht vergönnt, vor seinen Wählern zu erscheinen. In der gestrigen Versammlung der demokratischen Partei des ersten Wahlbezirks wurde nach stattgehabter Abstimmung ein aus Kammin in Pommern datirter Brief des Herrn Rodbertus vorgelesen, in welchem er sich zur Zufriedenheit der Versammlung über seine politischen Grundsätze aussprach. Rodbertus erkennt die Verfassung vom 5. December nicht als zu Recht bestehend an, erkennt der zweiten Kammer das ausschließliche Recht der Annahme und Verwerfung zu, will, daß die Revision vor der Annahme vorgenommen werde und nimmt für die zweite Kammer das Recht der Steuerverweigerung in Anspruch. Nach dem Wahlgesetze steht der Versammlung der Wahlmänner das Recht der Wahlprüfung ihrer Mitglieder zu; der hiesige Magistrat hat indeß dieses Recht für sich in Anspruch genommen und ausgeübt, indem er einigen Wahlmännern die Einlaßkarte für morgen verweigert hat. Merkwürdig ist, daß einige derselben Nichtpreußen sein sollen, jedoch im Mai sowie im Jan. zu den Urwahlen zugelassen worden sind.

□ **München**, 3. Febr. Heute hält die Kammer der Abgeordneten ihre dritte öffentliche Sitzung, und wieder sieht die Adresse nicht auf der Tagesordnung. Mehrere Abgeordnete hörten wir gestern Abends verschern, die Verzögerung, deren Wirkung auf die öffentliche Stimmung natürlich keine beschwichtigende ist, komme daher, weil die Minister erklärt hätten, der König selbst werde die Adresse der Linken, wenn sie von der Kammer adoptirt werden sollte, nicht annehmen. Natürlich könnte hier nur von einer Privatäußerung des einen oder andern Ministers die Rede sein, wenn dergleichen wirklich vorgekommen sein sollte, aber auch dem glauben wir entgegenstellen zu müssen, was wir aus zuverlässiger Quelle geschöpft haben, nämlich daß unter den Parteien in der Kammer selbst, namentlich zwischen der Linken und dem linken Centrum, bis gestern eine feste Einigung über Form und Inhalt des Wilich-Steckingen'schen Entwurfs noch keineswegs hat erzielt werden können. Von den Bestrebungen und von der Bereitwilligkeit, Concessionen zu erreichen und zu gestatten, legen auch die verschiedenen Auflagen Zeugniß ab, welche dieser Entwurf in den Zeitungen erhalten hat. Der erste Abdruck lautete weit kräftiger und entschiedener als die spätern, in welche schon verschiedene Abänderungen aufgenommen worden waren. — Aus dem in der ersten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom Finanzminister eingebrachten Budget theile ich Ihnen nachträglich folgende Ziffernansätze mit, die von allgemeinerem Interesse sein dürften. Das Budget zerfällt in ein ordentliches und ein außerordentliches. Das ordentliche der Gesammtstaatsausgaben für das Jahr 1849—1850 beläuft sich auf 32,903,262 fl. Darunter kommen vor die Staatsschuldinteressen mit 9,612,622 fl.; der Hof mit 2,992,632 fl., worunter die Civilliste des Königs allein mit 2,350,380 fl.; Justiz mit 1,305,969 fl.; Aeußeres 236,642 fl.; Inneres 1,063,198 fl.; Justiz und Inneres vereint (Polizei ꝛc.) 1,420,778 fl.; Handel ꝛc. 91,777 fl.; Finanzen 779,178 fl.; Staatsanstalten (Erziehung ꝛc.) 5,362,748 fl.; Gendarmerie 792,950 fl.; Militär 8,534,950 fl. u. s. w. Unsere Gesammtstaatseinnahmen im nächsten Jahre betragen dem Voranschlag gemäß 32,903,262 fl., nämlich 32,603,262 fl. aus dem laufenden Jahre, und 300,000 fl. herübergehend aus dem Verfahren. Ferner hat man für das nächstkommende Jahr neben dem ordentlichen auch ein außerordentliches Budget eingebracht. Es besteht nur aus Ausgabeansätzen, Einnahmspositionen finden sich nicht vor, — also eigentlich ein Deficit, und zwar in dem Betrag von 5,589,962 fl. Für folgende Zwecke wird die fragliche Summe verlangt: Königliches Haus und Aeußeres 183,900 fl., Inneres 75,941 fl., Anstalten 2,100,362 fl., Militär 2,229,102 fl., Landbau 100,631 fl., Reservefond 800,000 fl. Diese Ansätze geben Stoff zu unerquicklichen Betrachtungen. Die Adresse wünscht eine Minderung der Civilliste, und Rie-

mand zweifelt, daß Bayern im Falle seines Aufgehens in Deutschland ein Ministerium des Aeußern nicht mehr brauchen werde, und statt dessen werden für das Haus und Aeußere gegen 200,000 fl. mehr verlangt. Und die bisher den vierten Theil aller Einnahmen in Anspruch nehmenden Ausgaben für das Militär sollen sofort um 2,229,000 fl. vermehrt werden, um den dritten Theil der Einkünfte in Anspruch zu nehmen? Fast hätten wir übersehen, aus den Einnahmsposten folgende hervorzuheben: directe Steuern 7,558,061 fl., indirecte 14,136,567 fl, Regalien ꝛc. 3,379,919 fl., Domänen 7,330,369 fl. u. s. w. — Nachträglich entnehmen wir dem ministeriellen Vortrag über das Finanzgesetz noch die Bemerkung, daß für den Fall der Unmöglichkeit, diesen Ausfall durch Mehreinnahmen der mit dem October beginnenden Finanzperiode zu decken, der Finanzminister ermächtigt sein soll, den Weg eines Anlehens-Abschlusses einzuschlagen, ohne dabei an eine bestimmte Summe oder an einen gewissen Zinsfuß gebunden zu sein. Es sollen bereits einleitende Schritte dahier und in Augsburg geschehen sein, und zwar lassen dieselben dem Vernehmen nach nicht daran zweifeln, daß jedes Anlehen in Bayern selbst sehr leicht werde aufgebracht werden können.

In der heutigen 3. Sitzung der zweiten Kammer wurde die Wahl des Herrn Dr. Morgenstern einstimmig für giltig, die Wahl der Ersatzmänner für ungiltig erklärt, und mit Majorität beschlossen, die Wahl neuer Ersatzmänner sofort vorzunehmen. — Für den Wahlbezirk Speyer wurde, da die Herren Reichart und Christmann ihren Eintritt als Ersatzmänner abgelehnt haben, eine Neuwahl vorzunehmen und für den 2. Wahlbezirk der Pfalz die sofortige Einberufung des Herrn Jordan beschlossen. Nächste Sitzung der Kammer am Montag den 5. Febr. Vormittags 9 Uhr für die Adreßdebatte.

Damit unsere öffentlichen Gerichtsverhandlungen mit entsprechender Würde abgehalten werden, wurde durch Ministerialreskript verordnet, daß alle dabei beschäftigten Beamten und Vertheidiger in angemessener Kleidung erscheinen. Es ist deßhalb auch bereits Einleitung zur Einführung einer Amtstracht getroffen worden, ähnlich derjenigen, welche in den öffentlichen Gerichtssitzungen Frankreichs und andern Staaten getragen wird, in welchen seit lange die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens besteht. — Donnerstag, den 22. Febr. d. J. wird die erste für den Kreis Oberbayern in München abzuhaltende Schwurgerichtssitzung eröffnet. (A. Z.)

Nürnberg, 1. Febr. Heute fand die erste öffentliche Gerichtsverhandlung statt. Die Angeklagte war ein Mädchen, das zwei Halstücher entwendet hatte und zu 3 Monaten verurtheilt wurde. Hier, wie auch aus München gemeldet wurde, ging alles so tactvoll und in Ordnung her, als hätten wir das neue Institut seit Jahren besessen.

Der „constitutionell-monarchische Verein“ in **Augsburg** hat eine Adresse an die II. Kammer erlassen, worin er die Einführung der Grundrechte mit Gesetzeskraft ohne Vernehmung der Kammern für einen Verfassungsbruch und in der „angeblichen Souveränität der deutschen Reichsversammlung lediglich eine jeder rechtlichen Grundlage entbehrende Fiction“ zu erkennen erklärt.

00 **Dresden**, 2. Febr. Die zweite Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung, den Bericht der in der Blum'schen Angelegenheit niedergesetzten Deputation drucken zu lassen. Mehrere Beifallsadressen an die Kammer, welche von Vereinen ausgegangen, werden angezeigt. Staatsminister Georgi beantwortet die neulich von Schneider gestellte Interpellation in Betreff des Berg- und Hüttenwesens und versprach Vorlagen zur Förderung desselben. Abg. Bl ede klagt darüber, daß die Kammer keine Vorlage habe. Man habe viele Vorlagen ankündigen hören, aber noch keine derselben erhalten. Es murre das Volk über Unthätigkeit der Kammern. Er interpellire die Regierung: zu welcher Zeit und in welcher Reihenfolge die besonders wichtigen Vorlagen (welche der Abgeordnete einzeln nennt) an die Kammern gelangen werden. Zur Berathung kam nun eine zwischen der ersten und zweiten Kammer obwaltende Differenz in der Oberhauptsfrage. Die erste Kammer hat nämlich nicht, wie es die zweite gethan, die Regierung auffordern wollen, sich mit den Kammern in gleicher Weise zu erklären. Dr. Schaffrath beantragt, daß die zweite Kammer bei ihrem ersten deßfallsigen Beschlusse beharren möge; um so mehr, als jetzt die sächsische Regierung durch die preußische Circularnote Veranlassung gefunden, ihre Erklärung in der Reichsgewaltsfrage abzugeben. Er erwarte, daß die Regierung diese Erklärung nicht einseitig, sondern mit den Kammern abzugeben gesonnen sei. Tzschirner vertheidigt die Vereinbarungstheorie; nach § 2 der sächsischen Verfassung hätten sie ein Recht, mit in die Reichsverfassung hereinzureden. Aber man dürfe nicht warten, bis diese fertig sei. Der Abgeordnete richtet an die Regierung die Interpellation: ob sie die preußische Circularnote erhalten; ob sie derselben entsprechen, und die Erklärung der Kammer vorher vorlegen wolle. Schaffrath vertheidigt die Kammer noch gegen den Vorwurf des sächsischen Particularismus. Sie habe die Nothwendigkeit der Einheit und Freiheit Deutschlands anerkannt; dies könne doch nicht particularistisch genannt werden. Aber sie habe gegen den Satz, daß nur im erblichen Kaiser oder in der preußischen Hegemonie Einheit zu finden sei, protestirt. Nicht wir — sagt der Abgeordnete — welche einen Präsidenten wünschen, sondern Jene, welche Einen Staat über alle andern stellen wollen, sind Particularisten! Auch beanspruche die Frankfurter Versammlung gar nicht eine solche Souveränität, daß alle Staaten ihr gehorchen müßten; denn sie habe seinen Antrag: „daß sie einzig und allein die Herstellung der deutschen Verfassung in die Hand nehmen möge,“ verworfen und dafür den zweideutigen Werner's angenommen. Hierauf wendet sich Dr. Schaffrath noch gegen den abwesenden Minister v. d. Pfordten, welcher neulich am Schlusse der Debatte über die Oberhauptsfrage äußerte: „Die Feinde Deutschlands würden über diese Discussion nicht trauern.“ „Solche Redensarten schicken sich nicht für die Minister; die Minister dürfen nicht allgemeine Behauptungen ohne Beweise aufstellen. Es sind dies hohle Redensarten, welche Effect machen sollen.“ (Auf der Regierungstribune: Trommeln. Präsident droht Rüge.) Abgeordneter Bauer aus Meißen erklärt, daß er den Worten Schaffraths nicht beistimme. Staatsminister Georgi bedauert, daß der Vicepräsident die Worte des abwesenden Ministers einer Kritik unterworfen habe und versichert, der Minister v. d. Pfordten werde die Antwort nicht schuldig bleiben. Uebrigens überlasse er das Verfahren des Vicepräsidenten dem Urtheile des Landes. Der Antrag, bei dem ersten Beschlusse zu verharren, wird gegen 9 Stimmen angenommen. Riedel wünscht, daß eine unbedeutende Differenz zwischen der ersten Kammer, in Bezug auf den die Jagtvergehen betreffenden Antrag, ausgeglichen werde, was auch geschieht, indem man der ersten Kammer, welche noch einige Artikel des Criminalgesetzbuches berücksichtigt wissen will, beitritt. Beuselers Antrag auf Niedersetzung einer außerordentlichen Deputation für das Berg- und Hüttenwesen, wird discutirt und angenommen.

Schleswig, 2. Febr. Vor dem Anfang der heutigen Sitzung der Landesversammlung empfing der Präsident Deputationen aus 37 Kirchspielen der Landschaft Angeln (sämmtliche Kirchspiele dieser Landschaft, bis auf das in unmittelbarer Nähe der Stadt Flensburg belegene Kirchspiel Adelbye und das ganz kleine Kirchspiel Neukirchen). Diese Deputationen, welche sich in gleichem Sinne wie alle frühern aussprachen, waren mit förmlichen Vollmachten der Kirchspielseingesessenen versehen und repräsentirten in ihrer Gesammtheit eine Bevölkerung von mindestens 45,000 Seelen.

Bremen, 1. Febr. In ihrer gestrigen Sitzung hat die Bürgerschaft die §§ 68—73 des Verfassungsentwurfs angenommen. Sie bestimmen, daß die Bürgerschaft aus 300 durch unmittelbare Wahl auf 4 Jahre gewählten Abgeordneten, von denen alle 2 Jahre die Hälfte abgeht, bestehen soll. Der Geschäftsverband der Bürgerschaft besteht aus einem Präsidenten, einigen Vicepräsidenten und Schriftführern; dieselben werden besoldet.

Italien.

♀ **Rom**, 27. Jan. Die Sortirung der Stimmzettel ist fast beendet. Die Namen der Erwählten zu verkündigen, pflegt man den capitolinischen Palast bis unter das Dach mit dreifarbigen Stoffen aus und trifft Anstalten zu einer glänzenden Erleuchtung. In den Abstimmungen wird wahrscheinlich große Uebereinstimmung herrschen, da es anzunehmen ist, daß die 25,000 Stimmzettel von einer weit geringern Zahl Wähler herrühren. Im Albanergebirge hat man mit Mühe durch die mobile Garde die Stimmzahl vollzählig gemacht. Daß Cornetto nicht gestimmt hat, berichtet selbst der „Contemporaneo“. Die Namen der bis jetzt bekannten Deputirten sind mit geringen Ausnahmen ziemlich obscuren Ranges. In Perugia vermisse ich den Namen Sereni's, der wahrscheinlich auch „reactionär“ geworden ist, da er nach dem ersten Protest des Papstes aus dem Ministerium trat. Noch acht Tage, und wir werden die Resultate in ihrer ganzen Ausdehnung kennen lernen. Denn leider scheint es noch nicht zu einer Intervention kommen zu wollen.

Großbritannien.

⊙ **London**, 2. Febr. In Rücksicht auf die ausnahmsweise unerschütterte feste Stellung, welche die englische Regierung während des verflossenen stürmischen Jahres, mitten unter schwankenden und stürzenden Thronen in beinahe allen Theilen des Festlandes, ihrem Volke gegenüber behauptet hat, hätte man in der gestern gehaltenen Thronrede bei Eröffnung des diesjährigen Parlaments den Ausdruck einer ganz besonderen Selbstzufriedenheit, und namentlich bei Erwähnung der auswärtigen Verhältnisse eines mehr als gewöhnlichen Stolzes und Selbstbewußtseins erwarten dürfen. Daß die Thronrede solchen Erwartungen nicht entsprochen hat, daß vielmehr die darin gegebenen Versicherungen über innere und auswärtige Politik sogar in einem mehr als gewöhnlich zurückhaltenden und unsicheren Tone aufgefaßt sind, und selbst so bereits in beiden Häusern zu heftigen Einwendungen Anlaß gegeben haben, erklärt sich hauptsächlich aus zwei Punkten, die indessen leider, und besonders der erste derselben, dem gegenwärtigen Ministerium nur in einem sehr beschränkten Verhältniß zum Vorwurf gemacht werden können. Ich meine mit dem ersten dieser beiden Punkte den in der Geschichte des britischen Volkes tief begründeten und mit seiner ganzen Größe unmittelbar zusammenhängenden scharfen Gegensatz, den zu den aristokratisch-conservativen Grundsätzen des Verfassungs- und Gesellschaftswesens die demokratisch-ökonomischen Bedürfnisse des der Zahl nach bei weitem größeren, nämlich des ganzen gewerbtreibenden Theils der Bevölkerung bilden, welcher Gegensatz bei jeder Gelegenheit, wo von der herrschenden Minorität die conservativen Kräfte des Landes stärker zusammengefaßt werden, eine nach der entgegenstehenden Seite hin gehende Rückwirkung seitens der beherrschten Majorität ins Leben ruft. An und für sich ist gegen das Spiel eines solchen Antagonismus (der bekanntlich unter verschiedenen Gestalten in jedem Staatsleben mannigfach wiederkehrt und in der That eine der Hauptkräfte dieses Lebens selbst bildet) gewiß nichts einzuwenden; in dem angegebenen auf England bezüglichen Fall jedoch hat derselbe das Uebel, daß nach dem jetzt bestehenden Wahlsystem, und lieber gehend vielleicht nach der ganzen Natur des englischen Verfassungswesens, so lang dieses keine Provinzialparlamente zuläßt, das ökonomisch-materielle Bedürfniß sich im Parlament nur sehr beschränkt vertreten findet, und deßhalb, im Gefühl dieser Beschränkung, allmälig zu der Gewohnheit gekommen ist, seine Ansprüche durch verfassungswidrige Lügen und Aufregungen gleichsam außerhalb des Staates geltend zu machen und von daher dem Ministerium zur Befriedigung aufzuzwingen. Letzteres, dessen ganze Weisheit unter den gegebenen Umständen dahin gehen muß, es nie zu der sichtbaren Wirklichkeit eines solchen Zwanges kommen zu lassen, hat sich denn auch in dem gegenwärtigen Fall das Verdienst gerettet, den Forderungen der neuen Cobden'schen Agitation nicht nur durch das in der Thronrede enthaltene Versprechen ökonomischer Einschränkungen, sondern auch durch die Thatsache zuvorgekommen zu sein, daß solche Einschränkungen bereits ins Werk gesetzt, und namentlich die Truppen schon vor mehreren Wochen um 10,000 Mann verringert worden sind. Der zweite Punkt, an dem das Steuerruder des englischen Ministeriums während der letzten Monate verschiedentlich angestoßen hat und auch hier in der That erst nach einer theilweisen Aenderung seines Cursus wieder gehörig flott geworden ist, betrifft die äußere Politik, und insbesondere die lombardisch-sardinische Frage. Um auch auf diesem Punkt nicht gegen das Ministerium ungerecht zu sein, muß man sich erinnern, daß die allerdings bedenklichen Grundsätze, nach denen man sich seit Monat Mai auf diesem Wege ein wenig verlaufen hat, doch eigentlich dieselben sind, die Canning vor zwanzig Jahren dem Foreign office als Erbtheil zurückließ, nämlich Grundsätze, abgeleitet von einem angenommenen Gegensatz zwischen dem constitutionellen Westen Europas und dessen anticonstitutionellen Osten, welcher Gegensatz freilich, wenn überhaupt, doch gewiß nach den Februar- und Märzereignissen weniger als je die Grundlage einer englischen Politik des Auswärtigen hätte bilden dürfen. Indessen wird die Verlängerung eines solchen Systems westlicherseits jedenfalls dadurch bedeutend entschuldigt, daß man, wie es scheint, auch östlicherseits sich noch nach den Märztagen mehrere Monate lang keineswegs in seine neue Tugend hineinzufinden gewußt, und noch im Monat Mai nicht minder das britische Cabinet als (wenn die „Revue des deux mondes“ wahr berichtet) das französische durch Vorschläge in Erstaunen gesetzt hat, die, wie ich Ihnen früher einmal schrieb, es in der That schwer machten, gegen eine durch solche Diplomatik vertretene Macht gerecht zu sein. Gott sei Dank, daß zu Ehren des deutschen Namens, sich später alles dies geändert hat. — Unter den bevorstehenden diplomatischen Veränderungen werden Sie sich freuen, auch die Gesandtschaft in Athen begriffen zu sehen. Sir Edmond Lyons wird nach der Schweiz gehen und auf seinem bisherigen Posten durch Mr. Thomas Wyse ersetzt werden. Noch weit mehr aber, und zwar im andern Sinne, wird sich ganz Deutschland über einen andern, wie verlautet, vor kurzem gefaßten diplomatischen Beschluß freuen — nämlich die beschlossene Permanenz der britischen Gesandtschaft bei der deutschen Centralgewalt in der Person des gegenwärtigen Gesandten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Walter.

Cours der Staats-Papiere. 6. Febr. 1849. (Schluß der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq.-Obligat. .	5	70½	70⅛	Wurtemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	78½	78⅛
»	dito dito . .	4	60⅛	60⅛	»	Neue Württemberg.	4½	94	93½
»	dito dito . .	2½	40⅜	40⅛	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	80½	80
»	Bank-Actien p. St.		1213	1215	»	à 25 Loose		21	20⅞
»	à 250 Loose v. Roth.		81⅛	81⅛	Frankfurt	Obligationen . . .	3	77½	76⅞
»	à 500 » dito		130½	130	»	dito v. 1839	3½	82⅛	81⅞
»	Bethmann. Obligat.	4½	74⅜	74⅛	»	dito v. 1845	3½	87⅛	87⅛
»	dito dito	4	—	65	»	Tauunsbahnactien .		285	281
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	90½	89⅞	Holland	Integrale	2½	49⅛	49⅛
»	Prämienscheine . .		—	98	»	Holländische . . .	5	—	77
Bayern .	Obligationen . . .	3½	77⅛	77⅛	»	Syndicate	3½	—	76⅞
Darmstadt	à 50 Loose . . .		71⅛	70⅞	Spanien	Actien exclus. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	à 35 dito . . .		25½	25⅜	»	Innere Sch. neue Ob.	3	21⅛	20⅞
»	Obligationen . .	3½	79	78½	Portugal	Coupons Lot à £ 12	3	—	—
»	dito	4	87⅛	87	Polen	à 300 Holl. Loos Rth.		—	101
Baden .	Obligationen v. 1845	5½	78½	77⅞	»	Obligationen de 5 500	4	74½	74½
»	à 50 Loose v. 1840		49½	49	Russland	in S. S. d. Gen. à C	4	—	82½
»	à 35 Loose . . .		28½	28⅜	»	dito d. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Dukaten	9	54	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	27½	27
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze .	2	43½	Sachsische Loose . . .	27½	27
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Dukaten . .	5	37	à Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	79½	78
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig silber	24	28	Ludwigsh.-Bexbach. . .	74½	74⅛
Kais. Souverains	12	1	Conv. u. mittelh.	24	20	Pfdr.-Wilhe.-Nordbahn .	37½	37⅛

Auch der Börse: 2½ pCt. Met. —; 5 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — 4.

Druck von August Osterrieth.

(Rest: Erste Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 32.) 6. Februar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

165. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II. Frankfurt, 6. Februar.

(Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Tagesordnung: Tages-ordnung: 1) Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Centralausschuß des Hauses. 2) Berathung des vom Abg. Schubert aus Königsberg Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über die bekannte Feststellung der Demarcationslinie im Großherzogthum Posen.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Abg. Degenkolb aus Eilenburg berichtet für den volkswirthschaftlichen Ausschuß über mehrere Anträge, welche mit § 30 der Grundrechte ihre Erledigung finden müssen. Diese Anträge gehen theils auf Schutz der Arbeit, theils auf Bürgschaft der Arbeit und der Arbeiter. Der Ausschuß beantragt: die Nationalversammlung wolle einen die Arbeit verbürgenden Paragraph in die Grundrechte nicht aufnehmen, in Betracht aber der hohen Wichtigkeit der dahin gehenden Anträge beschließen: die auf den Schutz der Arbeit und der Arbeiter eingerichten Petitionen: 1) der Centralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart; 2) des Congresses deutscher Handwerker in Berlin; 3) des Abg. Heubner aus Sachsen dem Reichshandelsministerium zu dem Ende zu überweisen, bei Entwerfung des Tarifs den Schutz der Arbeit in Berücksichtigung zu ziehen. Ein Flottenbeitrag wird angezeigt. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter Kirchgeßner übernimmt den Vorsitz. Abg. Schmidt aus Löwenberg bekommt das Wort zur Begründung seines präjudiciellen Antrags, der dahin geht, die Verhandlung des Gegenstandes zu vertagen. Er findet den Ausschußbericht ungenügend, die Demarcation sei einseitig vom militärischen Standpunkte aus festgesetzt, die Nationalitäten seien nicht berücksichtigt. Er erkenne wohl die Zweckmäßigkeit einer nach strategischen Rücksichten festgestellten Demarcation, allein da sich die Deutschen in Posen wie 3 zu 8 vertheilten, so komme ihm, der Karte nach zu urtheilen, vor, als ob man durch die Demarcation der polnischen Nationalität zu nahe getreten sei. Der Reichscommissär habe sich nur zehn Tage in Posen aufgehalten, und könne daher unmöglich das Verhältniß Posens gründlich kennen gelernt haben. Abgeordneter Schubert aus Königsberg, Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses, vertheidigt den Bericht des Ausschusses. Eine streng nationale Abgrenzung Posens könne nicht stattfinden, die Bevölkerung sei zu sehr gemischt. Selbst die unfruchtbaren polnischen Bezirke verdanken den Deutschen ihre Wohlfahrt. Er leone den Vorwurf militärischer Einseitigkeit ab, es seien die Civilbehörden auch mit zu Rathe gezogen, auch die Nationalitäten seien berücksichtigt worden. Abg. Schmidt von Löwenberg: Ob die Einverleibung des Fürstenthums Krotoszyn auch wegen militärischer oder Civilrücksichten beliebt worden sei? Gewiß nicht, sondern aus Privatrücksichten. Was die Berücksichtigung der Nationalitäten und die Thätigkeit des Reichscommissärs betreffe, so müsse er bei seinen obigen Behauptungen verharren. Er seinestheils werde auf solche fehlerhafte und mangelhafte Ausschußvorlagen hin sich in keine Discussion über den Gegenstand einlassen. Der präjudicielle Antrag des Abg. Schmidt wird verworfen. Somit wäre der Antrag des Abg. Rösler von Oels als erledigt zu betrachten. Abg. Naumerck reicht einen eventuellen Antrag ein, dahin gehend, falls der Antrag des Ausschusses angenommen werde, es der übrigen Bevölkerung Posens freizustellen, auch in den deutschen Bundesstaat zu treten. Die Debatte über den Ausschußantrag wird eröffnet. Abg. Döllinger aus München erhält zuerst das Wort. Er spricht gegen den Antrag. Findet, daß es sich unter dem Namen einer Demarcation lediglich um eine Schwächung der polnischen Nationalität handle. Der Redner berührt häufig kirchliche Beziehungen. Er ist aus religiösen Rücksichten gegen den Antrag. Er deutet auf Irland hin und dessen unterdrückte Bevölkerung. Abg. Goden aus Krotoszyn: Sein Vaterland danke den Deutschen seine Cultur und er wisse es ihnen Dank. Er sei für den Antrag des Ausschusses und gegen die Aufnahme von ganz Posen in den Bundesstaat. Dadurch würden die Deutschen beeinträchtigt und der Weg zu neuen Kämpfen gebahnt. Er schließt sich aus mehreren Gründen der letzten Demarcation an. Es handle sich um die Sicherheit Deutschlands, und bei der Fläche des Landes könne aus strategischen Gründen keine andere Demarcation angenommen werden. Auch die polnischen Bauern wollen deutsch sein. Selbst die Humanität gebiete eine rasche Annahme der vom Reichscommissär vorgeschlagenen Demarcation. Posen sei seit zehn Monaten der Schauplatz der größten Wirren, Handel und Gewerbe liegen nieder. Ein Zustand der Sicherheit müsse herbeigeführt werden. Posen werde es der deutschen Nationalversammlung Dank wissen. Abg. Venedey tadelt das Willkührliche des Berichts und überhaupt das bisherige Schwanken in der Demarcationsfrage. Er spreche im Namen des Schamgefühls der deutschen Nation. (Bravo links, Lachen rechts. Unruhe.) Radowitz: Vor 7 Monaten habe er gefragt: Solle und könne Deutschland seine Reichsgrenze dahin setzen, wo seine Nationalität aufhöre, oder habe es darüber hinaus Pflichten zu erfüllen. Darüber könne seiner Ueberzeugung nach nicht mehr die Frage sein. Der betreffende Theil Posens gehöre zu Deutschland, und er hoffe, die Vertreter Deutschlands werden sich denselben zu bewahren wissen. Er theile das Mitgefühl für die tragischen Schicksale Polens, allein er vergesse auch nicht, daß die Polen gewöhnlich die Condottieris des Aufruhrs gewesen seien. Er theile keineswegs die Ansicht des Abg. von München. Was am 27. Juli in das deutsche Grenzgebiet aufgenommen worden sei, müsse darin verbleiben. Vom militärisch-politischen Standpunkte aus müsse man darauf gefaßt sein, daß nicht Deutsch-Posen einmal in andere Hände falle. Deutsch-Posen stelle die Verbindung Deutschlands mit Ostpreußen dar, und daß diese Verbindung erhalten werde, sei man Preußen, sei man Deutschland schuldig. Damit die Festung Posen ihren Zweck für Deutschland erfülle, und die Operationen von ihr aus ermöglicht seien, bedürfe sie eines gehörigen Entwickelungsraumes, und diese Ansicht habe den Reichscommissär vollkommen richtig geleitet. Der Redner geht in die Einzelheiten ein und beweist die Richtigkeit der Ansicht des Ausschußantrags. Die Sicherheit Deutschlands sei die Hauptsache, und da er diese wolle, so stimme er für den Ausschußantrag. Rösler von Oels: Er habe früher in der Posen'schen Frage mitgestimmt und möchte gern wieder stimmen, allein er könne nicht. Die Vorlagen seien zu mangelhaft. Der Redner kommt auf seinen präjudiciellen Antrag zurück, der dahin geht, den Bericht an den Ausschuß behufs gründlicherer Vorlagen zurückzuweisen und die Berathung zu vertagen. Abg. Wurm aus Hamburg erkennt in der Theilung Posens einen Machtspruch. Trotzdem daß der Polenenthusiasmus jetzt etwas verraucht sei, so habe er doch den Gedanken an die Möglichkeit einer Wiederherstellung Polens nicht aufgegeben. Man brauche keinen Enthusiasmus, um die Wiederherstellung Polens zu wünschen, selbst Metternich habe sie gewünscht, und zwar aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen, wie aus einem Schreiben von ihm hervorgehe, und habe seinen Wunsch bloß andern unabweislichen Rücksichten untergeordnet. Allein für die Gegenwart müsse man das Interesse Deutschlands allein im Auge haben, und die von der durch die Nationalversammlung geschaffenen Gewalt vorgelegten Demarcationspläne anerkennen. Man müsse Preußen stärken, und Preußens Stärke sei Deutschlands Stärke. Dies zu thun bewerde die Demarcation des Reichscommissärs. Sei man einst stark und selbstständig, dann könne man vielleicht selbst zur Restauration Polens mitwirken. Abg. Wiesner aus Wien: Man habe die Polen die Heroiden des Aufruhrs genannt. Sie haben für die allgemeine Freiheit stets gefochten, weil sie darin die Wiederherstellung der eigenen hofften; weil sie von Deutschlands Volk die Anerkennung ihrer Selbstständigkeit erwarteten. Habe man auch Deutschland öfters getheilt und haben es die Deutschen vergessen, der Slave werde es nicht vergessen. Die Deutschen, welche jetzt ihr Augenmerk auf Colonisation gerichtet, würden dadurch, daß deutsche Colonisten in Posen das Land zerrissen, das je als Gäste aufgenommen, der civilisirten Welt ein übles Beispiel von ihrer Colonisirungsart geben. Der Redner erklärt, daß er für Wigard's Antrag stimme. Abg. Wuttke aus Leipzig: Fast sollte er glauben, wenn er höre, wie sich Stimmen gegen den Ausschußantrag erhoben, er sei unter polnischen Vertretern und nicht unter Abgesandten deutscher Stämme. Der Redner kennt die Nothwendigkeit der Annahme des Ausschußantrages zum Besten der Bewohner Deutschposens an, und schließt mit dem Wunsche, daß er in Zukunft keine Deutschlands Ehre und Interessen verletzenden Ansichten in diesem Hause vernehmen werde. Ein auf Schluß der Debatte gestellter Antrag wird angenommen. Schubert aus Königsberg, Berichterstatter des völkerrechtlichen Ausschusses, vertheidigt als letzter Redner den Antrag des Ausschusses. Es wird zur Abstimmung geschritten. Abg. Naumerck zieht seinen Antrag zurück. Abg. Kerst trägt auf namentliche Abstimmung für den Ausschußantrag an. Wird unterstützt. Der erste zur Abstimmung kommende Antrag ist der Verbesserungsantrag des Abg. Wigard, dahin gehend: „1) über den vorliegenden Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen und 2) die definitive Feststellung der Demarcationslinie zwischen dem deutschen Reiche und Posen dem Zeitpunkte vorzubehalten, wo es dem völkerrechtlichen Ausschusse möglich geworden ist, einen auf allseitiger Erhebung aller Verhältnisse, namentlich auch auf Anhörung der polnischen Bevölkerung gestützten Bericht vorzulegen." Der Antrag wird verworfen. Der zweite Verbesserungsantrag des Abgeordneten Osterrath, dahin gehend, „die jetzt festgesetzte Demarcationslinie noch nicht zu genehmigen, sondern diese Angelegenheit an die provisorische Centralgewalt zurückzugeben, um mit der königl. preußischen Regierung über die Einverleibung des ganzen Großherzogthums Posen in den deutschen Bund in Verhandlung zu treten," wird gleichfalls verworfen. Ueber den Antrag des Ausschusses wird namentlich abgestimmt. Er lautet: „Die hohe Nationalversammlung möge die vorbehaltene Genehmigung zu der im Auftrage der provisorischen Centralgewalt vom Reichscommissär v. Schäffer-Bernstein festgestellte Demarcationslinie auf Grund des Beschlusses vom 27. Juli v. J. ertheilen." Der Antrag wird mit 280 gegen 124 angenommen. (414 hatten gestimmt, 10 enthalten sich der Abstimmung.) Der nächste zur Abstimmung kommende Zusatzantrag des Abg. Ahrens, „daß die Nationalversammlung die Centralregierung ermächtige, die preußische Regierung aufzufordern, die Wünsche des übrigbleibenden Theils der Bevölkerung hinsichtlich einer unter den verliegenden Verhältnissen zu vollziehenden Aufnahme in den deutschen Bundesstaat zu vernehmen und eintretenden Falls diese Aufnahme in geeigneter Weise zu erwirken," wird abgelehnt. Die übrigen Anträge des Ausschusses, gewisse Petitionen betreffend, werden abgelehnt. Schluß der Sitzung: 3 Uhr.

** **Frankfurt**, 6. Febr. Günstigere Sterne scheinen dem deutschen Einheitswerke aufgehen zu wollen! schreibt ein Frankfurter Correspondent in Nr. 37 der „Deutschen Zeitung". Die „Coalition" beginne sich zu lösen, an deren beharrlichem Widerspruche gegen Alles, was die Einheit zu fördern geeignet, das ganze Verfassungswerk zu scheitern gedroht habe. Und zwar sei es die Linke, welche zuerst von der Verbindung, welche sie zeitweise mit den Oesterreichern und den Ultramontanen eingegangen, zurückgekommen, sich derselben zu schämen scheine. Zwei auffallende Thatsachen hätten dies in den letzten Tagen bewahrheitet. Vor der neuen Präsidentenwahl habe der „Pariser Hof" den Fractionen der Linken, zunächst „Westendhall", das Anerbieten gemacht, ihrem Candidaten, H. Simon, seine Stimme zum ersten Vorzugenden zu geben, wenn dagegen jene an zweiter und dritter Stelle für zwei Candidaten des „Pariser Hofes", Mühlfeld und Edel, stimmen wollten. So habe man gehofft, die Candidaten der Centren, Simson, Beseler und Kirchgeßner, aus dem Felde zu schlagen. Wie man höre, habe „Westendhall" dieses Anerbieten entschieden zurückgewiesen ꝛc. — Thatsachen also! Es verhält sich damit folgendermaßen: Der Pariser Hof hat nie auch nur in der entferntesten Verbindung mit den Fractionen der Linken oder einer derselben gestanden, nie eine Verabredung irgend einer Art mit ihnen getroffen, hat sie niemals beschickt, ist niemals von ihnen beschickt worden. Vor und bei der letzten Präsidentenwahl ist er auf den Vorschlag des „Cafe Milani" eingegangen, für Simson, Beseler und Edel zu stimmen. Der Letztere ist allerdings Mitglied der Gesellschaft im Pariser Hofe, Mühlfeld ist es nicht und war es nie. So steht es mit den „Thatsachen" des Correspondenten der „Deutschen Zeitung". Und es war so leicht, das Wahre zu erkunden, wenn man nach Hörensagen berichten wollte; ja, die Unwahrscheinlichkeit der Nachrichten, welche man sich zutragen ließ, der Erfindung, welche man weiter trug, lag für jeden aufmerksamen Beobachter auf der Hand. Erst noch am vorigen Sonnabend unterstützte der „Pariser Hof" den, den Ansichten der Linken am meisten widersprechenden, von seinen Mitgliedern beschlossenen und unterschriebenen Antrag Schmerling's, so wie den Antrag Binde's. Das ist die „Coalition", die sich zu lockern und zu lösen beginnt.

Ungarn.

Pest, 28. Jan. Zur Beruhigung des Publikums erschien heute die officielle Nachricht, daß das Insurgentenheer, welches über Szolnok gegen Pest vorzurücken Miene machte, bei der Kunde von dem Anzuge der kaiserl. Truppen die Flucht ergriffen hat, daß also für uns gar nichts mehr zu befürchten sei. Schon gestern sind zwei Bataillone Grenadiere und zwei Batterien, als zum Angriffe nicht mehr nöthig, nach Ofen zurückgekehrt. Fürst Windischgrätz ist ebenfalls gestern Abend auf der Eisenbahn wieder zurückgekommen. Heute verlautet, daß Feldmarschallieutenant Schlitzig, der von Pest aus gegen Norden operirte, sich bei Tokay mit Feldmarschallieutenant Schlick vereinigt habe, somit dürften beide Heere vereint gegen Debreczin operiren. (A. Z.)

Aus **Agram** wird der Zeitschrift der Slowanska Lipa gemeldet, daß nach Briefen aus dem Banat Stratimirovic auf Rajacics Befehl festgenommen worden sei, und in Temeswar vor ein Kriegegericht gestellt werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Jan. Am 26. März geht der Waffenstillstand zu Ende, am 26. Februar ist in jenem Falle der Kündigungstag von einer oder der anderen Seite. „Flivepost" will keine Verlängerung des Waffenstillstandes, auch wenn die Mächte sie verlangten: Krieg oder Frieden müsse es heißen. „Fädrelandet" hat nichts gegen einen planmäßig vorbereiteten Aufstand in Nordschleswig, allein warnt vor vereinzelten planlosen Widerstandsversuchen. „Nieder-bayonspossen" gesteht ganz unbefangen ein, „daß die Regierung durch ihr Manifest an die Schleswiger diesen Aufstand veranlaßt hat," und zieht daraus die Schlußfolgerung, daß es nun auch ihre heiligste Pflicht sei, die Aufständigen gegen die Folgen zu schützen. Daß daraus ein Krieg mit Preußen und der Centralgewalt entstehen könne, dürfe unter solchen Umständen gar nicht in Betracht kommen.

Schweden.

Stockholm, 23. Jan. Der König soll seine Vorschläge zu einer neuen Reichstagsordnung, nämlich einer Reform der alten Ständeverfassung, nächstens der ganzen Nation durch den Druck übergeben wollen, und diese Vorschläge, begleitet von einer Auseinandersetzung der Wahlgesetze anderer Länder und des norwegischen Staatsgrundgesetzes, bereits unter der Presse sein. Ueberhaupt setzen die Freunde der Reform gegenwärtig fast ihre einzige Hoffnung auf die Einsicht des Königs, weil sie nur mit Hilfe seiner Initiative und seines Einflusses ohne eine Revolution weiter zu kommen hoffen können, und sie sonst die nothwendige Reform immer wieder durch die unbeholfene Maschinerie der alten Verfassung hintertrieben sehen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

Statement of the Gas Meters Sizes and Quantities Constructed or Purchased, &c. during the Year ending 31st December, 1874.

Number of Gas Meters.	Sizes.	Cubic Feet per Hour.	Quantities.	Total Cubic Feet per Hour.
Number of Gas Meters Constructed during the Year	1 Light	5	1,000	5,000
	2 Light	10	1,000	10,000
	3 Light	15	1,000	15,000
	5 Light	25	1,000	25,000
	10 Light	50	1,000	50,000
	20 Light	100	1,000	100,000
	30 Light	150	1,000	150,000
	50 Light	250	1,000	250,000
	100 Light	500	1,000	500,000
	200 Light	1,000	1,000	1,000,000
	300 Light	1,500	1,000	1,500,000
	500 Light	2,500	1,000	2,500,000
	1,000 Light	5,000	1,000	5,000,000
	2,000 Light	10,000	1,000	10,000,000
	3,000 Light	15,000	1,000	15,000,000
	5,000 Light	25,000	1,000	25,000,000
	10,000 Light	50,000	1,000	50,000,000
	20,000 Light	100,000	1,000	100,000,000
	30,000 Light	150,000	1,000	150,000,000
	50,000 Light	250,000	1,000	250,000,000
	100,000 Light	500,000	1,000	500,000,000
	200,000 Light	1,000,000	1,000	1,000,000,000
	300,000 Light	1,500,000	1,000	1,500,000,000
	500,000 Light	2,500,000	1,000	2,500,000,000
	1,000,000 Light	5,000,000	1,000	5,000,000,000
	2,000,000 Light	10,000,000	1,000	10,000,000,000
	3,000,000 Light	15,000,000	1,000	15,000,000,000
	5,000,000 Light	25,000,000	1,000	25,000,000,000
	10,000,000 Light	50,000,000	1,000	50,000,000,000
	20,000,000 Light	100,000,000	1,000	100,000,000,000
	30,000,000 Light	150,000,000	1,000	150,000,000,000
	50,000,000 Light	250,000,000	1,000	250,000,000,000
	100,000,000 Light	500,000,000	1,000	500,000,000,000
	200,000,000 Light	1,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000
	300,000,000 Light	1,500,000,000	1,000	1,500,000,000,000
	500,000,000 Light	2,500,000,000	1,000	2,500,000,000,000
	1,000,000,000 Light	5,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000
	2,000,000,000 Light	10,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000
	3,000,000,000 Light	15,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000
	5,000,000,000 Light	25,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000
	10,000,000,000 Light	50,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000
	20,000,000,000 Light	100,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000
	30,000,000,000 Light	150,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000
	50,000,000,000 Light	250,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000
	100,000,000,000 Light	500,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000
	200,000,000,000 Light	1,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000
	300,000,000,000 Light	1,500,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000
	500,000,000,000 Light	2,500,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000
	1,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	150,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	250,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	200,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	300,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	1,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	2,500,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	1,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	2,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	3,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	15,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	5,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	25,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	10,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	50,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	20,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000 Light	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000	1,000	100,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000,000
	30,000,000,000

№ 33. — Mittwoch — den 7. Februar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/9 Drucke) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: A. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Hr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 38.; 3) Hofbuchhändler G. Klorey in Leipzig; 4) Oberpostcommissär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Grundbedingung des engeren und weiteren Vereins des deutschen Bundes.
Deutschland. Frankfurt (Ueber das künftige deutsche Wahlgesetz. Ansuchen einer Lockerung der Parteiencoalition in der Reichsversammlung). Wien (Gerücht. Kriegsrechtliche Urtheile. Ein Armeebericht. Einnahme von Schmalz und Kremnitz. Reichstagsausschußbeschlüsse. Neue politische Broschüre). Olmütz (Der Kaiser und das Cabinet. Die Frankfurter Frage). Prag (Die Prorogation des Reichstags erwartet. Der Schwefelsaure Dringlichkeitsantrag). Brünn (Gereiztere Stimmung unter dem Landvolk). Kremsier (Belagerungszustand in Aussicht). Innsbruck (Nachrichten aus der Lombardei). Triest (Das österreichische Geschwader nach Pola). Posen (Nachrichten von einer Recrutirung im Königreich Polen. Angeblich leidender Zustand des Kaisers. Gerüchte von Mobilmachung preuß. Truppen. Die Wahlen). Dresden (Stimmen des Volkes über die Oberhauptfrage). Hannover (Aus der ersten Kammer. Justizrath Lenkel). Stuttgart (Ministerialerlaß an die Bezirksämter betreffs richtiger Auslegung grundrechtlicher Bestimmungen hinsichtlich der Eingehung der Ehe. Die zweite Kammer über das Zehntablösungsgesetz). Dankadresse an den Großherzog. Kassel (Der Kurfürst nach Berlin). Von der Kinzig (Das Recht der Nothwehr). Schleswig und Altona (Begeisterte Kundgebungen für das Deutschthum der Herzogthümer. Organisirung von Landwehren und Landsturm). Gotha (Die Abgeordnetenversammlung und die Grundrechte). Hamburg (Waffenausfertigung).
Schweiz. Basel (Antwortsnote des Bundesraths an das sardinische Ministerium Gioberti).
Italien. Turin (Schreiben der sardinischen Regierung an die europäischen Mächte).
Frankreich. Paris (Louis Napoleon und die Bonapartisten. Die Truppenmacht in und um Paris. Der Rateau'sche Antrag. Ledru-Rollin's Klage gegen das Journal „Die Nationalversammlung". Thiers nicht nach Lille. Niederlage des Ministeriums in der Nationalversammlung. Seine Erklärung. Die fünfprocentige Rente).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Grundbedingung des engeren und weiteren Vereins des Deutschen Bundes.

Je mehr man darüber nachdenkt, desto mehr erstaunt man über die Begriffsverwirrung, die von allen Seiten über uns hereinzubrechen droht. So ist es augenscheinlich, daß wenn Oesterreich unter gleichen Verhältnissen wie alle übrigen deutschen Staaten zu den neuen Bund eintreten soll, dies nur geschehen kann, wenn wir zum alten Staatenbund zurückkehren. Da nun eine solche Rückkehr für die kleinen deutschen Staaten ihrer inneren Auflösung wegen unmöglich ist, so müßte vor der Herstellung des Staatenbundes über sie verfügt werden, und es ist daher ganz consequent, wenn der Vorschlag gemacht worden ist, sie sämmtlich den königlichen Staaten zuzutheilen, indem diese durch solchen Zuwachs befähigter werden, auch in den gegenwärtigen Stürmen ihre relative Selbständigkeit zu bewahren. Durch die Aussicht auf solche Vergrößerungen könnte die Zahl der Particularisten selbst in der Nationalversammlung vermehrt werden, und die Hoffnung der Oesterreichisch-Gesinnten, den hiesigen Verfassungsentwurf bei der zweiten Lesung im Sinne des Staatenbundes umzumodeln, scheint unter obiger Voraussetzung nicht völlig unbegründet. Dagegen ist nicht einzusehen, wie die linke Seite der Nationalversammlung dabei ihre Rechnung finden könnte. Wurde die Masse der deutschen Staaten in fünf Königreiche zusammengeschmolzen, der Schwerpunkt der Souveränetät aber in die Particularverfassungen dieser Königreiche verlegt und der Gesammtheit neuerdings die Aufgabe zugetheilt, das monarchische Princip und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten aufrecht zu erhalten, so hätte die linke Seite offenbar weniger Aussicht, ihre Ansichten, Wünsche und Hoffnungen zu verwirklichen, als wenn der von der Nationalversammlung angestrebte einheitliche Bundesstaat zu Stande kommt, indem der letztere einen größeren Grad von Freiheit in sich aufzunehmen und durchzuführen vermag, als der monarchische Einzelstaat, der seine Impulse nicht von der Gesammtnation, sondern von der Politik und dem Interesse mächtiger Nachbarstaaten empfängt. Die linke Seite möge daher wohl erwägen, was sie thut, bevor sie auf solche Particularbestrebungen eingeht. Widernatürliche Allianzen haben noch niemals gute Früchte gebracht. Ebensowenig ist aber auch einzusehen, was Oesterreich dabei gewinnen kann, wenn es in Deutschland einen zweiten Versuch mit dem nun einmal antipathisch gewordenen Staatenbunde macht. Das dynastisch regierte Oesterreich konnte seine Rechnung bei einem schwachen und getheilten Deutschland finden, das national regierte kann es aber wahrlich nicht. Für national regierte Staaten sind nur diejenigen Staaten nützliche Verbündete, welche gleichen Principien folgen und in sich befriedigt sind. Mißgönnt Oesterreich dem übrigen Deutschland die aus der nationellen Entwicklung hervorgehende innere Befriedigung, so wird es sich statt eines eng verbündeten Freundes einen Widersacher groß gezogen haben, der versucht sein könnte, bei sich ergebender Gelegenheit mit gleichem Maße zu vergelten. Uns scheint, daß Carl Albert nicht der nutzlichste Verbündete Oesterreichs gewesen ist. Wir können uns deßhalb auch von der Hoffnung nicht trennen, daß die österreichische Regierung bei näherer Prüfung der Lage Deutschlands der Bildung eines engeren und weiteren Bundesvereins nicht entgegen sein und in einem einigen und starken Deutschland keinen Verlust, sondern einen Gewinn erblicken werde. Allerwärts zeigt es sich, daß man in allen gemeinnützigen Gegenständen die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen obersten Gesetzgebung Deutschlands anerkennt, und da dadurch das Wesen des Bundesstaates bedingt ist, so würde Oesterreich die Rechnung ohne den Wirth machen, wenn es der Suprematie der Particulargesetzgebungen den Vorzug geben und somit den alten Staatenbund wieder einführen wollte. Der Unterschied zwischen dem Staatenbund und dem Bundesstaat besteht darin, daß zur Wiedereinführung des erstern die Mediatisirung sämmtlicher kleineren deutschen Staaten, und die Verstärkung der Particularverfassungen der besseren bleibenden Königreiche nothwendig ist, wogegen durch den Bundesstaat die Fortexistenz sämmtlicher deutschen Staaten, jedoch um den Preis einer größeren Beschränkung der Particularverfassungen möglich gemacht wird. Hieraus geht aufs Neue hervor, was wir zu seiner Zeit unter der Mediatisirung der Ständeversammlungen verstanden haben. Die deutsche Nation hat nunmehr die Wahl. Unsere Aufgabe kann nur darin bestehen, auf die in den Verhältnissen liegenden Nothwendigkeiten aufmerksam zu machen. Da nun Preußen eben so gewiß für den deutschen Bundesstaat sein muß, als Oesterreich in denselben nicht einzutreten vermag, so gibt es keinen andern Ausweg als die Bildung eines engeren und eines weiteren Bundesvereins, und wir müssen auf der Ansicht beharren, daß alle diejenigen, welche es mit Deutschland gut meinen, auf dieses Ziel hinarbeiten sollten. Man beschuldigt uns nicht selten, daß wir in der Sache Deutschlands Partei genommen haben. Wir können diese Beschuldigung mit gutem Gewissen zurückweisen und sie auf Rechnung der Befangenheit unserer Gegner schreiben. Wollte Gott, es hätten alle Stimmen, die sich in Deutschland erhoben haben, so wenig Nebenabsichten und persönliche Zwecke als wir, es würde wahrlich besser um die Umgestaltung unseres Vaterlandes stehen.

Deutschland.

*& **Frankfurt**, 5. Febr. Es ist ein sehr achtungswerther Freiheitssinn, der bei dem weit verbreiteten Drängen zur Annahme der Grundrechte wirkt. Ein anderes dabei wirksames Motiv liegt in der Sorge um das Ansehen der Nationalversammlung, um die „deutsche Einheit". Noch eine andere Triebfeder ist aber in den Tendenzen der „Demokraten" zu suchen. Die „breite Grundlage" soll möglichst rasch gelegt und allseitig gesichert werden, damit auf ihr das demokratische Staatsgebäude sich erhebe. Nicht Wenige wirken dazu mit, obwohl sie keineswegs Freunde der demokratischen Tendenzen sind, vielmehr die größesten Bedenken dawider hegen. Sie scheinen nichts zu merken. Sie lassen sich bei schwachen Seiten fassen. Die Demokraten sind einmal wieder klüger und muthiger als sie. Bei Berathung manches „Grundrechts" in der Nationalversammlung ist es nicht anders zugegangen. Die Einzelnen erkannten die Verkehrtheit, die Verderblichkeit, oder doch die Gewagtheit des und des Paragraphen sehr wohl; allein ein „liberaler", „humaner" oder „volksthümlicher" Klang desselben verlockten sie, oder sie mochten den Widerspruch nicht wagen, mochten ihre Popularität nicht aufs Spiel setzen und stimmten dafür. Ob man aber auf der breiten Grundlage wird fortkommen können? Ob bei so schrankenlosen Rechten und Freiheiten ein Regiment, ob Erhaltung der Freiheit dabei möglich sein wird? Das Problem kommt heran. Es steht hinter dem der Vollendung der Verfassung. Seine Lösung wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Viel, sehr viel wird dabei abhängen von der Beschaffenheit des Wahlgesetzes, das die Nationalversammlung vielleicht schon in den nächsten Tagen zu beschließen hat. Daß es damit nur nicht ähnlich zugehen möchte, wie es mit den Grundrechten zugegangen ist! Wird für das Wahlgesetz die breiteste Grundlage beliebt, gibt die Nationalversammlung das Wahlrecht den Massen ohne umsichtige Beschränkungen hin, so braucht man kein Prophet zu sein, um vorhersagen zu können, daß Unordnungen unleidlicher Art und sodann ein Säbelregiment die Folgen sein werden. Seltsame Irrthümer und Begriffsverwirrungen sind über die Wahlberechtigung nur zu weit verbreitet. Jeder begehrt dies Recht, für Jeden wird es in Anspruch genommen, wie wenn Jedermann damit zur Welt käme und mit dem 20. Jahre in seinen Besitz eintreten müßte. Und doch liegt auf der Hand, daß es nichts weniger als ein persönliches ist, sondern lediglich als ein öffentliches angesehen und behandelt werden muß, das im Staate denjenigen übertragen wird, von welchen anzunehmen ist, daß sie es am verständigsten zum Gesammtbesten, zum Zwecke, üben werden. An sich selbst ist es nur Mittel. Sein Zweck ist, eine wahrhafte Volksvertretung zu erzielen. Und nur darauf kann es jedem vernünftigen Staatsbürger ankommen, nicht darauf, daß er persönlich dazu mitwirke. Ist anzunehmen, daß es dem Zwecke hinderlich sein werde, das gewisse Alters- oder andere Klassen nicht mitwählen, so muß er, wenn er einer derselben angehört, darauf verzichten, ja selbst dawider protestiren, daß er mitwähle, wenn er guter Bürger ist, wenn er sich auf seinen wahren Nutzen versteht. Man kann nicht schlechter für das „Volk" sorgen, als wenn man Jedermann gleiche Wahlbefugnisse zugesteht. Die Besitzlosen sollen nicht bestimmen, was die Besitzenden zu zahlen haben. Wer nicht mit thatet, soll auch nicht mit rathen. Zu solchen Verkehrtheiten, Unbilligkeiten und Ungleichheiten führt aber unvermeidlich das allgemeine Wahlrecht.

RC **Frankfurt**, 6. Febr. Das Gerücht, welches in der Nationalversammlung courirte und auch bereits in die Presse seinen Weg gefunden hat, von Anerbietungen, welche von gewissen ultramontanen und österreichischen Abgeordneten in Betreff der Präsidentenwahl der Linken gemacht, von letzterer aber zurückgewiesen worden seien, wird von jener Seite her, wie sehr begreiflich, in Abrede gestellt. Daß dasselbe gleichwohl nicht ganz grundlos gewesen, dürfte unter anderem daraus zu schließen sein, daß die Linke zum ersten Male bei dieser Wahl ihren gewöhnlichen Candidaten, Herrn H. Simon, mit Herrn Schüler aus Jena vertauschte. Herr Simon soll die Candidatur diesmal entschieden abgelehnt haben, um nicht auf sich und seine Gesinnungsgenossen den Verdacht zu laden, als wären sie bei dieser Wahl mit der österreichischen ultramontanen Partei Hand in Hand gegangen; denn bekanntlich war es H. Simons Namen, den jenes Gerücht auf der beabsichtigten Coalitionslinie an erster Stelle figuriren ließ. Jeder Patriot begrüßt gewiß mit Freuden dieses erste Symptom einer Abwendung der Linken von der unnatürlichen Allianz, in die sie bisher verfochten zu sein schien. Was uns an diese neue Wendung in der Stellung der Parteien noch zuversichtlicher glauben läßt, sind die Vorgänge im Verfassungsausschuß bei Gelegenheit der Berathung der §§. 2 und 3 „vom Reiche". Nach den bestimmten Versicherungen, welche dabei die Mitglieder der Linken im Ausschusse abgegeben haben, hält die Linke entschieden an der unveränderten Fassung dieser beiden Paragraphen fest. Man kann hiernach also auf eine starke Majorität für diese Paragraphen bei der zweiten Lesung rechnen, und die Besorgnisse derer, welche eine Verwerfung oder Abschwächung dieser, die Basis des Bundesstaates enthaltenden Bestimmungen im Grunde und mit den Mitteln der österreichischen Coalition fürchteten, müssen eben so wohl schwinden, wie die Hoffnungen jener, welche das wünschten und darauf speculirten.

• **Wien**, 2. Febr. Am Schlusse der gestrigen Sitzung in Kremsier verbreitete sich das Gerücht von Prerogirung des Reichstag bis 15. Mai, weil eine Depesche aus Ungarn gekommen sein soll, daß sich die Magyaren dem constitutionellen Reichstag anschließen und auch an der Debatte über die Grundrechte schon Theil nehmen wollen. — Das Abendblatt der gestrigen „Wiener Zeitung" verkündigt nicht weniger als 26 von der Militäruntersuchungscommission gefällte Urtheile. Darunter sind 11 übergetretene Grenadiere, die sämmtlich zum Tode durch den Strang verurtheilt wurden; das schwerste von den übrigen bestätigten Urtheilen lautet auf 10jährige Schanzarbeit in schweren Eisen. — Gestern früh wurde wieder ein boshaftes Pasquill an der Burg vorgefunden. — Nach einem amtlichen Armeebericht beträgt der Verlust, den die k. k. Truppen am 22. v. M. gegen die Ungarn erlitten, an Todten: 2 Officiere und 25 Mann; an Verwundeten: 5 Officiere und 63 Mann. Vermißt wurden 2 Hauptleute und 51 Mann. — Der heutige „Lloyd" erklärt, daß er durchaus keinen officiellen Charakter trage und daß sein Blatt weder in materieller noch ideeller Beziehung von Oben her unterstützt wird. — Aus Pest erfährt man, daß die Brigaden Wyß und Colloredo nach bewerkstelligter Einnahme der beiden Bergstädte Schemnitz und Kremnitz am 29. v. M. daselbst eingerückt sind.

Aus **Kremsier** wird nachträglich berichtet: Der Constitutionsausschuß hat sich gegen die Theilung der Provinz Galizien und für die Theilung Tirols in Südtirol (streife Trient und Roveredo) und Nordtirol (mit Vorarlberg), mit 22 gegen 3 Stimmen entschieden. Der Ausschuß zur Entwerfung eines Gemeindegesetzes hat einen engern Ausschuß gewählt: Schuselka, Strobach, Janesch, Franz Schmidt und Smarzewski; dieser hat sich entschieden, eine allgemeine Gemeindeordnung zu entwerfen, obwohl die Czechen sich

mit aller Macht dagegen sträuben. Im ganzen Ausschuß ist Strobach Vorsitzer, Schuselka Vorsitzers-Stellvertreter.

Die politische Literatur Oesterreichs wird durch eine Neuue bereichert, von der man sich gleich bei der Annonce sehr viel verspricht, da der Autor literarischen Ruf mitbringt. Stephan Thurm gibt eine Wochenschrift heraus unter dem Titel „Politische Briefe", die in Prag erscheinen.

Olmütz, 1. Febr. Der Kaiser ist in Olmütz wieder eingetroffen. — Die Minister werden diese Tage wieder zu einem großen Conseil hier erwartet. — Der Aufruf der deutschgesinnten mährischen Deputirten in Frankfurt an ihre Collegen, wieder nach Frankfurt zu kommen, wird wohl fruchtlos bleiben, denn die Ausschreibung neuer Wahlen in Mähren für Frankfurt würde das Signal neuer Unruhen geben, denn selbst Beamte und Geistliche sind jetzt gegen Frankfurt gestimmt, seit sich dort republikanische Tendenzen (?) offenbarten, so daß der Mährer jetzt Frankfurt nicht bloß in nationaler Hinsicht, sondern auch in politischer Beziehung nicht mag. Selbst die Olmützer Bürger wollen aus sich heraus die Wahl nicht vornehmen, sondern haben einfach dem Kreisamte angezeigt, daß Dr. Jenteles das Mandat niederlegte. — Ein neuer Beweis, daß der Hof den Sommer über in Olmütz zu verweilen gedenkt, ist, daß mit dem Theaterdirector Blum Verträge für den ganzen Sommer nicht bloß rücksichtlich der Logen abgeschlossen wurden, sondern daß auch ein eigener Hofintendant angestellt wurde, der Blum an die Hand gehen soll.

** **Prag**, 2. Febr. Wie eine halbe Bestätigung des oben unter Wien mitgetheilten Gerüchtes lautet folgende Mittheilung, welche der Kremsierer Berichterstatter des „Constitutionellen Blattes aus Böhmen" dem Bericht über die Reichstagssitzung vom 31. Jan. nachschriftlich anfügt. Dieselbe heißt: „Ohne eben ein besonderes Gewicht auf die Gewißheit zu legen, mit der man heute davon spricht, daß morgen der Tag sei, an welchem etwas Entschiedenes von Seite der Regierung über den Bestand des Reichstags ausgesprochen werden soll, glaube ich Ihnen die Notiz darüber doch mittheilen zu müssen. Was den Schuselka'schen Dringlichkeitsantrag anbelangt, so wird an dessen Reussement sehr gezweifelt. Man glaubt nicht, daß die Regierung auf das Meritum desselben eingehen würde, und will sich somit ein unausbleibliches Ablehnen ersparen." Was letzteren Punkt anbetrifft, so enthält auch der in Olmütz erscheinende und für das halb officielle Organ geltende „Oesterreichische Corr." einen Artikel, der seine Verwunderung über den Dringlichkeitsantrag Schuselka's ausspricht und es höchst unwahrscheinlich macht, daß das Cabinet denselben berichtigen werde.

Aus **Brünn** läßt sich die „Prager Zeitung" beunruhigende Nachrichten über die Stimmung unter dem Landvolk schreiben. Man argwöhne, die Regierung hätte eine höhere Ziffer als der Landtag für die Entschädigung der Roboten angesetzt. Fast keiner Vorladung würde Folge geleistet, auch Gebühren selten eher entrichtet, als bis Execution einträte.

Nach Berichten aus **Krems** vom 28. Jan. ist die Stadt mit einem Belagerungszustande bedroht. Viele flüchtige Studenten befinden sich in dieser Gegend und setzen ihre Wühlerei fort. (Br. Z.)

Innsbruck, 29. Jan. Einem Schreiben aus Mailand vom 22. d. entnimmt ein Berichterstatter des „Const. Bl. a. Böhmen" Folgendes: „Die Absicht unseres alten Marschalls, der über das ihm Zunächststehende nie das Fernerliegende aus dem Auge verliert, ist der allgemeinen Sage nach jetzt besonders auf Venedig gerichtet. Die Ernennung des höchst energischen Hainau zum Commandirenden des 3. Armeecorps scheint dies zu bestätigen, ja es circulirt hier das Gerücht, daß in Kurzem der Marschall selbst nach Treviso abgehen werde, — während von der ungarischen Armee Nugent mit seinem 30,000 Mann starken Corps demnächst in Friaul erwartet wird. — Von den neuen Projectilen, an denen in Treviso Tag und Nacht gearbeitet wird, verspricht man sich entschiedenen Erfolg, und in Mantua werden zur Benutzung auf den Lagunen eigens eingerichtete Flöße vorbereitet. Die Idee der Verbindung von zündenden Wurfgeschossen mit Luftballons wird, so abenteuerlich sie auf den ersten Anblick erscheint, selbst von erfahrenen Artillerieoffizieren, mit denen ich hierüber sprach, in Schutz genommen. Die einzige, noch nicht vollkommen gelöste Schwierigkeit bestehe nur in der genauen Voraussimmung des Moments der Entzündung, die mittelst einer Art Kapseln bewirkt wird. — Den Brescianern hat Hainau vor seinem Abgang ein Andenken hinterlassen, das sie nicht so leicht vergessen werden, 500,000 Lire als Strafe für die im Versteck aufgefundenen Kriegsvorräthe müssen bis 15. k. M. erlegt sein, wo nicht wird die Summe verdoppelt. Gleichzeitig hat er für die im Regiment Hauwig vorkommenden häufigen Desertionen die Gemeinden verantwortlich gemacht. Jede Gemeinde, wo ein Deserteur aufgegriffen wird, oder wo er auch nur — erwiesenermaßen — Unterstand fand, zahlt 500 Lire als Strafe und stellt einen Ersatzmann. Leider sind diese Desertionen, in neuester Zeit, sogar unter den Tirolerjägern wälscher Zunge eingerissen. Neulich ist ein solcher, der bei der Brücke in Gravedona Schildwache stand, übergelaufen, nachdem Tags zuvor 5 oder 6 wälsche Jäger vereint das Gleiche gethan hatten. Sie können sich denken, was für einen Eindruck dies auf unsere braven Deutschtiroler macht, deren Treue fest ist wie die Felsen ihres Landes, und die der alte Marschall nicht anders als „seine lieben Tiroler" nennt. Merkwürdig ist es, daß die Brescianer an demselben Tag, wo jene strengen Maßregeln des Commandirenden gegen sie veröffentlicht wurden, sich ganz bescheiden zur Wahl eines Deputirten nach Wien verbeiließen.

(**Triest**, 31. Jan. Heute sagt man, daß die sardinische Flotte unter Albini, die bisher zwischen Ancona und Venedig kreuzte, wieder unseren Hafen blockiren werde. Gewiß ist, daß der Theil unserer Flotte, der unsern Hafen beschützen sollte (?), schleunigst die Segel lichten und nach Pola abgehen mußte, wo er vor dem mächtigeren Feinde sicher ist.

Posen, 29. Jan. Nach einer Nachricht aus dem Königreich Polen, die der „Kölnischen Zeitung" von hier aus mitgetheilt wird, ist vom Kaiser dort eine neue große Recrutirung angeordnet worden, welche im Monat Februar stattfinden soll und bei der man zur Erreichung der Zahl bis auf das dreißigste Jahr und nöthigenfalls noch weiter gehen wird. Ein Theil der Ausgehobenen soll zur Completirung der Regimenter dienen, welche im März am Bug erwartet werden, der größere Theil aber zu den im Innern Rußlands bleibenden Truppen bestimmt sein. Aus dieser völligen Entblößung Polens von waffenfähigen Männern glaubt man um so mehr auf die Absicht des Kaisers schließen zu dürfen, sich den europäischen Bewegungen gegenüber nicht länger passiv verhalten zu wollen, als es notorisch ist, daß die altrussische — bekanntlich Deutschland sehr feindliche Partei — immer mehr Einfluß in Petersburg gewinnt. Der Kaiser soll sich übrigens in einem sehr leidenden und dabei höchst aufgeregten, gegen seine Umgebung mißtrauischen Zustand befinden und — ganz seinem frühern Charakter entgegen — sehr schwankend in seinen Entschließungen sein. — Hier verbreitet sich das Gerücht, daß auch unsere deutsche Zeitung gegeben hat, es sei Befehl zur Mobilmachung des 5. Armeecorps ergangen; allein wir glauben gut unterrichtet zu sein, daß sich derselbe nur auf Marschfertigkeitung des 7. Infanterieregiments und Mobilmachung der Landwehrartillerie beschränkt, und daß einzelne Truppenbewegungen nur provinzielle Bedeutung haben. Die seit längerer Zeit begonnene Beschaffung der für einen Krieg nothwendigen Armeeutensilien ist wohl auch nur als eine allgemeine Vorbereitung für mögliche Fälle zu betrachten. — Die deutschen Wahlen sind hier durchschnittlich in liberal-conservativem Sinne ausgefallen und nicht preußen-vereinisch. Von den endlichen Deputirten wird schwerlich einer auf der Linken Platz nehmen. In Betreff der polnischen Wahlen enthalten wir uns noch eines Urtheiles. (Nun, es ist unschwer zu errathen, auf welcher Seite die Polen ihren Sitz einnehmen werden.)

*n **Dresden**, im Febr. In Bezug auf die Verhandlungen unserer Kammern über die Oberhauptsfrage läßt sich allmälig eine Stimme nach der anderen aus dem Lande mißbilligend vernehmen. So zuerst die Adresse von Leipzig an den Minister v. d. Pfordten, so ganz neuerdings eine Eingabe vom Staatsbürgerverein zu Wechselburg direct an die Kammern selbst, welche an kräftigem Ausdruck hinter jener nicht zurücksteht. Darin heißt es:

„In Erwägung, daß es Unrecht wäre, dem sächsischen Volke zuzumuthen, Reichstagsbeorderte seiner Wahl in Frankfurt aus seiner rechten Tasche zu besolden, damit sie den Verfassungsbau eines einigen Deutschlands begründen helfen, und zugleich Landtagsabgeordnete in Dresden aus seiner linken Tasche zu besolden und mit der Befugniß auszustatten, jenen Bau wieder umzustoßen; in Erwägung, daß es widersprechend wäre, die Grundrechte, einen Theil der Verfassung anzunehmen und aus subjectivem Belieben die andern Theile zu verwerfen; in Erwägung, daß es unwürdig ist, die Regierungen gegen die seiner Zeit von der Linken am lautesten begrüßte Nationalsouveränität des deutschen Reichstags aufzureizen, wohl gar um der kirchlichen Rache und verletzten Eitelkeit einiger ehemaliger meist überstimmter und deßhalb verstummter sächsischer Reichstagsabgeordneten zu einer Demonstration eine Handhabe zu bieten, wenn der Landtag nicht gewählt, berufen, noch ermächtigt ist; in Erwägung, daß unter andern Bestandtheilen des Antragstellers Schaffrath auch das Motiv gegen den gesunden Menschenverstand geht, als ob die Anstellung eines constitutionellen Kaiserthums dem republikanischen Gelüste förderlicher wäre, als die sogenannte demokratische Spitze einer Präsidentur, deren vielbesoldete Verantwortlichkeit sogar in Schuldklagen keinen Schutz und keinen Ersatz gegen allgemeine Reichs- und Landesschulden bietet und die dem Volkswohl schädlichen politischen Schwindeleien, Schwankungen, Wühlereien und Parteiungen nur begünstigt; in Erwägung, daß ein solcher Vorgang Sachsens die Einheit Deutschlands und mit ihr seine Macht und in unserer seine Wohlfahrt gefährdet, dem deutschen Patriotismus und der politischen Zufriedenheit eines großen und nicht des schlechtesten Theils des sächsischen Volkes eine unverdiente Schmach anfügte und anderweitige Sondergelüste gegen principale Nationalbestrebnisse hervorrufen würde: erklärt hiermit der diesige Staatsbürgerverein, der aus Mitgliedern verschiedener politischer Farben besteht, einstimmig seinen Unwillen über die Annahme des Schaffrath'schen Antrags und seinen Protest gegen die Rechtsgültigkeit des Beschlusses über den zweiten Theil des Lindenau'schen Zusatzes in der dritten öffentlichen Sitzung der 2. Kammer am 29. Januar 1849." (Folgen die Unterschriften.)

Hannover, 4. Febr. Die erste Kammer hat den Oberappellationsrath Bezin zum Vicegeneralsyndicus gewählt und auf Wynekens Antrag eine Commission zur Beantwortung der Thronrede beschlossen. Sonst nichts Bemerkenswerthes. — Justizrath Lüngel hat die Wahl zur ersten Kammer angenommen, unter der Voraussetzung, daß seine Wähler damit einverstanden sind, daß er bis zur Erledigung der Oberhauptsfrage noch in Frankfurt bleibe.

* **Stuttgart**, 4. Febr. Die Grundrechte haben bei dem württembergischen Landvolk, wie es den Anschein hat, irrige Ansichten über die der Zustimmung dieser Rechte hinsichtlich der Eingebung der Ehe zu Grund liegende Absicht verbreitet, und in Folge dessen eine bedenkliche Aufregung hervorgerufen. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens hat sich deßhalb veranlaßt gesehen, die Bezirksämter darauf aufmerksam zu machen, daß durch Einführung des Civilacts die kirchliche Trauung keineswegs abgeschafft sei, und sie aufzufordern, zur Belehrung und Beruhigung in der gedachten Beziehung das Ihre beizutragen, auch darauf hinzuweisen, daß nach Art. 3 Nr. 11 und Art. 7 des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten bis zu erfolgter Feststellung des neuen Zustandes im Gesetzgebungswege die bisher in Uebung gestandenen Vorschriften über die betreffenden Verhältnisse in Kraft bleiben.

⊙ **Stuttgart**, 5. Febr. Mit der Berathung einiger noch rückständigen Artikel zu dem Zehntablösungsgesetz beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung die Kammer der Abgeordneten, durch den darüber geführten Streit wurde aber der Gegenstand eben nicht sehr vereinfacht. Es handelte sich um die von dem Abg. Wiest erhobene Frage: ob der Zehntherr sich der Erfüllung einer auf dem Zehnten ruhenden, vor der Verkündigung des Gesetzes verfallenen Leistung durch Abtretung des Zehnten entschlagen könne? Auf den Antrag der Commission beschloß die Kammer mit überwiegender Mehrheit folgenden besondern Artikel in das Gesetz einzuschalten: „Ist die auf dem Zehnten ruhende Leistung vor der Verkündigung dieses Gesetzes verfallen, so kann sich der Zehntberechtigte weder durch Abtretung des Zehnten, noch des Ablösungscapitals seiner Verbindlichkeit entledigen. Dasselbe gilt, wenn über eine zu dieser Zeit verfallene Lösungsverbindlichkeit oder über deren Umfang Streit entsteht, und dieser zum Nachtheile des Zehntberechtigten entschieden worden ist. Die hierbei von Süskind und v. Zwerger angeregte Frage, ob der Staat als Zehntberechtigter in Beziehung auf die mit dem Zehnten verknüpften Lasten unter andere Bestimmungen als die übrigen Zehntberechtigten gestellt, oder ob die Lastenberechtigten gegenüber dem Staate in eine vortheilhaftere Lage gesetzt werden sollen, als die Lastenberechtigten gegenüber andern Zehntberechtigten, eine Frage, welche in ihrer Allgemeinheit zu verneinen ist, wird auf den Antrag des Berichterstatters Holzinger vorerst nicht in Berathung gezogen, weil von der Regierung ein Gesetzentwurf zu erwarten ist, welcher die besondern Fälle, wo in Folge der Ablösungsgesetze das Einkommen der Kirchen- und Schulstellen und die Mittel zu Erhaltung der kirchlichen Anstalten unter das zureichende Maß herabsinken, berücksichtigen wird, unter möglichster Erhaltung des Einkommens dieser Stellen. Sodann wird der weitere Artikel des Regierungsentwurfs: „Die Abfindungssummen werden denjenigen überwiesen, welchen die Vertretung des Anspruchs auf dieselben zustimmt, abgelehnt. Der Antrag Schützers, die Abfindungssummen den hörigen Gemeinden zuzuweisen, findet keine Unterstützung, weil derselbe, wie der Antragsteller selbst sagt, nichts anderes als eine neue Art von Secularisation ist. Dafür wird von der Kammer folgender Commissionsantrag in das Gesetz aufgenommen: Die Abfindungssummen werden den Privaten, Gemeinden, Stiftungen und übrigen Körperschaften zugewiesen, zu deren Gunsten die Leistungsverbindlichkeit besteht. Die Abfindungssummen, durch welche Leistungen für öffentliche oder unter öffentlicher Aufsicht gestellte Zwecke abgelöst werden, bleiben diesen Zwecken gewidmet, und es steht den Kirchen-, Körperschafts- und Staatsbehörden die Aufsicht über deren Verwaltung zu. Hierdurch werden allerdings eine Menge einzelner Verwaltungen geschaffen, während, wie der Gesetzentwurf wollte, Eine Verwaltung einer größern Anzahl kleinerer Capitalposten und die Zinsen aus denselben nutzbringend anzulegen im Stande wäre. Uebrigens entspricht der von der Kammer angenommene Grundsatz im wesentlichen dem § 5 des badischen Zehntablösungsgesetzes.

Kassel, 5. Febr. Seine königl. Hoheit der Kurfürst ist gestern Abend mit Gefolge nach Berlin abgereist.

*** **Von der Kinzig**, 4. Febr. Die deutsche Nationalversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung den amendirten Zusatzantrag der Minorität zu § 7 mit geringer Stimmenmehrheit verworfen. Man hat also hiermit sowohl der Reichsregierung, als auch den einzelnen Bundesstaaten die Befugniß entzogen, in Nothfällen, und selbst da, wo es sich um Vertheidigung ihrer ganzen Existenz handelt, von dem Rechte der Nothwehr Gebrauch zu machen, während man dieses Recht doch jedem einzelnen Staatsangehörigen innerhalb des modernsten inculpatus tutelae gesetzlich zugesteht, und ihn ermächtigt, je nach der Größe und Heftigkeit des Angriffs seine Vertheidigungsmittel zu verschärfen! Alles, was man gestern der Executivgewalt als Schutzwehr einzuräumen beliebte, beschränkt sich auf eine 14tägige Suspension der grundrechtlichen Bestimmungen über Verhaftung, Hausschung und Versammlungsrecht. Jeder Urtheilsfähige, jeder mit dem Laufe der Weltgeschichte Vertraute wird aber einräumen müssen, daß mit solchen gelinden Mitteln ein kräftiges Einschreiten nicht ausführbar ist. Man denke sich z. B. den Fall eines Krieges mit Frankreich, und hierbei die Episode, daß eine große deutsche Provinz vom Reiche abfällt und sich den Franzosen in die Arme wirft; oder man setze den Fall, daß in einem deutschen Staate mit Nichtachtung des erst am 30. v. M. angenommenen § 5 die Regierungsform gewaltsam geändert und umgestürzt werden soll. Glaubt man hier mit jenen homöopathischen Mitteln ausreichen zu können? Heißt das nicht die betreffende Regierung mit gebundenen Händen ihren Henkern überliefern? Ja, sind nicht sogar leicht Fälle denkbar, wo der Reichstag oder doch der Landtag eines Reichslandes verhindert ist, sich zu versammeln, weil das Land größtentheils vom Feinde besetzt, oder von der Flamme des Aufruhrs ergriffen ist? Und in solchen gefahrvollen Momenten will man die (sogar demnächst vom Reichstag erwählte) Staatsgewalt verhindern, ihre starken Arme zu gebrauchen und mit dem Reichsschwerte sich zu vertheidigen? — Freilich, kein wohldenkender, kein den Ideen eines vernünftigen Fortschrittes huldigender Mann wird es gern sehen, daß man den Regierungen die Mittel zu despotischen Gewaltstreichen verfassungsmäßig darbiete; aber eben so wenig wird er die Staatsgewalt in den Händen, wie sie oben angedeutet sind, an der Möglichkeit energischer Kraftentwickelung hindern wollen. Durch die Verwerfung des Zusatzes zu § 7 ist die Kraft und Macht jeglicher Umsturzpartei unendlich erhöht, indem dieselbe in der Wahl und dem Gebrauch ihrer Angriffsmittel sich völlig frei und gewiß nicht ängstlich bewegen wird, da sie ja weiß, daß gegen sie die Strenge des Kriegszustandes keine Anwendung finden wird.

= **Schleswig**, im Febr. Seit den letzten Wochen ist in Folge jenes Friedensplanes, der Schleswig als selbstständiges Herzogthum bestätigt wissen will, eine Begeisterung und aufopfernde Hingebung für die schleswig'sche Unabhängigkeitssache unter den Landbewohnern erwacht, wie sie selbst in den Tagen der Erhebung sich nicht entschiedener äußerte. Die Friesen sind in der Bildung eines Landsturms begriffen, der als Vorläufer einer allgemeinen schleswig-holsteinischen Volksbewaffnung zu betrachten sein würde; die Bürgervereine geben in energischer und entschiedener Form die patriotische Gesinnung der Bevölkerung kund. So hat der Neuwerker Bürgerverein in Apenrade an das Volk einen Aufruf erlassen, in welchem es gleich am Anfange heißt, daß es wohl an der Zeit sei, wo man der vielen Adressen das Schwert reden müsse. Dann werden den Schleswig-Holsteinern folgende Punkte ans

Herz gelegt: 1) die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einziger, untrennbarer und untheilbarer Staat, und für diesen Gedanken hat sich das Volk am 24. März v. J. erhoben, dafür wird und muß es kämpfen, auch dann, wenn der in London abzuschließende Friede ein Anderes bestimmen sollte. 2) Das Volk erwartet von der Landesversammlung, daß sie einen ähnlichen Aufruf erlasse und zugleich die gemeinsame Regierung auffordere, für die Wehrbarmachung des ganzen Volkes schleunigst Sorge zu tragen, in der Weise, daß jeder wehrbare Mann bis zum 50. Lebensjahr zu den Waffen gerufen werde. In ähnlicher Weise haben sich der deutsche Volksverein in Kiel, das Casino in Flensburg, der ältere Bürgerverein in Altona und der patriotische Verein in Hadersleben ausgesprochen. Der Ausschuß unserer Landesversammlung für die Friedensangelegenheit hat bereits seine Thätigkeit begonnen und bei der bekannten wahrhaft deutschen Gesinnung der Männer, wie Wiggers, Reventlow-Preetz, Theodor Olshausen, Kamphövener, die in den Ausschuß gewählt sind, kann nur ein erfreuliches Resultat zu erwarten sein, wenn überhaupt eine officielle Manifestation aus unserer Mitte bei den Friedensunterhändlern von durchgreifender Bedeutung ist. Daß das dänische Gouvernement in seinen vertragswidrigen Maßnahmen keine Grenze kennt, beweist aufs Neue die feierliche Einführung der auf Alsen residirenden Immediatcommission zur Oberregierung für Alsen und Arroe. Der Einfall jütischer Landstürmer in die schleswigschen Grenzdistricte wird in den letzten halbofficiellen Kopenhagner Blättern als ein „patriotisches Unternehmen" bezeichnet; hinterher bedauert man nur, daß die Jüten „mit blutigen Köpfen und ohne Hüte" in ihrer Heimath angelangt seien, ohne etwas gegen die Aufrührer ausgerichtet zu haben. Ueberhaupt ist man in Kopenhagen um Entschuldigungen nicht in Verlegenheit, wo es gilt, den Ungebührlichkeiten aller Art einen legalen Schein zu geben. Hinsichtlich unserer speciellen Landesverhältnisse ist zu erwähnen, daß der Bericht des Kammerausschusses den Zustand unserer Finanzen den Umständen nach erfreulich und beruhigend nennt. Aus dem Abschnitt über die Militärangelegenheiten geht hervor, daß wir wirklich jetzt ein 20,000 Mann starkes vollständig gerüstetes Heer auf den Beinen haben. Die Seesessionen beginnen in diesen Tagen und in Kiel allein sollen 700 Mann zum Flottendienste gezogen werden. Das Kriegsdepartement ist überaus thätig, augenblicklich ist der Chef desselben, Jacobsen, in Nordschleswig, um die Anordnungen zur Beschützung der Grenzdistricte zu leiten.

Altona, 3. Febr. Nachdem in voriger Woche der hiesige ältere Bürgerverein über die in der jetzigen Krisis Schleswig-Holsteins von Seiten der Bevölkerung des Landes zu fassenden zweckdienlichen Beschlüsse berathen und auf Anregung des Herrn Dr. med. Magnussen zu diesem Behufe eine Commission erwählt hatte, war diese darüber einig geworden, dem älteren Bürgervereine folgende Vorschläge zu machen. Es sollte durch eine Deputation sowohl an die jetzt in Schleswig tagende Landesversammlung, als auch an die „gemeinsame Regierung" ein Aufruf nebst einem Begleitschreiben abgefandt werden, in welchem zur Errichtung einer Landwehr aufgefordert und die Bereitwilligkeit zu jedem für die Landessache zu bringenden Opfer erklärt würde. Herr Dr. Paul Ingwersen wurde mit der Abfassung dieses Aufrufs beauftragt, und seine Arbeit erhielt sowohl von Seiten der Commission als des älteren Bürgervereins überhaupt die vollste Zustimmung. Diesem Aufrufe war auch der zweite Bürgerverein beigetreten, und ein aus Abgeordneten beider Bürgervereine bestehendes Comité erließ in der heutigen Nummer der hier erscheinenden Morgenblätter eine Aufforderung, sich um 12 Uhr Mittags auf dem Rathhausmarkte zu einer Volksversammlung einzufinden, in welcher der mehrerwähnte Aufruf verlesen und zur Billigung vorgelegt werden sollte. — Es hatten sich zur angegebenen Stunde wohl 5000 Menschen auf dem ebengedachten öffentlichen Platze versammelt. Das Scharfschützencorps der Bürgerwehr hielt die angränzenden Straßen abgesperrt. Kurz nach 12 Uhr trat Herr Dr. Ingwersen aus der Mitte des auf dem Balcon des Rathhauses stehenden Comites hervor, und machte die Versammelten in lauter, kräftiger Rede mit dem Zwecke und den Motiven der an sie ergangenen Aufforderung bekannt. Darauf las er mit stark betonender Stimme den Aufruf selbst vor. — Der Erfolg der Deputation werde, versprach hierauf Herr Dr. Ingwersen, sofort nach der Rückkehr derselben aus Schleswig, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Indem er die Versammlung entließ, forderte er sie noch auf, „das einig, starke, kräftige, das ungetheilte Schleswig-Holstein" hoch leben zu lassen. Die Versammlung erwiderte diese Aufforderung durch ein dreimaliges Lebehoch und trennte sich in voller Ordnung gegen 12½ Uhr. (H. Bl.)

Der „Reichszeitung" wird geschrieben: Unter denen, die sich aufs Neue zum Feldzug gegen die Dänen mitrüsten, ist auch Ludwig Wienbarg, der sich in der letzten Zeit viele Mühe gegeben, eine kleine feste Anstellung als Postmeister oder dergleichen zu erhalten, jedoch vergebens. Die Landesprediger müssen die Kämpfer jetzt förmlich zum Kampf und Tod einweihen. Nach und nach mischt sich der Fanatismus mit in diesen unglückseligen Krieg. Niemand zweifelt mehr, daß er im Frühling blutiger entbrenne denn zuvor.

Aus **Hamburg**, 1. Febr., erhält dasselbe Blatt folgende Notiz: „In der hiesigen Meyerschen Fabrik werden seit einiger Zeit bedeutende Quantitäten Waffen, besonders Dolche, verfertigt, für wen, erfährt man nicht. Man darf hoffen, wenigstens nicht für dänische Rechnung."

Gotha, 31. Jan. Im Verfolg der in Bezug auf die Grundrechte von unserer Abgeordnetenversammlung angenommenen Principien, die der Particulargesetzgebung erweiternde Zusätze gestatten, hat dieselbe in ihren letzten Sitzungen in die Landesverfassungsurkunde ein besonderes Capitel mit der von dem Regierungscommissär Kopp vorgeschlagenen Ueberschrift aufgenommen: „Die reichsgesetzlichen Grundrechte bilden einen Bestandtheil der Verfassung des Herzogthums Gotha, es wird aber in dieser Beziehung noch Folgendes näher festgesetzt und bestimmt." Sodann hat man die Volksrechte noch um zwölf Paragraphen erweitert und erläutert, deren hauptsächlichste Bestimmungen dahin lauten: a) „Es besteht für alle Staatsangehörige des Herzogthums Gotha die Verpflichtung zur gleichmäßigen Mitübertragung der Staatslasten. Bleibende Befreiungen (Exemtionen) von dieser Verbindlichkeit dürfen nicht bewilligt werden." b) „Niemanden kann künftig das Recht verliehen werden, seinem Namen eine Adelsbezeichnung beizusetzen. c) „Kein Staatsangehöriger darf forthin einen Orden annehmen; denen, die solche bereits besitzen, soll das Tragen derselben nicht verwehrt sein." d) „Für den Vermögensnachtheil, welchen ein Staatsbürger durch böswillige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit eines Staatsbeamten als solcher erlitten hat, haftet der Staat, vorbehaltlich seiner Rückentschädigungsansprüche an den schuldigen Beamten." e) „Moratorien, Monopolien und Privilegien dürfen nicht mehr verliehen werden. f) „Jeder Staatsangehörige hat das Recht, entweder allein oder in Verbindung mit Mehreren sich mit Bittschriften oder Beschwerden an die Staatsbehörden und an die Abgeordnetenversammlung zu wenden", wobei der vorgeschlagene Zusatz: „und Bescheid darauf zu erwarten," abgelehnt wurde. g) „Das Vermögen milder Stiftungen darf unter keinerlei Vorwand dem Staatsvermögen einverleibt oder für andere als die stiftungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Wo diese jedoch nicht mehr zu erreichen sind, kann Verwendung zu andern ähnlichen Zwecken mit Zustimmung der etwa dabei Betheiligten, und, sofern es sich um allgemeine Landesanstalten handelt, mit Einwilligung der Abgeordnetenversammlung eintreten. Der in Frankfurt ausgesprochene Grundsatz über das Jagdrecht wurde ohne die Beschränkung aufgenommen, welche die zweite Lesung der Grundrechte zu Tage gefördert hat, indem unser neues, schon vor Monaten erschienenes Jagdgesetz, das bei dem überhandnehmenden Jagdunfug nicht länger zurückgehalten werden konnte, lediglich auf die Grundsätze der ersten Lesung basirt ist.

Schweiz.

ƶ **Basel**, 5. Febr. Die „Neue Z. Z." bringt die am 31. Jan. erlassene Antwort des Bundesraths auf die Note des sardinischen Ministers Gioberti. Die Antwort ist ernst und ablehnend.

Italien.

Turin, 2. Febr. Die sardinische Regierung bringt in einem weitläufigen Schreiben vom 29. Jan. den europäischen Mächten die Klagen zur Kenntniß, welche Piemont gegen Oesterreich zu erheben habe. Es werden darin alle Verletzungen angeführt, die sich Oesterreich gegen den Waffenstillstand vom 9. August 1848 erlaubt haben soll, und gegen die Sardinien schon früher bei den vermittelnden Mächten, England und Frankreich, protestirt habe.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 3. Febr. Immer mehr und mehr sondern sich die Bonapartisten von dem Präsidenten ab. Die Verwandten und Freunde Napoleons, die ihm zur Herrschaft verholfen haben, werden von ihm gänzlich vernachlässigt, die Orleanisten und Legitimisten hingegen aufs eifrigste gesucht. Es rührt das zuvörderst von dem Wunsche her, sich der Aufsicht derjenigen zu entziehen, die ihm früher Dienste erwiesen und ihn in einer bescheidenern Stellung gekannt haben, und deßhalb vielleicht sich die Berechtigung, ihm Rathschläge zu ertheilen, anmaßen könnten. Alsdann aber schmeichelt ihm der Gedanke, dieselben Männer um sich zu haben, wie Louis Philipp oder noch besser wie Karl X. Endlich glaubt er in der Unterstützung, die er dem Ministerium gewährt, seine Charaktersestigkeit zu beweisen. Aus diesem Grunde hat er beschlossen, mit demselben zu stehen und zu fallen. „Man hält mich für schwach von Charakter und von Verstand," sagte er neulich, „unfähig, meinen selbstständigen Willen oder Ansicht zu haben. Wohlan denn, man soll es sehen. Ich habe dies Ministerium geschaffen und ich will es aufrechthalten, es mag kommen, was da will. Ich werde zeigen, daß ich meinen Willen habe, gegen den nichts anzukämpfen im Stande ist!" Die Männer, die sich früher für den Prinzen aufgeopfert haben, sind unterdessen im Gefängniß, und die Journale, welche zur Unterstützung seiner Candidatur geschaffen wurden, sind im Palais-Bourbon verboten. In Folge dieser Thatsachen fangen die Bonapartisten an sich an den Vetter des Präsidenten Napoleon Bonaparte, Jerome's Sohn, anzuschließen, während die Republikaner es nicht unter ihrer Würde finden, sich unter den Schutz Peter Bonaparte's, des Sohnes Lucian's, Prinzen von Canino, zu stellen. Die Familie Bonaparte zieht sich vom Präsidenten zurück; sie sagt es ganz offen, sie wolle nicht in denselben Abgrund hineingerissen werden, den sich jener bereite. Wahrlich eine eigenthümliche Lage, in der sich Land und Regierung befinden!

In der vorletzten Nacht sind, wie man der „Karlsruher Zeitung" von hier schreibt, 18 Transportwagen mit Handfeuerwaffen und Raketen im hiesigen Militärdepot auf dem Marsfeld angelangt, in welchem Local bereits so viel Kriegsmunition angehäuft ist, als man für einen ordentlichen Feldzug brauchen würde. Die Truppenmacht von Paris war durch ein Votum der Nationalversammlung in Folge des Juniaufstandes auf 60,000 Mann erhöht worden. Die Regierung, fest entschlossen, den Umtrieben der Rothen und der Ultrepublikaner mit unerbittlicher Strenge entgegenzutreten, gedenkt in den Umgebungen von Paris eine Streitkraft von wenigstens 100,000 Bajonneten zu vereinigen und nöthigenfalls einen Theil der Alpenarmee an sich zu ziehen. Zu diesem Ende wird das Hauptquartier der Alpenarmee von Lyon nach Bourges verlegt werden, weil von letzterem Punkte aus mit der Eisenbahn die Truppen, deren man bedürfen könnte, in 6—7 Stunden in Paris eintreffen können. Die plötzliche Abreise des Marschall Bugeaud nach Lyon steht mit diesem Project der Regierung in Verbindung. Es bestätigt sich somit, daß der Wahl des Marschall Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee mehr die Tendenz der Aufrechthaltung der innern Ruhe, als eine Sympathie Ludwig Napoleons für die italienische Kriegspartei zu Grund liege.

Was den Rateau'schen Antrag betrifft, der übermorgen in der Nationalversammlung eine lebhafte Discussion in Aussicht stellt, so glaubt man, der Streit zwischen dem Cabinet und den Ultrepublikanern werde zu Gunsten des ersteren durch die Annahme eines von den Herren Lamartine und Dufaure vorgelegten Amendements entschieden werden, welches zum Zwecke hat, die Auflösung der constituirenden Versammlung gleich nach der Erledigung noch zweier organischer Gesetze (Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und seiner Minister, und Wahlgesetz) eintreten zu lassen. Die Nationalversammlung würde dann spätestens im Laufe des Monats April zu Ende gehen.

Der „Moniteur" veröffentlicht den Entwurf des Wahlgesetzes, welcher demnächst in der Nationalversammlung zur Berathung kommen wird. Nach demselben kann kein Beamter Volksvertreter werden, wenn er nicht schon vor der Entscheidung über die Gültigkeit seiner Wahl seine Entlassung genommen hat. Ausgenommen sind: die Minister, die Unterstaatssecretäre, der Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Seinedepartements, die Generalprocuratoren am Cassations- und Appellationshofe, der Seinepräfect und diejenigen Professoren, deren Lehrstühle durch öffentliche Bewerbung vergeben werden.

Ledru-Rollin, Proudhon, Lamennais und fünfundvierzig andere Repräsentanten der Bergpartei haben gegen das Journal „Die Nationalversammlung" eine Klage anhängig gemacht, weil sie in zwei in demselben enthaltenen Artikeln als „Häupter aller Verschwörungen und Complotte gegen die Wohlfahrt des Landes" bezeichnet werden.

Thiers hat seine Reise nach Lille noch nicht angetreten. Er will auf das Zureden seiner politischen Meinungsgenossen zuvor die Verhandlungen über den Rateau'schen Antrag abwarten und sich dann erst dorthin begeben. Das Gerücht hatte sein Verhaben bereits zur Thatsache umgestempelt.

K **Paris**, 4. Febr. Das Ministerium hat in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, welche erst nach bald neun Uhr Abends endete, insofern eine bedeutende Niederlage erlitten, als in der Debatte über die Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung die von Odilon Barrot beantragte einfache Tagesordnung mit 407 gegen 387 Stimmen verworfen ward. Nichtsdestoweniger ist das Ministerium fest entschlossen, auf seinem Platze zu bleiben. Der heutige „Moniteur" meldet in Bezug hierauf: „Die Minister versammelten sich nach dem Ausgang der gestrigen Sitzung im Elysée National. Sie haben beschlossen, auf ihrem Posten zu verharren und in der ihnen anvertrauten Mission auszudauern." Zu der gestrigen Niederlage des Ministeriums hat übrigens der Redacteur des „Siecle", dessen Tendenz bisher eine dem Cabinet günstige war, sehr viel beigetragen.

Die fünfpercentige Rente, die gestern Abend 9 Uhr auf 75. 90 wich, weil man den Rücktritt des Ministeriums für unausbleiblich hielt, erholte sich heute Mittag wieder in Folge der eben mitgetheilten kategorischen Erklärung des Ministeriums „Rechts!" sollen, wie uns berichtet wird, mehrere der ersten Börsenspeculanten geäußert haben, „das Ministerium darf nicht weichen, wenn es ganz Frankreich hinter sich hat!"

Nachschrift.

Berlin, 5. Febr. Bei den heute Morgen hier vollzogenen Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer sind gewählt worden: Im I. Wahlbezirk (432 Wahlmänner): Herr Waldeck mit 277 St., Herr Berends mit 267 St., Herr Rodbertus mit 276 St. Im II. Wahlbezirk (293 Wahlmänner): Herr Rodbertus mit 168 St. Hr. Philipps aus Elbing mit 172 St. Im 3. Wahlbezirk (296 Wahlmänner): Herr Waldeck mit 216 St., Herr Jacobi mit 211 St. Im IV. Wahlbezirk (291 Wahlmänner): Herr Jacobi mit 229 St., Herr Temme mit 228 St. (A. Pr. Z.)

△ **Köln**, 5. Febr. Heute wurden die Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt. Der erste Candidat der liberalen Partei, der diesen Nachmittag gegen Herrn v. Wittgenstein durchkam, war Justizrath Kyll. Die Wahl des zweiten Candidaten, bei welcher sich v. Wittgenstein, Schneider II. und Fr. Raveaux, letzterer durch eine sehr schwache Partei unterstützt, gegenüberstehen, kommt vielleicht heute noch nicht zu einem Resultate.

⨯ **Koblenz**, 6. Febr. Die gestern von den Wahlmännern der Kreise Koblenz und St. Goar hier vorgenommenen Wahlen von zwei Abgeordneten für die zweite Kammer in Berlin traf die beiden Candidaten der demokratischen Partei, Friedensrichter Grebell von St. Goar und Gutsbesitzer Raffauf von Wollen, beide Mitglieder der Linken der aufgelösten Nationalversammlung, mit einer großen Stimmenmehrheit.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 6. Febr. Auch an heutiger Börse schlossen die Fonds fest, und theilweise höher im Cours als gestern. 5pCt. Met. bleiben 76½ G., 2½ pCt. dito 40¼ G., Wiener Bankactien 1215 fl., 500 fl. Loose nach dem Zug 130 pCt., 250 fl. Loose 81½ pCt. Von den übrigen Anlehensloosen bleiben Kurhessische 40 Rthlr. Loose 27 Rthlr., Badische 50 fl. Loose 49 fl., Badische 35 fl. Loose sehr belebt, 25½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25¼ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20¼ fl., Sardinische Loose 27 fr., Polnische 500 fl. Loose 74½ Rthlr. Alle südteutsche Obligationen gesucht, und höher im Preise zu placiren als gestern. Bad. 5pCt. v. J. 1848 96½ pCt. G. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. 42½, 4½ pCt. 79½ pCt. 87½. Holländische 2½ pCt. Integralen 49¼ pCt. G. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilh.-Nordbahn 57½ Rthlr., Berbach 71½ pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus 281 fl. Im 5pCt. inländ. Syndicatsgeschäft fortwährend das Geschäft sehr belebt, der Cours benannter Fonds schließt heute 20½ pCt. G. Zu Wechseln machte sich heute keine Coursveränderung bemerkbar, sämmtliche Devisen werden wie gestern angeletzt.

Madrid, 29. Jan. 3pCt. 21½ P., n. d. B. 21½ à ¾ P. — 5pCt. 10 G.

London, 3. Febr. 3pCt. Stock 91¼. — 5pCt. Span. 14¼. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Portug. 25½. — 2½ pCt. Holländ. 49.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

Wir glauben dem Wunsche Vieler entgegen zu kommen, wenn wir an die österreichische Regimentsmusik die Bitte richten, einige Abendunterhaltungen dahier zu veranstalten. Die Gewährung dürfte die günstigste Aufnahme zur Folge haben. [337]

---

[312] So eben hat die Presse verlassen und ist zu haben bei C. Jügel und in J. D. Sauerländer's Buchhandlung in Frankfurt a. M.:

Die

Umtriebe der Demokraten in Paris.

Eine Rechtfertigung Ludwig Philipps

von

J. W. Pauli.

Ils veulent être libres et ils ne savent pas même être justes. *Lévyes.*

4½ Bogen in Umschlag brosch. 27 kr.

Verlag von Fr. Brandstetter in Leipzig.

---

[310] Bei C. A. Sonnewald in Stuttgart ist erschienen und bei C. B. Lyzius in Frankfurt a. M. sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Politische Texten von Friedrich v. Büren. Preis 6 kr.

Diese Texten werden in vielen Gemüthern nachklingen und einen großen Enthusiasmus hervorbringen, da sie durch ein von den Ereignissen des Tages aufgeregtes patriotisches Interesse entstanden sind. Als Devisen möchten wir sie zu Bonbons für Zwecke, auch den besser geschrieenen Vereinen und Versammlungen und gegen den durch die Dämpfe des vulkanischen Bodens entstandenen Husten empfehlen.

---

[331] **Bekanntmachung.**

Das Badische Anlehen gegen fl. 50 Loose vom Jahr 1840 betreffend.

Bei der heutigen Serienziehung des Lotterie-Anlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen, welche an der am 1. September 1849 planmäßig stattfindenden 13. Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie-Nr. 241 227 337 533 695 450

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Februar 1849.

Großh. Badische Amortisationskasse.

---

[305] Stenographische Berichte der Nationalversammlung werden billig gebunden bei Buchbinder Schärer jun. im Rebstock.

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Im Monat Januar l. J. wurden befördert:

15,283 Personen, 380 Ctr. Güter, 19 Wagen Werkholz, 170 Ctr. 65 Pfd. Reisegepäcküberfracht, 367 Stück Schlachtvieh, 57 Hunde und 105 Traglasten.

Die Gesammt-Einnahme betrug . . 4032 fl. 22 kr.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Die provisorische Verwaltung

[335] der Frankfurt-Hanauer Eisenbahngesellschaft.

---

[249] Das zum Nachlasse des verstorbenen Franz Anton Deitger zu Umstadt in der Mitte der Stadt gelegene vierstockige, 20 Zimmer und 8 Speicher enthaltende Wohnhaus nebst drei davon getrennt stehende Nebengebäude von zwei, drei und vier Stock, sowie Stallung für 50 Pferde und daran stoßendem Garten soll

Freitag den 9. Februar d. J.

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Kaufliebhaber laden man mit dem Bemerken dazu ein, daß sich diese Realitäten besonders zu einem Fabrikgebäude eignen.

---

[287]

Bade-Anstalt

warmer und kalter Fluß-, Dusch- und transportabler Bäder am Leonhardsthor.

Russische Dampfbäder

habe ich heute in zweckmäßigster und eleganter Einrichtung eröffnet. Aufmerksame Bedienung und größte Reinlichkeit geben mir die Hoffnung, allen billigen Anforderungen auf das Vollkommenste entsprechen zu können und das bisher von einem verehrlichen Publikum geschenkte Vertrauen auch für diese Bäder zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 31. Januar 1849.

W. Greb.

Aufforderung.

Gräflich Auten Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Berichtigung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahr 1840 durch das Haus Steiner u. Comp. in Wien negocirten Gräfl. A. Waldstein-Wartembergischen 4pCt. Anlehen von ursprünglich 20fl. 1,700,000 schon seit mehreren Terminen im Rückstande geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevollmächtiget, ihr Interesse, dem Schuldner gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichen Falls an Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche am geeignetsten sein möchten, die Erfüllung der obligationsmäßigen Verpflichtungen herbeizuführen.

Diejenigen Inhaber von Gräflich Waldstein Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, kund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1849.

Dr. von Gualtz.

Meine von Einem Königlichen hohen Ministerium patentirte Erfindung zur Anfertigung künstlicher Gebisse und Pieces.

Unter allen Zweigen, die dem Gebiete der Zahnarzneikunst angehören, nimmt die Kunst, künstliche Gebisse und Pieces anzufertigen, die wichtigste und erste Stelle ein. Durch sie wird der Zahnarzt in seinem Berufe zum wahren Wohlthäter der leidenden Menschheit; denn, während er durch andere Operationen, wohin leider besonders das wichtige Geschäft des Zahnausziehens gehört, Verluste hervorruft, läßt er durch die Operation der künstlichen Gebisse die wichtige Aufgabe, der Natur das zu ersetzen, was sie durch Krankheiten oder sonstige schädliche Einflüsse verloren hat. Doch bei allen anerkennungswerthen Fortschritten, deren sich die Kunst, künstliche Gebisse anzufertigen, bis jetzt erfreut hat, blieb ein wichtiger Moment mangelhaft, nämlich das Modell für das anzufertigende künstliche Gebiß oder Piece so sicher von dem Zahnvieux abzunehmen, daß es dessen Lücke orm, Höhe, Weite und Stellung mit Sicherheit anzugeben im Stande wäre. Diesem großen Mangel, den gewiß auch alle Kunde nennen mit wir bis jetzt beklagt haben, ist es auch einzig und allein beizumessen, weshalb die künstlichen Gebisse oder Pieces ihrem Hauptzwecke bis jetzt so unvollkommen entsprochen haben; denn bald verursachten sie Druck, Schmerz, Unbequemlichkeit u. s. w., und bald hinderten sie das Kauen. Aus diesem Grunde sahen viele sich, ein künstliches Gebiß oder Piece zu tragen, und sogen es vor, die Nachtheile und die Entstellung zu, die ihnen der Verlust der Zähne verursacht, lieber zu ertragen. Durch vieles Nachdenken und häufige Versuche ist es mir gelungen, Instrumente zu erfinden, durch welche der Zahnarzt das erwähnte und naturgetreueste Modell der Kiefer zu ganzen Gebissen sowohl als auch zu Pieces auf die leichteste und bequemste Art für den Kranken zu erzielen im Stande ist.

Die von mir zu diesem Behufe erfundenen Instrumente sind in ihrer Zusammensetzung höchst einfach, leicht anwendbar, dem Kranken bei ihrem Gebrauche durchaus nicht belästigend, und verschaffen bei ihrer nur einmaligen Anwendung das treueste Modell der ganzen Mundhöhle. Daher braucht der, welcher nach meiner Methode sich ein künstliches Gebiß oder Piece anfertigen läßt, nur einige Male zu sitzen, und in einem sehr kurzen Zeitraume ist die ganze Operation für immer beendet. Dem ein mehrmaliges Wiedervornehmen, um das Gebiß zu ändern, wie das nach der früheren Methode nöthig war, findet durchaus nicht statt.

Ein Königl. hohes Ministerium, dem ich diese meine Erfindung zur Prüfung und Begutachtung eingereicht, hat mir unterm 12. October v. J. ein günstiges Patent für den Umfang des ganzen preußischen Staats darauf ertheilt. Indem ich mir hiermit erlaube, ein geehrtes Publikum auf diese meine Erfindung aufmerksam zu machen, und es ganz ergebenst zum Besuche mit derselben einzuladen, bemerke ich zugleich, daß ich mich, wie allermein bekannt, vorzugsweise mit dem Anfertigen ganzer Gebisse und Pieces immer beschäftigt und deshalb stets die größte Zeitigkeit erlangt habe.

Berlin. **Spranger**, praktischer Zahnarzt,

[215] Französische Straße Nr 49.

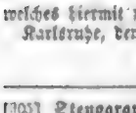

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaf.

[165] **Tägliche Fahrten vom 19. Januar 1849:**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm).**
„ **Mainz** „ „ **8½** „ „ **Köln (Aachen).**
„ **Mainz** „ „ **10** „ „ **Köln (Minden-Berlin** etc.), im Anschluß an den Eisenbahnzug Morgens 8 Uhr von Frankfurt.
„ **Mainz** Nachmitt. **2½** „ „ **Mannheim.**
„ **Biebrich** rheinabwärts | Stunde später wie in Mainz.
„ **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln.**
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6, 8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr.
„ **Köln** Morgens **5½** Uhr nach **Mainz,** Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim,** Morgens **5½** nach **Arnheim.**
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim.**

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm,** Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postrei-enden im Postbureau.

Bremische Packetfahrt im Jahre 1849.

Nach New-York.

Packetschiffe.	Capitäne.	Expedition.
Magdalene	H. Kuhlmann	1. März, 1. Juli, 1. Nov.
Wieland	H. Denke	1. April, 1. Aug., 1. Dec.
Diana	C. H. Lester	1. Mai, 1. April
Heinrich	E. Bleeg	1. Juni, 1. October.

Nach New-Orleans.

Packetschiffe.	Capitäne.	Expedition.
Columbia	S. Geerken	15. März.
Louisiana	H. Bötzer	1. April
Columbia	S. Geerken	15 September.
Louisiana	H. Bötzer	1. October.

Diese bereits rühmlichst bekannten, vorzüglich schnellsegelnden und in erster Klasse stehenden dreimastigen Packetschiffe empfehle ich soweit Cajüte- als Zwischendeck-Passagieren zur Ueberfahrt bestens.

Außer diesen habe ich ebenfalls vorzüglich gute Schiffsgelegenheiten

nach **New-York** am fünfzehnten jeden Monats,
„ **Baltimore** „ 1. und 15. „ wie auch noch
„ **New-Orleans** und Galveston.

und liegt das Verzeichniß sämmtlicher Ueberfahrtsgelegenheiten bei meinen Herren Agenten zur Einsicht bereit, welche zur Abschließung von Ueberfahrtscontracten zu billigsten Preisen ermächtigt sind und jede fernere Auskunft gern ertheilen. — Die gedruckten Ueberfahrtsbedingungen werden unentgeltlich verabfolgt.

Bremen, Januar 1849. **J. H. Buschmann,** Schiffsmäkler. [324]

Nach San Francisco in Californien

soll, wenn sich eine genügende Anzahl Passagiere meldet, um Mitte März expedirt werden: das als Schnellsegler rühmlichst bekannte kupferfeste und gekupferte schöne Bremer Schiff

Estafette, Capt. D. H. Heyen

Ueber Passagepreise und sonstige Bedingungen ertheilen nähere Auskunft die Correspondenten des Schiffs, Herren v. Bultel u. Stiber und der Unterzeichnete.

Ferner, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Passagiere meldet, am 1. April das schöne kupferfeste und gekupferte schnellsegelnde dreimastige Bremer Schiff

Johann Georg, Capt. C. Wessels,

und am 15. April das ausgezeichnet schnellsegelnde kupferfeste und gekupferte Bremer Schiff

Canopus, Capt. C. H. Buschmann.

Ich halte diese mit allen nur wünschenswerthen Bequemlichkeiten versehene Schiffe sowohl Cajüte- als Zwischendeckspassagieren bestens empfohlen.

Bremen, Januar 1849. **J. H. Buschmann,** Schiffsmäkler.

[325]

---

[316] **Schach- und Dominospiele,**

Notenlinien und Spielmarken, verschiedene Wachstücher und andere Gesellschaftsspiele und Schiefertafeln für Kinder empfiehlt in großer Auswahl

J. B. Albert Sohn, Schäfergasse Nr. 1.

---

[313] Die Instrumente zu Hayden's Kinder-symphoni genommt, mit und ohne Noten, empfiehlt **J. B. Albert Sohn,** Schäfergasse Nr. 1.

---

[339] Rossmarkt F. 105 (neu 4) ist für Anfang April der erste Stock zu vermiethen.

---

[327] Ein mit vortheilhaften Zeugnissen versehener junger Mann sucht eine Stelle als Commis, hier oder in einem andern Platze. Adresse: W. D. Papageigasse 8, zweiter Stock, Frankfurt.

---

[329] Ein wissenschaftlich gebildeter israelitischer Lehrer, der im Hebräischen wohlerfahren, der französischen Sprache vollkommen mächtig ist und gottesdienstliche Vorträge zu halten vermag, wünscht einen seinen Kenntnissen entsprechenden Wirkungskreis. Hierauf Reflektirende belieben recht bald ihre Offerten, portofrei, unter spezieller Angabe der Bedingungen, mit B. G. D. in Greifenhagen in Pommern bezeichnet, einzusenden.

---

[323] Für den Debit des Eau Chantal wird ein Commissionär hier gesucht. Zu melden bei der Expedition d. Bl.

Frische Austern, Turbott, Soles, Cabliau, Schellische, Trüffeln, ferner Fromage de brie-pommer. Gänsebrüste und frischen Caviar bei

Milani-Minopris.

[313] kleiner Hirschgraben 3

---

[137] Eine Knaben-Erziehungsanstalt sucht einen gewandten Lehrer der französischen Sprache. Schriftliche frankirte Offerten besorgt die Exped. d. Bl.

---

[309] Zeil, D 191, erster Stock, sind drei schön möblirte Zimmer zu vermiethen.

---

[306] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt., 2½ pCt und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. Januar und 1. Februar d. J. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 1. Febr. an bis 1. April 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. Febr. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Assoziations-Offerte

In einer der schönsten und volkreichsten Städte Süddeutschlands sieht für einen jungen selbstständigen Mann von 8 bis 10,000 fl. Vermögen die Societät in einem blühenden, durch politische Verhältnisse nie gefährdeten Geschäfte offen. Näheres auf portofreie Anfragen unter der Chiffre: S. N. poste restante in Frankfurt am Main. [290]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[173] **Edictalladung.**

Es werden die sämmtlichen Gläubiger des Oberschultheißen Vaterl Valentin Lauer zu Alsbach und dessen Ehefrau, Maria Katharine, geb. Röhig, hiermit aufgefordert in dem auf

den 13. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr

in das hiesige Gerichtslocal anberaumten Termin ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Beweisurkunden in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und zu begründen, auch Vergleichsvorschläge zwischen dem Gemeinschuldner und den Gläubigern, bezüglich der Letztern unter sich, bei dem Nichterscheinen, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend erachtet, die unbekannten dagegen nicht berücksichtigt werden, zu gewärtigen.

Zugleich haben sie ihre Erklärung über die Beibehaltung des einstweilen zum Massenverwalter bestellten Advocaten Schmidt dahier abzugeben.

Neukirchen, den 16. Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.

Merg.

vdt. Weber.

---

[125] **Decret.**

Die Vermögensabsonderungsschuldung des Heinrich Geiß jgr. und dessen Ehefrau Catharina geb. Geiß zu Villmar betreffend.

Nachdem durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil des hiesigen Amtes vom 30. October v. J. über das Vermögen des Heinrich Geiß jgr. und dessen Ehefrau Catharina geb. Geiß zu Villmar der Concurs erkannt worden ist, so werden alle, welche an die Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Montag den 12. Februar d. J., Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Runkel, den 6. Januar 1849.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.

Kreiß.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage u Nro. 33.) 7. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Das Verhältniß zu Oesterreich. Die zweite Lesung der Verfassung auf den 19. Februar festgestellt. Gerüchte von einem bevorstehenden demokratischen Aufstand. Die Mission des Herrn Bunsen nach Kopenhagen). Kremsier (Reichstag eröffnet). Berlin (Der Ausfall der Abgeordnetenwahlen zur zweiten Kammer in der Hauptstadt und einigen Provinzialstädten). Stettin (Marinevorgelegenheiten). Halle (Außerordentl. Wahl). München (Programm des linken Centrums. Stärke der Linken. Militärsache). Dresden (Verhandlungen der zweiten Kammer). Freiburg (Adresse an den Großherzog). Darmstadt (Kammerverhandlungen).
Italien. Rom (Ergebniß der Wahlen. Die sardinische Polizei).
Frankreich Paris (Die radicale Presse. Ein Curiosum. Neue Verhaftungen. Die Einleitung eines Prozesses gegen Proudhon genehmigt).
Donaufürstenthümer. Bukarest (Die Russen).

Deutschland.

* ‖ * **Frankfurt**, 6. Febr. Zu unserem Erstaunen vernehmen wir, daß stets noch daran gedacht wird, den völligen Eintritt Oesterreichs in den neuen Bund unter gleichen Bedingungen wie alle übrigen deutschen Staaten zu bewirken, somit von der Bildung eines engeren und eines weiteren Vereins, wovon der erstere den Charakter eines Bundesstaates, der letztere den eines Staatenbundes oder einer Union an sich trüge, Umgang zu nehmen. — Wir gestehen, daß wir die Ausführbarkeit dieser Idee nicht zu fassen vermögen, und daß wir sie daher näher formulirt sehen möchten, um uns sodann darüber aussprechen zu können. Soviel ist uns klar, daß wenn Oesterreich an dem hiesigen Verfassungswerke den gleichen Antheil nehmen soll wie die andern deutschen Staaten, entweder diese Verfassung völlig umgeändert, oder in der österreichischen Monarchie selbst alles auf den Kopf gestellt werden müßte. Da nun das letztere nicht gedenkbar ist, so wird wohl das erstere beabsichtigt werden. Sonach dürfte man dahin arbeiten, den Bundesstaat ganz sachte wieder in einen Staatenbund umzuwandeln, wozu die zweite Lesung der Verfassung die Gelegenheit darbieten wird. Dabei wird man auf den in verschiedener Weise sich regenden Particularismus zählen und es deßhalb auch nicht verschmähen, den Stammeshaß möglichst wieder anzufachen. Bereits haben wir auf die deßfallsigen Versuche aufmerksam gemacht. Man wird von Ständeversammlungen eine ungestörte Herrschaft in den einzelnen Staaten in Aussicht stellen, und damit vielleicht sogar die Republikaner ködern. Kann man die Republik nicht im Großen herstellen, so ist es immer noch ein Gewinn, sie im Kleinen zu verwirklichen, und die höchste Stufe deutscher Glückseligkeit würde darin bestehen, ein Zerrbild der Schweizer Kantonalregierungen zu liefern. Um diesen Preis könnte selbst die linke Seite der Nationalversammlung bewogen werden, alle Bestimmungen der Verfassung zu opfern, die auf eine Verstärkung der deutschen Einheit berechnet sind. Kann man die Einheit und Freiheit nicht erreichen, so opfert man die erstere und behält die zweite, in der Hoffnung, durch diese jene mit der Zeit wieder zu erobern, versteht sich in der republikanischen Form. Oder sollten Jene, welche neuerdings auf den Staatenbund hinarbeiten, wirklich glauben, daß es ihnen möglich sein werde, eine Verstärkung der deutschen Macht zu verhindern und zugleich die Freiheitsbestrebungen zu bändigen? Wenn wir seit einem Jahre nicht so viel Unglaubliches erlebt hätten, würden wir uns scheuen, eine solche Frage auch nur zu stellen. Der Staatenbund bringt es mit sich, daß die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten höher angeschlagen wird, als die Zwecke der Gesammtheit. Die Freiheit in den einzelnen Staaten würde daher auch über die Macht der Gesammtheit gestellt und die letztere zertrümmert, nicht aber die erstere gedändigt werden können. Oder rechnet man etwa auf die Abspannung und Ermattung der deutschen Völker und im schlimmsten Falle auf militärische Hülfe? Auch hierin könnte man sich bitter täuschen, und wir verweisen vor allem auf die Stellung Preußens, das sich unumwunden für die Nothwendigkeit des Bundesstaates ausgesprochen hat, und daher zu Herstellung des alten Staatenbundes durch solche äußerste Mittel die Hand nicht bieten kann. Wir wissen wahrlich nicht, ob in solchen durchaus unklaren Vorschlägen mehr Leichtsinn oder Kühnheit zu erkennen ist. Wenn wir unsererseits Bedenken dabei hatten, ob der Sprung von dem alten Staatenbunde in den Einheitsstaat, der allerdings von Vielen erstrebt wurde, gelingen werde, so sind wir nicht minder gewiß, daß der Sprung rückwärts in den alten Staatenbund nur die völlige Auflösung Deutschlands zur Folge haben könnte. In dem Falle würden wir nur noch einen der vielen hier gemachten Vorschläge zu empfehlen haben, nämlich den der Organisation einer Auswanderung im Großen, um wo möglich in einem andern Welttheile das Vaterland zu finden, das uns in Europa durch Kurzsichtigkeit, Selbstsucht und Neid auf eine so schmachvolle Weise verkümmert und entzogen werden will.

* **Frankfurt**, 7. Febr. Während der Verfassungsausschuß die zweite Lesung fördert, bereiten sich die Regierungen vor, ihre Erklärungen abzugeben. Mehrere Bevollmächtigte haben, wie wir vernehmen, bereits die darauf bezüglichen Instructionen erhalten, auch mit dem preußischen Minister, Herrn Camphausen, eine vorläufige Berathung gepflogen. Einige andere, welche diese Instructionen mündlich einholen wollen, sind täglich zurückerwartet. Von Baden ist der Staatsminister, Hr v. Dusch, selbst hier anwesend, und Bayern hat in Person des Ministerialraths Weber einen eigenen vollmächtigten zum Zwecke der Verfassungsberathung ernannt. Dieser ist durch eine Schrift über die deutsche Verfassung bekannt, welche schon vor einigen Monaten, gleichsam als eine officielle Meinungsäußerung der bayerische Regierung, an die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt worden. Sie verlangt an der Spitze Deutschlands ein Directorium. Von der österreichischen Regierung ist noch immer nichts eingelaufen. — Es ist nur beim Präsidium der Nationalversammlung, in den Clubs und im Schooße des Reichsministeriums die Frage aufgeworfen worden, bis zu welchem Tage man den Regierungen noch Raum lassen könne, um ihre Erklärungen einzureichen. So sehr auch Jeder fühlte, daß die Billigkeit gebiete, eine nicht zu kurze Frist anzuberaumen, so wenig ließ es sich doch verhehlen, daß Gefahren auch in dem Zuwarten verbunden seien, und man soll, wie wir vernehmen, dahin übereingekommen sein, mit der zweiten Lesung der Verfassung am Montag den 19. Februar zu beginnen. Bis dahin sind von heute an zehn Tage. Erwägt man aber, daß die preußische Note mindestens am 27. Januar in den Händen einer jeden deutschen Regierung war, so ergeben sich volle drei Wochen Zeit für jene derselben, sich über Fragen zu erklären, die nun seit bald einem Jahre in jedem Blatte und jedem Munde erörtert werden. Tage sind Jahre in diesem Augenblick, und die Nationalversammlung erschöpft das äußerste Maß, indem sie so nahe am lang ersehnten Ziele eine so peinliche Pause macht.

△ **Frankfurt**, 7. Febr. Es laufen aus mehreren deutschen Ländern Nachrichten ein, welche melden, daß die demokratischen Vereine einen Aufstand vorbereiten. Die Nachrichten sind so übereinstimmend, daß an ihrem Inhalte leider nicht zu zweifeln ist. Wir sagen „leider", nicht weil wir irgend Besorgniß vor dem Gelingen solcher wahnsinnigen Pläne hegten, sondern weil den Feinden der Freiheit dadurch der erwünschte Anlaß zu dem höhnischen Ausrufe gegeben würde: „Seht wohin die Grundrechte führen; mit der Freiheit befriedigt ihr nicht, ihr reizt nur!" Wenn unsere „Volksmänner" nur einen Funken politischen Verstandes besäßen, sie müßten aus allen Kräften dahin wirken, daß von nun an durch Beobachtung strenger Gesetzlichkeit von Seiten des Volkes die Unwahrheit des oft gehörten Satzes bewiesen würde, „mit so ausgedehnten Freiheiten, wie die Grundrechte sie gewähren, sei nie und nimmer zu regieren, und es werde sich bald zeigen, daß sie ungeschmälert nicht fortbestehen können."

Frankfurt, 6. Febr. Der preußische Gesandte in London, Herr Bunsen, welcher bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark in London die provisorische Centralgewalt vertreten wird, steht im Begriffe, von hier abzureisen. Die Instruktionen, welche Herr Bunsen erhalten, entsprechen natürlich der Absicht der Centralgewalt, den Frieden mit Dänemark abzuschließen, ohne die Interessen der Herzogthümer zu benachtheiligen und der Würde Deutschlands zu nahe zu treten. Die Instructionen lauten demzufolge für die Selbstständigkeit Schleswigs in Unzertrennlichkeit von Holstein. Ist in dieser Hauptfrage ein Verständniß erfolgt, so werden die unterhandelnden Theile nun rascher über alle andern Punkte zur Einigung gelangen, da der Nothschrei der materiellen Interessen den Wiederausbruch der Feindseligkeiten nicht zuläßt und schon deßhalb eine Prolongation des Waffenstillstandes eintreten würde, müßte das nicht schon wegen der Friedensunterhandlungen geschehen. (D. J.)

Kremsier, 1. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichstags kam die Verhandlung über den Schuselka'schen Dringlichkeitsantrag vor. Abg. Fischhof hält ein Herausreißen der einzelnen Paragraphen der Grundrechte für unzulässig und amendirt deßhalb jenen Antrag dahin, der Reichstag möge die Hoffnung aussprechen, das Ministerium werde der Krone die Sistirung der Todesurtel bis zur Sanction der Grundrechte anrathen. Abg. Borrosch stellt aus demselben Grunde den Antrag, eine Deputation des Hauses möchte sich in gleicher Absicht zu dem Kaiser begeben und ihn bitten, bis zur Sanctionirung der Grundrechte keine Todesurtel vollstrecken zu lassen. Er wollte das Wort „sistiren" darum vermieden wissen, weil dadurch eine grausamere Qual über den Betreffenden verhängt würde, als durch die Vollstreckung des Todesurtels selbst. Abg. Strobach erklärt sich gegen den Antrag, denn abgesehen davon, daß die Frage, ob von der Bestimmung dieses § nicht gewisse Ausnahmen zulässig seien, oder ob überhaupt in gewissen Fällen eine Suspension der Grundrechte nicht Platz greifen könne, gar nicht gelöst sei, so würde damit nur der freien Entschließung des Monarchen vorgegriffen werden. Man habe es dem Ministerium wegen seiner Erklärung vom 4. Jan. zum Vorwurfe gemacht, daß es der Kammer die Gelegenheit nehme, aus freiem Antriebe loyal zu sein; man möge jetzt dem Monarchen gestatten, aus freiem Antriebe human zu sein; es sei genug, daß dieser Gegenstand hier in der Kammer zur Sprache gekommen. Abg. Dylewski glaubt, daß dadurch die Entschließung des Kaisers an ihrem Werthe nichts verlieren, vielmehr der Satz sich bewahrheiten werde, daß der Kaiser mit dem Volke Hand in Hand gehe. Nachdem die Debatte für geschlossen erklärt worden, sagt Abg. Schuselka, er verzichte weiter auf das Wort, er habe gethan, was er als seine Pflicht erachte, und überlasse die Entscheidung dem Hause. Sämmtliche drei Antrge werden abgelehnt. Es folgen hierauf fünf Berichte des Petitionsausschusses. Es liegen Petitionen der Episcopate von Salzburg und Breslau vor. Der Petitionsausschuß trägt darauf an, sie dem Constitutionsausschusse zu übergeben, glaubt aber der Wichtigkeit der Sache halber, die nachstens verhandelt werden wird, dem Hause davon Kenntniß zu geben. Die Petitionen werden zum Druck verwiesen.

△△ **Berlin**, 5. Febr. Der Eindruck, den der Ausfall der heutigen Wahlen zur zweiten Kammer macht, ist ungemein groß. Waldeck, Jacoby und Rodbertus jeder zweimal gewählt, Temme, Behrends einmal und Phillips hat gegen den gemäßigten Grabow gesiegt! Das erinnert unter den obwaltenden Umständen an die Wahl der 221 in Frankreich im Juli 1830. Daß Rodbertus nur durch seine unmotivirte Anweisung zur Ehre einer Doppelwahl gekommen, ist Thatsache; das Verfahren soll einen lebhaften Briefwechsel zwischen dem Ministerium und dem General Wrangel veranlaßt haben; gewiß ist, daß die Maßregeln des Obercommandos sich nicht alle der Billigung höheren Ortes erfreuen. Die Verfolgungssucht gegen Rodbertus, der doch seiner Zeit als Minister im Rathe des Königs saß, wäre in der That schwer zu begreifen, wenn man nicht wüßte, welche Einflüsse in der Nähe des Generals Wrangel den Anschlag geben. Bei den jetzt nothwendig werdenden Neuwahlen von drei Abgeordneten oder vier, da Waldeck auch in der Provinz gewählt werden und dort annehmen wird, hat der Director des jüdischen Schullehrerseminars, Dr. Junz, alle Wahrscheinlichkeit für sich, wie aus dem Eindruck zu schließen, den seine vor dem vierten Wahlkreis gehaltene Rede gemacht hat. Aus den umlaufenden Gerüchten wiederhole ich zwei, die den meisten Glauben finden: einmal, die Regierung lasse einige Regimenter zusammenziehen, um sie in die Nähe der Hauptstadt für die Dauer der Sitzung der neuen Abgeordneten-Versammlung zu verlegen; ferner, die neue Versammlung solle sofort aufgelöst werden, wenn sie in ultrademokratischem Sinne gegen die Verfassung vom 5. December vorgehe.

Für die vorgekommenen Doppelwahlen sind von der demokratischen Partei bei den Neuwahlen die Herren Dr. Junz, H. Simson und Assessor Jung als Candidaten aufgestellt. Das Resultat der heutigen Wahlen hat durchaus nicht überrascht.

* Aus Potsdam geht die Nachricht ein, daß der Oberpräsident von Patow und der Justizrath Krahn aus Cremmen gewählt wurden; aus Magdeburg v. Unruh und Parr; der Teltower und Beeskow-Storkower Kreis werden den Hrn. v. Vincke und den ehemaligen Minister v. Bodelschwingh gewählt haben. Morgen werden wir das Bestimmte darüber mittheilen.

* **Berlin**, 4. Febr. Die im gestrigen Hauptblatte erwähnte Circularverfügung der Generalintendantur der königlichen Schauspiele an die ihr untergebenen Beamten und Schauspieler theilen wir in Folgendem wörtlich mit:

Nach dem Inhalte eines mir durch das Ministerium des Königlichen Hauses mitgetheilten Erlasses des königl. Hofmarschallamtes sind seit dem 1. März v. J. vielfach Personen des königl. Hofetablissements verdächtig geworden, sich in republikanische Umtriebe und Verbindungen eingelassen, auch durch ungebührliche respectwidrige Aeußerungen über Seine Maj. bekundet zu haben, daß sie diejenige Treue und pflichtschuldige Hingebung nicht hegen, welche für ihren König und Herrn mit Recht verlangt werden muß. — Anonymen Verdächtigungen ist, wie sie es verdienen, nicht Glauben geschenkt worden; gegründete aber solche Anzeichen auf zuverlässigere Weise mit Angabe der Beweismittel, so sollen die betreffenden Individuen sofort ohne Ansehen der Person und der Verhältnisse zur Untersuchung gezogen und einstweilen vom Dienst suspendirt werden, um eventuell ihre Entlassung zu bewirken. — Die Generalintendantur ist veranlaßt worden, alle den königl. Schauspielen angehörigen Personen dies mit der Verwarnung bekannt zu machen, daß dieselbe vorkommenden Falls gleiches Verfahren eintreten lassen wird. Generalintendantur der königl. Schauspiele. (gez.) v. Küstner.

Stettin, 4. Febr. Die preußische Regierung hat die drei ihr zugehörigen Dampfschiffe „der preußische Adler", den „Königsberg" (beide jetzt hier) und die „Elisabeth" (in Stralsund liegend) dem deutschen Marineministerium in Frankfurt a. M. käuflich überlassen, und es sollen diese Fahrzeuge sofort für den Kriegsdienst tauglich gemacht und ausgerüstet werden. Der Kaufvertrag wird Preußen auf die Besteuer zur deutschen Flotte angerechnet. (D. Ref.)

§ **Halle**, 5. Febr. Heute ist in unserer Stadt der constitutionelle Candidat Naumann Jacob, und in dem Saalkreise ebenfalls der constitutionelle Candidat Prediger Zubel in Demnig mit überwiegender Stimmenmehrheit für die zweite Kammer gewählt worden.

München, 4. Febr. Die 17 Abgeordneten, welche sich vor einiger Zeit von dem Centrum trennten und seither in der Regel mit den Linken stimmten, haben sich nun als linkes Centrum constituirt und ein Programm angenommen, worin es heißt: „Wir wollen die Einigung der deutschen Volksstämme in einen Bundesstaat mit einer einheitlichen kräftigen Bundesstaatsgewalt. Wir anerkennen die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. als das gesetzliche Organ des deutschen Volkes zur Begründung seiner Einheit und Freiheit. Wir wollen, daß Bayern seine durch die Centralgewalt verkündeten Beschlüsse, gleich allen deutschen Einzelnstaaten, unbedingt vollziehe, und soviel von seinen Souveränitätsrechten an die Reichsgewalt übertrage, als zur Bildung des deutschen Bundesstaates erforderlich sein wird. Wir wollen daher die unbedingte Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volkes, und auf Grund der organischen

Reichsgesetze die Revision unserer bayrischen Staatsverfassung unter Festhaltung des Princips der constitutionellen Monarchie." Die eigentliche Linke zählt jetzt in ihrem Club, der von nun an jede Woche im bayrischen Hofe eine öffentliche Versammlung hält, 52 Mitglieder.

Der „Deutschen const. Ztg." zufolge ist an die Linie, Freicorps und Landwehr von München, und bei letzterer an jeden Unteroffizier schriftlich, eine Ordre vom 12. Jan. ergangen, wonach in Zukunft bei Aufläufen die zur Handhabung der öffentlichen Ordnung commandirte Mannschaft befugt sein soll, nöthigenfalls ohne hierzu speciell requirirt zu sein und ohne vorgängige Warnung von der blanken wie von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

00 **Dresden**, 5. Febr. Die Resignirende der zweiten Kammer enthielt ein Decret, wornach Sachsen zur deutschen Marine 113,000 Thaler zahlen soll, und Adressen, theils Mißbilligungen theils Zustimmungen wegen der in der Oberhauptsfrage gefaßten Kammerbeschlüsse. Staatsminister Oberländer antwortet auf die neulich von Biedermann ergangene Interpellation wegen Mangels an Vorlagen: daß die jetzige Regierung seit Antritt ihres Amts in ununterbrochener Thätigkeit gewesen, namentlich im Verkehr mit den Kammern gestanden, also die ohngefähr 50 Tage betragende Zeit zwischen dem Schluß des vorigen und der Eröffnung des jetzigen Landtages zur Ausarbeitung von currenten Geschäften benutzt habe; dessenungeachtet soll die Vorlage der deutschen Wechselordnung noch so zeitig erfolgen, daß sie bis den 1. Mai l. J. in Wirksamkeit treten könne. Was die Gewerbeordnung betreffe, müsse erst die Arbeitercommission ihre Vorlagen beenden. Das Plenum derselben läßt jetzt seine Vorlagen drucken und wird die Commission bald zur Berathung einberufen werden. Die Handelsgerichte können erst nach und mit der eintretenden Organisation der neuen Gerichte überhaupt errichtet werden. Die Revision der Verfassungsurkunde solle bis zur Vollendung der deutschen Reichsverfassung ausgeschoben bleiben. Ueber Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege werde in 6 bis 8 Wochen eine Gesetzvorlage an die Kammern gelangen, woran sich eine Gemeindeordnung füglich knüpfen lasse. Ueber Beseitigung der letzten Reste des Feudalwesens werden die Einführungsgesetze der deutschen Grundrechte das Nöthige enthalten. Ein Gesetz, die Störung der Ordnung betreffend, sei bearbeitet; eins desgleichen über Aufhebung der Collaturrechte in Arbeit; desgleichen eins über Einberufung einer Landesynode ebenfalls; für das Schulwesen arbeite eine besondere Commission unausgesetzt. Minister v. d. Pfordten antwortet auf die wegen der preußischen Circularnote gestellte Anfrage: daß die Regierung selbige erhalten, aber noch nicht beantwortet habe. Sie sei übrigens gar nicht so gestellt, daß sie definitive Erklärungen erheische. Daher halte die Regierung es für angemessen, erst die Vollendung der Reichsverfassung abzuwarten. Tzschirner kann sich dabei nicht beruhigen, hält es jetzt an der Zeit, sich zu erklären und behält sich weitere Anträge vor. Eine vollendete, die Jagdvergehen betreffende Landtagsschrift wird vorgelesen und sodann die außerordentliche Deputation für das Bergwesen gewählt. Sie besteht aus folgenden 7 Abgeordneten: D. Benseler, Wagner, Haustein, Jakob, Schneider, Auerswald, Kellermann. Morgen findet die erste gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern statt.

Freiburg, 2. Febr. Den 18. v. M. ging eine von sehr vielen Bürgern der Stadt Freiburg unterschriebene Adresse an den Großherzog ab, worin sie Sr. k. Hoheit für die von ihm an die Centralgewalt zu Frankfurt erlassene Erklärung ihren Dank aussprechen. Hierauf hat der Großherzog an den Uebersender dieser Adresse ein Schreiben zur Kenntniß der Unterzeichner überschickt, dessen Eingang lautet: „Die mir mit Ihrem Schreiben vom 18. d. M. übersandte Dankadresse habe ich mit um so größerem Vergnügen empfangen, als es mich nur wahrhaft freuen kann, meine Gesinnungen auf solche Weise, wie es in jener Adresse geschehen, anerkannt zu sehen."

N **Darmstadt**, 5. Febr. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums stand heute ein Antrag des Abg. Lehne, die Publication der Beschlüsse der Reichsversammlung und deren Rechtskraft betreffend. Der Antrag lautet dahin: die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, zur Beseitigung jeden Zweifels die Erklärung durch das Regierungsblatt zu veröffentlichen, daß alle Beschlüsse der Reichsversammlung zur Erlangung der Rechtskraft im Großherzogthum keiner andern Publication bedürfen, als jener, welche durch das Reichsgesetzblatt erfolgt. Das Resultat der ausführlichen Discussion, an welcher sich die Abgg. Schenck, Krug und Mehr, sowie der Ministerpräsident Jaup gegen, und die Abgg. v. Rabenau II., Bollhardt und Görg für den Antrag betheiligten, war, daß die Kammer den Antrag mit 28 gegen 9 Stimmen verwarf, und in Betracht, daß es sich von selbst verstehe, daß die Reichsgesetze lediglich durch ihr Erscheinen im Reichsgesetzblatt gesetzliche Giltigkeit im Großherzogthum erlangen, wie denn auch die Staatsregierung diese Ansicht als richtig erkennt und sie durch die Verordnung vom 18. October v. J. ausgesprochen habe, nach einem Amendement des Abg. Schenck einstimmig zur motivirten Tagesordnung überging. Die neun Abgeordneten, die für den Antrag des Abg. Lehne gestimmt hatten, stimmten später auch für diese motivirte Tagesordnung, da sie erklärt hatten, persönlich nicht den mindesten Zweifel an der Giltigkeit der Reichsgesetze auch ohne die vorgeschlagene Bekanntmachung zu haben, und nur durch dieselbe vielen jetzt schon auftauchenden Zweifeln vorbeugen, und die Giltigkeit der Reichsgesetze über alle Ansichten, und gegen jeden Wechsel der Personen und Zeiten sicher stellen zu wollen. Ferner stand neben mehreren Gegenständen localer Natur ein Antrag des Abg. Hillebrand: die Stellung der politisch Angeklagten vor das Schwurgericht betreffend, nebst einem ähnlichen Antrag dieser Art, auf der Tagesordnung. Die Kammer beschloß nach dem Antrage der Minorität ihres Ausschusses: die Regierung um Erlaß eines transitorischen Gesetzes zu ersuchen, wonach die Aburtheilungen aller wegen Preßvergehen oder politischer Vergehen jowohl bereits anhängig gemachten Untersuchungen, als noch anhängig gemacht werdend Untersuchungen, insofern hinsichtlich beider die Beschuldigten oder civilrechtlich Betheiligten nicht eine frühere Scheidung begehren, bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Gesetze vom 28. October und 31. Dec. 1848 über die Schwurgerichte, ausgesetzt bleibt.

Italien.

Rom, 29. Jan. Die Examen der Gewählten sind verändet. Der selbst im Namen seinen Collegen Unruh in Berlin erinnernde Präsident des römischen Clubs, Sturbinetti, steht mit 16,000 Stimm oben an. Ihm folgen Armellini mit 13,000, Sterbi, Mazzarelli, Galletti mit 11,000, Scifoni, Campello mit 9000, de Rossi, Calandrelli, Gabuni mit 7000, Mariani und Canino mit 6000 Stimmen. Im Ganzen muß man 6 Wahlen, im Vergleich mit denen in den Provinzen, nur gut nennen. Bis auf drei sind sie doch nicht völlig unbedeutend. Ciceruacchio soll beinahe durchgedrungen sein. Er auch an Spöttern hat es nicht gefehlt. Landruschini, Rezky, Antonelli, selbst Pio IX. und der Todtengräber sollen nicht leer an Stimmen ausgegangen sein. Zur Verherrlichung der Festfeier war alles Mögliche aufgeboten. Das apitol strotzte von Fahnen. Civica und Linie füllten den Platz, Musikbanden dienten zur Unterhaltung der Wachen, Glockengeläute und Kanonendonner begleiteten in Namensaufruf. Abends war das Capitol, aber auch ur das Capitol glänzend erleuchtet, die Stadt dagegen ganz dunkel. Grün, weiß, rothes bengalisches Feuer flammte. Ob wir nun das Zusammentreten der Constituente noch erleben werden? Man spricht von einem vollständigen Abfall der sardinischen Regierung von der Revolution. Die sardinische Gesandtschaft hat Rom wirklich verlassen, während eine neue schon längst in Gaeta eingetroffen ist.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Die radicale Presse aller Schattirungen fährt fort, die unwiderleglichsten Beweise zu entwickeln, daß die Regierung am 29. v. M. den Staatsstreich im Schilde führte, das Volk zu einem Kampfe herauszufordern und nach dem Kampfe die Nationalversammlung fortzuschicken und den Präsidenten der Republik zum Consul oder Kaiser zu proclamiren. Die Einflüsterungen einiger Departementalblätter zu einem solchen Staatsstreiche dienen vorzugsweise als Grundlage dieser Beweisführung. Allein trotz der glücklichen Auswahl der angeführten Stellen und dem unverleugbaren Scharfsinne, womit sie ausgebeutet werden, begreift man nicht, warum die Regierung, wenn sie wirklich den Sturz der Republik im Schilde führte, diesen Streich nicht ausgeführt hat. „Weil das Volk sich so schön, so ruhig, so einsichtsvoll benommen hat und nicht in die Falle, die man ihm gelegt, gegangen ist." Wozu aber war überhaupt ein blutiger Zusammenstoß zwischen dem „Volke" und der bewaffneten Macht nöthig, wenn man die Volksvertreter zur Thür oder zum Fenster hinaus befördern und Ludwig Napoleon zum Consul oder Kaiser ausrufen wollte? Darauf sucht man vergebens in den geistreichen Journalen der rosen- oder blutrothen Republik eine Antwort, und aus dem einfachen Grunde, weil keine nur halbwegs vernünftige Antwort darauf möglich ist und man daher diese Frage übergeht. In der That war nichts leichter, als diesen Staatsstreich, hätte man ihn beabsichtigt, auszuführen. Ganz Paris war militärisch besetzt, die Kammer umgeben von 25 Kanonen und 10,000 Mann Truppen aller Waffengattungen; man konnte also den Volksvertretern entweder den Eingang in die Versammlung verbieten oder sie, nachdem sie versammelt, verhaften oder sonst auseinanderstäuben; jeder Widerstand von ihrer Seite oder selbst von Seiten des Volkes war vergeblich und konnte im Augenblicke unterdrückt werden. Wozu erst eine Emeute abwarten? Hat etwa Napoleon, als er der Republik mit dem 18. Brumaire ein Ende machte, vorerst eine Emeute in den Straßen zu Stande gebracht? Hat Cromwell mit seinem bepanzerten Regimente die Bürger oder das Volk von London zuerst zum Kampfe herausgefordert, bevor er als Protector der Republik das Parlament schloß und an den Eingang desselben: „Zimmer zu vermiethen!" schrieb? Wenn die Regierung also vorigen Montag der Republik kein Haar krümmte und sich bloß gegen gewisse Republikaner in Vertheidigungszustand setzte, so beweist das klar, daß sie an keinen Staatsstreich gedacht hat. „Aber" — schreien „National" und „Peuple" — „wenn die Regierung nichts Böses im Sinne hatte, warum widersetzt sie sich dem Antrage auf eine parlamentarische Untersuchung?" Aus dem einfachen Grunde, weil eine parlamentarische Untersuchung im vorliegenden Falle so viel ist, als die Minister in Anklagestand setzen. Nun würden sie allerdings freigesprochen werden, allein eine Regierung, über welcher der Verdacht eines beabsichtigten Staatsstreiches schwebt, verliert alle moralische Kraft und müßte sich zurückziehen. Das ist es allerdings, was der „National" und tutti quanti unter allerlei Formen verlangen. (N. Z.)

*** **Paris**, 4. Febr. Ein eigenthümlicher Fall erregt hier die allgemeinste Aufmerksamkeit. Seit mehreren Tagen werden nämlich gegen ein Haus im Quartier St. Jaques von unsichtbarer Hand Wurfgeschosse geschleudert und trotz der Ueberwachung des Hauses und seiner Umgebung durch zahlreiche Polizeiagenten, konnte bis jetzt weder die Zerstörung des Hauses verhindert, noch die Urheber derselben entdeckt werden. Es scheint, daß die Wurfgeschosse von einer Maschine herrühren, welche an einem verborgenen Orte aufgestellt ist, der bis jetzt nicht zu finden war. — Gestern Abend sollen abermals zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben und Papiere weggenommen werden sein, aus welchen hervorgeht, daß allerdings eine Verschwörung im Werke und daß die Insurgenten ihren Angriff zunächst gegen das Haus des Herrn Thiers richten wollen. Der Platz St. Georges, wo Thiers wohnt, ist deßhalb mit Militär besetzt. — Die Commission, welche die Autorisation einer Anklage gegen den Volksrepräsentanten Proudhon zu prüfen hatte, entschied sich für die Bewilligung der Autorisation.

Oberst Forestier ist gestern Abend in Freiheit gesetzt worden. Auch d'Alton-Shee, in dessen Papieren sich nichts Verdächtiges vorfand, wird voraussichtlich bald wieder freigelassen werden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 11. Jan. (S. W.) Die Kosaken und die Lublinischen Jäger und Artillerie bilden die Avantgarde von den russischen Truppen, welche an die siebenbürgische Grenze marschirten, und hier heißt es, wenn die Szekler sich nicht zur Ruhe geben, würden die türkischen und russischen Truppen in Haromszek einrücken und Partei für die kaiserlich Gesinnten ergreifen. Bei Dragoslovény soll es zwischen türkischer Infanterie und den Szecklern, welche Siebenbürger Romanen bis auf walachisches Gebiet verfolgten, zu einem Gefechte gekommen sein, wobei mehrere Szekler todt geblieben wären und die anderen Reißaus genommen hätten.*) Die blutigen Fetzen der gefallenen Türken wurden hierher gebracht und in dem Palaste Omer Paschas niedergelegt. — Das Gerücht, daß Fürst Stourdza abgedankt habe und Hr. v. Rosnovan einstweilen als Kaimakam (Statthalter) ernannt worden sei, findet wenig Glauben.

Börsenberichte.

Berlin, 5. Febr. Staatsschuldscheine 80 à 80¼ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 95⅛ etw. bez., Bankantheile 90⅛ u. ⅝ bez. (ohne Divid.), Berlin-Hamburg 59¼, Br., Köln-Minden 78¼, etw. bez. u. B., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37⅛ à ⅜ bez., Rheinische 49⅛ zu machen, Thüringische 50 bez., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87 B. Poln. 500 fl. Loose 74½, etw. bez., do. 300 fl. Loose 100⅛ G., Kurhess. Prämienscheine 26⅛ bez., Badische 35 fl. Loose 16 bez.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahnactien behaupteten ihren festen Stand, und einige wurden sogar etwas besser bezahlt. Das Resultat der heutigen Abgeordnetenwahlen für die zweite Kammer war bereits an der Börse bekannt.

Wien, 3. Febr. 5pCt. Metall. 84⅛. | — 4½pCt. 67½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45. — Bankactien 1120. — 500 fl. Loose 145½. — 250 fl. Loose 88½. — Nordbahn-actien 99⅛. — Glogauer 96. — Mailänder 65½.

Amsterdam, 4. Febr. 4 Uhr. 2½pCt. Ingr. 49¼. ⅛. — 5pCt. Anl. à 2. 510 Stücke 10⅛. — 4pCt. 30. — do. inl. à 6000 fl. 20⅛. ⅛. — 3pCt. Rel. 72½.

Integrale waren heute etwas angenehmer, von Span. waren Ardoins etwas mehr angeboten, dagegen 3pCt. inländ. bei sehr lebendigem Geschäft mehr gesucht. In den übrigen Fonds war die Stimmung etwas belebter.

*) In Siebenbürgen selbst weiß man nichts von diesem Gefechte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Cours der Staats-Papiere. 7. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	76⅛	75⅜	Württemb.	Obligationen b. Roths.	3½	79⅛	78⅜
»	ditto ditto . .	4	60¼	60⅛	»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	93⅜
»	ditto ditto . .	2½	40⅜	40	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	80½
»	Bank-Actien à D .		1215	1210	»	à 25 Loose		21	20⅝
»	5.250Loose v. Roth.		81⅝	81¼	Frankfurt	Obligationen	3	72¼	70⅝
»	1 500 » ditto		122⅛	128⅜	»	ditto v. 1839	3½	92⅛	91⅜
»	Brthmann. Obligat.	4½	74½	74	»	ditto v. 1845	3½	87⅜	87⅛
»	ditto ditto	4	—	64½	»	Taunusbahnactien .		284	281
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80¼	80⅛	Holland	Integrale	2½	49⅝	49⅜
»	Prämienscheine . .		—	98	»	Holländische	4	—	77
Bayern	Obligationen . . .	3½	77⅛	77⅜	»	Syndicats	3½	—	76½
Darmstadt	à 50 Loose . . .		71½	70⅞	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	à 25 ditto . . .		25½	25⅛	»	Innere Sch. neue Obl.	3	21½	21⅛
»	Obligationen . . .	3½	79½	78⅝	Portugal	Cortes Lot. à 5 10.	3	—	—
»	ditto . . .	4	87½	87	Polen	à 300 Loll. 1.Anz Rth.		—	101
Baden	Obligationen v. 1845	3½	79⅜	77⅛	»	Obligationen de 5 500	4	74⅛	73⅝
»	à 50 Loose v. 1840		49½	49	Russland	in S. à 5. 5. Gran. etC.	4	—	82½
»	à 35 Loose		28⅜	28⅛	»	Obligat. d. Stieglitz et C	5	—	82

Gold.	S.	kr.	Silber.	S.	kr.
Pistolen	9	54	Gold al Marco .	382	—
Pr.-Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze . .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	27	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28
Engl. Souvereigns	13	1	Gering v. mittelh.	24	20

Wechsel-Cours.			
Den 7. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam (k.S.		—	100⅜
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	99⅝
Augsburg (k.S.		—	1192⅜
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	—
Berlin . . (k.S.		—	105½
(50 Thlr.)	(2M.	—	—
Bremen (50 k.S.		—	99⅞
Rthlr.Ld.-Gurr.	2M.	—	—
Hamburg . (k.S.		58⅜	—
(100Mk.Bco.)	(2M.	57⅝	—
Leipzig (50 k.S.		—	105½
Thlr.) (2 M.)			
London . . (k.S.		120⅞	120⅝
(10 Livr.St.)	(2M.	—	120
Lyon . . . (k.S.		95⅛	—
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Mailand(150 k.S.		93⅛	—
Lir. Austr.)	(2M.	—	—
Paris . . . (k.S.		95⅛	—
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Wien (1.20 k.S.		107	—
100 L. C. M.)	(2M.	—	—
Disconto		—	1½

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 5pCt. Span. Iul. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.W.-Nordb. — G.

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 34. —— Donnerstag —— den 8. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bayern fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 3 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 558; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofrath Müller G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostcontrolleur Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostcontrolleur Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Bevorstehende Lösung der Verfassungsfrage. Die nächsten Tage der Reichsversammlung. Zunehmende Hoffnungen für das Einheitswerk. Berichtigung). Wien (Zwanzigstes und einundzwanzigstes Armeebulletin. Fortgesetzte Neuerungen gegen die Soldaten; der Gemeinderath will sich auflösen. Der ministerielle Gemeindegesetzentwurf. Die Antwortsnote an den Abgeordneten Czörnig. Vermischtes). Kremsier (Gerüchte. Dalmatische Deputation). Prag (Ernennung Franz Karl. Loskoth). Reichenberg (Deputirtenwahl). Berlin (Der Ausfall der Wahlen. Das Verhältniß beider Kammern. Die Gesetze über Presse und Versammlungsrecht. Das Wahlgesetz. Der demokratische Ausschuß in Köthen. Die preußische Circularnote. Neue Zeitung). Köln (Die Deputirten zur zweiten Kammer). Hannover (Die Verfassungsurkunde des Kronprinzen zur Verfassung und ein Votum der „Hannoverschen Morgenzeitung". Ansprache des Märzvereins). Stuttgart (Die zweite Kammer über Kirchenaustritt). Karlsruhe (Die Abfassung der Todesstrafe von der zweiten Kammer angenommen. Beschlüsse betreffs des Ministeriums des Auswärtigen und der badischen Gesandtschaften). Mannheim (Die Bensheimer Eisenbahnverordneten. Preußische Schulden). Oldenburg (Gesetzpublikationen). Braunschweig (Zuschrift an den Reichstagsdeputirten Jürgens). Stigmaringen (Die württembergischen Truppen nach Donaueschingen. Gerede von einer neuen Schilderhebung im Oberlande).

Frankreich. Paris (Nationalversammlung: Sieg des Ministeriums. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Neue Vicepräsidenten und Secretäre der Republik).

Spanien. Madrid (Der Marineminister wieder hergestellt. Günstige Nachrichten aus den baskischen Provinzen und Catalonien. Das Geburtsfest der Herzogin von Montpensier).

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

| **Frankfurt**, 7. Febr. Mit wachsender Spannung sieht man den Nachrichten aus Olmütz entgegen. Die Erklärung Oesterreichs vom 28. December enthielt nicht nur eine Verwahrung gegen das hiesige Verfassungswerk, sondern auch das Geständniß, daß Oesterreich hierin nicht Hand in Hand mit Preußen gehen könne, daß somit der frühere Dualismus dieser Mächte zu bestehen aufgehört habe. Die preußische Circularnote vom 23. Januar ist im Grunde nur die weitere Ausführung dieses Satzes, jedoch mit dem wichtigen Unterschiede, daß Preußen das hiesige Verfassungswerk keineswegs verwirft, vielmehr sich dessen Grundlagen aneignet. Wie wird nun letzteres von Oesterreich angesehen werden? Wird es eine Uebereinstimmung mit Preußen wieder herzustellen suchen, oder seinen eigenen Weg gehen? Wir hoffen das erstere, indem nur dadurch Oesterreich dem deutschen Bunde erhalten werden kann. Weil wir dieses hoffen und wünschen, sind wir bemüht, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie dem immer dringender werdenden Rufe der deutschen Völker nach Vollendung der Verfassung genügt werden könne, ohne Oesterreich uns zu entfremden. Gewiß wird man sich in Olmütz die gleiche Aufgabe stellen, und diejenigen werden sich getäuscht sehen, welche schneidende und rücksichtslos durchgreifende Entschließungen von Oesterreich erwarten. Nachdem Preußen sich auf den Standpunkt der Vermittlung der Interessen gestellt hat, wird Oesterreich ein Gleiches thun müssen. Durch ein entgegengesetztes Verfahren würde es sich alle Gemüther in Deutschland entfremden, und gerade dasjenige herbeiführen, was es zu vermeiden trachtet, nämlich eine völlige Trennung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland, das sich alsdann als Einheitsstaat gestalten dürfte, oder auch, was wahrscheinlicher ist, in viele einzelne Republiken zerfallen könnte. Je höher eine Macht gestellt ist, desto ruhiger und besonnener pflegt sie zu Werke zu gehen. Nur die Schwachen greifen zur Leidenschaft, um durch diese zu ersetzen, was ihnen an Kraft gebricht. Oesterreich wird daher umfangen erwägen, wie weit es eine selbstständige Entwickelung des übrigen Deutschlands zugeben könne, ohne seinen hergebrachten Rechten und den höhern politischen Interessen der Monarchie zu schaden. Diese Erwägung muß zu der Ueberzeugung führen, daß Oesterreich nicht zum zweitenmal denselben Fehler begehen darf, den es während des Bestandes des alten deutschen Bundes begangen hat. Oesterreich darf sonach in Deutschland nicht neuerdings die Rolle des Verhinderns und Aufhaltens übernehmen, wenn es nicht will, daß die Wogen des Volksunwillens heftiger als zuvor aufbrausen und die nur zu schwachen Dämme der Monarchie vollends zerstören sollen. Hieraus ergibt sich, daß es in der wahren Politik Oesterreichs liegt, die Nationalversammlung und die übrigen deutschen Staaten insoweit gewähren zu lassen, als die Erreichung gemeinnütziger Zwecke es erfordert. Wollte Oesterreich in dieser Beziehung dem übrigen Deutschland entgegen sein, so müßte es sich eine gleiche Einmischung Deutschlands in seine inneren Angelegenheiten gefallen lassen, und wir sehen nicht ein, weßhalb man von hier aus nicht eben so auf Kremsier einzuwirken suchen sollte, als die österreichische Regierung die Entschließungen der Nationalversammlung zu seinem Vortheil zu wenden bemüht wäre. Würde etwa von der österreichischen Regierung gut geheißen, daß die österreichischen Abgeordneten in der Reichsversammlung mit den entschiedenen Widersachern des übrigen Deutschlands, den Republikanern, gemeinsame Sache machen, so müßte Oesterreich nach dem Grundsatze der Majorität sich auch dazu verstehen, den deutschen Republikanern bei sich freien Zugang zu gestatten. Was Oesterreich aber auf so entschiedene Weise bei sich nicht geduldet hat, wird es dem übrigen Deutschland nicht aufdringen dürfen, ohne in einem mehr als zweideutigen Lichte zu erscheinen. Unmöglich kann eine Regierung wie die österreichische bei sich Dragonaden gegen die Calvinisten veranstalten, im übrigen Deutschland aber dieselben Calvinisten unter ihren Schutz nehmen. Von diesen Zeiten sind wir weit entfernt, und deßhalb sprechen wir aufs neue die Zuversicht aus, daß die österreichische Regierung sich der preußischen Note im Wesentlichen anschließen und dadurch das Zustandekommen der hiesigen Verfassung erleichtern werde.

RC **Frankfurt**, 7. Jan. Es ist schwer, etwas ganz Bestimmtes vorherzusagen, über das was die Reichsversammlung in den nächsten acht bis zwölf Tagen thun oder lassen wird. So viel Zeit ungefähr braucht nämlich der Verfassungsausschuß, um die ganze Verfassung für die zweite Lesung vorzulegen. Man will und muß ihm Zeit lassen und sprach deßhalb davon, ob nicht einfach die Sitzungen auf acht Tage ausgesetzt werden möchten, besonders da es wirklich an andern der Discussion werthen Vorlagen fehlt. Nach dem verräthigen Entwurf über Ministerverantwortlichkeit, welcher für verunglückt gilt, ist Niemand lüstern, besonders da man hofft, nur noch einige Wochen provisorische Minister zu haben. Dennoch beschließt man wahrscheinlich keine wirkliche Vertagung, sondern verbringt die Zeit bis zum 19. Februar, an welchem die zweite Lesung beginnen kann, mit zwei bis drei „unschuldigen" Sitzungen. Etwas Gemeinschaftliches ist von Seiten der Regierungen noch nicht geschehen, man versucht es aber und die Stimmung scheint dem Gelingen des Ganzen entgegenkommend zu sein. Auch Würtemberg erscheint nicht nur bereitwillig, sondern auch auf dem Punkte, dem bayerischen Cabinet in hingebend deutschem Sinne zuzureden. Ueberhaupt wird die Verständigung mit den Regierungen sich vorzugsweise nur auf zwei Punkte zusammendrängen, auf das Veto und die Oberhauptsfrage. Die Einzelmonarchien müssen naturgemäß auf einem absoluten Veto für die Centralmonarchie bestehen, da ein suspensives Veto am Mittelpunkte das monarchische Veto in den Einzelstaaten auf die Dauer doch auflösen müßte. Was ist denn z. B. in Sachsen bei solchen Kammern noch von der Monarchie übrig außer dem Veto, und wie lange würde dies solchen republikanischen Kammern widerstehen?— Der Erzherzog-Reichsverweser, an einem entzündlichen Katarrh fast bedenklich erkrankt, scheint sich allmählig zu erholen. Der Reichsminister v. Gagern, ebenfalls einige Tage unwohl, ist wieder hergestellt.

* **Frankfurt**, 7. Febr. In der Nummer 32 der „Oberpostamts-Zeitung" wird in einem Correspondenzartikel aus Berlin vom 31. Jan. gesagt, Oesterreich habe in Potsdam einen Vorschlag eingereicht, der darauf ausgehe, die kleinern Staaten zu mediatisiren, beziehungsweise mit den sechs bestehenden Königreichen zu vereinigen, namentlich solle Kurhessen an Hannover fallen u. s. w. Diese Angabe ist durchaus unrichtig, von Einverleiben ist in dem fraglichen Vorschlage nirgend die Rede, wohl aber hat Oesterreich dem preußischen Cabinete einen Gedanken wiederholt, den es schon früher in Frankfurt dem Parlament durch einen Abgeordneten auf privatlichem Wege hatte unterbreiten lassen, und welcher dahin geht, Deutschland in sechs oder sieben Wahlkreise zu theilen, und den in einen solchen Kreis fallenden Fürsten in irgend einer geeigneten Weise die Wahl des Reichsoberhauptes zu übertragen. Die sechs Könige sind gewissermaßen nur beispielsweise als die natürlichen Vertreter ihrer Kreise aufgeführt. Von der Aufstellung einer Armee von 30,000 Mann zur Durchführung beabsichtigter Einverleibungen konnte bei einem solchen Gedankengange um so weniger die Rede sein, als es seit Jahrhunderten Grundsatz der österreichischen Politik war, die Schwachen zu schützen, und in der That, auch nicht abzusehen wäre, welchen Vortheil Oesterreich als solches davon haben könnte, die Zahl der deutschen Kleinstaaten zu verringern; wohl aber muß es im rein deutschen Interesse wünschen, daß nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die kleineren Territorien in Staatenverbände gereinigt würden, und dies, nicht aber Mediatisirungsgelüste, liegt dem österreichischen Vorschlage zu Grunde. *)

*) Die Redaction hat diese Berichtigung ohne Bedenken aufgenommen und überläßt nunmehr ihrem sehr zuverlässigen Berliner **. Correspondenten die Vertretung seiner Angaben in dem Artikel vom 31. Januar. Red. d. O.P.A.-Z.

Wien, 1. Febr. Die Circularnote der preußischen Regierung wird von den Blättern veröffentlicht; die „Wiener Zeitung" theilt sie ohne Commentar mit, die „Ostdeutsche Post" knüpft einige vorläufige Bemerkungen daran. Sie meint, wenn man sich die Stelle über das Verhältniß Oesterreichs zum „Bundesstaate" klar setze, so sei ihr Sinn der: Während früher Oesterreich im Staatenbunde das Präsidium und vier Stimmen am Bundestage gehabt, so habe es am Bundesstaate das Recht sich durch 190 Deputirte in der Nationalversammlung vertreten zu lassen. Die preußische Regierung erkläre also, Oesterreich müsse entweder seine Pflichten gegen den Bundesstaat erfüllen, oder seine Deputirten zurückrufen; das Präsidium werde ihm für den Fall des Eintritts jedenfalls abgesprochen. „Wer die Brochure des Herrn v. Radowitz (Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.), sagt die „Ostdeutsche Post", so wie seine jüngste „nichtgehaltene" Rede gelesen, wer die persönliche Stellung dieses Staatsmannes zu dem preußischen Monarchen kennt, der wird den Sinn dieses Circulars noch besser verstehen."

Der „Lloyd", der bekanntlich als ministerielles Blatt angesehen wird, beginnt mit einer Reihe von Leitartikeln über die „Organisation Oesterreichs", in denen wir die Absichten des gegenwärtigen Ministeriums dargelegt erhalten werden. Im Eingangsartikel erklärt der „Lloyd", er lasse sich den Namen eines ministeriellen Blattes gefallen, weil das Ministerium die Ansichten seiner Partei, die Bekämpfung der Absonderungsgelüste zu Gunsten Italiens, Ungarns und Deutschlands, vertrete. Uebrigens stehe er so unabhängig von demselben da, wie irgend ein Journ in der Monarchie.

† **Wien**, 3. Febr. Das soeben erschienene 20. Armeebulletin berichtet von namhaften Erfolgen der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen und vom Einrücken serbischer Truppen in Temeswar, um gegen Debrezzin zu operiren, wo der ungarische Reichstag noch versammelt ist. Dasselbe lautet:

„Nachdem General Bem mit seinem Corps von Oberst Urban und F.-M.-L. Malkowsky nach Siebenbürgen zurückgedrängt worden, hatte er, die Unmöglichkeit einsehend, sich in der Bukowina festzusetzen, über Klausenburg gegen Hermannstadt vor, vor welcher Stadt er am 21. Jan. vor Anbruch des Tages eintraf. Um 7 Uhr früh war er bereits auf Kanonenschußweite in seiner Position und unsere vorgeschobenen Gefechte begannen das Feuer auf den vielmals überlegenen Gegner, der es aber aus 6- und 12pfündigen Batterien sofortig erwiderte, das F.-M.-L. Puchner den Angriff mit dem Bajonnete andefahl. Unsere Sturmcolonne drang, von einer Escadron Szeczyzer gegen den Geschützen unterstützt, vor und warf den Feind aus seiner ersten Position. Hierauf entspann sich der Kampf auf der ganzen Linie. Den linken Flügel bildete die Brigade unter Oberstlieutenant Lofenau, die Brigade Kallany den rechten, und das Centrum befehligte F.-M.-L. Puchner. Durch Cavallerie-Attaquen und wiederholten Bajonnetangriff wurde der Feind nach einem 7stündigen mörderischen Gefechte allenthalben zum Rückzuge gezwungen und von der Brigade Lofenau bis gegen Stolzenberg verfolgt, wobei 5 Kanonen und 6 Munitionswagen erobert wurden. Am 22. vereinigte sich das Corps des Generals Gedeon mit jenem des F.-M.-L. Puchner, worauf Stolzenberg angegriffen wurde. Bei dem Umstande, daß die verstärkenden Insurgentencorps aus den oberen und südlichen Gegenden gegen Debrezzin zusammengezogen werden, woselbst der ungarische Reichstag sein ungesetzliches Wirken fortsetzt, kam jenes dieser Corps vor Arad, welches am 26. Jan. von demselben beschossen wurde. In Temeswar haben sich nach der am 26. Jan. erfolgten Einnahme von Versetz der Patriarch Rajacsics, General Theodorovich und Oberst Meyerhofer eingefunden, um von da aus in voller Kraft gegen Debrezzin und Siebenbürgen zu rücken."

Nachschrift. So eben erscheint das 21. Armeebulletin.

Laut telegraphischer Depesche hat sich die Festung Leopoldstadt gestern den 2. d., um 9 Uhr früh, nach einstündiger Beschießung auf Gnade und Ungnade ergeben. Feldmarschallieutenant Simunich rückt zur Besetzung der Bergfeste vor, nachdem Generalmajor Götz auch erwähnte Besetzung von Neusohl die Rebellenmassen unter Görgey und Gallogh lebhaft verfolgt. Aus Arad wird gemeldet: Generalmajor Trebersburg hat am 30. Januar um 5 Uhr selbst die Vorstädte der Festung Essegg in 3 Colonnen angegriffen und mit Sturm genommen. Von den in die Festung entflüchteten Rebellen wurden 100 gefangen, darunter mehrere Cavallerieoffiziere. Um 6 Uhr früh wurde die untere Stadt aus der Festung eine Stunde lang beschossen. Feldmarschall Trebersburg ließ hierauf den Festungscommandanten durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern. Von dem Corps des Feldzeugmeister Rugent wurde Fünfkirchen ohne Widerstand besetzt. Feldzeugmeister Rugent hat von da aus die unter Kemeczei gegen Essegg flüchtende Rebellenabtheilung verfolgen lassen, und eine Detachirung gegen Mohacz vorgenommen, um diesen Ort zu besetzen, und sich dadurch mit dem am linken Donauufer operirenden Serben in Verbindung zu setzen.

* **Wien**, 3. Febr. Heute Nacht ist abermals auf eine Patrouille vor dem Burgthor geschossen worden. Man will einer geheimen Verbindung auf der Spur sein, wonach für jedes gefällte Einkerkerungsurtheil Rache an dem Militär genommen würde. — Der Gemeinderath soll Willens sein, auf die letzte Remonstration des Gouverneurs Welden sich aufzulösen; wenigstens wollen Viele ihre Entlassung nehmen. Eine Debatte über diesen Gegenstand wurde nicht zugelassen, indem dieselbe ausdrücklich untersagt worden war. Man fügt hinzu, daß im Locale der Sitzungen des Gemeinderaths selbst nach Waffen gesucht worden sei. — Die

vielfachen Angriffe und Ausstellungen, welche der ministerielle Entwurf eines Gemeindegesetzes erfahren hat, läßt wesentliche Modificationen erwarten. Nach diesem Gesetzentwurfe würde das Gemeinderecht durch die Geburt oder 4jährigen unbeanstandeten Aufenthalt erlangt werden. Fremde dürften aus einer Gemeinde nicht weggewiesen werden, müssen jedoch sich einen Aufenthaltsschein lösen. In allen Gemeindeangelegenheiten hätte jede Gemeinde das vollkommene Verwaltungsrecht, außer in jenen, welche auf den Staat als Gesammtkörper einwirken. Gemeindeumlagen und Zuschüsse hätten die Gemeinden selbst zu bestimmen und einzutreiben; wenn jedoch ein Zuschlag auf eine directe Steuer 10 pCt. und auf eine indirecte 15 pCt. erreichen sollte, müsse die Bewilligung des Ministeriums eingeholt werden. Ortspolizeigesetze dürfen sich die Gemeinden selbst geben und deren Uebertretung bis 5 fl. C.-M. strafen. Friedensrichter und Gemeindegericht hätten sie nach dem diesfälligen Gesetze zu bestellen.

Die Ursache der Nichteröffnung der Universität besteht einfach darin, daß sich fast gar keine Studirende gemeldet haben. Das Ministerium des Unterrichts hat die wichtige Anordnung erlassen, daß die Frequentations- und Abgangs-Zeugnisse der Privatdozenten dieselbe gesetzliche Wirksamkeit wie die der wirklichen Professoren haben sollen, wenn ihre Vorträge über Obligatlehrfächer nach Zweck und Umfang denen der wirklichen Professoren gleich seien. Der Lehrkörper hat hierauf, sowie auch weiterhin zu achten, daß der Inhalt der Vorlesungen der Privatdocenten geeignet sei, wissenschaftliche Einsicht hervorzubringen. Auch habe er den Geist echter Freisinnigkeit und darum zugleich den Geist strengster Gesetzlichkeit zu nähren. Der Lehrkörper wird zur Warnung, Rüge und selbst Suspension des Lehrrechts ermächtigt; bei letzterer jedoch zur sofortigen Anzeige an das Ministerium angewiesen.

Die Minister weilen noch fortwährend hier und werden wahrscheinlich noch einige Tage verbleiben. Gestern ist Erzherzog Wilhelm hier angekommen. Für den 7. d. ist für den zweiten Wahlbezirk der Stadt Wien die Wahl eines Reichstagsdeputirten statt Doblhoff ausgeschrieben. Da nun nebst der für Jöppl neu vorzunehmenden Wahl auch Schmerling und Weissenberg ihre Mandate niederzulegen gedenken, so kommen vier neue Wahlen für Wien zur Vornahme. — Wir bereits gemeldet, sind schon einige Unglücksfälle dadurch entstanden, daß die Wachtposten bei Nichterwiederung des Anrufens Feuer gaben. Dies hat eine erneuerte Verwarnung von Seite des Gouverneurs Welden zur Folge gehabt. — Die heutige Nummer des Soldatenfreunds enthält einen bemerkenswerthen Artikel gegen die Vereidigung der Armee auf die Verfassung, indem diese Maßregel nicht nur als überflüssig, sondern auch als schädlich erörtert wird.

Die „Wiener Zeitung" enthält folgende Mittheilung: „Die Wahlmänner des Friedländer Wahlbezirkes (der Stadt Friedland, Kragan, Neustadtl) in Böhmen haben ihrem Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung, dem k. k. Ministerialrathe Czörnig, einem der 40 Unterzeichner der bekannten Ansprache an die Wähler von Deutsch-Oesterreich aus Anlaß der §§ 2 und 3 der Reichsverfassung in einer an denselben gerichteten Adresse ihre volle Zustimmung zu seinem Verhalten bei der bezüglichen Abstimmung ausgedrückt. Während sie sich der deutschen Nationalversammlung gegenüber auf das feierlichste gegen eine solche Verbindung mit Deutschland, welche die Zerreißung und Zerstückelung der österreichischen Gesammtmonarchie nach sich ziehen müsse, verwahren, wünschen sie dennoch das Zustandekommen einer andern für beide Theile gleich wohlthätigen und segenbringenden Vereinbarung und zwar insbesondere über die allmählige Beseitigung der Zollschranken zwischen Oesterreich und Deutschland, über ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtssystem, gleiche Post- und Eisenbahnsätze, gegenseitige Erleichterung des Verkehrs und Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, endlich über die Aufrechterhaltung der äußern und innern Sicherheit durch ein einheitliches Wehrsystem."

Kremsier, 1. Febr. Seit einigen Tagen ging hier mit besonderer Lebhaftigkeit das Gerücht um, als werde der 1. Februar derjenige Tag sein, an welchem der Reichstag vorderhand vertagt werden soll. Es war heute Sitzung — der Reichstag ist nicht vertagt. Gestern Abend wollte man sogar telegraphische Depeschen haben, es werde heute das Gesammtministerium in Kremsier eintreffen, um dem Reichstag wichtige Mittheilungen zu machen. Heute spricht man mit Gewißheit davon, das Ministerium sei auf's Eifrigste mit der Abfassung eines Octroy beschäftigt, und entschlossen mit demselben, sobald als es fertig der Kammer die Entlassung — der Kammer nämlich, bekannt zu geben. Andere, die auch wohl unterrichtet sein wollen, glauben die, übrigens nicht im Wege des Urlaubs gegründete Abwesenheit des Ordners Jelen mit bevorstehenden Erweiterungen der entweder hiesigen, oder Wiener, oder anderswertigen Berathungslocalitäten in Zusammenhang bringen zu müssen. Das kleine Kremsier ist an Gerüchten nicht arm.

Geleitet von einer ländlichen Musikbande erschienen heute Nachmittag 30 hannakische Bauern in ihrer wirklich malerischen Tracht — sie trugen grüne Jacken, rothe Beinkleider und rothbebänderte Hüte — zu Pferde vor dem Reichstagsgebäude. Fünf von ihnen begaben sich in das Präsidialbureau und der Wortführer überreichte dem Präsidenten Smolka, mit einer schlichten kräftigen Ansprache eine Vertrauensadresse in mährischer Sprache. Der Präsident antwortete in Gegenwart einer großen Anzahl Abgeordneter in polnischer Sprache.

Prag, 3. Febr. Erzherzog Franz Karl, der Vater unsers jungen Monarchen, ist heute Morgen um 7 Uhr wieder nach Olmütz gefahren. — Die kürzlich aus Brody gemeldete Nachricht von Kossuths Gefangennehmung hat noch keine Bestätigung erhalten, im Gegentheil fahren die amtlichen Blätter fort, seine Person fortdauernd zu beschreiben.

Reichenberg, 2. Febr. Die Wahl zum Reichstagsdeputirten fiel auf den gewesenen Minister des Handels, Herrn Bösti. Er erhielt 23 Stimmen von 41.

** **Berlin**, 5. Febr. Die Abgeordnetenwahlen zur zweiten Kammer sind in der Hauptstadt ultraradical ausgefallen. Dies Resultat war vorauszusehen und dennoch hat es die Freunde des Vaterlandes und der Freiheit peinlich überrascht. Sie mögen nicht ganz Unrecht haben, wenn sie nunmehr ihrem Unmuth über den Ausfall der Wahlen dadurch Luft machen, daß sie den Behörden und dem Obercommando vorwerfen, durch an Willkür streifende Maßregeln und schwer zu rechtfertigende Verfolgungssucht das Ihrige zu einem solchen Resultat beigetragen zu haben. Am bittersten und rücksichtslosesten spricht sich die „constitutionelle Correspondenz" aus; in ihrer Exaltation schlägt sie einen Ton an, der an's Niedrige streift. „Die Hauptstadt Preußens", sagt sie, „hat sich heut ihr politisches Todesurtheil gesprochen. Die Bewohner Berlins haben das Wohl des Vaterlandes ihrer politischen Gereiztheit zum Opfer gebracht. Vielleicht haben sie auch nur einen Witz machen und den General Wrangel, das geheime Obertribunal, das Oberlandesgericht zu Münster, und wer weiß, wen sonst noch ärgern wollen. Ganz recht so! Was kümmert's uns, ob indeß die Pferde mit dem Wagen davonlaufen und am nächsten Abhange zerschellen? Was kümmert's die Berliner, ob der preußische Staat besteht oder untergeht? Wenn sie nur den Wrangel, der sie aus dem paradiesischen Zustande der Anarchie, aus der glücklichen Bummlerityrannei herausgerissen hat, der durch seinen Belagerungszustand Handel und Wandel wieder etwas gehoben hat, ärgern können u. s. w." Würden übrigens die Wahlen für die zweite Kammer im ganzen Lande überwiegend radical ausfallen, wozu es indessen nicht den Anschein hat, so würde es sich bald zeigen, wie der ersten Kammer mit der vernünftigen öffentlichen Meinung auch die wahre Macht des Landes zufallen würde. Die Parlamentscorresp. sagt: „Wenn nun die erste Kammer weder radical und demokratisch oder links, noch reactionär oder stabil, sondern im edelsten Sinne des Wortes „volksthümlich" ausfiele? wenn dort die Macht der Beredtsamkeit ihre Triumphe feierte? wenn alles, was jugendlich und begeisterungsfähig ist, fast wider Willen sich zu den Verhandlungen dieser Kammer hingezogen fühlte? wenn ganz Deutschland mit wahrer Genugthuung auf diese Manifestation preußischer Größe blicken dürfte? wenn diese Kammer wohlverstanden, was der vereinigte Landtag für das Jahr 1847, nicht etwa auch im Styl von 1847, sondern für 1849 würde? wenn die Mitglieder dieser ersten Kammer, wie die römischen Senatoren, eher stürben, als ihre Sitze verließen? wenn diese Kammer einer Versammlung von Königen im Reich des Geistes gliche? Was dann?! Wird Waldeck's fliegende Hitze, wird Jung's Ladendienerfermon, wird D'Ester's pointenreiches Einerlei, wird v. Berg's geschmeidig nichtssagende Vielseitigkeit, wird Rodbertus' roblederne Dialektik und selbst Jacoby's scharfe lithographirte Wortkargheit mit Rees von Esenbeck's noch bedeutsamerem Stillschweigen sich nicht einer solchen ersten Kammer gegenüber verhalten, wie der berliner Demokratencongreß zur deutschen Reichsversammlung?" Und die Frage ist mit Ja zu beantworten. — Der Vorsteher des statistischen Bureaus, Geh. Rath Dieterici, machte dieser Tage in einer Wahlversammlung die interessante, aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Angabe, daß sich unter den 3,600,000 preußischen Urwählern 2,400,000 befinden, welche dem Tagelöhner- und sonstigen Arbeiterstande angehören. Es geht daraus hervor, daß die Entscheidung über die Wahlen ganz überwiegend sich in den Händen der besitzlosen Classen befindet, welche zwei Drittel sämmtlicher Urwähler stellen, während auf die besitzenden Classen nur ein Drittel derselben kommt. Dennoch wird dem Wahlgesetz zum Vorwurf gemacht, daß es auf zu engherzigen Grundlagen ruhe. Der demokratische Centralausschuß in Köthen hat in jüngster Zeit einen im Geheimen verbreiteten Aufruf zu einer neuen revolutionären Erhebung für den nächsten März erlassen. Von der demokratischen Partei wird jetzt angeblich nach einem Plane des früheren Abgeordneten Waldeck ein Protest gegen die Rechtsbeständigkeit der ersten Kammer zur Sammlung von Unterschriften durch ganz Preußen verbreitet. Auf diesen Protest des Volkes will die Opposition in der zweiten Kammer sich stützen, um die rechtliche Existenz der ersten anzufechten und auf deren Beseitigung hinzuwirken. In dem Proteste wird besonders der Grundsatz aufgestellt: es könne einem Theile der Nation (der ersten Kammer und ihren Wählern) das Recht nicht eingeräumt werden, sich in Widerspruch mit dem Willen der ganzen Nation (der zweiten Kammer und ihren Wählern) zu setzen.

Es ist, wie man hört, in dem Staatsministerium die Frage erwogen worden, die Sitzung der Kammern am 26. d. M. nicht beginnen zu lassen, sondern sie bis nach dem 18. März zu vertagen, um bis dahin den Belagerungszustand aufrecht zu erhalten und eine öffentliche Feier dieses Tages der Revolution zu vermeiden. An dem Erlaß einer provisorischen Verordnung über die Presse und die Clubs wird noch immer gearbeitet. So sehr wir sonst allen exceptionellen Maßregeln und darum auch dem Belagerungszustande abhold sind, schreibt ein Correspondent der „Kölnischen Zeitung", so glauben wir doch unter den obwaltenden Umständen die Vorsicht, mit welcher die Regierung hierbei zu Werke geht, nicht mißbilligen zu können; denn die demokratischen Elemente gähren hier wieder gewaltig, und es ist sehr zu befürchten, daß, wenn sie in den Kammern einen festen und überwiegenden Anhalt finden sollten, sie mit demselben Eifer und vielleicht auch mit demselben Erfolge auf den Umsturz der Verhältnisse hinarbeiten würden, mit welchem dies im Laufe des vorigen Jahres geschehen ist.

Der König von Hannover hat seine volle Zustimmung gegenüber der Note vom 23. Jan. kund gegeben, wie dies auch von der Eröffnungsrede der hannoverschen Kammern bestätigt wird. Das Weitere hat er sich bis nach erfolgter Antwort Oesterreichs vorbehalten. Aber es ist anzunehmen, daß von jetzt an Hannover mit Preußen geht. — Man versichert, fast alle deutschen Regierungen, um dem Wunsche der Note zu genügen und im Angesichte der Bedeutung dieser Angelegenheit, würden neue, doch außerordentliche Bevollmächtigte nach Frankfurt senden. Camphausen wird dessen ungeachtet bleiben, und Sie erinnern sich, daß die Note von den weiteren Instructionen spricht, die ihm zu Theil geworden. — Wir glauben, zu wissen, daß die eventuellen Protestationen der fremden Mächte, von welchen die heutige „Constitutionelle Corresp." spricht, wenn sie erfolgt sind, allein auf die Wahrung der Verträge von 1815 sich beziehen können. Aber gewahrt sind ja diese Verträge durch die Note, welche in der Errichtung des Zollvereins ein Präcedenz anruft, von dem sich Metternich, als er in seiner glücklich kurzsichtigen Politik Oesterreich vom Zollverein beharrlich fern hielt, nichts träumen ließ. Die zwei wichtigsten Punkte der Note, in staatsrechtlicher und internationaler Beziehung bestehen grade in der Erklärung über Oesterreich und in der Beseitigung der Einwürfe, die den Verträgen von 1815 allerdings entnommen waren. (K. Z.)

Die „Neue const. Zeitung" wird nachdem Actien im Betrage von 100,000 Thlr. gezeichnet sind (800,000 Thlr. werden nur gebraucht), mit Ostern d. J. erscheinen. Die Buchhändler Lehfeld und Jonas stehen an der Spize des technischen Betriebs, E. Weil ist der Hauptredacteur mit 3000 Thlrn. Jahrgehalt, Hansemann die eigentliche Triebfeder des Ganzen. (K. Z.)

Seitdem sich Herr Bunsen in Frankfurt befindet und die Lage der Dinge in der Nähe betrachtet, soll der König, einem Schreiben in der „Deutschen Reichszeitung" zufolge, manche Angelegenheiten aus einem andern Gesichtspunkt betrachten, als früher.

Köln, 6. Febr. In Köln und Umgegend entsprechen die Hauptwahlen zur zweiten Kammer ziemlich den Urwahlen: sie sind überwiegend demokratisch ausgefallen. In Köln hat die Demokratie ihre beiden Candidaten mit großer Stimmenmehrheit durchgesetzt. Auch in Bonn blieb ihnen mit — wiewohl sehr geringer — Majorität, der ausschließliche Sieg. In Deutz erlangte jede der beiden gegenüberstehenden Parteien einen, in Aachen die Demokraten zwei der drei zu wählenden Abgeordneten. In Duisburg, Lennep und Gummersbach, so wie in Elberfeld, so weit von dort das Resultat bekannt, wurden nur Constitutionelle gewählt. Es verdient bemerkt zu werden, daß an mehreren Orten, wie z. B. in Bonn, Aachen, die Majoritäten der Demokraten viel schwächer ausgefallen sind, als nach den Urwahlen zu berechnen gewesen wäre. Dennoch, obwohl die Berichte bisher noch sehr unvollständig vorliegen, dürfte so viel nach den Berichten über die Urwahlen sich noch immerhin voraussagen lassen, daß die Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Aachen, und wahrscheinlich auch Köln diesmal weit überwiegend ihre Abgeordneten aus der sogenannten „demokratischen" Partei werden genommen haben. Welche Folgen diese Siege haben werden, ist noch nicht abzusehen. Hier in Köln hat sich einstweilen die Siegesfreude in unwürdiger Weise durch Excesse namentlich gegen den Hauptcandidaten der Besiegten Luft gemacht. (K. Z.)

* **Hannover**, 4. Febr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde eine von der Regierung überlieferte Urkunde verlesen, in welcher der Kronprinz seine Zustimmung zu dem Verfassungsgesetz vom 5. September erklärt. Ein Mitglied beantragte, die Urkunde zu den Acten zu nehmen und die Kammer trat einstimmig bei. Die hiesige „Morgenzeitung" erklärt sich mit diesem Beschluß nicht einverstanden und gründet in einem längeren Artikel ihre gegentheilige Ansicht auf den unzweifelhaften Ausspruch in dem Verfassungsgesetz: daß der „Thronfolger die Regierung mittels eines Patents antritt, durch welches er bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung verspricht", und daß erst „nach Veröffentlichung dieses Patents" die Huldigung erfolgt. Die Accessionsurkunde des Thronfolgers sei also überflüssig und schädlich wie jeder Ueberfluß, denn sie setze ein Mißtrauen in die Rechtsverbindlichkeit der Verfassung voraus und räume dem Thronfolger mit dem gefährlichen Vorrecht der Zustimmung auch das der Verwerfung ein. Die „hannoversche Morgenzeitung" bedauert, daß die Kammer die Accessionsurkunde nicht wenigstens mit einer verwahrenden Erklärung zu Protocoll genommen habe, und erwartet, die erste Kammer werde die Sache noch von diesem Gesichtspunkt auffassen; dann könne die zweite Kammer noch immer beitreten.

Der „Märzverein" fordert in einer Ansprache „alle Vereine in Bayern, Hannover, Sachsen, in Preußen und Oesterreich" auf, durch Petitionen an Regierungen und Kammern, durch Deputationen und Volksversammlungen die Grundrechte zur Geltung zu bringen.

†† **Hannover**, 5. Febr. Aus unseren Kammern ist heute in der Kürze das Folgende zu berichten. Zum Vicepräsidenten erster Kammer ist Baurath Hanomann von hier, zum Vicepräsidenten der zweiten Stadtrichter Frande von Harburg vom Könige ernannt worden. Die erste Kammer beschäftigte sich heute hauptsächlich mit Prüfung der Vollmachten. Nach einem ausführlichen Vortrage des Generalsyndicus Wachsmuth ward dessen Antrag, die Wahl des (Hofraths) Colon Sermes für nichtig zu erklären, von erster Kammer einstimmig genehmigt. Die Regierung wird aufgefordert werden, unverzüglich in jenem Districte (20., der größeren Grundbesitzer) eine neue Wahl vornehmen zu lassen. Dann war noch ein Regierungsschreiben bemerkenswerth, in welchem die Vorlage eines Staatsdienergesetzes angezeigt wird. Wir freuen uns aufrichtig, daß dasselbe nunmehr bald ins Leben eingeführt werden kann. In zweiter Kammer Wiederholung des Freudentheil'schen Antrags wegen Niedersetzung der Adreßcommission. Ellissen von Göttingen hielt einen größeren, sehr gediegenen Vortrag über die Punkte, welche in der Adresse vorkommen müßten. Sie bezogen sie hauptsächlich auf die deutsche Frage. Ich werde darauf zurückkommen. v. Reden hielt wieder einen großen Vortrag, in welchem wiederum gar mancherlei berührt wurde: Zolleinigung, erbliches Oberhaupt für Deutschland u. s. w. Wenn Stüve in einer der letzten Sitzungen der zweiten Kammer Redens Antrag wegen der Niedersetzung einer Commission für volkswirthschaftliche Gegenstände mit dem Buche: de universo et quibusdam aliis rebus verglichen hatte, so

wurde man heute unwillkürlich an dies Bild erinnert. Der Antragsteller nahm seinen Antrag von der Tagesordnung zurück. v. Garssen beantragt: daß eine Amnestie für alle Jagdvergehen erlassen werden möge. Für die, welche auf eigenem Grund und Boden vorgefallen, möge vollkommene Amnestie gegeben werden; für die, welche auf fremdem Grund und Boden sich ereignet, möge die möglichst mildeste Ahndung eintreten. Der Antrag wurde unterstützt. Der Präsident machte bekannt, daß in jeder Kammer vier Stenographen angestellt seien, und daß ein eigenes Landtagsblatt erscheinen werde.

⊙ **Stuttgart**, 6. Febr. In der zweiten Kammer wurde heute ein Antrag Schnizer's auf Ausmittelung der Kirchenbaupflicht berathen. Es ist anerkannt, daß der Zehnte ursprünglich kirchlicher Natur ist, und daß früher die Gerichte diese Präsumtion durchaus zugestanden haben. Auch ist anerkannt, daß der Zehnte in der Regel beim Uebergang in Laienhände von der Kirchenbaulast nicht befreit wurde, und endlich, daß der Zehnte nimmermehr mit Bewilligung der Kirche in Laienhände überging. Neuerdings haben aber die Gerichte nach einem entgegenstehenden Grundsatz entschieden, wodurch jedoch bei dem Mangel an Urkunden oft zu Ungunsten der Kirche verfügt worden ist. Im Einklang mit Schnizers Antrag stellt der Berichterstatter Wiest von Ulm im Zweifelfall die Vermuthung für die kirchliche Natur des Zehnten auf, und begründet diese Ansicht von dem Gesichtspunkt des Processverfahrens, mit der Rechtsgewohnheit des katholischen Deutschlands, mit Zweckmäßigkeitsgründen, mit der Doctrin, der Analogie anderer Gesetzgebungen (Bayern, Baden im J. 1808) und legislativen Gründen. Die hohe Bedeutung der Frage, ob für die kirchliche Eigenschaft des Zehnten eines Laien zu vermuthen sei oder nicht, leuchtet aus Folgendem ein: wird für die geistliche oder kirchliche Natur, also für die auf einem solchen Zehnten ruhende Kirchenbaulast vermuthet, so haben die betreffenden Kirchengemeinden, welche von dem Zehntbesitzer die Erfüllung der Baupflicht verlangen, den Beweis, daß solche auf dem bestimmten Zehnten hafte, nicht erst zu führen, sondern es wird diese Last als auf ihm haftend angenommen, so lange als nicht der Zehentherr das Gegentheil beweist, entweder, daß die Baulast nie darauf gehaftet habe, oder daß, wenn dies auch der Fall gewesen, der Zehnte von derselben durch rechtsbeständige Observanz, unvordenklichen Besitz, Vertrag oder rechtskräftiges Erkenntniß frei geworden sei, oder daß der Zehnte, wenn auch so behaftet, nie zu der bestimmten Kirche, von deren Unterhaltung oder Wiederherstellung es sich handelt, gehört habe. Aufs entschiedenste treten dieser Ansicht entgegen Staatsrath Duvernoy und Freiherr v. Linden, welcher darauf beharrte, daß der Kläger das Fundament seiner Klage beweisen müsse. Die Kammer nahm aber mit 44 gegen 28 Stimmen, übereinstimmend mit Schnizers Antrag, folgende Fassung als besondern Artikel zum Zehentablösungsgesetz an: Im Zweifel ist zu vermuthen, daß auf den innerhalb eines Pfarrsprengels (oder, was dasselbe ist, innerhalb der Grenzen einer Kirchengemeinde) befindlichen Zehnten die Verpflichtung hafte, in Ermanglung oder Unergiebigkeit des Vermögens der betreffenden Kirchenpflege aushilfsweise zu den Kosten der Reparaturen und allenfallsigen Neubauten der in dem gleichen Pfarrsprengel befindlichen Kirchen-, Pfarr- und Meßnergebäude verhältnißmäßig beizutragen. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn die Pflichtigen die Zehnten auch nicht ablösen. Auch auf schon anhängige diesfällige Rechtssachen findet sie Anwendung. Der Beweis des Gegentheils, d. i. daß auf einem bestimmten Zehnten die Baulast nicht hafte, bleibt dessen Besitzer vorbehalten.

* **Karlsruhe**, 5. Febr. Die zweite Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung ohne alle weitern Debatten mit allen Stimmen gegen eine (Metz) die von der Commission beantragte Annahme des auf Abschaffung der Todesstrafe bezüglichen einzigen Artikels, welcher lautet: „Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, ist abgeschafft; wo die Strafgesetze sie androhen, tritt lebenslängliche Zuchthausstrafe an ihre Stelle." Im weiteren Verlauf der Sitzung bemerkte von Dusch auf eine früher schon verhandelte Beschwerde, welche darum erhoben worden, weil die von Mannheim nach Frankfurt auf der Eisenbahn fahrenden Reisenden in Friedrichsfeld ihre Wagen verlassen und sich des von Heidelberg her kommenden Zuges bedienen müssen, daß diese Anordnung nur im Interesse der Staatscasse getroffen worden und nicht belästigend sei. Nach kurzen Erörterungen wird dieser Gegenstand verlassen. Zum Schluß wurde zur Berathung von Helmreichs Commissionsbericht, die Aufhebung des Ministeriums des Auswärtigen betreffend, übergegangen. Die diesfallsigen Erörterungen endigten mit folgenden Beschlüssen: darauf anzutragen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur so lange fortbestehen zu lassen, als nicht die definitive Centralgewalt eingesetzt sei, sodann die Gesandtschaft in Paris so lange aufrecht zu erhalten, als nicht ein deutscher Reichsgesandter dort erschienen und förmlich anerkannt sein wird, in Beziehung auf alle übrigen Gesandten, den bei der Centralgewalt ausgenommen, aber auf Abberufung zu bestehen, ferner das Ministerium des Auswärtigen jedenfalls derjenigen Functionen sogleich zu entledigen, welche es nicht als solches bisher versehen hat, insbesondere der Post- und Eisenbahnbetriebsadministration.

Mannheim, 5. Febr. Dem „Schwäb. Merkur" schreibt man von hier: Heute ist die neunte Compagnie des vierten badischen Infanterieregiments, welche nun schon 55 Tage lang zum Schutze des Untersuchungsgerichts in der bekannten Sache der Eisenbahndemolirung in Weinheim gelegen, wieder hier in die Garnison eingerückt, nachdem die Gefangenen entweder freigegeben oder gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden waren. Nur zwei Angeklagte, welche, wie man hört, keine Caution stellen konnten, wurden nach Bruchsal abgeführt. — Auch hier, wie vielleicht allerwärts, herrscht in Ansehung der Politik eine dumpfe Gewitterschwüle. Man sieht mit Spannung, ja mit Aengstlichkeit der nächsten Zukunft entgegen. Dieser Zustand wirkt auch bereits wieder auf die Handelsverhältnisse ein, denn die Schifffahrt und der Verkehr im Allgemeinen könnten schon viel lebhafter sein, wenn nicht das Mißtrauen aufs Neue Wurzeln gefaßt hätte. Man versichert, daß namentlich die Schweizerhäuser mit ihren Bezügen aus Holland zurückhalten.

Oldenburg, 3. Febr. Das heute erschienene Gesetzblatt enthält eine landesherrliche Verordnung, laut welcher nach von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland erfolgter Anheimstellung (vgl. amtl. Theil im gestrigen Hauptblatt der „O.P.A.Z."), die Pferdeausfuhr aus dem Großherzogthum Oldenburg wieder freigegeben wird. Außerdem enthält dasselbe Gesetzblatt noch das Reichsgesetz vom 8. Jan. gegen die Fortdauer der Spielbanken. — Die Verordnung über die Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr wird von den Landleuten mit Vergnügen vernommen werden, da die letzten Pferdemärkte bedeutend durch das Verbot gelitten hatten und die Preise der Pferde so sehr herabgesunken waren. — Man spricht davon, daß nächstens eine Reichscommission hierher kommen wird, um wegen des bevorstehenden Krieges mit Dänemark Einheit in die Küstenbefestigung zu bringen. — Die Stände haben vorgestern in der nun alle Gemüther spannenden Domänen- und Civillistenfrage zwei geheime Sitzungen gehabt, um sich über die Sache zu einigen. Anfangs nächster Woche erwartet man das Resultat.

Aus dem **Braunschweigischen**, 4. Febr., berichtet die „Reichszeitung": Der städtische Verein zu Schöningen hat dem Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung, Herrn Jürgens aus Stadtoldendorf (welcher den dritten braunschweigischen Wahlbezirk vertritt), die nachstehende Erklärung zugesandt:

„Wir haben aus öffentlichen Blättern vernommen, daß Sie bei der Abstimmung über die Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde, unter den braunschweigischen Abgeordneten allein dagegen gestimmt und auch die mit Ihnen gehende Fraction in Ihrem Sinne abzustimmen veranlaßt haben. Es hat uns dies sehr befremdet, da Sie wir Bestimmtheit wissen, wie sehr im Herzogthume Braunschweig nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den Ständen und dem Volke die Stimmung für die gerade Erblichkeit ist, und da Sie voraussetzen müssen, daß Ihre Wähler diese Stimmung theilen. Da wir nun fest überzeugt sind, daß die Einheit Deutschlands, nach der jedes echt deutsche Herz so sehnlichst verlangt, nur zu Stande kommen kann, wenn die Kaiserwürde erblich und auf das Haus Hohenzollern übertragen wird, so fordern wir Sie dringend auf, bei der nahe bevorstehenden zweiten Lesung entweder im Sinne der Braunschweiger überhaupt und Ihrer Wähler insbesondere für die Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde und für Uebertragung derselben an das preußische Königshaus zu stimmen, oder, falls dies Ihrer Ueberzeugung ganz entgegen sein sollte, Ihr Mandat in die Hände Ihrer Wähler zurückzugeben."

Eine Abschrift dieser Erklärung ist auch an die Reichsversammlung selbst abgesandt worden. Außerdem fordert der Schöninger städtische Verein alle übrigen Wähler des dritten Wahlbezirks auf, ohne Zeitverlust ihre gleichen Wünsche in gleicher Weise auszusprechen.

Sigmaringen, 5. Febr. Die vor acht Tagen eingezogenen württembergischen Truppen sind gestern nach Donaueschingen abmarschirt, und so wären endlich die oft wiederholten Interpellationen unseres Reichstagsabgeordneten in Frankfurt erledigt. Bei Donaueschingen sollen größere militärische Kräfte zusammengezogen werden, und es steht diese Maßregel wohl mit dem Gerüchte in Verbindung, daß es demnächst im badischen Oberlande wieder losgehen werde. Dieses allgemein verbreitete Gerücht beabsichtigt wahrscheinlich nichts Anderes, als die Geschwornen, welche über Struve und Genossen zu urtheilen haben, einzuschüchtern und zu einem gelinden Urtheile zu stimmen. Der „Schwäb. Merkur", dem man dies berichtet, bemerkt hierzu: Ein „gelindes" Urtheil ist nicht möglich; die Geschwornen sprechen entweder ja oder nein; die Strafe hart oder gelind aber sprechen die gelehrten Richter aus.

Frankreich.

K **Paris**, 5. Febr. Die letzte Sitzung der Nationalversammlung hatte damit geendet, daß der von dem Ministerium verlangte Uebergang zur einfachen Tagesordnung über den Antrag auf Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung verworfen ward. Die Rede des Hrn. Perree, Gerant des „Siecle" und einer der ältesten politischen Freunde Odilon Barrots, von dem das Ministerium einen solchen Angriff am wenigsten erwartet hätte, war die Veranlassung, indem derselbe das Cabinet geradezu anschuldigte, litbogr. Correspondenzen, in welchen heftige Anschuldigungen gegen die Nat.-Vers. enthalten gewesen wären, in die Departemente geschickt zu haben. Hr. Perree trug deßhalb darauf an, zur motivirten Tagesordnung überzugehen und in den Motiven auszusprechen, daß die Tendenzen des Ministeriums nach der Ansicht der Nationalversammlung der Republik Gefahren bereiten. Obwohl nun Leon Faucher, Fallour und zuletzt Odilon Barrot das Verfahren des Ministeriums vollständig zu rechtfertigen suchten und obgleich der Letztgenannte die Versammlung davor warnte, einen Conflict zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung hervorzurufen, verwarf diese dennoch zur großen Freude der linken Seite des Hauses die einfache Tagesordnung.

In der heutigen Sitzung nun wurde in der Debatte über diesen Gegenstand fortgefahren. Nachdem Leon Faucher in einer sehr langen Rede abermals das Ministerium gerechtfertigt und namentlich jede Verbindung mit dem von Perree angeführten Bulletin an die Departementalblätter zurückgewiesen hatte, wurde die von General Oudinot vorgeschlagene motivirte Tagesordnung, also lautend: „Die Nationalversammlung nimmt die Schlußfassungen des Commissionsberichts vor und geht in Erwägung, daß das der Ehre der Nationalversammlung zu nahe tretende Bulletin vom Ministerium gänzlich desavouirt und getadelt worden, zur Tagesordnung über," mit 461 gegen 389 Stimmen angenommen.

Je unerwarteter dieser Sieg des Ministeriums kam, einen desto günstigeren Eindruck machte er, und alle Befürchtungen vor Aufstörungen, die man für den heutigen Tag gehabt hatte, schwanden in Folge dessen gänzlich. Die abenteuerlichsten Gerüchte waren bereits im Umlauf: so wollte man wissen, daß der Präsident der Republik, für den Fall, daß dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben werden sollte, mit einer starken militärischen Escorte in der Nationalversammlung erscheinen und sie auflösen, mithin also einen zweiten 18. Brumaire aufführen würde. So wenig dieses Gerücht auch Glauben verdient, so ist seine Mittheilung doch von Interesse, da es für die Stimmung der Hauptstadt, für das, was man dort für möglich und wahrscheinlich hält, hinlänglich bezeichnend ist.

Zu Vicepräsidenten der Nationalversammlung wurden heute gewählt die Herren Goudchaux, Lamoriciere, Havin, Cordon, Billault und Bedeau; zu Schriftführern die Herren Peupin und Perree. Die Mehrheit der Gewählten gehört der Opposition an.

Spanien.

J **Madrid**, 30. Jan. Die „Gazeta" meldet, daß Hr. von Togores, Marquis von Molins, nun gänzlich wieder hergestellt, das Portefeuille der Marine wieder übernommen hat. — Die Nachrichten aus den baskischen Provinzen und Catalonien lauten fortwährend befriedigend; obschon sich die Nachricht von einer Flucht Cabrera's nach Frankreich nicht bestätigt hat. — Heute fand aus Veranlassung des Geburtsfestes Ihrer k. Hoh. der Herzogin von Montpensier Handkuß bei Hof statt.

Nachschrift.

G **Halle**, 5. Febr. In Erfurt ist der Republikaner Kradrügge und in Langensalza der ultrademokratische Schullehrer Schramm, in den Kreisen Delitzsch und Bitterfeld der Assessor Schulz aus Delitzsch und der Pastor Hildenhagen, wieder gewählt worden.

* **Köln**, 6. Febr. Hier sind Kyll und Advocat Schneider II. in die zweite Kammer gewählt; v. Wittgenstein und Raveaux waren nicht durchzubringen. Rohe Excesse und pöbelhafte Demonstrationen von Volkshaufen gegen Anhänger der constitutionellen Partei machten gestern und vorgestern militärische Vorsichtsmaßregeln um so nöthiger, als Schlägereien zwischen Soldaten unter sich und mit Leuten der unteren Klassen seit Wochen schon an der Tagesordnung sind.

△ **Köln**, 6. Febr. In den meisten Wahlbezirken unseres Regierungsbezirks und des Aachener sind die entschiedensten Demokraten als Deputirte gewählt, so in Bonn Professor Kinkel und Dr. Gotschalk, der frühere Gründer und Vorsitzer des hiesigen Arbeitervereins, in Aachen, Jülich und Düren Kaplan v. Berg, in Bergheim Friedensrichter Körffgen, der nach der Steuerverweigerung wegen in Untersuchung, im Landkreise Köln Pfarrer Elfemann.

* **München**, 6. Febr. Die zweite Kammer hat sich in ihrer gestrigen und heutigen Sitzung mit der Adreßdebatte beschäftigt. Die Linke ist gestern unterlegen, indem mit 69 gegen 64 Stimmen (das linke Centrum stimmte mit der Rechten) eine allgemeine und dann artikelweise Discussion des Adressentwurfs beschlossen wurde, während die Linke nur eine Debatte über das Ganze der Adresse wollte. Wahrscheinlich wird mit einigen Modificationen der Majoritätsentwurf der Commission angenommen werden.

Börsenberichte.

Frankfurt, 7. Febr. Für österreichische Fonds zeigte sich heute eine flauere Stimmung, wodurch auch größtentheils alle Gattungen benannter Effecten matter schlossen. 5pCt. Met. bleiben 75⅛, pCt., 2½ pCt. ditto 40 pCt., Wiener Bankactien 1210 fl., 500 fl. Loose 129⅛, pCt., 250 fl. Loose 81⅛ pCt. Von den übrigen Anlehensloosen stellten sich Kurhessische 40 Rthlr. Loose 27⅛, Rthlr. G., Bayrische 35 fl. Loose 28⅛, fl., Badische 50 fl. Loose 49 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25⅛, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70⅛, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20⅛, fl., Zürkliche Vereinsloose, seit einigen Tagen mehr gesucht bleiben heute 6⅛ fl., Sardinische Loose 27 Fr., Polnische 500 fl. Loose 74⅛, Rthlr. Von sämmtlichen Obligationen 4½ pCt. Württemb. zu 93⅛, pCt., 3½ pCt. ditto zu 78½ pCt. umgesetzt, Badische 5pCt. vom Jahr 1848 97 pCt. Nassauer Neue 5pCt. Anleihe begehrt 98 pCt. Geld. Von Belgischen Obligationen bleiben 2½ pCt. 42, 4½ pCt. 79⅛, 5pCt. 87⅛. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilh.-Nordbahn 37⅛, Rthlr., Berbach 71⅛ pCt., Köln-Minden 79⅛ pCt., Taunus 281 fl. G. 3pCt. inländ. Span. waren heute wiederum bei sehr lebendigem Geschäft sehr gesucht und schlossen ⅛ pCt. höher im Cours 21⅛ pCt. G. Von Wechseln bleibt Mailand 97⅛ G., Paris 95 G., London kurze Sicht 120⅛ G., London in langer Sicht 120⅛ G., Berlin 105⅛ G., Leipzig 105⅛ G., Amsterdam 100⅛ G. Für Wiener 100⅛ zu machen. Ueberhaupt zeigte sich heute für lange Devisen Mangel in sämmtlichen Wechseln. Abends in der Effectensocietät bleiben 3pCt. inländische Spanische 21⅛ pCt. Geld.

Wien, 3. Febr. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 67⅛. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 45. — Bankactien 1120. — 500 fl. Loose 145⅛. — 250 fl. Loose 88⅛. — Nordbahnactien 99⅛. — Glogauer 96. — Mailänder 65⅛.

Paris, 5. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 76. 70. — 3pCt. 46. — Neue 76. 50. — Neapol. 78. — Innere Schuld 20⅛ G. — Bankactien 1720. — St. Germain-Eisenbahn 335 — Versailles, rechtes Ufer 137. 50. — Linkes Ufer 120. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 460. — Orleans Bordeaux 356. 25. — Orleans-Bierzon 260. — Rouen-Havre 243. 75. — Marseille-Avignon 178. 75. — Nordbahn 395. — Paris-Straßburg 383. 75. — Römisches Anlehen 67⅛, ⅛, 67.

Die Course, welche zu Anfang in Folge der vorgestrigen Niederlage des Ministeriums zurückgingen, stiegen später wieder. Die Geschäfte waren im Ganzen sehr unbedeutend.

Madrid, 30. Jan. 3pCt. 21⅛ comptant, n. d. B. 21⅛ G. — 5pCt. 10⅛ G.

Amsterdam, 4. Febr., 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛, ⅛. — 3pCt. 33⅛, ⅛. — 5pCt. Arr. 10⅝ 11. — do. à 510 Pf. St. 10⅝. — 3pCt. 30 ⅛, ⅛. — do. inländ. à 6000 fl. 20⅛, ⅛. — Coupons 7⅛, ⅛. — 4pCt. Portug. 26⅛, ⅛. — 4pCt. Russ. bei Hope 82. — do. bei Stieglitz 81⅛. — 5pCt. Metall. 73⅛. — 2½ pCt. do. 39⅛.

Auf das fortwährende Steigen der französischen Course war heute unser Fondsmarkt im Allgemeinen sehr willig gestimmt. Von unseren inländischen war der Handel in Integralen, und von fremden Effecten in Spanischen, Oesterreichischen und Brasilianer sehr animirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Naiten.

Miscellaneous.

Mr. Thomas Hall, Surgeon Dentist, 3, Bedford-street, Covent-garden, London, begs to inform the Nobility, Gentry, and Public, that he has invented a method of fixing Artificial Teeth, which will be found to answer every purpose of mastication, articulation, and appearance, and will not require the extraction of any of the natural teeth or stumps, however decayed they may be. Mr. Hall's method is entirely painless, and will be found very durable. Mr. Hall has also invented a method of filling decayed teeth, which will be found to preserve them for many years. Mr. Hall's terms are moderate, and he will be happy to wait upon any gentleman or lady at their own residence, if required.

Mr. Thomas Hall, Surgeon Dentist, 3, Bedford-street, Covent-garden, London, begs to inform the Nobility, Gentry, and Public, that he has invented a method of fixing Artificial Teeth, which will be found to answer every purpose of mastication, articulation, and appearance, and will not require the extraction of any of the natural teeth or stumps, however decayed they may be. Mr. Hall's method is entirely painless, and will be found very durable. Mr. Hall has also invented a method of filling decayed teeth, which will be found to preserve them for many years. Mr. Hall's terms are moderate, and he will be happy to wait upon any gentleman or lady at their own residence, if required.

Mr. Thomas Hall, Surgeon Dentist, 3, Bedford-street, Covent-garden, London, begs to inform the Nobility, Gentry, and Public, that he has invented a method of fixing Artificial Teeth, which will be found to answer every purpose of mastication, articulation, and appearance, and will not require the extraction of any of the natural teeth or stumps, however decayed they may be. Mr. Hall's method is entirely painless, and will be found very durable. Mr. Hall has also invented a method of filling decayed teeth, which will be found to preserve them for many years. Mr. Hall's terms are moderate, and he will be happy to wait upon any gentleman or lady at their own residence, if required.

Mr. Thomas Hall, Surgeon Dentist, 3, Bedford-street, Covent-garden, London, begs to inform the Nobility, Gentry, and Public, that he has invented a method of fixing Artificial Teeth, which will be found to answer every purpose of mastication, articulation, and appearance, and will not require the extraction of any of the natural teeth or stumps, however decayed they may be. Mr. Hall's method is entirely painless, and will be found very durable. Mr. Hall has also invented a method of filling decayed teeth, which will be found to preserve them for many years. Mr. Hall's terms are moderate, and he will be happy to wait upon any gentleman or lady at their own residence, if required.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 34.) 8. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Entwurf des Reichsgesetzes über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Berichtigung). Berlin (Stadtbrod des Ausfalls der Wahlen. Vermischtes. Die Wahlen in den preußischen Provinzen). Halle (Die demokratischen Bewegungen im November). München (Die Adreßdebatte in der Kammer). Italien. Rom (Veranlassung des Bruches mit der sardinischen Regierung. Die Republik S. Marino).
Frankreich. Paris (Das Ministerium und die Nationalversammlung. Die Rede Leon Faucher's in der Nationalversammlung).
Nachrichtsch.
Börsenberichte.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser hat die Nacht nicht ruhig zugebracht; heftiger Husten beunruhigte Hochdieselben von 12 bis 2 Uhr, dann aber schlief Se. kaiserl. Hoheit durch drei Stunden ruhig fort. Jetzt ist das Befinden beruhigender.

Frankfurt a. M., 8. Februar 1849.

Dr. Taubes,
kaiserlicher Rath.

Deutschland.

** **Frankfurt**, 8. Febr. Der Entwurf des Reichsgesetzes „über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause", wie er der Berathung der Reichsversammlung demnächst unterbreitet werden wird, lautet, wie folgt:

„Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten: Art. I. § 1. Wähler ist jeder selbständige, unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. Minoritätserachten. Dieser Paragraph möge lauten: „Wähler ist jeder Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat." (Eigard. H. Simon. G. C. Schüler. Rep. Mittermaier.) § 2. Als nicht selbständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder eine solche noch in den letzten der Wahl vorhergegangenen drei Monaten bezogen haben." (Eigard. H. Simon. Gälich. Rep.) — Minoritätserachten II. Die Unterzeichneten schlagen folgende Fassung dieses Paragraphen vor: „Von der Berechtigung, zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) wie im Entwurf, 2) Personen, welche eine stehende Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder eine solche noch in den letzten der Wahl vorhergegangenen drei Monaten bezogen haben." (Eigard. H. Simon. Gälich. Rep.) — Minoritätserachten III. Die Unterzeichneten schlagen vor: „Denkwerkgehülfen und Fabrikarbeiter, mit Ausnahme derjenigen, welche Gemeindebürger sind, oder Grundeigenthum oder eigenen Hausstand haben." (Adreß. Schreiner. Teilkampf.) Eventueller Minoritätsantrag Nr. IV. Wenn Nr. 3, 4 und 5 angenommen werden, sollte beschlossen, „die in Nr. 3, 4 und 5 bezeichneten Personen sind stimmberechtigt, wenn sie in einer Gemeinde Bürgerrecht oder Grundeigenthum haben." (Mittermaier. Schreiner. Adreß. Gälich. Teilkampf. J. Eigard eventuell. Zell. Rep. H. Simon.) § 3. Als beschränken, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen soll angesehen werden: 1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder welche wegen eines anderen Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeitsstrafe oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind; 2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind. — Minoritätsantrag I. „Ferner sind ausgeschlossen alle rechtskräftig zu einer Strafe Verurtheilten, welche nach den Gesetzen des Landes, in dem das Urtheil ergeht, den Verlust staatsbürgerlicher Rechte nach sich zieht, sowie alle wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung zu einer anderen Strafe Verurtheilten, welche nach dem Gesetze des Landes nicht blos eine polizeiliche Strafe ist." (Mittermaier. Schreiner. Römer. Gälich. Adreß. Rep. Zell. Schüler. H. Simon. Fr. Eigard.) — Minoritätsantrag II. Wird der Minoritätsantrag I angenommen, so vorwiegen die Unterzeichneten folgenden Zusatz: „Strafen wegen politischer Verbrechen ziehen den Verlust des Wahlrechts niemals nach sich." (Teilkampf. H. Simon. Schüler. Fr. Eigard. Adreß. Rep.) — Minoritätsantrag III. Weiterer Zusatz zum Minoritätsantrag I. „Die im vorigen Satze bezeichneten Personen können dann Wähler sein, wenn seit der Verbüßung der erkannten oder durch Begnadigung herabgesetzten oder ganz erlassenen Strafe ein fünfjähriger Zeitraum verflossen ist oder früher die Wiederherstellung ausgesprochen worden ist." (Mittermaier. Römer. Schreiner. Schüler. H. Simon. Rep. Eigard.) § 4. Mit dem Verlust des Rechts zu wählen für eine Zeit von vier bis zwölf Jahren, außer den durch die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen, ist zu belegen: wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder als Beamter seine Stellung zur Einwirkung auf die Wahlen mißbraucht hat.

Artikel II. § 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbständige, unbescholtene (§ 2, 3) Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. — Minoritätserachten I. Die Unterzeichneten beantragen, statt der Worte: „das fünfundzwanzigste Lebensjahr" zu setzen: „das dreißigste Lebensjahr." (H. Briseler. H. Dahlmann. Waitz. Stenzel. Bringfeld. Jürgens.) — Minoritätserachten II. Die Unterzeichneten wünschen diesen Paragraphen in folgender Fassung: „Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und nicht durch die Bestimmungen der §§ 2 und 3 ausgeschlossen ist." (Eigard. H. C. Schüler. H. Simon. Mittermaier.) § 6. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten.

Artikel III. § 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden. — Minoritätserachten. Der § 7 möge so lauten: „Das deutsche Reich ist in Wahlkreise von 100,000 Seelen der Bevölkerung einzutheilen. Dieselben werden zum Zwecke des Stimmabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt, in welchen für den ganzen Wahlkreis Ein Abgeordneter zum Volkshause zu wählen ist." Dagegen mögen die §§ 8, 9, 10 sowie die Reichswahlmatrikel wegfallen werden. (G. C. Schüler. H. Simon. Fr. Eigard. Adreß. Rep. Schreiner. Römer.) § 8. Enthält ein Einzelstaat bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaats verhältnißmäßig zu vertheilen. § 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 bilden einen Wahlkreis. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. — Minoritätserachten. Zwischen dem ersten und zweiten Satz ist einzuschalten: „Dieser soll der Stadt Lübeck gleichgestellt werden." (Waitz. G. Beseler. Dahlmann. Soiron. Droysen. Rieffer.) § 10. Diese Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

Artikel IV. § 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an Einem Orte wählen. Die Garnison der Soldaten soll nur dann als fester Wohnsitz gelten, wenn sie seit 6 Monaten nicht gewechselt worden ist. — Minoritätserachten: Dieser Paragraph möge folgendermaßen lauten: „Jeder wahlberechtigte Deutsche darf nur an Einem Orte wählen, und zwar da, wo er zur Zeit der Wahl entweder seinen Wohnsitz hat, oder sich seit einem halben Jahre aufhält." (Eigard. G. C. Schüler. H. Simon. Rod. Zell. Schreiner. Römer. Teilkampf.) § 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens drei Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche sie Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berech igt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Art. V. § 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Die Wahlzettel sind in Person einzureichen, die Stimme schriftlich zu Protocoll abzugeben werden. — Minoritätserachten. Der zweite Satz eines Paragraphen möge so lauten: „Das Wahlrecht muß in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt." (Eigard. H. Simon. Rep. Fr. Eigard. Schreiner. Teilkampf. Mittermaier.) § 14. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Erhält bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit nicht statt gefunden, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. § 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. § 16. Die Wahlen sind im Umfang des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten anzuordnen. § 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahlcommissionen und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt. — Minoritätserachten. Statt „werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt", möge gesagt werden: „werden von der Reichsregierung angeordnet." (H. C. Schüler. H. Simon. Fr. Eigard. Rep.)

Anlage A.: Reichswahlmatrikel. Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1) Liechtenstein mit Oesterreich. 2) Hessen-Homburg mit Großherzogthum Hessen. 3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel. 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen. 5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie. 6) Anhalt-Bernburg mit Anhalt-Cöthen mit Anhalt-Bernburg. 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein. 8) Lübeck mit Mecklenburg-Schwerin. Minoritätserachten I. s. zu § 7. Minoritätserachten II. s. zu § 9.

Reichsgesetz über die Tagegelder der Abgeordneten zum Reichstag. Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reiseentschädigung von 1 Gulden für der Meile sowohl der hinreise als der Rückreise.

≈ **Frankfurt**, 7. Febr. Die in Nr. 32 der „Oberpostamtszeitung" über den Verfassungsausschuß mitgetheilte, der Reichstagscorrespondenz entnommene Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß das am Schlusse angeführte österreichische Mitglied des Ausschusses nicht gesagt hat: die Annahme der §§ 2 und 3 des Entwurfes „das Reich" würde das Ausscheiden der österreichischen Deputirten zur Folge haben, ja die österreichische Regierung sei zu ehrenhaft, als daß sie zögern sollte, ihre Deputirten in seinem Falle sofort zurückzuberufen;" dies Mitglied wiederholte vielmehr: „Meine Herren, wollen Sie von Oesterreich und der österreichischen Regierung so schnell als möglich eine unumwundene und ganz klare Erklärung erhalten, so nehmen Sie in der Paulskirche sofort und vor Allem die §§ 2 und 3 an."

CC **Berlin**, 6. Febr. Am gestrigen Abend war in den öffentlichen Localen der Hauptstadt ein so bewegtes Leben, wie seit lange nicht, verschieden, je nach den Gesinnungen der Personen, welche dieselben füllten. Die Demokraten jubelten über den Sieg, die Conservativen äußerten sich mit Unwillen insbesondere über die Wahl Jacoby's, die vielfach als eine Billigung des Benehmens dieses Abgeordneten am Abend des 2. Novembers v. J. bezeichnet wurde. Man hatte übrigens keine andere Wahlen in Berlin erwartet, ebenso wie man aus der Provinz nur auf Wahlen im entgegengesetzten Sinne rechnete. Mit Spannung sah man den Nachrichten entgegen, und die Freude war groß, als aus Potsdam berichtet wurde, daß der Oberpräsident v. Patow und der Justizrath Kraatz aus Cremmen; aus Jüterbogk, daß der Regierungsrath Foch und der Commerzienrath Karl gewählt seien; aus dem Barnim, daß die Namen Riedel, Keller, v. Arnim (Landrath) und Griesheim aus der Wahlurne hervorgegangen seien. Die meiste Freude aber erregte die Wahl v. Vincke's und v. Bodelschwingh's für den Teltower und Beskow-Storkower Kreis. Vincke und Bodelschwingh, die beiden heftigsten Antagonisten des Vereinigten Landtage, in einem Wahlkreise gewählt! Der Mann, welcher vor zwei Jahren als der erste Streiter für die Freiheit Preußens, und der, welcher als die kräftigste Stütze des ancien régime galt!

Dem Vernehmen nach wird die Besatzung Berlins um 8 Bataillone Infanterie vermehrt werden, wogegen ein Theil der Cavallerie die Stadt verlassen wird.

Der Buchdrucker Sittenfeld, aus dessen Offizin die Enthüllungen hervorgegangen, hat vor Gericht als Verfasser derselben einen Privatschreiber Pirsig genannt und werden die gerichtlichen Recherchen nun zunächst gegen diesen gerichtet werden.

Der Prof. Forchhammer aus Kiel ist hier mit einer Mission in Bezug auf die preußische Note eingetroffen.

Wahlberichte aus den preußischen Provinzen.

** Soweit es sich nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten überblicken läßt, ist die Befürchtung, es könnten auch in den Provinzen die Abgeordnetenwahlen zur zweiten Kammer ebenso radical ausfallen, wie in der Hauptstadt der Fall gewesen, nicht zur Wahrheit geworden. Die constitutionelle Partei hat die Oberhand erhalten, wenn auch die Koryphäen der Steuerverweigerung im November und Männer ähnlicher Farbe in schlesischen, sächsischen und niederrheinischen Bezirken wieder gewählt worden sind. Ein Zusammengehen der beiden Kammern ist durch den Ausfall der Wahlen in den Provinzen ebenso wahrscheinlich geworden, als es durch ein anderes Resultat des eben vollzogenen Wahlactes eine Unmöglichkeit geworden wäre, da eine Kammer die andre negirt haben und an ein gedeihliches, fruchtbringendes Wirken deshalb kaum zu denken gewesen sein würde. Nachstehend theilen wir die vornehmsten Resultate der Abgeordnetenwahlen in den Provinzen mit:

In der Provinz **Brandenburg** sind die Wahlen, so weit sie bis jetzt bekannt sind, fast durchweg conservativ ausgefallen. Unter den Gewählten befinden sich außer bereits Genannter Staatsminister v. Manteuffel und Prediger Schellenberg im Regierungsbezirk Frankfurt, Landrath v. Arnim, Professor Keller, Archivrath Riedel, Staatsminister v. Arnim, Oberbürgermeister Grabow, von Bismark-Schönhausen im Regierungsbezirk Potsdam, Landrath v. Wedell und Rittmeister Asch im 4. pommerschen, Graf v. Ziethen und Stadtrath Ludwig im zweiten schlesischen Wahlbezirk gewählt. Für den teltower Kreis sind Herr v. Vincke aus Hagen mit 178 und der frühere Minister v. Bodelschwingh mit 176 Stimmen gewählt worden.

Stettin, 6. Febr. In der heutigen Wahlschlacht hat die conservative Partei einen eben so vollständigen als glänzenden Sieg erfochten. Ihre beiden Candidaten — der Justizrath Krause hierselbst und der Gutsbesitzer Rögel auf Gorden (Kreis Greifenhagen) sind mit überwiegender Majorität zu Deputirten für den Stettiner Wahlbezirk gewählt worden.

Breslau, 5. Febr. So eben sind die Wahlen in dem inneren Stadtkreis beendigt worden. Das Resultat ist, wie sich nach den Aussichten der letzten Tage nicht anders erwarten ließ, ein der constitutionellen Sache durchaus günstiges. Dr. Stein und Stadtgerichtsrath Pflücker sind zu Deputirten erwählt.

Görlitz, 5. Febr. In der heutigen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer siegte die demokratische Partei und brachte ihre beiden Candidaten glücklich durch. Es wurden gewählt mit 169 Stimmen Bürgermeister Mathäi in Lauban und mit 169 Stimmen Oberlehrer Heinze in Görlitz. Ersterer war Mitglied der aufgelösten Nationalversammlung.

Delitzsch, 5. Febr. Der Delitzscher und Bitterfelder Kreis, welche dreimal ihre Wahlen zur neuen Abgeordnetenkammer gemeinschaftlich zu vollbringen hatten, haben die früheren Abgeordneten zur Nationalversammlung, nämlich den Oberlandesgerichtsassessor Schulze für den Kreis Delitzsch und den Pastor Hildenhagen für den Kreis Bitterfeld, von neuem erwählt. Die Wahlen für die Kreise Neuhaldensleben und Wanzleben sind conservativ ausgefallen; gewählt sind Hr. Schwiesau, Ackermann zu Großrottmersleben, und Hr. v. Heidenreich, Lehrer in Magdeburg.

Unter den im **Rheinland und Westphalen** Gewählten befinden sich außer den schon Genannten, so weit die Wahlen bis jetzt bekannt sind, Finanzrath Camphausen, Regierungspräsident v. Möller, Staatsprocurator v. Schornbaum, Landgerichtsrath Bloemer, Freiherr v. Vincke, Kaufmann Harkort, Obertribunalrath Ulrich, Staatsminister v. Bodelschwingh, Oberlandesgerichtsdirector Temme, Justizcommissär Gierse.

In **Westphalen** hat die demokratische Partei ihre Candidaten durchgesetzt: Oberlandesgerichtsassessor Parrisius und Rector Lydam sind gewählt worden.

G **Halle**, 6. Febr. Den im November v. J. eingezogenen Demokraten im hiesigen Gerichtsbezirk ist gestern das Urtheil erster Instanz vom Landgerichte publicirt worden. Der Führer des demokratischen Lanzencorps ist zu 8 Jahre

Zuchthaus, der Weinhändler Rawald zu 6 Jahre Festung, der Lehrer Weißgeber zu zweijähriger Strafarbeit unter den Strafsectionen und zum Verlust seines Amtes, und Schreiber vom Corps der Telegraphen auf der thüringischen Eisenbahn, zu 5 Jahre Zuchthaus verurtheilt worden. — Großes Aufsehen macht ein Actenstück, worin die königliche Regierung zu Merseburg die Resultate der polizeilichen Voruntersuchungen der im Regierungsbezirk im vorigen Jahre beabsichtigten und theilweise stattgefundenen demokratischen Schilderhebung veröffentlicht. Die mit Beschlag belegten Papiere der Demokraten werden wörtlich mitgetheilt; sie setzen außer allen Zweifel, daß die Demokraten in Verbindung mit der Linken der aufgelösten Berliner Nationalversammlung den Plan hatten, im November alle preußischen Provinzen zu „insurgiren und die Republik mit Gewalt zu erzwingen". Die Demokraten hatten bestimmt: „daß Grund und Boden allgemeines Eigenthum der Menschheit, also nicht das Einzelner sei, und daß der Ueberschuß der Früchte über den Bedarf des Bebauers behufs an die Gesammtheit fallen müsse." Ferner heißt es in dem Actenstück, daß die jetzigen bürgerlichen Eigenthumsverhältnisse durch den Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie aufgehoben werden sollten." Das ganze Actenstück eröffnet einen düstern Blick in die Zwecke der Demokraten. Wünschenswerth wäre, daß alle Regierungen die Resultate der von ihnen geleiteten Untersuchungen bekannt machten. Aus dem Material könnte eine wichtige Zusammenstellung der Thatsachen und eine scharfe Charakteristik der deutschen Demokratie erwachsen. (Ausführlicheres über diesen Gegenstand bleibt vorbehalten. Red. d. „D.-P.-A.-Z.")

□ **München**, 6. Febr. Heute hält unsere Reichsrathskammer ihre erste öffentliche Sitzung. Gemäß der bekanntgegebenen Tagesordnung kommt kein Gegenstand von Belang zur Berathung. Dagegen hat in der Abgeordnetenkammer so eben ein schon gestern mehrere Stunden lang fortgeführter Streit aufs neue begonnen und droht, den Mienen und der Heftigkeit einiger der Vorkämpfer auf beiden Seiten nach zu urtheilen, je länger desto mehr zu einem Kampfe auf Leben und Tod zu werden. Ich darf voraussetzen, daß Sie ahnen, der Streit gelte den Sieg der Linken oder der Rechten bezüglich der Adresse auf die Thronrede. Der gestrige Tag hat für die Rechte entschieden; allein es läßt sich aus diesem ersten Sieg eben so wenig ein Schluß auf den Ausgang des heutigen Kampfes ziehen, als man von dem Ergebnisse eines Vorpostengefechtes auf Sieg oder Niederlage einer kommenden Schlacht schließen darf. Es handelte sich um die Frage, ob, nachdem Stockinger den Entwurf der Majorität und v. Scheuerl jenen der Minorität (der Adressecommission) weitläufig motivirt hatten, dieß im Allgemeinen debattirt, oder ob die Berathung in eine allgemeine und besondere getheilt werden solle. Die Linke durfte überzeugt sein, daß im ersteren Falle der Sieg sich unbedingt auf ihre Seite wenden werde; denn auch in der Kammer will die Mehrheit den kräftigeren Entwurf, und nur Einzelnes möchte sie geändert wissen. Dagegen behält die Rechte wenigstens Hoffnungen auf Einzelsiege, wenn jeder Paragraph des Entwurfs separatim discutirt wird. Für die Linke sprachen vorzugsweise Willich, Stockinger, Dr. Greiner und Pfarrer Berkmann aus der Pfalz, für die Rechte dagegen Graf v. Hegnenberg-Dux, v. Scheuerl, Herr v. Abel u. s. w. Bei der Abstimmung mit Namensaufruf ergab sich ein der Rechten günstiges Resultat durch eine Mehrheit von fünf Stimmen (69 gegen 64), weil beide Centren aus dem bereits angeführten Grunde sich mit derselben vereinigt hatten. Die darauf eröffnete allgemeine Debatte, welcher natürlich der Willich-Stockinger'sche Majoritätsentwurf zur Basis gegeben wurde, bot kein sicheres Bild dar, sondern ein Durcheinander, welches nicht eben einen erquicklichen Eindruck machen konnte. Zumeist mußten Ausfälle auf die Vergangenheit, und von entfernt liegenden Dingen hergezogene Angriffe auf die Gegenwart (des Ministeriums) alle eigentliche Argumentation ersetzen. Plumper und unbeholfener haben wir den Umsturz des Bestehenden selbst in Flugblättern dritter Linie noch nicht predigen gehört, und wir konnten uns des unwillkürlichen Wunsches nicht erwehren, es möchte der Geist parlamentarischer Tiefe, der Bedachtsamkeit und der Vaterlandsliebe, wie er die Verhandlungen des englischen Unterhauses durchweht, diese unsere Kammer baldmöglichst zu beseelen anfangen. So eben hat der Kampf wieder begonnen. Schwerlich werden wir im Stande sein, das Ergebniß noch zu melden; aber alle Anzeichen müßten täuschen, oder es wird der Majoritätsentwurf mit einigen unwesentlichen Abänderungen von einer kleinen Mehrheit der Kammer angenommen werden. — Während ein Theil unserer conservativen und reactionären Blätter sich fruchtlos abmüht, dem gemeinen Volke in den Städten und auf dem Lande die Grundrechte und die Reichsfrage überhaupt zu verdächtigen, wobei die „Neue Münchener Zeitung" so weit geht, den Leuten den Köhlerglauben an bayerische Reichssubsidien im Betrage von 14—15 Millionen Gulden aufzunöthigen, liefern Dutzende von Adressen und Petitionen, die täglich bei der Abgeordnetenkammer eingehen, den schlagendsten und erfreulichsten Beweis dafür, daß im Volke selbst ein weit besserer Geist und eine richtigere Einsicht herrscht, in Folge dessen allseitig und dringendst darnach verlangt wird, daß die Grundrechte publicirt und die bayerischen Sonderbestrebungen den gemeindeutschen Bedürfnissen ohne Aufenthalt zum Opfer gebracht werden sollen. Nebenbei erlernt man aus verschiedenen Petitionen auch, daß noch in anderer als bloß politischer Beziehung schwere Stürme im Anzuge sein dürften. So verlangen mehrere protestantische Gemeinden dringende Abhilfe der Nothstände der protestantischen Gemeinde in Bayern. Auch die Jagd- und Fischrechte werden wieder einen guten Theil Zeit in Anspruch nehmen, und es sollte uns nicht befremden, wenn die diesfälligen Petitionen an die Kammern auf dem Lande von den jagdlustigen Bauern je länger durch desto größere Excesse unterstützt werden sollten.

Italien.

π **Rom**, 30. Jan. Ueber die Veranlassung des Bruches mit Sardinien vernimmt man, daß Unterhandlungen über die Constituente zwischen dem Ministerium Gioberti und der hiesigen Revolutionsregierung angeknüpft waren, verbunden mit Bedingungen, unter denen sich Garantie des monarchischen Princips, Wahlen nach Census rc. befanden. Schon dieses hat den hiesigen Parteiführern, welche auf Republik hinstreben, zuviel geschienen. Hat doch ein toscanischer Minister in den Kammern für ein völlig unbeschränktes Mandat der Abgeordneten das Wort genommen. Genug, der Bruch ist jetzt vollständig. Schon spricht man von einer Blokade Ancona's durch die sardinische Flotte. Gleichzeitig würden 10,000 Mann Sardinier, unter Radetzky's Oberbefehl, in den Kirchenstaat einrücken, heißt es. Um doch auch hier etwas zu thun, sind gestern Pontoniere und andere Truppen, etwa 2000 Mann, gegen die neapolitanische Grenze gerückt. Sehr pathetisch werden in der „Gazetta di Roma", die von heute an zum „Monitore Romano" umgetauft ist, die Legaten von Ferrara und Ravenna, die sich vor den Wahlen aus dem Staube gemacht, binnen 10 Tagen nach Rom citirt. Die Regierung hat ohne alle Berechtigung 90,000 Scudi aus Monte di Pieta entnommen. Es sollen im Stillen 5,000,000 Scudi, vielleicht für die baldige Pensionirung der jetzigen Minister, nach England abgegangen sein. Gern möchte man auch das bewegliche Kirchengut antasten. — Wie weit der demokratische Taumel um sich greift, beweist die Republik S. Marino, die selbst von der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts unberührt geblieben war. Sie hat den Grafen Bartolommeo Borghesi als Reactionär aus dem Senat gestoßen, den Mann, wegen dessen Primat in der italienischen Wissenschaft die Republik in den letzten Jahren allein rühmlich erwähnt werden konnte. Noch schmählicher muß diese Maßregel erscheinen, wenn man den politischen Charakter des Mannes erwägt.

Frankreich.

K **Paris**, 5. Febr. So wäre denn der Kampf zwischen dem Ministerium und der Nationalversammlung wieder einmal beigelegt. Das gefürchtete Mißtrauensvotum ist beseitigt worden, und General Oudinot, ein Name, den Frankreichs Kriegsgeschichte rühmlich nennt, hat im parlamentarischen Gefecht der Regierung einen Sieg erfochten, dem ein günstiger Friede gefolgt ist. Aber wie lange wird dieser neue Friede dauern? Der nächste Tag schon kann den Streit aufs Neue und hitziger denn zuvor entbrennen sehen, und was heute mit aller Mühe durch die überzeugende Gewalt der Worte abgewendet wurde, kehrt morgen vielleicht noch gewaltiger zurück und findet nur in dem blutigen Spiel der Waffen seine Lösung. Es ist die Arbeit des Sisyphus, zu welcher wir das Cabinet verdammt sehen; fortwährend wälzt es den Stein bergan, der es jeden Augenblick zu zermalmen droht. Und unter diesen Mühen und Kämpfen leidet das Land, welches durch seine Wahl am 10. Dec. endlich einmal aus diesen Wirren herauszukommen hoffte, immer mehr und mehr, lernt es die Segnungen der vielgepriesenen, alleinseligmachenden Republik immer deutlicher erkennen. Als im Februar des vorigen Jahres die Monarchie gestürzt, als die Volkssouveränetät in ihrer ganzen Machtvollkommenheit proclamirt wurde, da glaubte man allgemein, es würde dadurch der Wille der Mehrheit des Volkes zur unumstößlichen Geltung kommen. Allein wie sehr sieht man sich jetzt getäuscht. Der Wille des Volks hat sich in der entschiedensten Majorität für Louis Napoleon, also gegen die jetzige Nationalversammlung ausgesprochen, gleichwohl aber findet es diese nicht für rathsam, jenen Willen anzuerkennen, und woraus ihre Mitglieder sonst einem constitutionellen Könige den größten Vorwurf gemacht hätten, das Regierenwollen mit der Minorität, das nehmen sie jetzt ohne Weiteres für sich in Anspruch. „Was soll das Land denken," bemerken die „Debats" in Bezug hierauf, „wenn es gewahrt, daß der erste Schritt der Constitution ein Kampf zwischen den beiden Mächten ist, welche eben diese Constitution eingesetzt hat? Die demokratische und republikanische Regierungsform hat ihre eigenen Schwierigkeiten; was soll aber daraus werden, wenn zu dem allgemeinen Stimmrecht, das genug Aufregung im Lande hervorbringt, noch beständig Portefeuilleintriguen, Cabinetsfragen, parlamentarische Coalitionen hinzukommen? Als wir früher den Satz: le roi regne et ne gouverne pas erörterten, da sagte man uns, das würde einmal anders werden, wenn ein Präsident in Wirklichkeit regieren würde. Und worüber streitet man heute? heute sagt man: le président préside et ne gouverne pas. Früher sagte man uns, daß der Conflict der Gewalten einzig und allein aus dem verwickelten Mechanismus der constitutionellen Monarchie herrühre. Jetzt haben wir einen ganz einfachen Mechanismus: eine einzige Kammer und einen Präsidenten, beide aus der allgemeinen Wahl hervorgegangen. Warum verständigen sich diese nun nicht besser?" Die „Debats" geben hierauf keine Antwort. Aber die Art und Weise ihrer Fragestellung antwortet am deutlichsten. So verwickelt sich der Knoten immer mehr und mehr, ähnlich dem zu Gordion und wie dieser wird auch er wohl nicht anders gelöst werden können als mit dem Schwert.

Zu dem für das Ministerium günstigen Resultate der heutigen Sitzung der Nationalversammlung trug vorzugsweise die Rede Leon Faucher's das Ihrige bei. „Ja wohl", sprach der Minister, „nur zwei Blätter lagen über eine Note, die gestern im „Moniteur" erschienen und in der man einen Trotz des Cabinets gegen die Nationalversammlung erblicken wollte. Weit entfernt, dies zu beabsichtigen, haben wir vielmehr nur das Land, welches eine Cabinetscrisis in diesem Augenblick in Aufregung bringen könnte, beruhigen wollen. Die Note besagt ganz einfach nur so viel, daß, so lange der Präsident uns mit seinem Vertrauen beehren wird, wir auch auf dem Platze bleiben werden." Auf das mehrfach erwähnte Bulletin zurückkommend, bemerkte der Minister nach einigen Erklärungen in Bezug auf dasselbe, daß nicht allein die Regierung nicht die Absicht habe, die der Versammlung schuldige Achtung irgendwie zu verletzen, sie es vielmehr für ein großes Unglück halten würde, wenn die Versammlung, auf welcher das Hauptgewicht ihrer Functionen ruhe, ihr Ansehen im Lande verlöre. In Betreff der wegen der Ereignisse vom 29. Jan. beantragten parlamentarischen Untersuchung äußerte er dann weiter, daß die Entwaffnung der militärischen Kräfte in den Departements der Clubs mit einem Aufstand ihren Grund gehabt hätte. Zum Beweise dessen, und um die Versammlung zu überzeugen, wie recht das Ministerium gehandelt, als es die Auflösung der Clubs, welche die Gesellschaft zu unterminiren drohten, beantragte, führte er aus dem Protocoll einige Stellen an, aus denen hervorgehe, daß in den Clubs die verwerflichsten und verbrecherischsten Lehren gepredigt und Mord und Diebstahl als die heiligsten Rechte der Gesellschaft angepriesen wurden. Die Regierung, fuhr der Minister fort, wußte, daß in Paris und in den Provinzen eine große Verschwörung bestand. Das Complot sollte zu Anfang der letzten Woche ausbrechen. Militärwache war in der Mobilgarde die bekannte Aufregung entstanden, und diese hielt man nur für die beste Veranlassung zum Ausbruch. Die Daten, welche Leon Faucher hierauf weiter mittheilte, sind bekannt; sie schilderten die Vorgänge vom 29. Jan. Statt die Regierung für ihre Vorsicht loben zu wollen, schloß der Minister, sollten sie ihr vielmehr danken. Trotz der Angriffe Jocon's und Duvaud's (de Var), welche hierauf folgten, wurde demnach dem Ministerium auf den Antrag Dudinot's ein zustimmendes Votum gegeben, indem die Nationalversammlung die bereits mitgetheilte motivirte Tagesordnung annahm.

Bereits am Montag der vorigen Woche hatte Louis Napoleon einen großen Ball geben wollen, in Folge der Ereignisse jenes Tages wurde dieser indeß wieder abgesagt und auf unbestimmte Zeit hinaus verschoben. Unter den Gründen des Aufschubes nennt man die nahe Ankunft der verwittweten Großherzogin Stephanie von Baden, welche nun im Palais Elisee die Honneurs machen soll.

Nachschrift.

H **Frankfurt**, 8. Febr. In der heutigen 166. Sitzung der deutschen Reichsversammlung wurden von den rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte in folgender Fassung angenommen. Art. V § 21. „Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertreter und an die Reichsversammlung zu wenden. Dies Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Verein ausgeübt werden." § 22. „Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten." Hierauf wurde zur Discussion des § 30 der Grundrechte geschritten. Der Entwurf des Verfassungsausschusses über das Reichswahlgesetz liegt der Versammlung heute vor.

Börsenberichte.

Berlin, 6. Febr. Staatsschuldscheine 80 etw. bez. u. Br. Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛ Br., Bankanteile 91 wen 90⅜, mehr bez. u. Br. (ohne Divid.), Berlin-Hamburg 59⅛, verkauft, Köln-Minden 78⅜ Br. ⅛ G., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37⅛, bis 38 bez., Rheinische 50 zu machen, Thüringische 50 bez. Kass. 4pCt. bei Stieglitz 87 B., Pots. 500 F. Loose 74⅛ G.

Die günstige Tendenz dauert fort; die Course der Fonds sowie als die der Eisenbahnactien behaupteten sich auch heute meistentheils fest, und von letzteren wurden besonders Friedr.-Wilh.-Nordb.-Actien höher bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 8. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75⅛	75½
»	ditto ditto . .	4	60⅛	—
»	ditto ditto . .	2½	39⅜	39½
»	Bank-Actien p. D. .		1216	1213
»	1839Loose v. Rothsch.		81	80½
»	1839 » ditto		128½	128
»	Bethmann. Obligat.	4½	74½	74
»	ditto ditto	4	—	64½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅜	80⅛
»	Prämienscheine . .		—	98
Bayern .	Obligationen . . .	3½	77⅛	77⅜
Darmstadt	35 Loose		71½	70⅞
»	25 ditto		25⅜	25⅛
»	Obligationen . . .	3½	79⅛	78⅞
»	ditto ditto . .	3	87⅛	87
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	78⅜	77⅛
»	50 Loose v. 1840		49⅛	49
»	25 Loose		28⅛	28½

Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅞	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
»	ditto v. 1838	3½	92⅛	91⅞			
»	ditto v. 1845	3½	87⅛	87½	Kurhessische Loose . . .	27½	27½
»	Taunusbahnactien .		284	281	Sardinische Loose . . .	27½	27
Holland	Integrale	2½	49¾	49½	Cöln-Aachen	—	—
»	Hollandische . . .	4	—	77	Cöln-Minden	79⅜	79¼
»	Syndicats	3½	—	76⅞	Ludwigsh.-Berbach . .	71⅞	71⅝
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—	Prär.-Wilhe.-Nordbahn	38½	37⅞
»	Inacro Sch. ohne Obl.	3	22½	21⅞			
Portugal	Coupons bis 1. 48	3	—	—			
Polen	à 300 Fl. Loos Rth.		100½	—			
»	Obligationen de d. 500	4	75	74½			
Russland	in R. S. B. Gr. et C.	4	—	82½			
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82			

Wechsel-Cours.

Gold.	R.	kr.	Silber.	R.	kr.	Den 8. Febr.	Papr.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—	Amsterdam (K.S.	—	100⅜
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze. .	—	—	(100 F. Crt.) (2M.	—	99⅞
Holl. 10 F. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .	—	—	Augsburg (K.S.	—	179½
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler.	—	—	(100 F. Crt.) (2M.	—	—
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28	Berlin . . (K.S.	—	105⅛
Kaiserl. Souvereins	12	1	Gering u. mittelh.	24	20	(60 Thlr.) (2M.	—	—
						Bremen (50 (K.S.	—	96⅞
						Rthlr. L.-Ger (2M.	—	—
						Hamburg . (K.S.	883/8	—
						(100 M. Bco) (2M.	87⅞	—
						Leipzig (50 (K.S.	—	104⅛
						Thlr.) L. M. (2M.	—	—
						London . . (K.S.	—	120⅜
						(10 Liv. St.) (2M.	—	120
						Lyon . . . (K.S.	98⅛	—
						(300 Fr.) (2M.	—	—
						Holland (250 (K.S.	99⅛	—
						Ltr. Anstr.) (2M.	—	—
						Paris . . . (K.S.	95⅛	—
						(200 Fr.) (2M.	—	—
						Wien (l. 20 (K.S.	107	—
						100 F. C. M. (2M.	—	—
						Discconto . . .	—	1½

Auch der Börse: 2½ pCt. Pf. Sct. —; 3 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien pr. Ct. —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

A. Seligsbach, breid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 34.) 8. Februar 1849.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Febr. Der Entwurf des deutschen Heimathsgesetzes, wie er der Reichsversammlung zur Berathung vorgelegt ist, lautet:

Heimathsgesetz. § 1. Das Gebiet eines jeden deutschen Staates zerfällt in bestimmt abgegrenzte Gemeindebezirke; diese bilden zugleich Heimathsbezirke. Den einzelnen Staaten bleibt es überlassen, mehrere Gemeindebezirke zu einem Heimathsbezirke zu vereinigen. § 2. Der Aufenthalt und Wohnsitz in einem Heimathsbezirke, so wie das Recht zum Gewerbebetriebe, so weit dieses nicht durch die deutsche Gewerbeordnung beschränkt wird, darf keinem Deutschen verweigert werden, so lange er nicht dürftig der öffentlichen Armenunterstützung anheimfällt oder wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt wird. § 3. Das Heimathsrecht wird erworben: a) durch Geburt. Eheliche Kinder folgen der Heimath des Vaters, uneheliche der Heimath der Mutter, Zwillinge erlangen das Heimathsrecht in dem Heimathsbezirke, in welchem sie geboren werden, fallen aber der Fürsorge des Staats anheim. b) Durch Verheirathung. Ehefrauen erwerben die Heimath in dem Heimathsbezirke ihres Ehemanns. c) Durch ausdrückliche Aufnahme. Diese darf keinem Deutschen verweigert werden, welcher erwerbsfähig ist und zur Zeit seiner Aufnahme weder öffentliche Armenunterstützung genießt, noch wegen eines gemeinen Verbrechens bestraft worden ist. d) Durch mehrjährigen Aufenthalt. Wer sich fünf Jahre lang ununterbrochen durch sein Vermögen oder seine Thätigkeit in einem Gemeindebezirke redlich ernährt hat, erwirbt daselbst das Heimathsrecht, wenn er nicht sein früheres Heimathsrecht sich erhalten hat. e) Durch Erwerbung des Gemeindebürgerrechts. Dasselbe schließt das Heimathsrecht stets in sich. § 4. Wer in einem Gemeindebezirke Heimathsrecht erwirbt, verliert dasselbe in seinem früheren Heimathsbezirke, wenn er nicht daselbst Gemeindebürger bleibt. § 5. Das Heimathsrecht kann ohne Besitz des Gemeindebürgerrechts bestehen und begründet noch kein Recht auf die Nutzungen des Gemeindevermögens. § 6. Das Heimathsrecht gewährt den Anspruch, im Falle der Erwerbsunfähigkeit und Verarmung, von dem Heimathsbezirke nothdürftig unterhalten zu werden. Liegt in diesem Falle Dritten die Verpflichtung ob, für den Unterhalt des Heimathsberechtigten zu sorgen, so kann die Gemeindebehörde diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anhalten. § 7. Die weiteren Rechte und die Verpflichtungen der Heimathsberechtigten und Derer, welche, ohne heimathsberechtigt zu sein, in einem Gemeindebezirke Wohnsitz haben, gegen die Gemeinde, werden durch die Gemeindeverfassung bestimmt. § 8. Hilfsbedürftige haben in jedem Gemeindebezirke, wo sie sich zur Zeit ihrer Hilfsbedürftigkeit befinden, Anspruch auf nothdürftige Verpflegung. Die betreffende Gemeinde hat dieselbe vorläufig für Rechnung des verpflichteten Heimathsbezirks zu leisten. Der Anspruch auf Wiedererstattung des geleisteten Verschusses verjährt drei Monate nach eingetretenem Verpflegungsfalle, beziehungsweise nach Ermittelung des verpflichteten Bezirks. § 9 Wer fünfzehn Jahre von seinem Heimathsbezirke freiwillig abwesend gewesen und an seinem andern Orte Heimathsrecht erlangt hat, behält zwar daselbst sein Heimathsrecht, fällt aber im Verarmungsfalle der Versorgung desjenigen Staates anheim, zu welchem der Heimathsbezirk gehört.

Allgemeine Motive. In dem vorliegenden Gesetze war die Aufgabe zu lösen, jedem Deutschen die möglichst größte Freiheit des Aufenthalts, der Niederlassung und der Verwerthung seiner Arbeitskräfte innerhalb des ganzen Reichsgebietes zu garantiren, ohne dadurch die Selbstständigkeit und das Wohl der Gemeinden zu gefährden. Während auf der einen Seite von dem ungweifelhaften Grundsatze ausgegangen werden mußte, daß alle produzirenden Kräfte einer Nation, die geistigen sowohl wie die physischen, nur dann zu ihrer vollen naturgemäßen Entwickelung gelangen können, wenn sie die gedeihlichste Stelle ihres Wirkens sich frei zu wählen befugt sind, und daß Hemmungen der Arbeits-Circulation auf ein Volk ebenso wirken, wie die Hemmungen des Blutumlaufs auf den menschlichen Körper, durfte man doch auf der anderen Seite nicht in das System Frankreichs verfallen, wo das Gemeindebürgerrecht mit dem Staatsbürgerrecht identificirt und durch die unbedingte Befugniß zum Eintritt in jeden Gemeindeverband alles selbstständige Gemeindeleben vernichtet ist. Vielmehr mußte festgehalten werden, daß die einzelnen lebendigen Glieder, welche den Staat bilden, die Gemeinden sind, und daß in den Fällen, in welchen dem Gemeindeleben aus freiem Rechte der Freizügigkeit wirkliche Gefahren erwachsen, die Gemeinde geschützt werden muß. Jene Gefahren sind aber doppelter Art, theils materielle, theils sittliche. Die Gemeinde kann durch die mögliche Verarmung der Angehörigen in ihrem Wohlstand und durch die möglichen Verbrechen derselben in ihrer Sicherheit und in ihrem sittlichen Wohl bedroht werden. Um diese Gefahren zu vermeiden, sind verschiedene Wege möglich. Entweder befolgt man ein Präventivsystem und beschränkt das Recht des Aufenthalts und des Wohnsitzes in den Gemeinden an solche Bedingungen, welche eine Gefährdung der Gemeinde unmöglich oder wenigstens unwahrscheinlich machen, oder man wählt ein Repressivsystem, nach welchem die Niederlassung Jedem ohne alle Beschränkung freisteht und die Gemeinde nur das Recht besitzt, erst nach eingetretenem Mißbrauch derselben, innerhalb einer bestimmten Frist den Angesiedelten zu entfernen. Beide Systeme sind nicht nur in mannigfacher Weise zur Ausführung gekommen, sondern auch vielfach Gegenstand wissenschaftlicher und parlamentarischer Discussionen gewesen, ohne daß in Deutschland eine allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten und ein sicheres wissenschaftliches Resultat bisher gewonnen worden wäre. Aber schon die große Thatsache, daß im bisherigen Polizeistaate das Präventivsystem bei Weitem das herrschende war, England dagegen bereits über ein halbes Jahrhundert hindurch ausschließlich dem Repressivsystem huldigt, muß schon jeden Vertheidiger des ersteren Systems bedenklich machen, dasselbe noch in dem neuen wiedergeborenen Deutschland festzuhalten. Sieht man aber auf eine nähere Prüfung jenes Systems ein, so wird man sich sofort überzeugen, daß dasselbe eben so wenig in unseren Neuden des deutschen Vaterlandes paßt, wie das der Censur im Gegensatz zur Pressfreiheit, und daß der Ausschuß in seiner Wahl nicht zweifelhaft sein konnte. Das Präventivsystem kann in vielfacher Weise zur Anwendung kommen. Entweder macht man die Ertheilung zur Niederlassung ganz von der Erlaubniß der Behörden abhängig und stellt deren Ermessen das Urtheil über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Ansiedlers anheim, oder man knüpft das Niederlassungsrecht an den Nachweis eines Heimathsscheines, durch welchen sich die Heimathsgemeinde verpflichtet, ihren Angehörigen jeden Augenblick zurückzunehmen, oder endlich, man fordert von dem Einziehenden den Nachweis bestimmter persönlicher Eigenschaften und verweigert allen denjenigen den Eintritt in die Gemeinde, welche dieselben nicht besitzen. Die erstere Methode bedarf heut zu Tage kaum noch einer Widerlegung. Sie gehört zu sehr den untergegangenen Zuständen an, als daß sie noch mit der Gegenwart vereinbar erscheinen könnte. Ist es die Gemeinde, von welcher die Erlaubniß der Niederlassung abhängt, so wird die Freizügigkeit geradezu aufgehoben, jedenfalls den ärmeren Klassen der Gesellschaft, den Lohn- und Tagearbeitern, unmöglich gemacht, denn jede Gemeinde hat die Tendenz, sich abzuschließen, weil die Sorge für ihren Besitz stets das Mißtrauen nährt, daß der neu Aufgenommene ihr als Armer zur Last fallen werde, und weil ihre Angehörigen in den neu anziehenden Arbeitern natürliche Concurrenten und Feinde ihres Vortheils erblicken. Dieses Verfahren tändet daher den Menschen an seine Scholle, verhindert die Entwickelung der Arbeitskräfte und erzeugt künstliche Quellen des Pauperismus. Ist diese Erlaubniß dagegen von der Staatsbehörde abhängig, so kann sich zwar der Egoismus der Gemeinde nicht geltend machen, weil der Staat zugleich das Interesse der Gesammtheit den einzelnen Communen gegenüber vertritt, aber abgesehen von den gehemmen Kämpfen zwischen der Staats- und Gemeindeverwaltung, welche dadurch erzeugt werden, führt dieses System zu einer politischen Staatsbevormundung des Individuums, stählt dadurch im Volke die Thatkraft und den Unternehmungsgeist und benimmt die natürliche freie Bewegung des nationalen Arbeitercapitals. Alle diese Nachtheile werden natürlich nicht vermindert, wenn, wie in mehreren einzelnen Staaten Deutschlands, die Erlaubniß des Staates entweder an die Zustimmung der Gemeinde gebunden ist, oder ungekehrt erst dann ertheilen kann, wenn die Gemeinde die Aufnahme verweigert hat. Vielmehr wird in beiden Fällen der Geschäftsgang bis zur Entscheidung nur erschwert, und es fehlt nicht an Beispielen in Deutschland, daß einzelne sowohl nach den Gesetzen, als auch nach der öffentlichen Meinung völlig unbescholtene Individuen bei diesem Verfahren viele Jahre hindurch auf eine endliche Resolution zu warten hatten. Kurz, während es die Aufgabe der Heimathsgesetzgebung ist, die freie Bewegung des Volkes zu fördern und die Quellen der Armuth zu verstopfen, hindert dieses System die Bewegung und vermehrt die Armuth. Hinzu kommt zweitens das Recht zur Niederlassung an den Nachweis eines Heimathsscheines, wie es in England vor dem Jahre 1795 der Fall war, so muß man die Ausstellung des Scheines nothwendig dem Ermessen der Heimathsgemeinde anheimstellen, denn man kann diese unmöglich zwingen, die Aussendungslosen für eins ihrer Mitglieder zu zahlen, von dem sie die Unmöglichkeit, sich selbst zu ernähren, mit Gewißheit voraussieht. Ein Zwang würde eine Verletzung ihres Eigenthums sein. Sieht es aber der Gemeinde frei, den Heimathsschein auszustellen oder zu verweigern, so treten dieselben Folgen ein, welche aus dem Recht der Gemeinden, die Aufnahme zu verweigern, entspringen; denn die Furcht vor den Kosten der Rückr dung und der Einführung der Eindringlichen erzeugt vielfache Engherzigkeit der Gemeinden, wie die Furcht vor der möglichen Verarmung fremder Ansiedler. Uebrigens hat bereits Adam Smith die Nachtheile, welche dieses Verfahren in England gehabt hat, so klar an den Tag gelegt, daß sie einer weiteren Erörterung bedürfen. Die verderblichste Art des Präventivsystems ist die zuletzt angegebene, nach welcher man das Recht der Niederlassung an den Nachweis bestimmter persönlicher Eigenschaften knüpft, durch die eine Art Bürgschaft gegen die sittlichen und materiellen Gefahren der Gemeinde gegeben werden soll. Als Garantie gegen die sittlichen Gefahren wird die Unbescholtenheit der Neuaufzunehmenden betrachtet. Aber was ist Unbescholtenheit? Der Sinn dieses Wortes ist so vag und unbestimmt, so sehr Sache des Gefühls und so wenig Sache des klaren Urtheils, daß sie unmöglich als ein gesetzliches Erforderniß des aufzunehmenden Fremden aufgestellt werden kann, ohne diesen der größten Willkür preiszugeben. Was im bürgerlichen Leben für bescholten gilt, ist oft gesetzlich unbescholten, und Handlungen, die vor dem Gesetze als Verbrechen gelten, erscheinen nicht selten vor der öffentlichen Meinung als gerechtfertigt. Wenn die Criminalgesetzgebung auch noch so sehr sich dem Culturzustande eines Volkes anschließt, immer wird eine große Kluft zwischen Sitte und Gesetz bleiben, immer werden ganze Gattungen von Handlungen, welche die Sitte verurtheilt, von dem Gesetze nicht erreicht, und solche, welche der Staat verurtheilen muß, von der Sitte gebilligt werden. Abgesehen aber von der vagen Natur des Begriffs der Unbescholtenheit, setzen einer solchen Beschränkung sowohl die Humanität, als auch das wahrhafte Interesse aller Gemeinden entgegen, denn gerade die Ausschließung der sogenannten Bescholtenen von dem Genuß des Rechts der Freizügigkeit erzeugt die größten gesellschaftlichen Gefahren und befördert die Demoralisation. Sie verbannt den Verbrecher an seine ursprüngliche Heimath, wo das Andenken an sein Vergehen lebendig bleibt, wo ihn die öffentliche Meinung verurtheilt, wo Mißtrauen alle seine Handlungen verfolgt. Während alle Erfahrung lehrt, daß gerade der Verbrecher einer neuen bürgerlichen Umgebung bedarf, um wieder ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, während gerade der Staat die sittliche Verpflichtung hat, Verbrechern durch alle möglichen Mittel ihre Besserung zu erleichtern, stellt gerade dieses System der Ausschließung den Verbrecher an das Stadium Ende, auf dem für ihn keine Zukunft mehr erblühen kann, stürzt ihn die Möglichkeit einer sittlichen und bürgerlichen Wiedergeburt ab, und zwingt ihn, dem Verbrechen von Neuem in die Arme zu fallen. Das System ist eine Verstümmlung des Staats an dem Individuum und an der Civilisation. Es übertieselt nicht nur die zahlreiche Klasse gefallener Menschen einem moralischen Selbstvernichtungskampfe, sondern macht sie auch zu den gefährlichsten Feinden der öffentlichen Moral und vermehrt dadurch die Entsittlichung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft. Als eine weitere Forderung an den neuen Ansiedler hat man den Nachweis von Vermögen aufgestellt. Aber abgesehen davon, daß ein reicher Verbrecher der Gemeinde weit weniger Garantie gegen zukünftige Verarmung bietet, als ein unbemittelter aber tüchtiger Arbeiter, abgesehen davon daß Vermögen erst dann einen zukünftigen Wohlstand verbürgt, wenn es mit sittlichen Eigenschaften, mit Fleiß, Ausdauer und Unternehmungsgeist gepaart ist, und daß diese Anforderung das Recht der Freizügigkeit zu einem Privilegium des Besitzes macht, so vernichtet die Anwendung dieses Maßstabs der Niederlassungsfähigkeit auch völlig ihren Zweck. Denn soll das Vermögen nur im Moment des Einzugs nachgewiesen werden, so ist nichts leichter, als die Umgehung der gesetzlichen Vorschrift. Soll aber wirklich Caution geleistet werden, so wird der Ankömmling gerade dessen beraubt, was er zur Begründung seines Wohlstandes am nothwendigsten braucht. Dazu kommt, daß entweder, wie in Bayern und Hessen, bei jeder Aufnahme dasselbe gesetzliche Minimum an Vermögen gefordert, oder es der Gemeindebehörde überlassen werden muß, in jedem einzelnen Falle die Höhe desselben zu bestimmen. Ist ersteres der Fall, so bleibt der Nachweis des Vermögens eben keine Garantie, weil der Betrag individuell verschieden ist und von der Gesetzung, vom Stande und von der Stärke der Familie abhängt. Ist aber letzteres der Fall, so hängt jeder Aufnahme von der zufälligen Gewogenheit der Gemeinde ab und es tritt an die Stelle des Gesetzes die Willkür mit allen den Nachtheilen, welche bereits bei den früher besprochenen Methoden des Präventivsystems angeführt sind. Endlich hat man als Garantie gegen zukünftige Verarmung von dem Neueinziehenden die Eigenschaft der Erwerbsfähigkeit oder den Besitz genügender Kräfte sich zu ernähren gefordert. Diese Forderung ist zwar die mildeste und wenigst beschränkende, weil sie den Arbeiter, der gesunde Glieder hat, nicht ausschließt. Allein auch sie erreicht ihren Zweck nicht, denn auch die beste Arbeitskraft bleibt, ohne Gelegenheit zur Verwendung todtes Capital, und selbst wenn die Gelegenheit vorhanden ist, schützen die Arbeitsfähigkeiten erst dann vor zukünftiger Verarmung, wenn die sittlichen Eigenschaften des Arbeiters, Fleiß, Zuverlässigkeit, Redlichkeit u. s. w. nicht fehlen. Außerdem sind es nicht blos die physischen Kräfte, welche die Ernährungsfähigkeit darthun, sondern auch Befähigungen, und wer vermöchte wohl die Erwerbsfähigkeit eines Schriftstellers, eines Dichters, oder auch nur eines Mannes ermessen, der sich von den Correcturen in einer Buchdruckerei ernährt? Man sieht, alle jene präventiven Schutzmaßregeln gegen die Gefahren der Freizügigkeit wie wir sie aus dem alten Polizeistaate überkommen haben, sind trügerisch, verfehlen ihren Zweck und heben den größten Theil der Segnungen auf, welche aus der Freizügigkeit der Nation erwachsen sollen, sie benehmen die gesunde, frische Saftströmung in den Adern des Volkes und müssen deßhalb dem freieren Systeme, welches nur Repressivmittel zuläßt, weichen. So wie jeder Deutsche in Zukunft das Recht besitzen soll, ungehindert durch die Presse mit seiner Meinung geistig zu verkehren, so soll er in Zukunft auch das Recht haben, sich seinen persönlichen Verkehr frei zu wählen und sich die Stelle seines vaterländischen Bodens auszusuchen, auf der er sich am wohlsten fühlt und auf der er mit seinen physischen und geistigen Kräften zum vollen Gedeihen kommen kann. Erst wenn er dadurch die Freiheit Anderer beschränkt und die freigemählte Stelle mißbraucht, hat der Staat ein Recht, durch das Gesetz einzuschreiten und ihn in gewisse Schranken zurückzuweisen. Aus dem hier dargelegten allgemeinen Princip, von welchem die Majorität des Ausschusses im Gegensatz zu einer Minorität, bei Berathung des Heimathsgesetzes ausgegangen ist, ergibt sich schon von selbst der nothwendige Umfang und Zusammenhang der Bestimmungen, welche den Inhalt des Gesetzes bilden. Es mußte 1) den Gemeinden die Pflicht auferlegt werden, jedem Fremden Aufenthalt und Wohnsitz zu gestatten. Es mußten ferner 2) die Fälle bestimmt werden, in welchen die Schutzberechtigkeit der Gemeinde ein Recht für sie begründet, den bei ihr wohnenden Fremden, der ihr wirkliche Nachtheile bringt, sei es, weil er verarmt, sei es, weil er durch Verbrechen ihre Sicherheit bedroht, wegzuweisen. Und um den Weggewiesenen nicht hilf- und heimathlos zu lassen, mußte 3) für jeden Deutschen eine Heimath festgesetzt werden, in der er nicht nur das Recht hat, unbehindert zu verbleiben, sondern in der er auch im Verarmungsfalle Anspruch auf Unterstützung hat. Die Bestimmungen über Erwerbung und Verlust der Heimath waren nothwendige Consequenzen des obersten Zweckes des Gesetzes. Hieraus geht zugleich hervor, daß das Gesetz sowohl die Gemeindeverfassung als auch die Armengesetze berühren mußte, aber beide nur so weit es die Aufgabe des Gesetzes erforderte. Es durfte hier auf keine Weise in die Autonomie der Gemeinden und in die Communalgesetzgebungen der einzelnen Staaten eingegriffen, oder eine Entscheidung über die Art der Armenpflege gegeben werden. Vielmehr kam es hier nur darauf an, neben dem Gemeindebürgerthum, dessen Regelung den einzelnen Staaten und Communen verbleibt, und welches überall local und staatlich verschieden sein, auch eine Gemeindeangehörigkeit zu schaffen, welche in ganz Deutschland dieselbe ist, und deren Erwerb und Verlust lediglich vom Reiche aus normirt wird. Diese allgemeine deutsche Gemeindeangehörigkeit im Gegensatz zu dem particularen Gemeindebürgerthum ist das Heimathsrecht. Eben so wenig wie dieses Heimathsrecht die ganze Communalverfassung regulirt, ordnet die Bestimmung, wonach das Heimathsrecht den Anspruch auf Unterstützung gewährt, schon die deutsche Armenpflege, denn mag die Armenpflege in den einzelnen Staaten Communalsache oder Sache des Staats, oder größerer Communalverbände werden, immer wird die Heimathsbehörde das Institut bleiben müssen, durch welches die Armenpflege vollzogen wird. Hier kam es nur darauf an, den Besitz zu bestimmen, in welchem Jeder berechtigt ist, sobald ihn unverschuldete Armuth trifft, nothdürftige Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ohne daß dadurch schon die unerschöpfliche Quelle freigesetzt werden sollte, aus welcher diese Unterstützung fließt.

)(**Von der Lahn**, 3. Febr. *) Es unterliegt keinem gerechten Zweifel, daß, wenn unsere Zukunft eine gesicherte und glückliche sein soll, die schwebenden großen socialen Fragen gleich umsichtsvoll gelöst werden müssen, als die politischen, und mehr noch, da jede politische Form, die zu der entsprechenden socialen nicht paßt, der Garantie ihrer Dauer entbehrt. Zu denjenigen Formen, denen in dieser Hinsicht ein tiefer mächtiger Einfluß auf das Wohl der Gesellschaft eingeräumt werden muß, rechnen wir vorzugsweise auch die Gesetzgebung über das Heimathswesen. Zwei leitende Grundsätze treten sich in Beziehung auf dieselbe mit gleicher Geltung einander gegenüber. Der erste ist, daß das Wohl des Staates selbst eine ausgedehnte gesicherte Freiheit der Gemeinden, das Recht der Selbstständigkeit und der Selbstbestimmung verlangt. Eine wahrhafte Freiheit der Gemeinden, eine Garantie ihres Wohlstandes und ihrer Sittlichkeit besteht aber nicht, wenn sie keine Stimme über die Aufnahme Ortsfremder in ihre Mitte haben, wenn Jeder sich schmarotzerisch in den Genuß ihrer Güter und Rechte eindrängen, die Insassen schlechter Sitten einschleppen kann. Der andere ist, daß, weil die Productiv- und Erwerbkräfte nur in inniger Verbindung wirksam zu werden vermögen, jede Kraft ihren Werth verliert, wenn sie durch natürliche Umstände oder Gesetze von den andern abgeschlossen und isolirt gehalten wird. Von keiner gilt dies in so ausgedehntem Maße als von der Arbeitskraft. Tausende, ja Millionen Menschen kämpfen im Besitze derselben mitten in unserm hochcivilisirten Europa mit allen Schmerzen der Entbehrung, weil es ihnen an Natur- und Capitalkräften fehlt, um die erforderlichen Processe der Production und des Erwerbes einzuleiten. Aus dieser einfachen Wahrheit ergibt sich, daß in dem Interesse der Gesammtheit eine möglichst leichte Bewegung der Productivkräfte, Mobilität des Grundeigenthums, ungehemmte Strömung der Capitalien, vor Allem aber ein freier Fluß der Arbeitskräfte hergestellt, mithin dem Bürger des Staates das Recht der Freizügigkeit gegeben werden muß. Natürlich knüpft sich hieran, da das Heimathsrecht das Armenrecht einschließt, ein fernerer Widerstreit des Interesses der besitzenden und derjenigen der besitzlosen, theils arbeitenden, theils aber auch, was nicht übersehen werden darf, nichts thuenden und nichts taugenden Klassen. Das erstere fordert aus dem Kreis der Gemeinde eigenthumslose Personen, die ihr zur Last fallen können, fern zu halten; das letztere heischt, daß sich der Arbeiter da frei niederlassen darf, wo Bedürfniß der Arbeit ist, dieselbe also bezahlt

*) Möchte der berühmte Herr Verfasser auch andere sociale Fragen in unserem Blatte abhandeln. Red. d. O.P.Z.-Z.

Für Kinder und Erwachsene.
Ein Kinderbuch
Ein Kinderbuch
Ein Kinderbuch

№ 35. —— Freitag —— den 9. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Staaten des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Beifügung oder deren Raum 3 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu übersenden. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 72a.; 3) Hofermann'sche in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (168. Sitzung.)
Deutschland. Frankfurt (Aus der Sitzung der Reichsversammlung am 8. d. M. Die Zusammensetzung der preußischen zweiten Kammer. Der Abg. Jürgens und der Schöninger Verein. Wien (Gerüchte und neue Excesse gegen Militärpersonen. Verborgene Waffenvorräthe aufgefunden. Das Rekrutirungsgesetz. Die österreichische Post. Die neue Anleihe, Handels- und Finanzverhältnisse). Berlin (Die Abgeordnetenwahlen). Aus der preuß. Provinz Sachsen (Die demokratischen Bewegungen im November). München (Zweite Kammer). Bamberg (Redacteur Heger verhaftet). Hannover (Die Grundrechte). Kassel (Beschlüsse der Stände im Interesse des einheitlichen deutschen Verfassungswerkes). Oldenburg (Erledigung der Domänenfrage). Arnstadt (Die Verkündigung der Grundrechte. Die Reichstruppen). Bremen (Militärisches).
Ungarn. Pest (Lemberg's Leiche feierlich nach Ofen gebracht. Proclamation des Feldmarschallieutenant Grafen Wrbna. Standrechtliche Executionen).
Frankreich. Paris (Der Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand in die Bureaux verwiesen. Bugeaud's Rede in Bourges. Fortdauernde Aufregung in der Mobilgarde. Maßregeln der Regierung. Kräftigung Marrast's. Redactionswechsel des „National". Nationalversammlung. Berathung über den Rateau'schen Antrag).
Großbritannien. London (Die Antwort der Königin auf die Adresse des Oberhauses. Nachrichten aus Amerika. Irland).
Börsenberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

168. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

Frankfurt, 8. Februar.

(Flottenbeiträge. Tagesordnung: Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art V § 21 und 22, Art. VII § 30, Art. IX. — Art. XII § 43 bis 48, in Verbindung mit dem zu Art. VI § 30 derselben vom Abg. Degenkolb. Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Bericht über eingegangene Anträge auf Bürgschaft und Schutz der Arbeit.

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Drei Flottenbeiträge von 24 Thlr. 22 Gr., 17 Thlr. 29 Gr. 4 Pf. und 37 Thlr. 11 Gr. 8 Pf. sind eingelaufen. Im Namen des Verfassungsausschusses wird gemeldet, daß der Entwurf des Reichswahlgesetzes vollendet und sich bereits in den Händen der hohen Versammlung befinden müsse. — Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Discussion über Artikel V. § 21 wird abgelehnt. Er wird in folgender Fassung angenommen: Art. V. § 21. „Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertreter und an die Reichsversammlung zu wenden. Dies Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Verein ausgeübt werden." Ueber § 22 wird die Discussion zugelassen. Nach einer kurzen Discussion wird, nachdem mehrere Unteranträge und Zusatzanträge abgelehnt, die vom Verfassungsausschusse vorgeschlagene neue Fassung angenommen. Sie lautet: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. Die Verantwortlichkeit der Minister ist besonderen Bestimmungen vorbehalten." Es wird zur Discussion des Art. VII. § 30 geschritten. Dieser lautet: Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört..... (das Minoritätserachten fügt hinzu) und die Höhe des Beitrags sich nach dem Vermögen und Einkommen eines Jeden richtet. (Wigard, Blum, Ahrens, Simon.) Die Vorsorge für Arbeitsunfähige ist Sache der Gemeinden und beziehungsweise des Staates. (Wigard, Blum, Simon, Adrian.) Durch die Reichs- und Staatengesetzgebung soll insbesondere für die Unvermögenden, die arbeitenden und gewerbtreibenden Klassen gesorgt werden, 1) durch die Verminderung und demnächstige Aufhebung aller Abgaben, welche auf den nothwendigsten Lebensmitteln haften; 2) durch Einführung einer fortschreitenden Einkommensteuer; 3) durch Errichtung von Anstalten (Banken, Hypotheken-Creditkassen), welche den Credit befördern und die Erwerbung des Eigenthums erleichtern. (Ahrens, Simon, Wigard, Blum, Römer, Schüler, Schriller, Hergenhahn, Tellkampf.) Abg. Nauwerck spricht für den Schutz der Arbeit; man habe die Todesstrafe abgeschafft, man schaffe auch die Lebensstrafe ab. Abg. Moritz Mohl spricht für den Ausschußantrag, er ist gegen jede Gewährleistung der Arbeit; die Gewährleistung der Arbeit sei für Jeden Eifer, Treue und Sparsamkeit. (Bravo!) Ein Verbesserungsantrag, dahin gehend, daß die Versammlung die Bestimmungen des Minoritätserachten als nicht in die Verfassung gehörig erklären, von den Abgeordneten Mittermaier, Waitz, Makowitzka u. s. w., wird eingereicht. Er wird abgelehnt. Die Debatte über den Ausschußantrag wird fortgesetzt. Abg. Osterrath erklärt sich entschieden gegen den Schutz der Arbeit, wie ihn die neuesten Theorien verstehen. Er weist auf Thiers als seinen Gewährsmann hin. Schutzzölle für Handel und Gewerbe seien ein hinreichender Schutz für die Arbeit. Abg. Buß von Freiburg ist überhaupt gegen die Aufnahme solcher Bestimmungen in die Grundrechte, da es sich von selbst verstehe, daß für die arbeitenden Klassen so viel als möglich geschehe. Ist gleichfalls gegen die moderne Auffassung des Schutzes der Arbeit. Der Redner rügt viele Mißbräuche, z. B. die Versteigerung der öffentlichen Arbeiten, und will sie abgeschafft wissen. Er deutet auf die Nothwendigkeit der Bildung der arbeitenden Klassen hin, damit in ihnen der Sinn für Gesetzlichkeit immer mehr erwache und dadurch die große Aufgabe der Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse erleichtert werde. Abg. Eisenstuck von Chemnitz erklärt sich für das Recht auf Arbeit, welches er dadurch gesichert haben will, daß die Gesammtheit des Staates auf ein richtiges Verhältniß zwischen Capital und Arbeit hinarbeite. Dieses Ziel werde erreicht theils durch Ueberwachung der Arbeit, theils durch die Förderung der Bildung der arbeitenden Klassen und besonders durch die Zugestehung gleicher politischer Rechte. Dadurch werde man den bevorstehenden socialen Kampf abhalten. Der Redner bemüht sich in einem ausführlichen Vortrage die socialen Mängel und die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung darzuthun. Empfiehlt eine Capitalsteuer zu Gunsten der Arbeitsunfähigen an. Schließt sich dem Verbesserungsantrage des Abg. Esterle zum Minoritätserachten an. Abg. Wedekind. Sein Vortrag ist sehr leise und die Unruhe des Hauses benimmt vollends die Möglichkeit, ihn zu verstehen. Der Antrag auf Vertagung der Debatte wird gestellt und angenommen. Schluß der heutigen Sitzung 1½ Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung morgen Freitag den 9. Februar. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Febr. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung begann erst um 9½ Uhr. Vermuthlich wollte der Präsident den in lebhaftester Unterhaltung begriffenen Abgeordneten, die einander Briefe und Zeitungen aus Preußen über den Ausfall der Wahlen mittheilten, Zeit lassen sich auszusprechen. Allein die Bewegung dauerte unter der Discussion und Abstimmung über die §§ 21 und 22 der Grundrechte fort, verhinderte indessen die Ruhe nicht, lebhaft gegen den Geheimerathstitel zu reclamiren, dessen sich Hr. von Linde bei Gelegenheit der Erwähnung einer Ansicht Mittermaier's bediente. Der Erwähnte gebrauchte, im entgegengesetzten Extrem, bei der sachlichen Erwiederung die Bezeichnung: der Abgeordnete Linde. Die preußischen Wahlen geben zu denken. Unter dem Einflusse des Belagerungszustandes in Berlin und Erfurt wählt man Jacoby, Waldeck, Behrens, Temme, Phillips, Reddertus und Kradrugge, und stellt Jung und Jung in Aussicht; und in den nicht belagerten Umgebungen derselben Stadt Berlin gehen Graf Arnim, Bodelschwingh, Bismark-Schönhausen, v. Linde und Manteuffel aus der Wahl hervor. Die Vermittlung scheint wenig Aussicht auf eine starke Vertretung zu haben. Der gewesene Minister vom linken Centrum, Gierke, war in Stettin zu liberal und erhielt nur 1 St. Gegenüber einer hochpreußischen äußersten Rechten werden, meint man, auch die Männer der äußersten Linken eine deutsche Haltung bewahren. — Zu § 30 der Grundrechte entspinnt sich ein Kampf über die durch Minoritätserachten vertretenen socialistischen Ansichten. Auch will es Manchem nicht passend scheinen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß die auf Schutz der Arbeit und der Arbeiter eingereichten Petitionen dem Reichshandelsministerium zu dem Ende überreicht wissen will, bei Entwerfung des Tarifs den Schutz der Arbeit in Berücksichtigung zu ziehen. Man findet darin eine principielle Billigung des Schutzzollsystems. Indessen faßt doch in der That die Mehrheit des Ausschusses, die sich von Herrn Degenkolb vertreten läßt, den Begriff „Schutz der Arbeit" in einem weiteren Sinne, als den die specifischen Schutzzöllner mit dem Ausdruck verbinden. Denn er gibt ausdrücklich zu erwägen, „daß durch eine Bürgschaft der Arbeit und des Lohnes durch den Staat die Kraft der Nation erschlaffen, der wohlthätige Sporn in der Concurrenz wegfallen, der physischen Trägheit die Geisteserschlaffung folgen müßte," und nennt den „angemessenen" Schutzzoll nur als eins der 11 von ihm angegebenen außer jener Bürgschaft liegenden Mittel. Man kann daher wenigstens nicht sagen, daß es hier bloß auf das Princip der Schutzzöllner abgesehen ist.

** Frankfurt, 8. Febr. Die Nr. 34 der „Oberpostamts-Zeitung" vom heutigen Tage, bringt eine Zuschrift des städtischen Vereins zu Schöningen an den Abgeordneten Jürgens, in welcher Besremden darüber ausgesprochen wird, daß Letzterer gegen die Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde und deren Uebertragung an das preußische Königshaus gestimmt habe, obwohl er wisse, wie sehr im Herzogthum Braunschweig nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den Ständen und dem Volke die Stimmung für die gedachte Erblichkeit sei, und er voraussetzen müsse, daß seine Wähler diese Stimmung theilten (was indeß doch noch nicht nothwendig folgt). Der städtische Verein sei fest überzeugt, daß die Einheit Deutschlands, nach der jedes echt deutsche Herz so sehnlich verlange, nur zu Stande kommen könne, wenn die Kaiserwürde erblich auf das Haus Hohenzollern übertragen werde, und fordere nun Jürgens dringend auf, bei der zweiten Lesung entweder für die erbliche Kaiserwürde zu stimmen, oder, falls dies seiner Ueberzeugung ganz entgegen sein sollte, sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurückzugeben. Auffallen muß nun, daß die Zuschrift, von welcher eine Abschrift auch an die Reichsversammlung gelangt sein soll, in Jürgens Hände bis jetzt nicht gelangt ist. Es befremdet nicht, daß der Verein in Schöningen in angegebener Weise vorgeschritten ist, denn derselbe Verein schickte auch eine Zuschrift gegen die Genehmigung des dänischen Waffenstillstandes an Jürgens, der aber freilich dennoch ungehorsam war und für die Genehmigung des Waffenstillstandes stimmte, obwohl er wußte, daß auch die braunschweigische Ständeversammlung sich dawider ausgesprochen hatte und die Vereine dawider lärmten. Befremdend aber ist es, daß die Herren in Schöningen nicht daran gedacht zu haben scheinen, daß Jürgens eben so sehnlich wie sie nach der deutschen Einheit verlangen, aber — und zwar in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung — von der entgegengesetzten Ueberzeugung ausgehen könnte, daß die Errichtung eines Erbkaiserthums zur deutschen Einheit nicht nöthig, ja der Erreichung derselben hinderlich sein; daß Oesterreich dadurch ausgeschlossen und die Gefahr einer noch größeren Zerstückelung Deutschlands herbeigeführt werden würde; daß er sein Mandat so verstände, verpflichtet zu sein, zu einer Verfassung für das ganze Deutschland mitzuwirken. Es würde befremden müssen, wenn die Herren etwa glaubten, Jürgens, den sie doch hinreichend kennen, würde jemals anders stimmen als nach Ueberzeugung und Gewissen, würde sein Votum einrichten nach der Ansicht seiner Landesregierung, oder auch der Stände, der Tagesmeinung, in Fällen, wo er seine Instruction lediglich von Gewissen und Ueberzeugung hat. Wie oft soll man es sagen, daß es eine Ueberschreitung und ein schädlicher Unfug ist, wenn die Wähler bald bei dieser, bald bei jener Frage ihren Abgeordneten Stimmbefehle zuschicken. Außerdem aber fragt sich: Wer und wie Viele sind die Mitglieder des Schöninger Vereins? Sie bilden in jedem Falle nur einen sehr kleinen Theil der Wähler des Wahlbezirks, und um so größer erscheint ihre Anmaßlichkeit.

* Wien, 4. Febr. Die Gerüchte von Zerwürfnissen zwischen dem Ministerium und dem Gouverneur Welden wiederholen sich; insbesondere soll hierzu die Verantwortlichkeitserklärung der Gemeinden hinsichtlich der Waffenablieferung geführt haben. — Abermals ist von Excessen gegen Soldaten zu berichten. Nachdem nicht nur auf dem Glacis, sondern mitten in der Stadt bei hellem Tage auf einen Offizier geschossen worden, hat man das Haus umzingelt und durchsucht. Das Resultat ist noch nicht bekannt geworden. Indessen ist seit heute Morgen das Civilspital von Militär umzingelt. Man hat daselbst ein bedeutendes Depot verborgener Waffen gefunden und darauf eine äußerst strenge Nachsuchung, die sich bis auf die Krankenbetten erstreckte, vorgenommen. — In der Vorstadt Thury sind an 2500 Gewehre freiwillig abgeliefert worden. — Auf der Wieden hörte ein Wachtposten eine starke Detonation. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß ein stark geladenes Gewehr in eine Rinne geworfen worden war und alsbald losgehend den Lauf zersprengte. — Dem Vernehmen nach hatte sich Gouverneur Welden dahin geäußert, daß es kaum ohne erneuerten Krawall in Wien abgehen, dann aber dies wohl der letzte sein werde. Die Anfälle auf einzelne Wachtposten erregen übrigens bei allen Parteien die gleiche Entrüstung. — Die Ausführung des neuen Recrutirungsgesetzes erregt an vielen Orten Unzufriedenheit; die „Wiener Zeitung" glaubt sich deßhalb in einem halboffiziellen Artikel gegen jede Unzukömmlichkeit verwahren zu müssen. Im Widerspruch hiermit wird in anderen Blättern geklagt, daß in Böhmen dieses Gesetz auf die Altersklasse von 20—29 Jahren, statt von 20—26 J. ausgedehnt werde. — Die heutige „Ostdeutsche Post" hat sich gezwungen gesehen, einen officiell eingesandten Aufsatz dagegen aufzunehmen, daß sie es in Abrede gestellt, hinsichtlich einer aufregenden Tendenz nicht schon vor der Suspension des Blattes verwarnt worden zu sein. Dies sei schon vor Ertheilung der Concession geschehen. Gerade in diesem Umstande aber findet wieder die Redaction den Anhaltspunkt, daß ein aus dem Inhalte selbst hervorgegangener Anlaß sich nicht ergeben, indem jene Verwarnung sich seit dem Erscheinen der Blätter nicht

wiederholt hat. Die heutige Nummer der „Ostdeutschen Post" enthält nun nebst dem auf Befehl eingerückten Aufsatz und dem Erlaß an den Verleger Gerold, auch die diesfällige Verwahrung des Letztern, die Fortsetzung des Blattes aus andern Rücksichten, als aus denen für das Publicum zu übernehmen. — Die Unterhandlungen wegen des Abschlusses einer neuen Anleihe ziehen sich in die Länge; man versichert, daß das Haus Rothschild sich nicht dabei betheiligen wolle. In Handelsverhältnissen sieht es hier sehr kläglich aus. Auch die sonst vielseitig gerühmte Handelsthätigkeit Triest's will nicht viel bedeuten. In Baumwolle, womit es eigentlich die Gesammtfabriken der Monarchie, die sich nicht des englischen Garns bedienen, versieht, wird in einem Vierteljahre noch immer nicht so viel verkehrt, als in Liverpool in zwei Tagen. Auch weiß die eben erschienene Uebersicht des Triester Handels in den letzten drei Jahren keineswegs eine erfreuliche Zunahme nach. Der Werth der Einfuhr, der im Jahr 1846 sich auf 82½ Millien belief und 1847 auf 92 Mill. gestiegen war, hatte sich 1848 wieder auf 90 Mill. reducirt. — Auch die heute veröffentlichten Finanzübersichten sind nicht sehr erfreulich. Im November 1848 ergab sich ein Deficit von nahe an 9 Mill., und nach dem Voranschlag für 1849 von 4 Mill. Auffallend ist die geringere Einnahme bei den indirecten Steuern, welche beim Salz über ½ Mill., beim Zoll 300,000 fl. beträgt.

Das serbische Centralcomite in Carlowitz hat gegen die Achtserklärung des Generals Stratimirovich von Seite des Patriarchen Protest eingelegt und selbe für ungesetzlich erklärt.

Joseph Janko, aus Grafenschlag in Oberösterreich, Soldat im Infanterieregiment Ritter von Heß, ist amtlicher Anzeige in der „Wiener Zeitung" zufolge wegen Theilnahme am Aufruhr und Desertion zu fünfjähriger Schanzarbeit in leichten Eisen kriegsrechtlich verurtheilt, dieses Erkenntniß aber auf zehnmaliges auf und ab Gassenlaufen durch 300 Mann abgeändert worden.

= **Berlin**, 5. Febr. Wie vorauszusehen war und Sie vielleicht schon auf anderem Wege erfahren haben, hat die Linke mit allen ihren Candidaten in allen Wahlbezirken Berlins vollständig gesiegt. Die naheliegenden Erwägungen und Befürchtungen, die sich an ein ähnliches Resultat im Lande knüpfen lassen, will ich Ihnen erlassen; erlauben Sie mir dagegen, Ihnen aus dem Wahlact des 1. Wahlbezirks, der die Abgeordneten Waldeck, Behrends und Nedbertus gewählt hat, einiges Detail herauszuheben. Es läßt sich daran der herrschende Geist in der siegreichen Partei nur zu deutlich erkennen. Nach dem Wahlreglement hat, wenn die Wahl eines Wahlmannes aus formellen Gründen beanstandet ist, die Versammlung der Wahlmänner darüber zu entscheiden. Bei materiellen Mängeln steht ihr diese Entscheidung nicht zu. Außer einigen formell beanstandeten Wahlen, war auch die des Mathematikers Prof. Jacoby als materiell ungiltig vom Magistrat bezeichnet und deßhalb die Ausschließung jenes Herrn vom Wahlact angeordnet worden. Gleich bei der ersten Mittheilung hierüber — Herr Jacoby gehört zur demokratischen Partei — erhob sich ein so wildes und wüthendes Geschrei, daß der Wahlcommissär schon im Begriff war, die Versammlung zu schließen, als der schwache Ausweg ergriffen wurde, die Versammlung zu fragen, ob sie die erhobenen Bedenken etwa für formelle halte? Natürlich bejahte sie dies und entschied dann, d. h. weniger die Versammlung als die Partei, daß die Wahl des Herrn Jacoby giltig sei. Nach dieser Eröffnungsscene gab die Wahl der Stimmzähler der Partei eine neue Veranlassung, ihr Uebergewicht schon zum Voraus fühlbar zu machen. Die vom Wahlcommissär vorgeschlagenen Stimmzähler, so weit sie nicht zur Partei gehörten, wurden nämlich fast alle verworfen und durch Männer der Farbe ersetzt. Daß überhaupt noch einer darunter blieb, der nicht zur Partei gehörte, ist wahrscheinlich nur einer Verwechslung gleichlautender Namen zuzuschreiben. Es ließen sich noch andere Züge ähnlicher Art hier anknüpfen, indessen — man wird an dem Mitgetheilten genug haben.

Aus der preußischen Provinz Sachsen, 4. Febr., schreibt man der „Köln. Ztg.": So eben ist eine von der königl. Regierung zu Merseburg unter dem 2. Febr. ausgegangene „amtliche Darstellung der im Regierungsbezirk Merseburg stattgehabten demokratischen Bewegungen" in Druck erschienen. In derselben sind auf den Grund der polizeilichen Voruntersuchungen, welche mit den Ergebnissen der „richterlichen" Commissarien übereinstimmen, die unzweifelhaftesten Thatsachen darüber angeführt, das eine kleine verwegene Anzahl von böswilligen Verführern und eine große Anzahl bedauernswerther Opfer der Verführung einen ansehnlichen Theil des Regierungsbezirkes auf eine jetzt kaum glaubliche Weise so lange terrorisirt hat, bis die Anwendung energischer militärischer Maßregeln sie unterdrückte. Die Kraft und Thätigkeit des jetzigen Regierungspräsidenten v. Wilcken verdient hierbei ein um so höheres Lob, je weniger sein unmittelbarer Vorgänger in dieser wie auch in andern Beziehungen eifrig einzugreifen pflegt. Wir wollen nur einige Hauptpunkte aus diesem, für die Geschichte des Jahres 1848 wichtigen Documente hervorheben. Die demokratische Partei in der Provinz Sachsen erhielt ihre innere Organisation durch die Bildung des Kreisausschusses der sächsischen Demokraten in Halle, wo man am 18. Sept. v. J. auf den Antrag Arn. Ruge's „die logische Nothwendigkeit der reinen Republik" einstimmig anerkannt hatte. An diesem Kreisausschusse betheiligten sich 29 Vereine, welche namentlich aufgeführt sind; der Verkehr wurde durch besondere Verbindungszeichen, Boten und Geheimschreiberei betrieben, als Mitglieder des Ausschusses waren als Vorsitzende bestellt: Wislicenus (suspendirter Prediger), Kaulfuß und Ehrlich (Studirende), Rawald (Weinhändler), Sioli (Brauereigner), alle in Halle wohnhaft. Von den Berliner Demokraten bewies sich Heramer sehr thätig, und seit dem 18. August v. J. wurden von den Demokraten auch Geldbeiträge gefordert. Die weiteren organischen Bestimmungen wurden auf dem demokratischen Congresse in Berlin vom 26. bis 30. October v. J. verabredet. Aus diesen Beschlüssen zeichnen wir nur die Erklärung des Congresses aus, daß „nur in der demokratisch-socialen Republik die Lösung der socialen Frage möglich ist," ferner, daß „der Grund und Boden allgemeines Eigenthum der Menschheit, also nicht des Einzelnen sei", und daß „der Ueberschuß der Früchte über den Bedarf des Bebauers deßhalb an die Gesammtheit fallen müsse", endlich, daß „die jetzigen bürgerlichen Eigenthumsverhältnisse durch den Klassenkampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie aufgehoben werden müßten." Nach dem Beschlusse der Steuerverweigerung durch die Fraction Unruh ward in dem Regierungsbezirke methodisch insurgirt und dazu von Däumner (Chirurgus) in Weißenfels, von Kaulfuß in Naumburg und anderen in aufrührerischen Schreiben und Placaten (die hier abgedruckt sind) mitgewirkt. Alles in enger Verbindung mit den Unternehmungen des Grafen Reichenbach, Heramer's und d'Esters in Berlin. „Man sollte, namentlich in Thüringen, Alles aufbieten von Seiten der Volksführer, um eine vollständige Revolution und Anarchie zu bereiten, und die Regierung zwingen, ihre militärische Hilfe zu zerstreuen." Hierzu folgen nun eine hinlängliche Anzahl von Thatsachen und Bewegungen, deren Schauplatz der Regierungsbezirk im November v. J. gewesen ist und unter denen ein innerer Zusammenhang nicht verkannt werden kann. Dies zeigt sich 1) in der Bildung von Sicherheitsausschüssen, deren einer „die provisorische Regierung zu Halle" anstatt „der aufgelösten Regierung zu Merseburg" verlangte, andere auf Verhinderung des Ausmarsches des Militärs, Vertheilung der Munition an die Bürgerwehr, Besetzung der Steuerkassen u. dergl. mehr drangen; 2) in dem Versuche, die Magistrat- und königlichen Beamten durch kategorische Fragen zu der Erklärung zu verleiten, daß sie es mit der in Berlin fortdauernden Fraction der Nationalversammlung und nicht mit dem Ministerium, beziehungsweise mit der Krone, halten wollten; 3) in der Verhinderung der Truppenzüge nach Berlin und in der Vernichtung der Eisenbahnen; 4) in der Beschlagnahme der königlichen Kassen und in Ausführung des Beschlusses wegen der Steuerverweigerung; 5) in dem Bestreben, die Landwehr zur Meuterei zu verleiten, und 6) in einer bewaffneten Volkserhebung. Es wird genügen, aus der Fülle verbürgter Thatsachen nur einige herauszunehmen. So sollte, wer noch Steuern zahlt, als Hochverräther betrachtet werden (Beschluß des Kreisausschusses); in Zeitz raubten die Demokraten ein Faß mit 1000 Thalern aus der Post, nachdem es derselben von der Kreiskasse übergeben war; in Eckartsberga machten sie den Vorschlag, die Hypothekenbücher der dortigen Gerichtscommission zu verbrennen; in verschiedenen Ortschaften wurden Sensen geschmiedet oder aus Leipzig bezogen. Die meisten Ungesetzlichkeiten und Excesse sind in Weißenfels vorgekommen, denn der demokratische Verein dieser Stadt fragte beim Magistrate an, „ob derselbe entschlossen sei, die hohe Nationalversammlung oder das bisherige Königthum als Staatsgewalt zu betrachten, oder ob Wohlderselbe demjenigen zu huldigen gedenke, der als Sieger aus dieser Krisis hervorgehen wird." Eben daselbst wurde der Versuch gemacht, sich der Eisenbahn zu bemächtigen, ward die Steuerverweigerung unter Zustimmung der Behörden (was außerdem nur noch in Zeitz geschehen ist) beschlossen, es ward das Hebelocal am Steuerantrichtungstage gewaltsam besetzt und von der gesammten Bürgerwehr eine Anzahl königlicher Gewehre weggenommen. Außer Weißenfels sind die Städte und Städtchen Naumburg, Zeitz, Bibra, Eilenburg, Schkölen, Osterfeld, Stößen und Eckartsberge am meisten den aufrührerischen Bewegungen der demokratischen Vereine ausgesetzt gewesen; die Stadt Halle hatten sie zu ihrem Mittelpunkt wegen der geographischen Lage ersehen, denn bei den Einwohnern waren diese demokratischen Bestrebungen weder bekannt noch beliebt. Einige Beweise wackern Bürgersinns, namentlich bei Abzahlung der Steuern, sind lichte Punkte in dieser düstern Darstellung, welche nach der Anzahl der mit Beschlag belegten Papiere noch könnte um das Doppelte vermehrt werden, wenn die Lage der gerichtlichen Untersuchung der Regierung in Merseburg schon jetzt ausführlichere Mittheilungen gestattet hätte.

Stettin, 1. Febr. Unsere „Ostseezeitung" enthält folgende Mittheilung: Das Comite für den Bau von Kriegsfahrzeugen zur deutschen Flotte in Stettin schreitet vor und wird nächstens den Bau eines Schooners beginnen, nachdem aus den vorhandenen Mitteln bereits zwei Bombenkanonenjollen „Concordia" und „Germania" erbaut worden, die bei den Herbstübungen der Ruderflotille sich als praktisch brauchbar erwiesen haben. Aus öffentlichen Anzeigen erhellt, daß die Mittel dieses Vereins noch aus circa 10,000 Rthlr. und mehr bestehen, und durch Sammlungen, z. B. an den vier Wahltagen, hier am Orte und in der Provinz Pommern fortgesetzt werden. Da aber zur Erbauung eines Kriegsschooners mit vier drehbaren Geschützen großen Kalibers für Hohlkugeln 20—30,000 Rthlr. nöthig scheinen, so wäre zu wünschen, daß Vereine, deren Mittel nicht ausreichen, um zum Bau zu schreiten, ihre Sammlungen dem hiesigen Comite überwiesen, damit das gute Werk rasch gefördert werde. Sollten sich nicht die Particularinteressen der Vereine besiegen lassen, und eine Vereinigung einzelner stattfinden können, da es so hohem Zwecke gilt? Man bedenke: Vereinigung macht stark! — Die Gefahr ist nahe, darum ziemt rasches Handeln!

München, 5. Febr. In der vierten Sitzung der bayerischen Volkskammer begann, wie schon gemeldet, die sehr interessante Debatte über die Adresse. Im Laufe der Discussion erklärte der Minister Heintz: Was die „sogenannten" Grundrechte betrifft, so bestehe kein dynastisches Interesse, das denselben entgegen sei. Die meisten Bestimmungen der Grundrechte besäßen wir in Bayern schon; die noch fehlenden werden durch Gesetze eingeführt werden. Die Grundrechte enthielten sehr wenig, was man nicht einführen könnte. Was das Gesetz über das Verfahren bei Ministeranklage betreffe, so werde dies unverzüglich vorgelegt werden. Nur zwei Punkte der Grundrechte seien besonders beanstandet worden: Heimatsrecht und Gewerbefreiheit. Er, der Minister, sei für letztere; allein er könne nicht dafür sein, daß sie auf einmal eingeführt werde; denn dieses würde zu großen Nachtheil bringen, und dieses sei der Grund, daß die Regierung nicht so schnell für unbedingte Annahme der Grundrechte sich erklärt habe. Die Regierung wollte hierüber erst die Kammer hören; sei diese dafür, so habe die Regierung nichts dagegen, sie werde nicht entgegentreten. Auch übergab der Staatsminister der Justiz, Hr. Heinz, der Kammer einen Gesetzentwurf, die „Gerichtsverfassung" betreffend.

Die erfreulichste Seite der Adreßdebatte in der heutigen Sitzung, heißt es in der „Allg. Ztg.", war der kraftvolle deutsche Ton, welcher in allen Reden aus Mund und Herzen gelangen. „Vor allem Deutschland, das große Vaterland, dann Bayern, die engere Heimat!" Das war der Sinn aller Reden, welche wir heute in Bezug auf die deutsche Frage, auf die Grundrechte und das Verhältniß Bayerns zur deutschen Reichsversammlung hörten. So sprachen nicht nur die Redner der Linken, sondern auch Hr. v. Scheurl, der Verfasser des Minoritätsentwurfs der Adreßcommission, der wahre Mann des Centrums, welcher feierlich erklärte, daß er keineswegs eine Vereinbarung mit der Reichsversammlung wünsche (weil damit nur Aufschub und Störung des deutschen Verfassungsentwurfs bewirkt werden möchte), sondern lediglich eine bescheidene Verständigung in der milden Form von Vorstellungen und Wünschen an die Reichsversammlung vor der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs.

Bamberg, 5. Febr. Der ehemalige Redacteur des „Fränkischen Merkurs", Karl Heger, der sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hatte, und wegen Versuchs zum Hochverrath steckbrieflich verfolgt worden war, ist dieser Tage freiwillig hierher zurückgekehrt und sofort in Gewahrsam genommen worden.

Hannover. Der „Börsenhalle" wird von hier unter dem 4. geschrieben: Die Frage wegen Publication der Grundrechte scheint ernste Zerwürfnisse in unserem Lande herbeiführen zu wollen. Auf die Interpellation des Abg. Rumann hat Stüve in der zweiten Kammer erklärt, daß in den nächsten Tagen eine Vorlage über diesen Gegenstand von der Regierung erfolgen werde. Dieselbe soll, wie man erzählt, auf dem Vereinbarungsprincipe fußend, gegen die unbedingte und sofortige Publication sich aussprechen und aus der Annahme oder Verwerfung des Hauptprincips eine Cabinetsfrage machen wollen. Ist diese Nachricht wirklich gegründet, so geräth die Ständeversammlung und mit ihr das ganze Land in das beklagenswerthe Dilemma, entweder ein nicht zu ersetzendes Ministerium fallen zu lassen, oder die deutsche Nationalversammlung zu desavouiren und damit der deutschen Einheit hindernd in den Weg zu treten. Das Volk hat bei den jüngsten Wahlen deutlich genug gezeigt, daß es weder das Eine noch das Andere will, aber wo wird der Ausweg sein, wenn das Ministerium nicht etwa durch den allgemeinen Wunsch des Landes sich bewegen läßt, die eigene Ansicht dem Vaterlande zum Opfer zu bringen? Hoffen wir noch, daß letzteres geschieht.

Altona, 5. Febr. Dem „Alt. Merkur" geht folgende Zusendung zu, die vom Main datirt ist: „Vor einiger Zeit berichtete „Fädrelandet", daß Lord Palmerston die schleswig-holsteinische Flagge entschieden verworfen habe. So wenig wir diese Nachricht glaubten und nach der Quelle zu glauben Ursache hatten, hat sie uns doch zu Erkundigungen veranlaßt, und möchte das Factum sich umgekehrt stellen. Wie uns glaubhaft berichtet wird, hat Lord Palmerston, der sich die Beseitigung der vielfachen dänischen Chicanen im Interesse des Friedens ernstlich angelegen sein läßt, schon zu Anfang des Waffenstillstandes Dänemark die Anerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge empfohlen, und da hierauf dänischerseits nicht eingetreten werden, hat der englische Minister des Auswärtigen getrennte Flaggen für beide Herzogthümer vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag, dessen präjudicielle Natur die jetzigen Friedensgerüchte zeigen, und der von Seiten der Herzogthümer nur gegen bedeutende materielle Concessionen hätte angenommen werden können, ist von Dänemark verworfen worden. Dänemark besteht nämlich darauf, daß die Schiffe der Herzogthümer die dänische Flagge führen sollen, ein Verlangen, welches von England für unstatthaft erklärt sein soll. Hieraus ergibt sich, wie weit die obige Angabe der dänischen Blätter begründet ist. An eine Vermittelung in Betreff der Flagge ist übrigens dem Vorstehenden zufolge jetzt nicht mehr zu denken und ohne Zweifel wird dies auch von der vermittelnden Macht anerkannt werden. Mit allen ihren Vorschlägen schnöde zurückgewiesen, wird dieselbe hoffentlich, ohne auf dänischen Widerspruch zu achten, ihrerseits jetzt, ihrem ersten Vorschlage gemäß, die schleswig-holsteinische Flagge anerkennen und dieselbe in ihren Häfen zulassen. Sollte dies in der That von England geschehen, so dürfte die fernere Nichtanerkennung von Seiten Dänemarks sehr gleichgiltig und ein bedeutender Schritt zur völkerrechtlichen Sicherstellung Schleswig-Holsteins geschehen sein. — Sicherm Vernehmen nach ist von Dänemark die Truppenvermehrung auf Alsen bei der vermittelnden Macht dadurch entschuldigt worden, daß die schleswig-holsteinische Regierung die Truppen in Schleswig Anfang Decembers gefahrdrohend vermehrt habe. Nun war aber die in Schleswig stationirte Truppenmacht um jene Zeit geringer als früher, ja sie wurde von circa 3000 Mann kurz vor der Truppenvermehrung auf Alsen durch Zurückgehen der Reichstruppen auf 2000 Mann vermindert.

Oldenburg, 5. Jan. Die Domänenfrage, das letzte Hinderniß des endlichen Abschlusses unseres Verfassungswerkes, ist durch die heutige Sitzung des Landtags glücklich beseitigt. — Mit einer überwiegenden Majorität (26 Stimmen gegen 5) hat der Landtag so eben den Vergleichsvorschlag des Ministeriums, von dem ich Ihnen unterm 30. Jan. schrieb, angenommen. Da die Zustimmung des Großherzogs zu demselben nicht bezweifelt werden kann, so ist man allgemein darüber erfreut, diese Angelegenheit, Dank den redlichen Bemühungen unseres wackern Ministeriums, welches sich in dieser bewegten Zeit

große Verdienste um das Land und das Verfassungswerk erworben hat, — beendet zu sehen. Der Landtag wird jetzt nur noch einige Geldbewilligungen für die Errichtung eines Cavallerieregiments u. s. w. zu votiren haben, und dann aufgelöst werden, um einem ersten gesetzgebenden Landtage Platz zu machen, dem es an Arbeiten nicht mangeln wird. Der Schluß des Landtages dürfte bereits in nächster Woche erfolgen.

Kassel, 7. Febr. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurden folgende Anträge zu Beschlüssen erhoben: 1) Die Ständeversammlung hält es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für dringend nothwendig, daß der kurhessische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt über alle durch die preußische Circularnote angeregten Fragen sofort Instruction erhalte. 2) Sie erachtet den Titel des Reichsoberhaupts zwar für minder wichtig, würde aber mit desto größerer Freude einen Beschluß der deutschen Nationalversammlung begrüßen, durch welchen die Erblichkeit der Oberhauptswürde ausgesprochen würde. 3) Sie hält es bei der gegenwärtigen Sachlage nicht für zweckmäßig, irgend welche Aenderung der bisher gefaßten Beschlüsse der Nationalversammlung zu beantragen, erachtet es aber für geboten, daß durch offene Erklärung jeder Zweifel beseitigt werde, als ob seitens der Regierung oder der Ständeversammlung Kurhessens den bisherigen Beschlüssen der Nationalversammlung über die deutsche Verfassung die Anerkennung fehlen könne. 4) Sie beschließt endlich, diese Ansichten hoher Staatsregierung in der Hoffnung auf ein vollständiges Einverständniß mit derselben über diese Lebensfrage des großen Vaterlandes mitzutheilen.

Arnstadt, 4. Febr. Die von Woche zu Woche erwartete Bekanntmachung der Grundrechte ist endlich im gestrigen Regierungsblatt erfolgt und von dem größten Theile der Bürgerschaft mit freudiger Theilnahme und mit Feierlichkeiten begrüßt worden. — Der am 31. Jan. die hiesigen Reichstruppen inspicirende General, Graf v. Holzendorff, empfing auch eine Deputation des Stadtraths und versicherte dieser, das Reichsministerium werde die Truppen aus Thüringen zurückziehen, sobald die thüringischen Regierungen die Ruhe ihrer Länder gesichert glaubten; werde aber später eine neue Besetzung durch Reichstruppen nöthig sein, so würden die betreffenden Länder diese Truppen unterhalten müssen. Arnstadt aber werde so lange von den Reichstruppen besetzt bleiben, bis das von der Regierung entworfene Bürgerwehrgesetz ins Leben getreten und durchgeführt sei. Dieses längst ersehnte Gesetz wird jetzt von denen angefeindet und begeifert, die gemäß ihrer Chamäleonespolitik heute die Regierung lobhudeln, morgen sie mit Koth bewerfen und reactionär schelten, das ärgste Schimpfwort, was diese Politiker von gestern kennen. Daß unsere Deputation in dem General v. Holzendorff einen höchst humanen Mann gefunden, überraschte uns nicht, da wir hier die Bildung sächsischer Offiziere und das Betragen der sächsischen Soldaten überhaupt haben kennen und schätzen lernen. (D. A. Z.)

Bremen, 4. Febr. Bei uns bildet die Frage, in welcher Weise die von der Reichsgewalt verlangte Vermehrung des Truppencontingents beschafft werden solle, einen Hauptgegenstand der Unterhaltung. Viele meinen, daß sich in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse die Stellvertretung nicht umgehen lasse. Diese würde aber der allgemeinen Wehrpflicht, auf welche die Centralgewalt mit vollem Rechte bestehen muß, nicht entsprechen, und im Ernst kann von Stellvertretung keine Rede sein, wohl aber von einer zweckmäßigen Einrichtung des Heerdienstes, bei welcher sich hiesige wohlberechtigte Interessen vollkommen schonen lassen. Der Gegenstand wird demnächst auch in einer besonderen Versammlung besprochen werden. Es muß bei uns dahin kommen, wie in unserer Schwesterstadt Lübeck, wo man die Aufhebung der Stellvertretterschaft schon für die im künftigen März einzustellenden Dienstpflichtigen beschlossen hat. — Daß wir an der Weser einen Kriegshafen erhalten, scheint ausgemacht zu sein; wahrscheinlich wird er in der Gegend von Bremen, am rechten Ufer, also weit unterhalb Bremerhafen angelegt werden. Daß correspondirende Befestigungen am andern Ufer errichtet werden, versteht sich von selbst. — Hier rüsten sich viele Leute, um in Californien ihr Glück zu suchen. Im März gehen bestimmt mehrere Schiffe dahin ab. — Seit einigen Tagen verweilt unser Bürgermeister Smidt bei uns; geht aber in den nächsten Tagen nach Frankfurt zurück. (Rchsztg.)

Ungarn.

Aus **Pest** wird vom 1. d. M. gemeldet, daß der F.-M. Fürst Windischgrätz die Leiche des so schändlicher Weise ermordeten F.-M.-L. Grafen Lamberg im feierlichen Zuge und unter Geläute aller Glocken von Pest in die Festung von Ofen übertragen ließ. Der Hauptmörder dieses Generals, Holossy, befindet sich bekanntlich im Gefolge Kossuths.

Wien. 3.)

Pest, 31. Jan. Unsere heutige Zeitung bringt eine Kundmachung des Oberstlieutenants Grafen Althann, welcher zu Folge drei Individuen, nämlich Anton Kedi, Szaz Gabor und Warga Görgo, welche sich an der hinterlistigen Gefangennehmung zweier auf die Post zu Papa commandirter Chevauxlegers durch eine Insurgentenschaar betheiligt und dem sie verfolgenden kaiserlichen Militär mit Waffen in der Hand widersetzt hatten, standrechtlich zum Tode durch den Strang verurtheilt wurden, welches Urtheil auch an den beiden Erstegenannten, jedoch in Ermanglung eines Scharfrichters durch Pulver und Blei vollzogen wurde. Warga jedoch wurde in Erwägung seiner Jugend und anderer mildernden Umstände begnadigt. (D. D. Ztg.)

In **Ofen** ist folgende Proclamation erschienen:

Es ist Sr. Durchl. dem Herrn F.-M. Fürsten von Windischgrätz zur Kenntniß gelangt, daß am 26. und 27. d. M., als Pest und Ofen nur mit einer sehr schwachen Garnison besetzt war, unter einem Theile der Einwohner ein kriegerischer Geist sich dadurch kundgab, daß sie mit Fahnen und andern Nationalgarderüstungsstücken, theils mit rothen Federn, theils mit rothen, oder aber mit schwarz und roth eingefaßten Bändern auf den Hüten in den Gassen und auf den Plätzen beider Städte sich zeigten. Um diesem Geiste die Gelegenheit zur Bethätigung geben zu können, haben Se. Durchl. angeordnet, den gesammten Bewohnern dieser beiden Städte hiermit kund zu geben, daß alle Individuen ohne Rücksicht auf ihr Alter oder Stand, bei welchen solche Abzeichen gefunden werden, verhaftet, mit dem nächsten Militärtransporte von hier abgeführt und in einen Truppenkörper eingereiht werden. Damit aber Niemand sich mit einer Unwerde entschuldigen könne, wird gegenwärtige Proclamation in allen Häusern vertheilt, und die Hausherren oder Stellvertreter sind verpflichtet, dieselbe allen Inwohnern kund zu machen; auch wird selbe an allen Straßen angeheftet, damit Jedermann davon erhalten. Am 3. Febr., wo alle Einwohner von dieser Anordnung hier in verständigt sein müssen, tritt dieselbe in Kraft und Wirksamkeit. Ofen, am 31. Januar 1849. Ladislaus Graf Urbna m. p., Feldmarschall-Lieutenant und Commandant des 2. Armeecorps.

Frankreich.

K **Paris**, 6. Febr. Der Antrag auf Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung ist durch die Annahme der von Odilon motivirten Tagesordnung, für welche ein großer Theil der Cavaignac'schen Partei gestimmt hat — Cavaignac selbst enthielt sich der Abstimmung — noch keineswegs erledigt. Damit ist vielmehr nur die Dringlichkeit verworfen worden, der Antrag selbst geht nach den Vorschriften der Geschäftsordnung in die Abtheilungen zur Berichterstattung. Von den Mitgliedern, welche in die damit beauftragte Commission gewählt wurden, gehört indeß nur der dritte Theil der Opposition an, so daß der Antrag des Ausschusses jedenfalls auf Verwerfung lauten wird.

Wie man hört, beabsichtigen die Mitglieder der Bergpartei in einer der nächsten Sitzungen den Kriegsminister wegen einer von dem Oberbefehlshaber der Alpenarmee, Marschall Bugeaud, in Bourges ausgesprochenen Erklärung zu interpelliren. Als derselbe nämlich vor einigen Tagen durch jene Stadt kam und dort den Besuch der Behörden, sowie der Offiziere der Nationalgarde und der Armee empfing, hielt er an dieselben eine Anrede, in welcher er unter Anderm sagte: „Ich freue mich, zu sehen, daß von einem Ende Frankreichs bis zum andern sich die Meinung festgestellt hat, daß in Zukunft die Provinzen nicht mehr die Tyrannei der Factionen in Paris ertragen sollen. Ich meinestheils bin entschlossen, wenn gegen alle Erwartung die rothe Republik auch nur einen Tag in der Hauptstadt triumphiren sollte, an der Spitze aller guten Bürger, die sich mir anschließen wollen, gegen dieselbe zu marschiren. Uebrigens werde ich von meinem Hauptquartier aus die Augen immer auf Paris gerichtet halten, und wenn es soweit käme, daß ich an der Spitze der Alpenarmee und der Nationalgarden der Provinz daselbst einziehen muß, so wollen wir hoffen, daß mit Gottes Hülfe die Ordnung diesmal nicht wie bisher auf einige Augenblicke, sondern auf immer hergestellt wird.“ Daß diese Aeußerungen den Beifall der Montagnards nicht gefunden haben, läßt sich leicht begreifen.

Die Aufregung, welche trotz aller begütigenden Zureden der Regierung noch immer in der Mobilgarde herrscht, veranlaßt die Fortdauer der nöthigen Vorsichtsmaßregeln seitens des Ministeriums. Zu diesen gehört unter Andern, daß Mobilgarde und Linie verschiedene Parole erhalten. Oberst Forestier, dessen Freilassung erfolgt ist, hat gegen den Minister des Innern wegen willkürlicher Verhaftnahme Beschwerde erhoben. Die heutigen Morgenblätter enthalten mehrere Dankadressen an den, wie es sich herausgestellt hat, unschuldig Verfolgten, welchen, als er das Gefängniß verließ, eine große Menge Volks wie im Triumph in seine Wohnung geleitete. Mittlerweile fährt die Polizei fort, der communistischen Verschwörung aufs eifrigste nachzuspüren. So wurden gestern erst wieder in den Bureaux der „Solidarite Populaire“ Nachsuchungen angestellt, alle vorgefundenen Papiere weggenommen und der Director der Gesellschaft in das Gefängniß abgeführt.

Der Präsident der Nationalversammlung hatte, wie mehrere Blätter mittheilten, bei Gelegenheit des Antrags, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, für diesen Antrag gestimmt. Es hatte dies natürlich bei der ministeriellen Partei eine große Mißstimmung gegen ihn hervorgerufen, die sogar so weit ging, daß der Präsident der Republik, der von Marrast zu einem Diner eingeladen war, erst spät am Abend dieses Diners unter dem Vorgeben einer plötzlichen Unpäßlichkeit, deren wahre Bedeutung aber Niemandem entgehen konnte, absagen ließ. In einer Zuschrift an das Journal „Le Pape“ sucht sich Marrast heute wegen seines Votums zu rechtfertigen. Dieselbe lautet:

„Herr Redacteur! Man legt mir soeben einen Artikel Ihres Journals vor, in welchem Sie mich unter diejenigen Deputirten zählen, die für die Anklageerhebung der Anklage gegen das Ministerium stimmten. Ich gestehe Ihnen, daß es mir bisher völlig unbewußt war, die Nationalversammlung habe jemals darüber abgestimmt, ob die Anklage gegen das Ministerium in Betreff zu ziehen sei oder nicht. Sie stimmte nur darüber, ob die Anklage den Abtheilungen oder den Ausschüssen zur Begutachtung zu überweisen. Die Versammlung hat sie dem Justizausschusse überwiesen. Ich aber behaupte heute noch, daß für diese Frage kein bestimmter Antrag competent ist und wenn diese Competenz oder Proceßantrage noch einmal zur Abstimmung gebracht wird, so würde ich stimmen wie neulich. Mein Votum hat keine andere Absicht, keine andere Bedeutung, und ich fühle mich überrascht, Ihnen eine solche Aufklärung geben zu müssen. Ich darf wohl von Ihrer Redlichkeit hoffen, daß Sie dieser Erklärung dieselbe Oeffentlichkeit gestatten, mit der Sie meiner Gesinnung eine Deutung gaben, gegen die ich im Namen der Wahrheit protestire. (gez.) Marrast.“

Charles Thomas, der dreizehn Jahre lang als Directeur-gérant die Leitung des „National“ geführt hat, ist von der Redaction dieses Blattes zurückgetreten, wie man sagt, weil er sich mit der von diesem Blatte seit dem 10. December verfolgten Richtung nicht zu befreunden vermochte. Ernest Duvoir, der bisherige Redacteur, ist an seine Stelle getreten.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung des wiederholt erneuerten Antrages, ob die Auflösung der Nationalversammlung betreffend. Die große Spannung, mit welcher man dem Zusammentritt gestern und heute entgegensah, hatte die Galerien des Saales bis zum letzten Platz gefüllt, auch die Bänke der Deputirten waren sehr gut besetzt. Die Debatte, für deren formellen Theil man große Schwierigkeiten erwartet hatte, da zwölf Amendements eingebracht waren, wurde rasch vereinfacht, indem nach kurzer Erörterung der Antrag zurückgezogen wurden und die Antragsteller sich dem Amendement des bayerischen Lanjuinais anschlossen. Dasselbe lautet: Artikel I. Die Nationalversammlung erklärt, daß sie vor der Berathung des vielbesprochenen Antrages, betreffend die Auflösung der Nationalversammlung, sofort zur ersten Berathung des Wahlgesetzes. Die zweite Berathung desselben erfolgen soll, und zwar der Geschäftsordnung gemäß, in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen. Artikel II. Unmittelbar nach Annahme des Wahlgesetzes sind die Wahlen selbst für den ersten Sonntag nach definitivem Schluß der Listen auszuschreiben. Zehn Tage nach abgehaltenen Wahlen tritt die legislative Versammlung zusammen. Artikel III. Die Nationalversammlung richtet ihre Tagesordnung so ein, daß vor ihrer Auflösung außer dem Wahlgesetz, noch das Gesetz über Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und seiner Minister vollständig votirt werden. Artikel IV. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 11. December 1848 verliert in allen Punkten seine Kraft, welche gegenwärtigem Decret entgegenstehen. Lanjuinais legte in seinem Vortrage hauptsächlich darauf Gewicht, daß sich der Versammlung überredt habe, aus dem Provisorium herauszukommen, indem sie die Executivgewalt zu früh schuf und sie auf diese Weise in den bekannten Conflict zweier Souveräne gerathen sei. Die Erbitterung, welche die Anträge auf Auflösung hervorgerufen haben sei dem Umstande zuzuschreiben, daß sie der Versammlung einen bestimmten Tag festsetzten, an welchem sie sich aufzulösen habe. Dies sei unpassend. Sein Amendement werde die vergessen. Nach diesem könne die Versammlung in siebenundsechzig Tagen, also in der Mitte des April auseinandergehen. Nun kam sprachen zum parlamentarischen Notabilitäten Felix Pyat und Lamartine, der erste gegen, der andere für das Amendement Lanjuinais. Pyat griff mit der ihm eigenen Excentricität die rechte Seite des Hauses, das Ministerium, den Präsidenten der Republik auf das Maßloseste an. „Diese Versammlung,“ sagte er, „welche der Ordnung die Freiheit zum Opfer gebracht hat, die in ihrer Dringung für die Republik so weit gegangen, alle Republikaner auszuschließen, sich vor den Unterlassungen Ministern Louis Philipp's und der Legitimität zu beugen, diese Versammlung, welche, um mit Victor Hugo zu reden, die Civilisation gerettet hat — man will sie nicht einmal ihren schönen Tod sterben lassen. Freilich hat die Versammlung großes Unrecht in den Augen der Parteien. Ungeachtet ihrer Zuvorkommenheit ist sie republikanisch geblieben und das ist ihre Todsünde in den Augen der Royalisten. Man will eine gesetzgebende Versammlung, welche die Republik als ihren Raben verübt. Der Präsident ist nur da, um den Platz zu halten: ein Hut so lange bis eine Krone kömmt! Der Rattazzi'sche Antrag ist eine tyrannische und royalistische Insurrection, ein friedlicher 15. Mai oder ein gemäßigter 18. Brumaire und ich sage es mit Bestimmtheit, wenn wir gleichfalls den Erfolg um jeden Preis für uns haben wollten, so würden wir für den Antrag stimmen, denn nach der nächsten Versammlung würden Sie den Consens haben.“ Seine Rede wurde von der Linken und besonders von der extremen Spitze dieser Seite mit vielen Beifallsbezeugungen begleitet. Lamartine, der zuletzt sprach, vermochte, da die Debatte ziemlich erschöpft war — vorher hatte man schon den Schluß verlangt, er wurde aber verworfen — nicht so zu fesseln, wie es sonst der Fall zu sein pflegt, wenn er die Tribune betritt. Erst am Schluß seiner Rede, da er das allgemeine Stimmrecht und die ehrenvolle, gerechtfertigte, gerechte, friedliche und freie Republik gegen die Politik der Bergpartei, des Clubs und des Socialismus vertheidigte, erhielt er die Zuhörer, deren laute Zustimmung seine Worte begleitete. Er ist dafür, schloß er, einige organische Gesetze wenigstens zu machen und der Republik ein wenig mehr Liebe im Lande zu sichern; es ist besser einige Tage weniger zu sitzen und durch die Rücksicht des Vertrauens dem Volke Arbeit zu verschaffen. Die Debatte wurde nach seiner Rede trotz der heftigsten Einsprache der Majorität der Versammlung, welche den Schluß und die Abstimmung wollte, auf morgen vertagt.

Großbritannien.

* **London**, 5. Febr. Im Oberhaus verlas heute Lord Fortescue, Vordintendant des königlichen Hauses, die Antwort der Königin auf die Adresse des Hauses. Sie lautet: Ich danke Ihnen für Ihre mir bewiesene Ergebenheit und für Ihre Anhänglichkeit an die Institutionen des Landes. Es wird stets mein Streben sein, das Wohl des Volkes im Auge zu behalten.

Aus Neuyork sind Nachrichten vom 23. Januar angelangt. Das Goldfieber herrscht noch immer fort. Californien ist der Punkt, wohin sich Alles richtete.

Die irischen Zustände werden täglich bedenklicher.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser hat vor Mitternacht ruhig schlafen können, nach Mitternacht aber und gegen Morgen stellte sich heftiger Husten ein. Fieber ist nur im geringen Grade gegen Abends vorhanden. Der Kräftezustand ist beruhigend.

Frankfurt a. M., 9 Februar 1849.

Dr. Taubeé, kaiserlicher Rath.

Börsenberichte.

Frankfurt, 8. Febr. Auch an heutiger Börse zeigten österreichische Papiere wiederum eine etwas mattere Haltung. 5pCt. Met. schließen 75⅛ pCt. G., 2½ pCt. ohne 39⅛ pCt. G., Bieser Bankactien 1213 fl., 500 fl. Loose 128 pCt., 250 fl. Loose 80⅞ pCt. G. Von den übrigen Anlehenslooken stellten sich die Course wie gestern. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 27½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28⅝ fl., Badische 50 fl. Loose 49 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25⅛ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70⅞ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20⅞ fl., Fürstliche Bereinslooose auch heute mehrfach gethan zu 6⅞ fl., Sardinische Loose 22¼ Rthlr., Polnische 500 fl. Loose 74⅛ Rthlr. G. Gesucht die Obligationen gut preishaltend, 5pCt. badische vom Jahr 1848 97⅛ pCt. G., Nassauer neue 5pCt. Anlehen 98⅛ pCt. Geld. Von belgischen Obligationen bleiben 2½ pCt. 42, 4½ pCt. 79⅞, 5pCt. 87⅛, Poln. 2½ pCt. Integr. 49⅛ pCt. Geld. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn ebenso wie zu Berlin gesetzter 37⅛ Rthlr., Berbach 71⅞ pCt., Köln-Minden 79⅛ pCt., Taunus 281 fl. Geld. In 5pCt. inländ. Span. war das Geschäft auch heute sehr bedeutend, höhere Madrider Course und starke Einkaufscommissionen, die darin am Markt zur Ausführung kamen, hoben den Cours bis auf 22½, später stellte sich der Preis bezeichneter Papiere durch Verkäufe von großem Gewinnst wieder etwas niedriger und schließt 21⅞ G. Von Wechseln war Wiener in langer Sicht gesucht, kurz Wien mehr angeboten, kurz London 120⅝, lange Sicht London im Verhältniß etwas besser, kurz Augsburg 119⅛, Paris 95 G., Berlin und Leipzig zu 100 anzubringen.

Paris, 6. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 77. 95. — 3pCt. 47. 10. — Neue 77. 45. — Jouere Stand 21⅛. — Bankactien 1750. — St. Germain-Eisenbahn 340 — Versailles, rechtes Ufer 140. — Linkes Ufer 150. — Paris-Orleans 740. — Paris-Rouen 462. 50 — Orleans-Bordeaux 392. 50. — Orleans-Bierzon — Strasburg-Basel 85. — Nordbahn 460. — Paris-Straßburg 335. — Römisches Anlehen 67⅛.

In Folge der Annahme der Dudinot'schen motivirten Tagesordnung und der Aussicht auf eine friedliche Beilegung des zwischen dem Ministerium und der Nationalversammlung entstandenen Conflikts stiegen sämmtliche Course.

Madrid, 31. Jan. 3pCt. 21⅛ comptant, n. d. B. 21⅛. — Geld, 21⅛ Papier. — 5pCt. n. d. B. 10⅛. G.

London, 5. Febr. 3pCt. Stocks 91⅛. — 5pCt. Span. 15⅞. — Neue 3pCt. 25⅛. — 4pCt. Portug. 25⅛ ex div. — 2½ pCt. Holländ. 49⅛.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Nolten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht offen.

Angebote sind bis zum 15. Juli d. J. an die Gasanstalt-Direktion einzureichen.

Die Gasanstalt-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht offen.

Angebote sind bis zum 15. Juli d. J. an die Gasanstalt-Direktion einzureichen.

Die Gasanstalt-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht offen.

Angebote sind bis zum 15. Juli d. J. an die Gasanstalt-Direktion einzureichen.

Die Gasanstalt-Direktion.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung

Freitag (Originalausgabe zu № 161) 9. Februar 1934

Reichs-, Bundesangelegenheiten

Reichsminister Dr. Goebbels spricht

Reichsminister Dr. Goebbels wird am Sonntag, dem 11. Februar, 20.15 Uhr, zu einer Kundgebung der Reichsleitung der NSDAP. sprechen. Die Rede wird von allen deutschen Sendern übertragen.

Verlag und Druck der Reichspostdruckerei, Berlin SW 68, Oranienstraße 140/41.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Wege der Submission vergeben werden. Offerten sind bis zum 15. d. M. an die Direktion einzureichen.

Stadtrat Hoffmann.

Verlorene Brieftasche.

Gestern Abend wurde eine braune Brieftasche mit Inhalt verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen Belohnung abzugeben.

Zu verkaufen

ein gut erhaltener Kinderwagen und ein Paar Damenstiefel, Größe 38.

Zu vermieten

eine freundliche Wohnung, 2 Zimmer und Küche, an ruhige Leute.

Zu vermieten

eine Stube mit Kammer an einen soliden Herrn

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 35.) 9. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Rückkehr des Herrn v. Würth). Prag (Gerüchte von Auflösung des Reichstags und Octroyirung einer Verfassung erhalten sich. Verweigerung einer Monstreadresse). Berlin (Aufregung. Militärische Vorkehr. Der Kurfürst von Hessen. Angebliche Erklärung des Königs von Hannover. Bataillonen. Die Sitzungslocale der Kammern. Das zu erwartende Ministerium. Gesetz. Entwürfe des sog. Junkerparlaments. Beschluß der Staatsvertreterin). Vom Niederrhein (Ueber die Erblichkeit des deutschen Oberhaupts). München (Fortsetzung der Adressdebatten). Dresden (Verhandlungen der ersten Kammer betreffs der Oberbaurathsfrage). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer).

Portugal. Lissabon (Neues Ministerium).

Großbritannien. London (Der „Examiner" über die deutschen Einheitsbestrebungen).

Börsenberichte.

Deutschland.

§ **Frankfurt**, 8. Febr. Herr v. Würth ist von seiner Sendung nach Olmütz wieder hier eingetroffen. Man versichert, daß derselbe eine Note des österreichischen Cabinets mitgebracht, welche demnächst zur Oeffentlichkeit gelangen soll.

Prag, 5. Febr. Während stärker als je von entschieden beabsichtigter Auflösung der Kammer gesprochen wird, während man aus sehr gut unterrichteter Quelle versichert, daß die octroyirte Verfassung bereits in allen Paragraphen fertig sei, soll von der Slovanska Lipa ein Versuch gemacht werden, die schwankende Autorität des Reichstags durch eine großartige, in Böhmen vorbereitete Adresse zu stützen. Der Verein hofft mehrere Hunderttausende von Unterschriften aufzubringen. Ob dieser Schritt die zu Kremsier von den Abgeordneten selbst befürchtete Katastrophe abzuwenden im Stande sein wird, dürfte die nächste Zukunft lehren. Ich mache Sie wiederholt auf den Umstand aufmerksam, daß bei den letzten Debatten fast nie ein Minister der Krone zugegen war. (L. Z.)

= **Berlin**, 7. Febr. Der Ausfall der Berliner Wahlen zur zweiten Kammer hat in vielen Kreisen eine nicht zu beschreibende Erbitterung hervorgerufen. Situationen sind vorgekommen, man weiß nicht, ob man darüber weinen oder lachen soll. Der Gedanke an eine neue Revolution, an einen Kampf auf Leben und Tod ist der allgemeine. Schon am 3. und 4. liefen Gerüchte von Truppenvermehrungen um. Seit Montag gibt man die Zahl der neu zu erwartenden Infanterie auf 6000—10,000 Mann an. Heute Morgen sind schon mehrere Bataillone auf Kriegsfuß, unter andern das Füsilierbataillon des 12. Regiments, das am 18. und 19. März besonders stark am Kampfe betheiligt war, eingerückt. Bei der Landwehr sind ebenfalls alle Vorkehrungen getroffen, um sie innerhalb 24 Stunden unter den Waffen zu haben. Nach den vom Lande aus Sachsen, Pommern, Schlesien und der Mark bekannt gewordenen Wahlresultaten scheinen die schroffsten Gegensätze in die Kammer zu kommen. Die extremen Parteien führen allein das Wort. Die Stimme der Mäßigung verstummt.

Die „Dtsche. Ref." zählt bis jetzt die Resultate von 104 Wahlen, aus welchen die conservative Partei mit einer Majorität von nahe an zwei Dritteln siegreich hervorgegangen ist. Das Verhältniß stellt sich so, daß 107 Abgeordnete der conservativen, 57 Abgeordnete der radicalen Partei angehören.

Der Kurfürst von Hessen ist hier eingetroffen.

Der König von Hannover hat, wie aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, dem hiesigen Cabinet erklärt, daß er mit dem Inhalte der Circularnote, betreffend die deutschen Angelegenheiten, völlig einverstanden sei, jedoch gleichzeitig den Vorbehalt gemacht, daß auch die österreichische Regierung den darin niedergelegten Ansichten beitrete. (D. A. Z.)

* **Berlin**, 7. Febr. Die hiesige Wahlagitation richtet sich nunmehr ausschließlich auf die erste Kammer. Die Parteien, welche hierbei einander gegenüberstehen, sind das gemäßigt-constitutionell gesinnte Bürgerthum und die reactionäre Civil- und Militär-Beamtenschaft. Die Candidaten der ersten Partei sind vorzugsweise die Herren Bornemann, Grabow und Geh. Rath Kühne. Der Letztere hat in einer Wahlmännerversammlung das unbeschränkte Steuerbewilligungsrecht als eine der unerläßlichen Forderungen freier Verfassungen bezeichnet, — eine Erscheinung oppositioneller Tendenz, die sich unsere Fabrikanten und Bankiers wohl gefallen lassen. Ein Candidat der andern Partei ist der General v. Aster, ein Mann, auf dem schon wegen seiner Abstammung aus dem kleinen Bürgerstande und wegen mancher anderer Antecedentien nicht die ganze Last jener Unpopularität ruht, von welcher keiner seiner Standesgenossen ganz frei ist. — Aus den Provinzen sind an das „volksthümliche Wahlcomite" vielfach Aufforderungen ergangen, Candidaten der Oppositionspartei für die erste Kammer in Vorschlag zu bringen. — Für die Vertheidigung der beiden Kammergebäude, sofern eine solche nothwendig werden sollte, ist durch die Lage derselben schon jetzt Sorge getragen. Zugleich ist die Einrichtung getroffen, daß im Innern der Häuser eine beträchtliche Truppenzahl untergebracht werden kann. Auch ist davon die Rede, daß mit dem Zusammentritt der Kammer die hiesige Garnison um 10,000 Mann Infanterie verstärkt, die Cavallerie dagegen aus der Stadt gezogen und in deren nächster Umgebung untergebracht werden soll.

Der bis zur Berathung im Staatsministerium vorbereitete Gesetzentwurf, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, stimmt, soweit er gleichzeitig die unentgeltliche Aufhebung einer großen Reihe von Lasten und Abgaben verordnet, fast wörtlich mit den Vorschlägen der zu diesem Zweck von der aufgelösten Nationalversammlung niedergesetzten Commission überein. Die freilich über die Grenze dieser Vorschläge oft weit hinausgehenden Anträge einer großen Zahl der Abgeordneten, namentlich der Provinz Schlesien, haben in der Vorlage des gegenwärtigen Ministeriums, soweit eine oberflächliche Einsicht in dieselbe zu erkennen Gelegenheit gegeben, keine allzugroße Berücksichtigung gefunden. Ohne alle Beschränkung wird die unentgeltliche Aufhebung der Lehensherrlichkeit und der lediglich aus ihr entspringenden Rechte, mit Ausnahme der Thronlehen, der Eigenthumsrechte des Erbzinsherrn und Erbverpächters, des grund- und gutsherrlichen Obereigenthums und der mit diesem zusammenhängenden Leistungen, der aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Lasten und einer großen Zahl verschiedener anderer Abgaben und Prästationen vorgeschlagen. Das mit diesem Gesetzentwurf verbundene Ablösungsgesetz spricht als allgemeines Princip aus: „Die auf den Grundstücken haftenden Reallasten sind ablösbar." Bei den näheren Bestimmungen scheinen die Gesetzesvorlagen der Herren Hansemann und Patow zu Grunde gelegt zu sein. Der Entwurf umfaßt 86 Paragraphen. Aus den Einleitungsworten erhellt, daß das Ministerium das betreffende Gesetz nicht zu octroyiren, sondern der Kammer vorzulegen beabsichtigt, wie dies auch das Patent vom 5. December v. J. verheißt.

Der „permanente Ausschuß des Vereins zum Schutze des Eigenthums und zur Förderung des Wohlstandes aller Klassen" (das sogenannte Junkerparlament) hat sich durch den von dem Gouvernement veröffentlichten Entwurf einer Gemeindeordnung zur Abfassung eines solchen für die östlichen und mittleren Provinzen mit Ausschluß der Städte von 30,000 Einwohnern und darüber veranlaßt gefühlt. Für die größeren Städte hält derselbe die bestehende Städteordnung für vollkommen ausreichend. Von dem Regierungsentwurf unterscheidet derselbe wesentlich sich auch darin, daß er die Gemeindesteuer nicht in Form von Zuschlägen zu den directen Steuern, sondern nach Verhältniß der Klassensteuerbeträge erhoben wissen will. Bei den Gemeindewahlen soll Jeder, der unter 2 Thlr. jährliche Klassensteuer zahlt, ½ Stimme, wer 2 Thlr. zahlt 1, wer 3 Thlr. zahlt 1½, wer 4 Thlr. zahlt 2 Stimmen haben und nach diesem Maßstabe jedem Thaler eine halbe Stimme zuwachsen. Auch ein Entwurf zur Kreis- und Provinzialordnung wird seitens dieses Vereins in Aussicht gestellt.

Aus der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist der Beschluß derselben über den „Antrag um Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt Berlin" mitzutheilen: Nach einer ziemlich langen und heftigen Debatte wurde unter mehreren gestellten Amendements folgendes Amendement des Vorstehers der Versammlung: „In der Voraussetzung, daß mit den jetzt bestehenden Gesetzen das Ministerium im Stande ist, Ruhe und Ordnung in Berlin aufrecht zu erhalten, beschließt die Versammlung, den Magistrat zu beauftragen, schleunigst bei dem Ministerium die Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes nachzusuchen," mit 37 gegen 36 Stimmen angenommen! (D. R.)

⊙ **Vom Niederrhein**, 4. Febr. In einem Augenblick, wo das gesammte Vaterland mit ängstlicher Spannung die Wendung seines Geschickes für eine lange Zeit erwartet, fühlen wir uns verpflichtet, noch einmal unsere Stimme zu erheben in einer Frage, von deren Entscheidung es abhängt, ob die Nation ihre Hoffnung verwirklicht sehen soll, endlich wieder unter den Völkern in staatlicher Hinsicht den ihr gebührenden Rang einzunehmen, und zugleich mit der Sicherheit und gedeihlichen Entwickelung im Innern, auch Vertretung und Geltung nach Außen zu erlangen. Mit tiefem Bedauern nur kann der vaterländisch gesinnte Deutsche es wahrnehmen, wie die niedrigsten und kurzsichtigsten Leidenschaften, im Bunde mit lediglich der Gefühlswelt angehörigen, durchaus unklaren Vorstellungen, in dieser Frage das Gebot der politischen Nothwendigkeit mit den unhaltbarsten Scheingründen fort und fort bekämpfen. Einmal sollte man glauben, die Meinung derjenigen, welche die wirkliche Einigung und somit die Wohlfahrt und Ehre ihres Vaterlandes nur dann zuzugeben gewillt sind, wenn dabei ihre besonderen, mehr oder minder vom Parteiwesen tingirten Ansichten und Strebungen zu allgemeiner Geltung und anerkanntem Sieg gelangten, gebe dahin, vorerst auf den betreffenden Gebieten den Kampf zur Entscheidung gebracht zu sehen. Wahrlich! eine jede Sache, die mit so arger Verkennung des Wesens solcher geistigen Kämpfe und der inneren Natur tief greifender, wenn auch irrthümlicher Zeitrichtungen, als unsere, weil unpatriotisch sich zu erkennen gäbe, hätte da mit sich selbst ihr Urtheil gesprochen! Die aber insbesondere, welche da wähnen, der Freiheit geschähe durch die Erblichkeit Abbruch, sie mögen nicht vergessen, daß die Einheit eines großen Volkes, getragen durch das Bewußtsein eines jeden seiner Bürger, auch stets die Freiheit gebar. Ein anderes Mal wird die in der Natur der Dinge liegende, nur bedingte Gewalt der Nationalversammlung vorgeschützt. Wird diese doch nicht als Hinderniß angesehen, wenn es gilt, durch deren gewichtiges Votum den zunächst liegenden landsmannschaftlichen oder Parteiinteressen zur Herrschaft zu verhelfen! Worin Anderem könnte denn auch der Beruf jener hohen Versammlung liegen, als darin, den tief und allgemein gefühlten Bedürfnissen des theuren Gesammtvaterlandes einen gesetzlichen Ausdruck zu verleihen. Durch die Entscheidung zu Gunsten der Erblichkeit des deutschen Oberhauptes würde übrigens nur ein Princip anerkannt worden sein, dessen Anerkennung hinausgeschoben zu sehen, wir nur auf das tiefste zu bedauern vermögen, ein Princip, durch dessen Verfassung, zum sehr großen Theil, unserer Geschichte ihr trauriger späterer Verlauf und unserem alten Reich sein kläglicher Ausgang bereitet worden. So wie die Sachen aber jetzt stehen, darf man keiner Gefühlstäuschung Raum geben, nicht Unmögliches in Aussicht stellen. Das System des Schaffens einer Hausmacht, welches eben aus dem Wahlkaiserwesen nothwendig hervorgehen mußte, hat, verbunden mit dem sonstigen Ausgang der alten deutschen Reichsgeschichte, einem österreichischen Gesammtstaat das Dasein gegeben, der seinen politischen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands hat. Dazu kommt der nicht zu verwischende Einfluß einer dreinndreißigjährigen, in allen ihren Theilen nie genug zu brandmarkenden, vielleicht in seiner Einzelnheit auch nur entschuldbaren Regierung. Und so erklärt sich denn auch die österreichische Geschichte des eben verlebten, verhängnißvollen Jahres. Der deutsche Bundesstaat, den aufzugeben das größte Verbrechen am deutschen Volke wäre, verlangt aber die Gleichartigkeit seiner Theile, verlangt ein deutsches Oberhaupt, das eine so gut wie ausschließlich deutsche und möglichst große Macht mitbringe, damit sie aufgehen in Deutschland. Unbegreiflich erscheint es nun, wie hierbei von einem preußischen Kaiserthume die Rede sein kann, wie man immer nur in Beziehung auf das allein mögliche deutsche Oberhaupt eine einzelnstaatliche Bezeichnung gebraucht, deren übrigens wahrlich diejenigen sich nicht zu schämen haben, die in diesem ihrem engeren Vaterlande den einzigen Vertreter eines doch immerhin deutschen Interesses in den beiden letzten und unglücklichsten, zum Theil schmachvollen Jahrhunderten unserer Geschichte erblicken. — Und lächerlich ist es bei solch' einem kleinlichen dynastischen und einzelnstaatlichen Interessenkampfe von den alten deutschen Stämmen zu reden. Ist es ja doch in der That nur ein Kampf kleiner Staaten, aber fürwahr nicht der ehrwürdigen alten, deutschen Stämme: denn wo bildete einer derselben allein einen dieser Staaten? sind sie nicht vielmehr ohne alle Berücksichtigung der wahren Stammesinteressen auf das willkürlichste zusammengewürfelt worden? — Unbegreiflich ist ferner die Hartnäckigkeit, mit der man sich der Ueberzeugung verschließt, daß Alles, was an dem eigenthümlich preußischen Wesen den, diesem Einzelstaat ganz oder zum Theil fremd gebliebenen Landsmannschaften mehr oder minder zuwider sein mag, eben nur durch das Aufgehen Preußens in Deutschland, durch die in politischer Hinsicht neue Schaffung eines deutschen Volkes vermittelst des deutschen Bundesstaates, in dem gesammt-deutschen Wesen absorbirt zu werden vermag. Endlich haben diejenigen, denen die deutsche Einheit nur in zweiter Reihe am Herzen liegt, auch an die materiellen Interessen sich gewandt. Sie reden von einem ausschließlichen Freihandelssystem, von Hingebung an die englischen Interessen bei Preußen, als spräche nicht die ganze Geschichte des Zollvereins gegen diese Anschauung, ungeachtet aller einzelnen beklagenswerthen Mißgriffe, welche in diesen Fragen begangen worden, wo Interesse gegen Interesse, mit aller dieser Potenz oft so eigenthümlichen Kurzsichtigkeit, sich schroff gegenüber gestanden. Dagegen wird Oesterreich, verleumderischerweise, wie wir hoffen, feindselige Gesinnung gegen den deutschen Bundesstaat zugeschrieben, so daß es ihm die Thore des Oefens verschließen würde. Dem deutschen Bundesstaate könnte aber nicht so mitgespielt werden, wie dies dem deutschen Staatenbunde, traurigen Angedenkens, geschehen; auch nicht in das Schlepptau eines ausländischen Eigennutzes könnte der deutsche Bundesstaat genommen werden. — Zudem aber sind die materiellen Interessen der Länder, aus denen die österreichische Gesammtmonarchie besteht, wesentlich übereinstimmend mit denen des deutschen Bundesstaates. Auch uns ist das deutsche Oesterreich so theuer und werth, daß wir keinem Mitgliede der deutschen Nationalversammlung darin einen Vorrang einzuräumen vermögen. Wir haben im deutschen Oesterreich eine der herrlichsten Provinzen des einstigen Gesammtvaterlandes, und seine herzgewinnenden Bewohner als zu einem der unkräftigsten und biedersten deutschen Stämme gehörig erkannt. Es blutet uns das Herz über eine Wendung der Geschichte unseres Volkes, die auch diese Perle aus der deutschen Staatenkrone auf eine lange Zeit hin herausgebrochen: aber unseres Volkes wahres Wohl und Ehre geht uns über die eigensinnigen Forderungen einer jeden Partei, und den einzigen Weg zur Wiedergeburt Deutschlands zu erkennen, soll kein, wenn auch an sich noch so ehrenvolles Gefühl uns verhindern, kein schöner Traum unserer Jugend uns in der Erkenntniß der ernsten Forderungen der Wirklichkeit beeinträchtigen. So rufen wir es denn noch einmal der deutschen Nationalversammlung zu: geben Sie dem Deutschen das Vaterland wieder; steht das erst groß und eins gegen Außen da, so ist im Innern Raum gegeben für den ehrlichen Kampf aller Parteiinteressen und aller Ueberzeugungen. Und glauben Sie, die Wahrheit wird siegen!

München, 6. Febr. In der fünften öffentlichen Sitzung der Volkskammer wurde § 1 des Adressentwurfs der Majorität ohne Debatte angenommen. Ueber die §§ 2, 3, 4, 5 dauerten die Verhandlungen bei Abgang der Post noch fort. Die meisten Redner hatten sich für die unbedingte Unterwerfung unter die Centralgewalt, oder doch für Verständigung mit derselben ausgesprochen. Für Vereinbarung sprachen Stautner von der Rechten und mit mehrmaliger Unterbrechung von der Galerie Abel, dessen Rede bei Abgang der Post noch nicht beendet war. Die Unterbrechungen fanden statt, einmal als er behauptete, er sei kein Freund der Willkür, und das anderemal als er der Selbstständigkeit der Gemeinden das Wort redete. Die glänzendste Rede für unbedingte Unterwerfung hielt unter großem Beifalle Schüler. Von Bedeutung in eine Erklärung des Ministers des Aeußern, Grafen v. Bray: Er drückte die Hoffnung aus, daß die Ansichten in der Kammer in der vorliegenden Frage nicht weit verschieden von einander sind, denn Allen schlage ja ein deutsches Herz. Auch das Ministerium wolle die Einheit Deutschlands. Der bekannten Note der preußischen Regierung sei die bayerische beigetreten, sie hätte sofort dem bayerischen Bevollmächtigten eine hierauf bezügliche Erklärung zugehen lassen, das Ministerium sei immer bereit gewesen zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung, nur auf diesem Wege würde man zum Ziele gelangen. (N. W. Z.)

0 **Dresden**, 6. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer kam zunächst ein Differenzpunkt, der noch zwischen den von beiden Kammern über die Oberhauptsfrage gefaßten Beschlüssen vorhanden war, zur Berathung und, wie sich voraussehen ließ, zur Ausgleichung, so daß nun in dieser Angelegenheit beide Kammern übereinstimmen. In der zweiten war nämlich ein Antrag Tschirner's: Daß die Volksvertretung die Regierung auffordern möge, sich für den Schaffrath'schen und Heubner'schen Antrag (siehe die Berichte über die Verhandlungen der Kaiserfrage) zu erklären, angenommen worden; dagegen war die erste Kammer auf den Antrag nicht eingegangen, und hatte auch den Antrag Böriche's, der zwar jenem ähnlich, seiner innern Tendenz nach aber verschieden war, abgeworfen. Abgeordneter (Staatsminister) Oberländer sprach bei dieser Gelegenheit seine Meinung dahin aus, daß es, in Erwägung der mächtigen Nachbarn Sachsens, zweckmäßig sein werde, den Beschluß der Kammer festzuhalten, und fügte dann zur weiteren Begründung seiner Ansicht Folgendes hinzu. Die Zeiten der Cabinetsstaatskünste, welche mit den Völkern wie mit Spielzeug umgegangen, seien vorüber und zwar hoffentlich für immer. Wir fühlen, daß wir ein einiges Deutschland haben müssen, wenn wir überhaupt ein Deutschland haben sollen. Er sei der Ueberzeugung, daß bei der neu zu gestaltenden Verfassung kein Theil von der Einheit ausgeschlossen werden dürfe, und darum müsse auch Oesterreich bei Deutschland bleiben. Dies sei sowohl in materieller als politischer Beziehung unumgänglich nothwendig. Der Handelsweg nach dem Orient, den die russische Macht versperre, müsse für Deutschland offen bleiben; im Gegentheil würden wir nie ein mächtiges Deutschland werden können. Fehle uns die Macht an der Donau, fehle uns das Wesentlichste. Aber den Völkern an der östlichen Donau die Hand zu bieten, sei nur durch Oesterreichs Vermittelung möglich. Die Einheitsfrage sei deßhalb vor allen die wichtigste. Was die Oberhauptsfrage anlange, so dürfe sie nicht mehr auf den Schmutzweg der Diplomatie geleitet werden. Dies würde jedoch der Fall sein, wenn wir das Ansehen der Volksvertreter in Frankfurt schwächen. Er für seine Person habe auch manche Bedenklichkeiten gegen den Gang der Verhandlungen in der Nationalversammlung, und er wünsche auch die erledigte Oberhauptsstelle durch kein unverantwortliches Kaiserhaupt ausgefüllt, aber zu bedenken sei, was wir hier in Sachsen zu thun haben. Wir können nichts als die öffentliche Meinung gestalten. Das sei geschehen und eines weiteren Schritts bedürfe es nicht. Darum rathe er, bei dem früheren Beschlusse zu beharren. Heubner erwiedert darauf — nachdem er schon vorher auf die Nothigung zu einer Erklärung von Seiten der Regierung hingedeutet, seit die preußische Circularnote erschienen sei — daß der Abgeordnete Oberländer ihm in Beziehung auf die durchaus nothwendige Einheit Deutschlands aus der Seele gesprochen. Ein einiges Deutschland oder gar keins, das sei auch sein Losungswort. Hüten wir uns, warnt der Sprecher, jetzt schon die Kluft auszubauen zum größten Nachtheile der Zukunft. Lassen wir jetzt die Bausteine vor der Hand unbenutzt. Doch durch unsere Erklärung haben wir nichts gewollt, als dem Volk offen zu sagen, wie wir in dieser Angelegenheit gesinnt sind. Eine Erklärung sei ja noch kein Widerstand, und weiter haben wir auch von der Regierung nichts verlangt. Wir wünschen nur Einklang zwischen ihr und den Kammern, und dagegen könne kein Bedenken stattfinden. Der oben bezeichnete Antrag wird hierauf einstimmig genehmigt. Sodann wird die Verhandlung über den gestern abgebrochenen Gegenstand der Tagesordnung — die Geschäftsordnung — fortgesetzt und im Lauf der Sitzung erledigt. Wir beschränken uns, einige Hauptpunkte, über welche Meinungsverschiedenheit zwischen den Kammern und der Regierung herrschte, hervorzuheben. Die zweite Kammer hatte im Gegensatz zu dem Entwurfe beschlossen, daß die Regierungscommissäre nach dem Schlußwort des Referenten nicht mehr das Wort haben sollten. Die Deputation der ersten Kammer hatte einen Mittelweg eingeschlagen, indem sie vorschlug, daß nach beendigter Debatte eine Discussion zwischen dem Berichterstatter und den Ministern und übrigen Regierungscommissären gestattet sein solle, — was — nachdem auch die Regierung ihr Einverständniß erklärt hatte — einstimmig genehmigt wird. Gegen den Vorschlag der Deputation zu § 96 hinsichtlich der Abänderung einzelner Theile der von beiden Kammern gefaßten Beschlüsse, bei welcher die Zustimmung der Regierung nicht nöthig sein solle, warf Staatsminister Oberländer hin, die Regierung habe auf die Ausführung des von den Kammern gemeinsam gefaßten Beschlusses ein Recht. Es sei nicht gut, die Abänderung gefaßter Beschlüsse zu erleichtern. In demselben Sinne äußern sich Reg.-Commissär Todt und Staatsminister v. d. Pfordten, der hinzufügt, wo ein Zwischenfall die Abänderung wirklich als nothwendig erscheinen lasse, da werde das auch die Regierung, wie man ihr zutrauen könnte, einsehen und sich nicht weigern, einzuwilligen. Trotz den Einwendungen der Regierung wird indessen der Deputationsvorschlag gegen 15 Stimmen angenommen. Ebenso wird bei § 101 der Zusatzparagraph: „Die Vorberathung der Berathungsgegenstände geschieht in der Regel durch Ausschüsse, oder in besondern Fällen durch die in den Kammern zu bildenden Abtheilungen," angenommen. Bei § 161 kommt man auf die Frage der Tagegelder für die Abgeordneten, deren Ermäßigung hier und da im Lande gewünscht worden war. An der ziemlich lebhaften Debatte über diesen Gegenstand nahmen sehr viele Abgeordnete Theil, fast sämmtlich für Beibehaltung der früheren Bestimmungen sprechend. Auch die Regierung äußerte eine gleiche Meinung. Ein Antrag von Demigen, daß Staatsdiener, wenn sie zu Abgeordneten gewählt würden, entweder von ihrem Gehalt die Hälfte Abzug erleiden, oder auf geringere Diäten gesetzt würden, fand keinen Anklang. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder Abgeordnete ohne Ausnahme — also auch die Dresdener, die bisher nichts erhielten — ein Tagegeld von 3 Thalern erhalten sollten. Staatsminister Oberländer hatte vorher die Erklärung gegeben, daß ein Minister, wenn er zum Abgeordneten gewählt würde, es für eine Ehrensache ansehen werde, auf die Diäten zu verzichten. Die Schlußparagraphen 184 und 185 wurden endlich wieder nicht ohne Widerspruch der Regierung angenommen. Die Deputation hatte nämlich hinsichtlich der Abkürzung der vorgeschriebenen Formen der Berathung und Entscheidung in dringenden Fällen vorgeschlagen, daß diese Abkürzung nach vorgängigem Gehör der Regierungscommissäre (nicht nach deren Einverständniß allein, wie es im Entwurfe hieß) erfolgen solle. Nachdem dieser Punkt genehmigt, war das Ergebniß der Schlußabstimmung über den ganzen Entwurf mit seinen Abänderungen und Modificationen die Annahme desselben mit 34 gegen 7 Stimmen.

Bis zum 5. Febr. waren in **Dresden** von 157 Ortschaften Vertrauensadressen an das Ministerium eingegangen. Diese Adressen waren von 43 Vereinen, 5 Behörden, 15 Gemeinden und 15,000 Privaten unterzeichnet.

⊙ **Stuttgart**, 7. Febr. In einer einzigen Sitzung der zweiten Kammer wurde heute die Berathung des Etats des Finanzdepartements vollendet und für 1848—49 die Summe von 865,000 fl. verwilligt, indem von der Regierungseinzug nur einige tausend Gulden wegen verminderter Holzpreise und Reisekosten abgingen. Als erstmalige Erigenz erscheint diesmal auf dem Etat die Summe von 3000 fl. für die Ablösungskasse und deren Aufsichtsbehörde. Für Neubauten und Hauptreparaturen sind 180,000 fl. gefordert. Der Vandalismus mancher Cameralverwalter gegen die unter ihrer Aufsicht befindlichen Denkmäler der Vorzeit wird hier von dem Abg. Becher zur Sprache gebracht, und Süslind bedauert, daß zur Erhaltung und Wiederherstellung des kunstvollen Hochaltars in der Klosterkirche zu Blaubeuren, für welchen der König von Bayern schon einmal 30,000 fl. geboten, nicht einmal die nothwendigen 2000 fl. von der vorigen Regierung haben erlangt werden können. Für die Herstellung des Catasters werden 85,000 fl. verwilligt. Die Finanzcommission bemerkte hierzu, daß die sehr beträchtlichen Kosten der Ergänzung und Fortführung der Flurkarten, welche theilweise den Gemeinden und Privaten zur Last fallen, große Unzufriedenheit verursachen und als Landescalamität zu rügen seien. Die öffentliche Stimme bezeichnet auch die 1840 angeordnete Behandlung des Fortführungsgeschäfts allgemein als eine unzweckmäßige. Für Bergbau werden nur 2100 fl. meist für Grubenbaue gefordert, während in frühern Jahren jedesmal 6000 fl. verwendet wurden. Die für jetzt möglichst zu beschränkenden Bohrversuche auf Steinkohlen sollen von den unverwendet gebliebenen Mitteln bestritten, wenn anders nicht gänzlich eingestellt werden. Der Bedarf für die Münze ist 7390 fl. Nach dem vorliegenden Specialetat wird für 1848—51 in goldenen und silbernen Medaillen und Münzen eine Ausmünzung stattfinden, welche zusammen eine Einnahme von 2,564,132 fl. bildet; die Summe der Ausgaben beträgt aber 2,586,297 fl., woraus sich der zu deckende Ausfall ergibt. Zu letzterem wirkt namentlich auch der Umstand mit, daß sich der Verlust bei den einzuziehenden Kronenthalern nach neuerer Berechnung statt auf 7 kr. auf 7½ kr. per seine Mark erhöht, und daß die Münze in München statt früherer 8 kr. nur noch 7 kr. auf die seine Mark für das aus den Kronenthalern ausgeschiedene Gold vergütet, was für die 1848—1851 einzuziehenden Kronenthaler 2006 fl. 20 kr. beträgt. Die Kammer erkannte den betreffenden Etatssatz an, in der Hoffnung, das Münzwesen werde bald in die Hände der deutschen Reichsgewalt übergehen. — An normalmäßigen Besoldungen bedarf das Finanzdepartement für 252 Personen 245,870 Gulden.

Großbritannien.

⊙ **London**, 4. Febr. Bei der Unkenntniß und Einseitigkeit, mit welcher die hiesigen Zeitungen im Allgemeinen die Zustände Deutschlands zu behandeln pflegen, ist es von besonderem Interesse, einmal in einem Organ der englischen Presse einem Artikel zu begegnen, der sich mit Parteiumgkeit über diesen Gegenstand ausspricht und ihn von einem unbefangenen Standpunkte aus zu beleuchten sucht. Der „Examiner" thut dies in einer seiner neuesten Nummern. Indem er nämlich Hrn. Disraeli, der bei Gelegenheit der Adressedebatten mit großer Leidenschaftlichkeit die deutsche Freiheits- und Einheitsbestrebung angriff, und zwar in einer Weise, die sich am besten dadurch charakterisirt, daß er das militärische Regiment Oesterreichs als das schöne Ideal einer Regierung bezeichnete, — indem also der „Examiner" den Redner deßhalb zurechtweist, verbreitet er sich dabei weiter über die gegenwärtige Bewegung in Deutschland. Die Anhänger der deutschen Einheit, äußert er sich, haben einen Kaiser verlangt, und zwar aus einem der regierenden Häuser, um ihm die erbliche Würde Karls des Großen zu übertragen. Das war ein Verlangen, das ein jeder Conservative getheilt haben sollte. Ein solcher Kaiser würde Deutschland vor Parteiunwesen, vor Aufruhr, vor einer Republik, vor französischen Einmischungen oder Einfällen bewahren. Ein deutsches Kaiserthum würde in der Mitte Europas ein Bollwerk gebildet haben auf der einen Seite gegen französische Gelüste, auf der andern gegen russische Angriffe, auf der dritten gegen slavische Bigotterie. Ein solches Reich müßte natürlich freie Institutionen und, in Rücksicht auf die gemischte Religion seiner Bevölkerung, den Grundsatz angenommen haben, alle Religionen gleich zu achten. Zugleich würde die Hauptstadt des Reichs, an der Hauptstraße Europas gelegen, für Deutschland, das unter den militärischen Einflüssen Wiens und Berlins wieder zu erstarren droht (!), ein neues Lebenscentrum geworden sein. Die Wahl eines deutschen Kaisers war also ein Ereigniß, das jeder aufgeklärte Mann, welcher Partei er auch angehört, mit Freuden begrüßt haben sollte. Sich, wie Herr Disraeli, über das Fehlschlagen dieses Plans zu freuen, ist nicht nur ein Beweis von Absolutismus, sondern von Liebe zur Barbarei; das Frankfurter Parlament aber zu verhöhnen, weil es inmitten so vieler feindlichen einander widerstreitenden Elemente seine überaus schwierige Aufgabe nicht vollziehen konnte, das heißt den Vertretern einer großen Nation eine gewiß unverdiente Geringschätzung bezeugen. Gott weiß, daß unsere eigene Gesammtweisheit sich gegenwärtig nicht vieler großer Dinge zu rühmen hat, und wollte ein deutscher Kritiker unsere Parlamente wegen ihrer Beschlüsse hinsichtlich Irlands, Indiens und Canadas vernehmen, so würde unser gegenwärtiges Geschlecht vielleicht nicht so überaus vortrefflich befunden werden und keinen besondern Beruf verrathen, sich über die mißlungenen Versuche fremder Nationen so hochmüthig lustig zu machen.

Portugal.

Nach Berichten aus **Lissabon** bis zum 30. Januar hatte der Finanzminister wegen der in den Cortes ihm gemachten Vorwürfe der Unfähigkeit und Nachlässigkeit seinen Posten niedergelegt und mehrere seiner Collegen ein Gleiches gethan. Das neue Ministerium ist zusammengesetzt, wie folgt: Saldanha, Conseilpräsident; Conde de Castro, Auswärtiges und interimistisch Marine; Lopez, Finanzen; Baron d'Ourem, Krieg; Sa da Bergae, Justiz.

Börsenberichte.

Berlin, 7. Febr. Staatsschuldscheine 80 bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅔ Br., Bankantheile 90⅔ bez. (ohne Divd.), Berlin-Hamburg 60 Br., 59½ G., Köln-Minden 78¾ Br. ⅞ G., Friedr.-Wilh.-Nordb. 38 u. 37⅞ bez., Rheinische 80 G., Thüringische 50¼ Br., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87 B., Poln. 500 fl. Loose 74⅞ bez.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien behaupteten sich auch heute meistentheils fest und ohne bemerkenswerthe Veränderung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Cours der Staats-Papiere. 9. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	76	75¾	Westmünst.	Obligationen b. Rothsch.	3½	79⅛	79⅛
»	dito dito	4	60½	—	»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	93¾
»	dito dito	2½	39⅝	39⅝	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	81½	81
»	Bank-Actien p. D.		1206	1202	»	fl. 25 Loose		21	20⅜
»	fl. 250 Loose b. Rothsch.		81½	80⅜	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅛
»	fl. 500 » dito		128½	128	»	dito v. 1839	3½	92⅛	91⅝
»	Bethmann. Obligat.	4½	74½	74	»	dito v. 1846	3½	87⅜	87⅛
»	dito dito	4	—	64½	»	Taunusbahnactien		285	282
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81	80½	Holland	Integrale	2½	49⅛	49⅛
»	Prämienscheine		—	98	»	Holländische	4	—	77
Bayern	Obligationen	3½	78	77½	»	3½ dito	3½	—	76⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		71¾	70⅛	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	fl. 25 dito		25¾	25⅛	»	Innere Sch. neue Ord.	3	22	21¾
»	Obligationen	3½	79½	79	Portugal	Consols Lst. à 8 18	3	—	—
»	dito	4	87½	87	Polen	fl. 300 Loll. Loose Rth.		100½	—
Baden	Obligationen v. 1843	3½	78⅜	77½	»	Obligationen de fl. 500	4	75	74⅛
»	fl. 50 Loose v. 1840		49¾	49⅛	Russland	in R. S. R. b. Gruss. et C.	4	—	83⅛
»	fl. 35 Loose		28½	28⅛	»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Gold al Marco	362	—	Kurhessische Loose	27½	27⅛
Fr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze	—	—	Sardinische Loose	27½	27
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten	5	37	3 Frankenthaler	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Berbach	71½	71¼
Engl. Souvereins	13	1	Gering v. mittlh.	24	20	Prinz-Wilhs.-Nordbahn	37½	37⅛

Wechsel-Cours.

		Papr.	Geld.
Den 9. Febr.			
Amsterdam	(k. S. (100 fl. Crt.)	—	100⅛
Augsburg	(k. S. (100 fl. Crt.)	—	119½
Berlin	(k. S. (60 Thlr.)	—	105½
Bremen	(60	—	98⅞
Hamburg	(k. S. (100 Mk. Bco)	88½	—
Leipzig	(60	87⅛	—
	Thlr.) k. S.	—	105½
	Lin. Ausw.	—	—
London	(k. S. (10 Liv. St.)	—	120
Lyon	(k. S.	95⅛	—
	(300 Fr.)	—	—
Mailand	(150	—	—
	Lin. Ausw.	—	—
Paris	(k. S.	95½	—
	(300 Fr.)	—	—
Wien	(k. S.	—	106½
	150 k. C. M.	—	—
Disconto		—	1½

A. Sulzbach, bestd. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Bilet — ; 3 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 36. — Samstag — den 10. Februar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Gebietskreis von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/9 Bogen) mit Beilagegebühr oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofrath Wissiker G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostamt Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostamt Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die österreichische Note betreffs des deutschen Verfassungswerkes. Ein Ministerwechsel in Berlin in Aussicht gestellt). Wien (Die Thätigkeit der Minister in Wien. Ernennungen und Beförderungen. Ungarische Gefangene und Geldbeschlagnahme. Exekution auf Militärpersonen. Haussuchungen nach Waffen. Reichstagsabgeordnete mit politischem Prozeß bedroht. Vermischtes). Berlin (Die Verunreinigungen gegen die Abgeordneten der aufgelösten Landesversammlung). München (Adreßdebatte). Aus Baden (Gerüchte von einer neuen Schilderhebung im Oberland). Schleswig-Holstein (Adresse gegen den Ausbruch der preußischen Literaturnoth. Dänisches Gebiet Dänemarks. Preisfrage der Kieler Universität gegen die Lostrennung Schleswigs und andere Manifestationen in deutschem Sinne in Tondern und Kiel). Oldenburg (Erledigung der Streitfrage zwischen dem Großherzog und den Ständen). Schwerin (Antrag in Bezug auf das deutsche Verfassungswerk).
Ungarn. Pest (Emeute in Gran).
Italien. Turin (Eröffnung der piemontesischen Kammern).
Frankreich. Paris (Der Conflikt der Staatsgewalten. Marrast und der Präsident der Republik. Nachforschungen des Ministeriums. Der Brüsseler Congreß. Bibesco verhaftet. Nationalversammlung).
Großbritannien. London (Cabinetsrath) und Schreiben der Königin an den Parst).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Febr. Die „Frankfurter Zeitung" theilt den Wortlaut der österreichischen Note vom 4. Febr. 1849 mit, wie folgt:

„Als im Frühlinge des verflossenen Jahres das nach engerer politischer Einigung ringende Nationalgefühl der Deutschen in dem Verlangen nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes seinen Ausdruck fand, kamen die Fürsten Deutschlands den Wünschen und Bestrebungen ihrer Völker mit Bereitwilligkeit entgegen. Am 30. März beschloß der Bundestag, die Wahlen der Nationalvertreter einzuleiten, deren Aufgabe es sein sollte, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Die Wahlen fanden statt, unbeirrt und ungehemmt, in vollster Freiheit. Bald trat die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen und begann das große Unternehmen. Auf ihre Berathungen und Beschlüsse hat Oesterreich nie einen Einfluß zu üben versucht. Der Standpunkt, welchen die kaiserl. Regierung an dem Tage einnahm, an welchem ihr Bevollmächtigter am Bundessitze den obenerwähnten Beschluß unterzeichnete, ist seither unwandelbar derselbe geblieben. Treu der damals durch ganz Deutschland zur Geltung gelangten Ansicht, daß dem Wunsche Deutschlands nach engerer Einigung volle Rechnung zu tragen sei, zugleich aber festhaltend an dem am 30. März in der Bundesversammlung aufgestellten Grundsatze der Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem Volke, glaubte die Regierung Sr. Majestät die Ergebnisse der Berathungen der Volksvertreter zu Frankfurt abwarten zu sollen, um im Einklange mit den übrigen deutschen Regierungen das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands auf eine nach allen Seiten hin befriedigende Weise zu vollenden. Die Regierung Sr. Majestät, welche immer fortfuhr, ihre Bundespflichten getreulich zu erfüllen, nahm gleichfalls keinen Anstand, die an die Stelle des Bundestags von der Nationalversammlung geschaffene Centralgewalt anzuerkennen und dadurch thatsächlich zu beurkunden, wie bereit sie sei, den durch die gesetzlichen Vertreter der deutschen Nation ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen. Die neue Bundesbehörde wird, mit billiger Rücksicht auf die schwierigen innern Verhältnisse, nicht umhin können, zu bethätigen, daß die Regierung Sr. Majestät selbst unter dem äußersten Drange der Ereignisse befliessen war, allen Anforderungen zu genügen, wenn solche nicht das Gebiet der Gesetzgebung berührten. Aufmerksam verfolgte das kaiserliche Cabinet die Berathungen der Nationalversammlung und gegenüber dem in Deutschland ausgesprochenen Verlangen, sich über seine Ansichten zu erklären, mag es nicht den Schein auf sich laden, als wolle es unter der Hülle einer zweideutigen und zurückhaltenden Politik sich verbergen. Die kaiserliche Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen dies- und jenseits der österreichischen Grenze das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands; sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engern Verbande der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engern Verband zu begründen, diese nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen, ist, ihrer Ansicht nach, die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle; um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Die Gestaltung eines unitarischen Staates erscheint dem kaiserlichen Cabinete nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Nicht ausführbar für uns, denn die österreichische Regierung darf über der Stellung Oesterreichs im Bunde, die ihr gegenüber den nichtdeutschen Bestandtheilen der Monarchie zustehenden Rechte und Pflichten nicht vergessen. So wie sie das Band, welches die deutschen und nichtdeutschen Lande Oesterreichs seit Jahrhunderten zusammenhält, nicht lösen kann, ebensowenig vermag sie eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet. Aber ein solcher einheitlicher Staat erscheint uns auch nicht wünschenswerth für Deutschland, denn er würde nicht nur die mannigfach gestalteten Bedürfnisse, die nächsten moralischen und materiellen Interessen, die Ueberlieferungen der Vergangenheit und die Ansprüche auf die Zukunft auf das vielfältigste und tiefste verletzen, sondern auch der mit Sehnsucht herbeigewünschten und mit Eifersucht bewachten Entwickelung der staatlichen und persönlichen Freiheit der Deutschen hemmend in den Weg treten. Man wende dagegen nicht ein, daß ein solcher einheitlicher Staat nicht beabsichtigt werde, daß es sich ja um einen Bundesstaat handle. Wir können jene Behauptung und diese Benennung hierfür gleich wenig gelten lassen. Die Majorität der Nationalversammlung hat sich entschieden für das Programm des Hrn. Ministers v. Gagern ausgesprochen. Dieses Programm, sollte es verwirklicht werden können, würde den sogenannten engeren Bundesstaat, d. h. jenen von uns eben angedeuteten einheitlichen Staat begründen, gleichviel, ob der Schwerpunkt in Frankfurt bliebe, oder nach einem andern Theile Deutschlands verlegt würde. Von welchem Standpunkte auch ein solches Unternehmen betrachtet wird, es zeigt nach allen Seiten große, unüberwindliche Schwierigkeiten. Für Deutschland, weil, wenn wir nicht sehr irren, den einzelnen Gliedmaßen, der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbstständige Leben entzogen und nach einem künstlich geschaffenen Brennpunkte übertragen würde; für Oesterreich, weil es uns entweder aus dem neuen Deutschland gänzlich ausschließen oder den Verband zwischen den deutschen Erblanden und den nichtdeutschen Bestandtheilen lösen, d. h. factisch die §§ 2 und 3 des Verfassungsabschnittes über das Reich ins Leben rufen würde. Man erinnert sich, daß letztere in ganz Oesterreich einschließlich der deutschen Lande mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen und in der Paulskirche selbst von vielen österreichischen Rednern, und besonders von dem jetzigen Ministerpräsidenten in der 103. Sitzung die gegen jene Paragraphen sprechenden Gründe und Bedenken hervorgehoben wurden. Also Ausschließung der deutschen Lande Oesterreichs, mit andern Worten Verstümmlung Deutschlands oder aber Lösung der so innig verbundenen und unter einander verwachsenen Bestandtheile Oesterreichs, welche fortan nur mehr der dünne Faden der Personalunion zusammenhalten soll. Dies sind die beiden Endpunkte, zu welchen die Begründung des sogenannten Bundesstaats — der eben alles andere eher als ein Bundesstaat ist — Deutschland und Oesterreich mit folgerichtiger Nothwendigkeit führen müßte. Die Pflicht der Selbsterhaltung, als Deutsche nicht minder, denn als Oesterreicher, bestimmt uns in gleicher Weise solche Bestimmungen abzulehnen. Wir wiederholen es, Oesterreich und Deutschland würden hierdurch in ihrer Entwickelung nicht gefördert, sondern geschwächt und bloßgestellt, in ihrem innern staatlichen Leben tief, vielleicht unheilbar verwundet; denn wie wir an einem andern Orte zu äußern veranlaßt waren: „nicht in dem Zerreißen der österreichischen Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands; Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß." Von der Ansicht durchdrungen, daß zwischen den so vielfach verschlungenen, wenn auch manchmal scheinbar divergirenden Interessen der deutschen und nichtdeutschen Theile der Monarchie einerseits, und andererseits dieser und des übrigen Deutschlands ein innerer Widerspruch nicht obwaltet, verkennt die Regierung zwar keineswegs die Schwierigkeit einer innern Vereinigung, aber sie zweifelt nicht, will man nur unbefangen und ohne Nebenabsicht das Werk vollbringen, an einer glücklichen Lösung der großen Aufgabe. Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor. Wir gehen hierbei von der Ansicht aus, daß, je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, desto sicherer wird einem Vorwalten der Sonderinteressen vorgebeugt, desto weiter die Grenzmarke des großen Reichs ausgestreckt. Auf dem betretenen Wege würde man statt zur Einheit Deutschlands zunächst zur Nothwendigkeit gelangen, Oesterreich, die erste deutsche Macht, auszuschließen und die künftigen Beziehungen zu uns denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzustellen. Auf der von der kaiserlichen Regierung in Aussicht zu stellenden Grundlage finden alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz. Nicht eine gegenseitige Beeinträchtigung, nicht einen Racenkampf befürchtet die kaiserliche Regierung als die Wirkung der näheren Berührung zwischen Deutschland und Oesterreichs nichtdeutschen Provinzen; vielmehr erkennt sie hierin nach beiden Seiten hin eine Quelle unermeßlicher Vortheile. Allerdings stehen der Ausführung dieses Gedankens große, aber wie uns scheint, nicht unüberwindliche Hindernisse entgegen. Ein stufenweiser Gang, der beginnt mit dem aufrichtigen Willen, sich anzunähern, und allmälig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gehört nicht in das Reich der Träume. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden kann, wenn Oesterreich und Preußen bei dem Baue Hand in Hand gehen, war unsere erste und vornehmste Sorge, nach Berlin unsere Ansichten mitzutheilen. Wir gingen hierbei mit voller Aufrichtigkeit und ohne die Absicht voran, Oesterreich an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einen größern Antheil zuzuwenden, als ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht thatsächlich und vertragsmäßig bisher gesichert hat. Zugleich wurde vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen. Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der königlich preußischen Regierung konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden. Wir betreten daher, statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt. Se. Maj. der Kaiser und allerhöchst dessen Regierung begleiten die der Erstarkung und Einigung Deutschlands gewidmeten Bestrebungen mit ihren aufrichtigen Wünschen. Sie sind hierbei zur Mitwirkung bereit, soweit es die eigenthümlichen Verhältnisse der Monarchie gestatten. Sie hoffen und wünschen, daß die heutige Eröffnung in und außerhalb der Paulskirche günstige Aufnahme finden, und jedenfalls die Aufrichtigkeit und die Bereitwilligkeit Oesterreichs in vollem Maße gewürdigt werde. Gern geben wir uns der Erwartung hin, daß der Weg der Verständigung nicht abgeschnitten werde durch die jüngsten Beschlüsse der Versammlung, durch jene unter dem Eindrucke erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr und um anderes handle, als die zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprachen. Gerne erwarten wir, daß wenn die von der Versammlung zu beschließende Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne. Welche Phasen aber auch das Vereinbarungswerk noch durchlaufen sollte, eines steht hierorts fest, daß Se. Maj. der Kaiser und allerhöchstdessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Centralstaates den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßten, den Anlaß zur Zersplitterung und nicht zur Einigung Deutschlands. Gegen eine Unterordnung Sr. Maj. des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Maj. der Kaiser und allerhöchstdessen Regierung auf das Feierlichste. Sie sind dies sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig."

** **Frankfurt**, 9. Febr. Auch in der sogenannten „Parlamentscorrespondenz" findet heute ein schon mehrseitig geäußerter, ja als Nothwendigkeit hingestellter Wunsch seinen Ausdruck, daß nämlich der Zusammentritt der preußischen Kammern verschoben werden möge, bis das deutsche Verfassungswerk von der Reichsversammlung vollendet und ins Leben getreten sei. Diesem Wunsch, sagt die genannte Correspondenz, kommen die Gerüchte über die noch keineswegs aufgegebene Absicht einer Aenderung des Berliner Cabinets aufs Glücklichste entgegen. Wir wissen, daß einflußreiche Männer, welche auch sonst schon zwischen der preußischen und deutschen Politik als Vermittler aufgetreten sind, daran arbeiten, daß an die Stelle eines Ministeriums Brandenburg ein Ministerium Vincke trete. Und in der That wäre ein solcher Ministerwechsel die conditio sine qua non für einen Aufschub der Berliner Versammlung im Sinn und Interesse der deutschen Sache.

Wien, 5. Febr. Die hier anwesenden Minister werden dem Vernehmen nach längere Zeit hier verweilen, da es sich um die Delegirung von drei kaiserl. Commissären nach den pacificirten Theilen Ungarns handelt, wovon einer

die Finanzen, der zweite die Justizverwaltung, der dritte die politischen Verhältnisse Ungarns zu überwachen haben wird. Sie werden aus dem Gremium der entsprechenden Ministerien genommen; für die Finanzen ist Hofrath Szögöny bestimmt. Die Minister arbeiten hier buchstäblich Tag und Nacht, insbesondere der unermüdliche Justizminister Bach. — Graf Franz Zichy ist zum kaiserl. Commissär für Preßburg ernannt worden. — In der k. k. Armee hat eine große Beförderung stattgefunden, und zwar rückten zu Feldmarschall-Lieutenants vor die Generalmajors: Fürst Lobkowitz, Frhr. v. Lobzeltern, Graf Nobili, v. Reiche und v. Eliatschek; zu Generalmajors wurden erhoben die Obersten: Graf Cavriani, v. Kerpan, v. Saterius, v. Draskovich, v. Eberle, v. Stillfried, v. Theißing, v. Basztisch, v. Beigl, Graf Stadion, v. Schiffmann.

Die Attentate auf das Militär wollen kein Ende nehmen. Abermals ist heute Nachts auf einen Grenadier geschossen worden und diesmal traf der Schuß so gut, daß der Mann sogleich todt niederfiel. Gestern wurden aus dem Theater zwei Individuen wegen aufreizender Reden inmitten der Vorstellung abgeführt. In allen Vorstädten sind Haussuchungen nach Waffen vorgenommen worden, wobei mit großer Strenge verfahren wird. — In Folge des Welden'schen Proclams über die Verheimlichung von Waffen, fand sich der Gemeinderath veranlaßt, eine Deputation an den General zu schicken, mit der Weisung: „Der Gemeinderath halte es für seine heiligste Pflicht für die Wohlfahrt der Stadt, sowie jedes Einzelnen Sorge zu tragen, und sei daher gesonnen, einem Jedem eine Prämie zu ertheilen, der solche Individuen anzeige, welche Waffen verborgen hielten." Eine mit vielen Tausend Unterschriften bedeckte Adresse, der Belagerungszustand möge aufgehoben werden, wurde vom Ministerium mit dem Bedeuten zurückgewiesen, daß eine früher vorhandene Adresse, welche selbst der Gemeinderath unterschrieben habe, den Fortbestand desselben wünsche. Die Mißstimmung des Volks gegen das Ministerium ist durch diesen Vorfall nur noch gesteigert worden. Die Untersuchungscommissionen wird immer thätiger. Jetzt vernimmt man das niedere Dienstpersonal, Schreiber und Stubenheizer der aufgehobenen siebenbürgischen Hofkanzlei. Offenbar gilt dies höheren Beamten. So soll ein k. k. Hofsecretär Warga durch Connerion mit Pulszky und Bem, denen er nächtliche Conferenzen im October bei sich gegeben, stark compromittirt sein. — Der Entschluß, mehrere Reichstagsmitglieder in Anklagestand zu versetzen, steht beim Ministerium fest und wie man versichert, ist man mit der Voruntersuchung, zu welcher ein ehemaliger höherer Offizier der Nationalgarde wichtige Aufschlüsse gegeben haben soll, bereits zu Ende gekommen. Die öffentliche Stimme nennt hierbei die Abgg. Sieralowski, Scherzer und Violand. Man zweifelt jedoch, daß die Kammer zu einer solchen Untersuchung vor dem Schlusse des Reichstags ihre Zustimmung geben werde.

Die Gefangenen aus der Festung Leopoldstadt, 1185 Mann mit 46 Offizieren, sind mittelst Eisenbahn so eben hier angelangt. 300 Mann von Ceccopieri Infanterie, sämmtlich Italiener, welche als Ueberläufer in der Festung waren, verweigerten jede Capitulation und versammelten dann die Honveds im Handgemenge. — Die Finanzwache an der galizisch-ungarischen Grenze hat einen bedeutenden Fang gemacht, indem sie eine Kasse mit 80,000 fl. Silber und 10,000 Dukaten in Gold erbeutete. Diese Gelder waren zur Unterstützung der Rebellion bestimmt.

Bereits vorgestern fand eine Vorberathung für die Reichstagsabgeordnetenwahl der Wiener 2 Wahlbezirke statt. Bei der entworfenen Candidatenliste wurden folgende Namen in nachstehender Ordnung aufgezeichnet: Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg, Baron Kübek, v. Mühlfeld, Advocat Dr. Seiler, Präsident des Gemeinderaths, Regierungsrath Hock, Graf Montecuccoli, Ignaz Kuranda, Baron Feuchtersleben, Professor Hye, Professor Tomaschek. Hock und Feuchtersleben lehnten die Candidatur sogleich ab. — Die jüngst erwähnte Wochenschrift „Politische Briefe", wobei als Herausgeber Stephan Thurm genannt wurde, erscheint nicht unter diesem pseudonymen Namen, sondern unter dem wirklichen von Adolph Neustadt. Das erste Heft wird schon morgen ausgegeben.

Berlin, 7. Febr. Die Voruntersuchung, welche gegen einen Theil der Abgeordneten der frühern Nationalversammlung wegen der Steuerverweigerung eingeleitet worden ist, ist nunmehr so weit gediehen, daß zur Vernehmung der einzelnen Abgeordneten selbst geschritten worden ist. Von mehreren derselben ist aber dem Untersuchungsrichter, Kammergerichtsrath v. Bülow, bereits die merkwürdige Erklärung zu Theil geworden: daß die Abgeordneten der Nationalversammlung sich noch immer als Mitglieder derselben betrachten müßten, daß die Nationalversammlung noch in ihren Mitgliedern fortbestehe, und daß also ohne Erlaubniß der Nationalversammlung kein einzelnes Mitglied derselben zur Untersuchung gezogen werden dürfe; der Staatsanwalt möge erst die Nationalversammlung wieder einberufen und deren Genehmigung einholen; nur dann könne ihm von den einzelnen Angeschuldigten eine Erklärung zu Theil werden. Das Gericht soll unter diesen Umständen darauf Verzicht geleistet haben, sich noch ferner auf eine Vernehmung der Abgeordneten einzulassen, es steht also nunmehr in kurzer Zeit ein definitiver Beschluß des Kammergerichts darüber zu erwarten, ob die Steuerverweigerung ein Criminalverbrechen sei oder nicht. (Berl. Z.)

München, 6. Febr. Heute kam die Entscheidung der deutschen Frage in der Adreßberathung noch nicht zum Schluß. Doch ist der Sieg des Majoritätsentwurfs, nach der Wirkung, die eine meisterhafte Rede Schülers heute machte, kaum zu bezweifeln. Morgen werden etliche Bedenken und Belehrungen der Gewerbsbeängstigten hinfallen. Vom Ministertische hörten wir nichts grade Neues, doch glauben wir, auch heute die Taktik des Einlenkens vorherrschen zu sehen. Herr v. Abel sprach heute ausführlich, aber schwächer als je. Da er seinen alten Standpunkt nicht aufgab, und doch keinen Anstand nahm Liebe für Freiheit, für Selbstständigkeit der Gemeinde und Widerwillen gegen Willkürherrschaft zu äußern, so war es wohl zu erklären, daß das sonst sehr gemäßigte Auditorium in einen Sturm der Entrüstung und des Hohnes ausbrach. Er hat selbst seinen Gegnern die Waffe in die Hand gegeben, ihn für alle Zukunft unschädlich zu machen. Zwei Redner — Dr. Müller, der frühere Präsident, und Thinnes — legten energische Verwahrung gegen die Ausschließung Oesterreichs vom deutschen Bundesstaat ein. Bayern säge dadurch seine Lebensadern unterbunden, es sähe sich seine Hauptwasserstraße verschlossen, während man es auf die künftige deutsche Flotte verwiese. Wollte man die Trennung durchsetzen, so würde sie vom Volk mit Gewalt abgewendet werden. Beide Redner protestiren auch gegen die preußische Oberherrlichkeit. Keine Stimme widersprach. Graf Bray berief sich auf eine Aufforderung des Reichsministeriums, sich über die Verfassung zu erklären, und so eine allgemeine Verständigung herbeizuführen, zu der sich auch Oesterreich bereit erklärt habe. Er äußerte sich, wie folgt: „Es ist gestern im Laufe der Discussionen viel die Rede gewesen von Vereinbarung und Verständigung, ohne daß, wie mir scheint, vollständige Klarheit sich über diese Begriffe verbreitet hätte. Wenigstens hat uns gegen den Schluß der Debatte ein geehrter Redner versichert, daß seine Zweifel hierüber keineswegs gehoben worden seien. Ich hege die Ueberzeugung, daß gerade in der Unbestimmtheit der Begriffe, die man mit diesen Ausdrücken verbindet, immer der Grund liegt, aus welchem sich Meinungsverschiedenheiten in diesem Hause scheinbar ergaben, die vielleicht, in solcher Ausdehnung wenigstens, gar nicht vorhanden sind. Denn, meine Herren, ich spreche dies mit voller Ueberzeugung aus, hier schlagt kein Herz, das nicht für Deutschland schlüge. Alle wollen Einigung, Größe, den Ruhm des Gesammtvaterlandes, die Regierung aber bringt hierzu keine Opfer, die nicht auch das Land brächte. Sie ist hierin lediglich die Trägerin der Wünsche und Bedürfnisse des bayerischen Volksstammes. Was uns betrifft, das Gesammtministerium, denn wir stehen vor Ihnen wie ein Mann, so nehmen wir für uns nichts Anderes in Anspruch, als daß uns die Mittel gegeben werden, unseren Aufgaben so nachzukommen, daß wir unserem auf die Verfassung dieses Landes geleisteten Eide treu bleiben. Ueber diesen Punkt gibt es natürlich keine Transactionen, keine Verständigung, und auf einen Eidesbruch soll die deutsche Verfassung, die deutsche Einheit wahrhaftig nicht gegründet werden. Eine Schwierigkeit, ein Hemmniß kann aber auch aus den zu erfüllenden Formen nicht erwachsen, denn es handelt sich ja um Mitwirkung der bayerischen Landesvertretung zu höchsten Zwecken. Es sind Ihnen gestern in umfassenden und schönen Reden Vorträge über den anliegenden Gegenstand gehalten worden. Ich habe auf diesem Felde nichts hinzuzufügen, will es aber versuchen, durch Vorlesung eines Actenstücks zur Aufklärung in praktischer Weise beizutragen. Die preußische Circularnote vom 23. v. M. kann wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Das Reichsministerium hat geglaubt, auch seinerseits sich an die deutschen Regierungen wenden zu sollen. (Der Minister verliest das folgende Actenstück, ein Rundschreiben des Reichsministeriums an die Bevollmächtigten aller Einzelstaaten bei der Centralgewalt:)

„Herr Bevollmächtigter! Mit dem am 26. d. M. erfolgten Schlusse der Berathungen über den dritten Abschnitt des Verfassungsentwurfes, welcher den Titel: „Das Reichsoberhaupt," „Reichsrath" führt, hat die Nationalversammlung die Hauptpartie des Verfassungswerkes in erster Lesung beendigt. Die provisorische Centralgewalt, von deren Wirksamkeit die Errichtung dieses Verfassungswerkes ausgeschlossen ist, deren gesetzliche Aufgabe jedoch die Ausführung der in Kurzem zu vollendenden Verfassung für Deutschland ist, hält es in dem gegenwärtigen vorgerückten Stadium der Thätigkeit der Nationalversammlung für ihre Pflicht, die Wege anzudeuten, damit gegründete Bedenken, welche auf besonderen und wesentlichen Bedenklichkeiten beruhen, in Zeiten durch Vermittlung der Regierungen zur Kenntniß der Versammlung gelangen, und bei der zweiten Berathung eine gerechte Erwägung finden mögen. — Zu diesem Ende ersuche ich Sie, Herr Bevollmächtigter, die anliegenden in beweisender Form ausgefertigten Verfassungsbeschlüsse erster Lesung zur amtlichen Kenntnahme Ihrer Regierung zu bringen, und dieselbe im Namen des Reichsverwesers einzuladen, ihre Erklärung darüber in einer möglichst bestimmten Weise an Seine kaiserliche Hoheit zu richten. Sie wollen die Aufmerksamkeit der königlichen Regierung insbesondere darauf lenken, daß die Nationalversammlung nach Beendigung weniger, nicht umfangreicher Gegenstände (wie die Entwürfe über „die Gewähr der Verfassung," ein „Badigesetz" u. s. w.) sehr bald zu der zweiten Lesung der eigentlichen Paragraphen der Verfassung schreiten wird. — Wenn das Reichsministerium zu dem gegenwärtigen Schritte nicht schon durch den augenblicklichen Stand der Verhandlungen veranlaßt wäre, so würde ihm noch ein besonderer Anlaß dazu durch eine von der k. preußischen Regierung an sämmtliche übrigen deutschen Regierungen gerichtete Circularnote gegeben sein, worin die Ansichten Preußens über die Errichtung des Verfassungswerkes im Allgemeinen niedergelegt sind. Wenn gleich das Reichsministerium in seiner Stellung keine Veranlassung hat, auf den Inhalt dieser Note im Einzelnen einzugehen, so gereicht es ihm doch zur Genugthuung, daß der Vorschlag an die deutschen Regierungen, ihre Erklärungen an dem Sitze der Reichsversammlung und der provisorischen Centralgewalt abzugeben, von Seiten der preußischen Regierung ganz in Uebereinstimmung mit den diesseitigen Ansichten gemacht worden ist. Mit Befriedigung kann ich hinzufügen, daß auch bei der k. österreichischen Regierung durch ihren Bevollmächtigten der Antrag bereits früher geschehen, einen gleichen Weg von ihrer Seite den übrigen deutschen Regierungen zu empfehlen. Der Ernst der Zeit mahnt von allen Seiten zu entscheidenden Beschlüssen. Die Opfer, welche deutsche Fürsten für ihre Angehörigen bringen, werden dann nicht mehr hart empfunden werden, wenn beide Theile bald in dem festeren, gemeinsamen Organ, in der Gesammtmacht der Nation, einen vollen Ersatz und eine Bürgschaft der Zukunft finden. — Frankfurt, den 29. Jan. 1849. Der Präsident des Reichsministerraths: v. Gagern. — An den k. bayerischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Herrn Obersten v. Xylander dahier."

„Sie sehen, meine Herren, in dieser Note fordert die Centralgewalt die Regierungen auf zur Verständigung, sie handelt hierin offenbar als die Trägerin des Willens der Nationalversammlung und letztere gibt hierdurch Zeugniß, daß es ihr an jener Umsicht und Klugheit in der That keineswegs gebricht, welcher unser verehrter Herr II. Präsident gestern mit Recht bei ihr voraussetzte. Es handelt sich hier auch nicht um Herstellung glänzender Systeme, sinnreicher Theorien, sondern um eine in Saft und Blut des Volkes eindringende, ganz Deutschland mit gleichen Rechten und Pflichten umfassende Verfassung. — Dieses aber kann der Natur des Bundes gemäß nur auf dem Wege weiser Verständigung erreicht werden. Blicken Sie auf die Schweiz, blicken Sie zumal auf Nordamerika. — Wir sind bereit zur Verständigung, weil wir in ihr den Weg zur Vereinbarung erblicken, d. i. zum freien Einverständnisse. Wir glauben, in Ihrem Sinne zu handeln, meine Herren, wenn wir die uns dargebotene Hand freudig und mit Entschiedenheit ergreifen."

*** **Aus Baden**, 9. Febr. Die schon seit einigen Wochen in unbestimmter Form umlaufenden und auch in einzelne Blätter übergegangenen Gerüchte von einer neuen republikanischen Schilderhebung, die in nächster Zeit im badischen Oberlande ausbrechen solle, um dort vielleicht ihren Ausgangspunkt für ganz Deutschland zu nehmen, gewinnen eine immer bestimmtere Form, so daß sich kaum mehr zweifeln läßt, daß die Absicht und der Plan zu einem neuen Aufruhr wirklich vorhanden sind, wenn wir auch an einen Erfolg ebenso wenig glauben können, als ihn die Versuche im April und September gehabt haben. Aber auch der Versuch reicht schon hin, die ohnehin so großen Schwierigkeiten zu vermehren, unter welchen sich ein neues einheitliches Deutschland aus dem Schooß der neuen Zeit mühsam zu ringen vom bösen Schicksal verurtheilt ist. Darum wird auch einst die Geschichte über jene den Spruch der Verdammung fällen, die in den Tagen, da Deutschland ringsum an seinen äußern Grenzen von Feinden umlagert ist, von Feinden seiner Freiheit und Einheit, die schwere Verantwortung auf sich nehmen, sich zu einem Haufen innerer Feinde des Vaterlandes zusammenzuthun, und den Bürgerkrieg zu entzünden, aus demselben zuletzt doch als — Besiegte hervorzugehen, und sich und das ganze Volk um die Früchte der Märzerhebung zu betrügen, die eben zu reifen beginnen sollen. Man trägt sich hier, wird der „Deutsch. Reichsztg." unterm 4. Febr. aus Heidelberg geschrieben, mit dem Gerüchte, die Regierung sei einer neuen republikanischen Verschwörung auf die Spur gekommen, deren Fäden nach Paris hinüberreichten. Der 18. Febr. soll als der Tag des Losschlagens bestimmt sein. Das Reichsministerium hat von diesen Befürchtungen die unverzüglichste Anzeige erhalten, und es steht zu erwarten, ob und welche Maßregeln es dagegen ergreifen wird." — Bestimmter lautet eine dem „Schwäbischen Merkur" aus Karlsruhe zugegangene Nachricht vom 7. Februar: „Nach eingegangenen zuverlässigen Nachrichten haben wir einen neuen Freischaareneinfall zu erwarten, und damit soll eine Schilderhebung der Republikaner im Innern verbunden werden. Die schon in meinem letzten Schreiben erwähnte republikanische Thätigkeit war indessen fortwährend und an vielen Orten im Lande rege. Nach Aussagen von Reisenden im Oberlande sieht man dort wieder viele Handwerksbursche, wie voriges Jahr, selbst hier sah man deren diese Woche über, jedoch nicht in so übergroßer Zahl und vererst noch ohne die bekannten Abzeichen. Ein Gerücht läßt sogar die Flüchtlinge bataillonsweise in der Schweiz exerciren. (!) Nach einer Nachricht soll auch ein Complott bestehen, um wiederum die Eisenbahn an verschiedenen Stellen aufzubrechen, um dadurch bei einem gleichzeitig auszuführenden Schlage (vermuthlich auch an andern Orten Deutschlands) die Bewegung der Truppen aufzuhalten. Ferner sollen die Rekruten der außerordentlichen Aushebung, die am 15. d. M. hier einzutreffen haben, zu Gewaltthätigkeiten aufgehetzt werden, worin sie von herbeiziehenden Massen Unterstützung erhalten sollen. Der 15. Februar ist übrigens schon längere Zeit bei uns roth gezeichnet. Die verschiedenen Stellen, namentlich die Grenzbehörden (gegen die Schweiz und Frankreich) haben Auftrag zur sorgsamen Ueberwachung aller Bewegungen, und die Regierung trifft alle Vorsichtsmaßregeln." Andererseits lauten Berichte in verschiedenen Blättern übereinstimmend dahin, daß eine etwaige Schilderhebung im Oberlande selbst kaum auf einen solchen Anhang zu rechnen hätte, wie sie es bei früheren Versuchen konnte. „Das Beispiel Frankreichs", lesen wir in einem achtungswerthen norddeutschen Blatte, „hat seine Früchte getragen und beginnt auch in Baden zu wirken, zunächst an der Schweizergrenze, eben dort, wo die Freischaaren die Fahne der Empörung entfalten konnten, hat jetzt eine größere Zahl von Gemeinden ein förmliches Trutz- und Schutzbündniß gegen jeden republikanischen Angriff geschlossen: das ist eine Erscheinung, die insofern betrübend sein mag, als sie von einem gänzlichen Mißtrauen gegen die Kraft der Staatsregierung zeugt, aber sie legt noch ein lauteres Zeugniß ab von dem Eindruck, welchen die Republik dort hinterlassen, wo man Gelegenheit gehabt, sie und ihre Apostel in der Nähe zu sehen." Auch der „Kölnischen Zeitung" wird von ihrem gewöhnlich gut unterrichteten Correspondenten aus Baden von diesem antirepublikanischen Schutz- und Trutzbündniß geschrieben. „Wir glauben uns nicht zu irren, heißt es daselbst in einem Schreiben aus Baden, wenn wir hier die Ueberzeugung aussprechen, daß unsere öffentlichen Zustände sich bald viel besser gestalten werden und der Geist der Gesetzlichkeit, der im Oberlande Wurzel gefaßt hat, auch bald tiefer in das Innere des Unterlandes eindringen wird. Dahin deutet auch das Schutz- und Trutzbündniß gegen jeden Putsch, das die Gemeinden des Amtsbezirks Lörrach geschlossen haben; dahin deuten die vielen vaterländischen Vereine, welche gegen die Anarchie gerichtet sind; und endlich ist das gegenwärtige Haupt der badischen Demokraten, Advocat Brentano, nicht im Mindesten geeignet, Begeisterung und Thatkraft bei den Seinigen zu erwecken." Vaterländische Vereine der beregten Gesinnung haben sich nach dem Vorbild des Mannheimer bereits viele gebildet, und eben läßt in badischen Blättern ein neu gebildeter Verein einen Aufruf an alle Vereine ergehen, sich ihm anzuschließen und mit ihm die Aufgabe zu setzen: 1) die Einheit und die Kraft des deutschen Volkes, 2) die allgemeine Unterordnung unter die Beschlüsse der Reichsversammlung, 3) die wahre Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Volkes auf gesetzlichem, verfassungsmäßigem Wege erringen zu helfen.

Aus Schleswig-Holstein, 5. Febr. Das Resultat der Erwägungen über den in der preußischen Circular-

Note enthaltenen Ausdruck: Deutsches Gebiet Dänemarks „wird sich in einer Adresse entladen“, die an das Berliner Cabinet gesandt werden soll. Der Ausschuß, welcher hierüber zu berichten hat, hat der Landesversammlung diesen Vorschlag gemacht, weil man auf diese Weise, nämlich in einer Petition, sich über die staatsrechtliche Auffassung dieses Passus unverholen aussprechen konne. Auf die der gemeinsamen Regierung übermachten Zuschrift harret mit Spannung die Landesversammlung auf Antwort, weil sie Gewißheit darüber haben will, ob unsere Regierung sich bemühen werde, die Zulassung eines diesseitigen Bevollmächtigten bei den Friedensunterhandlungen beim Reichsministerium oder sonst wie zu erwirken. — Der Senat und die Professoren der Universität Kiel haben nun ebenfalls einen **Protest** gegen die Lostrennung Schleswigs nach Frankfurt gesandt. — In einer schleswigschen Beamtenversammlung zu Apenrade, an welcher hauptsächlich die Beamten Nordschleswigs Theil nahmen, ist beschlossen worden, eine **Denkschrift** über die nordschleswigschen Verhältnisse auszuarbeiten, und mit Thatsachen dem deutschen Volke zu beweisen, daß nur in Folge der dänisch-propagandischen Wühlereien in einigen Kirchspielen des Nordens Steuerverweigerungen vorgekommen, wie Dänemark Alles aufbietet, um einen Bürgerkrieg in unseren Landen hervorzurufen. Uebrigens sind wieder Brutalitäten gegen die schleswig-holsteinische Post in Ripen verübt worden, von Fünen sind als Bauern verkleidete dänische Soldaten in einige nordschleswigsche Kirchspiele, die von deutschen Truppen unbesetzt waren, gedrungen, um dort durch Raub und Mord Angst und Schrecken unter den harmlosen Landbewohnern zu verbreiten. Der gute Sinn der dortigen Bevölkerung weist mit aller Energie solche Uebergriffe zurück, und es sind daher alle Anstrengungen der Dänen, das Landvolk zu verleiten, vergeblich. — Die halboffizielle „Berlingsche“ tröstet die Eiderdänen mit der Hoffnung, daß Friedrich VII. auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes mit den „Aufrührern“ nicht eingehen werde, es sei denn, daß Palmerston solches ausdrücklich verlangen sollte. Wenn nicht alle Anzeigen trügen, erzählt genanntes Blatt, so dürfte schon zu Frühlingsanfang der Feldzug beginnen. Wollen sehen.

Tondern, 3. Febr. Es werden jetzt, wie man vernimmt, Vorbereitungen dazu getroffen, aus jeder Stadt und jedem Amte Nordschleswigs einen oder einige Deputirte zu wählen, welche in Gesammtheit als eine Deputation nach Berlin und Frankfurt gehen sollen, indem man der richtigen Ansicht ist, daß am Ende von einer Unterredung zwischen Mann und Mann mehr zu erwarten sein wird, als von Adressen, die in der That beginnen sich zu überleben. Kommt eine solche Deputation zu Stande und es ist dies wohl als sicher anzunehmen — so werden die Deputirten weder aus dem Amt noch aus der Stadt Tondern fehlen. In der Stadt Tondern hat zu diesem Zwecke der Gewerbeverein — er besteht nicht aus den reichsten Bürgern — 100 Mark gezeichnet; die Mitglieder des Bürgervereins ungefähr dieselbe Summe.

Kiel, 4. Febr. (S.-H.-Z.) Die heute hier abgehaltene Centralversammlung schleswig-holsteinischer Volksvereine hat zum Resultat eine Reihe von Resolutionen gehabt, welche im Wesentlichen dahin gehen, einmal eine möglichst ausgedehnte Bewaffnung des Landes zu organisiren, zu welchem Ende ein Centralwehrausschuß (in Kiel) ernannt ist, mit dem alle Vereine in dieser Angelegenheit in Verbindung zu treten haben; — sodann allen den Landesrechten feindlichen Friedensplanen, namentlich in jeder Weise der durch die preußische Note in Aussicht gestellten Ausschließung aus dem deutschen Bundesstaat, entgegenzutreten. In einer an demselben Abend durch Advocat Wichmann und Kaufmann Volckmar zusammenberufenen Volksversammlung ward sodann ein energischer Protest an die Landesversammlung gegen das preußische Ausschließungsproject erlassen.

× **Oldenburg**, 5. Febr. Das Ultimatum des Großherzogs in dem Domänenstreit, wonach er 170,000 Rthlr. für sich, seinen Thronerben und die Appanagen der Kinder und Seitenverwandten verlangte, wovon ihm ein Pachtwerth von 85,000, als Krongut des jedesmaligen Regierenden, aus den bisherigen Domänen ausgeschieden, andere 85,000 aber mit jedem Regierungswechsel als Civilliste neu vereinbart werden soll — ist heute vom Landtage mit 26 gegen 5 Stimmen angenommen worden. Nun werden auch wohl die andern Verfassungsfragen bald geschlichtet sein, damit man bald an die Organisation auf Grundlage der Grundrechte des deutschen Volkes gelangen könne, von deren Dasein ohne organische Gesetze wenig verspürt werden kann. Doch freuen wir uns, daß wir sie, gesetzlich festgestellt, besitzen, und begreifen die Anmaßung des bayerischen Ministeriums nicht, das sie wie eine bloße theoretische Arbeit behandelt, die man bei seinen Gesetzentwürfen benutzen will, bei der Gesetzgebung dann aber auch unbeachtet lassen kann. — Eine gemischte Ehe zwischen einem Christen und einer Jüdin ist hier die erste erkennbare Frucht der Grundrechte gewesen. — Eine ziemliche Summe von Flottenbeiträgen wird in den nächsten Tagen von hier abgehen.

Schwerin, 3. Febr. In der heutigen Sitzung der mecklenburgischen **Abgeordnetenkammer** stellte der Abg. Pohle in Hinblick auf die **preußische Note** folgenden dringlichen Antrag: „Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: 1) daß sie die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. allein und ohne Concurrenz der Regierungen als das verfassunggebende Organ Deutschlands anerkenne; 2) sie könne es nicht anerkennen, daß, wenn beide Großherzogthümer Mecklenburg in der Lage wären, sich über die künftige Reichsverfassung zu erklären, diese Erklärungen einseitig von dem Schwerin'schen Ministerium und der Strelitz'schen Regierung erfolgten, daß vielmehr Erklärungen dieser Art jedenfalls der Zustimmung der Kammer der Abgeordneten bedürften; 3) daß sie jede Verfassung Deutschlands, welche nicht aus der freien Entschließung der Nationalversammlung hervorgehe, nicht eher für die beiden Großherzogthümer Mecklenburg als bindend anerkennen könne, bevor nicht die Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung ertheilt habe.“ Nachdem der Commissär v. Lützow in Beziehung auf diesen Antrag erklärt hatte, daß eine Antwort an das preußische Ministerium bereits erlassen und auch schon Instructionen an den Bevollmächtigten bei der Reichsgewalt ergangen seien, wurde ein Amendement von Bolten-Petermann: die Berathung und Beschlußnahme über den Pohleschen Antrag bis zu einer auf den nächsten Montag, Abends 6—8 Uhr, anzusetzenden außerordentlichen Sitzung auszusetzen, angenommen.

Ungarn.

Pest, 1. Febr. In **Gran**, Stadt von 8000 Einwohnern, 6 Stunden oberhalb Ofen, sind vorgestern gräuliche Unordnungen vorgefallen, und dieselbe Stadt, die an den Fürsten Windischgrätz eine devote Ergebenheitsadresse ergehen ließ, benützte den Umstand, daß deßhalb daselbst eine sehr schwache Besatzung war, diese zu bewältigen und die Fahne der Empörung aufzupflanzen, was nicht ohne Mordthaten (man spricht auch von der Ermordung eines Domherrn) bewerkstelligt werden sein soll. Es fehlen uns noch nähere Details; aber gestern Mittags sind bereits zwei Bataillons Grenadiere und einiges Geschütz von hier mittelst Dampfboot nach Gran entsendet worden, und heute dürfte schon die gerechte Züchtigung dieses eben so frevelhaften als unsinnigen Unternehmens erfolgt sein. Wir werden wohl erst morgen das Resultat erfahren.

Italien.

Am 1. Februar erfolgte in **Turin** die **Eröffnung der piemontesischen Kammern** durch den König Karl Albert in Person; bei der Auffahrt wurde sowohl Se. Majestät als der Minister Gioberti mit dem lebhaftesten Volksjubel begrüßt. Folgendes sind die zwei prägnantesten Stellen der Thronrede: „Die Conföderation der italischen Fürsten und Völker ist einer der liebsten Wünsche Unseres Herzens, und wir werden alle Kraft anstrengen, dieselbe rasch zur Ausführung zu bringen.“ Dann: „Alles läßt Uns hoffen, daß die von zwei befreundeten und edelmüthigen Potentaten Uns angebotene Vermittelung schnell ihr Ziel erreichen werde (sia per avero pronto fine). Sollte Unser Vertrauen getäuscht werden, so würde dies uns nicht hindern, den Krieg mit fester Siegeshoffnung wieder aufzunehmen.“ Dem sardinischen Heer sind in der Rede die höchsten Lobsprüche gezollt.

Frankreich.

*** **Paris**, 6. Febr. Die beiden Staatsgewalten, welche sich in einem Conflicte befinden, der noch lange nicht gelöst ist, weichen doch vor den schrecklichen Folgen zurück, die dieser Conflict hervorrufen müßte, wenn er nicht auf eine friedliche Weise gelöst würde; sie suchen sich daher so lange wie möglich gegenseitige Concessionen zu machen. Ein Vermittelungsvotum war das Resultat der gestrigen Discussion über die Tagesordnung, welche in Folge der in Anregung gebrachten parlamentarischen Untersuchung zur Debatte gekommen; ein Vermittelungsvotum wird hoffentlich auch das Resultat der heutigen Sitzung sein, in welcher die Rateau'sche Proposition zum zweiten Male verhandelt werden wird. Es war eine von Molé dem Ministerium anempfohlene Taktik, die Frage über die parlamentarische Untersuchung durch eine Principienfrage über das Verhältniß des Präsidenten der Republik zur Nationalversammlung zu verdrängen, um später durch eine Nachgiebigkeit des Ministeriums die Kammer wieder günstig zu stimmen. Diese Taktik ist denn auch vollständig gelungen. Wie tief der Zwiespalt zwischen der Kammermajorität und dem Präsidenten der Republik noch immer ist, können Sie daraus entnehmen, daß Letzterer eine Einladung des Präsidenten der Assemblee nicht annahm, und als Marrast zu ihm kam, denselben nicht empfing, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, während Marrast ihn im Garten des Elysee National umherwandeln sah. Marrast hatte freilich im Namen der Nationalversammlung den verhafteten Obersten der sechsten Legion der Nationalgarde im Gefängniß besucht und demselben für seine ausgesprochene patriotische Gesinnung zu Gunsten der Assemblee in deren Namen gedankt, eine Demonstration, welche das Ministerium nöthigte, den Verhafteten sofort in Freiheit setzen zu lassen. — Die Begebenheiten vom 29. Januar sind noch keineswegs aufgeklärt, und die gegenseitigen Beschuldigungen werden in den hiesigen wie in Departementaljournalen fortgesetzt. Eines dieser letzteren will wissen, daß die Regierung damals sogar beabsichtigte, die Generale Cavaignac, Lamoriciere und Charras zu verhaften. Der Erstere wird heute noch auf jedem Schritt und Tritt von geheimen Regierungsspionen verfolgt. Ledru Rollin wird ebenfalls streng überwacht. Es ist indessen dem Ministerium bis jetzt, trotz aller Verhaftungen, Confiscationen von Papieren und Ueberwachung von Personen, welche ihm verdächtig zu sein scheinen, nicht gelungen, einen einzigen factischen Beweis für die angebliche Verschwörung zu finden, die seine außerordentlichen Maßregeln veranlaßt haben soll. — Seitdem die Regierung ihre Truppen von der Straße zurückgezogen hat, herrscht hier die vollkommenste Ruhe.

K **Paris**, 7. Febr. Der Congreß in Brüssel soll erst am 15. März zusammentreten. Die „Patrie“ meldet hierüber: „Die Mehrzahl der von den Mächten hiefür ernannten Diplomaten befindet sich hier in Paris. Die Conferenzen dürften schwerlich vor dem 15. März eröffnet werden. Auch verspricht sich Niemand ein ernstliches Resultat aus diesen Unterhandlungen für die italienische Frage.

Der bekannte Vidocq ist dieser Tage in seiner Wohnung arretirt worden. Der Grund seiner Verhaftung ist ein Gaunerstreich, den er mit der ihm eigenen Virtuosität ausführte.

Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung mit 470 gegen 337 Stimmen das Amendement Lanjuinais mit einigen von der Commission nachträglich beantragten Aenderungen angenommen. Es ist demnach bestimmt worden: 1) Die Wahlen finden an einem und demselben Tage in ganz Frankreich statt. 2) Dieser Tag wird der erste Sonntag nach dem definitiven Schluß der Wahllisten sein. 3) Die gesetzgebende Versammlung versammelt sich 14 Tage nach dem Wahltag.“ Santeyra beantragte als Zusatz, daß die Versammlung vor der Berathung des Budgets für 1849 nicht auseinandergehen solle. Mit 445 gegen 333 wurde darauf beschlossen, daß die Versammlung, bevor sie auseinandergeht, die Gesetze über den Staatsrath, über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und der Minister vollenden, und wenn die Zeit es ihr erlauben sollte, auch noch das Budget berathen wird.

Großbritannien.

London, 6. Febr. In den Ministerien wird eifrig gearbeitet; heute Nachmittag wurde im Ministerium des Auswärtigen Cabinetsrath gehalten. — Am 10. wird die Königin zur Feier des neunten Jahrestags ihrer Vermählung im Buckinghampalaste ein großes Banket geben. — Die „Western Times“ will mit Bestimmtheit wissen, daß die Königin ein eigenhändiges Schreiben an Pius IX. gerichtet habe, worin sie ihr Bedauern über sein gezwungenes Exil ausspreche, und daß die bewaffnete Einschreitung Frankreichs zu Gunsten des Papstes von unserer Regierung gutgeheißen worden sei.

Bisher wurden die schleswig-holsteinischen Schiffe, wenn sie in den englischen Häfen ankamen, als schleswigsche, holsteinische oder deutsche Fahrzeuge betrachtet. In Folge einer Depesche Lord Palmerstons sollen sie in der Folge nur als dänische Schiffe angesehen werden, indem, wie der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten sich ausdrückt, gegenwärtig ein deutscher Staat, mit welchem ein Vertrag abgeschlossen werden könnte, nicht existirt und ebensowenig zwischen England und dem deutschen Bunde ein Handelsvertrag besteht.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte Sir George Grey die Einbringung einer Bill für die Fortdauer der Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland. Die Bill wurde mit 221 gegen 18 St. angenommen.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser waren zwar vergangene Nacht ein paar Mal durch starken Husten gestört, jedoch genossen Höchstdieselben einen mehrstündigen ruhigen Schlaf und fühlen sich heute etwas mehr gestärkt.

Frankfurt a. M., 10. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

* **Frankfurt**, 10. Febr. Der Unterschied zwischen der preußischen Note und der österreichischen besteht darin, daß die erste sagt, was die preußische Regierung will, und die letzte, was die österreichische Regierung nicht will. Für heute beschränken wir uns auf diese vergleichende Bemerkung, behalten uns aber vor, unseren Lesern baldigst eine Analyse des österreichischen Actenstückes vorzulegen.

* **München**, 8. Febr. Die zweite Kammer hat in der Adressedebatte nach einem heißen Kampf, in welchem der Sieg zweifelhaft schien, diejenigen drei Paragraphen des Willich-Steckinger'schen Adresseentwurfs, welche von den **deutschen Fragen** handeln, mit 72 gegen 62 Stimmen **angenommen**. (Vergl. zweite Extra-Beilage zu Nr. 30. der „O.-P.-A.-Z.“) — Eine Ministerkrisis ist im Anzug; die Spannung groß.

Börsenberichte.

⁂ **Frankfurt**, 9. Febr. Das bedeutende Steigen der Renten zu Paris am 6. d. M. (auf 47 Fr. 10), nebst Aussicht auf eine friedliche Beilegung des entstandenen Conflicts zwischen dem Ministerium und der Nationalversammlung, trug auch hier zur Befestigung sämmtlicher Course bei, namentlich zeigte sich für süddeutsche, so wie für belgische Obligationen starkes Begehr, und waren benannte Papiere zu verbesserten Preisen sehr willig zu placiren. 5pCt. österr. Met. bleiben 75 3/8 pCt. G., 2 1/2 pCt. ditto 39 1/4. Wiener Bankactien weniger beliebt, 1202 fl., 500 fl. Loose 128 pCt., 250 fl. Loose 80 1/2 pCt. G. Alle übrigen Anlehensloosen begehrt. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 27 1/4 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28 1/8 à 1/4 fl., Bad. 50 fl. Loose 49 1/2 fl., Darmst. 25 fl. Loose 25 1/4 fl., Darmst. 50 fl. Loose 71 1/4 à 71 fl. G., Nassauer 25 fl. Loose 20 3/8 fl. Fürstliche Vereinsloose 6 3/8 à 1/2 fl., Sardinische Loose 27 1/8 Fr. Polnische 500 fl. Loose 74 3/8 Rthlr. G., Badische 3 1/2 pCt. Obligationen 78 pCt., do. 5pCt. vom Jahr 1848 97 1/2 pCt. G., Nassauer 3 1/2 pCt. Obligationen 81 pCt. G., do. neue 5pCt. 99 pCt. Von belgischen Obligationen bleiben 2 1/2 pCt. 42 1/2, 4 1/2 pCt. 80 1/2, 5pCt. 87 1/2. Von Eisenbahnen bleibt Friedr.-Wilh.-Nordbahn 37 1/4 Rthlr. Geld, Bexbach 71 3/8 pCt. Geld, Köln-Minden 79 pCt., Taunus 282 fl. Geld. 3pCt. inländ. Span. schlossen bei lebhaftem Umsatz 21 3/8 pCt. G. Von Wechseln war Wiener gesuchter kurze Sicht 106 3/4, lange Sicht 106 3/8, London 120 3/8 à 1/8, Amsterdam 100 1/4, Augsburg 119 3/4. Berlin und Leipzig wie gestern. Abends in der Effectensocietät war für 3pCt. inländ. Span. 21 7/8 pCt. zu bedingen.

Berlin, 8. Febr. Staatsschuldscheine 80 1/8 bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 95 1/8 Br., Bankantheile 90 1/8 u. 1/4 bez. (ohne Divid.), Köln-Minden 78 1/4 Br., 1/8 G., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37 1/8 à 1/8 bez., Rheinische 50 G., Thüringische 50 G., Ruff. 4pCt. bei Stieglitz 86 1/8 u. etw. 87 bez., Poln. 500 fl. Loose 74 1/8 bez., ditto 300 fl. Loose 101 1/8 G., Neue Bad. Anleihe 16 5/12 bez.

Von Fonds wurden Staatsschuldscheine etwas besser bezahlt, Bankantheile dagegen und von Eisenbahnactien Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien etwas billiger verkauft; das Geschäft war auch heute nicht von großem Umfange.

Paris, 7. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 77. 75. — 3pCt. 46. 90. — Rente 78. — Neapol. 78. — Neue 3pCt. 28 1/4. — Bankactien 1745. — St. Germain-Eisenbahn 340. — Versailles, rechtes Ufer 137. 50. — Linkes Ufer 127. 50. — Paris-Orleans 735. — Paris-Rouen 455. — Orleans-Bordeaux 390. — Orleans-Vierzon 263. 75. — Rouen-Havre 247. 50. — Marseille-Avignon 177. 50. — Straßburg-Basel 86. 25. — Nordbahn 400. — Paris-Straßburg 335. — Römisches Anlehen 67 1/4.

Die Course, welche zu Anfang der Börse rasch in die Höhe gingen, fielen darauf wieder, weil man befürchtete, die Nationalversammlung werde vor ihrer Auflösung noch das Budget zu berathen beschließen. Der Umsatz war sehr bedeutend.

London, 6. Febr. 3pCt. Stocks 91 3/8 à 1/4. — 5pCt. Span. 15 1/4. — Neue 3pCt. 28 3/4. — 2 1/2 pCt. Holländ. 49 3/4.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Benachrichtigungen.

[364]

Concert.

Samstag den 10. Februar gegeben von den Geschwistern Oettl, Tyroler Alpensängern, in Verbindung mit Max Homeier, Zitherspieler, im Saale des Hauses Mozart. Billets zu 1 fl. 30 kr. sind in der Musikalienhandlung bei Herrn André und Abends an der Kasse zu haben.

Anfang: 7 Uhr Abends. Das Nähere sagen die Programme.

Bulwer's neuester Roman:

Harold, der letzte Sachsenkönig,

ist so eben in sämmtlichen Meßtr'schen und in der Gebr. Schmann'schen Taschen-Ausgabe von Bulwer's Romanen vollständig erschienen, so in gleicher Ausstattung wie die früheren Bände und mit sich anschließenden Haupttiteln, worauf wir die Besitzer der verschiedenen Taschen-Ausgaben aufmerksam machen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt in der Hermann'schen, bei Streng und allen dortigen Buchhandlungen. [352]

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction bringt hiermit zur Anzeige, daß sie Donnerstag den 1. März 1849 zu Rotterdam

33938 Bündel Stuhlrohr, lagernd daselbst,
38366 „ „ „ in Amsterdam,

die mit verschiedenen Schiffen direct von Java importirt sind, in Auction bringen wird.

Der Verkauf wird in Loosen stattfinden, wie solche in den Notizen noch näher bezeichnet werden. Notizen, wie auch Verkaufsbedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 1. Febr. 1849.

Van der Oudermeulen, Präsident.
[372] Goudswaard, Dir. fung. Secretär.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht hiermit bekannt, daß die dießjährigen Frühjahrs-Kaffee-Auctionen der Gesellschaft wie folgt abgehalten werden:

zu Amsterdam Montag den 12. März 1849:

198494 Ballen Java-Kaffee, lagernd daselbst,
18360 „ „ „ zu Dordrecht.

Zu Rotterdam Donnerstag den 15. März 1849:

161245 Ballen Java-Kaffee
3801 „ Sumatra-Kaffee } lagernd daselbst,
710 „ Macassar-Kaffee
16393 „ Java-Kaffee, lagernd zu Middelburg.

Die Direction gibt gleichzeitig die Versicherung, daß sie vor ihren gewöhnlichen Herbst-Auctionen außer den vorstehenden Partien keine weiteren Kaffee's an den Markt bringen wird.

Die Muster sind Dienstag den 14. Februar zu haben und die Verkaufs-Bedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 3. Februar 1849.

Van der Oudermeulen, Präsident.
[373] Goudswaard, Dir. fung. Secretär.

---

[267]

Höchst beachtenswerth

für Rheumatisch-Leidende.

Das Hauptdepot für ganz Süddeutschland von den allerwärts durch ihre ganz, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft berühmten von den renommirtesten Aerzten gerühmt und anerkannten

Goldberger'schen galvano-elektrischen

Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich bei unterzeichnetem Handlungshaus. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht und Nervenleiden aller Art, als: Kopfgicht, Gesichts- und Hinterkopf-, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Hand-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andere Entzündungen, Hartohrigkeit u. s. w. bestens wissenschaft zu empfehlen. Als ein sehr vorzügliches Präservativ-Mittel werden diese Ketten auch von Müttern und Ammen während des Stillens (zwischen den Schultern) getragen, indem sie durch den fortwährenden unschädlichen galvano-elektrischen Reiz die Störung des Blutumlaufs verhindern, und somit jeden Schaden verhüten, welches auf der Vorderseite die Firma „J. T. Goldberger in Tarnowitz" und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten. Den 1. Februar 1849.

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von A. J. Stiebel in Frankfurt a. M., Schnurgasse 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden.

---

[379]

Bekanntmachung.

Oeffentliche Sitzung der verfassunggebenden Versammlung.

Montag den 12. Febr. 1849, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1) Ausschußbericht, das Einführungsgesetz zur allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend;
2) Dringlicher Antrag mehrerer Abgeordneten, die Aussetzung der auf den 14. l. M. angekündigten öffentlichen Versteigerung des städtischen Grundstücks Gemarg 16 Nr. 241 in der Sachsenhäuser Gemarkung betreffend.
3) Gesuch vieler hiesigen Bürger und Einwohner von Sachsenhausen, die Verpachtung der in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen städtischen Güter betreffend.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1849.

Kanzlei der verfassunggebenden Versammlung.

---

[374] Stuttgart. (Anzeige der durch die Verloosung vom 7. Februar 1849 zur Rückzahlung bestimmten 3½ pCt. und 4pCt. Staats-Capitalien des Königreichs Württemberg.)

Bei der heute vorgenommenen Verloosung wurden folgende Staats-Capitalien, die 3½ pCt. nach Serien, die 4 pCt. nach Nummern gezogen. Die betreffenden Staatsgläubiger werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den Capitalbetrag unter Zurückgabe der Schuldurkunden (nebst den dazu gehörigen Coupons) bei der Staatsschulden-Zahlungs-Kasse in Stuttgart jedenfalls bis 7. Mai 1849 zu erheben, indem mit diesem Tage die Verzinsung aufhört. Auf Verlangen wird auch schon von jetzt an Zahlung geleistet, jedoch nur mit Vergütung der bis zum Tage des Empfangs verfallenen Zinse. Dabei wird noch bemerkt, daß von früheren Verloosungen her die am Ende beigefügten Capitalposten bis jetzt noch nicht erhoben sind und längst außer Verzinsung laufen.

Verzeichniß der gezogenen Nummern.

Lit. A. 30 Stück à fl. 1000.

Nr. 1903 1914 1921 1934 1944 1954 1964 1974 1984 1994 5307 5317 5327 5337 5347 5357 5367 5377 5387 5397 5408 5418 5428 5438 5448 5458 5468 5478 5488 5498;

Lit. B. 70 Stück à fl. 500.

Nr. 201 211 221 231 241 251 261 271 281 291 703 713 723 733 743 753 763 773 783 793 907 917 927 937 947 957 967 977 987 997 2304 2314 2324 2334 2344 2354 2364 2374 2384 2394 6604 6614 6624 6634 6644 6654 6664 6674 6684 6694 6805 6815 6825 6835 6845 6855 6865 6875 6885 6895 9303 9313 9323 9333 9343 9353 9363 9373 9383 9393;

Lit. C. 32 Stück à fl. 300.

Nr. 302 312 322 332 342 352 362 372 382 392 406 416 426 436 446 456 466 476 486 496 2709 2719 2729 2739 2749 2759 2769 2779 2789 2799 3608 3618;

Lit. D. 60 Stück à fl. 100.

Nr. 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 1703 1713 1723 1733 1743 1753 1763 1773 1783 1793 5806 5816 5826 5836 5846 5856 5866 5876 5886 5896 6110 6120 6130 6140 6150 6160 6170 6180 6190 6200 6503 6513 6523 6533 6543 6553 6563 6573 6583 6593 7305 7315 7325 7335 7345 7355 7365 7375 7385 7395;

Lit. G. 6 Stück à fl. 1000.

Nr. 22 184 371 461 466 604;

Lit. I. 3 Stück à fl. 300.

Nr. 30 37 283;

Lit. K. 3 Stück à fl. 100.

Nr. 167 220 545;

Unerhobene Capitalien:

Von der Verloosung vom 12. April 1847, seit dem 12. Juli 1847 außer Verzinsung:

Lit. B. Nr. 3165 5706;
„ C. Nr. 2565 3611;
„ D. Nr. 3303 3313 4654 6767.

Von der Verloosung vom 4. November 1847, seit dem 4. Februar 1848 außer Verzinsung:

Lit. C. Nr. 3424 3434.
„ K. Nr. 577.

Von der Verloosung vom 15. April 1848, seit dem 15. Juli 1848 außer Verzinsung:

Lit. B. Nr. 319 405 415 7601 8011 8031 8051 8071;
„ C. Nr. 1352 1362 2800;
„ D. Nr. 1416 3257 3267 3277 4540 4570 5029 5059 5069.

Stuttgart, den 7. Februar 1849.

Württemb. Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.
Faber.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

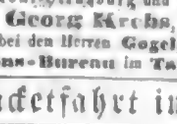

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vorläufig fahren die Boote: Sonntag, Mittwoch und Freitag.

Von **Mainz** Morgens 8 Uhr nach **Mannheim**
„ **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8 „ } nach **Cöln**
nach **Düsseldorf**
nach **Arnheim**
nach **Rotterdam**
Jeden Sonntag und Mittwoch nach **London**

Im Anschluss an die Eisenbahnzüge
von Mannheim nach Heidelberg, Carlsruhe, Baden, Offenburg und Kehl-Strasburg.
von Cöln nach Aachen, Belgien u. Frankreich.
von Cöln u. v. Düsseldorf n. Minden, Bremen, Hannover, Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden etc.
von Arnheim nach Amsterdam.
von Rotterdam nach Ilaag und Amsterdam.

Nähere Auskunft über den Dienst der Dampfboote und der damit correspondirenden Eisenbahnzüge, sowie **Billete von Frankfurt a. M.** bis London (via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende) sowie bis Kehl, Strasburg und Efringen-Basel.

bei dem Agenten Herrn **Georg Kirchs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Thomas Fletcher** bei den Herren **Gogel, Koch & Comp.**, Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof.** [292]

Bremische Packetfahrt im Jahre 1849.

Nach New-York.

Packetschiffe.	Capitäne.	Expeditionen.
Magdalene	P. Kuhlmann	1. März, 1. Juli, 1. Nov.
Wieland	H. Henke	1. April, 1. Aug., 1. Dec.
Diana	C. H. Fechter	1. Mai, 1. August.
Heinrich	E. Wieting	1. Juni, 1. October.

Nach New-Orleans.

Packetschiffe.	Capitäne.	Expedition
Columbia	E. Meerken	15. März.
Louisiana	H. Bätjer	1. April.
Columbia	E. Meerken	15. September.
Louisiana	H. Bätjer	1. October.

Diese bereits rühmlichst bekannten, vorzüglich schnellsegelnden und in erster Klasse stehenden dreimastigen Packetschiffe empfehle ich sowohl Cajüts- als Zwischendeck-Passagieren zur Ueberfahrt bestens.

Außer diesen habe ich ebenfalls vorzüglich gute Schiffsgelegenheiten

nach New-York am fünfzehnten jeden Monats.
„ Baltimore „ 1. und 15. „ wie auch noch
„ New-Orleans und Galveston,

und liegt das Verzeichniß sämmtlicher Ueberfahrtsgelegenheiten bei meinen Herren Agenten zur Einsicht bereit, welche zur Abschließung von Ueberfahrtscontracten zu billigsten Preisen ermächtigt sind und jede fernere Auskunft gern ertheilen. — Die gedruckten Ueberfahrtsbedingungen werden unentgeltlich verabfolgt.

Bremen, Januar 1849.

J. H. Buschmann,
Schiffsmäkler. [374]

Nach San Francisco in Californien

soll, wenn sich eine genügende Anzahl Passagiere meldet, um Mitte März expedirt werden: das als Schnellsegler rühmlichst bekannte kupferfeste und gekupferte schöne Bremer Schiff

Estafette, Capt. D. P. Heyen.

Nähere Passagepreise und sonstige Bedingungen ertheilen nähere Auskunft die Correspondenten der Herren Schütz, Peters p. Buttel u. Stifter und der Unterzeichnete.

Ferner, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Passagiere meldet, am 1. April das schöne kupferfeste und gekupferte schnellsegelnde dreimastige Bremer Schiff

Johann Georg, Capt. C. Wessels,

und am 15. April das ausgezeichnet schnellsegelnde kupferfeste und gekupferte Bremer Schiff

Canopus, Capt. C. H. Buschmann.

Ich halte diese mit allen nur wünschenswerthen Bequemlichkeiten versehene Schiffe sowohl Cajüts- als Zwischendeckspassagieren bestens empfohlen.

Bremen, Januar 1849.

J. H. Buschmann,
Schiffsmäkler.

[325]

---

[135]

Landgutsverkauf.

Ein schönes Landhaus am Rhein mit einem Arrondissement von einigen Morgen Weinbergen rc., mit Pachtjagd und sonstigen Annehmlichkeiten, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

---

[112]

An- und Verkauf

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal
in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

---

[158] Ein Fortige Herrenkleider nach der neuesten Façon gearbeitet zu 2 fl. 15 kr., feine Bleiefelder Beinkleider das Stück von 6 fl. an für ein Dupont Beinkleider von 3 fl. bis zu 6 fl., neue feine Halstücher zu 3 kr., 3 fl. 30 kr. und 4 fl. das Dutzend bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

---

[327] Ein mit vortheilhaften Zeugnissen versehener junger Mann sucht eine Stelle als Commis, hier oder an einem andern Platze. Adresse: W. D. Papageigasse 8, zweiter Stock, Frankfurt.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Epinal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Expediteur Schott, große Sandgasse, zu haben. [269]

---

[106]

Benachrichtigung.

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt., 2½ pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. Januar und 1. Februar d. J. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 1. Febr. an bis 1. April 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. Febr. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Den Concurs über das Vermögen des Philipp Stöckel von Dornholzhausen betreffend.

Der Philipp Stöckel von Dornholzhausen hat sein Zahlungsunvermögen bei unterfertigter Stelle angezeigt. Es werden daher nunmehr sämmtliche Creditoren des Philipp Stöckel andurch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termin

Freitag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr

so gewisser an- und auszuführen, als die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusivdecret wird übrigens nur auf der Gerichtstube eröffnet.

Homburg, den 22. Januar 1849.

Landgräfl. Hess. Justizamt.
[295] Jarburg.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung

Dienstag. Ausgabe-Anfang um 12 Uhr Mittags. 30. Februar 1858.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Briefe und Packete nach Bockenheim findet von heute an Vormittags um 10 Uhr statt.

Frankfurt, den 29. Februar 1858.

Königliches Oberpostamt.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Briefe und Packete nach Bockenheim findet von heute an Vormittags um 10 Uhr statt.

Frankfurt, den 29. Februar 1858.

Königliches Oberpostamt.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 36.) 10. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Der Belagerungsstand. Der König. Ausfall der Wahlen in Posen. Weiteres Resultat der Wahlen. Herr v. Richthofen zum Gesandten in Spanien ernannt). München (Die Adreßdebatte in der zweiten Kammer). Dresden (Königliche Decrete d. betreffe der Grundrechte. Die zweite Kammer über den Deputationsbericht, Blum's Tödtung betr.). Schwerin (Stürmische Kammersitzung: der Polnische Antrag angenommen). Bremen (Herr v. Rudtiaffsky).

Frankreich. Paris (Die Trennung der Gemäßigten von den Montagnards).

Deutschland.

□* **Berlin**, 7. Febr. Der König hat der Deputation des zweiten Wahlbezirks, die um Aufhebung des Belagerungszustandes bei ihm angesucht hat, die Antwort ertheilt, daß derselbe aufhören werde, sobald die Umstände es zulässig machten. Zugleich hat er die Herren auf ein bestimmtes Lied eines hier üblichen Gesangbuches verwiesen, was einen üblen Eindruck macht. Man ist hier allgemein der Meinung, es wäre besser gewesen, der König hätte diese Deputation gar nicht vorgelassen, da es gar nicht in den Befugnissen der Wahlmänner lag, sich mit dergleichen zu beschäftigen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes wird übrigens einzig und allein aus dem Grunde betrieben, weil man zu bemerken anfängt, daß die Inhibirung der ewigen Agitationsmittel den Massen schon wieder einige Besinnung gegeben hat, und man sie nicht mehr so disponibel finden dürfte, sich zu Straßendemonstrationen herzugeben, wobei die Urheber sich im Hintergrund halten und nachher Nutzen davon ziehen wollen. Der Belagerungszustand hat keinen gesetzlichen und vernünftigen Mann irgendwie in seiner Thätigkeit gehindert. Auf Gewerbe und Handwerk hat er wenigstens nicht nachtheilig gewirkt. Mit dem December, also einige Wochen nach Einführung desselben, haben sich die Einlagen in der Sparkasse so vermehrt, daß gar nicht so viel Sparkassenbücher ausgefertigt werden können, als verlangt werden. Die Wiederkehr der geflüchteten Familien nimmt noch immer zu; es sind in diesem Quartal 500 Wohnungen weniger leer als sonst. Und fallen die Kammern gut aus, so sieht Berlin entschieden einem raschen Wiederaufblühen seines Wohlstandes entgegen, während Dresden schon jetzt unter seinen demokratischen Kammern verkümmert, da namentlich alle Familien, die von hier dorthin gezogen waren, die Elbstadt wieder verlassen. Der König bewohnt Berlin noch nicht und wird es auch schwerlich beziehen. Er findet sich in Charlottenburg wohler, als hier, in einer Stadt, die seiner Munificenz so Vieles verdankt. — In Posen haben sich die Ultra-Conservativen mit den Ultra-Demokraten vereinigt, damit die polnischen Deputirten nicht gewählt werden sollten. Und es ist gelungen. Die drei Abgeordneten, v. Winterfeld, Stadtgerichtsrath Seeger und Bürgermeister Naumann sind gewählt, und Cieszkowsky mit seinem Anhang durchgefallen.

Im Ganzen waren der „Deutschen Reform" am Nachmittag des 8. 265 Wahlen bekannt. Die Parteistellung der Abgeordneten ist indeß nicht genau ersichtlich, da namentlich bei den rheinischen die Angabe ihrer Parteifarbe fehlt. Nach den vorstehenden Angaben scheinen 143 conservativen Abgeordneten 106 Radicale gegenüberzustehen; die Parteistellung von 16 ist zweifelhaft.

Der schon seit einiger Zeit hier verweilende preußische Generalconsul in den Donaufürstenthümern, Hr. v. Richthofen, schickt sich zur Abreise nach Madrid an, um dort Preußen als Gesandter zu vertreten.

‖ **München**, 7. Febr. So ist denn nach dreitägigem heißen Kampfe die deutsche Sache siegreich aus der Abstimmung über die ersten fünf Sätze der Adresse hervorgegangen, die Vertreter des bayerischen Volks haben bewiesen, daß die Ansicht der jetzigen Regierung nicht diejenige der Mehrheit Bayerns ist, sondern daß auch in den so verrufenen süddeutschen Gauen der Ruf „Deutschland über Alles" die Stimme des Volkes sei. Die ausgezeichnetsten Kräfte der Parteien maßen sich in diesem parlamentarischen Ringen, die Krone aller Redner aber errang nach dem einstimmigen Zeugniß aller Parteien der Führer der Linken, Schüler aus Zweibrücken. Es war eine tief ergreifende Erscheinung, als der Mann, den noch Viele in begeisterter Jugendkraft und der herrlichsten Mannesfrische im Jahre 1831 gekannt und gehört hatten, nun körperlich gebrochen in Krücken mühsam aufrecht sich haltend, dennoch nach fünfzehnjähriger Verbannung mit der edelsten Wärme und dem frischesten Feuer für die unbedingte Unterwerfung unter die deutsche Reichsversammlung und Reichsgewalt sprach. Schüler verließ keinen Augenblick den Weg, in formellen Gesetzen das Recht der Nationalversammlung nachzuweisen, so wie er auch, streng, aus den Thatsachen der bayerischen Regierung zeigte, daß sie am Anfange der Bewegungen die Centralgewalt unumwunden anerkannt, und erst nach dem Austritte Lerchenfeld's ein anderes System eingeschlagen habe, wenn auch die Minister einen Systemwechsel in Abrede stellten. Die Rede war von so tiefem und entscheidendem Eindrucke, daß Hr. v. Abel es für nothwendig hielt, die Vereinbarungstheorie in einer längeren Rede, die an rhetorischer und dialektischer Kunst ein Meisterwerk war, in Schutz zu nehmen. Es war dies das erste Mal, daß Hr. v. Abel länger sprach, und Alles hörte mit tiefer Stille zu. Zweimal jedoch erschallte ein lautes Lachen des Saals und der Galerien, das eine Mal, als Hr. v. Abel mit erhobener Stimme rief: „Ich bin für die Freiheit des Volkes, die Freiheit des Volkes ist kein Sondergut der Regierungen, an dem diese mäkeln und deuteln dürfen," das andere Mal, als der vormalige Minister sich äußerte: „Ich bin gegen jene Bevormundung der Gemeinden, die seit Jahren centnerschwer auf unsern Staatsbürgern gelastet hat." Heute dauerte die Debatte noch bis vier Uhr Nachmittags; Lerchenfeld hatte den Präsidentenstuhl dem Grafen Hegnenberg abgetreten und sprach sich für die Ansicht des Centrums aus; eine Erklärung über die Ursachen seines Rücktrittes, die Jedermann heute erwartet hatte, gab er nicht. Der Grund dieser Zurückhaltung ist schwer zu begreifen. Es steht allerdings dem einzelnen Manne das Recht zu, unbekümmert um das Gerede der Welt seinen Weg fortzugehen, ohne über seine Handlungsweise Rechenschaft geben zu müssen. Anders aber steht der politische Charakter eines Staatsmannes; hier ist es nicht genug, daß diejenigen, welche denselben genauer kennen, überzeugt sind von der Unbeflecktheit dessen, was er thut, sondern es hat das ganze Land ein Recht darauf, klar zu sehen. Darum glauben wir, Lerchenfeld hat der guten Sache zu Liebe die unabweisbare Pflicht, eine offene Erklärung über die Hemmnisse zu geben, welche ihm, so lange er Minister war, bei jedem Schritte entgegentraten, und es ihm endlich zuletzt unmöglich machten, länger das Ruder des Staates zu führen. Nach der Rede Lerchenfelds, die mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurde, ereignete sich ein Zwischenfall, der beinahe den Schluß der Verhandlung hervorgerufen hätte. v. Abel war schon seit den drei Tagen das Ziel der bittersten Angriffe gewesen. Heute wurde er wieder ganz persönlich vom Abgeordneten Fökerer (linkes Centrum) von Passau angegriffen; während der zweite Präsident den Redner darüber zurechtweiß, tritt v. Abel, der, scheint es, die Geduld verloren, auf und fordert mit großem Ungestüm und ziemlich ungeeigneten Ausdrücken den Grafen Hegnenberg auf, den Redner zur Ordnung zu rufen, während zugleich die Rechte in großen Lärm ausbricht. Dabei schleudert Abel dem Herrn Fökerer eine ganz unumwundene Forderung zu und bemerkt, daß er Jedem, der ihn noch einmal angreife, auf dem Platze, wo Männer ihre Ehre verfechten, entgegentreten werde. Kolb aus Speyer stellt hierauf den Antrag, der erste Präsident möge den Präsidentenstuhl einnehmen und den Abg. v. Abel wegen seines Benehmens gegen den zweiten Präsidenten zur Ordnung rufen. Dieser Antrag, dem die Rechte durch lärmendes Rufen nach Aufhebung der Sitzung zu entkommen hofft, wird angenommen, und der Präsident Lerchenfeld ruft zuerst Herrn Fökerer wegen der von ihm ausgesprochenen Persönlichkeiten, dann Hrn. v. Abel und die Rechte wegen ihres Benehmens gegen den zweiten Präsidenten und endlich Hrn. v. Abel darüber zur Ordnung, daß er in diesem Saale, wo die Gesetze berathen werden sollen, offen zu einer Handlung provocirt habe, die, wenn auch von der Sitte gebilligt, dennoch eine illegale sei. Zum Schlusse der Sitzung hielt noch Minister Beisler eine längere Rede, welche jedoch nach dem Zeugnisse der eigenen Partei mißlungen war. Nun wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag der Rechten, welcher eine vollkommene Vereinbarung aller in Frankfurt beschlossenen Gesetze wollte, wurde verworfen. Das Centrum hatte bekanntlich beantragt, für die weitern Gesetze solle eine Verständigung mit den Regierungen im Sinne der preußischen Circularnote vor der zweiten Lesung stattfinden; in Bezug auf die Grundrechte, wo dies schon von der Regierung versäumt worden sei, wollte derselbe, daß sie den Kammern vorgelegt und ohne Berathung nur formell sanctionirt würden; v. Scheurl hatte auch noch die Modification gebracht, es möge sogleich ein Gesetz vorgelegt und beschlossen werden, durch welches Bayern (die zwei Kammern und der König) die verfassungsmäßige Gewalt auf die Nationalversammlung übertrüge, indem sie das von der Linken aufgestellte und von Schüler so meisterhaft vertheidigte Princip nicht anerkennen zu können glaubten, es sei diese gesetzgebende Gewalt verfassungsmäßig von den drei Gewalten Bayerns schon durch das im Mai erlassene Wahlgesetze und durch den Bundesbeschluß vom 30. März auf die Nationalversammlung übertragen worden. Gegen das Centrum stimmten die Rechte sowohl, als linkes Centrum und Linke, und es wurde nun durch namentliche Abstimmung mit 72 (Linke und linkes Centrum) gegen 58 (Rechte und Centrum) Stimmen angenommen, daß die Grundrechte und alle Gesetze der Centralgewalt schon an und für sich für Bayern bindend seien, und um gesetzkräftig zu werden, keiner particularen Zustimmung bedürfen. (Dasselbe also, was Herr Gagern bei Gelegenheit der Interpellation hinsichtlich Hannovers als die Ansicht des Reichsministeriums ausgesprochen.) — Wie tief man hier fühlt, welch ungeheurer Schritt damit geschehen, was heute die Kammer beschlossen, ist aus der Ausdauer und der großen Spannung zu sehen gewesen, mit der von 9 bis 5 Uhr ununterbrochen die Galerien zum Erdrücken gefüllt ausharrten. Es ist nun in den nächsten Tagen ein entscheidendes Handeln seitens des Hofes zu erwarten; von den zwei zunächst liegenden Möglichkeiten, die Kammer aufzulösen, oder das Ministerium zu wechseln, wird, wenn man gewissen Anzeichen trauen darf, das letztere zu erwarten sein; wir glauben, daß die Minister ihre Entlassung bereits eingereicht haben. Wer wird ihr Nachfolger sein, wenn die Krone die Entlassung annimmt? unzweifelhaft Abel oder Gesinnungsgenossen von ihm. (Unser □=Correspondent in München ist anderer Ansicht; er hält ein Ministerium aus einer Fraction der vermittelnden Partei für wahrscheinlicher.) In Nymphenburg will man um keinen Preis nachgeben, das ist leider gewiß. Dennoch scheint mir diese Gefahr nicht so groß, als die Besorgniß: was soll geschehen, wenn der Hof die Erklärung der Kammer, daß sie die Grundrechte als gesetzlich in Bayern bestehend anerkenne, unbeachtet vorübergehen ließe? Ich gestehe, dann sehe ich kein Ende ab für unsere Wirren.

Dresden, 7. Febr. Das an die Kammern gelangte Decret, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend, lautet:

Se. Maj. der König lassen den Kammern in der Anlage A das achte Stück des Reichsgesetzblattes, welches die Grundrechte des deutschen Volks mit dem dazu gehörigen Einführungsgesetze enthält, und in der Anlage B eine Darlegung der bei Anerkennung und Einführung der Grundrechte in hiesigen Landen einzuhaltenden Grundsätze zur verfassungsmäßigen Erklärung darüber zugehen. (Ges.) v. d. Pfordten. Georgi.

Rücksichtlich der bei Einführung der Grundrechte einzuhaltenden Grundsätze läßt sich die Regierung also vernehmen: Die Reichsgesetze sollen nach der Ansicht der Regierung auch in Sachsen zur Geltung gelangen, als die erste Frucht der Einigung des deutschen Vaterlandes in einem neuen Geiste. Die meisten der bei Einführung der Grundrechte in Betracht kommenden Schwierigkeiten, welche durch besondere Gesetze beseitigt werden müssen, hat die Reichsversammlung selbst erkannt und in dem Einführungsgesetze gewürdigt. Andere, heißt es in der Darlegung weiter, dürften aus den besondern Verhältnissen einzelner deutscher Länder entspringen, und hierbei müßte bei einigen sehr tief eingreifenden Bestimmungen der Grundrechte, wenn die Bewohner einzelner deutschen Staaten nicht den größten materiellen Nachtheilen ausgesetzt werden sollen, die Voraussetzung festgehalten werden, daß die Grundrechte wirklich in allen denjenigen Staaten, welche das deutsche Reich bilden sollen, zur Geltung kommen. Unter diesen Gesichtspunkten glaubt die Regierung bei Einführung der Grundrechte zu Werke gehen zu müssen. Hiernach bemerkt sie zu § 3 in Verbindung mit § 16, daß es bis zum Erscheinen des Reichsgesetzes wegen der Erwerbung des Grundeigenthums und des Gemeindebürgerrechts bei den zeitherigen landesgesetzlichen Bestimmungen verbleiben müsse; zu § 4, daß eine Revision der sächsischen Gesetzgebung dadurch erforderlich werde; zu § 6, daß die Mitwirkung der Vormundschaftsbehörden wenigstens bei beabsichtigter Auswanderung Unmündiger auch künftig nicht ausgeschlossen werden könne; zu § 8, daß, so lange Verwaltungsbehörden noch einen Theil der Strafgewalt ausüben, ihre Anordnungen dieselbe Wirksamkeit wie die der richterlichen Behörden haben und ihre Befehle als richterliche gelten müßten; zu §§ 15, 17, 18, daß das jus circa sacra vorerst stehen bleiben müsse und daß die Gesetzgebung dahin zu wirken haben werde, daß auch künftig Handlungen, welche der christlichen Sittenlehre zuwiderlaufen, bei Bildung neuer Religionsgesellschaften nicht zugelassen werden und nicht ungeahndet bleiben; zu §§ 18 und 19, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Beweiskraft des Eides in Kraft bleiben müßten; zu § 27, daß die Gesetzgebung die Frage zu lösen habe, wer die Unterrichtsmittel zu gewähren und mit welchen Modificationen die in diesem Paragraphen enthaltenen Sätze zur Ausführung kommen sollen; zu § 34, daß die aus diesen Verhältnissen hervorgegangenen Leistungen nicht insgesammt als aufgehoben zu betrachten seien ꝛc. Mit den gegebenen Erläuterungen ist die Regierung gesonnen, die Grundrechte des deutschen Volkes für Sachsen anzuerkennen und deren Publication zu bewerkstelligen, sobald sie Gewißheit darüber erlangt hat, daß in denjenigen Staaten, welche das deutsche Reich bilden werden, auch in den an das Königreich Sachsen angrenzenden größeren Staaten die Grundrechte wenigstens rücksichtlich derjenigen Punkte zur Geltung kommen, bei denen in den gegenseitigen Staatsverhältnissen Reciprocität nothwendig ist. Aber auch unerwartet dessen wird die Regierung demnächst über die in den §§ 8, 10, 11, 35, 36 und 37 enthaltenen Bestimmungen Gesetzvorlagen an die Kammern gelangen lassen. — Ein anderes Decret betrifft den für hiesige Lande zu leistenden Beitrag zur Begründung der deutschen Marine. Dieser beläuft sich matricularmäßig bekanntlich auf 113,256 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. Seine Abführung erlitt bisher dadurch einige Verzögerung, daß eine Verhandlung darüber schwebte, ob solche durch Vermittelung der königl. preußischen Regierung auf Abrechnung bei den gemeinschaftlichen Zolleinkünften, oder im directen Wege zu erfolgen haben werde. Man hat sich für die letztere Modalität entschieden, und glaubt Se. Maj. sich zuförderst hierzu der Beistimmung der Volksvertretung versichern zu müssen, indem Sie die Erwartung hegen, daß die Kammern in Betracht der Wichtigkeit des obigen im Interesse der Nationalehre und Gesammtmacht Deutschlands zu bringenden Unternehmens nicht anstehen werden, den gedachten Beitrag zu bewilligen. (D. A. Z.)

00 **Dresden**, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer antwortete der Minister v. d. Pfordten auf die Kuerswaldsche Interpellation, daß er die bereits

Adresse aus Leipzig durch Post erhalten habe, aber nicht beantworten werde. Etwas weiteres glaube er der Kammer darüber nicht schuldig zu sein. Abg. Auerswald bemerkt, der Minister habe die Gelegenheit, sich von dem Verdachte, als sei ihm die Partei der Adressenabsender lieber, als die Majestät der Kammer, zu reinigen, nicht benutzt; ein Minister dürfe nicht zwei Gesichter haben. Da eben der Minister schweige, müsse die Kammer über die durch den an den Minister gesendeten „Wisch" verletzte Ehre der Kammer sprechen; zumal sich in diesen Tagen der Scandal erneuert habe. Er behalte sich das Weitere vor. Vicepräsident Tzschirner motivirt seinen Antrag bezüglich einer Erklärung der Regierung über die preußische Circularnote mit folgenden Sätzen: die Frankfurter Versammlung sei im Namen des Volkes zusammengetreten. Später haben die Regierungen wieder Muth gegen des Volkes Willen bekommen. Jetzt vindicirten sich die Großmächte Deutschlands das Recht der Zustimmung. Es sei nur eine letzte Hilfe möglich: wollten sich die Regierungen das Zustimmungsrecht vorbehalten, so müßten es auch die Volksvertreter. Die sächsische Regierung werde auf den Willen des Volks hören. Dieses wolle namentlich nicht Lostreißung Oesterreichs, sondern ein ganzes Deutschland. Hierauf ging man über zum Bericht der außerordentlichen Deputation zur Prüfung der Robert Blum's Tödtung betreffenden Fragen. Der Bericht, abgefaßt und vorgetragen von Tzschirner, möge durch folgende Sätze in der Kürze wiedergegeben werden: Die Abberufung des Gesandten von Könneritz ist das Mindeste, was geschehen muß, obwohl nach § 311 des Criminalgesetzbuches der Gesandte wegen Vernachlässigung der Amtspflicht strafbar erscheine. Doch die Kammern müssen es der Ueberzeugung der vorgesetzten Dienstbehörde oder etwaigen Anträgen der Betheiligten überlassen, ob deßhalb Etwas vorzunehmen sei. Die Deputation räth der Kammer 1) die unverweilte Abberufung des Gesandten von Könneritz zu Wien zu beantragen, 2) die Staatsregierung anzugehen, daß sie bei der Centralgewalt die weitere Ausführung des Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vom 16. Nov. 1848 in Antrag bringe. Die Abgg. Tzschirner, Auerswald, Jäkel, Kell, Reimann, Linke und Andere ergehen sich nach einander in Aeußerungen des Tadels und Vorwürfen gegen den sächsischen Gesandten in Wien, in vulgären, weil beliebten Ausfällen gegen die deutsche Reichsversammlung und die Centralgewalt. Minister v. d. Pforden will den Gesandten gegen einzelne Anklagen nicht vertheidigen, wohl aber gegen die Auslegung der Worte seines Berichtes S. 86, in welcher er seine Freude darüber ausgedrückt haben soll, daß sich Blum nicht an die k. Gesandtschaft gewendet habe. Dies liege nicht in den Worten. Eine Untersuchung gegen den Gesandten einzuleiten, habe das Gesammtministerium für unbegründet gefunden. Die sächsische Regierung habe in Rücksicht auf Oesterreichs Stellung zu Deutschland nichts zum Zerreißen Deutschlands beitragen, also auch den Gesandten nicht ohne weiteres abberufen wollen. Auch müsse sich Sachsen, da einmal die Centralgewalt existirte, an diese und nicht speciell mit demselben Antrage nach Wien wenden. Der Beschluß, sich wiederholt an die Centralgewalt zu wenden, werde erfolglos bleiben. Man habe energische Schritte Sachsens gegen Oesterreich verlangt; der Minister frage: nicht, ob Sachsen Oesterreich drohen könne, sondern: ob in den jetzigen Tagen ein deutscher Staat dem andern drohen solle? Heibig will aus Art. 135 des Criminalgesetzbuchs Grund zu einem strafrechtlichen Verfahren gegen Könneritz finden. Ref. Tzschirner bedauert noch, daß wir (Sachsen) der Centralgewalt gehorchten, ihr unsere Truppen zur Disposition stellten, und doch von ihr nichts erhielten. Er sei überzeugt: man habe sich Blum absichtlich ausgelesen. Da man im Verlauf der zweistündigen Debatte auf eine Depesche des Gesandten hingewiesen, die diesen besonders gravire, aber erst auf Verlangen der Deputation ausgehändigt worden sei, berichtigt dies der Minister dahin, daß er alle Depeschen auf einmal, nicht etwa eine nachträglich ausgeantwortet habe. Nach dem Antrage auf Schluß der Debatte nimmt die Kammer den ersten Antrag der Deputation einstimmig, den zweiten gegen 1 Stimme an. (Beifall auf den überfüllten Galerien.)

Die erste Kammer hat sich bisher nur mit Gegenständen untergeordneter Natur beschäftigt, so in der heutigen Sitzung mit dem die Abschaffung oder Modification der sogenannten Todtenschau betreffenden Antrag des Abg. Riedel, der an einen Ausschuß verwiesen wurde.

Schwerin, 6. Febr. Nach einer sehr lebhaften Verhandlung wurde in der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Abgeordnetenversammlung der bereits erwähnte Antrag von Pohle unter Verwerfung mehrerer Amendements, und nachdem die Landtagscommissarien die Competenz der beiden Regierungen, der preußischen Circularnote ohne vorhergehende Vereinbarung mit der Versammlung zu geleben, gewahrt hatten, mit 62 gegen 21 Stimmen (3 enthielten sich der Abstimmung) angenommen.

Die „Meckl. Z." schreibt über die gestrige Sitzung Folgendes: Die gestrige Abendsitzung wurde mit allgemeiner Spannung erwartet. Der Zudrang bei der Billetvertheilung im Bureau war am Nachmittage so groß, daß die Ordnung nicht aufrecht erhalten werden konnte. Zur Bewahrung der Ruhe am Abend waren ein Theil des Militärs und eine Compagnie Bürgerwehr auf ihren Plätzen aufgestellt. Die aufgeregte Stimmung des Publikums bewies sich während der Sitzung selbst in einem so wenig anständigen und achtungsvollen Benehmen der Galerie, daß die Redner mehrere Male durch das Toben derselben, untermischt mit Pfeifen, unterbrochen wurden. Alle ernsten Ermahnungen des Präsidenten blieben fruchtlos und es war nur den angestrengten Bemühungen der Abgeordneten Pohle und Wenzlaff, welche die allgemeine Entrüstung theilten, zu verdanken, wenn die Ruhe zuletzt noch einigermaßen hergestellt wurde. Nach dem Schluß der Sitzung wurde der Mann des Tages, der Abg. Pohle, von der versammelten Menge mit einem Vivat begrüßt.

Bremen, 6. Febr. Der österreichische Oberst v. Kudriaffsky ist in Begleitung mehrerer preußischer und hannoverscher Offiziere in unserer Stadt angekommen, wie man vernimmt, zur Inspicirung der Hafenanstalten an der untern Weser und wegen der in Betreff der Küstenbewaffnung anzuordnenden Maßregeln. (Wes. Z.)

Frankreich.

⁂ **Paris**, 7. Dec. Viel friedlicher, als nach den Vorgängen der letzten Wochen zu erwarten war, hat die Nationalversammlung über ihre Auflösung entschieden. In zwei Monaten wird demnach die Constituante auseinandergehen, um der neuen legislativen Versammlung, deren Physiognomie jedenfalls anders sein dürfte, als die der gegenwärtigen Nationalversammlung, Platz zu machen. Zu dieser raschen Umgestaltung der Dinge hat vornehmlich die Diversion, welche die Anhänger der gemäßigten Republik gemacht haben, beigetragen. Während diese nämlich früher in allen Cabinetsfragen mit dem Berg und dessen Anhang stimmten und dadurch dem Ministerium unzählige Schwierigkeiten bereiteten, haben sie sich jetzt, da sie einsahen, welch gefährliche Folgen dieses Bündniß für die Ruhe und den Frieden des ganzen Landes hatte, von den Exaltados für immer losgesagt und damit den Conflict geendet. So wiederholte sich, was in der kurzen Zeit der Republik schon zu wiederholten Malen sich ereignete; wie früher Lamartine von Ledru Rollin, wie später Cavaignac von den Ultra's, so hat sich auch diesmal wieder zum Heil des Staats die Partei der wahren Freunde des Vaterlands von denen, die unter diesem Namen nur ihre egoistischen Zwecke fördern wollen, getrennt. Den Blättern der „Rothen" ist dies freilich ein Gräuel; sie, welche die kurze Zeit, da mit ihnen Namen von bestem Klang unter einer Fahne kämpften, emporgehoben hat, sind nun wieder ziemlich tief hinabgestürzt; was bleibt ihnen übrig, als ihrem Groll in Verwünschungen Luft zu machen, die eben nicht viel zu bedeuten haben, da es nur Worte sind, welche nie Thaten werden können. Wenn ein Proudhon in seinem Organ „Le Peuple" sagt, daß die Republik an dem Verrath Lamartine's nichts verloren, vielmehr nur gewonnen habe, so ehrt dies Lamartine viel mehr, als wenn ihn der berühmte Autor des Axioms „La propriété c'est le vol" gepriesen hätte. Wenn er in seinem Ingrimm dann fortfährt, Felix Pyat's Worte, daß die legislative Versammlung die Monarchie wird herbeiziehen wollen, und daß einem solchen Versuch unfehlbar der Convent folgen wird, zu wiederholen, so gehört das auch nur zu den Phrasen, die schon zum Ueberdruß gehört worden sind. Möglich, daß die neue Versammlung die Ideen einer Restauration verfolgen dürfte; wir wissen nicht, wie weit sie ihr gelingen werden. Allein einen Convent, das wissen wir bestimmt, hat Frankreich nicht mehr zu fürchten; denn jeder Versuch eines solchen würde sofort im Keime erstickt werden.

Dieselbe hier kundgegebene Ansicht finden wir auch in einem in der „Neuen Münchener Zeitung" enthaltenen Schreiben aus Paris ausgesprochen. Herr Leo Faucher, heißt es dort, der eifrige Oppositionsmann unter der constitutionellen Regierung Ludwig Philipps, der jetzt gleich tausend Andern zur Vernunft gekommen, ist dazu verurtheilt, nun als nothwendig darstellen zu müssen, was er selbst vor noch nicht einem Jahre für ein Verbrechen ausgeschrien hätte. Wahrlich, es kann keine furchtbarere Nemesis geben, als wir sie hier am Werke sehen. Doch rechten wir nicht mit den „Blinden", die jetzt durch harte Erfahrungen sehend geworden sind, und tragen wir Rechnung ihrer jetzt bewiesenen Neumüthigkeit. Leo Faucher ist einer dieser Blinden, so wie sein Meister Odilon Barrot als erster aller Blinden vor einem Jahre vorangetappt ist: jetzt fühlen sich beide glücklich, die Lobsprüche desselben „Journal des Debats" zu erhaschen, was vor einem Jahre in ihren Augen nichts weiter gewesen war, als ein „serviles Hoforgan!" Ja es gibt noch eine strafende, rächende Gerechtigkeit! Jeder Tag, jeder Abend in den Theatern, jede Sitzung der Nationalversammlung, jeder Auftritt auf den Boulevards, Alles gibt uns dafür ein schlagendes Zeugniß. Die Masse des Volkes ist trotz aller Bemühungen, sie zu verdummen, ihr Sand in die Augen zu streuen, doch noch vernünftig geblieben. Allerdings haben die Fafeleien Ludwig Blanc's, Proudhon's und die wüthenden Declamationen Raspail's, Bernard's, Blanqui's, Barbes', Sobrier's und dieser ganzen Sippschaft Tausenden und aber Tausenden die Köpfe verrückt, und sie in das unselige Clubwesen hineingezogen, wo ihr Herz keine Nahrung, ihr Kopf dagegen desto mehr Anlaß zum Verrücktwerden findet. Wer sind aber die Mehrzahl dieser armen Teufel? Leute, die entweder mit der Galeere schon Bekanntschaft gemacht, oder für dieselbe reif und bereit sind, für 5 Fr., die sie in der nächsten besten Weinschenke an den Barrieren in Saus und Braus durchbringen können, dem ersten guten „Bourgeois", den man ihnen als „Aristokraten" zu bezeichnen beliebt, die Gurgel abzuschneiden. Zu den Leuten dieses Gelichters gesellen sich dann noch einige tausend Gimpel, die es mit der Verbesserung der Weltzustände ehrlich meinen, d. h. solche, welche die Vorspiegelungen der Betrüger für Ernst, die Utopien für ausführbare Wirklichkeiten genommen haben, und die auch noch jetzt bereit sind, Blut und Leben dafür zu lassen. Alle diese verschiedenen Kategorien zusammen bilden das Publicum der Clubs, die ihre Leithämmel haben, so gut als das englische Parlament, nur mit dem Unterschiede, daß dort die Schafe fehlen, welche hier ihre Haut zu Markt tragen und sich auch abziehen lassen, ohne eigentlich recht zu wissen, für wen. Paris mag wohl 50,000 solcher unglücklichen Verirrten in seinem Schooße zählen, die jeden Augenblick auf das Commando gewissenloser Führer zu Muskete und Säbel zu greifen bereit sind, um, wenn es anginge, die Auftritte von 1793 zu erneuern. Aber was sind diese 50,000 gegen die ungeheure Anzahl derer, die zur Vernunft gekommen sind? Und unter diesen bilden die Arbeiter nicht die geringste Zahl. Ein schreckliches Licht ist hier Allen aufgegangen, die noch das Licht vertragen können, oder nicht absichtlich es unter den Scheffel stellen wollen. Die Zeit der Raserei, wo man mit eigener Hand den Boden unter den eigenen Füßen sich untergrub, ist vorüber!

Handelsnachrichten.

▽ **Mainz**, 9. Febr. Die Notirungen auf unserem heutigen Fruchtmarkt sind (für netto 100 Klog.) Pfälzer-Weizen eff. 9 fl., pr. März 9 fl., Franken-Weizen 9¼ fl., pr. März 9¼ fl., Roggen 5¾ – 6 fl., pr. März 6 fl., Gerste 5½ fl., pr. März 5¾ fl., Hafer 6 fl., pr. März 6 fl. Rüböl, Cadv verschlossener Woche noch sehr flau, ist wieder angenehmer, die Verkäufer drängen sich nicht sehr an den Markt. Aus Holland und einigen Theilen Sachsens lauten Klagen über die Pflanze ein; ob gegründet kann uns die Zeit erst lehren, man scheint auch noch kein großes Gewicht darauf zu legen. Es kostet Rüböl eff. 42½ Rthlr., pr. Mai 41½ Rthlr., pr. Oct. 40 Rthlr. — Reps 18 fl. — Mohnöl 30 fl., pr. 50 Klg. — Rapskuchen 50 à 58 fl., je nach Qualität und Gewicht. — Mit Kleesamen ist es angenehmer in Folge häufiger Nachfrage in Holland. Deutscher kostet 16½ fl., Lagerner 18½ fl., pr. 50 Kil. ohne Packung.

Nachschrift.

§ **Frankfurt**, 10. Febr. Se. k. Hoheit Prinz Adalbert von Preußen wird, sicherem Vernehmen nach, Montag, den 12. d. M. von hier nach Berlin zurückkehren. An demselben Tage begibt sich der bisher bei der deutschen Centralgewalt accreditirte k. neapolitanische Bevollmächtigte von hier auf den ihm neuerdings übertragenen Botschaftsposten in Paris.

München, 8. Febr. In der 7. Sitzung der Volkskammer erklärte Staatsminister v. Beisler, in Folge der gestrigen Abstimmung hätten die Minister sofort dem Könige ihre Entlassung eingereicht; sie würden daher nur noch den laufenden Dienst besorgen, bis die neuen Minister ernannt seien; an der Debatte könnten sie natürlich nicht mehr Theil nehmen. — In der Debatte über die Adresse kam man bei Postabgang bis zu Abschnit 9, der anfängt: „Wir erachten für unerläßig ꝛc." Der Majoritätsantrag wurde bis dahin unverändert angenommen und alle Modificationen fielen mit einer Majorität von durchschnittlich 60 Stimmen. Eine lange Debatte erhob sich darüber, ob zu dem Worte: „constitutionell" noch „monarchisch" gesetzt werden soll. Es wurde abgelehnt. Am Anfange der Sitzung erklärte v. Beisler, daß schon vor 8 Tagen eine Instruction an die Regierungen ergangen, daß die Gemeinden ihre Jagd nach Gutdünken verpachten dürften, ohne sich an die aufgestellten Jagdbögen zu halten. (N. W. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 10. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	75½	75⅛	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	79½	79
»	dito dito	4	60½	—	»	Neue Würtemberg.	4½	94⅛	93⅝
»	dito dito	2½	39⅛	39⅛	Hessen	Obligat. b. Rothsch.	3½	81½	81
»	Bank-Actien o. D.		1205	—	»	d. 35 Loose		21	20⅜
»	1250Loose o. Roth.		81	80½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	76⅝
»	500 » dito		128	127½	»	dito v. 1830	3½	92⅛	91⅝
»	Beldmann. Obligat.	4½	74½	74	»	dito v. 1846	3½	87⅝	87½
»	dito dito	4	—	64½	»	Taunusbahnactien		285	282
Preussen	Staatsanleihescheine	3½	81	80⅝	Holland	Integrale	2½	49½	49½
»	Prämienscheine		—	93	»	Holländische	4	—	77½
Bayern	Obligationen	3½	78	77½	»	Syndicats	3½	—	77
Darmstadt	d. 50 Loose		71½	70⅝	Spanien	Activsch. incl. 18 Cp.	5	—	—
»	d. 35 dito		25½	25	»	innere Sch. ohne Obl.	3	21½	21⅛
»	Obligationen	3½	78½	77½	Portugal	Cumuls Lst. à £ 10	3	—	—
»	dito	4	87½	87	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
Baden	Obligationen v. 1845	3½	78½	77½	»	Obligationen de fl. 500	4	75	74⅛
»	fl. 50 Loose v. 1840		49½	49	Russland	in R. à 5 p. b. Orm. etC.	4	—	82¼
»	fl. 35 Loose		23½	23⅜	»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco	382	—	Kurhessische Loose	27⅛	27
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Louisdh., ganze	—	—	Sardinische Loose	27½	27
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten	5	37	5 Frankenthaler	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Berbach.	71½	71⅛
Engl. Souvereins	12	1	Gering v. mittelh.	24	20	Präs.-Wilhe.-Nordbahn	37½	37⅛

Wechsel-Cours.			
Den 10. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S. 100 fl. Crt.)	(2 M.)	—	100⅝
Augsburg (k. S. 100 fl. Crt.)	(2 M.)	—	119⅛
Berlin	(k. S. 60 Thlr.) (2 M.)	—	105⅛
Bremen (50 k. S. Rthlr. L.-Ger.)	(2 M.)	—	96⅞
Hamburg (100 Mk. Bco.)	(k. S. 2 M.)	88⅛	87⅛
Leipzig (52 Thlr.) fl. d. M.	(k. S. 2 M.)	—	105½
London	(k. S. 1 Lr. St.)	—	120⅝
Lyon	(10 Litr. St.) (2 M.)	—	120
Mailand (250 k. S. Lir. Austr.)	(2 M.)	99	—
Paris (300 Fr.)	(k. S. 2 M.)	95¼	—
Wien (à 20 100 fl. C. M.	(k. S. 2 M.)	—	106⅜
Disconto		—	1½

A. Seligsbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 3pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 37. — Montag — den 12. Februar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestandtheil von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nimpfen fl. 2. 33 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 3 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebt man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmitt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Expeditionsrath Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Karl von Rotteck's Urtheil über die Nothwendigkeit eines Wahlcensus.
Deutschland. Frankfurt (Ein ministerielles österreichisches Blatt über die Neugestaltung Deutschlands. Zur Reichsgesetzgebung). Wien (Kriegsrechtliche Urtheile. Waffenruhe. Vom 8. d. Mts.). Aus Steiermark (Wahl nach Frankfurt). Berlin (Wahlen. Die thüringische Eisenbahn. Depeschenwesen). Königsberg (Wahlen). Köln (Freisprechung des Marx und Genossen. Neue Rüstigkeit der Demokraten). München (Der Rücktritt des Cabinets. Vorsichtsmaßregel zur Erhaltung der Ruhe. Forderungen der Arbeiterpartei). Dresden (Kammerverhandlungen). Leipzig (Ergebenheitsadresse an den König). Stuttgart (Kammerverhandlungen). Karlsruhe (Der Antrag auf Vorlage eines neuen Wahlgesetzes von der zweiten Kammer angenommen). Oldenburg (Die Stände über den Titel und das Veto). Schwerin (Botschaft des Großherzogs an die Stände). Weimar (Congreß thüringischer Abgeordneten).
Frankreich. Paris (Bankbericht. Tagesnachrichten).
Spanien. Madrid (Ministerrath. Cabrera nach Frankreich. Gefangennehmung einer Schaar Rebellen in Navarra).
Großbritannien. London (Vorderung des Schatzkanzlers für Irland; Einnahme-Deficit; schreckliche Metzelei aus Anlaß des calliforischen Goldes).
Griechenland. Athen (Ein russisch gesinntes Ministerium).
Nachschrift.
Börsenberichte.

KB Karl v. Rotteck's Urtheil über die Nothwendigkeit eines Wahlcensus.

Wahlcensus oder allgemeines Stimmrecht, das ist die Frage, welche seit einem Jahre ganz Deutschland bewegt, und deren praktische Beantwortung bereits in einzelnen deutschen Staaten theils gute, theils bittere Früchte getragen hat, je nachdem man bei Abfassung der neuen Wahlgesetze Vernunft und Erfahrung, oder den Wahn gutmüthiger Träumer und hohle Theorien zur Anwendung gebracht hat. Jetzt stehen wir nun vor der Aufgabe, für ganz Deutschland ein Wahlgesetz zu schaffen, welches die Freiheit und die Ordnung in gleichem Maße verbürgt, und da gilt es vor Allem, den durch Theorie und Praxis längst gerichteten Wahn, als sei das allgemeine Stimmrecht ohne allen Census unter Verhältnissen, wie sie gegenwärtig noch in Deutschland vorwalten, mit einer wahren und darum dauerhaften Freiheit verträglich, überall muthig zu bekämpfen und das wichtigste aller politischen Rechte, das Wahlrecht, auf sein richtiges Maß zurückzuführen. Zwar dürfte es wohl nur wenige einsichtige Männer geben, die nicht im Hinblick auf die muthmaßlichen Ergebnisse eines unbedingten Wahlrechts mit Besorgniß an eine Zukunft denken, wo das Schicksal unsers Vaterlandes unabwendbar dem Unverstand ungebildeter Massen überliefert würde; aber viele nehmen dennoch Anstand, diese ihre wohlbegründete Besorgniß laut werden zu lassen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln geltend zu machen, weil sie es nicht über sich gewinnen können, gegen einen Götzen der Tagesmeinung aufzutreten, der dem bethörten Volke als der Schutzpatron der Freiheit angepriesen worden ist. Zur Ermuthigung solcher zaghafter Gemüther und zur Belehrung derer, welche diesem hochwichtigen Gegenstande die verdiente Aufmerksamkeit vielleicht noch nicht zugewendet haben, theilen wir hier den Lesern dieser Blätter das sachkundige Urtheil eines Mannes mit, dessen Freiheitsliebe doch wohl von keiner politischen Partei in Abrede gestellt werden kann.

.... „Eine gute Wahl .... von Abgeordneten *) setzt nicht nur die Kenntniß derjenigen Eigenschaften voraus, welche zur tüchtigen Führung des Regiments oder der Volksvertretung nothwendig sind, sondern auch derjenigen Personen, welche man zu so wichtigen Aemtern berufen will. Um mit völliger Ueberzeugung hier seine Stimme abzugeben, d. h. um auch nur mit einiger Zuversicht annehmen zu können, daß der Gewählte in allen Vorkommnissen nach dem Sinne des Wählenden oder im wahren Interesse des Gemeinwohles (wenigstens nach eigener treuer Meinung) stimmen werde, wäre neben allgemeiner gründlicher Menschenkenntniß auch die genauste persönliche Geistes- und Gemüthsberührung mit dem zu Wählenden nothwendig. Die Mehrzahl der Wähler hat solche Kenntniß nicht, wählt also jedenfalls auf „gut Glück", eine vorgängige Belehrung findet hier weit weniger als bei materiellen Beschlüssen Platz. Wer soll sie ertheilen? Die Regierung, da sie hier nichts vorzuschlagen hat, darf es nicht, und die aus der Mitte des Volks selbst theils mündlich, theils durch die Presse erklingenden Stimmen mögen leicht von Parteiinteressen eingegeben, oder von ehrgeizigen Bewerbern erkauft sein. Bei der unermeßlichen Wichtigkeit des Wahlgeschäfts (da nämlich eine mißglückte Wahl tausend böse Folgen nach sich zieht, während ein übler materieller Beschluß theils nur ein einzelner ist, theils durch den Gegenbeschluß wieder aufgehoben werden kann) ist also mehr als irgendwo sonst die größte Vorsicht räthlich, und also die größte Sorgfalt anzuwenden, um, so weit irgend das Recht es erlaubt, die minder zuverlässigen Stimmen auszuschließen."

„Welches soll das Princip der Ausschließung sein? Eine individuelle Ausschließung aus andern Gründen, als wegen natürlicher Unvollbürtigkeit oder wegen Rechtsverwirkung (also bloß wegen vermeinter oder vermuthlicher persönlicher Unfähigkeit oder Unwürdigkeit, überhaupt Unzuverlässigkeit oder geringer Zuverlässigkeit) wäre schon theoretisch ungerecht und praktisch theils unausführbar, theils der empörendsten Willkür die Herrschaft einräumend. Wer kann mit Bestimmtheit den Grad der Verstandeskräfte des Andern erkennen? Wer mit Sicherheit des Andern Herz und Nieren durchschauen? Wem also dürfte man darüber das mit Rechtswirkungen verknüpfte Urtheil anvertrauen? Es bleibt also nur die Ausschließung von ganzen Klassen übrig, von solchen nämlich, welche nach der bei ihnen, den Verständigen erkennbar, vorherrschenden Eigenschaft in der Mehrheit ihrer Glieder als unfähig oder unzuverlässig erscheinen, oder wenigstens gewichtige Zweifel an der Verständigkeit oder Lauterkeit der von ihnen abzugebenden Wahlstimmen rechtfertigen. Bei der Ausschließung solcher Klassen wird durchaus kein Urtheil über irgend einen Einzelnen, der ihnen angehört, gefällt. Es spricht dadurch der Gesetzgeber bloß die allgemeine (etwa auf psychologische Gründe oder auf Erfahrung gebaute) Ansicht aus, daß, nach der Natur der Dinge oder nach den Lebensverhältnissen einer solchen Klasse, die Abstimmung wenigstens der Mehrzahl ihrer Angehörigen unzuverlässig, oder daß in Bezug auf solche Mehrzahl die offenbare Gefahr entweder der Selbsttäuschung (d. h. des eigenen Irrthums) oder der Verführung, oder der Bestechung oder der Einschüchterung, überhaupt der Befangenheit oder Unlauterkeit obwalte, oder daß demnach, weil von der Mehrheit das Ergebniß der Wahl abhängt, nur durch die Ausschließung der ganzen Klasse das befürchtete Uebel abzuwenden sei. In der Voraussetzung, die Befürchtung sei eine wirklich im Allgemeinen vernünftig begründete, können selbst diejenigen Einzelnen in der Klasse, bei welchen sie nicht zutrifft, d. h. welche durch bessere Einsicht, wärmeren Patriotismus oder festeren Charakter jener Gefahren sich zu entziehen vermögen (und dergleichen gibt es sicherlich in jeder Klasse, selbst in jener der Knechte), sich über ihre Ausschließung nicht beklagen. Denn ein Privilegium, wegen juristisch nicht erkennbarer, rein persönlicher Eigenschaften werden sie nicht aussprechen wollen, und es ist ihnen — so wahr sie gute Bürger sind — bei dem Wahlgeschäft nicht um persönliche Befriedigung, sondern um ein gutes Ergebniß zu thun. Willig verzichten sie daher auf eine wiewohl ehrenvolle Function, durch deren Ausübung sie, weil alsdann eine größere Zahl von Unlauteren oder Unkundigen dieselbe gleichfalls ausüben wird, dem Gemeinwesen nichts nützen können, d. h. sie geben gern ihre Zustimmung zu dem Gesetze, welches sie mit diesen ausschließt."

„Von Ungerechtigkeit also kann nicht die Rede sein, wenn aus wirklich triftigen Gründen eine Klasse vom Wahlrecht ausgeschlossen wird. Der gesetzgebenden Gewalt, d. h. dem Gesammtwillen, steht unbestreitbar die Befugniß zu, alles politische Recht so zu vertheilen, wie es das Interesse des Gemeinwohls, zumal also das Interesse der möglichsten Sicherstellung seiner eigenen (nämlich des vernünftigen Gesammtwillens) Herrschaft fordert, und jedes dahin gehende Gesetz ist der Billigung von Seite der verständigen und pflichttreuen Bürger gewiß. Die einzige Frage also bleibt immer nur die: ist die Ausschließung dieser oder jener bestimmten Klasse wirklich auf triftigen Gründen ruhend? und hier also insbesondere: ist die Ausschließung wegen geringeren Vermögensbesitzes als eine solche anzuerkennen?"

„Die Schwierigkeit der Entscheidung geht hier schon aus dem Umstande hervor, daß wir den Census von Absolutisten und von Freiheitsfreunden vertheidigt, und entgegen das allgemeine Wahlrecht von den feurigsten Legitimisten wie von den exaltirtesten Republikanern gefordert sehen. Die weitaus vorherrschende Richtung der neuen und neuesten europäischen Gesetzgebungen geht indessen auf Festsetzung eines anschnlichen Census, und zwar nicht nur fürs active, sondern auch fürs passive Wahlrecht, oder wo man beim ersten ihn nicht statuirt, wenigstens auf Verwandlung der unmittelbaren oder Urwahl in eine bloß mittelbare, nämlich durch gewählte Wahlmänner." (Schluß folgt.)

*) Staatslexikon. Erste Aufl. Bd. III. S. 376. ff.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 10. Febr. Die in Wien erscheinende „Presse" enthält in ihrer Nummer vom 3. Febr. einen durch die preußische Circularnote veranlaßten Artikel über die Neugestaltung Deutschlands, der um deßwillen besondere Aufmerksamkeit verdient, weil die „Presse" bekanntlich das Organ des Ministers Stadion ist. Wir entheben diesem Artikel folgende Stelle: „Wir verkennen nicht die Macht der Ideen, sie beherrschen allerdings die Welt; aber in unserer Zeit üben sie nicht die ausschließende Herrschaft. Die Fortschritte richtiger Begriffe in der ökonomischen Wissenschaft, die genauere Kenntniß der Interessen erzeugen die eigentliche politische Strömung. Freiheit und Wohlstand sind eng mit einander verknüpft, die Gestaltung ist das Ergebniß beider. Welche Politik, nach den angeführten Ideen, die unserm Staate nothwendig ist, welche Politik in diesem Augenblick den preußischen Ansprüchen gegenüber, unserer Ansicht nach befolgt werden müßte, werden wir anzudeuten versuchen. Oesterreich hat Preußen gewähren zu lassen, aber seinem Beispiele zu folgen. Das Princip der freien Zustimmung der Regierungen zum Verfassungswerke wird von Preußen anerkannt. Wie wäre es für Oesterreich möglich, die Freiheit der Entschlüsse bei den Vertretern des deutschen Volks oder bei seinen Regierungen zu stören? Stellt nicht Preußen seinen Ehrgeiz ganz in den Hintergrund, verfolgt es nicht aufrichtig die Gesammtwohle Deutschlands? Wird Oesterreich nicht eingeladen sich dem Bunde anzuschließen, — wenn es kann, und wenn es ihm möglich wird, den auszuübenden Rechten die correspondirenden Pflichten gegenüber zu stellen? Gegen solche Ansprüche läßt sich gewiß sehr wenig einwenden, aber eine andere Seite der Frage tritt hervor, welche berücksichtigt werden muß. Nicht Oesterreich allein, auch andern deutschen Staaten wird der Eintritt in den nordischen Bundesstaat unmöglich. Wir erwähnen nicht der Verschiedenheit der Bekenntnisse, der Anschauungen und Sitten, welche von jeher Deutschland wenigstens in zwei große Theile getrennt hat, wir werfen bloß einen Blick auf die unabweislichen Bedingungen eines dauernden Bestandes. Bayern und ein großer Theil Süddeutschlands haben eigene von Norddeutschland abweichende Interessen. Welche Zukunft hätten diese, wenn sie — gewiesen, von Oesterreich getrennt, in eine unnatürliche Bahn genöthigt würden? Die Antwort ist nicht zweifelhaft: — sie würden vernichtet werden, und dieser Keim der Zerstörung in dem neuen Bunde würde auch den Zerfall zur Folge haben. Das ist auch der Grund, warum die Abgeordneten dieser Länder in Frankfurt auf den Eintritt Oesterreichs dringen, warum sie die Supremacie des Nordens fürchten. Ein Anschluß an Oesterreich würde ihnen die höchste Sicherheit ihrer Interessen geben. Oesterreich hat ein eigenes großes Handelssystem, das es nicht ändern darf, ohne seine Fabriken, seine Arbeiterbevölkerung in Armuth und Noth zu bringen. Wir zweifeln sehr, daß irgend ein Ministerium es wagen dürfte, die Zollschranken in diesem Augenblicke fallen zu lassen. Aber ein Blick auf die Karte bezeichnet die Bedingungen unseres Handels und die zukünftige Gestaltung unserer Politik. Der Schwerpunkt des Verkehrs ist im Osten. Die Donau entlang, stromauf- und abwärts können wir Fabrikate und die schwereren Rohstoffe befördern. Das natürliche Becken unseres Handels im Osten sind die Länder an der Donau, stromaufwärts die süddeutschen Staaten, vorzüglich Bayern und (?) Württemberg. Der Lauf des Inn macht uns freien Verkehr mit Bayern, der Lauf der Donau Bayern freien Verkehr mit unsern Ländern wünschenswerth. Keine Rivalität der Industrie, kein Widerspruch in den Sitten stört hier ein eigenes Bündniß. Seine Anbahnung ist die Aufgabe unserer Regierung. So wenig wie Preußen darf Oesterreich das Recht der Völker und Regierungen verkennen, nach Ideen und Interessen sich zu gruppiren. Ein Circulär unserer Regierung konnte diesen Gedanken so klar aussprechen, wie dies das preußische Cabinet gethan hat. Dann wird es sich zeigen, welche Länder mit uns einen Bund einzugehen gesonnen sind, der dem preußischen Bundesstaate gegenüber, der Bundesstaat der süddeutschen Länder wäre. Beide zusammen würden erst jenes Bündniß schließen, welches das preußische Circular einen „Staatenbund" nennt, und das nach Osten und Westen gegen Rußland und Frankreich die wahre Einheit Deutschlands bleibend verbürgen wird."

⊙* **Frankfurt**, 10. Febr. Das Einführungsgesetz der Grundrechte des deutschen Volkes hat bestimmt, daß die Erlassung und Ausführung der durch die Landesgesetzgebungen zur Vollziehung der § 33 und 36 bis 39 einschließlich zu erlassenden Gesetze von Reichswegen überwacht werden sollen. Dies setzt voraus, daß das Reich vor der Publication dieser Gesetze Kenntniß von denselben erhalte, damit die Reichsstaatsgewalt nicht in den Fall komme, publicirte Gesetze wieder aufheben zu müssen, und Niemand durch Gesetze beeinträchtigt werde, die vom Reich nicht gutgeheißen sind und deren Vollziehung zu unersetzlichen Verlusten führen könnte. Daraus folgt, daß die Einführung der in jene Paragraphen einschlagenden Gesetze nicht stattfinden kann, so lange das Reich, welches deren Erlassung und Ausführung überwachen soll, nicht constituirt ist. Die provisorische Centralgewalt ist zu dieser Ueberwachung, die von Reichs-

wegen geschehen soll, nicht competent, da außerdem das Verfassungswerk ausdrücklich von ihrer Wirksamkeit ausgeschlossen ist. Dagegen ist sie verpflichtet und berechtigt, wenn in einzelnen Ländern vor der Constituirung des Reichs Gesetze in obigen Beziehungen beabsichtigt werden sollten, die Beschwerden veranlassen, auf Anrufen der Betheiligten zu inhibiren und bis zu dem Eintritt der künftigen Reichsstaatsgewalt einen integren Rechtszustand zu erhalten.

† **Wien**, 7. Febr. Kriegsrechtliche Urtheile hier und in Pest. Die dortige Zeitung meldet, das Siegmund Jzömy wegen Lästerungen gegen die Regierung des Kaisers und Königs, Aufreizung zum Aufruhr und verweigerter Waffenabgabe standrechtlich erschossen worden. Laut amtlicher Verkündigung in der „Wiener Zeitung" sind auch hier wieder zwei Urtheile gesprochen. C. H. Plattensteiner aus Nürnberg, früher k. k. Cürassieroffizier, welcher sich als Chef des Nationalgarde-Bezirks Landstraße an dem Widerstand gegen die k. k. Truppen betheiligte, wurde zu sechsjährigem schweren Kerker verurtheilt, die Strafe aber in vierjährigen leichten Kerker gemildert. L. Wittenberg, Handelsmann aus Pest, früher Nationalgarde-Hauptmann, dann Oberst der Mobilgarde, wurde zu achtjährigem schweren Kerker verurtheilt, jedoch in Anbetracht mildernder Umstände zu fünfjährigem schweren Kerker begnadigt. — In Pest wurde ferner der Benedictiner Priester Gregor Czuczor, weil er in einem Gedichte unter dem Titel „Riado" (zum Aufbruch), die Magyaren zum Widerstande gegen den König und die k. k. Truppen aufgereizt hatte, zu sechsjährigem Festungsarrest in Eisen verurtheilt. — Die letzte Proclamation des Gouverneurs Welden hat viele freiwillige und unfreiwillige Ablieferung von Waffen zur Folge gehabt; meistens legen jene, die deren verbergen hielten, sie an öffentlichen Orten und insbesondere in den Kirchen nieder. Seltsam genug hat man auch in den Bureaux des Kriegsministeriums Waffen vorgefunden.

Bei der heute Nachmittag stattfindenden Wahl eines Reichstagsdeputirten für Wien hat immer noch Baron Kübeck die meisten Chancen, ungeachtet Dr. Hye und Tomaschek sich ihrerseits denn doch zur Annahme der auf sie fallenden Wahl bereit erklärten.

In der gestrigen Reichstagssitzung wurden die §§ 11 und 12 nach einer unerheblichen Debatte und nachdem sämmtliche darauf bezugnehmenden Anträge beseitigt worden waren, in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen. Sie betreffen das Versammlungsrecht und das Vereinsrecht.

Aus Steiermark. Am 10. Febr. wird zu Gonobitz, da Dr. Bouvier in Graz sein Mandat niedergelegt hat, eine neue Deputirtenwahl für Frankfurt stattfinden. (L.)

= **Berlin**, 9. Febr. Die Erbitterung über die Berliner Wahlen ist in den höheren Schichten sich gleich geblieben, im Allgemeinen aber eine beruhigtere Stimmung eingetreten, theils weil nach der bis jetzt möglichen Uebersicht die conservativen Deputirten in der Monarchie bedeutend im Uebergewicht sind, theils weil die Namen der Gewählten eine bei Weitem intelligentere und fähigere Volksvertretung erwarten lassen, als die der Nationalversammlung von 1848 zeigte. — Zur die erste Kammer sind viele Candidaten mit meist sehr langen Reden aufgetreten, darunter auch Hansemann und Stahl. Beide scheinen wenig Aussicht zu haben, der eine, weil man ihn für zu fein, der andere, weil man ihn weniger für die erste, aber sehr geeignet für die zweite hält, in die man ihn bei den Nachwahlen zu bringen hofft. Im ersten Wahlbezirk, der drei Deputirte zur ersten Kammer zu wählen hat, dürfte wohl der Generalsteuerdirector Kühne als erster Deputirter aus der Urne hervorgehen. Demnächst werden wohl Staatsminister v. Ladenberg, Oberconsistorialrath und Professor Nitzsch, Kriegsminister v. Strotha und General v. Stockhausen am meisten Aussicht haben, dies aber freilich nur unter der Voraussetzung, daß die Idee, einen Vertreter des religiösen Interesses und einen Militär zu wählen, die Oberhand behielte. Ein Theil der Wahlmänner des ersten Bezirks, ebenfalls eine Vertretung der Interessen im Sinne tragend, hält nämlich in Erwägung, daß Berlin eigentlich kein religiöses Interesse habe, die Wahl eines Gewerbtreibenden für viel nothwendiger. Wenn man nun eine geeignete Persönlichkeit wüßte, so würde diese Ansicht gewiß die Majorität gewinnen. Jetzt hat man eigentlich nur Herrn Dannenberger, dem aber wohl die Politik stets zu fern gestanden hat, als daß er sich mit ihr befreunden sollte. In gewissen Kreisen, in denen man, der Natur der Dinge nach, den Blick über das Naheliegende hinweg auch weiter hinaus, namentlich auf die Neugestaltung Deutschlands richtet, erregen die Versuche Thüringens, zu einer Einheit zu gelangen, besondere Aufmerksamkeit. Anfangs schien man dort bei diesen Bestrebungen sich an Preußen anlehnen zu wollen, neuerdings aber hat Thüringen sich immer mehr dem Königreich Sachsen in die Arme geworfen, und es ist sehr die Frage, ob die in diesem Augenblick in Weimar zusammengetretene Conferenz, welche sich nicht bloß mit Militärangelegenheiten beschäftigt, nicht den Grundstein zu einer königl. sächsischen Hegemonie legen wird. Hierorts ist man jedenfalls in einer gewissen Verstimmung und die Abberufung des preußischen Ministerresidenten aus Weimar, einem Familienhofe, in Bezug auf den ein solcher Schritt so bald nicht erwartet werden konnte, wird als ein deutliches Zeichen angesehen, um so mehr, da für die Beibehaltung des dortigen Postens vielfache Schritte geschehen und die Angelegenheit etwa 1½ Monate in der Schwebe war.

* **Berlin**, 9. Febr. Die beiden heute vor unserem Criminalgericht verhandelten Preßprocesse sind vorzugsweise Gegenstand der politischen Tagesdiscussion. Der erste betraf eine im Verlage des Kunsthändlers Hirsch (bekannt durch den Verlag verschiedener Carricaturen aus der Paulskirche) erschienene Carricatur, welche nach Ansicht des Staatsanwalts den Prinzen von Preußen persiflirren sollte. Der Angeklagte wurde nur von der Anklage entdutzen und die Kosten niedergeschlagen. Als Vertheidiger fungirte Herr Referendarius Meyen, der besonders hervorhob, wie nach der Verfassung vom 5. December 1848 alle Staatsbürger gleichberechtigt seien, und wie durch die active und passive Wahlberechtigung der Prinzen des königl. Hauses diese lediglich als Staatsbürger betrachtet würden, insonders da auch die Verfassung selbst ihnen nicht besondere Rechte vorbehalte. Der Gerichtsrath trat jedoch dieser Ansicht nicht bei, hielt vielmehr die älteren Gesetze wegen Beleidigung von Mitgliedern des königl. Hauses noch für maßgebend, und entband den Angeklagten nur deßhalb von der Anklage, weil der Bezug, den die Carricatur auf den Prinzen haben sollte, nicht nachgewiesen wurde. — In dem zweiten Processe war der Angeklagte der Buchhändler Hoffmann, der als Verleger des in einer Nummer erschienenen „Blauen Montags" (Organ des passiven Widerstandes) sich dadurch eines Preßvergehens schuldig gemacht haben sollte, daß er den Prospectus nicht, wie es das Preßgesetz vom 17. März vorschreibt, dem Oberpräsidium zugesandt hat. Der Vertheidiger, Herr Dr. Sieber, stützte seine Vertheidigung vorzüglich auf zwei Punkte: 1) sei das Preßgesetz vom 17. März aufgehoben durch das Gesetz vom 6. April (einige Grundzüge der künftigen Verfassung) und dann durch die Verfassung selbst; 2) sei der „Blaue Montag" nur als Probenummer ausgegeben worden; für den zweiten Theil der Vertheidigung waren als Defensionalzeugen mehrere bekannte Persönlichkeiten, wie David Kalisch, Dr. A. Löwenstein, Dr. Dohm, Criminalactuarius Stein herangezogen. Als Sachverständige figurirten der Abg. Behrends und Dr. Zabel (Redacteur der „Nationalzeitung"). Der erste Theil der Vertheidigung wurde von dem Tribunalcollegium nicht als begründet angesehen, da weder durch das Gesetz vom 6. April, noch durch die Verfassung der fragliche Passus des Gesetzes vom 17. März ausdrücklich aufgehoben sei, auf Grund des zweiten Theils wurde der Angeklagte freigesprochen. — Wichtig wird dieser Proceß besonders dadurch, daß es nunmehr wenigstens durch Ausspruch eines Gerichtshofes erster Instanz feststeht, daß von allen Druckschaften dem Oberpräsidium Exemplare zugesandt werden müssen. Wollte man übrigens consequent die Anklage gegen alle diejenigen, die die Zusendung des Prospects oder der Druckschrift selbst verabsäumt, erheben, so hätten wir Unmassen derartiger Processe zu erwarten. — Morgen wird der Redacteur en chef der „Bossischen Zeitung", Herr Justizrath Lessing, vor dem hiesigen Stadtgericht erscheinen; er ist wegen Verbreitung der vielbesprochenen „Enthüllungen" angeklagt.

Königsberg, 5. Febr. Zu Deputirten für die zweite Kammer sind hier heute für den städtischen Bezirk Dr. Rupp und Dr. Kopp, für den Landkreis Gutsbesitzer Krauß auf Lundnicken und Generallandschaftsdirector Graf zu Dohna-Wesselshöfen gewählt worden.

Köln, 8. Febr. Diesen Nachmittag war das Viertel, in dem unser Justizpalast liegt, in Aufregung; es hatte nämlich die Freisprechung des Hauptredacteurs der „Neuen rheinischen Zeitung", Dr. Marx, des Advocatanwalts Schneider II. und des Literaten Schaper stattgefunden, welche vor den Geschwornen standen, angeklagt, das Volk bei Gelegenheit der Steuerverweigerung gegen die Regierung aufgewiegelt zu haben. Sie waren vor die Assisen gestellt und vertheidigten sich selbst mit der größten Energie, indem sie die Unhaltbarkeit der Anklage nachwiesen, wobei sie eben nicht ängstlich in der Wahl ihrer Ausdrücke waren. Die Geschwornen sprachen einstimmig ihr „Nein" auf die ihnen gestellte Frage aus, was von dem zahlreich anwesenden Publikum mit dem lautesten Jubel aufgenommen wurde, welcher sich auch sogleich in die angrenzenden Straßen verbreitete, als die Zuhörer den Assisensaal verließen. Die Angeklagten hatten gar keinen Verhaft gehabt. In einer gestern stattgehabten Verhandlung wurde Dr. Marx, Schaper u. s. w. ebenfalls von den Geschwornen freigesprochen; sie waren angeklagt, den Staatsprocurator Hecker, wenn wir nicht irren, in der „Neuen rheinischen Zeitung" beleidigt zu haben. Wundern soll es uns, ob diese Urtheile keinen Einfluß auf die früher gegen zwei hiesige Blätter von dem Assisenhofe gefällten Urtheile haben wird, da die Drucker zu bedeutender Caution und Gefängnißstrafe verurtheilt wurden, wogegen sie aber sofort Berufung einlegten, und die Blätter selbst unter andern Namen erscheinen ließen. — Nach den Niederlagen der demokratischen Partei im vorigen September war hier Alles wieder in ruhigem Geleise, jetzt fängt der demokratische Sauerteig aber wieder an gewaltig zu gähren, indem die Partei schon als Sieger auftritt, nachdem sie, wie leicht vorauszusehen war, bei den letzten Wahlen ihre Candidaten durchbrachte, weil die Conservativen sich selbst das Spiel verdarben.

□ **München**, 9. Febr. Als sich gestern Abend das anfänglich gar nicht geglaubte Gerücht von dem Zurücktritt aller Minister bestätigte, wurden selbst die Besonneren bedächtig und die Behörden mußten es als Pflicht erkennen, für immerhin mögliche Fälle die geeigneten Maßnahmen zu treffen. So wurden Cavallerie- und Infanteriepikets ausgestellt, und bis tief in die Nacht durchzogen starke Patrouillen die Straßen in der Nähe des Ständehauses. Nicht der mindeste Versuch zur Störung der Ordnung ist jedoch gemacht worden, und wir sind überzeugt, alle Bemühungen der fanatischen Wühler werden an dem gesunden Sinne weit der Mehrheit der Bevölkerung scheitern. Die Kammer hat gestern ruhig ihre Geschäfte fortgesetzt und so eben ist die Debatte über die letzten §§ der Adresse wieder aufgenommen worden. Ein Nachtrag zur Tagesordnung kündigt auch einen ersten Bericht des Secretärs des Petitionsausschusses an. Wie gestern die beiden Parteien sich wieder schroff gegenübergestanden sind, eben weil bei Berathung des Adressentwurfs jedes Wort auf die Parteiwagschale gelegt wird, so dürfte es auch heute wieder der Fall sein, namentlich wenn sich die Rechte eine bereits angekündigte Modification anciquet, nach welcher der die königliche Civilliste berührende § aus dem Entwurfe gestrichen werden soll. Später werden jedoch Verständigungen nicht ausbleiben. Schon heute heißt es mit ziemlicher Bestimmtheit, daß beide Centren durch Mitglieder der Rechten Verstärkung erhalten werden. Auch in einer andern Richtung wird thätig an der Verständigung gearbeitet. Vielleicht erscheinen die Minister, welche gestern ihren Austritt aus der Verwaltung erklärt haben, schon in der nächsten Sitzung wieder auf ihrem Platze, die nach Beendigung der Adressdebatten stattfindet. Das Publikum im Allgemeinen ist sehr wenig durch den Rücktritt derselben berührt worden; nur Heinz ist der Mann, welcher als ein Verlust allgemein anerkannt wird.

Die Mehrzahl der Kammer der Reichsräthe hat sich bis jetzt dahin entschlossen, zwar alle Adelsvorrechte fallen zu lassen, aber an der Erblichkeit der Reichsräthe unter Modificationen festzuhalten, so weit sie auf Fideicommißbesitzer einer bestimmten Werthung bedürfe. (K. v. u. f. D.)

00 **Dresden**, 7. Febr. In ihrer heutigen Sitzung lagen der zweiten Kammer nur Finanzgegenstände vor. Zunächst wurde der Antrag eines Rentiers, Franklinoki, der Regierung vorzuschlagen, alles Gold und Silber einzufordern, eine Volksbank anzulegen, 100 Thalerscheine zu emittiren ꝛc., abgelehnt. Hierauf kam das Decret vom 17. Jan. d. J., die nach § 88 der Verfassungsurkunde wegen Forterhebung der Steuern und Abgaben erlassene Verordnung betreffend, zur Berathung. Die Finanzdeputation stellte den Antrag: 1) die zweite Kammer wolle ihre Zustimmung zu (den in Folge) der (Verordnung vom 18. Dec. v. J. bisher erfolgten) Forterhebung sämmtlicher (damals bestehenden) ordentlichen Staatsabgaben und Steuern, wie solche durch § 2 und 3 des Finanzgesetzes vom 20. Juni 1840, und soviel die vereinländischen betrifft, durch spätere gesetzliche Anordnung festgestellt sind, ertheilen und 2) die Regierung ermächtigen, dieselben Staatsabgaben und Steuern bis Ende des Monats Juni d. J. (Minorität bis Ende März) weiter zu erheben. An der Debatte betheiligte sich Schaffrath, Tzschirner, Linke, Helbig, Bertling und andere Redner, alle mehr oder minder in dem Sinne, daß die Steuern nur für die kürzeste Frist zu bewilligen, um bei einer möglicherweise wiederkehrenden Ministerkrise nicht einem reactionären Cabinet die Geldmittel bereits bewilligt zu haben. Durch den Abgeordneten Finke veranlaßt, erklärte Minister Georgi im Verlauf der Debatte, daß allerdings die Finanzdeputation Zugeständnisse der Regierung gleichsam zur Bedingung gestellt habe: dahin gehörten die Fragen der Grundrechte, der Initiative und des Veto. Die Regierung sei bereit, den Wünschen der Kammer bezüglich der ersten beiden entgegen zu kommen; allein letzteres könne sie der Krone nicht nehmen lassen. Tzschirner's und Finke's gestellte präjudicielle Anträge, nämlich den Beschluß über Forterhebung ꝛc. oder die Abstimmung über die Genehmigung der betreffenden Verordnung auszusetzen, werden verworfen; dagegen Spitzners Antrag, die Principfrage, ob § 88 der Verfassung das Recht, welches die Regierung darin gefunden, enthalte, bis zur Revision der Verfassung auszusetzen, gegen 26 Stimmen genehmigt. Schließlich wird Punkt 1 des Deputationsberichts mit Ausschluß der eingeschlossenen Worte und das Gutachten der Majorität in Punkt 2 (Forterhebung der Steuern bis Juni) angenommen. Eine Verwahrung der Volksrechte, welche von Abg. Spitzner ausging, fand gegen 3 Stimmen Genehmigung.

Leipzig, 8. Febr. In diesen Tagen ist eine Ergebenheitsadresse, mit den Unterschriften einer großen Anzahl hiesiger Bürger bedeckt, an Se. Maj. den König nach Dresden abgegangen, um ihn in dieser schwierigen Zeit ihrer vertrauensvollsten Ergebenheit für alle möglichen Wechselfälle zu versichern. Die Adresse hat so vielen Anklang an vielen Orten des Vaterlandes gefunden, daß sie hat vervielfältigt werden müssen, weil man sich derselben an einer Menge Orten anzuschließen gedenkt. (L. Z.)

⊙ **Stuttgart**, 9. Febr. 76. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eine eingelaufene Petition wünscht Abänderung der Bestimmungen rücksichtlich des Orts der Wahl der Reichs- und Landtagsabgeordneten, beziehungsweise Gestattung der Wahl in jeder Gemeinde, um auch die kleinen Privilegien der Oberamtsstädte abzuschneiden. Schweickardt, als Berstand der Finanzcommission, berichtet, warum diese ihre Anträge hinsichtlich der Deckungsmittel inzwischen hinausgeschoben; man habe sich gegen die beantragte Erhöhung der directen Steuern und gegen ein Zwangsanleihen erklärt, das Deficit sei nun neuerdings um weitere 1,100,000 fl. gestiegen, sowohl durch weiter verlangte Flottenbeiträge, weil Oesterreich seinen Antheil nicht bezahlt habe, als auch den Mehrbedarf von 800,000 fl. beim Kriegsministerium, um die Streitmacht auf 2 Procent zu erhöhen. Es müssen nun vor allem weitere Vorlagen von der Regierung abgewartet werden. Um bedeutende Ersparnisse eintreten lassen zu können, wünscht der Redner ein gutes Bürgerwehrgesetz und Einübung der verschiedenen Altersklassen auf dem Lande. Freiherr v. Wöllwarth entgegnet aber, daß die Bürgerwehr nun und nimmermehr mit Erfolg der Linie entgegengestellt werden könne, und erinnert daran, wie viel Frankreich auf das stehende Heer verwende. Auch Staatsrath Römer hält die Beschlüsse der Centralgewalt entgegen, welchen man sich vor allem zu fügen habe, und sagt, im jetzigen Augenblick könne die Einzelregierung nichts weiteres thun, als die strengen Maßregeln aufs schonendste durchführen. — Die Tagesordnung führt auf den Etat des Kriegsdepartements. Der Hauptetat für 1848—49 enthält als Bedarf für das Kriegsdepartement die Summe von 2,294,653 fl. Nach dem frühern Etat wurde an den Commandanten der Artillerie eine persönliche Zulage geleistet, obgleich die zweite Kammer dieselbe ausdrücklich abgelehnt hatte und auf deren Ablehnung auch gegenüber einer abweichenden Ansicht der Kammer der Standesherrn beharrt hatte. Da also die Regierung zu einem bestimmten Zwecke Geld ausgegeben hat, für welchen Zweck sie nach den Kammerbeschlüssen nicht befugt war, Geld auszugeben, so beschließt die Kammer bei namentlicher Abstimmung einstimmig: die in Frage stehende Ausgabe als eine ungerechtfertigte nicht anzuerkennen, und die Regierung zu Einleitung des alsbaldigen Ersatzes an die Staatskasse hiervon in Kenntniß zu setzen. Auch die neue Stelle eines Armeecorps-Commando's (welches Prinz Friedrich, und zwar unentgeltlich versieht) wurde beanstandet. General Rüpplin zeigte, daß das Corps-Commando bei uns keine dem Kriegsministerium coordinirte Behörde, wie in Baden, sondern gleich von seiner Ein-

setzung an in allem seinem amtlichen Wirken dem verantwortlichen Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet worden sei. Der Beschluß über die Anerkennung wurde bis zu weiterer Berichterstattung durch die Commission ausgesetzt. Zu Besoldungen für das Kriegsministerium und dessen Kanzlei werden 38,000 fl. verwilligt, und der in die Administration sich einmischende und unzweckmäßige Commissionsantrag, die Vermehrung der bei dem Kriegsministerium angestellten Stabsofficiere in Verbindung mit der Verminderung der Referenten vom Verwaltungsfach nicht gut zu heißen, fallen gelassen. Neu eingebracht ist das Gouvernement der Bundesfestung Ulm, wofür 6101 fl. nebst 8 Pferderationen verwilligt werden, indem Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, daß der Gouverneur dem Staate angehöre, in dessen Gebiete die Bundesfestung liegt. Der Generalquartiermeisterstab erfordert 18,752 fl., woran mit 38 gegen 33 St. 1770 fl. gestrichen werden. Für die Pionniercompagnie werden 13,100 fl. verwilligt. Zugleich wurde der Wunsch an die Regierung ausgesprochen, künftig Beurlaubungen von Militärunterärzten zum Behuf höherer medicinischer Studien nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß während des Urlaubs weder der Gehalt noch sonstige Vortheile dem Beurlaubten zukommen sollen. Die Exigenz für die Adjutantur des Königs mit 12,275 fl. wird anerkannt, die für die Adjutantur des Kronprinzen aber mit 1380 fl. wird durch 49 Stimmen gegen 24 abgelehnt. Unter den Bejahenden waren außer der Ritter- und Prälatenbank nur fünf Volksabgeordnete, worunter der Berichterstatter der Finanzcommission, welcher bisher für einen Matador der radicalen Partei gegolten.

Karlsruhe, 10. Febr. So eben, halb 7 Uhr Abends, geht die Kammersitzung zu Ende, welche der Discussion des Häusser'schen Commissionsberichtes über die Motion des Abg. Baum „auf Vorlage eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung", so wie über die in diesem Betreff eingegangenen Petitionen, gewidmet war. Der Commissionsantrag, die Kammer möge beschließen:

Se. könl l. Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, den Ständen noch auf diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen zu wollen wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufforderung der Staatsbürgerrechte in Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde —

ist mit der Aenderung, daß statt „noch auf diesem Landtage" gesetzt wurde: „in kürzester Frist", zum Beschluß erhoben worden. (Karlsr. Z.)

Oldenburg, 6. Febr. Die deutschen Grundrechte haben das Schicksal, in fast allen Einzelstaaten Anstoß zu erregen; in Hannover durch die Güterzerstückelung, in Preußen durch Aufhebung der Todesstrafen, und bei uns schien die Bestimmung über die Titel der Erisapfel werden zu wollen. Der Landtag hatte nämlich dem Verbot der Titel, die nicht mit einem Amte verbunden sind, den Zusatz beigefügt, „und dieses nicht bezeichnen", um desto sicherer zu sein, daß davon das allgemeine Incognito verschwinden müsse, in welchem dermalen fast alle unsere höheren Beamteten als Hofräthe und Geheimehofräthe einhergehen. Die Staatsregierung hatte diesen Zusatz beanstandet; der Conferenzausschuß des Landtags hatte lange vergeblich mit dem Ministerium darüber verhandelt; heute endlich, als das Ultimatum in öffentlicher Sitzung berathen werden sollte, erfolgte vom Ministertische die zu Protocoll gegebene Erklärung: die Staatsregierung werde den Artikel ohne den Zusatz nicht anders auslegen, als wenn er denselben enthalte. Das war eine „Verständigung", womit man zufrieden sein kann. Einstimmig willigte der Landtag in die Streichung. Nicht so einstimmig war man über das Veto, welches das Schicksal gehabt hatte, aus der ersten Berathung des Staatsgrundgesetzes als ein absolutes, aus der zweiten als ein suspensives hervorzugehen. Das absolute Veto errang seinen Sieg nur mit 16 Stimmen gegen 13. Zu dem gestrigen Beschlusse über die Civilliste und Domänen zeigte das Ministerium die Zustimmung des Großherzogs an.

Schwerin, den 7. Febr. In der heutigen Sitzung wurde folgende vom 6. datirte Botschaft des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin in Betreff des Verfassungswerkes verlesen:

Friedrich Franz ꝛc. Drei volle Monate sind seit der am 31. October v. J. stattgehabten Eröffnung der 49 ordentlichen versammlung bereits verflossen, ohne daß bisher die Berathungen über die Feststellung eines Staatsgrundgesetzes, welches wir im Interesse unseres Landes auszuarbeiten und vorlegen lassen, in der Abgeordnetenkammer selbst begonnen haben. Schon in unserer Eröffnungsrede haben wir hervorgehoben, wie wichtig es ist, den Abschluß der Verfassung so entstehen und rasch zu fördern, als es nur irgend mit einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung sich vereinigen läßt. Zwar lassen die besonderen Schwierigkeiten sich nicht verkennen, welche die in Mecklenburg bestehenden Verhältnisse rücksichtlich ihrer Hinüberführung in die neue Staatsform darbieten. Allein in der Sache selbst liegt es, daß die Mehrzahl dieser Schwierigkeiten immer erst auf dem Wege einer allmäligen Entwickelung, die den Anforderungen des Lebens Rechnung trägt, sich wird beseitigen lassen, und ist es um so nothwendiger, mit dem Abschluß der Verfassung vorzuschreiten, zumal erst dann desto wirksamer und gleichmäßiger mit den organischen Einrichtungen wird verfahren werden können. Eine lange Fortdauer der Ungewißheit über die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse wirkt nach den verschiedensten Seiten hin nachtheilig ein auf die Wohlfahrt des Landes, und das allgemeine Verlangen nach Vollendung der Verfassung tritt mit jedem Tage stärker hervor. Wir setzen uns demnach veranlaßt, im Einverständnisse mit Sr. königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, die dringende Aufforderung an die Versammlung der Abgeordneten zu richten, nunmehr ungesäumt mit der Berathung der Verfassung zu beginnen."

Ein ähnlich lautendes Rescript des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz wurde ebenfalls verlesen. Die Verhandlungen der heutigen Sitzung waren nicht von Belang.

Weimar, 7. Febr. Gegenwärtig sind Abgeordnete sämmtlicher thüringischer Staaten hier versammelt, um unter dem Vorsitz des von der provisorischen Centralgewalt beauftragten königl. sächsischen Generals, Grafen von Holzendorf, die Formirung einer thüringischen Division aus den Militärcontingenten der verschiedenen Staaten Thüringens zu berathen.

Frankreich.

K **Paris**, 9. Febr. Der neueste Bankbericht, welcher heute im „Moniteur" erschienen ist, bekundet ein abermaliges Steigen der Baarvorräthe in den Kellern der Bank in Paris von 156 Millionen auf 158,847,615 Frkn. 83 Cent. und in den Departements von 125 Millionen auf 127,305,360 Frkn. Das Pariser Portefeuille ist um eine Million gestiegen, dagegen sind die Departements-Portefeuilles von 99 Mill. auf 95,856,523 Frkn. 75 Cent. gefallen — ein Beweis, daß die Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse (das sogenannte Vertrauen) immer noch sehr gehemmt sind. Die Passiva stehen in Paris allein immer noch auf 9,327,282 Frkn.

Der gestrige „Moniteur" veröffentlicht einen Erlaß, nach welchem mehreren Personen, die an der Verschwörung von Boulogne im Jahre 1840 Antheil genommen haben, Ordenskreuze der Ehrenlegion verliehen werden. Diese Auszeichnung hat allgemein überrascht. Man findet sie unter allen Umständen beklagenswerth: sie feuert die Soldaten zum Eidbruch an, demoralisirt die Gesellschaft, indem sie dem Aufstand eine Belohnung gewährt, und verleugnet sogar die neulichen Worte des Präsidenten, der feierlich versprochen hatte, daß der Orden der Ehrenlegion nur als Belohnung für solche Dienste, welche dem Vaterlande erwiesen worden wären, verliehen werden solle.

Cabrera ist schwer verwundet in Begleitung seines Arztes am 31. v. M. auf französischem Boden angekommen. So berichtet der „Constitutionnel" aus Briefen, die ihm von der Grenze Spaniens zugekommen.

Der Präsident der Republik hielt heute auf dem Marsfelde abermals Revue. Bei seinem Erscheinen wurde er, wie die „Patrie" meldet, mit den lebhaftesten Acclamationen empfangen.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Berathung mehrerer Steuergesetzentwürfe. Hierauf schritt sie zur Discussion über die Gerichtsorganisation. Odilon Barrot bekämpfte den beantragte Abschaffung der Untersuchungskammer. Die Fortsetzung wurde auf morgen vertagt.

Die „Gazette de France" ist gestern auf der Post und in ihren Bureaux auf Grund eines Artikels: „Lamartine's Rede" beschlagnahmt worden.

Spanien.

J **Madrid**, 3. Febr. Narvaez äußerte gegen seine Collegen in einem Ministerrathe gestern den Wunsch, sich vom Staatsruder zurückzuziehen. Nur die dringenden Bitten seiner Collegen vermochten ihn, bis auf Weiteres zu bleiben. Allen Anzeichen nach bricht der Sturm zwischen den Parteien mit Nächstem los.

Von der catalonischen Grenze schreibt man unterm 1. Febr. Am 31. v. M. hat sich Cabrera, von den Truppen der Königin bis an die französische Grenze heftig verfolgt, um vier Uhr Nachmittags bei dem Dorfe Lofarge, nahe Prats de Molfo, auf französischen Boden begeben. Er war nur von seinem Arzte begleitet. (S. Frankreich.) In dem letzten Gefecht, das er dem General der königlichen Truppen, Ruiz, lieferte, hat er zwei Kugeln bekommen.

In Navarra sind die königl. Truppen auf eine Schaar von dreiundzwanzig Rebellen gestoßen, die in der Umgegend von Bayonne eine Expedition organisirt hatten, um die baskische Provinz aufzuwiegeln. Dieselben wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen, und deßhalb einundzwanzig erschossen; die beiden andern wurden ihrer Jugend halber am Leben gelassen. Die moralische Verantwortlichkeit dieses Unglücks fällt auf die französischen Grenzbehörden, welche trotz der Instruction des spanischen Consuls sich dieser Invasion nicht widersetzten.

Großbritannien.

London, 8. Febr. An der Börse war die gestrige Ankündigung des Schatzkanzlers, daß 50,000 Pf. St. Alles thun, was er für jetzt an außerordentlichen Hülfsmitteln für Irland bedürfe, große Zufriedenheit erweckt, da man voraussetzt, daß die erwartete Vermehrung der Einnahmen und die beschlossene Verminderung der Ausgaben den Schatz in den Stand setzen werden, sowohl dieser, als sehr noch etwa sonst an ihn zu machenden Anforderung zu entsprechen. — Nach dem Finanzbericht für das am 5. Febr. abgelaufene Quartal betrug das Deficit des Einkommens in runder Zahl 796,000 Pr. St.; dasselbe wäre weit größer, wenn nicht ein Theil der chinesischen Entschädigungsgelder in die Rechnung aufgenommen worden wäre. — In einem Schreiben, das ein achtbares Handlungshaus der City empfangen hat, wird folgende entsetzliche Mordgeschichte erzählt, welche das californische Gold veranlaßt hat. Das Schiff Amelia segelte zum Ankaufe einer Ladung Seide zu China mit Gold von San Francisco ab. Unterwegs im stillen Ocean ermordeten drei Nacht drei von der Mannschaft erst den Steuermann, dann den Capitän, den Supercargo und einen englischen Passagier, worauf sie sich des Goldes bemächtigten und der übrigen Mannschaft, die nichts von der Sache gewußt hatte, ihren Theil zukommen ließen. Kurz darauf schlichen die Mörder und nun kam der Rest der Mannschaft überein, jene zu tödten, und das Schiff seinen Eigenthümern wieder zuzustellen. Der Schiffszimmermann hieb darauf den drei Schlafenden die Köpfe ab und ihre Leichen warf man ins Meer. Das Schiff ward nach einer der Sandwich-Inseln gebracht und hier dem britischen Consul übergeben.

Im Unterhause wurde gestern die Antwort der Königin auf die Antwortsadresse mitgetheilt; Sie sagt darin, daß Sie mit Vertrauen auf die Mitwirkung des Hauses rechne, um die Wohlfahrt und das Glück des Volkes, dessen Interessen zu befördern die beständiges Streben sei, fördern zu können.

Griechenland.

*) **Athen**, 28. Jan. Der Minister des Innern und provisorisch des Aeußern, Londos, ist im ersten Amte durch Senator Glaralis ersetzt worden. Das Ministerium hat hierdurch einen entschieden russischen Charakter angenommen. Es besteht aus: Gegenadmiral Kanaris, Präsident und Marineminister; Glaralis, Inneres; Krieg, General Mauromichalis; Director des Kriegsministeriums, Oberst Spiro Milios; Finanzen, Bulgaris; Justiz, Rallis; Kultus und Unterricht, Kalliphronas; Aeußeres, Londos. Mit Ausnahme der beiden letzten, von denen der erste mehr zur französischen, der zweite mehr zur englischen Seite sich neigt, sind alle übrigen mehr oder weniger russisch gesinnt. Die Regierung thut angemessene Schritte bei den fremden Gesandten hier und in Konstantinopel, so wie bei der Pforte selbst, zur Sicherung der Nordgrenze und Verhütung des für das Frühjahr angekündigten Ausbruchs neuen Bürgerkriegs. Namentlich wird die Versetzung der griechischen Ausgewanderten in die inneren Provinzen des türkischen Reiches verlangt.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben die Nacht ziemlich ruhig zugebracht; die Besserung des hohen Kranken schreitet langsam vorwärts.

Frankfurt a. M., 12 Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

* **Berlin**, 10. Febr. Laut eines Ministerialbeschlusses vom 18. Januar sind sämmtliche Civilbeamte, welche im Dienst Uniform tragen müssen, zur Anlegung der deutschen Nationalcocarde neben der preußischen so befugt wie verpflichtet.

München, 10 Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat gestern die noch übrigen Paragraphen des Adreßentwurfs der Mehrheit, und zwar fast ohne alle Debatte, angenommen. Die Abstimmung mit Namensaufruf über die ganze Adresse ergab dann die Annahme derselben mit 72 gegen 61 Stimmen. Der Anfang der Sitzung war durch eine neue feierliche Kundgebung der Gesinnungen der ganzen Kammer in Betreff der deutschen Frage bezeichnet. Auf Antrag der HH. Kolb (von Speier) und Dr. Müller erhob sich nämlich die ganze Kammer wie Ein Mann von ihren Sitzen, um der Erklärung beizutreten, daß wir alle kein preußisches Kaiserthum, kein halbes Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs, sondern ein ganzes, großes, freies, einiges und mächtiges Deutschland mit Oesterreich, und darin ein freies kräftiges Bayern wollen. Ein dreimaliges von Hrn. Dr. Müller Beiden ausgebrachtes Lebehoch fand dreimal den begeistertsten Wiederhall in der ganzen Versammlung. Das Regierungsorgan, die „N. Münch. Zeitung" nimmt hieraus zu folgenden Bemerkungen Anlaß: Hr. Prof. Stahl und die anderen bayerischen Abgeordneten zu Frankfurt, welche dort in der Nationalversammlung im entgegengesetzten Sinne sprachen und stimmten, mögen sich daran erbauen und daraus aufs Neue erfahren, welches die wahre Stimmung des bayerischen Volkes und seiner Vertreter über die deutsche Frage ist; sie werden nun hoffentlich nicht wieder in den Fall kommen, ihre eigenen Selbsttäuschungen über das was man in Bayern will, der Nationalversammlung als wirklich bestehende Thatsachen darzustellen.

* **Gestern** Abend brachte der „monarchisch-constitutionelle Verein für religiöse Freiheit und Ordnung" dem König einen Fackelzug; es waren etwa 2500 Flammen. Alles lief ohne Störung ab. Die Linke in Verbindung mit dem Märzverein beabsichtigt eine Gegendemonstration. — **Die Ministerkrisis ist noch nicht gelöst**

* **Dresden**, 9. Febr. In ihrer heutigen Sitzung hat die Kammer gegen 8 Stimmen den Beschluß gefaßt, daß die Regierung aufgefordert werde, sämmtliche sächsische Gesandtschaften mit Ausnahme jener bei der Centralgewalt einzuziehen.

☆ **Frankfurt**, 11. Febr. Auch in heutiger Effectensocietät war das Geschäft nicht belebt; es waren eher Verkäufer als geneigte Käufer am Markt, wodurch auch die Haltung der Fonds im Allgemeinen wieder etwas matter bleibt. Spät. Metall stellten sich 75⅛ pat., 2½ pCt. 39⅝, pCt., 500 fl. Loose 12⅛, pCt., 250 fl. Loose 8⅛, pCt. Geld, Kurhessische 40 Rthr. Loose bleiben 26⅞, à 27 Rthr., Badische 35 fl. Loose 25⅞, fl. G., Fürstliche Vereinslooze 6⅞, à ⅜ fl., Poln. 500 fl Loose 74⅛, Rthr., Sardinische Loose 23⅞, Br., Holländ. 2½ pCt. Integr 4⅛, pCt G. Von Eisenbahnen Frkrt.-Hanau. Nordbahn 37⅞, Rthr., Berbach 71 pCt., Taunus 281 fl. Spät inländ. Span. ebenfalls recht darin gemachte Verkäufe niedriger im Course, schließen 21⅞, pCt. G.

Wien, 7. Febr. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 67. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 45. — Bankactien 1110. — 500 fl. Loose 14. — 250 fl. Loose 91⅞. — Nordbahnactien 91⅞. — Gloggnitzer 86⅞. — Mailänder 88⅞.

Bei guter Stimmung besonders für Lotterie-Fonds schlossen die Fonds fest, Berkehr mit Ausnahme London und Augsburg, die gesucht waren, allgemein flauer. Geld fest Silber 8⅛ à 8⅜, pCt.

Berlin, 10. Febr. Staats-Schuldscheine 80 bez. u. Br. Seehandlungs-Prämienscheine 98⅔, Br., Bankanthcile 91⅔, Br. (ohne Dividende). Berlin-Potsdam-Magdeburg 59⅛, bez., Köln-Minden 75⅞, bez., Friedrich-Wilh.-Nordb. 34⅞, und 34 bez., Rheinische 50⅛, G., Thüringische 54⅛, bez., Ausl. 4pCt. bei Stieglitz 87⅛, u. ⅞ bez., Poln. 300 fl. Loose 74⅞, bez., ditto 300 fl. Loose 103 bez. u. G., Neue Bad. Anleihe à 35 fl. 16⅞, Geld.

Die feste Stimmung dauert fort, von Fonds waren mehrere ausländische zu besseren Coursen gefragt von Eisenbahn-Actien wurden gleichfalls einige besser bezahlt.

Paris, 9. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 78 60. — 3pCt. 47. 35. — Neue 78. 40. — Bankactien 1790. — Neapol. —. — Neue 3pCt. —. — Innere Schuld 21⅛. — St. Germain-Eisenbahn 350. — Versailles, rechtes Ufer 145. — Linkes Ufer 135. — Paris-Orleans 747. 50. — Paris-Rouen 460. — Orleans Bordeaux 397. 50. — Orleans-Bierzon 272. 50. — Rouen-Dieppe 250. — Marseille-Avignon 177. 50. — Straßburg-Basel 67. 50. — Nordbahn 403. 75. — Paris-Straßburg 388. 75. — Römisches Anlehen 68.

Bei lebhaftem Verkehr Steigen sämmtlicher Effecten.

Amsterdam, 9. Febr. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛, ⅜, ⅞. — 3pCt. Schuld 58⅛. — 4pCt. 77⅛, ⅜. — 3⅛ pCt. do. 77⅛. — 5pCt. Ard. 11⅛, ⅜, ⅝. — do. L. 510-Stücke 11⅛, ⅝, ⅜. — 3pCt. 31. — do. ind. à 6000 fl. 21⅛, ⅜, ⅝. — Coupons 8⅛. — Französ. ausgest. Kassen 3⅛. — 4pCt. Portug. 27⅛, 26⅞. — 5pCt. Metall. 72⅛, ⅛. — 2½ pCt. do. 38⅛, ⅝.

Holl. Fonds waren heute bei geringem Handel minder fest. Von Span. waren Ard. auf höhere englische Notirung, wiederum mehr gesucht; inl. 3pCt. behnahe unverändert, Port. fest, Oesterr. und Franz. mehr angeboten, alle übrigen Effecten bei trägem Geschäft fast unverändert.

London, 8. Febr. 3pCt. Stocks 92⅛ à ⅜. — 5pCt. Span 17⅛. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Portug. 25⅛. — 2½ pCt. Holländ. 50.

Madrid, 3. Febr. 3pCt. 21⅛ compteant, n. d. B. 21⅛, ⅛ Geld. — 5pCt. 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Bekanntmachung

über die Verwendung der Mittel des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Landwirtschaft vom 12. Juli 1921 (Gesetzsammlung S. 87) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Mittel des Fonds werden verwendet für Maßnahmen zur Hebung der Erzeugung und Verbesserung der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

§ 2. Anträge auf Gewährung von Beihilfen sind bis zum 31. März jedes Jahres bei der Landwirtschaftskammer einzureichen.

§ 3. Die Landwirtschaftskammer entscheidet über die Anträge nach Anhörung des Beirats.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Landwirtschaft
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in kleinen Gemeinden vom 3. Juni 1921 (Gesetzsammlung S. 61) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern können Fernsprechanschlüsse einrichten lassen, wenn sie sich verpflichten, die Kosten zu tragen.

§ 2. Die Kosten betragen einmalig 1200 Mark für jeden Anschluß.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Verkehr
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in kleinen Gemeinden vom 3. Juni 1921 (Gesetzsammlung S. 61) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern können Fernsprechanschlüsse einrichten lassen, wenn sie sich verpflichten, die Kosten zu tragen.

§ 2. Die Kosten betragen einmalig 1200 Mark für jeden Anschluß.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Verkehr
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Verwendung der Mittel des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Landwirtschaft vom 12. Juli 1921 (Gesetzsammlung S. 87) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Mittel des Fonds werden verwendet für Maßnahmen zur Hebung der Erzeugung und Verbesserung der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

§ 2. Anträge auf Gewährung von Beihilfen sind bis zum 31. März jedes Jahres bei der Landwirtschaftskammer einzureichen.

§ 3. Die Landwirtschaftskammer entscheidet über die Anträge nach Anhörung des Beirats.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Landwirtschaft
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in kleinen Gemeinden vom 3. Juni 1921 (Gesetzsammlung S. 61) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern können Fernsprechanschlüsse einrichten lassen, wenn sie sich verpflichten, die Kosten zu tragen.

§ 2. Die Kosten betragen einmalig 1200 Mark für jeden Anschluß.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Verkehr
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Verwendung der Mittel des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Landwirtschaft vom 12. Juli 1921 (Gesetzsammlung S. 87) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Mittel des Fonds werden verwendet für Maßnahmen zur Hebung der Erzeugung und Verbesserung der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

§ 2. Anträge auf Gewährung von Beihilfen sind bis zum 31. März jedes Jahres bei der Landwirtschaftskammer einzureichen.

§ 3. Die Landwirtschaftskammer entscheidet über die Anträge nach Anhörung des Beirats.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Landwirtschaft
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in kleinen Gemeinden vom 3. Juni 1921 (Gesetzsammlung S. 61) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern können Fernsprechanschlüsse einrichten lassen, wenn sie sich verpflichten, die Kosten zu tragen.

§ 2. Die Kosten betragen einmalig 1200 Mark für jeden Anschluß.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Verkehr
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Verwendung der Mittel des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Landwirtschaft vom 12. Juli 1921 (Gesetzsammlung S. 87) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Mittel des Fonds werden verwendet für Maßnahmen zur Hebung der Erzeugung und Verbesserung der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

§ 2. Anträge auf Gewährung von Beihilfen sind bis zum 31. März jedes Jahres bei der Landwirtschaftskammer einzureichen.

§ 3. Die Landwirtschaftskammer entscheidet über die Anträge nach Anhörung des Beirats.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Landwirtschaft
Dr. Hans Reuter

Bekanntmachung

über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Einrichtung von Fernsprechanschlüssen in kleinen Gemeinden vom 3. Juni 1921 (Gesetzsammlung S. 61) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern können Fernsprechanschlüsse einrichten lassen, wenn sie sich verpflichten, die Kosten zu tragen.

§ 2. Die Kosten betragen einmalig 1200 Mark für jeden Anschluß.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hochfeld, den 1. Februar 1922.

Der Minister für Verkehr
Dr. Hans Reuter

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 37.) 12. Februar 1849.

Inhalt.

sche Reichsversammlung. (168. Sitzung.)
schland. Kremsier (Constitutionsentwurf). München (Reizung).
mark. Kopenhagen (Die königliche Proclamation an die ssewiger).
euberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

168. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 12. Februar.

lottenbeitrag. Oesterreichische Note. Interpellation des Abg. Mar- Tagesordnung. Fortsetzung der Berathung über die noch rückstehenden Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. IX bis XII, § 42—48.)

Im Flottenbeitrag von 100 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. aus Sonderhausen ist eingelaufen. Präsident E. Simson verließ den Vorsitz behufs Uebernahme des Präsidiums des Ministerrathes, wodurch er dazu gefordert wird, dem Ersuchen der k. k. Regierung entsprechend, das vom k. k. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt dem Reichsministerium übergebene Reskript der Nationalversammlung vorzulegen. Schriftführer Martens bringt die Note auf die Tribune und verliest die bekannte Note (s. Nr. 36 der O.P.A.Z.). Die Aufmerksamkeit der Versammlung ist nicht groß, da die Note schon allgemein bekannt ist. Die Linke „eine derartige Reconstituirung Deutschlands schwebt der österreichischen Regierung vor", wird von der Rechten mit Lachen aufgenommen, welche überhaupt dem Vorgange der Linken Aufmerksamkeit zuwendet, als die Linke. Der Präsident liest vor, die Note an den Verfassungsausschuß zu überweisen. Abg. Eisenmann ist dafür, daß man sie dem Verfassungsausschusse überweise, um sein Gutachten darüber zu geben; allein er erkläre sich dagegen, daß, wie es fast den Anschein habe, eine Coterie der Versammlung den Gang der Geschäfte vorschreibe. (Lärm rechts.) Die Versammlung möchte dies selbst thun. Abg. Reichensperger will, daß die Versammlung einstweilen von der Discussion abstehe und zu geeigneter Zeit auf dieselbe zurückkomme. Daß Oesterreich in Deutschland nicht eintreten wolle, sei durch die Note desavouirt, man dürfe sie daher nicht aus dem Zusammenhange der Thatsachen reißen und die geeignete Zeit erwarten. Abg. Gistra: Es gebe nur zwei Wege, entweder vom Standpunkte der Volkssouveränetät die Note gänzlich zu ignoriren oder sich zur Vereinbarung herbeilassen. Der Verfassungsausschuß scheine ihm nicht dazu geeignet, er wünsche einen eigenen Ausschuß. Abg. Jahn beantragt, daß über die Note zur Tagesordnung übergegangen werde. Abg. Beseler aus Greifswalde: Die Verfassung an sich werde eine Antwort auf die Note sein. Der Versammlung bleibe es vorbehalten, dem Ausschusse Andeutungen zu geben. Ministerpräsident v. Gagern weist den Vorwurf des Abg. Eisenmann, als habe er einen ungehörigen Einfluß auf den Gang der Berathungen nehmen wollen, zurück. Er erachtet nicht, wie Abg. Gistra, das Reskript als eine Antwort auf seine Zuschrift. Auch der k.k. Bevollmächtigte sei derselben Ansicht. Würde er dies, so hätte er gewiß nicht ermangelt, der Versammlung Rechenschaft abzulegen und um neue Ermächtigungen zu bitten. Abg. Rösler von Oels will, daß die Note an den Ausschuß für das ministerielle Programm verwiesen werde. Abg. Rüder will sie dem Verfassungsausschusse zugewiesen wissen. Abg. Berger aus Wien: Man scheine kein besonderes Gewicht auf die österreichische Note zu legen, er selbst lege eines darauf. Die Note sei so schwankend, wie die Politik Oesterreichs überhaupt. (Hört! im Centrum.) Er meine, weder die österreichische noch die preußische Note gehöre dem Verfassungsausschusse zugewiesen werden. Man sei einmal, ob man wolle oder nicht, in den Winkel der Vereinbarung hineingezwängt, darüber dürfe man sich nicht täuschen. Er schlage daher vor, einen Vereinbarungsausschuß niederzusetzen. (Heiterkeit.) Abg. Künßberg will die ganze Frage auf so lange suspendirt wissen, bis sein Antrag über die Revision der Verfassung berathen sei. (Heiterkeit.) Abg. Fuchs: Man sei noch nicht so weit wie Herr Berger glaube. Er deutet darauf hin, daß von Preußen her sich noch keine Vereinbarungsgelüste ergeizt hätten. (Oh!) Abg. Venedey spricht gegen die Verweisung an den Verfassungsausschuß. Abg. Nieffer: Die Note habe unzweifelhaft den Zweck, auf die Verfassungsarbeit einzuwirken. Man könne sie daher dem Ausschusse zur Prüfung übergeben. Es sei damit noch nicht gesagt, daß die Versammlung damit sich auf dem Boden der Vereinbarung befinde. Der Ausschuß werde sie gewiß verwerfen, wenn sie nicht berücksichtigt werden könne. Der Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen. Der Antrag des Abg. Künßberg wird abgelehnt. Der Antrag des Abg. Reichensperger, zur geeigneten Zeit auf die Note zurückzukommen, wird abgelehnt. Der Antrag, dieselbe dem Verfassungsausschusse zu übergeben, wird angenommen. Die Rechte und die Centren erheben sich dafür. Die Linke unterstützt den Antrag des Abg Berger auf Niedersetzung eines Vereinbarungsausschusses. Abgeordneter Martiny interpellirt das Ministerium des Aeußern. Er fragt dasselbe, was es für Schritte gethan habe, um sich bei dem in Brüssel bevorstehenden Congresse wegen der italienischen Angelegenheiten zu betheiligen. — Der Vorsitzende verkündigt den Uebergang zur Tagesordnung. Die Discussion über § 43 wird angenommen. Der § lautet: „Jede deutsche Gemeinde hat als Grundrecht ihrer Verfassung: a. die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b. die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Polizei; c. die Veröffentlichung der Verhandlungen, so weit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten; e. allgemeine Bürgerwehr. Die Ordnung der Bürgerwehr und ihr Verhältniß zur allgemeinen Wehrpflicht wird ein Reichsgesetz bestimmen." Zu § 43 a. ist ein Minoritätserachten (Wigard, Blum, Römer, Schüler, Simon) gestellt: „Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter mit Ausschluß des Bestätigungsrechtes der Staatsbehörde." Nach einer kurzen Discussion, an welcher sich die Abgg. Schulz aus Weilburg, Nagel, Rheinwald, Evertsbusch, Naumann und Beseler aus Greifswalde betheiligen, wird der Antrag des Ausschusses mit Ausnahme des Alinea c angenommen. Die Discussion über § 44 wird eröffnet. Dieser lautet: „Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten." Minoritätserachten: 1) Unterzeichnete finden diesen Paragraphen zur Aufnahme in die Grundrechte nicht geeignet. (Detters, v. Andrian, v. Mühlfeld, Wassermann.) 2) Jeder volljährige selbstständige Deutsche muß Mitglied einer Gemeinde sein. (Wanz, Hergenhahn, Lasaulx). An der Discussion betheiligen sich die Abg. Moriz Mohl, Würth von Sigmaringen und Beseler von Greifswalde. Das erste Alinea des § 44 wird angenommen. Die Abstimmung über das zweite ist zweifelhaft; es wird daher zur Abstimmung durch Stimmzettel geschritten. Es wird mit 181 gegen 151 Stimmen angenommen. Der Antrag auf Vertagung der Sitzung wird angenommen. Schluß der Sitzung halb 2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 13. Februar. Tagesordnung: Fortsetzung der rückständigen Paragraphe der Grundrechte.

Deutschland.

Kremsier, 3. Febr. Die Commissionen sind zusammengetreten und der Constitutionsentwurf ist fertig. Er ist sehr liberal, fast demokratisch. Als Staatsform neigt er sich zur Föderation. Das Reich würde demnach aus zehn Kronländern bestehen; Salzburg und das Innviertel würde eines, Kärnthen und Krain ebenfalls eines bilden. Jedes Kronland würde einen Gouverneur, eine Nationalverwaltung und einen Landtag erhalten, welcher das Recht hätte, die allgemeinen Steuern auszuschreiben, sowie die auf die Landesangelegenheiten bezüglichen Gesetze zu erlassen. Die Landtage würden zwei Monate lang (November und December) ihre Sitzungen halten und von dem Kaiser zusammenberufen werden. Späterhin würde ein allgemeiner Reichstag in Wien stattfinden, der zwei Kammern haben würde: die Volkskammer, aus je einem Deputirten bestehend, welchen das Volk auf 100,000 Seelen wählen würde. Die Bedingungen der Wählbarkeit sind: 30 Jahre, Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte und einjähriger Aufenthalt in Oesterreich. Die zweite Kammer (Länderkammer) würde aus je drei Deputirten bestehen, welche aus jedem Provinziallandtag gewählt würden, so wie aus einem Deputirten, welcher aus jedem Kreise der Provinz gewählt wäre, so wie aus den Räthen der Krone, welche der Kaiser dazu ernennen würde, jedoch nur auf die Präsentation von Seiten des Provinziallandtages. Der Thronfolger hat ebenfalls den Sitz in dieser Kammer, und zwar gebührt er ihm von dem achtzehnten Jahre an. Die Dauer der Volkskammer (Unterhaus) ist auf drei Jahre festgesetzt; die der Länderkammer (Oberhaus) auf sechs Jahre. Der Kaiser hat das Recht die Kammern zusammen zu berufen, aufzulösen oder zu vertagen, unter der Bedingung, je nach dreißig Tagen wieder zu berufen. Der Kaiser schließt die Verträge ab, erklärt den Krieg, ernennt zu Aemtern u. s. w. Ohne Zustimmung des Reichstags kann in der Constitution keine Abänderung vorgenommen werden. Die Finanzen einer jeden Provinz werden von denen des Reiche getrennt. — Dies sind die Hauptbestimmungen des Entwurfs. Er ist in dem Redactionsausschusse mit 5 Stimmen gegen 4 angenommen worden. Die Commission soll ihn indeß noch federalistischer machen wollen. Die Minister sind, nach der Constitution, dem Reichstage verantwortlich.

München, 9. Febr. (N. M. Z.) An allen Straßenecken war heute der folgende Anschlag zu lesen: „Aufruf und Einladung. Eine große Anzahl der Bürger Münchens hat im Einvernehmen mit dem Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit in den jüngsten Ereignissen eine dringende Aufforderung erblickt, ihre Gesinnung für Deutschlands Größe und Bayerns Wohl öffentlich kund zu geben. Sie wollen ein großes, ein mächtiges, ein freies und unverstümmeltes Deutschland mit Einschluß aller Stämme; sie wollen aber auch Bayerns constitutionelle Monarchie und seine volle Freiheit und Selbstständigkeit in seinen innern Angelegenheiten, welche sie durch eine unbedingte Einführung der Grundrechte gefährdet sehen, gegen jede Willkür gewahrt und den Wohlstand aller Klassen in Stadt und Land vollständig gesichert wissen. Sie werden daher heute Abend zur Kundgebung dieser ihrer heiligen Ueberzeugung als freie deutsche Männer und gute Bayern ihrem König, als dem Schirmer des Rechts und der gesetzlichen Freiheit, einen Fackelzug darbringen, und laden alle, welche diese Gesinnung für Deutschlands und Bayerns Wohlfahrt theilen, hierdurch zur Theilnahme ein ꝛc." — Der in dem vorstehenden Aufrufe angekündigte Fackelzug hat diesen Abend stattgefunden. Die Zahl der Theilnehmer aus allen Ständen, vorzugsweise aber aus dem eigentlichen Bürgerstande, mag wohl gegen 2400 betragen haben. An der Spitze zogen reitende Landwehrmänner in Uniform, denen eine Anzahl anderer gleichfalls in Uniform an der Spitze der Fackelträger selbst folgten. Die große Zahl der Theilnehmer ist um so mehr zu bemerken, als das Ganze so zu sagen improvisirt war und viele aus Mangel an Fackeln nicht Theil nehmen konnten. Der Zug, von zwei Musikchören begleitet, setzte sich gegen 7 Uhr vom Odeonsplatze aus in Bewegung und ging durch die Pranner-Straße, Promenade- und Salvatorstraße, durch die Arkaden des königl. Hofgartens nach dem Platze vor dem Festsaalbau der königl. Residenz, wo er sich in fünf Linien einen imposanten Anblick bietend aufstellte, und verweilte, während die Musikcorps das „Heil unserm König Heil" anstimmten, in welches die ganze Masse einfiel. So oft Se. Maj. der König und die Königin (dieselben waren von Nymphenburg nach der Residenz gekommen) am Fenster erschienen, empfing sie ein stürmischer nicht enden wollender Zuruf. Eine Deputation hatte, wie wir hören, die Ehre, Se. Maj. dem Könige die Gefühle treuer Ergebenheit und unerschütterlichen Vertrauens auszudrücken, von welchem die Bürger Münchens für ihren König und sein Haus erfüllt sind. Um 8 Uhr setzte sich der Zug wieder in Bewegung, um über den Residenzplatz nach dem Odeonsplatze zurückzukehren, wo die Fackeln verbrannt wurden.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Febr. Die von Gerüchten schon seit einigen Tagen verkündete Proclamation an die Nordschleswiger, über deren kriegerischen Inhalt die übertriebensten Angaben sich gestern (Sonntag) verbreitet hatten, beschränkt sich auf ein lithographirtes Schreiben an die „treuen Einwohner Schleswigs," folgenden Inhalts: „Die Regierung fordert im Namen des Königs die treue Bevölkerung Schleswigs auf, in ihrem Widerstande gegen unrechtmäßige Forderungen der Gewalt nicht mit Gewalt zu begegnen, indem sie gewiß sein können, daß der König nicht über den Zeitraum hinaus, der ursprünglich für die Dauer des Waffenstillstandes vorgeschrieben ist, eine Verlängerung des unerträglichen Zustandes, der eine Folge der mangelhaften Ausführung sei, zugeben werde." — „Fädrelander" bemerkt zu diesem Schreiben: Ohne Zweifel sollten die letzten Worte nicht so verstanden werden, als ob die Regierung damit andeuten wolle, daß bereits die Kündigung des Waffenstillstandes zum 26. März beschlossen sei. Vernünftiger Weise könne man nur annehmen, daß die Regierung als Bedingung der Verlängerung wirkliche sichere Bürgschaften für die Aufrechthaltung der ursprünglichen Bedingungen, und namentlich für eine Veränderung in dem „unerträglichen Zustande" der treuen Schleswiger fordern werde. Im Fall das nicht zu erlangen sei, möge es als Beschluß der Regierung anzunehmen sein, daß sie den Krieg nach Ablauf der sechs Monate wieder beginne. (B.-H.)

Wien, 8. Febr. 5pCt. Metall. 81⅛. — 4pCt. 66. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45. — Bankactien 1108. — 500 fl. Loose 146. — 250 fl. Loose 94⅛. — Nordbahnactien 99⅛. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 67.

Bei sehr unbelebtem Geschäft blieben die Course fast unverändert; doch am Ende schlossen solche etwas matter. Im Wechsel keine Veränderung. Gold fester.

Amsterdam, 10. Febr., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 19⅛/₁₆ — 3pCt. 58⅛. — 4pCt. do. 77⅛. — 5pCt. Ard. 11⅛/₁₆ — do. à 510 Pf. St. 11⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21⅞. — Coupons 8⅝/₁₆. — Pass. Sch. 3⅛. — 1pCt. Portug. 25⅞. — 4pCt. do. 26⅛. — 5pCt. Russ. bei Stieglitz 81⅛. — 5pCt. Metall. 72⅛. — 2½pCt. do. 39⅛.

In Integralen zeigten sich heute einige Käufer, wodurch der Cours derselben etwas fester blieb. Alle übrigen Fonds gut preishaltend. In fränkischen Papieren war der Handel wiederum sehr animirt. Ard. waren auch heute williger. Inländische 3pCt. beinahe unverändert. Russische ohne Variation, Österr. mehr angeboten.

Stuttgart. Bei der zu Stuttgart am 7. Febr. stattgehabten Verloosung der 3½pCt. Württemb. Obligationen sind nachstehende Nummern zur Rückzahlung auf den 7. Mai bestimmt worden, als: Lit. A Nr. 1904 14 24 34 44 54 64 74 84 94. 5307 17 27 37 47 57 67 77 87 97. 5408 18 28 38 48 58 68 78 88 98, jede zu 1000 fl. Lit. B Nr. 201 11 21 31 41 51 61 71 81 91. 703 13 23 33 43 53 63 73 83 93. 907 17 27 37 47 57 67 77 87 97. 2304 14 24 34 44 54 64 74 84 94 6604 14 24 34 44 54 64 74 84 94. 6805 15 25 35 45 55 65 75 85 95. 9303 13 23 33 43 53 63 73 83 93 jede zu 500 fl. Lit. C Nr. 302 12 22 32 42 52 62 72 82 92. 406 16 26 36 46 56 66 76 86 96. 2709 19 29 39 49 59 69 79 89 99. 3008 18 jede zu 300 fl. Lit. D Nr. 110 20 30 40 50 60 70 80 90 200. 1703 13 23 33 43 53 63 73 83 93. 5805 16 26 36 46 56 66 76 86 96. 6110 20 30 40 50 60 70 80 90 6200. 6503 13 23 33 43 53 63 73 83 93. 7305 15 25 35 45 55 65 75 85 95 jede zu 100 fl.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[262]

Anzeige
für das deutsche Volk.

Die Stürme der Revolution, die sich mit dem Jahre 1848 entfesselten und halb Europa durchtosten, haben sich gelegt. — Die finstere Nacht des Schreckens und der Verwirrung, nur von den Blitzen der Leidenschaft durchzuckt, ist gewichen und der gelichtete Horizont verkündet allmählich das Nahen des Lichts der Erkenntniß, des Rechts und der Wahrheit. — Noch dunkt sich den Völkern das vollendete Ganze ihrer künftigen politischen Gestaltung und vergebens streckt das Auge im Zusammenhange zu überschauen, was eine kümmerliche Zukunft verhüllt. Nur ein Hauptgegenstand erscheint in klarer Beleuchtung und so wie die Strahlen der steigenden Sonne die höchsten Spitzen zuerst erleuchten, so erscheinen auch hier den deutschen Stämmen als erste Lichtpunkte einer Glanz verbreitenden Zukunft

die Grundrechte des deutschen Volkes!!

Wie sich einst den Völkern Israels vom Sinai herab der göttliche Bund verkündet, der noch heute als Fundament aller Civilisation gilt, so verkünden gegenwärtig die Grundrechte den neuen Bund zwischen Völker und Fürsten, und Heil und Frieden wird zwischen ihnen walten, überall wo sie zur Anerkennung gelangen und fest an ihnen gehalten wird. — Darum soll das Volk sie freudig begrüßen und als sein Palladium bewahren für alle kommenden Zeiten und sie nimmer sich entwinden lassen. — Nicht bloß in den Gesetzbüchern sollen sie ihren Platz finden, sondern als ein stets sichtbares Symbol deutscher Freiheit in jeder Hütte wie in jedem Palaste in geeigneter Form dem Deutschen seine unveräußerlichen Rechte stets vor Augen haben.

Die Kunst durfte diesen erhabenen Gegenstand, der die verbrieften Rechte des deutschen Volkes in sich faßt, nicht unbeachtet lassen, und von dieser Ueberzeugung geleitet, hat es die anerkannte und bewährte Meisterhand unseres Ld. Schrödter unternommen, eine allegorische Composition zu entwerfen, die den Abdruck der Grundrechte illustriren und das Ganze in würdigster Form dem Publikum als Gedenkblatt überliefern soll.

Wir wollen versuchen, die dem Kunstwerke zum Grunde liegende Idee hier flüchtig zu skizziren: es sind nämlich zwei in schräger Richtung gegenüberstehende große Gesetztafeln, in welchen die Grundrechte des deutschen Volks nach ihrem ganzen Wortlaute ihren Platz finden werden. In Mitten und über denselben erscheint Germania, das Recht an der einen, die junge Freiheit an der andern Hand dem Volke zuführend; zu ihren Füßen sinkt der Drache der Zwietracht mit den Attributen des Despotismus in die Nacht der Vergessenheit. — Am Fuße der Tafeln stehen als Beschützer derselben, Eintracht und Stärke und das große Siegel der beide Tafeln verbindenden Schnur deutet als Symbol der Unverletzlichkeit auf die Anerkennung der verbrieften Rechte. — Die oben in den beiden Ecken des Blattes angebrachten Verzierungen sollen bunt gedruckt, auf die deutschen Farben Schwarz, Roth, Gold Bezug nehmen und in diesen Tönen gehalten werden.

Es ist augenfällig, daß nicht leicht eine sinnreichere Auffassung des Gegenstandes erfunden werden konnte, um dieses wichtige Document der deutschen Nationalversammlung in eine Form zu bringen, die, indem sie alle Consequenzen desselben allegorisch darstellt, ihm überall einen würdigen Platz unter den vaterländischen Denkblättern verbürgt, womit die Kunst dem Volke die Eindrücke seiner bedeutsamen Momente bewahrt. — Die Verbreitung der lang ersehnten Rechte gehört vor allem dem Volke und darum widmen wir die von Meisterhand erfundene Form derselben auch vor allem

dem deutschen Volke!!

was darüber machen wird, daß sie eine Wahrheit enthalte und nirgendwo verkürzt werde. — Dieser Gesichtspunkt legt uns aber auch die Pflicht auf, das beabsichtigte Kunstwerk, ungeachtet des erforderlichen bedeutenden Kostenaufwandes, so populär wie möglich zu machen, und wir ordnen demnach die Subscription auf dieses große, 24 Zoll hohe und 18 Zoll breite Kunstblatt mit nur Rthlr. 1. 12 sgr. oder fl. 2. 42 kr. in der Ueberzeugung, daß eine allgemeine Betheiligung uns in den Stand setzen wird, diese patriotische Unternehmung mit Erfolg durchzuführen.

Das Blatt wird binnen wenigen Wochen erscheinen und bitten wir ergebenst uns mit Aufträgen darauf zu beehren, die nach der Reihenfolge ihres Einganges sofort besorgt werden sollen. — Da wir nicht bezweifeln, daß gesinnungstüchtige Männer den eigentlichen Zweck dieser Publication erkennen und in Folge dessen gerne bereit sein werden, denselben durch Subscriptions-Sammlungen zu unterstützen, so gestatten wir denselben im Voraus bei Bestellung von 10 Exemplaren Ein Freiexemplar als Entschädigung ihrer Bemühung, wagen wir bei Ablieferung derselben uns die Erlaubniß vorbehalten, den Betrag sofort einziehen zu dürfen.

Aufträge bitten wir gefangen zu lassen an

Carl Jügel's Verlag.

Frankfurt a. M., im Januar 1849.

[374] **Stuttgart.** (Anzeige der durch die Verloosung vom 7. Februar 1849 zur Rückzahlung bestimmten 3½pCt und 4pCt. Staats-Capitalien des Königreichs Württemberg.)

Bei der heute vorgenommenen Verloosung wurden folgende Staats-Capitalien, die 3½pCt. nach Serien, die 4 pCt. nach Nummern gezogen. Die betreffenden Staatsgläubiger werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, den Capitalbetrag unter Zurückgabe der Schuldurkunden (nebst den dazu gehörigen Coupons) bei der Staatsschulden-Zahlungs-Kasse in Stuttgart spätestens bis 7. Mai 1849 zu erheben, indem mit diesem Tage die Verzinsung aufhört. Auf Verlangen wird auch schon von jetzt an Zahlung geleistet, jedoch nur mit Vergütung der bis zum Tage des Empfangs verfallenen Zinse. Dabei wird noch bemerkt, daß von früheren Verloosungen her die am Ende beigesetzten Capitalposten bis jetzt noch nicht erhoben sind und längst außer Verzinsung laufen.

Verzeichniß der gezogenen Nummern.

Lit. A. 30 Stück à fl. 1000.

Nr. 1904 1914 1924 1934 1944 1954 1964 1974 1984 1994 5307 5317 5327 5337 5347 5357 5367 5377 5387 5397 5408 5418 5428 5438 5448 5458 5468 5478 5488 5498;

Lit. B. 70 Stück à fl. 500.

Nr. 201 211 221 231 241 251 261 271 281 291 703 713 723 733 743 753 763 773 783 793 907 917 927 937 947 957 967 977 987 997 2304 2314 2324 2334 2344 2354 2364 2374 2384 2394 6604 6614 6624 6634 6644 6654 6664 6674 6684 6694 6805 6815 6825 6835 6845 6855 6865 6875 6885 6895 9303 9313 9323 9333 9343 9353 9363 9373 9383 9393;

Lit. C. 32 Stück à fl. 300.

Nr. 302 312 322 332 342 352 362 372 382 392 406 416 426 436 446 456 466 476 486 496 2709 2719 2729 2739 2749 2759 2769 2779 2789 2799 3608 3618;

Lit. D. 60 Stück à fl. 100.

Nr. 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 1703 1713 1723 1733 1743 1753 1763 1773 1783 1793 5806 5816 5826 5836 5846 5856 5866 5876 5886 5896 6110 6120 6130 6140 6150 6160 6170 6180 6190 6200 6503 6513 6523 6533 6543 6553 6563 6573 6583 6593 7305 7315 7325 7335 7345 7355 7365 7375 7385 7395;

Lit. G. 6 Stück à fl. 1000.

Nr. 22 184 371 461 468 604;

Lit. I. 3 Stück à fl. 300.

Nr. 30 37 283;

Lit. K. 3 Stück à fl. 100.

Nr. 167 220 545;

Unerhobene Capitalien:

Von der Verloosung vom 12. April 1847, seit dem 12. Juli 1847 außer Verzinsung:

Lit. B. Nr. 3165 5706;
„ C. Nr. 2565 3611;
„ D. Nr. 3303 3313 4654 6767.

Von der Verloosung vom 4. November 1847, seit dem 4. Februar 1848 außer Verzinsung:

Lit. C. Nr. 3424 3434.
„ K. Nr. 577.

Von der Verloosung vom 15. April 1848, seit dem 15. Juli 1848 außer Verzinsung:

Lit. B. Nr. 319 405 415 7601 8011 8031 8051 8071;
„ C. Nr. 1352 1362 2800;
„ D. Nr. 1416 3257 3267 3277 4540 4570 5029 5059 5069.

Stuttgart, den 7. Februar 1849.

Württemb. Staatsschulden-Zahlungs-Kasse.
Faber.

[155] Im Namen Sr. Hoh. des Herzogs Ernst, H. zu Sachsen Koburg und Gotha ꝛc. Durch die zu J. d. M. vollzogene elfte und resp. sechste Auslooſung Schuldbriefen aus der ersten und zweiten geschlossen leihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur zahlung bestimmt worden:

1) aus der ersten Anleihe 103 Obligationen und zw.
aus Serie A Nr. 72 und 135;
aus Serie B Nr. 200 259 303 400;
aus Serie C Nr. 595 718 785 810 819 881 945 1092 1187 1226 1239 1240 1350 1510 1518 1529 1600 1614 1626;
aus Serie D Nr. 1773 1833 1939 2054 2123 2126 2296 2337 2513 2518 2536 2537 2618 2677 2691 2734 2738 2744 3034 3093 3102 3158 3209 3237 3263 3301 3309 3389 3489 3509 3548 3565 3578 3777 3923 3955 4120 4159;
aus Serie E Nr. 4241 4250 4257 4284 4313 4345 4354 4409 4478 4563 4581 4597 4664 4772 4775 4810 4824 4870 4924 4932 4936 5020 5106 5161 5169 5188 5257;

2) bei der Auslooſung von Schuldbriefen aus der zw ten Anleihe 35 Obligationen, nämlich:
aus Serie A Nr. 16 69 72 und 78;
aus Serie B Nr. 202 268 275 303 339 342 358 401 422 526 536 580 586 609 648 676 940 1097 1120;
aus Serie C Nr. 1208 1246 1285 1338 1443 1446 1487 1513 1547.

3) Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zwanzigste Zinsabschnitt der zu der ersten, geschlossenen la schaftlichen Anleihe gehörenden Schuldbriefe
Nr. 323 aus Serie B,
Nr. 1659 und 1659 aus Serie C,
Nr. 2478 2479 3327 und 3656 aus Serie D und
Nr. 4737 5300 5307 aus Serie E
wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen ist.

Gotha, den 10. Januar 1849.

Herzogl. Sächs. Ober-Steuer-Collegiu
C. v. Wangenheim. Heß.

[263] Unter der Presse befindet sich und wird im Selbstverlage Verfassers erscheinen:

Die Ultramarin-Fabrikation
nach
ihrem gegenwärtigen technischen Standpunkte.

Anleitung
für
Chemiker und Farben-Fabrikanten.
Von
J. C. Dippel
(Eisenbahn-Beamter in Kassel).
Mit 14 Zeichnungen. — Preis 2½ Thaler.

(Buchhandlungen erhalten bei Partie-Bezügen und Einsendung Beträge 10 pCt. Rabatt.

Der Verfasser hat sich seither mehrere Jahre mit der Darstellu des Ultramarins beschäftigt und auch die Errichtung einer Fabrik dieses Artikel veranlaßt, in welcher sich das von ihm in dem obi Werkchen beschriebene Fabrikations-Verfahren nach mehrjährigen E fahrungen ausgebildet hat. Dieses Verfahren muß zur Zeit als d einfachste, sicherste und lucrativste betrachtet werden, und ist auch da einzige, welches gegenwärtig in den renommirtesten Fabriken Deutsc lands mit mehr oder weniger Modifikationen sich in Anwendung findet.

Kassel, 1849.

ABD-EL-KADERS.
Caputzen-Mäntel.
Preis-Courant
des Frankfurter Herrenkleider-Lagers
von **J. F. Raab,**
Katharinenpforte Nr. 3, dem Graben schräg gegenüber.

	fl.	kr.	und höher.
1) Alar-Mäntel (Almaviva) mit Sammtkutter und Pariser Brandebourg	30	—	„
2) Carbonari-Mäntel mit carrirtem Wollenfutter	27	—	„
3) Abd-el-Kaders (Capuzen-Mäntel) Prima von Calmuck mit zartem Biberfutter	15	—	„
4) Abd-el-Kaders Secunda von Calmuck	12	—	„
5) Abd-el-Kaders von doppeltem zarten Biber in allen Farben	10	—	„
6) Abd-el-Kaders ditto, Secunda à fl., netto 7 fl. 30 kr.	8	—	„
7) Knaben-Abd-el-Kaders	5	45	„
8) Wattirte Tuch-Paletots mit Orleansfutter für Knaben	11	30	„
9) Wattirte anliegende Paletots von Drap de Russie mit Atlas-Umfall- und Seiden-Sammtkragen und Aufschlägen	32	—	„
10) Burnuse (Caudpisses) für 2 deux mains, von Tuch und Bukskin ꝛc., ganz wattirt und reicher Brandebourg-Verzierung	26	30	„
11) von billigem Tuch und Wollenfutter	16	—	„
12) anliegende wattirte Paletots von schönem Tuch mit Sammtkragen	21	—	„
13) ganz wattirte Tweed-Röcke mit sorgesammtem Orleansfutter	12	40	„
14) brandfarbene Fleischmann von feinem hellen Biber	14	—	„
15) Peau d'ours, Bärenfutter mit zarten Biber gefüttert, wegen ihrer außerordentlichen Dicke und Wärme Jagdliebhabern sehr zu empfehlen	18	—	„
16) Peau de Lions, Löwenhäute von blauem, braunfarbenen ꝛc. Tüffel (Drap de Tuchverkaufen) mit carrirtem Wollen und mit Biberfutter	18	—	„
17) Biberröcke zu 12 und 10 fl. — netto 9 fl. 30 kr.	10	—	„
18) Alle Arten moderner Hosen in schwarz und farbig von 7 fl. 24 kr. bis zu 18 fl.	7	24	„
19) Alle Arten moderner Westen von 3 fl. 45 kr., netto 3 fl. 30 kr., bis zu den allerreichsten Sammtwesten à 15 fl.	3	45	„
20) Gamaschen in allen nur möglichen Modefarben	3	30	„
21) Um den Vorderkauf meines Lagers von Schlafröcken schnell zu beenden, so verkaufe von heute an solche à tous prix.	18	—	„
22) Jagd-Jacken nach Steyermärker Façon			

Alle Briefe und Gelder erbitte franco, und kann auf Verlangen auch der Betrag per Postvorschuß erhoben werden. Banknoten, Treffscheine und verfallene Zins-Coupons aller deutschen Staaten (mit Ausnahme der österreichischen zum Tages-Cours) werden zum vollen Nennwerthe an Zahlung angenommen. Bei Baarzahlung bewilligte 5 pCt. Sconto.

N. S. Um irrigen Ansichten zu begegnen, mache ich nochmals bekannt, daß ich für außerhalb umgehenden Umtausch gern gestatte, jedoch diese Ansicht nicht gewähren kann.

[93]

JANUS.
Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft in Hamburg.
Grund-Capital: **Eine Million Mark Banco.**

Die Gesellschaft hat durch ihre zweckmäßigen Einrichtungen und durch die besonder Vortheile, welche sie gewährt, die Gunst des Publikums in einem hohen Grade sich erworben Sie versichern sowohl gesunde als nicht gesunde Leben.
Die Versicherung eines Capitals von Tausend Thalern kostet monatlich, wenn de Versicherte alt ist:

25	30	35	40	50 Jahre:
Thlr. 1. 20½ sgr.	Thlr. 1. 27½ sgr.	Thlr. 2. 6 sgr.	Thlr. 2. 16½ sgr.	Thlr. 3. 12½ sgr.

Gegen eine kleine Zusatz-Prämie erwirbt der Versicherte das Recht, das Capital selbst zu empfangen, sobald er ein gewisses Lebensalter erreicht.
Sieben Zehntel der Ueberschüsse erhalten die mit Anspruch auf Dividenden Ver sicherten, Nachschüsse können nie verlangt werden.
Aussteuer-Versicherungen werden gegen billige Beiträge abgeschlossen.
Prospecte und Antragsformulare gratis bei

dem Haupt-Agenten des Janus
Wm. Eckert.

Frankfurt am Main, im Januar 1849.

[141]

[2755] Das Stadtgericht zu Dresden hat in den zum Vermögen des
Weinhändlers Herrn Emil Theodor Ackermann
und des
Kaufmanns Herrn Anton Haferkorn
eröffneten Creditvereinen
den 8. Mai 1849
zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, welche überhaupt Alle, welche an die Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, zu obigem Termine persönlich und wo es erforderlich mit Vormündern oder durch Anwälte, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollziehenden Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Vergleichs-Abschluß ermächtigt seyn müssen, hier im Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit den Konkurs-Verwaltern über deren Richtigkeit auch unter sich selbst über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 6 Wochen zu beschließen, hinsichtlich der Ausbleibenden

den 27. Juni 1849

die Eröffnung eines Ausschließungs-Bescheides, hierauf aber in einem noch besonders anzuzeigenden Vortheilhaften Vertheilungs- und Abschieds eines Vergleichs, oder falls dieser nicht zu bewirken

den 15. August 1849

die Ertheilung eines Collocationsbescheides oder die Alten-Versendung zum Verspruch zu erwarten. Noch werden die Vorgeladenen erinnert, daß die Ausbleibenden, wir Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Kreditwesen, die aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihnen geschehene Vorschläge eingehen oder nicht, für einverstanden werden erachtet werden.

Dresden, den 28. November 1848.

Das Stadt-Gerichts-Burckhardt.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung
Berlin (Beilage zu Nr. 18.) 21. Februar 1846.

Berlin, 21. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Wilhelm Ferdinand Schmidt zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

§ **Berlin**, 10. Febr. In No. 34 Ihres geschätzten Blattes wird meiner neulichen Mittheilung widersprochen, daß eine österreichische Note vom 17. Jan. Deutschland unter die Könige zu stellen, diesen die Entschreidung über die künftige Verfassung zu überlassen und zur Durchführung dieses Planes eine Armee von 40,000 Mann aufzustellen vorschlage. Zuerst entsteht die Frage, in wiefern der Schreiber solcher Berichtigung daraus, daß er von dem Inhalte einer solchen Note nichts weiß, den Schluß ziehen kann, daß sie nicht erlassen sei. Eine Note vom 17. Jan. muß er aber doch wohl kennen und widerspricht weder ihrer Existenz noch ihrem Datum. Warum aber, wenn er sie so genau kennt, findet er nicht die beste Widerlegung in der Veröffentlichung des Wortlauts? Es würde sich dann zeigen, ob die sechs Könige „gewissermaßen nur beispielsweise als die natürlichen Vertreter ihrer Kreise aufgeführt" sind; es würde sich zeigen, ob wirklich nicht von einer Armee die Rede ist, oder ob nicht die Note vielmehr sogar schon von den Staaten spricht, welche die Truppen zu stellen hätten, und von dem Befehlshaber, der sie commandiren soll. Nachdem Preußen seine Note vom 23. Januar so rückhaltlos veröffentlicht hat, stände ein gleiches Verfahren der österreichischen Regierung sehr gut an. Ableugnungen, wie die in dieser Sache erfahrenen, nutzen in unseren Tagen wenig mehr. So gab Ihr so trefflich unterrichtetes Blatt s. Z. zuerst die Notiz, daß deutsche Regierungen an fremden Höfen Erklärungen über ihren Beitritt oder Nichtbeitritt zum deutschen Bundesstaate abgegeben. Wie energisch wurde diese Nachricht von den Betreffenden abgeleugnet. Und nun lese man die „Deutsche Zeitung" vom 8. Febr. und frage sich selbst, ob man an der ersten Nachricht, wenigstens soweit sie Bayern betrifft, noch ferner zweifeln könne.

§ **Berlin**, 9. Febr. Die constitutionelle Partei hat die Mehrheit in der zweiten Kammer. Von den Wahlen zur zweiten Kammer sind 332 bekannt; darunter sind 181 Abgeordnete der Rechten, welche als Candidaten der constitutionellen Partei gewählt wurden, 151 Abgeordnete der Linken, oder wie man richtiger hier sich ausdrückt, von der Partei der Nationalversammlung. Jeder irgend Ungewisse ist der letztern aus Vorsicht beigezählt. Da nur 18 Wahlen nicht bekannt sind, ist der Sieg der constitutionellen Partei bereits entschieden; sie hat jetzt eine Mehrheit von 30 Stimmen; schlimmsten Falls hat sie die Mehrheit von 12 Stimmen, wenn, was nicht wahrscheinlich, sämmtliche 18 fehlende Abgeordnete der Partei der Nationalversammlung angehören sollten.

Der „Preuß. Staatsanz." verkündigt heute auf Grund des Art. 105 der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. und nach vorhergegangener Berathung mit der Versammlung von Abgeordneten des Handwerkerstandes und von Vertretern des Handels- und Fabrikstandes den Entwurf 1) einer Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung und 2) einer Verordnung über die Errichtung von Gewerbegerichten. (Wir werden darauf zurückkommen.) — Durch königl. Verordnung vom 5. Febr. ist die Reorganisation der Bürgerwehr von Berlin nach den Gesetzbestimmungen vom 17. Oct. angeordnet. Die städtische Behörde beschäftigt sich bereits mit den Vorbereitungen zur Reorganisation der Bürgerwehr. Wie man hört, sollen indeß vorläufig nur 20 Bataillone, jedes von 500 Mann, wieder errichtet werden, so daß die gesammte Bürgerwehr Berlins bis auf Weiteres aus 10,000 Mann bestehen wurde.

Stettin, 5. Febr. Folgende Zuschrift des Verwesers des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten liegt an der Börse auf:

„Indem von Ihnen unterm v. M. das königl. Handelsministerium gerichtet, den hiesigen hierher ergangenen Verfügung sprechen Sie den Wunsch aus, darüber Auskunft zu erhalten, ob Dänemark geneigt sei, sich in einer die Handelsinteressen der Ostseeländer befriedigenden Weise zu einer Wiederaufnahme der Reunionsverhandlungen mit Dänemark kommen möchte. Ich beehre mich hierauf Ihnen zu erwidern, daß die königliche Regierung ungeachtet der unverkennbaren Schwierigkeiten, welche einer befriedigenden Lösung der mit Dänemark obwaltenden Differenz im Wege stehen, der Hoffnung nicht entsagen zu dürfen glaubte, zu einer definitiven Erledigung derselben zu gelangen. Jedenfalls würde es die k. Regierung lebhaft freuen, in Bezug auf eine gütliche Beilegung der angeregten Verhältnisse mit der königlich Preußischen Regierung in Verbindung treten zu können. Der Art. 1 der Wasserstraßenconvention macht es ihr zwar zur Pflicht, falls sie die Wiederaufnahme der Verhandlungen den Wünschen Preußens gemäß finden sollte, den Letzteren Behufs 4 Wochen vorher zu benachrichtigen, und in dieser Zeit liegt wenigstens in so fern einige Beruhigung, als sie den Vorschlag in den Staaten legt, auch im ungünstigen Falle einer Verletzung gegen dritte schädlichen Verkehr zu treffen. Sie ist. 2 Febr 1849. (gez.) v. Bülow."

München, 9. Febr. Die Abdankung des Gesammtministeriums wurde, wie der „Allg. Ztg." geschrieben wird, vom König nicht angenommen, wohl aber die des Staatsministers des Innern v. Beteler, der ohnehin schon längst nach einer günstigen Gelegenheit suchte, das nicht eben mit besonderer Vorliebe übernommene Portefeuille wieder abzugeben. Wer soll ihn ersetzen? Man sagt Lerchenfeld. Es scheint dieses Gerücht aber sehr der Bestätigung zu bedürfen.

Ansbach, 8. Febr. Heute ist eine mit vielen Unterschriften aus allen Ständen versehene Adresse an die Nationalversammlung nach Frankfurt abgesendet, deren Schluß folgendermaßen lautet:

„wir stellen daher an das Ehrgefühl der österreichischen Deputirten die Zumuthung, daß dieselben so lange sich der Abstimmung über die Gestaltung unseres engern deutschen Bundesstaates enthalten, bis etwa Oesterreichs Eintritt in denselben durch die obschwebenden Unterhandlungen festgestellt sein sollte. Allen Mitgliedern der hohen Versammlung legen wir es aber aufs ernstlichste als Pflicht, bei der weitern Lösung der Verfassung durch Annahme der Erblichkeit die Einheit und Macht des so vern Vaterlandes für immer sicher zu stellen. — Wir hoffen zuversichtlich, daß die Erfüllung jener heiligen Frage in dem angedeuteten Sinne jetzt um so weniger Anstand finden wird, nachdem das preußische Cabinet durch seine dem Vernehmen nach in der deutschen Regierungsform dem Abschluß des deutschen Verfassungswerks den wesentlichsten Vorschub geleistet hat. Die Zeit drängt; handeln rasch, handelt entschieden!" (K. Z. 3.)

Frankreich.

*** **Paris**, 9. Febr. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 8. ließ Lamartine während seiner Rede über die Auflösung der Nationalversammlung eine Aeußerung fallen, welche dem Berg höchlich mißfiel, und die jetzt, wie sich erwarten ließ, von den socialistischen Blättern auf's heftigste angegriffen wird. „Wenn es wahr ist", sagte der berühmte Redner nämlich, „daß Frankreich nicht republikanisch ist, womit wollen Sie es zwingen, es zu sein? Und wenn Sie dem allgemeinen Stimmrecht, also mit andern Worten, dem sich kundgebenden Bewußtsein des Landes nicht trauen, worauf wollen Sie sich denn verlassen?" Wir begreifen in der That nicht, bemerkt in Bezug hierauf die „Opinion publique", das Zischen und die Angriffe des Berges. Ein Volk gehört sich selbst. Zur Zeit der Revolution sucht es nach Vernunft und Erfahrung diejenige Staatsform, welche in Gemäßheit der Grundprincipien seiner materiellen und moralischen Existenz ihm das möglichste Wohl sichert. Diese Form nimmt es an. Wer sagen wollte, daß man im Namen des Princips der Volkssouveränität ein Volk verhindern könne, so zu handeln, der spräche rechtlich eine Ketzerei, factisch eine Absurdität aus. Ist Frankreich in Wahrheit nicht republikanisch, in welchen Rechtes Namen könnte man es zwingen, Republik zu bleiben? Etwa im Namen des Rechtes der Minorität über die Majorität? Und mit welcher Gewalt? Von drei Dingen eins: entweder in dem nichtrepublikanischen Frankreich ein zweites republikanisches Frankreich finden, um jenes zu bezwingen; oder die Hilfe einer fremden Macht in Anspruch nehmen; oder endlich das Volk erobern und es der Oberherrlichkeit der republikanischen Partei unterwerfen, ungefähr so, wie die Spartiaten die Heloten, oder die Spanier Amerika im Zaum hielten. Ist nun aber einer dieser drei Fälle denkbar? Sicherlich keiner. Wir wissen wohl, daß der „National" sagt, es würden, falls Frankreich der Republik entsagen wollte, seine (des National) Freunde den Straßenkampf beginnen. Wir sagen nicht, daß sie es nicht thun würden, aber wir sagen unbedenklich, daß sie Unrecht hätten, es zu thun; denn die Republikaner, sobald sie sich in der Minorität befänden, hätten kein größeres Recht zu verlangen, Frankreich solle Republik sein, als die Protestanten fordern konnten, Frankreich solle protestantisch sein. Sieht einmal eine Partei klar und deutlich ein, daß sie in der Minorität ist, und kann sie sich nicht entschließen, ihren Herrschgelüsten zu entsagen, dann hat sie nicht das Recht, das Herz des Landes zu zerreißen, dann steht ihr weiter nichts zu, als das Land zu verlassen. So handelten nach dem Falle Cromwells die zahlreichen republikanischen Sekten Englands: sie wanderten aus nach Amerika. Wenn die Republikaner übrigens darauf beharren würden, an die Gewalt zu appelliren, so würde sich diese Appellation gegen sie wenden; würden sie sich schlagen wollen, so würden sie geschlagen werden und das Resultat wäre absolut dasselbe. Am klügsten und am patriotischsten handelt der, welcher der Stimme des Landes Gehör gibt, und wenn auch nicht seine Ueberzeugung, doch seine Handlungen dem allgemeinen Stimmrecht unterwirft. Das wenigstens wolle man uns nicht glauben machen, daß die Republikaner, diese Schildträger der Gleichheit, zur Kaste der Braminen gehören, alle andern Franzosen aber Parias sind.

***** **Paris**, 9. Febr. Die Republikaner selbst glauben jetzt an eine Restauration des Königthums, nicht etwa nur deßhalb, weil das Land in seiner Majorität monarchisch gesinnt, sondern weil die Republik sich unfähig gezeigt hat, die materiellen Uebel der Gesellschaft zu heilen, den Mittelstand vor dem Bankerott, das Proletariat vor Hunger und Elend zu bewahren, weil im Gegentheil die Geschäfte noch mehr darniederliegen, als unter der Monarchie, und sich keine Aussicht eröffnet auf eine baldige Hebung dieser socialen Uebelstände. Die Republikaner schieben zwar die Schuld davon der Reaction in die Schuhe. Diese, sagen sie, habe es verhindert, diejenigen Verbesserungen einzuführen, welche Handel und Gewerbe fördern konnten. Allein sie scheinen doch selbst nicht an die Wahrheit dieser Behauptung zu glauben, da sie eben daran verzweifeln, die Manöver der Reaction beseitigen zu können, obgleich sie, die Republikaner, offenbar die Majorität in der Nationalversammlung haben oder wenigstens hatten, bevor sie freiwillig das Feld räumten. Sie sind jetzt beinahe ein Jahr an der Regierung und thaten nichts zur Befriedigung der Interessen einer einzigen Klasse der Bevölkerung, geschweige deren allen. Das ist ein thatsächlicher Beweis, wenn nicht ihres bösen Willens, so doch ihrer totalen Unfähigkeit, was im Grunde auf Eins hinausläuft. Es fragt sich nun, ob die Monarchie es besser versteht oder besser in Stande ist, die Interessen der Bevölkerung zu befriedigen. Wir haben stets geglaubt, daß das Uebel, an welchem unsre Gesellschaft leidet, tiefer sitze, als in der Regierungsform, daß es im Wesen der modernen Industrie, der modernen Production, kurz, der modernen Erwerbsverhältnisse liege. Allein diese werden nicht über Nacht umgestaltet, und so lange diese Umgestaltung, welche schon im Werke ist — denn sie zeigt sich dem intelligenten Beobachter schon deutlich in dem Ruin der modernen Industrie, des modernen Capitals, und dem Erstehen von Associationen oder gemeinschaftlicher Exploitation der Arbeit — so lange diese Umgestaltung also, welche das langsame Werk ökonomischer und moralischer Entwickelungen, nicht vollendet oder wenigstens so weit vollendet ist, daß sie jedem sichtbar, so lange werden die politischen Experimente bei dem leicht erregbaren Volke der Franzosen fortdauern. Wir müssen uns schon darein ergeben und froh sein, wenn sie ohne zu großes Blutvergießen, ohne allzu schreckliche Katastrophen vor sich gehen. Das gestrige Kammervotum bietet in dieser Beziehung einige Garantien. Es ist wesentlich eine Abdication der Nationalversammlung, welche durch die Annahme des Vorschlages von Lanjuinais dem Ministerium nachgibt, obgleich ihre Auflösung durch das ebenfalls dabei adoptirte Amendement, nach welchem zuvor noch das Budget berathen werden soll, noch um einige Zeit verzögert wird.

Außer den zum Tode Verurtheilten haben auch mehrere der anderen wegen Erwerbung des Generals Brea oder Betheiligung daran verurtheilten Personen auf Revision, resp. Cassation des Urtheils angetragen. Der „Peuple" meldet, daß junge Leute der Schulen den Repräsentanten des Berges eine Petition an die Versammlung übergeben hätten, worin sie von ihr begehren, daß sie mit ihrem souveränen Ansehen dazwischentrete, um die Vollziehung des kriegsgerichtlichen Urtheilsspruches in der Sache Brea zu verhindern. Die gestern Abend nach dem Fort Vanves abgeführten Verurtheilten waren zu zwei und zwei an einander gekettet; bloß einer derselben ward auf sein dringendes Bitten, daß man ihn nicht mit seinen Mitverurtheilten zusammensperren möge, weil sie ihn umzubringen gedroht hätten, einstweilen wieder in seine Zelle im Militärgefängnisse zurückgeführt. Einer der zur Zwangsarbeit Verurtheilten rief dem Einzigen in den Zellenwagen: „Nach Ablauf meiner zehn Jahre werden mir noch Kräfte genug bleiben, der demokratischen und socialen Republik zu dienen." Die zu geringeren Strafen Verurtheilten zeigten die meiste Niedergeschlagenheit. Einer der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurtheilten schrie laut, man solle ihn lieber gleich erschießen, als ihn auf die Galeeren senden. — In den Batignolles ward gestern auf eine geheime Gesellschaft gefahndet. Die Polizei hatte erfahren, daß an bestimmten Tagen eine Anzahl Personen dort in einer Weinschenke zusammen käme und ließ gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr das Haus gleichzeitig von drei Seiten durch eben so viele Scharen der Wächter von Paris umringen. Sie drangen ein, ohne daß ihre Annäherung bemerkt worden war. In dem Hauptzimmer waren etwa 60 Personen beisammen, welche, sobald sie die Hüte der Polizeiagenten gewahrten, durch Fenster und Thüren die Flucht ergriffen. Siebenzehn wurden verhaftet und nach der Polizeipräfectur gebracht. Unter ihnen sind mehrere mit Graden bekleidete Nationalgardisten der Batignolles, so wie zwei Personen, die sich früher in den dortigen Clubs durch ihre heftige Sprache bemerkbar machten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matter.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction bringt hiermit zur Anzeige, daß sie Donnerstag den 1. März 1849 zu Rotterdam

33934 Bündel Stuhlrohr, lagernd daselbst,
39300 „ „ „ in Amsterdam,

die mit verschiedenen Schiffen direct von Java importirt sind in Auction bringen wird.

Der Verkauf wird in Loosen stattfinden, wie solche in den Notizen noch näher bezeichnet werden. Notizen, wie auch Verkaufsbedingungen werden jetzt ausgegeben.

Amsterdam, 1. Febr. 1849.

Van der Ondermeulen, Präsident.
Goudswaard, Dir. fung. Secretär.

[172]

Cours der Staats-Papiere. 12. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75⅞	75⅛	Württemb.	Obligationen à Rthlr.	3½	79⅛	78½
»	ditto ditto . .	4	60⅛	60	»	Neue Württemberg.	4½	94⅜	94⅛
»	ditto ditto . .	2½	39⅝	39½	Nassau	Oblicat. à Rthlr.	3½	81½	81
»	Bank-Actien à D.		1185	1177	»	L. 35 Loose		260⅛	256½
»	à 250 Loose à Rthl.		81	80½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	76⅝
»	à 500 » ditto		1241⅛	1227½	»	ditto v. 1839	3½	82½	81⅞
»	Bethmann. Oblicat.	4½	74½	74	»	ditto v. 1846	3½	87½	87⅛
»	ditto ditto	4	—	64½	»	Taunusbahnactien .		254	251
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81	80½	Holland	Integrale	2½	49⅜	49⅛
»	Prämienscheine . .		—	85	»	Holländische	3	—	77⅝
Bayern .	Obligationen	3½	78	77½	»	Syndicate	3½	—	77½
Darmstadt	à 50 Loose		71⅝	70⅜	Spanien	Actien à inch. 16 Cp.	5	—	—
»	à 25 ditto		25⅝	—	»	Innere Rth. p. St. Obl.	3	21½	21½
»	Obligationen	3½	79½	79	Portugal	Certific. Lot. à 12	3	—	—
»	ditto	3	65½	67	Polen	L. 300 Loose à Rthl.		—	101
Baden .	Obligationen v. 1847	3½	78⅛	78	»	Obligationen à 300		75½	74½
»	à 50 Loose v. 1840		49½	49	Russland	in S. à. R. à Gramm.	4	—	83
»	à 35 Loose		28½	28¼	»	ditto à Silbergld.	4	—	83

Wechsel-Cours.

In Den 12. Febr.	Papier.	Geld.
Amsterdam (k.S.	—	100
(100 3. Ust.)	—	100
Augsburg (k.S.	—	119½
(100 2. Ust.)	—	—
Berlin . . (k.S.	—	100
(60 Thlr.)	—	—
Bremen (50 (k.S.	—	99
Rthlr. Ld.-Fuss)	—	—
Hamburg . (k.S.	88⅜	—
(100 Mk. Bco)	87½	—
Leipzig (50 (k.S.	—	100
Thlr.) l.d.M.	—	—
London . . (k.S.	—	120⅝
(10 Lstr. St.)	—	120
Lyon . . . (k.S.	95¼	—
(300 Fr.)	—	—
Mailand (250 (k.S.	99	—
Ldr. Auctz.)	—	—
Paris . . . (k.S.	95½	—
(300 Fr.)	—	—
Wien (l. 20 (k.S.	—	100½
100 fl. C. M.	—	—
Disconto	—	4

Gold.	S.	kr.	Silber.	S.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	51	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	27½	27⅜
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze . .	—	—	Nassauische Loose . . .	26	25⅞
Holl. 10 fl. Stücke	10	1	Preuss. Thaler .			Cöln-Aachen		
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	21	25	Ludwigsh.-Barbarh. . .	71⅝	71½
Engl. Souvereins	12	1	Gering v. mittelh.	21	20	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	38½	37⅝

Nach der Börse: 2½% Cl.-Act. — 3½% Spand.-Anl. — Taunusbahn-Actien pr. Cl.) — Ludw.-Beab. — F. W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 38. —— Dienstag —— den 13. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Fürsten Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/10 Bogen) mit Briefstich oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmied in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrseldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Ueber die Verfassungsangelegenheit.
Deutschland. Frankfurt (Die Mißstimmtheit der Marineverwaltung und der technischen Marinecommission. Die Reichsversammlung und die Bevollmächtigten gegenüber dem Verfassungswerk. Versammlungen von Abgeordneten über die österreichische Note. Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt). Wien (Tagesnachrichten). Leipzig (Zur Charakteristik dortiger Zustände). Hannover (Erklärung der Regierung in der Kammer betreffs der Grundrechte). Stuttgart (Wahl der zweiten Kammer). Kassel (Ständeverhandlungen). Hamburg (Verfassungsangelegenheit).
Frankreich. Paris (Unruhen in Lille. Tod Cabrera's. Nationalversammlung). Lyon (Marschall Bugeaud).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ueber die Verfassungsangelegenheit

Der nunmehr an's volle Tageslicht gekommene Zwiespalt zwischen den Ansichten Oesterreichs und Preußens über die Reconstituirung der deutschen Verfassung kann uns nicht überraschen, weil er tief in den Interessen und Verhältnissen der beiderseitigen Staaten begründet ist; dennoch hatten wir bis zuletzt gehofft, daß es der höheren staatsmännischen Weisheit und dem wahren Patriotismus, der das Wohl der Völker auch in Anschlag bringt, gelingen werde, eine Vermittlung zu Stande zu bringen, bei der Deutschland hätte bestehen können. Leider scheinen wir uns hierin getrirt zu haben. Der Wortkampf um die Herrschaft hat begonnen, während die Völker leiden und mit Zittern der Zukunft entgegensehen. Und diesesmal, wir können es nicht verhehlen, müssen wir mit Schmerz auf Oesterreich blicken. Nachdem diese Macht durch ihre jede positive Entwicklung des deutschen Bundes verhindernde Politik die Märzrevolutionen hauptsächlich herbeigeführt und ihnen erst die rechte Bedeutung und den Umfang gegeben, nachdem sie während bald eines Jahres alle Phasen dieser Revolutionen, sowie den Bemühungen der Nationalversammlung und Centralgewalt ruhig zugesehen hatte, tritt sie mit dem trockenen Ausspruche auf, daß alles, was geschehen, ohne Kraft und Wirkung sei und daß das ganze Werk auf völlig veränderter Grundlage von vornen angefangen werden müsse. In Einem schien man in Deutschland einig zu sein, darin nämlich, daß der alte Bundesverband enger gezogen werden müsse, was selbstverständen nur durch Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat geschehen konnte. Hat dieser Bundesstaat in den hier gefaßten Beschlüssen mehr und mehr die Form des Einheitsstaates angenommen, so tragen nach unserer festen Ueberzeugung hieran die Regierungen Schuld, indem sie sich von den Verhandlungen völlig ferne hielten und das Gewicht ihrer Ansichten und der Particularinteressen, die sie zu vertreten hatten, nicht in die andere Wagschale legten. Eine nach einem einheitlichen Gedanken zusammenberufene Versammlung konnte nur ein einheitliches Werk zu Tage fördern, unserem kein anderer gleich befruchtender Gedanke mit ihr in Verbindung gebracht wurde. Die Vielheit erschien hier um so weniger vertreten, als die einzelnen Staaten sich sogar noch aus der Befolgung der Beschlüsse und Anordnungen der Nationalversammlung und Centralgewalt, meist freilich nur soweit sie ihnen convenirten, ein Verdienst machten. Nunmehr am Schlusse des Verfassungswerkes stellt die erste deutsche Bundesmacht die Behauptung auf, daß auch nicht einmal der Bundesstaat möglich, sondern nur die Revision der alten Bundesverfassung zulässig sei. Diese Revision soll aber in der Weise vorgenommen werden, daß im Verlaufe der Zeit auch noch die übrigen nicht zu Deutschland gehörigen Provinzen Oesterreichs beigezogen werden können. Gerade dieses war es, was man durch den Vorschlag eines engeren und eines weiteren Bundesvereins bezweckte; wenn aber eine solche Gestaltung Deutschlands kathegorisch verworfen und nur ein Verein zugelassen wird, in dem Oesterreich von vornherein die erste Stelle einnehmen kann, so ist eben dadurch gegeben, daß nur ein weiterer, auf völkerrechtlicher Grundlage beruhender Verein zulässig sein solle; wie man aber auf diesem Wege zu einer Verstärkung des alten Bundesverbandes gelangen könne, ist ein Räthsel. Man kann nicht zu gleicher Zeit sich voneinander entfernen und sich nähern, und dennoch ist es eben nur dieses, was von Oesterreich verlangt zu werden scheint. Nicht einmal den Spielraum der alten Bundesverfassung läßt die Consequenz eines solchen Verlangens, während nach Art. 64 der Wiener Schlußacte engere Vereine im Bunde als zulässig angesehen werden konnten.

Es ist möglich, daß wir uns irren; allein hiervon können wir durch das Spiegelbild eines nach Außen festen und mächtigen, im Innern starken und freien, organisch gegliederten und doch in sich einigen Deutschlands, das nicht in das Reich der Träume gehört, nicht überzeugt werden. vielmehr müßten wir den Entwurf einer solchen Verfassung vor uns liegen haben, um uns über deren Werth aussprechen zu können. — Preußen hingegen hat sich für den Bundesstaat im Bunde ausgesprochen, und für sich die erste Stelle im engeren Verein in Anspruch genommen. Dieses mußte Preußen thun, wenn es im Verbande mit Deutschland fernerhin seine europäische Stellung behaupten wollte. Die wichtigste Folge der Märzrevolution besteht darin, daß im Innern Deutschlands alle gegenseitigen Schranken der Einzelstaaten gefallen sind, und daß es keinem der letztern möglich sein wird, fernerhin ein Sonderleben zu führen. Nur Oesterreich hat hiervon eine Ausnahme gemacht und konnte dies, da es eine ganze Welt in sich besitzt. Ist dieser Satz richtig, so würde Preußen, wenn das Verfassungswerk auf eine einfache Revision der alten Bundesverfassung zurückgeführt würde, und wenn Oesterreich in allen Bundesangelegenheiten die erste Stelle behauptete, von der Stufe einer europäischen Macht herabsteigen und sich mit einem Vicepräsidium oder der Kanzlerschaft in Deutschland begnügen müssen. Wir wagen es nicht zu untersuchen, ob der König von Preußen, selbst wenn er sich dazu entschließen sollte, solches auszuführen im Stande wäre. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hierin den Hauptgrund finden, weßhalb die für das Wohl Deutschlands so höchst wünschenswerthe Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen nicht zu Stande gekommen ist. Nunmehr aber, nachdem beide Mächte ihre divergirenden Grundansichten zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dadurch an die öffentliche Meinung appellirt haben, wird es allerdings an den deutschen Völkern sein, sich darüber auszusprechen, in welcher Weise sie den Wiederaufbau der deutschen Verfassung bewirkt wissen wollen. Dieser Ausspruch kann nur durch die Regierungen erfolgen, die aber ihrerseits den Impuls nicht lediglich von ihren eigenen Wünschen und Hoffnungen, sondern vorzugsweise von denen der Ständeversammlungen und den laut werdenden öffentlichen Stimmen empfangen werden. Sollte sich unter diese Stimmen unlautere mischen, so ist dies ein unvermeidliches Uebel, das Jene verantworten mögen, die wohl die Zwecke, aber nicht die Mittel wollen, und eine solche nicht unbedenkliche Appellation an die öffentliche Meinung nothwendig gemacht haben. Das Werk der Nationalversammlung wird hiernach erst von dem Ausspruch der öffentlichen Meinung seine Sanction oder Verwerfung erhalten, und alsdann wird es sich zeigen, ob und in wie weit es zur Ausführung gebracht werden kann.

So viel steht jetzt schon fest, daß die Reichsverfassung in ihren Haupttheilen lebensfähig ist. Dies wird durch die successive Annahme der Grundrechte in den einzelnen Staaten, durch die sich äußernde Kraft einer gemeinsameren Gesetzgebung, durch die Adhäsionen so vieler Regierungen bewiesen, und es wäre vergebens, vor diesen Thatsachen die Augen verschließen zu wollen. Mit dem Ignoriren des Verfassungswerkes wird es daher nicht gethan sein. Nachdem die Märzrevolutionen sich durch einen zehnmonatlichen Bestand geltend gemacht haben, wird es an einer einfachen Revision der alten Bundesgesetzgebung nicht genügen; vielmehr wird man anerkennen müssen, daß die zu lösende Aufgabe darin besteht, den Verfassungsentwurf mit den aus den alten Verträgen hervorgehenden Rechtsansprüchen, so wie mit den Wünschen, Bedürfnissen und Forderungen der einzelnen Staaten in möglichsten Einklang zu bringen. Für unbedingt nothwendig halten wir es, sich ohne den mindesten Verzug an die Lösung dieser Aufgabe zu begeben und an dem anfänglich sich zeigenden Widerspruch keinen Anstoß zu nehmen. Treten Männer zusammen, die mit genauer Kenntniß der Vergangenheit und Gegenwart wahre Vaterlandsliebe, politischen Tact und Geschäftserfahrung verbinden, so dürfte es ihnen stets noch gelingen, die neue Verfassung Deutschlands aufzubauen, ohne den gordischen Knoten zu zerhauen, wozu man öfter noch durch Unerfahrenheit und Unkenntniß als durch politische Leidenschaft oder Nothwendigkeit getrieben wird.

Die Reichsversammlung scheint von derselben Ansicht durchdrungen. Denn so nur kann die tiefe Ruhe erklärt werden, mit welcher in der Sitzung vom 12. Februar der Inhalt der österreichischen Note von ihr in Erfahrung gebracht wurde.

Auf dieselbe Weise nehmen wir nicht Anstand die Geneigtheit des Reichsministeriums zu erklären, mit der es die österreichische Note als anachronistisch betrachtet, das letzte Wort in Erwiederung auf seine Zuschrift noch erwartet, und mit der hierin zustimmenden Ansicht des österreichischen Bevollmächtigten sich befriedigt.

Wir zweifeln nicht, daß in beiden mit der Schwierigkeit die Lage das Bewußtsein der Pflicht und der Kraft gewachsen sein wird.

Deutschland.

Frankfurt, 8. Febr. Der Reichsverweser hat am 15. November v. J. die Errichtung einer provisorischen Centralbehörde, welcher bis zur definitiven Reorganisation die Leitung des deutschen Marinewesens zustehe, in der von dem Reichsministerrathe beantragten Weise genehmigt. — Demgemäß wurde das Reichsministerium des Handels mit der Errichtung der provisorischen Centralbehörde beauftragt, welche unter seiner Verantwortlichkeit in Thätigkeit zu treten hatte und bestehen sollte: aus einer Abtheilung für die Marineverwaltung im vorgenannten Ministerium und aus einer technischen Marinecommission. — Jener Abtheilung ist die Gründung der Marine, die eigentliche Verwaltung, das ganze Rechnungswesen zugewiesen worden; sie entscheidet nach Anhörung der technischen Commissionen über den Ankauf von Schiffen, von Schiffbau und Ausrüstungsmaterialien, über die Abschließung von Verträgen, welche den Bau von Kriegsschiffen betreffen, und über die Anlegung von Kriegshäfen, Werften und Arsenalen; sie hat die Anstellung von Beamten und Commissarien zu billigen oder abzulehnen, Sendungen und Besichtigungen anzuordnen und die Gehalte, Belohnungen und Kosten, welche hierdurch verursacht werden, zu bestimmen. — Dem Ressort der technischen Marinecommission wurde zugewiesen: Gutachten über alle technischen Fragen zu erstatten; Anträge an die Abtheilung für die Marineverwaltung in Beziehung auf die Anschaffung von Schiffen und Gegenständen zu deren Bau und Ausrüstung, sowie hinsichtlich vorzunehmender Besichtigungen und Sendungen zu stellen; die zu Geschäften, welche technische Befähigung erfordern, tauglichen Personen vorzuschlagen; die deutschen Häfen zu untersuchen, in wie fern sie zur Anlegung von Kriegshäfen, Werften und Arsenalen sich eignen; insbesondere endlich einen Plan für die definitive Einrichtung der deutschen Marine und die künftige Gestaltung der Marinebehörden auszuarbeiten. — Nach Vereinbarung mit der königlich preußischen Regierung wurde der Vorsitz in der technischen Marinecommission dem Prinzen Adalbert von Preußen übertragen. — Die Sitzungen der technischen Marinecommission haben am 20. November v. J. begonnen, nachdem zu den vorhandenen, dem Marineausschuß der Nationalversammlung angehörigen Mitgliedern noch andere, unter Vereinbarung des Vorsitzenden der Commission mit dem Reichsminister des Handels, herangezogen wurden, dergestalt, daß sich in der Commission, außer dem Vorsitzenden, noch ein General, vier Seeoffiziere, vier der Artillerie und dem Genieswesen angehörige Offiziere, so wie einige Hydrotechniker und mit den Verhältnissen der Handelsmarine vertraute Mitglieder vereinigt befanden. Schiff- und Maschinenbaumeister, deren einige, als Agenten des Ministeriums, von dem letzteren bereits waren engagirt worden, wurden zeitweilig, behufs Abgabe von Gutachten, zu den Sitzungen der Commission vorgeladen. — Seit dem 20. Nov. v. J. bis heute hat die Commission neben den Gutachten über vorgelegte technische Fragen, laufende Verwaltungsangelegenheiten betreffend, dem Reichsministerium des Handels ausführliche Denkschriften zugehen lassen: über Anzahl, Gattung und Modus der Beschaffung von Schiffen in Rücksicht auf baldmögliche Kriegsbereitschaft; über deren Ausrüstung mit Geschütz und Munition, unter Mitbenutzung des Vorhandenen; über Organisation der zugehörigen vollständigen kriegsmäßigen Bemannung, deren verschiedene Corps und Chargen, Gehaltscompetenzen, Bekleidung, Bewaffnung und Kosten. Beigefügt wurden: Uebersicht des vorhandenen, des zur Anstellung angemeldeten, oder dazu geeignet zu erachtenden, im Inlande vorfindlichen Personals, insbesondere zur Besetzung der Offizierstellen und der Stellen der ersten Unteroffiziere, unter Angabe der Mittel und Wege zur Deckung des Mangelnden für die nächste Zeit. Inzwischen hatte die Commission auch den wichtigen Gegenstand der provisorischen Küstenbefestigung für den Kriegsfall ausführlicher Erörterung unterzogen, und zwar in der zwiefachen Hinsicht: einerseits des Küstenschutzes durch Batterieanlagen, um in Verbindung mit mobilen Colonnen feindlichen Landungen entgegenzutreten; andererseits der Sicherstellung der noch unbefestigten Stationsorte der bereiten maritimen Streitmittel und der für diese nöthigen provisorischen Arsenale und Retablissementsvorräthe. Es wurde dargelegt, was in Einzelstaaten dafür geschehen, resp. zur Ausführung projectirt und bereit sei; längs den Küstenstrecken anderer Einzelstaaten noch erforderlich erscheine; durch gemeinschaftlich vom Reichskriegsministerium und dem Reichsminister des Handels abzusendende Commissarien, in Vereinbarung mit den betreffenden Regierungen, an Ort und Stelle näher zu untersuchen, technisch zu entwerfen und zur alsbaldigen Ausführung einzuleiten sei. — Ueber die zu permanenten Kriegshäfen geeigneten Oertlichkeiten ist der Commission ein überaus reichliches Ma-

terial zugekommen. Sie hat dasselbe einer vorläufigen Durchsicht unterzogen, vorab aber die allgemeinen Anforderungen aufgestellt, welche an jeden guten Kriegshafen in strategischer und nautisch-taktischer Beziehung gestattet werden müssen. Hierbei hat die Commission sich über das aus der Lage der norddeutschen Seeküste gefolgerte Minimum der Kriegshäfen daselbst ausgesprochen; auf die Nothwendigkeit der speciellen, einen großen Zeitaufwand erfordernden Untersuchungen, durch hierzu besonders abzusendende Commissarien bei Wiedereröffnung der diesjährigen Schiffahrt, hingewiesen und beantragt: inzwischen durch Vermittelungen der Regierungen der betreffenden Einzelstaaten vorzusorgen, daß, wo es noch nicht geschehen sein sollte, alle hydrotechnischen Materialien und Notizen, nebst den Situationsplänen der bedeutendsten Localitäten gesammelt, resp. angefertigt und zur Vorlage in Bereitschaft gehalten würden. Ferner hat die Commission in ausführlicher Denkschrift dem Reichsministerium des Handels einen Plan überreicht für die definitive Einrichtung der deutschen Marine, die Anzahl und Gattung der Schiffe, aus welchen dieselbe, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt und die Bestrebungen der vornehmlichsten Kriegsmarinen, zusammenzusetzen sei; der Stärke und Organisation der zugehörigen Bemannung, nebst einer allgemeinen Schätzung der Kosten, welche die successive Beschaffung des Materiellen und der Hafenanlagen, die Unterhaltung beider und die alljährliche, dem Umfange des Materiellen entsprechende Bemannung erfordern würde. Es ist hierbei die approximative Summe angedeutet worden, welche alljährlich auf das Budget zu bringen sei, wenn eine deutsche Marine von jenem Umfange binnen einer namhaft gemachten Reihe von Jahren, nebst den erforderlichen Hafenanlagen ins Leben treten und dauernd erhalten werden soll. — Endlich hat die Commission einen Plan für die künftige Gestaltung der Marinebehörden ausgearbeitet und dem Reichsministerium des Handels übergeben.

Hiermit hält die technische Marine-Commission ihr auf der Verfügung der provisorischen Centralgewalt vom 15. Nov. v. J. beruhendes Mandat für erschöpft und sieht sich in der ihr bisher zugewiesenen Stellung zur Grenze ihrer Wirksamkeit gelangt. Denn ihre Aufgabe war es vornehmlich, den gesammten Umfang der zur Schöpfung einer deutschen Kriegsmarine erforderlichen Maßregeln in Berathung zu ziehen und diejenigen Anordnungen in Vorschlag zu bringen, welche nach ihrer Ueberzeugung am kürzesten und zweckmäßigsten zum Ziele führen. — Sie glaubte dieser Aufgabe durch die abgegebenen im Obigen näher bezeichneten Vorschläge vollständig entsprochen zu haben. Sie hat daher, indem sie die Ausführung ihrer Vorschläge dem Reichsministerium anheimgestellt, ihre Sitzungen geschlossen.

RC **Frankfurt**, 12. Febr. Die Parlamentscorrespondenz spricht die Zuversicht aus, daß der Beginn der zweiten Lesung in der Verfassung der Reichsversammlung nicht über den 19. oder 20. d. M. hinausgeschoben werden wird, und daß man, wenn der Verfassungsausschuß diese Frist für die Vollendung seiner Vorarbeiten für nicht ausreichend halten sollte, lieber geneigt sein wird, ihm die nöthige Muße durch die Aussetzung einer oder einiger Sitzungen zu gewähren, und nöthigenfalls eine getrennte Berichterstattung über die einzelnen Verfassungsabschnitte zu gestatten, als jene Frist zu verlängern, welche so bemessen ist, daß alle deutschen Regierungen sehr wohl im Stande sind, bis dahin in Veranlassung der preußischen Circularnote ihre Bedenken über die Verfassung, wie sie in erster Lesung vorliegt, der Nationalversammlung zu geeigneter Berücksichtigung zukommen zu lassen. — Während sich das österreichische Manifest in all' und jeder Beziehung in einer vagen und allgemeinen Negative hält, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Aeußerungen der meisten andern Regierungen in positiverer Weise auf das Verfassungswerk und seine einzelnen Bestimmungen eingehen werden. Von einigen Regierungen sollen in dieser Richtung bereits Erklärungen an das Reichsministerium eingegangen sein. Wichtiger scheint es uns, daß sich, der Aufforderung der preußischen Regierung Folge gebend, acht oder neun Bevollmächtigte deutscher Regierungen (unter denen indeß, wenn wir recht unterrichtet sind, sich kein Bevollmächtigter eines der deutschen Königreiche befunden hat) zu gemeinschaftlicher Berathung mit dem preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zusammengetreten sind; diese Berathungen sind nicht bloß zum Schlusse und zu einer gemeinschaftlichen Redaction der zu machenden Ausstellungen gediehen, sondern diese Redaction soll bereits der preußischen Regierung zur definitiven Gutheißung unterbreitet und ihre Mittheilung an die Centralgewalt baldigst zu erwarten sein; die wesentlichste Ausstellung soll gegen das suspensive Veto gerichtet, auch die Einräumung von Virilstimmen für die mediatisirten Fürsten im Staatenhause beantragt sein. Es stellt sich demnach schon jetzt die bestimmte Ansicht heraus, daß die preußische und sämmtliche oder fast sämmtliche Regierungen der kleineren Staaten, das von der Nationalversammlung beschlossene Verfassungswerk im Allgemeinen gutheißen und ihre Ausstellungen nur gegen einzelne Punkte desselben richten werden, während auf der andern Seite die österreichische Regierung das ganze Werk verwirft und ganz andere an Stelle desselben zu setzende Grundlagen des künftigen deutschen Staatslebens in entfernte Aussicht stellt. Zwischen jenen beiden Extremen erscheint die Haltung der vier Königreiche: Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover für jetzt noch zweifelhaft und schwer vorauszusagen. Die Haltung, welche die Regierungen dieser Staaten dem Verfassungswerke gegenüber bis jetzt festgehalten haben, erklärt sich wenigstens zum Theil recht gut aus den von Oesterreich ausgegangenen und auch in dem letzten österreichischen Manifeste berührten Anträgen Oesterreichs, die Neugestaltung der deutschen Verfassung im Einverständnisse mit den königlichen Regierungen zu Stande zu bringen.

Frankfurt, 12. Febr. In Folge der neuesten österreichischen Erklärung haben gestern und vorgestern Besprechungen theils unter den österreichischen Abgeordneten, theils unter denen, welche überhaupt für ein Festhalten Oesterreichs bei Deutschland um jeden Preis sind, stattgefunden. Die Oesterreicher unter Schmerlings Vorsitz haben berathen, was ihnen nun in Folge jener Erklärung zu thun obliege. Einzelne sollen die Ansicht geäußert haben, man müsse seitens der österreichischen Abgeordneten erklären, daß man nicht gewillt sei, die Begründung des Bundesstaats, wie das übrige Deutschland und die Mehrheit der Nationalversammlung ihn für nothwendig halte, zu stören, ja es ist sogar von einem Austritt der österreichischen Abgeordneten, als der besten Bestätigung der Aufrichtigkeit dieser Willensmeinung, die Rede gewesen. Die Mehrheit hat jedoch, dem Vernehmen nach, sich über eine bestimmte Richtung einer zu erlassenden Erklärung nicht einigen können, und also nur eine Commission niedergesetzt, um den Entwurf einer solchen in einer nächsten Zusammenkunft vorzulegen. Als Mitglieder dieser Commission werden genannt die Herren Berger, Beda Weber und Würth. — Die andere Zusammenkunft war von den Herren Somaruga, Welcker und Heckscher veranlaßt und von etwa 40 bis 50 Abgeordneten besucht. Unter verschiedenen Vorschlägen, die hier gemacht wurden, gewann zuletzt der die Mehrheit, daß man, gegenüber der österreichischen Erklärung, welche das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Verfassungswerke immer wieder nur negativ auffasse, mit positiven Vorschlägen in dieser Hinsicht hervortreten müsse, wenn man einen wirklichen Einfluß auf den Fortgang der Verfassungsverhandlungen gewinnen wolle. Zur Formulirung derartiger Vorschläge ward ebenfalls eine Commission aus 9 Mitgliedern bestellt. In die Commission sind gewählt: die Herren Heckscher, Welcker, Edel, Sommaruga, Giskra, Würth, Wydenbrugk und Hermann. Von der andern Seite hat unter denen, welche das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Sinne des Gagern'schen Programms auffassen, eine Verständigung dahin stattgefunden, daß man auf jene Erklärung direct gar nichts thun, dagegen unbeirrt davon in dem Verfassungswerk vorwärts schreiten und insbesondere die zweite Lesung der einmal berathenen Theile, sobald der Verfassungsausschuß die nöthigen Vorlagen gemacht haben wird, ungesäumt beginnen, und möglichst rasch zum Abschluß führen müsse. (D. Z.)

⊙ **Frankfurt**, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt wird bei der Verlesung des Protocolls die Bemerkung gemacht, daß das Bureau von der Ansicht ausgegangen scheine, es könne die gefaßten Beschlüsse nicht an den Senat u. s. w. mittheilen, bevor das über die entsprechende Verhandlung geführte Protocoll genehmigt sei. Von einigen Mitgliedern wird die Genehmigung des Protocolls als für das Bestehen der Beschlüsse wesentlich erforderlich erachtet, während andere dafür halten, daß mit der Annahme des Antrags durch Abstimmung der Beschluß definitiv gefaßt sei und seiner Mittheilung kein Hinderniß im Wege stehe. In diesem letztern Sinne wird künftig zu verfahren beschlossen und das Bureau jedesmal ermächtigt werden, den betreffenden Beschluß dem Senate sofort durch Zuschrift mitzutheilen, ohne die Verlesung des Protocolls abzuwarten. An der Tagesordnung ist: 1) der Ausschußbericht, das Einführungsgesetz zur allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend. Auf den Antrag von Dr. Stein beschließt aber die Versammlung, vorerst die betreffenden Actenstücke, namentlich das Gesetz und den Ausschußbericht, drucken und vertheilen zu lassen. 2) Dringlicher Antrag mehrerer Abgeordneten, die Aussetzung der auf den 14. d. M. angekündigten öffentlichen Versteigerung des städtischen Grundstücks, Gewann 16, Nr. 241 in der Sachsenhäuser Gemarkung betreffend. Dieses Grundstück ist an elf arme Bürger verpachtet, welche dasselbe mit vielen Kosten in Gärten, Baumschulen, Weingärten u. s. w. umgewandelt haben. Dr. med. Friedleben schildert die Lage dieser Leute, die alle sehr arm, und unfehlbar den öffentlichen Fonds zur Unterstützung heimfallen würden, wenn ihnen dieser Erwerbszweig entzogen würde. Zwar sei der Pacht im Februar 1848 gekündigt worden, allein seit jener Zeit sei im politischen Leben ein halbes Jahrhundert verflossen; die Staaten haben Pflichten für das Proletariat zu übernehmen gehabt, welche auch in diesem Falle zu Rücksichten auffordern. Es werde daher der Antrag gestellt, die fragliche Versteigerung jetzt nicht vorzunehmen, sondern die Pächter noch ein Jahr in ihrem Pachte zu belassen. Dieser Antrag wird mehrseitig unterstützt und beschlossen: das Bureau zu beauftragen, denselben sofort hohem Senat durch Zuschrift empfehlend zu übermitteln. 3) Ein dringlicher, nicht auf der Tagesordnung befindlicher Antrag, betreffend die Besetzung erledigter Lehrerstellen an den hiesigen Volksschulen, wird vorgelegt, die Dringlichkeit ausgesprochen, und von dem Abg. Habermann der Antrag gestellt: bevor die grundrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Volksschulen gesetzlich geordnet und ins Leben getreten seien, keine neuen Lehrer mehr definitiv anzustellen, sondern hohen Senat zu ersuchen, die erledigten Stellen einstweilen mit Hilfslehrern zu besetzen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, indem einerseits der Mangel an Hilfslehrern und die ganz natürliche Abneigung tüchtiger Männer gegen bloß provisorische Anstellung geltend gemacht werden, während andererseits dieser Mangel widersprochen, wegen der provisorischen Anstellung auf die Frankfurter Dienstpragmatik hingewiesen und sich Glück gewünscht wird, daß die Schule ihrer unnatürlichen Mutter, der Kirche, entrissen und den Gemeinden und Regierungsbehörden anheimgegeben wird. Der Habermann'sche Antrag wird angenommen und verfügt, denselben sofort hohem Senat mittelst Zuschrift durch das Bureau mitzutheilen. 4) Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist: Gesuch vieler hiesigen Bürger und Einwohner von Sachsenhausen, die Verpachtung der in der Sachsenhäuser Gemarkung gelegenen städtischen Güter betreffend. Dieselben ersuchen, zur Erleichterung der ärmeren Klassen die fraglichen Güter in kleinen Parcellen zu verpachten. Das Präsidium beantragt die Ueberweisung an die Petitionscommission. Dr. Mappes dagegen will sofortige Ueberweisung an den Senat, denn die Petitionscommission könne nichts anderes thun, als einen ähnlichen Antrag bringen, während dem Senat alle Mittel zu Gebote stehen, den Gegenstand einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen und einen zweckmäßigen Gesetzvorschlag einzubringen. Nach kurzer Debatte wird dieser Vorschlag angenommen und dem Bureau der Auftrag zu sofortiger empfehlender Uebermittlung ertheilt. An die Petitionscommission werden noch gewiesen: Ein Antrag zur Eingabe der Schrötergesellschaft und eine Beschwerde eines gewissen Bachmann gegen den Senat, daß er auf seine Eingabe wegen der im letzten Jahre verwundeten u. s. w. noch keinen Bescheid ertheilt habe; endlich die Bitte der Schützengesellschaft, um Anweisung eines Platzes zum Schießstande in der Nähe der Stadt.

[:] **Wien**, 8. Febr. Heute hier eingelangten Nachrichten zufolge bilden sich in mehreren Comitaten Ungarns Zusammenrottungen von Bauern, denen Kossuth beibringen ließ, daß die ihnen gewährten Freiheiten nunmehr würden zurückgenommen werden. — Die Militärverwaltung sorgt emsig dafür, die beiden eroberten Plätze genügend zu besetzen, und es wird die Einführung der Ordnung überhaupt ungleich mehr Sorge und Arbeit verursachen, als die Vernichtung der noch übrigen Rebellenschaaren. Nachdem Kossuth alle Kassen geleert und dafür seine Banknoten hinterlegt hat, so war es nunmehr nöthig, nicht allein den 1er und 2er, sondern auch den 5er Banknoten die Circulation zu gestatten, und es frägt sich, nachdem im Ganzen mehr als 70 Millionen im Umlaufe sind, ob nicht auch die höheren Noten Anerkennung erhalten werden, wie dies durch Dotirung der Bank mit den Gütern der Insurgenten und gewissen Gemeindebeiträgen ausführbar erscheint. — General Welden hat den Termin zur Ablieferung der Waffen vom 3. Februar bis 15. d. M. ausgedehnt, welche Verfügung gute Früchte trug. Mehr als 3000 Gewehre sind seitdem abgegeben worden. — Es circuliren hierorts, wie man erfährt, zwei Petitionen an das Ministerium, die erste wider die Aufhebung des Adels und des Belagerungsstandes, die zweite wider die Abschaffung der Todesstrafe. — Ueber das Schicksal des Reichstages vernimmt man die verschiedenartigsten Gerüchte. Möglich wäre, daß man den Deputirten eine fertige Verfassung im nächsten Monate vorlegte, sie einladend, darüber baldigst ihr Gutachten abzugeben. — Auch die Frage ist noch in der Schwebe, ob inskünftige die erbländischen, und die pragmatischen Sanctions Länder auf zwei, oder einem gemeinsamen Reichstage vertreten sein sollen.

□ **Leipzig**, 10. Febr. Zur Charakteristik unserer Zustände mag es dienen, daß, als Hr. Jäckel, Obmann des republikanischen deutschen Vaterlands-Vereins, als Deputirter nach Dresden ging, in seine Stelle ein Herr B. Windwart aus Breslau berufen wurde. Dieser war bis vor Kurzem herumziehender Komödiant, jetzt aber ist er Führer einer politischen Partei in Leipzig und hält sich berufen, als solcher auf unsere politischen Verhältnisse, die er auch nicht einmal auf das Oberflächlichste kennen kann, zu influiren; versertigt und vertheidigt Adressen aller Art, leitet Volksversammlungen, veranstaltet politisch-gesellige Abendvergnügen (Männer und Frauen), in denen er erst politische Reden hält und dann, seiner eigentlichen Beschäftigung gemäß, Arien singt ꝛc. Ein solches Fest war auch in dieser Woche und gewann dadurch an Interesse, daß einer der politischen Redner die harmlose Ansicht aussprach, „man müsse in der jetzigen Zeit die verweichlichte Jugend systematisch an Blut gewöhnen; sie müsse lernen, mit kaltem Blute Blut zu sehen.“ Wie leicht ist es doch, die Massen zu bethören! Es erhob sich unter den aufmerksamen Zuhörern kein Widerspruch.

†† **Hannover**, 10. Febr. Soeben, nach 4 Uhr, geht die zweite Kammer auseinander. Nachdem über andere Gegenstände lange Zeit verhandelt worden war, wurde vom Generalsecretär der zweiten Kammer die Regierungsvorlage hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volkes verlesen. Ein großes Actenstück von vielen Seiten, mit allen den Gründen durchspickt, welche die „Hann. Ztg.“ fortwährend gegen die Grundrechte vorgebracht hat. Der peinliche Eindruck, welchen diese ministerielle Erklärung in der Kammer erregte, läßt sich nicht beschreiben. Der hannoversche Particularismus hat der deutschen Nationalversammlung die Schlacht angeboten, und heißt sie zu gewinnen. Ich kann in diesem Augenblicke nur im Allgemeinen über dies Schreiben sprechen. Die hannoversche Regierung erklärt, daß, da die Grundrechte ein Theil der deutschen Verfassung seien, dieselben von der Reichscentralgewalt nicht hätten veröffentlicht werden können, weil die Grundrechte erst mit der ganzen Verfassung hätten erscheinen müssen. Die ganze deutsche Verfassung müsse auf einmal und nicht in abgesonderten Theilen bekannt gemacht werden. Von einer Rechtskraft der Grundrechte seit dem 18. Jan. d. J. könne deßhalb wohl keine Rede sein. Die hannoversche Regierung müsse eine abwartende Stellung einnehmen. Dann nimmt man Bezug auf die preußische Circulars: und auf das Princip der Zustimmung der Fürsten. Bezüglich werden die Bestimmungen der Grundrechte hinsichtlich der Freizügigkeit, der Theilbarkeit der Grundstücke, der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, der Aufhebung der Stellvertretung im Heere ꝛc. angegriffen. Schließlich heißt es, wenn die Reichsverfassung definitiv vorliege, so werde man auf die Grundrechte zurückkommen und dann die Bestimmungen derselben, die für das Königreich Hannover angemessen, unter Mitwirkung der Stände ins Leben rufen können. Manche Vorschriften der Grundrechte seien ja übrigens bei uns in voller Wirksamkeit. Soviel für heute. — Nach Verlesung dieses Actenstückes tiefe Stille in der Kammer. Kein Abgeordneter erhebt sich, um im Namen des deutschen Volkes, des hannoverschen Volksstammes Protest wider dies Actenstück einzulegen. Vicepräsident Frantz, welcher den Vorsitz führt, bestimmt ruhig die Tagesordnung auf Montag. Die erste Kammer ging nach Verlesung dieser ministeriellen Erklärung sofort auseinander. — Aus zweiter Kammer ist heute noch der Antrag Langs II., betreffend freie Weiterbeförderung von Reichsgeschütz auf der hannoverschen Eisenbahn zu erwähnen.

⊙ **Stuttgart**, 10. Febr. Bei Berathung des Militäretats in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war die Offizierebildungsanstalt in Ludwigsburg Gegenstand mehrfacher Angriffe, welche der Chef des Kriegsdepartements, General v. Rüpplin, abzuwehren in längerer Rede bemüht war. Er führte aus, daß der jetzige Zeitpunkt der Erhöhung der Streitmacht auf zwei Procent nicht der geeignete sei für eine Aenderung der militärischen Bildungsanstalten, daß in allen Staaten Europas, seien es Monarchien oder Republiken, solche Anstalten sich befinden, daß die nothwendige militärische Subordination und anzugewöhnende Selbstverleugnung etwas anderes sei als der Kastengeist, welcher bei uns keinerlei Nahrung erhalte. Staatsrath Römer fügte hinzu, wenn eine gewisse Partei unablässig fortfahre, die Soldaten von ihren beschworenen Pflichten abwendig zu machen und den militärischen Geist zu lockern, dann allerdings könnte die Regierung Veranlassung finden, die Zügel wieder straffer zu ziehen und dem Kastengeist Nahrung zu geben. Dieser Kastengeist finde aber bei dem württembergischen Offizierscorps bei weitem nicht in dem Grade statt, als in anderen Heeren, und badische Abgeordnete in Frankfurt haben ihn, den Redner, versichert, daß, wenn sie in Baden Truppen haben müssen, sie keine andern wünschen als württembergische und diese den badischen um vieles vorziehen. Was die militärische Erziehungsanstalt betrifft, so wollte die Commission der Regierung durch Verweigerung des Etatssatzes von jährlichen 15,874 fl. handgreiflich beweisen, daß sie mit diesem Institut nicht zufrieden sei. Der Antrag der Commission selbst aber war so unklar abgefaßt, daß er erst noch eines Commentars bedurfte, und daß dessen Vollzug von der Regierung gar nicht erwartet werden konnte, denn er enthält eine bloß formelle Verweigerung, um auf die Regierung einzuwirken. Dieses Schweben zwischen Verwilligen und Nichtverwilligen fühlte auch die Mehrheit der Kammer, indem sie mit 39 gegen 32 Stimmen beschloß, gegen den sonstigen Geschäftsbrauch, über den Commissionsantrag nicht abzustimmen. Nachdem aber auch die Regierungseinigenz mit 38 gegen 33 Stimmen verworfen worden war, kam die Reihe an den Zwerger'schen Antrag, die Erigenz zu verwilligen, mit der Erklärung, daß die Offizierebildungsanstalt nach ihrer bisherigen Einrichtung künftighin aufzuhören habe. Mit 40 gegen 30 Stimmen wurde dieser zweideutige Antrag abgelehnt, welchem constitutionelle Bedenken entgegenstanden, indem nicht ausgedrückt war, ob unter Erklärung eine Bedingung an die Regierung, oder eine Petition, was allein zulässig war, zu verstehen sei. So kam endlich die Kammer auf den von dem Berichterstatter neu formulirten Antrag zurück: 4570 fl. als ordentliche Ausgabe und 11,304 fl. als außerordentliche Ausgabe für das laufende Jahr zu der Offizierebildungsanstalt zu verwilligen, und nahm mit 39 gegen 32 Stimmen diese etatmäßige Monstruosität an, womit sie ihre Befugnisse über die jetzige Etatsperiode hinaus eigenmächtig verlängerte und sich mit sich selbst in Widerspruch setzte, indem sie die für nothwendig gehaltene Ausgaben nicht verwilligte. Einen ähnlichen Streit, der sich über die Leibgarde zu Pferd erhob, konnte nur die vorgerückte Zeit abkürzen. Außer den bestimmten Brodportionen und Pferderationen werden dafür die geforderten 20,901 fl. verwilligt, mit der Bitte, die Leibgarde den gemeinschaftlichen Regimentern einzutheilen. Wenn hierbei die zum Angriff sich bereitenden Kammermitglieder vom Luxus des absoluten Königthums ausgingen, und in die Formation des Heeres sich einließen, so wurden sie allerdings nicht sehr erbaut durch die von dem Kriegsminister in Aussicht gestellte Errichtung eines weitern (5.) Reiterregiments, um den Reichsanforderungen zu genügen. Für das Ehreninvalidencorps, bestehend aus 39 Personen, werden 5712 fl. verwilligt. Als weiter angesonnenen **Flottenbeitrag** hat die Regierung von den Ständen die Summe von 230,482 fl. verlangt.

Kassel, 10. Febr. In der gestrigen Sitzung der Stände eröffnete der **Landtagscommissär** auf die in der vorigen Sitzung in Betreff der Publication des Wahlgesetzes von Herrn Henkel gestellte Interpellation Folgendes: Das neue Wahlgesetz hebe in § 2 alle Bestimmungen der Verfassungsurkunde auf, auf deren Grund diese Versammlung Vertretern des Landes sei, mit denselben verliere sie daher die gesetzliche Stütze für ihre Wirksamkeit. Es sei weiter bestimmt, in welcher Weise die Ständeversammlung in Zukunft zusammengesetzt sein soll; nach der Publication des Wahlgesetzes hätte daher nur die auf den Grund desselben gewählte Versammlung Anspruch auf den Charakter und den Na en der Stände. Nach der Publication des Wahlgesetzes könne von dieser Versammlung das Finanzgesetz nicht mehr mit rechtlicher Wirkung berathen werden, es würden auf den Grund eines so berathenen Gesetzes keine Steuern erhoben werden können. Bei der Verfassung von 1831 sei derselbe Fall in Frage gekommen, man sei damals von demselben rechtlichen Gesichtspunkte wie heute ausgegangen, und habe für nothwendig gehalten, den Umfang der Wirksamkeit der alten Ständeversammlung durch den § 159 ausdrücklich festzustellen. Die Regierung verkenne die politischen Gründe nicht, welche für alsbaldige Publication des Wahlgesetzes sprechen; sie habe diese Ansicht durch die in der letzten Sitzung gemachte Eröffnung bekundet. Wenn daher auf der einen Seite die Nothwendigkeit der baldigen Erledigung des Finanzgesetzes vorliege, andererseits politische Gründe die baldige Publication des Wahlgesetzes wünschenswerth machen, so liegt ein Conflict vor, mit dessen Ausgleichung die Regierung sich jetzt beschäftige. — Herr Henkel will die so eben ausgesprochene Ansicht zwar nicht theilen, hält es aber für Pflicht, da sie nun einmal ausgesprochen sei, Maßregeln zur Vorbeugung etwaiger Nachtheile zu treffen. Es bedürfe nunmehr eines Gesetzes, nach welchem die gegenwärtige Ständeversammlung so lange fortfungire, bis die neue zusammengetreten ist, sonst könne es leicht dahin kommen, daß das Land ohne alle Vertretung ist, da, die Richtigkeit der Regierungsansicht vorausgesetzt, durch die Publication des Wahlgesetzes auch der permanente Ausschuß vernichtet und alsdann Niemand vorhanden sein würde, der die Legitimationen der künftigen Ständeversammlung prüft. Er beantragt deßhalb, die heutige Eröffnung und diese seine Aeußerung dem Verfassungsausschusse zu überweisen. — Nachdem sich die Herren v. Sydel, Manne, Winterbich, v. Baumbach, Nebelthau und Henkel hierüber geäußert, wurde beschlossen, die Sache an den Rechtsausschuß zu verweisen.

Hamburg, 8. Febr. Der Verfassungsausschuß unserer verfassunggebenden Versammlung wird in den nächsten Plenarsitzungen einen Majoritätsantrag vorlegen, welcher sich auf die zukünftigen gesetzgebenden und vollziehenden Gewalten des Freistaats bezieht. Der Antrag proponirt als Regierungsbehörde ein aus sechzehn Personen bestehendes Senatscollegium (jetzt haben wir 24 Senatoren), in welchem 7 Mitglieder, von welchen nur drei Rechtsgelehrte sein dürfen, lebenslänglich fungiren, die übrigen aber auf kürzere Zeit, etwa auf sechs Jahre, angestellt werden. Die auf Zeit gewählten Mitglieder in diesem sogenannten Vollziehungsausschuß werden durch die lebenslänglich angestellten Senatoren und den Repräsentantenkörper, welcher 300 von den Urwählern gewählte Vertreter zählen soll, ergänzt. Daß das Institut der erbgesessenen Bürgerschaft in Folge unserer staatlichen Umgestaltungen eingehen würde, ist gewiß, obgleich sich aus den Reihen des aschgrauen Stockhamburgerthums voraussichtlich eine zeterschreiende Opposition dagegen erheben wird. Die ehrbaren Jasager können sich noch immer nicht in unsere Zeit hineinfinden.

Frankreich.

K **Paris**, 10. Febr. Der heutige „Moniteur" enthält folgende telegraphische Depesche: „Cette, 8. Febr. Der Präfect des Herauldepartements an den Minister des Innern. Sehr ernste Unruhen sind in Cette ausgebrochen bei Gelegenheit der Wegnahme einer rothen Jacobinermütze, die auf einem Freiheitsbaume aufgepflanzt war. Die Mairie ist geplündert worden. Das Handelscasino (cercle du commerce) wurde abgebrannt und drei andere Häuser zerstört. Der Präfect, der Generalprocurator und commandirende General des Departements haben sich in Begleitung von fünfzig Mann des Genietorps unverzüglich an Ort und Stelle begeben. Die Ruhe der Stadt ist wieder hergestellt; zahlreiche Verhaftungen wurden ohne Widerstand ausgeführt; der Maire ist vom Präfecten in seinem Amte abgesetzt worden; außerdem hat er einen provisorischen Gemeinderath organisirt. Die Gerichte sind mit Untersuchung der Ereignisse beschäftigt, auch sind Maßregeln so energischer Natur getroffen, daß eine Wiederholung dieser Scenen nicht zu befürchten." Zu dieser Anzeige bemerkt die „Patrie": Es ist dieser Vorfall ein neuer Beweis für die von der anarchischen Partei organisirten Verschwörungen. Der Minister des Innern hatte an alle Präfecten die Aufforderung erlassen, rothe Mützen, falls solche auf Freiheitsbäumen aufgepflanzt werden, sofort wegnehmen zu lassen. Wie man nun sieht, war die Ausführung dieser verständigen Maßregel in Cette der Vorwand zu Unordnungen. Allein wir wissen, daß im ganzen Süden die Wegnahme dieser gehässigen revolutionären Abzeichen unter dem Beifall der ganzen Bevölkerung vor sich ging.

Wie man der „Independance" von hier schreibt, ist der Regierung auf telegraphischem Wege die Nachricht von dem Tode Cabrera's zugegangen.

Die Nationalversammlung fuhr heute in der Berathung der Reorganisation des Gerichtswesens fort. Mit 315 gegen 330 St. wurde beschlossen, daß statt der von der Commission ursprünglich vorgeschlagenen zwei, es künftighin drei Kammerpräsidenten geben solle. Die Reduction der Anzahl der Räthe von 45 auf 39 wurde genehmigt. In Beziehung auf die Cassationshöfe wurde beschlossen, die beantragte Unterordnung der Anklagekammer an allen Cassationshöfen, mit Ausnahme von Paris, zu genehmigen.

* **Lyon**, 9. Febr. Der heutige „Courrier de Lyon" meldet: Marschall Bugeaud ist hier eingetroffen und im Hotel de Provence abgestiegen. Der ganze Generalstab der Alpenarmee ist daselbst installirt. General Gemeau, der Präfect, der Maire, der Cardinal Bonald und alle Civil- und Militärbehörden haben ihm aufgewartet. Der Marschall zeigte sich wie gewöhnlich sehr gesprächig und hielt sowohl an die Civil- als Militärbehörden lange Reden. Den Ersteren sagte er: „Vor allen Dingen muß der innere Frieden gesichert sein. Frankreich hat eine schöne Armee, aber es kann sie nicht nach Außen gebrauchen und die Regierung darf so lange nicht daran denken, die Alpen zu überschreiten, als sie hinter ihrem Rücken den Bürgerkrieg nicht überwältigt. Es kann leicht ein Augenblick kommen, wo wir die Unruhestifter mit den Waffen in der Hand bekämpfen müssen. Und Sie, meine Herren Richter und Geschworenen, Sie möchten vorzüglich Festigkeit im Amt zeigen; sorgen Sie dafür, daß man den Mißbrauch der mildernden Umstände abschaffe; er schwächt den Arm der Justiz und schont die Verächter der Gesetze zum Nachtheile der guten Bürger. Man hat in Frankreich die üble Gewohnheit, politische Verbrechen zu leicht zu nehmen. Triumphirt der politische Verbrecher, so ist er ein Held, unterliegt er, so ist er ein Unschuldiger, ein Märtyrer. Und doch verletzt ein Privatverbrecher nur den Einzelnen, während sich der politische Verbrecher gegen die ganze Gesellschaft richtet." Zu den Offizieren sagte er: „Ich weiß nicht, ob wir dazu berufen werden, gemeinschaftlich jenseits der Alpen zu kämpfen. In diesem Falle zähle ich darauf, daß Sie zur Verherrlichung unserer glorreichen Fahnen beitragen. Doch dieser Punkt ist nicht die einzige Bestimmung der Alpenarmee. Die innere Lage des Landes erheischt vielmehr ihre ganze Mitwirkung; ihr Zweck ist, die Gesellschaft gegen die bösen Leidenschaften zu schützen und einen unübersteiglichen Damm gegen alle Pläne zu bilden, welche die Desorganisation des Staates herbeiführen würden. Im Innern muß das Land erst erstarken; diese Aufgabe scheint die Aufgabe aller großen europäischen Armeen im jetzigen Augenblick zu sein. Daß die österreichische Monarchie ihrem Sturze und ihrer Auflösung entronnen, die Allen unvermeidlich erschien, hat sie lediglich der starken Organisation, der exacten Disciplin und dem militärischen Geist ihrer Armee zu danken.... Kein Zweifel, daß die treffliche französische Armee einen ähnlichen hohen Beruf zu erfüllen nicht ermangeln wird, wenn der Bürgerkrieg ausbrechen sollte." Der Marschall erging sich hierauf in langen Details über den Straßenkrieg, welches Verfahren große Sensation unter den Anwesenden hervorrief. — Für den morgenden Tag (10. Februar) ist eine große Heerschau angesagt.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben vergangene Nacht ruhig zugebracht; der Husten war viel milder; fieberhafte Alteration war gar keine. Wenn es die Kräfte erlauben, werden Se. kaiserl. Hoheit auf eine Stunde das Bett verlassen.

Frankfurt a. M., 13. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

X **Koblenz**, 12. Febr. Die heute vollzogenen Wahlen in die erste Kammer sind entschieden conservativ ausgefallen. Gewählt sind der hiesige Landesgerichtspräsident v. Olfers und der Oberregierungsrath v. Spankern.

* Unsere Briefe aus **München** vom 11. Februar melden, daß an diesem Tag die Cabinetskrisis noch nicht gelöst war. Nur so viel ist bestimmt, daß der König am 9. Abends die Entlassung der Minister einstweilen angenommen und Lerchenfeld zu sich beschieden, dieser aber abgelehnt hat.

Kopenhagen, 7. Febr. Der Ministerpräsident hat in der heutigen Sitzung des Reichstages die in einer langen Rede motivirte Frage Flors nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes durch die scharf abweisende lakonische Entgegnung beantwortet, daß die Entscheidung jener Angelegenheit ausschließlich dem Wirkungskreise der Regierung angehöre und daß sich jetzt darüber gegen die Versammlung aussprechen die Handlungsfreiheit der Regierung nur hemmen könne. Der Reichstag nahm diese Erklärung mit Zeichen des Beifalls, und den Unheilruf, welchen natürlich Grundtvig, als Verredner der ultranationalen Kriegspartei, über diese Aeußerung des Ministers ausstieß, mit Zeichen des Mißfallens auf. Auch die Frage Leib's: „ob die Regierung wirksame und kräftige Maßregeln zur Vorbeugung der Mißhandlung und Vernichtung der treuen Schleswiger getroffen habe oder treffen werde?" beantwortete der Premierminister dahin: da höhere Interessen noch nicht zuließen, den treuen Schleswigern mit Waffenmacht gegen ihre Unterdrücker zu Hilfe zu kommen, so habe die Regierung sich einerseits sofort an die hiesigen Repräsentanten der befreundeten Mächte gewandt, damit sie ihren Regierungen die kräftigsten Vorstellungen machten, und andererseits unsere Gesandten bei diesen Mächten in derselben Weise instruirt, so daß man sicher sein könne, es sei gethan und werde gethan werden auf diplomatischem Wege, was nur gethan werden könne.

Bukarest, 21. Jan. Vorgestern traf ein Feldjäger aus Petersburg hier ein, welcher auf die in Folge der von der letzt hier gewesenen Kronstädter Stadtdeputation gestellten Bitte, in Petersburg gemachte Anfrage, die Weisung brachte: Es könne den siebenbürgischen Grenzstädten die gewünschte militärische Hilfe der russischen Truppen gegen die invadirenden Rebellen geleistet werden, sobald die k. k. obersten Landesbehörden eine solche Hilfe ansprechen würden. In Erwartung einer solchen Requisition erließ General v. Lüders noch in derselben Nacht die nöthigen Weisungen an die auf der Grenze aufgestellten Truppen, zu deren Verstärkung gestern Nacht noch eine Division unter General Kamar dahin abgegangen ist. (C. Bl. a. B.)

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 12. Febr. Die Fonds variirten an heutiger Börse nur wenig im Cours, doch blieb die Haltung fast sämmtlicher Effecten auf das merkliche Steigen der Renten zu Paris am 9. d. M. etwas fester. Von österreichischen Effecten blieben 5pCt. Metall. 75⅛, pCt. G., 2½ pCt. 39⅜, pCt., Wiener Bankactien folgten der rückgängigen Bewegung der Wiener Börse und schließen 1137 G., 500 fl. Loose 12⅝ pCt., 250 fl. Loose 8⅛ pCt Geld Von den übrigen Anleihenslooien waren Kurhess. 40 Rthr. Loose gesucht: 27½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28½, do. 50 fl. Loose 49 G., Darmstädter 25 fl. Loose 25¼ fl., do. 50 fl. Loose 70½ fl., Nassauer 45 fl. Loose 20½ fl., Sardini che Loose 27½, Fr., Poln. 500 fl Lo se 74½, Rthlr. Alle süddeutsche Obligationen in angenehmer Stimmung: 5pCt Badische Obligationen v. J. 1848 91¾, pCt., Neue 5pCt. Nassauer Obligationen 99½, pCt Von Belgischen Obligationen 2½ pCt. Belgische 42½, 4½ pCt. ditto sehr beliebt: 80⅝, 5pCt. ditto 87½, pCt., Poln. 2½, pCt. Integralen 49½ pCt. Geld. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn begehrt 37½, Rthlr., Berbach 71½ pCt., Köln-Minden 79pCt., Taunus 281 fl. 3pCt. inländ. Span. blieben bei belebtem Handel 21½, pCt. G. Von Wechseln Wiener 106⅛, G., London 120¾ G., Paris 95 G., Amsterdam 100⅛ à ⅛, Augsburg 119⅞, Berlin und Leipzig 105⅛, Mailand 98⅛, Hamburg 88½. Lange Devisen sämmtlicher Wechsel bleiben fortwährend zur Capitalanlage gesucht.

Paris, 10. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 78 75. — 3pCt. 47. 60. — Neue 78. 65. — Innere Schuld 21½, G. — Bankactien 1705. — St. Germain-Eisenbahn 355. — Versailles, rechtes Ufer 145. — Linkes Ufer 136. 25. — Paris-Orleans 745. — Paris-Rouen 460. — Orleans-Bordeaux 400. — Orleans-Bierzon 277. 50. — Rouen-Havre 252. 50. — Marseille-Avignon 177 50. — Straßburge-Basel 88. 75. — Rordbahn 406. 25. — Paris-Straßburg 448. 75. — Römisches Anlehen 68.

Die gute Haltung der Börse von gestern dauerte auch heute fort.

London, 9. Febr. 3pCt. Stocks 92⅝ à ⅜. — 5pCt. Span. 17⅞. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Portug. 25½. — 2½ pCt. Holländ. 50.

Berichtigung. In einigen Exemplaren der ersten Beilage zur gestrigen Kammer steht in dem ersten Artikel Frankfurt Zeile 15 v. u. „Macht" statt „Raub", was darum dahin berichtigt wird, daß der betreffende Satz lautet: „so das Vorrücken der österreichischen Raub bis an die weißen Grenzen" ꝛc.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[393] In der Mylius'schen Verlagshandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. in der **S. Schmerber**'schen Buchhandlung (Nachfolger **Heinrich Keller**):

Grundsätze
des rheinischen und französischen
Strafverfahrens.
Mit vergleichender Berücksichtigung der auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgericht gegründeten neuesten Gesetze und Gesetzes-Entwürfe.
Von
Dr. A. v. Daniels,
K. Pr. Geh. Ober-Rev.-Rath, Prof. der Rechte und Mitglied der Immediat-Justiz-Examinations-Commission.
gr. 8. geh. Preis fl. 2. 42 kr.

System und Geschichte
des französischen und rheinischen
Civilprozeßrechtes.
Von
Dr. A. v. Daniels.
1. Band. 1. Abtheilung. Groß 8. Gestestet Preis 3 fl.

Ursprung und Werth
der
Geschworenen-Anstalt.
Von
Dr. A. v. Daniels.
Gr. 8. geh. Preis fl. 1. 12 kr.

---

[345] Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch J. D. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung:

Brauer, W., Justiz-Ministerialrath und badischer Abgeordneter bei der Leipziger Wechselconferenz, die allgemeine deutsche Wechselordnung. gr. 8. 11½ Bogen. Preis fl. 1. 36 kr. oder 28 Ngr.

Eisenmann, Dr., die Parthelen der deutschen Reichsversammlung, ihre Programme, Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse. gr. 8. 3 Bogen. Preis 27 kr. oder 8 Ngr.

---

[335] In meinem Verlage erscheinen:

Blätter
des nationalen Vereins für Deutschland,
veröffentlicht
durch den Vorort dieses Vereins.

Wöchentlich 1 Nummer. — Preis des Jahrganges 1 Rthlr.

Man abonnirt auf das erste Quartal mit 7½ Sgr. bei den resp. Postämtern, sowie bei allen Buchhandlungen. Die für dieses Quartal aufgefallenen Nummern pr. Januar werden durch Extra-Beilagen im Laufe des Quartals nachgel.

Kassel, den 3. Februar 1849. **H. Hotop.**

---

[316] Um häufigen Nachfragen zu begegnen, beehrt sich der Unterzeichnete, hiermit bekannt zu machen, daß Leinwand von den schlesischen Weber-Vereinen nicht bloß, wie bisher, bei Herrn **Friedrich Thomar**, Döngesgasse Nr. 1, sondern auch bei Herrn J. D. Stillgebauer, Buchgasse Nr. 5, zu haben ist.

Frankfurt a. M., 3. Februar 1849.

Der Rechts-Consulent
Dr. Kablert.

Grab-Denkmäler und Kreuze
in großer Auswahl
von rothem grünem und weißem Sandstein
sind vorräthig zu haben bei
A. Sprückmann vor dem Allerheiligenthor.
[1983] Wohnung im Pfuhlhof, Roßmarkt.

Meine von Einem Königlichen hohen Ministerium patentirte Erfindung zur Anfertigung künstlicher Gebisse und Pieces.

Unter allen Zweigen, die dem Gebiete der Zahnarzneikunst angehören, nimmt die Kunst, künstliche Gebisse und Pieces anzufertigen, die wichtigste und erste Stelle ein. Durch sie wird der Zahnarzt in seinem Berufe zum wahren Wohlthäter der leidenden Menschheit; denn, während er durch andere Operationen, wohin leider besonders das wichtige Geschäft des Zahnausziehens gehört, Verluste hervorruft, löst er durch die Operation der künstlichen Gebisse die wichtige Aufgabe, der Natur das zu ersetzen, was sie durch Krankheiten oder sonstige schädliche Einflüsse verloren hat. Doch bei allen anerkennungswerthen Fortschritten, deren sich die Kunst, künstliche Gebisse anzufertigen, bis jetzt erfreut hat, blieb ein wichtiger Moment mangelhaft, nämlich das Modell für das anzufertigende künstliche Gebiß oder Piece so fixer von dem Individuo abzunehmen, daß es dessen Kiefer-form, Höhe, Weite und Stellung mit Sicherheit anzugeben im Stande wäre. Diesem großen Mangel, den gewiß auch alle Kunstgenossen mit mir bis jetzt beklagt haben, ist es auch einzig und allein beizumessen, weshalb die künstlichen Gebisse oder Pieces ihrem Hauptzweck bis jetzt so unvollkommen entsprochen haben: denn bald verursachten sie Druck, Schmerz, Unbequemlichkeit u. s. w., und diplomirten so das Lauer. Aus diesem Grunde scheuten viele sich, ein künstliches Gebiß oder Piece zu tragen, und zogen es vor, die Nachtheile und die Entstellung, die ihnen der Verlust der Zähne verursacht, lieber zu ertragen. Durch vieles Nachdenken und häufige Versuche ist es mir gelungen, Instrumente zu erfinden, durch welche der Zahnarzt das genauste und naturgetreuste Modell der Kiefer zu ganzen Gebissen sowohl als auch zu Pieces auf die leichteste und bequemste Art für den Kranken zu erzielen im Stande ist.

Die von mir zu diesem Behufe erfundenen Instrumente sind in ihrer Zusammenstellung höchst einfach, leicht anwendbar, dem Kranken bei ihrem Gebrauche durchaus nicht belästigend, und verschaffen bei ihrer nur einmaligen Anwendung das treueste Modell der ganzen Mundhöhle. Daher braucht der, welcher nach meiner Methode sich ein künstliches Gebiß oder Piece anfertigen läßt, nur einige Male zu sitzen, und in einem sehr kurzen Zeitraume ist die ganze Operation für immer beendet. Denn ein mehrmaliges Wiederkommen, um das Gebiß zu ändern, wie das nach der früheren Methode nöthig war, findet durchaus nicht Statt.

Ein Königl. hohes Ministerium, dem ich diese meine Erfindung zur Prüfung und Begutachtung eingereicht, hat mir unterm 12. October v. J. ein fünfjähriges Patent für den Umfang des ganzen preußischen Staats darauf ertheilt. Indem ich mir hiermit erlaube, ein geehrtes Publikum auf diese meine Erfindung aufmerksam zu machen, und es ganz ergebenst zum Versuche mit derselben einzuladen, bemerke ich zugleich, daß ich mich, wie allgemein bekannt, vorzugsweise mit dem Anfertigen ganzer Gebisse und Pieces immer beschäftigt und deßhalb hierin die größte Fertigkeit erlangt habe.

Berlin. **Spranger,** praktischer Zahnarzt,
[235] Französische Straße Nr 49.

---

[394] Der zu **Bremen**, am Domshof belegene Gasthof „Stadt Frankfurt" ist unter der Hand mit dem sogenannten Mobiliar und Wirthschaftsinventarium zu verkaufen.

Der besagte Gasthof enthält einen Flächenraum von circa 16,000 Quadratfuß, hat 109 Fuß Fronte nach dem Domshofe, dem größten und besuchtesten freien Platze in der Stadt, und circa 80 Fuß Fronte an der Bischofsnadel und besteht aus zwei aneinander stoßenden großen massiven Gebäuden.

Das eine derselben ist vier Etagen hoch und enthält unter andern 50 Zimmer, 1 Speisesaal und 1 Restaurationssaal. Das andere enthält 9 Zimmer und eine große Küche.

Außerdem sind in letzterem Hause zwei Laden, die bis jetzt jährlich eine Miethe von über 700 Mark. einbringen.

Hinter diesen beiden Hauptgebäuden befindet sich ein Garten, circa 3700 Quadratfuß groß, und ein Hintergebäude mit separatem Ausgang nach der Herrenthorswallstraße, und enthält 7 Zimmer, Stallung für 9 Pferde, Remise für 14 Wagen, Kuh- und Schweinestall, Fourageboden u. s. w.

Sämmtliche Baulichkeiten sind im besten Zustande und gehört der Gasthof unbestritten zu den größten und bestbekanntesten der Stadt.

Etwaigen Reflektanten genauere Auskunft darüber zu geben sind gern bereit

Bremen, den 9 Februar 1849.

L. v. Kapff & Co. und
Fischer & Sohn.

---

[391] **Immobilien-Versteigerung.**

Die zu dem Nachlaß des verlebten Herrn Baron Carl v. Dornes gehörigen Immobilien in den Gemarkungen Kempten und Oberingelheim sollen auf freiwilliges Ansuchen der Erben durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die in der Gemarkung Oberingelheim gelegenen Immobilien, bestehend in Weinbergen, Ackerfeld und einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Garten werden

Montag den 26. Februar 1849 des Vormittags 11 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberingelheim zur Versteigerung ausgesetzt.

Die Versteigerung des Wohn- und Gasthauses zu Kempten, „zur schönen Aussicht" genannt, findet

Mittwoch den 28. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr

in dem Hause selbst Statt.

Unmittelbar hierauf werden mehrere noch vorhandene Mobiliar-Gegenstände ausgeboten. Das Wohnhaus in Oberingelheim, unmittelbar vor dem Orte gelegen, bietet wegen seiner reizenden Lage einen angenehmen Sommeraufenthalt dar.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien sowie die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Mainz, den 10. Februar 1849.

Dr. **Klein,** Notar.

---

[2] **Serienverloosung**
von Groß. Hess. Eisenbahn-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1842, den Bau und Betrieb der Eisenbahnen im Großherzogthum betreffend, und unserer Bekanntmachung vom 19. l. M. fand heute die zweite Serienverloosung wegen Abtragung von den unterm 1. Juli 1843 ausgefertigten 4procentigen **Eisenbahn-Obligation**n statt und wurden durch dieselbe folgende Obligationen, nämlich:

Nr. 706 bis 710, 3861 bis 3865, 4066 bis 4070,
4326 bis 4330, jede à 1000 fl.,

zur Rückzahlung bezogen.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Beträge derselben am 1. April l. J., mit Zinsen bis dahin, gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr gültigen Zinscoupons bei der Staatsschuldentilgungskasse dahier, oder bei dem Banquierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833, wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinset werden.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.
Walser.

---

[395] Eben ist eingetroffen:

Guizot, de la Democratie en France.

Bruxelles. 8. broch. 18 Kreuzer.

Joseph Baer, Zeil 5, der Schäfergasse gegenüber.

Abonnements-Erneuerung.

Illustrirte Zeitung für 1849.

Wöchentliche
Nachrichten über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,
in der
Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten bildlichen Darstellungen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 2 Thlr. — 3 fl. C.-M. — 3 fl. 30 kr. rhein.

☞ Die Illustrirte Zeitung, welche allen öffentlichen Lesezirkeln und jedem gebildeten Familienkreise als die belehrendste und unterhaltendste Lektüre empfohlen werden kann, erscheint regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 48 Folio-Spalten mit 15–20 in den Text gedruckten Abbildungen. — Bestellungen werden in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen angenommen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich die **Joh. Christ. Hermann**'sche Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach
New-York.
[117]

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbodene Hamburger Schiff	**Rhein,**	Capt. Ehlers,	am 24. März	1849
„ „ „ „	**Deutschland,**	„ Hancke,	„ 21. April	„
„ „ „ „	**Nordamerika,**	„ Rathje,	„ 19. Mai	„
„ „ „ „	**Elbe,**	„ Pelkmann,	„ 23. Juni	„

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler **August Bolten** (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: **J. H. Stillgebauer,** Buchgasse Nr. 5.

Kräuter-Brust-Bonbon oder Brust-Caramellen.

Diese von mir selbst fortwährend verbesserten Caramellen enthalten von einem Arzte angegebene Substanzen und haben sich in 32jährigem, sowohl hier als im Auslande, einen Ruf erworben. Sie wirken sehr lösend und mildernd und sind daher jedem Brustleidenden mit Recht zu empfehlen. Täglich kommen mir von vielen Seiten Bestellungen zu. Diejenigen geehrten Gesellschaftsräume, welche obige Caramellen zu führen gewohnt, bitte ich, in portofreien Briefen sich an mich zu wenden.

In folgenden Städten halte ich fortwährend Niederlage:

in Altona bei Herrn A. Radeleff,
„ Schleswig bei Herrn J. W. Jillen,
„ Rendsburg bei Herrn Senator Koch,
„ Kiel bei Herrn J. C. Hoomann,
„ Lüneburg bei Herrn W. Achenwall,
„ Celle bei Herrn J. C. Tafelmacher,
„ Stade bei Herrn J. H. Brecht,
„ Wismar bei Herrn A. C. Plate,
„ Greifswalde bei Herrn A. Müller.

[392] **Wilh. Hermes,** in Hamburg,
59 neuer Steinweg.

---

[396] Auf der Zeil im Hause zum Weidenhof Nr. 68 ist ein großes gut möblirtes Zimmer vornheraus nebst Schlafcabinet an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und gleich zu beziehen.

---

[400] ¼ Loos 4r Klasse 115. Frankfurter Lotterie Nr. 854 ist verloren worden und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

397] Große dunkelrothe süße spanische Orangen treffen so eben ein bei
Joseph Milani,
Bleidenstraße Nr. 6 neu.

---

[152] Eine Knaben-Erziehungsanstalt sucht einen gewandten Lehrer der französischen Sprache. Schriftliche frankirte Offerten besorgt die Exped. d. Bl.

---

[339] Roßmarkt F. 105 (neu 4) ist für Anfang April der erste Stock zu vermiethen.

Der Posthalter Wilhelm Ruppel zu Meisenheim hat durch gerichtliche Verfügung vom heutigen Tage provisorisch die Verwaltung seines dasigen Vermögens, sowie die Besorgung der eigenen Vermögens-Verwaltung entzogen, und ihm in der Person seines Vaters, des Oeconomen Conrad Ruppel zu Mauchen, ein Curator bestellt worden, mit welchem von jetzt an, den Interdictum verbindende Rechtsgeschäfte allein abgeschlossen werden können.

Sodann wird gedachter Wilhelm Ruppel, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, bis zum 1. März l. J. an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch einen gehörig legitimirten Vertreter zu erscheinen, und sich gegen den Antrag auf seine Interdiction und die vorliegenden Beweise zu prävalciren, und etwaigen Gegenbeweis zu führen, widrigen Falls er nach Ablauf der bestimmten Frist, mit seiner Verbeiständung ausgeschlossen, dekretirt für einen Verschwender erklärt, und ihr Curator definitiv angeordnet werden wird.

Bergen, den 13. Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Klinckerfuss.
[174] vt. Romanus.

---

[163] Oeffentliche Ladung.

Wilhelm Gackes, Gemeindemann zu Hausen, hat die daselbst an der Untergasse gelegene Hofraithe nebst Garten, zusammen 1 Viertel 27 Ruth. 19 Sch. haltend, und mit Gem. l. Nr. 4 bezeichnet, vor einigen Jahren an die im vorigen Jahre mit Tod abgegangene Wittwe des verstorbenen Dornheimer Gemeindemanns Johannes Rabl I., Magdalena geb. Schäfer, so wie deren Kinder um 640 fl. gerichtlich versteigert. Die über diesen Kauf vom wohllöblichen Landesjustizamte ertheilte Original-Ausfertigung ist abhanden gekommen. Es werden deßhalb auf Antrag der Erben der genannten Gläubigerin alle diejenigen, welchen an die gedachte Ankaufsausfertigung Rechte zustehen könnten, andurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die besagte verlorne Urkunde für erloschen erklärt und dem wohllöblichen Landamte die Ausfertigung einer neuen Original-Ankaufsurkunde aufgetragen werden wird.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1849.

Stadtgericht II.
Senator Dr. Böhmer, Vorsteher.
Dr. Eyssen, 1r Schriftführer.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 38.) 13. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Einnahme der Festung Leopoldstadt durch die Kaiserlichen). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Wahlen und Parteistellung. Gewerbliches). Aus dem Großherzogthum Baden (Eine Sitzung der badischen Kammer).
Ungarn. (Nachrichten vom Kriegsschauplatze).
Frankreich. Paris (Die Zeitungen über die Auflösung der Nationalversammlung).

Deutsche Reichsversammlung.

169. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H Frankfurt, 13. Februar.

(Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über die noch rückständigen Paragraphen der Grundrechte: Art. X—XII, § 45—48.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Abg. Pattai interpellirt den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß wegen seiner Thätigkeit. Der Vorsitzende verkündigt den Uebergang zur Tagesordnung. Die allgemeine Discussion über § 45 und 46 wird zugelassen. Sie lauten: „§ 45. Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben. § 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung. Die Minister sind verantwortlich. Die Sitzungen der Ständeversammlungen sind in der Regel öffentlich." Zu § 45 ist folgendes Minoritätserachten gestellt: „Die Feststellung der Verfassungsform eines jeden deutschen Staates ist Sache der Staatsangehörigen desselben." (Wigard. Blum. Simon. Schüler.) Die allgemeine Debatte wird angenommen. An ihr betheiligen sich die Abgeordneten Mor. Mohl, Linde und Rauwerck. Abgeordneter Rauwerck bekämpft das absolute Veto und führt in einer Rede alle Nachtheile an, welche dasselbe seiner Ansicht nach Deutschland bringen müsse. Er will das suspensive Veto für die Oberhäupter der Einzelstaaten. Seine Rede erfreut sich einer größeren Aufmerksamkeit, als die seiner Vorredner, und stimmt öfters die Versammlung zu allgemeiner Heiterkeit. Hierauf wird zur Berathung des § 45 geschritten, nachdem die specielle Discussion über denselben zugelassen. Abg. Rödinger von Stuttgart spricht für seinen Zusatzantrag zu § 45. Falls das Minoritätserachten nicht angenommen würde, beantragt er den eventuellen Zusatz: „Die Feststellung der Verfassungsform eines jeden deutschen Staates ist Sache der Volksvertretung," und wenn auch dieser Vorschlag nicht angenommen würde: „ist Sache der Volksvertretung, wobei dem Staatsoberhaupte nur eine aufschiebende Ablehnung (suspensives Veto) zusteht." Der Redner erklärt die beabsichtigte Reconstituirung Deutschlands mit einer Obermonarchie und 34 Untermonarchien als etwas Unnatürliches. Sie beschränke die Freiheit des Individuums, welches der Staat vorstelle. Das suspensive Veto sei das mindeste Maß von Freiheit, welches man den Einzelstaaten zugestehen müsse, der friedliche Uebergang zu demokratischen Staatsformen müsse ermöglicht sein. Abg. Linde erklärt sich gegen das suspensive Veto der Oberhäupter der Einzelstaaten, deren Verfassungsbestimmungen mit denen des Reichs im Einklange stehen müßten. Der Antrag auf Schluß der Debatte über § 45 wird angenommen und da die für § 46 eingeschriebenen Redner auf das Wort verzichten, ergreift der Berichterstatter des Ausschusses, Abgeordneter Beseler von Greifswalde, das Wort: Die Reichsversammlung dürfe die Autonomie der Einzelstaaten nicht antasten und er halte dieselbe für nicht berechtigt, über das Veto der Staatsoberhäupter der Einzelstaaten zu entscheiden. Diese Frage gehöre nicht in die Grundrechte. Es wird zur Abstimmung geschritten. § 45 wird in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses angenommen und zwar fast einstimmig durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Verbesserungsanträge der Abgg. Peyer, Spaß, Pfeifer, Würth werden abgelehnt. Ein Zusatz des Abg. Gulden und Genossen: „Das Veto der Staatsregierung gegenüber den Beschlüssen der Volksvertretung kann nur ein beschränktes sein" wird zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 246 Stimmen gegen 119 verworfen. Das Minoritätserachten, der eventuelle obenerwähnte Antrag des Abg. Rödinger werden abgelehnt. Ueber den Zusatzantrag des Abg. Uhland, also lautend: „Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig von einer Regierung gegeben oder abgeändert werden," ist die Abstimmung zweifelhaft. Es wird daher zur Abstimmung mit Stimmzetteln geschritten. Er wird mit 203 gegen 199 Stimmen abgelehnt. Mehrere Erklärungen laufen ein, daß man, obwohl man mit dem im Uhland'schen Antrage ausgesprochenen Grundsatze übereinstimme, doch dagegen gestimmt habe, weil man ihn nicht als hierher gehörig betrachte. Es wird zur Abstimmung über § 46 geschritten. Das erste Alinea des Antrags des Verfassungsausschusses wird angenommen. Desgleichen wird ein Zusatzantrag des Abg. Peyer „und das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung" nach namentlicher Abstimmung mit 361 gegen 53 Stimmen angenommen. Ein Zusatzantrag des Abg. Spaß, zwischen die Worte „Gesetzgebung" und „und" die Worte „der Ordnung des Staatshaushaltes" einzufügen, wird gleichfalls angenommen. Ein Zusatzantrag des Abg. Moriz Mohl zu Alinea 1: „Keine directe noch indirecte Staatssteuer darf ohne periodische Verwilligung der Volksvertreter erhoben werden", kommt zunächst zur Abstimmung. Der Antrag auf namentliche Abstimmung war gehörig unterstützt worden. Das bereits durch die vorhergegangenen namentlichen Abstimmungen ermüdete Haus will, daß der Abg. den Antrag auf namentliche Abstimmung zurücknehme. Der Ruf „Zurücknehmen" ist allgemein zu hören. Der Abg. M. Mohl besteigt die Tribune unter dem Beifalle der Versammlung, welche die Erfüllung ihres Wunsches aus dem Munde des Abgeordneten zu vernehmen hofft. Dieser erklärt lächelnd, daß er seinen Antrag nicht zurücknehme. Diese Erklärung erregt Heiterkeit und es wird zum Namensaufrufe geschritten. Der Zusatzantrag des Abg. Moriz Mohl wird mit 279 gegen 176 abgelehnt. Das zweite Alinea des § 46: „Die Minister sind ihr verantwortlich" wird einstimmig angenommen. Das dritte Alinea „die Sitzungen der Ständeversammlungen sind in der Regel öffentlich" wird angenommen. Der Antrag auf Abänderung des Wortes „Ständeversammlungen" in „Landtage" wird angenommen. Der Zusatzantrag des Abg. Jordan aus Berlin: „die regelmäßigen Sitzungen der Landesversammlungen dürfen nicht zusammenfallen mit denen der Reichsversammlung" wird gleichfalls angenommen. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (5. Febr.) wurde nach kurzer Debatte das Wahlgesetz gestellt.

Deutschland.

Wien, 8. Febr. Aus dem vom 4. Febr. datirten Armeebericht über die Einnahme der Festung Leopoldstadt durch die k. k. Truppen nach kaum einstündi, em Bombardement wird bekannt, daß die Besatzung, die aus dem Commandanten, 2 Stabs- und 38 Oberofficieren und 1272 Mann bestand, nach Ablegung der Waffen unter Bedeckung nach Preßburg abgeführt wurde. Es wurden in der Festung 38 Kanonen und bedeutende Vorräthe von Munition und Lebensmitteln gefunden.

Kremsier, 7. Febr. Heute sollen im Reichstage die überaus wichtigen Verhandlungen über die Freiheit des Glaubens, über das Verhältniß des Staats zur Kirche und über andere damit zusammenhängende Gegenstände ihren Anfang nehmen. Da es sich aber zeigte, daß die Eingaben der Ordinariate, die auf die §§ 13—15 der Grundrechte sich beziehen und deren Druck vom Reichstage bereits beschlossen worden war, noch nicht vollständig gedruckt vorlagen und außerdem noch andere ähnliche Documente eingegangen waren, deren Druck ebenfalls wünschenswerth erschien, so wurde nach einer längeren Debatte der Beschluß gefaßt, die Reichstagssitzungen zu vertagen, damit die Mitglieder sich gehörig informiren möchten. Ferner wurde beschlossen, über die §§ 13—15 eine Generalverhandlung zu eröffnen und dann erst zur Debatte über die einzelnen Paragraphen zu schreiten. Die nächste Sitzung wird am 12. Febr. stattfinden. (D. C.)

= **Berlin**, 11. Febr. Als die Wahlen zur zweiten Kammer so ultra-demokratisch ausgefallen, da fürchteten die Vernünftigen allgemein die Gefahr des Rückschlags auf die erste Kammer. So conservative Wahlmänner, werden sie Mag zu halten verstehen, werden sie nicht ebenfalls ihre Macht mißbrauchen und Männer entsenden, in deren Wahl mehr als eine bloße Gegendemonstration liegt? Zur Ehre Berlins kann ich Ihnen heute, am Vorabende der Wahl, mittheilen, daß diese Befürchtungen sich nicht erfüllen werden. Die politische Einsicht wird siegen, die Wahl wird gemäßigt ausfallen, die im ersten Wahlbezirk ohne Zweifel den Generalsteuerdirector Kühne, den Fabrikanten Damenberger, Oberst v. Griesheim, den bekannten Verfasser jener, die provisorische Centralgewalt betreffenden Brochure, treffen. Im zweiten Wahlbezirk, wo nur zwei Deputirte zu wählen sind, werden sich drei Namen streiten, der des Herrn v. Griesheim, des Geh. Rathes Jonas und des Oberconsistorialrathes Prof. Nitzsch. Die meisten Chancen haben wohl die beiden Letzteren. Die Parteien in der zweiten Kammer verhalten sich nach Eingang aller Wahlen nunmehr ungefähr, wie folgt: 153 resp. 193 gehören zur Rechten, je nachdem man einige Schwankende und Unbekannte oder zum Centrum Gehörige mit hierher rechnen will oder nicht, 157 gehören zur Linken. So viel ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Radicalen höchstens eine starke Minorität bilden werden. Im parlamentarischen Kampfe sagt man ihnen allgemein eine Niederlage voraus, und selbst die Vertrauensmänner ihrer Anhänger fangen seit einigen Tagen an, diese Möglichkeit zuzugeben. Sind schon in dieser Beziehung ihre Aussichten nicht sehr günstig, so gesellt sich noch der Umstand hinzu, daß im eigenen Schooße der Linken ein Feind gefährlicher Art sich erheben wird; das ist die sogenannte constitutionelle Opposition. Man darf nur die letzten Blätter der „N. Pr. Ztg." in die Hand nehmen, um sich zu überzeugen, daß diese Partei die nur politisch Radicalen, z. B. einen Waldeck, ebenso sehr haßt und verachtet wie die Absolutisten und Anhänger des Junkerparlaments. Die Unterstützung von dem souveränen Volk der Straße wird wohl ebenfalls dieemal auf sich warten lassen; was Wunder, daß bei vielen Demokraten eine sichtliche Abnahme der Zuversicht bemerklich ist. Hoffen wir also auf ein besseres Jahr.

Von den bereits obenerwähnten königl. Verordnungen über die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbsordnung, sowie über die Errichtung von Gewerbegerichten, verbreitet sich die erste in 77 Paragraphen über folgende Punkte: 1) die Errichtung von Gewerberäthen; 2) handwerksmäßigen Gewerbebetrieb; 3) Prüfungen der Handwerker; 4) Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter; 5) Unterstützungskassen und ähnliche Einrichtungen; 6) Innungsgebühren und Abgaben; 7) allgemeine Bestimmungen; 8) Strafbestimmungen. Die zweitgenannte Verordnung verfügt in sechs Abschnitten: 1) über Errichtung und Bestimmung der Gewerbegerichte; 2) über das Verfahren vor dem Vergleichsausschusse; 3) über das Verfahren vor dem Gewerbegerichte; 4) über die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Vergleichsausschuß und vor dem Gewerbegerichte; 5) über die Rechtsmittel; 6) über Stempel und Gebühren.

Die „Deutsche Reform" hält es vom deutschen Standpunkte aus ebenfalls für wünschenswerth, ja für dringend nothwendig, daß die Eröffnung des preußischen Landtags bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerkes verschoben werde.

§ **Aus dem Großherzogthum Baden**, 12. Febr. Nach langer Unterbrechung lassen Sie mich Ihnen von einer Sitzung berichten, der ich am 10. d. M. bald durch Zufall bald nach Absicht in dem Karlsruher Ständehause beigewohnt. Denn ich halte sie für eine der merkwürdigsten und entscheidendsten, welche jetzt in einem Einzelstaate stattfinden kann, und es mag wohl sein, daß sie ihre Rückwirkung über die Grenzen des badischen Landes hinaus verspüren läßt. Es war nämlich der Antrag gestellt auf eine badische constituirende Versammlung. Seit vier Monaten waren durch die demokratischen Vereine Petitionen im ganzen Lande veranlaßt worden, welche die Kammer aufforderten (und zwar meist in unziemlicher Sprache) sogleich nach Hause zu gehen; welche das Verdammungsurtheil sprachen über die badische Verfassung, deren Beschwörung durch Civil und Militär man im letzten Frühjahr doch so eifrig betrieben hatte, und welche verlangten, eine neue Verfassung Badens solle von einer neuen einzigen Versammlung „einzig und allein" festgesetzt werden. Sie können sich denken, daß die Entscheidung dieser Frage von der republikanischen Partei als die Entscheidung über ihre Lebensfrage betrachtet worden, und man erwartete daher auch mit Recht, die ebengenannte Partei werde auf diesen Tag alle ihre geistigen und physischen Kräfte aufbieten. Die letzteren waren denn auch sichtbar und hörbar. Ich fand mich eingepreßt auf der Gallerie unter sehr ungebildeten Leuten, die offenbar für diesen Tag, ein paar hundert Köpfe stark, aus der Nachbarschaft hierher beschieden worden. Um so begieriger war ich auf die geistigen Kräfte, welche die Partei, die ja in Baden so mächtig sein sollte, in der Debatte entfalten würde. Auf meiner Reise hatte ich schon in Stuttgart gelesen, daß in Baden nächstens wieder eine republikanische Schilderhebung zu erwarten stehe; ich dachte mir also den parlamentarischen Kampf über eine constituirende Versammlung als das Vordertreffen. Aber was fand ich? In dieser Kammer habe ich mancher großartigen Sitzung in früheren Jahren beigewohnt, wo auf den Bänken der Opposition Männer wie Rotteck, Welcker, Aschbach, Duttlinger und Sander die Herrschaft der Freiheit für unser Vaterland vorbereitet haben; — und jetzt? Jetzt eröffnete den Angriff Herr Leiblach, von dem ich meine, er könnte auch auf dem langweiligsten Casino nicht zwei Minuten lang zwei der geistlosesten Menschen fesseln. Da kam Rapp, der wie Leporello die vielen Unterschriften einer Petition aus einem kleinen Dorfe vorzeigte: „Sehen Sie her, meine Herren!" und der mit eigenthümlichem Pathos die sonderbarsten Dinge vorbrachte, so daß ich unwillkürlich des Dichters Worte wiederholte: „Mir wird von Alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum." Darauf kam Christ, dessen Sophistik und Dialektik, in französischer Uebersetzung nicht Anders lautet, als: du-toi, pour que je m'y mette; ferner Herr Junghans, ein guter Advocat, und Herr Helmreich, welcher, wie mir scheint, besser thäte, sich weiter hinterden Mänern anzuschließen, als aus Angst oder Dilettantismus absonderliche Dinge vorbringen zu wollen. Der Führer Beelzebub kam zuletzt, und auch ich will von ihm zuletzt sprechen. Diese alle griffen den Häusser'schen Ausschußbericht an, welcher an der badischen Verfassung nichts geändert wissen will, als was durch die Grundrechte vorgeschrieben ist, nämlich die erste Kammer, die nach § 7 in Zukunft nicht mehr aus bevorrechtigten Adeligen bestehen darf. Für diesen Bericht und diesen Antrag traten Weller, Lamey, Zittel, Bauer, Häusser, Bassermann, Soiron und Mathy auf. Die drei Letztgenannten waren besonders zu dieser Sitzung von Frankfurt nach Karlsruhe gekommen und ihre Gegenwart schien die Opposition bedeutend zu genieren. Ich will von diesen, wie von Zittel und Weller nicht sprechen, die ja durch längere Wirksamkeit überall bekannt sind; aber lassen Sie mich Ihnen meine Freude darüber ausdrücken, daß die badische Kammer an den Herren Lamey und Häusser einen ausgezeichneten Nachwuchs erhalten hat. Hier sind außerordentliche Fähigkeiten vereinigt und diese Namen können einst noch für ganz Deutschland von Bedeutung werden. Aber der Raum drängt und ich muß mich darauf beschränken, statt Personen, die Partei zu bezeichnen, und für heute nur die republikanische Partei, welche man gerade in Baden für die stärkste und gefährlichste hält. Also welches waren die Erklärungen? „Im Namen seiner Partei" erklärte Hr. Brentano: es sei schmähliche Verleumdung, wenn man

behaupte, sie wolle die republikanische Staatsform einführen! Sie werden staunen, wie ich gestaunt. Wenn eine Partei zu solcher Verleugnung gezwungen ist, so weiß man schon genug von der Stimmung des Landes. Also doch wenigstens einen Wechsel des Ministeriums dachte ich mir als die gelindeste Forderung der Opposition! Doch nein, „im Namen seiner Partei" erklärte Herr Brentano feierlich sich zufrieden mit allen Ministern; nur der des Innern, Herr Staatsrath Bekk, der sie freilich am meisten geniren muß, nur er allein solle weichen. Und gegen ihn also richtete Brentano seine Angriffe und machte somit die große Principienfrage zu einer rein persönlichen. Um Ihnen das Sündenregister und den, der es aufrollte, zu charakterisiren, darf ich Ihnen nur folgende zwei Anklagen herausheben: Die Regierung sei es, sagte er, die den Struve'schen Einfall selbst angestiftet! Und zweitens, das Land habe für die Gerichtsorganisation in unserer Instanz Collegialgerichte verlangt und die Regierung nur Einzelrichter gesetzt. So groß hatte ich mir weder die Verwegenheit noch die Befangenheit gedacht, als ich hörte, daß gerade umgekehrt die Regierung die Collegialgerichte vorgeschlagen, und die Kammer die Einzelrichter vorgezogen. Wahrlich, stünde ich je so gerichtet wie Brentano vor der vernichtenden Antwort Bekk's, ich würde nie mehr wagen in einer öffentlichen Versammlung zu erscheinen. Ich fand es daher auch ganz natürlich, daß Herr Bekk erklärte, er rechne sich die Angriffe des Herrn Brentano zur höchsten Ehre an und daß seine Collegen von Dusch und Nebenius versicherten, sie wollten ihm von dem Ehrenkranze nichts rauben, aber sie bekennten sich zu allen von Bekk ergriffenen Maßregeln und ließen sich ihren Theil der Verantwortlichkeit daran nicht nehmen. Ich bemerkte bald einiges Gedränge um Brentano und erstaunte nicht wenig, als ich ihn noch einmal das Wort ergreifen hörte und zwar dazu, daß er die Erklärung, als habe er im Namen seiner Partei innerhalb der Kammer gesprochen, zurück nahm. Wie ich später erfuhr, hat diese Partei, selbst unwillig über sein Auftreten, ihn zu dieser Erklärung vermocht. Und was erfolgte endlich am Schluß dieser neunstündigen Sitzung? Fünf Mitglieder der Opposition fielen ab, zwei enthielten sich der Abstimmung, und die anderen sieben, Brentano und Ipstein voran, verließen vor der Abstimmung den Saal! 43 Stimmen fielen für die Beseitigung der constituirenden Versammlung! Wahrlich, wäre ich bis heute badischer Republikaner gewesen, ich würde vom 10. Februar an eine Fahne verlassen, die in solcher Weise getragen wird. Dieser Tag ist entscheidend. Die Partei des Aufstands ist bankerott, denn auch der beschränkteste Phantast wird nun wissen, wohin er gehört. Von dem obligaten Lärm der Galerie, von ihrer Räumung und Allem was damit zusammenhängt, berichte ich Ihnen nicht; es gibt kein Mensch mehr etwas auf den plumpen Spektakel; aber das glaube ich noch sagen zu sollen, daß sich die Stimmung überall in Baden seit meinem letzten Dortsein merklich gebessert fand, ja weit besser als in Württemberg. Das lang gestreckte gesegnete Land, das zuerst die Bahn der Freiheit brach, kehrt auch zuerst zur Besinnung zurück. Aber hier rühren sich auch die Gebildeten und Besitzenden, überall bilden sich constitutionelle Vereine und selbst in Mannheim, wo ich den Herd der Revolution zu finden glaubte, fand ich, daß bereits ein merklicher Umschwung eingetreten war. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie mich ein Gespräch in einer Abendgesellschaft wohlhabender Kaufleute erfreut. Hier fand ich die klare Erkenntniß, daß man nicht mehr wie früher sich auf die Polizei verlassen dürfe, sondern selbst Hand anlegen und Opfer bringen müsse, um frei zu leben, und es war mir sehr bezeichnend, daß sie über einen Herrn G., den sie einen halben Millionär nannten, außer sich waren, weil er für den constitutionellen Verein nur einen Gulden gezeichnet. Ist in diese Schichten der Gesellschaft nur einmal solche Gesinnung gedrungen, wie sie hier sich aussprach, so ruht die Freiheit auf festem Grund, und wenn man Ihnen ferner von zu erwartenden neuen Aufständen im Badischen schreibt, so nehmen Sie das als einen Kniff, mit welchem die republikanische Partei die nächstens zusammentretenden Geschwornen, die über Struve urtheilen sollen, einschüchtern will.

Ungarn.

Nach Berichten aus **Kaschau** vom 2. Febr. hatte der Feldmarschallieutenant Graf Schlick nach Vereinigung mit Feldmarschallieutenant Baron Schulzig die Offensive gegen Tokay ergriffen und die Insurgenten zurückgeworfen, wobei diese sechs Kanonen verloren. Auf ihrem Rückzuge zündeten sie Tokay an und verwüsteten alle Dörfer. Sie stehen gegen Debrezin. Der Insurgentenchef Görgey treibt sich nach der Vertreibung aus den Bergstädten bei Gomps herum. (Bresl. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Nachdem der Rateau-Lanjuinais'sche Antrag zur Auflösung der Nationalversammlung gestern die zweite Lesung bestanden, ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß derselbe die bevorstehende dritte ohne wesentliche Veränderung eben so glücklich bestehen werde. Demnach ließe sich schon jetzt bestimmen, daß die legislative Versammlung am 7. Mai zusammentreten wird. Bis dahin werden die Gesetze über die Wahlordnung, über den Staatsrath (das schon zweimal vorgekommen), über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und der Minister berathen und das Budget für das laufende Jahr festgesetzt sein müssen. Es steht freilich zu befürchten, daß die wichtige Finanzfrage unter der eintretenden, fast unausbleiblichen Eilfertigkeit, mit welcher sie wird verhandelt werden müssen, leiden möge, zumal da der von Lamoriciere unterstützte Antrag des Herrn de Ludre auf Verhandlung des so eng damit verknüpften Gesetzes über die Militärorganisation verworfen worden ist. Aber wenn die Rechte diese Verwerfung als einen Sieg betrachtet, so freut sich die Linke über die gewonnene Budgetfrage, insofern dadurch dem Ministerium die Erleichterung der provisorischen Zwölftel abgeschnitten wird und die Regierung in Folge dessen nun wirklich, wo nicht auf durchgreifende Finanzreformen, doch auf bedeutende Einschränkung der Ausgaben wird bedacht sein müssen. In diesem Sinne jubelt Proudhon's „Peuple". Im Ganzen genommen, heißt es darin, haben wir uns über die nahe Auflösung der Constituante mehr zu freuen als zu beklagen. Indem die Reaction sich bemüht, den Geist der Revolution zu unterdrücken, sagt sie ihn gegen ihren eigenen Willen an. Dagegen triumphirt seinerseits der „Constitutionnel" und gibt sich, nachdem er die Constituante über die weise Genehmigung des Auflösungsantrags, die er ein Auflösungsvotum nennt, gepriesen, hinterdrein die kleine Befriedigung, sie über die nunmehr unabänderliche Anberaumung ihres eignen Endes was weniges zu verhöhnen. Er läßt seinem Artikel unmittelbar einen andern folgen, in welchem die scheußliche Ermordung des Generals Brea mit dem Socialismus in Verbindung gebracht wird, der seine verderblichen Grundsätze in Clubs, Banquets und heimlichen Vereinen predigt und das Volk vergiftet. Glücklicherweise, sagt er, ist die Gesellschaft gewarnt. Die Reaction des öffentlichen Gewissens wird sich mit der Energie der besten Indignation gegen solche verabscheuungswürdige Lehren auflehnen, welche überall Verderbtheit und Verderben der Seelen ausstreuen. Die Regierung wird allezeit kräftig dagegen eintreten, das Richteramt seine Pflicht thun, und die Nation darin beide zu unterstützen wissen. Das „Univers" besorgt, es werde der Constituante bei der Verhandlung des Budgets an der erforderlichen Ruhe fehlen; das Streben, eine Verminderung der Ausgaben zu bewirken, könne, bei Ermangelung der Erfahrung, eine Desorganisirung des Finanzwesens zuwege bringen. Nach den „Debats" ist es, da die Versammlung sich zurückziehe, mehr als je an der Zeit, ihr Achtung zu zollen. Der „Siecle" preist den Antragsteller Lanjuinais und weiß sich vor Freude über den Erfolg der Sitzung nicht zu lassen. Die „Presse" erklärt sich zufrieden und spricht einige würdige Worte über die Stellung und Leistungen der Nationalversammlung. Der „National" hingegen ist ärgerlich, und der Meinung, daß den ewigen Feinden der Revolution der Sieg verblieben. Die „Reform" erklärt den Unwillen des „Constitutionnel" über die hinzugezogene Budgetfrage durch die Frage: Der arme Herr Thiers! Was werden die Könige der Welt, die Juden, dazu sagen? Die socialistische „Revolution democratique" bedauert die erlittene Schlappe keineswegs und tröstet sich, wie ihr Glaubensgenosse der „Peuple", mit der Ausflucht: der revolutionären Propaganda könne eine Wirksamkeit von drei bis vier Monaten, die sie durch das Votum erlangt, nur willkommen sein. Die „Democratie pacifique" endlich preist das Budgetvotum als eine weise Maßregel. Die Nationalversammlung, sagt sie, hat begriffen, daß wenn schwierige Umstände sie gezwungen haben den ungeheuren Mißgriff der 45 Centimen zu billigen, der die historische Verurtheilung der provisorischen Regierung sein wird und den Feinden der Republik bei dem hintergangenen Landvolk als Waffe gegen sie selbst diente, sie sich selbst und dem Lande schuldig war, den Mißgriff, so viel es in ihren Kräften steht, wieder gut zu machen.

Das Charakteristische in der Sprache der gesammten Presse, welche hier so eben die Revue passirte, ist, wie der Kölnischen Zeitung geschrieben wird, daß an die Fortdauer der Republik von keiner Seite mehr geglaubt wird; die Einen trauern um den bevorstehenden Fall, die Anderen können ihre Freude darüber kaum mehr verbergen, aber Niemand scheint die Sache selbst noch irgendwie zu bezweifeln. Was aber eigentlich bevorsteht, ein Kaiserthum oder eine dritte Ausgabe des Königthums durch die Gnade Gottes, das werden erst die nächsten Wahlen ein wenig genauer erkennen lassen, welche noch zu fern sind, als daß man schon jetzt mit einiger Sicherheit von ihrem Ausfall sprechen könnte. In zwei Monaten erfährt die öffentliche Meinung hier zu Lande so bedeutenden Umschwung, daß, was heute wahr ist, dann zur Lüge geworden sein kann.

*** **Paris**, 10. Febr. Die momentane Ruhe, welche nach den letzten Kammervoten in der hiesigen politischen Bewegung eingetreten ist, erlaubt uns eine Excursion auf ökonomischem Gebiete. In einigen Tagen nämlich wird ein finanzielles Etablissement ins Leben treten, welches in der Handelswelt einiges Aufsehen erregt und vielleicht in der ökonomisch-socialen Uebergangsperiode, in welcher wir uns befinden, Epoche machen dürfte. Wir meinen die „Volksbank" von Proudhon. Das Statut dieser jedenfalls höchst originellen und scharfsinnig durchdachten Finanzanstalt ist ausführlich in dem bekannten Organe des genannten Repräsentanten, im „Peuple", mitgetheilt und wird bereits von allen Journalen erwähnt, beleuchtet, kritisirt, belächelt, bewundert, getadelt oder anerkannt. Wir können hier nur die wesentlichen Bestimmungen dieses umfassenden Instituts kurz andeuten. In Folge der großen Stagnation, welche nach der Februarrevolution im Verkehr eingetreten, da die Capitalien sich vom Markte zurückgezogen haben und die Production sowohl, wie der Austausch der Producte auf eine sehr empfindliche Weise gehemmt worden ist, hat sich bekanntlich das Bedürfniß nach einem neuen Bankinstitut zur Belebung des Handels und der Arbeit, zur Hebung des Credits durch Schöpfung neuer Tauschmittel längst eingestellt. Die Nationalbank, welche nach dem Februar geschaffen wurde, hat dieses Bedürfniß ebenso wenig befriedigt, als die bestehende Bank von Frankreich. Sie hat nur das Discontiren erleichtert und bekümmerte sich weiter nicht um den Verkehr und die Production, noch vermehrte sie überhaupt das circulirende Medium, da sie kein neues Papiergeld emittirte. Die Schöpfung eines solchen Geldes durch den Staat stieß, wie Sie wissen, auf unübersteigliche Hindernisse. Als in der Kammer die Rede davon war, machte ich Sie auf dieselben aufmerksam; sie bestanden hauptsächlich in dem Mangel an Zutrauen zu der Solvabilität des Staates. Proudhon sagt nun: Verzichten wir auf jede staatliche Unterstützung, der selbst der Unterstützung anzusehr bedarf. Gründen wir eine Privatbank, welche sich weder auf das edle Metall, das in den Händen der großen Capitalisten ist und sich seine Dienste mit Wucherzinsen bezahlen läßt, noch auf die durch den Staat garantirten Immobilien stützt, sondern welche ganz einfach das Mißverhältniß zwischen dem circulirenden und dem in der Production engagirten oder brachliegenden und verborgenen Capitale vollständig ausgleicht durch Schöpfung eines Papiergeldes, welches sich stützt, ja, welches eine unmittelbare Anweisung ist auf die dem Handel übergebenen Producte! Das Formular eines solchen Bankbillets lautet: „Nach Sicht zahlen Sie dem Inhaber, gegen diese Anweisung, in Waaren, Producten oder Leistungen Ihrer Industrie, die Summe von fünf Franken, Werth empfangen auf der Volksbank." Unterschrieben ist diese Anweisung vom Geranten und Controlleur der Bank. Adressirt ist sie „an alle Theilnehmer an der Volksbank." Die Billets sind, wie Sie sehen, von so kleinem Betrage, daß jeder Arbeiter, jeder Producent und Consument sich an der Bank betheiligen kann, sei es nun dadurch, daß er den entsprechenden Betrag in baarem Gelde bei der Bank deponirt, und ein für alle Mal Actionär, d. h. Betheiligter am Profit wird, und seine Dividenden ausgezahlt bekommt, oder auch dadurch, daß er einfach die Erklärung abgibt, beitreten, d. h. die Bankbillets in Zahlung annehmen zu wollen, und in Folge dessen auf die Liste derer gestellt wird, bei welchen alle Beitretenden und Actionäre ihre Waaren und Consumtionsbedürfnisse kaufen, oder auch ihre Arbeiten sich bestellen. Es versteht sich, daß mit dieser Bank große Industriehallen verbunden sind, in welche die Empfänger von Billets gegen Waaren diese letztern liefern, und daß für den Waarenverkehr so wie für die Arbeitsanweisungen ein eigenes „Syndicat" installirt ist. Ferner versteht es sich von selbst, daß der Erfolg dieser Bank zunächst davon abhängt, daß eine große Masse von Producenten aller Art sich an derselben durch einfachen Beitritt oder durch Actien betheiligen. Zuvor aber die Bank solchen allgemeinen Anklang, ja, bei einigen sich zunächst auch nur sämmtliche Arbeiterassociationen hier und in der Provinz an derselben, woran schon nicht mehr zu zweifeln, dann ist die Errichtung der „Volksbank" so ziemlich gesichert. Die Dienste, welche sie im Laufe der Zeit der Producten und dem Austausch der Producte leisten kann und die in dem Maße sich vergrößern, als die Zahl der Theilnehmer steigt, sind in der That unberechenbar. Wenn sie auch nicht, wie Proudhon bei der Veröffentlichung des notariellen Actes, welcher die „Volksbank" creirt, erklärt hat, das letzte Wort des Socialismus ist, so liefert sie doch jedenfalls einen nicht genug anzuerkennenden Beitrag zur Lösung des socialen Problems. Uebermorgen wird das Institut ins Leben treten; alle juristischen Schwierigkeiten sind überwunden. Wir wollen sehen, inwiefern es ihren Geranten P. J. Proudhon und Compagnie gelingt, auch alle ökonomischen Schwierigkeiten zu überwinden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[494]

Bürger-Verein.

Versammlung im Wolfers Freitag 16. Febr., Abends 7 Uhr.

Besprechung der österreichischen Note.

Cours der Staats-Papiere. 13 Febr. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75½	75⅛	Wartemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	70¼	69½
»	ditto ditto . .	4	60⅝	60⅛	»	Neue Württemberg	4	84⅝	83½
»	ditto ditto . .	2½	40	39⅝	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	81⅛	81
»	Bank-Actien à D. .		1165	1157	»	à 25 Loose		20⅜	20⅛
»	à 250 Loose v. Rothsch.		81	80½	Frankfurt	Obligationen	3	73¼	72⅝
»	à 200 » ditto		124	123½	»	ditto v. 1839	3½	91⅛	90⅝
»	Bethmann. Obligat.	4½	74½	74	»	ditto v. 1845	3½	87⅞	87½
»	ditto ditto	4	—	64½	»	Tauns-Eisenbahn . .		286	285
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81	80⅝	Holland	Integrale	2½	193⅛	191½
»	Prämienscheine . .		—	98	»	Holländische	4	—	77½
Bayern .	Obligationen . . .	3½	78	77½	»	Syndicate	2½	—	77¼
Darmstadt	à 50 Loose		70⅞	70½	Spanien	Activa b. incl. 16 Cp	5	—	—
»	à 35 ditto		25⅜	—	»	Innere Sch. neue Obl.	3	22	21½
»	Obligationen	3½	79½	79	Portugal	Consols Lot. à £ 12	3	—	—
»	ditto	4	87½	87	Polen	à 500 Loll. Loos Rth.		104	—
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	78⅛	78	»	Obligationen de 500	4	75½	75
»	à 50 Loose v. 1845		49½	49	Russland	in S. S. b. Grun. ctl.	4	—	82¼
»	à 35 Loose		28⅝	28½	»	ditto b. Mengden et C.	4	—	82

	d.	u.	Ducaten.	à	al	Diverse Actien u. Locos.	Brief.	Geld.
Pariser	9	54	Gold al Marco .	352	—	Karlsruher Loose . . .	278½	278
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Louisd., ganze .	—	—	Bardusche Loose . . .	28¼	27½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen		
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Bexbach . .	71½	71
Engl. Souvereins	12	1	Gering u. mittelh.	21	20	Pfälz.-Ludw.-Bexbach .	38½	37½

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 5 pCt. Span. fal. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; P.-L.-Nordb. — 0

Wechsel-Cours.

Vom 13 Febr.	Page	Geld
Amsterdam . . (k. S.)	—	100⅜
100 fl. Cour. (2 M.)	—	100⅛
Augsburg . . (k. S.)	—	11 0/0
1100 fl. Cri. (2 M.)	—	—
Berlin . . . (k. S.)	—	100⅝
100 Thlr. . (2 M.)	—	—
Bremen (30 (k. S.)	—	93⅝
Kaiser Louisd'or	—	—
Hamburg . . (k. S.)	—	—
100 Mk. Bco. (2 M.)	—	—
Leipzig (50 (k. S.)	—	103⅛
Thlr. à 2 M. (2 M.)	—	—
London . . . (k. S.)	—	120⅜
(10 Liv. St. (2 M.)	—	120⅛
Lyon . . . . (k. S.)	—	93½
(300 Fr.) (2 M.)	—	—
Mailand (300 (k. S.)	—	99
Lir. Austr. (2 M.)	—	—
Paris . . . (k. S.)	—	93½
(300 Fr.) . (2 M.)	—	—
Wien (150 (k. S.)	—	106⅜
100 fl. C. M. (2 M.)	—	—
Disconto	—	1½

A. Sulzbach, amtl. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 39. — Mittwoch — den 14. Februar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Großherzogth. von Frankfurt fl. 2. 30 kr. 2) in dem Königreich Württemberg, den Oberpostellen'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Königlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/9 Bretie) mit Petitschrift oder deren Raum 3 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung abzusenden. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmitt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wegl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 72a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Die österreichische Note.
Deutschland. Frankfurt (Die deutsche Verfassung und die österreichische Note. Nachtrag zum 162. Sitzungsbericht der Reichsversammlung). Wien (Gerücht. Die Emancipation der Juden. Die neue Anleihe). Innsbruck (Protest gegen die Theilung Tirols). Vor Venedig (Scandalöses. Truppenverstärkungen. Adlerk. Haften in die Nationalversammlung). Posen (Die Demarcation und ihre Consequenzen. Wahlen). Leipzig (Eine hämmerische Conferenz). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Worms (Antwortschreiben des Reichsministers Heinrich Gagern auf die an ihn ergangene Vertrauensadresse).
Italien. Venedig (Ankunft des Admirals Albini. Baiern). Neapel (Eröffnung der Kammern).
Frankreich. Paris (Die fünfzehntägige Rente. Ausweisung der deutschen Demokraten. Kundgebungen der Pariser. „Le Peuple" in Beschlag genommen).
Großbritannien. London (Vorschrift für Deputationen. Die Bank. Parlament).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

Der Reichsminister des Handels hat mich davon benachrichtigt, daß die in Folge des Beschlusses vom 13. November vorigen Jahres in Wirksamkeit getretene technische Marinecommission die ihr zur Berathung gestellten Aufgaben erledigt und ihre Thätigkeit mit ihrer Sitzung vom 8. dieses Monats geschlossen habe.

Ich entledige mich der angenehmen Pflicht, den Mitgliedern dieser Commission meine volle Anerkennung und meinen warmen Dank für den patriotischen Eifer und für die Umsicht, mit welcher sie sich der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet haben, hierdurch auszusprechen, und vertraue, daß das große Werk, zu dessen Begründung sie so kräftig mitgewirkt haben, ferner zum Glücke und zur Ehre des Vaterlandes wachsen und gedeihen möge.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1849.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Handels: Duckwitz.

Nichtamtlicher Theil.

* Die österreichische Note.*)

Eine flüchtige Vergleichung der österreichischen Note mit der preußischen veranlaßte uns vor einigen Tagen zu der Aeußerung, wie der Hauptunterschied zwischen beiden darin bestehe, daß die preußische sage, was das Cabinet zu Potsdam wolle, und die österreichische, was das Cabinet zu Olmütz nicht wolle.

Eine genauere Prüfung führt nun zu dem Resultate, daß die kaiserliche Regierung das nach innigerer politischer Einigung ringende Nationalgefühl und das Verlangen nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes als berechtigt anerkennt, und in einem engeren Verbande der einzelnen Staaten die erste Bedingung zur Erfüllung dieses Bedürfnisses erblickt, in der That aber dieses Nationalgefühl und dieses Verlangen damit befriedigen zu können glaubt, daß die geeigneten Formen zur Erreichung der Bundeszwecke, wie sie in der Acte von 1815 gesetzt und in der Wiener Schlußacte genauer angegeben waren, aufgefunden und deren Vollzug besser als bisher sichergestellt werde.

Als Zweck des deutschen Bundes war in Art. II der Bundesacte die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten bezeichnet.

Die Wiener Schlußacte, indem sie denselben Zweck mit denselben Worten in Art. 1 als die Aufgabe des Bundes aufstellte, beseitigte die von dem Streben der Deutschen nach staatlicher Einheit eingegebenen Zweifel über die Natur der Verbindung, indem sie dieselbe ausdrücklich einen völkerrechtlichen Verein nannte, alle Abänderungen der bestehenden Grundgesetze und alle organischen Einrichtungen, als Mittel zur Erfüllung der Bundeszwecke, vom freien Einverständnisse aller Bundesglieder abhängig erklärte (Art. XIII), die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage unbedingt an die Instructionen ihrer Committenten band (Art. VII) und die in Art. XIX der Bundesacte eröffnete Aussicht auf Erweiterung des Bundeszwecks in Förderung der materiellen Wohlfahrt durch stillschweigende Uebergehung, und andererseits feste Begrenzung der Bundesaufgabe vereitelte.

Die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, letztere in der weitesten, durch die bekannten Karlsbader Beschlüsse und Wiener Ministerialconferenzen präcisirten, der Entwickelung des constitutionellen Lebens in den Einzelstaaten feindlichen Bedeutung, ist der Kern und die Devise der bis zum März unangefochten bestandenen Verbindung; diese selbst mit ihren Grundgesetzen die Basis, von welcher die kaiserliche Regierung ausgeht.

Wenn dieselbe nun der Meinung ist, daß dieser Verband enger gezogen werden müsse, so ist dies etwas, was auch in früherer Zeit öfter zu vernehmen gewesen, und was jetzt, wie damals, durch Aenderung in dem Stimmenverhältniß, durch permanente Vollzugseinrichtungen und Anordnungen wohl erreicht werden kann. Eine Eintheilung in Reichskreise, eine Prävalenz der königlichen Bundesgenossen — Dinge, von denen auch jetzt die Rede — können dieses Ziel erreichbar machen, und somit die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit in höherem Grade verbürgen.

Aber man würde sehr irren, wenn man annähme, daß damit das Streben der Nation abzufinden wäre, daß darin das Ringen des Nationalgefühls seine Befriedigung und das Verlangen nach zeitgemäßer Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse seine Genugthuung finde. Wenn etwas an dem dahin geschehenen Bundestage der Nation zum Wohlgefallen gereichte, so war es gerade seine mangelhafte Organisation; ohne diese würde der Keim von Nationalleben, der sich in die Particularstaaten geflüchtet hatte, und dort seine Existenz gegen die Tendenzen des Bundes vertheidigte, ohnfehlbar getödtet worden sein.

So hat auch wohl nie ein Volk seine Aufgabe verstanden, daß seiner Nationalität mit der Sicherung nach Außen und im Innern genug gethan werden könne. Die erste hat uns von 1815 an nur selten gefehlt, die letzte war im Grunde nur die Handhabe zur Durchführung von Planen und Principien, die das Volk verwarf. Es ist fürwahr das Geringste, was wir erwarten können, daß die äußere Sicherheit, die auch in der äußern Ehre besteht, uns nunmehr in vollem Maße zu Theil, und das Schild der innern Sicherheit nicht mehr mißbraucht werde, um dynastische Tendenzen dahinter zu verstecken, und den Fortschritten des menschlichen Geistes den Krieg zu machen. Aber, was man von einer Volksgemeinschaft schon nach dem Wortverstande erwartet, ist mit solcher Kargheit nicht abzufinden. Ob wohl die kaiserliche Regierung bei ihren Reconstructionen des Kaiserthums auch nur die gleichmäßige innere und äußere Sicherheit der einzelnen Theile bezielt? Und dort handelt es sich nicht einmal wie bei uns um Theile *eines* Volks, um Zweige *eines* Stammes, die durch Sprache, Geschichte, Erinnerungen, Interessen, und bis in die neuere Zeit auch durch Gesetze und Staatsform verbunden und nie völlig getrennt gewesen sind. Wir müßten uns sehr irren, oder die kaiserliche Regierung versteht ihre Aufgabe so, daß sie eine Gemeinschaft der Nationen durch Verbindung der materiellen Interessen fördern muß, es liegt in ihrer Absicht, die Zollschranken zwischen den verschiedenen unter dem österreichischen Scepter vereinigten Ländern fallen zu machen, die in den Gesetzgebungen begründeten Unterschiede früher oder später, aber in consequentem Fortgange, auszugleichen, und damit die Geschicke der verschiedenen Bevölkerungen dauernd zu verbinden, und sie durch die täglichen Beziehungen des Lebens an diese Verbindung zu erinnern. Wir halten dieses Vorhaben für weise, und es ist keine neue Erfindung des jetzigen Cabinets. Während man aber offen sich dazu bekennt, muthet man uns zu, auf dieselben Mittel und auf denselben Zweck zu verzichten, weil und so lange Oesterreich es nicht für angemessen erachtet, ihn mit uns gemeinschaftlich zu verfolgen. Die Erweiterung der Interessen gegen die Bestimmung der alten Bundesverfassung und die zu deren Realisirung nothwendige Form wird Bundesstaat oder Einheitsstaat in der österreichischen Note genannt, und Protest dagegen erhoben. Das ist nichts anderes als ein Protest gegen die Förderung unserer materiellen Wohlfahrt. Zwar wird die Aussicht eröffnet, daß ein stufenweiser Gang, der mit aufrichtigem Willen sich anzunähern beginne, auch noch zu einem engeren Verbande führen könne, und zwar nicht mit den deutschen Provinzen Oesterreichs allein, sondern auch mit den nichtdeutschen Landestheilen. Die Hindernisse, das gesteht man ein, sollen groß aber doch nicht unübersteiglich sein. Aber indem diesem Raisonnement die unverhohlene Wahrheit zu Grunde liegt, daß ein engerer Verband, d. h. eine Verbindung der materiellen Interessen überhaupt nur zwischen dem ganzen Kaiserstaate und dem übrigen Deutschland möglich, dagegen eine Isolirung der deutschen Provinzen von dem übrigen Ländersbestande unthunlich ist, wird uns zugemuthet, mit Förderung unserer materiellen Wohlfahrt anzuhalten, bis es Oesterreich zuträglich sein wird, gemeinsame Sache mit uns zu machen, und ruhig abzuwarten nicht allein bis wann dies geschehen, sondern auch ob es überhaupt nur geschehen könne. Die Bundesacte von 1815 hatte auch einen Blick in das Land der Verheißung eröffnet, der Art. 19 erwähnte nicht der Schwierigkeiten, welche den Erleichterungen des Handels und Verkehrs entgegen träten, und indem er diese Angelegenheit als die erste zur Vornahme der Bundesversammlung bezeichnete, hat er wohl die Hoffnung erregt, daß er eine Wahrheit werden könne. Er hat so gut wie nicht in der Bundesacte gestanden und ist, als man sich nicht scheute den Bundesstaat zu einem Staatenbunde und diesen zu einer großen Polizeianstalt zu machen, in der Wiener Schlußacte so gut wie gestrichen worden. Damals konnte immer nur an Bundesländer gedacht werden. Und jetzt, wo der unübersteiglich scheinenden Schwierigkeiten selbst erwähnt wird, wo die Möglichkeit der Erfüllung von der auch nur in langsamem Vorschritte erreichbaren allmäligen Umformung aller Länder, die in 12,000 Quadratmeilen mit 37½ Millionen Bewohnern den Kaiserstaat bilden, abhängt, jetzt will man mit der Aussicht trösten, daß vielleicht einmal engere Verbindungen mit den deutschen und mit den nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs begründet werden könnten; man spricht sich das Recht zu, ohne Weiteres die deutschen Provinzen von dem deutschen Bunde ab und sie als Cement für die Gesammtmonarchie zu verwenden, stellt aber zugleich die Forderung, daß der verbleibende Theil deutscher Völker nun auch nicht seinen Weg gehe, um für seine Nothdurft selbst zu sorgen, so lange und weil Oesterreich ihn abandonnirt, sondern die traurige Gegenwart mit Ergebung ertrage.

Die Revolutionen in Deutschland sind weder für die höhere Kräftigung des Staatenbundes gemacht worden, noch bloß die Symptome einer anfeckenden Krankheit gewesen. Sie waren der Schrei einer in ihrem innersten Leben verletzten Nation, und verlangten einen vollständigen Bruch mit einer unwürdigen Vergangenheit. Die Unwürdigkeit ging so weit, daß man sich schämen mußte, ein Deutscher zu sein, und ebensowenig eine genügende Bezeichnung der Nationalität damit geben konnte, wie auf die Frage nach der Landsmannschaft die Antwort: „Ich bin ein Jude!" genügen kann.

Die Verarmung, die Rathlosigkeit nahmen aber auch zu, die Unmöglichkeit, fortzuexistiren in einem großen Lande, welches eine Menge noch unerschöpfter Schätze und große unbebaute Landstriche hat, erzeugte ein Gefühl des Unbehagens und des Betrübtseins und führte ganz direct zum Mißtrauen gegen die bestehenden Regierungen und ihre Einrichtungen, und entweder zur Auswanderung oder zum Murren und endlich zur Schilderhebung. Die Revolutionen sind von den Theoretikern vielleicht vorbereitet, aber gemacht hat sie das Volk, genährt hat sie jedes Hinderniß der Erwerbthätigkeit, des Handels und des Verkehrs.

Es ist wohl in der Ordnung, daß wir bei dem Neubau des Hauses, in welchem wir uns einrichten wollen, auch die Bautheile des vorigen, wie enge und unwohnlich dasselbe gewesen, nicht vergessen; aber es wäre die größte Thorheit, die alten Fehler nicht zu verbessern, und statt des niedergerissenen ein solches aufzuführen, welches wir alsbald verlassen zu müssen uns bewußt sind.

Die Revolution kann nur gebändigt werden, indem man die Ursache entfernt, und zu der gerechtesten Ursache gehört die Versplitterung Deutschlands, der Mangel an wahrer Volksgemeinschaft, die in gegenseitiger Unterstützung in Gewerbe und Absatz besteht. Wenn die neue Verfassung hierin keine Hilfe schaffen sollte, so ist sie todtgeboren, oder nicht lebensfähig, und wer uns verbietet sie zur Befriedigung dieses Bedürfnisses einzurichten, oder den Rath ertheilt, dasselbe recht lange unerfüllt zu lassen, der muß von besondern Absichten getrieben, oder sehr kurzsichtig, oder ein Freund der Umwälzungen sein.

Streng genommen hätte die Sprache der österreichischen Regierung zu der Reichsversammlung etwa wie folgt lauten mögen. „Die besondern Verhältnisse des Kaiserstaates fordern gebieterisch, daß die zu Deutschland gehörenden Provinzen vorzugsweise als Verbindungsmittel für die vielen Länder und Völker des österreichischen Kaiserthums dienen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Beruf sie ihren eigentlichen Stammesgenossen entfremdet, oder eine so innige Verbindung mit denselben nicht gestattet, als sie durch die Gemeinsamkeit der Abstammung und der Geschichte geboten und von allen Deutschen erstrebt wird. Aber die große Bestimmung, welche Deutschland im Orient zu erfüllen hat, möge über die Fortdauer dieser Trennung trösten, die wir selbst beklagen, und die hoffentlich keine ewige sein wird. Es ist an euch, darein zu willigen. Unterdessen wollen wir die alten Bande pflegen, das Bewußtsein der wechselseitigen Angehörigkeit wach erhalten und uns eures Gedeihens freuen, wenn und so weit es ohne unsere wirksame Theilnahme erreichbar ist."

Aber der erklärte Wille, die deutschen Provinzen der deutschen Gemeinschaft fern zu halten, ihre Kräfte zu den

*) Die Redaction der O.P.A.Z. hat auch dieser Stimme ihre Spalten nicht verschließen mögen, erklärt sich jedoch auch bereit, Erörterungen aus anderem Standpunkte aufzunehmen. Red. d. O.P.A.Z.

eine Menge fremder Völkerschaften umfassenden Zwecken der Krone zu verwenden, und zugleich die Forderung, daß Deutschland sich nun auch nicht nach seinen Bedürfnissen gestalten, sondern ruhig abwarten soll, ob und wann das österreichische Cabinet die Gestattung dem Interesse des Kaiserthums entsprechend finden werde, — das heißt, Gerechtes versagen und Unbilliges begehren.

Während die deutschen Provinzen Oesterreichs vielleicht nach den zu erwartenden Ausgleichungen im Innern des Ländercomplexes in dem geschlossenen Handelsstaate prosperiren können, soll das übrige Deutschland in dem Provisorium zu Grunde gehen, seine Reichsversammlung soll die wichtigsten, allein zur Befriedigung der Volksbedürfnisse ausreichenden Zwecke fahren lassen und einer nach Zuschnitt und Tendenz dem alten Bundestage ähnlichen Institution anheimstellen, ob und wann sie das Zeichen von Oesterreich empfangen werde, daß auch die materiellen Interessen des Volks in Pflege genommen werden dürfen.

Und in derselben Urkunde, worin die Mitwirkung der deutschen Provinzen zu der wahren Gemeinschaft geweigert, worin eine engere Vereinigung des übrigen Deutschlands untersagt wird, findet sich auch die Erklärung, daß die erste Stelle im Bunde von Oesterreich unverrückt gefordert, und daß nie der Kaiser sich unter die in der Hand eines andern deutschen Fürsten befindliche Centralgewalt ordnen werde.

Nach dem gewöhnlichen Urtheil hat der Würdigste den Anspruch auf die erste Stelle: wo Völkerstämme zusammengehen, derjenige Stamm, welcher am meisten nützen kann. Daß aber das Stammeshaupt in demselben Augenblicke die Prävalenz verlange, in dem es erklärt, daß sein Stamm einen andern Weg in vorzugsweise fremdem Interesse gehen werde, das muß man erleben, um es zu glauben. Auch dürfen wir wohl daran erinnern, daß Deutschland bis 1806 ein Wahlreich gewesen, daß die Wahlfreiheit auch nach der Thronbesteigung der Habsburger, der sie und Oesterreich ihre Größe verdanken, geübt worden, daß die deutsche Krone nie das Eigenthum irgend einer Dynastie gewesen, und daß das deutsche Volk bei Gründung der Bundesacte von 1815 nicht befragt, jetzt aber über seine Verfassung zu entscheiden entschlossen ist.

Deutschland.

‖ **Frankfurt**, 13. Febr. Ausführlicher ist über den Schluß der gestrigen Sitzung der Reichsversammlung noch zu berichten: Nachdem der Zusatzantrag des Abg. M. Mohl mit 229 gegen 176 Stimmen abgelehnt und die zweite und dritte Alinea des § 46 angenommen worden, lautet der zum Beschluß erhobene § 46 vollständig, wie folgt: „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, der Ordnung des Staatshaushaltes, der Besteuerung und das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung. Die Minister sind ihr verantwortlich. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich. Die regelmäßigen Sitzungen der Landesversammlungen dürfen nicht zusammenfallen mit denen der Reichsversammlung." (Zusatzantrag des Abg. Jordan aus Berlin.) Der Antrag auf Vertagung der Sitzung wird angenommen. Der Präsident verkündet, daß die badische Regierung durch ein Schreiben an das Präsidium die Angelegenheit des Abg. Peter urgirt habe; der Präsident will sie auf die nächste Tagesordnung geben. Abg. Nieſſer erklärt, daß der Ausschuß seinen Bericht noch nicht beendigt. Abg. Giskra interpellirt den Verfassungsausschuß wegen des Berichtes über das Wahlgesetz. Abg. Waitz erklärt, er sei bereits im Drucke. Abg. Vogt will es auf die nächste Tagesordnung. Abg. Biedermann betrachtet dasselbe als eine ganz unabhängige Sache, die nach der Verfassung zu berathen sei. Abg. Simon von Trier stimmt dem Abg. Vogt bei. Abg. Eisenmann: Das Wahlgesetz gehöre zur Verfassung, und müsse vor der zweiten Lesung der Verfassung vorgenommen werden. Abg. Wigard: Man könne nicht wissen, ob nicht allgemeine Bestimmungen des Wahlgesetzes in die Verfassung aufgenommen werden müßten. Abg. Bassermann sieht keinen Unterschied darin, ob man das Wahlgesetz heute oder später berathe. Er glaube nicht, daß man die definitive Feststellung der Verfassung so lange hinausschieben dürfe. Rückhaltsgedanken weise er ab. Man könne Wahlgesetzbestimmungen auch später in die Verfassung aufnehmen. Man möge sich mit der Verfassung eilen, damit nicht die Diplomatie es übernehme, Deutschlands Verfassung zu vollenden. Er trage darauf an, daß die zweite Lesung der Verfassung Montag begonnen werde. Abg. Hermann aus München spricht für die unmittelbare Berathung des Wahlgesetzes. Man habe die Regierungen um das Abgeben ihrer Erklärungen gebeten, unterdessen daß man das Wahlgesetz berathe. Finanzminister v. Beckerath: Es sei den Regierungen kein Versprechen gegeben worden, daß unterdessen das Wahlgesetz berathen werde. Das Ministerium habe den versammelten Bevollmächtigten erklärt, daß es keinen Einfluß auf die Berathungen der Nationalversammlung zu nehmen befugt sei. Abg. Siemens will sofortige Berathung. Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Die Versammlung beschließt, daß die Berathung des Wahlgesetzes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Donnerstag) gesetzt werde. (Schluß der Sitzung halb 4 Uhr.)

† **Wien**, 9. Febr. Die Besatzung der Kaiserstadt soll verstärkt werden, die Einen sagen um 10,000, die Andern sogar um 30,000 Mann, und zwar Croaten; am 15. Febr., fügen Wohlunterrichte hinzu, werde dann der Belagerungszustand aufgehoben und der 19. uns mit einer Amnestie beschenken. Auch der Reichstag soll wieder hierher verlegt werden, derselbe Reichstag, von dem man heute nicht weiß, ob er nicht morgen schon prorogirt sein wird. Es sind eben Gerüchte, wie sie auf dem dürren Boden der Tagesgeschichte aufwuchern, und was man wünscht, glaubt man. Auch den Kaiser hofft man wieder hierher zurückkehren zu sehen, während doch alle Anzeichen darauf hindeuten, daß das Hoflager noch für längere Zeit in Olmütz verbleiben wird. — Von Kremsier vernehmen wir heute, daß die Debatte jener Paragraphen der Grundrechte, welche das Verhältniß von Staat und Kirche und die Religionsfreiheit betreffen, bis zum 12. Febr. vertagt worden, um zuvor die von verschiedenen Seiten her eingelangten Eingaben und Ansichten des Clerus den Abgeordneten im Druck vorlegen zu können. — Daß der die Emancipation der Juden verkündigende Paragraph der Grundrechte zum Gesetz erhoben werden wird, unterliegt kaum einem Zweifel, und es war kaum nöthig, daß sich Deputationen der Juden aus verschiedenen Provinzen zu diesem Zweck in Kremsier einfanden. Der Reichstag würde ohnehin in ihrem Sinne beschließen, und das Ministerium scheint unbedingt für die Emancipation zu sein; denn es ist gewiß nicht ohne Absicht und Bedeutung, daß in dem Augenblick, da der Reichstag in Kremsier die Berathung in die Hand nehmen soll, zwei ministrielle Blätter, die „Wiener Ztg." und der „Lloyd", in leitenden Artikeln offen und entschieden für die Emancipation der Juden eintreten. Als einen gewichtigen Moment bezeichnet es der „Lloyd", wenn die Volksvertreter in Kremsier sich von ihren Sitzen erheben werden, in Einem Augenblick das Unrecht von Jahrhunderten einzugestehen und zugleich das Unrecht von Jahrhunderten zu sühnen.

Der Zeitpunkt zum Abschlusse des neuen Anlehens rückt immer näher, ohne daß man im Publikum über die Modalitäten desselben bisher etwas Gewisses erfahren hätte. Einstweilen sollen bis zum definitiven Abschlusse des Anlehens 25 Millionen in Centralkassenanweisungen à 3pCt. emittirt werden, welche vorläufig zur Abtragung der neuen 20 Mill. an die Bank bestimmt sein sollen, welche diese zu Ende des vorigen Jahres dem Staate auf ein Jahr zinsenfrei vorzuschießen übernommen und auf welche 20 Mill. die Regierung bereits über 11 Mill. behoben hat. Sicherm Vernehmen nach wird das neue Staatsanlehen kein Lotterieanlehen sein, sondern in 5 und 2½pCt. Metall. emittirt werden. Wie ich Ihnen bereits vor längerer Zeit schrieb, soll sich nebst Rothschild das Petersburger Haus Stieglitz vorzüglich dabei betheiligt haben, aber auch das Haus Sina in Wien einen bedeutenden Antheil übernehmen.

Innsbruck, 6. Febr. Auf die Nachricht, daß der Reichstag in Kremsier die Abtrennung Welschtirols beabsichtige, wurde heute in einer Versammlung der Wähler beschlossen, alle deutsch-tirolischen Wahlbezirke zum Beitritt einer Denkschrift an die tirolischen Deputirten aufzufordern, des Inhalts: daß sich, sobald jenes Project beim Reichstage durchginge, die tirolischen Deputirten von dem Verfassungswerke gänzlich zurückziehen sollten. (B. f. T. u. V.)

Vor Venedig, 31. Jan. Von dort schreibt man dem „Const. Bl. a. Böhmen": Die vielbesprochenen Bombenballons sind keine Erdichtung, sondern es wird trotz des mehr als zweifelhaften Erfolges eifrig daran gearbeitet. In und bei Treviso wurden die ersten Experimente gemacht, und die Ballons gingen lustig in die Höhe. Ihre Leser werden über diese complicirte Maschinerie nicht ungern etwas Näheres erfahren. Zuerst ist es ein Aerostat mit der gewöhnlichen Gondel, welche für zwei Personen Raum genug hat, worin sich der electro-magnetische Apparat befindet. Diesen läßt man bis zu einer gewissen Höhe aufsteigen, indem man ihn mit Seilen festhält, damit er wieder an demselben Orte herunterkomme. Von diesem Hauptballon läuft der Draht aus, welcher über die ganze Lagune bis über Venedig sich hinziehen soll, und an dessen anderem Ende sich der Bombenballon befindet. Damit aber der Draht in seiner ungeheuren Länge (beinahe eine deutsche Meile) nicht unter der eigenen Last breche, werden an demselben in angemessenen Zwischenräumen andere 2 bis 3 kleinere Ballons angebracht, welche denselben in der Höhe erhalten sollen. An dem Endballon sind etwa 12 Bomben befestigt, welche aber von geringer Dimension sind, indem jede höchstens 20—25 Pfund wiegt. Wenn nun diese Bomben die Luftreise über die Lagune glücklich überstanden haben, und sich über den Häusern Venedigs befinden werden, (was nur bei vollkommen günstigem Winde möglich ist) wird man sie vom Hauptballon aus mittelst der galvanischen Batterie anzünden, wo sie dann hinunterfallen und im Innern der Stadt zerplatzen sollen. Diese Operation muß jedesmal erneuert werden, was eine geraume Zeit erheischt; und wendet sich indessen der Wind, dann ist die ganze Mühe fruchtlos. Aus dem Ganzen ergibt sich die höchste Unwahrscheinlichkeit des Gelingens. Gelingt es aber doch, so wird die Erfindung in der Kriegsgeschichte Epoche machen. Man will aber früher Malghera erobern, und dann von Malghera aus diese Luftbeschießung bewerkstelligen. Jedoch dürfte auch ersteres nicht so leicht sein. Indessen rücken immer neue Truppenabtheilungen mit Kriegsmaterial heran; Padua, Treviso und die ganze Umgegend ist mit Soldaten überfüllt; in letzterer Stadt hat Haynau das Commando übernommen. In den Gewässern Venedigs liegt die sardinische Flotte vor Anker: sie hat Verstärkungen erhalten, und es heißt, Albini wolle, falls Venedig angegriffen würde, die Feindseligkeiten gegen Triest eröffnen. Die Wahlen für die Nationalversammlung sind, wie verlautet, zu Ende. In den meisten Bezirken wurden die Triumviren auch zu Volksvertretern gewählt. Die Beiträge zur Unterstützung der venetianischen Regierung nehmen immer mehr zu; darunter nicht wenige von den Einwohnern des Festlandes, welche aber in den Verzeichnissen immer als anonym erscheinen.

‡ **Posen**, 9. Febr. Heute Mittag hat endlich der Staatsanzeiger uns die lang und sehnlich erwartete, freudige Nachricht gebracht, daß die Schäfer-Bernstein'sche Demarcationslinie mit großer Stimmenmajorität von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt angenommen worden ist. Der Jubel darüber ist bei allen Deutschen unbeschreiblich, die Polen dagegen zeigen finstern Unmuth oder affectiren eine Gleichgiltigkeit, die ihrem Innern fremd ist. Unsere Regierung, die nunmehr mit der Reorganisirung von Polnisch-Posen vorgehen muß, kommt in große Verlegenheit, da es ihr an den nöthigen Beamten, die sowohl die Neigung haben, in diesem Landestheile zu fungiren, als auch die unerläßliche Kenntniß der polnischen Sprache besitzen, durchaus fehlen wird; weder Justiz-, noch Administrationsbeamte wollen in eine Versetzung nach der neuen Hauptstadt Gnesen, wodurch sie vom deutschen Vaterlande gänzlich getrennt sein würden, willigen; und die dort bereits Angestellten verlangen ihre Rückversetzung in die alten Provinzen. Die schwierigste, ja eine fast gar nicht zu lösende Aufgabe bieten die Verhältnisse der hiesigen Landschaft dar, indem das ländliche Hypothekenwesen von Polnisch-Posen unmöglich mit dem einer nunmehr deutschen Provinz vereinigt bleiben kann, eine Trennung aber zu endlosen Verwickelungen und zugleich zu einer, Verarmung zur unabweislichen Folge habenden Entwerthung der Grundstücke in Polnisch-Posen führen muß. Wer wird künftig dort Capitalien anlegen wollen? — Wie verlautet, wird eine eigene Regierung und ein selbstständiges Obergericht in Gnesen hergestellt werden, welche Stadt nunmehr auch ein polnisches Gymnasium erhalten soll. Ob jedoch das Bromberger Obergericht und das hiesige polnische Gymnasium nur dahin verlegt werden sollen, darüber ist Näheres noch durchaus nicht bekannt; jedenfalls wird jedoch die alte polnische Hauptstadt mit ihrem herrlichen Dom zu neuem Glanze erblühen, wie denn überhaupt der abgetrennte polnische Landstrich der fruchtbarste Theil des ganzen Großherzogthums ist. — Was unsere Freude über die endliche Sanctionirung der Demarcation heute trübt, ist das hier verbreitete Gerücht, daß unser Gouvernement ernstlich mit dem Gedanken umgehen soll, den Provinzialverband aufzulösen und Deutsch-Posen zu zerstückeln: der südliche und mittlere Theil nebst Posen soll zu Schlesien, der Norden mit Bromberg zu Westpreußen, der Nordwesten mit der Stadt Meseritz zur Provinz Brandenburg geschlagen werden. Wir wollen diesem Gerücht noch keinen Glauben beimessen, das dahin führen könnte, die deutschen Einwohner, die sich in die hiesigen Provinzialverhältnisse seit 33 Jahren fest eingewohnt haben, ebenso zu erbittern, wie es die Polen schon sind, ohne daß dadurch irgend ein reeller Vortheil für das Gouvernement erzielt würde; denn sollten die Polen je in der Zukunft Gelegenheit finden, ihr Vaterland herzustellen, so werden sie sich wahrlich dadurch nicht davon abhalten lassen, daß ein Theil des einst polnischen Landes nunmehr Schlesien oder Brandenburg heißt. Die erste traurige Folge aber wäre der gänzliche Verfall der schönen Provinzialhauptstadt Posen, die ihre Größe und Blüthe nur durch den Zusammenfluß der Centralbehörden erlangt hat. — Ueber die Person des hier zu wählenden Deputirten zur ersten Kammer haben sich die achtzehn hiesigen Wahlmänner noch nicht einigen können, indem die Demokraten Hrn. Robbertus, die Conservativen Hrn. Jordan wählen wollen. Vermuthlich werden erstere siegen, da die vier polnischen Wahlmänner unter ihnen, die wegen ihrer geringen Zahl einen Deputirten ihrer Nationalität unmöglich durchbringen können, sich mit ihnen verbinden werden, wodurch die acht conservativen Wähler in die Minorität versetzt würden. Das Publikum verhält sich gleichgiltig dabei, ja es würde es sogar gern sehen, wenn einige demokratische Elemente in die erste Kammer kämen, von der es befürchtet, daß sie sonst wirklich reactionär werden dürfte: die zweite Kammer dagegen wünscht man hier allgemein vorherrschend conservativ, weil es bei uns heißt: vestigia terrent.

Leipzig, 11. Febr. Die „Disch. Allg. Zeitung" schreibt: Wie man hört, soll hier in den nächsten Tagen eine Conferenz von Mitgliedern der thüringischen Volksvertretung und des sächsischen Landtags stattfinden, bei der wohl auch der Anschluß von Thüringen an Sachsen mit besprochen werden wird.

⊙ **Stuttgart**, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abg. äußerte Becher Zweifel über die Möglichkeit der Durchführung der Grundrechte, im Hinblick auf die preußische und österreichische Circularnote, worauf Staatsrath Römer entgegnete, daß das Ministerium seinen öffentlich vorgezeichneten Weg der Unterwerfung unter die Nationalversammlung unwandelbar fest gehen, und, wenn je unüberwindliche Schwierigkeiten sich zeigen würden, mit seinem Programm stehen oder fallen müßte. Der Abg. Reyscher kündigte eine Motion an über die Beziehungen der deutschen Einzelstaaten zu der Nationalversammlung. Hierbei erklärte Staatsrath Römer zum voraus, der Standpunkt der württembergischen Regierung sei ganz einfach dieser, daß sie weder auf die preußische Note noch auf die österreichische besonderes Gewicht lege und, vom allgemein deutschen Standpunkt ausgehend, nur die Politik befolge, daß Oesterreich bei Deutschland bleiben könne, was von der Kammer mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde. — Eine Note der Kammer der Standesherren drückt den Wunsch aus, daß zur Erhaltung des bisherigen freundlichen Verhältnisses die zweite Kammer der ersten den nöthigen Stoff zur Berathung geben und auf jedwede thunliche Geschäftsbeschleunigung bedacht sein möge. Bei der Verhandlung über den Etat des Kriegsdepartements wurde das neu errichtete, vom Kriegsministerium abgesondert; Armeecorpscommando stark angegriffen als eine gegen die Reichsverfassung laufende und inconstitutionelle Stelle. Die Landesregierung, führte Becher aus, könne die einzelnen Truppen als eigenes Corps mit eigenem Commando nunmehr verwenden, nichtweniger erregender Punkt Bedenken, daß bei außerordentlichen Fällen der Corpscommandant die ganze Truppenmacht ohne Rücksprache mit dem verantwortlichen Ministerium zu befehligen habe. Die stundenlange motivirte Abstimmung ging nicht ohne eine gewisse Gereiztheit und Persönlichkeiten vor sich, wie auch gleich von Anfang an der Kriegsminister von einer Feindseligkeit gegen den dermaligen Inhaber der Stelle, welcher zugleich das 8. Armeecorps befehligt, sprechen zu müssen glaubte, und mit 57 gegen 18 Stimmen wurden die für die Stelle geforderten Kosten verweigert. — An dem erigirten Bedarf für die Reiterei (221,027 fl.) wurden mit Zustimmung des Kriegsministers 4000 fl. gestrichen, weil dieser der bisher abgesonderten Feldjägerschwadron eine andere Formation der den Regimentern selbst zu geben versprach. Ebenso werden die bisher auf dem Hohenasperg stationirten Garnisonscompagnien von nun an in die Regimenter (eine besondere Strafcompagnie in die Bundes-

festung Ulm) eingetheilt werden, wodurch sich eine weitere Ersparniß ergibt. Die Artillerie erfordert an Geld 136,739 fl., die Infanterie 576,647 fl. Der vermehrte Präsenzstand der Mannschaft und die Verrichtung von Wachdiensten, welche in Stuttgart als Luxusposten angesehen werden, gab Veranlassung zu einer resultatlosen Debatte, welche namentlich bei dem Kriegsdepartement herbeizuführen manche unserer Abgeordneten besonders stark zu sein scheinen. Für das Plazgabspersonale werden 5698 fl. verwilligt; die Kosten der Kasernirung sind zu 88,736 fl. berechnet, die der militärischen Krankenpflege, wornach der Aufwand für einen Kranken täglich 41 kr. beträgt, auf 38,000 fl. Der Abg. Siekind bedauert es als ein Zeichen der Zerrissenheit Deutschlands, daß das 2. württembergische Reiterregiment eine österreichische Trophäe als Standarte auf seinem Zuge nach Schleswig mitgeführt habe.

* **Vom Oberrhein,** 11. Febr. Wenn die gerechte Erwartung der Nation auf baldige Herstellung einer tauglichen Einheitsform in Erfüllung geht, so wissen wir jezt, daß es ohne Oesterreichs Zustimmung geschehen muß. Der österreichischen Erklärung vom 4. Febr. schweben noch verschiedene „Phasen" vor, welche das Verfassungswerk zu durchlaufen habe; sie spricht von einem stufenweisen Gange, der beginnt mit dem aufrichtigen Willen sich anzunähern, und allmälig übergeht zum wirklichen engen Verbande; ein solcher Gang, sagt sie uns, gehöre nicht in das Reich der Träume, und wir geben zu, es wäre — der Traum von einem Reiche. Gern erwartet das österreichische Cabinet, „daß wenn die von der Versammlung zu beschließende Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne." Aus diesen und ähnlichen Stellen der Note erhellt, daß Oesterreich das Ziel des deutschen Verfassungswerkes in ziemlich weite Ferne zu rücken sucht. Was die Reichsversammlung beschließt, das sind Wünsche, denen man bereitwillig entspricht, wenn sie so ausfallen, wie die Spize der provisorischen Centralgewalt, denen man aber nicht entspricht, wenn sie die Gesezgebung betreffen, oder wenn sie eine Aenderung des Bundesverhältnisses bezwecken, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet, zu deren Garanten bekanntlich auch Rußland gehört. Es leidet keinen Zweifel, die Hoffnung des Cabinets von Olmüz, daß seine Aufrichtigkeit und Bereitwilligkeit hinreichend gewürdigt werden möge, wird nicht getäuscht werden. Oesterreich will Zeit gewinnen, um die deutsche Verfassung so zu gestalten, daß sie dem alten Bunde möglichst ähnlich sehe. Aber Deutschland hat keine Zeit zu verlieren, um seine Einheit so zu begründen, daß die nationalen Interessen im Innern und nach Außen zur Geltung gelangen. Ist Oesterreich durch das Verhältniß zu seinen nicht deutschen Bestandtheilen, oder durch die Unmöglichkeit einer Unterordnung des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt, oder durch irgend sonstige Beweggründe verhindert, die Verfassung, wie sie von der Reichsgewalt nach vorgängiger Verständigung mit den Regierungen beschlossen werden wird, anzunehmen, so sind die übrigen deutschen Staaten weder durch die Bundesacte verpflichtet, noch durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse berechtigt, sich der engeren Verbindung zu entschlagen, vorausgesezt, daß dieselbe dem Bundeszwecke und dem Bundesverhältnisse Oesterreichs nicht zuwider läuft. Die „Könige Deutschlands" mögen sich nicht in Versuchung führen lassen, die angebotene Verständigung mit Oesterreich dem angebahnten offenen Wege zur Begründung der Einheit vorzuziehen. Die Congreßpolitik in ihrer Anwendung auf die Gegenwart, könnte sich als ein Fehler erweisen. Die deutschen Staaten, deren Oberhäupter nicht den Königstitel führen, werden den Wink nicht unbeachtet lassen, der ihnen zeigt, daß ihr Interesse, im Einklange mit dem Interesse der Nation, keine Abweichung von der Richtung erlaubt, welche die deutsche Verfassung durch die Reichsversammlung begründet haben will. Die Unterthanen der Könige Deutschlands aber werden begreifen, daß das Ziel der Verständigung zwischen Kaisern und Königen der „persönlichen Freiheit" nicht besonders günstig sein kann. Wenn das österreichische Cabinet im Namen der persönlichen Freiheit gegen das Verfassungswerk auftritt, so erinnern wir uns, daß die Russen im Namen der polnischen Freiheit gegen die polnische Einheit aufgetreten sind. Die Beschlüsse der Gesammtvertretung der Nation müssen von Allen anerkannt werden. Jedes Abweichen von dieser Bahn, alles Verabreden unter Einzelstaaten gegen den Ausdruck des Gesammtwillens der Nation, ist geradezu verderblich und führt zur Theilung. Möge die Reichsversammlung muthig vorwärts schreiten, ohne Säumen und unbeirrt durch Einwirkungsversuche, dann wird sie ihr Werk, das unter den Augen des Volks entstanden und vorgeschritten ist, zum guten Ziele führen.

Italien.

Venedig, 8. Febr. (Bas. Z.) Seit einigen Tagen ist der sardinische Admiral Albini hier; er kam auf einem Dampfer von Ancona über Triest. Manin wurde in 8, Cavedalis in 7 und Tomaseo ebenfalls in 7 Wahlkreisen gewählt.

Neapel, 1. Febr. Der Tag der Kammereröffnung ist ohne Störungen vorübergegangen, wiewohl das Volk sehr aufgeregt war.

Frankreich.

K **Paris,** 11. Febr. Die Rente fiel heute an der kleinen Börse der Passage de l'Opera auf 78. 40, weil man Befürchtungen hegte, es würden am Dienstag bei der dritten Berathung über den Rateau'schen Antrag die Amendements, welche darauf hinausgehen, das Budget vor dem Wahlgesez votiren zu lassen, also die Dauer der Nationalversammlung wiederum zu verlängern, angenommen werden. Allein schon nach zwei Stunden stiegen die Course mit einem einzigen Schlage auf 78, 80 und zwar auf Grund des Eindrucks, welchen eine auf dem Marsfelde von dem Präsidenten der Republik in Begleitung Changarnier's über vier Infanteriebrigaden abgehaltene Revue und die dabei wahrgenommene Haltung der Truppen hervorbrachte. Wie man wissen will, hat die Bank gestern für fünf Millionen Renten, die ihr von der Regierung als Unterpfand für die Anleihe von 130 Millionen zugestellt worden waren, verkaufen lassen. Es wird versichert, daß diese Verkäufe jedesmal, wenn der Cours nahe an 80 stehen wird, sich wiederholen sollen.

Das Ministerium hat den hervorragendsten Gliedern des hiesigen deutschen Vereins, Hermann Ewerbeck, Sebastian Seiler, Moses Hess u. A. gestern Abend den Befehl zustellen lassen: Paris binnen 24 Stunden, und das Gebiet der Republik in der möglichst kurzen Frist zu verlassen, widrigenfalls sie durch Genedarmerie fortgebracht werden würden. Herrmann Ewerbeck hat an den Minister des Innern, Leon Faucher, folgende Protestation gerichtet. An den Bürgerminister des Innern! Ich erhielt diesen Abend von dem Polizeicommissarius meines Stadtviertels den Befehl, das Seinedepartement binnen 24 Stunden und das französische Gebiet in der kürzesten Frist zu verlassen. Dieser Befehl ist auf einen von Ihnen gefaßten Beschluß vom 20. Januar gestüzt, worin Sie sagen, daß ich preußischer Unterthan sei, daß meine Gegenwart für die Ordnung und den öffentlichen Frieden gefährlich, und daß Sie mich auf Grund des bekannten Vendemiairegesezes gegen die Fremden aus dem Lande weisen. Hierauf habe ich die Ehre, Ihnen zu erwiedern, Bürgerminister, daß ich kein preußischer Unterthan mehr bin, sondern seit dem 19. April 1848, kraft eines Erlasses des provisorischen Regierungsgliedes, des Justizministers Cremieux, die Rechte eines französischen Bürgers genieße, — Rechte, die ich seit jener Epoche wirklich ausübte, wie Sie sich durch ihre Agenten aus den officiellen Wahllisten überzeugen können. Gruß und Brüderschaft. Paris, 10. Febr. 1849. (gez.) Hermann Ewerbeck.

Es stehen diese Ausweisungen in Zusammenhang mit den betreffs des lezten Complotts gemachten Entdeckungen. Wie wenig die Urheber desselben auf ein Gelingen rechnen konnten, geht am deutlichsten aus der Stimmung hervor, die sich überall kund gibt. So werden Sammlungen veranstaltet, um dem General Changarnier für die von ihm bewiesene Energie einen Ehrensäbel zu verehren, und an Bugeaud werden Adressen vorbereitet, um ihm für seine in Bourges und Lyon gehaltenen Reden zu danken.

Das Journal „le Peuple" ist heute abermals in Beschlag genommen worden.

Die Promenade des Fastnachtsochsen durch die Straßen von Paris findet auf Anordnung der Regierung der öffentlichen Ruhe wegen in diesem Jahre nicht statt.

Großbritannien.

London, 10. Febr. Amtlich ist bekannt gemacht worden, daß eine Deputation, welche der Königin Adressen oder Petitionen überreichen will, nicht mehr als vier Personen zählen darf. — Nach dem Wochenberichte der Bank von England hat ihr Metallvorrath und ihr activer Notenumlauf etwas zugenommen; ersterer betrug 15,105,764 und lezterer 18,777,385 Pfd. St.

Im Oberhause wurde gestern der Antrag Lord Lansdowne's auf Ernennung eines Comite's zur Untersuchung der Wirksamkeit des Armengesezes in Irland genehmigt, nachdem Lord Stanley erklärt hatte, daß die Maßregel gar unnöthig verzögern, sonst aber nichts Gutes bewirken werde.

Im Unterhause beantragte Lord J. Russel die zweite Verlesung der Bill für fernere Suspendirung der Habeas-Corpus-Akte in Irland. Sir R. Peel unterstüzte die zweite Verlesung, weil er fest glaube, daß eine Erneuerung der Ruhestörungen zu erwarten sei, wenn man die Suspensionsacte schon jezt außer Kraft sezte. Nicht aus Vertrauen auf irgend Jemand unterstüze er die Bill, sondern weil die Maßregel zur Aufrechthaltung des Gesezes und Ansehens der Krone leider nothwendig sei. Die zweite Verlesung der Bill wurde hierauf mit 275 gegen 33 Stimmen genehmigt und die Sizung geschlossen, nachdem noch die Bill wegen des inländischen Einkommens durchs Comite gegangen war.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben eine ziemlich ruhige Nacht zugebracht. Gestern war der hohe Patient 2 Stunden außer dem Bette, wobei sich Se. kaiserl. Hoheit wohl fühlte.

Frankfurt a. M., 14 Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

* **Frankfurt,** 13. Febr. Mit der Ankunft des heute hier erwarteten Grafen v. Rechberg wird einer weiteren Erklärung des kaiserlich österreichischen Cabinets in der Verfassungsfrage entgegengesehen. Wie es heißt, werden die mit Ueberreichung der österreichischen Note an die königlichen Höfe beauftragt gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten nach Vollendung ihrer Mission sich hier vereinigen. Darunter befindet sich der nach Hannover deputirte bisherige k. k. Geschäftsträger am k. bayerischen Hofe, Freiherr von Brenner, ein naher Verwandter des Grafen v. Münch-Bellinghausen. — In gewissen Kreisen will alles Vertrauen auf eine glückliche Lösung unserer schwierigen Lage schwinden. Ja, es gibt Personen, welche in dem offenen Gegensaz der Noten von Potsdam und von Olmüz ein abgekartetes Spiel sehen, um die Meinung herabzustimmen und der Cabinetspolitik den Triumph, einer scheinbar im Interesse Deutschlands durch wechselseitige Nachgiebigkeit und Selbstüberwindung bewirkten Ausföhnung zu verschaffen. — Einigermaßen im Widerspruche damit stehen die verbürgten Nachrichten von solchen Rüstungen Oesterreichs, wie sie seit 1809 in gleicher Ausdehnung nicht mehr stattgefunden, und die weder durch die Lage des fast unterworfenen Ungarns, noch, bei Frankreichs friedlichen Gesinnungen, durch die Angelegenheiten in Italien erfordert werden. Durch die Verordnung, daß alle Infanterie-Regimenter auf sechs Bataillone gebracht werden, erlangt die österreichische Armee einen Effectivbestand, wie keine andere in Europa. Auch von größeren Rüstungen in Preußen wird gesprochen, insbesondere von Armirung sämmtlicher Festungen. — Während man noch vor einigen Tagen von Vertagung des Termins zur Eröffnung des preußischen Reichstags als von einer ausgemachten Sache sprach, ist es jezt ganz still davon geworden und man neigt sich zu der Ansicht, daß es bei der ersten Festsezung bewenden werde.

Wien, 8. Febr. Das hiesige Großhaus Sina hat durch Circular die Frankfurter Bankiers in Kenntniß gesezt, daß es im Verein mit den Häusern Rothschild und Stieglitz das neue österreichische Anlehen von 40 bis 60 Millionen Gulden C.-M. abgeschlossen habe.

Berlin, 12. Febr. Bei den heute Morgen vollzogenen Wahlen der Abgeordneten zur ersten Kammer sind hier gewählt worden: Erster Wahlbezirk: Staatsminister Camphausen, Oberst Griesheim. Zweiter Wahlbezirk: Generalsteuerdirector Kühne, Fabrikant Dannenberg, Oberst Griesheim.

X **Koblenz,** 13. Febr. In dem benachbarten Wahlbezirke Mayen sind die Wahlen für die erste Kammer zu Gunsten der Demokraten ausgefallen, indem daselbst der Gutsbesizer Raffauf von Wolken, hier für die zweite Kammer gewählt, und der Advocat Quadflieg zu Aachen zu Abgeordneten für die erste Kammer gewählt worden sind. Im Wahlbezirke Altenkirchen gingen dagegen bei der gestrigen Wahl der geheime Oberrevisionsrath Frech zu Berlin und der Oberbergrath Böcking zu Saarbrücken als Deputirte für die erste Kammer aus der Wahlurne hervor.

Köln, 12. Febr. Bei der heute hier stattgehabten Wahl wurden als Abgeordnete zur ersten Kammer für den Stadt- und Landkreis Köln, so wie die Kreise Bonn, Rheinbach, Euskirchen, Bergheim gewählt: Rentner Heinrich von Wittgenstein, Gutsbesizer Phil. von Kempis zu Kendenich, Staatsminister Ludolf Camphausen. Zu Deputirten für die Kreise Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel, Sieg: Professor Dahlmann, Landrath Schröder zu Euskirchen.

Heute Morgen ist von hier aus eine halbe Batterie Geschüz unter Cavalleriebedeckung nach Aachen abgesandt worden, um in zwei Tagesmärschen dort einzutreffen. Obgleich mehrere Dislocirungen in der Artillerie vorgenommen werden, bringt man die erwähnte doch mit dem Gerüchte von einem Congreß von Demokraten verschiedener Nationalitäten in Verbindung, der in Verviers gehalten, vielleicht auch einen Putsch vorbereiten soll.

§ **Düsseldorf,** 12. Febr. Bei den heute stattgehabten Wahlen der Deputirten für die erste Kammer für den Düsseldorf-Duisburger Wahlbezirk wurden die Herren Bankdirector Hansemann und Reichsfinanzminister v. Beckerath gewählt. In Neuß fiel die Wahl ebenfalls auf Herrn Hansemann und den Ministerialrath Brüggemann in Berlin.

* **München,** 12. Febr. Die Ministerkrisis ist noch immer nicht vorüber. Wie es heißt, werden die Minister Lesuire und Weigand bleiben. Die Kammer soll auf sechs Wochen vertagt, nicht aufgelöst werden. Das Project eines Fackelzugs von der Linken oder für sie scheint vorerst aufgegeben zu sein.

Börsenberichte.

ɔ̈ **Frankfurt,** 13. Febr. Von österreichischen Fonds bleiben 5pCt. Metall. 75¼, pAt., 2½ pCt. 39⅛, pCt. G., Wiener Bankactien 1177 fl. G., 500 fl. Loose 127⅞, pAt., 250 fl. Loose 80¼, pAt Geld. Von den übrigen Anlehenslosen Kurhess. 40 Rthlr. Loose fest im Cours: 21⅞ Rthlr. G., Badische 35 fl. Loose auch fester: 28⅛, fl. G., Darmstädter 25 fl. Loose 25⅛, fl., do. 50 fl. Loose 49 fl., Nassauer 25 fl. Loose 20⅝, fl., Sardinische Loose 27½, fr., Poln. 500 fl. Loose 75 Rthlr. G. Sämmtliche süddeutsche Obligationen allgemein gefragt: 4½ pCt. Württemberger 98 pCt, 3½ pCt. do. 78½ pCt., Badische 3½ pCt. 78 pCt., do. v. J. 1845 98¼ pCt., Nassauer 3½ pCt. 81⅝ pCt., do. 5pCt. v. J. 1849 99⅛ pCt. G. Von Belgischen Obligationen: 2½ pCt. 42½, 4½ pCt. do. 81¼, 5pCt. do. 88. Holl. 2½ pCt. 49⅛ pCt. G. Von Eisenbahnen Fr.-W.-Nordb. 37½ Rthlr., Berbach 71 pCt., Köln-Minden 79pCt., Taunus 293 fl. G. Von fremden Papieren 5pCt. Lombs 15⅝ pCt., 3pCt. inländ. Span. lebhaft begehrt, 21⅛ pCt. G. Von Wechseln London 120⅞ G., Paris 95 G., Amsterdam 100⅛ G., Kurz Mailand angeboten, Lange Sicht gefragt. Alle Devisen in langen Sichten fortwährend zur Geldanlage gesucht. Abends in der Effectensocietät wurden 3pCt. inländ. Span. zu 21⅛ pCt. verhandelt.

Wien, 9. Febr. 5pCt. Metall 81½. — 4½Ct. 66. — 3½Ct. —. — 2½ pCt. 44⅛. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90⅛. — Nordbahnactien 99⅛. — Glogauzer 96. — Mailänder 66½.

Fonds und Actien matter bei schwachem Geschäft; in Wechsel außer London wenig Umsatz; die meisten jedoch ebenso wie Geld begehrt.

Berlin, 12. Febr. Staatsschuldscheine 80½, bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛, bez. u. G., Bankantheile 90⅛, bez. (ohne Divid.), Berlin-Hamb. 59⅛, bez. u. G., Köln-Minden 78⅛, bez. u. G., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37⅛, bis 38⅛, bez., Rheinische 51½, etw. bez. und Br., Thüringische 51 bez., Aust. 4pCt. bei Seegliz 38⅛, bez. u. G., Poln. 300 fl. Loose 74⅛, u. 75 bez., ditto 300 fl. Loose 103⅛, Br., Neue Bad. Anleihe à 35 fl. 16⅛, Br. ⅛, Geld.

Bei recht lebhaftem Geschäftsverkehr vermehrte sich die günstige Tendenz der vorigen Woche heute noch bedeutend; vorzugsweise wurden die ausländ. Fonds höher bezahlt. Die Course der Eisenbahnactien waren gleichfalls fest und einige zu besserem Preise gefragt.

Amsterdam, 11. Febr., 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅞, — 5pCt. Kdn. 11⅞. — do. à 510 Pf. St. 11⅝, — Coupons 8⅞, ⅝, ⅞, ⅝, ⅞, ⅝, ⅞, —. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21⅛, ⅞, ⅝, — Coupons 8⅞, ⅝, ⅞, ⅝, ⅞, ⅝, ⅞, —. — 2½ pCt. Port. 25⅞. — 4pCt. do. 26⅛. — 5pCt. Metall. 72½. — 2½ pCt. do. 38½.

Das Augenmerk unserer Speculanten ist bloß auf Spanien gerichtet, worin heute wieder bedeutende Partien umgesezt wurden. Nach anfänglicher sehr günstiger Stimmung bleiben die Course beinahe ganz wieder wie gestern. Der Handel in allen übrigen notirten Fonds war von keinem Belang, mit Ausnahme von Peruanern, wo viel gethan wurde.

London, 10. Febr. 3pCt. Cons. 93⅛. — 5pCt. Span. 18. — Neue 3pCt. 30. — 4pCt. Porting. —. — 2½ pCt. Holländ. 50⅛.

Madrid, 5. Febr. 3pCt. 21⅛, constant, u. d. B. 2⅛. ⅛ Geld. — 5pCt. 10⅛ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Kalten.

Benachrichtigungen.

[408] **Zu vermiethen.**

1) In der gesundesten Lage der Stadt, Hochstrasse Nr. 45, eine sehr sonnige Wohnung von 9 à 10 Zimmern u. s. w. und Mitbenützung eines schönen vor der Nordluft ganz geschützten sonnigen Gartens.

2) An der Bockenheimer Chaussee, nicht weit von der Wohnung Lord Cowley's, ein schönes sehr bequem eingerichtetes Haus von 15 Zimmern mit schönem Garten; oder dasselbe in 2 Wohnungen à 9 und à 6 Zimmer abgetheilt. Näheres bei dem Eigenthümer, Hochstrasse Nr. 45 gleicher Erde.

Frankfurt, den 13. Februar 1849.

---

[346] Bei Eduard Hallberger in Stuttgart sind so eben erschienen und in allen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen, in Frankfurt a. M. in J. D. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung, vorräthig:

Alte und neue

Wehrmannslieder

mit Bildern und Singweisen.

Illustrirt von J. Kissle und Mauch.

Preis 10 Sgr. oder 36 kr. rheinisch oder 30 kr. Conv.-Münze.

Dies Büchlein empfiehlt sich ebenso durch die hübsche Auswahl der Lieder, wie durch die sehr gelungenen Illustrationen, und dürfte es besonders auch als ein sehr passendes, zeitgemäßes Geschenk für Jung und Alt bei den bevorstehenden Festen zu verwenden sein. — Bei der äußerst eleganten Ausstattung ist der Preis ungewöhnlich billig

---

[386] In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist in Commission erschienen und vorräthig in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt:

Wiens furchtbarer October 1848.

Von

C. Stavenhagen.

3 Hefte mit lithogr. Abbildungen. broch. fl. 1. 21 kr. oder 22½ Sgr.

Die Schrift gibt eine wahre, getreue Schilderung der Ereignisse, und ist in conservativem Sinne abgefaßt.

---

[401] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6 in Frankfurt) zu beziehen:

Möglich, Dr. J. A. B., die Hegel-Weisheit und ihre Früchte. Oder Arnold Ruge mit seinen Genossen in den jetzigen Jahrbüchern und in der Paulskirche zu Frankfurt und anderswo. Briefe an Pastor Fix. gr. 8. geh. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 16 gGr.

---

[394] Der zu Bremen am Domshof belegene Gasthof „Stadt Frankfurt" ist unter der Hand mit dem sogenannten Mobiliar und Wirthschaftsinventarium zu verkaufen.

Der besagte Gasthof enthält einen Flächenraum von circa 16 000 Quadratfuß, hat 100 Fuß Fronte nach dem Domshofe, dem größten und besuchtesten freien Platze in der Stadt, und circa 80 Fuß Fronte an der Bischofsnadel und besteht aus zwei aneinander stoßenden großen massiven Gebäuden.

Das eine derselben ist vier Etagen hoch und enthält unter andern 50 Zimmer, 1 Speisesaal und 1 Restaurationssaal. Das andere enthält 9 Zimmer und eine große Küche.

Außerdem sind in letzterem Hause zwei Läden, die sehr jährlich eine Miethe von über 700 Rthlr. einbringen.

Hinter diesen beiden Hauptgebäuden befindet sich ein Garten, circa 3700 Quadratfuß groß, und ein Hintergebäude mit separatem Ausgang nach der Herrenthorswallstraße, und enthält 7 Zimmer, Stallung für 9 Pferde, Remise für 14 Wagen, Kuh- und Schweinestall, Heuraboden u. s. w.

Sämmtliche Baulichkeiten sind im besten Zustande, und gehört der Gasthof unbestritten zu den größten und bequemsten der Stadt.

Etwaigen Reflektanten genauere Auskunft darüber zu geben sind gern bereit

Bremen, den 9. Februar 1849.

L. v. Kapff & Co. und **Fischer & Sohn.**

---

[399] **Danksagung.**

An milden Beiträgen für die Abgebrannten zu Schömberg sind ferner bei mir eingegangen: von Hrn. v. H. 1 fl., von Hrn. Dr. med. Kloß sen. 5 fl., von Hrn. Riem 2 fl. 42, von Hrn. Ph. S. 3 fl., von Hrn. G. B. 2 fl., von Hrn J. G. S. C. 3 fl., von zwei Dienstboten 29 kr.; durch Frau v. Göler gesammelt: von Hrn. Kirchenrath Ullmann in Heidelberg 2 fl. 42, von einem Ungenannten 5 fl. 24; durch Hrn. Thomae gesammelt: von einer Ungenannten 30 kr., von Hrn. J. 2 fl. 42, von Hrn. M. 1 fl., von den Familien A. N. u. B. in Wertheim a. M. 8 fl. 28; durch die verehrliche Redaction des Frankfurter Journals gesammelt 16 fl. 3, nämlich: von S. D. 2 Bd. 11 fl., von Hrn. Kpr. 4 fl. 3, von Hrn. Pfarrer Kloß 1 fl. Zusammen 53 fl. Mit den bereits verrechneten 338 fl. bildet dies die Summe von 391 fl. Meinem wiederholten Ausdruck des herzlichsten Dankes füge ich noch die Versicherung hinzu, daß auch jede fernere Gabe mit Freuden werde in Empfang genommen und dem Unterstützungs-Comite in Schömberg eiligst zugesendet werden.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1849.

Der Reichstags-Abgeordnete
Dr. Kahlert,
wohnend große Eschenheimergasse Nr. 3.

---

[396] **Frische Austern, Trüffeln, Caviar, Gänseleber in Terrinen von 2½ bis 15 fl., Teltower Rübchen, franz. Erbsen in Büchsen, Sardines à l'huile, Chester-, Schweizer- und Parmesan-Käse, Mocca-, brauner und gelber Java-Kaffee,** alles in Prima-Qualität bei

Carl Milani,
Schnurgasse 109.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[274] **Tägliche Fahrten vom 19. Januar 1849:**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm)**.
„ **Mainz** „ **8**½ „ „ **Köln (Aachen)**.
„ **Mainz** „ **10** „ „ **Köln (Minden-Berlin** etc.), im Anschluss an den Eisenbahnzug Morgens 8 Uhr von Frankfurt
„ **Mainz** Nachmitt. **2**½ „ „ **Mannheim**.
„ **Biebrich** rheinabwärts } Stunde später wie in Mainz.
„ **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln**
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6**, **8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10**½ und Nachmittags **12**½ und **2**½ Uhr.
„ **Köln** Morgens **5**½ Uhr nach **Mainz**, Morgens **9**½ und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5**½ nach **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Bölim**, Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Peill** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

Bremische Packetfahrt im Jahre 1849.

Nach New-York.			Nach New-Orleans.		
Packetschiffe.	Capitäne.	Expeditionen.	Packetschiffe.	Capitäne.	Expeditionen.
Magdalene	H. Kuhlmann	1. März, 1. Juli, 1. Nov.	Columbia	H. Gerdes	15. März,
Wieland	H. Denke	1. April, 1. Aug., 1. Dec.	Louisiana	H. Bolte	1. April
Diana	C. H. Fechter	1. Mai, 1. April.	Columbia	H. Gerdes	15. September.
Heinrich	C. Ulrichs	1. Juni, 1. October.	Louisiana	H. Bolte	1. October.

Diese bereits rühmlichst bekannten, vorzüglich schnellsegelnden und in erster Klasse stehenden dreimastigen Packetschiffe empfehle ich sowohl Cajüte- als Zwischendeck-Passagieren zur Ueberfahrt bestens.

Ausser diesen habe ich erforderlichenfalls prompte Schiffsgelegenheiten

nach **New-York** am fünfzehnten jeden Monats,
„ **Baltimore** „ 1. und 15. „ „ wie auch nach
„ **New-Orleans** und **Galveston**,

und liegt das Verzeichniß sämmtlicher Ueberfahrtsgelegenheiten bei meinen Herren Agenten zur Einsicht bereit, welche zur Abschließung von Ueberfahrtscontracten zu billigsten Preisen ermächtigt sind und jede fernere Auskunft gern ertheilen. — Die gedruckten Ueberfahrtsbedingungen werden unentgeltlich verabfolgt.

Bremen, Januar 1849.

J. H. Buschmann,
Schiffsmäkler. [324]

Nach San Franzisko in Californien

soll, wenn sich eine genügende Anzahl Passagiere meldet, um Mitte März expedirt werden: das als Schnellsegler rühmlichst bekannte kupferfeste und gekupferte schöne Bremer Schiff

Estafette, Capt. D. H. Hayen

Ueber Passagepreise und sonstige Bedingungen ertheilen nähere Auskunft die Correspondenten des Schiffs, Herren v. Bussel u. Stiller und der Unterzeichnete.

Ferner, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Passagiere meldet, am 1. April das schöne kupferfeste und gekupferte schnellsegelnde dreimastige Bremer Schiff

Johann Georg, Capt. C. Wessels,

und am 15. April das ausgezeichnet schnellsegelnde kupferfeste und gekupferte Bremer Schiff

Canopus, Capt. C. H. Buschmann.

Ich halte diese mit allen nur wünschenswerthen Bequemlichkeiten versehene Schiffe sowohl Cajüte- als Zwischendeckpassagieren bestens empfohlen.

Bremen, Januar 1849

J. H. Buschmann,
Schiffsmäkler.

[325]

Sichere, billige und directe Reisegelegenheit nach Californien.

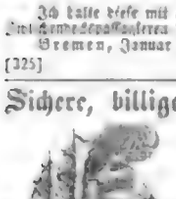

Packetschiffahrt

von

Bremen nach San Franzisko

empfehlen allen Reisenden dahin und bemerken, daß als erstes Schiff unser Dreimaster

Tallsmann, Capitän A. Horstmann,

bestimmt gegen den 15. März von hier dahin abgesegelt, dann folgt Ende März

Reforme, Capitän W. Hattendorff,
Express, Capitän H. Christoffer,
Matadore, Capitän St. Ballerr,

und andere sämmtlich obrigkeitlich gut erklärt. Der Ueberfahrtspreis

im Zwischendeck ist 125 Thaler Gold, } inclusive Beköstigung.
in der Cajüte . . 200 „ „ }

Bremen, 9. Februar 1849.

Heydorn & Co.,
Abreder der Packetschiffe nach San Francisco.

Agent: **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main. [311]

---

[338] **Die große Braunschweiger Lotterie**

bietet unter **10,500** Loosen **11,500** Gewinne von **4.80.000 57,000 17,500 8750, 7000,** 2 à 5000 ꝛc. und kann als solche mit Recht angepriesen werden. Zur Ziehung 3r Klasse am 19. Februar l. J. empfehle ganze Loose mit Vorgelt auf Gewinne unter 100 Thlr. à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., und nehme den bekannten Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Bielefeld junior, Banquier
in Frankfurt a. M.

---

[382] Ein tüchtiger Elementarlehrer, der zugleich auch im Stande ist Unterricht im Zeichnen zu ertheilen, wird gesucht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[370] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen pfleghaften Bürgers und Schäfermeisters Johann Paul Abt, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die auf ersteren, dem Titel auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Bohmer.
Dr. Opfell, Ir Secr.

---

[371] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an der Nachlaß des dahier verstorbenen Permissionärs und Agenten Johann Philipp Eckhard aus Bernburg und dessen vor ihm verstorbenen Ehefrau Henriette, geborne Hartwell auf dem Haag, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die angesetzten auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Böhmer.
Dr. Opfell, Ir Secr.

---

[369] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einer Rechtsgründe an den Nachlaß des dahier verstorbenen Leinen-Fabrikanten Isaak Löw Illenheimer, genannt Edelmer, aus Aerzt in Bayern, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärtswohnenden Testamenterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Böhmer.
Dr. Opfell, Ir Secr.

---

[383] Dingliche oder persönliche Ansprüche an den Vermögen des **Johann Michael Ott** von Steinfischbach und seiner Ehefrau Marianne Catharine geborne, über welches der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, sind bei Vermeidung des sonstigen Ausschlusses von der Masse

Donnerstag den 22. März, Morgens 8 Uhr,

dahier gelteud zu machen.

Idstein, den 2. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Pabst.

---

[367] **Bekanntmachung.**

Zufolge Artikel 418 des Civilgesetzbuches wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der seit 1807 abwesende Johann Nikol. Kappenthal von Brüchen zufolge präparatorischen Erkenntnisses am 24. Januar 1846 durch Urtheil des Amtsgerichtes vom heutigen Tage mit den im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen für abwesend erklärt worden ist.

Birkenfeld, den 25. Januar 1849.

Großherzogliches Amtsgericht.
Erasmann.
vdt. Berg.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Wilhelmine Kappes von Darmstadt, deren dermaliger Aufenthalt hier schon seit längerer Zeit unbekannt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme des von ihrem verstorbenen Bevollmächtigten, Polizei-Kommissär Stahl, verwalteten Vermögens binnen

drei Monaten

bei unterzeichneter Behörde anzumelden, widrigenfalls solches auf ihre Kosten und Gefahr unter gerichtliche Verwaltung gestellt oder geeigneterfalls hinterlegt werden würde.

Darmstadt, den 30. Januar 1849.

Großherz. Hess. Stadtgericht.
[368] Strecker.

---

[369] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Bürger und Buchbinder Joh. Emil Mittelmayer und dessen Ehefrau, Elisabethe Christine, geborne Schröder, mit einem Moratoriumsgesuche eingekommen sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an dieselben zu machen haben, edictaliter, anmit vorgeladen, um in dem anmit auf

Dienstag, den 13. März 1849, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte ihre Forderungen dahier zu liquidiren, über das angebrachte Moratoriumsgesuch sich zu erklären, auch für den Fall eines entstehenden Concurses ihre etwaigen Vorzugsrechte anzuführen, bei Vermeidung, daß alle im Termine nicht erscheinenden Gläubiger entweder für einwilligend in das nachgesuchte Moratorium erachtet werden, oder im Fall des entstehenden Concurses, mit ihren Forderungen, wie andurch eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen sein sollen, auch keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre erfolgen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner genannter ehevarischer Eheleute angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Curator, Hrn. Dr. Gier, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1849.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Antoni, Act.

---

[400] **Edictalladung.**

Nachdem der Kaufmann Balthasar Joseph Schneider dahier seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist die Untersuchung dessen Vermögenszustandes verfügt, und Termin zur persönlichen Schuldenliquidation u. zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern und mit dem Gemeinschuldner, behufs Abwendung des Concurses, auf den

20. März d. J., Morgens 9 Uhr

anher bestimmt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anmelden, und an den Vergleichsverhandlungen sich betheiligen müssen, indem sie widrigenfalls als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Zugleich haben sich dieselben über die Beibehaltung des verfügten zum Curator bestellten Advocaten Kaufholz von Burghaun zu erklären und eventuell einen andern zu erwählen.

Hünfeld, den 11. Februar 1849.

Kurfürstl. Justizamt.
Closterma nn.
vdt. Uth.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 39.) 14. Februar 1849.

Inhalt

Deutschland. Berlin. (Ein königlicher Erlaß. Die bevorstehende Reorganisation des Heeres. Modificationen des Gesetzentwurfs, die Gemeindeordnung betreffend. Die österreichische Note. Die Polen. Herr v. Griesheim). München (Politische Untersuchungen. Die Ministerkrisis dauert fort. Ansprache des Königs an die Deputation). Ansbach (Sitzung der Generalsynode. Dresden (Aus der zweiten Kammer). Heidelberg (Beschlüsse des Arbeitercongresses). Konstanz (Preßverhältniß. Vorwurf schwerden des Reichsministers Heinrich Gagern auf die an ihn ergangene Vertrauensadresse). Jugenheim (Erklärung der Urwähler an die Nationalversammlung). Vom Harz (Das Gothaer unter den Bergleuten). Weimar (Kundmachung des Reichscommissärs Rüdenfels). Meiningen (Eröffnung des Landtags). Aus Thüringen (Angeblich eine republikanische Schilderhebung). Gotha (Erklärung des Staatsministers v. Stein in Bezug auf die preußische Note).

Italien. Rom (Verbannung von Deutschen. Demokratisches Manifestationsgesetz. Bevorstehende Intervention).

Deutschland.

Berlin, 12. Febr. Ein k. Erlaß vom 1. d. M. gibt dem Heer und allen Militärbehörden auf, bei dem Schriftwechsel der vor- oder beigeordneten Behörden sich der amtlichen Prädicate, wie Hoch-, Wohllöblich u. s. w., wie der Bezeichnung „Ein", „Eine" statt „Das" und „Die" gänzlich zu enthalten. Das Staatsministerium hat übrigens allen unmittelbaren und mittelbaren Staatsbehörden dasselbe eingeschärft. — Ueber die bevorstehende Reorganisation des Heeres erfährt man, daß es die Absicht ist, den Divisions- und Brigadeverband aufzulösen und zwei Armeecorps unter einen Commandeur, so wie die drei, diese Armeecorps bildenden, Waffengattungen, Artillerie, Infanterie und Cavallerie, jede unter einen eigenen Commandeur zu stellen. Die Landwehr soll mit der Linie gänzlich vereinigt werden, so daß dann ein Infanterieregiment aus 24 Compagnien bestehen würde. Die längst gewünschte Ausgleichung der Offiziergehalte soll gleichzeitig damit in Ausführung gebracht werden, und die Auflösung des Gardecorps beschlossen sein.

In Bezug auf den Entwurf der Gemeindeordnung sind nach einer Circularverfügung des Ministers des Innern folgende Modificationen angeordnet worden:

§ 5. Jeder Preuße, welcher seit einem Jahre in einer Gemeinde gewohnt, das 24ste Lebensjahr vollendet hat und nicht in Folge rechtskräftigen richterlichen Urtheils die Staatsbürgerlichen Rechte ganz oder theilweise entbehrt, ist Mitglied der Gemeinde, zu allen Gemeindeämtern wählbar und hat das Recht, bei wichtig. Gemeindeangelegenheiten auf die in §§ 43 44 dieses Gesetzes näher bestimmte Weise, so wie zu den Wahlen, nach Vorschrift des § 8 mitzuwirken. § 6. Jeder Mitglied der Gemeinde, dessen reines Einkommen nicht unter einem gewissen von der Provinzialversammlung für die einzelnen Gemeinden, nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, auf 150, 200, 250, 300, 350 oder 400 Rthlr. näher zu bestimmenden Jahresbetrage steht, ist ohne Unterschied Gemeindewähler. Die übrigen Einwohner der Gemeinde wählen von 3 zu 3 Jahren eine Anzahl von Gemeindewählern aus ihrer Mitte. Diese Zahl wird von dem Provinzialausschusse festgesetzt; sie darf die Zahl der anderen Gemeindewähler nicht übertreffen. Der Provinzialausschuß erläßt für diese Wahlen ein Reglement, welches der Genehmigung des Ministers des Innern bedarf. Für solche Landgemeinden, deren Mitglieder sich nach ihren Besitzverhältnissen in mehrere bestimmte Klassen scheiden, kann auf den Antrag des Provinzialausschusses durch Beschluß der Provinzialversammlung festgesetzt werden, daß alle Gemeindemitglieder unmittelbar an den Wahlen Theil zu nehmen haben. In dem Beschlusse sind die Unterscheidungsmerkmale der Klassen genau zu bezeichnen und die Anzahl der Gemeindevorsteher, die eine jede Klasse zu wählen hat, zu bestimmen. Derselbe Beschluß kann sämmtliche Gemeinden eines Kreises umfassen. Dem Antrage des Provinzialausschusses muß ein Gutachten der Kreisversammlung beigefügt sein. Die in diesem Paragraphen vorgesehenen Festsetzungen der Provinzialversammlung und des Provinzialausschusses können von 6 zu 6 Jahren abgeändert werden.

□* **Berlin**, 12. Febr. Der Ausfall der heutigen Wahlen zur ersten Kammer hat allgemeine Freude erregt. Die Börse war in der günstigsten Stimmung, und schon die österreichische Note vom 4. Febr. wirkte günstig, da man darin viel weniger die Absicht Oesterreichs, Preußen oder Deutschland feindselig entgegenzutreten, erkennt, als vielmehr den Willen, den allzutheoretischen Hoffnungen, Träumen und Lehrsätzen von einer deutschen Einheit nicht zu großen Spielraum zu gönnen. Diese „Einheit" will, wie sich auch selbst unser Cabinet, dem Stromzuge der Zeitbewegung folgend, ihr angeschlossen hat, doch keine recht feste Wurzel in der öffentlichen Meinung hier schlagen, ausgenommen in der der demokratischen Partei. Von nachhaltiger Wirkung muß die Erklärung Oesterreichs sein; aber wir glauben von guter; sie wird die Dinge aus dem Reich der Träume auf den festen Boden der Wirklichkeit zurückführen. — Unsere Vertreter in der ersten Kammer sind lauter Männer von ehrenwerthem Charakter und von der bewährtesten Erfahrung und Kenntniß in ihrem Fach. Von Camphausen darf sich kein Wort sagen; der Generaldirector der Steuern, Kühne, ist der einsichtsvollste Finanzmann, den Preußen vielleicht besitzt; dabei ein überaus rascher, tüchtiger Arbeiter, der Rede mächtig, und ein Ehrenmann durch und durch. Der Kaufmann und Fabrikant Dannenberger dürfte der unbekannteste, und in seinem Fach doch vielleicht der tüchtigste sein. Er ist ein ganz schlichter, einfacher, überaus wohlwollender Mann; er wird gerade nicht als Redner wirken, aber gewiß in den eigentlichen Facharbeiten. Die ausgebreitete Gewerbskunde steht ihm zu Gebot, — vortreffliches Wissen. Er hat bisher im Marineausschuß als Mitglied gearbeitet. Obristlieutenant Griesheim endlich (doppelt gewählt) ist einer unserer kenntnißreichsten und tüchtigsten Militärs, ein Practiker und Theoretiker zugleich, ein Organisateur, wie es wenige gibt, von ehrenhaftester und entschlossenster Gesinnung. — Die Doppelwahl läßt uns noch einen Platz frei. Schon jetzt wäre unfehlbar Minister Ladenberg gewählt worden, doch man unterließ es, da seine Wahl in Halle gesichert ist. Wahrscheinlich wird der Kriegsminister von Strotha, ein tüchtiger Artillerist, kenntnißreich in allen Richtungen und sehr nachdrücklicher Redner, die fünfte Stelle erhalten. Indeß sind noch so viele würdige Candidaten vorhanden, daß uns nur der Reichthum der Auswahl in Verlegenheit setzt. Ein sehr gründlich zusammengestelltes Tableau der Wahlen für die zweite Kammer ergibt folgende Statistik derselben. Conservativ-constitutionell 184; demokratisch (d. h. auch alle Mitglieder des linken Centrums der ehemaligen Kammer eingerechnet) 144; unbekannter Ansicht 15, — fehlen noch 7, von denen das Wahlresultat bis heute Mittag nicht bekannt war. Eine Majorität der constitutionellen Partei von 40 Stimmen scheint somit gesichert; vielleicht auch noch eine größere. Im schlimmsten Fall, wenn alle noch unbestimmte Wahlen demokratische sind, und keins der demokratischen Mitglieder sich der gemäßigten Partei zuwendet (wozu man große Hoffnung hat, da Viele offenbar nur dem Terrorismus oder dem Andrang des Meinungsextremes wichen, als sie sich so weit links treiben ließen), bleibt der constitutionellen Partei doch eine Mehrheit von 18 Stimmen. Hält sie fest zusammen, so ist das genug, um das Gute zu gründen; kann hinter dieser schwachen Majorität steht die starke der Vernunft und des Rechts und die Meinung der überwiegenden Mehrzahl der Gebildeten, vertreten in der ersten Kammer. Und zuletzt muß diese doch gelten; denn auch die niederen Massen kommen vom Schwindel zurück und bleiben dann in der breiten, sicheren Straße der gesunden Vernunft.

Unter den zur zweiten Kammer gewählten Abgeordneten befinden sich 7 jetzige und gewesene Minister, 18 Landräthe, 13 Bürger- und Oberbürgermeister, 85 Juristen, 39 andere königliche und städtische Beamten, 28 Lehrer, Professoren und Literaten, 32 Geistliche, 5 Militärpersonen, 8 Aerzte, 52 Gutsbesitzer, 19 Kaufleute, 12 Handwerker und andere Gewerbtreibende, 19 bäuerliche Wirthe, zusammen 337; die übrigen 13 sind ihrem Stande und ihrer Beschäftigung nach unbestimmt.

= **Berlin**, 12. Febr. Die Doppelwahl des Herrn v. Griesheim, der man von verschiedenen Seiten nicht ermangeln wird, Motive unterzulegen, die sie nicht herbeigeführt haben, bedarf nicht wohl einer nähern Erläuterung. Nicht ein Demonstration des specifischen Preußenthums, nicht ein Triumph der Schwarzweißen ist damit beabsichtigt worden, sie gilt vielmehr nur Herrn Griesheim, dem erfahrenen, geschiedten, charaktervesten und zugleich der Rede mächtigen Militär. Die Wahl zur ersten Kammer ist, stillschweigender Uebereinkunft zufolge, eine Interessenwahl. Man wollte diejenigen Interessen und Stände vertreten wissen, die in der zweiten Kammer am wenigsten vertreten sind, und deren Berücksichtigung an anderen Orten auch für die erste Kammer im höchsten Grade zweifelhaft erschien. Im zweiten Wahlbezirk, wo Herr v. Griesheim Wahlmann ist, hatte derselbe die meisten persönlichen Sympathien, allein eine starke Gegenpartei stellte als ihren Candidaten den Geh. Rath Jonas auf. Da mithin dort die Wahl des Herrn v. Griesheim nicht gesichert schien und ein anderer Militär in diesem Bezirk gar keine Aussicht hatte, so gab dieser Umstand dem ersten Wahlbezirk Veranlassung, obschon man gerade für Herrn v. Griesheim keine besonderen Sympathien hatte, dennoch ihn auf die Liste zu setzen. Hätte man einen andern Militär darauf gebracht, so wäre möglicherweise in jedem Bezirk einer gewählt worden, was man vermeiden wollte. Aus dem Zusammentreffen dieser Umstände erklärt sich die Doppelwahl des Herrn von Griesheim.

□ **München**, 12. Febr. Es scheinen mehrere polizeiliche Untersuchungen theils gegen Individuen eingeleitet worden zu sein, die den Fackelzug am vergangenen Freitag zu stören oder zu verhöhnen versucht haben, darüber aber von Bürgern sofort festgenommen worden sind, theils aber auch gegen solche, die sich bei den fraglichen Vorkommnissen arger Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht haben. Als Leute von ganz anderen Ansichten, als die Fackelträger vom vergangenen Freitag, den Manen Robert Blum's eine großartige Gedächtnißfeier veranstalteten, da hat kein Steinwurf, kein Pfeifen, kein wildes Schreien diese Demonstration zu hindern, zu stören oder zu verhöhnen versucht. Wir haben am vergangenen Freitag keine Fackel mitgetragen und schon in unserm Berichte über die Feier auf deren Schattenseite hingewiesen. Gleichwohl können wir es nicht genug bedauern, daß die Gegner nicht so viel Herrschaft über sich haben gewinnen können, um auch diese Demonstration zu ehren durch Stillschweigen oder durch Wegbleiben. Aber mehr thun, als Ruhestörer allenfalls festnehmen, wird doch so leicht Niemand, als der Uebereifrigste. Es sind schwere Mißhandlungen vorgefallen, ja man erzählte sich gestern einen Einzelfall von vorgekommener Blendung eines jungen Menschen durch Stöße mit brennenden Fackeln in das Gesicht desselben. Solche Dinge sind nicht geeignet, die stattgefundene Selbsthilfe zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen. Unsere Ministerkrisis ist um einen starken Schritt weiter gerückt, obschon noch ungewiß ist, ob nach rückwärts oder nach vorwärts. So wie die Dinge gestern Abend standen, sieht es aus, als würden die abtretenden Minister, deren Abdankung endlich gestern Nachmittag vom König angenommen worden sein soll, ein sehr zahlreiches Comitat erhalten, nämlich das der ganzen Abgeordnetenkammer. In gewissen Regionen hat man mit dem Worte Auflösung schon spielend gedroht, als die Linke noch nicht mit dem linken Centrum für alle wesentlichen Fragen entschieden verschmolzen war. Später wurde es in dieser Beziehung still, wie Manche wissen wollen im Hinblicke auf die öffentlichen Nachrichten über den Gang der Wahlen in Preußen. Wie stehen wir aber in dieser Beziehung jetzt? Daß die alten Minister auf ihrer Abdankung beharren, unter allen Umständen beharren wollen, scheint wenigstens aus dem Verfahren derselben der Kammer gegenüber hervorzugehen. Sind wir nämlich gut unterrichtet, dann haben zuerst Heinz und dann auch Weigand und Beisler alle ihre eingebrachten Ersetzentwürfe zurückgezogen. Und wenn wir neue Minister erhalten haben werden, welche Männer müssen sie denn sein, um durch die neue Wahl eine fügsamere Kammer herbeizuzaubern? Wir finden Niemand, der darüber Aufschluß geben könnte. Geduld also bis morgen. Daß inzwischen die Spannung im großen Publikum im steten Wachsen begriffen sei, werden sie gerne glauben. Auch wird unter der Hand tüchtig geschürt. So soll z. B. der König durch die Deputation der Fackelträger angegangen worden sein, das Martialgesetz in Wirksamkeit treten zu lassen, im Falle die Einführung der Grundrechte durchzusetzen versucht werden sollte!

Dem hiesigen halbofficiellen Blatt zufolge antwortete Se. Maj. der König der Deputation, die beim neulichen Fackelzug an ihn gesendet wurde: „Er finde sein Glück nur im Glücke seines Volkes; er sei überzeugt von den Mängeln der Verfassung, und werde stets auf das eifrigste bemüht sein, dieselbe zum einzigen und wahren Besten seines Volkes, dessen Liebe und Treue sich im Vergleich mit dem Maaße der gegebenen Zeit in kaum glaubbarem Glanze bezeugt, zu reformiren; daß jedoch die Mängel von Jahrhunderten nicht in einem Tage und mit wenigen Worten ausgerottet werden könnten, ohne vielleicht dem Ganzen bedeutenden Schaden zuzuziehen. Er habe stets auf seine Bayern vertraut, sich nie in ihnen getäuscht, und werde auch — so sei sein fester Glaube — sich nie in ihnen täuschen. Die Bayern sollen mit ihm gehen, sowie er mit ihnen gehen wolle, dann werde alles gut werden." Der Correspondent der „Allg. Ztg." bemerkt hierzu: Die Kammermehrheit hatte durch den gereizten Ton, mit dem sie die Adresse berieth, eine solche Demonstration provocirt. Wir gehören nicht zu den Anhängern dieser Mehrheit, aber wir bedauern deßwegen nur um so tiefer, daß in der Antwort, die der Deputation wurde, Deutschland, sein Hoffen, sein gerechtes Erwarten mit keinem Worte Erwähnung fand.

Ansbach, 10. Febr. In heutiger Sitzung der Generalsynode wurden die Nummern 1—6 des Antrags des Ausschusses für Verfassung berathen. Die wichtigsten Beschlüsse waren: ad. 1 des Ausschußerachtens: die im Kirchenepiscopat enthaltenen Rechte (jura in sacra) sollen von einer selbstständigen obersten Kirchenbehörde unter Mitwirkung der Generalsynode geübt werden. ad. 2 und 3 a. b. c.: Es sei der Antrag auf Aufhebung (Revision?) der 2. Beilage zu stellen, und über die neue mit der Krone zu vereinbarende Verfassung ein neues Staatsgrundgesetz zu erwirken, welches die in der ersteren gegebenen Bestimmungen sanctionirt. Durch dieses Gesetz sei zugleich festzustellen, daß die oberste Kirchenbehörden für den Vollzug der in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten ergehenden Gesetze gleich den Staatsministern und den andern Staatsbeamten verantwortlich sei. (Nürnb. K.)

00 **Dresden**, 12. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlangte Abg. Newitzer, auf die Wichtigkeit der Zollfrage hindeutend, im Interesse der sächsischen Arbeiter Schutz gegen auswärtige Concurrenz. Er interpellirte deßhalb die Regierung: 1) welche Grundsätze sie in Bezug auf Schutzzölle oder Freihandelssystem habe, 2) in welcher Weise der Bevollmächtigte in Frankfurt instruirt worden sei? Unabsichtlich des auf der Tagesordnung stehenden Antrags Tzschirners, die Erklärung auf die von Preußen an die Regierungen ergangene Circularnote betreffend, stellte Abg. Klette den Antrag, daß man denselben erst zur Begutachtung an die zweite Deputation verweisen möge. Abg. Linke äußerte dabei: es sei bei Gagerns Besuch in Berlin Alles bereits abgemacht gewesen. Die qu. Note decke darüber nur einen Schleier. Es werde zuletzt das Ende vom Ganzen doch nur eine Vereinbarung der Fürsten unter sich sein. Minister v. d. Pfordten wiederholte seine frühere Antwort: die Regierung finde in der preußischen Note keine Veranlassung zu bindenden Erklärungen und definitiven Beschlüssen. Eine Antwort an Preußen sei von Sachsen gestern erfolgt. Er werde sie der Kammer gerne mittheilen. Daraus werde erhellen, ob sich die sächsische Regierung von Preußen „ins Schlepptau nehmen lasse". Nachdem noch Schaffrath aus § 2 der Verfassungsurkunde nachgewiesen, daß die Regierung die Kammern in dieser Angelegenheit hören müsse, beschloß die Kammer — durch den Antrag auf Schluß der Debatte in weiterer Auslassung gehemmt — den Tzschirnerschen Antrag erst der zweiten Deputation zur Begutachtung zuzuweisen, und zwar gegen 23 Stimmen. Der Zweck des ganzen Antrags wurde dadurch ersichtlich vernichtet, da den 19. Februar schon die zweite Lesung der

Reichsverfassung stattfinden soll. Den Schluß der Sitzung bildete die Wahl der Deputation für das Unterrichtswesen.

△ **Stuttgart**, 12. Febr. Der Eindruck der gestern hier eingetroffenen österreichischen Note ist in den constitutionellen Kreisen der Unerquicklichkeit, und man ist hier allgemein geneigt, gerade in dieser Note eine Bestätigung und Verstärkung der ohnedies mehr, als württembergische Blätter zugeben, verbreiteten Ueberzeugung, daß Preußen, dessen Note, obwohl an Entschiedenheit noch Manches zu wünschen übrig lassend, doch immerhin positiver und der deutschen Reichsversammlung zum gemeinsamen Weiterbau auf der bereits gelegten Grundlage die Hand bietend, berufen sei, dem neu sich gestaltenden Deutschland das Banner vorzutragen. Man zweifelt hier nicht, ja ich muß bekennen, man wünscht hier zu Lande, daß die Reichsversammlung zu einem Bundesstaate bestehen und beharren werde. Wie sich die demokratische Partei in Württemberg zu dieser neuen Verwickelung stellen wird, ist schwer zu sagen; das preußische Kaiserthum hat sie einstweilen dem Volke als „Werk des Teufels" darzustellen sich bemüht. Bei der katholischen Partei und auch bei vielen „gemüthlichen" Altwürttembergern hat Oesterreich, hat das Haus Habsburg von altkaiserlichen Zeiten her unstreitig noch viele Sympathien für sich. Zu unserer Regierung aber haben wir, da sie auch mit unumwundener Anerkennung der Grundrechte rühmlich vorangeschritten ist, das sichere Vertrauen, daß sie auch den auf die eigentliche Verfassung Deutschlands sich beziehenden Beschlüssen der Reichsversammlung, dem Beschluß: beim Bundesstaate zu beharren, sowie allen hieraus zu erwartenden Folgerungen, ohne Einsprache sich unterziehen werde. Denn wer wollte verkennen, daß eine Hinderung der wahren Einigung Deutschlands eine neue Revolution und dann die Anarchie in drohende und nächste Aussicht stellen würde?

Heidelberg, 7. Febr. Von dem vor Kurzem hier abgehaltenen Arbeitercongreß sind im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt worden:

„Die beiden bisher in Frankfurt und Leipzig bestandenen Centralcomités treten zu einem einzigen Centralcomité für die deutschen Arbeiter zusammen. Dasselbe hat in Leipzig seinen Sitz. Die in Leipzig vom Centralcomité herausgegebene Zeitschrift „die Verbrüderung" wird zum Organe des Gesammtvereines bestimmt. Die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeiterbundes wird beschlossen. In jedem Orte treten die Arbeiter zu einem Arbeiterverein zusammen, in welchem die Arbeiter in regelmäßigen Versammlungen durch Vorträge und Besprechungen sowohl die allgemeine Bildung sich zu verschaffen suchen, als auch besonders in politischer und socialer Beziehung sich über ihre Stellung, ihre Forderungen und ihre Zukunft aufklären. Die in einem Bezirke liegenden Vereine stehen unter einem Bezirksvorstande. Der Bezirksvorstand ist verpflichtet, von jedem Vereine seines Bezirkes jeden Monat genaue Berichte einzufordern, und über diese Berichte allmonatlich, mit Einsendung von genauen Namenslisten an das Centralcomité zu berichten. Jedes halbe Jahr findet ein Bezirksort ein Bezirkscongreß statt. Auf je 100 Arbeiter kommt ein Deputirter. Auch die Vereine, die unter 100 Mitglieder zählen, senden einen Vertreter. Ueber allgemeine Bundessachen muß der Bezirkscongreß seine Anträge dem Centralcomité einschicken. Zu provisorischen Bezirksorten wird für Baden: Heidelberg, für Rheinbayern: Neustadt a. d. H. gewählt. Die Abgg. für Hessen und Württemberg behalten sich die Wahl ihrer Bezirksorte vor. Jeder Arbeiter, welcher Mitglied irgend eines Arbeitervereines ist und seine Verpflichtungen gegen denselben erfüllt, kann bei den übrigen Vereinen auf eine Unterstützung Anspruch machen. In jedem Vereine soll innerhalb der constituirten Bezirke ein Arbeitsnachweisungsbureau für die Arbeiter sowohl des Orts, als auch der übrigen Vereine errichtet werden. Endlich beschließt der Congreß, daß das in Leipzig vereinigte Comité aufgefordert werde, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem „Vereine zum Schutze der vaterländischen Arbeit" nach Kräften zu schützen, und daß andererseits die Vereine aufgefordert werden, alles hierauf bezügliche Material dem Centralvorstande so bald als möglich einzusenden."

Konstanz, 10. Febr. Heute fand dahier eine hofgerichtliche Verhandlung statt, in welcher zwei Preßprocesse gegen den bisherigen Redacteur der „Seeblätter", Letour, abgeurtheilt wurden. Der eine der angeschuldigten Artikel war gegen den Kaiser von Oesterreich (nachdem dieser die Krone bereits niedergelegt) gerichtet; der andere sollte sich auf die badische Regierung beziehen. Der Angeklagte wurde in beiden Processen freigesprochen, und zwar im ersteren Falle aus Mangel einer Vollmacht zur Preßklage des Staatsanwalts von Seite des gewesenen Kaisers, im zweiten Fall, weil die Beweise nicht ausreichten, daß der Artikel gegen die badische Regierung gerichtet sei. Die Verhandlung fand unter einer ungewöhnlichen Theilnahme von Zuhörern statt, und man befürchtete selbst Unordnungen, weßhalb die Wachen verdoppelt wurden. Es verlautete nämlich schon Tags vorher, man wolle bei dieser Gelegenheit den Gefangenen befreien; doch fand kein solcher Versuch statt. Gegen denselben sind jedoch noch vier oder fünf Preßprocesse anhängig, die noch im Laufe von vier Wochen zur Aburtheilung kommen. (S. M.)

Worms, 12. Febr. Das Schreiben, in welchem der Reichsminister-Präsident H. Gagern eine Adresse des hiesigen Bürgervereins beantwortet, lautet folgendermaßen:

„Meine Herren! Die Adresse, welche Sie, liebe Herren und Freunde, im Namen und Auftrag des Bürgervereins zu Worms schon im vorigen Monat an mich gerichtet haben, hat mir von Neuem den Beweis gegeben, mit welch' fester Zuversicht ich auf die treubewährte Gesinnung Derer rechnen kann, denen ich auf den verwärtigen Zeit schon näher bekannt, deren Interessen ich schon früher zu vertreten die Ehre gehabt und deren Liebe und Anhänglichkeit zu besitzen ich stolz war und noch bin. Ich danke Ihnen, hochgeehrte Herren und Freunde, für den erneuerten Ausdruck Ihres Vertrauens, und ich wiederhole Ihnen, was ich in feierlicher Stunde einst gelobt und was ich vor wenigen Tage in entscheidungsvollem Momente gesagt: „daß das Wohl des Volkes mir über Alles geht." Unerschütterlich werde ich auf der betretenen Bahn fortschreiten, und so Gott will, werden wir das Ziel unermüdlichen Strebens: die Einheit und die Freiheit unseres Vaterlandes, die Wohlfahrt seiner Bürger erreichen. Wie bisher, so rechne ich auch für die Folge bei diesem großen Werke weitmehr auf Ihre kräftige Unterstützung, wie auf diejenige der großen Mehrheit der deutschen Nation. Mit meinem wiederholten Dank die Versicherung der freundschaftlichen Hochachtung, womit ich stets bin Ihr ergebener H. Gagern. Frankfurt, 30. Januar 1849."

w **Jugenheim**, 10. Febr. Morgen geht von hier die nachfolgende, von den 103 Urwählern der Gemeinde unterzeichnete Erklärung an die Nationalversammlung ab:

„Die Urwähler der Gemeinde Jugenheim im dritten Wahlbezirk des Großherzogthums Hessen drucksanden hiermit feierlichst, daß sie die von ihren Wahlmännern getroffene Wahl, wonach Herr Heinrich v. Gagern als Abgeordneter in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt wurde, nicht nur im höchsten Grade billigen, sondern, daß sie auch dann ehrenfesten, mit so ausgezeichneten Verdiensten gefrönten echtdeutschen Manne für sein fruchtreiches Wirken und rastloses Streben, Freiheit, Gesetzlichkeit, Ordnung und Wohlstand in unserem theuren Vaterlande herzustellen, die Gefühle des innigsten Dankes und der Hochachtung darzubringen, sich schuldig bekennen. In diese Gefühle des Dankes und der Hochachtung stimmen aber auch wohl alle wahren Vaterlandsfreunde mit den Unterzeichneten ein, denn die Vertreter der Nation erwählten in den Abgeordneten unseres Wahlbezirks fortwährend zu ihrem Präsidenten, bis derselbe an die Spitze des Reichsministeriums berufen wurde, was uns, die unterzeichneten Urwähler, zu wahrhaftem patriotischen Stolze erheben mußte. Auch ist unser Vertrauen zu unserem Abgeordneten so groß, daß wir nicht ein Ersuchen an denselben stellen, er möge die von ihm für die Erringung der höchsten vaterländischen Interessen eingeleitete Bahn ferner verfolgen, indem wir an seinem besten Willen und an seiner bekannten Thätigkeit keinen Augenblick zweifeln. Blicken nur unsere Blicke nach oben zu dem unsichtbaren Lenker aller Dinge mit der flehentlichen Bitte, der Allmächtige möge unserem vielgeprüften und hochverehrten Heinrich v. Gagern andauernde Kraft verleihen, um das große Werk, die neue Gestaltung unseres geliebten Vaterlandes, zum Segen und Heil für uns Alle in vollständige Ausführung bringen zu helfen."

Aehnliche Adressen circuliren auch in den andern Gemeinden des Wahlbezirks; sie sind die beste Antwort auf die Auerbacher Umtriebe vom 21. Januar.

Vom Harz, 7. Febr. Die Goldgruben in Californien erregen bei unseren Bergleuten eine fieberhafte Spannung; sie träumen Tag und Nacht von dem fernen Lande, seit sie gehört haben, daß ein Mensch, der vom Bergwesen nichts versteht, am San Sacramentofluße täglich bis zu 30 Thaler Gold aus dem Schlamme wusch. Viele sind geneigt, abzuziehen und wie ich höre, bilden sich sogar bei ihnen im Unterlande ein paar Actienvereine, welche in Californien Ausbeute zu machen hoffen. Wenn sie sich nur nicht verrechnen!

Weimar, 9. Febr. Vom Reichscommissär L. Mühlenfels ist heute folgende Kundmachung erschienen:

„An die Bewohner von Thüringen und Altenburg. Die gesetzliche Ordnung ist im Lande so weit hergestellt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, bei der Centralgewalt um meine Entlassung von den Functionen eines Reichscommissärs anzuhalten. Diesem Antrage ist gestern worden. So sage ich denn Euch Einwohnern von Thüringen und Altenburg den innigsten Dank für das Vertrauen, mit welchem Ihr meinen auf Sicherung der gesetzlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen entgegenkamen seid, und scheide von Euch mit der freudigen Zuversicht, daß der Frühling, der dem deutschen Volke im verflossenen Jahre die Freiheit gebracht hat, in dem gegenwärtigen neben dieser die Gewähr für die Einheit und Macht des Gesammtvaterlandes bringen wird. Ludwig Mühlenfels."

⊿ **Meiningen**, 12. Febr. Die Eröffnung des hiesigen Landtages fand am 11. d. M. statt und zwar durch den Minister v. Speßhardt, als Beauftragten Sr. Hoh. des Herzogs. Nachdem sich der Herzog in einem bereits früher erlassenen Rescripte des Rechts begeben hatte, die Präsidentenwahl zu bestätigen, ward in der Sitzung vom 13. d. M. der Abgeordnete Geh. Regierungsrath Luther zu Meiningen einstimmig zum Präsidenten der Kammer gewählt. Der Landtag zählt diesmal keinen einzigen Adeligen und überhaupt nur drei Mitglieder, welche den früheren Ständeverhandlungen beigewohnt haben. Zu den wichtigeren Gesetzentwürfen, welche als Propositionen an den Landtag ergangen sind, gehören unter anderm ein neues Staatsgrundgesetz, ein Recrutirungsgesetz und ein Staatsdienstgesetz.

Aus **Thüringen** schreibt man der „D. A. Z." unterm 10. Febr.: Trügen nicht alle Zeichen, so bereitet sich in den thüringischen Fürstenthümern eine republikanische Schilderhebung vor, deren Ausbruch, wie es scheint, auf die Zeit der zweiten Lesung der Reichsverfassung festgesetzt ist. Die seit kurzem vermehrte Thätigkeit der Führer dieser Partei, der kedere Ton ihrer Zeitschriften, das Herumreisen von Personen, in denen man republikanische Emissäre vermuthen darf, steigern unsere Besorgniß zur höchsten Wahrscheinlichkeit. Deßhalb betrachten wir die Zurückziehung der Reichstruppen aus Thüringen augenblicklich als eine unselige Maßregel.

* **Gotha**, 8. Febr. In der am 6. stattgehabten Sitzung der Abgeordnetenversammlung fragte der Abg. Riz das Staatsministerium, welches Benehmen von demselben in Bezug auf die preußische Note beobachtet und eingehalten werden würde? Hierauf antwortete Staatsminister v. Stein, daß diese Note, mit vollem Vertrauen zu dem Bestreben der preußischen Staatsregierung, etwas Gedeihliches für Deutschland festzustellen und zu ordnen, sorglich und wiederholt von ihm gewürdigt worden sei. Würdige man die Stellung Preußens, von dessen Ausspruch der Weltfriede abhängig sei, so werde bei jener Note Manches in einem mildern Licht erscheinen. Unzweifelhaft gehe aber aus derselben hervor, daß die preußische Staatsregierung die Verhältnisse so zu ordnen beabsichtige, wie die Zeitumstände es gestatten, daß namentlich von derselben eine Stätigkeit in den staatlichen Verhältnissen, der ruhige Genuß der Rechte der Neuzeit, Erweckung des Vertrauens nach innen und Erstarkung Deutschlands nach außen erstrebt werde. Darum habe die hiesige Staatsregierung bereits unter dem 2. Febr. an den diesseitigen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ein drittfälliges Instructionsschreiben erlassen, das in seinen Hauptpunkten dahin lautet: Wenn, was den Inhalt der erwähnten Note betrifft, die L. preuß. Staatsregierung darin die bestimmte Erklärung gegeben: 1) daß Preußen die Einigung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat als unabweisbare Nothwendigkeit erkenne und nicht allein eine solche Umgestaltung der Verhältnisse erstreben, sondern in der beabsichtigten Verbindung der deutschen Staaten auch diejenige Stellung einnehmen wolle, zu welcher es sowohl durch Intelligenz und materielle Kraft, als auch durch das öffentliche Vertrauen berufen ist; 2) daß ferner Preußen mit Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichten, sondern derselben nur eine solche Form gegeben sehen wolle, wie sie einerseits durch die europäischen Beziehungen des Kaiserreichs und andererseits durch die unerläßliche innigere Vereinigung der rein deutschen Lande zu einem Bundesstaate bedingt werde, und 3) daß die beabsichtigte Verständigung unter den deutschen Regierungen und mit der Nationalversammlung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung erstrebt werden solle, daß hierin mit den Bedürfnissen und Wünschen des Volks Hand in Hand gegangen und sonach nur in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung verfahren werde: so ist man hiesigerseits, in vollkommenem Einverständnisse hiermit, sehr gern bereit, diesen Erklärungen beizutreten, und hat insbesondere die unter 1) ausgesprochene Bereitwilligkeit mit wahrer Freude begrüßt.

Belgien.

* **Brüssel**, 10. Febr. Die bereits zu wiederholtenmalen angekündigte und immer in Frage gestellte Eröffnung der Unterhandlungen, welche behufs der Regelung der italienischen Angelegenheiten hier stattfinden sollen, wird nun endlich zur Thatsache werden. In drei bis vier Tagen trifft Graf Colloredo, der Oesterreich bei diesen Verhandlungen repräsentiren soll und dessen Abwesenheit hauptsächlich dazu beitrug, die Eröffnung des Congresses überhaupt zu bezweifeln, von Deutschland kommend hier ein. Sir D. Ellis, der Bevollmächtigte Großbritanniens, der Marquis v. Ricci, Vertreter der sardinischen Regierung, und Hr. v. Lagrenet, der französische Bevollmächtigte, kommen, wie man versichert, zu gleicher Zeit in den ersten Tagen der nächsten Woche hier an. Die Eröffnung der Verhandlungen wird zweifelsohne sogleich nach der Ankunft der Bevollmächtigten erfolgen.

Italien.

† **Rom**, 5. Febr. Der Sicherheitsausschuß hat für gut befunden, zwei hier wohnende Deutschen, ohne vorhergegangene Anklage und Verurtheilung, unmittelbar über die Grenze zu bringen. Glücklicherweise wohnte einer der zu Verbannenden ganz in der Nähe der preußischen Gesandtschaft, und Hrn. v. Reumont's augenblickliches Auftreten verhinderte die Ausführung des Planes. Der Andere ist wirklich bis Civitavecchia transportirt worden, wird aber zurückkehren auf die Remonstrationen des württembergischen Geschäftsträgers Hrn. v. Kolb, dessen Thätigkeit um so mehr anzuerkennen ist, als der Erlaß aus Sachsen stammt. Noch 22 Namen sollen auf der Verbannungsliste stehen, unter denen auch der Ihres Correspondenten sich zu befinden die Ehre hat. Eine Gesammtvorstellung aller deutschen Consuln wird uns jedoch Schutz gewähren. — Am Vorabend der Constituente erschien ein neues Municipalgesetz, wodurch auch die Ortsverwaltung „demokratisirt" wird. Dennoch scheint jede ernstliche Vertheidigung gegen einen Angriff von Außen unmöglich. Daß ein solcher vielleicht noch in dieser Woche erfolgen werde, scheint zuverlässig. Unter andern Ausrüstungsmitteln für die Interventionsarmee hat der Papst in den letzten Tagen auch 300 Orden sich nach Gaeta schicken lassen.

Wien, 10. Febr. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4½pCt. 66. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅞. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90⅞. — Nordbahnactien 93⅛. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 67.

Die jetzigen Pariser Course machten keinen Eindruck und die Börse blieb ohne viel Leben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Walter.

Cours der Staats-Papiere. 14. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75⅜	75	Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	79½	79
»	ditto ditto . .	4	66⅛	—	»	Neue Württemberg.	4½	94⅜	94⅛
»	ditto ditto . .	2½	40⅛	39⅞	Nassau	Oblig. b. Rothsch.	3½	81⅛	81¼
»	Bank-Actien a D.		1185	—	»	fl. 25 Loose		25¾	20½
»	1.250fl.Loose p. Hollä.		80⅜	80¼	Frankfurt	Obligationen	3	77½	76⅞
»	1.500 » ditto		127½	127	»	ditto v. 1830	3½	92¼	91⅞
»	Bethmann. Obligat.	4½	75	74½	»	ditto v. 1846	3½	88	87½
»	ditto ditto .	4	—	64½	»	Taunusbahnactien .		299	296
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81	80⅜	Holland	Integrale	2½	49¾	49½
»	Prämienscheine . .		—	96½	»	Holländische	4	—	78
Bayern .	Obligationen . . .	3½	78	77½	»	Syndicats.	3½	—	77½
Darmstadt	1. 50 Loose . . .		75⅞	75⅜	Spanien	Activerb. incl. 16 Cp	5	—	—
»	1. 25 ditto . . .		25⅛	—	»	Innere Sch. neue Obl	3	22¼	22
»	Obligationen . . .	3½	79½	79	Portugal	Consols Lst. à 8 19	3	—	—
»	ditto	4	87½	87	Polen	3. 300 Loll. Loos Rth.		104	—
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	78⅛	78	»	Obligationen de d. 500	4	75½	75
»	3. 50 Loose v. 1840		49⅜	49¼	Russland	in S. d. 3. Gren etC.	4	—	82¾
»	3. 35 Loose . . .		25¾	25¼	»	Ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Unverin. Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	392	—	Kurhessische Loose . . .	27½	27⅛
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Landth., ganze .	—	—	Sardinische Loose . . .	28½	27⅞
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	57	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	79½	79¼
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Bexbach. . .	71⅝	71½
Engl. Souverains	12	1	Gering a. mittelh.	24	20	Pfälz.-Wilhe.-Nordbahn	38½	38

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 5pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ct.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. —; G.

Wechsel-Cours.

Den 14. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.)	—	100⅛
(100 fl. Crt.)	2M.	—	100⅛
Augsburg (k. S.)	—	119¾
(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
Berlin . (k. S.)	—	105⅛
(50 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (50	k. S.	—	98¼
Brkfr. k. L.-Cour	2M.	—	—
Hamburg . (k. S.	—	88⅛
(100 M. Bco)	2M.	—	87⅞
Leipzig (68	—	104⅛
Thlr.) k. S.	2M.	—	—
London . (k. S.	—	120¾
(10 Livr. St.)	2M.	—	120¼
Lyon . . . (k. S.	95¼	—
(300 Fr.)	2M.	—	—
Mailand (250	k. S.	99	—
Lir. Austr.)	2M.	—	—
Paris . . . (k. S.	95¼	95
(300 Fr.)	2M.	—	—
Wien (l. 20	k. S.	107	—
(20 S. C.	2M.	—	—
Discconto	—	1½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 91. Dienstag 31. Jahrgang. 31. März. 1857.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Oesterreich. Preußen. Bayern. Sachsen. Hannover. Kurhessen. Großherzogthum Hessen. Nassau. Baden. Württemberg. Thüringen. Großherzogthum Sachsen. Sachsen-Weimar. Sachsen-Meiningen. Sachsen-Altenburg. Sachsen-Coburg-Gotha. Anhalt. Schwarzburg-Sondershausen. Schwarzburg-Rudolstadt. Reuß ältere Linie. Reuß jüngere Linie. Schaumburg-Lippe. Lippe. Waldeck. Hamburg. Lübeck. Bremen. Frankfurt. Luxemburg. Holstein. Lauenburg. Schleswig. Mecklenburg-Schwerin. Mecklenburg-Strelitz. Oldenburg. Braunschweig. Ausland. Frankreich. Großbritannien. Belgien. Niederlande. Schweiz. Italien. Spanien. Portugal. Dänemark. Schweden. Norwegen. Rußland. Türkei. Griechenland. Amerika. Vereinigte Staaten. Mexiko. Brasilien. Buenos-Ayres. Chile. Peru. Neu-Granada. Ecuador. Venezuela. Haiti. Asien. Ostindien. Australien. Neuholland. Neuseeland. Afrika. Algier. Marokko. Tripolis. Tunis. Aegypten. Liberia. Cap der guten Hoffnung. Amtliche Nachrichten. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen. Todesfälle. Verschiedene Nachrichten. Literarische Anzeigen.

Deutschland.

Oesterreich.

Wien, 27. März. Se. Majestät der Kaiser haben dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Seeburger das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Hebra das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Dumreicher das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Rokitansky das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Jaksch das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Oppolzer das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Schrötter das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Skoda das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Türck das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Wattmann das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Wertheim das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Wiederhofer das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Zeissl das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Zimmermann das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dem Hofrathe und Leibarzte Dr. Ritter von Zsigmondy

wurde zwar die Möglichkeit, das sich neu Bildende einigermaßen an die bestehende und von den übrigen Staaten Europas allein anerkannte Ordnung anzuknüpfen, gewährt. Nach dem Umschwung der Verhältnisse in Oesterreich und Preußen ist jedoch der gesammte Zustand Deutschlands wiederum ein völlig verschiedener geworden, und die Dinge nähern sich abermals einer Entscheidung, welche von der damals erstrebten sehr weit abgehen kann. Die Regierung hat in der Zwischenzeit in allen wirklich praktischen Fragen ihre Verpflichtungen gegen das Gesammtvaterland nach Kräften entschieden und vollständig erfüllt, in Beziehung auf die Verfassung aber lediglich die Entwickelung abwarten müssen. In ersterer Beziehung werde kein Staat verhältnißmäßig so viel Opfer gebracht haben, als Hannover, namentlich bei dem dänischen Kriege, bei den Leistungen zur deutschen Flotte und bei den wichtigen Fragen über Zoll- und Handelseinigung. In Beziehung auf die Verfassung hat die Regierung, so lange noch der Bundestag ein Organ abgab, nichts versäumt, um der Berathung eine feste Grundlage zu geben, nachmals aber der Wendung entgegensehen müssen, welche die Ereignisse herbeiführen würden, da offenbar die Regierung eines mittleren Staates keinen entscheidenden Einfluß üben konnte. Diese Fragen theilen sich gegenwärtig in zwei Hauptmassen: Verfassungs-Formen und die Grundrechte; jene die eigentliche Aufgabe, diese mehr eine Erweiterung derselben. Was die erstern angeht, so haben sich die Berathungen, seitdem die Regierungen der beiden großen Staaten wieder zu Kraft gelangt sind, um deren Verhältniß gedreht. Durch Oesterreichs Erklärung, an dem frühern Bundesverhältniß festhalten zu wollen, ohne sein Verhältniß zu dem neu zu gründenden Bundesstaate bestimmt zu bezeichnen, ist die Sache ungemein erschwert worden, wie sich am deutlichsten darin gezeigt hat, daß in der Nationalversammlung für eine genügend bestimmte Form der Reichsgewalt, mithin der Verfassung selbst, bei den Abstimmungen eine Mehrheit sich nicht hat bilden können. Höchst erwünscht war es daher der Regierung, daß Preußen die Initiative ergriffen, um noch jetzt die Regierungen in einer gemeinsamen Erklärung zu vereinigen, welche für die schließliche Berathung der Versammlung einen Anhaltepunkt und so den unbegrenzt umherschwankenden Verfassungsplanen einen festen Schluß zu geben geeignet sein möchten. Die hannoversche Regierung hegt sowohl zu den deutschen Regierungen als zur Nationalversammlung das Vertrauen, daß alle Theile sich zu Opfern bereit und eben dadurch zur wahren Einigung und Kräftigung des Vaterlandes sich fähig erweisen werden. Dieses werde auch die Angelegenheit der Grundrechte zur definitiven Erledigung führen. Bei dieser Sache haben materielle und formelle Gründe der verschiedensten Art völlig entgegengesetzte Auffassungen hervorgerufen. Während in materieller Hinsicht nur wenige mit allen Sätzen einverstanden sein möchten, hat der kurze positive Ausdruck von Rechtsregeln und Principien, welche größtentheils auch gegenwärtig schon gelten, bei vielen unbedingten Beifall gefunden. Und eben so haben viele in der Anerkennung eben dieser Grundrechte durch die Regierungen — ungeachtet aller Bedenken, die man sich nicht verhehlte, — eine Garantie zu finden geglaubt, daß auch die Verfassung, wenn solche abgeschlossen sein würde, anerkannt werden müsse, während andere aber in dem Vorwegnehmen dieser Grundrechte eine größere Schwierigkeit entdecken, als in dem vollständigen Verfassungswerke selbst. Die Verfassung verstatte der Regierung nicht, Landesgesetze ohne Zustimmung der Ständeversammlung zu verkündigen; es sei denn in dringenden Fällen, und wenn dieselben keine Abänderung der Landesverfassung enthalten, oder wenn es Bundesbeschlüsse sind. Nun habe aber die provisorische Centralgewalt keine andere als vollziehende Befugnisse übertragen erhalten, da nach dem Beschlusse vom 28. Juni die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen sei. Die Grundrechte aber sind ein Theil des Verfassungswerks; auch konnte die Bundesversammlung selbst keine andern Rechte übertragen, als ihr durch den Bundeszweck (innere und äußere Sicherheit) und die Bundesacte zustanden, womit manche Bestimmungen der Grundrechte, namentlich über Eigenthum, gar nicht zusammenhängen. Auf der von den Regierungen nicht anerkannten Annahme aber, daß der Nationalversammlung die Begründung der Verfassung ganz allein zustehe, habe man in einer so schweren und verantwortlichen Sache nicht fußen können. Die Nothwendigkeit einer Verständigung sei noch bei der österreichischen Frage anerkannt, in Ansehung der Grundrechte aber freilich nicht versucht worden. Bei diesen Zweifeln, bei der Unmöglichkeit für die Regierung dem Grundrechten einseitig geltende Kraft zu verschaffen, hätten die materiellen Bedenken doppelte Bedeutung gewinnen müssen. Der größte Theil der Grundrechte sei bereits im geltenden Rechte Hannovers begründet und also unbedenklich; aber solche allgemeine leitende Rechtsprincipien könnten nicht in bindende Gesetze umgewandelt werden, ohne eine Reihe näherer Bestimmungen und Ausnahmen nöthig zu machen, durch welche die praktische Anwendung einer jeden Regel nur möglich wird. Dies scheine im vorliegenden Fall keineswegs genügend beachtet zu sein, ja der Eingang der Grundrechte, welcher jede Aufhebung oder Beschränkung derselben ausdrücklich untersage, würde solche nothwendige nähere Bestimmung an sich unmöglich machen. Außerdem seien einzelne Sätze unvereinbar mit den hannoverschen Zuständen. Es werden nunmehr zu dessen Nachweisung die einzelnen Paragraphen angeführt; dieselben betreffen Heimathsrecht, Auswanderungsfreiheit, Wehrpflicht, Landpolizei, Glaubensfreiheit (§ 14, wo in der vorgeschriebenen Eidesformel ein Widerspruch mit § 19, wonach Niemand seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren verbunden ist, und mit den Rechten der Secten, welche den Eid überhaupt für sündlich halten, gefunden wird); ferner § 17, wobei doch dem Staate die Rechte nicht beschränkt werden können, die er in Bezug auf die Temporalien einzelner Kirchen zu üben hat und ihm die Bestätigung der Geistlichen bleiben muß, so lange denselben bürgerliche Funktionen in Betreff der Ehen, die Führung der Standesbücher ꝛc. übertragen sind; eben so die Paragraphen des Art. 6 in Betreff der Schulen, da der Religionsunterricht stets Hauptgegenstand der Volksschulen bleiben wird, mithin der Aufsicht nicht entzogen werden könne; ferner die Paragraphen in Betreff der Gemeinderechte, des Armenwesens ꝛc., welche in Verbindung mit dem Heimathsgesetz große Gefahren mit sich bringen, den Gemeinden Lasten, zu deren Tragung sie auf die Dauer unfähig sein würden, auflegen und einen Zustand herbeiführen könnte, wie er an den Grenzen mehrfach schon eingerissen ist. Weiter in Betreff des unentgeltlichen Schulunterrichts, wobei die Schule zu Grunde gehen würde, — der unbedingten Theilbarkeit des Eigenthums; ferner der §§ über Aufhebung von Grundlasten, Ablösungen, Jagdrechte ꝛc., welche in ihrer Fassung mit der verkündigten Heilighaltung des Eigenthums ꝛc. im Widerspruch stehen. Am Schlusse wird auch ein allgemeiner Uebelstand hervorgehoben. Es soll keine Verfassung eines deutschen Einzelstaates die Grundrechte aufheben oder beschränken können; so lange aber eine Gesammtverfassung Deutschlands nicht vorhanden ist, könne die Regierung irgend eines Staates sich eine solche Beschränkung unmöglich auflegen. Jedes Gesetz muß nothwendig abgeändert werden können, wegen der Mangelhaftigkeit menschlicher Einrichtungen und weil es nur auf wandelbaren Thatsachen ꝛc. beruht. Sobald eine Gesammtverfassung, eine höhere Gesetzgebung bestehe, fallen diese Bedenken weg, weil es dann einen Weg gebe, auf dem ein schädliches Gesetz abgeändert werden könne. Endlich sollen nach Art. 8 die Grundrechte im Fall eines Krieges und Aufruhrs zeitweise außer Kraft gesetzt werden können. Sei dieses nothwendig, so sei um so klarer, daß ohne diese Befugniß die Grundrechte unhaltbar sind, dieselben also auch in dieser Beziehung erst die Möglichkeit der Geltung durch das Zustandekommen der Verfassung erhalten. Die Regierung kann sich also nicht verpflichten, die Punkte Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Stellvertretung, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Theilbarkeit des Grundeigenthums und die gerügten Eingriffe in die Heiligkeit des Eigenthums als unabweisliche Norm ihres Verfahrens anzuerkennen; sie möchte den Schein nicht auf sich laden, als mache sie Zugeständnisse in der Hoffnung, selbige unter günstigen Umständen zurückziehen zu können. Sie kommt darauf zurück, daß durch den neuesten Schritt der preußischen Regierung auch diese Sache in eine andere Lage gebracht worden ist, indem dadurch die Aussicht gewährt sei, die Verfassung Deutschlands überhaupt zum Abschluß gebracht zu sehen und zwar in der einzig dauerhaften und erwünschten Weise, durch Uebereinstimmung der Fürsten und des Volks. Die Regierung werde kein Bedenken finden, auf den Wunsch der Stände die Grundrechte, so weit sie der Verfassung und dem Wohle des Landes angepaßt werden können, zunächst zu publiciren; sie kann dieses aber nur unter dem Vorbehalte, daß, so lange die Verfassung Deutschlands noch nicht festgestellt ist, die zu publicirenden Bestimmungen der Einwirkung der Landesgesetzgebung nicht entzogen sein dürfen. Daneben wird sie mit allen Kräften dahin arbeiten, daß die Beseitigung der von ihr angeführten Uebelstände bei der schließlichen Verständigung über die Verfassung Deutschlands erreicht werde.

Wie man der „Weser Ztg." von hier schreibt, ist am 10. ein preußische Note bei dem hiesigen Ministerium eingegangen, in welcher das Berliner Cabinet erklärt, es werde die Grundrechte nicht vor Beendigung der deutschen Verfassung anerkennen. Erst nach dem Eingange dieser Berliner Mittheilung sei das Schreiben des hannover'schen Ministeriums mit der oben mitgetheilten Erklärung der Regierung an die Stände abgegangen.

π **Stuttgart**, 11. Febr. Ein Correspondent der „Allg. Ztg.", der vom hinkenden Dreifuß der österreichisch-preußisch-bayerischen Trias herab einen Heinrich Gagern ablauszeln und in ihm spöttisch nur einen etwa in gedeihlicher Entwickelung begriffenen, künftigen, großen Staatsmann anerkennt, gibt neue Beiträge zu den „drei wichtigsten Fragen der deutschen Verfassung". Aber welche Begriffe hat dieser Correspondent von dem neu zu gestaltenden Deutschland! Nach ihm müßte Alles so viel möglich beim Alten bleiben! Oesterreich darf in seinen Ansprüchen in Deutschland nicht verkürzt werden, das ist die Hauptsache! Von Bayern ist bescheidener Weise diesmal nicht die Rede; daß aber der Correspondent nicht daran gedacht habe, wird Niemand vermuthen. Preußen wird mit Complimenten abgespeist. — Der Correspondent übergeht ganz mit Stillschweigen die Gagern'sche erste Rede gegen die § 2 und 3 vollkommen bestätigende Erklärung des österreichischen Ministeriums von Kremsier; dies willkürliche Vergessen gewährt ihm freilich den Vortheil, die spätere Erklärung Oesterreichs, welche mit jener in directem Widerspruch steht und doch von den zutraulichen Deutschen als Erklärung und Auslegung derselben hingenommen werden soll, als das erste Wort Oesterreichs zu betrachten! Statt diesen schreienden Widerspruch anzuerkennen, gibt er sich Mühe, Gagern einen Widerspruch mit sich selbst nachzuweisen, weil er zuerst Oesterreich als aus der Neugestaltung Deutschlands ausgeschieden betrachtet, nachher aber erklärt habe, nicht von einer Ausscheidung Oesterreichs aus dem bisherigen Verbande sei die Rede, sondern die Theilnahme desselben an den deutschen Angelegenheiten, wie sie durch die Bundesacte bestimmt werde, sei das Wenigste, wovon es sich handle und wovon die Unterhandlung ausgehen müsse. — Das erstere hat Gagern nie in der Art, wie es ihm hier ausgelegt wird, sondern nur in dem Sinne gesagt, daß Oesterreich unter denselben Bedingungen, wie die rein deutschen Staaten, in die neue Gestaltung Deutschlands als Bundesstaat nicht eintreten könne. Ebendarum, daß Oesterreich nicht ganz ausgeschlossen werde, da es nicht ganz eintreten könne, hat er sich gegen jene §§ ausgesprochen. Damit ist seine spätere Erklärung, wie jeder Unbefangene sieht, vollkommen im Einklang. — Der Correspondent ergreift nun aber begierig die zweite Erklärung Gagern's, um daraus die Folgerung herauszupressen: „damit sei die Hegemonie von Oesterreich in Deutschland auch für die Zukunft begriffen, da Oesterreich, wie man nicht vergessen sollte, in Frankfurt bei der Bundesversammlung das Präsidium, d. h. die Führung des Bundes gehabt habe, und daher mit vollem Recht sich nicht daraus verdrängen lassen werde." Wir machen zuerst den Corresp. darauf aufmerksam, daß Gagern zunächst das im Auge hatte, wie eng oder weit das Verhältniß Oesterreichs zum übrigen Deutschland sich gestalten sollte, und daß dies nicht wesentlich in mit der Frage der Ueber- oder Unterordnung der Hegemonie. Aber wenn auch Gagern sogar dies hätte aussprechen wollen, so ergibt daraus noch gar nicht die von dem Corresp. beigezogene Folgerung: die Ausschließung Preußens von der Hegemonie. Er behauptet, nicht begreifen zu können, wie mit seinem Zugeständniß die preußische Hegemonie vereinbarlich sei, obgleich ihm die Vorschläge einsichtsvoller und unrichtiger Mitarbeiter der „Fränk. O.P.A.Z." die Idee doch als einiger Erwägung werth hätten erscheinen lassen dürfen. Bekanntlich gehen diese Vorschläge dahin, daß Preußen die Hegemonie des gesammten außerösterreichischen Deutschlands, des deutschen Bundesstaats übernehme, daß aber mit diesem das deutsche Oesterreich zu einem Staatenbund zusammentrete und in der dies Verhältniß verwirklichenden und repräsentirenden Behörde Oesterreich den Vorsitz führe, Oesterreich, welches zugleich als europäische, außerdeutsche Macht mit Deutschland durch ein möglichst enges völkerrechtliches Band verknüpft werden solle. Mag dies Verhältniß auch verwickelt sein, — die Dinge selbst sind es, und wenn nicht eine gewaltsame Lösung eintritt, so läßt sich die Sache nicht so einfach schlichten, als man wünschen möchte. Die Vortheile dieser Lösung sind die, daß die der Natur der Verhältnisse selbst entsprechenden billigen Ansprüche Oesterreichs und Preußens, daß die Bedürfnisse und Wünsche Deutschlands befriedigt werden. Deutschland wird ein Bundesstaat, dem auch diejenigen Theile, welche nicht in diesen Organismus eintreten können, mindestens so eng als bisher verbunden und geeinigt bleiben, — ein Bundesstaat mit einer Gesetzgebung, mit einem Zoll- und Handelssystem, mit einer Vertretung nach Außen und einem Heerwesen. An die Spitze dieses deutschen Bundesstaates tritt der mächtigste rein deutsche Staat, Preußen, welcher in mehr als hundertjähriger Entwickelung dieser Bestimmung entgegenwuchs, das erst hierdurch zu einer europäischen Macht wird, aber um Deutschland gerecht zu werden, den specifisch preußischen Charakter zum deutschen steigern, ihn darin aufgehen lassen muß. Oesterreich bleibt in seiner vollen Integrität als europäische Macht und hat im deutschen Bunde, als dem weiteren Verbande, nach Verhältniß seiner deutschen Elemente mitzusprechen, hat an Deutschland einen durch tausend Interessen an sich gebundenen Bundesgenossen und Rückhalt, muß aber allerdings der bisherigen Stelle entsagen; Deutschlands Geschicke nach seinen dynastischen oder Reichsbedürfnissen und Interessen zu lenken. — Der Correspondent freilich meint es anders: Oesterreich müsse die Oberleitung aller deutschen Interessen bekommen! Ueber die Vertretung nach Außen aber geht er mit einer theils unklaren, theils sehr bedenklichen, kurzen Aeußerung flüchtig weg: „Ueber die Vertretung nach außen ist mit Preußen so gut wie mit Oesterreich eine Vereinbarung nothwendig, und behält sich Oesterreich für die Vertretung der Südländer die Initiative vor, wie es gethan hat, so fällt die für die Nordländer füglich an Preußen." — Daß wir Deutsche an Oesterreich, die europäische Macht, nicht die Vertretung unserer Interessen nach außen abgeben können, das leuchtet wohl auch dem Beschränktesten ein; eben so auch, daß Preußen natur- und vernunftgemäß nicht zu Gunsten Oesterreichs aufhören kann, eine europäische Macht zu sein. Auch der Correspondent scheint das zu fühlen — und so rückt er denn in aller Naivetät mit dem nackten Vorschlag des alten, zum Fluch für Deutschland gewordenen Dualismus hervor, mit dem Vorschlag einer Theilung Deutschlands zwischen Oesterreich und Preußen — dem geraden Gegentheil vom Toast des Reichsverwesers! Damit nur nicht Preußen sich mit dem übrigen Deutschland zu einem stattlichen Körper vereinige, der in vielen Beziehungen auch für den deutschen Oesterreicher als nationaler Mittelpunkt gelten könnte, soll Deutschland den beiden Mächten untergeordnet, von ihnen verschlungen werden. Weil kein Großdeutschland möglich ist, verwirft man höhnisch die Gründung eines „Kleindeutschland", und entrigt mit dem Rufe: „Kein Deutschland!"

⊙ **Stuttgart**, 13. Febr. Der Abg. Reyscher leitet seinen in der zweiten Kammer angekündigten Antrag mit folgenden Worten ein: Die Schwaben hatten einst das Vorrecht, als die ersten im Reich zu streiten. Wenn auch dieses Vorrecht heut zu Tage nicht mehr geltend gemacht wird, und die württembergische Kammer die letzte der jetzt versammelten Ständekammern ist, welche sich über das deutsche Verfassungswerk ausspricht, so ist der Grund doch nicht darin zu suchen, als ob uns etwa das Herz für die deutsche Sache abhanden gekommen wäre, oder der Muth, sie zu vertheidigen. Der Grund liegt vielmehr darin, daß diese Kammer schon in der Antwortadresse ihre unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung ausgedrückt hat. Wenn ich dennoch eine Erklärung dieser Kammer beantrage, so veranlassen mich hierzu die Noten der preußischen und der österreichischen Regierung vom 23. Jan. und 4. Febr., worin das Vereinbarungsprincip in Anspruch genommen wird, nur mit dem Unterschied, daß Preußen die Vereinbarung dem Endbeschlusse der Nationalversammlung voraugehen lassen will, während Oesterreich seine Erklärung über die zu wählende neue Verfassung bis zu dem Zeitpunkt aufschiebt, wo die Verfassung in Frankfurt beschlossen sein wird. Ferner stimmen beide Noten darin überein, daß Preußen wie Oesterreich den deutschen Bund als rechtlich fortbestehend betrachten, nur wieder mit der Unterscheidung, daß jenes die Selbstconstituirung Deutschlands auf einer neuen Grundlage zugiebt, während Oesterreich gegen den beabsichtigten Bun-

deßhalb unter Berufung auf die europäischen Verträge protestirt und nur von der friedlichen Fortentwicklung des Bundes und zwar auf der breitesten Grundlage, mit Einschluß der außerdeutschen Länder Oesterreichs, das Heil für Oesterreich und das Heil für Deutschland erwartet. Der Antrag lautet nun: die Kammer möge zu Protocoll erklären, 1) daß sie nur in der festen Vereinigung aller auch der österreichisch-deutschen Bruderstämme zu einem verfassungsmäßig gegliederten Bundesstaat die Einheit des Gesammtvaterlandes und die Freiheit und Wohlfahrt der einzelnen Stämme gesichert halte, 2) daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke gewählten deutschen Nat.-Vers. zu überlassen sei, 3) daß die Kammer das Vertrauen zu der Nat.-Vers. hege, sie werde unbeirrt durch die entgegenstehenden Erklärungen einzelner Regierungen das große Werk der Nationaleinigung auf dem betretenen Wege zum Ziele führen. Der Antragsteller schloß mit den Worten: Es herrscht die Sage unter dem Volke, daß ein wichtiger Schatz in hundert Jahren nur einmal in einer gewissen Stunde gehoben werden kann. Wird diese versäumt, so versenkt sich wieder der Hort tief in die Erde. In diesem Fall sind wir mit dem deutschen Horte, dem Schatze der lang ersehnten deutschen Einheit. Wird die rechte Stunde versäumt, so hat unser Volk für lange Zeit vergeblich gehofft, vielleicht für immer. Die Abgeordneten v. Hornstein, v. Linden und Prälat Mehring erklärten sich gegen die alsbaldige Berathung des Antrags, welche letztere Behandlung auch nicht die verfassungsmäßige Zahl von $^2/_3$ der Stimmen für sich erhielt, so daß die Verweisung an die staatsrechtliche Commission beschlossen wurde, deren Berichterstatter Seeger den dafür stimmenden 21 Mitgliedern den von diesen zurückgewiesenen Vorwurf der Geschäftsverschleppung machte. — Bei Berathung des Etats des Kriegsdepartements kam Seefried darauf, daß die wegen der Vorfälle im Wirthshaus zum Schiff in Ulm bestraften militärischen Verbrecher statt in den Gefängnißwägen in den gewöhnlichen Personenwägen der Eisenbahnverwaltung auf den Strafplatz transportirt worden seien, und fügte hinzu, man hätte sie noch besser in die erste Rangklasse zu ihren hohen Gönnern setzen sollen, worauf Staatsrath Römer zeigte, wie sehr diese Sache, in welcher die Regierung nur die vollste Wahrheit wolle, von der Presse und in Volksvereinen als Agitationsmittel benützt und ohne alle Aktenkenntniß die Maßregeln der Regierung zu verdächtigen gesucht worden seien, wie man dem unbedeutendsten Umstand, z. B. einer Bußsteuer für die Bestraften, Unterstellungen unterlegt habe, während man andererseits für die meuterischen Soldaten in Heilbronn viermal mehr gesammelt habe, auch von Abgeordneten selbst, ohne daß darin Jemand eine Begünstigung der Meuterei erblickt. Zugleich sagt er wiederholt der Kammer die Aeteneinsicht in den ganzen Proceß zu, jedoch nicht als ein Recht der Kammer, sondern nur als eine Gefälligkeit der Regierung gegen die Kammer, gemacht im Interesse der Wahrheit und des Publikums. — Wolf stellt den Antrag, sämmtlichen Generalen und Obersten der Reiterei nur drei, und allen übrigen Offizieren, deren Dienst zu Pferd versehen wird, nur zwei Pferderationen zu verwilligen, wodurch, wie Pleg berechnet, eine weitere Ersparniß von jährlichen 10,000 fl. sich ergeben sollte. Director Hölder führte dagegen aus, daß unter den das achten Armeecorps bildenden Staaten die gleiche Uebereinkunft wegen der Rationen getroffen worden und jetzt gewiß nicht der Zeitpunkt sei, bei uns unverdiente Abzüge zu machen; auch Staatsrath Römer kann dem Antrag kein Gewicht beilegen, indem bei der bevorstehenden Organisation des deutschen Heerwesens das Reich auch die Rationen vorschreiben und einem General gewiß nicht als drei geben werde. Zudem machte der Antrag gar keinen Unterschied zwischen Krieg und Frieden, zwischen Infanterie und Cavallerie, und nahm keinen Bedacht auf die Gradation der Offiziere, weßhalb er mit 40 gegen 29 Stimmen verworfen, jedoch auf das Verlangen Holzingers der Finanzcommission nachträglich aufgegeben wurde, zu prüfen, ob bei den Rationen Ersparnisse eintreten können, und ob Offiziere auch Rationen erhalten können für Pferde, die sie nicht halten. — Ein großer Wetteifer, namentlich unter den oberschwäbischen Abgeordneten, erhob sich im weiteren Verlauf darüber, daß jeder eine Garnison in seinem Bezirk haben wollte, welcher Wunsch durch die zu erhöhende Mannschaftszahl, wenigstens einigen Städten, sich erfüllen mag. Die technischen Abtheilungen des Arsenals verlangen 60,100 fl., der Aufwand für Waffen beträgt 14,000 fl., Munition 26,300 fl., große Montirung 99,100 fl., Remontirung 32,264 fl., der Bedarf für Hafer, Heu und Stroh 290,249 fl., Quartiervergütungen 12,000 fl., Landsassaldengehalte 66,000 fl., Militärordenspensionen 35,014 fl., Militärstrafanstalt 13,000 fl., der Dispositionsfonds 5000 fl. In vier Sitzungen wurde der Etat des Kriegsdepartements beendigt, an welchem durch die landständische Berathung die Summe von etwa 50,000 fl. meist mit Zustimmung des Kriegsministers ermäßigt worden ist; auf den einstimmig angenommenen Antrag des Freiherrn v. Wöllwart wurde an die Regierung die Bitte angefügt: das allgemeine Wehrgesetz thunlichst bald einzubringen und bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß jede mit dem Zwecke zu vereinigende Erleichterung hinsichtlich des erhöhten Präsenzstandes gestattet werden möge, insbesondere daß nur $^1/_{10}$ der Reiterei aufgestellt werden dürfe.

Ungarn.

Aus Debreczin hat der „Zigyelmező" durch einen glücklich entronnenen Oberoffizier neuere Mittheilungen über die dortigen Zustände erhalten. Dieselben bestätigen vollkommen die dort herrschende Theuerung. Besonders die Miethzinse sind so hoch gestiegen, daß ein kleines Monatsquartier 50–60 fl. C. M. kostet. Die Masse des Papiergeldes wächst daselbst schrecklich an. Denn nicht nur sind die von hier mitgenommenen 20,000 Bogen Fünfer und Hundertbanknoten schon verbraucht, sondern man setzt bereits die weitere Fabrication fleißig fort, so daß auch endlich das ganze Papier ausgegangen ist, woraus bisher Noten gemacht wurden. Nun werden schon Dreißigkreuzer-Stücke aus ordinärem Papier verfertigt. — Ein Theil der schon durch das Manifest vom 1. Oct. heimgeschickten Repräsentanten hält noch fortwährend Sitzungen, und beschließt, was Kossuth dictirt. Doch lichten sich auch ihre Reihen bedeutend, denn von mehr als 200, die von Pest nach Debreczin sich retteten, sind kaum mehr 100 übrig geblieben, und die übrigen haben sich Einer nach dem Andern aus dem Staube gemacht. — Von dem Rumpfparlament ist die Unterwerfungsfrage schon zweimal in Vorschlag gebracht worden. Der Motionsteller hat nach dargelegter Demonstration von der Erfolglosigkeit jedes weiteren Widerstandes, Namensabstimmung verlangt, doch fiel Kossuth in die Rede, und befahl die Abstimmung durch Aufstehen an; so wurde die Motion beide Male verworfen. — Kossuth setzt seine Kriegstaktik fort, wie er sie begonnen. Er legt lauter großartige Siege vor, und streut allenthalben incendiarische Proclamationen aus, in welchen er bei Himmel und Erde schwört, nicht gegen den König revoltirt zu haben, sondern daß vielmehr Jene die Rebellen seien, die zur Wiederherstellung der königlichen Macht und des Friedens gegen ihn auf des Königs Befehl in den Krieg ziehen. Er stachelt immerwährend das Volk zur Erhebung und zum Widerstande, zu Brand und Verwüstung auf, damit die königlichen Truppen keine Nahrung finden sollen. — Dem hat zwanzigtau end Sättel verlangt, und so läßt Kossuth von allen Einwohnern in der Runde Sättel sammeln. — Die Insurgenten, nun an Zahl beträchtlich genug, sind längs der Theiß bei Rakomaz, Polgar und T. Füred aufgestellt, ein Theil von ihnen ist bewaffnet, der Andere aber vollkommen gerüstet — zur Flucht. Uebrigens hat das Volk in Debreczin und Umgegend und längs der Theiß überall nur Einen Wunsch, nämlich den Frieden, und daß es sobald als möglich von diesen verwüstenden Heuschrecken befreit würde.

Agram, 6. Febr. Nachrichten, die gestern Abend aus Essegg einliefen, melden, daß sich die Festung noch in den Händen der Magyaren befinde. Banthiany wagte einen Ausfall auf die obere Stadt, wurde aber nach einem kurzen Gefechte zurückgedrängt, worauf er das Bombardement wieder eröffnete. Die Bürger der oberen Stadt schickten eine Deputation in die Festung mit der Bitte, das Beschießen der Häuser einzustellen, Banthiany wollte sich aber nicht bereden lassen und das Bombardement wurde nur noch heftiger. Wie verlautet, haben die kaiserlichen Truppen das nöthige Belagerungsgeschütz und Raketen bereits erhalten und somit dürfte sich die Festung kaum einige Tage noch halten. Da der Besatzung der Rückzug nach Ungarn durch das Nugent'sche Corps abgeschnitten ist, so ist an eine Rettung des Festungscommandanten Casimir Batthiany schwer zu denken. Die Militärbehörde soll gesonnen sein, ihn mit der ganzen Strenge der Kriegsgesetze behandeln zu lassen.

Italien.

Gegen die Schweizer ist in ganz Italien die längst herrschende feindselige Stimmung zum wüthenden Haß angewachsen. Die Hilfe, die sie dem Despotismus in Neapel und Sicilien geleistet, die fortdauernden neuen Werbungen für gleiche Dienste, ihre Stellung in Bologna und Rom, die strengen Verfügungen der Bundesbehörden gegen die italienischen Flüchtlinge im Tessin, alles das hat den schweizerischen Namen in der Halbinsel zum Gegenstand der furchtbarsten Anklagen gemacht. In Livorno, Genua, Venedig rc. verlangt man Einstellung der Werbungen für den neapolitanischen Söldnerdienst, widrigenfalls man droht, gegen alle Schweizer zu thun, was Radetzky gegen die Tessiner gethan: sie von Haus und Hof zu treiben und vom italienischen Boden zu verbannen.

Rom, 6. Febr. Gestern ist die römische Nationalversammlung vom Minister des Innern feierlich eröffnet worden. Von etwa 200 Deputirten sollen bereits 140 anwesend gewesen sein. In der Eröffnungsrede soll auf die Unverträglichkeit der zeitlichen und geistlichen Herrschaft hingewiesen worden sein.

Die „Schweiz. Ztg." berichtet als Neuestes: Die zwei Schweizerregimenter sind von der provisorischen Regierung in Rom entlassen worden, nachdem sie sich geweigert hatten, in ihre Dienste zu treten.

Frankreich.

K **Paris**, 12. Febr. Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Berathung über die Reform des Gerichtswesens. Die Debatte wurde auf kurze Zeit durch eine Interpellation unterbrochen, welche Coralli wegen der von dem Marschall Bugeaud in Bourges und Lyon gehaltenen Reden an das Ministerium richtete. Odilon Barrot antwortete hierauf, daß das Ministerium diese Reden nur aus den Berichten der Zeitungen kenne, sie könnten ihm nicht zu amtlichen Mittheilungen Anlaß geben. Uebrigens hätte sich in den erwähnten Reden die lebhafteste Gesinnung für Ordnung, für Vertheidigung der Rechte und Interessen Aller, für den nationalen Ruhm auf das lebhafteste ausgesprochen. Wer solche Gefühle mißbilligt, der breche im Angesicht des ganzen Landes selbst den Stab über sich. Nachdem noch Emanuel Arago den Marschall gleichfalls angegriffen und General Bedeau denselben gegen alle diese Angriffe vertheidigt hatte, wurde über einen von Coralli gestellten Antrag, das Verfahren des Marschalls einer Rüge zu unterwerfen, mit 387 gegen 286 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen.

In Folge der gegen mehrere deutsche Demokraten verfügten Maßregeln hat der deutsche Verein beschlossen, einen Aufruf an sämmtliche hier lebende Demokraten aller Nationen zu erlassen, um mit ihnen bei der Nationalversammlung auf Abschaffung oder wenigstens Milderung der Vendemiaire-Gesetzgebung zu petitioniren.

Die Nationalgarde in Cette ist wegen der neulich daselbst stattgehabten Unruhen auf Befehl des Ministers aufgelöst und der Maire der Stadt von seinem Amte entsetzt worden.

Drouin de Lhuys, der Minister des Auswärtigen, hat dem Repräsentanten der römischen Regierung in Paris, Herrn Camili, erklärt, daß Frankreich sich entschlossen hat, von jeder Intervention in Rom abzustehen, aber zur Herbeiführung einer friedlichen Ausgleichung seine Dienste anzubieten sehr gern geneigt ist.

Spanien.

J **Madrid**, 6. Febr. Die Deputirtenkammer hat heute die Discussion betreffs der Eisenbahn nach Langrenz begonnen. Im Finanzministerium beschäftigt man sich damit, die Redaktion des Budgets, welches in kurzer Zeit fertig sein muß, zu beenden. Von einer Ministerkrisis verlautet jetzt nicht mehr viel.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser waren diese Nacht öfter, aber von einem minder anstrengenden Husten im Schlafe gestört. Das Befinden des gestrigen Tags war übrigens befriedigend.

Frankfurt a. M., 15 Februar 1849.

Dr. Taubee, kaiserlicher Rath.

△ **Frankfurt**, 14. Febr. Daß, wie die „Frankf. Zeit." meldet, in reichsministeriellen Antwortschreiben der Name des Reichsverwesers ohne dessen Willen gebraucht worden sei, ist eine Lüge. Nur dieses hohen Namens wegen soll dies hier berichtigt werden. Sonstige Verdächtigungen des Reichsministeriums oder einzelner Mitglieder derselben werden keiner Widerlegung gewürdigt.

München, 12. Febr. Die Adresse der Kammer der Abgeordneten ist gestern Sr. Maj. dem Könige nach Nymphenburg übersendet worden, nachdem derselbe auf die Meldung der Deputation zur Uebergabe derselben hatte erwiedern lassen, daß er dieselbe nicht nach Nymphenburg zur persönlichen Uebergabe bemühen wolle, und deßhalb der Uebersendung entgegen sehe. (N. M. Z.)

Noch bis zu diesem Augenblick, 9 Uhr Abends, kann ich Ihnen keine sichere Mittheilung über eine etwaige Ministercombination machen, denn diejenige, welche seit dem frühen Morgen als in Aussicht stehend bezeichnet wird, beruht bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke auf nichts mehr als einer Vermuthung. v. Wirschaupt, Ringelmann, v. Hermann, Graf Giech sind die bezeichneten Männer; allein aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß eine solche Zusammensetzung des Gesammtministeriums noch nicht in Anregung gekommen ist. — Die nächste Sitzung der Kammer ist noch nicht anberaumt, doch glaubt man allgemein, daß ihr eine Botschaft der Vertagung zukommen dürfte und zwar auf kürzere oder längere Dauer, je nachdem es gelingen dürfte mit der Bildung eines Gesammtministeriums. (A. Z.)

Börsenberichte.

Frankfurt, 14. Febr. Oesterreichische Fonds auch heute wegen Mangel an neuen Käufern etwas matterer Haltung. 5pCt. Metall. bleiben 75 pCt., $2^1/_2$pCt. $39^1/_2$, pCt. G., in Wiener Bankactien nichts gethan, 500 fl. Loose 127 pCt. G., 250 fl. Loose $80^1/_2$ pCt. Alle übrigen Anlehenslose beliebt: Kurhess. 40 Rthlr. Loose $27^1/_2$, Rthlr., Badische 35 fl. Loose $28^1/_2$, fl. G., Darmstädter 25 fl. Loose 25 fl., do. 50 fl. Loose $70^1/_2$ fl., Nassauer 25 fl. Loose $20^1/_2$ fl., Sardinische Loose $27^1/_2$ Fr., Poln. 500 fl. Loose 75 Rthlr. Alle süddeutsche Obligationen gut preishaltend. Belgische Obligationen sehr gesucht, namentlich gegen Schluß der Börse: $2^1/_2$pCt. bleiben $42^1/_2$, $4^1/_2$pCt. do. $81^1/_2$, $82^1/_2$, 5pCt. do. $88^1/_2$. Holl. $2^1/_2$pCt. Integr. $49^1/_2$, pCt. G. Von Eisenbahnen stellte sich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 Rthlr., Berbach $71^1/_2$, pCt., Köln-Minden $79^1/_2$, Taunus begehrt: 286 fl. In spanischen Papieren herrschte wieder viel Leben, das Augenmerk der Speculation bleibt augenblicklich hier, sowohl wie an allen fremden Börsen auf bekannte Fonds gerichtet, zahlreiche Anläufe die heute wieder besonders in 3pCt. inländ. Schuld geschahen, hoben den Cours derselben auf 22 à $22^1/_2$pCt. 5pCt. Arodits blieben $16^1/_2$, pCt. G. Der Handel darin ist wegen Mangel an genügen Angaben von keinem Belang. Von Wechseln Wiener etwas flauer $105^1/_2$, Hamburg gesuchter $88^1/_2$, G., kurz London $120^1/_2$, Paris $95^1/_2$, Amsterdam $100^1/_2$. Abends in der Effectensocietät blieben 3pCt. inl. Spar. $21^1/_2$pCt. G.

Wien, 10. Febr. 5pCt. Metall. $81^1/_2$, $^1/_2$. — 4pCt. 66. — 3pCt. —. — $2^1/_2$pCt. $44^1/_2$. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose $90^1/_2$. — Nordbahnactien $99^1/_2$. — Glognitzer 96. — Mailänder 67.

Die höhern Pariser Course machten keinen Eindruck und die Börse blieb ohne viel Leben.

Berlin, 13. Febr. Staatsschuldscheine $80^1/_2$, bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine $98^1/_2$, etw. bez., Bankantheile $99^1/_2$ bez. (ohne Divid.), Berlin-Hamb. $59^1/_2$, Br, Köln-Minden $78^1/_2$, u. $^1/_2$ bez., Friedr.-Wilh.-Nordb. 38 bis $37^1/_2$, bez., Rheinische 51 bez., Thüringische $50^1/_2$, G., Rust. 4pCt. bei Stieglitz $38^1/_2$, G., Poln. 500 fl. Loose $75^1/_2$, bez., Lotte 75 Br., dito 300 fl. Loose $103^1/_2$, etw. bez., Kurhess. Prämiensch. à 40 Rthlr. $27^1/_2$, Neue Bad. Anleihe à 35 fl. $16^1/_2$, u. $^1/_2$, bez. und Br.

Die Stimmung war heute im Allgemeinen matter, und die Course mehrerer Fonds und Eisenbahnactien ein wenig billiger, dagegen wurden einige Prioritäten noch etwas besser bezahlt; das Geschäft blieb ziemlich lebhaft. Die Wechselnotirungen erhielten sich unverändert.

Amsterdam, 12. Febr., 4 Rthr. $2^1/_2$pCt. Integr. $18^9/_{16}$, $^9/_{16}$. — 3pCt. Schuld $55^1/_2$, $^1/_2$. — 4pCt. $77^1/_{16}$, $^1/_{16}$, $^1/_{16}$. — 5pCt. Anl. 12, $11^{15}/_{16}$. — do. à 510 Pf. St. 12, $11^{15}/_{16}$. — 3pCt. $31^1/_2$. — do. inländ. à 6000 fl. $21^7/_{16}$, $^9/_{16}$. — Coupons $8^9/_{16}$, $^1/_2$. — Franz. ausgest. Kassen $3^1/_2$. — 5pCt. Metall. 72. — $2^1/_2$pCt. do. $38^1/_{16}$, $^1/_{16}$, $^1/_{16}$.

In unsern inländ. Fonds war heute keine nennenswerthe Variation. In Integr. und 4pCt. war der Handel lebendig. Die Stimmung in spanischen Fonds war wiederum sehr willig, in Folge der höhern angekommenen Course von London von vorgestern. Von den übrigen fremden Effecten war nichts besonders zu melden.

Madrid, 6. Febr. 3pCt. $21^1/_2$, competent, u. d. B. $21^{11}/_{16}$ Geld. — 5pCt. $10^1/_2$, G.

Paris, 12. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 79. 55. — 3pCt. 48. 10. — Neue 79. 55. — Neap. 79. — Neue 3pCt. Span. $29^1/_2$. Innere Schuld $21^1/_2$, G. — Bankactien 1800. — Versailles, rechtes Ufer 152. 50. — Linkes Ufer 141. 25. — Paris-Orleans 755. — Paris-Rouen 468. 75. — Orleans-Bordeaux 405. — Orleans-Bierzon 280. — Rouen-Havre 253. 75. — Marseille-Avignon 177. 50. — Straßburg-Basel 280. — Nordbahn 413. 75. — Paris-Straßburg 841. 25.

Im Anfang gingen die Course etwas zurück, stiegen aber rasch wieder, da die Rente sehr begehrt war. Der Umsatz bedeutend.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Malten.

Benachrichtigungen.

Versteigerung
der
Paul Leplay'schen Bibliothek in Leipzig.
Vom 22. März d. J. an.

Dieselbe gehört zu den reichhaltigsten und kostbarsten Privat-Bibliotheken, vorzugsweise im rechtswissenschaftlichen Fach. — Kataloge sind in sämmtlichen Antiquariatsbuchhandlungen zu haben.

Leipzig, 19. Januar 1849.

[394] *Dr. Geibke, requir. Notar.*

---

[421] **Verkauf von Autographen.**

Eine ausgewählte Sammlung von Autographen alter und neuer Zeit, namentlich aus dem 30jährigen Kriege, steht im Ganzen oder auch im Einzelnen zu verkaufen.

Adresse unter Nr. 341 in der Expedition dieser Zeitung.

---

[402] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6 in Frankfurt) zu beziehen:

J. Sporschil,

Geschichte der Deutschen
von den
ältesten Zeiten bis auf unsre Tage.

Mit 1 Stahlstich und mehr als 100 Holzschnitten.

18 u. 20 Heft. Lex. 8. Velinpap. à 24 kr. oder 6 gr.

Wenn je eine Zeit ernste Mahnung an die Vergangenheit bedurfte, so ist es die unsrige, in welcher die ganze Verfassung, ja alle Geschicke des gemeinsamen deutschen Vaterlandes neu gestaltet werden. Es dürfte daher zu keiner Zeit das Erscheinen einer Geschichte der Deutschen so im rechten Augenblicke eintreten, als das dieser Geschichte, in welcher zwar den Großthaten der Ahnherren die gebührende lebendige Schilderung geworden, aber auch klar nachgewiesen ist, wie vom Anfange an bis herab in die Gegenwart die Keime der Uneinigkeit ausgestreuet und großgezogen worden sind. Es lehrt daher diese Geschichte der Deutschen: Nacheifern in gleichem Grade wie Vermeiden, hält sich vom Vergessen gleich fern wie vom Verletzen, und darf daher ein Nationalwerk genannt werden, wie unsere Zeit es bedarf. — Das ganze Manuscript liegt druckfertig vor, alle 2 bis 3 Wochen erscheint eine Lieferung, deren es in Allem 16 bis 20 werden.

---

[413] Im Verlage von B. Mayer in Rastatt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Verarmungsfrage, mit besonderer Berücksichtigung des Großherzogthums Baden, von D. Abegg, badischem Domainenrathe. Preis 24 kr.

Diese Schrift führt die Mittel, der Verarmung entgegen zu treten, auf Prinzipien zurück, die eben so naturgemäß aufgefaßt, als aus statistischen Nachrichten auf originelle Weise durchgeführt sind. Sie ist eine durchaus neue Erscheinung in der Literatur.

---

[416] **Bekanntmachung.**

Auf Ansuchen wird Nachgenanntes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1849.

Rechnei- und Renten-Amt.

Notice to Mariners.

PILOT-BOATS.

TRINITY HOUSE, LONDON,
6th February, 1849.

Notice is hereby Given.

That on and *after* the *night* of the 1st *of march next*, ALL PILOT BOATS in the service of the Pilots *licensed by this corporation*, will be DISTINGUISHED in the manner hereinafter described, viz:—

Pilot Boats in the service of the said Pilots, at the several *ports in the english channel*,—on the *east coast of England*,—and in the *River Thames*,—

By a *green light* at the *mast-head*, and in addition thereto by a *fore-up-light* shewn at *intervals* of 15 *minutes*.

Pilot boats in the service of the said Pilots, at the several *ports* in the *Bristol and St. George's Channels*,—

By a *white light* at the *mast-head*, and a *fore-up-light* at *intervals* of 15 *minutes*.

By Order,

J. HERBERT, Sec.

---

[394] Der zu Bremen am Domshof belegene Gasthof „Stadt Frankfurt" ist unter der Hand mit dem sogenannten Mobiliar und Wirthschaftsinventarium zu verkaufen.

Der besagte Gasthof enthält einen Flächenraum von circa 16,000 Quadratfuß, hat 109 Fuß Front nach dem Domshofe, dem größten und belebtesten freien Platze in der Stadt, und circa 80 Fuß Front an der Bischofsnetel und besteht aus zwei aneinander stoßenden großen massiven Gebäuden.

Das eine derselben ist vier Etagen hoch und enthält unter andern 30 Zimmer, 1 Speisesaal und 1 Restaurationssaal. Das andere enthält 9 Zimmer und eine große Küche.

Außerdem sind in letzterem Hause zwei Laden, die bis jetzt jährlich eine Miethe von über 700 Rthlr. eindringen.

Hinter diesen beiden Hauptgebäuden befindet sich ein Garten, circa 3700 Quadratfuß groß, und ein Hintergebäude mit separatem Ausgang nach der Herrenhorsmaßstraße, und enthält 7 Zimmer, Stallung für 9 Pferde, Remise für 14 Wagen, Kuh- und Schweinestall, Fouragegeben u. s. w.

Sämmtliche Baulichkeiten sind im besten Zustande und gehört der Gasthof unbestritten zu den größten und brillantesten der Stadt.

Etwaigen Reflektanten genauere Auskunft darüber zu geben sind gern bereit

Bremen, den 9. Februar 1849.

L. v. Kapff & Co. und
Fischer & Sohn.

Das Möbelmagazin

des Unterzeichneten ist wieder auf das vollständigste assortirt und es können die einfachsten Garnituren sowohl als die reichsten beständig vorräthig angefertigt werden.

Franz Stiebel,

[281] Tischlerfeldstraße A 11 neu.

---

[220] **Dachschiefergrube**

Wilhelm Erbstollen zu Caub am Rhein.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unser Dachschieferstreichlager auf's vollständigste assortirt ist und wir durch die ausgedehnten Betrieb unserer Grube in den Stand gesetzt sind, Bestellungen von jedem beliebigen Quantum der verschiedenen Schiefer-Sorten auszuführen. Preise, sowie die näheren Verkaufsbedingungen theilt auf Verlangen der unterzeichnete Verwalter mit.

Caub, 23. Januar 1849.

Die Gewerkschaft des Wilhelm Erbstollens.
In deren Auftrag: der Verwalter **Zobel.**

---

[275] **Bekanntmachung.**

Bei der nahe bevorstehenden gänzlichen Beendigung des neuerbauten Kurhauses zu Soden werden diejenigen Personen, welche zum Wirthschafts-Etriebe in demselben Lust tragen, und sich über ihre Befähigung und hinreichendes Vermögen ausweisen können, hierdurch eingeladen, sich bis zum 15. März l. J. bei unterzeichnetem Vorstand in portofreien Briefen anzumelden und über ihre Befähigung und Vermögen glaubhafte Atteste beizufügen.

Soden, am 10. Januar 1849.

Der Vorstand
der Sodener Actien-Gesellschaft.

---

[276] **Aufforderung.**

Gräflich Anton Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Berichtigung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahr 1840 durch das Haus Steiner u. Comp. in Wien negocirten Gräfl. A. Waldstein-Wartembergischen 4pCt. Anlehen von ursprünglich 20fl. 1,700 000 schon seit mehreren Terminen im Rückstande geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevollmächtiget, ihr Interesse, dem Schuldner gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichen Falls an Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche am geeignetsten sein möchten, die Erfüllung der obligationsmäßigen Verpflichtungen herbeizuführen.

Diejenigen Inhaber von Gräflich Waldstein Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, kund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1849.

Dr. von Gualtz.

---

[395] Eben ist eingetroffen:

Guizot, de la Democratie en France.

Bruxelles. 8. broch. **18 Kreuzer.**

Joseph Baer, Zeil 5, der Schäfergasse gegenüber.

---

[347] Bei Peter Heinr. Schulz in Aachen ist erschienen und in der J. D. Sauerländer'schen Sortimentsbuchhandlung in Frankfurt am Main zu haben:

Die Arbeiterfrage.

Abhandlungen in Briefen.
Aus dem Französischen
des
Michel Chevalier.
Deutsch von Franz Hauser.
Preis 1 fl. 12 kr.

Diese Schrift betrachtet die jetzt so hervorragende Zeitfrage vom philosophischen und praktischen Standpunkte. Ihr Ziel ist, zu beweisen, daß die Hebung des Elendes der Gegenwart nicht im Umsturze der bestehenden Industrie und Arbeitsthätigkeit, im Gegentheile, in deren energischer Fortführung zu suchen sei. Was der Verfasser in Bezug auf Frankreich aussagt, spricht, daß dieser Staat nicht zu viel, sondern noch viel zu wenig produzire, gilt gleich treffend für fast alle civilisirten Länder der Erde.

Beiträge zur Besprechung
über das
Wohl der ärmern Volksklassen.
Die
jetzige Bewegung
in ausserer dem
historischen Recht,
Zwei Abhandlungen.
Preis 21 kr.

Besprechung
über
das Wohl der ärmern Volksklassen.
Zweiter und dritter Aufsatz.
Preis 18 kr.

Methodisches Lesebuch
für
Kinder in Volksschulen.
Von
Joh. Pet. Schleheck,
Lehrer in Gemünden.
2 Theile.
Preis 1 fl. 3 kr.

Deines
Politisches Wörterbuch.
Ein Rathgeber
für den Bürger und Landmann.
Preis 12 kr.

Partievreis: 30 Expl. 2½ Thlr., 100 Expl. 6½ Thlr.

Dieses Schriftchen enthält nicht bloße Wörterklärungen, vielmehr gründliche Belehrungen über Gegenstände und Begriffe des heutigen politischen Kampfes.

Les cinq Codes.

Mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung
von
einem praktischen Juristen.
Herausgegeben
von
Johann Kramer.
Preis 2 fl. 6 kr.

Die
fünf französischen
Gesetzbücher.
Neu übersetzt
von
einem praktischen Juristen.
Herausgegeben
von
Johann Kramer.
Stereotypausgabe. Preis 1 fl. 12 kr.

Sachregister zu den fünf französischen Gesetzbüchern. Von einem praktischen Juristen. Herausgegeben von Johann Kramer. Preis 54 kr.

Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, welche die fünf französischen Gesetzbücher modificiren, oder ander denselben in den Rheinprovinzen gelten ꝛc. Preis 1 fl. 12 kr.

Zusammenstellung sämmtlicher Parallelstellen der fünf französischen Gesetzbücher ꝛc. Preis 36 kr.

Die Civilstandsgesetze in der Rheinprovinz. Zusammengestellt von J. Philippi. Preis 1 fl. 48 kr.

---

[385] Frische Turbott,
„ Elbott,
„ Sales,
„ Austern,
„ Trüffeln
bei **Milani-Minoprio,**
kleiner Hirschgraben 3.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Erfurt, welche derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben. [269]

---

[429] Ein wissenschaftlich gebildeter israelitischer Lehrer, der im Hebräischen wohlerfahren, der französischen Sprache vollkommen mächtig ist und gediegene Vorträge zu halten vermag, wünscht einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Wirkungskreis. Hierauf Reflektirende belieben recht bald ihre Offerten, portofrei, unter frequenter Angabe der Bedingungen, mit B. G. D. in Greifenhagen in Pommern bezeichnet, einzusenden.

[2547] **Zahntinctur.**

Cresson de Para Camphré von Herrn *Grandhomme*, Zahnarzt in Paris, ist in Depôt bei **F. Breul jun.**, die Flasche zu 5 Fr. oder 2 fl. 20 kr.

---

[16] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Eisenbahnlotterieloosen bei

Julius Stiebel junior.

---

[264] In der besten Wohllage des Römerbergs ist ein großer Laden mit Erker wesentlich oder jahrweise zu vermiethen. Näheres bei

Joh. Conrad Strauch
in Frankfurt a. M.

---

[150] Feine **Thibet-Kleider** in den schönsten Farben in 7/8 bei

L. B. Schuster, Leinenstrasse Nr. 5.

---

[399] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 4r Klasse 113r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 11444 fl. 20,000,
„ 14831 „ 5,000,
„ 127 „ 2,000,
„ 10316 „ 1,000,

Frankfurt a. M., den 15. Febr. 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[417] Zwei sehr schöne möblirte Parterre-Zimmer mit Gartenbenutzungen und eigenem Ausgang in den Garten sind pr. Jahr oder monatweise auf einer Bleichseite zu vermiethen. Zu erfragen Zeil D 33 neu im ersten Stock.

Zu vermiethen und Anfangs April zu beziehen:

Auf dem schönsten Theile der Zeil eine große Wohnung im 2. Stocke von 8—12 Zimmern, worunter 1 Salon ꝛc., mit Gartenbenutzungen und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung für mehrere Pferde und Remise. [418]

---

[415] **Steckbrief.**

Der nachstehend signalisirte Heinrich Ullmann von Petterweil, schon mehr wegen Diebstahls in Untersuchung und im Zuchthaus, vorher bis zum Jahre 1840 als Ausläufer zu Frankfurt a. M., sodann als l. J. wegen eines ihm angeschuldigten am 2/3. Aug. v. J. im Stadtamtslocale zu Frankfurt mittels Einbruchs verübten bedeutenden Gelddiebstahls an die unterzeichnete Stelle ab eliefert werden, er ist aber seiner Escorte auf dem Wege von Greifenstein nach Friedberg entsprungen.

Wahrscheinlich hat er auf seiner Flucht ca. 1200 fl. baares Geld, neue Kleider und eine goldene Cylinderuhr mit einem leichten goldenen Ketchen und anhängenden Kanonchen, welche Gegenstände er bisher verborgen gehalten hat, mitgenommen.

Man ersucht darum alle ꝛc. Gerichts- und Polizeibehörden, unter dem Gebieten zu gleichen Dienstes, auf jenen gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn in Betrachtungsfall zu verhaften, die in seinem Besitze befindlichen Gegenstände sämmtlich in Verwahrung zu nehmen und ihn mit solchen gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Gießen, den 13. Februar 1849.

Großh. Hess. Criminalgericht das.
Klingelhöffer.

Signalement
des Heinrich Ullmann von Petterweil.

Alter: 41 Jahre.
Größe: 6 Fuß 3 Zoll Par. Maaß.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Nase: lang.
Mund: gewöhnlich.
Bart: blond.
Gesicht: länglich.

Derselbe trug bei der in Rede stehenden That einen kurzen hellblauen Ueberrock, schwarzseid gestreifte Buckskinhosen, ein graues Unterjackchen, eine russische Mütze Kappe und Halbstiefel. Früher kleidete er sich gewöhnlich elegant und zeichnete sich durch seine Manieren sowie durch ein höchst gewandtes und verschlagenes Benehmen aus.

---

[411] Decret
auf die Klage des
Engelhard Bodenröder zu Wernborn, Klägers
gegen
Johann Bodenröder und dessen Ehefrau Elisabethe, geb. Becker, daselbst, nunmehr unbekannt wo abwesend, Beklagte
wegen Forderung von 11 fl. 1 kr. für in das Haus des Beklagten gemachte Verwendungen nebst Zinsen und Kosten.

Den unbekannt wo abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich bis zum 31. März 1849 dahier auf die vom Kläger zu Protokoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihnen freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Nachtheile des Ungehorsams und des Verlustes der Einreden.

Weitere Decretaten werden nur durch Anschlagen an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 13. Januar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Bonhausen.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 40.) 15. Februar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

170. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident G. Simson.

ß Frankfurt, 15. Februar.

(Flottenbeiträge. Interpellationen der Abgg. Schüler und Rösler von Oels. Beantwortung der Interpellationen der Abgg. Pattai, Werner, Schüler, Rösler von Oels und Martiny. Erklärung der österreichischen Regierung in Bezug auf die Einführung der deutschen Grundrechte in Oesterreich. Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. XI und XII, § 47 und 48. 2) Berathung des vom Abg. Uhland Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts über den Antrag des Abg. Künßberg, die weitere Behandlung des Verfassungswerkes betreffend. 3) Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause".)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Verschiedene Flottenbeiträge von 15 Thlrn., 400 Thlrn., 2212 fl. (aus Oldenburg) sind eingelaufen und dem Reichsministerium der Finanzen übergeben worden. Abg. Schüler fragt den Gesetzgebungsausschuß, warum er noch nichts für die allgemeine deutsche Gesetzgebung gethan habe. Abg. Mittermaier wird nächstens darauf antworten. Abg. Wiedermann erklärt im Namen des Wiedermann'schen Ausschusses auf die Interpellation des Abg. Pattai, daß derselbe in Betreff des Schaffrath'schen Antrages, der dahin ging, die sächsische Regierung zur Zurücknahme ihres Decretes vom 28. Nov. aufzufordern, da in demselben der vom Vorparlamente ausgesprochene Grundsatz der Souveränetät der Nationalversammlung verletzt sei, darauf antrage, daß die Versammlung in Betracht dessen, daß der Grundsatz der Souveränetät derselben feststehe, darüber zur Tagesordnung gehe. Abg. Pattai erklärt sich dagegen; er will einen Bericht in acht Tagen. Ein dahin von ihm gestellter Dringlichkeitsantrag wird nicht unterstützt. Reichsminister der Justiz Robert Mohl beantwortet die Interpellation des Abg. Werner, die Einleitung einer Untersuchung gegen den Reichstagsabgeordneten Gritzner betreffend. Er erklärt, daß das Ministerium sich sogleich nach erhaltener Kenntniß der Thatsache an die österreichische Regierung gewendet und die Einhaltung des Reichsgesetzes verlangt habe. Die Regierung Oesterreichs habe sich früher die Anerkennung der Reichsgesetze vorbehalten. Der Minister verliest hierauf die neueste Erklärung des österreichischen Justizministeriums vom 17. Jan., welche dem Reichsministerium von dem österreichischen Bevollmächtigten am 10. Februar übergeben worden. Sie lautet, wie folgt: „Der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt an das Reichsministerium der Justiz. Der Gefertigte beehrt sich, die Mittheilung zu machen, daß er die verehrliche Zuschrift des Reichsministeriums der Justiz vom 17. Januar 1849 wegen Kundmachung der Reichsgesetze in Oesterreich seiner Regierung vorgelegt hat und ihm hierauf der Auftrag geworden ist, Folgendes zu erwiedern: Die k. k. Regierung hat bereits in der Ministerialerklärung vom 15. April 1848 ausgesprochen, daß sie sich die Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung vorbehalte, und hat in dem Rescripte vom 28. Dec. 1848 wiederholt, daß Oesterreich das deutsche Verfassungswerk nur im Wege der Verständigung in Wirksamkeit treten zu lassen erkläre. Wenn sonach die Zustimmung oder Verständigung für Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und für die Verfassung selbst vorbehalten wurde, so muß dies bei Reichsgesetzen um so mehr der Fall sein, als manche von ihnen die Constitutirung Deutschlands gar nicht oder sehr entfernt berühren. Ohne in den Umfang der gesetzlichen Gewalt der Nationalversammlung und ihres Rechtes, die Verfassung allein hinzustellen, einzugehen, muß es doch anerkannt werden, daß Oesterreich sich das Recht der Zustimmung zu allen Beschlüssen vorbehalten müsse, weil sein Gebiet theils deutsches, theils nichtdeutsches ist, letzteres aber bei seiner staatlichen Verbindung mit ersterem von allen Veränderungen wesentlich berührt wird, welche die deutschen Gebietstheile in ihrer Verfassung oder Legislation erfahren. Die Vertretung der außerdeutschen Provinzen muß durch die k. k. Regierung geübt werden. Der Unterzeichnete ist aber angewiesen, zu erklären, daß seine Regierung, von dem Wunsche beseelt, das große Einheitswerk nach Möglichkeit zu fördern, es gewiß nicht unterlassen wird, jene Beschlüsse und Reichsgesetze, welche sich den dortigen, so complicirten Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen lassen, auch zur gesetzlichen Richtschnur für die österr. Behörden und Unterthanen kund zu machen, sowie sie nun auch namentlich keinen Anstand genommen hat, die Promulgirung der von dem Reichsministerium der Justiz mitgetheilten allgemeinen deutschen Wechselordnung, bei welcher die oben angedeuteten Bedingungen für Oesterreich eintreten, als nunmehrige giltige Norm in Wechselsachen für die deutschen Länder der österreichischen Monarchie zu beschließen und anzuordnen, welcher Maßregel jene der gleichmäßigen Einführung der gedachten Ordnung auch in den nichtdeutschen Gebietstheilen des Reichs, unter geringen Modificationen, demnächst folgen wird. Frankfurt a. M., den 10. Februar." Was jedoch diese Erklärung auf den vorliegenden Fall für einen Einfluß haben werde, schließt der Minister, wisse er nicht zu bestimmen. Auf die Interpellation des Abg. Schlüter, die polizeiliche Ueberwachung des Altenburger Märzvereins betreffend, erklärt der Reichsminister der Justiz, daß das Ministerium der altenburgischen Regierung auf ihre Anfrage erklärt habe, daß die Grundrechte das Vereinsrecht garantiren, jedoch der Mißbrauch desselben nicht zuzulassen sei. Abg. Rösler von Oels fragt das Gesammtministerium, ob es officielle Kenntniß der preußischen Circularnote erhalten habe? Reichsminister v. Gagern beantwortet diese Frage bejahend, und geht dann zur Beantwortung der Interpellation des Abg. Martiny, die italiänischen Angelegenheiten betreffend, über. Der Antrag zum Brüsseler Congresse sei von England und Frankreich ausgegangen. Das Zustandekommen desselben sei derzeit noch in der Schwebe, sollte es aber stattfinden, so werde das Reichsministerium seine Mitwirkung beanspruchen. Den Antrag aber, die den Bevollmächtigten alsdann übergebenen Instructionen der Reichsversammlung vorzulegen, werde dieselbe gewiß nicht unterstützen. Die Abgg. Rösler von Oels und Pattai stellen den Dringlichkeitsantrag auf officielle Mittheilung der preußischen Note an die Reichsversammlung, auf die Verweisung derselben an den Ausschuß und sofortige Berichterstattung. Wird nicht unterstützt. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Die Discussion über § 47 wird zugelassen. Nach einer sehr kurzen Discussion wird er in seiner ursprünglichen Fassung angenommen: „Den nichtdeutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre völkerrechtliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege." Die Discussion über § 48 wird zugelassen; allein da keine Redner eingeschrieben sind, wird sogleich zur Abstimmung geschritten. Er wird sammt einem Zusatzantrag des Abg. Michelsen angenommen. Er lautet: „§ 48. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation." (Zusatzantrag des Abg. Michelsen:) „Die im Auslande angestellten Gesandten, Consuln und sonstigen Agenten Deutschlands sind verpflichtet, den Angehörigen des deutschen Volks den erforderlichen Schutz zu gewähren. Somit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abg. Uhland, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses, erstatteten Berichts über den Antrag des Abg. Künßberg, die weitere Behandlung des Verfassungswerkes betreffend. Der Antrag des Abg. Künßberg lautet: „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: 1) Es sei durch die Abtheilungen ein Ausschuß von 15 Personen zu wählen, welcher, abgesehen von dem bereits publicirten Theile der Grundrechte — alle von dem bisherigen Verfassungsausschusse vorgelegten Abschnitte eines Verfassungsentwurfs zu revidiren und über das Ergebniß unter Vorlegung eines neuen Gesammtentwurfs Bericht zu erstatten hat; 2) bis letzteres geschehen ist, sei die Berathung der Versammlung über das Verfassungswerk auszusetzen." — Der Prioritäts- und Petitionsausschuß trägt darauf an, daß dem Antrage des Abg. Künßberg keine Folge gegeben werden möge. Abg. Künßberg erhält zuerst das Wort zur Begründung seines Antrags. Die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung seien der Art, daß sie den Begriff des Bundesstaates ausschlössen und daher in vielen Beziehungen unannehmbar für die Einzelstaaten. Was dem Bundesstaate besonders widerstrebe sei der Abschnitt über das Reichsoberhaupt. Die ganzen bisherigen Verfassungsarbeiten bedürften einer neuen Prüfung, welche man einem neuen Ausschusse übertragen müsse. Abgeordneter Jahn: Die Versammlung habe das Vertrauen von Deutschland verloren, sie sei müde geworden, jeder sehne sich heim. Die Versammlung möge das Wahlgesetz und den Abschnitt über das Staatenhaus berathen und beiden künftigen Häusern die Vollendung des Verfassungswerkes überlassen. (Brave! links. Oh! rechts.) Abg. Plathner widersprach dem Abg. Jahn. Die Nationalversammlung habe sich durch derartige Aeußerungen nie beirren lassen und werde es auch künftighin nicht thun. Sie werde consequent auf der Durchführung der zum Gesammtwohle des Vaterlands gefaßten Beschlüsse beharren. Der Antrag des Abg. Rüder auf namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag wird unterstützt. Er wird mit 280 gegen 110 Stimmen angenommen. Der Präsident: Bevor zum dritten Punkte der Tagesordnung geschritten wird, liegt eine Erklärung von 64 österreichischen Abgeordneten vor, welche erklären, daß sie, bei dem Umstande, daß die Berathung der österreichischen Note vom 4. Febr. durch Verweisung derselben an den Verfassungsausschuß auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben sei, ihrem Mandate getreu, zur Bildung eines freien ganzen deutschen Bundesstaates mitwirken würden. Auf Antrag des Verfassungsausschusses wird eine zweite Lesung des Wahlgesetzes beschlossen, ferner, daß der im December vom Abg. Schneer gestellte und von der Versammlung angenommene Antrag über die Unterfügung der Debattenfrage darauf Anwendung finde. Die allgemeine Debatte aber den Entwurf des Reichsgesetzes „über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause" wird angenommen. (Siehe Beilage zu Nr. 34, 8. Febr.) Abg. Vogt beantragt, die heutige Sitzung zu schließen, die nächste Sitzung auf Montag anzuberaumen und täglich eine Sitzung zu halten. Abg. Wiedermann trägt auf namentliche Abstimmung über diesen Punkt an. Da die Geschäftsordnung nicht bestimmt erklärt, ob dieselbe zulässig sei, entscheidet das Haus und zwar im verneinenden Sinne. Der Antrag des Abg. Vogt wird abgelehnt. Es wird daher zur Discussion geschritten. Gegen den Entwurf sind 32, für den Entwurf 10 Redner eingeschrieben. Abg. Scheller erhält zuerst das Wort als Berichterstatter des Ausschusses, dessen Vorlage er vertheidigt. Das Haus leert sich zusehends. Abg. Ziegert beklagt, wie eine Beschränkung des activen Wahlrechts der Versammlung überhaupt habe vorgelegt werden können, welche doch auch aus unbeschränkten Wahlen hervorgegangen sei. Wie dies zu vereinigen sei mit der von der Versammlung ausgesprochenen Abschaffung der Ständevorrechte. Ob es nicht ungerecht sei, Leuten Gesetze vorzuschreiben und Steuern aufzuerlegen, an deren Festsetzung sie sich nicht betheiligt. Der Redner erklärt sich unbedingt für die allgemeine Wahlberechtigung. Er begreife nicht, warum man die Arbeiter ausschließen wolle. Der Ausfall der Wahlen in den Fabriksbezirken habe bewiesen, daß alle Befürchtungen vor den Wahlen der Arbeiter nichtig seien. Auch zur Lösung der socialen Frage halte er sie für nothwendig. Abg. Vogt bemerkt vom Platze, daß das Haus nicht beschlußfähig sei; er trägt auf Vertagung und Zählung des Hauses an. Die Zählung wird vorgenommen. 167 Abgeordnete sind nur anwesend; es kann daher nicht zur Abstimmung über den Vertagungsantrag geschritten werden. Der Vorsitzende-Stellvertreter Abg. Kirchgeßner erklärt daher, daß die Discussion fortzusetzen sei. Abg. Edlauer aus Graz spricht für den Majoritätsantrag. Auch diejenigen, die dafür sprächen, wollten das Wohl des Volkes, und er erkläre alle Bestrebungen, die Absichten derselben zu verdächtigen, für eine perfide Wühlerei. Der neuerdings vorliegende Antrag auf Vertagung wird von dem wieder beschlußfähig gewordenen Hause angenommen. — Schluß der Sitzung 1¾ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag, den 16. Februar. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Berichtigung. Im Berichte der 168. Sitzung der deutschen Reichsversammlung (Nr. 37. Extrabeilage) ist die Fassung des zu votirenden Paragraphen 43 aus Versehen unrichtig wiedergegeben. Man lese c. die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts, d. die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, soweit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten.

Prag, 10. Febr. Die heutige Nummer der „Narodni novini" bringt eine Uebersicht der gegenwärtig unter den Reichstagsmitgliedern bestehenden Clubs. Die Linke gebietet über 130 Stimmen und wäre die stärkste Partei, wenn nicht die nationale Gliederung eine Meinungsverschiedenheit in gewissen Fragen hervorbrächte. Die polnische Linke nämlich (50 Stimmen) ist für das Föderativ-, die deutsche und italienische (80 Stimmen) für das Centralisationsprincip. Selbst die deutsche Linke ist aber nicht in allen Punkten einig; die Fraction Löbner ist stürmischer und der Zahl nach geringer, besonnener und größer ist die Fraction Schuselka. Die Führer der italienischen Linken, zu der Abgeordnete aus Dalmatien, Südtirol und Istrien gehören, sind Prato und Pretis; sie sind centralistisch genannt, weil sie von der Departementseintheilung die Absonderung der Italiener von andern Nationalitäten erwarten. — Das ministerielle Centrum zählte anfangs an 100 Mitglieder, ihre Zahl nahm aber von Tag zu Tag ab, besonders als nach dem denkwürdigen 4. Januar sich unter Führung Szabel's und Hein's das linke Centrum constituirte. Dieses stimmt unabhängig vom Ministerium, scheint gegen das Föderativprincip zu sein, und verstärkt sich beständig durch neue Mitglieder, die theils aus dem rechten Centrum, theils von der Linken übertreten; wenigstens herrscht jetzt schon fast gar keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Fraction Schuselka und dem linken Centrum. — Die Rechte ist bis jetzt der stärkste Club, wiewohl sich auch bei ihren Mitgliedern divergirende Meinungen kund geben. In neuester Zeit droht ihr Entzweiung, wenigstens bemüht sich die ministerielle Partei nach Kräften, die innere Auflösung des Clubs herbeizuführen. Man denkt an eine Trennung der Rechten in vier Abtheilungen, in die czechische, mährische, russinische und slovenische (südslavische), so daß jede ihre abgesonderten Berathungen hätte und alle vier nur in dringenden Fällen zusammentreten, sonst aber bloß durch einen gewählten Ausschuß in Verbindung bleiben. (C. Bl. a. B.)

Darmstadt, 15. Febr. Bei der heute hier stattgehabten 14. Verloosung der großh. Darmst. 25 fl. Loose sind auf nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gefallen: Nr. 14381 15,000 fl., Nr. 89099 4000 fl., Nr. 8817 2000 fl., Nr. 41144 1000 fl., Nr. 20199 und 81465 jede 400 fl.

Amsterdam, 13. Febr. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛/₁₆. — 3pCt. Schuld 38⅝. — 5pCt. Anl. 12. — do. à 510 Stücke 11¹⁵/₁₆ 12. — 3pCt. 31⅛. — do. int. à 6000 fl. 21⅛. 22⅛. — Coupons 8⅛. 9⅛. — 4pCt. Portug. 26⅝. ⅛. — 4pCt. Russ. bei Stieglitz 82. — 5pCt. Metall. 71⅛. ⅛. — 2½ pCt. do. 37⅛. ⅛.

In Holländ. Fonds heute kein Leben, und keine wesentliche Veränderung seit gestern. Nach Span. bleibt die Frage anhaltend, besonders gesucht waren int. 3pCt., der Handel in allen Sorten war sehr animirt. Von den übrigen Effecten ist allein mehr Flauheit in Oester. Fonds zu bemerken.

London, 12. Febr. 3pCt. Stocks 93⅛. ⅝. — 4pCt. Span. 17⅞. 18⅛. 17⅞. — Neue 3pCt. 29⅝. ½. 30. — 4pCt. Portug. —. — 2½ pCt. Holländ. 50⅛. ⅝.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Benachrichtigungen.

[202] **Anzeige**

für das deutsche Volk.

Die Stürme der Revolution, die sich mit dem Jahre 1848 entfesselten und halb Europa durchrasten, haben sich gelegt. — Die finstere Nacht des Schreckens und der Verwirrung, nur von den Blitzen der Leidenschaft durchzuckt, ist gewichen und der gelichte Horizont verkündet allmählich das Nahen des Lichts der Erkenntniß, des Rechts und der Wahrheit. — Noch birgt sich den Völkern das vollendete Ganze ihrer künftigen politischen Gestaltung und vergebens strebt das Auge im Zusammenhange zu überschauen, was eine dämmernde Zukunft verhüllt. Nur ein Hauptgegenstand erscheint in klarer Beleuchtung und so wie die Strahlen der steigenden Sonne die höchsten Spitzen zuerst erleuchten, so erscheinen auch hier den deutschen Stämmen als **erste Lichtpunkte** einer Glanz versprechenden Zukunft

die Grundrechte des deutschen Volkes!!

Wir sich einst den Völkern Israels vom Sinai herab der göttliche Bund verkündet, der noch heute als Fundament aller Civilisation gilt, so verkünden gegenwärtig die Grundrechte den neuen Bund zwischen Völker und Fürsten, und Heil und Frieden wird zwischen ihnen walten, überall wo sie zur Anerkennung gelangen und fest an ihnen gehalten wird. — Darum soll das Volk sie freudig begrüßen und als ein Palladium bewahren für alle kommenden Zeiten und sie nimmer sich entwinden lassen. — Nicht blos in den Gesetzbüchern sollen sie ihren Platz finden, sondern als ein stets sichtbares Symbol deutscher Freiheit in jeder Hütte wie in jenen Palästen in geeigneter Form dem Deutschen seine unveräußerlichen Rechte stets vor Augen halten.

Die Kunst durfte diesen erhabenen Gegenstand, der die verbrieften Rechte des deutschen Volkes in sich faßt, nicht unbeachtet lassen, und von dieser Ueberzeugung geleitet, hat es die anerkannte und bewährte Meisterhand unseres Ad. Schrödter unternommen, eine allegorische Composition zu entwerfen, die den Abdruck der Grundrechte illustriren und das Ganze in würdigster Form dem Publikum als Gesammtblatt überliefern soll.

Wir wollen versuchen, die dem Kunstwerke zum Grunde liegende Idee hier flüchtig zu skizziren: es sind nämlich zwei in schräger Richtung gegenüberstehende große Gesetztafeln, in welchen die Grundrechte des deutschen Volks nach ihrem ganzen Wortlaute ihren Platz finden werden. In Mitten und über denselben erscheint Germania, das Recht an der einen, die junge Freiheit an der andern Hand dem Volke zuführend; zu ihren Füßen sinkt der Drache der Zwietracht mit den Attributen des Despotismus in die Nacht der Vergessenheit. — Am Fuße der Tafeln stehen als Beschützer derselben, Eintracht und Stärke und das große Siegel der beide Tafeln verbindenden Schnur deutet als Symbol der Unverletzlichkeit auf die Anerkennung der verbrieften Rechte. — Die oben in den beiden Ecken des Blattes angebrachten Verzierungen sollen **dunkelgedruckt**, auf die deutschen Farben Schwarz, Roth, Gold Bezug nehmen und in diesen Tönen gehalten werden.

Es ist augenfällig, daß nicht leicht eine sinnreichere Auffassung des Gegenstandes erfunden werden konnte, um dieses wichtige Document der deutschen Nationalversammlung in eine Form zu bringen, die, indem sie alle Consequenzen desselben allegorisch darstellt, ihm überall einen würdigen Platz unter den vaterländischen Denkblättern verbürgt, womit die Kunst dem Volke die Eindrücke seiner bedeutsamen Momente bewahrt. — Die Verbreitung der lang ersehnten Rechte gehört vor allem dem Volke und darum widmen wir die von Meisterhand erfundene Form derselben auch vor allem

dem deutschen Volke!!

was darüber wachen wird, daß sie eine Wahrheit enthalte und nirgendwo verkürzt werde. — Dieser Gesichtspunkt legt uns aber auch die Pflicht auf, das beabsichtigte Kunstwerk, ungeachtet des erforderlichen bedeutenden Kostenaufwandes, so populär wie möglich zu machen, und wir eröffnen demnach die Subscription auf diese große, 24 Zoll hohe und 18 Zoll breite Kunstblatt mit nur Rthlr. 1. 12 ggr. oder fl. 2. 42 kr. in der Ueberzeugung, daß eine allgemeine Betheiligung uns in den Stand setzen wird, diese patriotische Unternehmung mit Erfolg durchzuführen.

Das Blatt wird binnen wenigen Wochen erscheinen und bitten wir einstweilen uns mit Aufträgen darauf zu beehren, die nach der Reihenfolge ihres Eingangs sofort besorgt werden sollen. — Da wir nicht zweifeln, daß gesinnungstüchtige Männer den eigentlichen Zweck dieser Publikation erkennen und in Folge dessen gerne bereit sein werden, denselben durch Subscriptionssammlungen zu unterstützen, so gestatten wir denselben im Voraus bei Bestellung von 10 Exemplaren Ein Freiexemplar als Entschädigung ihrer Bemühung, wogegen wir bei Ablieferung derselben uns die Erlaubniß vorbehalten, den Betrag sofort einziehen zu dürfen.

Aufträge bitten wir gefälligst zu fassen an

Carl Jügel's Verlag.

Frankfurt a. M., im Januar 1849.

Für Geschwornen-Richter!

[339] Die Buchhandlung von Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 38, in Frankfurt a. M. empfiehlt nachverzeichnete Schriften, die für den Juristen wie für den Laien von großer Wichtigkeit sind, da demnächst die Schwurgerichte auch in unserm Freistaate eingeführt werden:

Daniels, Geschwornenanhalt	1 fl. 12 kr.
Dernburg, über den Werth und die Bedeutung der Schwurgerichte	— „ 54 „
Eiben, zur Einführung der Schwurgerichte	— „ 24 „
Frey, der Geschworne	— „ 24 „
Gaetano Filangieri, über den Anklageprozeß und das Geschwornengericht	1 „ 36 „
Gumposch und Fischer, über das Geschwornengericht, 1stes Heft	1 „ — „
Jaup, über den Werth des Schwurgerichts	— „ 18 „
König, die Geschwornen	— „ 27 „
Leue, das deutsche Schöffen-Gericht	2 „ 24 „
Lippert, Anweisung und Anwendung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens	2 „ 24 „
Mohl, über das Geschwornengericht	1 „ 30 „
Völker, weltberühmte Vordertheidigungsschule für die Geschwornenrichter	— „ 27 „
Weis, Handbuch für Patriers	2 „ 42 „

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Münze.

Im Auftrag löblicher Direction der galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehendes Nummern-Verzeichniß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten am 30. Juni d. J. zahlbaren Pfandbriefe unter vorheriger Abstempelung, nach Eingang baar und ohne Abzug zu 6 fl. Ver.-Münze für fl. 5 C.-M. auch an unserer Cassa eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 8. Jan. 1849.

Gebrüder Bethmann.

Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg am 23. Dec. 1848 verloos'ten Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1849 nach ihrem Nominalwerthe in C.-M. baar eingelöst werden:

der Serie II. zu fl. 5000, 2 Stück, Serienzahl 94, 235;
der Serie III. zu fl. 1000, 35 Stück, Serienzahl 124, 129, 137, 482, 496, 506, 838, 907, 1431, 1468, 1604, 1792, 1917, 1949, 2230, 2370, 2309, 2403, 2499, 2673, 2913, 3136, 3438, 3504, 3775, 3796, 4303, 4308, 4541, 4651, 4871, 5348, 5384, 6067, 6228;
der Serie IV. zu fl. 500, 11 Stück, Serienzahl 125, 164, 277, 338, 357, 694, 721, 995, 1545, 1561, 1901;
der Serie V. zu fl. 100, 29 Stück, Serienzahl 240, 671, 775, 916, 1012, 1095, 1277, 1279, 1471, 1570, 1687, 1700, 1749, 1828, 2104, 2159, 2304, 2408, 2682, 3226, 3230, 3456, 3800, 3830, 3849, 3979, 4020, 4238, 4419.

Die Direction des galizisch-ständischen Creditvereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Creditcassa in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Geschäftsverbindung stehenden Handlungshäusern der Herren **Wajna u. Comp.** in **Wien, Mich. Kaskel** in **Dresden, Mendelsohn u. Comp.** in **Berlin, Gebrüder Bethmann** in **Frankfurt a. M.** und **Franz Anton Wolf** in **Krakau** auslösen zu wollen, weil die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verloos'ten Pfandbriefes eingelöst worden wären, im Sinne des § 11 der Statuten von dem baar erliegenden Pfandbrief-Capitale in Abzug gebracht werden.

Lemberg am 23. December 1848.

Von der Direction
[104] des galizisch-ständischen Credit-Vereins.

Meine von Einem Königlichen hohen Ministerium patentirte Erfindung zur Anfertigung künstlicher Gebisse und Pieces.

Unter allen Zweigen, die dem Gebiete der Zahnarzneikunst angehören, nimmt die Kunst, künstliche Gebisse und Pieces anzufertigen, die wichtigste und erste Stelle ein. Durch sie wird der Zahnarzt in seinem Berufe zum wahren Wohlthäter der leidenden Menschheit; denn, während er durch andere Operationen, wobin leider besonders das wichtige Geschäft des Zahnausziehens gehört, Verluste hervorruft, ist er durch die Operation der künstlichen Gebisse die wichtige Aufgabe, der Natur das zu ersetzen, was sie durch Krankheiten oder sonstige schädliche Einflüsse verloren hat. Doch bei allen anerkennungswerthen Fortschritten, deren sich die Kunst, künstliche Gebisse anzufertigen, bis jetzt erfreut hat, blieb ein wichtiger Moment mangelhaft, nämlich das Modell für das anzufertigende künstliche Gebiß oder Piece so sicher von dem Individuum abzunehmen, das es dessen Kieferform, Höhe, Weite und Stellung mit Sicherheit angegeben im Stande wäre. Diesem großen Mangel, den gewiß auch alle Kunstgenossen mit mir bis jetzt beklagt haben, ist es auch einzig und allein beizumessen, weshalb die künstlichen Gebisse oder Pieces ihrem Hauptzwecke bis jetzt so unvollkommen entsprochen haben: denn bald verursachten sie Druck, Schmerz, Unbequemlichkeit u. s. w., und behinderten so das Kauen. Aus diesem Grunde scheuten viele sich, ein künstliches Gebiß oder Piece zu tragen, und zogen es vor, die Nachtheile und die Entstellung, die ihnen der Verlust der Zähne verursacht, lieber zu ertragen. Durch vieles Nachdenken und häufige Versuche ist es mir gelungen, Instrumente zu erfinden, durch welche der Zahnarzt das genaueste und naturgetreueste Modell der Kiefer zu ganzen Gebissen sowohl als auch zu Pieces auf die leichteste und bequemste Art für den Kranken zu erzielen im Stande ist.

Die von mir zu diesem Behufe erfundenen Instrumente sind in ihrer Zusammenstellung höchst einfach, leicht anwendbar, dem Kranken bei ihrem Gebrauche durchaus nicht belästigend, und verschaffen bei ihrer nur einmaligen Anwendung das treueste Modell der ganzen Mundhöhle. Daher braucht der, welcher nach meiner Methode sich ein künstliches Gebiß oder Piece anfertigen läßt, nur einige Male zu sitzen und in einem sehr kurzen Zeitraume ist die ganze Operation für immer beendet. Dem ein mehrmaliges Wiederkommen, um das Ueberzu ändern, wie das nach der früheren Methode nöthig war, findet durchaus nicht statt.

Ein Königl. hohes Ministerium, dem ich diese meine Erfindung zur Prüfung und Begutachtung einreichte, hat mir unterm 12. October v. J. ein fünfjähriges Patent für den Umfang des ganzen preußischen Staats darauf ertheilt. Indem ich mir hiermit erlaube, ein geehrtes Publikum auf diese meine Erfindung aufmerksam zu machen, und es ganz ergebenst zum Versuche mit derselben einzuladen, bemerke ich zugleich, daß ich mich, wie allgemein bekannt, vornamentlich mit dem Anfertigen ganzer Gebisse und Piece immer beschäftigt und deshalb hierin die größte Fertigkeit erlangt habe.

Berlin.

Spranger, praktischer Zahnarzt,
[235] Französische Straße Nr 49.

Abonnements-Erneuerung.

Illustrirte Zeitung für 1849.

Wöchentliche

Nachrichten über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart,

über

Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Mode.

Mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten bildlichen Darstellungen.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 2 Thlr. — 3 fl. C.-M. - 3 fl. 30 kr. rhein.

☞ Die Illustrirte Zeitung, welche allen öffentlichen Lesezirkeln und jedem gebildeten Familienkreise als die belehrendste und unterhaltendste Lektüre empfohlen werden kann, erscheint regelmäßig jeden Sonnabend in Nummern von 48 Folialspalten mit 15—20 in den Text gedruckten Abbildungen. — Bestellungen werden in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen angenommen.

Leipzig, Expedition der Illustrirten Zeitung.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich die **Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung** in Frankfurt am Main. [334]

---

[231] Die

Zeitung für Norddeutschland

(früher Bremer Zeitung),

welche seit ihrer Uebersiedelung nach Hannover ihren Leserkreis bedeutend erweitert hat, wird die

Verhandlungen des hannoverschen Landtags

ihren Lesern sofort und in genügender Ausführlichkeit mittheilen. Der zum 1. Februar einberufene Landtag wird sowohl durch die Festsetzung der Stellung Hannovers in Deutschland, als auch durch die inneren Reformen des Landes eine allgemeine und ungewöhnliche Bedeutung erlangen. Wir eröffnen daher

für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement auf die „Zeitung für Norddeutschland",

zu dem wir Alle einladen, denen die Ausbildung der Volksfreiheit und die Begründung eines starken deutschen Bundesstaates am Herzen liegt.

Die Zeitung erscheint täglich 2 Mal, mit Ausnahme von Sonntag Mittag und Montag Morgen; der Hauptblatt, welches alle bis Abends 10 Uhr hier eingehenden Nachrichten und somit auch die Landtagsverhandlungen enthält, wird mit den von 5 Uhr Morgens, die zweite Ausgabe mit den von 3 Uhr 30 Minuten Nachmittags an abgehenden Bahnzügen und Posten versandt.

Der Preis für diese zwei Monate ist gleichmäßig bei allen Postämtern des Königreichs 1 Thlr. 4 gGr. Bestellungen bitten wir schleunigst dem zunächst gelegenen Postamte zu übergeben.

Hannover im Januar 1849. **Expedition der Zeitung für Norddeutschland.**

Rotterdam, Havre und Nord-Amerika.

Zu Rotterdam liegt in Ladung nach Havre für Güter und Passagiere das neue Zweidreck-Schrauben-Dampfschiff:

„Admiral Ver-Huell", Capt. A. van Volkom,

fährt am 15. Februar von Rotterdam ab und ferner in jedem Monat dreimal, empfiehlt sich durch gute Einrichtung des Zwischendecks besonders für Auswanderer.

☞ **Die Frachten sind bedeutend erniedrigt.** ☜

Adresse: **Corn. Balqueria & Sohn**, Rhéder, und **Kuyper, van Dam & Smeer**, Schiffsmäkler in Rotterdam. [332]

---

[306] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zins-Coupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen 5pCt., 4½pCt., 2½ pCt. und 1pCt. Metallique-Obligationen, wovon der letzte Coupon am 1. Januar und 1. Februar d. J. fällig gewesen ist, können die denselben beigegebenen Talons vom 1. Febr. an bis 1. April 1849 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. Febr. 1849.

Gebrüder Bethmann.

---

[307] Große dunkelrothe süße spanische Orangen treffen so eben ein bei

Joseph Milani,
Bleydenstraße Nr. 6 neu.

Kräuter-Brust-Bonbon oder Brust-Caramellen.

Diese von mir selbst sorgfältig verfertigten Caramellen enthalten von einem Arzte angegebene Substanzen und haben sich in Jahreszeit, sowohl hier als im Auslande, einen Ruf erworben. Sie wirken sehr lösend und mildernd und sind daher jedem Brustleidenden mit Recht zu empfehlen. Täglich kommen mir von vielen Seiten Bestellungen zu. Diejenigen geehrten Geschäftsmänner, welche obige Caramellen zu führen gedenken, bitte ich, in portofreien Briefen sich an mich zu wenden.

In folgenden Städten halte ich fortwährend Niederlage:

in Altona bei Herrn M. Radeleff,
„ Schleswig bei Herrn J. W. Zillen,
„ Neustadt bei Herrn Senator Koch,
„ Kiel bei Herrn J. C. Hosmann,
„ Lüneburg bei Herrn W. Achenwall,
„ Celle bei Herrn J. C. Tafelmacher,
„ Stade bei Herrn C. A. Brecht,
„ Wismar bei Herrn A. C. Plate,
„ Greifswalde bei Herrn A. Müller.

Wilh. Hermes, in Hamburg,
[392] 50 neuer Steinweg.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 40.) 15. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Bayerns Stände). Von der österreichischen Grenze (Die slavische Manifestadresse an den Reichstag. Preßorgane über die Föderativ- an der österreichischen Frage). Kremsier (Reichstagseröffnung). Berlin (Professor Forchhammer. Die Waffenstillstandsangelegenheit. Wahlen in die erste Kammer). Köln (Die Wahlen zur ersten Kammer in der Rheinprovinz). Düsseldorf (Versammlung in Gewerbsangelegenheiten). München (Die Wahrheit über die öffentliche Stimmung in Bayern. Verschiedenes. Stand der Ministerkrise). Mainz (Das Mainzer Organ). Weimar (Niederschlagung von Untersuchungen in Sachsen-Weimar). Detmold (Erklärung der Regierung in Betreff der preußischen Note). Hamburg (Marine. Kriegserklärungen).

Italien. Rom (Erste Sitzung der verfassunggebenden Versammlung).

Deutschland.

Aus Frankfurt, 15. Febr. Bayerns zweite ständische Kammer hat auf Antrag Rolb's und Dr. Müller's mit Acclamation beschlossen, ein freies, großes, einiges, mächtiges Deutschland mit Oesterreich und in diesem Deutschland ein freies kräftiges Bayern zu wollen. Dieser edle Wunsch ist aus dem Herzen aller deutschen Patrioten gesprochen, Aller, welchen nicht Armseligkeit und stumpfsinnige Gleichgiltigkeit jedes höhere Gefühl getödtet haben. Was hilft aber ein solches Wünschen in den Tagen der Verderbniß, in Tagen, in welchen, was in der Hand von Patrioten werden sollte, nicht zweifelhaft, wohl aber die Mittel der Ausführung gehemmt und Vielen unklar sind! Hat Bayerns Kammer über Oesterreich Macht? Sich selbst kann Bayern bringen, vermag es auch Oesterreich zu bringen? Will es noch stärker sein in Oesterreich, als Deutsch-Oesterreich und seine Regierung selbst, welche seit langen Zeiten und jetzt noch täglich zeigen, ja sagen, daß sie zu einem freien einigen und mächtigen Deutschland entweder nicht gehören wollen oder nicht gehören können, daß sie nur von äußerem Scheine Vortheil ziehen, die Sache selbst aber nicht wollen. Vermöchte Bayern's Kammer mit Gefühlen, welche alle Deutsche auf das Innigste theilen, die deutsche Politik zu machen, längst wäre Deutschland in Ruhe und Frieden. Gefühle in ständische Acclamationen verwandeln, heißt sich einem vergänglichen ja lebensgefährlichen Rausche hingeben, aus welchem das Erwachen eben nicht angenehm sein wird. Die Nation fordert Thaten. Diese können allein uns helfen. Sie scheiden den wirklichen und den sogenannten Republikaner von dem Particularisten und von dem Hofmann, wenn schon diese alle drei in dem Meere gemeinsamer Gefühle einmal behaglich und enthusiastisch mit einander zu München, wie in Dresden und anderwärts umhergeschwommen haben. — Erfülle doch Bayern seine eigne Pflicht gegen Deutschland, und es wird sie erfüllen. Vermag es demnächst auch beizutragen, um über kurz oder lang, ganz oder theilweise, die deutsch-österreichischen Lande zu Deutschland, welchem man sie seit 200 Jahren unverantwortlich und methodisch, noch weiter als es mit der Schweiz der Fall, entfremdet hat, zurückzubringen — desto besser. Bayern wird, nach menschlicher Voraussicht, zu seinem specuellen und zu des ganzen weiten Deutschlands Frommen mehr als irgend ein Theil von Deutschland seiner Zeit zu diesem leider noch einer fernen Zukunft vorbehaltenen herrlichen Resultat beitragen. In der jetzigen unnatürlichen Allianz der äußersten particularistischen Rechten und der nicht geschlossenen aber thatsächlich weit mächtigeren äußersten Linken macht sich die Natur der Ultraopposition geltend, bei welcher stets die Verwechselung von edlen Wünschen und von Gelüsten mit der Wirklichkeit, von Zukunft mit Gegenwart in wüster verderblicher Verwirrung vorherrschen. — Der österreichischen Regierung — sie hat es nach mancherlei andern bekannten Programmen und Versuchen nunmehr als ihre letzte viel geprüfte Erfahrung und Entschließung feierlich und weitläufig erklärt — „schwebt vor", daß ein einiges mächtiges Deutschland mit Oesterreich in künftigen Zeiten kein bloßer „Traum" sein werde. — Man sieht auch hier, die gleichen Wünsche begegnen sich überall. Auch die österreichischen Staatsmänner verleugnen die deutschen Wünsche der bayerischen Kammer nicht; aber sie stehen nicht mehr auf dem Standpunkte der Acclamation, sie wägen die Zustände und prophezeien alsdann, daß nur am fernsten Horizonte des jetzigen, vielleicht erst des künftigen Jahrhunderts dasjenige schimmere, was Bayerns patriotische Stände im Jahr 1850 bereits lebenskräftig ausgeführt sehen wollen. Deutschland in seiner allgemeinen Noth, in seiner tiefen innern moralischen Auflösung, kann seine Heilung nicht auf Jahrzehnte hin vertagen lassen, kann nicht seiner Liebe zu Oesterreich die ganze eigene Existenz aufopfern, kann nicht für Oesterreichs Interessen in Ungarn, Croatien, Polen und Italien zu Grund gehen. Es muß sich selbst helfen, rasch helfen, oder in Anarchie und elende Verachtung fallen. Ohnehin hat Oesterreich niemals die Unabhängigkeit Deutschlands, niemals dessen so vielfach geplünderte Grenzmarken geschützt. Es war leider stets anderwärts beschäftigt und gebunden, und ist mehr als jemals gegenwärtig in derselben für Deutschland mißlichen Lage. Daß Oesterreich in diesen Banden liegt, und seit 200 Jahren stets darin gelegen hat, ist Unglücks genug für Deutschland. Kann Bayern diese Dinge ungeschehen machen? Kann es sie dadurch mildern, daß es selbst sich vorerst von dem übrigen Deutschland durch eine bayerische Neutralität gleich der schweizerischen scheidet? Nimmermehr! Eine solche bayerische Neutralität wird Deutschland schaden, wird aber Bayern mehr als tausendfach schaden, wird zugleich der kölnischen Kirche in Deutschland eine tiefe Wunde schlagen und unheilbar damit enden, daß Bayern längst vorher in den deutschen Bundesstaat vollständig eintritt, ehe diejenigen gleichen Zeiten herbeikommen, in welchen dieser Bundesstaat auch die deutsch-österreichen Lande zurückkehren werden. Diese schönen Lande deutscher Zunge werden auf unabsehbare Zeiten in dem innerlichen Kampfe absorbirt, welcher neuange, lange hin, von mächtigen außerdeutschen naturwüchsigen Elementen genährt und geschürt, die Parteien der unitarischen und bureaukratischen Centralisation mit der föderativen Partei in wechselnden Erfolgen führen wird.

Von der österreichischen Gränze, 11. Febr. Die in Böhmen von der „Slovanska lipa" in Umlauf gesetzte Vertrauensadresse lautet wörtlich wie folgt:

„Hohe Reichsversammlung! Die Rechte und Beschlüsse der hohen Versammlung über die Grundrechte der Völker Oesterreichs haben in den gesammten Völkern unserer Monarchie die tiefste Hochachtung für die verhaltene politische Weisheit und diesfalls auch männliche Freimüthigkeit des Reichstages zu einer solch' Bewunderung gesteigert, daß die Unterzeichneten nicht umhin können, dieses Gefühl in einfachen Worten den versammelten Deputirten Kremsier öffentlich darzulegen und mit der Versicherung ihrer immer wankenden Vertrauens ihnen zugleich die Bitte vorzutragen: in gleichem Geiste des unerschütterlichen Festhaltens die unveräußerlichen Rechte österreichischer Völker auch fernerhin zu wahren, die vielfachen Bedürfnisse der Monarchie geltend zu machen, dann sich einzig zu sein, das hinter dem Reichstage die Mehrheit von Millionen steht, und das Oesterreichs Völker rein genug sind, um nur in der Gesammtheit ihrer selbstgewählten Vertreter die wahre Offenbarung ihres Willens und die einzige Autorität anzuerkennen, mit welcher ihre constitutionelle Freiheit steht und fällt."

Die officiellen Zeitungen beginnen bereits gegen dies Unternehmen der „Lipa" heftig zu polemisiren. — Der „Oesterreichische Lloyd" beginnt sich für eine gemäßigte Föderation auszusprechen, wogegen die „Presse", die nur das allein selig machende Princip der Föderation gelten lassen will, heftig zu Felde zieht. Die slavische Partei will die Föderation im nordamerikanischen Sinne verstanden wissen, dergestalt nämlich, daß von den Provinziallandtagen eine gleiche Anzahl von Vertretern für die obere Kammer ernannt werde. (K. Z.)

Kremsier, 9. Febr. In der heutigen Reichstagssitzung präsidirte Smolka. Schuselka frägt das Gesammtministerium, ob [illegible] Ministerialerlaß vom 11. [illegible] für dieses Jahr ausnimmt, in Kraft erhalten und diesen Ministerialbeschluß neuerlich bekannt geben werde? Schuselka frägt ferner das Ministerium, in Berücksichtigung des Umstandes, daß in Galizien mehrere Männer der Wissenschaft und Familienväter, erstere darum, weil sie dem constituirenden Reichstage das Wort redeten, als gemeine Soldaten unter das Heer gestellt werden sind, 1) ob das Ministerium diese Angelegenheit werde untersuchen lassen, und 2) ob die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden würden? Schuselka verlangt eine baldige Antwort seiner Interpellationen. (Lebhafter Beifall.) Kapuszczak, welcher beantragt hatte, die Wahlen für den Ausschuß zur Entwerfung eines Gemeindegesetzes zu erneuern, zieht seinen Antrag zurück. Papiel jedoch, der in Kapuszczak's Antrag einen Angriff auf seine Persönlichkeit sah, dringt auf die Eröffnung der Debatte. Hawelka schlägt vor, diese Angelegenheit bis zur nächsten Freitagssitzung zu vertagen. Sein Vorschlag hat die Majorität des Hauses für sich. Nun soll der Rechtsfall des Deputirten Kaim (eine Anklage politischer Natur) zur Verhandlung gebracht werden. Schmidt, der Vorstand der Untersuchungscommission, erklärt jedoch, daß durch die nothwendige Berücksichtigung eines neuen Antrages diese Angelegenheit nochmals von der Commission in Erwägung gezogen werden müßte und für heute noch nicht der Schlußfassung der Kammer unterbreitet werden kann. Neuwall und Joseph Neumann rügen in sehr heftiger Rede die vermeintliche Saumseligkeit der Commission. Mieser und Borrosch nehmen sehr lebhaft für die Commission Partei. Nach einer kurzen aber sehr heftigen Debatte zieht Neuwall seinen Antrag, die Commission solle in vierundzwanzig Stunden mit Kaim's Angelegenheit zu Ende gekommen sein, zurück. Nach der Prüfung neuer Wahlen erstattet Kudler Bericht über die Thätigkeit des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, die Montag gehalten wird, steht die zweite Lesung der Grundrechte und zwar der §§ 13, 14, 15, 16 und 17, betreffend die Glaubensfreiheit, die Culte und die Ehe. (K. Z.)

Berlin, 13. Febr. Der Prof. Forchhammer befindet sich, hiesigen Blättern zufolge, noch hier, scheint indeß wenig Hoffnung zu haben, daß unsere Regierung ihre in der Circularnote vom 23. Januar in Bezug auf Schleswig-Holstein ausgesprochene Ansicht ändern werde. Dänemark soll übrigens gar nicht geneigt sein, den am 26. März zu Ende gehenden Waffenstillstand zu verlängern, oder einen Frieden mit Deutschland abzuschließen, wenn nicht seine von ihm gleich anfangs gestellten Bedingungen angenommen würden. Rußland, England und Schweden sollen Dänemark in diesem Begehren unterstützen. Wäre Dänemark auf sich allein beschränkt, so würde Schleswig-Holstein ihm wohl ohne fremde Hilfe die Spitze bieten können.

Das früher in der Presse besprochene Gerücht, wonach der Zusammentritt der Kammer über den 26. d. M. hinaus verschoben werden soll, erneuert sich. Wir glauben die Versicherung geben zu können, daß bis jetzt eine derartige Entschließung noch nicht erfolgt ist.

An der Vollendung der elektromagnetischen Telegraphenlinie zwischen hier und Frankfurt wird mit Eifer fortgearbeitet. Die telegraphischen Stationen sind bis auf eine Strecke von sieben Meilen schon überall völlig eingerichtet und zur Function befähigt. Mit dem Ende dieser Woche werden die Arbeiten so weit gediehen sein, daß die Staatscorrespondenz zwischen Berlin und Frankfurt auf telegraphischem Wege geführt werden kann. (Voss. Z.)

In die erste Kammer sind ferner gewählt: Provinz Brandenburg: Potsdam: Kriegsminister v. Strotha, Cultusminister v. Ladenberg. Frankfurt a. d. O.: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Scheller, Regierungsrath Bennecke. Kreise Ober- und Nieder-Barnim und Angermünde: Ministerpräsident Graf Brandenburg, Präsident Graf Itzenplitz, geh. Commerzienrath Beer in Berlin. Kreise Prießnitz und Rappin: Rittersch.-Syndikus Thym-Segelitz, Unterstaatssecretär v. Pommer-Esche. Nauen: Prinz von Preußen (einstimmig), Rittersch.-Director v. Katt. Provinz Pommern. Stettin: Graf v. Bülow, Unterstaatssecretär, Generalmajor v. Brandt. Stralsund-Franzburg-Rügen: v. Usedom, Gesandter in Rom. Greifswald-Grimmen: Director Baumstark in Eldena. Provinz Sachsen. Magdeburg: Oberpräsident v. Bonin, Oberregierungsrath Trieps. Halberstadt: Landrath v. Gustedt. Halle: Stadtrath Wucherer, Minister v. Ladenberg. Neuhaldensleben: Graf Alvensleben, Minister a. D., Lieutenant Herrmann, Fabrikbesitzer. Erfurt: General v. Schack, Landrath v. Münchhausen. Provinz Schlesien. Breslau: Minister-Präsident Graf Brandenburg, Minister Milde. Lüben: Regierungsrath v. Merkel in Liegnitz (Linke), Vicepräs. v. Forkenbeck in Glogau (Linke). Grünneberg, Freistadt, Sprottau u. Sagan: Domänenrath Jobi Dio in Berlin, Vicepräs. Forkenbeck in Glogau (Linke). Provinz Posen: Fraustadt, Krotoschin, Adelnau, Kosten, Bomst, Krochen und Schildberg: Generalpostamtsdirector Schmückert in Berlin, Geheimer Regierungsrath v. Schleinitz in Berlin, Gutsbesitzer Gebel aus dem Schildberger Kreise.

Köln, 13. Febr. Die Wahlen zur ersten Kammer, so weit sie bis jetzt hier bekannt sind, entsprechen den Wünschen, die wir in Bezug auf sie hegen mußten. Die Männer der Regierung, deren Namen bei der aufrichtig constitutionell gesinnten Partei, bei dem „großen Centrum des preußischen Volkes", den besten und bewährtesten Klang haben, treten sofort vor allen übrigen hervor. Die Camphausen, Dahlmann, v. Beckerath, Hansemann sind Männer, die eben so entschieden die volle constitutionelle Freiheit, wie die feudbegründete monarchische Ordnung wollen. Gleichgesinnt steht ihnen zur Seite der Sprecher der so einflußreichen rheinischen Deputation vom 18. März, v. Wittgenstein. Hat bei den bevorstehenden Reformen im Gerichtswesen unser rheinisches Recht für seine gebührende Würdigung noch besonders zu sorgen, so werden Männer wie L. Simon, v. Ammon und Walter an ihrer Stelle sein. Wenn die Industrie in dem mehrfach gewählten Bankdirector Hansemann, der Handel in Camphausen sachkundige Vertreter finden, so hat, neben mehreren unserer rheinischen freien Gutsbesitzer, Münster noch den Director des Landesökonomiecollegiums, v. Bodelschwing, gewählt. Begegnen wir im Oberpräsidenten Eichmann, im Geh. Rath Brüggemann und in einigen anderen der Gewählten Männern von vorwiegend conservativer Richtung, so finden wir dagegen auch in den Abgg. Raffauf und Quadflieg Männer der überwiegend reformatorischen Richtung. Wir können demnach nur wünschen, daß in den anderen Wahlkreisen und Provinzen die Wahlen eben so erfreulich ausfallen mögen, wie sie in den bis jetzt bekannt gewordenen ausgefallen sind! (K. Z.)

Düsseldorf, 12. Febr. Gestern fand hier eine Versammlung von Deputirten sämmtlicher Gewerbegerichte der Rheinprovinz unter Vorsitz des Geheimen Commerzienraths Diergard, welcher die Versammlung anberaumte, statt. Außerdem waren der Schuhmachermeister Schützendorf und der Steinmetzgesell Schmidt aus Köln, welche den Berathungen des Handwerkercongresses zu Berlin beigewohnt, eingeladen und erschienen. Es sollte der Versuch gemacht werden, ob der für die altländ. Provinzen erlassene Entwurf zur Errichtung von Gewerbegerichten nicht auch für die Rheinprovinz passend befunden würde. Nach mehrstündigen Debatten wurde der Entwurf, als für die weiter ausgebildeten gewerb-gerichtlichen Institutionen der Provinz nicht ausreichend, verworfen, dagegen ein Centralausschuß der rheinischen Gewerbegerichte beliebt, der sich unter dem Vorsitze des Gewerbegerichtspräsidenten v. Stockum mit Ausarbeitung zeitgemäßer Reformen des Instituts zu beschäftigen habe. (K. Z.)

§ **Aus Westpreußen,** 8. Febr. Die Wahlkämpfe sind größtentheils beendet. Dem ruhigen Beobachter dringen sich dabei mancherlei Betrachtungen auf. Die große Sorge, die man meistens vor dem überwiegenden Einflusse der Demokratie hegte, hat sich hier nicht bestätigt. Es zeigte sich augenscheinlich, daß sie nur in einzelnen Städten, insbesondere in Marienwerder, Wurzel gefaßt, wo allerdings die Wahlen der Wahlmänner ganz durch sie beherrscht

wurden; und doch hat sie auch hier bei den Wahldeputirten zur zweiten Kammer nichts vermocht, denn es sind auch hier nur zwei conservative Deputirte gewählt worden. Dagegen hat sich in mehreren Kreisen der Provinz die Liga polska als eine Macht offenbart: Ihr dürfte leicht der dritte Theil der gewählten Deputirten angehören, wenn die wenigen Demokraten, die zur zweiten Kammer gewählt worden, hinzugezählt werden. Mit ziemlicher Gewißheit kann dagegen angenommen werden, daß zwei Drittheile der gewählten Deputirten der conservativen Partei angehören und ihren Sitz auf der Rechten nehmen werden. Die Tendenzen der Liga polska sind allerdings den nicht Angehörigen meistens verborgen. Was Eingeweihte darüber vernehmen, ist, daß sie zur sittlichen und intellectuellen Hebung der polnischen, allerdings sehr tiefstehenden Bevölkerung dadurch vornehmlich beitragen will, daß sie die deutsche Sprache aus den überwiegend von polnischen Kindern besuchten Schulen verbannt und die Parochialschulen in deutsche und polnische getrennt wissen will. Doch dürfte sich leicht daran ein weiteres Streben, die polnische Nationalität zu wahren, insbesondere in Betreff des Gerichtswesens, anschließen. Die deutschen Katholiken sind entschieden königlich gesinnt, und die deutschen lutherischen Geistlichen haben in dieser Hinsicht einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß auf die Wahlen in der Beseitigung der demokratischen Elemente ausgeübt. Daß es von Seiten der Demokraten an allen möglichen Wahlumtrieben, auch von der unwürdigsten Art, nicht gefehlt hat, darf kaum bemerkt werden. Doch sind sie fast alle gescheitert, und nur da haben sie einigen Erfolg gehabt, wo es den Demokraten gelang, sich mit der Liga polska zu verbinden. In Ostpreußen sind dagegen, nach den bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten, die Wahlen in der Mehrzahl entschieden demokratisch ausgefallen, und es scheint, als ob ein Theil der Schuld den gar zu weit gehenden Agitationen der neuern Verfolgungen früherer Deputirten zugeschrieben werden müsse. Auffallend ist jedenfalls der ganz verschiedene Sinn in der ländlichen Bevölkerung West- und Ostpreußens. Dort ist der Sinn des deutschen Volkes noch ein unverdorbener, selbst von den Wühlereien der Presse meist unberührt geblieben, und entschieden conservativ und königlich gesinnt, hier dagegen, insbesondre in Litthauen, hat die Demokratie bereits tiefere Wurzel gefaßt. — Im hohen Grade gespannt ist man hier auf die Art und Weise, wie die zweite Kammer sich der Verfassung gegenüber in ihren ersten Sitzungen benehmen, und ob es dem Einflusse der conservativen Partei, die ja auch schon durch die bedeutendsten Persönlichkeiten (v. Bincke, v. Arnim-Boitzenburg, Bodelschwingh) vertreten ist, gelingen werde, was dringend jeder Vaterlandsfreund wünschen muß, die Principienstreitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der octroyirten Verfassung zu hindern, und so die ganze Berathung in die allein zur Erledigung der Revision förderlichen Wege zu leiten.

* **München**, 13. Febr. Auswärts mag der Eindruck der Acclamation der zweiten Kammer zum Müllerschen Antrage auf Festhaltung der Einheit mit Oesterreich und Verwerfung des preußischen Erbkaiserthums größer gewesen sein, als hier, auch zweifle ich nicht daß man in Wien, dem Orte gebrachten Fackelzuge eine politische Demonstration erblickt hat, welchen Charakter ihr allerdings die geheimen Lenker verleihen wollten, während er nur eine gewerbliche, eine Protestation gegen die Schmälerung des Einkommens durch die Eröffnung einer gefürchteten Concurrenz war.

Nach dem Bekanntwerden der österreichischen Note ist der Enthusiasmus verflogen, und man würde dem Antragsteller und den begeisterten Votanten gewiß eine große Verlegenheit bereiten, wenn man sie fragte, wie sie nun die angeblich Zerstückelung Deutschlands verhüten, einen Bundesstaat im wahren Sinne schaffen und Oesterreich in denselben hereinziehen wollen, ohne diesem Bundesstamme Gewalt anzuthun, oder die Idee des innigen Verbandes aufzugeben. An Nöthigung Oesterreichs hat aber wohl Niemand gedacht, und eben so wenig daran, daß wir das Band so loder machen sollen, daß es für alle Verhältnisse, Traditionen, Pläne, Gelüste und Interessen (natürlich mit Ausnahme der deutschen), von der Maas bis zum Niemen und von der Eider bis zu den Mündungen der Donau elastisch genug sei. Letzteres ist nur möglich, wenn wir ganz zu der Bundesacte von 1815, zu dem Staatenbunde zurückkehren, die Zwecke der Verbindung, wie früher beschränken, und die Particularsouveränetät wieder anerkennen. Nach einer so langen Odyssee ein solcher Hafen? Da hätte man die Reise, Mühe und Kosten sich wohl ersparen können! Dagegen protestirt Jedermann. Aber seien Sie unbesorgt, auf die babylonische Sprachverwirrung folgt bald die Verständigung, und der Bayer wird sich nicht minder deutsch bewähren, als jeder andere Stamm.

München, 12. Febr. Unter die vielen in diesem Augenblicke circulirenden unwahren Gerüchte ist auch die von manchen Seiten mit Bestimmtheit ausgesprochene Behauptung zu rechnen, als sei Herr v. Abel nach dem Rücktritte des Ministeriums nach Rumpenburg berufen worden. Herr v. Abel ist, wie wir aus guter Quelle vernehmen, weder bei diesem Anlaß noch bei früheren als Rathgeber der Krone berufen worden und alle deßfallsigen Angaben beruhen auf absichtlichen Täuschungen. Die Niederlage, welche Herr v. Abel durch seine Vertheidigungsrede in der Kammer sich selbst bereitet hat, dürfte die fast auf einen lächerlichen Grad gesteigerte Furcht vor diesem Manne am wirksamsten beseitigt haben; der Eindruck, welchen dieselbe bei unserm politischen Publikum hervorgebracht hat, ist ein für Herrn v. Abel vernichtender. — Die Ministerkrise gebietet den Verhandlungen beider Kammern Stillstand. Den Abgg. liegen wohl finanzielle Nachweisungen und Entwürfe vor; in der Unbestimmtheit des Augenblicks greift man aber so große Arbeiten nicht an. Das Gesetz über die Gerichtsverfassung ist bereits in seinen Grundzügen nach im ersten Ausschusse einer scharfen Kritik unterworfen worden und dürfte aus deren nur mit mancherlei Aenderungen hervorgehen. (M. z. T.)

„Ich kann Ihnen sagen, schreibt ein Correspondent der „Neuen Preuß. Ztg.", daß bis jetzt wenigstens (5 Uhr Abends) es einem Ministerium Welshaupt, Hermann, Ringelm Gisch nichts ist. — Dem „Nürnberger Kurier" zufolge Lerchenfeld am Nachmittag des 11. Febr. aber nach Rumpenburg berufen worden; es scheint also nochmaliger Versuch gemacht zu werden, ihn für Bildung eines neuen Ministeriums zu gewinnen.

⊙ **Mainz**, 14. Febr. Beinahe jeder Tag bringt uns neue Blätter. Das dem 1. Januar hier erscheinende Blatt: „Mainzer Jan" ist seit heute dahin erweitert worden, daß es sich einer politischen Zeitung umgestaltet hat. Die vorliegende Nummer läßt hoffen, daß durch dies Blatt die eingegangene „Rheinische Zeitung" ersetzt werden wird.

Aus **Weimar** vom 9. Febr. meldet die dortige Zeitung: Aus Veranlassung der unser Fürstenhaus erfreulichen Ereignisse der Geburt der Prinzessin hat der Großherzog am 2. Februar dem Staatsanwalt aufgegeben, alle bis zu diesem Tag anhängigmachten Untersuchungen wegen Beleidigung seiner Per oder anderer Glieder des großh. Hauses niederzuschlagen.

Detmold, 10. Febr. In diesen Tagen wurde auch von unserer Regierung eine Erklärung nach Frankfurt gesandt, worin sie ihre Zustimmung zu der bekannten preußischen Note zu erkennen gegeben und den Wunsch ausgesprochen hat, daß Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt werden möge, wie dieß schon von den meisten kleinern deutschen Staaten geschehen ist, die allerdings mit Preußen eher eine Gewähr baldefortzuregieren, als durch jede andere Combination.

⊙ **Hamburg**, 11. Febr. Der Bau von Kanonenböten zur deutschen Flotte scheint jetzt rasch fortzuschreiten; so erfahren wir aus der neuesten Nummer der „Hannov. Zeitung", daß auf der Werft des Herrn van Santen zu Halte ein Kanonenboot Bau begriffen ist, während die Zeitung für das Amt Ibbenbüren vom 7. d. M. in einer vom Tage vorher datirte Privatmittheilung aus Eurhaven selbst meldet, daß der Bau von Kanonenböten an den verschiedenen Flüssen der Nordsee bereits (durch den Capitän Hederich aus Bremen und wohl auch durch den Reichscommissär Brons aus Emden) abgeschlossen und 20 Kanonenböte auf Weser und Elbe (für jeden Strom 10), so wie für Jade und Ems zusammen 10, vertheilt worden seien. Curhaven seit leider bei der Ertheilung dieser Aufträge nicht berücksichtigt worden — Die nöthige Mannschaft für die kleine, in Schleswig-Holstein zum großen Theil der Vollendung nahe Kanonenbootsflotille ist jetzt durch die Seeoffizieren (der Schuß der Altonaer findet morgen statt) in Bereitschaft gestellt. Die Seecadettenschule in Kiel nimmt ebenfalls einen erfreulichen Fortgang und Aufschwung, und außerdem denkt man an die Errichtung einer Militärschule in Kiel, die der jetzt aus dänischen Diensten geschiedene Obristlieutenant Kaufmann, der eben so wie der Major von Hennings sich durch einen Revers hat verpflichten müssen, [illegible] gegen [illegible] Friedrich VII. Theil nehmen zu wollen, leiten wurde. — Die Kriegsrüstungen zu Lande gehen ihren stillen, aber sichern Gang fort; fast täglich kommen aus dem Innern Deutschlande jüngere und ältere Offiziere und Aerzte hier durch, um in Schleswig-Holstein Dienste zu nehmen. Sowohl die Dragoner, die jetzt neue hellglänzende Helme erhalten haben, als die Jäger sehen stattlich aus; unter der Infanterie ist das neunte Bataillon, das großentheils aus Freiwilligen des früheren v. d. Tann'schen Corps besteht und jetzt in Rendsburg (zuerst in Itzehoe, hieher in Meldorf) garnisonirt, das am besten geschulte und im ganzen Lande beliebteste. Auch die süddeutschen Truppen, die theils (württembergische Infanterie und darmstädtische Artillerie) in Rendsburg, theils (badische Infanterie) in Altona einquartirt sind, haben sich in Schleswig-Holstein allgemeine Anerkennung erworben. Die badischen Offiziere kommen täglich (die Gemeinen gewöhnlich des Sonntags schaarenweise) nach Hamburg herüber, und oft sieht man hanseatische, badische, schleswig-holsteinische, altenburgische Infanterieoffiziere und Unteroffiziere mit Offizieren aus andern deutschen Staaten und von verschiedenen Waffengattungen, so wie mit Marineoffizieren und Soldaten in den hiesigen öffentlichen Locales freundschaftlich verkehren. Hier selbst erregt die Erhöhung des Contingents bei den Behörden, und die den Grundrechten des deutschen Volkes widersprechende Absicht des Senats, diesmal noch die Stellvertretung fortbestehen zu lassen, bei den Dienstpflichtigen und den politischen Vereinen große Unzufriedenheit. Besonders hat die ebenerwähnte Absicht bei dem Bürgermilitärverein einen wahren Sturm hervorgerufen und derselbe hat beschlossen, bei der noch im Laufe dieser Woche zu veranstaltenden Feier der Einführung der Grundrechte, die von den dreizehn verbundenen Vereinen ausgeht, in Uniform zu erscheinen. — Auch die Beibehaltung des jüdischen Eides beim Bürgerwerden der Juden, sowie die Fortdauer der sehr lästigen Gemeindeverhältnisse in statu quo, wie sie in der Proposition des Senats der am nächsten Donnerstag sich versammelnden Bürgerschaft vorgeschlagen werden, macht viel böses Blut. — Die constituirende Versammlung tritt, nachdem sie fast vier Wochen in den Abtheilungen die Grundlage der neuen Verfassung berathen, morgen wieder zu einer Plenarsitzung zusammen. Gleichzeitig wird der conservative „patriotische Verein" über das künftige Schulwesen (confessionell oder nicht?), und der radicale „Bürgerverein" über die Feier der Grundrechte, die Stellvertretung u. s. w. berathen.

Italien.

Z **Rom**, 6. Febr. Die erste Sitzung der Constituente eröffnete ein Rechenschaftsbericht Armellini's über die Thätigkeit des Ministeriums seit der Flucht des Papstes, der eine besondere Erörterung verdient. Man schritt sofort zur Ernennung eines Alterspräsidenten und der Secretäre; 140 Mitglieder (also sieben Zehntel der Gesammtzahl) waren anwesend. Beim Namensaufruf antwortete Camino mit: „Evviva la republica!" Ventura, der als Vertreter Siciliens in der Diplomatenloge sich befand, verließ nach diesen Worten die Versammlung, wie es heißt, weil er Camino noch ausdrücklich vor solchen thörichten Uebereilungen gewarnt hatte. Garibaldi, dem es gelungen, sich zum Deputirten wählen zu lassen, schlug vor, von der Prüfung der Wahlen für den Augenblick ganz abzustehen und die Hoffnungen des Volkes nicht länger zu täuschen. Nur einen Weg gebe es zum Heile: unmittelbare Ausrufung der Republik. Allein er fand keinen Anklang. Einige sollen geäußert haben, wenn sie bloß deßhalb berufen seien, würden sie sich sogleich nach Hause begeben. Selbst Sterbini wies darauf hin, daß eine regelmäßige Wahlprüfung nöthig sei, daß die Republik, wenn man sie wolle, als Resultat aus einer gründlichen Berathung hervorgehen müsse. Der Antrag fiel ohne ernstliche Berathung. Auch dies ist von Bedeutung. Wäre man seiner Sache gewiß, so hätte der vorgeschlagene Weg am raschesten zum Ziele geführt. Allein man muß Alles vermeiden, was wie Ueberraschung aussieht, um die Allmacht des sogenannten Volkswillens nicht außer Credit kommen zu lassen. Aus diesem Gesichtspunkt ist auch ein Artikel des „Contemporaneo" zu erklären, der Camino hart angreift und seine parlamentarische Thätigkeit mit einer fortwährenden Polemik zu begleiten verspricht. — Unter den Deputirten befinden sich wenig bekannte Namen; was in der frühern Kammer einigermaßen [illegible] ist, entweder bei der Wahl durchgefallen oder freiwillig zurückgetreten. Ein schlimmes Zeichen ist es, daß selbst Mamiani, geistig der bedeutendste der ganzen Revolutionspartei, sich von ihr abwendet; er nimmt die Wahl für Pesaro nicht an.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matter.

Zeitschriften für 1849.

[253] Bei Mehler in Stuttgart erscheinen für 1849:

Blätter für das Armenwesen. Herausgegeben von der Kgl. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. 2r Jahrg. 52 Nummern. 4. 4 fl.

Eisenbahn-Zeitung. Organ des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. Redigirt von C. Etzel und F. Klein. 7r Jahrg. 52 Nummern Imper.-4. mit Holzschn. und Lithogr. 12 fl.

Gewerbeblatt aus Württemberg. Herausgegeben von der Kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel. 1r Jahrg. 25 Nummern gr. 8 mit Holzschn. und Lithogr. 2 fl.

Evangel. Kirchen- und Schulblatt, zunächst für Württemberg, Redigirt von Pfarrer Hartmann. 10r Jahrg. 52 Nummern gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, in Frankfurt durch die Hermannsche Buchhandlung, und Streng.

Cours der Staats-Papiere. 15. Febr. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	75⅝	75⅛
»	ditto ditto	4	59½	—
»	ditto ditto	2½	40	39⅜
»	Bank-Actien p St.		1190	1185
»	250fl. Loose v. Rothsch.		80½	80
»	500 » ditto		127	—
»	Bethmann. Obligat.	1½	75	74½
»	ditto ditto	1	—	64½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81⅛	80⅞
»	Präsenzscheine		—	98½
Bayern	Obligationen	5½	78¼	77⅝
Darmstadt	2. 50 Loose		70⅞	70½
»	2. 25 ditto		—	—
»	Obligationen	3½	79⅛	79
»	ditto	4	87½	87
Baden	Obligationen v. 1849	3½	78⅝	78½
»	2. 50 Loose v. 1840		49⅜	49½
»	2. 35 Loose		28⅜	28½

		pCt.	Papier.	Geld.
Württemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	79⅛	79½
»	Neue Württemberg.	4½	94⅜	93½
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	82	81⅝
»	2. 35 Loose		29½	29⅜
Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76⅝
»	ditto v. 1839	3½	92⅛	91⅞
»	ditto v. 1846	3½	83½	83⅛
»	Taunusbahnactien		289	286
Holland	Integrale	2½	50	49½
»	Hollandsche	4	—	73⅝
»	Syndicats	3½	—	73½
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5		
»	Innere Sch. neue Obl.	3	22¾	22½
Portugal	Consols Lpl. à 1 12	3	—	—
Polen	2. 300 Fl. Loose Rth.		—	104
»	Obligationen de d. 500	4	75½	75
Russland	in R. S. S. b. Gebr. et C.	4	—	83
»	Stieglitz et C.	5	—	82½

Gold.	S.	Ar.	Silber.	S.	Ar.
Dukaten	9	54	Gold al Marco	392	—
Pr. Friedrichsd'or	9	53½	Landm. ganze	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler	—	—
Rand Dukaten	5	37	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28
Engl. Souvereigns	12	1	Gering o. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	27⅜	27½
Sardinische Loose	23½	27½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79½	78½
Ludwigsh.-Berbach.	71⅞	71½
Rhein.-Wilhs.-Nordbahn	35½	35½

Nach der Börse: 2½pCt. Rel. —; 5pCt. Span. Ital. —; Taunusbahn-Actien pr. Cassa. —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. —.

A. Sutthard, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 41. — Freitag — den 16. Februar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beilagegebühr oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu expediren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hermannschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Meyl & Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Kommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsekretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsekretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Bayerns Stände und das Erbkaiserthum.
Deutschland. Frankfurt (Zusammenkunft von Abgeordneten in der Mainlust. Erklärung des Herzogs von Nassau. Welches Maß soll in Deutschland eingeführt werden. Nahe Beendigung der Verfassungsarbeit für den Freistaat Frankfurt). Wien (Tagesbericht). Hannover (Nochmals die angeblich preußische Note vom 8. Febr). Stuttgart (Die zweite Kammer über die Competenz der Reichsversammlung). Tübingen (Professor Fallati). Karlsruhe (Aus der zweiten Kammer). Kassel (Zur deutschen Verfassungsangelegenheit; Reise des Kurfürsten nach Hannover und Berlin. Der elektromagnetische Telegraph zwischen Berlin und Frankfurt. Deutsche Gesandte am kurfürstl. Hof. Das neue Wahlgesetz). Schleswig (Letzte Sitzung der Landesversammlung).
Italien. Florenz (Flucht des Großherzogs von Toscana und Einsetzung einer provisorischen Regierung). Aus Sardinien (Stimmen an der asiatischen Hauspolitik. Admiral Mocenigo. General Perki). Neapel (Die Kammern wollen das Budget nicht genehmigen).
Frankreich. Paris (Absetzung eines Präfekten. Die Gebietsverletzung durch spanische Truppen. Der louvre-Anbau. Louis Napoleon's Besuch der Börse. Der Herzog von Toscana in Elba angekommen).
Spanien. Madrid (Keine Freischaaren mehr in Navarra. Sieg Concha's in Catalonien. Die Bayonner Mallepost überfallen).
Nachschrift.
Börsenberichte.

KB Bayern's Stände und das Erbkaiserthum.

Im Feuer einer Acclamation haben sich Bayerns Stände zweiter Kammer gegen ein „preußisches Erbkaiserthum" erklärt; viel gesagt in zwei Worten oder mehr als wenig, wenn in diesen Worten ein ungetheilter Begriff oder gar nur ein Titel gemeint sein soll. Der Kaisertitel, ohnehin fremden Ursprungs, mit Brasilien, China, Japan, Rußland und Oesterreichs bunter Völkerschaftskarte getheilt, gefällt vielen Deutschen nicht, welche ihren uralten ruhmvollen Namen eines Königs der Deutschen vorziehen würden, und in wenigen Jahren jeden Titel ihres Oberhauptes, wäre es auch derjenige eines Reichs- oder Erbstatthalters oder irgend ein sonstiger, hoch empor zu tragen entschlossen sind. Will etwa auch Bayerns zweite Kammer lediglich einen andern Titel gewählt haben, als den kaiserlichen? Damit wäre uns schwer zu helfen. Oder ist ihr das „preußische" der Anstand, theilt sie in ihrer Einheitlichkeit die Furcht der Ultramontanen vor einer größern protestantischen Antheilnahme an deren so mächtigem und in mancher Beziehung auch so wohlthätigem Einfluß in Deutschland. Der überreiche Besitz macht furchtsam, was also bei dieser kirchlichen Partei eine ebenfalls begreifliche Furcht ist, wäre nicht begreiflich bei einer zu kalter billiger Ueberschauung der Verhältnisse berufenen großen politischen Körperschaft, einer Ständekammer, in welcher unter Anderem weit über eine Million Protestanten vertreten sind. Ist Preußen mit mehr als sechs Millionen Katholiken (und mit welchen katholischen Landen) ein protestantischer, gar ein exclusiv protestantischer Staat zu nennen? Oder versteht man unter „preußisch" ein berlinisch-kurmärkisch-pommerisches sogenanntes Junker- und Geheimerathsthum? Dieses Specificum, welches schon auf dem preußischen allgemeinen Landtage vor den übrigen reichen naturkräftigen Elementen der sämmtlichen Provinzen des Königreichs gesunken ist und weiter verschwinden wird, sollte einen deutschen allgemeinen Reichstag beherrschen? Wahrlich, dergleichen Mährchen glaubt wohl kein einsichtsvoller Bayer. Oder soll etwa jenes demüthigende Specificum vorzugsweise in der preußischen Dynastie eingewurzelt sein? Hat diese solche Angewöhnungen von dem großen Kurfürsten, von Friedrich dem Großen, überkommen? Sind die herrlichen Rheinlande Stiefkinder in Preußen gewesen? Haben über eine solche Hintansetzung die Provinz Sachsen, haben darüber Thüringen, Westphalen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien, Posen, zu klagen? Ein derartiger Vorwurf, der preußischen Regierung und insbesondere der preußischen Königsfamilie gemacht, wäre eine augenscheinliche, eine lächerliche Ungerechtigkeit, um so mehr eine Albernheit, als ohnehin die preußische Dynastie durch und durch eine deutsche wird, sobald sie als die Spitze von 16 Millionen Deutscher, der Hälfte der Deutschen ohne die innerlich seit Jahrhunderten von diesen getrennten und leider noch auf lange Jahre von ihnen geschiedenen Deutsch-Oesterreicher, an die höchste Stelle des deutschen Bundesstaates mit unabänderlicher Nothwendigkeit tritt. Eine deutsch geborene, deutsch erzogene, deutsch gesinnte, Deutschlands bedürftige und von ihm untrennbare Dynastie sollte an der Spitze Deutschlands undeutsch sein, während die Herzoge von Braunschweig in England sogar Engländer, die Grafen von Oldenburg in Kopenhagen Dänen, die Prinzen von Holstein in Petersburg Russen geworden sind, und die nach dem bayerischen Karl VII. mit Franz I. auf den deutschen, freilich damals zu einer Formalität gewordenen kaiserlichen Wahlthron gelangte Dynastie Lothringen-Vaudemont-Toscana in Wien nur um deßwillen mit keiner Nationalität heimisch wird, weil sie deren zu vielerlei, neben 6 Millionen Deutschen, 32 Millionen Magyaren, Italiener, Slaven in bunter zerrissener Völkerkarte und sonstiger Abkömmlinge zu repräsentiren und zu befriedigen hat? Oder wird die bayerische zweite Kammer von der Furcht der Republikaner vor dem „erblich" getragen? Vergessen denn diese theils wirklichen, theils eingebildeten Republikaner und die mit ihnen zu vorübergehendem Vortheil verbündeten Particularisten, daß der Mensch, daß eine Nation vor allen Dingen leben muß, heute leben muß, und nicht gegen das Herkommen in Sorge und Hunger von der Hoffnung geschützt wird, in künftigen Jahren etwas zu essen zu finden, oder alsdann gar zu einem reichen Gastmahl eingeladen zu werden? — Die Republikaner könnten und sollten sich von ihrem prophetischen Standpunkt aus füglich beruhigen. Das „Erblich" ist nur eine Prophezeiung, eine Sicherung gegen tägliche Gefahr der Auflösung und Untergrabung derjenigen Einheitlichkeit, welche auch diese große politische Partei mit jedem wahren und einsichtsvollen Freunde Deutschlands will. Provisorisch ist in der Politik und bleibend nicht dasjenige, was mit dem einen oder andern dieser Beiwörter in Beschlüssen getauft wird, sondern dasjenige, was entweder bald verübergegangen ist, wäre es auch für die Ewigkeit geschaffen gewesen, wie s. Z. der vereinigte preußische Landtag, oder was, obwohl nur für Monate bestimmt, sich selbst dauernde Wurzeln und Fortbestand gesaugt hat. Die Republikaner glauben zu wissen, daß ein erbliches Königthum oder Statthalterthum der Deutschen sich nicht dauernd erhalten könne und werde. Mögen sie es also, wenigstens mit der Selbstverleugnung redlicher Patrioten, als ein nützliches Provisorium, in ihrer Meinung auf Abschlag, hinnehmen und, statt der göttlichen Weltregierung vorgreifen, auch den Enkeln den freien freien Willen abschneiden zu wollen, der Geschichte den weiteren Urtheilsspruch überlassen. — Oder scheuen die bayerischen Stände zweiter Kammer in einem deutschen Kaiserthum nichts als die „Einheitlichkeit" des deutschen Oberhauptes? Als wenn nicht jedes Oberhaupt der Welt, auch ein collegialisches, thatsächlich und der Realität nach ein einheitliches wäre! Denn nicht der Körper ist das Oberhaupt, sonst würde ein Strohmann ein wohlfeiles Haupt Deutschlands abgeben können, sondern das Geistige und Gemüthliche, derjenige Beschluß und Wille, welchem man zu folgen sich verpflichtet fühlt und verpflichtet hat. Und dieser Wille, welchem man zu gehorchen hat, würde auch in dem einzigen Directorium Deutschlands als einheitliches Haupt gelten. Oder bildet sich die bayerische Kammer ein, daß eine von ihr influirte bayerische Regierung in dem deutschen Directorium den Ausschlag geben, daß darin nur nach bayerischen Ansichten entschieden werden würde? Ist es weniger angenehm, 4 oder 5 Einzelne über und gegen sich entscheiden zu lassen, als Einen, welchen man mit gleichberechtigten Genossen zu berathen hat, welchem man viel wichtiger ist, als jenen von verschiedenartigen Interessen und Leidenschaften hin und her gezerrten Vieren oder Fünfen; Einen solchen, an dessen Gemüth und Redlichkeit man sich menschlich einfach wenden kann, statt vergeblich nach dem Herz und dem Muthe eines Collegiums zu suchen. — Ein sogenanntes deutsches Directorium würde durchaus nichts werden, als ein concentrirter Herd bodenloser Uneinigkeit, gewissenloser Intriguen, trauriger Halbheiten und aufreibender Zeitverluste. Das schauerliche: „Es ist zu spät!" würde unaufhörlich in dem ausstaffirten Tempel des Directoriums erschallen, bis derselbe über den Trümmern des in der angeborenen gleich unheilbaren Krankheit verschollenen Bundestages abermals, beladen mit dem Fluche und der Verachtung einer nur zu oft schon verrathenen und einer mißhandelten Nation, in Schutt fiele.

Die Gefühle der bayerischen Kammer waren und sind vortrefflich; aber sie haben, wie wir gezeigt, zu einer der widernatürlichsten und flüchtigsten politischen Allianzen geführt, welche es in Buntscheckigkeit nur geben kann. Mögen die bayerischen Stände sich vor dem furchtbaren: „zu spät" hüten. Vor einem halben Jahre wäre ihre Acclamation vortrefflich gewesen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um wiederholtes Ausrufen bekannter, überhaupt nicht zu bezweifelnder deutscher Gefühle, sondern um dringend nothwendige Thaten, um sofortige Thaten, um die muthvolle mit Selbstverleugnung zu bewirkende Annahme solcher Auskunftsmittel, welche nach Lage der Dinge in Deutschland allein möglich sind und jenen edlen Gefühlen wenigstens soweit Geltung und Anwendung verschaffen, als diese in menschlicher Hand, in der Hand aller wahrhaft deutsch gesinnten Männer liegt. Equidem censeo Carthaginem esse delendam.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 15. Febr. Gestern fand in der „Mainlust" eine Versammlung statt, zu welcher Tags zuvor im Parlamente alle diejenigen eingeladen worden waren, welche das Verbleiben der deutsch-österreichischen Lande in dem engeren deutschen Bundesstaate anstreben. Diese weit gegriffene Ausdrucksweise gab es der Discretion eines Jeden anheim, ob er sich bei der ausgeschriebenen Zusammenkunft betheiligen wolle: denn wahrscheinlich gibt es kein einziges Mitglied der Reichsversammlung, welches das Ausscheiden Oesterreichs unbedingt wünsche. Welcher hatte in der Mainlust den Vorsitz übernommen. Er setzte den Zweck der Zusammenkunft auseinander, erinnerte an die Aufgabe der Reichsversammlung: ein großes, einiges, engverbundenes Deutschland zu gründen, stellte die Behauptung auf, daß die über den Verfassungsentwurf bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse jener Aufgabe nicht entsprechen, und daß es deßhalb nothwendig sei, denselben in vielen Punkten umzugestalten. Der Entwurf berücksichtige die Einzelstaaten nicht genug, greife in deren Befugnisse weiter ein, als die Gestaltung eines Bundesstaats erfordere, bringe Zwist in das Reich, indem er Preußen und Oesterreich trenne und das Ausscheiden eines oder des anderen dieser beiden größten Staaten herbeiführe. Zur Verhinderung dieses Unglücks seien alle politischen Parteien, alle verschiedenen Landsmannschaften verpflichtet, und er hege das Vertrauen, daß sowohl die Linke in der Reichsversammlung als auch die Preußen, denen das Wohl des deutschen Vaterlandes ernstlich am Herzen liege, endlich dazu mitwirken würden. Eine Civilliste sowie das Institut des Reichsraths falle aus demjenigen Projecte weg, welches man dem des Verfassungsausschusses entgegenzustellen gedenke. Die Linke ließ auf letzteren Punkt mit einer Antwort nicht warten. Am prägnantesten repräsentirte Vogt den Standpunkt derselben. Er rief den Einladenden in's Gedächtniß zurück, daß gerade sie bisher die schlimmsten Gegner der Linken gewesen seien, und mit aller Kraft auf Unterdrückung ihrer Bestrebungen hingewirkt hätten. Er hielt ihnen vor, daß die Linke sich darüber nicht täusche, weßhalb man sich an sie wende. Es habe dies keinen andern Grund, als weil man sie brauche, weil man einsehe, daß man ohne sie gegen die kaiserliche Partei nicht durchdringen könne, und doch deren Sieg um jeden Preis hindern wolle. Er sagte ihnen offen, daß die Linke recht gut wisse, daß sie bei gegenwärtiger Lage der Sache die Entscheidung in der Hand habe, und daß sie diese günstige Stellung für ihre Zwecke zu benutzen gesonnen sei. Er erklärte, daß er für seine Person in einer Beziehung käuflich, daß er nämlich für jeden Paragraphen vermehrter Volksrechte einen Zoll Oberhaupt abzutasten bereit sei, daß er sich in dieser Beziehung auf den von dem Vorsitzenden als Vereinigungsterrain vorgeschlagenen Boden der Thatsachen stellen wolle, daß aber die Linke von ihren Principien keines fahren lassen werde. Nachdem Fuchs erklärt, daß auch der Standpunkt der Preußen ein Deutscher sei, und daß kein Deutscher das Ausscheiden deutscher Länder aus dem Bundesstaate wünschen könne, und nachdem er wie Vogt zuvörderst eine Besprechung der einzelnen politischen Parteien über den Gegenstand als nothwendig dargestellt und deßhalb den Vorsitzenden gefragt hatte, über welche Punkte denn die Einladenden vorläufig übereingekommen, antwortete Welcher, daß man vorläufig eine solche Einigung nur darüber herbeigeführt habe, „daß kein Erbkaiser an die Spitze der Centralgewalt gestellt werden dürfe, daß der Reichsrath wegfallen solle, und daß mehrere Sätze der Verfassung, welche das Wesen des Bundesstaats verletzten, theils verändert, theils ganz gestrichen werden müßten." Zugleich versicherte er wiederholt der Linken, daß man die Volksrechte möglichst erweitern und die Centralgewalt hauptsächlich nur in die Reichsversammlung verlegen wolle. Es wurde noch Vieles über die Gestaltung der Verfassung hin und wieder gesprochen. Heinrich Simon erklärte, daß sich die Linke auf einen bindenden Beschluß nicht einlassen und in zwei Tagen ihre Erklärung auf die gemachten Vorschläge abgeben wolle, und so kam ein eigentlicher Beschluß nicht zu Stande.

Zu vorstehendem Bericht bemerkt die Parlamentscorrespondenz weiter: Wir freuen uns, einer neuen Erklärung einer süddeutschen Regierung zu Gunsten der Kaiserwürde erwähnen zu können. Es ist der Herzog von Nassau, welcher dieselbe durch Herrn Hergenhahn beim Reichsministerium hat überreichen lassen. Der größte Nachdruck ist in der Erklärung darauf gelegt, daß es gelte eine starke Regierungsgewalt an die Spitze von Deutschland zu stellen. Eben hieraus ist die Erblichkeit als eine nothwendige Bedingung abgeleitet.

Frankfurt, 14. Febr. Gestern ist hier von Herrn G. Hagen eine Schrift über deutsches Maß und Gewicht

ausgegeben, worin der schwierige Gegenstand mit wissenschaftlicher Sachkenntniß und ungemeiner Klarheit behandelt, und vor dem französischen System aus unwiderlegbaren Gründen gewarnt wird, weil dieses (wofür es doch im Allgemeinen gehalten wird) weder ein natürliches System ist, weil es auf falschen Voraussetzungen beruht, noch auch leicht ausführbar, weil es zu schwierig ist. Das Volk rechnet bis auf den heutigen Tag anders im Handel und Wandel, als es in seinen Handelsbüchern und vor Gericht thun muß. Selbst der Meßstock, dessen sich der Kaufmann zu bedienen hat, bietet ein doppeltes Maß: auf der einen Seite das nach dem theoretischen Decimalsystem des Meter und auf der andern Seite die Elle nach dem Duodecimalsystem. Die ganzen Zahlen rechnen sich im gewöhnlichen Verkehr nach beiden Systemen gleich leicht; die Bruchtheile aber offenbar leichter nach dem Duodecimalsystem. Wollte man für Deutschland auf das englische Maß eingehen, welches, wie Herr Hagen bemerkt, auch in Nordamerika, in Rußland und auf fast allen deutschen Eisenbahnen eingeführt ist, so ist dies ein für Engländer allerdings viel praktischeres als das französische. Allein die normale Einführung in Deutschland würde schon daran scheitern, daß das Normalmaß beim Parlamentsbrand vernichtet worden ist. Wir haben in Deutschland ein sehr verbreitetes Naturmaß: der rheinische Fuß. Dieser unstreitig durch die Römer an den Rhein gekommene griechische Fuß weist auf die Messungen der Babylonier. Die Gelehrten dieses Volkes hatten ein zu großes Bedürfniß, für ihre astronomischen Beobachtungen ein genaues Maß zu haben, wie man schon an sich vermuthen kann, aber auch durch die Metrologie von Herrn Böckh vollständig bewiesen sieht. Alles geregelte Maß und Gewicht der ganzen alten Welt hatte einen organischen Zusammenhang mit dem babylonischen. Auch noch die alte Aschaffenburger Elle soll die griechische Elle sein. Am nächsten kommt der griechischen Elle von den übrigen in Deutschland die Hanauer und die unbedeutend größere Frankfurter. — Das so lange und so weit verbreitete Maß beruhte auf dem Gewichte des Wassers, indem die alten babylonischen Astronomen ihre Wasseruhren damit in Uebereinstimmung brachten oder umgekehrt. Denn das Wechselverhältniß ihrer Maße und Gewichte lag schon in Natur und Ursprung dieser Metrologie. Es war daher von der preußischen Regierung der Wissenschaft und dem Leben ein großer Dienst geleistet dadurch, daß sie den rheinischen Fuß auf eine Weise normirte und in einem solchen Normalmaß darstellte, daß dieses leicht wiederholt werden kann.

* **Wien**, 11. Febr. Minister Kraus, welcher von seinen Collegen hier allein zurückgeblieben war, ist nun auch gestern Abend nach Kremsier abgereist. — Die Verausgabung von 25 Millionen Centralanweisungen wird heute veröffentlicht. Vorerst sind Beträge von 1000, 500, 100 und 50 fl. festgestellt. Auf Verlangen werden auch Theilanweisungen von 25 und 10 fl. ausgegeben werden, für welche jedoch die Zinsen außer den Fällen der Annahme als Zahlung oder des baaren Einlösens ganzjährig berichtigt werden. — Nach der „Prager Zeitung" sind bereits mehrere Prager Studenten unter dem Banus Jellachich zu Offizieren befördert worden, welche noch vor einigen Monaten gegen das Militär gekämpft hatten. Auch in der hiesigen Garnison sind mehrere Studirende zu Unteroffizieren avancirt. — In Prag soll nächstens ein Garnisonwechsel stattfinden. Das ungarische Regiment Großfürst Michael soll durch zwei Bataillone Wiener Grenadiere abgelöst werden. — Die constitutionelle „Allg. Ztg. v. Böhmen" bringt einen Aufruf an das Gesammtvolk von Böhmen, worin sie dieses auffordert, sich an einer Vertrauensadresse an den Reichstag zu betheiligen. Sie schildert die conservative Presse in Wien als eine nichtswürdige Aufgeburt des unglücklichen Ausnahmszustandes, die auf höheres Geheiß den Reichstag verunglimpfe und schließt, mit den Worten: Hoch lebe Oesterreich und seine Freiheit! — Die Neustädter verproviantiren sich für den Fall einer Belagerung durch die Szekler. — Die drei Wallachengrenzinfanterieregimenter werden von nun an Romanengrenzregimenter heißen. — Erzherzog Wilhelm erhält die Artilleriebrigade in Olmütz. — Zu Feldmarschallieutenants wurden befördert die Generalmajors v. Siebenburg, Joseph Fürst Lobkowitz, Baron Lebzeltern, Graf Nobili und Wilhelm Reiche. — Das Dampfboot „Messaros" hat diesen Namen abgelegt und heißt jetzt „Schlick". — Aus Pest wird gemeldet, daß von dort Truppen unter Feldmarschallieutenant Ramberg abgingen, um Komorn enger zu cerniren.

Auf die Adresse des niederösterreichischen Gewerbevereins wegen Unterdrückung des Schmuggels in der Lombardei ließ der Feldmarschall Radetzky folgende Antwort an den Vorstand des Vereins, Herrn Hornbostl, gelangen: „Ich habe die Ehre, den Empfang Euer Hochwohlgeboren geehrten Schreibens vom 27. v. M. zu bestätigen. Die große Ausdehnung, womit gegenwärtig der Schleichhandel zum Nachtheil unserer eigenen Industrie getrieben wird, hatte meine Aufmerksamkeit schon auf sich gezogen. Ich hatte daher die Absicht, die durch die Revolution theils aufgelöste, theils gänzlich demoralisirte Grenzwache militärisch zu organisiren; allein der Ausführung dieses Projectes stellen sich im dermaligen Augenblicke mancherlei Hindernisse entgegen, so daß ich dieselbe auf einen ruhigeren Augenblick verschieben muß. Dagegen habe ich der Bewachung der Grenze eine angemessene Anzahl Militär zugewiesen, und ich hoffe, daß durch diese Maßregel dem Schmuggelhandel einigermaßen Grenze gesteckt und somit sowohl die Interessen der Staatseinkünfte, wie jene der inländischen Industrie gewahrt werden dürften. Empfangen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung." Mailand, am 2. Febr. Ueber die in magyarischer Sprache zu Agram erfolgte Notification des Grafen Almasy, daß in Pest eine provisorische ungarische Finanzkammer unter den Auspicien des Fürsten Windischgrätz gebildet worden sei, bemerkt — charakteristisch für die dort herrschende Stimmung — der dort erscheinende „Slovenski Jug": „Wir geben diesen neuen Act österreichischer Politik ohne Commentar. Die croatische Nation, die gelernt hat, wie man die Hingebung mit Geld und Blut für unsern Kaiser und König und das habsburg-lothringische Haus vergilt, wird auch noch lernen, solche Befehle in ungarischer Sprache verstehen zu müssen."

Die „Wiener Zeitung" spricht sich in ihrem gestrigen Abendblatt mit großer Anerkennung über eine zu Ende des vorigen Jahres erschienene kleine Schrift von Albrecht Tebaldi aus, welche das Verhältniß von Oesterreich zu Deutschland aus Anlaß der Frankfurter Beschlüsse vom 27. October behandelt, und macht, wie es scheint, die dort ausgesprochenen Ansichten ohne Rückhalt zu den ihrigen; deßhalb ist es von Interesse, daß das officielle Organ unter andern aus der genannten Schrift auch folgende Stelle hervorhebt und wieder abdruckt: „Am Ende möge Deutschland folgende entscheidende Betrachtungen nicht unbeachtet lassen. — Oesterreich kann, mit Rücksicht auf seine geographische Lage, von einer nicht deutschen Macht nur in Italien, Ungarn, Galizien oder Dalmatien angegriffen werden. Alle diese Angriffe müßten ausschließlich mit österreichischen Kräften zurückgeschlagen werden, weil durch sie das Gebiet des deutschen Bundesstaates nicht verletzt würde. Bis das Gebiet des deutschen Bundesstaates, namentlich in einem Kriege mit Rußland, verletzt würde, wäre die halbe österreichische Monarchie verloren. In der That hat Oesterreich seine Angelegenheiten in Italien allein ausfechten müssen. — — Auf der andern Seite hat das mit Deutschland gehende Oesterreich auf sich, die Rheinländer mit zu vertheidigen, die Interessen Deutschlands im Norden mit wahrzunehmen, mit seiner Flotte und seinen Häfen deutsche Interessen zu schützen, Ungarn, Galizien und Italien der deutschen Industrie aufzumachen, sich gefallen zu lassen, daß seine Machtvollkommenheit über die deutschen Provinzen vielfache Beschränkungen erleide. — Wenn der deutsche Bundesstaat in der That an das mächtige Oesterreich so große Forderungen zu stellen hat, thut er nicht wohl daran, an diese Forderungen vermeidliche Forderungen zu knüpfen. Im Gegentheile thäte der Bundesstaat wohl daran, sich vorzuhalten, daß das Kaiserthum wohl ohne Deutschland bestehen kann, Deutschland aber nicht füglich ohne das Kaiserthum. Der Bundesstaat thäte wohl daran, der österreichischen Monarchie ihre Verbindung mit ihm so annehmbar als möglich zu machen, damit sie diese Verbindung vor ihrem Volke rechtfertigen könne."

Hannover, 13. Febr. Mit der gestern erwähnten Eröffnung Preußens über die Grundrechte verhält es sich, wie die hiesige „Morgenzeitung" meldet, dem Vernehmen nach, so: Der hannover'sche Gesandte in Berlin fragte nach, wie Preußen sich zu den Grundrechten stellen werde. Herr v. Bülow, der Minister des Auswärtigen, antwortete: „die preußische Regierung habe sich das Recht vorbehalten, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, inwieweit den Beschlüssen der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt Gesetzeskraft für die preußischen Staaten zu geben sei, und sie müsse bei diesem Grundsatze auch hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volks stehen bleiben." Herr Briegleb, welcher über die Stüve'sche Theorie vom Präsidentenjombole noch hinauszugehen und in diesem Augenblick der Regierung noch viel genehmer zu sein scheint, wie die Ständeversammlung, verlas die Antwort des preußischen Ministers in dem Adreßausschuß. Man schloß daraus, daß die Antwort in Berlin nur erbeten sei, um den Kammern in Hannover zu imponiren, und im Adreßausschuß erhoben sich sehr entschiedene Stimmen gegen solche Einwirkungsversuche auf die freien Entschließungen der Abgeordneten. — Aus der heutigen Sitzung der Kammern ist nichts von erheblichem Interesse zu berichten.

⊙ **Stuttgart**, 14. Febr. In der zweiten Kammer wurde heute der Antrag Reyscher's (siehe das gestrige Blatt) über die Competenz der Nationalversammlung zu Vollendung des deutschen Verfassungswerkes, welche theils von Cabineten, theils von Einzelstaaten, worunter die radicale sächsische Kammer vorne an, angegriffen werden will, mit 61 gegen 12 Stimmen angenommen, und wird nun durch die Vermittelung des Präsidenten zur Kenntniß der Nationalversammlung gelangen. In Uebereinstimmung mit dieser Adresse steht die von Staatsrath Römer dargelegte Politik der württembergischen Regierung über das deutsche Verfassungswerk, daß weder die preußische noch die österreichische Note für die württembergische Regierung von Belang sei, sondern der Umstand, daß Oesterreich bei Deutschland bleiben könne, daß aber die Schritte der Regierung in Frankfurt sich auf das Gebiet der Wünsche beschränken, weil sie zum voraus ihre Unterwerfung unter die Nationalversammlung erklärt habe. Zugleich fügte Römer bei, daß er nicht einsehe, warum, wenn Oesterreich noch nicht sich in der Lage befinde, einen Bund zu schließen, die Nationalversammlung sich abhalten lassen sollte, dennoch einen Bund zu schließen, welcher, wenn auch enger, doch dem bisherigen bei weitem vorzuziehen wäre. Könne auch Oesterreich zur Zeit noch nicht beitreten, so müsse ihm der Beitritt offen erhalten und deßhalb in der Nat.-Vers. die § 2 und 3 im Abschnitt über das Reich in Beziehung auf Oesterreich geändert werden; er (Römer) wenigstens werde Anträge auf wesentliche Abänderung derselben stellen, und eben deßhalb auch bei der zweiten Lesung gegen die Erblichkeit stimmen, indem keiner der beiden deutschen Großstaaten bei ausgesprochener Erblichkeit dem andern sich unterordnen würde, was zwar nicht patriotisch, aber menschlich erscheine. Endlich werde sich die Nationalversammlung einer Verständigung (nicht Vereinbarung, welche auf einem Vertrag beruht) gewiß nicht entziehen, aber, weil alles ein Ende hat, es frage sich, wer das letzte Wort habe, und dieses werde sich die Nationalversammlung gewiß nicht nehmen lassen. Die Verhandlung in der Kammer zeigte, daß für den Eintritt der österreichisch-deutschen Bruderstämme in den einen Bundesstaat die sämmtlichen Abgeordneten des schwäbischen Landes freundlich die Hände boten, und zwar nicht bloß von Rücksichten des Eigennutzes, sondern von patriotischen Sympathien bewogen, in welcher Rücksicht die kleine Zahl der Verneinenden gegen den ihr nicht ganz genügenden ersten Satz der angenommenen Adresse war, aber die Kammermitglieder erkannten es auch an, daß man persönliche Gefühle dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung zu unterwerfen habe, und daß ein Wahlkampf zwischen Guelfen und Ghibellinen hier am wenigsten am Platz sei. Insofern läuft die heute angenommene Adresse in ihrem ersten Theil auf folgenden von dem Berichterstatter der staatsrechtlichen Commission, Sautter, aufgestellten Gesichtspunkt hinaus: Wenn der Antragsteller bemerkt, daß nur in der festen Vereinigung aller Bruderstämme die Einheit des Gesammtvaterlandes für gesichert zu halten sei, so versteht es sich wohl dabei von selbst, daß, wenn der Beitritt des einen oder andern Staats zu dem durch die Nationalversammlung constituirten deutschen Reiche für jetzt auf Hindernisse stoßen sollte, der rechtliche Abschluß einer das ganze deutsche Reich begreifenden Verfassung nicht aufzuheben sein würde, in der sichern Erwartung, daß die betreffenden Staaten, getragen von der Idee der nationalen Einheit, von selbst darauf hinwirken werden, jene Hindernisse zu beseitigen und dadurch die thatsächliche Vollendung des deutschen Verfassungswerks herbeizuführen. Der zweite Theil der angenommenen Adresse stimmt mit dem Soiron'schen Antrag im Vorparlament zusammen, welcher die Zustimmung der einzelnen Regierungen zur Giltigkeit des Verfassungswerks ausschließt. Wenn hier Macht die Beschlüsse des Vorparlaments als durch den Geist des deutschen Volks gerechtfertigte und im eminentesten Sinn gesetzliche bezeichnete, so erläuterte Staatsrath Römer dies dahin, daß das Vorparlament nichts anders als eine Privatvereinigung gewesen, und daß die legale Sanction erst in der Nationalversammlung gelegen sei, welche das Princip der Nationalsouveränetät schon mehrfach ausgesprochen, und ebendamit auch erklärt habe, daß neben ihm keine Provincialsouveränetät stattfinden könne. Endlich bezweckt der dritte Theil der Adresse nichts anderes als auszusprechen, daß es unumgänglich nothwendig sei, die deutsche Verfassung demnächst zum Abschluß zu bringen und demnach dadurch wieder feste Zustände ins Leben zu rufen, vor allem aber dem Volke den Genuß der errungenen Freiheiten und des Vertrauens für die errungenen Einrichtungen zu verschaffen, ein Werk, in welchem die Nationalversammlung, im Sinn und Geist des ihr von dem deutschen Volke ertheilten Auftrags, durch keinerlei Schwierigkeiten, woher sie auch kommen mögen, sich beirren lassen möge.

Tübingen. (T. A.-B.) Professor Fallati hat für die Zeit seiner Abwesenheit von hier, vom Tage seines Eintritts in die Nationalversammlung an gerechnet, zu Gunsten der Universitätskasse auf seine Professorbesoldung verzichtet.

* **Karlsruhe**, 13. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der durch Mez erstattete Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, „Einkleidung und Ausrüstung der Contingentvermehrung auf zwei Procent der Bevölkerung" betreffend, zur Berathung. Die Commission beantragt die Annahme dieses Gesetzes in folgender Fassung: Art. 1. Dem Kriegsministerium wird zum Vollzuge des Beschlusses der provisorische Centralgewalt, „das Armeecorps auf 2 Procent der wirklichen Bevölkerung zu verstärken", ein Credit von 934,642 fl. 42 kr. bewilligt. Art. 2. Dieser Credit ist ausschließlich dazu bestimmt, die in § 1 bezeichnete Verstärkung erstmals einzukleiden und mit den erforderlichen Ausrüstungsgegenständen zu versehen. Davon sind für die Bekleidung 354,224 fl. 40 kr., für die Ausrüstung 580,418 fl. 2 kr. bestimmt. Die ganze Summe von 934,642 fl. 42 kr. wird auf das außerordentliche Budget für das Jahr 1848 übertragen. Nach längerer Debatte wurde dieser Gesetzentwurf, einstimmig angenommen. Vor dem Schluß der Sitzung eröffnet der Präsident ein an ihn gerichtetes Schreiben des Abg. Kapp, des Inhalts: „Indem Sie dieses Schreiben eröffnen, habe ich aufgehört, Mitglied dieses Hauses zu sein."

Kassel, 10. Febr. Am 4. d. M. traf eine Estafette von Berlin Nachmittags um 3 Uhr hier ein, worauf der Kurfürst schon um 5 Uhr eine Reise dorthin antrat. Im Gefolge desselben befinden sich bloß zwei Flügeladjutanten. Ueber den Grund dieser Reise hat vom Hofe aus nichts verlautet, aber im Publikum zweifelt Niemand, daß sie mit der bevorstehenden definitiven Errichtung einer obersten deutschen Reichswürde in Beziehung stehe. Der Kurfürst hat den Weg über Hannover genommen, was vermuthen läßt, daß er beabsichtigt, sich zuvor persönlich mit dem Könige Ernst August zu besprechen. — Die auf Kosten Preußens errichtete elektrische Telegraphenlinie zwischen Frankfurt und Berlin ist so weit vollendet, daß bereits an mehreren Orten auf dieser Linie Versuche damit angestellt werden konnten. In Kassel, einem der Stationspunkte, hat ein Versuch vor Kurzem ergeben, daß Mittheilungen von Kassel nach Berlin nur 2½ Minuten erfordern. Die neue Telegraphenlinie folgt auf ihrer ganzen Strecke der Richtung der zwischen Berlin und Frankfurt vorhandenen oder im Bau begriffenen Eisenbahnen. Auf den Strecken, wo diese noch nicht vollendet sind, sind vorläufig Stangen aufgerichtet, an denen Drähte befestigt sind. In dem zwischen Preußen und Kurhessen abgeschlossenen Staatsvertrage hat sich die kurhessische Regierung ausbedungen, diese Telegraphenlinie für sich benützen zu können. — Der neue preußische Geschäftsträger, Legationsrath von Thiele, ist von Frankfurt hier angekommen und hat bereits eine Wohnung gemiethet. Es scheint, daß sowohl Preußen als Oesterreich beabsichtigen, nach wie vor diplomatische Agenten am kurhessischen Hofe zu unterhalten. Der hiesige österreichische Gesandte, Graf v. Hartig, von seinem Hauseigenthümer befragt, ob er die bisher von ihm inne gehabte Wohnung ferner in Miethe behalten werde, hat dies bejaht, zugleich hinzufügend, daß, wenn er auch ostensibel von seinem Hofe von hier abberufen werden sollte, er dennoch jedenfalls seinen Aufenthalt hier fortsetzen würde. — Das von der Regierung vorgelegte neue Wahlgesetz für unsere Ständeversammlung, das am vorigen Landtage mit einer Mehrheit von ⅔ Stimmen angenommen worden war, hat trotz der eifrigen Bestrebungen der äußersten Linken, dasselbe zum Fallen zu bringen, zuletzt doch auch auf dem gegenwärtigen Landtage eine Stimmenmehrheit von drei Viertheilen der anwesenden

Ständemitglieder errungen, nachdem sich so viele mit zahlreichen Unterschriften versehene Adressen aus dem ganzen Lande zu dessen Gunsten ausgesprochen hatten. Nach der Verfassungsurkunde wird eine von der Regierung beantragte Abänderung der bestehenden Verfassung, wenn sie die Bestimmung von drei Viertheilen der Stimmen auf zwei auf einander folgenden Landtagen erlangt, Gesetz. Durch diesen Sieg des Ministeriums ist der Plan der demokratisch-radicalen Partei, die Einberufung einer constituirenden Versammlung für eine Radicalreform der Verfassung zu bewirken, vereitelt. Das neue Wahlgesetz ist gleichwohl nur als provisorisch anzusehen, indem es bloß bestimmt ist, den Weg zu bahnen für ein künftiges nach Maßgabe der von der Nationalversammlung gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüsse über diesen Gegenstand. Nach dem vorläufigen Wahlgesetze ist die bisherige Landtagsberechtigung der Prinzen des regierenden Hauses, der Standesherrn, der Ritterschaft, des Erbmarschalls v. Riedesel, der adeligen Stifter und der Landesuniversität aufgehoben und die Ständeversammlung besteht aus 16 Abgeordneten von den Städten und 16 von den Landdistricten nebst 16 aus der Zahl der Höchstbesteuerten, durch welche letztere ein conservatives Element in die Ständeversammlung zu bringen bezweckt wird, zusammen aus 48 Mitgliedern. Die Wahl ist direct, mit der einzigen Beschränkung auf ein Alter von 30 Jahren. — Der Landtagscommissär hat die gegenwärtigen Landstände aufgefordert, ihre Beschlüsse über das Staatsbudget möglichst zu beschleunigen, indem gleich nachher die jetzige Ständeversammlung aufgelöst und eine neue gemäß des neuen Wahlgesetzes zusammenberufen werden soll, an die Gegenstände von großer Wichtigkeit gebracht würden. (S. M.)

Schleswig-Holstein, 11. Febr. Gestern Abend hat sich die schleswig-holsteinische Landesversammlung, nachdem sie das Budget berathen hat und in geheimer Sitzung zu dem außerordentlichen Bedarf des gegenwärtigen Kriegsjahres zum Zweck fernerer Kriegerüstung und eventueller Kriegsführung einen Credit von vier Millionen Mark Ct. zur Disposition gestellt haben soll, bis weiter vertagt, das Bureau aber beauftragt, die Mitglieder der Landesversammlung zusammenzurufen, wann und sobald ihm dies nothwendig und wünschenswerth erscheine. Die Debatten in den geheimen Sitzungen sollen lebhaft gewesen sein, weil die beiden Fractionen der Landesversammlung sich in ihren Ansichten über die Art und Weise der Landesbewaffnung entgegenständen und die Versuche außerhalb der Sitzungen, diese Ansichten zu vermitteln, zu keiner Uebereinstimmung geführt hatten. Repräsentirt wurden die entgegenstehenden Meinungen durch den Grafen v. Reventlou-Preez und den Director Th. Olshausen, ehemaligen Mitgliedern der provisorischen Regierung. Die Anforderung der demokratischen Partei des Landes sowohl, als derjenigen Männer, welche auf die kräftigsten Rüstungen dringen, und die bei der ablehnenden Antwort der gemeinsamen Regierung auf die Eingabe der Landesversammlung vom 31. v. M. sich beruhigen zu können nicht glaubten, scheint indeß dadurch befriedigt zu werden, daß die Landesversammlung ihrer Ansicht treu jenen Extracredit bewilligt hat. Mögen die Communen denn nun ihrerseits von dem Waffenrechte, welches Allen zusteht, Gebrauch machen, wenn die Lust und Neigung in denselben so groß ist, das reguläre Kriegsheer durch Freiwillige verstärken zu wollen. Die Landesversammlung scheint den besonnensten Weg eingeschlagen zu haben, indem sie die Mittel zur Disposition stellte. Das deutsche Volk und die deutschen Regierungen werden aber daraus entnehmen, daß es uns Ernst mit unserer Sache ist, und daß man einem Volke schwerlich Apathie in seinen Freiheitsbestrebungen vorwerfen kann, das bereit ist, die Hälfte seiner Einnahmen darzubringen, während es ein wohlorganisirtes Heer von 20,000 Mann, aus allen Klassen berufen, jetzt ins Feld rücken lassen kann. Sollte aber der Krieg wieder ausbrechen, dann werden, so wie die Herzogthümer jetzt stehen, auch noch andere Mittel ergriffen werden und da wird die Landesversammlung, obwohl in ihrer Majorität conservativ, die ganze Energie entwickeln, von der alle Mitglieder in Betreff der Ungetrenntheit der Herzogthümer und der Ungeschiedenheit von dem übrigen Deutschland beseelt sind. Auf die von dem Abg. Heiberg an den Departementschef des Innern gestellte Interpellation wegen der Wahl eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung im vierten Wahldistrikte des Herzogthums Schleswig erwiederte der Departementschef, daß von dem Reichsministerium keine Anzeige wegen Vornahme derselben eingegangen sei. Auf die fernere Frage, ob die gemeinsame Regierung zu Folge ihrer Bekanntmachungen vom 28. October und 2. November v. J. die Absicht habe, diese Wahl zu veranlassen, oder aber der Ansicht sei, mit derselben Anstand zu nehmen, bis von der Reichsgewalt das Erforderliche angeordnet worden sei, sah sich der Departementschef nicht im Stande, zu antworten. Der Interpellant wies nach, daß sowohl von dem gesetzlichen als auch bloß von dem thatsächlichen Standpunkte aus, die Wahl vorgenommen werden müsse. Der thatsächliche Zustand, welcher den Frieden nicht präjudicire, müsse erhalten und ergänzt werden. Das dänische Ministerium erkenne dies selbst in den Gründen an, die es wegen Nichträumung der Insel Alsen ausgesprochen habe.

Italien.

Aus Toscana. Großherzog Leopold II. von Toscana, österreichischer Erzherzog und leiblicher Vetter Kaiser Ferdinands, der sich zuerst nach dem Papst der Erhebung Italiens gegen Oesterreich unterworfen hatte, zuletzt aber in gänzlicher Machtlosigkeit gegenüber den Liverneser und Florentiner Demagogen war, ist am 7. Febr. von Siena, der einzigen reactionären Stadt Toscanas, in der Richtung nach St. Stefano entflohen, aus Gewissensbedenken, weil ihn der Papst mit den Kirchenstrafen bedroht hatte, wenn das Großherzogthum sich an den römischen Verfassungsrath anschließe. Sobald die Flucht des Großherzogs in Florenz bekannt war, trat die Abgeordnetenkammer zusammen. Der Minister Montanelli erzählte, was geschehen, worauf eine Deputation des Volksvereins eintrat, und die Errichtung einer provisorischen Regierung verlangte. Sofort traten die gemäßigsten Abgeordneten größtentheils ab. Die zurückgebliebenen Ultras wählten sodann, dem Gebot des Circolo del Popolo gemäß, einstimmig die provisorische Regierung, bestehend aus den bisherigen Ministern Montanelli, Guerrazzi, und Mazzoni, worauf Montanelli im Namen der Gewählten den Auftrag annahm, mit den Worten schließend: „Leopold von Oesterreich hat uns verlassen, aber Gott wird uns nicht verlassen.“ Damit ist nun Toscana, gleich Rom, in Wirklichkeit eine Republik, beherrscht von den Rothen. Schon ist Giuseppe Mazzini, der Apostel der italienischen Einheitsrepublik, in dem unruhigen Livorno angekommen, wo auch der einarmige General Antonini eingetroffen ist, nachdem er mit den Sicilianern nicht zurecht gekommen war. Am 8. gingen von Livorno das Dampfboot Giglio und andere Schiffe mit einer halben Compagnie Scharfschützen und Freiwilligen ab, da es hieß, die großherzogliche Familie wolle sich nach der Insel Elba wenden. Das Ministerium ist von der provisorischen Regierung zusammengesetzt wie folgt: Auswärtiges, Advocat Mordini; Inneres, Prof. Marmocchi; Justiz und Cult, Dr. Romanelli; Unterricht und Wohlthätigkeit, Dr. Franchini; Krieg, d'Ayala; Finanzen und Staatsbauten, Adami.

Auch der Herzog von Modena ist über Paris eingegangenen Nachrichten zufolge geflohen; man schreibt aus Pistoja vom 6. Februar, die Piemontesen hätten Parma und Piacenza besetzt.

Aus Sardinien. Während Rom und Toscana in den Händen der italienischen Einheitsrepublikaner sind, hält Piemont auch unter dem idealistischen Gioberti an der alten Hauspolitik fest und weigert sich, an dem römischen Verfassungsrath Theil zu nehmen. Die Demagogen, die Genua gegen die Regierung aufzuwiegeln suchten, sind ausgewiesen oder verhaftet. — Durch Decret vom 6. Februar ist der Befehlshaber der vor Venedig liegenden Flotte, Gegenadmiral Albini, zum Viceadmiral befördert. — Durch Decret vom 22. Jan. wird die Errichtung einer polnischen Legion befohlen, welche „während der Dauer des Krieges“ einen Theil des Heeres ausmachen soll. — Der französische General Pelet, der kaum vor einigen Wochen in Turin angekommen war, ist schon wieder von seiner Regierung heimberufen und von Turin abgereist. (Offenbar aus friedlicher Gesinnung, da es schien, als werden durch die Sendung dieses ausgezeichneten Genieoffiziers die Kriegsplane gegen Oesterreich gefördert.)

Neapel, 7. Febr. Die Kammern haben sich geweigert, das Budget zu genehmigen, wenn nicht der König das Ministerium entlasse. Die Erklärung ist von 67 Abgeordneten unterzeichnet. (Corr. Merc.)

Frankreich.

K **Paris**, 13. Febr. Der „Moniteur“ enthält ein Decret, durch welches der Präfect des Ardennen-Departements, Mathey, abgesetzt wird, weil derselbe ohne Urlaub seinen Posten verlassen. Eine andere Erklärung in dem officiellen Blatte besagt, daß bezüglich der neulich von einer Abtheilung spanischer Truppen bei Verfolgung der Bande des Obersten Ametller begangenen Verletzung des französischen Gebiets sofort in Madrid von unserer Gesandtschaft ernsthafte Vorstellungen gemacht worden seien, worauf Narvaez alsbald den Generalcapitän von Catalonien angewiesen habe, die Schuldigen zu bestrafen und allen Befehlshabern an der Grenze einzuschärfen, daß sie jede Störung des guten Einvernehmens mit Frankreich aufs Sorgfältigste zu verhüten hätten. — Die Kosten für den Ausbau des Louvre, für den Ankauf der nöthigen Grundstücke und für die Fortführung der Straße Rivoli sind auf nahe an 33 Millionen Fr. veranschlagt, wovon der Stadtrath etwas über 3 Millionen hergeben wird; den Rest soll die Staatskasse bestreiten. — Der Finanzminister hat entschieden, daß den Mitgliedern der Ehrenlegion die seit dem vorigen Jahre vorenthaltenen Emolumente nachträglich ausgezahlt werden sollen. — Die Handelskammer zu Marseille hat dem Präsidenten der Republik eine Dankadresse für das energische Einschreiten der vollziehenden Gewalt gegen die Versuche der Anarchisten überreichen lassen.

An der Börse ereignete sich heute ein interessanter Fall. Nach 1 Uhr fuhr Louis Bonaparte in seinem Wagen, von Fould begleitet, vor dem Börsenlocale vor, die Geldmänner, überrascht durch diesen seltenen Besuch, ließen auf einen Moment ihre Speculationen im Stich und eilten unter die Säulengänge, den Ankommenden mit dem Ruf: Es lebe Napoleon! zu empfangen. Der Präsident der Republik begab sich zunächst in den Syndicatssaal der Wechselagenten, wo ihn der Syndicus der Wechselkammer, Billault, mit einer Anrede begrüßte, in welcher er vornämlich auf den gegenwärtigen hohen Stand der Course, als ein Zeichen der Wiederkehr des Vertrauens, anspielte. Bonaparte äußerte in seiner Erwiederung, daß er sie nicht herunterdrücken würde. Darauf verfügte er sich in den Kreis der Speculanten und sodann auf die Galerie, von dort aus dem lebhaften Schauspiel, welches die Geldpotentaten aufführen, zuschauend.

Marrast, der Präsident der Nationalversammlung, besuchte gestern Abend die große Oper, sah sich aber in Folge der fortdauernden Zeichen der Verhöhnung und des Unwillens seitens des Publikums veranlaßt, das Haus sehr bald zu verlassen.

Das „Journal des Debats“ meldet, daß eine telegraphische Depesche der Regierung die Ankunft des Großherzogs von Toscana auf der Insel Elba angezeigt habe.

Die Nationalversammlung setzte heute die Berathung über die Reorganisation des Gerichtswesens fort. Die Sitzung war gänzlich uninteressant. Desto lebhafter verspricht die morgende Sitzung zu werden, in welcher der Antrag auf Genehmigung der Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen Proudhon und die dritte Berathung über die Proposition Lanjuinais-Rateau zur Discussion kommen.

Spanien.

J **Madrid**, 7. Febr. Eine telegraphische Depesche aus Vittoria und Pampelona meldet, daß nirgends mehr in Navarra Spuren von Freischaaren zu finden. Sie haben sich sämmtlich über die Grenze nach Frankreich begeben. Ein Bulletin Concha's gibt von einem neuen Sieg, den die königlichen Truppen über Marsal erfochten haben, Nachricht. — In der Nähe von Burgos ist die von Bayonne kommende Mallepost, die heute hier ankommen sollte, von neun bewaffneten Personen angefallen worden. Die Briefe und der Wagen wurden verbrannt. Seit vierzehn Tagen ist dies der zweite Fall dieser Art.

Nachschrift.

Im Befinden Sr. kais. Hoheit sind seit gestern keine besondere Veränderungen eingetreten. Die Nacht war durch Husten einige Mal unterbrochen. Die Natur der Krankheit läßt nur eine langsame Erhohlung erwarten, es werden daher für jetzt keine weiteren Bulletins mehr ausgegeben.

Frankfurt a. M., 16. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

München, 13. Febr. (N. C.) Bezüglich des Standes der Ministerkrisis erfährt man noch immer nichts Bestimmtes; es sollen Anfragen in dieser Beziehung an einige bayerische Abgeordnete in Frankfurt gestellt worden sein, auf welche man heute oder morgen die Antwort erwartet.

Der Herr Abg. Prof. v. Scheurl hat heute folgendes Schreiben an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten gerichtet, dessen Inhalt insbesondere hier allgemein befriedigen wird: „Hohes Präsidium der Kammer der Abgeordneten! So eben erhalte ich eine Mittheilung von Frankfurt, für deren Verlässigkeit ich mit Manneswort bürge, welche Folgendes besagt: Am 10. d. M. sind vom volkswirthschaftlichen Ausschusse der Nationalversammlung sämmtliche Entwürfe der Gewerbeordnung mit 15 gegen 5 Stimmen verworfen worden. Zugleich brachten Veith und Stahl einen Antrag in den Ausschuß, der 18 Unterschriften hatte, so daß also seine Annahme keinem Zweifel unterliegt, folgenden Inhalts: 1) Die Nationalversammlung möge nicht in Berathung über eine Gewerbeordnung treten. 2) Sie möge alle Entwürfe drucken lassen und durch die Mitglieder verbreiten, um der öffentlichen Stimme Gelegenheit zur Aussprache zu geben. 3) Sie möge sämmtliche Petitionen und Entwürfe dem Reichsministerium abgeben zur Berücksichtigung bei der Reichsgesetzgebung. Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit nicht durch die Nationalversammlung oder das künftige Volkshaus abgemacht werden kann, sondern daß das Staatenhaus hierbei nothwendig ist. Ein ähnlicher Antrag wird bezüglich des Heimatsgesetzes von einem bayrischen Abgeordneten in das Haus gebracht werden, und der Antragsteller ist bereits der Majorität dafür gewiß. Ich bitte ein hohes Präsidium gehorsamst, diese Mittheilung autographiren und an sämmtliche Abgeordnete vertheilen zu lassen. München, den 12. Februar 1849. Scheurl, Abgeordneter.“

Nach Briefen aus **Pest** vom 9. Febr. liefen dort unbestimmte Gerüchte um, Bem habe den General Puchner geschlagen und Hermannstadt genommen. Auch war man um Schlick in Besorgniß. Indessen fehlte auch in dieser Beziehung jede verläßliche Kunde.

Börsenberichte.

Frankfurt, 15. Febr. Auf höher angekommene Londoner und Pariser Börsennotirungen zeigte sich im Allgemeinen auch hier heute in sämmtlichen Effecten mehr Festigkeit, namentlich war für Eisenbahn- und belgische Obligationen viel Nachfrage und für alle Sorten derselben bessere Preise als gestern zu bedingen. 5pCt. Met. 75⅛ pCt., 2½ pCt. 39⅞ pCt. Wiener Bankactien 1185 fl., 500 fl. Loose ohne Umsatz, 250 fl. Loose 80 pCt. G., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 21½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28½ fl. G., do. 50 fl. Loose 49½, Darmstädter 25 fl. Loose wegen der heutigen Gewinnziehung ohne Handel, do. 50 fl. Loose 70½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20⅝ fl., Sardinische Loose 27⅛ Br., Poln. 500 fl. Loose 75 Rthlr. 4½ pCt. Württemberger 94½ pCt., 3½ pCt. do. 79¼ pCt., Bad. 3½ pCt. Obligationen 78½ pCt., do. v. J. 1848 98 pCt. Nassauer 3½ pCt. Obligationen 81½ pCt. G., 5pCt. ditto v. J. 1849 99⅜ pCt., Belg. 2½ pCt. Obligationen 43½, 4½ pCt. do. 82⅞, 5pCt. do 89½. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½, Rthlr., Berbach 71½ pCt., Köln-Minden 79¼ pCt., Taunus beliebt: 286 fl. Bei sehr lebhaftem Verkehr behaupteten spanische Papiere ihren gestrigen Standpunkt. 5pCt. Ardoins 16½ pCt. G., 3pCt. inländ. Schuld 22½ pCt. G. Von Wechseln Paris 95½ à 95⅝, London 120⅛, Hamburg 88⅛, zu haben, Augsburg 119⅛, Wiener ohne Umsatz, Amsterdam 100⅛.

Berlin, 14. Febr. Staatsschuldscheine 80½ Br., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛, etw. bez., Bankantheile 90 bez. (ohne Divd.), Berlin-Hamb. 59½, Br, Köln-Minden 78½, bez, Friedr.-Wilh.-Nordb. 37½ bis ½ bez. u. Br., Rheinische 51 Br, Thüringische 50½, Br., Kurh. 4pCt. bei Stieglitz 38½, u. ½ bez., Poln. 500 fl. Loose 75½ bez., ditto 300 fl. Loose 103½ bez., Kurhess. Prämiensch. à 40 Rthlr. 27½ u. ½ bez., Neue Bad. Anleihe à 35 fl. 16½, Br.

Das Geschäft war heute sehr unerheblich, und die Course im Allgemeinen flau; von Eisenbahnactien wurden mehrere, besonders Friedr.-Wilh.-Nordbahn, billiger verkauft.

Paris, 13. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 80. 10. — 3pCt. 48. 75. — Neue 80. 5. — Neap. 79. — Neue 3pCt. Span. 29½. Innere Schuld 21½, G. — Bankactien 1825. — Versailles, rechtes Ufer 155. — Linkes Ufer 140. — Paris-Orleans 762. 50. — Paris-Rouen 472. 50. — Orleans-Bordeaux 410. — Orleans-Bierzon 285. — Rouen-Havre 262. 50. — Marseille-Avignon 178. 75. — Straßburg-Basel 90. — Nordbahn 428. 75. — Paris-Straßburg 343. 75.

Bei sehr lebhaftem Verkehr anhaltendes Steigen der Course.

Madrid, 7. Febr. 3pCt. 21½, P., u. d. B. 21½, G. — 5pCt. 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Pfaffen.

Benachrichtigungen.

[427] In der Schletter'schen Buchhandlung (H. Boas) in Breslau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. bei Fr. Ben. Auffarth, Zeil Nr. 38, vorräthig:

Berthold Auerbach's

Tagebuch aus Wien.

Von Latour bis auf Windischgrätz. September bis November 1848.

Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Der Verfasser der Dorfgeschichten gibt hier eine aus eigener Anschauung und unmittelbarem Verkehr mit den bedeutsamsten Männern geschöpfte lebensvolle Darstellung der Wiener October-Revolution. Mit dem reifen Urtheil des Politikers und mit der tiefen Beobachtung des Dichters durchdringt er die politischen und socialen Verhältnisse des österreichischen Volkes und gestaltet seinen Stoff zu einem plastischen Bilde von Personen und Zuständen, das nicht blos den gebildeten Leser fesseln, sondern auch eine lautere Quelle für die spätere historische Würdigung dieser Geschichtsepoche abgeben wird.

Dr. A. Schütte's

Europäische Chronik der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1848,

oder

Zusammenstellung aller Revolutionen, Aufstände, Krawalle, aller wichtigen Kammer-, Landtags-, Reichstags-Eröffnungen und Beschlüsse, aller bedeutenden Decrete, Cabinetsschreiben rc., aller Todesfälle bekannter Männer, Fürsten-Abdankungen, Flucht u. s. w. nach Datum und Tag geordnet.

Preis 6 Sgr. oder 21 kr.

Gulzot, de la Democratie en France, 3e Edit.

ist so eben eingetroffen und zu 18 kr. zu erhalten bei

[429] **M. L. St. Goar,** Zeil Nr. 30, Ecke der Schäfergasse.

---

[410] So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

An Heinrich Gagern.

Eine Stimme aus dem deutschen Volke.

Imperial-Octav. Preis 15 kr.

Ein poetischer Zuruf (12 Sonnette) an den Mann, der durch seinen Geist und Charakter, durch seine ganze gewaltige Persönlichkeit einen unberechenbaren Einfluß auf die Neugestaltung Deutschlands übt, und an welchen sich gegründete die Hoffnung auf einen segensreichen Ausgang des Verfassungswerkes knüpft, dürfte seinen zahlreichen Verehrern, als Ausdruck dessen was Tausende fühlen, willkommen sein.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung, bei Streng, Andreä, Auffarth, Webhard und Körber, Jäger, Jügel, Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung, Schmerber, Fr. Wilmans, Zimmer und Boselli.

Hôtel zum „Römischen Kaiser"

in **Wien.**

Freyung Nr. 138.

Bei der Uebernahme dieses Hotels ist kein Kostenaufwand gescheut, dasselbe auf das Prachtvollste und Bequemste einzurichten, und somit dem oft ausgesprochenen Mangel unserer Kaiserstadt an einem wahrhaft großartigen, mit den Anforderungen unserer Zeit im Einklang stehenden Hotel zu begegnen. Der Unterzeichnete, Inhaber des „römischen Kaiser", erlaubt sich daher, denselben den P.T. Reisenden bestens zu empfehlen.

[201] **Aloys Katzmayr.**

---

[424] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden auf freiwilliges Ansuchen nachverzeichnete rein und dessen gehaltene Weine, als:

1 Stück	1841r	Deidesheimer,	1 Stück 1842r Rüdesheimer,
2 „	„	Wachenheimer,	1 „ Oestricher Auslese,
6 „	1842r	Gimmiller,	1 „ Kaumühlaler Berg.
8 Ohm	1846r	rother Obertingelheimer,	

in dem Saal des Herrn Jay zum „Wolfseck" öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am Versteigerungstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr können diese Weine in besagtem Local probirt werden.

C. Belschner, Auctor.

---

[348]

Anzeige.

In dem **pharmaceutisch-chemischen Institute zu Jena** beginnt schon in der Mitte April d. J. der Sommercursus. Der siebente Bericht (im Archiv der Pharm. März 1844) enthält die Statuten dieses seit 20 Jahren wirksamen akademischen Instituts, dessen gegenwärtige Einrichtung den studirenden Pharmaceuten und Chemikern die vielstündige tägliche Benutzung des Laboratoriums gestattet. Es muss besonders bemerkt werden, dass der eifrige Sammlungen der zahlreichen Mitglieder auch in den vorigen Jahren nicht einen Augenblick unterbrochen oder gestört worden ist. — Anfragen und Anmeldungen sind wo möglich noch vor Ostern an den unterzeichneten Director zu richten.

Jena, im Januar 1849.

Dr. H. WACKENRODER,
Hofrath und Professor.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten

zwischen

Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hiedurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Ende dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer einnehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir einzuschreibenden Passagiere von einem meiner Commissaire bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboot bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder der Dampfboot über Rotterdam nach diesem Hafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 35—36 Tage, und jene für New-Orleans auf 40—45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assecuranz-Prämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen auf bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent

Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten die Herren

C. Louis Benschlag	in Frankfurt a. M.	**Heinr. Wolff**	in Alzei
F. A. Beaurieux	„ „	**Florian Bult**	„ Fulda.
Carl Feist Maner	„ Darmstadt	**L. H. Glever**	„ Grünbaum.
Franz Jos. Koehl	„ Gernsheim.	**Fr. Vogt**	„ Bingen.
Carl Mayer	„ Worms.		[221]

MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

LONDON, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt am Main.

Capital: 6 Millionen Gulden.

Diese Gesellschaft hat bei unter Abrechnung am 30. November 1848 den bei ihr mit Gewinnantheil Versicherten für jedes Jahr, welche die Versicherung bereits besitzt, eine Dividende von durchschnittlich mehr als Zwei Prozent des versicherten Capitals zugerechnet. Wer also vor fünf Jahren eine Versicherung mit Gewinnantheil von 1000 fl. machte, erhält jetzt bei seinem Sterbefall 1140 fl., ohne daß er deswegen eine höhere Prämie zu zahlen brauchte.

Die folgenden Beispiele zeigen das Verhältniß der Prämie zum Alter bei gesunden und bei einer der gefährlichen Kategorien kranker Leben, nämlich den mit Anlage zu Brustleiden.

Ausgeschriebener Gewinn-Antheil auf gesunde Leben.					Ausgeschriebener Gewinn-Antheil auf Leben mit Anlage zu Brustleiden.				
Alter 30			Alter 40		Alter 30			Alter 50	
Jahre der Versicherung	Summe der Versicherung fl.	Jährliche Prämie fl.	Summe der Versicherung fl.	Jährliche Prämie fl.	Jahre der Versicherung	Summe der Versicherung fl.	Jährliche Prämie fl.	Summe der Versicherung fl.	Jährliche Prämie fl.
7	1000	115	1115	196	1196	7	1000	176	1176	235	1235
5	1000	82	1082	123	1123	5	1000	128	1128	186	1186
3	1000	49	1049	84	1084	3	1000	80	1080	115	1115
1	1000	17	1017	27	1027	1	1000	28	1028	39	1039

Dieses Angebotß spricht für sich selbst.

Prospecte, Antragsformulare u. s. w. werden von sämmtlichen Agenten verabfolgt und jede Auskunft bereitwillig ertheilt.

Der General-Agent

Joh. Albert Barrentrapp.

---

[406]

Zeugnisse

über gefertigte Turbinen.

Auf dem Gebiete unserer neu angelegten Baumwoll-Spinnerei in Augsburg entschlossen wir uns nach längerer Umschau zum Einbauen neuester Construction in der C. Reichenbach'schen Maschinen-Fabrik in Augsburg anfertigen zu lassen. Dieser Auftrag hat denn auch die in jeder Maschinenfabrik zu machen möglichen Anforderungen befriedigt, so daß unsere prächtige Spinnerei seit bereits sechs Monaten in voller Thätigkeit ist.

Bei einem Wasserquantum von 240 Cubikfuß per Secunde und voller 4 Fuß Gefälle wurde bei einer genau angestellten Kraftmessung dieser beiden Turbinen ein Nutzeffect von 70 Procent und eine diesem entsprechende Leistung nach Pferdekraft ermittelt.

Eine andere für uns projectirte Anlage nöthigte diese neuen Turbinen dadurch, daß wir die Ueberzeugung gewonnen haben, bei einem normalen Wasserstand, mit Einer Turbine unsere ganze Spinnerei alle diese Angaben haben sich nicht bewahrheitet, und von 11.000 Spindeln mit der erforderlichen Geschwindigkeit in Betrieb erhalten zu können, was nicht nur für die gelungene Construction der Turbine selbst spricht, sondern auch die zweckmäßige und solide Anlage der von genannter Maschinenfabrik ausgeführten Transmission beurkundet, und uns veranlaßt, diese unsere Anerkennung hiermit der Wahrheit gemäß zu veröffentlichen.

Augsburg, im December 1848.

Joh. Friedr. Cher & Söhne.

---

[316]

Die große Braunschweiger Lotterie

bietet unter **10,380** Loosen **11,500** Gewinne von **f. 48,000 32,000 17,500 8750, 7000,** 2 à 3000 rc. und kann als solid mit Recht anempfohlen werden. Zur Ziehung 3r Klasse am 19. Februar l. J. empfehle ganze Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. 3 fl. 7, ½ 1 fl. 30 kr., ¼ 1 fl. 15 kr. und räume den liberalsten Rabatt ein, da der Gewinn unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Klassen gratis entleiht wird.

Friedrich Weichsel junior, Banquier in Frankfurt a. M.

---

[396] Auf der Zeil im Hause zum Weidenhof Nr. 68 ist ein großes gut möblirtes Zimmer vornheraus nebst Schlafcabinet an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und gleich zu beziehen.

---

[426]

Todes-Anzeige.

Am 9. d. M. verschied mein Oheim, der pensionirte Amtmann Carl Friedrich Schenck, auf seinem Gute zu Weiden im Siegen'schen Lebensjahre an den Folgen der Brustwassersucht.

Diese Anzeige widmet seinen Freunden und Bekannten

Siegen, den 11. Februar 1849.

J. H. Dresler III.

Marquis'sche Chocolade

ist eine frische Sendung eingetroffen im Pariser Handschuh-Lager von

[430] **Mme. Hermann-Löffler,** 5 Steinweg.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Preisstein von Georgé in Epinal, welcher derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Heilmittel, in allen deutschen Staaten und hier nur allein in dem Depot bei Herrn Conditor Schott, große Gallusgasse, zu haben. [200]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2702] Nachdem über den über dulden erklärten Nachlaß des Färbermeisters Valentin Debus dahier bei fehlgeschlagenem Gütervertrag der förmliche Concurs erkannt worden, so werden sämmtliche bekannte, wie unbekannte Gläubiger hiedurch aufgefordert, in dem zur Hauptliquidation angesetzten Termin

den 4. April l. J., Morgens 9 Uhr,

ihre Forderungen unter Vorlegung der behaftigen Beweisstücke, bei Strafe der Ausschließung von der Masse, anzugeben und zu begründen.

Zum Curator und Contradictor ist der hiesige Sattlermeister Thomas Bachenheld bestellt.

Wolfhagen, den 29. Nov. 1848.

Kurhessisches Fürstl. Justizamt.
Uhly.
vdt. Kehr.

---

[390] **Bekanntmachung.**

Den 11. d. M. wurde in hiesiger Stadt ein zweijähriger Knabe, welcher die rheinländische Mundart spricht, wegen Bettels und Mangels an Aufenthalt aufgegriffen.

Derselbe will Nicolaus Kaul heißen, der Sohn des verstorbenen Tagelöhners und Bauunternehmers Balthasar Kaul und der Louise Freyer sein.

Als Geburtsort gab er Magdeburg oder Neuhaldensleben an; auch will er noch eine ältere Schwester Namens Anna Maria haben, welche bei ihrem Vormund in Neuhaldensleben wohnen soll. Allein alle diese Angaben haben sich nicht bewahrheitet, und dieser Knabe ist, trotz aller gutlichen und ernsthaften Ermahnungen nicht dazu zu vermögen, seinen wahren Namen und Heimathsort anzugeben.

Wir ersuchen deßhalb sämmtliche in- und ausländische Behörden, hierüber genaue Nachforschungen anzustellen, zu welchem Behufe wir das Signalement des angeblichen Nicolaus Kaul beifügen, und wenn einem etwas Näheres bekannt werden sollte, und solches Mittheilung zu machen.

Signalement
des angeblichen Nicolaus Kaul:

Alter: 12 Jahre; Größe: 4' 3"; Haare: braun; Augenbrauen: Haare; Augen: blau; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Stirne: hoch; Nase: kurz; Mund: mittel, Zähne: gut; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine.

Kleidungsstücke.

Derselbe trägt graue kurze Hosen, einen baumwollenen Kamisol, und eine blaue baumwollene Jacke mit rothen Streifen. Seine Strümpfe und Schuhe sind neu.

Frankfurt, 2. Februar 1849.

Großh. Badisches Oberamt.
v. Berg.
vdt. Hammeyer.

[2735] Das Stadtgericht zu Dresden hat in der zum Vermögen des

Weinhändlers Herrn Emil Theodor Ackermann

und des

Kaufmanns Herrn Anton Haferkorn

eröffneten Creditmassen

den 8. Mai 1849

zum Liquidationstermine bestimmt.

Es werden daher bekannte und unbekannte Gläubiger, wie überhaupt Alle, welche an die Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich mit Vollmachten oder durch Acten, welche mit genügenden, was Ausländer betrifft, mit gerichtlich collegirten Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Vergleichs-Abschlüssen ermächtigt seyn müssen, vor dem Stadtgericht sich anzumelden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit der Androhung, daß diejenigen, welche dieses nicht thun, auch unter sich selbst über Vorzugsrechte zu verfahren, innerhalb 3 Wochen zu beschließen, hinsichtlich der Ausbleibenden

den 27. Juni 1849

die Eröffnung eines Präclusivbescheides, hierauf aber in einem noch besonders anzusetzenden Termine

Gütliche Verhandlung, auch Abschluß eines Vergleichs, oder falls dieser nicht zu bewirken

den 15. August 1849

die Ertheilung eines Präclusivbescheides oder das Nicht-Verfahren zum Vortrag zu erwarten. Wonach wenden die Ausgebliebenen erkannt, daß die Ausbleibenden, wie Alle, die ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen vom Creditwesen, sie aber, welche entweder gar nicht, oder nicht bestimmt sich erklären, ob sie auf ihnen geschehene Verfügung eingehen oder nicht, für einwilligend werden geachtet werden.

Dresden, den 30. November 1848.

Das Stadt-Gericht.
Burckhardt.

[2496] **Edictalladung.**

Der am 30. September 1757 dahier geborne, seit langerer Zeit unbekannt wo abwesende Israelit Benjamin Sohn Davids Bing, oder dessen Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Stadtgerichte innerhalb einer Frist von

sechs Monaten

anzumelden, Legitimationsweise zu legitimiren, bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Daniel Bing für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. November 1848.

Stadtgericht.

Senator Dr. Schmidtner, Director.
Dr. Speier, Ir. Secr.

Druck von August Osterrieth.

(Hiezu Kreuzerfallenblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 41.) 16. Februar 1849.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (171. Sitzung.)
Deutschland. Berlin (Die Vertagung der Kammern bestätigt sich. Mission des bayerischen Gesandten nach München. Wahlen in die erste Kammer). München (Stand der Missisectrisis) Dresden (Aus der ersten Kammer). Weimar (Die Thüringer Conferenzen).
Ungarn. Pest (Nachrichten vom Kriegsschauplatze).
Dalmatien. Fiume (Regierungserlaß betreffs der stellionischen Schiffe).
Frankreich. Paris (Die Nachricht von dem Tode Cabrera's widerrufen).

Deutsche Reichsversammlung.

171. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II **Frankfurt**, 16. Februar.

(Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause).

Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Oberpostamts, wodurch die Abgeordneten ersucht werden, jede Abreise, Ankunft und Wohnungsveränderung beim Oberpostamte anzuzeigen. Er erklärt ferner, daß nach getroffener Uebereinkunft der Reichsminister des Innern die Interpellation des Abg. Ziegert, die Einführung der Grundrechte in Hannover betr., in 8 Tagen beantworten werde und verkündigt den Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Löwe von Calbe: Die Klagen über Abspannung der Versammlung seien so häufig und wohlbegründet. Allein diese Ermüdung rühre von der Unsicherheit des Zieles her, welches die Versammlung sich zu erreichen vorgesetzt, hervorgebracht durch die particularistischen Widerstrebungen, welche sich besonders bei den Bestimmungen des Verfassungswerkes gezeigt. Und in einem solchen Augenblicke, wo man unter fremden Beschränkungen zu leiden habe, komme der Verfassungsausschuß und wolle die Freiheit des Individuums, welche sich bis zum Eigensinn in dem deutschen Protestantismus wie in den französischen Revolutionen gezeigt, beschränken. Eine solche Beschränkung sei unzulässig, weil unbegründet im Wesen des Individuums, sei unzulässig zu dem Beschlusse einer Versammlung, die nach dem unbeschränktesten Begriffe der Freiheit zusammengetreten. Er glaube noch immer daran, daß die Verbesserung der üblen Lage des Volkes friedlich herzustellen sei. Allein damit dies möglich sei, müsse man sich vor Allem das Zutrauen desselben erwerben, und zwar dadurch, daß man nicht durch Census eine Interessenregierung einzelner Kasten einführe. Man habe gesehen, wohin in Frankreich eine Coalition der Interessen geführt, durch welche die Regierung ein Werkzeug derselben geworden. Louis Philipp habe sich auf diese Interessen gestützt und sei gefallen, und zwar so schmählich gefallen, daß bald kein Haus so spurlos zu Grunde gegangen, als das sich auf die Interessenregierung stützende Haus Orleans. In Deutschland werde die Interessenregierung gewiß noch drückender, verderbter und verderbender werden, als in Frankreich. Die letzten Monate haben hinlänglich das Schwankende der Männer des Interesses gezeigt. Die Feindschaft zwischen Capital und Arbeit werde durch ein solches Wahlgesetz nicht verschwinden. In Amerika sei die Arbeit geachtet, in Deutschland leider nicht. Eher werde man ein verschämter Armer, als daß man sich zu der sogenannten niedrigen Arbeit herbeilasse. Ob denn Arbeit eine Schande sei (Bravo); ob man im alten Kastengeiste die sogenannte niedrige Arbeit legalisiren wolle. Nur das Resultat der directen Wahlen könne eine annähernde Sicherheit gewähren. Nicht bloß das Princip der Gleichheit, sondern die politische Klugheit selbst gebiete dieselben, denn sie allein bieten den Regierungen eine sichere Garantie der Majoritäten. (Bravo links.) Reichsminister v. Beckerath: Wo es sich nicht um das Wohl des Individuums, sondern um das des Staates handle, habe die Regierung das Recht und die Verpflichtung, Beschränkungen aufzuerlegen. Er sei dafür, daß das Wahlrecht ein Jeder habe, dessen bürgerliche Stellung erstaube, es selbstständig auszuüben. Das allgemeine Wahlrecht sei ihm ein im Interesse der Allgemeinheit beschränktes. In Amerika erdulde gerade das Individuum, welches die härteste Arbeit leiste, die schrecklichste Knechtschaft und man habe dort kaum den Muth es zu befreien. Im Namen und zur Ehre Deutschlands weise er die Bemerkung des Vorredners zurück. Jedem Arbeiter sei es möglich gemacht, das Wahlrecht und dadurch die höchsten Ehrenstellen des Landes zu erlangen. Bei der Ausübung des Wahlrechtes komme es darauf an, da, wie der Vorredner selbst bemerkt, ein reiner Ausdruck des empirischen Volkes kaum möglich sei, daß man es zu einer Culturaufgabe mache. Es müsse dadurch Jedem der Weg offen stehen, an dem Wohle des Staates mitzubilden. Das sei das Recht des Individuums im Staate, welches zur gehörigen Befähigung heranzubilden die Aufgabe des letzteren sei. Ob man denn nicht sehe, welchen Erfolg das allgemeine Stimmrecht in Frankreich habe. Das Schwankende der dortigen Verhältnisse, worin habe es sonst seinen Grund, als in den Resultaten der Wahlen ungebildeter, den ersten Eindrücken blindfolgender und die Zustände zu berücksichtigen unfähiger Wähler. Er erkläre sich für ein beschränktes Stimmrecht. (Bravo rechts und im Centrum, Zischen und Lärm links.) Abg. Pfeiffer: Er begreife nicht, wie man dahin kommen könne, die größere Hälfte der Wähler, welche die Versammlung hergeschickt, für unmündig zu erklären. (Bravo links.) Man habe die schwankenden Begriffe der Unbescholtenheit und Selbstständigkeit als das Kriterium des Wahlrechtes statt der alten Ständeversammlungen hingestellt. Lieber sei ihm das englische Wahlgesetz, als das vorgelegte. Er kenne nur eine Selbstständigkeit, und zwar die der Gesinnung. Ob man die dürftige Gabe, welche man den durch die Zeiten an den Bettelstab gekommenen Arbeitern reicht, noch dadurch verbittern wolle, daß man ihnen die Möglichkeit benehme, mitzustimmen, um das Wohl des Vaterlandes in Zukunft mitzubegründen. Es frage sich, wer selbstständiger sei, ob der Arbeiter, der im Dienste stehe, oder der nach mühevollem Leben selbstständig gewordene und an gewisse Verhältnisse gefesselte. Die arbeitende Klasse habe ihr Blut im März vergossen für die allgemeine Freiheit, man müsse sie theilnehmen lassen an den allgemeinen Consequenzen der errungenen Freiheit. Sie seien gewesen bei den Thaten, sie sollten auch sein beim Rathen. Ehren Sie, schließt der Redner, die Arbeit, ehren Sie aber auch die Arbeiter und tasten Sie nicht ihr wohlerworbenes Recht an. (Bravo! links.) Abg. Bassermann: Er ersuche den Abg. Löwe aus Calbe und seine Freunde, damit er nicht mehr sagen dürfe, die Versammlung sei müde, weil sie kein Ziel erreichen könne, sich anzuschließen und zur endlichen Erreichung eines solchen beizutragen. Da man gerade von den Arbeitern rede, so frage er, ob die Arbeitgeber, die Industriellen, die der Gemeinde Arbeit geben, nicht auch Arbeiter seien. Früher suchte man den Kern des Volkes in dem Bürgerthum, der moderne widerliche Unterschied, den die Socialisten erfunden, zwischen Volk und Bourgeoisie, sei unbekannt gewesen. Ob alle großen Männer, welche Deutschland geboren, ein Herder, ein Goethe, nicht auch Arbeiter gewesen nach der Classification des Redners. Wer vorgearbeitet habe der neuen Freiheit? Ob es die Arbeiter der Socialisten oder etwa nicht der so gerne geschmähten Professoren gewesen. Von diesen Schichten der Gesellschaft sei der Impuls zur Freiheit, zur Befreiung vom fremden Joche gewesen. Man wolle nicht das Volk abtrennen von dem gebildeten oder führenden Stande, das wäre eine Sünde. Er und seine Mitkämpfer seien keine solchen, deren Grundsatz sei, „ein Zoll König für einen Zoll Freiheit." (Großer Beifall rechts und im Centrum.) Daß es einen Unterschied in der Gesellschaft gebe, Gebildete und Nichtgebildete, habe Herr Löwe selbst zugestanden, und die Bildung müsse sitzen im Rathe der Nation. Man belege die Arbeit mit keiner Schande, nicht die Arbeit, denn Jeder arbeite, sondern die Unselbstständigkeit der Arbeit soll ausgeschlossen werden. Herr Löwe meine, daß ein neuer Umsturz die Folge der Verwerfung des allgemeinen Stimmrechts sei. Damit helfe man den arbeitenden Klassen noch weniger, sondern führe sie dem Verderben zu mit der Gesammtheit. Die socialen Theorien, von denen man so oft höre, bringen gewiß kein Stimmrecht zur Ausführung. Das Wohl des Staates beruhe auf der Dauer. Durch sociale Theorien verwerfe man sie; Erblichkeit, Eigenthum, Familie, alles werde dadurch zerstört, alles Interesse für die Zukunft werde dadurch benommen, und der Staat werde dadurch umgestürzt, der allein auf dem Interesse der Zukunft beruhe. Ob jene Klasse, wie Hr. Eisenstuck und Löwe meinen, durch ein allgemeines Stimmrecht versöhnt werde, stehe dahin. Man blicke nach Frankreich; dort habe sich jene Klasse der Herrschaft bemächtigt und den Staat an den Rand des Verderbens gebracht, so daß es nur der Bravour des Säbels gelang, die Gesittung zu retten. Ob das die Lösung der socialen Frage sei? In Belgien, dem freiesten Lande, gebe es einen Census und es sei doch ruhig geblieben, zum Stolze der Belgier. Wenn die Arbeiter wirklich ein Bestreben nach dem Stimmrechte haben, so sei dies ein Stachel, daß sie sich darum bewerben, und die Abschaffung der Privilegien, die Gewerbefreiheit werden es ihnen leichter machen. So werde die sociale Frage gelöst werden. Jeder müsse um das allgemeine Wohl des Vaterlandes zu begründen auch auf Freiheit verzichten können; er werde, wenn er wisse, daß es dem Vaterlande zu Gute käme, als echter Patriot sich eine zeitweilige Dictatur gefallen lassen. (Lärm links.) Er berufe sich auf Rotteck's Worte, der seine Ansicht theile. Er sehe die souveräne Vernunft nicht wie Herr Schüler in einer Addition und Subtraction der Köpfe; ob es ein vernünftiger Volkswille gewesen, der in Athen die Besten durch den Ostracismus verwiesen? Ob es die Volksvernunft sei, welcher Ferdinand VII. nach Vertreibung der Cortes zugejubelt, welche dem Könige von Neapel zur Seite stehe; wer habe den Despoten Napoleon zum Kaiser gemacht? der sogenannte Volkswillen. Aber die Auserwählten, die Freiheitsfreunde der Nation hätten, darüber still trauern müssen. Er glaube gezeigt zu haben, daß es mit dem Subtrahiren und Addiren nicht gethan sei, und von diesem Standpunkte aus werde er die socialen Theorien bekämpfen. In allen Ländern seien Census. (Widerspruch links.) In England, Belgien, Norwegen. (Nein!) Ja, meine Herren, Sie werden erlauben, daß ich Ihnen den Punkt aus der norwegischen Verfassung vorlege. (Der Redner thut es.) Er stimme daher dem Antrage des Verfassungsausschusses in erster Linie bei; er wolle seinem Volke nicht schmeicheln, indem er es gebildeter nenne, als alle so eben genannten. In zweiter Linie stimme er für den früher eingereichten Antrag Beseler, welcher dahin geht, jedem, der 350 fl. Einkommen habe, das Stimmrecht zuzugestehen. In dritter Linie stimme er für einen Entwurf, welcher der Versammlung noch heute werde vorgelegt werden, und wodurch selbst den durch den Ausschußantrag Ausgeschlossenen ein mittelbares Recht zugestanden werde, obwohl dies ihm ein gefährliches Experiment scheine. Er beschwöre die Versammlung, wenn es ihr darum zu thun sei, das Geschaffene zu erhalten, nicht für das allgemeine Wahlrecht zu stimmen. Man solle sich nicht durch eine falsche Popularität bewegen lassen, und wenn er den populärsten Namen Deutschlands hätte, so würde er nicht anstehen, auf die Gefahr hin, ihn in Finch zu verwandeln, gegen das allgemeine Wahlrecht zu stimmen. (Großer Beifall rechts. Links Mißfallen durch Zischen und Stampfen.) Der Präsident erklärt, schon früher sei ihm von angesehenen Mitgliedern aller Parteien des Hauses bemerkt worden, wie unangenehm es sei, daß sich im Hause die Sitte des Beifallklatschens eingeschlichen, allein Stampfen mit den Füßen sei es gewiß noch minder. Abg. Vogt aus Gießen. Er habe sich über den Entwurf gefreut, er zeige endlich den Constitutionalismus in seiner wahren Gestalt, wie er beabsichtige, die wahre Majorität des Volkes durch eine bewaffnete Minorität zu beherrschen. Für solche Staatsmänner, welche in der Dauer den Zweck des Staates suchen, sei es wohl zulässig; allein er sehe im Staate nur den Zweck, die Rechte der Einzelnen zu schützen; für einen Staat aber, der dies nicht thäte, wäre es besser, er zerfiele. Er begreife nicht, wie man dem Einen in seinem Stande das Wahlrecht zugestehen und dem Andern bedeute, er müsse seinen Stand, der ihn ernährt, aufgeben, um wählen zu dürfen. Man suche den freien Geist auf den Universitäten, welche unter dem Einflusse der Regierung stünden, und glaube, ihn unter den Arbeitern nicht finden zu können. Man wolle diejenigen ausschließen, welche von öffentlichen Mitteln leben. Es seien Fälle vorgekommen, wo man Leuten, die lange Zeit hindurch nichts erhalten, vor den Wahlen habe einen Korb Kohlen in das Haus geschickt, um sie wahlunberechtigt zu machen. (Gelächter. Ruf: In Köln!) Ob denn Pensionisten nicht auch von öffentlichen Mitteln lebten. Man werfe den Arbeitern Unfähigkeit vor; dies habe man auch in der badischen Kammer Leuten gethan, die keine Arbeiter seien. (Heiterkeit.) Man sage, die Intelligenz müsse regieren. Er frage, was das für eine Intelligenzregierung sei, welche die Massen nicht hinter sich habe, der man nicht traue. Ob es der Intelligenz gelingen werde, Deutschland zu befreien ohne die Massen. Und wozu habe damals das Vertrauen auf die Intelligenz geführt. In den Kammern seien wohl die Verkämpfer der Freiheit gewesen, allein wer habe sie hineingeschickt. Die Arbeiter haben darin freilich nichts wirken können. Wo denn die meisten Familien seien, wo das Gefühl für Familienleben inniger sei, ob in den Familien, wo der Vater für die Kinder oder wo der König für die Kinder sorge. Man habe hier vielfach die französischen Zustände vorgehalten. Frankreich sei noch in Experimenten begriffen. Die Bourgeoisie zeige sich jetzt gegen den vierten Stand wie früher der Adel gegen die Bourgeoisie. Allein die Bourgeoisie sei, wie sie immer gewesen, grausam; bei dem Adel seien gewisse edle Gefühle zu finden gewesen, die ihr fehlten. Man habe mehrere Staaten angeführt, die Census hätten. Was Belgien betreffe, warum habe man daselbst im Februar den Census herabgesetzt? Wenn er zwischen der Schweiz und Belgien zu wählen hätte, so würde er sich gewiß für erstere entscheiden. Der Redner erklärt den elenden Zustand Frankreichs als ein Erbe der Monarchie und die Nationalwerkstätten für einen verunglückten Versuch. Der Krebsschaden Frankreichs sei, daß dort alle Parteien mehr unterminirt als belehrt hätten. Der Redner kommt noch einmal auf seine Kritik des Constitutionalismus zurück und verläßt die Tribune unter dem Beifall der Linken. Abg. Reichensperger erklärt sich gegen die unbedingte Ausschließung ganzer ehrenwerther Klassen, jedoch zugleich auch gegen das allgemeine Stimmrecht. Der Schluß der allgemeinen Debatte wird beantragt und angenommen, desgleichen die Vertagung der Sitzung. Nächste Sitzung: morgen Samstag, 17. Febr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Febr. Während das Gerücht von einer Vertagung des Zusammentritts der Kammer plötzlich neuen Boden gewinnt und ein Artikel der heutigen Haude-Spener'schen Zeitung, den man allgemein aus officiellen Quellen herleitet, als Bestätigung erachtet wird, rüstet sich hier dennoch die Industrie schon zum baldigen Empfange der Volksvertreter. Die Anzeigeblätter wimmeln von Wohnungsankündigungen für Deputirte, die industriösen Buchhändler kündigen Abgeordneten-Verzeichnisse, aus den verschiedenartigsten Gesichtspunkten zusammengestellt, an. Die dankenswertheste Gabe, die auch außerhalb parlamentarischer Versammlungen nützlich und angenehm sein dürfte, bringt die Handlung Duncker und Humblot in einem „politischen Tagebuch", welches außer den üblichen Notizblättern und Vorbogen für Abstimmungen die gesammte bisherige Reichsgesetzgebung, die octroyirten preußischen Grundgesetze sund

eine Menge anderen überaus werthvollen Hilfsmaterials enthält. — Aus einer nach den Provinzen geordneten Nachweisung der Abgeordneten geht hervor, daß die Provinz Preußen 26 Rechte, 19 Linke, Posen 14 R., 16 L., Brandenburg 30 R., 14 L., Pommern 18 R., 7 L., Schlesien 28 R., 34 L., Sachsen 13 R., 19 L., Westphalen 18 R., 10 L., die Rheinprovinz 20 R., 33 L. gewählt haben. Die übrigen Gewählten sind politisch unbekannt oder zweifelhaft. Unter den Gewählten befanden sich 104 Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung. Von diesen gehörten 26 der Rechten, 6 dem rechten Centrum, 21 dem linken Centrum und 51 der entschiedenen Linken an. 16 Abgeordnete sind mehrmals gewählt: unter ihnen Temme und v. Vincke dreimal, Graf Ciezkowski, v. Lipski, Waldeck, Rodbertus, Jacoby, v. Bodelschwingh, Harkort, Schaffranek, Ludwig, Aldenhoven, Schornbaum, Grobel, Gierse und v. Berg zweimal. 6 dieser mehrfach Gewählten gehören der ministeriellen, 11 der Oppositionspartei an. Der durch seine Pönitenz bekannt gewordene oberschlesische Pastor Schaffranek, früher der äußersten Linken angehörig, ist jetzt in Betreff seiner Parteistellung mehr als zweifelhaft. Man versichert, daß die Vertagung der Kammereröffnung vorläufig bis Ende März beschlossen sein soll. Ob und wie nun die von den verschiedenen Parteien beabsichtigten Vorversammlungen zu Stande kommen werden, steht dahin. Die Oppositionspartei wollte nach einem von den hiesigen Abgeordneten ausgegangenen Vorschlage in Breslau oder Frankfurt zu einer Vorberathung zusammentreten; die Mitglieder der Rechten werden durch den in Schlesien gewählten Grafen Renard eingeladen, am 23. Febr. in Berlin zusammenzukommen, um zu verabreden, „wie der oberste Grundsatz, daß Ordnung die Mutter der Freiheit sei, zur Geltung zu bringen." Herr Harkort agitirt bereits für die Bildung von Parteiclubs.

Der oben angezogene Artikel der „Spen. Ztg." lautet: Die schon von mehreren Zeitungen in Anregung gebrachte Frage wegen der Vertagung der Kammern, ist im Ministerrath wiederholt in die reiflichste Erwägung gezogen worden und es sprechen mehrere gewichtige Gründe für dieselbe. Was man in dieser Beziehung angeführt hat, daß die Regierung gern die Feier des 18. März umgehen möchte und damit leichteres Spiel zu haben glaubte, wenn die Kammern nicht in Berlin versammelt wären, ist von gar keinem Belang, denn die Regierung weiß selbst am besten, daß man Geschehenes nicht ungeschehen machen und die Geschichte und den klaren Gang der Ereignisse nicht Lügen strafen könne; daher wird sie einer angewiesenen Feier des achtzehnten März, dem Preußen doch zunächst seine Wiedergeburt verdankt, selbst während der Dauer des Belagerungszustandes in keiner Weise entgegen sein. Indessen mahnen die deutschen Verhältnisse dringend an einen Aufschub: man muß der Frankfurter Versammlung noch einige Zeit gönnen, um die Grundfragen zu erledigen, denn sonst könnten wir in den Fall kommen, unsere Verfassung nach den allgemeinen deutschen Bestimmungen nochmals revidiren zu müssen. Wenn aber Frankfurt seine constituirende Aufgabe vollendet hat, so können unsere Kammern die dortigen Kräfte ruhig an sich ziehen und auch für die Nachwahlen besser benutzen, während es jetzt, gerade zum Schluß der so lange geführten und verwickelten Verhandlung seine großen Bedenken hat, dem Frankfurter Parlamente auch nur die Männer zu entziehen, auf welche jetzt schon eine Wahl für unsere Kammern gefallen ist. Auch die Furcht vor einem Uebergewicht der Demokraten in der zweiten Kammer hält die Regierung nicht von der unmittelbaren Zusammenberufung ab; denn es ist vorauszusehen, daß alle Parteien, und selbst die äußerste Rechte und Linke, von der allerletzten Vergangenheit gelernt haben, daß nur durch weise Mäßigung Preußen seinem Ziele näher rücken kann. Wir dürfen daher in den nächsten Tagen der Vertagungsordre entgegensehen, und es steht dabei nur zu wünschen, daß alle Einsichtigen im Lande die Gründe einer höheren Politik würdigen, welche dazu geführt hat, und der etwa von Parteiführern aus diesem Anlaß versuchten Aufregung kräftig entgegenarbeiten. Wahrscheinlich wird die Vertagung auch von einem Manifest begleitet sein, worin die bewegenden Gründe dargelegt werden. Jeder wird leicht erkennen, daß Männer, wie Camphausen, v. Vincke ꝛc., die so wesentliche Elemente in den neuen Kammern bilden werden, doch unmöglich den Frankfurter Verhandlungen können entzogen werden.

Der königl. bayerische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Verchenfeld, ist in einem, die Beförderung der deutschen Einheit betreffenden Auftrage von hier nach München gereist.

Auch die neuesten Wahlberichte aus den Provinzen führen als in die erste Kammer gewählte Abgeordnete vorzugsweise hohe Staats- und Militärbeamte, ehemalige oder noch im Amt stehende Minister, Oberpräsidenten, Rittergutsbesitzer ꝛc. auf. Wir haben die Namen der bekannteren Abgeordneten bereits mitgetheilt; viele derselben sind zwei- oder noch mehrmals gewählt. Außer in Neuen in der Prinz von Preußen auch in Polzin in Pommern in die erste Kammer gewählt worden.

Der Kurfürst von Hessen ist nach Kassel wieder abgereist.

München, 13. Febr. Auch diesen Abend, schreibt man der „Neuen Münch. Ztg.", hört man noch nichts über die Entscheidung der Ministerkrisis. Hr. Justizminister Heintz soll bestimmt erklärt haben, nicht mehr in seinem Amte bleiben und auch später in kein Ministerium mehr eintreten zu wollen. Man beabsichtigt, hier unter den Bürgern Hrn. Heintz für seine Thätigkeit, bezüglich der neuen Strafgesetzgebung, die Anerkennung in einer Zuschrift auszusprechen, die nächsten Tage zur Unterschrift öffentlich aufgelegt werden soll. Da man sich in dieser Zuschrift nur über die gesetzgebende Thätigkeit des abtretenden Ministers, nicht auch über die politische aussprechen wird, so dürfte sie zahlreiche Unterschriften erhalten. — Der Lösung der Ministerkrisis sieht man im Publikum mit großer Spannung entgegen.

Dresden, 13. Febr. Sitzung der ersten Kammer. Die Petitionen, Beschwerden, Adressen u. s. w., die an die Kammern eingehen, mehren sich; dies bewies die heutige Registrande, welche wohl fünfzehn Nummern zählte. Unter ihnen befand sich auch eine Eingabe gegen unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit. An Vertrauensadressen für die Kammermajorität schließen sich Bitten, das Ministerium zu halten, an dessen ausdauerndem Bleiben im Amt noch immer von verschiedenen Seiten gezweifelt wird. Der Abgeordnete Böhrie bringt einen Antrag ein, die erste Kammer wolle ohne Discussion zu den Beschlüssen der zweiten Kammer hinsichtlich der Tödtung Blum's ihre Zustimmung erklären, und Klaus beantragt, daß die Lohnauszahlungen künftig nur im 14 Thalerfuß ohne Agio und nie in Gold geschehen. Darauf zur Tagesordnung übergehend, erstattet Abg. Böhler Bericht über das Decret, die Brandversicherungsbeiträge von 1849 bis 1851 betreffend. Von einigem Interesse war nur der letzte Gegenstand der Tagesordnung, nämlich der Bericht der außerordentlichen Deputation über den Antrag des Abg. Heubner wegen authentischer Interpretation des Wortes „selbstständig". Die Deputation schlägt der Kammer vor, sie wolle im Einverständniß mit der zweiten Kammer mittelst ausdrücklichen Beschlusses erklären, daß sie die in der Verordnung vom 8. December gegebene Auslegung des Wortes „selbstständig" (daß zur Selbstständigkeit eigene Wohnung und Wirthschaft, eigener Herd erforderlich sei) für nicht zulässig erachte, sondern daß sie vielmehr unter den Worten: Schutzverwandte in Städten und Hausgenossen auf dem Lande alle selbstständige Individuen, welche innerhalb des städtischen und ländlichen Gemeindebezirkes ihren wesentlichen Wohnsitz haben, verstehe, und daß sie das Wort selbstständig für gleichbedeutend mit: befähigt, seine Rechte vor Gericht selbst zu vertreten (das jus standi in foro) und die Worte: wesentlicher Wohnsitz, für gleichbedeutend mit demjenigen Wohnorte, der den Gerichtsstand einer Person begründet, ansehe. Gegen den Deputationsvorschlag kämpfen Abg. Todt und Staatsminister Oberländer als gegen einen solchen, der den rechten Weg zum Ziele verfehle, und der Minister hebt noch besonders hervor, daß in dem Bericht keine Rücksicht auf die Gemeinde und das Princip, nach ihr die Stellung der Bewohner zu bestimmen, genommen sei. Der Referent Heubner vertheidigt darauf in einer längern und gewandten Rede seinen Bericht, wobei er den Minister Oberländer bekämpft, welcher weniger eine Entgegnung, als einige Bemerkungen über seine persönliche Wirksamkeit und seine politischen Grundsätze in gewohnter liebenswürdiger Weise daran knüpft und mit der Versicherung schließt, daß er seinen Weg unwandelbar fortgehe und nie anders als streng parlamentarisch regieren werde. Das Vertrauen des Volks habe ihn auf den Minister- und Abgeordnetensitz berufen, und er werde keinen Augenblick mehr im Amt bleiben, sobald er dieses Vertrauen nicht mehr besitze. Endlich wird der Deputationsantrag mit überwiegender Majorität angenommen. Von der Erklärung der Offiziere der sächsischen Armee gegen die Ansichten des Abg. Oberlieutenants Müller (in der zweiten Kammer) bei der Begründung seines Antrags auf Revision des Militärgesetzbuches haben Sie gelesen. Sie macht das größte Aufsehen. Man hätte es nicht für möglich gehalten, daß nur zwei Offiziere — von Zichlinsky und von Bilucky (die Herausgeber der „Kriegerzeitung"), welche sich von der Erklärung ausgeschlossen, — auf einem freiern Standpunkte stehen. Müller hat seit seinem Auftreten als Candidat die peinlichsten Erfahrungen machen müssen; es ist ihm schon einmal sogar von einem Offizierscorps die Kameradschaft geradezu aufgekündigt worden, worüber der Kriegsminister v. Buttlar seine Mißbilligung zu erkennen gegeben. Es wird jedenfalls noch zu einem großen Eclat kommen; man spricht davon, die Kammern wollten darauf dringen, daß die Commission niedergesetzt und die Führer der Offiziere, die sich unlängst als „Corps" und nicht als Einzelne unterschrieben, zu strenger Rechenschaft gezogen werden. Vielleicht schon morgen wird der darauf bezügliche Antrag gestellt werden. — Zum Schluß noch eine Berichtigung. Es ist kürzlich davon die Rede gewesen, daß für unsern Justizminister der Domherr Günther eintreten solle. Das Gerücht hat seinen Ursprung darin, daß vor einiger Zeit Dr. Günther eine längere Unterredung mit Braun gehabt. Dies ist auch ganz wahr; nur daß dieser Braun nicht unser (wieder genesener), sondern der altenburgische Minister Braun gewesen.

Weimar, 10. Febr. Die vom 5. bis 8. d. M. einschließlich hier stattgefundenen thüringer Conferenzen sind, so viel bis jetzt verlautet, rein militärischer Art gewesen. Das Ergebniß ist: die thüringer Staaten bilden eine Division, aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehend und von einem Generallieutenant commandirt. Diese Division zerfällt in 2 Brigaden, deren jede 3 Regimenter Infanterie nebst verhältnißmäßiger Cavallerie und Artillerie enthält. Cavallerie und Artillerie wird nach der Einwohnerzahl der Staaten gestellt. Die Uniformen sollen, in den Hauptfarben gleich, nur in kleinen Abzeichen nach den verschiedenen Einzelstaaten sich unterscheiden. Das königlich sächsische Exercierreglement erhält allgemeine Geltung. — Sie sehen, daß Norddeutschland neben dem preußischen System bald ein zweites, über die ursprünglichen Grenzen ausgedehntes, das königlich sächsische Heersystem haben wird. Im Widerspruch zu diesem Beschlusse steht die auf eben jener Conferenz gemachte Erfahrung, daß eigentlich nur das großherzoglich weimarische Contingent in voller kriegstüchtiger und schnell marschfertiger Ausrüstung dasteht gerade derjenige Theil des thüringer Militärs, der nach preußischem Muster gebildet und einexercirt ist. Uebrigens sind in der weimar'schen Conferenz nur die Grundzüge festgestellt worden. Wie es mit der Bildung eines gemeinsamen Kriegeministeriums, eines Oberauditoriats und den Militärbildungsanstalten werden soll, das Alles bleibt späteren Besprechungen vorbehalten. Am schwersten wird es halten, eine Militärbildungsanstalt herzustellen, indem das Dresdener Cadetteninstitut entweder schon aufgelöst ist, oder doch aufgelöst werden soll. (D. Ref.)

Dalmatien.

Fiume, 28. Jan. Die österreichische Regierung hat den Hafen- und Sanitätsämtern die Weisung ertheilt, sicilianischen Schiffen, die mit der Flagge der „sactschen Regierung von Palermo" fahren, den Aufenthalt in österreichischen Häfen zu verweigern, wenn sie nicht diese Flagge einziehen. (Gr. Z.)

Ungarn.

Pest, 9. Febr. Man erfährt auf Privatwegen aus Debrezin, daß unter den dortigen Machthabern bedeutender Zwiespalt ausgebrochen wäre. Ein Theil der Nationalversammlung, die auf kaum 100 Mitglieder zusammengeschmolzen ist, soll für Unterwerfung gestimmt sein, wird aber durch Kossuth's und seines Heißsporns Madaraß eiserne Hand niedergehalten. Es wird keine freie Erörterung und kein geheimes Votiren gestattet, so daß sich die Friedlichgesinnten nicht auszusprechen wagen und nur eine günstigere Conjunctur abwarten, um ihr Stimmrecht geltend zu machen. Banknoten werden in Debrezin in Menge fabricirt und es kommen nun auch Halbguldennoten zum Vorschein. Neulich wurde daselbst großer Kriegsrath gehalten, wobei an 30 (?) ungarische Generale anwesend gewesen sein sollen und bei welcher Gelegenheit ein wahrhaft luxuriöses Bankett gegeben wurde. — Heute circulirt das Gerücht, daß der polnische General Bem bei Hermannstadt in Siebenbürgen einen Sieg erfochten und diese Hauptstadt des Sachsenlandes genommen habe. — Bereits sind hier vier Hinrichtungen vollzogen worden. Die beiden letzten Gerichteten sind ein polnischer, in Pest ansässiger Schneider, Namens Szlavski aus Krakau, welcher im Angesichte der Soldaten höchst beleidigende Reden gegen den Kaiser führte und die Soldaten zum Abfall verleiten wollte, und ein Kaufmann, Namens Förster, welcher gestern in Gran erschossen wurde, weil er im Vereine mit den Rebellen einen gewaltsamen Angriff auf das Dampfboot „Hermine" versuchte. (N. C.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. Febr. Das Gerücht von dem Tode Cabrera's hat sich nicht bestätigt. Cabrera ist in dem letzten Gefecht bei Pastoral d'Amer, in welchem nicht die Montemolinisten, sondern die Truppen der Königin eine Niederlage erlitten zu haben scheinen, nur leicht verwundet worden und bereits wieder hergestellt.

Börsenberichte.

Wien, 12. Febr. 5pCt. Metall. 81⅛. — 4½t. 68⅞. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅛. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99⅛. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 67.

Bei beschränktem Umsatz die Course fast unverändert. Von Wechseln London mehr Geber.

London, 13. Febr. 3pCt Steds 91⅛, ⅜. — ½t. Span. 16⅛, 18, 18⅛. — Neue 3pCt. 30⅛, 30. — 4pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holländ. 50⅛.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. D. Walter.

Cours der Staats-Papiere. 16. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75	74⅝	Württemb.	Obligationen b Rothe.	3½	80½	79½
»	dito dito . .	4	58⅜	58⅛	»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	94⅛
»	dito dito . .	2½	39⅜	39⅛	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	82	81½
»	Bank-Actien o D .		1164	1159	»	fl. 25 Loose		21	20½
»	fl. 250 Loose o. Rothsch.		803⅛	801⅛	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	76½
»	fl 500 » dito		127	126	»	dito v. 1839	3½	92½	92
»	Rothschild. Obligat.	4½	74	73	»	dito v. 1846	3½	89½	88
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81⅛	80⅝	»	Taunusbahnactien .		290	286
»	Prämienanleihe . .		—	98⅜	»	Integrale	2½	50⅛	49⅞
Bayern	Obligationen . . .	3½	78½	77⅝	»	Holländische	4	—	78½
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		71⅝	70⅞	»	Syndicats	3½	—	78½
»	fl. 25 dito . . .		—	—	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Obligationen . . .	3½	79½	79	»	Innere Sch. ohne Obl.	3	22⅝	22⅜
»	dito	4	87½	87	Portugal	Cumuls kat. à 6 18	3	—	—
Baden	Obligationen v. 1845	3½	79½	78⅝	Polen	fl. 300 Loll. Loose Rth.		104	—
»	fl. 50 Loose v. 1840		49⅛	48⅞	»	Obligationen de fl. 500	4	76	75½
»	fl. 35 Loose . . .		29	28½	Russland	in S. G. S. h. Gran. cert.	4	—	83
					»	dito h. Stieglitz et C.	4	—	82½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Gold al Marco .	362	—	Kurhessische Loose . . .	28½	27⅝
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze . .	—	—	Sardinische Loose . . .	28½	28½
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler . .	—	—	Cöln-Actien	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	à Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	79½	79¼
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Berbach. . .	73½	72⅞
Kngl. Souvereins	12	1	Gering o. mittelh.	24	22	Prinz-Wilhe-Nordbahn	38⅛	38½

Nach der Börse: 2½pCt. Met — ; 3pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (ex Div.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. —; L.

Druck von August Osterrieth.

№ 42. —— Samstag —— den 17. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Fürsten Schaumburg-Lippe fl. 2. 45 kr. — 3) in Nassau fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 25. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Quart) mit Petitschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 25. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Postgasse Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Amtlicher Theil.
Deutschland. Frankfurt (Die Thätigkeit der Reichsversammlung. Erklärung Nassaus für die Erblichkeit des deutschen Reichsoberhauptes. Brief aus Livorno. Manzini. Flucht des Großherzogs von Toscana nach Piombino). Wien (Der angebliche Einmarsch der Russen in Siebenbürgen. Aus der Lombardei. Aus Ungarn. Judendeputation nach Kremsier. Kriegsrechtliches Verfahren). Prag (Vertrauensadresse der Slovanska lipa an den Reichstag. Früher öffentlicher Prozeß). Graz (Bekanntmachung). Berlin (Zur Geschichte der preußischen Note. Ein demokratisches Bankett. Sicherheitsmaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe). Kassel (Rückkehr des Kurfürsten von Berlin).
Vom österreichischen Kriegsschauplatze. (Oberst Montecuculi von den Magyaren gefangen. Kremsier. Kriegsrechtliche Einrichtung. Debrecezin. Beschwerde der Slaven. Karlowitz in Belagerungsstand. Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen erwartet).
Frankreich. Paris (Die Interpellationen in Betreff des Marschalls Bugeaud. Der Brüsseler Congreß. Nationalversammlung. Marrast abermals zum Präsidenten erwählt. Tagesnachrichten).
Spanien. Madrid (Prinz Adalbert von Bayern nach Paris. Die Reorganisation der Bank).
Großbritannien. London (Die zollamtliche Uebereinkunft mit Nordamerika. Adressen und Collecten für den Papst).
Niederlande. Haag (Eröffnung der Kammern). Herzogenbusch (Widerstand in Gemert).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

Nachstehende zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der provisorischen Centralgewalt getroffene Uebereinkunft wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurt, 17. Febr. 1849.

Der interimistische Reichsminister des Innern
H. Gagern.

Die nachbenannten Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Deutschlands:

1) für das Kurfürstenthum Hessen, geheimer Legationsrath Jordan;

2) für das Großherzogthum Hessen, Ministerialrath Eigenbrodt;

3) für das Herzogthum Nassau, der stellvertretende Bevollmächtigte, Regierungsrath Schepp;

4) für das Landgrafenthum Hessen-Homburg, wirkl. Geheimerath von Holzhausen;

5) für die freie Stadt Frankfurt, Schöff Dr. Souchay sind, in Folge geschehener Aufforderung seitens des Reichsministeriums des Innern und der hierüber erhaltenen Instructionen Ihrer resp. Regierungen heute zusammengetreten und haben die Erklärung gegenseitig ausgetauscht, daß den uniformirten Sicherheitsbeamten des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, des Herzogthums Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt in jedem der fünf genannten Nachbarlande die Befugniß eingeräumt werde, in dringenden Fällen und wenn sonst die Flucht einer zu verhaftenden Person zu besorgen stünde, die Verhaftung derselben in der nämlichen Weise vorzunehmen, als ob solches in dem eigenen Lande, welchem die betreffenden Beamten angehören, geschehe und zwar, ohne Requisition der Angestellten des Ortes der Verhaftung.

Jedoch müssen in solchen Fällen die Verhafteten der zuständigen Polizei- oder Gerichtsbehörde des Orts der Verhaftung alsbald abgeliefert werden.

Die Verhaftenden haben zum Zweck des Transports der Verhafteten dahin die Unterstützung der nächsten Polizeistelle in Anspruch zu nehmen, die Verhafteten jedoch bis zum Orte der Ablieferung zu begleiten und dort der zuständigen Behörde die nöthigen Aufklärungen zu geben.

So geschehen Frankfurt den 28. Nov. 1848.

(gez.) Jordan. Eigenbrodt. Schepp. Holzhausen. Souchay.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 16. Febr. Der Frühling, in welchem wir mit noch unvollendetem Verfassungswerke wieder eingetreten sind, scheint sich seines vorjährigen Charakters erinnern zu wollen. Die Thätigkeit der demokratischen Vereine ist, sicheren Spuren zufolge, selbst im Sept. v. J. nicht so groß gewesen als gegenwärtig. Glücklicherweise ist die Wachsamkeit der hiesigen Behörden nicht geringer; die nachdrücklichsten Verkehrungen sind namentlich von dem gegenwärtigen Stadtcommandanten getroffen, um einem etwa versuchten Putsch mit Kraft und Erfolg begegnen zu können. Hoffentlich indeß bringt uns die Frühlingsluft auch von der Frische und von der begeisterten Rührigkeit etwas zurück, die wir zur Vollendung unseres Werkes, zur Besiegung der ihm entgegengethürmten Schwierigkeiten dringend bedürfen. In diesen Schwierigkeiten rechnen wir auch dies, daß die Antikaiserlichen uns die erste Berathung des Wahlgesetzes vor die zweite Lesung der Verfassung gewerfen haben. Sie hofften dadurch, die Einen ein radicaleres Wahlgesetz, die Andern aber Zeit für Oesterreich, für die Vereinbarung und für die Diplomatie zu gewinnen. — Ob das Erstere gelingen werde, dürfte indeß nach dem Resultat der heutigen Debatte auch unsern Gegnern zweifelhaft sein. Mit solcher Gewandtheit, Geistesgegenwart und jener Beredtsamkeit, die den Nachdruck sittlicher Ueberzeugung hinter sich hat, vertheidigte insbesondere Bassermann, mit solcher Feinheit und Würde v. Beckerath die Beschränkung des vote universel. Was aber das Andere, die Absicht, durch Verzögerung der zweiten Lesung der Paragraphen vom „Reiche" Zeit für die Diplomatie zu gewinnen, anbetrifft, so scheint bis jetzt die Discussion über das Wahlgesetz einen ziemlich raschen Verlauf zu nehmen, und wenn es wahr ist, wie man uns versichert, daß man uns von gewisser Seite her durch das Dazwischenwerfen einer gedehnten Verhandlung über das Wahlgesetz eine neue Diversion zu machen beabsichtige, so wird sich die Versammlung gegen ein derartiges Ansinnen zu schützen wissen.

Frankfurt, 17. Febr. Dem Reichsministerium ist folgendes Schreiben zugegangen:

Der unterzeichnete herzogl. nassauische Bevollmächtigte ist beauftragt, Ihnen, Herr Ministerpräsident, Namens seiner Regierung die nachstehende Erklärung abzugeben: Seine Hoheit der Herzog, von dem innigsten Wunsche beseelt, die Einheit Deutschlands in Wahrheit verwirklicht zu sehen, erblicken in der Bildung einer starken Centralgewalt das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen und zu sichern. Höchstderselben werden Ihre Regierung einem an die Spitze der Reichsregierung zu stellenden Reichsoberhaupte jederzeit sich bereitwillig unterordnen, als die oberste Reichsgewalt mit allen denjenigen Attributen, welche zu einer starken Vertretung nach Außen, zu einem gesicherten Rechtszustande im Innern, zur Förderung und Belebung des innern Verkehrs und zur Hebung des dadurch bedingten Nationalwohlstandes erforderlich sind und zweckmäßig befunden werden, gerne bereitet sehen. Se. Hoh. der Herzog haben zugleich die Ueberzeugung, daß in der Erblichkeit der Würde des Reichsoberhauptes die sicherste Garantie für die einheitliche Entwicklung der Verfassung, des innern Rechtszustandes und der Regierung Deutschlands zu finden ist. Frankfurt, den 15. Februar 1849. Der herzogl. nassauische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt. gez. Hergenhahn. An den Herrn Präsidenten des Reichsministerrathes, H. v. Gagern.

Frankfurt, 16. Febr. Eben erhalte ich folgenden Bericht aus Livorno vom 8. d. M.: „Mazzini ist heute hier eingetroffen und seine Ankunft verursachte schon an und für sich eine Bewegung. Kurz darauf langte die positive Nachricht ein, daß der Großherzog von Toscana sich und seine ganze Familie an Bord eines englischen Kriegsschiffes nach Piombino geflüchtet habe, worauf unter dem Jubel des souveränen Volkes alle großherzoglichen Wappen verbrannt und die steinernen Zeichen der bisherigen Regierung zertrümmert wurden. In Florenz ist eine provisorische Regierung eingesetzt worden, an deren Spitze Guerrazzi, Montanelli und Mazzoni stehen, also ein ungesetzlicher Zustand gerade wie in Rom. Ruhe herrscht dabei in der Stadt. Die Civica ist zusammengetreten, um die öffentliche Ordnung zu erhalten.

Wien, 12. Febr. Schon seit einigen Tagen macht das Gerücht die Runde, und hat auch seinen Weg bereits in die öffentlichen Blätter gefunden, daß die Russen die österreichische Grenze überschritten und in Siebenbürgen eingerückt seien. Der polnische General Bem, heißt es, habe mit starker Heeresmacht Hermannstadt bedroht und eben auf Ansuchen dieser Stadt sei der Einmarsch erfolgt. (S. unten Siebenbürgen.) Einer andern Angabe zufolge hatte der kaiserliche General Puchner die russische Hilfe gegen den Insurgentengeneral Bem und zum Schutz von Hermannstadt herbeigerufen. So viel ist gewiß, daß man allgemein der Angabe Glauben schenkt, es sei gestern die officielle Nachricht hier eingegangen, daß vier Bataillone Russen mit 18 Kanonen die siebenbürgische Grenze überschritten haben. An der Börse hat die Nachricht keinen sonderlichen Eindruck gemacht.

Der Postenlauf aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche ist seit einigen Tagen mehrfältig unterbrochen. Details über die Ursachen dieser Unterbrechung fehlen. So viel ist gewiß, daß die Spannung abermals auf einen hohen Grad gestiegen und der Ausbruch der Feindseligkeiten täglich zu erwarten ist. Der dritte und hoffentlich letzte Act des großen Dramas scheint seinem Beginne nahe, wir erwarten, daß ihn unsere tapfere Armee zu einem glänzenden Schluß führen wird. Das lange Ausbleiben eines neuen Sieg verkündenden Bulletins aus Ungarn, die Berichte, nach denen unsere wackern Truppen sich zwar behaupten, aber nicht vorzudringen im Stande sind, erregen hier die nicht unbegründete Besorgniß, daß in den ungünstigen Theißgegenden ein hartnäckiger und langwieriger Widerstand von den Insurgenten geleistet werden und viel Blut kosten werde. Den Berichten eines Reisenden aus Essegg zufolge, verbreitet sich unter dem ungarischen Volke die Meinung, Ungarn werde als Provinz vollkommen einverleibt werden, es würde daher das Tabakmonopol, Accise, Rekrutirung ꝛc. eingeführt werden. Die früher im Allgemeinen günstige Stimmung soll deßhalb bei Vielen umgeschlagen sein, und einer beunruhigenden Aufregung der Gemüther Platz gemacht haben. Diese Besorgnisse der magyarischen Bevölkerung sind nach dem Tone der unter dem Belagerungszustand in Pest und anderwärts erscheinenden Blätter und nach hier umlaufenden Gerüchten ungegründet, indem die Regierung Ungarn wenigstens in seiner vormärzlichen Stellung belassen zu wollen scheint; allein hiergegen erhebt sich hier mehrfältig die öffentliche Stimme, die durchaus als Preis und Gewinn so vieler Opfer und Anstrengungen ein engeres, bestimmteres und haltbareres Verhältniß Ungarns zum Gesammtstaate verlangt. Ein fast unentwirrbarer Knäuel liegt vor uns — wer wird ihn aufwickeln oder — durchhauen? — Es heißt, unsere Truppen haben bei Debreczin eine siegreiche, blutige Schlacht geschlagen, doch entbehrt dieses Gerücht noch jeder Bestätigung.

Es sagen sich jetzt die Couriere, schreibt man demselben Blatt, theils nach Petersburg, theils nach London geben. Auf die letzte Aufforderung, den Congreß in Brüssel zu beschicken, hat man wieder eine ausweichende Antwort gegeben; man will einerseits warten, was Gallo-Rodo-Waldsee in London ausrichtet, andererseits will man mit einem fait accompli dem Congresse entgegentreten, nämlich mit der Einnahme von Venedig. Man wird Malghera nicht mehr erneuern, Venedig nicht mehr belagern, denn man hat berechnet, daß ein Sturm auf Malghera, und nur durch Sturm kann dieses Fort genommen werden, nicht mehr Menschen kosten wird, als eine längere Erneurung, wo die Fieber Tausende hinraffen. So ist eine erschreckliche Wahrheit, daß wir durch Krankheiten allein in einem Jahre 25,000 Mann in Italien verloren haben. Nach der Aussage von Oberoffizieren kann ein Sturm auf Malghera 3—4000 Mann kosten, und so viel wird man wohl auch von 65,000 Mann, die man vor Venedig zusammenzieht, opfern. Daß der Marschall selbst die Operationen leiten wird, ist bekannt.

Da heute in Kremsier die Verhandlungen der Grundrechtsparagraphen, die religiösen Fragen betreffend, beginnen, so begeben sich Deputirte der Judenschaft sämmtlicher Provinzen der Monarchie nach dem Sitze des Reichstages, um persönlich und mündlich für ihre Freiheit zu wirken. Der Notar der hiesigen Gemeinde, Dr. Frankl, befindet sich bereits seit längerer Zeit in Kremsier.

Laut amtlicher Verkündigung in der „Wiener Zeitung" ist der sechszehnjährige Techniker Wilhelm Franz Szudecky aus Wien, wegen beleidigender Aeußerungen gegen hochgestellte Militärpersonen, die er „auf freche und Aergerniß gebende Weise" in einer Tabakertrafe ausgestreut, in Anrechnung des Untersuchungsarrestes und „in Berücksichtigung seines unreifen Alters" kriegsrechtlich noch zu dreiwöchentlichem Stockhausarrest verurtheilt worden. — Der Portraitmaler Willi Beck ist nach gepflogener Untersuchung völlig unschuldig befunden und seiner Haft entlassen worden.

Prag, 12. Febr. Die Vertrauensadresse an den Reichstag, welche die „Slovanska lipa" abfassen ließ, und zu deren Unterfertigung sie auffordert, lautet:

„Hohe Reichsversammlung! Die Berathungen und Beschlüsse der hohen Versammlung über die Grundrechte der Völker Oesterreichs haben in den gesammten Völkern unserer Monarchie die tiefe Hochachtung für die errungene politische Wahrheit und die unerschrockene männliche Freisinnigkeit des Reichstags zu einer solchen Bewunderung gesteigert, daß die Unterzeichneten nicht umhin können, dieses Gefühl in einfachen Worten den versammelten Deputirten in Kremsier öffentlich darzulegen und mit der Versicherung ihres nimmer wankenden Vertrauens ihnen zugleich die Bitte vorzulegen: In gleichem Geiste des unerschütterlichen Festhaltens die unveräußerlichen Rechte österreichischer Völker auch fernerhin zu wahren, die wirklichen Bedürfnisse der Monarchie geltend zu machen, dann sich überzeugt zu sein, daß hinter dem Reichstage die Majorität von Millionen stehe, und das Oesterreichs Völker viel sind, um nur in der Gesammtheit ihrer selbst gewissen Vertreter die wahre Offenbarung ihres Willens und die einzige Autorität anzuerkennen, mit welcher ihre constitutionelle Freiheit Recht und fällt."

Heute fand der erste Preßproceß öffentlich und vor einem Schwurgericht statt. Die Anklage lautete auf Verleumdung. Der Angeschuldigte wurde freigesprochen.

Graz, 9. Febr. Das Landespräsidium erließ gestern nachfolgende Kundmachung in Betreff des Excesses am 7. Febr. (verübt an dem Redacteur Gretschnigg):

„Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus Anlaß des beklagenswerthen Vorfalles des gestrigen Abends sogleich

die gerichtliche Erhebung eingeleitet worden sei, und daß nichts werde versäumt werden, um die Schuldtragenden ehemöglichst der gesetzlichen Strafe zuzuführen."

Berlin, 13. Febr. Die „Deutsche Reform", ein immer gut unterrichtetes Blatt, schreibt in Bezug auf den in der „A. A. Ztg." erhobenen Vorwurf, daß Preußen die von Oesterreich eingeleiteten Verhandlungen über die Verfassungsfrage abgebrochen habe, Folgendes: „Es verhält sich die Sache, wenn man dem, was aus gut unterrichteten Kreisen verlautet hat, trauen darf, grade umgekehrt. Verhandlungen fanden demnach allerdings statt, und zwar auf Anregung von Preußen selbst, welches sein Augenmerk dabei besonders auf zwei Punkte gerichtet hatte: einerseits nämlich wollte es eine redliche Verständigung mit der Reichsversammlung herbeiführen, andererseits eine bestimmte und positive Erklärung Oesterreichs über seine Stellung zu Deutschland bewirken. Die österreichische Regierung ging aber auf den letzten Punkt auch mit keiner Andeutung ein, stellte dagegen als Präjudicialfrage einen Vorschlag über eine Gruppirung der deutschen Staaten in den Vordergrund, der im wesentlichen eine vollkommene Mediatisirung der kleineren enthielt, und erklärte, es könne nicht auf weitere Verhandlungen eingehen, ehe dieser nicht erledigt sei. Ist dies begründet, wie wir Ursache haben anzunehmen, so hat also Oesterreich die Verhandlungen abgebrochen. Auch glauben wir mit Sicherheit behaupten zu können, daß die preußische Circularnote dem österreichischen Cabinet mehrere Tage früher als den andern Höfen mitgetheilt worden, Oesterreich also im Voraus von dem beabsichtigten Schritte Preußens unterrichtet gewesen ist."

Es werden hier, schreibt man der „Köln. Ztg." sehr großartige Vorbereitungen für ein demokratisches Bankett getroffen, welches am 22. d. M. im Kroll'schen Locale gefeiert und möglichst zu einer Demonstration gegen das Verbleiben des Ministeriums im Amte gestaltet werden soll. Es werden sich an demselben nicht nur die sämmtlichen hiesigen demokratischen Wahlmänner betheiligen, sondern es sollen auch die gleichgesinnten demokratischen Urwähler zugelassen werden. An die sechs hier gewählten Abgeordneten ist eine formelle Einladung ergangen, an dem ihnen zu Ehren gegebenen Feste Theil zu nehmen; auch hofft man, daß ein großer Theil der übrigen Abgeordneten bis zu diesem Zeitpunkte bereits wieder eingetroffen sein und durch ihre Anwesenheit dem Feste mehr Glanz und Bedeutung geben werden. Man scheint hierbei nur ein Moment zu übersehen, nämlich das aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwartende Verbot dieses Festes seitens des Generals v. Wrangel. — Wir wissen nicht, inwiefern hier im Augenblicke Veranlassung zur Befürchtung, daß die öffentliche Ruhe gestört werden könnte, vorliege; es sind aber seit dem Sonntage, also seit den letzten zwei Tagen, die sämmtlichen hiesigen Truppen in den Casernen consignirt und es durchziehen zahlreiche Patrouillen mit Sack und Pack bei Tag und bei Nacht die Stadt.

Kassel, 15. Febr. Se. königl. Hoheit der Kurfürst ist heute Morgen von Berlin wieder dahier eingetroffen.

Vom österreichischen Kriegsschauplatze.

Pest, 9. Febr. Obrist Graf Montecuccoli, der sich Krankheitshalber bei dem Grafen Onezi in Gyöngyös aufhielt, hat seine Freiheit eingebüßt. Er ist den Magyaren in die Hände gefallen. Es erschien nämlich eines Morgens eine Abtheilung Honveds im Orte, die sich für Quartiermacher für ein ungarisches Corps von 6000 Mann ausgab, und bei dieser Gelegenheit und durch die imponirende Lüge gedeckt, den verrathenen Grafen mit sich fortschleppte. Man ist bereits zur Verfolgung der Räuber aufgebrochen. — Die Besatzung von Komorn unternahm kürzlich einen Kriegszug gegen Gran. Das Expeditionscorps bestand aus 1500 Mann und drang wirklich bis Pankany am linken Ufer der Donau vor. Ein paar Raketen jedoch, welche unter die Rebellen geworfen wurden, scheuchten sie wie Spreu vor dem Winde auseinander und bewog sie auch bei dieser Affaire einen neuen Beitrag zur Geschichte magyarischer Schnellfüßigkeit zu liefern. Leider fehlte es dem österreichischen Commandanten an Reiterei, die Flüchtigen zu verfolgen — In Pest herrscht wieder etwas mehr Leben. Uebrigens wimmelt es hier von Truppen aller Waffengattungen und glaubt man sich wirklich in die Tage von Wallensteins Lager vor Pilsen zurückgezaubert. Nach dem Berichte eines Hofrichters in einer Ortschaft hart an der sogenannten Fleischhacker-, jetzigen Wiener Poststraße lagen noch fortwährend bedeutende Truppenverstärkungen aus den Erbprovinzen an, was die beste Erklärung der gleichbleibenden numerischen Form unserer Garnison trotz der vielen Abmärsche abgibt. — Der hohe Wasserstand läßt noch immer die Hoffnung auf ein baldiges Einbinden der Schiffbrücke nicht aufkommen.

Die serbischen Karlowitzer Blätter berichten, daß in Temesvar das Tragen serbischer Cocarden verboten worden sei, daß F.-M.-L. Rukawina das Banat vom Temesvarer Comite, gebildet aus magyarischen Conservativen des dortigen Comitats, abhängig machen wolle, während alle militärischen Angelegenheiten der Woywodschaft von ihm (Rukawina) abhängen sollen. Dieses und Anderes führt ein Agramer Berichterstatter des „Const. Bl. a. Böhmen" an, um zu beweisen und zu beklagen, daß das Ministerium „von den magyarischen Conservativen umstrickt", Alles thue, den gebrochenen Magyarismus wieder zu heben, „die Slaven, nachdem man sie ausgebeutet, bei Seite zu schieben und die Herabdrückung des slavischen Elements planmäßig zu verfolgen". Es ist dies eben nur ein Beweis für die wiederholt gemachte Angabe, daß die Stimmung der Südslaven eine keineswegs unbedenkliche ist und noch mehr zu werden droht. Einen in magyarischer Sprache abgefaßten Amtsbrief des Grafen Almassy hat, nach demselben Correspondenten, das slavische Volk mit Entrüstung aufgenommen und „schreit nun laut über Verrath". Nichts werde sehnlicher gewünscht und dringender betrieben, als die alsbaldige Abhaltung des Landtages, auf welchem „den durch die Regierung neuerdings herbeigeführten Schwankungen der Zustände ein Ende gemacht, und letztere dem ursprünglich ausgesprochenen Nationalwillen gemäß definitiv geordnet werden sollen, unbekümmert darum, was man von oben dreinzusprechen belieben werde."

Vom Kriegsschauplatze erfahren wir, daß die Serben, einem Schreiben aus dem Hauptquartier des Bans zufolge, Szegedin eingenommen und einen Theil ihrer Truppen in der Richtung nach Großwardein abgeschickt haben. Aus Essegg fehlen nähere Nachrichten. Vathiany soll einer Deputation, die ihn um Einstellung des Bombardements bat, erwiedert haben, die Bürger hätten ihn in die Stadt gerufen und seien an seinem Schicksale, das ihm klar vor Augen schwebe, schuld, er werde daher sich vorerst an der Stadt rächen und sich dann mit der Festung in die Luft sprengen lassen. Die serbischen Blätter berichten, daß in Versec 50 serbische Familien aus Temesvar angekommen seien, um sich dort niederzulassen, und daß sie die Nachricht überbracht hätten, Feldmarschalllieutenant Rukawina habe in Temesvar das Tragen serbischer Cocarden so streng verboten, daß Niemand sich mit diesen Abzeichen blicken lassen dürfe, ohne zu befürchten, der Haft anheim zu fallen. — Aus Peterwardein berichten dieselben Blätter, daß die magyarischen Truppen großentheils die Festung verlassen und sich nach Neusatz zurückgezogen hätten. (C. Bl. a. B.)

Aus **Debreczin** theilt der „Figyelmező" mit, daß Kossuth abgedankt habe, oder abgesetzt sei. Er sei krank, oder stelle sich wenigstens, als wäre er's, und denke wahrscheinlich an die Flucht, zu der ihm sein Freund Szabo, welcher unter dem Namen Zoldenyi in Paris lebt, gute Anleitungen geben wird. Anstatt seiner stehe nun Madaraß an der Spitze, diesem zur Seite Palffy. Madaraß habe den ehemaligen Polizeichef Hajnik wollen hängen lassen, später aber pardonnirt; einen Deputirten aus Ofen habe er aber wirklich hängen lassen. Bald, schließt der „Figyelmező", wird man hören: Madaraß hat den Kossuth, den Madaraß Palffy, und den Palffy hat der Teufel geholt. (Bl.)

Agram, 8. Febr. Ich beeile mich, Ihnen noch heute die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß Karlowic in Belagerungszustand erklärt worden ist. Die Redaction des „Napredak" brachte diese Nachricht in folgendem an ihre Abonnenten gerichteten Druckschreiben: „Die 6. Nummer des „Napredak" hätte gestern erscheinen sollen, und war auch schon vollständig gesetzt, da wurde uns vom Militärcommandanten der Befehl zugestellt, in Folge dessen diese Stadt in Belagerungszustand erklärt, und alle politischen Blätter bis auf weitere Anordnung suspendirt werden. Wir hoffen bald wieder in die Lage versetzt zu werden, unsere Zeitung erscheinen lassen zu können. Karlowic, den 3. Febr. 1849." — Man vermuthet hier, daß Stratimirovic und das Centralcomite die Veranlassung zu jener militärischen Maßregel gegeben haben. (C. Bl. a. B.)

Man erinnert sich, schreibt die „Ostdeutsche Post", daß vor einigen Wochen das Gerücht durch die deutschen Zeitungen lief, die Russen seien in Siebenbürgen eingerückt. Das Gerücht, auch in Berlin verbreitet und dort nachtheilig auf den Stand der Börsenpapiere wirkend, bewies sich als falsch. Aber es steht im Buche des Schicksals, daß man die Geister nicht heraufbeschwören und Niemand an die Wand malen soll. Täuschen wir uns nicht, so hat bereits ein russisches Corps die österreichische Grenze überschritten — zum Schutze Hermannstadts, dessen Bürger, gegen die übermächtige Gewalt Bems zu schwach, die Hilfe des russischen Oberbefehlshabers an der Grenze angerufen haben. Prager Zeitungen melden, daß General Lüders schon vor einiger Zeit von St. Petersburg um Instructionen für dreierlei Fälle nachgesucht habe, und der heutige „Lloyd" berichtet: der russische Commandant habe seine Bereitwilligkeit erklärt, zum Schutze des kaiserlichen Eigenthums für Hermannstadt und Kronstadt Truppen abzusenden. „Diese Hilfe ist eine ganz neue Wendung in der österreichischen Frage. Der Vorhang geht von neuem auf und ein bisher unbekannter Act geht in die Scene. Wir können die Tragweite dieses neuen Ereignisses auch nicht einmal annähernd angeben, denn die Perspective ist weit — sehr weit!

Ueber die russische Hilfe schreibt man dem „Lloyd" aus **Hermannstadt**, 26. Jan.: Am 20. brachte ein berittener sächsischer Bauer an den hiesigen Magistrat ein Schreiben des Rebellengenerals Bem, worin derselbe die Ergebung der Stadt forderte, damit das Versprechen vollkommener Mannszucht und Disciplin seiner Truppen und Schonung der Stadt verband, und nur eine ihm unentbehrliche Contribution in Anspruch nahm. Im Weigerungsfalle drohte er die Stadt zu schleifen. Der Magistrat gab dem commandirenden Generale Kenntniß von dem Aktenstück, und erhielt von ihm die Antwort, nach Gutdünken zu handeln, da bei der geringen Truppenmacht er der Stadt den Schutz nicht garantiren könne. Die braven Hermannstädter entschieden sich für den Widerstand. Muthig traten sie in die Reihen der Krieger und vermehrten die 4000 Mann kaiserl. Truppen um beinahe 2000. Die tapfere Nationalgarde von Mediasch war fechtend von ihrer aufgegebenen Vaterstadt bis zu uns gelangt und schloß sich ebenfalls dem Kampfe an. Die Weiber und Kinder wurden nach der Grenze gesandt und Hermannstadt war gefaßt auf einen Kampf auf Tod und Leben. Der Sieg ward erfochten, aber die Sicherheit der Stadt nicht gewährleistet. Schon früher hatten die Behörden der sächsischen und walachischen Nation von dem commandirenden General die peremtorische Erklärung gefordert, ob er im Stande sei, dem Vordringen des Rebellenheeres ein Ziel zu setzen und die Sr. Majestät treuen Landestheile vor Verheerung zu beschützen? Die Frage erhielt jetzt, wo der Feind vor dem Thore stand, eine um so größere Wichtigkeit, als zuverlässige Berichte einliefen, daß die Szekler den kaum geleisteten Eid der Treue gebrochen hätten, und sich zu neuen Einfällen in das Sachsenland rüsteten. Unter diesen Umständen von zwei Feinden in der Fronte und im Rücken bedroht, glaubten die bedrohlichen Landestheile, nach so ungeheueren Anstrengungen für Thron und Monarchie in ihrem Rechte zu sein, wenn die Hilfe einer befreundeten Macht in Anspruch genommen würde. Der Commandirende erklärte über die Zulässigkeit einer Bitte um Hilfe bei dem Commandanten der russischen Truppen in der Walachei nicht entscheiden zu können, da er dem Lande keine Garantien gegen die Rebellen bieten könne, andererseits aber die Hilfe der russischen Truppen selbst nicht herbeirufen könne, da ihm hierüber die Instruction fehle. Unter diesen Umständen sahen sich die Civilbehörden genöthigt, auf eigene Verantwortung jene Hilfe anzusuchen, die allein im Stande war, sowohl von Sr. Maj. getreuen Landestheilen die barbarische Verwüstung abzuwenden, als auch dem kaiserlichen Heere gegen Bem, der sich durch die rebellischen Szekler bis auf 20,000 Mann verstärkt hatte, den Rücken zu sichern. Der russische Commandant soll der zu ihm gesendeten Deputation seine Bereitwilligkeit erklärt haben, zum Schutze des kaiserlichen Eigenthums für Hermannstadt und Kronstadt Truppen abzusenden. In dieser Form scheinen alle diplomatischen Bedenken ihre Beseitigung zu finden, und man erwartet in wenigen Tagen den Einmarsch einiger russischen Bataillone.

Frankreich.

K **Paris**, 13. Febr. Die heutigen Blätter beschäftigen sich in ihren leitenden Artikeln vornämlich mit den von Bugeaud in Bourges und Lyon gehaltenen Reden, auf Grund welcher die Volksrepräsentanten Coralli und Emanuel Arago in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung das Ministerium interpellirt haben. Wir haben bereits berichtet, daß die Nationalversammlung auf den Antrag des Generals Bedeau über diese Interpellation zur einfachen Tagesordnung hinwegging; zum besseren Verständniß dieses Zwischenfalles müssen wir jedoch noch das nähere Detail desselben mittheilen. Coralli hatte eine Stelle der Rede, wo Bugeaud sagt, daß er nach Lyon abgehe, daß er aber den Blick fest auf Paris gerichtet halten und nöthigenfalls mit der Alpenarmee gegen die Hauptstadt marschiren werde, verlesen und fragte sodann, auf die von Bugeaud zu Lyon gehaltenen Reden übergehend, den Minister des Auswärtigen, ob es wohl ein guter Ausgangspunkt für seine Diplomatie sei, wenn erklärt werde, daß die französische Armee die Alpen nicht überschreiten könne. Früher habe man einen Divisionsgeneral zurechtgewiesen, weil er die Politik in seinen Tagesbefehl eingemengt habe; ob man denn einem Marschall von Frankreich erlauben werde, an der Spitze der Armee eine so überspannte Politik zu verkünden? Hierauf erwiederte Odilon Barrot, der fragliche Divisionsgeneral sei mit Grund zurechtgewiesen worden, weil er in einen Tagesbefehl ungehörige politische Aeußerungen eingemengt habe. Was Bugeaud's Reden betreffe, so trügen sie keinen amtlichen Charakter; die Regierung stehe nur für Handlungen, und nicht für außeramtliche Unterredungen ein. Auf die Aeußerungen des Marschalls hinsichtlich der Justizverwaltung lege er wenig Gewicht, weil dieses Departement demselben fern liege. Etwas anders verhalte es sich vielleicht mit der Aeußerung Bugeaud's, daß unsere Armee die Alpen nicht überschreiten könne; doch habe er zugleich den Offizieren neue Lorbeeren, die im Auslande zu pflücken wären, in Aussicht gestellt. „Wissen Sie," sagte der Minister, „worin das Verbrechen Bugeaud's besteht? Er hat angedeutet, daß er, wenn gewisse Ereignisse einträten, nicht zögern werde, mit seiner Armee gegen die Förderer des Bürgerkrieges zu marschiren. Wohlan, was mich angeht, so erkläre ich, daß ich der Gesinnung, welche ihm diese Worte eingegeben hat, vollkommen beipflichte." Em. Arago erklärte die Aeußerungen des Marschalls für höchst unklug. Die Versammlung müsse nothwendig gegen die Behauptung Bugeaud's, daß die Alpenarmee nicht zur Ueberschreitung der Grenze bestimmt sei, Protest einlegen, wollte man nicht anders den Unterhandlungen, die jetzt zu Brüssel beginnen sollten, das Gewicht nehmen. Die Worte des Marschalls müßten aufs Förmlichste desavouirt werden; sonst würden die Unterhändler zu Brüssel auf Frankreich nicht die mindeste ernstliche Rücksicht nehmen. Odilon Barrot entgegnete diesem, daß man den Worten des Marschalls einen Sinn unterstelle, den er gewiß nicht habe hineinlegen wollen. Wenn der Befehlshaber der Alpenarmee wirklich gesagt hätte, daß seine Armee die ihm gesetzlich zugedachte Bestimmung nicht zu erfüllen haben würde, so würde er den größten Unsinn (le plus stupide contre-sens) begangen, so würde er sich selbst abgesetzt haben. Allein der Sinn seiner Worte sei ein ganz anderer. Sei der Bürgerkrieg im Innern beendigt, habe er sagen wollen, so werde Frankreich mit seinem ganzen Gewichte auf Europa einwirken. Er hoffe übrigens, daß die jetzige bedenkliche Frage im Interesse der Freiheit selbst eine friedliche Erledigung finden werde. Ob man denn aber glaube, daß es, falls unser Heer zur Ueberschreitung der Alpen aufgerufen würde, aufmunternd für dasselbe wäre, hinter sich den Bürgerkrieg zu wissen? Die fremden Mächte würden den Sinn seiner Worte nicht mißverstehen. Täglich kräftige sich in Frankreich der Sinn für Ordnung mehr; Frankreich werde täglich freier und wachse daher auch täglich in der Achtung des Auslandes. Mit diesen Erklärungen des Conseilspräsidenten wollte sich Coralli indeß nicht zufrieden geben, er beantragte deßhalb folgende motivirte Tagesordnung: die Versammlung, in Betracht, daß die Erklärungen der Regierung die dem Marschall Bugeaud zugeschriebenen Reden in Abrede stellen, geht zur Tagesordnung über. Darauf sagte Bedeau: Ich hoffe, daß die Nationalversammlung einem alten Soldaten der afrikanischen Armee gestatten wird, seine Erinnerungen zu machen. Der Patriotismus des Marschall Bugeaud kann nicht in Zweifel gezogen werden. Ich halte keinen Abgeordneten für berechtigt, die Aufrichtigkeit und den Patriotismus einer hohen Militärperson zu verdächtigen. Die Gesinnungen des Marschall Bugeaud sind bewährt. Er hat gesagt, daß man auf ihn in Betreff der Aufrechthaltung der Gesetze zählen könne und ich bin überzeugt, daß wenn unglücklicherweise die Ruhe des Landes seine Dienste nöthig haben sollte ..." hier wurden die Unterbrechungen von der linken Seite des Hauses her so laut, daß der Redner schloß, ohne daß man im Stande war, seine Worte zu vernehmen. Trotz dieser Demonstrationen

wurde die Corallische Tagesordnung verworfen und die einfache mit einem Stimmenmehr von 112 Stimmen angenommen. Der „National" unterwirft nun in seiner heutigen Nummer das Benehmen Bugeaud einem harten Tadel. Er findet in der zu Lyon gehaltenen Rede eine tiefere Bedeutung: es liege in ihr die Tendenz, die Prätention dieses Mannes (Bugeaud's), Frankreich dem Säbelregiment zu unterwerfen. Für den Marschall sei Freiheit ein sinnloses Wort, Gleichheit eine Chimäre: das Ideal seines Staates sei eine absolute Regierung und er wäre am liebsten der rechte Arm einer Restauration in türkischer Manier. Ueberhaupt hält es der „National" für einen Mißstand, daß zwei Leute, wie Changarnier und Bugeaud, mit solch unbeschränkter militärischer Macht bekleidet wurden, von denen der eine früher der exaltirteste Legitimist, der andere der eifrigste Anhänger des Louis Philipp'schen Regierungssystems gewesen. Die „Debats" hingegen halten es an und für sich für gänzlich unstatthaft, auf Grund bloßer Privatgespräche und Zeitungsnachrichten das Ministerium zu interpelliren, und einem Manne, einem durch seine Tapferkeit und seine Einsicht erprobten Krieger, den das Vertrauen der Regierung und das Vertrauen des ganzen Landes auf seinen so schwierigen als wichtigen Posten berufen, den Proceß machen zu wollen. Aber, fahren die „Debats" fort, angenommen, diese Reden seien ächt, was ist in ihnen, das nicht auch der reinste Patriotismus auf das vollständigste loben müßte? Bugeaud hat die Sache beim rechten Namen genannt; das konnte freilich den Herren von der Linken nicht angenehm sein. Man macht wohl gern Complotte, man sucht den Bürgerkrieg wohl an, aber man hört nicht gern davon reden, namentlich wenn derartige Unternehmungen eben erst mißglückt sind.

Der „Kathol. Ztg." schreibt ihr Pariser Correspondent in Betreff des Congresses von Brüssel: Im Gefolge des Marchese Ricci und des Komthurs Martini, von denen der erste Sardinien, der andere Toscana vertreten soll, befindet sich wenigstens ein Dutzend angeblicher „Gesandten" der italienischen Parteien, welche ihre verschiedenen Interessen auf dem Brüsseler Congreß verfechten wollen. Ob letzterer derartigen improvisirten Diplomaten einen amtlichen Charakter zugestehen wird, erscheint als sehr zweifelhaft. Es verträgt sich nicht mit der Würde Frankreichs und Englands, z. B. mit dem Häuptling des „jungen Italiens", Mazzini, der bei dem Congreß zu erscheinen beabsichtigt, auf den Fuß gleichstehender Mächte zu unterhandeln. Selbst der Repräsentant von Venedig dürfte schwerlich zu den Berathungen des Congresses zugelassen werden, weil das praktische Volksrecht einer revolutionären Regierung, die von andern Mächten noch nicht förmlich anerkannt worden ist, das Recht nicht gewährt, Congresse zu beschicken. So sind bekanntlich die griechischen Delegirten auf dem Congresse von Verona nicht zugelassen worden; dasselbe widerfuhr den neapolitanischen Delegirten auf dem Laibacher Congresse. Wie man wissen will, hat Oesterreich, in Voraussicht der Zänkereien und Streitigkeiten, die sich um Zulassung dieses oder jenes italienischen Delegirten auf dem besagten Congreß entspinnen werden, seinem Bevollmächtigten, dem Grafen Colloredo, die Weisung ertheilt, vorläufig in London zu bleiben, bis die Gesandten der beiden Vermittlungsmächte sich mit den italienischen Delegirten erst zu Ende gezankt haben werden. Zu unsern diplomatischen Kreisen versprecht man sich wenig oder gar nichts von diesem Brüsseler Congreß. Der Papst und der König von Neapel weigern sich, denselben zu beschicken, obwohl die sicilische und die römische Frage im Grund genommen weit mehr Schwierigkeiten und Besorgnisse für die Zukunft darbieten, als die Verwicklung zwischen Oesterreich und Sardinien, da das schlagfertige Heer des Marschalls Radetzky die sardinischen Ansprüche und Prahlereien von selbst bei Seite hält. In engeren Kreisen flüstert man sich ins Ohr, daß Frankreich und England vollkommen überzeugt sind, wie wenig die Conferenzen von Brüssel zu einem ergiebigen Resultat führen können, aus dem einfachen Grunde, weil den italienischen Patrioten, die inzwischen thatenlos auf der faulen Haut liegen, selbst ein Engel vom Himmel es nicht recht machen würde. Eben darum will man pro forma den Congreß eröffnen, und wird dann, wenn die Unmöglichkeit hervortritt, aus den Conferenzen etwas Ersprießliches zu erzielen, einen handgreiflichen Anlaß vor sich haben, die großsprecherischen Italiener ihrer eigenen Mannhaftigkeit zu überlassen. Hier in Paris ist man der „italienischen Frage" von Herzen satt. Je wohlfeiler man sie los werden kann, desto besser: dies ist die Richtung des französischen Cabinets.

K **Paris**, 14. Febr. Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Berathung über den Bericht, die Erlaubniß zur Einleitung einer gerichtlichen Verfolgung Proudhon's betreffend. Nach kurzer Debatte wurde diese Erlaubniß mit großer Stimmenmehrheit bewilligt. Hierauf schritt die Versammlung zur dritten Berathung über die Proposition Lanjuinais. Es waren hierzu von einigen Mitgliedern der Linken, und zwar von Pean und Senard, Amendements eingebracht worden, welche eine Verzögerung der Auflösung bezweckten. Allein sämmtliche Amendements wurden verworfen, das des Hrn. Pean mit 459 gegen 347, das Senard'sche mit 424 gegen 387, und der Lanjuinais'sche Antrag demnach definitiv ohne irgend eine Veränderung angenommen.

Zu Anfang der Sitzung, welche unter einem großen Zulauf von Zuhörern stattfand, wurde über den Portalis'schen Antrag auf Abhaltung einer großen Feier zum Gedächtniß an die Februarrevolution Bericht erstattet. Die Commission trägt darauf an, eine große Feier zu veranstalten, und dabei Amnestie zu ertheilen. Außerdem sollen 500,000 Franken an die Armen vertheilt werden. Der Minister erklärte hierauf, daß er morgen der Versammlung ein Programm jener Feier vorlegen werde, man möchte deßhalb die Berathung auf morgen verlagen. Die Versammlung trat trotz des Einspruches einiger Mitglieder der äußersten Linken diesem Antrag bei.

Zum Präsidenten der Nationalversammlung wurde Marrast heute abermals gewählt und zwar mit 406 Stimmen. Dufaure erhielt deren nur 213.

In den letzten Tagen bemerkte man auf dem Dauphineplatz an einem der Freiheitsbäume eine Fahne mit einer rothen Mütze, rothen Cocarden und einer socialistischen Inschrift. Auf Befehl des Polizeipräfecten sind diese Ausschmückungen sämmtlich weggenommen worden.

Der am 28. Januar verhaftete Bataillonschef Aladenize ist wieder in Freiheit gesetzt und ihm seine frühere Stellung übertragen worden.

Der Ausweisungserlaß gegen die deutschen Demokraten ist zurückgenommen worden.

Lyon, 9. Febr. Marschall Bugeaud befindet sich nun seit fünf Tagen in unsern Mauern. Er wird nicht nur wie ein General, sondern wie ein Prinz oder vielmehr, um mit seinen Gegnern zu reden, wie ein Dictator behandelt. Alle Beamten, alle Angestellten vom Steuerdirector bis zum einfachen Schreiber, die ganze Geistlichkeit und der Lehrstand haben ihm bereits aufgewartet. Seine Reden enthalten Aufmunterungen zum Muthe und zur Festigkeit, zum Kampfe gegen die überspannten Ideen der Socialisten und die tollkühnen Handstreiche der Roth-Republikaner. Aufgefallen ist, daß der Marschall nicht nur den Oberbefehl der Alpen-Armee übernommen, sondern auch das Commando der 6. Militär-Division (die Lyon und dessen Umgegend speciell angehört) an sich gezogen hat und dadurch den bekannten General Gemeau ersetzt. Man behauptet, daß der Letztere, ein eifriger Republikaner, seiner Zeit für Cavaignac gestimmt habe. Die Oppositionsjournale haben bereits einen heftigen Krieg gegen Bugeaud begonnen. Sie werfen ihm Verrath an der Republik und Treulosigkeit gegen die Constitution vor; sie nennen ihn einen Usurpator, der den politischen Aufschwung ersticken, die republikanische Regierungsform tödten wolle. Ganz Unrecht mögen die Zeitungen nicht haben, denn der General hat den Clubs mit Schließung gedroht, wenn sie ihre aufrührerischen Discussionen nicht bald einstellten. Eines der verbreitetsten Blätter hat den Marschall im Verdachte, als wolle er einen blutigen Straßenkampf hervorrufen, weßhalb es die Republikaner mahnt, auf ihrer Hut zu sein und alles zu vermeiden, was einen Anlaß zum Belagerungszustande bieten könnte. Der Marschall, der so viele Reden hält, hat bis jetzt in keiner des allerfassten Marsches nach Italien gedacht; er spricht stets nur von Leidenschaften, die im Lande selbst rege sind, von der politischen Raserei, von dem Joche der Pariser Demagogen, das auf ganz Frankreich laste. Seine Stellung und Sendung scheint also fast ausschließlich gegen diese gerichtet zu sein. Um nach Italien zu marschiren, meinen einzelne Journale, hätte Oudinot ebensogut die Oberbefehlshaberstelle der Alpenarmee versehen können, allein um gegen Paris aufzubrechen, dazu bedürfte es freilich des grausamen Bezwingers der Araberherden!— Die Stimmung im Allgemeinen ist noch immer sehr dumpf; in den Vorstädten namentlich herrscht ein Geist des Aufruhrs, der zu Allem fähig ist; indessen tröstet man sich jetzt wirklich mit dem Degen Bugeaud's, der nicht nur Ehrfurcht, sondern auch wirkliche Furcht einflößt. Die Wiedereinrichtung der Nationalgarde möge man sich ja nicht träumen lassen, erwiderte der Marschall dem Maire, als dieser ihm davon sprach. Es ist ein seltenes Vorkommniß, daß in einer Stadt, wo kein Belagerungszustand ausgesprochen, ein General alle Autorität und Machtvollkommenheit in sich vereinigt, und das ist gegenwärtig bei dem Oberbefehlshaber der Alpenarmee der Fall. Bald wird ganz Frankreich unter einer ausschließlichen Militärherrschaft stehen, und die Republik selbst wird der Vergangenheit angehören! Ja, Herr Lamartine: alea jacta est. (K. Z.)

Spanien.

J **Madrid**, 8. Febr. Prinz Adalbert von Bayern hat Madrid verlassen. Er begibt sich nach Frankreich.

Die mit der Berichterstattung über eine Reorganisation der Ferdinandsbank beauftragte Commission wird sich, wie man sagt, für die Beibehaltung der Banken von Cadix und Barcelona aussprechen.

Niederlande.

Haag, 13. Febr. Heute fand unter den üblichen Feierlichkeiten die Eröffnung der Kammern statt. Der König verlas die Thronrede, in welcher in Bezug auf die auswärtige Politik folgende Stelle vorkommt: Ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß das gute Einvernehmen mit den andern Staaten trotz der Revolutionen und des Krieges, welche einen großen Theil Europas heimgesucht haben, aufrecht erhalten blieb. Die Beziehungen des Herzogthums Limburg zu dem deutschen Bunde haben einige Schwierigkeiten verursacht, welche ich, gestützt auf die Verträge, beseitigen zu können hoffe. Die Ruhe und die öffentliche Ordnung sind demungeachtet in diesem Herzogthume stets bewahrt worden.

Herzogenbusch, 11. Febr. Heute Nacht um 3 Uhr sind plötzlich Truppen von hier nach Gemert aufgebrochen, wo die Calicotweber in Folge einer Lohnverminderung aufgestanden sind, die Webstühle zertrümmert, die Fenster mehrerer Fabrikanten, sowie des Bürgermeisters eingeworfen haben.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben die vergangene Nacht zwar durch Husten unterbrochen, aber doch zu Stunden lang geschlafen, im übrigen Befinden ist keine besondere Aenderung.

Frankfurt a. M., 17. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

Berlin, 15. Febr. Der preußische Gesandte am Londoner Hofe, wirkliche Geheimerath Bunsen, wird, wie man hört, sofort nach London mit neuen Instructionen in der schleswig-holsteinischen Frage zurückkehren. (Sp. Z.)

München, 14. Febr. So eben ist die neunte Sitzung der Abgeordneten nach nur zweistündiger Dauer beendet. Ueber den Stand oder Entscheid der Ministerkrise erfuhren wir dabei nichts. Am Ministertische war auch heute kein Minister, nur einige der k. Commissäre. Abg. Herrmann (aus Weiden) wird als eben erst eingetroffen beeidigt. Aus Anlaß der Verlesung des letzten Sitzungsprotocolls verlangt Herr v. Scheurl, daß seine Verwahrung in demselben erwähnt werde, die er bekanntlich am 9. abgab, als der Dr. Müller'schen Protocollarerklärung die mehrerwähnte einmüthige Erhebung der Kammer folgte. Dr. Müller wollte dies aus formellen Gründen bestreiten, die Kammer beschloß jedoch einstimmig, das ganze Scheurl'sche Votum in das Protocoll aufzunehmen, nachdem Rolb (aus Speyer) mit vielfacher Zustimmung erläutert hatte, daß die Demonstration vom 9. auf seine Anregung erfolgt sei, er aber nicht mehr hervorgehoben habe, als daß man gegen ein preußisches Kaiserthum und gegen ein Aufgehen in Preußen, gegen den Ausschluß Oesterreichs und für ein ungetheiltes Deutschland sich aussprechen solle. Den Punkt der Müller'schen Erklärung, wornach die bayerischen Abgeordneten die Paulskirche verlassen sollten, sobald die österreichischen Deputirten irgendwie hinausgedrängt würden, habe er absichtlich nicht angeregt, weil er und seine politischen Meinungsgenossen eine solche Frage nicht in solcher Weise jetzt und an diesem Orte anregen wollten. Die eigentlichen Berathungsgegenstände, zu denen sofort die Tagesordnung führte, boten kein großes Interesse. — Aus einem Antrag des Abg. Hannig, daß der sechste Ausschuß künftig allwöchentlich eine Uebersicht der zahlreich eintreffenden Adressen nach ihrer Tendenz bekannt gebe — dies wird auch zugesagt — ersehen wir, daß heute allein 70 Adressen eingelaufen sind, welche sich für unbedingte Geltung der Grundrechte aussprechen. (A. Z.)

* Wie die „Patrie" wissen will, ist am 14. die Nachricht in Paris eingetroffen, daß am 8. d. M. um 2 Uhr Nachmittag in **Rom** die Republik proclamirt wurde. Dieselbe Depesche, welche die Nachrichten gebracht haben soll, meldet auch, daß der Großherzog von Toscana das Land nicht verlassen, sondern sich nach San-Stephano geflüchtet hat.

Unsere neuesten Briefe aus **Rom** datiren vom 8. Febr.; sie melden noch nichts von der Proclamation der Republik, wohl aber verkünden sie den nahen Ausbruch eines Sturmes.

Börsenberichte.

Frankfurt, 16. Febr. Mit Ausnahme österreichischer Papiere, die ebenso wie zu Wien auch heute matterer Haltung blieben, zeigte sich für alle übrigen Effecten allgemeine Kauflust, und durchgängig waren alle Fondsgattungen so wie Eisenbahnactien zu verbesserten Preisen als gestern sehr willig zu placiren. 5pCt. Met. bleiben 74⅞, pCt., 2½ pCt. 39⅛, pCt. Wiener Bankactien 1179 fl., 500 fl. Loose 126 pCt., 250 fl. Loose 80⅞, pCt. Alle übrigen Anlehensloose beliebt. Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27⅞ à 28 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28⅛, fl., do. 50 fl. Loose 49¼, fl., Darmst. 50 fl. Loose 70⅛, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20⅛, fl., Sarbinische Loose 27⅛, Br., Poln. 500 fl. Loose 1 Rthlr. höher im Cours als gestern, 74⅛ Rthlr. Neu süddeutsche Obligationen 4⅛, pCt. Württemberger 91⅛, pCt., 3½ pCt. ditto 79⅛ pCt. Geld, Badische 3½ pCt. Obligationen 78⅛ pCt., Badische 5pCt. v. J. 1848 93 pCt., Nassauer 3½ pCt. Obligationen 81½ pCt., do. 5Ct. v. J. 1848 99⅛ pCt. Für Belgische Obligationen waren merklich höhere Preise als gestern zu bedingen: 2½ pCt. Belg. 44, 4½ pCt do. 84½, 5pCt. do. 90. Von Eisenbahnen stellte sich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅛, Rthlr., Verbach hirg um 1⅛ pCt. auf 72½, pCt., Köln-Minden 79⅛, pCt., Taunus 287 fl. Von spanischen Papieren 5pCt. Arvoine 16⅛, pCt. In 3pCt. inländ. Schuld war heute wieder sehr beträchtlicher Umsatz, schließt 22⅞, pCt. G. Von Wechseln Wiener 106⅛ G., Hamburg 88⅛, Geld und gesucht, London 120⅞, Paris 95½; sämmtliche übrigen Devisen wie gestern zu lassen. Auf höhere Spanische Antwerpener Notirung wurden 3pCt. inländ. Span. Abends in der Effectensocietät zu 22½, pCt. verhandelt.

Wien, 12. Febr. 5pCt. Metall 81½, — 4pCt. 66⅛, — 3pCt. —. — 2½ pCt. 44⅛, — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99⅛. — Glogauzer 96. — Mailänder 67.

Bei beschränktem Umsatz die Course fast unverändert. Von Wechseln London matte Geber.

Berlin, 15. Febr. Staatsschuldscheine 80⅛, Br., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛, bez., Bankantheile 90 Br. (ohne Div.), Berlin Hamb. 59¼, Br, Köln-Minden 75⅛, bez. u. G., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37⅛, bis ⅛, bez., Rheinische 51 Br, Thüringische 50⅛, Br., Nass. 4pCt. bei Stieglitz 88⅛, Br., Poln. 500 fl. Loose 75 Br., Kurhess. Prämiensch. à 40 Rthlr. 27⅞, bez.

Von Fonds wurde Russisch-Englische Anleihe 1 pCt. höher bezahlt, die Course der übrigen Effecten sowie die der Eisenbahnactien blieben im Allgemeinen matt, behaupteten aber ziemlich ihren gestrigen Stand. Das Geschäft war durchaus von keinem Belange.

Amsterdam, 14. Febr. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛, ⅛, — 3pCt. Schuld 55⅛, ⅛, — 4pCt. do. 78. — 3½ pCt. 78⅛. — 5pCt. Anl. 12⅛ ⅛, ⅛. — do. à 510 Stück 11⅝ ⅝. — 3pCt. 31⅛. — do. inl. à 6000 fl. 21⅛, ⅛, ⅛. — Coupons 9⅛, ⅛. — Pass. Sch. 4⅛, ⅛. — 3pCt. Portug. 25⅛. — 4pCt. do. 26⅛. — 5pCt. Metall. 71⅛, 72. — 2½ pCt. do. 37⅛, 38⅛.

Unsre inl. Fonds waren heute allgemein, bei einigem Geschäft in Integr., etwas günstiger gestimmt. Span. setzten durch anhaltende Ankäufe die darin bewerkstelligt wurden, ihre steigende Bewegung fort. Der Handel in allen Sorten derselben war wirklich sehr belangreich. Von allen übrigen Effecten bleibt wenig zu melden, doch war auch darin die Stimmung williger.

Paris, 14. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 80. 10. — 3pCt. 49. 10. — Neap. 79. — Innere Schuld 22 G. — St. Germain-Eisenbahn 380. — Bankactien 1830. — Versailles, rechtes Ufer 155. — Linkes Ufer 132. 50. — Paris-Orleans 765. — Paris-Rouen 475. — Orleans-Bordeaux 497. 50. — Orleans-Bierzon 292. 50. — Rouen-Havre 265. — Marseille-Avignon 176. 25. — Strasburg-Basel 88. 75. — Nordbahn 427. 50. — Paris-Strasburg 345. — Römisches Anlehen 68.

Die Rente ging Anfangs etwas zurück, stieg aber darauf wieder und schloß fest. Nordbahn-Actien höher im Preise. Der Verkehr lebhaft.

Madrid, 8. Febr. 3pCt. 21⅛, compt., n. d. B. 21⅛, ⅛ G. — 5pCt. 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Müller.

[405] **Zu vermiethen.**

1) In der gesundesten Lage der Stadt, Hochstrasse Nr. 45, eine sehr sonnige Wohnung von 9 à 10 Zimmern u. s. w. und Mitbenutzung eines schönen vor der Nordluft ganz geschützten sonnigen Gartens.

2) An der Bockenheimer Chausse, nicht weit von der Wohnung Lord Cowley's, ein schönes sehr bequem eingerichtetes Haus von 15 Zimmern mit schönem Garten; oder dasselbe in 2 Wohnungen à 9 und à 6 Zimmer abgetheilt. Näheres bei dem Eigenthümer, Hochstrasse Nr. 45 gleicher Erde.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht hiermit die Anzeige, daß sie Dienstag den 6. März 1849 in Amsterdam über

21 697 Kranj. u. Kan. Java-Zucker, lagernd daselbst,
20,869 " " " " " in Rotterdam,
2,506 " " " " " Middelburg

Auction halten wird und werden die Muster sowie die Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 29. Januar 1849.

Van der Oudermeulen, Präsident.
[308] **Goudswaard**, Dir. fung. Secretär.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht hiermit bekannt, daß die diesjährigen Frühjahrs-Kaffee-Auctionen der Gesellschaft wie folgt abgehalten werden:

zu Amsterdam Montag den 12. März 1849:

198494 Ballen Java-Kaffee, lagernd daselbst,
18360 " " " zu Dordrecht.

Zu Rotterdam Donnerstag den 15. März 1849:

161245 Ballen Java-Kaffee
3801 " Sumatra-Kaffee } lagernd daselbst
710 " Macassar-Kaffee
16393 " Java-Kaffee, lagernd zu Middelburg.

Die Direction gibt gleichzeitig die Versicherung, daß sie vor ihren gewöhnlichen Herbst-Auctionen außer den vorstehenden Partien keine weiteren Kaffee's an den Markt bringen wird.

Die Muster sind Dienstag den 14. Februar zu haben und die Verkaufs-Bedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 3. Februar 1849.

Van der Oudermeulen, Präsident.
[373] **Goudswaard**, Dir. fung. Secretär.

Für

☞ **Gicht- und Rheumatisch-Leidende.** ☜

Von den fast in allen Ländern Europa's rühmlichst bekannten, von der medizinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen

k. k. patentirten

galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. preuß. Cour., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich die Haupt-Niederlage für ganz Süddeutschland bei unterzeichneter General-Agentur. — Die schnelle und sichere Heilkraft der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, als: Kopfweh, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenbrausen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Glieder-reißen, Krampfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hartnäckigkeit u. s. w. ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht, und sind namentlich die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn 200 geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, über die überraschenden Heilungen, welche durch die Goldberger'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit, und wird diese Zusammlung jeder Kette extra noch beigefügt. ☞ Da diese Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede k. k. patentirte, ächte Goldberger'sche galvano-elektrische Kette auf der Vorderseite des Ovals den Namen des Erfinders, und auf der Rückseite den k. k. österr. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt.

[266] **Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von**
A. J. Stiebel, in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten, und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden.

Niederländische Handelsgesellschaft

Die Direction bringt hiermit zur Anzeige, daß sie Donnerstag den 1. März 1849 zu Rotterdam

33938 Bündel Stuhlrohr, lagernd daselbst,
38366 " " " in Amsterdam,

die mit verschiedenen Schiffen direct von Java importirt sind, in Auction bringen wird.

Der Verkauf wird in Loosen stattfinden, wie solche in den Notizen noch näher bezeichnet werden. Notizen, wie auch Verkaufsbedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 1. Febr. 1849.

Van der Oudermeulen, Präsident.
[372] **Goudswaard**, Dir. fung. Secretär.

Guizot, de la Democratie en France, 3e Edit.

ist so eben eingetroffen und zu 18 kr. zu erhalten bei

[429] **M. L. St. Goar**, Zeil Nr. 30, Ecke der Schäfergasse.

Verhandlungen
des deutschen Vorparlaments.
Officielle Ausgabe.
Preis 54 kr.

Verhandlungen
des Fünfziger-Ausschusses,
der
Bundesversammlung u. der XVII Vertrauensmänner.
Preis 2 fl.

Stenographische Berichte
über die
Verhandlungen
der deutschen constit. Nationalversammlung
Im Auftrag der Redactionscommission herausgegeben von
Prof. **Fr. Wigard.**

Bis jetzt vollständig 6 Bände. Der Preis für jeden Band von 100 Bogen in 4 beträgt fl. 1. 12 kr. Auch gebundene Exemplare zu fl. 1. 48 kr. per Band sind stets vorräthig bei

[376] **Sauerländer**, Sandgasse Nr. 8 neu.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vorläufig fahren die Boote: Sonntag, Mittwoch und Freitag.

Von **Mainz** Morgens 8 Uhr nach **Mannheim**
„ **Mainz** Morgens 9½ Uhr } nach **Cöln**
„ **Biebrich** „ 8 „
nach **Düsseldorf**
nach **Arnheim**
nach **Rotterdam**
Jeden Sonntag und Mittwoch nach **London**.

Im Anschluss an die Eisenbahnzüge:
von *Mannheim* nach *Heidelberg, Carlsruhe, Baden, Offenburg* und *Kehl-Strasburg*.
von *Cöln* nach *Aachen, Belgien* u. *Frankreich*.
von *Cöln* u. *Düsseldorf* n. *Minden, Bremen, Hannover, Hamburg, Berlin, Leipzig, Dresden* etc.
von *Arnheim* nach *Amsterdam*.
von *Rotterdam* nach *Haag* und *Amsterdam*.

Nähere Auskunft über den Dienst der Dampfboote und der damit correspondirenden Eisenbahnzüge, sowie **Billete von Frankfurt a. M.** bis London (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) sowie bis Kehl-Strasburg und Efflagen-Basel.

bei dem Agenten Herrn **Georg Aroha**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Thomas Fletcher** bei den Herren **Gogel, Koch & Comp.**, Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof**. [292]

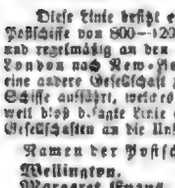

Special-Agentur

der **einzigen regelmäßigen Postschiffe**

zwischen

LONDON und NEW-YORK.

Diese Linie besitzt eigenthümlich folgende 16 dreimalige schnellsegelnde und gekupferte amerikanische Postschiffe von 800—1200 Tonnengehalt, welche von erfahrenen und gebildeten Capitainen geführt werden und regelmäßig an den unabänderlichen Tagen, nämlich am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York absegeln; dieselbe bietet den Auswanderern reellere Vortheile dar, als irgend eine andere Gesellschaft zu geben im Stande ist, welches schon daraus hervorgeht, daß sie die Namen ihrer Schiffe ausführt, weiters keine andere Gesellschaft thut und thun kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese 16 sogute Linie eigenthümliche Schiffe besitzt, und die andern der über London concurrirenden Gesellschaften an die Unsicherheit des Nichtzeug gebunden sind.

Namen der Postschiffe.	Capitäne.	Segeltage von London im Jahr 1849.		
Wellington,	C. Chadwick.	6. Januar.	6. Mai.	6. September.
Margaret Evans,	C. G. Tinker.	13. „	13. „	13. „
Switzerland,	A. F. Fletcher	21. „	21. „	21. „
American Eagle,	J. S. Doane.	28. „	28. „	28. „
Sir Robert Peel,	D. Chadwick.	6. Februar.	6. Juni.	6. October.
Devonshire,	H. R. Povey.	13. „	13. „	13. „
Prince Albert,	R. R. Meyer.	21. „	21. „	21. „
Westminster,	S. C. Warner.	28. „	28. „	28. „
Gladiator,	J. H. Williams.	6. März.	6. Juli.	6. November.
Northumberland,	H. R. Griswold.	13. „	13. „	13. „
Independence,	W. R. Bradish.	21. „	21. „	21. „
Mediator,	D. C. Stark.	28. „	28. „	28. „
London,	R. H. Debard.	6. April	6. August.	6. December.
Victoria,	J. M. Lord.	13. „	13. „	13. „
Yorktown,	W. C. Debor.	21. „	21. „	21. „
Hendrik Hudson.	J. Pratt.	28. „	28. „	28. „

Nähere Auskunft über Preise und sonstige Bedingungen, so wie Prospecte ertheilt auf frankirte Briefe der Unterzeichnete.

Mainz, im Februar 1849. **G. H. Paulsen,**
Special-Agent genannter Postschiffe.

Ferner die Agenten desselben:
Herr **Gustav Rosalino & Co.** in Frankfurt am Main.
„ **J. B. Ullmann Sohn** in Bingen.
„ **Carl Vincenti** in Obermerchel.
„ **Christoph Wagner** in St. Goarshausen.
„ **Felix Langenbach** in Worms. [414]

---

[158] Farbige Herrenrenden nach der neuesten Façon gearbeitet zu 2 fl. 15 kr., feine Bielefelder Leinwand das Stück von 64 Ellen für ein Dutzend Hemden von 23 fl. bis zu 60 fl., weiße leinene Taschentücher zu 3 fl., 3 fl. 30 kr. und 4 fl. das Dutzend bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

---

[382] Ein tüchtiger Elementarlehrer, der zugleich auch im Stande ist Unterricht im Zeichnen zu ertheilen, wird gesucht.

---

[417] Zwei sehr schöne möblirte Parterre-Zimmer mit Gartenvergnügen und eigenem Ausgang in den Garten sind pr. Jahr oder monatweise auf einer Wallstraße zu vermiethen. Zu erfragen Zeil D 33 neu im ersten Stock.

---

[445] Eine auf dem Rossmarkte gelegene elegant möblirte Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 10 Zimmern ꝛc., ist wegen Abreise einer Herrschaft zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Desgleichen eine Wohnung ohne Möbel im ersten Stock von 10 Zimmern ꝛc., bis 1. April zu beziehen. Näheres durch das

Commissionsbüreau
von **F. A. Wüst**, Paulsplatz Nr. 13 neu.

---

[446] Ein sich der ausgebreitetsten Bekanntschaft erfreuendes Commissions-Geschäft würde noch einige courante Artikel übernehmen.

---

[447] Den resp. Meß-Besuchenten können eine Auswahl Läden und Wohnungen jeder Größe nachgeschlagen werden durch das

Commissionsbüreau
von **F. A. Wüst**,
Paulsplatz Nr. 13 neu.

---

[436] Ein Wagen im besten Zustande ist zu verkaufen.

---

[412] **Decret**
in Sachen
des Christian Bücher von Wiesbaden, Klägers
gegen
C. L. Speck von da, Beklagten
wegen Forderung.

Die gegen den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Beklagten dahier zu Protokoll erklärte Klage ist auf Bezahlung von 700 fl. Hausmiethe nebst versprochenen seit dem 1. April 1848 rückständigen Zinsen gerichtet, welche Schuld durch Abrechnung und Zahlungsverrichtung im August 1847 auf obigen Betrag festgestellt worden sein soll.

Der Beklagte wird hiermit aufgefordert sich

binnen 60 Tagen

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet auf die Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes des Einredes. Weitere in dieser Sache ergehende Decreturen werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Wiesbaden, den 7. Februar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amtsgericht.
Kayl.

---

[405] **Bekanntmachung.**

Nachdem folgende Schuld- und Pfandverschreibungen:

1) eine von dem Metzgermeister Bernhard Bätz und dessen Ehefrau Maria geb. Duanz dahier unter 2. Juli 1819 zu Gunsten der Wittwe des Jägers Wunderlich hierselbst über ein zu 5pCt. verzinsliches Darlehn von 200 Rthlr. dahier ausgestellte und eine weitere von dem Metzger Heinrich Bätz und dessen Ehefrau von hier unterm 26. October 1822 zu Gunsten der Wittel'schen Kinder von hier über ein Darlehn von 400 Thaler errichtete und unterm 6. Januar 1841 dem Tuchmacher Bernhard Klappert dahier abgetretene Obligation

abhanden gekommen sind, werden auf den Antrag eines Betheiligten von dem bezüglich der ersteren darüber, daß die Darlehnssumme nicht zur Auszahlung gekommen, hinsichtlich der andern aber, daß die Rückzahlung des Darlehns nebst Zinsen an den Berechtigten geschehen, Beschreibung vorgelegt worden ist, alle diejenigen, welche Ansprüche aus den erwähnten Urkunden zu machen glauben, hiermit aufgefordert, dieß in dem auf den

28. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr

in das hiesige Gerichtslocal anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Urkunden für unkräftig erklärt und die betreffenden Pfandverträge werden gelöscht werden.

Herofeld, den 25. Januar 1849.

Kurfürstlich Landgericht.
Gundel.
vdt. Gessing.

---

[415] **Steckbrief.**

Der nachstehend signalisirte Heinrich Ullmann von Petterweil, schon mehre wegen Diebstahls in Untersuchung und im Zuchthaus, vorher bis zum Jahre 1840 als Auslaufer zu Frankfurt a. M., sollte am 4. l. M. wegen eines ihm angeschuldigten am 2. 3. d. v. J. im Stadtmilitärlocale zu Frankfurt mittelst Einbruchs verübten bedeutenden Gelddiebstahls an die unterzeichnete Stelle abgeliefert werden, er ist aber seiner Escorte auf dem Wege von Großkarben nach Friedberg entsprungen.

Man vermuthet, daß er auf seiner Flucht ca. 1200 fl. baares Geld, neue Kleider und eine goldene Cylinderuhr mit einem leichten goldenen Kettchen und anhängenden Kanönchen, welche Gegenstände er bisher verborgen gehalten hat, mitgenommen.

Man ersucht darum alle ꝛc. Gerichts- und Polizeibehörden, unter dem Eröffnen zu gleichen Diensten, auf jenen gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, der in seinem Besitze befindlichen Gegenstände sämmtlich in Verwahrung zu nehmen und ihn mit sichern gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Gießen, den 13. Februar 1849.

Großh. Hess. Criminalgericht das.
Klingelhöffer.

Signalement
des Heinrich Ullmann von Petterweil.

Alter: 41 Jahre.
Größe: 6 Fuß 2 Zoll Gr. Hess. Maßes.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: grau.
Nase: stark.
Mund: gewöhnlich.
Bart: blond.
Gesicht: länglich.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen kurzen sapphlauen Ueberrock, schwarzgrün gestreifte Buckskinhosen, ein graues Unterkamisol, eine rothschwarzgrüne Kappe und Halsstiefel. Früher kleidete er sich gewöhnlich elegant und zeichnete sich auch seine Manieren sowie durch ein höchst gewandtes und verbindliches Benehmen aus.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 42.) 17. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Auch eine Märzerrungenschaft). Von der österreichischen Grenze (Essegg; Graf Batthiany †. Mestre. Triest). Prag (Aufregung unter den Studenten). Dresden (Aus der ersten Kammer. Die Adressecommission). Hannover (Kammerverhandlungen. Adressecommission). Halle (Kanonendöte). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer: zum Zehntablösungsgesetz). Darmstadt (Politische Prozesse vor dem Cassationshof). Mainz (Demonstrationen der Demokraten). Hamburg (Die Grundrechte).

Großbritannien. London (Die postalische Uebereinkunft mit Nordamerika. Adressen und Collecten für den Papst. Ueber die österreichische Note. Die Fonds. Die Cholera. Parlament).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

? **Frankfurt**, 17. Febr. Ganz in der Nähe der Promenade zwischen dem Gallus- und Bockenheimer Thore ist ein niedriges Gebäude mit einem colossalen Schornstein bemerkbar, das die Gasfabrik enthält. Der Spaziergänger wird glauben, der Schornstein sei deßhalb aufgebaut worden, um den Rauch aus der Fabrik hinauszulassen. Darin befindet er sich aber in einem großen Irrthum; der Schornstein ist weiter nichts als ein Zierrath, wahrscheinlich um der Stadt das Ansehen einer Fabrikstadt zu geben. Der Rauch wird regelmäßig zweimal des Tages zum Dach hinausgelassen und alsdann entsteht ein Qualm, der nicht nur den Bewohnern der benachbarten Häuser, sondern auch allen Vorübergehenden lästig fällt. Wir vermuthen, daß dies eine der Märzerrungenschaften ist, denn warum sollte der Rauch nicht ebenfalls die Freiheit haben, sich Luft zu machen wie er will, ohne gerade an den Schornstein gebannt zu sein; wenn dem aber so ist, so hoffen wir, daß dem Rauch in der ganzen Stadt allerwärts die gleiche Freiheit gewährt werde, damit auch die Bewohner der übrigen Stadttheile es inne werden, wie angenehm es ist, zweimal des Tages von Steinkohlendampf eingeräuchert zu werden.

Von der österreichischen Grenze, 12. Febr., schreibt man der „L. Z.": Die Festung Essegg ist von den Croaten genommen. Graf Casimir Batthiany, der sich auf das Aeußerste mühte, sie zu halten, machte zuletzt einen Versuch, dieselbe in die Luft zu sprengen. Daran gehindert, gab er sich vor der Einnahme selbst den Tod. — Bei Mestre werden 50,000 Mann concentrirt; es gilt einen Hauptschlag gegen Venedig. Tommaseo ist dort wieder angelangt. General Pepe zeigt sich unermüdlich in der Herstellung großartiger Vertheidigungsanstalten. — Einem Gerüchte zufolge soll Triest für die Dauer des bevorstehenden Krieges unter britischen Schutz (!) gestellt werden.

Prag, 12. Febr. Unter der hiesigen Studentenschaft zeigt sich einige Aufregung. Sie hatten eine Deputation an das Ministerium gesendet, um sich eine bedingte Rekrutirungsfreiheit zu sichern. Dieser aber verwarf ihr Gesuch, und so sollte heute eine große Berathung in der Aula stattfinden. Dagegen protestirte das Rectorat, und die Schlüssel des Saales wurden verweigert. Es wurde nunmehr unter freiem Himmel gelagt und ein Protest so wie eine Erklärung an das Volk von Böhmen beschlossen. (L. Z.)

O **Dresden**, 14. Febr. Sitzung der ersten Kammer. Die heutige Sitzung begann mit Verlesung einer Landtagsschrift, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, daß an die Spitze Deutschlands ein verantwortlicher Präsident gestellt werde und daß die Regierung sich in gleichem Sinne erklären möge. Nach der Wahl einer Finanzdeputation, die aus den Abgeordneten Kaiser, Tschucke, Heinz, Klaus und Schweigert bestehen wird, wurden mehrere Anträge begründet, 1) einer vom Abgeordneten Oehmer auf Aufhebung der kleinen Baurechte, dann 2) ein Antrag von Klaus, die Geldauszahlung an die Fabrikarbeiter betreffend. Mit diesen Zahlungen wurde von den Fabrikanten unseres Gebirgs ein wahrer Wucher getrieben. Mit Recht sagt der Antragsteller, dieses Agiowucher-system übertreffe das alte Feudalsystem in Bezug auf den Druck der Armen; es werde den Arbeitern dadurch jährlich eine halbe Million geraubt und sie könnten ihre Herren nicht einmal verklagen, weil diese ihnen dann die Arbeit kündigen würden. Es sei daher dringend nothwendig, daß die Regierung sofort eine gesetzliche Bestimmung treffe, nach welcher die Wucherer — nicht etwa mit Geld, denn dieses würden mittelbar doch wieder die Arbeiter bezahlen müssen — sondern mit Gefängniß bestraft würden. Staatsminister Oberländer erklärt, daß schleunig eine Verordnung gegen die Beeinträchtigung der Fabrikarbeiter in dieser Beziehung erlassen werden solle; freilich zu Verhinderung der Auszahlung in Gold würde ein Gesetz, das mit den Kammern berathen werden müßte, erforderlich sein. Uebrigens habe die Arbeitercommission sich bereits eifrig mit der Angelegenheit beschäftigt und den Vorschlag gemacht, daß die diesfallsigen Bestimmungen in die Gewerbeordnungen aufgenommen würden. Hierauf begründet 3) der Abg. Jahn seinen Antrag, das Verfahren der Finanzprocuratoren bei Lehngeldsklagen betr. Der Antrag geht auf folgende Punkte: das Anerbieten, das Lehngeld in zwei Fällen abzutragen, anzunehmen, ferner die Finanzprocuratoren zu einer Processführung anzuweisen, die den Lehnpflichtigen so wenig wie möglich Kosten mache, und endlich die Processe bis auf Weiteres zu sistiren. In dem Berichte Heubners über die Anträge bezüglich der Untersuchung gegen Gräf aus Krimmitschau, der bei den Waldenburger Excessen betheiligt gewesen, geht der Vorschlag der Deputation dahin, die Sache für erledigt zu erachten, da in Folge der neulichen Interpellation Böriche's, ob die Acten an den Staatsanwalt abgeliefert worden seien, das Justizministerium die Verordnung erlassen habe, den genannten Gräf nach dem neuen Gesetz mit Geschworenen richten zu lassen, weil sein Vergehen ein politisches sei. Böriche fügt hinzu, daß mit dieser Verordnung dieser Inquisitionsproceß eine erfreuliche Wendung genommen habe, und er hoffe, daß dies der letzte sein werde, aber zugleich müsse er den Wunsch aussprechen, daß das Justizministerium die Verordnung schon vor drei Monaten zu Gunsten des Inculpaten erlassen haben möchte, worauf Staatsminister Oberländer gegen einen etwaigen Vorwurf der Unselbstständigkeit und Parteilichkeit das Justizministerium verwahrt, dessen Ruhm immer eine selbstständige Justizpflege gewesen sei. In dem Vortrage über den Antrag auf schleunige Publication der Grundrechte des deutschen Volkes geht der Vorschlag der Deputation (Referent Böriche) dahin: die Kammer wolle die Berathung über den Antrag bis nach dem über diese Angelegenheit gefaßten Beschlusse der zweiten Kammer (in welcher heute die Einführung der Grundrechte in Sachsen berathen wird) aussetzen, die Anträge der Deputation aber, die zu der Begutachtung der Beschlüsse niedergesetzt werden, dem Ausschusse zur Benutzung zu übergeben. Die Kammer genehmigt diesen Vorschlag, worauf schließlich der Abg. Gautsch noch über eine Anzahl Petitionen Bericht erstattet. Dieselben gehen zum größten Theil auf Aufhebung von Lasten — ein Beweis, daß auch bei uns noch mancher feudale Rest zu beseitigen ist.

00 **Dresden**, 14. Febr. In der heutigen 16. Sitzung der zweiten Kammer erfuhr man aus der Registrande, daß wieder Zustimmungsadressen an die Kammern eingegangen und Secr. Jäkel den Antrag gestellt hat, daß die Abgeordneten der Kammern Portofreiheit genießen. Abg. Trützschler wünscht, daß die Berathung über die von der preußischen Circularnote angeregten Gegenstände nächsten Freitag stattfinden möge. Gegenstand der Berathung ist der Bericht der Deputation, die Publication der Grundrechte betreffend. Referent Helbig beantragt, vom Verlesen der Grundrechte und des Einführungsgesetzes abzusehen, was Genehmigung findet. Minister v. d. Pfordten wünscht jedoch, daß man auf die Grundsätze der Regierung eingehe. Die Anträge der Deputation lauten: 1) die Kammer wolle sich dahin erklären, daß die Grundrechte nur als das Minimum der Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes betrachtet, durch sie aber die bereits bestehenden Gesetze, welche ein größeres Maß von Freiheit bieten, nicht abgeändert werden sollen; 2) die Regierung anzugehen, daß sie die Grundrechte nebst Einführungsgesetz, aber ohne die unter B von der sächsischen Regierung dazu gemachten Bemerkungen, zur Publication im Gesetz- und Verordnungsblatte gelangen lasse. Abg. Kellermann stellt statt des zweiten Antrags der Deputation einen andern, der die Grundrechte mit einer Ausführungsverordnung publicirt, aber die Bemerkungen unter B an die Deputation zur weitern Berichterstattung zurückgegeben wissen will. Doch findet derselbe nicht die ausreichende Unterstützung. Abg. Trützschler beantragt den Zusatz: Die Staatsregierung wolle die Entwürfe der zur Ausführung der Grundrechte nöthigen Gesetzesvorlagen, sowie der Abänderungen bisheriger, mit den Grundrechten im Widerspruche stehender Gesetze, ungesäumt an die Kammern gelangen lassen, so daß sie noch während der Dauer des gegenwärtigen Landtags berathen werden können. Die Abg. Spigner, Schieb und Kellermann sprechen gegen das Deputationsgutachten, weil sie fürchten, daß aus der Publication der Grundrechte, ohne besondere Einführungs- und Erläuterungsverordnungen, Verwirrung und Unordnung entstehen könne. Ref. Helbig bemerkt, daß das specielle Eingehen auf die Grundrechte, wie sie einzuführen und mit den bestehenden Gesetzen in Einklang zu bringen seien, zu lange aufgehalten haben würde, und weist auf Württemberg und Baden hin, wo die Publication der Grundrechte auch bereits erfolgt sei. Der Minister v. d. Pfordten: Die Regierung ist mit der Deputation darin einverstanden, daß die Grundrechte auch in Sachsen Anerkennung finden und zur Geltung gelangen sollen; aber rücksichtlich der Zeit differirt ihre Ansicht mit der Deputation. Sie glaube, die Publication der Grundrechte könne erst dann im Gesetz- und Verordnungsblatte erscheinen, wenn es fest stehe, daß sie in allen deutschen Staaten zur Geltung gelangt wären. Erläuterungsgesetze seien nöthig. Die Regierung habe nicht nur die Pflicht, dem Volke die gewährten Freiheiten zukommen zu lassen, sondern auch Ordnung zu erhalten und Gefahren abzuwenden. Es liegen aber Gefahren und Schwierigkeiten vor, wenn die Grundrechte ohne Weiteres publicirt würden. In Bezug auf einige derselben habe dies die Reichsversammlung selbst gefühlt, allein Sachsen erheische einiger Eigenthümlichkeiten wegen besondere Rücksichten. Auch liege der Hauptwerth der Grundrechte darin, daß sie Gesammtgut Deutschlands werden; sonst entstehe Nachtheil für Sachsen daraus. Die Petition, die der Abg. Meinel in Ansicht gestellt, sei schon mittelst einer Deputation an das Cultusministerium gelangt. Eigennutz könne, wie der Abg. Meinel geglaubt, nicht die Triebfeder der Männer, welche sie überreicht hätten, gewesen sein; denn mit Thränen in den Augen haben sie gebeten, ihren Kindern den christlichen Religionsunterricht nicht zu entziehen. (Dies hatte man den Bauern in der Laufzeit als Folge der Grundrechte vorgeredet.) Es seien mehrere Grundrechte ohne Reciprocität für Sachsen durchaus unstatthaft, z. B. Freizügigkeit ꝛc. Vicepräsident Schaffrath klagt die Regierung an, sie wolle die Grundrechte beschränken; Sachsen biete keine besondere Eigenthümlichkeiten dar; die Behörden würden die Grundrechte ohne Verordnungen verstehen; wäre dies nicht, so verdienten sie nicht, Behörden zu sein. Minister Georgi rechtfertigt die Regierung; sie beabsichtige ja, dem gegenwärtigen Landtage die betreffenden Gesetzentwürfe vorzulegen. Vicepräs. Tzschirner fürchtet, die Regierung wolle die Publication der Grundrechte nur, wie in Bayern, in die Länge ziehen. Sollten wir auf Anerkennung der Grundrechte seitens Oesterreichs und Preußens warten, so würden wir sie nie erhalten. Hähnel will Sachsen vor den Jesuiten, vor neuen Klöstern und vor ausländischen Juden geschützt, also die Publication der Grundrechte verschoben sehen. Die Minister Georgi und v. d. Pfordten machen wiederholt auf die Gefährdung des materiellen Wohlstandes, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues aufmerksam; Tzschirner bietet allen seinen Scharfsinn auf, sie zu widerlegen. Blöde, der sich als den 75. Theil des „souveränen Unverstandes" bezeichnet, sagt: die Gespenster durch die Grundrechte existirten bloß als Gespenster in der Phantasie des Ministeriums; man wolle die Grundrechte durch homöopathische Quacksalberei verwässern. Es sprechen noch Benseler, Kell aus Leipzig, Berthold, Kellermann, Haberkorn, Linke ꝛc. Endlich wird der Schluß der Debatte, zum zweitenmale beantragt, genehmigt. Der erste Punkt der Deputation wird einstimmig, der zweite gegen 8 Stimmen, der Trützschlersche Zusatz aber einstimmig angenommen.

Hannover, 14. Febr. Die zweite Kammer berath die Gesetzentwürfe über das Schwurgericht. Nach sehr ausführlicher Berathung wurde beschlossen, zum Amte eines Geschworenen zuzulassen die tausend Höchstbesteuerten eines Schwurgerichtsbezirks, nach der Seelenzahl auf die Kirchspiele des Bezirks vertheilt, sowie alle Personen, die auf einer deutschen Universität ihre Studien gemacht und eine Staats- oder Facultätsprüfung mit Erfolg bestanden haben, oder die auf einer höheren Bildungsanstalt einen vollständigen Cursus gemacht und eine öffentliche Prüfung bestanden haben. Ausgeschlossen wurde dagegen die königl. Hofdienerschaft. — Nach einer deßfallsigen Besprechung versprach der Präsident, übermorgen die Grundrechtsfrage auf die Tagesordnung zu bringen.

Der Herzog von Arenberg hat gegen die deutschen Grundrechte protestirt, wie folgt:

„Hohes Staatsministerium! Die deutsche Nationalversammlung greift in den von ihr entworfenen Grundrechten des deutschen Volks theils offen, theils verdeckt derartig in die Rechte der mediatisirten Häuser, daß ich mich als Chef des Arenberg'schen vorgefühlt halte, schon jetzt mit einer eben so feierlichen als energischen Verwahrung der k. Regierung entgegenzutreten. Eine Regierung, welche in früheren Jahren mit nächster Beziehung auf das Verhältniß des Staats zum deutschen Bunde bei feierlicher Eröffnung der Ständeversammlung den Satz aufstellte: „Nur der, welcher die Rechte Anderer zu achten und zu schonen wisse, dürfe hoffen, eigne Rechte anerkannt zu sehen", wird auch jetzt — so hoffe und vertraue ich fest — die durch Völker-, Staats- und Privatrecht gewährleisteten Rechte der Standesherren zu achten und zu schützen wissen. Einer weitern Ausführung und Begründung derselben bedarf es hier offenbar nicht. Ich erfülle hiermit eine heilige Pflicht, und werde stets — was auch da kommen mag — eine große Verwahrung darin finden, gegen jeden einseitigen Eingriff in die Rechte meines Hauses zeitig und nach Kräften an geeigneter Stelle protestirt und mich verwahrt zu haben, wie solches durch Gegenwärtiges auf das feierlichste hiermit geschieht. Brüssel, den 6. Febr. 1849. (Unterz.) Prosper L. Herzog von Arenberg."

Ueber die Hauptfrage, welche unsere Kammern gegenwärtig beschäftigt, die Grundrechte und deren unbedingte Anerkennung, ist eine andere Hauptfrage fast ganz in den Hintergrund getreten, die Antwortsadresse auf die Thronrede. Die aus beiden Kammern zusammengetretene Commission, schreibt man der „Weserzeitung", sitzt beinahe acht Tage und man hört nicht, daß sie sich über irgend etwas geeinigt habe. Wir mögen nicht behaupten, daß es in der Absicht der Majorität der Commission gelegen haben werde, die Sache hinzuschleppen, bis die dringste Frage in die Kammern selbst gebracht worden, um dort abermals verschleppt zu werden. Aber auch ohne solche Absicht ist der Erfolg derselbe gewesen. So weit wir die parlamentarische Sitte verstehen, zeichnet die Regierung in der Thronrede den Weg vor, den sie zu gehen beabsichtigt, und die Aufgabe der aus dem Vertrauen der Kammern hervorgegangenen Commission kann keine andere sein, als einen Weg für die Kammern vorzuzeichnen, dessen Abweichung von dem der Regierung das Maß des Vertrauens und der Uebereinstimmung erkennen läßt, das zwischen Regierung und Ständen herrscht. Die Richtigkeit dieser Ansicht vorausgesetzt, scheint es uns nun im höchsten Grade befremdlich, daß die Erledigung der wichtigsten Frage, der deutschen, von der Antwortsadresse ausgeschlossen und in die Kammerdebatten hinübergeschleppt ist. Nach der constitutionellen Fiction, daß die Erwiederungen der Stände nur durch die Adresse unmittelbar an den Thron gelangen, ist demnach die Stimme des Landes über Hannovers Verhältniß zu Deutschland nicht an den König unmittelbar zu bringen, sondern wird direct nur die Regierung treffen. Das ist die Politik der Mehrheit in der Commission, wenn auch ohne

Kaufmann Heinrich Schmidt, Kaufmann Heinrich Schmidt, Kaufmann Heinrich Schmidt,

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 42.) 17. Februar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

172. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 17. Februar.

(Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.")

Abg. **Wernher** aus Nierstein. Erklärt das allgemeine Wahlrecht als ein Recht des Naturzustandes, allein es sei im Widerspruche mit dem Stande der Cultur. Es sei ein Verbote zum politischen Tode des Staates. In Italien sei es immer der Verbote der Tyrannei gewesen. Man solle nicht blind für die Geschichte sein, damit es nicht heißen könne, wir hätten Ohren und hätten nicht gehört, wir hätten Augen und hätten nicht gesehen. Er ehre das Volk, er kenne es, er liebe es. (Gelächter auf den Galerien und der linken Seite des Hauses. Der Präsident verweiß die Galerie zur Ordnung.) Er liebe es zu sehr, um es mißbrauchen zu wollen zum Unheile des Vaterlandes, er werde unter keiner Bedingung im Delirium nach Spiritusessen schreien. Er stellt den Antrag, daß der Titel des Wahlgesetzes verändert werde, und zwar dahin, daß das zu bestimmende Wahlgesetz nur für das nächste Volkshaus zu gelten habe. Abg. Moritz **Mohl** stimmt dem Antrage des Vorredners nicht bei, und trägt darauf an, daß er verworfen werde. Die Abgg. **Scheller** und **Eisenmann** erklären sich gleichfalls dagegen. Es wird über den Antrag des Abg. Wernher nicht abgestimmt. Es soll zur Discussion des Artikel I § 1 geschritten werden. Es sind 19 Redner gegen und 11 Redner für den Paragraphen eingeschrieben. Abg. **Biedermann** trägt an, daß über die §§ 1 und 2 zugleich discutirt werde. Abg. v. **Linde** will auch § 3 in die Discussion gezogen wissen. Da sich über den zur Abstimmung gebrachten Antrag des Abg. v. Linde kein entscheidendes Resultat herausstellt, wird zum Abstimmen durch Stimmzettel geschritten. Der Antrag wird mit 202 gegen 177 Stimmen verworfen. Auch über den Antrag des Abg. Biedermann wird durch Stimmzettel abgestimmt. Er wird mit 199 gegen 182 angenommen. Gegen den Paragraphen sind 45, für denselben sind 16 Redner eingeschrieben. Die beiden Paragraphen lauten: § 1. Wähler ist jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. **Minoritätserachten.** Dieser Paragraph möge lauten: „Wähler ist jeder Deutsche, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat." (Wigard. H. Simon. G. E. Schüler. Reh. Mittermaier.) § 2. Als nicht selbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs- oder Faillitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Concurs- oder Failliverfahrens; 2) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 3) Dienstboten; 4) Handwerksgehilfen oder Fabrikarbeiter; 5) Taglöhner. **Minoritätserachten I.** Die Unterzeichneten schlagen folgende Fassung dieses Paragraphen vor: „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) wie im Entwurf, 2) Personen, welche eine ständige Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder solche noch in den letzten der Wahl vorhergegangenen drei Monaten bezogen haben." (Wigard. H. Simon. Gulich. Reh.) **Minoritätserachten II.** Die Unterzeichneten schlagen vor: „Dienstboten" Nr. 3 möge wegfallen. (Gulich. Reh. Heinrich Simon. G. E. Schüler. Zell.) „Handwerksgehilfen" Nr. 4 möge wegfallen. (Gulich. Mittermaier. Reh. Heinrich Simon. G. E. Schüler. Zell. Temlamp' eventuell.) „Fabrikarbeiter" Nr. 4 möge wegfallen. (Gulich. Mittermaier. Reh. Zell. H. Simon. G. E. Schüler. Mittermaier. Tellkampf eventuell.) „Taglöhner" Nr. 5 möge wegfallen. (Gulich. Reh. H. Simon. Zell. G. E. Schüler. Tellkampf eventuell.) **Minoritätserachten III.** Die Unterzeichneten schlagen vor, daß unter Nr. 4 dieses Paragraphen gesetzt werde: „Handwerksgehilfen und Fabrikarbeiter, mit Ausnahme derjenigen, welche Gemeindebürger sind, oder Grundbesitz oder eigenen Haushalt haben." (Abrens. Schreiner. Ahrens. Gulich. Tellkampf. H. Simon. Zachard eventuell. Zell. Reh. H. Simon.) Abgeordneter John verbittet sich jeden Beifall und Mißfall. (Vielfach.) Er verstehe unter Vaterland mehr als sein Feld, worauf seine Kartoffeln wachsen. (Heiterkeit.) Er erwarte von dem Gesetze, nach dem er gewählt werden, kein Tugendgesetz. Sein Grundsatz ist der alte: de majoribus omnes de minoribus principes. Er wolle einmal seinem Spottnamen als Professor Ehre machen. (Heiterkeit.) Er wolle kein Mißtrauensvotum an das deutsche Volk, und dies wären die vorgeschlagenen Beschränkungen. Wer hat die deutsche Sprache erhalten? Die Hose nicht, die Gesetzbücher, die Akademien gewiß nicht. Haben die Schoppenstühle, der hohen Gerichtshöfe etwas für die Erhaltung des deutschen Rechts gethan? Wem verdanke man die deutsche Dichtkunst? Dem deutschen Volke. Dem hingegen den Polizeistaat? Und das Volk wolle man ausschließen. Er blicke sich um und sehe im Hause eine große Zahl ehrenwerther Männer, die alle von denen herkommen, die man ausschließen will. Was heiße das: „selbstständig?" Es beherrsche der Vater den Jungen, der Junge die Mutter u. s. w. Johann Sobieski habe Wien gerettet, man mache so viel Rühmens daraus, wer sei daran Schuld? Seine Frau. Er verlange eigenen Haushalt, Heirath, Unbescholtenheit, die sich Jeder erhalten könne. Er baue Alles auf die Gewalt der Liebe. Darum ersuche er die Versammlung, das Wahlgesetz zu verwerfen. Sie schaffe keinen Rassenunterschied, sie bilde nicht zwei feindliche Lager. Der Berliner Witz solle aber nicht sagen dürfen, man habe in Frankfurt drei Stände geschaffen: den Belagerungszustand, den passiven Widerstand und den Unverstand. (Große Heiterkeit und Beifall.) Abg. v. **Raumer** aus Berlin spricht sehr leise; er findet den Vorschlag des Ausschusses allgemeiner Klassen, wie Taglöhner und Fabrikarbeiter, für nicht zulässig. Desgleichen verwirft er den Vorschlag zur Zulassung, weil er besonders in Zeiten der Ruhe eine Aristokratie schaffen müsse. Er erklärt sich für directe Wahlen. Was aber den Census betreffe, so halte er es für eine Ehre, dem Staate Steuern zu bezahlen, und er wolle, daß jeder Steuerpflichtige, sei auch sein Steuerbeitrag noch so gering, stimmberechtigt sei. Abg. **Hildebrand.** Das deutsche Proletariat sei ein Handwerkerproletariat und kein Fabrikproletariat. Der Meister gehe es in Deutschland mehr als der Gesellen. Die Meister seien im Durchschnitt ärmer als ihre Gesellen und nicht so unabhängig. Die Arbeiter seien im Durchschnitt ökonomisch weit selbstständiger als ihre Meister; er glaube daher, daß die Bestimmungen des Ausschusses zu verwerfen seien. Der Redner kommt im Allgemeinen auf die sogenannten untersten Schichten der Gesellschaft zu sprechen. In ihnen sei mehr moralisch-gesunde Kraft als in allen übrigen. Das Christenthum sei aus der Hütte eines Zimmermanns hervorgegangen. Nach dem Vorschlage des Ausschusses würden kaum 11 Procent der Bevölkerung zu den Wahlen zugelassen. In Preußen allein würden dadurch 2,099,000 Urwähler von 3,600,000 ausgeschlossen. Abgeordneter **Mölling** ist mit den beiden Paragraphen insofern einverstanden, als sie keine Ständeausschließung vorschlagen. Diese seien gegen den Geist der Zeit. Man baue auf das Rechtsgefühl jener Stände, die der Ausschußantrag auszuschließen beabsichtigte, und man werde sich in ihnen nicht täuschen. Die im Hause immer mehr zunehmende Unruhe verhindert es, den leise sprechenden Redner zu vernehmen. Abg. **Venedey** erklärt sich gegen jede principielle Beschränkung, gegen jede Unterscheidung, welche den Riß der Gesellschaft nur vergrößern müsse, gegen jede Anmaßung der Cultur und für allgemeines Stimmrecht. Abgeordneter **Matthias:** Das Wahlgesetz solle die Schutzwehr der Verfassung sein, dies sei es aber nicht durch das allgemeine Stimmrecht. Nur die tüchtigsten Männer des Volkes vermöchten den vernünftigen Gesammtwillen desselben auszudrücken. Er sei keineswegs der Ansicht, daß das Stimmrecht zu den allgemeinen Menschenrechten gehöre. Er frage, welche Garantie in dem allgemeinen Stimmrechte liege, ob sich dadurch die öffentliche Stimmung kundgebe? Er müsse das nach seiner Ansicht verneinen. Der Redner erklärt sich für das Beseler'sche Amendement. Ein auf Vertagung der Sitzung gestellter Antrag wird angenommen. Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag, den 19. Februar. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Wien, 13. Febr. Ein 22 Armeebulletin berichtet über die Fortschritte der k. k. Truppen in Ungarn. Die engere Einschließung der in der Zips concentrirten Rebellen, so wie der Festung Komorn geht darauf bezeichnet.

Köln, 15. Febr. Heute Mittag 11 in Betreff von 1) Heinrich Brand, 2) Johann Lehmann und 3) Johann Karsten, angeklagt, am 26. Sept. 1848, dem ersten Tage des Kölner Belagerungszustandes in einer Bande und mit offener Gewalt in dem Hause des Buchhändlers Franz Reimer zu stehlen Schießgewehre, Pulver und Zehrer zu plündern zu haben (Verbrechen gegen den Art. 140 des Strafgesetzbuches), von den Geschworenen das Nichtschuldig ausgesprochen worden. (Nr. Z.)

Braunschweig, 14. Febr. Der „Deutschen Reichszeitung" kommt heute aus dem Amte Vorsetzte folgende Bekanntmachung zu: „Auch wir erklären, es sehr auffallend gefunden zu haben, daß unser Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung in Frankfurt a. M., Herr Pastor Jürgens, in der Reichsverfassungsfrage nicht bloß selbst mit dem so allseitig und so bestimmt ausgesprochenen Wunsche seiner Committenten in geraden Widerspruch sich gesetzt, sondern, wo nicht zu vereiteln, so doch sehr aufhaltend gewirkt zu haben, daß unser Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung in Frankfurt a. M., Herr Pastor Jürgens, in der Reichsverfassungsfrage nicht bloß selbst mit dem so allseitig und so bestimmt ausgesprochenen Wunsche seiner Committenten in geraden Widerspruch sich gesetzt, sondern, wo nicht zu vereiteln, so doch sehr aufhaltend gewirkt zu haben, daß unser Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung in Frankfurt a. M., Herr Pastor Jürgens, zu rechter Zeit entweder für ein deutsches erbliches an Preußen zu übertragendes Kaiserthum stimmen und wirken, oder aber sein Mandat zurückgeben werde. Amt Vorsfelde: Die Gemeinde Vollmarsdorf, Grafenrieth, Groß- und Klein Sisbeck, Groß- und Klein Twülpstedt, Parsenrode, Rummer, Nordsteimke, Meinkingen, Beiseke, Bahrdorf, Wahrstedt, Meinkers und die Domaine Neuhaus."

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 13. Febr. Fast in allen Kantonen der Schweiz erheben sich Stimmen gegen die Werbung von Schweizertruppen für Rom und Neapel. Man verlangt vom Bundesrath, daß diesem Seelenverkauf ein Ende gemacht werde. In der Competenz des Bundesraths steht es aber keineswegs, hierin Einsprache zu thun, indem die souveränen Regierungen die Capitulationen geschlossen, mithin von diesen die Haltung der Capitulation oder deren Aufhebung abhängig ist. Nichtsdestoweniger bereiten sich Sturmpetitionen an die National- und Ständeräthe vor, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß dem Sturme nachgegeben werden muß, wenn nicht Unruhen in der Schweiz entstehen sollen. In Bern und Basel nahmen die Demonstrationen ihren Anfang. In der Bundesstadt wird die derbste Sprache über diese Angelegenheit geführt.

Italien.

Aus Toscana bringt die neueste „Florentiner Alba" noch nichts über den Aufenthalt des Großherzogs. Sie theilt nach dem „Monitore Toscano" die Abschiedsschreiben des Großherzogs mit, in deren einem es heißt, „man glaube nicht, daß ich Toscana verlassen will." Außerdem ersieht man aus der „Alba": die provisorische Regierung hat Mordini zum Staatssecretär des Auswärtigen ernannt, Marmocchi zum Ministerstaatssecretär des Innern, Romanelli zum Ministerstaatssecretär der Justiz und des Geistlichen, Franchini zu dem des öffentlichen Unterrichts und der Wohlthätigkeit, Mariano d'Ayala zu dem des Kriegsdepartements, Adami zu dem der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Provisorisch hat die Regierung endlich auch für ganz Toscana Regierungscommissarien mit den ausgedehntesten Vollmachten ernannt. Der Gedanke einer Vereinigung Toscanas mit Rom, also der Gründung eines größeren Mittelitaliens, ist in der Presse und den Vereinen angeregt.

Der „Volksbeschluß", welcher am 8. Februar nach der Bekanntwerdung der Flucht des Großherzogs von Toscana gefaßt und in die Kammer gebracht wurde, lautet: „In Erwägung, daß die Flucht Leopolds von Oesterreich die Verfassung bricht und den Staat ohne Regierung läßt; in Erwägung, daß es erste Pflicht des Volkes, des einzigen Souveräns seiner selbst, ist, in diesen dringlichen Umständen Fürsorge zu treffen: ernennt das Volk von Florenz, indem es sich zugleich zum Dolmetsch des Wunsches der Schwesterprovinzen macht, eine provisorische Regierung in der Person der Bürger Giuseppe Montanelli, Franc. Dom. Guerrazzi, Giuseppe Mazzoni, welche der Reihe nach den Vorsitz führen, und vertraut ihnen die Obhut des Staates und die Ehre Toscana's an, unter der Bedingniß, daß die definitive Regierungsform für Toscana von der italienischen constituirenden Versammlung in Rom entschieden werde, und daß inzwischen die provisorische Regierung sich mit jener von Rom vereinige und verbinde, und daß beide Staaten vor den Augen Italiens und der Welt einen einzigen bilden. Vom Volksplatze, 8. Febr. 1849. Für das Volk: das Bureau des Volksvereins." (Folgen die Namen des Präsidenten, der beiden Vicepräsidenten und des Secretärs des Vereins.)

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. Die ministerischen Zeitungen, welche in Angelegenheiten der flandrischen Frage gegen das Ministerium die heftigste Opposition machten, erklären sich heute mit den vom Minister des Innern in der Budget-Debatte abgegebenen Erklärungen und gestützten Beweisen vollkommen zufrieden. So geht aus denselben hervor, daß ob, Dank der Fürsorge der Regierung und der mit derselben wetteifernden Privatwohlthätigkeit, die Lage Flanderns gebessert und die Sterblichkeit abgenommen hat. Auch die so schwer getroffene Industrie hat bereits andere Mittel und Wege gefunden, und ihr Zustand läßt das Beste für die Zukunft hoffen. — Der Marquis Rocet ist in Brüssel angekommen.

Wien, 13. Febr. 5pCt. Metall 84½. — 4pCt 60'. — 3pCt. — 2½pCt. 44'. — Bankactien 1106 — 5000 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 98'. — Nordbahnactien 99. — Lemberg-Czernowitzer 96 — Mailänder 96.

Das Geschäft war belebt. 5pCt. Metall. anfangs matt, Actien fester. Bankactien waren begehrt. Eisenbahnactien flau. Wechsel und Valuten gut aufgenommen, und mehr Geber als Nehmer. Gold unverändert.

Amsterdam, 14. Febr. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49'. — 3pCt. — 3pCt. Schuld 58'. — 4pCt. do. 78'. — Dantzig-Amsterdamer 143'. — 5pCt. Rss. 12'. — do. 8. 110 Stück 12'. — Spanier 19'. — 5pCt. inl. à 6000 fl. 22'. — 4pCt. Russ bei Pepe 82½. — do. bei Stieglitz 82. — 5pCt. Metall. 71'. 72. — 2½pCt. do. 35'.

Ungeachtet der höher angekommenen Londoner und pariser Course waren heute weiter nichts. Zonds brenade unverändert. In Amsterdam war das Geschäft belebt. Da heute keine weiteren Londoner-Communicationen in Span. zur Ausführung an Markt waren, so hielten die Preise verschieden am Schluß etwas niedriger. Der Verkehr dann war aber wieder sehr lebhaft. Von den Actien Fonds läßt sich nichts besonders melden.

London, 14. Febr. 3pCt. Stocks 91'. — 4pCt. — Span. 18'. — Neue 3pCt. 29'. — 4pCt. — Portug. — 5pCt. Holländ. 50'.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten

Benachrichtigungen.

[262] **Anzeige**
für das deutsche Volk.

Die Stürme der Revolution, die sich mit dem Jahre 1848 entfesselten und halb Europa durchrasten, haben sich gelegt. — Die finstere Nacht des Schreckens und der Verwirrung, nur von dem Blitzen der Leidenschaft durchzuckt, ist gewichen und der gellende Horizont verkündet allmählich das Nahen des Lichts der Erkenntniß, des Rechts und der Wahrheit. — Noch birgt sich den Völkern das vollendete Ganze ihrer künftigen politischen Gestaltung und vergebens strebt das Auge im Zusammendrange zu überschauen, was eine dämmernde Zukunft verhüllt. Nur ein Hauptgegenstand erscheint in klarer Beleuchtung und so wie die Strahlen der sinkenden Sonne die höchsten Spitzen zuerst erleuchten, so erscheinen auch hier den deutschen Stämmen als erste Lichtpunkte einer Glanz versprechenden Zukunft

die Grundrechte des deutschen Volks!!

Wie sich einst den Völkern Israels vom Sinai herab der göttliche Bund verkündet, der noch heute als Fundament aller Civilisation gilt, so verkünden gegenwärtig die Grundrechte den neuen Bund zwischen Volker und Fürsten, und Heil und Frieden wird zwischen ihnen walten, überall wo sie zur Anerkennung gelangen und fest an ihnen gehalten wird. — Darum soll das Volk sie freudig begrüßen und als ein Palladium bewahren für alle kommenden Zeiten und sie nimmer sich entwinden lassen. — Nicht blos in den Gesetzbüchern sollen sie ihren Platz finden, sondern als ein treues Schiboleth deutscher Freiheit in jeder Hütte wie in jenem Palaste in geeigneter Form dem Deutschen seine unveräußerlichen Rechte stets vor Augen halten.

Die Kunst durfte diesen erhabenen Gegenstand, der die verbrieften Rechte des deutschen Volkes in sich faßt, nicht unbeachtet lassen, und von dieser Ueberzeugung geleitet, hat es die anerkannte und bewährte Meisterhand unseres Ad. Schrödter unternommen, eine allegorische Composition zu entwerfen, die den Adroit der Grundrechte illustriren und das Ganze in würdigster Form dem Publikum als Greenblatt überliefern soll.

Wir wollen versuchen, die dem Kunstwerke zum Grunde liegende Idee hier flüchtig zu skizziren: es sind nämlich zwei in schräger Richtung gegenüberstehende große Gesetztafeln, in welchen die Grundrechte des deutschen Volks nach ihrem ganzen Wortlaute ihren Platz finden werden. In Mitten und über denselben erscheint Germania, das Recht an der einen, die junge Freiheit an der andern Hand dem Volke zuführend; zu ihren Füßen sinkt der Drache der Zwietracht mit den Attributen des Despotismus in die Nacht der Vergessenheit. — Am Fuße der Tafeln stehen als Beschützer derselben, Eintracht und Stärke und das große Siegel der beide Tafeln verbindenden Schnur deutet als Symbol der Unverletzlichkeit auf die Anerkennung der verbrieften Rechte. — Die oben in den beiden Ecken des Blattes angebrachten Verzierungen sollen bunt gedruckt, auf die deutschen Farben Schwarz, Roth, Gold Bezug nehmen und in diesen Tönen gehalten werden.

Es ist angemessen, daß nicht leicht eine sinnreichere Auffassung des Gegenstandes erfunden werden konnte, um dieses wichtige Document der deutschen Nationalversammlung in eine Form zu bringen, die, indem sie alle Consequenzen desselben allegorisch darstellt, ihm überall einen würdigen Platz unter den vaterländischen Denkblättern verbürgt, womit die Kunst dem Volke die Errungenschaften seiner besten Momente bewahrt. — Die Verbriefung der lang ersehnten Rechte gehört vor allem dem Volke und darum widmen wir die von Meisterhand erfundene Form derselben auch vor allem

dem deutschen Volke!!

was darüber wachen wird, daß sie eine Wahrheit enthalte und nirgendwo verkürzt werde. — Dieser Gesichtspunkt legt uns aber auch die Pflicht auf, das deutschthümliche Kunstwerk, ungeachtet des erforderlichen bedeutenden Kostenaufwandes, so populär wie möglich zu machen, und wir erfüllen demnach die Subscription auf dieses große, 24 Zoll hohe und 18 Zoll breite Kunstblatt mit nur Rthlr. 1. 12 ggr. oder fl. 2. 42 kr. in der Ueberzeugung, daß eine allgemeine Betheiligung uns in den Stand setzen wird, diese patriotische Unternehmung mit Erfolg durchzuführen.

Das Blatt wird binnen wenigen Wochen erscheinen und bitten wir einstweilen uns mit Aufträgen darauf zu beehren, die nach der Reihenfolge ihres Eingangs sofort besorgt werden sollen. — Da wir nicht zweifeln, daß gesinnungstüchtige Männer den eigentlichen Zweck dieser Publication erkennen und in Folge dessen gerne bereit sein werden, denselben durch Subscriptionssammlungen zu unterstützen, so gestatten wir denselben im Voraus bei Bestellung von 10 Exemplaren Ein Freiexemplar als Entschädigung ihrer Bemühung, wozegen wir bei Ablieferung derselben uns die Erlaubniß vorbehalten, den Betrag sofort einziehen zu dürfen.

Aufträge bitten wir gefälligst zu lassen an

Carl Jügel's Verlag.

Frankfurt a. M., im Januar 1849.

[3] **Serienverloosung**
von Großh. Hessischen Obligationen auf Inhaber und auf Namen betreffend.

Durch die in Gemäßheit der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und unserer Bekanntmachung vom 18. l. M. heute vorgenommene Verloosung wurden folgende Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber rückzahlbar:

1) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A Nr. 577 bis 637, jede à fl. 500;
2) die unterm 1. April 1838 ausgefertigten 3½pCt. Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A Nr. 241 bis 260, jede à fl. 1000;
3) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B Nr. 331 bis 340, jede à fl. 500;
„ B „ 741 bis 790, jede à fl. 100;
4) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B Nr. 591 bis 600, jede à fl. 500;
5) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4pCt. Provinzialstraßenbau Obligationen auf Inhaber:
Lit C Nr. 161 bis 165, jede à fl. 1000;
6) die unterm 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau Obligationen auf Inhaber:
Lit. C Nr. 2181 bis 2185, jede à fl. 1000;
7) die unterm 1. Juli 1838 und 1. Juli 1845 ausgefertigten 3½pCt. Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. D Nr. 25 26 27 55 56 57 124 125 und 126, jede à fl. 1000;
Lit. D Nr. 151 bis 156, 331 bis 336, jede à fl. 500;
Lit. Nr. 570 571 572, jede à fl. 1000.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge am 1. April k. J., gegen Rückgabe der Obligationen und zu diesen gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Bankierhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld, vom 1. April 1849 an nicht weiter verzinßt werden.

Den Besitzern der durch die heutige Verloosung rückzahlbar gewordenen Capitalien auf Namen werden wir unverzüglich besondere Benachrichtigungsschreiben zugehen lassen.

Darmstadt, am 28. December 1848.

Die Direction
der Großh. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.
Eckhardt. v. Hombergk.

[393] Frische Austern, Trüffeln, Caviar, Gänselebern in Terrinen von 2½ bis 15 fl., Teltower Rübchen, franz. Erbsen in Büchsen, Sardines à l'huile, Chester-, Schweizer- und Parmesan-Käse, Mocca-, brauner und gelber Java-Kaffee, alles in Prima-Qualität bei

Carl Milani,
Schnurgasse 109.

Wasser-, Molken- und Trauben-Curanstalt

Gleisweiler

bei Landau in der Pfalz.

Die Kaltwasserheilanstalt des Unterzeichneten ist das ganze Jahr über geöffnet, und wird, begünstigt durch bequeme innere Einrichtungen, auch den Winter über von Leidenden zahlreich besucht. — Betreffende Prospectus, so wie jede nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Arzt der Anstalt, welcher im Curhause beständig wohnt, unter der Adresse

Dr. med. L. Schneider,
[2678] zu Landau in der Pfalz.

[220] **Dachschiefergrube**
Wilhelm Erbstollen zu Caub am Rhein.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß unser Dachschieferstreichlager aufs vollständigste assortirt ist und wir durch den ausgedehnten Betrieb unserer Grube in den Stand gesetzt sind, Bestellungen von jedem beliebigen Quantum der verschiedenen Schieferstift-Sorten anzuführen. Preise, sowie die näheren Verkaufsbedingungen theilt auf Verlangen der unterzeichnete Verwalter mit.

Caub, 23. Januar 1849.

Die Gewerkschaft des Wilhelm Erbstollens.
In deren Auftrag: der Verwalter **Zobel.**

[275] **Bekanntmachung.**

Bei der nahe bevorstehenden gänzlichen Beendigung des neuerbauten Kurhauses zu Soden werden diejenigen Personen, welche zum Wirthschaftsbetriebe in demselben Lust tragen, und sich über ihre Befähigung und hinreichendes Vermögen ausweisen können, hierdurch eingeladen, sich bis zum 15. März l. J. bei unterzeichnetem Vorstand in portofreien Briefen anzumelden und über ihre Befähigung und Vermögen glaubhafte Atteste beizufügen.

Soden, am 10. Januar 1849.

Der Vorstand
der Sodener Actien-Gesellschaft.

[216] **Kesselschmiede**
von
J. S. FRIES Sohn
in Sachsenhausen bei Frankfurt am Main.

Indem ich meine Maschinenfabrik in empfehlende Erinnerung bringe, mache ich hiermit die Anzeige, daß ich damit eine Kesselschmiede verbunden habe, in welcher Dampfkessel jeder Größe, Seitensiederkessel, Abdampfungspfannen und alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände auf das Solideste zu billigen Preisen angefertigt werden.

[2946] Folgende Artikel sind durch unterzeichnete Fabrik zu beziehen:

Buch-, Stein- und Kupferdruckfarbe
in rühmlichst bekannter Qualität; **Leinölfirniße**, sowohl für Weißbinder als zu allen andern Zwecken; **Nuße für Wachstuch- und Lederfabrikanten** bis zu dem feinsten **Lampenruß**; **Asphalt, Asphaltkitt, schwarzes Pech, schwarzer Flaschenlack, schwarzer Eisenlack, Steinkohlentheer, schwefelsaures Kali** und
krystallhelles Kreosot,
sowie krystallisirtes, wofür garantirt wird.

Frankfurt a. M. **J. Brönner's Fabrik.**

JANUS.

Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft in Hamburg.

Grund-Capital: **Eine Million Mark Banco.**

Die Gesellschaft hat durch ihre zeitgemäßen Einrichtungen und durch die besondern Vortheile, welche sie gewährt, die Gunst des Publikums in einem hohen Grade sich erworben.

Sie versichert sowohl gesunde als nicht gesunde Leben.

Die Versicherung eines Capitals von Tausend Thalern kostet monatlich, wenn der Versicherte alt ist:

25	30	35	40	50 Jahre:
Thlr. 1. 20½ sgr.	Thlr. 1. 27½ sgr.	Thlr. 2. 6 sgr.	Thlr. 2. 16½ sgr.	Thlr. 3. 12½ sgr.

Gegen eine kleine Zulage-Prämie erwirbt der Versicherte das Recht, das Capital selbst zu empfangen, sobald er ein gewisses Lebensalter erreicht.

Sieben Zehntel der Ueberschüsse erhalten die mit Anspruch auf Dividenden Versicherten, Nachschüsse können nie verlangt werden.

Aussteuer-Versicherungen werden gegen billige Beiträge abgeschlossen.

Prospecte und Antragsformulare gratis bei

dem Haupt-Agenten des Janus
Wm. Eckert.

Frankfurt am Main, im Januar 1849. [141]

[338] Vom Februar d. J. an erscheint in meinem Verlage unter der Redaction der Herren Pfarrer Dr. Fr. Haupt in Hessen, K. Eichhorn in Baiern und Joh. Schiller in Rheinbaiern:

Der deutsche Volksfreund.

Die erste Nummer ist ausgegeben.

Dieses Blatt ist vorzüglich für den Bürger und Landmann bestimmt. Es wird bei seiner Beurtheilung unserer Zustände in Staat, Kirche, Schule, Familie und Einzelleben das Christenthum als Maßstab [illegible] Mögen Manche das verachten und darüber mitleidig lächeln, unser deutsches Volk kann davon nicht lassen, wenn es sich nicht selber aufgeben will. Viele treffliche Männer haben ihre Mitwirkung zugesagt aus dem ganzen südwestlichen Deutschland, und sind Bürgen, daß nur gesunde Kost unserm Volke hier geboten werden wird.

Vorerst erscheint das Blatt wöchentlich einmal, das Vierteljahr zu 27 kr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an. In Frankfurt abonnirt man bei der Verlagshandlung.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

H. L. Brönner.

[339] **Die große**
Braunschweiger Lotterie
bietet unter **19,500** Loosen **11,500** Gewinne von fl. **88,000 52,000 17,500, 8750, 7000,** 2 à **3500** ꝛc. und kann als solid mit Recht anempfohlen werden. Zur Ziehung 3r Klasse am 19. Februar l. J. empfehle ganze Loose mit Betheiligt auf wenigstens unter 100 Thlr. à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., und räume den diesseitigen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior, Banquier
in Frankfurt a. M.

[390] **Bekanntmachung.**

Den 13. d. M. wurde in hiesiger Stadt ein zwölfjähriger Knabe, welcher die rheinländische Mundart spricht, wegen Bettels und Mangels an Ausweis aufgegriffen.

Derselbe will Nicolaus Faul heißen, der Sohn des verstorbenen Taglöhners und Branntweinbrenners Balthasar Faul und der Louise Arelin sein.

Als Geburtsort gab er Mayenberg over Karlsberg, sodann Knoppen bei Antwerpen und Knappen bei Brüssel an; auch will er noch eine achtzehnjährige Schwester Namens Anna Maria haben, welche bei einem Bauern in Rheinhausen dienen soll. Allein alle diese Angaben haben sich nicht bewahrheitet, und dieser Knabe ist, trotz aller gütlichen und ernstlichen Ermahnungen nicht dazu zu vermögen, seinen wahren Namen und Heimathsort anzugeben.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche in- und ausländische Behörden, hierüber genaue Nachforschungen anzustellen, zu welchem Behufe wir das Signalement des angeblichen Nicolaus Faul beifügen, und wenn ihnen etwas Näheres bekannt werden sollte, uns sogleich Mittheilung zu machen.

Signalement
des angeblichen Nicolaus Faul:

Alter: 12 Jahre; Größe: 4' 3½" Daum; braun; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Gesichtsform: vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne hoch; Nase: kurz; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; besondere Kennzeichen: keine

Kleidungsstücke.

Derselbe trägt graue leinene Hosen, einen baumwollenen Wamms, und eine blaue baumwollenene [illegible] Weste, keine Strümpfe und keine Schuhe.

Bruchsal, 2. Februar 1849.

Großh. Badisches Oberamt.
v. Berg.
vdt. Hammenger.

[23] **Edictalladung.**

Die mit der Originalacceptation der diesjaen Handlung Schwarzschild u. Juda versehene Originaltratte des von Heinrich Jacob Bodemer in Großenbaya, eigene Ordre, am 7. April 1843 auf drei Monate nach dato über 447 fl. 27 kr. gezogenen Wechsels, welcher vom Trassanten an Becker u. Co. in Leipzig, von diesen an Höhn u. Baumann in Horgen und von Letzteren an Tobler-Stadler in Zürich indossirt worden, ist in Verlust gerathen.

Es werden deßhalb Alle, welche etwa Rechte und Ansprüche aus diesem verlorenen Primawechsel geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte anzuzeigen und auszuführen, indem derselbe sonst seinem ganzen Inhalte und seiner Wirkung nach zu Gunsten des rechtmäßigen Wechselinhabers Tobler-Stadler für erloschen wird erklärt werden.

Frankfurt a. M., den 22. December 1848.

Stadtgericht.
Senator Dr. Gwinner. Director.
Dr. Eyßen, 1. Secr.

[172] **Edictalladung.**

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an das etwa 200 fl. betragende Vermögen des in Ungarn verstorbenen Tabor Hartung von Rotbemann, geboren den 11. September 1742, und dessen unbekannt wo abwesenden, wahrscheinlich ebenfalls längst verstorbenen im Jahr 1770 geborenen Tochter Elisabeth erheben, werden aufgefordert, dieses im Termin

den 17. März l. J., Vorm. 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale zu bewirken und zu begründen, widrigenfalls an jenem Tage das Vermögen den aufgetretenen Intestaterben ausgehändigt werden soll.

Neutoß, den 15. Januar 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Metz.
vdt. Weber.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 42.) 17. Februar 1849.

Inhalt.

Der großdeutsche Verfassungsausschuß.
Deutschland. Frankfurt (Einbuße der Reichsversammlung durch die Wahlen in Preußen. Die Verhandlungen über die Oberhauptsfrage und das Einzelnwerk in den Clubs und im Verfassungsausschuß. Berichtigendes betreffs der Marine. Aufregende Proclamationen. Aus dem Reichsregierungsblatt. Erklärung des Bürgervereins in Betreff des deutschen Verfassungswerks). Wien (22. Armeebulletin. Nachrichten aus Ungarn, Lemberg, Przemysl, Brescia. Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen noch nicht bestätigt. Fürst Windischgrätz ist nicht zum Herzog v. Friedland ernannt worden). Kiel (Arreste der Docentencorporation der Hochschule gegen die Trennung Schleswig-Holsteins). Sigmaringen (Rückkehr des Fürsten. Verfassungseid).
Galizien. Lemberg (Russische Heerhaufen an der Grenze Galiziens).
Italien. Rom (Proclamirung der Republik).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Die Feier der Februarrevolution. Aus Konstantinopel).
Spanien. Madrid (Die Kammern. Der Europäische Congreß zur Restaurirung des Papstes. Cabrera).
Dänemark. Kopenhagen (Der Waffenstillstand).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Der großdeutsche Verfassungsausschuß.

Man hört und liest von einem großdeutschen Verfassungsausschusse, der schon mehrere wichtige Sätze beschlossen haben soll. Ohne uns mit den gefaßten Beschlüssen selbst zu beschäftigen, können wir doch nicht umhin, unser Befremden darüber auszudrücken, daß man mit solchem Hohne gegen die Nationalversammlung aufzutreten wagt. Es besteht ein aus deren Schooße gewählter Ausschuß, der von Anfang an alle Theile der Verfassung mit gleichem Eifer und gleicher Sorgfalt bearbeitete, und dessen Anträge fast ohne Ausnahme die Genehmigung der Nationalversammlung erlangt haben. Diesen Ausschuß stempelt man nunmehr zum Verfassungsausschuß von Kleindeutschland, ungeachtet derselbe nur der Ausdruck des Willens und des Vertrauens der Majorität der gesammten Nationalversammlung, die doch wohl auch Großdeutschland vertreten sollte, gewesen ist. Dadurch fordert man geradezu zu einem itio in partes auf, und dies geschieht von Männern, die sich den Anschein geben, als trügen sie ganz Deutschland im Herzen und als seien sie nur deßhalb gegen die Bildung eines engeren und eines weiteren Bundesvereins, damit kein deutscher Staat der Gesammtmacht Deutschlands verloren gehe. Welche Staaten gehören denn aber zu Kleindeutschland? Doch wohl vor allen Dingen Preußen, das von 16 Millionen Deutschen bewohnt ist! Keiner der übrigen deutschen Staaten zählt auch nur die Hälfte dieser Bewohner deutschen Stammes. Ferner wird man alle jene kleineren Staaten, die nur mit und durch einen festen Bundesverband, durch einen eigentlichen Bundesstaat ihre Existenz zu sichern vermögen, und dies laut ausgesprochen haben, zu Kleindeutschland rechnen müssen. Großdeutschland dagegen bestände zunächst aus Oesterreich, Limburg und Schleswig. Als schwankend zwischen Groß- und Kleindeutschland scheint man Willens, die königl. Staaten von Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg zu betrachten. Um deren Gewinnung würde es sich daher vorzugsweise handeln; durch ihren Ausspruch würde die itio in partes vollendet. Kleindeutschland bietet eine gemeinsame feste Bundesverfassung, mit gleicher und nachhaltiger Vertretung aller ihrer Landesinteressen. Großdeutschland lockt durch größere relative Selbstständigkeit, durch freiere Entwicklung des Particularismus. Werden die schwankenden Staaten der Versuchung widerstehen, und das richtige Maß einzuhalten wissen? Wir hoffen es, und beklagen um so mehr, daß man zur Verdächtigung der Absichten, zu Ausbrüchen des Neides und der Mißgunst seine Zuflucht genommen hat, um die Vollendung des Verfassungswerkes aufzuhalten und zu stören. Deutschland hat das dringendste Bedürfniß seiner baldigsten Reconstruirung, und diesem Bedürfniß kann nur durch wirkliche, der wahren Lage der Sache entnommene Vorschläge abgeholfen werden, nicht aber durch Gehässigkeiten, die man unter vagen Verheißungen und nebelhaften Umrissen einer künftig möglichen gemeinsamen Verfassung aller Völker Deutschlands verbirgt. Wie aber, wenn man nicht einmal mit sich über die dem großen Deutschland zu gebende Verfassung, durch welche die Bildung des engeren Bundesvereins überflüssig gemacht werden soll, im Reinen ist? Wie, wenn man eben aus Kleindeutschland die Inspirationen dazu erwartete, und nun gerade zu dem Zwecke die Aufstellung eines großdeutschen Verfassungsausschusses beliebt worden wäre? Wie, wenn man es nicht verschmähte, sogar die anticonservativen Kräfte an sich zu ziehen und mit der Republik zu liebäugeln? Sollte dies etwa deßhalb geschehen, um jenen deutschen Staaten, die sich, gleichviel aus welchem Grunde, einer engeren Vereinigung Deutschlands entziehen wollen, das Protectorat Oesterreichs anzubieten? Ist es möglich, auf diesem Wege zu einem anderen, als zu einem illusorischen Bunde, oder vielmehr zur völligen Auflösung Deutschlands zu gelangen? Und solches thut man unter dem Scheine, als habe es die Billigung der erleuchteten Regierung Oesterreichs! Nein, wir vermögen so gering nicht von den Staatsmännern zu denken, denen die Geschicke der österreichischen Monarchie anvertraut sind. Sie werden solche engherzige Rathschläge von sich weisen, und davon ausgehen, daß die weiseste Politik darin besteht, gegen Alle gerecht und wohlwollend zu sein, und von Andern nichts zu verlangen, was man in gleicher Lage nicht selbst zu gewähren vermöchte. Sie werden nicht in einem Athem erklären wollen, daß es (wie es eben erst in Bezug auf das Wechselrecht geschehen) Oesterreich unmöglich sei, die für Deutschland giltigen Gesetze ohne vorgängige Prüfung, ob sie sich den dortigen so complicirten Verhältnissen auch anpassen lassen, zu genehmigen und zu publiciren, daß gleichwohl aber ein enger gemeinschaftlicher Bundesstaat für alle deutsche Staaten mit Einschluß Oesterreichs hergestellt werden müsse, dessen Wesen doch wohl selbstverstanden nur darin gesucht werden könnte, daß er eine gemeinschaftliche Gesetzgebung und Regierungsgewalt besitzt, die in allen zu ihm gehörigen Staaten ohne weiteres und nicht nach dem Belieben eines oder des anderen der Theilnehmer zur Wirksamkeit gebracht werden müssen. Vermag man diesen Widerspruch nicht zu lösen, so verzichte man auf Anforderungen und Versuche, die nur zum Unheile Deutschlands ausschlagen können, und lege die Vollendung des deutschen Verfassungswerkes in solche Hände, die nur das wirklich Ausführbare wollen, dieses aber ohne Nebengründe und im steten Hinblick auf das Nothwendige und das wahre Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes. Im vollen Gefühle, daß wir jederzeit nur dieses und nichts anderes bezweckt haben, können wir die hin und wieder vernommenen Anschuldigungen, als arbeiteten wir für ein preußisches Kaiserthum und gegen die Oesterreich in Deutschland gebührende Stellung, mit Stillschweigen übergehen. Wir zweifeln selbst nicht an der Anerkennung von letzterer Seite, daß wir uns bei Vertheidigung unserer Ansichten niemals solcher Argumente bedient haben, welche die Prüfung wahrer Kenner des Staates- und Völkerrechts zu scheuen hätten.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 17. Febr. Die Wahlen für die Berliner Versammlung entziehen dem deutschen Parlamente gerade in dem entscheidenden Zeitpunkte bedeutende Kräfte; vorzugsweise ist die Fraction des „englischen Hofes" dadurch betroffen, welche sechs Mitglieder, unter ihnen die Herren v. Bincke und Graf Schwerin, in die Kammer sendet. Die in diese Versammlung Gewählten, welche in den nächsten Tagen abreisen, haben sich noch nicht entschließen mögen, ihr Mandat für Frankfurt niederzulegen; dagegen werden die in die erste Kammer Gewählten Frankfurt nicht so bald verlassen, weil ihre Anwesenheit hier viel weniger entbehrlich ist als in Berlin. — Die Verhandlungen über die Oberhauptsfrage werden in den einzelnen Fractionen fortgeführt; heute Abend um 5 Uhr wird im Weidenbusch eine Versammlung aller derjenigen stattfinden, welche die einheitliche Form der Reichsgewalt mit Entschiedenheit festhalten, und mit dem deutschen Bundesstaat fest gemacht wissen wollen. Diese Vereinigung tritt dem, wie es scheint, verunglückten Einigungsversuche in der Mainluft entgegen. Im Verfassungsausschuß hat sich bei der gestrigen Berathung wiederholt die Majorität für die in der ersten Lesung angenommene einheitliche Reichsgewalt ausgesprochen. — Die Correspondenz, welche die „Augsburger Zeitung" vom 11. Febr. über die deutsche Marine gebracht, ist der Hauptsache nach unrichtig und verfehlt. — Es darf mit Bestimmtheit versichert werden, daß, wenn gleich es unmöglich war, in der kurzen Zeit weniger Monate eine vollständig gegliederte Seemacht herzustellen, doch mehr geschehen ist, als selbst zu einer sehr kräftigen Abwehr erforderlich sein würde. Die rückständigen Monatsbeiträge anlangend, muß jene Correspondenz dahin berichtigt werden, daß die Marineabtheilung mit der Marinekasse gar nichts zu thun hat. — Es werden unter den Soldaten der hier versammelten Reichstruppen fortwährend sehr aufregende Proclamationen vertheilt, welche indessen bei diesen nicht nur gar keinen Anklang finden, sondern sogar mit Erbitterung zurückgewiesen werden.

* **Frankfurt**, 17. Febr. Das heute ausgegebene zwölfte Stück des „Reichs-Gesetz-Blattes" veröffentlicht folgende Verordnung, betreffend die Beschaffung von 5,250,000 fl. (3,000,000 Thlr.) für die deutsche Marine, vom 12. Febr. 1849. „Der Reichsverweser, in weiterer Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 14. Juni v. J., verordnet wie folgt: § 1. Zum Zwecke der Begründung des Anfangs für die deutsche Marine soll nunmehr auch die zweite Hälfte der von der Reichsversammlung bewilligten Summe von sechs Millionen Thalern mit fünf Millionen zweihundertfünfzigtausend Gulden (drei Millionen Thalern) mittelst Umlage nach der bestehenden Bundesmatrikel verfügbar gemacht werden. § 2. Das Reichsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Frankfurt, den 12. Februar 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister der Finanzen: von Beckerath." Laut der dieser Verordnung angeschlossenen Bekanntmachung des Reichsministeriums der Finanzen, betreffend die Vertheilung der nach obiger Verordnung weiter verfügbar zu machenden 5,250,000 fl. auf die einzelnen Staaten beträgt die von Frankfurt zu leistende Summe 7903 fl. 11 kr.

* **Frankfurt**, 17. Febr. In einer gestrigen Versammlung des Bürgervereins, die mehr als gewöhnlich besucht war, wurde in Bezug auf die österreichische Note vom 4. Februar von den Anwesenden folgende Erklärung einstimmig angenommen:

„1) Wir halten auch jetzt noch unverbrüchlich fest daran, daß die in Frankfurt tagende deutsche Reichsversammlung allein berufen und berechtigt ist, die künftige Staatsverfassung Deutschlands festzustellen. 2) Wir wünschen und erwarten, daß die hohe Reichsversammlung die Grundzüge der künftigen deutschen Staatsverfassung, wie sie bei der ersten Lesung von derselben angenommen worden sind, auch bei der zweiten Lesung festhalte, indem wir der Ueberzeugung sind, daß nur ein starker Bundesstaat mit einheitlichem Oberhaupte sowohl die Freiheiten, die uns bereits in den Grundrechten gewährt sind, dauernd zu sichern, als auch das Ansehen und die Macht nach Außen zu vertreten vermag, auf die Deutschland einen gerechten Anspruch hat, die ihm in dem bisherigen Staatenbund schmählich vorenthalten war und die es zu erlangen fest entschlossen ist. 3) Wir erklären uns daher auf das Entschiedenste gegen die österreichische Note vom 4. Febr., die die Revolution des Jahres 1848 mit ihren Folgen vollkommen ignorirt, der hier tagenden Reichsversammlung nur das Recht zugesteht, einen Entwurf der deutschen Reichsverfassung zu machen, während sie für die Regierungen das Recht der Vereinbarung darüber im ausgedehntesten Maße in Anspruch nimmt, die gegen die Herstellung eines kräftigen Bundesstaats, den das ganze deutsche Volk mit voller Uebereinstimmung als nothwendig erkannt hat, protestirt und uns dagegen in den alten schmachvollen Staatenbund zurückführen möchte; die sich ferner nicht entblödet, selbst die verwerflichsten Mittel anzuwenden, um die Dynastien und Völker der einzelnen Staaten gegen das von der Reichsversammlung zu vollendende Verfassungswerk aufzuwiegeln und somit Hader und Zwietracht durch das ganze Vaterland zu verbreiten, die sich endlich anmaßt, besser als das deutsche Volk selbst zu wissen, was ihm Noth thut, und so uns allen sehr an die traurigen Zeiten unserer politischen Ohnmächtigkeit erinnert, die einmal vorüber nie wiederkehren können. 4) Den deutschen Brüdern aber in Oesterreich erklären wir hiermit feierlichst, daß, wenn ihre jetzige Regierung, oder ihre gegenwärtige Verhältnisse überhaupt, ihnen den vollen Eintritt in den zu bildenden deutschen Bundesstaat nicht gestatten, wir die schleunige Herstellung desselben auch in ihrem Interesse um so eifriger wünschen müssen, weil wir wissen, daß Deutschland nur unter dieser Bedingung ihnen die Stütze und Hilfe gewähren kann, deren sie vielleicht nur allzubald bedürfen und die im vollsten Maße zu gewähren wir Deutsche Alle zu jeder Zeit bereit sind."

* **Wien**, 13. Febr. Das 22. Armeebulletin ist erschienen. Es lautet, wie folgt:

„Ein Theil der Rebellen, der unter Görgey gegen Schemnitz gegangen, diese Bergstadt und noch andere geräumen hatte, war durch Besetzung der Pässe bei St. Marien und Turany von Seite des Generalmajors Götz nach der Zips gedrängt worden. Truppensendungen in jene Gegend von Eperies, Kaschau und Tarnow aus, so wie das Aufstellen des galizischen Landsturmes an der Grenze dürften dazu beitragen, den Feind in seiner Position einzuschließen. Der starke Eidgang auf der Theiß hatte bisher das Vorrücken des 1. Armeecorps bei Tokaj und Szolnok verhindert und es war dem Feinde gelungen, sich mit General Bem in Siebenbürgen zu vereinigen. Eine Colonne der Rebellen, die von Groß-Wardein gegen Klausenburg gegangen, hat sich nach Karlsburg gewendet, wo sie am 5. d. M. Mühlenbach zu belagern versuchten. Diese Gegend war durch 3000 Romanen und das feste Schloß in Deva geschützt. Der Commandirende im Banat, Feldmarschallieutenant Nugent, hat die Aufgabe, gegen Siebenbürgen und Großwardein zu operiren. Die Brigaden Dietrich und Puchner rückten gegen Enyed vor, um diese Festung enger zu cerniren, so wie Feldmarschall Simunich den Befehl erhielt, längs der Waag gegen Comorn vorzurücken, um auch diesen Platz enger einzuschließen. Bei einem Ausfall der Besatzung dieser Festung, am 30ten zu requiriren, war ein Gefecht zum Nachtheil derselben ausgefallen."

Dieses Bulletin erregt sowohl in dem Gesagten, als in dem Verschwiegenen den Wunsch nach Aufschlüssen. So ist die Aufbietung des Landsturmes in Galizien mit der daselbst angeordneten Entwaffnung schwer zu vereinigen; die Stellung der k. k. Truppen in Siebenbürgen schwer zu ersehen; die Ueberlassung des Commandos der 3000 Romanen an einen Hauptmann (Czernowich) nicht wohl zu begreifen und endlich das gänzliche Uebergehen des Banus Jellachich mindestens auffallend zu nennen. Daß von dem besprochenen Sieg Ottinger's über Dembinski keine Erwähnung geschieht, ist wohl als ein stillschweigender Widerruf der gedachten Nachricht zu betrachten. Nicht minder auffallend erscheint die Mittheilung des gestrigen Abend-Lloyd, daß die Magyaren bei Szenta von den Serben angegriffen und hiebei 1000 Magyaren auf dem Schlachtfeld geblieben wären; ein Vortheil, welcher bei Erwähnung der Gefangennehmung von 96 Honveds schwerlich übergangen worden wäre, wenn er sich bewährt hätte. Während aber auch dieses Bulletin trotz der Erwähnung der Kriegsereignisse in Siebenbürgen von der Aufforderung zum Einmarsch der Russen daselbst schweigt, erwähnt der ministerielle „Lloyd" dessen als einer allgemein verbreiteten Börsennachricht. Dagegen enthält die „Allg. österr. Zeitung" unter der Rubrik „Neuestes": „Wie wir so eben vernehmen, ist das Gerücht, als seien die Russen in Siebenbürgen eingerückt, gänzlich unwahr. Es wird noch hinzugefügt, daß sie auch nicht einrücken werden. Dagegen melden die neuesten Privatnachrichten, daß die von der Stadt Hermannstadt gegen den General Bem zu Hilfe gerufenen russischen Truppen, nachdem sie die Grenze bereits überschritten hatten, sich augenblicklich wieder zurückgezogen haben, da das Eintreffen von k. k. Militär diese Hilfe für Hermannstadt unnöthig machte.

Weiter wird versichert, daß Kossuth eine Rundreise unternehmen wollte, zu derselben aber die Erlaubniß des ungarischen Reichstags nicht erhalten konnte. In Folge dessen soll er unter Aufsicht gestellt sein. Er wurde oder stellte sich hierauf krank und so legte man einstweilen die Macht eines Dictators in die Hände von Madaraß.

Die Nachricht von der Ernennung des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz zum Herzog von Friedland bezeichnet die „Wiener Zeitung" nach einer Mittheilung aus verläßlicher Quelle als ein erdichtetes Gerücht.

Gestern sind wieder Grenzer- und Szeczaner-Truppen zur Ergänzung der hiesigen Besatzung eingerückt, weil das Herannahen der Märztage die Completirung derselben wünschenswerth macht.

Zu der morgen stattfindenden Wahl eines Deputirten nach Frankfurt von Seite des Wahlbezirks Leopoldstadt stellen sich die meisten Chancen für Dr. Herz.

In Lemberg ist das polnische Gymnasium geschlossen worden, da sich die Studirenden der Einführung der deutschen Sprache widersetzten. Auch im akademischen, gegenwärtig noch deutschen Gymnasium herrscht große Aufregung über den Zwang, das Ruthenische als obligaten Gegenstand lernen zu müssen. In Przemisl soll ein Professor, der dem Regierungsbefehle Folge verschaffen wollte, zum Fenster hinausgestürzt worden sein.

Die Besatzung von Brescia hat gegen den Reichstagsvorschlag in Bezug auf die von der italienischen Armee zu wahlenden Deputirten Protest eingelegt.

Köln, 9. Febr. Unter diesem Datum bringt die „Deutsche Allgemeine Zeitung" folgende Mittheilung: „In der Rheinprovinz waren bis jetzt nur wenige vereinzelte gerichtliche Schritte gegen frühere Abgeordnete, welche am Steuerverweigerungsbeschlusse Theil genommen, vorgekommen. Jetzt aber ist plötzlich eine Requisition vom k. Kammergericht an das hiesige Landgericht gelangt, derzufolge alle Steuerverweigerer constituirt (verhört) werden sollen 1) darüber, ob sie überhaupt an jenem Beschlusse vom 15. Nov.: „Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht in Berlin ihre Sitzungen frei fortsetzen kann," Theil genommen; 2) ob sie an den am 17. und 18. Nov. erlassenen Proclamationen der Linken Antheil haben, und 3) ob sie zur Ausführung jenes Beschlusses noch andere Schritte, namentlich bei den Wählern, gethan. Wie die Anklage selbst formulirt ist, ist aus dem Requisitionsschreiben nicht zu ersehen." Die „Kölnische Zeitung" kann diese Nachricht in so fern bestätigen, als der Friedensrichter Körfgen und der Lehrer Gladbach von dem hiesigen Instructionsrichter in Bezug auf die Steuerverweigerung vernommen worden sind.

Kiel, 13. Febr. Heute Morgen langte der Generallieutenant v. Bonin hier an. Er setzte sich sogleich mit der hiesigen Flottencomite in Verbindung und nahm eine Besichtigung der Marinegegenstände vor.

Das hiesige „Correspondenzblatt" theilt heute die von den Professoren und Docenten der Universität Kiel an die Reichsversammlung gerichtete und bereits erwähnte Adresse mit, in welcher die Unzertrennlichkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein befürwortet wird. Der Schluß dieser Adresse lautet:

Nicht genug, daß die gedrohete Zerschneidung beider Landestheilen tief in das Innere unzähliger Familienbande eindringen, daß sie die materiellen Lebensbedingungen der beiderlei Landeskinder vernichtend treffen, daß sie die patriotisch deutsche Gesinnung in die Herzensverdammung eines Gesetzlichen verwandeln würde, der sich durch die dündigsten Verheißungen betrogen, verlassen und seinem Verderben in die Hände geliefert sieht, will man auch die Pulsadern der Intelligenz zwischen beiden Ländern unterbinden, denn unausbleiblich würde der Hauptquellpunkte des geistigen Lebens für die Herzogthümer, die gemeinsame Landesuniversität, ihrer Auflösung entgegengeführt werden, wenn man ihr nicht nur die Hälfte ihrer materiellen Zuflüsse, sondern auch die Hälfte der geistigen Kraft, die ihr von Schleswig der zu und, von ihr erhält, wieder in das Volk jenseits der Eider zurückströmt, abschneidet. Deutschland würde seine Universität in Nordalbingien verlieren, nicht blos Schleswig-Holstein mit seiner Universität zugleich den Focus erlöschen sehen, aus dem ihm des deutschen Geistes Licht und Wärme strahlt. Auch dies wissen die Dänen und berechnen es. Wir aber, die Lehrer und Vertreter dieser Universität, erheben als deutsche Grenzwächter deutscher Gesinnung und Intelligenz, kraft dieser unserer Mission, im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes nicht minder, als in der Noth unserer nächsten Heimat, die Stimme zum Noth- und Hilferuf an die hohe provisorische Centralgewalt, annoch sicher in unserer Hoffnung auf die Weisheit und Kraft derselben, sie werde mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht, und mit aller der moralischen Machtverstärkung, welche unantastbares historisches Recht, politische Nothwendigkeit und lebendigst Nationalgefühl verleihen, den drohenden Streich abzuwenden, ein Volk in seiner geistigen und leiblichen Integrität zu erhalten wissen und nicht zur politischen Leiche werden lassen, deren Grablied die Geschichte aller folgenden Jahrhunderte zur Schmach Deutschlands nie verstummen lassen könnte. Professoren und Docenten der Universität Kiel, am 28. Januar 1849."

Sigmaringen, 11. Febr. Vorgestern Abend ist S. D. der Fürst endlich von Berlin zurückgekehrt und im Schloß Krauchenwies (Sommerresidenz), wo sich die Fürstliche Familie ausnahmsweise den ganzen Winter über aufhält, angelangt. Es soll sich in seinem Gefolge ein preußischer Commissär befinden, und man will wissen, daß dieser ein Uebernahmscommissär sei (?). Jedenfalls dürften wir nun bald Näheres über unser Sein oder Nichtsein erfahren. — Als ein für die hiesigen Verhältnisse sehr erfreuliches Zeichen kann ich mittheilen, daß sich gestern Abend die Bürger der extremsten politischen Färbungen und der verschiedensten Stände in einer großen Versammlung die Hand der Versöhnung geboten und sich in der Tendenz geeinigt haben, die Freiheit fortan nur auf der Bahn der gesetzlichen Ordnung zu erstreben. Es wird von nun an allwöchentlich eine solche Versammlung stattfinden. Wer den entsetzlichen Zwiespalt kennt, welcher unter den Parteiungen hier bisher geherrscht hat, der muß dieses Ereigniß als eine unendliche Wohlthat erkennen. (Fr. J.)

Dänemark.

Das „Kieler Correspondenz-Blatt" berichtet aus einem ihm zugegangenen Schreiben aus **Kopenhagen**, vom 8. d. M., von sehr sicherer Quelle: Der Waffenstillstand werde von dänischer Seite gekündigt werden. Bereits sei ein Seeoffizier mit den nöthigen Papieren als Courier über Hamburg und Ostende nach London abgegangen. Die Kündigung werde am jeden Preis stattfinden, die Dänen werden in Schleswig einrücken, wenn die Deutschen es nicht thätlich verhindern. Uebrigens werde man den Krieg nicht eben wollen und gern temporisiren, nur Schleswig besetzen. (Als ob dann noch Krieg oder Frieden in der Hand Dänemarks sein könnte!)

Galizien.

Lemberg, 8. Febr. Von der russischen Grenze haben wir aus sicherer Quelle erfahren, daß große Heersäulen sich der Grenze Galiziens und den beiden Fürstenthümern Moldau und Walachei aus dem Inneren des Reiches nähern. Davon hat ein Armeecorps von 45,000 Mann bereits die Bestimmung erhalten, dem König von Neapel (!) zu Hilfe zu ziehen, worunter 10,000 Mann irreguläre Reiterei, Kosaken, Kalmuken und Baschkiren. Wegen der jetzt sehr günstigen Witterung (4 Kältegrade und sehr guten Schlittenweg) dürften wir hier auch einen Theil dieser Truppen bald durchziehen sehen. (C. B. a. B.)

Italien.

Rom, 9. Febr. Nach der Schlacht bei Custoza vernahmen wir um Mitternacht Siegesgeläute über die größte Niederlage italienischer Waffen. Diese Nacht um 1 Uhr erschallten abermals die Glocken. Sie verkündeten die römische Republik! Wird sie nicht eine neue Niederlage der italienischen Sache sein? Viele glauben es, und zwar recht gute Patrioten. Mamiani wollte die Entscheidung über die Frage: ob Republik oder nicht, bis zum Zusammentreten der großen italienischen Constituente aufgeschoben wissen. Die Debatte über diesen Gegenstand wurde, nach einer Unterbrechung am Nachmittag, Abends um acht Uhr wieder aufgenommen. Audinot wies auf die Isolirung Roms hin, die einem übereilten Beschlusse folgen werde. Man solle schon jetzt das weltliche Regiment des Papstes mit dem geistlichen unverträglich erklären, im Uebrigen aber Mamiani's Vorschlag annehmen. Man erwiedert: wir sind nicht isolirt, die Völker Italiens sind mit uns, die Fürsten dürfen daher nicht wagen, Rom anzugreifen. Sardinien sei ohnehin gelähmt, und von Oesterreich werde jetzt Niemand Widerstand fürchten. Wohlmeinend fragte ein Abgeordneter, ob denn jeder Zweifel, auch der kleinste, über einen Angriff von Außen gehoben sei? Er wurde verhöhnt. Man nahm einen Vorschlag Filopanti's in folgender Fassung an: 1) Das Papstthum ist der weltlichen Regierung des römischen Staates verlustig (angenommen mit etwa 130 gegen 5 Stimmen). 2) Dem Papst sollen alle Garantien gewährt werden, welche nöthig sind für die Unabhängigkeit in der Ausübung seiner geistlichen Gewalt (einstimmig angenommen). 3) Die Form der Regierung des römischen Staates wird die reine Demokratie sein und den glorreichen Namen: römische Republik annehmen (21 St. dagegen). 4) Die römische Republik wird mit dem übrigen Italien diejenigen Verbindungen unterhalten, welche die gemeinsame Nationalität erheischt (einstimmig angenommen im Princip, nur über die Fassung Differenzen). Um 1 Uhr verlas der Präsident den Gesammtbeschluß. Lärmender Beifall fehlte nicht. Doch vernahm ich auch, wie manche der Opposition, die namentlich Audinot mit vielem Tact leitete, ihre Zustimmung gaben. Heute ist ein Tag, wie andere, einiges Leben, aber ohne Begeisterung. Die officielle Festfeier muß wegen der Schnelligkeit des Beschlusses nachhinken. — Truppen werden noch fortwährend, selbst mit Postpferden, an die neapolitanische Grenze geschickt gegen die 80 Mann, aus denen nach des Kriegsministers gestriger Versicherung die gesammten Streitkräfte unter Zucchi's Befehl bestehen sollen.

Die italienische Constituante ist auch in **Venedig** in einer öffentlichen Rede Manin's proclamirt worden. Das Volk feierte durch eine glänzende Beleuchtung der Stadt dieses Ereigniß.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung legte der Minister des Innern den gestern von ihm angezeigten Entwurf über die Feier des Jahrestages der Februarrevolution vor. Auf das Verlangen der Versammlung verlas Leon Faucher diesen Entwurf. Es schlägt derselbe vor, die eigentliche Feier auf den 4. Mai, als den Jahrestag der officiellen Proclamation der Republik, zu verschieben. Am 23. und 24. Febr. sollte nur ein Requiem gehalten werden, und eine Austheilung von 500,000 Franken an die hilfsbedürftigen Arbeiter stattfinden. Hierauf äußerte Flocon, einst Mitglied der provisorischen Regierung, das ministerielle Programm bezwecke eine Leichenfeier, keine Revolutionsfeier, und beantragte den Portalis'schen Antrag zur Discussion zu bringen, den des Ministers aber zu verwerfen. Nach längerer Debatte wurde entschieden, das Programm an den Ausschuß für das Innere zu verweisen, und diesen aufzufordern, noch vor dem Ende der heutigen Sitzung zu berichten.

Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit einer Petition der im Febr. v. J. Verwundeten, die auf Rechnungslegung über die für sie gesammelten Fonds antrugen. Eine ziemlich heftige Debatte entspann sich über diesen Gegenstand, indem von einem Mitglied der Versammlung behauptet wurde, es sei mit den Geldern, die sich im Ganzen auf 1,345,000 Fr. beliefen, Unfug getrieben worden. Statt an Verwundete hätte man an alte politische Verbrecher Geld vertheilt und so dem Willen der Geber entgegengehandelt. Von Albert seien auf diese Weise an 70,000 Fr. verschenkt worden, über die keine Quittungen vorgelegt werden könnten. Auf die Erklärung des Ministers, diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen, wurde dieselbe verlassen und der Tagesordnung gemäß zur zweiten Berathung des Wahlgesetzes geschritten. Im Laufe derselben wurde unter anderm ein von Charton eingereichtes Amendement: daß vom Jahre 1850 an jeder einundzwanzigjährige Bürger, der nicht lesen und schreiben könnte, von der Wahlfähigkeit auszuschließen sei, mit großer Majorität verworfen.

Zu Ende der Sitzung erstattete Babaud-Laribiere im Namen des Ausschusses über den Entwurf, die Feier der Februarrevolution betreffend, Bericht. Der Ausschuß billige im Allgemeinen die Anordnungen des ministeriellen Entwurfs, aber er wolle ohne Weiteres die Festlichkeit beschließen und nicht bis zum 4. Mai warten, wie es der Entwurf wolle. Der Ausschuß verlangt für diesen Tag noch eine weitere Feier. Obgleich der Minister des Innern auf seinem Entwurf zu beharren erklärte, wurde dennoch der Antrag des Ausschusses angenommen.

Wie man dem Journal des Debats von Konstantinopel aus schreibt, hat der englische Gesandte die bestimmtesten Instructionen bekommen, um gegen die Schritte der Russen in den Donaufürstenthümern aufzutreten und der Pforte den Beistand Englands anzubieten, um die Entfernung der Massen aus jenen Ländern zu betreiben. Wir fügen hinzu, daß die konstantinopolitanischen Correspondenzen des „Journal des Debats" als halb-officielle Quelle betrachtet werden können. Frankreich soll sich in dieser wichtigen Angelegenheit der Politik Englands angeschlossen haben.

Spanien.

Madrid, 9. Febr. Die heutige Sitzung der Deputirtenkammer war ohne Interesse. Der Senat hat die Discussion über den Gesetzentwurf, die Ausbehnung von 25,000 Mann betreffend, der bereits von der andern Kammer angenommen worden ist, begonnen.

Wie man wissen will, wird sich die Idee, einen europäischen Congreß, zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, eine Idee, welche gewiß von Spanien angeregt wurde, bald verwirklichen. Die französische Regierung hat bereits an alle Staaten Europas die Aufforderung ergehen lassen, sich an diesem Congreß zu betheiligen.

Von der französischen Grenze hört man, daß Cabrera von seiner Wunde völlig hergestellt und sich rüste, an der Spitze von 10,000 Mann neue Einfälle zu machen. Die energischesten Reclamationen sind auf diplomatischem Wege bereits nach Paris abgegangen.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben vergangene Nacht, seltener vom Husten unterbrochen, ruhig und erquickend geschlafen. Der hohe Patient fühlt sich heute gestärkter, die Besserung schreitet allmälig vorwärts.

Frankfurt, den 18. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

*** **Frankfurt**, 17. Febr. Der badische Staatsminister v. Dusch, welcher schon in voriger Woche hier anwesend war, ist gestern wieder von Karlsruhe hier eingetroffen. Derselbe soll die Erklärung der großh. Regierung über die Verfassungsbeschlüsse erster Lesung hierher gebracht haben.

* **Kremsier**, 12. Febr. Der österreichische Reichstag begann in seiner heutigen Sitzung die Berathung über die religiöse Freiheit und die Beziehung zwischen Kirche und Staat (§ 13, 14 und 15 der Grundrechte). Die meisten der Redner sprachen für die Freiheit der Kirche und die Gleichstellung aller Culte. Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt; die Berathung wird morgen fortgesetzt. Es war wiederum kein Minister gegenwärtig.

* **München**, 15. Febr. Noch immer keine Entscheidung in der Ministerkrisis. Die bayerischen Blätter berichten von einem am 14. Febr. Abends abgehaltenen glänzenden Maskenfest der Künstler, das „Friedrich Barbarossa's Erwachen und das Wiedererstehen des deutschen Reichs" zum Gegenstand hatte.

Börsenberichte.

Frankfurt, 17. Febr. Die Börse war heute animirt, bei lebhaftem Umsatz stellten sich fast sämmtliche Fonds sowie Eisenbahnactien höher im Cours als gestern, auch für österreichische Effecten waren heute willig bessere Preise zu bedingen. 5pCt. Met. bleiben 74⅛, pCt. G., 2½ pCt. 39⅛, ⅛ pCt. G., Wiener Bankactien 1178 G., 500 fl. Loose 126 pCt., 250 fl. Loose 81⅛ pCt. G. Von den übrigen Anlehensloosen waren verhandelt, Kurhess. 40 Rthlr. Loose zu 28 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28⅛ fl. G., do. 50 fl. Loose 49⅛ fl. G., Darmst. 50 fl. Loose 71 fl. G., Nassauer 25 fl. Loose 20⅛ fl., Sardinische Loose 24¼ Fr., Poln. 500 fl. Loose 75⅛ Rthlr. Von südlichen Obligationen 4½ pCt. Württemberger 94⅛ pCt., do. 3½ pCt. 80 pCt., Badische 3½ pCt. Obligationen 78½ pCt. Badische 5pCt. vom J. 1848 98 pCt. G., Nassauer 3½ pCt. Obligationen 81⅛ pCt., do. 5Ct. v. J. 1849 99⅞ pCt. G. Belgische Obligationen sehr beliebt, 2½ pCt. Belg. 44⅛, 4½ pCt. do. 85, 5pCt do. 90. Holl. 2½ pCt. Integr. wurden zu 50 pCt verhandelt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 Rthlr. G., Berbach wiederum 1pCt. höher 73⅛ pCt., Köln-Minden 79⅛ pCt., Taunus 287 fl. Von spanischen Papieren 5pCt. Arvoins 16⅛ pCt. 3pCt. inländ. fortwährend in sehr angenehmer Stimmung, schließen 22⅛ à 22½ pCt.

Berlin, 16. Febr. Staatsschuldscheine 80½ Br., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛ G., Bankantheile 89⅛ u. etw. ⅛ bez. (ohne Div.), Berlin Hamb. 59⅛ Br, Köln-Minden 78⅛ Br., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37⅛, bis 37 bez., Rheinische 50⅛ Br., Thüringische 50⅛ Br., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 88 Br., Poln. 500 fl. Loose 75 Br, Neue Badische Anleihe à 35 fl. 16⅛ Br. ⅛ Geld.

Bei sehr geringem Umsatz blieben die meisten Fonds sowohl als Actien angetragen, und einige wurden etwas billiger verkauft.

Paris, 15. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 82 — 3pCt. 50. 70. — Neap. 80. — Neue 3pCt. Sp. 30. — Innere Sch. 21⅛ G. — Bankactien 1870. — St. Germain-Eisenbahn 400. — Versailles, rechtes Ufer 155. — Linkes Ufer 137. 50. — Paris-Orleans 780. — Paris-Rouen 495. — Orleans-Bordeaux 413. 75. — Orleans-Bierzon 315. — Rouen-Havre —. Marseille-Avignon 180. — Straßburg-Basel 90. — Nordbahn 441. 75. — Paris-Straßburg 348. 75. — Römisches Anleihen 66.

In Folge der Annahme der Rateauschen Proposition stiegen sämmtliche Effecten im Cours. Nur die römische Anleihe ging auf Grund der neuesten Nachrichten aus Rom zurück.

Madrid, 9. Febr. 3pCt. 21¹⁵/₁₆ P. u. d. B. 21⅛ G. — 5pCt. 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Druck von August Osterrieth.

№ 48. — Montag — den 19. Februar — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 43.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Quart) mit Petitschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 43.; in Deutschland: 1) Hr. Hammerschmitt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Mejer u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Entwurf einer Bundesverfassung nach den Andeutungen Preußens.
Deutschland. Frankfurt (Abgeordnetenversammlung im Weidenbusch). Wien (Conterseur v. Gelden. Die Garnison. Verweigerung der Recrutenstellung und Gährung in den Provinzen. Kundmachung Welden's. Tagesnachrichten). Prag (Deutschkatholiken. Bachrichten). Berlin (Nachwahlen in die 2. Kammer. Die Eisenbahnlinien. Eindruck der österreichischen Note). Hannover (Die erste Kammer. Erklärung des Volksvereins betreffs der Grundrechte. Beginn der Berathung über die Grundrechtsfrage in der zweiten Kammer). Stuttgart (Die zweite Kammer über das Zehntablösungsgesetz). Braunschweig (Adresse des vaterländischen Vereins). Von der Elbe (Ein englisches Actenstück). Aus dem Großherzogthum Weimar (Demokratisches Kundschreiben). Delfau (Convent unter Gefrys). Löthen (Der Landtag über die Oberpostdirektion).
Frankreich. Paris (Gesandtschaften. Zustimmungsadressen an die Minister. Niederer Geistlichkeit. Nationalversammlung). Lyon (Abermals eine Rede des Marschalls Bugeaud).
Spanien. Madrid (Geschenk der Königin an Narvaez).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Entwurf einer Bundesverfassung nach den Andeutungen Preußens.

Es ist uns von einem jüngern, aber in deutschen Angelegenheiten wohl bewanderten Diplomaten nachstehender Entwurf einer Bundesverfassung unter Zugrundelegung der von Preußen aufgestellten Idee eines Bundesstaates im Bunde zugekommen, den wir ohne weiteren Commentar abdrucken lassen, als Beweis, daß auch Andere, die über denselben Gegenstand nachgedacht haben, zu den gleichen Resultaten gelangt sind, wie wir. In die wahrhaft patriotische Richtung und die Ausführbarkeit eines solchen Projectes erwiesen, so ist es wohl der Mühe werth, dasselbe näher zu prüfen, oder ihm andere gleich ausführbare und eben so patriotische Vorschläge entgegenzustellen. Es dünkt uns die höchste Zeit, daß man ohne fernere Recriminationen und Speculationen sich auf das Feld der Praxis begibt. Der Ministercongreß, der wohl unverzüglich hier zusammentreten wird, möge alsdann erwägen, ob sich unter den vielen Vorschlägen nicht einer findet, der mit gutem Gewissen sich der allgemeinen Annahme empfehlen läßt. Fährt man aber noch länger fort, jedem positiven Vorschlage durch einfache Negationen zu begegnen, so möge man sich nicht wundern, wenn Deutschland im Innern die Anarchie und nach Außen Spott und Hohn erntet.

1) Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Bund und besteht aus a. dem deutschen Bundesstaate (deutschen Reich), b. Oesterreich mit seinen bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen und Liechtenstein, c. Dänemark für Schleswig-Holstein, d. Niederland für Luxemburg-Limburg. 2) Der Zweck des Bundes ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der in demselben vereinten Staaten. 3) Die Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den abgeschlossenen Verträgen. 4) Unabänderliche Grundlagen des Bundes sind: a. ewiger Friede unter den Mitgliedern, b. gegenseitige Garantie ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen und deren verfassungsmäßigen Bestands. Hieraus folgen nothwendig: ad a. Verpflichtung aller Bundesglieder, ihre Streitigkeiten mit einander nicht mit Anwendung von Gewalt zu verfolgen — zu welchem Behufe ein bleibendes gemeinsames Gericht bestellt wird, welche entstehende Zwiste aller Art auf dem Wege gütlichen Vergleichs oder richterlicher Entscheidung zu erledigen hat. ad b. Gemeinsamkeit der Vertheidigungsmittel nach Außen, sowohl der bleibenden Anstalten (Bundesfestungen ꝛc.) als der beweglichen (Armee, Flotte ꝛc.) 5) Vertragsmäßig zu erkannte Grundlagen des Bundes sind: a. gleiche Bundrechten, b. unbelastete Freizügigkeit der Angehörigen der Bundesländer aus einem Theile des Bundes in den andern; c. Kriegsdienst (zu Land und See) in einem Theil des Bundes befreit von der Militzpflicht im andern; d. möglichste Befreiung des gegenseitigen Verkehrs von den eine Ungleichheit in sich schließenden Lasten — somit Verträge über Handel, Transit, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, gerichtliche Hülfe u. s. w. 6) Der deutsche Bund ist ein unauflöslicher Bund; es kann der Austritt aus demselben keinem Mitgliede freistehen. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur statthaben, wenn die sämmtlichen Mitglieder solches mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheile des Bundes angemessen finden. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiet haftender Souveränetätsrechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen. 7) Die Bundesglieder haben das Recht der Bündnisse aller Art untereinander und mit Auswärtigen. Sie verpflichten sich jedoch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet ist. 8) Bei einer dem Zwecke des Bundes widersprechenden Verletzung desselben, oder eines Theils desselben, von Außen, wird der daraus sich entwickelnde Krieg sofort dem Bunde gemeinsam. Dagegen sind die Bundesglieder verpflichtet, keinen Anlaß zu einem Kriege nach Außen zu geben, sondern bei vorhandenen Streitigkeiten mit auswärtigen Staaten die Dazwischenkunft der übrigen Bundesmitglieder unverweilt anzusprechen, welche ihrerseits zur Leitung der Vermittlung verbunden, und zur Anordnung von Maßregeln, wodurch eine Störung des Friedens verhindert werden kann, berechtigt sind. Ergibt sich hierbei eine Meinungsverschiedenheit unter den Bundesgliedern selbst, so haben sie unverzüglich einen Ausspruch des Bundesgerichts zu veranlassen. 9) Nach ausgebrochenem, gemeinsamen Kriege kann kein Bundesglied einseitig mit dem Feinde Unterhandlungen wegen eines Friedens oder Waffenstillstandes beginnen oder abschließen. 10) Die ständigen Organe zur Erreichung des Bundeszweckes sind: a. der Bundesrath, b. das Bundesgericht. 11) Der Bundesrath ist die Versammlung der Abgesandten der Bundesmitglieder (vergl. 1). 12) Der Bundesrath hat zu berathen und zu überwachen: a. Die Anwendung und Ausführung der bestehenden Bundesverträge, sowie deren Fortbildung, insbesondere rücksichtlich der gemeinnützigen und Verkehrsinteressen. b. Die auf Erhaltung und Sicherung der Vertheidigungsfähigkeit sich beziehenden Einrichtungen. c. Die dem Bunde gemeinsamen Beziehungen zum Auslande, demgemäß unter Umständen die Erwägung einer dem Bunde drohenden Gefahr von Außen, und Veranlassung von Vertheidigungsmaßregeln, Erklärung der Neutralität bei ausbrechendem Kriege unter Auswärtigen, des Bundeskriegs, Abordnung von Gesandten des Bundes, Abschluß von Friedensschlüssen. d. Die Austheilung, Erhebung, Verwendung und Verrechnung der matricularmäßigen Geldbeiträge. e. Vergleichsversuch bei entstandenen Streitigkeiten unter Bundesgliedern, oder Zuweisung derselben an das Bundesgericht. f. Erledigung der aus dem seit 1815 bestandenen deutschen Bunde herrührenden streitigen Verhältnisse in geeigneten Fällen durch Zuweisung an das Bundesgericht. 13) Jedes Bundesmitglied ist befugt, Vorschläge im Interesse des Bundes zu machen. Der Bundesrath ist verpflichtet, dieselben in Berathung zu ziehen. 14) Der Bundesrath hat seinen Sitz an dem Orte, wo die Centralregierung des deutschen Bundesstaates sich befindet. 15) Das Bundesgericht ist das nach der Verfassung des deutschen Bundesstaates bestehende Reichsgericht, zu welchem Oesterreich den Vorsitzenden und 4 Räthe, Luxemburg-Limburg 2 Räthe, Schleswig-Holstein 2 Räthe ernennen, wogegen der deutsche Bundesstaat 8 Räthe bestellt. 16) Wo keine besondern Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsstreitigkeiten gleicher Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen zu erkennen, insofern solche auf die gegebenen Verhältnisse noch anwendbar sind. 17) Die von dem Bundesgerichte angenommenen Entscheidungen werden von dem Bundesrathe, im Namen des Bundes, bestätigt und unter dessen Leitung in Vollzug gesetzt. Die Art und Weise der Vollstreckung wird durch besondern Vertrag geregelt. 18) Die Gesetze des deutschen Bundes von 1815 bleiben auch für den erneuerten Bund nach Wortlaut, Geist und Analogie giltig, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder durch die vertragsmäßig inzwischen veränderten Umstände entkräftet worden sind.

Deutschland.

C **Frankfurt**, 18. Febr. In Folge einer von Mitgliedern der Centren, einschließlich des Württemberger Hofes und der sogenannten Neuweidenhalt erlassenen Einladung fand gestern Abend im Saale des Weidenbusch eine Versammlung jener Abgeordneten statt, welche (wie es in der Einladung hieß) „eine wahre und kräftige Einheit Deutschlands nur in der wesentlichen Beibehaltung derjenigen Form des Bundesstaates erblicken, welche aus der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsverfassung hervorgegangen". Die Versammlung mochte 200 Köpfe zählen. Von der Linken waren einige wenige Mitglieder erschienen, die sich jedoch so wenig als die zwei oder drei Oesterreicher, die man ebenfalls unter den Anwesenden bemerkte, an der Debatte betheiligten. Letztere ward durch den Vorsitzenden Biedermann mit einer Darlegung der Gründe zur Berufung dieser Versammlung eröffnet. Was vor kurzem ein Redner in der Paulskirche gesprochen hat, bemerkte Biedermann, daß die Reichsversammlung von jetzt an in zwei große Parteien zerfallen, eine solche, welche eine Verfassung für Deutschland, und eine solche, welche Deutschland für eine bestimmte Verfassungsform zurechtmachen wolle, das nehme er auf, wenn schon nicht in dem Sinne, in dem es dort gesagt worden. Bei der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs sei die große Mehrheit der Versammlung der entschiedenen Ansicht gewesen, daß die Einheit und Macht Deutschlands nur in der Begründung eines wahren Bundesstaats zu finden sei. Seitdem habe sich freilich die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit gezeigt, in diese Form das ganze Gebiet, welches man geographisch zu Deutschland rechne, hinein zu bringen. Es hätten sich nun zwei Parteien gebildet: die eine, welche festhaltend an dem geographischen Begriffe Deutschlands, dieses ganze Deutschland um jeden Preis beisammenhalten wollen, selbst um den Preis, daß man darüber den Bundesstaat aufgebe und zum alten Staatenbunde zurückkehren müsse. Die österreichische Note habe diesen Weg deutlich bezeichnet, indem sie den Bundesstaat, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, nicht als solchen anerkenne, eine weniger schroffe Form der Einheit verlange. Jener Partei gegenüber ständen die, welche vor allem und um jeden Preis die Herstellung eines wahren Bundesstaates wollten, die Rückkehr zu dem alten Staatenbunde aber, zu der alten Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands, als den Wünschen und Anstrengungen des deutschen Volkes seit dem März vorigen Jahres direct zuwiderlaufend, verschmähten. Jene erstere Partei habe sich bereits organisirt, und es sei daher dringend nothwendig, daß auch diese letztere dasselbe thue, damit sie nicht jener unterliege. Deßhalb sei nach einer vorgängigen Besprechung einer kleinen Zahl von Abgeordneten die Einladung zu der heutigen Versammlung ergangen, deren Aufgabe sein werde, theils sich über die Grundlagen einer festen Einigung zu verständigen, theils die Form einer solchen Organisation festzustellen. In ersterer Beziehung handle es sich namentlich darum, ob man bei der allgemeinen Fassung der Einladung stehen bleiben oder einzelne bestimmte Punkte aufstellen wolle, in denen man übereinzustimmen glaube. — Hierauf nahm Grumbrecht das Wort und empfahl als Einigungspunkte: die unveränderte Beibehaltung der §§ 2 und 3 vom Reich (die Personalunion betreffend), sodann des § 1 vom Reichsoberhaupt („die Würde des Reichsoberhaupts wird einem regierenden deutschen Fürsten übertragen"). Siemens sprach von möglichen Modificationen der §§ 2 und 3, ward aber von Wurm mit Entschiedenheit widerlegt, unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung. Fr. v. Raumer, der frühere Reichsgesandte in Paris, schilderte die Ansichten des Auslandes über Deutschlands Neugestaltung und baute darauf die Erklärung, daß wir Alles thun müssen, um uns dort Respekt zu erwerben und um den Plänen auf eine Zerspaltung, wenn nicht eine förmliche Theilung Deutschlands, die wohl hier und da gehegt werden möchten, kräftigst zu begegnen. Deßhalb müsse man an den großen Grundsätzen der Einheit festhalten, wenn man auch in unwesentlichen Dingen Rücksichten nehmen möge. Graf Schwerin äußerte sich gleich entschieden wie Grumbrecht, und Riesser, obschon die Nothwendigkeit bezweifelnd, auch die Regierungsform sofort in einem Punkte des Programms zu machen, sprach sich doch mit gewohnter Wärme dafür aus, daß man jedenfalls ein Minimum bundesstaatlicher Einigung aufstellen müsse, von welchem unter keiner Bedingung herabzugehen sei. Dazwischen machte Jordan von Berlin den Vorschlag, die neue Vereinigung solle sogleich mit einer positiven That beginnen und deßhalb eine Commission mit Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragen: wie das Verhältniß Oesterreichs zu dem bundesstaatlich geeinten Deutschland zu gestalten sei? Wernher berichtete, daß unter den Vorschlägen der Gegenpartei auch einer sei, der das Volkshaus befeitige, und knüpfte daran den Wunsch, man möge vor Allem dafür sich aussprechen, daß in dem Volkshause die hauptsächlichste Kraft der Bundeseinheit zu suchen sei. Jahn trat dem bei und bezeichnete als zweites thatkräftiges System der deutschen Einheit die Flotte, die aber ganz deutsch, nicht halb italienisch, wie die österreichische sein müsse. Hier schnitt der Mitvorsitzende, Rey, nach einer eindrucksvollen Rede, worin er den Beitritt zu dieser Vereinigung für Erhaltung der Einheit und Stärke Deutschlands als eine patriotische Pflicht bezeichnete, die Debatte durch den Vorschlag ab: die Versammlung wolle einen Ausschuß wählen, der das Programm der Vereinigung zu formuliren und einer zweiten Versammlung vorzulegen hätte. Dieser Vorschlag fand Annahme und es wurden durch Acclamation 15 Personen bezeichnet, denen man es überließ, aus sich eine kleinere Commission zu dem angegebenen Zwecke zu bestellen. Es waren dies die Herren Biedermann, Duncker, Fuchs, Grumbrecht, Langerfeldt, Löw aus Posen, Fr. Raumer, Rey, Riesser, Rüder, Selchow, Vogt, Waiz, Wernher, Zell. Herr Vogt reclamirte gegen seine Zuziehung, da er und seine Freunde zwar ebensowohl hier, wie neulich auf der Mainluft, zu erscheinen sich berechtigt hielten, indem sie ebensosehr Oester-

reich bei Deutschland behalten, als einen wirklichen Bundesstaat begründet sehen wollten, daß sie dagegen wie dort so auch hier eine thätige Betheiligung ablehnen müßten, bevor sie wüßten, welches das bestimmte Ziel der einen und der anderen Partei sei. Die Versammlung erkannte die Richtigkeit dieser Gründe an und setzte an die Stelle des Hrn. Vogt Hrn. Wurm. Die aus den 15 gebildete Commission besteht aus den Herren Rey, Grumbrecht, Löw, Wurm, Walz, Rüder, Selchow. Die nächste Versammlung wird Montag den 19. Febr. Abends 8 Uhr stattfinden.

† **Wien**, 13. Febr. Es bestätigt sich das seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, daß unser gegenwärtiger Militär- und Civilgouverneur Feldmarschallieutenant Welden von seiner Stelle zurücktreten und wieder zur Armee in Italien abgehen wird. Nach einer Version soll dieser Rücktritt sein freier Wille sein, veranlaßt durch trübe Gemüthsstimmung, in welche er über die für unumgänglich nothwendig erachteten zahlreichen und strengen Verurtheilungen gerathen, nach einer andern Behauptung habe ihn die Mißbilligung dazu bewogen, die ihm das Ministerium über seine Maßregel, die Gemeinden unter schweren Geldbußen für verborgene Waffen verantwortlich zu machen, kund gegeben habe. — Man nennt Feldmarschallieutenant Hammerstein (jetzt bei der Armee in Ungarn) als seinen Nachfolger. Die Garnison soll gewechselt werden, namentlich sollen die wenigen deutschen Truppen, worunter eingeborne Grenadiere vom Regiment Deutschmeister, entfernt werden. An ihre Stelle werden Grenzer, man sagt auch eine Abtheilung der Szeresch aner (Rothmäntel) hierher verlegt. Allgemein ist man der Ansicht, es geschehe dies, um die Croaten aus ihrem engeren Heimatlande wegen der dortigen Zerwürfnisse zwischen Stratimirowich und dem Patriarchen und ihrem beiderseitigen Anhang fern zu halten. Die Stimmung ist hier sehr niedergedrückt, Alles sieht der Zukunft mit Bangen entgegen. Die deutsche Frage fängt an, sich wieder geltend zu machen und man sieht mit Spannung ihrer Lösung entgegen.

Aus mehreren Provinzen der Monarchie vernimmt man, wie der „Leipziger Zeitung" geschrieben wird, von hartnäckiger Verweigerung der geforderten Recrutenstellung. Im Prachiner Kreise in Böhmen weigern sich die Bauern unter dem Vorgeben, daß der Reichstag die neuesten in so großartigem Maßstabe verordnete Recrutirung nicht bewilligt habe. Mehr noch auf dem Lande als in der Hauptstadt Prag zeigt sich eine ziemlich auffallende Gährung. Tritt die Regierung, wie man versichert, in Kurzem mit dem Entschädigungsvorschlag bezüglich der aufgehobenen Urbariallasten auf, so dürfte zu den zahllosen und nicht enden wollenden Erschütterungen unseres staatlichen Lebens eine neue, bedenklichere hinzutreten.

Es sind heute keine weiteren Nachrichten über das wirkliche Einrücken der russischen Truppen in Siebenbürgen hier eingetroffen. Aus Bucharest und Krajova wurde unterm 1. und 2. d. gemeldet, daß der General Duhamel den Befehl aus Petersburg erhalten habe, das Armeecorps des Generallieutenants Lüders in Folge der Adressen der Einwohner von Kronstadt um Hilfeleistung zur Verfügung der österreichischen Behörden zu stellen. Eine aus Czernowitz eingegangene Nachricht vom 6. meldet, die Russen seien im Begriff gewesen, Kronstadt zu besetzen, allein auf eine Ablehnung des Feldmarschall-Lieutenant Puchner hätten sie Halt gemacht. Es ist dies nicht unwahrscheinlich, da Feldmarschall-Lieutenant Rukavina mit einem Theil des Theodorovitschen Corps von Temesvar Hermannstadt zu Hilfe geeilt, und, wie schon das neueste Armeebulletin meldet, bis Deva, 6 Stationen von Hermannstadt, eingerückt war.

Die „Ostdeutsche Post" schreibt: Einem zuverlässigen Briefe aus Bucharest zufolge wurde gerade während eines glänzenden Balles, der am 2 d. M. dort stattfand, einer anwesenden russischen Notabilität die Ankunft des Couriers von St. Petersburg gemeldet, der an den Befehlshaber des fünften russischen Armeecorps den Befehl brachte, auf Requisition der österreichischen Behörden in Siebenbürgen, sogleich dort einzurücken. Derselbe Courier brachte gleichzeitig einen vom Fürsten Paskiewitsch unterzeichneten Befehl an alle längs der galizischen und siebenbürgischen Grenze stationirenden russischen Truppen, bei der ersten Aufforderung eines österreichischen Generals sogleich die Grenze zu überschreiten.

† **Wien**, 14. Febr. Ueber den Einmarsch der Russen in Siebenbürgen schwebt noch immer ein mysteriöses Dunkel. Bedeutungsvoll ist jedenfalls die im gestrigen Abendblatt der „Wiener Zeitung" enthaltene Notiz aus Czernowitz vom 4. Februar: Die heutigen Briefe aus Jassy bestätigen wieder den Einmarsch russischer Truppen aus Bessarabien in die Moldau. Ueber den Zweck dieser ungeheuren Truppenanhäufung in den Donaufürstenthümern gehen begreiflicher Weise die sonderbarsten Gerüchte herum. — Der Doctor der Rechte Ferdinand Mayer ist heute für den Wahlbezirk Leopoldstadt als Deputirter nach Frankfurt gewählt worden. Die neuen Centralanweisungen finden großen Anklang im Publikum. 2 Millionen waren bereits genommen und die Maßregel erfreute sich allgemeiner Zustimmung. — Moritz Graf Almasy bleibt vorläufig in Ofen als provisorischer Chef der Kameralangelegenheiten.

Der Gouverneur Welden erließ hier folgende Kundmachung:

„Am 12 d. M. 1/2 7 Uhr früh, wurde am Glacis eine Rakete abgebrannt, welche drei 3 Klafter hoch aufstieg und nach der Explosion herabfiel. An derselben Stelle und in einem weitern Umkreise fand sich eine größere Anzahl von Musketenkugeln vor. Am selben Tage Nachmittags 3 Uhr wurde am Schanzel nächst der Stadtmauer eine gefährliche Granate zur Hälfte eingegraben entdeckt, welche zum Abbrennen mittelst eines hervorragenden Zünders vorbereitet war. — Indem das Gouvernement diese wiederholten schändlichen Attentate gegen die öffentliche Sicherheit zur allgemeinen Kenntniß bringt wendet es sich zugleich an alle Insassen um ihre Mitwirkung zur Zustandebringung solcher Thäter, und sichert insbesondere Jenem, der einen solchen Thäter auf frischer That ergreift, zur Haft und Strafe bringt, eine Belohnung von 100 Ducaten zu."

Aus **Krems**ier schreibt man der „Allg. Oest. Ztg." Es ist uns das Gerücht zugekommen, das Ministerium beabsichtige in der nächsten Sitzung den Antrag zu stellen, die ungarischen Kronbomänen hypothekiren zu dürfen, da es bisher nicht gelungen ist, die noch übrigen 60 Millionen der bewilligten Anlehe zu realisiren. Inwiefern die Kammer sich für competent halten wird, über das Gut einer Provinz, welche am Reichstage nicht vertreten ist, zu verfügen, ist eine sehr wichtige Frage.

Prag, 10. Febr. Wie die „Deutsche Zeitung aus Böhmen" schreibt, habe der freisinnige Erlaß des Ministeriums bezüglich des Uebertritts zu einem andern Glaubensbekenntnisse bereits 40 Schuhmachermeister in der prager Vorstadt Smichow veranlaßt, dem Pfarrer in Smichow die Verständigung zu ertheilen, daß sie gesonnen seien, zum Deutschkatholicismus überzutreten. Ein neuer Ministerialerlaß verordne, daß die zuständigen Behörden ein genaues Verzeichniß über das sämmtliche Stiftungsvermögen, ferner ein Verzeichniß aller jener Staatsobligationen, die zu geistlichen Zwecken vinculirt sind, der Regierung zu übermachen haben.

Die „Reimchronik des Pfaffen Mauritius" (Moritz Hartmann) wird vom Staatsanwalt preßgerichtlich mit Interdict belegt und darf dem Vernehmen nach in den Buchhandlungen nicht mehr verkauft werden. (C. B. a. B.)

* **Berlin**, 10. Febr. Unter unsern Wahlmännern herrscht die größte und eifrigste Thätigkeit für die bevorstehenden Nachwahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer, eine Thätigkeit, die um so mehr einen eigenthümlichen Charakter trägt, als sie gegen die strengen Vorschriften des Belagerungszustandes ins Leben tritt. Die Versammlungen der Wahlmänner sind nämlich verboten, um aber durch das Verbot nicht gestört zu werden und es zu umgehen, haben sich die Wahlmannschaften nach Bataillonsbezirken abgegrenzt und versammeln sich fast jeden Abend nach diesen Abtheilungen auf mündliche, einige Stunden vorher gegebene Anweisungen der leitenden Personen. Die Polizei drückt die Augen dabei zu. Rodbertus ist vor einigen Tagen veranlaßt worden, die auf ihn gefallene Wahl im zweiten Bezirk zu adoptiren, da in diesem Bezirk die conservative Partei so zahlreich ist, daß sie bei einer Neuwahl zur Majorität heranwachsen könnte, auch ist Rodbertus dort nicht seiner Grundsätze wegen, sondern aus Demonstration wegen der erfahrenen Ausweisung gewählt worden. Der erste Bezirk wird ganz bestimmt statt des ausgefallenen Rodbertus seine Stimmen H. Simon geben. Der dritte Wahlbezirk, der vielleicht zwei Abgeordnete statt Waldeck und Jacobi zu ernennen hat, ist entschlossen, Wesendonk und Jung zu wählen; beim vierten Bezirk endlich sind die Meinungen noch zwischen Bruno Bauer und Jung getheilt; außerdem haben der frühere Abgeordnete Reuter und Professor Agathon Benary einen ziemlich bedeutenden und sich eben consolidirenden Anhang, durch welchen einer oder zwei der früher Genannten verdrängt werden könnte. Sie sehen aus diesen Beschlußnahmen, daß die Berliner Bevölkerung durch das Organ ihrer Wahlmänner auf dem eingeschlagenen Wege des Radicalismus vom reinsten Wasser fortwandelt, ohne sich durch den Ausfall der Wahlen in den Provinzen und durch die Vorwürfe der conservativen Presse beirren zu lassen. — Wie unbesonnen die Sprache unserer sogenannten Constitutionellen wird, mögen Sie aus einer fanatischen Philippika ersehen, die der Erliberale v. Bülow-Cummerow in den hiesigen Zeitungen gegen die Beamten richtet. Unüberlegt genug entdeckt er dem großen Publikum, daß der ganze Beamtenstand, mit wenigen Ausnahmen, demokratisch, republikanisch und rothrepublikanisch ist, und fordert das Ministerium auf, alle solche Beamten abzusetzen! — Bei den wahrhaften Vaterlandsfreunden greift täglich eine trübere Stimmung um sich, nicht bloß über unsere inneren preußischen Zustände, sondern über die inneren im weiteren Sinne, über die deutschen. Auf der Oberfläche der Tagesbestrebungen sehen wir freilich die Theilnahme der Menge an die bevorstehende Entwickelung unserer Parteiwirren in den zusammentretenden Kammern gefesselt, aber viele Patrioten richten daneben ihr Auge auf Frankfurt und auf das kritische Verhältniß zwischen der Centralgewalt und Olmütz, München, Hannover und Dresden. Ein Trost für jeden Preußen ist es wenigstens, daß sich unsere Regierung jedenfalls am offensten in der deutschen Sache benommen und erklärt hat. Das Gerücht, daß die Kammern nicht am 20. d. M. zusammentreten werden, erhält sich, und vielleicht wäre es wirklich ein Vortheil, wenn zuerst die deutsche Verfassung in Frankfurt zu Stande käme, ehe die preußischen Kammern sich versammeln.

Nach der „Deutschen Reform" wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß im preußischen Staatsministerium am 15. d. M. definitiv beschlossen worden sei, den Gedanken an eine Vertagung der Eröffnung der Kammern aufzugeben und den Termin ihres Zusammentritts, den 26. Februar, nicht zu ändern.

* **Hannover**, 15. Febr. Die „Morgenzeitung" berichtet heute anläßlich der gestrigen Sitzung der ersten Kammer: Das Schreiben der Regierung über die Nichtanerkennung der Grundrechte scheint hart auf den Gemüthern zu lagern, wenigstens fehlt den Debatten, die freilich nur geringfügige Dinge betreffen, alle Lebendigkeit. Herr Stüve hat nicht ganz unrichtig gerechnet, als er die Composition der ersten Kammer durchsetzte, wenn er glaubte, sich ein stark conservatives Element zu schaffen, mir kommt es mindestens so vor, als ob noch manche Mitglieder mit sich nicht recht einig sind, ob sie Deutschland über Alles halten wollen oder nicht; indessen hofft sich noch immer von dieser Kammer das Beste; sie wird die Stimme des Volkes in der deutschen Frage nicht überhören können, denn fort und fort mahnen die eingehenden Petitionen an die unbedingte Anerkennung der Reichsgesetze.

In der gestrigen Sitzung des Volksvereins wurde folgende Erklärung zu Protocoll angenommen:

„Der Volksverein zu Hannover spricht zu Protocoll sein festes Vertrauen aus, daß die hohe, aus freien Wahlen hervorgegangene Ständeversammlung die unbedingte Rechtskraft der Grundrechte seit dem 18. Januar ausspreche, daß sie sich freudig bereit erkläre, jedes Opfer im Namen des Landes zu bringen, welches die Einheit und Freiheit unseres theuren Vaterlandes erheischt. Ein Widerstreben gegen die Beschlüsse der höchsten gesetzgebenden Macht in Deutschland würde traurigere Opfer als maintenir, es würde Opfer unseres Landes an Freiheit und Ehre fordern; an Freiheit, weil es an Freiheit möglich ist, ohne die Einheit Deutschlands, an Ehre, weil der Vorwurf des Hemmnisses und der Sonderbundelei der schmählichste ist, der einen deutschen Volksstamm treffen kann. Der Volksverein spricht ferner die Hoffnung aus, daß die Minister, die sich so große Verdienste um unser Heimatland, so gerechte Ansprüche auf den Dank aller Hannoveraner erworben haben, nach dem Beschlusse der beiden Staatsversammlung die Hand zur Publicirung der Grundrechte reichen wollen. Sie würden dann zeigen, daß sie das Vaterland so innig lieben, um ihre persönliche Ueberzeugung seinen Forderungen unterzuordnen."

Diese Erklärung wurde einstimmig angenommen. Dann erschallte den Grundrechten ein dreifaches Hoch.

Hannover, 16. Febr. Die „Morgenzeitung" berichtet in der Kürze über die Berathung der Grundrechtsfrage in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer: Lang I stellt nach einer vortrefflichen Rede folgenden Antrag: „In Rücksicht auf die nach Ansicht der königl. Regierung obwaltenden Bedenken gegen den Inhalt der Grundrechte wollen Stände nicht verkennen, daß es der königl. Regierung wünschenswerth sein könnte, die Ansicht der Stände zu vernehmen, bevor die königl. Regierung ihrerseits in dieser Angelegenheit vorschritt. Da nun aber Stände die Ueberzeugung hegen, daß die Grundrechte so wie die Reichsgesetze überhaupt durch die Verkündigung im Reichsgesetzblatte Gesetzeskraft erlangen und es ihrer Zustimmung dazu überall nicht bedarf, so können Stände die Bedenken der königl. Regierung nicht theilen. Stände tragen vielmehr darauf an: 1) zur Beseitigung aller etwanigen Zweifel die Grundrechte so wie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, so weit dies noch nicht geschehen sein sollte, 2) die Gesetze, die zu weiterer Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen." Bis jetzt (3 Uhr) haben 5 Redner für, einer gegen den Antrag gesprochen.

⊙ **Stuttgart**, 16. Febr. 82ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Das Zehntablösungsgesetz, bestehend aus 66 Artikeln, wurde, nachdem die zweite Kammer 14 Sitzungen zu dessen Berathung gebraucht, heute bei der Endabstimmung mit 58 gegen 13 (Ritterbank, kathol. Prälaten und der Abg. Reyscher) Stimmen angenommen; ob aber auch die erste Kammer ihm beistimmen wird, ist eine andere Frage. Allerdings ist das Gesetz eine politische Nothwendigkeit und eine bedeutende Frucht der Märzerrungenschaften, welche dem Volke nicht ohne die tiefeingreifendsten Folgen länger vorenthalten werden durfte; auch hat sich das Einzelne vor der Wohlfahrt des Ganzen zu beugen; aber die beste Stütze der Freiheit ist und bleibt doch stets das Recht. Dieses Recht wurde in vielen der betreffenden Kammerbeschlüsse nicht anerkannt, anders als in dem vorgelegten Regierungsentwurf, mit welchem die heute Verneinenden wohl alle einverstanden gewesen wären; aber durch die Beschlüsse der Stände hat dieses Gesetz Rechtsverletzungen statuirt, z. B. die aufgestellte gesetzliche Vermuthung für die kirchliche Natur des Zehnten, die Rückanwendung des Gesetzes auf den Zehntbezug von 1848, welcher Beschluß in den meisten Fällen einen ganz Andern treffen wird, als den er sollte; endlich der Grundsatz, daß die Baulast nicht bloß auf dem Zehnten, sondern auch auf dem Vermögen des Zehntberechtigten hafte, welcher, wie Reyscher sagte, ein größeres Unrecht bildet, als die Aufhebung des Zehnten in der französischen Revolution, welche auf unsere nationalökonomischen, finanziellen und politischen Verhältnisse von unberechenbaren Folgen sein können. Frhr. v. Linden machte zum Schlusse noch aufmerksam darauf, wie die Kammerbeschlüsse oft in directem Widerspruch stehen mit der Vorlage des Departementschefs Duvernoy, dessen Gewissenhaftigkeit eine sprichwörtliche sei. Zugleich konnte er es sich nicht versagen, auf manche Abstimmungen, welche mit dem Rechtsgefühle nach Laune gleichsam zu spielen scheinen, hinzuweisen als auf solche, welche vielleicht bald die Geschichte richten werde, und fügte den Wunsch an, es möchte zu Unterstützung gerechter Regierungen recht bald ein höchstes Gericht in Deutschland ins Leben treten, durch welches bestehende Privatrechte vor der immer mehr sich steigernden Neigung einzelner Factoren der Landesgesetzgebung zu einer Art von irdischer Allmacht, kräftig geschützt würden. — Der Gesetzesentwurf über die Bannrechte hat die Frage nicht entschieden, wie es mit Leistungen gegen Dritte nach Aufhebung der Bannrechte zu halten sei, deßhalb wollen die Abg. Mack und Zwerger folgenden Zusatz angenommen wissen: Leistungen der Bannberechtigten an Dritte sind aufgehoben. Die Kammer ließ sich aber nicht darauf ein, weil Staatsrath Duvernoy ein besonderes, die Entschädigung bestimmendes Gesetz hierüber in Aussicht stellte. Auch enthält der Gesetzesentwurf keine Bestimmung über das Verhältniß des Pächters eines Bannrechts, wie es nämlich zu halten sei, wenn das Bannrecht zugleich mit andern Objecten oder Gerechtsamen verpachtet ist und für ersteres ein besonderes Pachtgeld nicht bestimmt worden ist. Hier wird dem Pächter zu gestatten sein, in jedem Falle vom Pacht abzutreten, eine Bestimmung, welche auch das großh. hessische Gesetz vom 30. Juli v. J. aufgenommen hat. Die Commission schlug deßhalb einen besondern Artikel vor, welcher aber im Hinblick auf die Zusicherung vom Ministertisch nicht angenommen wurde. Sofort wurde das Gesetz über die Bannrechte, so wie es aus den Berathungen der Kammer hervorgegangen ist, mit 62 gegen 3 Stimmen angenommen.

Braunschweig, 14. Febr. Der hiesige vaterländische Verein hat heute über das deutsche Verfassungswerk und insbesondere über die österreichische Note Sitzung gehalten und eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung einstimmig angenommen, die durch eine besondere Deputation überbracht werden soll. „Wir vertrauen, heißt es darin, daß die hohe Nationalversammlung durch das Rundschreiben der preußischen Regierung in dem begonnenen Streben, einen festen Bundesstaat ins Leben zu rufen, nur bestärkt, durch das österreichische Schreiben nicht wankend ge-

macht werden könne." Die Adresse schließt mit den Worten des Ministers Beckerath: Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit.

Von der Elbe, Anfang Februar, wird der „Deutschen Reform" geschrieben: Es ist bekannt, daß in den Differenzen und bei den demnächst zu eröffnenden Friedensunterhandlungen zwischen Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein die Krone England die Vermittlung übernommen hat. So eben gelangt aber ein Actenstück zur Oeffentlichkeit, welches gerechte Bedenken gegen die Unparteilichkeit dieser Vermittlung erwecken muß, und ich beeile mich, Ihnen dasselbe — es ist ein Schreiben vom englischen Unterstaatssecretär für das Auswärtige an die Lords des Schatzamts und auch in anderer Beziehung von vielfachem Interesse — in wortgetreuer Uebersetzung mitzutheilen. Es lautet wie folgt:

Im Auftrag von Lord Palmerston ersuche ich Sie, den Lords des Schatzamts zu eröffnen, daß die Aufmerksamkeit der Regierung auf die in einigen dänischen Häfen stattgefundenen Unregelmäßigkeiten gelenkt worden ist, dadurch veranlaßt, daß Capitaine von schleswigschen und holsteinischen Schiffen bei ihrer Ankunft in britischen Häfen ihre Schiffe als schleswig-holsteinische oder als deutsche declarirt und auch sonst Schritte gethan haben, welche beweisen, daß sie ihre Schiffe nicht als der Krone Dänemark unterworfen betrachten wollen. Unter diesen Umständen erachtet Viscount Palmerston es für angemessen, die Lords des Schatzamts von der Ansicht der Regierung in dieser Beziehung in Kenntniß zu setzen. Es existiren keine Verträge, welche den commerziellen Verkehr zwischen Großbritannien und den Herzogthümern Schleswig und Holstein regeln, außer denjenigen, welche zwischen der Krone England und dem Könige von Dänemark abgeschlossen sind. In diesen Verträgen kommt eine specielle Erwähnung der Herzogthümer als unterschieden von anderen Theilen der dänischen Besitzungen nicht vor, und nach den allgemeinen Stipulationen jener Verträge haben britische Schiffe Zugang in den Häfen der Herzogthümer, sowie die Schiffe der Herzogthümer in den Häfen Großbritanniens. Es haben also, obgleich der König von Dänemark nicht Königin, sondern Herzog von Schleswig und Holstein ist, da diese Localunterscheidung in den Verträgen nicht specificirt ist, die Schiffe der Herzogthümer in den britischen Häfen nur in der Eigenschaft von dänischen Schiffen Anspruch auf Zulassung, da kein Vertrag existirt, der ihnen in ihrer Localeigenschaft als schleswigsche oder holsteinische Schiffe ein Recht oder ein Privilegium verleiht. Bei dem gegenwärtigen Stande der Differenzen zwischen Dänemark und den beiden Herzogthümern dürfte es nicht geeignet sein, die Beobachtung dieser Formalität zu weit zu treiben, doch dürfte es richtig sein (right), daß die Zollbeamten den in britischen Häfen ankommenden schleswigschen oder holsteinischen Schiffen ausdrücklich erklären, daß sie nur kraft der zwischen Großbritannien und Dänemark geschlossenen Verträge die Zollvortheile ꝛc. genießen können, welche sie in Anspruch nehmen, und daß sie bedauern, in welcher Eigenschaft sie sich auch declariren, eine Eigenschaft, die den Zollbeamten inkurrit werden soll, aus Höflichkeit (as a matter of courtesy) nicht zu bestreiten, doch in der Wirklichkeit (really) als dänische Schiffe zu dem Genuß der Vortheile, welche sie beanspruchen, zugelassen werden. Das Vorstehende findet Anwendung, wo solche Schiffe sich als schleswigsche oder holsteinische oder schleswig-holsteinische declarirt haben; anders ist es jedoch, wenn holsteinische Schiffe sich als deutsche declariren: diese Declaration anzunehmen, dürfte nicht geeignet sein, da dieselbe diese Schiffe von den Wirkungen der mit Dänemark bestehenden Verträge ausschließen und sie gleichwohl in keinen andern Vertrag einschließen würde, weil zwischen der britischen Krone und Deutschland als solchem kein Vertrag abgeschlossen ist, es auch gegenwärtig faktisch keinen Staat Deutschland gibt, mit welchem ein derartiger Vertrag geschlossen werden könnte. Wenn die Holsteiner sich als Deutsche declariren, so verletzen sie darunter, daß das Herzogthum Holstein einen Theil des deutschen Bundes (German confederation) bildet; Großbritannien hat aber niemals mit diesem Bunde einen Handelsvertrag geschlossen, und die Schiffe der Staaten, aus welchen derselbe besteht, sind nach ihrem resp. nationalen Charakter als preußische, österreichische, hannoverische ꝛc. zugelassen, nach den jedesmaligen Verträgen, aber nicht unter dem Charakter von deutschen Schiffen."

So weit das Wesentliche dieses Actenstückes. Die eigenthümliche „Ansicht der britischen Regierung" über Deutschland, wie es gegenwärtig besteht oder, nach dieser Ansicht nicht besteht, soll uns hier nicht weiter beschäftigen. England wird hoffentlich bald fühlen, daß es ein Deutschland gibt, und dann mag es, wenn es will, seine Existenz leugnen. Aber Manches zu denken gibt die überaus große Bedenklichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher dieselbe britische Regierung, die sonst so außerordentlich bereit ist, die Schiffe und Flaggen anderer Staaten, die aus ihrer bisherigen staatlichen Verbindung getreten, — wir erinnern uns an die Geschichte der Revolutionen der südamerikanischen Staaten — anzuerkennen und in ihren Häfen zuzulassen, in diesem besondern Fall so subtile Betrachtungen und Unterstützungen aufstellt. Die Besorgnisse, welche sich daraus über den Geist schöpfen lassen, der voraussichtlich die Vermittlungsverhandlungen beseelt, liegen nahe.

> **Mainz**, 17. Febr. Der Mainzer Bürgerverein hat in seiner gestrigen Sitzung einen Aufruf an die Bewohner Rheinhessens ergehen lassen, worin er diese auffordert, sich fest an diejenige Macht anzuschließen, welche Ordnung und Gesetzlichkeit dauernd zu begründen sich bestrebt. — Unser diesjähriger Carneval wird sich auf eine Theatervorstellung zum Besten der Armen und drei Maskenbälle im Schauspielhause beschränken. Das Bankett der Demokraten, zur Feier der französischen Februarrevolution, auf den 24. d. anberaumt, verspricht sehr lebhaft zu werden. Am 22. d. wird im Dome durch das Domkapitel die feierliche Wahl des neuen Bischofs unserer Diecöse geschehen.

Aus dem Großherzogthum Weimar, 14. Februar. Eine in unserm Großherzogthum und in ganz Thüringen verbreitete Zuschrift des Centralausschusses der Demokraten Deutschlands mahnt zur Organisation der Demokratie, empfiehlt den Zweigvereinen die Besprechung der socialen Frage und der Menschenrechte, da diese bei dem nächsten Congresse zur Verhandlung kommen werde, und fordert schließlich auf, mit Muth voranzugehen! denn wer an dem Siege verzweifle, habe ihn voraus verwirkt. Aus dem von den Herren D'Ester und Reichenbach unterzeichneten Schreiben entnehmen wir noch, daß der Belagerungszustand in Berlin die Verlegung des Centralausschusses aus dieser Stadt nöthig gemacht. — Mehr Sympathien hat sich der Frankfurter Märzverein bei uns zu erfreuen. Auf die Aufforderung desselben, für Herstellung einer freiern deutschen Verfassung, als sie aus der ersten Lesung hervorgegangen, zu wirken, sind die Volksvereine, besonders in Weimar und Eisenach in voller Thätigkeit, um eine desfallsige Riesenpetition an die deutsche Nationalversammlung zu Stande zu bringen. (D. A. Z.)

* Aus **Dessau** liegt ein Convolut neuer Gesetze und Entwürfe vor, die eine fast unglaubliche gesetzgeberische Thätigkeit der dortigen Regierung beurkunden: eine sehr freisinnige Gemeindeordnung im Entwurf, die sofort vom constituirenden Landtage berathen werden soll; ein Gesetz, welches die Cremationen in der Militärpflichtigkeit beschränkt und die Stellvertretung aufhebt; eine Verordnung über die Bildung von Behörden, die das Wohl der (darin vertretenen) Arbeiterklassen fördern sollen; ein Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern, die, aus directen Wahlen der Gewerbetreibenden hervorgehend, mit den umfassendsten Befugnissen versehen sind. Die Innungen sind in verbesserter Gestalt beibehalten; gegen die Einführung der Gewerbefreiheit soll sich der Vorsteher des Ministeriums, Dr. Habicht, entschieden erklärt haben. Wichtig ist insbesondere eine Verordnung über Verbesserung der Lehrergehalte; der geringste Gehalt eines Volksschullehrers wird auf 200 Thlr. festgesetzt.

Köthen, 13. Febr. In der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags kamen die deutsche Oberhauptsfrage und die desfalls von der preußischen, so wie von der österreichischen Regierung erlassenen Circularnoten zur Sprache. Da der Landtag schon früher im Einverständniß mit dem Ministerium bei mehren Gelegenheiten die unbedingte Competenz der Nationalversammlung zu Frankfurt zur selbstständigen Errichtung der Verfassung Deutschlands ausgesprochen hatte, so war darüber sofort Einstimmigkeit vorhanden, der Centralgewalt zu erklären, daß man sich den von der Nationalversammlung ausgehenden Bestimmungen, bezüglich der Verfassung Deutschlands unterwerfen werde. Vom Landtage wurde fast mit Einstimmigkeit beschlossen, die Zustimmung zu folgender Erklärung der Staatsregierung zu ertheilen: „daß Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen sich den Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Constituirung des deutschen Reichs unterwerfen und dabei die Ueberzeugung aussprechen, daß die eine wahrhafte Einigung und kräftige Gesammtentwickelung Deutschlands bezweckenden Vorschläge Preußens zur Erreichung jenes Zweckes und zur Lösung der dabei vorkommenden schwierigen Fragen führen werden."

Frankreich.

K Paris, 16. Febr. Wie der neueste Bankbericht nachweist, steht die Lage dieses Creditinstituts in keinem Verhältniß zu der Regsamkeit, die sich an der Börse entfaltet. Das Pariser Portefeuille ist zwar von 54 Millionen auf 55,254,272 Fr. 95 Cent. gestiegen; das Departementsportefeuille dagegen von 96 Millionen auf 94,498,070 Fr. 20 Cent. gefallen. Die Metallvorräthe in den Kellern der Bank sind abermals gestiegen von 158 Millionen auf 161,012,675 Fr. 73 Cent. Die leidenden Papiere betragen noch immer 9,139,697 Fr. 13 Cent.

Napoleon Bonaparte, Sohn Jeromes, ist zum Gesandten in Madrid ernannt worden. Herr v. Lesseps wird als Generalconsul nach Alexandrien gesandt. General Thiard, der Gesandte in der Schweiz, soll durch einen alten Brigadegeneral der afrikanischen Armee abgelöst werden.

Aus allen Theilen des Landes laufen täglich Adressen an den Präsidenten der Republik und die Minister ein, in welchen diese aufgefordert werden, in ihrer Politik zu verharren.

Der Preis des Goldes, der im März so sehr gestiegen war, ist gegenwärtig wieder ganz gesunken. Die Nachrichten aus Californien und die Sicherheit, die sich wiederum in dem Geschäftsverkehr zeigt, haben diese Erscheinung hervorgebracht.

Die Nationalversammlung fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der Berathung über das Wahlgesetz fort.

Spanien.

J Madrid, 16. Febr. Die Königin Isabella ließ heute dem General Narvaez ein Geschenk von 8 Millionen Realen in Anerkennung seiner treuen Dienste zustellen. Die Kammerverhandlungen waren ohne Wichtigkeit.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser hat gestern mehrere Stunden außer dem Bette mit Wohlbefinden zugebracht. Der Schlaf in der vergangenen Nacht war nicht anhaltend, aber auch der Husten minder belästigend.

Frankfurt, den 19. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

* Ein unter dem 16. Februar erschienener Ministerialerlaß bestätigt die oben nach der „Deutschen Reform" gegebene Nachricht, indem durch denselben die Eröffnung der preußischen Kammer am 26. Febr. im weißen Saal des königlichen Schlosses angekündigt wird, und die Abgeordneten eingeladen werden, sich zu diesem Behuf mit ihrer Eintrittskarte zu versehen.

Die Bildung eines neuen Ministeriums in München scheint nach einem Berichte vom 16. Februar auf große Schwierigkeiten zu stoßen, denn noch immer vernimmt man nichts darüber, daß einer der in den jüngsten Tagen genannten Candidaten angenommen habe; vielmehr sollen einige derselben (man nennt namentlich den Justizministerialrath Ringelmann) entschieden abgelehnt haben.

Der bayerische Gesandte am preußischen Hofe (Lerchenfeld), ist nach München berufen worden, anfangs glaubte man zur Uebernahme eines Portefeuilles, jetzt hört man, um als Spezialbevollmächtigter nach Frankfurt zu gehen. Bestätigt sich Letzteres, so ließe sich eine Annäherung Bayerns an Preußen vermuthen, da Lerchenfeld für einen Staatsmann gilt, der bei dem König von Preußen in besonderem Ansehen steht.

Nach Angabe der „Zeitung für Norddeutschland" hat die hannoversche Regierung eine Denkschrift über die Verfassungsfrage nach Frankfurt übermacht, die sich in ähnlichem Sinne ausspricht, wie das bekannte Ministerialschreiben an die hannover'schen Stände. Die Denkschrift soll von dem Bremer Bürgermeister Smidt, von dessen Conferenzen mit Stüve neulich berichtet worden ist, nach Frankfurt gebracht sein.

Der „Altonaer Merkur" enthält eine vom 15. d. datirte Bekanntmachung der gemeinsamen Regierung wegen Einsetzung einer zur Leitung des Marinewesens der Herzogthümer bestimmten „schleswig-holsteinischen Marinecommission", die ihren Sitz vorläufig in Kiel haben soll und aus drei Mitgliedern: dem Major Jessen, dem Schiffsrheder Lorenz Karberg in Kiel und dem Marinelieutenant Riper besteht.

Die „Breslauer Zeitung" bringt in einem Berichte von der ungarischen Grenze vom 10. d. M. von Neuem die Nachricht von der Besetzung Kronstadts und Hermannstadts durch die Russen. Die russischen Truppen sollen von dem General Engelhardt befehligt werden. Auch will sie von einem Staatsvertrage wissen, welcher Rußland die Donaufürstenthümer und sogar einen Theil von Siebenbürgen, Oesterreich dagegen Vergrößerungen in Bosnien und der Herzegowina garantire. — Die Abdankung Kossuth's soll sich bestätigen.

* **Turin**, 11. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Ministerpräsident Gioberti: es könne ebenso wenig ein einiges, als ein republikanisches Italien geben. Pinto und Spini, die leitherigen Vertreter des römischen Volkes am hiesigen Hofe, haben darauf ihre Pässe verlangt und sind abgereist. Die „Concordia" vom 12., welche diese Nachricht bringt, fügt hinzu: Wir enthalten uns gegenwärtig jeder Betrachtung über dieses Ereigniß, das uns tief erschüttert.

Die Nachricht von der Flucht des Herzogs von Modena bestätigt sich nicht.

Auch der Großherzog von Toscana hat sein Land nicht verlassen; er ist nach San Stephano gegangen.

In **Moskau** haben die großen Kiachtahändler Gebrüder Schestow mit 2,500,000 Rubel Silber fallirt und einige andere kleinere russische Häuser gestürzt.

Am 11. Febr. Abends gelangte die Nachricht von der Proclamirung der Republik zu Rom nach Bologna. Sofort Gesang und lärmende Musik in den Straßen, Menschenströme, Flüche und Verwünschungen überall. Das päpstliche Wappen wurde allenthalben von den öffentlichen Gebäuden heruntergerissen, dem Gespötte der Umstehenden Preis gegeben und mit Füßen getreten; das Ultimatum des Papstes wurde im Angesicht der Hauptwache auf dem Marktplatz verbrannt.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 18. Febr. Der bedeutende Aufschwung der Renten zu Paris am 16. d. M. brachte auch in heutiger Effectensocietät eine gute Wirkung auf den Stand der Course hervor, und theilweise stellten sich manche Fonds sowie Eisenbahnactien merklich höher im Preise als gestern. 5pCt. Met. stiegen um 1 pCt., von 74⅛ auf 75⅛. 2½ pCt. blieben 40⅛ pCt. G., Wiener Bankactien 1192 fl., 500 fl. Loose 121⅛ pCt., 250 fl. Loose 81⅜, pCt. Kurhess. 40 Rthlr. Loose 28½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 25⅞, Darmst. 25 fl. Loose u. d. Zug 21⅛ fl., do. 50 fl. Loose 71⅛ Fürstliche Bereinsloose 6⅛ fl., Sardische Loose 28⅜ Fr., Poln. 500 fl. Loose 75⅛ Rthlr. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅛ Rthlr. G., Berbach hob sich wieder um 1 pCt im Court: 74⅛ pCt. G, Taunus 288 G., 5pCt. Ardoins 16⅛, pCt., 3pCt. inländ. anfangs wegen Mangel an neuen Einkaufsconsi sionen etwas matter, schlossen am Ende wieder fest 22⅛ pCt. Geld.

Wien, 14. Febr. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 66⅛. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 41⅛. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99⅛. — Glogauer 96. — Mailänder 65.

Bessere auswärtige Notirungen setzten die Börse in gute Stimmung, namentlich waren Bankactien sehr gesucht, aber auch alle andern Course gingen besser. Wechsel kam und in weichender Tendenz.

Berlin, 17. Febr. Staatsschuldscheine 80⅛, etw. u. ⅛ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛, bez. u. G., Bankantheile 89½ G. (ohne Div.), Berlin-Hamb. 58⅛, etw. bez. u. Br., Köln-Minden 78⅛ bez., Friedr.-Wilh.-Nordd. 37⅛, ⅛, u. ⅛ bez., Rheinische 51 Br., Thüringische 50⅛, Br., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87⅛, etw. bez. u. Br., Poln. 500 fl. Loose 75 Br., do. 300 fl. Loose 102⅛ bez., Neue Badische Anleihe à 35 fl. 16⅛ Br., ⅛ Geld.

Bei sehr geringem Verkehr wurden von Fonds Staatsschuldscheine etwas besser bezahlt; die Course der übrigen Effecten sowie der Eisenbahnactien behaupteten sich ziemlich unverändert.

Paris, 16. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 50. 60 — 3pCt. 49. 25. — Neue 80. 40. — Neap. 80. 50. — Innere Schuld 22⅛, G. — Bankactien 1845. — St. Germain-Eisenbahn 390 Versailles, rechtes Ufer 155. — Linkes Ufer 132. 50. — Paris-Orleans 770. — Paris-Rouen 480. — Orleans-Bordeaux 405. — Orleans-Bierzon 305. — Rouen-Havre 275. Marseille-Avignon 175. — Straßburg-Basel 90. — Nordbahn 435. — Paris-Straßburg 345. — Römisches Anlehen 66.

Die Nachrichten aus Italien haben ungünstig auf die heutige Börse eingewirkt.

Amsterdam, 16. Febr., 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅛, 50. — 3pCt. Schuld 33¹⁵/₁₆ ⅛. — 4pCt 78⅛ ⅜ ⅛ — 5pCt. Anl. 12⅛ ⅜ ⅛ — do. à 510 Pf. St. 12⅛ ⅛ ⅛ — do. inländ. à 6000 fl. 22⅛ ⅜ ⅛ — Coupons 8⅛ 9⅛ — 3pCt. Portug. 25⅛ — 5pCt. ditto 26⅛ ⅜ Russ. 4pCt. bei Hope 82⅛ ⅜ — do. bei Stieglitz 82⅛ — 5pCt. Metall. 72, 71⅞ ⅛ — 2½ pCt. do. 38, ⅛.

Einige ansehnliche Ankäufe, die heute in unsern inländischen Fonds bewerkstelligt wurden, wirkten sehr günstig auf die Course derselben. In Integralen und in 4pCt. war der Handel sehr lebhaft. Span. blieben in Folge von einigen Gewinnrealisationen im Allgemeinen etwas lauer. Russ. und Oesterr. fest. Nach französischen Fonds war sehr lebhafte Nachfrage. Von Süd-Amerikanern waren besonders Ecuador sehr gesucht.

London, 15. Febr. 3pCt. Stocks 93⅛, 94. — 5pCt. Span. 17⅛, 18⅛. — Neue 3pCt. 29⅛, ⅛. — 4pCt. Portug. 25, ⅛. — 2½ pCt. Holländ. 50⅛, ⅛.

Madrid, 10. Febr. 3pCt. 21⅛ P., n. d. B. 21¹¹/₁₆ G. — 5pCt. 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Kallen.

Benachrichtigungen.

[442]

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Fahrpostexpedition befanden sich nachstehend verzeichnete Fahrpostsendungen (Reisekästchen), deren Adressaten nicht ermittelt werden konnten, oder welche wegen verweigerter Annahme Seitens der Adressaten als unbestellbar zurückgekommen sind:

1) Ein Brief an Herrn Zolleinnehmer Michel in Cronberg.
2) Ein Packet an Herrn Dr. Helfrich in Freiburg.
3) Ein Packet an Herrn Joh. Hemmann in Brügg.

Die Aufgeber resp. Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend auf der Fahrpost-Inspection dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, und die betreffenden Fahrpostgegenstände gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's und Zurückgabe des Aufgabescheins in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1849.

Ober-Post-Amt.

Neueste Schriften über Texas.

[377] In J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M. sind folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kennedy's Geographie, Naturgeschichte und Topographie von Texas. Aus dem Englischen. Mit einer Karte von Texas. Zweite Auflage. 25 Sgr. 1 fl. 30 kr.

Carl, Prinzen zu Solms-Braunfels, Texas, geschildert in Beziehung auf seine geographischen, socialen und übrigen Verhältnisse, mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Colonisation. Ein Handbuch für Auswanderer. Zweite Auflage. Mit zwei Karten von Texas und den Plänen der Städte Friedrichsburg und Neu-Braunfels. Mittl. 1. fl. 1. 48 kr.

Ervendberg, Pastor zu Neu-Braunfels in Texas, neueste Nachrichten aus Texas. 7½ Sgr. 9 kr.

Karte von Texas, entworfen nach den Vermessungen der General-Land-Office der Republik. In Cmis. 10 Sgr. 36 kr.

---

[431] Im Verlage von **Duncker und Humblot** in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei J. D. **Sauerländer:**

Hasenkamp, H. v., die Reorganisation der Armee und die preußische Verfassung. gr. 8. geh. 8 Sgr. 28 kr. rhein.

Heinel's, Ed., Geschichte des preußischen Staates und Volkes für alle Stände bearbeitet. Fortgesetzt von F. Kugler und K. A. Menzel. 3r Bd. 4. Lieferung. gr. 8. geh. 7½ Sgr. 27 kr. rhein.

Borchardt, S., die allgemeine deutsche Wechselordnung, durch die Einführungsordnung vom 6 Januar 1849 für Preußen publicirt, nebst Bemerkungen und Vergleichungen mit den fremden Gesetzgebungen. gr. 8. geh. 12 Sgr. 42 kr. rhein.

---

[402] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch Gebhard und Körber, Buchgasse Nr. 6 in Frankfurt) zu beziehen:

J. Sporschil,

Geschichte der Deutschen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsre Tage.

Mit 1 Stahlstich und mehr als 100 Holzschnitten.

10 u. 20 Heft. Lex. 8. Velinpap. à 24 kr. oder 6 gr.

Wenn je eine Zeit ernste Mahnung an die Vergangenheit bedurfte, so ist es die unsrige, in welcher die ganze Verfassung, ja alle Geschicke des gemeinsamen deutschen Vaterlandes neu gestaltet werden. Es dürfte daher zu keiner Zeit das Erscheinen einer Geschichte der Deutschen so im rechten Augenblicke eintreten, als das dieser Geschichte, in welcher zwar den Großthaten der Altvordern die gebührende lebendige Schilderung geworden, aber auch klar nachgewiesen ist, wie vom Anfange an bis herab in die Gegenwart die Keime der Uneinigkeit ausgebildet und großgezogen worden sind. Es lehrt daher diese Geschichte der Deutschen: Nachrichten in gleichem Grade wie Vermeiden, daß sich vom Vergessen gleich fern wie vom Vergessen halten, und darf daher ein Nationalwerk genannt werden, wie unsere Zeit es bedarf. — Das ganze Manuscript liegt druckfertig vor, alle 2 bis 3 Wochen erscheint eine Lieferung, deren es in Allem 16 bis 20 werden.

Einladung zur Subscription.

[435] Im Monat März wird erscheinen:

Friedrich Wilhelm IV.

im Krönungs-Ornate, in der Hand die Verfassung und den Palmzweig haltend.

Nach dem Urtheile hiesiger Künstler und Sachkenner ist die Ausführung der Statue von 2 Fuß Höhe gut gelungen. Da dieselbe in weißen Porzellanthon angefertigt und ausgebrannt ist, so kann solche nicht nur im Zimmer, sondern auch im Garten aufgestellt werden.

Der Subscriptionspreis ist für:

1) Prachi-Exemplare, fein vergoldet . Thlr. 10.
2) Exemplare in Goldbronze . . . „ 6.
3) ditto in grüner Bronze . . . „ 5.
4) ditto ganz weiß . . . . . „ 4.
5) Emballage für Auswärtige . . . Sgr. 15.

Die Versendung geschieht nach der Reihenfolge der Einzeichnung, weshalb ich wie die Aufträge baldigst einzusenden bitte.

Diejenigen, welche Subscribenten sammeln wollen, belieben mir ihre Aufträge franco einzusenden.

Düsseldorf, am 5. Februar 1849.

Gustav Braumüller.

---

[421]

Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden auf freiwilliges Ansuchen nachverzeichnete rein und bestens gehaltene Weine, als:

1 Stück 1841r Dromersheimer, | 1 Stück 1842r Nidesheimer,
2 „ „ Wackenheimer, | 1 „ Oestricher Kaselay,
6 „ 1842r Eimaller, | 1 „ Bauernthaler Berg.
8 Ohm 1846r rother Oberingelheimer,

in dem Saal des Herrn Jay zum „Wolfseck" öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am Versteigerungstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr können diese Weine in besagtem Local probirt werden.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[439] Herrn Maxim. Spener,

angeblich Offizier a. D. zu Frankfurt, fordere ich hierdurch auf, die von mir am 12. October entlehnten, unter Verständigung seines Examinators zurück am 6. November, dann unter die 6 neuen, treuesten Versprechungen bezüglich an mehreren späteren Terminen rückzahlbaren c. 30 Gulden endlich zurückzuerstatten.

Lefecque.

Orthopädisches Institut.

[437]

Charlotte Gerike,

Berlin, Kreuzberg Nr. 2

Diese im Frühjahr v. J. begründete Heilanstalt hat sich trotz der damaligen Wirren einer regen Theilnahme zu erfreuen gehabt. Es sind dem Institute mehrere sehr schwierige Fälle zugekommen, deren Heilung nachweislich glücklich vollbracht wurde. Besonders wichtig ist es aber, daß, wie ebenfalls durch speciell anzuzeigende Fälle bewiesen ist,

die seitlichen Rückgrats-Verkrümmungen,

welche bekanntlich allen seitherigen Heilmethoden entschiedene Hindernisse, sehr oft völlige Unheilbarkeit entgegensetzten, durch das in meinem Institut angewandte Heilverfahren in verhältnißmäßig kurzer Zeit

daselbst geheilt werden.

Bei der großen Zahl derartig Leidender fühle ich mich jetzt, beim Beginn eines neuen — für die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse hoffnungsreichen Jahres — veranlaßt, es selbst verpflichtet, alle Eltern und Versorger solcher Leidenden auf dies mein Institut aufmerksam zu machen, um so mehr, da auch alle an anderen Formfehlern Leidenden daselbst Aufnahme und Heilung, und Unbemittelte unentgeltlich ärztlichen Rath und Hülfe finden.

Das Programm des Institutes, woraus man das Nähere darüber ersehen wird, ist auf mündliches oder schriftliches Verlangen von mir zu empfangen Kreuzberg Nr. 2.

Berlin, den 1 Jan. 1849 **Charlotte Gerike** geb. Wilde.

---

[436]

Bekanntmachung,

Das großh. Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden von 1845 betreffend.

Die Ziehung derjenigen 40 Serien, welche die in der 13. Gewinnziehung des obigen Anlehens mitspielenden 2000 Loos-Nummern bezeichnen, wird

Mittwoch den 28. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1849.

Großh. Eisenbahn-Schulden-Tilgungs-Kasse.

Gesellschaft

zur Beförderung nützlicher Künste.

General-Versammlung: Dienstag am 20. Febr. 1849. Vor kommt: Rechnungsablagen der Sparkasse, Ersparungsanstalt und der übrigen Kassen, Budget für das laufende Jahr, Berichte der Institute rc.

[452] Der Präsident: **Dr. Wöhler.**

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Min.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr	3 Uhr	10 Uhr.
4	340"'0	340"'7	340"'5	— 2·0	1·7	1·4	— 1·4	— 1·7	1	10				
5	340"'2	339"'9	338"'9	— 2·0	5·6	7·6	— 3·0	— 3·4	1	8	SO.	SO.	SO.	t.	t.	t.
6	339"'1	339"'3	339"'6	— 3·1	5·7	— 4·6	+ 3·1	0·4	1	7	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
7	340"'0	339"'0	339"'7	— 3·6	5·6	— 0·5	3·6	5·9	1	8	SW.	S	—	N. u. R	t.	t.
8	340"'3	339"'1	339"'1	— 0·6	— 2·0	— 3·0	1·2	2·0	2	9	SSO.	SSO.		bt. bt.	bt.	bt.
9	339"'2	339"'1	339"'5	— 3·9	— 6·6	— 8·8	1·8	— 6·7	2	9	SW.	W.		t.	w.	t.
10	339"'7	339"'3	339"'7	— 3·6	— 4·7	— 4·0	0·6	— 4·2	2	9	SW.	SW.	W	R	t.	t.
M.	339"'4	339"'3	339"'0	— 2·1	— 4·3	— 2·7	— 1·4	— 4·4	1·10			Barometer im Januar 13,9"'				

Am 8. Morgens Reif, den ganzen Tag durch regnerisch.

---

[406]

Zeugniss

über gefertigte Turbinen.

In dem Gebäude unserer neu gegründeten Baumwoll-Spinnerei in Augsburg entschlossen wir uns nach längerer Umschau zwei Turbinen neuester Construction in der C. Reichenbach'schen Maschinen-Fabrik in Augsburg anfertigen zu lassen. Diesen Auftrag hat denn auch die genannte Maschinenfabrik zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt, so daß unsere prächtige Spinnerei seit bereits sechs Monaten in voller Thätigkeit ist.

Bei einem Wasserquantum von 200 Cubikfuß per Secunde und völlig 8 Fuß Gefälle wurde bei einer genau angestellten Bremsmessung dieser beiden Turbinen ein Nutzeffect von 79 Procent und eine diesem entsprechende Leistung nach Pferdekräften ermittelt.

Eine andere für uns praktischere Kraftmessung ergaben diese neuen Turbinen dadurch, daß wir die Ueberzeugung gewonnen haben, bei einem normalen Wasserstand, mit dieser Turbine unsere ganze Spinnerei von 11,000 Spindeln mit der erforderlichen Geschwindigkeit in Betrieb erhalten zu können, was nicht nur für die gelungene Construction der Turbine selbst spricht, sondern auch die zweckmäßige und solide Anlage der von genannter Maschinenfabrik ausgeführten Transmission beurkundet, und uns veranlaßt, diese unsere Anerkennung hiermit der Wahrheit gemäß zu veröffentlichen.

Augsburg, im December 1848.

Joh. Friedr. Chur & Söhne.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustthee von Georgé in Epinal, welcher derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brusthellmittel, in allen deutschen Städten und hier und allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben. [269]

---

[80] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei

J. M. Trier & Cie., Zeil, im Adlerschutz.

---

[435] **Landgutsverkauf.**

Ein schönes Landhaus am Rhein mit einem Arrondissement von einigen Morgen Weinberger rc., mit Pachtgut und sonstigen Anmuthlichkeiten, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

---

[139] Mit dem Inkasso von Wechseln auf Deutschland und fremden Devisen, desgleichen mit An- und Verkauf von Staats-Obligationen, Lotterie-Anlehen-Loosen u. s. w. befassen sich

M. A. Cahn & Cie.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

---

[443] **Feuerfeste Thonerde**

für Glas- und Porzellan-Fabriken rc.

Wir empfehlen uns zu Lieferungen der seit Jahren stets rühmlichst bekannten

Klingenberger feuerfesten Thonerde,

die vom 5. April d. J. an nur allein bei uns zu haben ist.

Das Bergwerk betreiben wir unter der Firma

Wagner & Cie.

Klingenberg a. M. bei Obernburg in Baiern.

Die Bergwerksbesitzer:
Sebastian Wagner jun.
Baltin Heßler.
Franz Alex Wagner.

---

[444] **Reisende!**

Von unserer feuerfesten Thonerde beabsichtigen wir, Muster an solche Häuser, die Glas- und Porzellanfabriken rc. besuchen lassen, provisionsweise zu übergeben.

Deutschland, Frankreich rc., auch Amerika waren bereits stark Abnehmer. Es läßt sich jedoch noch vieles dann machen.

Auf Franco-Briefe Näheres.

Klingenberg a. M. bei Obernburg in Baiern.

Wagner & Cie.

---

[381] **Gutta-Percha**

(englisch Patent)

flache und runde Riemen, Schnüre, Schnallen, Feuereimer nebst andern Gegenständen empfiehlt zu billigen Preisen

George Neuther,
Schnurgasse 51 in Frankfurt am Main.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[419] **Edictalladung.**

Ueber das hinterlassene Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Knaufers Balthasar Discher und seiner gleichfalls verstorbenen Wittwe Johanna Susanna geb. Kier, zuletzt verehelicht gewesenen Schütz, hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an dieses Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Freitag den 13. April l. J., Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch sintemalen eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht ausgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1849.

Stadtgericht I.
Senator Dr. v. Schweitzer, Director.
Dr. Dieze, Secr.

---

[415] **Steckbrief.**

Der nachstehend Signalisirte Heinrich Ullmann von Petterweil, schon mehr wegen Diebstahls in Untersuchung und im Zuchthaus, verbüßt die zum Jahre 1849 als Auslaufer zu Frankfurt a. M., wurde am 3. M. wegen eines ihm angeschuldigten am 2. d. Jan. d. J. im Steuramtslocale zu Frankfurt mittelst Einbruchs verübten bedeutenden Mobiliardiebstahls an die unterzeichnete Stelle abgeliefert werden, er ist aber seiner Escorte auf dem Wege von Großkarben nach Friedberg entsprungen.

Wahrscheinlich hat er auf seiner Flucht ca. 1200 fl. baares Geld, neue Kleider und eine goldene Cylinderuhr mit einem leichten goldenen Kreuzchen und anhängenden Knöpfchen, welche Gegenstände er bisher verborgen gehalten hat, mitgenommen.

Man ersucht darum alle rc. Gerichts- und Polizeibehörden, unter dem Verbieten zu gleichen Diensten, auf jenen gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, die in seinem Besitze befindlichen Gegenstände sämmtlich in Verwahrung zu nehmen und ihn mit solchen gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Gießen, den 13. Februar 1849.

Großh. Hess. Criminalgericht das. Klingelhöffer.

Signalement
des Heinrich Ullmann von Petterweil.

Alter: 41 Jahre.
Größe: 6 Fuß 2 Zoll Gr. Hess. Maßes
Haare: blond
Stirne: hoch
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Nase: stark.
Mund: gewöhnlich.
Bart: blond.
Gesicht: länglich.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen kurzen dunkelbraunen Ueberrock, schwarzgrau gestreifte Buckskinhosen, ein graues Unterkamisol, eine russischgrüne Jappe und Halbstiefel. Früher kleidete er sich gewöhnlich elegant und zeichnete sich durch seine Manieren sowie durch ein höchst gewandtes und verschlagenes Benehmen aus.

---

[427] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der am 6. November 1848 erlassenen Vorladung und nach fruchtlos verstrichener Zeit wird nunmehr das von den hiesigen Hauptcollecteurs Rapp Söhnlein und Söhne käuflich erworbene mit einem Gewinne herausgekommene Actelloos Nr. 9902 Lit. K zur fünften Klasse der 114ten hiesigen Staats-Lotterie für erloschen und kraftlos erklärt.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1849.

Stadtgericht II.
Dr. Cyriax, Ir. Secr.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpfarramts-Zeitung.

Montag (Beilage zu 43.) 19. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Die österreichische Presse und die Note. Die Russen. Rundreise in Handelsverhältnissen). Kremsier (Reichstagssitzung). Köln (Kinkel vernommen). München (Ministerkrisis). Dresden (Die zweite Kammer über das deutsche Verfassungswerk. Die Antwortsnote der sächsischen Regierung auf die preußische Circularnote). Hannover (Die Kammern über die Grundrechte). Stuttgart (Ministerialreskript betreffs § 3 der Grundrechte).

Italien. Rom (Maßregeln der republikanischen Regierung).

Frankreich. Paris (Der Brüsseler Congreß). Lyon (Abermals eine Rede des Marschalls Bugeaud).

Großbritannien. London (Besorgnisse in Folge von Nachrichten aus Italien. Beschluß der Minister in Bezug auf die Wiedereinsetzung des Papstes. Tagesnachrichten).

Deutschland.

Wien, 15. Febr. Die Wiener Blätter bringen endlich den Wortlaut der österreichischen Note aus der „Frankfurter Zeitung"! Die „Ostdeutsche Post" leitet sie folgendermaßen ein: „Die österreichische Note ist einer der wichtigsten Wendepunkte der neuesten Geschichte. Was seit den ersten Jahren dieses Jahrhunderts aus der Geschichte Europas verschwunden war, ein ernstlicher drohender Zwiespalt zwischen Oesterreich und Preußen, dieses für den allgemeinen Frieden, für das Heil unseres deutschen wie unseres österreichischen Vaterlandes gleich unheilvolle Ereigniß, steht leibhaftig vor uns. Die Gerüchte, die in der letztern Zeit die Presse wie die intimern politischen Kreise durchzogen, sind eine traurige Wahrheit geworden! Die österreichische Note ist mehr eine Antwort auf die Berliner Frage, als auf die deutsche. Unsere Landsleute in Frankfurt, die so einmüthig alle gegenseitige Parteikriege von sich warfen, um gemeinsam gegen den Ausschluß Oesterreichs von Deutschland mit Wort und That zu protestiren, werden durch diese Note keinen Succurs finden; kein positiver Gedanke gibt ihnen eine Basis für ihr ferneres Wirken. Das österreichische Actenstück richtet sich zunächst und mit seiner ganzen Macht gegen die hegemonischen Pläne des bekannten preußischen Circulars, auf welches es bisweilen direct anspielt."

Der „Lloyd" sagt bei Gelegenheit der Note mit großer Seelenruhe: „Wenn die Constituirung Deutschlands in der Weise vorschreitet, daß ein deutscher Fürst an die Spitze des Staats gestellt werden muß, so wird dieser Fürst dem Hause Habsburg angehören. Diese Ueberzeugung schöpfen wir aus der Ueberzeugung, die [illegible] hatte ein freies Feld vor sich, anscheinend ohne Gegner. Es hatte alle Sympathien für sich, die es je gewinnen kann. Es hatte Chancen für sich, die es schwerlich jemals wieder gewinnen wird. Oesterreich hielt sich fern und räumte das Feld seinem Rivalen. Und doch konnte dieser dasselbe nicht behaupten." Die „Presse" druckt die Note ohne weiteren Zusatz ab, die „Wiener Zeitung" ebenso.

Die Russen haben in den letzten drei Tagen unseren hiesigen Politikern viel zu thun gemacht. Sind sie in Siebenbürgen eingerückt oder nicht? Ein Banquier hatte angeblich einen Brief bekommen, wonach die Ankunft der Russen unzweifelhaft war; andere Nachrichten oder vielmehr Gerüchte lauteten gerade entgegengesetzt. Noch immer haben wir keine officiellen Nachrichten, wiewohl es zuverlässig ist, daß die russische Armee den Auftrag hatte, auf die erste Aufforderung in Oesterreich einzurücken. Ein aus Vecsereet angekommener Ungar erzählte, Hermannstadt sei von Bem bombardirt worden. Der siebenbürgische Commandirende, Puchner, habe sich nämlich mit seinen schwachen Truppen zurückziehen müssen, und Hermannstadt habe darauf weiße und ungarische Fahnen ausgesteckt. Bem sei sodann eingezogen, aber aus den Kellerluken und von den Dächern wäre ein mörderisches Feuer auf seine Truppen eröffnet worden. Hierauf habe sich Bem wieder zurückgezogen, und einen ganzen Tag lang die Stadt, ohne auf Unterwerfungsvorschläge zu hören, bombardirt, bis sie beinahe ganz zusammengeschossen worden sei. Ich hoffe, daß diese Unglücksbotschaft, welche den Untergang einer gewerbsfleißigen, wohlhabenden deutschen Stadt meldet, sich nicht bestätigen wird.

Das Ministerium hat beschlossen, einen Bureauchef im Handelsministerium mit einer Rundreise durch Deutschland, Schweiz, Holland, Belgien und Frankreich zu beauftragen. Der Zweck dieser Rundreise ist, die gewerblichen und Handelsverhältnisse dieser Reiche aus eigener Anschauung umfassend kennen zu lernen und ihre Wechselbeziehungen sowohl unter sich als zu Oesterreich klar zu erfassen. Daß eine solche Rundreise, wenn ein tüchtiger und seiner Aufgabe vollkommen gewachsener Mann damit beauftragt ist, für unsere heimischen Handels- und industriellen Interessen von großem Erfolge sein wird, ist unzweifelhaft. Man bezeichnet den Ministerialrath Dr. Becher als zu dieser Mission designirt. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so können wir dem Ministerium zu der Wahl eines unserer einsichtsvollsten und kenntnißreichsten Beamten nur Glück wünschen. (D. Ref.)

* **Kremsier**, 12. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichstags interpellirte zunächst Petranowich, daß Oesterreich in den türkisch-slavonischen Provinzen Bosnien und Herzogewina nicht gehörig vertreten sei; 1,300,000 Christen leben dort, deren Sympathien sich täglich äußern; von Dalmatien aus werde ein starker Manufacturhandel dahin getrieben. Er beantragt daher, daß Consulate und Vicerconsulate dort errichtet werde[illegible] Bilinski interpellirt das Gesammtministerium, die Gründe angebe, weßhalb es die Bewilligung Reichstages zur Rekrutenaushebung nicht eingeholt nicht bloß in andern constitutionellen Ländern, sogar in der Urkunde vom 25. April sei dieses Ihm Reichstage zuerkannt. Aber man habe bloß neuen Schuld die Kammer befragt und bei der große des Staatebürgers, wo es sein Leben und sein gilt, nehme man Umgang von derselben. Die Rekrutenhebung sei einstweilen einzustellen, bis die Berg des Reichstages eingeholt ist. — Paul interpellirt Minister des Innern, daß an manchen Orten noser die Leistung der Robot und die Abfuhr des Zehgefordert wird. — Hierauf begann die Generaldebatte die §§ 13, 14, 15 der Grundrechte. Vorgemerkt sind zwei dafür, 8 dagegen. Heute kamen zum Wort Bilecki, polnischer Pfarrer aus Galizien; Kral, zur griechisch-orientalischen Kirche in der Bukowina gehörend; Kall, Krater, Szabel, Halter, ein katholischer Geistlicher aus Salzb und der Ministerialrath Szaszkiewiz, der Geistliche Ruthenen. — Alle sprachen für die Freiheit der Kirche und gegen den polizeilichen Mißbrauch des früheren [illegible]eine, gegen die slavische Bevormundung; nur will Eine gänzliche Freiheit, der Andere die Oberaufsicht des [illegible]ates. Bilecki hob die demokratischen Grundlagen der [illegible]lichen Religion hervor und sprach gegen eine polizeiliche Überwachung, wo man nicht einmal für Menschen bete[illegible]te, weil sie das weltliche Gericht hingerichtet (die beiden Lemberg gerichteten Polen). Kral sprach für die griech.-orientalische Kirche in der Bukowina, die systematisch unterdrückt wurde, welche aber dennoch die Religion der Mehrheit des Landes sei. Die Bekenner dieser Confession halten sich zu allen andern wie 30 zu 3, und dennoch ge[illegible]es nur zwei griechisch-orientalische Schulen, hingegen a[illegible]r 32 römisch-katholische, die freilich vom Volke gemieden [illegible]rden; in Ungarn gibt es vier Millionen, die zu dieser [illegible]rche gehören. — Halter lobte unter rauschendem Beall des Hauses das Josephinische Religionsedict, das no[illegible]heute zu würdigen sei; man solle aber die Kirche nicht vom Staate trennen zum Wohle beider. Szaszkiewiz sprach unklar. Bereits sind zu diesen Paragraphen 21 Amendements eingebracht, worunter ein einziges die katholische Kirche zur Staatskirche erklären will, was aber selbst die Episkopate in ihren Ein[illegible]

[illegible], 17. Febr. Prof[illegible]

Bonn ist heute Nachmittags von dem [illegible]-Gefängnisse des hiesigen Landgerichtes wegen Verleumdung der zur preußischen Garnison in Mainz gehörigen Truppen zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt worden.

München, 16. Febr. Es scheint als ob wir dem Ende unserer Ministerkrise endlich nahe wären, da in Folge einer heute Nachmittags zu Nymphenburg abgehaltenen Conferenz der zurückgetretenen Minister mit dem König für morgen ein definitiver Beschluß bezüglich einer neuen Verwaltung in Aussicht steht. Soviel man hört, ist Heinz entschlossen, an letzterer unter der Bedingung theilzunehmen, daß seine neuen Collegen bezüglich ihrer politischen Gesinnung mit ihm auch vollkommen übereinstimmen. Das Verhältniß zur Kammer möchte dann wohl auf diese Weise festgestellt werden, daß das neue Ministerium als wirkliches Gesammtministerium ein Programm entwirft, welches der Kammer vorgelegt und auf dessen Basis mit derselben transigirt werden soll. Sollte der Versuch einer Verständigung auf diesem Wege scheitern, so bliebe dann allerdings kein anderer Weg übrig, als nach Auflösung der Kammer an das Volk zu appelliren. Wer indeß mit Heinz das neue Ministerium bilden soll, ist in diesem Augenblicke noch unbekannt. So berichtet die „Allg. Z."

(!) **Dresden**, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer antwortet zuvörderst Minister Oberländer auf Reimann's Interpellation, daß die Regierung staatsrechtlich verbunden gewesen, behufs der Sendung neuer Abgeordneten nach Frankfurt neue Wahlmännerwahlen anzuordnen, da das Mandat der bisherigen Wahlmänner nach der von ihnen vorgenommenen Wahl erloschen sei. Es entspinnt sich eine lange Debatte, ob Reimann's nun eingebrachter Antrag, diesmal eine Ausnahme zu machen, und Gruner's Unterantrag, directe Wahlen anzuordnen, zulässig seien. Schließlich zieht Reimann seinen Antrag zurück; somit fällt auch der Unterantrag. Abg. Secretär Jäkel motivirt mündlich seinen Antrag, daß den Abgeordneten Portofreiheit gewährt werden möge. (Kommt nächstens auf die Tagesordnung.) Der wichtigste Gegenstand betraf den Bericht der zweiten Deputation über den Tzschirner'schen Antrag in Betreff der preußischen Circularnote. Die zweite Kammer saß zu Gericht über die von der Reichsversammlung einmal genehmigte deutsche Reichsverfassung. Referent ist Tzschirner. Da derselbe an Bronchitis leidet, verliest Secretär Fritzsche den Bericht. Aus demselben theile ich folgende Sätze mit: Die Reichsversammlung hat das Princip der Souveränetät aufgegeben und läßt sich in Verhandlungen mit den einzelnen mächtigen Staaten ein. Nun haben auch die Volksvertreter Sachsens ein Recht, hineinzureden. Die sächsische Regierung theilt auch die Ansicht, daß die Verfassung Deutschlands mit den einzelnen Staaten vereinbart werden muß. Es steht am Ende zu fürchten, daß man uns eine Verfassung octroyire. Die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung enthalten zahlreiche Bestimmungen, denen die Deputation, hätte es, ihrerseits einen Verfassungsentwurf anzufertigen, ihre Beistimmung nicht ertheilen könnte, und namentlich Lücken ꝛc. Dahin sind zu rechnen der Mangel eines Verbots der Benutzung deutscher Truppen im Auslande und nichtdeutscher im Inlande während des Reichsfriedens, die unterlassene Feststellung der obersten Grundbedingung für eine wahrhaft volksthümliche Wehrverfassung, nämlich der eigenen Wahl der Führer durch die Mannschaften, die zu geringe Centralisation im Schiffahrts-, Küsten- und Uferbauwesen, und umgekehrt die zu weite Competenz, welche dem Reichsgericht gestickt worden ist, die unbegrenzten, den Finanzhaushalt der Einzelstaaten möglicherweise sehr gefährdenden Vorbehalte zu Gunsten der Reichskasse in § 48 und 49; die lückenhaften Bestimmungen in Betreff des Gesandtschaftswesens. Das Reichsoberhaupt darf kein erbliches sein; dagegen hat die sächsische Volksvertretung bereits protestirt. Die Verfassung gewährt jedoch diesem monarchischen Oberhaupte völlig absolute Rechte, z. B. Krieg und Frieden zu schließen, die Bestätigung aller Regierungsverträge, Gesetzvorschlag, Willkür in der Absendung von Reichstruppen des Reichsfriedens wegen. Ebenso tadelnswerth ist das Staatenhaus. Wenn Oesterreich und Preußen zusammenhalten, dürfen sie nur noch 12 Stimmen gewinnen, so sind sie in der Majorität. Im Staatenhause sollten also die Staaten „individuell", im Volkshause nach der Einwohnerzahl vertreten sein. Der Reichsrath ist nichts, als ein neuer Bundestag. ꝛc. ꝛc. Die Deputation räth der Kammer, nach der nur angedeuteten Kritik, an: im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung um Abgabe folgender Erklärung an das Reichsministerium behufs der Benachrichtigung der Nationalversammlung zu ersuchen:

„Die Regierung und Volksver[illegible]retung Sachsens kann sich mit dem dritten Abschnitte der Verfassung, „das Reichsoberhaupt", namentlich mit dem darin enthaltenen Plane, einen unverantwortlichen Kaiser an die Spitze Deutschlands zu stellen, für einverstanden nicht erklären, und betrachtet die Uebertragung so großer Rechte, als der gedachte Abschnitt enthält, auf die Person des Oberhauptes oder auf die Reichsregierung für unheilvoll. Sie kann die Einrichtung eines Staatenhauses nur dann billigen, wenn alle Einzelstaaten beziehentlich die aus den kleinsten derselben zu bildenden Gebiete darin gleichmäßig vertreten und in der Ernennung ihrer Abgeordneten unbeschränkt sind. Sie hält das Institut des Reichsraths für überflüssig und schädlich. Sie betrachtet den § 5 des Abschnitts von Gewährung und Schutz. Sie betrachtet den § 5 des Abschnitts von Gewährung der Reichsverfassung für einen unzulässigen Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten und erklärt den § 7 desselben Abschnittes für in Widerspruch stehend mit den Anforderungen der Humanität

Popfsee bestreitet der Kammer die Competenz, jetzt ein Urtheil über die Verfassung abzugeben. Schaffrath beantragt, vor Erklärung „vorläufiger" und vor den Worten: „kann sich" einzuschalten: „hält die deutschen Staaten Oesterreichs für unzertrennliche Bestandtheile des deutschen Bundesstaates" ꝛc. Derselbe beantragt, unter der Voraussetzung, daß ein deutscher Bundesstaat geschaffen werde, daß die Reichsversammlung § 2 und 3 modificire, um Oesterreichs Anschluß zu ermöglichen; desgleichen, daß man sich gegen den ersten Theil des 49. und den letzten Theil des 58. Paragraphs entschieden erkläre. Schieb erklärt, daß er mit der Deputation, aber gegen den letzten Satz, in Betreff § 5 der Verfassung, stimmen werde; zeigt sich übrigens heute sehr entschieden liberal. Namentlich protestirt er dagegen, daß die Reichsgewalt Eisenbahnen, Posten, Landstraßen, Münzprägen in ihren Bereich ziehen dürfe. Es sprechen noch Benseler, Tzschirner, Kell (Leipzig). Tzschirner bezeichnet Art. IV als einen „schmachvollen, weil alle Freiheit vernichtenden". Staatsminister v. d. Pforden beruft sich auf die von der Regierung an Preußen erlassene Antwort. Daraus gehe hervor, daß die sächsische Regierung nicht für eine erbliche Kaiserwürde und für Zusammenhalten des ganzen Deutschlands sei. Welche Form aufzufinden, um ein einiges Deutschland mit selbstständigen Einzelstaaten herzustellen, darüber habe sie vermieden, sich auszusprechen, werde sich auch jetzt nicht aussprechen. Es gebe Zeitverhältnisse, wo Reden Silber, Schweigen Gold sei. Die Regierung werde die Erklärung der Kammer in Erwägung ziehen. — Die Kammer nahm fast einstimmig (nur gegen 2 und beziehentlich 4 Stimmen), den Deputationsantrag und die Schaffrath'schen Zusätze an. Nur den die Modification der §§ 2 und 3 betreffenden Antrag Schaffrath's warf sie gegen 14 Stimmen ab.

Die Note, welche die sächsische Regierung als Antwortschreiben auf die preußische Circularnote unterm 10. Febr. d. J. an den königlich preußischen Geschäftsträger hierselbst, Freiherrn v. Canitz, hat abgehen lassen, lautet wie folgt:

In Erwiderung der gefälligen Note des königl. preußischen Geschäftsträgers Herrn Freiherrn v. Canitz vom 24 v. M., deren Inhalt der Erwägung der königl. sächsischen Regierung unterzogen worden ist, beehrt sich der Unterzeichnete, nachstehende ergebenste Eröffnung zu machen. Es hat der königl. sächsischen Regierung zu großer Befriedigung gereicht, in jener geehrten Mittheilung den Ausdruck des Bestrebens zu erkennen, welches die königl. preußische Regierung einer raschen und ersprießlichen Forderung des deutschen Verfassungswerkes widmet. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Sachsen hat unverändert den ihr durch die sächsische Verfassung vorgezeichneten Grundsatz festgehalten und unbeirrt durch die darauf gestützten Verdächtigungen ausgesprochen, daß das deutsche Verfassungswe[illegible]

im Wege der Verständigung und Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den Einzelstaaten gegründet werden muß, wenn eine auf Dauer berechnete und die Bürgschaft eines rechtlichen Bestandes in sich tragende Lösung der großen Aufgabe gewonnen werden soll. Mit Genugthuung findet sie jetzt diesen Grundsatz auch von der königl. preußischen Regierung dargelegt und wird ihrerseits keinen Versuch zurückweisen, der jene Verständigung herbeizuführen geeignet ist, um so mehr, als sie immer die Absicht kundgegeben hat, von ihrem Rechte einen solchen Gebrauch zu machen, daß dadurch die Lösung der zunächst der Nationalversammlung gestellten Aufgabe nicht gehemmt, sondern vielmehr gefördert werde. Se. Maj. der König von Preußen und höchstdessen Regierung sind nach der erwähnten Eröffnung nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei, und sie glauben vielmehr befürchten zu müssen, daß das ausschließliche Anstreben gerade dieser Form des anderweitigen Erreichung jenes Ziels der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen. Die königl. sächsische Regierung kann nicht umhin, dieser Ansicht vollkommen beizutreten, um so mehr, als das Anstreben des erblichen Kaiserthums ganz geeignet ist, unter dem Namen des Bundesstaats vielmehr einen Einheitsstaat darzustellen und oder doch herbeizuführen, welchen eine unbefangene Prüfung als den wahren Bedürfnissen Deutschlands und den Wünschen der Nation entsprechend nicht erkennen kann. Ganz einverstanden ist demnach die sächsische Regierung damit, daß eine andere Form gefunden werden könne, unter welcher ohne Aufopferung irgend eines wesentlichen Bedürfnisses das dringende und höchst gerechtfertigte Verlangen des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung vollständig befriedigt zu werden vermag. Sie wird auch stets bereit sein, so viel an ihr ist, zur Auffindung und Begründung jener Form mitzuwirken, insbesondere auch durch Beiprechung und Verständigung der Bevollmächtigten zu Frankfurt a. M., und sie sieht daher mit Interesse denjenigen Eröffnungen entgegen, welche der königlich preußische Bevollmächtigte nach den zufolge der geehrten Note ihm ertheilten umfassenden Instructionen zu machen in dem Falle sein wird. Dabei glaubt sie jedoch die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß die unabweisliche Vorbedingung für solche Verhandlungen und deren Erfolg die Betheiligung der k. k. österreichischen Regierung ist. Von derselben Ansicht ausgehend, hat die Nationalversammlung das Reichsministerium zu Verhandlungen mit Oesterreich ermächtigt, und es scheint daher unerläßlich, das Resultat dieser Verhandlungen zu kennen, bevor weitere Entschließungen über eine Frage gefaßt werden können, welche mit der Einigung oder Zurückstellung der deutschen Nation zugleich deren Macht nach außen und deren Wohlfahrt im Innern in ihrem Schooße trägt. Indem der Unterzeichnete den Freiherrn v. Canitz ersucht, diese Mittheilung zur Kenntniß seiner hohen Regierung zu bringen, ergreift er mit Vergnügen ꝛc. (Gez.) Dr. v. d. Pfordten.

†‡ **Hannover**, 16. Febr. Es ist 5 Uhr Nachmittags, die Sitzung der zweiten Kammer ist soeben bis morgen vertagt. Die Verhandlungen über die Grundrechte sind noch nicht beendet, ich kann Ihnen heute also noch kein schließliches Ergebniß mittheilen. Ungeheuer war der Andrang des Volks zur Galerie. Um 11 Uhr Morgens waren die Eingänge zum Ständehause von dichten Schaaren umlagert. Nach eröffneter Sitzung referirte zunächst der Generalsyndikus aus Peine, in denen die unverweilte Veröffentlichung der Grundrechte und Reichsgesetze begehrt wird, worauf man sich zur Berathung der bekannten Erklärung der hannoverschen Regierung vom 10. Febr. über das deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte wandte. Die Schlacht beginnt. Abg. Schäfer erhebt sich. Er erklärt sich für die Grundrechte, trägt aber auf Niedersetzung einer Commission an, die jene Erklärung einer rubigen, gründlichen und besonnenen Prüfung unterziehen soll. (Murren in der Kammer und auf der Galerie.) Dieser Antrag wird von 10 bis 12 Mitgliedern unterstützt. Lang I. (von Werden), der Nestor der Kammer, ergreift darauf das Wort. Nachdem er Blicke auf die Reichsversammlung in Frankfurt und auf die deutschen Zustände überhaupt geworfen, stellt er den (im heutigen Hauptblatt seinem Wortlaut nach mitgetheilten) Antrag. Er spricht sich entschieden gegen eine Commission aus, weil dadurch die Sache nur verschleppt werde. v. Reden, der heute meisterhaft sprach, wie Lang I. Schmidt von Fallingbostel (früher in Frankfurt) wünscht die Publication der Grundrechte und das Verbleiben des Ministeriums auf seinem Posten. Dem schließt sich Lang I. insoweit an. Hantelmann ganz entschieden für sofortige Veröffentlichung der Grundrechte. Als er sich setzt, erschallt lautes Bravo von der Galerie. Der Präsident droht, dieselbe räumen zu lassen. Ellissen spricht ungemein scharf und bitter. Rumann wie Lang I. Er macht den Zusatzantrag, daß bei der Nationalversammlung auf eine Modification der 5 §§ hingewirkt werde, die in der Ministererklärung hauptsächlich angegriffen seien. Freudentheil beantragt namentliche Abstimmung über alle Anträge, die sofort angenommen wird. Dann spricht er in einem größern Vortrage sehr warm für die deutsche Sache, und bedauert, daß die Minister ein so tiefes Schweigen beobachten. Schlüter ist für die Grundrechte, aber auch zugleich für eine Commission. Eben so Pfarrer Willenö, der viel von Revolutionsmännern spricht und fortwährend verlacht wird. Endlich erhebt sich Stüve. Sein großer, langer Vortrag setzt das weiter auseinander, was bereits in der Erklärung der Regierung zu lesen. Seine Argumentation ist schwach. Als er zu reden aufhört, klaubt Vicepräsident Francke, welcher gerade den Vorsitz führte, daß es angemessen sei, die Debatte bis morgen zu vertagen. Nach mehrerem Dafür und Dawider ist das Ergebniß, daß die Sitzung aufgehoben wird. Große Bewegung in der Kammer und auf den Galerien. Morgen wird demnach acht fortgesetzt werden. Das Ministerium wird, wie es scheint, eine Niederlage erleiden. Die Mehrheit der zweiten Kammer wird mit den Grundrechten gehen und fallen. Auch in der ersten Kammer ist die Sache noch nicht zur Entscheidung gekommen.

* **Stuttgart**, 18. Febr. Das Ministerium des Innern hat in Betreff des § 3 der deutschen Grundrechte bei Staatsbürgerlichen Aufnahm Ausländern folgendes Rescript erlassen:

Der § 3 der deutschen Grundrechte setzt fest, daß jeder Deutsche das Recht haben soll, in jedem Theile des Reichsgebiets das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen, und für die übrigen in diesem Paragraphen den Deutschen unter Recht des Aufenthaltes, des Erwerbes und des Gewerbes näheren durch Reichsgesetze festzusetzende Bedingungen von worden und daher die bisherigen, über diese Verhältnisse gesetzlichen Bestimmungen in so lange auch ferner zu beachten sind, bis dieselben durch die Reichsgesetzgebung ersetzt werden (Einführungsgesetz Art. 5). So ist, was das Recht der Erwerbung des Gemeindebürgerrechts betrifft, ein gleicher Vorbehalt nicht gemacht worden, hat diese Bestimmung der Grundrechte sofort in Kraft zu (Einführungsgesetz Art. 1 Ziff. 2). Dabei kann die Bestimmung allerdings zweifelhaft erscheinen, indem nicht gesagt ist, unter welchen Bedingungen die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts als ist solle angesprochen werden können, ja aus den Worten nicht eins hervorgeht, daß zwischen den Angehörigen des eigenen Staats anders Deutschen ein Unterschied nicht gemacht werden dürfen so viel in jedenfalls als feststehend anzunehmen, daß die Erlangung Gemeindebürgerrechts, wenn sie auch an die bisherigen ihre Bestimmungen gebunden bleibt, thatsächlich nicht vermehrt werden kann, sobald diese Bedingungen erfüllt sind. Hieraus ergibt sich folgerichtig, daß die Staatsbehörden der Erwerbung des Gemeinderechts durch die Verweigerung der Aufnahme in das Staatsrecht nicht einige entziehen dürfen, wenn das jedem Deutschen gleiche Recht der Gewährung des Gemeindebürgerrechts illusorisch. Wenn aber hienach einem Deutschen welcher die Zusicherung der Aufnahme als Gemeinde eger freiwillig oder im Wege rechtlichen Zwangs gegen den betreffenden Gemeinderath erlangt hat, die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht nicht verweigert werden, so muß doch nach dieser Regel consequent erklärt werden, daß die Staatsbehörden der Grundrechte nicht enthalten, eine Ausnahme gemacht werden. Es ist zwar eine solche Ausnahme in dem betreffenden Reichsgesetze keine Erwähnung geschehen, vielmehr, eine solche zu machen, verbot aber in dem allgemeinen deutschen Rechte der Reception, und es wäre überdies eine thörichte und politische Unbilligkeit, so bedeutende Theile von Angehörigen eines Staates zu gewähren, welcher dieselben den eigenen angehörigen verweigert.

Italien.

¶ **Rom**, 10. Febr. Der erste Befehl, der das Dasein der Republik bezeichnet, ist die päpstlichen Wappen binnen drei Tagen abzunehmen. Die große Klippe, die hierbei zu drohen schien, hat man glücklich und klug umschifft. Die Wappen bleiben unangetastet an den Kirchen, frommen Stiftungen und an den Zohnungen der Diplomaten, wegen der kirchlichen Beziehungen, die sie zum Papste haben. In der Masse herrscht wenig Vertrauen in das Bestehen der Republik. Der Enthusiasmus muß künstlich vergegenwärtigt werden. Die öffentlichen Arbeiter hatten gestern Feiertag, mußten aber in Reihe und Glied die Straßen durchziehen und namentlich Nachmittags den Platz des Capitols füllen, wo vom Präsidenten der Commune das Decret der Vereinigung [illegible] verlesen wurde. Mehre [illegible] hatten sich selbst damit versehen; heute und sie schon ein Handelsartikel. Der Obelisk auf Piazza del Popolo ist als freiheitsdenkmal geschmückt. Heute speisen rings um denselben die Republikaner, wie es heißt, auf Kosten Camino's. Für eine Illumination zeigte sich die Theilnahme äußerst gering. Es ist ein Tedeum in St. Peter auf morgen angesagt. — Heute beginnt der Carneval, jedoch ohne besondere Hoffnungen, weil kein Geld vorhanden ist. Ungefeiert wird man dennoch die Ereignisse in Toscana nicht lassen, die wohl beitragen werden, endlich eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

Frankreich.

*** **Paris**, 15. Febr. Die ministeriellen Journale brachten gestern eine halboffizielle Mittheilung über den Brüsseler Congreß. Dieser zufolge wären die Bevollmächtigten von Frankreich und England mit denen von Sardinien und Toscana nach Brüssel abgereist, um zunächst die Frage zu erledigen, ob auch Venedig, Sicilien und die von österreichischen Truppen besetzten italienischen Provinzen in Brüssel Vertreter haben sollen. Außerdem verlangt Mazini als Vertreter der nationalen Einheit und Unabhängigkeit Italiens zugelassen zu werden, wie andrerseits Oesterreich die Verhandlungen auf die Verträge von 1815 allein basirt wissen will. Dieser Anforderung zufolge müßte natürlich auch die Vertretung des jetzigen römischen Gouvernements entschieden abgelehnt werden. Sie begreifen die Verlegenheit unsres hiesigen Ministeriums, wenn es von der Nationalversammlung über die Principien zu Rede gestellt wird, die es in Betreff dieser Vorfrage geltend zu machen gesonnen ist. Die Republikaner bestehen natürlich auf der factischen und rechtlichen Aufhebung der Verträge von 1815, auf dem Recht der gegen Oesterreich einerseits, gegen ihre eignen Fürsten andrerseits insurgirten italienischen Provinzen, in Brüssel repräsentirt zu werden. So könnte der Congreß zu Brüssel leicht schon an der Vorfrage scheitern.

†* **Lyon**, 14. Febr. Marschall Bugeaud hat abermals eine Rede gehalten. Eine Deputation der Lyoneser Gewerbtreibenden und Kaufleute machte ihm ihre Aufwartung und richtete eine Dankrede an ihn. Der Marschall entwarf darauf in seiner Antwort eine Schilderung der Calamitäten und des Unglücks, in welches Frankreich durch den Socialismus versetzt zu werden bedroht sei, und schloß also: „— Aber nein, meine Herren, solches Unglück wird unser schönes Land nicht treffen, dafür bürgen mir die Gesinnungen, welche Sie eben gegen mich ausgesprochen haben, dafür die Sympathien, mit denen Sie meine Worte aufnehmen. Dafür bürgt mir auch die Festigkeit, welche der Präsident der Republik und seine Regierung an den Tag legen und in der sie ausdauren werden. Endlich ist mir die Mannszucht und der Patriotismus des Heeres dafür Bürge. Es ist unmöglich, daß so zahlreiche, so mächtige Elemente der Ordnung nicht triumphiren sollten über einige hundert Aufwiegler, die sich auf die verderbte Fraction der Bevölkerung unserer großen Städte stützen. Denn glauben Sie nicht, meine Herren, daß es die Mehrheit der Stadt Paris ist, welche Ihnen die Revolutionen, die Sie durch den Telegraphen anzunehmen nicht mehr Willens sind, aufgebürdet hat. Nein! Es gibt in der Hauptstadt mehr als 800,000 Bürger, welche Ihre Gefühle theilen und ebenso wie Sie, die Anarchisten verabscheuen. Ungeachtet sich viele durch die Phrasen der Presse und der Tribune leicht hinreißen lassen, haben sie doch nie eine sociale Unordnung gewollt, deren erste Opfer ja immer sie selbst sind. Diesen kommt also der gerechte Tadel, mit welchem Sie die Schaaren des Aufruhrs und ihre Führer brandmarken, nicht zu. Unwissende Menschen sind leicht zu täuschen; man darf sie deßhalb nicht sich selbst oder dem schlimmen Einflusse der Clubredner überlassen. Unsere Pflicht ist es vielmehr, gegen das moralische Uebel mit Reden, mit Schriften, die wir an das Volk richten, anzukämpfen. Nur so können wir uns vor jenen blutigen Kämpfen, welche die Verzweiflung und die Schmach der menschlichen Gesellschaft sind, bewahren. Wenn aber trotzdem alle diese Bemühungen erfolglos bleiben sollten, dann werden wir, nachdem wir den Aufwieglern mit der Sprache der Vernunft entgegengetreten sind, ihnen unsere Brust entgegenhalten. Uebrigens fangen bereits wieder bessere Tage an zu leuchten und die Hoffnung erwacht wieder in unseren Herzen. Heute noch sind wir Herren unserer Bestimmung, wir brauchen nur ein wenig Festigkeit und Ausdauer; wissen wir diese nicht zu zeigen, dann verdienen wir unser Loos. Aber wie ich heute sehe, brechen sich diese Gesinnungen [illegible] erhalte ich Zustimmungen zu den Worten, die ich in Bourges gered t. Sie sind mir auch in Lyon zu Theil geworden. Ich begreife die Pflichten, welche mir d rartige Kundgebungen auferlegen, auf das Vollkommenste und ich fühle die nothwendige Kraft in mir, sie zu erfüllen." Diese Rede machte auf die Mitglieder der Deputation einen lebhaften Eindruck. Sie unterbrachen den Marschall oft durch ihre Beifallsbezeigungen, ihm so ihre Sympathien zu erkennen gebend, und unterhielten sich noch lange darüber, nachdem sie ihn verlassen hatten.

Großbritannien.

* **London**, 15. Febr. Die Nachrichten aus Rom und das Gerücht von einer Vereinigung Neapels, Oesterreichs und Rußlands in Bezug auf die italienischen Angelegenheiten haben an der Börse und in der City einige Unruhe hervorgerufen.

Das Dubliner „Freemans Journal" behauptet, die Minister hätten beschlossen, daß Großbritannien sich den katholischen Mächten anschließen solle, welche gemeinsam darauf hinarbeiten würden, die Wiedereinsetzung des Papstes in seine weltliche Macht zu bewirken.

Die Verhandlungen im Parlament waren heute nicht von Interesse. Das Unterhaus mußte wegen unzureichender Mitgliederzahl nach kurzer Sitzung auseinandergehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. D. Walter.

Cours der Staats-Papiere. 19. Febr. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	76	75⅞
»	ditto ditto	4	60⅛	59⅝
»	ditto ditto	2½	40⅛	40
»	Bank-Actien a D.		1200	1192
»	à 250 fl. oone o. Rcth.		81	80½
»	à 500 » ditto		127½	126½
»	Rothmann. Obligat.	4½	75	74
»	ditto ditto	4	—	64½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81⅛	80⅞
»	Prämienscheine		—	98⅛
Bayern	Obligationen	3½	78⅜	78⅛
Darmstadt	à 50 Loose		71⅝	71
»	à 25 ditto		—	23½
»	Obligationen	3½	79½	79
»	ditto	4	87½	87
Baden	Obligationen v. 1848	3½	79	78½
»	à 50 Loose v. 1840		50	49½
»	à 35 Loose		29½	28⅝

		pCt.	Papier.	Geld.
Wurtemb.	Obligationen b. Roth.	3½	79⅜	79½
»	Neue Wurttemberg.	4½	94⅞	94⅝
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	82	81½
»	à 25 Loose		21⅛	20⅞
Frankfurt	Obligationen	3	77¼	76⅞
»	ditto v. 1839	3½	92⅛	92
»	ditto v. 1846	3½	88⅛	88½
»	Taunusbahnaction.		291	288
Holland	Integrale	2½	50⅛	50
»	Hollandische	4	—	78½
»	Syndicats	3½	—	78½
Spanien	Actien ch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Lanerie Sch. neue Ost.	3	23	22¾
Portugal	Consols Lat. à 6 13	3	—	—
Polen	à 300 Latt. Loos Rth.		103	—
»	Obligationen de fl. 500	4	76	75½
Russland	in R. à 3 b. Grun. et C.	1	—	83
»	ditto b. Stieglitz et C.	1	—	83

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl	kr.
Pistolen	9	51	Geld al Marco	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., Kaiserl.	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	2	Preuss. Thaler	—	—
Rand Ducaten	5	37	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	35	Hochhaltig Silber	24	28
Engl. Souvereins	12	1	Gering. u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	28½	28⅛
Sardinische Loose	29	28½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79⅛	78⅝
Ludwigsh.-Bexbach	74⅛	73⅝
Fdr.-Wilhs.-Nordbahn	38½	38⅛

Wechsel-Cours.			
Den 19. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100⅛
(100 fl. Cr. t.)	(M.	—	100⅛
Augsburg	(k. S.	119⅛	—
(100 fl. Cr. t.)	(M.	—	—
Berlin	(k. S.	—	105⅛
(50 Thlr.)	(M.	—	—
Bremen (50	(k. S.	—	93⅛
Rthlr. l. f.	(M.	—	—
Hamburg	(k. S.	—	88⅝
(100 Mk. Bco)	(M.	—	88
Leipzig (40	(k. S.	—	105⅛
Thlr.) l. f. M.	(M.	—	—
London	(k. S.	120⅞	—
(10 Livr. St.)	(M.	—	120⅛
Lyon	(k. S.	—	95⅛
(300 Fr.)	(M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	99⅛	—
Lir. Austr.)	(M.	—	—
Paris	(k. S.	—	95⅛
(300 Fr.)	(M.	—	—
Wien (l. 20	(k. S.	107	—
100 fl. C. M.	(M.	—	—
Discounts		—	1½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Het. —; 3 pCt. Span. inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. —; fl.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 43.) 19. Februar 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

173. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 19. Februar.

(Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.")

Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Abg. Fuchs aus Breslau beklagt sich über das späte Eintreffen der Abgeordneten. Die Sitzung sei auf 9 Uhr anberaumt, werde aber nie vor 10 Uhr begonnen. Der Abg. erklärt, daß er künftighin um 9 Uhr immer auf Namensaufruf antragen werde. Der Vorsitzende verliest die Erklärung der württembergischen Kammer der Abgeordneten vom 14. an die deutsche Reichsversammlung. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Abgeordneter Rappart erklärt sich in kurzen Worten für allgemeines Wahlrecht. Abgeordneter Mathy aus Baden: Wo die Anträge und Ansichten so auseinandergingen als hier, lasse sich kein Uebereinkommen erwarten. So werde das Wahlgesetz nicht zu Stande kommen. Wäre das allgemeine Wahlgesetz möglich, so hätte man es in die Grundrechte aufgenommen. Er bezweifle, daß es im Interesse der Freiheit sei. Warum wollten es die Legitimisten, warum wollten es die Republikaner kaum mehr. Ein absolut gutes Stimmrecht existire nicht, man müsse sich daher mit einem relativ möglichst guten zufrieden stellen. Die Güte eines Wahlgesetzes dürfe nicht beurtheilt werden von dem Parteistandpunkte. Der Zweck desselben sei, eine Versammlung zu wählen, welche befähigt sei, über das Wohl des Volkes zu berathen. Erklärt sich für einen Census. Es sei ebenso unwürdig, dem Volke zu schmeicheln, als vor einem Throne zu knien. Der Redner verlangt keine anderen Bedingungen für das Wahlrecht, als ein Lebensalter von 25 Jahren, Ehrenhaftigkeit und festen Wohnsitz bei den indirecten Wahlen, die er vorzieht. Er erklärt sich für folgendes System: In jedem Wahlbezirke solle ein Zehntheil zu den Wahlen zugelassen werden, von diesem Zehntheil soll die eine Hälfte aus den Höchstbesteuerten, die andere aus allgemeinen Wahlen hervorgehen. Er wolle keine Vorrechte für den Besitz, allein auch keine Massenherrschaft. Man müsse die Freiheit organisiren; auch für die Wahlfreiheit brauche man einen Schutzzoll, sonst werde kein Heil daraus hervorgehen. Abg. Wiesner aus Wien: Er sehe, daß man das im Vorparlamente einstimmig angenommene Wahlgesetz verbessern wolle. Er und seine Genossen gehen nicht von der Ansicht aus und stellen daher den Antrag, daß das Wahlgesetz ganz einfach laute: „Jeder 21jährige Deutsche ist Wähler" und begründet diesen Antrag in einer langen Rede, welche aber vor der Unruhe des Hauses kaum zu vernehmen ist. Abg. Reichsministerpräsident v. Gagern: Kaum könne man über die vorliegende Materie noch etwas sagen. Sie sei bereits erschöpft. Er gehöre der Partei an, welche der Ansicht sei, daß das allgemeine Stimmrecht zum Gemeinwohle nicht räthlich sei. Herr Vogt habe neulich das beschränkte Wahlrecht die Lüge des Constitutionalismus genannt. Es sei zu bedauern, wenn solche Ausdrücke in die Massen geschleudert würden, die sie nicht begriffen und in ihnen nur Stoff zum Mißtrauen fänden. Was Herr Vogt unter der Lüge des Constitutionalismus verstehe? Der Redner habe dies nicht begriffen. Wenn er gesprochen von der Lüge des Repräsentativsystems, dann hätte er es eher verstanden. Allein dieses sei in der Republik wie im constitutionellen Staate. Diese Lüge aber zu entfernen und zu vermeiden, sei die Aufgabe. Er sei gegen den Vorschlag des Ausschusses, wie er vorliege. Er spreche sich dahin aus, daß, wenn man sich für allgemeines Stimmrecht erkläre, dann nur ein Heil im Systeme der indirecten Wahlen zu erwarten sei. Er habe im Großherzogthume Hessen das System der indirecten Wahlen in Antrag gebracht, und es sei durchgegangen. Auch aus mehreren vorliegenden Unteranträgen gehe es hervor, daß sich viele Abgeordnete zum indirecten Wahlsysteme hinneigen. Der Redner verliest die Ansichten, welche er in der hessischen Kammer über die Vorzüglichkeit der indirecten Wahlen ausgesprochen. Das Verderblichste, fährt er dann fort, wäre, wenn jede Gemeinde direct wählte. Das unmittelbare Verhältniß zwischen der Gesammtzahl der Urwähler eines ganzen Bezirks und dem Candidaten sei unmöglich. Er wolle directe Wahlen, wenn das Stimmrecht kein allgemeines sei. Er wolle aber nicht wie der Ausschuß, daß man ganze Klassen von Bürgern ausschließe, die er ehre und achte. In Deutschland achte man die Arbeit, wie nirgends; in Deutschland ständen die Arbeiter auf einer höheren Stufe, als in allen übrigen Ländern Europas. Allein sie aufzustacheln zum Mißtrauen gegen Männer, die sie nicht kennen, ohne ihnen etwas Positives dafür geben zu können, sei ein Verbrechen an der Civilisation. (Bravo.) Wir haben keine Proletarier-, keine Arbeiter- und Dienstbotenklasse in Deutschland. Junge Leute aus allen Ständen dienen, um sich zu bilden. Der Arbeiter werde ein Meister. Allein man wolle nicht, daß man diese Jugend zulasse zu einem Rechte, von dessen Ausübung das Gemeinwohl abhänge. Der Redner erklärt, daß er sich dem heute eingereichten Antrag Beseler's anschließe. Dieser Antrag, der von einiger Bedeutung ist, da er als eine neue Vorlage des Verfassungsausschusses zu betrachten ist, lautet wie folgt: „Indem ich den von mir zu § 2 des Reichswahlgesetzes eingebrachten Antrag zurücknehme, schlage ich vor, § 1, 2 und 3 also zu fassen: § 1. Wähler ist jeder Deutsche, welcher 1) das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat und 2) mindestens entweder a. 5 fl. 15 kr. rhein. (3 Thlr. preuß.) directe Steuern jährlich an den Staat entrichtet, oder b. ein jährliches Einkommen von 350 fl. rhein. (200 Thlr. preuß.), oder c. ein Grundeigenthum zum Werthe von 350 fl. rhein. (200 Thlr. preuß.) hat. Welche Steuern als directe gelten sollen, wie das Einkommen nachzuweisen und wie der Werth des Grundeigenthums festzustellen ist, bleibt der Bestimmung der Einzelstaaten überlassen. § 2. Von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind jedoch Personen, welche 1) unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder 2) über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar letztere während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens. § 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ferner ausgeschlossen: 1) Personen, welche wegen Diebstahls u. s. w. (wie im Entwurf.)" Abg. Tellkampf weist auf die Wahlverhältnisse der Einzelstaaten Nordamerikas hin und folgert daraus auf die Güte eines beschränkten Wahlrechtes. Abg. Eisenstuck ist dagegen, daß man die directen Wahlen durch Nebenbestimmungen verkümmere. Er theilt nicht die Ansichten und Besorgnisse einiger Vorredner und weist auf das Resultat derselben in Schleswig-Holstein hin. Er spricht von dem schädlichen moralischen Einfluß, den solche Beschränkungen auf die Beschränkten haben müßten, und von der Ungerechtigkeit, welche man sich gegen sie zu Schulden kommen ließe. Der Redner bekämpft besonders den Beselerschen Antrag und behauptet, daß durch ihn 70 pCt. der Bevölkerung vom Wahlrechte ausgeschlossen wären. Er ziehe ihm den ursprünglichen Ausschußantrag vor. Der Redner erklärt sich für das allgemeine Wahlrecht. Abg. Plathner bedauert, daß man sich in einer so wichtigen Frage noch nicht centralisirt habe und nur extreme Anträge der Rechten und Linken vorliegen. Er empfiehlt der Versammlung den Mathyschen resp. seinen eigenen Antrag. Ein auf Schluß der Debatte gestellter Antrag wird abgelehnt. Abg. Simon von Trier: Das Gemeinwohl sei nirgends als etwas Gegebenes vorhanden. Er wisse dieß, daß es in dem ganzen Volke liege. Er erkenne den Grundsatz, daß man bei Wahlen wägen und nicht zählen müsse, auch an, allein das Volk müsse die Wage halten. Wenn es einzelne thäten, so würde man gewiß ganze Seiten des Hauses für zu leicht erklären. Wer denn prüfen solle, ob die zum Wahlrechte nothwendigen Eigenschaften vorhanden seien? Etwa der Verfassungsausschuß? Er wolle auch einen Organismus des Wahlgesetzes, allein keinen solchen, der ganze Klassen hinauswerfe. Ob man zwischen dem redlichen Schuldner und dem betrügerischen keinen Unterschied machen wolle. Warum sollte man demjenigen, der sich des Genusses einer öffentlichen Wohlthat erfreut, den Genuß seines politischen Rechts gänzlich verkümmern? Ob Hofsklaven, ob fürstliche Beamte nicht auch Diener seien? Was die Herrschaft des Wissens betreffe, so sehe er nicht ein, in wie fern die Kopfarbeit berechtigt sei, die Handarbeiter auszuschließen. Nicht ihre Unselbstständigkeit, sondern gerade ihre Selbstständigkeit schließe sie aus. Man besorge, daß sie sich für die demokratische Partei entscheiden würden. Er frage, ob der Arbeiter kein Interesse am Staate habe? Wer nicht in die Vertretung komme, wird von der Bildung ausgeschlossen und die Erlangung des Wahlrechts sei ihm unmöglich. Der Redner sieht in dem Majoritätsentwurfe nichts als eine Absicht, die unbequeme Linke los zu werden. Niemand könne die Entwickelungsgeschichte der Menschheit abschließen, aber wenn die Repräsentativformen unvollkommen seien, warum sie durch indirecte Wahlen verdoppeln? Das allgemeine Stimmrecht sei bereits zum formellen Rechte geworden, da es sogar von den Fürsten anerkannt sei. Man möge das allgemeine Stimmrecht beschließen, um dadurch das Volk zu gewinnen und durch es über die Vereinbarung hinwegzukommen. Man mache keinen Griff in die Freiheit des Volkes, damit die Einheit nicht zu Grunde gehe. Der Schluß der Debatte wird von der Versammlung ausgesprochen. Nachdem noch die Unterstützungsfrage zu mehreren Anträgen gestellt worden, wird die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung Dienstag den 20. Febr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

Kreutzer, 13. Febr. Wieder sprachen heute sieben Redner auf dem Reichstag über die Stellung der Kirche im Staat und zum Staat, und darunter der katholische Geistliche a Prato, früher Abgeordneter in Frankfurt, so einseitig, daß den sonst beliebten Abgeordneten Zischen und Murren mehrfach unterbrach. Er vindicirte für seine Kirche die volle Oberherrlichkeit und schob den Verordnungen Kaiser Josephs das Unglück der jetzigen Zeit zu. Hingegen erntete Abg. Brestl den rauschendsten Applaus, als er den Dank aussprach für jene Verordnungen des Kaisers Josephs, die vielleicht mit Ursache sind, daß jetzt diese Versammlung existirt. Der Redner opponirte besonders der Zumuthung, die Kirche wie jede andere Association zu betrachten. Der Staat könnte keine Gesellschaft dulden, die Minderjährige, ja neugeborene Kinder aufnimmt, die einen Oberherrn in fremdem Staate hat und mit andern auswärtigen Gesellschaften sich verbindet. Die volle Freiheit der Kirche würde bald das Verderben der Knabenseminare und die Jesuiten unter anderm Namen erzeugen. In Frankreich werden die Bischöfe vom Staat eingesetzt; der Sonderbund in der Schweiz und die Luzerner Regierung seie Jedem in frischem Andenken. Die Oberaufsicht des Staat müsse beibehalten werden. Abg. Tomak äußerte: Wenn man die Kirche unbedingt freigebe, so hätte man einen größern Jesuitenorden eingesetzt, als ihn je die Welt sah. Abgeordneter Zmialkowsky kämpfte für die vollste Glaubens- und Gewissensfreiheit. Er wolle Emancipation der Kirche vom Staat, aber auch Emancipation des Staats von der Kirche; der Staat gebe die Kirche frei, aber die Kirche gebe auch den Staat frei. Glaubensfreiheit bedingt in natürlicher Consequenz die Freiheit der Religionsausübung, zugleich aber noch die Freiheit der Religionsnichtausübung. Es sei wie mit der Preßfreiheit. Weil Preßfreiheit ist, muß doch nicht jeder etwas drucken lassen, und wenn Glaubensfreiheit ist, muß doch nicht jeder etwas glauben. Nur die Menschen haben eine Religion, der Staat aber kennt keine Religion, sondern bloß Menschen. Alle Kirchen müssen frei sein, und eben deßwegen dürfe die katholische nicht freier sein wollen als die andern; sie dürfe keinen besondern Schutz ansprechen. Die Jesuiten fürchte er nicht; die Eulen scheuen das Licht. Endlich sei der demokratische Strom der Zeit so stark, daß er selbst die Kirche überfließe und auch dort Reformen erringen werde. Das Volk, welches frei sei im Staate, werde nicht Knecht sein in der Kirche, und das Volk werde nicht mit sich selbst Krieg führen. Wenn die Stimme des Volkes dafür ist, sich der Hierarchie zu unterwerfen, nun, so ist es die Stimme des Volkes, das souverän ist, was man auch dagegen sagen mag. Allein das freie Volk bleibt frei im Staate wie in der Kirche. Abg. Neumann sprach ebenfalls für die volle Freiheit der Kirche; das Gleichniß des Geistlichen aus Salzburg (Halter), daß Kirche und Staat siamesische Zwillinge seien, billige er vollkommen, denn diese seien die ärgste Mißgeburt. Wären Torquemada und Alba nicht gewesen, die katholische Kirche stände in größerem Flor; sie genieße aber im katholischen Oesterreich weniger Rechte in ihrem Haushalt als in Irland, wo die protestantische Kirche Staatskirche sei. Es fiel sonderbar auf, daß ein katholischer Geistlicher, der Italiener Prato, ein polnischer Demokrat, der adelige Zmialkowsky, und ein conservativer Oesterreicher, der getaufte Israelite Neumann, nach den verschiedensten Ausgangs- und Endpunkten die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate begehren; hingegen sträubten sich dagegen der Demokrat Brestl, der Reactionär Wiesenauer und die Czechen Tomak und Klaudy. Bei keinem der Redner finden aber die Eingaben der Episcopate Anklang; man weist die Widersprüche der Geistlichkeit nach, die in Einem Athem volle Freiheit, aber den besondern Schutz des Staats begehrt. Uebrigens wird dem Gegenstande geflissentlich volle Aufmerksamkeit gewidmet, und Niemand verlangt den Schluß der Debatte, um sich der Oeffentlichkeit gegenüber zu legitimiren. Vor künftiger Woche wird kaum die Abstimmung stattfinden. — Hr. v. Pillersdorf trat heute in die Kammer für Bruck, setzte sich auf die Bänke des linken Centrums und wurde von allen Seiten des Hauses mit langem Beifalle begrüßt.

Hannover, 17. Febr. Fortsetzung der Debatte über die Grundrechte. Lang II. spricht anderthalb Stunden gegen die Commission. Er schließt mit einer dringenden Mahnung an das Ministerium den Kampf nicht fortzusetzen, in welchem es vielleicht siegen könne, aber nicht siegen, ohne den Glauben an Frankfurt wankend zu machen, vielleicht den letzten politischen Glauben, an dem Deutschland noch festhält. Ich wünsche, schließt der Redner, daß Sie sich dem Vaterlande erhalten, noch mehr aber bitte ich Gott, daß er das Recht Deutschlands und die Ehre Hannovers schütze! (Stürmischer Beifall in der Versammlung und auf den Tribunen.) Stüve erwidert auf die „begeisterte Apostrophe" des Vorredners, daß das Ministerium der öffentlichen Stimme keinen Einfluß auf seine Handlungen gestatten könne; es hat nur der Stimme des Rechts zu folgen. Schäfer verirrte sich soweit vom Ziele, daß der Präsident ihn an den Gegenstand der Debatte mahnen mußte, und wurde dann so heftig, daß Freudentheil den Ordnungsruf beantragte, weil in dem Ausdruck: daß jetzt die sittliche Grundlage zerrüttet werde, ein Hohn gegen die Neuzeit liege. Der Präsident billigte jene Ansicht nicht, glaubte aber doch zu dem Ordnungsruf keinen Anlaß zu haben. Der Redner konnte gegen die Unruhe der Versammlung seinen Vortrag nicht durchsetzen.

Nachschrift 5 Uhr. Die Anerkennung der Grundrechte ist so eben mit 53 gegen 27 Stimmen ausgesprochen. Das Volk bringt den Wortführern, beide Lang, Freudentheil Lebehoch. (Mzlg.)

Ungarn.

Nach den neuesten Berichten aus **Pest** vom 12. Febr. schickt sich der Feldmarschall Fürst Windischgrätz an, Pest zu verlassen und mit seinem Hauptquartiere nach Erlau aufzubrechen. Der Graf Casimir Batthiany ist glücklich aus der Festung Essegg entkommen; man erwartet stündlich die Uebergabe. — Aus Siebenbürgen fehlen noch alle directen Nachrichten. Es scheint außer Zweifel, daß Feldmarschallieutenant Puchner alldort in sehr bedrängter Lage sein muß. (Brsl. Z.)

Platten

Mehrere Platten, 2 Meter lang, 1 Meter breit, 1 Centimeter stark, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Centner Steinkohlen für die Königliche Eisenbahn-Direktion soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direktion zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden. Die Offerten sind bis zum 15. Januar 1885 an die Königliche Eisenbahn-Direktion einzureichen.

Königliche Eisenbahn-Direktion

№ 44. —— Dienstag —— den 20. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Gebiete der Frankfurter k. k. 20 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bayern fl. 2. 38 kr. und 4) in den Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. E. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 5 kr.

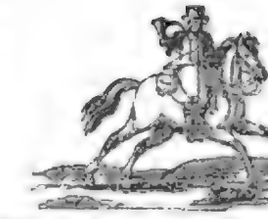

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. E. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Klorey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Verwahrung der badischen Regierung. Ueber die neue preußische Note. Die Einigung errungen gegenüber dem Verfassungswerk. Gelegentlich der braunschweigischen Adresse an den Abg. Jürgens). Wien (Die Completirung der Armee und die neue Organisirung. Wahl nach Frankfurt. Wahlspruch des Kaisers. Bekanntmachung. Vom Kriegsschauplatz). Innsbruck (Graf Hillsgrün). Berlin (Der König erwohl. Die Kammerverlegungsfrage. Prof. Forchhammer. Wahlgesetzentwurf. Vermischtes). Brandenburg (Adresse an den König von Preußen). München (Vermischtes). Leipzig (Der deutsche Verein). Kassel (Die Stimme über deutsche Fragen). Mainz (Das demokratische Banket). Schleswig (Der Waffenstillstand. Bildung einer Nothwehr). Kiel (Contri. Mölln (Zurückrufung der lauenburgischen Stände). Weimar (Die thüringische Militärconferenz).
Galizien. Lemberg (Armeebericht).
Frankreich. Paris (Louis Blanc für die Monarchie. Die Niederlage der Socialisten. Die Theilnahme der deutschen Demokraten an den Unruhen der beiden Republikaner. Nationalversammlung. Jahresfeier der Revolution. Justizministerialerlaß).
Großbritannien. London (Reise in Irland. Cobrera. Banket).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

†* **Frankfurt**, 19. Febr. Der badische Bevollmächtigte dahier hat sich im Namen seiner Regierung dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten sämmtlicher Einzelstaaten gegenüber im Sinne der nachstehenden Instruction verwahrend ausgesprochen: „Schon seit einiger Zeit ziehen sich Artikel durch die öffentlichen Blätter, welche bald auf gemachte Vorschläge einer Mediatisirung der sogenannten kleineren Staaten, „beziehungsweise deren Vereinigung mit den „sechs bestehenden Königreichen" hindeuten; bald wieder „beruhigend" versichern, es sei von keiner Einverleibung der anderen Staaten die Rede, sondern bloß von einer Eintheilung Deutschlands in sechs Kreise und die „sechs Könige" seien nur „beispielsweise" als die „natürlichen" Vertreter ihrer Kreise aufgeführt; bald endlich von einem engeren Reichsrathe der „königlichen Bevollmächtigten" und von einem größeren Reichsrathe für die übrigen Bevollmächtigten sprechen. Der Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs sind diese und viele andere in ähnlicher Richtung verfaßte Artikel nicht entgangen; sie hat ihnen aber keine Bedeutung beigelegt. Sie möchte nicht an das Bestehen von Sonderplanen glauben, theils aus Vertrauen auf die anderen Regierungen, theils weil sie die Verwirklichung solcher Plane in einer Zeit, wo nichts der öffentlichen Prüfung der deutschen Nation entgehen kann, und wo nur rechtlich oder natürlich wohlbegründete Ansprüche eine Anerkennung zu erwarten haben, nicht für möglich hält. Wir halten es in der That nicht für möglich, daß wir heut zu Tage eine Wiederholung der Wiener Congreßpolitik erleben sollten. — Beruhigt durch diese Ueberzeugung und durch den Rückblick auf die ganze bisherige politische Handlungsweise der großherzoglichen Regierung, mußten wir gleichwohl einer Stelle in der k. k. österreichischen Note vom 4. d. M. an das Reichsministerium unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, in der es heißt:

„Zugleich wurde (der königl. preuß. Regierung) vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen.

Durch eine solche, wenn auch nur vorläufige Ausschließung hätten sich offenbar Baden und die übrigen deutschen Staaten in ihrer Ehre und ihrem Rechte verletzt fühlen müssen, während die große gemeinsame deutsche Sache dadurch gefährdet werden konnte. Nachdem nun dieser Vorschlag aufgegeben worden, glauben wir uns auch der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die neuen Missionen an einige norddeutsche und süddeutsche Höfe nicht dazu bestimmt sind, ihn in anderer Weise wieder aufzunehmen.

Wir wollen hier nicht ausführlich hervorheben, daß eine bei den königlichen Höfen gezogene Demarcationslinie, wenn überhaupt eine solche gezogen werden müßte, als eine rein willkürliche erscheint, die auf keiner rechtlichen Grundlage ruht — wir wollen nicht daran erinnern, daß es ja, wie bekannt, seiner Zeit nur von der Entschließung des Kurfürsten von Baden abhing, gleich andern Kurfürsten den Königstitel anzunehmen, und daß er auf der Höhe stand und steht, ihn mit demselben Anspruch, mit derselben Ehre und Kraft zu führen, wie andere seiner Bundesgenossen. Auch davon wollen wir nicht reden, daß, wenn man einmal eine Grenzlinie zu ziehen für nöthig fände, man ein Land wie Baden von nahezu anderthalb Millionen Bevölkerung, von solcher Bedeutung als Glied des Ganzen durch seine intensiven Kräfte, durch seine lebenskräftige staatliche Entwicklung, durch seine geistige, politische, industrielle und commerzielle Culturstufe nicht so unbeachtet der Seite liegen lassen dürfte, weil sein Regent nicht den königlichen Titel führt. Wir legen auf einen ganz andern Grund hier alles Gewicht, nämlich darauf, daß eine Verständigung unter den Staaten zum Zweck der Verständigung mit der Nationalversammlung, um das tiefgefühlte Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands in der Bildung einer kräftigen Centralgewalt, nach dem ausgesprochenen Nationalverlangen, zu befriedigen, sich nothwendig auf die Interessen und Rechte aller deutschen Staaten ausdehnen müßte, und daher nur eine gemeinsame von allen Staaten zugleich sein könnte.

Es leuchtet ein, daß unser Ziel nur durch Opfer von allen Seiten zu erreichen ist, und daß daher eine vorläufige Vereinbarung unter einzelnen Staaten, weit entfernt das große Werk zu fördern, nur neue Hindernisse der Verständigung hervorrufen müßte; es leuchtet ein, daß eine solche Verständigung nur in Frankfurt selbst, dem allgemeinen Vereinigungspunkte der deutschen Staaten, wo alle Ansichten und Forderungen zusammenströmen, und gegenseitig geläutert, berichtigt und gewürdigt werden können, und wo alle Bevollmächtigten unter sich sowohl als mit der Centralgewalt und mit der Nationalversammlung in steter Berührung und Wechselwirkung stehen, den einzigen günstigen, den einzigen möglichen Boden finden könne.

Ueberhaupt sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn es Ernst und Wahrheit damit werden soll, daß in dem in sich einigen Deutschland die einzelnen lebenskräftigen Glieder sich frei vertrauend und sicherstrebend bewegen sollen, der alte Weg diplomatischer Verhandlungen unter einzelnen deutschen Regierungen über allgemeine deutsche Angelegenheiten verlassen werden müsse. Dergleichen Verhandlungen haben schon dem ehemaligen Bundestage den letzten Lebensnerv geraubt, und sind dem Geiste, der durch die neue Schöpfung wehen soll, gänzlich entgegen. — Die Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs kann und will nicht voraussetzen, daß Particular-Vereinbarungen der oben bezeichneten Art, wenn sie wirklich stattfinden, irgend etwas enthalten, das den Rechten Badens zu nahe träte und wogegen sie den feierlichsten Widerspruch erheben müßte. — Wie weit die zur äußersten Grenze alles Nothwendigen Se. königl. Hoh. der Großherzog der gemeinsamen großen Sache des Vaterlandes, aber auch nur dieser, gleichmäßig mit allen, seine Opfer zu bringen bereit sei, das ist in der großherzoglichen Erklärung vom 8. v. M. bestimmt genug bezeichnet. Ebenso bestimmt müßten wir aber auch erklären, daß Se. königl. Hoh. es niemals mit seiner Gesinnung und seiner Pflicht als Regent gegen sein Land vereinbarlich finden könnte, irgend einer Zumuthung, die unter dem Vorgeben engerer politischer Einigung nur einem Particularinteresse zu Gute käme, ohne daß das wahre Bedürfniß der Nation befriedigt würde, oder den, auf den bloßen Königstitel gebauten, Ansprüchen Anderer zu weichen. — Der Großherzog steht auf dem Boden der Gleichberechtigung, und wird diesen Boden bis zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks, zu der er mit aller Hingebung beitragen wird, nicht verlassen. — Keinem Staate wird er von diesem Standpunkte aus das Recht anerkennen, durch eine Vereinbarung mit anderen, an der er nicht Theil genommen und zu der er nicht zugestimmt hätte, über irgend etwas zu verfügen, das in die Sphäre seines Rechts gehört, indem er nur der Gesammtheit auf den Grund des deutschen Verfassungswerkes Opfer zu bringen bereit ist. — Der Großherzog wird, das sind wir überzeugt, in dieser geraden, gerechten und deutschen Gesinnung von der Stimme und den Kräften seines Volkes und von der öffentlichen Meinung der deutschen Nation unterstützt werden."

w **Frankfurt**, 19. Febr. Das seit vorgestern umlaufende Gerücht, daß eine zweite preußische Note eingetroffen sei, bestätigt sich, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen. Ihr Inhalt soll diejenigen beschämen, welche gefürchtet, Preußen werde sich vor der österreichischen Note auf den Rückzug begeben. Preußen hält vielmehr fest an dem Begriff des Bundesstaats, im Wesentlichen wie er aus der ersten Lesung in der Paulskirche hervorgegangen, d. h. an der eigentlichen Einheit, die in solcher Gestalt von Oesterreich verworfen wird. Das ist das Erfreuliche, daß die größte deutsche Macht sich anschließt an das Werk der Vertreter der Nation, und sich durch keinerlei Unter- und Verhandlungen davon loslocken läßt. Und damit ist Alles gewonnen. Denn wo einmal eine europäische Großmacht den Reichstagsbeschlüssen zum Körper dient, da sind die Anstrengungen und Leiden der deutschen Nation nicht vergebens gewesen, und ehe diese einen Rückfall in den alten Staatenbund zugibt, wie er offenbar von Oesterreich angestrebt wird, da ja außerdem das nicht-deutsche Oesterreich unmöglich hineinpassen könnte, wird sie lieber wollen, daß ein oder der andere deutsche Staat noch so lange in einem bloß weiteren Verbande bleibe, bis er es selbst räthlich findet, sich ebenfalls den Beschlüssen der Nationalversammlung anzuschließen, und dem engeren Vereine beizutreten. Im Leben der Natur wie der Völker übt jede in sich feste Organisation ihre Anziehungskraft, und umgibt sich bald mit zufallendem Anwuchs. Welcher deutsche Stamm, Deutsch-Oesterreich ausgenommen, würde auch nicht nach kurzer Frist seine Regierung zum Beitritt zwingen, ja zu zwingen gezwungen sein? Hält also Preußen fest, so hält auch unsere Hoffnung; sind ja doch schon jetzt die Regierungen von 22 Millionen einig! Die Schwierigkeit liegt lediglich vor Allem in der Paulskirche, und das ist es, was Gervinus in seinen Briefen so ganz verkennt. Wäre hier mehr Einigkeit, so wäre sie auch außerhalb eher herzustellen; aber selbst der Verfassungsausschuß hat auch bei der zweiten Lesung einen Beschluß über die Bestellung des Oberhauptes nicht zu Stande gebracht. In der Paulskirche steht wohl dasselbe Schicksal bevor. Was dann? Wir wissen nur ein Mittel. Nämlich, daß man für solche Fälle nachträglich die Stimmen derjenigen Abgeordneten in Abzug bringe, deren Regierung dem engeren Verbande, für welchen ja allein die Beschlüsse gelten, nicht beitritt. Dann wird sich jedenfalls ein nachträglicher Beschluß ergeben und zwar ein Beschluß der allein Betheiligten und Berechtigten, also der allein gerechte Beschluß. Denn das ist ja gerade das Quälende, daß ein Staat seine 130 Abgeordneten zur Schaffung einer Verfassung mitwirken läßt, der er sich wahrscheinlich gar nicht unterwirft. Die neue preußische Note soll daher auch, ganz mit Recht, an Oesterreich die Forderung stellen, seinerseits endlich zu sagen, „was es denn eigentlich wolle;" eine Forderung, die nun schon längst die ganze öffentliche Meinung stellt, und die zur Ehre der österreichischen Regierung wahrhaftig nicht länger unbefriedigt bleiben kann. Die merkwürdigen Verhandlungen in der kurhessischen Ständeversammlung sind durch sie hervorgerufen. Wie für das Festhalten am Bundesstaate, so erklärt sich die neue preußische Note gegen den Vorschlag Oesterreichs, das Verfassungswerk zunächst mit den „Königen" zu Stande zu bringen, und mit gutem Grunde, denn die kleineren Staaten grade sind die besten Träger der Einheit, die an den Königreichen von Bayern, Sachsen und Hannover ihre festesten Stützen nicht zu haben scheint. — Während indeß die österreichische Regierung schweigt über das, was sie eigentlich will, bemüht sich der neugebildete sogenannte großdeutsche Verfassungsausschuß, Formen für das neue Deutschland zu erfinden, mit welchen nach seiner Meinung Oesterreich sich befreunden könnte. Herr Welcker rühmt folgende Gestaltung eines künftigen deutschen Reichsoberhauptes. Es besteht aus sieben Mitgliedern eines Directoriums. Oesterreich, Preußen und Bayern senden je eines, die übrigen vier werden von combinirten Gruppen der übrigen Staaten gesendet. In dem Collegium führen Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen, so daß die sieben Personen im Ganzen neun Stimmen haben. Den Vorsitz führt Oesterreich und Preußen alle drei Jahre abwechselnd. Der Vorsitzende heißt Reichsstatthalter, hat für sich allein das Recht der Ministerernennung und einige andere nicht unwichtige Befugnisse. Man thut sich viel darauf zu gut, in dieser Form das Directorium, den Turnus und die Monas glücklich vereinigt zu haben. Sind wir recht unterrichtet, so war es indeß, um noch immer mehr Leute zufrieden zu stellen, bereits nöthig, die Mitgliederzahl schon auf elf zu erhöhen, und es sollte uns nicht wundern, wenn die Zahl am Ende noch auf die des alten Bundestages anwüchse, mit dem ja auch alle Fürsten zufrieden waren. — Ein förmliches Bündniß Oesterreichs mit Rußland unterliegt keinem Zweifel mehr.

RC **Frankfurt**, 19. Jan. Von einer großen Anzahl Regierungen sind bereits Erinnerungen gegen die Verfassung, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen ist, eingelaufen; auch Bayern und Württemberg haben ihre Stimmen erhoben und ausgesprochen, daß sie das Zustandekommen einer Verfassung, welche auch Oesterreich mit umfasse, wünschen und deßhalb gegen die Erbmonarchie an der Spitze unseres Vaterlandes sich erklären müssen; abweichend lauten aber die Erklärungen dieser beiden Regierungen bezüglich des Vereinbarungsprincips; während Bayern auf demselben fest beharrt, verzichtet Württemberg ausdrücklich darauf, und sagt die Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung zu; die Folge dieser Verschiedenheit ist, daß Bayern einer Verfassung, welcher Oesterreich sich nicht unterordnet und die das Erbkaiserthum an die Spitze stellt, die Zusage versagen wird, während Württemberg dieselbe, wenn auch ungern, anerkennt. So klärt sich denn allmälig die Stellung, welche die einzelnen Regierungen dem deutschen Verfassungswerk gegenüber nehmen wollen, auf; diese Klarheit wird sich vermehren durch eine gestern hier eingetroffene Erklärung der preußischen Regierung; dieselbe besagt, daß sie in der aus erster Lesung hervorgegangenen Verfassung im Wesentlichen die Grundlage für den zu errichtenden Bundesstaat anerkenne und nicht zugeben könne, daß, wie die österreichische Note

vom 4. Februar behauptet, diese Verfassung einen Einheitsstaat herbeiführe. Die erwähnte Erklärung sagt weiter, daß es jedem Einzelstaat freistehen müsse, diese Bundesstaatsverfassung anzunehmen, und daß kein Staat, der sie annehmen wolle, daran verhindert werden dürfe. So wären wir denn an dem Wendepunkt angelangt, welchen wir schon lange voraussahen; derjenige Theil Deutschlands, welcher das Bedürfniß nach Einheit fühlt, wird sich auf Grundlage unserer Verfassung zu einem festgeschlossenen Ganzen verbinden, und denjenigen Mittelstaaten, welche sich zu isoliren gedenken, wird sehr bald keine andere Wahl bleiben, als sich entweder Oesterreich oder dem mit Preußen an der Spitze constituirten deutschen Bundesstaate in die Arme zu werfen.

* **Frankfurt**, 19. Febr. Die Samstag-Extrabeilage der O.P.A.-Zeitung enthielt eine Mittheilung aus der „Deutschen Reichszeitung" über eine Erklärung aus dem Amte Vorsfelde; dasselbe erwarte, daß der Abgeordnete Jürgens entweder für ein deutsches erbliches, an Preußen zu übertragendes Kaiserthum stimmen und wirken, oder aber sein Mandat zurückgeben werde. Ich kann hinzufügen, daß der Abgeordnete Jürgens diese Erklärung bis jetzt nur aus den Blättern kennt, daß ihm aber in diesen Tagen aus Hasselfelde eine Adresse wirklich zugegangen ist, welche gleich einer schon früher ihm zugegangenen, die Bitte an ihn enthält, daß er für das erbliche Kaiserthum stimmen wolle. Allein die Bitte ist nur bedingt ausgesprochen und enthält ferner das Ersuchen, keine Veranlassung davon nehmen zu wollen, das Mandat zu kündigen. Wenn der Abgeordnete Jürgens nun nicht etwa schon vor allen diesen Zuschriften gewußt, was er in der Sache zu thun hat, so beundet er sich jetzt in der größten Verlegenheit. Ich möchte den souveränen Wählern nicht bestreiten, daß sie Alles besser wissen und verstehen, wie die Abgeordneten; allein sie sollten sich doch wenigstens über ihre Weisheit vereinigen und den Abgeordneten übereinstimmende Instructionen zuschicken. Was das betrifft, daß die Braunschweiger es so sehr auffallend finden, daß einer ihrer Abgeordneten gegen ihre Wünsche und Interessen stimmt, so sagte Vater Jahn vorigen Sonnabend, das Vaterland sei ihm ein größerer Raum, als das Stückchen Land, wo man seine Kartoffeln zur täglichen Nahrung baut. Man schreit in Braunschweig über hannoverschen, bayerischen u. s. w. Particularismus — Particulariemus! ist das dritte Wort — und verlangt von seinen Abgeordneten, daß sie eben nur auf Braunschweig sehen sollen.

|:| **Wien**, 14. Febr. Die Wiener Garnison ist durch croatische Regimenter verstärkt worden, und wird auf 30,000 Mann completirt. In gleicher Weise stellt man die ganze Armee auf vollen Stand, welches dann eine Totalsumme von circa 700,000 Bewaffneten als Ergebniß haben dürfte. Außer der großen Armee, die in Italien und in Ungarn exercirt, scheint eine fernere, nicht minder bedeutende Truppenmasse in den deutschen Erblanden concentrirt werden zu sollen. Das neue Adjustirungsreglement wurde von Sr. Majestät kürzlichst genehmigt; der Waffenrock mit abgerundeten Ecken ist eingeführt, Sternchen auf den Krägen und Wehrgehänge von Goldborten sind die den Officieren eingeräumten Auszeichnungen. Die Militärbeamten, Aerzte u. s. w. erhalten blauen Waffenrock mit rothen Paspoils, und Federhüte. Die Säbel scheinen durchgängig die Stelle der Degen vertreten zu sollen. — Der Reichstag wird über die Carnevalstage achttägige Ferien haben. Man hört, Finanzminister Krauß wolle in den Ruhestand treten; dies dürfte indeß wohl kaum vor Abschluß der neuen Anleihe der Fall sein.

† **Wien**, 15. Febr. Nicht Dr. Meyer, wie gestern irrthümlich gemeldet wurde, sondern Dr. Herz ist in der Leopoldstadt in die deutsche Reichsversammlung nach Frankfurt gewählt worden; Dr. Meyer ging als Stellvertreter aus der Wahlurne hervor.

Dem „Oesterr. Correspond." zufolge hat der Kaiser den Wahlspruch Viribus unitis gewählt. Man erräth leicht, fügt das genannte Blatt bei, den Gedanken, welcher dem Monarchen hierbei vorschwebte: Den vereinten Kräften des Fürsten und der Völker Oesterreichs kann und wird das große Werk gelingen, der Neubau des gemeinsamen Vaterlandes.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen, der wir aber keinen großen Erfolg weissagen:

Von der Central-Militäruntersuchungscommission wird hiermit bekannt gemacht, es sei gegen nachstehende Individuen, und zwar: 1) den gewesenen Chef des bestandenen Generalstabs der Wiener Nationalgarde, Dangl, unbekannten Geburtsorts, 31 bis 36 Jahre alt, ledigen Standes, unbekannter Religion; 2) den quittirten k. k. Officier, Freiherrn Renner von Feneberg, aus Trient in Tirol gebürtig, 39 Jahre alt, katholisch, verheirathet; 3) den absolvirten Juristen Watschek, von Brünn in Mähren gebürtig, 26—28 Jahre alt, katholischen Ritus; 4) den J. U. und med. Dr. Hammerschmidt, von Wien in Niederösterreich gebürtig, 30 Jahre alt, verheirathet; 5) den polnischen Rebellenführer Dem, unbekannten Geburtsortes in Galizien, 60—70 Jahre alt; 6) den k. k. Oberlieutenant Eduard Kuchenbäcker des Infanterieregiments „Ritter von Hess" von Grunzig in Niederösterreich gebürtig, 34 Jahre alt, katholisch, ledig; 7) den Literaten und gewesenen k. k. Officier Hauk, — wegen des Verbrechens der Vorbereitung, thätigen Beförderung und leidenschaftlichen Leitung des in Wien ausgebrochenen October-Aufstandes belangt worden, das kriegsrechtliche Verfahren einzuleiten. Nachdem diese Individuen flüchtig geworden sind, und sich wahrscheinlich im Auslande, unbekannten Aufenthalts umhertreiben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 14 tagens 90 Tagen vom Tage der Kundmachung dieses Edictes hierorts um so gewisser zu stellen, als sonst das Verfahren gegen dieselben in contumaciam durchgeführt werden würde.

Zuverlässigen Privatnachrichten zufolge ist Kronstadt von den Szeklern genommen worden; dagegen erfährt man, daß Oberst Urban eine bedeutende feindliche Abtheilung im Rücken überfallen und gefangen genommen habe; auch soll er eine zu Hilfe eilende Colonne der Insurgenten zurückgeschlagen und zwei Stunden weit verfolgt haben.

* **Innsbruck**, 10. Febr. Dieser Tage ist unser neuer Gouverneur Graf Bissingen hier eingetroffen. Die Behörden und die Officiere der Nationalgarde haben ihm aufgewartet. Gegen die Letztern hat er sich geäußert, aus dem Munde Sr. Maj. des Kaisers die Versicherung erhalten zu haben, daß auf eine Zerstückelung der Provinz Tirol niemals werde eingegangen werden. Graf v. Bissingen hat ferner nachfolgendes allerhöchste Handschreiben von Olmütz mitgebracht, welches den Schützenhauptleuten heute feierlich übergeben wurde:

Es hat mich gefreut, so viele Anführer der Waffengefährten um mich versammelt zu sehen, welche mit mir in dem italienischen Krieg vor dem Feinde gestanden waren, und sodann die weite, mit Opfern verbundene Reise nicht scheuten, um mir nach meiner Thronbesteigung die Huldigung zu leisten. Ich trage euch auf, jetzt, da ihr in eure Heimat zurückgekehrt seid, die Landesschützen meines Wohlwollens zu versichern. Sagt ihnen, daß sie ihrer stets dankend gedenken werde, daß ich auf sie rechne, sollte der Feind je wieder das Land betreten. Sie werden sich dann, wie im verflossenen Jahr, um meine tapfere Armee scharen und die Ehre des Vaterlandes, wie jüngst erst, zu bekämpfen wissen. Auf eine Vermehrung der Stutzen, dieser beliebten Tirolerwaffe im Lande, werde ich Bedacht nehmen. Tirol ist eine feste Burg der Monarchie, und eine tapfere Besatzung sind seine Söhne. Daß euer Land nicht geschmälert werde, wird meine Sorge sein, die erste, die angestammten Tugenden zu bewahren. Ich bleibe euch mit meiner kaiserl. Huld und Gnade zugethan. Olmütz, 24. Jan. 1849. Franz Joseph. An meine getreuen tiroler Schützenhauptleute.

* **Berlin**, 17. Febr. Se. Maj. der König befindet sich unwohl, man spricht sogar von einem Fieberanfall. Dieses Unwohlsein soll, wie wir hören, die Rückkehr des Hofes von Charlottenburg nach Potsdam beschleunigen, und diese vielleicht schon in wenigen Tagen zu erwarten sein.

Wie man hört, heißt es in der „Spener'schen Zeitung", soll sich der Ministerrath früher für eine Vertagung der Kammern ausgesprochen haben, die Ausführung aber an dem Willen Sr. Maj. des Königs gescheitert sein. Die Kammern werden am 26. Februar in vereinigter Sitzung im weißen Saale durch Se. Maj. den König in Person mit einer Thronrede eröffnet werden. Am 27. wird keine Sitzung stattfinden und am 28. die gesonderte Constituirung beider Kammern vorgenommen werden. Wie streng man die Trennung beider Kammern aufrechtzuerhalten gedenkt, geht aus einem abschläglichen Bescheide hervor, welchen die Stenographen auf das Gesuch, sich nach Maßgabe ihrer Beschäftigung in den beiden Kammern ablösen zu dürfen, erhalten haben.

In den Artillerie- und sonstigen Militärdepots sind seit drei Wochen bedeutende Anfertigungen von Patronen und gefüllten Missilen vorgenommen worden. — Gegen zwei Millionen Thaler baaren Geldes sind durch Einzahlung rückständig gewesener Steuern und zur freiwilligen Anleihe in öffentliche Kassen eingezahlt worden.

Der Magistrat hat beschlossen, den Antrag der Stadtverordneten auf Aufhebung des Belagerungszustandes nicht zu befürworten; nur drei Mitglieder hatten sich für den Beschluß der Stadtverordneten erklärt.

Die „Spen. Ztg." erklärt sich ermächtigt, zu melden, daß weder Prof. Forchhammer, noch sonst Jemand aus Holstein, mit einer Mission in Bezug auf die preußische Note nach Berlin gesandt ist, daß ersterer schon acht Tage vor der Abfassung der preußischen Note in Berlin war, und sich hier lediglich in Privatangelegenheiten aufhält.

Nach einer interessanten Zusammenstellung in der „deutschen Reform" befinden sich unter den Abgeordneten zur zweiten Kammer 194 Conservative und 156 Radicale. — Nach Ständen vertheilen sich dieselben in folgender Weise: 91 ländliche Grundbesitzer (67 constit., 34 radic.), 89 Rechtsgelehrte (34 constit., 55 radic.), 52 Geistliche und Lehrer (20 constit., 32 radic.), 50 Beamte und Militärs (41 constit., 9 radic.), 92 Kaufleute und Gewerbtreibende (23 constit., 9 radic.), 14 Gemeindebeamte (8 constit., 6 radic.) und 18 Aerzte, letztere sämmtlich radical. Die Provinzen folgen ihrer conservativen Mehrheit nach in folgender Weise auf einander: obenan Pommern, dann Westphalen, Brandenburg, Preußen, Sachsen, Schlesien, Posen, zuletzt erst die Rheinprovinz!

Unter den Abgeordneten sind der „Const. Corr." zufolge der Prinz von Preußen 3mal, der Oberstlieutenant von Griesheim 4mal, die Minister Brandenburg 3mal, Milde 3mal, Hansemann 6mal, von Ladenberg 2mal, Camphausen 2mal, der Unterstaatssecretär Pommeresche 2mal, der Präs. v. Forkenbeck 2mal, der Graf v. Dyrhn 2mal, der Oberpräs. v. Bottticher 2mal, der Graf Heldorf 2mal, der Stadtrath Wuckerer 2mal, der Graf v. Bülow 2mal, der Oberbergrath Böcking 2mal, der Oberpräsident v. Auerswald 3mal, der Regierungsrath Brüggemann 2mal, der Oberburggraf v. Brünneck 2mal, der Oberpräs. v. Flottwell 3mal, der Landgerichtsrath Graeff 2mal und Tamnau 2mal gewählt worden, so daß also schon 32 Nachwahlen nothwendig sind. Von demokratischer Farbe dürften ungefähr 31 sein. 7 der Gewählten sind auch zur 2. Kammer gewählt.

Bromberg, 12. Febr. In diesen Tagen geht eine Adresse des hiesigen deutschen Bürgervereins an den König ab, worin derselbe gebeten wird, die deutsche Oberhauptsfrage selbst in die Hand zu nehmen, und sie durch einen Fürstencongreß in Frankfurt a. M. in Gemeinschaft mit dem Parlament erledigen zu wollen.

München, 16. Febr. Dem hiesigen „Volksboten" ist es gelungen, namentlich das oberbayerische Landvolk so gegen die Einführung der Grundrechte aufzustacheln, daß nicht weniger als 43 Adressen aus verschiedenen Gemeinden in diesem Sinne bei der Kammer eingelaufen sind. — Eine auf dem hiesigen Rathhause aufliegende Dankadresse an den Minister Heintz findet zahlreiche Unterschriften. — Mit der österreichischen Note zeigt das größere Publikum sich sehr wenig zufrieden, namentlich ist man über den Schlußsatz, welcher offen ausspricht, daß der Kaiser sich keiner Centralgewalt unterwerfen werde, an deren Spitze ein anderer Fürst stehe, als er selbst, in hohem Grade entrüstet. Man würde sich täuschen, wenn man annehmen wollte, daß Bayern nicht eben so entschieden gegen den Particularismus, wenn er von Oesterreich kommt, protestiren werde, als es vor einigen Tagen den preußischen verurtheilt hat. So schreibt man dem „Münch. Corresp."

Der Magistrat von München hat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten aufgefordert, mit ihm gemeinschaftlich gegen die unbedingte Einführung der Grundrechte Schritte zu thun. Das Collegium hat aber, namentlich auf Veranlassung des Herrn Henle, dieses Ansinnen zurückgewiesen.

*_ **Leipzig**, 17. Febr. Der deutsche Verein beschloß in seiner gestrigen Sitzung, die seiner Partei angehörenden Abgeordneten in unserer zweiten Kammer zu größerer Thätigkeit und Energie, gegenüber der radicalen Majorität oder dem hier sprichwörtlich gewordenen „souveränen Unverstande", aufzufordern, so wie dieselben Abgeordneten um Mittheilung der Gründe zu ersuchen, nach welchen sie bei den neulichen Verhandlungen über die Einführung der deutschen Grundrechte für die von der Regierung beliebten Zusätze zu stimmen vermochten. Advocat Klemm gab hierauf eine eingehende Kritik über die preußische und österreichische Note und sprach sich über erste sehr anerkennend aus. Ueber das letztgenannte Actenstück, welches der Redner aus der Diplomatensprache ins Deutsche übersetzte, gibt es hier, wir können sagen, bei allen Parteien nur ein Urtheil — dasselbe, welches ein geistreicher Mitarbeiter Ihrer Zeitung in der Extrabeilage zu Nr. 36 niedergelegt hat.

* **Kassel**, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der Stände verkündigte der Präsident einen Antrag des Herrn Henkel, auf den Beitritt Kurhessens zum deutschen Bundesstaat und Ablehnung der Wiederherstellung des alten Bundesverhältnisses, welcher von dem Antragsteller alsbald begründet wurde. Preußen und Oesterreich hätten sich jetzt entschieden, ersteres für einen Bundesstaat, letzteres für einen Staatenbund; es sei jetzt nicht mehr Sache der Nationalversammlung, sondern der einzelnen Länder, die Entscheidung zu treffen, da derselbe eine Präjudicialfrage für das Bestehen und die Wirksamkeit der Nationalversammlung sei. Der Antrag geht dahin: „die Ständeversammlung möge sich im Namen Kurhessens dahin aussprechen, daß Kurhessen entschieden den Bundesstaat mit Preußen wolle und den Staatenbund mit Oesterreich ablehne, auch die Regierung zu ersuchen, sich dieser Ansicht anzuschließen und die Nationalversammlung zu veranlassen, eine Trennung der Deputirten derjenigen Staaten, welche sich für einen Staatenbund erklären würden, von den übrigen zu veranlassen." Der Antrag wurde in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschuß überwiesen. Herr Kompe begründete seinen Antrag wegen Feststellung der Reichsgesetze in Kurhessen, davon ausgehend, daß gegen die Gültigkeit der Grundrechte von mehreren Seiten, selbst von richterlichen Behörden, Zweifel erhoben seien, weßhalb beantragt wird, eine gesetzliche Abänderung des § 113 der Verfassungsurkunde (wonach „die Beurtheilung, ob eine Sache zum Gerichtsverfahren sich eigne, dem Richter nach Maßgabe der allgemeinen Rechtsgrundsätze und solcher Gesetze, welche mit Beistimmung der Landstände werden erlassen werden, gebührt") zu Gunsten der deutschen Reichsgesetze zu treffen. Herr v. Sybel hält den Antrag für unnöthig und für unrathsam und beantragt über denselben zur Tagesordnung zu gehen. Nach lebhafter Debatte wurde der Antrag des Herrn von Sybel auf motivirte Tagesordnung mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Herrn Henkel: „die Ständeversammlung selbst hege keinen Zweifel gegen die rechtliche Gültigkeit der Reichsgesetze; sie ziehe den Antrag nur deßhalb in Erwägung, um zu untersuchen, ob und welche Nichtberücksichtigung der Grundrechte seitens der Behörden stattgefunden", angenommen. — Hr. Henkel bemerkte, der Antrag sei wohl deßhalb nicht einstimmig angenommen worden, weil viele Mitglieder gegen den zweiten Theil desselben seien; gleichwohl sei es wünschenswerth, daß die Versammlung sich über den ersten Theil mit Einstimmigkeit ausspreche. — Auf den Antrag des Herrn Oetker wurde hierauf eine getrennte Abstimmung beschlossen und der erste Theil einstimmig angenommen, der zweite Theil mit 21 gegen 18 Stimmen abgelehnt. — Herr Theobald begründete einen Antrag wegen Zusammensetzung der Staatskammer dahin gehend: die Ständeversammlung möge aussprechen, daß durch die §§ 4, 5 und 6 des deutschen Verfassungsentwurfes die deutsche Volkssouveränetät gefährdet sei, und die Nationalversammlung zu ersuchen, bei der zweiten Lesung diese §§ dahin abzuändern, daß die Mitglieder des Staatenhauses sämmtlich von den Volksvertretern gewählt werden. Der Antrag wurde in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschuß überwiesen.

Mainz, 18. Febr. Der „Darmst. Ztg." wird geschrieben: Was wir zu glauben mit Recht Anstand nahmen, ist geschehen; der Gemeinderath, wahrscheinlich um bei unsern Demokraten populär zu werden, hat das hiesige Theater zur Feier der französischen Februarrevolution bewilligt (von anderer Seite schreibt man: die Fruchthalle), und so wird also dieses Fest mit allem Glanze begangen werden. Ohne Zweifel wird das in Aussicht gestellte Bankett eine große Aehnlichkeit mit denen zeigen, welche durch die Anhänger der rothen Republik, kurz nach der Revolution, vor den Barrieren von Paris gefeiert wurden. Wie dort, werden auch hier die Führer der äußersten Linken der Nationalversammlung dem Banket präsidiren, und erwartet man zudem eine große Anzahl Republikaner der Umgegend den Feste beiwohnen zu sehen. Hätte man bei uns den 6. März gefeiert, so würden wir dies ganz begreiflich gefunden haben; aber den Tag des 24. Februar, als eines französischen Gedächtnißtages, in Deutschland zu feiern, und noch dazu, um doch recht deutlich zu sein, den Preis auf einen Franken festzusetzen, das gereicht dem Patriotismus unserer Republikaner zu hoher Ehre, und gibt einen neuen Beitrag zu der bekannten Loyalität ihrer Gesinnungen.

Schleswig, 15. Febr. Der „Schlesw.-Holst. Ztg." wird von hier geschrieben: Von den sich selbst widersprechenden Gerüchten über Kündigung und Nichtkündigung des Waffenstillstandes, welche durch alle Zeitungen laufen, kann ich Ihnen sagen, daß das eine so wenig Wahrheit für sich hat, als das andere; noch ist nichts entschieden; diese Gerüchte drücken nur die Wünsche und Befürchtungen aus.

Die schleswigsche Bürgerwehr ist aufgefordert worden, die jüngsten und kräftigsten Männer zu einer Mobilgarde, welche zum Küstendienste verwendet werden soll, freiwillig zu stellen. Diese Garde wird aus 4000 Mann bestehen, welche von der Regierung einmontirt und bewaffnet und während der

Dienstzeit sammt ihren Familien gleich dem wirklichen Militär besoldet und unterhalten werden.

Kiel, 14. Febr. Heute Morgen um 8 Uhr inspicirte der commandirende General, General-Lieutenant v. Bonin, die hier garnisonirende Infanterie und Artillerie und setzte um 10 Uhr seine Reise weiter fort.

Mölln, 11. Febr. Den lauenburgischen Ständen ist heute ein Convocationsschreiben zugegangen, in welchem sie auf den 19. Febr. einberufen werden. Unter den Berathungsgegenständen ist ein Regierungsrescript wegen Betheiligung Lauenburgs an dem Bau der Büchen-Lübecker Eisenbahn. (Alt. Merk.)

Weimar, 14. Febr. In Bezug auf die thüringer Militärconferenz, die hier abgehalten worden, bleibt noch Folgendes nachzutragen: Die vereinigten Staaten von Thüringen werden 4 Batterien stellen und eine Commission, bestehend aus 3 Offizieren, 1 Juristen und 1 Verwaltungsbeamten, soll vorläufig die Functionen des Kriegsministeriums ausüben. So in wenigstens der Plan, welcher allerdings zur definitiven Genehmigung den Regierungen erst in diesem Augenblick vorliegt. (D. Ref.)

Galizien.

Lemberg, 9. Febr. (L. Z.) Wir erhalten nachstehenden Bericht des in Oberungarn operirenden galizischen Armeecorps des Herrn Feldmarschalllieutenant Grafen Schlick:

„Nach den Gefechten bei Tarczal und Keresztur am 22. und 23. Januar 1849 bewirkte der Herr Corpscommandant die Vereinigung mit dem von Pest über Miskolcz herangekommenen Corps des Herrn Feldmarschalllieutenant von Schultzig, d. Ferbard aus den Belgaden von Kriegern und Parrot. Dies vermochte die feindlichen Truppen von Tallya, die wohin sie dem Corps des Herrn Feldmarschalllieutenant Grafen Schlick in beschränkter Entfernung nachgefolgt waren, auf Tokay zurückzugehen. Der Herr Corpscommandant beschloß, das Land bis an die Theiß von dem Feinde zu reinigen, und veranlaßte demnach das Vorgehen der Brigade Pergen von Ujhely über Keresztur und der Brigade Fiedler über Tallya, Mand gegen Tokay, was auch am 31. Januar bewerkstelliget wurde, während die Brigade Parrot als Reserve folgte. Der Feind zog sich nach einem Plänklergefechte von Kis Tokay, wo er aufgestellt war, über die gefrorne Theiß auf das jenseitige Ufer zurück, nahm da, durch dicht an einander gestellte Bäume gedeckt, wieder Positen, aus welcher ihn jedoch einige Raketenschüsse bald vertrieben und zum Rückzug in einen weit rückwärts gelegenen Wald zwangen. Ein paar Tage früher hatten die Rebellenführer, die auf der Hauptstraße von Tokay nach Debrezin über die Theiß bestandene Brücke, welche mit dem Aufwande von bei ahe 200,000 fl. C.-M. erbaut worden war, muthlos abgebrannt. Um von der Stärke und Beschaffenheit des Feindes nähere Kenntniß zu erlangen, ließ der Hr. Corpscommandant 4 Compagnien des 3. Bataillons von Hr. Stephan über die Theiß gehen und vorrücken; nachdem sich jedoch dieser Uebergang zu beschwerlich erwies, um zeitgerecht stärkere Abtheilungen und Geschütze nachfolgen lassen zu können, so erhielt die vorgeschobene Colonne den Befehl, zurückzugehen. Dies eiferte den Feind an, vorzurücken, was in mehreren Colonnen geschah, und worauf sich ein heftiges beiderseitiges Kleingewehr- und Kanonenfeuer über die Theiß entspann. Nachdem sich der Feind auf dem jenseitigen Ufer einiger Häuser bemeistert, um gedeckt ein heftiges Feuer zu unterhalten, so wurden dieselben durch einige Raketenschüsse in Brand gesteckt, worauf der Feind die Stadt Tokay, obschon von dort aus kein Schuß gegen denselben gefallen war, mit Granaten beschoß, welche an vier Orten zündeten. Um die Stadt vor weiterer vandalischer Beschädigung zu bewahren, und da die Dunkelheit bereits anbrach, Tokay auch, so lange das Eis den Uebergang über die Theiß möglich macht, kein strategischer Punkt ist, so bezog das Corps die vortheilhafte Stellung von Keresztur, Tarczal, Mand und Szernecz. In Tokay wurden in zwei Spitälern viele Verwundete und darunter auch der nach dem Gefechte am 23. Januar vermißte Hauptmann Marcil vom Erzherzog Stephan Infanterieregimente angetroffen, wo er von dem Rebellenführer Klapka eine gute Behandlung erfahren hatte. Der Verlust des Corps beläuft sich in 3 Todten und 11 Verwundeten; unter den Letztern befinden sich der Herr Major vom Generalstabe Baron Gablenz, der Herr Major Hermanovski von Erzherzog Stephan, dann der Herr Oberstlieutenant und Inhaberadjutant des Herrn Corpscommandanten, Baron Hocher, deren Verwundungen jedoch nicht zu den gefährlichen gehören; der Verlust des Feindes war viel bedeutender. Nach den Aussagen von Ueberläufern standen auf dem jenseitigen Ufer 3 Bataillone regulärer Truppen mit ein paar Honvéd-Bataillone, einige Cöroberoun Husaren und 9 Kanonen, worunter 2 Zwölfpfünder. Der Rest des Corps, welches am 22. und 23. Jan. bekämpft worden war, hat sich nach Debrezin zurückgezogen. Hauptquartier Maar, den 1. Februar 1849."

Frankreich.

*** **Paris**, 15. Febr. Die Reihen der Bannerträger unserer Republik lichten sich immer mehr und mehr. Die Einen ziehen sich zurück, weil sie einsehen, wie weit die Wirklichkeit hinter dem von ihnen geträumten Ideal zurückgeblieben ist, und zurückbleiben mußte, wie dies Lamartine unlängst von der Tribune herab erklärte; die Anderen, weil sie merken, daß ihrem Egoismus nicht die gehoffte Befriedigung zu Theil wird. Zu jenen Abtrünnigen, wie sie Proudhon's Organ nennt, scheint sich jetzt auch Louis Blanc, der sich gegenwärtig in seinem Exil mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, gesellen zu wollen. Es geht dies wenigstens aus einigen in der „Revue britannique" mitgetheilten Anzeigen aus einer noch ungedruckten Flugschrift dieses französischen Gracchus hervor, in denen sich bemerkenswerthe Symptome einer politischen Bekehrung zeigen. Der kleine Held des Palais Luxemburg, dessen „Geschichte der zehn Jahre" eine fanatische Wuth gegen allen Constitutionalismus athmet, hat auf englischem Boden eingesehen, daß der Cultus des Königthums doch gerade kein Fetischismus ist. Er sagt: „In einem öffentlichen Meeting sah ich eines Abends bei der bloßen Nennung des Namens der jungen Königin Victoria einen ganz unglaublichen Sturm der Begeisterung ausbrechen; von dem Beifallsdonner zitterte der Saal; die Frauen schwenkten ihre Tücher; niemals hatte ich eine solche Abgötterei gesehen. Ein ernster Mann, der neben mir saß, bemerkte wahrscheinlich ein leichtes Lächeln auf meinen Lippen, denn er wandte sich zu mir und sagte: Glauben Sie nicht, daß diese Begeisterung der Person der Königin gelte; was wir mit solchem Enthusiasmus begrüßen, das ist die Verfassung, welcher England bis dahin seine Größe verdankt hat." Im weiteren Verlaufe des Nachdenkens gelangt Louis Blanc allmälig zu dem Eingeständniß, daß er vielleicht kein ganz getreuer Geschichtschreiber der Julimonarchie gewesen sei, in welcher er nichts erblickte, als eine Verkörperung der Bourgeois-Interessen. Ja, er scheint sogar zu dem Resultat zu kommen, daß eine „monarchische Republik", d. h. constitutionelle Monarchie, am Ende doch besser sei, als eine Republik mit einem Präsidenten. „Die Monarchie," sagt Louis Blanc, „lähmt die Ambitionen; die Präsidentschaft stachelt sie auf und setzt sie in Bewegung. Wenn schon die Hoffnung, den 900sten Antheil an der Macht einer Versammlung zu erlangen, hinreicht, so viele Leidenschaften aufzuregen, wohin wird dann nicht der Wunsch sich versteigen, zum Oberhaupte des Staates ernannt zu werden? Derjenige, den seine Geburt zum Throne beruft, braucht sich nicht seinen Weg erst durch ein aufgeregtes Volk zu bahnen. Das Bedürfniß, Creaturen zu haben, kostet ihm weder factiose Ränke, noch blutige Anstrengungen. Weßhalb sollte er durch List und Gewalt nehmen, was er schon besitzt, ehe er nur die Hand ausstreckt? Gelangt ein Königssohn zur Krone, so fühlt Niemand sich dadurch gedemüthigt. Der Fall war vorausgesehen; er bedeutet nicht den Sieg eines Menschen über einen andern Menschen, sondern den Sieg einer Abstraction, der den Ehrgeizigen nicht verletzt. Um gerecht zu sein, muß man anerkennen: was in der constitutionellen Monarchie die Royalisten im Könige ehren, ist mehr die Idee, als das Individuum."

Auf der andern Seite verlieren die Socialisten und excentrischen Republikaner den geringen Credit, den sie noch hatten, durch ihre maßlosen Uebertreibungen und dadurch, daß sie sich jetzt unter einander auf das Leidenschaftlichste bekämpfen, vollends. Zwischen Considerant und Proudhon ist ein Streit wegen der Theorien ihrer Lehren entstanden, in welchem von beiden Seiten, zum absonderlichen Vergnügen ihrer gemeinschaftlichen Gegner, mit der größten Erbitterung gekämpft wird. Proudhon, früher das am meisten gefürchtete Oberhaupt der Socialisten und Communisten, hat sich übrigens in der letzten Zeit so viele Blößen gegeben, daß die Furcht, die man sonst vor ihm hatte, sich allmälig in Geringschätzung und Gleichgiltigkeit verwandelt hat. Seine neuliche Rede in der Nationalversammlung, in welcher er gegen die nachgesuchte Erlaubniß, ihm den Proceß zu machen, auf das Entschiedenste protestirte, machte einen sehr geringen Eindruck und wurde selbst von seinen Parteigenossen nicht mit den üblichen lärmenden Beifallsbezeigungen unterstützt. Die unglaubliche Kühnheit und die drohende Sicherheit, durch welche sich seine früheren Reden so bemerkbar machten, ist verschwunden; in anderer Weise aber vermag Proudhon nicht zu imponiren.

Trotz aller dieser Niederlagen, trotz aller dieser Anzeichen gänzlicher Hoffnungslosigkeit auf einen möglichen Erfolg ihrer Pläne lassen sich die rothen Demokraten nicht witzigen. „Zur Schande des deutschen Namens müssen wir bekennen, schreibt ein Pariser Correspondent der „Deutschen Reform", „daß es namentlich Deutsche sind, die unter uns das Wühlen auf dem großartigsten, um nicht zu sagen unverschämtesten Fuße betreiben. Es besteht hier ein besonderes Bureau der Nation, von dem alle irgendwie aufzutreibenden Brandartikel gegen die Ordnung der menschlichen Gesellschaft schleunigst in die Provinzen gesandt werden. Nicht genug, daß Deutsche für Frankreich an diesem unrühmlichen Geschäfte sich betheiligen: ihnen hat man es auch zu verdanken, daß eine heillose Propaganda unausgesetzt aber Deutschland ihre Netze ausbreitet. Aus dem Hexenkessel derselben revolutionären Küche wird das deutsche Rheinthal in seiner ganzen Länge mit revolutionärem Papier überschwemmt, wovon die „Neue Rheinische Zeitung" Mancherlei zu erzählen wüßte, wenn sie es nicht für gut fände, in diesem einen Punkte ein sorgfältiges Stillschweigen zu beobachten. In badischen Oberland werden die unteren Volksschichten von Paris aus schon seit Monaten bearbeitet. Die Verbindungen der hiesigen Demokraten mit den Flüchtlingen in der Schweiz sind gleichfalls Thatsache. Leon Faucher ist diesem wüsten Treiben auf die Spur gekommen, und Sie können mir glauben, daß der Minister guten Grund hatte, wenn er die gefährlichsten Wühler von jenseits des Rheins auswies. Die radicalen Blätter in Deutschland, wie die „Mannheimer Abendzeitung" und Genossen, werden freilich laut aufschreien, den Betroffenen sei blutiges Unrecht geschehen; sie haben sich nur um die materiellen Interessen der deutschen Handwerker bekümmert. Damit verhält es sich ganz anders, und Frankreich wird es noch bitter zu bereuen haben, daß die provisorische Regierung durch ihren Justizminister Cremieux in den Monaten April und Mai des vergangenen Jahres Tausende von Naturalisationsgesuchen ohne alle weitern Umstände bewilligte."

Der Befehl zur Ausweisung der deutschen Demokraten ist, wie wir bereits mittheilten, wieder zurückgenommen worden. Daß sich dieselben indeß an dem Complotte vom 29. Januar betheiligt hatten, geht deutlich aus einem in dem „Moniteur du Soir" enthaltenen Artikel hervor. Man weiß, heißt es darin, welche Verzweigungen in Frankreich das Complott hatte, welches in Paris am 29. Januar ausbrechen sollte. Es stellt sich jetzt sogar heraus, daß sie sich bis ins Ausland ausdehnten. Man hat in der That in mehreren Staaten Deutschlands, und namentlich in Sachsen, bemerkt, daß die falsche Nachricht von einer blutigen Revolution in Paris, die mit dem Siege der socialistischen Partei geendet hätte, in den ersten Tagen Februars sehr eifrig verbreitet wurde. Und als Beweis für die maßlosen Extravaganzen der deutschen Demokraten führt die „Opinion publique" eine Stelle aus einer Rede an, welche Hermann Ewerbeck bei einem neulich stattgehabten Bankett hielt und worin er sagte: „Laßt uns den Kampf, der bald ausbrechen wird, benutzen, meine Brüder! Hinter dem Rücken unserer Tyrannen, an den Ufern der Oder und der Elbe werden wir uns erheben und den deutschen Terrorismus organisiren. Es lebe Robespierre, Danton, Saint-Just, Marat und alle ihre Nachfolger."

K **Paris**, 17. Febr. Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Wahlgesetzes fort. Der Antrag: „der Ausschluß vom Wahlrecht erstreckt sich nicht auf politische Verurtheilte, wenn nicht dieser Ausschluß durch ein Urtheil ausgesprochen ist" wurde angenommen. Ueber die Beschaffenheit der Wahlcollegien entspann sich darauf eine lange Debatte, an welcher sich vornehmlich Montalembert in einer sehr langen Rede betheiligte.

Der Justizminister hat in einem vertraulichen Schreiben an die Chefs der verschiedenen Gerichtshöfe diesen anempfohlen, diejenigen Journale, welche sich verleumderische Angriffe gegen die durch das Loos zur Theilnahme an dem hohen Gerichtshof bestimmten Geschworenen zu Schulden kommen lassen sollten, mit der größten Strenge zu verfolgen.

Der Jahrestag der französischen Revolution, der 24. Februar, wird durch ein feierliches Tedeum in allen Kirchen des Landes gefeiert werden. Der Präsident der Republik und der Nationalversammlung werden an diesem Tage in der Metropolitankirche der Hauptstadt dem Gottesdienst beiwohnen und das Ministerium wird eine halbe Million Franken an die Armen austheilen lassen. Die „Debats" bemerken zu diesem Programm sehr kurz: „Dankhandlungen zu decretiren ist nicht schwer. Wollte Gott, daß es ebenso leicht wäre, dem Lande das Glück, welches es hatte, und nun nicht mehr hat, wiederzugeben."

Großbritannien.

* **London**, 16. Febr. In einigen Theilen Irlands, namentlich in Süd-Irland, ist das Elend wieder fürchterlich. Ganze Familien sterben den Hungertod. — Der „Morning Post" zufolge soll Cabrera seinen Sommerfeldzug schon am 12. oder 13. Febr. beginnen. Dieses Blatt ist in der Regel gut unterrichtet. — Der Marine-Club gab ein Banket, dem auch der französische Gesandte, Admiral Cecile, beiwohnte und wobei auf das Wohl der französischen Republik getrunken wurde. — Im Unterhaus dauerten die Habeas-Corpus-Verhandlungen fort.

Es bildet sich hier eine Gesellschaft, welche der Stadt Paris den Besuch, den die französischen Nationalgardisten im vorigen Herbste London abstatteten, erwiedern will. In drei oder vier Wochen wollen mehrere tausend Engländer zusammen nach Paris reisen und dort acht Tage lang verweilen. Um den Reisenden bequeme Wohnungen und Reisegelegenheiten zu sichern, will man besondere Eisenbahnzüge und Dampfschiffe bestellen, in Paris aber mehrere Hotels miethen.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Febr. Eine amtliche Bekanntmachung des Marineministeriums ruft alle permittirten Seeleute auf, sich bei gesetzlicher Strafe an den Orten und zu der Zeit, für welche sie sich verpflichtet haben, zu stellen.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser waren gestern Nachmittag mehr aufgeregt, gegen Abend waren wieder Fieberbewegungen, die Nacht war daher sehr unruhig und durch öftern Husten gestört.

Frankfurt, den 20. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

München, 17. Febr. Eine heute stattgehabte Reichsrathssitzung bot großes Interesse. Auf den Antrag des Grafen Arco-Valley stimmte die Kammer mittels Namensaufruf einstimmig der Erklärung bei: „Die Kammer der Reichsräthe folgt dem Gebote der Pflicht und Ehre, indem sie für Deutschlands wie für Bayerns Wohlfahrt und Bestand einerseits sich gegen die Lostrennung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesreiche, andererseits gegen die Errichtung eines preußischen Kaiserthums ausspricht." Die neuliche „Vertheidigungsrede" des Herrn v. Abel in der zweiten Kammer gab seinen Nachfolgern im Ministerium, Zu Rhein und Maurer, Veranlassung zu längeren Erläuterungen, in denen ziemlich umfassend auf die vormärzlichen „Verhältnisse" eingegangen wurde. Eine Interpellation des Grafen Arco-Valley, der sich Fürst Wallerstein anschloß, war an den Ministerrath gerichtet und betraf die deutschen Fragen, speciell einige kürzlich in der „Deutschen Zeitung" gegen den bayrischen Hof gerichtete gröbliche Anschuldigungen. Die Beantwortung geschah durch Graf Bray; sie bot zwar neue Details, aber keine neue Wendung der Dinge. Graf Lerchenfeld-Köfering (unser bisheriger Gesandter in Berlin) nahm als Reichsrath an der Sitzung Theil; er wird in den nächsten Tagen als bayerischer „Verständigungscommissär" nach Frankfurt gehen. (A. Z.)

Börsenberichte.

Frankfurt, 18. Febr. Ungeachtet des fühlbaren Rückgangs der Renten zu Paris am 16. d. M., war die Haltung der heutigen Börse fest, und stellten sich theilweise nur wenige Fonds etwas niedriger im Cours als gestern. 5pCt. Met. bleiben 75⅛ pCt., 2½ pCt. do. 40 pCt., Wiener Bankactien 1192 fl., 500 fl. Loose 126⅛ pCt., 250 fl. Loose 80⅛ pCt. Von den übrigen Anlehenslosen: Kurhessische 40 Rthlr. Loose 28½ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28½ fl. G., ditto 50 fl. Loose 49½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21½ fl., ditto 50 fl. Loose 71 fl., Nassauische 25 fl. Loose 20⅞ fl., Sardinische Loose 28½, Franzos., Polnische 500 fl. Loose 75½, Rthlr. Süddeutsche Obligationen gut preishaltend. Von belgischen Obligationen 2½, pCt. Belg. 44, 4½ pCt. do. 84½, 5pCt. do. 90½, Holl. 2½ pCt. Integr. 50 pCt. G. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½ Rthlr. G., Berbach 73½, pCt. G., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 288 fl. Von spanischen Papieren 5pCt. Ardoins 16½, pCt., 3pCt. inländ. bei lebhaftem Verkehr schließen 22½ pCt. Von Wechseln Amsterdam 100⅜, Augsburg 119⅞. Berlin und Leipzig 105⅛, London 120⅜ G., Paris gesucht, 95⅛ à 95⅜. Wiener 106⅛, gemacht.

Paris, 17. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 81. 55. — 3pCt. 50. 10. — Rente 81. 40. — Neue 3pCt. Span. 30. — Innere Schuld 2½. — Bankactien 1860. — Ct. Germain-Eisenbahn 380. — Versailles, rechtes Ufer 160. — Linkes Ufer 135. — Paris-Orleans 785. — Paris-Rouen 496. 25. — Orleans-Bordeaux 403. 75. — Orleans-Nevers 312. 50. — Rouen-Havre 310. — Marseille Avignon 175. — Straßburg-Basel 90. — Nordbahn 436. 25. — Paris-Strasburg 526. 25. — Römisches Anlehen 66.

Die Börse war heute viel ruhiger; Course besser wie gestern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[453] **Für Agronomen.**

In Folge des im September v. J. in Brüssel gehaltenen Ackerbau-Congresses hat die belgische Regierung zwei Preisaufgaben gestellt, und unter nachstehenden Bedingungen zwei Preise festgesetzt.

Erster Preis.

Ein Preis von 3000 Fr. (1400 fl. oder 800 Rthlr.) nebst einer goldenen Denkmünze ist für denjenigen bestimmt, der im Laufe des Jahres 1849 das für den belgischen Ackerbau nützlichste Buch schreiben wird.

Die Bewerber haben ihr Manuscript an das Ministerium des Innern in Brüssel vor dem 1. Februar 1850 unter der Aufschrift: „**Concours institué par le Congrès agricole**" einzusenden.

Die Namen der Verfasser sind nicht auf die Manuscripte zu schreiben; es ist denselben vielmehr nur ein Denkspruch beizufügen, und jedes insbesondere mit einem versiegelten Briefchen zu begleiten, welches im Innern trägt dem gleichen Denkspruch, welcher sich auf dem Manuscript befindet, den Namen des Verfassers zu enthalten hat.

Die belgische ministerielle Ackerbau-Behörde (le conseil supérieur d'agriculture de Belgique) wird das Amt der Jury übernehmen. Nach dem Ausspruche derselben über das Verdienst der Bewerber wird sie diesen ihre Manuscripte, die Eigenthum der Verfasser bleiben, wieder zusenden, jedoch keine andern Briefe als die der Sieger eröffnen. Der Preis in baarem Gelde wird demjenigen, der ihn erworben, erst dann zugestellt werden, wenn sein Manuscript durch den Druck veröffentlicht worden.

Hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ist den Bewerbern der weiteste Spielraum gestattet. Da alle Ackerbauweise auf die gleiche Berücksichtigung Anspruch zu machen haben, wird die Nützlichkeit des Buches als alleinige Bedingung zur Erlangung des Preises festgestellt.

Zweiter Preis.

Die belgische Regierung, in Anerkennung der Wichtigkeit der von dem Ackerbau-Congreß hinsichtlich der **Kar offelkrankheit** aufgeworfenen Frage, und in der Absicht, die zur Lösung dieser Frage ersprießlichsten Nachforschungen zu belohnen, hat einen Preis von Eintausend **Franken** (466 fl. 40 kr. oder 266 Rthlr. 20 Sgr.) ausgesetzt für die beste Abhandlung „über die Ursachen der Kartoffelkrankheit, die Vorkehrungen zur Verminderung und die Mittel zur gänzlichen Beseitigung derselben, oder doch zu einer sehr wesentlichen Verminderung des bereits eingewurzelten Uebels."

In den zur Preisbewerbung einzusendenden Abhandlungen haben deren Verfasser Rechnung auch mit der Cultur derjenigen Nutzpflanzen sich zu beschäftigen, welche sie als die besten und ergiebigsten zur Ersetzung der Kartoffel betrachten.

Alle Erläuterungen, Nachweisungen und Abhandlungen sind an das Ministerium des Innern in Brüssel vor dem 1. September 1849 zu richten. Sie werden von demselben der von dem Congresse zur Prüfung dieser nützlichen Nachforschungen ernannten Commission übermiesen werden. Der Minister des Innern hat dieselbe Commission als Jury für die zur Bewerbung eingesandten Abhandlungen bezeichnet.

Der Preis kann in jedem Fall nur dem Verfasser derjenigen Abhandlung zuerkannt werden, deren Theorie durch gute praktische Resultate und durch solche Experimente erprobt worden, welche die Mitglieder der Commission persönlich in den Stand setzen, die erzielten Erfolge beurtheilen zu können.

Beide Preisbewerbungen sind nicht allein für alle Belgier eröffnet, sondern auch für alle Ausländer, welche sich in irgend einer Weise mit Ackerbau beschäftigen.

Die Schriften und Abhandlungen können in französischer, flamändischer, holländischer oder deutscher Sprache geschrieben sein.

[456] **Hausverkauf oder Vermiethung.**

Das Tuch'sche Erbhaus Nr. 15 in der Breitenstraße in Berlin soll mit mäßiger Anzahlung verkauft oder auch vom 1. April ganz oder theilweise vermiethet werden. In demselben befinden sich unter andern mehrere sehr große Keller und Böden, ein ansehnlicher Garten nebst 2 Gartensälen, ein großer Hof nebst Stallungen, Remisen und Waschhaus. — Die erste Etage enthält 4 Säle, 16 Zimmer und viele Kammern; die zweite Etage 4 Zimmer vorn heraus, 3 Zimmer nach dem Hofe, 1 Küche und Kammern.

Zum Verkauf des Hauses ist Herr Justizrath Bode, Heiligegeist-Straße Nr. 26, von den Erben beauftragt. Nachfrage wegen der Vermiethung beim Portier des Hauses.

[463] **Bekanntmachung.**

Oeffentliche Sitzung der verfassunggebenden Versammlung.

Mittwoch den 21. Febr. 1849, Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1) Vortrag des Senats, die Rückgabe der Waffen an die Landgemeinden betreffend.
2) Gesuch des Chausseegelderhebers Vogt, die Regulirung seines Gehaltes betreffend.
3) Antrag des Abgeordneten Dris. Jucho, Aufhebung der auf die Erbrechte außerehelicher Kinder bezüglichen Stellen der hiesigen Stadtreformation;
4) Vortrag des Senats, die zur Ausführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren erforderlichen Räume betreffend.
5) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Dris. med. Aler. Friedleben die Verpachtung des städtischen Grundstücks Gew. XVI. Nr. 218 in der Sachsenhäuser Gemarkung betreffend.
6) Bericht des Ausschusses über das Einführungsgesetz zur allgemeinen deutschen Wechselordnung.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1849.

Kanzlei der verfassunggebenden Versammlung.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt
für Töchter höherer Stände in Bonn am Rhein.

Das Ziel dieser seit mehreren Jahren bestehenden Anstalt ist eine auf sittlicher Grundlage ruhende, den Anforderungen der Familie und der höhern Gesellschaft entsprechende Ausbildung der Zöglinge. Die Anstalt hat so wenig als möglich den Charakter einer bloßen Schule und die Zahl der Zöglinge ist so beschränkt, daß eine strenge Eintheilung in Klassen nicht stattfindet, der Unterricht vielmehr immer nach Verhältniß der Anlagen, Kenntnisse und Fortschritte der Zöglinge ertheilt wird.

Nähere Auskunft und den, die Unterrichtsgegenstände, so wie die Bedingungen der Aufnahme enthaltenden Prospectus ertheilen auf portofreie Anfragen

in Koblenz: Herr Consistorialrath Cuny, Herr Secretair Dr. Hübener, Herr J. Clemens;
in Danzig: Herr Schulinspector Pastor Stumpf;
in Köln: Herr Appellationsgerichtsrath Broicher, Herr Stadtrabbikus Dr. Canetta, Herr Commerzienrath Herstatt, Herr Geheimerath Kloß;
in Bonn: Herr von Noorden, Herr Commerzienrath Weerth und die unterzeichnete Vorsteherin

Bonn, im Februar 1849.

[454] Henriette Lottner.

[391] **Immobilien-Versteigerung.**

Die zu dem Nachlaß des verlebten Herrn Baron Carl v. Hornes gehörigen Immobilien in den Gemarkungen Kempten und Oberingelheim sollen auf freiwilliges Anstehen der Erben durch den unterzeichneten Notar öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die in der Gemarkung Oberingelheim gelegenen Immobilien, bestehend in Weinbergen, Ackerfeld und einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallung und Garten werden

Montag den 26. Februar 1849 des Vormittags 11 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberingelheim zur Versteigerung ausgesetzt.

Die Versteigerung des Wein- und Ertzhauses zu Kempten, „zur schönen Aussicht" genannt, findet

Mittwoch den 28. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr

in dem Hause selbst statt.

Unmittelbar hierauf werden mehrere noch vorhandene Mobiliar-Gegenstände ausgeboten. Das Wohnhaus in Oberingelheim, unmittelbar vor dem Orte gelegen, bietet wegen seiner reizenden Lage einen angenehmen Sommeraufenthalt dar.

Die nähere Bezeichnung der Immobilien sowie die Steigbedingungen können jederzeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Mainz, den 10. Februar 1849.

Dr. **Klein**, Notar.

[276] **Aufforderung.**

Gräflich Anton Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Berichtigung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahre 1840 durch das Haus Steiner u. Comp. in Wien negociirten Gräfl. A. Waldstein-Wartembergischen 4pCt. Anlehen von ursprünglich 20fl. 1,700 000 schon seit mehreren Terminen im Rückstande geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevollmächtiget, ihr Interesse, dem Schuldner gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichen Falls an Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche am geeignetsten sein möchten, die Erfüllung der obligationsmäßigen Verpflichtungen herbeizuführen.

Diejenigen Inhaber von Gräflich Waldstein Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, kund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1849.

Dr. **von Guaita.**

Grab-Denkmäler und Kreuze
in großer Auswahl
von rothem grünem und weißem Sandstein
sind vorräthig zu haben bei
A. Sprückmann vor dem Allerheiligenthor.
Wohnung im Pfulthof, Roßmarkt.
[89]

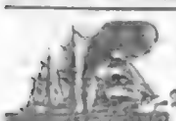

Concessionirte
Auswanderungs-Anstalt.
Durch eine Caution von fl. 10,000 gesichert

Der Unterzeichnete schließt, wie bisher, Verträge über Antwerpen, Rotterdam und London direct nach New-York und New-Orleans zu den billigsten Preisen ab und geschieht die Einschiffung in Mannheim jeden Samstag nach den Vorschriften der Großherzoglichen Verordnung vom 21. April 1847, die den Auswanderern alle mögliche Garantie gewährt.

Wegen Sicherung der Plätze belieben man sich daher einige Zeit vor dem Antritt der Reise an den Unterzeichneten oder dessen Agenten zu wenden.

Mannheim den 15. Februar 1849.

L. W. Renner,
Schiffahrts-Commissär.

Agenten:

In Baden Hr. Mathäus Weinreuter.
„ Brühl Hr. Beck und Herzog.
„ Bretten Hr. A. Paravicini, jr.
„ Bühl Hr. Aug. Berger.
„ Carlsruhe Hr. J. A. Dannbacher.
„ Engen Hr. Rebmann und Gantert.
„ Eppingen Hr. C. J. Wittmann.
„ Ettenheimm. Hr. Ch. Doll, Bürgermeister.
„ Freiburg i. B. Hr. Dom. Dietler.
„ Freiburg Hr. A. Ewald.
„ Radolfzell Hr. J. J. Groß.
In Reutlingen Hr. Mayer und Seramin.
„ Staufenberg Hr. Steuerperäquator Baumann.
„ Wiesloch Hr. Lippmann-Oppenheimer.
„ Wolfach Hr. J. Dahrenheimer
„ Wolfartsweier Hr. H. Joh.
„ Offenburg Hr. Theod. König.
„ Pforzheim Hr. J. A. Schenk
„ Schopfheim Hr. H. Pfister.
„ Tiengen Hr. Kaiser, Bürgermeister.
„ Uebertingen Hr. C. L. Duenzler
„ Wertheim Hr. J. C. Faber.

[448]

[112] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach
[137] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbedene Hamburger Schiff **Rhein**, Capt. Ehlers, am 24. März 1849
„ „ „ „ **Deutschland**, „ Pancke, „ 21. April „
„ „ „ „ **Nordamerika**, „ Radtke, „ 19. Mai „
„ „ „ „ **Elbe**, „ Heitmann, „ 23. Juni „

Außer obige Schiffe, welche durch hohes Alter es Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler August Bolten (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: J. D. Stiegbauer, Buchgasse Nr. 5

[271] **Gummy-Ueberschuhe**
in großer Auswahl bei
Fr. Bettenhäuser Sohn, Steinweg.

[350] Rossmarkt F. 105 (neu 4) ist für Anfang April der erste Stock zu vermiethen.

[396] Auf der Zeil im Hause zum Weidenhof Nr. 68 ist ein großes gut möblirtes Zimmer vorn heraus nebst Schlafcabinet an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[397] **Große dunkelrothe süße spanische Orangen** treffen so eben ein bei

Joseph Milani,
Bleydenstraße Nr. 6 neu.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[191] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Ludwig Knode und seiner Ehefrau Anna Christine, geb. Müller, hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 2. April 1849, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch einstweilen eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protokolle zu verbescheiden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen in Gläubiger in öffentlicher hiesiger Blättern bekannt gemacht werden.

Zugleich werden die Gemeinschuldner aufgefordert, sich binnen

sechs Wochen

dahier einzufinden und zur Verfügung des Gerichts zu stellen, bei Vermeidung, daß sie sonst steckbrieflich verfolgt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1849.

Stadtgericht I.
Senator Dr. v. Schweitzer, Director
Dr. A. Dietz, Secr.

[415] Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Ullmann von Petterweil, schon mehr wegen Diebstahls in Untersuchung und im Zuchthaus, worher bis zum Jahre 1840 als Austäufer zu Frankfurt a. M., sollte am 4. d. M. wegen eines ihm angeschuldigten am 2/3. d. g. J. im Stadtamtslocale zu Frankfurt mittels Einbruchs verübten bedeutenden Gelddiebstahls an die unterzeichnete Stelle abgeliefert werden, er ist aber seiner Escorte auf dem Wege von Großkarben nach Friedberg entsprungen.

Wahrscheinlich hat er auf seiner Flucht ca. 1200 fl. baares Geld, neue Kleider und eine goldene Cylinderuhr mit einem leichten goldenen Kettchen und anhängenden Kanonchen, welche Gegenstände er bisher verborgen gehalten hat, mitgenommen.

Man ersucht darum alle ꝛc. Gerichts- und Polizeibehörden, unter dem Erbieten zu gleichen Diensten, auf jenen gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, die in seinem Besitze befindlichen Gegenstände sämmtlich in Verwahrung zu nehmen und ihn mit solchen gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Gießen, den 13. Februar 1849.

Großh. Hess. Criminalgericht das.
Klingelhöffer

Signalement
des Heinrich Ullmann von Petterweil.

Alter: 41 Jahre.
Größe: 6 Fuß 3 Zoll Gr. Hess. Maaß
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Nase: stark.
Mund: gewöhnlich.
Bart: blond.
Gesicht: länglich.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen kurzen blauleinen Ueberrock, schwarzseid. gestreifte Buckskinhosen, ein graues Unterkamisol, eine russischgrüne Tuche und Halbstiefel. Außer Kleidete er sich gewöhnlich elegant und zeichnete sich durch seine Manieren sowie durch ein höchst gewandtes und verschlagenes Benehmen aus.

[165] Der Schneider Valentin Hanisch von Kerbersdorf, jetzt in Nidderau wohnhaft, hat nach gerichtlicher Urkunde vom 12. Januar 1826 dem Johannes Hallhaus und dessen Frau Barbara geb. Weil von hier, später in Romsthal wohnhaft, 350 fl. geliehen und diese haben denselben acht in hiesiger Gemarkung liegende Grundstücke verpfändet.

Es ist durch eine Erklärung des Valentin Hanisch vom 24. Februar 1827 ausgesprochen worden, daß das Capital abgetragen und die Hypotheks-Urkunde vom ihm vernichtet und nicht beizubringen sei.

Ehe zur Löschung des Pfandrechts geschritten wird, ergeht auf Antrag die öffentliche Aufforderung:

„etwaige Ansprüche aus der bezeichneten Urkunde und hierauf zu gründende Einreden gegen die „Löschung des Pfandrechts alsbald und längstens „bis zum 7. Februar 1. J. dahier vorzubringen, „gegenfalls aber zu erwarten, daß deren Ausschluß erkannt, die Hypothek als vernichtet angesehen und die Löschung des Pfandrechts bewilligt werde."

Salmünster, am 5. Januar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Abel.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nr. 181.) 30. Februar 1848.

Amtliches.

Frankfurt, 29. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Postmeister Wilhelm Schmidt in Wesel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. Die Nachricht von der Abdankung des Königs Louis Philipp und der Proklamirung der Republik hat sich mit Blitzesschnelle durch ganz Frankreich verbreitet. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Die Provinzialbehörden haben sich sämmtlich der provisorischen Regierung unterworfen. Die Nationalgarden haben überall ihre Waffen behalten. Die Armee hat sich nirgends gegen die neue Ordnung der Dinge erhoben. Die Nachricht von der Abdankung des Königs Louis Philipp und der Proklamirung der Republik hat sich mit Blitzesschnelle durch ganz Frankreich verbreitet. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Die Provinzialbehörden haben sich sämmtlich der provisorischen Regierung unterworfen. Die Nationalgarden haben überall ihre Waffen behalten. Die Armee hat sich nirgends gegen die neue Ordnung der Dinge erhoben.

Paris, 24. Februar. Die Nachricht von der Abdankung des Königs Louis Philipp und der Proklamirung der Republik hat sich mit Blitzesschnelle durch ganz Frankreich verbreitet. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Die Provinzialbehörden haben sich sämmtlich der provisorischen Regierung unterworfen. Die Nationalgarden haben überall ihre Waffen behalten. Die Armee hat sich nirgends gegen die neue Ordnung der Dinge erhoben. Die Nachricht von der Abdankung des Königs Louis Philipp und der Proklamirung der Republik hat sich mit Blitzesschnelle durch ganz Frankreich verbreitet. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Die Provinzialbehörden haben sich sämmtlich der provisorischen Regierung unterworfen. Die Nationalgarden haben überall ihre Waffen behalten. Die Armee hat sich nirgends gegen die neue Ordnung der Dinge erhoben.

Paris, 24. Februar. Die Nachricht von der Abdankung des Königs Louis Philipp und der Proklamirung der Republik hat sich mit Blitzesschnelle durch ganz Frankreich verbreitet. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Die Provinzialbehörden haben sich sämmtlich der provisorischen Regierung unterworfen. Die Nationalgarden haben überall ihre Waffen behalten. Die Armee hat sich nirgends gegen die neue Ordnung der Dinge erhoben. Die Nachricht von der Abdankung des Königs Louis Philipp und der Proklamirung der Republik hat sich mit Blitzesschnelle durch ganz Frankreich verbreitet. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Die Provinzialbehörden haben sich sämmtlich der provisorischen Regierung unterworfen. Die Nationalgarden haben überall ihre Waffen behalten. Die Armee hat sich nirgends gegen die neue Ordnung der Dinge erhoben.

Deutschlands zu stellen; ferner widerspricht er der von der „Deutschen Zeitung" aufgestellten Behauptung, daß Bayerns Regierung in London erklärt habe, daß, wenn Oesterreich aus Deutschland scheide, auch Bayern ausscheiden würde; — diese Behauptung sei ebenfalls eine Lüge.

Bayern wird unter allen Verhältnissen bei Deutschland bleiben, auch wenn ihm sein volles Recht nicht werden sollte; er hoffe, es werde ihm sein Recht gewiß in vollem Maße auch werden. — Fürst Wallerstein erklärt sich zufrieden mit der Erklärung der Minister, denn auch er wolle die Einigung des ganzen Deutschlands. Wallerstein fragt den Minister, ob, wenn Oesterreich nicht eintreten wolle oder könne in die Verfassung, Bayern dahin wirken wolle, daß der Platz für Oesterreich offen bleibe, oder das Verfassungsgebäude so gestellt wird, daß Oesterreich immer eintreten könne. Der Minister erklärt, daß die Regierung Bayerns stets dahin wirken würde.

Dresden, 17. Febr. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer fand sich zum Erstenmale der einigermaßen wieder genesene Justizminister Braun ein und erklärte, daß, da der Grund seines Urlaubs zum Theil beseitigt sei, er in sein Amt wieder eintrete. Braun's Wiedereintritt wurde mit einem freudigen Bravo von der Kammer und den Galerien begrüßt. Abg. Jahn begründete einen Antrag auf Errichtung von Credit- und Hypothekenbanken, die dem kleinen Grundbesitz zu gute kommen sollen, und berichtet sodann über zwei Petitionen, die unter Anderem die Herabsetzung der Tage- und Reisegelder der Reichstags-Abgeordneten verlangen. Diese bekommen jetzt vier Thaler täglich, und die Ansicht der Deputation geht auf Beibehaltung dieser Summe, theils im Interesse der Demokratie, damit es Unbemittelten nicht etwa unmöglich gemacht oder wenigstens nicht erschwert werde, die Wahl nach Frankfurt anzunehmen, theils weil das Leben in Frankfurt sehr kostspielig sei. Im Uebrigen boten die Verhandlungen nichts von erheblichem und allgemeinerem Interesse.

†† Hannover, 17. Febr. Die Entscheidung über die Grundrechte in zweiter Kammer ist erfolgt. Das Ministerium hat eine entscheidende Niederlage erlitten. Der Zudrang zum Ständehause war vom frühen Morgen an sehr groß, und in ihm waren Bürgerwehrpikets aufgestellt. Nach eröffneter Sitzung trat Lang II, der bedeutendste und ausgezeichnetste Redner, in die Schranken. Sie werden seine vortreffliche Rede ausführlich im Hannov. Landtagsblatte wieder finden, ich muß mich darauf beschränken, ihre Quintessenz wiederzugeben. Er entscheidet sich für den Antrag Lang's I. Er zeigt, wie die Nationalversammlung entstanden sei, und welche Befugnisse ihr zuständen. Mit Kraft, mit Feuer, mit Begeisterung redete er für die deutsche Sache. Er spricht auf das Entschiedenste gegen den Particularismus, und beschwört die Kammer, sich für die Grundrechte und die Nationalversammlung zu erklären. Er schließt ungefähr mit folgenden Worten: Ich hoffe, daß Gott der Allmächtige Deutschland retten, und die hannoversche Ehre erhalten wird. (Brausender Beifall von der Galerie; der Präsident warnt.) Stüve entgegnet Lang II. mit eisiger Kälte. Er wiederholt das Frühere in anderen Wendungen und spricht sich von Neuem für Niedersetzung einer Commission aus. Die öffentliche Meinung, sagt er, geht das Ministerium nichts an. Dieses wird lediglich nach seiner Ueberzeugung handeln. Ohne Vereinbarung ist kein Heil zu erwarten. Unter den übrigen Rednern, die nun noch auftreten, zeichnen sich wieder aus: Freudentheil, v. Reden, Lang I., Hantelmann, v. Garßen, Thiermann, Clüsen ꝛc. Hantelmann ruft der Kammer zu: Seid einig, einig, einig! Lang I. erklärt, wenn wir uns für eine Commission erklären, so haben wir das Unsrige gethan, Deutschlands Einheit zu ruiniren. — Es war eine ungemein dramatische, stürmische Sitzung. Die Glocke des Präsidenten wurde sehr oft gerührt, und — fast wäre es zu Ordnungsrufen gekommen. Als der Abgeordnete Schäfer, der Antragsteller hinsichtlich der Commission, das Wort ergriff, um wiederum für seine Ansicht zu sprechen, verließ ein großer Theil der Linken die Kammer. Endlich, nachdem auch der Minister Lodzen zweimal geredet hatte, schreitet man (es ist gegen 5 Uhr) zur namentlichen Abstimmung. Der Abgeordnete Rumann zieht den gestern von ihm gestellten Antrag zurück, und so handelt es sich nur noch um die Commission und um den Antrag Lang's I. Die Kammer beschließt, über diesen Antrag zuerst abzustimmen. Der namentliche Aufruf erfolgt. Todtenstille im Saale und auf der Galerie. Als die Abstimmung vorüber ist, und man erfährt, daß 56 Abgeordnete für und 26 wider den Antrag Lang's I. sich ausgesprochen, bricht auf der Galerie und im Saale selbst ein unendlicher Jubel aus, welcher lange Zeit anhält. Die Versammlung trennt sich in großer Bewegung. So hat denn in zweiter Kammer die deutsche Sache gesiegt. In der ersten ist es leider nicht der Fall gewesen. Hier hat man sowohl in erster wie in zweiter Berathung für Niedersetzung einer Commission entschieden. In zweiter Kammer wird übrigens auf Buddenberg's Antrag die deutsche Frage gleichsalls einer zweiten Berathung unterzogen. Es wird indessen ein anderes Ergebniß, als das jetzt vorliegende, nicht erzielt werden. Auf dem Hofe des Ständehauses hatten sich zahlreiche Volksgruppen gesammelt, ein starkes Piket Bürgerwehr war aufgestellt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Ueberflüssig. Das freudig bewegte Volk brachte dem alten Lang, Lang II., Freudentheil und andern Männern, die zu den 56 Deutschen gehören, so wie sie im Freien erschienen, ein begeistertes, rauschendes Lebehoch. In den Augen Vieler glänzten Thränen. Die 56 haben wie deutsche Männer gehandelt, sie werden lieben und fallen mit den Grundrechten.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. In der Hauptstadt nichts Neues. Aus Genua sind Briefe vom 13. eingetroffen, welche melden, daß in Florenz die Republik proclamirt worden. Die Börse bei Torloni war heute stark besucht; die 5pCt. Rente eröffnete zu 82.

Deutsche Reichsversammlung.

174. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

Frankfurt, 20. Februar.

(Flottenbeiträge. Tagesordnung: Abstimmung über § 1 und 2 des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfes: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause", nach vorgängigem Schlußvortrage der Berichterstatter der Mehrheit und Minderheit des Verfassungsausschusses.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Nach vorgenommener Zählung stellt sich heraus, daß 66 Abgeordnete anwesend sind. Flottenbeiträge von 100 Thlr., 2 Thlr., 8 fl., 44 Thlr. 12 Gr. 4 Pf., 13 fl. 15 kr., 23 Thlr., 250 Thlr., 337 Thlr. 1 Gr. 7 Pf., 171 Thlr., 10 Thlr., 5000 Mark Hamb. Courant (Nizebüttel) sind eingelaufen. — Abg. Mittermaier, Berichterstatter der Minorität des Ausschusses, bekämpft den Census. Rotteck auch habe seine Ansichten über die Zulässigkeit und Nützlichkeit des Census geändert und habe diese Meinungsänderung 1835 in der badischen Kammer offen ausgesprochen. (Links: Hört!) Der Redner liest die betreffenden Worte Rotteck's. Der Besitz hänge vom Zufalle ab. Ob eine reiche Frau plötzlich denjenigen mache zum Wählen. (Heiterkeit.) Warum man sich die Mehrheit der Gesellschaft durch Ausschließung zu Feinden machen wolle. Er wolle nicht die Versammlung mit Berechnungen, die er gemacht, ermüden, er bemerke bloß, daß durch das Beseler'sche Amendement die Hälfte der ländlichen Bevölkerung Bayerns ausgeschlossen wäre. Der Redner zeigt, wer Alles durch den vorgeschlagenen Beseler'schen Census ausgeschlossen würde und wie derselbe einen ungleichartigen Erfolg in den einzelnen deutschen Ländern, wo die verschiedenartigsten Steuern beständen, haben müßten. Der Census sei in den einzelnen deutschen Ländern bereits abgeschafft, ob man ihn wieder einführen wolle? Er begreife es nicht. Er könne sich auch nur zwei Fälle denken, entweder einen sehr hohen Census oder gar keinen Census. Er frage, ob die Arbeiter unselbstständiger seien, als ihre Herren. Der Zuschneider, der 1500 fl. verdiene und dem die Welt offen stehe, ob er unselbstständiger sei als sein Meister? Ob der Beamte eine sicherere Stellung habe? Der oberste Brauergehilfe stehe sich in manchen Brauhäusern auf einige 1000 Gulden, er habe mehr als ein Staatsrath. Ob der unselbstständig sei? (Bravo links. Heiterkeit.) Es gebe Fabrikarbeiter, welche sich auch Tausende verdienten. Er habe mit französischen Arbeitern gesprochen und habe unter ihnen die conservativsten Gesinnungen gefunden. Sie haben erklärt, sie hätten für Bonaparte gestimmt, um für lange Zeit Ruhe finden und dadurch Arbeit haben zu können. Man meide Categorien, man rufe nicht dadurch den Kampf des Habens mit dem Sein hervor. Allgemeine Wahlen, wären sie vorhanden gewesen, hätten Proudhon'sche Theorien unmöglich gemacht. Wenn man dem Volke den legalen Kampf unmöglich mache, so kämpfe es hinter den Barrikaden. Man schaffe durch die Gesetzgebung keinen Pöbel, dann habe man keinen Pöbel. (Beifall links und auf den Galerien.) Abg. Schettler, Berichterstatter der Majorität: Die Majorität des Ausschusses habe ihre Anträge so stellen zu müssen geglaubt, daß die Vernunft die Oberhand behielte. Ausgeschlossen sei dadurch Niemand. Durch die Grundrechte sei es Jedermann möglich gemacht, zu Allem zu gelangen. Der Ausschuß habe sehr wohl erkannt, daß es unter den Ausgeschlossenen auch ehrenwerthe Männer gebe. Wem die Welt offen stehe, der könne wohl selbstständig sein, allein ob ihn ein bleibendes Interesse an Deutschland fessle, sei eine andere Frage. Der Redner spricht leise und die Unruhe des Hauses ist zu groß, als daß man ihm genau folgen könne. Er erklärt, daß die Majorität, falls ihr ursprünglicher Antrag verworfen würde, den Beseler'schen zu dem ihrigen machte. Ueber die Fragestellung entspinnt sich eine kleine Debatte. Der vom Bureau vorgelegte Vorschlag zu einer Abstimmungsordnung über Titel, Eingang, Art. I, § 1 und 2 des Entwurfs eines Reichswahlgesetzes und die dazu gestellten Minoritätsrachten und Verbesserungsanträge, wird beibehalten. Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Titel wird in seiner ursprünglichen Form beibehalten. Die Verbesserungsanträge der Abgeordneten Grizner und Wiesner zu § 1 werden abgelehnt. Der nächste zur Abstimmung kommende Satz des Verfassungsausschusses, vorbehaltlich eines Verbesserungsantrages der Abgg. Lette und Genossen, welcher lautet: „Wähler ist jeder Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat," wird einstimmig angenommen. Der dazu gestellte Verbesserungsantrag des Abg. Lette: „Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat," wird zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 256 gegen 224 St. angenommen. Die vollkommen vom Verfassungsausschusse beantragte Fassung des § 1: „Wähler ist jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat", wird hiernach in namentlicher Abstimmung gebracht und mit 422 gegen 2 St. verworfen. Sonach wäre die Bestimmung „selbstständig" verworfen und dadurch nach einem vom Abg. Waitz gestellten und von der Versammlung angenommenen Antrage die Rubriken 3, 4, 5 des § 2, welche die Dienstboten, die Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Taglöhner ausgeschlossen wissen wollen, als gefallen zu betrachten. Der § 2 wird in folgender Fassung angenommen: „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen; Personen, über deren Vermögen Concurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- und Fallitverfahrens; (Antrag von Schüler und Genossen mit 266 gegen 186 Stimmen angenommen.) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben." Ein eventueller Zusatz von Reinstein und Genossen: „Ebenso Personen, welche Pensionen oder Gratificationen aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben", wird verworfen. Der nächste zur Abstimmung kommende Antrag ist der Beseler'sche zu § 1. Er will, daß zu § 1 hinzugefügt werde „und mindestens entweder a) 5 fl. 15 kr. rh. (3 Thlr. preuß.) directe Steuern jährlich an den Staat entrichtet, oder b) ein jährliches Einkommen von 350 fl. rh. (200 Thlr. preuß.) hat. Welche Steuern als directe gelten sollen, wie das Einkommen nachzuweisen und wie der Werth des Grundeigenthums festzustellen ist, bleibt der Bestimmung der Einzelstaaten überlassen." Es wird namentlich darüber abgestimmt, und der Antrag mit 332 gegen 117 Stimmen verworfen. Zunächst wird über den Antrag der Abgg. Biedermann und Genossen abgestimmt, und zwar durch Namensaufruf. Er lautet: „Unter Hinwegfall der Punkte unter 3, 4, 5 in § 2 möge § 1 so lauten: „Wähler ist jeder Deutsche, welcher 1) das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat; 2) entweder: a) einen eigenen Hausstand hat und ein volles Jahr lang unmittelbar vor der Wahl zu Gemeindelasten beigetragen oder da, wo es noch keine Gemeindeverbände gibt, irgend eine directe Steuer entrichtet hat; oder b) ein Einkommen von 350 fl. (200 Rthlr.) nachzuweisen vermag." Dieser Antrag wird mit 244 gegen 204 Stimmen abgelehnt. Der nächste zur namentlichen Abstimmung kommende Antrag ist der des Abg. Hofmann aus Friedberg. Er lautet: Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat und entweder Grundbesitz oder eigenen Haushalt hat, oder Gemeindebürger, oder endlich Staats-, Kirchen- oder Gemeindiener ist. Der Hofmann'sche Antrag wird mit 239 gegen 209 abgelehnt. Es soll über den Lette'schen Antrag abgestimmt werden. Nach einigen Einwendungen dagegen, daß das Amendement hierher gehöre, wird zur namentlichen Abstimmung über die § 2b, 2c, 2d, 2e geschritten, da Alinea 2 als bereits erledigt zu betrachten ist. Die vier Alinea lauten: „§ 2b. Alle Uebrigen üben das Wahlrecht theils unmittelbar, theils mittelbar durch Wahlmänner aus. § 2c. Zur unmittelbaren Ausübung sind diejenigen befugt, welche jährlich drei Thaler oder fünf Gulden fünfzehn Kreuzer an directen Staatssteuern entrichten oder ein jährliches Einkommen von 200 Thaler oder 350 Gulden haben. § 2d. Diejenigen, welche einen geringeren Betrag von directen Staatssteuern entrichten beziehungsweise ein geringeres Einkommen haben, üben das Wahlrecht durch Wahlmänner aus, welche sie gemeinde- oder bezirksweise nach absoluter Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ernennen. § 2e. Auf je 10 Urwähler wird ein Wahlmann ernannt." Der Antrag des Abg. Lette und Genossen wird mit 299 gegen 125 Stimmen abgelehnt, somit der folgende Antrag des Abg. Selchow und Genossen beseitigt. Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag, den 22. Februar.

Börsenberichte.

Madrid, 12. Febr. 3pCt. 21 15/16 P., n. d. B. 21 7/8, G. 5pCt. 10 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Wallon.

Cours der Staats-Papiere. 20. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	78	75 3/4
»	dito dito	4	60	55 1/2
»	dito dito	2 1/2	40 1/4	40
»	Bank-Actien a D.		1193	1193
»	fl. 250 Loose v. Rothsch.		81	80 1/2
»	fl. 500 » dito		127 1/2	126 1/2
»	Seldmann. Obligat.	4 1/2	75	74
»	dito dito	4	—	64 1/2
Preussen	Staatsanleihscheine	3 1/2	81 1/2	80 1/2
»	Prämienscheine			98 1/2
Bayern	Obligationen	3 1/2		79 1/2
Darmstadt	fl. 50 Loose		71 1/2	70 1/2
»	fl. 25 dito			23 1/4
»	Obligationen	3 1/2	79 1/2	79
»	dito	4	87 1/2	87
Baden	Obligationen v. 1845	3 1/2	79	78 1/2
»	fl. 50 Loose v. 1840		30	29 1/2
»	fl. 35 Loose		28 1/2	28 1/4

		pCt.	Papier.	Geld.
Nassau	Obligationen v. Rothsch.	3 1/2	80	79 1/2
»	Neue Württemberg.	4 1/2	94 1/2	94 1/2
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3 1/2	82	81 1/2
»	fl. 25 Loose		21 1/2	20 1/2
Frankfurt	Obligationen	3	77 1/2	77
»	dito v. 1839	3 1/2	92 1/2	92
»	dito v. 1846	3 1/2	89	88 1/2
»	Tannusbahnactien		290	287
Holland	Integrale	2 1/2	50 1/2	50 1/4
»	Holländische	4	—	79 1/2
»	Syndicats	3 1/2	—	79
Spanien	Activob. holl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	22 1/2	22 1/2
Portugal	Consols Lat. à 3 1/2	3	—	—
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		103	—
»	Obligationen de fl 500	4	75 3/4	75 1/2
Russland	in B. B. b. Gran etc.	4	—	83
»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	83

Wechsel-Cours.		Papr.	Geld.
Von 20. Febr.			
Amsterdam	k. S.	—	100 1/4
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	100 1/4
Augsburg	k. S.	119 1/2	—
(100 fl. Crt.)	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	105 1/2
(60 Thlr.)	2 M.	—	—
Bremen (50	k. S.	—	98 1/2
Rthlr. L.-Ger.	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	88 1/2
(100 Mk. Bco.)	2 M.	—	88
Leipzig (60	k. S.	—	105 1/2
Thlr.)	2 M.	—	—
London	k. S.	120 1/2	—
(10 Liv. St.)	2 M.	120 1/2	—
Lyon	k. S.	—	95 1/2
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Mailand (350	k. S.	99 1/2	—
Lir. Austr.)	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	95 1/2
(300 Fr.)	2 M.	—	—
Wien (à 20	k. S.	107	—
190 S. C. M.	2 M.	—	—
Disconto		—	4 1/2

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Gold.	S.	kr.
Pistolen	9	54
Pr. Friedrichsd'or	9	55 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	10	2
Rand Ducaten	5	37
20 Francsstücke	9	35
Engl. Souvereign	12	1

Silber.	S.	kr.
Gold al Marco	382	—
Laubth., ganze	—	—
Preuss. Thaler	—	—
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	23
Gering a. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Karlsruher Loose	25 1/2	25
Sardinische Loose	29	28 1/2
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80	79 1/2
Ludwigsh.-Berbach	74 1/2	74 1/2
Pr. Wilh.-Nordbahn	88 1/2	88 1/2

Nach der Börse: 1 pCt. —; 2 pCt. —; Taunusbahn Actien (per Ult.) —; Ludw.-Berb. —; P.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

№ 45. —— Mittwoch —— den 21. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Hr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wenzel u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Programm der Bundesstaatspartei der Reichsversammlung. Aeußerungen aus Berlin. Die Spielhallenpächter in Homburg). Wien (Die Kirchen- und die Judenemancipationsfrage. Stadion's Rücktritt besorgt. Strenge des Belagerungszustandes und der Polizei. Vom ungarischen Kriegsschauplatz: Proclamation des Fürsten Windischgrätz. Kriegsrechtliche Urtheile. Die Serben). Von der galizisch-gallizischen Grenze (Die Besetzung von Bielitz). Berlin (Sitzung des Localvereins zum Besten der abgebrannten Klassen). Hannover (Die erste Kammer über die Grundrechte. Die Adressencommission). Ludwigsburg (Militärische Verkehrt). Karlsruhe (Aus der zweiten Kammer). Von der Lahn (Organisation der Arbeit und progressive Einkommensteuer). Darmstadt (Die großherzoglich hessischen Grundrechtsentwürfe). Schwerin (Der Landtag über Annexion für politische Verbrechen). Aus dem Nidda-thale (Adresse an die Reichsversammlung).
Schweiz. Bern (Die neue savoyische Note). Basel (Die savoyische Zumuthung).
Italien. Florenz (Verwickelung. Mißlungene Expedition). Rom (Provisorische Regierung. Terrorism. Drei Consuln).
Frankreich. Paris (Carneval. Emil v. Girardin. Wahrscheinliche Intervention in Italien. Fürst Pontalowski und Commandeur Martini. Die Renten). Lyon (Aufschwung des Geschäfts).
Spanien. Madrid (Deputirtenkammer. Eine Rede des Abgeordneten Donoso Cortes).
Großbritannien. London (Nachrichten aus Amerika. Stiftungsfest des deutschen Hospitals).
Nachschrift.
Berichtigungen.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 20. Febr. Gestern Abend fand die zweite Versammlung im Weidenbusche statt von Seiten derer, welche am Bundesstaate festhalten wollen. Die erwählte Commission legte das Programm vor, welches zu entwerfen ihr aufgetragen war, und welches kurz und bündig lautet wie folgt: „Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinschaftlich dafür zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Consequenzen des deutschen Bundesstaates im Wesentlichen festgehalten werden. Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der §§ 2 und 3 vom Reich, des § 1 vom Reichstag und des § 1 vom Reichsoberhaupte als solche, welche (für den deutschen Bundesstaat) nicht aufgegeben werden dürfen. Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfassungswerkes werden wir entgegentreten, sie komme von welcher Seite sie wolle." Die Versammlung war sehr zahlreich, die Verhandlung kurz, nachdrucksvoll und einig, und weil eben keine Verschiedenheit der Ansichten herrschte, kam man auch kurzweg dahin überein, daß eine Wiederholung der Versammlung zunächst nicht nöthig scheine, und daß es der Commission überlassen bleibe, ob und wann sie eine neue Zusammenkunft berufen wolle. Man hat sich also nun versichert vor Beginn der zweiten Lesung, daß die alte Mehrheit trotz aller neuen Coalitionsversuche noch in festen, geschlossenen Reihen zum letzten Kampfe gerüstet ist. — Die Nachrichten aus Berlin und Hannover lauten sämmtlich günstig für die Sache des Bundesstaats. Der König von Hannover selbst soll nach Berlin gemeldet haben, daß er nicht eilen werde, sich einem monarchischen Oberhaupte Deutschlands unterzuordnen, daß er aber auch nicht zögern werde mit seiner Zustimmung, sobald die Majorität der deutschen Fürsten dafür stimme. Diese Majorität scheint jetzt schon vorhanden zu sein, und von Berlin aus sind unzweideutige Aeußerungen bekannt, welche dahin gehen, daß man gerüstet und entschlossen ist, folgende Sätze festzuhalten und durchzusetzen: Der in erster Lesung beschlossene Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher Spitze tritt unter Anführung Preußens in's Leben; wer nicht eintreten will, der folge unbehindert seinen Absonderungsgelüsten und verbleibe nur im bisherigen Staatenbunde, wer aber das Zustandekommen des Bundesstaates hindern will, der hat es mit Preußen zu thun. Die Vertagung der preußischen Kammern bis zum Schluß der zweiten Lesung in der Paulskirche, soll nur deßhalb nicht beschlossen worden sein, weil das Ministerium Brandenburg nicht länger dem Urtheile der Landesvertretung sich entziehen wolle und könne. Dagegen erwartet man, daß mit Rücksicht auf Frankfurt die Vertagung der Berliner Kammern nach der Adreßdebatte eintreten werde. Zu diesem Zwecke wollen Binde, Schwerin u. a. dort sprechen und wirken.

Frankfurt, 18. Febr. Dem „Schwäb. Merk." schreibt man von hier: Die HH. Blanc, Spielpächter zu Bad Homburg, hatten sich als französische Bürger an ihre Regierung mit dem Ersuchen gewendet, zu ihrem Besten einzuschreiten, um ihnen zu einer Schadloshaltung wegen der Verluste zu verhelfen, die ihnen aus der verfrühten und einseitigen, daher auch widerrechtlichen Auflösung ihres mit der homburgischen Regierung abgeschlossenen Pachtvertrags erwachse. Diese Reclamation ist auch keineswegs erfolglos geblieben, und bereits ist von Seiten des französischen Ministeriums ein derselben entsprechender Schritt bei der landgräflich hessischen Regierung gethan worden, von dem sich die HH. Blanc die Befriedigung ihrer Ansprüche versprießen.

† **Wien**, 16. Febr. Nächst den ungarischen Angelegenheiten, deren Gang besonders unter der Handelswelt wegen der den kaiserlichen Manifesten vom 6. November und 2. December 1848 entgegenlaufenden Anerkennung der ungarischen Ein- und Zweigguldennoten durch den Fürsten Windischgrätz immer größere Unzufriedenheit erregt und sogar unsere Journalistik, darunter die conservative „Presse", dazu bringt, dem Ministerium den deutlichen Rath zum strengsten Einhalten seines Programms zu geben, — beschäftigt die kirchliche und die Judenfrage Journale und Publikum sehr lebhaft. Die Kirchenfrage dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der Reichstag mit genauer Kenntniß unserer religiösen Zustände in der einzig möglichen Weise lösen, indem er es bei den Josephinischen Verordnungen belässt. Irgend einem Princip vollkommen zu huldigen, könnte uns in unabsehbare Gefahren stürzen, so schön die Idealisten auch predigen mögen. Sind doch einige Provinzen, wie z. B. Tirol, noch nicht einmal für Josephs II. Maßregeln herangereift. Die Judenemancipation wird schwerlich durchgehen. Die Majorität des Reichstags ist dafür, das Ministerium scheint dafür zu sein; die entgegenstehende Minorität bilden die Bauern, ein Theil der Polen und Ruthenen und einige rohe Finsterlinge; aber ein guter Theil der Emancipationsanhänger ist gänzlich unfrei in dieser Frage, indem sie theils den ausdrücklichen Auftrag von ihren Committenten haben, die Juden nicht zu emancipiren, theils diesen Wunsch voraussetzen und daher bei ihrer Rückkehr für ihre persönliche Sicherheit besorgt sind. Wenn die Regierung ernstlich wollte, wäre eine Erledigung dieser Angelegenheit im Sinne der Humanität doch möglich. Aber sie scheint sie nur zu wünschen, um durch den Beschluß des Reichstags diesen unpopulär und durch seine Nichtsanctionirung sich populär zu machen. Man besorgt den Rücktritt Stadion's. — Die Spannung in der Woiwodschaft Serbien und in Croatien wird immer größer und in der Slowakei soll sich, zuverlässigen Briefen zufolge, ebenfalls eine sehr gereizte Stimmung entwickeln. Vom Kriegsschauplatz laufen widersprechende Nachrichten ein; alle Welt deprecirt gegen russische Hilfe. Der Druck des Belagerungszustandes nimmt täglich zu statt ab. Seit die berufene Rakete gestiegen ist, werden auf den Glacis die Passirenden des Abends durchsucht, um die unnützen Feuerwerker zu entdecken und den meuchlerischen Schützen auf die Spur zu kommen. Einige Gesellen, „Ausländer", d. h. Deutsche, wovon einer in einem Wirthshause in Meidling eine deutsche Cocarde trug und mit den andern das deutsche Vaterland sang und hierdurch „Aergerniß gab", wurden „durch die Thätigkeit des Inspectionsbeamten in Hietzing" ausgeforscht und werden mit Schub an die Grenzen gebracht.

† **Wien**, 16. Febr. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß die Emancipation der Juden in Oesterreich doch nicht so rasch und ohne weiteres erfolgen werde, als dies die Zusammensetzung des Reichstags in Kremsier, die eben im Gang befindlichen Debatten über Glaubens- und Gewissensfreiheit und überdies die Emancipation entschieden befürwortende Artikel in ministeriellen Blättern, wie „Lloyd" und „Wien. Ztg.", noch vor wenigen Tagen erwarten ließen. Thatsache ist es, schreibt man dem „Const. Bl.", daß die Kammer auch durchaus nicht an dem Principe der Emancipation zweifelt. Nur hegen Bedächtige die Zweifel, daß die christlichen Staatsbürger nicht reif seien, die Emancipation der Nichtchristlichen zu ertragen. Ein sehr achtbarer Abgeordneter glaubt einen Ausweg gefunden zu haben, wenn er das Princip von der Kammer anerkennen läßt, und haben will, daß alle Ausnahmgesetze in Betreff der Israeliten allmälig aufgehoben werden sollen, jedoch so, daß sie bis Ende des Jahres 1855 völlig aufgelassen sind.

Die gesammte italienische Armee hat an S. M. den Kaiser eine Adresse gerichtet, worin sie bittet, dem Zbyszewskyschen Antrag auf Vertretung der Armee im Reichstage die allerhöchste Sanction zu verweigern. Unter anderen heißt es darin:

„Treu den Gesetzen ihres Vaterlands erkennt die k. k. Armee in Ew. Maj allein ihren Herrn und Führer; sie kann und wird daher an keiner Berathung Theil nehmen, die sie in Widerspruch mit ihren Pflichten bringen, die ihre Disciplin, das Palladium ihrer Ehre und Treue, erschüttern könnten. Sie wird mit dem letzten Blutstropfen die Institutionen vertheidigen, die Ew. Maj. im Einvernehmen mit den Vertretern ihrer Völker der Monarchie ertheilen werden; sie erkennt aber keinen Unterschied der Nationalität in ihren Reihen."

Camillo Freiherr von Schlechta aus Wien und Ferd. v. Eisenbach, k. k. Hauptmann in Pension aus Gratz, waren wegen Betheiligung an den Octoberereignissen im December v. J. zum Tode verurtheilt, das Urtheil jedoch für beide in 12jährigen Festungsarrest gemildert worden. Die Kundmachung des Urtheils aus Gründen, die Untersuchung betreffend, bis jetzt verschoben, ist nunmehr in der „Wiener Zeitung" erschienen.

** **Vom Kriegsschauplatz in Ungarn** sind neuere bestimmte Nachrichten nicht eingelaufen. Das Hauptquartier soll dem „Constitutionellen Blatt" zufolge wirklich weiter vorwärts ins Land verlegt werden. Ob aber wirklich bis nach Szolnok, etwa den halben Weg nach Debrezin, oder nur bis Czegled, ist noch nicht officiell bekannt geworden. — Aus dem Hauptquartier Ofen hat der Fürst Windischgrätz nachstehende Proclamation erlassen:

Mit meinen Proclamationen vom 15. November und 13. December verflossenen, so wie vom 7. Jänner l. J., habe ich alle Bewohner Ungarns mit meiner zu lösenden Aufgabe, nämlich der Herstellung des Friedens, der Ordnung und Gesetzlichkeit bekannt gemacht. Mit Interesse sah ich es auch die Wirkung eines, die in Folge dieser Proclamationen sich allenthalben fand gab. Nur einzelne Ortschaften, durch schändliche Wühler bethört, versuchen noch die so nöthige Ruhe und Ordnung durch Verbreitung Kossuthscher Aufrufe, Befehle und Beschlüsse zu stören. Bewohner Ungarns! ihr habt gesehen, wie sehr von mir — in der Voraussetzung, daß die Mehrzahl mehr Irregeleitete und Verführte, als wirkliche Rebellen sein dürften — Milde geübt wurde; doch wer es jetzt noch versucht, mit der Debrezziner Umsturzpartei gemeinschaftliche Sache zu machen, von ihr Befehle anzunehmen, solche zu verbreiten, oder eine wie immer geartete Verbindung zu unterhalten, die Gemeinden aufzureizen, kann keine Nachsicht mehr erwarten, diesen muß die Strafe des Hochverräthers treffen. — Ich entsende in verschiedenen Richtungen Truppen, deren Commandanten mit dem Jus gladii versehen werden; bei dem ein Kossuthscher Aufruf, oder was immer für eine von denen Partei herrührende Schrift, Brief, Zeitung u. s. w. gefunden wird, verfällt unnachsichtlich, ebenso wie jener der Landesverrätherischen Behandlung, welcher Waffen verheimlicht, oder das Volk zum Ungehorsam auffordert. Jeder Postmeister oder Postbeamte, welcher solche von der Debrezziner Gegend kommende Schriften, Briefe, Aufrufe annimmt, oder wohl gar weiter befördert, verfällt dem Strange. Schließlich will ich die Juden von Ofen und Pest, besonders aber den Arioten, warnen, sich jenes wie immer Namen habenden Eisvereines mit dem Hochverräther Kossuth, dem sogenannten honvédelmi bizottmany, und dem Rebellenreichstage zu enthalten; denn ich habe die Gewißheit erlangt, daß gerade meine die Israeliten sich zu Spionen und Vertrauten der Rebellen gebrauchen lassen, so wie sie es sich auch zur Aufgabe machen, falsche und falsche Nachrichten über angebliche Siege der Rebellen zu verbreiten, um dadurch Furcht und Mißtrauen zu erregen; daher wird für jeden Israeliten, welcher obvorangedeuteter Vergehen wegen, kriegs- oder standrechtlich gerichtet wird, jene Judengemeinde, zu der er gehört, 20,000 Gulden C.-M. als Strafe belegt. Hauptquartier Ofen, am 11. Februar 1849. Alfred Fürst zu Windischgrätz m. p., k. k. Feldmarschall.

Die militärische Untersuchungscommission in Ofen setzt mittlerweile ihre Thätigkeit fort und Verhaftungen, amtlich verständigte Urtheilssprüche und Executionen geben davon Zeugniß. So ist am 12. Febr. der Buchdrucker Eisenfels in Pest, früher Verleger des Saphirschen „Ungaro" festgenommen, und die Papiere eines Beamten der Dampfschiffahrtsgesellschaft sind mit Beschlag belegt worden. Felix Szlawski, aus Krakau, ein Schneider, ist wegen greber und aufreizender Schmähungen gegen den Kaiser, die er in dem Quartier mehrerer kaiserlicher Soldaten äußerte, und wegen Versuchs, diese Soldaten zum Treubruch zu verleiten, zum Tod durch den Strang verurtheilt, und dieser hochnothpeinliche Spruch laut amtlicher Kundmachung durch Pulver und Blei an dem Verurtheilten vollzogen worden. Ferner ist Nereus Bitto, aus dem Orden der barmherzigen Brüder zu Ofen, aus dem Preßburger Comitat gebürtig, überwiesen, in einem Gasthofe zu Pest falsche und für die k. k. Truppen nachtheilige Kriegsnachrichten in böswilliger Absicht ausgestreut zu haben, kriegsrechtlich zu einem achtmonatlichen Profesenarrest in Eisen verurtheilt, und diese Strafe bereits in Vollzug gesetzt worden. Dagegen sind Szent-Kiraly, ehemaliger Generalcapitän, und der Bankbeamte Libaschanek nach kurzer Haft wieder auf freien Fuß gesetzt, da sie nachwiesen, daß sie sich nur den Forderungen der Schreckenszeit gefügt, soweit dies nicht zu umgehen war.

In Weißkirchen, schreibt man dem czechisch-gesinnten „Const. Bl." aus Agram, sollen 190 Serben von den dortigen magyarisch gesinnten Deutschen vor dem Einrücken der serbischen Truppen ermordet worden sein. — Nach der Einnahme von Verbacz hatten die Serben ihre Truppen bis nach Kula vorgeschoben, wo sie ein mörderisches Gefecht mit den Magyaren lieferten; das Dorf, in welchem sich die Honveds einquartierten, mußte den Flammen preisgegeben werden, worauf sich die Ungarn nicht mehr getrauten, Stand zu halten, sondern in aufgelösten Haufen davon liefen. Aus Kula drangen die Serben über Boja bis nach Topola vor, wo sie am 30. Jänner ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben. Allen Ortschaften, welche sich widersetzt hatten, wurde eine Kriegssteuer auferlegt. Die Serben führen heftige Klage gegen die deutschen Einwohner im Banate, von welchen sie den meisten Widerstand und Verrath erfahren mußten; nur in Becskerek haben die Deutschen gemeinsame Sache mit den Serben gemacht, und den magyarischen Heerführer Damjanics kräftig angegriffen und verfolgt. In Weißkirchen, Versec und Becskerek sind schon serbische Districtscomites errichtet worden. Der Held Knicanin weilt gegenwärtig im Kinlindaer Bezirke

und hat in Hatfeld sein Hauptquartier genommen. Gegen das Temesvarer Generalcommando werden die Klagen von Seite der Serben immer heftiger; diese Militärbehörde will sich nämlich die Banater Grenze wieder unterordnen, während der Kriegsrath zu Temesvar seine Gewalt über das Banater Provinziale ausdehnen möchte.

* **Von der galizisch-schlesischen Grenze**, 11. Febr., ist dem „Const. Blatt aus Böhmen" ein Schreiben zugegangen, worin der von österreichischen Blättern verbreiteten Nachricht, daß in Bielitz und der Umgegend Unruhen ausgebrochen, daß in Folge dessen der Rayon dieser Stadt mit kaiserlichen Truppen besetzt, der Ort selbst in Belagerungszustand erklärt, bereits bombardirt und zerstört sei ꝛc. ꝛc., widersprochen wird. Die Stadt sei vielmehr vollkommen ruhig, zwischen Civil und Militär herrsche gutes Einvernehmen und politische Bewegungen von welcher Erheblichkeit seien gar nicht vorgekommen. Ursache der allerneusten strategischen und politischen Verfügungen für Bielitz sei vielmehr seine Eigenschaft als schlesische Grenzstadt und seine Lage an den ungarischen Karpathen, denen sich die ungarischen Kriegsvorfälle genähert.

: **Berlin**, 18. Febr. In der heutigen Sitzung des Localvereins zum Wohl der arbeitenden Klassen, der im Saal der Stadtverordneten im Kölnischen Rathhause seine Sitzungen hält, wurden zwei ebenso wichtige als schwierige Gegenstände angeregt. Der erste derselben ist die Begründung einer Anstalt zur Versorgung der Invaliden der Arbeit. Der Anschlag, welcher vorgelegt wurde, forderte 258,000 Rthlr. jährlich allein für Berlin. Diese Summe soll aufgebracht werden zu einem Theile durch die Arbeiter selbst (120,000 Rthlr. jährlich), zum zweiten Theile durch die Kammern (108,000 Rthlr. jährlich). Der zweite Gegenstand war ein Protest gegen die durch eine Ankündigung des Magistrats ausgesprochene „Anerkennung der patentirten Gewerbeordnung", in welcher der Antragsteller, ein Mann des Gewerbestandes, den Ruin der Berliner Gewerbetreibenden erblicken wollte. Zur Begutachtung des letzten Antrages ist eine eigene Commission gebildet. Beide Angelegenheiten werden zu ausgedehnten und interessanten Debatten in den nächsten Wochen Anlaß geben. Leider wird es dabei an Exzessen nicht fehlen, weil die größten politischen und socialen Streitfragen in's Spiel kommen.

Hannover, 17. Febr. Die erste Kammer hat, wie leider wohl zu erwarten war, einen Beschluß gefaßt, welchem zufolge im geraden Gegensatze zu dem der zweiten Kammer das Ministerialschreiben über die Grundrechte an eine Commission verwiesen ist. Herr v. Honstedt stellte in der ersten Kammer einen mit dem jetzigen Beschluß zweiter Kammer gleichlautenden Antrag, den er mit echt patriotischen Worten begründete, dagegen aber trat der Glaser Thormeyer von Hildesheim auf, um eine gemeinschaftliche Commission zu beantragen, die das Ministerialschreiben prüfen und begutachten soll. Es ist in diesen beiden Tagen heißer gekämpft als gewöhnlich, doch sah man es den Kämpfern für die deutsche Sache an, daß sie von vornherein an ihrem Siege verzweifelten. Bei der zweiten Berathung stimmten für den wiederholten v. Honstedt'schen Antrag 19 gegen 36, und für die zuerst beschlossene Commission 35 gegen 20. Was das Ministerium thun wird, ist bei dem entgegengesetzten Resultat in den beiden Kammern wieder zweifelhafter geworden. Die Spannung ist sehr groß.

Die Adreßcommission, die mit dem Entwurf einer gemeinschaftlichen Adresse als Erwiederung auf die Thronrede beauftragt wurde, hat sich nicht vereinigen können. Von dem Abgeordneten für Stade ist ein Adreßentwurf vorgelegt, in welchem es heißt:

„Die Einigung Deutschlands war seit langer Zeit der sehnlichste Wunsch aller Besseren im deutschen Volke. Für die Erreichung dieses großen Ziels sind manche Opfer gefallen. Aber wir hoffen zu Gott, die Zeit der Opfer ist jetzt vorüber. Das Verfassungswerk Deutschlands naht sich seiner Vollendung. Wir erkennen mit Freuden Ew. Majestät Aeußerung an, daß unverbrüchliches Festhalten am Gesetz die Wiederbringung eines geordneten Staatslebens sei; aber nur durch eine Vereinigung Deutschlands zu einem Bundesstaat wird dauernd die Einheit gesichert, die gesetzmäßige Entwicklung der Zustände ermöglicht und der Wiederkehr der Revolution ein fester Damm entgegengestellt werden können. Stände erachten es darum für eine heilige Pflicht eines jeden deutschen Stammes, der Regierung wie des Volks, dieses große Einheitswerk, das Bollwerk deutscher Freiheit und Gesetzlichkeit, die sicherste Bürgschaft des Friedens, zu fördern. In solchen Bestrebungen werden Stände die Regierung bereitwilligst unterstützen und gern die Opfer mit tragen helfen, die durch die Vortheile, welche die Sicherstellung des Friedens verbürgt, mehr als ausgewogen werden. Das Land trägt zudem in sich selbst reiche und unentwickelte Kräfte, deren gedeihliche Erweckung und Belebung die Opfer ausgleichen und reiche Saaten um des Gesammtwohlstand des Königreichs zeitigen werden. Die Grundrechte, als die erste Urkunde der Freiheit, als das erste Einigungsband, sind freudig begrüßt worden von dem deutschen Volke. Gesetzmäßig sind sie verkündet von dem Träger der höchsten Gewalt in Deutschland, maßgebend für alle Einzelstaaten; ihre Erhaltung, Kräftigung und Fortbildung ist zu einer allgemeinen Angelegenheit des deutschen Volks geworden. Stände erwarten, daß Ew. Majestät Regierung zur Zerstreuung aller etwanigen, obwohl von uns für unbegründet erkannten Bedenken, die Grundrechte, wie die Reichsgesetze überhaupt, durch das „Gesetzblatt" zur noch allgemeineren Kenntniß bringen und für deren örtliche Verkündigung Sorge tragen werden."

Von einem andern Mitgliede der Adreßcommission ist ein Zustimmen-Entwurf vorgelegt, der Ja sagen will zu den Grundrechten, aber doch das „Ja" zur Zeit noch verclausuliren möchte durch allerlei Besorgnisse, durch das Gespenst geängstigt, die deutsche Verfassung komme nicht zu Stande. Es hilft wenig, wenn man dem ängstlichen Herzen sagt, daß es im Interesse der Fürsten liegt, die Verfassung Deutschlands zu einigen. Eine andere Partei will zur Zeit die Grundrechte in der Adresse ignoriren. Man hat ja dem Volke weiß gemacht, das Christenthum sei durch die Grundrechte abgeschafft, und jeder Grundeigenthümer sei gezwungen, in die kleinsten Theile sein Grundeigenthum zu zerstückeln, kurz von vielen außer der Ständeversammlung hat man maulwurfsartig den Bau der deutschen Einheit zu unterwühlen gesucht. Die Adreßcommission oder vielmehr die Mitglieder derselben aus der II. Kammer werden Anzeige machen, daß man sich nicht hat vereinigen können und eine einseitige Adresse II. Kammer kann hoffentlich zu Stande kommen, wenn nicht die I Kammer, in welcher doch auch viele Volksfreunde Sitz und Stimme haben, der Volksstimme Gehör gibt und jede Erinnerung an die frühere Adelskammer auszulöschen für Beruf und Pflicht hält. (Mgztg.)

Ludwigsburg, 17. Febr. Wie wir hören, ist Befehl hier eingetroffen, eine reitende Batterie binnen zweimal 24 Stunden marschfertig auszurüsten, und eben so hat sich eine Abtheilung Reiterei zum Ausmarsch parat zu halten. Eine gestern bemerkte geschäftige Thätigkeit im Packen ꝛc. beim k. Arsenal scheint die Sache zu bestätigen. Die Veranlassung zu diesem Befehl ist unbekannt. (L. T.)

* **Karlsruhe**, 17. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer machte der Präsident die Anzeige, daß die erste Kammer den an sie gelangten beiden Gesetzentwürfen über Einführung der Schwurgerichte und der allgemeinen Wechselordnung ihre Zustimmung ertheilt habe.

)(**Von der Lahn**, 18. Febr. Es ist gar nichts Neues und für den Geschäftskundigen Auffallendes, daß in Zeiten großartiger, selbst organischer und heilsamer Umgestaltungen des religiösen und politischen Lebens, bei der fieberhaften Aufregung, Spannung und oft Verwirrung der Gemüther, welche dieselben naturgemäß begleiten, Grundsätze Anhang finden und um Lehren sich ein Schwarm bildet, die eben so zufällig wie jene wesentlich bedingt, und eben so verwerflich wie jene gerechtfertigt sind. Wer kennt nicht die heillosen Lehren eines Johann von Leiden oder eines Thomas Münzer, die neben der Reformation hergingen, die lächerlichen und traurigen Verirrungen, welche die Revolution in England begleiteten, wo bekanntlich das ganze Parlament zuletzt in einen so bedenklichen Geisteszustand gerathen war, daß es das mosaische Gesetz einführen wollte? Gewiß darf es daher nicht befremden, wenn in unseren Tagen, wo die Gesellschaft bis in ihre Grundfesten erschüttert ist und aus allen Fugen zu brechen droht, selbst unter den sonst besonnenen deutschen Lehren Prediger und Anhänger finden, die in Zeiten, wo die Strömung der Geschichte klar und ruhig ist, nur als Paradoxie und Unsinn verspottet würden. Charakteristisch, wenn auch erklärbar, ist es nur, daß die Schwärmerei sich von den himmlischen Dingen abgewendet hat und in das Gebiet der Nationalökonomie, also in das Reich der kühlen Betrachtung und nüchternen Berechnung gerathen ist. Es beurkundet und ehrt den sittlichen Geist der Deutschen, daß sonst so appetitliche Lehren, wie die von der Gemeinschaft der Weiber und irdischen Güter, gar keinen, oder nur leisen Anklang gefunden haben; es bezeugt dagegen aber auch, wie wenig das tiefere Studium der ökonomischen Verhältnisse unter uns verbreitet ist, daß entweder Triviales oder Thörichtes sagende Phrasen, wie Organisation der Arbeit, progressive Einkommensteuern, dgl. Cours hatten oder noch haben und als Zauberformeln für die Linderung der Volksnoth ausgerufen werden. Belehrung hilft nichts; denn die der Belehrung Fähigen sind durch den Schiller der Wahrheit nicht bethört und die Bethörten sind der Belehrung nicht fähig. Das einzige sichere Mittel, den Zauber zu lösen, ist das Experiment. Was hätt' es geholfen, wenn man den armen Bauern, die Thomas Münzer bei Frankenhausen weiß machte, sie seien kugelfest, vorgetragen hätte, eine solche Kugelfestigkeit widerstreite allen Gesetzen der Physik? Man hätte für einen Fürstenknecht gegolten und wäre den unangenehmsten Berührungen ausgesetzt gewesen. Das Experiment der Schlacht, wo die Armen rings blutend niederfielen, löste schnell den Zauber der Täuschung. Was hat es geholfen, daß noch im Frühjahr vergangenen Jahres, wo man in Frankreich, einzeln auch in Deutschland, den bedlosen Arbeitern durch Organisation der Arbeit zu helfen versprach, dort wie hier sachkundige Männer nachwiesen, eine Organisation der Arbeit zur Verbesserung des Schicksals der Arbeiter im Sinne L. Blanc's könne nur ihr Gegentheil zur Folge haben, nämlich die Arbeit der Organisation, Demoralisation und größere Noth der wirklich arbeitenden Klassen. Sie wurden in Deutschland als Reactionäre verschrien und in Paris kam sogar Herr Chevalier um seinen Lehrstuhl. Erst durch den Schaden des Experiments ist man klug geworden, und die pompöse Phrase hat allen Zauber verloren. Eine ganz ähnliche Phrase, die gegenwärtig unendlich oft verkündigt wird und von der man allerlei schöne Sachen, wie Entlastung der arbeitenden Klassen, Zerstörung der großen Capitalien und bedeutende Erträge für die Staatskasse erwartet, ist die progressive Einkommensteuer. Wir wissen, wie ausgeführt ist, daß Belehrung nicht hilft, wir maßen uns das Recht nicht an, solche, die vom Volke einen Beruf, aber von Gottes Gnaden und durch Studium keinen haben, über verwickelte Fragen der Staatswirthschaft zu urtheilen, aus den Hallen der Wissenschaft, wie der Herr die Wechsler aus dem Tempel, auszutreiben; aber wir halten uns für berechtigt, damit man der deutschen Wissenschaft nicht vorwerfen kann, sie habe zu all' den Experimenten geschwiegen, den ganzen Trug der Phrase zu enthüllen. Dies soll in wenigen, scharfgezogenen Strichen geschehen.

Der ganze Zauber der Phrase für das große Publikum beruht darauf, daß sie wirklich den Schein der Wahrheit trägt. Als die Finanzwissenschaft, um einen berühmt gewordenen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen, noch in der Wiege lag, mußte schon jeden Absichtig in derselben einleuchten, daß periodische Abgaben, wenn nicht Kassendefecte entstehen sollen, nur aus dem laufenden Einkommen bestritten werden können, und daß die Gerechtigkeit verlangt, der Reiche müsse in dem Maße, als seine Kräfte größer sind, mehr beitragen, als der Arme. Wenn der Ausdruck progressive Einkommensteuer diese Wahrheiten bedeuten soll, so ist die Entdeckung derselben nicht viel jünger als die heilsame Erfindung des Schlafs, die Sancho Pansa mit Recht einem sehr einsichtsvollen Mann zuschreibt. In der That finden wir seit den ältesten Zeiten eigentliche Staatsabgaben, im Unterschiede von grundherrlichen und bloß theokratischen, darnach regulirt, freilich mit Ausnahmen, wie z. B. bei den nordischen Völkern ein auf die Nasen veranlagter Zins vorkommt. Wer also eine progressive Einkommensteuer in diesem Sinne verlangt, beweist, daß er die Sache kennt, wenn er aber weiter nichts verlangt und weiter nicht zu rathen weiß, daß er nur den ersten Buchstaben von einem ganzen Alphabet versteht und diesen obendrein mißversteht.

Der unterrichtete Finanzmann versteht natürlich bei dem Ausdruck Einkommensteuer nur, daß die Steuer aus dem Einkommen bezahlt werden kann, nicht daß sie stets nach demselben normirt werden soll. Die Norm für eine gerechte Vertheilung der Steuern kann, von Partialabgaben abgesehen, nur die Steuerkraft, das heißt die Fähigkeit Steuern zu entrichten, sein. Diese Steuerkraft steht nun aber oft, aber bei weitem nicht immer, mit dem Einkommen in directem Verhältniß. Nur selten, wenn man unter Einkommen das objective oder reale, d. h. den Ertrag der einer Person zustehenden Einkommensquellen darunter versteht; denn die Steuerkraft dessen, der ein Einkommen von 1000 fl. genießt und 20,000 fl. zu 5 pCt. zu verzinsen hat, ist gerade = 0. Aber auch nicht, wenn man das subjective oder personale, d. h. die bei bestimmten Vermögens- und Erwerbsverhältnissen periodisch disponiblen Mittel damit meint. Denn es wird doch Niemand behaupten, daß ein Junggesell und ein Familienvater, der viele Kinder zu versorgen hat, bei gleichem Einkommen gleiche Steuerkraft besitzen. Ebensowenig wird man mit Grund annehmen dürfen, daß zwei Personen bei gleicher Familienlage, von denen die Eine als Jäger, Hirte, Gutsbesitzer u. dergl., in freier Luft lebend, bei rauher Kost trefflich gedeihend, all' ihre Culturbedürfnisse durch ein Gebetbuch oder auch ohne dieses befriedigt, von dem Klima der sittlichen Welt unberührt nur die bequemste Kleidung trägt und ihre Soireen und Rendez-vous unter Erlenbüschen hält, und eine Andere, die als Staatsmann oder Gelehrter im Dienste der heiligsten Interessen der Menschheit erschöpft, bei höchst entwickelten geistigen Bedürfnissen, zum physischen Bestehen gewählter Nahrungsmittel und Arzneien, zum geistigen und sogar zur Führung ihres Geschäftes Bücher, Correspondenzen u. s. w. bedarf, in Kleidung, Wohnung, in allen Formen des Lebens den Pflichten des Anstandes sich nicht entziehen kann, bei gleichem Einkommen gleiche Steuern zahlen können. Man erwäge nur, wie vielfältig sich diese Unterschiede und Gegensätze im Leben gestalten, um sofort zu erkennen, daß eine Steuer, die ohne Rücksicht auf die Steuerkraft, bloß nach dem Einkommen und sogar progressiv normirt ist, die größten Ungerechtigkeiten einschließt. (Schluß folgt.)

Darmstadt, 17. Febr. Nachdem ein Theil des von der großherzogl. hessischen Regierung unter dem Namen „Grundrentenscheine" creirten Papiergeldes von zwei Millionen Gulden bereits dem Verkehr übergeben ist, dürfte es dem größeren, insbesondere dem nicht hessischen Publikum erwünscht sein, über die Garantie dieses Papiergeldes Näheres zu vernehmen. Die Creirung desselben gründet sich auf das mit ständischer Zustimmung erlassene Gesetz vom 30. Juli 1848, wonach die zwei Millionen Papiergeld als öffentliche Staatsschuld garantirt und zu deren besonderen Sicherheit die speciell bezeichneten Tilgungsrenten von 2,399,031 fl. 52½ kr. Ablösungscapitalien, welche die Staatsschuldentilgungskasse für Gemeinden vorgeschossen und für eine Dauer von mehr als 40 Jahren noch zu beziehen hat, verunterpfändet sind. Aus den Erträgen dieser Tilgungsrenten werden die Grundrentenscheine vom Jahr 1851 an mit jährlich 80,000 fl. eingezogen und vernichtet. Sollten die Tilgungsrenten der verunterpfändeten Ablösungskapitalien durch Kapitalrückzahlungen auf 2,200,000 fl. sich ermindern, so werden die Tilgungsrenten von einmalhunderttausend Gulden Ablösungskapital weiter verunterpfändet, so daß die Mittel zur jährlichen Tilgung von 80,000 fl. Rentenscheinen bis zu deren gänzlichen Einziehung stets überschießend gesichert bleiben. Ueber die gesetzmäßige Einziehung und Vernichtung der Grundrentenscheine wird jährlich Rechenschaft abgelegt, diese in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, und außerdem über den Fortgang der Tilgung auf jedem Landtage den Ständen, durch Vorlage der abgeschlossenen Rechnung, Nachweisung ertheilt. Die öffentlichen Kassen sind berechtigt, die Grundrentenscheine in ihrem Nennwerthe anzugeben, dagegen auch verpflichtet, dieselben bei allen an sie zu leistenden Zahlungen in ihrem Nennwerthe wieder anzunehmen. — Es geht hieraus hervor, daß das in Rede stehende Papiergeld vor allem anderen darin sich unterscheidet und auszeichnet, daß es sich nicht bloß auf den Staatscredit gründet, sondern auch seinem Besitzer ein entsprechendes specielles Unterpfand gewährt und daß die Wiedereinziehung und Vernichtung desselben gesichert ist. Da diese Scheine als unbedingtes Zahlungsmittel bei allen inländischen öffentlichen Kassen, die Zoll- und Eisenbahnkassen mit inbegriffen, angenommen werden, so erscheint die Errichtung einer besonderen Einlösungskasse unnöthig, gegen welche, wenn sie als einzige Centralkasse besteht und nicht an vielen Orten Filialkassen hat, mancherlei Bedenken zu erheben sein möchten, während die jetzige Einrichtung dem allgemeinen Verkehr die größeste Erleichterung gewährt.

Schwerin. In der Sitzung der Abgeordnetenversammlung vom 14. wurde nach lebhafter Debatte über die verschiedenen Anträge in Betreff der Emanirung eines Amnestieerlasses mit 47 gegen 43 Stimmen das auf diesen Gegenstand bezügliche Amendement des Abg. Krüger angenommen, demgemäß über den Antrag Raber's (wegen Erlasses einer allgemeinen Amnestie für alle politischen Verbrechen und Niederschlagung der noch obschwebenden Untersuchungen) und die darauf bezüglichen beiden Erachten des Amnestieausschusses zur motivirten Tagesordnung übergegangen werden soll. Seine Motive schöpft das Amendement theils aus der noch nicht völlig wieder hergestellten Rechtssicherheit, theils aus der von Seiten der Regierung bezigten Bereitwilligkeit zur Anwendung des landesherrlichen Begnadigungsrechtes in allen irgend dazu geeigneten Fällen, theils endlich aus der Ueberzeugung, daß die Behörden selbst die noch obschwebenden Untersuchungen möglichst schnell zu Ende führen werden.

□ **Aus dem Niddathale**, 19. Febr. Von den Gemeinden Praunheim, Bonames, Niederreifenbach und Preungesheim ist unterm 17. d. M. eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung gerichtet worden, worin die Unterzeichner diese Versammlung dringend auffordern, nach wie vor die durch das im März erwachte Volksbewußtsein gewonnene Freiheit gegen Bedrohungen von unten und oben zu wahren. Sie erklären ihre Abneigung gegen ein Bundesdirectorium und wünschen, daß eine starke Macht an die Spitze Deutschlands gestellt werde.

Schweiz.

△ **Bern**, 18. Febr. Die Regierung des Königs von Sardinien hat eine zweite Note an den eidgenössischen Bundesrath erlassen. Sie beschwert sich darin, daß auch den mit sardinischen Pässen versehenen lombardischen Flüchtlingen der Aufenthalt im Kanton Tessin untersagt worden sei, macht geltend, daß ja die Völker der Lombardei im verflossenen Jahre durch freie Abstimmung ihren Anschluß an Piemont ausgesprochen hätten, der von der Nationalversammlung in Turin sanctionirt worden sei, daß überhaupt die von einer Regierung selbst für Angehörige eines fremden Staates ausgestellten Pässe zu respectiren seien, und droht schließlich mit Unterbrechung der Handelsverbindungen mit der Schweiz, falls diese Sardinien und ihren Schützlingen nicht Recht gewähre. — Die schweizerischen Volksvereine veranstalten Petitionen an den sich bald versammelnden Nationalrath um Aufhebung der Militärcapitulationen mit Neapel. Wahrscheinlich hierdurch veranlaßt hat der sicilische Beauftragte, Vito Beltrani, dem Bundesrath ein Schreiben überreicht, worin er zugibt, daß der Bundesrath zu jener Aufhebung von sich aus nicht competent sei, ihn aber ersucht, selbige, wenn sie im Nationalrath zur Sprache käme, zu unterstützen: Sicilien und die Völker Italiens seien geneigt, das Ihrige zur Schadloshaltung der Schweiz beizutragen.

Basel, 19. Febr. Mit Bezug auf die neue sardinische Note sagt die „Basl. Ztg.“: Es soll also die Schweiz durch alle möglichen Mittel gezwungen werden, den Kanton Tessin zur Operationslinie gegen die Lombardei herzugeben; die Zumuthung Giobertis aber, die piemontesischen Pässe als eine Art Kaperbriefe auf neutralem Boden anzuerkennen, klingt fast eben so absurd als die bombastische Adresse der Umbrier, Sabiner, Volsker und Samniten! — Der Bundesrath hat am 16. Febr. die officielle Anzeige von der Constituirung der römischen Republik erhalten. Nach den neueingelaufenen Consularberichten wird die Stimmung des italienischen Volkes gegen die Schweizer wegen der Kriegsdienste in Neapel immer bedenklicher.

Italien.

Florenz, 13. Febr. Die Entfernung des Großherzogs von Toscana könnte, wenn sie sich verlängern und besonders, wenn sie den Thronverlust dieses Fürsten herbeiführen würde, ernstliche diplomatische Verwickelungen verursachen. Man weiß, daß das Großherzogthum Toscana zu Oesterreich gehörte, an welches dasselbe durch den Vertrag von 1735 abgetreten worden war. Im Jahre 1801 zu einem Königreich Etrurien erhoben, hierauf im Jahre 1808 wieder mit Frankreich vereinigt, ist es im Jahre 1814 wieder an den Erzherzog Ferdinand zurückgefallen, unter der Bedingung der Rückfälligkeit, welche ursprünglich zum Nutzen der österreichischen Prinzen zugestanden war. Es scheint heute gewiß, daß der Kaiser von Oesterreich Willens ist, seine Rechte auf das Großherzogthum wieder in Anspruch zu nehmen, wenn der jetzige Großherzog seines Souveränetätsrechtes verlustig würde.

Die Stimmung im Toskanischen ist nicht überall revolutionär; an mehreren Orten sprach sich dieselbe zu Gunsten des Großherzogs aus. Montanelli mußte mehrere Reden halten, um Bürgerwehr und Volk für die provisorische Regierung zu gewinnen. Eine Generalversammlung soll einberufen werden, um über das Schicksal des Landes zu entscheiden; es ist indessen nach den letzten Vorgängen in Rom kaum etwas anderes zu erwarten, als daß die Republik proclamirt werde. Die Expedition nach Elba ist schlecht abgelaufen. Der Gouverneur von Longone ließ die Paar Compagnien Bürgerwehr von Livorno, die da ausgeschifft werden wollten, nicht an's Land. Die Stimmung der Bewohner der Insel Elba geht dahin, eher sich Frankreich in die Arme zu werfen, als sich von der provisorischen Regierung das Gesetz dictiren zu lassen.

Der Großherzog von Toskana ist den 12. d. M. in Turin eingetroffen.

Rom, 10. Febr. Die Nationalversammlung hat heute beschlossen, eine provisorische Regierung unter dem Namen „Vollziehungscomite“ niederzusetzen, und in dieselbe gewählt: Armellini, Saliceti und Montecchi.

Rom war am 11. ruhig. Ein feierliches Tedeum wurde an diesem Tage (einem Sonntage) im Dom von St. Peter abgehalten, dem die ganze Stadt beiwohnte. Die römische Republik soll an ihrer Spitze keinen Präsidenten haben, sondern drei Consuln.

Frankreich.

K **Paris**, 18. Febr. Die Hauptstadt hat sich heute ganz dem Vergnügen des Faschings hingegeben. Den ganzen Tag waren die Boulevards von Spaziergängern gefüllt, unter denen sich aber diesmal weniger Masken befanden, als in früheren Jahren, und von einem Unterschied gegen sonst bemerkte man weiter Nichts, als daß in diesem Jahre überall Vorkehrungen getroffen waren, Ruhestörungen vorzubeugen, während man zu anderen Zeiten der Carnevalslust viel freier und unbesorgter sich hingab. Die Hauptzierde des Carnevals, die Promenade des Fastnachtsochsens, wurde von vielen sehr vermißt.

Emil v. Girardin veröffentlicht heute in der Presse einen langen Artikel mit seiner Namensunterschrift, was er seit langer Zeit nicht mehr that, in welchem er aus Anlaß der nächsten Wahlen die Frage aufwirft, ob bei derselben Aufrechthaltung der Verfassung der Ordnungsruf sein soll. Er erklärt sich unbedenklich dafür, daß man die Verfassung achten müsse, sie aber immerhin nach drei Jahren revidiren und alsdann erforderlichen Falls die Präsidentschaft Louis Napoleon Bonaparte's verlängern könne.

Gestern hieß es hier in einigen politischen Salons, daß im Einverständniß mit allen Mächten der König von Neapel und der König von Sardinien im Kirchenstaat und Toscana intervenniren würden. Man bringt mit diesem Interventionsprojekt die Reise des piemontesischen Generals Bava, der sich von Turin über Florenz und Rom nach Neapel begibt, in Verbindung. Wenn sich diese Intervention verwirklichte, so würden die französische und englische Flotte vor Civita-Vecchia und Livorno Position nehmen. So meldet die „Patrie“.

Fürst Poniatowski, der bevollmächtigte Minister des Großherzogs von Toscana bei der französischen Republik, und Commandeur Martini, derselben Souveräns Gesandter bei dem sardinischen Hofe und zugleich toscanischer Bevollmächtigter bei den Brüsseler Conferenzen, haben erklärt, in keiner Weise an den Handlungen der gegenwärtigen provisorischen Regierung Theil nehmen zu wollen.

Die 5pCt. Rente schloß heute 82. 20.

‡* **Lyon**, 15 Febr. Seit einigen Tagen haben die Geschäfte in unserer Stadt einen Aufschwung genommen, wie wir ihn seit langer Zeit nicht mehr gesehen haben. Bei den Seidenfabriken laufen zahlreiche Bestellungen ein und auch von Deutschland, das seit langer Zeit keine Waaren mehr von hiesigem Platze bezogen hatte, sind wieder Aufträge eingegangen.

Spanien.

J **Madrid**, 12. Febr. Zu Anfang der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein von Sanchez Silva und andern Abgeordneten der Minorität gestellter Antrag verlesen, in welchem verlangt wird, die Kammer möge die Dringlichkeit der Vorlage des Budgets aussprechen.

In einer der letzten Kammersitzungen äußerte Donoso Cortes in einer längeren Rede unter anderem Folgendes: „Meine Herren, weder in der Sklaverei, noch im Elend liegt der Keim der Revolutionen; diesen Keim werden Sie immer in den unnatürlichen, auf die Spitze getriebenen Wünschen der Menge finden, auf die Spitze getrieben durch Tribunen, welche diese Wünsche zu ihrem Nutzen auszubeuten wissen. „Gleichheit mit den Reichen“, das ist der Wahlspruch der socialen Revolutionen gegen die Reichen; „Gleichheit mit den Adeligen“, heißt es bei den Revolutionen der Mittelklassen gegen die Adeligen; „Gleichheit mit den Königen“ bei den Revolutionen der Adelsklassen gegen die Könige. Endlich, meine Herren, „Gleichheit mit Gott“ — so war der Wahlspruch der ersten Revolution des Menschen gegen seinen göttlichen Schöpfer. In diesem Punkte waren alle Revolutionen gleichen Sinnes von Adam an, dem ersten Rebellen, bis auf Proudhon, dem letzten Ruchlosen. Was die Freiheit anbelangt, so begreife ich wahrlich nicht, wie man noch von Freiheit zu sprechen vermag. Wissen Sie denn nicht, daß die Freiheit gänzlich verschwunden ist? Haben Sie denn nicht mit mir ihrer schmerzlichen Passionszeit beigewohnt? Haben Sie nicht gesehen, wie sie von allen Demagogen der Welt verrätherisch mißhandelt, geschmäht, mit Füßen getreten wurde? Nachdem sie nach und nach in den Bergen der Schweiz, an den Ufern der Seine, des Rheins, der Donau ihre Qualen erduldete, stieg sie auf den Quirinal, der für sie der Calvarier wurde. Meine Herren, es ist schmerzlich zu sagen: Die Freiheit lebt nicht mehr. Und sie wird nicht wieder auferstehen, nicht am dritten Tage, nicht im dritten Jahre, vielleicht nicht im dritten Jahrhundert. Die wahre Freiheit, die Freiheit Aller und für Alle kam erst mit dem Heiland auf die Welt. Das ist eine Thatsache, von Allen anerkannt, selbst von den Socialisten verkündet. Ja, die Socialisten nennen Jesus einen göttlichen Menschen, und sie wagen es, sich seine Nachfolger zu nennen. Seine Nachfolger, großer Gott! Sie, die Männer des Bluts und der Rache, die Nachfolger desjenigen, der nur lebte, um Gutes zu thun, der seinen Mund nur öffnete, um zu segnen, und der in drei Jahren die staunenswürdigste Revolution, welche die Welt gesehen, vollendete, vollendete ohne einen einzigen Tropfen anderen Blutes als des seinigen zu vergießen.“

Großbritannien.

* **London**, 17. Febr. Aus Newyork sind Nachrichten vom 28. Jan. eingetroffen. Der amerikanische Congreß beschäftigte sich noch immer mit der Discussion der Sclavenfrage. In Yucatan ist die Ruhe wieder hergestellt. In Californien dauert die Goldernte fort. Das gewonnene Gold soll von vorzüglicher Qualität sein. Die Regierung von Haiti hat den Entschluß gefaßt, seinen Angriff auf St. Domingo zu machen. 4500 Mann sollen dazu verwendet werden.

Vorgestern Abend wurde das gewöhnliche jährliche Fest zum Vortheil des deutschen Hospitals, seit dessen Gründung das vierte, in der London Tavern begangen. Den Vorsitz führte der Herzog von Cambridge, als Tafelaufseher (Stewards) fungirten der Prinz Löwenstein (an Stelle des Ritters Bunsen, der jedoch morgen in London erwartet wird), der Graf Kielmansegge, hannoverscher Gesandter, Herr Ernst Bunsen und andere Deutsche ausgezeichneten Ranges und Namens. Eine Musikbande und ein deutscher Gesangverein verschönerten das Festmahl, welchem die in London wohnhaften Deutschen und die englischen Freunde und Gönner des Hospitals zahlreich beiwohnten. Der Herzog von Cambridge brachte unter dem lautesten Jubel der Anwesenden die Gesundheit des Königs von Preußen, als eines der freigebigsten Gönner der Anstalt, aus, und wies in seiner Rede auf die vielen Schwierigkeiten hin, welche das Institut zu überwinden gehabt; wie jedoch die Schulden desselben sich rasch verminderten, die Einnahmen aber zunähmen, wie es jetzt dringend nothwendig geworden, die Gebäude zu erweitern, um eine größere Zahl von Kranken aufnehmen zu können, wie er aber fest hoffe, daß sich dazu die nöthigen Geldmittel finden lassen würden u. s. w. Der Prinz von Löwenstein verbreitete sich in seiner Rede über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland; Niemand könne das Ende der deutschen Wirren voraussehen; die Zukunft müsse zeigen, ob die im Laufe des vergangenen Jahres errungenen Freiheiten der Grundstein einer wahren thatsächlichen Freiheit sein würden; man habe über die Bestrebungen Deutschlands, zur Einheit zu gelangen, den Stab gebrochen, aber mindestens seien die gemeinsame Sprache, die Literatur und die Repräsentation Deutschlands nicht ins Reich der Träume zu verweisen, sie seien Wirklichkeiten. Ebenso gelte ihm diese Versammlung als ein Zeichen, daß das Gefühl der deutschen Einheit eine Wahrheit sei; das deutsche Hospital zu London sei für alle Deutsche errichtet, welchem Stamme und welchem religiösen Bekenntnisse sie auch angehörten. Zuletzt kam der Prinz v. Löwenstein noch auf den Zollverein, als eins der praktischen Resultate der deutschen Einheit, zu sprechen. Lauter Beifall folgte diesem Vortrage. Graf Kielmannsegge brachte den Toast auf den Herzog von Cambridge als Vorsitzenden aus, worauf letzterer noch folgende statistische Mittheilungen machte: im Laufe des letzten Jahres sind 443 Kranke inner- und 1739 außerhalb des Hospitals auf Kosten und durch die Mittel der Anstalt verpflegt und behandelt worden; seit der Gründung im Jahr 1845 zusammen 1380 Kranke inner- und 4925 außerhalb des Hospitals. Die Schenkungen, welche im Laufe des Abends für das Institut gemacht wurden, beliefen sich auf 1356 Pfd. und der Betrag der jährlichen auf die Tafel niedergelegten Schenkungen auf 170 Pfd. (D. Z.)

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat die vergangene Nacht besser und mehr geschlafen; wenn gleich der Husten öfter störte, so war er doch nicht heftig; die Fieberbewegungen minderten sich wieder.

Frankfurt, den 21. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

Laibach. Das Ministerium des Innern hat ein Rescript erlassen, nach welchem alle rückständigen Wahlen für Frankfurt schleunigst vorzunehmen sind. (Lloyd.)

Die Nachricht von der Proclamation der Republik in **Florenz** reducirt sich auf Folgendes: Am 12. Febr. ward ein Versuch gemacht, auf der Piazza del Popolo die italienische Republik zu proclamiren; Guerrazzi redete dem Volkshaufen ab, man möge die Dinge nicht überstürzen, und mit Proclamiren einer definitiven Regierungsform so lange warten, bis sich die gesetzmäßig nach allgemeinem directen Stimmenrecht gewählten Deputirten in der Hauptstadt versammelt und reiflich die Frage berathen hätten. Man antwortete ihm mit lauten Rufen: es lebe die Republik, und ging später auseinander. Das Heer scheint sich der provisorischen Regierung gleichfalls anzuschließen; ein Versuch, den einige Soldaten in Florenz (11. Febr.) machten, gegen die Regierung aufzutreten, mißglückte.

In **München** herrschte auch noch am 18. Februar in Betreff der Ministerkrisis die alte Ungewißheit, die um so peinlicher wird, je näher der Wiederzusammentritt der zweiten Kammer rückt. Man erzählt, daß einige höhere Staatsbeamte — so Herr v. Bever und ein oder der andere Beamte aus der Provinz — zum Könige berufen worden; auch nach Frankfurt soll eine Berufung ergangen sein, an Hermann oder Edel, oder an beide, was denn alles mit den Geburtswehen des neuen Cabinets in Verbindung gebracht wird.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 20. Febr. Bei nicht sehr belebtem Handel machte sich heute in d.n Courten keine wesentliche Veränderung bemerkbar, fast sämmtliche Fonds behaupteten sich auf ihrem gestrigen Standpunkt. Von österreichischen Papieren 5pCt. Met. 75⅛ pCt., 2½ pCt. do 40, 39⅞ pCt., Wiener Bankactien 1193 G., 500 fl. Loose 128⅛ pCt., 250 fl. Loose 80⅛ pCt. Von den übrigen Anlehensactien stellten sich Kurhessische 40 Rthlr., Loose 28 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 26⅛ fl. G., Darmstädter 25 fl. Loose 24¼ fl., ditto 50 fl. Loose 70¼ fl., Nassauische 25 fl. Loose 20¼ fl., Sardinische Loose 28½ Francs., Polnische 500 fl. Loose 75½ Rthlr. Alle süddeutsche und belgische Obligationen behaupte ganz wie gestern im Cours. Holl. 2½ pCt. Integr. beliebter 49⅞ ⅜ pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅝ Rthlr., Berbach 74⅛ ⅛ pCt., Köln-Minden 79¼ pCt., Taunus 287 fl. G. In fremden Papieren das Geschäft auch heute minder belebt. 5pCt. Arcolss 16¼ pCt., 3pCt. inländ. Schein 22⅜ pCt. Von Wechseln Pariser auch heute begehrt 95 ⅛, alle andern Devisen ebenso wie gestern zu lassen. Abends nach Ankunft der Madrider Post vom 12. d. M. blieben 3pCt. in änd. Span. in der Effectensocietät wie zu Madrid etwas niedriger im Cours: 22½ pCt. Geld.

Wien, 16. Febr. 5pCt. Metall. 81⅛. — 4pCt 69. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 44⅛. — Bankactien 1115. — 500 fl. Loose 146. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99. — Glogganitzer 95. — Mailänder 63.

Die Börse eröffnete heute etwas belebter, die Course stellten sich aber durch viele Verkäufe etwas matter, und blieben zur Notiz angeboten.

Berlin, 19. Febr. Staatsschuldscheine 80½ B., Seehandlungs-Prämienscheine 91 bez. u. G., Bankantheile 89⅝ Rthlr. bez. (ohne Dir.), Berlin-Hamburg 55 etw. bez. Köln-Minden 78¼ B., ⅛ G., Friedrich Wilhelms-Nordb. 37⅛ ⅛ u. ⅛ bez. u. G., Rheinische 50½ bez., Thüringische 50⅜ Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 87½ bez., Poln. 500 fl. Loose 75 Br., do. 300 fl. Loose 102½ bez.

Der Geschäftsverkehr blieb höchst unbedeutend, und von den Coursen der Fonds sowohl als Eisenbahnactien ist im Allgemeinen keine erhebliche Veränderung anzugeben; nur Berlin-Hamburger Actien drückten sich um 3½ pCt., in Folge des verbreiteten Gerüchts von einer überaus kleinen Dividende pro 1848, und waren auf sie Lieferung noch bedeutend billiger angeboten.

London, 17. Febr. 3pCt. Stocks 93⅜. — 5pCt. Span. 17⅛ à ⅜. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Portug. —. — 2½ pCt. Holländ. —.

Amsterdam, 18. Febr. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr 49⅝ ⅜. — 5pCt. Arb. 11⅞. — do. 2. 510-Stücke 11⅞ ⅝ ⅜. — 3pCt. int. à 6000 fl. 22½ ⅜. — Coupons 8⅞.

Auf die niedriger angekommenen Course von Paris von vorgestern war heute die Stimmung im Allgemeinen fest flau. In 3pCt Franz. wurden ansehnliche Partieen verändelt. In unbestimmte Art und 3pCt. Inländ. waren die Geschäfte ebenfalls animirt

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Wallau.

Für die Waisen v. Auerswald's

sind bei uns ferner eingegangen: von J. C. E. in Hanau 3 fl. 30 und von W. in C. 17 fl. 30, was wir dankbar hierdurch bescheinigen, zum Empfange weiterer Beiträge uns bereit erklärend.

Frankfurt, 20. Februar 1849.

Redaction der O.-P.-A.-Zeitung.

Benachrichtigungen.

[408] **Zu vermiethen.**

1) In der gesundesten Lage der Stadt, Hochstrasse Nr. 45, eine sehr sonnige Wohnung von 9 à 10 Zimmern u. s. w. und Mitbenutzung eines schönen vor der Nordluft ganz geschützten sonnigen Gartens.

2) An der Bockenheimer Chausse, nicht weit von der Wohnung Lord Cowley's, ein schönes sehr bequem eingerichtetes Haus von 15 Zimmern mit schönem Garten; oder dasselbe in 2 Wohnungen à 9 und à 6 Zimmer abgetheilt. Näheres bei dem Eigenthümer, Hochstrasse Nr. 45 gleicher Erde.

[465] **Bekanntmachung.**

Bei den nachstehend bezeichneten Herzoglich Nassauischen Postämtern befinden sich mehrere Poststücke und ein Werthbrief, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgesendet worden sind, sowie einige in den Eilwagen aufgefundene Gegenstände, nämlich:

bei der Postverwaltung zu Wiesbaden:
ein Poststück an den Wirth zur Krone in Bieb ich,
ein „ an Herrn A. Schwarz in Frankfurt,
ein „ „ „ v. Bibra in Meiburg,
ein „ „ „ Jung auf dem Johannisberg,
ein „ „ „ Lieser zu Meiburg,
ein „ „ „ Weber zu Carlsruhe und
ein Geldbrief an Fräulein Carolina Saal in Meilburg;

bei der Postverwaltung zu Ems:
ein Poststück an Herrn Herm Bernhard Berninghaus zu Köln;

bei der Postverwaltung zu Limburg:
ein Poststück an Herrn Buchhändler Kreidel zu Wiesbaden und

bei der Postverwaltung zu Rüdesheim:
ein Poststück an Herrn Waller, Literat zu Mannheim,

so wie mehrere in den Eilwagen aufgefundene Gegenstände.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher hiermit aufgefordert, solche bei den benannten Postämtern gegen gehörige Legitimation resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Porto's binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins anderweit darüber werd verfügt werden.

Frankfurt, den 16. Februar 1849.

Ober-Post-Amt.

Hauptziehungen 5. und 6. Klasse

115. Frankfurter Lotterie

am 7. März und 31. März a. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. w. Ganze Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ¼ zu 20 fl., ⅛ zu 22 fl. 30 kr., ¼ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt

[407] ***Carl Höchberg***, Hauptcollecteur
Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt

für Töchter höherer Stände in Bonn am Rhein.

Das Ziel dieser seit mehreren Jahren bestehenden Anstalt ist eine auf sittlicher Grundlage ruhende, den Anforderungen der Familie und der höhern Gesellschaft entsprechende Ausbildung der Zöglinge. Die Anstalt hat so wenig als möglich den Charakter einer Klosterschule und die Zahl der Zöglinge ist so beschränkt, daß eine strenge Eintheilung in Klassen nicht stattfindet, der Unterricht vielmehr immer nach Verschiedenheit der Anlagen, Kenntnisse und Fortschritte der Zöglinge ertheilt wird.

Nähere Auskunft und den, die Unterrichtsgegenstände, so wie die Bedingungen der Aufnahme enthaltenden Prospectus ertheilen auf portofreie Anfragen

in Koblenz: Herr Consistorialrath Cuny, Herr Generalarzt Dr. Hübener, Herr J. Clemens;

in Siegig: Herr Schulinspector Pastor Stumpf;

in Köln: Herr Appellationsgerichtsrath Brolcher, Herr Stadtphysikus Dr. Canella, Herr Commerzienrath Perrstatt, Herr Geheimerath Klos;

in Bonn: Herr von Noorden, Herr Commerzienrath Beerth und die unterzeichnete Vorsteherin.

Bonn, im Februar 1849.

[454] **Henriette Lottner.**

[423] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden auf freiwilliges Anhalten nachverzeichnete rein und bestens gehaltene Weine, als:

1 Stück 1841r Dotzheimer,
2 „ „ Wackenheimer,
6 „ 1842r Elwiller,
8 Ohm 1846r rother Oberingelheimer,
1 Stück 1811r Rüdesheimer,
½ „ Dechtricher Auslese,
¼ „ Neuenhahner Berg.

in dem Saal des Herrn Bay zum „Wolfseck" öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am Versteigerungstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr können diese Weine in besagtem Local probirt werden.

C. Belschner, Auscufer.

[471] **Spargelpflanzen.**

2- und 3jährige 1 fl. und 1 fl. 12 kr. pr. 100 Stück in bekannter Güte, hoch- und breistämmige Rosen mit schönen Kronen pr. 100 Stück 40 fl., desgleichen auch wurzelächte Monat und Lancrosen in vielen Sorten à 6—18 kr., 3jährige Weinsetzlinge der besten Tafeltrauben à 6—8 kr., die beliebten neuen Maaßliebchen (Bellis perennis pl.) in 20—24 Varietäten pr. 100 Stück 36 kr., 1000 Stück 5 fl., Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt. Reelle und billige Bedienung meine Hauptsorge. Briefe und Gelder erbitte franco, gleichwie auf Franco-Briefe meine Verzeichnisse gratis zugesendet werden.

Heinrich Noack,
Handelsgärtner in Besungen vor Darmstadt.

[472] **Bürger-Verein.**

Versammlung im Wolfseck Donerstag 22. Febr., Abends 7 Uhr.

Fortsetzung der Berathung über Geschworenengericht und deren Wahl; Mittheilung des deutschen Commissionsberichts.

☞ Bayerische Biere.

Durch die wohlfeileren Frachten und schnelleren Transporte mittelst des Kanals und der Eisenbahnen ist der Unterzeichnete in den Stand gesetzt, die als rühmlichst bekannten vortrefflichen Biere der Gräflich Pückler-Limpurgischen Brauereien in Burgfarrnbach bei Nürnberg den Herren Gastwirthen und Restaurateurs zur Empfehlung zu bringen.

Es werden geliefert:

1) Farrnbacher Bock, welcher wegen des speciellen Wassers nirgends der ähnlich geliefert werden kann, vom Monat October bis Anfang Juni.
2) Farrnbacher Doppel-Lagerbier | das ganze Jahr.
3) „ weißes Doppelbier |

zu allgemein befriedigenden Preisen.

Den Herren Abnehmern wird noch die besondere Zusicherung gegeben, daß zur Beseitigung der Concurrenz in jeder Stadt unter 30,000 Einwohnern die Biere nur einem Einzigen zugesendet werden. — Gefällige Bestellungen besorgt allein

J. F. H. Schmid,
[468] Vorstadt Gasthof zu Nürnberg.

Einladung zur Subscription.

[435] Im Monat März wird erscheinen:

Friedrich Wilhelm IV.

im Krönungs-Ornate, in der Hand die Verfassung und den Palmzweig haltend.

Nach dem Urtheile hiesiger Künstler und Sachkenner ist die Ausführung der Statue von 2 Fuß Höhe gut gelungen. Da dieselbe in weißen Porzellanmassen angefertigt und aufgebrannt ist, so kann solche nicht nur im Zimmer, sondern auch im Garten aufgestellt werden.

Der Subscriptionspreis ist für:

1) Prachi-Exemplare, fein vergoldet . . 2 Thlr. 10.
2) Exemplare in Goldbronze . . . „ 6.
3) dito in grüner Bronze . . . „ 5.
4) dito ganz weiß . . . „ 4.
5) Emballage für Auswärtige . . . Sgr. 15.

Die Versendung geschieht nach der Reihenfolge der Einzeichnung, weßhalb ich wie die Aufträge baldigst einsenden bitte.

Diejenigen, welche Subscribenten sammeln wollen, belieben mir ihre Aufträge franco einzusenden.

Düsseldorf, am 5. Februar 1849.

Gustav Braumüller.

[439] So eben erschien und ist bei Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 38 zu haben:

Die Empörung der Reaction von 1848.

Drama in drei Aufzügen

nebst einem Vorspiele von **Ch. Dumont** in Mainz.

Dem deutschen Volke und seinen Repräsentanten gewidmet.

Preis 36 kr.

Eine politisch-satyrische Darstellung der früheren und letzten Zeitverhältnisse.

Vierte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge heimlicher Jugendsünden, vermehrten Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. S. Ka'Mert in London. Als stark vermehrte Auflage, unter Mitwirkung mehrerer praktischen Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 8. 168 Seiten.

Allen Jenen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren, ehe es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz frei von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter doppelt bitter empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit stets leide und kinderlos ist. — mögen dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gefahrenreiche das höchste Gut auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! —

Diese 4te stark vermehrte Auflage ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von diesen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises von Herrn Laurentius, Dorotheenstraße Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [460]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[275] Tägliche Fahrten vom 19. Januar 1849:

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm)**.
„ **Mainz** „ **8** „ „ **Köln (Aachen)**.
„ **Mainz** „ **10** „ „ **Köln (Minden-Berlin** etc.), im Anschluss an den Eisenbahnzug Morgens 8 Uhr von Frankfurt
„ **Mainz** Nachmitt. **2½** „ „ **Mannheim**
„ **Biebrich** rheinabwärts | Stunde später wie in Mainz.
„ **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln**
„ **Coblenz** rheinabwärts Morgens **6**, **8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr
„ **Köln** Morgens **5½** Uhr nach **Mainz**, Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5½** nach **Arnheim**
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm**, Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

[462] **Café Milani.**

Frühstück à 12 und 18 kr. | **Breakfast** à 12 and 18 kr.
Déjeuner à 12 et 18 kr. | **Colazione** à 12 e 18 kr.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustthee von Georgé in Colmar, welcher derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein anerkannt wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben. [269]

[467] Allen fernen Verwandten und Freunden machen wir die traurige Anzeige, daß unsere geliebte Schwester und Mutter, Auguste Breuninger aus Regensburg, am 14. d. M. nach einem kurzen Krankenlager dahier ihr irdisches Dasein vollendet hat.

Hamburg u. d. Höhe am 19. Februar 1849.

Die Hinterbliebenen.

[441] In der Nähe des neuen Taunus-Theaters ist eine Lage von der Straße, sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen. F. G. Nr. 17.

[457] Ein junger Mann aus achtbarer Familie, Holländer von Geburt, der die Handlung in einem Hause des Oberrheins erlernte, in der holländischen, deutschen, französischen und englischen Sprache bewandert ist und die besten Zeugnisse zu produciren hat, sucht eine Reisestelle. Derselbe sieht mehr auf gute Behandlung als hohes Salair. Briefe unter Adresse J. G. besorgt die Expedition d. Bl.

[469] **Anzeige.**

Junge Leute, welche in Bremen die höheren Lehranstalten besuchen, oder am Comptoir arbeiten, finden dort in einer gebildeten Familie Wohnung und Beköstigung, auch zugleich Gelegenheit sich in neuern Sprachen auszubilden. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft

Dr. H. A. Müller,
Lehrbedürftige Nr. 11 B in Bremen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

370] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen pensionirten Bürgers und Schöffenmeisters Johann Paul Abt, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen anwesenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Bothmer.
Dr. Eyles, Iv Secr.

[441] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen Pensionirten und Gärtners Johann Philipp Eckard aus Bockenheim und dessen vor ihm verstorbenen Ehefrau Christine, geborne Petri, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen anwesenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5 Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Bothmer.
Dr. Eyles, Iv Secr.

[460] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen Kaufmanns Isaak Levy Ellenheimer, genannt Edelmer, aus Fürth in Bayern, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen anwesenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Bothmer.
Dr. Eyles, Iv Secr.

[466] Edictalladung.

Nachdem der hiesige Bürger und Buchdrucker Johann Mittenzwey und dessen Ehefrau, Elisabethe Christine, geborne Schröder, mit einem Moratoriengesuche eingekommen sind, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, citirt, solchen binnerhalb vorgeladen, um in dem anmit auf

Dienstag, den 13. März 1849, Vorm. 9 Uhr,

peremtorie Termine entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen dahier zu liquidiren über das angebrachte Moratoriengesuch sich zu erklären, auch für den Fall eines ersterwähnten Curatus ihre etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, bei Vermeidung, daß alle im Termine nicht erscheinenden Gläubiger entweder für einwilligend in das nachgesuchte Moratorium erachtet werden, oder im Fall des entstehenden Concurses, mit ihren Forderungen, wie solche sich finden, auch keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre erfolgen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner genannter Gläubiger hiermit angewiesen, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Curator, Herrn Dr. Graf, zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 5. Februar 1849.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Antonii, Act.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Kunstausstellungsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 45.) 21. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Von der Lahn (Organisation der Arbeit und progressive Einkommensteuer. Schluß). Frankfurt (Nachträgliches zur 176. Sitzung der konst. Reichsversammlung. Wien (Die Wiener Blätter über die österreichische Note des Ministeriums und der Belagerungszustand. Vertrauensadresse an das Cabinet. Kremsier (Geheime Sitzung des Reichstags in Kaisers Angelegenheit). Linz (Bauernunruhen im Salzburgischen). Berlin (Prinz Waldemar †. Herr Bunsen nach London). München (Das Schreiben des Ministers Grafen Brap an den Baron Cetto in London). Leipzig (Adresse an den König).
Frankreich. Paris (Wahlagitationen. Nationalversammlung.
Niederlande. Haag (Vertrag zwischen Oesterreich und Holland).

Deutschland.

)(**Von der Lahn**, 18. Febr. (Schluß.) Nicht bloß die Ungerechtigkeit, sondern die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer richtigen Veranlagung ist es aber, was eine progressive Einkommensteuer im Sinne der Socialisten verwerflich macht. Wie der Richter den bösen Gedanken nur, wenn er in der That hervortritt, straft, so hat auch die rationelle Besteuerung die Steuerkraft nicht unmittelbar, sondern wenn sie in dem System der Nationalökonomie sich äußerlich erkennbar darstellt, zu treffen gesucht. Dieselbe erscheint aber theils in der Consumtion, resp. Verwendung, theils in den Einnahmen. Die Besteuerung der erstern nach einem Tarif ergibt die indirecten, diejenige der letztern nach einem Kataster die directen Abgaben. Wir führen den trivialen Satz nicht aus, daß die Tarifirung und Katastrirung nur dann richtig sind, wenn die Ansätze nach der Größe der sich offenbarenden Steuerkraft steigen; daß also z. B. die Artikel des Luxus hoch, diejenigen der ersten Nothdurft wo möglich gar nicht getroffen werden dürfen, so wie, daß der eigentliche schwierigste Theil der Steuerwissenschaft die richtige Wahl der Regulative und die Berechnung der Reaction der Kräfte im Verkehr ist, damit nicht die Steuer durch Regreßnahme auf Personen geschoben wird, welche, wie der vermögenlose Tagarbeiter, keine oder doch nur geringe Steuerkraft besitzen. Nur das wollen wir im Vorbeigehen ohne weitere Ausführung erwähnen, daß der alte Aristoteles, auch ein Republikaner, aber kein Stümper in Staatssachen, das Staatseinkommen aus Domänen und indirecten Steuern für das beste erklärt, und daß Völker, die sich auf die Freiheit verstehen, wie die Altgriechen, die Engländer und Nordamerikaner, den bedeutendsten Theil ihres öffentlichen Einkommens auf indirectem Wege, bei richtiger Anlage einer Art von Selbstbesteuerung des freien Mannes, durch Zölle und Accisen bezogen haben und beziehen. Was aber weiland Robespierre unter einer progressiven Einkommensteuer meinte und nach ihm die Socialisten und ihre Nachbeter darunter verstehen, ist eine ausschließliche und unmittelbare. Wenn man einem Richter anriethe, die schwierige Untersuchung des Thatbestandes, da ohnehin der Gedanke oft nur unvollkommen in der That verkörpert erscheint, zu lassen, und die Strafe direct und progressiv nach dem bösen Versatz anzusetzen, so würde er Einem sicher fragen, ob man bei baarer Münze sei. Hier wird aber dem Steuerbeamten allen Ernstes zugemuthet, die Steuer direct nach einer für ihn unmittelbar unerkennbaren Größe anzusetzen! Für die Ausmittelung kann es nur zwei Methoden geben. Zuerst die Selbstangabe (Fassion), d. i. im Steuerwesen dasselbe ist, was im Strafproceß das Geständniß oder eigentlich die Angaben des Angeschuldigten. Der Unredliche wird sicher dort wie hier aus Furcht vor Steuer und Strafe falsche Angaben machen. Aber sogar die Fassionen der Redlichen werden in vielen Fällen unrichtig sein, weil es bei allen Wirthschaften, die nicht auf fixen Renten beruhen, schwierig ist, das reine subjective Einkommen zu erkennen, sehr schwierig, die Steuerkraft in Zahlen zu bestimmen. Nur in ganz einfachen Verhältnissen oder in reichen Städten ist daher diese Methode anwendbar und die Steuer selbst dabei eine Art freiwillige. Es bleibt also nur die Taration. Benutzt diese bloß äußerliche Anhaltspunkte und Regulative, so ist die Ausmittelung eine indirecte, wie wir sie längst in schonendern Formen haben. Gibt man aber den Taratoren das Recht, Vorlage der Wirthschaftsdocumente zu verlangen, so sanctionirt man im Finanzwesen etwas, das wir, Gott sei Dank, im Glauben los sind und in der Polizei mit Recht unter die beschränkendsten Formen gestellt haben, — nämlich die Inquisition. Wie kann man von Privatfreiheit reden, wo die Finanzratten in das Bureau, in die Geheimnisse des Familienlebens eindringen und den empfindlichsten Nerv desselben, die Wirthschaftsbilanz, bloß legen dürfen? Diese wenigen Andeutungen mögen genügen darzuthun, daß die Wissenschaft sich über die Verwerflichkeit einer directen Einkommensteuer völlig im Klaren ist, und daß es hier Fragen und Rücksichten gibt, die mit einer Phrase nicht gelöst und beseitigt werden können.

Gleichwohl wird eben im Großherzogthum Hessen ein Experiment mit einer directen progressiven Einkommensteuer gemacht. Wir tadeln die Regierung deßhalb nicht; sie ward durch die Noth, mehr aber durch einzelne Mitglieder der Kammer, zu deren Apparat für Volksbeglückung die Phrase Einkommensteuer gehört, gedrängt und die Laien sind, wie bemerkt, am besten durch Experimente zu belehren. Aber wir glauben hier die Verkehrtheit derselben darthun und die schlechten Resultate vorhersagen zu dürfen. Wir haben eine auf ein kostspieliges Kataster gegründete, der französischen nachgebildete directe Steuer, die bei der Wahl ihrer Regulative allerdings mehr eine Vermögens- als eine Einkommensteuer ist, was nur, da die Quoten relativ gering sind, nicht sehr in die Augen fällt. Daneben besteht eine indirecte Besteuerung, die im Ganzen richtig, hauptsächlich auf dem luxuriösen Genuß und Gebrauch von Kaffee, Tabak, fremden Weinen, Seide u. s. w. beruht, also vorzugsweise die Klassen mit entwickelten Culturbedürfnissen trifft. Außerdem ist im Jahr 1827 eine wirkliche Einkommensteuer mit progressiven Ansätzen, welche den Miethswerth der Wohnungen als Regulativ gebraucht, aus Frankreich herübergenommen worden. Sie führt den Namen Personalsteuer, ist aber weiter nichts als ein schlecht ausgeführter Abklatsch der von der Assemblée constituante erfundenen Steuer auf das sogenannte Revenue mobilier, und zwar nach der ersten Ausgabe, die in Frankreich längst antiquirt ist. Natürlich trifft dieselbe, da der Wohnungswerth das Einkommen und vollends die Steuerkraft nur sehr unsicher indicirt, ihr Object höchst unvollkommen und lastet hauptsächlich auf den mittleren Klassen. Dazu kommt nun noch eine Einkommensteuer nach der neuesten Facon, und zwar gerade zu der Zeit, wo in Frankreich Passy das Project einer solchen mit Recht wieder zurückgezogen hat. Da in unserm Staate, wie bemerkt, gerade die mittleren städtischen Klassen durch die Personal- und indirecte Steuer vorzugsweise getroffen werden, so hätte die außerordentliche Taxe billiger Weise auf jedes Einkommen und dann natürlich progressiv gelegt werden müssen. Sie ist aber so veranlagt, daß sie hauptsächlich solche Capitalisten, die von ihrer Rente nichts entbehren können, und gewisse Klassen der Beamten, die zwar von einer bekannten Seite her als die Vampyre des Volkes verschrien, notorisch aber meist so blutarm wie die Fregattenvögel sind, in Anspruch nimmt. Die Reichen werden nur ausnahmsweise getroffen. Denn sie sind natürlich zum großen Theil Besitzer von Landgütern, Häusern u. s. w., auf denen Lehen-, Familien- oder andere Schulden haften, deren Zinsen von der steuerbaren Rente in Abzug kommen, so daß sie frei durchgehen oder in einer niedrigen Klasse erscheinen. Solche Rentner ferner, die ein überschüssiges Einkommen haben, werden verhältnißweise ihren Capitalien eine Anwendung geben, bei der sie der Steuer entgehen, z. B. in dem Ankauf eines Waldes, dessen Erträge bloß einer mäßigen Grundsteuer unterliegen, oder in einer Speculation, z. B. dem Ankauf eines Weinlagers, wobei die Rente nicht in der Form laufender Zinsen, sondern zu unbestimmten Fristen in derjenigen des Gewinns erscheint.

Welche werden nun die Resultate des Experiments sein? Vorerst wird die Steuer schon Anfangs, da, abgesehen von den unredlichen Capitalisten, die wenigen Reichen sehr unvollkommen getroffen werden, der Staatskasse nur geringe Erträge liefern. Diese Erträge werden sodann in dem Maße geringer werden, als die Capitalisten ihre Capitalien von der Steuer gesichert verwenden, andere Besitzer eines bedeutendern Einkommen die Betriebskosten sorglich abrechnen lernen. Sollte sie aber nicht den Zweck ihrer Erfinder, Robespierre's und L. Blanc's, die großen Capitalien zu zerstören, bei uns erfüllen? Das nicht, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil wir fast gar keine haben, und zweitens, weil die wenigen Capitalien nicht oder doch nur unvollkommen berührt werden. Dies aber, daß sie diesen Zweck verfehlt, ist das beste an der ganzen Steuer. Die Capitalien, die Exponenten der Arbeit vernichten, und dann den Capitallosen die Arbeit garantiren, würde, wenn er noch lebte und bei einem Putsch Minister würde, gerade das Finanzsystem Till Eulenspiegels sein.

|| **Frankfurt**, 21. Febr. In den ersten Exemplaren unserer gestrigen Beilage konnte wegen Preßschluß der Bericht über das Endresultat der gestrigen Sitzung der Reichsversammlung nicht mehr mitgetheilt werden. Derselbe ist folgender: Der Hoffmann'sche Antrag wurde mit 239 gegen 209 Stimmen abgelehnt, ebenso mit 299 gegen 125 ein Unterantrag des Abgeordneten Lette und Genossen, wodurch sich ein andrer Unterantrag von Selchow und Genossen von selbst erledigte. Nächste Sitzung: Donnerstag den 22. Febr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Wahlgesetz.

Wien, 16. Febr. Die Wiener Blätter fangen an, die österreichische Note zu kritisiren. Die „Oesterreichische Post" „kann nicht verschweigen, daß die Beurtheilung, die das Actenstück in den politischen Kreisen Wien's findet, keine durchweg günstige ist. Man findet die Sprache gegen eine zur Zeit noch keineswegs feindlich gegenüberstehende Regierung zu wenig begrenzt. Das preußische Circular ist in Bezug auf Oesterreich sehr zweideutig gewesen; im Hintergrunde seines Inhalts lag eine Uebervortheilung, ein Beiseiteschieben Oesterreichs. Aber das Actenstück war mit jener diplomatischen Vielbedeutigkeit abgefaßt, die dem betreffenden Cabinet Raum läßt, je nach den Umständen vor- oder rückwärts zu gehen, mit jener Gewandtheit, auf welche die Diplomatie einen traditionellen Werth legt. Wir hätten im Interesse Oesterreichs gewünscht, daß unsere Note wenigstens mit gleicher Kunst geantwortet hätte. Man wird uns ohne Versicherung glauben, daß wir keine besondere Sehnsucht nach dem Fürsten Metternich haben; aber gestehen müssen wir doch, daß die Noten der alten Staatskanzlei viel vorsichtiger abgefaßt waren. Noch ist uns der Eindruck nicht bekannt, den die Note in Berlin und in Frankfurt hervorgebracht hat. Die heute von dort angelangten Blätter schweigen darüber. Nur ein eiliger Brief eines befreundeten österreichischen Abgeordneten gibt uns eine kurze Notiz über die Aufnahme des Actenstücks in der Versammlung der österreichischen Abgeordneten, die zu diesem Behufe, von Schmerling eingeleitet, stattfand. „„Eine tiefe Entmuthigung bemächtigte sich unser Aller, mit welchen Blicken wird man uns messen! Würth schlug vor, wir sollen Frankfurt verlassen, Sommaruga dagegen sprach mit allem Eifer für das fernere Bleiben im Parlament. Die österreichische Landsmannschaft, die in letzterer Zeit fest zusammenhielt, ist gesprengt, und Viele werden jedenfalls austreten, wenn nicht gar Gagern sich anschließen.""

Auch die Presse erklärt sich mit der österreichischen Note sehr wenig befriedigt. „Sie enthält nichts als eine Verneinung, als eine willkürliche, wenig begründete Ansicht von dem in Deutschland zu lösenden Problem, sie behandelt die Angelegenheit, die fast seit einem Jahre in der Schwebe ist, als wäre sie erst gestern angeregt worden. — Die Gestaltung eines unitarischen Staates erscheint dem kaiserlichen Cabinet nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Die Note sagt aber durchaus nicht, was das Cabinet unter unitarischem Staate verstehe. Und doch wäre es gerade jetzt an der Zeit gewesen, einen bestimmten Plan mitzutheilen, weil die politische Controverse sich dann über den österreichischen und preußischen Gedanken erheben hätte, während man so den Rückhalt, als einen Mangel an Ideen, und in den jetzigen Umständen, als einen Mangel an Aufrichtigkeit sehr leicht verdächtigen könnte."

Von der österreichischen Grenze schreibt man der „Leipziger Zeitung": Das Ministerium hatte die Aufhebung des Belagerungszustandes zu Wien gewünscht; dagegen remonstrirte der Gouverneur Welden und erklärte, lieber von seinem Posten abtreten zu wollen. — Um die Demonstration der Prager Lipa zu pariren, läßt die militärische Behörde eine Vertrauensadresse an das Ministerium circuliren, zu deren Verbreitung sie das Präsidium des Wiener Magistrats ausdrücklich aufforderte.

** Vom Kriegsschauplatz in Ungarn und den Nebenländern sind neuere Nachrichten eingelaufen, von denen die wichtigste die von dem nunmehr wirklich erfolgten Einmarsch der Russen in Siebenbürgen ist. Das Schreiben eines in der Regel gut unterrichteten Correspondenten der „Leipziger Zeitung", aus Olmütz, 17. Febr. stellt dies Ereigniß in nahe Aussicht, während der ministerielle „Lloyd" bereits von dem fait accompli berichtet. Die russische Intervention in Siebenbürgen, heißt es in dem Olmützer Brief der „Leipziger Zeitung", wird sehr wahrscheinlich in weit ausgedehnterem Maße stattfinden, als sie vor dem Falle Hermannstadts und Kronstadts eingeleitet war. Das russische Schutz- und Trutzbündniß, das bereits lange geschlossen, dürfte in nicht ferner Zeit zur Veröffentlichung gelangen.

Dem „Lloyd" aber wird von der siebenbürgischen Grenze vom 14. Febr. geschrieben: So eben vernehme ich, daß die Russen in Siebenbürgen eingerückt sind; sie wurden von den Sachsen, also vom Volke gerufen, das sich gegen die vereinigten Schaaren Bem's und der Szekler nicht mehr zu schützen vermochte.

Weiter heißt es in jenem Olmützer Brief: Der Zusammenhang der italienischen und ungarischen Bewegung liegt auf der Hand. Desto mißlicher berührt es, daß der ungarische Feldzug noch immer keine wesentlich entscheidende Wendung nehmen will. Während die Serben im Süden vordringen — Peterwardein ist jetzt auch in die Hände der Kaiserlichen gefallen; während das Banat der alten Autorität zurückerobert ward, ist Siebenbürgen verloren gegangen und wird keine entscheidende Operation gegen die Theiß unternommen. Ueber die künftige Organisation Ungarns will noch immer Nichts verlautet und Fürst Windischgrätz schwankt zwischen Maßregeln der Milde und Strenge. Zu Preßburg ließ er die Güter der Verdächtigen mit Beschlag belegen; zu Raab drohte er, Orte, die im Rücken der Armee aufstehen würden, der Erde gleich zu machen; zu Pest ward er ungewöhnlich nachsichtig und man vernahm beinahe nichts von den in Wien üblichen Erschießungen. Neuerdings geht er aber mit Maßregeln der äußersten Strenge vor.

Laut einer aus verläßlichster Quelle herrührenden Nachricht, heißt es in der „Wiener Zeitung", hat Oberst Urban mit seiner von Galizien verstärkten Colonne, welche die Vorhut des in der Bukowina concentrirten Truppencorps bildet, eine herrliche Waffenthat ausgeführt; er griff nämlich mit seiner aus der 1. Division des 2. Bukowiner Grenzcordonbataillons, der 7. Division von Sivkovic Infanterie und 2 Compagnien von Erzherzog Karl Ferdinand Infanterie bestehenden Abtheilung, welche er mit Umgehung der Hauptstraße über das höchste Gebirg geführt, die im Borgo-Thale, namentlich in Mirowczy befindlichen, durch die Verschanzungen der Hauptstraße sich ganz sicher dünkenden ungarischen Insurgenten am 6. Febr. früh ganz unerwartet im Rücken an; der Ueberfall gelang so vollkommen, daß Oberst Urban, ohne einen Mann zu verlieren, die ganze feindliche Abtheilung, welche überdies 2 Todte und 11 Verwundete verlor, gefangen nahm; 1 Stabsoffizier, Major Koffler 11

Oberoffiziere, 1 Chefarzt, 500 Mann vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, befanden sich unter den Gefangenen; außerdem wurden 2 Geschütze, 2 Munitionskarren, die Kasse, alle Feuergewehre, Proviant, Montourvorräthe u. s. w. erobert. — Den feindlichen Unterfügungstruppen, die von Tiha herbeikamen, warf Oberst Urban, der die obige glänzende Expedition in Person geleitet, eine Colonne entgegen, die er gleichfalls besiegte, schlug den Feind zurück und ließ ihn zwei Stunden weit verfolgen. F.M.L. Malkovsky zieht nun seine bei Czernowic concentrirten Truppen an die Grenze vor.

Die „südslawische Ztg." theilt ein aus Groß-Varos vom 30. Januar datirtes Schreiben des Gradikaner-Obersten van der Null mit, in welchem derselbe die an diesem Tage nach heftigem Kampfe bewirkte Einnahme der Ob rstadt von Essegg mittheilt. Die Festung selbst hält sich noch, doch bereitet General Treberöburg das Bombardement derselben vor und Batthiany scheint zum Capituliren geneigt zu sein. In den genommenen Stadttheilen wurde sogleich eine Untersuchungscommission, resp. Kriegsgericht, unter dem Vorsitz des Szeretzaner-Majors Karloy niedergesetzt.

Aus Graz schreibt man der „Breslauer Zeitung": Wie man eben erfährt, ist auch Agram, das getreue Agram, in Belagerungszustand erklärt worden, weil bezüglich der ungarisch-croatischen Frage die Volksaufregung allgemein wurde. (Die „Agramer Zeitung" vom 13. Febr. enthält davon noch nichts.)

Kremsier, 15. Febr. Es war heute geheime Sitzung und der Gegenstand derselben der Bericht der Commission über die fatale Angelegenheit Raim's. Um 10 Uhr begann die Sitzung, und was in die Oeffentlichkeit drang, ist, daß um 2 Uhr noch kein Resultat erlangt und die Sitzung bis ½4 Uhr vertagt werden mußte. Um 7 Uhr Abends, bei Abgang dieser Zeilen, ist man gerade so weit, das heißt, es ist nichts entschieden. Schuselka hat eine ausgezeichnete Rede in Raim's Interesse gehalten und Bresil wurde wegen eines Anfalls auf Raim's Gegner von der Rechten zur Ordnung gewiesen. (C. Bl. a. B.)

Linz, 9. Febr. Man sagt, die Bauernunruhen um Salzburg herum nehmen eine drohende Gestalt an; es steht also wenigstens in Aussicht, daß auch Oberösterreich die Freuden eines Belagerungszustandes erleben wird. (Oesterr. Bl.)

* **Berlin**, 18. Febr. Der „Deutschen Reform" zufolge ist aus Münster die traurige Nachricht von dem Tode des Prinzen Waldemar von Preußen eingetroffen. Der königl. Hof hat officieller Anzeige im „Staatsanzeiger" zufolge wegen dieses Trauerfalls auf vierzehn Tage Trauer angelegt.

Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 19. Febr. meldet die erfolgte Abreise des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am großbritannischen Hofe Dr. Bunsen nach London.

München, 18. Febr. Bayerischen Blättern zufolge lautet das von dem Minister Grafen Bray in der Sitzung der Reichsräthe anläßlich seiner Erklärung über die Stellung Bayerns zum deutschen Verfassungswerke verlesene Schreiben seiner selbst an den königl. Gesandten in London Baron Cetto, d. d. München 7. Februar 1849, wie folgt:

„Es handelte sich hauptsächlich in Betreff des Oberhauptprojectes, welches man in Frankfurt betrieb, die irrthümlichen Ansichten zu bekämpfen, die allem Anschein nach einigen Boden (credit) in London gewonnen. Da das Ganze nur darauf zielte, Preußen die Kaiserkrone anzubieten, konnte der König, trotz der innigen Beziehungen zu dieser Macht, sich nur gegen ein Project erklären, welches Oesterreich vom deutschen Bunde auszuschließen bezweckte. Uebrigens war dies nicht der einzige Anlaß. Niemals aber und auf keinerlei Weise hat man daraus gedacht, sich auf die Verträge von 1815 zu berufen. Die in Frage stehende Angelegenheit bezieht sich nur auf Deutschlands innere Gestaltung, die von ihm selbst abzumachen ist (l'affaire est avant tout une affaire intérieure et domestique). Unsere Absicht ist daher schlechterdings nicht, irgendwie fremde Regierung intervenireu zu lassen, sondern wir wollen blos die Vermuthung ihr gemachter erklären, als begünstigten wir das Project einer exclusiven militärischen Centralgewalt, dessen Sie gedachten und gegen welches sich bereits die Majestät der Nationalversammlung erklärt hat. Ich benutze zugleich diese Gelegenheit ꝛc."

Leipzig, 19. Febr. Eine Adresse an den König, welche gegenwärtig hier zur Unterschrift ausliegt und zahlreiche Betheiligung findet, lautet:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät sahen wie uns gedrungen, im Sturme der Zeiten das Gelände unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit, wie unseres Vertrauens und unserer Zuversicht zu erneuern. Möchte das Wort „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen," welches, zu anderer Zeit gesprochen, in Sachsen von Mund zu Mund ging, auch jetzt in den Tagen politischer Verwirrnisse und Gefahren die Herzen aller Sachsen durchdringen! Dann die Wellen der Revolution sich bis jetzt an dem Throne Sachsens gebrochen, so verdanken wir dies den Tugenden, der Weisheit, der Treue und der Gerechtigkeit, welche die schönsten Zierden unserer Krone sind. Sagt aber die Gerechtigkeit auf dem Thron und hält sie in der einen Hand die Wage, mit welcher sie die Forderungen der Parteien würdigt und ausgleicht, so führt sie in der andern auch das Schwert, mit welchem sie denen droht, welche das Recht beugen, das Gesetz verhöhnen, die Ruhe stören und den Frieden brechen wollen. So leben wir der zuversichtlichen Hoffnung, daß es Ew. Majestät gelingen werde, die bedrohten Gerechtsame und theuersten Interessen Ihres Volks zu schirmen, mit milder Hand die Verirrten auf den rechten Weg zu weisen und so das Glück Aller zu wahren, und das Vaterland vor Verderben sicher zu stellen. Kraft und Entschiedenheit des Fürsten gibt dem Volke Stärke und Zuversicht auf dem Vaterlande Macht und Frieden. Darum sei das königliche Wort uns heilig, wie das Gesetz, auf welchem unser Glück und unsere Wohlfahrt ruhen. Die Stiftung des Volksfriedens in Sachsen geht von dem Thron aus und kehre zu dem Throne zurück, wie das Blut im Körper von dem Herzen zu dem Herzen! König und Volk seien Eins wie Leib und Seele! Sobald aber die Ehre der Krone, die Macht Ihrer Regierung, die Verfassung, Recht und Ordnung in Gefahr sind, so warten wir des Winkes Ew. Majestät, um uns um den Thron zu scharen und mit Gut und Blut, Leib und Leben einzustehen. Unsere Losung bleibt: „Mit Gott für König und Vaterland". In Liebe und Ehrfurcht Ew. Majestät getreue Sachsen.

Frankreich.

*** **Paris**, 18. Febr. Die Wahlen für die Legislative fangen an, innerhalb wie außerhalb der Nationalversammlung die politischen Agitatoren in Anspruch zu nehmen; sie ziehen einen Augenblick die Aufmerksamkeit von den wieder in hohem Grade interessanten und verhängnißvollen auswärtigen Angelegenheiten ab. Außerhalb der Assemblee fangen sich bereits Wahlcomite's zu bilden an. Das wichtigste derselben ist das unter dem Namen „Napoleonisches Centralcomite" und unter der Präsidentschaft Napoleon Bonaparte's gebildete Comite, dessen Bureau aus sechs Repräsentanten und sechs außerhalb der Versammlung genommenen Mitgliedern zusammengesetzt ist. Wie bedeutend der Einfluß der Bonapartisten auf die Wahlen ist, sah man bei der Präsidentenwahl. Wie ich Ihnen schon längst gemeldet, sind die Bonapartisten entschiedene Gegner des jetzigen Ministeriums. Die Wahlen dürften daher anders ausfallen, als man bisher geglaubt. Welche Wichtigkeit das Ministerium selbst diesem Wahlcomite beilegt, geht daraus hervor, daß es Schritte gethan hat, um eine Allianz zwischen diesem und dem Wahlcomite der Straße Poitiers zu Stande zu bringen, ein Versuch, der aber gänzlich gescheitert ist. Das Ministerium hat auch schon bekanntlich dem Präsidenten des Napoleonischen Wahlcomites den spanischen Gesandtschaftsposten an. Trotz diesem wiederholten Anerbieten besteht Napoleon Bonaparte darauf, diesen Posten auszuschlagen und erklärt, daß er fest entschlossen sei, bis zur Beendigung der Wahlen in Paris zu bleiben, um den Wahlmanövres der verbündeten Orleanisten und Legitimisten, der Herren Thiers und Berryer, nach Kräften entgegenzuwirken. — Auf der andern Seite bemühen die Demokraten und Socialisten die Spaltung zwischen den Bonapartisten und ihren ehemaligen Alliirten, sowie die Proudhon'sche Volksbank, welche die Furcht vor den Socialisten beschwichtigt und ein treffliches Mittel der Propaganda für letztere ist, endlich die Agitation für die Wiederherstellung der Milliarde, die den Emigranten unter der Restauration als Entschädigung bewilligt worden, um die Wahlen für die Legislative im Sinne der ultrarepublikanischen Partei auszubeuten.

Die Berathung über die Bildung der Wahlcollegien, mit welcher sich die Nationalversammlung in ihrer gestrigen Sitzung beschäftigte, gab zu einer sehr stürmischen Debatte Veranlassung. Art. 23. „Die Wähler kommen zusammen in dem Hauptort des Kantons," wird ohne weiteres angenommen. Zu Art. 24: „Aus örtlichen Rücksichten kann der Kanton in Unterabtheilungen eingetheilt werden," waren mehrere Amendements eingebracht, von denen die einen eine Vermehrung dieser Unterabtheilungen, die andern eine gänzliche Abschaffung derselben bezweckten. Oscar Lafayette nahm zuerst das Wort, ein Amendement, das auf eine Erweiterung hinzielte, bekämpfend. Montalembert hingegen verlangte die möglichste Vielheit der Wahlzirkel; in jeder Gemeinde sollten die Wahlen stattfinden. Auf dem platten Lande, sagte er, seien die wahren Arbeiter, nicht in den Städten. Der Ackerbauer sei der wahre Repräsentant des Friedens, der Freiheit und der Production, während die Städte die Anarchie und den Wucher repräsentirten. Er sei daher um so mehr erstaunt, den Enkel des großen Generals (Lafayette) jetzt unter den Vertheidigern jener Paragraphen zu sehen, die dem eigentlichen Demokraten, dem Landbauer die Theilnahme an der Ausübung eines politischen Rechts erschwerten, indem sie ihn nöthigten, seine Arbeit zu verlassen und sich in die Kantonshauptstadt zu begeben. Er (der Redner) sei offen und hätte nimmermehr eine solche Heuchelei von dem Abkömmling des großen Generals erwartet . . . Hierauf entgegnete Oscar Lafayette heftig: dieser Angriff verlange eine Erklärung. Er weise den Zuruf Heuchelei von sich, ein solcher Vorwurf träfe ihn am wenigsten. Er habe von den ewigen Feinden der Demokratie keine demokratischen Lehren zu empfangen. Als Montalembert die Tribune nach Betheuerung seiner Liebe zum Volke verließ, rief Denjoy ihm zu, er sei an Lafayette hinlänglich gerächt durch den Beifall, welchen der Berg diesem zolle. Arago vom Platze aus: „Beachten Sie dies doch auch dem „Courrier de la Gironde" ein." Durch diese Aeußerung veranlaßt, schrie Denjoy auf den Berg zu, trat der Arago und Genossen und fragte sie, wer jene Aeußerung gethan habe. Als Cr. Arago sich dazu bekannte, forderte Denjoy ihn auf, mit ihm hinaus zu gehen, und beide verließen den Saal. Unter lebhafter Aufregung blieb die Sitzung längere Zeit suspendirt. Als sie wieder eröffnet ward, sprach St. Romme Namens der Commission und warf Montalembert Aufreizung zum Bürgerkriege vor; er wolle eine förmliche Wahlconventie organisiren. Nach St. Romme nahm Montreuil das Wort; man konnte aber, da inzwischen Arago und Denjoy wieder eintraten und letzterer von Fragenden bestürmt wurde, von seinem Vortrage wenig verstehen. Die Debatte über das Amendement wurde sodann für geschlossen erklärt, dasselbe verworfen und beschlossen, daß jeder Kanton in vier Wahlbezirke eingetheilt werden könne. Zu einem Duell zwischen Denjoy und Arago hat übrigens dieser Zwischenfall nicht Veranlassung gegeben. Denjoy versicherte, nicht der Correspondent des erwähnten Blattes zu sein, und darauf nahm Arago seine Aeußerung zurück.

Niederlande.

ƶ **Haag**, 17. Febr. Ich kann Ihnen heute die Nachricht mittheilen, daß unsere Regierung mit der österreichischen einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem ein namhafter Theil unserer Flotte, geführt von einem unserer Admirale, auf eine gewisse Zeit der österreichischen Regierung zur Verfügung überlassen wird. Die näheren Bedingungen verlauten noch nicht.

Nachschrift.

Hannover, 19. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden wieder zahlreiche Bittschriften für Publicirung der Grundrechte angekündigt. Darauf erklärte Hr. Stüve, daß nach dem vorgestern mit großer Mehrheit gefaßten Beschlusse der 2. Kammer die Minister beschlossen hätten, ihre Entlassung zu nehmen. Der König habe sich seine Entschließung vorbehalten; einstweilen würden die Minister die Geschäfte fortführen. Buddenberg beantragte nunmehr die zweite Berathung des Lang'schen Antrags auszusetzen. Nach kurzer Verhandlung wird mit 44 gegen 31 Stimmen beschlossen, die Tagesordnung nicht abzuändern. Die Minister verließen vor der Abstimmung das Haus. Vicepräsident Francke stellte darauf den Vermittlungsantrag: die Regierung um Publicirung der Grundrechte zu ersuchen, unter der Voraussetzung, daß im Falle des Nichtzustandekommens der deutschen Verfassung die Abänderung der Grundrechte durch die Landesgesetzgebung geschehe. Lang, Freudentheil, Ellissen, Hantelmann, Rumann, v. Reden u. a. treten diesem Antrage, welcher dem Geist des ersten Beschlusses geradezu widerstreite, entschieden entgegen. Nachschrift. 4 Uhr. Der Antrag Francke's ist verworfen und die Wiederholung des Beschlusses für unbedingte Anerkennung der Grundrechte mit 56 gegen 18 Stimmen ausgesprochen.

* **Paris**, 19. Febr. Auf dem Marsfelde fand heute eine große Parade statt.

Im Ministerium des Innern sind Depeschen aus Perpignan eingetroffen, die von einem neuen mißlungenen Versuch des Obersten Ametler, in Catalonien die Republik zu proclamiren, sprechen.

In der Nationalversammlung wurde in der Berathung des Wahlgesetzes fortgefahren. Unterbrochen wurde die Debatte durch eine Interpellation Cavaignacs an den Kriegsminister wegen einer in der „Union" enthaltenen Mittheilung, worin der frühere Chef der Regierung beschuldigt wird, im Heere revolutionäre Propaganda zu machen. Beim Postschluß war Cavaignac noch auf der Tribüne.

* **Madrid**, 13. Febr. Der Antrag Sylva's auf Dringlichkeitserklärung der Budgetvorlage ist mit großer Majorität verworfen worden. — Die Regierung hat Garcia Miranda zum Gesandten in London ernannt. Eine Ausgleichung der zwischen England und Spanien seither bestandenen Differenzen steht nahe bevor.

Börsenberichte.

Wien, 17. Febr. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 87. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅛. — Bankactien 1115. — 500 fl. Loose 146. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 93⅛. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 84.

Die bessern Pariser Course wirkten auch auf hiesiger Börse heute günstig.

Amsterdam, 19. Febr., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 50⅜. ⅛. ⅛. ⅛. — 3pCt. Schuld 59⅛. — 4pCt 78⅛. 79. — 5pCt. Anl. 11⅛. — do. à 510 Pf. St. 11⅛. ⅜. — 3pCt. inländ à 6000 fl. 22⅛. ⅜. ⅛. — Coupons 8⅛. 9⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 83, 82⅜. — do. bei Stieglitz 82⅜. — 5pCt. Metall. 72⅛. — 2½pCt. do. 38⅜. ⅜.

Die niederländische Bank hat heute den Zinsfuß heruntergesetzt. Disconto von Wechseln auf 2½pCt., ditto von Promessen auf 3½pCt., von Belehnung auf Effecten auf 3pCt., und die von Gütern auf 4pCt. Unsere inländ. wie sämmtliche fremde Effecten haben sich von ihrem gestrigen Rückgang einigermaßen wieder hergestellt. Von ersteren zeigte der Handel in Integr., von letzteren in span. und franz. Fonds die meiste Lebhaftigkeit.

Paris, 19. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 82. 40 — 3pCt. 50. 65. — Neue 82. 30. — Neapol. 80. 25. — Innere Schuld 22½, comptant. — Bankactien 1915. — St. Germain-Eisenbahn 400 — Versailles, rechtes Ufer 168. 75. — Linkes Ufer 138. 75. — Paris-Orleans 805. — Paris-Rouen 525. — Orleans-Bordeaux 412. 50. — Orleans-Bierzon 335. — Roura-Havre 325. — Marseille Avignon 182. 50. — Straßburg-Basel 92. 50. — Nordbahn 445. — Paris-Straßburg 353. — Römisches Anlehen 66, 65⅛.

Trotz der aus Deutschland eingetroffenen Nachrichten von einem Einmarsch der Russen in Siebenbürgen gingen die Course dennoch in die Höhe.

Madrid, 13. Febr. 3pCt. 21⅛. p. n. d. B. 21⅛. G. — 5pCt. 10⅛. Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 21. Febr. 1849. (Schluß der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75⅛	75½
»	ditto ditto . .	4	59⅛	59½
»	ditto ditto . .	2½	40⅛	39⅞
»	Bank-Actien à D		1197	1191
»	à 250 Loose v. Rath.		80½	—
»	à 500 » ditto		127½	126½
»	Beihmann. Obligat.	4½	75	74
»	ditto ditto	4	—	64⅛
Preußen	Staatsanschuldscheine	3½	81⅛	80⅞
»	Prämienscheine . .		—	98½
Bayern	Obligationen	3½	—	78⅜
Darmstadt	à 50 Loose		71⅛	70⅜
»	à 25 ditto		23½	23
»	Obligationen	3½	79½	79
»	ditto	4	87½	87
Baden	Obligationen v. 1848	3½	79	78½
»	à 50 Loose v. 1840		52	48½
»	à 35 Loose		28¾	28½

	pCt.	Papier	Geld.
Hartmann	Obligationen d. Roths.	3½	80	79½
»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	94⅛
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	82	81⅞
»	à 25 Loose		21	20⅜
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	ditto v. 1839	3½	92½	92
»	ditto v. 1846	3½	89	88½
»	Taunusbahnactien .		291	288
Holland	integrale	2½	50⅜	50⅛
»	Holländische	4	—	79½
»	Syndicats	3½	—	79
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp	5	—	—
»	innere Sch. neue Obl.	3	22½	22½
Portugal	Consols Lst. à £ 13.	3	—	—
Polen	à 300 Fl. Loos Rth.		103	—
»	Obligationen de fl 500	4	75½	75⅛
Russland	in S. à 5. b. Grun. etC.	4	—	83⅛
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	83½

Gold.	fl.	kr.
Pistolen	9	54
Fr. Friedrichsd'or	9	55½
Holl. 10 fl. Stücke	10	3
Rand Dukaten . .	5	37
20 Francsstücke	9	35
Kngl. Souverains	12	1

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco .	382	—
Landth., ganze .	—	—
Preuss. Thaler .	—	—
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber	24	28
Gering u. mittelh.	24	20

Wechsel-Cours.

		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k.S.	—	100⅜
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	100⅛
Augsburg	(k.S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	—
Berlin . .	(k.S.	—	105⅛
(50 Thlr.)	(2M.	—	—
Bremen (50	(k.S.	—	98⅛
Rthlr. i. L.-fuss	(2M.	—	—
Hamburg .	(k.S.	—	88⅜
(100 Mk. Bco)	(2M.	—	88
Leipzig (50	(k.S.	—	105⅛
Thlr.) i. L. M.	(2M.	—	—
London . .	(k.S.	120⅛	—
(10 Livr. St.)	(2M.	120⅛	—
Lyon . . .	(k.S.	—	95⅛
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Mailand (150	(k.S.	95⅛	—
Lir. Austr.)	(2M.	—	—
Paris . . .	(k.S.	—	95⅛
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Wien (à 20	(k.S.	107	—
100 fl. C. M.	(2M.	—	—

Disconto	—	1½

A. Seligsbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 3pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

№ 16. —— Donnerstag —— den 22. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Postbezirk von Frankfurt f. 2. 30 kr. 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen f. 2. 45 kr. — 3) in Würzburg f. 2. 55 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Herrlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets f. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 13. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Beilschrift oder deren Raum 5 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 13.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Pezl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostamtsrath Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär De Bay in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Die neue preußische Note.
Deutschland. Frankfurt (Die §§ 1 und 2 des Wahlgesetzes. Das allgemeine Stimmrecht und die Paulskirche. Ueber die bayerische Erklärung in London. Die Einzelregierungen gegenüber dem deutschen Verfassungswerk. Eine Zeitungsfrage). Wien (23. Armeebulletin. Vermischtes). Prag (Wahrscheinlichkeit gegen die Recrutirung.) Kremsier (Reichstagssitzung. Erledigung der Kaim'schen Angelegenheit). Hannover (Die zweite Kammer beschließt zum zweitenmal die unbedingte Anerkennung der Grundrechte. Das Ministerium hat seine Entlassung gegeben). Celle (Anderungt für die Grundrechte). Stuttgart (Kammerverhandlungen über das Departement des Auswärtigen. Der Kronprinz in Petersburg angelangt; die Kronprinzessin an den Masern erkrankt).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung).
Spanien. Madrid (Die Kammern. Die Beziehungen Spaniens zu England).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Die neue preußische Note, vom 16. Februar.

*** **Frankfurt**, 22. Febr. Aus guter Quelle erhalten wir die Depesche der preußischen Regierung an den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt vom 16. d. Monats. Sie lautet:

„Durch die Circulardepesche vom 23. v. M. hat die Regierung Sr. Maj. des Königs den Weg bezeichnet, auf welchem, ihrer Ueberzeugung nach, die durch die Lage Deutschlands dringend geforderte Vereinigung über das in Frankfurt berathene Verfassungswerk erreicht werden könne. Dieser Weg ist der der Verständigung sowohl der Regierungen unter sich als mit der deutschen Nationalversammlung.

„Der Vorschlag Preußens hat sich der fast ungetheilten Zustimmung der verbündeten Regierungen zu erfreuen gehabt und die große Mehrzahl derselben hat sich in den hierher gelangten Rückäußerungen bereit erklärt, durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt auf eine gemeinschaftliche Berathung einzugehen.

„Ew. Excellenz sind über die Hauptgesichtspunkte, von denen die königliche Regierung ausgeht, bereits mit Instruction versehen. Nachdem nunmehr durch die Mittheilung, welche der Reichsminister Freiherr v. Gagern unter dem 28. v. M. an Ew. Excellenz gerichtet hat, die in beglaubigter Form ausgefertigten Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung über die Verfassung hierher gelangt sind, hat das königliche Staatsministerium sich zur Pflicht gemacht, dieselben einer sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen. Ich bin in Folge dessen in den Stand gesetzt, diejenigen Bedenken und Abänderungsvorschläge, welche aus den Berathungen desselben hervorgegangen sind, an Ew. Excellenz gelangen zu lassen, um dieselben mit den Bevollmächtigten der übrigen Regierungen besprechen und solche demnächst dem Reichsministerium vorlegen zu können.

„Es gereicht mir dabei zur großen Genugthuung, aus den Berichten Ew. Excellenz zu ersehen, daß dieselben schon jetzt in den wesentlichsten Punkten mit denjenigen Ergebnissen übereinstimmen, welche die bisherigen Besprechungen Ew. Excellenz mit einer nicht kleinen Anzahl der Bevollmächtigten in Frankfurt herausgestellt haben. Das Staatsministerium hat diesen Berathungen die vollste Berücksichtigung zu Theil werden lassen, und ich darf mich daher um so mehr zu der Hoffnung berechtigt halten, daß durch die weiteren Besprechungen, unter Festhaltung der angedeuteten Principien, das erfreuliche Ziel einer umfassenderen Einigung und Uebereinstimmung werde erreicht werden. Indem ich diese Bedenken und Vorschläge mittelst besonderer Instruction Ew. Excellenz zufertige, habe ich mich im Gegenwärtigen über die Gesichtspunkte auszusprechen, welche bei der Behandlung der vorliegenden hochwichtigen Angelegenheit im Ganzen für die königliche Regierung bisher leitend gewesen sind, und es ferner bleiben werden.

„Die königliche Regierung erkennt als obersten Grundsatz an, daß das deutsche Verfassungswerk nur durch die freie Zustimmung der dabei betheiligten Regierungen endgiltig zu Stande kommen könne. Indem sie dieses Recht in vollstem Maße sich vindicirt, erkennt sie es auch für alle übrigen Bundesglieder gleichmäßig und ohne Ausnahme an, wie sie dies bereits früher ausgesprochen hat.

„Sie wünscht ferner nichts aufrichtiger und lebhafter, als daß die neue Verfassung des deutschen Bundes alle deutschen Stämme mit einem starken und innigen Bande umschlingen und sie zu einem großen Ganzen gestalten möge. Sie ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Erhaltung des engen, durch Jahrhunderte bestandenen Bandes, welches Oesterreich mit dem übrigen Deutschland verkettet, für beide Theile ein großes und unentbehrliches Bedürfniß sei. Sie will dasselbe in keiner Weise gelockert, vielmehr gekräftigt und befestigt wissen. Sie begegnet in diesem Punkte vollständig den Gesinnungen, welche die kaiserliche Regierung in ihrer hierher mitgetheilten Depesche vom 4. d. M. an ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ausgesprochen hat,

„Wenn sie zugleich nicht verkennt, welche Schwierigkeiten die eigenthümlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der deutschen Provinzen des Kaiserstaates im Zusammenhange mit denen der Gesammtmonarchie, der Feststellung ihres Verhältnisses zu dem neu zu gründenden Bunde entgegenstellen, so zweifelt sie doch nicht an einer glücklichen Lösung derselben, und sie glaubt sich durch den Inhalt der obgedachten Note zu der Erwartung berechtigt, daß die kaiserliche Regierung mit bestimmten Vorschlägen hierüber, den übrigen verbündeten Regierungen und der Nationalversammlung entgegenkommen werde. Sie wird es sich zur Pflicht machen, solchen Vorschlägen ihrerseits in dem oben angedeuteten Geiste zu begegnen.

„Von diesen Vorschlägen, sowie von den Erklärungen, welche andere mitverbündete Regierungen, welche sich noch nicht ausgesprochen haben, abgeben werden, muß natürlich auch die letzte Entschließung der Regierung Sr. Majestät des Königs abhängig bleiben.

„Inzwischen erachtet es dieselbe für dringend gebotene Pflicht, sich schon jetzt, von ihrem Standpunkt aus, über den vorliegenden Verfassungsentwurf auszusprechen. Die Lage Deutschlands fordert eine baldige Entscheidung. Alle wahren Freunde des Vaterlandes erkennen die Nothwendigkeit der endlichen Beseitigung des gegenwärtigen ungewissen Zustandes, der Errichtung eines starken Einheitspunktes, an den die Schwachen sich anlehnen, um den die erhaltenden Elemente sich schaaren können.

„Die Verhinderung einer gänzlichen Auflösung der schwächeren Staatskörper und des immer weiteren Umsichgreifens innerer Zerstörung jetzt noch lebensfähiger Elemente, die Ruhe und der Friede Deutschlands hängen davon ab. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses kann nicht von ungewissen Eventualitäten abhängig gemacht, nicht in unbestimmte Ferne hinausgeschoben werden.

„In wie weit Preußen dazu beizutragen bereit ist, darüber will die Regierung Sr. Majestät des Königs keinen Zweifel bestehen lassen.

„Sie ist aus freier Entschließung bereits durch die Proclamation Sr. Majestät des Königs vom 18. März v. J. mit der Erklärung vorangegangen, daß sie der Umgestaltung des deutschen Staatenbundes zu einem Bundesstaat ihre Kräfte widmen wolle. Sie hat seitdem in diesem Geiste gehandelt und sie wird diesem Bestreben ferner getreu bleiben.

„Preußen bedarf dieses Bundesstaates nicht um seiner selbst willen. Seine Größe, seine staatliche Consistenz, seine Traditionen geben ihm mehr als den meisten andern Staatskörpern Deutschlands die Fähigkeit, sich selbst genügen, nöthigenfalls für sich beharren zu können. Vergrößerung an Macht oder Einfluß sucht es nicht. Wenn es den Bundesstaat seinerseits will, so will es ihn nicht um seiner selbst, sondern um Deutschlands willen; die Opfer, die es demselben bringt, die Lasten, die es übernimmt, trägt es um der Gesammtheit willen.

„Von diesem Standpunkt aus hat die Regierung Sr. Majestät des Königs den vorliegenden Verfassungsentwurf geprüft.

„Sie glaubt, daß derselbe im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalte.

„Die Abänderungsvorschläge, welche sie Ew. Excellenz zukommen läßt, sind wesentlich aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß es darauf ankomme,

1) die Competenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen, innerhalb dieser Competenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern.
2) Die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaates nothwendig ist.

„Eine Centralisation, welche über den Bundesstaat hinaus in den Einheitsstaat führen würde, muß nach der Ueberzeugung der königlichen Regierung, als weder nothwendig, noch den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechend, dem Werke der Einigung aber hinderlich und gefährlich, durchaus vermieden werden. Hingegen ist die königliche Regierung aber auch der Ansicht, daß den einzelnen Fürsten und Staaten nicht zugemuthet werde könne, einem großen Theil ihrer Selbstständigkeit zu entsagen, anders als zu Gunsten einer wirklich starken Centralgewalt, welche durch kräftigen Schutz die Opfer erzielt, welche sie fordert.

„Die königliche Regierung hofft, daß die Erklärungen und Vorschläge, welche Ew. Excellenz hiernach in deren Namen abgeben werden, sowohl bei den Regierungen als bei der Nationalversammlung eine günstige Aufnahme und eingehende Erwägung finden, und daß sie das Werk der Verständigung fördern werden.

„In Uebereinstimmung mit dem Eingangs ausgesprochenen Grundsatze enthält die königliche Regierung sich bestimmter Vorschläge über die §§ 1—3 des ersten Abschnitts, welcher den Titel „das Reich" trägt. Sie glaubt, daß die Bestimmung darüber, welche Territorien den Bundesstaat bilden, erst dann formulirt werden könne, wenn festgestellt sein wird, welche Länder Deutschlands dem Bundesstaat beitreten wollen. Ebenso glaubt sie, daß das Verhältniß derjenigen Bundestheile, deren bestehende Verbindung mit außerdeutschen Staatskörpern besondere Modalitäten erfordere, erst dann geregelt werden könne, wenn die besondern Bedingungen ihres Beitritts, welche Gegenstand weiterer Verhandlungen bleiben müssen, festgestellt sein werden. Sie hält für durchaus nothwendig, daß keine präjudicielle Beschlüsse gefaßt werden, welche diese Einigung erschweren oder ausschließen.

„In Betreff des Abschnitts, welcher von der Gestaltung der obersten Executivbehörde, des Bundesstaats handelt und den Titel „das Reichsoberhaupt" führt, muß sich die königliche Regierung ebenfalls bestimmter Erklärungen für jetzt noch enthalten, und zwar um so mehr, als auch die Beschlüsse der Nationalversammlung in diesem Punkte nicht zu einem vollständigen Resultat geführt haben. Sie betrachtet diesen Theil der Verfassung insbesondere als abhängig von den Erklärungen und Vorschlägen, welche von den mitverbündeten Regierungen, die sich hierüber noch nicht geäußert haben, zu erwarten sind.

„Die Gesichtspunkte, von denen die königliche Regierung ausgeht, hat sie bereits in der Circulardepesche vom 23. v. M. angedeutet.

„Indem nun die königliche Regierung sich über die übrigen Verfassungsabschnitte ausspricht, und ihre Abänderungsvorschläge vorlegt, bezeichnet sie damit die Bedingungen und Grenzen, innerhalb deren sie selbst, und von ihrem Standpunkt aus, den Bundesstaat für realisirbar erachtet und ihm beizutreten bereit ist. Sie verkennt dabei nicht, daß die noch vorbehaltenen Erklärungen der übrigen Regierungen die Nothwendigkeit herbeiführen können, das Verfassungswerk in wesentlichen Punkten umzugestalten.

„Insofern die ferneren Verhandlungen eine solche Nothwendigkeit ergeben sollten, hat die königliche Regierung Ew. Excellenz nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Erklärungen über den Entwurf als über ein Ganzes abgegeben, und daß, falls wesentliche Voraussetzungen, auf denen dieses Ganze beruht, hinweggenommen oder modificirt werden sollten, danach auch ihre schließlichen Erklärungen sich werden ändern und vorbehalten bleiben müssen.

„Ew. Excellenz wollen diese Instruction den von Ihnen über die Verfassungsfrage abzugebenden Erklärungen zum Grunde legen, und ermächtige ich Sie, dieselbe dem Präsidenten des Reichsministerii mitzutheilen.

„Berlin, den 16. Februar 1849.

„(Gez.) Bülow.

„An den königlichen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt, Herrn Staatsminister Camphausen Excellenz, zu Frankfurt a. M."

Deutschland.

⁂ **Frankfurt**, 21. Febr. Nach den Beschlüssen der Reichsversammlung über die §§ 1 und 2 des Wahlgesetzes soll stimmberechtigt bei den Wahlen zum Volkshause jeder Deutsche sein, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, unbescholten ist, sich nicht in Concurs- und Fallitzustand befindet, und keine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln bezieht oder im letzten Jahre bezogen hat. Der § 11 des Entwurfs verlangt noch weiter einen festen Wohnsitz am Wahlorte, und dann ist zu entscheiden, ob das Wahlverfahren unmittelbar (direct), oder mittelbar durch Wahlmänner (indirect) stattfinden soll. Endlich liegt noch ein Vorschlag in der Mitte, wonach die Hälfte der Wähler aus den Höchstbesteuerten des Orts, die andere Hälfte aus den von den Uebrigen ernannten Wahlmännern bestehen soll. Würde sich aus den weiteren Beschlüssen ergeben, daß das Stimmrecht in der Ausdehnung der §§ 1 und 2 ohne die Bedingung des festen Wohnsitzes in directen Wahlen gelte werde, würden also § 11 nebst den Anträgen auf das indirecte oder auf ein gemischtes Wahlverfahren verworfen, dann wäre die Zusammensetzung des Volkshauses einer Mehrzahl überantwortet, welche sich nicht durch eigenes Urtheil über Personen und Sachen bestimmen läßt. Je nach den vorwiegenden Einflüssen würden die Wahlen heute im Sinne des Rückschrittes, morgen für den Umsturz ausfallen, sie würden nicht das Ergebniß eines besonnenen und lautigen Willens, sondern der Versprechungen und Drohungen von dieser oder jener Seite sein. Die Gefahr, daß es so kommen könne, daß wenigstens die erste Lesung eine Aus-

dehnung und Anwendung des Stimmrechts ergebe, welche sich nach den Erfahrungen aller Länder und Zeiten als unheilvoll bewiesen, und daher in den freiesten Staaten nicht eingeführt oder beibehalten wurde, diese Gefahr liegt nahe. Man wird sich davon überzeugen, wenn man die Abstimmungen von gestern und die Art und Weise, wie sie zu Stande gekommen sind, näher betrachtet. Der Verfassungsausschuß hatte dem Lebensalter von 25 Jahren und der Unbescholtenheit noch die Selbstständigkeit als Bedingung für die Ausübung des Stimmrechts hinzugefügt. Er hatte als Solche, welche diese Bedingung nicht erfüllen, außer den Falliten und Almosenempfängern noch diejenigen Klassen bezeichnet, die im Lohn und Dienste Anderer arbeiten, Dienstboten, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Taglöhner. Im Laufe der Verhandlungen war dieser Vorschlag gefallen und selbst vom Ausschusse aufgegeben. Die Versammlung erklärte sich beinahe einstimmig gegen die Aufnahme des Wortes Selbstständigkeit, und damit gegen die Ausschließung der genannten Berufsarten als solche von dem Stimmrechte. Man suchte nach andern Kennzeichen für die Urtheilsfähigkeit, die Unabhängigkeit und das Interesse des Einzelnen an dem Gesammtwohl, ohne daß man diejenigen, welche diese Kennzeichen nicht haben, als unselbstständig hinstellen wollte. Daher kamen die Vorschläge: die Ausübung des Stimmrechts an die Bezahlung eines mäßigen Steuersatzes, oder an einen kleinen Besitz, oder an ein Einkommen von 200 Thalern und an einen eigenen Hausstand zu knüpfen. Alle diese Vorschläge wurden verworfen, und hier beginnt die traurige Wahrnehmung, daß die Mehrheit eine künstliche war, gebildet aus den ungleichartigsten Bestandtheilen und für Zwecke, welche dem Gegenstande, um den es sich handelte, fremd sind. Es stimmten nämlich gegen jede Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts und für eine Ausdehnung desselben, vor welcher sich die freiesten Staaten, vor welcher sich Nordamerika, die Schweiz, Norwegen u. a. im Interesse der Erhaltung des Gemeinwesens und der Freiheit wohl gehütet haben, — es stimmten für die verderbliche Schrankenlosigkeit der Massenwahlen nicht nur die Mitglieder, welche nach ihrer Ueberzeugung diese breiteste Grundlage für heilbringend und für eine Bürgschaft der Freiheit, wie für ein Recht des Volkes halten, — in diesem Irrthum ist die Mehrheit nicht befangen; es stimmten nicht nur dafür die Furchtsamen, denen im Herzen keine Beschränkung zu stark wäre, die es aber nicht wagen, dem nothwendigsten Maße öffentlich beizutreten; nein, zur Bildung der Mehrheit bedurfte es des Beitritts einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern, welche gegen ihre Ueberzeugung stimmten, welche auf die Seite ihrer politischen Gegner traten, um dafür wieder die Hilfe derselben gegen das Zustandekommen eines kräftigen deutschen Bundesstaates zu erlangen. Conservative Oesterreicher und Bayern stimmten mit der äußersten Linken zusammen; der in der Mainluft eingeleitete Handel trug gestern seine ersten Früchte. Einige dieser Mitglieder wirkten zu diesen Beschlüssen durch ihre Abwesenheit, andere dadurch, daß sie sich der Abstimmung enthielten (manche stimmten aus besserem Grunde nicht), die meisten dagegen trugen kein Bedenken, ihre Stimmen um den Preis einer Schwächung des Bundesstaates hinzugeben. So widerlich diese Erscheinung war, so streng ist das Urtheil, welches sie treffen wird, und es ist fast undenkbar, daß eine so unnatürliche Verbindung Bestand haben könne. Die Probe der zweiten Lesung wird dies zeigen, und wir haben alle Ursache zu glauben, daß die Vereinigung Aller, welcher den Bundesstaat wollen, stärker sein werde als das Band, welches die ungleichartigsten Bestandtheile der Gegenpartei für den Augenblick zusammenhält. Wir müssen jedoch Herrn Mittermaier ausdrücklich gegen den Verdacht, der in seiner gestrigen Rede Nahrung finden könnte, in Schutz nehmen, als gehöre er jener Coalition an. Beraunscht von dem Beifall der Galerien und der Linken, erging er sich in Angriffen gegen einen nicht mehr vorhandenen Gegner — den ursprünglichen Antrag des Verfassungsausschusses. Er sagte uns, wie gut die Arbeit in Deutschland bezahlt ist, wie ein Schneidergeselle, dem die Welt offen steht, jährlich 1500 fl., ein Braumeister, dessen Gebräu die Welt regiert, 2000 fl., ein Zuckersieder in Magdeburg, der alle Leiden versüßt, mehr als ein Staatsrath einnimmt. Und solche Männer sollten kein Stimmrecht haben! Aber nach den Anträgen, die noch in Frage waren, sollte ein bescheidenes Einkommen von 200 Thlrn. schon das Stimmrecht geben; warum verschwieg Herr Mittermaier dies, und warum stimmte er selbst gegen jene Anträge, die noch weniger verlangten? Was sollten die Witze von dem Verstand, den eine reiche Frau oder das große Loos einem Manne bringen, von den Zehntels- oder Zwanzigstelsseelen der Urwähler, die Bilder von dem Hunde, dem man einen Knochen hinwirft, was sollten diese Speisen, welche der akademische Hörsaal längst nicht mehr genießen will, auf der Rednerbühne in der Paulskirche! War es loyal, zu sagen, Rotteck habe seine Ansicht von der Zulässigkeit eines Census für das Stimmrecht bei Wahlen und Volksvertretung geändert, und zu verschweigen, daß er den Census nur bei Gemeindewahlen verwarf, wo Keiner stimmen darf, der nicht Gemeindebürger ist. Und wozu diente das Anathema gegen den Entwurf des Wahlgesetzes, — gegen die Brandfackel, deren Zündstoff nicht zu berechnen sei, als die Seelenangst zu verrathen, die sich scheut, auch dem schädlichsten Vorurtheile der betheiligten Menge entgegenzutreten! Hat endlich Herr Mittermaier nicht selbst im Ausschusse mitgewirkt, daß der ursprüngliche Antrag nicht zurückgenommen wurde? — Nein, wir müssen Herrn Mittermaier das Zeugniß geben: Er gehört nicht zur Coalition.

ϖ **Frankfurt**, 21. Febr. So sind denn alle Anträge auf weise Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts in der gestrigen Sitzung in der Minderheit geblieben! Die Nationalversammlung hätte sich können ein großes Verdienst erwerben, hätte sie den Muth dazu gefunden. Daß Herr Mittermaier, der schon für das suspensive Veto gesprochen, in Baden selbst für die Geschworenen allen Census abgeschafft, nun auch heute für das allgemeine Wahlrecht sprach, wundert uns nicht mehr. Wie viele einst große Namen haben in der Paulskirche schon ihr Grab gefunden! Wie Manchen hat der Beifall der Galerien berauscht, und darüber das bleibende Urtheil denkender Männer überhören lassen! Aber das ist unter dem vielfach Unerfreulichen unserer Zeit der große Gewinn für die Nation, daß sie die echten Charaktere kennen lernt. Die trefflich geschriebenen „Brustbilder aus der Paulskirche", von welchen eben die zweite Auflage erschienen, werden dazu das ihre beitragen. Die gestrige Abstimmung über das Wahlgesetz ist aber darum doch nicht das Ergebniß Mittermaier'scher Reden. Wenn wir hörten, wie österreichische Mitglieder, die bei ihren Landsleuten sonst für schwarz-gelb galten, und in politischen Fragen sich der äußersten Rechten anschlossen, wie die Somaruga, Mühlfeld, Beda Weber und Andere, gestern mit der Linken stimmten, so mußte diese Geschmeidigkeit politischer Ueberzeugungen erstaunen, aber auch schon jetzt begierig machen auf die zweite Lesung der Verfassung. Warum sollte nicht das ganze Verfassungswerk wieder demolirt werden können? Können nicht selbst in den wichtigsten politischen Grundsätzen politische Ueberzeugungen sich in wenigen Wochen ändern? Aber daß ja Niemand an eine Coalition glaube! Man müßte ja sonst für möglich halten, daß Oesterreich auf einer Seite sich mit Rußland und auf der andern mit einer republikanischen Partei verbündet, und das käme ja gar auf die Politik eines Richelieu hinaus, der in Frankreich die Protestanten verfolgte, in Deutschland aber sie unterstützte. Ebenso unmöglich, wie solche österreichische Politik, ist wohl die Beschränktheit gewisser Fractionen der Nationalversammlung, die noch immer nicht einsehen, daß nun die Zeit gekommen ist, wo aller kleine Parteihader schwinden muß und es für alle Vaterlandsfreunde zur ernsten Pflicht wird, zusammenzutreten zu einer großen Partei, zu einer deutschen Partei, welche weiter nichts in ihr Programm aufzunehmen braucht, als den Entschluß, sich das mühsam auferbaute Werk nicht wieder zerstören zu lassen, und darum jede Allianz mit Russenfreunden und Demokraten abzuweisen. Das Wahlgesetz erledet übrigens noch eine zweite Lesung, vor welcher es noch nicht als ein Gesetz betrachtet werden kann. — Inzwischen wird es sich gezeigt haben, ob Oesterreich dem Bundesstaate beitritt oder nicht. Im letzteren, jetzt fast von Niemanden mehr bezweifelten Falle kommen wir auf unseren neulichen Vorschlag zurück, daß man die Stimmen der Oesterreicher nachträglich abziehe. Um das zu können, ist es ganz zweckmäßig, daß man über die hauptsächlichen Bestimmungen namentlich abzustimmen fortfahre.

△ **Frankfurt**, 21. Febr. So war also die Notiz, die Sie zuerst gegeben, trotz allen Widerspruchs, doch wahr: die bayerische Regierung, wie nun Graf Bray im Reichsrathe selbst zugibt, hat allerdings über die künftige deutsche Verfassung, also über eine innere deutsche Angelegenheit, Erklärungen am Londoner Hofe abgegeben. Ob diese Erklärungen sich auf das Verbleiben im engeren oder weiteren Verbande oder auf das künftige Reichsoberhaupt, oder auf welch' anderen Theil der deutschen Verfassung bezogen, bleibt für die Beurtheilung der That selbst gleichgiltig; ja man kann sich einigermaßen darüber freuen, wenn die Enthüllung des Geheimnisses in einem Nebenpunkte nicht vollkommen genau war, weil dadurch der Minister in den Stand gesetzt wurde, das tröstliche Bekenntniß doch wenigstens mit irgend einer entrüsteten Zurückweisung zu begleiten, die wir ihm von Herzen gönnen, und zwar um so mehr, als er bei diesem Anlasse im Namen seiner Regierung die Versicherung gab, Bayern werde dem deutschen Bundesstaate beitreten, auch wenn die künftige deutsche Verfassung nicht in allen Stücken ihren Anforderungen entspreche. Dieser Ausspruch ist ein höchst wichtiger, eine weitere Bürgschaft für das Gelingen des großen Einigungswerks, und sollte, wie nicht unmöglich, die Enthüllung des Verkehrs mit dem Londoner Cabinet zu diesem beruhigenden Ausspruch mitgewirkt haben, so hat sich Ihr geschätztes Blatt durch ersteres ein nicht geringes Verdienst erworben. — Was nun das Zustandekommen des Verfassungswerkes selbst betrifft, so ist, wie wir hören, Herr Kohlschütter, der königlich sächsische Bevollmächtigte, aus Dresden zurückgekehrt und hat die Erinnerungen seiner Regierung gegen einzelne Bestimmungen der einmal gelesenen Verfassung bereits dem Reichsministerium überreicht. Ebenso ist gestern Graf Lerchenfeld-Köfering aus München zu gleichem Zwecke angelangt, auch Herr v. Beltmer ist aus Hannover zurück, und sind wir recht unterrichtet, so wird auch Herr Camphausen gemeinsam mit einer Anzahl anderer Bevollmächtigten noch vor Ablauf dieser Woche eine Collectiverklärung einreichen. Es sind dann alle deutsche Staaten bis auf Oesterreich dem an sie ergangenen Aufrufe gefolgt. Aber Oesterreich? Es geht einen zweifachen Weg, einen negativen und einen positiven. Keine Unterhandlungen mit dem Reichsministerium, nicht einmal eine Antwort auf die deßfallsige Note der provisorischen Centralgewalt Deutschlands; auf der andern Seite aber schärft das Cabinet zu Olmütz, wie der ministerielle „Lloyd" berichtet, die Vernahme aller rückständigen Wahlen für Frankfurt ein! Wann werden doch dem „Landsberg", „Württemberger" und „Pariser Hof", und wir sollten denken auch „Westendhall", die Augen aufgehen? Wann wird Hr. Welcker endlich seine Sehkraft wieder erlangen? Er und Hr. v. Schmerling sind in der That eigenthümliche Bevollmächtigte ihrer Regierungen. Mit welchem Eifer hat der Letztere einst die Autorität der Centralgewalt der österreichischen Regierung gegenüber behauptet! Wie durchdrungen war er doch von der Nothwendigkeit scheinniger Unterhandlungen zwischen Frankfurt und Olmütz! Und jetzt findet er es mit seinen Grundsätzen verträglich, der Vertreter einer Regierung zu sein, die das Gegentheil dessen thut, was er für nothwendig erkannt, die sich weder unterordnet, noch unterhandelt! Und ebenso glaubt Hr. Welcker seine nach dem entgegengesetzten Ziele leidenschaftlich steuernde Thätigkeit vereinigen zu dürfen mit der so würdigen Politik seiner Regierung. Die gestern in Ihrem Blatte veröffentlichte Erklärung derselben bildet wiederum eines der schönsten Actenstücke der neuesten deutschen Geschichte. Ob wohl die Badener eine solche Regierung zu würdigen wissen? Wir könnten nur wünschen, eine so durch und durch deutsche Politik möchte allen deutschen Höfen zur Richtschnur dienen. Mit der badischen Regierung sagen wir, daß es unmöglich geworden, in die alte Wiener Congreß-Politik zurück zu verfallen, und wer dies nicht einsieht, dem muß man immer wieder Bedenkt's täglich wahrer werdendes Wort zurufen: „das Warten auf Oesterreich ist der Tod der deutschen Einheit!"

Frankfurt, 20. Febr. Die „Frankfurter Zeitung" von vorgestern kommt abermals auf die Behauptung zurück, es habe das Reichsministerium auf Erklärungen deutscher Regierungen bezüglich des künftigen Reichsoberhauptes Antwortschreiben erlassen „unbekümmert darum, ob und wie der Reichsverweser darüber etwas in Erfahrung bringe". Diese Behauptung, wenn auch noch so oft wiederholt, bleibt eine Lüge. Eine Partei, die zu solchen Waffen greift, richtet sich selbst.

Wien, 17. Febr. Das eben erschienene 23. Armee-Bulletin ist unstreitig das wichtigste, welches wir seit lange erhalten; Feldmarschall-Lieutenant Gläser hat Alt-Arad genommen, die Batterie der Insurgenten am rechten Maros-Ufer zerstört, und darin die gegen die Festung eingefahrenen Kanonen, 23 an der Zahl, genommen. Alt-Arad wurde von der Festung aus wegen der bewiesenen Wöewilligkeit der Bewohner mit Granaten bewerfen, an vielen Stellen angezündet und das Feuer die ganze Nacht erhalten. Auch die Festung Essegg hat sich am 13., ohne irgend einen Angriff abzuwarten, ergeben. Graf Schlik hat sich mit seinen drei Brigaden bei Temes aufgestellt, um die starke feindliche Colonne, welche sich durch die Zips nach Kaschau und den Theißgegenden bewegt, dort anzugreifen und sich mit General Götz zu vereinigen. Das erwähnte Bulletin lautet:

„Gleichzeitig mit den bereits bekannten Vortheilen, welche unsere tapfere Armee unter Obrist Urban im Arader Szeredenburger Comitate trotz der Kälte und des starken Schneefalles über die Insurgenten errungen, hatten wir uns ähnlichen nicht minder glänzenden Erfolges durch die Truppen des Feldmarschall-Lieutenants Gläser bei Arad zu erfreuen, welcher, dem erhaltenen Befehl gemäß, mit seiner aus Abtheilungen des Threbersveld'schen Corps zusammengesetzten Division in dem Maroschthale gegen Siebenbürgen zu operiren beauftragt ist. Die Insurgenten verbanden mit einer starken Colonne bei Szabadlak Uebergangen, und bedrohten hierdurch unsere linke Flanke. Feldmarschall-Lieutenant Gläser zog hierauf die ersten Häuser von Alt-Arad durch zwei Bataillone Peterwardeiner Grenzer nehmen, und 1 Bataillon Leiningen, dann 1 Bataillon Illyrisch-Banater zum Sturm vorrücken. Nach einem hartnäckigen, blutigen Kampfe wurde der Feind geworfen, und sämmtliche von den Insurgenten am rechten Marosufer gegen die Festung errichteten Batterien gestürmt und die darin eingepflanzten Kanonen, 23 an der Zahl, erbeutet; davon wurden 11 den sogenannten Calicer in die Festung geschafft, 3 in die Mares versenkt, 3 vernagelt, zwei dem k. k. österreichischen serbischen Armeecorps zur Disposition gestellt, und 4 von der braven Temeswarer Artillerie demontirt, 3 feindliche Munitionskarren erobert, und außerdem feindliche Munition an mehreren Orten in die Luft gesprengt. Alt-Arad wurde von der Festung aus wegen der bewiesenen Wöewilligkeit der Einwohner mit Granaten beworfen, an vielen Stellen angezündet und dieses Feuer die ganze Nacht erhalten. Auch wurden bei dem Gefechte 40 Gefangene gemacht. Zufolge einer so eben erhaltenen Mittheilung des Herrn Feldzeugmeisters Grafen Nugent aus Essegg vom 13. Februar hat sich die Festung Essegg ohne irgend einen Angriff abzuwarten, am selben Tage ergeben. Drei Thore wurden sogleich von den Cernirungstruppen besetzt und am 14. Vormittags rückte die Garnison auf dem Glacis die Waffen. Von der Colonne des Hrn. General Götz, der sich, wie wir bereits früher gesagt, mit der Brigade des Generals Fürst Jablonowsky bei Temes vereinigt hatte, und gegen Neusatz das siebente Rebellencorps unter Kerzey verfolgte, sind Nachrichten vom 13. aus Bestportalek, einige Stunden von Eperies, eingetroffen. Sie erweisen, daß die allerdings starke feindliche Colonne, welche einen starken Train an Geschützen und Wägen bei sich führt, nachdem sie durch die Zips, wo sie alle Brücken und Wege zerstört hatte, durchgedrungen, von Eperies die Straße gegen Kaschau eingeschlagen habe um gegen die Theiß die Verbindung mit den andern Rebellenheeren zu suchen. Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlik hat mit seinen drei Brigaden in der Flanke dieser sich mühsam bewegenden und alles verheerenden feindlichen Colonne eine Aufstellung bei Torna genommen, um sie auf diese Art am besten anzugreifen, sowie er sich mit der Colonne des General Götz in Verbindung gesetzt haben würde, welches nun auch über Margithalva, Kinhedi und Schmöllnitz geschah. Der General Götz hatte bei Margithalva den Gegner mit einem Streifcorps der Rebellen, wobei mehrere Husaren zu sagen waren, die über die Lage und Absicht des Feindes genaue Auskunft gaben. Da sich zugleich unter dem Feldmarschall-Lieutenant Götz eine große Artillerie bei Miskolcz aufgestellt, so werden wir nächstens über die Ereignisse in diesen Gegenden genaue Berichte zu erstatten im Stande sein. Wien, am 17. Febr. 1849."

† **Wien**, 17. Febr. In der heute stattgefundenen Wählerversammlung zur Wahl eines Deputirten zum österreichischen Reichstage wurde als solcher Dr. v. Mühlfeld, bisheriger Deputirter in Frankfurt, mit großer Stimmenmehrheit gewählt. — Das Reichsgesetz über das deutsche Wechselrecht ist für ganz Oesterreich, deutsche und nichtdeutsche Länder (für letztere mit wenigen unwesentlichen Aenderungen) anerkannt worden. — In der heutigen „Wiener Zeitung" werden diejenigen staats- und rechtswissenschaftlichen Fächer angegeben, über welche in den Sälen der k. k. Theresianums Vorlesungen gehalten werden sollen. Es sind mit wenigen Ausnahmen dieselben Disciplinen und dieselben Professoren, die bisher an der Wiener Universität gehört wurden. Der Zeitpunkt der Eröffnung jener Vorlesungen wird nachträglich bekannt gegeben werden. — Dr. Freiherr v. Feuchtersleben wurde auf sein Ansuchen von dem Amte eines Vicedirectors der medizinischen Studien enthoben unter voller Anerkennung seiner besonderen Verdienste. — Die Klage über Mangel an Scheidemünze ist allgemein. Demungeachtet sind die hieraus entspringenden Nachtheile im Verkehr hier bei weitem nicht so groß, als in den Provinzialstädten; so wird z. B. in Brünn, wie wir vernehmen, für fl. 1 C. M. kleine Münze 12 kr. W. W. Agio bezahlt. — Nicht minder ist die Klage über unrichtige und verzögerte Postbeförderung allgemein; seit einigen Tagen ist der Postenkurs mit Italien sehr unregelmäßig, was zu allerlei Gerüchten über ernstliche Vorgänge daselbst veranlaßt.

Prag, 15. Febr. Der „Allgemeinen Zeitung" wird von hier berichtet, daß einige Compagnien Militär nach dem Berauner Kreis beordert wurden, weil sich das Volk dort gegen die Recrutirung sträubt. Dasselbe vernimmt man aus

em Klattauer, Pilsner, Saazer Kreise, aus Reichenberg und seiner Umgegend. Die Leute sagen: „Wir wollen unsere Söhne nicht zur Schändlerung der Freiheit hergeben, wir gehorchen nur, wenn der Reichstag die Recrutirung inordnet ꝛc.“ Das Volk hat sich zu einem passiven Widerstand entschlossen; es will ruhig bleiben, aber sich nicht zur Recrutirung stellen. Auch aus andern österreichischen Ländern, z. B. Oberösterreich, wird Ihnen wahrscheinlich Aehnliches berichtet werden. Bei solchen Umständen dürfte die kürzlich in Kremsier vorgekommene Interpellation hinsichtlich der ohne Bewilligung des Reichstags angeordneten Recrutirung von doppeltem Gewicht sein.

* **Kremsier**, 15. Febr. Ueber die heute abgehaltene geheime Sitzung des Reichstags, in welcher bekanntlich die Angelegenheit des Abg. Kaim berathen wurde, theilt die Wiener Ind. Correspondenz Folgendes mit. Die Czechen waren und sprachen für die Aufrechterhaltung ihres Landsmannes, welche das Verbrechen zur Inkriminirung von 40 bis 42 Deputirten werden würde. Schuselka hat das Prinzip der Nichtauslieferung auf eine ergreifende Weise vertheidigt. Es ist noch nicht sicher, ob die Kammer sich auf 3 Tage wegen der letzten Carnevalstage vertagen werde oder nicht. Die Kaim'sche Angelegenheit erweckt ungemeine Aufregung und selbst die jetzige Verhandlung über die Grundrechte tritt darüber in den Hintergrund. Die Debatte war äußerst stürmisch, stürmischer als je eine im österreichischen Parlament. Nach 10stündiger Berathung wurde der von der Commission vorgeschlagene Antrag, nach welchem dem Abgeordneten Kaim zur Recurserergreifung an das Appellationsgericht eine Frist von 14 Tagen gestattet wird, wonach der Reichstag das Weitere berathen und entscheiden werde, mit 107 gegen 139 Stimmen angenommen. Die vom Justizministerium verlangte Auslieferung ist auf diese Weise zurückgewiesen.

Hannover, 19. Jan.

Heute stand die zweite und letzte Berathung über unbedingte Anerkennung der Grundrechte auf der Tagesordnung der zweiten Kammer. (Wir haben das Resultat dieser Sitzung noch in einem Theil der Exemplare unserer gestrigen Beilage nachschriftlich mitgetheilt.) Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung und nach Bekanntgebung der Einläufe, worunter wiederum viele Petitionen und Adressen auf unbedingte Anerkennung der Grundrechte lauten, erhob sich der Minister Stüve und erklärte, das Ministerium habe bereits am Sonnabend, nachdem sich die Mehrheit der zweiten Kammer durch ihren Beschluß gegen dasselbe ausgesprochen, den König um seine Entlassung gebeten, derselbe habe sich seine Entschließung noch vorbehalten, weil er zuvor die Gründe der Demission wissen wolle. Das Ministerium werde daher für einstweilen die laufenden Geschäfte fortführen. Dieser Eröffnung folgte tiefe Stille in der Kammer und Bewegung auf der Galerie. Sofort erhob sich der Abg. Buddenberg und stellte den Antrag: Die weitere Verhandlung über die Grundrechte heute nicht vorzunehmen. Es entspann hierüber eine längere Debatte, an der sich Lang II., Baumann, Hantelmann, Elissen ꝛc. betheiligen, die sämmtlich für die Fortberathung sprachen. Diese wichtige Angelegenheit müsse zur Entscheidung kommen. Andere meinen, dem Ministerium sei wohl eine 24stündige Frist zu gönnen. Als nun namentlich darüber abgestimmt wird, ob weiter berathen werden soll, oder nicht, erklären sich 44 gegen 31 Stimmen für die fernerweitige Berathung über die Grundrechte. Die Minister verlassen den Saal. Bewegung in der Kammer und auf der Galerie. Es wird darauf wieder über die deutsche Frage verhandelt. Lang II. sprach wieder mit Kraft und Begeisterung im deutschen Sinne; ihm schlossen sich würdig an: Freudentheil, v. Reden, Elissen, Riehl von Nordheim ꝛc. Der von Neumann gestellte Antrag auf commissarische Behandlung der Grundrechte findet wenig Beifall. Vicepräsident Francke bringt einen Vermittlungsantrag ein, der im Wesentlichen dahin geht: die Regierung zu ersuchen, die Grundrechte nebst dem Einführungsgesetze zu veröffentlichen ꝛc. Da aber in diesem Antrage das Princip, um welches es sich bei der ganzen Frage handelt, nicht berührt worden ist, so findet auch er nur wenig Anklang. Der dritte Antrag ist der des Abg. Lang I. — Nach langen Verhandlungen schreitet man gegen 5 Uhr über diese drei Anträge zur namentlichen Abstimmung. Der auf Niedersetzung einer Commission wird mit 53 gegen 22 Stimmen verworfen. Der Francke'sche Vermittlungsantrag fällt mit 52 gegen 23 Stimmen, und der Antrag Langs I. wird mit 56 gegen 18 Stimmen angenommen! — Die zweite hannoversche Kammer hat demnach entschieden deutsch gehandelt. Mag nun kommen, was da will, Hannovers Ehre ist gerettet. Die 56 haben im Sinn und Geist des hannoverschen Volks stammes gehandelt! Die gelb-weiße, particularistisch gesinnte Bürgerwehr beabsichtigt, große Demonstrationen für das Ministerium vorzunehmen.

Celle, 15. Febr. Gestern hat eine aus Magistratsmitgliedern, Bürgervorstehern und mehreren Magistratsmännern bestehende Versammlung sich (mit Ausnahme einer Stimme) einstimmig für die Anerkennung der Grundrechte ausgesprochen. In gleichem Sinne hat sich heute Abend eine der zahlreichen hier stattgehabten Bürgerversammlungen, die sich mit musterhafter Ruhe und Würde benahm, in einer Adresse an unsere Stände und die Reichsversammlung erklärt. (D. Reichsz.)

⊙ **Stuttgart**, 19. Febr. Diese Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Hierauf beantragt eine Adresse an die Regierung, dahin bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß die in Baden zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten württembergischen Truppen [illegible] durch andere ersetzt würden, welche dem Kammerbeschlusse erhoben wird und deren Erledigung, wie Staatsrath Römer bemerkt, von der nächsten Zeit abhängen wird, wo wieder ein sogenannter Putsch erwartet werde. Mayer'scher berichtet über mehrere Petitionen, welche eine [illegible] Versammlung verlangen. Diese werden der Regierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt und vom Ministerium wird die Erklärung beifällig aufgenommen, daß die Regierung in allernächster Zeit ein Wahlgesetz vorlegen werde, weil das Vertrauen im Volke auf eine neue Versammlung größer sei, als wenn die gegenwärtigen gesetzlichen Organe das Verfassungswerk vernehmen würden. Bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten werden, gegen den Commissionsantrag, die Etatsüberschreitungen, welche namentlich von dem Wechsel bei dem Gesandtschaftspersonal herrühren, als gerechtfertigt anerkannt. Nach dem neuesten einlaufenden Etat für 1848 sind eingebracht 208,144 fl. Einige Ermäßigungen wurden beim Ministerium beliebt und z. B. mit 57 gegen 45 Stimmen nur die Hälfte der Besoldungen für die Expediteure verwilligt, als aber das Markiren der Commission selbst an die Zeitungen geben wollte, welche dies Ministerium gewiß am nothwendigsten bedarf, so fand die Kammer dies doch für zu kleinlich und unangemessen. Der Commissionsantrag, die Entbehrlichkeit des Departements des Aeußern auszusprechen, wurde fallen gelassen, indem Staatsrath Römer die reine Unmöglichkeit, diese Stelle aufzuheben, nachwies, weil es in auswärtigen Verhältnissen, sowohl in privatrechtlichen als öffentlichen, noch so viel zu thun gebe, daß dafür auch nach Aufstellung von Reichsgesandten immer noch eine besondere Kanzlei in Württemberg bestehen müsse. Daß diese Kanzlei mit dem Justizministerium unter Einem Chef vereinigt werde, sobald Reichsgesandte aufgestellt seien, wird sofort von der Kammer beschlossen. Was die Gesandtschaften betrifft, so wurde der Commissionsantrag angenommen, die Kammer wolle sich gegen die Beibehaltung eines ständigen diplomatischen Verkehrs Württembergs mit andern deutschen und auswärtigen Staaten und für die Zurückberufung aller diplomatischen Agenten aussprechen. Daß aber dieser Beschluß für den Augenblick unzweckmäßig und überflüssig sei, bewies sogleich die nachfolgende Verhandlung, denn nicht nur wurden fast einmüthig die Besoldungen für die diplomatischen Geschäftsträger in Wien, Berlin und München, sondern mit großer Mehrheit auch die für Paris und Petersburg für das ganze Etatsjahr noch verwilligt. Dies geschah im Einverständniß mit der Erklärung des Ministertisches, daß sämmtliche württembergische Gesandte werden abberufen werden, sobald Reichsgesandte dasselbe, und daß insbesondere gegenwärtig die Verhältnisse Deutschlands in Wien, Berlin und München ebenso regulirt werden, als in Frankfurt, daß gerade die jetzige Stellung des Gesandten in München von der höchsten politischen Wichtigkeit sei, um auf Bayerns Entschließung einzuwirken, damit dieses wenigstens, wenn auch Oesterreich sich vom deutschen Verfassungswerk ausschließe, nicht das Gleiche thue, wodurch Württemberg isolirt würde. Das Ungerügnete der von einigen Seiten verlangten Aufstellung von Privatpersonen als Agenten mit amtlichem Charakter wies Geh. Legationsrath v. Wächter nach, welcher die bisherigen Einrichtungen in seinem Departement überhaupt sehr geläufig vertheidigte.

Zufolge aus Petersburg eingegangenen Nachrichten ist der Kronprinz am 9. d. M., Abends, im besten Wohlsein daselbst angekommen. Seine Gemahlin, die Kronprinzessin, ist an den Masern — übrigens in leichtem Grade — erkrankt.

Frankreich.

K **Paris**, 19. Febr. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Berathung des Wahlgesetzes fortgesetzt. Nachdem Art. 26 des Entwurfs angenommen worden, unterbrach Pelletier mit einer Interpellation an den Minister des Innern die Debatte. Er verlangte zu wissen, warum die im Juli v. J. aufgelöste Nationalgarde in Lyon noch nicht wiederhergestellt worden sei, da die Wiederherstellung in jenem Auflösungsdecrete ausdrücklich versprochen worden? Hierauf erklärte Faucher, Minister des Innern, daß er die betreffenden Acten durchgelesen und folgenden Thatbestand gefunden habe: Nach dem Februar wurden allen Bürgern Waffen überliefert. Waffen in den Händen des Proletariats seien aber gefährlich. Lyon sei eine gewerbreiche Stadt und es hätten sich dort immer zwei Klassen einander gegenüber gestanden; hierin liege der Grund, weßhalb seine Vorgänger schon Bedenken getragen, Waffen in Hände zu geben, die kein Vertrauen einflößen. Er theile mit dem Lyoner Präfecten diese Bedenken und halte es darum gerade jetzt für höchst gefährlich, einer solchen Bevölkerung Waffen in die Hand zu geben. Dem entgegen bemerkte Cavaignac, der Nationalgarde von Lyon habe der Republik große Dienste erwiesen, sie könne sie deren noch erweisen. Kein Motiv dürfe also ihre Reorganisation aufhalten. Jener Vorzug sei ein Hohn auf die wahrhaften Gefühle [illegible] Bevölkerung. Lamartine hat unterzeichnet im Namen der Mehrheit der ganzen Stadtbürger die Beweise des Mißtrauens. Das Arbeiterheer sei wegen seines communistischen Geistes bekannt. Er, der Redner, könne sich also nur den Behörden anschließen. Dagegen protestirte energisch gegen solche Verleumdung des Geistes der Lyoner Arbeiter. In einer Republik, sagte er, müsse gleiche Berechtigung herrschen. Pelletier und Lagrange treten in demselben Sinne auf. Die Versammlung ließ indeß die Interpellation fallen und kehrte zur Berathung des Wahlgesetzes zurück. Director wurde in seinem letzteren Verlaufe abermals unterbrochen und zwar durch Cavaignac, der den Minister des Innern wegen eines in der „Union“ enthaltenen Artikels, in welchem dem General Intrigen mehrfacher Art in der Kammer vorgeworfen werden, interpellirte. Cavaignac erklärte, er habe das genannte Blatt nicht der Verleumdung anklagen wollen, [illegible] es nur als Privatmann angegriffen worden sei, und als [illegible] seine Macht hätte seinen Aufenthalt zu einer Prüfung des Vorwurfs für die angegebenen Thatsachen zu zwingen. Aus diesem Grunde habe er sich entschlossen sich, an die Regierung zu wenden. Er frage, ob der Minister des Innern und General Changarnier Kenntniß hätten von den in der „Union“ angeführten Thatsachen? Leon Faucher und Changarnier erwiderten hierauf, daß ihnen dieser Artikel nicht erkannt sei. Sie könnten überhaupt nicht begreifen, wie Cavaignac auch nur einen Augenblick habe daran denken können, ihnen eine, wenn auch nur sehr entfernte Theilnahme an derartigen Angriffen zuzuschreiben. Nach diesem abermaligen Zwischenfall wurde in der Berathung des Wahlgesetzes weiter geschritten. Zu Ende der Sitzung verlangte Ledru Rollin das Wort, um wegen der italienischen Angelegenheiten zu interpelliren. Die Versammlung beschloß indeß, erst morgen den Tag für diese Interpellation bestimmen zu wollen.

Die Appellation der wegen Ermordung des Generals Brea Verurtheilten ist verworfen und das kriegsgerichtliche Urtheil durchaus bestätigt worden.

Spanien.

Madrid, 13. Febr. Der Antrag des Abg. Sanchez Sylva, die Kammer möge die Dringlichkeit der Budgetvorlage aussprechen, ist mit starker Majorität verworfen worden. Die Debatten in beiden Kammern boten heute nichts bemerkenswerthes dar. Der Senat discutirte den Gesetzentwurf in Betreff der Minen, und die Deputirtenkammer berieth den Gesetzentwurf über öffentliche Wohlthätigkeit. — Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die behufs der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und England eingeleiteten Unterhandlungen zu einem günstigen Ziele führen. Von dem Einflusse Mera's, eines persönlichen Freundes Lord Palmerston's, den die spanische Regierung vor einigen Tagen nach London abschickte, verspricht man sich viel für die gewünschte Ausgleichung. Die Sendung Bulwer's in die vereinigten Staaten beweist nicht minder, daß die englische Regierung einer solchen geneigt ist. Ihrerseits hat die spanische Regierung Hrn. Garcia Miranda mit dem Titel eines Generalconsuls in London, wo seit dem Rücktritt Parrero's das spanische Consulat erledigt war, accreditirt.

Portugal.

* **Lissabon**, 9. Febr. Das neue Cabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Finanzen, Lopez Branco; Krieg, Baron d'Orem; Marine, Sa Vargas; Inneres, Saldanha; Aeußeres, Gomes de Castro. Bei den Angriffen, denen das Ministerium von allen Seiten bes ausgesetzt ist, dürfte dasselbe wohl nicht lange auf seinem Platz bleiben. — Der Geldmangel wird von Tag zu Tag fühlbarer und der Zustand der Bank bedrohlicher. Nach der Ansicht der hiesigen Finanzmänner gibt es keinen andern Ausweg als den Bankerott. — Die Ausfuhr hat abgenommen, in Folge dessen ist der Ueberfluß an Wein so groß, daß man in der Umgegend von Lissabon ein Stück von 500 Flaschen sehr leicht für 18 Franken erhält. — Die Familie Cadaval, welche sich lange Zeit in Frankreich aufgehalten hatte, ist wieder hierher zurückgekehrt.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hatten gestern Abends kaum noch eine Spur von Fieber. Die Nacht war wohl noch durch Husten gestört, allein der Schlaf war erquickend und stärkend, theilweise Krisen stellen sich ein. Wir sehen daher mit größerer Zuversicht einer vollkommnen Genesung entgegen.

Frankfurt, den 22. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

München, 19. Febr. Bei Postschluß verbreitet sich die Nachricht, Herr Heinz, der bisherige Justizminister, sei zum Minister des Innern ernannt und Ministerialrath Dr. Ringelmann zum Justizminister, während die drei Minister, des Aeußern, des Kriegs und der Finanzen, ihre Portefeuilles behalten würden. (N. W. Z.)

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, meldet die „Bamb. Ztg.“, wird das Ministerium mit Ausnahme Beisler's dennoch im Amte bleiben. Der König hat, obgleich nach hartem Widerstande, dem Verlangen der bisherigen Minister, die sämmtlich noch immer fortbestandene Cabinetswirthschaft aufzugeben, endlich nachgegeben und wird den bisherigen Cabinetssecretär Schlicher, nun Rath im Ministerium des Aeußern, seinem eigentlichen Posten überlassen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 21. Febr. Auch an heutiger Börse weichen die Course fast sämmtlicher Papiere nur sehr wenig von ihrem gestrigen Standpunkte ab. Von österreichischen Effecten bleiben 5pCt. Met. 71⅛, ⅜, pCt, 21 pCt. do 39⅞ pCt, Wiener Bankactien 1110 [illegible] 1120, pCt., 250 fl. Loose ohne Umsatz. Von den übrigen Actiengattungen matteres 40 Actien, Loose mehr angeboten 21⅞ Brlr. G., Bayrische 35 fl. Loose 28⅞ à ⅜, fl., do. 50 fl. Loose 49⅞ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 20⅞ fl., ditto 50 fl. Loose 70⅞ fl., Nassauische 25 fl. Loose 20⅞ fl., Polnische 300 fl. Loose 75⅛ Brlr. Sardinische Obligationen ernstlich offerirt. Von deutschen Obligationen 2½ pCt. Holz. etwas niedriger: 43⅞, 3½ pCt do. 81⅛, 5pCt do. 90⅞, Preußen 2½ pCt. Anleihe, auch heute gefragt: 50⅞, ⅜ pCt. G. Von Grundrenten fixierte Wilhelms-Nordbahn etwas flauer: 37⅞ Brlr., Berlin 5pCt: 74⅛ pCt., Köln Minden 74⅛ pCt., Cassel 28⅝ G. 29 Brlr. Actien heute Paris nichts gethan, in Pfdbr. Italien, Spanien, Elsaß das Geschäft fortwährend sehr belebt, schließen am Ende 24⅞ pCt. Geld. Von Wechseln London 120⅝, Paris 95⅞, Amsterdam 100⅝, Augsburg 119⅝, Wien 100⅛. Nach Angabe der Matricer Post vom 15. d. M. bleiben 4pCt. in Ital. Span. in der Westschweiz und [illegible] Pfdbr. etwas weniger niedriger in [illegible] 42 pCt. Wien. Der gute Ton und steigende Tendenz [illegible] auch auf heutigen Platz macht sich täglich mehr bemerkbar.

Wien, 17. Febr. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 67. — 2½pCt. —. — 2½pCt. 44⅞. — Bankactien 1115. — 500 fl. Loose 136. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 93⅛. — Gloggnitzer 9⅛. — Mailänder 61.

Die heutigen Pariser Course wirken auch auf hiesiger Börse heute günstig.

Berlin, 20. Febr. Staats-Schuldscheine 86½ B., Gerbandlungs-Gesellschaftsscheine 91 G., Prämienscheine 53½ B. ½ bez. (ohne Div.). Berlin-Potsdam 51 G. Köln-Minden 74⅝ B., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 37⅛ B. ⅜ bez., Oberschlesische 80½ bez., Thüringer 50½ B., Russische 5pCt. bei Stieglitz 87½ Br., Poln. 300 fl. Loose 75 Br.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien blieben auch heute mit geringer Ausnahme unverändert und das Geschäft ohne Leben.

Amsterdam, 19. Febr., 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 50⅜/₁₆ ½/₁₆ ½/₁₆ — 3pCt. Schuld 59⅛/₁₆. — 4pCt 78⅛/₁₆ 79. — 5pCt. Anl. 11⅛/₁₆. — do. à 510 Pf. St. 11¹¹/₁₆/₁₆ ⅝/₁₆. — 3pCt. inländ à 6000 fl. 24⅛/₁₆ ⅝/₁₆ ¹¹/₁₆. — Coupons 8⅝/₁₆ 9⅛/₁₆. — Russ. 4pCt. bei Hope 81, 82⅛/₁₆. — do. bei Stieglitz 82⅛/₁₆. — 5pCt. Metall. 72⅛/₁₆. — 2½ pCt. do. 39⅛/₁₆ ⅝/₁₆.

Die niederländische Bank hat heute den Zinsfuß heraufgesetzt. Discounto von Wechseln auf 2½ pCt., Lombards von Prozessen auf 3½ pCt., von Belehnung auf Effecten auf 3pCt, und die von Gütern auf 4pCt. Unsere inländ. wie sämmtliche fremde Effecten haben sich von ihrem gestrigen Rückgang einigermaßen wieder hergestellt. Von ersteren zeigte der Handel in Integr., von letzteren in span. und franz. Fonds die meiste Lebhaftigkeit.

Paris, 19. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 82. 40. — 3pCt. 50. 65. — Neue 52. 30. — Neapol. 80. 25. — Innere Schuld 22⅛/₁₆ comptant. — Bonlacien 1915. — St. Germain-Eisenbahn 400 — Versailles, rechts Ufer 168. 75. — Linkes Ufer 134. 75. — Paris-Orleans 595. — Paris-Rouen 545. — Orleans-Bordeaux 412. 50. — Orleans-Vierzon 345. — Rouen-Havre 325. — Marseille-Anzugen 182. 50. — Straßburg-Basel 92. 50. — Nordbahn 445. — Paris-Straßburg 355. — Römisches Anlehen 66, 65¹/₁₆.

Trotz der aus Deutschland eingetroffenen Nachrichten von einem Einmarsch der Russen in Siebenbürgen gingen die Course dennoch in die Höhe.

Madrid, 13. Febr. 3pCt. 21⅛/₁₆ p. u. d. B. 21⅛/₁₆ G. — 5pCt. 10⅛/₁₆ Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Benachrichtigungen.

[450] National-Subscription

für die Hinterbliebenen Auerswald's

Drittes Verzeichniß

von Beiträgen, welche dem Special-Comité zu Frankfurt a. M. zugekommen sind, und zwar durch:

Abgeordneten von Saucken: Von der Direction der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft fl. 1750; Abg. Münch fl. 3. 30; Abg. Mor. Gisb., Ertrag einer Sammlung in der Pfalz fl. 96. 54.; Abg. Graf Giech fl. 21. 36.; Abg. Uhland fl. 10. 48; einem Ungenannten fl. 2. 42; einem Ungenannten aus Regensburg fl. 5.; Abg. Mitscherlich fl. 10.; Pfarrer Steinlein fl. 1.

Denselben: Von Abg. Bruns fl. 20, Abg. Leverenz 5 fl. 15, einem Ungenannten fl. 3. 30., Abg. Wassermann fl. 26. 30 kr., Buhl aus Esslingen fl. 10. 54., dem Generalbevollmächtigten Camphausen fl. 200.

Abgeordneten Stavenhagen: Von Abg. Scholt fl. 2. 24., großh. badisch. Corps von Krieg 10 fl., Rittmeister Hermann aus Schönebeck 47 fl. 15.

Denselben: Von einem Ungenannten, vermittelst Hofrath Dr. Dingelstedt in Stuttgart, in einer Efferr. Banknote 1060 fl., Obrist Oberle 10 fl., Dr. Heckmann in Strehlen die gesammelten Beiträge von Wirtens Rechtern. 30 kr., C. J. Lang 1 fl. 30., Kraus 30 kr., Hofschmidt 30 kr., Radolph 1 fl., Kollrenter 1 fl., Bierbrauer Schick 30 kr., Hochstetter 48 kr., Fleischmann 1 fl., Busch 48 kr., Stemmer 30 kr., Schweinhuth 48 kr., G. Carl 30 kr., D. Simon 30 kr., M. Müller 30 kr., J. Merrey 48 kr., Gaskerey 1 fl., Philipp Hoffmann 12 kr., Ludwig Kiesler 15 kr., Gemeinderath Schick 30 kr., Hess 24 kr., Weismer 24 kr., Hand 15 kr., C. Wacker 30 kr., J. A. Frank 30 kr., Gr. Frank 30 kr., Fecht 48 kr., C. Meinzesheimer 12 kr., Busch 1 fl., Decan Wilhelmi 1 fl. 30., Hede 1 fl. 30., Dr. Saur 1 fl., G. F. Haag 1 fl., Dr. Duner 1 fl., Anselm Zimmern 12 kr., Landinger 30 kr., Renninger 30 kr., Bauz 30 kr., Decan Sachs in Eppingen 2 fl., C. Bauer 30 kr., Heres 30 kr., J. Ad. Stierle 30 kr., Graf 30 kr., Landis 30 kr., Pfarrer Willens 30 kr., Dechmann 32 kr. zusammen 34 fl. 30; abg. Reb. Ertrag einer Sammlung 465 fl. 40

Abgeordneten Schirmeister: Von Abg. Bail 9 fl. 45., vermittelst desselben aus Weimar 20 fl. 15.

Abgeordneten von Kalkstein: Von Abg. Wernherr aus Nierstein, Ertrag einer Sammlung des Dr. Weigand zu Gießen, nämlich von Elisabeth Kurz aus Granberg 15 kr., A. v. H. in Gießen 3 fl., H. v. W. daselbst 40 kr., zusammen 3 fl. 55.

Abgeordneten Rothe: Von Abg. Schweichel 17 fl. 30., Abg. Künzel 10 fl., Abg. v. Herzig 20 fl.

M. v. Bethmann: Von Revierförster L. Zöller in Annweiler in der bayerischen Pfalz, Ertrag einer Sammlung 19 fl. 18; der bayerischen Garnison der Reichsfestung Landau, und zwar vom 6. Infanterie-Regimente 75 fl., vom 9. Infanterie-Regimente 77 fl. 25, von den übrigen Abtheilungen 62 fl. 42, im Ganzen 215 fl. 7; der Expedition der Nassauer Allgemeinen Zeitung 161 fl. 15; L. O. Weilweiler 10 fl. 48, Justizrath Dr. Schmidt in Altenburg, Ertrag einer von dem „Bürgerverein" daselbst veranstalteten Sammlung 285 fl. 15, der Redaction der Nassauer Allgemeinen Zeitung einschließlich einer 165 fl. 54 betragenden Sammlung der herzogl. nass. Officiere der Garnison Wiesbaden und Biebrich 167 fl. 54, J. P. aus Offenbach 2 fl., Georg Klees 2 fl., Schreinermeister Kreiner durch L. Brentano 1 fl., Metzger Wassermann 3 fl., Jemand, der sich seit der Auguste schämt deutsch geboren zu sein 16 fl. 12

H. A. Cornill-d'Orville: Von L. N. N. 3 fl. 30, F. und F. 10 fl., Pfarrer Schrader 2 fl. 42, J. B. 5 fl. 24, J. F. Schmidt jun., G. D. Winter und G. A. Zirl, Honorar für ein Gutachten an Wepfl. Stadtamt 4 fl. 20

J. Eindlicher: Von A. B. 1 fl., G. M. S. 3 fl. 30, J. B. B. 2 fl. 42, Dr. P. und J. C. J. C. 8 fl.

L. v. Gwaita: Von mehreren Mitgliedern des Collegs „zur geselligen Erholung" 23 fl. 18

C. Jügel: Von N. 2 fl., von Bayern 20 fl., G. G. 5 fl.

P. Koch: Von A. N. 10 fl., Frau L. B. 10 fl. 2, B. Mehler f. S. u. C. in Auftrag von Stahl und Federer in Stuttgart für Rechnung des „Vaterländischen Vereins" daselbst 134 fl. 30, denselben für Rechnung von Eickel und Cramer in Eisenach 20 fl, denselben in Auftrag von Dr. Nav. Lepp in Bern, Geschäftsführer, für Rechnung J. K. H. der Frau Großfürstin Anna Feodorowna von Rußland 100 fl.

J. M. Müller: Von J. J. Petri 2 fl.

F. A. Sarg: Von Tempel 4 fl., J. G. Stier 6 fl., C. B. 5 fl. 24.

J. D. Sauerländer: Von Wilhelm Brosi 2 fl., B. aus D. 2 fl.

A. Varrentrapp: Von N. N. 20 fl., G. St. 20 fl., Jacob Schmitz 2 fl. 30, J. G. Platz 2 fl.

Die Redaction der Oberpostamts-Zeitung: Von G. v. O. 3 fl. 30, v. C. 1. A. 7 fl. F. Bleicher 1 fl., O. v. G. aus einer Kinder-Comödie 8 fl., Frau A. C. S. 1 fl., 27 Gebern in Germersheim und Umgegend 79 fl 45., Postsecretär Müller, dessen Freunden und Bekannten in Darmstadt 197 fl 15.

Das Intelligenz-Comptoir: Von J. B. 36 kr., C. J. 10 fl. 30.

Die Direction des Kölnischen Vereins: Von F. v. Bauer in Auftrag von J. F. B. 3 fl. 30., N. N. bei Joseph Mylius erhoben 3 fl. 30.

Zusammenstellung.

Ergebniß der bisher ersten Verzeichnisse	6,364 fl. 33 kr.
Ergebniß des dritten Verzeichnisses, einschließlich der von den Herrn Abgeordneten von Saucken, Stavenhagen, Schirmeister, von Kalkstein und Rothe abgeliefterten 3047 fl 31. und 1831 fl. 19. . . .	5,528 fl. 50 kr.
im Ganzen:	12,093 fl 23 kr.

Das Comité wiederholt seine ehrerbietigste Danksagung für die wohlwollende Unterstützung, welche ihm in so reichlichem Maße zu Theil geworden ist; auch wird dasselbe weitere Beiträge bereitwillig in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1849.

Im Auftrag des Frankfurter Special-Comités:

M. v. Bethmann.

[431] Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei J. D. Sauerländer:

Jasenkamp, H. v., die Reorganisation der Armee und die preußische Verfassung. gr. 8. geh. 8 Sgr. 28 kr. rhein.

Heinel's, Gr., Geschichte des preußischen Staates und Volkes für alle Stände dargestellt. Fortgesetzt von F. Kugler und K. A. Mentzel. 5r Bd. 4. Lieferung. gr. 8. geh. 7½ Sgr. 27 kr. rhein.

[436] **Hausverkauf oder Vermiethung.**

Das Tuch'sche Erbhaus Nr. 15 in der Breitenstraße Berlin soll mit mäßiger Anzahlung verkauft oder auch vom 1. April ganz oder theilweise vermiethet werden. In demselben befinden sich unter andern mehrere sehr große Keller und Böden, ein ansehnlicher Garten nebst 2 Gartensälen, großer Hof nebst Stallungen, Remisen und Waschhaus. Die erste Etage enthält 4 Säle, 16 Zimmer und viele Kammern; die zweite Etage 4 Zimmer vorn heraus, 3 Zimmer nach dem Hofe, 1 Küche und Kammern.

Zum Verkauf des Hauses ist Herr Justizrath Bode, hellgiegelst-Straße Nr. 26, von den Erben beauftragt. Nähere Frage wegen der Vermiethung beim Portier des Hauses.

[466] **Versteigerungs-Anzeige.**

Freitag den 2. März Vor- und Nachmittags werden auf freiwilliges Ansetzen

Eine Partie von einigen Hundert Stück sächsische 4 und 4 elastische und rauhe Plüsch-, Piqué- und Wollen-Bettdecken, Plüsch-Sophas und etwa 150 Dutzend baumwollene und halbseidene Herren- und Damen-Handschuhe

in dem Versteigerungszimmer gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

C. Belschner, Auctionator.

Gräfl. Castell-Dischingen'sches Anlehen von fl. 234,000 modo fl. 182,000 betreffend.

Das Gräfliche Rentamt sandte unterm 5 d. Dec. v. J. den Betrag der pr. 1. Januar a. c. zur Fälligkeit kommenden Halbjahrs-Zinsen vorgenannten Capitals mit fl. 3600 an den Unterzeichneten richtig ein, machte jedoch auf Grund zweier von dem königl. Gerichtshof zu Ulm eingegangener Decrete den ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Privat-Creditorschaft sich die Zurückforderung des bezahlten Zinses eventuell vorbehalte, weßhalb man eine Bescheinigung abgeben solle. Da nun dieselbe auf ein solches Ansinnen nicht eingegangen werden konnte und die Auszahlung der Zinsen dadurch verhindert wird, so hat Unterzeichneter namens und Dischingen in dieser Angelegenheit erhaltenen Schreiben und Decrete sind inzwischen auf Veranlassung mehrerer Betheiligten dem Herr Dr. jur. Jeanrenaud dahier zur fernern Besorgung des Erforderlichen zugestellt worden und liegen daselbst zur Einsicht der Interessenten bereit.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1849.

[478] **Phil. Nicol. Schmidt.**

Anfrage an die Herren Gebrüder Bethmann dahier.

Die Herren Gebrüder Bethmann haben bei der Liquidation der Rheingauer Eisenbahn wegen eines obschwebenden Prozesses noch mehrere Procente der Einzahlung zurückbehalten. Dem Vernehmen nach ist dieser Prozeß zu Vortheil der liquidirenden Gesellschaft erledigt.

Frage: Wann werden endlich die Actionäre die schon lange zurückgehaltenen Procente wieder empfangen können?

[475] Mehrere Actionäre.

Niederländische Dampfschiffe.

In directer Correspondenz mit dem um 8 Uhr abgehenden Eisenbahnzug. Abfahrt von **Mainz** um 9½ Uhr Morgens, verläßig

jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag

nach **Koblenz, Köln, Düsseldorf** und **Rotterdam,**

jeden Samstag vermittelst des „Battaviers" nach **London.**

Personen-Billette zu sehr ermäßigten Preisen, Güter und Geldsendungen werden aufs prompteste befördert.

Der Agent **C. L. Beyschlag,**
im Wolfs-Eck am Paradeplatz.

[488]

Großh. Badische 35 fl. Loose.

Ziehung den 28. d. M.,

sind zum Tagescours zu erhalten bei

[480] **J. M. Trier & Cie.**

[483] Das ¼ Loos Nr. 9792 Lit. Q ist abhanden gekommen, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[479] **Badische 35 fl. Loose.**

Ziehung am 24. d. M.

Hauptreffer: à 50,000, à 15,000, à 5000, à 4 à 2000, 13 à 1000, 10 à 500, 254 à 35 etc. Hiezu sind Originalloose coulanteste und Antheile für obige Ziehung billigst zu haben im Wechsel-Comptoir von

J. L. Aub,
Zeil, der Post gegenüber.

[457] **Zu vermiethen.**

Ein herrschaftliches Wohnhaus nebst Stallung und Remise, so wie zwei kleinere Häuser, in großem schattigen Garten an der Hochstädter Chaussee. Näheres bei L. Grünebaum Sohn, Eschenheimer Thor, Promenade rechts.

[435] **Landgutsverkauf.**

Ein schönes Landhaus am Rhein mit einem Arrondissement von einigen Morgen Weinberge ꝛc., mit Baumgang und sonstigen Annehmlichkeiten, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Den Concurs über das Vermögen des Philipp Stöckel von Dornholzhausen betreffend.

Der Philipp Stöckel von Dornholzhausen hat sein Zahlungsvermögen bei unterfertigter Stelle angezeigt. Es werden daher nunmehr sämmtliche Creditoren des Philipp Stöckel aufgefordert vorgeladen, ihre Ansprüche im Termin

Freitag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr

so gewisser an- und anzuführen, als die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Das Präclusivdecret wird übrigens nur auf der Gerichtsstube eröffnet.

Homburg, den 22. Januar 1849.

Landgräfl. Hess. Justizamt.

[295] Jaeburg

[315] **Steckbrief.**

Der nachstehend signalisirte Heinrich Ullmann von Petterweil, schon mehr wegen Diebstahls in Untersuchung und im Zuchthaus, vorher bis zum Jahre 1840 als Vagant zu Frankfurt a. M., sollte am 4. l. M. wegen eines ihm angeschuldigten am 2. d. M. v. J. im Stadtamtslocale zu Frankfurt mittelst Einbruchs verübten bedeutenden Gelddiebstahls an die unterzeichnete Stelle abgeliefert werden, er ist aber einer Escorte auf dem Wege von Großkarben nach Lreeberg entsprungen.

Wahrscheinlich hat er auf seiner Flucht ca. 1200 fl baares Geld, neue Kleider und eine goldene Cylinderuhr mit einem leichten goldenen Kettchen und anhängenden Kanönchen, welche Gegenstände er bisher verborgen gehalten hat, mitgenommen.

Man ersucht darum alle ꝛc. Gerichts- und Polizeibehörden, unter dem Erbieten zu gleichen Diensten, auf jenen gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, die in seinem Besitz befindlichen Gegenstände sämmtlich in Verwahrung zu nehmen und ihn mit solchen gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Gießen, den 13. Februar 1849.

Großh. Hess. Criminalgericht das. Klingelhöffer.

Signalement

des Heinrich Ullmann von Petterweil.

Alter: 41 Jahre.
Größe: 6 Fuß 2 Zoll Gr. Hess. Maßes.
Haare: blond.
Stirne: hoch.
Augenbrauen: blond.
Augen: grau.
Nase: kurz.
Mund: gewöhnlich.
Bart: blond.
Gesicht: länglich.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen kurzen dunkelblauen Ueberrock, schwarzgeld gestreifte Buckskinhosen, ein graues Unterkammisol, eine russischgrüne Kappe und Halbstiefel. Früher liebte er sich gewöhnlich elegant und zeichnete sich durch seine Manieren sowie durch ein stark gemaltes und verschlagenes Benehmen aus.

[319] **Decret.**

Die Vermögensübersetzung des Siegfried Sattler und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Widerspam zu Langhecke betr.

Durch d. d. nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 6. d. M. ist über das Vermögen der in der Rubrik genannten Eheleute der Concurs erkannt worden; es werden daher Alle, welche an die Concursmasse dingliche oder sonstige Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. März, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu machen.

Runkel, den 3. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Kriegel.

[345] **Oeffentliche Aufforderung.**

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Nachlasses der verstorbenen Eheleute Maurer Ludwig Stanger und Marianne, geb. Wöringer, aus Rüdesheim ergeben, so ist zur summarischen Schulden-Liquidation sowie zum Versuche der gütlichen Einigung Termin auf

Dienstag, den 27. März 1849,
Morgens von 10—12 Uhr

in hiesiges Gerichtslocal bestimmt worden.

Sämmtliche Gläubiger des erwähnten Nachlasses mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden hiemit aufgefordert, in jenem Termine ihre Rechtsansprüche entweder in Person, oder durch gehörig ermächtigte Vertreter anzumelden und ihren Gesammtversuche mitzuwirken, widrigenfalls die Nichterscheinenden, als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Rüdesheim, den 20. Jan. 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Dietzsch.
vdt. Fleischmann

[362] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der dahier verstorbenen Wittwe Reiss, Simon aus Gaulbach im Großherzogthum Hessen Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonstenfalls dieser Nachlaß an die aufgetretenen anderwärts mehrenden Interessenten ohne einige Cautel verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Bö mer.
Dr. Essen, Act.

[2943] **Edictalladung.**

Die Abwesenden, Maria Elisabetha und Johann Daniel Greiff, letzte zu Niederursel Kranfurter Seite, erstere am 2. August 1744 und letzterer am 29. November 1748 geboren, über deren Leben die Nachricht fehlt, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zur Empfangnahme des für sie dahier aufbewahrten Vermögens zu melden, resp. zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden sollen.

Frankfurt a. M., den 13. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Essen, I. Act.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 46.) 22. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt). Wien (Batthiany). Berlin (Vorkehrungen gegen angedrohte Revolten). Stettin (Ankauf türkischer Seeschiffe seitens Oesterreichs). Magdeburg (Adresse für die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin. Münster (Rüxeres über den Hinscheiden des Prinzen Waldemar). München (Vermischtes und Berichtigendes. Schreiben des Baron Cetto an Lord Palmerston). Dresden (Adresse des deutschen Vereins an die deutsche Reichs-Vers.). Konstanz (Retour und seine Preßprocesse). Darmstadt (Geist der Widersetzlichkeit in Bensheim). Braunschweig (Adresse an die deutsche Reichsversammlung).

Italien. (Nachrichten aus Oberitalien)

Belgien. Brüssel (Graf Colloredo nach London).

Rußland. Petersburg (Kaiserlicher Befehl betreffs der Staatsanzeigen).

Deutsche Reichsversammlung. (175. Sitzung.)

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 21. Febr. Der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt wird bei Eröffnung der heutigen Sitzung angezeigt, daß die bisherige Verkündigung der Sitzungen in dem Amtsblatt und den Zeitungen zu theuer zu stehen komme, daher solche von nun an bloß in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt werden soll. Tagesordnung: 1) Vortrag des Senats, die Rückgabe der Waffen an die Landgemeinden betreffend, welche Rückgabe unverzüglich geschehen wird. 2) Das Gesuch des Chausseegelderhebers Vogt, die Regulirung seines Gehaltes betreffend, wird an den Petitionsausschuß verwiesen. 3) Antrag des Dr. Juche auf Aufhebung der §§ 14 und 15 der Stadtreformation, welche die unehelichen Kinder von Erbschaften von Verwandten auf mütterlicher Seite ausschließt. Der beigelegte Gesetzesvorschlag lautet: Art. 1. Uneheliche Kinder beerben ihre Mutter und ihre Anverwandten von mütterlicher Seite und werden gegentheilig von denselben wieder beerbt. Art. 2. Alle dieser Bestimmung widerstreitenden Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben. Der Antragsteller bemerkt hierbei, er vernehme, daß im Senat eine ähnliche Vorlage vorbereitet werde, weßhalb er seinen Antrag h. Senat zur Berücksichtigung mitgetheilt zu sehen wünsche, was beschlossen wird. 4) Vortrag des Senats, die zur Ausführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren erforderlichen Räume betreffend. Der Senat theilt mit, daß unter allen städtischen Gebäuden sich allein das Leinwandhaus für diesen Zweck tauglich erweise; nach dem Gutachten des Stadtbaumeisters erfordere die Einrichtung dieses Gebäudes, wenn es dauernd für die beregte Bestimmung hergestellt und mit Räumlichkeiten für den Staatsanwalt, den Untersuchungsrichter ꝛc., versehen werden soll, einen Kostenaufwand von 14,500 fl. und 1500 fl. für das nothwendige Mobiliar. Dr. Reinganum beantragt die Ueberweisung des Gegenstandes an den Ausschuß für Strafsachen, dem überlassen werden solle, sich mit Fachmännern darüber zu benehmen. Dieser Antrag wird angenommen. 5) Dringlicher Antrag des Abgeordneten Dr. med. Alex. Friedleben, die Verpachtung des städtischen Grundstückes Gew. XVI, Nr. 218 in der Sachsenhäuser Gemarkung betreffend. Dieses Grundstück soll den 22. d. M. zur Versteigerung gebracht werden; dagegen wünschen 13 Gärtner dasselbe für ein Jahr zu pachten. Es wird der Antrag gestellt, die geeigneten Schritte zu thun, daß die Stadtkämmerei dasselbe den Petenten überlasse. Dr. Friedleben entwickelt die Gründe, welche für die Petenten sprechen und die namentlich in ihrer Armuth und Verdienstlosigkeit und in dem Bestreben liegen, sich durch Gärtnerei, dem Hauptnahrungszweige der Frankfurter Landbewohner, durchzubringen, welchem Bestreben die Behörden die erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen verpflichtet seien. Die Dringlichkeit des Antrags wird ausgesprochen. Dr. Kugler ist gegen denselben aus formellen und materiellen Gründen. Die Versammlung könne sich nicht auf Gegenstände einlassen, die Privatsache seien, sonst würde sie mit allen erdenklichen Petitionen überschüttet werden. Er stimmt für motivirte Tagesordnung. Dr. Stein beantragt Verschiebung der Verpachtung bis zum 15. März; in der Zwischenzeit soll eine Commission darüber berathen. Dr. Braunfels will die Bittschrift dem Senat zur Berücksichtigung überweisen. Dr. Binding verlangt Tagesordnung. Dr. Reinganum nimmt das Petitionsrecht nachdrücklich in Schutz; es werde heute noch wegen der Civilliste des Fasselochsen in Hausen geübt werden. (Gelächter.) Ebenso tadelt er, daß man die Competenzfrage zur Erörterung bringe, da man sich erst kürzlich in einem ganz ähnlichen Falle für competent erklärt habe. Schöff Dr. Souchay will dem Senat den Wunsch aussprechen, daß der fragliche Acker nur als Gärtnereiland verpachtet werde. Sämmtliche Anträge wurden am Schlusse der Debatte von dem Vorsitzenden in Folgendem zusammengezogen: Hohen Senat zu ersuchen, der Stadtkämmerei aufzugeben, das fragliche Grundstück in Parzellen an Gärtner zu verpachten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und beschlossen, solchen sofort hohem Senat zu übermitteln. 6) Bericht des Ausschusses über das Einführungsgesetz zur allgemeinen deutschen Wechselordnung. Dr. Kugler zeigt an, daß durch einen Druckfehler die Vertheilung der Vorlagen verspätet worden sei. Er trage daher darauf an, diesen Gegenstand auf die nächste Sitzung zu verlagen, was angenommen wird. Schließlich wird angezeigt: Rückäußerung des Senats über die Beschlüsse der constituirenden Versammlung in Betreff der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, der Verwarnung vor dem Meineid, der Verhältnisse der unehelichen Kinder, in welchen der Senat mit den Beschlüssen der Versammlung nicht ganz einverstanden ist. Diese Rückäußerungen werden der frühern Commission zur Begutachtung zugewiesen. Ferner Mittheilung h. Senats, in welcher er die Genehmigung der Beschlüsse der constituirenden Versammlung über die Sicherung der persönlichen Freiheit ausspricht: Zu den Acten. Endlich wird eine Petition der Gemeinde Hausen, über die Verwaltung der Gemeindegüter, den Antheil der Bürger an denselben und den Gemeindenutzungen im Allgemeinen, und über die Kosten des Fasselochsen im Besondern, welcher jährlich einen specificirten Aufwand von 612 fl. erfordere, an den Petitionsausschuß gewiesen.

Wien, 17. Febr. Nach Berichten aus Pest vom 14 dauert die Criminaluntersuchung gegen den Kossuth'schen Conseilpräsidenten Grafen Ludwig Batthiany fort. Sein Vetter, der berüchtigte Graf Casimir Batthiany, der bekanntlich die Gemahlin des Grafen Szapari bei athete und deßhalb seinen Glauben änderte, flüchtete sich von Essegg, allwo er Commandant war, nach Debrezin und übernachtete am 8. in Jankobar. Aus Debrezin sind indirecte Nachrichten bis 9. eingegangen, welche nichts Neues melden. — Von Hermannstadt fehlen bis jetzt vier Posten.

* **Berlin**, 20. Febr. Die außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln, welche in den letzten Tagen Seitens der Regierung ergriffen worden sind, und die nicht bloß in der Entfernung der Cavallerie und in dem Heranziehen neuer Infanterie, sondern auch in verschärften polizeilichen Maßregeln gegen Fremde, in der Bewaffnung der Ingenieur- und Artillerieschüler mit Zündnadelgewehren und in einer Verbarricadirung der Ingenieurschule im Innern, sowie in der Entfernung des zweifelhaften 24. Regiments bestanden, haben allgemein die Vermuthung begründet, daß die Behörden sich in diesen Tagen auf eine Schilderhebung der revolutionären Partei gefaßt halten zu müssen glaubten. In der That wird mitgetheilt, die Behörden hätten von einer weitverzweigten Arbeiterverschwörung Kenntniß erhalten, die ihren Centralsitz in Thüringen und Süddeutschland und ihre Ausläufer hier in Berlin habe. Ein Arbeiter — wird uns berichtet — habe den General Wrangel um Beschäftigung gebeten und auf dessen abschlägige Antwort erwidert: Nun gut, dann gehe er nach Thüringen, dort werde man ihm Geld und Lebensmittel geben, wenn er verspreche, mit darauf zu schlagen. — Wir können kaum glauben, daß diese angebliche Aeußerung eines unbeschäftigten Arbeiters das einzige Judicium gewesen sein sollte. Sie allein würde bei der obnehin bedeutenden Truppenmasse, die Berlin überfüllt, Maßregeln der Art, wie sie in den letzten Tagen stattgefunden haben, schwerlich rechtfertigen können. Die neuerdings stattfindende Umzäunung von öffentlichen Gebäuden mit Eisengittern scheint einen Theil jener Vorsichtsmaßregeln auszumachen. Auch der Zugang zu dem Marstall des Prinzen von Preußen wird in dieser Weise jetzt abgesperrt. In voriger Woche führten anonyme Denunciationen zur Entdeckung eines Depots von Infanteriegewehren, welche von den der Bürgerwehr übergebenen Waffen zurückgehalten worden waren. Das Zurückbehalten soll nach der Verwarnung des Commandos als Diebstahl gestraft werden. Die Sache ist dem Staatsanwalt zur gerichtlichen Verfolgung übergeben. — Die „Constitutionelle Zeitung", das Organ des Herrn Hansemann, wird mit dem 1. März zu erscheinen anfangen. Die Gebrüder Schickler, die Bankiers Anhalt und Wagner, Oppenheim Söhne, die Buchhändler Jonas, Dr. Veit, Herr Oppenheim in Köln sind mit beträchtlichen Summen betheiligt. Der Betrag der gezeichneten Zeichnungen beläuft sich bis jetzt auf nahe an 100,000 Thlr. — Gestern war unsere Polizei in Thätigkeit, um die im Buchhandel noch vorhandenen Exemplare der „Fastnachtszeitung" in Beschlag zu nehmen. Es ist dies Blatt eine Frucht jenes unerschöpflichen Humors, der seit dem März in immer neuen Formen als der beredteste Zeuge der hier heimischen irrigen Auffassung aller öffentlichen Verhältnisse sich geltend zu machen weiß. Die Verfolgungen, die ihm der Belagerungsstand zugezogen, haben gezeigt, daß er unvertilgbar ist. Keine Erscheinung der Opposition in unserer Hauptstadt hat so herzhaften und nachhaltigen Widerstand der Militärgewalt entgegengestellt, als dieser Humor. Er ist der Einzige, der sich nicht auf den passiven Widerstand beschränkt, sondern die Offensive ergriffen hat. Diesmal dürfte er einen schweren Stand haben. Gestern sind eine Menge von Exemplaren confiscirt und heute der Druckerei von Dröger, aus welcher die „Fastnachtszeitung" hervorgegangen, die Schließung ihrer Officin aufgegeben worden.

Der Regierung sollen, der „Spen. Ztg." zufolge, so viele Gründe für die einstweilige Fortdauer des hiesigen Belagerungszustandes vorliegen, daß an einer Aufhebung desselben, ungeachtet so mancher dringenden Remonstrationen, vorläufig nicht zu denken ist. Dem Vernehmen nach wird das Ministerium diese Gründe den Kammern gleich nach Eröffnung zur Begutachtung vorlegen.

Einer Feier des 18. März, meldet dasselbe Blatt, soll selbst das Ministerium nicht entgegen sein, wenn, wie es heißt, diese in einer erhebenden und versöhnenden Todtenfeier der in den Märztagen gefallenen und im Friedrichshain und auf dem Invalidenkirchhof ruhenden Kämpfer bestehen wird.

Stettin, 17. Febr. Einer hier eingegangenen Privatnachricht aus guter Quelle zufolge hat die österreichische Regierung durch ihren Internuntius bei der Pforte, Baron Stürmer, dem Pascha von Aegypten 1 Linienschiff, 3 Fregatten und 1 Dampfboot abgekauft, man sagt für 7 Mill. Frcs. Zur Einübung der Mannschaft sollen 150 holländische Steuermänner und 20 holländische Seeofficiere engagirt werden. Auch wird versichert, im Cabinetsrath zu Olmütz sei beschlossen worden, die österreichische Flotte mindestens bis zur Stärke der französischen zu vermehren. Oesterreich handelt.

Magdeburg, 18. Febr. Morgen wird von dem hiesigen, viele Tausend Mitglieder zählenden „Verein zur Wahrung der Volksrechte" eine Adresse an das Staatsministerium nach Berlin abgesandt, worin dasselbe gebeten wird, den Belagerungszustand von Berlin aufzuheben und die Herrschaft des ordentlichen Gesetzes wiederherzustellen. Eine Adresse desselben Inhalts und an die nämliche hohe Behörde gerichtet, wird am Dienstag den 20. d. M. in den Versammlungen aller hiesigen Bürgerwehrbezirke den Bürgerwehrmännern zur Berathung und Unterschrift vorgelegt und dann sofort gleichfalls nach Berlin abgesandt werden. (M. Z.)

Münster, 17. Febr. Heute Nachmittag gegen halb 4 Uhr verschied hier nach längeren Leiden der Prinz Waldemar, Commandeur der 13. Cavalleriebrigade, der bekanntlich mit der englisch-ostindischen Armee den verletzten Feldzug gegen die Sikhs im Pendschab mitgemacht und dort den alten Heldenruf der Hohenzollern von neuem bewährt hat, in den Armen seines Vaters, des Prinzen Wilhelm, Oheim Sr. Maj. des Königs und Gouverneurs der Reichsfestung Mainz, und seines älteren Bruders des Prinzen Adalbert, Generalinspecteurs und Chef der preußischen Artillerie, an den unglücklichen Folgen eines früheren Sturzes mit dem Pferde bei einem Jagdrennen. Der leider zu früh erfolgte Tod dieses hoffnungsvollen jungen Prinzen — er starb in noch nicht vollendetem 32. Lebensjahre — von dem das Vaterland die ausgezeichnetsten Dienste bei den noch bevorstehenden politischen Stürmen erwarten durfte, hat hier um so mehr das tiefste Bedauern und die regste Theilnahme hervorgerufen, als die Familie des Prinzen Wilhelm, des früheren Generalgouverneurs von Rheinland und Westphalen, wegen ihres liebenswürdigen Benehmens hier noch in gutem Andenken ist, und der hohe Verstorbene selbst durch Anspruchslosigkeit, Leutseligkeit und große Mildthätigkeit sich die allgemeine Liebe zu erwerben gewußt hat. (Elberf. Z.)

München, 18. Febr. In der Kammer der Reichsräthe soll im Laufe dieser Woche die Frage über die bedingte oder unbedingte Geltung der Grundrechte zur Berathung kommen, da der betreffende Ausschuß über die deßfalls eingelaufenen Petitionen Vortrag erstatten wird. — Die Adresse an Minister Heinz hat nur 700 Unterschriften erhalten. — Münchener Blätter enthalten folgende Berichtigung: Die Mittheilung, nach welcher der hiesige Magistrat das Collegium der Gemeindebevollmächtigten aufgefordert haben soll, mit ihm gemeinschaftliche Schritte gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte zu thun, daß diese Zumuthung jedoch von bezeichnetem Collegium zurückgewiesen worden sei, muß dahin berichtiget werden, daß, als in der Magistratssitzung vom 12. d. M. die Frage in Anregung gebracht ward, ob von Seite des Magistrats München sich bezüglich der Grundrechte durch eine Adresse an die Kammer oder eine Vorstellung an die Staatsregierung aussprechen werden solle, für angemessen erachtet wurde, eine Commission aus beiden Collegien niederzusetzen, um zu erwägen, ob dieß als überhaupt Schritte, und welche zu thun seien, daß aber von dieser Commission nach einem von magistratischer Seite ausgegangenen Antrage beschlossen worden ist, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Das öfter erwähnte Schreiben des bayerischen Gesandten in London, Freiherrn v. Cetto, an Lord Palmerston lautete: (privatim) „London, 22. Dec. 1848. Mein werther Lord Palmerston! Heute Morgen habe ich Sie in Carlton-Garden aufgesucht; aber Sie waren eben weg, und man sagte mir in Ihrem Hause, daß Sie wohl vor 14 Tagen nicht zurückkehren würden. Nun muß ich Ihnen wohl schreiben, was ich heute mit Ihnen sprechen wollte. In Bezug auf das Project nämlich, das jetzt betrieben wird, Preußen in der deutschen Einheitsfrage an die Spitze zu stellen, cursirt das Gerücht, von dem man wahrscheinlich auch in München Kenntniß haben muß, daß England gegen eine solche Gestaltung nichts einzuwenden habe, vorausgesetzt, daß die andern deutschen Souveräne frei und ungenöthigt einwilligen würden. Daß man dies fälschlich vermuthet, kann zu bedenklichen Folgen haben, um es ruhig Glauben gewinnen zu lassen. Auch legt der König Werth darauf, daß Sie wüßten, wie ungegründet es sei, soweit es ihn betreffe. Nicht allein wird Se. Majestät jedes Einver-

ständniß mit dem fraglichen Project von sich weisen, sondern ebensowenig, zu wessen Gunsten immer, die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde für Deutschland billigen, und sollte dieser Plan, der schon mehreremal von dem Verfassungsausschuß in Frankfurt gutgeheißen worden, jemals wieder auftauchen, so würde der König deutlich und entschieden aussprechen, daß er demselben entgegen sei. Dazu hat er das Recht kraft der unter Garantie aller Großmächte in Wien unterzeichneten Verträge *), und die gebietende Veranlassung dazu sind ihm die Pflichten, deren Erfüllung er als Souverän eidlich zugesagt. In jetziger Zeit jagen die Ereignisse sich so, daß ich Sie hiervon nicht eilig genug benachrichtigen zu können glaube. Deßhalb habe ich Ihre Rückkehr nicht erst abgewartet, sondern Obiges geschrieben. Da ich aber nur angewiesen bin, solches Ihnen gesprächsweise (sous forme verbale) kund zu geben, so müssen Sie gütigst das Mitgetheilte bloß so ansehen, als hätten Sie es aus meinem Munde erfahren während unserer Unterredung, wenn ich Sie nämlich noch in London getroffen.... (Gez.) v. Cetto."

*) Dieser Grund wurde bekanntlich in dem spätern Schreiben des Grafen Bray desavouirt.

*** **Dresden**, 20. Febr. Der deutsche Verein hierselbst hat an die Reichsversammlung in Frankfurt nachstehende Adresse abgehen lassen:

„Hohe Versammlung! Ein entscheidender Augenblick ist für das deutsche Verfassungswerk erschienen. Die neueste österreichische Note läßt keinen Zweifel über die Absichten des kaiserlichen Cabinets; sie verräthet die längst gehegten Befürchtungen, daß Oesterreich in den einheitlichen deutschen Bundesstaat nicht einzutreten gedenke, ja sie geht noch weiter, sie stellt Oesterreich einer einheitlichen Gestaltung des übrigen Deutschlands sogar feindlich gegenüber. Es ist nun traurige Gewißheit, daß jenes Cabinet, im Geiste Metternich'scher Politik, den Samen der Zwietracht unter uns auszustreuen nicht anstehe, und zu diesem Zwecke es nicht verschmäht, an die Freiheitssympathien sich mit Schmeichelworten zu wenden, die im Widerspruch stehen mit den offenkundigen Handlungen im österreichischen Staate. Es ist klar, Oesterreich will Deutschland in Zerrissenheit und Schwäche erhalten; eben so offen liegen vor aller Augen die Wirkungen einer solchen Politik: sie müßte uns zu einer neuen schrecklichen Revolution führen. Deutschland kann fortan nur als einheitlicher Bundesstaat bestehen und sein dynastisches Interesse darf es an dem hindern, was es zu seiner Existenz für nothwendig erkennt. Angesichts so drohender Gefahr, hält es der deutsche Verein zu Dresden für heilige Pflicht, der hohen Nationalversammlung die dringende Bitte ans Herz zu legen: sich auf dem betretenen Wege nicht betreten zu lassen, vielmehr das von dem jetzigen Ministerpräsidenten von Bayern aufgestellte Programm um so mehr festzuhalten, als der Erfolg die Erwartungen, von denen dasselbe ausgegangen ist, nur zu sehr gerechtfertigt hat. Von der Vaterlandsliebe aller Nationalvertreter erwartet das deutsche Volk in diesem verhängnißvollen Augenblicke, daß sie sich durch die Größe der Gefahr zu einmüthigen und großen Entschlüssen bestimmen lassen werden; es hofft namentlich auch von der linken Seite des Hauses, welche sich bisher an Oesterreich anlehnen zu müssen geglaubt hat, daß sie eine Politik aufgeben wird, die thatsächlich zur Unmöglichkeit geworden ist. Ein Zeitpunkt wie der gegenwärtige muß jede Parteistellung aufheben: es gilt, das deutsche Volk nicht wieder zum Spielball österreichischer Cabinetspolitik werden zu lassen. Ist erst der ersehnte deutsche Bundesstaat aufgerichtet, dann wird auch, das sind wir gewiß, der Tag nicht fern sein, wo unsere Brüder in Oesterreich den Eintritt in denselben verlangen werden. Dresden, 17. Febr. 1849. Der deutsche Verein. Dr. Wagner, Vorstand. Dr. Allmann, Schriftführer."

Konstanz, 18. Febr. Gestern wurde der frühere Redacteur der „Seeblätter", J. N. Letour, von dem Hofgericht des Seekreises auf den Grund des Reichsgesetzes vom 10. October v. J. zweimal wegen Beleidigung der deutschen Nationalversammlung verurtheilt: einmal bezüglich eines Aufsatzes in Nr. 281 der „Seeblätter" vom v. J. zu 6 Wochen Gefängniß, und das zweite Mal bezüglich eines Gedichtes in Nr. 1 der diesjährigen „Seeblätter" zu 2 Monaten Gefängniß, welche er in einer Festung zu erstehen hat. Dagegen wurde Letour von der weitern Anklage wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Königs von Preußen, so wie auch vor acht Tagen von der Anklage wegen Herabwürdigung der großherzoglichen Staatsregierung und wegen Beleidigung des abgetretenen Kaisers Ferdinand von Oesterreich freigesprochen. (M. Z.)

Darmstadt, 21. Febr. Die hiesige Zeitung meldet: In Bensheim machten Beleidigungen Mehrerer gegen den Stadtvorstand eine gerichtliche Untersuchung nothwendig. Obgleich der kräftige und furchtlose Assessor Werle von Zwingenberg die Untersuchung daselbst leitet, trat dennoch gestern ein solcher Geist der Widersetzlichkeit hervor, daß die Polizei und die dort stationirten Gensdarmen nicht im Stande waren, den gerichtlichen Verfügungen die nöthige Befolgung zu verschaffen. Auf gestern Abend dahier eingetroffene Nachricht ist heute mit ersterm Bahnzuge ein Militärcommando von 3 Offizieren und 100 Mann nach Bensheim gesendet worden.

Braunschweig, 18. Febr. In einer heute abgehaltenen überaus zahlreichen Volksversammlung ist, der „Kass. Allg. Ztg." zufolge, nachstehende Adresse einstimmig angenommen worden:

„An hohe Nationalversammlung zu Frankfurt! Die österreichische Note vom Februar d. J. stellt das Recht und die Macht der deutschen Nationalversammlung, eine Verfassung und Organisation für das gesammte Deutschland zu begründen, in Frage und tritt mit der nur in der Zeit der Furcht verhehlten Ihre der Vereinbarung in dem Wahne auf, als sei jetzt die österreichische Dynastie so weit erstarkt, daß sie es wagen könne mit einem Schlage die ersten Früchte des blutig durchkämpften Jahres 1848 zu zerstören. Wir hegen die feste Zuversicht, daß ein so schmachvolles Bestreben an dem unerschütterlichen Sinne der gesammten deutschen Nation zerschellen werde, und bestehen abermals auszusprechen, daß wir an der alleinigen und unbeschränkt constituirenden Nationalversammlung fest zu halten den Willen und die Kraft haben und daß wir bestehen: „Hohe Nationalversammlung werde in dem Vertrauen auf das deutsche Volk einer volksfeindlichen Regierung nicht das Recht des Widerstandes gegen ihren souveränen Willen einräumen." Die am 18. Febr. zusammenberufene Volksversammlung."

Diese Adresse wird mit zahlreichen Unterschriften in diesen Tagen abgegeben.

Italien.

Turin, 15. Febr. General Chanowsky ist an Dava's Stelle zum Obergeneral des sardinischen Heeres ernannt worden.

Florenz, 12. Febr. Ein Decret der provisorischen Regierung vom 10. d. M. löst die beiden bisherigen Kammern (Senat und Deputirte) auf und proclamirt den Grundsatz der Volkssouveränetät mit Einer Kammer. Toscana wird künftig nur Eine Kammer von 120 Gliedern zählen, welche aus allgemeinem Stimmrecht vom Volk direct gewählt werden.

Die römische Nationalversammlung hat eine Adresse an das toscanische Volk erlassen, in welcher dieses aufgefordert wird, die Republik zu proclamiren. „Die Formel der Brüderschaft, wird darin gesagt, haben wir in der Nacht vom 8. Febr. ausgesprochen; sie ist eurer Geschichte so wenig unbekannt, als sie es dem Capitol war."

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. Der österreichische Gesandte, Graf Colloredo, ist nach London abgereist. Derselbe war vorgestern vom Könige in Laeken empfangen worden.

Rußland.

St. Petersburg, 11. Febr. Die hiesige „Polizei-Zeitung" enthält Folgendes: Se. Maj. der Kaiser haben auf den Bericht, mit welchem das Memorial des Reichsraths und die Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849 vorgestellt worden, höchsteigenhändig zu schreiben geruht: „Es ist aufs strengste allen Behörden anzuempfehlen, im Laufe dieses Jahres auf keine Weise, unter welchem Vorwande es auch sei, nicht veranschlagte Ausgaben zu beantragen."

Deutsche Reichsversammlung.

175. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II **Frankfurt**, 22. Februar.

(Interpellation der Abgg. Bruckner und Eisenstuck. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause", und zwar über § 3 und folgende.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Ein Bericht des Abg. Unterstaatssecretärs Widenmann über eine Gesetzesvorlage, die Ausführung eines in einem deutschen Einzelstaate gesprochenen Urtheils in den übrigen deutschen Staaten, zu § 50 der Grundrechte, wird dem Gesetzgebungsausschusse übergeben. Venedey interpellirt den Reichsminister des Innern, ob dem einstimmigen Beschlusse der Reichsversammlung, daß eine gehörige Zahl Reichstruppen im Osten Deutschlands aufgestellt werde, Folge geleistet worden sei? Er hält die Sache für um so dringlicher, als die Russen ihre Grenzen überschritten und Oesterreich, sich auf sie stützend, nach den Verträgen von 1815 in das deutsche Verfassungswerk eingreifen zu wollen scheine. Sodann interpellirt Eisenstuck das Reichsministerium der Justiz, welche Maßnahmen es getroffen, um den Beschwerden deutscher Bürger darüber, daß ihnen in Holland ihr Recht nicht werden könne, abzuhelfen? Dieselben hatten eine Petition eingereicht, welche an das Ministerium übergeben worden war. (Die Interpellation wird nächsten Montag beantwortet.) — Die Versammlung geht zur Tagesordnung über. Die Discussion über § 3 wird zugelassen. Ein Antrag des Abgeordneten Kohlparzer, daß, bevor zur Discussion über die §§ 3, 4, 5 geschritten werde, man das Alinea des § 14: „Die Wahl ist direct" in Berathung und zur Abstimmung bringe, wird abgelehnt. § 3 lautet: „Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden:

1) Personen, welche wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder welche wegen eines anderen Verbrechens zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeitsstrafe oder zum Verlust der staatsbürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt und in ihre Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;
2) Personen, welche des Rechts zum Wählen rechtskräftig für verlustig erklärt worden sind.

Minoritätsantrag I. „Ferner sind ausgeschlossen alle rechtskräftig zu einer Strafe Verurtheilten, welche nach den Gesetzen des Landes, in dem das Urtheil erging, den Verlust staatsbürgerlicher Rechte nach sich zieht, sowie alle wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung zu einer andern Strafe Verurtheilten, welche nach dem Gesetze des Landes nicht bloß einer polizeilichen Strafe ist." (Mittermaier. Schreiner. Römer. Gülich. Ahrens. Reh. Zell. Schüler. H. Simon. Fr. Wigard.)

Minoritätsantrag II. Wird der Minoritätsantrag I angenommen, so wünschen die Unterzeichneten folgenden Zusatz: „Strafen wegen politischer Verbrechen ziehen den Verlust des Wahlrechts niemals nach sich." (Trützschler. H. Simon. Schüler. Fr. Wigard. Ahrens. Reh.)

Minoritätsantrag III. Weiterer Zusatz zum Minoritätsantrag I. „Die im vorigen Satze bezeichneten Personen können dann Wähler sein, wenn mit der Verbüßung der erkannten oder durch Begnadigung herabgesetzten oder ganz erlassenen Strafe ein fünfjähriger Zeitraum verflossen ist oder früher die Wiederbefähigung ausgesprochen worden ist." (Mittermaier. Römer. Schreiner. Schüler. H. Simon. Reh. Wigard).

Abg. Mittermaier spricht für die Minoritätserachten I und III. Minoritätserachten I solle dann lauten: „Als bescholten sollen angesehen werden alle rechtskräftig u. s. w." Abg. Sturm spricht für den Antrag der Majorität des Ausschusses. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird nicht angenommen. Abg. Esterle spricht für die drei Minoritätserachten, desgleichen Abg. Zimmermann. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Abg. Scheller erstattet Bericht im Namen der Majorität des Ausschusses. Es wird zur Abstimmung geschritten. Ein Antrag des Abg. Rödinger wird verworfen. Ueber den ersten Theil des Ausschußantrages § 3 wird durch Stimmzettel abgestimmt und derselbe mit 220 gegen 198 Stimmen verworfen. Ein schriftlicher Antrag des Abg. Schubert und Genossen, statt § 3 zu setzen: „Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: „Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Staats, wo das Urtheil ergangen ist, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der bürgerlichen Rechte entzogen ist, wofern sie nicht in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt sind." Da das Resultat des Abstimmens durch Aufstehen und Sitzenbleiben wieder zweifelhaft ist, so wird neuerdings zur Abstimmung durch Stimmzettel geschritten. Der Antrag wird mit 227 gegen 196 Stimmen angenommen. Durch die Annahme des Schubertschen Antrages sind die meisten übrigen Anträge und die Minoritätserachten I und III als erledigt zu erachten. Ueber das Minoritätserachten Nro. II wird namentlich abgestimmt. Es wird mit 244 gegen 189 Stimmen abgelehnt. Die Discussion über § 4 wird eröffnet. Er lautet: „§ 4: Mit dem Verlust des Rechts zu wählen für eine Zeit von vier bis zwölf Jahren, außer den durch die Strafgesetze bestimmten oder zu bestimmenden Strafen, ist zu belegen: wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben, oder als Beamter seine Stellung zur Einwirkung auf die Wahlen mißbraucht hat." Nach einer kurzen Discussion, an der sich die Abgeordneten Goltz aus Brieg und Zimmermann aus Stuttgart betheiligen, welcher Letztere will, daß diejenigen Beamten, welche ihre Stellung zur Einwirkung auf die Wahlen mißbraucht haben, auf immer von der Berechtigung zu wählen ausgeschlossen seien, wird der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Abg. Scheller erstattet Bericht im Namen der Majorität des Ausschusses, worauf zur Abstimmung geschritten wird. Der Eingang des § 4 bis zum Doppelpunkte „belegen" wird verworfen und dafür ein Amendement von Arndts angenommen, welches lautet: „Des Rechts zu wählen soll unbeschadet der sonst verwirkten Strafen für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden:" Der Schluß des § 4 wird in folgender Fassung angenommen: „wer bei den Wahlen seine Stimme erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder zur Einwirkung auf die Wahlen überhaupt gesetzlich unerlaubte Mittel angewendet hat." Der oben erwähnte Antrag des Abg. Zimmermann aus Stuttgart, sowie der des Abg. Goltz, daß über die Bestrafung ein Schwurgericht zu entscheiden habe, werden nicht angenommen. Ein auf Vertagung gestellter Antrag wird angenommen. Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag den 23 Februar. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause und zwar über § 5 und folgende.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Cours der Staats-Papiere. 22. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	75⅝	75⅛	Würtemb.	Obligationen d. Rothe	3½	80¼	79⅝
»	ditto ditto . .	4	59⅜	59⅛	»	Neue Württemberg.	4½	94⅜	94⅛
»	ditto ditto . .	2½	40¼	39⅞	Hessen	Obligat. d. Rothsch.	3½	82	81½
»	Bank-Actien p. St. .		1201	1196	»	fl. 35 Loose		21	20½
»	fl. 250 Loose p. Roth.		80	79½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	fl. 500 » ditto		126⅛	125⅝	»	ditto v. 1839	3½	92¼	92
»	Rothmann. Obligat.	4½	75	74	»	ditto v. 1846	3½	89	88½
»	ditto ditto	4	—	64½	»	Taunusbahnactien .		290	287
Preussen	Staatsanweisungsscheine	3½	81⅛	80⅝	Holland	Integrale	2½	50½	50⅛
»	Prämienscheine		—	99	»	Holländische	4	—	79½
Bayern .	Obligationen	3½	—	79	»	Syndicats, ...	3½	—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		71	—	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp	5	—	—
»	fl. 35 ditto		23	22½	»	Lancer Sch. neue Ord.	3	22⅝	22⅜
»	Obligationen	3½	79½	79	Portugal	Consols Lat. à fl 12.	3	—	—
»	ditto	4	87¼	87	Polen	fl. 200 Loll. Loos Rth.		103	—
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	78½	78	»	Obligationen de fl. 500	4	75¾	75⅛
»	fl. 50 Loose v. 1840		50	49½	Russland	in fl. 5. b. Grun. et C.	4	—	83
»	fl. 35 Loose		28½	28⅛	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	83

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	27⅜	27⅛
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze . .	—	—	Nassauische Loose	29	28½
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	80⅜	79½
20 Francsstücke	9	35½	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Berbach. . .	74½	74⅛
Kngl. Souvereins	12	1	Gering u. mittelh.	24	20	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	37⅝	37⅜

Nach der Börse: 3½pCt. Met. —; 3pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. — G.

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von Auguste Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Extra-Beilage zur Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Rede

des

Unterstaats-Secretärs L. Bassermann, Abgeordneten für Stadtprozelten (Bayern),

über

das Wahlgesetz

in der Hundert ein und siebenzigsten Sitzung am 16. Februar 1849.

Bassermann von Mannheim: Wenn ich von den Rednern vor mir immer wieder von der Arbeit reden höre, und mit diesem Worte immer nur den Begriff verbunden sehe bloß derjenigen Arbeit, welche von Handwerksgehilfen und Tagelöhnern verrichtet wird, dann, meine Herren, überfällt mich eine gewisse Trauer, weil ich sehe, daß selbst Männer wie Herr Löwe sich in diesen Begriff hineingedacht haben, der zu den unseligsten Schlußfolgerungen führen muß. Wenn man solche Sätze aufstellen hört, so sollte man glauben, der Handwerksmeister, der Denjenigen, welchen Sie Arbeiter nennen, beschäftigt, der durch Talent, Fleiß, Sorgsamkeit für seine Kundschaft Leben und Erwerb in seine Gemeinde bringt, der sei kein Arbeiter! Dann sollte man glauben, der Industrielle, welcher durch Verpflanzung von Maschinen aus fremden Ländern, durch glückliche Speculationen und durchdachte Combinationen neue Industriezweige in sein Vaterland bringt, und damit viele Familien ernährt, er sei kein Arbeiter! Faßt man diesen Begriff näher ins Auge, und zieht daraus die Folgerungen, so ist auch Derjenige, welcher in der Studir- oder Schreibstube arbeitet, der die Schätze anderer Länder in statistischen Notizen sammelt, der auf dem Katheder durch Bildung unserer Jugend, oder im Rathe der Fürsten für seines Vaterlandes Wohl sorgt, so ist, sage ich, wohl auch dieser kein Arbeiter? Denn, was Sie Arbeit nennen, ist ja nur immer das gehässige Gegenüberstellen von der rohen Handarbeit der Tagelöhner und Handwerksgehilfen gegen alle edlere geistige Arbeit des Kaufmanns, Fabrikherrn, der Professoren und Staatsmänner, der sogenannten Bourgeoisie, wie Sie diese Klassen nennen. Das hängt damit zusammen, daß man die Sache nach der untersten Stufe benennt, auf welcher sie erst beginnt, und nicht nach der, auf welcher sie sich veredelt hat. Es erinnert mich dieß an den widerlichen Gegensatz, welchen die Socialisten unserer Tage gleicherweise zwischen Volk und Bourgeoisie aufstellen. Sonst suchte man den Begriff des Volkes in dessen Kern; gerade in dem Bürgerthume, dem Mittelstande, den man jetzt nachäffend Bourgeoisie nennt, suchte man die wahren Repräsentanten des Volkes. Aber jetzt ist es für diese Herren zweifelhaft, ob sie den Bürger, welcher durch Talent, Fleiß und Mäßigkeit sich ein Besitzthum erworben hat, dessen Bestreben dahin geht, sein Errungenes für seine Kinder, seine Familie zu erhalten, ob sie einen solchen Bürger zum Volke rechnen sollen. Daß aber Derjenige, welcher sich nicht anstrengt, der verschuldet oder unverschuldet in Ungebildetheit verblieben ist, der seine ganze Weisheit aus irgend welcher Phrase, oder irgend einem Localblättchen schöpft, zum Volke gerechnet werden müsse, das ist bei diesen Herren kein Zweifel. (Auf der Rechten: Bravo! Sehr gut! Auf der Linken Heiterkeit.) Ich glaube, meine Herren, sowie wir diesen herabziehenden Begriff von der Arbeit verwerfen müssen, wollen wir nicht die niederste Stufe für das eigentliche Wesen halten, so müssen wir auch diesen Begriff des Volkes verwerfen. Denn was hat der deutschen Nation von je ihre Zierde und ihren Stolz gegeben? Sind es denn nicht jene Männer, die nach Ihren Begriffen nicht zu den Arbeitern, die nach Ihren Begriffen nicht zu dem Volke gehörten? (Stimmen auf der Linken: Das ist nicht wahr!) Es war doch Herder ein Geistlicher, es war doch Goethe ein Minister, und es war doch Schiller einer der geschmähten Professoren! Und, meine Herren, wer hat denn in den Befreiungs-Kriegen und nachher, bis herab zu dem Jahre 1848, wer hat denn die Breche geschossen, und die Massen-Bewaffnung vorbereitet auf die endliche Errungung der Freiheit?! Wer war es denn in den Jahren 1813 und 1814? — Es waren gerade die geschmähten Professoren. Von den Universitäten ging der Freiheitskampf aus! (Starkes Gelächter und Unterbrechung von der Linken. Zuruf von der Rechten: Ruhe! Das ist nicht anständig! Bravo daselbst und im Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Ich meine, eine Discussion von der Wichtigkeit und Tiefe der gegenwärtigen sollte auf keine Weise unterbrochen werden, am Wenigsten aber auf diese. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und in den Centren.)

Bassermann: Ich sage: gerade von den Universitäten, von der höheren Schichte der Gesellschaft ging damals der Freiheitskampf aus. Ich erinnere Sie an die Reden, die Fichte gehalten inmitten Napoleonischer Herrschaft, wo Ihre (zur Linken gewandt) Arbeiter nicht daran dachten, sich dieser Herrschaft zu entziehen; ich erinnere an jene höheren Officiere, ich erinnere an Gneisenau und Andere, welche in Königsberg und Breslau den König von Preußen umgaben. Im Verein mit diesen und geleitet von ihnen, führte damals Deutschland den Freiheitskampf. Und weil jene gehässigen Gegensätze nicht bestanden, und man sich nicht bemühte, Mißtrauen zu säen, weil statt dessen ein erfreuliches Zusammenwirken der höheren und der niederen Schichten des Volkes stattfand, und die niederen Schichten zu den höheren Vertrauen hatten, statt sie zu hassen, darum gelang es, die Fremdherrschaft zu stürzen. (Gelächter auf der Linken; Stimmen daselbst: Die Zeiten ändern sich! Anhaltender Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Und nicht minder war es im letzten Jahrzehnt das Bürgerthum, der gebildete Theil der Nation, und nicht Ihre Arbeiter, welche den Kampf der Freiheit kämpften. Sie klagen (zur Linken), daß das allgemeine Stimmrecht erst jetzt erobert worden sei; aber, meine Herren, wie wir vor 1848 ohne allgemeines Stimmrecht unter dem Drucke der alten Ordnung gekämpft, so frage ich: welche Stände waren es denn, die in den Ständekammern, die in der Presse und sonst

Thomas Mann: Betrachtungen eines Unpolitischen. Berlin, S. Fischer. 1918. 604 S. 8°. 12 M., geb. 15 M.

Der Verfasser hat sich in diesem Buche, das er selbst als sein Hauptwerk bezeichnet, die Aufgabe gestellt, die Gedanken, die ihn während des Krieges bewegt haben, zu sammeln und zu ordnen. Er hat sich dabei nicht damit begnügt, seine Ansichten über die Ereignisse der Gegenwart darzulegen, sondern er hat sich bemüht, sie in einen Zusammenhang mit seiner Weltanschauung zu bringen. Das Buch ist also nicht nur eine Sammlung von Aufsätzen, sondern ein Versuch, eine Philosophie des Krieges zu geben. Es ist ein Buch, das man nicht nur lesen, sondern studieren muß. Es ist ein Buch, das man nicht nur einmal, sondern mehrmals lesen muß. Es ist ein Buch, das man nicht nur für sich, sondern auch für andere lesen muß. Es ist ein Buch, das man nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft lesen muß. Es ist ein Buch, das man nicht nur für Deutschland, sondern auch für die ganze Welt lesen muß. Es ist ein Buch, das man nicht nur für die Politik, sondern auch für die Kunst, die Wissenschaft, die Religion, die Moral, die Erziehung, die Literatur, die Musik, die Malerei, die Architektur, die Plastik, die Dichtung, die Prosa, die Lyrik, die Epik, die Dramatik, die Novelle, den Roman, die Erzählung, die Skizze, die Fabel, die Parabel, die Allegorie, die Satire, die Ironie, die Komik, die Tragik, die Tragikomik, die Groteske, die Idylle, die Elegie, die Ode, die Hymne, die Ballade, das Lied, das Sonett, das Epigramm, das Rätsel, das Sprichwort, die Redensart, die Metapher, die Allegorie, die Symbolik, die Mythologie, die Theologie, die Philosophie, die Geschichte, die Geographie, die Mathematik, die Physik, die Chemie, die Biologie, die Medizin, die Technik, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Jagd, die Fischerei, die Bergbau, die Hüttenkunde, die Metallurgie, die Elektrotechnik, die Maschinenbaukunde, die Bauingenieurkunde, die Architektur, die Baukunst, die Bildhauerkunst, die Malerei, die Graphik, die Photographie, die Kinematographie, die Musik, die Tonkunst, die Gesangskunst, die Instrumentenkunst, die Orgelkunst, die Klavierkunst, die Violinkunst, die Violoncellkunst, die Kontrabaßkunst, die Flötenkunst, die Oboenkunst, die Klarinettenkunst, die Fagottkunst, die Hornkunst, die Trompetenkunst, die Posaunenkunst, die Pauken- und Schlagzeugkunst, die Harfenkunst, die Gitarrenkunst, die Mandolinenkunst, die Zitherkunst, die Akkordeonkunst, die Harmonikakunst, die Mundharmonikakunst, die Pfeifenkunst, die Dudelsackkunst, die Leierkastenkunst, die Drehorgelkunst, die Spieluhrkunst, die Glockenspielkunst, die Xylophonkunst, die Marimbaphonkunst, die Vibraphonkunst, die Celestakunst, die Glockenspielkunst, die Triangelkunst, die Kastagnettenkunst, die Tamburinkunst, die Rasselkunst, die Schellenkunst, die Maracakunst, die Guirokunst, die Claveskunst, die Woodblockkunst, die Cowbellkunst, die Agogokunst, die Tempelblockkunst, die Vibraslapkunst, die Ratschenkunst, die Peitschenkunst, die Donnerblechkunst, die Windmaschinenkunst, die Sirenenkunst, die Hupenkunst, die Pfeifenkunst, die Trillerpfeifenkunst, die Vogelpfeifenkunst, die Lockpfeifenkunst, die Signalpfeifenkunst, die Alarmpfeifenkunst, die Warnpfeifenkunst, die Notpfeifenkunst, die Rettungspfeifenkunst, die Feuerwehrpfeifenkunst, die Polizeipfeifenkunst, die Militärpfeifenkunst, die Marinepfeifenkunst, die Luftfahrtpfeifenkunst, die Eisenbahnpfeifenkunst, die Straßenbahnpfeifenkunst, die Omnibuspfeifenkunst, die Taxipfeifenkunst, die Droschkenpfeifenkunst, die Fuhrwerkspfeifenkunst, die Radfahrerpfeifenkunst, die Motorradpfeifenkunst, die Automobilpfeifenkunst, die Lastkraftwagenpfeifenkunst, die Omnibuspfeifenkunst, die Straßenbahnpfeifenkunst, die Eisenbahnpfeifenkunst, die Luftfahrtpfeifenkunst, die Marinepfeifenkunst, die Militärpfeifenkunst, die Polizeipfeifenkunst, die Feuerwehrpfeifenkunst, die Rettungspfeifenkunst, die Notpfeifenkunst, die Warnpfeifenkunst, die Alarmpfeifenkunst, die Signalpfeifenkunst, die Lockpfeifenkunst, die Vogelpfeifenkunst, die Trillerpfeifenkunst, die Pfeifenkunst, die Hupenkunst, die Sirenenkunst, die Windmaschinenkunst, die Donnerblechkunst, die Peitschenkunst, die Ratschenkunst, die Vibraslapkunst, die Tempelblockkunst, die Agogokunst, die Cowbellkunst, die Woodblockkunst, die Claveskunst, die Guirokunst, die Maracakunst, die Schellenkunst, die Rasselkunst, die Tamburinkunst, die Kastagnettenkunst, die Triangelkunst, die Glockenspielkunst, die Celestakunst, die Vibraphonkunst, die Marimbaphonkunst, die Xylophonkunst, die Glockenspielkunst, die Spieluhrkunst, die Drehorgelkunst, die Leierkastenkunst, die Mundharmonikakunst, die Harmonikakunst, die Akkordeonkunst, die Zitherkunst, die Mandolinenkunst, die Gitarrenkunst, die Harfenkunst, die Pauken- und Schlagzeugkunst, die Posaunenkunst, die Trompetenkunst, die Hornkunst, die Fagottkunst, die Klarinettenkunst, die Oboenkunst, die Flötenkunst, die Kontrabaßkunst, die Violoncellkunst, die Violinkunst, die Klavierkunst, die Orgelkunst, die Instrumentenkunst, die Gesangskunst, die Tonkunst, die Musik, die Kinematographie, die Photographie, die Graphik, die Malerei, die Bildhauerkunst, die Baukunst, die Architektur, die Bauingenieurkunde, die Maschinenbaukunde, die Elektrotechnik, die Metallurgie, die Hüttenkunde, die Bergbau, die Fischerei, die Jagd, die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft, die Technik, die Medizin, die Biologie, die Chemie, die Physik, die Mathematik, die Geographie, die Geschichte, die Philosophie, die Theologie, die Mythologie, die Symbolik, die Allegorie, die Metapher, die Redensart, das Sprichwort, das Rätsel, das Epigramm, das Sonett, das Lied, die Ballade, die Hymne, die Ode, die Elegie, die Idylle, die Groteske, die Tragikomik, die Tragik, die Komik, die Ironie, die Satire, die Allegorie, die Parabel, die Fabel, die Skizze, die Erzählung, den Roman, die Novelle, die Dramatik, die Epik, die Lyrik, die Prosa, die Dichtung, die Plastik, die Architektur, die Malerei, die Musik, die Literatur, die Erziehung, die Moral, die Religion, die Wissenschaft, die Kunst, die Politik, die ganze Welt, Deutschland, die Zukunft, die Gegenwart, andere, mich, sich, uns, euch, sie, Sie, es, ihn, ihm, ihr, ihnen, wir, ihr, du, ich, er, sie, es, wir, ihr, sie, Sie, mich, dich, sich, uns, euch, ihn, ihm, ihr, ihnen, mir, dir, sich, uns, euch, ihnen

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 46.) 22. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Gesetze). Hannover (Kammerverhandlungen).
Italien. Rom (Die neue vollstreckende Gewalt. Gesandtschaft nach Paris. Carneval. Posten).
Großbritannien. London (Reform der britischen Schifffahrtsgesetze. Parlament. Kriegsdampfboote für Süddeutschland. Das „Morning Chronicle" über die österreichische Note)
Börsenberichte.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Febr. Die heute ausgegebene Nr. 23 des „Amts-Blattes" der freien Stadt Frankfurt promulgirt 1. das Gesetz über die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichheit der Staatsangehörigen. Dasselbe zerfällt in 6 Artikel und lautet:

„Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt erklären hierdurch auf Beschluß der constituirenden Versammlung vom 25. Januar 1849, in Gemäßheit der Grundrechte des deutschen Volkes:

Art. 1. Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte der hiesigen Bürger des israelitischen Religionsbekenntnisses und der hiesigen Beisassen, sowie der staatsbürgerlichen Rechte der Gemeindeglieder der Dorfschaften sind aufgehoben.

Art. 2. Die vorhandenen Beisassen und deren Kinder sind kraft dieses Gesetzes in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen.

Art. 3. Die Annahme von Beisassen findet künftig nicht mehr statt.

Art. 4. Alle Mitglieder der Frankfurter Stadtgemeinde werden Frankfurter Bürger genannt, die Mitglieder der Landgemeinden als Bürger ihrer Gemeinde bezeichnet.

Art. 5. Die öffentlichen Aemter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich.

Art. 6. Die den vorstehenden Grundsätzen widerstreitenden Bestimmungen des älteren Rechtes sind sämmtlich außer Kraft getreten.

Beschlossen in unserer großen Rathsversammlung den 20. Februar 1849."

II. Veröffentlicht das Amtsblatt noch folgendes Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit, auf Beschluß der constituirenden Versammlung vom 3. Februar 1849, in Gemäßheit der Grundrechte des deutschen Volkes:

§ 1. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

§ 2. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen kraft eines schriftlichen, den Beschuldigten, sowie die Thatsachen, deren er beschuldigt wird, bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls. Dieser Befehl muß dem zu Verhaftenden bei der Verhaftung vorgewiesen und spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden demselben zugestellt werden. Jeder Verhaftete ist in gleicher Frist nach seiner Verhaftung dem zuständigen Richter vorzuführen.

§ 3. Frische That heißt das Vergehen, während es verübt wird oder unmittelbar nachdem es verübt worden ist. Als frische That werden auch die Fälle angesehen, wenn der Angeschuldigte durch die öffentliche Stimme verfolgt, wenn er auf der Flucht ergriffen, oder wenn er kurz nach der That im Besitz von Waffen, Werkzeugen, Papieren oder anderen Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen.

§ 4. Die Bestimmungen des § 2 finden nicht Anwendung auf die Fälle, wo die Polizeibehörde zur Unterstützung der Strafrechtspflege oder wegen Handlungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit eine Person in Verwahrung nimmt. Die Polizeibehörde muß aber Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben.

§ 5. Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach seiner Verführung (§ 2), jeder von der Polizeistelle einer Gerichtsbehörde Uebergebene (§ 4) muß binnen 24 Stunden nach dieser Uebergabe von dem zuständigen Richter, unter bestimmter Mittheilung der Anschuldigungsgründe, vernommen werden.

§ 6. Jeder Angeschuldigte soll gegen Leistung einer vom Gerichte angemessen zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen, welchenfalls die Bestimmung hierüber dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt. Uebermäßige Cautionen oder Bürgschaften sollen nicht gefordert, auch eidliche Sicherheitsleistungen können zugelassen werden.

§ 7. Die Verhaftung einer Person wegen Verbindlichkeiten des bürgerlichen Rechts soll, in den Fällen, in welchen das Gesetz sie zuläßt, nur geschehen kraft eines schriftlichen, den zu Verhaftenden, so wie den Gegenstand der Verbindlichkeit bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls. Dieser Befehl muß dem zu Verhaftenden bei Verhaftung vorgewiesen, und spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden demselben zugestellt werden.

§ 8. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sollen nie stattfinden. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit eines Gesetzes.

§ 9. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, außer in Fällen einer Feuer- oder Wassernoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Bewohners Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrags. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) Kraft eines schriftlichen, dessen Grund und Zweck angebenden richterlichen Befehls, welcher dem Betheiligten vorgezeigt und sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden zugestellt werden soll. 2) Im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten. 3) In den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung der Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§ 10. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur kraft eines schriftlichen, dessen Grund und Zweck angebenden richterlichen Befehls vorgenommen werden, welcher dem Betheiligten vorgezeigt und sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden zugestellt werden soll.

§ 11. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft wie im Falle einer widerrechtlich vorgenommenen Haussuchung oder Beschlagnahme von Briefen und Papieren ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

§ 12. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot (§ 9) besteht für die Zeit vom 1. October bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechen durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, und auf Wohnungen von Privatpersonen, welche durch ein Strafurtheil unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sind, findet das Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt das Verbot außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind.

Beschlossen in unserer großen Rathsversammlung den 20. Februar 1849."

Kraft eines dritten im Amtsblatt promulgirten, in vier Artikel zerfallenden Gesetzes werden auf Beschluß der constituirenden Versammlung vom 3. Februar d. J. die bisherigen symbolischen Handlungen bei Nachtungen für aufgehoben erklärt.

Hannover, 20. Febr. Adickes interpellirte in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die Adreßcommission, wie es mit der Ausführung ihrer Aufgabe stehe. Freudentheil und Francke erwidern, daß die Mehrheit der Commission es für angemessen gehalten habe, ihre Arbeiten ruhen zu lassen, bis die Hauptfrage, welche ja die Grundlage der Adresse zu bilden gehabt, in den Kammern entschieden sein würde. Lang I. verlangt, daß die Commission ihre Aufgabe erledige, worauf Freudentheil verspricht, noch heute den Präsidenten der Commission um eine letzte Sitzung zu ersuchen; er werde dann sofort berichten und für den Fall, daß, wie vorauszusehen, auch diese Sitzung erfolglos bleibe, einen Antrag stellen. Zahlreiche Petitionen für die Grundrechte werden angekündigt, auch einige, welche den Anschluß an das Ministerialschreiben vom 10. d. M. erklären. Verhandlung über die Giltigkeit der Wahl des Herrn v. Reden. Die Regierung beantragt Verwerfung der Wahl, da Herr v. Reden zu interimistischen Dienstleistungen der preußischen Regierung noch verpflichtet sei und seinen Wohnort in Preußen haben müsse. v. Gartzen, Thiermann, Ellissen und Freudentheil sprachen gegen den Antrag, der aber schließlich mit großer Mehrheit angenommen wurde. Als entscheidend scheint der Umstand angesehen zu sein, daß Hr. v. Reden, wenn auch auf Wartegeld stehend, doch noch preußischer Staatsdiener sei. Herr v. Reden ist demnach kein Mitglied der zweiten Kammer mehr. In einer schriftlichen Eingabe über seine Angelegenheiten eröffnete er, zur Widerlegung der verdächtigenden Artikel der „Hannover'schen Ztg." über die doppelten Diäten der Hannoverschen und Frankfurter Abgeordneten, daß er in Hannover, ungeachtet seine Auslagen auch in Frankfurt fortgingen, keine Diäten berechnet habe. — Wahl zur Prüfung der Landeerechnungen: Richter, Lang I. und Rettstadt. — Auf Antrag Windhorst's wird beantragt, da die Ministerkrisis fortdaure, die Geschäfte abzubrechen. Lang II. stellt für morgen einen Antrag auf dreitägige Vertagung. (Mg.-Ztg.)

In der ersten Kammer gab gestern Bennigsen die Erklärung über den Rücktritt des Ministeriums ab, worauf sich die Kammer sofort vertagte.

Italien.

Rom, 12. Febr. Die Constituente hat bis zur Vollendung der Verfassung die Executivgewalt in ihre Hände genommen und deren Ausübung einem Comitato esecutivo von drei verantwortlichen und nach dem Willen der Versammlung entfernbaren „Italienern" übertragen. Gewählt sind: Armellini, Saliceti, der frühere Führer der neapolitanischen Radicalen, und Montecchi, bisher Mitglied des Sicherheitsausschusses. Die Gerichte sind angewiesen, „im Namen der römischen Republik" Recht zu sprechen. Das Militär vertauscht die päpstliche mit der italienischen Cocarde, und gestern wehte zum ersten Male vom Castell S. Angelo die dreifarbige Fahne, überragt von der Freiheitsmütze. Auf dem Capitol prangt ein Abguß der alten Bronzewölfin mit den Zwillingen, an der Stelle der frühern päpstlichen Insignien. Marc Aurel ist diesmal verschont geblieben. Die Consuln und Agenten sind beauftragt, bei den fremden Regierungen auf die Anerkennung der Republik hinzuwirken. Nach Paris ist sogar eine besondere Gesandtschaft abgeschickt, mit Mazzi an der Spitze. Von der Anfnahme der Republik beim Volke läßt sich sehr wenig sagen. Selbst den von der Regierung veranstalteten Illuminationen wird kaum noch Aufmerksamkeit geschenkt. Zu dem Tedeum in S. Peter mag die Neugier eine ziemliche Menschenmasse hingezogen haben; alle übrige Bewegung verschwimmt mit der des Carnevals. Es fehlt der Nervus rerum gerendarum: Geld. Deßhalb war der Beginn des Festes äußerst matt, obwohl der Polizeipräfect in höchst pompaster Proclamation ganz besonders zur Theilnahme aufgefordert hatte. Von nun an werden auch Sonntags Posten abgehen und ankommen.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Die Reform der britischen Schifffahrtsgesetze, die in der vorigen Session wegen Geschäftsüberhäufung liegen blieb, kommt jetzt in erneuter Gestalt vor das Parlament. Sie betrifft vornehmlich drei Punkte. Einmal soll die Bestimmung aufgehoben werden, daß nur die in England gebauten Schiffe unter englischer Flagge fahren dürfen. In Zukunft soll es den britischen Rhedern freistehen, ihre Schiffe im Auslande bauen zu lassen oder zu kaufen und sie dann in England zu naturalisiren. Zweitens werden die strengen Bemannungsgesetze, welche die Benutzung fremder Matrosen auf britischen Schiffen sehr einschränken, abgeändert werden. Endlich wird es in Zukunft fremden Schiffen gestattet sein, nicht allein die Producte und Fabrikate ihres eigenen Landes, wie bisher, sondern auch die Producte und Fabrikate eines dritten Landes nach britischen Häfen zu bringen, und ebenso zwischen Großbritannien und den Colonien Handel zu treiben. Im vorigen Jahre hatte man diese Freiheit dahin eingeschränkt, daß ein solches fremdes Schiff immer nur in einem britischen Hafen löschen durfte; ein Bremisches Schiff konnte daher z. B. nach diesem Vorschlage wohl Baumwolle von Boston nach Liverpool bringen, nicht aber die andern Theile seiner Ladung, Zucker oder Tabak, in London oder Hull löschen. Man hat gefunden, daß diese Einschränkung sehr unbequeme Repressalien anderer Länder veranlassen könnte. Die Ver. Staaten z. B. könnten mit demselben Rechte englischen Schiffen verbieten, spanische oder französische Weine einestheils in Newyork, anderntheils in Neworleans auszuladen, und man hat daher vorgezogen, diese Art des Küstenhandels allen fremden Schiffen von mindestens 100 Tons Größe frei zu geben und ihnen auch zu gestatten, die Güter, welche sie, um die gelöschten Waaren zu ersetzen, in einem britischen Hafen einnehmen, in einem anderen britischen Hafen wieder auszuladen. Die Protectionisten werden diese Bill natürlich hartnäckig bekämpfen, indessen, wie vorauszusehen ist, ohne Erfolg

Die „Times" enthält folgende Notiz: „Die Dampfschiffe Alkadia und Britannia, die im Postdienste der britischen und nordamerikanischen Gesellschaft (zwischen Liverpool und den Vereinigten Staaten) einen so großen Namen erlangten, sind jüngst dieser Gesellschaft von einer der deutschen Regierungen abgekauft worden. Sie befinden sich jetzt im Coburg-Dock zu Liverpool, wo an ihnen die Aenderungen vorgenommen werden sollen, welche zu ihrer Umgestaltung in wirksame Kriegsschiffe nöthig sind. Ihre Bewaffnung wird von der schwersten Gattung sein."

Das „Chronicle" äußert sich sehr günstig über die österreichische Note an die Centralregierung in Frankfurt, und ist geneigt, sie der preußischen vorzuziehen. Dabei preist es die „Weisheit" (lumen siccum) des Fürsten Metternich, welche an die Stelle eines längst in Trümmer gesunkenen Baues (des deutschen Kaiserreichs &c.) die vortreffliche Bundesverfassung von 1815 gesetzt. In der That, bemerkt die „Allg. Ztg.", unsere britischen Vettern meinen es so gut mit uns, daß man versucht wäre, ihnen einmal Metternich's lumen siccum und „das elastische Band jener Föderativunion" auf einige Decennien zur eigenen Erprobung zu wünschen.

Die Habeascorpus-Suspensionsbill ist mit einer Majorität von 49 gegen 12 Stimmen zum zweiten Mal zur Lesung zugelassen worden. Der für Irland verlangte Credit von 50,000 Pfund wurde mit 128 gegen 39 Stimmen bewilligt.

Börsenberichte.

Amsterdam, 20. Febr. 4 Ltr. 2⅛ Ct. Integr. 50, 49¹¹/₁₆. — 3pCt. Stand 59⅛. 59. — 1pCt. do. 7⅝. — Hamburgmaaßschein 144. — 3pCt. Anl. 12. 11⅛. — do. à 510 Stück 11⅛. — 3pCt. inl. à 6000 fl. 22⁹/₁₆. — Coupons

K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Vom 1. Juni 1. J. an werden die Fahrpreise für Reisende und Gepäck auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft um 10 Percent ermäßigt.

Wien, am 25. Mai 1869.

Die Direction.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Mai 1869.

Die Börse war heute in matter Haltung, und es wurden die Course der Devisen, Valuten und Actien meist niedriger notirt.

Devisen.

	Geld	Waare
Amsterdam	98.—	98.25
Augsburg	102.—	102.25
Frankfurt	98.—	98.25
Hamburg	87.—	87.25
London	119.—	119.25
Paris	47.—	47.25

Valuten.

	Geld	Waare
Ducaten	5.65	5.67
20-Francs-Stücke	9.50	9.52
Napoleonsd'or	9.49	9.51
Preuss. Thaler	1.41	1.42
Silber	120.—	120.25

Actien.

	Geld	Waare
Nordbahn	1.—	1.—
Elisabeth-Bahn	1.—	1.—
Ferdinands-Nordbahn	1.—	1.—
Carl-Ludwig-Bahn	1.—	1.—
Siebenbürger Bahn	1.—	1.—
Theiss-Bahn	1.—	1.—
Kaschau-Oderberger Bahn	1.—	1.—
Lemberg-Czernowitz-Jassy	1.—	1.—
Ung.-Galizische Bahn	1.—	1.—
Mailand-Venedig	1.—	1.—
Mailand-Como	1.—	1.—
Mailand-Pino	1.—	1.—
Lombardische Bahn	1.—	1.—
Central-Italienische Bahn	1.—	1.—
Südbahn	1.—	1.—
Staatsbahn	1.—	1.—
Kaiser Franz Josef-Bahn	1.—	1.—
Prag-Duxer Bahn	1.—	1.—
Böhmische Westbahn	1.—	1.—
Buschtehrader Bahn	1.—	1.—
Pilsen-Priesener Bahn	1.—	1.—
Oesterreichische Nordwestbahn	1.—	1.—
Oesterreichische Creditbank	1.—	1.—
Oesterreichische Nationalbank	1.—	1.—
Oesterreichische Boden-Creditbank	1.—	1.—
Oesterreichische Landesbank	1.—	1.—
Oesterreichische Unionbank	1.—	1.—
Oesterreichische Escompte-Gesellschaft	1.—	1.—
Oesterreichische Industrie-Gesellschaft	1.—	1.—
Oesterreichische Kohlen-Gesellschaft	1.—	1.—
Oesterreichische Waffenfabrik-Gesellschaft	1.—	1.—
Oesterreichische Wechselbank	1.—	1.—
Oesterreichische Wollindustrie-Gesellschaft	1.—	1.—
Oesterreichische Zuckerraffinerie-Gesellschaft	1.—	1.—
Oesterreichische Zündwaaren

№ 47. —— Freitag —— den 23. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestandgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und bei Gelle in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (⅛ Bogen) mit Petitschrift drei Kreuzer 3 kr.

Insenate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Insenate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wiegl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78.; 3) Hofcommissär G. Klorey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrselbt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Verfass.-Ausschuß). Aus Oesterreich (Das „C. Blatt a. B über die österr. Note). Wien (Die neuen Kaiserernennungen. Der Belagerungszustand. Kriegsrechtliches Urtheil. Nachträgliches aus Kremsier in Betreff Kaim's. Die Minister in Wien eingetroffen. Bemerkungen. Aus Ungarn). Prag (Adressen). Berlin (Vom Hof. Zündnadelgewehre. Kammerlocale. Das Finanzportefeuille dem Herrn v. Bonin zugedacht. Schreiben Bodelschwingh's. Die auswärtigen Angelegenheiten Preußens). Breslau (Ein revolutionäres Complott). Dresden (Verhandlungen der ersten Kammer. Das Cabinet und die Kammern. Erklärung der Regierung in Betreff eines Handels- und Zolltarifs. Proceß gegen die „Dresdener Zeitung"). Stuttgart (Die zweite Kammer über das Departement des Aeußern). Karlsruhe (Gesetz, betreffend Aufhebung der Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte aus Rücksicht der Confession). Rastatt (Ein Putsch erwartet). Kassel (Ständeverhandlungen). Mainz (Das demokratische Bankett). Flensburg (Der Verkehr mit Alsen beschränkt).

Italien. Mailand (Berichtigung. Stimmung). Turin (Die römischen Beantragten fortgeschickt). Rom (Die Klostergüter in Erbpacht). Neapel (Beibehaltung des Ministeriums. Geheimes Consistorium in Gaeta).

Frankreich. Paris (Nationalversammlung: Interpellation wegen Italien).

Großbritannien. London (Banken zurück. Herabsetzung des Zinsfußes der Schatzbillets. Unglücksfall im Theater zu Glasgow).

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 22. Febr. In seiner heutigen Sitzung wird der Verfassungsausschuß mit der Revision der in erster Lesung angenommenen Verfassung fertig. Er wird alsdann nur noch die Bedenken der einzelnen Regierungen, so weit ihm dieselben mitgetheilt sein werden, zu berücksichtigen haben. Wie wir hören, so haben gestern und heute wiederholte Besprechungen einer großen Anzahl von Bevollmächtigten der Einzelregierungen bei Herrn Camphausen stattgefunden. Das Resultat derselben soll eine Einigung über eine Reihe nicht allzu erheblicher Bedenken gegen diesen und jenen Punkt der Verfassung gewesen sein. Schon morgen wird die Mittheilung dieser Bedenken an das Reichsministerium und sofort an die Nationalversammlung stattfinden.

* **Aus Oesterreich**, 16. Febr. Auch das „Constitutionelle Blatt aus Böhmen", bekanntlich das Organ der czechischen Partei, gibt, wie es bereits die übrigen bedeutenden Blätter Oesterreichs, als „Presse", „Lloyd", „Ostdeutsche Post" ꝛc. gethan haben, nun auch sein Votum über die österreichische Note ab und zwar in einem Schreiben aus Wien. In der Hauptsache stimmt dieses Votum mit jenen Stimmen überein, die sich über genannte Note in den angesehensten deutschen Blättern außerhalb Oesterreichs haben vernehmen lassen. Die Umumwundenheit, mit welcher dies einflußreiche Organ, dem man sein Wirken und Streben für eine österreichische Gesammtmonarchie von jeher zum Verdienst angerechnet hat, sich ausspricht, veranlaßt uns, die Hauptsätze dieses Votums den Lesern mitzutheilen. Da heißt es: „Wir sagen diesem Actenstück ein unglückliches Schicksal voraus. Mit Ausnahme weniger österreichischer Blätter, welche entweder als Organe des Ministeriums dazu existiren, um die Handlungen desselben zu vertheidigen, oder welche sich inmitten zwischen den streitenden Hauptnationalitäten auf einem so rein österreichischen Standpunkt zu erhalten wissen, daß sie sich weder der einen noch der andern Nationalität hinneigen, und überhaupt sicher sind, daß sie sich von keiner nationalen Anschauungsweise, geschweige denn Leidenschaftlichkeit überrumpeln lassen; außer diesen beiden Kategorien von Journalen, glauben wir, wird die österreichische Note in unserem Vaterlande nur auf Widersacher stoßen. Daß sie in Deutschland selbst allenthalben ungünstig aufgenommen wird, wagen wir jedenfalls zu behaupten, trotzdem, daß im Actenstück selbst die entgegengesetzte Hoffnung ausgesprochen wird. Die preußische Note, mit welcher das Potsdamer Cabinet gewissermaßen der Reichsregierung gegenüber die Initiative ergriff, ist bekannt, so wie die Beurtheilung, welche sie von den verschiedenartigsten Parteiungen erfuhr. Ihr folgt jetzt die österreichische, die lang erwartete, sehnlichst begehrte. Vom rein österreichischen Standpunkte aus haben wir gegen diese Erklärung nur das Eine einzuwenden, daß sie zu sehr diplomatisch ist. Wir hätten die oft wiederholte Frage von der wünschenswerthen Einigung und Kräftigung Deutschlands lieber vermißt. Die Note wäre dann in diplomatischer Kunstfertigkeit vielleicht weniger meisterhaft, aber desto offener und ehrlicher gewesen. So aber, mögen wir dieselbe drehen wie wir wollen, finden wir nichts anderes ausgesprochen, als daß Oesterreich eine Einigung (!) Deutschlands nur von jenem Gesichtspunkte und auch nach jenem Maßstabe aus wünscht, wie der Wiener Congreß bereits eines geschaffen hat. Sagen wir es grade heraus: Unser Cabinet wünscht dem jungen Deutschland höchstens eine Revision der Bundesacte, bei welcher sich allenfalls außer den Regierungen das Volk betheiligen solle, gleichgiltig, wie man diese Betheiligung dann moduliren will. Eine Kammer, zwei Kammern, ein Staatenhaus und ein Volkshaus oder nichts von allem dem, das thut hier weiter nicht viel zur Sache. Oesterreich erklärt zum Schlusse, „daß sich Se. Majestät und dessen Regierung gegen eine Unterordnung unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren müssen" und weiter oben: „Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Verschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, nicht um dessen Aufhebung und Vernichtung." Die Ansichten über die Mittel und die Möglichkeit einer anzubahnenden Vereinigung sind daher bei unserer Regierung und dem Frankfurter Parlamente diametral entgegengesetzt. Dieses erblickt seit Monaten schon die Lösung der deutschen Frage in der Uebertragung der deutschen Kaiserwürde an eine der deutschen Großmächte, unser Cabinet will in einem solchen Schritte die Lösung Deutschlands erblicken und stellt seine Ansicht als maßgebend auf, ohne jedoch die Grundlage näher zu bezeichnen, auf welcher alle deutschen und die nichtdeutschen österreichischen Provinzen Platz finden sollen. Die offene Erklärung ist unserer Ansicht nach mehr eine Verwerfung des Beschlossenen, als eine Erklärung über das zu Geschehende. Berücksichtigen wir ferner den Ton, in welchem dieses Actenstück, Preußen gegenüber, gehalten ist, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn alle deutschen außerösterreichischen und die meisten unserer vaterländischen Journale von der neuen russisch-österreichischen Coalition Vieles zu erklären wissen werden. In der That muß die Sprache auffallen, welche dem Potsdamer Cabinete gegenüber geführt wird, und welche, wie die „Ostdeutsche Post" richtig bemerkt, mehr den Charakter der Beantwortung auf die preußische, als auf die deutsche Circularnote in sich trägt. Mag man noch so fest auf die Macht und die großen Hilfsquellen unseres Vaterlandes vertrauen, seine eifrigsten Patrioten können es sich doch nimmermehr verhehlen, daß die Zerklüftung im Innern zu weit gediehen ist, als daß wir auch nur auf den Anfangspreceß einer Vernarbung jetzt schon bauen können. Unsere Heere sind im Innern zu schmerzlich beschäftigt, als daß wir in Wort und That ohne Weiteres gegen Preußen und Deutschland Fronte machen können, wenn wir nicht, was Gott verhüte — dem russischen Helfer die Besorgung und Regelung unseres Hauswesens überlassen wollen. Ein solcher Verdacht — wir sind es fest überzeugt — wird sich in Deutschland in allerkürzester Zeit Platz machen, und nicht sowohl die letzten Gerüchte aus Siebenbürgen, als vielmehr die bis jetzt noch unerklärte Ueberfüllung der Donaufürstenthümer mit russischen Truppenmassen, machen einen solchen Argwohn erklärlich, ja verzeihlich. Wenn die Deutschen über die Handlungsweise des Ministeriums klagen werden, so darf das Cabinet erwarten, ein Gleiches von den Slaven zu hören. Schon die hingeworfenen Phrasen von Einheit und Einigung wird diese in Harnisch bringen. Findet das ungarische Schreiben des Grafen Almasy von Agram bis Prag schon so viel lärmendes Zetergeschrei, so viel Anklage, und dient es als Verdächtigungssubstrat gegen die Regierung, so wird das hier besprochene Actenstück den Slaven ebenso wenig genehm sein. Ohne uns in eine Kritik über den politischen Werth oder Unwerth der Note einzulassen, wollten wir in dem Gesagten bloß darthun, daß sie wenig Vertheidiger, aber desto mehr Gegner finden dürfte."

† **Wien**, 18. Febr. Die Finanzoperation der Kassenanweisungen nimmt einen guten Fortgang. Diese neuen Papiere finden lebhaften Abgang, besonders die auf kleinere Summen lautenden; die kleinsten zu 10 fl. C.-M. gehen am lebhaftesten. Gestern allein sollen auf hiesigem Platze im Ganzen für 600,000 fl. C.-M. verwerthet worden sein. Es scheint, als würden die kleinen Ersparnisse der arbeitenden Klasse häufig zum Ankauf dieser Anweisungen verwendet, statt in die Sparkassen zu kommen. Die Betheiligung aller Schichten der Gesellschaft an dieser Finanzoperation kann sie nur vortheilhafter und sicherer machen. Uebrigens ist es im Handel und besonders in den Gewerben ziemlich stille; die übertriebene Strenge des Belagerungszustandes erregt bei dem furchtsamen Theil der Wiener Bevölkerung und in den Provinzen so wie im „Auslande", wo das Gerücht stets alles vergrößert, ungegründete Besorgnisse, weßhalb denn auch noch immer viele Wiener abwesend sind und kein rechtes Vertrauen zurückkehren will. Man trägt sich hier übrigens mit der Hoffnung und dem Gerücht, der Belagerungszustand der Hauptstadt werde am 15. März, als dem Jahrestage der Wiener Erhebung, aufgehoben und zugleich eine Amnestie erlassen werden. Daß man grade den genannten Tag wählte zu solchen Acten, die man natürlich froh willkommen heißen würde, scheint unter den gegenwärtigen Verhältnissen denn doch mehr als zweifelhaft.

Die Nachricht vom Selbstmorde des Commandanten des nun in die Hände der Kaiserlichen übergegangenen Essegg, Grafen Kasimir Batthiany, war geflissentlich, obwohl fälschlich ausgestreut, um von der Spur des Fliehenden abzuleiten. — General Göz hat Leutschau besetzt. — Südslavische Zeitungen melden den Einmarsch von 10,000 Russen und zwar aus directer Quelle. — Das raizische Nationalcomite hat seinen Sitz von Carlowitz nach Becskerek verlegt. — Der Patriarch ist mit Stratimirovich ausgesöhnt. (L. Z.)

Die „Wiener Zeitung" verkündet abermals ein kriegsrechtliches Urtheil. Gegen den Handlungscommis in Floridsdorf Franz Pfeifferer aus Ungarn ist achtmonatlicher Stockhaukarren in Eisen erkannt worden, weil man in seiner Wohnung bei einer angestellten Haussuchung ein Percussionsgewehr und einiges Schießpulver vorgefunden hat.

† **Wien**, 18. Febr. Zur Ergänzung des gestrigen Reichstageberichtes wird aus Kremsier unterm 17. d. M. noch Nachstehendes geschrieben: Gestern, am 16. d. M., wurde eine der wichtigsten parlamentarischen Schlachten hier ausgefochten. Die geheime Sitzung dauerte mit kurzer Unterbrechung von 10 Uhr früh bis 9 Uhr Abds. Es galt die Untersuchung wegen des Abg. Kaim über seine im Rausche gegen eine hohe Person ausgesprochenen Schmähungen. Die Kammer entschied mit einer Mehrheit von 28 Stimmen, daß die Voruntersuchung nur hier in Kremsier stattfinden und die Suspendirung dieses Deputirten nicht nach sich ziehen dürfe. Schuselka, Wieser und Goldmark hatten die ausgezeichnetsten Reden gehalten. Die Czechen sind über dieses Resultat sehr ungehalten, und man spricht von einem Auseinanderscheiden in Masse. Die Linke hat nicht nur einen Sieg erfochten, sondern auch die sehr bedrohte Sicherheit mehrer ihrer einflußreichen Mitglieder gewahrt. Diese haben sich jedoch so gestellt, daß man ihnen nicht imputiren darf, pro domo gesprochen zu haben. — Sämmtliche Minister so wie mehrere Abgeordnete sind gestern von Kremsier angekommen und dürften hier einige Tage verweilen. — Eine Deputation achtbarer Bürger, an deren Spitze der Vicebürgermeister Bergmüller, hat gestern dem Gouverneur Welden eine Ergebenheitsadresse überreicht. Er antwortete dankend, und sagte unter anderm: „Die radicalen Blätter haben zwar den geringen Werth aller Ergebenheits- und Beifallsadressen deducirt, weil man ja gar wohl wisse, wie derlei nur auf Geheiß und durch einige Wehldiener zu Stande gebracht würden. Uebrigens mache er hier eine Ausnahme. — Der Bau der vier Forts um Wien, am Laerberge, im Prater, auf der Schmelz und vor der St. Marxer Linie, soll jetzt in Angriff genommen werden. Das erstere, welches als das stärkste bezeichnet wird, soll nicht weniger als 8000 Mann fassen. — Die zwei neuen über den Donaucanal beantragten Fahrbrücken sollen am Ausflusse des Wiener Flusses und des Alserbaches gebaut werden. Die erstere wird das Aerar bauen, die letztere einer Privatgesellschaft zur Herstellung überlassen werden. — Die neue, vom Kaiser bereits sanctionirte, sehr geschmackvolle Adjustirung der Armee, durch welche unter andern die sehr zweckmäßigen Waffenröcke eingeführt werden, wird mit 1. August in's Leben treten. — Aus Anlaß der Octoberereignisse dürfte Wien einen sehr interessanten Proceß erleben. Die am Donaucanale und in der Franzensgasse am meisten beschädigten Fabrik- und Hauseinhaber sind beim hiesigen Gemeinderath um vollen Schadenersatz eingeschritten, nachdem sie sich mit den renommirtesten Rechtsverständigen über die Möglichkeit der Durchsetzung ihrer Ansprüche berathen hatten. Der Gemeinderath hat seine Verpflichtung zu diesem Ersatze nicht anerkannt, sondern beschlossen, den Antrag wegen dieser Entschädigung bei jenen Behörden zu stellen, welche hierzu verpflichtet sind. Die Entschädigungssumme dürfte nahe an 3 Mill. Gulden C.-M. betragen. — In Pest will man wissen, daß die Universität nach Tyrnau und die Dikasterien nach Preßburg verlegt werden sollen.

Prag, 17. Febr. Unsere Studentenschaft hat eine Dankadresse an den Abg. Schuselka für seine thätige Verwendung in der Rekrutirungsangelegenheit beschlossen. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, auch eine Vertrauensadresse an den Reichstag abgehen zu lassen. Endlich wurde auch noch vom Studentenausschusse beschlossen, eine „öffentliche Erklärung" über das Verhalten des akademischen Senats gegen die Studenten in letzterer Zeit abzugeben.

*† **Berlin**, 20. Febr. Die überstandene Unpäßlichkeit des Königs hatte zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, als wolle der Hof Charlottenburg mit Nächstem verlassen, um sich nach Potsdam zu begeben. Wie wenig Glauben dasselbe verdient, zeigen mehr als hinlänglich alle zu einem fernern Aufenthalte in Charlottenburg getroffenen Dispositionen. Da diese bis zur Festfeier des Charfreitags reichen, so wird

der König erst zwischen diesem Tage und Ostern nach der Sommerresidenz zurückgehen. — So weit auch die Zeughausplünderung hinter uns liegt, so kommen zuweilen doch Dinge vor, die an jenes Abenteuer erinnern. Bekanntlich befanden sich unter den geplünderten Gegenständen sehr viele unserer Zündnadelgewehre. Bei der jüngsten Aufnahme der Waffenbestände des Zeughauses ergab sich, daß 30 Stück davon nicht wieder abgeliefert sind. Viele derselben mögen in Händen von Menschen sein, die sie als Curiositäten aufbewahren; von einigen weiß man bestimmt, wohin sie Tags zuvor abgegangen sind. Viel werden sie der Hand, die sie hat, aber nicht nützen; denn diese allerdings furchtbare Waffe ist nur dem von Nutzen, der ihre Einrichtung genau kennt und, worauf es ankommt, die Behandlung der Schußmittel versteht. Von allen Unterrichteten wird daher fest behauptet, daß die Anwendung der Zündnadelgewehre keine Enthüllung des Geheimnisses und dieses nach wie vor Eigenthum Preußens sei. — Ueber den Bau der Kammerlocale, den der Baurath Bürde leitet, erfahren wir, daß derselbe eingetretener Hindernisse wegen zwar nicht am 26. Febr., jedoch einige Tage später vollendet werden wird. Da die gemeinschaftliche Eröffnung der Kammern überdies an besagtem Tage im weißen Saale des königlichen Schlosses geschehen muß, so bleibt der Verlust an Zeit gering; dieser läßt sich aber selbst durch Benutzung von Räumlichkeiten ausgleichen, wozu das Schloß hinreichende Gelegenheit für die wenigen Tage bietet. Am 1. März wird der Bau fertig sein. — Ostern ist im Cabinetsrath die Uebertragung der Verwaltung des Finanzministeriums, die bisher provisorisch in den Händen des Generalsteuerdirectors Kühne lag, an den ehemaligen Chef desselben während des Ministeriums Pfuel, den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Bonin, zu Magdeburg beschlossen worden. Die Vertretung dieses Staatsamtes vor den Volksvertretern ist inzwischen. Auch ist man schon damit beschäftigt, die Dienstwohnung des Finanzministers in wohnlichen Zustand zu bringen, die seit Bonin's Abgange, im Anfange Novembers, von hier leer und verschlossen war.

* **Berlin**, 20. Febr. Dem Vernehmen nach, schreibt die Const. Corresp., sind die in die zweite Kammer gewählten Mitglieder des Steuerverweigerungsparlaments entschlossen, der Eröffnung der Kammern im weißen Saale des königlichen Schlosses nicht beizuwohnen.

Der Minister v. Bodelschwingh hat ein Schreiben an die Mehrzahl der Wahlmänner für die zweite Kammer des Soester Wahlbezirks erlassen, in welchem er ihnen die Annahme der Wahl zur zweiten Kammer anzeigt. Es heißt in demselben unter anderm: Auch über mein preußisches Vaterland hinaus wendet sich mein Blick zu dem großen deutschen Vaterlande. Ich stimme freudig ein in Vater Arndt's Worte: „O nein, o nein! Mein Vaterland muß größer sein.“ Aus voller Ueberzeugung werde ich für jede Maßregel stimmen, welche, sei sie auch mit Opfern verknüpft, alle deutschen Bruderstämme innigst verbindet, welche geeignet ist, durch Deutschlands festgeschlungene Einigkeit Deutschlands Größe zu schaffen. Nicht daß Preußen in Deutschland untergehen solle, sondern damit ein starkes Preußen, innigst mit den übrigen deutschen Stämmen verbunden, ein einiges, starkes Deutschland schaffen helfe!

Die auswärtigen Angelegenheiten Preußens, schreibt man der „Lpz. Ztg.“, haben sich in der neuesten Zeit in ziemlich bedenklicher Weise gestaltet. Preußen steht jetzt ziemlich ebenso vereinzelt wie etwa im Beginn des siebenjährigen Krieges, und es ist nicht unmöglich, daß es wie damals einer ungewöhnlichen Anstrengung aller seiner Kräfte bedarf, um aus dieser Verwickelung siegreich hervorzugehen. Daß Preußen gegenwärtig mit Oesterreich nicht in „herzlichem Einverständniß“ lebt, ist bekannt; weniger bekannt ist, daß Frankreich und Rußland in diesem Zwiste ganz entschieden die Partei Oesterreichs ergriffen haben, und daß namentlich zwischen dem russischen und dem preußischen Cabinet schon seit längerer Zeit ein sehr gereizter Ton herrscht. Ob das Bündniß zwischen Oesterreich, Rußland und Bayern, von dem man in diesen Tagen sprach, wirklich existirt, weiß ich nicht; jedenfalls aber vereinen diese Regierungen ihre Bestrebungen in der Richtung, welche man jenem Bündniß anwies, und Frankreich steht ihnen darin nach Kräften bei. Denn Frankreich ist der projectirten deutschen Einheit eben so entschieden feindselig gesinnt als irgend eine andere Macht. England verhält sich hierbei ungemein zurückhaltend und vermeidet sorgfältig, irgend eine Partei zu ergreifen. Möglich ist es allerdings, daß Preußen im Nothfalle einen Verbündeten fände, aber auch das Gegentheil ist ebenso möglich. — Hier in Berlin werden in der nächsten Zeit, wie es scheint, die demokratischen Bankets an der Tagesordnung sein. Da der Polizeipräsident den Grundsatz aufgestellt hat, daß ein solches Bankett nicht mehr als 180 Theilnehmer zählen dürfe, so hat man zwar das größere auf den 22. d. M. angesetzte verschoben, hat aber zugleich angefangen, in den einzelnen Bezirken kleinere Zusammenkünfte dieser Art anzustellen, und man versichert, daß ihnen in der nächsten Zeit viele ähnliche folgen werden.

Breslau, 18. Febr. Von hier wird der „Leipz. Ztg.“ geschrieben: So eben erhalte ich folgende Mittheilung: In etwa vier Wochen wird gleichzeitig in Polen, Galizien, Croatien, Italien und in mehreren Gegenden Deutschlands, namentlich in Thüringen, in der Gegend von Frankfurt a. M. und im Großherzogthum Baden ein Aufstand ausbrechen, und zugleich werden die Ungarn, welche bis dahin sich ziemlich still verhalten werden, zur Offensive übergehen und aus der Schweiz und Frankreich werden Freischaaren in Deutschland einbrechen. Alles dies wird in Folge eines seit längerer Zeit gehegten Planes geschehen, welcher mit Hilfe sehr bedeutender Geldmittel zur Ausführung gebracht werden soll. Die dazu nöthigen Summen sind theils aus Polen, theils aus Frankreich bereits nach den verschiedenen Schauplätzen des künftigen Aufstandes abgesendet worden. Das gesammte Unternehmen wird von einem Comité geleitet, welches in Berlin seinen Sitz hat, aber dennoch fast nur aus Fremden, aus Polen, Franzosen, Italienern besteht. Die Berliner Demokratie ist diesem Unternehmen noch ziemlich fremd, ein Theil derselben mißbilligt den ganzen Plan und möchte jene Schilderhebung gern um einige Monate verschoben sehen. Andere hoffen, daß die preußische Regierung in Folge jener Aufstände einen Theil der jetzt in Berlin stehenden Truppen nach andern Orten versetzen werde, und nur in diesem Falle würde man auch in Berlin einen Aufstand versuchen. Obgleich diese Mittheilungen mir natürlich nicht in urkundlicher Form zugekommen sind, so stimmen sie doch mit einzelnen Nachrichten, welche die Zeitungen aus verschiedenen Gegenden bereits gebracht haben, als auch mit denen, welche hiesigen Behörden sowohl als auch Privatleuten zugegangen sind, so gut überein, daß man wohl Ursache hat, dieselben für begründet zu halten. Hier in Schlesien ist Alles ruhig; der Gegensatz zwischen der Aufregung, welche noch im Herbst hier herrschte, und der Ruhe, welche jetzt an deren Stelle getreten, ist im höchsten Grade merkwürdig und auffallend. Selbst in den Kreisen, welche soeben noch demokratische Abgeordnete gewählt haben und in denen vor fünf oder sechs Monaten nicht nur die Schlösser der Gutsherren, sondern auch die Höfe der wohlhabenderen Bauern in der äußersten Gefahr zu stehen schienen, sämmtlich eingeäschert zu werden, zeigt sich eine an Abspannung, ja Lähmung grenzende Ruhe. Auf Schließen also dürfen die Urheber des oben berichteten Planes sicher nicht rechnen, obgleich die Noth der Handarbeiter und Taglöhner in einzelnen Districten wieder anfängt sehr drückend zu werden. Nur eine Klasse unserer Bevölkerung ist jetzt mehr als je aufgeregt, nämlich die gerade hier allerdings sehr zahlreichen Patrimonialrichter. Diese berathen sich so eben sehr emsig und mit vieler Leidenschaft über gemeinschaftliche Maßregeln gegen die vielen ihnen in Folge der Zeitverhältnisse drohenden Unannehmlichkeiten.

) **Dresden, 19. Febr. Unter den Gegenständen der heutigen Sitzung der ersten Kammer befinden sich wiederum mehrere Petitionen um unbedingte Anerkennung und unverweilte Einführung der Grundrechte, sowie Zustimmungsadressen zu den Verhandlungen hinsichtlich der Oberhauptsfrage, endlich ein königliches Decret, welches den Kammern das Recht der Initiative zu Gesetzvorschlägen zuerkennt. Die Kammer hat die Berathung über Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten fortgesetzt und erledigt und ist sodann den neulich in der zweiten Kammer rücksichtlich der Tödtung Robert Blum's und der Abberufung des sächsischen Gesandten v. Könneritz gefaßten Beschlüssen ohne Discussion mit allen gegen zwei Stimmen beigetreten. — Was unsere Ministerkrisis betrifft, so ist sie, trotzdem daß vor der Hand Alles wieder ins Gleiche gebracht scheint, noch nicht vorüber, und die Angelegenheit der Einführung der Grundrechte, deren unbedingte Annahme die zweite Kammer bereits beschlossen, kann leicht eine Cabinetsfrage heraufbeschwören. Im Hintergrunde steht auch noch die Vetofrage. Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Minister die Auflösung der Kammern als zweckdienlich erkannt und daß dieselbe auch auf gewisse Fälle hin beschlossen worden wäre, wenn nicht Minister Oberländer Widerspruch erhoben hätte.

(B) **Dresden**, 20. Febr. In der Registrande der heutigen Sitzung zweiter Kammer kam unter andern eine Petition des Vaterlandsvereins zu Leipzig zum Vorschein, welche um Abfassung und Verbreitung einer Druckschrift bittet, in welcher das Militär über deutsche Verhältnisse und über die Bedeutung des auf die Verfassung geleisteten Eides belehrt werde; desgleichen eine andere Petition, welche das Metall des grünen Gewölbes (Kunstschätze!) flüssig gemacht wissen will!! — Staatsminister Georgi antwortet auf Newitzers Interpellation: Welchem Grundsatze huldigt die Regierung in Bezug auf Freihandel oder Zollsystem und in welcher Weise ist der Bevollmächtigte in Frankfurt instruirt? folgender Gestalt: Die Regierung habe den Wunsch gehegt, daß das Einigungswerk Deutschlands auch den materiellen Interessen Deutschlands zu Gute kommen möge theils durch Erweiterung des Zollgebiets, theils durch Reform des Zolltarifs. In Oesterreich habe man daher Vorbereitungen gehofft, in den norddeutschen Staaten baldigsten Anschluß. Namentlich sei Befreiung der Wasserstraßen von drückenden Zöllen, welche besonders auf der Elbe lasten, freier Verkehr im Innern Deutschlands erforderlich. Doch es scheine von Frankfurt auch hierin nicht viel Heil erwartet werden zu dürfen. — Für Freihandel könne die Regierung nicht stimmen, weil die noch junge Industrie Deutschlands der Concurrenz des Auslandes noch nicht gewachsen und diese früher ebenfalls durch Schutz gestützt worden sei. Die Regierung wünsche genügenden, aber mäßigen Zollschutz; denn sie wolle die Kraft der deutschen Industrie nicht so niedrig anschlagen. Die sächsische Regierung habe freilich neben der Verpflichtung für die Arbeit, auch eine Verpflichtung gegen Leipzigs Handel, der Deutschland und Sachsen zu Gute komme. Wiewohl man auf das Schutzsystem, dessen sich der Leipziger Handel erfreue, scheel sehe, werde sich doch die Regierung nicht beirren lassen. Sie sei schon längst bereit, der Kammer ein Decret über die Zölle vorzulegen, habe aber bis jetzt nur auf desfallsige Gesetze von Frankfurt gewartet, doch vergeblich. Sie habe einen Tarif nach Frankfurt gesendet, der freilich ganz anders laute, als der von derther zur Oeffentlichkeit gelangte. In der angedeuteten Weise seien auch die Regierungsbevollmächtigten in Frankfurt instruirt. Der Antrag Jäkels, daß den Abgeordneten Portofreiheit für Briefe und Paquete gewährt werde, gelangte zur Berathung. Der Finanzminister Georgi wünschte die Annahme des Antrages nicht. Nach langer Debatte erhob ihn jedoch die Kammer mit 34 gegen 32 Stimmen zum Beschluß. Daß sich diese Portofreiheit auch auf die von den Abgeordneten „abgesendeten“ Briefe ꝛc. beziehen solle, wurde von 37 Stimmen abgeworfen. Nach einem Unterantrag sind die „Dresdener“ Abgeordneten von dieser Wohlthat ausgeschlossen. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Gültigkeit des Erläuterungsrecesses mit dem Hause Schönburg vom 9. October 1835. Die Finanzdeputation will die in dem Recesse begründeten Forderungen an die Staatskasse nicht eher anerkennen, bis nochmals die Verfassungsmäßigkeit des Recesses selbst, die sie anzuzweifeln scheint, von der zweiten Deputation nachgewiesen ist.

Die „Dresdner Zeitung“ berichtet unterm 19. Februar, daß die Redacteure derselben auf das Criminalamt citirt worden seien; der Staatsanwalt habe Klage erhoben über die in derselben enthaltenen Aufsätze über die Ausweisung des Russen Bakunin. Als Verfasser gab sich der Mitredacteur v. Wittig an.

⊙ **Stuttgart**, 20. Febr. Bei der Berathung des Etats für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gelangte die zweite Kammer heute an die Redenkosten der Gesandtschaften, welche sie im Betrag von 4000 fl. genehmigt, wogegen sie die Summe von geforderten 2850 fl. für besondere Sendungskosten mit 34 gegen 33 Stimmen ablehnte. Unter dieser Rubrik laufen in der vorigen Periode auch die Kosten einer Reise des Grafen v. Beroldingen zu dem Fürsten v. Metternich nach dem Johannisberg, und es führte einen heftigen Zwischenfall in der Kammer herbei, als auf die Frage nach dem Zwecke dieser Reise vom Ministertisch die Antwort wurde: um die Beseitigung der Censur einzuleiten. Die Besoldung des diesseitigen provisorischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ist um vieles niedriger gestellt, als die von Baden, Kurhessen, Oldenburg u. s. w. Als Einzahlung in die Bundeskanzlei und Matricularkasse und Beitrag zur laufenden Dotation der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg werden 10,000 fl. genehmigt; an diese Exigenz reihen sich die Kosten der Reichsversammlung, wovon die Diäten für die Reichsversammlung bereits auf dem Staatsreservefonds sind, ferner der in Folge der Ausstattung der Reichsgewalt entstehende Aufwand, die Besoldungen des Reichsministeriums, der Unterstaatssecretäre und Kanzleibeamten, der Reichsgesandtschaften, der Reichsconsuln. Da es zu einer Exigenz zur Zeit einen Maßstab noch nicht gibt, so wird für alle diese Ausgaben inzwischen der allgemeine Reservefonds einzutreten haben. Als außerordentlicher vorübergehender Aufwand zu Erfüllung der Bundespflicht wird als Beitrag des von Württemberg zu übernehmenden Antheils an den Kosten für die Befestigung der Plätze Ulm und Rastadt als Bundesfestungen die Summe von 83,841 fl. für 1848—49 berechnet. Bekanntlich wurden von der durch die französische Regierung entrichteten Kriegssteuer 60 Millionen Fr. dem Vertheidigungssysteme Deutschlands gewidmet, wovon 40 Mill. von Preußen und Bayern zur Grenzbefestigung, und 5 Mill. für Mainz verwendet wurden. In dem durch Beschluß der Bundesversammlung vom 26. März 1841 ausgesprochenen Bau der Festungen Ulm und Rastadt sollten die vorhandenen 20 Mill. Fr. verwendet und bei der einleuchtenden Unzulänglichkeit derselben das weitere Bedürfniß durch Matricularumlagen herbeigeschafft werden. Nach den Voranschlägen sind die Kosten der Befestigung von Ulm mit Einschluß des Grunderwerbs und der Artilleriearmirung zu 17½ Millionen, die von Rastadt zu 10 Mill. fl. als nicht zu überschreitender Gesammtkostenbetrag berechnet. Es waren, da den Zinsen aus den französischen Geldern eine andere Bestimmung gegeben worden war, noch durch Matricularbeiträge zu decken 18,123,183 fl., und daraus wurden vom Jahre 1843 an die Kosten des Baues der beiden Bundesfestungen bestritten. Im Laufe des Jahres 1846 waren die französischen Gelder bereits erschöpft. Da die für Ulm bis 1852 festgesetzte Vollendung der Bauzeit verkürzt worden ist, so mußten im letzten Etatsjahre 2 Jahrlangen erfolgen; es hat nun Württemberg von den festgesetzten zehn Jahresraten die achte zu entrichten, und die Staatskasse hat im Laufe von etwa acht Jahren einen außerordentlichen Aufwand von etwa 1 Million Gulden zu dem angegebenen Zwecke gemacht. Als ein weiterer außerordentlicher, vorübergehender Aufwand zur Erfüllung der Bundespflicht erscheint für das laufende Jahr der Matricularbeitrag Württembergs zur ersten Begründung der deutschen Marine mit 230,482 fl., welche Summe nach dem neuesten Anfinnen der Centralgewalt sich verdoppelt. Die Kammer gab sich hier bei der Hoffnung hin, daß auch die Matricularbeiträge der übrigen Einzelstaaten Deutschlands, besonders derjenigen, die sich nicht in der Zollvereinigung befinden, auf eine gleich sichere Weise, wie von den Zollvereinsstaaten, die ein verbandenes bestimmtes Guthaben der Reichskasse zur unmittelbaren Erhebung anwiesen, in letztere fließen werden. Geh.-Legationsrath v. Wächter gab den Aufschluß, daß bis zum 26. Januar nur Oesterreich seinen Beitrag verweigert; Bayern, Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg, Limburg und Liechtenstein aber, welche anfangs Einwendungen gemacht, ihre Beiträge zugesichert haben. Prielmaier wünscht bei der Einzahlung zur Flotte eine Compensation durch das Guthaben für Verwendung unserer Truppen zu Reichszwecken, wogegen Geh.-Legationsrath v. Wächter sagt, dies habe auch Bayern und Kurhessen bei der Centralgewalt verlangt, aber mit keinem Erfolg, und Staatsrath Römer bemerkt: wir werden wohl wenig herausbezahlt erhalten. Die Kammer aber trat dem Antrage Stockmeier's bei, die Regierung zu bitten, diejenigen liquiden Forderungen, welche wir für unsere Truppensendungen zu Reichszwecken zu machen haben, sobald als möglich abzugeben. Ueber der Flotte, sagt Adam, dürfe man die Bundesvertheidigung nicht vergessen; Ulm und Rastadt decke uns lange noch nicht, der Schwarzwald und die südwestliche Ecke bei Steckach müsse befestigt werden. Nach der Versicherung vom Ministertisch aus, daß die Regierung diesen dringenden Gegenstand nachdrücklich bei Oestern bevorwortet habe, wird einmüthig beschlossen, den Antrag Adam's in einer besondern Petition an die Regierung zu bringen, damit diese fortwährend jede Gelegenheit ergreife, um den Schutz des Landes durch Vollendung der Grenzbefestigung nach allen Kräften zu fördern.

* **Karlsruhe**, 21. Febr. Das neue „Regierungsblatt“ verkündigt das Gesetz über die Aufhebung der Beschränkung staatsbürgerlicher Rechte aus Rücksichten der Confession, welches in vier Artikeln also lautet:

Art. 1. Der Absatz 1 des § 9 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied der Religion haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern ihrer Con-

fession gleiche Anbrüche." Art. 2. Der § 19 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: "Die politischen Rechte aller Religionstheile sind gleich." Art. 3. Die Ziffer 1 des § 37 der Verfassungsurkunde ist aufgehoben. Art. 4. Der § 109 der Verfassungsurkunde erhält folgende Fassung: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur das ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen: so wahr mir Gott helfe!"

Rastatt, 18. Febr. So viel man nun fast mit Bestimmtheit vernimmt, soll ein Bataillon des Regiments Wellington, aller gegentheiligen Nachrichten ungeachtet, dennoch hierherkommen, indem die hiesige Besatzung im Falle eines wirklichen Putsches doch nicht ausreichen würde. Ein solcher Putsch wird nämlich immer noch erwartet, soviel aus den Weisungen, die sowohl von Frankfurt als auch von Karlsruhe gekommen sind, ersichtlich ist. Herumziehende, arbeitslose Arbeiter werden als Vorboten desselben betrachtet, und deren werden hier namentlich seit neuerer Zeit viele aus der Stadt gewiesen. In unserer Stadt selbst ist es ziemlich ruhig, außer einigen Katzenmusikgelüsten, welche aber der starken Militärpatrouillen wegen nicht zur Ausführung kommen können. Die Außerordentlich-Conscribirten sind seit dem 15. d. M. eingereiht und befinden sich hier namentlich die Gebildeteren aus dem Unterland. (M. J.)

* **Kassel**, 21. Febr. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung brachte Herr v. Sybel die kirchlichen Verhältnisse in Kurhessen in einem selbstständigen Antrage zur Sprache; er führte aus, wie durch die Bestimmung der Grundrechte über die Kirche die Nothwendigkeit einer Kirchensynode für Kurhessen gegeben sei, und wie die Verzögerung derselben das Land in die Gefahr setze, der Agitation jener kirchlichen Partei zu verfallen, welche man seit dem März v. J. für die politische und sittliche Beziehung vernichtet wähnte, die aber in neuerer Zeit wieder in bedeutendem Maße sich geltend gemacht habe. Herr v. Sybel beantragte deßhalb: „Die Staatsregierung um baldigste Vorlage eines Gesetzes zu ersuchen, wodurch die kirchlichen Gebühren und Accidentalien gegen angemessene Entschädigung beseitigt werden, sowie der Regierung die Ansicht auszusprechen, daß die baldige Berufung einer Landessynode der evangelischen Kirche, sowohl im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, als in Folge des Artikel V, § 17 der deutschen Grundrechte, Art. 4 des Einführungsgesetzes und § 135 der Verfassungsurkunde geboten sei." Dieser Antrag rief eine lebhafte Discussion hervor, an deren Schluß derselbe mit mehreren von Hrn. Henkel vorgeschlagenen Erweiterungen dem Verfassungsausschuß überwiesen wurde. Hr. Nebelthau berichtete für den Budget-Ausschuß über einen Gesetzentwurf, die Emission verzinslicher Staatsschuldscheine betreffend. Die Haupt-Staatskasse soll nach dem Entwurf ermächtigt werden, zur Beschaffung der für den Staats-Eisenbahn-Bau erforderlichen Mittel anlehensweise den Betrag von einer halben Million Thaler zu 4½ Procent aufzunehmen, von denen jährlich, vom Jahre 1850 an, mindestens 50,000 Thlr. durch Verlosung zurückgezahlt werden. Der Landesmilitärfonds leistet für das Darleben durch Zurückhaltung einer entsprechenden Summe von Ablösungsgeldern Sicherheit. Der Entwurf wurde in erster Berathung mit unbedeutenden Abänderungen angenommen und sodann noch die weitere Proposition der Regierung, zur Beschaffung dieses Darlehens die Zahlung einer Provision von ½ Procent zu bewilligen, genehmigt. Eine Mittheilung des Finanzministeriums, die Kosten der Fruchtanstalten in den Nothjahren betreffend, wurde dem Budget-Ausschuß überwiesen und hierauf die Sitzung geschlossen.

✓ **Mainz**, 22. Febr. Morgens 11 Uhr. Soeben ist die Bischofswahl beendet, und wird durch das Geläute der Glocken der Stadt verkündet. Herr Professor Dr. Schmidt in Gießen wurde mit großer Stimmenmehrheit zum Bischof von Mainz gewählt.

> **Mainz**, 22. Febr. Wegen Mangel an Raum im Theatergebäude, soll das Bankett am 23. d. M. in der Fruchthalle, welche zu diesem Zwecke entsprechend eingerichtet wird, gehalten werden. Bis gestern Abend waren bei 1000 Karten gelöst.

Flensburg, 15. Febr. Durch ein Regierungsschreiben vom 11. d. M. ist die Communication zwischen Sundewitt und Alsen auf anderem Wege als per Sonderburger Fähre, sowie die Zufuhr von Victualien, Fleisch, Butter und anderen Lebensmitteln von dieser Seite nach Alsen verboten. Versuche der Ueberfahrt von Sundewitt nach Alsen an anderen Orten, als dem bezeichneten, werden nöthigenfalls mit den Waffen verhindert werden. Auf die Zufuhr von Lebensmitteln steht Confiscation der Waare und arbitraire Strafe. — Der constituirte Polizeimeister für Sundewitt ꝛc., Hr. Wuderepach, macht bekannt, daß, wie die Zeitumstände es erheischen, die Polizeiaufsicht in jenem District verschärft werde und daß zu dem Zwecke eines bequemen Ausweises die Einwohner desselben von ihm mit Legitimationskarten versehen werden. (K. C.-Bl.)

Italien.

Mailand, 16. Febr. Die hiesige Zeitung von heute bezeichnet das Gerücht, daß Radetzky der Municipalität von Mailand anbefohlen habe, binnen 5 Tagen 2 Millionen zu zahlen, als Lüge. — Die Nachricht von der Proclamirung der Republik zu Rom hat hier einige Aufregung hervorgebracht. Man spricht wieder von Krieg und sagt Worte von Aufpflanzung der Tricolorfahne. Es fanden einige Umzüge in den Straßen statt, wobei es aber wohl sein Bewenden haben wird.

Turin, 16. Febr. In der Abgeordnetenkammer wurden gestern Anfragen an die Regierung, ob sie die römische Republik anerkenne, und über die Schließung des Volksvereins in Genua durch die Tagesordnung beseitigt. — General Chrzanowski ist wirklich an Bava's Stelle mit Sella Marmora als Generalstabschef zum Oberbefehlshaber des königl. Heeres ernannt. — Gestern Abend zog in Turin viel Volks vor die Wohnung des ungarischen Feldherrn Baron Szécsy, um ihn zu der (grundlosen) Nachricht über das Wiedervordringen der Magyaren in Pest zu beglückwünschen. Von da zogen sie vor den Palast des Staatssecretariats und riefen: „Es lebe der Krieg!" Der Minister Simeo rief: „Wir sind im Krieg gegen Oesterreich, und nimmer wird Friede werden, so lang noch ein Theil Italiens geknechtet ist!" Darauf donnernder Jubelruf.

Laut der „Concordia" sind den Herren Pinto und Spini, Repräsentanten des römischen Volkes bei der hiesigen Regierung, von Seite der letztern die Pässe zugestellt worden.

Florenz, 14. Febr. Die provisorische Regierung hat die Ausgabe von Schatzscheinen im Betrag von sechs Millionen Lire, einstragend und mit Zwangscours, angeordnet und den Finanzminister ermächtigt, zum Verkauf (d. h. zur Verschleuderung) der zu ihrer Tilgung erforderlichen Staatsgüter zu schreiten. — In Lucca haben sich entschieden reactionäre Tendenzen kundgegeben. — Prof. Zanetti ist zum General der Nationalgarde ernannt.

Rom, 13. Febr. Unsere Constituante hat Mazzini einstimmig das Bürgerrecht der Stadt Rom geschenkt. Ferner hat sie beschlossen, die dem Klerus zugehörigen Immobilien nicht zu veräußern, sondern in Erbpacht zu verwandeln. Damit die Jesuiten sich nicht auf abgeschlossene Verkaufe berufen könnten, sollen keine seit dem 24. Nov. eingegangene Verträge berücksichtigt werden.

Neapel, 11. Febr. Der König scheint entschlossen, sein Ministerium behalten zu wollen; eher wird er die Kammern auflösen. Eine See-Expedition nach Palermo wird vorbereitet. — Aus Gaeta wird vom 10. d. gemeldet, daß in den letzten Tagen ein geheimes Consistorium gehalten worden sei, in welchem man beschlossen habe, offen die bewaffnete Intervention Oesterreichs, Frankreichs, Spaniens und Neapels zu Gunsten des Papstes anzurufen.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam zunächst der Gesetzentwurf, die Erhöhung des Werthstempels bei collocirten Besitzthümern, wie Hospitalgütern und milden Stiftungen, zur dritten Berathung. Es wurde nach dem Antrage des Ausschusses eine Taxe von 62½ Centimen für jeden Frank bewilligt. Hierauf legte Cremieux den Bericht des Ausschusses über den vom Ministerium eingebrachten Gesetzentwurf, die Schließung der Clubs betreffend, vor. Die Versammlung schritt sodann zur weitern Berathung des Wahlgesetzes. Unterbrochen wurde dieselbe durch die bereits gestern angezeigte Interpellation Ledru Rollin's wegen der italienischen Angelegenheiten. „Bürgerrepräsentanten," sagte Ledru Rollin, „ein ernstes Ereigniß hat sich auf der italienischen Halbinsel zugetragen. Dieses Ereigniß dürfte tiefe Spuren in der Geschichte zurücklassen. In Rom und Florenz ist die Republik proclamirt, der Papst von seiner weltlichen Herrschaft abgesetzt worden. Das sind Thatsachen, die jeden Freund der Freiheit mit Freude erfüllen." Diese Aeußerung wurde von der Linken mit lauten Acclamationen, mit dem Ruf: Es lebe die Republik! aufgenommen; die Rechte hingegen protestirte heftig und rief: Nein! Nein! „Ich wundere mich", fuhr Ledru, zur Rechten gewandt, fort, „von dieser Seite Reclamationen zu vernehmen. Als vor acht Monaten die Monarchie bei uns fiel, riefen wir da nicht Alle: es lebe die Republik?" Der Redner frug darauf den Minister, welches Verfahren er gegen die italienische Republik zu beobachten gedenke, und ob es wahr sei, daß eine Flotte nach Italien ausgerüstet werde? Hierauf erwiederte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Beifall eines großen Theils der Versammlung, daß die republikanische Regierung nicht Willens sei, sich an allen Insurrectionen, die in Europa ausbrechen, zu betheiligen. Der Papst sei kein gewöhnlicher Souverän; wenn er auch Oberhaupt eines kleinen Staates ist, so sei er doch vor Allem Oberhaupt der katholischen Welt, und alle großen Mächte, selbst die nichtkatholischen, hätten sich verpflichtet, die zwiefache Oberhoheit des Papstes zu schützen. Frankreich werde bei dieser Mission nicht fehlen; es werde die rechte Stunde benützen, seine Interessen zu Rathe ziehen, seine Mittel wählen. Diese Stunde und diese Mittel im Voraus kundzugeben, sei der Regierung aus Rücksichten der Vorsicht nicht gestattet. Ledru Rollin antwortete (wie die Juden, welche Jesus Christus auf den Calvarienberg führten, bemerkt ein Pariser Correspondent hierzu), die römische Constituante nähme in alle Rücksichten für den Papst, sie achte ja das geistliche Oberhaupt. Der Papst werde ohne seine weltliche Macht viel größer und mächtiger sein. Nach längerer Discussion beantragte der Berg eine motivirte Tagesordnung, in welcher sich die Versammlung für die Befreiung Italiens aussprechen sollte. Er zog dieselbe jedoch wieder zurück, da er einsah, daß sie in keinem Fall angenommen werden würde.

Paris, 19. Febr. Wie man der „Natler. Ztg." von hier schreibt, ist die sardinisch-neapolitanische Intervention in Mittelitalien eine ausgemachte Sache. Karl Albert, der in dem wühlerischen Treiben zu Rom und Florenz eine nahe liegende Gefahr für den eigenen Thron erblickt, hat sich entschlossen, sowohl die Regierung des Großherzogs von Toscana als die des Papstes wieder herzustellen. General de la Marmora ist mit 12,000 Mann piemontesischer Truppen aufgebrochen, und wird an der toscanischen Grenze die Botschaft abwarten, Neapel anderseits der König von Neapel von Terracina aus gegen Rom im Anmarsch ist. Frankreich und England sind mit dem Entschluß des Königs von Sardinien vollkommen einverstanden. Beide stimmen darin überein, weder die römische Republik, noch die provisorische Regierung von Toscana anzuerkennen, und ihre beiderseitigen Flotten werden längs der römischen und toscanischen Küsten aufgestellt bleiben, um der Intervention der beiden Landmächte um so größern Nachdruck zu geben.

Großbritannien.

London, 19. Febr. Der preußische Gesandte Bunsen ist in Begleitung des Herrn Siveking von seiner Reise nach Berlin und Frankfurt vorgestern hierher zurückgekehrt. — Heute wurde an der Börse eine Herabsetzung des Zinsfußes der Schatzbillets auf 1½ Pence täglich per 100 Pf. St. amtlich angekündigt. Man sieht hierin den Beweis, daß die Regierung zuversichtlich auf dauernde Besserung der Geldverhältnisse und des gesammten Verkehrs rechnet, weil sie sonst wahrscheinlich den Zinsfuß nicht unter zwei Pence herabgesetzt hätte. Man urtheilt nämlich an der Börse, daß es, die Wichtigkeit möglichster Ersparnisse zugegeben, dennoch unklug sein würde, solche Abänderungen zu treffen, so lange man nicht der Geld- und Handelsverhältnisse so gewiß sei, daß man die Nothwendigkeit einer baldigen Zurücknahme nicht zu fürchten habe. — Zu Glasgow sind vorgestern im Theater in Folge von Feuerlärm der durch Gasentzündung entstand, 64 Personen, fast sämmtlich Knaben von 14 bis 17 Jahren, die sich auf der obersten Galerie befanden, beim Hinunterrennen auf der engen Wendeltreppe, wo sie von den Nacheilenden niedergeworfen und unter die Füße getreten wurden, jämmerlich ums Leben gekommen. Das Feuer wurde sogleich gelöscht, ohne daß das Theater irgendwie Schaden erlitt. Das Unglück war einzig die Folge panischen Schreckens.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben gestern mehrere Stunden außer dem Bette zugebracht; die Nacht war noch durch Husten unterbrochen, jedoch genossen Se. kaiserl. Hoheit eine mehrstündige Ruhe.

Frankfurt, den 23. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

Die Wiener Post vom 18. Februar klärt das Dunkel, das noch immer über Siebenbürgen liegt, nicht auf. Die Wiener Blätter enthalten aus dem unglücklichen Lande nur Berichte bis zu Ende Januars. Unsere siebenbürgischen Zeitungen sind uns schon geraume Zeit nicht mehr zugekommen. Aber Briefe aus der Moldau bis zum 10. Febr. versichern, nicht bloß die Sachsen und Walachen, sondern General Puchner selbst habe die Russen um Hilfe angesprochen, worauf am 31. Jan. 5000 Mann mit 20 Geschützen eingerückt seien, Kronstadt und Hermannstadt besetzt, und (am 4. Febr.) in Verbindung mit 2000 Siebenbürger-Romänen (Walachen) die Szekler bei Kronstadt geschlagen und über den Olt (die Aluta) gejagt hätten. Weitere russische Corps stehen an den Grenzen der Bukowina, Bessarabiens und in Polen. Diese Briefe schließen mit der Nachschrift: „Puchner ist in Verfolgung Bems begriffen, der den Weg nach Clausenburg eingeschlagen, das seine Truppen schon vor vier Wochen eingenommen." Die nächsten Posten müssen den Zusammenhang dieser Dinge aufklären.

Aus **Wien**, 19. Febr., schreibt man der „Deutschen Reform": Nach soeben eingehenden Briefen aus Jassy und Bukarest sind die russischen Truppen, die zwar bereits Ende v. M. die siebenbürgische Grenze überschritten hatten, aber auf Veranlassung des Generals Puchner das k. k. Gebiet wieder verlassen hatten, nun förmlich in Siebenbürgen, 8000 Mann stark, eingerückt, und haben Kronstadt und Hermannstadt besetzt. Bei ersterer Stadt soll es bereits zu einem Treffen mit den ungarischen Rebellen gekommen sein, worin die letzteren geschlagen und zerstreut wurden. Nähere und bestimmtere Nachrichten fehlen noch.

Die neuesten Briefe aus **München** zeigen, daß die Gerüchte sich erhalten, als wollten wirklich die bisherigen Minister — mit Ausnahme Beisler's, für welchen Ringelmann einträte — bleiben, der Kammern ein Programm vorlegen, und falls dies verworfen würde, an das Land appelliren, d. h. neue Wahlen anordnen, welche aber schwerlich gefügigere Deputirte liefern würden. Morgen (22.) tritt die zweite Kammer zusammen; da müssen die Zweifel sich lösen. (A. Z.)

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 22. Febr. Die Stimmung war heute minder günstig. Verkäufer und nur wenige geneigte Käufer, die an Markt zum Vorschein kamen, drückten fast sämmtliche Course, namentlich waren Anlehenslooze flau, und viele Sorten derselben zu merklich niedrigeren Preisen als gestern zu erhalten. Von österreichischen Effecten blieben Spekt. Met. 75½, pCt., 2½ pCt. do. 39½, 39½, pCt., Wiener Bankactien 1195 fl., 500 fl. Loose 126½, 126½, pCt., 250 fl. Loose ohne Verkehr: 80 pCt. B. Darbst. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr. Badische 35 fl. Loose 28½ fl., do. 50 fl. Loose 49½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22½ fl., ditto 50 fl. Loose ohne allen Umsatz, Nassauische 25 fl. Loose 20½ fl., Sardinische Loose 28½ fr., Poln. 500 fl. Loose 75½ Rthlr. Südteutsche und belgische Obligationen ebenfalls minder fest im Cours. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Rthlr., Berbach 74½, pCt., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 287 fl. Auch in Spekt. inländ. Span. geschahen viele Verkäufe namentlich zur Gewinnrealisation, wodurch benannte Fonds auch matter schlossen, 22½, pCt. bleibt am Schluß der Börse Geld dafür. Von Wechseln läßt sich heute in sämmtlichen Devisen keine Coursveränderung mittheilen.

Berlin, 21. Febr. Staatsschuldscheine 80½ etw. bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 93½ bez., Bankantheile 89½, mehr bez. u. Br. (ohne Div.), Berlin-Hamburg 54 Br., Köln-Minden 75½, zu machen, Friedrich-Wilhelms-Nordb. 37½, bis ½ bez., Rheinische 50½, Br., Thüringische 56½ Br., Russische 5pCt. bei Strenge 87½, Br., Pola. 500 fl. Loose 75 Br.

Bei österreichischer Geschäftsstille waren die Course im Allgemeinen matter und zum Theil etwas niedriger.

Paris, 20. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 81. 90. — 3pCt. 50. — Neue 82. — Neapol. 80. — Neue 3pCt. Span. 30. — Innere Schuld 22½. — Bankactien 1970. — St. Germain-Eisenbahn 407. 50. — Versailles, rechtes Ufer 172. 50. — Linkes Ufer 140. — Paris-Orleans 860. — Paris-Rouen 515. — Orleans-Bordeaux 411. 25. — Orleans-Bierzon 313. 75. — Rouen-Havre 335. — Marseille-Avignon 180. — Straßburg-Basel 92. 50. — Nordbahn 411. 25. — Paris-Straßburg 350. Römischer Anlehen 66, 65½. 66.

In Folge einiger Angebote stieg die Rente etwas heraus. Bank- und Eisenbahnactien sind hingegen gesunken.

Madrid, 14. Febr. 3pCt. 21½, p. ult. d. M. 21½ G. — 5pCt. 10½ Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Benachrichtigungen.

[494] Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, auf vielseitiges Verlangen am Samstag den 24. Februar um 7 Uhr Abends im Weidenbusch'schen Saale eine Production im Kopf- und Schnellrechnen zu geben, wozu ergebenst einladet

J. Dase.

Die Eintrittskarten sind bei Herrn Mevi, Gastwirth im Weidenbusch, zu 30 kr. bis Samstag Abends 6 Uhr zu erhalten, und an der Kasse Abends 6½ Uhr zu 36 kr.

Ankündigung.

Schweizerisches Bundesblatt.

In Folge der vom schweizerischen Bundesrathe getroffenen Anordnungen wird Samstag den 24. Februar nächsthin die erste Nummer des „Schweizerischen Bundesblattes" erscheinen. Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste enthält die Gesetze und Beschlüsse der Bundesversammlung, die Verhandlungen und Beschlüsse des Bundesrathes, die Entwürfe von Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen, officielle Mittheilungen der Bundesbehörden, die sich zur Veröffentlichung eignen, Wahlanzeigen u. s. f. In die zweite Abtheilung fallen die sogenannten Inserate oder vereinzelte Bekanntmachungen der Bundeskanzlei, der Staatskanzleien oder einzelner Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden der Kantone (z. B. Ausschreibungen, Edictalladungen u. s. w.); ferner etwaige Einrückungen von Gemeindebehörden und endlich die Inserate von Privatpersonen.

Das Bundesblatt erscheint wöchentlich wenigstens ein Mal, und zwar in der Regel am Samstage in einem oder mehreren Bogen 8., je nach dem vorhandenen Stoffe, und es werden vorerst die bisherigen Verhandlungen der Bundesbehörden nachgeliefert werden.

Der Preis des Abonnements beträgt für das laufende Jahr 1849 3 Schweizerfranken, wogegen das Blatt im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft portofrei geliefert wird. Man abonnirt unter Vorausbezahlung auf ein Jahr, und ausschließlich bei dem nächstgelegenen Postbüreau. Hingegen sind alle Inserate von Kantons- und Gemeindebehörden und von Privatpersonen an die unterzeichnete Expedition und zwar, so wie alle an sie gerichtete Briefe, franco einzusenden. Die Insertionsgebühr (1 Bz. pr. Zeile oder deren Raum) wird durch Postnachnahme bezogen.

Wie das Bundesblatt bei seinem umfassenden Inhalte für Beamtete und Geschäftsleute, so wie für das ganze gewerbtreibende Publikum deinahe unentbehrlich ist, so kann es hinwieder niemanden einfallen, daß es bei der ausgedehntesten Verbreitung des Blattes in der ganzen Schweiz sich zur Aufnahme von Inseraten, welche die Behörden und Privatpersonen zur Kenntniß eines möglichst großen Publikums zu bringen wünschen, sich ganz vorzüglich eignet. Es ist daher kaum zu bezweifeln, daß sich das Bundesblatt sogleich bei seinem Erscheinen allgemeiner Theilnahme wird zu erfreuen haben.

Bern, im Februar 1849.

Die Expedition des schweizer. Bundesblattes.

[458] (Stämpfli'sche Buchdruckerei, Postgasse Nr. 41.)

[460] Bei Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 38 in Frankfurt a. M., ist zu haben:

Der mitteleuropäisch-deutsche

Staatenbund.

Von

Moriz Ritter von Ostrow.

Preis 21 kr.

[459] **So eben ist erschienen** und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der **H. Schmerber**'schen Buchhandlung (Nachfolger **Heinrich Keller**) zu haben:

Das Zweikammersystem oder die Trinität des Staates. 36 kr.

Kiel, im Februar 1849.

Akademische Buchhandlung.

[303] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch Gebhard und Körber, Bachgasse Nr. 6 in Frankfurt) zu beziehen:

Engelmann, Dr. J. B. A., von den Charismen im Allgemeinen und von dem Sprachen-Charisma im Besonderen; oder historisch-exegetische Abhandlung über I. Kor. 12—14. Eine gekrönte Preisschrift. gr. 8. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Roselin de Lorgues, das Kreuz in den beiden Welten. Oder: Der Schlüssel der Erkenntniß. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt von Karl Loch. 8. geh. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Zarbl, Domprobst J. B., Predigtentwürfe auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 2r Bd. 3r und 4r Jahrg. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr. oder 2 Thlr. (Ir Bd. 1r u. 2r Jahrg. hat gleichen Preis.)

[464] Da die Glasbläser des Herzoglichen Parks zu Biebrich wegen verschiedener daran vorzunehmenden Arbeiten bis auf weitere Bestimmung nur an jedem

Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

und zwar von Mittags 1 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr dem Publikum geöffnet werden können, so wird dieses hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken jedoch, daß an einzelne Fremde und Durchreisende auch an andern Tagen Einlaßkarten durch den Herrn Gartenaspector Ziesemann zu Biebrich abgegeben werden.

Wiesbaden, den 17. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Hofmarschallstab.

[376] **Aufforderung.**

Gräflich Anton Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Verzinsung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahr 1840 durch das Haus **Steiner u. Comp.** in Wien negociirten Gräfl. A. **Waldstein-Wartembergischen** 4pCt. Anlehen von ursprünglich 20fl. 1,700 000 schon seit mehreren Terminen im Rückstande geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevollmächtiget, ihr Interesse, dem Schuldner gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichen Falls an Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche am geeignetsten sein möchten, die Erfüllung der obligationsmäßigen Verpflichtungen herbeizuführen.

Diejenigen Inhaber von Gräflich Waldstein-Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, kund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1849.

Dr. von Guaita.

Einladung zur Subscription.

[435] Im Monat März wird erscheinen:

Friedrich Wilhelm IV.

im Krönungs-Ornate, in der Hand die Verfassung und den Palmzweig haltend.

Nach dem Urtheile hiesiger Künstler und Sachkenner ist die Ausführung der Statue von 2 Fuß Höhe gut gelungen. Da dieselbe in weißem Porzellanbiscuit angefertigt und ausgebrannt ist, so kann solche nicht nur im Zimmer, sondern auch im Garten aufgestellt werden.

Der Subscriptionspreis ist für:

1)	Pracht-Exemplare, fein vergoldet	Thlr. 10.
2)	Exemplare in Goldbronze	„ 6.
3)	dito in grüner Bronze	„ 5.
4)	dito ganz weiß	„ 4.
5)	Emballage für Auswärtige	Sgr. 15.

Die Versendung geschieht nach der Reihenfolge der Einzeichnung, weshalb ich mir die Anfträge baldigst einsendung bitte.

Diejenigen, welche Subscribenten sammeln wollen, belieben mir ihre Anträge franco einzusenden.

Düsseldorf, am 5. Februar 1849.

Gustav Braumüller.

[476] **Ankündigung.**

Von Seite der k. k. österreichischen Militär-Verpflegungs-Verwaltung werden am 6. März 1849, um 10 Uhr Vormittags, in der k. k. Amtskanzlei am Hallthor im vormaligen Augusten-Kloster-Gebäude I 330 und 331 nachstehende Artikel an den Mindestfordernden zur vertragsmäßigen Einlieferung unter Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen, und zwar:

4967	niederösterreichische Metzen buchene Holzkohlen,	
1040	„ „	Pfund Unschlittlichter,
1526	„ „	Maas Brennöl,
20	„ „	Pfund ordinäre Lampendochte und
63	Stück gebrühte Lampenscheiben.	

Die diesfälligen Offerten sind mit M. V. M. bezeichnet längstens bis Montag den 5. März 1849, Abends 6 Uhr, in der obenerwähnten Amtskanzlei versiegelt einzureichen, woselbst auch die Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Am Versteigerungstage hat jeder Offerent vor der Verhandlung 10 Procent des Werthes der angebotenen Artikel nach dem Anbotspreise berechnet, als Caution in baarem Gelde und zwar in k. k. österreichischem Silbergelde, Kronenthalern, 2 fl., 1 fl. und 30-Kreuzerstücken, oder in k. k. österreichischen Metalliques-Obligationen zu erlegen.

Offerten nach Verlauf des bestimmten Termins werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Von der k. k. österr. Verpflegs-Verwaltung zu Mainz, den 19. Februar 1849.

[497] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie,**

Hauptziehung 5r und 6r Klasse am 7. und 31. März a. c.

Ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

Neuestes Frankfurter Kochbuch,

herausgegeben von

W. Schünemann,

ehemaligem ersten Koch im Gasthof zum „weißen Schwan" in Frankfurt a. M.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Dasselbe enthält in 42 Abschnitten mehr als anderthalb Tausend Kochvorschriften für herrschaftliche, Gasthofs- und Privat-Küchen, und ist mit einer an übrichem Einleitung versehen über Einrichtung der Küche und Speisekammer, Aufbewahrung der Ingredienzien, über die Annahme von Maas und Gewicht, über das Anrichten der Speisen, das Dressiren und Spicken des Geflügels und der Braten, das Garniren der Schüsseln und das Anordnen von Speisegerichten. In einem Anhange werden die Vorschriften über das Frankfurter mitgetheilt.

Wenn diese zweite Auflage im Allgemeinen um 143 neue Vorschriften verstärkt wurde, und im besondern das für jeden Haushalt wichtige Einmachen von Gemüsen und Fleischen in hermetisch verschlossenen Büchsen Aufnahme fand, so ist doch der Ladenpreis derselbe geblieben, und wird die zweite Auflage des Kochbuchs nach wie vor durch jede Buchhandlung zu 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 15 Sgr. bezogen

[378] **J. D. Sauerländer's Verlag.**

Sichere, billige und directe Reisegelegenheit nach Californien.

Packetschiffahrt

von

Bremen nach San Francisko

empfehlen allen Reisenden dahin und bemerken, daß als erstes Schiff unser Dreimaster

Tallomann, Capitän A. Borümann,

bestimmt gegen den 15. März von hier dahin abgeht, dann folgt Ende März

Reforme, Capitän W. Hattendorff,
Express, Capitän D. Christoffer,
Matadore, Capitän St. Balleer,

und andere sämmtlich obrigkeitlich gut erklärt. Der Ueberfahrtspreis

im Zwischendeck ist 125 Thaler Gold, in der Cajüte . . 200 „ „ } inclusive Beköstigung

Bremen, 9. Februar 1849. **Heydorn & Co.**

Ueber der Packetschiffe nach San Francisco

Agent: **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main. [411]

Niederländische Dampfschiffe.

In directer Correspondenz mit dem um 8 Uhr abgehenden Eisenbahnzug. Abfahrt von **Mainz** um ½ Uhr Morgens, vorläufig

jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag

nach **Koblenz, Köln, Düsseldorf** und **Rotterdam,**

jeden Samstag vermittelst des „Battaviers" nach **London.**

Personen-Billette zu sehr ermäßigten Preisen, Güter und Geldsendungen werden aufs prompteste befördert.

Der Agent **E. L. Beyschlag,**
im Wolfs-Eck am Paradeplatz.

[488]

Reisegelegenheit von Hamburg nach Rio de Janeiro.

Das schöne schnellsegelnde kupferbodene Hamburger Schiff Merck, Capt. Valentin, fährt ab den 15. März

Passagierpreis: Erste Cajüte Thlr. 150 Pr. Crt.
Zwischendeck „ 50 „ „

Nähere Auskunft ertheilen:

in Hamburg **Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
in Frankfurt am Main **J. H. Willgebauer,** Buchgasse Nr. 3. [493]

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Epinal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Confiteur **Scholl,** große Sandgasse, zu haben [269]

[461] In der Nähe des neuen Taunus-Thores, schöne Lage vor der Stadt, sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen. F. G. Nr. 17.

Zu vermiethen und Anfangs April zu beziehen:

Auf dem schönsten Theile der Zeil eine große Wohnung im 2. Stocke von 8—12 Zimmern, nebenan 1 Salon ꝛc., mit Gartenbenutzung und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung für mehrere Pferde und Remise. [415]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[341] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Heinrich Schmidt, Anna Maria, vorher verehelichten Sendler, Bessert und Loscher, geb. Scherr, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzumelden, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einlassung verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 2. Februar 1849.

Stadtgericht II.
Senator Dr. Böhmer.
Dr. Eyssn, Ir Secr.

[340] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers Lazarus Löb Weyler Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzumelden, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestaterben ohne einlassung verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 2. Februar 1849.

Stadtgericht.
Senator Dr. Böhmer.
Dr. Eyssn, Ir Secr.

[427] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Mar. Müller von Rennerod, der Concursprozeß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Gelterndmachung verschiedener und dinglicher Ansprüche Termin auf

Dienstag den 11. März l. J., Morgens 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschließens von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rennerod, den 8. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Steinebach.

[428] Nachdem der Schlossermeister Heinrich Kirchhof von hier die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt hat, so ist zur summarischen Schuldenliquidation und möglichster Rechtsgestellung, sowie zum Güterversuch und hilfsweise Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Curators, als welcher inzwischen der Vertrauensmann Friedrich Henrich Schreiber hier bestellt worden, auf den 12. d. M. bestimmt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit aufgefordert, in jenem Termin ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten auch zum Vergleichsabschlusse ermächtigten Vertreter anzumelden und bei den weiter vorzunehmenden Handlungen mitzuwirken, widrigenfalls die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen beitretend angenommen werden.

Hanau, den 9. Februar 1849.

Kurfürstliches Landgericht.
Güter.
vdt. Kahler.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 47.) 23. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Regierungscircular betreffs der Auswanderung. Das Ministerium und der Reichstag. Barrikaden. Nachtrag zum 23. Armeebulletin). Kremsier (Aus der Reichstagssitzung und aus Ungarn). Berlin (Das Ministerium. Die Vorversammlungen). Darmstadt (Die Aufhebung des Lehnsverbandes. Die Bannrechte). Aus Thüringen (Noch eine Stimme über die Vereinigung der thüringischen Staaten). Hamburg (Verwendung des Königs von Dänemark für die nordschleswigschen Gefangenen). Frankreich. Lyon (Marschall Bugeaud). Straßburg (Anstalten gegen Auswanderungslust).
Deutsche Reichsversammlung. (176. Sitzung.)

Deutschland.

† **Wien**, 19. Febr. Heute ist es hier leer an erheblichen Tagesneuigkeiten. — Ein Regierungscircular erwahnt bei der Ueberhandnahme der Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten, namentlich aus Böhmen und Wien, die Auswanderer zur nöthigen Vorsicht. Hierbei wird ihnen bemerkt, ihre Heimath nicht früher zu verlassen, als bis sie durch die in den meisten größeren Städten des Inlandes bevollmächtigten Agenten der Schiffsexpeditionen Aufnahmsscheine gelöst und darauf ein Handgeld entrichtet haben. Auf solchen Scheinen muß von dem Agenten der Passagepreis, so wie der Tag der Expedition des Schiffes bemerkt sein, und damit versehen, melden die Auswanderer sich bei Ankunft bei dem Schiffsexpedienten, der, wenn er selbe an dem festgesetzten Tage nicht weiter schaffen kann, gesetzlich verpflichtet ist, für ihren Unterhalt zu sorgen, wogegen im entgegengesetzten Falle sie sich der Gefahr aussetzen, bei Mangel an Schiffen einen höheren Passagepreis entrichten zu müssen oder aber wochenlang die Ankunft eines Schiffes abzuwarten, und so die wenige Baarschaft aufzuzehren, womit sie ihre Ueberfahrt hätten bezahlen können.

Man spricht hier allgemein, daß Gouverneur Welden sich geäußert haben soll, mit Beginn März den hierseitigen Belagerungszustand aufheben zu wollen. — Privatbriefe aus Siebenbürgen melden, daß Kronstadt von den Szeklern genommen sei, welche hierbei die gräßlichsten Schanderthaten ausübten und die Sachsenstadt den Flammen preisgaben; dagegen soll General Bem in Gefangenschaft gerathen sein.

Französische Blätter berichten, daß eine englische Note auf eine energische Weise gegen die fortwährende Besetzung der Donaufürstenthümer durch Rußland protestirt hat. Auch von Frankreich wird eine ähnliche Note erwartet.

Herr Bodenstedt, dessen Rücktritt von der Redaction des österreichischen „Lloyd" noch immer lebhaft bedauert wird, begibt sich dieser Tage nach Norddeutschland, um daselbst, wie wir hören, die Leitung eines größern deutschen Organs zu übernehmen.

Ein Wiener Correspondent der „Deutschen Reform" meint, das Ministerium habe in Kremsier durch die von dem Reichstag in einer zehnstündigen geheimen Sitzung verweigerte Zustimmung zu der gerichtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Kaim aus Krumau einen harten Schlag bekommen, indem hierdurch die Absicht der Auflösung des Reichstages fast zur Nothwendigkeit werde. Denn wie kann man mit diesem Landtage leben, der in seinen Mitgliedern allen bürgerlichen Rechten Hohn spricht, und durch seine Thesen den Widerstand des Volkes von Neuem belebt? Unter welcher Form aber soll man die so lange verschobene Auflösung jetzt herbeiführen, ohne die Brandfackel der offenen Empörung nicht wieder in alle Gauen des Vaterlandes zu schleudern? Den günstigen Moment ließ man ungenützt verübergehen, und wenn auch über die Unfähigkeit und den bösen Willen unserer Volksvertreter nur eine Stimme ist, und sich sogar der Volkswitz über sie ergießt, wie bei Gelegenheit eines neuen Stücks in der Josephstadt, „der Geister Reichstag", derselbe auf die Frage, ob das Stück eine Parodie von Kremsier wäre, äußert, daß dies nicht möglich sei, weil dort kein Geist zu finden, — so wird trotz dem eine gewaltsame Maßregel doch das alte, nur schlummernde Schreckbild der Reaction von Neuem heraufbeschwören und in den Provinzen eben so, wie in Wien, mannigfache Verlegenheiten und Krawalle verursachen. Die Märztage sind im Anzuge, und die Vergleiche, die man mit heute und dem vorigen Jahre anstellt, sind eben nicht geeignet, in der großen Masse, die keineswegs so lammfromm ist, wie man wünschen müßte, die Ueberzeugung zu erwecken, daß die Gegenwart eine gute sei und daß die Revolution Früchte getragen habe. Man geht jetzt zwar mit der Absicht um, die Nationalgarde neu zu organisiren, und nur den Besitzstand, Beamte und anerkannt conservatorische Intelligenz in dieselbe einzureihen, auch die Offiziere seitens des Gouvernements zu ernennen, um mit dieser Elite ein starkes Element gegen den Communismus zu haben. Indessen haben wir leider seit dem 15. Mai v. J. die Erfahrung gemacht, daß in dieser ehrenhaften Trias keineswegs die wahre Kraft und der Muth der Aufopferung für das Gute ruht, und geht daher der neuen Bürgerwehr nicht als Stützpunkt eine zahlreiche Garnison zur Seite, so wird sie selbstständig nicht die brausende Flut der Empörung aufhalten können. Eine Deputation, zusammengesetzt aus Abgeordneten Tirols im Reichstage und aus tiroler Landesvertheidigern, soll in Olmütz gewesen sein und die Auflösung des Reichstags, die Octroyirung einer Verfassung erbeten haben. Ist das Factum auch wahr, so steht dies Verlangen doch noch so vereinzelt da, daß es nicht als der Ausdruck der Gesinnung des ganzen Landes zu betrachten ist.

Eine Nachschrift zum 23. Armeebulletin lautet:

Einer so eben eingetroffenen weiteren Mittheilung des Festungsgenerals Augent zufolge hat die Garnison von Eisegg bei 4500 Mann am 14. Vormittags 9 Uhr auf dem Glacis die Waffen abgelegt und sich ihrem legitimen Fürsten unbedingt unterworfen. Die Festung nebst allen Vorwerken wurde sofort von Grenztruppen und dem 3. Bataillon Piret unter Commando des Generals Trebersburg besetzt, welchem ganz vorzüglich die Eroberung dieses Platzes zuzuschreiben ist. Es fanden sich in der Festung 614 Geschütze von allen Kalibern, 7000 Centner Pulver, 74 Beispannungspferde, ein sehr großes Proviantlager, worunter 400 Schlachtochsen, dann über 31,000 fl. C.-M. vorräthig. Wien, den 17. Febr. 1849. Vom Militär- und Civilgouvernement. Welden, Feldmarschallieutenant.

Kremsier, 17. Febr. Ueber die Reichstagssitzung vom 15. Febr. berichtet man nach der „Leipziger Zeitung": Die Rechte und das Centrum wären für die Auslieferung Kaim's. Sie hatten hierbei einen dreifachen Zweck im Auge. Die czechische Rechte wollte für Kaim einen czechisch gesinnten Abgeordneten in die Kammer bringen und zugleich dem Minister Schwarzenberg, der bereits in mehreren Wahlbezirken ohne Erfolg als Candidat aufgetreten war und dem sie vor einem Monat ein Mißtrauensvotum gegeben, ihre Willfährigkeit beweisen; das Centrum hoffte durch die Auslieferung Kaim's die spätere Purificirung der mißliebigen Linken anzubahnen. In der vorgestrigen Sitzung wurde der Bruch zwischen der czechischen Rechten und der polnisch-deutschen Linken ein unheilbarer. Von beiden Seiten fielen die heftigsten Ausdrücke. Die Rechte hatte keinen bedeutenden Redner für sich, bloß Hauschild sprach mit einiger Klarheit. Von den Männern des Centrums redete Kudler lange und ziemlich gründlich. Die Linke hatte in Brestl, Schuselka, Dilewsky, Schmitt (linkes Centrum) und vorzüglich an Wiesner, der ebenfalls dem linken Centrum angehört, ausgezeichnete Vertheidiger. Die Linke siegte mit ungefähr 30 Stimmen gegen die czechische Rechte und das Centrum. Kaim tritt nicht aus der Kammer, sondern wird gegen den Erlaß der obersten Justizbehörde den Recurs ergreifen, der aller Wahrscheinlichkeit nach für ihn diese Angelegenheit günstig wenden wird. Sollte dieser Fall nicht eintreten, so wird die Kammer noch einmal darüber entscheiden, ob Kaim der Justizbehörde zu übergeben sei. Von den Ministern waren Stadion, Bach und Thinnfeld zugegen; sie mußten äußerst heftige Angriffe erleiden. Hawelka soll diesen Beschluß des Reichstags eine Schmach genannt haben und wurde zur Ordnung gerufen. Als die Niederlage der Czechen offenbar wurde, kündigten sie einen Protest gegen den Beschluß der Kammer an und sprachen sogar von ihrem Austritt aus dem österreichischen Parlamente in Masse. Man glaubt nicht an diese Drohung. Auch die Abgeordneten für Nordtirol (sie sitzen im Centrum) haben ihren Austritt aus der Kammer für den Fall angekündigt, daß die durch den Constitutionsausschuß beantragte Trennung Nordtirols von Welschtirol die Majorität der Kammer für sich erhielte. — Die nächste Sitzung des Reichstags wird erst am Dienstag stattfinden. — Gestern traf die Nachricht ein, daß die Anleihe von 80 Millionen, welche bisher nicht effectuirt werden konnte, durch russische Intervention dennoch zu Stande kommen werde. — Aus Ungarn laufen höchst ungünstige Nachrichten über die k. k. Armee ein. General Schlick, der aus Galizien nach Nordungarn vordrang, soll durch immerwährende Angriffe der Magyaren und durch die Ungunst der Jahreszeit fast ganz aufgerieben worden sein. Kronstadt ist in den Händen der Szekler. — Die Armee-Bulletins melden seit längerer Zeit Nichts von Jellachich; es wird dieses Generals nirgends Erwähnung gethan. Man erzählt, er sei in Zwiespalt mit dem Feldmarschall Windischgrätz gerathen und bei Hofe neuerdings — in Ungnade gefallen. — Aus Siebenbürgen langte seit 6 Tagen keine Post an. Der Insurgentengeneral Bem nennt sich Generalgouverneur von Siebenbürgen; die Pässe mehrerer Reisenden tragen seine Unterschrift.

* **Berlin**, 21. Febr. Es ist als ziemlich sicher anzunehmen, schreibt man aus dem Correspondenz-Bureau, daß die gegenwärtigen Mitglieder des Ministeriums bis nach dem Zusammentritt der Kammern und bis nach ihrer vor der Landesrepräsentation zu führenden Rechtfertigung in ihren Stellungen verbleiben werden. Gleichzeitig wird versichert, es werde bei Eröffnung der Kammern das Cabinet in der Art ergänzt sein, daß die früheren Minister v. Bonin und Frhr. v. Arnim, jener als Finanz-, dieser als auswärtiger Minister, in demselben ihren Sitz nehmen werden. Aus sehr sicherer Quelle erfahren wir ferner, daß das Ministerium sich auf Grund verschiedener eingegangener Berichte definitiv dahin entschieden hat, den Belagerungszustand (den es in der That Ende dieser Woche aufzuheben beabsichtigte) fortdauern zu lassen. Es wird demnächst den Kammern gegenüber in Betreff des Belagerungszustandes die Initiative ergreifen und Actenstücke produciren, wodurch es die Fortdauer desselben zu motiviren hofft. Gleichzeitig wird es mit Preß- und Clubgesetzvorlagen vorgehen und für Berlin auch während des Belagerungszustandes die durch das Preßgesetz begrenzte Preßfreiheit wieder eintreten lassen. Man erzählt, daß das Ministerium auch damit umgehe, den Kammern in Betreff einer Feier des 18. März Vorlagen zu machen. — Die Wahlmännervorversammlungen behufs der vorzunehmenden Nachwahlen finden zahlreich statt; das Comite für volksthümliche Wahlen hat bei seiner Partei durch die Art und Weise, in der es bemüht war, einzelne Persönlichkeiten zu verdrängen, einen großen Theil seines Credits eingebüßt. Bei der nunmehr eingetretenen Desorganisirung der demokratischen Partei ist es nicht unmöglich, daß die conservative Partei vielleicht einen oder den andern ihrer Candidaten durchbringt.

) **Darmstadt**, 22. Febr. Der unsern Kammern hauptsächlich im Interesse der Standes- und Patrimonialgerichtsherren, denen ein kleiner Ersatz für ihre außerordentlichen Opfer wohl zu gönnen ist, vorgelegte Gesetzentwurf über die Aufhebung des Lehnsverbandes scheint auf Schwierigkeiten zu stoßen, eigenthümlicherweise aber nicht in der zweiten Kammer, die ihn angenommen hat, sondern in der ersten. Der vor Kurzem veröffentlichte Ausschußbericht des Hrn. v. Breidenstein verlangt nämlich die Aufnahme des folgenden wichtigen Artikels in das Gesetz: „Die Gläubiger des dermaligen Lehnbesitzers können die allodificirten Lehnsobjecte im Executions- oder Concursewege, insofern ihnen ein solches Recht nicht schon bisher zuständig war, erst dann angreifen, wenn diese Objecte durch Vererbung oder Veräußerung in andere Hand kommen." Daß die zweite Kammer auf das Gesetz in dieser Fassung nicht eingeht, unterliegt keinem Zweifel und es ist auch in der That durchaus inconsequent, wenn man dem Vasall durch die Allodification das Recht gibt, das Lehn zu veräußern, zu verpfänden ꝛc., den Gläubigern aber nicht gestatten will, das freigewordene Gut anzugreifen und sie nöthigt, zuzusehen, wie der Schuldner sie z. B. durch Verpfändung um ihre Forderung bringt. Das Gesetz wird übrigens ohne Zweifel den nach dem neuen Wahlgesetz gewählten Kammern wieder vorgelegt. — In unserm Großherzogthum ist schon im Jahr 1818 der Mühldann aufgehoben, bis jetzt aber zum großen Theile den Berechtigten keine Entschädigung bewilligt worden. Diese Angelegenheit kam nun kürzlich in der zweiten Kammer wieder zur Sprache, und es ist erfreulich, wie man allgemein und auch von Seiten der Mitglieder der entschiedenen Linken anerkannte, daß hier „ein Unrecht gut zu machen sei". Eigenthümlich, wenn auch nicht unerklärlich ist es freilich, wenn man bei anderen Rechten, die bei weitem nicht so drückend sind als jener Mühldann, fast mit Verachtung jede Zumuthung einer Entschädigung zurückweist (z. B. bei dem Jagdrecht) und also sich mit der einen Hand bemüht, ein im Jahr 1818 begangenes Unrecht wieder gut zu machen, mit der andern Hand aber im Jahr 1848 ein neues begeht!

± **Aus Thüringen**, 20. Febr. Die für uns so wichtige Angelegenheit eines theilweisen Anschlusses der thüringischen Staaten an das Königreich Sachsen scheint leider noch einem befriedigenden Ende ferne zu sein. Und doch fordern alle unsere Interessen gebieterisch diesen Schritt. Hatten schon die seit einem Jahre Deutschland erschütternden Ereignisse hier im Volke den fast allgemeinen Wunsch hervorgerufen, alle sächsischen Stämme wieder zu einem großen Ganzen zu vereinigen, hatte man schon im Geiste das glänzende Bild jenes Sachsens wieder auftauchen sehen, welches vor Jahrhunderten würdig befunden wurde, dem werdenden Deutschland Kaiser zu geben, die man noch jetzt mit Stolz nennt, so kamen in der letzten Zeit noch in der nächsten Nähe liegende materielle Interessen mit in's Spiel, welche wenigstens in militärischer Hinsicht einen Anschluß an das Königreich Sachsen mehr als wünschenswerth, fast nothwendig machen. Die von der Centralgewalt angeordnete Vermehrung unserer Contingente, namentlich die nun nothwendig werdende Bildung von Reiterei und Artillerie, läßt uns auf Schwierigkeiten stoßen, die wir ohne den Beistand eines größeren Staates kaum zu besiegen im Stande sein werden. Diese Hindernisse, welche theils vom finanziellen Standpunkt, theils von dem des practischen Dienstes aus, sich als fast unüberwindlich herausstellen, werden aber, wenn auch nicht gänzlich hinweggeräumt, doch wenigstens um die Hälfte vermindert, sobald es den thüringischen Ländern gelingt, sich an einen größeren Staat anzuschließen. Und wohin sollen wir uns anders wenden, als dahin, woher wir kamen, an welchen Staat sollen wir uns brüderlich anschließen, wenn nicht an den, der einen Stamm, einen Namen, eine Geschichte mit uns hat, der mit uns schon ein Volk in der großen deutschen Nation bildet. — Auch die thüringischen Regierungen scheinen sich alle Sympathien für die vom Volk ersehnte Wiedervereinigung der sächsischen Stämme zu fühlen, und nur Weimar und Altenburg sollen es sein, welche sich der wenigstens theilweisen Realisirung dieses Plans aus Particularinteressen entgegenstellen. Weimar wohl nur, weil es hofft, einen rein thüringischen Staatenbund gebildet zu sehen, und sich schmeichelt, an dessen Spitze treten zu können, gänzlich hierbei vergessend, daß die übrigen Herzogthümer sich wohl unter keiner Bedingung dem nur wenig Meilen größern Großherzogthum unterordnen werden, — Altenburg, weil hier die Leitung der erwähnten Angelegenheit sich in den Händen von Personen zu befinden scheint, die, von dem kalten Panzer eines selbstsüchtigen Particularismus umgeben, sich für ein größeres Interesse zu erwärmen außer Stande sind. — Doch wir wollen immer noch der Hoffnung leben, durch die nächste Zukunft unsere Wünsche gekrönt zu sehen; wir wollen immer noch hoffen, daß alle thüringischen Fürsten erkennen werden, wie sie ihr eigenes Interesse und die Wohlfahrt ihrer Völker nicht besser wahren können, als dadurch, daß sie jetzt freiwillig ein kleines, eingebildetes Opfer

bringen, ehe der Drang der Zeiten vielleicht ein größeres und wirkliches stürmisch fordert.

Hamburg, 18. Febr. Der König von Dänemark hat sich bewogen gefunden, etwas für die Gefangenen von Brönsh zu thun. Die heute angelangte „Berling'sche Zeitung" meldet, daß auf Befehl des Königs der Oberstlieutenant Schlegel sich mit dem Commissär der Centralgewalt, Stedmann, in Beziehungen setzen werde, und zu diesem Zwecke bereits von Kopenhagen abgereist sei. Die Gefangenen werden in dieser Mittheilung wieder die „nordschleswigschen Bauern" genannt. Diese sind nahe daran, ihr Strafurtheil in Hadersleben zu empfangen, und da kommt die königliche Verwendung bei dem Bevollmächtigten der Centralgewalt eben zu höchster Zeit.

Frankreich.

Lyon, 15. Febr. Die Spalten unserer Localblätter sind mit Reclamationen von Offizieren angefüllt, welche gegen die Reden des Marschalls Bugeaud protestiren. Ob nun diese Artikel, die freilich die Namen der Reclamanten nicht angeben, wirklich von Offizieren ausgehen oder von den Zeitungen selbst fabricirt wurden, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Der Marschall kehrt sich übrigens sehr wenig an derartige Ergüsse der Presse, er fährt fort, den Proconsul zu spielen, die demokratisch-revolutionären Blätter mit Beschlag belegen zu lassen, und das Militär fast fortwährend in den Kasernen zurückzubehalten. Es sind diese Woche mehrere Regimenter von hier abmarschirt, um sich mit den in und um Bourges lagernden Truppen zu vereinigen; dagegen sind wieder andere Militär-Abtheilungen eingetroffen, welche die abgegangenen ersetzen. Croix-rousse ist namentlich sehr scharf bewacht, denn von jeher gingen die demagogischen Handstreiche von dieser Vorstadt aus. Die Clubs, welche sich bisher durch ihre heftigen Debatten besonders auszeichneten, halten sehr selten Sitzungen, denn sie fürchten den jetzigen Generalissimus, der ihnen nicht nur mit Schließung, sondern auch mit äußerst strenger gerichtlicher Verfolgung gedroht hat. Den Landbewohnern, welche mit der Entrichtung ihrer Steuern im Rückstande sind, ward diese Woche angedroht, daß, falls sie ihrer Verpflichtung bis zum 22. d. M. nicht nachkommen, Executionstruppen die Abgaben eintreiben werden. In vielen Bezirken sind bis heute die 45 Centimes noch nicht bezahlt. Die Büste Heinrich V. wird auf den Dörfern im Triumphe herumgetragen, und da, wo noch vor kurzem „Napoleon" den größten Enthusiasmus erregte, ertönen royalistische Lieder zu Gunsten der Lilien und des Wunderkindes. In St. Etienne suchte man vorige Woche die Arbeiter aufzuwiegeln, allein diese waren vernünftig und ließen sich zu keiner Emeute verleiten. Die Hilfsquellen der hochrothen Führer versiegen mehr und mehr, und darum ist bei den feilen Emeutenstiftern eine Erschlaffung eingetreten, die von den Ultra's als Verrath bezeichnet wird. (A. Z.)

Straßburg, 17. Febr. Die Rekrutenziehungen beginnen mit dem Ende d. M. Von Verabschiedungen im Militär ist vorderhand keine Rede mehr, ja es stellt sich mit jedem Tage mehr heraus, daß die Regierung gar nicht gewillt ist, eine Verminderung in dem Effectivstande des Heeres eintreten zu lassen. Die auswärtigen Fragen befinden sich durchaus nicht in jenem beruhigenden Zustande, welcher eine Verwirklichung der Reductionsvorschläge räthlich machte. Die chaotischen Verhältnisse in Italien und in dem Kirchenstaate, verbunden mit den noch nicht gänzlich zur Ruhe gelangten Departementen im Süden — wir wollen die Hauptstadt ganz übergehen — veranlassen die Regierung mit einer imposanten Streitmacht stets auf dem qui vive zu bleiben. Die östlichen Provinzen erhalten mit Ausnahme der Festung Metz in der nächsten Zeit keine Militärverstärkung. Ueber die Befestigung von Hüningen, deren Plane schon längst gefertigt sind, scheint die Regierung noch keinen definitiven Beschluß gefaßt zu haben. — Das Auswanderungsfieber in den benachbarten deutschen Staaten greift mehr und mehr um sich. Wir sehen jeden Tag Schaaren von Zuglustigen hier ankommen, welche sich mit den verschiedenen Fahrgelegenheiten nach Havre begeben, um sich dort einzuschiffen. Viele begüterte Familien aus der Pfalz, dem Badischen und der Schweiz haben hier Verträge abgeschlossen, um im nächsten Monate expedirt zu werden. Auch im Oberelsaß hat die Goldlust magisch gewirkt. Die Unterhändler der verschiedenen Auswanderungsgesellschaften deuten Californien recht wader aus und erwerben sich auf diese Weise auf europäischem Boden recht hübsche Summen. Die Jahresfeier der Februarrevolution wird im Elsaß nicht nur nach dem nächternen Programme des Ministeriums, sondern auch nach reichhaltigeren Anordnungen der Municipalbehörden begangen werden. (A. Z.)

Deutsche Reichsversammlung.

176. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

Il **Frankfurt**, 23. Februar.

(Abstattbeiträge. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfes: „Wahlgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause", und zwar über §. 5 und folgende.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Nach vorgenommener Zählung des Hauses stellt sich heraus, daß erst 124 Abgeordnete anwesend sind. Zwanzig Minuten nach 9 Uhr ist das Haus beschlußfähig und das Protocoll wird verlesen. Mehrere Flottenbeiträge von 302 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. und 1 Silberrubel (Posener Landschutzverein), 196 fl. 10 kr. C.-M. (Gerold's Buchhandlung in Wien), 16 fl. 12 kr. rhein. (Hengstfeld in Württemberg) und 1 Thlr. 26 Gr. 3 P. (Abg. Kösteritz) werden angezeigt. Die deutschen Bauern aus Posen begleiten ihren Beitrag mit einer Zuschrift, daß auch sie an der Größe des Vaterlandes Antheil nehmen, welche von der Versammlung mit Bravo aufgenommen wird. Die Discussion des § 5 wird begonnen. Er lautet:

Artikel II. § 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige, unbescholtene (§ 2, 3) Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

Minoritätserachten I. Die Unterzeichneten beantragen, statt der Worte: „das fünfundzwanzigste Lebensjahr" zu setzen: „das dreißigste Lebensjahr". (G. Becker. H. Dahlmann. Waitz. Soiron. Bergenh. Jürgens.)

Minoritätserachten II. Die Unterzeichneten wünschen diesen Paragraphen in folgender Fassung: „Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und nicht durch die Bestimmungen des § 2 und 3 ausgeschlossen ist." (Wigard. G. C. Schüler. H. Simon. Mittermaier.)

Abg. Moriz Mohl erhält zuerst das Wort. Drei vor ihm eingeschriebene Redner sind noch nicht anwesend. Der Redner hat ein Amendement zu § 5 eingebracht, welches dahin geht: „daß erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Vergehen von der Wahl in das Volkshaus nicht ausschließen." Der Redner muß um so mehr für sein Amendement sprechen, als er überhaupt in politischen Vergehen, die aus der reinsten Ueberzeugung begangen werden können, nichts Infamirendes sieht. Man mache ein einiges vollkommenes Deutschland, dann habe man keine politischen Verbrecher zu fürchten; könne man dies nicht, so verdamme man sie wenigstens nicht auf immer.

Abg. Hartmann aus Leitmeritz spricht für die Zulassung der 25jährigen Deutschen zur Wählbarkeit. Man dürfe die Jugend nicht ausschließen. Das drängende Element dürfe in einem Volkshause nicht fehlen, in welchem das Hemmenden genug sein würde durch Veto, 34 Fürsten und das Alter. Wo denn die Grenze sei? Ob man nicht ebenso gut das zu Alte wie das zu Junge ausschließen müsse? Mit dreißig Jahren, so höre man gewöhnlich sagen, sei der Mensch verheirathet und also unglücklich und unfrei. (Gelächter.) Es gebe junge Leiber mit alten Herzen und junge Herzen in alten Leibern. Wenn man es zugebe, daß Jünglinge von achtzehn Jahren Kaiser und Könige sein können, ein Volksvertreter aber 30 Jahre zählen müsse, so gebe man zu, daß ein Volksvertreter Verstand brauche und das Oberhaupt des Staates keinen. Er stelle den Antrag, gar kein Alter festzusetzen, und es dem Urtheile der Wähler zu überlassen, wen sie wählen wollen.

Abg. Gevekot aus Bremen spricht für den Majoritätsantrag.

Abg. v. Linde: Bewegung solle in unserer neuen Staatsform sein, das gebe er zu; allein wo sich zwei Principien wie im Constitutionalismus streiten, müsse eines das Uebergewicht haben und zwar dasjenige, welches sich als das zweckmäßigste gezeigt. Dieses sei für Deutschland der Monarchismus. Die Bewegung, welche er der neuen Staatsform wünsche, dürfe aber keine überstürzende sein. Der Redner stellt den Antrag, daß jeder Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, zum Wahlmanne wählbar sei, wenn er auch nach dem Gesetze als Wähler zulässig erscheint. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses sei jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und durch Grundbesitz, Gewerbe, ein öffentliches Amt, oder durch ein steuerbares Einkommen die eigene unmittelbare Betheiligung an dem allgemeinen Staatsinteresse verbürgt.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Abg. Scheller erstattet Bericht im Namen der Majorität und erklärt sich für seine Person für das Minoritätserachten I. Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Paragraph wird in folgender Fassung angenommen: „Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat." Ein Antrag, vor das Wort „Deutsche" noch „selbstständig" zu setzen, wird abgelehnt. Ein Zusatzantrag des Abg. Langerfeld und Genossen zur angenommenen Fassung: „und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört," wird durch Abstimmung mit Stimmzetteln mit 237 gegen 188 Stimmen angenommen. Eine von Wesendonk und Genossen gestellte Anfrage, ob durch die Annahme letzterer Bestimmung die Bewohner des neuerdings zu Deutschland gekommenen Preußen vom passiven Wahlrechte ausgeschlossen sei, wird an den Verfassungsausschuß verwiesen. Der obenerwähnte Antrag des Abg. v. Linde wird zur Abstimmung gebracht. Niemand erhebt sich. Der nächste zur Abstimmung kommende Antrag ist der Zusatzantrag des Abg. Moriz Mohl: „Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl in das Volkshaus nicht aus." Da das Resultat zweifelhaft ist, so wird zur Abstimmung mit Stimmzetteln geschritten. Der Antrag wird mit 217 gegen 201 Stimmen angenommen. § 5 wäre somit erledigt. Es wird zur Discussion des § 6 geschritten, welcher lautet:

§ 6. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung ihrer Vorgesetzten.

An der Discussion betheiligen sich die Abgg. Grävell, Tafel und v. Linde. Es wird zur Abstimmung geschritten. Ein Antrag des Abg. Günther und Genossen: (56) „Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs", wird bei Abstimmung durch Stimmzettel mit 219 gegen 166 Stimmen angenommen und folglich die Fassung des § 6, wie der Ausschuß sie vorschlug, verworfen und der Günther'sche an ihre Stelle gesetzt. Die §§ 7, 8, 9, 10 werden zusammen in Berathung gezogen, nachdem vorher der Antrag auf Verzichtung auf die Discussion verworfen worden.

Art. III, § 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.

Minoritätserachten. Der § 7 möge so lauten: „Das deutsche Reich ist in Wahlkreise von 100,000 Seelen der Bevölkerung einzutheilen. Dieselben werden zum Zwecke des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt, in welchen für den ganzen Wahlkreis ein Abgeordneter zum Volkshause zu wählen ist." Dagegen mögen die §§ 8, 9, 10 so wie die Reichswahlmatrikel wegbleiben. (G. C. Schüler. H. Simon. Fr. Wigard. Astrao. Rej. Schreiner. Römer.)

§ 8. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden.

Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen.

§ 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt.

Minoritätserachten. Zwischen dem ersten und zweiten Satz ist einzuschalten: „Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden." (Baitz. G. Beseler. H. Dahlmann. Soiron. Droysen. Rieder.)

§ 10. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

Abg. Schüler aus Jena spricht für das Minoritätserachten zu § 7, welches will, daß zu dem Zwecke der Wahlen nicht die Einzelstaaten, sondern das ganze deutsche Reich in Wahlkreise eingetheilt werde. Er erklärt ferner, daß die Minorität die Worte: „dieselben — wählen ist" aus ihrem Erachten zurückziehe. Abg. Würth aus Sigmaringen ist gegen die Zusammenstellung der kleinen Staaten, gegen § 9. Er will ihnen das Recht, einen Abgeordneten zu wählen, gewahrt wissen. In seiner Rede zieht sich der Redner durch einige Bemerkungen gegen die Versammlung den Ordnungsruf des Präsidenten zu. Der Redner erklärt, daß er nur seine Ueberzeugung ausgesprochen. Abg. Schubert aus Königsberg spricht im Sinne der Majorität. Der Schluß der Discussion wird angenommen. Abg. Riesser erstattet Bericht im Namen des Ausschusses. Es wird zur Abstimmung über § 7 geschritten. Die Fassung der Minorität, daß das deutsche Reich in Wahlkreise einzutheilen sei, wird verworfen. § 7 wird in der Fassung der Majorität angenommen. Desgleichen § 8, § 9 sammt Minoritätserachten und § 10. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Nächste Sitzung: Montag den 26. Februar. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Börsenberichte.

Wien, 19. Febr. 5pCt. Metall. 83⅝ — 4pCt. 67. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44½. — Bankactien 1118. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90⅞. — Nordbahnactien 99⅞. Gloggnitzer 96. — Mailänder 61.

Die höheren Renten und Stocks wirkten auch auf unsere Course sehr gut und blieben sämmtliche Fonds und Actien zur Notiz begehrt.

Amsterdam, 21. Febr 4 U. r. 2½pCt. Junge. 50, 49⅞. — 3pCt. Schuld 59, 58⅝. — 1pCt. do. 78⅛. — 5pCt. Arn. 11⅞. 12. — do. 2. 510 Stück 11⅞. — 3pCt. 31⅛. — do. inl. à 6000 fl. 22⅛. — Coupons 8⅞. 9⅛. — 4pCt. Russ. bei Hope 82½. — do. bei Stieglitz 82⅛. — 5pCt. Metall. 72. — 2½pCt. do. 35⅛.

Ohne viel Handel war die Stimmung in matter inländ. Fonds, auf Rente heute etwas flauer. Span. bei minimalem Umsatz in beiden Hauptsorten gut preishaltend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 23. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq.-Obligat. . .	5	75⅛	75
»	ditto ditto . .	4	59⅜	59⅛
»	ditto ditto . .	2½	40⅛	39⅞
»	Bank-Actien à 1⅛		1198	1193
»	d. 250 Loose v. Rots.		80	79½
»	d. 500 » ditto		126⅛	126⅛
»	Bethmann, Obligat.	4½	74⅞	—
»	ditto ditto	4	—	64⅛
Preussen	Staatsschuldsch. beim	3½	81	80½
»	Prämienscheine . .		—	99
Bayern .	Obligationen	3½	79⅛	78⅞
Darmstadt	d. 50 Loose . .		70⅜	70⅛
»	d. 25 ditto . .		23	22⅛
»	Obligationen	3½	79⅛	79
»	ditto	3	57⅞	57
Baden .	Obligationen v. 1848	3½	78⅜	78⅛
»	d. 50 Loose v. 1840		49⅜	49⅛
»	d. 35 Loose		25⅜	25⅛

		pCt.	Papier.	Geld.
Wirtemb.	Obligationen à Rothsch.	3½	79⅜	79⅛
»	Neue Wirtemberg.	4½	94⅛	94
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	82	81½
»	d. 25 Loose		21	20½
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	ditto v. 1839	3½	92⅛	92
»	ditto v. 1845	3½	89	88½
»	Taunusbahnactien .		290	287
Holland	Integrale	2½	50⅛	50⅛
»	Holländ Looße	4	—	70
»	Rynlandrs	3½	—	78⅜
Spanien	Actien ausl. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	ältere Sch. neue Obl.	3	22⅛	22⅝
Portugal	Consols Lst. à 43	3	—	—
Polen	d. 300 Loose Rthl.		102½	—
»	Obligationen de d. 500	4	75⅜	75⅛
Russland	in R. S. R. b. Gron. etc.	4	—	83
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	83

Gold.	S.	kr.	Silber.	S.	kr.
Pistolen	9	51	Geld al Marco .	342	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler .	—	—
Kais. Ducaten . .	5	57	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke .	9	35½	Hochhaltig Silber	24	25
Engl. Souvereins	12	1	dto. gering u. mittelh.	21	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	27⅝	27½
Sardinische Loose . . .	25¼	23½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	80½	79⅝
Ludwigsh.-Berbach . . .	74⅛	74⅞
Pfdr.-Wilhs.-Nordbahn .	37½	37

Wechsel-Cours.

Den 23. Febr.	Usnc.	Geld.
Amsterdam (k. S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.)	2M.	—	100⅛
Augsburg (k. S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
Berlin . . (k. S.	—	105⅛
(50 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (50 (k. S.	—	99⅛
Rthlr. L.-Fuss)	2M.	—	—
Hamburg . (k. S.	—	88½
(100 Mk Bco)	2M.	—	88
Leipzig (60 (k. S.	—	105⅛
Thlr.) k. d. M.)	2M.	—	—
London . . (k. S.	120⅞	—
(10 Lstr. St.)	2M.	120½	—
Lyon . . . . (k. S.	—	95½
(300 Fr.)	2M.	—	—
Mailand (250 (k. S.	95⅞	—
Lir. Austr.)	2M.	—	—
Paris . . . (k. S.	—	95½
(200 Fr.)	2M.	—	—
Wien (l. 20	k. S.	107	—
100 fl. C. M.	2M.	—	—
Disconto	—	1

A. Sutzbach, beeid. Makler.

Auch der Wurm: 2½pCt. k. Kass. —; 4pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien pr. Ult. —; Ludwig.-Berb. —; F.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

№ 48. — Samstag — den 24. Februar. — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich 1) in dem Bereine mit Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) für dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und den Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Baiern fl. 2. 48 kr. und 4) in den übrigen Ländern des deutsch-österreichischen Postvereins fl. 2. 30 kr. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, die überseeischen Länder: M. M. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (½ Breite), mit Beilegung einer kleinen Raum 5 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu senden. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: M. M. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23; in Deutschland: 1) die Hammerschmitt'sche in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a; 3) Rosenmüller & Flörsy in Leipzig; 4) Oberpostsekretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsekretär Du Roi in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Ueber die Stellung der Oberpostamts-Zeitung.
Deutschland. Frankfurt (Die preußische Note und die Regierungsbevollmächtigten. Der sogenannte „großdeutsche" Verfassungsentwurf. Forderung der Linken an die Coalition. Was von den Behauptungen der „Frankfurter Zeitung" zu halten ist). Vom Main (Die preußischen Kammern. Gesetzentwürfe von Brauneck). Aus Oesterreich (Vom Kriegsschauplatz in Ungarn). Berlin (Die Staatsverordneten. Gesetzentwürfe von Brauneck). Halle (Verurtheilung). Elberfeld (Für die Grundrechte). Hückeswagen (Für ein deutsches Erbkaiserthum). Köln (Nachwahl zur zweiten Kammer). Hannover (Kammerverhandlungen. Schreiben des Königs an das Cabinet. Die Adreßcommission. Für die Grundrechte. Neugestaltung des Staatsrathes). Emden (Oberst v. Kurnatowsky). Vom Oberrhein (Die neue Gendarmerie). Mannheim (Militärische Bedeutung der Eisenbahnzüge). Kassel (Zur Geschichte der Oberhauptstraße in Kurhessen). Kiel (Erfolg der Erklärung der gemeinsamen Regierung anklärlich der preuß. Note).
Italien. Florenz (Decrete und Bestimmungen der provisorischen Regierung. Beruhigung der Unordnungen in Empoli).
Frankreich. Paris (Die Interpellationen Cavaignac's. Oesterreichs Erklärung in Bezug auf die Brüsseler Conferenzen und Toscana. Nationalversammlung).
Großbritannien. London (Parlament).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ueber die Stellung der „Ober-Post-Amts-Zeitung".

Man ist vielfach bemüht gewesen, uns eine Parteifarbe anzudichten, und gerade in der neuesten Zeit treten dergleichen Anschuldigungen mehr als je hervor. Wer indeß unserem Gange seit bald einem Jahre mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird uns von diesem Vorwurfe frei sprechen. In allen leitenden Artikeln haben wir unverrückt den deutschen Standpunkt festgehalten. Unser Bemühen war unablässig auf die Erforschung der Mittel und Wege gerichtet, wie ein besserer Zustand in Deutschland begründet und früher begangene Fehler und Mißgriffe vermieden werden könnten. Deßhalb haben wir jeden Vorgang des Tages mit unseren Bemerkungen begleitet, indem wir an das Vergangene anknüpften und aus dem Schachte unserer Erfahrungen schöpften; wir haben von dem Felde der Leidenschaften ab- und in das der staatsrechtlichen und staatsmännischen Erwägung einzuleiten gesucht, und wenn unser Beispiel von den besseren Blättern Deutschlands nachgeahmt worden, und wir dadurch zur Beruhigung der Gemüther beitrugen, so können wir uns nur Glück wünschen, in unseren Bemühungen nicht nachgelassen zu haben.

Als Ziel haben wir uns die Herstellung eines einigen und starken Deutschlands gesetzt; allein mit den Schwierigkeiten seiner Erreichung wohl bekannt, haben wir, wo wir nur konnten, vor Abwegen gewarnt, überspannte Hoffnungen und Forderungen herabzustimmen gesucht, und auf das praktisch Ausführbare aufmerksam gemacht. Wenn wir hierbei unser Augenmerk vorzugsweise auf Preußen richteten, so lag dies in der Natur der Sache, indem die Interessen dieses Staates am vielfachsten und innigsten mit denen des übrigen Deutschlands verschlungen sind, ein festes und starkes Bündniß aber nur zwischen homogenen Elementen geschlossen werden kann. Gleichwohl standen wir niemals und zu keiner Zeit mit Organen der preußischen Regierung in Verbindung, vielmehr können wir uns der unbeschränktesten Selbstständigkeit unserer Ansichten und Ausführungen rühmen. Erschien unser Blatt als eines der unterrichtetsten, so muß es wohl daher gekommen sein, daß unsere Mitarbeiter die Verhältnisse am genauesten kannten und am richtigsten beurtheilten, nicht aber daß sie besondere Mittheilungen oder Inspirationen von außen empfangen hätten. Dem Umstande, daß die „Ober-Post-Amts-Zeitung" eine Vertrauen erweckende Richtung einhielt, ist es wohl zuzuschreiben, daß das Reichsministerium sich ihrer zu seinen Veröffentlichungen bedient; unrecht wäre es aber, wenn man deßhalb unsere Selbstständigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit in Zweifel ziehen wollte.

Erst in der neuesten Zeit haben die Regierungen angefangen, sich über das Verfassungswerk auszusprechen. Insbesondere sind es die Erklärungen Oesterreichs und Preußens, welche den Verhältnissen Deutschlands eine entscheidende Richtung zu geben vermögend scheinen. Dadurch sind wir in ein neues Stadium der inneren Entwickelung Deutschlands getreten. Von nun an ist der speculativen Politik weniger Raum gegönnt, und wir werden uns vorzugsweise an Thatsachen halten müssen. Bei Prüfung dieser Thatsachen werden wir bemüht sein, dieselbe Unparteilichkeit wie früher an den Tag zu legen, und man wird uns nicht Schuld geben können, im Interesse dieses oder jenes Staats zu wirken. Unser Blatt ist nach wie vor der gemeinsamen Sache Deutschlands gewidmet, und bringen die Verhältnisse mit sich, daß wir unsere Hoffnung und Erwartungen noch mehr herabstimmen müssen, als bereits geschehen, so werden wir die Sache und unsere Trauer darüber nicht verbergen, darum aber nicht minder bemüht sein, dem deutschen Vaterlande auch das geringere Gute zu retten und zu erhalten. Wir werden nicht nachlassen, zur Einigkeit und zum Zusammenwirken aufzufordern, zu mahnen und zu warnen, so lange unsere Stimme vernommen werden will. Dadurch glauben wir uns des Beifalls unserer Leser würdig zu erhalten, deren stets wachsender Kreis uns zu neuen Anstrengungen spornt, und die einzige Belohnung ist, die wir aufzuweisen haben, und nach unseren Gesinnungen erstreben mögen.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 23. Febr. Die neueste preußische Note macht nicht überall denselben günstigen Eindruck wie die vom 23. vorigen Monats. Aber man sollte behutsamer sein in der Beurtheilung eines Actenstückes, welches zunächst nur dem preußischen Bevollmächtigten die allgemeine Ansicht seiner Regierung über die Basis einer Verständigung mit den übrigen Regierungen so wie mit der Nationalversammlung mittheilen sollte. Die einzig authentische Interpretation der Note scheint uns eben deßhalb diejenige zu sein, welche ihr durch die Erklärungen des Herrn Camphausen gegeben wird. Schon gestern hieltten wir mit, daß in dieser Erklärung nur Andeutungen enthalten seien, deren gewissenhafte Berücksichtigung der Nationalversammlung nicht schwer fallen wird. Wir hören, daß die Collectiverklärung, welche in diesen Tagen durch die Besprechung bei Herrn Camphausen zu Stande gekommen, erst heute von allen Betheiligten unterzeichnet und sodann dem Reichsministerium übergeben werden wird. So tritt eine compacte, in sich einige Masse den übrigen, noch zu keinem Abschluß gelangten Regierungen gegenüber. Das Reichsministerium hat auf Veranlassung, namentlich der sächsischen und bayerischen Regierung, eine Generalconferenz sämmtlicher Bevollmächtigten auf morgen Vormittag veranstaltet und es steht zu hoffen, daß hier das große Werk der Verständigung auf's Neue um einige Schritte gefördert werde. Bei der großen Differenz, in welcher bis jetzt die Bevollmächtigten insbesondere von Oesterreich, Bayern und Hannover den übrigen gegenüber stehen, ist freilich eine rasche Einigung, oder sagen wir lieber Auseinandersetzung nicht wahrscheinlich. Soll doch in frühern Conferenzen Herr v. Schmerling ausdrücklich auf einen Ausschuß der zweiten Lesung der Verfassung gedrungen, und auf diejenigen Gegenstände aufmerksam gemacht haben, welche höchst nützlich vor dieser zweiten Lesung die Reichsversammlung beschäftigen könnten. Nichts aber ist für Alle, die den Bundesstaat wollen, mehr ein Axiom, an welchem sie festhalten werden, als die Ueberzeugung von der Verderblichkeit jeder Verzögerung. Wenn daher auch Herr Welcker solchen Anmuthungen zustimmte, so zeigte er uns von Neuem, in welchem Widerspruch er zu den Ansichten seiner Regierung nicht allein und seiner Ueberzeugung steht, sondern auch in seinem Amte handelt. Es ist ohne Zweifel höchst ehrenvoll, eine Note wie die letzte badensche zu überreichen, aber es muß peinlich sein für denjenigen, der dem Inhalte derselben so fremd ist.

Der preußische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat zufolge der „Deutschen Zeitung" heute Morgen bereits die Verbesserungsanträge der vereinigten Regierungen zu dem Abschnitt von der Reichsgewalt an das Reichsministerium übergeben, welches sie wahrscheinlich sofort an den Verfassungsausschuß befördern und auch zur wünschenswerthen Besprechung in die Oeffentlichkeit bringen wird. Es ist dieser Weg, die Vorschläge über die besonderen Abschnitte einzeln vorzulegen, besonders deßhalb eingeschlagen worden, weil man dem Verfassungsausschuß so schnell als möglich die sehnlichst erwarteten Endvorlagen zum Abschluß geben wollte.

Die Commissionen der österreichischen Coalition hat nach demselben Blatt einen Verfassungsentwurf in Bereitschaft, welcher bei der zweiten Lesung der Verfassung in Form von Verbesserungsanträgen vorgelegt werden soll. Nachstehend Einiges aus diesem Entwurfe: Art. II, § 1 (§ 2 und 3 der ersten Lesung der Verfassung) „Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun." § 3 (§ 4 der Verfassung): „Das Oberhaupt eines deutschen Staates, mit welchem ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung steht ꝛc." (sonst wie § 4). Art. III, § 1. „An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter, welcher in der Reichsregierung den Vorsitz führt." § 2. „Die Reichsregierung besteht aus sieben Mitgliedern." (Von diesen wählen Oesterreich, Preußen und Bayern je eins, die übrigen vier werden von den andern in vier Wahlkreise eingetheilten deutschen Staaten gewählt.) Der Verfassungs-Abschnitt „der Reichsrath" wird ganz gestrichen.

Die österreichische Coalitionscommission hatte heute vor der Sitzung der Nationalversammlung eine Versammlung, in welcher die Mitglieder der Linken die Forderungen derselben aufstellten, eine definitive Feststellung der Grundrechte, die zweite Lesung des „Wahlgesetzes" und endlich die Forderung, daß bei der zweiten Lesung der Verfassung der Artikel „die Reichsregierung" zuletzt berathen werde. Heute Abend wollen die Commissionsmitglieder der Linken den österreichischen Verfassungsentwurf prüfen, ihren Gegenentwurf aufstellen (zu welchem Behufe sie sich in drei Sectionen theilten) und denselben ihren Fractionen zur Begutachtung vorlegen.

Morgen Abend um 8 Uhr wird wieder eine Versammlung der Partei im „Weidenbusch" stattfinden, die auf dem Grund des Bundesstaates stehen bleiben will.

*** **Frankfurt**, 24. Febr. Die „Frankfurter Zeitung" hatte in der Nummer vom 18. Februar wiederholt behauptet, das Reichsministerium habe auf bekannte Erklärungen deutscher Regierungen Antworten erhalt, „schlechterdings unbekümmert darum, ob und wie der Reichsverweser etwas darüber in Erfahrung bringe." Diese Behauptung ist in Nr. 46 der „Oberpostamts-Zeitung" vom 22. d. M., auf den Grund genauer Erkundigungen wiederholt als „eine Lüge" bezeichnet. Anstatt nun ihre Behauptung zu beweisen, und damit die Beschuldigung der Lüge zu entkräften, erzählt die „Frankfurter Zeitung" vom heutigen: „das Reichsministerium habe in einer eigenen Note vom Reichsverweser die Erklärung gefordert, daß die Aussage der „Frankfurter Zeitung" in diesem Punkte unwahr sei; der Reichsverweser habe darauf in einer Weise geantwortet, wie es sich für einen Erzherzog von Oesterreich gezieme." Hieran wird die Aufforderung an das Reichsministerium geknüpft, beide Actenstücke zu veröffentlichen, damit die Welt erfahre, wer sich in dieser Sache selbst gerichtet hat. Die Angabe, daß zwischen dem Reichsverweser und dem Ministerium ein Schriftwechsel bezüglich auf diese Sache stattgefunden habe, ist, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, begründet, und das Reichsministerium hat die Veröffentlichung der Actenstücke nicht zu scheuen. Wenn dasselbe der Aufforderung eines anonymen Zeitungsartikels nicht entspricht, so wird es dafür Gründe haben, die vielleicht bald nicht mehr bestehen werden. Wir können übrigens die beruhigende Versicherung geben, daß zwischen dem Reichsverweser und seinem Ministerium ein gutes Einvernehmen herrscht, welches zu trüben der Intrigue noch nicht gelungen ist. Hätte die „Frankfurter Zeitung" in jenen Actenstücken die Mittel gefunden, die Wahrheit ihrer Anschuldigung zu beweisen, so würde sie (der, wie es sich zeigt, nichts verborgen bleibt, was an den Reichsverweser gelangt und von ihm ausgeht) wohl keinen Anstand nehmen, durch Veröffentlichung derselben die Neugierde der Leser zu befriedigen, und die Quelle anzugeben, aus welcher sie die Anschuldigung gegen das Reichsministerium, den Namen des Reichsverwesers mißbraucht zu haben, geschöpft hat. Wäre die Quelle lauter, so würde man sie wohl in die Paulskirche leiten, und den Stoff der Beschuldigung gegen das Ministerium in die Form einer Interpellation kleiden. Scheut man diesen Weg, weil er dazu führen würde, der ränkesüchtigen Camarilla die Maske von dem Gesicht zu ziehen, so wundere man sich wenigstens nicht, wenn das Ministerium den Handschuh der Intrigue von dem schmutzigen Boden einer anonymen Zeitungslüge nicht aufnehmen mag.

*** **Vom Main**, 24. Febr. Ob die neugewählten preußischen Volksvertreter, welche sich übermorgen in dem weißen Saal des königlichen Schlosses zu Berlin zum erstenmal versammeln, die Stimmen vernehmen, die sich seit einigen Wochen schon theils besorgend, theils hoffend und wünschend, bald über ihren Zusammentritt, bald über ihre Vertagung äußern, und zwar im Hinblick auf die bedeutungsvollen und verwickelten Fragen, die in der Paulskirche ihrer Lösung entgegenharren? Ob die preußischen Volksvertreter, ehe sie zum erstenmal in ihren Sitzungssaal eintreten, den Blick werden hinüberschweifen lassen über die Marken ihres engeren Vaterlandes, um zu begreifen, daß auch sie, zuerst Deutsche und dann Preußen, als die Vertreter des größten und mächtigsten reindeutschen Staates reden und handeln müssen den Vertretern der ganzen Nation gegenüber, wie jedes in seiner Weise, die Stände in Bayern und Württemberg, in Sachsen und Hannover, geredet und gehandelt haben, hier zur Hemmniß, dort zur Förderung des großen Werkes, welches in Frankfurt geschaffen werden soll. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß für die Kammern in Berlin häusliche Angelegenheiten dringender Natur zu erledigen sind; aber gerade zu diesen häuslichen Angelegenheiten rechnen wir auch das deutsche Verfassungswerk und der Frankfurter Correspon-

dent der „Deutschen Reichszeitung“ scheint uns vollkommen Recht zu haben, wenn er eine von manchen Seiten gewünschte und befürwortete Vertagung der preußischen Kammern, noch vor deren Zusammentritt durch die Regierung verfügt, für unstatthaft erklärt. Ein wesentliches Motiv für die Nichtvertagung erkennt er freilich schon darin, daß dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel sobald wie immer möglich Gelegenheit gegeben werde, zuerst vor die Kammern und dann zurückzutreten und damit den Ausnahmszuständen in der Hauptstadt ein Ende gemacht zu sehen; für wichtiger noch als diesen halten wir den zweiten vom Correspondenten angeführten Grund: Die Förderung der Oberhauptsfrage bedarf einer entschiedenen Erklärung des preußischen Volkes. „Ist es zu erreichen, daß die preußischen Kammern sich für das deutsche Verfassungswerk, wie es vorliegt, für den innigsten Anschluß Preußens an Deutschland und damit für alle die nothwendigen aber unendlich tief einschneidenden Wandelungen erklären, welche den gesammten Staatsorganismus Preußens treffen werden, wenn dieses die ihm von hier zugedachte Stellung einnimmt — dann hat unsere Arbeit mit einem Male einen festen und starken Boden erlangt, auf den gestützt wir einen schnellen Abschluß geben können. Könnte man mit einiger Sicherheit auf die oben bezeichnete Erklärung der preußischen Kammern zählen, so wäre allerdings diese Rücksicht allein durchschlagend. Aber wie steht es mit jener Sicherheit? Wo wird denn überhaupt die Majorität der zweiten Kammer sein? Auf der Seite der Verfassung vom 5. Dec. oder dagegen? Und wenn nun auch die Mehrheit nicht Lust hat, das Labyrinth der Revolution von Neuem zu betreten, ist dann dieselbe Mehrheit, für die deutsche Sache, für ein Aufgeben des preußischen Particularismus, für ein deutsches Kaiserthum, das durch alle Verträge, alle Legitimitätsrücksichten einen gewaltigen Strich zieht und sich lediglich auf den vernünftigen Willen des Volkes, und auf die innere Nothwendigkeit der gewordenen Dinge stützt? Hat denn die „Kreuzzeitung“ keine Vertreter nach Berlin gewonnen und werden sich diese gottlosen Frevler an deutscher Ehre und Vernunft herbeilassen, unserm Gagern ein Vertrauensvotum zu geben, diesem „Genossen von Hecker und Struve“? Daß auf die Linke nicht, nicht einmal auf das linke Centrum zu rechnen ist, weiß man. Wo soll da also eine Mehrheit für jene Erklärung herkommen?“ — Das lautet nun freilich trostlos und unerquicklich genug; indessen scheint uns der Correspondent der „Reichszeitung“ durch eine getrübte Brille zu sehen. Wir vermögen heute noch nicht so schlimm von der preußischen Kammermehrheit zu denken wie er, und halten es lieber mit jener Stimme, die ebenfalls den Blick von Frankfurt nach Berlin gewendet, aber weniger muthlos in der „Kölnischen Zeitung“ ausruft: „Die Entscheidung liegt in den Händen Preußens. Wenn Regierung und Kammern in Preußen einmüthig in dem Entschlusse sind, unbekümmert um österreichisch-russische Drohung die Freiheit der deutschen Einzelstaaten zu einer bundesstaatlichen Einigung aufrecht zu erhalten, so wird das Verfassungswerk der Reichsversammlung ins Leben treten und kein Staat, Bayern nicht ausgenommen, wird sich dem neuen Bunde entziehen können oder wollen. Daß die Entscheidung in Berlin erfolgt, begreift man hier vollkommen und der Entschluß der preußischen Regierung, den Zusammentritt der Kammern nicht hinauszuschieben, findet deßhalb in den Reihen der Majorität die einstimmigste Billigung. Wir leben der Hoffnung, die preußischen Stände werden von der deutschen Mission Preußens, die aus seiner ganzen Geschichte so unverkennbar hervortritt, sich durchdrungen zeigen. Nicht daß es in Deutschland aufgehe, verlangt man, sondern daß es Deutschland voraussetze, wenn es gelten sollte, die Einheit mit dem Schwert zu erkämpfen.“ — Das ist derselbe Ton, dieselbe Sprache, die in allen preußischen Blättern wiederhallt, die verhältnißmäßig wenigen radicalen und die schwarz-weißen Schwestern der heiligen Kreuzzeitung abgerechnet; das ist wohl auch die Meinung des preußischen Volkes. Warum sollte sie nicht auch die seiner Vertreter sein und in den Kammern ihren Ausdruck finden?

† **Aus Oesterreich**, 19. Febr. Ein Brief, der dem „Lloyd“ aus Pest unter dem 15. Februar zugeht, stellt eine große entscheidende Schlacht in Aussicht, die nächster Tage an der Theiß gegen die Magyaren geschlagen werden soll. Es gehen deßhalb ansehnliche Verstärkungen zur Theißarmee ab: sammt der Brigade Nenstädter die in Pest stationirten Bataillone, zusammen mindestens 11,000 Mann. Die Agentur der Dampfschiffahrtsgesellschaft in Pest hat deßhalb den Befehl erhalten, sieben Remorqueurs und neunundzwanzig Schleppschiffe zu dem Transporte der kaiserlichen Truppen bereit zu halten. Als Tag der Abfahrt wird der 17. Februar bezeichnet. Ein Employe bei dieser Gesellschaft, früher Feldwebel in österreichischen Diensten, ein geborner Ungar, ward gestern verhaftet, und fand diese Verhaftung in Folge der Untersuchung hinsichtlich des vorigen Sommer auf der Schiffbrücke an dem k. Commissär Grafen Lamberg verübten Meuchelmordes statt. Das Donauufer oberhalb der Kettenbrücke wird auf beiden Seiten verpallisadirt und werden die bezüglichen Arbeiten mit großer Energie betrieben.

Die Besatzung von Komorn hat ein schwerer Schlag betroffen. Den kaiserlichen Truppen fiel nämlich eine Proviantzufuhr von 15,000 Laib Brod in die Hände, die für die besagte Garnison bestimmt war. Am 16. Morgens ist von Pest eine große Streitmacht längs der Waitznerstraße abmarschirt. Sie bestand aus Jägern, Grenadieren und schwerer Reiterei. Die eigentliche Marschroute dieses viele Tausend Mann zählenden Corps ist unbekannt.

Ueber das Gefecht bei Szenta im Banate berichtet die „Belgrader Zeitung“, daß in dem gleichnamigen Dorfe 20,000 bewaffnete Bauern lagen, die sich gegen die Serben zur Wehr stellten, so bald sie aber der Flucht der Honveds ansichtig wurden, diesen mit Heugabeln und Hacken nachsetzten und mit den Serben gemeinschaftliche Sache machten. Die magyarischen Truppen, die noch im Banate weilen, stehen unter dem Commando der ungarischen Generale Damjanic und Vetter.

Aus Agram wird geschrieben, daß sich die Festung Essegg, ohne einen Angriff abzuwarten, am 13. d. M. den k. k. Truppen ergeben und die Garnison am 14. um 9 Uhr früh die Waffen gestreckt habe. Augent soll den Auftrag gehabt haben, sich mit den Rebellen in keinerlei Unterhandlungen einzulassen, sondern Unterwerfung auf Gnade und Ungnade zu fordern; deßhalb sei er gesonnen gewesen, die Festung durch eine strenge, anhaltende Cernirung zur Unterwerfung zu zwingen, weil er sie durch ein Bombardement nicht zu Grunde richten wollte. Allein der Umstand, daß sich die Besatzung, mit Lebensmitteln reichlich verproviantirt und mit großen Munitionsvorräthen versehen, wohl geraume Zeit noch halten und die Stadt durch zeitweises Beschießen bedeutend hätte beschädigen können, soll den Commandirenden zur Annahme der Capitulation bewogen haben, die die Magyaren vorgeschlagen und auch unter günstigen Bedingungen abgeschlossen haben. Es wird nämlich der Besatzungsmannschaft vom Feldwebel abwärts Generalpardon ertheilt, dieselbe müßte aber die Waffen abliefern und den Eid der Treue gegen den Kaiser schwören; die in die Reihen der k. k. Truppen einzutreten wünschen, werden sofort eingetheilt, die Uebrigen nach Hause entlassen; dies erstreckt sich auch auf die Honved-Offiziere, welchen überdies das Tragen der Seitenwaffe, nachdem sie den Eid abgelegt haben werden, gegen die kaiserliche Armee nicht mehr zu fechten, gestattet worden sein soll. Die Offiziere, die vormals in der k. k. Armee gedient haben, werden vor ein Kriegsgericht gestellt, die Mannschaft der ehemaligen k. k. Regimenter erhält, gleich der Honvedmannschaft und deren Offizieren, unter denselben Bedingungen Generalpardon. Die Festung wird den Belagerungstruppen sammt allem Proviant, Geschützen und Munitionsvorräthen sofort übergeben. Diese Capitulationsbedingungen dürften auch die Besatzungen der übrigen Festungen, die sich noch in feindlichen Händen befinden, zur Uebergabe bewegen; namentlich soll sich Peterwardein zur Unterwerfung unter nicht unvortheilhaften Bedingungen schon früher bereit erklärt haben. Gegen diese Festung wird sich jetzt ein Theil der in Essegg concentrirten Truppen ungesäumt in Bewegung setzen, und eine Capitulation unter ähnlichen Bedingungen wie in Essegg ist mehr als wahrscheinlich. — Die Einnahme von Arad soll den Serben beträchtlichen Verlust gekostet haben; Semliner Briefe geben die Zahl der auf dieser Seite Gefallenen auf 2000 an, während die Magyaren weit mehr Opfer einbüßten; die Zahl der Todten und Schwerverwundeten wird sogar auf 10,000 angesetzt, was jedoch übertrieben scheint. Die Honveds, commandirt von Damjanic und Vetter, haben sich aus Arad an die siebenbürgische Grenze zurückgezogen.

Ein officieller Bericht des Zipser Truppencommandanten bringt die Nachricht, daß Görgey mit seiner Bande einen Einbruch in Galizien beabsichtigt habe, daß er jedoch vom F.M.L. Grafen Schlick gegen Debrezin zurückgedrängt worden sei. Görgey's Corps verlor in einem Gefechte zwei Kanonen und wird von der Schlickschen Brigade (die demnach nicht aufgerieben wäre, wie man der „Lpz. Ztg.“ schrieb?) verfolgt.

Joseph Cleuthy aus Hetye, Eisenburger Comitats, in Ungarn gebürtig, Apothekergehilfe in Preßburg, überwiesen, mehrere Waffen und Munition ungeachtet des bestehenden Verbotes verheimlicht zu haben, wurde zu einer vierjährigen Kerkerstrafe verurtheilt.

Von der moldauischen Grenze, 10. Febr., wird der „Allg. Ztg.“ der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen bestätigt. In Folge wiederholter dringender Aufforderung des F.M.L. Puchner, der am 21. und 23. v. M. den General Bem bei Hermannstadt mit wechselndem, jedenfalls aber mit entschiedenem Erfolg angegriffen, ließ General Lüders am 31. v. M. aus der Walachei an zwei verschiedenen Punkten russische Truppen (einstweilen 5000 Mann mit 20 Kanonen) unter Anführung des Generals Engelhardt und des Obersten Skariatin in Siebenbürgen einrücken. Der erstere hat Kronstadt, der zweite Hermannstadt besetzt, nachdem der österreichische General Schuster, der Uebermacht der Szekler weichend, Kronstadt preisgegeben, und mit seinen hart bedrängten Streitkräften die Grenze der Walachei überschritten, um durch dieses Land und unter dem Schutze der an der Grenze aufgestellten Russen nach Hermannstadt zu marschiren. Der russische General Engelhardt hat auch bereits am 4. d. M. die Szekler nach einem mehrstündigen hartnäckigen Gefecht bei Kronstadt auf's Haupt geschlagen und über den Olt- (Aluta-) Fluß gejagt. Die Zahl der Szekler, die an diesem Gefecht theilgenommen haben, wird von russischen Berichterstattern auf 6000 Mann geschätzt, während General Engelhardt 2500 Russen, 2000 Siebenbürger Romanen und 600 k. k. österreichische Husaren, die sammt dem österreichischen General Schuster seinem Commando untergeordnet wurden, ins Treffen führte.

Berlin, 21. Febr. Die Stadtverordneten haben am 19. d. M., nachdem die ablehnende Antwort des Magistrats in Betreff der Aufforderung der Stadtverordneten, sich bei dem Antrag um Aufhebung des Belagerungszustandes unserer Stadt zu betheiligen, mitgetheilt war, beschlossen, diese Angelegenheit bis nach Zusammentritt der Kammern zu vertagen und abzuwarten, ob nicht von Seiten des Ministeriums selbst oder aber von den Kammern Schritte zur Aufhebung des Belagerungszustandes gethan werden. (Nat.-Z.)

Der „Köln. Ztg.“ werden bereits folgende vier königliche Botschaften namhaft gemacht, welche den Kammern bei der Eröffnung werden vorgelegt werden. Die erste davon betrifft den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und einer anderweitigen Veranlagung der Grundsteuer im Allgemeinen und weicht wesentlich von dem seiner Zeit vom Minister Hansemann vorgelegten Entwurfe ab; die zweite bezieht sich auf die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer; die dritte beabsichtigt eine Abänderung des Gesetzes vom 24. Sept. zum Schutze der persönlichen Freiheit (Habeascorpus-Akte), und die vierte ist endlich eine umfangreiche Denkschrift, welche die „demokratischen Wühlereien“ und die daraus hervorgehenden Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung darlegt, und die Rechtfertigung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes und des Antrags auf eine noch weitere Fortdauer desselben bezweckt. Die Vorlage der seit Auflösung der Nationalversammlung vom Ministerium octroyirten Gesetze behufs der nachträglichen Genehmigung seitens der Kammern wird natürlich den Inhalt fernerer königlicher Botschaften ausmachen.

In einer größeren Gesellschaft bei dem General Wrangel kam jüngst auch das Gespräch auf die wahrscheinliche Feier des 18. März, und es wurde dem General namentlich mitgetheilt, daß man diesen Tag durch einen ungeheuren Zug nach dem Friedrichshaine zu feiern gedenke. „Ich habe gegen diesen Zug durchaus nichts,“ erwiderte der General, „auch ich werde denselben vielmehr mit 20,000 Mann Soldaten mitmachen und dann mit den Feiernden weiter über die Feier zu sprechen wissen.“ (K. Z.)

In **Halle** ist der Buchdruckereibesitzer Schmidt als Verleger der „Demokratischen Zeitung“ wegen formeller Verstöße gegen das Preßgesetz auf ein Jahr, sowie aus ähnlichem Grunde dessen Factor Ebner auf acht Monate zu Gefängnißstrafe in erster Instanz verurtheilt worden. (Mgd. Z.)

Elberfeld, 19. Febr. Auf Veranlassung des politischen Clubs wurde hier gestern Nachmittags eine Volksversammlung gehalten, welche vorzugsweise den Zweck hatte, die Publication der deutschen Grundrechte auch für Preußen als dringlich geboten zur allgemeineren Verständniß zu bringen. Herr Dr. Höchster hatte aus diesem Grunde eine Adresse an das Staatsministerium in Berlin entworfen, die mit mehreren Hundert Unterschriften bedeckt ward. (Düsseld. Z.)

Hückeswagen, 21. Febr. Gestern ging von hier aus eine Adresse zu Gunsten des Erbkaiserthums an die deutsche Nationalversammlung ab.

Köln, 22. Febr., Nachmittags. In Deutz fand heute die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer an die Stelle des Herrn Aldenhoven statt, welcher die auch in Neuß auf ihn gefallene Wahl angenommen hatte. Von vielen Wahlmännern wurde Protest gegen die Abhaltung der Wahl eingelegt, weil sich ergab, daß die Wahlmänner aus vier Bürgermeistereien nicht eingeladen waren, indeß wurde eine Wahl vollzogen und gewählt der frühere Abgeordnete Herr A. Gladbach.

†† **Hannover**, 21. Febr. Noch immer keine Entscheidung. Die Ministerkrise dauert fort. Man erzählt, daß die sämmtlichen Landdrosten unseres Königreichs hier anwesend sind, um an der Construirung eines neuen Ministeriums wirken zu helfen. Wenn in Berlin Ministerkrisen vorhanden waren, so wurden sehr oft die Oberpräsidenten herbeigerufen, um ein neues Ministerium ins Leben zu rufen; bei uns übernehmen jetzt die Landdrosten eine solche Rolle. Seltsam, daß sich das in Hannover immer im Kleinen zu wiederholen pflegt, was sich in Preußen in anderer Weise ereignete. Wenn übrigens behauptet wird, daß der Landdrost Meyer aus Hildesheim, früher Mitglied der Reichsversammlung in Frankfurt, mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, Andere dagegen versichern, daß ein Ministerium „Lütcken“ (dieser Herr, gegenwärtig Landdrost in Osnabrück, war der wärmste Freund des verstorbenen Herrn v. Schele) bereits fertig sei, so dürfte in diesem Augenblicke wohl noch an beiden Angaben zu zweifeln sein. In der heutigen Sitzung zweiter Kammer ward nämlich die Eingabe der Minister, welche sie hinsichtlich ihrer Entlassung am 13. dieses Monats an den König Ernst August gerichtet haben, sowie dessen Antwort auf dieselbe verlesen. In dem Ministerialschreiben ist alles das gegen die Grundrechte wiederholt, was wir bereits wissen. Der König bedauert in seiner Antwort, daß ein Ministerium zurücktreten wolle, welches sein Vertrauen besessen und die Regierung gut verwaltet habe. Er will in der deutschen Frage einen ständischen Beschluß abwarten, um darnach eine weitere Entschließung hinsichtlich der Bildung eines anderen Ministerium zu fassen. Das ist der wesentliche Inhalt. Stüve saß allein auf der Ministerbank und sprach einige Worte mit gedrückter Stimme. Auf Antrag des Abg. Windhorst vertagte sich die Versammlung gegen 1½ Uhr Nachmittags die morgen, was auch gestern der Fall war. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Wahl des Reichstagsabgeordneten v. Reden zum hannover'schen Volksvertreter für ungiltig erklärt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Hr. v. Reden sich noch im preußischen Staatsdienste befindet. v. Reden ist übrigens Hannoveraner und im hiesigen Lande mit Grundstücken angesessen. — In der ersten Kammer wird in diesem Augenblicke darüber berathen, ob man sich in der Frage über die Grundrechte dem Beschlusse der zweiten Kammer anschließen will, oder ob man die commissarische Verhandlung dieser Angelegenheit festhalten soll. Wahrscheinlich wird das Letztere von Neuem beschlossen werden. Dann wird es zu Conferenzen kommen, wodurch viel Zeit verloren gehen wird. Die Sitzung dauert noch fort. Die Mehrheit der zweiten Kammer und mit ihr die Mehrheit des hannoverschen Volksstammes wird aber unerschütterlich festhalten an den Grundrechten des deutschen Volkes!

Das oben erwähnte Schreiben des Königs an das Ministerium lautet nach der „Morgenzeitung“, wie folgt:

„Meine Herren! Aus Ihrem Schreiben vom 19. d. M. habe ich ersehen, welche Abstimmung in zweiter Kammer Sie hat veranlassen, Ihre Entlassung einzugeben. Ihre Gründe kann ich nur richtig finden, aber ich billige die Sache sehr, weil ich nicht glaube Ihnen zu Ihrem ein Ministerium von parteilosen Männern, welche mein Vertrauen und das des Landes verdienen. Bevor ich Ihre Entlassung annehme, ich werde erwarten müssen das Schreiben der Stände, und wenn das so ist als Sie glauben es wird sein, so muß ich versuchen, ob ich kann finden ein Ministerium von ehrlichen Männern. Sie bab n, meine Herren, in Ihrer Verwaltung mit großer Umsicht und Recht liberale Grundsätze durchgeführt, und ich billige das Land, das die Aufklärung nicht soll den Ihrer Hand haben. Kein Ma n kann eine Sache so ausführen, wie sie ihm ein anderer hat gemacht. Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre bisherigen Dienste, und kann es nicht anders sein, so“ — (hier wiederholt das Schreiben, daß der König

a'dann sich bemüßen werde, ein anderes Ministerium zu fuhren; a'er erst dann könne er die Minister entlassen. Das Schreiben schließt so:) „Aus wenn wir müssen uns trennen, behalten Sie das volle Vertrauen Ihres Königs."

Freudentheil hat in der heutigen Sitzung der 2. Kammer angezeigt, daß die Mehrheit des Adreßcanzschusses beschlossen habe, wä rend der Ministerkrisis keinen Entwurf vorzulegen; er selbst habe mit v. Garssen, Göbecke, Ellissen und Wyneken gegen diesen Beschluß gestimmt und behalte sich einen Antrag auf eine einseitige Adresse vor.

Daß übrigens das hannoversche Volk ein besseres Stück auf die Grundrechte hält, als z. B. ein großer Theil der Bayern, geht aus den mannigfachsten Demonstrationen hervor. Täglich gehen Adressen und Petitionen für die unbedingte Anerkennung der Grundrechte in der Kammer ein und während der beiden Tage, wo die Berathung über das Ministerialschreiben vom 10. Febr. stattfand, hat eine hannoversche Verlagshandlung achttausend Exemplare der Grundrechte verkauft.

Emden, 17. Febr. (Osnf. Z.) Der österreichische Oberst von Rudriaffsky ist in Begleitung mehrerer hannoverscher Offiziere hier eingetroffen, um die Oertlichkeiten der Hafenanstalten ꝛc. in Augenschein zu nehmen.

× **Vom Oberrhein**, 20. Febr. Die kritische Lage, in welcher das Verfassungswerk und die deutsche Einheit durch die vor etwa zwei Monaten begonnene neueste Wendung gerathen sind, erregt bei unbefangen theilnehmenden Freunden der Freiheit und Macht des Vaterlandes bange Besorgnisse. Um die rechten Heilmittel anzuwenden, muß man die Krankheit kennen, und ihren Verlauf von Anfang an beobachten. Erlauben Sie einem Manne, welcher in öffentlichen Dingen einige Erfahrungen gesammelt hat, seine Beobachtungen in wenigen Sätzen niederzulegen; ob sie richtig sind, mögen Kundigere beurtheilen. Gegen die Mitte des December wurden die Herren v. Schmerling und v. Würth aus dem Reichsministerium gedrängt. Dadurch wurde die Ueberwindung des deutschen Erbübels der Uneinigkeit erschwert. Man hätte behaupten können, daß die Anwesenheit österreichischer Mitglieder im Reichsministerium das Einheitswerk erschwere, aber Niemand konnte beweisen, daß Herr v. Schmerling einen schädlichen Einfluß geübt habe. Er wurde beseitigt durch das ungestüme Verlangen der Norddeutschen, denen die Gegner eines jeden möglichen Ministers dabei nicht im Wege standen. Herr v. Schmerling, tief verletzt, ging nach Olmütz, und was ihm früher mit Unrecht schuld gegeben ward, das mochte jetzt zur Wahrheit werden; jetzt begann die österreichische Intrigue. Bis dahin war Gagern's Erklärung auch die Erklärung Oesterreichs gewesen; das Programm von Kremsier vom 27. Novemb r hatte Deutschland und Oesterreich als zwei in der Umbildung begriffene Staatskörper neben einander gedacht; ihre staatliche Verbindung dem Zeitpunkte vorbehalten, wo sie zu neuen, festen Formen gelangt sein würden. Mit dem Eintreffen des Herrn v. Schmerling in Olmütz änderte sich die Anschauung. Wir begreifen zwar nicht, wie er in der Paulskirche sagen mochte, er habe die Ansichten in Olmütz berichtigt, aber wir glauben, daß er vorzugsweise die Aenderung bewirkt hat. Er kehrte als Bevollmächtigter nach Frankfurt zurück und von dieser Zeit an entwickelten sich die Bestrebungen, den werdenden deutschen Bundesstaat nicht aufkommen zu lassen. Dahin zielt die Parteibildung für ein Directorium und für die Abschwächung der künftigen Reichsgewalt. Man hofft, die Linke durch Concessionen für sogenannte Volksfreiheiten zu gewinnen, welche weiter Blickende als eben so viele Mittel erkennen, die Macht Deutschlands im Keime zu ersticken, und daher mit Vergnügen sich abdingen lassen. Man bemüht sich ferner, das Ministerium Gagern zu stürzen, während man ihm in das Gesicht Freundschaft heuchelt. Diese Versuche gibt in plumpster Weise die „Frankfurter Zeitung" kund, das Organ des Herrn v. Schmerling. Sie spricht schon von einem Ministerium Radowitz, schmäht die Mitglieder des Reichsministeriums, zieht sogar die Person des Reichsverwesers in ihre Polemik und stellt sie dem Ministerium feindlich gegenüber, verräth endlich Spuren, welche auf ein Spürsystem bis in die Kanzleien des Reichsministeriums hinweisen. Diese Beobachtungen habe ich aus dem Lesen der Zeitungen entnommen und schöpfe daraus die Beruhigung, daß solche Mittel, sobald sie jedem Zeitungsleser erkennbar werden, zwar kritische Augenblicke herbeiführen, aber doch die deutsche Verfassung nicht ernstlich gefährden können. Ob sie aber nicht die Achtung vor denen gefährden, welche sie anwenden oder sich als Werkzeuge verwenden lassen, — das ist eine andere Frage.

Mannheim, 20. Febr. Die seit 3—4 Tagen angeordnete Bedeckung der Eisenbahnzüge durch das Militär geht durch das ganze Land und beweist, daß die Befürchtungen eines Putsches noch immer fortdauern; namentlich wird uns der April als der entscheidende Monat bezeichnet. Zum Heerschaarenführer will man nun Ober-Lieutenant Eichfeld wählen, welcher im Staatsgefängnisse zu Rastatt sitzt und aus dem Militär zu treten beabsichtigt.

Kassel, im Febr. Die „Blätter des Nationalen Vereins für Deutschland", veröffentlicht durch den Vorort dieses Vereins — eine Zeitschrift, deren vier erste Nummern bereits erschienen sind, welche auf dem Grunde des vom Nationalen Verein im November v. J. beschlossenen Programms die Sache der politischen Nationalität und Einheit Deutschlands würdig und gründlich vertritt — geben in Nr. 3 und 4 (vom 12. d. M.) einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Behandlung der Frage vom deutschen Reichsoberhaupte in unserem besondern Vaterlande durch die Mittheilung dessen, was in Beziehung auf den Beschluß der Ständeversammlung vom 5. v. M. und der darauf in der Sitzung vom 23. v. M. vom Landtagscommissär gemachten Mittheilung, zwischen dem Ausschuß und der Regierung verhandelt worden ist. Der Ausschuß fand nämlich die bekannte Mittheilung über die dem kurhessischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt ertheilte Instruction nicht genügend und ersuchte die Regierung namentlich darüber um weiteren Aufschluß: Wer unter dem Ausdruck „Bundesgenossen" verstanden sei, ob Oesterreich oder Preußen, Bayern oder Baden, — ob die Bereitwilligkeit der Regierung zu den im deutschen Interesse nöthigen Opfern jetzt schon von den betreffenden Bundesgenossen getheilt, oder ob sie diesseits von einer künftigen Zustimmung derselben mit abhängig gemacht werde; ob endlich der Schlußsatz der Note einen Vorbehalt des Vereinbarungsprincips ausdrücken solle. Nachdem der Minister des Aeußern in einer mit dem landständischen Ausschusse abgehaltenen Conferenz die nachträgliche Erklärung abgegeben: daß die fragliche Note mit der ohnlängst erschienenen badischen eine gleiche Tendenz habe und daß die Regierung bei dem Ausdruck „Bundesgenossen" die mit Kurhessen in gleicher Lage sich befindenden Staaten, namentlich Baden und Hessen-Darmstadt, im Auge gehabt habe, — daß unter der „endgiltigen Feststellung" keineswegs eine Vereinbarung mit den Einzelstaaten verstanden und die Erblichkeit des Reichsoberhaupts nur aus dem Grunde nicht erwähnt worden sei, um der Entscheidung der Nationalversammlung nicht vorzugreifen, — stellte der Ausschuß in der Sitzung vom 6. Febr. den Antrag, welcher nach einer längeren Debatte angenommen wurde.

Italien.

Florenz, 12. Febr. Das Decret, welches die provisorische Regierung am 10. erlassen hat, bestimmt, daß die Festsetzung der toscanischen Verfassung Sache der italienischen Constituante sei, setzt aber inzwischen folgende Bestimmungen fest: 1) Die Generalversammlung und der Senat sind abgeschafft. 2) Die gesetzgebende Gewalt beruht in einer einzigen Versammlung, welche durch directes allgemeines Stimmrecht erwählt wird; sie soll aus 120 Mitgliedern bestehen, und sich am 15. März versammeln. (Weitere Wahlvorschriften.) 3) Ein Entwurf für unmittelbare Organisation der italienischen constituirenden Versammlung soll schleunig der Versammlung vorgelegt werden. — Die Blätter von Florenz melden die Beendigung der Unordnungen zu Empoli. General Apice, der von der provisorischen Regierung mit Truppen nach dieser Stadt und den benachbarten Orten abgesandt wurde, hatte keine große Mühe, seine Aufgabe zu erfüllen.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Febr. Ueber die von Cavaignac in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung an Leon Faucher und Changarnier gerichteten Interpellationen bemerkt der heutige „Moniteur": „Die Sitzung der Nationalversammlung bot einen bedauerlichen Zwischenfall, der den Grundsätzen des Regierungswesens gänzlich widerspricht. General Cavaignac forderte die Versammlung auf, über die Angriffe zu urtheilen, denen er in dem Journal „Union" ausgesetzt war, begnügte sich aber nicht, seine Fragen an den Minister des Innern zu richten, der keineswegs Anstand nahm, ihm zu antworten, sondern dehnte sie sogar auf den General Changarnier, den Oberbefehlshaber aller Militärkräfte in Paris und der Bürgerwehren des Seinedepartements, aus. Der ehrenwerthe Repräsentant, welcher die Initiative jener Interpellationen ergriff, war derselbe Mann, dem Frankreich während sieben Monaten das Regierungsruder anvertraute. Derjenige Repräsentant, auf den sich die Interpellationen außerhalb des Ministeriums bezogen, durfte daher keinen Augenblick gestatten, daß auch nur der leiseste Verdacht auf ihm ruhe, als habe er die beleidigenden Angriffe, welche gegen die Ehre seines ehemaligen Waffengefährten gerichtet worden sind, veranlaßt oder darum gewußt. Eben so wenig konnte das Ministerium einer Debatte Grenzen zu ziehen suchen, welche persönliche Angelegenheiten einer Vorgänger in der Regierung betraf. Aber eben die außergewöhnliche Natur dieses Vorfalls legt der Regierung die Pflicht auf, sich gegen jede Wiederholung zu verwahren. Sie kann nicht zugeben, daß man daraus das Recht folgere, sich künftig ähnliche Abweichungen oder Persönlichkeiten in dem Verkehr der Nationalversammlung und des Ministeriums zu erlauben. Das Ministerium nimmt die Verantwortlichkeit aller Handlungen der Executivgewalt, gleichviel an welche Sprosse der politischen oder administrativen Stufenleiter (hierarchie) sie sich knüpfe, für sich allein in Anspruch. So lange die Minister auf ihren Bänken sitzen und sich verantwortlich erklären, darf Niemand einen Beamten, wie hoch er auch immer stehe, zur Rechenschaft fordern, weil sie ihn mit ihrer Verantwortlichkeit decken. Wenn es erlaubt wäre, außer den Ministern auch andere Vollstrecker der Executivgewalt vor die Schranken der Nationalversammlung zu fordern, so fände sich der Grundsatz der Verantwortlichkeit des Ministeriums vernichtet. Es gäbe keine Regierung mehr. Dem Grundsatze nach, verantwortet das Ministerium das Thun und Lassen aller Beamten so lange, bis es sie verleugnet. Ihm allein steht es zu, von ihnen Rechenschaft zu verlangen, sie zu billigen oder der öffentlichen Meinung zu überlassen, wenn es ihr Handeln nicht billigt. Das Ministerium allein ist wahrhaft und direct verantwortlich. Das sind die wahren Grundsätze des Regierungswesens, welche in einer Zeit, wo man an einem Tage das Ministerium oft drei Mal von der Bühne herab zur Rechenschaft gezogen sieht, um so nothwendiger in Erinnerung gebracht werden müssen."

** **Paris**, 21. Febr. Dem „Journal des Debats" ist aus Brüssel die Nachricht zugegangen: Colloredo habe bei Eröffnung der Brüsseler Conferenzen erklärt, Oesterreich sich sofort zurückziehen werde, wenn nicht sämmtliche Theilnehmer im Namen ihrer Cabinete die Erklärung abgäben, daß sie die Wiener Verträge von 1815 als Grundlage der Verhandlungen annehmen. Oesterreich und seine Bundesgenossen (Preußen und Rußland) seien fest entschlossen, jene Verträge in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu halten.

Eine andere Nachricht von der größten Wichtigkeit ist, daß die österreichische Regierung den Repräsentanten der verschiedenen Mächte in Wien eine Note zugestellt hat, in welcher sie gegen die Absetzung des Großherzogs von Toscana protestirt und sich schließlich kraft der Ansprüche Oesterreichs auf Toscana ihr Recht vorbehält, für den Fall nämlich, daß Großherzog Leopold keine männliche Erben hinterließe.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Fortsetzung der Berathung des Wahlgesetzes. Bei Gelegenheit des Art. 60 entspann sich eine längere Debatte. Die Commission hatte vorgeschlagen, daß zu jeder Wahl mindestens der achte Theil der Stimmen nothwendig sei. Diesem entgegen beantragte Wolowski als Minimum den fünften Theil, Nerdrel etwas weiter gehend den sechsten Theil. Der Commissionsantrag wurde indeß angenommen. Zu einer heftigen Discussion gab Art. 73 Anlaß. Derselbe handelt von der gerichtlicher Verurtheilung herrührenden Wahlunfähigkeit. Dazu nun brachte Pierre Lerour ein Amendement ein, daß auch die wegen Ehebruchs Verurtheilten wahlunfähig sein sollen. Trotz der Entgegnungen Baze's und Billault's, welcher das Amendement im Namen der Heiligkeit der Familie bekämpfen zu müssen erklärte, um diese vor der Oeffentlichkeit, die den Mann, die Frau und die Kinder zugleich treffen würde, zu schützen, wurde dasselbe mit 296 gegen 229 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

* **London**, 20. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Habeas-Corpus-Suspensionsbill mit 117 gegen 23 Stimmen zur dritten Verlesung zugelassen. Hierauf machte Lord Russell eine Vorlage in Betreff einer Abänderung des von den beiden Häusern zu leistenden Eides, der in seiner bisherigen Form die Zulassung der Juden zu dem Parlament ausschließt. Er verlangte, daß von der Eidesformel die Schlußworte: „so wahr ich ein Christ bin", nur von Christen verlangt werden, bei der Aufnahme jüdischer Parlamentsmitglieder aber wegbleiben sollen. Nach längerer Debatte wurde mit 214 gegen 111 beschlossen, über den Antrag Russell's in's Comite zu gehen.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat gestern die Nacht ziemlich ruhig geschlafen, der Husten nimmt immer mehr ab und wird milder; die Kräfte beginnen zuzunehmen; der hohe Patient weilt täglich gern mehrere Stunden außer dem Bette.

Frankfurt, den 24. Februar 1849.

Dr. Taubes, kaiserlicher Rath.

* Aus **München** immer noch keine Nachricht von der Lösung der Ministerkrisis.

Rom, 18. Febr. Heute ward der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der todten Hand, also der frommen Stiftungen, religiösen Corporationen ꝛc. als Güter des Staats betrachtet und eingezogen werden; den Individuen, die den mönchischen ꝛc. Corporationen angehören, wird eine lebenslängliche Pension gegeben, die Güter selbst werden in kleine Stücke getheilt und den kleinen Ackerleuten und Besitzern in Erbpacht gegeben; der Gesetzentwurf kommt in Bälde zur Berathung; angenommen ward in der heutigen Sitzung ein anderer Gesetzentwurf, der den Geistlichen und den frommen Stiftungen den Verkauf liegender Güter verbietet. (A. Z.)

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 23. Febr. Die heutige Börse zeigte bei belebterem Umsatz etwas mehr Festigkeit und die Course diverser Effecten so wie namentlich von 3pCt. österr. Span. stellen sich höher im Preis als gestern. 5pCt. Metall. blieben 75⅞ pCt., 2½ pCt. do. 39⅞ pCt., Wiener Bankactien 1191 G., 500 fl. Loose 126½ pCt. G., 250 fl. Loose 81½ pCt. B. Von den übrigen Anlehenslosen Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27½, Nthlr. G., Badische 35 fl. Loose 29¼, fl. G., do. 50 fl. Loose 49¼, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22½, fl., ditto 50 fl. Loose 70½, fl., Nassauische 25 fl. Loose 20½, fl., Sardinische Loose 28¼, fr., Poln. 500 fl. Loose 75½, Rthlr. Von süddeutschen Obligationen 4½ pCt. Württemberger 91⅞ pCt., 3½ pCt. do. 79⅞ pCt. Badische 3½ pCt. Obligationen 75½ pCt., 5pCt. ditto vom Jahr 1849 97⅞, pCt. Geld. Nassau r 3½ pCt. Obligationen 81⅛ pCt. ditto 5pCt. vom Jahr 1849 99⅞ pCt. Geld. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. 43⅞, 4½ pCt. sehr beliebt: 94⅛ ⅝. 5pCt 90; Holländ. 2½ pCt. Integralen wie zu Amsterdam etwas niedriger im Cours: 50⅛ pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn ohne Kauflust mehr angeboten: 37 Rthlr., Berbach gesragter: 74⅞, pCt., Köln-Minden 79⅞ pCt., Taunus 237 fl. In 5pCt. Anleihen sehr seit einigen Tagen, so wie auch heute kein Geschäft, 3pCt. in ünd. Span. wegen ihrer Bessrung zu Madrid ⅛ pCt. höher im Cours: 22½ pCt. G. In Wechseln heute kein bedeutender Umsatz, noch Veränderung in den Coursen sämmtlicher Devisen zu bemerken; alle langen Sichten bleiben zur Geltanlage gesucht.

Berlin, 24. Febr. Staats-Schuldscheine 80 bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 91⅛ bez, Bankanthrile 89 wen., 88 mehr bez. (ohne Div.), Berlin-Hamburg 53 Br., Köln-Minden 78⅞ u. ⅛ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 37 bis 36½ bez. u. G, Rheinische 50½ Br., Thüringische 50 bez, Russische 100. bei Stieglitz 87½, Br., Poln. 500 fl. Loose 71½, Rthlr. bez., do. 300 fl Loose 1: 0½, Br., Kurhess. Prämienscheine 27½, bez.

Die Börse hatte heute eine ganz Stimmung, und von Fonds sind besonders Bankantheile, von Eisenbahnactien aber namentlich Berlin-Anhalt'sche und Friedrich-Wilhelms-Nordbahnactien im Preise zurückgegangen; das Geschäft war nur von geringem Umfang.

Paris, 21. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 51. 60 — 3pCt. 49. 95. — Rexpol. 79. 50. — Neue 3pCt. Span. 30. — Junge Schuld 22½, G. — Bankactien 1035. — St. Germain-Eisenbahn 400. — Versailles, rechtes Ufer 180. — Linkes Ufer 145. — Paris-Orleans 805. — Paris-Rouen 520. — Orleans-Bordeaux 415. 25. — Orleans-Bierzon 310. — Rouen-Havre 335. — Marseille-Avignon 181. 25. — Straßburg-Basel 92. 50. — Nordbahn 446. 25. — Paris-Straßburg 335. — Römisches Anleihen 65⅝, 66.

Die Nachrichten aus Italien drückten die Rente etwas herunter. In Actien war das Geschäft bei folgenden Coursen bedeutend.

London, 20 Febr. 3pCt. Stocks 93⅛. — 5pCt. Span. 17⅛. — Neue 3pCt. —. — 4pCt. Port. 25⅛. — 2½ pCt. Holländ. 50⅛.

Madrid, 15. Febr. 3pCt. 21⅞ P., u. d. B. 21¾ à ⅞ G. — 5pCt. —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Naller.

Anleihe.

Die Gemeinde Wien hat beschlossen, eine Anleihe von 200 Millionen Gulden aufzunehmen, und zu diesem Behufe 200,000 Stück Obligationen à 1000 Gulden ausgegeben, welche mit 5 Prozent verzinslich sind, und in 50 Jahren durch Verlosung getilgt werden.

Diese Obligationen werden zu 95 Prozent ausgegeben, und sind bei der Gemeinde Wien, sowie bei allen Bankhäusern zu haben.

Wien, im Monate Juli 1868.

Der Bürgermeister: Dr. Felder.

**Bekanntmachung

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 48.) 24. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Conferenz der Regierungsbevollmächtigten mit dem Reichsministerpräsidenten. Berichtigung). Wien (Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen soll sich nicht bestätigen. Die Hofämter. Vom Krieg-Schauplatz. Polizeiliche Berichte aus Ungarn und der Lombardei). Berlin (Kundschreiben des Cultusministeriums. Die serbischen Reste des Prinzen Waldemar. Oberpräsident v. Auerswald. v. Prechlin). Posen (v. Mieroslawski). Königsberg (Demokratisches Bankett). Koblenz (Für die deutsche Marine). Hannover (Aus der zweiten Kammer. Neugestaltung des Staatsrathes). Osnabrück (Auszug aus einem Schreiben Stüve's). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Hamburg (Die Verfassungsangelegenheit).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Unruhen in den Departementen. Veränderungen in der Diplomatie).
Großbritannien. London (Zukunft Colloredo's. Parlament).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 24. Febr. Heute, am Jahrestage der französischen Revolution, fand im Conferenzsaale des Reichsministeriums eine Verhandlung mit den Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt statt, um die Bemerkungen der Regierungen zu dem Verfassungsentwurfe, wie er nach der ersten Lesung vorliegt, entgegenzunehmen. Um die Abfassung des Protocolls zu beschleunigen, waren Stenographen beigezogen, und dasselbe wird ohne Zweifel in kürzester Frist zur Kenntniß der Nation gelangen. Ministerpräsident Gagern eröffnete die Verhandlung mit der Anzeige der Erklärungen, welche nach der Einladung in dem Circularschreiben vom 28. Januar eingelaufen waren, und die er, nebst den heute etwa weiter erfolgenden Mittheilungen an die Nationalversammlung werde gelangen lassen. Der Zeitfolge nach waren Erklärungen eingekommen von Lippe, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Sachsen-Weimar, Limburg, Baden, den drei Anhalt, Königreich Sachsen, sodann eine Collectiverklärung, unterzeichnet von den Bevollmächtigten von Preußen, Kurhessen, Baden, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein, beiden Mecklenburg, Sachsen-Meiningen, Oldenburg, Coburg-Gotha, Altenburg, beiden Hohenzollern, Reuß, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, den drei Anhalt, Braunschweig, Luxemburg, Nassau, Bremen, Hamburg und Lübeck. Frankfurt trat derselben ebenfalls bei. Die Versammlung war zahlreicher als gewöhnlich, weil für Bayern neben den ordentlichen Bevollmächtigten noch Graf von Lerchenfeld zugegen war, und einige kleinere Staaten, welche bisher einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten hatten, besondere Vertreter sendeten. Von Bayern, Hannover und Württemberg lagen theils officielle, theils vertrauliche Mittheilungen, aber keine Erklärungen vor, welche auf die Verfassungsbestimmungen selbst eingingen. Oesterreich hatte sich, außer der Note vom 4. Februar, jeder Aeußerung enthalten. Sämmtliche Mittheilungen wurden vorgelesen, mit Ausnahme jener, welche — wie die beiden preußischen Noten vom 23. Januar und 8. Februar, und die österreichische Note vom 4. Februar — durch die Zeitungen bekannt geworden, und der vertraulichen Zuschrift von Hannover. Selbst diejenigen, welche sich am entschiedensten für eine Form der Reichsregierung und für eine Beschränkung der Reichsbefugnisse aussprechen, welche den Beitritt Oesterreichs ermöglichen, geben doch nicht dem Gedanken Raum, daß sie dem Bundesstaate, der mit kräftigeren Einrichtungen aus den Beschlüssen der Reichsversammlung hervorgehen könnte, oder den Oesterreich nicht annehmen wollte, fern bleiben würden. Die Ausstellungen, welche an einzelnen Bestimmungen der Verfassung, theils zu Gunsten der Rechte der Einzelnstaaten, theils in örtlichem Interesse gemacht werden, sind weder so wesentlich, noch so zahlreich, daß sich eine Verständigung nicht erwarten ließe. Nachdem die Vorlesung beendigt war, begann die Umfrage. Oesterreich äußert, daß es keine Erklärung abzugeben, die mitgetheilten Bemerkungen mit großem Interesse vernommen habe, das Protocoll seiner Regierung einsenden und diese sich ohne Zweifel zu einer Erklärung veranlaßt finden werde. Preußen kündigt einen Nachtrag zu den bereits übergebenen Bemerkungen an, die sich nur auf den Abschnitt „Reich und Reichsgewalt" erstrecken. Dieser Ankündigung treten die Staaten bei, welche gemeinschaftlich mit Preußen die Collectiverklärung unterzeichnet haben. Bayern wird unverzüglich seine Erklärung ausarbeiten und einreichen. Hannover hat noch keine Instruction, was sich durch die eingetretene Ministerkrisis erklärt, hofft sie aber nächstens zu erhalten. Die Ankündigung eines Nachtrags von Seiten Preußens und den meisten übrigen Staaten veranlaßt den Bevollmächtigten für Oesterreich zu dem Wunsche einer angemessenen Verzögerung der zweiten Lesung, welchem sich der Bevollmächtigte für Baden anschließt. Nassau entgegnet, daß die Einreichung der Erklärungen über einen Theil der Verfassung geschehen sei, um die Berathung zu fördern, nicht um sie zu verzögern. Der Rest werde wohl noch vor Beginn der zweiten Lesung nachfolgen. Mit der Anzeige, daß die Vervielfältigung des Protocolls und die Mittheilung an die Reichsversammlung möglichst beschleunigt, und geeigneten Falls die Einladung zu einer zweiten Conferenz erfolgen werde, schließt der Präsident des Reichsministeriums die Verhandlung, welche bald ausführlich zur öffentlichen Kenntniß gelangen wird.

○ **Frankfurt**, 23. Febr. In einem △-Artikel der Nummer 46 der „O.P.A.Z." sind als die mehr im österreichischen Sinne gestimmten Fractionen der Reichsversammlung bezeichnet „der Landsberg", „Württemberger Hof", „Westendhall" und „Pariser Hof". Dies ist hinsichtlich der ersteren drei theils ungenau, theils vollkommen irrig. Ein wesentlicher Theil des Württemberger Hofes hat, nach Ausweis des „stenographischen Berichts" eben so wie eine später ausgeschiedene Anzahl von Mitgliedern der Westendhall sowohl für das Gagern'sche Programm als für die Erblichkeit des deutschen Oberhauptes sich erklärt, und daß sich die nämliche Richtung im Landsberg (in dessen Local unter Theilnahme der Mitglieder der Grund zu der größern Vereinigung im Weidenbusch gelegt ward) fast einhellig und mit Entschiedenheit vertreten findet, darf eine hier notorische Thatsache genannt werden. Im Augenblick des Kampfes thut es vor Allem noth, den Freund vom Gegner zu unterscheiden, und wir haben uns daher um so mehr, im Interesse der Wahrheit, zur Aufklärung jenes Irrthums, auch dem entfernteren Publikum gegenüber, für verpflichtet erachtet, als wir im Uebrigen die im Aufsatze niedergelegten Ansichten vollkommen theilen.

[:] **Wien**, 19. Febr. Bis zur Stunde hat sich das Einrücken der Russen in Siebenbürgen noch nicht bestätigt (Y), auch ist dasselbe um so weniger wahrscheinlich, als die kaiserlichen Truppen sich immer mehr gegen die Hauptplätze dieses Landes in Bewegung setzen. Der Feind, der in Siebenbürgen haust, ist jedoch ein zweifacher: Bem, mit seinen starken Schaaren und den aufrührerischen Szellern, dann aber ein großer Theil von Mobilen der walachischen Nation, der zwar scheinbar für die Kaiserlichen kämpft, sobald es aber Plünderung gilt, das Eigenthum von Freund und Feind in ganz gleicher Weise verheert. Diese letztern Freischaaren sind der Gräuel des Landes, und ihrer Grausamkeit dankt Bem einen großen Theil seiner Erfolge, indem die unglücklichen Bewohner der Städte und Märkte es aus Verzweiflung vorzogen, dem polnischen General ihre Thore zu öffnen, als den walachischen Horden in die Hände zu fallen. Es verdient hier beispielsweise Erwähnung, daß diese Freischärler den reichen Familienschatz der Grafen Bethlen, meist in gepräatem Gelde bestehend, rein ausplünderten. Ein Baron Mieke soll gefreuzigt und hierauf in Stücke geschnitten, ein Graf Mikos aber in seiner Weinpresse zu Brei zermalmt worden sein. Ungarn kann bis Ostern pacificirt sein, Siebenbürgen kaum in diesem Jahre, worauf das ruinirte Land ein Decennium brauchen wird, sich zu erholen.

Die Nachrichten über den definitiven Abschluß des neuen Anlehens bestätigen sich noch nicht; vielleicht wird man dasselbe ganz entbehren, und sich mit den Centralkassenscheinen behelfen, welche, gleich den vormaligen Anticipationsscheinen, äußerst beliebt sind und den stärksten Absatz finden. — Auch die Gerüchte von Aufhebung der Hofämter und Stäbe, dann der k. k. Garden ermangeln bisher der Begründung; die Frage über das Budget für beide Majestäten ist noch immer nicht verhandelt worden; in so lange dies nicht der Fall, wird um so weniger eine Umänderung in der Form des Hofstaates erfolgen, als die Garden aus eigenen Landesfonds großentheils dotirt sind, die Hofdienste aber wenig kostspielig und andererseits schwer entbehrlich erscheinen. — Die gefangenen Honveds werden in die Armee eingereiht. Die neuen Bataillone werden nach Italien, namentlich zum Lagunendienste, befördert. Man sieht hier mit Spannung der Zukunft Italiens entgegen. Oesterreich wird, wenn dies nur immer möglich, weder in Toscana, noch im Kirchenstaat interveniren, dergleichen proprio moto keinen Angriff auf Sardinien machen.

Die „Wiener Zeitung" enthält nachstehende halboffizielle Nachrichten: „Nach den neuesten Berichten aus Pest vom 18. soll den Einwohnern von Szegedin eine Contribution von einer halben Mill. Gulden auferlegt worden sein. Bekanntlich sind die Szegediner bis jetzt die eifrigsten Anhänger Kossuths gewesen. Sie hatten seine Armee mit Allem versorgt. Seit der Proclamation des Fürsten Windischgrätz in Betreff der Unterstützung, welche die Juden dem Kossuth leisten, ist es bereits gelungen, eine ganze Caravane von 60 Wägen mit Equipirung und Militäreffecten, welche die Juden nach Debrezin abliefern wollten, aufzuheben. Der Lieferant, ein Jude, ist in das Hauptquartier des Marschalls gebracht worden. Ein panischer Schrecken herrscht seit dem unter den Juden. Aus Debrezin sind Berichte durch Flüchtlinge bis 10.—12. in Pest eingegangen. Mezzaros führt fortwährend das Kriegsministerium und Kossuth ist fanatischer als je."

„Aus Siebenbürgen fehlen alle Nachrichten, die Communication ist ganz abgeschnitten, und es beschränkt sich Alles auf Gerüchte."

„Nach Berichten aus Mailand vom 15. scheinen die neuesten Nachrichten aus Frankreich die Gemüther der Nobili und Signori und ihres Anhanges bedeutend abzukühlen. Es ist jetzt klar, sie hatten mit der Regentschaft Louis Napoleons eine Aenderung der französischen Politik erwartet, und sie sehen sich bitter getäuscht. Der Marschall Bugeaud, den sie mit Sehnsucht erwartet hatten, ist statt vorwärts eher rückwärts gegen Paris gezogen, und seine neuesten Reden, die den Zunder zu einer Verbrüderung aller Armeen zur Aufrechthaltung der erhaltenden Principien unter allen Regierungsformen hinwerfen, haben sicherlich ihren Eindruck auf die Verschwörer nicht verfehlt. Einzelne Erscheinungen deuten indessen darauf hin, daß der Volkshaß gegen die Deutschen dennoch erhalten wird. Fliegende Colonnen durchziehen indessen das Königreich nach allen Seiten. Major Jablonsky hat, wie man eben aus Padua vom 17. meldet, in Asiago ein Waffendepot und zwei Kanonen entdeckt und sogleich das Standrecht an dem Verheimlicher ausüben lassen. Feldmarschallieutenant Haynau hat das Gebäude der Municipalität in Padua in eine Kaserne umgeschaffen, da der Podesta die Kaserne im schlechtesten Zustande erhalten hatte. Major Jablonsky hat auf seinem Zug den Bischof von Ceneda, der die Feier der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers noch nicht durch ein Te Deum vollzogen hatte, veranlaßt, dieses sogleich anzuordnen. Es geschah, und die Kirche war voll von der Menge. In allen anderen Städten herrschte übrigens vergangene Woche vollkommene Ruhe."

* **Berlin**, 22. Febr. Der „Preußische Staatsanzeiger" veröffentlicht heute ein Circularschreiben vom 13. Februar, durch welches das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten Abtheilung für die innern evangelischen Kirchenangelegenheiten bekannt gibt, daß es an diesem Tage gemäß dem königl. Erlaß vom 26. Jan. bis dahin, wo die evangelische Kirche sich über ihre Verfassung vereinigt haben werde, die Leitung der innern Verwaltung übernehmen, und zugleich diejenigen Maßregeln berathen und beantragen werde, deren es bedürfe, um den Artikel 12 der Verfassungsurkunde in Vollzug zu setzen. In dem Circularschreiben heißt es unter andern:

„Die evangelische Kirche ist durch die eingetretene Veränderung der Staatsverfassung auf das tiefste berührt worden. Ihre geschichtliche Verbindung mit dem Staate ist aufgelöst, und durch eine gebieterische Nothwendigkeit sieht sie sich aufgefordert, die schwersten, ihre Zukunft in sich schließenden Fragen, deren Lösung sie vor Kurzem noch einer allmäligen Entwickelung überlassen zu können glaubte, mitten in dem Kampfe der Gegensätze zur Entscheidung zu bringen. Wie groß indessen auch die von allen Seiten aufringenden Schwierigkeiten sind, werden sie doch überwunden werden, wenn Alle, die ein Herz für die Kirche haben, dazu im Aufsehen zu dem Herrn der Gemeinde die treuen Hände bieten. Dies wird von unserer Seite geschehen. Wir werden so lange, als unser Auftrag dauert, die Rechte und Interessen der Kirche auch nach unserem Theil zu vertreten bemüht sein, so weit es in unserer Kraft steht. Wir werden, eingedenk unseres Berufes, nicht zu herrschen, sondern zu dienen, die uns anvertrauten Besitzthümer der Kirche bewahren, damit wir über sie als redliche Verwalter dereinst volle Rechenschaft geben können. Wir werden endlich mit aller Sorgfalt, welche unsere Verpflichtung uns auferlegt, unter Mitwirkung der gesetzlichen Organe, über den Weg berathen, auf welchem die Kirche durch ihre eigene That in den Zustand der Selbstständigkeit eintreten kann. Des Erfolges aber werden diese unsere Bestrebungen nur dann gewiß sein, wenn die Behörden, Synoden, Geistlichen und Gemeinden in Erinnerung an den Ernst der Zeit, und im Hinblicke auf die Zukunft der Kirche ihnen mit Vertrauen entgegenkommen und hilfreiche Hand leisten. Das hoffen wir sowohl im Allgemeinen als insbesondere von den Gliederungen der Kirche in den westlichen Provinzen."

Die irdischen Ueberreste des in Münster verstorbenen Prinzen Waldemar werden, wie man hört, in der Domgruft ohne feierliches Gepränge beigesetzt werden. Man hofft in dem Nachlaß des so früh Dahingeschiedenen interessante Manuscripte zu dessen wissenschaftlichem Werke über Indien, wovon bereits ein Theil vollendet ist, zu finden.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Hr. v. Auerswald, mehreremal zum Mitglied der ersten Kammer gewählt, ist auf der Elennsjagd durch den Schuß eines Mitjägers mit Schrot heftig unter dem Auge verwundet. Uns wird indessen versichert, er sei außer Gefahr. Leider werden seine Freunde dieses ausgezeichnete Mitglied der constitutionellen Partei wenigstens im Anfang der Legislatur zu vermissen haben.

Der königl. dänische Kammerherr und Conferenzrath Frhr. v. Prechlin aus Kopenhagen ist aus Olmütz hier angekommen.

Posen, 20. Febr. Der „Gazeta polska" wird aus Palermo geschrieben, daß Ludwig Mieroslawski, den die sicilianische Regierung ersucht hatte, die Landarmee zu organisiren, vor zwei Monaten dort eingetroffen ist, und trotz der schwierigen Aufgabe, das Möglichste gethan hat.

Königsberg, 18. Febr. Die Demokraten werden den 21. Februar durch ein großes Bankett feiern. Wegen Betheiligung der Lehrer an politischen Angelegenheiten sind wieder einige geschärfte Rescripte eingegangen.

Koblenz, 18. Febr. Auf den benachbarten Eisengießereien der Sayner Hütte herrscht gegenwärtig eine außergewöhnliche Thätigkeit, indem eine große Anzahl von Arbeitern mit Anfertigung mehrerer Hunderte von Geschützen für die deutsche Marine beschäftigt ist. Es sind meist 24- und 35-Pfünder, welche jetzt gegossen werden, wonach eine Anzahl, man sagt 400, Bombenkanonen schwersten Kalibers, meist 64-Pfünder, an die Reihe kommt. Da das Sayner Eisen sich ganz vorzüglich zu Kanonen und Wurfgeschossen eignet, so wird auch eine Anzahl derselben, welche für die preußischen Kanonenböte bestimmt sind, ebendaselbst verfertigt werden. Wenn es mit dem Bau der Kriegsschiffe so rasch von Statten geht, als zu Sayn mit Verfertigung des nöthigsten Armirungsgegenstandes für dieselben, so werden wir bald eine respectable Seemacht haben. (D. Ref.)

Hannover, 22. Febr. Ellissen beantragt in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer mit den Geschäften fortzufahren, die vorliegenden Gesetzentwürfe und namentlich die auf der Tagesordnung stehenden Urgenzen zu berathen. Den Ständen ziemte es nicht unthätig das Ende einer Ministerkrisis abzuwarten, welche sie nicht verschuldet haben. Es folgt diesem Antrage eine Besprechung, deren

Resultat ist, daß die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die Schwurgerichte fortgesetzt wird.

Die Gesetzsammlung enthält eine königliche Verordnung über die Neugestaltung des Staatsraths. Präsident desselben (früher in außerordentlichen Fällen der König selbst, sonst der Prinz Solms) ist stets der Ministerpräsident oder in dessen Behinderung der nächstfolgende Minister. Der Staatsrath hat das Gutachten über wichtige Regierungsangelegenheiten, namentlich Gesetze und Verordnungen; über die Entlassung nicht richterlicher Staatsdiener, über Beschwerden wegen Expropriationen, die an den König gerichtet werden, und über Ertheilung von Moratorien. Er besteht aus den königlichen Prinzen, den Ministern, Präsidenten und Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts, dem Präsidenten des Schatzcollegs, dem Director der Domänenkammer, den Landdrosten, den Justizkanzleidirectoren, dem Bischof zu Hildesheim, den Präsidenten beider Kammern, dem Generalsecretär der Ministerien, dem Chef des Generalstabs, dem Generaladjutanten, dem Generalauditeur und besonders vom König zu ernennenden Mitgliedern.

Osnabrück, 21. Febr. Eine Extrabeilage zu Nr. 134 des „Osnabr. Volksblatts“ bringt folgenden Auszug aus einem Briefe des Ministers Stüve an seinen Bruder vom 18. d. M. „Ich kann dir heute nur erwiedern, daß meiner Ansicht nach das Ende unseres Ministeriums unwiderruflich feststeht, wenn gleich noch einige Tage, mögen es auch ein paar Wochen sein, hingehen werden, bis sich die Sachen wieder ordnen. Unter denen selbst in der ersten Kammer, die für die Commission stimmten, sind sehr wenige, die nicht dem Grundsatze, daß man sich Frankfurt unterwerfen müsse, ihren Beifall gezollt hatten. Das können wir nicht; es hieße: propter vitam vivendi perdere causas! Die Zeit der Halbheiten ist vorüber, muß es wenigstens sein, wenn unsere Zustände sich halten sollen, und wir können dem Lande, glaube ich, keinen bessern Dienst leisten, als indem wir ihm diese Wahrheit einleuchtend vor die Augen halten. Wollten wir jetzt uns, wie der beliebte Ausdruck ist, auf den Boden der Thatsachen stellen, so würde man dasselbe von uns glauben, wenn einmal die Thatsachen anders geworden sind. Auf den Boden der Thatsachen kann sich nur der Revolutionär und der Reactionär stellen; wir nicht. Unser Wunsch ist jetzt, ein Ministerium zu Stande zu bringen, das in unserem Sinne fortarbeitet und die Frankfurter Sache taliter qualiter ehrlich anerkennen zu können glaubt. Wir sind bereit, demselben zur Seite zu bleiben, es bei Durchführung unserer Pläne zu unterstützen und so das Land vor einer Erschütterung möglichst zu bewahren. Ob ein solcher Plan ausführbar ist, weiß ich noch nicht; es ist aber das Einzige, was uns noch zum Guten führen kann. Man muß in allen diesen Dingen mit völliger Ruhe und sicherer Entschlossenheit zu Werke gehen und das Weitere Gott anheim stellen. Für unsere Personen ist jedenfalls diese Wendung die erwünschteste; denn Jeder, der heutigen Tages halbwegs mit Ehre von den Staatsgeschäften wegkommt, ist glücklich zu preisen; und in unserem Lande nicht weniger als anderswo. Große, sehr große, ja berghohe Schwierigkeiten liegen ja jedenfalls noch vor uns. Der König hat eine schriftlich motivirte Erklärung von uns verlangt, die wir ihm morgen geben, zugleich aber auch die Sachlage in der Kammer erklären werden. Inzwischen haben Sachsen und Bayern sich für Oesterreich erklärt, und Camphausen soll erklärt haben, Preußen wolle die Kaiserkrone nicht in Folge dayon, aber — natürlich — Modification der Verfassung. Nach Berliner Nachrichten hofft man sich mit Oesterreich zu einigen; Gott gebe es! Denn meiner Ansicht nach gibt's nur die Chancen: Entweder Frankfurt siegt — durch die rothe Republik. Das ist wohl nicht wahrscheinlich. Oder Oesterreich und Preußen einigen sich a) mit Frankfurt zur Unterdrückung der Kleineren: das ist auch kaum möglich; oder b) untereinander allein zu gleichen Zwecken, was ich nicht glaube und keine Dauer verspricht; oder c) mit Frankfurt zu erträglichen Dingen, das gebe Gott! Einigen sie sich nicht, so ist der Bürgerkrieg in der Nähe oder in der Ferne gegeben.“

⊙ **Stuttgart**, 22. Febr. Die Berathung führte heute in der zweiten Kammer auf den interessanten Commissionsbericht zu dem Antrage Schnitzers, betreffend die Veränderung der Geschäftsordnung der Kammer der Abgeordneten. Der Berichterstatter, Prälat Mehring, führte aus, daß die Geschäftsordnung zur Autonomie der Kammer gehöre, daß diese die Verpflichtung habe, die sich ihr darbietenden Verbesserungen in sorgfältige Erwägung zu ziehen, was keinem Zweifel unterliege, wenn man die Wichtigkeit der Geschäftsordnung für das Verfassungsleben überhaupt erkenne, und wenn wahr sei, daß die Aufgabe, wie die Geschäftsordnung der Kammern zu fassen sei, zu den wichtigsten des Verfassungsrechts der constitutionellen Monarchie gehört, daß das Resultat der Verhandlungen in einem hohen Grade von ihren Formen abhängt, und daß es endlich von der größten Wichtigkeit sei, daß in einer Versammlung von so erhabenem und würdigem Berufe Ordnung, Zucht und Regelmäßigkeit durchgängig aufrecht erhalten werden. Der erste Antrag Schnitzers wird in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung: daß es nur in dem Falle gestattet sei, sogleich zu erwidern, wenn ein Mitglied persönlich angegriffen, wenn eine von einem Mitgliede vorgebrachte Thatsache bestritten, oder eine aufgestellte Behauptung mißverstanden wird, von der Kammer angenommen. Der zweite Antrag Schnitzer's lautet, daß kein Mitglied in einer und derselben Debatte mehr als zweimal das Wort ergreifen könne. So sehr dieser Antrag der möglichsten Abkürzung der Debatte einen wesentlichen Dienst leistet, so könnte doch dabei der Hauptzweck der Debatte, den Gegenstand von allen Seiten in volles Licht zu stellen, gefährdet werden. Der Commissionsbericht vergleicht bei dieser Sache, die so sehr nur durch den Versuch festgestellt wird, die länger erprobten Geschäftsordnungen in einigen andern Ländern. Das britische Parlament hat nicht bloß eine, sondern zweierlei Arten der Debatte, die freie und die strenge. Die letztere ist es, welche jedem Mitglied erlaubt, nur einmal zu reden, wenn auch diese Regel nur den Sinn hat, daß ein Redner, welcher das dritte Mal das Wort nimmt, sofort durch den Zuruf „Gesprochen!“ unterbrochen werden kann. Eine Ausnahme gilt jedenfalls für den Urheber der Motion. Die zweite freiere Form der Debatte ist die, wo das Haus in ein allgemeines Comite sich verwandelt, eine Art vertraulicher Besprechung, in welcher über jeden Artikel des Antrags jedes Mitglied des Hauses so oft sprechen kann als es will. Wenn es wahr ist, daß das britische Parlament 4—500 Gesetze in einer Session zu Stande bringt, während in dem gleichen Zeitraum das französische kaum 15—20 vollendet, so hätte das britische Parlament nicht bloß den Vorrang der Zeitersparniß, sondern auch der Gründlichkeit, indem in ihm 3—4 Verhandlungen über jeden Antrag gepflogen werden. Die von den meisten deutschen constitutionellen Staaten zum Muster genommene Geschäftsordnung der zweiten französischen Kammer hat die Einrichtung der 9 Bureaux, in welchen jeder Antrag durchsprochen wird, worauf von den 9 Berichterstattern ein Berichterstatter für die Kammer ernannt wird, in der Kammerverhandlung selbst aber Einer nicht mehr als zweimal das Wort nehmen darf, so lange nicht etwas Anderes beschlossen wird. Welche Aehnlichkeit in der Geschäftsordnung und doch welcher Unterschied in dem Resultate! Hierzu mag die Art und Weise mitwirken, wie die Debatte in Frankreich verläuft, daß nämlich die Mitglieder, welche für, gegen oder über den ministeriellen Antrag sprechen wollen, auf den Secretärstisch zustürzen, wo die Gewandtesten oder die Stärksten sich die ersten Stellen erringen, während Andere sich begnügen müssen, der 20., vielleicht 40. oder 50. an der Reihe zu werden. Die Hauptsache aber, wodurch für die britische Art, zu verhandeln, das Uebergewicht gesichert ist, besteht sicherlich darin, daß jeder Antrag als Sache der Partei behandelt wird, daß er in der Partei seine Patrone findet, daß die Partei die einzelnen Kämpfer bestimmt und ordnet, so daß nicht eine Unmasse von Rednern auftritt, welche nur abspannen statt zu beleben. Um diese erprobte strengere Methode der Debatte einzuführen, fehlen in der württembergischen Kammer die Comite's oder Sectionen, in welchen zum Zweck freierer Unterredung jede Partei gehörig vertreten ist, fehlt die Bestimmung, daß jeder seinen Sitz frei wählen darf, dazu fehlt endlich bei uns in Schwaben eine Rednerbühne; deßhalb müßte über den Schnitzer'schen Antrag zur Tagesordnung übergegangen werden, und es verbleibt der Galerie auch künftig das Vergnügen, in dem Saale der Abgeordneten allerlei seltsame juridische, theologische, mathematische, physikalische, medicinische Colloquien mitanhören zu dürfen.

Hamburg, 20. Febr. Der aus 11 Mitgliedern bestehende und in der 9. Sitzung unserer constituirenden Versammlung vom 6. Januar erwählte Ausschuß für die Grundrechte und die Grundbestimmungen der Verfassung hat seinen ersten Bericht eingeliefert. Die gesetzgebende Gewalt wird von der Bürgerschaft ausgeübt, die zu drei Vierteln aus directer Wahl hervorgeht, während der übrige Theil aus Mitgliedern verschiedener Verwaltungszweige besteht. Die executive Gewalt steht dem Rathe zu, der aus 16 Mitgliedern besteht, die auf sechs Jahre gewählt werden.

Frankreich.

** **Paris**, 22. Febr. Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Wahlgesetzes fort, im Verlaufe welcher die Incompatibilitätsfrage zu einer heftigen Debatte Anlaß gab. Nach längerer Discussion wurde beschlossen, daß Beamte zur Wahlcandidatur nicht zugelassen werden können. Zum Schluß der Sitzung wurde ein Gesetzentwurf, die Ausbauung des Louvre betreffend, eingebracht. Es sollen nach demselben die Kosten dieser großen Arbeiten durch den Verkauf der Staatsgüter und der früheren Civillisten gedeckt werden. Die Vorlage des Entwurfs wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen.

In den Departementen fängt es wieder an zu gähren. Gestern meldeten die Blätter von Unruhen in Niort, heute wird von unruhigen Auftritten in Lyon berichtet. Dieselben scheinen jedoch durchaus nicht ernstlicher Natur zu sein. Die seiner Zeit bei den Unruhen in Montpellier betheiligt Gewesenen sind freigesprochen worden.

Der „Moniteur“ wird dieser Tage die neuen Ernennungen verkündigen, welche der Minister des Auswärtigen in unserer Diplomatie vorgenommen hat. H. v. Montessuy, früher Geschäftsträger in Neapel, ist zum Gesandten in Hannover ernannt. Hr. v. Harcourt, früher Gesandtschaftssecretär zu Bern, wird in Madrid als erster Gesandtschaftssecretär die Stelle eines Geschäftsträgers versehen, da Napoleon Bonaparte bei seinem Entschlusse beharrt, Paris während der bevorstehenden Wahlen nicht zu verlassen. Hr. Rothan geht als Gesandtschaftssecretär nach Frankfurt, und Hr. Sampaya, bisher der politischen Abtheilung des Ministeriums des Auswärtigen beigegeben, in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart.

Großbritannien.

* **London**, 21. Febr. Der österreichische Bevollmächtigte zu dem Brüsseler Congreß, Graf Colloredo, ist hier angekommen und in Mivarts Hotel abgestiegen.

Im Oberhause wurde gestern die vom Unterhause angenommene Bill wegen fernerer Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland zum erstenmale verlesen.

Im Unterhause beantragte Hr. Bailie die Niedersetzung eines Comite's, welches über die in den Kronecolonien von Ceylon und dem britischen Guiana laut gewordenen Beschwerden Untersuchungen anstellen und darüber berichten solle, ob Maßregeln zur besseren Verwaltung jener Colonien ergriffen werden könnten. Dieser Antrag ward in etwas abgeänderter Form genehmigt.

Nachschrift.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser haben vergangene Nacht ruhig geschlafen, der Husten war sehr selten. Der hohe Patient fühlt sich heute am wohlsten. Nachdem das Fieber gänzlich und der Husten fast beseitigt ist, so ist die frohe Aussicht, daß die noch sehr bedeutende Schwäche allmälig schwinden und Se. kaiserl. Hoheit zu vollkommenen Gesundheit zurückkehren wird. Es wird kein Bulletin mehr ausgegeben.

Frankfurt, den 25. Februar 1849.

Dr. Tandes, kaiserlicher Rath.

* **Wien**, 20. Febr. Das 24. Armeebulletin berichtet von den erfolgreichen Gefechten des General Puchner gegen Bem. Letzterer ist diesem Bulletin zufolge von Stolzenburg und Salzburg durch wiederholte Angriffe bis gegen Deva zurückgedrängt worden. In einem Gefecht bei Salzburg haben diesem Bulletin zufolge die Insurgenten 700, die Kaiserlichen dagegen nur 70 Todte auf dem Schlachtfeld gelassen.

Berlin, 21. Febr. Der „Staatsanz.“ meldet amtlich die Ernennung des Grafen v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Oberfinanzrathes v. Rabe zum Finanzminister.

Köln, 23. Febr. Der Redacteur der „N. Bonner Zeitung“, Prof. Gottfried Kinkel, ist heute von der wider ihn erhobenen, vor acht Tagen verhandelten Anklage, durch eine Rede die Bürger zum Widerstande der mit Eintreibung der Steuern beauftragten Beamten aufgereizt zu haben, freigesprochen worden, und zwar aus dem Grunde, weil in jener Rede keine directe Aufforderung enthalten sei.

Die „Neue Münchener Zeitung“ widerspricht mit Bestimmtheit der von der Parlamentscorrespondenz gemachten Angabe, Bayern habe in Berlin mit dem Austritte aus dem Zollverein gedroht. Mehrere Briefe aus München versichern, die Reconstituirung des Ministeriums unter Heintz habe sich wieder zerschlagen; diese Nachricht soll sich auf eine bestimmte Erklärung, welche einer der Haupttheiligten in vertraulicher Weise abgegeben, stützen. Heintz soll das Portefeuille des Innern nicht angenommen haben. — Die Bergveste Rosenberg bei Kronach wird in Vertheidigungszustand gesetzt. (D. const. Z.)

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 24. Febr. Die Stimmung der heutigen Börse war lustlos, es fehlte an Käufern und größtentheils blieben sämmtliche Fondsgattungen bei schwachem Geschäftsverkehr niedriger im Cours als gestern. 2½pCt. Metall. stellten sich 74⅛, pCt., 2½pCt. do. 39⅝, pCt., Wiener Bankactien 1190 fl., 500 fl. Loose 126¾, pCt., 250 fl. Loose 79½, pCt., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28½, fl. G., do. 50 fl. Loose 49½, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22½, fl., ditto 50 fl. Loose 70⅝, fl., Nassauische 25 fl. Loose 20½, fl., Poln. 500 fl. Loose 75 Rthlr. Süddeutsche, ebenso belgische Obligationen minder begehrt, Holländ. 2½pCt. Integralen auch kauer, 50 pCt Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wegen ihres Rückgangs zu Berlin stark angeboten, und bleibt benannte Bahn ⅛, Rthlr. niedriger im Cours als gestern, 38⅛, Rthlr., Berbach 74½, pCt., Köln-Minden ⅝ Rthlr. niedriger, 79 pCt., Taunus 287 fl. Für 3pCt. inländ. Span. waren heute auch Verkäufer am Markt, so wie es schien zur Realisation hervorstehender Abrechnung für Monat Februar; benannte Fonds schließen 22½, à ⅛ pCt.

Wien, 20. Febr. 5pCt. Metall. 84. — 4pCt. 67. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅛. — Bankactien 1112. — 500 fl. Loose 144. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 99. — Glogauiger 96. — Mailänder 64.

Niederere Pariser Course und einige unbestimmte Gerüchte über Italien drückten an heutiger Börse die Fonds sowohl wie Eisenbahnen im Cours; besonders waren Italienische ausgeboten.

Berlin, 21. Febr. Staats-schuldscheine 80 bez. u. G., Gerhandlungs-Prämienscheine 95⅞, bez. u Br., Bankantheile 88⅛, bez. u. Br. (ohne Div.), Berlin-Hamburg 53 u. etw. 54 verkauft., Köln-Minden 78⅛, u. ⅛ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36⅛, bis ⅝, bez., Thüringische 50 Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 87 Br., Poln. 500 fl. Loose 71⅛, Br., do. 300 fl Loose 100 bez., Neue Bad. Anl. à 35 fl 16½, bez.

Die flaue Tendenz hielt auch heute an, und mehrere Fonds sowie Eisenbahn-Actien wurden bei sehr beschränktem Geschäft ferner billiger verkauft.

London, 21. Febr. 3pCt. Stock 93½, — 5pCt. Span. 17⅛. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Port. —. — 2½pCt. Holländ. 50⅛.

Madrid, 16. Febr. 3pCt. 21⅞ compt., n. d. B. 21⅞, ⅛ G. — 5pCt. 10⅛.

Amsterdam, 22. Febr. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅜, ⅝. — 3pCt. Schuld 34⅜, ⅛. — 1pCt. do. 78. — 5pCt. Anl. v. 810-Stücke 11⅛, ⅝. — 3pCt. int. à 6000 fl. 22⅛, ⅜. — Coupons 8⅞, 9. — 4pCt. Russ. bei Hope 82⅛. — do. bei Stieglitz 82. — 5pCt. Metall. 71⅛, 72⅛. — 2½pCt. do. 34⅛.

Einige so eingesetzte Verkaufscommissionen, die heute in Integralen zur Ausführung kamen, drückten benannte sowohl wie alle andere Holländ. Fonds im Cours Span. und franz. Effecten blieben ebenfalls minder fest, in den übrigen Papieren war wenig Handel und Variation.

Paris, 22. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 82. 25. — 3pCt. 50. 70. — Innere Schuld 24⅛, G. — Bankactien 2125. — St. Germain-Eisenbahn 425. — Versailles, rechtes Ufer 180. — linkes Ufer 160. — Paris-Orleans 812. 50. — Paris-Rouen 530. — Orleans-Bordeaux 422. 50. — Orleans-Bierzon 370. — Rouen-Havre 345. — Marseille-Avignon 187. 50. — Straßburg-Basel 95. — Nordbahn 461. 25. — Paris-Straßburg 368. 75. — Römisches Anleihen 66.

Die Börse war heute sehr lebhaft; die Preise weit besser als gestern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung

Samstag (Beilage zu Nro. 48.) 24. Februar 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Zusammentritt der Bevollmächtigten zur Abgabe der Erklärung ihrer Regierung z. Zweite Lesung der Verfassung. Reise der Herren D'Ester und v. Hermann nach Olmütz). Aus Oesterreich (De russische Intervention in Siebenbürgen). Prag (Verwüstetes). Berlin (Zur Charakteristik der Nachwahlen). München (Die Minderheits und der kleine und große Parteienkrieg. Arbeiterbankett. Carneval). Stuttgart (Kammerverhandlungen).

Großbritannien. London (Nachrichten aus Neuyork. Californien).

Handelsnachrichten.

Deutschland.

w **Frankfurt**, 24. Febr. Wie wir hören sind auf Einladung des Reichsministerpräsidenten Herrn v. Gagern heute Morgen die Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten im ehemaligen Bundespalast zusammengetreten, um, mit Ausnahme von Oesterreich, die Erklärungen ihrer Regierungen bezüglich des Verfassungswerkes dem Reichsministerium zur Uebergabe an die Nationalversammlung zu überreichen. Die Erklärungen von 26 Staaten, worunter Preußen, sind gleichlautend, oder vielmehr diese 26 haben eine Gesammterklärung abzugeben und vertreten 22 Mill. Deutsche! Dies ist immerhin schon ein stattlicher Kern des deutschen Bundesstaates. In wie fern die Erklärungen der Bevollmächtigten der Könige hiervon abweichen, wissen wir zur Zeit noch nicht; so viel aber versichert man uns, daß Oesterreich gar keine Erklärung habe, vielmehr den Anspruch erhebe, daß die zweite Lesung der Verfassung noch um einige Wochen weiter hinausgeschoben werde. Wer die österreichische Politik auch nur einigermaßen verfolgt, den kann dies Begehren nicht wundern, um so mehr aber wundern müßten wir uns, wenn die Nationalversammlung darauf einginge. Von der österreichisch-Welcker'schen Partei soll, wie wir hören, der Antrag gestellt werden, vor der zweiten Lesung noch das Wehrgesetz vorzunehmen, die äußerste Linke verlangt ihrerseits die zweite Lesung des Wahlgesetzes; dagegen vernehmen wir doch, daß die wahre Mehrheit der Versammlung, und zwar bis tief in die Linke, der Zögerungen endlich müde ist, und fest darauf bestehen will, daß unwiderruflich Montag, den 5. März, mit der zweiten Lesung der Verfassung begonnen werde. Daran wird sie wohlthun; denn sehr richtig vergleicht die gestrige Nummer der „Deutschen Zeitung" die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Säumniß dem Archimedes, der Figuren zeichnete, indeß der Feind an die Pforten schlug; und so wenig wir, sind wir erst ein geschlossener Staatskörper, irgend einen Feind zu fürchten brauchen, so wenig sollten wir doch, ehe wir das geworden, abwarten, bis das Einverständniß zwischen Oesterreich und Rußland sich noch herzlicher entfaltet. Der Verfassungsausschuß hat darum ganz den rechten Weg eingeschlagen, indem er beschloß, in der nächsten Woche jedenfalls seinen Bericht über die zweite Lesung abzuschließen und später eingehende Regierungserklärungen nicht mehr zu berücksichtigen. Und wahrlich, man hat den Regierungen Zeit genug gelassen: wir stehen jetzt vor dem wahren „Entweder — Oder". Die Verfassung endgiltig zu machen, ist die Aufgabe der Versammlung, von welcher nichts nachgelassen worden durch die billige Rücksicht, die man dadurch den Regierungen trug, daß man ihnen Gelegenheit gab, ihre Bedenken zu äußern. Die Nation hält diese Vollmacht aufrecht. So faßt die Versammlung ihre endgiltigen Beschlüsse und es wird sich zeigen, welche der deutschen Regierungen dann den Muth hat, sich dem so geschaffenen deutschen Bundesstaate zu entziehen.

△ **Frankfurt**, 24. Febr. Wir vernehmen zu unserer nicht geringen Ueberraschung, daß die Herren Heckscher und v. Hermann nach Olmütz gereist sein sollen, wie man sagt, um den jetzt gedruckt vorliegenden sogenannten großdeutschen Verfassungsentwurf zur Annahme zu empfehlen. Daraus geht hervor, daß dieser Entwurf von der österreichischen Partei aufgestellt worden, ohne daß diese der Zustimmung ihrer Regierung gewiß war, sogar ohne daß der österreichische Bevollmächtigte in der Lage wäre, über diesen Entwurf nur irgend welche Erklärungen abzugeben. Es ist uns schon manchmal die Frage gekommen, zu welchem Zwecke denn Hr. v. Schmerling hier bevollmächtigt ist. Er hat in den Weihnachtstagen für die Verfassung nichts von Olmütz zurückgebracht; ebenso Herr v. Würth nichts. — Es thut uns für die Herren Heckscher und v. Hermann leid, daß auch sie sich zu einer Politik der Zögerung gebrauchen lassen, deren Absichten und Nachtheile für Deutschland nun nachgerade doch jedem Kinde klar sein sollten. — Soweit unser Gehör reicht, haben wir über den sogenannten großdeutschen Verfassungsentwurf von allen Staatsmännern nur ein Urtheil vernommen. Welches? braucht nicht erst gesagt zu werden.

Aus Oesterreich. 19. Febr. Ueber den jetzt nicht mehr zu bezweifelnden Einmarsch russischer Armeecorps in Siebenbürgen heißt es in einem Schreiben der „Allg. Ztg." von der moldauischen Grenze, 10. Febr.: Zur Bemessung der Tragweite dieser verhängnißvollen Intervention diene Ihnen die authentische Nachricht, daß ein Feldjäger, der die Reise von St. Petersburg in fünf Tagen zurückgelegt, dem General Lüders den Befehl des Kaisers Nikolaus überbrachte, den österreichischen Truppen in Ungarn und Siebenbürgen auf den ersten Wink der dortigen Militärbehörden zu Hilfe zu eilen. In Folge dessen sandte General Lüders einen großen Theil seiner Truppen in Eilmärschen an die siebenbürger Grenze, während er gleichzeitig frische Truppenmassen (eine Division = 16,000 Mann) aus Bessarabien in die Moldau über Leowa und Skuleni, ebenfalls in Eilmärschen einrücken ließ. Die Zahl der gegenwärtig in der Moldau und Galachei befindlichen russischen Streitkräfte kann man, ohn dem Vorwurf der Uebertreibung sich auszusetzen, auf 70—80,000 Mann schätzen. Ihre Artillerie beträgt 120 bis 140 Kanonen. General Freitag, der Oberbefehlshaber sämmtlicher Reservebataillone, erhielt den Auftrag, die Grizen Galiziens zu besetzen, um den General Bem, wenn dyer einen Einfall in dieses Land wagen sollte, unverzüglich anzugreifen. Die russische Intervention erstreckt sich also auch auf Galizien, dem der Kaiser Nikolaus drei ganze Armeecorps — und zwar außer dem des General Lüders, und außer dem Reservecorps Freitag's, auch das unter den General Tschewdajew stehende vierte Armeecorps gedmet. Freitag's Hauptquartier ist in Nowosselitz, an der Grenze der Bukowina, während Tschewdajew das seinige a Kaminiz in Podolien, an der Grenze von Bessarabien aufgeschlagen, um schnell bei der Hand zu sein. Nächstens mehr.

Nachschrift. Puchner ist in Verfolgung Bem's begriffen, der den Weg nach Hausenburg eingeschlagen, das er schon vor vier Wochen Dank der Kopflosigkeit des Feldmarschallieutenants Wadener, eingenommen.

Ein Schreiben aus Pest vom 17. Febr. spricht gerüchtsweise von der Besetzung Dorozins, was der Bestätigung bedarf, erzählt dann aber auch, daß General Lüders mit 6000 Russen in Hermannstadt eingezogen sei.

□ **Prag**, 20. Febr. Minister Bach hat einem der hervorragendsten von den böhmischen Deputirten die Versicherung gegeben, daß die Regierung weder die Auflösung des Reichstags, noch andere freiheitsfeindliche Schritte beabsichtige, und speciell, daß die Regierung die slavenfeindlichen Schritte Windischgrätz's in Ungarn mißbillige. Windischgrätz sei von der magyarischen Aristokratie umstrickt worden, die Regierung habe aber drei Commissäre mit gemessenen Aufträgen zu ihm abgesendet. Das sind mündliche Versicherungen. Interessirt bemüht man sich, den alten Kronenverband zwischen Ungarn und seinen Nebenländern, wie er vor dem März bestand, wieder herzustellen. Der Krieg in Ungarn wird hoffentlich bald beendigt werden, denn Esseg und Arad sind gefallen; es hält sich nur noch Komorn, und zu dessen Beschießung soll schweres Belagerungsgeschütz von Wien abgehen. Im großen Krieg zieht das magyarische Heer den Kürzern, im Guerillakrieg aber haben die Magyaren viele Vortheile. Der gemeine Mann im Heere ist des Krieges schon überdrüssig, und ich hatte jüngst Gelegenheit, Zuschriften von k. k. Soldaten aus Ungarn an ihre Eltern zu lesen, die eben nicht sehr erbaulich lauten. Solche Zuschriften und andere Umstände regen das Landvolk in dem Grad auf, daß es sich standhaft weigert, Rekruten zu stellen. Es wird der Regierung schwer werden, ohne die Autorität des Reichstags Rekruten für das Heer zu bekommen. — Der Zwiespalt, den die Raim'sche Angelegenheit in Kremsier hervorgerufen, zeigt sich auch hier, man kämpft heftig für und gegen. Im Reichstag sollen viele Mitglieder gesonnen sein, die Sitzungen nicht wieder zu besuchen, bis Raim ausgetreten sei. Die Adresse an den Reichstag hat schon 10,000 Unterschriften; die hiesige Studienschaft wird eine besondere Adresse abschicken. Beiläufig gesagt, liegt die hiesige Studentenschaft in einem heftigen Kriege mit dem morschen akademischen Senate. — Das Ministerium hat der Stadt Prag eine Unterstützung von 100,000 Gulden bewilligt. Wie groß die Noth an Silbergeld hier ist, können Sie daraus entnehmen, daß die Bank verösfentlicht hat, sie werde die 1 fl.-Noten in Hälfte und Viertel zerschnitten an ihren Kassen annehmen. — Die italiener Begebenheiten erregen hier große Aufmerksamkeit. Um den Papst kümmert man sich nicht viel, denn es wurzeln hier zu viel hussitische Reminiscenzen. Zwar hat sich auch hier ein Katholikenverein gebildet, doch droht ihm schon im Anfange der Zerfall im Widerstreiten der Nationalitäten. Die Kirchenfrage wird von unserem Reichstag in dem Sinne gelöst werden, daß in Verwaltung der Kirche auch die Laien, dem Klerus gegenüber, ihre Rechte haben, als Wahl der Bischöfe und Priester, Verwaltung des Vermögens ꝛc. Diese Rechte der Laien werde der Staat noch so lange selbst verwalten, bis bei einer ordentlichen und zweckmäßigeren Organisirung der Kirche die Laien diese ihre Rechte selbst werden ausüben können. Es bleibt also interim die alte Praxis.

= **Berlin**, 22. Febr. Obwohl es im Allgemeinen wegen des bestimmt vorauszusehenden Erfolges von keinem großen Interesse sein kann, über die Versammlungen der Wahlmänner behufs der Nachwahl für die zweite Kammer zu berichten, so wird wenigstens diese oder jene Einzelheit als charakteristisch hervorzuheben sein. Als eine solche muß man die am 20. im Local von Jarosewitz am Gensdarmenmarkte von Herrn Prof. Dr. Gneist gehaltene Candidatenrede bezeichnen, mit der derselbe sich den radicalen Wahlmännern des ersten Wahlbezirks präsentirte. Bis zu dieser Rede war eine gewisse Unentschiedenheit in allen politischen Meinungsäußerungen des Herrn Gneist hervorstechend, was ihm das Unglück zuzog, in Berlin als nicht radical genug, in Potsdam dagegen als zu liberal durchzufallen. Den Vorwurf der Unentschiedenheit hat nun Herr Gneist am Dienstag Abend wohl hinlänglich von sich abgewendet. So entschieden, so zum Aeußersten entschlossen hat noch kein Candidat, selbst Behrends nicht, gesprochen. Die demokratische Wahlmännerversammlung war vor Erstaunen versteinert. Mit der ihm eigenthümlichen Ruhe, die in Betonung an Phlegma grenzt, beantwortete Herr Gneist Frage, die er sich für den Fall, daß die Verfassung nicht in seinem Sinn behandelt resp. verändert werde, aufwerfe, ungefähr dahin: „Was dann? Dann haben wir nur ein Mittel — den Kampf! und ich würde selbst nicht erschrecken vor brennenden Städten, vor Straßen, die in Trümmer stürzen, vor zerstümmelten Leichen!" So wirbt man den Beifall von Berliner Wahlmännern.

• **Berlin**, 22. Febr. Wie wir bereits gestern mittheilten, steht eine Completirung des Cabinets bevor. Herr Bonin und Freiherr v. Arnim sollen die Portefeuilles der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Der bisherige Ministerverweser des Finanzdepartements, Herr Generalsteuerdirector Kühne, wird ganz dem Staatsdienste scheiden und der geheime Oberfinanzrath Raabe zum Unterstaatssecretär im Finanzministerium ernannt werden. — Wenn schon für die erste Zeit dem Kammern hinreichender Stoff durch die schwebenden Fragen und durch die bereits fertigen Gesetze geboten ist, so wird doch in den Ministerien eifrig an weiteren Vorlagen gearbeitet. — Herr Rodbertus wird heut erwartet und soll noch heut Abend vor den Wahlmännern des zweiten Bezirks auftreten. — Für die vorzunehmenden Neuwahlen ist auch das Mitglied des Frankfurter Parlaments Herr Lette (Lehe) als Candidat vorgeschlagen; die hiesigen Freihändler agitiren — nicht ohne Erfolg — für seine Wahl. — Heute Mittag verließ uns das erste Bataillon des 35. Regiments, welches mittelst eines Extrazugs nach seiner neuen Garnisonstadt Stettin befördert wurde. Gestern Nachmittag paradirte das ganze Regiment vor Sr. Majestät in Charlottenburg. Der Prinz von Preußen war durch Unwohlsein verhindert, der Parade beizuwohnen. Das 2. Bataillon folgt künftigen Sonnabend; die Füsiliere bleiben bis auf Weiteres hier. Die Feuerschützen-Füsilierbataillons des 35. Regiments sind heute eingetroffen. Das Bataillon selbst, welches, ursprünglich zur Main-Garnison gehörig, in den Novembertagen gegen die Steuerverweigerer in Schlesien als Executionstruppe diente wurde, folgt morgen. Die Füsilierabtheilungen des 7. und 9. Regiments werden in nächster Woche ebenfalls zur Verstärkung der Garnison herangezogen werden. Der gestern begonnene Proceß gegen 26 des Aufruhrs angeklagte Arbeitshäuslinge, unter denen sich auch ein Frauenzimmer befand, ist heute beendet worden. Ein Ochsenknecht Namens Gregian, wurde als Rädelsführer mit 3jähriger die übrigen Betheiligten theils mit mehrjähriger Freiheitsstrafe belegt, theils freigesprochen. Die Angeklagten waren beschuldigt, am 2. Nov. v. J. einen gewaltsamen Auflauf aus dem Arbeitshause versucht zu haben. Der Aufruhr war durch Einschreiten einer Militärwache gedämpft worden. Der Andrang von Zuhörern zu der Verhandlung war so außerordentlich. Den Störungen, die man aus dem Zuhörerraum zu besorgen schien, suchte der Vorsitzende, Director Harrassowitz, von vorn herein bei Beginn der Verhandlung durch die Erklärung zu begegnen, daß jede Beifalls- oder Mißfallsbezeigung das Gericht nöthigen werde, Demonstranten zu entfernen.

□ **München**, 22. Febr. Jeder Tag bringt neue Miesmachergerüchte, die wiederum am Abend nicht mehr gegliedert werden. Als man gestern sich überzeugen konnte, daß die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten bereits gedruckt sei, glaubte man mit Gewißheit annehmen zu können, daß die Ausstellungen nicht mehr länger auf sich warten lassen würden. Da finden aber heute die ersten Assisen bei uns statt, viele Abgeordnete hatten gewünscht, der Eröffnung derselben beiwohnen zu können, und somit ist die Tagesordnung durch einen Nachlauf auf morgen zurückgezogen worden. Die Geduldprobe ist auf weitere 24 Stunden verlängert, — vorausgesetzt, daß man überhaupt in Nymphenburg selbst bereits weiß, nach welcher Seite hin man sich letztwillig entschließen soll. Unterdessen bieten die Parteien Alles auf, die öffentliche Versammlung zu ihrem Vortheile zu benutzen. Im Kleinen wird die Fehde zwischen den beiden Hauptlagern der Demokraten und Ultramontanen durch Sammlungen mit Sinnsprüchen für und wegen einer antiklerikalischen Predigt von seinem Amte entfernten Kaplan Weingärtner fortgekämpft, so wie durch wahrhaft sündfluthartige Beschaffung von Petitionen aus der Dorfgemeinden und Einöden in Ober- und Niederbayern gegen die Einführung der Grundrechte. Das ein schlechter Pfarrer, welcher nicht wenigstens ein Dutzend solcher Adressen zuwege bringt! Der große Krieg spielt verstohlen hinter den Coulissen. Nur dann und dort tauchen Merkmale seiner Existenz und Natur auf. So werden wir übermorgen ein großes Arbeiterbankett zur Feier des Jahrestages der Erhebung der Pariser Bevölkerung für die Republik haben. Der „Landbote" bringt heute das freilich auch von selbst verbreitete Gerücht, daß alle neu errichteten drei Bataillone die Weisung erhalten hätten, sich marschfertig nach München zu halten. Andere bestätigen dasselbe mit der Bemerkung, daß diese Maßregel mit der Absicht einer Kammerauflösung für den Fall in Verbindung stehe, daß die Zustandebringung eines nicht unmittelbar derselben angehörenden Ministeriums nicht zwischen heute und den nächsten Tagen gelingen sollte. Man will nicht wissen und kann doch nicht rechte, das ist die Quelle, aus welcher alle diese Verlegenheiten fließen. — Der Carneval war

überstanden. Will man ehrlich sein, so muß man gestehen, daß nicht eben viel Vorrath an natürlicher Lust und Freude zu bemerken war, desto mehr Mangel aber an Gold jener Laune, die nur herrscht, wo man sich eben bloß um den Augenblick kümmert, nicht um Vergangenheit und nicht um Zukunft. Jetzt kommen die klassischen Tage für unsere Esser und Trinker von Profession. So ein Münchener Fastenessen von ein oder zwei Uhr Mittags bis mehr oder weniger spät in die Nacht hinein könnte einen, der's nicht versteht, freilich zur Verzweiflung bringen; aber die Geweihten freilich urtheilen anders. Dort allein schwindet der Parteihaß, und zuletzt wanken Ultramontane und Radicale unter Umarmungen in ihren Grundsätzen so gut wie auf ihren Füßen. Gestern schon sind unter Aechzen trotz viele ernste Versuche im Fasten dieser Art gemacht worden.

Die „Neue Münchener Zeitung" leitet einen größern — bei der Stellung dieser Zeitung sehr bemerkenswerthen — Artikel mit folgenden Worten ein: Von allen Seiten gehen Seiner Majestät dem Könige direct Verwahrungen, Erklärungen und Adressen gegen die unbedingte Anerkennung der Grundrechte und gegen unbedingte Unterordnung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung zu, und zwar nicht bloß Adressen und Verwahrungen von Gesellschaften, politischen Clubs oder einzelnen Individuen, sondern von ganzen Gemeinden, die mit vielen Hunderten, ja Tausenden von Unterschriften bedeckt sind. Bei dem wahrhaft gesetzlichen Sinne, der sich in diesen Verwahrungen ausspricht, bei den energischen Erklärungen einzelner Gemeinden, bei der Schnelligkeit, mit welcher sich in so kurzer Zeit diese Unzahl von Adressen gefolgt sind, müssen wir doch der linken Seite der Abgeordnetenkammer rathen, etwas besonnener künftighin zu Werke zu gehen, um sich nicht von ihrem Boden, dem Volke und der Verfassung, ganz und gar loszusagen. Es sind bereits in weniger als 8 Tagen, bis zum 12. d. M., über 200 Adressen und Verwahrungen von Stadt- und Landgemeinden bei Sr. Majestät eingegangen, deren Anzahl aus allen Provinzen sich täglich mehrt. Besonders erfreulich ist es, daß die Adressen der Landgemeinden es auf das Klarste zeigen, wie bei dem Landvolke Bayerns eben so wohl wie in den Städten, und vielleicht in noch höherem Grade, sich jener einfache politische Rechtssinn erhalten hat, festzuhalten an der Verfassung, dem Königthum und der Selbstständigkeit des Landes, der von jeher ein Erbtheil des bayerischen Volkes war, und der die tüchtigste Grundlage der Treue und der Opfer ist, welche dem Gesammtvaterlande Deutschland dargebracht werden müssen. Zwar ist es richtig, daß alle diese Adressen kein an sich schon entscheidendes Moment in Verfassungsfragen sind, über da die Regierung durch dieselben erfährt, daß sehr viele Theile des Landes unter keiner Bedingung von dem verfassungsmäßigen Wege, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte weichen wollen, so kann sie auch wohl nimmermehr einen Rechtsbruch zugeben, der von der Majorität der Kammer der Deputirten als eine Umgehung der Verfassung in der unbedingten Einführung der Grundrechte gefordert wird. Unter den Orten, die solche Adressen eingeschickt, finden sich der „Allg. Ztg." zufolge nur zwei oder drei bedeutendere: Ingolstadt, Donauwörth und Wertingen. Näheres mit 45 Landgemeinden.

Die „Deutsche Const. Ztg." bringt das Gerücht, der preußische Gesandte in München „habe an den bayerischen Minister des Aeußern eine sehr scharfe Note, in Betreff der Verhandlungen und Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe über die deutsche Frage gerichtet." „Mit der Erklärung (fügt das Münchner Blatt bei), welche Graf Bray in jener Kammer abgab, muß Preußen sehr zufrieden sein, wenn der bayerische Minister nahm das Cabinet von Berlin kurzweg in Schutz. Die Note kann daher nur gegen die Kammer der Reichsräthe und gegen ihre Beschlüsse gerichtet sein. Da wäre doch von großem Interesse zu erfahren, welchen Begriff denn die preußische Diplomatie von der Unabhängigkeit der parlamentären Macht hegt. Die öffentliche Meinung erwartet und fordert, daß in der einen oder andern Kammer hierüber eine Interpellation erfolge." Das Gerücht verdient wohl keinen Glauben.

Die „Allgemeine Zeitung" ist von München aus um Aufnahme folgender Einsendung gebeten worden:

„In einer dem Abdruck des Briefs Baron Cetto's an Lord Palmerston vom 22. Dec. v. J. angehängten Redaktionsnote in Ihrem Blatt vom gestrigen wird bezüglich des aus den Wiener Verträgen ergeflossenen Rechtes bemerkt: „Dieser Grund sei in dem schiefen Schreiben des Grafen Bray desavouirt worden." Da sich hieraus die Unterstellung ergeben könnte, als hege das bayerische Ministerium an dem Rechtsbestand jener Verträge und somit auch der deutschen Bundesacte irgend einen Zweifel, so dürfte zur Beruhigung dienen, daß dies nicht der Fall ist, vielmehr nur ein Anruf an jene Verträge, in ihrem dadurch ein Hineinziehen fremder Mächte in deutsche innere Angelegenheiten bewirkt werde, als unthunlich bezeichnet werden sollte. Worin aber findet sich in Baron Cetto's Brief keine Spur, und es kann somit auch von einem Desavouiren seines Inhalts nicht die Rede sein."

⊙ **Stuttgart**, 21. Febr. Bei der Etatsberathung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten wurden 1723 fl. für den Lehenrath verwilligt, eine Behörde, welche mit Aufhebung des Lehenverbandes und nach der Ausführung der diesfälligen Bestimmung der deutschen Grundrechte von selbst aufhören wird. Für das Haus- und Staatsarchiv werden 6000 fl., für Kreisarchive 2850 fl. genehmigt. Darunter befinden sich 500 fl. zur Herausgabe von württembergischen Archivalurkunden in Druck, von welch' höchst wichtiger Sammlung die erste Abtheilung von zwei Quartbänden in der nächsten Zeit im Buchhandel zu einem möglichst niederen Preise zu haben sein wird. Für die Errichtung eines Filialarchivs in Weingarten oder Ochsenhausen sprachen sich die oberschwäbischen Abgeordneten dringend aus, und Reyscher und Seeger verlangten die ungehinderte allgemeine Benützung der öffentlichen Archive, welcher Wunsch von der Kammer in einer besondern Petition an die Regierung gebracht werden wird. Wie nothwendig die Benützung der Archive gerade für das Geschäft der Zehentablösung ist, leuchtet ein; es wurde der vom Ministertisch nachgewiesen, daß die Regierung alle Bereitwilligkeit dazu zeige und erst kürzlich wieder in einer Prozesche auch Acten mitgetheilt habe, welche zum Nachtheile des Staates gerichen. Bei den Censurkosten, welchen 1841—47 im Gesammtbetrag von 9000 fl. ausgegeben worden sind, stellte die Finanzcommission den Antrag, eselben von demjenigen Minister, unter dessen Verantwortung die Ausgaben gemacht wurden, sofort zu reclamiren. Peinlich war es, daß am Ministertisch gerade diesmal taatsrath Römer saß, welcher als Abgeordneter der fürste Ankämpfer gegen die Censur, und zugleich Directo Roser und geh. Legationsrath v. Wächter, welche frier Censoren gewesen. Die Kammer nahm den Antrag e mit 64 gegen 1 Stimme, die des Freiherrn v. Linden, welcher nicht anders konnte, als die Bemühungen der Regierung zu Abschaffung der Censur lange vor dem Zeitpunkt, ehe dies gelang, anzuerkennen. Es wird nun vor dem Staatsgerichtshof einen höchst interessanten Civilproce geben über die staatsrechtliche Frage, ob der Bund berechtigt gewesen sei, die Censur einzuführen, und es wird sich fragen, welche Interpretation der Richter dem Gegenstande geben wird, wenn der betreffende Minister auf seine Rechtsacht sich beruft. Nicht ohne öffentliches Aergerniß war di folgende Verhandlung. Die Ehrenausgabe einer goldenen Dose an den frühern preußischen Gesandten, wie diesbei der alten Diplomate gegenzeitig üblich war, und deren sich der frühere Minister des Aeußern in gutem Glauben auch bei dieser Gelegenheit nicht entzog, kam zur Sprache. Mag man diesen früheren Gebrauch n jetziger Zeit als Sitte oder als unsitte betrachten immerhin war der Commissionsantrag auf Nichtanerkennung der dafür verausgabten Summe, wie Staatsrth Römer sagte, ein wahrer Scandal nicht nur für die vorige, sondern auch für die jetzige Regierung, als ob das Land nicht einmal die Kosten dafür aufbringen könnte, ode der Gesandte die Dose zurückschicken und die Staatskasse zu verwahren sollte! Die württembergische Kammer der Abgeordneten aber debattirte über diese Sache, stimmte namentlich und motivirt darüber ab, der Abg. Rettenmaier von Ewangen sprach vom Geschenk eines mit Silber beschlagenen Pferdekopfs, bis endlich die unglückliche Dose mit 51 gegen 13 Stimmen zu ihrer Anerkennung und die Kammer von ihrer sittlichen Aufregung zur Ruhe gelangte. Als gemß größerer Luxus mußten die heute bekannt gewordenen Daten von 17 fl. 30 kr. für die zu den Zollvereinsconferenzen Bevollmächtigten erscheinen. Gerechter war die Unterstützung einer Anzahl württembergischer Auswanderer nach Texas, welche im April 1846 an der englischen Küste Schiffbruch litten, im Betrag von 545 fl. Zum Schluß sprach sich die Kammer in einer Petition für das Aufhören sämmtlicher Gesandtschaftsposten vom 1. Juli an aus. Aus Anlaß der Censurkosten sprach Prälat Faber in längerem Vortrage über die Ungebundenheit und Zersterungssucht der Tagespresse, und fand in der Censur und in der Presse die gemeinsame Schuld des Schadens. Eine wirksame Handhabung der bereits bestehenden Preßgesetze werde von den ständigen, vom Staate besoldeten Richtern kaum zu erwarten sein, weil die von ihnen ausgehenden Beurtheilungen als Ausflüsse des Parteiinteresses ausgegeben werden, wodurch der Zweck des Gesetz selbst vereitelt werde; auch werde den Gerichten und Anklagebeamten durch das ihnen im Wege stehende Mißtrauen die eigene Zuversicht gelähmt, um mit Nachdruck einzuschreiten. Deßhalb sei das Verlangen nach Schwurgerichten ein billiges und gerechtes, und er wünsche den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf möglichst bald zur ständischen Berathschlagung gebracht zu sehen. Ihm antwortete Süskind (evangelischer Pfarrer), daß die Presse das beste Correctiv in sich selbst trage.

Großbritannien.

London, 20. Febr. Wie aus Neuyork angelangte Berichte vom 7. Febr. melden, wurde General Taylor, der gewählte neue Präsident, am 20. zu Washington erwartet, wo seine politischen Freunde ihm einen begeisterten Empfang zudachten. Als seine Hauptminister werden Bell und Crittenden bezeichnet; übrigens glaubt man, daß er sein Cabinet nicht auf eine bestimmte Klasse von Politikern beschränken werde. — Die Sklavenfrage war fortwährend Hauptgegenstand der Erörterung im Congresse. Hr. Calhoun vertheidigt die Sache der Sklavenbesitzer eifrigst, wird aber, obgleich von einer mächtigen Partei unterstützt, den Zeitpunkt, wo das Sklavenhalten verboten wird, bloß noch hinausschieben können. Die Civilbehörden zu Washington haben fast einmüthig um Abschaffung der Sklaverei petitionirt. Man kündigt, jedoch vielleicht voreilig, eine unergiebige Baumwollenernte an. In Brodstoffen wurde wenig gemacht. — Die Auswanderungen nach Californien dauern massenweise fort. Bis Ende Januar waren auf 99 Schiffen 5719 Personen dahin abgegangen, und noch weit mehr Schiffe rüsteten zur Abfahrt dahin. Man hatte 500,000 Dollars in Silbergeld nach Californien verschifft und 50,000 D. Gold von dort erhalten. Ueber Neuorleans wird berichtet, daß zu Francisco zwei Millionen Dollars in Goldstaub lagerten, welche nach den Vereinigten Staaten gebracht werden sollten. Aus Mazatlan wird unterm 20. Dec. gemeldet, daß das Goldsuchen aufgehört hatte, weil die ganze Gegend einen Fuß hoch mit Schnee bedeckt war.

Die aus Neuyork angelangten Handelsberichte gelten nicht für günstig, weil viel weniger Neigung zu Bestellungen in England sich dort zeigt, als man erwartet hatte. Unsere Fonds sind heute abermals etwas gewichen. Dieser Tage wurden für 500,000 Pfund Sterl. Consols verkauft; das Geld soll sämmtlich zum Ankaufe französischer Fonds verwendet werden, die verhältnißmäßig niedrig stehen. — Unsere Blätter theilen eine ernste Warnung des amerikanischen Lieutenants Morrison vor der Landreise nach Californien über die Rockyberge mit; Hunger, Schneestürme und Kälte bedrohen auf diesem langwierigen und unwirthlichen Wege das Leben und die Gesundheit der Auswanderer. Morrison sah viele junge Leute, die frisch und kräftig von den Ufern des Missouri auszogen, als lebenslängliche Krüppel in den californischen Ebenen anlangen.

Handelsnachrichten.

Mainz, 23. Febr. (M. J.) In Folge der ermuthigenden Berichte von den fremden Getreidemärkten, welche zu neuen Unternehmungen eben nicht einladend waren, hatten wir im Laufe dieser Woche ein sehr geringfügiges Geschäft in Getreide. Die Tendenz für sämmtliche Cerealien ist flau. Wir notiren heute: Waizen (Franken) 9 fl., dito (Pfälzer) 8½ fl., Korn 5½ fl., Gerste 5½ fl., Hafer 5½ fl. Diese Preise verstehen sich pr. 150 Kilogr. netto, sowohl effectiv, als pr. März. Hülsenfrüchte bleiben fortwährend vernachlässigt. Es kosten Bohnen 9½—9 fl., Erbsen 7½ fl., Linsen 6½ fl. pr. Malter. Nach Kleesamen hat sich vermehrte Nachfrage eingestellt, was eine Preiserhöhung zur Folge hatte. Neuer deutscher erste Qualität wurde mit 17 fl., zweite Sorte mit 16½—½ fl. bezahlt; Luzerner 15½ fl. pr. 50 Kil. Die seitherige steigende Tendenz für Rüböl hat in den jüngsten Tagen bedeutende Fortschritte gemacht. Am heutigen Markte schließt der Artikel indeß matter, und kann man etwas billiger, wie gestern, zurechkommen, nämlich: Effectiv 43½ Rthlr., per Mai 42½ Rthlr., per Oct. 40½ Rthlr. Mohnöl ist in Folge häufiger Anerbietungen billiger und zu 30 fl. per 150 Kil. zu kaufen. Leinöl 34½ Rthlr. Reps 18½ fl.; Mohnsamen 17½—½ fl. per Malter. Branntwein 19½ fl. per hessische Ohm.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. P. Matten.

Benachrichtigungen

[508] Die Entbindung meiner Frau von einem Mädchen zeige ich meinen auswärtigen Freunden an.
Frankfurt, 22. Febr. 1849. **Isaac Hirsch Fleisch.**

[506] Am 28. Februar d. J. werden in Amsterdam durch Auction verkauft
1661 Ceronen St. Domingo-Tabak,
direct eingeführt mit dem Schiff **Hever**, Capt. P. Johanan.

[497] **115 Frankfurter Stadt-Lotterie,**
Hauptziehung 5r und 6r Klasse
am 7. und 31. März a. c.
Ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei
Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

[464] Da die Glasfabrik des Herzoglichen Parks zu Biebrich wegen verschiedener daran vorzunehmenden Arbeiten bis auf weitere Bestimmung nur an jedem
Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
und zwar von Mittags 1 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr dem Publikum geöffnet werden kann, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken jedoch, daß an einzelne Fremde und Durchreisende auch an andern Tagen Einlaßkarten durch den Herrn Gartenin spector Thelemann zu Biebrich abgegeben werden.
Wiesbaden, den 17. Februar 1849.
Herzogl. Nass. Hofmarschallstab.

Cours der Staats-Papiere. 21. Febr. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. .	5	75½	74½	Württemb.	Obligationen v. Rothsch.	3½	79½	79½
»	dito dito . .	4	39½	39	»	Neue Württemberg.	4½	94½	94½
»	dito dito . .	2½	39½	39⅜	Hessen	Obligat. v. Rothsch.	3½	82	81½
»	Bank-Actien p. St.		1195	1190	»	L. 35 Loose		21	20½
»	L. 250 dito p. Roth.		80	79½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	L. 500 » dito		126½	126½	»	dito v. 1839	3½	92½	92
»	Bethmann. Obligat.	4½	71½	—	»	dito v. 1846	3½	89	88½
»	dito dito	4	—	64	»	Taunusbahnactien .		190	187
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	81	80½	Holland	Integrale	2½	50½	50
»	Prämienscheine . .		—	99	»	Holländische	4	—	79
Bayern	Obligationen . . .	3½	79½	79	»	Syndicate	3½	—	78½
Darmstadt	L. 50 Loose . . .		70¾	70½	Spanien	Actien exch. incl. 16 Cp	5	—	—
»	L. 35 dito		23	22½	»	innere Sch. neue Obl.	3	22½	22½
»	Obligationen . . .	3½	79½	79	Portugal	Cannels Lst. à £ 10	3	—	—
»	dito	4	87½	87	Polen	fl. 500 Loth. Loos Rth.		102½	—
Baden	Obligationen v. 1845	3½	78¼	78¼	»	Obligationen de fl. 500	4	75½	75
»	L. 50 Loose v. 1840		49¼	49½	Russland	do H. L. F. b. Gebr. in C.	4	—	83
»	L. 35 Loose		28½	28¼	»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	83

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Gold a/ Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	27½	27½
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze .	—	—	Sardinische Loose . . .	28¾	28¼
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	79½	79
20 Francsstücke .	9	35½	Hochhaltig Silber	24	38	Ludwigsh.-Bexbach. . .	74½	74½
Engl. Souvereigns	12	1	Gering d. mittelh.	24	20	Frkf.-Wilhs.-Aschaffenb	36½	36½

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3½ pCt. Span. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Aschaffenb. —.

Wechsel-Cours.

		Papier	Geld
Den 24. Febr.			
Amsterdam	(k. S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.)	2M.	—	100⅛
Augsburg	(k. S.	119⅝	—
(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
Berlin . .	(k. S.	—	105½
(60 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (50	k. S.	—	96⅞
Rthlr. L.-fuss)	2M.	—	—
Hamburg .	(k. S.	—	88⅝
(100 Mk. Bco)	2M.	—	88·
Leipzig (60	k. S.	—	106⅛
Thlr. 11. 4. M.)	2M.	—	—
London . .	(k. S.	120½	—
(10 Livr. St.)	2M.	120¼	—
Lyon . . .	(k. S.	—	95½
(300 Fr.)	2M.	—	—
Mailand (250	k. S.	95½	—
Lr. Austr.)	2M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	—	95½
(300 Fr.)	2M.	—	—
Wien (L. 20	k. S.	107	—
100 fl. C. M.	2M.	—	—
Disconto		—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 49. —— Montag —— den 26. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 35 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Vermaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 25. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Druckbogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaction dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 25. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Hr. Hermannschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388.; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Postcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär De Noy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Collectiverklärung der preußischen und der ihr beigetretenen deutschen Regierungen gegenüber dem Verfassungsentwurf erster Lesung.
Der gedrohte Austritt Bayerns vom Zollverein.
Deutschland. Wien (Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Ungarn und Siebenbürgen. 24. Armeebulletin). Kremsier (Vom Reichstag). Prag (Vertrauensadresse der Agramer Slovanska lipa an den Reichstag). Berlin (Bestätigung des Ministeriums auf eine Eingabe demokratischer Wahlmänner. Staatsvertrag mit den anhaltischen Herzogthümern. Herr v. Pechlin. Tractat mit England in Aussicht gestellt). Stettin (Prinz nach Halle berufen). Koblenz (Nachwahlen). München (Vertagung der Kammern). Kassel (Ständeverhandlungen). Mainz (Das demokratische Bankett). Mecklenburg (Gegen die Bäderreisen).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Bankbericht. Ministerrath. Hr. Lagrene vom Brüssel zurück. Courier nach Florenz). Straßburg (Telegraphische Depesche: Die Feier des 24. Febr. in Paris).
Großbritannien. London (Die „Times" über die schleswig-holsteinische Friedensfrage).
Asien. (Nachrichten aus Ostindien: Multan von den Engländern genommen).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Collectivnote der preußischen und der ihr beigetretenen deutschen Regierungen gegenüber dem Verfassungsentwurf 1. Lesung.

*** **Frankfurt**, 26. Febr. Wir sind in den Stand gesetzt, die Collectiverklärung der preußischen und der ihr beigetretenen unterzeichneten Regierungen, dem Verfassungsentwurf nach dessen erster Lesung gegenüber, nachstehend mitzutheilen:

Bei Berathung der nachfolgenden Bemerkungen zu den von der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung in erster Lesung gefaßten Beschlüssen ist die Grundlage dieser Beschlüsse festgehalten worden, nämlich die Grundlage eines zu errichtenden Bundesstaates, dessen Centralbehörde mit einer aus der Gesammtheit des Volkes durch Wahl hervorgegangenen Vertretung umgeben sein soll. Statt einer Motivirung derselben im Einzelnen wird es genügen, im Allgemeinen die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welche leitend gewesen sind. Sie lassen sich auf die eine Absicht zurückführen, die Schwierigkeiten zu vermindern, welche der Vereinigung souveräner Staaten zu einem durch eine Centralbehörde vertretenen Bundesstaate entgegenstehen, erstens wegen der erforderlichen Abtretung von Souveränetätsrechten der Einzelstaaten an die Gemeinschaft, zweitens wegen der Besorgniß, daß die Centralgewalt in der Beschränkung jener Rechte immer weiter gehen werde.

Die militärische Unterordnung unter eine Centralgewalt berührt ein Hoheitsrecht, dessen erhebliche Beschränkung besonders für die Zeit des Friedens nur mit Widerstreben zugestanden werden würde. Vermöge der zu den §§ 12, 13, 14, 15 und 18 vorgeschlagenen Modificationen wird diejenige Befugniß der Centralbehörde, welche ihr in ihrer Eigenschaft als ausübende Gewalt zusteht, in die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten während des Verhältniß gebracht; wohingegen das Recht, unter Mitwirkung der Gesammtvertretung allgemeine Gesetze in Betreff des Heerwesens zu erlassen, als ein ausreichendes Beförderungsmittel größerer Einheit und Kraft angesehen werden darf.

Das den geschäftlichen Verkehr erleichternde Recht eines jeden Staates, sich bei der Centralgewalt durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, wird als eine Folge und als ein Zeichen der fortdauernden staatlichen Existenz in Anspruch genommen, und die Anwendung des Grundsatzes bei Erwägung der weiteren Verfassungsabschnitte vorbehalten.

Der Selbstständigkeit der Einzelstaaten ist die schärfere Begrenzung und die Beschränkung der Befugnisse der Centralgewalt, insbesondere dadurch, daß ihrer Einwirkung hauptsächlich die allgemeine Gesetzgebung zugewiesen, die Ausführung entzogen wird, förderlich. Es dient zur Erhaltung und Nährung des selbstständigen Lebens der Einzelstaaten, wenn ihnen die Ausführung der von der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft angeordneten Maßregeln und Arbeiten übertragen, wenn ihr Verwaltungskreis nicht geschmälert, der Contact einer allgemeinen und besonderen Administration verhindert, wenn überhaupt die Veranlassung zu einer umfangreichen Centraladministration und zu einer großen Zahl von Beamten der Centralgewalt vermieden wird. — Die Regel, daß die Centralgewalt das, was sie zur Ausführung anordnet, durch ihre eigenen Organe ausführen, daß sie dagegen über das, was den Einzelstaaten auszuführen obliegt, keine Oberaufsicht auszuüben habe, würde, das ist nicht zu verkennen, zu einer schärferen Abgrenzung der Competenz zwischen Central- und Particularregierung führen; allein sie würde mit den monarchischen Verfassungen und mit den aus alter staatlicher Selbstständigkeit hervorgegangenen Zuständen Deutschlands nicht in Einklang zu bringen sein. Dem Ansehen der Regierungen, sowohl in ihren eigenen Augen als in denen ihrer Landesangehörigen, wäre es schädlich, wenn in einigem Umfange im eigenen Lande neben den Landesregierungsbeamten Centralregierungsbeamte thätig wären; die Neigung zum Widerstande, jedenfalls zur Unwillfährigkeit würde sich erzeugen und jeder Conflict wahrscheinlich mit einer Erweiterung der Competenz der Centralregierung enden. Diese Erwägungen erhalten ein eigenthümliches Gewicht, wenn die Centralregierung in Verbindung mit großer Hausmacht gedacht wird. Sie treten hingegen nicht ein rücksichtlich der Befugnisse der Centralgewalt zum Erlasse allgemeiner Gesetze: Ein alle Staaten gemeinsam treffendes Gesetz wird schon wegen seiner Allgemeinheit von dem Einzelstaate williger hingenommen; — von den Uebeln des bisherigen Zustandes ist die Schwierigkeit allgemeiner legislativer Anordnungen für ganz Deutschland dasjenige, welches die Nation vielleicht am tiefsten empfunden, dessen Abhilfe sie am dringendsten begehrt hat; besonders aber ist bei der Gesetzgebung nicht die Executivgewalt ausschließlich oder hauptsächlich thätig; sie tritt vielmehr in den Hintergrund, während den Vordergrund die aus der Gesammtheit des Volkes hervorgegangenen legislativen Versammlungen einnehmen, auf welche gewissermaßen nur solche Rechte übergehen, die der Volksvertretung in den einzelnen Staaten zustehen oder zugestanden werden würden. Freilich hält mit der Erleichterung des Erlasses und der Einführung allgemeiner Gesetze der Drang zum übermäßigen Gebrauche des Gesetzgebungsrechtes gleichen Schritt und sind daher kennbare nicht zu weit gesteckte Grenzen wünschenswerth.

Diesen Anforderungen der Begrenzung und Beschränkung in Verwaltung und Gesetzgebung entsprechen die Aenderungen, welche zu den Paragraphen 14, 25, 27, 29, 30, 32, 35, 40, 42, 46, 47 des Abschnittes „Die Reichsgewalt" vorgeschlagen sind.

Eine große Versammlung, wenn sie die Befugniß hat, Geldverwendungen für bedeutende Anlagen zu beschließen, wird selten dem darin für sie liegenden Reize ausreichend widerstehen; sie wird es um so weniger, als unter den Vertretern einer großen Zahl von Staaten immer Viele sein werden, die ein locales Anliegen zu bevorworten, und Viele, die Nachgiebigkeit genug haben, um eine auf Allgemeinheit zu übertragende Auslage zu bewilligen. Man bahnt dadurch den Weg ersten zu einer Verwirrung der Finanzwirthschaft sowohl des Bundesstaates als (und noch mehr) der Einzelstaaten, zweitens zur Annäherung des Bundesstaates an den Einheitsstaat. Denn in demselben Maße, wie die Steuerkräfte zunehmend für die Bundeskasse in Anspruch genommen werden, muß die Centralisation steigen. Es scheint hiernach räthlich, das Recht zu großen Anlagen für die Gemeinschaft möglichst zu beschränken. Völlig darauf zu verzichten wäre schon nach dem Vorgange der bisherigen Bundesverfassung unzulässig, welche, wie § 19 des Entwurfs, die Nothwendigkeit der Anlage von Bundesfestungen thatsächlich anerkannt hat. Es ist vorgeschlagen, auch die Möglichkeit der Anlage von Küstenvertheidigungswerken nicht auszuschließen. Eine zweite Ausnahme wird durch die Aufhebung der Flußzölle bedingt, derzufolge es, wenn nicht unmöglich, doch ungemein schwierig sein würde, den verschiedenen Staaten die Last der Unterhaltung und Verbesserung gemeinsamer Wasserstraßen zu Gunsten des keine Einnahme mehr gewährenden durchgehenden Verkehrs aufzulegen. Dagegen wird auf die Befugniß zur Anlage von Eisenbahnen und Landstraßen verzichtet werden können.

Die der Centralgewalt zugedachte Befugniß (§ 49) Steuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, würde insofern als nöthig anzuerkennen sein, als zur Erreichung der Bundeszwecke die Bundesbehörde die Macht haben muß, selbstständig über die erforderlichen Geldmittel zu verfügen, ohne auf die Matricularumlage als einziges Mittel beschränkt zu sein. Es ist aber andererseits zu berücksichtigen, daß ein allgemeines Besteuerungsrecht, verbunden mit dem Rechte, die ausgeschriebenen Steuern durch eigene Organe erheben zu lassen, von den Landesregierungen nur mit Widerstreben eingeräumt werden würde, und da der nach § 35 zuzugestehende erste Anspruch auf den Ertrag der Zölle und gemeinschaftliche Steuern einer selbstständigen Verfügung gleich zu achten ist, so dürfte auf ein weiteres unmittelbares Besteuerungsrecht um so williger zu verzichten sein, als das Reichsbudget voraussichtlich nur einen kleinen Theil des Ertrags der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern in Anspruch nehmen wird.

Das Gewicht der Besorgniß, daß nach dem auf bestimmte und bekannte Grundlagen erfolgten Eintritte in den Bundesstaat, durch die in der Verfassung gegebenen Mittel jene Grundlagen, wider den Willen der Betheiligten, auf eine ihre Selbstständigkeit mehr beschränkende Weise geändert werden könnten, überwiege das andererseits nicht zu verkennende Uebel, neuerkannte oder neuentstehende Bedürfnisse wegen der Schranken der Verfassung unbefriedigt lassen zu müssen. Die Abänderung der Verfassung wird an strenge Formen (unter Anderm an die Zustimmung des Reichsraths) geknüpft und darauf verzichtet werden müssen, abweichend von § 6 der Bundesgewalt (§ 58) das unbestimmte Recht der Gesetzgebung in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, zuzugestehen.

Bemerkungen und Abänderungsvorschläge zu Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Verfassung.

Erster Abschnitt.

Das Reich.

Die Benennung des Bundes wird dann der schließlichen Entscheidung nicht vorgreifen, wenn sie besagt, was wirklich geschaffen werden soll, wenn demnach die Bezeichnung „Bundesstaat" statt „Reich" gebraucht wird; so wie weiterhin „Bundesgewalt" statt „Reichsgewalt". *)

Von einem Theile der Regierungen kann nur erklärt werden, daß sie bereit sind in den Bundesstaat zu treten, indem übrigens die §§ 1—4 unerörtert bleiben.

§ 5. Es wird angenommen, durch das Wort „Abgesehen" habe ausgedrückt werden sollen, daß es nicht die Meinung sei, durch einseitige Willenserklärungen Deutschlands bereits bestehende Verträge oder Rechte aufzuheben, die nur durch Verhandlungen aufgehoben werden können.

§ 6. Wird als richtiger Grundsatz, maßgebend für die practische Wirksamkeit der Verfassung, und als geeignete Garantie der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten besonders anerkannt.

Zweiter Abschnitt.

Die Reichsgewalt.

§ 7. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß den Einzelstaaten das Recht Consuln im Auslande anzustellen verbleibe. Wenn an demselben Orte die Bundesregierung Consuln anstellt, so sind die Consuln der Einzelstaaten denselben unterzuordnen oder auf Verlangen der Bundesregierung zurückzuziehen**).

§ 8. Es wäre außer Zweifel zu stellen, daß jede Regierung das Recht habe, sich bei der Centralgewalt durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

§ 12. ***) „Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Bundesgewalt die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung."

§ 13. „Das Bundesheer besteht aus der zum Zwecke des Krieges bestimmten, gesammten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten, deren Stärke und Beschaffenheit durch eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche, bundesgesetzliche Wehrverfassung festgesetzt werden wird."

„Diejenigen Staaten, welche weniger als 250,000 Einwohner haben, sind durch die Bundesgewalt zu größeren militärischen Ganzen zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Ueber die Bedingungen solcher Zusammenlegungen haben sich die betreffenden Regierungen unter Vermittlung und Genehmigung der Bundesgewalt zu vereinbaren."

§ 14. Die Bundesgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung und überwacht die Durchführung dieser, so wie der § 13 genannten Wehrverfassung in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspectionen. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Bundesgesetze, der Wehrverfassung und in den Grenzen der nach § 13 abgeschlossenen Vereinbarung zu; sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht nach § 12 für den Dienst des Bundes in Anspruch genommen wird."

*) Es wird Bezug genommen auf die besonderen Aeußerungen zu dieser Bemerkung.

**) Zu derartigen Zeiten die besondere Erklärung zu § 7.

***) Wo es kürzer schien, den Inhalt der zu befürwortenden Aenderung in die Form einer neuen Fassung des betreffenden Paragraphen zu bringen, ist dies durch Anführungszeichen angedeutet.

§ 15. „Der von der Bundesgewalt ernannte Feldherr und diejenigen Generale, welche von diesem zum selbstständigen Commando einzelner Corps bestimmt werden, so wie die Gouverneure, Commandanten und höheren Festungsbeamten der Bundesfestungen leisten dem Bundesoberhaupt und der Bundesverfassung den Eid der Treue."

§ 18. „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere in den einzelnen Contingenten, bis zu den diesen Contingenten entsprechenden Graden, ist den betreffenden Regierungen überlassen; nur wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu größerm Ganzen combinirt sind, ernennt die Bundesgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser Corps, insofern deren Grad nicht innerhalb der Ernennungsbefugniß einer der betheiligten Regierungen liegt."

„Für den Krieg ernennt die Bundesgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps."

§ 19. Daß auch die Anlage von Küstenvertheidigungswerken für Rechnung des Bundesstaates beschlossen werden könne, dürfte einzuschließen sein.

§ 21. Der Ausdruck „Mündungen der Flüsse" wird näher zu bestimmen sein.

§ 23. Die Worte „und deren Ladungen" werden wegfallen müssen, weil Abgaben auf die Schiffsladungen Eingangszölle sind. Es würde nicht ausgeschlossen sein, Schiffe mit Ladungen von großem Volum und geringem Werthe niedriger zu tarifiren, wie denn jetzt schon Schiffe in Ballast überall niedrigere Schiffsabgaben entrichten *).

§ 24. Die Worte „und deren Ladungen" werden ebenfalls wegfallen müssen; auch dürfte es zweckmäßig sein, nicht durch die Bestimmung, daß die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt in die Bundeskasse fließe, den Reiz zur Anordnung solcher Mehrabgaben in die Verfassung zu legen; das Bundesgesetz, welches sie anordnet, kann darüber Verfügung treffen; daß die Anordnung nur auf Grund eines Gesetzes erfolgen könne, scheint für diesen und den § 28 auszusprechen erforderlich.

§. 25. „Die Bundesgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schifffahrtsbetrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Kanälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Oberaufsicht über die eben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse."

„Es steht ihr zu, zum Schutze des Bundes oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs, die einzelnen Staaten zur gehörigen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten. Die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe der bundesgesetzlichen Bestimmung (§ 26) zu entscheiden. Alle übrigen Flüsse, Kanäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen." **)

§ 26. Die vorgesehene billige Ausgleichung für die Aufhebung der Flußzölle auf gemeinsamen Flüssen, wird gleichzeitig mit der Aufhebung erfolgen müssen. In dem dritten Satze würden mit Rücksicht auf die obige Fassung von § 25 die Worte „Wie und" wegzufallen haben. ***)

§ 27. „Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleußen- und dergleichen Gebühren, welche an gemeinschaftlichen Flüssen oder an den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Ueberwachung der Bundesgewalt. Es darf in Betreff dieser Gebühren eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden." *)

§ 28. Sowohl zu § 28 als zu § 26 ist zu bemerken, daß so lange die Transitabgaben noch bestehen, der Waarentransit auf Stromwegen wenigstens dem Landtransit gleich zu besteuern sein wird, es sei denn, daß die conventionsmäßig regulirten Flußzölle geringer wären als die Landtransitzölle, wo dann allerdings nur erstere beibehalten werden könnten.

§ 29. „Ueber die Eisenbahnen und deren Betrieb hat die Bundesgewalt die Oberaufsicht und, soweit der Bundesschutz oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen, die Gesetzgebung. Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Bundesgesetz festgestellt."

§ 30. „Soweit der Bundesschutz oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen, hat die Bundesgewalt das Recht Eisenbahnanlagen zu bewilligen und gegen Entschädigung zu benutzen."

§ 32. „Der Bundesgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Bundes oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs zu verfügen, daß aus Bundesmitteln Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen wasserbaulichen Werke erfolgt nach vorgängiger Verständigung mit den betheiligten einzelnen Staaten, diesen bleibt die Ausführung und auf Bundeskosten die Unterhaltung der neuen Anlagen überlassen."

Der letzte Absatz des § 32 bliebe unverändert **).

§ 33. Die Ausgleichung der Besteuerungsverschiedenheiten muß dem Wegfall der Binnenzölle vorangehen.

§ 35. „Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchsteuern geschieht unter Oberaufsicht der Bundesgewalt. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Abgaben wird unter die einzelnen Staaten vertheilt. Der Bundesgewalt steht jedoch das Recht zu, von den Antheilen der Einzelstaaten, die zu der Bestreitung der Bundesausgaben nach Maßgabe des jährlichen Budgets zu leistenden Beiträge verweg zu nehmen." ***)

§ 40. Es wird vorgeschlagen, den dritten Satz zu streichen.

§ 41. Es dürfte deutlicher das Mißverständniß abzuwehren sein, als ob die Bundesgewalt die Befugniß haben könne, die rechtsverbindlich bestehenden Postverträge der einzelnen Länder ohne Weiteres aufzuheben. Sodann wird zugestanden werden können, daß Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen nur seitens oder mit Genehmigung der Bundesgewalt abgeschlossen werden dürfen.

§ 42. Die Streichung des Paragraphen wird vorgeschlagen. †)

§ 46. „Der Bundesgewalt steht über das Bankwesen und die Ausgabe von Papiergeld die Erlassung allgemeiner Gesetze und die Oberaufsicht zu."

§ 49. „Die Bundesgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge aufzunehmen."

§ 53. Anstatt der Worte im dritten Absatze: „Wenn die Regierung eines deutschen Staates die Verfassung desselben eigenmächtig aufhebt oder verändert" wird vorgeschlagen: „Wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird."

§ 54. Ueber die Vertheilung der durch Maßregeln zur Wahrung des öffentlichen Friedens entstehenden Kosten wird in einer Bundesexecutionsordnung das Nähere festzustellen sein.

§ 55. Der Bundesgewalt muß die Befugniß erhalten werden, im Wege der allgemeinen Gesetzgebung auch über das Vereins- und Versammlungsrecht Anordnungen zu treffen.

§ 58. Die Streichung der zweiten Hälfte des Paragraphen wird vorgeschlagen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1849.

Camphausen, Bevollmächtigter für Preußen.
Jordan, Bevollmächtigter für Kurhessen, unter Vorbehalt etwaiger weiterer Bemerkungen.
Eigenbrod, für Großherzogthum Hessen.
Liebe, Bevollmächtigter für Braunschweig.
von Scherff, Bevollmächtigter für das Großherzogthum Luxemburg, mit Vorbehalt etwa noch nachzubringender Bemerkungen.
Seebeck, Bevollmächtigter für das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.
v. Stein, für Coburg-Gotha.
Freiherr v. Holzhausen, für Hohenzollern, Reuß und Hessen-Homburg.
Mosle für Oldenburg.
Francke für Schleswig-Holstein.
Karsten für beide Mecklenburg.
Hergenhahn für Nassau.
Brehmer für Lübeck.
Smidt für Bremen.
Kirchenpauer für Hamburg.
Petri für Waldeck und Lippe.
Cruciger für Sachsen-Altenburg.
Karlowa für Schaumburg-Lippe.
A. Vierthaler, Bevollmächtigter für Anhalt-Dessau und Köthen, mit Hinweisung auf meine dem hohen Reichsministerium unterm 19. l. M. abgegebene Erklärung und unter ausdrücklichem Festhalten an dieselbe.
C. Welcker für Baden; nachträglich, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die bereits übergebenen Bemerkungen der badischen Regierung, insbesondere zu § 34 und 35, sodann auf die hier angelegten Gegenbemerkungen zu den §§ 19, 25, 26 und 32.

*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu § 23.
†) Desgleichen zu § 25.
**) Desgleichen zu § 26.
*) Desgleichen zu § 27.
**) Desgleichen zu § 32. ‡
*) Zu berücksichtigen die besondere Bemerkung zu § 35.
**) Desgleichen zu § 42.

* Der gedrohte Rücktritt Bayerns vom Zollverein.

Unter den geläufigsten Erinnerungen und Drohungen, welche die Idee einer Einheit des Reichs, mit Berufung des Königs von Preußen an dessen Spitze, zu Tag gefördert hat, steht oben an, daß Bayern sich vom Zollvereine trennen, vielleicht Württemberg diesem Beispiele nachziehen werde. Wir wissen recht gut, daß Bayern ein von der Natur zum größten Theile auf den Ackerbau angewiesenes, industriearmes Land ist, daß sich seine Fabrikthätigkeit auf einige wenige Punkte concentrirt, daß eben darum das industrielle Interesse seines verhältnißmäßig geringen Umfangs unerachtet dort eine größere Stimme hat, als anderwärts. Natürlicher wäre wohl das Gegentheil. Die Landwirthschaft könnte noch eine Menge fleißiger Hände in Bewegung setzen; es sind noch große Landstrecken für die Cultur zu gewinnen. Verhältnisse dieser Art erfordern freie Bewegung des Handels; demungeachtet finden hier die Anhänger des Schutzzollsystems die meisten Partisanen; die vorhandenen Fabrik- und Manufacturinteressen verlangen mit solchem Ungestüm Schutz gegen Concurrenz, daß man versucht sein sollte, Bayern vor allen Dingen für einen gewerbfleißigen Staat zu halten. Wenn aber in der That die Drohung sich verwirklichte, wenn die Verwerfung der Einheitsidee nicht bloß die Folge hätte, daß Preußen nicht an die Spitze des engern Vereins im Bunde gestellt würde, sondern daß die Idee des Bundesstaats überhaupt ein Traum bliebe, die alten Bande fest geschlungen zu werden, noch mehr aufgelockert würden, der Zollverein in seinem jetzigen Bestande, in dem er ohnedies ohne festere Organisation nicht haltbar ist, erschüttert und aufgelöst, und Bayern dadurch die Selbstständigkeit wieder zurückgegeben würde, mit deren Erringung so oft gedroht, deren Verlust so bitter beklagt wird — wie wäre alsdann die Lage der Dinge? Gesetzt Bayern und Württemberg lösten sich ab und wiederholten das Schauspiel vom 18. Januar 1828. Gesetzt also, es würde wieder ein Zollverband zwischen den Staaten geschlossen, wie der genannte, der nicht leben und nicht sterben wollte und den Anschluß an den preußisch-hessischen Verband am 27. Mai 1829 zur Folge hatte. Die Wirkung würde sein, daß damit der größere Theil der Schwierigkeiten und Bedenken, welche den Anschluß des nördlichen Deutschlands, namentlich aller Küstenländer an Preußen bisher aufhielten, sich von selbst beseitigte. Das Freihandelssystem ist für einen großen Theil der mittleren, und für alle östlichen preußischen Provinzen das natürliche. Der Schutz, welcher der einheimischen Industrie durch Zölle verliehen wird, ist es, der auf die Exportation der Naturerzeugnisse des Ostens so nachtheilig gewirkt hat. In den gewerbfleißigen Gegenden der Rheinprovinz sind, wenigstens was die Hauptartikel anlangt, der Stimmen gegen Schutzzölle eben so viele und noch mehrere, als deren für dieselben vernommen werden. Wenn die Spinner die höhere Besteurung der englischen Twiste verlangen, so haben die Weber, Drucker und Färber ein ganz entgegengesetztes Interesse. Mit dem Eisen hat es eine ähnliche Bewandtniß. Einzelne Sorten englischen Eisens sind einmal nicht zu entbehren. Für die andern verlangt die inländische Erzeugung Schutz. Aber sie ist in dieser letztern Beziehung im Streit mit dem Interesse des Landbaues, der die Ackergeräthschaften um die billigsten Preise haben möchte.

Die weinbauenden Gegenden der Mosel und des preußischen, hessischen und nassauischen Rheines bedürfen keinen Schutz gegen die Concurrenz französischer Weine, sobald die Pfälzerweine, weil Bayern seinen eigenen Weg geht, mit ihnen nicht mehr in Bewerbung treten.

So können sich hier Vortheile und Nachtheile ausgleichen.

Preußen und die nothwendig in Verbindung mit demselben bleibenden Länder, wohin wir Braunschweig, Sachsen, Thüringen, Kurhessen, die angrenzenden Gebiete, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt aus Gründen rechnen, die vorerst nicht angeführt zu werden brauchen, würden daher durch das Ausscheiden Bayerns und Württembergs hinsichts der Gewinnung der Nord- und Ostseeländer nicht allein in keine schlimmere, sondern sogar in eine bessere Lage kommen. Was Baden thun werde, steht dahin; aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß es in solchem Falle bei dem bisherigen Vereine verharren wird. Die Rücksicht darauf und die daraus erwachsende ungünstige Handelsstellung zu der Schweiz könnte auch Württemberg bestimmen, lieber Bayern allein stehen zu lassen, als in eine Verbindung mit ihm einzutreten. Für diesen Staat bliebe dann freilich nichts übrig, als sich Oesterreich anzuschließen. Damit wäre eine Veränderung der Handelsbeziehungen Bayerns zum großen Theile, jedenfalls eine völlige Veränderung seiner politischen Stellung ausgesprochen. Ob die Fabriken und Manufacturen Bayerns mit den österreichischen, vorzüglich mit denen von Wien, würden die Concurrenz aushalten können, mag wohl überlegt werden: wir glauben es nicht, und noch weniger, daß eine solche Verbindung der Entwickelung der Industrie förderlich werde. In Oesterreich ist die inländische durch ein, dem Verbote fast gleiches Schutzsystem seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts groß gezogen, und hat in dem geschlossenen Handelsstaate ein festes Fundament. Wäre dem aber auch nicht so, so dürfte Oesterreich um der Vortheile willen, welche die Herüberziehung Bayerns in sein politisches System und die darin angebahnte Verwirklichung ein Jahrhundert alter Pläne verspricht, wohl das Risico wagen. Woran die feinsten diplomatischen Künste, Bestechung, Waffengewalt scheiterten, das wäre der Antipathie gegen die Hegemonie Preußens, und der klugen Benutzung des Geschreies einiger Schutzzollmänner geglückt.

Es ist dies die eine Seite des Verhältnisses, welche die Verwirklichung der versteckten und offenen Drohungen Bayerns begründen würde. Gewiß nicht die einzige. Die traurigste wäre offenbar, daß die Bewegungen des März, an welche wir die Hoffnung der innigsten Vereinigung knüpften, die Handhabe werden müßte, um Alles auseinander zu reißen, was unsere Interessen und Gefühle in Deutschland zusammengehalten hat. Das ist denn freilich weit wichtiger, als die materielle Seite. Aber auch über diese sollte man nachdenken.

Deutschland.

* **Wien**, 21. Febr. Der in Hermannstadt versammelte Kriegsrath hat wirklich beschlossen, die russische Hilfe für Hermannstadt und Kronstadt in Anspruch zu nehmen, da besonders die letztere reiche Handelsstadt durch den Einfall der Szekler in das Sachsenland der größten Verwüstung preisgegeben worden wäre. Es sind daher am 1. Februar 6000 Mann russischer Truppen in Kronstadt und 4000 M. in Hermannstadt eingerückt. In seinem Bericht an das Ministerium sagt Feldmarschalllieutenant Puchner, daß diese Hilfe der russischen Truppen nur auf den momentanen Schutz der sächsischen Städte berechnet sei, und daß von einer activen Theilnahme derselben an der weitern Bekämpfung der Rebellion keine Rede sein könne. (Der officielle Bericht, aus dem dies nur ein Auszug, bemerkt ausdrücklich, daß Feldmarschalllieutenant Puchner zu Berufung der Russen von der kaiserlichen Regierung nicht ermächtigt worden.) — Aus Pest erfährt man, daß eine Abtheilung der serbischen Armee bereits vor Szegedin erschienen sei. Feldmarschall Windischgrätz soll sein Hauptquartier nach Erlau und Ban Jellachich das seinige nach Szolnok verlegt haben. Die Cholera scheint uns wieder verlassen zu haben; wenigstens ist seit einigen Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen.

Das neueste (24.) Armee-Bulletin lautet:

„Wie bereits im 20. Armee-Bulletin mitgetheilt wurde, so hatte Feldmarschalllieutenant Puchner den beabsichtigten Angriff auf Hermannstadt mit einem für unsere Waffen glänzenden Erfolge zurückgeschlagen und die Vereinigung mit dem Corps des Feldmarschalllieutenants Gedon in Jaligenten bis Stolzenburg vereitelt. Der Befehlshaber der ungarischen Insurgenten, Bem, hatte sich mit ungefähr 12,000 Mann und 27 Kanonen in der durch das beiliegende Schloß fast unangreifbaren Position bei obigem Orte festgesetzt, von wo aus er die Hermannstädter Corps-linien häufig allarmirte. Da der commandirende General, Feldmarschalllieutenant Puchner, am 3. Februar in Erfahrung brachte, daß Bem am 5. in Bereitgung mit den Szeklern einen Angriff auf Hermannstadt beabsichtige und dieserhalb von Stolzenburg nach Salzburg abgerückt sei; so beschloß derselbe, die Offensive zu ergreifen, und traf am 4. Februar früh mit dem Avancecorps vor Salzburg ein. Dem Falle auf der Flügelreihe der Stadt eine günstige Stellung genommen. Durch die zurückgelassene Besatzung in Stolzenburg und anderweitige Detachirungen hatte seine Truppenzahl auf 9000 Mann mit 27 Kanonen vermindert worden sein. Feldmarschalllieutenant Puchner machte einen Schrägangriff gegen die feindliche Stellung, und die Insurgenten ließen sich nach einem ihrerseits lebhaft unterhaltenen Gewehrfeuer verlieren, ihre feste Stellung zu verlassen und unsere Truppe, die sich nach den getroffenen Dispositionen auf die dominirenden Höhen gegen Hermannstadt zurückgezogen, zu verfolgen. Nachdem Bem sein Geschütz auf die diesseitigen Abhänge der Hügelreihe von Salzburg postirt hatte, ergriff Feldmarschalllieutenant Puchner die Offensive, und in Folge eines allgemeinen Angriffs zogen sich die Insurgenten Anfangs geordnet zurück, allein bald artete dieser Rückzug in wilde Flucht aus. Am Eingange von Salzburg wollten die Insurgenten erneuten Widerstand leisten, wurden jedoch nach kurzem Gefechte durch das Dorf zurückgetrieben und von den Brigaden Lofenau und Stutterheim mit 12 Geschützen verfolgt. Das glänzende Resultat dieses siegreichen Gefechtes waren 13 Kanonen, 10 Pulverwagen, viele Waffen, Bagagen, und unter letzteren die des Anführers Bem, welche in unsere Hände fiel. 700 Todte haben feindlicherseits das Schlachtfeld bedeckt, 140 Mann wurden Gefangene gemacht. Unsererseits besteht der Verlust in 70 Todten und 160 Verwundeten. Die gefangenen Insurgenten zogen sich über Reußmarkt nach Mühlenbach, von der Brigade Lofenau verfolgt, zurück. Am 5. hatte Bem die Stadt Mühlenbach, die mit starken Ringmauern umschlossen ist und eine befestigte Kirche hat, verbarrikadirt und sich zu lebhaftem Widerstande vorbereitet. Am 6. rückten unsere Truppen vor und nahmen auf der Höhe vor Mühlenbach Stellung. Zwei Bataillons Infanterie, drei Escadrons Cavallerie und sechs Geschütze unter Befehl des Obersten Baron Stutterheim wurden nach Petersdorf detachirt, um den Feind auf seinem weiteren Rückzuge zu beunruhigen. Die Insurgenten wagten den Angriff nicht ab und zogen sich schleunigst zurück; jedoch gelang es Rittmeister Grafen Alberti, ihren in die Klamm zu kommen und 700 Gefangene, 2 Kanonen und sämmtliches Gepäck abzunehmen. Am selben Tage hatte ein Theil der diesseitigen Besatzungstruppen von Karlsburg unter Hauptmann Domaschitzky vom Ingenieurcorps zur Verstärkung Mühlenbachs einen Ausfall gemacht und bei dieser Gelegenheit eine feindliche Fahne erbeutet. Der Insurgentenanführer Bem setzte mit dem Reste seiner fliehenden Truppen und den noch übrigen Geschützen den Rückzug bis Szaß-Varos fort. Die kaiserl. Truppen bezogen dagegen Abends das Lager bei Sibot. Da sich der Feind in Szaß-Varos festsetzen zu wollen schien, auch in der Nacht Barrikaden erbaute, so entschloß sich Feldmarschalllieutenant Puchner zwei Umgehungscolonnen in des Feindes Flanken und griff den Ort am 7. um 7 Uhr Morgens, mit der Hauptmacht an, erstürmte ihn und eroberte zwei Kanonen. Der Feind zog sich gegen Deva zurück, brach die Brücke über den Streitfluß bei dem Dorfe Bükß ab und besetzte die dortigen Gehöfte. Bei Abgang des Couriers traf Feldmarschall-Lieutenant Puchner Anstalt, den Fluß zu übersetzen und den Feind auch aus dieser Position kräftigst zu vertreiben, und so werden unsere braven Truppen unter der Leitung ihres erfahrenen und siegreichen Führers die Plünderung Siebenbürgens von diesen raubenden und sengenden Horden sehr bald bewerkstelligt haben. Wien, den 20. Febr. 1849. Der Civil- und Militärgouverneur: Welden, Feldmarschall Lieutenant"

* **Prag**, 20. Febr. Unserm „Const. Bl." geht aus Agram, 15. Febr., ein Schreiben zu, welches neuerdings ein Beleg ist für die in Croatien herrschende Stimmung. In dem Schreiben heißt es: Der Ausschuß unserer Slovenska lipa hat gestern wieder eine Sitzung abgehalten, die in gewisser Beziehung wichtig genannt zu werden verdient, weil sie deutlich beweist, wie der Geist der Opposition gegen das gegenwärtige Ministerium immer breiteren Boden gewinne. Ein Ausschußmitglied trat mit dem Antrag auf, dem const. Reichstage zu Kremsier eine Vertrauensadresse zu votiren. Der Reichstag sei, hieß es in der Begründung dieses Antrages, gegenwärtig der einzige Hort der hart bedrängten Freiheit; dorthin fliehe sie, die Götterbraut, beinahe aus zwei Drittheilen der Monarchie verscheucht von dem Getöse der Waffen, die mit Blut den Boden düngen, wo die Freiheitsblume hätte blühen sollen, wo aber gegenwärtig nur dorniges Gestrüppe verkrüppelt vegetire. Der Belagerungszustand, der wie ein Damoklesschwert über den Völkern schwebe, erfülle den Redner mit bangen Sorgen für die Erhaltung der Freiheit, die gegenwärtig nur die freien Vertreter der unfreien Millionen Oesterreichs am Reichstage zu wahren vermögen. Der Reichstag habe seinen hohen Beruf auch erkannt, und er löse seine Aufgabe mit einer Beharrlichkeit und einem Feuereifer, der dem Redner innige Achtung vor diesem hohen Körper, den er den Schutzengel der Freiheit, unsern Leistern nenne, einflößt. Das Ministerium habe die Stellung des Reichstages begriffen, es habe erkannt, daß er, getragen von den Sympathien der Völker, seine ruhmreiche Mission auch glorreich erfüllen werde, deßhalb sei es unablässig bemüht, das Vertrauen zum Reichstage zu untergraben, ihn auf alle mögliche Weise zu discreditiren. An den Völkern sei es nun, zu beweisen, ob das Ministerium Recht habe oder nicht; zu beweisen, ob, wie das Ministerium in seiner Erklärung gegen den ersten Paragraph der Grundrechte behauptete, die Millionen der österreichischen Staatsbürger hinter ihm, oder ob sie vielmehr hinter dem Reichstage stehen. Sprechen wir, sagte der Redner, gegen diesen unser Zutrauen aus, wie es so viele Andere gethan, und dadurch werden wir jene Beweise am deutlichsten herstellen. Der Antrag wurde unter lebhaften Acclamationen einstimmig angenommen, und zur Authenticirung der Adresse eine eigene Plenarversammlung angesagt. Eine Deputation wurde gewählt, die die Adresse überreichen wird. In dieser Sitzung wurde auch die Zuschrift an den Ban verlesen, in welcher er um baldige Einberufung des Landtages gebeten wird.

Kremsier, 20. Febr. (L. Z.) Die heutige Sitzung des Reichstags begann um 10 Uhr; kein Minister war zugegen. Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung wurde der Protest einer Anzahl von Abgeordneten gegen den letzten in der Kaim'schen Angelegenheit gefaßten Beschluß verlesen und dem Protocoll einverleibt. Eine Gegenerklärung wurde auf morgen angekündigt. Hierauf kamen verschiedene Urlaubsgesuche vor, und zwar darunter ein vierzehntägiger des Abg. Kaim selbst, welcher denselben in der Ansicht ansprach, daß bis dahin die Verhandlungen in seiner Angelegenheit zu Ende gebracht sein würden. Die Kammer entschied ohne Debatte für Bewilligung des Urlaubs. Der böhmische Gewerbverein sendete Exemplare, theils czechisch, theils deutsch, der von demselben abgefaßten Denkschrift über den Anschluß an Deutschland; zur Vertheilung überwiesen. Hierauf Interpellationen und Verification der Wahlen des Abg. Meisel von Krakau, Pillersdorff von Brück an der Leitha, Graf Deym und Kemerß von Böhmen, Hornboßl ebenfalls aus Böhmen (Reichenberg), Berger aus Salzburg. Die Kammer trat den Anträgen ohne Debatte bei. Ein Bericht des Ausschusses über Schul- und Unterrichtswesen, und die darin gleich beim Eingang erwähnte Adresse von mehreren Tausend Schullehrern wurde verlesen. In letzterer wurde besonders der Contrast zwischen dem hohen Berufe des Schullehrers und dessen abhängiger elender Lage hervorgehoben, die sein Geschick in materieller Beziehung unter dasjenige des Hirten stelle. Der Inhalt dieser Adresse wurde mit Beifall angehört, die Adresse selbst wird bei Erörterung des § 19 der Grundrechte in weitern Betracht gezogen werden. Weiterhin berichtete der gedachte Ausschuß, daß er hinsichtlich der beantragten Aufhebung der akademischen Taxen sich mit Auskunftserholung an das Unterrichtsministerium wegen Ursprung und bisheriger Bestimmung dieser Taxen gewendet habe. Anträge zur Vereinfachung der Communicationen zwischen demselben Ausschuß und dem Ministerium wurden genehmigt. Noch mehrere Eingaben wurden verlesen. Dann entspann sich eine kurze Debatte über den Antrag des Abg. Berrosch, welcher die Ueberweisungen der verschiedenen Ausschüsse an das Ministerium immer der zuvor einzuholenden Genehmigung der Kammer unterziehen wollte. Abg. Palacky bekämpfte denselben als Mißtrauensvotum gegen die Ausschüsse, Andere als unausführbar, da an einem einzigen Tage 99 Petitionen überwiesen werden waren. Der Antrag fand nicht einmal die gehörige Unterstützung. Nach Vorlage der Reichstagsrechnungen verlas der Präsident noch ein Schreiben des Finanzministers, worin derselbe ersuchte, die angesetzte Verhandlung wegen Verwendung der Depositengelder bis zu seiner morgen stattfindenden Zurückkunft verschieben zu wollen, indem selbe durch wichtige Finanzgegenstände verzögert worden sei. Die Kammer verschob die Debatte bis zur nächsten gemischten Sitzung. Hiermit wurde die heutige — schon um 12 Uhr — aufgehoben; morgen zweite Lesung der Grundrechte von § 13—15. Man hält es für entschieden, daß dem Staate die Controle über die Kirche vindicirt werden wird. — Hier wie in andern Provinzen erregt die Ausführung des neuen Rekrutirungsgesetzes Murren. (Leipz. Ztg.)

* **Berlin**, 22. Februar. Heute haben die demokratischen Wahlmänner des 1. Wahlkreises auf ihren mit vielen Unterschriften versehenen Antrag an das Ministerium um Aufhebung des Belagerungszustandes der Residenz eine officielle, höchst interessante Antwort erhalten. Das Ministerium hat den Antrag oder vielmehr die Erklärung — denn eine solche war beschlossen — als eine Petition aufgefaßt und sich darüber dahin erklärt: 1) daß die Wahlmänner nur dazu berufen seien, Deputirte zu wählen, nicht aber zur Vertretung anderweitiger Interessen; 2) daß die Wahlmänner „der volksthümlichen Partei" keine Behörde noch eine Corporation bilden, also nicht berechtigt gewesen, als Wahlmannschaft zu petitioniren. Das Ministerium hat ferner diese Erklärung an den hiesigen Magistrat geschickt mit dem Ersuchen, daß derselbe die resp. Wahlmänner auf den gesetzlichen Standpunkt zurückführen möge. Der Magistrat hat nicht ermangelt, sich des Auftrags zu entledigen; er hat das Ministerialrescript der Partei der demokratischen Wahlmänner zugeschickt unter der Adresse: „An Herrn Böhme und Consorten!" Des Assessor Böhme Namen stand unter der Petition zufällig obenan. Es wurde nun seitens der Wahlmänner beschlossen, einen solchen Bescheid nicht ohne Erwiderung anzunehmen. Daß übrigens das Ministerium noch nicht an die Aufhebung des Belagerungszustandes denke, schließt man wie aus Anderem so insbesondere aus einer Vorlage an die Kammern, welche gegenwärtig in der Decker'schen Polyhdruckerei gedruckt wird.

Der „Köln. Ztg." wird als zuverlässige Nachricht mitgetheilt, daß zwischen der königl. preußischen Regierung und den anhaltinischen Gesammt-Herzogthümern (Anhalt-Dessau, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Bernburg) ein Vertrag abgeschlossen und so eben ratificirt worden, demzufolge das Militär dieser Herzogthümer dem preußischen Heere als ein integrirender Theil einverleibt werden soll. Dieser so eben ratificirte derartige Vertrag ist nur der Vorläufer mehrerer gleichen Verträge mit anderen und zwar noch bedeutenderen deutschen Ländern, über welche die Verhandlungen gleichfalls dem Abschlusse nahe sind. Wir wollen für heute nur darauf hindeuten, daß das Kurfürstenthum unter diesen Staaten obenan steht, und daß die Anwesenheit des Kurfürsten wesentlich auf diesen Gegenstand Bezug hatte. Diese Angabe findet gewissermaßen eine Bestätigung in nachstehenden Angaben, die von der „lithograph. Correspondenz" gemacht werden. Da heißt es: Die Anwesenheit verschiedener kleiner norddeutscher Fürsten an unserm Hofe hat, wie von gut unterrichteter Seite hier behauptet wird, auch den Zweck gehabt, eine Reorganisation des Militärwesens in den kleinen norddeutschen Staaten vorzubereiten. Man will sogar von dieser projectirten Reorganisation selbst wissen, daß die verschiedenen Souveräne Sr. Majestät den Oberbefehl über die resp. gesammte Truppenmacht von Norddeutschland angetragen hätten; indem man wünscht, das allerdings mangelhafte Heerwesen jener Staaten durch Einführung der preußischen Ordnung und Disciplin beseitigt zu sehen. — Die Regierungen der kleinern deutschen Staaten lassen in neuester Zeit überhaupt keine irgendwie passende Gelegenheit vorübergehen, ohne ihre Zuneigung zu einem engen Anschlusse an Preußen an den Tag zu legen.

— Die Anwesenheit des k. dänischen Kammerherrn und Conferenzraths, Frhrn. v. Pechlin, in Berlin, soll sich auf die Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark beziehen. Die Verlängerung dürfte wenigstens auf einen Monat, also bis Ende April erfolgen, bis zu welcher Zeit man den Abschluß des Friedens erwartet. (Spen. Ztg.)

* **Berlin**, 23. Febr. Die mehr als gewöhnlich freundschaftlichen Beziehungen, wird aus dem Correspondenz-Büreau geschrieben, in denen Graf Westmoreland, der englische Geschäftsträger, zu unserer Regierung steht, haben einige Aufmerksamkeit erregt. Es ist diese freundschaftliche Beziehung, auch in der That von politischer Bedeutung, da dem großbritannischen Bevollmächtigten alle bedeutendere Staatsschriften seitens des Cabinets zunächst zugefertigt werden. Diese so enge Verbindung des Cabinets zu St. James mit dem Berliner, wie sie vielleicht seit Friedrich des Großen Tode nicht Statt gehabt, läßt Viele an einen wirklichen Tractat zwischen Großbritannien und Preußen, gleichsam als Gegensatz zu dem russisch-österreichischen Bündnisse, glauben; Andere wollen in jenem freundschaftlichen Verkehr erst die Präliminarien zu einem später eventuell zu schließendem Bündniß sehen.

— Graf Brandenburg hat die in der Mark (Neustadt-Eberswalde, Schwedt ꝛc.) auf ihn gefallene Wahl zur ersten Kammer abgelehnt. Wir erfahren so eben, daß Prof. Stahl an seine Stelle treten wird.

Stettin, 22. Febr. Dr. Robert Prutz, welcher sich seit einiger Zeit hier aufhielt, hat einen Ruf als außerordentlicher Professor an die Universität Halle erhalten, und wird zu Ostern dorthin gehen.

X **Koblenz**, 24. Febr. Die heute hier stattgehabten Nachwahlen für unsere zweite Kammer in Berlin fielen ebenfalls wieder auf zwei Candidaten der demokratischen Partei, indem trotz der Spaltungen, welche sich unter dieser Partei selbst in Betreff der Wahl der zahlreich aufgestellten Candidaten gebildet hatten, dennoch der Communalempfänger Wallmann zu Simmern und der Advocat Anwalt Hugo Wesendonk aus Düsseldorf mit großer Majorität gewählt wurden.

München, 23. Februar. In der heutigen zehnten Sitzung der Volkskammer erklärte der Minister des Innern, Hr. v. Beisler: „Ich habe der hohen Versammlung vorläufig anzukündigen, daß Se. Maj. der König beabsichtige, den Landtag auf einige Zeit zu vertagen. Die Gründe hiezu sind folgende: Den 8. d. M. habe ich dieser hohen Versammlung angezeigt, daß sämmtliche Minister sich veranlaßt gesehen haben, Se. Maj. um Enthebung von ihren Portefeuilles zu bitten. In Folge dessen haben Se. Maj. einleitende Schritte gethan, um ein neues Ministerium zu gründen. Diese sind jedoch nicht so weit gediehen, daß sie bis jetzt schon ein definitives Resultat gaben. Theils nun, damit Se. Maj. die gehörige Zeit erhalte, theils um den neueintretenden Ministern die Möglichkeit zu geben, die dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwürfe vorzubereiten, theils ferner weil Se. Maj. diejenigen Mitglieder dieser Versammlung, die zugleich Mitglieder der Nationalversammlung sind, bei den in Aussicht stehenden höchst wichtigen Beschlüssen ihrer dortigen Wirksamkeit nicht entziehen wollen; theils endlich weil die Frage über das Verhältniß Bayerns zur Reichsgewalt sich weit klarer wird beurtheilen lassen, wenn die Beschlüsse, die in nächster Zukunft in Frankfurt in Aussicht stehen, gefaßt sind, — haben Se. Maj. der König beschlossen die Vertagung eintreten zu lassen. Es wird jedoch der Landtag noch eine kurze Zeit beisammen zu bleiben haben, weil derselbe noch einen Gesetzentwurf bezüglich der Matricularbeiträge zur deutschen Reichsgewalt, namentlich zur deutschen Flotte, wird in Berathung und Beschlußfassung zu bringen haben. Sobald dieses geschehen sein wird, wird die Vertagung erfolgen." Man glaubt, und vielleicht mit Recht, daß aus der Vertagung noch eine Auflösung werden kann, oder letztere der erstern sehr bald nachfolgen würde. (N. W. Z.)

Kassel, 23. Febr. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung stellte Herr Henkel den Antrag, der zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung den Beifall und die Anerkennung über ihren in der deutschen Frage gefaßten Beschluß zu Protocoll zu erklären. Er sagte, die Cabinetspolitik fange wieder an, ihr Haupt zu erheben, nach dem Beispiel und unter dem Schutze von Oesterreich. Die deutschen Fürsten fingen wieder an, zu vergessen, was sie eigentlich sind, und was das Volk ist, und wozu sie und das Volk da sind. Sie sträuben sich gegen Einschränkungen der Landeshoheit, welche erforderlich sind, damit Deutschland zur wahren Einheit gelange, damit eine kraftvolle Centralgewalt gebildet und im Innern kräftige Garantien gegen Territorialwillkür und Unterdrückung der Volksrechte gegeben werde. Sie hielten Alles, was im Interesse des Volkes und des gemeinen Wohls geschehen muß, für Opfer; als ob es ein Opfer sei, das dem Kaiser und Reich zurückzugeben, was ihre Verfahren dem Reiche gegen dessen Willen geraubt haben. Das deutsche Volk müsse ihre Begriffe darüber aufklären, was es will und wollen muß, wenn es aus der Schmach vergangener Jahrhunderte herauskommen will. Jedes würdige Wort und jede würdige That, welche zum großen Zwecke hinzielt, müsse in Deutschland Beifall und Anerkennung finden. Ein Volksstamm müsse dem andern die Hand reichen und sich gegenseitig stärken. Die zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung habe unlängst trotz dem Majestätsdünkel und der Sonderbündelei des hannoverschen Ministeriums, und trotz dem, daß der Sonderbündler, Minister Stüve, Wasser und Feuer aufgesagt, dennoch wiederholt ausgesprochen, daß die deutsche Majestät, die deutschen Grundrechte in Hannover wie in den übrigen deutschen Staaten gelten. Er beantragt deßhalb, als Nachbar des hannoverschen Staates den Beifall über diesen deutschen Entschluß und Beschluß zu erkennen zu geben." — Der Antrag wurde in Erwägung gezogen und dessen alsbaldige Berathung beschlossen. Herr Eissengarten sprach sich für den Antrag aus; alle Ständeversammlungen Deutschlands müssen in einer so wichtigen Frage beständig in Rapport bleiben. Die Versammlung trat dem Antrage des Herrn Henkel einstimmig bei. Hierauf interpellirte Herr v. Sybel die Landtagscommission darüber, welche Schritte in Folge des letzten Beschlusses der Ständever-

sammlung über die deutsche Oberhauptsfrage erfolgt seien. Der Landtagscommissär erwiederte, er sei nicht im Stande, alsbald Auskunft zu geben, da der Interpellant unterlassen habe, die Anfrage vorher dem Präsidenten schriftlich einzuhändigen; die Auskunft werde später erfolgen. Herr Henkel schloß sich der Interpellation an; es sei jetzt nicht Zeit, hintern Berge zu halten; die gute Sache habe der Feinde zu viele, als daß man sie durch Unentschlossenheit stärken dürfe. Herr Nebelthau bemerkte: Die Regierung müsse abermals dem Beispiel der badischen folgen, auf welches sie sich schon einmal berufen habe, und Herr v. Dittfurth sagte: Die Regierung müsse endlich wissen, was sie wolle und die Ständeversammlung müsse wissen, was die Regierung will.

Aus Baden, im Februar. Die Polen, welche bis jetzt freie Fahrt auf der Eisenbahn hatten, wenn sie nach Straßburg reisen wollten, werden nicht mehr in dieser Weise befördert. Die französische Regierung läßt dieselben nicht mehr in ihr Land ein. So wurde gestern eine Anzahl Polen, welche mit der Eisenbahn von Frankfurt aus ins Badische gekommen waren, um nach Straßburg zu gehen, wieder zurückgeschickt. Ohne diese Maßregel würde sich in kurzer Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl von Polen im Badischen, namentlich in Kehl, sammeln.

> **Mainz**, 25. Febr. In der besonders eingerichteten Fruchthalle wurde gestern das demokratische Bankett gegeben. Der weite Raum war roth drapirt und mit unzähligen schwarz-roth-goldenen Fahnen sowie mit der französischen Flagge und der der Verein. Staaten geschmückt. Ringsum waren die Namen berühmter Freiheitsmänner, nebst dem Datum der Volkskämpfe des Jahres 1848 zu lesen. Von der Linken der deutschen Nationalversammlung traten viele Redner auf; auch ein Pole ließ sich vernehmen. Das Bildniß Robert Blum's befand sich über der Rednerbühne. Die frugale Mahlzeit wurde durch Trinksprüche gewürzt, und das Bankett erreichte ohne alle Störung und Unruhe sein Ende.

Mecklenburg, 20. Februar. Mecklenburg-Schwerin ist, laut einer eben erlassenen Circular-Note, in sechs militärische Districte getheilt, und den commandirenden Officieren der Befehl ertheilt, auf Ansuchen jeder Civilbehörde, welche zur Erhaltung und Herstellung der Ordnung und Ruhe die gewöhnlichen Mittel ohne Erfolg angewendet hat, sofort militärische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Diese Note ist bis jetzt noch nicht publicirt, ich habe aber so eben eine Abschrift davon gelesen.

Frankreich.

*** **Paris**, 22. Febr. Der Jahrestag der Februar-Revolution wird übermorgen gefeiert. Er gibt den verschiedenen Organen der öffentlichen Meinung, oder vielmehr den Parteien — denn eine öffentliche Meinung über politische Dinge, ein politisches Gewissen, existirt in Frankreich nicht mehr — Veranlassung, sich über dieses Ereigniß wieder einmal offen auszusprechen, und wir können uns bei dieser Gelegenheit vielleicht besser, als bei jeder andern, die das verflossene Jahr geboten hat, mit den Geheimnissen der politischen Welt bekannt machen. — Die entschiedensten Republikaner, die extremsten Demokraten, die Socialisten pur sang gestehen jetzt, daß die Februar-Revolution sie überrascht, gedemüthigt, ja entsetzt habe. Hören wir Proudhon: „Den 21. Februar Abends hat ich noch meine Freunde und Gesinnungsgenossen, nicht loszuschlagen. Den 22. Februar athmete ich wieder auf, als ich vernahm, daß die Opposition es nicht wagte, weiter zu gehen, und ihr Vorhaben aufgab, trotz dem Verbote der Regierung und auf die Gefahr hin, der Gewalt zu trotzen, das angesagte Bankett dennoch zu halten. Der 23. Februar zerstörte bald meine Illusionen! Jacta erat alea, wie Lamartine sagt..." Proudhon erklärt seine Furcht vor dieser plötzlichen unerwarteten Revolution: Weder die Republikaner, noch die Socialisten, sagt er, hatten einen bestimmten Plan. Man stürzte sich also ins Unbekannte. — Wer hat denn diese Revolution gemacht? Die parlamentarische Opposition provocirte eine Bewegung. Ein Mitglied der alten geheimen Gesellschaften, ein fanatischer Republikaner und blinder Revolutionär provocirte die Füsillade am Hotel Guizot. Ein kleines Häuflein derselben geheimen Gesellschaften stellte sich an die Spitze der fast nur aus Knaben zusammengesetzten Masse, welche in die Tuilerien drang, und proclamirte die Republik, während einige von ihnen in die Deputirtenkammer drangen und dasselbe thaten. Lamartine gab nach: Ja ein ral — Lagrange zog die Mitglieder der geheimen Gesellschaft, diese Lamartine, Letzterer zog Paris, und die Hauptstadt zog das ganze Land nach sich. Keiner wußte, was zu thun war. Nur der Unglaube am Fortbestande der alten politisch-socialen Verhältnisse, die von ihrer Basis bis zu ihrer Spitze morsch geworden waren, nur dieser negative Glaube war Allen gemeinsam. Wer nichts zu verlieren, hatte eine unbestimmte Hoffnung auf bessere Zeiten, und der Ruf: Vive la Republique drückte nur diese unbestimmte Hoffnung aus. Die ebenso unbestimmte Furcht aller derer, die etwas zu verlieren hatten, und wäre es auch nur ihr Glaube an die Zukunft, oder ihre Popularität gewesen, verhinderte die Opposition gegen die Republik, sich kundzugeben. Alles war einig — einig über Nichts, und dieses Nichts hieß die „Republik". — Aus diesem Nichts, aus diesem Chaos von unbestimmten Befürchtungen und Hoffnungen entwickelten sich die Parteien im verflossenen Jahre. — Wie weit ist diese Parteienentwickelung gediehen? Wo stehen wir heute, am ersten Jahrestage der Februar-Revolution? — Fast auf demselben Punkte, wie wir heute vor einem Jahre schon standen. Wir haben keinen Boden mehr in der Vergangenheit, und ein neues politisch-sociales Fundament hat sich noch nicht gestaltet. Wir haben zwar eine Constitution, das ist wahr, und diejenigen, die sich vor kurzem noch am heftigsten gegen dieselbe aussprachen, die beiden extremen Seiten, rufen heute in ihren respectiven Organen „la Presse" und „le Peuple" aus: „Respect vor der Constitution, Respect vor der Constituante!" Aber das geschieht ja eben deßhalb, weil beide zur Einsicht gekommen sind, die Einen, daß ihre Vergangenheit nicht mehr, die Andern daß ihre Zukunft noch nicht existirt! — Die Extremen, die Ultra's aller Parteien sind aber von jeher der beste Ausdruck der Parteien gewesen, weil sie deren geheimste Gedanken aussprechen. Die Organe, welche wir so eben erwähnten, haben noch ebendrein die besondere Eigenschaft, von den größten, von den anerkanntesten Capacitäten unserer ganzen politischen Presse redigirt zu sein. Wenn also sie, die ultrareactionären und ultrarevolutionären Capacitäten darin übereinstimmen, die Constitution, die Republik anzuerkennen, wie sie ist; wenn andrerseits heute die Ultrarepublikaner gestehen, daß am 24. Februar 1848 sie ebenso erschrocken waren, ob der Revolution, ebenso wenig wußten, was daraus werden sollte, als die Ultraconservativen — wenn heute, wie vor einem Jahre, die Republik nichts weiter bedeutet, als die Negation der Vergangenheit und das Ungewisse der Zukunft — so stehen wir folglich heute noch gerade da, wo wir damals gestanden hatten, mit dem einzigen Unterschiede, daß wir heute das Bewußtsein unseres Standpunktes, und ihn in einer Constitution ausgedrückt haben!

Paris, 22. Febr. Der Congreß in Brüssel geräth ins Stocken, noch ehe er recht angefangen hat. Herr Lagrene, der diesseitige Bevollmächtigte, ist gestern Abend nach Paris zurückgekehrt, um, wie man sagt, den Minister des Auswärtigen zu ersuchen, ihn dieser lästigen Sendung zu entheben. Namentlich sollen die italienischen Delegirten den französischen Bevollmächtigten so sehr bestürmt und belästigt haben, daß er in Brüssel seine leibliche Ruhe nicht hatte. (Karlsr. Z.)

Die Regierung hat einen Courier nach Florenz abgehen lassen, um dem Bevollmächtigten der französischen Republik daselbst jeden amtlichen Verkehr mit der dortigen provisorischen Regierung zu untersagen.

** **Paris**, 23. Febr. Die Nationalversammlung fuhr in ihrer heutigen Sitzung abermals in der Berathung des Wahlgesetzes fort. Ein Commissionsvorschlag, die Unterstaatssecretäre von der Unfähigkeit zur Candidatur auszunehmen, wurde verworfen; dem Generalprocurator am Cassationshofe hingegen dieselbe mit 403 gegen 328 zugestanden. Alle andern von der Commission vorgeschlagenen Ausnahmen wurden gleichfalls abgelehnt.

d'Alton Shee ist heute in Freiheit gesetzt worden.

Im Palais Elysee war heute Mittag Ministerrath. Es wurden in demselben, der über drei Stunden dauerte, die italienischen Verhältnisse besprochen.

Nach dem im heutigen Moniteur enthaltenen Bankbericht sind in Paris die Baarvorräthe von 161 Million auf 167,179,695 Fr. 56 C. gestiegen. In den Departements ist der Unterschied unbedeutend; er beträgt in allen Hilfsbanken kaum 700,000 Fr. Die leidenden Papiere sind von 9 Million auf 8,921,538 Fr. 38 Centimen, das Pariser Portefeuille von 55 Million auf 53,468,200 Fr. 15 Centims gefallen.

A **Straßburg**, 24. Febr. 6 Uhr Abends. Soeben trifft hier folgende telegraphische Depesche ein: Paris, 24. Febr. 2½ Uhr Nachmittags. Der Minister des Innern an den Präfecten. Die Gedächtnißfeier des 24. Febr. ist heute mit großem Gepränge und in der vollkommensten Ordnung gefeiert worden. Die Nationalversammlung, der Präsident der Republik und die verfassungsmäßigen Gewalten wohnten derselben bei. Die Truppen kehren in ihre Quartiere zurück. Jeder Gedanke an Unordnung tritt zurück vor der Mißbilligung der öffentlichen Meinung.

Großbritannien.

* **London**, 22. Febr. Die „Times" widmen heute der schleswig-holsteinischen Friedensfrage einen längeren Artikel. Wie sie wissen will, ist Ritter Bunsen sowohl vom preußischen Hofe, als von der Centralgewalt zu Frankfurt mit Vollmachten versehen, auf eine Unterhandlung einzugehen, welche den Abschluß eines definitiven Friedensvertrages zwischen Dänemark und den bewaffnet für die Herzogthümer eingeschrittenen deutschen Mächten bezwecken soll. Der Artikel schließt mit den bedeutungsvollen Worten: Die Unterhandlung (betreffs eines Friedensabschlusses) wird in London eröffnet, die Entscheidung aber in St. Petersburg getroffen werden.

Asien.

Die mit der Ueberlandpost angelangten Zeitungen von **Bombay** bis zum 19. Januar bringen die erwartete Nachricht vom Falle der Stadt Multan, welche durch Sturm genommen und wo unermeßliche Beute gemacht wurde. Das Fort jedoch hatte sich bei Abgang der letzten Nachrichten noch nicht ergeben. Das gerade bei Absahrt des Dampfschiffes bekannt gewordene Verrücken der Afghanen in das Gebiet von Scinde hatte das kriegerische Ansehen der Dinge noch mehr verwickelt. Im übrigen Indien war während der letzten 14 Tage nichts Erhebliches vorgefallen. Nach Berichten aus Hong Kong bis zum 14. December dauerten die freundlichen Beziehungen zwischen Briten und Chinesen ungetrübt fort.

Nachschrift.

[:] **Wien**, 21. Febr. Soeben erfährt man definitiv das Einrücken von 6000 Russen zu Kronstadt und von 4000 Mann in Hermannstadt. F.-M.-L. Puchner rief den Nachbar nicht um active Hilfe an, sondern ersuchte, bei den sich immer mehrenden Insurgentenhorden, um momentanen Schutz für die, von k. k. Truppen entblößten obigen Handelsstädte von Siebenbürgen. Der hierauf erfolgte Sieg Puchner's über Bem hat hierorts die freudigste Sensation erweckt. — Gouverneur Welden sah sich gestern genöthigt, neuerlich das Standrecht — für Beleidigung von k. k. Wachposten — zu proclamiren.

München, 23. Febr. Die in einigen Zeitungen enthaltenen Gerüchte von einem angeblichen Bündniß zwischen Rußland, Oesterreich und Bayern werden Gegenstand einer Interpellation sein, die Fürst Wallerstein in der nächsten Sitzung der Kammer der Reichsräthe an die Minister richten wird. Der Fürst soll diese Interpellation bereits schriftlich dem Kammerpräsidenten zur Mittheilung an die Minister eingereicht haben. (N. C.)

Dresden, 24. Febr. Das Ministerium Braun hat seine Entlassung genommen, ein neues Ministerium ist gebildet! Sämmtliche Minister hatten sich, mit Ausschluß des Kriegsministers, in der Kammer eingefunden. Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff Staatsminister Braun das Wort, um der Kammer eine Mittheilung zu machen. Im Namen des Gesammtministeriums, sagte derselbe, habe er der Kammer zu eröffnen, daß derselbe Grund, welcher vor vier Wochen vorgewaltet, den König ihre Entlassung anheim zu geben, derselbe Grund sie neuerdings veranlaßt habe, abermals den Wunsch auszusprechen, die Entlassung aus ihren Aemtern zu erhalten. Der Grund ihres Rücktritts sei, daß sie die Mehrheit der Kammern nicht besäßen. Vor vier Wochen wäre dies noch zweifelhaft gewesen, aber die neuerlichen Abstimmungen hätten gezeigt, daß sie die Majorität der Kammern nicht zu erlangen vermöchten; da nun das Ministerium in diesem Falle ganz bestimmt zurücktreten beschlossen, so habe der König endlich ihrem Wunsche nachgegeben und die Entlassung des Ministeriums genehmigt; ein neues sei bereits gebildet, über dessen Zusammensetzung der Kammer heute noch werde Mittheilung gemacht werden. (Bewegung im Saale, die Minister verlassen die Sitzung.) Inzwischen war ein Schreiben des neuen Ministerpräsidenten eingegangen, das über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums folgende Eröffnung macht: 1) Oberappellationsrath Dr. Held, Justiz und interimistisch Beaufragter für das Departement des Cultus und Unterrichts, Ministerpräsident; 2) der bevollmächtigte Minister am preußischen Hofe v. Beust, Auswärtiges; 3) Geh. Regierungsrath Weinlig, Inneres; 4) v. Ehrenstein, Finanzminister. Ueber das Departement des Krieges hat sich der König Entschließung vorbehalten. Die erste Kammer fuhr in der Berathung der Grundrechte fort. Die zweite Kammer sistirte ihre Sitzung. (Sächs. Bl.)

Neapel. Der König hat am 10. Febr. dem Feldmarschall Eugen Baron v. Stockalper de la Tour den Oberbefehl über die Provinz und den Platz von Neapel übertragen, ohne ihm die Inspection des Schweizer-Corps zu nehmen. Am 12. Februar hat die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf über die öffentlichen Abgaben und die vorgeschlagene Adresse an den König, also die Mißtrauenserklärung gegen die Minister, nach siebenstündiger Debatte mit 73 Stimmen gegen 26 in Betracht gezogen.

Nach Berichten aus **Genua** vom 20. Febr. ist der Papst noch in Gaeta, und hat eine Protestation gegen die Verkündigung der Republik erlassen.

Aus Livorno (20. Febr.) und **Florenz** (18. Febr.) erhalten wir die Nachricht von Verkündigung der Republik. Es wurden bei der Proclamation Freiheitsbäume aufgepflanzt. Die provisorische Regierung (Guerrazzi, Montanelli und Zanetti) nahm den bezeichneten Namen an: „provisorische Junta der römischen Republik in Toscana." Also ein mittelitalischer Staat!

Frankfurt, 25. Febr. Auch in heutiger Effecten-Societät war das Geschäft von keinem großen Belang, im allgemeinen zeigten jedoch die Course auf die höheren angekommenen Pariser Börsenberichten vom 22. d. M. etw. 6 mehr Festigkeit. 5pCt. Metall. bleiben 75, 74⅞ bez. G., 2½pCt. Metall. 39½, 39⅛ pCt. Wiener Bankactien 1190 fl., 500 fl. Loose 126⅛ pCt. 250 fl. Loose 79⅛ pCt. G. Imprsl. de 40 Thlr. Loose 27½ Thlr., Badische 35 fl. Loose 25⅛ G. Von Eisenbahnen stellte sich F.-W.-Nordbahn 36½ Rthlr., Bexbach 78 pCt. G., Köln-Minden 79 pCt., Taunus 257 fl. 3pCt. inländ. Spanier behaupteten sich ganz auf ihrem gestrigen Standpunkt, schließen 22⅝ à 22⅞ pCt.

Wien, 21. Febr. 5pCt. Metall. 83. — 4½pCt. 65. — 3pCt. —. — 2½pCt. 34. — Bankactien 1109. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 88. — Nordbahnactien 93¾. — Glogauer 91. — Mailänder 84.

Der Inhalt des gestrigen Abendblattes bezüglich der russischen Interventen hat die Börse etwas geängstigt und viele Verkäufe veranlaßt.

Berlin, 21. Febr. Staatsschuldscheine 80 bez. Seehandlungs-Prämienscheine 98⅝ G., Bankanteile 87⅓ bez. (ohne Div.). Berlin-Hamburg 50 zu machen, Köln-Minden 78 Br. 77½ G. Friedrich Wilhelms-Nords. 36⅞ bis ⅛ u. ⅝ bez., Rheinische 49 etw. bez. u. Br., Thüringische 49⅛ Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86⅛ etw. bez., Poln. 500 fl. Loose 71⅛ Br., do. 300 fl. Loose 10⅛ etw. bez., Neue Bad. Anl. à 35 fl 18¼ Br.

Die Börse verfolgte auch heute ihre rückgängige Bewegung, und mehrere Staatspapiere sowie Eisenbahnactien blieben zu abermals niedrigerem Coursen angeboten; das Geschäft war sehr unerheblich.

Paris, 23. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 83. 10 — 3pCt. 51. 25. — Neue 3pCt. Span. 30. — Bankactien 2400. — St. Germain-Eisenbahn 430. — Versailles, rechts Ufer 195. — Linkes Ufer 165. — Paris-Orleans 840. — Paris-Rouen 533. Orleans-Bordeaux 480. — Orleans-Bierzon 375. — Rouen-Havre 345. — Marseille-Avignon 215. — Straßburg-Basel 107 50. — Nordbahn 470. — Paris-Straßburg 377 50. — Rö Anleihen 66.

Die Course, namentlich die der Bankactien, abermals besser.

Amsterdam, 23. Febr. 4 Uhr. 2½pCt. Jungst 49¹⁵/₁₆ ⅝ — 3pCt. Schuld 58⅝. — 1pCt. do. 78⅛. — 5pCt. Rus. 11⅝. — do. 2. 500-Stücke 11¹¹/₁₆. — 3pCt. int. à 6000 fl. 22⁹/₁₆. — Coupons 8⁷/₁₆. — 4pCt. Port. 26¹. — 4pCt. Russ. bei Stieglitz 82⅛. — 5pCt. Metall. 72⅛. — 2½pCt. do. 35⅛.

In unserem inländ. Fonds war heute keine wesentliche Variation, auch zeigte der Handel darin nur wenig Leben. Fremde Effecten ebenfalls bei trägem Geschäft beinahe unverändert, mit Ausnahme von Mexicanern, die auf besser angekommene Londoner Course zu erhöhten Preisen gesucht blieben.

London, 22. Febr. 3pCt. Stocks 93⅞ à ¼. — 5pCt. Span. 17½. — Neue 3pCt. 29¼. — 4pCt. Port. 26. — 2½pCt. Dutch. 50⅝.

Madrid, 18. Febr. 3pCt. 22⅛ compt. n. d. B. 21⅛ G. — 5pCt. 10¼.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matter.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 49.) 26. Februar 1849

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (177. Sitzung.)
Deutschland. Wien (Standrechtverfügung. Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen).
Frankreich. Lyon (Bugeaud und die Clubs. Die Alpenarmee).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

177. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II Frankfurt, 26. Februar.

(Interpellationen der Abgg. Schoter, Mareck, Clemens. Beantwortung der Interpellationen der Abgg. Culmann, Mareck und Clemens durch den Reichsministerpräsidenten v. Gagern. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Entwurfes des Wahlgesetzes.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verkündet, daß der Abg. Carl aus Berlin sein Mandat zurückgelegt habe und daß Abg. G. Bauer aus Hohenzollern mit Tod abgegangen sei. Der Abg. Plathner erklärt im Namen des Legitimationsausschusses, daß die Einwendungen von mehreren Seiten gegen die Giltigkeit der Wahlen der Abgg. Hirschberg und Arndts von dem Legitimationsausschusse geprüft und als unhaltbar zu erklären seien. Der Ausschuß wird nächstens einen Antrag darüber stellen. Abg. Haubenschmied trägt im Namen des Petitionsausschusses darauf an, daß die Versammlung den Abg. Stedmann, derzeit Reichscommissär in Schleswig-Holstein, durch das Präsidium auffordern lasse, sich innerhalb 14 Tagen um so gewisser darüber zu erklären, ob er zurückkehren wolle oder ob er wolle, daß sein Ersatzmann eintrete, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist sein Ersatzmann durch das Bureau einberufen werden solle. Der Abg. Holland erstattet Bericht im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Er trägt darauf an, daß die Versammlung in die Berathung einer allgemeinen Gewerbeordnung nicht eingehe, da dieselbe in diesem Augenblicke nicht angemessen erscheine, daß sie die Drucklegung aller betreffenden Entwürfe anordne und dieselben in den Wahlkreisen verbreite, und sie die betreffenden Petitionen dem Reichsministerium zur künftigen Benutzung überweise. Ueber die Art der Drucklegung behält sich der Ausschuß vor, der Versammlung zu berichten. Geht an den betreffenden Ausschuß. Abg. Schoder frägt das Reichsministerium des Kriegs und der Finanzen, warum die Einwohner Beckenheims seit dem 23. September noch keine Bezahlung für die Einquartierung der Reichstruppen erhalten haben. — Wird Freitag beantwortet. — Die in einer der letzteren Sitzungen vom Abg. Eisenstuck in Betreff einer Erbschaft in Holland gestellte Interpellation wird der Reichsminister der Justiz am 1. März beantworten. — Abg. Mareck frägt das Ministerium des Innern und Aeußern, ob und welche Regierungen Erklärungen an das Reichsministerium haben gelangen lassen und warum dieselben der Versammlung nicht mitgetheilt worden. Reichsministerpräsident v. Gagern antwortet hierauf, daß die Erklärungen der Bevollmächtigten der Einzelstaaten heute der Versammlung vorgelegt würden und daß die Anzeige davon bereits dem Bureau gemacht worden sei. — Abg Clemens frägt, was an jener Beschuldigung sei, welche die Frankfurter Zeitung gegen das Reichsministerium vorgebracht und welche die Oberpostamtszeitung als Lüge erklärt habe, daß nämlich das Ministerium den Namen des Reichsverwesers gemißbraucht habe. Ob das Ministerium vom Reichsverweser bereits eine Erklärung verlangt, daß die Beschuldigung unwahr sei, und ob es die Acten über die ganze Angelegenheit auf den Tisch des Hauses niederlegen wolle. Reichsminister v. Gagern weist die Beschuldigung als eine Verleumdung zurück. Es sei in jener Beschuldigung keine Thatsache angeführt worden, habe auch keine angeführt werden können. In der Oberhauptsfrage habe der Großherzog von Baden beim Reichsministerium eine Erklärung eingereicht, der Reichsverweser habe selbst veranlaßt, daß dieselbe beantwortet werde. Unterstaatssecretär Biegeleben habe die Antwort dem Reichsverweser vorgelegt. Noch andere Erklärungen von Sachsen-Weimar, Braunschweig, Großherzogthum Hessen seien eingelaufen, die Antworten darauf im Namen des Reichsverwesers seien vorgelegt und von ihm ohne Bemerkung an das Reichsministerium zurückgelangt. Andere Zuschriften von mehreren Staaten seien nicht beantwortet worden. Eine Antwort auf sie alle sei dem Ministerium vorgelegen. Er aber habe sie nicht unterschrieben, weil sie ohne die Unterschrift des Reichsverwesers keinen Werth gehabt hätten. Das gute Einverständniß zwischen dem Ministerium und dem Reichsverweser sei nicht im Mindesten gestört, und der Reichsverweser habe dem Ministerium bedeutet, auf diesen Punkt der Erklärung besonderes Gewicht zu legen. Ein Schriftenwechsel habe zwischen ihm und dem Reichsverweser stattgefunden, es sei aber bei dem herrschenden guten Einvernehmen kein Grund vorhanden, die Acten dem Hause vorzulegen. Abg. Clemens freut sich, dem Ministerium Gelegenheit gegeben zu haben, zu erklären, daß das gute Einverständniß zwischen ihm und dem Reichsverweser nicht gestört sei. Er stellt den Dringlichkeits-Antrag, daß die Acten einer eigenen Commission zur Prüfung vorgelegt werden. Die Dringlichkeit wird abgelehnt, der Antrag geht an den Prioritätsausschuß. Reichsminister v. Gagern erklärt auf die nemliche Interpellation des Abg. Culmann in Betreff der officiellen Erklärung des bayerischen Ministeriums wegen der Einführung der Grundrechte, daß die bayerische Regierung denselben Standpunkt genommen habe wie die hannoversche, daß aber das Reichsministerium nur gemäß den Beschlüssen der Nationalversammlung über die Giltigkeit der Grundrechte verfahren werde. (Brave.) Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben ist die Berathung des Art. IV, § 11 des Entwurfs des Wahlgesetzes. Er lautet:

Artikel IV. § 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an Einem Orte wählen.

Die Garnison der Soldaten soll nur dann als fester Wohnsitz gelten, wenn sie seit 6 Monaten nicht gewechselt worden ist.

Minoritätsverachten. Dieser Paragraph möge folgendermaßen lauten: „Jeder wahlberechtigte Deutsche darf nur an Einem Orte wählen, und zwar da, wo er zur Zeit der Wahl entweder seinen Wohnsitz hat oder sich seit einem halben Jahre aufhält." (Wigard. G. C. Schüler. H. Simon. Reh. Zell. Schreiner. Römer. Tellkampf.)

Nach einer kurzen Discussion, an welcher sich die Abgg. Schorn, Teichert, Wigard und der Berichterstatter des Ausschusses, Riesser, betheiligen, wird das erste Alinea des Paragraphen angenommen. Anstatt des zweiten Alinea werden zwei Verbesserungsanträge der Abgg. Polatzek und Schorn und zwar ersterer bei Abstimmung durch Stimmzettel mit 229 gegen 221 Stimmen, letzterer durch Aufstehen und Sitzenbleiben, angenommen. Das zweite Alinea lautet daher: „Der Standort der Soldaten und Militärpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit 3 Monaten nicht gewechselt worden ist. (Polatzek.) In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimatsbezirk wählen. Die nähern Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmung bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen." An der Discussion über § 12 betheiligen sich die Abgg. Heubner und Tellkampf. Er wird in seiner ursprünglichen Fassung angenommen und lautet darin: „§ 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind." Der Vorsitzende verkündigt, daß das Schreiben des Reichsministerpräsidenten so eben eingelaufen. Das Ministerium erklärt darin, daß es die einzelnen Regierungen aufgefordert habe, Erklärungen über allenfallsige wesentliche Bedenken zu geben, die einer Erwägung verdienen könnten. Diese Erklärungen seien eingelaufen. Das Ministerium beantrage sie, so wie andere Actenstücke, dem Verfassungsausschusse zu übergeben, damit sie bei der zweiten Lesung eine verdiente Beachtung erführen. Der Vorsitzende liest die Namen der verschiedenen Actenstücke vor. Auf das letzte an den österreichischen Bevollmächtigten übergebene Schreiben ist noch keine Antwort eingelaufen. Die Zuschrift des Ministeriums schließt mit der Ansicht, daß eine Verständigung mit den Einzelstaaten wohl zulässig sei, daß aber der Grundzug einer Vereinbarung der Versammlung ihr Werk zu vollführen unmöglich mache. (Brave.) Ministerpräsident von Gagern erklärt, daß die Beilagen sich bis morgen gedruckt in den Händen der Abgeordneten befinden können und daß er nachträglich eine Erklärung der hannoverschen Regierung erhalten habe, welche er den Stücken beilegen werde. Abg. Pfeiffer will auch Verständigung, allein es scheine nach den Erklärungen, als ob sich die Fürsten unter sich gegen die Versammlung verständigt haben. Aus den Erklärungen der Regierungen der Einzelstaaten ersehe man, daß sie mehr auf sich als auf das gesammte Vaterland bedacht seien. Es sollen zwar jene Erklärungen an den Verfassungsausschuß zur Berücksichtigung verwiesen werden, allein das letzte Wort müsse sich die Versammlung vorbehalten, wenn ihr nicht eine dritte Lesung von andern Händen geboten werden sollte. Der Redner ersucht die Versammlung mit dem Verfassungswerke zu eilen. Die Nationalversammlung möge die Bemerkungen der Regierungen dem Verfassungsausschusse überweisen mit dem Auftrage, daß er bis zum 5. März mit seiner Arbeit fertig geworden sei, damit sogleich mit der zweiten Lesung begonnen werden könne. Abg. Venedey will, daß vorerst die zweite Lesung des Wahlgesetzes vorgenommen werde. Abgeordneter Simon von Trier will, daß man über den Pfeiffer'schen Antrag zur Tagesordnung übergehe. Abg. Grumbrecht spricht für Pfeiffer's Antrag. Will keinen Verzug. Man habe keine Antworten zu erwarten, so wenig die von Hannover, wie die von Oesterreich. Der Redner schließt nach einigen Angriffen auf die österreichische Regierung, welche den Beifall der Linken und der Galerien, welch letztere der Präsident räumen zu lassen droht, hervorrufen, mit den Worten: „Nehmen Sie den Antrag des Abg. Pfeiffer an, sonst bekennen Sie sich zum Principe der Vereinbarung, und da wäre es besser, Sie gingen nach Hause." Abg. Reichensperger spricht gegen beide Anträge und für die österreichische Regierung. Abg. Riesser spricht gegen Venedey's Antrag. Erst müsse der Bundesstaat constituirt sein. Abg. Rösler von Oels spricht für Venedey's Antrag. Abg. Grävell ist für die baldigste Anberaumung der zweiten Lesung. Ein Antrag des Abg. Wesendonck und Genossen will, daß die Lesung auf den 15. März festgesetzt werde. Abg. Simon von Trier ist dagegen und unterstützt den Antrag des Abg. Mareck, eine eigene Commission niederzusetzen. Was aber die Priorität der Wahlgesetz- und der Verfassungslesung betreffe, so entscheide er sich für die des ersteren. Aber nehme man solche Bestimmungen auf, welche eine Garantie gegen die Bedenken der Regierungen gegen die Verfassung böten. Abg. Reh aus Darmstadt spricht für Pfeiffer's Antrag; er will, daß die Versammlung nach Beendigung der ersten Lesung des Wahlgesetzes sich auf zwei Tage vertage, um dem Ausschusse Zeit zu lassen, seine Arbeit zu vollenden. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt. Das Resultat der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ist zweifelhaft, die Berathung wird daher fortgesetzt. Abgeordneter Buß aus Freiburg spricht gegen Pfeiffers Antrag. Reichsminister v. Gagern hält es für nothwendig, daß das vorliegende Material gründlich erörtert werde. Er sei mit dem was Herr Pfeiffer beantragt, principiell einverstanden, allein er müsse dafür verharren, der Versammlung den Antrag des Ministeriums zu empfehlen. Wenn von Oesterreich eine specielle Erklärung zu erwarten sei, so wäre er der erste, der dafür wäre, mit der Berathung zu warten, allein dem sei nicht so. Oesterreich habe erklärt, daß es nicht eher eine Erklärung abgeben werde, als bis die Versammlung mit dem Verfassungswerke fertig geworden. Das Ministerium habe seine Vorlagen im Sinne der Verständigung gegeben, er sehe aber leider, daß dieselben nur Animosität hervorgerufen haben. Er hoffe doch noch immer, daß sich die Versammlung bei den bevorstehenden wichtigen Fragen wieder in ihrer alten Einigkeit zeigen werde. — Der Schluß der Discussion wird angenommen. Abg. Pfeiffer macht den Verbesserungsantrag des Abg. Schorn, den 5. März eventuell zu dem Beginne der zweiten Lesung des Verfassungswerkes festzusetzen, zu dem seinigen. Reichsministerpräsident v. Gagern erklärt, daß er sich dem Verbesserungsantrage des Abgeordneten Schorn anschließe. — Es wird zur Abstimmung geschritten. Der erste zur Abstimmung kommende Antrag ist der des Abg. Simon aus Trier, über den Antrag des Ministeriums auf Tagesordnung überzugehen. Es wird namentlich abgestimmt. Er wird mit 283 gegen 177 Stimmen verworfen. Der nächste zur Abstimmung kommende Antrag ist der des Abg. Wesendonck: „Die Nationalversammlung wolle unter Anerkennung des Princips, daß die Verfassung einig und allein von der Nationalversammlung festzusetzen ist, die Vorlagen des Ministeriums dem Verfassungsausschusse überweisen und sich die Bestimmung des Zeitpunktes der zweiten Lesung der Verfassung bis auf weiteren Bericht des Ausschusses vorbehalten." Es wird namentlich abgestimmt. Er wird mit 299 gegen 153 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Herren Pfeiffer und Schorn wird mit 252 gegen 221 Stimmen abgelehnt. Die Herren Radowitz und Genossen reichen eine Erklärung ein, daß sie deßwegen mit Nein gestimmt haben, weil der Antrag sagt, die Versammlung solle zur zweiten Lesung schreiten, damit die Verfassung endgiltig festgesetzt werde, und die Einreichenden der Versammlung das Recht nicht zugestehen, über die Verfassung endgiltig zu entscheiden. Ein besonderer Antrag ohne das Wort „endgiltig" wird verworfen. Der nächste Antrag ist der des Abg. Venedey. Er will, daß unmittelbar nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes zur zweiten Lesung der Verfassung geschritten werde. Es wird namentlich abgestimmt. Der Antrag des Abg. Venedey wird mit 257 gegen 195 Stimmen verworfen. Der Präsident erklärt, daß er, nachdem alle Anträge verworfen seien, die Vorlagen an den Verfassungsausschuß überweisen werde. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Ein Antrag des Abg. Reh aus Darmstadt, die Sitzungen behufs der Erleichterung der Arbeiten des Ausschusses bis Freitag zu vertagen, wird mit 242 gegen 208 Stimmen abgelehnt. Nächste Sitzung Dienstag den 27. Februar. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Wahlgesetzes.

Deutschland.

* **Wien**, 21. Febr. In Folge eines am 18. d. M. von vier Civilisten gegen eine Schildwache in Schönbrunn verübten Attentats verfügt der Gouverneur Welden das standrechtliche Verfahren für folgende Fälle: 1) Gegen Jene, welche eine Schildwache oder Truppe wörtlich oder thätlich beleidigen. 2) Gegen Jene, welche, von solchen angerufen oder angehalten, thätigen Widerstand leisten, zu selbem auffordern oder dieser Aufforderung nachkommen. 3) Gegen Jene, welche ein Attentat welch' immer einer Art versuchen oder ausführen, das die Zerstörung oder Beschädigung von Festungswerken oder des dazu gehörigen Materials beabsichtigt. Das kriegsrechtliche Verfahren aber tritt gegen Jene

ein, welche einzelne, nicht im Dienste befindliche Militärs öffentlich wörtlich oder thätlich insultiren. — Im Ministerium des Innern ist für die serbischen Angelegenheiten eine eigene Section, mit einem Ministerialrathe an der Spitze, errichtet worden. — Das Gremium des Wiener bürgerlichen Handelsstandes und der Innungen bereitet an den Kaiser eine Adresse vor wegen Nichtsanctionirung des reichsräthlichen Beschlusses über die Aufhebung des Adels.

Ueber das Einrücken der Truppen in Siebenbürgen meldet die „Wiener Zeitung“: Durch einen heute (20.) Morgens hier eingetroffenen Courier hat die k. k. Regierung wichtige Nachrichten von dem Kriegsschauplatze in Siebenbürgen erhalten, deren wesentlichen Inhalt wir in Folgendem zusammenfassen: Seit dem blutigen Siege, den der commandirende General, Freiherr v. Puchner, am 21. Jänner über den dreimal stärkern Feind bei Hermannstadt erfochten hatte, konnten die zum Schutze dieser Stadt daselbst festgehaltenen Truppen leider nicht verhindern, daß ihre Verbindung mit dem Banate und Karlsburg durch den Feind unterbrochen wurde, welcher in der ganzen Umgegend nach Vandalenart hauste, alle Vorräthe an Lebensmitteln und Schlachtvieh aufgriff und nebst den sonst geraubten Gegenständen dem Sammelplatze Klausenburg zuführen ließ. Bei dem hierdurch auf unserer Seite entstehenden Mangel wurden die Klagen und Bitten der blühenden Hauptstädte des treuen Sachsenlandes, Kronstadt und Hermannstadt, immer lauter und dringender. Schon früher hatten diese Städte, von den räuberischen und treulosen Szeklerhorden bedroht, in ihrer Bedrängniß an den in der Walachei commandirenden russ. General v. Lüders das Ansuchen um eventuelle Hilfe gestellt. Als nun durch die Unterbrechung aller Verbindungen mit der k. k. in Ungarn operirenden Hauptarmee jede Aussicht auf das baldige Eintreffen von Verstärkungen schwand, als der Feind täglich neue Rebellenhaufen an sich zog und als es seinen trügerischen Vorspiegelungen gelungen war, das ganze Szeklervolk von Neuem zum Treubruche und zum bewaffneten Aufstande aufzureizen, da wurde Feldmarschallieut. v. Puchner von allen Seiten mit Bitten bestürmt, die russische Unterstützung herbeizurufen, damit nicht auch der wohlhabendste Theil des treuen Sachsenlandes dem Verderben und der blinden Zerstörungswuth blutdürstiger Räuberhorden Preis gegeben werde. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, den Rebellenchef Bem anzugreifen, ehe er durch die ihm von mehreren Seiten zuziehenden Rebellenhaufen zu übermächtig würde, andern Theils in die Unmöglichkeit versetzt, mit seinen schwachen Streitkräften zugleich dem Feinde die Spitze zu bieten und das Sachsenland vor den Verheerungen der Szekler zu schützen, glaubte Feldmarschallieutenant v. Puchner der Stimme der Menschlichkeit Gehör geben und die vereinten Bitten der romänischen und sächsischen Nation um Herbeirufung russischer Hilfe, obgleich er hierzu von der k. k. Regierung nicht ermächtigt war, in Berathung ziehen zu müssen. Zu diesem Ende versammelte er am 1. Febr. in Hermannstadt einen Kriegsrath. Gerade am Schlusse dieser Versammlung überbrachte ein Courier von Kronstadt die amtliche Nachricht, daß die bewaffneten Szeklerhorden, 15,000 an der Zahl, die Grenzen ihres Landes überschritten hätten, und daß demnach für das zunächst durch diese Banden mit dem gewissen Untergange bedrohte reiche Handelsemporium Kronstadt die höchste Gefahr im Verzuge sei. Dieser Umstand wirkte entscheidend auf den Beschluß des Kriegsraths, welcher dahin ausfiel, die russische Hilfe zum Schutze von Hermannstadt und Kronstadt herbeizurufen. Zu Folge des sohin vom Feldmarschallieutenant v. Puchner gestellten Ansuchens sind am 1. Februar 6000 Mann kaiserlich russische Truppen in Kronstadt, am 4. Februar aber 4000 Mann in Hermannstadt für die Zeit der drohenden Gefahr eingerückt. Außer den in der oben dargestellten Sachlage begründeten Motiven, hat Feldmarschallieutenant von Puchner zu seiner Rechtfertigung über den ohne Ermächtigung der k. k. Regierung gethanen Schritt auch noch angeführt, daß die Hilfeleistung der russischen Truppen nur auf den momentanen Schutz der sächsischen Städte berechnet ist, und daß von einer activen Theilnahme dieser Truppen an der weiteren Bekämpfung der Rebellen keine Rede sein kann. Nachdem für den Schutz der sächsischen Hauptstädte gesorgt war, konnte Feldmarschallieutenant Puchner mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften die Offensive wieder ergreifen. Ueber seine mit dem glänzendsten Erfolge gekrönten Operationen geben die Armeebulletins Nachricht.

Frankreich.

Lyon, 19. Febr. Seitdem Marschall Bugeaud sein Hauptquartier bei uns aufgeschlagen, haben die Blätter, welche mehr oder minder das Evangelium der Bourbonen verkünden, neuen Muth gefaßt. Vor einigen Tagen hatten die waghalsigen Clubisten der rothen Lehre den Entschluß gefaßt, den tapferen Sieger vom Isly mit einer Katzenmusik heimzusuchen, allein er kam nicht zur Ausführung, denn der Marschall hatte mehrere Schwadronen Dragoner aufsitzen lassen, und diese Maßregel veranlaßte die Charivarilustigen, so rasch als möglich von ihrem Vorhaben abzustehen. Das Militär ist fortwährend mit Patronen versehen. Es ist für alle Vorkommnisse gerüstet. Die Truppenbewegungen der Alpenarmee, welche behufs einer starken militärischen Besetzung von Bourges und dessen Umgegend angeordnet wurden, sind nun vollendet. Die Nachrichten aus Italien lauten trostlos. Man bemerkt ungemein viele flüchtige Familien, welche aus diesem unglücklichen Lande bei uns, wie im südlichen Frankreich überhaupt, eine Stätte der Sicherheit suchen. Das Militär gibt die Hoffnung nicht auf, die Alpen zu überschreiten. (K. Z.)

Nachschrift.

Neueste Nachrichten vom Kriegsschauplatze sind: Szegedin sei durch einen combinirten Angriff kaiserlicher Truppen und der Serben unter Knischanin genommen. Mit großer Bestimmtheit wird ferner erzählt, Bem und Perczel seien gefangen. Bem habe sich bei einer Recognoscirung zu weit hinausgewagt, und sei von einigen Bauern, die erbittert über die von ihm verübten Grausamkeiten waren, festgenommen und ausgeliefert worden. Sein Loos kann nicht zweifelhaft sein. Alle Berichte aber stimmen überein, daß Bem den Krieg in Siebenbürgen mit afrikanischer Grausamkeit geführt, und daß namentlich das Sachsenland der Schauplatz der gräulichsten Verwüstungen geworden. (Leipz. Ztg.)

Nach dem „Pester Courier“ wären die Serben in Baja und Zomber bereits eingerückt, nach Berichten von Reisenden stehen beide Ortschaften in Folge des geschehenen Widerstandes in Flammen. Eine Abtheilung der serbischen Armee soll bis Szegedin vorgerückt sein. In Pest von Szegedin angekommene Reisende bringen die Nachricht, daß die Serben die Stadt Szegedin dreimal angegriffen und dreimal zurückgeschlagen worden wären. — Eine Deputation aus Szegedin hat in Pest die Uebergabe angetragen und bittet um kaiserliches Militär.

Laut „Figyelmező“ ist Kossuth in Debreczin ein Sohn geboren worden, welche Neuigkeit der Bevölkerung mit 101 Kanonenschüssen verkündigt wurde.

Pest, 19. Febr. Unsere Nachrichten von Szegedin reichen bis vorgestern. Die Einwohnerschaft kämpft mit dem Muth der Verzweiflung. Der erste Sturm der Serben wurde abgeschlagen, als Letztere aber einige Verstärkung erhielten, begann das Gemetzel auf Neue. Ringsum kräht der rothe Hahn sein entsetzliches Lied und prasselnde Flammensäulen steigen furchtbar lohend gegen Himmel. Es sind die umliegenden Dörfer, die so gräßlich leuchten, und wurden dieselben von den Ungarn selbst, theils um die Vertheidigung der Stadt zu erleichtern, theils um dem Feinde jegliches Obdach zu rauben, noch vor der Berennung eingeäschert. Die eigentliche Besatzung bilden zwar nur zwei Bataillone Honved, doch hat sich ein starker Landsturm in Szegedin gesammelt, auch steht die gesammte männliche Bevölkerung unter Waffen. Die Szegediner wissen, wie schlimm sie sich im vorigen Sommer an dem razischen Volksstamm versündigten, und was sie daher von Kriegern eines Landes zu erwarten haben, wo man die Vendetta nicht bloß aus corsikanischen Traditionen kennt. Das Gerücht, die geängstigten Bürger hätten eine Deputation nach Ofen geschickt, und um den Einmarsch deutschen oder böhmischen Militärs gebeten, ist daher nicht so unwahrscheinlich. — Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen wir am Vorabend einer entscheidenden Schlacht. Görgey und Dembinski eilen, sich zu vereinigen, haben dies Manövre vielleicht auch schon ausgeführt, und es heißt daher jetzt, die Schlange zu erdrücken, so lange sie noch umstellt und nicht gänzlich Meister ihrer Bewegungen ist. Ein zweiter Treffer, wie bei Moor, und das ungarische Lotto dürfte gesprengt sein. Gestern Nachmittags bugsirte ein Dampfschiff zwei große Schleppschiffe aus der untern Gegend stromaufwärts. Die Bemannung, oder richtiger gesagt, den Transport bildete ein Bataillon von dem italienischen Infanterie-Regiment Wimpfen, das ausgeschifft wurde, und sich auf dem Pester Quai aufstellte. Der Ban hielt zu Fuß Heerschau über die Truppen. (C. Bl. a. B.)

Börsenberichte.

Wien, 22. Febr. 5pCt. Metall. 82½. 83. — 4pCt. 65. — 3pCt. —. — 2½pCt. 43. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 144. — 250 fl. Loose 88. — Nordbahnactien 99. — Glogauer 93. — Mailänder 64.

Die Börse erholte sich heute wieder. Viel Kauflust zeigte sich auf die Nachricht von neuen Siegen in Ungarn.

London, 23. Febr. 3pCt. Stocks 93¼. — 5pCt. Span. 17¾. — Neue 3pCt. 29¾. — 4pCt. Portug. —. — 2½ Holländ. 50¼.

Amsterdam, 24. Febr., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49¾. — 3pCt. Schuld 58¾. — 4pCt 78¾. — 5pCt. Arg. 11¾. — do. à 540 Pf. St. 11¾. — 3pCt. 31¾. — Inländ à 6000 fl. 22¾. — Coupons 8¾. — 3pCt. Portug. 25¾. — 4pCt. do. 26¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 82¾. — 5pCt. Metall. 72¾. — 2½pCt. do. 38¾.

Bei trägem Geschäft war heute keine nennenswerthe Variation in unsern Inländ. Fonds. Von fremden Effecten waren Span., Franz. und Port. etwas etwas fester. Venezuela ¾ höher, auf bessere Notirung von London.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[451] Das unterzeichnete Pflegamt des hiesigen Versorgungshauses sieht sich mit Freuden in den Stand gesetzt, hiermit öffentlich anzeigen zu können, daß mehrere Frauenzimmer des Hauses, welchen dessen dermalige Mittellosigkeit bekannt ist, sich entschlossen haben, zu seinen Gunsten

Freitag den 2. März l. J.

ein Concert im Saale des Weidenbusches zu veranstalten, worüber das Programm noch das Nähere besagen wird.

Das Pflegamt, welches fortwährend dem Andrange der Hülfsbedürftigen ausgesetzt ist, und hierdurch den Mangel an Mitteln bitter empfindet, fordert daher alle Freunde der Anstalt auf, dieses eben so verdienstliche als anerkennungswerthe Unternehmen zum Besten des gebrechlichen Alters in jeder Art zu unterstützen.

Eintrittskarten in 1 fl. 45 kr. sind bei den unterzeichneten Pflegern der Anstalt, so wie in der Musikalienhandlung des Herrn C. A. André zu erhalten.

Frankfurt a. M., den 15. Februar 1849.

Das Pflegamt des Versorgungshauses.

Friedr. Pfeffel, Senior, neue Mainzerstraße 47.
J. A. Lindt, Mainzergasse 73.
C. G. Mappes, Baugraben 4.
J. C. Meiser, Zeil 9.
W. F. Wiesche, Hochstraße 8.

[497] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie,**

Hauptziehung 5r und 6r Klasse

am 7. und 31. März a. c.

Ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Seibel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

[464] Da die Glashäuser des Herzoglichen Parks zu Biebrich wegen verschiedener daran vorzunehmenden Arbeiten bis auf weitere Bestimmung nur an jeden

Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

und zwar von Mittags 1 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr dem Publikum geöffnet werden können, so wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken jedoch, daß an einzelne Fremde und Durchreisende auch an andern Tagen Einlaßkarten durch den Herrn Gartenintendant Thelemann zu Biebrich abgegeben werden.

Wiesbaden, den 17. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Hofmarschallstab.

[473] Montag den 12. k. M., Vormittags 10 Uhr, werden in dem ehemaligen Zehnthofe zu Lorch

7 Stück 1847r und
5 „ 1848r

in den vorzüglichsten Lagen dortiger Gemarkung erzogene Weine meistbietend versteigert.

Nassau, den 19. Februar 1849.

Gräflich v. Giech'sche Rentamt.
v. Haupt.

[474] Gleich nach der heutigen Gräflich v. Giech'schen Weinversteigerung lassen mehrere Gutsbesitzer verschiedene durchaus rein gehaltene Lorcher und Bodenthaler Weine, als:

4 Stück 1841r,
21½ „ 1846r, und
14 „ 1847r

im Gasthause zum „Rheinischen Hof“ dahier ebenfalls meistbietend versteigern.

Die Proben werden auf der Versteigerung und an den Fässern jederzeit bis eine Stunde vor dem Ausbieten verabreicht.

Lorch, den 19. Februar 1849.

Die Erben des verstorbenen Oberschultheißen Germersheimer.
Ph. J. Dahlen. P. J. Travers.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsyrup von Georgé in Epinal, welcher bereits bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Heilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Scholl, große Sandgasse, zu haben. [269]

[479] **Badische 35 fl. Loose.**

Ziehung am 24. d. M.

Haupttreffer à 30,000, à 15,000, à 5000, 1 à 2000, 13 à 1000, 20 à 25 fl. etc.

Herzu sind Originalloose constantmäßig und Antheile für diese Ziehung billigst zu haben im Wechsel-Comptoir von

J. L. Aub,
Zeil, der Post gegenüber.

[467] Allen fernen Verwandten und Freunden machen wir die traurige Anzeige, daß unsere geliebte Schneider und Mutter, Auguste Breuninger aus Regensburg, am 14. d. M. nach einem kurzen Krankenlager dahier ihr irdisches Dasein vollendet hat.

Homburg v. d. Höhe am 19. Februar 1849.

Die Hinterbliebenen.

[469] **Anzeige.**

Junge Leute, welche in Bremen die höheren Lehranstalten besuchen, oder am Comptoir arbeiten, finden dort in einer gebildeten Familie Wohnung und Beköstigung, auch zugleich Gelegenheit sich in neuern Sprachen auszubilden. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft

Dr. H. A. Müller,
Rathhöckerstraße Nr. 11 B in Bremen.

[481] In der Nähe des neuen Taunus-Thores, schöne Lage vor der Stadt, sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen. F. G. Nr. 17.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[510] **Steckbrief.**

In Untersuchungssachen

wider

den früheren Advocaten Christian Schmidt zu Offenbach, Inquisiten,

wegen Verbrechens der Unterschlagung,

werden hierdurch alle Polizeibehörden des In- und Auslandes aufgefordert, resp. ersucht, den hiernach signalisirten Inquisiten, welcher sich durch die Flucht Roos, über welches der Concursprocess rechtskräftig der Untersuchung entzogen hat, im Betretungsfalle zu erkennt worden ist, sind bei Vermeidung des von selbi ergreifen und an das unterzeichnete Criminalgericht abzuliefern.

Birkenfeld, 21. Februar 1849.

Großh. Oldenb. Regierung, Justizsenat. Kip.

Signalement
des Inquisiten Christian Schmidt.

Alter: 36 Jahre.
Größe: ungefähr 5 Fuß 8 Zoll.
Statur: untersetzt.
Gesichtsform: länglicht.
Gesichtsfarbe: blaß.
Augen: grau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: groß.
Zähne: gesund.
Haare: dunkelbraun und sehr dünn.
Stirne: sehr hoch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Inquisit trägt gewöhnlich über seinem Oberrock einen blauen Paletot und als Kopfbedeckung eine schwarztuchene Mütze.

[383] Dingliche oder persönliche Ansprüche an dem wegen Vermögen des Johann Michael Ott von Steinbach und seiner Ehefrau Marianne Catharine geb. Wildhelm, welcher sich durch die Flucht Roos, über welches der Concursprocess rechtskräftig

eintretenden Ausschlusses der Masse

Donnerstag den 22. März, Morgens 8 Uhr,

dahier gerichtlich zu machen.

Usingen, den 2. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Habel.

[433] **Decret**

die Ueberschuldung des Vermögens des Simon Schmidt und dessen Ehefrau Marie Catharine, geb. Wildhelm, von Holzappel betreffend.

Nach Bericht des Gerichtsvollziehers Zay von hier besteht das Vermögen der obengenannten Eheleute in einem zu Holzappel gelegenen Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu 1825 fl., dagegen betragen ihre Schulden 2703 fl. 16 kr.; es liegt mithin eine Ueberschuldung von 935 fl. 16 kr. vor. Da der Aufenthaltsort dieser Eheleute unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb

60 Tagen

ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concursprocess erkannt werden wird.

Die Insinuation weiterer Decretuen wird nur durch Anheften an die Gerichtstafel erfolgen.

Diez, den 5. Februar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Dibell.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 49.) 26. Februar 1849.

Die Welcker'schen „vorläufigen Verbesserungsvorschläge"

zum Reichsverfassungsentwurf erster Lesung.

Zum bessern Verständniß einer unten folgenden Würdigung dieser vorläufigen Verbesserungsvorschläge, theilen wir nachstehend diejenigen Abschnitte, Artikel und Paragraphen, welche von dem Reichsverfassungsentwurf, wie derselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, abweichen, mit:

Abschnitt I. **Das Reich.** Artikel II. § 2. (§§ 2 und 3.)*) „Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun."

§ 3. (§ 4.) „Das Oberhaupt eines deutschen Staates, mit welchem ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung steht," muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

Abschnitt II. **Die Reichsgewalt.** Artikel I. § 7. (§ 8.) Die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten haben nicht das Recht, „für diese" ständige Gesandte und Consuln anzunehmen oder zu halten.

§ 8. (§ 9.) Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu „auswärtigen" Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechtes, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§ 9. (§ 10.) Alle Verträge nicht reinprivatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder „auswärtigen" abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel III. § 11. (§ 12 und 13.) „Die Reichsgewalt bestimmt die Größe und Beschaffenheit der bewaffneten Macht, welche die einzelnen deutschen Staaten zum Reichsdienste zu stellen haben. Diese gesammte bewaffnete Macht steht der Reichsgewalt für Reichszwecke zur Verfügung."

§ 12. (§ 13.) „Diejenigen Staaten, welche gegenwärtig weniger als 500,000 Einwohner haben, sollen in Beziehung auf das Heerwesen entweder unter sich zu größeren Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, vereinigt oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen werden." In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleineren Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen „von der Reichsgewalt" ausdrücklich übertragen worden.

§ 13. (§ 14.) „Die einzelnen Staaten, welche mehr als 500,0000 Einwohner zählen, haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. Den übrigen Staaten wird für die Zwecke der innern Sicherheit und Ordnung ein angemessener Theil der gemeinschaftlichen Truppen durch die Reichsgewalt zur Verfügung gestellt."

§ 14. (§ 14 und 18.) „Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über das Heerwesen. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund des Wehrgesetzes zu; die Reichsgewalt überwacht deren Durchführung durch fortdauernde Controle."

§ 15. (§ 15.) In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen die „Reichsregierung" und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 17 (§ 17.) „Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Offiziere jedes Grades ist den betreffenden Landesregierungen überlassen; nur, wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser Körper." Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt „den Oberfeldherrn und die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personale der Hauptquartiere".

§ 19. (§ 20.) „Die Reichsgewalt bestimmt die Größe und Beschaffenheit der deutschen Kriegsmarine." Ihr liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenälen ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze. „Ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des deutschen Reiches unter gerechter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat. Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist bei der Zahl der von demselben zu stellenden Landmacht abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten bestimmt ein Reichsgesetz."

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Zusammenstellung der von der Reichsversammlung in erster Lesung gefaßten Beschlüsse über die deutsche Reichsverfassung. Die vorgeschlagene neue Fassung der einzelnen Paragraphen ist durch Anführungszeichen angedeutet. Einige dieser Verbesserungsvorschläge sind der von dem Verfassungsausschusse in zweiter Lesung angenommenen Fassung entnommen.

Artikel IV. § 21. (§ 22.) Der Reichsgewalt steht es zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung „dieser Anstalten und Einrichtungen" anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§ 22. (§ 23.) Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den die Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen, „worüber die Reichsgewalt zu wachen hat".

Artikel V. § 24. (§ 25.) Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die für Schiffe oder Flöße fahrbaren, „in ihrem schiffbaren Laufe mehr als einen deutschen Staat durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse in Bezug auf die Erhaltung und Verbesserung ihrer Schiffbarkeit und den Betrieb der Flößerei auf denselben. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel bestimmt ein Reichsgesetz. Auf den übrigen Gewässern verbleibt dieses Recht den betreffenden Staaten; die Reichsgewalt kann sie aber zur angemessenen Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit anhalten."

§ 25. (§ 26.) Alle deutschen Flüsse „sollen" für deutsche Schiffahrt und Flößerei von Flußzöllen „frei sein". Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§ 26. (§ 27.) Die Hafen-, Kran-, Wag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren in den an diesen „gemeinschaftlichen" Flüssen und den Mündungen der Nebenflüsse gelegenen Orten unterliegen der „Genehmigung" und Oberaufsicht des Reiches. Es darf in Betreff dieser Gebühren „auf allen deutschen Flüssen" eine Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten nicht stattfinden.

Artikel VI. § 28. (§ 29.) Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das gesammte deutsche Eisenbahnwesen, „so weit der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs es erheischen. Die dahin zu rechnenden Gegenstände werden durch ein Reichsgesetz festgestellt."

§ 29. (§ 30.) Unter denselben Voraussetzungen hat die Reichsgewalt das Recht, „Eisenbahnanlagen zu bewilligen und vorhandene Eisenbahnen gegen Entschädigung für Reichszwecke zu benützen."

§ 31. (§ 32.) Die Reichsgewalt hat das Recht, zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs „zu verfügen, daß aus den Mitteln des Reiches Canäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit verbessert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen Bauwerke erfolgt von Seite der Reichsgewalt; die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen auf Kosten des Reiches wird den Einzelstaaten überlassen."

§ 32. (§ 32.) „Die Reichsgewalt ist befugt, die einzelnen Staaten zur Erhaltung der Fahrbarkeit ihrer dem allgemeinen deutschen Verkehre dienenden Landstraßen anzuhalten und solche Verbindungen dieser Straßen anzuordnen, welche der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erfordern. Für diesen Zweck können billige Beiträge aus der Reichscasse bewilligt werden. Ueber die Erhebung von Chaussee- und Weggeldern und ähnlichen Abgaben auf den den allgemeinen deutschen Verkehr vermittelnden Landstraßen ergeht ein Reichsgesetz. Bis zu dessen Erscheinen dürfen die gegenwärtig bestehenden Abgaben dieser Art nicht erhöht werden."

Artikel VII. § 33. (§ 33.) Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller „Binnengrenzzölle. Das Einfuhrzollgesetz stellt den Zeitpunkt fest, bis zu welchem diese Bestimmung in den verschiedenen deutschen Staaten ausgeführt sein muß." Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§ 34. (§ 34.) „Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen."

§ 35. (§ 35.) Die Erhebung und Verwaltung der Zölle geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. „Aus dem Ertrage werden vor Allem die Ausgleichungen bestritten, welche einzelnen Staaten mit Rücksicht auf ihre bisherigen Zolleinnahmen zuerkannt werden; sodann wird" ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen; das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird das Nähere hierüber feststellen.

§ 37. (§ 37.) „Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, die Bedingungen für die Erhebung von Productions- und Verbrauchssteuern für Rechnung der Einzelstaaten oder Gemeinden so weit festzusetzen, als es zur Durchführung der Zolleinigung erforderlich ist."

§ 38. (§ 38.) Die Reichsgewalt hat „das Recht der Gesetzgebung" über den Handel und die Schiffahrt, „so weit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs erheischen;" sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen „Reichsgesetze".

§ 39. „Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und deren Ausführung zu überwachen."

Artikel VIII. § 41. (§ 40.) Die Reichsgewalt hat „das Recht der Gesetzgebung" und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen. „Sie ordnet diejenigen, sich nicht bloß innerhalb eines einzelnen Postgebietes bewegenden Course an, welche ein Interesse für den allgemeinen deutschen Verkehr haben."

§ 42. (§ 41.) Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur „mit Zustimmung" der Reichsgewalt geschlossen werden.

§ 43. (§ 43.) Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen „gegen Entschädigung" zu benutzen. Weitere Bestimmungen hierüber, so wie über die Benutzung „öffentlicher" Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetze vorbehalten.

Artikel IX. § 46. (§ 46.) „Die Anlegung von Zettelbanken und die Ausgabe von Papiergeld in Deutschland kann fortan nur mit Genehmigung der Reichsgewalt stattfinden." Andere Zahlungsmittel als Gold und Silber können nur mit Genehmigung der Reichsgewalt als gesetzliche erklärt werden.

Artikel X. § 48. (§ 49.) Die Reichsgewalt hat das Recht, in so weit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, „Matricularbeiträge aufzunehmen und nöthigenfalls Reichssteuern aufzulegen und durch die Regierungen der Einzelstaaten erheben zu lassen."

Art. XII. § 54. „Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen gegen Störungen der öffentlichen Ordnung die bewaffnete Macht angewendet werden kann, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen."

§ 55. (§ 52.) Der Reichsgewalt steht es zu, die gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des „Reichsbürgerrechtes" festzustellen, „so wie über das Heimathsrecht Gesetze zu erlassen."

§ 59. (§ 58 und Abschnitt V, § 16.) „Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Aenderung der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen."

Abschnitt III. **Die Reichsregierung.** Artikel I. § 1. (§§ 1, 2 und 7.) „An der Spitze der Reichsregierung steht ein Reichsstatthalter, welcher in der Reichsregierung den Vorsitz führt, die Geschäftsleitung besorgt, den Bundesstaat im Innern und gegen das Ausland repräsentirt, Reichsgesandte beglaubigt und fremde Gesandte empfängt, die Reichsgesetze verkündet und vollzieht, die Reichsbeamten ernennt und das der Reichsgewalt zustehende Begnadigungsrecht ausübt."

§ 2. „Die Reichsregierung besteht mit Einschluß des Reichsstatthalters aus 7 Mitgliedern. In derselben ernennen: 1) Oesterreich mit Lichtenstein, 2) Preußen, 3) Bayern, 4) Württemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, 5) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Reuß-Greiz und Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau, 6) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein (Schleswig) und Lauenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck, 7) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg, Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, je einen Bevollmächtigten vorbehaltlich dessen, was § 3 über den Reichsstatthalter bestimmt. Jene Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten stellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz das Mitwirkungsrecht der Betheiligten bestimmen. So lange weder eine Verständigung noch ein Reichsgesetz erfolgt ist, entscheidet der Regent desjenigen Staates, dessen Volkszahl in dem betreffenden Staatenverbande die größte ist. Bevollmächtigte können von ihren Vollmachtgebern jederzeit zurückberufen werden."

§ 3. „Die Stelle des Reichsstatthalters wird von 3 zu 3 Jahren abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen. Der Reichsstatthalter kann seine Stelle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einnehmen. Im Verhinderungsfalle hat Preußen für Oesterreich, dieses für Preußen das Recht der Stellvertretung."

§ 4. „Alle nicht dem Reichsstatthalter allein zugewiesenen Regierungsrechte stehen der gesammten Reichsregierung zu. Diese faßt ihre Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit, wobei das Mitglied für Oesterreich und jenes für Preußen je zwei Stimmen führen. Weder Abwesenheit einzelner Mitglieder, noch der Mangel an Instructionen darf eine Beschlußfassung hindern. Wird eine absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet der Reichsstatthalter. Die Beschlüsse der Reichsregierung werden durch den Reichsstatthalter vollzogen."

§ 6. (§ 3.) Der Sitz „der Reichsregierung" wird durch ein besonderes Reichsgesetz bestimmt.

Artikel II. § 7. (§ 8.) „Die Reichsregierung" erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 8. (§ 9.) „Die Reichsregierung" schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und

zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist.

§ 9. (§ 10.) Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit „auswärtigen" Regierungen abschließen, sind der „Reichsregierung" zur Kenntnißnahme und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen; und so fort in den übrigen Paragraphen dieses Artikels, die von der ersten Lesung nur dadurch abweichen, daß die Verbesserungsvorschläge anstatt „Reichsgewalt": Reichsregierung, anstatt „Reichsoberhaupt": Reichsstatthalter setzen.

„Anmerkung. Der Abschnitt IV: **Der Reichsrath** ist ganz zu streichen."

Der Abschnitt vom **Reichstag** (Abschn. IV der Verbesserungsvorschläge) weicht darin von dem Entwurf der ersten Lesung ab, daß nach § 3 Oesterreich mit Lichtenstein 40, Luxemburg mit Limburg 3 und Nassau 3 Vertreter in das Staatenhaus senden sollen. Ferner:

§ 5. (§ 5.) In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. „Dasselbe gilt in den Staaten, welche eine ungrade Anzahl von Mitgliedern in das Staatenhaus senden, für Ein Mitglied."

§ 9. (§ 9.) Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt; sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. „Wird" nach Ablauf dieser drei Jahre und vor der neuen Wahl für das Staatenhaus ein „außerordentlicher Reichstag berufen, so tritt das Staatenhaus „so, wie es zuletzt zusammengesetzt war," zusammen.

Artikel V. § 18. (§ 18 a.) „Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist vom Reichstage in derselben Sache in drei sich folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird er, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schluß des dritten Reichstages zum Gesetz."

§ 19. (§ 19.) Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich": (1 u. 2 mit der ersten Lesung gleichlautend, ebenso 4, 5, 7; dagegen:) 3) „wenn die Anlage von Zettelbanken oder die Einführung oder Vermehrung von Papiergeld bewilligt, so wie wenn andere Zahlungsmittel als Gold und Silber als gesetzlich erklärt werden sollen;" 6) wenn „außerdeutsche" Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen.

§ 20 mit der ersten Lesung gleichlautend bis auf Alinea 6 welche lautet: Nach erfolgter Prüfung und Billigung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, „über welche im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Häusern in gemeinsamer Sitzung derselben nach absoluter Stimmenmehrheit endgiltig entschieden wird."

Die übrigen Artikel (VI. VII. VIII. u. IX.) mit dem Entwurf des Verfassungsausschusses gleichlautend, ebenso der Abschnitt vom **Reichsgericht**. Dagegen:

Abschnitt VI. **Gewähr der Reichsverfassung.** Artikel I. § 1. (§ 1.) „Der Reichsstatthalter leistet bei seinem Amtsantritte vor den zu Einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung." Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe! Die übrigen Mitglieder der Reichsregierung werden bei ihrem Amtsantritte durch den Reichsstatthalter auf die Reichsverfassung beeidigt."

Die §§ 2 und 3 und der ganze Artikel II mit der ersten Lesung gleichlautend.

Artikel III. § 6. (§ 6.) Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung „der Reichsregierung" erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. „In Betreff der Zustimmung der Reichsregierung gilt auch in diesem Falle die Bestimmung des Abschnittes IV. (vom Reichstag) § 18."

Artikel IV. Wie in erster Lesung.

Ueber die Welckerschen Verbesserungsvorschläge zur Reichsverfassung.

Wir haben die von dem Abgeordneten Welcker Namens des sogenannten großdeutschen Verfassungsausschusses ausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge zur Reichsverfassung vor uns liegen und können daher auch erwägen, auf welche Weise und durch welche Mittel er die Verschmelzung der verschiedenartigen Interessen sämmtlicher deutschen Staaten möglich zu machen gedenkt. Es kann nicht unsere Absicht sein, die Vorschläge im Einzelnen durchzugehen. Die meisten derselben können angenommen oder verworfen werden, ohne daß das Wesen des Verfassungsentwurfes dadurch berührt wird. Manche darunter werden sogar als ganz zweckmäßig erscheinen und dürften auch noch von anderer Seite bevorwortet werden. — Unsererseits wollen wir nur einige der Hauptpunkte hervorheben und mit kurzen Bemerkungen begleiten. Die Anstände, die durch die §§ 2 und 3 des Capitels „das Reichs" hervorgerufen worden sind, seien dadurch beseitigt werden, daß gesagt werde: „Steht mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung, so darf diese der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun." Dieser Satz besagt nichts anderes, als daß alle Bundesglieder verpflichtet sind die Bundesgesetze zu halten, und ist insofern völlig überflüssig. Allein seine Fassung ist so unbestimmt und zweideutig, daß seine Annahme bedenklich erscheinen muß. Was heißt das „in politischer Verbindung stehen" und „keinen Eintrag thun"? Durch solche Fassungen öffnet man künftigen Streitigkeiten Thür und Thore. Wer würde z. B. Oesterreich anhalten können, Anordnungen der Reichsgewalt zu vollziehen, wenn es behauptete, daß die von ihm beliebten Modalitäten der Durchführung der Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung keinen Eintrag thun? Will man einen Bundesstaat begründen, so ist die erste Forderung, daß die ihm beigezählten Staaten ihm ganz und ohne Rückhalt angehören. Dies war es, was der Verfassungsausschuß durch die Bestimmung ausdrücken wollte: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." — Indem die Verbesserungsvorschläge hiervon abgehen, legen sie an den Tag, daß etwas Anderes bezweckt wird, und dieses Andere kann wohl nur darin bestehen, daß es zweierlei Gattungen deutscher Bundesstaaten geben soll, nämlich solche, welche an die Reichsverfassung unbedingt und in allen Fällen gebunden sind, und solche, die wegen ihrer Verbindung mit außerdeutschen Landen, den Vollzug der reichsgesetzlichen Anordnungen von ihrem eigenen Ermessen und ihrer Landesverfassung abhängig machen können. Wir bezweifeln, daß die deutsche Nation sich in ein solches Zwitterverhältniß werde begeben wollen. Das Gefühl, daß ein derartiges Verhältniß sich jetzt nicht mehr herstellen lasse, ist es wohl, welches die österreichische Regierung bewogen hat, die ganze Grundlage des hiesigen Verfassungsentwurfes, in welchem sie einen Einheitsstaat erkennt, zu verwerfen. Oesterreich hat geradezu gesagt, daß es nicht die Herstellung eines eigentlichen Bundesstaates, sondern die Rückkehr zum alten Staatenbunde will. Deßhalb besteht es auf der Revision der alten deutschen Bundesverfassung, und nicht auf der Revision des hiesigen Verfassungsentwurfes. Es ist nunmehr abzuwarten, ob es durch die Welcker'schen Verbesserungsvorschläge auf andere Gedanken gebracht werden wird. Dem österreichischen Cabinete wird es aber nicht entgehen, daß es mit der Abänderung der §§ 2 und 3 des Reichs nicht gethan ist, sondern daß die Frage der Gründung eines Bundesstaats in der Zulassung eines deutschen Parlaments enthalten ist. Wird ein deutsches Staaten- und ein Volkshaus zugestanden, so ist eine Einheit Deutschlands geschaffen, man mag sich drehen und wenden wie man will. Von dem Augenblick an hat man eine Gesammtsouveränetät der deutschen Staaten anerkannt, und es ist nicht mehr gestattet, diese Gesammtsouveränetät aus Bruchtheilen der Particularsouveränetäten der einzelnen Staaten modo delegationis zusammenzusetzen, — wie der alte deutsche Bund gethan. Man wird sich sonach in Olmütz vor allen Dingen darüber zu entscheiden haben, ob man es für rathsam und zulässig hält, die deutschen Provinzen Oesterreichs der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Parlaments in gleicher Weise zu unterwerfen, wie die große Mehrzahl der deutschen Staaten zu thun sich bereit erklärt hat. Wird diese Frage verneint, hält die österreichische Regierung, so wie sie bisher gethan, es unausführbar, daß sie die von der deutschen Centralgewalt aufgestellten Gesetze in den österreichisch-deutschen Staaten zur Vollziehung bringe, ohne sie vorher der inländischen Legislatur zur nochmaligen Prüfung und Sanction vorgelegt zu haben, so ist damit auch ausgesprochen, daß der Verfassungsentwurf nicht dazu dienen kann, den Eintritt Oesterreichs in den engeren Bundesverein zu vermitteln und die Bildung eines weiteren Bundes überflüssig zu machen. — Die Frage des Reichsoberhauptes hat nach unserer Ansicht bei weitem nicht die Wichtigkeit, die man ihr beizulegen pflegt. Für die Führung der Reichsregierung wird sich am Ende wohl eine Form finden lassen, wenn man einmal darüber im Reinen ist, welche deutsche Staaten den deutschen Bund bilden; und nach welchem Grundprincipe dieselben regiert werden sollen. Oesterreich hält stets noch an dem monarchisch-dynastischen Principe fest, das ohne die volle Geltung der Particularsouveränetät nicht haltbar ist; Preußen und die große Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten haben sich für das nationale Princip ausgesprochen, das zu einer theilweisen Verschmelzung der Particularsouveränetät in eine Gesammtsouveränetät führt. Deßhalb hat es uns auch ein Lächeln abgenöthigt, als wir sahen, wie in den Verbesserungsvorschlägen das Kapitel von der Reichsregierung behandelt worden ist. Die Particularsouveränetät der einzelnen deutschen Staaten ist hierin dadurch gewahrt, daß man sämmtlichen deutschen Staaten eine Theilnahme an der Gesammtregierung Deutschlands zu sichern, und den alten Bundestag, so weit thunlich, zu restauriren sucht. Die 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung schmelzen auf 7 zusammen, und unter diesen 7 haben Oesterreich und Preußen alternirend das Präsidium unter der Benennung eines Reichsstatthalters. Da es wohl die Absicht gewesen ist, allen gerechten Forderungen Genüge zu leisten, so erlauben wir uns die Frage, welches die Stellung Preußens während der drei Jahre sein würde, für welche es die Reichsstatthalterschaft nicht zu führen hätte? Müßte Preußen alsdann nicht ganz aus der Reihe der europäischen Mächte verschwinden, um nur periodenweise in der Qualität einer rein deutschen Macht am Horizonte zu erscheinen? Wie läßt sich erwarten, daß Preußen sich einer solchen Anforderung fügen werde? Und was will man mit einer solchen Spitze des in seinem Fundamente nationell und mithin einheitlich gestalteten Deutschlands anfangen? Wäre es etwa die Absicht, der deutschen Republik vorzuarbeiten? Fast sollte man es glauben, wenn man erwägt, daß solche Vorschläge nur mit Hilfe der linken Seite die Majorität in der Nationalversammlung erlangen könnten, und daß daher die Anhänger der Republik dabei ihre Rechnung finden müssen. Man lasse nur das Wahlgesetz bestehen, wie es in der ersten Lesung angenommen worden, und man wird sehen, wohin man mit dem reducirten Bundestag und zwei alternirenden Bürgermeistern, denn etwas anderes würden die Reichsstatthalter nicht sein, an der Spitze, sammt einem durchaus volksthümlich zusammengesetzten deutschen Parlamente kommen wird. Wie lange würde wohl die monarchisch-dynastische Regierungsform in den einzelnen deutschen Staaten dem Andringen des demokratischen Elementes widerstehen? Wir sind sehr begierig zu erfahren, wie die von dem großdeutschen Verfassungsausschuß abgesendete Deputation in Olmütz empfangen werden wird. Ob wohl die österreichische Regierung die deutsche Republik aus den Händen einer Fraction der deutschen Nationalversammlung wird empfangen und sich zu deren Durchführung verbindlich machen wollen? Etwas anderes wäre es gewesen, wenn die Deputation den Vorschlag hätte überbringen können, daß von einem deutschen Parlamente überhaupt nicht mehr die Rede sein werde, sondern daß die Gesammtvertretung Deutschlands nur aus dem auf 7 Mitglieder reducirten Bundestag und aus periodisch zusammenzuberufenden Ausschüssen der Ständeversammlungen der einzelnen Staaten mit berathender Stimme zu bestehen habe! In dem Falle hätten wir uns denken können, daß man in Olmütz gesagt hätte: odor bonus ex re qualibet; allein so wie die Sachen jetzt stehen, können wir der an die österreichische Regierung abgesendeten Deputation nicht die günstigste Aufnahme versprechen, es wäre denn, was wir aber nicht unterstellen können, daß die Absicht dahin ginge, das Zustandekommen einer jeden Verfassung zu verhindern, und die Auflösung der Nationalversammlung auf dem kürzesten Weg herbeizuführen. So viel ist uns nämlich ganz klar, daß Alles, was in Deutschland von conservativen Elementen vorhanden ist, und Gott sei Dank sind diese noch allerwärts überwiegend, sich solchen Beschlüssen der Nationalversammlung nicht unterwerfen würde, die aus der widernatürlichsten aller Allianzen, von an und für sich conservativen Oesterreichern mit durchaus anticonservativen rein deutschen Abgeordneten, hervorgehen könnten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[2353]

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich verschiedene im Postbote und in den Eilwagen zurückgebliebene Passagiereffecten, als: Kleidungsstücke, Handschuhe, Stöcke, Bücher, Schirme, Utensilien zum Tabakrauchen, eine kleine goldene Brosche, Regen und Sonnenschirme ꝛc., welche Gegenstände innerhalb 6 Monaten von heute an gegen gehörige Legitimation abgeholen und in Empfang zu nehmen sind, weil außerdem anderweit darüber verfügt werden wird.

Frankfurt, den 25. October 1849.

Ober-Postamt.

Cours der Staats-Papiere. 26. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat.	5	74½	74⅞
»	dito dito	4	59½	58
»	dito dito	2½	39⅝	39½
»	Bank-Actien à 1000		1177	—
»	4 250 Loose v. Roth.		79½	79
»	4 500 » dito		125⅞	125½
»	Bethmann. Obligat.	4½	73½	—
»	dito dito	4	74½	—
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	81	80½
»	Prämienscheine		—	99
Bayern	Obligationen	3½	79½	78½
Darmstadt	4. 50 Loose		79½	
»	4. 25 dito		23	22½
»	Obligationen	3½	79½	79
»	dito	4	87⅜	86½
Baden	Obligationen v. 1842	3½	78⅝	78½
»	4. 50 Loose v. 1840		49½	—
»	4. 35 Loose		28⅝	28½

		pCt.	Papier.	Geld.
Württemb.	Obligationen b. Roth.	3½	93⅜	93⅛
»	Neue Württemberg.	4½	94⅝	94½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	81⅜	81¼
»	4. 35 Loose		20⅞	20⅝
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	dito v. 1829	3½	92½	92
»	dito v. 1846	3½	89	88½
»	Taunusbahnactien		291	287
Holland	Integrale	2½	50¼	50
»	Holländische	4	—	79
»	Syndicate	3½	—	79
Spanien	Activrech. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	22¼	22½
Portugal	Cédules Lst. à 8 12	3	—	—
Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		102½	—
»	Obligationen à 500	4	74½	74⅜
Russland	in S. à. 5 b. Brm. etC.	4	—	83
»	dito b. Mingelst. et C.	4	—	83

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	51	Gold al Marco	362	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Landth., ganze	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler	—	—
Rand Ducaten	5	37	à Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	35½	Hochhaltig Silber	24	28
Engl. Souvereigns	12	1	Gering u. mittelth.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Kurhessische Loose	27½	27⅛
Sardinische Loose	29	28⅝
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79	78½
Ludwigsh.-Berbach.	74½	74
Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	36⅝	36½

Wechsel-Cours.

		Papier.	Geld.
Amsterdam	(K.S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	100⅛
Augsburg	(K.S.	119½	—
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	—
Berlin	(K.S.	—	105½
(60 Thlr.)	(2M.	—	—
Bremen (60	(K.S.	99	—
Rthlr.) Lst.	(2M.	—	—
Hamburg	(K.S.	88½	—
(100 Mk. Bco)	(2M.	—	88
Leipzig (60	(K.S.	—	105½
Thlr.) Lst.	(2M.	—	—
London	(K.S.	—	120⅝
(10 Livr. St.)	(2M.	—	119⅞
Lyon	(K.S.	95½	—
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Mailand (250	(K.S.	95½	—
Lir. Austr.)	(2M.	—	—
Paris	(K.S.	—	95½
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Wien (1. 20	(K.S.	107	—
100 fl. C. M.	(2M.	—	—

Disconto	—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Reiß Extra-Beilage.)

Nr 91. Dienstag den 27. Februar 1849.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis des Quartals 1 fl. 45 kr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt. Bekanntmachung, die Einführung der Postanweisungen betreffend. Bekanntmachung, die Einführung der Postanweisungen betreffend. Bekanntmachung, die Einführung der Postanweisungen betreffend

in dieser Auffassung der Verhältnisse mit den Ansichten beider Höfe im Einklange zu stehen. Unter ausdrücklicher Anerkennung des hohen Berufs von Oesterreich, als mächtigsten Bundesgliedes, begehrt Preußen für sich keinen andern Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach ihm anweisen. Auch Preußen ist nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einigung nothwendig sei. Dagegen theilt die Besorgniß Preußens, daß das ausschließliche Auftreten gerade dieser Form des zu und für sich nothwendigen Einheitspunktes der wirklichen Erreichung des Ziels der Einigung wesentliche und schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen würde. Die hannoversche Regierung findet jedoch zu ihrer Beruhigung diese Gefahr sowohl durch die eigene Willensmeinung Preußens in Betreff der Annahme einer ihm anzubietenden veränderten Stellung, als auch durch die in der Depesche vom 4. d. M. ausgesprochene Erklärung beseitigt, mittelst welcher Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und allerhöchst dessen Regierung gegen eine Unterordnung unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt Verwahrung eingelegt haben. Nach der durch diese Erklärungen der deutschen Großmächte gegebenen Sachlage kann das übereinstimmende Verhalten Hannovers einem Zweifel nicht unterliegen. Ein innig deutsches Zusammenwirken der beiden großen Höfe zählt die königliche Regierung namentlich zu den Bedingungen, welche erfüllt werden müssen, wenn die übereinstimmend für nothwendig erkannte Verständigung über die Verfassungsfrage gelingen soll. Als Aufgabe dieser Verständigung betrachtet Hannover die Bildung einer festen Centralgewalt für Deutschland neben der Erhaltung der den einzelnen deutschen Staaten zur Pflege ihrer mannigfaltigen Bedürfnisse und Interessen unentbehrlichen Selbstständigkeit in dem ihnen zu belassenden Kreise der Wirksamkeit ihrer Regierungen. Um diese Aufgabe neben einander lösen zu können, wird als Hauptforderung eine genaue Regelung des Umfangs der Centralgewalt nach bestimmten Gegenständen ihrer Thätigkeit angesehen. Es gereicht der königlichen Regierung zur besonderen Genugthuung, in der Depesche vom 4. d. M. die mit der ihrigen genau harmonirende Ansicht anzutreffen, daß je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, um desto sicherer einem Vorwalten der Sonderinteressen wird vorgebeugt werden. Wie aber auch die Verfassung Deutschlands, berathen von den hierzu gesetzlich berufenen Vertretern des Volks, sich gestalten möge auf der Grundlage der zu Frankfurt gefaßten Beschlüsse: — sie wird, nach der von der königlichen Regierung unabänderlich festgehaltenen und zu diesseitiger Befriedigung mit der des k. k. Hofes übereinstimmenden Ansicht rechtsgiltig und bindungen nur vollendet werden können, wenn sie ihre Begründung nicht im Wege einer freien Vereinbarung mit der zu Frankfurt a. M. tagenden Nationalversammlung, im Sinne der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, auf deren Grund die deutsche Nationalversammlung zusammengetreten ist, um das deutsche Verfassungswerk zwischen dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen zu Stande zu bringen. Die gefälligste Mittheilung wird dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für die über die Verfassungsangelegenheit von ihm abzugebende Erklärung als Richtschnur dienen. Indem der Unterzeichnete Se. Hochwohlgeboren den Herrn Freiherrn v. Brenner ersucht, gefälligst zu der Kenntniß seines allerhöchsten Hofes zu bringen, ergreift er mit wahrem Vergnügen ꝛc. Hannover, den 13. Febr. 1849. (gez.) Graf v. Bennigsen."

* **Wien**, 22. Febr. Die heutige „Wiener Zeitung" bringt die officielle Nachricht, daß das Ministerium gesonnen sei, behufs der Umgestaltung Ungarns sich mit Vertrauensmännern der verschiedenen Nationalitäten Ungarns zu umgeben (siehe auch unter Prag), um ihren Rath, ihre Mitwirkung und ihre Auskünfte in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Einleitungen hiezu, welche den Ministerrath seit einigen Tagen in Wien zurückgehalten haben, sind bereits getroffen. — Man erinnert sich an das Attentat, welches eine Anzahl von Chevauxlegers gegen den Redacteur Gretschnigg in Gratz verübt hat, und die Wärme und den Eifer, womit gewisse Journale dieses Attentat entschuldigten. In Pest ist nun unter sämmtlichen Truppenkörpern eine Subscription zu Gunsten dieser angeblich in Gratz zur Untersuchung gezogenen Soldaten eingeleitet worden. — Wieder kam ein Schuß auf einen Soldaten und eine Hinrichtung wegen Waffenverheimlichung vor.

Kremsier, 21. Febr. Es wird an einer Organisirung der Clubs in der Art gearbeitet, daß dieselben durch Ausschüsse und Abgesandte über wichtige Fragen leichter zur Verständigung gelangen können. Unter diesen Umständen erlangt das Ministerium täglich einen härtern Stand, während der Reichstag sich rehabilitirt; will die Czechenpartei sich nicht völlig discreditiren, so muß sie von den bisher vorwaltenden particularistischen Ansichten abgehen. Die heutige Sitzung begann mit der vom Abg. Wieser eingebrachten Gegenerklärung über den Protest in der Kaim'schen Angelegenheit, der sich die Majorität angeschlossen hatte, worauf mehre Interpellationen gestellt werden: des Abg. Pottovich wegen unrechtmäßiger Erhebung geistlicher Zehnten in Galizien von Seiten mehrer Pfarrer; des Abg. Zimmer wegen des unklaren Textes der Note vom 4. Febr. nach Frankfurt, hervorhebend die Tendenz des Ministeriums, einen Bundestag herzustellen, und die Gefahr, die eben bezeigten süddeutschen Sympathien wieder einzubüßen. Er verlangt eine offene unumwundene Erklärung: „Wie das Ministerium sich das deutsche Verfassungswerk denke." Abg. Schusselka interpellirt über ein vom Ministerium ausgegangenes geheimes Kreisschreiben, worin aufgefordert wird, der in mehren Provinzen versuchten Verbreitung der gedruckten Grundrechte des deutschen Volks, als im jetzigen Augenblick aufregend, entgegenzuwirken. Er stellt diesem Interdicte zur Beleuchtung: wie jene deutschen Grundrechte von einem österreichischen Prinzen als Reichsverweser sanctionirt worden seien, nachdem Oesterreich seine Abgeordneten zu deren Debattirung ausgeschickt habe, und noch fortan Wahlen nach Frankfurt ausschreibe. Er fragt, ob der Hanns Jörgel auf dem österreichischen Index verbleiben sollte, die deutschen Grundrechte aber daraus gestrichen werden sollten, „als eine verbotene Druckschrift". Der Interpellant weist weiter darauf hin, daß es den Deutsch-Oesterreichern unverwehrt sei, die französische Constitution, obgleich sie eine republikanische sei, im Buchladen zu kaufen, nicht aber die deutsche! Die Interpellation geht auf die Fragen los: Ob das Ministerium wirklich jene Weisung erlassen habe, und ob es in dem Falle sie als eine Verletzung der Preßfreiheit und als eine Verhöhnung Deutschlands und Deutschösterreichs nicht zurücknehmen gedenke? Rauschender Beifall begleitete diese Interpellation. Hierauf schritt man zur Tagesordnung. § 13. der Grundrechte wurde in folgender amendirter Form mit sehr großer Mehrheit angenommen.

„Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der äußerlichen öffentlichen Ausübung ihrer Religion, soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, noch den bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet." Hiermit wurden alle Amendements und Zusätze beseitigt, die zum Theil gegen Aufnahme von nichtkatholischen Religionsgemeinden, wo sie noch nicht bestanden, zum Theil ebenso gegen die jüdischen Religionsgemeinden in dem gedachten Fall, insbesondere aber (durch die allgemeine Bezeichnung „nicht anerkannter Religionsbekenntnisse") gegen den Deutschkatholicismus gerichtet waren. Abg. Rieger rekurrirte das allen jenen Amendements und Zusätzen zu Grunde liegende Princip der Intoleranz im Geiste der spätern, nicht der ursprünglichen katholischen Kirche, und hielt der Gewissensfreiheit eine glänzende Standrede. Insbesondere wurde er warm und geistvoll, als er von den Leiden sprach, welche die Intoleranz der katholischen Kirche über sein eignes Vaterland Böhmen gebracht habe. Die deutsch-tirolischen Redner (Kiebisberg, Straffer), welche vorzüglich darauf antrugen, den patriarchalischen Gefühlen ihrer Provinz Rechnung zu tragen, fanden es dennoch für angemessen, sich gegen Ultramontanismus zu verwahren; sie gaben zu, daß man dem Dogma des Judenthums keine staatsgefährliche Tendenzen imputiren könne, und sprachen von der Austreibung der Zillerthaler als einem beklagenswerthen Ereignisse, das nur unter der vorigen Regierung hätte stattfinden können. Das Gesammtresultat der heutigen Sitzung aber ergibt eine überwiegende Freisinnigkeit in der religiösen Anschauungsweise der österreichischen Reichsversammlung. (D. A. Z.)

□ **Prag**, 23. Febr. Vom Minister des Innern hat der hiesige Gubernialvicepräsident den Auftrag erhalten, er solle trachten, daß in solchen Wahlkreisen, wo es ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe, und ohne große Aufregung thunlich sei, die Wahlen in das Frankfurter Parlament vorgenommen werden. Dieser Schritt des Ministeriums hat unter der hiesigen Bevölkerung große Aufregung verursacht, und man rüstet sich schon zum Widerstande gegen die Wahlen. In der gestrigen Sitzung beschloß die Slowanska lipa: 1) an alle Filialvereine die Aufforderung ergehen zu lassen, daß sie sich der Vornahme der Wahlen in ihren Bezirken widersetzen; 2) eine deutsche und böhmische Proclamation an das Volk zu erlassen, daß es keine Wahlen vornehme; 3) in Prag eine Volksversammlung zusammenzurufen, und diese zu einer energischen Protestation gegen die Vornahme der Wahlen in Prag zu vermögen; 4) endlich sich darüber mit dem slavischen Club in Kremsier ins Einvernehmen zu setzen. — So viel ich die Verhältnisse unseres Landes kenne, glaube ich, daß nur in einigen deutschen Wahlkreisen, wo eine größere Stadt einen überwiegenden Einfluß hat, die Wahlen werden vorgenommen werden, denn die Landbevölkerung, und auch die deutsche, hängt zu sehr an Prag und folgt in allem dem Beispiele der Hauptstadt. In gewissen Kreisen sprach man hier davon, nach Frankfurt zu wählen, aber es sind Männer, die entschieden radical und antiösterreichisch sind, und eine Majorität in Frankfurt nicht für Oesterreich, sondern für republikanische Bestrebungen im Auge haben. Man hat jedoch die Sache wieder fallen lassen. — In Ungarn soll man willens sein, dem Fürsten Windischgrätz die militärische, dem Ban Jellachich dagegen die politische Organisirung des Landes anzuvertrauen. Die serbische Wojwodschaft und die vereinigten Königreiche sollen gänzlich von Ungarn getrennt werden, und in die Slowakei sollen nur anerkannt slavische Patrioten als Beamte kommen, keine Magyaren. Zur definitiven Regelung der Landesverhältnisse sollen Männer aus allen Nationen Ungarns zu einer Berathung berufen werden. — Der Lehrkörper der hiesigen Universität erhält Zuwachs, das Ministerium hat einen Dr. Grünwald zum Professor angestellt, er wird das bürgerliche Gesetzbuch böhmisch vortragen. Der Reichstagsabgeordnete Nedobly legt sein Mandat nieder, und wird als Docent die Philologie und griechische und lateinische Literatur, ebenfalls böhmisch, vortragen.

* **Berlin**, 24. Febr. Gestern Abend kamen die hier anwesenden Mitglieder der Oppositionspartei bei Mieleng zusammen; man bemerkte außer den HH. Waldeck, Unruh, d'Ester, Temme, Rodbertus, v. Berg auch die noch Abends angekommenen HH. Schneider (Schneebeck), Parr, v. Kirchmann, Otto (Trier) u. s. w. Heute sind auch die HH. Dr. Jacoby, v. Lisiecki, v. Lipski, Dr. Rupp u. A. eingetroffen. Die gestrige Versammlung der Opposition hat zu eigentlichen Beschlüssen nicht geführt; die alten Bekannten begrüßten sich und gesprächsweise äußerte man sich dahin, daß man noch sondiren wolle, ob es möglich sei, den Hrn. v. Unruh als Präsidenten durchzusetzen, event. will man für Grabow stimmen. Die Frage, ob man in den weißen Saal gehen solle oder nicht, wurde als eine offene behandelt, nur sehr wenige Mitglieder der Linken werden sich dort nicht einfinden. — Durch den Criminalcommissarius Hrn. Albrecht ist auf Befehl des commandirenden Generals die Reichhardtsche Buchdruckerei geschlossen worden. Grund dazu war der Druck eines Gedichts an die zukünftigen Kammern, das zwar auf dem Titel den Namen Freiligrabs trug, jedoch nicht von demselben verrührt.

Der wichtige Vertrag, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben, zwischen unserer und den anhaltinischen Regierungen, von dem wir gestern meldeten, beginnt bereits sehr lebhaft der Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen zu werden. Das österreichische Cabinet hat nämlich gegenwärtig bereits Kunde von diesem Vertrage erhalten, und die folgenschwere Wichtigkeit desselben, und vor Allem der Umstand, daß man in Erfahrung gebracht hat, auch mit dem Kurfürstenthum Hessen und mit Braunschweig seien preußischerseits Unterhandlungen zu gleichem Zwecke ihrem Abschlusse nahe, hat seitens des österreichischen Hofes zu den allerenergischsten Gegenvorstellungen Veranlassung gegeben. Man weiß hier bereits, daß sowohl nach Kassel wie nach Braunschweig ein österreichischer Vertrauensmann sich begeben hat, um wo möglich noch daselbst den Abschluß der Verhandlungen mit unserer Regierung zu hintertreiben. Gleichzeitig aber sind von Olmütz aus auch dem Vernehmen nach mit der bayerischen und württembergischen Regierung Unterhandlungen eingeleitet, um den oben erwähnten Verträgen Preußens mit den erstgenannten Ländern wo möglich ein Paroli zu biegen.

Nach dem heutigen „Militär-Wochenblatte" ist der Prinz Wilhelm Adalbert von Preußen königl. Hoheit zum ersten, der Generalmajor Brese zum zweiten Curator der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule ernannt worden.

‡ **Posen**, 23. Februar. Man glaubt hier durchweg, daß ein auswärtiger Krieg vor der Thür sei, und man hält sich zu solcher Annahme durch die militärischen Vorbereitungen berechtigt, welche hier und in der ganzen Provinz gemacht werden, und weil Alles darauf hindeutet, daß das hier garnisonirende fünfte Armeecorps demnächst werde mobil gemacht werden. Alle Infanterie-Bataillone kommen nach und nach auf einige Wochen hierher, um sich, ohne Rücksicht auf die Witterung, von früh bis spät im Schießen mit den Zündnadelgewehren zu üben; eben so thätig ist die Cavallerie, und an die Artillerie ist vor einigen Tagen der Befehl ergangen, daß die sonst erst im Sommer stattfindenden großen Schießübungen diesmal schon im März beginnen sollen. Man behauptet sogar, daß die Ordre zur Mobilmachung der Artillerie schon hier sei. Niemand freut sich über diese kriegerischen Bewegungen mehr, als mehr re Polen, die mit dem uneinigen Deutschland das so sehr gefürchtete Demarcationswerk wieder fallen zu sehen hoffen, und die von einem auswärtigen Kriege wiederum günstige Chancen für die politische Wiedergeburt ihres Vaterlandes erwarten. Seit einigen Wochen ist hier die gesammte polnische Jugend der Provinz versammelt, anscheinend, um dem Vergnügen nachzugehen, indem sie Bälle über Bälle geben und polnische Theatervorstellungen veranstalten, jedenfalls aber sind, wenigstens für die Eingeweihten, politische Zwecke damit verbunden, für deren Förderung sie unablässig thätig sind. Auffällig ist dabei, mit welcher Selbstverleugnung der Adel für die Verschmelzung der Stände sorgt, indem Handwerker und Bauern zu diesen Bällen eingeladen werden, die denn auch mit den Frauen und Töchtern der Magnaten unbeirrt die Nacht hindurch tanzen und schmausen. Wir leben hier zwar im Belagerungszustande, aber diese wird so milde gehandhabt, daß allen diesen Associationen, sofern sie nur ein nicht-politisches Anhängeschild wählen, durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. — Die Nachrichten aus unserem Nachbarlande, dem Königreich Polen, lauten gleichfalls sehr kriegerisch, indem die der stehenden russischen Streitkräfte noch bedeutend vermehrt werden, theils durch Artillerie aus Smolensk, theils durch die Hälfte der Petersburger Garden, welche bereits auf dem Marsche nach Warschau begriffen sein sollen, und von denen das schöne donische Kosakenregiment bereits, wie man uns meldet, in Augustowo angekommen ist. Im Allgemeinen haben die russischen Truppen sich neuerdings wieder mehr unserer Grenze genähert, woraus wahrscheinlich das Gerücht einer nahe bevorstehenden Invasion derselben hervorgegangen ist; indessen ist ihr ganze Aufmerksamkeit wohl nur auf Krakau, Galizien und Ungarn gerichtet. Daß sie aber auch gegen uns jetzt nicht sehr freundlich gesinnt sei, erhellt aus der über strengen Grenzsperre, die nunmehr sogar jeden einzelnen Offizier am freundschaftlichen Besuch seiner Cameraden verhindert. Am meisten klagen unsere contrebandirenden Juden, welche die Sperre noch nie so unbarmherzig gefunden haben und die sich mit den neuerdings eingetretenen Grenzwächtern noch gar nicht verständigen können.

Die Angabe unseres Correspondenten bestätigend, schreibt man der „Köln. Ztg.": Ein Reisender von hoher Glaubwürdigkeit versichert, daß ein Corps russischer Garde gegen die Weichsel im Anmarsche sei, und daß er selbst als Augenzeuge kurz vor seiner Rückkehr (Anfangs d. M.) dem Durchmarsche dieses Corps durch Wilna beigewohnt habe. Da nun allerdings Rußland seine Garden nicht zu Observationscorps an der Grenze zu verwenden pflegt, diese vielmehr erst bei ernstlichen Kriegsaussichten ihre Cantonnirungen verlassen, so scheint es allerdings, daß der Kaiser seine bisherige Passivität aufzugeben beabsichtigt.

X **Koblenz**, 25. Febr. Die großen Uebungen der hier stehenden Artillerie, welche in früheren Jahren erst im Laufe des Sommers stattfinden, werden jetzt auf eine ganz besondere höhere Weisung schon am 7. k. M. beginnen, in dem die im vorigen Herbste eingetretenen Rekruten schon nicht vollkommen ausgebildet werden sollen.

Bonn, 23. Febr. In der heute in Siegburg für die Kreise Bonn und Sieg abgehaltenen Nachwahl (an Stelle des Staatsprocurators Schornbaum) hat die constitutionelle Partei den Sieg davon getragen, indem ihr Candidat Herr Gustav Bleibtreu, Hüttenbesitzer auf der Haardt, gewählt worden ist. Der Candidat der Gegenpartei war Dr. Gottschalk.

□ **München**, 25. Febr. Gestern, am Jahrestag der französischen Revolution, auch bei uns ein Arbeiterbankett! Wir freuen uns, melden zu können, daß der Abend und die Nacht ohne die geringste Ordnungsstörung vorübergegangen sind. Wir nahmen ausdrücklich Veranlassung noch in sehr später Nachtstunde mit mehreren Bekannten durch die Straßen der Altstadt zu wandern; aber höchstens traf man da und dort auf verspätete Kaffeehausgäste, die über die übertriebenen Vorsichtsmaßregeln des Stadtcommandanten lächelten, oder von der unnöthigen Furcht vor den Arbeitern plauderten; sonst waren nur Patrouillen und wieder Patrouillen zu Roß und zu Fuß zu sehen. Es ist richtig oder voraussichtlich, daß Tausende sich in gleichem Sinne aussprechen und behaupten werden, die Behörden hätten auf das Arbeiterbankett einen viel zu großen Werth gelegt. Immerhin, wenn man nur zugleich aufhört, die Behörden zu verleumden durch die Anschuldigung, als suchten sie selbst Zusammenstöße mit dem Volke herbeizuführen, um zum Belagerungszustande zu gelangen. Wer solche Waffenmittel aufbietet, daß der geringste Exceß wie der große Ordnungsstörungsversuch augenblicklich mußte erstickt werden können, dem darf man ohne Unverstand oder Böswilligkeit doch wahrhaftig nicht nachsagen, daß er Polizeiconspirationchen betreibe. Das Bankett selbst nahm ruhig und in Ordnung seinen Anfang um 8 Uhr, und zwar in

Saale des Brauhauses zum Kreuz. Die Zahl der Theilnehmer hat man im voraus höchst übertrieben allgemein auf mindestens 1500 Arbeiter ohne die Gäste angegeben. Wir sind überzeugt, daß deren Zahl sich höchstens auf 700 mit Einschluß der eingeladenen Gäste belaufen hat. Studenten waren wenige da, desgleichen nur einzelne Künstler, junge Kaufleute u. s. w. Militärs scheinen gar nicht anwesend gewesen zu sein, was wohl auch aus dem einfachen Grunde nicht gut der Fall sein konnte, da die ganze Garnison, die Stadturlaubten nicht ausgenommen, schon in früher Stunde in die Kasernen consignirt worden war. Am meisten war verhältnißmäßig die Abgeordnetenkammer vertreten, nämlich durch Mitglieder der Linken. Wie haben dem Feste selbst nicht beigewohnt, wollen daher auch nicht berichten, was hinter den vier Wänden, welche die Bankettgäste umschlossen haben, vorgefallen ist, obschon uns des Pikanten und hier zu Land schier Ungehörten genug über ausgebrachte Toaste, gehaltene Reden u. s. w. berichtet wird. Namentlich wird uns die Rede eines Mitgliedes der Linken als unradical geschildert. Außer dem Brauhaus wurde die Stille der Nacht nur durch den Dienst der Patrouillen gestört, nirgends ist das Geringste vorgefallen, woraus auf obherrschende Gelüste nach Ruhestörungen geschlossen werden dürfte. — Ueber den gestern von dem Finanzminister eingebrachten Gesetzentwurf, die Deckung der Geldleistungen an die Centralgewalt betreffend, hört man von Seite der Kammermitglieder nur ein Urtheil. Selbst die Centren und ein Theil der Rechten wird auf Vertagung der Berathung desselben antragen bis zur Discussion der gesammten Budgetvorlagen.

* **Dresden**, 24. Febr. Das Ministerium zeigt seinen Rücktritt durch folgende officielle „Erklärung" in der „Leipziger Zeitung" an:

„Aus beinahe allen Theilen des Landes sind uns bisher Vertrauensadressen und Aufforderungen zugegangen, fernerhin in unseren Aemtern zu bleiben. So dankbar wir auch dafür allen den Männern sind, die sich dazu bereitfinden haben, so wenig konnten wir diesen Aufforderungen entsprechen. Die Gründe dafür sind folgende: In verschiedenen Malen haben wir uns öffentlich dazu ausgesprochen, daß wir ohne die Unterstützung der Mehrheit der Kammern die Verwaltung nicht fortführen würden. Diese Unterstützung fehlte uns nach unserer Ansicht schon damals, als wir vor vier Wochen Se. Majestät dem Könige den Wunsch, unsere Aemter entheben zu werden, darlegten. Jeder noch mögliche Zweifel darüber ist seit dieser Zeit verschwunden. Fast in allen formellen und materiellen Fragen, sowohl von geringerer als von grundsätzlicher Bedeutung, haben beide Kammern theils einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit sich wider die Regierung entschieden. Unter diesen Umständen blieb uns, wenn wir nicht durch Auflösung der jetzigen Kammern Berufung an das Volk einlegen wollten, nichts übrig, als von unsern Aemtern zurückzutreten. Nach reiflicher Erwägung haben wir uns für das Letztere entschieden. Se. Majestät der König hat unserem Rücktritt genehmigt. Wir verlassen daher unseren seitherigen Wirkungskreis nach der Zeit eines Jahres, das zu den inhaltschwersten in der Geschichte unseres Vaterlandes gerechnet werden wird. Die öffentliche Meinung wird über unser Thun und Lassen richten. Wir aber auch ihr Urtheil ausfallen möge, wir sind uns bewußt, die Zusagen treulich erfüllt zu haben, die in unserem mit freudiger Zustimmung vom Volke aufgenommenen Programme vom 16. März 1848 niedergelegt sind. Dresden, 21. Febr. 1849. Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten. Robert Georgi. Oberländer. v. Buttlar

Die Ernennung des neuen Cabinets wird amtlich angezeigt, wie folgt:

Dresden, 24. Febr. Se. k. Majestät haben die Staatsminister Dr. Braun, Dr. v. d. Pfordten, Georgi, Oberländer und v. Buttlar auf den von ihnen wiederholt ausgesprochenen Wunsch ihrer Function als Staatsminister enthoben und dem Oberappellationsrath Dr. Gustav Friedrich Held, neben dem Vorsitz im Gesammtministerium, das Departement der Justiz, sowie provisorisch die Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, desgleichen dem bevollmächtigten Minister am königlich preußische Hofe Friedrich Ferdinand Zeidlern v. Beust das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, dem Geh. Finanzrath Karl Wolf von Ehrenstein das Finanzministerium, dem Geh. Regierungsrath Dr. Christian Albert Weinlig das Ministerium des Innern, unter Ernennung derselben zu Staatsministern, zu Vertragen, auch auf dieselben den Auftrag in den evangelischen Kirchenangelegenheiten zu erstrecken geruhet. Wegen der Wiederbesetzung des Kriegsministeriums haben allerhöchst dieselben die Entschließung sich annoch vorbehalten und angeordnet, daß der zeitherige Vorstand dieses Ministeriums die Geschäfte annoch fortführe, bis dessen Nachfolger eingetreten sein wird.

‡‡ **Hannover**, 24. Febr. Heute hat sich die zweite Kammer nach nur halbstündiger Sitzung bis zum nächsten Dienstage vertagt. Lang I. wünschte als Conferenzmitglied diese Vertagung, und auch Freudentheil hatte nichts Wesentliches dagegen zu erinnern. Der Generalsyndikus Buddenberg bezieht sich vor, am Dienstage einen Antrag auf dreitägige Vertagung zu stellen. Es wurde demselben jedoch schon im Voraus auf das Entschiedenste widersprochen. Da in der Kammer fortwährend die Minister und Regierungscommissäre fehlen, so kann unter solchen Umständen über die vielen wichtigen Gesetzesvorlagen nicht verhandelt werden, wovon indessen die Kammer nicht die Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber zu tragen hat.

Die Conferenz hinsichtlich der deutschen Grundrechte ist folgender Gestalt zusammengesetzt. In erster Kammer wurde zu derselben gewählt: Professor Briegleb (gegen die Grundrechte), Pastor Sander (gleichfalls). In zweiter Kammer wurde gewählt Lang I. (für die Grundrechte) und Freudentheil, für welchen bei Stimmengleichheit mit Lindemann (Präsident der 2. Kammer) das Loos entschied. Freudentheil ist der wärmste Freund der Grundrechte. Dann nehmen an dieser Conferenz noch die Generalsyndiken beider Kammern Theil, von welchen Wachsmuth (Generalsyndikus 1. Kammer) für die Grundrechte, Buddenberg (Generalsyndikus 2. Kammer) gegen sie ist. Die Parteien sind mithin in der 1. Conferenz gleich stark vertreten. Die Mehrheit der 2. Kammer wird aber entscheiden.

Die auch von den Präsidenten der deutschen Nat. Verj. und den hannov. Abgeordneten in Frankfurt unterzeichnete, an Lang I. gerichtete Dankadresse, in welcher der Mehrheit unserer zweiten Kammer für ihr Benehmen in der deutschen Frage die entschiedenste Anerkennung gezollt wird, hat hier allgemeine Freude erregt. — Aus dem Lande laufen fortwährend eine Menge Petitionen bei den Kammern ein, die unbedingte Anerkennung der Grundrechte verlangen.

Der Abg. Lang sen. hat gestern unter anderen nachstehende Zuschrift erhalten:

„Hochgeehrte Herren und liebe Freunde! Mit der gespanntesten Erwartung haben wir aus der Ferne Ihre hochherzigen und durch keinerlei persönliche Rücksichten dritten Anstrengungen für die gerechte Sache unseres deutschen Vaterlandes bestrebtheit mit begeisterter Freude lösen wir den glücklichen Ausgange des großen Kampfes. Durch Ihr Vertreten hat die zweite Kammer des hannoverschen Landtags den Ruhm durch den Glanz unserer patriotischen That wirken unter den jetzt allen Orten weiter auftauchenden Bestrebungen und Hoffnungen des Particularismus die große Sache der deutschen Einheit wieder gestärkt und unsere Aufgabe ihrer glücklichen Lösung näher gebracht zu haben. Wir glaubten im Namen aller deutschen Männer zu sprechen, wenn wir Ihnen, hochverehrter Herr Lang, und allen denen, welche Ihrem vortrefflichen Antrage durch Kraft der Rede und patriotische Ausdauer Geltung und Sieg verschafft haben, mit diesen Worten ein Zeichen unseres Danks und Verehrung übersenden. Es schließe ferner die deutsche Sache! Frankfurt, am 20. Febr. 1849. Simon, Präsident. Gravenhorst. Breusing. H. Jacobsen. Wrede. Brix. Droge. Behnke. Roden. Ahrens. Lohmann. Noel. Platz. A. Grundrecht. Winter. G. Siemens. Dr. Quintus."

Aus **Hameln** schreibt man der „Morgenzeitung" in sehr aufgeregten Briefen über die Entrüstung, welche die Abstimmung ihres Abgeordneten, des Assessors Heise, dort erzeugt habe. Es würden Schritte geschehen, um der Welt Zeugniß zu geben, daß die Stadt sich in dem Votum ihres Abgeordneten nicht vertreten sehe. Hameln wisse sich frei von jedem Verrath an der deutschen Sache.

⊙ **Stuttgart** 23. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abg. kam der Antrag Wolfs vor, die Kammer möge die motivirten Abstimmungen als mit der Verfassungsurkunde und mit der Geschäftsordnung im Widerspruch stehend erklären, und der Antrag Forsters, welcher Einführung der freien Wahl der Plätze in der Kammer verlangte. Ueber beide Anträge wurde zur Tagesordnung übergegangen beschlossen, zugleich aber auch der Wunsch ausgedrückt, daß der Mißbrauch, daß einzelne Mitglieder schriftliche, oft sehr ausführliche motivirte Abstimmungen ablesen, künftig unterbleiben möge. Fetzers Antrag wird wohl bei der bevorstehenden Umgestaltung unserer Verfassungsverhältnisse seine Erledigung finden; für jetzt aber ist die Sitzordnung, die Steger anführt, eine nicht bloß zufällig sanctionirte Form. Wie nämlich unsere Verfassung durch eine eigenthümliche Mischung von Ueberresten der alten, auf ständische Vertretung gedauten Verfassung mit Bestimmungen, denen der modernen constitutionelle Staatsbegriff zu Grunde liegt, sich auszeichnet, in welcher Beziehung z. B. an die Stellung des Gehrimeraths gegenüber von den verantwortlichen Ministerien, und an die Verwaltung der Staatsschuld durch die Stände zu erinnern ist, so tritt diese Mischung hauptsächlich in der Zusammensetzung der 2. Kammer nach 5 verschiedenen Klassen (Ritter, prtest. Prälaten, kath. Geistliche, Universitätslehrer, Abgeordnete der 7 guten Städte, Abgeordnete der Oberamtsbezirke) hervor. Eben daraus aber läßt sich mit Grund ableiten, daß die besondere äußere Stellung dieser 5 verschiedenen Klassen durch die vorgeschriebene Sitzordnung als eine absichtliche, aus dem Grundcharakter des angenommenen Systems als folgerichtig sich ergebende aufgefaßt werden muß. — Da wir bisher einen von Staatswegen mit Beleuchtung und Unterhaltung versehenen Kalender hatten, ein Staatsmonopol, dessen Verfehlbarkeit am deßen aus den früher gesprochenen Worten des Abgeordneten Römer erhellt: wenn der Beschl, unterhaltend zu sein, von den Kanzleien ausgehe, dürfe man sich nicht wundern, wenn der Zweck verfehlt werde; so stellte Elsenlohr den Antrag, die Regierung wolle den bis zum Jahr 1851 incl. gehenden Pachtvertrag mit dem Kalender-Admodiateur kraft des Art. IV § 13 der Grundrechte für aufgehoben erklären. Staatsrath Duvernoy hob hervor, daß der astronomische Theil des Kalenders nicht wohl der freien Concurrenz überlassen werden könne, und daß die Regierung den Vertrag kraft des Reichsgesetzes nicht sofort als aufgehoben erklären dürfe, wozu überdies finanzielle Rücksichten mitwirken, auf welche ja diese Kammer selbst stets so großes Gewicht lege, daß sie schon wegen 60 fl. längere Berathungen gepflogen. Seegers Antrag auf Tagesordnung, in Erwägung, daß die Regierung in der allernächsten Zeit eine Vorlage über diesen Gegenstand bringen werde, wurde aber mit 34 gegen 30 Stimmen abgelehnt, und es erhielt bei dieser ersten Anwendung des Reichsgesetzes (welches übrigens von Manchen nicht im rechten Sinne als sis major bezeichnet wurde) die Ansicht Reyschers die Oberhand, daß durch § 13 das Kalendermonopol bereits seit dem 17. Januar aufgehoben sei, daß es sich jetzt nur noch um die Entschädigungsfrage handle, was Sache der Abfindung der Regierung mit dem Pächter sei, wobei allerdings in Betracht kommen werde, daß der Kalendervacht kein p ctum turpe sei, wie der der öffentlichen Spielbanken. Der Ertrag des Kalenderpachts war bisher etwa jährl. 2.00 fl. — Unter den für das laufende Jahr angesetzten 55,488 fl. für Entschädigungen sind 13,991 fl. für Kammersteuerberechtigungen, welch auf Ausgleichungen zwischen der Staatsverwaltung und Mitgliedern des vormals reichsunmittelbaren Adels beruhen, wodurch letzteren für einzelne, in Folge der Mediatisirung ihnen entzogenen Revenuen Entschädigungen ausgemittelt wurden, ferner 35,913 fl. für Umgelds-Entschädigungen. Müller beantragte, diese Ersatzposten vorerst nicht zu verwilligen, bis von der staatsrechtlichen Commission die Ansprüche der betreffenden Familien näher untersucht wären; er wollte alle den Proceß mit der Execution beginnen. Gegen diesen das Initiativrecht des Staatsoberhaupts wie die Würde der Stände verletzenden Weg zu Umgehung der Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten erklärten sich Freih. v. Linden, Riecher, Staatsrath Goppelt, und der Antrag, so wie er vorgebracht war, konnte auch keine Unterstützung finden. Für Renten werden auf das Jahr 1849 49,979 fl. gefordert und genehmigt. Am Schluß bringt Staatsrath Goppelt einen Gesetzentwurf ein über Aufhebung der Stempelabgabe für politische Zeitschriften und Besteuerung des Einkommens aus Zeitungen und aus schriftstellerischem Erwerbe.

) **Darmstadt**, 21. Februar. Der Commissionsbericht der ersten Kammer über den Gesetzesentwurf, die neue Zusammensetzung der beiden Kammern und die Vornahme der Wahlen betreffend, ist endlich im Drucke erschienen und es dürften aus diesem für die Entwicklung unserer öffentlichen Zustände hochwichtigen Aktenstücke einige Mittheilung von Interesse sein. Das neue hessische Wahlgesetz nimmt bekanntlich zwei Wahlkammern (eine von 50, eine von 25 Mitgliedern an), statuirt directe Wahl und allgemeines Stimmrecht, will jedoch einen passiven Census für die erste Kammer, und schafft das Urlaubsrecht und die sogenannten Incompatibilitäten ab. Die zweite Kammer hat dieses Gesetz angenommen, jedoch den passiven Census der ersten Kammer in einen activen (von 20 fl. directer Steuer) verwandelt und weiter beschlossen, daß Staatsdiener die Kosten ihrer Stellvertretung selbst tragen sollen. Der Bericht des Ausschusses der ersten Kammer, verfaßt von dem Herrn v. Breidenstein, einem Manne von entschieden aristokratischer Gesinnung, und unbeugsamer, Achtung gebietender Charakterfestigkeit, erklärt sich zunächst damit einverstanden, daß aus der bisherigen ersten Kammer nicht nur die Standesvorrechte wegfallen, sondern auch damit, daß sie in eine vollständige Wahlkammer verwandelt wird. „Kein Mitglied derselben," heißt es in dem Berichte, hege wohl dermalen den Wunsch, eine Geschäftsführung fortzusetzen, die zwar der Wohlfahrt des Staats, aber nicht den Tendenzen der Neuzeit entsprechen könnte und darum stets theils falscher Deutung, theils feindseligem Angriff ausgesetzt," wenig zu wirken vermöchte. Der Bericht geht dann auf die Bestimmung einer ersten Kammer und führt aus, wie auch die zukünftige Verdächtigungen ausgesetzt werde, wenn sie ihre Pflicht erfülle, und erklärt sich mit der directen Wahl einverstanden. Für die zweite Kammer wird dagegen ein activer Census von 6 fl. vorgeschlagen; hinsichtlich der ersten Kammer verlangt der Bericht, daß der Wahlkreis entweder 200 fl. ordentliche directe Steuern entrichte, oder eine Besoldung von 1500 fl. besitzen, oder ein Kapitalvermögen von 30,000 fl., oder eine Rente von 1500 fl. nachweise. Mit dem activen Census von 20 fl. ist er einverstanden, bestreitet jedoch einen weitern Beschluß der zweiten Kammer, wonach in den Bezirken, in welchen keine 1000 Wähler vorhanden sind, die 20 fl. zahlen, die Zahl von 10.0 durch die zunächst höchst Besteuerten ergänzt werden soll und zieht dieser Bestimmung die Herabsetzung des Census auf 15 fl. vor. Sodann erklärt sich der Bericht gegen den Vorschlag der Regierung, wonach dieses Wahlgesetz nur ein provisorisches sein soll, und fürchtet, daß hierdurch die nächste Ständeversammlung den Charakter einer constituirenden annehmen werde. Das größte Aufsehen wird wohl der von der ersten Kammer nicht erwartete Antrag auf Zustimmung zu den Beschlüssen der zweiten Kammer dinnächst der Staatsdiener in unserm Lande hervordringen. Da nämlich dieser Beschluß thatsächlich eine Ausschließung der Staatsdiener, deren kärgliche Besoldungen es unmöglich machten, die Stellvertretung zu bezahlen, enthielt, so zweifelte Niemand daran, daß dieses Princip in der ersten Kammer keinen Anklang finden werde, und eine Reihe von politischen Vereinen, die sonst mit der größten Schärfe gegen die erste Kammer auftreten, setzte diesmal ihre Hoffnung auf sie und petitionirte um Verwerfung des Beschlusses der zweiten Kammer. Der Ausschuß der ersten Kammer ist jedoch, und wie es scheint einstimmig, mit der zweiten einverstanden und beantragt nur eine geringe Modification. In allen übrigen Beziehungen werden voraussichtlich diese Commissionsanträge in der zweiten Kammer auf Widerstand stoßen, wenn auch zum Theil auf einen abgenöthigten Widerstand. Namentlich würde die Mehrheit der zweiten Kammer gewiß recht gern den geringen activen Census von 6 fl. (den auch Werner vorschlug) annehmen, wenn nicht der in der Mitte liegende Beschluß der Reichsversammlung ihr die moralische Verpflichtung aufgelegt hätte, uns mit dem vote universel zu beglücken. So aber wird denn zu dem Experiment geschritten werden müssen — quod deus bene vertat!

Aus Schleswig-Holstein, 21. Febr. Während alle Gemüther ruhig und ernst dem Momente entgegenharren, der etwas Entscheidendes über unsere Zukunft bringen soll, können die Dänen kaum den bald eintretenden Zeitpunkt der Lösung der schleswigschen Frage abwarten, ohne zuvor mit ihrem ultranationalen Patriotismus überzuschnappen und in eine neue vertragswidrige Haltung zu gerathen. Wahrscheinlich um eine Waffenübung vorzunehmen, versuchte es eine kleine Zahl dänischer Soldaten der Garnison auf Alsen, einen Ausfall auf die an der Grenze bei Sundewitt postirten schleswig-holsteinischen Truppen zu machen und sollen sie sogar, da sie zwei Kanonen mitgeführt, ein Geschützfeuer unterhalten haben. Da diesseits nur eine kleine Patrouille, natürlich ohne Geschütz und sonstige Vorbereitungen zur erfolgreichen Gegenwehr, auf dem Platze war, so zog sie sich zurück und ließ ruhig das Pulver der Dänen verschießen, zumal es Niemanden gefährden konnte. Auf der bekannten düppeler Mühle auf Sundewitt haben sie noch zuvor, bevor sie abzogen, den Dannebrog aufgepflanzt, der indeß bald von den herbeigekommenen verstärkten schleswig-holsteinischen Jägern zertrümmert wurde. Solche Vorfälle bezeichnen hinlänglich das rücksichtslose Verfahren der Dänen Angesichts der augenblicklichen Unterhandlungen in London, um mit aller Gewalt einen Kampf auf dem Steg-reif in den Herzogthümern zu improvisiren. Dies scheitert jedoch an der Besonnenheit der Anordnungen, welche unser Kriegsdepartement zur Bewachung der Grenzscheidelinie treffen. Dort [illegible] wird indeß bald aufhören. Die gemeinsame Regierung hat beschlossen, da der Insurrection die Lebensluft [illegible] den Hahn [illegible] und wenn die [illegible] Schreiben [illegible] Preußen [illegible] weitere [illegible] werden [illegible], die Post nur bis Hadersleben gehen und daselbst von der Dänen abholen zu lassen.

Die Demoralisation nimmt auf der Insel Alsen von Tag zu Tag immer mehr überhand und den Deutschen wird die sonst so schöne Insel durch den dänischen Uebermuth bald verleidet. Gegen die früheren Beamten des Herzogs von Augustenburg wird eine grausenhafte Despotie geübt, augenblicklich ist es ihnen sogar untersagt worden, nach den Herzogthümern zu correspondiren. (D. Red.)

Frankreich.

** **Paris**, 24. Febr. Die „Patrie" giebt folgende Schilderung der heute stattgefundenen Gedächtnißfeier der Februarrevolution:

Heute Morgen um neun Uhr versammelten sich die Gesellschaft

repräsentanten in dem Salon der Präsidentschaft. Um neun ein halb Uhr setzte sich die Versammlung in folgender Ordnung in Bewegung: Die Huissiers, mit ihrem Chef an der Spitze, die Staatsboten, der Präsident, die sechs Vicepräsidenten, die Secretaire, die drei Quästoren, darauf die Repräsentanten, sämmtlich mit Schärpe und Bandschleife geschmückt. Die Nationalgarde, einige Bataillone Infanterie, die republikanische Garde machten vom Palais der Nationalversammlung bis zur Madeleinekirche Spalier. Abtheilungen mobiler Gendarmerie und der republikanischen Garde zu Fuß sorgten für die Ordnung und verhinderten eine Versperrung.

Als die Abgeordneten kaum die Kirche betreten hatten, langte der Präsident der Republik, begleitet von dem Vicepräsidenten Boulay (de la Meurthe), in seinem Wagen vor derselben an. Louis Napoleon trug die Uniform eines Generals der Nationalgarde mit dem großen Band und dem Stern der Ehrenlegion; der Vicepräsident war im einfachen schwarzen Kleid ohne irgend eine Auszeichnung. Eine Abtheilung Nationalgarde zu Pferde und Cürassiere begleiteten den Wagen. Auf dem ganzen Wege rief die Masse der Zuschauer zum öftern: Es lebe Napoleon! Es lebe die Republik!

In dem Augenblicke, wo der Präsident ausstieg, um die Stufen, welche in die Kirche führen, zu betreten, versuchte ein ungestümer Haufe die Reihen der Nationalgarde, welche ihn zurückhielt, zu durchbrechen. Dies gab zu einer Verwirrung Anlaß.

Das Innere der Kirche war zum Theil schwarz ausgeschlagen; das Grabmal einfach aber ernst; die Stoffe, welche dasselbe bildeten, mit silbernen Sternen verziert. An den vier Ecken, hielten vier große Candelaber Rauchpfannen. Um den Katafalk gewahrte man einige Verwandte der im März Gebliebenen.

Der Feier wohnten sämmtliche gesetzliche Gewalten bei, außerdem auch die Academie und die Universität.

Um zehn Uhr begann der Gottesdienst, gehalten von dem Erzbischof von Paris; bei der Aufhebung der Hostie schlugen die Tambours Generalmarsch und Alles verneigte sich gläubig vor dem Bild des lebendigen Gottes.

Das Orchester und die Chöre der Concertgesellschaft des Conservatoriums executirten während des Seelenamts den Trauermarsch von Beethoven, den dies irae von Cherubini, Mozart's Lacrimosa und das erhabene de profundis. Nach den Trauergesängen folgte das Tedeum und die Hymne an die heilige Genovefa von Lesueur.

An der Julisäule und während des Gottesdienstes executirte ein Militärorchester Trauermärsche und Volkslieder.

Die Geistlichkeit, der voran das Kreuz getragen wurde, begleitete den Präsidenten der Republik an seinen Wagen. Die Mehrzahl der Schaulustigen, die an dem Gitter standen, entblößte sich und von Allen Seiten hörte man rufen: Es lebe Napoleon! Es lebe die Republik!

Auch dem Präsident der Nationalversammlung Armand Marrast wurde von der Geistlichkeit bis an den Ausgang der Kirche das Geleit gegeben. Die Repräsentanten kehrten in das Gebäude der Nationalversammlung in derselben Ordnung wie sie gekommen waren zurück.

Nachdem die Minister und die Behörden die Kirche verlassen hatten, wurde dem Volke der Zutritt in die Kirche und der Anblick des Grabmales verstattet.

Der Tag ging in der größten Ordnung vorüber. Heute Abend werden die öffentlichen Gebäude illuminirt sein.

— Gestern Abend stieg die 5pCt. Rente in der Passage der Oper auf 83. 40 und 60. Heute Morgen und Mittag wurden keine Geschäfte gemacht.

Großbritannien.

London, 23. Febr. Graf Colloredo ist der Königin vorgestellt worden. Seine Besuche im Foreigen-Office sind sehr häufig.

* **London**, 23. Jan. Wie die „Times" berichtet hat der Wiener Hof durch seinen Gesandten, den Grafen Colloredo, dem hiesigen Cabinet die Anzeige gemacht, daß er nicht Willens sei, auch den kleinsten Theil seiner landesherrlichen Rechte in den Provinzen der Lombardei und Venedig nachzulassen, und daß er gerüstet sei, diese Rechte mit der ganzen Macht des Reiches zu vertheidigen. Es sei der Wille des Kaisers Franz Joseph, in seinen italienischen Landen liberale und die nationale Wohlfahrt seiner Unterthanen süwärts der Alpen zu fördern geeignete Institutionen einzuführen. Aus Rücksicht für die Mächte, welche an der italienischen Angelegenheit lebendigen Antheil genommen haben, sei die österreichische Regierung vorbereitet, die Concessionen, welche sie zu machen geneigt sei, in Brüssel kundzugeben; aber da dies gänzlich eine innere Regierungsfrage zwischen dem Oberhaupt des Reiches und einem Theile seiner eigenen Besitzungen, so könne bei diesem Gegenstande auch keine fremde Vermittelung weder verlangt noch angenommen werden, und die in Rede stehende Vermittelung habe ebensowenig mit der Verfassung der Lombardei als mit der Unabhängigkeit derselben etwas zu thun. Der einzige Gegenstand, welcher in dieser Beziehung also noch übrig bleibe, bemerkt die „Times", sei die Friedensunterhandlung zwischen Oesterreich und Sardinien. Könnte die Geschicklichkeit der Diplomaten einen solchen Frieden in Brüssel zu Stande bringen, so würden sie Europa einen Dienst erweisen; allein die größte Schwierigkeit, mit welcher sie zu kämpfen haben werden, rührt nicht von Oesterreich, sondern von Sardinien her, oder besser von der Revolutionspartei, welche das unglückliche Land nach außen dem Kriege, nach Innen der Revolution Preis gibt.

Nachschrift.

München, 24. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der Staatsminister der Finanzen den Gesetzentwurf ein, welcher der Kammer die Bewilligung von 25 Procent der directen Steuern ansinnt, um damit die Reichslastenbeiträge decken zu können im Betrag von 1,700,000 Fr. für die Flotte, Vergütung der Nationalverpflegung der Reichstruppen, Taggelder der bayrischen Abgeordneten in Frankfurt, Kosten der Centralgewalt und Nationalversammlung. Der Entwurf ward sogleich an den Finanzausschuß verwiesen, dessen Vorstand Schüler ist. Dr. Müller stellte Anfragen wegen der angeblich von der preuß. Gesandtschaft eingereichten Verwahrung gegen einen Beschluß einer der beiden Kammern in Betreff der Oberhauptsfrage und wegen des durch Berliner und Frankfurter Blätter verbreiteten Gerüchts, als hätte Bayern mit Oesterreich und Rußland sich verbunden. Graf Bray bezeichnete letzteres als Verleumdung und Lüge, während er in Bezug auf die erstere Anfrage zugab, daß die preußische Gesandtschaft gegenüber dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe eine Note übergeben habe, welche in sehr gemäßigter Form sich verwahre, falls in dem in dem Beschlusse vorkommenden Worte Ehre etwas für den preußischen Namen Verletzendes liegen sollte. Graf Bray fügte bei, er werde kaum versichern dürfen, daß die ebenfalls von Frankfurt aus verbreitete Sage, als habe Bayern in Berlin von Aufständigung des Zollvereins gesprochen, in das Gebiet der Erfindungen gehöre. (Beifall.) (A. Z.)

* **Turin**, 20. Febr. In der Folge der Ausrufung der Republik in Florenz hat Karl Albert heute Nachmittag seinen Truppen Befehl gegeben, in Toscana einzurücken. Das ganze Ministerium, mit Ausnahme Gioberti's, der in Allem den Ansichten des Königs folgt, hat hierauf seine Entlassung eingereicht.

Aus **Rom** vom 16. Febr. wird berichtet, daß Gioberti's jüngste Rede, die sich bekanntlich gegen das stürmische Vorschreiten in Rom und Toscana aussprach, großen Schrecken verbreitet und manche mit Reue über die rasche Republikanisirung erfüllt habe. Die Finanz- und Geldnoth war im Steigen. In Perugia hatte das Volk die Inquisition gestürmt und verheert. Es bestätigt sich, daß die Stadt Ferrara von den Oesterreichern wieder besetzt und ihr strenge Bedingungen auferlegt wurden, weil am 6. und 7. Februar österreichische Truppenabtheilungen vom Volk gröblich insultirt, ein Offizier verwundet und mehrere Soldaten, die zum Menageeinkaufen in die Stadt gekommen, ermordet worden.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 26. Febr. Das bedeutende Steigen der Renten zu Paris am 23. d. M. ging durch den nächtlichen Rückgang, den sämmtliche Fonds zu Wien in Hinsicht der russischen Intervention am 21. dort genommen, an heutiger Börse spurlos vorüber, vielmehr machte sich im Allgemeinen eine flauere Stimmung bemerkbar, und mit Ausnahme von 3pCt. inländ. Span., die ebenso wie an der Madrider Börse steigender Tendenz bleiben, stellten sich größtentheils alle übrigen Effecten sowohl wie Eisenbahnen niedriger im Cours als gestern. 5pCt. Metall. blieben 74¼, 4½ 2½ pCt. do. 39¾ pCt., Wiener Bankactien 1177 B., 500 fl. Loose 123½, pCt., 250 fl. Loose 79 pCt. G., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27¼ Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28⅝ fl. do. 50 fl. Loose 49 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22½ fl., ditto 50 fl. Loose 70 fl., Nassauische 25 fl. Loose 20¾ fl., Poln. 500 fl. Loose 74¼ Rthlr. Von südteutschen Obligationen waren 4½ pCt. Würtemb. 91¾ pCt., do. 4½ pCt. 79¾, Badische 3½ pCt. 74⅝, do. 5pCt. v. Jahr 1818. 97½ pCt. G., Nassauer 4½ pCt. Obligationen 81¼ pCt., do. 5pCt. v. Jahr 1844. 99⅛ pCt. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. belg. 43⅞, do. 4½ pCt. 81⅛, do. 5pCt. 90⅜ pCt. Holländ. 2½ pCt. Integralen 50 pCt. Von Eisenbahnen schließt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 36¾ Rthlr., Berbach 74 pCt., Köln-Minden 79½ pCt., Taunus 287 fl. 3pCt. inländ. Span. anfangs zu 22⅛ pCt. umgesetzt, bleiben am Schluß der Börse 22½, à 22⅛ pCt. Von Wechseln Wiener flauer 1 G/., London 120⅛ gemacht, Pariser 95⅛ bezahlt, Bremen und Hamburg flauer, Berlin gesucht: 105⅛, Leipzig 103⅛, Amsterdam 100⅛, à 100⅜.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Bücher-Anzeige.

[522] Bei Florian Kupferberg in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Wort
des
Rechts und der Verständigung
in der
Schleswig'schen Frage.
8. Seiten 4½.

Der Verfasser unternimmt den Beweis, daß eine Realunion zwischen Schleswig und Holstein niemals bestand, und insbesondere nicht auf die Privilegien von 1460, die man in dieser Beziehung falsch ausgelegt habe, gegründet werden könne, daß jedenfalls eine solche Union seit mehr als 100 Jahren aufgehört habe. Er fordert im Angesicht unbestreitbarer Thatsachen auf, den von ihm versuchten Beweis zu widerlegen. In einem zweiten Abschnitt wird die reelliche Bedeutung der Garantien, welche Dänemark in Beziehung auf Schleswig erhielt, erörtert. Er will einen Frieden, der die Personalunion Dänemarks und Schleswigs erhalte: allein die Selbstständigkeit des Herzogthums und die deutsche Nationalität in demselben sicherstelle.

[503] Ende d. M., spätestens am 1. März, erscheint in unserm Verlage die

„Constitucionelle Zeitung"
redigirt von Dr. **Carl Weil.**

Vierteljährlicher Abonnementspreis für Berlin 1 Thlr. 20 Sgr., auswärts 2 Thlr.

Preis für die Zeit vom Erscheinen der ersten Nummer bis 1. April fünfzehn Silbergroschen, ohne Aufschlag.

Die Zeitung erscheint Abends, und wird die Kammerverhandlungen desselben Tages bereits mittheilen. Sie enthält auch ein Feuilleton, Handelsnachrichten u. s. w

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. Ebenfalls durch dieselben sind Probenummern zu beziehen. Die Pränumerationen am hiesigen Orte in

Werderstraße 11 bei C. H. Jonas,

woselbst auch Inserate (à 1½ Sgr. die Zeile) angenommen werden.

C. H. Jonas und Veit u. Comp.

Hauptziehungen 5. und 6. Klasse
115. Frankfurter Lotterie
am 7. März und 31. März a. c.
Haupttreffer: fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. w.
Ganze Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ¼ zu 30 fl., ⅛ zu 22 fl. 30 kr. ½ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg, Hauptcollecteur.
[407] Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.
[510]

Düsseldorfer 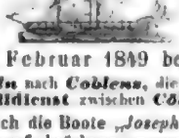 **Gesellschaft.**

Am 26. Februar 1849 beginnt die
tägliche Nachtfahrt von **Cöln** nach **Coblenz**, die **directe Fahrt** nach **Holland** und der **Schnelldienst** zwischen **Cöln** und **Mainz.**

Der Schnelldienst wird durch die Boote „*Joseph Miller*" und „*Elberfeld*" versehen. Beide mit beweglichen Schaufelrädern ausgerüstet, wodurch bei ausserordentlicher Schnelligkeit alle Erschütterung des Schiffes wegfällt.

Tägliche Abfahrten:

Von **Mainz** Morgens 5 Uhr } nach **Cöln** und **Düsseldorf** in Cöln im Anschluss an den
„ **Biebrich** „ 5½ „ } ersten Nachmittagszug nach Düsseldorf, Elberfeld u. Hamm.

„ **Mainz** Morgens 7½ Uhr } *(Schnellboot)* nach **Cöln** und **Düsseldorf**
„ **Biebrich** „ 8½ „ } in Cöln im Anschluss an die letzten Züge nach Aachen und nach Minden (*Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen und Hamburg*)

Mont., Mittw., Donnerst. u. Samstag direct nach **Arnheim** (*Amsterdam*) u. **Rotterdam**
Ankunft in Arnheim andern Morgen und in Rotterdam andern Nachmittag.

Montag und *Donnerstag* . . . . . direct in 3 Tagen bis **London**

Von **Mainz** Morgens 6 Uhr täglich nach **Mannheim** (Offenburg und Kehl-Strasburg.)

Nähere Auskunft über den Dienst der Dampfboote und der damit correspondirenden Eisenbahnzüge, sowie **Billete von Frankfurt a. M.** bis London (*via Rotterdam, Antwerpen oder Ostende*) sowie bis Kehl-Strasburg und Efringen-Basel.

bei dem Agenten Herrn **Georg Lärcher**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Thomas Fletcher** bei den Herren **Gogel, Koch & Comp.**, Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof.**

Grosse Preisermässigung nach London:

Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 11. 14 Sgr., Vorcajüte Rthlr. 6. 17 Sgr.

Preis-Ermäßigung.

[492] In ganzem Vorrathe habe ich übernommen und erlasse um den beidemerkten Nettopreis:

Adelbert von Chamisso's Werke.

Octav-Ausgabe in 6 Bänden, mit Portrait, 2 Bildnissen, 2 Karten und 4 Radirungen zum Schlemihl von A. Schrödter. Leipzig 1836—39. (Thlr. 7½.)

Herabgef. Nettopreis: fl. 4. 30 kr.

5r und 6r Band einzeln, auch unter dem Titel:

Leben und Briefe von A. v. Chamisso, nach seinem Tode herausgegeben von J. E. Hitzig. 2 Bde. mit Bildniß. (Thlr. 2½.)

Herabgef. Nettopreis fl. 1. 45 kr.

Joseph Baer, Zeil 5, der Schäfergasse gegenüber.

[524] **Pariser Tapeten**
von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Fabrikpreisen bei
Otto Kolligs.

[519] Ein- und Verkauf von Obligationen, Staatslotterie-Loosen, Eisenbahn-Actien &c., bei
Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

[526] Salami di Verona bei
Milani-Minoprio,
kleiner Hirschgraben 3.

Großh. Badische 35 fl. Loose,
Ziehung den 28. d. M.,
sind zum Tagescours zu erhalten bei
[480] **J. N. Trier & Cie.**

[575] **Ein Landhaus**
mit Garten, Remise, Stallung &c. in einer der reizendsten Lagen des Neckarthales, eine halbe Stunde von Heidelberg, ist billig zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres bei der Expedition.

[42] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des gewesenen hiesigen Bürgers, Dr. med. und practischen Arztes, sowie auch königl. preußischen Hofraths, Georg Friedrich Hoffmann, Eid- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den aufgetretenen anwärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 24. Dec. 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Lyncker, Ir Secr.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 50.) 27. Februar 1849.

Thronrede Sr. Majestät des Königs von Preußen,

gehalten bei Eröffnung der Kammern in Berlin, 26. Februar.

* **Frankfurt**, 27. Febr., 6 Uhr Abends.

Telegraphische Depesche
Sr. Excellenz des Ministers des Auswärtigen an den Staatsminister Camphausen.

Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedächtnisse sind, haben Mich im December v. J. genöthigt, die zur Vereinbarung berufene Versammlung aufzulösen. Unfreiwillig habe Ich, überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen, öffentlichen Rechtszustandes, dem Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt Meine im März v. J. ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind. Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenigen Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigen Stimmung gewichen. Das frühere, tief erschütterte Vertrauen kehrt allmählig wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten. Ergriffen von dem Ernste dieser Stunde, sehe Ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten Mitglieder beider Kammern zum ersten Male um meinen Thron versammelt. Sie wissen, meine Herren, daß Ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber unter einander und mit Meiner Regierung zu verständigen. Zu Meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen. Außer den in meinem Patente vom 5. Dec. v. J. angekündigten dringlichen Verordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung bedürfen, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde vorläufig Verordnungen ergangen; insbesondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge einer unverzüglichen Reform der Verhältnisse des Handwerkerstandes mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für diesen Zweck zu erlassen. Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden. Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener theilweise zur Ausführung der Verfassung nothwendigen Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeindeordnung, der neuen Kreisbezirks- und Provinzialordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchen-Patronat, des Einkommensteuergesetzes, so wie der Gesetze über Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung der Rentenbanken, und des Grundsteuergesetzes.

Um die durch die Verfassungsurkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes gestattet, vorgeschritten werden. Der nach der Verfassungsurkunde vor Eintritt des Rechnungsjahres veröffentlichte Staatshaushaltungsetat für das Jahr 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. Sie werden daraus entnehmen, daß ungeachtet der im Vergleich gegen die vorigen Jahre zu erwartenden Verminderung des Steuereinkommens der für verschiedene Ausgabenzweige, namentlich für öffentliche Arbeiten erforderliche Mehrbedarf ohne Steuererhöhung und ohne Benutzung des Staatscredits wird gedeckt werden können. Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahre auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtages aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Mill. Thalern wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden. Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen des Landes und aus allen Klassen des Volkes, inmitten der drückendsten Verhältnisse, bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückgriff auf andere, kostspieligere Maßregeln entbehrlich gemacht hat. Auch über die auf Grund der Ermächtigung des vereinigten Landtages erfolgte Ausgabe von Darlehns-Cassenscheinen und über einige hiermit in Verbindung stehende Maßregeln zur Unterstützung der bedrängten gewerblichen Thätigkeit wird Ihnen näherer Ausweis vorgelegt werden. Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Unfällen, welche eine verderbliche Rückwirkung auf größere Bezirke und ganze Provinzen geäußert haben würden, zuvorzukommen, und die gewerbliche Thätigkeit im Lande aufrecht zu erhalten.

Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuer-Gesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etats-Einnahme gewähren können.

Die Vervollständigung der Vertheidigungsmaßregeln des Landes ist, ungeachtet anderweit gesteigerter Bedürfnisse des Staatshaushalts, nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben.

Die innigste Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist forthin der Gegenstand meiner lebhaften Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dieses große Ziel, für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird, erreicht werde. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen National-Versammlung in Frankfurt ist angebahnt. Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können. Die gegenwärtige Lage der zwischen der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone von Dänemark angeknüpften Friedensunterhandlungen berechtigen zu der Hoffnung, daß die Differenzen, durch welche im vorigen Jahre der Friede, und mit ihm Handel und Schiffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt sein werden.

Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störung erlitten. Schmerzlich bedauere Ich den Verlust eines Prinzen Meines königlichen Hauses, der vor wenigen Tagen in der Blüthe des Lebens dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen.

Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken mit Meiner Regierung die Befestigung der wieder hergestellten gesetzlichen Ordnung, daß es sich der constitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwicklung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung, dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, wird stets Gegenstand Meiner gewissenhaften Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand.

Möge Ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeiten überwunden hat, zu erhöhen, und dem engeren so wie dem weiteren Vaterlande eine friedliche, segensreiche Zukunft zu bereiten.

Berlin, den 26. Februar Mittags 12 Uhr 30 Minuten.

Die bayerische Note.

Die bayerische Note vom 10. Februar 1849 ist, wie es in der „N. Münchener Ztg." heißt, eine vorläufige Antwort auf die Circularnote des Reichsministeriums vom 28. v. M. Sie enthält unter Anderem: a) Die bayerische Regierung habe das Bedürfniß einer Verständigung der deutschen einzelnen Staaten unter sich seit dem Beginne der Arbeiten der Nationalversammlung tief empfunden. Sie habe dies schon im Monat Mai v. J. und seitdem wiederholt durch dringende Aufforderungen an die verbündeten Regierungen bethätigt. b) Der Zeitpunkt zwischen der ersten und zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes erscheine auch bei der bayerischen Regierung als der geeignetste zu der durch eine gegenseitige Verständigung zu erreichenden Vereinbarung zwischen den einzelnen Regierungen und der Nationalversammlung, und Bayern werde nicht anstehen, seine Erinnerungen zu diesem Zwecke mit möglichster Beschleunigung nach Frankfurt gelangen zu lassen. c) Schließlich wird bemerkt, daß bei Abfassung der specielleren Instructionen für die Theilnahme an den über das Verfassungswerk zu pflegenden Berathungen die bayerische Regierung von dem obersten Grundsatze ausgehe: „daß zur Erreichung des gemeinsamen großen Zweckes Opfer zu bringen seien, eine Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und einer freien Bewegung der einzelnen Glieder des großen Ganzen aber in nicht höherem Maße einzutreten habe, als zur Erreichung jenes Zieles einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammtentwickelung in der That erforderlich ist." Hierbei kommen nun mehrere Punkte zu erwägen. Das deutsche Verfassungswerk begreift nicht bloß die obersten Theile mit der Spitze der Pyramide in sich, sondern dieses Werkes wesentlichster Theil besteht in den Beschlüssen über die Grundrechte des deutschen Volkes als der breiten Basis der Pyramide. Nun umfaßt das Bedürfniß der durch eine gegenseitige Verständigung zu erreichenden Vereinbarung der einzelnen Staaten unter sich und zwischen diesen und der Nationalversammlung in gleicher Weise jene breite Grundlage des Verfassungswerkes. Bei dieser Generalisirung der „Grundrechte" war eine Beeinträchtigung der inneren freien Bewegung der einzelnen Glieder des großen Ganzen sorgfältigst insoweit zu verhüten, als dieselbe nicht zur Erreichung des hohen Zieles einer wahrhaften Einigung und kräftigen Gesammt-Entwicklung als in der That (unumgänglich) erforderlich sich darstellt. Aus den öffentlichen Nachrichten ist zwar nicht bekannt, daß die einzelnen Regierungen auch bei den Grundrechten den Zeitpunkt zwischen der ersten und zweiten Lesung derselben zum Zwecke der Verständigung und Vereinbarung unter sich und mit der Nat.-Vers. benutzt haben, dieses Versäumniß kann aber keine Rechtskraft ergründen, vielmehr wurde dieselbe dadurch von selbst aufgehoben, daß nunmehr der Grundsatz der Verständigung und Vereinbarung über das Verfassungswerk im Allgemeinen überall Eingang gefunden hat. Ja diese Verständigung und Vereinbarung muß nothwendig und wesentlich, wie das Verfassungswerk selbst, von seiner Basis ausgehen. Consequent mit dieser einzig möglichen Verfassungsweise haben auch wirklich bereits mehrere Staaten, insbesondere Preußen erklärt, die „Grundrechte nicht eher einzuführen bis das ganze Verfassungswerk vollendet sein werde. Aus allen diesen Gründen und Betrachtungen ergibt sich unserer Ansicht nach die absolute Nothwendigkeit a) für die Regierungen: die Grundrechte gleichfalls als Object der zu erstrebenden Verständigung und Vereinbarung zu behandeln, inzwischen deren Publication und Einführung zu suspendiren, und b) für die Landtagskammer sich darauf zu beschränken, an die Staatsregierung deßhalb ihre Wünsche und Anträge über dem Lande nützliche, einzelne Abänderungen gelangen zu lassen.

Italien.

z **Rom**, 17. Febr. Das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Abreise des Papstes von Gaeta und von einer zu erwartenden Intervention im Süden wie im Norden, das vorgestern hier auftauchte, gewinnt immer mehr Glauben. Nicht weniger bedeutsam ist die moralische Wirkung, welche die Protestation des Turiner Cabinets gegen die Republik hervorgerufen hat. Die Radicalen sollen darüber ganz verzweifelt sein und ihre Sache als verloren betrachten. Auf der andern Seite ist dagegen die Reaction zu Gunsten des Papstes, namentlich weil es nicht ein Papst wie andere, sondern ein Pio IX. ist, stark im Wachsen. Wir sehen also in der nächsten Woche einer definitiven Entscheidung entgegen. Unterdessen feiert Canino noch einen kleinen Triumph, indem er zum Vicepräsidenten der Constituente an Sarli's Stelle, freilich erst nach dreimaligem Scrutinium, gewählt worden. Die Finanzen sind in der größten Noth, nur 250,000 Scudi sind in Kasse, also etwa der Bedarf für eine Woche. Man spricht von einer Zwangsanleihe bei der Bank.

* **Neapel**, 10. Febr. Auf eine in der Sitzung der Pairskammer vom 8. d. M. an das Ministerium gerichtete Interpellation um Aufklärung über die Excesse, welcher sich die neapolitanischen Truppen bei der Eroberung von Messina schuldig gemacht haben sollen, antwortete der Obercommandant dieses Truppencorps, Fürst von Satriano-Filangieri, durch folgende Rede, welche nicht nur den Beifall aller Meinungen erhielt, sondern auch die Wahrheit in das klarste Licht stellte und dadurch die Ehre der von dem Parteigeist verleumdeten Truppen rächte:

„Meine Herren Pairs! Aus einer Mittheilung, mit welcher mich gestern Se. Excellenz der Präsident des Ministerrathes beehrte, vernahm ich, daß der Pair, Herr Ritter Lebrefore in der Kammersitzung vom 5. d. M. das Ministerium über die Anschuldigungen interpellirt habe, welche gegen die neapolitanischen Truppen wegen Grausamkeiten verbreitet wurden, die sie im September begangen haben sollten, als sie zur Besitzergreifung von Messina geeilt waren. Der Fürst von Cariati fügte bei, daß die Kammer das Votum des besagten Pairs zugelassen und ihr nächster Sitzungstag darüber ausgesprochen habe, die Sitzung vom 8. zur Anhörung der besagten Interpellation anzuberaumen, wenn sich von Seiten des Ministeriums keine Schwierigkeit erhebe. Der Ministerrath hat hierzu seine Zustimmung ertheilt und den Kriegsminister beauftragt, auf die obenerwähnte Interpellation zu antworten, und mich selbst eingeladen, der Kammer sobald als möglich die Kriegsthaten auseinander zu setzen, in Folge welcher diese Stadt erobert wurde. Es steht mir, daß die einfache Auseinandersetzung der nunmehr allgemein bekannten Thatsachen die Kammer aufklären und genügen werde, wenn es nicht bereits gänzlich geschehen, die verleumderischen Gerüchte zu zerstreuen, welche der Parteigeist zu verbreiten versucht hat, um den Ruhm unserer wackeren Soldaten zu verdunkeln. Es gereicht der neapolitanischen Armee zu nicht geringem Ruhm und ist ein gutes Zeugniß für sie, daß ihr Anführer nur ungestümen Muth zu bewundern hatte; denn Officiere und Soldaten bedurften weniger Leitung und weniger Befehle, um all sich ihnen entgegenstellende Schwierigkeiten zu überwinden und das ruhmvolle Ziel zu erreichen. Es sei mir zuerst erlaubt, die Aufmerksamkeit auf die eine, allen bekannte Thatsache zu lenken, nämlich die, daß der Krieg immer eine Reihenfolge mörderischer Handlungen ist, deren furchtbares Ziel unmittelbarweise immer die Vernichtung und der Tod des verkämpften Feindes ist, wer er auch sein mag. Wenn man ihn auch hinzieht, wenn man ihm alle Formen der Artigkeit und Höflichkeit vorangehen läßt, von denen die Geschichten der Schlachten von Parma, von Fontenay und noch einige andere erwähnen, wer man ihn auf die Nachkommenschaft fortpflanzt, so ist es doch immer selbst, daß das Ende des Krieges festgestellt ist und immer die Vernichtung sein wird; ist aber der Krieg einmal durch Manifeste oder durch rebellische Handlungen erklärt, so müssen die Feindseligkeiten nach den Gebräuchen uncivilisirter Nationen begonnen und durchgeführt werden. Hieran erinnert Se. Excellenz der Repräsentant Großbritanniens, und Niemand, und ich selbst Sein Capitan Filangieri's weniger als irgend ein anderer, wird daran zweifeln wollen. Noch erlaube ich mir beizufügen, daß ich die unveränderliche Norm meiner militärischen Laufbahn ist, die nunmehr zu meinem Unglück zehn Lustren zählt, und ich sage zu meinem Unglück, denn ich halte das Alter für ein größtes von allen. Europa weiß, daß die sicilianische Rebellion Palermo den 12. Januar 1848 begann. Am 3. Sept. des gleichen Jahres war mein erster Gedanke, von Reggio aus dem Commandanten der Festung von Messina den Befehl zu erneuern, niemals den Feuer gegen die Batterien der Palermitaner in Messina zu provocieren, welche in boshafter Absicht und gegen alle Regeln des Belagerungskrieges sowohl unter dem befestigten Umfange, als auf den hervorragendsten Punkten dieser schönen Stadt errichtet waren, um sie ganz zwischen das Feuer der Belagerer und der Belagerten zu bringen. Nachdem ich so die Anordnung getroffen, daß das Feuer nicht begonnen werde, wenn die Angreifenden es nicht provocirten, verließ ich am gedachten 3. Sept. das Friedbarliche, um meine Aufstellung an den folgenden Tagen ungefähr zwei Meilen südlich von Messi

Nachdruck verboten.

Die Ehe ist ein Bund, der Freiheit nicht gewährt,
Sie ist ein Ring, der Fesseln beut und nimmt,
Ein Kampf, der Sieg und Niederlage kennt,
Ein Spiel, das Gut und Blut verschlingt.
Sie ist ein Meer, das Ebbe und Flut gebiert,
Ein Himmel, der Gewitter sendet und Sonnenschein,
Ein Weg, der Dornen trägt und Blumen,
Ein Leben, das Tod und Auferstehung kennt.
Sie ist ein Buch, das Kapitel hat und Seiten,
Ein Lied, das Noten hat und Pausen,
Ein Gedicht, das Reime hat und Rhythmus,
Ein Bild, das Farben hat und Schatten.
Sie ist ein Haus, das Türen hat und Fenster,
Ein Garten, der Blumen trägt und Unkraut,
Ein Tisch, der Speisen trägt und Getränke,
Ein Bett, das Ruhe bietet und Schlaf.
Sie ist ein Kind, das Eltern hat und Geschwister,
Ein Vater, der Kinder hat und Frau,
Eine Mutter, die Kinder hat und Mann,
Ein Bruder, der Schwestern hat und Eltern.
Sie ist ein Freund, der Freunde hat und Feinde,
Ein Feind, der Freunde hat und Feinde,
Ein Nachbar, der Nachbarn hat und Fremde,
Ein Fremder, der Nachbarn hat und Fremde.
Sie ist ein Arzt, der Patienten hat und Medizin,
Ein Patient, der Ärzte hat und Medizin,
Ein Apotheker, der Ärzte hat und Patienten,
Ein Krankenhaus, das Ärzte hat und Patienten.
Sie ist ein Richter, der Gesetze hat und Urteile,
Ein Angeklagter, der Richter hat und Urteile,
Ein Anwalt, der Richter hat und Angeklagte,
Ein Gefängnis, das Richter hat und Angeklagte.
Sie ist ein Priester, der Gebete hat und Segen,
Ein Gläubiger, der Priester hat und Gebete,
Ein Kirche, die Priester hat und Gläubige,
Ein Gott, der Priester hat und Gläubige.
Sie ist ein Lehrer, der Schüler hat und Bücher,
Ein Schüler, der Lehrer hat und Bücher,
Eine Schule, die Lehrer hat und Schüler,
Ein Buch, das Lehrer hat und Schüler.
Sie ist ein Soldat, der Waffen hat und Befehle,
Ein Offizier, der Soldaten hat und Befehle,
Ein General, der Offiziere hat und Soldaten,
Ein Krieg, der Generäle hat und Soldaten.
Sie ist ein Politiker, der Wähler hat und Reden,
Ein Wähler, der Politiker hat und Reden,
Eine Partei, die Politiker hat und Wähler,
Ein Staat, der Politiker hat und Wähler.
Sie ist ein Künstler, der Werke hat und Ideen,
Ein Kritiker, der Künstler hat und Werke,
Ein Museum, das Künstler hat und Werke,
Ein Publikum, das Künstler hat und Werke.
Sie ist ein Wissenschaftler, der Theorien hat und Experimente,
Ein Forscher, der Wissenschaftler hat und Experimente,
Ein Labor, das Wissenschaftler hat und Experimente,
Ein Universum, das Wissenschaftler hat und Experimente.
Sie ist ein Philosoph, der Fragen hat und Antworten,
Ein Denker, der Philosophen hat und Fragen,
Eine Schule, die Philosophen hat und Denker,
Ein Geist, der Philosophen hat und Denker.
Sie ist ein Mensch, der Menschen hat und Menschlichkeit,
Ein Tier, das Menschen hat und Instinkte,
Eine Pflanze, die Menschen hat und Wachstum,
Ein Stein, der Menschen hat und Zeit.
Sie ist ein Atom, das Protonen hat und Elektronen,
Ein Molekül, das Atome hat und Bindungen,
Ein Kristall, das Moleküle hat und Gitter,
Ein Planet, der Kristalle hat und Moleküle.
Sie ist ein Stern, der Licht hat und Wärme,
Eine Galaxie, die Sterne hat und Licht,
Ein Universum, das Galaxien hat und Sterne,
Ein Nichts, das Universen hat und Nichts.

Hermann Hesse

Bekanntmachung

über die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Vorstand der Ortskrankenkasse für den Landkreis Bad Kissingen.

Nach § 4 der Satzung der Ortskrankenkasse für den Landkreis Bad Kissingen sind 6 Vertreter der Arbeitnehmer und 6 Vertreter der Arbeitgeber zum Vorstand der Ortskrankenkasse zu wählen.

Die Wahl findet statt am Montag, den 15. Dezember 1952, vormittags 8 bis 12 Uhr, im Sitzungssaal der Ortskrankenkasse, Bad Kissingen, Bismarckstraße 2.

Wahlberechtigt sind alle Versicherten und Arbeitgeber, die am Wahltag das 24. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten Mitglieder der Ortskrankenkasse sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag das 30. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 12 Monaten Mitglieder der Ortskrankenkasse sind.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 1. Dezember 1952 bei der Ortskrankenkasse eingereicht sein.

Bad Kissingen, den 15. November 1952.

Ortskrankenkasse für den Landkreis Bad Kissingen
Der Vorsitzende des Vorstands
Hans Müller

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro 50.) 27. Februar 1849.

Inhalt

Zu Beitrag zu dereinstigen Memoiren.
Deutschland. Frankfurt (Die Versammlung der Einheitspartei im Weidenbusch). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Conservativer Zeitungscongreß. Officielles. Die Minister v. Arnim und v. Bülow). Ratibor (Herr v. Radowitz). München (Aus der Kammer der Reichsräthe. Dresden (Kammerverhandlungen). Mainz (Versetzung des Herrn von Dalwigk). Hamburg (Freiherr v. Itzstein).
Frankreich. Paris (Tagesnachrichten).
Dänemark. Kopenhagen (Ernennungen für die Marine).
Deutsche Reichsversammlung. (178. Sitzung.)

Ein Beitrag zu dereinstigen Memoiren.

Viele bewahren in der Erinnerung, in welchem Grade der Bundestag im Frühlinge des vorigen Jahres der Gegenstand der allgemeinsten Verwerfung war. Was er auch nun mochte von der Proclamation der Preßfreiheit, von dem Versprechen einer volksthümlichen Verfassung an — heiße Aufhebung der Karlsbader und Wiener Conferenzbeschlüsse, oder abgedrungene Epuration, oder pathetische Begrüßung der Reichsversammlung — alles Acte der Erniedrung und des Gehorsams gegen den Volkswillen — es war umsonst: nichts vermochte die Schmach der Vergangenheit von ihm abzuwenden. Er starb im wahren Sinne des Wortes an der Geringschätzung.

Wiewohl derselbe in Haupt und Gliedern recomponirt worden, so hatten sich doch die alten Erfahrungen in ihm nicht abgelebt, und er war bis zu seiner letzten Stunde sich wohl bewußt, was er der fürstlichen Würde verschulde. Darum übertrug er durch das Organ des Vorsitzenden am 12. Juli v. J. seine Befugnisse förmlich auf den Reichsverweser: er rettete damit die Grundsätze der Bundesacte von 1815 für andere Zeiten und gab der Reichsverweserschaft außer dem Fundamente, welches das Gesetz der Reichsversammlung vom 27. Juni ihr gewährt hatte, noch die historische Unterlage, indem sie die Thätigkeit der Bundesversammlung fortzusetzen berufen ward. Es war damit eine Streitfrage umgangen, mehr im Interesse der Fürsten, als in dem des Volkes, welches, wenigstens wie damals die Dinge standen, keinen Werth auf die Zustimmung des Bundestages zu seinen Beschlüssen legte, und nach dem Charakter der Zeit sich berechtigt und stark genug allein mochte, dieselbe entbehren zu können. Wir wollen über das Verdienst des Verfahrens der Bundesversammlung nicht schmälern, noch weniger bestreiten: die Ruhe wurde erhalten, Zeit zur Besinnung gewonnen, vielleicht der Weg zur Verständigung in andern wichtigeren Dingen geebnet, und endlich ein Zeugniß von Umsicht und diplomatischem Takt gegeben. Der Friede im Innern war damit so gut als verbürgt.

Der deutsche Bund war nach seinen Stiftungsurkunden eine europäische Macht. Der durchlauchtigste deutsche Bund war von allen Völkern Europas anerkannt, von allen Mächten in der Wiener Congreßacte garantirt; es residirten bei ihm Gesandten von Frankreich, England, Rußland ꝛc.; er ließ sich durch die großen deutschen Cabinette vertreten: an seine europäische Stellung, wenngleich sie eine ehrenvolle war, sah er sich täglich gemahnt durch Mittheilung der politischen Ereignisse und durch die übliche Courtoisie der Höfe. Darum sollte man glauben, daß der Bundestag, indem er erkannte, was bei der Umformung der executiven Gewalt in Beziehung auf das Innere nothwendig war, gar nicht darüber hat in Zweifel sein können, was die Stellung nach Außen erheische. Am wenigsten aber ist anzunehmen, daß nicht darüber nachgedacht worden sei. Nun war aber das Geringste, daß der Bundestag, wie er dem Reichsverweser seine Befugnisse übertrug, von seiner Abdication in diesen Hände den europäischen Mächten, welche durch Gesandte bei ihm accreditirt, oder allen, welche als Garanten der Bundesacte anzusehen waren, die übliche Notification gemacht hätte, und dieses Geringste wäre völlig genügend gewesen, um die Continuität der Regierung des Reichsverwesers mit der der Bundesversammlung darzuthun, und derselben ohne Weiteres die Anerkennung der fremden Mächte zu sichern, beziehungsweise den letztern allen Grund zur Nichtanerkennung zu nehmen. Damit hätte die Bundesversammlung für die äußere Stellung des Reichsverwesers gerade so ersprießlich gesorgt, wie sie es im Innern im Interesse der fürstlichen Würde gethan hatte. Es ist nicht geschehen: die Bundesversammlung hat die übliche Notification unterlassen. Daher der Skandal, daß ein Volk, wie das deutsche, nirgends in Europa (mit Ausnahme der Schweiz) in seiner Wiedergeburt anerkannt, daß diese völlig ignorirt ist, daß der Reichsverweser vergebens Gesandte nach England und Frankreich gesandt hat, daß selbst Frankreich, welches aus einer Revolution in die andere springt und der Wiener Congreßacte so oft und öffentlich Hohn gesprochen hat, nicht dahin gebracht werden kann, der Reichsgewalt die Anerkennung zu zollen. Wir möchten nun wissen, ob die unterlassene Notification bei den auswärtigen Mächten auf Mangel an Einsicht, oder auf Vergeßlichkeit beruht hat, oder ob dieselbe absichtlich unterblieben ist. Allen denen, welche ein Interesse haben, daß die Metamorphose des Staatenbundes in einen wahren Bundesstaat nicht zu Stande komme, hat diese Unterlassungssünde einen trefflichen Dienst erwiesen. Deutschland ist sie schon verderblich geworden und kann es in noch höherem Grade werden. Hätte die Anerkennung sich von selbst ergeben, weil sie in der Notification der Bundesversammlung von allen deutschen Staaten einmüthig verlangt gewesen wäre, so war jede Umformung im Innern eine häusliche Angelegenheit, in welche sich kein Auswärtiger einmischen durfte, so hätte keine deutsche Macht daran denken können, mit dem Auslande über die Geschicke Deutschlands zu unterhandeln; nachdem aber Gelegenheit zur Verweigerung der Anerkennung vorbereitet und gebeten worden ist, hängt es ganz von dem Willen der auswärtigen Mächte ab, an welche Bedingungen sie die Aufnahme Deutschlands in die europäische Gemeinschaft knüpfen wollen. Noch ist, das muß überdies bemerkt werden, die alte Bundesverfassung der Gegenstand der Garantien Frankreichs, Englands und Rußlands, und leider unterliegt es keinem Zweifel, daß von einzelnen Bundesgliedern bei fremden Cabinetten darauf Berufung erhoben werden ist.

Vielleicht könnte der letzte Präsidirende der Bundesversammlung, zur Bereicherung der Memoiren des Jahres 1848 sagen, ob die Unterlassung der Notification bloß der mangelnden Kunde und dem mangelnden Takt zuzuschreiben, oder ob sie auf Bewußtsein und Absicht beruht hat. Das Volk ist sehr dabei interessirt, zu erfahren, welchen Dienst ihm der Bundestag noch beim Scheiden erwiesen hat.

Deutschland.

MC **Frankfurt**, 25. Febr. Die gestrige Versammlung im Weidenbusch von Seiten derer, welche den Bundesstaat aufrichtig und auf Grund der ersten Lesung ausgeführt wissen wollen, gab ein erfreuliches Bild fortgeschrittener Einigkeit. Gegenstand der Berathung waren besonders die Statuten des neuen Vereins, welche rasch und ohne nahmhaften Widerspruch nach dem Vorschlage der Commission angenommen wurden, zum Zeichen, daß man, im Wesen und Streben einig, auch leicht die entsprechende Form für die äußere Vereinigung zu finden wußte. Die Zahl der eingezeichneten Mitglieder beläuft sich auf mehr denn 210; auf mehr als dreißig weitere Einzeichnungen ist nach unserer Kenntniß der Versammlung mit Bestimmtheit zu rechnen, abgesehen davon, daß in der Stunde der Entscheidung, in welcher es sich um Sein oder Nichtsein deutscher Macht und Einigkeit handelt, gewiß noch manche unserer bisherigen Gegner, welche weiter links stehen, sich für das Vaterland aussprechen werden.

Kremsier, 22. Febr. Die heutige Sitzung des Reichstags, bei welcher abermals die Minister fehlten, begann mit den Interpellationen des Abg. Martini, das Propinationsrecht betreffend, welches die Dominien in Galizien als unrechtmäßige Befugniß bis zur Revision und Confiscation in Anspruch nähmen, da doch der Bier-, Wein- und Branntweinzwang aufgehoben sei; dann (Abg. Neuwall) die Verhältnisse in Ungarn, welche sehr weitläufig beleuchtet und in ihrer jetzigen Gestaltung sowohl dem ministeriellen Programm als den gebrachten Opfern für den Krieg entgegengehalten wurden. Insbesondere stellten sich hierbei Besorgnisse wegen Einhaltung desjenigen Punkts heraus, welcher Gleichberechtigung der Nationalitäten zusagt. Hierüber, sowie über Constatirung der Thatsachen ward auch die interpellirende Anfrage an das Gesammtministerium gestellt. Endlich wurde zur Tagesordnung, § 14 der Grundrechte geschritten. Er lautet: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Handlungen und Feierlichkeiten überhaupt, oder insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden." Einige sehr lange für und wider gehaltene Reden absorbirten die Sitzungszeit so sehr, daß es darüber zu keinem Abschlusse kam. Abg. Haßlwanter, ein Deutschtiroler, sprach sich für die Rechte der katholischen Kirche in der Art aus, daß er namentlich die deßhalb vom Staate seit Kaiser Joseph gemachten Eingriffe und die seitherige Verfolgung dieser Bahn hervorhob. Erst müsse die katholische Kirche in die ihr zustehenden Rechte wieder eingesetzt werden, bevor von einer Gleichberechtigung der andern die Rede sein könne; nun aber sei die Autonomie dergestalt beseitigt worden, daß der Geistliche den weltlichen Referenten bei der Regierung für seinen Bischof, den bei der Hofkanzlei für seinen Erzbischof, und den beim Staatsrathe für seinen Papst zu betrachten gebabt habe. Im Gegensatze zu diesem Redner hob der nachfolgende, der evangelische Pastor Schneider aus Schlesien, die Wohlthat des Josephinischen Reglements hervor und ergoß sich in bittere Klagen über die Reihe von Unbilden, welchen die Protestanten in Oesterreich bisher unterlegen waren. Diese Rede war reich an zeitcharakterisirenden Zügen. Als noch in den letzteren Jahren zwei angesehene Protestanten die Beschwerden der evangelischen Kirche vor das Ohr eines höchstgestellten Staatsmannes brachten und sich dabei auf die deutsche Bundesacte beriefen, erwiederte ihnen dieser: „Reden Sie nicht davon, ohnedies sitzen uns die Protestanten hier wie die Laus im Pelze." Der höchsten evangelischen Kirchenbehörde ward ein katholischer Geistlicher zum Vorsitzenden gegeben. Die Errichtung von Schulen und Kirchen war ein Gegenstand langweiliger, meist vergeblicher Sollicitationen, und die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Linz wurde erst auf Verwendung eines gekrönten Haupts verstattet. Der Uebertritt vom katholischen Bekenntniß zum evangelischen wurde durch unendliche Episcanen erschwert; aus dem dabei vorgeschriebenen sechswöchentlichen Unterrichte wurde oft ein sechsjähriger, und wehe dem evangelischen Geistlichen, der sich im entferntesten Proselytenmacherei erlaubt hätte; er wurde unnachsichtlich vom Brode gejagt. Sowie Glocken und öffentliche Eingänge untersagt blieben, so waren es auch alle Feierlichkeiten und selbst Leichenreden bei protestantischen Bestattungen. Am drückendsten für die ärmere Klasse fiel aber die Stolataxe, welche der Protestant dem katholischen Geistlichen bei Trauungen, Geburten und Bestattungen zu entrichten gehabt. Der Redner wies nach, wie diese Taxe auf Grund von Verordnungen der Jahre 1708 und 1709 fuße, und zu welchen Erpressungen und Willkürlichkeiten sie Anlaß gegeben. Ein Landmann in Schlesien, der sich bei einer solchen Gelegenheit für überschätzt hielt, wurde bei Führung seiner Beschwerde noch stärker taxirt, und nachdem er weitere Wege beabsichtigte, um sich Recht zu verschaffen, mit Einkerkerung und Aushebung seines einzigen Sohnes zum Soldaten bedroht. Abg. Schneider rügt den ministeriellen Vorgang, wonach nach bereits unterm frühern Ministerium vollendeten Gesetzentwürfe provisorische Erleichterungen, nachdem sie zuvörderst mit dem heil. Stuhle verabredet worden, octroyirt wurden. Er will alle Religionsbekenntnisse gleichgestellt und gleichberechtigt wissen. Viele Redner verzichten auf das Wort. Abg. Brauner will neben der Freiheit der Kirche, in ihrem Schooße die zeitgemäßen Neuerungen, z. B. Aufhebung des Cölibats, selbst zu treffen, zugleich die Freiheit des Staatsbürgers, der geistliche Weihen empfangen und aus dem Kloster in den Ehestand treten wolle. Der Staat soll hier der Kirche seinen weltlichen Arm nicht leihen. Der letzte Redner war Abg. Sidon, der aufgeklärte katholische Geistliche. Er sprach für Abschaffung der Staatskirche, zur Ehrenrettung der katholischen, da in jenem Begriffe eine Bevorzugung derselben zu absolutistischen Zwecken enthalten sei. Die katholische Kirche, welcher einzelne Uebergriffe nicht zur Last zu legen, könne und müsse auf eignen Füßen stehen. Morgen ist Präsidentenwahl. (D. A. Z.)

* **Berlin**, 25. Febr. Das Beispiel, welches die legitimistische Provinzialpresse Frankreichs in ihrer Coalition gegen die Hegemonie der Pariser Journale kürzlich gegeben hat, findet bei uns in Preußen Nachahmung. Auf Veranlassung des Redacteurs der „Norddeutschen Zeitung" in Stettin, Herrn Großmann, ist ein Congreß conservativer Provinzialzeitungen nach Berlin ausgeschrieben. Als Zweck der Vereinigung wird vorzugsweise angegeben: der Rechten und dem rechten Centrum der Kammern durch die Provinzialpresse eine Stütze im Lande zu schaffen. „Sollen die Geschicke Preußens — sagt Herr Großmann in seinem Einladungsschreiben — nicht wiederum in die Hand einer gesinnungsuntüchtigen Hauptstadt und der durch sie beherrschten Zeitungen gegeben werden, soll nicht abermals die Rechte und das rechte Centrum unserer Kammern sich in Berlin verlassen und ohne Stütze finden: so erscheint es von der höchsten Wichtigkeit, daß die Stimmen der Provinz, in welchen die conservative Partei ihren Schwerpunkt findet, aus ihrer untergeordneten Stellung hervortreten und die politische Stellung einnehmen, die ihnen gezieme." Der Congreß wird in diesen Tagen hier zusammentreten. Eine Tagesordnung schlägt als Berathungsgegenstände u. A. vor: gemeinsame Verbindung mit der Rechten und dem rechten Centrum, Organisation der Provinzen zu diesem Zweck, Wahl eines Vororts zur Unterhaltung einer bleibenden Verbindung mit den Kammern u. dgl. m.

Der „Preuß. Staatsanz." meldet die Ernennung des Hrn. v. Camphausen, preußischer Bevollmächtigter bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, zum wirklichen Geheimerath. — Dasselbe Blatt enthält nachstehende Notiz: Von vielen Seiten sind dem Justizministerium Vorstellungen zugegangen, aus welchen zu entnehmen ist, daß die Patrimonialrichter mit Bezug auf die Bestimmung des § 4 der Verordnung vom 2. Jan. d. J. sich hinsichtlich ihres künftigen Schicksals in großer Unruhe befinden. Die bisher eingekommenen Berichte der Obergerichte lassen indeß, wie wir mitzutheilen ermächtigt sind, schon jetzt übersehen, daß, insofern nicht ganz besondere Umstände obwalten, sämmtliche Patrimonialrichter im königl. Justizdienste werden angestellt werden, daß daher für sie durchaus kein Grund zur Beunruhigung vorhanden ist; sie mögen deßhalb der näheren Bestimmung durch die betreffenden Behörden mit Vertrauen entgegensehen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Arnim war früher Gesandter in Paris, später in Wien. Seit seiner Abberufung lebte er sehr zurückgezogen in Berlin, so daß die Politik, die er in den schwebenden Fragen einzuschlagen gedenkt, so ziemlich unbekannt ist. Das Gerücht, daß Graf v. Bülow, die Stütze der deutschen Sache in unserer Regierung, in Folge jener Ernennung aus dem Ministerium auszuscheiden Willens sei, bestätigt sich zu unserer Freude nicht. (D. Ref.)

Aus **Ratibor** wird geschrieben, daß Hr. v. Radowitz die Wahl zur ersten Kammer abgelehnt hat.

München, 24. Febr. So eben — 2 Uhr — schreibt man dem „Nürnb. Corr.", ist eine Sitzung der Reichsräthe beendigt, welche um 12 Uhr begonnen hat. Einige Interpellationen des Fürsten Wallerstein wurden ebenso, wie ein Paar Stunden zuvor in der Abg.-Kammer, von Graf Bray beantwortet. Einen ausführlichen Sitzungsbericht konnte ich weder gleichzeitig nachschreiben, noch werde ich ihn vor Einsicht der stenographischen Berichte nachtragen. Die Gründe

liegen in folgender, von den anwesenden Reportern gemeinsam verfaßten

„Erklärung: Nachdem den Correspondenten hiesiger und auswärtiger Blätter heute schon zum zweiten Male die Zumuthung gemacht worden, in dem Vorzimmer der Kammer der Reichsräthe bei den Kammerthüren, zu antichambriren, bis sämmtliche Reichsräthe ihre Plätze in der Kammer eingenommen haben sie sich vereinigt, da auf ihre Einladung an den Präsidenten, sich einen Augenblick herauszubemühen und ihre Beschwerde entgegenzunehmen, dieser sich hiezu nicht bemüßigt fand, heute einen Bericht über die Reichsrathssitzung nicht erscheinen zu lassen. Sie haben geglaubt, daß die Würde der Presse nicht von dem Willkürakte eines hocharistokratischen Kammerpräsidenten verletzt werden dürfe, und sie werden künftig an demselben Verfahren festhalten, so lange diese Mißachtung factisch besteht."

0 **Dresden**, 24. Febr. Der Würfel ist gefallen, und seltsam, gerade am 24. Februar. Die Geschichte hat ihre ironischen Momente. Es war ein Schlag aus blauem Himmel, als der Minister Braun heute bei Eröffnung der Sitzung erster Kammer kurz und trocken den Rücktritt des Cabinets ankündigte. Klinger fand es unter der Voraussetzung, daß noch kein neues Ministerium constituirt sei, nicht räthlich, über die deutschen Grundrechte — der sie betreffende Bericht stand auf der Tagesordnung — sofort zu berathen, um der Sache nicht zu schaden; doch fand sein Bedenken kurze Zeit darauf Erledigung, als der Präsident Dr. Joseph ein vom neuen Ministerpräsidenten eingegangenes Schreiben mit der Meldung von der Bildung des neuen Cabinets verlas. Die Kammer schien allgemein von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Abgang der Minister nicht allein seinen Grund in der ihnen fehlenden Majorität der Volksvertretung habe, und wenn man Oberländer's Rede (von seinem Abgeordnetensitze aus), die er kaum eine Viertelstunde nach Braun's Erklärung hielt, mit dem bisherigen Verhalten der Minister in Beziehung auf die Einführung der Grundrechte vergleicht, so muß man seine Ueberzeugung theilen. Nachdem Abgeordneter Heubner (als Referent) die Grundrechte als ein Eigenthum des Volkes bezeichnet und ermahnt hatte, ihre ungeschmälerte Einführung durchzusetzen, um der Pflicht wahrer Volksvertreter zu genügen, knüpfte Oberländer zustimmend seine Erklärungen daran an, an deren Spitze er das Geständniß stellte, daß er kein Anhänger des Vereinbarungsprincips sei. Er wisse, fuhr er fort, daß es seine heilige Pflicht sei, das „Eigenthum des Volks" zu wahren. Die Grundrechte seien das erste Band der Einheit, und es sei ihm, wie auch den andern Ministern, niemals beigekommen, dieses Band zu lösen. Was auch von verschiedenen Seiten für Einwendungen gegen die Grundrechte gemacht worden seien, darin sei das Volk einig, daß sie sein Eigenthum seien. Wem ein deutsches Herz im Busen schlage, der werde dieses Eigenthum anerkennen. Daher werde er für die unverweilte und unverkürzte Einführung der Grundrechte stimmen. (Beifall.) Was den Abgang des Ministeriums betreffe, so habe sein Freund Dr. Braun dessen Gründe der Kammer vorgelegt. Man werde zwar sagen, daß die Majorität nicht die Absicht gehabt habe, das Ministerium zu beseitigen, und er könne dies um so mehr zugeben, als man ihm in den Deputationssitzungen die vertrauungsvollsten Zusicherungen gegeben; aber in politischen Fragen komme es auf Thatsachen an, aus denen hervorgehe, daß das Ministerium die Majorität besitze oder zu besitzen hoffen dürfe. Dies sei aber nicht der Fall gewesen; die Minister hätten niemals die Majorität gehabt, weder formell noch materiell. Oftmals haben die Kammern die Gelegenheit gehabt, das Ministerium zu unterstützen, aber dieselbe stets unbenutzt vorübergehen lassen. Es müsse eine Satyre auf die parlamentarische Regierung genannt werden, wenn man hätte behaupten wollen, die Minister seien die Führer der Majorität gewesen. Unter solchen Umständen, wie er schon früher erklärt habe, hätten sie müssen abtreten. Es sei kein Geheimniß, daß die einzelnen Minister nicht alle in ihren politischen Ansichten auf gleicher Stufe gestanden, aber sie waren insgesammt von der Nothwendigkeit überzeugt, mit Mäßigung zu verfahren. Mache man ihm aus dieser rein menschlichen Eigenschaft einen Vorwurf, so wäre er freilich nicht an seinem Platze gewesen. Wie dem auch sei, in der Liebe für Volk und Vaterland seien die Minister solidarisch gewesen. Sie haben ein Jahr lang unermüdlich gearbeitet, bis zur Erschöpfung gearbeitet, und nun fühle auch er seine angegriffene Gesundheit den geistigen und körperlichen Strapazen nicht mehr gewachsen. Wie er sein Amt verwaltet habe, darüber gebühre das letzte Urtheil dem Volke; aber Eins sage ihm sein Gewissen, daß er dem Volke eben so, wie dem Könige, dem Könige eben so, wie dem Volke jederzeit treu gewesen sei. Die Redner, welche auf Oberländer folgten, dessen einfache Worte einen tiefen Eindruck gemacht hatten, sprachen sich sämmtlich mit Begeisterung für die sofortige ungeschmälerte Einführung der Grundrechte aus, wobei noch Klinger treffend hervorhob, in den so häufig vorgeschobenen Reciprocitätsverhältnissen sähe er deßhalb keine Gefahr, welche durch die Einführung entstehen könnte, weil es sich von selbst verstehe, daß diejenigen Länder, welche die Publication noch nicht vollzogen, natürlich kein Recht an deren Genuß in denjenigen Ländern haben könnten, wo die Grundrechte bereits zur Geltung gekommen. Der Deputationsbericht ging dahin, daß die Kammer ihre heiligste Pflicht suchen müsse in der sofortigen Publication der Grundrechte im Königreich Sachsen, und daß diese Publication ganz in derselben Form, in welcher die Grundrechte als Magna charta für das deutsche Reich reichsgesetzlich verbrieft seien, von Wort zu Wort erfolge, mit Nachdruck zu bestehen. Dieser Gesichtspunkt sei vor allem festzuhalten, und daher empfehle die Deputation die Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer. Was den Trützschler'schen Zusatzantrag betreffe, so habe er den Vorzug, daß er das gesammte durch die Grundrechte bedingte Gesetzgebungswerk ins Auge fasse und dessen Erledigung noch während dieses Landtags fordere, und deßhalb sei die Deputation auch mit diesem Antrag um so mehr einverstanden, als bei der Angelegenheit die größte Dringlichkeit geboten sei. Hierzu stellte Klinger noch zwei Anträge, die er der Vorsicht wegen für nothwendig hielt. Der erste ging dahin, nach den auf die Publication bezüglichen Worten noch einzuschalten: „Als Zeichen, daß die Grundrechte auch dem sächsischen Volke gewährleistet sind," und der zweite verlangte den Zusatz: „Daß bei den zuständigen Organen derjenigen deutschen Staaten, rücksichtlich derjenigen Grundrechte, welche die Reciprocität verlangen, die erforderlichen Schritte zu deren schleunigen Herstellung vorgenommen werden." Diese beiden Anträge fielen jedoch, während die Deputationsanträge in Uebereinstimmung mit den bereits in der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen einstimmig angenommen wurden. Hierauf ging man zur Berathung des Berichtes über die preußische Circularnote über und trat ebenfalls einstimmig den Beschlüssen der 2. Kammer — nach einer kurzen Debatte, in welcher besonders der Grundsatz der Souveränetät der Nationalversammlung als vollgiltig hingestellt ward, bei. Klinger erklärt bei dieser Gelegenheit, daß er der Meinung sei, es komme weniger auf die Art der Spitze der deutschen Verfassung als vielmehr darauf an, wie das Volkshaus künftig zusammengesetzt sein werde. Dieses sei der eigentliche Hebel der deutschen Verhältnisse. Dieser Ansicht schließt sich Oberländer an, indem er zugleich bemerkt, daß er die Anträge nur billigen könne, insofern sie als Petitionen an die Nationalversammlung gelangen, nicht als Bedingungen. Schließlich erfolgt noch der Vortrag der Finanzdeputation (durch Tschucke) über das königliche Decret, die zu leisten gewesenen Grundsteuerentschädigungen betreffend, wo sich die Kammer ohne vorgängige Discussion bei den Mittheilungen der Regierung zu beruhigen beschließt.

> **Mainz**, 26. Febr. Der bisherige Dirigent der Provinzialregierung in Rheinhessen, Herr v. Dalwigk, ist von dieser Stellung abberufen und in den Staatsrath zu Darmstadt versetzt worden. Dr. Creve, bisheriger Generaladvocat am Obergerichtshofe der Provinz Rheinhessen, ist zum Nachfolger des Hrn. v. Dalwigk ernannt.

Hamburg, 24. Febr. Gestern ist der österreichische Gesandte am schwedischen Hofe, Freiherr von Thun, hier durchgereist.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Febr. Wie der „Moniteur" anzeigt, hat der Präsident der Republik aus Anlaß des Jahrestages der Februarrevolution viele Militärgefangene theils ganz begnadigt, theils ihnen eine Strafmilderung bewilligt. Die Begnadigung bürgerlicher Verurtheilten ist auf den 4. Mai verschoben worden.

Die Eröffnung des Nationalgerichtshofes in Bourges ist auf den 7. März verschoben worden.

Die Familie Bonaparte hat das Lustschloß Malmaison von der verwittweten Königin von Spanien, Marie Christine, wieder erstanden.

Die meisten Journale zeigen an, daß sie morgen nicht erscheinen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Febr. Folgende Ernennungen für den Sommer 1849 in der Marine werden in den heutigen Blättern veröffentlicht. Es sind ernannt: zum Befehlshaber des Geschwaders an der Ostküste der Herzogthümer: Commandeur Garde, zum Befehlshaber des Geschwaders in der Nordsee: Commandeurcapitän Bille und zum Befehlshaber der Escadrille an der schleswigschen Westküste: Commandeur Eldrecht, zum Commandeur des Linienschiffs „Christian den Ottende": Commandeurcapitän F. Paludan. Es folgen sodann die Ernennungen der Chefs von 5 Fregatten („Havfruen", „Thetis", „Bellona", „Nota", „Gefion"), 5 Corvetten („Polder", „Wallyrien", „Galathea", „Flora" und „Najaden"), 4 Briggs, 4 Kriegsdampfschiffen („Hella", „Geiser", „Aeger", und „Hertha"), für 6 andere Dampfschiffe, eine Division Kanonenfahrzeuge (Capitän Krenchel und Capitänlieutenant v. Dockum), für 3 Barkschiffe und Kutter und 3 Wachtschiffe. Der von Hrn. Donner erstandene „Kopenhagen", der den Namen „Schleswig" erhält, wie ein kleines Dampfschiff, das jetzt in England gekauft wird, soll, meldet die „Berlingsche Zeitung", so lange der Krieg dauert, zur Disposition des Kriegsministeriums gestellt werden, allein später sollen beide Schiffe Postschiffe werden. — Nach „Fyrposten" hat der König der schleswigschen Deputation am Montag für ihre Liebe und Treue gedankt, und den Trost gegeben, er selbst werde mit seinem ganzen Heere am 26. März an der Königsau stehen. Morgen wird der Reichstag wieder die Präsidenten- und Secretärwahl vornehmen. Auch wird dem Vernehmen nach morgen der Bericht des Ausschusses über den Staatsgrundgesetzentwurf mitgetheilt werden, worauf wahrscheinlich Anfangs nächster Woche die Debatte über diese wichtigste Aufgabe des Reichstages beginnen wird. — Das Generalcommando für Seeland ruft die Beurlaubten zum 1. März ein.

Deutsche Reichsversammlung.

178. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

Frankfurt, 27. Februar.

(Kleinere Beiträge. Bericht des gesetzgebenden Ausschusses. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfes „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause" — zwar über Art. V, § 13.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Flottenbeitrag sind eingelaufen: 2930 fl. von Fabrikarbeitern aus Chemnitz, übergeben vom Abgeordneten Eisenstuck, und noch mehrere kleinere. Die neu eingetretenen Abgeordneten sind den Abtheilungen zugewiesen worden. Abg. Mittermaier antwortet im Namen des Gesetzgebungsausschusses der neulich an denselben gerichtete Interpellation wegen seiner Wirksamkeit. Der Ausschuß hat die eine allgemeine deutsche Gesetzgebung betreffenden Petitionen vorgenommen und wird nächstens Bericht erstatten. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Ein Antrag, die §§ 13 und 14 des Wahlgesetzentwurfs zusammen zur Berathung und Abstimmung zu bringen, wird verworfen. Es wird beschlossen, daß aber beide einzeln berathen werde, sie aber zusammen zur Abstimmung gebracht werden. Die Berathung des § 13 beginnt. Er lautet:

Artikel V. § 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Zu derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche die Staats- oder Gemeindesteuern bekleiden. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll abgegeben werden.

Minoritätserachten. Der zweite Satz dieses Paragraphen müsse so lauten: „Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel mit Unterschrift ausgeübt." (Abgeord. H. Simon, Reh, Fr. Wigard, Schreiner, Trützschler, Mittermaier.)

Abg. Grävell spricht für das Majoritätserachten und für seine Anträge zu §§ 13 und 14, welche von der Organisirung der Wahlen handeln. Abg. Waitz spricht gegen das Minoritätserachten. Er will Oeffentlichkeit der Wahl und keine geheime. Er fürchte eben so sehr den Einfluß von oben, als den der Agitatoren, der Volksschmeichler. Die geheime Abstimmung, die so verschiedenartig gebraucht werden könne, biete ihm keine Bürgschaft gegen beide Einflüsse. Die Wahl solle direct und offen sein. Gegen den Antrag der Majorität sprechen noch die Abgg. Rauwerck, Roßmäßler, Vogt, für denselben v. Raumer, Beseler aus Greifswalde. Nach der Annahme des Schlusses der Discussion sprachen noch die Berichterstatter Abg. Wigard für die Minorität, und Abg. Riesser für das Majoritätserachten, und es wird dann zur Berathung des § 14 geschritten. Er lautet:

§ 14. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Mal nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Abg. Fuchs aus Breslau erklärt sich für directe Wahlen. Die Abgg. Schubert aus Königsberg und Reichenperger für indirecte. Sie erklären sich gegen den Ausschußantrag, weil die früheren Anträge der Majorität in Abänderungen angenommen wurden, die nicht im Sinn der Redner waren. Nur bei beschränkter Wahlberechtigung wären sie für directe Wahlen gewesen. Abg. Hildebrand spricht für directe Wahlen. Ein auf Vertagung der Sitzung gestellter Antrag wird angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag den 1. März. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr Nachmittags.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matter.

Cours der Staats-Papiere. 27. Febr. 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	74½	74⅛
»	ditto ditto . .	4	56⅜	56⅛
»	ditto ditto . .	2½	39⅞	39⅝
»	Bank-Actien p. St.		1177	1172
»	1.250fl. mune p. Roth.		79½	79⅛
»	1.500 » ditto		126⅜	125⅞
»	Bethmann. Obligat.	4½	73⅛	73
»	ditto ditto	4	63½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	90⅛	89⅞
»	Prämienscheine . .		—	99
Bayern .	Obligationen	3½	79⅛	78⅞
Darmstadt	1. 50 Loose		70⅛	69⅞
»	2. 25 ditto		23	22⅞
»	Obligationen	3½	79⅜	79⅛
»	ditto	5	87⅛	86⅞
Baden .	Obligationen v. 1849	3½	78⅜	78⅛
»	2. 50 Loose v. 1846		49⅛	48⅞
»	3. 35 Loose		28⅛	28⅛

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	79⅛	79
»	Neue Württemberg.	4½	94⅝	94⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	81⅜	81¼
»	2. 25 Loose		20⅛	20⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	ditto v. 1839	3½	92⅛	92
»	ditto v. 1845	3½	88⅛	88⅛
»	Taunusbahnactien .		288	285
Holland	Integrale	2½	50⅛	50
»	Holländische	4	—	79
»	Syndicats	3½	—	79
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	22½	22⅛
Portugal	Consols Lot. à £ 15.	3	—	—
Polen	2. 300 Loll. Loos Rth.		102½	—
»	Obligationen de 2. 500	4	74⅞	74⅝
Russland	in B. A. 2. b. Grun. etC.	4	—	83
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	83

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler.	—	—
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	28
Engl. Souvereins	12	3	Gering u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	27⅜	27⅛
Sardinische Loose	29⅛	29
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79½	78⅝
Ludwigsh.-Bexbach. . . .	74⅝	74⅜
Fried.-Wilhs.-Nordbahn .	37⅜	37⅛

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 5 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (ex Cpt.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Wechsel-Cours.

Den 27. Febr.	Page.	Geld.
Amsterdam (k. S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.) (2M.	—	100⅛
Augsburg (k. S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.) (2M.	—	—
Berlin . . (k. S.	—	105⅛
(60 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (60 (k. S.	99	—
Rthlr. LL.-der (2M.	—	—
Hamburg . (k. S.	88½	—
(100 Mk. Bco) (2M.	—	87⅞
Leipzig (60 (k. S.	—	105⅛
Thlr.) L. C. M. (2M.	—	—
London . . (k. S.	—	120⅜
(10 Liv. St.) (2M.	—	120
Lyon . . . (k. S.	—	93⅛
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (240 (k. S.	98⅞	—
Lir. Austr.) (2M.	—	—
Paris . . . (k. S.	—	83⅛
(300 Fr.) . (2M.	—	—
Wien (100 fl. (k. S.	106½	—
C. M. (2M.	—	—
Disconto	—	1

A. Sulzbach, bestd. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Reich Extra-Beilage.)

№ 51. —— Mittwoch —— den 28. Februar —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bereinsgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/5 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wegel u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Ueber die neue preußische Note.
Deutschland. Frankfurt (Ueber das Wahlgesetz. Der Reichskriegsminister General v. Peucker erkrankt). Wien (Constitutionsentwurf. Vertrauensmänner. Die russische Intervention. Erneß. Mißtrauensvotum für Schuselka. Eine Adresse an den Kaiser. Kriegsrechtliche Executionen. Aus Mailand). Prag (Zeitungsverbote). Berlin (Das Demokratenbankett). München (Ministerkrisis. Gesetzentwurf über Erhöhung der directen Steuern). Dresden (Das neue Ministerium). Hannover (Die Commission). Stuttgart (Die erste Kammer über die künftige Gestaltung Deutschlands. Aus der zweiten Kammer. Erklärung des Ministeriums). Konstanz (Retour zu Festungsrate verurtheilt). Aus Thüringen (Die Division). Aus dem Lippeschen (Die Grundrechte). Homburg (Einberufung einer constituirenden Versammlung). Hamburg (Zwei Gäste. Feier der Grundrechte).
Ungarn. Semlin (Rojatic. Rüstungen. Neuadwise. Serbische Hilfstruppen). Mitrowitz (Belagerung).
Italien. Verona (Standrecht). Turin (Gioberti's Demission). Toscana (Proclamirung der Republik und Vereinigung mit Rom). Kirchenstaat (Der Papst hat die Intervention angenommen. Besetzung Ferraras durch die Oesterreicher).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ueber die neue preußische Note.

Durch die neue preußische Note vom 16. d. M. und die darauf gefolgten Berathungen der Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, ist in der Verfassungsfrage Deutschlands der bedeutendste Schritt vorwärts gethan. Indem Preußen die Initiative ergriff und einerseits das Princip der Vereinbarung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung festhält, andererseits aber diese Vereinbarung auf der Grundlage des Verfassungswerkes einleitete, hat es der Neugestaltung Deutschlands eine bestimmte Richtung gegeben und dadurch die Aussicht auf baldige Beendigung des unerträglichen Provisoriums eröffnet. Wir sind aus den Nebelgebilden theoretischer Vorschläge in die Wirklichkeit eingetreten und es ist uns möglich gemacht, unsere Lage zu überschauen und die Wechselfälle der Zukunft mit größerer Sicherheit zu berechnen. Preußen und die kleineren deutschen Staaten haben sich für die Errichtung eines eigentlichen Bundesstaats ausgesprochen; sie erkennen in dem Verfassungsentwurfe die Grundlage eines solchen, wollen sich aber über einzelne Abänderungen mit der Centralgewalt und der Nationalversammlung in's Einvernehmen setzen. Das Zustandekommen dieses Bundesstaates ist ihnen das höchste Ziel, weil sie denselben für eine Nothwendigkeit, für eine Bedingung der Fortexistenz der kleinern deutschen Staaten halten. Oesterreich hat noch zur Zeit dem Verfassungsentwurfe jede Anerkennung, jede Autorität versagt. Es erblickt in demselben den Einheitsstaat, den es verwirft, und spricht sich für einen einheitlichen und gleichheitlichen Bund aus, der alle frühereren Bundesglieder umfassen müsse. Darüber aber, wie dies zu bewerkstelligen sei, hat es noch keine Erklärung abgegeben, und wir müssen daher seine speciellen Vorschläge abwarten, bevor wir uns darüber äußern können. In der Mitte stehen Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg, die den Satz festhalten, daß Oesterreich im Bunde verbleiben müsse, gleichwohl nicht abgeneigt scheinen, sich auf eine Verständigung mit der Nationalversammlung und der Centralgewalt einzulassen. Insbesondere gilt dies von den drei letztgenannten königlichen Regierungen. Inwiefern der Widerstreit der Ansichten mehr in den Worten als in der Sache liegt, wird sich bald zeigen. Da durch das Vorangehen Preußens und der kleineren deutschen Staaten der Kern des neuen Bundes gegeben ist, werden Oesterreich und die königlichen Regierungen sich darüber aussprechen müssen, ob und inwiefern sie an den eingeleiteten Verhandlungen Theil nehmen, oder sich von denselben ausschließen, oder gar sich ihnen widersetzen wollen. — Demnach war auch keine Nothwendigkeit mehr vorhanden, von einem engeren und einem weiteren Bunde zu reden; letzterer wird sich von selbst ergeben, insofern der eine oder der andere deutsche Staat dem von Preußen eingeleiteten Bundesstaat sich nicht vollständig anzuschließen vermöchte, dennoch aber im Bündniß mit den übrigen deutschen Staaten verbleiben will. Bei diesem Stande der Sachen halten wir alle gegenseitigen Anschuldigungen über die Erstrebung dieses oder jenes Zieles für eben so unpatriotisch als unpolitisch. — Die Verhandlungen, welche jetzt geführt werden, sind offenkundige: sie sind das Ergebniß der innersten Nothwendigkeit der einzelnen Staaten. Man kann und darf den kleineren Staaten es nicht zum Vorwurf machen, daß sie als organische Theile des Ganzen fortbestehen wollen, und daß sie sich darum da anschließen, wo sie eine Garantie ihrer Fortexistenz finden; man kann und darf Preußen deßhalb nicht des Ehrgeizes und der Selbstsucht anklagen, weil es die Hälfte der deutschen Bevölkerung in sich schließt, und durch und durch deutsch sein will. Man soll aber auch die Absichten Oesterreichs nicht verdächtigen, so lange es sich nicht über das was es will klar und deutlich ausgesprochen hat. Nur das kann man verlangen, daß es mit seiner Erklärung nicht zurückhalte und die Reorganisation Deutschlands nicht erschwere. Das Gleiche gilt von den übrigen königl. Regierungen.

So möge denn Preußen und die mit ihm vereinten Regierungen getrosten Muthes und ruhig vorwärts schreiten. Sie werden sich das große Verdienst erwerben, Klarheit in die deutschen Verhältnisse zu bringen. Beweisen sie nebstdem in ihren Entschlüssen Mäßigung, so verzweifeln wir keineswegs daran, daß zuletzt doch noch eine allseitige Verständigung erzielt werde. Ungerechte und unbillige Forderungen werden von keiner Seite aufgestellt werden können, und zwar aus dem Grunde nicht, weil die deutsche Nation sich solchen nicht unterwerfen würde, und weil das Aufdringen derselben jedenfalls nur von schlechten Folgen sein müßte. Ohne den Grundcharakter des Verfassungsentwurfes aufzugeben, wird derselbe durch die vom praktischen Standpunkte aus erhobenen Einwendungen doch so modificirt werden können, daß er allgemein annehmbar erscheinen, oder sich doch einem etwaigen weiteren Bundesverein anpassen lassen dürfte. Aus diesen Betrachtungen schöpfen wir neue Hoffnung für das Gelingen des hiesigen Verfassungswerkes.

Deutschland.

)(**Frankfurt**, 15. Febr. In der Sitzung der Reichsversammlung am 23. d. M. wurde § 5 des Wahlgesetzes: „Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche ꝛc." mit dem Zusatze angenommen: „und der mindestens seit drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat". Bei dem Werthe, welchen wir auf diese Bestimmung legen, und da dieselbe mehrseitig irrig aufgefaßt zu sein scheint, erachten wir eine berichtigende Mittheilung darüber um so mehr geeignet, als der Gegenstand erst am Vorabend der Sitzung im Casino durch den Abg. Gevekoht in Anregung kam und dann als Zusatzantrag in die Versammlung gebracht wurde. Aus diesem Grunde konnten vorher keine Mittheilungen an die andern Parteien gemacht werden, die sonst leicht eine Verständigung würden herbeigeführt haben. Nur diesem Umstande können wir es zuschreiben, daß der Antrag nicht gleich eine bedeutend größere Majorität fand, als es der Fall war, denn wir setzen voraus, daß jeder Abgeordnete sich verpflichtet hält das höchste politische Recht, das der Volksvertretung, nach dem Beispiele anderer freier Völker, als ein Heiligthum der Nation, dem Auslande gegenüber, zu wahren und gegen Beeinträchtigungen zu schützen. Es ist die Befürchtung laut geworden, als ob ganze deutsche Staaten, die erst jetzt definitiv dem Bundesstaate einverleibt würden, für die ersten drei Jahre von der Wahl von eigenen Abgeordneten zum Volkshause ausgeschlossen sein dürften. Wir machen dagegen darauf aufmerksam, daß § 5 nur von der Wählbarkeit des einzelnen Individuums handelt, daß aber durch die Aufnahme eines ganzen Staatentheils in den Bundesstaat die Bürger auch gleich in die Rechte der Reichsbürger eintreten müssen. Zur Ersparung von Wiederholungen verweisen wir auf die Begründung des Zusatzantrags durch den Abgeordneten Gevekoht laut stenographischen Berichts, woraus klar hervorgeht, daß die beschränkende Maßregel sich nur auf Ausländer beziehen soll, die nach ihrer Einwanderung das deutsche Bürgerrecht erlangt haben. Sowohl die Würde der Vertretung selbst, die Ehre der Nation, wie die Interessen des Staats erheischen es, daß Deutschland in dieser nationalen Sache nicht weniger selbstständig als andere Nationen auftrete und daß es endlich lerne, der deutschen Nationalität im Auslande die gebührende Anerkennung zu verschaffen, was aber nur geschehen kann, wenn es in diesem Falle die Vertretung im Volkshause als ein Aleinod betrachtet, welches nur demjenigen zugängig ist, der seine Befähigung, seine Gesinnungstüchtigkeit und einen ehrenwerthen Charakter wenigstens während des Zeitraums einiger Jahre bewährt hat. Schließlich geben wir gern zu, daß die Fassung des § 5 mit dem Zusatze mehr präcise sein könnte, indeß ist dies Sache der Redaction, die gegen die zweite Lesung das Nöthige besorgen wird.

RC **Frankfurt**, 27. Febr. Der Reichskriegsminister, General von Peucker, ist bedeutend erkrankt, was um so mehr zu beklagen ist, als er in den weit verzweigten Abtheilungen seines Ministeriums überall das belebende Princip ist. Seine energische Voraussicht hat zwar Vieles geordnet und vorbereitet, aber eine lange dauernde Krankheit würde doch eine unheilvolle Verwirrung in den militärischen Maßregeln, vorzugsweise für das westliche Deutschland, hervorrufen. So sehr man sich von Seiten der Umsturzpartei das Ansehen gibt, als seien die vorsorglichen Maßnahmen gegen einen neuen Aufstand im westlichen Deutschland gänzlich überflüssig, so wenig werden sich dadurch diejenigen beirren lassen, welche über die Absichten der Schaaren, die sich jenseit der französischen Grenze sammeln, vollständig unterrichtet sind. Man weiß hier genau, was beabsichtigt wird, und kennt die hiesigen namhaften Vermittler zwischen den hiesigen Demokraten und jenen Schaaren vollständig. Hoffentlich werden sie zu rechter Zeit unschädlich gemacht werden.

† **Wien**, 23. Febr. Der Constitutionsentwurf des Fünferausschusses in Kremsier ist hier bereits bekannt geworden. Das Föderativsystem ist darin vorwaltend. Die Provinzen bleiben darin in ihrer bisherigen Gestalt; nur sollen Krain, Kärnthen, Ober- und Niederösterreich eigene Provinzen bilden. Der Reichstag würde aus zwei Kammern bestehen, von denen die Volkskammer aus directen Wahlen mit mäßigem Censue, die erste Kammer, in welcher auch der Thronerbe säße, theilweise aus den Provinziallandtagen hervorginge. Dem Kaiser wird ein suspensives Veto zuerkannt, welches bei einem vom Reichstage in seiner dritten Zusammenberufung wieder aufgenommenen Gesetzentwurfe außer Kraft tritt. — Eine Anzahl hiesiger Bürger, 193 an der Zahl, haben, um zwischen F.-M.-L. Welden und ihren Mitbürgern als Vermittler einzuschreiten und den militärischen Maßregeln wo möglich entgegenzukommen, sich als Vertrauensmänner angeboten, welches Anerbieten auch vom F.-M.-L. Welden bereitwilligst aufgenommen wurde.

Die russische Intervention wird hier sehr ungünstig aufgenommen. Dem „Const. Blatt aus Böhmen" schreibt man darüber Folgendes: „Der große Krieg in Ungarn neigt sich seinem Ende zu. Von allen Seiten gedrängt, in Hermannstadt und Kronstadt die Russen, hart im Rücken das Corps Puchner's, vor sich Arad mit der kaiserlichen Besatzung, könnte es General Bem höchstens gelingen, sich gegen die galizische Grenze durchzuschlagen, aber die Grenzpäße sind gut besetzt, und gesetzt auch, es gelänge ihm hier dennoch durchzukommen, so stehen längs der galizisch-russischen Grenze russische Truppen marschfertig wie in den Donaufürstenthümern. Was ein Puchner auf seine eigene Verantwortlichkeit hier gewagt hat, wird ein Hammerstein zu thun auch nicht säumen. Wie gesagt, der große Krieg in Ungarn neigt sich seinem Ende zu, aber der Preis ist ungeheuer. Sie hätten die Gesichter sehen sollen, als die „Wiener Zeitung" die russische Intervention in Siebenbürgen als bereits geschehen anzeigte. Selbst die Börse, ultraconservativ, wie alle Börsen Europas, wie überhaupt alles, was mit Geld und Geldwerth speculirt, selbst die Börse schrack in sich selbst zusammen, und die Course wichen. In der That läßt sich die Tragweite dieses Schrittes der Regierung nicht bemessen, denn glauben wir auch durchaus nicht an irgend eine Einmischung Englands oder Frankreichs für den Moment, so ist immerhin der Stoff zu außergewöhnlichen inner- und außerstaatlichen Verwickelungen gegeben."

An demselben Abend, wo die neueste Kundmachung Welden's erschien, wäre es bald im Lerchenfeld zu sehr bedauerlichen Auftritten gekommen. Es fiel wieder einmal einer jener meuchlerischen Schüsse, von welchen wir seit einigen Tagen nichts mehr gehört hatten, und der Getroffene, ein Soldat, wurde von seinen Kameraden in die Kaserne getragen, wo die Erbitterung über dieses neue Attentat so hoch stieg, daß die Garnison dieser Caserne sich noch mit andern Soldaten verstärken und nun vereint über Lerchenfeld hinausbrechen wollten. Es ist unberechenbar, welche Folgen dieses hätte haben können, denn am Faschingdienstage ist Lerchenfeld mit Tausenden von Wienern der unteren und mittleren Klassen angefüllt, und man muß es den Bemühungen der Offiziere, sowie einiger Generale, welche sogleich in die Kaserne kamen, danken, daß die Soldaten von ihrem Vorhaben abstanden. — Heute findet in Sechshaus eine Besprechung der Wahlmänner von Pertholdsdorf statt, um ihrem Vertreter — Schuselka — ein Mißtrauensvotum vorzubereiten. Der Berichterstatter des „Const. Bl.", dem wir diese Mittheilung entnehmen, spricht darüber seine laute Mißbilligung aus, zumal die Demonstration gegen einen Abgeordneten gerichtet sei, den selbst ein Regierungsblatt den ehrlichsten Radicalen genannt habe. Derselbe Berichterstatter knüpft an den Umstand, daß man in Wien eine Adresse an den Kaiser in Circulation gesetzt, um baldige Rückkehr nach Wien, die Vermuthung, daß der Kaiser dieser Einladung Folge leisten werde.

Das am 22. Februar dem Standrecht verfallene Opfer, dessen bereits Erwähnung geschehen, ist ein Tischlergeselle, 54 Jahre alt, Alois Hüffner mit Namen, aus Aschaffenburg am Main gebürtig und seit 1827 in Wien lebend. Bereits früher wegen anderer Vergehen bestraft, hat derselbe am 19. Februar im Streit mit seinem Miethherrn gegen denselben einen verborgen gehaltenen Stoßdegen ergriffen. Lediglich wegen Verheimlichung dieser scharfen Waffe und wie es in dem amtlich verkündeten Urtheil heißt: „ohne Rücksicht auf die angeführten Nebenumstände" ist

Alois Häfner standrechtlich zum Strang verurtheilt, das Todesurtheil jedoch am 22. Febr. früh durch Pulver und Blei an demselben vollzogen worden.

Die „Wiener Zeitung" schreibt: Nach Berichten aus Mailand vom 18. hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sich König Karl Albert bereits auf der Flucht befinde. So viel ist gewiß, daß er stündlich im Hauptquartier seiner königlich gesinnten Armee erwartet wird. Wenn er sich schon dem Anschlusse an die römische Constituente widersetzen mußte, was bleibt ihm nach der Proclamirung der römischen Republik anders übrig, als sich in die Mitte seiner getreuen Truppen zu begeben? Die Flucht des heiligen Vaters und des Großherzogs von Toscana hat den projectirten italienischen Bund zerstört, und jetzt werden die ernsten Ereignisse nur zur Herstellung eines geregelten Zustandes und Vernichtung der Anarchie in ganz Italien dienen. Die lombardischen Flüchtlinge, der Schrecken Karl Alberts, stehen gegen 20,000 Mann stark, meistens Gesindel und Emissärs aller Nationen, hart am Tincio, von der piemontesischen Armee ebenso verachtet wie von der kaiserlichen. Nach den herüber geschickten aufrührerischen Proclamationen drohen die Elenden am 26. in die Lombardei einzufallen. Allein alles ist bereit, um sie zu züchtigen, und es gehört jetzt nach allen Umständen nicht mehr in das Reich der Chimäre, wenn Karl Albert recht bald Hilfe suchen muß.

Prag, 23. Febr. Vor einigen Tagen hatte eine hiesige Zeitschrift Namens „Concordia" einen Artikel über den Fürsten Windischgrätz nachgedruckt, welcher bei den Freunden des Fürsten und namentlich im Militär viel Unwillen erweckte. Selbst Unparteiische bezeichneten den Abdruck als mindestens taktlos; aber die betreffende Nummer wurde in zahllosen Exemplaren (man spricht von 10,000) verkauft. Nun aber schien plötzlich dem Redacteur die Erinnerung an Gretschniggs Schicksal in Grätz zu beschleichen, und er verschwand. Auch der bisherige Drucker der „Concordia" veröffentlichte eine Erklärung, daß er von Montag an den Druck des Blattes einstelle.

⊕ **Berlin**, 24. Febr. Das anfänglich auf den 22. d. M. angesetzte Bankett der Demokraten wurde, aus Respect vor dem Commandanten der Marken, bis zum 3. März vertagt. Die Demokraten haben indeß jetzt die Einsicht erlangt, daß es auf den Tag eigentlich gar nicht ankomme; es ist ihnen von dem Polizeipräsidium im Auftrage des Herrn von Wrangel eröffnet, daß den demokratischen Wahlmännern an keinem Tage gestattet werden soll, sich in größerer Anzahl als von 180 Personen zu einem Schmause zu versammeln. Sie haben dagegen remonstrirt, daß größere Versammlungen zu gleichem Zwecke gestattet worden seien; doch vergebens. Es wurde heute in einer Versammlung von 248 demokratischen Wahlmännern darüber debattirt, wie man sich gegen das Verbot am angemessensten verhalte. Die Debatte führte zu keinem Beschluß, doch ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß die Demokraten hierselbst sich auf passiven Widerstand beschränken werden. Der Vorschlag, das Bankett in mehreren Locales gleichzeitig in der Anzahl von je 180 Personen abzuhalten, wurde verworfen.

München, 25. Febr. Ueber die Ministerkrisis läßt sich die „Allg. Ztg." von hier schreiben: Also seit 14 Tagen haben wir eine Ministerkrise, und ihr Ausgang ist, daß man uns sagt, man habe noch kein Ministerium, und daß die Regierung ihre Rath- und Entschlußlosigkeit dem Lande offen zu erkennen gibt. In so kritischen Zeiten ward der Satz: „Zeit gewonnen, alles gewonnen" vielleicht noch nirgend so häufig zur Devise genommen als bei uns in Bayern. Indessen ist vorauszusetzen, daß der noch angekündigte Gesetzentwurf über die Matricularbeiträge die ganze deutsche Frage, wie sie gelegentlich der Adresse gegen das Ministerium entschieden ward, wieder zur Debatte bringen wird. Die Kammer der Abgeordneten wird consequent von der Annahme ausgehen müssen, daß die bayerische Regierung zur Zahlung jener Beiträge selbstständig nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet sei. So wäre denkbar, daß diese Frage dazu benützt würde, den Boden einer möglichen Transaction für die Regierung zu gewinnen. Würde es sich aber etwa bloß darum handeln, für die Aufbringung der benöthigten Summe zu sorgen, dann würde sich die Kammer gewiß schon aus dem Grunde schwierig zeigen, damit sie, oder, im Fall einer Auflösung, ihre Nachfolgerin bald wieder einberufen werden müßte. Denn gar zu bereitwillig wird sich die bayerische Volksvertretung nicht auf die ganze Zeit, während welcher die deutsche Verfassungsfrage in der Erledigung begriffen ist, excamotiren lassen.

Dem „Nürnberger Kurier" schreibt man: Der eingebrachte Gesetzentwurf, „die Erhöhung der directen Steuern um 25 pCt. betreffend", hat einen üblen Eindruck gemacht. Die Politik der bayerischen Regierung, dem bayerischen Volke das deutsche Einheitswerk durch Steuervermehrung zu versalzen und die liberale Partei hiedurch in Zwiespalt mit sich selbst zu bringen, liegt klar am Tage.

Dresden, 24. Febr. Ein rein bureaukratisches Ministerium, wie das neue ist, hat, kammern mit so bestimmt ausgesprochenen Tendenzen gegenüber, einen schweren Stand, und wenigstens steht eine Auflösung der Kammern ganz gewiß in allernächster Zeit bevor, wie Alles hier annimmt. Ueber den Rücktritt der Minister erfährt man so viel, daß die Grundrechte hierbei allerdings bedeutend mit ins Spiel kommen. Man vergesse namentlich den Umstand nicht, daß Oberländer als Abgeordneter der ersten Kammer heute bei der Abstimmung über die Grundrechte ebenfalls seine Stimme abgegeben hatte, und daß er für unbedingte Publication gestimmt hat. Die Auflösung der Kammer war vor einigen Tagen in Rede, Oberländer soll dagegen gewesen sein. Die Bezirksversammlungen des Vaterlandsvereins waren heute äußerst zahlreich besucht und es sprachen mehrere Abgeordnete in denselben. Eine große Aufregung hat sich, wie am Ende zu erwarten gewesen wäre, bei den Ereignissen des heutigen Tages nicht gerade bemerkbar gemacht. (D. A. Z.)

⊙ **Stuttgart**, 26. Febr. Die Kammer der Standesherrn hielt heute unter dem Vorsitz des Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg eine besondere Sitzung, um den Bericht des Freiherrn v. Wächter-Spittler über einen Antrag des Grafen v. Pückler-Limburg entgegenzunehmen. Der Antrag selbst lautet: Die Kammer der Standesherrn wolle sich im gegenwärtigen höchst wichtigen Zeitpunkt über die Frage von der künftigen Gestaltung Deutschlands aussprechen und zu Protocoll erklären: 1) daß sie die Beibehaltung Oesterreichs im deutschen Reichsverband als unumgänglich nothwendig für die Wohlfahrt, Einigung und Kräftigung Deutschlands erachte, und jede Art der Ausscheidung jenes Staates als eine unheilvolle Zerstückelung des deutschen Vaterlandes betrachte, 2) daß sie nur in einer freien Vereinbarung der Nationalversammlung mit den deutschen Fürsten über die künftige deutsche Reichsverfassung eine sichere Bürgschaft für den rechtlichen Bestand derselben erkennen könne. Der Commissionsbericht sieht in dem Bundesstaat die einzig zeitgemäße Form für Deutschlands Verfassung, würde aber für Süddeutschland insbesondere eine Ausscheidung Oesterreichs als ein Nationalunglück ansehen; ebenso bestreitet er der Nationalversammlung die Vollmacht, das Verfassungswerk einseitig zu vollenden. Bei der namentlichen Abstimmung trat die Kammer dem Antrage einstimmig bei, besonders entschieden Herzog Paul von Württemberg, Graf v. Schaesberg-Thannheim, Graf v. Quadt-Isny, welch Letzterer schloß: Ohne Oesterreich kein Deutschland, keine deutsche Geschichte ohne Oesterreich. Graf von Quadt beantragte, das Protocoll der Sitzung dem Präsidium der Nat.-Vers. mitzutheilen, Graf v. Schaesberg trat ihm aber entgegen, und so wurde der Antrag, der keine Unterstützung fand, zurückgezogen. — Die Kammer der Abgeordneten berieth heute über den Ertrag des Kammerguts und zwar der Forstverwaltung. Als Einnahme an Strafen und Confiscationen aus forstlichen Rechten werden 50,096 fl. veranschlagt, bedeutend weniger als früher, indem die Ermäßigung des Etatssatzes in der Wirkung der durch königliche Verordnung ertheilten Amnestie liegt, wodurch 22,446 Gulden an Strafen für Forst- und Jagdvergehen ausfallen. Der Holzertrag aus dem Waldreigenthum ist für 1848—49 zu 2,273,516 fl. veranschlagt, und weist gegen frühere günstige Jahre einen Mindererertrag von 1 Mill. fl. nach. Der Schwarzwaldkreis bringt den größten, der Neckarkreis den kleinsten Erlös. Wenn als Thatsache anerkannt werden muß, daß schon gegen das Ende 1847 besonders die Preise des flößbaren Holzes um 20 und mehr Procent gesunken waren, so hat sich inzwischen der Preis noch bedeutend vermindert. Der Mangel an Absatz ging mit dem Sinken der Preise Hand in Hand und dauert noch an, und an eine vermehrte Holzfällung, um dadurch die Einnahme zu erhöhen, kann nicht gedacht werden, da die Preise nur noch mehr dadurch herabgedrückt würden. Der Mindererlös beträgt durchschnittlich im Neckarkreise 15, im Schwarzwaldkreise 39 Procent, ja bei mehreren Revieren des Schwarzwaldkreises hat sich eine Preiserniedrigung von 50 bis 70 Procent ergeben. Die Verkaufsweise, welche der Staat bei Verwerthung seines Erzeugnisses bisher angewendet hat, wurde von vielen Kammermitgliedern angegriffen, und der Verkauf auf Borgfrist als Ursache der Verarmung und Entsittlichung, ja sogar als die härteste Steuerbedrückung hingestellt. Neuerdings hat jedoch das Finanzministerium verordnet, daß die Hälfte des Steigerungspreises baar bezahlt werden muß. Im benachbarten Baden findet in der Regel Baarbezahlung bei Abfuhr des Holzes, wozu einmonatliche Frist gegeben ist, statt. Die Commission glaubte das Interesse der Finanz- und Volkswirthschaft durch folgenden Wunsch zu schützen, welchem die Kammer beitrat: daß bei Holzverkäufen aus Staatswaldungen für Stamm- und Floßholz mindestens die Hälfte, für Brenn- und Werkholz mindestens ein Drittheil des Steigerungswerthes baar bezahlt werden müsse, daß die Borgfrist möglichst ermäßigt, daß nur den Gemeinden Brennholz zu Anlegung von Holzmagazinen zum Zwed der Wiederabgabe an Bedürftige angeborgt werde.

⊹ **Stuttgart**, 27. Febr. Das Ministerium erläßt im heutigen „Schwäbischen Merkur" eine bemerkenswerthe Erklärung, aus welcher hervorgeht, daß die Wühlerpartei, die nirgends unermüdlicher und beharrlicher, aber, wenn's dazu kommt, wohl auch nirgends that- und muthloser ist, als hier, — der April des vorigen Jahres, wo ein Häuflein Weingärtner in dem Zeitraume einer Viertelstunde die demokratischen Kundgebungen zum Schweigen brachte, bewies es am deutlichsten, — nicht aufhört, das Vertrauen, welches die jetzige Regierung bei der übergroßen Majorität des Volkes genießt, zu untergraben und den nachgeäfften Mammenschanz einer Republik beliebt zu machen. Die Erklärung lautet: Als die jetzigen Vorstände des Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen im März 1848 auf ausdrückliches Verlangen ihrer damaligen politischen Genossen, von denen jetzt mehrere an der Spitze der demokratischen Bewegung stehen, ins Ministerium traten, wußten die letzteren, daß von dem Ministerium nicht nur der Verfassung, sondern auch dem Könige ein Eid der Treue zu schwören sei. Ein Mann von Ehre hält an seinem Worte fest, so lange er dessen nicht entbunden ist; und so lange das jetzige Ministerium nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes mit dem gegenwärtigen Regierungssystem nicht einverstanden sei, oder daß in einer durch aristokratische Elemente nicht getrübten Monarchie das Wohl des Volkes nicht erzielt werden könne, glaubt es nicht freiwillig zurück treten zu dürfen.

Hannover, 24. Febr. Sicherem Vernehmen nach ist von der zur Conferenz über das Ministerialschreiben vom 10. d. M. gewählten Mitgliedern erster Kammer folgender Vorschlag gemacht, den die Mitglieder zweiter Kammer mit der Erklärung entgegen genommen haben, daß sie ihn, bevor er in die Kammern gebracht werde, erst mit ihren Freunden besprechen wollen. „Auf die Mittheilung des Gesammtministeriums vom 10. d. M., das deutsche Verfassungswerk und die Grundrechte betreffend, zu beschließen: 1) Daß königliche Regierung ersucht und ermächtigt werde, die Grundrechte des deutschen Volks mit dem Einführungsgesetze vom 27. Dec. v. J. nach Maßgabe des § 2 des Landesverfassungsgesetzes sofort und unverkürzt zu verkündigen; 2) daß eine gemeinschaftliche Commission von sieben Mitgliedern jeder Kammer zur Berichterstattung über die übrigen durch jene Mittheilung (des Gesammtministeriums) angeregten Fragen niedergesetzt werde." Beide Kammern haben die Montagssitzung ausgesetzt.

Konstanz, 24. Febr. Heute wurde der frühere Redacteur der „Seeblätter", J. N. Letour, von dem Hofgericht des Seekreises wegen versuchten Hochverraths, verübt durch Verbreitung der Druckschrift: „die Volksverarmung in Deutschland und deren Abhilfe", in welcher offene Aufforderungen zum Hochverrath enthalten sind, zu einer in der Festung zu erstehenden Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt. (K. Z.)

Aus Thüringen, 22. Febr. Der Generalmajor Graf v. Holzendorff hat im Namen der königl. sächsischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß einer Vereinigung der in den thüringischen Staaten zu formirenden Militärdivision mit dem Contingente des Königreichs Sachsen zu einem gemeinschaftlichen Armeecorps keine wesentlichen Hindernisse entgegenständen, wenn man dabei eine gewisse Gleichförmigkeit in Bezug auf taktische Formirung, reglementarische Bestimmungen und Kaliberverhältnisse aller Waffen im Auge behalte. Auf diese Erklärung ist die herzogliche Staatsregierung zu Gotha, die eine Vereinigung aller sächsischen Länder zu einer gemeinsamen militärischen Organisation für eine politische Nothwendigkeit erachtet, bereitwillig eingegangen, während die übrigen Regierungen der sächsischen Fürstenthümer noch keine definitive Entscheidung ausgesprochen haben. Die schwarzburg-sondershausische Regierung hat vielmehr gegen die Anmuthung des Reichsministeriums, andere Waffen als Infanterie zu stellen, abermalige Verwahrung eingelegt, insofern der in Frankfurt erhobene Widerspruch gegen die Leistungspflichtigkeit von Reiterei und Artillerie noch nicht erledigt sei. Die Formation der thüringischen und preußischen Contingente, nach 1¼ pCt. der Bevölkerung, wird sich aber, nach den vorläufig darüber gepflogenen Verhandlungen, folgendermaßen gestalten: 10,898 M. Infanterie in zwei Brigaden, jede zu sechs selbstständigen Bataillonen; 571 Jäger, 136 Pioniere, 1399 Reiter (Dragoner) in zwei Regimentern; 1006 M. Artillerie zu 28 Geschützen, und zwar eine Batterie Zwölfpfünder (sechs Geschütze), eine reitende Batterie (vier sechspfündige Kanonen und zwei Haubitzen) und zwei Fußbatterien (jede mit sechs sechspfündigen Kanonen und zwei Haubitzen). Das Reservecontingent aber (½ Procent der Bevölkerung) wird eine besondere Brigade bilden mit 3673 M. Infanterie, 464 M. Reiterei und 333 M. Artillerie mit 7 Geschützen. Diese neue militärische Organisation soll aber erst dann ins Leben treten, wenn die Centralgewalt bestimmt hat, welches System für die deutschen Armeen in Bezug auf Formirung, Ausbildung, Ausrüstung, Bekleidung ꝛc. künftig zu Grunde gelegt werden soll. Die Kosten für diese neue Organisation werden von den einzelnen Staaten, je nach ihrer Leistungspflicht oder Kopfzahl, gemeinschaftlich getragen. Die militärische Verwaltung aber soll einer Gesammtbehörde in die Hände gegeben werden. Eine solche, vorläufig nur provisorische Behörde, die, nach Wahl der einzelnen Regierungen, aus einem Stabsoffizier der Infanterie, einem Offizier der Reiterei, einem Offizier der Artillerie, einem juridisch befähigten Beamten und einem Verwaltungsbeamten bestehen soll, wird demnächst zusammentreten, um vor allem Dingen zu erörtern, auf welche Weise einheitliche Bestimmungen für die gesammten Contingente am zweckmäßigsten einzuführen seien. Endlich hat auch das Reichsministerium des Kriegs die Verfügung erlassen, daß aus denjenigen thüringischen Staaten, die den Schutz der Reichstruppen nicht mehr beanspruchen, dieselben zurückgezogen werden sollen. In Folge dieser Verfügung wird das großherzogl. weimarische Bataillon, das jetzt in Meiningen stationirt ist, schon am 25. Febr. in seine Heimath marschiren, und auch das Großherzogthum Gotha wird von den königl. sächsischen Truppen, die bis jetzt daselbst cantonirten, in den nächsten Tagen verlassen werden. In Altenburg und Weimar werden dagegen die Reichstruppen einstweilen noch verbleiben; in Altenburg, weil das eine Militär in Schleswig stationirt ist, in Weimar, weil die großherzogl. Staatsregierung bei den bevorstehenden Verhandlungen der Assisen Unruhen und Excesse zu befürchten scheint. Die fürstl. schwarzburgischen Regierungen haben sich noch nicht bestimmt darüber ausgesprochen, ob die Reichstruppen aus ihren Ländern sofort zurückgezogen werden sollen oder nicht.

Aus dem Lippeschen im Februar schreibt die „Zeitung für Norddeutschland": Die Publication der Grundrechte ist von den meisten Volksvereinen, die sich dem Märzverein angeschlossen haben, festlich begangen, und der Eifer, mit dem diese Vereine für die Verbreitung der Grundrechte sowohl als populärer Erläuterungen zu denselben wirken, ist anzuerkennen. Die lippesche Regierung macht übrigens schon einen Versuch, den Juden die Freude über die Grundrechte zu verkümmern; sie verlangt das sogenannte Schutzjudengeld nach wie vor, und da die Juden sich weigern zu zahlen, verlangt sie es dennoch unter dem Namen Gewerbesteuer. Die Juden haben sich entschlossen, der willkürlichen Forderung energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Hessen-Homburg, 25. Febr. Das heute erschienene landgräfl. hess. Regierungsblatt Nr. 2 enthält ein „Edict, die Einberufung des constituirenden Landtags auf den 11. April l. J., betreffend", d. d. Homburg, 20. Febr. 1849, wie auch den landständischen Verfassungsentwurf, aus 38 Paragraphen bestehend.

⊍ **Hamburg**, 25. Febr. Wir haben gestern zwei Männer in unsern Mauern gehabt, deren Mission mehr oder weniger entscheidend auf die nächste Zukunft Nordalbingiens influiren werden. Der Freiherr v. Pechlin nämlich, der vor 1846 ein patriotischer deutscher Dichter war, und seit dieser Zeit als holstein-lauenb. Gesandter am seligen Bundestage oft genannt wurde, ist, von seiner Sendung nach Wien, Olmütz und Berlin zurückgekehrt, hier durchgereist; gleichzeitig aber ist der österreichische Oberst und

Viceadmiral Kudriaffsky, der von der deutschen Centralgewalt mit der Inspicirung der deutschen Nord- und Ostseehäfen beauftragt ist, zunächst von Bremen kommend, hier eingetroffen. — Heute denkt hier Niemand an etwas anderes, als an die Feier der Grundrechte. In voriger Woche nämlich ließen die 12 verbundenen Vereine ein Plakat anschlagen, in welchem sie anzeigten, daß heute, Sonntag den 25., im Circus zu St. Pauli eine Feier der Grundrechte durch Reden, Gesang und Musik stattfinden werde, und die Aufforderung hinzufügen, Hamburgs Bevölkerung möge sich, da der Raum im Circus nur 3 bis 4000 Personen fasse, und die Jahreszeit die Feier im Freien verhindere, bei derselben durch Illumination am heutigen Abend betheiligen. Da erschien in der vorgestrigen Nummer der „Wöchentlichen Gemeinnützigen Nachrichten" anonym eine Art Protest gegen diese, angeblich die Bürger Hamburgs terrorisirende Aufforderung; gegen sie hat aber außerdem der Senat durch eine warnende und mahnende Bekanntmachung, zu der unseres Erachtens gar keine Veranlassung vorhanden war, Oel ins Feuer gegossen. Dennoch ist die Feier selbst heute von 11—1 Uhr gerade nach dem Programm, welches ich Ihnen beilege, in äußerst würdiger Weise begangen worden. Als der Bürgerlesevverein und die Wehrpflichten von 1828, mehrere Hundert Mann stark, mit Fahnen durchs Millerthor in die Stadt zurückkehrten, ließen sie, im Vorübergehen bei der dort aufgestellten, heute bis zu einer halben Compagnie verstärkten Hausknechtenwache, die „allgemeine Wehrpflicht" mehrmals ausschreien. — Die ganze Demonstration ist nämlich hauptsächlich die Folge der Weigerung des Senats, die Sturmglocke sofort aufhören zu lassen und an deren Stelle die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Ungeachtet nun heute Abend die Hälfte aller Bataillone der Bürgergarde und das ganze Hausknechtenbataillon auf dem Alarmplatze ist, und große Menschenmassen durch die Straßen wogen werden, um zu sehen, wer illuminirt hat und wer nicht, so ist doch keine ernstliche Ruhestörung zu fürchten, da namentlich Herr Gliza und der heute wieder als Meister in der leisen und populären Beredtsamkeit bewährte Dr. Nee einstimmig zur Ruhe, Ordnung und versöhnlichen Stimmung ermahnt haben. Bis jetzt, 6½ Uhr Abends, ist kein Excess vorgefallen.

Ungarn

Semlin, 13. Febr. Der Patriarch, zum Civil- und Militärcommandanten der Serben ernannt, befindet sich nun sammt dem General Theodorovich und dem Obersten Naperdoffer in Temesvar, wo er mit den serbischen Abgeordneten die Kriegs- und sonstigen Nationalangelegenheiten leitet. — Die serbischen Truppen, welche ihren Marsch gegen Szombor und M. Theresiopel nahmen, mußten sich auf Befehl des Patriarchen, da die magyarischen Truppen sich bei Arad concentrirten, zurückziehen. Kaum waren sie bei Arad angelangt, als sie am 7. l. M. einen blutigen Kampf mit den Magyaren bestanden. Der Feind wurde geschlagen und ihm 7 Kanonen abgenommen. Aber die tapferen Grenzer mußten diesen Sieg theuer bezahlen. Leider fiel der tapfere Commandant Michael Jovanovich in feindliche Hände. Auf den Antrag des Patriarchen, ihn gegen Auslieferung von 200 Magyaren freizugeben, erwiderte der magyarische General Damjanich, daß er bis zur Stunde von diesem Gefangenen nichts wisse. Man bezweifelt, daß er von den unmenschlichen Magyaren getödtet worden sei. Er war trotz seiner Strenge bei den Grenzern sehr geliebt, und sie gehorchten ihm und seinen Befehlen blindlings. In dieser Schlacht sind beiderseits mehrere Tausende an Todten und Verwundeten auf dem Platze geblieben. — Sowohl in Sirmien als im Banat gehen große Kriegsrüstungen vor sich. Bedeutende Transporte von Gewehren und Munition sind bereits angekommen, und die heldenmüthigen sirmischen Provinzialen, und die tapferen Likodaner und andere Banater sind vollständig mit Waffen versehen. — Gestern ging der berühmte serbische Held Erzpriester (Proia) Neuadovich, der schon im Jahr 1807 unter Caragiorgie gegen die Türken Griechenland kämpfte, und am 3. l. M. bei Szenta die Magyaren schlug, hier durch nach Serbien. Er geht nach Serbien, um einem großen Nationalconvente beizuwohnen. Diese Versammlung soll eine große Aufhebung von Serbaner bezwecken. Jeder Kreis (Nain), deren es in Serbien 9 gibt, soll 1000, also zusammen 18(000 streitbare Männer stellen, welche unverzüglich den österreichischen Serben zur Hilfe geschickt werden. — Zwei Panicewacr Garderegimenter sind zur Execution nach Weißkirchen und zwei Grenzer nach Werschetz beordert worden. (Lloyd.)

Mitrovicz, 12. Febr. Gestern wurde hier eine große Versammlung abgehalten, welche folgende Beschlüsse faßte: 1) Der Patriarch wird als wahres Oberhaupt der Nation anerkannt; 2) Stratimirovich ist mit dessen Anhängern als Rebell zu erklären; 3) Alle, welche sich erfrechen, gegen den Kaiser oder andere hohe Personen mit Wort oder That sich zu vergehen, sind standrechtlich zu behandeln; 4) die früher angestellten Officiere sind nicht wieder anzustellen, sondern ihre Posten mit anderen zu besetzen; 5) der Interims-Commandant, Hauptmann-Auditor Rudojevich ist als wirklicher Oberst und Regiments-Commandant zu bestätigen. (Der letzte Punkt dürfte nicht Kraft haben, da der Obristlieutenant Petter bereits als Regiments-Commandant höhern Orts bestätigt wurde.) Dieser einstimmig gefaßte Beschluß ist an Se. Heiligkeit nach Temesvar zur Genehmigung geschickt worden. (Lloyd.)

Italien.

Verona, 17. Febr. Der Commandant des zweiten Armeecorps, Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Hayau, hat aus dem Hauptquartier Padua, d. d. 13. Februar, die Proclamation erlassen, in welcher er den Einwohnern seiner Provinz Undankbarkeit gegen die Regierung zum Vorwurfe macht, indem von Seite der dem Meere zugrenzenden Bevölkerung der Stadt Venedig alle thätliche Unterstützung gewährt wird. Dem zufolge sehe sich der Commandirende zur Kundmachung genöthigt, daß er immer Lebensmittel, Briefe, Geld oder sonstige dahin bestimmte Gegenstände fördert, Collecten zu Gunsten Venedigs veranstaltet oder überhaupt Einverständnisse mit dem Feinde unterhält, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden soll. Da ferner in letzteren Tagen Waffen in größerer Menge auf dem Gebiete der venetianischen Provinzen verborgen gefunden wurden, so sollen sowohl diese im Ganzen wie in ihren Bestandtheilen, und auch etwaige Munitionsvorräthe längstens in 48 Stunden nach erfolgter Kundmachung des Befehls ausgeliefert werden, da sonst die Dawiderhandelnden dem Standrechte verfallen. Nur die gesetzlich aufgestellte Sicherheitswache ist dieser Verpflichtung enthoben. Die Einwohner haben sich endlich von jeder feindseligen Demonstration gegen das Militär zu enthalten, da im Uebertretungsfalle die entsprechende Ortschaft, je nach der Schwere des Vergehens, mit einer ansehnlichen Geldbuße belegt werden würde.

Turin, 21. Febr. Endlich ist auch Gioberti abgenutzt: so sinkt einer der italienischen Freiheitskämpfer um den andern vor der launenhaften öffentlichen Meinung in den Staub. In den Sitzungen der Abgeordnetenkammer am 20. und 21. stellte Barguani die Anfrage, ob es wahr sei, daß im Ministerrath die Einschreitung in Toscana zu Gunsten des Großherzogs beschlossen worden sei. Am 20. erklärte der Unterrichtsminister Techio, im Ministerrath sei über diese Frage gar kein Beschluß gefaßt worden. Am 21. erklärte Gioberti, er sei im Ministerrathe allein gegen alle andern Minister und den König gestanden; die Gründe des Zwiespalts seien noch Staatsgeheimniß, aber einst, wenn sie ans Tageslicht kommen, werde Einer darüber erröthen müssen. Durch diese Aeußerung erbittert, platzte der Justizminister Ratazzi heraus, die Ursache des Zwiespalts sei der Beschluß Gioberti's, in Toscana einzuschreiten, dem er Folge gegeben habe, ohne seine Collegen zu fragen, welche sämmtlich ohne Ausnahme, ebenso wie der König, gegen die Einschreitung gewesen seien. Die Kammer beschloß mit ungeheurer Mehrheit den Uebergang zur Tagesordnung, mit dem Beisatz, das Ministerium (d. h. mit Ausnahme Gioberti's) habe die Ansicht der Nation richtig ausgelegt. Wie man hört, wollte Gioberti auch für den Papst einschreiten. Von seinen Collegen zurückgewiesen, trat Gioberti, der bereits an 10,000 Mann Truppen Marschbefehl ins Toscanische gegeben hatte, ab, wurde übrigens am 21. Abends durch eine Volksdemonstration in Turin gefeiert, bei welcher, sagt der Genueser „Corriere", viele wohlbekannte „Zöpfe" (codini) sich betheiligt haben.

Toscana. Die Republik und die Vereinigung mit Rom ist endlich zu Florenz proclamirt worden. — Am 18. war große Volksversammlung, in welcher dieser Beschluß gefaßt, sowie die Absetzung des Großherzogs ausgesprochen wurde. Der Hauptanheber der Sache war Mazzini, welcher eine feurige Rede zu Gunsten der Republik hielt. Der Regierung blieb nichts anders übrig, als die Zustimmung zu diesem Beschlusse zu geben. Sie bat nur, die feierliche Proclamirung der Republik bis auf den folgenden Tag verschieben zu dürfen, was das Volk gnädigst gestattete. Indessen war die Stadt am 18. Abends bereits voll Jubel, Freiheitsbäume wurden aufgepflanzt, eine Illumination veranstaltet ꝛc. — Am 19. Februar ist die Republik auch zu Livorno proclamirt worden. Eine bombastische Proclamation, unterzeichnet Carlo Picli, kündigt dieses Ereigniß dem Volke an.

Kirchenstaat. Der Papst hat von Gaeta aus unterm 14. Febr. einen neuen Protest gegen das Decret der Constituente vom 9. erlassen, wodurch das Papstthum seiner weltlichen Macht entsetzt und die Republik proclamirt wird. — Das neue Ministerium der Republik ist folgendermaßen zusammengesetzt: Inneres, Saffi; Krieg, Campelle, Mezzacape und Calandrelli; Finanzen, Guiccioli; öffentlichen Unterricht, Muzzarelli; Justiz, Lazzarini von Forli; öffentliche Arbeiten, Sterbini; Präsidentschaft von Rom und Comarca, Mariani; Polizei, Pascoli. Für die auswärtigen Angelegenheiten ist noch Niemand gefunden.

Der schweizerische Consul in Mailand schreibt unterm 21., daß der Papst die ihm von verschiedenen Mächten angebotene Intervention angenommen habe, und die Oesterreicher im Begriff seien, Ferrara zu besetzen. Andere Nachrichten bestätigen dieses und fügen hinzu, daß Ferrara bereits von den Oesterreichern besetzt ist. Der General Haynau hat folgende Begehren gestellt: 1) Abtretung der Thore der Stadt: 2) Auslieferung der Mörder der drei am 7. getödteten österreichischen Soldaten; 3) Wegräumung der Barrikaden; 4) Erhaltung der Truppen auf unbestimmte Zeit; 5) Uebergabe des Militärhospitals; 6) Zahlung von 200,000 Scudi; 7) Herstellung des päpstlichen Wappens; 8) acht Geißeln. Diese Forderungen sind gestützt auf die Ermordung von drei österreichischen Soldaten und die Proclamirung der Republik.

Nachschrift.

Berlin, 24. Febr. Eröffnung der Kammern. Heute Morgen um 9 Uhr versammelten sich die Abgeordneten der beiden Kammern zu einer kirchlichen Feier, die protestantischen im Dom, die katholischen in der katholischen Kirche. Gegen 11 Uhr sah man bereits einzelne Mitglieder sich im weißen Saale einfinden; v. Binde, Bodelschwingh, Waldeck, d'Ester, Jacoby begrüßten ihre Freunde und erregten die Aufmerksamkeit des kleinen Publikums, das auf der sehr beschränkten Tribune Platz fand. Um 11 Uhr erschienen die Minister in Uniform; gleichzeitig füllte sich die Diplomatenloge mit den Vertretern der auswärtigen Staaten. Im weißen Saale herrschte derweilen die lebhafteste Unterhaltung unter den Abgeordneten, die sich in mannigfachen Gruppen hin- und herbewegten, unter ihnen die Minister; der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg hielt den Text der Thronrede in der Hand. Auf die Nachricht, daß die Ankunft des Königs nahe bevorstehe, traten die Gruppen zurück. Der Zug ward geführt von einer Reihe Kammerherrn; nach einer kleinen Lücke trat der König ein, vom lauten Zuruf der Versammlung empfangen. Ihm folgten die Prinzen und die Generale v. Wrangel und v. Hahn mit einem großen militärischen Gefolge. Der König in der Uniform des Garde-du-Corps-Regiments, stieg die Stufen des Throns hinauf und begrüßte die Versammlung, während die Prinzen sich vor die Sessel zur Rechten, die Minister vor die Stühle zur Linken stellten. Als der König sich auf dem Thronsessel niedergelassen, reichte ihm der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg die Thronrede. Er verlas sie, das Manuscript in der Linken haltend, bedeckten Hauptes, sehr deutlich. Die Worte, die sich auf die Tüchtigkeit und Disciplin der Armee beziehen, wurden im Vortrage besonders kräftig hervorgehoben und mit einer lebhaften Bewegung der rechten Hand begleitet. Im Tone tiefen Schmerzes dagegen sprach der König von dem Tode des Prinzen Waldemar. Stark betont wurden außerdem in den betreffenden Stellen die Worte: die Verständigung mit Meiner Regierung und die mit allen deutschen Fürsten. Nach der Verlesung der Thronrede trat der Ministerpräsident vor, erklärte die Kammern für eröffnet und bemerkte, daß die von dem königl. Ministerium zu den Sitzungen bestimmten Localitäten trotz aller Anstrengungen leider erst von morgen 10 Uhr ab den Versammlungen zur Verfügung ständen. Dann erhob sich der König, grüßte ringsum und stieg die Stufen des Throns herunter, während die Versammlung mit Begeisterung dreimal: „Es lebe der König!" rief. Darauf verließ der Zug den Saal in derselben Weise, wie er eingetreten war, worauf sich auch die Abgeordneten zerstreuten. Ein Theil von ihnen begab sich in das Palais des Prinzen von Preußen, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Vor dem Schlosse standen große Massen von Menschen, welche einzelne Abgeordnete mit Hurrahruf empfingen. — Ein Abdruck der Thronrede wurde jedem Mitglied durch die Kanzlei eingehändigt.

Eine große Anzahl von Abgeordneten der zweiten Kammer hat sich rücksichtlich ihrer Stellung zur Verfassung gestern über nachstehende Erklärung geeinigt. Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer betrachten folgende Grundsätze als unerläßlich für eine gedeihliche Lösung der ihnen gestellten Aufgabe: 1. Sie erkennen die Verfassung vom 5. December vorigen Jahres als rechtsgiltiges Grundgesetz des preußischen Staates an und verpflichten sich zu der vorbehaltenen Revision derselben nur auf dem im § 112 daselbst vorgezeichneten Wege mitwirken und das Ergebniß dieser Revision als verbindlich anerkennen zu wollen. 2) Bei Revision der Verfassung werden sie unabänderlich festhalten an dem Princip der constitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen fußend, widmen sie sich mit voller Hingebung der Förderung aller wahren Interessen des Volkes. In diesem Sinn werden sie auch die Fragen erörtern, die in Bezug auf die ländlichen und Gewerbeverhältnisse ihre Erledigung erwarten. (D. Ref.)

Frankfurt, 28. Febr. Ein Schreibfehler in der uns mitgetheilten Abschrift der Thronrede Sr. Majestät des Königs von Preußen ist in den Abdruck in der gestrigen Extrabeilage zur „Oberpostamtszeitung" übergegangen. Wir beeilen uns, denselben zu berichtigen. In der Thronrede heißt es: „Die Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand meiner lebhaftesten Wünsche." (In der Abschrift stand unrichtig: lebhaften Wünsche.) Die Red. d. O.P.A.Z.

Börsenberichte.

Frankfurt, 27. Febr. Die heutige Börse hatte ein viel freundlicheres Ansehen; günstigere Berichte über den Stand der Börse zu Wien, so wie der ruhige Vorübergang der Erinnerungsfeier des Jahrestages der Februarrevolution zu Paris am 24. d. M. erweckten auch hier die Kauflust, und durch mehrfache heute gesichtete Ankäufe boben sich sämmtliche Fonds so wie Eisenbahnactien über ihren gestrigen Standpunkt und blieben allgemein beliebt. 5pCt. Metall. stellten sich 74⅛, ¼, pCt. G., 2½ pCt. do 39⅝, pCt, Wiener Bankactien 1172 fl. Geld, 500 fl. Loose 126 pCt., 250 fl. Loose 79½, pCt. Von den übrigen Anlehensloosen waren Kurhess. 40 Rthlr. Loose lebhaft begehrt: 27½, Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28½, fl. do. 50 fl. Loose 45¼, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21½, fl., ditto 50 fl. Loose 69⅞, 70 fl., Nassauische 25 fl. Loose 20⅛ fl., Sardinische Loose 29 Fr., Poln. 500 fl. Loose 74⅛, Rthlr. Alle süddeutschen Obligationen gut preishaltend. Belgische 2½pCt. Obligationen 43⅜, ditto 4½pCt. 61¼, ditto 5pCt. 90½, Holländische 2½pCt. Integralen 50 pCt. Von Eisenbahnen zeigte sich für Friedrich-Wilhelms-Nordbahn viel Kauflust, wodurch sich dieselbe Bahn seit gestern um 1 Rthlr. im Cours verbesserte: 37⅞ Rthlr. bleibt heute per Casse Geld, Berbach 74½, pCt., Köln-Minden 75½ pCt, Taunus 280 fl. Prät. inländ. Spec. bei lebhaftem Umsatz schließen 22½, pCt. G. Sämmtliche Devisen aller Wechsel heute bei beschränktem Umsatz ohne Coursveränderung. Abends in der Effectensocietät zeigte sich für Prät. ind. Spau. auf höher angekommene Madrider Notirung mehr Kauflust; benannte Fonds schließen 22½, pCt. G.

Berlin, 26. Febr. Staats-Schuldscheine 80 bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅝, G., Bankantheile 88 G. (ohne Div.). Berlin-Hamburg 49½, 50, 50½ bez, Ende 50½ Br, Köln-Minden 78 u. 78½ bez, Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36½ bis ⅞ bez. u. Br, Rheinische 49 bez, Thüringische 49½ bez, Russische 103½ bez, Stargard 36½ G., Poln. 500 fl. Loose 74½ bez., ditto 300 fl. Loose 100⅛ bez, Neue Bor. Anl. à 35 fl. 16⅝ bez.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahnactien waren heute im Ganzen fest, und einige wurden etwas besser bezahlt; der Umsatz blieb beschränkt.

Amsterdam, 25. Febr. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅞ — 1pCt. Schuld 18⅞. — 3pCt. Act. à 510 Pf. St 11⅞ — 3pCt. tel. à 6000 fl. 22¹⁰⁄₁₆ ⁹⁄₁₆ — Coupons 8⅞ ¹⁰⁄₁₆ ¹⁄₁₆ 3pCt. Port. 23⅝, ⁹⁄₁₆ ⁷⁄₁₆ — 5pCt. do. 26⅞ ⅞ — 5pCt. Metall. 71⅞ ⅞ — 2½ pCt. do. 37⅞.

In franz. 3pCt., Port., Ard. und Coupon war das Geschäft heute belebt, und die Course höher. Oesterr. mehr angeboten. Venezuela und Grenada war zu verbesserten Preisen mehr Ne-

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P

Leipziger Autographen-Auction.

Am 5. März d. J. wird durch den Unterzeichneten eine werthvolle Sammlung von Autographen zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Verzeichnisse derselben sind durch jede Buch- und Kunsthandlung gratis zu beziehen.

Leipzig im Jan. 1849.

[490] **T. O. Weigel, Buchhändler.**

---

[529] Die neuesten Nummern (6 und 7) der Zeitschrift:

Die Wiener Boten

enthalten:

1) Oesterreichs Finanzoperationen im Jahr 1848 und der Voranschlag für 1849.
2) Die österreichischen Finanzquellen für 1849.
3) Politische Erläuterungen.
4) Ein Tag in der Parlskirche.
5) Ueber Schwurgerichte.
6) Irländische Zustände.
7) Die österreichischen Reichstagsdeputirten.
8) Portraits: Erzherzog Johann.

Die Wiener Boten erscheinen in Wochenlieferungen. Jede solide Buchhandlung liefert das Quartal für 2 Thlr.

Leipzig, Ende Februar 1849.

Otto Wigand.

Bestellungen nimmt die Buchhandlung von **Carl Bernhd. Lizius**, Buchgasse 12 neu, entgegen.

---

[432] Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt am Main bei J. D. Sauerländer, große Sandgasse 8, Gebhard und Körber, Wilmans Nachfolger, H. Zimmer, in der Anderäischen, Hermannschen und Jägerschen Buchhandlung:

Deutsches politisches Tagebuch

für

1849.

Ein Hülfs- und Notizbuch für Abgeordnete, Gemeindevertreter, Wahl- und Bürgerwehrmänner, sowie für jeden deutschen Staatsbürger.

Taschenbuchformat, 24 Bogen. Schreibpapier, in Leder gebunden 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Inhalt: 1) Tagebuch, d. h. ein Verzeichniß aller Tage des Jahres 1849 mit Angabe historischer Facta, die in früheren Jahren an den einzelnen Tagen stattgefunden, so wie mit weitem Raume für handschriftliche Notizen. 2) Hülfsbuch, enthält das für jeden deutschen Reichsbürger bei Ausübung seiner politischen Rechte nöthige Material, so u. a. ein vollständiges Verzeichniß der Reichsversammlung mit Angabe des Wahlbezirkes, Wohnorts, der Wohnung in Frankfurt und der Partheistellung jedes Abgeordneten, — die vollständige Reichsgesetzgebung des Jahres 1848, darunter also: „die Grundrechte", „die allgemeine deutsche Wechselordnung" u. s. w. 3) Notizbuch: weiße Blätter mit Schreibtabellen. Wir erlauben uns, das Publikum, namentlich die Herren Abgeordneten zur Reichsversammlung auf das für den reichlichen Inhalt gewiß sehr billige und handliche Büchlein aufmerksam zu machen. Ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Berlin, den 8 Februar 1849.

Duncker und Humblot.

---

[513] Bei Veit und Comp. in Berlin ist so eben erschienen und zu haben in der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung:

Denktafel

der

Ereignisse im Jahre **1848** in chronologischer Folge.

Preis 2½ Sgr. oder 9 kr.

---

[497] **115 Frankfurter Stadt-Lotterie,**

Hauptziehung 5r und 6r Klasse

am 7. und 31. März a. c.

Ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

---

[537]

Concert

zum Besten des hiesigen Versorgungshauses.

Dasselbe findet, wie bereits angekündigt, nächsten Freitag den 2. März im Saale des Weidenbusches statt und beginnt um 7 Uhr Abends.

Der Eingang zum Concertsaal ist nur von der Töpfergasse, der zu den Galerien nur vom Steinweg aus.

Eintrittskarten à 1 fl. 45 kr. sind bis zum Freitag Abend bei den Mitgliedern des Pflegamts des Versorgungshauses, den Herren

Friedr. Pfeffel, Senior, neue Mainzerstraße 47.
F. A. Lindt, Mainzergasse 73.
C. W. Mappes, Bangraben 4.
J. F. Weiser, Zeil 9.
W. F. Wiesche, Hochstraße 8.

so wie auch in der Musikalienhandlung des Herrn C. A. André, Zeil im Hause Mozart, nebst dem Programme zu haben.

NB. Im Concertsaale selbst können keine Eintrittskarten gelöst werden.

Gräfl. Castell-Dischingen Anlehen von fl. 234,000 modo fl. 182,000 betreffend.

Das Gräfliche Rentamt sandte unterm 5.9. Dec. v. J. den Betrag der pr. 1. Januar a. c. zur Fälligkeit kommenden Halbjahrs-Zinsen vorgenannten Capitals mit fl. 3640 an den Unterzeichneten richtig ein, machte jedoch auf den Grund zweier von dem königl. Gerichtshof zu Ulm eingegangener Decrete den ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Privat-Creditorschaft sich die Zurückforderung des bezahlten Zinses eventuell vorbehalte, worüber man eine Bescheinigung abgeben solle. Da nun dießseits auf ein solches Ansinnen nicht eingegangen werden konnte und die Auszahlung der Zinsen dadurch verhindert wird, so hat Unterzeichneter nicht nur protestando dagegen remonstrirt, sondern auch sogleich einen Rechts-Consulenten in Ulm zur Wahrung der Interessen der Hypotheken-Creditorschaft beauftragt. Die von Ulm und Dischingen in dieser Angelegenheit erhaltenen Schreiben und Decrete sind inzwischen auf Veranlassung mehrerer Betheiligten dem Herrn Dr. jur. Jeanrenaud dahier zur ferneren Besorgung des Erforderlichen zugestellt worden und liegen daselbst zur Einsicht der Interessenten bereit.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1849.

[478] **Phil. Nicol. Schmidt.**

---

[471]

Spargelpflanzen.

2- und 3jährige 1 fl. und 1 fl. 12 kr. pr. 100 Stück in bekannter Güte, hoch- und niederstämmige Rosen mit schönen Kronen pr. 100 Stück 40 fl., desgleichen auch wurzelächte Monats- und Landrosen in vielen Sorten à 6—18 kr., 3jährige Weinsetzlinge der besten Tafeltrauben à 6—8 kr., die beliebten neuen Maaßliebchen (Bellis perennis pl.) in 20—24 Varietäten pr. 100 Stück 36 kr., 1000 Stück 5 fl., Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt. Reelle und billige Bedienung meine Hauptsorge. Briefe und Gelder erbitte franco, gleichwie auf Franco-Briefe meine Verzeichnisse gratis zugesendet werden.

Heinrich Noack,

Handelsgärtner in Bessungen vor Darmstadt.

Hôtel zum „Römischen Kaiser" in Wien.

Freyung Nr. 138.

Bei der Uebernahme dieses Hotels ist kein Kostenaufwand gescheut, dasselbe auf das Prachtvollste und Bequemste einzurichten, und somit dem oft ausgesprochenen Mangel unserer Kaiserstadt an einem wahrhaft großartigen, mit den Ansprüchen unserer Zeit im Einklang stehenden Hotel zu begegnen. Der Unterzeichnete, Inhaber des „römischen Kaiser", erlaubt sich daher, denselben den P.T. Reisenden bestens zu empfehlen.

[201] **Aloys Katzmayr.**

---

[278]

Aufforderung.

Gräflich Anton Waldstein-Wartembergische Anleihe von 20fl. 1,700,000 betreffend.

Nachdem die Berichtigung der Zinsen und der zur Rückzahlung bestimmten Obligationen aus dem im Jahr 1840 durch das Haus Steiner u. Comp. in Wien negociirten Gräfl. A. Waldstein-Wartembergischen 4pCt. Anlehen von ursprünglich 20fl. 1,700 000 schon seit mehreren Terminen im Rückstande geblieben ist, so hat eine namhafte Zahl von Inhabern dieser Partialobligationen den Unterzeichneten veranlaßt und bevollmächtiget, ihr Interesse, dem Schuldner gegenüber, zu vertreten, sich erforderlichen Falls an Ort und Stelle zu begeben und sowohl gerichtlich als außergerichtlich diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche am geeignetesten sein möchten, die Erfüllung der obligationsmäßigen Verpflichtungen herbeizuführen.

Diejenigen Inhaber von Gräflich Waldstein Wartembergischen Partialobligationen, welche sich der vorerwähnten gemeinschaftlichen Vertretung ihrer Interessen noch anzuschließen wünschen, werden daher hierdurch aufgefordert, den Unterzeichneten solches, unter Angabe ihrer Obligationen nach Nummern und Beträgen, kund zu geben, worauf ihnen eine entsprechende Vollmacht zur Vollziehung zugefertigt werden wird.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1849.

Dr. von Gwaita.

---

[498]

Bekanntmachung.

Hochstraße Nr. 6 sind vom 1. Juni d. J. an nachbezeichnete Wohnungen zu vermiethen:

1) Im ersten Stock besteht die Wohnung aus 1 Salon, 7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer, 2 heizbaren Mansardstuben, 1 Kammer, 3 Kellerabtheilungen, Waschküche, Mitbenutzung des Gartens. Der Nebenbau, der mit dem Hauptbaue mittelst Gallerie in Verbindung steht, enthält 4 Zimmer und mehrere Kammern. Stallung und Remise kann zu dieser Wohnung abgegeben werden.

2) Im zweiten Stock besteht die Wohnung aus 1 Salon, 7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer, 2 heizbaren Mansardstuben, 1 Kammer, 2 Kellerabtheilungen, Waschküche, Mitbenutzung des Gartens.

Aus beiden Wohnungen hat man die schönste Aussicht nach dem Gebirge.

Näheres zu erfahren bei dem Eigenthümer, Hochstraße Nr. 6 im zweiten Stock.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Herren Kaufleute:

Friedr. Thomae, Thorgasse Nr. 1,
J. H. Stilgebauer, Buchgasse Nr. 5, und
Otto Poppe, Borngasse 6 neu,

Bestellungen auf schlesische Leinen und Leinen-Waaren anzunehmen bereit sind. Muster, Proben und Preislisten besitzen.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1849.

Der Vorsteher des Spinner- und Weber-Unterstützungs-Vereins f. d. Glatzer Gebirge und Reichstag-Abgeordneter.

[527] **Oertel.**

Preiß-Ermäßigung.

Nachverzeichnete Werke, von welchen ich sämmtliche Vorräthe mit Verlagsrecht angekauft, sind von jetzt an um die bedeutend herabgesetzten Nettopreise von mir (durch alle Buchhandlungen) zu beziehen:

Horazens Briefe, aus dem Latein. übers. und mit histor. Einleitungen und andern Erläuterungen versehen von C. M. Wieland. Der neuen verb. mit dem Originale verglich. Ausgabe 4. Aufl. 2 Bde. Leipz. 1837. gr. 8. (Ladenpr. Thlr. 1½.) . . . . . Herabgesetz. Nettopr. fl. 1. 45 kr.

— — Satiren. Aus dem Latein. übers., mit dem Originale verglich. u. mit Einleit. u. erläut. Anmerk. versehen von Wieland. Neue verb. Aufl. 2 Bde. Leipz. 1819. gr. 8. (Thlr. 1½.) . . . . fl. 1. 45 kr.

— — — Schreibpapier (Thlr. 2.) . . . . . fl. 2. 20 kr.

Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia. Graece et latine, Collegit, disposuit, emend. et illustr. Jo. Conr. Orellius. 2 voll. lb. 1819—21. gr. 8. (Thlr. 7½.) . . . . fl. 3. 30 kr.

— — — Schreibpapier. . . . . fl. 5. 15 kr.

— — — Velinpapier . . . . . fl. 7

Prisciani, Caesariensis Grammatici, Opera. Ad vetustiss. codicum, nunc primum collationem, edem recensuit, emaculavit, lect. variet. notavit et indic. adiec. A. Krehl. 2 voll. lb. 1819. 20. gr. 8. (Thlr. 5½.) . . . . fl. 3. 30 kr.

— — — Schreibpapier . . . . . fl. 5. 15 kr.

Schleusner, Joh. Frdc., Novum lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum. Congessit et varias observationibus philol. illustravit. 2 Tomi in 4 Partt. Ed. IV. emend. et auctior. lb. 1819. (Thlr. 9.) . . . . fl. 3. 30 kr.

— — — Velinpapier (Thlr. 12.) . . . . . fl. 7.

— — Novus Thesaurus philologico-criticus sive lexicon in LXX et reliquos interpretes graecos ac scriptores apocryphos Veteris Testamenti. Post Biellium et alios viros ductus congessit et edidit. 5 voll. cum effigie auctoris. lb. 1820. 21. gr. 8. (Thlr. 11½.) . . . . fl. 7.

— — — Schreibpapier . . . . . fl. 10. 30 kr.

— — — Velinpapier . . . . . fl. 14.

Spohn, De lingua et literis veterum Aegyptiorum. Edidit et absolvit Gust. Seyffarth. 2 voll. cum imag. et 13 tab. lithogr. lb. 1825—31. gr. 4°. (Thlr. 9.) . . . . fl. 4. 40 kr.

— — — Velinpapier (Thlr. 10½.) . . . . fl. 6

Theocritii Reliquiae. Graece et latine. Textum recognovit et cum animadversionibus Theoph. Chr. Harlesii, Jo. Chr. Dan. Schroederi, aliorum excerptis suisque edidit Theoph. Kiessling. Acced. argumenta graeca, scholia, epistola Jac. Morellii et indices. lb. 1819. gr. 8. (Thlr. 2½.) . . . . fl. 1. 45 kr.

— — — Schreibpapier (Thlr. 4.) . . . . fl. 2. 20 kr.

Theophrasti characteres. Ad optimor. libror. fidem recensuit, de politicorum ingenio atque auctore exposuit, perpetua adnotatione illustravit atque indicem verborum adiunxit Dr. Frcd. Ad. Ellendt. lb. 1819. gr. 8. (Thlr. 1½.) . . . . fl. 1.

— — — Schreibpapier (Thlr. 1½.) . . . . fl. 1. 24 kr.

— — — Velinpapier (Thlr. 2.) . . . . fl. 1. 45 kr.

[511] ***Joseph Baer***, Zeil 5, der Schäfergasse gegenüber.

Reisegelegenheit von Hamburg nach Rio de Janeiro.

Das schöne schnellsegelnde kupferbodene Hamburger Schiff **Merck**, Capt. Valentin, fährt ab den 15. März

Passagierpreise: Erste Cajüte . . . Thlr. 150 Pr. Crt.
Zwischendeck . . . „ 50 „

Nähere Auskunft ertheilen:

in Hamburg **Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,**
in Frankfurt am Main **J. H. Stilgebauer**, Buchgasse Nr. 5. [493]

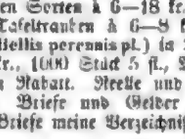

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[474] Tägliche Fahrten vom 19. Januar 1849:

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm)**.
„ **Mainz** „ **8½** „ „ **Köln (Aachen)**.
„ **Mainz** „ **10** „ „ **Köln (Minden-Berlin** etc.), in Anschluß an den Eisenbahnzug Morgens 8 Uhr von Frankfurt.
„ **Mainz** Nachmitt. **2½** „ „ **Mannheim**.
„ **Biebrich** rheinabwärts | Stunde später wie in Mainz.
„ **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln**.
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6**, **8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr.
„ **Köln** Morgens **5½** Uhr nach **Mainz**, Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5½** nach **Arnheim**.
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim**.

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Bölm**, Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

Für Auswanderer nach Amerika.

Vom kommenden März an expediren wir monatlich mehrere große gekupferte Dreimaster-Packetschiffe

nach **New-York** und **New-Orleans**.

Diese unter specieller Aufsicht der englischen Regierung stehende Linie ist besonders solchen Auswanderern nach Amerika zu empfehlen, die diese Reise mit wenigen Kosten auf angenehme Weise unternehmen wollen. Diesem Zwecke zu entsprechen, haben wir die Niederlagepreise bedeutend ermäßigt, auch die Einrichtung getroffen, daß die Reisenden bei ihrer Ankunft in London von unsern deutschen Angestellten in Empfang genommen, über alles zu Wünschende belehrt, und namentlich vor jeder Uebervortheilung geschützt werden.

Die Unterzeichneten, so wie

Herr **Moritz J. Stiebel**, Haasengasse Nr. 9 in Frankfurt a. M.,

ertheilen auf portofreie Anfragen jede zu wünschende Auskunft.

[518] **S. Stiebel & Comp.** in London, 32 Nicholas Lane.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Erinat, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Haupt-depot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

[269]

---

[457] Ein junger Mann aus achtbarer Familie, Holländer von Geburt, der die Handlung in einem Hause des Oberrheins erlernte, in der holländischen, deutschen, französischen und englischen Sprache bewandert ist und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine als baare Salair. Briefe unter Adresse J. G. besorgt die Expedition d. Bl.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 51.) 28. Februar 1849.

Inhalt

Deutschland. Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Näheres über die Eröffnungsfeier der Kammern). Dresden (Aus der 2. Kammer). Aus Thüringen (Sondershausen soll an Preußen abgetreten werden). Altenburg (Adelsaufgabegesetz).
Frankreich. Paris (Das „Journal des Débats" über die Revolutionsfeier).
Großbritannien. London (Bericht der Bank. Oberhaussitzung).

Deutschland.

Kremsier, 23. Febr. Die heutige Reichstagssitzung hat einen bedeutungsvollen Moment aufzuweisen: die Interpellation des Abg. Palacky im Namen seiner politischen Meinungsgenossen hinsichtlich der Verhältnisse zu Deutschland. Diese Interpellation verbreitete sich im Wesentlichen über folgende Punkte: Durch die Erklärungen am 15. März im Allgemeinen und durch die am 8. April insbesondere hinsichtlich Böhmens, ferner durch die nachgefolgten des 16. Mai, 1., 3., 6. Juni seien den Völkern Oesterreichs ihre Geschicke in die eigenen Hände gegeben worden, und der constituirende österreichische Reichstag, mit Regelung der allgemeinen Verhältnisse betraut, habe vom Kaiser Ferdinand die Versicherung erhalten, daß derselbe Hand in Hand mit ihm gehen wolle. Dieser den Gesammtwillen der österreichischen Völker repräsentirende Reichstag könne durch Beschlüsse, die von Frankfurt ausgingen, nicht anders influenzirt werden, als indem eine staatliche Verbindung zwischen einem verjüngten Oesterreich und einem verjüngten Deutschland gedacht werde. Ganz anders verhielte sich aber die Sache, wenn von Frankfurt aus maßgebende Ansprüche erhoben würden; dies und die Ausschreibung von Wahlen dahin in Ländern, die ihre entschiedenste Abneigung darüber an den Tag gelegt, verwirre die Verhältnisse. Die vielbesprochene Note vom 4. Febr. aber trage keineswegs bei, Klarheit hineinzubringen. Es gehe lediglich daraus hervor, daß Oesterreich eine deutsche Macht sein wolle — und daß es sie wieder nicht sein wolle. Ein so zweideutiges Verhältniß könne nicht Oesterreich, nicht Deutschland zusagen. Aber die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten und Volksstämme werde zur hohlen Phrase, sobald dem deutschen Element ein derartiger Vorzug eingeräumt werde. Die Zeiten äußern Zwanges seien vorüber; völkerrechtliche Verbindungen zwischen Deutschland und Oesterreich genügten, und letzteres könne ohne Furcht allein stehen, während sich ersteres durch eine bedeutsame Einsprache gelähmt finden müsse. Wenn die Slawen sich an dem deutschen Parlamente betheiligen sollen, warum denn sie hindern, zu einem panslawistischen Congresse sich zu vereinigen, oder warum die österreichischen Italiener hindern, sich an der Cosituente in Italien zu betheiligen? Er fordere demnach das Ministerium auf, sich zu erklären: ob sich seit dem Programm des 27. Nov. an dem Sachverhältniß mit Frankfurt etwas geändert habe; ob das Ministerium die oberste Staatsgesetzgebung in Oesterreich als vom österreichischen Reichstag ausgehend anerkenne; warum fortan in Ländern Wahlen nach Frankfurt ausgeschrieben würden, die sich hiergegen erklärt hätten, und ob das Ministerium geneigt sei, die Acten über das staatliche Verhältniß zu Deutschland auf den Tisch des Hauses niederzulegen? Diese Interpellation wurde mit großem Beifall von der czechischen Partei begleitet. Zwei vorhergegangene betrafen provinzielle Verhältnisse: Abg. Pfug die ungerechte Repartition der Grundsteuer, und Abg. Neumann die ungleichartige Vertheilung der Vorspanns- und Einquartierungslasten mit besonderer Beziehung auf Niederösterreich und seinen eigenen Wahlbezirk. Eine ziemlich verlängerte Debatte entspann sich über den Bericht des Vorsitzenden hinsichtlich der Beschleunigung der stenographirten Berichte; hierbei ward der öftern Abwesenheit der Minister, dann der Partirlichkeit der Staatsdruckerei in Besorgung von Privatarbeiten der Kammermitglieder, je nach ihren politischen Schattirungen, Rechnung getragen. Am Ende ging der Antrag durch, dem Präsidenten die Regulirung der Sache unter Ausmerksamung der vorgebrachten Wünsche und Beschwerden zu übertragen. Von nächster Woche an beginnen die Sitzungen schon um 9 Uhr früh: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: Grundrechte, Freitag: gemischte Sitzung. Nach dieser Erklärung wurde zur Präsidentenwahl geschritten. Abg. Smolka wurde unter 312 Stimmenden mit einer Majorität von 298 Stimmen erwählt, Abg. Rudler zum ersten und Abg. Brauner zum zweiten Vicepräsidenten. Eine entscheidende Majorität ergab sich gleich beim ersten Scrutinium für sämmtliche Wahlen. (D. A. Z.)

† **Berlin**, 26. Febr. Heute fand die Eröffnung beider Kammern im weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Um 8½ Uhr trat der König von Charlottenburg ein und stieg auf dem Schlosse ab. In der katholischen St. Hedwigskirche war, auf Veranlassung des Grafen Renard und des Probstes Brinckmann, für die Confessionsverwandten ein vorbereitender Gottesdienst angeordnet. Vor dem Hochaltare waren zwei Reihen Plätze für die Deputirten eingerichtet, von denen gegen 50 zugegen waren. Der Gottesdienst bestand aus einer Messe nach Mozart's Composition und dauerte bis gegen 10 Uhr. Das Domministerium hatte protestantischerseits eine gleiche Feier eingeleitet, welcher die königliche Familie beiwohnte. Um 9 Uhr ging der König zu Fuß vom Schlosse nach der Kirche und wurde von den Umstehenden mit lebhafter Lust begrüßt. Ihm folgten zu Fuß der Prinz von Preußen, die Prinzen Karl, Albrecht und andere Prinzen, weiter auch fremde waren, die Minister und mehrere Gener. Die Königin wohnte dem Gottesdienst nicht bei, wo aber die Gemahlinnen des Prinzen von Preußen, des Prinzen Karl, die Fürstin Liegnitz u. s. w. Vor der Kanzel querhin in dem Schiffe der Kirche standen für die Abgeordneten Stühle bereit, die von einigen Hundert derselben eingenommen waren. Schon um 9 Uhr erlaubte jedoch die gedrängte Versammlung der Kirche Andern den Durchgang nicht mehr; wie denn auch Tausende von Menschen aus gleichem Grunde, vergeblich gekommen, umkehren mußten. Das Domchor eröffnete unter der Leitung d Musikdirectors Reithard den Gottesdienst mit dem Psalmhymnus. Die Predigt hielt der Hofprediger Otto von Gerlach und zog eine Parallele des vorchristlichen und des christlichen Deutschlands mit steter Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse auf eine versöhnliche Weise. Um 10½ Uhr war der Gottesdienst zu Ende Der ganze Platz vom Schlosse bis zum Museum, zwischen dem der Dom liegt, war mit vielen Tausenden von Männern angefüllt. Nur 8 Schutzmänner standen am Hauptportale des Domes. Als der König die Kirche verlig, wurde er mit tiefster Ehrerbietung und mit enthlößte Haupte von der Menge empfangen, und schritt dann, nederum zu Fuß, zwischen der Menge hindurch bis zum Schlosse, während laut tönende Hoch ausgebracht wurde. Die Prinzen, Generale u. s. w. folgten zu Fuß; die königlichen Frauen fuhren zurück. Aus dem Seitenportal begaben sich darauf die Abgeordneten im geschlossenen Zuge nach dem Schlosse. Ueberall Ordnung jonder Gleichen, nirgends die geringste Störung! Um 11 Uhr hatten sich die Abgeordneten im weißen Saale versammelt. Bei denen der zweiten Kammer waren gestern Abend im Ministerialbureau der zweiten Kammer 130 noch nicht angemeldet; von denen der ersten erst 84 angemeldet. Drei Minuten nach ein Viertel auf 12 Uhr erschien der König. Er wurde mit dreimaligem lauten und begeisterten Hoch empfangen. Darauf las er vernehmlich die Thronrede. Sofort nach Beendigung derselben verließ der König den Saal unter dreimaligen laut erschallenden Hochs. Die Versammlung verließ den Saal.

— **Berlin**, 26. Febr. Mit dem heutigen langersehnten, vielvorbereiteten Tage unserer Kammereröffnung beginnt offenbar ein neues Leben in den Adern der Berliner Bevölkerung zu pulsiren. Deutlich schon machte es sich bemerklich trotz des Belagerungszustandes. Das Volk, d. h. jener Theil, der sich ausschließlich so zu nennen beliebt, war in großer Zahl um das Schloß her versammelt und unter den Linden war eine in diesem Jahr noch nicht erlebte Bewegung. Es ist keine Erfindung, wenn man versichern hört, manche wohlbekannte Erscheinung des vergangenen Jahres, unheimliche Gesichter und Gestalten, Trabanten mancher Deputirtenkoryphäen oder Trabanten ihrer Trabanten wieder erblickt zu haben. Als die Deputirten der Opposition, der alten Linken, erschienen, begrüßte sie der Jubel der von den Constablern umsonst durchfurchten Menge, Schweigen aber oder Zischen empfing die Anderen, Zischen namentlich Hrn. v. Vincke. Als der König sich zeigte, rief man ihm ein Lebehoch. Die Thronrede, die durch Indiscretion schon gestern Abend zum Druck gelegt sein muß, ist in jeder Hinsicht eine constitutionelle zu nennen; man nahm sie mit Gleichmuth auf. Schonend berührt sie im Eingang die Vorgänge des vergangenen Jahres; von gutem Eindruck ist die Mittheilung, daß die Finanzen keine Steuererhöhung oder neue Benutzung des Staatscredits nöthig machen, und noch mehr die auf eine friedliche Lösung der dänischen Verwickelung eröffnete Aussicht. Der in den bis heute Nachmittag gedruckten Exemplaren befindliche Passus über den Belagerungszustand ist bei der Verlesung gemildert worden. *) Ueber die Majorität in der zweiten Kammer weichen die Berichte jetzt sehr von den frühern ab. Die meisten Blätter hatten eine conservative Majorität von 32 Stimmen herausgerechnet. Nach den gestern und vorgestern abgehaltenen Versammlungen scheint die Sache aber wesentlich anders zu stehen. Die Opposition behauptet, mit Sicherheit auf eine Majorität von 23—25 Stimmen rechnen zu können; die Conservativen aber gestehen zu, daß es sehr schwach mit ihnen stehe. Beide Aeußerungen zusammengenommen, kann man einen ungefähren Schluß machen. Jedenfalls werden die Conservativen nicht gerade das Uebergewicht haben. Davon ist sicherlich Jeder überzeugt, der die von innerer Genugthuung strahlenden Gesichter von Rodbertus und von Berg in diesen Tagen zu sehen Gelegenheit gehabt hat. „Wir haben viel kleiner im vorigen Jahre angefangen!" — das steht in Fractursschrift darin zu lesen; dennoch möchten sie sich irren: die Welt außerhalb der Kammern ist nicht die alte. — Von der Stimmung in der deutschen Sache darf ich Ihnen wohl nichts sagen? Sie lieben keine Raisonnements. Darum nur so viel: man ist ungeduldig, man will ein Ende sehen, man will Klarheit und kann ein bitteres Gefühl über mannigfache Kränkung nicht unterdrücken. Glauben Sie mir, wenn Sie es auch nicht gern aufnehmen: es fehlt noch eines Sandkorns Gewicht und im Strome allgemeinen Unwillens stürmen, wenn es nach ihnen geht, die gährenden Elemente gegen diejenigen los, die man als Feinde der Einheit betrachtet. Selbst ein isolirtes Preußen ist ein Gedanke, mit dem man sich vertraut macht. Mögen unsere Kammern weise zügelnd und männlich würdig ihre deutsche Mission beginnen, nur dann werden sie dieselbe erfüllen, aber auch in diesem Fall nur unter der Bedingung, daß Frankfurt sie nicht im Stich läßt.

** Den uns vorliegenden Briefen über die Eröffnung der Kammern entnehmen wir zur Vervollständigung des Vorstehenden noch folgende Notizen: Die Mitglieder der Linken nahmen der „Cons. Corr." zufolge an der kirchlichen Feier keinen Theil; dagegen wohnten sie der Eröffnung im weißen Saal wider Erwarten bei. Auf der Tribune der Diplomaten im weißen Saal bemerkte man den hannoverschen, den belgischen, den englischen, den württembergischen, den niederländischen, sardinischen, brasilianischen und einige andere Gesandte. Der russische Gesandte fehlte; statt seiner erblickte man einen Attache und in gleicher Weise waren die französische und türkische Gesandtschaft vertreten, da die Chefs dieser beiden zur Zeit abwesend sind. Die Gesandten trugen zum Theil große Uniformen und waren glänzend mit Orden decorirt. Der König trug bei der Eröffnungsfeier die Interimsuniform der Garde-du-Corps und den schwarzen Adlerorden, das Haupt war mit dem Helm bedeckt. Sein äußeres Ansehen war ruhig, obwohl er gealtert und magerer geworden zu sein schien. Unter einem dreimaligen lebhaften Ruf: Es lebe der König! schritt er freundlich grüßend zum Thronsessel und nahm auf demselben seinen Sitz ein. Unmittelbar nach dem Eröffnungsact kehrte der König nach Charlottenburg zurück.

00 **Dresden**, 26. Febr. Die Galerien der zweiten Kammer waren heute so überfüllt, daß es mir nur mit Mühe gelang, einige Notizen aufzuzeichnen. Während dem Vortrag der Registrande traten die neuen Minister ein. Einige Kammermitglieder erhoben sich. Staatsminister Dr. Held ergriff nach dem Registrandenvortrag das Wort: Das Ministerium, welches Se. Majestät mit der Führung der Regierung betraut haben, fühlt sich gedrungen, sein lebhaftes Bedauern über den Rücktritt des bisherigen Ministeriums, das durch das Vertrauen des Volkes an diesen Platz gerufen werden und seine vollste Thätigkeit dem Wohle des sächsischen Volkes geopfert hat, offen auszusprechen. Die neuen Minister erkennen vollkommen die Schwierigkeit ihrer Stellung, werden sich aber bestreben, dem sächsischen Volke gerecht zu werden, indem sie einerseits die zugesicherten und zum Theil bereits gewährten Freiheiten ihm zu bewahren, andererseits den Rechtszustand, den das Wohl des Landes fordert, aufrecht zu erhalten gedenken. Es glaubt seinen redlichen Willen durch eine That zu bekunden, welche darin besteht, daß es die unverzügliche Publication der deutschen Grundrechte, so weit es die praktische Ausführbarkeit gestattet, erfolgen läßt. Das Ministerium wird ferner, nach dem Princip der Vereinbarung, bereit sein, die Beschlüsse der Nationalversammlung anzuerkennen und einzuführen. Die einzelnen Departements sind schon mit Ausarbeitung und Vollendung nöthiger Ausführungsgesetze beschäftigt. Eine Habeas-Corpus-Acte ist vollendet. Das Gesetz zur Beseitigung der Rechte der Feudallasten ebenfalls. Eine Reichswechselordnung kann bald vorgelegt werden. Die Arbeiten über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalverfahren, über neue Civilgesetzgebung werden eifrig fortgesetzt. Ein Jagdgesetz und Gesetz über § 6 der Grundrechte wird mit Rücksicht auf Recht und Billigkeit vorgelegt werden. Der Grundsatz über Theilbarkeit des Grund und Bodens bedarf in Sachsen nur noch einer Erweiterung. Die Arbeiten für Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse sind im Vorschreiten begriffen; aber es sind dazu noch Mittel nöthig, deren Gewährung den Kammern obliegt. Es ist einige Hoffnung vorhanden, diese schwierige Aufgabe in einer Weise zu lösen, die eine bessere Zukunft verspricht. Die Organisation der Verwaltung soll nach freien Principien reformirt, die Revision der Gemeinde- und Städteordnung nach den Grundsätzen der Volksthümlichkeit, Kraft und Ordnung erzielt werden. Die vom bisherigen Ministerium an die Kammern gelangten Vorlagen unterliegen seitens des neuen Ministeriums keiner Abänderung. Das neue Ministerium wird dafür Sorge tragen, daß in das Staatsbudget möglichste Klarheit komme; sieht aber seitens der Kammern der baldigsten Berathung desselben entgegen, damit das Staatsleben nicht gestört, aber auch die öffentlichen Arbeiten, namentlich die Eisenbahnbauten, fortgesetzt werden können, was besonders darum auch als dringend erscheint, um denen, welche durch die jetzige Zeit gedrückt werden, Arbeit und Verdienst zu gewähren. Das Ministe

---

*) Es liegt uns einer dieser Abdrücke, und zwar vermuthlich einer jener abenteuwähnten Inbetreten, vor. Der den Ausnahmezustand der Hauptstadt betreffende Passus lautet in demselben, wie folgt:

„Um die Herrschaft der Gesetze wiederherzustellen, hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen. Derselbe kann nicht wieder aufgehoben werden, bevor nicht die noch immer bedrohte öffentliche Sicherheit, die weitre seine Maßregel unerläßlich war, durch kräftige Gesetze dauernd gesichert ist. Die Antwärte zu solchen Gesetzen werden Ihnen unverzüglich zugehen."

Dagegen lautet der betreffende Passus in der vom Thron herab verlesenen Rede nach der officiellen Mittheilung in viel mäßerer Fassung folgendermaßen:

„Zu meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen." Red. d. „O. P. A.-Z."

rium hat in dem Vorgesprochenen das bezeichnet, was es zunächst im Interesse des sächsischen Volkes als seine Aufgabe betrachtet. (Schweigen in der Kammer und auf den Galerien.)

Man ging zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, welcher die Zurückziehung sächsischer Truppen aus Thüringen betraf. Abg. **Finke** hat den Tzschirner'schen Antrag dahin erweitert, daß die sächsische Regierung beim Reichsministerium die Zurückziehung aller Reichstruppen aus dem Thüring'schen, namentlich aus Altenburg, beantragen möge. Staatsminister v. **Beust** erklärte nach der darüber veranlaßten Debatte, daß er sich seine Bemerkungen noch vorbehalte, daß aber die sächsische Regierung bereits den Antrag auf theilweise Zurückziehung sächsischer Truppen gestellt habe. Der Finke'sche Antrag wurde gegen 10 Stimmen angenommen, der Tzschirner'sche ist somit ebenfalls erledigt. Der übrige Theil der Sitzung war ohne allgemeines Interesse.

In der heutigen Sitzung der **ersten** Kammer ist durch den Ministerpräsidenten Dr. **Held** eine gleiche Eröffnung gemacht worden, wie in der zweiten. 66 Abgeordnete der letzteren haben die Erklärung des zurückgetretenen Ministeriums durch eine Erklärung an das Volk beantwortet, die wir morgen dem Wortlaut nach mittheilen werden.

Aus Thüringen, 25. Febr. Es verbreitet sich hier von gewöhnlich gut unterrichteter Seite her die Nachricht, daß der Fürst von **Sondershausen** durch seinen Minister das officielle Anerbieten in Berlin gemacht habe, seine Souveränetät vollkommen und rückhaltslos an Preußen gegen Garantie einer Civilliste abtreten zu wollen, sowie daß die Antwort bejahend ausgefallen sei. (D. A. Z.)

Altenburg, 25. Febr. Von Seiten des hiesigen Stadtgerichts ist der Steckbrief gegen Advocat **Erbe**, da derselbe bisher ohne Erfolg geblieben ist, in Erinnerung gebracht worden. — Unterm 16. Febr. ist ein Gesetz erschienen, betreffend die Erweiterung der Ablösbarkeit von Zwangsverhältnissen. (D. A. Z.)

Frankreich.

K **Paris**, 24. Febr. Die heutige Feier des Jahresfestes der Revolution gibt dem „Journal des Debats" Veranlassung, über die Bedeutung der politischen Festtage ein ernstes Wort zu reden. „Es gibt Leute," sagen die „Debats", „welche meinen, ein Gesetz und eine Anzeige seien hinreichend, um ein öffentliches Fest zu machen. Das Gesetz bestimmt den Tag, an welchem das Volk vergnügt sein wird, und die Anzeige bestimmt, wie es vergnügt sein wird. Und doch ist nichts falscher und eitler, als ein solch officielles Gepränge. Nur das sind Feste, welche das Volk will und zu denen es seine Seele hinzieht: ohne dieses Gefühl des Volkes sind sie eitle und kalte Ceremonien. Die Feste heiligen nur das, was durch sich selbst heilig ist; sie drücken die Gefühle des Volkes aus, aber sie schaffen sie nicht. Sie machen das Betrübte nicht glücklich, das Böse nicht gut, das Kleine nicht groß. Sie sind der Styl, aber nicht der Gedanke, und diejenigen, welche Feste veranstalten, wenn das Volk nicht aufgelegt ist zur Freude, gleichen denen, welche sprechen, ohne daß sie etwas zu sagen haben. Wir wissen wohl, daß die Feste immer eine gute und eine böse Ursache haben. Wenn man keinen Grund hat, sich über sein Glück zu freuen, ergötzt man sich über den Verdruß des Nachbars. So auch die politischen Feste. Sie leben weniger von dem Vergnügen, welches sie den Einen, als von dem Verdruß, den sie den Andern bereiten. In dieser Beziehung sind sie weit entfernt von der Bedeutung christlicher Feste. Während diese gute Gefühle einflößen, unterhalten jene die bösen. Die politischen Feste verewigen den Haß, sie begünstigen die Heuchelei, und zwar die thörichtste aller Heucheleien, die der Freude. Es ist gut, daß es Feste gibt, sagt man: wir sagen es auch; aber vor Allem müssen die Feste gut sein, das heißt, der Mehrzahl gefallen. Allein die politischen Feste sind Parteifeste und gefallen nur einer kleinen Zahl: dadurch sind sie an sich schon schlimm. Außerdem haben sie auch noch das Eigenthümliche, nicht lange zu dauern; sie verändern sich mit der Zeit und dem Gesetz. Was heute Freude ist, ist morgen Trauer, und die Weiterblickenden, welche politischen Festen beiwohnen, müssen immer mit einem Auge lachen, mit dem andern weinen."

Eine nähere Auseinandersetzung der historischen Thatsachen, aus welchen die „Debats" beweisen, wie sich seit 50 Jahren die politischen Feste in ihrer Wesenheit geändert haben, unterlassen wir mitzutheilen, da diese Thatsachen aus der Geschichte hinlänglich bekannt sind. Statt dessen fügen wir hier an, was dasselbe Journal bereits in seiner gestrigen Nummer über die Feier der Revolutionstage gesprochen hat. Es sagte:

„In dem Augenblick, wo wir diese Zeilen niederschreiben, werden unsre Plätze und Denkmäler geschmückt zur Feier des Jahresfestes der letzten Revolution. Die Republik ist in ihrem Rechte; man hat ihr unglücklicherweise das Beispiel gegeben und wir können ihr die Befolgung desselben nicht als Verbrechen anrechnen. Aber zu beklagen ist es, daß seit sechzig Jahren Revolutionstage un ere Festtage sind; zu verdammen, daß die R gierungen, die natürlichen Hüter des Gesetzes, den Aufstand als die heiligste der Pflichten feiern, und daß sie selbst seine Apotheose decretiren. Wir haben hier nicht diese oder jene Revolution im Auge; wir fragen nicht darnach, ob die von vorgestern gerecht oder die von gestern ungerecht war. Allein wir wollen damit nur sagen, daß selbst eine gerechtfertigte Revolution immer nur eine Ausnahme von der ewigen Regel der Ordnung ist. Man täusche sich nicht über den Sinn unserer Worte; wir sind weder zu materiell noch zu ideell; wir wissen und erkennen es wohl, daß über den geschriebenen Verfassungen ursprüngliche Rechte sind, welche nicht ungestraft verletzt werden können; wir wissen, daß es in der Geschichte der Menschheit Augenblicke gibt, wo die Gerechtigkeit, gefangen und gefesselt in den Armen der Könige, ihre Kette bricht und mit dem Ruf nach Befreiung auf die Straße stürzt; aber man vergesse auch n daß solche Erschütterungen die Gesellschaft in ihren Grundfesten beben machen, daß zu ihnen nur im äußersten Nothfall recht genommen werden darf. Die Feste, durch welche n nur die Völker, sondern auch die Regierungen die Revolten feiern, haben keinen andern Sinn als den, die Annahme zur Regel zu weihen und aus dem Zustand bewaffnete des Staats seinen Normalzustand zu machen. Aus diesem Grunde betrachten wir die Feier dieser Jahrestage als eine gefährliche und unmoralische Handlung."

„Man erinnert sich, m schmerzliches Erstaunen die Enthüllungen der Untersuchungscommission in Aller Herzen hervorriefen, als jene ältere und schreckliche Drama, das in den untersten Schten der Gesellschaft sich abspielte, ans Tageslicht gezo wurde; man erinnert sich nicht minder an den Schr des Entsetzens, welchen das ganze Land bei der Veröffentlichung jener berüchtigten Listen, in denen die Mörder auf Namensaufzeichnungen Anspruch machten, ausstieß. er haben denn diese Unmenschen, die mit Brandfackeln Städte anzünden wollten, und diejenigen, welche ihr Blutpreis forderten, haben sie nichts zu ihrer Vertheidigung zu sagen? Was waren sie denn anders, als barbarische Uebersetzer der Doctrinen, die über ihren Häuptern triumphirten? Wer hatte sie gelehrt, Alles mit Gewalt, m Ungestüm zu fordern? Wer hatte ihnen gesagt, daß d Recht und die Gerechtigkeit einzig und allein in dem Golge liege? Wenn die Männer, welche an der Regierung waren, in dem Saal ihrer Berathungen wie i einem Löwenkäfig eingeschlossen, alle ihre Erörterungen mit dem Ruf: Zu den Waffen! endeten, aßte da nicht das Volk der Straße, sich selbst überlass, ganz mit demselben Rechte: Zu den Barrikaden! schrein? Wenn von der Tribune herab, in dem Kreise, wo e Gesetze gemacht werden, die Gesetzgeber sich laut damit rüsteten, ihr ganzes Leben lang Verschwörungen gemacht i haben; wenn ihre frühere Verurtheilungen ihnen Anspruch gaben auf spätere Triumphe, mußten da nicht ihre Gegner, ihre Gefährten bei der Empörung zu ihnen komme und ihnen sagen: „Ich hatte mich mit Euch verschworen ich hatte das Gesetz vor Euch verletzt, ich habe eben so viel gelitten wie Ihr; entweder theilen wir jetzt oder wir sagen wieder an!" Unter den Unglücklichen, die sich im Juni 1848 hinter den Barrikaden zusammengetroffen, gb es ohne Zweifel welche, die bereits im Februar dahinter gestanden, vielleicht auch im Juni 1832 ode im Juli 1830 oder wer weiß, gar Greise, die bei der Erstürmung der Bastille mitgeholfen haben. Wer kann nun diesen beständigen Soldaten des Aufruhrs sagen, wo die Gerechtigkeit ist, wo das Recht? Seit länger als einem halben Jahrhundert haben sie gesehen, daß das Recht der Gewalt folgte, und sie folgen dennoch der Gewalt: der Trieb des Volks ist brutal geworden wie das Factum, fatalistisch wie die Geschichte. Wir, die Männer der Wissenschaft, wir, die Sophisten und Philosophen, wir, denen der Vorzug der Erziehung eine bestimmtere Gewissheit des Guten und Bösen zu verleihen im Stande war, wir vermögen wohl zu meinen, aber auch nicht immer zu wissen, welche Revolution eine gesetzmäßige ist. Aber der ungebildete und fast wilde Kämpfer, der Mensch, der nur seinem Triebe folgt, das Kind, der Minorenne, wer soll es ihm sagen? Er weiß weiter nichts als was er sieht, und er sieht, daß der eine Aufstand recht, weil siegreich, der andere unrecht, weil besiegt gewesen. Die moderne Legitimität ist der Erfolg; die vollendete Thatsache die ganze Philosophie unserer Geschichte und unserer Geschichtschreiber. Der Unterschied liegt nicht mehr im Guten und Bösen, sondern nur im Namen: mißglückt der Handstreich, so heißt er Revolte, gelingt er, dann nennt man ihn Revolution."

„Aber fragen wir vorerst unser eigenes Gewissen, bevor wir richten. Diejenigen, welche sich unschuldig fühlen, mögen den ersten Stein werfen, wenn sie es wagen. Wenn das Gesetz, welches wie eine heilige Jungfrau an der Schwelle der Tempel sitzen sollte, Tag für Tag geschmäht, verhöhnt, gemißhandelt wird und nichts weiter ist als ein verlorenes Geschöpf, das die Huldigungen der Menschen nicht mehr anerkennen wollen; wenn die Kinder, kaum aus dem Schooß ihrer Mutter geboren, an die blutigen Brüste der Revolution sich hängen und dort in langen Zügen die Liebe zur Empörung trinken, so sind wir, wir alle, dafür verantwortlich und Gott wird einst Rechenschaft von uns verlangen. Hören wir darum auf, jene Tage, die uns nur an den schrecklichsten der Kriege, an den Bürgerkrieg erinnern, zu feiern und zu verherrlichen. Lange genug hat das Blut der Männer und die Thränen der Frauen die Erde benetzt; lange genug hat der Sohn gegen den Vater, der Bruder gegen den Bruder gekämpft. Schließen wir die Thore jenes unheilvollen Tempels; sammeln wir auf die zerstreuten Seiten des Gesetzbuches das blutige Blätter so oft zerrissen haben. Genug der Revolutionen, genug der Jahrestage!"

Großbritannien.

London, 24. Febr. Nach dem Wochenberichte der **Bank** hat ihr Metallvorrath um 142,893, ihre Notenreserve um 199,080 und der Betrag der öffentlichen Depositen um 751,488 Pf. St. zugenommen, während die Privatdepositen um 698,445 und die Noten in activem Umlaufe um 50,565 Pf. St. abgenommen haben. Unsere Fonds hielten sich heute fest; in auswärtigen Papieren, so wie in Actien wurde wenig umgesetzt. Auf den Productenmärkten wurden diese Woche starke Geschäfte gemacht; Zucker ward sehr viel verkauft, Baumwolle behauptete ihre Preise und Indigo ging auf der Auction, die gestern Abend schloß, um 3 bis 6 Pence per Pfund höher.

Im **Oberhause** beantragte gestern Lord **Lansdowne** die zweite Lesung der Bill für Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland und wiederholte die schon bekannten Gründe für die Maßregel. Lord **Brougham** beklagte bloß die beschränkte Dauer derselben und führte einen neulichen Fall an, um zu beweisen, daß Irland für das Institut der Jury noch nicht reif sei. Die zweite Lesung ward sodann genehmigt.

Nachschrift.

** **Paris**, 26. Febr. Die römische Republik hat zwei Gesandte hierher geschickt, um dem Präsidenten der Republik die Proclamation der römischen Republik kund zu machen. Wie man hört, hat Louis Napoleon sich geweigert, dieselben in ihrer officiellen Eigenschaft zu empfangen.

Das gestrige **Bankett** im Fraternitätssaale, von welchem wir bereits berichteten, ist sehr ruhig vorübergegangen. Es dauerte bis gegen 7 Uhr und gab Hrn. Ledru-Rollin, Pierre Leroux und Genossen Gelegenheit, vor den anwesenden viertausend Gästen einige Reden in dem bekannten Heilroth zu halten und demokratisch-sociale Toaste auszubringen. Zu einer Ruhestörung kam es auch nicht im Mindesten.

Die **Nationalversammlung** fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der Berathung des Wahlgesetzes fort. Die Berathung war ohne Interesse.

In **Lyon** fand die Revolutionsfeier des 24. Februar in der Kirche St. Jean statt. Bugeaud wohnte mit seinem ganzen Generalstabe derselben bei. Die Stadt blieb ruhig. Aus Anlaß der Erwähnung dieser Revolutionsfeier verdient noch bemerkt zu werden, daß sich mehrere Geistliche, namentlich in der Vorstadt St. Germain, an jenem Tage weigerten, zum Zwecke der Leichenfeier das Tedeum abzusingen.

Börsenberichte.

Wien, 24 Febr. 5pCt. Metall. 82⅛. — 4pCt. 66. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44. — Bankactien 1115. — 500fl. Loose 144. — 250 fl. Loose 88⅛. — Nordbahnactien 99. — Glogauer 91. — Mailänder 61.

Auf die Nachricht von der Annahme Petermardens und in Folge höherer Pariser Course zeigte sich auch hier an unserer heutigen Börse eine bessere Stimmung.

Amsterdam, 26. Febr., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅛. — 3pCt. Schuld 38⅛. — 4pCt 78, ⅛. 78. — 5pCt. Anl. 11⅛. — do. à 510 Pf. St. 11⅛. — 3pCt. inländ à 6000 fl. 22½. — 3pCt. Partial. 23⅛. — 4pCt. do. 26⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 81⅛. — 5pCt. Metall. 70⅛. — 2½pCt. do. 37⅛.

Paris, 26. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 82. 90 — 3pCt. 51. 20. — Neue 82. 95. — Neue 3pCt. Span. 22⅛. — Bankactien 2340. — St. Germain-Eisenbahn 440. — Versailles, rechtes Ufer 300 — Linkes Ufer 170. — Paris-Orleans 830. — Paris-Rouen 530. — Orleans-Bordeaux 420. — Orleans-Vierzon 357. 50. — Rouen-Havre 348. 75. — Marseille-Avignon 220. — Straßburg-Basel 110 — Ro.bahn 467. 50.— Paris-Straßburg 370. — Röm. Anleihen 66. 67.

Das Geschäft war sehr bedeutend. Die Course der Rente und Bankactien in Folge der Nachrichten aus Italien etwas niedriger.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matter

Cours der Staats-Papiere. 28. Febr. 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat. . .	5	74⅛	74⅛
»	ditto ditto . .	4	—	58¼
»	ditto ditto . .	2½	39⅞	39⅛
»	Bank-Actien à 1⅗ .		1190	1185
»	d. 250fl.Loose v. Roth.		79¾	79⅛
»	d. 500 » ditto		126	125½
»	Gothmann. Obligat.	1½	23½	23
»	ditto ditto	5	63½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅜	80⅛
»	Prämienscheine . .		99	—
Bayern	Obligationen	3½	70⅜	70⅛
Darmstadt	d. 50 Loose . .		70⅜	69⅞
»	d. 35 ditto . . .		22⅞	22⅝
»	Obligationen . . .	3½	75⅛	75⅜
»	ditto	4	87⅜	86⅞
Baden	Obligationen v. 1848	3½	78⅜	78⅛
»	d. 50 Loose v. 1840		49⅞	49⅜
»	d. 35 Loose . .		28⅜	28⅛

Wechsel-Cours.	Pap.	Geld
Amsterdam (k.S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.) (2M.	—	100⅛
Augsburg (k.S.	119⅞	—
(100 fl. Crt.) (2M.	—	—
Berlin . . (k.S.	—	105⅛
(50 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (50 fl. S.	99	—
Brhr.L.L.-Ger.(2M.	—	—
Hamburg . (k.S.	88⅛	—
(100 Mk. Bco) (2M.	—	87⅞
Leipzig (50 fl.	—	105⅛
Thlr.) (4 M.	k.S.	—
London . . (k.S.	—	122⅛
(10 Lstr. St.) (2M.	—	120
Lyon . . . (k.S.	—	95⅛
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (250 fl. S.	99⅛	—
Lir. Austr.) (2M.	—	—
Paris . . . (k.S.	—	95⅛
(300 Fr.). (2M.	—	—
Wien (100 fl. k.S.	106⅛	—
in 20 Fl. (2M.	—	—

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco .	352	—
Laubth., ganze .	—	—
Preuss. Thaler .	—	—
5 Frankenthaler.	—	—
Hochhaltig Silber	24	28
Gering. u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kaschauische Loose . . .	27⅛	27⅛
Sardinische Loose . . .	29⅛	29⅛
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Mindener	79½	79
Ludwigsh.-Bexbach . . .	74⅝	74⅛
Präs.-Wilhe.-Nordbahn .	37⅞	37⅝

Ducaten	—	1

A. Schlesinger, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 5pCt. Span. inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; P.-W.-Nordb. — ½.

Druck von August Osterleth.

№ 13. Donnerstag vom 1. März 1849.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inland.

Deutschland. Frankfurt. Nachrichten aus den Provinzen. Preußen. Berlin. Nachrichten aus den Provinzen. Oesterreich. Wien. Nachrichten aus den Provinzen. Bayern. München. Nachrichten aus den Provinzen. Sachsen. Dresden. Nachrichten aus den Provinzen. Hannover. Hamburg. Nachrichten aus den Provinzen. Württemberg. Stuttgart. Nachrichten aus den Provinzen. Baden. Karlsruhe. Nachrichten aus den Provinzen. Kurhessen. Cassel. Nachrichten aus den Provinzen. Großherzogthum Hessen. Darmstadt. Nachrichten aus den Provinzen. Nassau. Wiesbaden. Nachrichten aus den Provinzen. Holstein. Kiel. Nachrichten aus den Provinzen. Luxemburg. Nachrichten aus den Provinzen. Limburg. Nachrichten aus den Provinzen. Braunschweig. Nachrichten aus den Provinzen. Mecklenburg-Schwerin. Nachrichten aus den Provinzen. Mecklenburg-Strelitz. Nachrichten aus den Provinzen. Oldenburg. Nachrichten aus den Provinzen. Anhalt-Dessau. Nachrichten aus den Provinzen. Anhalt-Bernburg. Nachrichten aus den Provinzen. Anhalt-Cöthen. Nachrichten aus den Provinzen. Schwarzburg-Sondershausen. Nachrichten aus den Provinzen. Schwarzburg-Rudolstadt. Nachrichten aus den Provinzen. Hohenzollern-Hechingen. Nachrichten aus den Provinzen. Hohenzollern-Sigmaringen. Nachrichten aus den Provinzen. Liechtenstein. Nachrichten aus den Provinzen. Reuß ältere Linie. Nachrichten aus den Provinzen. Reuß jüngere Linie. Nachrichten aus den Provinzen. Schaumburg-Lippe. Nachrichten aus den Provinzen. Lippe-Detmold. Nachrichten aus den Provinzen. Waldeck. Nachrichten aus den Provinzen. Lübeck. Nachrichten aus den Provinzen. Bremen. Nachrichten aus den Provinzen. Frankfurt. Nachrichten aus den Provinzen.

Ausland.

Dänemark. Kopenhagen. Nachrichten aus den Provinzen. Schweden und Norwegen. Stockholm. Nachrichten aus den Provinzen. Rußland und Polen. St. Petersburg. Nachrichten aus den Provinzen. Warschau. Nachrichten aus den Provinzen. Schweiz. Bern. Nachrichten aus den Provinzen. Frankreich. Paris. Nachrichten aus den Provinzen. Großbritannien und Irland. London. Nachrichten aus den Provinzen. Belgien. Brüssel. Nachrichten aus den Provinzen. Niederlande. Amsterdam. Nachrichten aus den Provinzen. Spanien. Madrid. Nachrichten aus den Provinzen. Portugal. Lissabon. Nachrichten aus den Provinzen. Italien. Rom. Nachrichten aus den Provinzen. Neapel. Nachrichten aus den Provinzen. Sardinien. Turin. Nachrichten aus den Provinzen. Toscana. Florenz. Nachrichten aus den Provinzen. Kirchenstaat. Nachrichten aus den Provinzen. Griechenland. Athen. Nachrichten aus den Provinzen. Türkei. Constantinopel. Nachrichten aus den Provinzen. Amerika. Nachrichten aus den Provinzen.

Deutschland.

Frankfurt.

Die Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 26. Februar die Berathung über die Grundrechte des deutschen Volkes fortgesetzt. Nachdem sie sich über die Artikel 1 bis 4 ausgesprochen hatte, kam sie zu Artikel 5, welcher lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung frei zu äußern. Die Presse darf unter keinen Umständen durch vorbeugende Maßregeln, namentlich durch Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsaufsicht, Beschränkungen der Druckereien, des Buchhandels oder des Postwesens gehemmt, unterdrückt oder beschränkt werden. Ueberschreitungen dieser Freiheit werden durch Gesetze bestraft, welche jedoch nicht als Ausnahmegesetze gegen die Presse gerichtet werden dürfen.“ Hierzu hatte der Abgeordnete Wesendonk folgenden Zusatzantrag gestellt: „Die Presse darf unter keinen Umständen durch vorbeugende Maßregeln, namentlich durch Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsaufsicht, Beschränkungen der Druckereien, des Buchhandels oder des Postwesens gehemmt, unterdrückt oder beschränkt werden. Ueberschreitungen dieser Freiheit werden durch Gesetze bestraft, welche jedoch nicht als Ausnahmegesetze gegen die Presse gerichtet werden dürfen. Die Presse ist frei. Jeder Deutsche hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung frei zu äußern.“ Der Abgeordnete Wesendonk begründete seinen Antrag durch die Bemerkung, daß die Presse nicht nur ein Recht, sondern eine Macht sei, und daß sie deshalb nicht nur als Recht, sondern auch als Macht anerkannt werden müsse. Der Abgeordnete Jordan (Berlin) sprach sich gegen den Antrag aus, weil er nicht nöthig sei, da die Presse schon durch den Artikel 5 frei sei. Der Abgeordnete Wesendonk zog seinen Antrag zurück. Der Abgeordnete Schoder (Salzburg) sprach sich für den Artikel 5 aus, weil er die Presse nicht nur als Recht, sondern auch als Macht anerkenne. Der Abgeordnete Wichmann (Berlin) sprach sich gegen den Artikel 5 aus, weil er die Presse nicht nur als Recht, sondern auch als Macht anerkenne. Der Abgeordnete Wesendonk zog seinen Antrag zurück. Der Abgeordnete Schoder (Salzburg) sprach sich für den Artikel 5 aus, weil er die Presse nicht nur als Recht, sondern auch als Macht anerkenne. Der Abgeordnete Wichmann (Berlin) sprach sich gegen den Artikel 5 aus, weil er die Presse nicht nur als Recht, sondern auch als Macht anerkenne.

lassen sei. Der von dem Ausschuß vorgelegte Entwurf wurde verworfen und zugleich ausgesprochen, daß derselbe auch neben dem bisherigen Gesangbuch nicht gebraucht werden solle. Sind zwei Drittheile der Mitglieder einer Gemeinde für Einführung eines neuen Gesangbuchs, so soll dieser zwar die Einführung gestattet sein, das einzuführende Buch muß aber vom Oberconsistorium geprüft und seine Einführung genehmigt werden. 2) Die Trennung der Schule von der Kirche betreffend, wurde beschlossen, daß gegen dieselbe zu protestiren sei. Der Kirche müsse das Aufsichtsrecht unter Berücksichtigung der Stellung der Lehrer zur Schulcommissionen und Inspection nothwendig zustehen. Im Fall wirklicher Trennung der Schule von der Kirche sollen Confessionsschulen errichtet und diese vom Staate unterstützt werden; die Zuschüsse aus den Kirchenstiftungen ꝛc. zu den Schulen sollen aufhören und die Kirchendienerstellen mit den Schulstellen nicht mehr verbunden werden. Die Verbesserung der Lage der Lehrer kam gleich hiernach zur Sprache, und diese, wie die vollständigere Ausbildung der Lehrer, dann die theoretische und praktische Vorbildung der Geistlichen für die Schule wurden als besonders nothwendig erachtet. Die Meldungen um erledigte Lehrerstellen sollen in Zukunft den treffenden Gemeinden zur Erinnerung mitgetheilt werden. (N. C.)

Dresden, 25. Febr. Von einer Kammerauflösung, schreibt die „D. Allg. Ztg.“ scheint das neue Ministerium vorerst abstehen zu wollen. Gestern Morgen haben die Staatsminister Dr. Held und Dr. Weinlig mit den Präsidenten beider Kammern eine Unterredung gehabt, wobei Erstere dem Vernehmen nach die Hoffnung ausgesprochen hätten, daß die Kammern das neue Ministerium wohl unterstützen würden. Die Antwort des Präsidenten Henkel soll gewesen sein, nur in dem Falle, wenn das Ministerium die wesentlichen Grundsätze derselben zu den seinigen machen wolle. Uebrigens hört man, daß das neue Ministerium nichts weniger als illiberale Ansichten geäußert habe. Bei alledem glaubt man doch nicht, daß das neue Ministerium lange wird mit den jetzigen Kammern gehen können. Die von 60 Kammermitgliedern erlassene und von dem Vicepräsidenten Tzschirner verfaßte Ansprache an das Volk, gleichsam die Antwort auf die Erklärung der abgetretenen Minister, lautet:

An das Volk! Als das Ministerium Braun sein offenes Wort erhob und sich damit in schneidenden Sinne bruch mit dem Wort eines Meineides setzte, „daß das sächsische Volk keinem deutschen Bruderstamm an Freiheitsrechten nachstehen sollte,“ hat das Volk ihm geantwortet durch seine Wahlen. Hofften die Minister nach diesem noch auf eine dauernde Majorität in den Kammern, so war dies nur dadurch möglich, daß sie den Forderungen des Volks, welche es durch seine Vertreter zu erkennen gab, sich näherten. Das haben sie nicht gethan. Ein Ministerium erwirbt vor selbstständigen Männern keine Majorität durch persönliches Entgegenkommen, sondern durch Grundsätze und Handlungen. Darum die Minister vor vier Wochen bei der damaligen Krisis erwartet, daß die Kammern von ihren Grundsätzen nachlassen würden, so wäre diese Voraussetzung eine Beleidigung gewesen gegen die Abgeordneten und das Volk, das sie gewählt. Dennoch haben die Kammern, da es einige Fragen der Zeit galt, in denen sie Minister mit den Kammern Hand in Hand gehen zu können schienen, diese mit den Ministern lösen wollen. Es hat dies nichts gefruchtet. Die Minister sind gegangen und haben ihre Entschlüsse mit einem Zusatz an das Volk begleitet, welcher Zwietracht zu säen geeignet ist zwischen diesem und seinen Vertretern. Die Minister haben den wahren und eigentlichen Grund ihres Rücktritts verschwiegen. Sie sind nicht deshalb abgetreten, weil sie überhaupt nicht die Majorität hatten — denn wenn es sich hierüber um namentliche Fragen handelt, setzt sich noch keine parlamentarische Regierung zurück — sondern deshalb, weil sie die Majorität nicht hatten bei einem Hauptgegenstande, bei der Publication der deutschen Grundrechte. Die Mehrheit der Kammern verlangte deren sofortige Bekanntmachung, während sie dem königl. Dort ist die Publication der Grundrechte erst dann in Aussicht gestellt ist, wenn von den Staaten, welche das deutsche Reich bilden werden, die darin bestimmten größere Nachbestände der Sachsen für ebenfalls angenommen haben würden. Der Minister des Innern, der auch das staatliche Dort nicht mit unterzeichnet, hat als Abgeordneter der ersten Kammer gleichfalls für sofortige Publication der Grundrechte gestimmt, und dabei erklärt, wie er sich dieser Ansicht gewesen sei; es ist von ihm aber noch den Tag vor seiner Abstimmung bei den Deputationsberathungen, denen er als Regierungscommissar für beizuwohnen hat, eröffnet worden, daß er nicht wisse, ob das Gesammtministerium ihm verpflichten werde, daß es jedoch sein festes Wille sei, so zu stimmen, es komme was da wolle. Seine Meinung hat jedenfalls im Gesammtministerium nicht Geltung gefunden, und sämmtliche Minister, die, obgleich sie nicht auf einer und derselben politischen Stufe gestanden, doch sonderlich zusammengehalten haben, sind ausgetreten. Auch aus anderen Aeußerungen einzelner Minister ist die nothwendige Folgerung zu ziehen, daß es die Frage wegen der Grundrechte gewesen ist, welche das frühere Ministerium zum Rücktritte bewogen hat. Dieselbe Wahrheitsliebe war bei uns, wie in der Grundrechte wie in Bayern und Hannover hervor, und doch sind sie ein Eigenthum des Volkes, das nicht von einem Fürsten mehr vorenthalten werden kann! Sollte das neue Ministerium sie bringen, so hätte man offenbar nur ein Mittel des alten opfern wollen, einen Mann, welchen die Reaction so lange es Minister war, am meisten haßte und fürchtete, der aber eben die Kraft bricht, mit derselben Selbstständigkeit, mit der er in dieser Frage seinen Collegen im Ministerium entgegentrat, offen vor das Volk hinzutreten. Die Mehrheit der Kammer ist, der ernsten wie den abgegangenen Männern Zustimmungsadressen von allen Orten des Landes zugekommen sind, wenn auch wo der gesetzlichen Publication der Grundrechte, durch welche übrigens unmittelbare Kräftigkeit und allgemeine Gültigkeit noch keineswegs in Wirksamkeit tritt, unter keinen Verhältnissen abstehen; sie wird sortfahren, die Grundsätze der Demokratie zur Verwirklichung zu bringen, was erwartet, das eine Regierung mit dem Volke gehen muß, wenn nicht zurückbleiben. Das Ministerium ergann vom 16. März 1848 emphi st nur Aufgabe jenes Jahr, und wo dann aufgestellte Grundsätze gehörte bereits dem Volke, wo die Männer berufen wurden, die Volk selbst habe sie sich selbst gestaltet. Die Zeit ist gegenwärtig aber weiter vorgeschritten, und die Forderung der Gegenwart müssen sie sich fügen.

Hannover, 24. Febr. Von dem Bürgerverein und dem Magistrate der Stadt Norden ist eine energische Erklärung an die Ständeversammlung erlassen, „daß die Stadt Norden die Grundrechte des deutschen Volks als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen und fest daran halten werde.“

Der Abgeordnete dieser Stadt, der sich zu den Freunden der Grundrechte gesellte, Jan ten Doornkaat-Koolmann, hat die Aufforderung erhalten, sein Mandat in die Hände der Wähler zurückzugeben, deren Vertrauen er mißbraucht habe.

⊙ **Stuttgart,** 27. Febr. In der Kammer der Abgeordneten wurde heute die Berathung über den Etat des Kammerguts fortgesetzt. Im Jahr 1845—46 betrug der Werth des zur Verkohlung bestimmten Holzes durch Accorde 241,621 fl., und durch Selbstverwaltung 16,035 fl. Gegen diese Unternehmungen von Staatsköhlereien sprachen Zwerger und Pulvermüller. Die Verwaltungskosten für das Forstwesen im Allgemeinen werden zu 340,759 fl. veranschlagt und genehmigt, und nach dem Commissionsantrag beschlossen, die Staatsregierung um baldige Vorlagen in Betreff der Reorganisation des Forstwesens zu bitten. Dieses erfordert nach der gegenwärtigen Einrichtung das starke Personal von 864 Mann, unter welchen die niedern Diener, wie die Forstwarte, gar spärlich besoldet sind, weßhalb die Kammer erklärte, einer höhern Erigenz dieser Gehalte entgegenkommen zu wollen. Die noch geringer gestellten Waldschützen, die in Zukunft auch keine Anbringgebühren zu beziehen haben, dürften sich nach dem Antrag Schmidlin's derselben Geneigtheit der Kammer erfreuen. Im Jahr 1847— 48 wurden 336,050 Klafter Holz gefällt. Mit seinem großen Waldeigenthum in einer Hand und durch sein zum Verkauf gebrachtes Erzeugniß beherrscht der Staat den Markt, und äußert durch seine Maßregeln stets den größten Einfluß, ungachtet der Besitz anderer Eigenthümer den seinigen übersteigt. Der Reinertrag aus den Jagden war früher zu 22,772 fl. veranschlagen, zufolge des Gesetzentwurfes wegen Beschränkung des Jagdrechts der Staatsfinanzverwaltung wurden nur 8000 fl. in den Jagdfinanzetat aufgenommen und genehmigt. Im Lande bestehen gegenwärtig vier Staatsholzgärten, worunter einer zu Stuttgart, welcher mit einem baaren Betriebscapital von 115,000 fl. ausgestattet sind. Die Ungunst der Abgeordneten richtete sich zunächst gegen den Stuttgarter Holzgarten, und die Kammer erklärte sich auf Zwerger's Antrag für Aufhebung sämmtlicher Holzgärten vom nächsten Etatsjahr an. — Von der Mitte des nächsten Monats an soll hier eine neue Zeitung erscheinen, deren sich die Regierung als ihres Organes bedienen wird. Wenn das Ministerium bisher es gänzlich verschmäht hat, durch die Presse irgendwelchen Einfluß auszuüben, ja, wenn dasselbe gegenüber der Ständekammer, sei es aus allzuängstlicher Gewissenhaftigkeit, oder aus fast verletzender Schroffheit, einen Grad von Zurückhaltung beobachtet hat, der zwar jeden Schein von Partheinahme vermied, aber oft auch die Kammermitglieder in vollkommener Ungewißheit über die Regierungsmaßregeln ließ, so scheint jetzt das Ministerium die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß es sich bei freier Presse auf die Länge nicht regieren läßt, ohne zugleich sich derselben als einer offenen und redlichen Waffe zu bedienen. Hätte freilich diese Ansicht früher durchgedrungen, so wären auch bei uns viele Hindernisse nicht entstanden, viele Mißverständnisse durch offene Belehrung gehoben worden. Der äußerste Zeitpunkt, um das Volk über seine wahren Interessen aufzuklären und einer das Recht weit überschreitenden Agitation zu entheben, ist jetzt gekommen, wo die Wahlen zu einer sog. constituirenden Versammlung vor der Thüre sind. Schon längst ist dies Bedürfniß eines gedrängt und sachlich redigirten Volksblattes gegen das Ministerium ausgesprochen worden, und mit mancher Erwartung sieht man dem Erscheinen eines solchen Organs entgegen.

△ **Mannheim,** 26. Febr. Sie werden es kaum glauben, wenn ich Ihnen sage, daß man Leute, die Anspruch darauf machen, conservativ zu sein, und es ihrer Stellung nach auch sein sollten, jubeln hört über die Aussicht, das „preußische“ Einigungswerk gestört und Baden in dem Besitze der „Selbstständigkeit“ erhalten zu sehen. Solche Stimmen vernehme ich hier, und es hat nichts gefruchtet, darauf hinzuweisen, daß einmal Oesterreich — denn von ihm datiren diese Politiker den eingetretenen Umschwung — damit begonnen hat, die badische Selbstständigkeit zu ignoriren und sich lediglich an die Könige zu wenden und daß zum Andern der Beifall, welchen die Linke der österreichischen Erklärung vom 4. Febr. zollt, mindestens den Werth derselben verdächtig machen sollte. — Ja, es scheint so zu sein: noch gibt es kein einiges Deutschland! Die jetzige Generation ist dessen nicht werth. Das Einzige, was uns aus der schwierigen Lage retten kann — Logik! ist nur auf Seiten der Republikaner, und in der That wird es mich nicht verwundern, wenn im März, für dessen zweite Hälfte eine neue und allgemeine Erhebung vorbereitet wird, ein ausbrechender Aufstand nicht ohne Erfolg bliebe. Gelingt der Putsch aber vorerst auch nicht oder unterbleibt er völlig, so wird der republikanische Waizen um so besser keimen und blühen, wenn man einmal den Unsinn, auf den man auszugehen scheint, verwirklicht und den Bund restaurirt haben wird mit kleinen zum Wüblen herrlich geeigneten Repräsentativverfassungen in den einzelnen „souveränen“ Staaten und einer quasi-monarchischen Spitze durch ein Directorium. Der Widerspruch, der in die Institutionen kommen muß, kann nur zum Nachtheil derer ausschlagen, die damit jetzt sich zu retten hoffen. Einem Scheinbilde von zu conservirender monarchischer Macht nachjagend, werden sie der Wirklichkeit der siegenden Demokratie erliegen. — Der große Irrthum in Dimiz scheint der zu sein, daß man noch immer das conservative Element in der monarchisch-dynastischen Idee sucht, und daß, während dieselbe für den Kaiserstaat noch den festesten Kitt bilden mag, im übrigen Deutschland die nationalen Gedanken überwiegend geworden sind und das einzige Gebiet umschließen, auf dem man noch an Erhaltung denken kann. Man behauptet, daß Oesterreich die Lage Deutschlands zum Gegenstand von Besprechungen mit Frankreich — daher wohl auch mit den übrigen großen Höfen — gemacht habe, und zwar in der Weise, daß man Frankreich gesagt habe, es werde damit einverstanden sein, daß eine Aenderung des dermaligen Bestandes der Dinge in Deutschland nicht eintreten dürfe. Von französischer Seite habe man natürlich mit Freuden ja! gesagt. Dadurch wird man auf die Frage geleitet: wie weit die europäischen Verträge überhaupt in Bezug auf Deutschland in Betracht kommen? Im Art. VI des ersten Pariser Friedens von 1814 heißt es: les états de l'Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif. Das erste, indépendans, bezieht sich auf den Territorialbestand, an den die Nationalversammlung sich nicht gewagt hat, während dagegen das österreichische Project der Kreiseintheilung allerdings als ein Attentat gegen diesen garantirten Zustand betrachtet werden kann. Das zweite, der Verband durch einen Bund, ist aber lediglich innere Angelegenheit, und die Aufnahme der alten Bundesacte in das Wiener Congreß-Instrument kann unmöglich ein rechtliches Hinderniß in der freien Selbstbestimmung der verbündeten Staaten abgeben. Wenn Oesterreich gleichwohl die deutschen Verhältnisse zum Gegenstand von Besprechungen mit den übrigen großen Mächten gemacht hat, so kann es wohl nur deßhalb geschehen sein, um der freien Selbstbestimmung Deutschlands in der Verfassungsangelegenheit auch von dieser Seite Schwierigkeiten zu bereiten.

* **Gießen,** 27. Febr. Die Wahl des Professors Schmid zum Bischof von Mainz hat hier allgemeine Freude erweckt und gereicht unter den gegenwärtigen Umständen gewiß dem dortigen Domcapitel zu nicht minderer Ehre, als vor einigen Jahren dem Domcapitel zu Breslau die Wahl des Bischofs Diepenbrock. Beide sind geistesverwandte Männer, die auch schon seit lange in näherem freundschaftlichen Verkehre stehen. Als Theolog und christlicher Philosoph ist Schmid einer der geachtetsten in Deutschland; sein Standpunkt ist der streng katholische, der aber nicht klebt Dogmen und Schulmeinungen wohl zu unterscheiden versteht, sondern auch von der Höhe der universellen, katholischen Idee aus die Schroffheit der Gegensätze in einer Weise zu vermitteln bemüht ist, die der friedestiftenden Aufgabe des Christenthums wahrhaft entspricht. Mit bedeutendem speculativen Talent und umfassender, namentlich patristischer und scholastischer Gelehrsamkeit verbindet derselbe eine tiefe Einsicht in die Lage der Zeit und die Bedürfnisse der Gegenwart, zugleich aber auch eine hohe Willensenergie und Charakterfestigkeit und außerdem noch eine seltene praktische Gewandtheit, besonders in der Geschäftsführung, wie dieses unter anderm seine Verwaltung des Rectorats an der hiesigen Universität bewies. Welche Achtung ihm hier, wie überall, wo er sich früher aufhielt, gezollt wird, ist nicht zu sagen; bei seinem höchst zurückgezogenen, nur den Studien gewidmeten Leben ist diese ihm von Hoch und Niedrig, vor Allem aber von seinen Zuhörern entgegenkommende Verehrung und Zuneigung um so merkwürdiger, als kein Mensch weniger ihun kann, was er thut, um Ehre und Gunst zu erwerben. Darum wird auch seine Wahl bei der ganzen jüngeren Geistlichkeit, nämlich derjenigen, die seit zehn Jahren auf der hiesigen Hochschule ihre Bildung empfing, und nicht minder bei dem bei weitem größern Theile der ältern, der die Gesinnung des verstorbenen Bischofs Kaiser theilt, den freudigsten Anklang finden. Das Geschrei, welches dagegen einige Schmutzblätter, wie das „Mainzer Journal“, schon sofort nach der Wahl erhoben und noch fernerhin zu erheben drohen, wird wirkungslos verhallen, wie es denn auch nur von wenigen sehr bekannten Personen ausgeht und gleich anfangs schon mit Argumenten unterstützt ward, die jeder Einsichtsvolle und Wohlmeinende zu würdigen weiß, ohne daß sie eine Widerlegung für ihn erst bedürften.

Grunsheim, 24. Febr. In den letzten Tagen sind von hier und andern Orten der Umgegend, namentlich von Großrohrheim, Wattenheim, Nordheim, Lahn, Gr und Eschollbrücken, Ergebenheits- und Dankadressen a Heinrich v. Gagern nach Frankfurt abgegangen. In einer Zuschrift an den Ministerpräsidenten heißt es unter anderm:

„Die Versuche einiger Wühler, welche unlängst, insbesondere in einer Volksversammlung zu Auerbach, ein Mißtrauensvotum an S hervorrufen wollten, sind mißglückt. In unserm Landkreis hat man mit Indignation die Anmuthungen zurückgewiesen, welche darauf gerichtet waren, das feste Vertrauen der Bewohner unserer Gegend die Wirksamkeit eines Mannes zu erschüttern, den wir schon lange wegen seiner hochherzigen, acht deutschen und edlen Handlungsweise innig verehren. Mit wahrer Freude erfüllte uns die wiederholte Wahl unseres Adgeordneten zum Präsidenten der Nationalversammlung, der wir vertrauungsvoll entgegensehen. Mit innigem Antheil nahmen wir an der Spitze der Geschäfte der deutschen Centralgewalt sehen ꝛc.“

In ähnlichem Sinn sind alle Adressen abgefaßt. Die Zahl der Unterschriften — aus allen Ständen — beläuft sich auf nahe an 500. (Darmst. Z.)

Italien.

Kirchenstaat. Nachdem die Stadt Ferrara alle Bedingungen erfüllt hatte, welche der österreichische General Haynau, der an der Spitze eines 10,000 Mann starken Corps stand, verlangt hatte, haben sich die Oesterreicher wieder über den Po zurückgezogen. Die Verträge von 1815 geben Oesterreich bekanntlich das Recht, nicht nur die Citadelle von Ferrara besetzt zu halten, sondern auch in die Stadt (la place) eine Garnison legen zu dürfen. Oesterreich hat daher, wie es scheint, zeigen wollen, daß es an diesem Rechte festhalte, die Souveränetät des Papstes zu schützen bereit sei und seine Armee nicht ungestraft beleidigen lassen wolle. Eine förmliche Intervention zu Gunsten des Papstes scheint aber noch nicht eingetreten zu sein.

Der neue Protest des Papstes nennt das Decret der römischen Constituente vom 9. Febr. einen Act, „welcher sich dem Anblick der Welt mit dem vielseitigen Charakter der Unrechtmäßigkeit, der Unthaubarkeit, der Thorheit und der Impietät darstellt.“ Der Papst wendet sich mit seiner feierlichen Protestation gegen dieses Decret an die Vertreter der dem heiligen Stuhle befreundeten Mächte und Regierungen, damit diese bei ihren respectiven Höfen und Regierungen denselben wiederholen möchten. Pius IX. fährt dann also fort: „Da unsere Unterthanen durch die Bemühungen immer derselben frechen Fraction, welche der menschlichen Gesellschaft unheilbringende Feindin ist, in den tiefsten Abgrund jedes Elendes gestürzt sind, so theilen wir als weltlicher Fürst und mehr noch als Haupt- und Oberpriester der katholischen Religion die Klagen und Bitten des größten Theiles der genannten römischen Unterthanen mit, welche verlangen die Ketten gelöst zu sehen, die sie unterdrücken. Zugleich verlangen wir, daß das heilige Recht der zeitlichen Herrschaft dem heiligen Stuhl erhalten werde, in dessen rechtmäßigen Besitze er durch die allgemeine Anerkennung aller Jahrhunderte sich befindet; das Recht, welches in dem jetzigen Plane der Vorsehung für die freie Ausübung des katholischen Apostelamtes die

heiligen Stuhles nothwendig und unerläßlich ist. Das lebhafteste Interesse, welches sich auf dem ganzen Erdkreis zu Gunsten unserer Sache geltend macht, ist ein glänzender Beweis, daß diese die Sache der Gerechtigkeit ist, und deßhalb wagen wir nicht zu zweifeln, daß sie nicht mit der ganzen Sympathie und mit dem ganzen Interesse der betreffenden Nationen, welche Ihr repräsentirt, werde aufgenommen werde."

* **Turin**, 21. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigte Rattazzi an: der König habe Gioberti's Abdankung angenommen. General Chiodo ist provisorisch mit dem Portefeuille des Aeußern und der Conseilspräsidentschaft beauftragt. — Die Nachricht von dem Einrücken einer piemontesischen Armee in Toscana hat sich nicht bestätigt. Mit dem Rücktritt Gioberti's ist auch das Vorhaben einer Intervention aufgegeben worden.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Febr. Die römische Republik hat zwei Gesandte hierher geschickt, um dem Präsidenten der Republik die Proclamation der römischen Republik kund zu machen. Wie man hört, hat Louis Napoleon sich geweigert, dieselben in ihrer officiellen Eigenschaft zu empfangen.

Das gestrige Bankett im Fraternitätssaale, von welchem wir bereits berichteten, ist sehr ruhig vorübergegangen. Es dauerte bis gegen 7 Uhr und gab Hrn. Ledru-Rollin, Pierre Leroux und Genossen Gelegenheit, vor den anwesenden viertausend Gästen einige Reden in dem bekannten Hellroth zu halten und demokratisch-sociale Toaste auszubringen. Zu einer Ruhestörung kam es auch nicht im Mindesten.

Die Nationalversammlung fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der Berathung des Wahlgesetzes fort. Die Berathung war ohne besonderes Interesse.

In Lyon fand die Revolutionsfeier des 24. Februar in der Kirche St. Jean statt. Bugeaud wohnte mit seinem ganzen Generalstabe derselben bei. Die Stadt blieb ruhig. Aus Anlaß der Erwähnung dieser Revolutionsfeier verdient noch bemerkt zu werden, daß sich mehrere Geistliche, namentlich in der Vorstadt St. Germain, an jenem Tage weigerten, zum Zwecke der Leichenfeier das Tedeum abzusingen.

In Bordeaux soll, wie die „Patrie" meldet, die Ankunft der Mobilgarde zu Unruhen Veranlassung gegeben haben. Näheres war in Paris noch nicht bekannt.

Ueber die Ausschließung der Beamten von der Wahlcandidatur — es versteht sich von selbst, daß diese Ausschließung sich nur auf den Bereich des Departements erstreckt, in welchem die Abgeordneten functioniren — äußert sich ein Pariser Correspondent der „Kölnischen Zeitung" folgendermaßen: An dem Tage, an welchem vor einem Jahre der Ruf: „es lebe die Reform!" aus der Mitte der Nationalgarde erscholl und das Ministerium Guizot zum Falle brachte, an dem Abend, an welchem die Nachricht von diesem Sturze Paris in Jubel versetzte, hat die Nationalversammlung eine dieser Reformen, für welche man damals sich heiser schrien, so radical als nur möglich zum Gesetze erhoben. Die Einen nennen das eine demokratische, die Andern eine aristokratische Reform; wir unsererseits finden weder die eine noch die andere Bezeichnung richtig, wären aber verlegen, eine andere Bezeichnung als die der Reaction dafür zu finden. Von einem Extrem ist man in das andere verfallen, und täuschen wir uns nicht, das neue Extrem ist in seinen Folgen gefährlicher als das alte, und gerade für die Republik, um deren Schutz man die Ausschließung der Beamten aus dem Parlamente decretirt hat. Von vorn herein macht sich die Republik einen eben so zahlreichen als durch seine Stellung und Intelligenz einflußreichen Stand zum Feinde, der ihr außerhalb der Kammer bei Weitem gefährlicher werden muß, als innerhalb derselben. Mag man bei dieser Ausschließung der Beamten consequent mit dem Ursprung der Revolution gewesen sein, so ist man doch nichts weniger als consequent mit dem Grundsatze des allgemeinen Stimmrechts, mit dem Princip der Volkssouveränetät geblieben. Nach der Ansicht der socialistischen Demokraten ist dieses Recht und diese Souveränetät schon dadurch verletzt, wenn man das Volk verhindert, einen wegen Diebstahls Verurtheilten zum Vertreter zu wählen; dieselben Demokraten finden aber weder das allgemeine Stimmrecht noch die Volkssouveränetät verletzt, wenn man die souveränen Wähler verhindert, einen Beamten in die Kammer zu schicken! Kraft dieser Logik kann das Volk entscheiden, ob ein als Dieb Verurtheilter von Haus aus unschuldig war, oder wieder ein grundehrlicher Mensch geworden, nicht aber, ob ein Beamter für seine persönlichen oder für die allgemeinen Interessen in der gesetzgebenden Versammlung thätig sein werde. Wenn das nicht Anarchie der Begriffe ist, dann wissen wir nicht, wo sie sich sonst in der Revolution deutlicher herausstellt. In dieser Anarchie liegt allerdings die ganze Kraft der socialistischen Partei; wie konnten aber die sogenannten gemäßigten Republikaner ihre Heuchelei so weit treiben, daß sie den Socialisten auf mehr als halbem Wege in dieser Verwirrung der Begriffe folgten!

Das „Journal des Debats" widmet in seiner heutigen Nummer der Eröffnung der preußischen Kammern seine Aufmerksamkeit. „Wird das in zwei Kammern getheilte preußische Parlament von 1849 glücklicher und ruhiger sein als die Nationalversammlung von 1848?" fragt das alte Organ der rechtlichen Mitte. Ungeachtet der in den letzten Tagen etwas besser gewordenen Aussichten ist es dennoch ziemlich schwer, sich dessen versichert zu halten. Es gibt zu viele schwebende Fragen, zu große Leidenschaften, die sich bekämpfen wollen, und die Streitkräfte der Parteien sind zu gleich, als daß sich voraussetzen ließe, die eine oder andere würde den Kampfplatz ohne Schwertstreich räumen." Der Verfasser des Aufsatzes gibt nun eine ausführliche Schilderung der Parteien, wobei er von dem Hof zu Potsdam sagt: „Malheureusement on a toujours le tort à Potsdam de se mettre en route trop tard pour arriver à propos!" Nachdem er ferner befürchtet, daß der pommersche Adel mit der äußersten Linken gemeinschaftliche Sache machen dürfte, weil dem einen Theile die octroyirte Verfassung zu freisinnig, dem anderen zu octroyirt sei, gibt er nach einer ziemlich pikanten Schilderung der Parteien, folgenden Rath: „Im Angesicht dieser Gefahren, deren Folgen sich nicht berechnen lassen, haben alle diejenigen, welche weder die Abenteuer noch die Excesse lieben, nur Eine Politik zu befolgen: die Politik der Einigkeit!"

Straßburg, 26. Febr. (M. J.) Nie hat sich wohl eine feindlichere Stimmung gegen das Ministerium kundgegeben als bei der gestrigen Revue der Nationalgarde, wo aus allen Reihen der Ruf erscholl: „Nieder mit dem Ministerium, es lebe die Republik!" Dadurch, daß man zwischen Militär und Bürger eine Scheidewand ziehen will, welche ganz den republikanischen Grundsätzen zuwider ist, mehrt sich das Mißtrauen gegen die oberste Verwaltung, der man nicht mit Unrecht den Gedanken zuschreibt, ein tüchtiges Säbelregiment einführen zu wollen. Blickt man auf das, was uns die republikanische Regierungsform, wie sie jetzt gehandhabt wird, bietet, so findet man freilich, daß unsere politischen Errungenschaften außer dem allgemeinen Stimmrechte in gar keiner Weise den Wünschen der verschiedenen Volksklassen entsprechen. Republikaner und Monarchisten sind in jeder Beziehung gleichmäßig getäuscht.

Niederlande.

Haag, 25. Febr. Die erste Kammer hat ihre Antwort auf die Thronrede votirt; dieselbe ist gleichfalls eine Umschreibung der Thronrede mit einem Zusatz des Hrn. Groeninr van Toelen, in welchem es heißt, daß die Kammer Angesichts liberaler Institutionen, die Nothwendigkeit einer starken Regierung anerkennt. Die Kammer verspricht der Regierung ihre loyale Mitwirkung, empfiehlt das System der Ersparnisse und drückt die Hoffnung aus, daß die Differenz mit dem deutschen Bunde über Limburg, auf Grund der bestehenden Verträge, werde beseitigt werden können.

Nachschrift.

Berlin, 27. Febr. Die „Parlamentscorrespondenz" kann aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß der König auf Ansuchen des Generalsteuerdirector Kühne die Entlassung desselben angenommen hat, und daß an seine Stelle der geheime Obersmanzrath Pommer-Esche I. zum Generalsteuerdirector und gleichzeitig zum Unterstaatssecretär im Finanzministerium ernannt werden wird. Der Herr v. Bonin, Finanzminister im Ministerium Pfuel, soll sich entschieden geweigert haben, die oberste Leitung der Finanzen wieder anzunehmen.

□ **München**, 27. Febr. Die Parteien verbeißen sich hier täglich und stündlich mehr, und schon die täglichen Verzeichnisse der in beiden Kammern einlaufenden Adressen für und gegen die Grundrechte u. s. w. müssen demjenigen, dem der Widerwillen an solchem Thun und Treiben nicht Muth und Lust zu deren Lecture raubt, den vollzähligen Beweis liefern, daß sich das Corps der gegenseitigen Wühler und Treiber des allergefügigsten Theils der Massen bemächtigt hat, um sie in's Feuer zu führen. Das ist eine traurige Wahrnehmung für den Vaterlandsfreund, denn er muß in ihr einen jener vielen negativen Belege für die alte Behauptung wieder finden, nach welcher die Deutschen zur Freiheit nicht sollen gelangen können, weil sie aller Würdigkeit und Befähigung zu derselben von Natur aus entbehren. Der Linken hat der zahlreiche Besuch des Arbeiterbankets, und daß gerade von ihr aus die Festordner blutroth-republikanischen Calibers gestellt wurden, in der öffentlichen Meinung keinen Vortheil gebracht. Man weiß doch ungefähr, was aus solchen Sympathien hervorgehen kann und soll, man erkennt auch recht wohl das Maß von Kräften, welches zu Erreichung der schlecht verborgenen Zwecke aufgewendet werden will, und darum mißbilligt man, ja man verabscheut Schritte, die wahrhaftig nicht geeignet sind, der guten Sache des Fortschritts Vorschub zu leisten. In diesem Augenblicke soll eine öffentliche Sitzung der Abgeordneten beginnen. Der Tagesordnung nach ist sie unbedeutend, aber das Publikum erwartet pikante Ausbeute aus Interpellationen, und hat daher die Galerien seit früher Morgenstunde belagert. In Nymphenburg schwebt die neue Frage, ob man sogleich vertagen, oder nach dem früheren Plane erst die Kammern über den Gesetzentwurf für Aufbringung der an die Centralgewalt zu leistenden Geldbeiträge vernehmen will. Die Frage ist in diese neue Phase gekommen, weil man über die Rückäußerung der einen wie der andern Kammer nicht im geringsten Zweifel sein kann. Schwerlich wird die Abgeordnetenkammer nur auf eine Discussion des Gesetzentwurfs eingehen, wenn er nicht in ganz abgeänderter Form aus dem Ausschusse hervorgeht. Wäre der ministerielle Zweck nicht ein ganz anderer gewesen, als der, von den Kammern die fragliche Million auf dem Wege der Steuererhöhung bewilligt zu erhalten, so müßte man sich auch fürwahr nicht wenig darüber wundern, wie das zurückgetretene Ministerium — an dessen Wiedermöglichkeit denn auch nunmehr gar Niemand glauben kann — sich in demselben ein derartiges Unfähigkeitszeugniß hat ausstellen mögen. Das gibt denn begründete Veranlassung, täglich ein Paar neue Ministerlisten in Umlauf zu setzen, die in ihren verschiedenen Richtungen soweit auseinander gehen, daß wir auf der einen die Herren v. Abel und v. Oberkamp, auf der andern dagegen Willich, Stockinger u. s. w. wiederfinden, nur selten aber Namen antreffen, deren Träger man als in Nymphenburg und in den beiden Kammern zugleich möglich betrachten könnte. Darum muß man denn auch wohl oder übel auf die Auflösungsfrage zurückkommen. Es ist dieser Zustand ein rein unerträglicher geworden; es muß nach der einen oder andern Seite hin zur Entscheidung kommen, darüber sind Alle einverstanden und Alle sehnen sich wahrhaft nach dem entscheidenden Augenblicke. Aus Frankfurt erwartet die Lösung Niemand mehr, man hat nur noch Vertrauen auf Selbsthilfe. Ob man — und auf welcher der beiden Hauptseiten vorzugsweise — dabei seine Kräfte überschätzt, oder ob man überhaupt nicht mehr Willen und Neigung, sowie Bedürfniß, als wie wirkliche Befähigung besitzt, das müssen wir freilich dahin gestellt sein lassen. Nur weiter, vorwärts, zur Entscheidung ruft Jedermann — weil Jedermann hinaus will aus den Nöthen des Augenblicks.

Der „Alt. M." bestätigt die von andern Blättern gegebene Nachricht von der Anwesenheit des Grafen Reventlow-Farve in Kopenhagen und berichtet, daß der Zweck derselben dahin gerichtet sei, einen vor kurzem von der gemeinsamen Regierung in voller Uebereinstimmung mit der Reichsgewalt, so wie mit der preußischen Regierung und den Vertretern anderer Großmächte an den König gerichteten schriftlichen Antrag auf erneuerte Anerkennung des durch die Malmöer Convention für die Dauer des Waffenstillstandes vereinbarten Rechtszustandes (und somit der gemeinsamen Regierung selbst) durch seine mündliche Befürwortung zu unterstützen. In Folge dieser Sendung und als Zeichen der Anerkennung des bestehenden Verhältnisses werde (fügt der „Merkur" hinzu) die Sendung eines königlichen Commissärs in die Herzogthümer nach Maßgabe des Art. 8 der Malmöer Convention erwartet.

*** **Mainz**, 28. Febr. Die heutige Beilage zur „Oberpostamts-Zeitung" bringt eine Nachricht von hier, wonach der Dirigent der Regierung von Rheinhessen, Freiherr v. Dalwigk, in den Staatsrath nach Darmstadt versetzt, und der Generaladvocat an hiesigem Obergerichte, Herr Dr. Creve, an dessen Stelle getreten wäre. Wir können aus sicherster Quelle versichern, daß dem nicht so ist, und daß diese Nachricht lediglich aus einem ungegründeten Gerüchte geschöpft ist.

Börsenberichte.

*** **Frankfurt**, 28. Febr. Auch an heutigem Abrechnungstag für Monat Februar hatte die Börse ein festes Ansehen, alle Fonds waren begehrt, und für diverse Effecten so wie auch für Eisenbahnactien waren theilweise noch höhere Preise als gestern zu bedingen. 5pCt. Metall. 74⅞, ½ pCt. G., 2½ pCt. do. 39⅛, pCt., Wiener Bankactien wie zu Wien beliebter: 1185 fl., 500 fl. Loose 123½ pCt. G., 250 fl. Loose 79⅛ pCt. Von den übrigen Anlehenslosen stellten sich Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27⅛, Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28⅛, fl., do. 50 fl. Loose 45½, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22⅛, fl., do. 50 fl. Loose 69⅜, 70 fl., Nass. 25 fl. Loose 20½, fl., Sard. Loose 29⅛, Fr., Poln. 500 fl. Loose 74⅛, Rthlr. Süddeutsche Obligationen preishaltend. Von Belg. 2½ pCt. Obligationen 43½, do. 4½ pCt. 84½, 5pCt. do. 90½ pCt. Holländische 2½ pCt. Integralen flauer wie zu Amsterdam 49⅞. Von Eisenbahnen war auch heute lebhafte Nachfrage für Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, der Coast benannter Bahn bleibt sehr fest, 37½, ⅛ Rthlr., Berbach 74½, pCt., Köln-Minden 79 pCt., Taunus 287 fl. In 3pCt. in änd. Span. herrschte wieder viel Leben; benannte Fonds, die zu 23 pCt. verhandelt, schließen 24⅛, à 23 pCt. Von Wechseln London 1. Sicht 120½ G., do. 1. Sicht 120⅛ G., Hamburg 89½, gemacht Börner heute 106⅛ G., Amsterdam 100⅝, Leipzig 105½, Berlin 105⅜.

Wien, 24. Febr. 5pCt. Metall. 82⅛. — 1pCt. 66. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 44. — Bankactien 1115. — 500 fl. Loose 144. — 250 fl. Loose 88⅛. — Nordbahnactien 99. — Glogauitzer 91. — Mailänder 81.

Auf die Nachricht von der Einnahme Peterwardeins und in Folge höherer Pariser Course zeigte sich auch hier an unserer heutigen Börse eine bessere Stimmung.

Berlin, 27. Febr. Staatsschuldscheine 80 bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅞, G., Bankantheile 88 und 88½ bez., Berlin-Hamburg 50½ bez. u. Br., Köln-Minden 78⅛ u. ½ bez., Friedrich-Wilhelms-Nord. 36½, u. ¼, bez. u. G., Rheinische 49⅞, bez. u. G., Thüringische 50 bez., Russische 4pCt. bei Stieglitz 87 Br., Poln. 500 fl. Loose 74½, Rthlr. bez., ditto 300 fl. Loose 101 Br., Kurhess. Prämensch. à 40 Rthlr. 27½, Br., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 16½, etw. bez.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahn-Actien waren auch heute im Ganzen fest; von letztern aber einige etwas besser bezahlt.

Amsterdam, 26. Febr., 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49⅞, ⅞. — 3pCt. Schuld 58⅜, ⅜. — 4pCt. 78, ⅛. 78. 5pCt. Anl. 11⅞, — do. à 510 Pf. St. 11⅞, ⅞. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22⅛, ⅛. — 3pCt. Portug. 25⅛. — 4pCt. do. 26⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 81⅛. — 5pCt. Metall. 70½, ⅝. — 2½ pCt. do. 37⅛, ⅛.

Paris, 26. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 82. 90. — 3pCt. 51. 20. — Neue 52. 95. — Neue 3pCt. Span. 22½. — Bankactien 2310. — St. Germain-Eisenbahn 440. — Versailles, rechtes Ufer 200 — Linkes Ufer 170. — Paris-Orleans 830. — Paris-Rouen 530. — Orleans-Bordeaux 420. — Orleans-Bierzon 357. 50. — Rouen-Havre 348. 75. — Marseille-Avignon 220. — Straßburg-Basel 110 — Nordbahn 467. 50. — Paris-Strasburg 370. — Rhe. Anlehen 66. 67.

Das Geschäft war sehr bedeutend. Die Course der Rente und Bankactien in Folge der Nachrichten aus Italien etwas niedriger.

Die Redaction ist ersucht um Aufnahme folgender

Berichtigung:

Durch ein mir unerklärliches Versehen ist unter den Abdruck eines von 10 Herren hannoverschen Abgeordneten zur Reichsversammlung gemeinschaftlich an Herrn Lang I. und Genossen erlassenen Schreibens vom 20. Februar der Name unseres Präsidenten Simson gesetzt, dagegen die Unterschrift des Abgeordneten Lüntzel ausgelassen. Ich ersuche alle Redactionen, welche jenes Schreiben aufgenommen haben, diesen Irrthum zu berichtigen.

Frankfurt, den 28. Februar 1849.

C. Th. Gravenhorst.

Berichtigung. Das Telegraphenbureau (und der heute eingegangene „Staatsanzeiger" bestätigt dies) zeigt an, daß in der vierten Zeile der Thronrede nach dem Punkte ein Irrthum sich vorgefunden. Statt daß der Satz mit dem Worte „Unfreiwillig" beginnt, muß es heißen: „Zugleich habe Ich ꝛc.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Taunus-Eisenbahn.

Nach Beschluß der Gen.-Vers. vom 30. April 1866 sind die Actien der Taunus-Eisenbahn in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. Juli 1865 wie folgt amortisirt worden:

Litt. A.	Litt. B.	Litt. C.	Litt. D.
1. Emission.	2. Emission.	3. Emission.	4. Emission.
1 Stück à 1000 fl.	1 Stück à 1000 fl.	1 Stück à 1000 fl.	1 Stück à 1000 fl.
1 " à 500 fl.	1 " à 500 fl.	1 " à 500 fl.	1 " à 500 fl.
1 " à 250 fl.	1 " à 250 fl.	1 " à 250 fl.	1 " à 250 fl.
1 " à 100 fl.	1 " à 100 fl.	1 " à 100 fl.	1 " à 100 fl.
1 " à 50 fl.	1 " à 50 fl.	1 " à 50 fl.	1 " à 50 fl.

Wiesbaden, den 30. April 1866.

Die Verwaltung der Taunus-Eisenbahn.
Schenck.

Frankfurter Börse.

Frankfurt, 30. April.

Die Börse war heute sehr matt und die Course gingen bedeutend zurück. Oesterreichische Papiere waren sehr gesucht, Darmstädter Bankactien und Bankzettel sehr flau.

Oesterreichische Banknoten 84 1/4 Br. 84 Gd.
Preußische Cassenscheine 104 1/2 Br. 104 1/4 Gd.
Preußische Thaler 104 1/2 Br. 104 1/4 Gd.
Darmstädter Bankactien 220 Br. 218 Gd.
Darmstädter Bankzettel 96 Br. 95 Gd.
Oesterreichische Creditactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Loose 1860er 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Loose 1864er 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Silberrente 57 1/4 Br. 57 Gd.
Oesterreichische Papierrente 54 1/4 Br. 54 Gd.
Oesterreichische Goldrente 64 1/4 Br. 64 Gd.
Oesterreichische Nationalanlehen 69 1/4 Br. 69 Gd.
Oesterreichische Metalliques 57 1/4 Br. 57 Gd.
Oesterreichische Lotterieanlehen 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Staatseisenbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Nordwestbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Südbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Elisabethbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Ludwigsbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Franz-Josephsbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Kaiserin-Elisabethbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Kaiserin-Elisabethbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ludwig Bamberger.

Frankfurter Börse.

Frankfurt, 30. April.

Die Börse war heute sehr matt und die Course gingen bedeutend zurück. Oesterreichische Papiere waren sehr gesucht, Darmstädter Bankactien und Bankzettel sehr flau.

Oesterreichische Banknoten 84 1/4 Br. 84 Gd.
Preußische Cassenscheine 104 1/2 Br. 104 1/4 Gd.
Preußische Thaler 104 1/2 Br. 104 1/4 Gd.
Darmstädter Bankactien 220 Br. 218 Gd.
Darmstädter Bankzettel 96 Br. 95 Gd.
Oesterreichische Creditactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Loose 1860er 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Loose 1864er 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Silberrente 57 1/4 Br. 57 Gd.
Oesterreichische Papierrente 54 1/4 Br. 54 Gd.
Oesterreichische Goldrente 64 1/4 Br. 64 Gd.
Oesterreichische Nationalanlehen 69 1/4 Br. 69 Gd.
Oesterreichische Metalliques 57 1/4 Br. 57 Gd.
Oesterreichische Lotterieanlehen 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Staatseisenbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Nordwestbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Südbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Elisabethbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Ludwigsbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Franz-Josephsbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Kaiserin-Elisabethbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.
Oesterreichische Kaiserin-Elisabethbahnactien 84 1/4 Br. 84 Gd.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ludwig Bamberger.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 52.) 1. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Aus Oesterreich. (Feldmarschalllieutenant Schlick. Die Russen in Kronstadt. Proclamation des russischen Generalmajors v. Engelhard. Das Treffen bei Kronstadt. Aus der Lombardei). Wien (Die Russen. Peterwardein soll gefallen sein). Berlin (Die erste Sitzung der ersten und zweiten Kammer). München (Conscription. Die Minister-Krisis. Antigrundrecht. Unbegründete Gerüchte). Dresden (Aus der zweiten Kammer). Aus Baden (Die vaterländischen Vereine).

Italien. Rom (Zwangsanleihe. Annahme des päpstlichen Protestes. Rüstungen).

Großbritannien. London (Die Nachrichten aus Ostindien. Erklärung des Grafen Colloredo).

Deutsche Reichsversammlung. (179. Sitzung.)

Deutschland.

Aus Oesterreich. Vom Kriegsschauplatz in Ungarn berichtet die „Ostdeutsche Post“: Sicherm Vernehmen nach hat sich Feldmarschallieutenant Graf Schlick mit den Corps der Generale Schultzig, Jablonowski, Colloredo ꝛc. vereinigt, und seine Verbindungen mit der Hauptarmee hergestellt. Es wäre dies ein hochwichtiges Ereigniß, und bei dem Umstand, daß der Rücken von Siebenbürgen her als gedeckt angenommen werden kann, ist die ungarische Insurrection, wenn auch von derselben noch einige verzweifelte Kämpfe stattfinden werden, voraussichtlich als beendigt anzusehen. Alle Augen haben sich gegenwärtig nach Komorn und Peterwardein zu richten, um mit dem Fall dieser zwei Festungen die Donau und mit ihr die freie Schifffahrt auf derselben nächstens eröffnet zu sehen.

In Kronstadt sind am 9. Febr. Nachmittags die erwarteten russischen Ulanen eingerückt. Die Szekler waren trotz der am 4. Febr. von den Russen erhaltenen Lehre doch wieder bei Hidveg über den Alfluß gekommen und in Marienburg eingerückt, von wo aus sie am 9. Febr. auch die Gemeinde Heldsdorf neuerdings belästigten und eine Quantität Brod, Heu und Hafer requirirten. — Charakteristisch ist folgende Proclamation an die Bürger von Kronstadt:

Einige Schlechtgesinnte von der Kronstädter Bürgerschaft haben das falsche Gerücht verbreitet, ich hätte mich mit dem k. k. österreichischen Herrn General v. Schurtter entzweit und hätte die Absicht, mit meinen Truppen die Stadt zu verlassen! Ich habe im Gegentheil in dem Herrn General v. Schurtter einen braven Kameraden gefunden und werde wohl denselben auch fortan als solchen schätzen und ehren. Jenes falsche Gerücht ist also eine infame und thörichte Lüge; denn wenn ich mich selbst mit dem Herrn General v. Schurtter nicht verständigt hätte, so würde ich dennoch hier bleiben, zum Schutze dieser Stadt, wie es der allerhöchste Wille meines Kaisers und Herrn ist. Kaiserl. russischer Generalmajor v. Engelhard.

Das Siebenbürger Wochenblatt vom 10. Febr. bringt einen Bericht über ein Treffen bei Kronstadt am 4. Febr., in welchem der russische Generalmajor v. Engelhard, der mit einem Bataillon russischer Infanterie, 170 Kosaken, 2 Feldstücken und 3 Compagnien Grenzer des 3. Bataillons des 1. Romanenregiments gegen Honigberg, von Kronstadt aus, in der Absicht einer starken Recognoscirung ausgerückt war, auf halbem Wege zu benanntem Dorfe aber zahlreichen Schaaren der Szekler begegnete, die auf 9000 Mann mit Kanonen und 500 Reiter angegeben werden und begünstigt durch das neblichte Wetter Kronstadt überfallen wollten. General Engelhard ging ihnen sogleich entgegen, hielt den übermächtigen Feind auf, bis aus der Stadt die übrigen von ihm befehligten Truppen herbeigezogen werden konnten. Dann trieb er den Feind aus Petersburg und Honigberg und in sehr eiliger Flucht über die Alt, in sein Gebiet zurück. Die beiden Orte wurden besetzt, um ferneren Ueberfällen vorzubeugen. Dieser Sieg über einen viermal zahlreichern Feind wurde in fünf und einer halben Stunde erkämpft. Die russischen Truppen zählten zuletzt 2400 Mann mit 84 Dragonern, 45 Husaren und ungefähr 400 zum Theil invaliden Grenzern.

Ein Privatbrief meldet dem „Oesterr. Corr.“, daß Arad kurz nach der Einnahme wieder den kaiserlichen Truppen entrissen wurde, indem ein Theil der Letztern sich zu schnell in die Häuser der Stadt, um Lebensmittel aufzutreiben, zerstreute, was die Insurgenten benutzten, sich rasch sammelten und unsere Truppen zurückdrängten. Die Commandanten sollen dabei außer Schuld sein, indem sie jene ganz erschöpften Soldaten, angeblich Serben und Peterwardeiner, nicht zurückhalten konnten, nach Labung zu suchen. Es steht indessen zu hoffen, daß man den Insurgenten den Platz ohne Verzug wieder nehmen wird. Ob diese Nachricht richtig, muß sich zwischen heute und morgen entscheiden.

Aus Mailand, 19. Febr., meldet der „Oesterr. Corr.“: Wir hören, daß General Latour, der die päpstlichen Schweizertruppen commandirt, unsern Feldmarschall um die Erlaubniß angegangen habe, in unser Gebiet übertreten zu dürfen, da er dem Papste Treue geschworen und mit der gegenwärtigen Regierung nichts zu thun haben wolle. Ob er sich nun nach Ferrara oder ins Venetianische wenden werde, ist unbestimmt. Diese Truppen sollen im Einverständnisse mit dem Papst auf dessen Rechnung besoldet werden. — Ein Erlaß des kaiserl. Commissärs Grafen Montecuccoli bringt wegen einiger neulich vorgekommenen Fälle die Strafen in Erinnerung, welche laut den bestehenden Gesetzen auf die Verunglimpfung und Beschädigung der Staatswappen, so wie auf die, entweder durch Reden oder Demonstrationen bewirkten Störungen der öffentlichen Ruhe Bezug haben. (L.)

Wien, 23. Febr. Das Tagesgespräch sind die Russen, die Interpellationen Schuselka's und Zimmer's im Reichstage. Das Ministerium will — wie ich Ihnen aus guter Quelle mittheilen kann — von Puchner eine Anfrage erhalten haben, ob er die **Russen** nach Siebenbürgen rufen dürfe. Er erhielt hierauf durch einen Courier die geschriebene formelle Weisung, in keinem Falle die russische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unglücklicherweise jedoch kam der Offizier, welcher mit dieser wichtigen Depesche betraut war, nicht bei Puchner an. Wo er geblieben, ob er zu spät angekommen, das weiß das Ministerium für jetzt noch nicht zu sagen. Genug, Puchner nahm das Ausbleiben des Boten für eine Bejahung und gab dem Drängen der Hermannstadter nach. Von Olmütz ist aber auf die Nachricht vom Einmarsch der Russen sogleich ein zweiter Courier abgegangen, welcher sie einladen soll, über die Grenze zurückzukehren. Der Correspondent der „Allg. Ztg.“ ruft hier aus: „Wenn nur nicht dem zweiten auch ein Unglück auf der Reise widerfährt!“

* Die neuesten Wiener Briefe bringen aus Ungarn nur die unbeglaubigte Sage vom Falle Peterwardeins. In Wien wurde wieder ein Soldat meuchlings verwundet.

= **Berlin**, 27. Febr. Eine erste Sitzung, wenn sie auch noch so sehr in Formalitäten sich hinquält, hat dennoch immer einen gewissen Reiz. Dies zeigte sich heute in beiden Kammern. Die erste ging einen schnellen Gang trotz einer zum Theil verworrenen Debatte; sie hat in sich selbst eben keine schroffe Gegensätze zu bewältigen. Der Alterspräsident Bracht wurde, nachdem eine provisorische von 91 Mitgliedern eingebrachte Geschäftsordnung „unter Vorbehalt der Zustimmung der zweiten Kammer in Betreff der §§ 70—72“ in Bausch und Bogen angenommen worden war, noch während der Sitzung durch den mit 94 von 121 Stimmenden gewählten provisorischen Präsidenten, Abg. v. Auerswald, ersetzt und am Schluß der Sitzung um 3 Uhr waren die Abtheilungen (5 an der Zahl) ebenfalls gebildet. So hat sich die erste Kammer gleich am ersten Tage im Wesentlichen constituirt. Lebhafter und bewegter ging es in der zweiten Kammer zu und ihre Constituirung wird im besten Fall erst morgen erfolgen. Die beiden großen Hauptparteien traten sich schon in den ersten Formfragen geschlossen und streitfertig gegenüber, selbst die Mittelpartei war sehr bemerklich. Die Frage, wer die Majorität habe? konnte schon von dem Beobachter aufgeworfen werden, die Antwort aber fehlte, indem weder die Anträge der Rechten noch der Linken vollständig durchgingen. Der Alterspräsident Canonicus Lensing gehört, wenn man sich jetzt schon so ausdrücken darf, dem rechten Centrum an, die vier jüngsten Mitglieder, die Abgeordneten Parrisius, Löhr, Grün und Herr, welche die Functionen der Schriftführer übernahmen, gehören dagegen zur Linken. Schon dieser Umstand ist als charakteristisch zu bezeichnen. Im Gegensatze zu demselben war aber das Benehmen der Partein in der Debatte; die jugendlichere Linke zeigte sich ruhig und gemäßigt, ja sogar versöhnlich in ihrer Weise, die Rechte war offenbar gereizt und heftig. Ob etwas hinter den Coulissen vorgefallen war? wir wissen es nicht, aber es war auffällig, von dieser Seite die Plänkeleien beginnen zu sehen. Dies vorausgesetzt ist etwa Folgendes hervorzuheben: Der Alterspräsident hatte in seiner Anrede die Verfassung als eine „vom Volk mit Jubel begrüßte“ bezeichnet. Dr. Grün antwortete darauf mit der Erklärung, daß dieser Jubel wenigstens da gefehlt, „wo er und die linke Seite des Hauses gewählt worden.“ Nach dieser Einleitung wurde der von 6 Mitgliedern der Rechten auf Annahme einer von ihnen ausgearbeiteten Geschäftsordnung gestellte Antrag verlesen. Gleich erfolgte ein Gegenantrag durch Herrn von Unruh, im Wesentlichen des Inhalts: sofort die Verloosung der 7 Abtheilungen vorzunehmen und nur ein vorläufiges Geschäftsreglement für die Redeordnung und die Abstimmungen zu entwerfen. Herr von Viebahn, als einer der 6 Antragsteller der Rechten, empfahl den Entwurf unter Hinweisung auf die Ungeduld des Volkes und die auf die Versammlung gerichteten Augen Europa's, eine Motivirung, die die Ungeduld eines großen Theils der Versammlung erregte. Herr v. Unruh hielt die Billigkeit entgegen: die Linke habe das Reglement noch gar nicht gelesen, und Herr von Berg sprach von Danaergeschenken. Herr v. Vincke replicirte mit Lebhaftigkeit und rief: „Fürchten Sie in und die Danaer, so können wir eben so gut in ihnen Trojaner erblicken.“ Darauf wurde das Wortgefecht immer allgemeiner, manches Wort flog hin und her. Der Abg. Immermann aber formulirte endlich folgenden Antrag:

„1) In der morgenden Sitzung möge sowohl über die Geschäftsordnung des Abg. v. Viebahn und Consorten (Entwurf der Sechser) als über die des Abg. v. Unruh die Debatte und Abstimmung vorgenommen werden. 2) Möge die Bildung der 7 Abtheilungen durch das Loos mit den eben angegebenen Modalitäten heute noch vorgenommen werden.“

Die Theilbarkeit dieses Antrags, welche die Linke wollte, ging mit 161 gegen 155 Stimmen durch, sodann, beim ferneren Abstimmen, der erste Theil, den die Rechte durchsetzen wollte, mit etwa eben so großer Majorität, der zweite Theil aber einstimmig. Bei der Abstimmung über die Theilbarkeit stimmten etwa 9 oder 10 Mitglieder der Rechten mit der Linken. Ob man aus diesen Abstimmungen, die noch keine Lebens- und Principienfragen berühren, auf eine conservative Majorität von 5—10 Stimmen schließen darf? Wie schon oben angedeutet, wir bezweifeln es. Das Publikum war zahlreich vertreten; denn die Tribunen sind geräumig. Um so auffälliger ist die Winzigkeit des Raumes, der den Journalisten überlassen ist. Die Zeitung, die für ihren Referenten einen bleibenden Platz erhalten hat, muß sich für sehr begünstigt erachten.

München, 26. Febr. Nach einem dieser Tage ausgegebenen Reskripte der Regierung wird die diesjährige Conscription 13,000 Mann umfassen. Man ersieht aus demselben zugleich, daß die Ersatzmannstellung gestattet ist, obwohl sie durch die deutschen Grundrechte untersagt ist. Ehe die Wehrverfassung überhaupt umgestaltet ist, werden übrigens wohl Wenige der Regierung daraus einen Vorwurf machen wollen. — Ueber die Constituirung eines neuen Ministeriums vernimmt man noch immer durchaus nichts Zuverlässiges. — Der Adressensturm, welchen die ultramontan-absolutistische Partei in den altbayerischen Provinzen gegen die Mehrheit der Abgeordnetenkammer und beziehungsweise gegen die Einführung der Grundrechte (zum Theil auch die Auflösung der Kammern begehrend) heraufbeschworen hat, ist noch immer im Zunehmen begriffen.

Gerüchte, die gleichzeitig in München und Würzburg von Unruhen und sogar von Proclamirung der Republik in Nürnberg verbreitet waren, werden von der „Neuen Münchener Zeitung“ officiell als durchaus unbegründet bezeichnet.

(6) **Dresden**, 27. Febr. Auf der Registrande der heutigen Sitzung zweiter Kammer standen wiederum mehrere Beifallsadressen an die Volksvertreter. Fritzsche interpellirte das Ministerium, ob es die früher zugesagte Reform des Forstwesens und wann in Angriff zu nehmen gedenke? Abg. Feldner stellte folgende Interpellation: 1) sind die Grundrechte bereits publicirt oder 2) wenigstens zur Publication in die Druckerei gesendet worden? Staatsminister v. Ehrenstein: Eine Erwägung der Grundrechte im Gesammtministerium ist Ursache, warum die Publication noch einige Tage verschoben werden muß. An der Bereitwilligkeit der Regierung, die Grundrechte zu publiciren, dürfe Niemand zweifeln. Eine Interpellation des Abg. Gruner betraf einen ehrenrührigen Ausdruck, den sich ein Wachtmeister über einen Abgeordneten erlaubt haben soll. Sodann interpellirte Schaffrath das Ministerium in Betreff der Zeitungsangabe, daß von Seiten Deutschlands eine Intervention im Interesse des Papstes im Werke sei. Nachrichten in öffentlichen Blättern zufolge sollen deutsche, ja bayerische Truppen gegen die Republik Rom verwendet werden. Ist dies wahr? Wird die Regierung allen Einfluß aufbieten, solche Intervention zu verhindern? Tschirner fragt an, ob die Grundrechte morgen publicirt würden? Gestern sei eine unverzügliche Publication zugesagt, vorhin von einer Erwägung gesprochen worden. Wenn das Ministerium nicht mit den Grundrechten käme, könne man ihm nicht mit Vertrauen entgegenkommen. Staatsminister v. Ehrenstein bemerkt, daß unverzügliche Publication eine Erwägung, die mindestens einige Tage erfordere, nicht ausschließe. Der Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der vierten Deputation über eine aus Radeberg eingereichte Petition, eine durchgreifende Reform der „Leipziger Zeitung“ betreffend. Referent Reimmann ließ den Bericht vor, welcher eine Geschichte und Kritik der genannten Zeitung liefert. Schon beim außerordentlichen Landtage ward die Regierung interpellirt, wie lange sie das Interimistikum der Redaction währen lassen wolle? Sie hat nichts gethan, als einen Wechsel des Redacteurs herbeigeführt. Die „Leipziger Zeitung“ hat als amtliches Blatt einen großen Leserkreis und die Regierung benutzt sie für sich gegen andere Organe der Presse. Die Deputation stellt den Antrag: Die Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer das Eingehen der „Leipziger Zeitung“ als politische Zeitung, dagegen das Erscheinen eines Staatsanzeigers für amtliche Anzeigen beantragen. Die Deputation beantragt zugleich das Eingehen der „Fama“. Abg. Auerswald bringt Belege, z. B. wie die „Leipziger Zeitung“ beflissen gewesen, die sächsischen Abgeordneten in Frankfurt, die Mitglieder der preußischen Nationalversammlung zu schmähen und aus den jesuitischen Blättern das Pfaffenmährchen von Blum's Bekehrung aufgenommen habe. Abg. Dr. Fischer führt gegen das Deputationsgutachten an, daß es die Gründe für Reform des Blattes für Vernichtung desselben gebraucht; daß es aber auch in Hinsicht der Gefährlichkeit im Begriff sei, dem sächsische Volke ein Armuthszeugniß auszustellen. Es setze voraus, daß die Regierung das Volk betrügen wolle, und das Volk sich verdummen lasse. Nach einer längeren Debatte, in welcher die arme „Leipziger Zeitung“ tüchtig zerzaust wurde, nahm die Kammer das Gutachten der Deputation bei namentlicher Abstimmung gegen 11 Stimmen an, und genehmigte unter andern noch gegen 20 Stimmen Auerswald's Antrag, daß die Umgestaltung vom 1. April d. J. an schon eintrete.

△ **Aus Baden**, 28. Febr. Wer es einsieht, daß die Freiheit in Deutschland nur dann eine Zukunft hat, wenn die sogenannten Mittel- und gebildeten Klassen von der langen, verderblichen Gewöhnung, Alles der Polizei zu überlassen, übergehen in selbstige Thätigkeit, der muß sich freuen über den Geist, der in unserm schönen Lande erwacht ist und täglich mehr erstarkt. Hier zeigt sich der Kern des Volks mündig und reif für die Freiheit; er liefert den Beweis, daß, wie in den Jahren 1830 bis 1848 Baden dem übri-

gen Deutschland in Erringung der Freiheit voranging, so nun auch beim badischen Volke vorzugsweise die Einsicht, daß man die alten Tyrannen nicht gegen neue vertauschen dürfe, zur That wird. Diese That offenbart sich in der Gründung von Vereinen (vaterländische genannt), welche den sogenannten Volks- oder Märzvereinen entgegen streben; sie offenbart sich in einer unermüdlichen und segensreichen Thätigkeit, welche diese Vereine durch das ganze Land, ja über die Grenzen desselben hinaus entfalten. Einem Berichte zufolge, den der Schriftführer des Mannheimer Central-Vereins Hr. Dr. Ladenburg am 26. Febr. erstattet, vermehren sich diese Vereine nicht nur fast täglich und reichen bereits bis ins Oberland, bis an die Schweizergrenze, sondern auch deren Mitgliederzahl steigt allerwärts in erfreulicher Weise. Reactionäre Elemente verschmähen sie indeß; aber Alles, was Theil hat an Gesittung und richtiger Einsicht, steht hier fest zusammen und bildet eine geistige wie physische Macht, die in stetem Wachsthume begriffen, die wahre Grundlage aller unserer Errungenschaften sein wird. Sie hat naturgemäß ihren Hauptsitz da, wo die rothe Tyrannei zuerst ihren Verschwörungsherd aufgeschlagen hatte, in Mannheim; und wenn es im vorigen Jahre nicht zu verwundern war, daß diese freundliche Stadt von den zahlreichen fremden Familien, die sonst langem in ihr wohnten, verlassen worden, so ist dieselbe jetzt durch den Umschwung der eine kurze Zeit irregeführten Gesinnung der Bürgerschaft wieder zu einem friedlichen und gesicherten Aufenthalte geworden, wie er anderwärts nicht erfreulicher gefunden werden kann, was nun wohl auch bald von dem ganzen Lande wird gesagt werden können.

Italien.

¶ **Rom**, 20. Febr. „Ihr spannt die Ochsen hinter den Wagen, wenn ihr die Finanzen ohne Herbeiziehung der geistlichen Güter zu curiren gedenkt," rief gestern Canino der Kammer zu. Und allerdings blickt nirgends die Verlegenheit der jungen Republik deutlicher hervor, als wo es sich um die Finanzen handelt. Die Masse des Papiergeldes macht sich auf das allerdrückendste fühlbar, und doch wird schon wieder die Ausgabe von 1,200,000 Scudi Bankscheine beantragt. Wäre Begeisterung für die Republik vorhanden, so ließe es sich wohl mit einer freiwilligen Anleihe versuchen. Wie die Sachen aber stehen, würde sie voraussichtlich nichts eintragen. Man muß also sogleich seine Zuflucht zu einer Zwangsanleihe nehmen. Alle, welche ein Einkommen von 2000 Scudi haben, also einzig und allein die reichere Klasse, soll sich je nach Verhältniß mit ⅓ bis ½ ihrer Einkünfte daran betheiligen und die erste der drei Raten binnen 14 Tagen einzahlen. So lautet der Entwurf des Gesetzes. Der Protest des Papstes gegen die Republik ist von der Constituante mit einem Viva la republica beantwortet worden, und steht heute wie zur Verhöhnung im „Monitore". Dennoch ist man ernstlich beschäftigt, sich gegen Zucchi's Armee, die jetzt bereits auf 100 (!) Mann gemindert sein soll, zu rüsten. Die Pferde des päpstlichen Marstalls sowie die der Nobelgarde sollen zur Bespannung der Artillerie verwendet werden. Nach Frosinone, wo General Ferrari sein Hauptquartier hat, sind große Quantitäten grober Leinwand abgegangen, um Verschanzungen aus Sandsäcken zu bilden. Das Gerücht will wissen, daß der Angriff vielmehr bei Rieti stattfinden werde, oder bereits vorgestern mit Glück von Seiten der Invasionstruppen stattgefunden habe. Auch vom Po lauten die Nachrichten der Art, daß der Einmarsch der Oesterreicher in diesem Augenblick wohl schon eine Thatsache sein mag. Gerade die Mühe, die man sich von Seiten der Regierung gibt, diese Befürchtungen zu verscheuchen, kann zum Beweise dienen, wie begründet sie sind. Schon vielfach hört man die Ueberzeugung aussprechen, daß die Entscheidung nur noch wenige Tage ausbleiben könne.

Großbritannien.

⊙ **London**, 26. Febr. Während Parlament und Presse sich jetzt vorzugsweise mit den wenig glorreichen Fragen staatsoeconomischer Einschränkung beschäftigen, wird die Glorie des britischen Nationalbewußtseins grade zur rechten Zeit durch die Nachrichten aus Indien aufgefrischt, welche die Eroberung des Pendschab in immer nähere Aussicht stellen. Ueber die militärische Nothwendigkeit dieser Maßregel finden Sie in der heutigen Nummer der „Times" einen vortrefflichen Brief von Sir Charles Napier, der kurz und schlagend nachweist, wie die Nordwestgrenze des britisch-indischen Reiches wohl am Indus, aber nicht am Sutledsch vertheidigt werden kann. Es wird hier allgemein beklagt, daß die bekannte persönliche Gespanntheit zwischen Sir Charles und den Directoren der Compagnie es der Regierung unmöglich gemacht hat, diesen tüchtigen General mit der Stelle zu bekleiden, die Lord Gough, ein tüchtiger irischer Haudegen, nur sehr unvollkommen ausfüllt, und die, angesichts der bevorstehenden Feldzüge nicht nur gegen die Seiken, sondern auch, wie es scheint, gegen die über die Seindagrenze eingebrochenen Afghanen, sobald als möglich einen andern Mann verlangt. Sir George Napier, Bruder des Sir Charles, früher Befehlshaber am Cap, hat, wie verlautet, diese ihm angebotene Stelle gesundheitshalber ausschlagen müssen. — Der vor kurzem eingetroffene österreichische Botschafter, Graf Colloredo, hat, heißt es, vor Allem die Erklärung abzugeben, daß die sardinische Thronrede es für Oesterreich unmöglich gemacht habe, den Brüsseler Congreß noch zu beschicken, welche Erklärung, wenn sie noch eine weitere Rechtfertigung bedurft hätte, dieselbe in der Antwort der Kammern auf jene Rede gefunden haben würde. Den Sardiniern scheint jetzt nichts übrig zu bleiben, als daß sie sich beeilen wenn nicht allein, wenigstens in Gemeinschaft mit den Oesterreichern zur Herstellung der Ordnung in Toscana und Rom einzurücken. Wollte nur Gott, daß Oesterreich den Ruhm dieses Siegs, den ihm die Nothwendigkeit der italienischen Geschichte in die Hand drückt, nicht gerade in diesem Augenblick durch die kleinen kurzsichtigen Ränke trübte, mit denen es die nothwendige Entwickelung der deutschen Geschichte aufzuhalten sucht! An Frankfurt ist man, nach den letzten Abstimmungen, englischerseits wohl vollkommen gerechtfertigt zu verzweifeln. Der veröffentlichte Brief Baron Cetto's an Lord Palmerston hat hier vielfache Verwunderung erregt, indem die gegen das Münchener Cabinet erhobene Anklage mehr auf dessen Verhältniß zu Frankreich bezogen worden war. Jedenfalls läßt sich erwarten, daß die Herren Bastide und Drouyn de Lhuys auf die Frage, ob Bayern beim Vertheidigen seiner eigenen Souveränetät auf die Unterstützung Frankreichs rechnen könne, nicht so ablehnend geantwortet haben werden, als Lord Palmerston.

Deutsche Reichsversammlung.

179. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 1. März.

(Petitionen aus Sachsen um commercielle Einigung Deutschlands und Schutzzölle. Flottenbeitrag. Interpellationen der Abgg. Bücher, Schulz u. a. Reichensperger. Reichsminister Robert Mohl beantwortet die Interpellation des Abg. Eisenstuck. Tagesordnung: Abstimmung über § 13 und Berathung über § 14 und folgende des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Wahlgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.")

Vor Eröffnung der Sitzung legt Abg. **Eisenstuck** aus Chemnitz eine Riesenpetition in 9 Folianten von 325 sächsischen Städten und Dörfern auf das Bureau nieder. Die Petition ist mit 86,000 Unterschriften versehen und bittet um commercielle Einheit Deutschlands unter Anwendung eines entsprechenden Schutzzollsystems. Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet. Ein Flottenbeitrag von 15 Thlr. 12 Gr. (Hannover) ist eingelaufen. Der Vorsitzende verkündet, daß zu den neulich von der Versammlung besprochenen Erklärungen der Einzelstaaten noch zwei neue aus Hannover und Sachsen-Altenburg beim Reichsministerium abgegeben und dem Verfassungsausschusse übergeben worden sind. Abg. **Vischer** aus Tübingen stellt folgende Interpellation an das Reichsministerium des Aeußern: In Erwägung, daß das Einrücken russischer Truppen in Siebenbürgen eine Quelle schwerer Verwicklungen werden kann, welcher das im Aufbau seiner politischen Einheit begriffene Deutschland nicht gleichgiltig zusehen darf; in Erwägung, daß dieses Ereigniß, zusammengenommen mit der Anhäufung russischer Truppen an der österreichischen Grenze, ein Verhältniß Oesterreichs zu einem despotischen Staat andeckt, wodurch das deutsche Volksgefühl mit tiefem Unwillen und Sorge für seine junge Freiheit erfüllt werden muß; in Erwägung, daß der Unwille gegen eine deutsche Regierung, vermöge einer zwar unbegründeten, aber doch zu befürchtenden Verwechselung der Subjecte, leicht die Sympathie für einen edlen deutschen Volksstamm schwächen und dadurch die Schwierigkeiten in der Errichtung eines alle deutschen Stämme umfassenden Bundesstaates verdoppeln könnte; in Erwägung, daß die Beschränkung sehr nahe liegt, es möchten mit jener Erscheinung Concessionen in Betreff der für die Zukunft Deutschlands so wichtigen Donauländer in Zusammenhang stehen; aus diesen Gründen stelle ich an das Ministerium des Auswärtigen die Frage: ob es in dieser Sache diejenigen Schritte zu thun gedenkt, welche geeignet sind, die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung und die deutsche Nation zu beruhigen? Der Minister ist abwesend. Abgeordneter **Schulz** von Weilburg erinnert bei dieser Gelegenheit an seine neuliche Interpellation wegen der Besetzung der Ostgrenze Deutschlands. — Reichsjustizminister Robert v. **Mohl** antwortet auf die neuliche Interpellation des Abg. Eisenstuck wegen der Erbauflegenheiten deutscher Staatsbürger in Holland, daß die betreffende Petition dem Ministerium erst am 26. Jan. mitgetheilt wurde, daß es aber dem in der Interpellation ausgesprochenen Wunsche bereits zuvorgekommen gewesen. Es habe verschiedene Maßregeln in der Angelegenheit ergriffen, unter Anderem auch einen holländischen Agenten genommen. — Abg. **Reichensperger** fragt den Verfassungsausschuß, ob die in erster Lesung angenommenen nachständigen Paragraphen der Grundrechte zur zweiten Lesung vorbereitet sind. — Es wird zur Tagesordnung, und zwar zuerst zur Fortsetzung der Berathung über § 14 geschritten. Abg. **Moriz Mohl** von Stuttgart will directe Wahl und geheime Stimmgebung, desgleichen Abg. **Naumerck** aus Berlin, welcher in der Annahme der directen Wahlen einen neuen Sieg über die Anarchie sieht. Abg. **Dienstl** aus Krems will, daß die Wahl direct sei. Sie erfolge durch relative Stimmenmehrheit aller in dem Wahlkreise abgegebenen Stimmen mit der Beschränkung, daß der Gewählte mindestens den vierten Theil der Stimmen von jenen, die im Wahlkreise wirklich gewählt haben, erlangt haben muß, damit die Wahl von Wirkung sei. Im entgegengesetzten Falle müsse eine neue Wahl vorgenommen werden, bei welcher die relative Stimmenmehrheit unbedingt den Ausschlag gebe. Bei Stimmengleichheit entscheide das Loos! Abg. **Buß** aus Freiburg will directe Wahlen in kleiner vertheilten Wahlbezirken. Ein Antrag auf Schluß der Debatte über § 14 wird angenommen. Abg. **Riesser** als Berichterstatter des Verfassungsausschusses: Der Ausschuß habe sich gefragt, was der Natur der Sache, dem Wohle des Vaterlandes entspreche. Er habe directe Wahlen als die der Natur entsprechendsten anerkannt. Der Ausschuß sei noch für directe Wahlen. Er wolle nichts Künstliches wie er nichts Geheimes wolle. Darum habe er auch die Oeffentlichkeit der Wahlen beantragt. Die allgemeine Theilnahme an den Wahlen werde dadurch mehr geweckt, und diese Theilnahme sei nothwendig, wenn die Wahlen wahr ausfallen sollen. Es sei nicht zu besorgen, daß sich bei directen Wahlen keine Majorität herausstellte. Es sei bewiesen, daß in allen Ländern, wo directe Wahlen bestehen, sich immer immense Majoritäten herausgestellt haben. Directe Wahlen mit absoluter Majorität seien die wahrhaften, echtesten und vollsthümlichsten. Es wird zur Abstimmung geschritten. Ein Antrag, den § 14 erst zur Abstimmung zu bringen, wird abgelehnt. Das erste Alinea des § 13: „die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden", wird einstimmig angenommen. Ueber Alinea II: „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll gegeben werden", wird namentlich abgestimmt. Dasselbe wird mit 239 gegen 230 Stimmen abgelehnt. Es wird daher der Antrag der Minorität des Ausschusses: „Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt", zur Abstimmung und zwar zur namentlichen gebracht. Das Minoritätsrachten wird mit 249 gegen 218 Stimmen angenommen. Es wird zur Abstimmung über § 14 geschritten. Zuerst über den Satz: „Die Wahl ist direct." Es wird darüber namentlich abgestimmt, und derselbe mit 264 gegen 202 Stimmen angenommen. Das übrige des Paragraphen wird in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. Er lautet daher: § 14. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum dritten Male nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Nächste Sitzung und Fortsetzung der Berathung des Wahlgesetzes: Freitag, den 2. März.

Börsenberichte.

Karlsruhe. Dreizehnte Serienziehung der bad. 35 fl. Loose, als: 68 187 853 941 991 1333 1395 1451 1751 2033 2241 2411 2456 2496 2716 2875 2979 3189 3207 3824 3491 4245 4510 4653 4700 4864 4884 5056 5489 5697 6015 6097 6395 6584 6859 6882 7102 7407 7420 7525.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Niederländische Handelsgesellschaft

Die Direction bringt hiermit zur Anzeige, daß sie Donnerstag den 1. März 1849 zu **Rotterdam**

33938 Bündel Stuhlrohr, lagernd daselbst,
38366 „ „ „ in **Amsterdam**,

die mit verschiedenen Schiffen direct von Java importirt sind, in Auction bringen wird.

Der Verkauf wird in Loosen stattfinden, wie solche in den Notizen noch näher bezeichnet werden. Notizen, wie auch Verkaufsbedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 1. Febr. 1849.

Van der Oudermeulen, Präsident.
[372] **Goudswaard**, Dir. fung. Secretär.

Cours der Staats-Papiere. 1 Mrz. 1849. (Schluß der Börse.)

	pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	73½	74½	Wirtemb.	Obligationen d. Rothe.	3½	79½	78½
»	ditto ditto . .	4	—	58½	»	Neue Württemberg.	4½	94½	94
»	ditto ditto . .	2½	39½	39½	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	84½	84½
»	Bank-Actien p D. .		1455	1153	»	L. 25 Loose		20½	20½
»	fl. 250 mit 62½ Rthl.		79½	79½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	76½
»	fl. 500 » ditto		125½	124½	»	ditto v. 1845	3½	92½	92
»	Rothmann. Obligat.	4½	74	—	»	ditto v. 1846	3½	85½	85½
»	ditto ditto	4	64½	—	»	Taunusbahnactien .		289	285
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	86½	86½	Holland	Integrale	2½	49½	49½
»	Pramienscheine . .		—	99	»	Holländische	4	—	78½
Bayern	Obligationen	3½	79½	78½	»	Syndicate	3½	—	79
Darmstadt	L. 50 Loose		70½	69½	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp	5	—	—
»	fl. 35 ditto		22½	22½	»	Innere Rth. neue Obl	3	23½	23
»	Obligationen	3½	79	78½	Portugal	Consols Lst. à 8 12	3	—	—
»	ditto	4	87½	86½	Polen	fl. 300 Loose Lowis Rth		102½	—
Baden	Obligationen v. 1845	3½	78½	78½	»	Obligationen de fl. 500	4	74½	74½
»	fl. 50 Loose v. 1840		49½	48½	Rußland	in R. à. S. b. Granicza	5	—	82½
»	fl. 35 Loose		28½	27½	»	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	82½

Sorten.	fl.	kr.	Sorten.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Pistolen	9	54	Gold al Marco . .	362	—	Kurhessische Loose . . .	27½	27½
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze . .	—	—	Sardinische Loose . . .	29½	29½
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler . .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	79½	78½
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Bexbach . .	75½	74½
Engl. Souvereigns	12	3	Ger. cur. u. mittelh.	24	20	Erie-Wilhs.-Scotland .	37½	37½

Course der Börse: 2½ pCt. Obl. —, 3 pCt. Spanier —; Lemmerschuld-Actien per Ult. —; Ludw.-Bexb. —; E.-W.-Scotl. —; ...

Wechsel-Course.

Den 1. März.	Papier.	Geld.
Amsterdam (k.S.	—	100½
(100 fl. Cur.) (2M.	—	100½
Augsburg (k.S.	119½	—
(100 fl. Cur.) (2M.	—	—
Berlin . . (k.S.	—	105½
(60 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (50 k.S.	99	—
Rthlr.) (2M.	—	—
Hamburg . (k.S.	85½	—
(100 Mk. Bco.) (2M.	—	84½
Leipzig (60 k.S.	—	103½
Thlr.) (2M.	—	—
London . . (k.S.	—	120½
(10 Lstr. St.) (2M.	—	120
Lyon . . . (k.S.	—	79½
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (250 k.S.	95½	—
Lir. Austr.) (2M.	—	—
Paris . . . (k.S.	—	95½
(300 Fr.) (2M.	—	—
Wien (100 fl. k.S.	106½	—
Im fl. 20 F. (2M.	—	—
Disconto . . .	—	4

A. Seligmann, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 53. —— Freitag —— den 2. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 48 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 3. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Drittel) mit Deutschschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth No. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 286; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Klotzsch in Leipzig; 4) Oberpostcommissär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostcommissär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Ueber Oesterreich.
Deutschland. Frankfurt (Die Kündigung des deutsch-dänischen Waffenstillstandes. Die Coalition und die Einheitspartei. Die Erklärung der bayer. Regierung gegenüber dem Verfassungswerk). Wien (Attentate gegen Soldaten. Vermischtes. Vom Kriegsschauplatz. Aus Ferrara). Berlin (Die Thronrede. Literarische Novitäten. Das Verhältniß zu Rußland. Die Abgeordneten außerhalb der Kammern). Stettin (Schwarzweiße und Schwarzrothgoldene). Hannover (Aus der zweiten Kammer. Die peinliche Erklärung betreffs der Grundrechte). Stuttgart (Ein Beschluß der Kammer der Standesherren. Papiergeld). Mannheim (Erklärung des vaterländischen Vereins). Gießen (Die Jahresfeier der französischen Revolution in Gießen). Bremen (Senator Fritze).
Schweiz. Luzern (Die Spielpächter).
Italien. Toscana (Verwirrung). Florenz (General de Laurier flüchtig nach Sardinien. Der Großherzog und seine Familie nach Gaeta).
Frankreich. Paris (Die Allianz zwischen Oesterreich und Rußland. Audienz des päpstlichen Nuntius. Nationalversammlung. Die Wahlcomités. Befürchtungen an der Börse).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ueber Oesterreich.

Die Politik der österreichischen Regierung ist anscheinend in solche Widersprüche verfallen, daß, wie gerne man ihr die besten Absichten zutrauen möchte, es schwer hält, sie nicht der Zweideutigkeit anzuklagen und auf weiter gehende Pläne zu schließen. Es ist nicht recht einzusehen, wie Oesterreich die militärische Hilfe Rußlands in Siebenbürgen in Anspruch nehmen, oder sich doch gefallen lassen kann, zugleich aber in Deutschland der republikanischen Partei die Hand reichen mag, um das Zustandekommen einer ihm unerwünschten Verfassung zu verhindern. Die Antwort liegt indeß sehr nahe. Die Localbehörden Siebenbürgens haben die russischen Truppen ohne Ermächtigung der österreichischen Regierung herbeigerufen, und wenn in Frankfurt von österreichischen Organen mit der linken Seite der Nationalversammlung geliebäugelt wird, so geschieht dies ohne Wissen und Willen der österreichischen Regierung. Diese ist zu deutsch und zu conservativ gesinnt, als daß sie, wenn sich hätte vorhersehen lassen, daß je der militärischen Hilfe eines befreundeten Staates gegen ihre aufrührerischen Unterthanen bedürfen würde, nicht die des deutschen Bundes in Anspruch genommen hätte, statt derjenigen Rußlands. Der deutsche Bund hatte das Recht und die Verpflichtung zu solcher Hilfeleistung für die deutschen Staaten Oesterreichs, und durch die militärische Besetzung dieser Provinzen wäre eine solche Masse österreichischer Truppen disponibel geworden, daß man die russischen Truppen sicher hätte entbehren können. Und wie soll nun vollends Oesterreich dazu kommen, sich in Deutschland mit den Gesinnungsgenossen Jener in Verbindung zu setzen, welche die Fahne des Aufruhrs in Wien und Ungarn erhoben? So etwas kann von keiner Regierung geschehen, die sich selbst achtet und die Consequenzen bedenkt. Einzelne Oesterreicher mögen im übertriebenen Eifer für die Interessen ihrer Monarchie wohl so weit gehen, allein die Regierung wird es ihnen gewiß nicht danken. Deßhalb leben wir auch der Ueberzeugung, daß Oesterreich sich beeilen werde, die Mißverständnisse aufzuklären, die sich von verschiedenen Seiten über seine Verfahrungsweise erheben. Es kann einer Macht wie Oesterreich nicht gleichgiltig sein, wie das übrige Deutschland von ihm denkt und sich zu ihm stellt. Oesterreich will an der Spitze des deutschen Bundesstaates bleiben, und wenn dies der Fall ist, wird es auch nicht den leisesten Zweifel über seine offene und deutsche Gesinnung aufkommen lassen. Insbesondere wird Oesterreich in kein unklares Verhältniß zu Preußen treten wollen. Noch sind die Verhältnisse Europa's zu wenig geordnet, noch ist überall des Zündstoffes zu viel, als daß Oesterreich nicht bemüht sein sollte, Alles, was von ihm abhängt, zu thun, um ein Einverständniß mit Preußen über die deutsche Verfassungsangelegenheit herbeizuführen. Nur Eines wird hierbei nicht mehr zu erzielen sein, daß nämlich Preußen sein Interesse ohne Weiteres dem Oesterreichs unterordnet. Wollte es dies, so würde es das Vertrauen seines eigenen Volkes und das des übrigen Deutschlands verlieren, und diese Zumuthung darf ihm daher auch nicht von Oesterreich gestellt werden. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß sämmtliche deutsche Staaten sich für die Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments und eine oberste gemeinsame Gesetzgebung aussprechen werden, und nur das ist noch ungewiß, ob Oesterreich sich für seine deutschen Staaten dieser Gesetzgebung in gleicher Weise unterwerfen kann, wie es alle übrigen deutschen Staaten thun werden. Auf diesen Punkt ist daher die Verständigung mit Oesterreich zu leiten, und ist man hierüber im Reinen, so wird sich die Erledigung der Oberhauptsfrage gleichsam von selbst ergeben. Verlangt Oesterreich für sich irgend eine Exemption, sei es rücksichtlich der Anerkennung oder des Vollzugs der neuen Bundesverfassung, so ist die Bildung eines engeren und eines weiteren Vereins, wenn auch nur vorübergehend, dennoch unvermeidlich. Im entgegengesetzten Falle wird man die Rechte und Pflichten der Bundesglieder und der Reichsgewalt nicht streng und entschieden genug aufstellen können, damit der Vollzug gesichert werde. Käme es dann zu einem Directorium, so könnte es nur ein Directorium mit geschiedenen Befugnissen der einzelnen Glieder sein, nicht aber mit einem Turnus, durch den man nur den innern Krieg organisiren könnte.

Von großem Einfluß wird die Erklärung des preußischen Landtags über das Verfassungswerk sein. Sprechen sich die Stände Preußens im echt deutschen Sinne aus, erkennen sie die Oberherrlichkeit der Nationalversammlung und des künftigen deutschen Parlaments in den gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands unumwunden an, so wird kein rein deutscher Staat zögern dürfen, diesem Beispiel zu folgen, und die Sache der deutschen Einheit ist gewonnen. Wir sind daher gleich sehr auf die Nachrichten gespannt, die uns von Olmütz, als auf die, welche uns von Berlin zukommen werden.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 1. März. Die preußische Thronrede wird hier je nach den auseinandergehenden Parteiinteressen mit Freude oder mit fingirter Gleichgiltigkeit aufgenommen. Ihre Trockenheit ist ohne Zweifel eine Tugend. Denn fast gilt von diesen Königsreden, daß diejenigen die besten, deren weder in Lob noch Tadel gedacht werde. Wir indessen sind berechtigt, große Hoffnungen an diejenigen Worte zu knüpfen, welche den preußischen Kammern die Förderung der deutschen Sache aus Herz legen. Denn wir dürfen auf den Eifer von Männern wie Bincke, Schwerin und Camphausen rechnen, da diese noch im Scheiden für Frankfurt und für den Bundesstaat dort zu wirken verheißen haben. Einen eigenthümlichen Gegensatz bildet die Stelle der Thronrede, welche das Verhältniß zu Dänemark berührt, gegen die gestern hier eingelaufene Nachricht von der Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes. Schwerlich ist es dabei ernstlich auf die Wiederaufnahme des Krieges abgesehen. Das Schreiben des dänischen Cabinets sucht in einer feindlichen Sache einen möglichst freundlichen Ton anzuschlagen. Man wünscht eine versöhnliche Stellung Deutschland gegenüber einnehmen zu können, nur sei der Zustand im nördlichen Schleswig ein so unerträglicher gewesen, daß man sich genöthigt sehe, demselben ein Ende zu machen. Aus dieser zweideutigen Haltung, so wie aus diesem ganzen Schritt erhellt für uns nur von Neuem, wie precär die Lage der dänischen Regierung ist. Es ist dies nicht die erste Halbheit, deren sie sich schuldig macht. Im Gedränge zwischen dem eignen Reichstag einerseits und den Großmächten andererseits, erklärt sie den Waffenstillstand für aufgehoben und möchte doch Frieden haben. Wir wagen nicht zu beurtheilen, ob ein solches System auf die Dauer durchgeführt werden kann: aber so viel ist gewiß, daß Deutschland nicht nöthig hat, demselben gegenüber sich nachgiebig und besorgt zu zeigen. Das Reichsministerium ist in der That nicht gemeint, sich schrecken zu lassen, und etwa irgend etwas zu Gunsten Dänemarks von den Bedingungen des Malmöer Waffenstillstandes nachzulassen. Ein Courier ist sofort nach London abgegangen. Unterstützt von Lord Cowley wird das Reichsministerium dort die Ansicht mit Nachdruck geltend machen, daß die Fortdauer der Waffenruhe die unerläßliche Bedingung für die Fortsetzung der Friedensunterhandlungen sei. Im Reichskriegsministerium haben übrigens bereits im Laufe des heutigen Vormittags Conferenzen in Bezug auf die eingetroffene Kündigung des Stillstands stattgehabt. Dieselben hatten umfassende militärische Maßregeln zum Gegenstande. Der Kriegsminister wird trotz seines immer noch gedrückten Gesundheitszustandes keinen Augenblick seine Thätigkeit einstellen, da er nichts von seiner Energie und geistigen Klarheit eingebüßt hat. Das neue Stadium, in welches das Verhältniß Deutschlands zu Dänemark getreten ist, ruft uns jenen verhängnißvollen 18. September ins Gedächtniß zurück. Fast scheint es, daß die Nationalversammlung jetzt wieder einer Mahnung wie damals bedarf. Von Weitem haben wir ja den Einfluß der Diplomatie bereits gespürt: sollen wir warten, bis dieselbe noch hörbarer an die Thüren der Paulskirche anklopft? Wird sich diesen Gefahren gegenüber jene Majorität noch länger halten, welche in den letzten Wochen die Bestrebungen derer aufgehalten hat, die auf die allein mögliche Weise ein starkes und einiges Deutschland schaffen und die Rückkehr der diplomatischen Leitung deutscher Angelegenheiten verhindern wollen? Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist die Coalition, die auf gegenseitige Benutzung abgesehen war, bereits in der Auflösung begriffen. In der vorgestrigen Conferenz der linken Fractionen sollen Männer wie Rapp ard, Raveaux, Schoder und H. Simon gegen eine Verbindung mit den Oesterreichern, für dieselbe Herr Vogt gesprochen haben. Die Weidenbuschvereinigung ist inzwischen zu einer festen Organisation gelangt. Ein auf vier Wochen gewähltes Comité steht an der Spitze, und regelmäßige Zusammenkünfte werden fortan die Mitglieder immer enger zusammenführen. Die nächste findet übermorgen Abend statt.

w **Frankfurt**, 1. März. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat die dänische Regierung den Waffenstillstand gekündigt, der somit am 26. März sein Ende erreicht. Das Reichsministerium soll für diesen Fall längst alle Vorbereitungen getroffen haben, und die gemeinsame Regierung der Herzogthümer hält bereits die Verpflegung für 60,000 Mann bereit. Demungeachtet zweifeln Wohlunterrichtete noch sehr an dem wirklichen Wiederausbruche der Feindseligkeiten.

△ **Frankfurt**, 1. März. Heute hat nun auch Bayern seine Erklärung über die Bestimmungen der deutschen Verfassung nach der ersten Lesung eingereicht. Bayern behält sich darin wie Sachsen das Recht vor, sich erst nach vollendeter Verfassung endgiltig über deren Annahme oder Nichtannahme zu entscheiden, verwirft ein einheitliches Oberhaupt, und erklärt sich für ein Directorium, unter Wegfall des Reichsraths. Es besteht ferner auf dem Beitritt Oesterreichs (ohne indeß die Mittel anzugeben, mit welchen Oesterreich zu zwingen wäre, im Falle es beharrlich nicht wollte) und beschränkt in seinen Einwendungen gegen die einzelnen Paragraphen die künftige Centralgewalt in so hohem Grade, daß von dem Charakter eines Bundesstaats fast nichts übrig bleibt. In dieser Beschränkung und Lockerung geht es noch viel weiter als Sachsen, ja als der sogenannte großdeutsche Verfassungsentwurf selbst, wofür nur das Beispiel anzuführen ist, daß es das ganze deutsche Heerwesen lediglich in der alten Bundeskriegsverfassung, und die künftigen Reichsfinanzen auf die bisherigen Matricular-Ausschreiben beschränkt lassen will. Wahrlich, wir haben von der jetzigen bayerischen Regierung wenig für die einheitliche Macht unseres künftigen Bundesstaates erwartet, auf Vorschläge aber, die kaum begreifen lassen, warum man nicht lieber bei der alten Bundesverfassung selbst stehen blieb, waren wir nicht gefaßt.

* **Wien**, 25. Febr. Bei den noch immer vorkommenden Attentaten gegen das Militär hat der Gemeinderath einen Preis von 200 bis 500 fl. auf die Ergreifung oder Anzeige des Thäters festgesetzt. Heute Nacht wurde auf der steinernen Wienbrücke nächst der Vorstadt Wieden abermals auf einen Soldaten geschossen; doch ward derselbe nicht getroffen. Gestern Abend wurde in der Jägerzeile ein Kutscher und ein Reitknecht attentirt, bei denen man eine geladene Pistole vorgefunden hat. Beide sollen morgen erschossen werden. Der Gouverneur Welden hat indessen in einem Erlasse an den Gemeinderath erklärt, daß auch künftighin jene Personen, die ihre Waffen freiwillig abliefern, den gesetzlichen Strafen nicht unterliegen sollen. — In dem neuen Entwurfe zu einem Gemeindegesetz ist die sehr wichtige Bestimmung enthalten, daß unter keinem Vorwande eine geheime Sitzung gehalten werden soll. Daß dies bis jetzt bei dem Wiener Gemeinderathe nicht geschieht, ist bloß dem Ausnahmezustande zuzuschreiben; daß er aber von den einmal gefaßten Beschlüssen einige der Oeffentlichkeit vorenthält, wird scharf gerügt, wie nicht minder die so späte Veröffentlichung seiner Sitzungsprotocolle. — Aus Prag erfährt man, daß F.-M.-L. Rheyendüller die Prager Nationalgarde aufforderte, die Altstädter Rathhauswache dem k. k. Militär einzuräumen, widrigenfalls sie gewaltsam in Besitz genommen würde.

Szegedin in Ungarn soll bereits von den Serben eingenommen sein, die, so oftmals sie zurückgeschlagen wurden, die umliegenden Ortschaften auf grausame Art verwüsteten. Zomber und Maria-Theresiepel sollen gleichfalls die Wuth und Erbitterung der Serben in derselben Weise erfahren haben. — General Fürst Jablonowsky hat über eine Abtheilung des Görgey'schen Corps einen Sieg erfochten.

Die „Wiener Zeitung" enthält einen officiellen Bericht über bereits bekannte, in letzter Zeit vorgekommene mannigfache Vertragsverletzungen und Völkerrechtswidrigkeiten in Ferrara. Da es nicht möglich gewesen, von den römischen Behörden die gebührende Genugthuung zu erlangen, so überschritt eine Brigade k. k. Truppen unter dem Befehle des Generalmajors Grafen Coronini am 18. d. M. den Po, rückte um 1 Uhr Nachmittags ohne allen Widerstand in Ferrara ein, und bezog das Lager am Glacis der Citadelle. Einer Deputation der Stadt, welche sich dem das zweite Reservecorps commandirenden F.-M.-L. v. Haynau vorstellte, eröffnete derselbe die Veranlassung und den Zweck seiner Ankunft und übergab ihr eine Kundmachung, worin unsere Beschwerden ausführlich motivirt und die dafür von der Stadt zu leistende Genugthuung genau angegeben ist. Die Hauptpunkte der gestellten Forderungen waren: 1) Auslieferung der an der Ermordung der drei k. k. Soldaten Schuldi-

gen. 2) Stellung von sechs Geißeln als Bürgschaft für die Einhaltung der jetzt vorgeschriebenen Bedingungen. 3) Hinwegräumung der gegen die Citadelle errichteten Barrikaden. 4) Wiederaufrichtung der in der Stadt herabgerissenen Wappen ihres rechtmäßigen Oberherrn, Sr. Heiligkeit des Papstes. 5) Entrichtung eines Strafgeldes von 200,000 Scudi, wovon 6000 Scudi als Entschädigung für den seiner ganzen Habe beraubten k. k. Consul Bertuzzi. 6) Aufrechthaltung aller in den früher geschlossenen Conventionen enthaltenen Bedingungen. Sämmtliche Forderungen müssen innerhalb 24 Stunden erfüllt sein, widrigenfalls die Stadt beschossen wird. Noch vor Ablauf der anberaumten Frist erschien abermals die oben erwähnte Deputation, begleitet von dem Cardinal-Erzbischof und dem englischen Consul, um für die Eintreibung der auferlegten Strafsumme eine Verlängerung der Frist zu erbitten, welche auch bis 4 Uhr Nachmittags des 19. laufenden Monats zugestanden wurde. Um diese Zeit wurde das Geld erlegt. Nachdem Feldmarschalllieutenant Frhr. v. Haynau am Morgen des 20. sich überzeugt hatte, daß die Barrikaden hinweggeräumt, die päpstlichen Wappen wieder aufgerichtet, auch die Geißeln gestellt waren, schloß er, in Ermanglung jeder andern legalen Autorität, mit der Municipalbehörde eine Convention ab, deren einzelne Bestimmungen zum Zwecke haben, der k. k. Besatzung die nöthige Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, auch den Transport der kranken Soldaten bis zur Grenze sicher zu stellen, da es nicht räthlich schien, nach den vorgefallenen meuchlerischen Angriffen auf einzelne Militärs die Kranken in dem in der Stadt liegenden Spitale zu belassen. Ueber die musterhafte Mannszucht der zu dieser Expedition verwendeten Truppen ist nur eine Stimme. Nachdem sohin der Zweck der Expedition erreicht worden war, trat Feldmarschalllieut. v. Haynau mit der ganzen Brigade seinen Rückmarsch an und rückte schon am Abend des 20. l. M. in Poleselle wieder ein. Diese wahrheitsgetreue Darstellung wird genügen, um das Urtheil jedes Unbefangenen über einen Vorfall festzustellen, welcher, wie dies bei den in Italien verwaltenden Tendenzen kaum anders zu erwarten ist, mancherlei Stoff zu ebenso leidenschaftlichen als grundlosen Anklagen zu liefern nicht ermangeln wird.

Innsbruck, 21. Febr. Von hier ist an die Kammer der Abgeordneten und die der Reichsräthe des Königreichs Bayern folgende Adresse abgegangen:

„Vertreter des bayerischen Volks! Sie haben sich in beiden Kammern gegen den versuchten Ausschluß Oesterreichs von Deutschland mit Entschiedenheit ausgesprochen. Dieser feierliche Ruf der würdigen Repräsentanten Bayerns wird widerhallen im großen Vaterlande; er wird beachtet werden, wir hoffen es, im Rath der Männer zu Frankfurt, denen die herrliche Aufgabe zu Theil geworden, ein einiges, großes, mächtiges Deutschland zu schaffen. In unserer Brust hat Ihre Erklärung wie ein brüderlich Gruß geklungen und den lebhaftesten Dank geweckt. Ja, Vertreter des bayerischen Volk's! Wir Tiroler danken Ihnen als Deutsche, daß Sie nimmer zugeben wollen, daß das Vaterland wie zur Zeit seiner tiefsten Erniedrigung zerrissen, daß ein gutes Drittheil seiner schönsten und wichtigsten Länder zur Freude von Deutschlands Feinden einer eigensinnigen Theorie und egoistischen Tendenz geopfert werde. Wir danken Ihnen, daß Sie nicht ausließen die Drachensaat der Zwietracht und Feindschaft zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West. Wir danken Ihnen, daß Sie nicht gestatten, daß die freundliche Einigung der deutschen Stämme, wofür in tausend Kämpfen das edelste Herzblut geflossen ist, durch unwürdige Intriguen unmöglich gemacht werde, und begrüßen daher hocherfreut in Ihrer Erklärung den mächtigen Umschwung und Impuls zum Rechten und Guten, den entscheidenden Wendepunkt der deutschen Zukunft. Wir Tiroler danken Ihnen als Oesterreicher, als Bürger eines großen Mittelstaates, dessen Deutscher Jahrhunderte hindurch unter Stürmen, aber ehrenvoll, die deutsche Krone getragen haben. Durch Ihre Erklärung haben Sie erneuert klar, daß dieser große Staat, „an Siegen und an Ehren reich," mächtig herauswachsen aus deutschem Stamme, deutsch in seinem innersten Kern, der natürliche Träger und Leiter deutschen Geistes, deutscher Bildung, deutschen Einflusses und deutscher Macht in weiten Ländern bis zu fernen Meeren — ganz und ungetheilt den gebührenden Platz einnehmen kann im großen Bunde Deutschlands. Patriotische Vertreter Bayerns, wir danken Ihnen noch insbesondere als Tiroler. Denn großentheils Ihre Stammgenossen, insgesammt Ihre Nachbarn, durch das beiderseitige Interesse zu brüderlicher Eintracht angewiesen, erfreuen wir Tiroler uns vorzugsweise über die edelmüthige, ehrenvolle That, welche zwischen den widerstrebenden Zerwürfnissen kühn und überraschend den Grundstein zur großen Einigung gesetzt; welche zur engen Verbindung Oesterreichs und Bayerns Thore, Berge und Flüsse weniger zugeschworen; welche das Loos einer unglücklichen, zwang- und drangvollen Vergangenheit nur zur Folie der glänzendsten Gegenwart und Zukunft macht. Ja, preiswürdig Sie Vertreter Bayerns! Sie haben mit deutschem Muthe, mit kräftiger Hand die lang geschlossene, verrostete und verrammte Pforte der neuen Zeit aufgerissen, wo alle unnatürlichen Sperrstangen verschwinden, wo herüber und hinüber der freieste Verkehr sich bewegt, wo Bayern und Tirol sich mit ihren Erzeugnissen reicher nähren; wo die Wohlfahrt beider Länder mehr als je erblüht, wo alle Kräfte zu Satz und Trutz sich einigen und das geistige Leben in reger Wechselwirkung sich verbreitet und verjüngt. Biedere Nachbarn, wir Tiroler wünschen nichts sehnlicher als eine solche Zeit; wir hoffen sie seit der begeisterten Erhebung der hochgesinnten Kammern in München; wir betrachten innerlich den Bund schon als geschlossen und reichen Euch, edle Bayern! über die Berge hin die Bruderhande. Unsere Väter mögen es vom Himmel herab lächelnd sehen. Hoch Deutschland! hoch Oesterreich! hoch Bayern! Innsbruck, den 20. Febr. 1849."

AZC Berlin, 27. Febr. Unsere heutigen Morgenblätter beschäftigen sich zum Theil schon mit dem Inhalt der Thronrede. Es wiederholt sich dabei dasselbe Schauspiel, welches wir seit Jahren an der Pariser Journalistik wahrzunehmen gewohnt waren. Je nach dem verschiedenen Standpunkt der Beurtheilung ist das Urtheil ein anderes; hier großes Lob, dort großer Tadel. Fassen wir indeß die Ansicht ins Auge, welche sich unmittelbar in dem einflußreichen Theil des gebildeten Publikums kund gibt, so bestätigt sich was wir schon gestern andeuteten. Man fand den Inhalt zu allgemein, zu unbestimmt, zu unausreichend, um zu befriedigen. Es wird freilich dieser Tadel an manchen Orten als ein Lob erscheinen, weil er jene weise Zurückhaltung anzudeuten scheint, welche Thronreden von erfahrenen Staatsmännern anempfohlen wird, obwohl sie früher nicht immer in den persönlichen Kundgebungen des erlauchten Redners vorherrschte — wie oft behauptet worden ist, zum eigenen Schaden der Krone. Man darf indeß jener Ansicht einer zurückhaltenden Ausdrucksweise entgegenhalten, daß im gegenwärtigen Augenblick Dinge vorliegen, über welche das Land bestimmtere Erklärungen entgegenzunehmen ein großes und gerechtes Interesse hat. Es ist dies die Verfügung des Belagerungszustandes über die Hauptstadt, die deutsche Frage, der dänische Krieg, die Finanzlage des Landes und Anderes. Allerdings werden die Kammern sich über alle diese Punkte noch durch Interpellationen unterrichten können und der Erfolg derselben wird zur Kenntniß des Landes kommen; indeß ist es doch ein Anderes, was die Krone spricht, ein Anderes, was die Minister sprechen. Jene gibt sich frei und offen dem Lande hin, weil sie will, diese antworten nothdürftig und diplomatisch, weil sie müssen. So ist die Thronrede nach der vorherrschenden Ansicht mehr ein ministerieller Bericht, als ein königlicher Erguß, wie er nach der inhaltesschweren Vergangenheit zu erwarten gewesen wäre. Das Interesse an derselben war übrigens so groß, daß das Local der hiesigen Lasalle'schen Druckerei, welche die Thronrede gleich nach dem Schluß der Sitzung angekündigt hatte, fast gestürmt wurde und durch Constabler geschützt werden mußte. — Nächst der Thronrede erregten gestern noch zwei andere politisch-literarische Erscheinungen große Aufmerksamkeit. Die eine war die bereits angekündigte Zusammenstellung der königlichen Thronreden unter dem Titel: „Aus dem weißen Saale!" deren Gesammteindruck allerdings frappant ist, die andere die erste Nummer der (Hansemann'schen) „Constitutionellen Zeitung", welche gestern Abend ausgegeben wurde. Nach beiden war viel Begehr. Für die „Constitutionelle Zeitung" scheinen sich namentlich in der eigentlichen Bourgeoisie, der sie wahrscheinlich angehören wird, wie sie aus ihr hervorging, Chancen zu eröffnen; indeß wird die erste Nummer noch zu dürftig an Originalmittheilungen gefunden.

Das Petersburger Cabinet soll, wie von unterrichteten Stellen verlautet, in neuester Zeit fortgesetzte Versuche einer freundlicheren Annäherung an Deutschland und speciell an Preußen machen. Daß das Ausfuhrverbot auf Vieh und Pferde bereits vor längerer Zeit zurückgenommen ward, ist bekannt. Man erfährt aber jetzt, daß in kurzer Zeit auch die russischen Truppen von der preußischen Grenze zurückgezogen werden würden, wo ihre plötzliche und unmotivirte Anhäufung in den vergangenen Monaten zu vielfachen Bedenken und Besorgnissen veranlaßten. Wir wissen nicht, ob dieses freundlichere Verhalten etwa mit den geheimen Unterhandlungen über die Integrität der Friedenstractate von 1815 zusammenhängt. Inzwischen erhält das Einrücken der Russen in Siebenbürgen doch auch hier die diplomatischen Kreise in großer Aufmerksamkeit und die rege Thätigkeit im Kriegsministerium beweist, daß man nicht ungerüstet sein will, welcher Seite es auch dabei gelte. Eine andere hiermit vielleicht tiefer, als es auf den ersten Blick erscheint, zusammenhängende und dabei wichtige Mittheilung ist, daß in diesen Tagen von Seiten unserer Regierung ein außerordentlicher Gesandter nach Olmütz abgegangen ist, um dem Kaiser die wohlwollendsten Gesinnungen Preußens zu versichern und zugleich das dortige Cabinet zu weiteren Vorschlägen in der deutschen Frage zu veranlassen, denen diesseits das aufmerksamste Entgegenkommen, soweit es sich nur immer mit dem deutschen Interesse vereine, gezollt werden würde. Dieser Schritt, der hierorts von Frankfurt aus angebahnt sein soll, dürfte geeignet sein, manche Zukunftssorgen in der Zeit zu beseitigen. — Bekanntlich sollte hier ein demokratisches Bankett aller demokratischen Wahlmänner und der von ihnen gewählten Abgeordneten stattfinden, zu welchem ursprünglich der 24. Febr. ausersehen war. Da dieser Tag — vermuthlich als der Jahrestag der französischen Revolution — polizeilichen Anstand fand, so wurde das Bankett auf den 2. März verlegt. Jetzt ist es aber ganz und gar verboten und hat daher das Festcomite den Theilnehmern vorgeschlagen, in den einzelnen Wahlabtheilungen, deren hier vier gebildet sind, unter sich zusammenzutreten. Dies hat aber vielseitigen Widerspruch erfahren und wird daher jetzt vielleicht das ganze Verbahen unterbleiben. — Die Abgeordneten zur zweiten Kammer haben sich nunmehr, nachdem sie sich anfangs in völliges Cliquenwesen aufzulösen drohten, in zwei große Hälften geschieden, eine linke und eine rechte Seite, die indeß nach dem eigenen Geständniß einsichtiger Mitglieder eben so wenig Dauer versprechen und nur als erste Grundlage für eine feinere Nuancirung geschlossener Parteien zu erachten sein möchten. Diesem entsprechend soll denn auch Grabow beabsichtigen, mit den Herren von Bincke und von Bodelschwingh ein rechtes Centrum zu bilden, was aber in dieser Zusammensetzung wenig Haltbarkeit zu versprechen scheint. Eigentliche Beschlüsse sind bis hieran noch von keiner Partei gefaßt, obwohl beide sich fast allabendlich versammeln und namentlich die linke gestern Abend in ihrem Versammlungslocal bei Jaraschewitz in der Markgrafenstraße sehr zahlreich vertreten war. Vermuthlich wird die rechte Seite fürs Erste um einige Stimmen überwiegen; das Weitere wird von den ministeriellen Vorlagen abhängen, theilweise auch von den Führern, die sich aufwerfen, an denen es jetzt noch ganz mangelt. Man bemerkt nur eine gewisse Eifersucht, mit welcher die neueingetretenen Mitglieder auf die älteren blicken, um nicht von ihnen bevormundet zu werden. Der erste entscheidende Kampf wird bei der Präsidentenwahl sein, in welcher sich die Kammer zwischen Unruh und Grabow entscheiden wird. — Die erste Kammer läßt bis jetzt noch fast nichts von sich hören. — Bei der gestrigen Nachwahl im Teltower Kreise sind der Oberst Griesheim und H. Riehl, beide conservativ, für die zweite Kammer gewählt.

Stettin, 23. Febr. Gestern Abend rückte ein Bataillon des 24. Regiments von Berlin hier ein. Trotz des strömenden Regens hatten sich große Menschenmassen am Bahnhofe aufgestellt; nachdem das „Heil dir im Siegerkranz" und „Ich bin ein Preuße" gespielt worden war, fielen die Versammelten mit dem Liede „Was ist des deutschen Vaterland" ein; — in das „Hoch", welches dem deutschen Vaterlande gebracht wurde, mischten sich viele Stimmen aus den Reihen der Soldaten. Unter fortgesetztem Gesange der Nationalhymne wurden diese auf ihrem Zuge durch die Straßen begleitet. Es wird erzählt, daß sich später ein Volkshaufe vor der Kaserne versammelte und das Preußenlied angestimmt habe, welches von den Soldaten aus der Kaserne mit dem Vaterlandsliede beantwortet worden sei, bis sich denn auf der Straße die Anhänger dieses Liedes zahlreich genug eingefunden hätten, um den Gesang der Schwarzweißen zu übertönen. (Ostsee-Z.)

Hannover, 27. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zeigt der Generalsyndicus an, daß die Conferenz über die Grundrechtsfrage sich zu einem Mehrheitsbeschluß nicht vereinigt habe. Aus einer Specialnote der ersten Kammer berichtet der Präsident, daß dort die verstärkte Conferenz abgelehnt, ein Antrag (des Vicepräsidenten Hausmann) auf Niedersetzung einer einseitigen Commission nach längerer Berathung zurückgezogen, und dann das Regierungsschreiben vom 10. d. nochmals auf die morgende Tagesordnung gesetzt sei. Die zweite Kammer beschließt darauf, den Beschluß der andern abzuwarten und morgen erst um 3 Uhr zusammenzukommen. Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die erste Kammer morgen dem Beschluß der zweiten beitreten werde.

Die „Hannov. Ztg." veröffentlicht die mehrerwähnte preußische Erklärung vom 8. d., welche zuerst in der Adreßcommission mitgetheilt wurde. Sie lautet so:

„Der Unterzeichnete glaubt der gegenwärtigen ergebenden Beantwortung der geehrten Note des Herrn Grafen zu Jan- und Knyphausen vom 4. d. M., die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen „Grundrechte des deutschen Volks" betreffend, zuvörderst voraussetzen zu dürfen, daß die Ansichten der Regierung Sr. Maj. des Königs, seines allergnädigsten Herrn, über die Competenz der gedachten Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für Deutschland während der Dauer des jetzigen Provisoriums allgemein gültige Gesetze zu erlassen und zu publiciren, der königl. hannoverschen Regierung aus den derselben darüber zugekommenen früheren diesseitigen Mittheilungen hinlänglich bekannt sind. Bei diesen Ansichten, wonach die diesseitige königliche Regierung sich das Recht vorbehalten hat, in jedem einzelnen Falle zu prüfen in wie weit derartigen Beschlüssen Gesetzeskraft für die preußischen Staaten zu geben sei, bleibt dieselbe auch in Anlehung jener Grundrechte stehen, indem sie sich vorbehält, zu prüfen, ob und in wie weit dieselben durch selbstständige Einführungsgesetze in die Landesgesetzgebung hinüber zu führen seien, und hierzu diejenige Competenz für sich in Anspruch nimmt, welche natürlich jeder deutschen Landesregierung zusteht. Nur der königlich hannoverschen Regierung ist sie zugleich darüber einverstanden, daß die Grundrechte einen wesentlichen Bestandtheil der künftigen Verfassung Deutschlands bilden. In sofern dies der Fall ist, hat die diesseitige königliche Regierung bereits in ihrer bekannten Circulardepesche vom 23 v. M. den Weg bezeichnet, auf welchem ihre Ansicht nach Differenzen über den vorliegenden Gegenstand, wo solche obwalten, zum Austrage zu bringen sein werden. Die vorstehenden Bemerkungen enthalten also, was der Unterzeichnete über die Ansichten seiner Regierung, ehrerbietigst die Aufnahme der Grundrechte in die zu vereinbarenden Verfassungsabschnitte bei der provisorischen Centralgewalt in Antrag bringen zu lassen, dem Herrn Grafen zu Jan- und Knyphausen zur Erfüllung des in der gefälligen Note vom 4. Dec. ausgesprochenen Wunsches für jetzt mitzutheilen die Ehre haben kann. Berlin, 8. Febr. 1849. gez. Bülow.

An den Herrn Grafen zu Jan- und Knyphausen ꝛc."

* **Stuttgart**, 26. Febr. Leitend für den in Nr. 54 der „Oberpostamtszeitung" mitgetheilten Beschluß der Kammer der Standesherren des Königreichs Württemberg über die künftige Verfassung Deutschlands war im Allgemeinen die Erwägung, daß jeder Beitrag zur Feststellung der öffentlichen Meinung über die Grundlagen der künftigen Verfassung Deutschlands in diesem Augenblick nicht ohne Bedeutung sei, und daß es daher auch für sie Pflicht werde, ihre Stimme mit denen anderer deutschen Kammern zu vereinigen. Insbesondere aber war bei der über die Nothwendigkeit der Erhaltung Oesterreichs im Bundesstaat niedergelegten Ansicht für dieselbe bestimmend, daß schon in politischer Hinsicht die Bildung eines einigen Deutschlands in der federen Form des Bundesstaats ganz verfehlt würde, wenn dessen mächtigster Staat nicht als Bestandtheil erscheine, daß namentlich für Süddeutschland, nach seiner geographischen Lage, nach seinen Handels- und gewerblichen Beziehungen, und nach den, zum Theil auf historischem Boden erwachsenen Sympathien der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Bevölkerung, auch nur eine theilweise Lostrennung Oesterreichs von jenem engeren Verbande als ein Nationalunglück angesehen werden müßte. Hinsichtlich der Nothwendigkeit der Vereinbarung der Nationalversammlung mit den Fürsten Deutschlands endlich schienen der Kammer der Standesherren sowohl Gründe des allgemeinen als positiven Rechts, welche den Vertrag als die allein zulässige Grundlage des Verhältnisses zwischen Regierung und Volk erkennen lassen, dafür zu sprechen, daß auch die neue Begründung der Verfassung Deutschlands nicht ohne Einwilligung der Regenten geschehe, und daß, wollte deren Mitwirkung ausgeschlossen werden, jenem Werke ein wesentliches Merkmal seiner Rechtsbeständigkeit fehlen würde. Ueberdies vermochte die Kammer nicht abzusehen, wie über das Erforderniß einer solchen Vereinbarung hinwegzukommen sein sollte, nachdem eine Anzahl der deutschen Regenten, und unter ihnen die mächtigsten derselben, auf diese Vereinbarung bestimmten Anspruch gemacht haben.

Eine von dem Finanzministerium einberufene Commission von Gewerbetreibenden und Mitgliedern der Abgeordnetenkammer hat sich für die Ausgabe von Papiergeld zu Deckung des Ausfalls in den Finanzen ausgesprochen. Die zur Theilnahme an dieser Berathung eingeladenen Mitglieder der Kammer der Standesherren waren nicht erschienen. (S. M.)

Mannheim, 26. Febr. Der neue vaterländische Verein hat in der heutigen Versammlung folgende Erklärung einstimmig beschlossen:

„1) Wir halten unverbrüchlich fest daran, daß die in Frankfurt tagende deutsche Reichsversammlung allein berufen und berechtigt ist, die künftige Staatsverfassung Deutschlands festzustellen. 2) Wir wünschen und erwarten, daß die Reichsversammlung die Grundzüge der künftigen deutschen Staatsverfassung, wie sie bei der ersten Lesung derselben angenommen worden sind, auch in der zweiten Lesung feststelle, indem wir der Ueberzeugung sind, daß nur ein starker Einheitsstaat mit einheitlichem Oberhaupte sowohl die Freiheiten, die uns bereits in den Grundrechten gewährt sind, dauernd zu sichern, als auch das Ansehen und die Macht nach außen zu verleihen vermag, auf die Deutschland einen gerechten Anspruch hat und die es zu erlangen fest entschlossen ist. 3) Wir erklären uns daher auf das Entschiedenste gegen die österreichische Note vom 4. Februar, welche, unbeirrt durch die Ereignisse des Jahres 1848, der Reichsversammlung nur das Recht zugesteht, einen Entwurf der deutschen Reichsverfassung zu machen, während sie für die Regierungen das Recht der Vereinbarung im ausgedehntesten Maße in Anspruch nimmt, welche fer-

ner gegen die Herstellung eines kräftigen Bundesstaates, den das ganze deutsche Volk mit voller Uebereinstimmung als nothwendig erkannt hat, protestirt, und uns dagegen in den alten Staaten und zurückführen möchte. 4) Den deutschen Brüdern in Oesterreich aber erklären wir hiermit, daß, wenn die ewige Regierung aller ihrer gegenwärtigen Verbündete ihnen den vollen Genuß in den zu bildenden deutschen Bundesstaat nicht gestatten, wir wünschen und hoffen, es werde ihnen die Einheit jederzeit offen gehalten werden."

)(**Gießen**, 25. Febr. Wie man in Mainz die Jahresfeier der französischen Revolution begangen hat, so war auch hier gestern zu einem Banket eingeladen, welches die Bestimmung hatte, den Tag des heiligen Mathias zu verherrlichen. Es bedarf nicht der Versicherung, daß sich nur eine geringe Anzahl der Bewohner Gießens dabei betheiligte; man nannte die Anhänger der demokratischen Republik. Wenn Sie uns fragten, wer und was das sei, so müßten wir bekennen, daß wir es nicht wissen. Das Wort „demokratische Republik" hat das Eigenthümliche, daß man nothwendig Griechisch und zugleich Lateinisch kennen muß, um es zu verstehen, und gleichwohl, wenn man auch Griechisch und Lateinisch kennt, es nicht nothwendig versteht. Es ist nämlich offenbar nur ein Blanket, auf dem sehr verschiedenartige Leute ihre Anschauungen austragen, ein Rahmen, in dem man allerlei Bilder einfassen kann. Gewiß gehören zu ihren Anhängern sonst edeldenkende junge Leute, die, mit der Geschichte, diesem großen Sündenregister der Menschheit, unbekannt, noch nach dem Mathiastag von 1849 in Alteuropa nicht bloß die Einführung, deren Möglichkeit wir selbst nicht in Abrede stellen, sondern die Dauer einer Staatsform für möglich halten, wo ein ehrlicher Bürgermeister das Ganze wie eine Gemeinde harmlos und spottwohlfeil regiert und Jeder dem Andern nur Liebes und Gutes anthut. Auch philosophische Köpfe scheinen uns im Spiele, die darin das Minimum des Staates sehen, nach welchem gleich das Reich der Liebe und der ewigen irdischen Seligkeit beginnt. Allein nicht Alle sind dieses edlern Schlages. Trägt der Anschein nicht, so sind auch Leute darunter, die alles Hohe niedrig und alles Erhabene gemein haben möchten, um die Last des Respectes los zu werden. Endlich, so bedünkt es uns nach dem Aussehen der Personen, gehört eine große Anzahl hierher, die sich zwar über die Sache klar ist, aber aus Unkenntniß der Sprache die demokratische Republik mit etwas anderem verwechselt, das den schönen Namen Seisachtheia führt und in der glücklichen Einrichtung besteht, daß man seine Schulden los wird, ohne sie zu bezahlen. Wie dem nun sein möge, so beweisen täglich neue Symptome, daß noch viele unbefriedigten Bedürfnisse, selbst Störungen und Geschwüre in dem Organismus der Gesellschaft vorhanden sind. Möchte daher die Reichsversammlung eifrig bemüht sein, uns bald die ersehnte Einheit und mit ihr die Ordnung zu geben, außerdem aber auch die socialen Fragen zu lösen, wir warnen einfach, dafür zu sorgen, daß Jeder von uns Supp', Gemüs' und Fleisch in's Haus bekömmt und etwas von dem Stein der Weisen, den man jetzt in Californien so reichlich findet.

Bremen, 25. Febr. Auf das Entlassungsgesuch des Herrn Senator Fritze hat die Bürgerschaft nachstehende Erklärung an den Senat gerichtet:

Die Bürgerschaft hat mit Unwillen Kenntniß die Anzeige des Senats entgegengenommen, daß Herr Senator Fritze aus seinem Amte auszutreten sich entschließen zu müssen geglaubt, das er fast zwanzig Jahre lang zum Nachtheil seines Standes für unser Gemeinwesen durch jede Tugend geehrt hat, die den Bürger und den Rathsmann schmückt. Die Republik hat für solche Dienste nur das einfache Wort des Dankes, aber eines Dankes, der, in den Herzen aller Bürger seinen Widerhall findend, von solchem Manne als ein Lohn empfunden werden wird, der über sein Leben hinausreicht.

Solch' eine Erklärung ziert ebensowohl den Mann, den sie ehrt, als den Staat, der in dieser schlichten, echtrepublikanischen Weise treuen Bürgerdienst belohnt.

Schweiz.

Luzern, 27. Febr. (Bas. Z.) Die Regierung soll die Anträge der Spielpächter berathen und gefunden haben: daß — da die Hazardspiele im Kanton Luzern gesetzlich verboten seien — je ihrerseits in das gestellte Gesuch nicht eintreten könne, dasselbe aber dem Großen Rathe, welcher sich nächstens versammelt, zur Entscheidung vorlegen werde.

Italien.

Aus **Florenz** vom 22. Febr. wird geschrieben, daß General Apice mit einem starken Truppencorps und Guerrazzi als Civilcommissär gegen General Laugier, welcher die Republik nicht anerkennen wollte und deßwegen als Verräther und außerhalb des Gesetzes erklärt worden war, ausgerückt war. In Genua kam am 24. durch Staffette die Nachricht an, daß General de Laugier, von seinen Truppen verlassen, mit bloß 30 Mann als Flüchtling auf sardinischem Gebiet angekommen ist. — Der Großherzog und seine Familie hatten sich am 20. an Bord des englischen Dampfers Bulldog nach Gaeta eingeschifft.

In der Nacht vom 21. versetzten Signalfeuer, die man auf den Höhen um Florenz gewahrte, die Stadt in Schrecken. Man besorgte den Ausbruch der Reaction. Militär, Bürgerwehr, das Polencorps, das lombardische Corps, alles griff zu den Waffen, glücklicher Weise zeigte sich kein Feind. — Den Zustand von Toscana beschreibt ein Correspondent des Corriere Mercantile von Genua wie folgt: „Hier ist alles in Auflösung begriffen; unsägliche Verwirrung und Elend; in der großen Masse des Volks gänzliche, unbezwingliche Gleichgültigkeit; die Soldaten laufen auseinander oder gehen zu de Laugier über; Geld ist gar keins vorhanden. Wenige Rothe wollen die Nation sein."

Frankreich.

** **Paris**, 27. Febr. Die heutigen Blätter beschäftigen sich sämmtlich mit den Einrücken der Russen in Siebenbürgen und der Oesterreicher in Ferrara. Die offenbare Allianz zwischen Rußland und Oesterreich gibt zu allerhand Befürchtungen Anlaß. Die Luft fängt an, kriegerisch zu wehen.

Der päpstliche Nuntius hat dem Minister des Aeußern die von dem heiligen Vater an alle katholische Mächte gerichtete Adresse officiell zugestellt. Später überreichte er dem Präsidenten der Republik ein eigenhändiges Schreiben des Papstes an Louis Napoleon.

Der „Moniteur" widerlegt die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, daß in Bordeaux Unruhen ausgebrochen seien.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung gab bei Gelegenheit der Berathung des Wahlgesetzes Art. 87 desselben, nach welchem jeder Deputirte eine Geldentschädigung von jährlich 9000 Fr. erhält, außer dieser Entschädigung aber keinen Staatsgehalt beziehen darf, zu heftigen Debatten Anlaß. Hierzu waren mehrere Amendements eingebracht worden, von Baudot, der eine Entschädigung von nur 500 Fr. monatlich, von Morin, der dieselbe auf 6000 Fr. jährlich festgesetzt haben wollte; außerdem lagen auch noch andere Amendements vor, theils 6000, theils 7000 Franken verlangend. Allein so radical die Linke auch sonst sein mag, hier machte sie ein mal eine Ausnahme und verwarf alle Verkürzungen, so daß der Commissionsantrag mit 9000 Fr. durchging. Auch die Reisekosten wurden auf den besondern Antrag Schölcher's, eines Mitglieds der Bergpartei, mit 376 gegen 314 Stimmen verwilligt. Das Privilegium, nach welchem die Taggelder der Abgeordneten nicht mit Beschlag belegt werden konnten, wurde aufgegeben: die einzige Concession, zu welcher sich die Versammlung heute veranlaßt fühlte.

*** **Paris**, 27. Febr Das bonapartistische Wahlcomite hat sein Manifest an die Wähler veröffentlicht. Der Inhalt oder vielmehr die Tendenz desselben — denn einen bestimmten Inhalt hat es nicht, obgleich aus dem Ganzen eine sehr entschiedene Tendenz hervorleuchtet — diese Tendenz besteht also darin, keine Allianz mit den Legitimisten und Orleanisten der Reunion Poitiers einzugehen, den Präsidenten von seinem jetzigen Ministerium zu trennen, den Namen Napoleon mit der Republik zu identificiren und die letztere in dem Sinne der Partei von Cavaignac-Marrast aufzufassen, so daß wo möglich eine Verschmelzung gerade derjenigen Partei, die in der Präsidentenwahl gegen Louis Napoleon wirkte, mit der eigentlich bonapartistischen Partei bewerkstelligt werde. Auf der andern Seite sehen wir die Reunion Poitiers unter der Leitung der Herren Thiers und Mole sich vergebens abmühen, ein Wahlcomite zu bilden, welches die beiden Fractionen der Legitimisten und Orleanisten vereinigt. Eine Conferenz, welche zu diesem Zwecke bei Mole stattfand, hatte es zu keinem Beschlusse bringen können, da man sich nicht über die Mitglieder, welche das Wahlcomite bilden sollten, einigen konnte. Thiers besteht darauf, die Orleanisten im Wahlcomite stärker vertreten sein müßten, als die Legitimisten. Mole, der eine Vereinigung zu bewirken strebte, wurde überstimmt. Die Legitimisten wollen aber von einem Prävaliren der Orleanisten nichts wissen, und Larochejacquelin schlug vergebens vor, daß die Hälfte der Mitglieder des Wahlcomites Legitimisten, die andere Hälfte Orleanisten sein sollen. Wenn man dabei bedenkt, daß selbst innerhalb der bonapartistischen Partei ein offenbarer Bruch zwischen Louis Napoleon und den Gegnern seiner jetzigen Administration stattfindet, daß auch die von Seiten der Bonapartisten gewünschte Vereinigung mit der Marrast-Cavaignac'schen Partei sehr zweifelhaft, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die nächsten Wahlen weit davon entfernt sein werden, eine so scharf gezeichnete Physiognomie zu haben, als die für die Präsidentschaft, daß im Gegentheil die verschiedenen Fractionen der Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und Republikaner aller Nuancen ihre Einflüsse geltend machen, und wir folglich eine aus sehr heterogenen Elementen zusammengesetzte Legislative haben werden, von welcher nicht zu sagen ist, ob sie überwiegend republikanisch oder reactionär sein wird. (In diesen Mittheilungen unseres Correspondenten bemerken wir, daß, dem „Moniteur" zufolge, der Präsident der Republik erklärt hat, nur mit dem Wahlcomite der Rue Poitiers, also den Herren Thiers, Mole und Berryer, in vollem Einklange zu stehen. A. d. R.) Man glaubt wieder mehr als je an eine Lösung der europäischen Probleme durch das Schwert. Die Börse, welche seit einiger Zeit im Aufschwunge war, fängt wieder an, sich über die Nachrichten, welche hier täglich vom Auslande her neue Verwickelungen bringen, zu erschrecken. Die zunehmende Agitation der Parteien im Innern ist ebenfalls nicht geeignet, der Börse Vertrauen einzuflößen. Es ist wahrscheinlich, daß sich in den nächsten Tagen eine empfindliche Reaction gegen die bisherige Tendenz der Börse kund geben wird.

Nachschrift.

Berlin, 26. Febr. Vorgestern traf hierselbst im russischen Gesandtschaftshotel ein Cabinetscourier ein, der dem Hrn. von Meyendorff eine Circularnote der russischen Regierung an sämmtliche europäischen Großmächte zur Uebergabe an das hiesige Cabinet überbrachte. Diese Note erklärt in einer diplomatisch abgerundeten und gewandten Sprache, daß Rußland mit der größten Integrität an den Verträgen von 1815 festzuhalten gesonnen sei, insofern dieselben nicht bisher auf einem sonst gesetzmäßigen und von den andern Mächten anerkannten Wege abgeändert seien, und daß die Regierung des Czaren daher jede fernere Verletzung derselben, welche ohne ihre Zuziehung und Mitwirkung erfolgen sollte, als einen Casus belli betrachten werde. Bei den sich auf allen Enden Europa's immer mehr häufenden Verwickelungen erhält diese Erklärung, gerade in diesem Augenblick erlassen, ein hohes Gewicht. Eben derselbe Courier überbrachte, dem Vernehmen nach, auch für Hrn. v. Meyendorff die Anweisung, der heute stattfindenden Eröffnung unserer Kammern nicht beizuwohnen. (St. Z.)

X **Koblenz**, 1. März. Die erst kürzlich von Kreuznach hierher zurückgezogenen 2 Compagnien Musketiere des 28. Regiments sind heute schleunigst mit 2 Geschützen von hier nach Kreuznach aufgebrochen, wohin ihnen Mittags eine Compagnie Jäger von der 8. Abtheilung aus Neuwied nachfolgte. Man glaubt, daß der Ausbruch von Unruhen, welche man im Oberlande, namentlich im Herzogthume Nassau, dieser Tage befürchtet, der Grund dieser Truppenmärsche sei. — Der Herzog von Nassau wird heute in Neuwied bei seinem fürstlichen Schwager zum Besuch auf längere Zeit erwartet. — Hier gehen die Rüstungen der Festung ihren Gang fort. Um die einzelnen Werke sind bereits über 30,000 Pallisaden aufgepflanzt und ein hiesiges großes Local, welches seither als Irrenhaus benutzt wurde, wird zum Getreidemagazin eingerichtet. — Das wenige Stunden von hier gelegene sehr wohlhabende und große Dorf Kruft ist gestern von einem schrecklichen Unglücke heimgesucht worden. Es brach daselbst Nachmittags gegen 3 Uhr Feuer aus, welches so furchtbar um sich griff, daß trotz der angestrengtesten Hilfe 100 Gebäulichkeiten, worunter an 60 Wohnhäuser, eingeäschert wurden. Auch vieles Vieh fand seinen Tod in den Flammen, und ein Mann wurde so beschädigt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die Entstehung des Brandes ist unbekannt. — Die bei Eröffnung der Kammer von unserm Könige gehaltene Thronrede hat hier im Allgemeinen keinen sonderlichen Eindruck gemacht, und man bemerkte ungern, daß Se. Majestät in Uniform und zwar sogar des Gard du Corps vor den Deputirten erschienen ist.

Kopenhagen, 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichstags theilt das Ministerium der Versammlung mit, daß Se. Maj. der König der preußischen Regierung zu erkennen gegeben, er wolle sich nicht länger als bis zum 26. März durch die Uebereinkunft (von Malmö) gebunden betrachten. Der Reichstag nahm diese Nachricht mit Beifallruf auf. So meldet die „Berling'sche Zeitung". „Fädrelandet" berichtet in seiner kurzen Nachricht über die heutige Reichstagssitzung etwas ausführlicher: Der Ministerpräsident habe eine Mittheilung verlesen, nach welcher der Waffenstillstand, zufolge Beschluß des Königs vom 21. Februar, am Montage (also am 26. Februar) in Berlin gekündigt und eine Abschrift der Aufkündigung in Frankfurt abgegeben sei. Hierzu bemerkt die „Börsen-Halle": Es kommt dese Aufkündigung bekanntlich keinem die Verhältnisse näher Kennenden unerwartet, am wenigsten in den Herzogthümern; sie hat in der Wirklichkeit keineswegs einen so ernsten Charakter, als es den Anschein hat, und ist viel weniger ein Anzeichen des mit dem 26. März neu beginnenden Krieges, als eine ebenso erwartete, als in der Natur der Sache liegende Demonstration der Dänen behufs einiger zu erlangenden, dem Ministerium zu seinem Bestehen unentbehrlichen Modificationen der Waffenstillstandsbedingungen. Die Friedensunterhandlungen scheinen überhaupt so weit gediehen (nur die Amnestiefrage soll noch Schwierigkeiten finden), daß der Friede dem Waffenstillstand viel eher, als bisher erwartet wurde, eine Ende machen dürfte. (Man vergleiche auch die preußische Thronrede.) Man meint sogar, die Kündigung des Waffenstillstandes gehöre wesentlich mit zu den Friedensunterhandlungen, weil man dieselbe benutzen wolle, so viel deutsche Truppen in die Herzogthümer rücken zu lassen, als die beiderseitigen Unterhändler nothwendig halten, um die Aufregung der Bevölkerung in Schranken zu halten, zu welcher das Bekanntwerden der Friedensbedingungen Veranlassung geben könnte.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 1. März. Der Hauptbedarf an heutiger Börse fand wieder in 3pCt. inländ. Spun. statt; durch starke geschehene Ankäufe, die wie es schien für auswärtige Rechnung heute in benannten Fonds geschahen, wurden dieselben bereits zu 21/4 pCt. verhandelt und blieben am Schluß der Börse 21 à 23/4 pCt. In allen übrigen Papieren zeigte sich eine mattere Haltung und Neigung zum Flauwerden. Auch wollte das an der Börse sich verbreitende Gerücht, es sei die Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten der dänischen Regierung bei der deutschen Centralgewalt geschehen, ungünstig auf den Stand der Course. 5pCt. Metall. stellten sich 74 1/2, pCt. 2 1/2 pCt. do. 39 1/2 pCt, Wiener Bankactien 1183 B., 500 fl. Loose 124 1/2. 125, 250 fl. Loose 79 1/2, pCt. Von den übrigen Anlehensloosen: Kurhess 40 Rthlr. Loose 27 1/2, Rthlr, Badische 35 fl. Loose nach der Serienziehung 27 1/2, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 23 1/2, fl., Darmstädter 50 fl. Loose 69 1/2, fl., Nass. 25 fl. Loose 20 1/2, fl, Sard. Loose 29 1/2, Fr., Poln. 500 fl. Loose 73 1/2, Rthlr. Alle fürstenhäuser sowie belgische Obligationen waren ebenfalls minder fest im Cours, Holländische 2 1/2 pCt. Integralen folgten der rückgängigen Bewegung, die dieselben zu Amsterdam genommen, und schlossen 49 1/4 pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 1/2, Rthlr., Berbach 74 pCt., Köln-Minden 78 1/2, pCt, Taunus 253 fl. Von Wechseln Amsterdam 100 1/2, gemacht Augsburg 119 1/2. Berlin 105 1/2, Leipzig 105 1/2, London 120 1/2, Mailand 98 1/2. Wiener 106 1/2. Längere Sichten in allen Devisen beliebt.

Paris, 27. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 81. 70 — 3pCt. 50 20. — Neue 82. 25. — Neapol. 78. 50. — Innere Schuld 23. — Bankactien 2100. — St. Germain-Eisenbahn 425. — Versailles, rechtes Ufer 184. — Linkes Ufer 152. 50. — Paris-Orleans 810. — Paris-Rouen 520. — Orleans-Bordeaux 416. 25. — Orleans-Vierzon 315. — Rouen-Havre 345. — Marseille-Avignon 205. — Strasburg-Basel 101 75. — Nordbahn 452. 50. — Paris-Strasburg 356. 25. — Rémisches Anlehen 68. 67 1/2, 66. 67 1/2.

Die Nachricht von dem Einrücken der Russen in Siebenbürgen und der Oesterreicher in Ferrara hat die Course heute abermals zum Weichen gebracht. Der Umsatz war sehr bedeutend.

Madrid, 21. Febr. 3pCt. 23, n. d. B. 23 P. — 5pCt. 11 1/4 pCt.

Amsterdam, 27. Febr., 4 Uhr. 2 1/2 pCt. Integr. 49 1/16, 1/8 1/16. — 3pCt. Schuld 55 1/8, 1/16. — 4pCt 75 1/16. 78. — 5pCt. Ard. 11 11/16. — do. à 510 Pf. St. 11 11/16. — 3pCt. inländ à 6000 fl. 22 11/16. — Coupons 8 1/16, 9 1/16. — 3pCt. Portug. 25 1/4. — 4pCt. do. 26 11/16. — Russ. 4pCt. bei Dope 82 1/4. — 5pCt. Metall. 71 1/16, 1/8. — 2 1/2 pCt. detto 37 1/2. 38.

Bei sehr lebhaftem Umsatz in Integr. war heute der Markt in unsern inländ Fonds etwas fester. Von fremden Effecten waren Span. und Port. unverändert. Oesterr. und Russ. etwas angenehmer, nach Franz. blieb die Frage ebenso wie zu Paris anhaltend.

London, 26. Febr. 3pCt. Cons. 92 1/2, 93. — 5pCt. Span. 17 1/2, 1/8. — Neue 3pCt. 29 1/2. — 4pCt. Portug. 25 1/2. — 2 1/2 pCt. Holländ. 50 1/2.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Große Harmonie-Musik,

ausgeführt von den Musikern des königl. Preußischen 33. Infanterie-Regiments deutscher Reichstruppen,

jeden Sonntag, Mittwoch und Samstag,

wozu ich hiermit höflichst einlade. Anfang 3 Uhr.

Fr. Fritz,
Bockenheimer Chaussee.

[553]

---

[558] **Taunus-Eisenbahn.**

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben*) stimmberechtigten Actionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der

Donnerstag den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr zu **Mainz** im Casino (Hof zum Guttenberg), abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Diejenigen Actionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 14. bis einschließlich 17. März d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**
zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn,**
zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Actien mit einem **nach Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten und unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** zu versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Büreaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeltlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 24. und 26. März, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:
„Jeder Besitzer von zehn Actien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer 10 Actien besitzt, ist zu einer,
„ 20 „ „ „ „ zwei,
„ 30 „ „ „ „ drei,
„ 40 „ „ „ „ vier,
„ 50 „ „ „ „ fünf,
„ 60 „ „ „ „ sechs,
„ 70 „ „ „ „ sieben,
„ 80 „ „ „ „ acht,
„ 90 „ „ „ „ neun,
„ 100 „ „ „ „ zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Actien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen.

Hauptziehungen 5. und 6. Klasse

115. Frankfurter Lotterie

am 7. März und 31. März a. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Ganze Loose zu 20 fl., ½ zu 10 fl., ¼ zu 5 fl., ⅛ zu 2 fl. 30 kr. ¼ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg, Hauptcollecteur
Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

[401]

Taunus-Eisenbahn.

[550]

Vom **2. März** bis **14. April 1849** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn folgendermaßen statt:

Abfahrtstunden.

Von Frankfurt			von Castel (Mainz)			von Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbad.	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbad.	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbad.
Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.
7	7	7	8	8½	8½	7¼	7¼	7¼	7¼	7¼	8½
10½	10½	10½	10½	12	12	10¼	10¼	10¼	10¼	10¼	12
Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.
2½	2½	2½	2½	4	4	2¼	2¼	2¼	2¼	2¼	4
7¼	7¼	7¼	7¼	8½	8½	6¼	6¼	6¼	6¼	6¼	8½

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende **Extrafahrten** statt:
Täglich von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden } um 2½ Uhr Nachmittags.
„ Biebrich nach Wiesbaden . . . . . }

Frankfurt a. M., 29. Februar 1849.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director: **Bell.**

---

[546] **Bekanntmachung.**

Warschau, den 7/19. Februar 1849.

Bank von Polen.

Da es häufig vorkömmt, daß den der Bank von Polen zur Auszahlung überlieferten Coupons von Schuldobligationen durch deren unvorsichtiges Abschneiden von den Couponsbogen der ganze, oder ein Theil der farbigen Guilloche, worauf sich die Nummer der Obligation und die, vom Coupon auf den guillochirten Theil übergehende, Unterschrift eines Mitgliedes der Bank befindet, fehlt; und ebenso bei den Coupons von anderen einstragenden Effecten manchmal die Nummern, oder die Unterschrift eines der Mitglieder der Bank mangelt, alle erwähnten Kennzeichen aber auf den Coupons zur Erhaltung der Ordnung und genauer Controle unbedingt nothwendig sind, findet sich die Bank von Polen veranlaßt, Jeden, den es angeht, hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß die Coupons mit gehöriger Vorsicht von den Couponsbogen und zwar so abgelöst werden müssen, daß jeder einzelne Coupon ganz, und besonders, was den guillochirten Theil, die Nummer und die Unterschrift betrifft, unverletzt bleibe.

Der Präsident, Geheime Rath
(unterz.) **Lymowsky.**

Der Kanzlei-Chef
(unterz.) **Lubkowski.**

---

[548] **Die Wage.**

Deutsche Reichstagsschau
von
J. Venedey.

Sechstes Heft; enthaltend: Die preußische Note und die preußischen Wahlen. — Die österreichische Note. — Das letzte Wort in der Polenfrage. — Album aus der Paulskirche.

Preis: **21 Kreuzer.**

Frankfurt a. M. **J. D. Sauerländer's Verlag.**

Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt.

Wir beehren uns, hierdurch anzuzeigen, daß unser Schifffahrtsdienst seit dem Anfange dieses Monats eröffnet, nunmehr regelmäßig fortgesetzt werden wird und daß unsere Schiffe mit den rächten holländischen Frühjahrs-Actionen vom 12. und resp. 15. März anfangend, jede Woche eine Reise von Holland herauf antreten werden, ohne die Completirung etwa nicht vollständiger Ladungen abzuwarten.

Indem wir durch diese Anordnung allein beabsichtigen, das Interesse des verehrlichen Publikums zu fördern, bitten wir um möglichst bedeutende Güterzuweisungen. [535]

Frankfurt a. M. den 23. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath.

---

[512] **Bekanntmachung.**

Bei den unten benannten Postämtern liegen folgende unanbringliche Sendungen und zurückgebliebene Passagiergüter vor:

1) Bei der Posterpedition Alzei:
1 Werthpacket an Lahr in Mannheim. — 4 Schlüssel.

2) Bei dem Postamte Bingen:
1 Packet an Claudius in Simmern.

3) Bei dem Oberpostamte Darmstadt:
1 Packet an Flörsheim in Höchst i. O.

4) Bei dem Postamte Gießen:
1 Werthpacket an Fräulein Brandau in Cassel. — 1 Kindermantel, 2 Sonnenschirmchen, 1 Hut, 3 Pfeifen, 1 Schirmfutteral, 2 Stöcke, 1 Paar Handschuhe, 1 Packet Noten, 1 Cigarrenbüchse.

5) Bei dem Postamte Mainz:
1 Kiste an Mischel in Essen. 1 Packet an Gißbacher in Auvert. — 1 Dose, 1 Cigarrenetui, 2 Paar Handschuhe.

6) Bei der Posterpedition Worrstadt:
1 Stock, 1 Halstüchelchen.

Da die Eigenthümer dieser Sendungen bis jetzt nicht ermittelt werden konnten, so fordert man dieselben auf, die bemerkten Gegenstände bei den betreffenden Postämtern binnen 6 Monaten gegen gehörige Legitimation und Erstattung des Porto's und der Inseratgebühren um so mehr in Empfang zu nehmen, als nach Umfluß dieser Zeit anderweit über dieselben verfügt werden wird.

Darmstadt, den 21. Februar 1849.

Großh. Hessisches Ober-Post-Amt.
Reuning.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten

zwischen

Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterh lb liegenden Rheinhöfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht zunächst mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30—35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40—45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assecranz-Prämie wird das Reisegeräth von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten die Herren

C. Louis Beyschlag	in Frankfurt a. M.	Heinr. Wolff	in Alzei.
F. A. Beaufrere	„ „ „	Florian Valk	„ Fulda.
Carl Feist Mayer	„ Darmstadt.	L. H. Glever	„ Gelnhausen.
Franz Jos. Koehl	„ Gernsheim.	Fr. Vogt	„ Bingen.
Carl Mayer	„ Worms.		

[221]

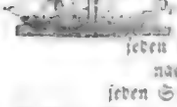

Niederländische Dampfschiffe.

Abfahrt von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug vorläufig

jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag

nach **Koblenz, Köln, Düsseldorf** und **Rotterdam,**

jeden Samstag vermittelst des „Battaviers" nach **London.**

Personen-Billette zu sehr ermäßigten Preisen, Güter und Geldsendungen werden aufs prompteste befördert.

Der Agent **C. L. Beyschlag,**
im Wolfs-Eck am Paradeplatzin Frankfurt.

[560]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[559] **Tägliche Fahrten vom 1. März 1849:**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm).**
„ **Mainz** „ **8½** „ „ **Köln (Aachen).**
☞ Durch die Post- und Schnellschiffe „*Beethoven*" und „*Rubens*", im Anschluss an den Eisenbahnzug Morgens 7 Uhr von Frankfurt
„ **Mainz** Morgens **10½** Uhr nach **Köln (Minden-Berlin** etc.)
„ **Mainz** Nachmittags **2½** „ „ **Mannheim.**
☞ Von **Biebrich rheinabwärts ½ Stunde später wie in Mainz.**
Von **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln.**
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6, 8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr
„ **Köln** Morgens **5½** Uhr nach **Mainz,** Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim,** Morgens **5½** nach **Arnheim.**
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim.**

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm,** Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

---

[561] **Ein Bauplatz** in guter Lage in einem angesehenen Stadttheile, worauf viel reelen Zinsen ein Steinkohlengeschäft mit Vortheil betrieben werden ist, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

[564] Am 28. Februar entschlief sanft zu einem besseren Leben die Wittwe des Großh. Hess. Medicinal-Kollegs-Directors Dr. v. Siebold, Dr. Josepte Regine, im 78. Lebensjahre.

Darmstadt, den 2. März 1849.

Die Hinterbliebenen.

[562] Große Bockenheimer-Straße Nr. 30 ist der erste Stock sammt Gartenvergnügen, so wie Stallung und Remisen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[547] Neueste **Tolle du Nord**-Kleider zu 3 fl. 15 kr. bei **L. B. Schuster,** Bleichstraße Nr. 5.

526] Salami di Verona bei
Milani-Minoprio,
kleiner Hirschgraben 3.

[16] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehensloosen verschiedener Art bei
Julius Stiebel junior.

[436] Die Wittwe des dahier verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Dechert, Margaretha, geb. Hofbauer, hat unter Verzichtleistung auf Rechnungsablage und Beistellung des nachgelassenen Vermögens ihres verstorbenen Ehemannes die exceptio dotis et illatorum vorgeschützt. Aus dem darauf hin über den Nachlaß des genannten Friedrich Dechert errichteten Inventar ergibt sich nun, daß außer 507 fl. 30 kr. wahrscheinlich zum größten Theil unzugehbaren Ausständen, das vorhandene Activvermögen nur in 173 fl. 29 kr. besteht, während die Schulden ausschließlich des baaren zu 550 fl. angegebenen Einbringens der Wittwe 1525 fl. 34 kr. betragen, die Masse somit rechtlich überschuldet ist, daß die Wittwe für ihr Einbringen nicht Befriedigung erhalten kann. Es werden daher, nachdem auch die unterfertigte Stelle zur Erkennung des Concursus ermächtigt worden ist, sämmtliche Creditoren des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Friedrich Dechert aufgefordert, ihre Ansprüche im Termin

Dienstag den 13. März d. J., Vorm. 10 Uhr,

so gewisser dahier geltend zu machen, als sonsten sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen. Der Präclusivbescheid wird nur auf der Amtsstube eröffnet.

Homburg, den 3. Februar 1849.

Landgräfl. Hess. Justizamt.
Dr. v. Haupt.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 53.) 2. März 1849.

Inhalt

Die Sendung nach Olmütz.
Deutsch and. Wien (Staatsrechtliche Hinrichtung. Fortgesetzte Meuterein gegen Soldaten und deren Folgen. Der österreichische Gesandte in Berlin). Berlin (Sitzung der zweiten Kammer). Reuß (Nachwahl). Dresden (Aus der zweiten Kammer). Stuttgart (Aus der Kammer der Standesherren und der Abgeordneten). Mainz (Das „Mainzer Journal").

Die Sendung nach Olmütz.

Es ist nicht uninteressant zu erfahren, daß die Herren Hecscher, v. Hermann und v. Somaruga auf Kosten der österreichischen Staatskasse reisen, wenigstens können wir aus guter Quelle versichern, daß die Reisekosten durch den österreichischen Bevollmächtigten bestritten werden. Es wäre jedoch vielleicht gewagt, aus diesem letztern Umstande zu schließen, daß das Cabinet zu Olmütz mit der Sendung einverstanden sei; ja denken wir uns an die Stelle des Fürsten Schwarzenberg und des Grafen Stadion, so vermögen wir gar nicht abzusehen, in welcher Form und Eigenschaft diese Herren überhaupt mit den drei Abgeordneten in Verkehr treten können. Es ist anerkannter Grundsatz, daß Regierungen mit fremden Versammlungen nicht in unmittelbaren Verkehr treten; diesen Grundsatz, den selbst die revolutionäre französische Nationalversammlung in ihren wildesten Tagen geachtet, werden die Minister eines monarchischen, eines Kaiserstaates schwerlich außer Acht lassen können und wollen. Diesem Grundsatze folgte die preußische Regierung, als sie am 23. Januar die mit ihr verbündeten Regierungen aufforderte, ihre Erklärungen über das Verfassungswerk dem Reichsministerium einzureichen; diesem Grundsatze folgte die Nationalversammlung selbst, als sie, statt mit der österreichischen Regierung unmittelbar zu unterhandeln, das Reichsministerium zu diesen Unterhandlungen ermächtigte. Wollte daher z. B. die Nationalversammlung einmal Abgeordnete an irgend eine Regierung senden, wir würden uns weder wundern noch verletzt fühlen dürfen, wenn solche Abgeordnete nicht angenommen würden. Sind aber die genannten drei Herren solche Abgeordnete? Vertreten Sie die Nationalversammlung, oder sind sie nicht bloß die Sendlinge eines Clubs? Und wenn, wie nicht zu leugnen, sie nur dieses letzte sind, wie ist es möglich, daß das Ministerium zu Olmütz, welches in Gräffel mit so viel Würde und Stolz die Unterhandlung mit den ersten Mächten Europas abweist, sich nun herbeilasse, einem Club officielle Erklärungen abzugeben? Um officielle Erklärungen aber muß es doch den Absendern, wie den Abgesandten zu thun sein, denn sie werden sich nicht verhehlen können, daß in dem Stadium, in welchem jetzt das Verfassungswerk sich befindet, gegenüber den bündigen und bindenden Aussprüchen anderer Regierungen, bloße nichtofficielle „Aeußerungen" nicht genügen können. Aber auch abgesehen von der Eigenschaft als Abgesandte eines Clubs, wie mag man überhaupt glauben, die österreichische Regierung werde auf den Verfassungsentwurf dieses Clubs eine Erklärung abgeben, während sie auf den ihr amtlich mitgetheilten und von der Nationalversammlung bereits in erster Lesung beschlossenen Verfassungsentwurf jede Erklärung verweigerte, — verweigerte bis die Verfassung auch in zweiter Lesung fertig geworden sei (Note vom 4. Februar); während bis zur Stunde die deutsche Centralgewalt sich noch ohne alle Antwort auf ihre erste auffragende Note befindet! Nein, so geneigter das Olmützer Cabinet auch sein mag, mit den drei genannten Herren als mit dem Reichsministerium zu verhandeln, einen solchen Mangel an Tact und Voraussicht können wir den kaiserlichen Ministern nicht zutrauen. Wir sagen „Voraussicht", denn eine solche Mißachtung der obersten deutschen Behörde könnte ja jedes Mitglied der deutschen Nationalversammlung, auf welcher Seite es auch stünde, nur aufs tiefste verletzen und reizen. — Führt uns aber, wie wir gesehen, die nähere Betrachtung der auffallenden Sendung zu der Ueberzeugung, daß das österreichische Cabinet als solches den Abgeordneten keine Erklärung mit zurückgeben kann, und müssen wir annehmen, daß die Absender dies im Voraus selbst erwägen konnten, so bleibt nur die Annahme übrig, die Abgesandten reisen nach Olmütz, um für sich und ihre Absender aus Privatunterhaltungen mit den österreichischen Ministern die Ueberzeugung zu schöpfen von dem, was sie, was die Nationalversammlung von Oesterreich zu erwarten hat. Sie wollen über Oesterreichs Absichten gegenüber Deutschland nicht länger im Ungewissen bleiben, und würden vielleicht mit dem Entschlusse zurückkehren, sofort sich von der ganzen bisher eingeschlagenen Richtung loszusagen, wenn auch sie fänden, daß Oesterreich keinen aufrichtigen Willen für die Förderung deutscher Einheit hegt. Diese Absicht, die einzig vernünftige, kann man sogar eine löbliche nennen, da sie beweist, wie die betreffenden Männer sich auch durch die unzweideutigsten Thatsachen, wie insbesondere jetzt durch die Confiscation der deutschen Grundrechte (von dem Bündnisse mit Rußland gar nicht zu reden) sich noch nicht haben zu dem allerdings herben Entschlusse bestimmen lassen können, für den deutschen Bundesstaat auf Oesterreich zu verzichten, und wie sie dazu das eigene Wort aus dem Munde der österreichischen Minister vernehmen wollen. Wenn wir aber auch ein solches, wir möchten sagen, kindliches Vertrauen dem beneiden, welche Worte noch immer eine vernehmlichere Sprache sind Thatsachen, so können wir doch nicht voraussetzen, daß sie Schwarzenberg seine Privatmeinung auf die Rednerbühne der Paulskirche senden werde; und betrachten wir alle Möglichkeiten des Erfolges, so bleibt uns nur eine Antwort denkbar, die etwa so lauten könnte: „Oesterreich ist in hohem Grade geneigt, auch dem engeren Bunde im deutschen Bunde anzugehören; unter welchen einen Bedingungen und Verfassungsbestimmungen, dies zu erklären, sind wir aber zur Zeit noch nicht im Stande, zwar so lange nicht, als nicht die Verhältnisse Oesterreichs selbst eine festere Gestalt werden gewonnen haben. Dann vorgelegten auf Oesterreichs Beitritt berechneten Verfassungsentwurf werden wir auf die umfassendste Weise prüfen, und ersuchen Sie nur, in Frankfurt dahin zu wirken, daß man die zweite Lesung noch hinausschiebe, um uns hinlängliche Zeit zu lassen ꝛc." Wir wollen sehen, ob österreichische Staatsmittel für eine solche Antwort verwendet sind noch mehr aber, ob es auch dann noch Leute gibt, die ständlichere Erklärungen abwarten mögen.

Deutschland.

Wien, 26. Febr. Heute früh um 8 Uhr hat abermals eine standrechtliche Hinrichtung stattgefunden. Bei einem Kutscher des ungarischen Barons Wenkheim war ein mit drei Kugeln geladener arabiner aufgefunden worden; ja, es heißt sogar, er hab sich in einem Wirthshause gerühmt, Abends mit dem Kadiner einen Soldaten erschießen zu wollen. Er wurde vorgestern Nachmittag eingezogen und sogleich vor das Standrecht gestellt. Gestern Nachmittag wurde ihm das Urtheil, das auf Tod durch den Strang lautete, verlesen und heut früh bereits wurde er durch Pulver und Blei hingerichtet. — In der vergangenen Nacht hörte man abermals mehrere Schüsse auf dem Glacis fallen, jedoch ist nicht bekannt worden, daß Jemand verwundet worden wäre. Wahrscheinlich rührten diese Schüsse von Schildwachen her, die auf verdächtige Personen Feuer gaben. Man kann sich leicht denken, wie angenehm jetzt eine Promenade zur Nachtzeit um die Stadt ist. Alle hundert Schritte eine Schildwache, die Halt, wer da? ruft. Ist man nun nicht besonnen genug, augenblicklich still zu stehen und gut Freund! zu antworten, so feuert der Soldat. Kein Stunde ein reges Leben herrschte, jetzt um 10 Uhr wie ausgestorben ist. — Es bestätigt sich, daß von den Schüssen, die in der vergangenen Woche Abends auf dem Josephstädter Glacis fielen, ein Soldat im Beine verwundet wurde. Zufällig traf es wieder einen Mann von Wacker-Infanterie. Es ist daher leicht zu denken, daß die Erbitterung dieses Bataillons, die uns schon in der vergangenen Woche mit den Schrecknissen eines Soldatenaufruhrs bedroht hatte, nur noch höher gestiegen ist. Und so schwebt fortwährend durch die Verbrechen eines Häufleins elender, wahrscheinlich mit fremdem Gelde bezahlter Meuchelmörder das Damoklesschwert über unsern Häuptern. Die Offiziere selbst befürchten, für die Länge ihre Mannschaft nicht im Zaume halten zu können. Man hört übrigens, daß der Meuchler, welcher durch einen Pistolenschuß den Soldaten im Bein verwundete, bereits zu Stande gebracht und an die Militärbehörde ausgeliefert worden ist. Demnach werden wir bald das Schauspiel einer neuen Hinrichtung haben. — Zu den philosophischen und juridischen Facultäten, deren Vorlesungen demnächst eröffnet werden sollen, haben sich auffallend wenige Hörer einschreiben lassen. Alles in Allem dürfte ihre Zahl keine 200 erreichen. Jetzt liegen die Aufnahmelisten beim Gouverneur zur Revision, und erst, wenn sie von ihm revidirt zurückkommen, können die Vorlesungen beginnen. — Wieder hat man eine Adresse in Umlauf gesetzt und sammelt dazu Unterschriften. Diesmal betrifft es die Bitte um Auflösung des Reichstags. — In gewissen Kreisen will man hier mit Bestimmtheit wissen, der österreichische Gesandte habe den Auftrag bekommen, Berlin zu verlassen. Ich glaube indessen nicht, daß das Ministerium sich zu einem so extremen Schritte entschlossen habe. (D. Ref.)

== **Berlin**, 28. Febr. Schon näher und geschlossener rückten heute die Parteien in der zweiten Kammer aufeinander an. Als Omen erschien die nach Eröffnung der Sitzung erfolgte Bekanntmachung der in den Abtheilungen vorgenommenen Wahlen der Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer. Die Namen der Rechten überwogen überall. Die Linke verrieth nicht mehr die ruhige Fassung von gestern. Der Bieb ahn'sche Antrag auf Annahme der von ihm und Andern eingereichten vorläufigen Geschäftsordnung war der Gegenstand der Tagesordnung und behielt auch die Priorität vor einem andern, vom Grafen Renard und Genossen eingebrachten, die Berathung der Agrargesetze betreffenden Antrag. Die Linke schob zu seiner Beseitigung ein Amendement von Minckberg und Genossen vor: Bis zur Ausarbeitung einer definitiven Geschäftsordnung das der alten Nationalversammlung vom 5. September anzunehmen. Damit hatte sie denselben Fehler begangen, den gestern die Rechte beging, den Fehler der Unbilligkeit; denn wer außer den Mitgliedern der Nationalversammlung kannte jene Geschäftsordnung? Außerdem hatte sie mit jenem Namen Erinnerungen heraufbeschworen, an die Alles sich knüpft, was Menschen schreiben kann. Das unbeschränkte Interpellationsrecht, das in der gedachten Geschäftsordnung steckt, machte den Widerwillen der Rechten dagegen voll. Um dieses Recht, seine Behauptung oder Beseitigung, drehte sich auch bald der Hauptkampf. Temme, der gereizteste und verfolgteste der gestürzten Millionäre von 1848, schleuderte zuerst scharfe Worte in die Versammlung, doch offenbar noch sich zurückhaltend. „Verletzen Sie nicht das Recht der Minorität!" schloß er; „dieses Recht ist das, von dem der Dichter sagt: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni." Wohl ein etwas zu frühe angebrachtes Citat. Bucher folgte Temme's Fußstapfen, nur waren seine Seitenhiebe gegen die Verfassung und das Ministerium noch zahlreicher, noch bitterer und sarkastischer seine Ausfälle. Er sprach ebenfalls von Dingen, die nicht zur Sache gehörten, z. B. den Gesetzüberschreitungen, die täglich vor den Augen der Deputirten vorgingen, als von dem Gegenstand der Debatte. Er errang den lebhaftesten Beifall seiner Partei. Mit sachgemäßer Dialektik und ruhiger Würde trat Graf Arnim diesen Eiferreden entgegen. Herr v. Unruh sprach vermittelnd mit ernster Gelassenheit. Dazwischen erklärte Herr v. Manteuffel, der einzige anwesende Minister, zweimal, daß er bitten müsse, Angriffe gegen das Ministerium auszusetzen, bis die Kammer constituirt sei. Bei namentlicher Abstimmung, welche die Linke verlangte, wird endlich der Biedahn'sche Antrag mit 169 gegen 148 Stimmen, also 21 Majorität, angenommen. Diese Abstimmung darf nach dem Vorangegangenen als ein erster Sieg der Rechten über die Linke angesehen werden. Der inzwischen erschienene Minister v. d. Heidt theilt hierauf der Versammlung die schon gestern gerüchtweise bekannt gewordene Aufkündigung des dänischen Waffenstillstandes mit. Indeß wurde bemerkt, man hoffe, daß die Feindseligkeiten noch nicht sofort beginnen würden. — Die Nachwahlen für Berlin finden morgen statt, die definitiven Beradstimmungen der Parteien heute Abend. Im ersten Wahlbezirk wird ohne Zweifel Heinrich Simon von Breslau gegen den von der Rechten und dem Centrum aufgestellten Gegencandidaten Herrn v. Beckerath den Sieg davon tragen. Wer in den andern Bezirken gewählt werden wird, ist zweifelhafter; jedoch haben Bruno Bauer und Jung die meisten Aussichten.

Aus Petersburg soll die Nachricht von einem für gewisse Eventualitäten zwischen Dänemark und Rußland abgeschlossenen Offensiv- und Defensivbündnisse eingegangen sein.

Köln, 27. Febr. An die Stelle des Bankdirectors Hansemann, welcher für den hiesigen Wahlbezirk resignirt hatte, wurde von den Wahlmännern der Kreise Neuß, Crefeld, Gladbach und Grevenbroich der jetzige Finanzminister v. Rabe heute gewählt.

München, 27. Febr. Nachdem in der heutigen Sitzung der weiten Kammer auf dahin geäußerten Wunsch des Abg. Müller die von Tirol eingegangene (im Hauptblatt mitgetheilte) Adresse verlesen war, beantwortete Minister Beisler eine Interpellation Billwebers, der anfragt, ob Aufträge zur Unterdrückung von Adressen für die Grundrechte an die Landrichter ergangen seien, da von dem Landrichter von Ludwigstadt eine desfallsige Adresse unterdrückt worden sei. Wenn keine solche Aufträge ertheilt worden seien, wie er hoffe, so beantrage er, daß eine Untersuchung gegen den benannten Landrichter eingeleitet werden möchte. — Minister Beisler erklärt, daß, wie sich wohl erwarten ließ, von dem Ministerium ein solcher Auftrag nicht ertheilt worden sei, er habe vielmehr erst durch die Interpellation den Vorfall erfahren und bereits auch von der Regierung von Unterfranken Aufschlüsse darüber verlangt. Eine zweite, von dem Abg. Waibel gestellte Interpellation in Betreff der noch nicht erfolgten Zahlung für die Einquartierung der Reichstruppen in Schwaben wird vom Ministerialrath Wanner dahin beantwortet, daß die desfallsige Summe, 280,000 fl., den Quartiergebern demnächst ausbezahlt werden sollen, die in dem jüngst eingebrachten Gesetzentwurf eingesetzte Summe für den Bedarf der Reichstruppen sei hiezu zu verwenden; indessen seien di in der neuesten Zeit erwachsenen Kosten zum Theil an der Reichskasse bereits vergütet, ein Theil aber noc nicht vollständig liquidirt. Sobald die Liquidation vollständig und die in dem erwähnten Gesetzentwurf eingesetzte Summe von der Kammer genehmigt sei, werde die Vertheilung derselben, sowie der weitere aus de Reichskasse zu erhaltenden von der Regierung erfolgen Eine Bemerkung des Abg. Waibel veranlaßt den Ministerialrath Wanner zu der weiteren Aeußerung: Er hab nicht behauptet, daß ausschließlich von der Genehmigun des Gesetzentwurfs die Bezahlung abhänge; werde dieselb nicht genehmigt, so müßten anderweitige Mittel geschaffe werden, um die Quartiergeber zu befriedigen, die Regierung werde jedenfalls alles Mögliche thun, um die Sach zu beschleunigen. Eine ähnliche Erklärung gibt der Kriegsministerialrath Habel auf die desfallsige Interpellatio des Abg. Hauig bezüglich der Truppen in der Pfal Hieran knüpfte sich noch einiges Hin- und Herreden übe Eigenmächtigkeiten und gelockerte Disciplin der Truppen die von einer Seite behauptet, von anderer bestritte wurden, und für welche vom Abg. Oberst Kratzeisen de Grund in der Presse gefunden werden wollte. — Ein weitere Interpellation richtet Abg. Schlund an de Minister in Betreff des Versammlungsrechtes. Durch d während des letzten Landtags von den Ministern gemachte

Erklärungen, daß das Versammlungsrecht ganz ungehindert ausgeübt werden könnte, habe im vorigen Juni in Sonthofen eine Versammlung von Landwirthen und Gewerbsleuten stattgefunden, um eine Adresse an die Nationalversammlung zu berathen. Kaum aber sei die Versammlung beendet gewesen, so hätte der Werth, bei dem sie abgehalten wurde, vom dortigen Polizeivorstand die Weisung erhalten, daß künftig ohne vorherige Anzeige bei der Polizei und deren Genehmigung keine Stammtuden dürfte. Im Monat December, nach der Landtagswahl, wollten die Landwirthe zur Berathung einer Adresse an die Kammer sich wieder an einem Orte im Landgerichte Sonthofen versammeln; kaum waren sie auch beisammen, als ein Schreiben des Landgerichts einlief, welches wiederholt verlangt, daß zu solchen Versammlungen die Bewilligung des Landgerichts nöthig sei. Abg. Schlund bemerkt auch, daß in diesem Landgerichte übrigens Pius- und andere Vereine ganz ungehindert sich versammeln dürften. Er schließe aus diesen Vorfällen, daß gar manche Beamte die Märzerrungenschaften nicht so aufgefaßt hätten, wie die Zeit es erfordert. Er frage daher das Ministerium, ob und welche Instructionen in Bezug auf das Versammlungsrecht ergangen seien, und ob diese mit den Erklärungen der Minister beim letzten Landtag übereinstimmen. Abg. Mayer aus Roßhaupten: Er frage das Ministerium, aus welchem Grunde dasselbe die Behörden, sogar die Schulcommissionen aufgefordert habe, auf die „Neue Münch. Ztg." zu abonniren, und so durch den Säckel des Volkes ein Privatunternehmen, eine Zeitung unterstützen lasse, die keineswegs im Sinne des Volkes redigirt werde. Der Redner verweist auf einen neuen Artikel dieses Blattes, der gegen die Kammer gerichtet war. Minister Beisler: Auf nicht vorher angekündigte Interpellationen könne er nicht vollständig antworten, da er erst sehr kurze Zeit im Ministerium sei. Auf die Beschwerden des Abg. Schlund erwähne er, daß er erst durch die Interpellation Kenntniß von den Vorfällen erhalten habe, amtlich sei ihm nichts hierüber vorgekommen, auch habe Herr Schlund nicht angeführt, ob gegen das Verfahren des Landrichters in Sonthofen eine Beschwerde bei den vorgesetzten Behörden eingereicht worden sei. Was von den Ministern am vorigen Landtage versprochen, sei gewiß redlich gehalten worden, für Mißgriffe der Unterbehörde könne dasselbe nicht, in solchen Fällen müßten eben Beschwerden erhoben werden. Was die „N. M. Z." betreffe, so sei das Ministerium nicht für die Artikel, welche sie bringe, nicht verantwortlich, dafür sei die Redaction, wie die jeder andern Zeitung allein verantwortlich, das Ministerium benütze das Blatt nur zuweilen, um Berichtigungen aufzunehmen. Abg. Schlund: Er wünsche Antwort darauf, ob Instructionen bezüglich des Versammlungsrechtes erlassen worden seien. Minister Beisler: So lange er Minister, seien solche Instructionen nicht erlassen worden, hiezu auch keine Veranlassung vorhanden. Abg. Mayer erklärt, seine Interpellation bezüglich der „N. M. Z." schriftlich dem Ministerium einreichen zu wollen, um in der nächsten Sitzung eine genügende Antwort zu erhalten. — Hiemit wurden diese Gegenstände verlassen und zur Tagesordnung geschritten. Es erfolgte Vortrag vom Secretär des sechsten Ausschusses über die ferneren Gegenstände der Abgeordneten. Zuerst sind in diesem Vortrage eine Reihe von Adressen für und gegen die unbedingte Anerkennung der Grundrechte aufgeführt, die Zahl der ersteren ist weit überreicher. Gleich den frühern deßfallsigen Adressen glaubt Präsidium, daß dieselben den zuständigen Behörden zuzuweisen seien. Abg. Kolb glaubt, daß mehrere dieser Adressen formell unzulässig seien, weil in denselben gegen Gesetze protestirt werde, solche Proteste aber nicht zugelassen werden können. Die Leute protestirten gegen Bestimmungen der Grundrechte, die längst in Bayern gesetzlich eingeführt seien. Abg. Dr. Roßbach, Secretär des VI. Ausschusses, erwähnt, daß bezüglich der vorliegenden Adressen nichts weiter beantragt werde, als was die Kammer in Betreff des Vorhergegangenen schon beschlossen habe, womit Dr. Kolb sich begnügt, mit der Bemerkung, daß aus formellen Gründen diese Adressen ein Gegenstand der Beschlußfassung nicht sein könnten. Der Vortrag des Secretärs des VI. Ausschusses enthält ferner eine große Anzahl Anträge verschiedener Abgeordneten über die verschiedensten Gegenstände des Staatslebens, die sämmtlich den betreffenden Ausschüssen zur Berathung überwiesen wurden. Hierauf wurde noch von dem Abg. Dr. Kolb Vortrag erstattet über einen Gesetzentwurf in Betreff des Geschäftsganges des Landtages, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

00 **Dresden**, 28. Febr. Wie bisher fast täglich, so auch heute wieder mehrere Vertrauensadressen auf der Registrande der zweiten Kammer; das wichtigste aber ein königliches Decret, die Publication der Grundrechte verbreitend. Staatsminister von Ehrenstein sagt in Beantwortung einer gestrigen Interpellation die baldige Inangriffnahme des Fortwesens zu. Staatsminister Wenitz bittet im Namen des Ministers des Auswärtigen, welcher abwesend, um Beantwortung der gestrigen Interpellation, die Intervention in Italien betreffend, um Aufschub. Referent Hübner erstattete sodann den Bericht der außerordentlichen Deputation über Abänderung der Kriegsartikel in Paragraph 5. Dieser schreibt vor: „Jeder Soldat ist seinen Obern in und außer dem Dienste Achtung und Gehorsam schuldig." Die Deputation ist nun der Ansicht, daß jetzt jeder Soldat außer dem Dienste selbstständig sei. Der militärische Gehorsam müsse aufhören, wie die militärischen Verhältnisse aufhören. Außer dem Dienste haben die bürgerlichen Gesetze auf die Soldaten Anwendung. Die Deputation trägt darauf an, daß das militärische Strafgesetzbuch und Kriegsartikel 5 abgeändert und also das Gebot des Gehorsams auch außer Dienst bestraft werde. Der Artikel 5 soll lauten: „Jeder Soldat ist seinen Obern in und außer dem Dienst Achtung, aber nur in dienstlichen Verhältnissen Gehorsam schuldig." Desgleichen soll ein Paragraph des Strafgesetzbuches ausfallen, nach ein Oberer auch außer Dienst Widersetzlichkeiten finden, sie zur Bestrafung gezogen darf, worauf 20 Jahre Zuchthaus diktirt werden könnten. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Debatte, namentlich die Tragweite der Worte „im" und „außer dem Dienst". Bei Abgang der Post war die Abstimmung über den Antrag noch nicht erfolgt.

⊙ **Stuttgart**, 28. Febr. In der heutigen Kammer der Standesherren hielt heute eine interessante Sitzung, zu welcher die Vorstände der Departements der Justiz, des Innern und des Kriegs erschienen waren, um die angekündigten Interpellationen desselben von Schaesberg-Thannheim zu beantworten. Dieselben sind: 1) wie die politischen Berichte der Behörden über unsere socialen Verhältnisse lauten? 2) welche Maßregeln das Ministerium behufs der vorzunehmenden Verfassungsveränderung zu ergreifen gedenke? 3) ob welche Gesetzesentwürfe die Regierung zum Schutz des Eigenthums bei Aufruhr einzubringen vorhabe? 1) welchen militärischen Vorsichtsmaßregeln die Regierung hinsichtlich sei, um gesetzwidrigen Schilderhebungen zu begegnen. Der Interpellant begründete seine Anfragen damit, daß Ergebnisse in mehreren Ständekammern der Art seien, die Regierungen in wahre Unruhe zu versetzen, daß solche Sturmvogel auf eine allgemeine republikanische Erhebung schließen lassen, daß die hier und da getroffenen militärischen Vorkehrungen selbst die Unruhe der Regierungen anzeigen. Staatsrath Römer antwortete, solche Nachrichten von politischen Schilderhebungen werden Regierungen so oft mitgetheilt, daß man am Ende an Glauben daran verliere; manche Oberämter haben zwar über verdächtige Bewegungen an der Grenze Nachricht gegeben, aber ganz unbestimmt und allgemein gehalten, von einer nahe liegenden Gefahr sei keine Rede. Den zweiten Punkt beantwortete er dahin, daß das Ministerium gleich anfangs versprochen habe, ein Wahlgesetz vorzulegen und dem Einführungsgesetz werde Genüge geleistet, wenn innerhalb 6 Monaten den Ständen das Wahlgesetz zur Berathung und Beschlußnahme werde vorgelegt werden sein. Als Prinz Friedrich v. Württemberg fragte: Das Ministerium scheine die Wirksamkeit der ersten Kammer nur auf das Wahlgesetz beschränken zu wollen? erwiderte Staatsrath Römer, die Intention der Regierung gehe allerdings dahin, und in Folge davon, mit einer Kammer die Verfassungsänderungen vorzunehmen. Graf v. Schaesberg wünscht das Reformgesetz einer constituirenden Ständeversammlung durch das Wahlgesetz gedämpft zu sehen, bedauerte die baldmöglichste Beseitigung der ersten Kammer, konnte die Ansicht, daß die Fürsten bei der Verfassungsfrage nicht betheiligen sollen, nicht adoptiren, sprach von Knalleffecten, welche etwa ein Minister versucht sein könnte, hervorzubringen, konnte sich auch mit dem Ausspruch des Staatsrath Römer in der zweiten Kammer nicht befreunden, daß ein königl. Prinz nicht mehr sei als ein jeder Unterthan, weil dadurch der jenem ein privilegium odiosum geschaffen würde, indem bei allen Klassen sagt nur von Staatsbürgern, nicht von Unterthanen die Rede sei, und nahm für seine eigene Person das ihm durch die Wiener Bundesacte im officiellen Verkehr rechtlich anerkannte Prädicat „Königliche Hoheit" in Anspruch. Wenn solche kleine Minister und pflichtvergessene Stände für den König, dann möge dem Lande Gott seinen Segen geben! Als auf diese Persönlichkeiten Staatsrath Römer antwortete, fand die Sache noch ihre zeitige Erledigung durch die Worte des Präsidenten Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg: In diesem Saale können keine Persönlichkeiten vorkommen. Die Erwiderung vom Ministertische bekannte auf der ausgesprochenen Gleichheit auch eines königl. Prinzen vor dem Gesetz, hielt fest an dem Princip der Volkssouveränetät, mit Zurückweisung aber von jeder Particularsouveränetät, und gab endlich das Vereinbarungsprincip in Beziehung auf die Verfassungsfrage zu, indem Staatsrath Römer auch hier wieder gegen eine constituirende Versammlung im andern Sinn des Wortes sich erklärte und sagte, es handle sich bei uns nicht um eine Neugestaltung, sondern nur um eine Abänderung der Verfassung. Damit konnte Graf Schaesberg beruhigt sein, der nur verhütet wissen wollte, daß ein Act vorgehe, welcher die Rechte des Königs verletzte. Den dritten Punkt beantwortete Staatsrath Duvernoy dadurch, daß die Regierung Gesetzesentwürfe einbringen werde über die Haftung der Gemeinden bei Beschädigungen durch Aufruhr und über die Form des Verfahrens beim Einschreiten des Militärs. Graf von Quadt-Isny, welcher zur Beruhigung der Staatsbürger wegen Eigenthums-Beschädigungen eine frühere Vorlage dieser Gesetze gewünscht hätte, um so mehr, da man mit andern Gesetzen, die zu materieller Belästigung einzelner Klassen der Gesellschaft gereichen, so sehr geeilt habe, erklärte den Fiscus als tenent für jeden Schaden, so lang das Gesetz noch nicht verkündigt sei. Prinz v. Hohenlohe-Oehringen ergänzte, es sei bisher noch nichts wesentlich Beeinträchtigendes vorgekommen, dafür möge man dankbar sein, ob gerade der Regierung — könne man unentschieden lassen. Die vierte Frage beantwortete der Vorstand des Kriegsdepartements, General v. Rüppli n: Die erste Erwägung der militärischen Aufstellung sei die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der Schutz der Gesetze, die zweite Erwägung die finanziellen Rücksichten möglichster Ersparniß. Für den jetzigen Augenblick sei es durchaus nicht gebeten, von den Erleichterungen, welche das Reichskriegsministerium in das Ermessen der Einzelregierungen gestellt, abzugehen. Es seien in den zusammenhängenden Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg jetzt etwas über 4000 Mann mit 1000 Pferden und Beispannung für 24 Geschütze, im Ganzen aber seien im Lande über 10000 M. Infanterie, 1300 Pferde und 320 Zugpferde aufgestellt, in 8 bis 14 Tagen könne die Infanterie auf die volle Kriegsstärke gebracht werden. Die Regierung, versichert er, sei auf ihrer Hut und werde keinerlei Vorsichtsmaßregeln verabsäumen, sie werde handeln, so bald sie zu handeln aufgefordert sein werde. Fürst v. Löwenstein-Wertheim klagte über das Sinken des Wohlstands und Credits, und verlangte ein Zusammenwirken der Regierungen zur Herbeiführung eines glücklichen und befriedigenderen Zustandes. Staatsrath Römer zog die Grösse nicht in Abrede, gab sich aber auch der Hoffnung hin, daß die Deutschen, die überhaupt gelehrig seien, von den Mißbräuchen zum rechten Gebrauch gelangen werden. Uebrigens sei der Zustand bei uns einer der gesetzlichsten; auf die Schreier dürfe man kein großes Gewicht legen, in den Volksvereinen führen nur wenige Häupter das große Wort, die Masse betheilige sich eigentlich nicht, und wenn es einmal zum Schießen kommen sollte, werden die Meisten zurückgehen. Zudem seien wir noch nie in den Fall gekommen, im eigenen Lande die Militärkräfte zu brauchen, wohl aber haben wir Andere zu hüten. Prinz Friedrich von Württemberg, als Commandirender des 8. Armeecorps, gab zum Schlusse noch Auskunft über dasselbe, welches, so weit es im Feld stehe, in 5—8 Tagen an alle bedrohten Punkte sich werfen könne, und ertheilte den württembergischen Truppen das Zeugniß, daß sie in diesem Augenblick alle eingedenk ihres Eides und vom besten Geist beseelt seien. — Die Kammer der Abgeordneten beschloß in ihrer heutigen Sitzung, zur Kräftigung des Bewußtseins der Einheit und Einigung Deutschlands und zum Merkmale gemeinsamen Handelns nach dem Ziele hin, daß die Grundrechte überall zur Geltung gelangen, den Kammern Sachsens, Hannovers und Bayerns ihre vollen Sympathien zu erkennen zu geben. Hierauf führte die Tagesordnung zu einer sehr in Einzelnheiten gehenden, langweiligen Berathung über den Ertrag der Cameralämter, worauf die Sitzung sehr bald dadurch abgekürzt wurde, daß die meisten Mitglieder sich in die gleichzeitig stattfindende Sitzung der Kammer der Standesherren — sei es aus collegialischem oder sonstigem Interesse — begaben.

* **Mainz**, 1. März. Die in dem Correspondenzartikel aus Gießen in der heutigen Nummer Ihres Blattes gebrauchte Bezeichnung eines Schmutzblattes für das hier erscheinende „Mainzer Journal", hat bei dem demselben gesinnungsverwandten Publikum große Entrüstung erregt. So gleich dieses Publikum nur eine kleine Fraction der städtischen Bevölkerung, so enthält sie doch viele wohlmeinende und religiöse Männer. Was man auch von dem „Mainzer Journal" und von der Rolle sagen möge, die es in der Bischofswahlangelegenheit spielt, und die weder wir, noch der beste und größte Theil von Mainz zu der seinigen machen wird, so ist doch nicht zu verkennen, daß jenes Organ die kirchlichen Interessen oft auf eine würdige Weise vertreten hat.

Berlin, 28. Febr. Staats-Schuldscheine 79½ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98½ G., Bankantheile 88 à 87½ bez., Berlin-Hamburg 59½ u. ½ bez. u. G., Köln-Minden 79½ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36½ u. ½ bez., Rheinische 61½ G., Thüringische 49½ bez., Russische 100 bez. Stieglitz 87 Br., Polen. 400 fl. Loose 74½ Br., dito 300 fl. Loose 101 Br., Neue Bad. Anl. à 35 fl 16½ bez.

Bei sehr geringem Verkehr waren die Course im Allgemeinen matte, und von Fonds besonders Bankantheile, von Eisenbahnen sind aber einige etwas niedriger.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Walter.

Cours der Staats-Papiere. 2. März 1849 (Schluss der Börse.)

		Ct.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq.-Obligat.	5	71	70⅞
»	dito dito	4	58½	58
»	dito dito	2½	30⅛	30
»	Bank-Actien à 1000		1182	1177
»	250fl. Loose v. Hoch.		79½	79
»	500 » dito		124⅛	124½
»	Hofkammer-Obligat.	5	73½	—
»	dito dito	4	64½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅝	80
»	Prämienscheine		—	79
Bayern	Obligationen	3½	75⅞	—
Darmstadt	50 Fl. Loose		20	—
»	35 dito		22½	22⅛
»	Obligationen	3½	79	78½
»	dito	4	87½	86½
Baden	Obligationen v. 1845	3½	78½	77½
»	50 Loose v. 1840		49	48½
»	35 Loose		27½	27⅜

		Ct.	Papier.	Geld.
Württemb.	Obligationen à Rthlr.	3½	78⅝	78½
»	Neue Württemberg.	4	94½	94
Nassau	Obligat. à Rthlr.	3½	81⅜	81⅛
»	fl. 25 Loose		20½	20½
Frankfurt	Obligationen	3	77½	76½
»	dito v. 1839	4½	82½	82
»	dito v. 1846	5½	88⅜	88½
»	Taunusbahnactien		289	285
Holland	Integrale	2½	49½	49½
»	Holländische	4	—	78½
»	Syndicats	3½	—	58⅜
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neu. Ord.	5	23½	22⅞
Portugal	Consols Lot. à 12	3	—	—
Polen	fl. 500 Loose		102½	—
»	Obligationen de fl. 500	4	74⅜	74½
Russland	in S. R. à 3 b. Grun. etc.	4	—	82
»	dito b. Stieglitz à C	4	—	83

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	54	Geld al Marco	352	—
Pr. Friedrichsd'or	9	55½	Laubth., ganze	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	3	Preuss. Thaler	—	—
Rand Ducaten	5	37	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	28
Kaiserl. Souverains	11	3	Gering v. Mailand	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	27½	27
Sardinische Loose	29½	29
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79½	78⅝
Ludwigsh.-Bexbach	73½	73½
Friedr.-Wilhs.-Nordbahn	37½	37½

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 5pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F. W.-Nordb. — G.

Wechsel-Cours.

Den 2. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam (K. S.)	—	100½
(140 fl. Ct.) (2M.)	—	100¼
Augsburg (K. S.)	119⅜	—
(100 fl. Ct.) (2M.)	—	—
Berlin (K. S.)	—	105⅛
(60 Thlr.) (2M.)	—	—
Bremen (60 fl. S.)	98¼	—
Hildesheim (2M.)	—	—
Hamburg (K. S.)	89⅛	—
(100 Mk. Bco.) (2M.)	—	57½
Leipzig (60 fl. S.)	—	105⅜
Thür. (fl. S.)	—	—
London (K. S.)	—	120½
(10 Lstr. bz.) (2M.)	—	12·½
Lyon (K. S.)	—	95½
(300 Fr.) (2M.)	—	—
Mailand (250 fl. S.)	95⅞	—
Ver. Ausst. (2M.)	—	—
Paris (K. S.)	—	95½
(300 Fr.) (2M.)	—	—
Wien (100 fl. K. S.)	106⅞	—
in 20 fl. (2M.)	—	—
Disconto	—	1

A. Sutthaus, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Acht Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Extra-Beilage zu Nro. 53.) 2. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

180. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II Frankfurt, 2. März.

(Flottenbeiträge. Neue Erklärungen deutscher Regierungen. Beantwortung der Interpellation des Abg. Schoder durch den Reichsminister v. Beckerath. Tagesordnung: Berathung über Art. V, § 15, 16 und 17 des vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfs: „Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause", über Anlage A: „Reichswahlmatrikel" und über das „Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstag"; — eventuell: Abstimmung über das ganze Reichsgesetz. Interpellation des Abg. Beseler.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Mehrere Flottenbeiträge sind eingelaufen. Erklärungen von Bayern, eine Collectivnote von Preußen und andern Staaten in Betreff der Artikel der Verfassung „Reichstag. Reichsrath" sind eingelaufen und dem Verfassungsausschuß übergeben worden. Luxemburg, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Lübeck haben gleichfalls Erklärungen geschickt. Reichsfinanzminister v. Beckerath antwortet auf die neuliche Interpellation des Abg. Schoder wegen der Vergütung der Beskenheimer für die Einquartierung der Reichstruppen, daß die Einzelregierungen von ihrem zu leistenden Matricularbeitrage die Einquartierungsgebühren zu tragen haben und daß nur der Umstand, daß die städtische Behörde Beckenheims erst am 19. Februar ihre Liquidation eingereicht, die Auszahlung verzögert habe. Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf die Berathung über § 15 wird verzichtet und derselbe sogleich zur Abstimmung gebracht und angenommen. Er lautet. § 15: „Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen." Auf die Discussion des § 16 wird gleichfalls verzichtet. Er wird in seiner ursprünglichen Fassung: „§ 16. Die Wahlen sind im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Regierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich sind, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben", angenommen. Die Versammlung verzichtet auf die Discussion des § 17. Nachdem ein Antrag des Abg. Günther verworfen, wird er mit einem Zusatze des Abg. Zell in folgender Fassung angenommen: „§ 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirectoren und das Wahlverfahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt werden ist oder durch Anordnung der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt." Ueber Anlage A. Reichswahlmatrikel wird die Discussion zugelassen. Sie lautet: „Anlage A.: Reichswahlmatrikel. Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1) Liechtenstein mit Oesterreich. 2) Hessen-Homburg mit Großherzogthum Hessen. 3) Schaumburg-Lippe mit Hessen Kassel. 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen. 5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie. 6) Anhalt-Cöthen mit Anhalt-Bernburg. 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein. 8) Lübeck mit Mecklenburg-Schwerin. (Minoritätserachten I. s. zu § 7. Minoritätserachten II. s. zu § 9.)" Nach einer sehr kurzen Discussion, an welcher sich die Abgg. Venedey, Rüder aus Oldenburg, Jahn, M. Mohl und der Berichterstatter Riesser betheiligen, wird zur Abstimmung geschritten. Ein Verbesserungsantrag des Abg. Venedey zu 2): „Hessen-Homburg v. d. Höhe mit dem Großherzogthum Hessen, — das hessenhomburgische Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheinbayern," wird angenommen; desgleichen zwei Anträge, welche wollen, daß Pyrmont mit Preußen (Backhaus aus Jena) und der auf dem linken Rheinufer liegende Theil von Oldenburg mit Rheinpreußen zusammengelegt werde (Culmann aus Zweibrücken). Die ganze Anlage A. Reichswahlmatrikel lautet daher: „Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause werden zusammengelegt: 1) Liechtenstein mit Oesterreich. 2) Hessen-Homburg v. d. H. mit dem Großherzogthum Hessen; das hessenhomb. Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheinbayern. 3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel. 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen. 5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie. 6) Anhalt-Cöthen mit Anhalt-Bernburg. 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein. 8) Der auf dem linken Rheinufer liegende Theil von Oldenburg mit Rheinpreußen. 9) Pyrmont mit Preußen. 10) Lübeck mit Mecklenburg-Schwerin." Hierauf wird das Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstag in Berathung gezogen. Es lautet: „Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekostenentschädigung von 1 Gulden für die Meile sowohl der Hinreise als der Rückreise." Abg. Schulz aus Darmstadt will die für die Mitglieder des Volkshauses und Staatenhauses zu 7 fl. rhein. beantragten Tagegelder auf höchstens 5 fl. herabgesetzt wissen und stellt einen derartigen Antrag. Abg. v. Raumer und Zimmermann sprechen gegen den Antrag des Abg. Schulz. Der Antrag des Abg. Schulz findet nicht die gehörige Unterstützung. Der Ausschußantrag wird angenommen. Ein Zusatz des Abg. Wiesner: „und genießen vollständige Portofreiheit für alle an sie gelangenden und von ihnen ausgehenden Correspondenzen und Drucksachen" wird angenommen. Es wird hierauf zur namentlichen Abstimmung über das ganze Wahlgesetz, wie es bisher vorbehaltlich der zweiten Lesung angenommen worden, geschritten. Ein Antrag des Abg. Beseler aus Greifswalde, das ganze Gesetz vorzulesen, wird verworfen. Es wird mit 256 gegen 194 Stimmen angenommen. Abg. Trützschler und Genossen tragen darauf an, sofort nach der ersten Lesung des Wahlgesetzes einen besonderen Ausschuß von 15 Personen in den Abtheilungen zu erwählen und demselben die Revision des Wahlgesetzes zu übertragen. Er wird abgelehnt. Ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Edel aus Würzburg, daß die Versammlung den Verfassungsausschuß beauftrage, sobald als möglich über die in erster Lesung angenommenen rückständigen Paragraphen der Grundrechte Bericht zu erstatten, damit die zweite Lesung derselben vollendet werde, wird als dringlich anerkannt. Abg. Edel aus Würzburg begründet seinen Antrag. Er spricht von der hohen Bedeutung der Grundrechte. Er findet es im Interesse der Sache und der Nationalversammlung, daß man dieselben vollende und veröffentliche, daß man Zeit gewinne, bevor man zur zweiten Lesung der Verfassung schritte, um die Erklärung Oesterreichs abzuwarten. Er habe immer für ein ganzes Deutschland gestimmt. Er wolle nicht, daß die Nationalversammlung den Anlaß zur Ausscheidung Oesterreichs gebe. Er hoffe noch immer, daß Oesterreich in den Bundesstaat eintreten werde. Es seien Schritte gethan, um von ihm eine Erklärung zu erhalten. Die Sympathien, welche man Oesterreich im Süden Deutschlands gezeigt, gelten ihm nur für den Fall eines guten Willens von seiner Seite. Schlage es Oesterreichs Regierung ab, in den Bundesstaat zu treten, dann wolle er lieber ein neues Deutschland, als kein Deutschland. Dann sei es ihm aber lieber, der Schritt sei von Außen, als durch die Nationalversammlung gethan worden. Alle Verantwortlichkeit für was da Uebles kommen werde, könne dann der Versammlung nicht aufgebürdet werden. Wenn Oesterreichs Regierung aber glaube, daß sich das übrige Deutschland von seiner Politik werde in das Schlepptau nehmen lassen, so irre es sich. Man lasse die Verhandlungen des letzten Montag zum letzten Male zu den Ohren der österreichischen Staatsmänner kommen, und warte dann auf ihre Antwort. Abgeordneter Riesser: Es sei sehr rühmenswerth von dem Vorredner, sich der Grundrechte so eifrig anzunehmen, und es sei ihm ein Beweis dafür, daß die gehässigen argen Nachreden, als ob es in Bayern Leute gebe, die das Volk gegen die Grundrechte aufregen, nicht wahr seien. (Heiterkeit.) Es wäre jedenfalls aber zu wünschen, daß so derbrede und eifrige Männer wie der Vorredner sich in Bayern Mühe gäben, das Volk für die Grundrechte zu stimmen. (Allgemeines Bravo und Heiterkeit.) Der Edel'sche Antrag wird angenommen. Einem Antrag des Abg Vogt, daß die zweite Lesung des Wahlgesetzes mit nächster Woche begonnen werde, wird die Dringlichkeit mit 228 gegen 211 Stimmen nicht anerkannt. Einem Dringlichkeitsantrag der Abgg. Schoder, Rödinger und Genossen, den Verfassungsausschuß mit ungesäumter Zusammenstellung der Beschlüsse über das Wahlgesetz zu beauftragen, damit nach erfolgter zweiter Lesung der rückständigen Paragraphen der Grundrechte mit der zweiten Lesung des Wahlgesetzes begonnen werden könne, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Vorsitzende setzt die nächste Sitzung auf Montag fest. Tagesordnung: Die Wahl der drei Präsidenten und Berichterstattung mehrerer Ausschüsse und der Antrag des Abg. Fehrenbach. Abg. Wesendonck, der am Anfange der Sitzung nicht anwesend war, frägt das Reichsministerium, ob es wahr sei, daß der Malmöer Waffenstillstand von der dänischen Regierung gekündigt worden sei. Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Nachtrag. In dem gestrigen Berichte über die 179. Sitzung der Reichsversammlung wurde aus Versehen die Austrittserklärung der Abgg. Zitz aus Mainz und von Mayern aus Wien nicht angezeigt. Ferner wurden in derselben Sitzung die in der Sitzung vom 24. Februar erwähnten Actenstücke über die zwischen dem Gesammtreichsministerium und den Herren Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Regierungen abgehaltene Conferenz, welche an den Verfassungsausschuß verwiesen worden waren, an die Abgeordneten gedruckt vertheilt.

Neapel, 10. Febr. (Schluß.) Die Ausschiffung ging also am Morgen des 6. September etwas mehr als zwei Meilen südlich von der Stadt vor sich. Um die Thore zu erreichen, die wohin meine Flügel sich ausdehnen und durch Gärten, mit Mauern umgeben, vorrücken, Garten- und Landhäuser und andere Gebäude besetzen mußten, deren einige, wie das Magdalenenkloster, mit Munitionsmitteln sehr gut versehen waren; um, sage ich, diese Hinternisse zu überwinden und die Sicilianer zu vertreiben, vor allem aber, um mich nach und nach der langen Häuserreihe zu bemächtigen, welche die Vorstadt von Messina gegen Mittag bildet, mußte ich Alles ins Werk setzen, was die Bestürmung und derjenige Krieg erfordert, den man heut zu Tage den Barrikadenkrieg nennt. Dieser wurde geführt wie in Paris, in Wien und anderwärts, und wie er es immer werden wird, so lange die Anarchisten die friedlichen Bürger bedrängen und sie zwingen, Schießscharten in den Mauern ihrer Häuser anzubringen, ihre Fenster mit Matratzen zu decken, die Dächer ihrer Wohnungen besetzen zu lassen, um von da unzählige Flintenschüsse zwischen den Ziegeln hindurch zu versenden. Auf diese Weise deckte der Feind die quer über die Straßen erbauten Barrikaden, welche in den Vorstädten von Messina nicht allein mit breiten Gräben, sondern auch mit einer zahlreichen Artillerie versehen waren. Die neapolitanischen Soldaten waren also gezwungen, einen mörderischen Krieg zu führen; sie rückten angreift in einen Kugelregen vor, wobei ein unsichtbarer Feind aus jedem Hause auf sie schleuderte, der endlich durch meine Tapferen aller Orten vertrieben wurde, trotz der vielen Minen, welche springend den Tod in ihre Reihen brachten. Während des Vorrückens gegen die Stadt am 6. und 7. hatten die Neapolitaner häufig den Jammer, die Körper derjenigen ihrer Kameraden zu sehen, welche in der vorhergehenden Action gefangen genommen wurden, weil ihr zu großer Muth sie vor ihre Bataillone hinausgeführt hatte; sie waren schrecklich verstümmelt gleich denjenigen, von welchen wir oben einen Wink gegeben haben; dessen ungeachtet aber haben meine Soldaten keinem Feinde das Leben genommen, welcher verwundet in ihre Hände fiel oder sich ergab, und am Abend des 7. nahm die Citadelle eine Menge Bewohner auf, welche, von den Soldaten selbst beschützt, hinter den Bollwerken derselben eine sichere Zufluchtsstätte fanden. Diese Thatsachen sind, ich wiederhole es, allgemein bekannt, und müssen von Jedem bestätigt werden, der nicht vom Parteigeiste geleitet wird, oder der nicht ein Interesse dabei hat, die Wahrheit zu entstellen. Es ist mir nicht unbekannt, daß lügenhafte Journale in Europa das Gegentheil von dem verbreitet haben, was ich der heiligen Wahrheit huldigend behaupte. Insbesondere hat man die Unverschämtheit soweit getrieben, den Neapolitanern diejenigen Schauderthaten zur Last zu legen, welche einige Rebellen begangen, die während des Kampfes die Ehre der Waffen ihrer eigenen Mitbürger schändeten; allein es mag genügen, um die Urheber dieser schändlichen Lügen zu beschämen, wenn man bedenkt, daß während des Feuers der Schlacht der Soldat, wenn er nicht dem Feinde den Rücken zuwendet, nichts Anderes denken kann, als sich gegen sein eigenes Leben zu vertheidigen; dies ist sein einziges Ziel, und es steht ihm an Zeit, etwas Anderes zu thun oder an etwas Anderes zu denken. In einem hartnäckigen, ungefähr 30 Stunden dauernden Kampfe, in welchem meine Leute 46 Offiziere und 1021 Soldaten fallen sahen, hatten sie zu viel zu thun, um sich Handlungen nutzloser und viehischer Grausamkeit hinzugeben. Es ist auch nicht zu vergessen, daß 6407 Mann, geführt von 255 Offizieren, welche sich am Morgen des 6. September mit mir ausschifften, die schwere Aufgabe hatten, Messina zu erobern, wo sieben Alles vereinigt hatte, über was es zu Anfang des Herbstes 1848 an Mannschaft und Waffen verfügen konnte. Als durch das neapolitanische Truppencorps das bestimmte Ziel erreicht, und Messina von den bewaffneten Schwärmen, von den palermitanischen Truppen und von den Insulanern befreit war, welche es auf so sündliche Weise in Gefahr gestürzt hatten, kehrten die Bewohner der Stadt und auf dem Lande in dem ganzen Theile der Provinz, welcher von den königlichen Truppen besetzt war, zu der gewohnten Ruhe und Ordnung zurück, und während der nachfolgenden 4½ Monaten ist in den 30 Gemeinden und den Landgütern, welche das Gebiet bilden, noch auch in Messina, kein einziger Fall vorgekommen, daß ein allein marschirender Soldat, oder Nachts auf den verschiedenen und entfernten Punkten eine Schildwache, wie es auf einer langen Vorpostenkette geschehen kann, isolirt oder im geringsten mißhandelt worden wäre. Und es ist noch besonders zu bemerken, daß aus Mangel an militärischen Gebäuden, oder solchen, die geeignet gewesen wären, eine vereinigte Truppenmasse aufzunehmen (mit Ausnahme von Messina, wo man die großen Klöster hierfür benutzte), die Truppen bei den Einwohnern einquartiert waren, und es ereignete sich öfters, daß die Soldaten den Tag über die kleinen Kinder besorgten, während die Eltern mit den erwachsenen Geschwistern sich von Hause entfernten, um ihre Felder zu bestellen. Sagen wir noch ein Wort, wie die Messiner den Sonntag (2. Januar) begangen haben. Dieser denkwürdige Tag machte die Täuschungen auch der wärmsten Bestätigter der sicilianischen Demagogie zerstören. Fünf Abtheilungen, jede einhunderteinzig mit eigenen Gewehren bewaffnete Bürger stark, mit Ausnahme weniger, die von der Militärverwaltung ausgerüstet waren, kamen in Messina in schöner Ordnung zusammen, um am Fuße der Altäre die Fahnen zu empfangen, welche der König den ersten fünf Bataillonen sicilianischer Freiwilliger bestimmt hatte; diese guten Leute riefen: „Es lebe der König, wir wollen unsern König, wir wollen ihn allein!" und schworen beim Empfange der rechtmäßigen Fahne sie zu vertheidigen; und welch ein Volk spaltet auf diese Art im Namen seiner Mitbürger auf die feierlichste Weise die detaxirte Einstimmigkeit im Hasse gegen den Souverän Lüge, eine Lüge, welche die Rebellen glauben machen wollten: feierliche Actenstücke, ehrbare Handwerker, Männer, welche bei aller Unbeständigkeit an die Neigung und die Dynastie, die seit mehr als einem Jahrhundert die Schicksale ihrer Väter gelenkt, bei allem Abfalle der Sicilianer gegen die Disciplin und die militärischen Gewohnheiten niemals und um keinen Preis eingewilligt haben würden, Soldat zu werden. Bei diesem freiwilligen Beweise von Liebe und einstimmiger Anhänglichkeit an den König und die öffentliche Ordnung, und von dem tiefen Abscheu gegen die zerstörenden Theorien, welche von Betrügern verbreitet wurden, denen es nicht an Beredsamkeit und Geschicklichkeit fehlt, die von unmäßigem Ehrgeize beherrscht und voll Kühnheit sich in Palermo der Gewalt bemächtigt haben, kann ich der Hoffnung nicht entsagen, es sei eine Möglichkeit, in Sicilien ein geregeltes Heer von Sicilianern, die nicht aus den Galeeren oder aus den Gefängnissen gezogen werden, zu bilden. Diese Thatsache erklärt, wie die Armee der beiden Sicilien, die zu jeder Zeit eine große Zahl sicilianischer Offiziere besitzt, welche sich durch Muth, Intelligenz, Kenntnisse und die größte Ehrenhaftigkeit auszeichnen, bei der bedeutendsten Anstrengung nicht mehr als vier Bataillone Soldaten zusammenbringen konnte. Es wird daher erlaubt sein zu hoffen, daß endlich die vielen Verleumdungen aufhören werden, welche die Umsturzpartei in Palermo erdichtet, den Thatsachen gegenüber, welche selbst ehrenwerthe englische und französische Offiziere, die zu verschiedenen Malen von ihren Commandanten abgeschickt wurden, Gelegenheit hatten zu prüfen. Sie mögen es auf ihre Ehre sagen, ob sie bei ihrem Aufenthalt in Barcellona, in Mailand und anderwärts nicht gehört haben, daß den neapolitanischen Truppen das Lob der Mäßigung und des guten Einvernehmens mit den Einwohnern ertheilt worden sei. Unbestreitbar scheint es demnach, daß an dem Tage, an welchem die Häupter der Demagogie ihre Umtriebe aufgeben, alles in Sicilien zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren, und die Bewohner dieser schönen Insel gleich den Franzosen, den Deutschen, den Ungarn ꝛc. die bewaffnete Intervention segnen werden, welche Familien und Eigenthum gerettet hat. Zum Beweis dessen ist es allgemein bekannt, daß viele Gemeinden jenseits der Linie, welche unsere Vorposten besetzt halten, mich täglich einladen, königliche Truppen in ihre Mauern zu senden, einzig, sagen sie, um diejenigen im Zaum zu halten, welche von dem Ertrag der Ländereien und der Plünderung leben. Es ist außer Zweifel, daß der Gedanke der Abhängigkeit irgend einer militärischen Macht, die jedes Hinderniß der freien Bewegung der constitutionellen Regierung hebt, an sich selbst sichere eine verführerische Theorie bildet und wenn möglich dahin führte, uns dem glücklichen geldenen Zeitalter zu nähern, und im Schooße eines ungestörten Friedens, ohne Krieg, ohne Streit ein friedes und heiteres Leben zu verbringen. Aber unglücklicher Weise zeigt die Erfahrung, das tägliche Leben, die gegenwärtige Lage aller Mächte Europas, die Truppen, welche die Hauptstädte schützen, welche unablässig die Provinzen so vieler Staaten besetzt halten, und durchgeben, die Pässen, welche in jeder Stadt mit lautem Begehren auftreten, und dies sowohl in den Staaten, wo das constitutionelle Regiment schon alt ist, als in solchen, wo es nur die ersten schwankenden Versuche gemacht werden: alles dieses zeigt, wie unmöglich die Ausführung des menschenfreundlichen Begehrens des großherzigen Ministeriums ist. Es ist hart, dies erklären zu müssen, weil jener Wunsch auch ganz der unsrige ist, so wie der jedes gutdenkenden Menschen. In der That,

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau Elisabeth Schmidt, geb. Schmidt, sagen wir allen unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau Elisabeth Schmidt, geb. Schmidt, sagen wir allen unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau Elisabeth Schmidt, geb. Schmidt, sagen wir allen unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der Woche vom 24. bis 30. Januar 1926.

Sonntag, den 24. Januar (Septuagesimä).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Matth. 20, 1—16. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Matth. 20, 1—16. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 25. Januar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 26. Januar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 27. Januar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 28. Januar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 29. Januar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 30. Januar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 31. Januar (Sexagesimä).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Luk. 8, 4—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Luk. 8, 4—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 1. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 2. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 3. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 4. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 5. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 6. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 7. Februar (Estomihi).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Luk. 18, 31—43. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Luk. 18, 31—43. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 8. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 9. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 10. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 11. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 12. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 13. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 14. Februar (Invokavit).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Matth. 4, 1—11. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Matth. 4, 1—11. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 15. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 16. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 17. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 18. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 19. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 20. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 21. Februar (Reminiscere).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Matth. 15, 21—28. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Matth. 15, 21—28. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 22. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 23. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 24. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 25. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 26. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 27. Februar.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 28. Februar (Oculi).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Luk. 11, 14—28. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Luk. 11, 14—28. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 1. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 2. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 3. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 4. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 5. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 6. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 7. März (Laetare).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 6, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 6, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 8. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 9. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 10. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 11. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 12. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 13. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 14. März (Judica).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 8, 46—59. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 8, 46—59. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 15. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 16. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 17. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 18. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 19. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 20. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 21. März (Palmarum).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 12, 20—36. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 12, 20—36. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 22. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 23. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 24. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 25. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 26. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 27. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 28. März (Quasimodogeniti).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 20, 19—31. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 20, 19—31. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 29. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 30. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 31. März.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 1. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 2. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 3. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 4. April (Misericordias Domini).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 10, 11—16. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 10, 11—16. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 5. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 6. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 7. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 8. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 9. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 10. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 11. April (Jubilate).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 16, 16—23. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 16, 16—23. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 12. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 13. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 14. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 15. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 16. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 17. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 18. April (Cantate).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 16, 5—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 16, 5—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 19. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 20. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 21. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 22. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 23. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 24. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 25. April (Rogate).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 16, 23—30. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 16, 23—30. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 26. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 27. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 28. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 29. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 30. April.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 1. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 2. Mai (Exaudi).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 15, 26—16, 4. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 15, 26—16, 4. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 3. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 4. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 5. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 6. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 7. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 8. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 9. Mai (Pfingstfest).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 14, 23—31. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 14, 23—31. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 10. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 11. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 12. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 13. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 14. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 15. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 16. Mai (Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 17. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 18. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 19. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 20. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 21. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 22. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 23. Mai (1. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 24. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 25. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 26. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 27. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 28. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 29. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 30. Mai (2. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 31. Mai.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 1. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 2. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 3. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 4. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 5. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 6. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 7. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 8. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 9. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 10. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 11. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 12. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 13. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 14. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 15. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 16. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 17. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 18. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 19. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 20. Juni (5. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 21. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 22. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 23. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 24. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 25. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 26. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 27. Juni (6. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 28. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 29. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 30. Juni.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 1. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 2. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 3. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 4. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 5. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 6. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 7. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 8. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 9. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 10. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 11. Juli (8. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 12. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 13. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 14. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 15. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 16. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 17. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 18. Juli (9. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 19. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 20. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 21. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 22. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 23. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 24. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 25. Juli (10. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 26. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 27. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 28. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 29. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 30. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 31. Juli.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 1. August (11. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 2. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 3. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 4. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 5. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 6. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 7. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 8. August (12. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 9. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 10. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 11. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 12. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 13. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 14. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 15. August (13. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 16. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 17. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 18. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 19. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 20. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 21. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 22. August (14. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 23. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 24. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 25. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Donnerstag, den 26. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Freitag, den 27. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonnabend, den 28. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Sonntag, den 29. August (15. Sonntag nach Trinitatis).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Joh. 3, 1—15. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Montag, den 30. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Dienstag, den 31. August.

Abends 8 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal. Pastor Lic. Dr. Hesse.

Mittwoch, den 1. September.

Abends 8

Nr. 81. Sonntag. den 9. März. 1845.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Preis:
vierteljährlich 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.
Für Frankfurt bei der Expedition, Hasengasse Nr. 5.

Inhalt.

Amtliche Nachrichten. Bekanntmachung, die Einführung des Postvereins-Portos betreffend. —

mehrere Staaten, deren Interesse schon, weil sie mehrere sind, nicht immer zusammenfallen wird, geschweige zusammenfallen muß, gezwungen sein sollen, sich zu einer Stimme zu vereinigen. Schon die frühere Bundesverfassung lehrt, daß die Nothwendigkeit anerkannt wurde, in gewissen vor das Plenum gewiesenen Fällen, jedem Staate eine besondere Stimme zu gewähren.

Unter allen Umständen aber müßte die aufzustellende Gruppirung wenigstens eine solche sein, welche von einer inneren Verwandtschaft der zu einer Collectivstimme vereinigten Staaten getragen würde. Es mag nun zwar, was die unter dem Namen des Thüringischen Zollverbandes zusammengefaßten Staaten insonderheit anlangt, nicht verkannt werden, daß zwischen einem großen Theile derselben eine Stammesgenossenschaft und bis zu einem gewissen Grade auch Aehnlichkeit, ja Gleichheit der Sitte, des Lebens, des Rechts, der Gerichtsverfassung und der Verkehrsverhältnisse, stattfindet. Allein dadurch scheint es nicht hinlänglich gerechtfertigt, sie als eine Gesammtheit zu behandeln, und ihr als solche eine beliebige Zahl von Stimmen einzuräumen. Denn neben jenen Vereinigungspunkten bestehen mächtige, vorzüglich staatsrechtliche Verschiedenheiten und Sonderinteressen, deren angemessene Vertretung gesichert werden muß. Dies ist namentlich in Bezug auf die beiden fürstlichen Häuser Schwarzburg der Fall, insofern jedes ihrer Gebiete in zwei von einander und bezüglich von den übrigen Thüringischen Staaten räumlich und sachlich getrennte Theile zerfällt, wodurch eine Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse und Interessen in gewissen Beziehungen von selbst bedingt wird. Es scheint sonach gerecht und billig, den beiden genannten Fürstenthümern im Staatenhause eine andere, jener Eigenthümlichkeit ihrer Lage entsprechende und dieselbe schützende Stellung einzuräumen. Durch die Annahme des in der Collectiverklärung vorgeschlagenen Grundsatzes würde dieser Zweck von selbst erreicht werden. Sollte derselbe aber wider Verhoffen nicht zur Geltung gelangen, so würden die beiden Fürstenthümer im Staatenhause eine andere, jener Eigenthümlichkeit ihrer Lage entsprechende und dieselbe schützende Stellung einzuräumen. Durch die Annahme des in der Collectiverklärung vorgeschlagenen Grundsatzes würde dieser Zweck von selbst erreicht werden. Sollte derselbe aber wider Verhoffen nicht zur Geltung gelangen, so würden die beiden Fürstenthümer Schwarzburg wenigstens auf eine ihnen einzuräumende Gesammtstimme mit gleichem Rechte wie die in ähnlicher Lage befindlichen herzoglich Anhaltischen und fürstlich Lippe'schen Lande gerechten Anspruch haben.

Frankfurt, am 1. März 1849.

Der fürstlich Schwarzburgische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland
Kohlschütter.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 2. März. Sie haben in einer der letzten Nummern der „Oberpostamts-Zeitung" die Frage aufgeworfen, ob zu seiner Zeit die officielle Anzeige der alten deutschen Bundesversammlung an die auswärtigen Mächte, wegen des Uebergangs ihrer Befugnisse an die provisorische Centralgewalt Deutschlands, absichtlich oder aus Versehen unterblieben sei. Hierüber gibt das Protocoll der Plenarversammlung der deutschen Bundesversammlung vom 12. Juli v. J. genügenden Aufschluß. In diesem Protocoll heißt es: „Präsidium eröffnete die heutige Plenarversammlung mit der Anzeige, daß Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Reichsverweser die hohe Würde eines Regenten Deutschlands in einer diesen Vormittag stattfindenden feierlichen Sitzung der deutschen Nationalversammlung antreten werde, und die Bundesversammlung in Folge dessen Se. kaiserl. Hoheit durch eine an Höchstdieselben zu entsendende Deputation geziemend einzuladen hätte, nach Beendigung jener Feierlichkeit in ihrer Mitte erscheinen zu wollen, um die Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen, welche der Bundesversammlung zugestanden haben, und nunmehr Namens der deutschen Regierungen auf die provisorische Centralgewalt zu übertragen, beziehungsweise in die Hände Se. kaiserl. Hoheit als Verweser des deutschen Reichs zu legen sein werden, mit der von der Bundesversammlung als Organ dieser Regierungen gleichzeitig abzugebenden Zusicherung entgegenzunehmen, daß dieselben der Centralgewalt ihre Mitwirkung zu allen Verfügungen, welche Deutschlands Macht im Innern wie nach Außen begründen und befestigen sollen, freudig bieten werden." Diesem Präsidialantrage wurde allseitig beigestimmt, und sonach

beschlossen

zu geeigneter Stunde eine Deputation an Se. kaiserl. Hoheit den Herrn Erzherzog-Reichsverweser zu entsenden. — Hierauf wurden die Einleitungen besprochen, welche behufs der Geschäftsübergabe an die Organe der provisorischen Reichscentralgewalt erforderlich sein werden, und ward in Folge dieser Berathung der einhellige

Beschluß

gefaßt: „das Präsidium zu ermächtigen, nicht nur bezüglich dieser Uebergabe, sondern auch bis zur Beendigung derselben alle nöthigen Verfügungen zu treffen, welche ein ununterbrochener Gang der bisherigen laufenden Verwaltungsgeschäfte der Bundesversammlung nöthig machen wird."

Später erfolgte die Einführung Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers und hatte die Uebernahme der Befugnisse, welche der Bundesversammlung zugestanden, durch denselben statt.

Wir glauben nun mit Bestimmtheit zu wissen, daß unter den Einleitungen, die von der Bundesversammlung behufs der Geschäftsübergabe an die Organe der provisorischen Reichscentralgewalt besprochen und dem Präsidium zur Besorgung übertragen wurden, sich auch diejenige befand, den Wechsel in dem Centralorgane des deutschen Bundes den drei Letzteren accreditirten auswärtigen Gesandtschaften Namens der deutschen Regierungen in üblicher Form zur Anzeige zu bringen. Wenn dieses gleichwohl unterblieb, so trifft die Schuld nicht die übrigen Mitglieder der Bundesversammlung, sondern das Präsidium, dem es überlassen war, alle zur Geschäftsübergabe nöthigen Verfügungen zu treffen. Indessen könnte der Bundesversammlung doch der Vorwurf gemacht werden, daß sie ein Geschäft von solcher Wichtigkeit und Consequenz einem einzigen Geschäftsmanne und nicht einem Ausschusse übertrug, der so lange zu bestehen hatte, bis dasselbe vollendet gewesen wäre. Die Uebergabe der Rechte und Befugnisse der damaligen Centralbehörde Deutschlands an eine neue Centralgewalt war keineswegs als eine Präsidialsache zu betrachten, vielmehr war sie eine Gesammtangelegenheit aller deutschen Regierungen, und mithin auch in deren Namen durch eine ihnen gemeinschaftliche Commission zu vollziehen. Nachdem aber dem Präsidium ein so erorbitantes Vertrauen bewiesen worden, war dasselbe um so mehr verpflichtet, nichts zu versäumen, was im Interesse der Gesammtheit Deutschlands, wie der einzelnen deutschen Staaten liegen konnte. Wohnte ihm daher ein Zweifel über die bei diesem Anlasse vorzunehmenden Schritte und zu beobachtenden Formen bei, so hätte es sich jedenfalls mit den hier noch anwesenden ehemaligen Bundestagsgesandten benehmen sollen, was aber, so viel wir wissen, nicht geschehen ist. Aus den oben angeführten Stellen des Protocolls der Bundesversammlung vom 12. Juli läßt sich nun entnehmen, daß der Herr Präsidialgesandte den Zweifel hatte, ob die Bundesversammlung überhaupt zu einer solchen Geschäftsübertragung berechtigt, diese nicht vielmehr eine nothwendige Folge des Beschlusses der Nationalversammlung über die Wahl des Reichsverwesers sei. Se. kaiserl. Hoheit erschien erst alsdann in der Bundesversammlung, nachdem Höchstdieselben die Würde eines Regenten Deutschlands in der Nationalversammlung bereits angetreten hatten. Insofern konnte der inzwischen in das Reichsministerium als Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten getretene Herr Präsidialgesandte auch glauben, daß es an der Anzeige des Reichsverwesers über seinen Regierungsantritt an die auswärtigen Mächte genüge, und daß eine solche Anzeige von Seiten der Bundesversammlung nicht nur überflüssig, sondern unpassend sein würde. Man darf nicht vergessen, daß damals die Epoche der vollen Blüthe der Omnipotenz der Nationalversammlung war, und der Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten konnte daher glauben, der Nationalversammlung und der Centralgewalt etwas zu vergeben, wenn er sich auch noch durch die abgedankte Bundesversammlung zur Geschäftsführung mit den auswärtigen Mächten legitimiren lassen wollte. So nur können wir uns den inneren Zusammenhang der Sache erklären. Leugnen läßt es sich jedoch nicht, daß der Herr Reichsminister sich in einem höchst beklagenswerthen Irrthume befand, dessen Folgen auf das gesammte Deutschland schwer zurückgefallen sind. Wir wollen hoffen, daß er in seiner jetzigen Stellung bemüht sein werde, diesen Schaden in anderer Weise wieder gut zu machen.

RC **Frankfurt**, 2. März. Die heute eingegangene bayerische Note ist, wie verlautet, im Ganzen mit den von der sächsischen Regierung abgegebenen Erklärungen einverstanden; jedenfalls müsse die Verfassung des deutschen Bundesstaats so organisirt sein, daß Oesterreich in dieselbe eintreten könne. Das Directorium gilt als die allein mögliche Regierungsform und das einheitliche Oberhaupt wird in das Reich der Träume verwiesen. Indem Bayern der von dem preußischen Bevollmächtigten überreichten Collectivnote beistimmt, werden noch anderweitige Einwendungen gemacht, die schonungslos mit dem Verfassungsentwurf verfahren. Abänderungen und Streichungen der eingreifendsten Art werden beantragt, um das Einheitsband zu lockern und den Bundesstaat in den Staatenbund umzuwandeln. So wird u. A. die Existenz der Reichsfinanzen beseitigt und das Reich für den Fall des Bedarfs auf Matricularbeiträge der Einzelstaaten angewiesen. Ebenso werden die meisten Bestimmungen in Betreff des Heerwesens verworfen und darauf hingewiesen, daß die bisherige so vortreffliche Bundesverfassung des deutschen Bundes beibehalten werden könne.

Die drei Fractionen der Linken sind für die gemeinschaftliche Berathung des Verfassungswerkes zu einem Gesammtclub zusammengetreten, neben welchem die einzelnen Clubs in Wirksamkeit bleiben. Die ausdrücklich angenommene Bestimmung, daß kein einzelnes Mitglied genöthigt ist, sich der Vereinigung anzuschließen, scheint darauf hinzudeuten, daß Meinungsverschiedenheiten obwalten, die man schonen zu müssen glaubt.

Die Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks ist vielleicht der kürzeste Weg zum Frieden. Eine Verlängerung jenes zwitterhaften Zustandes würde die Parteien auch fernerhin in eine falsche Ruhe einwiegen, sie über das Maß desjenigen, was sie vermögen und bedürfen, in Täuschung erhalten, und hierdurch die Unterhandlungen verzögern. Die gegenwärtige Sachlage, die zwar den Krieg nicht in nahe Aussicht stellt, aber doch möglicherweise täglich zum Kriege führt, ist eine so precäre, daß sie unmöglich dauern kann. Der Handelsverkehr der deutschen Seestädten kann diese Unsicherheit nicht ertragen, und eine Entscheidung ist zu sehr im Interesse aller dabei Betheiligten, als daß sie lange hinausgeschoben werden könnte. Die Erklärung Preußens, daß es im Kriegsfalle die Ehre des Landes zu wahren wissen werde, hat hier, wo man von den zur Vertheidigung der Seestädte getroffenen Maßregeln genauer unterrichtet ist, den lebhaftesten Anklang gefunden. Der Deutschen Dogge, die sich im vergangenen Sommer von dem dänischen Fisch mußte verhöhnen lassen, sind während des Winters die Flossen gewachsen und sie wird ihr Eigenthum zu schützen wissen, wenn sie sich auch noch nicht auf das hohe Meer wagen darf.

So eben tritt ein aus den Abgeordneten Gevekoht, Merk, Riesser, Simson, Tellkampf, Veit und Vogt bestehendes Comité in der Absicht zusammen, für eine kleine Anzahl deutscher politischer Flüchtlinge, die in Straßburg und andern französischen Städten dem bittersten Elend verfallen sind, durch Privatunterzeichnung eine Summe zusammenzubringen, aus welcher die Ueberschiffung der Bedürftigen nach den vereinigten Staaten von Amerika bestritten werden kann.

Aus Oesterreich, 25. Febr. Vom ungarischen Kriegsschauplatze fehlen neuere Nachrichten von Belang. Nach einem Privatschreiben wurde Perczel von 15 Piquelmont-Dragonern unter Anführung eines Oberlieutenants durch mehrere Stunden auf der Flucht verfolgt, gefangen und besindet sich bereits in Pest in Verwahrung. Ebendiesen zufolge hat Feldmarschall-Lieutenant Schlick den Insurgentenanführer Görgey bei Kaschau geschlagen. — Aus ebendemselben Briefe ist ersichtlich, daß die Sage von den 101 Schüssen in Debrecezin zur Feier der Geburt eines jungen Kossuth bezweifelt wird, indem der Brief im Gegentheil berichtet, daß man auf eine Correspondenz gekommen, in welcher Pulsky in Paris dem Kossuth das richtige Eintreffen seiner Familie meldet, und ihn auffordert bald nachzukommen, da die ungarische Sache keine Sympathien erregte und jedenfalls verloren sei.

Aus Temesvar bringt die „Grazer Zeitung" nachstehendes Bulletin des F. M. L. Rukavina, durch welches das 23. Armeebulletin Weldens, insoweit es die Einnahme von Alt-Arad betrifft, ergänzt wird. Aus den Schlußfügen ergibt sich, daß Arad von den k. k. Truppen, wie schon gemeldet, wieder geräumt worden, was in strategischer Rücksicht nothwendig gewesen, da man Grund hatte, zu vermuthen, daß die in Siebenbürgen gedrängten Insurgentenschaaren nunmehr bei Farkel-Lugos das Banat wieder zu betreten versuchen würden. — „Nach einem eben eingelaufenen Berichte des Corpscommandanten Herrn F. M. L. v. Gläser, dat. vom 9. d. M., haben ein Theil der österreichisch-serbischen und 2 Bataillone meiner Truppen nach dem Einzuge derselben in Neu-Arad, ohne Schuß, — um die feindlichen Batterien, so gegen die Festung spielten, zum Schweigen zu bringen und zu zerstören, am 8. d. einen Ausfall nach Alt-Arad unternommen, dabei 23 metallene Kanonen — größtentheils schweren Kalibers — und 3 Munitionskarren erobert, und mehrere derselben in die Luft gesprengt. Bei dieser Gelegenheit haben sich nebst den österreichisch-serbischen Truppen das Bataillon Leiningen und drei Bataillone Rukavina mit besonders rühmlicher Tapferkeit hervorgethan, und gegen die unverhältnißmäßig vielfach stärkeren verrätherischen Rebellen, denen sich die Bewohner dieser Stadt auf scheußliche Weise beigesellten, und die, gleich den Feinden, mit weißen Tüchern unseren Truppen entgegen zogen, dann aber, als sie bereits am Platze sich befanden, plötzlich auf einen Signalschuß von Dächern, aus Fenstern, Erdgeschossen und Hinterhalten aller Art von allen Seiten auf dieselben gefeuert hatten, mit größtem Muthe gekämpft. — Selbst Frauen hatten das Herz, gleich den Bewohnern, mit dieser niederträchtigen Handlung thatsächlich sich zu beschimpfen. Da es noch nicht an der Zeit und auch nicht in der Absicht war, für weitere Operationen Alt-Arad zu besetzen, zogen sich unsere braven Truppen, nachdem sie ihr Vorhaben vollkommen ausgeführt, noch an selben Tage nach Neu-Arad und am 9. unter ganz kleinen Vorpostengefecht in ihre vorgezeichneten Positionen wieder zurück. Der Verlust des Feindes ist bedeutend. Wir beklagen nebst 80 Mann 3 todte und 5 verwundete Offiziere, unter Letzteren leider auch den Herrn Obersten v. Stankovits, des Regiments Leiningen, welcher übrigens trotz einer starken Prellschussee mit gewohnter Rastlosigkeit dem Feinde gegenüber fortdient. Temesvar, am 10. Febr. 1849. Baron Rukavina, Feldmarschallieutenant.

Von der Oder, 25. Febr. Es kann dem aufmerksamen Beobachter bei uns nicht entgehen, schreibt die „Oder-Ztg.", daß Preußen sich zu gewissen Eventualitäten rüstet. Wir wollen hier nicht von der Armirung der Festungen reden; diese fand bereits im vorigen Jahre statt. Aber auf die dermalige Rekrutirung müssen wir als auf etwas Außerordentliches aufmerksam machen. Gewöhnlich werden die Ersatzmannschaften im August jeden Jahres ausgezeichnet und zu Michaelis zu den Regimentern eingezogen, worauf die Entlassung der Kriegsreservisten erfolgt. Jetzt aber werden die Rekruten schon in diesen Tagen gestellt und zu Ostern eingezogen. Zugleich werden die Kriegsreservisten diesmal nicht entlassen. Daraus folgt eine außergewöhnliche Verstärkung unserer Armee für den nächsten Sommer. Was kann die Ursache dieser Rüstungen sein? Das Militär selbst spricht von nichts als Krieg. Allein die Richtung, welche unsere Heere einschlagen sollen, wird verschieden angegeben. Wie zahlreich unsere Truppen sind, das hat sich jetzt bei Zusammenziehung der Landwehr gezeigt, wo wir die Leute alle vier Wochen nach Hause entlassen und andere an ihre Stelle einziehen konnten, außerdem aber noch viele zu Hause behielten, die gar nicht eingezogen werden durften. Nun, der Frühling wird wohl die Ursachen unserer Rüstungen näher enthüllen.

Aus Bayern, 27. Febr. Man will eben von einer Seite unserer Parteien um keinen Preis deutsch oder preußisch oder protestantisch werden; so stellt man zum Beispiel der „redlichen" Stockbayern die Bezeichnungen zusammen, und jagt und hetzt nach Unterschriften zu Adressen, die, wenn sie auch richtiger und verständen zusammenkämen, dennoch nichts beweisen würden, auch wenn ihrer noch tausend Mal mehr wären; denn von der ganzen Oberpfalz, Niederbayern und Oberbayern haben ohnehin nur zwei oder drei Abgeordnete für die deutsche Sache gestimmt; daß also diese Provinzen noch nicht so weit vorangeschritten sind, einzusehen, was bald Jedermann klar werden muß, von Frankfurt könne allein die Lösung unserer Zukunft ausgehen, das haben sie ja schon durch ihre Vertreter rechtmäßig gezeigt; es bedarf keiner Adressen mehr. Aber darum ist es den Anhängern dieser ultramontanen Hetzjagd auch nicht zu thun. Aufregung, Spektakel, Lärmen und Einschüchterung, wenn nicht der deutschen Partei, so doch der Krone, ist der Zweck. Leider war aber auch dies nicht genug; es war ein höchst feiner Rathschlag, den unsere ehemaligen Minister, wir hoffen unbewußt, vollführten, und welchen der Krone ihre ärgsten Feinde gegeben haben müssen — das neue Steuergesetz; Alles war berechnet, selbst die 25 pCt., welche Cavaignac gestürzt haben, sehlten nicht, und nicht einmal die Jungen nahm man in Acht; „es sei dies die „Apothekerrechnung" für den deutschen Schwindel, mit welcher die Abgeordneten heimge-

schickt, eine angenehme Aufnahme im Volke finden würden." Solcher Redensarten konnte man genug hören. So sehr wir zwar überzeugt sind, daß in Franken, Schwaben und der Rheinpfalz die große Mehrzahl der Bevölkerung die neue Last in Anbetracht des hohen Zweckes, für welche sie auferlegt wurde, willig übernehmen; so würde doch ein gewisser Unmuth hervorgerufen werden, durch das „Wie" der Aufbringung einer Summe, die im Vergleiche mit den Millionen, welche unser Heer kostet, eigentlich nicht so enorm ist. Doch war die Spitze dieses Projectes zu fein, sie wird sich biegen. Die Volkskammer, in welcher selbst die Gemäßigsten des rechten Centrums über die vorliegende Sache höchst entrüstet sind, wird, wie sich bis jetzt berechnen läßt, vorerst das Princip wieder aussprechen, daß die Summe zur Bewilligung nicht an die Particulargesetzgebungen gehöre; wie die Grundrechte ipso jure als Gesetze gelten, so müsse Bayern, auch ohne hier ein Zustimmungsrecht zu haben, die ausgeschriebene Summe alsbald entrichten. Es handle sich also nur um die Beschaffung. Hier muß ich aber etwas zurückgreifen. Im Laufe der vierziger Jahre soll es gewesen sein, als das damalige Ministerium Abel-Seinsheim ohne Bewilligung der Stände an Griechenland ein Anlehen von 1½ Millionen aus der bayerischen Staatskasse abgab. Natürlich erfuhr Niemand Etwas von der Sache, bis der spätere Finanzminister Lerchenfeld, als damaliger Referent über das Budget am Landtage 1846, die, wie erzählt wird, ziemlich verwickelten Rechnungen so durchschaute, daß der Fehltritt nicht länger sich verbergen ließ, und darüber in einer geheimen Sitzung die Minister zur Rechenschaft gezogen wurden. Man erfuhr erst nach und nach, was hierin vorgegangen; und wie man hört, sollen damals die Stände, in Erwägung, daß König Ludwig mit seinem Privatvermögen sich für die Schuld verbürgte, und in Anbetracht, daß ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit noch nicht existirte, sich den Regreß und das Recht der Anklage der Minister einstweilen vorbehalten haben. Seitdem ward aber diese Schuld nicht heimgezahlt, und ist also, da sie längst fällig ist, demnach liquides Activcapital des bayerischen Staates. Mit diesem soll nun die Matricularumlage gedeckt werden; wird dieser Plan festgehalten, so bedarf es, um eine Krisis herbeizurufen, gar nicht des weitern Vorschlages, der auftaucht, die abgetretenen Minister für unfähig zu erklären, einen Gesetzentwurf an die Kammer zu bringen. Zwar wird dieser Weg Bayern vielleicht zu den Rand des Abgrundes führen, wenn man aber liest und sieht, wie die Partei, von welcher der ganze Gesetzentwurf so eingerichtet ward, durch diese von Frankfurt verlangten Summen das Volk aufzuhetzen sucht, und nicht einmal Insinuationen scheut, wie z. B.: das hieße das Geld Bayerns an Preußen verschleudern, was sollen wir eine preußische Flotte bauen, und derlei Zeug, welche den seither wühlenden sonderbündlerischen Parteiismus auf die Spitze getrieben zeigen, so kann man Nichts sehnlicher wünschen, als daß die große Majorität der Volkskammer (denn hier werden außer den 20 Leuten der äußersten Rechten alle Parteien einig sein) mit entschiedener Festigkeit die Ehre Bayerns rette; denn wenn irgentwo, so steht sie hier auf dem Spiele.

München, 28. Febr. Der Monat geht zu Ende und noch haben wir weder ein Ministerium, noch auch nur wirkliche Aussicht, demnächst eines zu erhalten. Bald wird Bayern sich rühmen können, so lange die Geschichte das constitutionelle Staatsleben bisher aufgezeichnet hat, die längste Ministerkrise gehabt zu haben; ob aber dies gerade ein Zeichen von gesunder Entwicklung ist, möchte eine andere Frage sein. Von Oben scheint man darin fest entschlossen zu sein, was man nicht thun will, nämlich um keinen Preis ein Ministerium aus der Linken zu nehmen; über die Wege, diese Eventualität zu vermeiden, werden täglich neue Auskünfte zu Rathe gezogen, und wie es natürlich ist, mit jeder neu angehörten Ansicht steigt die Unentschiedenheit, welcher der hundert verschiedenen Wege zu gehen sei. Dabei sind auch die abgetretenen Minister bedeutend anzuschuldigen, welche in einer Weise diese Rathlosigkeit fördern, die eine wahrhaft constitutionelle Regierung geradezu zu einer Lächerlichkeit herabwürdigt. Während der Adreßdebatte verlassen sämmtliche Minister den Saal mit der Erklärung, da sie ihre Portefeuilles niedergelegt hätten, könnten sie an den Berathungen keinen Antheil mehr nehmen, und schneiden so jede Rechtfertigung oder Discussion über ihre speciell Bayern betreffende Amtsthätigkeit ab. Dagegen lassen sie sich bewegen, die Geschäfte einstweilen fortzugehen, und bestimmen nicht einmal einen Termin, bis wann denn dies so fortgehen solle, so daß wir nun seit 2 Wochen (man bedenke dazu die wichtige deutsche Frage) Minister haben, die im vollkommensten Widerspruch mit der Majorität des Landes, vorzüglich gegenüber Frankfurt, aber dazu, weil sie kein Portefeuille mehr haben, eigentlich rechtlich unverantwortlich handeln. Allein noch mehr: plötzlich tritt Graf Bray in der Reichsrathskammer wieder als Minister auf, und beantwortet Interpellationen, und endlich legen sogar dieselben Minister, welche zwei Wochen vorher schon völlig abgedankt und seither nicht mehr mit den Portefeuilles betraut wurden, einen neuen Steuergesetzentwurf vor, verlassen aber augenblicklich wieder den Saal, und beantworten keine Interpellation, „weil sie keine Minister mehr seien". Genug, die äußerste Linke ist sehr zufrieden über unsern jetzigen Zustand. Und wann soll er enden, fürwahr wie soll er auch enden, so lange man die Zeit so sehr mißkennt, daß man den Appellationsrath Seuffert, der gewiß ein Ehrenmann und tüchtiger Charakter ist, der aber sicher in ganz Bayern die jetzige Zeit am wenigsten versteht und gegen den gehalten, Abel radical ist, zum Unterhändler zwischen der Krone und den Ministercandidaten verwendet.

Rastatt, 2. März. Von Seiten des hiesigen vaterländischen Vereins ist eine Adresse an die deutsche Reichsversammlung abgegangen, in welcher die Mitglieder dieses Vereins ihre Ansichten und Wünsche über das Gedeihen des Verfassungswerks aussprechen und sich namentlich darüber äußern, daß der badische Bevollmächtigte in Frankfurt sich nicht getäuscht habe, wenn er am Schlusse seiner dem Reichsministerium und den Einzelnstaaten gegenüber abgegebenen Erklärung ausgesprochen, daß unser Großherzog in seiner bereits bethätigten geraden, gerechten und echt deutschen Gesinnung von der Stimme seines Volkes und von der öffentlichen Meinung unterstützt werden würde. Die Adresse schließt mit folgenden Worten:

Wir, fordern daher Euch, Vertreter des deutschen Volkes, die Ihr leider vielleicht nur zu lange gezaudert habt, die Verhältnisse unseres Vaterlandes endgiltig und fest zu regeln, auf, unverzüglich das deutsche Verfassungswerk zu vollenden, nament ich an der Spitze des deutschen Gesammtstaates jene kraftvolle deutsche Macht zu stellen, die geeignet und im Stande ist, alle das Mark der Einigung und Kräftigung hindernden Machinationen der Cabinets- und Dynastenpolitik zu zernichten.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Febr. Die Ereignisse in Italien werden hier fortwährend mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet, eine natürliche Folge ihrer Wichtigkeit, da von ihnen, je nachdem sie eine günstige oder ungünstige Lösung finden, die Entscheidung über den europäischen Frieden abhängt. Die heute eingelaufenen Nachrichten, die namentlich, daß die Oesterreicher Ferrara bereits wieder verlassen haben, wirken beruhigend. Aus dem auswärtigen Ministerium sind gestern und heute mehrere Couriere nach Italien und Spanien abgeschickt worden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde endlich das Wahlgesetz beendet. Die zweite Berathung findet nach fünf Tagen, die dritte mithin am 6. März statt. Immerhin aber dürfte der 17. oder 18. März herankommen, bis man die Wahllisten anfangen wird, so daß wohl der Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung nicht vor der letzten Hälfte des Mai erfolgen wird. Nach beendigter Berathung des Wahlgesetzes kundigte der Minister des Auswärtigen an, daß die Oesterreicher die Stadt Ferrara geräumt hätten, eine Mittheilung, durch welche mehrere Interpellationen, die einige Abgeordneten wegen dieser Angelegenheit an das Ministerium zu richten im Begriff waren, beseitigt wurden. Unter dem Beifall der Versammlung sagte der erwähnte Minister, Drouyn de Lhuys: Mehrere Abgeordneten hatten mich davon in Kenntniß setzen wollen, daß sie die Regierung wegen der Ereignisse in Ferrara zu interpelliren im Begriffe seien. Ich glaube, ihren Wünschen zuvorzukommen und ihren Absichten zu entsprechen, wenn ich der Versammlung anzeige, daß die Regierung zwei telegraphische Depeschen unter dem 24. und 25. Februar erhalten hat, welche ihr die Nachricht brachten, daß die Oesterreicher das Gebiet von Ferrara geräumt haben. Was die Einzelnheiten anlangt, so hat die Regierung noch zu wenig genaue Nachrichten, als daß sie der Versammlung ausführlichere Aufschlüsse zu geben im Stande wäre, oder daß eine Debatte sich darüber entspinnen könnte.

Der „Karlsruher Ztg." schreibt man von hier: Wenn unsere Regierung in Bezug auf die römischen Angelegenheiten, als welche gemeinschaftlich erledigt werden sollen, keine österreichische Intervention gewärtige, so besorgt sie eine solche um so mehr in Bezug auf Toscana, welches Land seit dem Jahr 1715 in Folge des Aachener Friedens eine Secundogenitur Oesterreichs geworden ist. Es steht kaum zu erwarten, daß Oesterreich durch die windigen Prahlereien der toscanischen Demagogen sich abhalten lassen wird, sein Erbrecht auf Toscana sicher zu stellen. Eben um diese rechtlich begründete Intervention Oesterreichs in Toscana wo möglich zu umgehen, drang Frankreich so sehr darauf, daß König Karl Albert dem Großherzog von Toscana mit 12,000 Piemontesen zu Hilfe eilen möchte, um den Thron des Letztern wieder herzustellen. Der revolutionären Partei in Turin ist es indessen gelungen, dieses Project in dem Augenblick, als Gioberti es auszuführen im Begriff stand, zu hintertreiben. Gioberti selbst sah sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen, worauf Baron Ethode, der bisherige Kriegsminister, den Auftrag erhielt, das sardinische Ministerium neu zu bilden. Es kommt nur darauf an, ob Baron Ethodo auch ein lebensfähiges Cabinet zu Stande bringt, da eine starke Partei in Piemont sich ganz einverstanden mit Gioberti dafür ausspricht, daß man die Regierung des Großherzogs Leopold in Toscana wieder herstellen müsse, damit die Revolution nicht in Piemont selbst weiter um sich greife. Siegt hingegen die Politik der Nichtintervention, zu der Baron Ethodo sich bekennt, so werden ohne Zweifel die Oesterreicher es über sich nehmen, die toscanische Republik über den Haufen zu werfen. Unter diesen Umständen verdoppelt unsere Regierung ihre Bemühungen, den Ansichten Gioberti's die Oberhand zu verschaffen, und bietet Alles auf, daß Karl Albert ihn trotz des Geschreis der Wühler wieder an die Spitze der Geschäfte stelle, was um so leichter geschehen kann, als Baron Ethodo nicht Ansehen genug besitzt, um ein kräftiges Ministerium zu bilden. Karl Albert stimmt im nahebeigenden Interesse seiner Krone mit der Politik Gioberti's überein, wagt aber nicht, mit Entschiedenheit aufzutreten, weil er fürchtet, daß in seinem eigenen Lande der Bürgerkrieg ausbrechen und es ihm alsdann ebenso ergehen möchte, wie dem Papst und dem Großherzog von Toscana, welche sich übrigens gerade durch dieselbe Politik zu Grunde gerichtet haben, vermittelst deren er ihrem Schicksal auszuweichen hofft. In Turin ist jetzt der gordische Knoten, von dessen Lösung die Zukunft Italiens hauptsächlich abhängt. Die nächsten Tage müssen Entscheidendes bringen.

Die Feier des 24. Februar hat an mehreren Orten des Landes zu Ruhestörungen Veranlassung gegeben. Sie waren jedoch nirgends von Bedeutung und wurden überall durch das rechtzeitige Einschreiten der Obrigkeit und der bewaffneten Macht im Entstehen unterdrückt. Ueberhaupt fährt die Regierung fort, zur Sicherung der öffentlichen Ruhe die energischsten Maßregeln anzuordnen; so ist an sämmtliche Präfecten die Weisung ergangen, die rothe Mütze und die rothe Fahne als Emblem des Aufruhrs zu betrachten und diejenigen, welche sie etwa aufpflanzen würden, nach dem Strafgesetz sofort zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen. Auch ist den Präfecten aufgegeben worden, die Theatervorstellungen aufs Strengste zu überwachen.

Großbritannien.

* **London**, 26. Febr. Die „Times" stellt in ihrer heutigen Nummer über die gegenwärtig in Berlin zusammentretenden preußischen Kammern eine längere Betrachtung an. „Es ist dies, sagt die „Times", der dritte und wahrscheinlich der entscheidende Versuch, welchen Preußen in dem schwierigen und complicirten Unternehmen einer constitutionellen Regierung macht. Gelingt er, dann würden die bisherigen werthen Ergebnisse der zwei letzten unter mißlungenen Bestrebungen oder revolutionärer Aufregung verbrachten Jahre verwischt werden, sein Mißlingen aber würde entweder für die Monarchie oder für die Sache des Volks verderblich ausfallen. Friedrich Wilhelm IV. spielt also am heutigen Tage das wichtigste Spiel seines Lebens und wir hoffen ernstlich, um der Wohlfahrt dieses Fürsten sowohl, wie um der wahren Freiheit seines Volks willen, daß seine Bemühungen, sein Volk zum Range eines constitutionellen zu erheben, nicht mit Undank erlannt oder vergelten werden mögen." Alles hängt, sagt die „Times", von dem Charakter der neuen Versammlungen und der Haltung der Parteien darin ab. Trotz der gänzlichen Verschiedenheit der Parteistellung sei es doch möglich, daß bei einer verständigen Haltung der Regierung die gemäßigte Partei in die Majorität komme. Die „Times" bemerkt hierzu: „Hätte der König nach der Eröffnung des vereinigten Landtags im Jahre 1847, der gesetzmäßigsten und aufgeklärtesten Versammlung, welche man so wohl schwerlich so wieder in Berlin versammelt sehen wird, sein Ministerium aus den Reihen der Majorität genommen, und diesem Parlament die vollen Rechte der englischen oder französischen Gesetzgebung verliehen, so würde diese Versammlung sich um den Thron geschaart haben und dann hätten die Tage des März sein Ansehen nicht vernichten und der Verachtung preisgeben können." Im weitern Verlaufe dieses Artikels kommt die „Times" auch auf die deutsche Oberhauptsfrage. Sie läßt natürlich diese Gelegenheit nicht vorübergehen, obne wie gewöhnlich von der Kaiseridee abzumahnen und dem Könige von Preußen die Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich als die erste Bedingung des Friedens und der Stabilität in Deutschland anzurathen. Das stärkste Hinderniß, welches sich diesen gefährlichen und visionären Entwürfen, einer preußischen Oberhoheit nämlich, entgegenstellte, liege in der erneuten Kraft des österreichischen Kaiserstaats, der augenscheinlich durch ein vollkommenes Einverständniß mit dem Petersburger Cabinet unterstützt wird. Zum Schluß bezeichnet die „Times", auf das ursprüngliche Thema zurückkommend, die Aufgaben, welche das Berliner Parlament zu lösen habe, als folgende: die preußische Monarchie consolidiren; die Schaar der Anarchisten und fremden Emissäre, welche die Straßen von Berlin vor einigen Monaten mit Schrecken erfüllten, verscheuchen; den Frieden mit Dänemark unter rechtlichen Bedingungen sanctioniren; die Zügellosigkeit einer der Ordnung feindlichen Bürgerwehr zurückweisen; endlich Deutschland die noch unbekannte Art und Weise einer wirksamen parlamentarischen Regierung, welche von der Achtung für den Thron und die Gesetze das erste Beispiel gibt, vorführen.

Rußland.

Reval. Die hiesigen „Wöchentl. Nachrichten" enthalten folgende Publication: „Zufolge Auftrages Sr. Durchlaucht des Herrn Riga'schen Kriegs- und Liv-, Esth- und Kurländischen General-Gouverneurs vom 8. Januar d. J. sub Nr. 113 wird von der esthländischen Gouvernementsregierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß Se. Majestät der Kaiser auf Ansuchen des Herrn dänischen Bevollmächtigten Baron Plessen zu befehlen geruht haben, nur solchen schleswigschen Fahrzeugen, welche die dänische Flagge, nicht aber solchen, welche die neue schleswig-holsteinische Flagge führen, die Einfahrt in die russischen Häfen zu gestatten. Reval, Schloß, den 20. Januar 1849. Ad mandatum C. v. Rotbeck, Secretär. (P. Z.)

☆ **Frankfurt**, 2. März. Das Fallen der Kursen am 28. v. M. zu Paris, blieb auch heute nicht ohne Rückwirkung auf den Stand der Börse; sämmtliche Fonds sowohl wie Eisenbahnactien schlossen abermals niedriger im Cours als gestern. Von österreichischen Papieren waren 5pCt. Metall. 73⅞, pCt. 2½ pCt. do. 39 pCt, Wiener Bankactien 1177 fl., 500 fl. Loose 121½, 250 fl. Loose 79 pCt. Von den übrigen Anlehenslosen: Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27½, fl., do. 50 fl. Loose 48½, Darmst. 25 fl. Loose 22½, fl., do. 50 fl. Loose 69½, fl., Nass. 25 fl. Loose 20½, fl., Sard. Loose 29 Fr. Polnische 500 fl. Loose 74½, Thlr. Alle südwestlichen Obligationen waren matterer Haltung. Belgische 2½pCt. Obligationen 45, 4½pCt. ditto 82¾, 5pCt. ditto 90, Holländische 2½pCt. Integralen 49¾, pCt. Von Eisenbahnen hielt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½, Rthlr.G., Gerbach 73¾, pCt., Köln-Minden 78¾, pCt, Taunus 285 fl. Auch 3pCt. inländ. Spon folgten der rückgängigen Bewegung aller Effecten; der Cours benannter Fonds eröffnete zu 21½, pCt, und schloß dann flaute zur Börse gemachte Verkäufe 22½, pCt Von Wechseln Wiener 106½, G., kurz London 120½, Leipzig 105½, Berlin 105½, Paris 95½, gemacht. Bremen pas, Amsterdam 100½ à 100½, pCt. Nach Ausgabe der Matrikelpost blieben 3pCt. inländ. Span Abends in der Effectensocietät 23½ pCt. G.

Amsterdam, 28. Febr., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅛, ⅛. — 3pCt. Schuld 58⅝. ⅛. — 4pCt 77¼. ⅛. — 5pCt. Anl. 11⅛. — do. à 510 Pf. St. 11⅛. — 4pCt. inländ à 6000 fl. 21⅛ ⅛. — Coupons 8⅝, 9⅛. — 2½pCt. Portug. 26½, 26. — 4pCt. do. 21⅛, 27. — Russ. 4pCt. bei Hope 82. — 5pCt. Metall. 71⅛, 71. — 2½pCt. ditto 38, 37⅞. ⅛.

Der Markt in unseren inländischen Fonds war heute im Allgemeinen ungünstig gestimmt, oder das der Handel besonders lebhaft gewesen wäre. Von fremden Effecten waren Span. und Portug etwas angenehmer, Oesterr. mehr angeboten, Russische unverändert. In franz. 3pCt. das Geschäft sehr animirt, auf niedrigere Pariser Notirung waren auch denselbe Fonds hier niedriger zu erhalten, auch Belgische circa ¼ pCt. niedriger. Von Südamerikanischen waren Venezuela wiederum sehr gesucht, auf höher ankommende Londoner Notirung vom letzten Montag.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Benachrichtigungen.

[374] **Bekanntmachung.**

In Folge des am 2. März l. J. eingeführten neuen Fahrplanes der Taunus-Eisenbahn werden vom nämlichen Tage an bis auf Weiteres abgefertigt werden:

I. Die Mallepost von **Frankfurt** nach **Paris**:
aus Frankfurt um 6½ Uhr Morgens,
„ Mainz „ 8½ „ „

II. Die Personen- und Güterpost von **Frankfurt** nach **Saarlouis (Paris)**:
aus Frankfurt um 6½ Uhr Morgens,
„ Mainz „ 9½ „ „

III. Der Eilwagencours von **Frankfurt** nach **Coblenz** über **Wiesbaden** und **Ems**:
aus Frankfurt um 6½ Uhr Morgens,
„ Wiesbaden „ 10½ „ Vormittags.

IV. Der Eilwagen I. von **Wiesbaden** nach **Limburg (Dillenburg)**:
um 9 Uhr Morgens.

V. Die Personen-, Brief- und Päckereipost von **Frankfurt** über **Mainz** nach **Coblenz**:
aus Frankfurt um 2½ Uhr Nachmittags,
„ Mainz „ 8 „ Abends.

VI. Die Personen-, Brief- und Päckereipost von **Frankfurt** über **Mainz** u. **Homburg (Saargemünd** rc.):
aus Frankfurt um 2½ Uhr Nachmittags,
„ Mainz „ 8 „ Abends.

Frankfurt a. M., den 2. März 1849.

General-Post-Direction
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[497] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie,**
Hauptziehung 5r und 6r Klasse
am 7. und 31. März a. c.
Ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei
Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

Für
Gicht- und Rheumatisch-Leidende.

Von den fast in allen Ländern Europa's rühmlichst bekannten, von der medizinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen
k. k. patentirten
galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. preuß. Cour., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich die Haupt-Niederlage für ganz Süddeutschland bei unterzeichneter General-Agentur. — Die schnelle und sichere Heilkraft der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, als: Kopf-, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenbrausen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hartbörigkeit u. s. w. ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht, und sind namentlich die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn 200 geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, über die überraschenden Heilungen, welche durch die Goldberger'schen Ketten bewirkt worden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit, und wird diese Anesammlung jeder Kette extra noch beigefügt. ☞ Da diese Ketten bereits vielfach nachgeahmt und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede k. k. patentirte, ächte Goldberger'sche galvano-elektrische Kette auf der Vorderseite des Etuis den Namen des Erfinders, und auf der Rückseite den k. k. österr. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt.

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von
[266] **A. J. Stiebel**, in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten, und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden.

Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt.

Wir beehren uns, hierdurch anzuzeigen, daß unser Schifffahrtsdienst seit dem Anfange dieses Monats eröffnet, nunmehr regelmäßig fortgesetzt werden wird und daß unsere Schiffe mit den nächsten holländischen Frühjahrs-Auctionen vom 12. und resp. 15. März anfangend, jede Woche eine Reise von Holland herauf antreten werden, ohne die Completirung etwa nicht vollständiger Ladungen abzuwarten.

Indem wir durch diese Anordnung allein beabsichtigen, das Interesse des vereinlichen Handelsstandes zu fördern, bitten wir um möglichst bedeutende Güteranweisungen. [538]

Frankfurt a. M. den 28. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath.

[570] Spanische und deutsche Pruneller, Pistol und Palermo Pflaumen, getrocknete saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschen, mehrere Sorten Cabern, Oliven, Nürnberger Gürkchen, rother und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Senfmehl, Pariser und Düsseldorfer Senf, getrocknete Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Tafelfeigen Datteln, Citronen, Orangen, Malaga- und Sultanin-Rosinen, römische Tafelnüsse, Schalen- und andere Mandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Göttinger Würste, westphälinger Schinken, holl. und Genueser Sardellen, holländ. und marinirte Häringe, Bückinge, Lachsheringe und Strohfische empfiehlt en gros et en detail bei

A. Henninger,
Markt in den drei Römern, 40 neu

[498] **Bekanntmachung.**

Hochstraße Nr. 6 sind vom 1. Juni d. J. an nachbezeichnete Wohnungen zu vermiethen:

1) Im ersten Stock besteht die Wohnung aus 4 Salen, 7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer, 2 heizbaren Mansardstuben, 1 Kammer, 3 Kellerabtheilungen, Waschküche, Mitbenutzung des Gartens. Der Nebenbau, der mit dem Hauptbaue mittelst Gallerie in Verbindung steht, enthält 4 Zimmer und mehrere Kammern. Stallung und Remise kann zu dieser Wohnung abgegeben werden.

2) Im zweiten Stock besteht die Wohnung aus 4 Salen, 7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer, 2 heizbaren Mansardstuben, 1 Kammer, 2 Kellerabtheilungen, Waschküche, Mitbenutzung des Gartens.

Aus beiden Wohnungen hat man die schönste Aussicht nach dem Gebirge.

Näheres zu erfahren bei dem Eigenthümer, Hochstraße Nr. 6 im zweiten Stock.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein

Düsseldorfer Gesellschaft.

Tägliche Fahrten im März 1849:

Von **Mainz** Morgens 5 Uhr
„ **Biebrich** „ 5½ „ } nach **Cöln** und **Düsseldorf** in Cöln im Anschluss an den ersten Nachmittagszug nach Düsseldorf, Elberfeld u. Hamm.

„ **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8½ „ } *(Schnellboot)* nach **Cöln** und **Düsseldorf**
☞ **unmittelbar** n. Ankunft des ersten (7 Uhr) Zuges v. **Frankfurt** in Cöln im Anschluss an die letzten Züge nach Aachen und nach Minden *(Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen* und *Hamburg)*
Mont., Mittw., Donnerst. u. Samstag direct nach **Arnheim** *(Amsterdam)* u. **Rotterdam**
Ankunft in Arnheim andern Morgen und in Rotterdam andern Nachmittag.
Montag und *Donnerstag* . . . . . direct in 3 Tagen bis **London**
Von **Mainz** Morgens 6 Uhr täglich nach **Mannheim** (Offenburg und Kehl-Strasburg.)

NB. Da die **Düsseldorfer** Schnellboote in Biebrich bei Ankunft des 7 Uhr-Zuges von Frankfurt schon an der **Landungsbrücke** (dem Bahnhof gegenüber) zur Abfahrt bereit liegen, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust in Biebrich zu vermeiden, sich in Frankfurt mit den Dampf-Schiff-Billeten zu versehen

bei dem Agenten Herrn **Georg Lärcher**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn Thomas Fleischer bei den Herren Gogel, Koch & Comp., Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof**, welches täglich von Morgens 6 Uhr an geöffnet ist.

Grosse Preisermässigung nach London: [566]

Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 11. 14 Sgr., Vorcajüte Rthlr. 6. 17 Sgr.

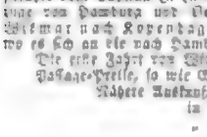

Regelmäßige Dampfschifffahrt
zwischen
Wismar und Kopenhagen.

Das, als vorzüglich eingerichtet bereits bekannte, kupferfeste und kupferbodene Dampfschiff „Obotrit", geführt vom Capitän J. J. Seth, wird regelmäßig jeden Mittwoch, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Hamburg und Berlin, Nachmittags 4 Uhr mit Passagieren, Gütern und Packetsachen von Wismar nach Kopenhagen, und jeden Sonnabend Nachmittag von Kopenhagen nach Wismar, wo es sich an die nach Hamburg und Berlin abgehenden Eisenbahnzüge anschließt, abgehen.

Die erste Fahrt von Wismar nach Kopenhagen findet am Mittwoch den 7 März d. J. statt.

Passage-Preise, so wie Güterfrachten sind aufs billigste gestellt.

Nähere Auskunft wird ertheilt:
in Kopenhagen bei den Herren **Fiedler & Co.,**
„ Hamburg „ „ „ **Hamel & Co.,**
„ Berlin „ „ „ **Fritschow & Sohn.**
„ Wismar im Büreau der Dampfschifffahrt.

Wismar, im Februar 1849. [543]

Direction der Mecklenb. Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Sichere, billige und directe Reisegelegenheit nach Californien.

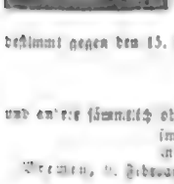

Packetschifffahrt
von
Bremen nach San Franzisko

empfehlen allen Reisenden dahin und bemerken, daß als erstes Schiff unser Dreimaster

Tallemann, Capitän A. Horstmann,

bestimmt gegen den 15. März von hier dahin abgeht, dann folgt Ende März

Reforme, Capitän W. Puttendorff,
Express, Capitän H. Christoffer,
Matadore, Capitän St. Balleer,

und endlich sämmtlich obrigkeitlich gut erklärt. Der Ueberfahrtspreis
im Zwischendeck ist 125 Thaler Gold, } inclusive Beköstigung
in der Cajüte 300 „ „ „ }

Bremen, 6. Februar 1849.

Heydorn & Co.,
Rheder der Packetschiffe nach San Francisco.

Agent: **J. P. Reuter** in Frankfurt am Main. [441]

Reisegelegenheit
von Hamburg nach Rio de Janeiro.

Das schöne schnellsegelnde kupferbeschlagene Hamburger Schiff Mercur, Capt. Valentin, fährt ab den 15. März

Passagierpreise: Erste Cajüte . . Thlr. 150 Pr. Crt.
Zwischendeck . . „ 50 „ „

Nähere Auskunft ertheilen:
in Hamburg **Aug. Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger,
in Frankfurt am Main **J. H. Stiegebauer**, Buchgasse Nr. 5. [493]

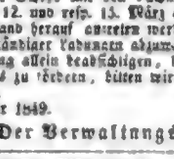

Special-Agentur
der einzigen regelmäßigen Postschiffe
zwischen
LONDON und NEW-YORK.

Diese Linie besteht eigenthümlich folgende 16 dreimastige schnellsegelnde und gekupferte amerikanische Postschiffe von 500—1200 Tonnengehalt, welche von erfahrenen und gebildeten Capitänen geführt werden und regelmäßig an den untenbemerkten Tagen, nämlich am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York absegeln; dieselbe bietet den Auswanderern weitere Vortheile dar, als irgend eine andere Gesellschaft zu gehen im Stande ist, welches schon daraus hervorgeht, daß für die Namen ihrer Schiffe aufgeführt, welches keine andere Gesellschaft thut und thun kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie die bekannte Linie eigenthümliche Schiffe besitzt, und die andern der über London concurrirenden Gesellschaften an die Unsicherheit des Miethens gebunden sind

Namen der Postschiffe.	Capitäne.	Segeltage von London im Jahr 1849.		
Wellington,	C. Chadwick.	6. Januar.	6. Mai.	6. September.
Margaret Evans,	E. G. Tinker.	13. „	13. „	13. „
Switzerland,	A. A. Fletcher.	21. „	21. „	21. „
American Eagle,	J. S. Doane.	28. „	28. „	28. „
Sir Robert Peel,	T. Chadwick.	6. Februar.	6. Juni.	6. October.
Devonshire,	H. M. Hovey.	13. „	13. „	13. „
Prince Albert,	S. K. Pieper.	21. „	21. „	21. „
Westminster,	S. C. Warner.	28. „	28. „	28. „
Gladiator,	J. D. Williams.	6. März.	6. Juli.	6. November.
Northumberland,	H. R. Griswold.	13. „	13. „	13. „
Independence,	W. F. Bradish.	21. „	21. „	21. „
Metinter,	T. L. Stark.	28. „	28. „	28. „
London,	J. D. Hebard.	6. April.	6. August.	6. December.
Victoria,	J. M. Nord.	13. „	13. „	13. „
Yorktown,	W. S. Sebor.	21. „	21. „	21. „
Hendrik Hudson,	J. Pratt.	28. „	28. „	28. „

Nähere Auskunft über Preise und sonstige Bedingungen, so wie Prospecte ertheilt auf frankirte Briefe der Unterzeichnete.

Mainz, im Februar 1849. **G. H. Paulsen,**
Special-Agent genannter Postschiffe.

Ferner die Agenten derselben:
dem **Gustav Rosalino & Co.** in Frankfurt am Main.
„ **J. B. Ullmann Sohn** in Bingen.
„ **Carl Vincenti** in Obermorschel.
„ **Christoph Wagner** in St. Goarshausen.
„ **Felix Langenbach** in Worms. [414]

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Crima, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

☞ Für diesen Brustsaft werden Commissionäre gesucht für Berlin, Cöln, Dresden, München, Wien, Prag, Hamburg, Stuttgart. Man beliebt sich franco zu melden bei der Expedition der Oberpostamts-Zeitung. [365]

[519] Ein- und Verkauf von Obligationen, Staats-Loosen, Eisenbahn-Actien rc. bei
Moritz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Zu vermiethen und Anfangs April zu beziehen:

Auf dem schönsten Theile der Zeil eine große Wohnung im 2. Stocke von 8—12 Zimmern, worunter 1 Salon rc., mit Gartenvergnügen und sonstigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung für mehrere Pferde und Remise. [419]

[561] Ein Bauplatz in guter Lage in einer angesehenen Stadt tritt, worauf seit vielen Jahren ein Steinkohlengeschäft mit Vortheil betrieben worden ist, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verlassen.

[524] **Pariser Tapeten**
von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Fabrikpreisen bei
Otto Kolligs.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 54.) 3. März 1849.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt). Wien (Körner Latour's. Die Rekrutirung in Böhmen. Die Anleihe. Nachrichten aus Ungarn. Eine Schlacht an der Theiß erwartet. Dembinski. Verhaftung der ungarischen Banknoten). Berlin (Sitzung der ersten Kammer. Nachwahlen. Circularschreiben des Handelsministers bei Gelegenheit der Kündigung des Waffenstillstandes). Düsseldorf (Mobilmachung). Hannover (Rath- und Thatlosigkeit der ersten Kammer. Sitzung der zweiten Kammer).

Schweiz. Bern (Antwort des Bundesraths auf die Note der sardinischen Regierung).

Frankreich. Straßburg (Oeffentliche Stimmung am Revolutionsfeste).

Großbritannien. London (Dritte Lesung der irischen Habeas-Corpus-Akte im Oberhaus. Unterhaussitzung).

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 2. März. Die verfassunggebende Versammlung des Freistaates Frankfurt behandelte in ihrer heutigen Sitzung folgende Gegenstände: Rückäußerung des Senats, die Einquartierungslast auf den Dorfschaften Bornheim, Oberrad und Niederrad betreffend. Die Truppen sollen zurückgezogen werden, sobald es die Umstände erlauben. Von einer Erhöhung der Verpflegsgelder könne indeß keine Rede sein. In der Discussion wurde auf den moralischen Nachtheil hingewiesen, den die längere Einquartierung nach sich ziehe; es wurde hervorgehoben, daß die Stadtbürger Frankfurts von Einquartierung befreit, die Landbewohner aber damit belastet seien, und für die Stadtbewohner Vorschüsse auf die Quartiergelder aus der Staatskasse geleistet werden, während die Landbewohner damit warten müssen. Schöff Souchay widerspricht letzterem, denn die Stadtbürger hätten noch keinen Kreuzer erhalten, und nur für die Landbewohner sei vorschußweise Geld aus der Staatskasse erhoben worden. Als Resultat ergeben sich zwei Anträge: a) von Dr. Med. Friedleben: Den Senat zu ersuchen, bei dem Reichsministerium nochmals die geeigneten Schritte um Aufhebung der Einquartierung und Zahlung der rückständigen Verpflegsgelder zu thun; b) von Dr. Behaghel: Den Abgeordneten bei der Reichsversammlung zu ersuchen, das Reichskriegsministerium dieserhalb zu interpelliren, wogegen sich Dr. Jucho, von der Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes überzeugt, ausspricht, worauf der Antrag zurückgezogen wird. Der erste Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Auf den Antrag des Präsidiums wird der zweite Gegenstand der Tagesordnung: „Einführungsgesetz der allgemeinen deutschen Wechselordnung," vor der Hand ausgesetzt, und der Wunsch geäußert, demselben eine eigene Sitzung zu widmen. Ein Bericht des Petitionsausschusses, über das Begehren der Schützengesellschaft um einen andern Schießplatz, wird nicht als dringlich erkannt; dagegen wurde ein Antrag desselben Ausschusses, über die Beurtheilung von Preßvergehen durch Schwurgerichte, nebst Gesetzentwurf, sogleich in Berathung gezogen. Buchdrucker Streit gab eine Petition und Beschwerde darüber ein, daß er von dem hiesigen Polizeigericht, den Bestimmungen der Grundrechte zuwider, wegen einer öffentlich angeschlagenen Schrift mit Strafe bedroht, ihm der Verkauf von Flugblättern auf öffentlicher Straße untersagt und gegen 400 Stück dieserjer Flugblätter weggenommen worden seien. Obiger Gesetzentwurf lautet: „Einziger Artikel: Die Aburtheilung aller Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, bleibt den Schwurgerichten vorbehalten." Der Ausschuß beantragt: diesen Gesetzentwurf zu genehmigen und dem Senat zur Rückäußerung sofort vorzulegen. Schöff Souchay: Die Schwurgerichte können aus Mangel an Räumlichkeiten erst in zwei Monaten ins Leben treten, daher hätte man bei Annahme des Vorschlags während dieser Zeit kein Gericht, um Preßvergehen zu bestrafen. Dr. Jucho spricht in gleichem Sinne. Der Berichterstatter Dr. Stein erläutert, daß es sich im Entwurfe nur um Aburtheilung, nicht um Verfolgung der Preßvergehen handle. Dr. Jur. Friedleben unterstützt den Antrag, will aber keine Rückäußerung vom Senate verlangen, sondern sofortige Verkündung des Gesetzes. Dr. Reinganum tadelt das Benehmen der Soldaten und der Stadtcommandantur, und unterstützt den Antrag, da auf dem dadurch entstehenden Verzug keine Gefahr haftе. Die Discussion wird geschlossen und in namentlicher Abstimmung mit 98 gegen 5 St. der Entwurf dem Senat zu übermitteln beschlossen. Der Senat theilt mit, daß er auf den Grund der von dem hiesigen Bürger Höfler gegen den Frankfurter Consul in London erhobenen Beschwerde den Letzteren von seinen Functionen abberufen und beschlossen habe, in Erwartung der aufzustellenden Reichsconsulate diese Stelle unbesetzt zu lassen. Dem sächsischen Consul habe der Senat seinen Dank für sein Benehmen ausgesprochen. Die mitgetheilten Acten sollen nach Beschluß der Versammlung gedruckt werden. Ein dringender Nachtrag zu der Petition der Gemeinde Hausen, in Betreff des Fasselochens, wird dem Petitionsausschuß unter Empfehlung der Beschleunigung zugewiesen. — Gesuch vieler Staatsbürger von Oberrad, das dortige Schulwesen betreffend. An den Verfassungsausschuß. — Gesuche der Landgemeinden des Freistaates Frankfurt, das Steuerwesen betreffend, namentlich wegen Abrechnung über die Zollerträge seit dem Anschluß an den Zollverein, und wegen des Bezugs der Accise durch die Gemeinden; dieselben werden dem Verfassungsausschuß übermacht. Ein dringender Antrag begehrt eine Einladung an den Senat, um Bezeichnung einer Räumlichkeit für den Ledermarkt. Es wird zu diesem Zweck eine Commission gewählt. Der Finanzausschuß erstattet Bericht über das Gesuch der Gemeinde Niederrad, um Regulirung des dort bestehenden Besteuerungsmodus für die Grundstücke. Er trägt darauf an, die Sache hohem Senat zu übermitteln, um die geeigneten Einleitungen zu treffen und Rückäußerung an die verfassunggebende Versammlung gelangen zu lassen. Derselbe Ausschuß berichtet über das nachträgliche Creditbegehren des Bauamtes von 4000 fl. für außerordentliche Beleuchtungskosten für 1848. Er trägt auf Bewilligung des Credits, aber auch auf Empfehlung der möglichsten Sparsamkeit für die Folge an. Dieser Antrag wird genehmigt. Vortrag des Senats über § 36 der Grundrechte, die sämmtliche Gerichtsbarkeit betreffend, wird einer besonderen Commission von 5 Mitgliedern zugewiesen und angezeigt, daß der Senat weitere Vorlagen über §§ 37 und 49 der Grundrechte hinsichtlich der Jagd- und Polizeigerichtsbarkeit machen werde. Eine fernere Mittheilung des Senats, die künftige Einrichtung des Stadtfuhrwesens, die Concessionsgelder der Lohnkutscher ꝛc. betreffend, wird ebenfalls einer Commission von 5 Mitgliedern überwiesen, welche beide Commissionen in nächster Sitzung gewählt werden sollen, wo auch die Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer, sowie die Ergänzungswahl in den Petitionsausschuß stattfinden wird. Endlich wird die obenerwähnte Petition des Buchdruckers Streit, insoweit sie ihre Erledigung noch nicht gefunden, an den Petitionsausschuß gewiesen.

* **Wien**, 26. Febr. Vorgestern früh haben endlich fünf von den wegen Verdacht einer Betheiligung an dem Morde Latour's Eingezogenen ein vollständiges Geständniß ihrer Greuelthat abgelegt. Jedoch behaupten sie, nur in Folge der augenblicklichen Erbitterung über die vorausgegangenen Kämpfe am Tabor und am Steyrauplatze den Mord an dem Kriegsminister verübt zu haben, und weisen entschieden die Anschuldigung eines planmäßig herbeigeführten und vollzogenen Verbrechens zurück. Die Untersuchung ist daher durch das Geständniß keineswegs geschlossen, vielmehr bestrebt sie sich trotz jener Geständnisse, der eigentlichen Quelle auf die Spur zu kommen, aus der die Anregung oder vielleicht Bestechung zu jenem Morde geschah. Bekanntlich waren seiner Zeit einige ungarische Staatsmänner beschuldigt worden, am Abend des 5. October Geld auf der Aula und unter den Arbeitern vertheilt zu haben. Es muß sich nun herausstellen, ob diese Anschuldigung überhaupt wahr ist, und wenn, ob bloß die Erregung eines Krawalls oder auch die Ermordung des Kriegsministers, in dessen Person, zumeist nach Jellachich, sich der Haß der Magyaren vereinigte, beabsichtigt war. — Nachrichten aus Böhmen melden fortwährend von bedeutender Aufregung, die dort die demnächst vorzunehmende Rekrutirung hervorbringt. Eben höre ich, daß das Ministerium in Folge dieser Nachrichten beschlossen hat, die Rekrutirung in Böhmen vorläufig zu suspendiren. In diesem Falle dürften sich jedoch die andern Provinzen um so weniger eine neue Rekrutenstellung gefallen lassen. — Noch immer ist die Anleihe nicht abgeschlossen, wiewohl die Verhandlungen darüber schon einen Monat dauern.

Heute eingegangene Berichte besagen, daß die Ungarn in der Nähe von Pest sind. Dembinski, heißt es, steht mit seinem Corps bei Hatvan (sieben Meilen von Pest) und Fürst Windischgrätz rückt sich. Allem Anschein nach werde es also dieser Tage zu einer Hauptschlacht kommen. Bei Szolnok war ein Treffen. Die Kaiserlichen, welche den dortigen Brückenkopf bewachen, wurden von Honveds angegriffen, letztere jedoch tapfer zurückgeschlagen und in die Flucht gejagt. Der Stadt Gyöngyös, welche sich bei der Gefangennahme des Obersten Montecuccoli betheiligte, wurde eine Brandsteuer von 50,000 fl. auferlegt. — Herzog von Gor, spanischer Gesandter beim österreichischen Hof, ist bereits in Paris eingetroffen, und wird binnen einigen Tagen hier erwartet. — Andern Berichten zufolge war Fürst Windischgrätz von Ofen bereits aufgebrochen, und sein Hauptquartier befand sich in Gödöllö. Die Concentrirung der verschiedenen Truppenkörper an der Theiß dürfte daher schon bewerkstelligt sein. Görgey hat sich von Kaschau zurückgezogen und soll sich mit den ungarischen Insurgentencorps unter Dembinski vereinigt haben. Die Beschießung der Festung Komorn hat, wie es heißt, bereits begonnen, und wie Reisende heute versichern, hat man vorgestern in jener Richtung eine anhaltende Kanonade gehört. Das ungarische Regiment „Prinz Preußen" wird nun zu Königgrätz reorganisirt.

Nach einem andern Briefe aus Wien, der sich auf vorliegende Mittheilungen aus Hermannstadt vom 12. beruft, wäre Bem, verstärkt durch aus Ungarn herringedrungene Insurgenten, wieder bis in die Nähe von Hermannstadt gerückt.

† **Wien**, 27. Febr. Im Wahlbezirke Ganobitz (Steiermark) wurde am 10. d. zum Reichstagsdeputirten nach Frankfurt einstimmig Kaiser Ferdinand und zum Stellvertreter Erzherzog Johann gewählt. — In Triest ist am 26. d. der Handelsminister v. Bruck zum österreichischen Reichstagsabgeordneten erwählt worden.

Aus Ungarn erfährt man, daß Dembinski mit einem Insurgentencorps bei Hatvan, 7 Meilen von Pest stehe, und daß von Pest selbst alle disponiblen Truppen aufgebrochen sind. Ein Plakat benachrichtigte von dem Anrücken der Insurgenten, und ermahnte die Einwohner, sich aller Ruhestörungen während der Abwesenheit der Truppen zu enthalten. — Die Sängerin am ungarischen Theater, Madame Schodel, Nyary's Geliebte, soll auf Kossuth's Befehl in Debrezin öffentlich enthauptet worden sein, weil sie Nyary zum Treubruche an der Sache des Vaterlandes bereden wollte, und den mißglückten Versuch gemacht haben soll, Kossuth bei einem Festgelage zu vergiften. — Ein kaiserl. Erlaß fordert, daß die k. Commissäre in der ungarischen Slovakei slovakisch zu correspondiren haben. — Die ungarische Banknotenfrage ist nun plötzlich durch einen Ministerialerlaß zum Ruine vieler Gewerbtreibenden geleitet worden. Nach diesem dürfen vom 24. d. an keine ungarischen Banknoten mehr im öffentlichen Verkehr und an Zahlungsstatt erscheinen. Selbe werden allenthalben confiscirt und an die landesfürstlichen Kassen abgeliefert, welche letztere sie an die Staatscentralkasse einzusenden haben, allwo sie unbrauchbar gemacht werden. — Eine in Ungarn im vorigen Monat erlassene Proclamation des Feldmarschalllieutenants Windischgrätz verfügte, daß vorerst die 1 fl. und 2 fl. Noten bei allen ärarischen Kassen an Zahlungsstatt angenommen und über die Noten von höhern Beträgen baldigst ein Beschluß gefaßt werden solle. Und nun sind so Viele, die dem mit unumschränkter kaiserlicher Vollmacht betrauten Feldmarschall vertrauten, durch diese Verfügung an den Bettelstab gebracht. Noch läßt sich der ungeheure Schaden, der die Handelswelt insbesondere trifft, kaum ermessen. — Aus Mailand erfährt man, daß Feldmarschall-Lieutenant Radetzky sämmtlichen Offiziersfrauen den Auftrag ertheilt haben soll, die Stadt zu verlassen. Auch soll das Castell auf 2 Monate mit Lebensmitteln versehen und 7 Bataillone in dasselbe gelegt worden sein.

= **Berlin**, 1. März. Ueber die heutige Sitzung der ersten Kammer — die zweite hatte keine Sitzung — kann ich kurz sein. Es wurde mit Prüfung der Vollmachten verfahren und keine wesentlich beanstandet. Sie hat sich, nachdem sich 134 geprüfte und für giltig erklärte Protocolle ergeben, von welchen nach Abzug für Doppelwahlen und für abgelehnte Wahlen noch 111 verbleiben, in Rücksicht auf die bereits erledigte Majorität für constituirt erklärt, und daher gemäß der angenommenen provisorischen Geschäftsordnung zur Präsidentenwahl geschritten. Der provisorische Präsident v. Auerswald ist mit 109 Stimmen zum definitiven Präsidenten, der Abg. Baumstark mit 73 zum ersten, der Abg. v. Wittgenstein mit 103 zum zweiten Vicepräsidenten erwählt. Das Ministerium erfuhr einen ersten Angriff und zwar durch Herrn Hansemann, der gegen die der ersten Kammer bewiesene Nichtachtung, die in der Unterlassung der Anzeige der dänischen Waffenstillstandeskündigung liege, mit Lebhaftigkeit protestirte. Auch die erste Kammer, hob er hervor, sei eine Volkskammer und es sei unpolitisch, eine andere Vorstellung zu erwecken. — Die vollzogenen Nachwahlen hatten in ganz Berlin das voraussichtliche Resultat, einen neuen, aber mehr äußerlichen und durch die gewählten Persönlichkeiten herabgestimmten Sieg der Linken. Nicht mehr mit dem früheren Triumph nimmt die demokratische Partei diesen Sieg auf. Ein zu großer Theil hat, ohne Herz und Vertrauen zu den Gewählten, aus bloßer Consequenz gewählt und mancher echte Demokrat schüttelt zürnend den Kopf; denn außer Heinrich Simon, der im ersten Wahlbezirk mit 272 Stimmen gegen 147, die Beckerath hatte und 3, die auf Assessor Paalzow fielen, gewählt ist, eine Wahl, der man Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenn man auch schwerlich erstaunt ist, den zur Einigung Deutschlands Gewählten in der österreichischen Hälfte von Wesenthall zu sehen, außer Heinrich Simon sind Lichter sehr untergeordneter Art, nämlich im dritten Wahlbezirk Herr Bürgermeister Ziegler und Landrath Reuter, im letzten Bezirk endlich Herr Jung gewählt worden, ein Zuwachs der Linken mehr an Stimmen als an Köpfen.

) **Berlin, 1. März. Die erste Kammer hat nach der in der heutigen Sitzung vollzogenen Präsidentenwahl (siehe oben) ihr Bureau durch die Wahl der Schriftführer vervollständigt. Um 5 Uhr ward die Sitzung wieder eröffnet, über deren wichtigen Inhalt ich Ihnen nur kurz berichten kann. Die Schriftführerwahl fiel auf die Abgg. v. Bockum-Dolffs mit 116, v. Bernuth mit 115, v. Münchhausen mit 102, Sperling mit 100, Wachler mit 99, v. Gruner mit 95, Göbel mit 95, Wodizka mit 86 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich auf beinahe 60 Personen, ein Zettel trug den Namen Berends. (Heiterkeit.) Ein Schreiben des Ministeriums beschränkt die Portofreiheit der Kammer auf alle Schriftstücke von und an den Präsidenten und auf Briefe der Abgeordneten bis zum Gewicht von 2 Lth. Letztere haben bei der Aufgabe von Briefen ihren Namen eigenhändig darauf zu vermerken, und wird in Folge dessen eine Sammlung der Facsimile zur Controle für das Postbureau erbeten! Für die Commission zur Revision der Geschäftsordnung sind gewählt die Abgg. v. Pommer-Esche, Bornemann, Baumstark und Brüggemann, v. Jordan und Saucken, v. Bockum-Dolffs und Walther, Eichmann und v. Kelsch. Die Schwerfälligkeit des Reglements zeigt sich gleich bei dem ersten Antrage, der nach der Constituirung der Bureaux die Kammer beschäftigen soll. Es liegt ein längerer Antrag vor. Der Präsident darf ihn nicht verlesen lassen, ohne die Unterstützung der Abtheilungen, ja er bedarf der Kammerzustimmung, um ihn in mehreren Exemplaren ver-

Am 1. September 1. J. wird die Expedition dieses Blattes, die Redaktion und die Druckerei übersiedeln in das neue Haus Nr. 3 Rathausgasse, Ecke Schulgasse.

Wir bitten unsere P. T. Abonnenten, Inserenten und Freunde, uns auch in unserem neuen Heim ihr Wohlwollen zu bewahren.

Hochachtungsvoll

Die Verwaltung.

Die Kriegsanleihe.

Die Kriegsanleihe ist ein Ausdruck der Solidarität der Interessen aller Staatsbürger. Sie ist ein Ausdruck der Solidarität der Interessen der Bürger mit dem Staate. Sie ist ein Ausdruck der Solidarität der Interessen des Staates mit seinen Bürgern. Sie ist ein Ausdruck der Solidarität der Interessen der Bürger untereinander. Sie ist ein Ausdruck der Solidarität der Interessen des Staates mit seinen Bürgern. Sie ist ein Ausdruck der Solidarität der Interessen der Bürger mit dem Staate. Sie ist ein Ausdruck der Solidarität der Interessen aller Staatsbürger

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 54.) 3. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Die Abtheilungen der preußischen Kammern). Hannover (Aus den Kammern. Jellachich mit dem Ausdruck worden beconnu). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Freiburg (Eindberufung der Geschworenen). Darmstadt (Vertrauensadressen an Gagern. Bischof Schmid. Vaterländischer Verein in Bensheim). Mainz (Uebungsmarsch des preuß. Militärs). Schleswig-Holstein (Der „Allgem. Mercur" über die Waffenstillstandskündigung). Mecklenburg (Landtag). Weimar (Schwurgerichte) Curhaven (Die Reichsmarinecommission).

Schweiz. Bern Antwort des Bundesraths auf die Note der sardinischen Regierung. Tillier's Erklärung gegen Mortier).

Italien. Die Minister in der Deputirtenkammer in Turin. Eine päpstliche Note sucht um Intervention nach. Venedig (Eröffnung der Arsenales).

Frankreich. Paris (Audienz des österreichischen Geschäftsträgers bei Louis Napoleon. Ministerconferenzen. Italienische Angelegenheit).

Spanien. Madrid (Das Budget).

Großbritannien London (Unterhaussitzung).

Nachschrift

Börsenberichte.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Briefe aus Dresden melden, daß die polnischen Verhältnisse im Königreiche Sachsen in den höchsten Regionen so große Besorgnisse erregt hätten, daß man mit einer größern Militärmacht (jedoch nicht mit Preußen), für den Fall einer etwa eintretenden Katastrophe, im Voraus wegen einer eventuellen Unterstützung durch Truppen Verhandlungen angeknüpft habe.

Ueber die durch das Loos bewirkte Zusammenstellung der sieben Abtheilungen der zweiten preußischen Kammer berichtet die „Deutsche Reform" Folgendes: „Bei der Bildung der Abtheilungen durch das Loos hat die Mehrheit, welche die Rechte in der Versammlung besitzt, plugerreicht, um ihr durch einen glücklichen Zufall das Uebergewicht in den meisten Abtheilungen zu verschaffen. Von der linken ist nur Philipps zum Präsidenten und v. Berg zum Vicepräsidenten gewählt worden. Dieser Zufall hat übrigens in seinem Humor die heterogensten Elemente zusammengewürfelt: Fürst Hatzfeld und Gladbach — Jakoby, Gloner und v. Manteuffel — Vincke und v. Berg sitzen in einer Abtheilung zusammen; Vincke ist Präsident der sechsten und v. Berg sein Stellvertreter! Grabow wurde in seiner Abtheilung mit überwiegender Mehrheit zum Vorsitzenden gewählt, hat also, obwohl er auf der Rechten sitzt, ohne Zweifel auch von Mitgliedern der Linken Stimmen erhalten. Die Vorsitzer und Schriftführer der Abtheilungen sind folgende: 1. Abth.: Vorsitzender v. Vincke, Stellvertreter v. Berg, Schriftführer Martens, Stellvertreter Keller. 2. Abth.: Vorsitzender v. Viebahn, Stellvertreter Camphausen, Schriftführer Geßler und Diesterweg. 3. Abth.: Vorsitzender Bater und v. Werdeck, Schriftführer Gellern und Stelle. 4. Abth.: Wenzel und Blömer, Schriftführer Ulrich und Poppenburg. 5. Abth.: Grabow und Naumann, Schriftführer Matthäi und Riette. 6. Abth.: Graf Arnim und Harkort, Schriftführer Seger und Osterath. 7. Abth.: Philipps und v. Auerswald (Rosenb.), Schriftführer Riedel und Naabe.

†† **Hannover**, 1. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verhandelte man hauptsächlich über den gestern vom Abg. Freudentheil gestellten Antrag, der unter Bezugnahme auf § 52 des Landesverfassungsgesetzes vom 5. September 1848 die Anwesenheit der Minister in der Kammer verlangt. Präsident Lindemann theilt mit, daß er mit den Ministern der Justiz und des Innern (v. Düring und Stüve) über diese Angelegenheit gesprochen habe. Hr. v. Düring habe eine entschiedene Antwort nicht gegeben, und weiter gesagt, daß er mit seinen Collegen Rücksprache nehmen werde. Hr. Stüve habe indessen ganz entschieden erklärt, daß er als Minister in der Kammer nicht erscheinen werde. Ob als Abgeordneter von Osnabrück — das werde sich finden. Nun rechtfertigt Freudentheil seinen Antrag kurz und bündig. Man kommt mit den Geschäften seit 8 Tagen nicht von der Stelle, was soll das Volk dazu sagen? Die Mehrheit der zweiten Kammer mag erklären, daß sie die Anwesenheit der Minister verlangt. Von anderer Seite wird dagegen eingeredet: Da wir in diesem Augenblicke eigentlich keine Minister haben, so können wir auch nicht verlangen, daß sie in der Kammer erscheinen. Abg. Bueren trägt auf namentliche Abstimmung an, die unterstützt wird. Nach geschlossener Discussion erfolgt diese. Der Freudentheil'sche Antrag wird mit 45 gegen 31 Stimmen verworfen. In der Minderheit befanden sich Lang I., Lang II., Freudentheil, Ellissen, Hantelmann, Bueren, v. Garssen, Riehl von Nordheim ꝛc. Dann wendet man sich zu den Grundrechten. Nachdem man längere Zeit über diesen Gegenstand verhandelt hat, liegen zwei Anträge zur Abstimmung vor. Der auf eine Conferenz von je 4, und der auf eine Conferenz von je 7 Mitgliedern aus beiden Kammern. Als Lang I. seinen Antrag auf eine Conferenz von je 4 Mitgliedern aus beiden Kammern zurückzieht, wird derselbe sofort von dem Abgeordneten Windhorst, einem enragirten Anhänger des Ministeriums, wieder aufgenommen, was ihm aber nichts hilft, da der auf je 7 Mitglieder ꝛc. als Verbesserungsantrag zuerst zur Abstimmung kommt, und von überwiegender Mehrheit angenommen wird. Man schreitet darauf sogleich durch Stimmzettel zur Wahl, und werden dann späterhin, als zur Conferenz gewählt, folgende Abgeordnete genannt: Hantelmann, Lang I., Lang II., Freudentheil, Rumann, Ellissen, v. Garssen. Lauter Jubel, anhaltendes Bravo in der Kammer und auf der Galerie. Die Mehrheit hat bei dieser Wahl alle ihre Candidaten durchgesetzt. In der ersten Kammer wird man gleichfalls zur verstärkten Conferenz wählen. In ihr werden die Wahlen aber nicht so deutsch ausfallen, wie es in zweiter Kammer der Fall gewesen.

König Ernst August hat — den Berichten aus Wien zufolge — dem k. k. Feldmarschallieutenant Jellachich den k. Guelphenorden verliehen.

⊙ **Stuttgart**, 2. März. Der zur heutigen Berathung in der zweiten Kammer vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend die Erhöhung der Streitmacht und die Rekrutenaushebung für 1849—50, umfaßt neben der jährlichen Ergänzung des Heeres diejenigen Maßregeln, durch welche dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. Juli v. Jahres genügt und die wurttembergische Streitmacht bis zur Höhe von 2 pCt. der wirklichen Bevölkerung vermehrt werden soll. Die Commission für innere Verwaltung (Berichterstatter Zeller) will die Streitfrage, ob dieser Beschluß, da er nicht als Reichsgesetz verkündigt worden ist, verbindliche Kraft habe und ob ihm daher, zumal bei seinen beträchtlichen finanziellen Folgen, von Seiten der Einzelstaaten Folge zu leisten sei? bei Seite lassen. Die Wahl der zweckmäßigsten Mittel und Wege, um das vorgesteckte Ziel in kürzester Zeit und mit den möglichst geringen Kosten zu erreichen, ist den einzelnen Bundesstaaten überlassen. Die nächste Aufgabe ist es, eine dem 50sten Theil der Bevölkerung entsprechende Truppenzahl in der Weise bereit zu halten, daß 1½ pCt. als erstes Aufgebot vier Wochen nach ergangenem Befehle marsch- und schlagfertig, ½ pCt. aber als Reserve binnen einer Frist von 10 Wochen, vollständig ausgerüstet, aufgestellt werden können. Nach der bisherigen Bundeskriegsverfassung hatte Württemberg im Ganzen eine streitbare Mannschaft von 20,934 aufzustellen, wovon ⅔ zum ersten Contingent, ⅓ zur Reserve und ⅓ zur Ersatzmannschaft gehören. Die neuen Bestimmungen verlangen in runder Zahl 34,000 Mann, wovon ⅔ dem ersten Contingent, ⅓ der Reserve angehören. Nach dem bisherigen Verhältniß sollten zugetheilt sein der Reiterei ⅛ den Pionnieren $^{1}/_{100}$, der Artillerie, einschließlich des Trains, auf je 1000 Mann 2 Geschütze mit je 36 Mann, also etwas über ein $^{1}/_{20}$ nebst 122 Mann bei dem Belagerungspark, den Ueberrest mit etwa 78 pCt. bildet die Infanterie. Würden die Truppen in demselben Verhältniß vermehrt, so wären zu stellen: Reiterei 4857, Pionniere 340, Artillerie nebst Belagerungspark 2570, Infanterie 26,233, zusammen 34,000 Mann. Das Kriegsministerium macht aber von dem angebotenen Spielraum Gebrauch und berechnet bei der Reiterei bloß aus dem bisherigen Contingent $^{1}/_{7}$, aus der Vermehrung aber $^{1}/_{20}$, wonach sich eine Zahl von 4197 ergibt. Ferner wird vom Kriegsministerium kein Belagerungspark gerechnet, so daß der Bedarf an Artilleristen nur 2448 beträgt, wornach sich die aufzustellende Truppenzahl vertheilt. Die vorhandene streitbare Mannschaft beträgt aber einschließlich der Beurlaubten 20,489 Mann, so daß an der vorgeschriebenen Stärke abgehen: Infanterie 12,295, Reiterei 700, Artillerie 395, Pionniere 61, zusammen 13,511 Mann. Hieraus ergibt sich, daß sich unter dem activen Heer bereits so viele Mannschaft bei den Specialwaffen befindet, um dem vermehrten Bedürfnisse nahezu entsprechen zu können. So günstig dies auch hinsichtlich der neu aufzuwendenden Kosten erscheint, so konnte es die Commission doch nicht unterlassen, hervorzuheben, daß man jetzt erst erfährt, daß unsere Reiterei um ⅓ stärker ist, als sie zu Erfüllung der Bundespflicht hätte sein müssen. Auch bei der Artillerie sind in Wirklichkeit 419 Mann mehr vorhanden, als die bisherige Vorschrift erforderte. Ebenso waren bei den Pionnieren bisher 69 Mann zu viel gehalten. Bei der Erhöhung der Streitmacht möchte also zunächst eine Vermehrung der Infanterie genügen, und wäre um der übrigen Waffengattungen willen keine besondere Vorkehr zu treffen. Der Gesetzesentwurf stellt den Grundsatz auf, daß zunächst die Landwehr den Beruf habe, für die Ergänzung der Streitmacht einzustehen, und es sollen zu den beiden jüngsten Altersklassen der nicht exercirten Mannschaft zwei Jahresklassen von Ercapitulanten zur Verfügung gestellt werden, während das Gesetz von 1843 auf eine Klasse von diesen zwei Klassen jener rechnet. Die zur Verfügung gestellten Ercapitulanten verbleiben bis zum Eintritt einer Feldaufstellung ungestört in ihren bisherigen Verhältnissen. Aus der Altersklasse 1828 ist zu Ergänzung des Abgangs im activen Heere die bisherige Zahl von 3800 Rekruten auszuheben. Nach den Motiven beabsichtigt die Regierung, ein auf den Bedarf von 34,000 Mann begründetes Wehrgesetz für Württemberg zu entwerfen und mit den Ständen zu verabschieden.

Freiburg, 1. März. (N. Fr. Z.) Das hiesige Hofgericht hat an die Geschwornen und Zeugen in dem Processe von Struve und Blind die Aufforderung ergehen lassen, zur Eröffnung der Sitzungen in diesem Processe bis zum 20. März hier einzutreffen.

* **Darmstadt**, 2. März. Nach einem Bericht in der hiesigen Zeitung haben bis zum 28. Febr. bereits 23 Gemeinden des Bezirkes Bensheim Vertrauensadressen an ihren Abgeordneten zur Reichsversammlung, den Reichsministerpräsidenten H. v. Gagern, votirt. — Der Professor Leopold Schmid in Gießen hat die Wahl zum Bischof von Mainz angenommen. — Nach dem Vorbild der bereits in Baden bestehenden und sich noch fort und fort bildenden „vaterländischen Vereine" hat sich unter diesem Namen auch in Bensheim ein Verein für wahre Freiheit, Ruhe und Ordnung constituirt und seine Statuten in mehr als 1000 Exemplaren im ganzen Regierungsbezirk Heppenheim veröffentlicht.

"△" **Mainz**, 3. März. Heute früh, um 8 Uhr, haben 3 Bataillone königl. preußische Infanterie, mit Artillerie und einer Escadron Dragoner, einen Uebungsmarsch nach Biebrich und Wiesbaden angetreten, von wo diese Truppen heute Abend wieder zurückerwartet werden. Wie man vernimmt, werden dergleichen Excursionen nun häufiger stattfinden, um gewissen Leuten, die vielleicht die Absicht haben könnten, nochmals einen Putsch zu versuchen, klar zu zeigen, daß man auf alle Fälle gerüstet ist.

Schleswig-Holstein, 27. Febr. Daß der Waffenstillstand von Malmoe wirklich am 26. Febr. von Dänemark gekündigt ist, bestätigt sich von allen Seiten. Auch in Hannover ist die officielle Anzeige eingelaufen. Indeß fügt auch der „Alt. Mercur" hinzu: „Was diese Kündigung betrifft, so halten wir sie nach Allem, was man sonst erfährt, vorläufig bloß für einen formellen Schritt, der noch nicht zum Wiederausbruch des Krieges führen wird. Ist aber Krieg gemeint oder führen die Ereignisse, die jetzt am wenigsten von Menschen berechnet werden können, dazu, so trifft er uns nicht unvorbereitet, und Dänemark ist es, welches dabei am meisten aufs Spiel setzt. Unsere Geschicke in der nächsten Zukunft hängen aber von der Entwicklung der deutschen Verhältnisse ab, und da dürfen wir uns nicht verhehlen, daß der Augenblick ein höchst kritischer ist." Ganz, meint übrigens dieses Blatt, sei doch dem Frieden mit Dänemark nicht zu trauen; es könnte bei den Umtrieben der Dänen in Nordschleswig und den gespannten Verhältnissen an der Grenze leicht ein Ausbruch der Feindseligkeiten erfolgen. Das Generalcommando in Jütland ist übrigens durch eine Depesche des dänischen Kriegsministeriums dat. Kopenhagen 22. Febr. angewiesen, nach der Kündigung seine besondere Aufmerksamkeit auf die Bewegungen der „Insurgenten" zu richten.

Schwerin, 24. Febr. Gestern wurde hier das Denkmal für den verstorbenen Großherzog Paul Friedrich feierlich eingeweiht. — In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurden die Erklärungen der großh. Commissarien über den Gesetzentwurf wegen Auflösung der alten Stände verlesen. Aus diesen Erklärungen ist zu ersehen, daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sich für den Antrag wegen Aufhebung der ständischen Verfassung ausgesprochen hat, jedoch unter gewissen in 7 Punkte zusammengefaßten Modificationen. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz dagegen hat erklären lassen, daß er in die Aufhebung der bisherigen Verfassung zu willigen nicht geneigt sei, bevor nicht gewisse Hauptgrundlagen der neuen Verfassung festgestellt seien, wohin namentlich zu rechnen die Feststellung des künftigen Unionsverhältnisses zwischen den beiden Großherzogthümern in einer Weise, daß dadurch die staatliche Existenz von Mecklenburg-Strelitz gesichert bleibe.

‡ **Weimar**, 1. März. Hier verwirklicht sich immer eine Märzerrungenschaft nach der andern. Auch das öffentliche Geschwornengericht ist nun ins Leben getreten und die Verhandlungen sind seit dem 26. v. M. im Gange. Man hatte am Tage der Eröffnung Unruhen vermuthet und aus Vorsicht die Reichstruppen kampffertig aufmarschiren lassen, aber die Ruhe wurde nirgends gefährdet und die Verhandlungen gingen ungestört weiter. Die bis jetzt vorgekommenen Klagfälle waren nur von minderwichtiger Bedeutung und stützten sich meist auf Versuche zum Aufruhr und auf Aufforderung zur Steuerverweigerung. Fast bei allen Klagfällen ward aber der Thatbestand von den Zeugen so wenig constatirt, daß die Freisprechung erfolgen mußte, was auch immer geschah. Nur der Redacteur eines Blattes, der Advocat am Ende zu Neustadt, wurde wegen einer gerüchtsweise mitgetheilten Nachricht, daß bei einer Gelegenheit das Militär den Gehorsam verweigert habe, was eine Unwahrheit war, zu 5 Thlr. Geldstrafe und in die aufgelaufenen Kosten verurtheilt. Morgen beginnen die Verhandlungen über die Anklage des Dr. Lasaurie wegen Verleitung des Militärs zum Ungehorsam, und es werden dabei manche interessante Dinge zum Vorschein kommen. Fühlbar ist der Mangel an tüchtigen redefertigen Advocaten; bis jetzt hat nur Hr. v. Groß mit Glück und Beifall plaidirt. Bei den Uebrigen nahm man das Ungewohnte, Befangene in Haltung und Zügen so deutlich wahr, daß die Zuhörer selbst sich eines Gefühls von Vollkommenheit nicht erwehren konnten. Hoffentlich werden Uebung und Gewohnheit auch hier das Ihrige thun und mit der Zeit Männer heranbilden, die durch Redefertigkeit und juristische Gewandtheit sich und ihrem Berufe Ehre machen.

Curhaven, 28. Febr. Um 3 Uhr ist die Reichsmarine-Commission, in Begleitung hannoverscher und hamburgischer Commissarien, an Bord des Dampfbootes „Henriette" von Hamburg hier angekommen; dieselbe wurde durch Schüsse von der Hafenbatterie und durch Flaggen sämmtlicher hier liegenden Schiffe bewillkommt.

Schweiz.

△ **Bern**, 1. März. Der eidgenössische Bundesrath hat die letzterwähnte zweite Note der Regierung des Königs von Sardinien, worin sie sich über Mißachtung ihrer

Pässe beschwert, unterm 26. v. M. dahin beantwortet: Der Aufenthalt im Kanton Tessin sei den italienischen Flüchtlingen nur deßhalb untersagt worden, weil sie ihr Asyl zu feindlichen Ausfällen in die Lombardei mißbraucht hätten. Ob dieselben nun von der sardinischen oder den Regierungen anderer Länder Pässe zu erlangen wüßten, sei gleichgiltig und vermöge an jener im Interesse der schweizerischen Neutralität ergriffenen Maßregel nichts zu ändern; denn man würde es ebensowenig dulden, daß Oesterreicher, mit österreichischen Pässen versehen, sich im Tessin niederließen, um diesen Kanton zu kriegerischen Operationen gegen Sardinien zu bewegen. Ob die Lombardei zu Sardinien oder Oesterreich gehöre, sei eine Frage, über die in Brüssel verhandelt werde, und die zu entscheiden die Schweiz weder befugt noch veranlaßt sei. Die Drohung mit Unterbrechung der im Interesse beider Länder liegenden Handelsverbindungen wäre wohl unterblieben, wenn die Note, nach denen die Schweiz handle, der sardinischen Regierung klar vor Augen gelegen wären. — Auf die Zuschrift des sicilischen Abgeordneten Beltrami wegen sofortiger Aufhebung der zwischen einzelnen Kantonen und Neapel bestehenden Capitulationsverträge hat der Bundesrath, weil incompetent, beschlossen, dem Nationalrath keine Anträge zu hinterbringen.

Bern, 1. März. Hr. v. Tillier erklärt in Berner Blättern, in Bezug auf die Beschuldigungen des Hrn. v. Mortier (des als wahnsinnig Erklärten?), er habe nie eine fremde Dazwischenkunft in die schweizerischen Angelegenheiten von irgend Jemand begehrt, im Gegentheil sie stets bekämpft. Er stelle daher die Behauptung des Hrn. v. Mortier gänzlich in Abrede. Uebrigens seien bereits Schritte gethan, um diese Erklärung auf amtlichem Wege durch Vermittelung der Regierung an die competenten französischen Behörden gelangen zu lassen.

Italien.

In der Deputirtenkammer zu **Turin** hat der Minister Chiodo, der an Gioberti's Stelle getreten ist, am 21. Februar erklärt, die Frage wegen militärischen Einschreitens in Toscana sei im Ministerrathe nie in Erwägung gezogen worden, und das gegenwärtige Ministerium habe auch nicht die Absicht, sie in Erwägung zu ziehen. Einige Aeußerungen Gioberti's veranlaßten darauf den Minister des Innern Ratazzi zu der Erklärung, der Meinungszwiespalt im Cabinet sei allerdings dadurch entstanden, daß Gioberti interveniren wollte. Gioberti: Er habe nie die Intervention im strengen Sinne dieses Wortes beabsichtigt. Ratazzi: Wenn Absendung von Truppen nach Toscana mit dem Befehl der Wiedereinsetzung des Großherzogs nicht Intervention heißt, so weiß ich nicht, was ich unter diesem Wort verstehen soll. Gioberti: Als es sich davon handelte, den angedeuteten Punkt in Erwägung zu ziehen, war die Mehrheit des Ministerraths meiner Ansicht. Als es sich aber um die Ausführung handelte, waren alle meine Collegen entgegengesetzter Meinung. In Folge dessen mußte ich, da ich mich für die Ausführung verbürgt hatte, mein Amt in die Hände des Fürsten niederlegen. Ich behaupte daher, daß die von mir vorgeschlagene Maßnahme von der Mehrheit meiner Collegen gebilligt war. Ich betheure es auf meine Ehre, und erkläre Jeden, der das Gegentheil behauptet, für einen Lügner. Minister Sineo: Die Worte, deren sich Hr. Gioberti bediente, machen mir die Antwort darauf sehr schmerzlich. Dennoch können wir nicht umhin, einmüthig die Erklärung abzugeben, daß keiner von uns der Intervention in Toscana beigestimmt hat. Darauf nahm die Kammer die Tagesordnung unter Billigung des Verfahrens des Cabinets an.

Am 21. Febr. Abends ist in der Nähe von Florenz ein Aufstand ausgebrochen, über den die „Alba" vom 22. und eine Bekanntmachung der provisorischen Regierung von Toscana nur unvollständige Auskunft geben. Um 8 Uhr Abends erblickte man plötzlich auf den Höhen um Florenz Feuer, vor den Thoren der Stadt hörte man Gewehrsalven, dazwischen fernen Kanonendonner; die Municipalgarde von Florenz, das Corps der italienischen Emigration, die Polenlegion, die Nationalgarde von Florenz machten sich auf; ein Theil von ihnen rückte an die Thore, vielleicht noch darüber hinaus, und nahmen mehrere von den Angreifern, die nach dem Proclam der provisorischen Regierung Viva i Tedeschi riefen, gefangen. Die „Alba" und dies Proclam erklären den Aufstand für einen rein reactionären; betheiligt waren an ihm hauptsächlich Bauern, Landleute, welche gleichzeitig, wie auf Florenz, so auch auf die Stadt Prato einen Ausfall machten, um hier den Freiheitsbaum zu verbrennen und das großherzogliche Wappen wieder herzustellen. Bei Prato wurden die Landleute mit Verlust von 6 Todten zurückgetrieben. Vermuthlich waren Prato und Florenz nicht die beiden einzigen angegriffenen Orte. In Florenz selbst hat allem nach keine Bewegung gegen die provisorische Regierung stattgefunden. Um 3 Uhr Nachts war es in Florenz wieder ruhig. Auf der Piazza del Popolo stehen jetzt vier Stück Geschütz und eine Abtheilung Polen.

Ein Bericht aus Mittelitalien in der „N. M. Ztg." meldet als zuverlässig, daß Pius IX. nun an Oesterreich und Frankreich, dann an Spanien und Neapel die förmliche Bitte um unverzügliches Einschreiten mit den Waffen gerichtet habe; die vom 17. d. M. datirte Note sollte am 18. sämmtlichen am päpstlichen Hofe beglaubigten Gesandten mitgetheilt werden. Oesterreich hatte seine Mitwirkung bereits im Voraus zugesagt, und den Wunsch ausgedrückt, daß auch Frankreich mitwirken möge; ob dies geschieht, ist noch nicht gewiß. Rußland hat bereits alle Schritte Oesterreichs zu unterstützen erklärt. Spanien und Neapel sind zu Allem bereit.

Venedig. Die Assemblea permanenta ist vom Consul Longhi mit passenden Worten eröffnet worden. Manin, stürmisch und allgemein beklatscht, gab eine Uebersicht über die venetianischen Zustände und sagte, die Regierung werde nächstens wegen der italienischen Cossituente Geeignetes vorbringen. In der 2. Sitzung wurde Tomaseo zum Präsidenten ernannt, hat aber diese Würde nicht angenommen; an seine Stelle kam nun Advocat Calucci, ein Grieche. In der 3. Sitzung (am 17. Febr.) wurde mit 70 gegen 30 Stimmen die provisorische Regierung, bestehend aus Manin, Cavedalis und Graziani, bestätigt, jedoch nicht mit dictatorischer Gewalt. Dagegen ist ihr die Gewalt gegeben, die innere und äußere Vertheidigung zu leiten, aber untersagt, die Assemblea zu prorogiren oder aufzulösen. Am 18. vertagte sich die Versammlung auf einige Tage, um ihr Regiement zu entwerfen.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Unter diesem Datum schreibt man der „Köln. Ztg.": Auf der Börse war heute das Gerücht verbreitet, die Regierung habe beschlossen, in Italien zu interveniren gegen Oesterreich. Dieses Gerücht ist vollkommen grundlos; ich habe im Gegentheile von verläßlichen Seiten erfahren, daß in einem so eben bei Louis Napoleon abgehaltenen Ministerrathe die Nichtintervention in die italienischen Angelegenheiten beschlossen worden, und die Regierung sich darauf beschränken werde, nach Civita-Vecchia eine kleine Flotte zur Beobachtung der Ereignisse zu schicken.

** **Paris**, 1. März. Wie der heutige „Moniteur" anzeigt, hat Hr. v. Thom, der österreichische Geschäftsträger, den Präsidenten der Republik von der Geburt einer Tochter des Erzherzogs Albert, Vetters des Kaisers, in Kenntniß gesetzt. Andere Blätter melden, daß Bonaparte den Wunsch ausgesprochen habe, die Asche des Herzogs v. Reichstadt im Invalidendome neben dem Sarge seines Onkels niederzusetzen, und daß Herr von Thom die Versicherung gegeben, der Hof von Wien werde diesem Ansuchen auf das Bereitwilligste entsprechen. — Die Ereignisse in Italien beschäftigen den Präsidenten und seine Minister außerordentlich. Zwei Fragen wurden in dem gestrigen Ministerrathe verhandelt: 1) Soll die französische Republik zu Gunsten der Wiederherstellung des Papstes interveniren oder nicht? 2) Darf der Präsident die Abgeordneten Toscana's und Rom's, die schon seit fünf Tagen auf Audienz warten, amtlich empfangen? Gegen Bejahung der ersten Frage, d. h. gegen bewaffnete Intervention entschieden sich Barrot, Drouyn de Lhuys, de Tracy, Passy, Lacrosse und Buffet. Falloux, Faucher, Rulières und Bonaparte hingegen dafür. Für Zulassung der Deputirten aus Toscana und Rom sollen sich Buffet und Lacrosse allein ausgesprochen haben.

Die Nationalversammlung berieth in ihrer heutigen Sitzung Gegenstände von unwesentlichem Interesse.

Spanien.

Madrid, 23. Febr. Finanzminister Mon hat den Cortes das Budget der Staatseinnahmen und Ausgaben vorgelegt. Die ordentlichen Ausgaben für das Jahr 1849 sind auf 1,099,461,808 Realen festgesetzt; die Einnahmen des Staats auf 1,226,974,931 Realen geschätzt. In Bezug auf den Bericht des Finanzministers macht der „Heraldo" folgende Beobachtungen: Wir sind heute noch nicht im Stande, den Gesetzentwurf so wenig wie die ihm vorangeschickte sehr interessante Einleitung in ihren Einzelheiten zu prüfen; wir beschränken uns darauf, zu bemerken, daß die von Herrn Mon vorgelegten Actenstücke vollkommen befriedigend sind. Unter den Staatseinnahmen sind einige, vornehmlich die Salz- und Tabakregale, bedeutend erhöht worden; andere, wie die Zolleinnahmen, haben unglücklicherweise eine Verminderung von 114 Millionen Realen erlitten, eine fast lächerliche Zahl für eine Nation, die, wie die unsere, 14 Millionen Einwohner zählt, die besten Häfen Europas, einen überaus fruchtbaren Boden, bewundernswerthe Producte und überseeische Besitzungen hat, die ihr noch heute den zweiten Rang unter den großen Mächten einräumen. Es gibt dies einen armseligen Begriff von unserm Handelssystem. Aber Hr. Mon kündigt uns in diesem Punkte eine Reform an, die einträglichste, welche man in Spanien einführen kann, die der Tarife; eine Reform, welche, ohne eines der bestehenden Interessen zu verletzen, die Hindernisse, die unsern Handel paralysiren, wegräumen und den Donanen ihren normalen Ertrag wieder verschaffen wird. Andere Steuerreformen sind von der Kammer mit nicht minder lebhaftem Beifall empfangen worden.

Großbritannien.

London, 28. Febr. Die Bill wegen weiterer Suspension der Habeas-Corpus-Acte in Irland hat gestern die königl. Genehmigung erhalten, welche sofort im Oberhause verlesen wurde. — Baron Bunsen hatte gestern eine Unterredung mit Lord J. Russell. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden mehrere Fragen in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten an das Cabinet gerichtet. Lord Palmerston erwiederte, daß die österreichische Regierung entschlossen sei, ihre Autorität in allen Ländern aufrecht zu halten, welche ihr durch den Wiener Vertrag abgetreten seien. Er erklärte sodann, daß die englische Regierung den sicilianischen Insurgenten keine Waffen geliefert, wohl aber Handelsleuten die Autorisation ertheilt habe, eine gewisse Anzahl Waffen zu verabfolgen, welche schon seit lange bestellt seien.

Nachschrift.

*** **Frankfurt**, 3. März. Aus sicherer Quelle kann ich Sie benachrichtigen, daß die durch die „Kölnische Zeitung" verbreitete Angabe von einer an die europäischen Großmächte gerichteten russischen Circularnote vollkommen ungegründet und überhaupt kein Grund vorhanden zu sein scheint, welcher die kaiserlich russische Regierung jetzt zu irgend einer Erklärung bewegen könnte.

|| **München**, 1. März. Es ist kaum nöthig zu sagen, daß trotz der Dutzend Ministerlisten, welche in Presse und Gerücht hier die Runde machen, über die zukünftige Gestaltung unserer Staatsregierung vorerst noch Nichts bestimmt ist, das als voraussichtlich anzugeben wäre; denn die Zusammenstellungen von Zurhein, Stockinger, Ringelmann, d. h. drei gänzlich verschiedenen Richtungen, oder die Berufung v. d. Pfordtens von einst erzählt, scheinen wenigstens als innerlich ganz unmöglich. Mehr Wahrscheinlichkeit hatte das Gerücht, daß man gesonnen sei, alsbald das eingebrachte Gesetz, die Beiträge für die Centralzwecke durch eine neue Steuer aufzubringen, zurückzuziehen, und ein neues einzubringen, welches die Summe durch ein Anlehen decken soll, zu welchem von Seite des Banquiers Haynes Eichthal sehr günstige Offerten gemacht seien.

Altona, 1. März. Während, wie uns versichert wird, in diesen Tagen ein russischer Courier durch Hamburg nach London gereist ist, hat dem Vernehmen nach ein anderer, und zwar in der Person eines höheren russischen Beamten, heute früh von hier aus seinen Weg nach dem Norden angetreten.

Aus Ungarn, 23. Febr. Der 26. Februar wird als der Tag bezeichnet, an welchem die entscheidende Schlacht in der Nähe von Pest geschlagen werden soll. Mag auch der Würfel fallen wie er wolle, es steht jedenfalls eine nicht zu ferne Beendigung des Krieges zu erwarten. In neuester Zeit war zwischen den österreichischen und ungarischen Hauptarmeen eine Art Waffenstillstand eingetreten, nur einzelne Corps beider Armeen führten den Krieg auf bekannte schreckliche Weise fort. Nun soll endlich ein Hauptschlag erfolgen.

Am 13. Febr. früh bestürmten die Magyaren mit der ganzen Szegediner Besatzung Sóvig, steckten dasselbe in Brand, mußten aber dafür stark büßen, indem sie in bedeutender Zahl von den serbischen Truppen niedergehauen wurden. Das von Knicsanin geleitete Gefecht dauerte vom frühen Morgen bis zum Abend. Die Magyaren flohen hierauf in wilder Unordnung. Auf der Theiß und Marosch angelangt, brach die Eisdecke unter den Fliehenden, welche zur Hälfte untersanken. — Soeben erfahren wir, daß Knicsanin die Vorstadt von Szegedin occupirt habe, und daß die magyarischen Horden bei Maria Theresiopel sich concentrirten, um daselbst eine Hauptschlacht zu liefern. (Lt.)

Czernowitz, 18. Febr. Ueber Bem herrscht das constante Gerücht, er sei schwer verwundet worden und sogar in Folge der Verwundung gestorben. Czetes findet jedoch keinen rechten Glauben, denn man glaubt darin nur eine List zu sehen, um seine Flucht und völlige Entweichung auf fremdes Gebiet zu sichern, was ihm jedoch schwer gelingen dürfte, da die Pässe gegen die Walachei mit russischen Truppen und sogar von einem türkischen Regimente besetzt sind, die den Szeklern und Ungarn den Uebertritt mit bewaffneter Hand verwehren.

Börsenberichte.

Frankfurt, 3. März. Obgleich die Pariser Notirungen sich bedeutend ganz wieder von ihrem Rückgang erholt haben, so herrschte dennoch hier an heutiger Börse eine sehr flaue Stimmung, in Folge erhaltener bedeutend niedrigerer Wiener Course vom 27. v. M., auf ungünstige Nachrichten aus Ungarn und über Bittren in Toscana. Es zeigten sich nur Verkäufer, ohne genügende Nehmer zu finden, wodurch sich sämmtliche Fonds sowohl wie Eisenbahnen theilweise merklich niedriger im Cours als gestern stellten. 5pCt. Metall. bleiben 72⅛ pCt. 2½ pCt. do bleiben 58½ pCt. Wiener Bankactien 1112 fl., 500 fl. Loose 124 pCt., 250 fl. Loose 79½ pCt., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27 Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27½ fl., do. 50 fl. Loose 48½ fl., Darmst. 25 fl. Loose 22½ fl., do. 50 fl. Loose 30 fl. Br., Span. Loose 26½ Fr., Poln. 500 fl. Loose 74½ Thlr. Von heutigen Obligationen stellten sich 2½ pCt. 42½, 4½ pCt. 82½, 5 pCt. 99½, 2½ pCt. Holländ. Integrale bleiben 49⅝ pCt. Von Eisenbahnen fiel Friedrich-Wilhelms-Nordbahn über 1 pCt. im Cours zurück: 36⅜, ⅛, ⅝. Verbach bleibt 73 pCt., Köln-Minden 78 pCt., Taunus 285 fl. Auch 3pCt. inländ. Span. mußten unter dem Einfluß der übrigen Effecten mit leiden; der Cours bezeichnet Forts eröffnete mit 23⅛ pCt., und schließt 22⅞ pCt Geld.

Wien, 27. Febr. 5pCt. Metall. 82½. — 4pCt. 65. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 43½. — Bankactien 1100. — 500 fl. Loose 140½. — 250 fl. Loose 87. — Nordbahnactien 99½. — Glogauer 91. — Mailänder 92.

Wegen verbreiteter nachtheiligen Gerüchte aus Ungarn und in Folge der Wirrnisse in Toscana blieben Fonds und Bahnen sehr flau. Wechsel ohne Umsatz und Veränderung.

Berlin, 2. März. Staatsschuldscheine 79½, bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 98⅛, G., Bankantheile 87⅛, bis 86⅜, bez., Berlin-Hamburg 50⅞, etw. bez. u. Br., Köln-Minden 78⅝, à 78 bez., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36½, bis ⅓ bez., Rheinische 49 bez., Thüringische 49⅛, bez., Russische 5pCt. bei Stieglitz 86⅞, Br., Poln. 500 fl. Loose 71 bez. u. Br.

An der heutigen Börse herrschte eine flaue Stimmung, mehrere Fonds und Eisenbahn-Actien waren zu niedrigeren Coursen angetragen; der Verkehr blieb unbedeutend.

Paris, 1. März. Stand der Rente: 5pCt. 81. 80. — 3pCt. 51. 50. — Neapol. 78. 75. — Innere Schuld 23 G. — Bankactien 2275. — Versailles, rechtes Ufer 187. 50. — Linkes Ufer 160. — Paris-Orleans 825. — Paris-Rouen 530. — Orleans-Bordeaux 415. — Orleans-Vierzon 369. — Rouen-Dieppe 345. — Marseille-Avignon 205. — Straßburg-Basel 105. — Nordbahn 460. — Paris-Straßburg 367. 50. — Römisches Anleihen 68½.

Bei sehr lebhaftem Verkehr hielten die Course gut im Preis und schlossen besser wie gestern. Die Vorlage des spanischen Budgets hat auf die hiesigen Spekulanten einen günstigen Eindruck gemacht.

Amsterdam, 1. März., 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 48⅝, 49⅛ ⅛. — 3pCt. Span. 58⅛. — 4pCt. 77½ ⅝. — Handelsmaatschappij 103¼. — 5pCt. Arg. 11⅛. — do. à 510 Pf. St. 11⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22⅝, ⅛. — Coupons 8⅞, 9⅛. — 3pCt. Portug. 26, ⅛. — 4pCt. do. 26⅛. 27. — Russ. 4pCt. bei Hope 81⅛. — 5pCt. Metall. 70⅞, ⅛, ⅝. — 2½ pCt. ditto 37⅛, ⅛, ⅝.

Unsere inländ. Fonds, die anfangs ihre rückgängige Bewegung fortzusetzen schienen, blieben später noch durch einige gemachte Ankäufe höher wie gestern. Span. unverändert, Port. und Dette preispaltend. Von Südamerik. bleibt die Frage nach Venezuela anhaltend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Walter.

Druck von August Osterrieth.

№ 55. —— Montag —— den 5. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (⅛ Breite) mit Deutlichkeit einer feinen Raum 3 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Hr. Hammerschmidt in Wien, Tuchlauben Nr. 584; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78.; 3) Hofcommissär G. Flarry in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Ein weiterer Beitrag zu dereinstigen Memoiren. Die neueste Schrift des Fürsten Ludwig Wallerstein über die deutsch-österreichische Frage. Berichtigendes). Aus Oesterreich (Die Gerüchte von Unruhen in Krakau. Vom Kriegsschauplatz. Graf Wickenburg. Treffen bei Deva). Kremsier (Reichstagssitzung. Die Rekrutirung). Olmütz (Beschlußnahme von 20,000 Gewehren). Berlin (Die deutsche Frage in Oesterreich. Nachwahl zur ersten Kammer der zweiten Kammer. Der böse Geist der Unruhen. Abtheilungsversitzende und Adressekommission der ersten Kammer). München (Märzfest. Abgeordnetenkammer. Ministerrittt. Salzburger Dankadresse an die Kammern). Hannover (Die Grundrechtefrage). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Aus Oberhessen (Stimmen aus dem Großherzogthum Hessen für Preußen).
Schweiz. Bern (Kreisschreiben des Bundesrathes).
Italien. Rom (Proclamation der Revolutionsregierung wegen der Ereignisse in Ferrara. Der Papst nach Neapel. Nächst bevorstehende neapolitanische Intervention). Turin (Colli Ministerpräsident).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Der „Moniteur" gegen die Socialisten. Bankbericht. Fetzereien in Colliernen).
Spanien. Madrid (Kammersitzung).
Börsenberichte.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 4. März. Eingezogenen Erkundigungen zufolge hat der dermalige Präsidirende der Bundesversammlung unterm 12. Juli v. J. den dahier befindlichen Gesandtschaften der auswärtigen Mächte allerdings eine Mittheilung wegen des Uebergangs der Gewalt der Bundesversammlung an die provisorische Centralgewalt gemacht, diese Anzeige ist aber wie die Erfahrung gelehrt hat, fast durchgängig als nicht genügend betrachtet worden. Ob die Schuld hiervon an der gewählten Form, oder nicht vielmehr an der Politik der Mehrzahl der auswärtigen Mächte liege, können wir ununtersucht lassen. Unsere Pflicht war es nur, einen unwillkürlich begangenen Irrthum zu berichtigen. Im Uebrigen war der Standpunkt, der von dem Präsidirenden der Bundesversammlung in seiner Mittheilung an die auswärtigen Gesandtschaften festgehalten wurde, der von uns bezeichnete, indem er von den Beschlüssen der Nationalversammlung ausging, und die Auflösung der Bundesversammlung nur als eine Folge dieser Beschlüsse bezeichnete.

Ⅱ **Frankfurt**, 4. März. Die neueste Schrift des Fürsten Ludwig Wallerstein über die deutsch-österreichische Frage enthält (Seite 13) folgende Stelle: „Beim Ausbruche der Märzbewegung strebten die Anhänger preußischer Hegemonie den Sturm für ihre Zwecke zu benützen. Bei einem Haare hätte es ihnen geglückt, den Bundestag zum Uebersiedeln nach Berlin und zur Proclamirung einer, wenn auch nur zeitlichen, preußischen Dictatur zu bringen. Die bekannte Abberufung aus Südwest bezielte nichts geringeres, als die freiwillige Unterordnung aller deutschen Regierungen unter das Kaiserthum an der Spree u. s. w." Die Sendung der Bevollmächtigten von Nassau, Hessen-Darmstadt, Baden und Württemberg zu Anfang März 1848 hatte ursprünglich den Zweck, das von den Fürsten dieser Länder, ebenso wie von dem König Ludwig von Bayern gegebene Versprechen, eine Nationalvertretung auf dem kürzesten und besten Wege gemeinschaftlich auszuführen. Wie und wo zuerst die Nothwendigkeit ausgesprochen wurde, der Nationalvertretung ein Bundesoberhaupt gegenüberzustellen, die Schicksale Deutschlands bleibend in die Hand eines mächtigen Fürsten zu legen und Preußen hierzu unter der Bedingung zu wählen, daß der König seinen eignen acht Provinzen dieselben Rechte und Freiheiten verleihe, welche Süddeutschland schon errungen hatte — darüber Aufschlüsse zu geben, wird wohl einer der Bevollmächtigten jener Sendung im geeigneten Augenblicke bereit sein. An Bayern, als die größte der süddeutschen Regierungen, erging sehr natürlich die Einladung, zu dem gemeinsamen Zweck die Unterhandlungen im Namen Aller in die Hand zu nehmen. Wien und Berlin waren von der Märzbewegung noch nicht erreicht. Daß sie Wien dergestalt erreichen würde, ohne wenigstens Niemand in München am 14. Daß aber eine solche Bewegung vom Rhein aus Berlin erreichen und ganz Preußen in die nationale Strömung fortreißen müsse, war mehr als Ahnung; es war allgemeine Erwartung, und es war Bedürfniß, damit nicht wieder ein Rheinbund entstände. Wenn einer jener Bevollmächtigten in München durch Ueberreichung einer Denkschrift schon damals auf die Oberhauptsfrage einging und an das unverjährbare geschichtliche Recht der Nation erinnerte, zu erwarten und zu verlangen, daß die Fürsten ihr einen Kaiser gäben, — wenn auch in dieser Beziehung Bayern die Initiative angemuthet wurde, so lag dies nicht in seinem amtlichen Auftrage. Fürst Wallerstein war damals schon nicht mehr Minister. Von den Schritten jener Bevollmächtigten nahm er, wie es schien, nur als Freiwilliger Kenntniß, und als solcher versuchte er deren Vorschläge frageweise in folgender interessanten Fassung sich zu eigen zu machen: „Was wollen die vier Staaten? 1) Alle jene deutsche Staaten, welche die große Reform im Innern einschließlich des deutschen Parlaments aufrichtig und entschieden wollen, thun sich zusammen in eine enge Verbindung, behufs der raschen rückhaltlosen Verwirklichung dieser Reformen im Innern und des Schirmes derselben gegen jegliche Gefahr von Außen. 2) Diese Verbindung bezweckt keine Zersplitterung Deutschlands, sondern die Kräftigung der deutschen Einheit auf der heute noch einzig möglichen Grundlage. Eben darum ist der Zutritt jederzeit jedem Staate frei, der sich der nationalen Bewegung später befreundet. 3) Schließt sich Preußen der Reform offen und werkthätig an, so fällt ihm die Leitung der momentanen Einigung eo ipso ebenso zu, wie jene des Bundestags in Verhinderung Oesterreichs ihm längst übertragen ist." In Wien dagegen urtheilte noch am 20. März ein angesehenes Mitglied der Staatskanzlei, wie folgt: „Die Idee der Volksvertretung beim Bundestag ist mir gleich im ersten Augenblick als ein die Souveränetät der Regierungen aufhebendes Princip, welches auf ganz kurzem Wege zur deutschen Republik führen muß, erschienen. Ihrem Urtheil, welches die Sache als unvermeidlich darstellt, muß ich vollen Glauben beimessen. Allein wenn der Antrag von Seiten Nassaus, Hessens, Badens nicht abzuwenden war, so galt mir die schon zuvor beschlossene Annahme desselben für Bayern für einen politischen Selbstmord, die Unterschrift L. Wallerstein's für Feigheit oder Verrath. Für Oesterreich sehe ich, selbst bei der jetzigen Umgestaltung der Dinge, nicht die entfernteste Möglichkeit, an der Sache Theil zu nehmen. Wie sollen wir eine Repräsentation unserer deutschen Provinzen von der Gesammtmonarchie der Erblande ausscheiden?"

* **Frankfurt**, 3. März. Die „Niederländische Staatscourant" vom 2. März enthält folgenden Artikel: Haag, den 1. März 1849. **„Verschiedene** deutsche Zeitungen haben dieser Tage aus der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" eine Nachricht aufgenommen, nach welcher in Folge eines zwischen Oesterreich und Niederland abgeschlossenen Vertrages, ein großer Theil der holländischen Kriegsflotte, unter dem Befehl eines Admirals, für einen gewissen Zeitraum zur Disposition der österreichischen Regierung gestellt sein sollte. Wir sind mit Sicherheit unterrichtet, daß durch die niederländische Regierung kein einziges Schiff, kein Offizier und kein Matrose zur Verfügung der österreichischen Regierung gestellt worden."

** **Aus Oesterreich.** In Kremsier hatte man am 27. Februar Gerüchte, in Wien am 26. etwas bestimmter lautende Nachrichten von Unruhen in Krakau; nähere Angaben fehlen. Was man in Kremsier wußte, beruhte auf der Erzählung eines Conducteurs: es sei in der (bekanntlich im Belagerungszustand befindlichen!) Stadt eine Revolution ausgebrochen, und bei seiner Abfahrt habe er Kanonendonner gehört. Die Wiener „Allgz. Corresp." gedenkt der Unruhen in Krakau ebenfalls, ohne mehr mittheilen zu können als: die Stadt sei nicht bombardirt worden. Genauere und verläßliche Nachrichten sind also jedenfalls noch abzuwarten. Eine directe Nachricht aus Krakau im „Const. Bl. a. Böhm." datirt vom 25. Febr. und lautet mit Bezug auf kurz zuvor durch die Rekrutirung veranlaßte unerhebliche Excesse wie folgt: „Wieder ein Plakat der Rada miejska. Es wird für jetzt bei uns nicht gelooß, sondern geworben werden und erst, wenn durch die Werbung nicht der ausgeschriebene Contingent hergestellt werden sollte, wird das Loos entscheiden und das Fehlende ergänzen. An der Sache ist dadurch gar nichts geändert, da es hier der Freiwilligen wohl äußerst wenig geben wird, so sehr es zu wünschen wäre, daß eine gewisse Klasse von Leuten ohne Dach und Fach sich anwerben ließe. — Der vergestrige Vorfall wurde vom Militärcommando in einem Straßenanschlag strenge gerügt; starke Patrouillen durchziehen jetzt fortwährend die Stadt, und das Casino der Akademie am Ringplatz bekam zu wiederholtenmalen Besuch von der Polizei. — Die mit dem gestrigen Eisenbahnzug Abends angekommenen Briefschaften, Papiere, Fässer und andere Waaren wurden sämmtlich zurückgehalten; man fürchtet einen Waffentransport."

Nach einem andern am 27. in Kremsier verbreitet gewesenen Gerücht sollen die ungarischen Colonnen die 5 Meilen vor Pest herangerückt und das Corps Schlick's bedeutend zurückgedrängt sein. In galizischen Briefen wird sogar erzählt, daß man in Galizien zersprengte Mannschaft dieses Corps bemerkt habe, und daß Feldmarschallieutenant Schlick vermißt werde.

Szegedin ist, authentischen Berichten zufolge, in den Händen der Serben, welche der armen Stadt eine Brandschatzung von 500,000 fl. C. M. auferlegten; es steht zu befürchten, daß die Erlegung dieser für Szegedin bedeutenden Summe nicht der einzige Schlag ist, welcher die Einwohner treffen wird. Die Serben haben viel zu rächen, und es ist kein Grund, zu glauben, daß sie eine großmüthige Rache üben werden.

In Pest ist Alles in größter Aufregung und in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, da es von einem entscheidenden Treffen verlautet, welches den bei Hatvan in einer drohenden Stellung zusammengezogenen Insurgenten geliefert werden soll. Allgemein spricht man, namentlich behauptet es der „Zigyel-mező" — daß die Insurgentenführer Repasy, Görgey, Klapka und Dembinsky, freilich von rückwärts hart gedrängt und im immerwährenden Schach gehalten, sich alle Pest-Ofen nähern. Ihre Vorposten sollen nicht mehr weit von Hatvan, drei Stationen von der Hauptstadt entfernt sein; so viel ist jedoch gewiß, daß die Armee der Insurgenten Gefahr läuft, umzingelt zu werden. Kaschau und Eperies sind wieder in den Händen der Kaiserlichen, doch gehen die Briefe nach der erstgenannten Stadt noch immer über Wien. Ungefähr vor vier Tagen hatten die österreichischen Generale Götz und Jablonowsky Kaschau besetzt, während Feldmarschallieutenant Schultzig sich bei Mischkolcz mit Dembinsky herumschlug. Graf Schlick zog sich nach Putnok und so bilden die kaiserlichen Truppen von Losonez bis Waitzen und von Hatvan bis Szolnok, eine ununterbrochene Linie von Baionneten. Das Baranyaer Comitat hat sich vollständig und unbedingt der Regierung Sr. k. k. Majestät Franz Joseph I. unterworfen.

Bei Deva haben die Kaiserlichen ein Treffen verloren; officielle Berichte bestätigen es. Aus Hermannstadt, 11. Febr., meldet der „Siebenb. Bote" darüber: Wir haben einen Fall zu berichten, der jedes Menschen Brust auf das Tiefste erschüttern muß. Unsere braven siegreichen Truppen haben den Feind bis über Szaszvaros hinaus verfolgt. In Deva hat er an von Ungarn eingedrungenen Insurgenten eine Verstärkung von ungefähr 4000 Mann mit 8 Geschützen an sich gezogen. — Da eine solche Verstärkung für unsere tapfern Truppen, die gewehrt sind gegen dreifache Uebermacht zu kämpfen, nicht den mindesten Grund zur Besorgniß geboten hätte, — so war der Feind bedacht das schändlichste Bubenstück zu ersinnen, dessen die Kriegsgeschichte aller Völker kein Beispiel aufzuweisen hat. Eine starke feindliche Infanteriedivision marschirte heran, gab vor zu uns übergehen zu wollen, — und bot als Pfand ihre Fahne (für jeden ehrlichen Soldaten das Symbol der Ehre, Tapferkeit und Treue) an. Als sie ganz in die Nähe unserer Truppe anlangte, stäubte die Infanterie auseinander — und eine hinter ihr verborgene Batterie richtete das fürchterlichste Blutbad unter unsern braven Truppen an. — 300 Todte und Blessirte fielen unserseits, das überall so brave Regiment Bianchi litt am meisten dabei. Das ist ungarische Ehre, ungarische Loyalität, ein Räuber würde sich solchen Verrathes schämen. Die fürchterlichen Verluste, — verbunden mit der Ueberraschung erzeugten natürlich ein momentanes Zurückweichen, aber unsere Heldentruppe drang erneuert vor, nahm die Brücke von Pioli (wo sich dies am 9. d. M. ereignete) neuerdings, und zog sich erst dann zurück, als sie alle Munition verfeuert hatte.

Ein anderer Bericht desselben Blattes vom 14. Febr. lautet: Das Treffen an der Brücke bei Pioli am 9. Febr. l. J. war in dem gegenwärtigen unseligen Kriege das heftigste. Wie alle dabei verwendeten kaiserlichen Truppen fochten, beweisen die wiederholten Erstürmungen der Brücke und das tapfere Ausharren derselben in dem am Morgen um 8 Uhr begonnenen, und erst Abends um 6 Uhr eingestellten Feuer. Mit besonderer Anerkennung muß hier der siebenbürger sächsischen Jäger erwähnt werden. Unsere Verluste sind bei dem heftigen Feuer groß. An Offizieren starben: Herr Oberlieutenant Wagner vom 3. Chevaurégersregiment, Oberl. Hitsch von der Artillerie, Lieut. Wolff und B. Canitz von B. Bianchi, der hochverdiente Oberst v. Losenau endigte seine Heldenlauf in Folge eines Schusses am 12. d. M. hier. Feindliche Leichen decken beide Ufer der Sitel, und Bem hat abermals eine Probe erlebt, was er gegen die Tapferkeit österreichischer Krieger vermöge, selbst wenn er mit dem Betruge verbündet agitirt. Der Mangel unserer Munition wurde schon am nächsten Tage ersetzt, doch erheischten die Ereignisse im südöstlichen Theile Siebenbürgens und dringende Gründe ein schnelles Concentriren unserer Streitkräfte bei Hermannstadt, welches am 12. d. M. auch bewirkt wurde. — Bei Alvinz wurde unser rechter Flügel vom Feinde in der Nacht vom 10. bis 11. Febr. zurückgedrückt, zog sich aber ohne Verlust nach Karlsburg.

Auf Antrag des Ministerrathes wurde der Gouverneur der Steiermark, Graf Wickenburg, von seinem Dienstposten enthoben und in den Ruhestand versetzt.

†* **Kremsier**, 27. Febr. In der heutigen Reichstagssitzung kündigte nach Erledigung einiger Gegenstände von wenig Erheblichkeit der Verstand des Constitutionsausschusses an, daß derselbe nach 43 Sitzungen beinahe am Ende der Berathung angelangt und nur noch eine Sitzung erforderlich sei, um den Entwurf als Ganzes zum drittenmal zu lesen und die stylistische Abrundung zu voll-

enden. Für diese wurde der morgige Tag in Anspruch genommen und bewilligt. Diese Woche wird sich also der Constitutionsentwurf gedruckt in den Händen der Deputirten befinden, und sofort die Berathung in den Sectionen darüber beginnen. Dann wurde die Berathung über die Grundrechte § 14 fortgesetzt. Neumann verficht die Gleichberechtigung aller Secten und Confessionen gegen eine Staatskirche, deren demoralisirenden Einfluß er nach Zeiten und Ländern nachweist. Der Staat sei eine Rechtsanstalt und stehe als solche jedem Bekenntnisse fremd gegenüber. In dem Begriffe der Toleranz sei schon jener der Intoleranz enthalten. Der Redner eifert gegen die Herabwürdigung der Religion zur Polizeianstalt, um das Volk zu zügeln; in der Umgestaltung nach Innen erblickt er eine größere Aufgabe, als im äußern Aufbau. — Selinger spricht für eine Staatskirche. — Pitteri gegen den Begriff derselben, — Petranovich über einige Kirchenstaten. — Zum Schlusse Rieger als Berichterstatter in einer glänzenden, sehr beifällig aufgenommenen Rede für den Entwurf und im Interesse der Kirche selbst für deren Trennung vom Staate. Der § 14 wird in folgender amendirter Form mit großer Majorität durch Aufstehen angenommen: „Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Verpflichtungen eines Ritus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staat gezwungen werden. Ebensowenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden."

Von hier wird berichtet, daß Minister Stadion auf mehrseitige Beschwerden die Antwort ertheilte, das Ministerium habe noch keine Rekrutirung ausgeschrieben, sondern den Aemtern nur befohlen, daß alles zur Lösung Nöthige in Ordnung gebracht werde; später erst werde das Ministerium geeignete Aenderungen bezüglich des Stellungsgesetzes veröffentlichen und die Rekrutirung anordnen.

Olmütz, 26. Febr. Vorgestern ist einem Gerüchte zufolge an der Prerauer Eisenbahnstation ein Transport von 20,000 Lütticher Gewehren, welche für die ungarischen Insurgenten bestimmt waren, angehalten und confiscirt worden. Ein Jude, der den Transport begleitete, soll sich, als er die Gefahr drohen sah, aus dem Staube gemacht haben. (O. C.)

* **Berlin**, 2. März. Die „Deutsche Reform", ein halbministerielles Organ, achtungswerth in jeglicher Beziehung, namentlich aber um der Wärme und um der Energie und Praxis willen, mit welcher sie die Bestrebungen für die Einigung Deutschlands theilt und unterstützt, behauptet heute in einem Berliner Correspondenzartikel und will im Stande sein, die erschöpfendsten Beweise dafür zu liefern, daß außer der deutschen Partei in Böhmen, im ganzen weiten Kaiser sich nirgends eine compacte Masse findet, welche mit der Regierung Hand in Hand geht, bezüglich der deutschen Frage. Allerdings bestehen, sagt die „Deutsche Reform" in den größeren Provinzialstädten, wie Triest, Laibach, Graz u. s. w. Clubs zur Vertretung der deutschen Interessen; aber unter allen diesen Clubs befindet sich nur Einer, der eine einigermaßen conservative Färbung hat: der deutsche Redeverein in Triest, welcher nach sechsmonatlichem Bestehen nicht mehr als 31 Mitglieder zählt! Die Vereine von Laibach und Graz zählen freilich mehr Mitglieder, sind aber aus Elementen zusammengesetzt, die von vornherein Opposition gegen das Ministerium machen und in Bezug auf die deutsche Frage theils eine sehr unklare, theils gar keine Vorstellung haben. Ueberhaupt sondern sich die eigentlichen Parteilager in Oesterreich weniger nach politischen, als nach nationalen und sprachlichen Interessen. Die Croaten, Slavonier, Polen, Schetzaren, Tschechen, Dalmatiner, Istrier ꝛc. wollen ein slavisches — die Magyaren ein magyarisches — die Deutschen ein deutsches und die Italiener wollen gar kein Oesterreich. Zu dieser Partei, welche gar kein Oesterreich, d. h. welche den Zerfall des großen Ländercomplexes will, gehören auch die sogenannten Demokraten, oder die aus Deutschen bestehende Aufrudrsfraction, die von den Junimagyaren in Bewegung gesetzt wird. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir behaupten, daß in der deutschen Frage kaum ein Zehntheil der ganzen Bevölkerung Oesterreichs auf der Seite des Ministeriums steht. Sogar die conservative Presse macht, selbst unter dem Terrorismus des Belagerungszustandes in der Hauptstadt, entschieden Opposition gegen das Ministerium, mit Ausnahme derjenigen Blätter natürlich, welche, wie die „Wiener Ztg." und der „Lloyd", als gebundene Vertreter der Cabinetspolitik gelten. Ein bedeutsames Zeichen aber ist es, daß die von Landsteiner redigirte „Presse", welche früher immer das Organ Stadion's genannt wurde, und noch vor wenigen Wochen um ministerielle Gunst buhlte, sich in der deutschen Frage entschieden der Oppositionspartei angeschlossen hat. Wir, die wir mit den Verhältnissen ziemlich vertraut sind, wissen für den angeführten Umstand keinen andern Grund zu finden, als daß die „Presse" sich fürchtet, einen Weg einzuschlagen, der ihr keine andere Wahl läßt, als entweder ihre Selbstständigkeit oder ihre Popularität einzubüßen." — Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß dasselbe Blatt, die „Deutsche Reform", einen Correspondenzartikel aus Frankfurt enthält, in welchem eine Mittheilung gemacht wird, die allzuwichtig ist, als daß sie hier unerwähnt bleiben könnte, die wir aber grade deßhalb auch lediglich von jenem Blatt müssen vertreten lassen, so lange eine Bestätigung derselben auch von anderer glaubwürdiger Seite noch nicht vorliegt. Die Mittheilung der „D. Ref." lautet: „Daß Hr. v. Schmerling gar keine Erklärung abgegeben, sondern abermals Aufschub verlangt hat, befremdet Niemand, da man jetzt auf das Bestimmteste weiß, daß Oesterreich einen deutschen Bundesstaat nicht will, vielmehr seinem Bündnisse mit Rußland die entschieden ausgesprochene Absicht zum Grunde gelegt hat, den alten Staatenbund in Deutschland wieder herzustellen. Wenn daher Herr von Schmerling auf weitere Hinausschiebung der zweiten Berathung über die Verfassung dringt, so dürfte dies nur im Einklang mit der russischen Allianz stehen, es dürfte leicht dabei der leitende Gedanke sein, daß inzwischen Oesterreich mit Rußlands Hilfe die erforderlichen Kräfte gesammelt habe, um die Ausführung seines Planes versuchen zu können. Es gelang Oesterreich nicht, in Gemeinschaft mit Preußen, Bayern und Württemberg die vielbesprochenen 40,000 Mann zur Sprengung der Reichsversammlung aufzubringen; Rußland möchte mehr geneigt sein, die ihm mit Oesterreich gleich verhaßte deutsche Einheit zerstören zu helfen, als der König von Preußen, an dessen deutscher Treue jener erste Plan scheitern mußte."

— **Berlin**, 2. März. Die heutige Nachwahl für die erste Kammer war bis kurz vorher mit Entschiedenheit auf Herrn Beseler aus Greifswalde gerichtet worden. Da demselben aber noch 2 Monate zum vollendeten 40. Lebensjahre fehlen, so mußte von seiner Person abgesehen werden. Die Folge davon war eine arge Zersplitterung der Stimmen, die erst bei dem 3. Wahlact zum Resultate führte, wonach mit geringer Majorität der Syndicus Möwes gewählt wurde. Herr v. Duisberg und Landrath v. Bardeleben waren entschieden gegen Möwes, seiner früheren Rede für Judenemancipation sich erinnernd, nach deren Abhaltung er gegen dieselbe stimmte. — Die Verhandlungen der heutigen Sitzung der zweiten Kammer waren ohne Interesse und drehten sich lediglich um Formalitäten, namentlich die Prüfung der Vollmachten. Man kam noch nicht damit zu Ende. Gegen die Giltigkeit der Wahl von Arnz war Einspruch erhoben worden, indem derselbe vor dem Heimatsgesetz von 1842 erst Advocat, dann Professer an der Universität in Brüssel geworden sei und dadurch die Absicht, sein Domicil in Preußen aufzugeben, zu erkennen gegeben, seinem aber das Indigenat noch nicht wieder erworben habe. Diese Deduction fand indessen nur beim Abgeordneten Pelzer Anklang und die Versammlung ging mit allen Stimmen gegen diese eine über die erhobenen Bedenken hinweg. — In diesen Tagen unter den Kattundruckern ausgebrochene Unruhen waren nicht unbedeutender Natur, man weiß aber nicht, was man denken soll, wenn man in der heutigen „Nationalzeitung" einen großgedruckten, in abgerissenen athemlosen Sätzen sich bewegenden leidenschaftlichen Leitartikel liest, mit der Ueberschrift und dem oft wiederholten Wort: „Hütet Euch!" Fängt der Geist der Novembertage schon wieder an, umzugehen? hat es mit der Besonnenheit schon wieder ein Ende, verläßt uns schon wieder die Ueberlegung? oder ist es eine tiefe Absicht, mit der man einen bedauerlichen Arbeitertumult wie eine Revolution behandelt? ist es durchaus nothwendig, solche Einleitungen zur Jahresfeier des 18. März zu treffen, daß, wenn nicht Männer, so doch wenigstens Kinder und Frauen in Angst gesetzt werden?

Die oben erwähnten Unruhen sind am 1. März in der Köpenicker Straße unter den Arbeitern der Kattundruckerfabrik des Hrn. Goldschmidt ausgebrochen und drohten einen ernsthaften Charakter anzunehmen; durch ein zeitiges Einschreiten einer Compagnie des Garde-Schützen-Bataillons und einer Abtheilung Schutzmannschaft wurden sie, nachdem mehrere Verhaftungen vorgenommen, beigelegt.

Der österreichische Gesandte Graf v. Trauttmannsdorf, ist nicht, wie so viele Blätter schon seit einiger Zeit melden, von Berlin abberufen. Derselbe befindet sich noch wie früher in freundschaftlicher Beziehung mit dem hiesigen Hofe und Cabinet, und denkt für jetzt noch gar nicht an seinen Abgang. Die Ernennung des früheren preußischen Gesandten am Wiener Hofe, Grafen v. Arnim, zum Minister des Auswärtigen dürfte wohl ein Fingerzeig mehr sein, daß Preußen mit Oesterreich in gutem Einvernehmen bleibt, da Graf v. Arnim eine persona grata für Oesterreich.

Bei der heute stattgehabten Nachwahl für die erste Kammer wurden außer Möwes die HH. Knoblauch und Prof. Dieterici gewählt.

Die Vorsitzenden der fünf Abtheilungen der ersten Kammer und ihre Stellvertreter sind: Kühne (Bornemann), Milde (Baumstark), Schmückert (v. Köller), Böttlicher (Walter), v. Wittgenstein (v. Ammon).

Die erste Kammer hat auch bereits die Mitglieder der Adreß-Commission gewählt. Der Vorsitzende derselben ist der Präsident A. v. Auerswald. Aus den Abtheilungen sind gewählt: 1) v. Katte (Bergmann); 2) v. Heldorf (Kupfer); 3) Simons (Graf Itzenplitz); 4) Walter (Leue); 5) v. Reitsch (Rosencranz).

□ **München**, 2. März. Unsere politischen Vereine mit freisinnigen Tendenzen sind zu keiner vollständigen Einigung über die Feier eines Märzerinnerungsfestes gekommen. Die meisten werden jedoch den 4. März als den Tag der Volkserhebung in München feiern, während die übrigen vorziehen, den 6. festlich zu begehen, als den Tag der königlichen Verheißungen. Einige Wenige mögen auch da sein, doch darunter zwei in Bezug auf Mitgliederzahl eben nicht schwachbestellte, welche beide Tage feiern, und zwar als Buß-, Bet- und Fasttage. Jedem nach seinem Geschmack! Gewiß ist, daß heute vor einem Jahr in München der Boden zu zittern und zu beben begann. Abends kam's zum ersten Ausbruch, indem der Volkssturm in argem Wüthen gegen den Minister v. Berks losbrach. Wer nach zehn Jahren auf jenen Sturm zurückblicken wird, dem dürfte es unschwer gelingen, genau wahrzunehmen, daß der Sturm kein völlig entfesselter war, sondern daß er von damals zwar unsichtbarer, kräftiger Hand genau auf das rechte Haupt hingeleitet wurde. Darum durfte auch weder Bürgerwehr noch Linie demselben Einhalt zu thun suchen, bis er selbst ausgerast hatte. Aber wie Goethe's Zauberlehrling gings am Tag darauf dem Sturmtreiber: er vermochte die losgelassenen Elemente nicht mehr zu beschwören. So kam's zum glorreichen vierten März, der dem Volk trotz des einsündigen Zwischenregiments des sogenannten Kartätschenministers Fürsten Karl v. Wrede mehr gebracht hat, als ihm Minister, Staatsrath, Reichsräthe ꝛc. zugedacht hatten. Darum halten sich denn auch die Meisten im Volke an dem 4. März als an ihrem Festtag, von welchem der 6. mit seinen Proclamationen, bengalischen Feuern und Festumzug durch die Straßen der illuminirten Stadt ein bloßes Consequenz war. Immerhin loben wir aber diejenigen, welche der Verheißungen vom 6. sich lebhaft erinnern wollen, und wir wünschen nur, daß diese Erinnerung Niemanden getrübt werden möge durch allerlei Betrachtungen unerquicklicher Art über die Gegenwart. Gestern war wieder öffentliche Sitzung der Abgeordnetenkammer, leidlich interessant dadurch, daß dieselbe zum ersten Mal Gebrauch vom Rechte der legislatorischen Initiative machte, was übrigens wenigstens in der fraglichen Beziehung nicht geschehen sein würde, wenn die Regierung, wie sie es längst gefollt, den in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurf über Abänderungen in der Geschäftsordnung der Kammer eingebracht hatte. Es war eben von Anfang an das Uebel der Uebel, daß von Seiten der Minister gar nichts mehr vorwärts ging, nachdem die Thronrede ihre Existenz in Frage gestellt hatte. Aber vergeblich hat man auch gestern wieder nach einem Worte der öffentlichen Aufklärung über den Stand der Ministerfrage geforscht. Die anwesenden Räthe blieben stumm, und desgleichen war auch dem Präsidenten keine Erklärung abzulocken. Nur mehrere Abgeordnete der Rechten, denen man zutrauen darf, daß sie gut unterrichtet sind, versicherten schon gestern und bestätigen es heute, daß die Vertagungsmaßregel zurückgenommen sei und daß in Folge davon auch die Ministerfrage heute oder morgen ihre Lösung finden werde. Wir müssen dies niederschreiben, weil es mit zu großer Bestimmtheit behauptet wird, können aber selbst nicht recht daran glauben, da wir aus bester Quelle wissen, daß von allen Mitgliedern der Linken, die man für befähigt erachten könnte, ein Portefeuille zu übernehmen, wenigstens bis gestern Abend noch kein einziges nach Nymphenburg beschieden worden ist. Und wer anders als die Linke konnte die neuen Minister liefern? Nur daß man von der Vertagungsmaßregel abgegangen ist, bleibt wahrscheinlich, da die Dinge so stehen, daß man entweder ganz nachgeben oder entschieden weitergehen, d. h. Minister der Linken sich gefallen lassen, oder durch Auflösung der Kammer an die Wähler appelliren muß. Lange freilich kann und darf auch dieses Zwischenstück von Sein und Nichtsein nicht mehr spielen. — Daß mit der polizeilichen und militärischen Prophylaxis eifrigst fortgefahren wird, versteht sich von selbst.

Der Tiroler Dankadresse an die beiden Kammern in München schließt sich eine gleiche Adresse an, die soeben von dem Gemeinderath in Salzburg beschlossen worden ist. „Unter den trüben Wolken der Gegenwart (heißt es darin) lassen uns die Worte eines Kreises von Männern, auserwählt aus fünf Millionen Deutscher, hoffen und vertrauen, es werde nicht gelingen das Band des Bluts und der Freundschaft, der Bildung und des Ruhms, der gemeinsamen Wohlfahrt an Geist wie an Körper zu lockern oder zu zerreißen, jetzt, wo wir eben erst in dem Gedanken erstarkten, es werde inniger um uns geschlungen werden als je." Mittlerweile werden in den meisten deutsch-österreichischen Kreisen die rückständigen Wahlen nach Frankfurt betrieben. (A. J.)

†† **Hannover**, 2. März. Die verstärkte Conferenz der Kammern hat sich hinsichtlich der Grundrechte bereits geeinigt. Es liegt gegenwärtig ein ständischer Beschluß vor, der morgen redigirt, und dann sofort der Regierung übersandt werden wird. Das Schreiben der Stände wird dahin lauten: „In Rücksicht auf die nach Ansicht der königlichen Regierung obwaltenden Bedenken gegen den Inhalt der Grundrechte wollen Stände nicht verkennen, daß es der königlichen Regierung wünschenswerth sein konnte, die Ansicht der Stände zu vernehmen, bevor die königliche Regierung ihrerseits in dieser Angelegenheit vorschritt. Da nun aber die Stände die Ueberzeugung hegen, daß die Grundrechte, sowie die Reichsgesetze überhaupt, durch die Verkündigung im „Reichsgesetzblatt" Gesetzeskraft erlangen, und es ihrer Zustimmung dazu überall nicht bedarf, so können Stände die Bedenken der königlichen Regierung nicht theilen. Stände tragen vielmehr darauf an: 1) zur Beseitigung aller etwaigen Zweifel die Grundrechte sowie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte; 2) die Gesetze, die zu weiterer Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen." (Es ist dies der bekannte Antrag Lang's I.) Dann heißt es weiter: Erste Kammer hat sich mit dem Beschlusse, welchen zweite Kammer zu modificiren sich nicht hat verstehen können und wollen, nur in so fern einverstanden erklärt, als auch sie sofortige Publication der Grundrechte für unerläßlich hält. Stände beantragen daher: „daß die königl. Regierung die Grundrechte sofort durch die Gesetzsammlung zur allgemeineren Kenntniß bringe, und die zur Ausführung erforderlichen, den Einzelstaaten überlassenen Gesetze baldmöglichst den Ständen vorlege". Es verstand sich von selbst, daß die zweite Kammer darauf bestand, ihren Beschluß rücksichtlich der Grundrechte (den Antrag Lang's I.) mit in das Schreiben an die Regierung aufgenommen zu sehen, da sie ihr Princip gewahrt halten mußten. Da nun aber die erste Kammer durchaus nicht zu bewegen war, dem Beschlusse der zweiten beizutreten, so blieb schließlich, um nur einen ständigen Beschluß zu erzielen, nichts anders übrig, als in der oben mitgetheilten Weise zu verfahren. — Stüve war einmal heute wieder in der zweiten Kammer erschienen. Nachdem einige Gegenstände von untergeordnetem Interesse verhandelt worden waren, schritt der Generalsyndicus zum Bericht über die Grundrechte. Kaum war dies Wort erklungen, so erhob sich Stüve von seinem Sitze und verließ die Kammer. Nach kurzer Debatte ward der Conferenzbeschluß fast einstimmig angenommen. Unter den wenigen Abgeordneten, die auch jetzt noch gegen die Grundrechte stimmten, befand sich der Oberappellationsrath Windhorst, der so zu sagen „die äußerste Rechte" bildete. Er erklärte, „daß seiner juristischen Ueberzeugung zufolge die Grundrechte keine Gesetzeskraft besäßen." (Lebhafte Unterbrechung im Saale und auf den Galerien.) Dann vertagte sich die Kammer bis morgen. In erster Kammer haben die Grafen Stolberg-Münster ꝛc. gegen den Conferenzbeschluß gestimmt. — Vielleicht haben wir nun in eini-

gen Tagen das Ende unserer Ministerkrisis zu melden. So viel ist gewiß, der hannoversche Volksstamm wird die Grundrechte bald in der Landesgesetzgebung veröffentlicht sehen. Uebrigens können Sie sich nicht vorstellen, mit welchem Ingrimm und mit welcher Wuth der Adel, die Geistlichkeit und die Beamten gegen die Grundrechte fortwährend auftreten. Aber das sind ohnmächtige Versuche, die bald gänzlich zu Boden geschlagen sein werden.

⊙ **Stuttgart**, 2. März. Der Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung der den Standesherrn und deren Familien bisher zugestandenen Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht und der Stellvertretung im Dienste des activen Heers, bot in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hauptsächlich drei Punkte der Berathung dar. Erstens meinte die Commission für innere Verwaltung (Berichterstatter Veiel) voraussetzen zu sollen, daß mit der Bestimmung, daß das Privilegium der Standesherrn gefallen sei, auch die Wehrpflicht der königlichen Prinzen ausgesprochen sei. Schweickardt, Süßkind, Eisenlohr wollten diese Ansicht sogleich zum Beschluß erhoben wissen; nachdem aber Wiest von Eßlingen gesagt, man werde doch nicht verschiedene 38 Wehrgesetze machen wollen und müsse das deutsche Wehrgesetz abwarten, so wurde nach Bechers und Menzels Antrag aus Rücksichten der Klugheit und Discretion in Uebereinstimmung mit dem Ministertisch die Frage als eine offene für heute bei Seite gelassen. Der zweite Punkt war die Ansicht der Commission, daß die im bisherigen Gesetz ausgesprochenen Zurückstellungen wegen des Berufes (Theologen, Unterlehrer, ausgezeichnete Kunstzöglinge) durch das heute zu berathende Gesetz außer Wirksamkeit gesetzt werden sollten. Bisher ist von diesem Rechte nur ein einzigesmal Gebrauch gemacht worden, und man wird auch den Fall für selten halten, daß ein junger Mann, welcher noch gar nicht kriegsdienstpflichtig ist, und der Entwickelung unserer bewegten Zeit noch ein oder mehrere Jahre zusehen kann, ohne von dieser Pflicht getroffen zu werden, solche aus freien Stücken durch Stellung von Ersatzmännern zum Voraus erfüllen sollte. Gleichwohl aber hat es der Aengstlichen Viele gegeben, sowohl unter den Söhnen, als Müttern, durch welche in den letzten Wochen etwa 60 Stellvertreter noch zum Thorschluß und gleichsam in fraudem legis angemeldet worden sind und dafür bereits eine Summe von über 30,000 fl. hinterlegt worden ist. So sehr dies als Mißbrauch anzusehen ist und dem Gefühl widerspricht, so fand doch der Regierungscommissär, Staatsrath Göriz, dem Freiherr v. Linden, Dörtenbach, Wiest beitraten, das bestehende Gesetz zu Gunsten einer solchen Stellvertretung, welche demgemäß der Gesetzesentwurf erst mit dem 1. April schloß. Es wurde deßhalb die Einschaltung dreier besonderer Artikel in das Gesetz beantragt, die Kammer aber ging darüber auf Holzinger's Antrag mit 41 gegen 29 Stimmen zur motivirten Tagesordnung, im Hinblick auf den Entwurf der deutschen Reichsverfassung, im Hinblick auf ein demnächst einzubringendes Wehrgesetz, welches das Recht dieser Verhältnisse bestimmen wird, und im Hinblick darauf, daß bereits erworbene Rechte nicht verletzt werden dürfen. Es zeigte sich bei der Verhandlung deutlich, daß die allgemeine persönliche Wehrpflicht ohne alle Ausnahme sehr viele Freunde in der Kammer zählt, und als (der kath. Pfarrer) Mack für die Geistlichen ein Privilegium beanspruchen wollte, traten ihm (die protest. Theologen) Eisenlohr und Süskind durchaus entgegen, und auch die Prälatenbank schien Mack's Ansicht für die Religion nicht nothwendig zu halten. Der dritte Punkt ist der, daß nach dem bisher bestehenden Gesetze auch vor der Berufung zum Militärdienste, selbst vor dem Eintritte in das militärpflichtige Alter, jungen Leuten von mehr als 17 Jahren zum Zweck der ungehinderten Befolgung eines Lebensplanes gestattet ist, durch Stellung eines Ersatzmannes ihrer Militärpflicht sich vor der Zeit zu entledigen. Auf die Ausführungen von Reyscher, Seeger, Zeller, Zwerger, Kübel wurde jedoch der 17. Jan., als Tag der Einführung der Grundrechte, als normirender Termin für die bisherige Stellvertretung von der Kammermehrheit festgesetzt. Das Kriegsministerium beabsichtigt noch durch später eintretende Soldzulagen an tüchtige Unteroffiziere die erforderliche Anzahl derselben auch fernerhin dem Dienste zu erhalten, auch wird Frhr. v. Wöllwart eine besondere Motion zu Verbesserung ihrer Lage durch Unterbringen in allen niedern Staatsdiensten einbringen, deßhalb die beste Soldzulage die Aussicht auf das Vorrücken zu Officiersstellen sei; dies wurde für heute vom Staatsrath Göriz unter großem Beifall der Kammer zugestanden.

K **Aus Oberhessen**, 2. März. Die Deputirten des Großherzogthums Hessen in der Nationalversammlung haben sich bekanntlich der Majorität nach gegen das preußische Erbkaiserthum, dagegen die zweite Kammer in Darmstadt mit 30 Stimmen gegen 5 für die Berufung Preußens an die Spitze Deutschlands ausgesprochen. Und daß diese imposante Majorität wirklich den Willen des hessischen Volkes ausgesprochen hat, geht wohl unzweifelhaft daraus hervor, daß von den hessischen politischen Vereinen der Bürgerverein von Mainz, der Bürgerverein von Worms, der Bürgerverein von Offenbach, der Bürgerverein von Friedberg, der Bürgerverein von Bessungen, der vaterländische constitutionelle Verein zu Gießen, der vaterländische Verein zu Darmstadt, der constitutionell-monarchische Verein zu Darmstadt, der Lese- und Schützenverein zu Schlitz, und der Volksverein für die obere Wetterau sich ganz entschieden für die Uebertragung der Kaiserwürde auf Preußen erklärt haben. Freilich sagen uns die sogenannten demokratischen Blätter: das sind die Beamten und das Bürgerthum, das bekanntlich nach der ausgezeichneten Intelligenz der sogenannten Volksmänner, die Bassermann in seiner Rede über die Arbeit so unübertrefflich geschildert hat, nicht mit zum Volke gehört. Aber das eigentliche Bürgerthum, von jeher der Kern der Nation, wird sich nicht aus dem Volke hinauswerfen lassen, und bildet als die eigentlich besitzende Klasse in Stadt und Land den eigentlichen Schwerpunkt, der allein das rechte Gleichgewicht nach unten wie oben vermitteln kann und wird.

> **Mainz**, 3. März. Unser Gymnasium hat einen seiner ältesten Lehrer durch den Tod des Herrn Dr. Franz Baur, Professor der deutschen Geschichte ꝛc. verloren. Derselbe wurde heute feierlich beerdigt.

Schweiz.

⊙ **Bern**, 2. März. Der Bundesrath hat vor einigen Tagen ein das Münzwesen betreffendes Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössische Stände erlassen, um zur Durchführung des Art. 36 der Bundesverfassung, die Ausübung aller im Münzregal begriffenen Rechte betreffend, zu gelangen.

Italien.

ξ **Rom**, 22. Febr. Endlich sind die Interventionsgerüchte zur Gewißheit geworden. Gestern Abend erschien folgende Proclamation, die wegen ihrer Fassung aufbewahrt zu werden verdient: „Römer! Das Gebiet der Republik ist von den unversöhnlichen Feinden Italiens verletzt worden. Die Oesterreicher haben den Po überschritten und bedrohen Ferrara. Unter den Vorwänden, welche sie für diese Occupation vorbringen, befindet sich die Proclamation der republikanischen Regierung bei uns. Oesterreich, gedrängt von der Revolution im Innern, zitternd wegen der ungarischen Siege, versucht einen verzweifelten Schlag in der Erwartung, daß die Italiener noch mißhellig unter sich seien, wenn es darum sich handelt, den gemeinsamen Feind zu bekämpfen. Thaten werden das Gegentheil beweisen. Unsere Sache ist die italienische Sache, und diese Invasion wird nur dazu dienen, zu zeigen, wie groß bei allen Völkern der Halbinsel die Liebe zu unserer Unabhängigkeit ist. Das edle (generoso) Volk Bologna's und der Romagnen, welches die Oesterreicher versagte, als noch auf uns das Joch der priesterlichen Kaste lastete, wird jetzt mit noch größerer Heftigkeit und Energie sich bethätigen. Der republikanische Geist verdoppelt die Kräfte des Armes und der Sinne. Stark durch den allgemeinen Beifall der Völker, hat die Regierung der Republik schon Maßregeln ergriffen, die in den äußersten Momenten immer die Staaten von der Knechtschaft und der Schande retteten. Der Kriegsminister reist nach Bologna, und von allen Punkten werden die Linientruppen, die mobilisirte Bürgergarde und die Freiwilligen herbeieilen, um den Feind zurückzudrängen. Toscana wird seine Soldaten mit den unsrigen vereinigen, Genua wird nicht gleichgiltig verharren. Sichere Nachrichten aus Piemont verbürgen, daß die Majorität des Parlaments in diesem Königreiche bereit ist, unsere Republik anzuerkennen. In diesen feierlichen Tagen wird die Nationalversammlung des Volkes würdig sein, welches sie hierher sandte, und wir werden einen Aufruf erlassen an alle, die in ganz Italien Liebe zum Vaterlande fühlen. Das Glück konnte uns kein angenehmeres Geschenk machen, als uns die Gelegenheit bieten, zu zeigen, daß die Republik für uns nicht ein leerer Name sein kann. Jeder Anschlag und jeder Angriff unserer innern und äußern Feinde war für uns ein Anlaß zum Triumph. Diese letzte That wird den Sieg vollständig machen, und die Republik wird glorreicher erscheinen nach der Schlacht und nach der Verjagung des verhaßten Fremden. C. Armellini, A. Saliceti, M. Montecchi." — Die Constituente war sofort zu geheimer Sitzung zusammengetreten. Der Eindruck jedoch, den die obige Proclamation hervorbringt, scheint vernichtend. Eine kleine Demonstration am gestrigen Abend ausgenommen, herrscht lautlose Stille. Daß jetzt auch bald von neapolitanischer Seite der Angriff erfolgen werde, ist kaum zu bezweifeln. Auf eine nahe Abreise des Papstes aus Gaeta scheint es zu deuten, daß am 25. d. M. das gesammte diplomatische Corps aus Gaeta in Neapel erwartet wird. — Welches die Stellung der Fremden, namentlich der Deutschen, in den nächsten Tagen hier sein wird, läßt sich nicht voraussagen. Da man einen eigentlichen Terrorismus bisher mit großer Sorgfalt vermieden hat, so ist zu hoffen, daß man sich auch im Untergange diesen Ruhm zu erhalten suchen wird.

ξ **Rom**, 23. Febr. Der Kriegsminister ist nach der Romagna abgereist, wo dem General Ferrari der Oberbefehl übertragen ist. Im Süden commandirt Garibaldi, den das Gerücht schon in einem Vorpostengefecht verwundet sein läßt. 14,000 Mann Neapolitaner sollen gestern Morgen nur drei Miglien von der Grenze bei Ceprano gestanden haben. Man erwartete ihren Einmarsch an demselben Tage. Doch fehlen darüber hinlänglich beglaubigte Nachrichten.

Sardinien. Der an der Stelle von Gioberti zum Präsident n des Ministerraths ernannte Marchese Colli war Ordonanzoffizier des Kaisers Napoleon. Seine Ansichten galten für gemäßigt und constitutionell. In den Funktionen eines Syndic von Turin (eine Stelle, die er bis zu dem Augenblick bekleidete, wo er von Karl Albert ins Ministerium gerufen wurde) wußte er sich die Achtung der Bürgerschaft zu erwerben.

Frankreich.

** **Paris**, 2. März. Die Sitzungen der Nationalversammlung verlieren immer mehr an Interesse beim Publicum sowohl, wie bei den Abgeordneten selbst. Am deutlichsten sprach heute der Umstand dafür, daß erst zwei Stunden nach eröffneter Sitzung die Versammlung beschlußfähig wurde. Zur Berathung kam heute abermals das Gesetz über den Staatsrath und zwar in zweiter Lesung. Morgen wird dies Gesetz über die Gerichtsreform zum dritten Mal berathen werden.

Der heutige „Moniteur" enthält zwei Artikel, deren einer die von den Socialisten an vielen Orten aus Anlaß des Jahrestages der Februarrevolution veranstalteten Umzüge mit rothen Fahnen und Mützen, sowie ihr ganzes aufreizendes und anarchistisches Treiben beleuchtet und brandmarkt, während der andere die neulich erwähnte Rede Ledru-Rollin's bespricht, und die darin von ihm bezüglich der Besatzung von Paris und des von der Regierung durch angeblichen öfteren Wechsel der Regimenter befolgten Systems aufgestellten Behauptungen für Verleumdung und für eine Beleidigung der Armee erklärt. Zuletzt sagt der „Moniteur", daß die Factionen, welche durch ihre Verwegenheit die Armee nicht eingeschüchtert hätten, ebensowenig sie durch ihre Liebkosungen, die nur eine Beschimpfung mehr seien, verführen würden. — Nach dem Wochenbericht der Bank hat ihr Metallvorrath um 8⁷⁄₈ Mill. und die laufende Rechnung des Schatzes um 5¹⁄₄ Mill. zugenommen, während für 5 Mill. weniger discontirt wurde und der Notenumlauf um 2 Mill. abnahm.

Auf Ansuchen mehrerer Handelskammern läßt das Ministerium einige Factoreien in Californien behufs der Deponirung französischer Waaren anlegen.

Spanien.

J **Madrid**, 21. Febr. In der Senatssitzung vom 23. antwortete der Herzog v. Valencia auf eine Interpellation Quintos wegen angeblicher Beschimpfung des spanischen Gesandten in Florenz, daß die spanische Flagge an diesen Orten nicht nur nicht beleidigt, sondern von Allen respectirt worden sei, während die anderer Nationen nicht das gleiche Glück gehabt hätten. — Die zur Prüfung des Budgets ernannte Commission hat Herrn Sierra y Moya zum Vorsitzenden und Herrn Barzanallana zum Schriftführer ernannt.

Nachschrift.

Berlin, 3. März. Verschiedene deutsche Blätter haben sich in Verbreitung des Gerüchtes gefallen, daß von Berlin eine hochstehende vertraute Person nach Olmütz gesandt worden sei. Wir können versichern, daß an der Sache auch nicht ein Wort wahr ist. (Pr. Staatsanz.)

München, 2. März. Der Abgeordnete Professor von Schenel wurde gestern Nachmittag zum König berufen und befand sich längere Zeit bei demselben. Ob sich diese Berufung auf die Ministerkrisis bezieht, oder ein anderer Zweck zu Grunde liegt, ist vorerst unbekannt. — Ein Bruder des bekannten preußischen Diplomaten Baron Stockmann befindet sich seit einigen Tagen hier, wie es heißt, mit einer Mission des preußischen Cabinets an unsere Regierung.

Börsenberichte.

ɔ̈ **Frankfurt**, 4. März. Auf erhaltene Privatbriefe von einem Aufstand in Krakau so wie das Einrücken der Russen in Galizien, dessen Bestätigung man noch entgegen sieht, zeigte sich in heutiger Effectenbörse abermals eine sehr flaue ungünstige Stimmung, und sämmtliche Papiere wurden wiederum im Cours herabgedrückt. Zuletzt kamen zu den niedrigen Preisen Käufer zum Vorschein, wodurch der Markt an Festigkeit gewann und größtentheils Alles höher wie zu Anfang schloß. 5pCt. Metall. 1lieben 72¹⁄₂ pCt. 2¹ ₂pCt. do. 38¹⁄₄ pCt., Wiener Bankactien 1166 fl., 500 fl. Loose 121 pCt., 250 fl. Loose 78 pCt., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 26⁷⁄₈ 27 Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27¹⁄₂ fl., Sard. Loose 28 Fr., Poln. 500 fl. Loose 74 Thlr. Belgische 2¹⁄₂pCt. Obligationen 42¹⁄₂, 4¹⁄₂pCt. 81¹⁄₄, 2¹⁄₂pCt. Holländ. Integralen 49 pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wie gestern 36¹⁄₄ Rthlr., Berbach stark angeboten: 71¹⁄₂pCt., Taunus 284 fl. G. Za 3pCt. inländ. Span. geschahen ebenfalls starke Realisirungen; der Cours benannter Fonds eröffnete zu 22¹⁄₂, drückte sich stufenweise auf 22¹⁄₄ pCt., und schließt 22¹⁄₂ à 22¹⁄₄ pCt. mit Kaufluft.

Wien, 28. Febr. 5pCt. Metall. 81¹⁄₄. — 4pCt. 63¹⁄₄. — 3pCt. —. — 2¹⁄₂pCt. 42¹⁄₂. — Bankactien 1105. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 87. — Nordbahnactien 87¹⁄₄. — Glogauer 93. — Mailänder 82. Die Börse flau wegen der ungünstigen Gerüchte aus Ungarn und italienischen Wirren, auch Anleihegerüchte trugen zum Rückgang der Fonds bei. Geld ist gefallen.

Berlin, 3. März. Staatsschuldscheine 79¹⁄₂ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 98¹⁄₂ G., Bankantheile 87 bis 87¹⁄₂ bez., Berlin-Hamburg 50¹⁄₄ Br., Köln-Minden 78 bez. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36¹⁄₂ u. ¹⁄₄ bez., Rheinische 43 zu machen, Thüringische 70 Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86¹⁄₄ Br., Poln. 500 fl. Loose 73¹⁄₄, etw. bez.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahnactien waren heute im allgemeinen fest, von ersteren wurden besonders Bankantheile, von letzteren aber einigen etwas besser bezahlt; der Umsatz war nur sehr gering.

Amsterdam, 2. März., 4 Uhr. 2¹⁄₂pCt Integr. 49⁷⁄₈ 49¹⁵⁄₁₆ ¹⁄₁₆. — 3pCt. Schuld 58¹⁄₂. ¹⁄₄. — 4pCt 75. 77¹⁄₄ ¹⁄₂. — 5pCt. Ard. 11¹⁄₄ ³⁄₄. — do. à 51⁰⁰ pCt. Cert. 11¹⁄₄ ³⁄₄. — 3pCt. inländ à 6000 fl. 24¹⁵⁄₁₆ 25¹⁰⁰⁄₁₀₂₄. — Coupons 8¹⁰⁰⁄₁₀₂₄ 9¹⁰⁰⁄₁₀₂₄. — 3pCt. Portug. 26¹⁄₄. ³⁄₄. — 4pCt. do. 27¹⁄₄. 27. — Russ. 5pCt. bei Pope 81¹⁄₄. — 5pCt. Metall. 71, 70⁷⁄₈.

Der Markt in unseren inländ. Fonds eröffnete heute ungeachtet der niedrigeren Notirung von London von vorgestern in einer sehr willigen Stimmung; später kamen jedoch Verkäufer namentlich in Integralen zum Vorschein, wodurch der Markt eine festere Wendung bekam; sowohl fremde wie inländ. Fonds gingen im Cours größtentheils zurück.

Paris, 2. März. Stand der Rente: 5pCt. 83. — 3pCt. 50. 90. — Bankactien 2235. — St. Germain Eisenbahn 820. Versailles, rechtes Ufer 200. — Linkes Ufer 160. — Paris-Orleans 825. — Paris-Rouen 527. 50. — Orleans-Bordeaux 417. 50. — Orleans-Bienne 362. 50. — Marseille-Avignon 201. — Straßburg-Basel 105. — Nordbahn 461. 25. — Paris-Straßburg 367. 50. — Römisches Anlehen 87¹⁄₂.

Die Course, welche zu Anfang der Börse in die Höhe gingen, fielen darauf wieder in Folge eines Gerüchts, daß in Turin die Republik proclamirt und Karl Albert geflohen sei. Eisenbahnactien waren stark angeboten.

Madrid, 24. Febr. 3pCt. 23¹⁄₂ compt. u. d. M. 23¹⁄₂ G. — 5pCt. 11¹⁄₂.

London, 1. März. 3pCt. Stocks 92¹⁄₂ ¹⁄₄. — 5pCt. Span. 18¹⁄₂. — Neue 3pCt. 29¹⁄₂. — 4pCt. Portug. 25¹⁄₂. — 2¹⁄₂pCt. Holländ. 48⁷⁄₈.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Gasanstalt soll im Submissionswege vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion der Gasanstalt einzureichen.
Bedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht auf.
Die Direktion der Gasanstalt.
Müller.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 500 Ctr. Koks für die Gasanstalt soll im Submissionswege vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion der Gasanstalt einzureichen.
Bedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht auf.
Die Direktion der Gasanstalt.
Müller.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 200 Ctr. Teer für die Gasanstalt soll im Submissionswege vergeben werden.
Offerten sind bis zum 15. Juli d. J. an die Direktion der Gasanstalt einzureichen.
Bedingungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht auf.
Die Direktion der Gasanstalt.
Müller.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Marktpreise.

Getreidepreise vom Markt in Lindenhof vom 1. Juli.

Getreideart	Menge	niedrigster Preis	höchster Preis
Weizen	120 Ctr.	18.50	19.—
Roggen	80 Ctr.	14.—	14.50
Gerste	60 Ctr.	12.—	12.80
Hafer	50 Ctr.	11.—	11.50
Kartoffeln	200 Ctr.	3.—	3.50

Heupreise vom Markt in Lindenhof vom 1. Juli.

	Menge	niedrigster Preis	höchster Preis
Heu	30 Ctr.	4.—	4.50
Stroh	20 Ctr.	2.—	2.50

Viehpreise vom Markt in Lindenhof vom 1. Juli.

	Anzahl	niedrigster Preis	höchster Preis
Ochsen	12	280.—	320.—
Kühe	8	180.—	220.—
Kälber	15	60.—	80.—
Schweine	40	90.—	110.—
Schafe	25	35.—	45.—

Gemeinde-Nachrichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Verordnungen.

Verordnung des Ministeriums des Innern über die Einschränkung der Straßenbeleuchtung.

Vom 1. Juli.

Auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1898 wird verordnet:

§ 1. Die Gemeinden können die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einschränken.

§ 2. Es dürfen nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

§ 3. Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft.

Stuttgart, den 1. Juli.

Ministerium des Innern.
Freiherr von Hartenstein.

Verordnung des Ministeriums des Innern über die Einschränkung der Straßenbeleuchtung.

Vom 1. Juli.

Auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1898 wird verordnet:

§ 1. Die Gemeinden können die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einschränken.

§ 2. Es dürfen nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

§ 3. Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft.

Stuttgart, den 1. Juli.

Ministerium des Innern.
Freiherr von Hartenstein.

Personalnachrichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli beschlossen, die Straßenbeleuchtung für die Monate August und September einzuschränken.

Es werden nur jede zweite Laterne und die Laternen an den Straßenecken brennen.

Die Beleuchtung beginnt um 10 Uhr abends.

Gemeinderat Lindenhof.
Der Vorsitzende: Schmidt.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 55.) 5. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Neue österreichische Note. Päpstliche Nuntiaturen in österreichischen Diensten. Gute Aufnahme der Herren Heckscher und v. Hermann in Olmütz). Wien (Belagerungszustand. Aus Ungarn). Prag (Vom Kriegsschauplatz). Berlin (Eröffnung der zweiten Kammer). Leipzig (Der deutsche Verein). Oldenburg (Beeidigung des Staatsgrundgesetzes).

Italien. Rom (Alle Reichsgüter vom Staate eingezogen. Aufruf zur Bewaffnung).

Großbritannien. London (Der „Globe" über die Entfernung des russischen Heeres aus den Donaufürstenthümern).

Deutsche Reichsversammlung. (181. Sitzung.)

Deutschland.

w **Frankfurt**, 5. März. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß der österreichische Bevollmächtigte von seiner Regierung eine Note erhalten hat, etwa folgenden Inhalts: Die österreichische Regierung könne sich über die Befugnisse der künftigen Reichsregierung nicht aussprechen, ehe sie wisse, wie diese Reichsregierung zusammengesetzt sein wird. Sie erkläre sich hiermit für die Zusammensetzung derselben aus 7 Mitgliedern mit 9 Stimmen. Der österreichische Bevollmächtigte soll sich mit den Bevollmächtigten anderer Staaten deßhalb benehmen und den Erfolg berichten. Dann wolle man sich auch über die Befugnisse äußern und überhaupt dann eine officielle Erklärung an das Reichsministerium gelangen lassen. Wir erwarten, daß die Note werde mitgetheilt werden, können uns aber nach dem, was wir über den Inhalt vernommen, des Eindrucks nicht erwehren, daß sie zur Verzögerung des Verfassungswerks beizutragen geeignet sei. Denn warum konnte nicht die österreichische Regierung ebenso wie die andern sich über den ganzen Inhalt der Verfassung aussprechen und zwar im schlimmsten Falle unter der Voraussetzung, die Reichsregierung werde nach ihrer Meinung zusammengesetzt sein?

△ **Frankfurt**, 5. März. Es bestätigt sich vollkommen, daß die österreichische Regierung von der dänischen sich hat einige Flottenoffiziere abtreten lassen.

Rr. **Frankfurt**, 4. März. Also die HH. Heckscher und v. Hermann sind in Olmütz gut aufgenommen? Wie zu erwarten. Die Herren werden überhaupt eine angenehme Reise haben wegen des hoffentlich friedlichen Austausches ihrer Erinnerungen. Hr. v. Hermann gehörte dem Ministerium an, das ein nicht ganz vorparlamentarisches Wahlgesetz vorlegte, und Hr. Heckscher dem Fünfzigerausschusse, der dasselbe scharf kritisirte. Hr. Heckscher gehörte dem Reichsministerium an, das Hr. v. Hermann ersetzen zu können meinte, und von dessen Ungeschicklichkeit er am 14. Sept. v. J. so viel zu sagen wußte. Auch die Zulässigkeit von Kaperbriefen im Kriege, die der bayerische Schulmann vertheidigte, kann ein interessanter Gegenstand der Unterhaltung mit dem Advocaten der Hamburger Börse werden, der sie mit sittlicher Entrüstung verwirft. Freundliche Worte der österreichischen Regierungsmänner werden sie zu berichten haben; wenn dieselben aber den Abgesandten eines Clubs in irgend einer Form, die man als officiell bezeichnen könnte, antworten sollten, so wäre das ein neuer Schlag ins Angesicht der Nationalversammlung, mit der man sich nach der Note vom 4. v. M. nicht einlassen wollte, und wir wären begierig, zu sehen, ob manche früher so ungemein empfindlichen Herren dazu die noch nicht geschlagene Wange wirklich willig darreichen würden. Die siebente Abtheilung der Nationalversammlung, deren Vorstand Hr. Welcker ist, hat eine kürzlich in Böhmen vorgenommene Wahl beanstandet, weil von 106 Wahlmännern sich nur 42 betheiligt, also eine Minoritätswahl vollzogen haben. Es wird ferner wohl dafür gesorgt werden, daß die Ausweise über die vollzogene Wahl nichts darüber enthalten, wie viel Wahlmänner concurrirt haben. Hr. Welcker, oder die badische Regierung (wir wissen nicht, ob wir beide identificiren dürfen), rechnet eigenthümlich, wenn er in seinen „Bemerkungen" vom 18. Febr. bei der ersten Lesung des Abschnittes vom „Reichstag" die süddeutschen Staaten „verkürzt" nennt. Denn rechnen wir auch mit ihm ganz Preußen zu Norddeutschland, obgleich der südliche Theil der Rheinprovinz nach Charakter und Interessen zu Süddeutschland gehört, so hat doch sein Norddeutschland über 7000, unter Hinzurechnung von Schleswig gar beinahe 7200 Quadratmeilen, während sein Süddeutschland die Größe von 6000 Quadratmeilen nicht erreicht. Auch die Bevölkerung jenes ist um etwa 2 Millionen größer. Die Versammlung hat also bei erster Lesung auch die Boden- und Bevölkerungsverhältnisse ziemlich richtig gewürdigt, indem sie die von badischer Seite gerügte Vertheilung der Stimmen im Staatenhause vornahm.

Wien, 1. März. Seitdem ich Ihnen das letzte Mal schrieb, haben wiederum zwei standrechtliche Hinrichtungen stattgefunden. Gestern erschien abermals eine Kundmachung des Gouverneurs, worin wiederholt alle Fälle, auf welche das stand- und kriegsrechtliche Verfahren gesetzt ist, aufgezählt werden; zugleich wird allen denjenigen, welche auch jetzt noch trotz der zu Ende gegangenen Frist freiwillig verborgene Waffen abliefern, völlige Straflosigkeit zugesichert. Dessenungeachtet werden fortwährend täglich die strengsten Untersuchungen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In diesem Augenblicke wird ein Haus in meiner Nachbarschaft von einer zahlreichen Militärabtheilung besetzt. Man hatte auch von neuen Verschärfungen des Belagerungszustandes gesprochen. So sollte vom 1. März angefangen die Sperrstunde für Gast- und Kaffeehäuser auf die zehnte Stunde festgesetzt, und jeder, der nach 10 Uhr die Gassen passirt, zum Tragen einer Laterne verpflichtet sein. Indessen zeigen sich diese stark verbreiteten Gerüchte als falsch. Thatsächlich aber ist es, daß an die Stelle der kleinen Kanonen große Belagerungsstücke auf den Basteien aufgepflanzt und auch die bisher freigebliebenen Linienwälle stark mit Geschützen bespickt werden. Es liegt nahe, diese neuen Maßregeln mit gewissen dumpfen Gerüchten, welche über den Monat März im Umlauf sind, in Verbindung zu bringen. Ueberhaupt wimmelt unsere liebe Stadt von Gerüchten der seltsamsten Art, und man kann nicht vorsichtig genug in der Aufnahme derselben sein. — Die Nachrichten aus Ungarn verwirren mehr, als daß sie über den Stand der Dinge aufklären möchten. Unzweifelhaft ist es, wiewohl es officiell ignorirt wird, daß die ungarischen Corps sich vereinigt haben, und am 15. in kurzer Entfernung von Pest standen. Zwar haben sie sich wieder zurückgezogen, aber die außerordentliche Zersplitterung, der sich die Armee, um an den verschiedensten Punkten zugleich zu operiren, unterziehen muß, dürfte den Magyaren Gelegenheit genug geben, den schon beendet geglaubten Krieg noch mehr in die Länge zu ziehen. — Der unerwartete Regierungsbeschluß, durch welchen die ungarischen Banknoten gänzlich außer Cours gesetzt wurden, hat nicht geringe Sensation gemacht. Die hiesige Handelswelt wird in Folge dieser Finanzmaßregel von großen Verlusten betroffen; eines der ersten Großhandlungshäuser, das auch bei dem Bombardement großen Schaden nahm, hat neuerdings dadurch einen äußerst empfindlichen Stoß bekommen, der es beinahe bis zum Wanken bringen könnte. Und führt erst eine Fichte, so wird sie in ihrem Falle gar große Massen des kleinern Gestrüppes mit niederreißen. — Ein wunderliches Gerücht cursirt hier. In Krakau habe eine Revolution stattgefunden, in deren Folgen die Russen eingezogen wären und den ganzen Landstrich bis Bochnia besetzt hätten. Thatsache ist, daß es in Krakau zu einem Conflicte zwischen der bewaffneten Macht und einem Theile der Bevölkerung gekommen ist, über den jedoch die näheren Daten zur Zeit noch fehlen. Thatsache ist ferner, daß außerordentliche Massen russischer Truppen an der polnisch-galizischen Grenze angehäuft stehen. Aus der Combination beider Thatsachen mag wohl jenes Gerücht entstanden sein, an das ich zur Zeit noch nicht glaube. (D. Ref.)

Die „Wiener Ztg." enthält in ihrem heutigen Blatte das nachstehende 25. Armeebulletin:

„Seine Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Windischgrätz ist am 24. d. M. von Ofen aufgebrochen und hat sein Hauptquartier an diesem Tage nach Hatvan, und am 25. nach Gyöngyös verlegt. Hierdurch ist die Verbindung mit dem Corps des Feldmarschalllieutenants Grafen Schlick hergestellt. Nach eingegangenen Berichten aus Siebenbürgen hat der äußerst thätige und umsichtige Oberst Urban abermals ein sehr glückliches Gefecht mit den Insurgenten bei Bairesdorf, in der Nähe von Bistritz, bestanden. Um sich über die Stellung der Insurgenten genaue Nachricht zu verschaffen, brach Oberst Urban am 18. d. M. von Jaad auf, marschirte durch Besing über Petersdorf bis an den Kastenpaß der nach Bairesdorf und Szentsabo führenden Straße, wo er unter dem Major Wieser eine Umgehungscolonne gegen Szentsabo entsendete. Mit der Hauptmacht rückte er gegen Bairesdorf, stieß daselbst auf die polnische Legion und erstürmte diesen Ort mit dem Bajonnete. Der Feind wurde nach einem blutigen und hartnäckigen Gefechte gegen Magyaros zurückgedrängt. Hier bei wurde der schwer verwundete Insurgentenobrist Nigle, zwei Officiere und 20 Mann gefangen, drei Kanonen, ein Karren, eine kaiserliche und eine Insurgentenfahne, Munition und Gepäck erbeutet. Leider beklagen auch wir unsererseits den Verlust des Oberlieutenants Grafen Baudissin von Savoyen-Dragoner, welcher daselbst für Kaiser und Vaterland den Tod des Helden gefunden. Nachdem der Zweck dieser Unternehmung erreicht war, ging Oberst Urban in seine Position nach Bistritz zurück. Oberst Urban spricht sich sehr lobend über die Tapferkeit und Ausdauer seiner sämmtlichen Truppen aus, sowohl der des galizischen Cordonbataillons, der Regimenter Karl Ferdinand-Infanterie und Savoyen-Dragoner, als auch der beihabenden Romanen. In Oberungarn hat die Division Baron Ramberg, aus den Brigaden Götz und Jablonowsky bestehend, Eperies und Kaschau am 21. d. M. besetzt. Wien, am 28. Februar 1849. Der Civil- und Militärgouverneur: Welden, Feldmarschalllieutenant."

Prag, 1. März. Folgende Nachrichten sind so eben brieflich eingelaufen. General Schlick, der nach der letzten officiellen Mittheilung der „Pester Zeitung" in Torna stand, ist weit bis Simur Szemathy zurückgegangen und dadurch aus der Verbindung mit der Hauptarmee gerathen (s. dagegen den folgenden Artikel). Am 13. erlitt seine Nachhut eine ziemlich empfindliche Schlappe; es blieben 30 Pferde und 50 Mann. Görgey ist nicht eingeschlossen, sondern hat sich mit der Hauptarmee unter Dembinski und Klapka in Verbindung gesetzt. In Kaschau ward er festlich empfangen; mehrere k. k. Offiziere wurden mit dem Tode bedroht und sahen sich gezwungen, zur Kossuthschen Fahne zu schwören. Die Verbindung mit Galizien ist auf der Nordseite unterbrochen. Aus dem Süden Ungarns wird nebst dem am 11. Februar erfolgten Falle von Zember noch die Einnahme von Baja berichtet. Die starke Festung Peterwardein leistet fortwährend Widerstand. Die serbischen Vorposten stehen übrigens nur eine Viertelstunde von dem gegenüberliegenden Neusatz entfernt. Da die Magyaren in dieser Gegend große Truppenmassen concentriren, so dürfte es bald zu einer entscheidenden Hauptschlacht kommen. Die Versöhnung des Patriarchen mit Stratimirowitsch ist zu Temesvar in Gegenwart des Nationalausschusses am 11. Febr. feierlich erfolgt. Von da verfügte sich das Comité mit seinem Oberhaupt nach Kikinda, um weiter zu tagen. Der Belagerungsstand zu Carlowitz dürfte als factisch aufgehoben anzusehen sein, da der „Rapedal" wieder erscheint und jene Differenz ausgeglichen worden.

Eben eingehenden Nachrichten aus Pest vom 26. Febr. zufolge, ziehen sich die Magyaren aus der Gegend von Gyöngyös fortwährend zurück und es hat noch kein großes Gefecht stattgefunden. Der Marschall Fürst Windischgrätz ist am 25. in Gyöngyös angekommen. F.M.L. Schlick, der nach der Wiederbesetzung Kaschaus von dort herabrückt, ist wieder offensiv vorgegangen und hat die Verbindung mit Windischgrätz wiederhergestellt. Aus Neusatz wird so eben gemeldet, daß F.Z.M. Augent am 22. dort eingerückt. (Brsl. Z.)

= **Berlin**, 3. März. Auch die ganze heutige Sitzung der zweiten Kammer, obwohl sie von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags dauerte, ging über Wahlprüfungen hin. Ein unerquicklicheres, zu nichts sagendem und doch so leicht sehr gehässigen Debatten führendes Motiv kann es nicht geben. Am meisten Aufenthalt verursachten die Wahlprüfungen der ersten Abtheilung (Provinzen Posen und Brandenburg). An diese knüpfte sich nämlich ein Protest des Abgeordneten Cieszkowski, ein Gesammtprotest gegen alle Wahlen des Großherzogthums Posen, weil bei Abtheilung der Wahlkreise die Demarcationslinie zu Grunde gelegt worden. Wer protestirte durch diesen Protest? die polnischen Wahlmänner. Was sollte damit zu verstehen gegeben werden? daß der Pole sich nur unwillig beuge, daß er auf dem Boden des Großherzogthums in sich den Alleinberechtigten, im Deutschen nur den Fremden erkenne? Wir dürfen es uns nicht verhehlen, dies war die Bedeutung des Protestes. Das war deutlich in dem Mienenspiel, dem lebendigen Commentar der zurückhaltenderen Worte, zu lesen. Der Minister, Herr von Manteuffel, fand in dem Gesagten zwar, wie es schien, nur Vorwürfe und Angriffe gegen das Ministerium, die er, seine früheren Bitten wiederholend, die nach der Constituirung zu unterlassen hat, aber es war mehr, es war nicht eine Erklärung gegen Personen, gegen die Inhaber eines wandelbaren Ministeriums, es war die laute und öffentliche Ankündigung, daß die alte Fehde des Polen wider den Deutschen auch in dem constitutionellen Preußen als die Feindschaft zweier widerwillig vereinigten Nationen solle fortgeführt werden. Deßhalb hatte der Protest nach Herrn Janiszewski „vorläufig keinen praktischen Zweck". Der Deutsche verstand ihn, und die Versammlung ging in der Tagesordnung weiter. Bei Prüfung der beanstandeten Wahlen der Abgeordneten Seeger und Naumann wurde von dem letzteren auf Discussion einiger von ihm aufgestellten Principienfragen angetragen, endlich nach ermüdender Debatte hierüber, in welcher Herr Grün zum Retter zu werden suchte an den „selbstgeschriebenen Stimmzetteln", „Zetteln, die sich also selbst geschrieben hätten", worüber die Minister sich mit der Akademie der Wissenschaften oder Hrn. Jacob Grimm vereinbaren möchten, der gestellte Antrag wieder zurückgezogen und die angefochtene Wahl beider Deputirten anerkannt. Auch Hr. Mäge sprach, an dieser Debatte sich betheiligend, über Principien; es war eine förmliche vorschriftsmäßige Rede mit Kopf, Mitte und Schwanz. Nur war der Schwanz sehr lange. Die Ausschließung der Schreibensunkundigen führte ihn auf die durch die Nationalversammlung gewollte Abschaffung des Adels. „Wollen Sie jetzt," rief er, „den Adel der Intelligenz an die Stelle der Geburtsaristokratie setzen?" Und dann weiter: „Wir wollen, daß das Wahlrecht ein allgemeines sei; damit dies aber wahrhaft der Fall sei, darf kein Census, keine Geburt und ebenso auch kein hoher oder niederer Grad der Intelligenz auf dasselbe einwirken." Das heißt doch ein gründlicher Feind aller Aristokratie sein, auch wenn sie, der Urbedeutung des Wortes Ehre machend, die Besten und Ausgezeichnetsten des Volkes an die Spitze bringen sollte. Schade nur, daß es mit einem „es darf nicht" keineswegs abgethan ist und daß es zwar möglich ist, den hohen Grad der Intelligenz des ihm gebührenden Einflusses zu berauben, aber stets unausführbar bleiben wird, den niedern Grad der Intelligenz unschädlich zu machen. Doch hier nicht weiter davon, wir werden ohne Zweifel dem Redner bei passenderer Gelegenheit wieder begegnen und dann wird er nicht ohne Gegenrede sein. Die immer sich wiederholenden kleineren Streitigkeiten, die im Laufe der Sitzung noch vorkamen, insbesondere als es sich um die Gültigkeit der Wahl des Abg. v. Winterfeld und Andrezky handelte, sind nicht der Mühe werth, angeführt zu werden. Hoffen wir reicheren Inhalt von den Verhandlungen der nächsten Woche. Die ersten Tage indeß dürften uns in dieser Erwartung noch täuschen. Die Adreßcommission der ersten Kammer ist wie es heißt noch nicht so weit gediehen, schon am Montag einen Adreßentwurf vorzulegen und die zweite Kammer hat am Montage außer der Fortsetzung der Wahlprüfungen noch die Präsidentenwahl vorzunehmen. Die Wahl Grabows zum ersten Präsidenten gilt übrigens für gesichert.

Die Trennung der Ehe des Prinzen Albrecht von seiner Gemahlin, der Prinzessin Marianne der Niederlande, wird nun öffentlich ausgesprochen. Die Prinzessin hat ihre großen Besitzungen in Schlesien gegen eine jährliche Rente der Seehandlung übergeben. (L.)

°= **Leipzig**, 3. März. Der deutsche Verein beschloß in seiner gestrigen Sitzung mit Stimmeneinhelligkeit, in einer Petition die Reichsversammlung zur Beschleunigung der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfs aufzufordern. Außerdem hielt Professor Haupt einen trefflichen Vortrag

über den neulichen Ministerwechsel mit besonderer Beziehung auf unsere unerbauliche Ständeversammlung, „diesen Carneval, dem nur zu bald der Katzenjammer des Aschermittwochs folgen werde.“ Unter Zustimmung der ganzen Versammlung sprach der Redner seine Entrüstung, zumal über den Tzschirner'schen Antrag aus, die Regierung möge in Folge des letzten Excesses zu Altenburg (wobei es übrigens noch sehr fraglich ist, ob das Militär oder die Bürger die größere Schuld trifft!), ohne weiter von der Centralgewalt Notiz zu nehmen, die sächsischen Truppen von dort zurückziehen — ein Antrag, welcher die offenbarste Empörung predigt! Zum Schluß theilte der Redner noch einen Brief mit, welcher die wenig ehrenhafte Politik unserer „entschieden freisinnigen“ Abgeordneten gegen das abgetretene Ministerium evident darthut. Wir enthalten uns indeß für heute eines nähern Eingehens auf den Inhalt des denkwürdigen Actenstücks, da dasselbe auf Wunsch und mit Nennung des Verfassers vielleicht heut durch die Presse veröffentlicht werden wird. — Eine im Saale des Odeon von der social-demokratischen Partei veranstaltete Jahresfeier der Märzrevolution ist vorgestern spurlos vorübergegangen.

Oldenburg, 1. März. Heute ist in dem Gesetzblatte Nr. 9 das großherzogliche Patent, die Verkündigung des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg betreffend, erschienen. Es lautet:

„Wir Paul Friedrich August von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. thun kund hiermit: daß wir mit dem durch das Gesetz vom 26. Juni v. J. berufenen Landtage das Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Oldenburg vereinbart haben und solches nunmehr hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Wir begleiten dasselbe mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das Staatsgrundgesetz das Wohl des Landes dauernd begründen, daß dasselbe die Eintracht zwischen Fürst und Volk befestigen möge. Indem wir das Staatsgrundgesetz seinem ganzen Inhalte nach als rechtsverbindlich für uns und unsere Nachkommen ansehen, erklären wir zugleich, daß wir durch Vereinbarung desselben den etwaigen Rechten der Agnaten des oldenburgischen Fürstenhauses nicht haben Eintrag thun wollen. Urkundlich unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten großherzoglichen Insiegels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 18. Februar 1849. (L. S.) August. Schloifer. v. Eglofstein. Zedelius.“

Italien.

Rom, 23. Febr. Die constituirende Versammlung hat die Kirchengüter sammt und sonders für Staatseigenthum erklärt, sich der Cassen der todten Hand bemächtigt, an Geistliche irgend eine Zahlung zu leisten streng verboten, und diejenigen, welche Depositа in Händen haben, verpflichtet, der Regierung davon Anzeige zu machen. Die Kassenscheine der römischen Bank haben wieder Zwangscours erhalten. Die Ausführung von Pferden und Mäulern ist verboten, da die Regierung dieselben für den Artillerietrain anzukaufen beabsichtigt. Unterdessen hat sie eine Proclamation an alle Italiener erlassen und jede Nation einzeln zur Theilnahme am großen Befreiungswerke aufgefordert. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 2. März. Der „Globe“, der für das besondere Organ von Lord Palmerston gilt, seit das „Morning Chronicle“ in das Lager der Peel-Partei übergegangen ist, veröffentlicht über die Frage der Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Russen einen Artikel, der einen leicht zu erkennenden amtlichen Stempel trägt. Nachdem das Whig-Blatt an die Verträge von 1774 bis 1829 erinnert hat, auf welche Rußland sein Schutzrecht auf die Donauprovinzen der Pforte begründet, setzt es hinzu, daß das übrige Europa nichts von diesen Verträgen wisse, an deren Abschlusse weder England noch Frankreich, oder Oesterreich irgend Antheil genommen hätten. „Wir haben“ — sagt der „Globe“ — „mit den kirchlichen und finanziellen Uebereinkommen, welche den Hauptgegenstand der russischen Garantien bilden, so wenig zu schaffen, als mit dem Grundgesetze, welches die Walachen kürzlich umgestaltet haben; sehr viel aber liegt uns daran, daß keines jener Uebereinkommen zum Vorwande für die Anwesenheit eines russischen Heeres zu Bucharest gemacht werde. Bei den Erfurter Conferenzen schlug Kaiser Alexander vor, sein Bündniß mit Napoleon durch die förmliche Vereinigung der Moldau und Walachei mit seinem Reiche zu besiegeln. Eine beständige Besetzung, gleich der gegenwärtigen, würde zur Verwirklichung jenes Traumes mehr thun, als irgend etwas, was seitdem vorgefallen ist.“ Der „Globe“ spricht zum Schlusse seine Zufriedenheit über das Einverständniß aus, welches über diese Frage, d. h. über die Nothwendigkeit, mit Nachdruck auf sofortiger Entfernung des russischen Heeres aus den Donaufürstenthümern zu bestehen, zwischen Frankreich und England herrsche.

Deutsche Reichsversammlung.

181. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II **Frankfurt**, 5. März.

(Neue Erklärungen. Berichte Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, des Wehrgesetzgebungs- und Untersuchungsausschusses durch die Abgg. Gevekoht, Teichert, Langerfeldt und Breuning. Interpellation des Abg. Bürkli aus Sigmaringen. Ministerialerklärung über die dänischerseits erfolgte Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes. Tagesordnung: 1) Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. Berathung verschiedener Anträge und Ausschußberichte.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Der Vorsitzende benachrichtigt die Versammlung von dem Austritte des Abg. Schlör aus Plankenhammer. Neue Erklärungen von Mecklenburg-Schwerin, Sachsen, Altenburg, Braunschweig, Bremen und eine Collectivzusagnote mehrerer Staaten sind neuerdings eingelaufen und dem Verfassungsausschusse übergeben worden. Abg. Gevekoht erklärt im Namen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, daß derselbe für gut achte, ein Auswanderungsgesetz zu entwerfen und der Versammlung vorzutragen, und ersucht dieselbe um Autorisation dazu. Abgeordneter Teichert erklärt im Namen des Wehrausschusses, daß derselbe darauf antrage, über die vom Gießener Bürgerwehrverein eingereichten Bürgerwehrstatuten zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Abg. Langerfeldt erklärt im Namen des Gesetzgebungsausschusses, daß derselbe auf den Antrag des Abg. Roßmäßler, ein Gesetz vorzulegen, wodurch § 12 der Grundrechte, der das Briefgeheimniß gewährleistet, praktisch durchgeführt würde, nicht einzehen zu können glaube, da man dadurch in die Befugniß der Einzelstaaten eingriffe, deren Behörden die Ueberwachung oder Beobachtung des Briefgeheimnisses übertragen sei. Das Reichspostgesetz werde das Nähere bestimmen. Abg. Breuning erklärt, daß der Untersuchungsausschuß in Beziehung auf die neuerdings von der badischen Regierung angesuchte Bevollmächtigung zur Verhaftung des Abg. Peter, da sich die früheren Indicien als durch neue Umstände erschwert herausgestellt haben, darauf antrage, der badischen Regierung die Bevollmächtigung zur Verhaftung des genannten Abgeordneten zu ertheilen. Abg. Bürkli aus Sigmaringen fragt das Ministerium des Aeußern, welche Politik es in den äußeren Angelegenheiten befolgt und ob es die Politik der Nichtintervention unter allen Umständen aufrecht erhalten wolle. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl des ersten Vorsitzenden. Von 368 Stimmen erhält Abg. E. Simson aus Königsberg 271 Stimmen. (Schüler aus Jena 65, Kirchgeßner 16, Edel 9 und sieben je 1). Erster Vorsitzender E. Simson wendet sich mit folgenden Worten an die Versammlung: „Sie werden nicht müde, meine Herren, mir durch wiederholte Wahlen immer neue Beweise Ihres wohlwollenden Vertrauens zu geben. Ich für meinen Theil werde nicht ermüden in der ernsten und unbefangenen Handhabung des ehrenvollen Amtes, zu dem Sie mich heute von neuem haben berufen wollen. Uns alle trägt und erhält in diesen Anstrengungen das klare Bewußtsein von der Reinheit und Erhabenheit des Zieles, dem wir mit unsern ganzen Kräften zustreben; die Ueberzeugung, daß wir von der Erreichung desselben in keinem Falle weit entfernt sein können, wird uns auch die letzten überwinden lassen und wenn sie die schwersten sein sollten, denn diesen hohen Zwecken wird schließlich doch jede Gewalt förderlich und dienstbar werden müssen, die neben der unsrigen, wo auch immer auf deutschem Boden waltet. Auch jeder Anstoß von Außen wird sich ihnen hilfreich erweisen, denn, meine Herren, das Recht, die Grenze zu bestimmen, über welche hinaus diesem obersten Rathe der Nation nicht zustände, das Werk ihrer Einigung zu führen, steht keiner irdischen Gewalt, es steht allein jener höheren Hand zu, welche die Geschicke unseres Geschlechtes und seiner Stämme nach einem Plane leitet, den selbst die Einsichtigsten kaum in seinen äußersten Umrissen zu erkennen vermögen. In dieser Hand, meine Herren, liegt der Ausgang auch unserer Arbeiten, wir sehen diesem Ausgang mit getrosster Zuversicht entgegen, wir wissen, der Ausgang wird die Wahrhaftigen loben.“ (Bravo.) Es wird zur Wahl des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters geschritten. Abg. W. Beseler aus Schleswig erhält von 365 Stimmen 226. (Kirchgeßner 100, Edel 28, Schüler aus Jena 12, drei je eine Stimme.) Die Wahl wäre somit auf ihn gefallen. Er dankt dem Hause für diesen neuen Beweis von Vertrauen, welches er zu ehren wisse. Einen Wunsch glaube er im Interesse des Hauses aussprechen zu müssen, nämlich den, daß der verehrte Vorsitzende des Hauses auch für die nächsten vier Wochen nicht in der ruhmwürdigen Führung seines Amtes gehindert sei. (Bravo.) Die Wahl des zweiten Vorsitzenden-Stellvertreters fällt auf den Abg. Kirchgeßner. Von 351 Stimmen erhält er 329. (Edel 15, Schüler, Graf Deym je 2, drei je 1 St.) Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter Kirchgeßner spricht einige Worte des Dankes. Er bittet um fernere Unterstützung, wodurch es ihm allein möglich sei, seine Aufgabe zu vollenden. Hoffnungsvoll sehe er dem nahen Ziele entgegen. Er verzage nicht, daß man es erreiche; das Mittel bliebe der Versammlung in dem Vertrauen des Volkes, welches man ergreifen müsse. Reichsminister v. Gagern besteigt die Tribune und liest folgende Erklärung ab: Die am 26. August 1848 zwischen Deutschland und Dänemark zu Malmö abgeschlossene Waffenstillstandsconvention ist dänischerseits, und zwar in einer den Verhältnissen nicht entsprechenden unförmlichen Weise gekündigt worden. Bei der Uebergabe der Kündigungsurkunde erklärte zwar der dänische Bevollmächtigte, daß Se. Majestät der König von Dänemark sich der vertrauensvollen Hoffnung hingebe, es werde der gefaßte Entschluß nicht zu einer Erneuerung der im vorigen Jahre stattgehabten Feindseligkeiten führen, und es suchte derselbe die Kündigung aus dem Gesichtspunkte der Beförderung des Friedens darzustellen. So befremdend es schon lautet, einen wesentlich einer erneuerten Kriegserklärung gleichkommenden Act als zur Beförderung des Friedens dienend dargestellt zu vernehmen, so wird die Verwunderung dadurch noch gesteigert, daß die Kündigung der Malmoer Waffenstillstands-Convention seitens Dänemarks zu dem Zeitpunkt geschah, als eben die Eröffnung der Friedensunterhandlungen durch die vermittelnde Macht England eingeleitet worden und von Seiten des ersten Staatssecretärs Ihrer königl. Maj. von England der ernste Wunsch der Regierung der vermittelnden Macht ausgedrückt worden war: „daß der diesseitige Gesandte zur Verlängerung des Waffenstillstandes mitwirken wolle, indem eine solche Verlängerung einer jeden nützlichen Unterhandlung unumgänglich nothwendig vorausgehen müsse.“ Es kann nicht bezweifelt werden, daß der gleiche Wunsch auch gegen Dänemark ausgesprochen worden ist. Der diesseitige Gesandte hat seine Zustimmung zu jenem Vorschlag der Verlängerung des Waffenstillstandes sofort erklärt. Auf diesen und andere während der Dauer der Waffenstillstandsconvention von Seiten Deutschlands gegebenen Beweise der Bereitwilligkeit zu friedlicher Verständigung hat Dänemark mit der Kündigung der Waffenstillstandsconvention beim Beginne der Friedensunterhandlungen geantwortet. Unter den angeführten Umständen ist es zwar noch immer möglich, daß die übereilte Entschließung Dänemarks ohne Folgen bleiben werde. Die bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen sind aber natürlich als unterbrochen zu betrachten, bis die Uebereilung Dänemarks wieder gut gemacht ist, bis es feststeht, daß bis zu einem weiter zu bestimmenden Termine die Feindseligkeiten nicht werden erneuert, der status quo werde aufrecht erhalten werden. Auf diesen vorläufigen Zweck sind gegenwärtig die Verhandlungen gerichtet. Dem Reichsministerium liegt es ob, Sorge zu tragen, daß für den Fall der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, Deutschland gerüstet sei. Es ist deßfalls das Erforderliche eingeleitet, und die Centralgewalt zählt auf die Mitwirkung der Nationalversammlung und der Staatenregierungen, wenn das Bedürfniß eintreten sollte. Die Ehre Deutschlands im Frieden bewahren zu können, war unsere Hoffnung und unser aufrichtiges Bestreben. Wenn die Schritte Dänemarks die Erneuerung des Kriegs im Norden Europas zur Folge haben sollten, so fällt die Schuld und Verantwortlichkeit auf Dänemark, und Europa wird der bisher diesseits eingehaltenen Mäßigung Anerkennung zollen. Sollte aber Dänemark geglaubt haben, aus der anscheinend gestörten Eintracht unter den deutschen Staaten Vortheile ziehen zu können, so wird das angegriffene Deutschland zeigen, daß es seine Entwickelungskämpfe zu begrenzen weiß; es wird mit Ernst bedacht sein, daß das Verfassungswerk beendigt werde, die Glieder sich schließen.“ Er erklärt dadurch die Interpellation des Abg. Wesendonk für beantwortet und fügt bei, die Nachricht der Aufkündigung des Waffenstillstandes sei im preußischen Ministerium noch nicht bekannt gewesen, als die Thronrede gehalten wurde, sie sei unerwartet gekommen. Dem Abg. Vischer aus Tübingen erwidert er auf seine neuliche Interpellation, er habe sich an den österreichischen Bevollmächtigten gewendet, um von demselben die erforderliche Auskunft zu erhalten. Nach ihm erhält Abg. Riesser das Wort wegen der Malmöer Angelegenheit. Nachdem er auf dieselben hingewiesen, erklärt er unter dem Beifalle der Versammlung: „Das bloße Dasein dieser Versammlung sei genügend um zu beweisen, daß das deutsche Volk einig sei mit seiner Regierung. Wenn die Wiederherstellung des Friedens sich mit der Ehre Deutschlands nicht vertrage, so werde man den Krieg aufnehmen müssen, die Versammlung werde nicht anstehen, die Regierung zu unterstützen. Die Gefahr werde die Stimme Deutschlands vereinigen zu größerer Kraft, der Gedanke daran werde der Versammlung ein Stachel zur raschen Beendigung des Verfassungswerkes sein. — Abg. Venedey: Wenn Gefahr drohe, so stehen wir Alle für Einen, und Einer für Alle. Die Verfassungsarbeit zu überstürzen sei aber die Linke nicht gesonnen. Abg. Vischer aus Tübingen behält sich einen Antrag in Beziehung auf seine Interpellation vor. (Schluß in der Extra-Beilage.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Cours der Staats-Papiere. 5. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Conventions	Metalliq. Obligat. . .	5	73⅛	72⅞	Wiener	Obligationen b. Rothsch.	3½	78⅝	78⅛
»	ditto ditto . .	4	58½	58	»	Neue Wiener.	4½	94⅛	93½
»	ditto ditto . .	2½	39	38⅝	Hamm	Obligat. b. Rothsch.	3½	81½	81
»	Bank-Actien à D. .		1177	1172	»	à 25 Loose		20½	20⅛
»	5.350 Loose a. Roth.		79⅜	78½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	76¾
»	5.500 » ditto		125⅛	124⅝	»	ditto v. 1833	3½	92½	92
»	Bethmann. Obligat.	4½	73½	—	»	ditto v. 1846	3½	88⅞	86⅜
»	ditto ditto	4	63½	—	»	Taunusbahnactien .		289	285
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	80⅛	Holland	Integrale	2½	49½	49
»	Prämienscheine . .		—	99	»	Holländische	4	—	78⅛
Bayern .	Obligationen	3½	78½	78⅛	»	Syndicats	3½	—	78⅛
Darmstadt	à 50 Loose		70	69½	Spanien	Activsch. inel. 16 Cp.	5	—	—
»	à 35 ditto		22⅜	22⅛	»	Innere Sch. neue Obl.	3	23⅛	22⅞
»	Obligationen	3½	76½	75	Portugal	Consols Lit. à £ 12	3	—	—
»	ditto	4	87½	86½	Polen	à 300 Loth. Loos RA.		—	—
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	78	77½	»	Obligationen de £ 500	4	74⅜	74½
»	à 50 Loose v. 1840		49½	48½	Russland	in S. à. b. Gruu. etC.	4	—	82½
»	à 35 Loose		27⅜	27⅛	»	Gitto b. Stieglitz et C.	4	—	82½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	54	Gold al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze. .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	à Frankenthaler.	—	—
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	28
Engl. Souvereins	12	3	Gering u. mittelh.	24	20

Wechsel-Cours.			
Dem 5. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k.S.	—	100½
(100 fl. Crt.)	2M.	—	100⅛
Augsburg	(k.S.	115⅞	—
(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
Berlin . .	(k.S.	—	105⅛
(60 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (80	k.S.	96½	—
Rthlr. L.-Cour	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88½	—
(100 Mk. Bco)	2M.	—	87⅞
Leipzig (80	k.S.	—	105⅛
Thlr.) L. M.		—	—
London . .	(k.S.	—	120⅜
(10 Livr. St.)	2M.	—	120⅛
Lyon . . .	(k.S.	—	95⅛
(300 Fr.)	2M.	—	—
Mailand (150	k.S.	—	93⅜
Lir. Austr.)	2M.	—	—
Paris . . .	(k.S.	—	93⅛
(300 Fr.)	2M.	—	—
Wien (100 fl.	k.S.	106⅜	—
im 24 Fl. F.	2M.	—	—

Disconto	—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2⅛ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Hierzu Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 55.) 5. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

181. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

|| **Frankfurt**, 5. März.

(Schluß.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über den Antrag des Abg. Fehrenbach, Niederlegung der auf die Verlegung von Reichstruppen in das Großherzogthum Baden bezüglichen Acten auf den Tisch des Hauses betreffend. Abg. Fehrenbach begründet seinen Antrag. Abg. Buß trägt an, daß darüber zur Tagesordnung gegangen werde. Nach einer kurzen Discussion, worin sich die Abgg. Fröbel und Vogt, Herr Unterstaatssecretär Bassermann und Reichsministerpräsident v. Gagern betheiligen, Letztere um einige Angriffe der Vorredner auf die badische Regierung zu erwiedern, wird über den Antrag des Abgeordneten Fehrenbach zur Tagesordnung übergegangen. Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Abg. Fischer Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts über den Antrag des Abg. Wesendonck, die Ergänzungswahlen in den Ausschüssen betreffend. Auf die Berathung wird verzichtet. Die Versammlung geht über den Antrag des Abg. Wesendonck zur Tagesordnung über. Vierter Gegenstand: Berathung des vom Abg. v. Buttel Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten fünften Berichts über verschiedene (125) an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangte Eingaben. Der Antrag des Ausschusses, „die Nationalversammlung wolle sämmtliche Eingaben zu den Acten legen", wird angenommen. Fünfter Gegenstand: Berathung des vom Abgeordneten Reichensperger Namens des Ausschusses zur Begutachtung der Wahlen in dem badischen Bezirke Thiengen erstatteten Berichts, betreffend die am 26. Oct. v. J. stattgehabte Wiederwählung des Dr. Friedrich Hecker als Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung. Der Ausschußantrag, „die Zuschrift der badischen Regierung vom 14. Nov. 1848, worin selbe dem Reichsministerium meldet, daß die Wahlmänner des Bezirks Thiengen den Dr. Friedrich Hecker wieder gewählt haben und daß sie sich nicht veranlaßt sehe, alsbald einen nochmaligen diesfallsigen Versuch zu machen, vielmehr abzuwarten, bis etwa der Bezirk selbst das Verlangen, in der Nationalversammlung vertreten zu sein, kundgebe, zu den Acten zu nehmen, ohne ihr, zur Zeit wenigstens, weitere Folge zu geben," wird angenommen. Abg. Simon aus Trier hatte einen Antrag gestellt, die Wahl des Dr. Friedrich Hecker anzuerkennen. An der Discussion betheiligten sich Abg. Simon und Reichensperger. Sechster Gegenstand: Berathung des vom Abg. Mittermaier Namens des Gesetzgebungsausschusses erstatteten Berichts über die an den Ausschuß gewiesenen Anträge und Petitionen in Beziehung auf die Bearbeitung allgemeiner deutscher Gesetzbücher. Der Ausschuß trägt, die Wichtigkeit der Anträge und Petitionen wohl erwägend, allein die Zeitgemäßheit derselben nicht anerkennend, darauf an, über sie zur Tagesordnung überzugehen. Die Abgeordneten Förster, Huck und Wesendonck, welche den Ausschußantrag bekämpfen und die von den Abgeordneten Marcck, Schöller und Förster beantragte Niedersetzung einer Commission von Praktikern aus ganz Deutschland befürworten, Reichsjustizminister Robert Mohl und Abg. Mittermaier, Berichterstatter des Gesetzgebungsausschusses, welche für den Antrag des Ausschusses sprechen, Abg. Schöller betheiligen sich an der Discussion, nach welcher der Ausschußantrag angenommen wird. Die Tagesordnung wäre somit erschöpft. Abg. Beseler aus Greifswalde zeigt Namens des Verfassungsausschusses an, daß derselbe die Vorlagen für die zweite Lesung der rückständigen §§ der Grundrechte bereits vollendet. Sie werden dem Druck übergeben. Schluß der Sitzung halb 2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag, den 8. März.

---

* **Frankfurt**, 5. März. Die „Oberpostamtszeitung" bringt in der Nachschrift des heutigen Hauptblattes die Nachricht aus München: „daß ein Bruder des bekannten preußischen Diplomaten, Baron Stockmann, sich in einer Mission des preußischen Cabinets allda befinde." Wir halten die ganze Mittheilung für falsch und bemerken, daß unter dem bekannten preußischen Diplomaten Baron Stockmann vermuthlich Baron Stockmar gemeint sein wird, der herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Geheimerath, der also kein preußischer Diplomat ist.

** **Frankfurt**, 5. März. In Ihrer Nachschrift zum heutigen Blatte theilen Sie aus dem „Preußischen Staatsanzeiger" mit, daß an der Sendung einer vertrauten hochstehenden Person von Berlin nach Olmütz kein wahres Wort sei. — Daß Graf Brühl großes Vertrauen genießt, und wenigstens darum hochgestellt ist, glauben wir zu wissen, und daß derselbe vor der preußischen Note vom 23. Januar in besonderer Mission in Olmütz war, und auch neuerdings dahin entsendet werden, versichern uns die glaubwürdigsten Personen. Erst wenn der „Staatsanzeiger" dies namentlich widerspricht, werden wir seiner Angabe Glauben schenken.

* **Wien**, 28. Febr. Anläßlich der von dem Abg. Palacky auf dem Reichstag in Kremsier gestellten Interpellation über das Verhältniß Oesterreichs zu der Umgestaltung Deutschlands enthält der „Lloyd", bekanntlich ein halbministerielles Organ, in seinem gestrigen Morgenblatt unter der Aufschrift: „die deutsche Frage" einen leitenden Artikel, dessen Grundgedanken in folgenden Stellen enthalten sind, die wir ohne eine weitere Bemerkung herausheben. Da heißt es: „Oesterreich, wie es vor dem 15. März bestand, war mit einem Theile seiner Länder dem deutschen Bunde beigetreten. Das Verhältniß dieses Landes zu Deutschland war durch die Ereignisse, welche nach dem 15. März folgten, nicht aufgehoben. Der einmal geschlossene Vertrag konnte nur durch die Zustimmung beider contrahirenden Parteien ungiltig gemacht werden. Weder die eine noch die andere derselben haben bisher einen Schritt gethan, um den Vertrag aufzulösen. Er ist demnach noch in voller Kraft. Die Revolution, welche auch in Deutschland ungefähr zu gleicher Zeit, wie in Oesterreich eintrat, hatte zur Folge, daß einige Männer, welche durch die revolutionären Zustände an die Spitze gedrängt wurden, die Aufforderung an die deutschen Einzelstaaten ergehen ließen, ein Parlament in Frankfurt zu beschicken, welches die volle Gewalt haben sollte, Deutschland neu zu constituiren. Deutsch-Oesterreich leistete diesem Rufe eine bedingte Folge. Es schickte zwar Abgeordnete nach Frankfurt, aber die österreichische Regierung verwahrte sich formlich gegen deren Recht und gegen das Recht des Frankfurter Reichstages, ohne ihre Zustimmung für Oesterreich gültige Beschlüsse zu fassen. Somit war dafür gesorgt, daß kein Conflict eintreten konnte zwischen den Reichstagen, welche in Frankfurt und in Wien tagten. Die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages hatten in Oesterreich, bis sie von der Staatsgewalt anerkannt waren, nur die Kraft von Rathschlägen, welche von Notabeln der deutschen Nation ertheilt waren." . . . . . „Das Ministerium hat nie, auch in seinem Programme nicht, in Abrede gestellt, daß ein Verhältniß zwischen Deutsch-Oesterreich und Deutschland bestehe. Durch die Ereignisse des Jahres 1848 ist allerdings der alte Bundesvertrag theilweise aus seinen Fugen gewichen und das Programm verweist die bestimmte Ordnung dieses Verhältnisses in die Periode, wann das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu festen Formen gelangt sein werden. Wenn die Note vom 4. Februar schon jetzt versucht hätte, die Feststellung jenes Verhältnisses herbeizuführen, so wäre sie allerdings mit dem ministeriellen Programm in „Conflict gekommen. Bekanntlich thut sie das nicht. — Das Ministerium hat sich aber keineswegs durch das Programm die Verpflichtung aufgelegt, in den deutschen Angelegenheiten bis zu einer gewissen Zeit sich ganz passiv zu verhalten, und zu dulden, ohne Einspruch zu thun, daß in Deutschland das geschähe, was die Interessen Oesterreichs benachtheiligen könnte. Es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß das in Frankfurt tagende Parlament einen sehr bedeutenden Einfluß auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ausüben wird, eben so wenig wie der Thatbestand, daß die österreichischen Deputirten, welche dort Sitz und Stimme haben, die Gelegenheit wahrnehmen können, sich ihrem Vaterlande nützlich zu erweisen. Wenn das Ministerium nun zu der Einsicht gelangt ist, daß das Interesse Oesterreichs in jener Versammlung am besten durch Oesterreicher gewahrt werden kann, so rechtfertigt sich der Schritt des Ministeriums von selbst, welcher die berechtigten österreichischen Wählerschaften veranlaßt, Deputirte nach Frankfurt zu entsenden."

> **Mainz**, 4. März. Von unserer Garnison wurde heute den ganzen Tag zwischen Castel, Biebrich und Wiesbaden starke Infanterie- und Cavallerie-patrouillen entsendet. Auch in unserer Stadt zogen Gensdarmerie-patrouillen durch die Straßen. Durch den Sturm am 2. d. M. ist an der Mainspitze ein Schiff mit Bausteinen und ein anderes mit Steinkohlen zu Grunde gegangen. Es ist Niemand dabei verunglückt.

Vom Rhein, 1. März. (Ungelassen.) Eine Hauptstärke der Schutzzöllner besteht darin, daß sie die Masse der Leichtgläubigen und Denkungewohnten durch Worte und Benennungen mancherlei Art zu bestechen vermögen. Schon das Wort Schutz gehört dahin. Was ist begreiflicher als geschützt zu werden und was verdienstvoller als zu schützen? Und wie scheinbar leicht begreiflich ist der dem Einzelnen aus der Verminderung der Concurrenz gewehrte Vortheil? Letzteres steht es mit der höheren oder der nationalen Handelspolitik, mit den „Handelsinteressen der Nation", mit dem „Schutz vaterländischer Arbeit" u. s. w. u. s. w. Dinge, die schon durch ihre äußere Form bestechen. Umgekehrt, wie mühsam hat es der Freihandelsmann! Er soll direct auf die Ueberzeugung wirken, er soll allen egoistischen und anerzogenen Vorurtheilen entgegentreten, er soll die Denkkraft wecken, mit einem Worte, ihm fehlt all und jedes Mittel zu einem massenhaften Wirken, denn Ueberzeugungen, wie sie der Freihandelsmann fordert, können nur durch Nachdenken gewonnen und nur allmälig in größere Kreise verbreitet werden. Aber auch äußerlich steht er hinter dem Berichter der Schutzzölle zurück. Schutzzölle haben das Eigenthümliche, massenhafte Anhänger — von Menschen hervorzurufen, deren stets auf einen einzelnen Punkt gerichtete Thätigkeit, deren Abhängigkeit von ihrem Gewerbe ihnen sowohl die äußere wie die innere Selbstständigkeit raubt. So der Schutzzöllner mit leichter Mühe tausende von Unterschriften in verhältnißmäßig kleinen Kreisen erlangen kann, da bedarf es für den Freihandelsmann auf größeren Strecken viel mehr Anstrengung. Jenen wird vom Fabrikherren gepredigt: ich gebe dir Brod und wenn es auch wenig ist, ich gebe es doch, und nur die Schutzzölle sind im Stande, mir dazu die Möglichkeit zu verschaffen — unserer stärkerer Mittel ganz zu geschweigen — wogegen in Handelsstädten und auf dem platten Lande auch diese äußere Veranlassung gänzlich wegfällt. Für Deutschland überall tritt noch ein Nachtheil hinzu. Die Schutzzöllner treiben ihr Wesen in Mittel- und vor allem in Süddeutschland, die Handelsfreiheit dagegen zählt ihre Anhänger im deutschen Norden. Bequem und bedächtig, wie der Norddeutsche überhaupt ist, ist er es erst vollends, wenn er mit seiner Person — und das ist seine Unterschrift — eintreten soll. Selbst die bisherigen politischen Einrichtungen sind dieser Art der Kundgebung der Meinung nicht sonderlich günstig gewesen. Ein schlechter Nachtheil in der Stellung des Freihandelsmannes gegenüber dem Schutzzöllner ist durch die Beschäftigung des Kaufmanns und des Fabrikanten selber bedingt. Die persönliche Thätigkeit des ersteren in seinem Geschäftsbetriebe wird in weit höherem Grade in Anspruch genommen, als der letztere, es bleibt ihm daher unter allen Umständen weniger Zeit zur Agitation, und das ist ein Vortheil, den die Führer der Schutzzöllner sehr wohl zu benutzen verstehen. So sind die letzteren in jeder Beziehung in Betreff der Bearbeitung der öffentlichen Meinung weit günstiger gestellt. Kann es da wundern, daß sie zeitweilige Vortheile errungen haben? Wir sagen aber mit Absicht zeitweilig, denn die Wahrheit hat am Ende doch den Vorzug, daß sie durchdringen muß trotz Vorsprengungen und Kunstgriffe.

Nachschrift.

** **Paris**, 3. März. In der verflossenen Nacht wurden die Maigefangenen von Vincennes nach Bourges geschafft, woselbst der Proceß in vier Tagen beginnt. Um etwaigen Befreiungsgelüsten die Möglichkeit abzuschneiden, waren von Vincennes bis zum Präfecturgebäude und von dort bis zum Bahnhofe der Centralbahn Truppenmassen aufgestellt.

Zwischen Ledru-Rollin und dem Ministerium ist es zum offenen Kampf gekommen, der zwar nur auf dem Papiere, d. h. in den Zeitungen, gekämpft wird, aber immerhin mit einer Erbitterung und Parteileidenschaft, die hinlänglich beweist, wie schroff und feindlich, auf Leben und Tod gerüstet, die Parteien einander gegenüber stehen.

Goudchaux ist mit Ausarbeitung eines Planes über die allgemeine Finanzlage der Republik beschäftigt, dessen Schlüsse sehr beruhigend auf die Finanzwelt zu wirken scheinen.

Der Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, hat der Nationalversammlung den Art. 19 zu der Convention vorgelegt, welche Frankreich am 31. März 1831 mit den deutschen Rheinstaaten bezüglich der Rheinschifffahrt abschloß. Dieser Artikel 19 schreibt vor, nur denjenigen Schiffern Patente zu ertheilen, welche die Gewässer des Rheines genau kennen. Die Versammlung wird diesen Artikel ohne Zweifel sofort annehmen.

Die Eisenbahn von Paris nach Epernay auf der Paris-Straßburger Tour wird am 1. Mai, die von Epernay nach Chalons auf derselben Tour Anfangs August dem Verkehr eröffnet werden.

Sämmtliche demokratische Blätter veröffentlichen heute den Text einer Ermuthigungs- und Glückwunschadresse an die römische Constituente.

Heute ist officiell die Nachricht hier eingetroffen, daß der Papst den Beistand aller katholischen Mächte, mit Ausnahme von Sardinien und Portugal, angerufen hat. Der König von Neapel, an den sich der Papst zunächst gewendet, wird wahrscheinlich mit der Stellung eines Expeditionscorps von 20,000 Mann beauftragt werden.

* **Madrid**, 25. Febr. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten fortwährend befriedigend; allein die Verlängerung des Krieges in Catalonien ist der Ruin unserer Finanzen. Der Unterhalt der Armee in dieser Provinz kostet den Schatz täglich eine Million Realen.

Börsenberichte.

Wien, 1. März. 5pCt. Metall. 83. — 4pCt. 65½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 43½. — Bankactien 1109. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 87. — Nordbahnactien 98. — Gloggnitzer 91½. — Mailänder 62½.

Die Börse war heute in Folge neuerer Siegesnachrichten aus Ungarn sehr animirt und die Course schlossen bei steigender Tendenz fest.

Wien, 1. März. Bei der heutigen hier stattgehabten 15. Gewinnziehung der k. k. 250 fl. Loose sind auf folgende Nummern die Haupttreffer gefallen: Nr. 104710 210,000 fl., Nr. 14402 40,000 fl., Nr. 77233 10,000 fl., Nr. 104718 8000 fl., Nr. 50521 7000 fl., Nr. 2699 6000 fl.

Amsterdam, 3. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48½. — 3pCt. Schuld 58. 57½. — 4pCt. Schuld 77½. — 5pCt. Arr. 12½. — do. à 510 fl. 12½. — 3pCt. int. à 6000 fl. 23½. 22½. — Coupons 9½. — 4pCt. Port. 26½. — Russ. 4pCt. bri Pope 81½. — do. bri Stieglitz 81½. — 5pCt. Metall. 70½.

Der Markt in unsern inländ. Fonds war heute lustlos, einige Verkäufe machten die Stimmung wiederum flauer. Die höhere span. Notirung von London gab auch hier benannten Fonds mehr Festigkeit. Franz. fester, Russ. preishaltend, Oesterr. ein wenig niederiger, Südamerik. mehr gemischt.

London, 2. März. 5pCt. Stocks 91½. 92. — 5pCt. Span. 15½. 17½. — Neue 3pCt. 29½. — 4pCt. Port. 26. — 2½pCt. Holländ. 48½. 49½.

Paris, 3. März. Stand der Rente: 5pCt. 83. 40. — 3pCt. 51. 30. — Neue 83. 15. — Neue 5pCt. Span. 30. — Innere Sp. 24 G. — Bankactien 2250. — St. Germain-Eisenbahn 420. — Versailles, rechtes Ufer 200. — linkes Ufer 185. — Paris-Orleans 825. — Paris-Rouen 523. 75. — Orleans-Bordeaux 417. 50. — Orleans-Bierzon 357. 50. — Rouen-Havre 325. Marseille-Avignon 202. 50. — Straßburg-Basel 103. 75. — Nordbahn 462. 50. — Paris-Straßburg 368. 75. — Römisches Anleihen 67. 66½. 66. 66½. 65½.

Die Börse war heute sehr ruhig und die Geschäfte wenig belebt. Die Course, Anfangs weichend, stiegen hierauf wieder in Folge einiger Einkäufe gegen baar.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Nallen.

Uebersicht der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M.

abgehenden und ankommenden Posten. — *Vom 2. März 1840 anfangend.*

Benennung der Course.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten.	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Casseler Courir.						
Bilbel, Friedberg, Butzbach, Gießen	10 Bm. u. 6 Abd. 8 Abd. °	I. IV.	9 Mgs. Personp. 11 Bmitt. Ellw. 9 Abds. Ellw.	4–5 Mgs. Ew. 1–2 Nm. Ew. 6½ Ab. Personp.	9 Morgens 7 Abends	3 Nmitt.
Hungen, Grünberg, Homberg, Alsfeld	9 Abd °	I.	9 Morgens	4–5 Nachm.	7 Abends	8 Morgens
Grünberg, Alsfeld pr. Gießen	8 Abends	I.	9 Abends	4–5 Mgs	7 Abends	8 Morgens
Marburg u. Cassel	10 Vormitt. 8 Abends	I. IV.	11 Bmitt. Ellw. 9 Abds. Ellw. 9 Mgs. Person.	4–5 Mrgs. Ew. 1–2 Nm. Ew. 6½ Ab. Personp.	9 Morgens 7 Abends	8 Mrgs. u. 3 Nmitt.
Marburg auch Münden, Göttingen, Hildesh., Celle, Lüneburg Hamburg, Mecklenburg-Schwerin (Dänemark, Norwegen, Schweden)	10 Bm. u. 8 Abd	I. IV.	11 Bm. 9 Abd.	4–5 Mgs 1–2 Nm	9 Mg. 7 Abd	8 Mr. 3 Nm.
Bremen, (Oldenburg)	10 Bm. 9 Ab †	I. IV.	11 Vormitt.	4–5 Mrgs. 1–2 Nmitt.	7 Abends	8 Morgs
Lübeck	10 Bm. 8 Abds †	I. IV.	11 Bm. u. 9 Abd	4–5 Mrgs 1–2 Nm	9 Morgens	8 Morgs
Hannover und Braunschweig	8 Abends †	IV.	11 Vormitt.	1–2 Nmitt.	9 Morgens	8 Morgs
	10 Bm. 8 Ab. †	I. IV.				
Leipziger Courir.						
Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	6 Abends und 8 Abends †	I. II.	7½ Abds Ellw. 6 Mrgs Dilig. 1 Nm. Omnib	8 Mrgs. 6½ Mrgs. 3 Abends	7 Abends	8 Morgs
Aschaffenburg, Würzburg, (Nürnberg, Augsburg, München, Bamberg)	11 Vormitt. 7 Abends 8 Abends †	I. IV.	6 Mgs. pr. Lohr 12 Mit. pr. Esselb. 9 Ab. pr. Esselb.	9½ Abends 12½ Mittags 4–5 Mrgs.	10 Vormitt. 6 u. 7 Abends	8 Morgs 3 Nachmitt.
Miltenberg, Wertheim	7 Abends	I.	8 Abends	4–5 Mrgs.	6 Abends	8 Morgs
Baireuth, Regensburg	11 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	12 Mittags 8 Abends	4–5 Mrgs. ¼ Mittags	10 Vormitt. 6 Abends	8 Morgs 3 Nachm.
Eulmbach und Hof	7 u. 8 Abds †	I. IV.	8 Mrg. u. 8 Abd.	12½ Mit. 9½ Ab.	6 u. 7 Abends	8 Mrg., 3 Nm.
Eger, Carlsbad, Prag	7 Abends	IV.	8 Abds. p. Würzb	12½ Mittags	6 Abends	3 Nachm.
Mit. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	11 Vormitt.	I.	12 Mittags	4–5 Mrgs.	10 Vorm.	8 Morgs
Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördling., Donauwörth	11 Vorm. 7 Abends	I.	8 Abends	9½ Abends 4–5 Mrgs	6 u. 7 Abends	8 Morgs
Donauwörth auch			12 M. pr. Ansbach			
Insbruck	6½ Abends	I.	8 Abends	9½ Abends	6 Abends	8 Morgs
Salzburg	11 Vormitt. 7 Abends	I.	12 Mittags 8 Abends	9½ Abends	10 Vormitt. 7 Abends	8 Morgs
Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei, Griechenland	7 Abends	I.	8 Ab. pr. Nürnb.	4–5 Mrgs.	6 Abends	8 Morgs
Württemberg-Badens-Schweizer Courir.						
Bensheim, Zwingenberg, Heppenh., Weinheim	10½ M, 2½ Ab †	I. II. IV.	—	—	2½ Nachm.	2 Nachm.
Odenwald	2½ Nm. 8 Ab. †	I. IV.	—	—	2½ Nachm.	2 Nachm.
Heidelberg, Mannheim (Freiburg, Offenburg)	10½ Vormitt. 6 u. 8 Abd. †	I. II. IV	—	—	10½ Bm. 2½ Nm. u. 7 Abd	8 Mg. 3 Nm
Carlsruhe	10½ Vormitt. 6 u. 8 Abd. †	I. IV.	—	—	10½ Bm. 2½ Nm. u. 7 Abds.	8 Morgens 3 Nachm.
Basel, Bern, Lausanne, Genf	10½ Mg. 6 Abd †	I. IV.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs.
Basel auch Heilbronn, Stuttgart, Ulm ꝛc.	10½ Bm., 6 Abd	I. IV.	—	—	10½ Bm., 2½ Nm.	8 Mr. u. 3 Nm.
Straßburg, südliches Frankreich	10½ Vormitt.	IV.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs
nach Straßburg auch Schaffhausen, Winterthur, Zürich	6 Abends	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs
Rorschach und Chur	6 Abends	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs.
St. Gallen	6 u. 8 Abd. †	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs.
Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Venedig	8 Abends †	I.	—	—		
Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol)	6 Abends	I.	—	—	2½ Nmitt.	8 Morgs
Pariser Courir.						
Alzey, Kirchheimboland, Kaiserslautern	1½ u. 5 Abds †	II.				
Homburg, Zweibrücken	1½ u. 8 Abds †	I. od. V.	2½ Nachm.	9 Morgens	1 Nachm.	3 Nachm.
Dürkheim, Neustadt, Landau, Speyer	1½ Abends	II.	2½ Nm. p. Mainz	4–5 Mrgs.	1 Nachm.	8 Morgs
Worms	10½ Mg. 1½ u. 8 Abds. †	I. II. IV.	2½ Nm. p. Mainz	4–5 Mrgs.	10½ Bm. 1 Nm.	8 Morgs
Nitderingelheim, Creuznach, Kirn, Birkenfeld, Saarlouis, Trier	8 Abends †	V.	6½ Morgens	4–5 Nachm.	7 Abends	8 Morgs
Metz, Verdun, Chalons s. M., Paris, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	8 Abends †	I. od. V.	6½ Mrg. Mailp. 6½ Mrg. Personp.	4–5 Nachm. 4–5 Nachm.	7 Abends	8 Morgs

Benennung der Course.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten.	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Rheinisch-Niederländischer Courir.						
Nieder-Ingelheim, Bingen, Creuznach, Kirn, Bacharach, St. Goar, Beppard, Trier	1½ Nachm.	I.	2½ Nachm.	4–5 Mrgs.	1 Nachm.	8 Morgs.
Coblenz u. Bonn (Coblenz auch 1½ Nm.)	7 u. 8 Abd. †	I.	6½ Mg. u. 2½ Nm	4-5 Mg 8-9 Ab	1 Nm. u. 7 Abd.	8 Morgs
Cöln, (Düren, Cleve), Düsseldorf, Elberfeld, (Schwelm, Iserlohn, Hagen)	1 Nm. 7, 8 Ab †	I. IV.				
Deutz, Bielefeld, Hamm, Herford, Münth. a. d. R., Lippstadt, Rheda, Ruhrort, Solingen, Wesel	1 Nm. 7, 8 Abd †	I. IV.				
Barmen	7 u. 8 Abd †	I.	6½ Mrg., 2 Nm., 2½ Nachm.	4–5 Mrgs. 1–2 Nmitt.	12 Mittags	3 Nachm.
Mühlheim a. R.	1 Nm 7, 8 Ab †	I. IV.				
Crefeld	7 u. 8 Abd †	I.		8–9 Abends		
Dortmund	7 u. 8 Abd †	IV.				
Münster	7 u. 8 Abd †	I. IV.				
Aachen, ganz Belgien	7 u. 8 Abd †	I. IV.				
Emmerich ganz Holland	7 u. 8 Abd †	I. IV.				
Preuß. Minden	7 u. 8 Abd †	I. od. V.	9 Abends	4–5 Mrgs.	12 Mittags	3 Nachm.
Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	7 u. 8 Abd †	I.	6½ Morgens	8–9 Abends	7 Abends	8 Morgs.
Rheingau	9 Bm. 1 Nm. 7 A	I. III. V.	10½ Bm., pr. 2½ Nm. Wiesb	12 Mit. 4 Abd.	9½ Bm., 1 Nm.	9 Mrg. 3 Nm
Limburg, Diez, Siegburg (Siegburg auch 7 Ab.) nach und von Limburg u. Diez auch	1 Nachmitt. 8 Abends †	IV. I.	2 Nachmitt. —	2–3 Nachm. —	12 Mitt. fl. Faq. 7 Abd	3 Nachm.
Siegen-Elberfelder Courir.						
Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe	8 Abends	IV.	9 Abends	2–3 Nm.	7 Abends	3 Nachm.
Dillenburg auch					12 Mittags	
Elberfeld	1 Nachmitt. 7 Abends 8 Abends †	I. IV.	6½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 2½ Nachm 9 Ab. p. Dillenb.	4–5 Mrgs. 1–2 Mitt. 2–3 Nm. 8–9 Abds.	12 Mittags Kleine Sendung auch 7 Abds.	3 Nachm.
Weilb. Crs. Lauterbach. C						
Usingen, Weilburg	4½ Abends	II.	5 Abends	10½ Bmitt.	4 Nachm.	3 Nachm.
Nidda, Schotten (Orteuberg) Lauterbach	9 Morgens	I.	10 Vorm.	4–5 Abds.	9 Morgs.	8 Morgs
Lauterbach auch	6 Abends	I.				
Local-Courir.						
Darmstadt	11 Bm., 3 Nm., 6½ u. 8 Abd ††	I. II. IV.	—	—	10½ Bm. 6 Ab. 7 Abends	8 Morgs. 3 Nachm.
	8½, 11½ Mrgs. 12½, 3½ Nmitt.	I. II. III. IV.	6 Mrgs Dilig 1 Nm. Omn.	5–6 früh Dil. 8½, 11 Mgkop.	5½ Mg. 11½ Bm. 2½ Nachm.	8 Morgs. 9 Vorm.
Hanau	3½, 8 Abd. †	V.	12 Mitt. Ellw. 9 fr., 4, 8 u. 9 Abds Localpost 7½ Abds. Ellw.	1 Mit. Ellw. 8 Mrg. Ew. 3½, 10½ Ab. Lep 9 Abds. Omn.	3½, 5½ u. 7 Abd.	11 Vorm. 3 Nachm. 6 Abends
Büdingen (Orteuberg, Nidda, Meerholz, Gelnhausen, Birstein)	12 Mittags	III.	1 Nmitt.	11 Bmitt.	12 Mittags	3 Nachm.
Höchst, Mainz und Wiesbaden	9½ Vorm. 1½ Nachm. 8 Abds ††	I. II. III. V.	6½ u 10½ Bm. 2½ Nachm.	9½ Morgens. 12 Mittags.	9½ Morgs. 1½ Nachm.	8 Morgs. 3 Nachm.
nach und von Mainz auch			8½ Abends	4 u. 8½ Abd. 4–5 Mrgs.	7 Abends	
Homburg v. d. H.	8½, 10½ Bmitt. 1½, 4½ Nmitt. u. 7 Abends	I. II. III. IV. V.	9, 11 Mrgs., 2 u. 5 Nm. u. 7½ Abends.	10½, 12½, 2½, 5½, 8½.	8½ Mg. 10 Bm. 4 u. 6½ Abends.	8 Morgs. 3 Nachm.
Offenbach	8½ u. 10½ Mrgs. 12½ u. 4½ Nm. und 8 Abds.	I. II. III. IV. V.	6fr., 8 Ab. Ellw 9 u. 11 Mrg. 1, 3, 5, 7, 9 u. 10 Abd	5–6fr. u. 7–8 Ab 8½ u. 10½ Mgs. 12½ Mt., 2½ 6½, 8½ u. 9½ Ab.	8½ Morgens 10½ Vormitt. 2½, 4½ Nm 7 Ab.	8 u. 9 Mrg. 11½ Bm. 1 Nm. 3 Nachm.
Höchst, Königstein	1 Nachmittags	IV.	2 Nm. pr. Dilig.	12–1 Mitt	12 Mittags	3 Nachm.
Soden	1 Nachmittags	IV.	2 Nm. pr. Dilig.	12–1 Mitt	12 Mittags	3 Nachm.
Cronberg	1 Nachmittags.	IV.	2 Nm. pr. Dilig.	12–1 Mit	12 Mittags	3 Nachm.
Bockenheim und Rödelheim	12 Mitt., 3½ u. 8 Abds. ††	I. IV.	6½ Mr 12½ Mit. u. 6 Abends	7½ Mr. 1½ Mt. u. 7 Abds.	12 Mitt. 3½ u. 7 Abds.	8 Morgs. 3 Nachm.
Bergen	12½ Mittags 8 Abends °	I. IV.			12 Mittags 7 Abends	8 Morgs. 3 Nachm.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	Distributionszeit.	via Rotterdam.	Distributionszeit.	via Hamburg.	Distributionszeit.	via Calais.	Distributionszeit.	via Curhafen.	Distributionszeit.
tägl. excl. Mittwoch 8 Abds †	I.	Sonntag, 7 Uhr Abds Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	So. Mi Do. I.	Mittwoch und Sonntag, 10 Uhr Morgens.	So Mi I.	Täglich 8 Uhr Abends †	tägl. excl. Do I. od. V.	Dienstag u. Samstag, 8 Uhr Abends †	I

☞ †, ††, ° Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5, †† 6, ° 7½ Uhr in den Briefkasten am Posthause gelegt werden.

Distributions-Zeiten: I. Mrg. 8½. II. Bm. 11, III. Mitt. 1, IV. Nm. 4½, V. Abd. 6, und vor den Stadtthoren um 8 Morgs., 3 Nm. und außerdem um 11 Bm. und 5 Abd. in der näheren Umgebung der Stadt. — Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 7½, 8½, 9½ Mrg. 11 Bm., 12 Mitt., 2, 3, 4 Nm. 5½, 7½ Abd. — Der Briefkasten in Sachsenhausen 7½, 9½ Mrg., 12 Mitt., 3 Nm., 5½, 7½ Abd. — Recommandirte Briefe sind 1 Stunde vor der gewöhnlichen Schlußzeit aufzugeben.

Die Versendung von Briefen mit Geld oder Geldeswerth mittelst der Briefpost ist unstatthaft, und müssen dieselben der Fahrpost-Expedition zur Beförderung übergeben werden, in welch letzterem Falle für den deklarirten Werth Garantie geleistet wird.

Druck von August Osterrieth.

№ 56. — Dienstag — den 6. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nimpfen fl. 2. 35 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beischrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Amtlicher Theil.
Die Vertheilung der Stimmen im Staatenhause
Deutschland. Wien (Die russische Intervention). Olmütz (Deputation und Anliegen der Romänen) Berlin (Die Parteiaufstellung in der zweiten Kammer. Polizeiliche Maßregeln gegen Preßmißbrauch. Vermischtes). Posen (Gegenwärtiger Zustand). Königsberg (Demonstrantischer Bankett). Koblenz (Jahresfeier in Niederlahnstein. Munitionstransport. Redemptoristen). Dresden (Aus der ersten Kammer). Hannover (Dem Cabinet von den Ständen Vertrauen votirt). Stuttgart (Aus der 2. Kammer). Karlsruhe (Kammerverhandlungen) Kassel (Der Minister des Auswärtigen in der Ständeversammlung über die Oberhauptsfrage) Darmstadt (Aus der zweiten Kammer. Die gräflich Görtz'sche Angelegenheit vor die Assisen). Flensburg (Ein dänischer Matrose). Wiesbaden (Märzfeier). Hamburg (General Bonin. Gegen Pusche. Aus Dänemark).
Frankreich Paris (Nationalversammlung)
Nachschrift.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

Die Anmeldungen derjenigen jungen Leute, die als Kadetten in die deutsche Kriegsmarine aufgenommen zu werden wünschen, gehen in so großer Zahl ein, daß nur ein sehr kleiner Theil derselben wird berücksichtigt werden können.

Viele derselben haben indeß, ohne nur einen Bescheid abzuwarten, sofort ihre dermalige Laufbahn aufgegeben und ihre Studien eingestellt, als ob mit ihrer Anmeldung zugleich ihre Aufnahme in den Seedienst schon erfolgt wäre. Da dies aber keineswegs der Fall ist, so wird hiermit öffentlich gewarnt vor jenem voreiligen Verfahren, welches in den meisten Fällen nur bittere Enttäuschungen zur Folge haben kann.

Frankfurt a. M., den 1. März 1849.

Reichsministerium des Handels; Abtheilung für die Marine.
Der Minister Duckwitz.
Zaier.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertheilung der Stimmen im „Staatenhause".

Eine große Anzahl von Staatsregierungen macht zu dem über das Staatenhaus handelnden Artikel der deutschen Reichsverfassung eine auf dessen Revision abzielende Bemerkung. Da diese bei der neuen Durchsicht von Seiten des Verfassungsausschusses in dieser und der folgenden Woche noch berücksichtigt werden kann, so ist es an der Zeit, eine Kritik des in erster Lesung nach sehr kurzer Debatte angenommenen Systems vorzunehmen. Wir nennen es ein „System", ohne damit zuzugeben, daß Herr Dahlmann Recht hatte, die Darstellung eines stetig durchgebildeten und durchdachten Systems darin zu finden. Wir vermögen vielmehr in der Vertheilung der Stimmen ein rechtes Gesetz nicht zu entdecken. Zwar vermögen wir nicht den Herren Gfrörer und Sepp beizustimmen, die in der Nothwendigkeit einer Abwägung der Stimmen aus Süd- und Norddeutschland ein Motiv zu einer anderweiten Anordnung sehen wollen. Denn, abgesehen davon, daß sie ihrem Süddeutschland eine Million Einwohner zu viel und ihrem Norddeutschland mehr als eine Million zu wenig gegeben haben, tritt überall ein Unterschied zwischen Süd und Nord nicht so scharf hervor, daß sich die Grenze bestimmt bezeichnen ließe. Müßte man nicht, dem Volkscharakter nach, einen Theil der preußischen Rheinprovinz, Hessen-Homburg, Birkenfeld und selbst Nassau zum Süden rechnen? Und stehen nicht innerhalb des übrigbleibenden Nordens industrielle Interessen, confessionelle Verschiedenheiten, und was man sonst hervorheben mag, einander ebenfalls gegenüber? Zwar vermögen wir nicht, mit Herrn Buß es ganz unmotivirt zu finden, daß Preußen mit 15,400,000 Einwohnern (so viel hat es nach der jetzigen Demarcation in Posen) 4 Stimmen mehr führen solle, als Oesterreich mit 13,200,000; doch käme es darauf an, ob nicht zweckmäßig ein Maximum von 40 Stimmen angenommen, und dieses mit Rücksicht auf die ganze Bedeutung beider Staaten beiden zugetheilt würde. Auch scheint uns, wie Herrn Phillips, eine richtige Scala für Bayern 2 bis 4 Stimmen mehr zu bedingen. Ganz besonders mißfällt uns aber, daß nach dem, was am 5. Dec. v. Jahres in erster Lesung durchging, die mittleren Staaten nach einem so überaus ungleichen Maßstabe das Staatenhaus beschicken sollen. Sachsen, Hannover, Württemberg und (!) Hamburg sollen auf etwa 175,000 Einwohner ein Mitglied ins Staatenhaus schicken; Baden, Großherzogthum Hessen, Luxemburg und Limburg, Oldenburg und die Thüringischen Staaten eins auf 140,000—160,000 Einw.; Kurhessen und Braunschweig eins auf 125—130,000 Einw.; Holstein mit Lauenburg, Nassau und beide Mecklenburg eins auf 85,000—100,000 Einw. Danach senden z. B. Holstein und Nassau von fast derselben Anzahl Einwohner 2 Deputirte ins Staatenhaus, wofür Baden, Oldenburg oder Hamburg nur einen zu senden hätten. Ist letzteres so niedrig geschätzt, weil sein Gebiet so klein? Das kann nicht sein, da auch auf die verhältnißmäßig großen Gebiete von Hannover (2½mal so groß als Sachsen) und Oldenburg (1½mal so groß als Nassau) keine Rücksicht genommen ist. Letzteres Land, dessen Bevölkerung bisher schon im raschen Zunehmen war, das durch neuen Anbau und mehr noch durch Handels- und Schiffahrtsvereinigung einer bedeutenden Entwickelung entgegengeht, ist mit nur zwei Mitgliedern angesetzt, während das viel kleinere Nassau, welches nur um etwas mehr als ein Viertheil bevölkerter ist, und seinen Höhepunkt in dieser Beziehung erreicht haben dürfte, vier Mitglieder in das Staatenhaus senden soll. Noch auffallender ist das Mißverhältniß von Hamburg, der ersten deutschen und zweiten europäischen Handelsstadt von gegenwärtig (mit Gebiet) nahe an 180,000 Einwohnern, welche aus ihren unendlich reichen materiellen und geistigen Mitteln und Kräften nur einen Deputirten in das Staatenhaus des deutschen Reichs schicken soll, während 80 bis 90,000 Bewohnern des umliegenden platten Landes von Holstein, welche großen Theils die Milchwirthschaft und den Torf- und Gemüsebau für die mächtige Stadt treiben, dasselbe Recht zugestanden ist. Es ist in Nachfolgendem versucht worden, eine feste Regel zu finden und aufzustellen, nach welcher sich jetzt und künftig die Beschickung des Staatenhauses zu richten hätte. Hier zunächst die Voraussetzungen, von welchen dabei ausgegangen ist:

1) Jedem Staate, er sei so klein er wolle, möchte das Recht einzuräumen sein, wenigstens einen eignen Vertreter im Staatenhause zu haben, so lange man ihm eine gesonderte staatliche Existenz überhaupt zugesteht. Die staatlichen Besonderheiten, deren Ausdruck und Sammelpunkt das Staatenhaus ja eben sein soll, scheinen keine vorhergehende Zusammenlegung und Vereinigung in eine gemeinschaftliche Persönlichkeit zu ertragen. Das Staatenhaus entspricht dann auch mehr seinem Begriffe.

2) Daß immer eine grade Zahl von Mitgliedern auf die Staaten falle, welche deren mehrere zu senden haben, scheint nicht erforderlich. Der § 5 enthält schon das Auskunftsmittel für das eine überschießende Mitglied.

3) Nach dem unten folgenden Vorschlage ist die größere oder geringere Beschickung des Staatenhauses von dem Grade künftiger Entwicklung, von der wachsenden Bevölkerung abhängig gemacht. Es ist das offenbar gerechter, als wenn man nach den gegenwärtigen dem Wechsel unterworfenen Zuständen ein für allemal stirirte. Die Freizügigkeit wird aus dem übervölkerten Sachsen Viele Elbe und Weser abwärts führen. Soll es deßhalb unwandelbar Hannover gleich bleiben, während dies im steten Wachsen der Einwohnerzahl und mithin der innern Cultur begriffen ist. Die Zollvereinigung macht gleichmäßige in bestimmten Fristen wiederholte Volkszählungen nöthig, so daß sich das Bevölkerungsverhältniß sicher und leicht constatiren lassen wird.

4) Das Gesetz, welches der unten vorgeschlagenen Fassung zum Grunde liegt, ist einfach das folgende. Von 150,000 bis 750,000 Einwohnern, innerhalb welche Grenze die bedeutenderen unter den kleineren deutschen Staaten fallen, wird auf je 150,000 Einwohner mehr auch ein Mitglied mehr gerechnet. Bei Staaten dieser Größe machen 150,000 Menschen mehr schon einen bedeutenden Unterschied. Von 750,000 bis zu 4 Millionen Einwohnern kommt erst auf 250,000 Menschen mehr ein weiteres Mitglied zum Staatenhause. Von 4 Millionen an bedarf es eines Zuwachses von 500,000 Menschen, um ein Mitglied mehr für das Staatenhaus zu erlangen. Der politische Grund dieses schreibaren (hier gesetzlich stirirten) Mißverhältnisses ist deutlich und oben erwähnt. Im Uebrigen schien es nach der Größe der bestehenden Staaten nicht nöthig, die tabellarische Uebersicht in den höheren Zahlen noch genauer im Einzelnen auszuarbeiten.

Der § 3 würde demnach heißen: „Es senden in das Staatenhaus die Staaten

unter 150,000 Einwohnern			1	Mitgl.
von 150,000 bis 300,000 Einw.			2	„
„ 300,000	„ 450,000	„	3	„
„ 450,000	„ 600,000	„	4	„
„ 600,000	„ 750,000	„	5	„
„ 750,000	„ 1 Mill.	„	6	„
„ 1 Mill.	„ 1½ „	„	8	„
„ 1½ „	„ 2 „	„	10	„
„ 2 „	„ 2½ „	„	12	„
„ 2½ „	„ 3 „	„	14	„
„ 3 „	„ 4 „	„	18	„

auf 150,000 Einw. ein Mitglied mehr.

auf 250,000 Einw. ein Mitglied mehr.

über 4 Mill.	20	Mitgl.
„ 8 „	30	„
„ 12 „	40	„

auf 500,000 Einw. ein Mitglied mehr.

Hiernach schickten für jetzt nach den vorliegenden neuesten Bevölkerungsansätzen ein Mitglied: Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Detmold, Bremen, Reuß j. L., Frankfurt, Anhalt-Dessau, Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sonderhausen, Lübeck, Anhalt-Bernburg, Hohenzollern-Sigmaringen, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg, Hohenzollern-Hechingen, Lichtenstein 20 Mitgl.

Es schickten zwei Mitglieder: Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Weimar und Hamburg 8 „

drei Mitglieder: Nassau und Luxemburg-Limburg 6 „

vier Mitglieder: Holstein-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin 8 „

sechs Mitglieder: Großherzogthum Hessen und Kurhessen 12 „

acht Mitglieder: Baden 8 „

zehn Mitglieder: Sachsen, Hannover und Württemberg 30 „

zwanzig Mitglieder: Bayern 20 „

vierzig Mitglieder: Preußen und Oesterreich 80 „

192 Mitgl.

Durch Aussterben einer Regentenlinie wird leicht einige Verminderung, durch Zunahme der Bevölkerung eine Vermehrung eintreten, schwerlich indeß in so bedeutendem Maß, daß im Fall von Oesterreichs Verbleiben im Bundesstaate die Zahl der Mitglieder viel unter 200 oder über 200 fallen und steigen würde. Tritt Oesterreich nicht ein, so wird sich die mittlere Zahl auf 160 Mitglieder stellen und immer noch einen hinlänglich besetzten gesetzgebenden Körper darstellen. — Wir empfehlen unsern Vorschlag der Presse zu baldiger Besprechung.

Deutschland.

Wien. Was die russische Intervention anbelangt, so sind, den neuesten Nachrichten zufolge, nicht 10,000, sondern 20,000 Russen über die Grenze gerückt und haben nicht nur Kronstadt und Hermannstadt besetzt, sondern auch am Kampfe im offenen Felde den thätigsten Antheil genommen. Sie schlugen, wie wir schon vor mehren Tagen meldeten, die Szekler bei Kronstadt, aber dieser Sieg scheint nicht eben entscheidend gewesen zu sein, weil die Szekler bereits wieder über die Aluta vorgerückt waren, Marienburg besetzt hatten und gegen Geldsdorf in der Nähe von Kronstadt operirten.

Olmütz, 26. Febr. Die Deputation der romänischen Nation hat dem Kaiser nebst einer Huldigungsadresse eine Petition überreicht, in welcher nach Aufzählung ihrer zahlreichen Verdienste, Opfer, Anstrengungen und Leiden in dem ungarischen Kriege die Gewährung folgender Punkte erfleht wird: 1) „Vereinigung aller Romänen der österreichischen Staaten zu einer einzigen selbstständigen Nation unter dem Scepter Oesterreichs, als integrirenden Theil der Gesammtmonarchie. 2) Selbstständige Nationaladministration in politischer und kirchlicher Hinsicht. 3) Baldige Eröffnung eines allgemeinen Congresses der ganzen Nation zur Selbstconstituirung, und zwar: a. zur Erwählung eines von Sr. Majestät zu bestätigenden Nationaloberhauptes, dessen Titel ebenfalls Se. Majestät zu bestimmen habe; b. eines nationalen Administrationsrathes unter dem Titel romänischer Senat; c. eines selbstständigen von Sr. Majestät zu bestätigenden Kirchenoberhauptes, dem die übrigen National-Bischöfe untergeordnet werden sollen; d. zur Organisirung der Gemeinde- und Kreisadministration der Romänen; e. zur Organisirung des Schulwesens und Errichtung der nothwendigen Bildungsanstalten. 4) Einführung der Nationalsprache in allen die Romänen betreffenden Angelegenheiten. 5) Eine allgemeine jährliche Versammlung der ganzen Nation zur zeitweise erforderlichen Besprechung der Nationalinteressen. 6) Vertretung der romänischen Nation nach der Seelenzahl bei dem allgemeinen österreichischen Reichstage. 7) Bewilligung eines Organs der Nation bei dem hohen österreichischen Reichsministerium, zur Vertretung der Nationalinteressen. 8) Se. Majestät möge geruhen, den Titel eines Großherzogs der Romänen forlan zu führen. Der Monarch versprach den Deputirten, die Petition in genaue Erwägung ziehen zu lassen und in der kürzesten Zeit „zu ihrer Beruhigung" zu erledigen.

*** **Berlin**, 2. März. Die innern Verhältnisse unserer zweiten Kammer sind noch so wenig ausgebildet, daß sich über die Stärke und Stellungen der Parteien bis jetzt keine thatsächlichen Erscheinungen ergeben haben, wiewohl alle Elemente dazu vorhanden sind. Die Linke ist noch eine unorganisirte Masse und die Rechte ist in dieser Beziehung nicht weiter gekommen. Jede dieser beiden großen Haupt-

gruppen hält für jetzt noch unter sich zusammen, und, trügen nicht alle Kennzeichen, aus einer gewissen Besorgniß, von der Gegenpartei übernommen zu werden. Auf welcher Seite sich die eigentliche Majorität stellen werde, ist augenblicklich unentschieden: die Abstimmungen in den ersten beiden Sitzungen haben kein festes Resultat ergeben. Am ersten Sitzungstage hatte die Linke in einer Formfrage einen Vortheil von 6 Stimmen; als in der zweiten Sitzung der materielle Gegenstand derselben zur Entscheidung kam, überragte die Rechte ihre Gegnerin um 21 Stimmen. Auch sah man an diesem Tage, daß mehrere Abgeordnete von der Linken zur Rechten übergesiedelt waren. Ein zuverlässiges Urtheil über die Parteistellung kann aus keinem dieser Ergebnisse abgeleitet werden. Diese wird erst dann übersehen werden können, wenn entweder die räumlichen Hindernisse zur Abgrenzung der Fractionen beseitigt oder andere Auskunftsmittel getroffen sind. Der Sitzungssaal hat nämlich nur 2 große Bankgruppen, eine zur Rechten, die andere zur Linken des Präsidentensitzes. Diesen gegenüber steht nicht, wie es bei der vorjährigen Nationalversammlung der Fall war, eine Bankgruppe, sondern zwei lange Tische, einer für die Minister, der andere dahinter für deren commissarische Vertreter, gegenüber. Da dieser Umstand sowohl rechts als links unbequem befunden wird, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auf veränderte Aufstellung der Sitze baldigst Anträge eingebracht werden. Sollten dieselben aber wider alles Vermuthen nicht angenommen werden, so wird man dennoch gezwungen sein, in Fractionen auseinander zu gehen, da die Klage vieler Mitglieder über die Unmöglichkeit, in ihrer Partei vorberathen zu können, zu oft gehört wird, als daß man eine Annahme des unzerrissenen Zusammenhalts jeder der Hauptparteien könnte gelten lassen. Was die Linke anbetrifft, so wird die sogenannte äußerste gewiß nicht eben stark werden, desto mehr aber das Centrum. In der Rechten stellt sich dieses Verhältniß anders; hier wird die Rechte weit stärker als das Centrum sein. Unter den linken Centristen sind Rodbertus u. A. sehr thätig; Harkort wird wieder eine nicht unbedeutende Schaar aus der Rechten um sich sammeln. Kommt die Entscheidung der näheren Zusammengruppirung nicht eher, so geschieht es gewiß bei der Adresse auf die Thronrede. Die Linke war gestern Willens, eine solche für sich auszuarbeiten; die Rechte damit bereits fertig. Ein anderes Element scheidender Natur ist die Disciplinarfrage. Am rechten wie am linken Flügel wird auf strenge Disciplin gehalten; eine nicht geringe Anzahl Abgeordneter in beiden Fractionen will aber eine freiere Bewegung der Persönlichkeiten, und dieser Umstand wird gewiß nicht ohne Einfluß auf die Bildung der Centren sein. Ob ein sogenanntes allgemeines Centrum als fünfte Categorie in Aussicht zu stellen sei, darüber läßt sich natürlich noch nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit für jetzt etwas behaupten, da dieses seiner Natur nach erst aus dem linken und rechten Centrum hervorgehen kann. Uebrigens werden die großen für jetzt zusammenhaltenden Parteien immer feste Ligationspunkte behalten, durch welche sie aneinander gebunden sind. Und dahin ist die ebenfalls in nicht ferner Aussicht stehende Debatte über die Verfassung vom 5. Decbr. zu rechnen. Voraussichtlich wird diese darauf hinauslaufen, daß über das Wort „Revision" ein grundsätzlicher Beschluß aufgestellt wird, welchem die Debatte über die Einzelnheiten folgerecht sich anschließt.

AZC **Berlin**, 2. März. Wir haben bereits erwähnt, daß bei dem Buchhändler Löwenherz in Folge einer Haussuchung mißliebige Druckschaften mit Beschlag belegt wurden. Gestern hat nun der General v. Wrangel auch den Laden schließen lassen. Ebenso ist nun auch die Steindruckerei des Buchhändlers Reichardt geschlossen, nachdem die Buchdruckerei früher geschlossen war. Reichardt remonstrirte gegen die letztere Maßregel persönlich bei Hrn. v. W. und zwar in etwas pikanter Weise; er erreichte aber nur, daß auch die Steindruckerei geschlossen ward. Eine kleine Brochure vom Hrn. R. erzählt diese Vorgänge. Auch gegen den Buchhandler A. Hoffmann, den Verleger des „Kladderadatsch", schwebt wieder ein Proceß wegen Verkaufs des verbotenen „blauen Montags". Leider pflegen Polizeiangehörige solche Ankäufe zum Behuf der Denunciation selbst zu machen oder machen zu lassen. — Die demokratische Bevölkerung bereitet sich vor, den 18. März mit einem feierlichen Act zu begehen. Worin derselbe bestehen soll, ist noch nicht ganz festgestellt. Wahrscheinlich aber wird man im festlichen Zuge nach dem Friedrichshain wallfahrten und zugleich an diesem Tage den Märzhelden ein Monument setzen, oder wenigstens den Grund dazu legen. Zur Kostenbestreitung soll schon in den nächsten Tagen in einer hiesigen demokratisch-constitutionellen Zeitung ein Aufruf ergehen.

AZC **Berlin**, 3. März. In den Arbeiterkreisen gährt es noch immer. Die Kattundruder haben in den Goldschmidtschen und Dannenberg'schen Fabriken die Arbeit eingestellt und berathen in den Herbergen, was zu thun sei. Zimmerleute, Maurer ꝛc. haben sich zu ihnen gesellt; indeß ist die Haltung bis jetzt friedlich. Bei Köpenick waren Arbeiter der dortigen Kattunfabriken hereingekommen, sind indeß wieder abgezogen. In den Eingangs genannten Fabriken sind Militärpikets zur Sicherheit aufgestellt; überhaupt ist die Aufmerksamkeit der Behörden eine sehr geschärfte. — Der Kurfürst von Hessen ist vom Könige zum General-Lieutenant und Chef des 11. Infanterie-Regiments ernannt. Letzteres hat bereits Befehl erhalten, dem neuen Chef monatlich Rapport und die Offizier-Rangliste einzusenden. — Wir erfahren, daß bereits beabsichtigt werde, mit den Sitzplätzen der zweiten Kammer dergestalt eine Abänderung vorzunehmen, daß sich noch äußerlich ein Centrum bilden könne. Gleichzeitig wird aber mit der Ueberschrift: „Die deutsche Frage und die preußischen Kammern" und dem Motto: „Wer Großes will, muß sich zusammenraffen!" eine fulminante Flugschrift von dem Regierungsrath v. Merkel, Abgeordneten für Liegnitz, einem Sohn des ehemaligen Oberpräsidenten, an die Deputirten vertheilt, worin es heißt: „In diesen Kammern kann es nur eine Linke und eine Rechte geben, kein Centrum, geschweige Centra!" Herr v. Merkel gehört der Rechten an und erwartet die Rettung des Vaterlandes einzig von den conservativen Majoritäten in den Kammern, welche er mit Beredsamkeit zur Eintracht, stählernen Entschlossenheit und Treue auffruft. — Ein Parteiprogramm des Herrn v. Bincke. Dasselbe scheint sich immer mehr zum Ausdruck der rechten Seite der zweiten Kammer erheben zu wollen, da die Anzahl der Unterzeichner schon auf hundert und einige sechzig gestiegen sein soll. Die Geschichte dieses Programms ist folgende. Der Abg. Harkort hatte ein Comite gebildet, welches bereits vor der Kammereröffnung sehr thätig auf die Wahlen einwirkte und später theilweise selbst in die Kammer überging. In dies Comite wurde Herr v. Bincke hineingewählt und bald zum Vorsitzenden gemacht, welche Würde er jetzt auch in den allgemeinen Versammlungen der Rechten in der „Stadt London" bekleidet. In dieser Eigenschaft legte er darauf zunächst dem Comite das obige Parteiprogramm vor und vertheilte es, nachdem es Zustimmung und Unterschrift sämmtlicher Comitemitglieder erhalten hatte, im Namen des Comites an die ganze Partei der Stadt London. Die Grundzüge sind, neben dem Hinweis auf die Nothwendigkeit einer festen Organisirung, Anerkennung der Verfassung vorbehaltlich der Revision, Treue gegen das angestammte Königshaus, Liebe zum Volk. Auf die Forderung einiger schlesischer und sächsischer Abgeordneten ist dann noch besonders als soziales Moment mit aufgenommen, daß man für die Förderung des Lohns des Arbeiterstandes in der gewerblichen, wie in der ländlichen Bevölkerung Sorge tragen wolle. Nimmt die ganze Rechte dies Programm an, so entscheidet und erledigt sie damit für den Augenblick, wo sie die Majorität hat, die wichtigste Frage — über die Rechtsbeständigkeit der Octroyirung. Aus Potsdam gelangt eine bemerkenswerthe Kundgebung des öffentlichen Geistes zu uns. Es circulirt in den dortigen Bürgerwehrbezirken folgender Protest, welcher bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen ist und demnächst an das Staatsministerium und beide Kammern abgehen soll: „Die unterzeichneten zum Eintritt in die Bürgerwehr berechtigten Einwohner von Potsdam erklären, daß das Gesuch, welches unter dem 25. Februar einige Einwohner hiesiger Stadt auf Suspension der Ausführung des Bürgerwehrgesetzes vom 17. October v. J., oder gar auf Aufhebung der Bürgerwehr selbst an ein hohes Staatsministerium gerichtet haben, der Ansicht der Gesinnung einer gar nicht in Betracht kommenden Minderheit der hiesigen betheiligten Bewohnerschaft ist. Die Unterzeichneten wünschen und verlangen nichts dringender, als die unverzügliche Reorganisation der hiesigen Bürgerwehr nach dem Gesetz vom 17. October v. J. mit dessen Bestimmungen sie zwar nicht überall einverstanden sind, dessen Revision jedoch die Beseitigung des gegenwärtigen provisorischen Zustandes nicht aufhalten darf." Die Eingangs erwähnte Gegenpetition war durch ein Inserat der „Spener'schen Zeitung" bekannt geworden, aber weder in einer Compagnie, noch in einer Volksversammlung berathen. Wir legen Nachdruck darauf, daß diese Vorgänge sich gerade in Potsdam ereigneten.

‡ **Posen**, 2. März. Bei uns herrscht eine solche Gährung und es hat neuerdings Alles eine so kriegerische Gestalt angenommen, daß man glauben sollte, der Ausbruch einer neuen polnischen Revolution sei vor der Thür. Alle amnestirten polnischen Revolutionsmänner, die Hauptagitatoren eingeschlossen, die bisher in Frankreich oder Belgien sich aufhielten, sind zur Zeit hier versammelt, und es leidet keinen Zweifel mehr, daß ein neues Unternehmen im Werke sei. Ob dasselbe selbstständig und für sich zur Ausführung kommen, oder nur im Zusammenhange mit Eventualitäten, von deren Eintritt der leichtgläubige Pole fest überzeugt ist, ins Leben treten werde, darüber läßt sich noch kein bestimmtes Urtheil abgeben. Inzwischen häufen sich die Vorzeichen eines nahen Ausbruchs, indem hier fast täglich Balgereien zwischen deutschen Soldaten und Polen vom Civilstande vorkommen, die nicht selten einen blutigen Ausgang nehmen, und die polnischen Inhaber von Schenklocalen schon dreist mit der Erklärung hervortreten, daß sie an preußische Soldaten nichts mehr verabreichten. In der Provinz sieht es noch ärger aus, zumal in dem zu reorganisirenden polnischen Theil, aus dem die preußischen Truppen jetzt fast ganz zurückgezogen sind. Hier soll die Geistlichkeit ungescheut den Aufruhr und Haß gegen die Deutschen predigen, was bereits eine so gute Wirkung gehabt hat, daß man die Regierungsautorität kaum mehr achtet und hier und da die landräthlichen Beamten schon mißhandelt hat. Die deutschen Einwohner sehen sich dort fast für vogelfrei an und fürchten jeden Augenblick einen Ueberfall der Polen; überall ertönt der polnische Ausruf: Vivat Polska nasza, und dabei ist die Haltung der Polen so drohend, daß die ärgsten Gräuelscenen jeden Augenblick zu besorgen sind. In der Kreisstadt Pleschen ist es bereits dahin gekommen, wie öffentlich in den Zeitungen angezeigt wird, daß die deutschen Einwohner bei Tage schlafen und während der Nacht, aus Furcht vor einem Ueberfall, mit den Waffen in der Hand wachen. Aus andern Ortschaften, z. B. aus der Kreisstadt Wreschen sind in den letzten Tagen schon zahlreiche jüdische Kaufleute mit ihren Waarenvorräthen hierher geflüchtet, weil sie sich dort nicht mehr sicher halten, und von diesen wird zugleich behauptet, die Polen seien mit den nöthigen Waffen zu einer erneuten Schilderhebung vollständig versehen; sie sollen dieselben aus England bezogen haben. So ist hier offenbar Alles zu einem neuen Aufstande vorbereitet, und wir glauben, daß derselbe schon zum Ausbruche, namentlich in Polnisch-Posen, gekommen wäre, wenn die Russen nicht drohend an der Grenze ständen, offenbar in der Absicht, diesen Landestheil bei der ersten Zuckung im Innern in Besitz zu nehmen, und dann wahrscheinlich — zu behalten, denn Rußland gibt bekanntlich nicht gern etwas wieder heraus. Für Preußen hat freilich Polnisch-Posen wenig Werth, es würde aber dadurch die russische Grenze der Hauptstadt Berlin um acht Meilen näher rücken und die Verbindung zwischen den Provinzen Preußen und Schlesien noch mehr zerrissen werden. Unserer Meinung nach werden die Polen sich noch so lange ruhig verhalten, als nicht aus dem Westen Nachrichten von dem Ausbruch neuer Unruhen oder aus Ungarn der kaum zu erwartende Bericht von einem Hauptsiege der Magyaren eingegangen ist. Sollte letzteres Ereigniß eintreten, so würden alsbald alle Länder polnischer Zunge in Flammen stehen, und ein Kampf auf Leben und Tod würde zwischen der slavischen und deutschen Nationalität entbrennen; die gegenseitige Erbitterung beider Parteien ist zu groß, als daß ein neuer Zusammenstoß nicht in einen wahren Vernichtungskampf ausarten sollte. Noch hoffen wir, daß die Wachsamkeit unserer Regierung und deren Vorsichtsmaßnahmen den Aufstandsversuch im Keime unterdrücken werden.

Königsberg, 26. Febr. Der Jahrestag der franz. Republik wurde durch ein demokratisches Bankett und andererseits durch eine Demonstration des Preußenvereins für Herrn Tamnau gefeiert.

X **Koblenz**, 4. März. Auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, in dem nassauischen Städtchen Niederlahnstein, findet heute eine großartige Jahresfeier der Revolution statt, welche Veranlassung auch viele Koblenzer dahin ziehen wird. — Es dürfte vielleicht zur Beurtheilung unserer Verhältnisse nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß ein gestern zu Wasser die Mosel hinauf von hier nach Trier abgegangener ziemlich bedeutender Pulvervorrath von einem Commando von 2 Offizieren und 80 Mann (man merke wohl des 26. Regiments) in der Art begleitet wird, daß 20 Mann auf dem Schiffe postirt sind und zu beiden Seiten des Schiffes auf jedem Moselufer 30 Mann nebenher marschiren. — Wir erhalten nun auch Redemptoristen hierher. Auf den Grund der durch die octroyirte Verfassung verliehenen Freiheit hat der Bischof Arnoldi von Trier die an der ehemaligen Jesuitenkirche, welche jetzt Annenkirche der St. Castorpfarre ist, erledigte Vicarienstelle mit Bewilligung des Kirchenrathes mit zwei Redemptoristen besetzt. Dieselben werden nach einem vorgestern hier eingegangenen Schreiben in 14 Tagen aus dem Convent in Lüttich hier eintreffen. Außer diesen werden aber schon im Laufe dieser Woche noch zwei andere Redemptoristen-Patres zur Aushilfe der Seelsorge für einstweilen hierher kommen, welche aber im Pfarrhause zu St. Castor untergebracht werden.

0 **Dresden**, 2. März. Sitzung der ersten Kammer. Nach dem Vortrage der Registrande ergriff heute Abg. Heinze das Wort zu folgender Interpellation: Oeffentliche Blätter haben die Mittheilung gemacht, daß vom Reichsministerium des Innern an die Bevollmächtigten der deutschen Regierungen die Aufforderung ergangen sei, ihre Erklärungen darüber abzugeben, ob sie irgend ein Bedenken gegen die deutsche Verfassung, soweit sie bis jetzt berathen, hegen. Ein Theil der deutschen Regierungen habe sich bereits in dieser Beziehung erklärt, und dies sei auch von Sachsen, und zwar — wie öffentliche Blätter berichten — mit dem Wunsche geschehen: daß anstatt des suspensiven Veto das absolute gesetzt werde. Er, der Interpellant, frage daher, ob diese Mittheilung auf Wahrheit beruhe? Der Präsident Dr. Joseph versprach, die Interpellation an das Staatsministerium — die Ministerbank war in diesem Augenblicke noch leer, erst später erschienen die Minister Dr. Held und v. Ehrenstein — gelangen zu lassen.

Hannover, 3. März. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurde das ständische Schreiben, das die Antwort auf das Ministerialschreiben vom 10. Febr. enthält, verlesen. Einige Worten leiten den (gestern mitgetheilten) Beschluß der Stände ein, sie hätten der Mittheilung der Minister alle die Aufmerksamkeit gewidmet, welche dem Ernste und der Wichtigkeit der Sache angemessen gewesen sei. — Lang II.: Herr Präsident! Wir haben durch unser ganzes Verhalten gezeigt, daß wir den Ernst der Sache würdigten, daß wir fest an unserer Ueberzeugung gehalten haben. Unser Beschluß ist der Ausdruck der Mehrheit, der überwiegendsten Mehrheit des Landes gewesen. Jetzt aber glaube ich den Ausdruck der überwiegendsten Mehrheit des Landes auszusprechen, ich glaube auf die volle Einstimmigkeit in diesem Hause zählen zu dürfen, wenn ich dringend bitte, daß die Herren Minister die Verwaltung weiter fortführen. Ich fordere das Haus auf, sich zu erheben um dieser Bitte seine Zustimmung zu geben. Alle erheben sich von ihren Sitzen, nur Weinhagen nicht. — Weinhagen: Herr Präsident! Ich habe mich nicht erhoben. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Ministerialvorstände, welche sich so offen und ohne Rückhalt gegen die Grundrechte ausgesprochen haben, dem Könige und dem Lande keine große Dienste mehr leisten können. Lang I.: Ich werde meine Ueberzeugung der öffentlichen Meinung in diesem Falle gern unterordnen, und hoffe, daß auch die Minister das thun werden. v. Garssen wünscht auch das Bleiben der Minister. — In der I. Kammer gab Wynrken eine der Langschen ähnliche Vertrauenserklärung für die Minister ab, welcher die Kammer zustimmte.

⊙ **Stuttgart**, 3. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wollte Zwerger die Berathung über den Gesetzesentwurf, betreffend die Erhöhung der Streitmacht auf 35,000 Mann, vorerst bis zum Erscheinen eines allgemeinen Wehrgesetzes ausgesetzt wissen, verzichtete aber darauf, nachdem Staatsrath Göriz gesagt hatte, es handle sich einzig um die Frage, ob die Kammer sich dem Nationalwillen unterwerfen wolle oder nicht. Da das Kriegsministerium vor hat, durch die bloß vorübergehende Maßregel der Einübung der Landwehr im Rahmen des bestehenden Heeres den Reichsanforderungen zu genügen, so ist dies gewiß das Minimum der finanziellen Belästigung, indem dazu bloß die Summe von 120,000 fl. verlangt wird. Schweickardt beantragte deßhalb, die Kammer möge der Regierung den Dank dafür aussprechen, daß sie die hohe Last, welche die Vermehrung der Streitmacht erfordert, für das Land so sehr erleichtert habe, wozu sich die Kammer gegenüber den Maßregeln in andern Staaten (in Baden z. B. bedarf es eines Aufwandes von 900,000 fl.) um so mehr verpflichtet fühle. Vom Ministertisch wurde auch die mit Dank angenommene Zusicherung ertheilt, daß bei einem neuen Wehrgesetz die Capitulationszeit nach Umständen bis auf 5 oder 4 Jahre herabzusetzen beabsichtigt werde. Ueber die Zumuthung der Commissäre, daß es über-

flüssig sei, die einzuberufende Landwehr während der Dauer der Einübung in Uniformen zu stecken, könnte die Kammer hinweggehen. Uebereinstimmend mit dem Regierungsentwurf wollte auch die Commission, daß diejenigen, welche einen Ersatzmann ins Militär gestellt haben, nur im Kriegsfall in den Dienst zu berufen seien. Dagegen erklärten sich entschieden Beiel, Freiherr v. Wöllwarth, Seeger, und es wurde die betreffende Bestimmung aus dem Gesetze weggelassen. Ferner will das Gesetz die jüngste Altersklasse der nicht exercirten Landwehr und den bei der Aushebung von 1849 nicht zur Ergänzung des activen Heeres berufenen Theil der landwehrpflichtigen Altersklasse zu „kurzer" Waffenübung einberufen, wozu nach Director Hölder's Aeußerung eine Zeit von etwa 45 Tagen zu Grund gelegt worden ist. Zeller, Schweickardt u. A. wollen dagegen die Bestimmung von höchstens sechs Wochen ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wissen. Staatsrath Göriz kann dies nicht zugeben, indem man nicht gewiß wisse, ob das Reichsministerium damit zufrieden sei, und ob man mit diesem Minimum den Reichsanforderungen unter allen Umständen genügen könne; auch Frhr. v. Linden sagt, daß man das erforderliche Maß der militärischen Ausbildung unmöglich dem Zeitpunkt nach bestimmen könne, daß solche Reichstruppen, die der Meister nach sechs Wochen als Gehülfen wieder unter allen Umständen in die Werkstätte zurückberufen dürfe, unvereinbar seien mit der Natur des Kriegsdienstes, mit der Ausbildung eines patriotischen Sinnes. Die Kammer nahm jedoch den Termin von höchstens sechs Wochen mit 48 gegen 21 Stimmen in das Gesetz auf, und hat damit ihren Beschluß über das Ermessen des Reichskriegsministeriums gesetzt. — Nachdem in dieser Sitzung trotz des kürzlichen Beschlusses, daß in einer Sache ein Abgeordneter nur zweimal das Wort ergreifen dürfe, Zwerger etwa sechzehn verschiedene Male gesprochen hatte, mattete sich die Kammer bei der Berathung über einen Gesetzentwurf zum Schutz des Waldeigenthums vollends ab, welcher so, wie er eingebracht war, schon nicht viel Wirksamkeit versprach, welcher so, wie er nach den Commissionsanträgen sich gestaltete, noch mehr abgeschwächt und ausgedehnt wurde, welchem 38 gegen 24 Stimmen (gerade noch die beschlußfähige Anzahl) ihre Genehmigung gaben.

Karlsruhe, 2. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des § 7 des Preßgesetzes vom 28. December 1831 betreffend, zur Berathung. Der Gesetzentwurf, wie er nach dem Antrage der Commission zum Beschluß erhoben wurde, lautet: Der § 7 des Preßgesetzes vom 28. December 1831 ist aufgehoben. Wenn die Kosten, Entschädigungen und Geldstrafen, wozu der Redacteur eines Blattes verurtheilt wird, von demselben nicht beigebracht werden, so haftet dafür der Verleger und nach diesem der Drucker des Blattes. Eben so wurden die weiteren Commissionsanträge, die §§ 12—16 des früheren Preßgesetzes, welche jetzt nicht mehr passen, zu streichen und die §§ 30 und 31 in folgender Weise zu fassen, von der Kammer angenommen: § 30. Auch der Verfasser, Redacteur, Verleger und Drucker solcher Blätter, die außerhalb Badens erscheinen, kann vor die badischen Gerichte gezogen werden, wenn eine Schrift gegen das badische Land oder einen badischen Staatsbürger einen sträflichen Angriff enthält. § 31. Wenn der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift, die außerhalb des deutschen Bundesstaates erscheint, dem wider ihn ergangenen Urtheile nicht genügt hat und in einem Wiederholungsfalle nicht genügt, so kann die Zeitung oder Zeitschrift bis zu drei Monaten gerichtlich verboten werden. Am Schluß der Sitzung eröffnete der Präsident der Kammer, daß die Abgeordneten Peter und Richter ihren Austritt angezeigt haben.

Kassel, 2. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die deutsche Oberhauptsfrage folgende Auskunft: „Die Regierung sei Anfangs der Ansicht gewesen, ihren Gesandten dahin zu instruiren, daß man von Seiten der kurfürstlichen Staatsregierung nicht die Absicht habe, irgend welche Veränderungen zu den bisherigen Beschlüssen der Nationalversammlung zu beantragen. Diese Instruction sei noch nicht abgegangen gewesen, als sich die Sache in erheblicher Beziehung geändert habe. Es sei nämlich in Folge der preußischen Note ein Zusammentritt der Bevollmächtigten der deutschen Regierungen bei dem Bevollmächtigten der preußischen Regierung zu Stande gekommen. Bei diesem Zusammentritt habe man sich über die bisher verhandelten Abschnitte der Reichsverfassung verständigt, man habe die Abänderungen entworfen und diese mittelst einer Collectiverklärung dem Reichsministerium überwiesen. Die Erklärungen seien nicht sehr wesentlich. Die kurfürstl. Regierung habe ihrem Gesandten erklärt, daß es keinen Anstand finde, diesen Erinnerungen der Bevollmächtigten beizutreten, nicht etwa weil sie dieselben für sehr wichtig hielt, sondern, weil es darauf ankam, daß von einer möglichst großen Anzahl von Bevollmächtigten sich für den Bundesstaat im Gegensatz zu den laren Formen des Staatenbundes entschieden ausgesprochen werde. 28 Regierungen seien beigetreten, einige andere haben Erklärungen abgegeben, welche dem Verfassungswerke nicht entgegenstehen, so daß sich hoffen lasse, es werde eine vollkommene Verständigung von dem größten Theil der deutschen Regierungen zu Stande kommen. In Beziehung auf die Oberhauptsfrage hat die Regierung ihren Bevollmächtigten beauftragt, bei der frühern Erklärung vom 19. Januar d. J. stehen zu bleiben, wonach die kurfürstliche Regierung ein starkes Oberhaupt den Bedürfnissen und Wünschen des deutschen Volkes entsprechend erklärt. Ueber den Punkt der Erblichkeit habe sich die Regierung gar nicht erklärt, weil sie durchaus nicht den Beschlüssen der Nationalversammlung vorgreifen wolle. Es lasse sich hoffen, daß eine Uebereinstimmung zu Stande kommen werde, wonach die Beschlüsse der Nationalversammlung zu einem gedeihlichen Ziele führen werden. Man stehe an dem Jahrestage der Märzereignisse von 1848, man habe den einen Theil des Hauptzweckes der Märzerhebung, die Freiheit, in den Grundrechten erlangt; über die Einheit verhandle man jetzt, hoffentlich würden die Verhandlungen noch im März d. J. zu Stande kommen. Die kurfürstliche Regierung werde alles aufbieten, um diesen Zweck fortwährend zu verfolgen, sie werde für Deutschland kein Opfer scheuen." — Der Präsident: So befriedigend diese Mittheilung im Wesentlichen sei, so erheische doch die Wichtigkeit des Gegenstandes Verweisung an den Verfassungsausschuß. Die Ständeversammlung trat diesem Antrage bei.

N **Darmstadt**, 3. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums wurde der Gesetzentwurf über den Wechselprocess in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen discutirt. Die große Mehrzahl der Abgeordneten sprach sich principiell gegen die nach § 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung als Executionsmittel für Wechselschulden zulässige Personalhaft aus, und mit Rücksicht hierauf ist es nur erklärlich, wie die Kammer unter anderen Bestimmungen, welche schwer mit der allgemeinen deutschen Wechselordnung in Einklang zu bringen sein dürften, sich dafür erklärte, daß Personalhaft für Wechselschuld nur bei Wechseln über 200 fl. eintreten, und diese, — mag die Schuld so groß sein, wie sie will — nicht länger wie 1 Jahr solle dauern dürfen. Wenn in anderen deutschen Staaten ähnliche, von dem Geiste und der Vorschrift der Wechselordnung abweichende Bestimmungen getroffen werden, so wird der Zweck derselben gänzlich verfehlt, das Wechselrecht wird durch die einzelnen Wechselverfahren dergestalt unkenntlich gemacht werden, daß es in seiner Allgemeinheit nicht mehr existiren wird, und von diesem Gesichtspunkt aus dürfte es im allgemeinen deutschen Interesse sehr erwünscht erscheinen, wenn die deutsche Centralgewalt diese Angelegenheit überwachen und derartige indirecte Beseitigungen von Reichsgesetzen verhindern würde.

± **Darmstadt**, 5. März. Als am Abend des 13. Juni 1847 die Gräfin von Görlitz todt und an den oberen Theilen des Körpers verbrannt gefunden wurde, erhoben sich die verschiedenartigsten Gerüchte und Vermuthungen. Hoffentlich wird nun bald die Wahrheit an den Tag kommen. Erst nach einiger Zeit erhob sich der Verdacht, daß die Gräfin durch fremde Hand umgekommen sei; ihr Bediente wurde verhaftet, und eben vernimmt man, daß die auch mit dem Aufwand aller Mittel der Wissenschaft geführte Voruntersuchung geschlossen sei, um darauf das Verfahren vor dem Assisenhof zu bauen; denn in der Kürze werden die Assisen zum ersten Mal zu Gericht sitzen, so daß die Geschworenen gleich im Anfang genöthigt sind, in einer höchst denkwürdigen und alle Umsicht in Anspruch nehmenden Criminalsache ihr Ja oder Nein auszusprechen. Die gerichtsärztliche Untersuchung soll zu dem Ergebnisse geführt haben, daß erst die Leiche der unglücklichen Gräfin vom Feuer verzehrt worden sei, so daß es namentlich der Frage gilt, wie sie zur Leiche wurde; eine Frage, die an ein grauenvolles Dunkel gerichtet ist. Ob es Antwort geben wird? Die Assisen werden in dem zu diesem Zweck gemietheten Saale des Darmstädter Hofs dahier gehalten; diese Räumlichkeit ist aber nur eine mäßig große und wird voraussichtlich dem Andrang des Publicums nicht genügen.

Flensburg, 27. Febr. Ein dänischer Matrose, der gestern zu Boot von Alsen auf Sundewitt zusteuerte, wurde von einem daselbst auf dem Posten stehenden Jäger durch einen losen Schuß gewarnt, ohne daß er Gehör leistete. Darauf schoß der Jäger ihm eine Kugel durch die Segel, der Matrose verhöhnte ihn dagegen und steuerte rücksichtslos dem Lande zu, bis ersterer, in Erfüllung seiner Pflicht, den Matrosen erschoß. Uebereinstimmend erzählt man hier heute allgemein diesen Vorfall so. — Auf Ordre des Generals Bonin werden nächstens Schanzarbeiten bei Düppel oder vor Sonderburg, sowie am Flensburger Hafen, zwischen Glücksburg und hier, vorgenommen werden. — In Kolding soll noch nicht mehr dänisches Militär sein, als während der Zeit des Waffenstillstandes immer da gewesen.

Wiesbaden, 5. März. Die Feier des 4. März in unserer Stadt war eine durchaus würdige und lief in vollster Eintracht und Ruhe ab.

Hamburg, 2. März. General Bonin ist von seiner in das nördliche Schleswig hinauf unternommenen Inspectionsreise — er kam bis Hadersleben — zurückgekehrt. — Man denkt endlich an eine Wiederbesetzung des wichtigen Flensburger Hafens. — Schon mehrfach sind in öffentlichen Blättern Muthmaßungen geäußert, selbst sichere Andeutungen eines von den Republikanern für das Frühjahr beabsichtigten neuen „Putsches" gegeben worden. Wie es scheint, hegen jetzt auch die Regierungen in unserer Nachbarschaft ernstliche Besorgnisse. Zeugniß davon geben hier eingelaufene Anmahnungen — sie kamen u. a. von Preußen, Hannover und Mecklenburg —, unsere Polizeibehörde möge den auch in Hamburg einen Mittelpunkt suchenden republikanisch-socialistischen Umsturzbestrebungen die sorgsamste Beachtung widmen. Daß derartige Aufforderungen von verschiedenen Seiten einliefen, wissen wir aus bester Quelle, glauben aber, daß jene Besorgnisse in Bezug auf Hamburg sehr übertrieben sind, und daß die Putschrepublikaner sich in einem ihrer Sache sehr gefährlichen Irrthume befinden, falls sie grade hier einen kräftigen Anhalts- und Entwicklungspunkt für dieselbe erwarten. — Gestern hatte sich die dänische Post bis gegen Abend verspätet. Sie bringt u. a. die Nachricht, daß dem Reichstage vom Finanzminister der in London erfolgte Abschluß der neuen Anleihe mitgetheilt wurde; der Minister bemerkte, es sei dies nicht unter so günstigen Bedingungen geschehen, wie man hinsichtlich der Credite Dänemarks hoffen durfte; jedoch mit Rücksicht auf die allgemeinen europäischen Verhältnisse sei die Art des Abschlusses allerdings befriedigend. Der Reichstag nahm die Meldung beifällig auf und debattirte später über die Titelfrage in Betreff des dänisch-schleswig'schen Staatsgrundgesetzes. — Vor einigen Tagen ging der junge Graf Holck von hier mit Depeschen des Grafen Ortholm nach Frankfurt ab. — Das bekannte „Kieler Correspondenzblatt" will in seiner neuesten Nummer mit Bestimmtheit wissen, daß der dänische Kriegsminister, Hansen, sich an die Spitze der Armee stellen werde; auch sei man in Kopenhagen mit der Armirung eines zweiten Linienschiffes beschäftigt. (N. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 3. März. Die Nationalversammlung hat heute die Discussion des Gesetzes über den Staatsrath brendet. Ueber ein zu Art. 60 von Hrn. Vaulabelle eingebrachtes Amendement, welches darauf antrug, in den der Auflösung der Versammlung folgenden zwanzig Tagen zur Erwählung der Hälfte der Mitglieder des Staatsraths zu schreiten, und zu beschließen, daß die erwählten Mitglieder erst dann in ihre Function eintreten dürfen, wenn die nächste Versammlung die andere Hälfte gewählt haben würde, entspann sich eine Debatte, die damit endete, daß das Amendement mit 388 gegen 360 St. verworfen ward. Zum Schluß der Sitzung interpellirte Hr. Martin Bernard das Ministerium wegen des Verbots des Studentenbankets und eines Conflicts, welcher aus Anlaß der Weigerung, einen Polizeibeamten in den Banketsaal zuzulassen, entstanden. Leon Faucher und Odilon Barrot vertheidigten die Handlungen der Regierung mit Energie und wie heftig auch die Bergpartei sich geberdete, die Mehrheit der Versammlung sprach sich so entschieden gegen diese Ungestümen aus, daß Hr. Bernard es für gerathen hielt, seine Motion zurückzuziehen.

Nachschrift.

Wien, 1. März, Nachmittags 4 Uhr. Auf telegraphischem Wege ist so eben aus Triest die Nachricht hier eingetroffen, daß in Venedig die größte Aufregung und Anarchie herrsche. Die sich gegenüberstehenden Parteien, der römischen Republik und die österreichische, wünschen selbst eine Krisis herbei, um diesem Zustande längerer Ungewißheit ein Ende zu machen. (A. Z.)

Von der ungarischen Grenze, 28. Febr. Aus dem Süden Ungarns sind folgende Nachrichten eingelaufen: Zombor ist am 11. Februar mit Sturm genommen worden. Die Raizen sind bis Baja vorgedrungen und haben diesen Ort besetzt, während die Magyaren sich nach Subotitz wandten. Weiter stehen die serbischen Vorposten nur eine Viertelstunde vor Neusatz. Das am anderen Donauufer gegenüberliegende Peterwardein, bekanntlich eine der stärksten Festungen, hat sich noch immer nicht ergeben. Die Magyaren concentriren bedeutende Kräfte in der Umgebung von Neusatz, und man sieht auf diesem Punkte einer entscheidenden Schlacht entgegen.

Berlin, 3. März. Se. Maj. der König haben gestern im Schlosse zu Charlottenburg dem von Ihren königlichen Hoheiten den Großherzogen von Baden und Hessen in außerordentlicher Mission an Allerhöchstdieselben abgesendeten großherzoglich hessischen Generalmajor und Generaladjutanten, Freiherrn von Schäffer-Bernstein, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen die auf diese Mission beziehenden Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht. (Allg. Pr. Ztg.)

München, 3. März. Seit gestern circuliren über die Ministerkrisis und über Vertagung oder Auflösung des Landtages verschiedene Gerüchte. Gewiß ist, daß diese Gegenstände in dem Ministerrathe zur Sprache kamen, der gestern im Staatsministerium des Innern stattfand. Am Schlusse desselben wurde sofort ein Bericht nach Nymphenburg an Se. Majestät den König gesandt, und diesen Mittag war Sitzung des Staatsraths. Allem Anschein nach dürften wir nun baldigst dem jetzigen drückenden ungewissen Zustande ein Ende gemacht sehen. (N. C.)

Nach der „Augsburger Postzeitung" erhielte Ringelmann das Ministerium des Cultus, Kleinschrot das der Justiz, Weigard, Lesuire, Bray blieben. Für das Innere nenne man Zu-Rhein.

Bayreuth, 1. März. (N. C.) In der heutigen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten wurde beschlossen, eine Adresse wegen unbedingter Anerkennung der Grundrechte an die allerhöchste Stelle abgehen zu lassen, den Stadtmagistrat zum Anschluß aufzufordern und dieselbe zur allgemeinen Betheiligung öffentlich aufzulegen.

Schwerin, 1. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung wurde die Berathung über den Verfassungsentwurf fortgesetzt und der § 2, welcher nach dem Majoritätsantrage also lautet: „Die Regierungsform ist monarchisch-demokratisch", in der von der Minorität des Verfassungsausschusses beantragten Fassung: „Die Regierungsform ist demokratisch-monarchisch", nach längerer Debatte mit 63 gegen 27 Stimmen angenommen.

Aus Holstein, Anfang März. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß mehrere preußische Regimenter und ein Theil des Magdeburger Artillerieparks Ordre haben, sich für den sofortigen Aufbruch nach Schleswig-Holstein marschfertig zu halten.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 4. März. Das unerwartet merklich Steigen der Course zu Wien am 1. d. M., so wie das sich jetzt als ungegründet zeigende Gerücht vom Einmarsch der Russen in Galizien, gab der heutigen Börse ein viel festeres Ansehen; sämmtliche Fonds erholten sich von ihrem Rückgang und waren allgemein zu höheren Preisen begehrt. Von österreichischen Effecten blieben 5pCt. Metall. 72⅞, pCt., 2½ pCt. do. 38⅛ pCt., Wiener Bankactien 1172 fl., 500 fl. Loose 124½, pCt., 250 fl. Loose 78⅛ pCt. Von den übrigen Anlehensloosen stellten sich Karlsruh. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl., do. 50 fl. Loose 48½, fl., Darmst. 25 fl. Loose 22½, fl., do. 50 fl. Loose 69½, fl., Nass. 25 fl. Loose 20½, fl., Sarr. Loose 29½, Fr., Poln. 500 fl. Loose 74½. Süddeutsche und belgische Obligationen waren zu verbesserten Preisen willig zu placiren. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 36½, Rthlr., Berbach 72½, pCt., Köln-Minden 78½, pCt., Taunus 285 fl. 3pCt. inländ. Spars. hoben sich bei lebhaftem Umsatz ½pCt. im Cours und schließen 22½, pCt. G. Von Wechseln Amsterdam 100½, London 120½, Paris 95⅛ à ⅛, Leipzig 105⅛, Berlin 105½, Hamburg und Bremen angeboten, Wien 106⅛. Abends in der Effectenconsistirt bleiben 3pCt. inländ. Spars. nach vielen kattgefundenen Transactionen 23½, ⅝, ⅝, ½ 23 pCt. G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[540] **Den Verehrern Börne's.**

Von dem wohlgetroffenen, anerkannt besten Bilde Ludwig Börne's, von M. Oppenheim nach der Natur gezeichnet und in der Vogel'schen Anstalt lithographirt, habe ich eine Anzahl Exemplare erhalten und erlasse solche statt des früheren Ladenpreises von 1 fl. 21 kr. à 36 kr.

L. H. Adler,
Judengasse 118, im Geburtshause Börne's.

☞ Auch sind bei mir die verschiedenen Ausgaben der Grundrechte des deutschen Volkes zu haben.

[549] **Kritik**
der
Vereinbarungs-Theorie
zur Begründung von Staatsverfassungen.
Preis 9 kr.
Frankfurt a. M. **J. D. Sauerländer's Verlag.**

[470] So eben ist bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

NOVAE EPISTOLAE OBSCURORUM VIRORUM
EX FRANCOFURTO MOENANO
AD
D. ARNOLDUM RUGIUM,
PHILOSOPHUM RUBRUM NEC NON ABSTRACTISSIMUM DATAE.
EDITIO TERTIA.
IN COMMODUM CLASSIS TEUTONICAE EXSTRUENDAE.

Geh. 3 Sgr. oder 9 kr.

[552] **Verlorne Loose zur 5ten Klasse hiesiger Lotterie:**
½ 986. ½ 1216. ½ 4546. ½ 6076. ½ 6395. ½ 8209. ½ 8224. ½ 8275. ½ 10724. ½ 10777. ½ 11607. ½ 11613. ½ 12029. ½ 12035. ½ 12043. ½ 12045. ½ 12050. ½ 12055. ½ 12071. ½ 12763. ½ 12269. ½ 12040. ½ 13032. ½ 13607. ½ 15356. ½ 19612. ½ 19613. ½ 19617. ½ 19634. ½ 21865. ½ 21880., vor deren Ankauf gewarnt wird. [593]

[562] **Bekanntmachung.**

Die Aufnahme eines Anlehens für die Großherzoglich Badische Eisenbahn-Schulden-Tilgungs-Kasse von 1½ Million Gulden betreffend.

Für die Großherzogl. Badische Eisenbahn-Schulden-Tilgungskasse wird ein Staatsanlehen von 1½ Million Gulden gegen unterpfändlich gesicherte, auf 1000 fl., 500 fl., und 100 fl. lautende 5procentige Partialobligationen aufgenommen, deren Auefertigung in Arbeit ist.

Falls ein Unternehmer für dieses Anlehen auftritt, welcher sich zu einem annehmbaren Gebote versteht, so wird mit diesem abgeschlossen werden. Angebote können sogleich gemacht werden.

Wenn kein annehmbares Gebot erfolgt, so werden die Obligationen für Rechnung der Eisenbahn-Schulden-Tilgungs-Kasse verkauft werden.

Karlsruhe, den 3. März 1849.

Ministerium der Finanzen.

[491] **Kissinger Mineralwasser.**

Bei herannahender Frühlingszeit, welche sich zu Brunnenkuren besonders eignet, erlauben wir uns, sowohl die Herren Aerzte, als Patienten auf die Wichtigkeit der diesjgen Heilquellen, besonders des weitberühmten Rakoczy aufmerksam zu machen.

Die Wunderkräfte des Rakoczy in verschiedenen Krankheiten sind bekannt, und es ist durch die Erfahrungen der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß durch den Gebrauch des Rakoczy selbst nicht selten die hartnäckigsten Krankheiten mit dem glänzendsten Erfolge auch dann noch geheilt wurden, wenn bei denselben Patienten andere Heilmittel vorher vergeblich angewandt worden waren.

Die frischen diesjährigen Füllungen des Rakoczy und der übrigen Kissinger Mineralwasser, sowie deren Versandt haben bereits begonnen, und können daher von heute an Aufträge bestens ausgeführt werden.

Bad Kissingen, 21. Februar 1849.

Gebrüder Bolzano.

[581] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Da auf die Certificate 17. Termins Nr. 49107 bis incl. 49120 die Einzahlungen für den 18. Termin (1. November) der diesseitigen erlassenen Bekanntmachung ungeachtet bis jetzt nicht geleistet worden sind, so werden diese Certificate zufolge der Bestimmung in § 21 des Statuts hierdurch für ungültig erklärt.

Kassel, den 28. Februar 1849.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
A. Schwarzenberg.
vdt. Dr. Eisenberg.

[473] Montag den 12. k. M., Vormittags 10 Uhr, werden in dem ehemaligen Zehnthofe zu Lorch
7 Stück 1847r und
5 „ 1848r
in den vorzüglichsten Lagen dortiger Gemarkung erzogene Weine versteigert.

Rauenthal, den 19. Februar 1849.

Gräflich v. Giech'sche Rentei-Verwaltung.
v. Haupt.

[474] Gleich nach der beendigten Gräflich v. Giech'schen Weinversteigerung lassen mehrere Gutsbesitzer verschiedene durchaus rein gehaltene Lorcher und Rauenthaler Weine, als:
4 Stück 1846r,
21½ „ 1846r, und
14 „ 1847r
im Gasthause zum „Rheinischen Hof" dahier ebenfalls meistbietend versteigern.

Die Proben werden auf der Versteigerung und an den Fässern jederzeit bis eine Stunde vor dem Ausbieten verabreicht.

Lorch, den 19. Februar 1849.

Die Erben des verstorbenen Oberschultheißen Germersheimer.
Ph. J. Dahlen. P. J. Travers.

Concessionirte
Auswanderungs-Anstalt.
Durch eine Caution von fl. 10,000 gesichert

Der Unterzeichnete schließt, wie bisher, Verträge über **Antwerpen, Rotterdam** und **London** direct nach **New-York** und **New-Orleans** zu den billigsten Preisen ab und geschieht die Einschiffung in Mannheim jeden **Samstag** nach den Vorschriften der Großherzoglichen Verordnung vom 23. April 1847, die den Auswanderern alle mögliche Garantie gewährt.

Wegen Sicherung der Plätze beliebe man sich daher einige Zeit vor dem Antritt der Reise an den Unterzeichneten oder dessen Agenten zu wenden.

Mannheim den 15. Februar 1849.

L. W. Renner,
Schifffahrts-Commissär.

Agenten:

In Baden Hr. Matthäus Weinreuter.
„ Basel Hr. Beck und Herzog.
„ Bretten Hr. A. Baravalcini, sr.
„ Bühl Hr. Aug. Berger.
„ Carlsruhe Hr. F. A. Daubacher.
„ Engen Hr. Rehmann und Gantert.
„ Eppingen Hr. C. J. Wittmann.
„ Eschelbronn Hr. Ch. Doll, Bürgermeister.
„ Frauenfeld Hr. Salzberger-Pfister.
„ Freiburg i. B. Hr. Dom. Dietler.
„ Oechingen Hr. A. Ewald.
„ Radolfzell Hr. J. J. Groß,
In Kenzingen Hr. Mayer und Seramin.
„ Krautheim Hr. Steuerperäquator Baumann.
„ Mickelfeld Hr. Lippmann-Oppenheimer.
„ Neitenstein Hr. J. Duhrenheimer.
„ Neckarbischofsheim Hr. H. Joh.
„ Offenburg Hr. Theod. König.
„ Pforzheim Hr. F. A. Schenk.
„ Schaffhausen Hr. P. Pfister.
„ Thengen Hr. Kaiser, Altbürgermeister.
„ Ueberlingen Hr. C. L. Duenzler.
„ Wertheim Hr. J. C. Faber.

[448]

In empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach

[137] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupferbeschlagene Hamburger Schiff **Rhein**, Capt. Ehlers, am 24. März 1849.
„ „ „ „ **Deutschland**, „ Hancke, „ 21. April „
„ „ „ „ **Nordamerika**, „ Kathje, „ 19. Mai „
„ „ „ „ **Elbe**, „ Peitmann, „ 23. Juni „

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes solides Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler August Bolten (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: J. H. Stilgebauer, Buchgasse Nr. 5.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustteig von Georgé in Epinal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

☞ Für diesen Brustteig werden Commissionäre gesucht für Berlin, Cöln, Dresden, München, Wien, Prag, Hamburg, Stuttgart. Man bittet sich franco zu melden bei der Expedition der Oberpostamts-Zeitung.

Commissionäre sind: Hr. Conditor F. C. Schlemmer in Mainz. [563]

[526] **Salami di Verona bei**
Milani-Minoprio,
kleiner Hirschgraben 3.

[135] **Landgutsverkauf.**

Ein schönes Landhaus am Rhein mit einem Arrondissement von einigen Morgen Weinberges ꝛc., mit Parkanlage und sonstigen Annehmlichkeiten, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

[525] **Pariser Tapeten**
von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Jahrespreisen bei
Otto Kolligs.

[519] Ein- und Verkauf von Obligationen, Staats-Lotterie-Loosen, Eisenbahn-Actien ꝛc., bei
Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[427] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Mack, Müller von Rennerod, der Concursprozeß erkannt und das Executivum rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung persönlicher und dinglicher Ansprüche Termin auf

Dienstag den 13. März l. J., Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rennerod, den 8. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Steinebach.

[429] Nachdem der Schlossermeister Heinrich Kirchhof von hier die Ueberschuldung seines Vermögens angezeigt hat, so ist zur summarischen Schuldenliquidation und möglichster Nichtigstellung, sowie zum Güteversuch und thätsweise Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Curators, als welcher inzwischen der Vergantungsschreiber Pfaff von hier bestellt worden, auf den 12. k. M. bestimmt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit aufgefordert in jenem Termin ihre Forderungen entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten auch zum Vergleichsabschlusse ermächtigten Bevollmächtigten anzumelden und bei den weiter vorzunehmenden Handlungen mitzuwirken, widrigenfalls die nichterschienenen Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen beitretend angenommen werden.

Hanau, den 9. Februar 1849.

Kurfürstliches Landgericht.
Güller.
vdt. Kahler.

[581] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Johann Diezenberger und seiner Ehefrau Therese, geb. Hartl, von hier ist der Concursprozeß erkannt worden. Zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an deren Vermögen, so wie an das der Kinder erster Ehe des Erstern, wird unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Freitag den 23. März, des Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Hochheim, den 24. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Gieße.

[544] Verfügung
in Sachen
des Ackermanns Johannes Zeis von Niederursel, Klägers
gegen den Johannes Schröder von da, jetzt angeblich in Nordamerika, Verklagten,
Ertheilung einer Quittung betreffend.

Der Beklagte wird mittels gegenwärtiger öffentlicher Ladung aufgefordert, sich auf die hierunter folgende Klage:

Kläger stellt vor: meine Mutter, des Heinrich Zeis Ehefrau, Catharine geb. Siehl von Wenigenroth hatte von dem Verklagten durch Kaufvertrag vom 4. Mai 1833 dessen in der Niederurseler Gemeinde belegenes Grundvermögen, in Haus und Hofraithe, Aeckern, Wiesen und Gärten zusammen = 7½ Acker 29½ Rth. bestehend in dem verabredeten Preise von 625 Thalern erworben. Zufolge gerichtlich-n Testaments vom 27. Juli 1845 bin ich deren Erbe und Eigenthümer dieser vorerwähnten Immobilien geworden und in deren Besitz; ich habe sohin das größte Interesse dabei, daß diese 625 Rthlr. Kaufpreis, welche sich noch als Pfandrecht unter meinem Namen Band VI Blatt 141 im General-Währschafts und Hypotheken-Protocolle eingetragen finden, gelöscht werden.

Der Verklagte hat diesen Kaufpreis auch im Sommer 1833, ehe er angeblich nach Amerika auswanderte, von meiner Mutter aufgezahlt erhalten, hat jedoch keine Quittung darüber ertheilt. Da nun dessen Aufenthaltsort Niemanden bekannt ist, worüber ich noch Beschränkung vorzulegen mich erbiete, so bin ich behufs Erlangung einer Quittung bezüglich Löschung obigen Betrages genöthigt zu klagen und zu bitten: den Verklagten mittelst öffentlichen Aufrufs zur Erklärung auf diese Klage aufzufordern und dem vorgängig ihn zur Ausstellung der oben erwähnten Quittung unserm Kosten ersatze schuldig zu erkennen, demnächst in dessen ermangelndem Ungehorsam die Löschung von Amtswegen zu bewirken.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Johannes Zeis.
Zur Begleitigung.
Urban.

im Termin den 5. April d. J. und eventuell im Termin den 19. April d. J. bei Meidung der Termins kosten, und resp. des Einzeständnisses und Ausschlusses zu erklären.

Die weiter in der Sache ergehenden Verfügungen werden lediglich durch Anschlag am Amtsgitter bekannt gemacht werden.

Verfügt: Jesberg, Kreis Ziegenhain in Kurhessen, am 22. Februar 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Weber.
vt. Wagenwitter.

[2945] Edictalladung.

Nachbenannte Grundstücke der Dortelweiler Gemarkung sind in dem dortigen Ab- und Zuschreibe-Buch der Gemeinde auf den Namen des Gottfried Dammerschmidt eingetragen, in den landamtlichen Transscriptionsbüchern dagegen

Erstens: noch überhaupt nicht eingeschrieben:

Gem. Nr.	B.	R.	Sch.	
1	1a	—	19	59 Hofraithe an der Pforte.
2	76	1	15	36 Acker im Weitzengrund.
2	285	1	27	74 Acker unweit des Förkelgrabens.
2	303	1	17	54 Acker auf dem Bütteler Loch neben der Chaussee.
2	306	—	29	16 Acker und Baumstück stößt auf den Schindwasen.
3	209	1	9	39 Acker auf dem Kirchen
4	22	2	8	29 Acker, Anwender rechts des Erlenbacher Pfades.
4	143a	2	15	50 Acker hinzu dem Gleichen,
4	448	1	7	2 Acker, Schlüssel hinzu den Fuchslöchern.
4	767	—	37	62 Acker hinzu den Weingärten.
4	898	—	26	77 Acker rechts Niemandsteichen.
5	201	—	25	7 Acker rechts dem Mausborn am Lehdeberg.
5	295	—	29	5 Acker im Klerpenheim. Grund.
7	314	2	2	99 Acker hinzu der krummen Gewann.
11	94c	—	17	98 Acker und Baumstück hinzu der Eselsweide.
11	108	—	36	47 Acker rechts dem Platz.
11	224	—	23	47 Acker an der Weiler Hö-e.
11	408	—	35	89 Acker rechts dem tiefen Berg.
12	40	—	13	87 Acker und Baumstück gegen den Stamm.
12	148	1	11	11 Acker rechts dem Holzpfade auf die Grenze.
12	349	1	15	37 Acker im Nasen, zieht durch den Rendner Weg.
12	350	—	39	2 Acker im Nasen.
12	427	—	38	74 Acker bei Letzfurt, zieht d. d. Weg.
1	130	—	5	46 Garten auf die Hinterkircher Gärten.
10	8	—	9	68 Wiese hinzu der Weiler Hecg.
13	40	—	18	14 Dreispitz-Wiese, stößt auf die Nidda.
13	219	—	9	23 Wiese im Griege,
13	195	—	5	56 Wiese links der Osterwiesen auf dem Wiesenrain.
11	252	1	35	66 Acker links der Kurscheid.
3	180	1	2	15 Acker, stößt aufs Gleiche.
6	196	—	38	1 Acker rechts dem Weingartenwen.
10	69a	—	10	4 Wiese an den Austräger.
7	146	—	39	44 Acker hinzu Eschborn.

Zweitens:

4	624	2	7	34	Acker auf dem Brömer Berg, ist dem Genannten im Transscriptionsbuch mit 1 B. 10 R.,
7	196	2	19	78	Acker bei Eschborn, ist demselben nur mit 1 B. 18 R. im Transscriptionsbuche zugeschrieben.

Drittens: Der letztgenannte Acker ist im Enteignungsverfahren der diesigen freien Stadt zuerkannt und auf diese eigenthümlich überschrieben worden. Deßhalb werden auf Anstehen des Gottfried Dammerschmidt zu Dortelweil alle diejenigen, welche Ansprüche an die vorerwähnten Grundstücke zu machen haben sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß binnen

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Stadtgerichte geltend zu machen, als sonst die Eigenthumsüberschreibung der noch nicht transscribirten obigen Güter und Gütertheile auf den genannten Gottfried Dammerschmidt verfügt und soviel das letzterwähnte Grundstück betrifft die daher hinterlegte ganze Entschädigungssumme an ebendenselben verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 13. December 1848.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Grunner,
Director.
Dr. Cyssen, Jr. Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 56.) 6. März 1819.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die neue österreichische Note). Wien (Tagesnachrichten). Prag (Beförderungen). Hamburg (Oberst v. Kutusoff).
Siebenbürgen. Hermannstadt (Der Einmarsch der Russen).

Deutschland.

* **Frankfurt**, 5. März. Unsern Artikel in der heutigen ersten Beilage, worin wir den Inhalt der an den österreichischen Bevollmächtigten erlassenen Depesche seiner Regierung im Allgemeinen meldeten, können wir nun dahin vervollständigen, daß das aus 7 Mitgliedern mit 9 Stimmen bestehende Directorium, wo möglich aus Mitgliedern regierender Häuser gebildet werden soll, daß Oesterreich und Preußen je zwei, Bayern eine Stimme, den übrigen Regierungen aber nach einer gewissen Kreiseintheilung und mit Berücksichtigung ihrer relativen Wichtigkeit im Ganzen vier Stimmen zugetheilt werden sollen, und endlich, daß die Mitglieder des Directoriums zwar ihr Amt als Delegirte ihrer Fürsten üben, aber an keine Instructionen gebunden sein, und nach Stimmenmehrheit beschließen sollen.

* **Wien**, 1. März. Aus Ungarn erfährt man, daß die Insurgentenführer Görgey, Guyon und Klapka sich von Kaschau aus nach Süden gewendet haben; ihre Streitmacht dürfte sich auf mehr als 20,000 Mann und 40 Kanonen belaufen; hierzu käme noch die große Theißarmee unter Dembinski und anderen Führern, daher man binnen Kurzem entscheidenden Ereignissen entgegen sehen kann. — Der vorgestern in Ottakring wegen des Besitzes einer scharf geladenen Pistole und Munition verhaftete Taglöhner Martin Pausar ist gestern standrechtlich erschossen, ebenso ist in Raab der Superintendent Mathäus Haubner, wegen eines von ihm verfaßten Hirtenbriefes, worin er zur Unterstützung der Rebellenregierung aufforderte, zu sechsjährigem Festungsarrest verurtheilt worden. — Die Eisenbahnfahrten zwischen Vicenza und Mestre haben heute wieder begonnen; ebenso erwartet man in Kurzem die Herstellung der Dampfschiffahrt von Pest aus nach den unteren Gegenden. — Die höheren Lehranstalten in Italien, welche am 1. März d. J. wieder beginnen sollten, bleiben für dieses Jahr gänzlich geschlossen, da es sich herausstellte, daß man die Jugend wieder bearbeitete und mehrere Professoren sich der Sache der Umsturzpartei anschlossen. Den Professoren selbst wurde verboten, mehr als acht Schülern Privatunterricht zu ertheilen. — Auf Grundlage eines neuen Regierungserlasses wurde am 25. Februar zu Gratz die erste Versammlung der freien christlichen Gemeinde wieder abgehalten. — Der heutige Wiener Geschäftsbericht enthält einen Beschluß des Ministerrathes, wonach die Nationalbank ermächtiget wird, die ungarischen 1 fl. und 2 fl. Noten gegen österreichische Banknoten bis zum Betrage von 3,000,000 fl. umzutauschen. — Nach eben eingetroffenen Nachrichten sollen die k. k. Truppen neue Siege in Ungarn erfochten haben. — Die Arretirungen wegen Schmähreden auf das Militär sind an der Tagesordnung und veranlassen öfters Auftritte. — Die Nachrichten aus Olmütz lassen auf ein Verweilen des kaiserlichen Hofes allda für die Dauer des ganzen Sommers schließen. — Auf Anordnung des Gouverneurs Weldenwird die Wiener Polizeiwache mit der Municipalgarde von nun an ein vereinigtes Corps bis auf Weiteres bilden. — Zwischen Fürst Windischgrätz und Ban Jellachich soll, wie es schon seit längerer Zeit allgemein und jetzt auch in den slavischen Blättern behauptet wird, ein Zerwürfniß obwalten. Die Ursache seien die slavenfeindlichen Schritte des Ersteren, mit denen der Letztere nicht einverstanden sein kann und daher auch nach Agram zurückzukehren wünscht.

Prag, 2. März. Es ist bezeichnend für die Stimmung der hiesigen Bevölkerung, daß das Gerücht von einem nahe bevorstehenden Belagerungszustande Prags täglich verbreiteter wird und immer mehr Glauben findet. Im nahen Zusammenhange damit steht ein heute plötzlich entstandenes Gerücht, daß am 5. März ein Zusammenstoß zwischen Civil und Militär stattfinden werde. Wenn auch Besserunterrichtete an der Möglichkeit eines solchen Ereignisses zweifeln, so ist es doch traurig genug, daß dadurch neuer Grund zur Aufregung gegeben wird. Auf der Kleinseite fand man vor wenigen Tagen ein schmähliches Pamphlet gegen die Person des Monarchen angeschlagen, das Jeden, der es gelesen, mit Abscheu erfüllt. Bringt man damit die Nachrichten von ernstlichen Widersetzlichkeiten gegen die ausgeschriebene Rekrutirung in Zusammenhang, die wir aus mehren Kreisen Böhmens erfahren, so sehen wir, daß ein solches Gerücht, wie das oben mitgetheilte, leicht Glauben finden kann.

*□ **Naumburg**, 4. März. Unser politischer Club, der sich gleich nach den Revolutionen des vorigen Jahres bildete und mit dem obersten Grundsatze: „constitutionelle Monarchie" für freie und volksthümliche politische Institutionen wirkte, dem aber sehr bald ein sogenannter „constitutioneller Club" mit reactionären Elementen entgegentrat, in Folge dessen Parteihaß sich auch hier entzündete, hat sich durch fast einstimmigen Beschluß seiner Mitglieder aufgelöst.

Hamburg, 3. März. Gestern ist der Obrist v. Rudriaffsky auf der Rücktour von seiner Rundreise an der Niedereibe und Senator Behren von Lübeck hier eingetroffen.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 12. Febr. De „Siebenbürger Bote" enthält in seiner heutigen Nummer den Einmarsch der Russen in Hermannstadt und Kronstadt unter dem 6. Febr. folgenden officiellen Bericht: Russische Truppen sind aus der benachbarten Walachei über die Grenze Siebenbürgens nach Hermannstadt und Kronstadt eingerückt, um die Beschützung dieser beiden Städte gegen Raub- und Vernichtungszüge der darauf ausgehenden rebellischen Ungarn und Szekler auf jene Zeit zu übernehmen, bis die in diesem Großfürstenthume concentrirten k. k. Truppen den inneren Feind bekämpft, oder bis von derdurch Ungarn siegreich heranrückenden k. k. Armee genügende Hilfe uns nach Siebenbürgen zugewendet werde. 's kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Erscheinen russischer Truppen in Siebenbürgen überall Aufsehen erregen, und nicht nur von dieser revolutionären Faction und ihren ausländischen Anhängern absichtlich als neuer Zunder für verderbliche Pläne und Explosionen gebraucht werden, sondern bei der Unkenntniß unserer hierländigen Zustände selbst manchen gutgesinnten Kopf in den Schwesterprovinzen zu Verdächtigungen und Urtheilen verleiten dürfte, welche er hinterdrein bereuen wird, wenn er nämlich zur Ueberzeugung gelangt, daß weder politische Triebfedern noch diplomatische Conjuncturen diesem Einrücken russischer Truppen zum Grunde liegen, sondern daß es bloß ein Act von Humanität sei, durch welchen das nächst unserer Grenze in der benachbarten Walachei befindliche kaiserlich russische Militär über unser Ansuchen beiden Städten mit ihren Weichbildern gegen räuberische Plünderung und Verheerung Schutz gewährt, und uns vom sichern Verderben rettet. In Rücksicht dieser besondern Verhältnisse wird es daher Pflicht, ein der Wahrheit gemäßes Bild unserer höchst bedrängten Zustände zu liefern, um vorzüglich im Auslande, wohin die aus unserer geängstigten Brust erschallenden Nothrufe nicht reichen, eine richtige Ansicht der Dinge und hierdurch Theilnahme und billige Beurtheilung zu sichern. Hauptsächlich von dem Zeitpunkte an, als im verwichenen Sommer die sächsische und romänische Nation gegen die von der Kossuth'schen Partei zwangsweise forcirte Union Siebenbürgens mit Ungarn ihre Stimme erhoben, und Klagen darüber laut werden ließen, daß von dieser unglückseligen Verbindung kein Heil für das Großfürstenthum, und insbesondere für das deutsche Element der Sachsen zu erwarten sei, konnten die Ungarn, durch das Gelingen ihrer mit machiavellistischem Terrorismus geschmiedeten Pläne bis zum wahnsinnigsten Uebermuthe aufgestachelt, dem kleinen Sachsenvolke, sowie auch den im Sklavenjoche und politischer Unmündigkeit bisher niedergehaltenen Romänen nimmermehr verzeihen, daß beide in diesem brausenden Augenblicke, wo selbst der Himmel dem gewagten Würfelspiele der revolutionären Faction in Ungarn zuzulächeln schien, es auch nur wagen konnten, dem im schnellen Laufe rollenden Glücksrade der magyarischen Phantasien eines Kossuth und seiner gleiche Farbe tragenden Tyrannenfraction Hindernisse in den Weg legen und dasselbe sogar aufhalten zu wollen. Je mehr es sich aus den kühnen Bestrebungen der Ungarn sofort herausstellte, daß die pragmatische Sanction für sie kein heiliger Punkt sei, sondern bloß als ein vergildtes nichtiges Papier gelten solle, ferners daß sie mit der richtig zu verstehenden Wohlfahrt der Gesammtmonarchie ein schändliches Spiel treiben, in dasselbe auch die übrigen Nationalen der ungarischen Krone und dieses Großfürstenthums hineinziehen, und mit Hilfe dieser neuen Bundesgenossen die schlau vorbereitete Loßreißung von der österreichischen Monarchie vollbringen wollen: desto entschiedener war der Widerstand des treuen Sachsenvolkes so wie der Romänen, um so heftiger aber auch der Zorn und die Erbitterung ihrer aufgereizten Gegner. Die Ungarn und die mit ihnen stammverwandten Szekler glaubten, beide obige Völker würden sich durch die überall gegen Renitenten aufgerichteten Galgen einschüchtern, und dazu überreden lassen, diesen terroristischen Imperativ als ein Attribut der auspofaunten ungarischen Freiheit anzusehen und vom weitern Widerstande abzulassen. Daß dieses nicht erfolgte, wird insbesondere den Sachsen — denen man ungarischerseits, anstatt vielmehr sich selbst die Schuld beizumessen, die Aufregung der Romänen zuschreibt, nunmehr zur Sünde angerechnet und an beiden auf unmenschliche Weise gerächt. Die von den Ungarn und Szeklern zuerst gehängten Romänen gaben den letztern die Losung, in diesem Augenblicke, wo die magyarische Freiheit ihre Zwingsherrschaft mit dem Galgen begonnen, eingedenk aller bisherigen, selbst erlittenen und schon an ihren Vorfahren durch die Magyaren ausgeübten Mißhandlungen, Grausamkeiten und Mordbrennereien, mit gleicher Münze zu bezahlen. Als noch dazu das Szellervolk, durch Kossuth'sche Emissäre und ungarisches Geld in Aggagsalva verleitet, zu den Waffen griff, und in offenbarer Empörung den Raub- und Verwüstungszug gegen die benachbarten sächsischen und romänischen Ortschaften mit unerhörten Mord- und Brandscenen vollführte: entfaltete der schrecklichste Bürgerkrieg — den nicht sobald die Geschichte eines Landes kennt — in Siebenbürgen seine blutigen Fahnen. Die Brandruinen von Szaßregen, Marienburg, Honigberg, Petersberg, Erked, Halvalegen, zum Theile Stelzenburg, Großscheuern und Mühlbach, sowie von mehr als 200 romänischen Dörfern, welche von den Ungarn und Szeklern verheert und geplündert wurden, nicht minder aber auch die von den Romänen verübte Niederbrennung von Zalathna und Nagy-Enyed stehen als traurige Wahrzeichen der blutriefenden Gegenwart da, in welcher mehr als 20,000 Menschen in unserm Lande zum Opfer fielen, und in welcher schwer zu bestimmen ist, auf welcher Seite, ob jener der Romänen oder der Ungarn und Szekler, größere Grausamkeiten verübt worden sind. Unendlich wohl thut es jedoch, in der tiefen Betrübniß über die herzerschütternden Blutscenen der Gegenwart als einen Beweis des schönen Triumphs von wahrer Volksbildung und echter Humanität bei dieser Gelegenheit vor der ganzen Welt das Zeugniß geben zu können, daß dem deutschen Sachsenvolke, — welches sich trotzdem mit bereits öffentlich anerkannter Aufopferung für Thron und Gesammtmonarchie fortan bewährt, — aber auch nicht eine einzige That zufällt, worüber dasselbe in dieser Zeit so großer, wechselseitiger, leidenschaftlicher Nationalerbitterung erröthen müßte, daß vielmehr gerade in den Städten dieses Sachsenvolkes, — vorzüglich aber in Hermannstadt und Kronstadt, — die von den Romänen am meisten verfolgten Ungarn ungeachtet der für die persönliche Sicherheit der Sachsen selbst hieraus entspringenden großen Gefahr menschenfreundliche Aufnahme und Unterstützung fanden, welche vom größten Theile dieser Ungarn — so sehr sie auch dagegen sprechen werden — leider selbst jetzt noch mit schwarzem Undanke vergolten wird. In die Mitte dieser blutigen Katastrophen fielen die bekannten Octoberereignisse von Wien und Pest, — so wie die damals erflossenen kaiserlichen Manifeste, auf deren Grundlage auch dieses Großfürstenthum unter das Kriegsgesetz gestellt, und vom commandirenden Herrn Generalen die oberste Leitung der Landesangelegenheiten ergriffen wurde. In den öffentlichen Blättern wurde bereits erwähnt, daß es hierauf auch bei uns hier dem k. k. Militär — so gering die Anzahl desselben an und für sich, geschweige aber in Anbetracht der Größe und der vielseitigen Grenzen des Landes auch ist — gelungen sei, die bewaffneten Szellermassen bei Maros-Vasarhely in ihre Heimath zu jagen, die ungarischen Rebellenschaaren sodann aus ihrem Hauptsitze Klausenburg über die Grenze nach Ungarn zu treiben, durch Aufstellung neuer Kreisbehörden unter der Leitung militärischer Organe und der Oberaufsicht des treuen Generalcommando an die Seite des beinahe größtentheils compromittirten magyarischen Guberniums und der Civilbehörden in den von Ungarn und Romänen bewohnten Kreisen eine gewisse Ordnung und Verwaltung des Landes wieder anzubahnen, und mit starker Hand dem innern Bürgerkriege und der Anarchie zu steuern. Während selbst im Szellerlande die Stühle Maros, Udvarhely, Csik und Gyergyo zur Ordnung größtentheils wieder zurückkehrten und nur noch im Haromszeker Districte durch den Terrorismus der dortigen Hauptagitatoren der bewaffnete Aufstand zu dem Behufe fortgeführt wurde, um gegen das benachbarte Kronstadt und das von fleißigen Sachsen bewohnte Burzenland, deren Wohlhabenheit den beutegierigen Haufen und seine raubsüchtigen Führer unwiderstehlich anlockte, einen förmlichen Raubzug zu vollführen: wurde selbst dieser letzte Szeklerdistrict durch unsere von der Grenze Ungarns meistens auf Wägen schleunigst an diesen östlichen Landestheil überführten k. k. Truppen ohne alles Blutvergießen zur Unterwerfung und zur Ruhe gebracht. Militär- und Civilbehörden dieses Szeklerstuhles leisteten sofort in Kronstadt vor den betreffenden k. k. Militärautoritäten im Namen des Volkes öffentlich den Eid der Unterwerfung und Treue für Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph, und gelobten feierlichst, für immer und gänzlich, von der Kossuthschen Revolutionspartei in Ungarn sich losgesagt zu haben. Jeder gutgesinnte, treue Unterthan athmete wieder frei auf, und hoffte nunmehr mit Zuversicht auf eine baldige, vollständige Wiederkehr des heimatlichen Friedens, der innern Ruhe und Ordnung in unserm Lande, um so mehr, als durch die Unterdrückung der revolutionären Elemente in Wien, durch die siegreichen Vorgänge des Feldmarschall Fürsten Windischgrätz gegen die ungarischen Rebellentruppen, so wie auch vorzüglich durch das kräftige, vertrauungswürdige Auftreten unsers neuen Ministeriums in Wien für diese in der Brust eines jeden rechtlichen Staatsbürgers sehnlichst gehegte Aussicht vollgiltige Garantien verschwebten. Leider gingen diese Hoffnungen nicht in Erfüllung, vielmehr standen uns noch trübere und gefährlichere Tage schon demnächst bevor. So sehr das öffentliche Leben des Kossuth und seiner Partei aus lauter schändlichem Trug und gaukleriscer Täuschung bestand: eben so verhielt es sich mit dem vorbereiteten Widerstande und der Kampflust seiner Truppen in Ungarn, welche überall vor der k. k. Armee seige die Flucht ergriffen, und sich immer mehr und mehr nach Siebenbürgen herandrängten. Unter diesen nicht vorhergesehenen Umständen ließ sich keinen Augenblick bezweifeln, daß das ohnehin schon schwer heimgesuchte Großfürstenthum die letzte Zuflucht und aus Zwang der Schlußkampfplatz der magyarischen Rebellen sein würde, da bei dem siegreichen Vorrücken der k. k. Truppen in Ungarn und dem Banate für erstere kein weiterer Rückweg, und auch aus Siebenbürgen kein weiterer Ausweg möglich wird, weil die nördliche Grenze gegen Galizien von dort aus stark besetzt ist, gegen Osten und Süden aber die Grenzen der Moldau und Walachei von k. russischen Truppen beschützt werden. So dürfte es auch

sicherlich zutreffen. Dann gleich nach der obenerwähnten, dringend gebetenen Verziehung einiger unserer Truppenkörper von der westlichen Grenze nach Kronstadt zum Schutze des Burzenlandes gegen die Szekler war es einem unter der Führung des bekannten polnischen Revolutionsgenerals Bem aus solchen Schaaren gebildeten Rebellencorps leicht gelungen, durch das Gewicht der großen und noch dazu mit zahlreichem Geschütz versehenen Uebermacht von mehr als 30,000 Mann in Siebenbürgen einzudringen, unsere wenigen Truppen von der Grenze zurückzudrängen, Klausenburg und alle dortigen Kreise wieder zu besetzen, sodann die schwache Colonne des Obristen Urban aus dem nördlichen Theile des Landes nach Galizien über die Grenze zu werfen, und endlich mit dem größten Theile seiner Macht gegen Süden nach Hermannstadt heranzuziehen, um wo möglich mit einem Schlage dem Hauptkampfe ein Ende zu machen, und sich mit Hilfe der Szekler des ganzen Sachsenlandes und seiner Wohlhabenheit zu bemeistern. Neuerdings wurden Emissäre und Proclamationen aufgeboten, um das Szeklervolk wieder zu fanatisiren und zum bewaffneten Angriffe auf Kronstadt und Hermannstadt anzufeuern. Vollständig charakterisirt es das Szeklervolk, daß von ihm in wenig Tagen schon die feierlichen Eide und Pflichtgelöbnisse wieder gebrochen und mit dem Aufgebote von 15,000 gut bewaffneter Mannschaft dem Rufe zum Raube und Plündern im Sachsenlande Gehör gegeben wird. Während sonach der Verheerungssturm auch von der Szeklerseite über unsern Köpfen täglich loszubrechen drohte, rückte Bem mit seiner Macht dem vorgesteckten Ziele Hermannstadt — dem Herzen der sächsischen Nation — immer näher. Nach den vorgeschilderten Prämissen konnte es wohl nicht anders sein, als daß diese bedrohlichen Nachrichten unter der ganzen Bevölkerung eine wahrhaft fieberhafte Aufregung erregten. Man begriff wohl, daß es sich jetzt um die Erhaltung der politischen und materiellen Existenz handle, daß die entscheidende Stunde für das Geschick der beiden Primatialstädte des Sachsenvolkes — Hermannstadt und Kronstadt — mithin für die ganze Nation schlage, und daß das Loos dieser beiden Städte, besonders aber jenes der ersteren — als dem Hauptsitze des hierlands gegen die ungarischen Separirungstendenzen seither erfolgten Widerstrebens — ein sehr trauriges sein werde, weil die von den fanatischen Wühlern aufgestachelte Erbitterung der Ungarn und Szekler gegen diese Sachsenstädte, trotz des bei jeder Gelegenheit bewiesenen humanen Verhaltens derselben gegenüber den flüchtigen Magyaren, bereits zur entflammten Leidenschaft angewachsen, daher wenig Schonung zu erwarten, vielmehr von Bem laut verläßlicher Quelle für Hermannstadt eine Brandschatzung von vier Millionen Gulden bestimmt und seinen Soldaten eine dreitägige Plünderung der Stadt in vorhinein als Siegeslohn verheißen worden sei. Zugleich wurde erkannt, daß unsere vom besten Geiste beseelten Truppen schnell auf einem Punkt concentrirt werden müssen, um dem übermächtigen Feinde mit Aussicht auf Erfolg Widerstand leisten zu können, und daß — wenn mit denselben Hermannstadt geschützt werden soll, Kronstadt und das übrige Sachsenland unvermeidlich preisgegeben sei. Da auch auf eine nahe Hilfe aus Ungarn von unserer siegreich vorrückenden Armee wegen der großen Entfernung durchaus nicht zu rechnen, vielmehr mit Grund zu fürchten war, daß grade aus dieser Ursache noch immer größere Feindesmassen zu unserm um so gewissern Verderben hereingedrängt würden, welche am Ende jede Gegenwehr unserer geringen tapfern Truppen erdrücken: so sahen sich insonderlich diese beid n Städte zum Entschlusse gedrängt, für den äußersten Nothfall das an unserer Landesgrenze nahe befindliche kais. russische Militär gegen die gleich Räubern und Mordbrennern andringenden Rebellen bloß auf die kurze Zeit, bis uns Hilfe von unserer eigenen k. k. Armee aus Ungarn zu Theil wird, zur menschenfreundlichen Schutzleistung aufzufordern. In wahrhaft humaner Berücksichtigung unserer eben so gefährlichen als höchst bedauerlichen Lage wurde diese Hilfe russischerseits auch unter der Bedingung zugesichert, daß sie von Seite der militärischen Regierungsbehörde für diese beiden Städte in Anspruch genommen werden müsse. Inzwischen war man so glücklich, den ersten Angriff des mittlerweile auf Hermannstadt losgerückten Bem'schen Rebellencorps in einer blutigen mörderischen Schlacht, wo unsererseits 4000 Mann mit 18 leichten Geschützen gegen 12,000 Feinde und 24 grobe Geschütze kämpften, und zuletzt ein beispielloser Bajonnetangriff unserer Truppen den Ausschlag gab, unmittelbar vor der Stadt durch die ausgezeichnete Tapferkeit unserer braven Truppen zurückzuschlagen, und den Feind bis in die zwei Stunden weite feste Stellung von Stolzenburg zu verdrängen. Ungeachtet der vielen Opfer — die dieser Sieg auch uns kostete — war jedoch gegen unsere Gefahr und für die gerechte Sache unsers Kampfes noch beinahe gar nichts gewonnen. Vielmehr benützte der Feind in seiner mit grobem Geschütz bespickten, beinahe unangreifbaren Position Zeit und Kraft dazu, um weit und breit aus allen Ortschaften der ganzen Umgebung alles Zug- und Schlachtvieh, Frucht-, Futter- und Getränkevorräthe, sowie auch alle werthvollen Effecten zu plündern, und in unabsehbaren Transporten nach Klausenburg — dem wahrscheinlichen Centralpunkte der künftigen Vertheidigung gegen die heranrückende große k. k. Armee — abzusenden, dadurch aber auch uns für jetzt und die Zukunft die durch den seitherigen Bürgerkrieg ohnehin verkümmerten letzten Subsistenzmittel gänzlich zu entziehen. Militärischerseits wurde sofort auch die weitere Ueberzeugung gewonnen, daß — so lange man sich genöthigt sehe, das nach seiner Lage und Ausdehnung ohnehin schwer zu vertheidigende Hermannstadt mit allen zu Gebote stehenden militärischen Kräften gegen das bei mehreren Diversionen versuchte Bestreben des Feindes, die Stadt wenigstens anzuzünden, zu schützen und auf diesem Punkte festgebannt zu bleiben, ein an keine Rücksicht gebundenes, durchgreifendes Verfahren gegen diese raub- und plünderungssüchtigen Rebellenschaaren nicht zu denken sei. — Zu gleicher Zeit traf auch die fatale Nachricht ein, daß General Bem — um von der einen Seite neuerdings aufrührerisch geworbenen Szekler, von wo andern aber die gleichfalls aus Ungarn von Arad her sehr großer Anzahl nach Siebenbürgen eindringenden Insurgentenmassen an sich zu ziehen, nach beiden Richtungen Colonnen entsendet und hiedurch uns auch die letzte Verbindung mit dem Banate, Wien und der k. k. Armee in Ungarn gänzlich abgeschnitten habe. Von Kronstadt aus wurde gleichfalls einstweiliger bestätigt, daß die Szekler 15,000 Mann stark ihre Grenze bereits überschritten und im Zuge auf das ganz unbeschützte Kronstadt begriffen seien um nach der Einnahme desselben rasch auf Hermannstadt loszugehen und nächster Tage schon mit der allseits vereinten Macht unter Bem's Commando daselbst von drei Seiten zu stürmen. — Unter diesen verhängnißvollen Umständen wurde wiederholt sowohl von Kronstadt a Hermannstadt auf's ehestmöglichste um schleunige russische Hilfe gebeten, damit nicht etwa bloß eine vorübergehende Bedrängniß, sondern vielmehr unermeßliches Elend un Unglück abgewendet werde, welches durch spätere, noch o glänzende Siege unserer in Ungarn vorrückenden Arme, von deren Annäherung und Hilfesendung bei so große Entfernung übrigens noch immer keine Kunde zu uns gelangte, nicht mehr hätte ungeschehen gemacht werden können. So sehr man militärischer Seits bisher befliss n war, bei frühern Nothrufe beider Städte um russische Hilfe zur Beseitigung politischer Verwicklungen vorläufig noch kein Folge zu geben: eben so sehr mußte man die Wichtigkit des gegenwärtigen Augenblicks, so wie die Last der heranstürmenden, ganz erdrückenden Gefahren sammt ihren Folgen für die treue sächsische Nation, deren Beschützung gegen Vernichtung andererseits Pflicht und Menschlichkeit gebot, n ihrem vollen Umfang erkennen. Es wurde daher vom commandirenden Hrn. General ein großer Kriegsrath zusammenberufen und demselben die Beurtheilung und Entscheidung dieser wichtigen Frage anheim gegeben. In sorgfältiger Erwägung aller vorstehenden Verhältnisse, vorzüglich aber n der Anerkennung des Umstandes, daß unsere gesammten militärischen Kräfte trotz ihrer bereits bewiesenen großen Tapferkeit und Kampfgluth doch in keinem Falle hinreichen, um Hermannstadt, gleichwie aber auch noch Kronstadt zu schützen und zugleich den noch dazu jetzt schon übermächtigen Feind siegreich zu bekämpfen, wurde beschlossen, unverzüglich die an unserer nahen Grenze stehenden russischen Hilfstruppen herbeizurufen, die momentane Beschützung von Hermannstadt und Kronstadt denselben anzuvertrauen, sodann aber bloß mit den concentrirten eigenen Kräften den so eben von Stolzenburg nach dem beinahe gleich weit entfernten Salzburg gezogenen Feind schnell anzugreifen und einen entscheidenden Schlag gegen ihn zu führen, bevor noch die erwarteten Verstärkungen des Feindes von beiden Seiten einträfen. Es ist merkwürdig, daß gleich an demselben Tage, nämlich am 4. Februar, an welchem die mit der humansten Bereitwilligkeit über die Grenze bei Rothenthurm herübergeeilten russischen Hilfstruppen unter dem Commando des Flügeladjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Obristen Starjatin, früh Morgens in Hermannstadt eintrafen, unsere schon vor Tagesanbruch gegen die feindliche Stellung in Salzburg vorgerückten braven Truppen unter der persönlichen Anführung des commandirenden Hrn. Generals F.-M.-L. Frhrn. v. Puchner mit bewundernswürdiger Tapferkeit in einer noch blutigern, mörderischen Schlacht, bei welcher wieder der heftigste Bajonnetangriff der Grenadiere und der Infanterie gegen das gutgeleitete feindliche grobe Geschütz einen wahrhaft entscheidenden Sieg an unsere Fahnen knüpfte, das ganze Bem'sche Corps aus allen Stellungen warfen und gänzlich in die Flucht schlugen. Die glänzenden Trophäen dieses Sieges verdanken wir allein der über alles Lob zu erhebenden Tapferkeit unserer eigenen Truppen, sowie jener ihres kampferfahrenen ruhmgekrönten Feldherrn, der an der Spitze der Grenadiere persönlich jenen Bajonnetangriff auf die feindlichen Feuerschlünde leitete; daß aber die Sieger den Sieg benützen, den fliehenden Feind fortan verfolgen, und die eigentlichen Früchte dieses blutigen, schweren Kampfes für die gerechte Sache und für unser Heil diesesmal ernten konnten, fällt mit auf Rechnung des Umstandes, daß die kämpfenden Brüder uns in Hermannstadt unter dem kräftigen Schirm der so menschenfreundlich zu Hilfe geeilten braven Russen sicher wußten und sich nicht mehr um uns kümmern durften. — An demselben verhängnißvollen Tage — den 4. Februar — wurden auch die Szekler, als sie den schon so lange her beabsichtigten Ueberfall auf Kronstadt wirklich vollführen wollten, beinahe um dieselbe Stunde durch den gleichfalls ausgezeichneten Angriff der braven Russen, welche unter dem Commando des Generals von Engelhardt beinahe um dieselbe Zeit eingerückt waren und die übernommene Schutzpflicht dort bereits mit Blut besiegelten, über die Grenze des Altflusses zurückgeworfen, und für ihre schimpfliche Eidbrüchigkeit gezüchtigt. Obgleich die weitern Kriegsereignisse noch zu gewärtigen sind, so hat es sich sonach durch die in wenig Stunden geschöpfte Erfahrung bereits bestätigt, wie dringend und unvermeidlich nothwendig diese Hilfe der gerade im letzten äußersten Momente angelangten benachbarten Russen für Hermannstadt und Kronstadt gewesen sei, und daß ohne dieselbe beide Städte vielleicht heute schon als Opfer ihrer unbegrenzten Treue und Anhänglichkeit an ihren Kaiser und Herrn, sowie an das Band der Gesammtmonarchie gefallen und untergegangen wären. Jedem unbefangenen Leser dieser der Wahrheit ganz getreuen Schilderung, welche mit ihrem Detail mehr für die entfernten Schwesterprovinzen und das Ausland berechnet ist, kann es nicht entgehen, daß die russische Hilfe in Hermannstadt und Kronstadt durchaus jeder politischen Farbe und eines derartigen Einflusses entbehrt, daß sie offenbar nur ein Act von momentaner Hilfe für hartbedrohte Nachbarstädte gegen rebellische Räuber- und Mordbrennerhorden, die theils in der Vernichtung dieser Städte Rache üben, theils durch die Plünderung derselben ihre Raublust befriedigen wollten — lediglich aus nachbarlicher Humanität dargeboten und geleistet sei, daß unter diesen exceptionellen Verhältnissen, welche in allen Beziehungen ganz außerhalb eines jeden völkerrechtmäßigen Kriegsstandes liegen, aber auch gar kein Vergleich mit den sonstigen Interventionsfällen fremder Staaten, welche stets aus politischen Gründen geschehen, Platz greifen könne, um so weniger, als diese russische Schutzhilfe in jenem Momente, wo unsere eigene k. k. Armee aus Ungarn Verstärkung gesendet hat, und vereint mit unseren hierländigen treuen Truppenkörpern unser Leben und Eigenthum, sowie unsere Rechte als Staatsbürger wieder sicher zu stellen vermag, mit unserem herzlichen Danke für die geleistete menschenfreundliche Aufopferung wieder über die Grenze in die früheren Stationen der Walachei sogleich zurückkehrt, ohne sich in die Gestaltung der innern politischen Verhältnisse des Großfürstenthums oder der österreichischen Monarchie auch nur im Mindesten eingemengt zu haben. Zum Ueberflusse wird noch bemerkt, daß diese fremden Truppen zur Beseitigung einer jeden Begriffsverwirrung über den Zweck ihres Hierseins nur im engsten Einvernehmen mit dem betreffenden k. k. österreichischen Stadtkommando, daher durchaus nicht einseitig und selbstständig handeln, wie es bei allen militärischen Interventionen fremder Truppen sonstens geschieht. — Möge diese Aufklärung den doppelten Zweck erreichen, fürs erste, das Factum selbst, nämlich den Eintritt russischer Schutzhilfe für die genannten beiden Städte, ins wahre Licht gestellt, und vor einem billigen Forum gerechtfertigt, — fürs zweite, jenen allarmirenden falschen Gerüchten und Vorspiegelungen durch Darstellung der Wahrheit vorgebeugt und entgegengearbeitet zu haben, welche von der ungarischen Umsturzpartei und ihrem Anhange im Auslande zuverläßig aus diesem Acte hastig werden geschmiedet und geltend gemacht werden wollen, um den Untergang des Kossuth'schen politischen Drama durch neue verderbliche Nachspiele, wo möglich, zu fristen. Wir wollen übrigens in Betreff dieser Sache auf den gesunden, nüchternen Verstand, sowie auf das reine unverdorbene Herz und Gefühl unserer Mitmenschen in und außerhalb Oesterreich mit Vertrauen bauen und uns der Hoffnung hingeben, daß man in dieser von Seite der Russen aus Humanität uns geleisteten Hilfe nichts Anderes suchen und finden werde, als in jener menschenfreundlichen Handlung liegt, wenn man Jemanden, der in einem an der Landesgrenze befindlichen Strome unterzugehen in Gefahr ist, von jenseits herüber aus der Gefahr rettet, und die hilfreiche Hand seinem wieder zurückzieht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. D. Kaltenbrunner.

[570] Spanische und deutsche Pranellen, Pistol und Palermo Pflaumen, getrocknete saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschken, mehrere Sorten Capern, Oliven, Nürnberger Essiggurken, rother und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Olivenöl, Pariser und Düsseldorfer Senf, getrocknete Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Tafelfeigen, Datteln, Citronen, Orangen, Malaga- und Smirnaer-Rosinen, römische Haselnüsse, Schalen- und andere Mandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Göttinger Würste, weißhältiger Schinken, Ital. und Genueser Sardellen, Isländ. und marinirte Häringe, Büchsen, Papierdosen und Stockfische d. Kist en gros et en detail bei

A. Heuninger,

Markt, in den drei Römern, 40 neu.

Cours der Staats-Papiere. 6. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	73	72⅞	Würtemb.	Obligationen d. Anlh.	3½	78½	78⅛
»	ditto ditto	4	58¾	58⅛	»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	93⅛
»	ditto ditto	2½	38⅜	38⅛	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	81⅞	81
»	Bank-Actien à 1000		1160	1175	»	fl. 25 Loose		20½	20⅛
»	4 1/4 Loose v. Rothsch.		79¼	78¾	Frankfurt	Obligationen	3	72½	72⅛
»	fl. 500 » ditto		125	124½	»	ditto v. 1839	3½	92⅛	92
»	Bethmann. Obligat.	4½	72½	—	»	ditto v. 1846	3½	89	88½
»	ditto ditto	3	63	—	»	Taunusbahnactien		290	286
Preussen	Staats-Schuldscheine	3½	80¾	80¼	Holland	Integrale	2½	49½	49
»	Prämienscheine		—	99	»	Holländ-Rente	4	—	78
Bayern	Obligationen	3½	79	78½	»	Syndicats	5	—	78¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		70	69¾	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	fl. 25 ditto		22½	22⅛	»	Innere Sch. neue Obl.	3	23¼	23
»	Obligationen	3½	78½	78	Portugal	Consols Lit. A à 12	3	—	—
»	ditto	4	87½	86¾	Polen	fl. 300 Loose Rth.		—	—
Baden	Obligationen v. 1848	3½	77⅜	77⅛	»	Obligationen de fl. 500	4	74⅝	74⅜
»	fl. 50 Loose v. 1840		48¾	—	Russland	in S. R. fl. 5. Conv. etc.	4	—	82⅞
»	fl. 35 Loose		27¼	27⅛	»	ditto fl. Integrale et C.	4	—	82½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Geld al Marco	382	—	Kurhessische Loose	27½	27½
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Landsh. ganze	—	—	Sardinische Loose	29½	29
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten	5	37	5 Frankenthaler	—	—	Cöln-Minden	79⅜	78⅝
20 Francsstücke	9	30	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Bexbach	73½	72½
Kais. Kupfergeld	12	1	Gering. o. mittelh.	24	20	Pr.-Wilh.-Nordbahn	37	36½

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3½ Ct. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; P.-W.-Nordb. — G.

Wechsel-Cours.

Den 6. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.	—	100½
(100 fl. Crt.) (2 M.	—	100⅛
Augsburg (k. S.	115⅝	—
(100 fl. Crt.) (2 M.	—	—
Berlin (k. S.	—	105⅛
(60. Thlr.) (2 M.	—	—
Bremen (50 (k. S.	95⅛	—
Rthlr. L.-Cour (2 M.	—	—
Hamburg (k. S.	85⅛	—
(100 Mk. Bco) (2 M.	—	67⅜
Leipzig (60 (k. S.	—	105⅜
Thlr.) (1 M.)	—	—
London (k. S.	121	—
(10 Liv. St.) (2 M.	—	120
Lyon (k. S.	—	95⅛
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Holland (250 (k. S.	95⅛	—
Ltr. Austr.) (2 M.	—	—
Paris (k. S.	—	95⅛
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Wien (100 fl. (k. S.	106⅜	—
in 20 F. (2 M.	—	—
Disconto	—	1

A. Saltzbach, beeid. Makler.

Druck von August Österreich.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nr. 56.) 6. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Näherrücken der Entscheidung. Verhandlungen der versammelnden Versammlung des Freistaats Frankfurt über das Einführungsgesetz der allgemeinen deutschen Wechselordnung). Kremsier (Reichstagssitzung). Berlin (Ausweisungen. Wuchergesetz. Wahlen. Herr v. Vincke und Herr Jung. Feuerschaftliches).
Frankreich. Paris (Französische Aussichten).
Amerika. Neuyork (Statistik der Einwanderung. Merkwürdiges Eisen. Das californische Goldfieber. Zustände in Californien).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 5. März. Wir rücken täglich der Entscheidung näher, jedoch keiner erfreulichen. Während die Nationalversammlung, weil ihre Majorität keinen leitenden Gedanken mehr aufzufassen vermag, immer mehr in sich zerfällt und dadurch jedes moralischen Einflusses verlustig geht, werden die Hebel der höheren Politik in Bewegung gesetzt, um dem Siechthum des hiesigen Verfassungswerkes ein Ende zu machen. Rußland hat endlich gesprochen.*) Es will, daß an den Tractaten von 1815 festgehalten werde. Dieses quos ego betrifft zunächst den Territorialbestand der Staaten, und ist wegen der schleswigschen Angelegenheit vorzugsweise gegen Deutschland gerichtet. Von den auswärtigen Mächten wurde diese Frage von Anfang an als ein Eroberungsversuch Deutschlands gegen Dänemark betrachtet, und hatte sich daher deren Unterstützung zu keiner Zeit zu erfreuen. Dazu kam, daß das von deutscher Seite aufgestellte Nationalitätsprincip den benachbarten Mächten gefährlich schien, weil auch sie deutsche Stämme zu ihren Staatsangehörigen zählten. Wer möchte aber leugnen, daß, wenn die schleswigsche Angelegenheit für Deutschland durchaus unehrenhaft beendigt wird, der Hauptschlag auf die Nationalversammlung fällt, die sich alsdann eben so unfähig gezeigt haben wird, den Ansprüchen Deutschlands gegen das Ausland Nachdruck zu verleihen, als die Verfassung für das Inland zu Stande zu bringen. Die Drohung Rußlands fällt mit der Ankündigung des Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks zusammen. Hieraus geht hervor, daß wenn Deutschland sich die von Dänemark gestellten Bedingungen der Verlängerung des Waffenstillstandes nicht gefallen läßt und sich gezwungen sieht, neuerdings zu den Waffen zu greifen, es der russischen Intervention gewärtig sein muß. Ohne Zweifel ist aber die Erklärung Rußlands mit den übrigen europäischen Mächten concertirt, und die Wiedereröffnung des Krieges gegen Dänemark wäre einem allgemeinen Kriege Deutschlands gleich zu achten. Ein solcher Krieg verbietet sich in einem Augenblicke von selbst, wo die alte Bundesverfassung ihre Wirksamkeit verloren hat, das Zustandekommen einer neuen aber täglich zweifelhafter wird, und nebstdem der Enthusiasmus der deutschen Nation für die Einheit Deutschlands fast allerwärts geschwunden ist. Die Bemerkungen der Regierungen zu dem Verfassungsentwurfe strömen jetzt erst hier zusammen und begründen keineswegs die Hoffnung eines baldigen Einverständnisses. Jede später eintreffende entfernt sich weiter von dem Verfassungsentwurfe, und läßt daher vorhersehen, welches die Schlußerklärung Oesterreichs sein werde. Die Macht Deutschlands ist wiederum zur Negation geworden, und diejenigen, welche ein positives Resultat stets noch erstreben, haben keine andere Wahl, als sich zur Opposition zu wenden. Letzteres wird, wenn unsere Ahnung nicht trügt, binnen ganz kurzer Zeit die Stellung der Gagern'schen Partei oder der sogenannten erbkaiserlichen sein müssen. Diese Partei, die keinen gewaltsamen Umsturz will, wird, so scheint es, die Verwirklichung ihrer Projecte auf die Zukunft vertagen müssen. **) So mögen denn die Verzweifelnden aufs Neue das Steuer ergreifen, bis ein neuer Sturm die zwingende Noth erschafft, ohne die nun einmal in Deutschland keine Einigkeit zu erzielen ist.

⊙ **Frankfurt**, 5. März. Der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt lagen vor: 1) Wahl des Präsidiums und der Schriftführer. Zum Präsidenten wird im ersten Scrutinium mit 100 von 101 Stimmen erwählt: Dr. Rugler; zu Vicepräsidenten: Habermann mit 64 von 102 Stimmen und Dr. Binding mit 100 Stimmen von 102. Zu Schriftführern werden ernannt die bisherigen: Dr. Renner mit 100, Dr. F. Müller mit 99, Dr. Supp mit 91, und Rütten mit 92 Stimmen. 2) Wahl von drei Mitgliedern des Petitionsausschusses. 3) Wahl eines Ausschusses wegen des Vortrags des Senats, den § 36 der Grundrechte betreffend. 4) Wahl eines Ausschusses wegen des Vortrags des Senats, das Stadtfuhrwerk betreffend. Es kam nun zur Sprache die Interpellation von Dr. jur. Friedleben, hohen Senat um Rückäußerung über den dringlichen Antrag von Habermann, die Besetzung der Lehrerstellen betreffend, zu ersuchen, da dem Vernehmen nach die Volksschullehrerstellen definitiv nach alter Weise besetzt werden sollen. Nach kurzer Discussion wird beschlossen: von dem Senat Auskunft zu begehren, wie derselbe den Beschluß der constituirenden Versammlung in dieser Angelegenheit in Ausführung zu bringen gedenke? Ein Abgeordneter stellt den dringlichen Antrag, den Senat zu veranlassen, eine Specification über die für das Reich geleisteten Verschüsse für Quartiergelder vorzulegen, stehn aber nach einigen Bemerkungen von der Dringlichkeit ab. Man geht über zu 5) Einführungsgesetz der allgemeinen deutschen Wechselordnung. § 1 wird nach längerer Discussion mit einem kleinen Zusatz am Schlusse, von Dr. Goldschmid beantragt, „und die Vorschriften der Wechselordnung, Artikel 33 und 34", angenommen. § 2 wird nach dem Antrage der Commission, denjenigen des Senats abändernd, genehmigt. § 3. Ausnahmen vom Wechselarrest betreffend. Dr. Goldschmid hält es für ein Unglück, daß die Wechselfähigkeit auf alle Stände ausgedehnt werde; dann findet er es unrecht und hart, daß für Wechselschulden von 25 fl. und darunter Wechselarrest erkannt werden könne. Sein Antrag wird angenommen, eben so der Vorschlag, nach den Worten: wegen Verbindlichkeiten des bürgerlichen Rechts, beizufügen: „und die Bestimmungen des Gesetzes vom Febr. 1849 über persönlichen Schutz." § 4 wird bis nach Berathung des Ganzen ausgesetzt. § 5 bis 8 werden ohne Veränderung angenommen. § 9. Ueber Verjährungen. Dr. Goldschmid wünscht den Wegfall dieser Bestimmung, da dieselbe zu großer Verwicklungen herbeiführen könnte; vorkommende Fälle will er der Entscheidung der gewöhnlichen Gerichte anheim geben. Der Senatsvorschlag wird angenommen. § 10. Ueber Protestaufnahmen. Auf den Antrag des Berichterstatters wird diesem Paragraphen als Eingangssatz beigefügt: „Jeder Protest muß durch einen Wechselnotar aufgenommen werden." Ferner wird auf den Antrag von Dr. Reinganum der bisherige erste, nun zweite Satz dahin abgeändert, daß er lautet: „Die Proteste werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr aufgenommen." Die übrigen Sätze erleiden keine Veränderung. § 11. Ueber die Feiertage. Im Eingange werden die Worte: „in hiesiger freien Stadt und deren Gebiet" gestrichen. Zu § 12 werden verschiedene Anträge gestellt. Nach einer ziemlich langen Discussion wird der Paragraph unverändert angenommen. Dr. Goldschmid schlägt in einem langen Zusatzartikel gesetzliche Vorschriften über Amerisationen vor. Dr. Jucho mißkennt die Nothwendigkeit solcher Bestimmungen nicht, hält aber dafür, daß sie ihrer Wichtigkeit wegen vorher reiflich erwogen sein sollten, und trägt darauf an, dieselben an die Commission zur Prüfung und zur Vorlage eines besonderen Gesetzentwurfes zu überweisen. Dr. Reinganum ist der Meinung, daß die bestehenden Gesetzesvorschriften über Anerisationen auch für Wechselsachen genügend seien. Der Vorschlag von Dr. Jucho wird angenommen. Man kehrt zu § 4 zurück, welcher von der Zeit der Präsentation der Wechsel während der Meßwochen handelt und zu dem noch folgende Zusätze vorgeschlagen wurden: Auch auf Geschäftshandlungen, die vor dem 1. Mai 1849 vorgenommen wurden, deren Zahlung aber erst nach diesem Termin fällig ist, findet die allgemeine deutsche Wechselordnung Anwendung. Für die in fremden Valuten vor dem 1. Mai ausgestellten Wechsel gelten die früheren Bestimmungen, mit welchen Zusätzen der Paragraph angenommen wurde. Als die Abstimmung über das ganze Gesetz vorgenommen werden sollte, wurde der Antrag gestellt: das mehrfältig abgeänderte Gesetz der Commission zur Revision und geeigneten Redaction zurückzuweisen, was beschlossen wird. Endlich wird noch vorgetragen: Durch die früheren und die heutigen Beschlüsse seien viele Theile der ehemaligen Wechselordnung rc. aufgehoben worden, andere aber in Kraft geblieben, diese in einer nicht Jedem verständlichen Sprache abgefaßt. Man trage daher darauf an, den Senat zu ersuchen, dieselben zusammenstellen und verdeutschen zu lassen, um sie als noch giltige gesetzliche Vorschriften, nach erhaltener Zustimmung der constituirenden Versammlung, zu verkünden, wenn ein allgemeines Reichsgesetz nicht in baldige Aussicht gestellt werde. Dieser Antrag wird sofort zum Beschluß erhoben.

Kremsier, 1. März. Reichstagssitzung. Smolka präsidirt. Es sind seit 2 Tagen nicht weniger als 343 Vertrauensadressen aus Böhmen an den Reichstag gelangt, die zusammen fast 80,000 Unterschriften haben. Die Adresse der Slovanska Lipa an den Reichstag wird in deutscher und böhmischer Sprache vorgelesen. Die Stadt Sternberg bringt eine Petition gegen die Judenemancipation ein. Bogdan (aus Galizien) interpellirt das Ministerium des Innern wegen der Nichtbeachtung des Patents vom 7. Sept., durch welches der Grund und Boden gänzlich entlastet werde, in einigen Kreisen Galiziens. Hierauf richtet Löhner wegen des Einmarsches der Russen in Siebenbürgen eine Interpellation an das Gesammtministerium und legt demselben in Anbetracht des Umstandes, daß Niemand weiß, ob der Einmarsch im Einverständnisse mit dem österreichischen Cabinet oder bloß nach dem einseitigen Befehl des russischen Kaisers erfolgt ist, folgende Fragen vor: 1) Hat das Ministerium in irgend einer Art Antheil an dem Einmarsche der Russen und hat es denselben auf diplomatischem Wege veranlaßt? 2) Wird das Ministerium die Instruction des Generals Puchner und die Correspondenz mit dem Gesandten in St. Petersburg auf den Tisch des Hauses niederlegen? 3) Wird dasselbe die Rechtfertigung Puchner's, falls er eigenmächtig gehandelt, veranlassen? 4) Hat das Ministerium nicht nur den Generalen in Siebenbürgen, sondern auch in den anderen Grenzländern ähnliche Instructionen ertheilt? 5) Haben Verhandlungen über ein Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland stattgefunden, und mit welchem Erfolg? 6) Wird das Ministerium die Räumung Siebenbürgens sogleich und energisch verlangen, falls die Occupation wider seinen Wunsch stattgefunden hat? (Beifall von der Linken und dem Centrum.) Diese Interpellation wird dem Ministerium sogleich schriftlich übergeben. Nach einigen unerheblichen Fragen an die Vorsitzer der verschiedenen Sectionen wird die Berathung über die Grundrechte (§ 15) fortgesetzt. Es haben sich 45 Redner einschreiben lassen. Wieser begründet zuerst sein Amendement, welches wörtlich lautet: „Das Verhältniß des Staates zu den einzelnen Religionsgesellschaften (Kirchen) ist durch ein organisches Gesetz zu regeln, welchem folgende Bestimmungen zur Grundlage dienen sollen: a) Jede Kirche steht, wie alle Gesellschaften und Gemeinden im Staate, unter den Gesetzen und dem Schutze des Staates. b) Jede Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. c) Das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt. d) Das Kirchenvermögen wird durch Organe, welche von den kirchlichen Gemeinden oder nach Umständen von der Diöcesan- oder Provinzialsynode zu wählen sind, unter dem Schutze des Staates verwaltet. — Bis zur organischen Regelung des Kirchenwesens auf diesen Grundlagen bleiben die vom Staate bisher in dieser Beziehung ausgeübten Rechte in Wirksamkeit." Wieser deutet in seiner Rede vorzüglich darauf hin, daß die politische Veränderung in Oesterreich auch eine des Verhältnisses des Staates zur Kirche nach sich ziehen muß. Sein Amendement wird sehr lebhaft unterstützt und dürfte wohl die Majorität für sich haben. — Goriup spricht sich für die Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat aus, die in vielen Rücksichten, z. B. bei Kirchenstrafen, dem Klosterwesen rc., unerläßlich ist. Hierauf unterwirft er die Petitionen der Episkopate einer scharfen Kritik und weiß die darin enthaltenen Widersprüche, besonders in jener des Wiener Erzbischofs und in jener der küstenländischen Bischöfe, nach. Am Schlusse seiner Rede warnt er jedoch vor allzustrengen Maßregeln, da diese Zerwürfnisse herbeiführen würden. Auch er hat ein Amendement eingebracht. Wierzchlesky (Bischof von Przemysl): Als Katholik und katholischer Bischof muß ich mich gegen diesen § 15 erklären. Die Rechte der Kirche werden, zum Schmerze aller Kirchenglieder, ganz unbestimmt gelassen, während alle anderen, bürgerlichen und politischen Verhältnisse auf's Genaueste berücksichtigt werden. Der Katholicismus, die Religion der Mehrzahl und des Kaiserhauses, hat Rechte, die nicht verletzt werden dürfen. Der Redner schildert die Einmischung der früheren, vorzüglich der Josephinischen Regierung in die kirchlichen Angelegenheiten, in die Lehrmaterie und Lehrweise, in die Art die Feste zu feiern, in den Inhalt der Predigten und sogar in die Ausspendung der Sacramente. Dies Alles, behauptet er, geschah von den Regierungen im Bewußtsein des der katholischen Kirche zugefügten Unrechtes. Der Staat wollte die Kirche beugen; man erfand das jus circa sacra und die Kirche wurde für unmündig erklärt. Der Redner tadelt, oft von Zeichen des Mißfallens der Versammlung unterbrochen, die Maßregeln Joseph's II., bezeichnet seine Reformen als solche, die dem Absolutismus freundlich waren (oh, oh! von links; ja, ja! von der Rechten; große Aufregung, die der Präsident mit Mühe bändigt) und nennt den Erzbischof Migazzi (zu Joseph's II. Zeiten) den Einzigen, der dem Kaiser im Geiste der Kirche widersprochen; dafür wurde er der Frechheit gezihen. Die vorige Regierung hat diese Fehler erkannt, Sie, meine Herren, sollten sich hüten, dieselben wieder zu begehen. Zu seinem Amendement begehrt Wierzchlesky, daß die ganze Lehre, das Erziehungs- und Unterrichtswesen, die Disciplin und die Vermögensverwaltung in den Händen der Kirche bleibe. Hierauf widerlegt er die Einwürfe, welche Szabel in der Generaldebatte ausgesprochen. Er meint, die Kirche könne nicht demokratisirt werden, und eine Verfassung (Constitution) habe sie schon seit 1800 Jahren. Die Hierarchie hat göttliche Rechte, an denen Nichts geändert werden darf! (Oh, Oh.) Ein Volk, welches sich auf diese Weise in die Angelegenheiten der Kirche mischt, ist nicht mehr katholisch! (Oh, Oh; Gelächter.) Nachdem der Redner einige Bruchstücke der Kirchengeschichte zum Besten gegeben, behauptet er, die katholische Kirche schrecke keineswegs vor Reformen zurück. Wenn man Sokrates und Huß mit Christus in eine Reihe stellt, so ist dies ein sehr bedauerlicher Rückschritt. (Nein! — Ja! — Unruhe — Applaus von der Rechten und einem Theil des Centrums.) — Kasakiewitsch spricht sich in einer oft vom Gelächter des Hauses unterbrochenen Rede in ziemlich burlesker Weise für die Beaufsichtigung der Kirche durch den Staat aus. (L. Z.)

AZC **Berlin**, 4. März. Der bekannte Schriftsteller Saß, ein gebornter Lübecker, welcher sich seit mehreren Jahren hier aufhielt, hat gestern auf Befehl des General v. Wrangel die polizeiliche Weisung erhalten, Berlin bis heute Abend zu verlassen. Er hatte bereits seit mehreren Wochen die Verleihung des Staatsbürgerrechts beantragt und die Stadtverordnetenversammlung hatte sich auch dafür ausgesprochen. Der Grund der Ausweisung erhellt nicht, da Herr Saß, so weit bekannt, im Ganzen zurückgezogen gelebt hat und einige gegen ihn aus früherer Zeit erhobene republikanische Anschuldigungen durch neuerliche Gerichtsverhand-

*) Wir verweisen auf die Extrabeilage zu Nr. 54 der „Oberpostamtszeitung", wonach die Nachricht von einer russischen Note apogryphisch zu sein scheint. Red. d. O.P.A.-Z.

**) Wir rechnen auf das Gegentheil. Red. d. O.P.A.-Z.

lungen beseitigt worden sind. Wir können dabei bemerken, daß neuerlich auch gegen den hier jetzt lebenden bekannten Improvisator Langenschwarz eine Ausweisung verfügt war und zwar als Antwort auf ein von ihm eingereichtes Niederlassungsgesuch. Herr L. wandte sich indeß dagegen remonstrirend an das Polizeipräsidium und es wurde ihm hier eröffnet, daß er aus Versehen in „die Kathegorie" gerathen sei, deren Ausweisung von Herrn v. Wrangel ein für allemal angeordnet worden. Er möge seinen Aufenthalt bis auf Weiteres beibehalten. Dem Niederlassungsgesuch ist indeß nicht gewillfahrt worden. Man bemerkt übrigens, daß die executive Staatsgewalt in ihrem Verfahren gegen mißliebige Nichtortsanzehörige gegenwärtig noch energischer einschreitet, als bislang in früheren Monaten. Es vergeht fast kein Tag, an welchem nicht eine oder die andere hierher gehörige Maßregel getroffen würde. Auch der Mitredacteur der „constit. Grenzboten", Herr Dr. Schmidt, welcher wegen der Kammerverhandlungen zeitweilig hier weilt, sollte ausgewiesen werden und verdankt nur der Verwendung mehrerer Buchhändler die Zurücknahme des Befehls. — Die in der Umgegend von Wittstock, einer einige Meilen von Berlin gegen die mecklenburgische Grenze hin liegenden Stadt, stationirten Truppen haben Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten. — Die Officin des Buchdruckereibesitzers Reichardt ist auf Befehl des General von Wrangel wieder eröffnet und zwar durch dieselben Polizeibeamten, welche die Siegel angelegt hatten. — Der Abg. Waldeck ist dem Vernehmen nach mit Abfassung einer Schrift über die neueren preußischen Zustände beschäftigt, welche jedenfalls großes Interesse in Anspruch nehmen wird. Wir bemerken dabei, daß dieser so rasch zu Ruf gelangte Abgeordnete im Jahre 1802 geboren ward, mithin als 47jähriger Mann im rüstigsten Mannesalter steht. Wenig Juristen bekleideten vor ihm in diesem Alter schon die hohe Würde eines Geh. Ober-Tribunalrathes. Durch keine hervortretenden politischen Antecedentien aus früherer Zeit bekannt, gehört er zu der kleinen Zahl politischer Berühmtheiten, welche erst die Revolution von 1848 erzeugte. Daß er indeß seinen jetzigen politischen Ansichten bereits von frühester Jugend huldigte, scheint unter andern der Umstand zu beweisen, daß er mit Heinr. Heine auf der Göttinger Universität in einer intimen Freundschaft lebte. — Als gestern die neueingetretenen Abgeordneten in die Commissionen vertheilt wurden, wollte es der Zufall, daß der Abg. Jung der Abtheilung des Herrn v. Vincke zugetheilt wurde. Bekanntlich ist zwischen diesen beiden äußersten Gegensätzen auch noch gewissermaßen eine Ehrensache anhängig. — Aus Charlottenburg erfahren wir, daß der bisherige sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Freih. v. Beust, welcher unlängst nach Dresden berufen wurde, um das Portefeuille des Auswärtigen zu übernehmen, vor einigen Tagen Sr. Majestät dem Könige in einer Abschiedsaudienz sein Abberufungsschreiben überreicht habe. Der Legationssecretär v. Könneritz vertritt seitdem Sachsen bei uns. Dem Vernehmen nach wird Letzteres fernerhin weder hier noch an andern Höfen Gesandte halten, sondern nur Geschäftsträger, und diesem Bei piele sollen Hannover, Bayern und Württemberg folgen wollen. — Aus Paris sieht man hier in diesen Tagen der Ankunft des Mr. de Lurde in der Eigenschaft eines Gesandten der französischen Republik entgegen. Seine Ernennung soll dem Ministerium des Auswärtigen wie dem diplomatischen Corps bereits angezeigt sein.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Die Jahresfeier der Februarrevolution war im ganzen Lande eine magere und sie entsprach so der gegenwärtigen Fastenzeit. Die Rothrepublikaner ohnedies sind ausgehungert, die Männer des National zehren zwar noch vom alten Fett, fangen aber an, ebenfalls hungrig zu werden, die Legitimisten fasten und beten, um ihren König von Gottes Gnaden wieder zu erlangen, die Orleanisten schmollen, und die Bonapartisten — machen Schulden. Die republikanischen Wechsel sollen eines Tages von der „kaiserlichen" Kasse eingelöst werden. Ludwig Bonaparte verfährt ganz folgerichtig und gesetzmäßig. Haben einmal die Republikaner vom alten Datum aus den heiligen Hallen der souveränen Volksversammlung Abschied genommen und sind ihnen willfährigere Vertreter gefolgt, so wird man den § 45 der Verfassung, welcher die vollziehende Gewalt einem Präsidenten auf vier Jahre anvertraut, auf „gesetzlichem" Wege zu ändern suchen. Meister Girardin hat schon neulich in der „Presse" darauf hingewiesen, welchen Uebelstand es habe, daß man der ersten Person im Staate eine so beschränkte Regierungsepoche und nur einen Gehalt von 600,000 Franken gewähre. Für Paris sei eine „bändige" Macht und zwar eine „gutbesoldete" nöthig. Frankreich, das den Wechsel so sehr liebt und heute verdammt, was gestern gepriesen ward, geht auf diese Idee ein, und so wird Ludwig Napoleon über kurz oder lang zum lebenslänglichen Präsidenten gewählt werden. Hat man es einmal so weit mit der Aenderung der Constitution gebracht, so ist von dem lebenslänglichen Präsidium zur Kaiserwürde nur ein kleiner Sprung, der ebenfalls durch das allgemeine Stimmrecht vollbracht werden wird. Der Umstand, daß die Militärherrschaft bereits begonnen, verschafft dem republikanischen Oberhaupte weit mehr Kraft und Einfluß, als irgend ein König in Frankreich hatte. Wir leben alle unter dem Schutze der Bajonnete, und vor diesen zittert nicht nur die Nationalversammlung und Paris, sondern auch ganz Frankreich. Hier herrscht Changarnier, in Lyon Bugeaud, nach Marseille geht Bedeau und nach den östlichen Departementen wird ebenfalls irgend ein „afrikanischer Held" beordert werden. Diese Feldherren, welche die widerspenstigen Araber zu bezähmen verstanden, sind nun dazu auserkoren, ihre Erfahrungen in Frankreich zu bewähren. Hat einmal Ludwig Bonaparte mit seinen Helfershelfern Frankreich erobert und bezähmt, dann erst wird man die alten Erinnerungen aus der „glorreichen Kaiserzeit" wieder hervorsuchen und nachzuahmen streben. Die Zeit wird wieder kommen, wo man den Despotismus im Innern durch Kriegszelüste nach Außen zu bemänteln suchen und all die unsaubern Elemente als Kanonenfutter über die Grenze werfen wird. Die Anhänglichkeit der Armee kann nur dadurch erkauft werden, daß man ihr nicht nur „Aussichten" zum Kriege, sondern „wirkliche Feldzüge" bietet. Wenn Frankreich in diesem Augenblicke eine ganz friedliche Politik nach Außen an den Tag legt, so hat das seinen Grund darin, daß es noch keinen Krieg wagen kann, ohne den zügellosen Clubisten und Communisten das Land selbst zur Beute zu lassen, sobald seine Heeresmacht im Auslande thätig ist. Bugeaud hat dies neulich in Lyon ganz deutlich erklärt, und die Regierung hat ihm sogar verargt, daß er so naiv aus der Schule geschwatzt habe. An den Namen Napoleon knüpft sich Krieg und Eroberung, und auf solches wird sein Neffe, als die unsterbliche Rolle seines Oheims, und sollte dieses auch nur aus Nachäfferei geschehen, früher oder später Anspruch machen. Würde das von Ludwig Bonaparte nicht geschehen, so übernähme gewiß einer der ruhmgierigen Orleans diese Aufgabe, um sich dadurch „möglich" zu machen. So wie die republikanischen Ideen seit beinahe einem halben Jahrhundert in Frankreich schlummerten und plötzlich zum Ausbruche kamen, eben so wird das mit den Eroberungsgelüsten, die seit 1815 mehr oder weniger ruhen, wieder einmal der Fall sein. Der erste Anlaß dazu wird Truppen entweder nach Italien oder Deutschland werfen, und wehe dann für letzteres, wenn das Einigungswerk daselbst nicht zur Wahrheit geworden, wenn die Schlangen, welche Germanien in seinem eigenen Busen nährt, allenfalls die löbliche Rheinbundzeit wieder möglich machten. Die nächste Zukunft muß zeigen, ob in Frankreich der Bonapartismus mit dem Kaiserthum oder der Legitimismus mit Heinrich V. sei. Wir glauben unbedingt, daß der erstere das Schlachtfeld behaupten wird. Sollte aber wider Erwarten der Herzog von Bordeaux mit all' seinem jesuitischen Gefolge den Einzug in die Tuilerien halten, so hat sich Deutschland ebenfalls keine friedliche Politik zu versprechen, denn der oberste Grundsatz der Legitimisten ist, „Revision der Verträge von 1815" und „Wiedereroberung der natürlichen Grenzen". Es ist dieses das Alpha und das Omega aller Predigten der „Gazette de France", des bedeutendsten und einflußreichsten Ausdrucks der alten Bourbonen. (D. R. Z.)

Amerika.

** **Neuyork**, 29. Jan. Die große Menschenströmung von der übervölkerten östlichen Halbkugel nach der menschenleeren westlichen, wird von Jahr zu Jahr stärker. Nicht allein aus Europa vermehrt sich die Einwanderung fast täglich, nein auch aus China und Indien landen Goldsäger an den Küsten Californiens, um von den Reichthümern zu ernten, welche dort immer noch in großer Menge gefunden werden. — In unserm Hafen sind im letzten Jahre nach dem Berichte der Einwanderungscommission 189,176 Personen gelandet, welche Commutations- und Hospitalgelder bezahlt haben. Davon kamen aus Irland 98 061, aus Deutschland 51,973 und aus andern Ländern 39,142, also über 25,000 mehr, als 1847. Die in den übrigen Häfen Nordamerikas, Canada mit inbegriffen, gelandeten europäischen Einwanderer überschreiten zuverlässig die Zahl von 150,000, so daß die Gesammtzahl der Uebersiedelung fast eine Viertel Million beträgt. Wie hoch wird erst die Zahl steigen, wenn das Goldfieber in dem Maße in Europa um sich greift, wie es hier schon wüthet. In diesem Augenblicke rüsten sich nicht weniger als 60 Schiffe zur Abfahrt nach Californien. — Bei der bedeutenden Summe Geldes, welche der Hospitalfonds hiesiger Stadt von den landenden Einwanderern empfängt und welche sich im vorigen Jahre auf nahe an 200,000 Dollare belaufen haben, könnte von Seiten der Stadt mehr für die armen Einwanderer geschehen, die leider wie das Vieh behandelt werden. Außer den zahllosen betrügerischen Mäklern und den nicht weniger habgierigen Wirthshausteigenthümern, welche, wenn sie die armen Ankömmlinge ausgesogen haben, sie verstoßen und ihrem Schicksale Preis geben, fallen diese einer unbarmherzigen Polizei in die Hände. Bei einer am 23. d. vorgenommenen Untersuchung der Gefängnisse von Seiten des Großrichters ergab sich, daß von 746 Eingesperrten 743 ungesetzlich festgehalten waren. Richter Edmonds setzte sofort davon den Stadtrath in Kenntniß und erklärte, daß er dieselben am 24. in Freiheit setzen wolle. Bei eben dieser Untersuchung wurden eilf Männer und eilf Weiber nebst einer Anzahl Kinder in einem unterirdischen Loche, theils auf faulem Stroh, theils auf dem nackten Boden liegend, gefunden. In unserer Stadt, wo eine große Menge mittelloser Menschen aufgehäuft sind, ist es nichts seltenes, daß in verborgenen Winkeln oder bei Sonnenaufgang auf der Straße selbst die Leichname verhungerter unbekannter Menschen gefunden werden. Dieser Leichen bemächtigen sich dann die chirurgischen Anatomien, um sie zu seciren. Obgleich dieses an und für sich schon ein Schritt schreiender Ungerechtigkeit ist, da niemanden ein Dispositionsrecht über einen solchen Leichnam zusteht, so würde dagegen doch weniger zu erinnern sein; was aber der Unmenschlichkeit die Krone aufsetzt, sind folgende Thatsachen: Die abgelösten Glieder dieser Leichname und die zerschnittenen Leiber werden nicht immer, wie dies doch eine Pflicht der Pietät gebietet, der Erde überliefert, nein, man wirft sie auf die Straße, gefräßigen Säuen, Hunden und Katzen zur Nahrung. Vor einigen Tagen ereignete sich ein höchst traurige Fall, welcher diese unmenschliche Barbarei in ein sehr grelles Licht stellt. Es war die Leiche eines alten Mannes, der Abends spät auf der Straße hingesunken und in der Nacht gestorben war, nach der Anatomie gebracht worden, wo sie zerlegt wurde. Die Tochter des alten Mannes hatte die Rückkunft ihres Vaters die Nacht hindurch vergebens erwartet. Am nächsten Morgen suchte sie den Vermißten, wo ihr endlich die entsetzliche Nachricht mitgetheilt wurde. Angst beflügelt ihre Schritte, sie eilt nach der Anatomie und sieht das Haupt ihres Vaters vom Rumpfe getrennt auf dem Tische liegen. Man denke sich das Entsetzen der jungen Person, als sie erfuhr, daß Arme und Beine des Leichnams eben von Säuen und Hunden benagt würden. Die hiesigen Tagesblätter haben diese unmenschliche Barbarei aufs bitterste gerügt. — Das Goldfieber hat hier einen unglaublich hohen Grad erreicht; man spricht von nichts als von californischem Golde. Seit die ersten Nachrichten von den unermeßlichen Reichthümern Californiens hier angelangt, sind allein aus den atlantischen Hafen der Vereinigten Staaten abgegangen: 80 Schiffe über Cap Horn nach San Francisco mit 4476 Personen, 1 Schiff über San Juan ebendahin mit 2 Personen, 2 Schiffe über Vera Cruz ebendahin mit 215 Personen, 2 Schiffe über den Brazos ebendahin mit 219 Personen, 14 Schiffe über Chagres und Panama mit 897 Personen, zusammen 99 Schiffe mit 5719 Personen. Nachstehender Auszug aus einem Brief von Monterey in Californien vom 2. November 1848 dürfte nicht ohne Interesse sein: Etwas das einem Gesetze ähnlich wäre ist gegenwärtig hier unbekannt. Nachdem in Folge des Friedensschlusses das Militär-Gouvernement aufgehört hat, ist das Land ohne Regierung und ohne Gesetz. Das Neuyorker Freiwilligen-Regiment ist entlassen und aufs Goldgraben ausgegangen. Selbst das Naturgesetz von Mein und Dein ist durch den Golddurst abgeschafft. Der Gouverneur und alle seine Offiziere sind nach der Gold-Region gegangen. Hier sind nur noch etwa 30 Mann, lahme, kranke und schwächliche Soldaten, und 2 Officiere in Garnison. Sie können sich keinen Begriff von der Aufregung machen und wie sich hier die Dinge schnell ändern. Männer, welche vor drei Monaten keinen Dollar werth waren, besitzen jetzt Tausende. Ein Handlungsdiener bekommt hier jährlich 4000 Dollare Salair und ein Aufwärter in einer Taverne täglich 8 Dollare. Ein Pfund Mehl kostet 6 und eine wollene Decke 150 Dollare. Etwa 60 englische Meilen von hier wird auch Gold gefunden, doch die eigentlichen reichen Goldlager sind weiter entfernt. Ein junger Franzose, welcher soeben zurückkehrt, hat in vier Tagen 40 Pfund Gold gesammelt. Hier in Monterey ist das Clima vortrefflich und gesund, dagegen ist es in der Nähe der Goldminen tödtlich. Mehrere Freunde und ich haben eine Gesellschaft gebildet, acht Mauleesel und für einen Monat Proviant gekauft, um in den nächsten Tagen unsere Reise nach der Goldregion anzutreten. Hier kauft man die Unze Gold für 10 Dollare. Die besten Geschäfte machen die Kleinhändler, welche ohne große Anstrengungen ihre Waaren zu den höchsten Preisen verkaufen. In der Goldgegend kostet ein Pfund Ochsenfleisch 10 Dollare, ein Faß Mehl 50 D., eine wollene Decke 80 Dollare, eine Schaufel und eine Axt 20 D., ein abgetragener Rock 20 bis 25 D., ein Faß Branntwein 100 D. In San Francisco wurde eine Ladung Porcellan für 200,000 D. in Goldsand verauktirt. Täglich erhalten wir Nachrichten von Gewaltscenen, Beraubungen und Ermordungen.

Nachschrift.

[:] **Wien**, 2. März. Eine äußerst blutige Schlacht ist von den tapferen Truppen Sr. k. k. Majestät bei Gabolna dem Görgey und Dembinski geliefert worden. Die Kaiserlichen schlugen sich zwei Tage hindurch mit den 40,000 Mann starken Rebellen, und erfochten einen großartigen Sieg. Die Entronnenen flohen gegen Erlau und nach der Theiß, wohin sie verfolgt werden. Das Armeebulletin wird heute Abend erwartet.

** **Paris**, 4. März. Die 5procentige Rente stieg heute bei Tortoni von 83. 40 auf 83. 65. — In den politischen Kreisen keine Neuigkeit von Bedeutung. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt theils auf die demnächst in Bourges beginnenden Verhandlungen gerichtet, theils mit den Vorbereitungen zu den Wahlen beschäftigt. Morgen wird das Ministerium, das in seinen energischen Maßnahmen gegen die Rothen fortfährt und in diesem Sinn bereits wiederum mehrere widerspenstige Nationalgarden aufgelöst hat, wegen der italienischen Verhältnisse interpellirt werden.

* **Turin**, 28. Febr. Gestern wurde in der Deputirtenkammer der Antrag gestellt, eine angemessene Anzahl Deputirter in die Constituente nach Rom zu schicken, wenn der Feldzug gegen die Oesterreicher nicht sofort eröffnet würde. Es sei die höchste Zeit, sich über die Mittel, wie man der Fremdherrschaft in Italien auf immer ein Ende machen könne, mit den übrigen Brudervölkern Italiens zu verständigen.

* **Florenz**, 25. Febr. Die hiesige Stadt und Rom sollen willens sein sich zu verbinden, um gemeinschaftlich die Citadelle von Ferrara anzugreifen und die Oesterreicher daraus zu vertreiben.

Wien, 2. März. 5pCt. Metall. 82⅞. — 4pCt. 66. — 3pCt. —. — 2½pCt. 43⅞. — Bankactien 1110. — 500 fl. Loose 141. — 250 fl. Loose 88⅝. — Nordbahnactien 98⅜. — Glogauer 95. — Mailänder 61.

Die Nachricht von einer gänzlichen Niederlage der Ungarn hat die Börse günstig gestimmt und die Course schlossen fest, Devisen haben zum Theil etwas angezogen.

Madrid, 25. Febr. 3pCt. 23⅛ compt., n. d. B. 23⅜. ⅛ G. — 5pCt. 11⅛ B.

London, 3. März. 3pCt. Stocks 91⅞ à ⅛. — 5pCt. Span. 17⅛. — Neue 3pCt. 29¼ à ⅛. — 4pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holländ. 49.

Wien, 1. März. Fünfzehnte Verloosung der k. k. österr. 250 fl. Loose, als Nr. 101710 210,000 fl., Nr. 14802 40 000 fl., Nr. 77233 10,000 fl., Nr. 101718 8000 fl., Nr. 30321 7000 fl., Nr. 2699 6000 fl., Nr. 10853 13914 81109 jede 5000 fl., Nr. 6115 2375 73090 jede 3000 fl., Nr. 43671 75610 84915 jede 2500 fl., Nr. 2884 43502 54288 jede 2000 fl., Nr. 10842 21379 31872 44492 45946 63597 71762 jede 1500 fl., Nr. 2986 2694 14907 15915 31971 39933 54555 73598 jede 1200 fl., Nr. 1332 13908 41501 44190 50193 57417 59218 63890 79588 93661 jede 1100 fl., Nr. 13745 15321 43668 47508 59793 64633 75135 96585 114441 115619 jene 1000 fl.

Bei der gleichzeitig (1. März) stattgehabten Verloosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 267 gezogen worden.

Warschau. Zwanzigste Gewinnziehung der Polnischen 300 fl. Loose (119 Serien) 11 12 16 72 122 130 135 136 168 171 172 179 231 235 250 277 310 328 330 454 455 461 519 553 591 639 641 [illegible] 653 659 692 731 737 791 812 815 830 879 901 903 909 931 [illegible] 1023 1034 1035 1038 1046 1070 1195 1217 1253 1277 1315 1326 1339 1362 1370 1450 1453 1490 1491 1494 1509 1514 1536 1565 1579 1593 1614 1661 1703 1739 1745 1749 1753 1761 1793 1810 1843 1852 1868 1885 1905 1911 1912 1983 1991 2040 2043 2044 2055 2107 2133 2174 2265 2293 2365 2399 2390 2397 2427 2469 2528 2572 2585 2603 2691 2689 2700 2711 2745 2727 2743 2797 2819 2907 2909.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Wallen.

Druck von August Oßenreith.

№ 57. —— Mittwoch —— den 7. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt f. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen f. 2. 45 kr. — 3) in Winterthur f. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets f. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beischrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 358; 2) das Comptoir der Verlagshandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrselbt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die Entwürfe zu einem deutschen Flußschifffahrtsgesetze und zu einem Reichsgesetze über die Aufhebung der Flußzölle. Berichtigung. Die Note des Bundestagspräsidenten vom 12. Juli 1848. Dänemarks Erklärung.) Wien (Gefangenmachung Bem's. Rückkehr mehrerer Regimenter in die hiesige Garnison. Dr. Kraußneck nach Frankfurt gewählt. Aus Kremsier. Hirtenbrief der ungarischen Bischöfe. Die Herren Hecksher, Hermann und Somaruga nach Olmütz abgereist. Die neue Anleihe. Die Contribution von Zerrara dem Papst zur Verfügung gestellt). Gratz (Wahlen nach Frankfurt). Dresden (Aus der ersten Kammer). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer. Eine Erklärung Römers im „Schwäb. Merkur"). Ulm (Feier der Grundrechte). Karlsruhe (Bekanntmachungen der Regierung). Freiburg (Die Geschworenen bei dem Struve'schen Proceß. Loosen der constitutionellen Vereine). Kassel (Herr Henkel in die Reichsversammlung gewählt).
Ungarn. Pest (Tagesneuigkeiten). Agram (Illyrisch-Ethnographischer Verein).
Italien. Lombardei (Kundmachung des Feldmarschalls Radetzky). Toscana (Bildung eines Lagers bei Pistoia). Kirchenstaat (Die neapolitanische Intervention).
Großbritannien. London (Parlament).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

§ **Frankfurt**, 6. März. Im Reichsministerium des Handels sind, aus Anlaß von Beschlüssen der Reichsversammlung, unter Mitwirkung einer Commission von Hydrotechnikern und Verwaltungsbeamten zwei Entwürfe, der eine zu einem deutschen Flußschifffahrtsgesetze, der zweite zu einem Reichsgesetze über die Aufhebung der Flußzölle, ausgearbeitet und als Manuscript gedruckt den Mitgliedern des Verfassungs- und des volkswirthschaftlichen Ausschusses, sowie den Bevollmächtigten und den für die Zollangelegenheit bisher gesendeten Beauftragten der Einzelstaaten zur vorläufigen Kenntnißnahme mitgetheilt worden. Der Reichshandelsminister spricht sich über die Absichten, welche er dabei hegte, in einem die Uebersendung an den Vorsitzenden des volkswirthschaftlichen Ausschusses begleitenden Schreiben in folgender Weise aus:

„Das Reichsministerium des Handels kann diese Gesetzesentwürfe, welche auf die erste Lesung des Verfassungsentwurfes gebaut sind, nicht für reif halten, der Reichsversammlung vorgelegt zu werden, so lange die zweite Lesung über die betreffenden Paragraphen der Verfassung nicht erfolgt sein wird. Wenn das Reichsministerium gleichwohl die Ausarbeitung der Entwürfe nicht bis nach dieser Lesung verschoben hat, so war es hierbei sowohl von dem Wunsche geleitet, seinerseits der Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit jede mögliche Förderung angedeihen zu lassen, als von der Hoffnung erfüllt, Vorschläge von bleibendem Werthe für die deutsche Flußschifffahrts-Gesetzgebung machen zu können, insofern nicht bloß ein großer Theil der Entwürfe auf allgemeinen Grundsätzen beruht, welche mit den Bestimmungen des zweiten Abschnittes der Reichsverfassung in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, sondern das Reichsministerium auch in denjenigen Theilen, in welchen dies letztere der Fall ist, aufs Ernstlichste bestrebt war, theils der Reichsgewalt die zu Sicherung der gemeinsamen Zwecke erforderliche Wirksamkeit zu gewähren, theils den Einzelstaaten die zu Entwickelung einer gedeihlichen Thätigkeit im eigenen Gebiete nöthige Selbstständigkeit zu erhalten. Das Reichsministerium des Handels mußte voraussetzen, daß die Reichsversammlung auch bei der zweiten Lesung der Verfassung diesen Standpunkt des Bundesstaates nicht verlassen und somit an die Stelle der früher beschlossenen Grundlagen der deutschen Flußschifffahrtsverhältnisse nicht so gänzlich veränderte setzen werde, daß es als nutzlos erscheinen könnte, Gesetzesentwürfe auf jene Grundlagen zu bauen. Das Reichsministerium des Handels glaubt endlich vollkommen im Sinne des volkswirthschaftlichen Ausschusses und der Reichsversammlung zu handeln, indem es durch den Druck dieser vorläufigen Entwürfe dem sachverständigen Urtheile rechtzeitig die Gelegenheit zur öffentlichen Besprechung derselben bietet."

Der Entwurf zu einem deutschen Fluß-Schifffahrtsgesetze zerfällt in vier Abschnitte: der erste enthält die allgemeinen Grundsätze, der zweite die Bestimmungen über die Sorge des Staates für die Schifffahrt, der dritte handelt von der Oberaufsicht der Reichsgewalt und von dem Verhältnisse der Letztern zu den Einzelstaaten und im vierten werden formelle Schlußbestimmungen über die Verhältnisse, auf welche dasselbe anwendbar ist, ertheilt. Die erste Abtheilung des ersten Abschnitts setzt die Rechte und Pflichten der Schifffahrttreibenden, die zweite das Verhältniß zwischen Schiffern und Befrachtern fest. In diesen Bestimmungen ist der Grundsatz der vollständigen Gleichberechtigung und Gleichstellung aller deutschen Schiffer und Fahrzeuge, ohne Unterschied des Staates, welchem sie angehören, insoweit sie nur zum Schifffahrtsbetriebe fähig und geeignet sind, zur Geltung gebracht, und auf die Möglichkeit, das Maß der freien Entwicklung, deren der Handel bedarf, mit den Ansprüchen auf Schutz, welche die Gewerbtreibenden machen können, ins Gleichgewicht zu bringen, Bedacht genommen worden. Am deutlichsten ist diese Absicht im Art. 9 ausgesprochen, welcher lautet: „Jeder Staatsangehörige kann das Gewerbe als Rheder oder Schiffsherr behufs der deutschen Schifffahrt betreiben, vorbehaltlich der durch die Reichsgesetzgebung etwa einzuführenden Beschränkungen oder näheren Bestimmungen; Actiengesellschaften bedürfen zum Betriebe der Schifffahrt auf den Reichsflüssen der Genehmigung der Reichsregierung."

Die Sorge des Staates für die Schifffahrt äußert sich als Sorge für die Flüsse durch Instandhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit derselben, als Inachtnehmung der Tauglichkeit der Schiffe, welche untersucht und nach einem einfachen Verfahren geaicht werden sollen, als Aufsicht über die Tüchtigkeit der Schiffsführer und der Schiffsmannschaft (die Schiffer und die Steuerleute sollen wenigstens 6 Jahre lang die Schifffahrt erlernt und betrieben haben, Schiffer und Lootsen unter Zuziehung von Schiffern geprüft werden), und endlich als Sorge für die Sicherheit der Schifffahrt und für eine schleunige Erledigung vorkommender Streitigkeiten.

Die der Staatsgewalt obliegende Aufsicht, Fürsorge und Thätigkeit hinsichtlich der für Schiffe und Flöße fahrbaren Gewässer, so wie des Betriebes der Flußschifffahrt und der Flößerei auf denselben, wird von jedem Uferstaate in seinem Gebiete ausgeübt, vorbehaltlich der auf den Grund bestehender Rechtsverhältnisse etwa von Dritten zu leistenden Mitwirkung und Kostenbeiträge und der der Reichsgewalt zustehenden Oberaufsicht. Die letztere erstreckt sich auf alle schiffbaren Gewässer; jedoch beschränkt sie sich auf den Flüssen, welche in ihrem schiffbaren Laufe nur einem Staate angehören, in der Regel auf ein sehr geringes Maß, und auf den kleineren gemeinsamen Flüssen besteht sie meistens nur in der Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zwischen den Uferstaaten. Aber der Rhein unterhalb Basel, der Neckar, der Main, die Lahn und die Mosel, die Ems, die Weser mit der Werra und Fulda, die Eider und deren Verbindung mit der Ostsee durch die Stecknitz und Trave, und die Donau, also alle für den größeren gemeinsamen Verkehr wichtigen Hauptstraßen, werden zu Reichsflüssen erklärt, auf denen die von den Einzelstaaten für die Schiffahrtshaltung zu verwendenden Summen durch die Reichsgesetzgebung bestimmt und die richtige und zweckmäßige Verwendung von der Reichsregierung überwacht wird. Die Kosten außerordentlicher Bauten zur Verbesserung der Schiffbarkeit übernimmt das Reich auf den Grund von Beschlüssen des Reichstags. Zur wirksamen Ausübung der der Reichsgewalt in Beziehung auf die Wasserstraßen und Schifffahrtsanstalten zustehenden Befugnisse werden Oberaufsichtskreise gebildet, in denen Reichsbaumeister und Reichsschifffahrtsaufseher, von den Behörden der Einzelstaaten unterstützt und die Thätigkeit derselben ihrerseits fördernd, den Zustand der Flüsse und den Schifffahrtsbetrieb beaufsichtigen.

Die Aufhebung der Flußzölle, unter welcher Benennung alle für die Befahrung der Flüsse vom Schiff oder von dessen Ladung oder von Flößen erhobenen Abgaben, jedoch nicht die Vergütungen für besondere Dienstleistungen verstanden werden, soll für die deutsche Schifffahrt gleichzeitig mit der Zolleinigung in Kraft treten, weil diese für unsern Verkehr der weitem die Hauptsache ist und ohne dieselbe die Abschaffung der Flußzölle den gewichtigsten Bedenken unterliegen und sehr bedeutende Schwierigkeiten finden würde. In dieser Beziehung braucht nur auf die Unzuträglichkeit einer Aufhebung der Flußzölle beim Fortbestehen der Durchfuhrabgaben und der Binnenzölle, und auf die Schwierigkeit, die zur Bestreitung der Ausgaben, für welche in Folge jener Aufhebung andere Mittel beschafft werden müssen, erforderlichen Summen ohne eine Zolleinigung aufzubringen, hingedeutet zu werden.

Die von der Reichsversammlung bei der ersten Lesung des Verfassungsentwurfs beschlossene billige Ausgleichung wird für die gemeinsamen Ströme, auf denen Abgaben von einiger Erheblichkeit lasten, vom Reiche übernommen, für die übrigen von den betreffenden Einzelstaaten getragen. Die letztere Bestimmung ist vorgeschlagen, weil die aus der Aufhebung der Flußzölle hervorgehende Erleichterung des Verkehrs auf den nur einem Staate angehörigen Flüssen, die hier fast allein in Betracht kommen, auch beinahe ausschließlich den Angehörigen dieses Staates zu Gute kommen, auf den großen Flüssen hingegen haben die Einwohner ganzer Flußgebiete und Handelsbezirke, ja weit über dieselben hinausliegender Gegenden Gewinn durch die Ersparung der Zölle, ohne daß sich berechnen ließe, wie hoch sich denn der einem jeden Staate durch die Erleichterung seiner Angehörigen zufallende Vortheil, mithin auch der am billigsten nach Maßgabe des letztern zu bestimmende Beitrag zu der Ausgleichung belaufen möge. Von dem Rohertrage der Zölle werden zunächst die Erhebungskosten (jedoch unter billiger Fürsorge für die Beamten) und die irrthümlichen Erhebungen, sodann aber aus dem nämlichen Grunde, aus welchem bei den Flüssen, die nur einem Staate angehören, die Entschädigung dem letztern allein überlassen worden, die vom eigenen Verkehr erhobenen Abgaben abgezogen. Der demnach verbleibende Reinertrag wird durch eine Rente ausgeglichen. Dieselbe soll bis zu der Summe, welche erforderlich ist, um die auf den Zöllen haftenden Renten (z. B. die bekannten Rheinoctroirenten) und die Kosten für die Unterhaltung der Flüsse zu bestreiten, jedoch nur in so weit, als diese Summe aus dem bisherigen Reinertrage hätte bestritten werden können, dauernd (aber ablösbar), und für den nach Abzug jener Lasten verbleibenden Ueberschuß eine allmälig sinkende, in 20 Jahren gänzlich erlöschende sein. Auf diese Weise würde der Verkehr entlastet, den Einzelstaaten würden die Verbindlichkeiten, denen sie bisher wegen der Zölle und aus dem Ertrage derselben genügten, abgenommen, ihr Haushalt würde nicht durch einen plötzlichen Ausfall erschüttert und das Reich doch allmälig von einem großen Theil der übernommenen Last befreit. Eine andre Entschädigungsnorm ist für die Privatzölle und für den Brunshäuser Zoll angenommen, bei dem letztern namentlich für den Betrag der von der ausländischen Schifffahrt erhobenen Abgaben. Möchten diese Entwürfe zu einer gründlichen Prüfung Anlaß geben und mit allen Verbesserungen, deren sie noch fähig sind, zu Gesetzen erhoben, die deutsche Einheit mehren und stärken.

§ **Frankfurt**, 5. März. Zur Berichtigung der in der Beilage Nro. 51, dann in der Nro. 53 und 55 der „Oberpostamts Zeitung" aufgenommenen Artikel, wonach es einem absichtlichen Plan oder dem Mangel an Erfahrung des letzten Präsidialgesandten des Bundestages zugeschrieben wird, daß die Centralgewalt im Ausland nicht anerkannt werden ist, lassen wir eine Abschrift jener Note folgen, die am 12. Juli 1848 von dem Bundespräsidenten sämmtlichen beim Bundestage beglaubigten Gesandten und Geschäftsträgern zugefertigt wurde. Wir werden es dankbar erkennen, wenn man uns belehrt, wie diese Note entsprechender und wirksamer hätte abgefaßt werden sollen. Sie lautet: „Die auf Veranlassung der deutschen Regierungen aus freier Volkswahl hervorgegangene und in Frankfurt a. M. vereinte Nationalversammlung hat durch das hier im Abdruck mitfolgende Gesetz eine provisorische Centralgewalt gegründet, welcher bis zur Einführung einer gemeinsamen Verfassung für die Gesammtheit der zu Deutschland gehörigen Staaten die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des erwähnten Gesetzes anvertraut worden ist. Durch die hierauf von der deutschen Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 20. v. M. vorgenommene Wahl eines Reichsverwesers, wurde Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog von Oesterreich zu dieser hohen Würde berufen, welcher dieselbe auch nach Ihm zugesicherter Zustimmung sämmtlicher deutscher Regierungen angenommen, und am heutigen Tage in feierlicher Sitzung der Nationalversammlung angetreten hat. — Die über den Act der Wahl, sowie über die erfolgte Uebernahme der Centralgewalt stattgefundenen Veröffentlichungen liegen hier bei. — In Folge dieses letztern Actes hat auch die Bundesversammlung die ihr verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse und Verpflichtungen Namens der von ihr vertretenen Regierungen auf die für Deutschland eingesetzte provisorische Centralgewalt übertragen, beziehungsweise in die Hände Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers niedergelegt, womit sie ihre bisherige Thätigkeit als beendet ansieht. Indem der Unterzeichnete sich beehrt, Sr. Excellenz dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister . . . . . einen Abdruck des über diesen feierlichen Vorgang aufgenommenen Protocolls zu überreichen, verbindet er damit die erneuerte Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. Frankfurt a. M., den 12. Juli 1848."

× **Frankfurt**, 5. März. Dänemark hat erklärt, daß es sich durch den Vertrag von Malmoe nach Ablauf seiner Dauer, also vom 26. März an, nicht mehr gebunden erachte. Die Erklärung kam unerwartet; sie kam nach Berlin, wenige Augenblicke nach den Friedensworten des Königs an die Stände; sie kam nach London, als die Friedensverhandlungen eben begonnen hatten, als der ernstliche Wunsch der vermittelnden Macht, England, für die Verlängerung des Waffenstillstandes beiden Theilen kundgegeben war. Deutschland hatte die von Lord Palmerston vorgeschlagene Grundlage der Verhandlungen, die Unabhängigkeit Schleswigs von Dänemark wie von Deutschland, angenommen; es hatte von seiner Seite die Fortdauer der Waffenruhe als natürliche Folge der eingeleiteten Unterhandlungen angesehen. Dänemark aber kündigt den Waffenstillstand und rüstet zu neuem Kriege. Wohl liest man in öffentlichen Blättern, es werde nicht zum Schlagen kommen; wohl äußert Dänemark in Berlin, es kündige die Waffenruhe im Interesse des Friedens; wohl spricht es in

Frankfurt seine Anerkennung der versöhnlichen Gesinnung Deutschlands aus. Und hinter dieser Seltsamkeit lauert auch nur der Gedanke, vor Abschluß des Friedens einen andern als den gegenwärtigen Zustand in den Herzogthümern herbeizuführen, mittelst Friedenspräliminarien Schleswig einstweilen in die Hände zu bekommen. Dies kann Deutschland nicht zugeben; es kann nicht einwilligen, daß der Zustand, wie er durch den Vertrag von Malmoe begründet worden, vor dem Frieden eine Aenderung, und zwar eine dem Rechte und den Interessen der Herzogthümer nachtheilige Aenderung erleide. Darum steht aber auch die Meinung, daß es nicht zum Schlagen kommen werde, auf schwachen Füßen, und wäre sie auch besser begründet, — Deutschland muß am 26. März zur Stelle sein, auf welche der Feind es entboten hat. Dänemark ist stärker gerüstet, als im vorigen Jahre, zu Land und zu Wasser. Es macht seine letzten Anstrengungen, es bietet seine letzte Kraft auf, und kann nicht weichen, ohne sie angewendet zu haben. Dem Rathgebot Englands nicht zu folgen, wird den Dänen als kein besonders gefährliches Wagestück erscheinen; sie werden Gründe finden und Bundesgenossen, die sie unterstützen, und williges Gehör; denn man glaubt ihnen leicht, wenn sie sagen, daß sie nichts weiter verlangen, als eine Erleichterung des unerträglichen Druckes, unter welchem die treuen Nordschleswiger schmachten. Nur dann würden wir der Meinung, daß es die Dänen nicht auf einen Krieg ankommen lassen werden, Gewicht beilegen, wenn Deutschland einig wäre. Aber gerade unsere gegenwärtigen Zustände sind es, welche den Dänen die Zuversicht zum Kampfe, die Hoffnung des Sieges geben. Sie betrachten den Versuch, die Einheit Deutschlands zu begründen, als gescheitert, den Traum in Frankfurt als ausgeträumt. Das ruhige Hinnehmen der österreichischen Note vom 4. Februar ist ihnen ein Beweis der Ohnmacht der Reichsversammlung; die Beschlüsse über das Wahlgesetz gelten ihnen als Zeichen, daß eine würdige und kräftige Gestaltung Deutschlands nicht mehr in Aussicht stehe. Daß die Dänen unsere Zustände so ansehen, wissen wir aus zuverlässigen Berichten. Daß sie sich täuschen, wird jeder Deutsche wünschen. Und diesen Wunsch zu verwirklichen, gibt es ein untrügliches Mittel. Entsagen wir allem kleinlichen Zwist und Hader. Einigen wir uns — Reichsversammlung und Regierungen — zur raschen Herstellung des deutschen Bundesstaates mit einer starken Reichsgewalt. Säumen wir vor allem nicht, freudig die Opfer zu bringen, welche unerläßlich sind, um am 26. März den Dänen in der Königau entgegen zu treten. Wenn wir uns Achtung verdienen, dann werden wir Freunde und Friede gewinnen.

* **Wien**, 2. März. Alle Blätter geben eine Kundmachung des Gouverneurs Welden nach folgendem Wortinhalt: „Se. Excellenz der Militär- und Civilgouverneur haben den Gemeinderath der Stadt Wien beauftragt, in seinem Namen zu erklären, daß demjenigen, welcher sich an einem gegen das Militär unternommenen Attentate mitschuldig gemacht, nebst der in dem Placate vom 24. Febr. d. J. zugesicherten Belohnung von 200 bis 500 fl. C. M. auch die volle Straflosigkeit zukommen solle, wenn demselben nicht die Anstiftung dieses Verbrechens oder die unmittelbare Theilnahme an der vollbrachten oder versuchten That zur Last fällt, und er den Schuldigen anzeigt." — Gestern sind 2000 Croaten, 1 Escadron Cavallerie und 3 Raketenbatterien hier eingerückt, die in Ungarn bei der großen Armee entbehrlich, wieder hierher in ihre frühere Garnison rückkehrten. Außerdem wird noch eine starke Abtheilung Rothmäntler und 2 Bataillone Linieninfanterie erwartet. — Der bekannte Schriftsteller und Nationalöconom Dr. Kreuzberg aus Prag wurde im Gablonzer Wahlbezirke in Böhmen zum Abgeordneten nach Frankfurt gewählt. — Aus Kremsier vernimmt man, daß eine zahlreiche Partei der Abgeordneten mit dem Plane umgehe, den vom Constitutionsausschusse bereits vollendeten Entwurf der Constitution, nach Verständigung in den Abtheilungen und Clubs, ohne Debatte pr. Bausch und Bogen anzunehmen, damit bis zum 15. März d. J., als dem Erinnerungstage, an welchem Kaiser Ferdinand seinen Völkern eine Constitution verheißen, dieselbe zur Beglückung und Beruhigung der Völker Oesterreichs verkündet und beschworen werden könne. — Die gestern hier verbreitete Nachricht der Ermordung des englischen Gesandten zu Rom hat sich nicht bestätigt. — Die ungarischen Bischöfe haben einen Hirtenbrief erlassen, worin sie zur Treue gegen den rechtmäßigen König Franz Joseph ermahnen und die Absichten desselben erläutern, wie auch jene des Fürsten Windischgrätz, daß es keineswegs in ihrer Absicht liege, die constitutionellen Freiheiten der Länder anzutasten. — Die Deputirten Heckscher, v. Hermann und v. Somaruga sind nach Olmütz gereist, um im Auftrage des provisorischen Comites der Coalition für ganz Deutschland Vorschläge vorzulegen und bestimmte Erklärungen zu erhalten. — Der Agramer Bischof Honlik hat in einem Rundschreiben an die Pfarrer seiner Diöcesen den Satz aufgenommen: „Jeder Priester, der ein Freund dieses Jahrhunderts sei, wäre ein Feind Gottes." Hinsichtlich der neuen österreichischen Anleihe waltet von beiden Seiten Unentschlossenheit. Weder der Minister Krauß noch die hiesigen Bankiers könnten sich bisher zu einem festen Abschluß vereinigen; nur soll Ersterer dem Ansinnen, die Anleihe in Commission zu übernehmen, die Aeußerung entgegengestellt haben, daß er hiezu der Mitwirkung der Bankiers nicht bedürfe. — In Italien hat sich aus politischen Gründen entschiedene Abneigung gegen irgend eine Betheiligung ausgesprochen.

Die „Wiener Ztg." enthält in ihrer heutigen Nummer folgende Mittheilung: Durch die vor einigen Tagen veröffentlichte Darstellung der von dem Feldmarschall-Lieutenant v. Haynau unternommenen Expedition nach Ferrara ist zur Kenntniß des Publicums gebracht worden, daß diese Stadt außer der für den k. k. Consul Berruzzi bestimmten Entschädigung von 6000 Scudi, auch noch eine Strafcontribution von 200,000 Scudi hatte erlegen müssen. Auf den über die Verwendung dieser Summe erstatteten Vortrag des Ministerrathes haben Se. Majestät zu genehmigen geruhet, daß dieselbe sogleich zur Verfügung Sr. Heiligkeit des Papstes gestellt werde, um hierdurch dem rechtmäßigen Herrn der Stadt Ferrara den unzweideutigsten Beweis zu liefern, daß die dorthin von den k. k. Truppen unternommene Expedition nur von den gerechtesten und uneigennützigsten Absichten geleitet und allein durch die Nothwendigkeit hervorgerufen war, die wohlverdiente Strafe über eine Stadt zu verhängen, welche eben so ihre Pflichten gegen die legitime Regierung als die Gebote des Völkerrechts und der Menschlichkeit verletzt hatte. Zugleich hat man geglaubt, daß das von der aufrührerischen Stadt erlegte Strafgeld keine würdigere Verwendung finden könnte, als wenn es in die Hände des heiligen Vaters gelegt würde, um, wenn es Ihm genehm ist, damit einen Theil des Elends zu lindern, welchen der in seinen Staaten herrschende Terrorismus täglich über so viele Opfer der Revolution verhängt.

Gratz, 26. Febr. Wie für das Herzogthum Krain, erging auch an das Präsidium der Regierungsbehörde für Steiermark ein Ministerialerlaß, welcher die sogleiche Vornahme der allenfalls in unserer Provinz für Frankfurt noch rückständigen Wahlen dringend in Anregung bringt. In Steiermark, welches beinahe zwei Fünftheile slavischer Einwohner zählt, stießen die Wahlen für das deutsche Parlament, wir sagen dies mit wahrem Stolze, nirgends im Volke auf Gegensympathie, obwohl auch bei uns hie und da ein Theil der sogenannten Intelligenz das verzehrende Feuer des Separatismus mit vollen Backen anzublasen strebte. In allen slovenischen Bezirken unseres Vaterlandes wurden die Wahlen vorgenommen, und nur der Wahlbezirk Pettau ist bis jetzt im Parlament unvertreten. Wie wir eben vernehmen, wird indeß auch Pettau dem edlen Beispiele der übrigen slovenischen Wahlbezirke folgend, zunächst die noch rückständige Wahl vornehmen. (Lloyd.)

0 **Dresden**, 3. März. Sitzung der ersten Kammer. Unter den Eingängen befinden sich wieder die stehenden Artikel, Petitionen um Aufhebung von Feudallasten, des alten Todtenschaugesetzes und Zurückberufung der sächsischen Truppen aus Altenburg. Von Tag zu Tag mehren sich auch die Zuschriften wegen eines Anschlusses Sachsens an Thüringen. Nach Erledigung der Registrande folgten zwei Interpellationen, die eine von Gautsch, die andere von Jahn. Jener berief sich auf den von beiden Kammern gefaßten Beschluß hinsichtlich der Abberufung des Gesandten von Könneritz in Wien wegen seines Benehmens in der Blum'schen Angelegenheit und stellte an das Ministerium die Fragen: 1) Ob der genannte Gesandte — wie in einer Correspondenz aus Wien in der „Dresdener Zeitung" stehe — „neue Conditionen" erhalten, 2) ob und wann dessen Abberufung erfolgt sei, und — verneinenden Falls — 3) warum dieser Beschluß noch nicht zur Ausführung gekommen? Hierauf interpellirte Jahn in Beziehung auf die neulich von sächsischen Soldaten verübten Excesse in Altenburg: 1) Sind die in Altenburg von sächsischen Soldaten begangenen Verbrechen des Tumults, des Mordversuchs, der Körperverletzung und des Landfriedensbruchs in Untersuchung gezogen? 2) Hat der Kriegsminister Anstalt getroffen, das Regiment Prinz Albert zurückzurufen, mindestens die Theilnehmer an diesen Verbrechen? 3) Sind gegen Wiederkehr ähnlicher Verbrechen Maßregeln ergriffen? 4) Wird den durch die begangenen Verbrechen Beschädigten vollständige Entschädigung, mindestens vorschußweise, aus der Staatskasse angewiesen werden? Den nachfolgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht über einen von Heinze und Jahn gestellten Antrag hinsichtlich der Sistirung des bisherigen Lehngeldablösungsverfahrens. Der Bericht schließt damit, daß er der Kammer folgenden Antrag zur Annahme empfiehlt: „Im Verein mit der zweiten Kammer ist an die Staatsregierung das Gesuch zu richten um Vorlage eines Gesetzentwurfs, wodurch, in Anbetracht der obwaltenden Umstände, das bisherige Lehnablösungsverfahren und alle darauf bezüglichen Recessvollziehungen auf Verlangen der Verpflichteten — bis auf Weiteres — sistirt werden." Mit diesem Antrage ist bei Eröffnung der sehr lebhaften, zum Theil leidenschaftlichen Discussion Bürgermeister Klinger aus Leipzig nicht einverstanden. Er könne sich nur dann entschließen, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen, wenn dessen letzter Satz gestrichen und dafür folgender substituirt werde: „Alles processualische und commissarische Verfahren in Lehngeldablösungssachen in soweit zu sistiren, als a) nicht schon eine Vereinbarung unter den Parteien über die zu zahlenden Renten oder Capitalien geschlossen sei, und b) nicht eine rechtskräftige Entscheidung bereits vorliege." Diese Zusätze erregten einen heftigen Kampf. Gegen dieselben erhebt sich eine große Anzahl von Abgeordneten. Böricke sagt, es sei widernatürlich, einen Vergleich nach den alten Rechtsgrundsätzen festzustellen, die ihre Heiligkeit verloren hätten. Gautsch glaubt nicht, daß die Furcht Klingers vor einbrechendem Communismus begründet sei. Die Bedenken, die Klinger erhoben, seien von der Deputation schon vorher bedacht worden, aber in dem Antrage liege gar kein Grund zu ihnen. In ähnlichem Sinne — oft mit heftigem Zorn gegen feudales und aristokratisches Unwesen — äußern sich die Abgeordneten Elsner, Ziesche, Müller aus Friedebach, Theile, Schweigert, Jahn, Haben, Claus aus Auerbach, Floß und greifen Klinger und seinen Antrag hart an. Oberländer dingegen warnt davor, Beschlüsse zu fassen, denen man es allzusehr ansehe, daß gar keine Berechtigten, sondern nur Verpflichtete in der Kammer sitzen. Er könne nun und nimmer für ein Eingreifen in den Rechtsgang sein; selbst der Klinger'sche Antrag verbürge nicht hinlängliche Sicherheit, aber für den Ausschußantrag könne er durchaus nicht stimmen. Schönberg ist für Klinger's Zusätze, da dieselben nur den Antrag der Deputation erzielen und nur eine Erläuterung und keine Veränderung enthielten. Aber gerade deßhalb würde durch sie der Zweck besser erreicht. Auch Abg. Todt erklärt sich in ähnlichem Sinne, indem er hinzufügt, daß diejenigen von der liberalen Partei, die schon viele Jahre lang gegen die Gebrechen im Staatsleben und also auch gegen das Feudalwesen gekämpft, nicht rückschritten, wenn sie sich auch auf der nun breiter gewordenen Straße der Zeit einmal verweilend umsähen, ob nicht hier und da die Bäumchen noch zu retten wären. Schließlich vertheidigt auch Kaiser „auf die Gefahr hin, von seinen polnischen Freunden verkannt zu werden," der Klinger'schen Antrag, welcher endlich trotz der heftigen Befehdung von vielen Seiten (Zusatz a gegen 14, b gegen 16 Stimmen) von der Kammer genehmigt wurde.

⊙ **Stuttgart**, 5. März. Die zweite Kammer berieth heute nach dem Berichte des Abg. Reyscher über mehrere Eingaben in Ablösungssachen, von welchen hervorzuheben ist die Vorstellung des Stadtraths und Stiftungsraths zu Ulm, daß das Ablösungsgesetz vom 14. April weder auf die in lebenslänglichen Bestand gegebenen, noch auf die zinspflichtigen Güter der Stadt und der dortigen öffentlichen Stiftungen angewendet werden könne. Auch in einer Protestation des Stiftungsraths zu Biberach gegen die enorme Rechtsverletzung, welche die Stiftungen durch den Vollzug der Ablösungsgesetze erleiden, ist geklagt, daß die Fallehen, hinsichtlich welcher die unter Staatsaufsicht stehenden Stiftungen schon durch das Edict von 1817 benachtheiligt werden, nunmehr gegen eine äußerst geringe Entschädigung in das Eigenthum ihrer Besitzer verwandelt werden, daß namentlich der Ablösungsmaßstab und die Fruchtpreise bei den Ablösungen nach dem Gesetz vom April und dem Zehentgesetzentwurf so nieder gegriffen worden. Es wird deßhalb gebeten, den milden Stiftungen (diese erleiden z. B. in Biberach einen Jahresausfall von 31,770 fl.) bei Grundgefällen, worauf die Ablösung im 16fachen Maßstabe stattfinde, diese bis zum 20fachen Betrage zu erhöhen. Die Kammer konnte aber bei dem Stande der Staatskasse diese und viele ähnliche Bitten der reichen Stiftungen, obgleich sie deren große Verluste beklagt, nicht unterstützen. Ebenso bitten die Gülteberechtigten der Stadt Hall, daß das Gesetz vom 14. April in der Anwendung auf Gültkäufe und Renten einer Modification unterworfen und nöthigenfalls ein angemessener Theil aus der Staatskasse übernommen werde. Insbesondere wird Klage geführt über die Behandlung der Besitzveränderungsgebühren (niederer Ablösungsmaßstab, Nichtberücksichtigung des Zuwachses wegen Zeitablaufes seit der letzten Veränderung). Diese letzte Beschwerde hat allerdings vieles für sich, indem durch den Ablauf einer längeren Besitzzeit von dem letzten Laudemialfall an die Aussicht auf eine neue Veränderung näher gerückt ist. Es wurde deßhalb die Staatsregierung aus Anlaß des zu entwerfenden Zusatzgesetzes darauf aufmerksam zu machen beschlossen. Dagegen konnte die Kammer das Gesuch um Abänderung des angeordneten Ablösungsmaßstabes in 22½fache Ablösung in 3 Jahreszielern, unter 4½procentiger Verzinsung, nicht empfehlen.

* **Stuttgart**, 6. März. Der heutige Merkur enthält abermals einen langen Aufsatz aus der Feder des Staatsraths Römer, in welchem derselbe die von den demokratischen Vereinen, namentlich dem Landesausschuß, dem württembergischen Märzministerium gemachten Vorwürfe auf das entschiedenste und in eben so freimüthiger als kräftiger Sprache zurückweist. Hr. Römer sagt seinen Gegnern manche derbe Wahrheit, wie z. B.: „Was wird aus den Lämmern, wenn man sie mit den Wölfen zusammensperrt? Die Wölfe sind die Republikaner, die Lämmer die Constitutionellen. Nicht als ob ich behaupten wollte, daß nur ein Lamm constitutionell gesinnt sein könne, oder daß die Republikaner gewaltige reißende Thiere seien, nein! denn es gibt ebensogut republikanische Schafe, wie constitutionelle;" und an einer andern Stelle: „Manches kann man allerdings dadurch zu Stande bringen, daß man die Meinung terrorisirt, daß man denjenigen, der gegen den Umsturz ist, einen Heuler nennt, den Abgeordneten, der nicht im Sinne des Radicalismus stimmt, einen Volksverräther, den Beamten, der das Gesetz gehandhabt wissen will, einen Reactionär oder Bureaukraten, den Gegner communistischer Lehren einen Geldsack und den strengen Anhänger der christlichen Lehre einen Pharisäer. In Wirklichkeit aber bedarf es eines geringen Grades von Muth, um den Löwen des Tages entgegenzutreten, und diejenigen, welche jetzt unter dem Eindrucke der Angst Manches thun, was ihrer innersten Natur zuwider ist, werden, wie ich hoffe, in nicht entfernter Zeit darüber staunen, daß sie vor so geringer Gefahr so große Furcht haben hegen können." Der angezogene Artikel schließt mit folgenden lakonischen Worten: „Mein politisches Leben ist seit 1833 für jeden Württemberger ein offenes Buch. Wem es darum zu thun ist, der lese darin, und wenn er findet, daß ich mir in irgend einem Punkte untreu geworden bin, so verdamme er mich. F. Römer."

Ulm, 4. März. Heute Vormittag wurden hier von dem Rathhause herab durch den Stadtschultheißen Schuster die Grundrechte verkündigt in Gegenwart der zahlreich ausgerückten Bürgerwehr, und vom herrlichsten Wetter begünstigt. In kräftigen, vortrefflichen Worten nahm derselbe hierauf Veranlassung, die Bürgerschaft zu ermahnen, sich nicht hinreißen zu lassen von den Bestrebungen der Volksvereine, namentlich des Stuttgarter Landesausschusses, sondern festzuhalten an den jetzigen Räthen des Königs, als an Männern, die Jahre lang die unermüdlichen Vorkämpfer gewesen wären für die Erringung der jetzt gewährten Rechte; er forderte auf zu einer vollen Vertrauensadresse an sie, und laut und von Herzen stimmten alle Anwesenden in das von ihm den Ministern ausgebrachte Lebehoch. Sein Vor- und Antrag wurde durch ein kräftiges Lebehoch der Bürgerwehr erwidert, und als gewiß kann angenommen werden, daß seine männliche Sprache sehr großen Anklang gefunden hat. Schon jetzt zählt die zu sogleich aufgelegte Adresse mehrere hundert Unterschriften. (S. M.)

Karlsruhe, 4. März. Das Regierungsblatt Nr. 11 vom gestrigen Datum verkündigt die Gesetze über die Aufnahme eines Anlehens von 1,500,000 fl. für die Eisenbahnschuldentilgungskasse und über die Ausgabe von 2 Millionen Gulden Papiergeld und die Ausstattung der Papiergeldeinlösungskasse.

Freiburg, 3. März. Die Sitzung der Geschworenen zur Aburtheilung der, wegen Hochverraths, Kassenraubs und Erpressungen in Anklagestand versetzten G. Struve

und K. Blind werden am Dienstag dem 20. d. M. beginnen. Man erzählt sich, daß mehrere der 30 Geschwornen, die fast durchgehends aus Landleuten der oberrheinischen Provinz bestehen, Drohbriefe erhalten hätten, um sie zu bestimmen, das Nichtschuldig auszusprechen. Einige der Geschwornen sollen auch erklärt haben, lieber die durch das Gesetz festgesetzte Strafe von 200 fl. zu bezahlen, als sich den ihnen obliegenden Verpflichtungen zu unterziehen. All dies wird nicht hindern, daß das Gericht zu Stande kommt, und daß die ehrenfesten Bürger, aus denen es bestehen wird, nach Pflicht und Gewissen erkennen werden. Nicht minder vergeblich dürfte der Versuch der republikanischen Partei sein, Struve gewaltsam zu befreien, nachdem er von Rastadt in die hiesige Stadt verbracht sein wird. Die Maßregeln werden so getroffen, daß jeder auch entfernte Versuch im Keime unterdrückt würde. Unsere Truppen sind vom besten Geiste beseelt und durchaus zuverlässig. — Das revolutionäre Fieber, welches so viel Unglück und Schmach über unser Land gebracht und, was noch schlimmer ist, welches uns lächerlich gemacht hat, ist besonders im badischen Oberlande wesentlich im Abnehmen. Die Volksvereine, diese von Hecker erfundene, von Brentano aufs Neue in Scene gesetzte revolutionäre Organisation, finden wenig Theilnahme, und wo eine Volksversammlung von ihren Führern veranstaltet werden will, erheben sich die Landleute, „um den Herren mit Prügeln in der Hand den Paß zu visiren.“ (Worte des Gemeinderaths in Kirchzarten bei Freiburg.) Dagegen vermehren sich die vaterländischen Vereine, die sich zur Aufgabe gemacht, die constitutionell Gesinnten zu einigen, um in enggeschlossener Gliederung bei den bald bevorstehenden Wahlen zu wirken und dem anarchischen Treiben entgegenzutreten. Der in Freiburg erst vor einigen Tagen gegründete, an dessen Spitze Bürgermeister Joseph v. Rotteck steht, zählt bereits 500 Mitglieder aus allen Ständen. (S. M.)

Kassel, 5. März. Bei der hier abgehaltenen Wahl eines Nationalvertreters zur deutschen Reichsversammlung für den ersten Wahlbezirk ist Herr Henkel zu Kassel mit 4552 unter 8963 Stimmen gewählt worden. Sein Nebencandidat Dr. Kellner erhielt 4390 Stimmen.

Ungarn.

Pest, 27. Febr. (C. B. a. B.) Die hiesige Judengemeinde hat den gemessenen Befehl erhalten, die rückständigen Raten von einmalhundert und etlichen tausend Gulden Conventionsmünze — es handelt sich um die Ablösung der Toleranzsteuer — binnen wenigen Tagen und zwar in österreichischen Silberzwanzigern zu bezahlen. Wodiana Sohn befindet sich noch immer in Haft und fand seine Arretirung wirklich in Folge der bekannten Darlehensgeschichte statt, doch sollen noch einige Details dem Publikum unbekannt geblieben sein. Neulich erzählte man sich, daß in der Nacht vom Sonntag auf den Montag von der Ofener Seite aus Feuerzeichen mit den Insurgenten oder ihren am linken Donauufer herumschleichenden Spionen gewechselt worden seien. Bei der näheren Untersuchung stellte es sich jedoch heraus, daß in den Ofener Gebirgen ein paar Bauernhütten abgebrannt waren. Ein weiteres Gerücht besagt, Kossuth habe in Debrezin 200 hölzerne Kanonen bohren lassen, da in Folge der vielen Niederlagen und Schlappen, welche die Magyaren erlitten, der Mangel an Feuerschlünden immer fühlbaren werde. Auch das scheint eine Fabel zu sein, obgleich die Idee nicht einmal originell wäre, denn schon die Tiroler bedienten sich anno 1809 im Kampfe gegen die Franzosen derlei Kanonen, die übrigens nach dem dritten oder vierten Schuß zu zerspringen pflegen. In Debrezin ward am 9. Febr. ein feierliches Te Deum zur Feier der Siege Bem's in Siebenbürgen gehalten, also so ziemlich zur selben Zeit, als der alte Pole durch österreichische Bajonnete in die Flucht gejagt wurde. Ferner erzählt man, daß die Gespanschaften Zemplin, Szathmar und Szabolcs Deputationen an Kossuth mit der Erklärung gesendet hätten, Mann für Mann in diesen Comitaten sei des leidigen hoffnungslosen Krieges satt und wolle um jeden Preis Frieden haben. Nach der Aussage eines Reisenden hat das Bombardement der Festung Komorn bereits begonnen.

Agram, 27. Febr. Hier hat sich ein Verein gebildet „zur Ueberreichung eines Ehrensäbels an den Ban“. Bisher zählt er 33 Mitglieder aller Stände, fordert aber alle Oesterreicher ohne Unterschied der Nationalität auf, zu dem Geschenke, das ein prachtvolles werden soll, beizutragen. In Anhoffung reicher Geschenke hat der Verein eigene Statuten entworfen, eine eigene Kasse errichtet, und will den betreffenden Aufruf in allen Hauptzeitungen der Monarchie veröffentlichen lassen.

Italien.

Lombardei. Eine Kundmachung Radetzky's vom 28. Febr. bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Feldmarschall zwei Militärcommissionen, die eine für die Lombardei und die andere für das Venetianische, zur gehörigen Vollziehung des allen Flüchtlingen angedrohten GüterSequesters niedergesetzt habe. Wer irgendwie den Anordnungen dieser Commissionen störend in den Weg tritt, wird kriegsgerichtlich beurtheilt. Für Complotte gegen die Vollziehung des Sequesters werden die ganzen Gemeinden verantwortlich erklärt.

Toscana. Es ist Befehl gegeben worden, in Pistoja ein Lager zu bilden. General d'Apice ist Obercommandant aller militärischen Streitkräfte Toscana's.

Kirchenstaat. Die „A. Z.“ hat Berichte aus Rom vom 22. Febr., in welchen gesagt wird, daß eine Heersäule von 10,000 Neapolitanern in San Germano am Fuße des Monte Cassino angekommen war, und daß gleichzeitig eine Colonne von 7000 Mann mit 16 Kanonen unter dem Oberbefehl Zucchis vorrückte; endlich hätten in der Nähe von Terracina 1500 neapolitanische Reiter mit 40 Kanonen (?) ein Lager bezogen. Alles deute auf eine sehr nahe bevorstehende Invasion von Süden her. Diesen Truppen werde die römische Regierung in der Grenzprovinz ein Corps von 7—8000 Mann mit einer Feldbatterie entgegenstellen können. Das Volk ist durch eine Bekanntmachung der Triumvirn zu den Waffen gerufen worden. Diese Berichte bestätigen übrigens, was schon unsere Correspondenz gemeldet, daß in Rom reactionäre Gerüchte aller Art gingen, wie z. B. die Oesterreicher hätten Florenz besetzt ꝛc. Die Oesterreicher sollen sich indessen wirklich jenseits des Po verstärken, und so scheint auch von dieser Seite eine Invasion bevorzustehen. Der Legat von Bologna hat von der Regierung Vollmachten zu Verbereitungen für die Vertheidigung erhalten. Der Kaiser von Rußland soll mit Pius IX. ein Anlehen von 6 Millionen Scudi abgeschlossen und in einem Schreiben erklärt haben, daß er für seine Sache, die Sache der öffentlichen Ordnung und Gesetzmäßigkeit, Partei ergreife. — Die constituirende Versammlung hat die Kirchengüter sammt und sonders für Staatseigenthum erklärt, sich der Kassen der todten Hand bemächtigt, an Geistliche irgend eine Zahlung zu leisten streng verboten, und diejenigen, welche Deposita in Händen haben, verpflichtet, der Regierung davon Anzeige zu machen.

Am 24. ging in Rom das Gerücht von einem Zusammentreffen der Truppen der Republik mit einem 20,000 Mann starken neapolitanischen Corps. Da dasselbe von keinen Siegen berichtet, so ist anzunehmen, daß die Römer geschlagen wurden. — Das zweite Schweizerregiment, welches in Forli stand, ist am 20. in Bologna angekommen. Zamberrari hat den Befehl erhalten, in Bologna alle Truppen zu concentriren, die in der Romagna sind.

Großbritannien.

London, 3. März. Im Oberhause erklärte gestern Lord Lansdowne auf Befragen, es sei unwahr, daß der britische Consul in Toscana irgendwie die Sache der Insurgenten in Toscana unterstützt habe, wie diese in einem Manifest behauptet hätten.

Im Unterhause fragte Herr Hume, ob die englische und französische Regierung sich über die Beibehaltung eines Geschwaders an der afrikanischen Westküste vereinbart hätten und ob die Regierung das deßfallsige Uebereinkommen vorzulegen bereit sei, was von Lord Palmerston verneint wurde. Auf eine Frage Lord Dudley Stuart's entgegnete der Minister, die Russen seien in Siebenbürgen bloß auf Ansuchen der bedrohten städtischen Bevölkerungen zum Schutze eingerückt und hätten an dem spätern Kampf zwischen den Oesterreichern und Ungarn nicht Theil genommen. Noch kündigte der Minister an, daß er am Montage auf die Fragen wegen der von den englischen Agenten in der neapolitanisch-sicilianischen Angelegenheit gespielten Rolle Antwort geben werde. Das Haus ging hierauf über die Bill wegen der irischen Hülfssteuer ins Comite. Lord J. Russell rechtfertigte die Maßregel sehr weitläufig und die Debatte wurde vertagt, nachdem mehrere Redner für und gegen gesprochen hatten.

Nachschrift.

Wien, 2. März. Das 26. Armeebulletin lautet: Der F.-M.-L. Fürst zu Windischgrätz, welcher am 25. Febr. sein Hauptquartier in Gyöngyös genommen, gab dem F.-M.-L. Grafen Schlick, welcher am selben Tage in Petervasara eingetroffen war, den Befehl, sich am 26. über Verpeleth mit der Hauptarmee zu vereinigen, um die Insurgenten mit vereinten Kräften anzugreifen. Am 26. Februar rückte die Colonne des F.-M.-L. Grafen Wrbna von Gyöngyös gegen Kapolna, jene des F.-M.-L. Fürsten Schwarzenberg von Arokpallas gegen Kaal vor. Um 2 Uhr stießen diese Colonnen eine Stunde Weges von Kapolna auf den Feind, welcher mit seinem linken Flügel vor Kaal stand, den Wald zwischen Kaal und Kompolt besetzt hielt und seine Aufstellung bis über die Hauptstraße, welche von Gyöngyös nach Kapolna führt, ausgedehnt hatte. Als die ersten Kanonenschüsse bei der Colonne des F.-M.-L. Fürsten Schwarzenberg hörbar wurden, griff F.-M.-L. Graf Wrbna auch seinerseits den Feind an, der bedeutende Streitkräfte entwickelte. Der Feind zeigte anfangs die Absicht, unsere linke Flanke zu bedrohen, indem er sich einer waldigen Höhe bemächtigte, die er mit 2 Bataillons besetzte. Eine Compagnie vom 6. Feldjäger-Bataillon, unter Hauptmann Feldegg, unterstützt von 2 Compagnien Erzherzog Stephan, warf jedoch den Feind durch einen kühnen Baionnetangriff heraus, und besetzte diesen wichtigen Punkt. Major Salis wurde hierbei durch einen Granatensplitter verwundet. Hierauf versuchte der Feind mit seiner Cavallerie unser Centrum zu durchbrechen, indem er mit derselben zwischen die beiden Colonnen eindrang. Vier Escadronen Cavallart-Uhlanen kamen, nachdem sie eben erst ein feindliches, in Massa stehendes Infanteriebataillon auseinander gesprengt hatten, diesem Angriffe mit seltener Entschlossenheit zuvor, und warfen, unterstützt von einer Abtheilung Kreß-Chevaurlegers, welche mit bewunderungswürdiger Ordnung und Präcision auf eine Division Husaren attaquirte, den Feind mit großem Verluste zurück. Unserseits blieben hierbei Lieutenant Weißenthurn und 6 Uhlanen; 35 wurden verwundet. Vom Feinde lagen 60 Todte und schwer Verwundete am Platz. Hierauf zog sich der Feind auf allen Punkten zurück, und wurde bis gegen Kapolna und Kaal verfolgt, wo die einbrechende Dunkelheit dem Gefechte ein Ende machte. Feldmarschall-Lieutenant Graf Schlick, welcher am 26. bis Verpeleth vorzudringen beabsichtigte, um seine Vereinigung mit der Hauptarmee zu bewerkstelligen, konnte diese Absicht am selben Tag nicht erreichen, da er das enge Defilee von Sirok vom Feinde besetzt fand, und selbes wegen der großen Vortheile, die es dem Vertheidiger bot, erst nach einem sehr ruhmvollen Gefecht in seine Gewalt bekommen konnte. Bis dahin war gleichfalls die Nacht hereingebrochen, welche das Corps in dieser Stellung zubrachte. Am 27. früh ließ der Feldmarschall den Angriff fortsetzen, nachdem er durch das in seiner linken Flanke lebhaft unterhaltene Geschützfeuer von dem Herannahen des F.-M.-L. Schlick unterrichtet war. Letzterer trieb den Feind bis Verpeleth vor sich her, in welchem Orte sich derselbe festsetzte und hartnäckigen Widerstand leistete. Das Dorf wurde jedoch von der Brigade Kriegern genommen, wobei sich besonders das 2. Bataillon Latour-Infanterie rühmlichst auszeichnete. Der Feind zog sich in eiliger Flucht auf die Höhen zurück. Eine Abtheilung wurde in die Gebirgsschluchten in der Richtung gegen Erlau hineingeworfen, der größere Theil aber wandte sich seinem Centrum zu, welches von der Brigade Wyß aus Kapolna geworfen, sich auf der Miskolczer Hauptstraße zurückzog. Der Feind schien auf den Besitz von Kapolna großen Werth zu legen, da er zweimal Versuche machte, sich dessen wieder zu bemächtigen. Nachdem es ihm jedoch nicht gelang, durch sein zahlreich aufgeführtes Geschütz die Brigade Wyß daraus zu vertreiben, die Brigade Colloredo aber indessen durch das in gleicher Höhe liegende Dorf Dobrö vorgedrungen war, und des Feindes Angriffscolonnen in deren rechter Flanke bedrohte, so beeilte er sich über die Höhen zurückzuziehen. Auf dem rechten Flügel rückte F.-M.-L. Fürst Schwarzenberg bis Kaal, welches Dorf er mit Sturm nahm. Die weichenden feindlichen Streitkräfte, welche mit zahlreicher Artillerie versehen waren, zogen sich in eine Stellung bei Mallar zurück. Sie wurden eine Stunde über Kapolna hinaus verfolgt, wo der bereits einbrechende Abend und die Ermüdung der Truppe der Verfolgung Einhalt zu thun gebot. Wir hatten es während dieser zweitägigen Schlacht auf allen Punkten mit der Hauptstärke des Feindes zu thun; allein der vortreffliche Geist und die Tapferkeit der Truppen, die zweckmäßige Führung der Herren Generäle, und das lebhafte wirksame Feuer der wackeren Artillerie, wußten selbst die numerische Ueberzahl zu überwinden. Bei der Einnahme von Kapolna wurde das in Essegg von der österr. Fahne abgefallene Bataillon Zanini-Infanterie, welches die Kirche besetzt hatte, zu Gefangenen gemacht. Nachdem von allen Punkten der ausgedehnten Schlachtlinie die Meldungen bis zum Abgange des Couriers noch nicht eingelangt waren, so kann der beiderseitige Verlust in Ziffern noch nicht angegeben werden. Feindlicherseits dürfte derselbe in mindestens 2—300 Todten bestehen; außerdem machten wir 900—1000 Gefangene, worunter 15 Offiziere, und erbeuteten eine Fahne. Von den Unsern ist der Verlaß nicht so bedeutend. Wir bedauern den Tod des Rittmeisters Zülow von Preußen-Cürassiere, des Lieutenants Schulz vom 2. Jägerbataillon. An Verwundeten den Hauptmann Sauer von Latour-Infanterie, den Oberlieutenant Stoffmann und Rittmeister Uechtritz von Preußen-Cürassiere, Hauptmann Weckbeker des 2. Jägerbataillons und einiger Anderer. Wien, den 3. März 1849. Der Militär- und Civilgouverneur: Welden, Feldmarschallieutenant.

München, 4. März. Die Majorität des Staatsrathes soll sich in der gestrigen Sitzung für eine Vertagung des Landtages ausgesprochen haben, so wird wenigstens heute vielfach behauptet. Wer die politische Gesinnung der hohen Herren Staatsräthe kennt, wird die Wahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes wenigstens für möglich halten. Andererseits vernimmt man, und zwar hat dies gestern Abends ein Minister mehreren Abgeordneten mitgetheilt, daß das neue, respective theilweise neue Ministerium bis Dienstag gebildet sein soll, so daß an diesem Tage, dem Jahrestage der königlichen Proclamation vom 6. März, das neue Ministerium vor die Kammer treten würde. Man hat indessen seit beinahe 4 Wochen schon so oft versichert, das neue Ministerium sei fix und fertig, daß man anfängt, allen Glauben daran zu verlieren. Wie gestern, so wird in Betreff des Gesetzentwurfs bezüglich der Kosten der Reichsgewalt, der II. Ausschuß der Volkskammer auch morgen wieder eine Sitzung halten, zu welcher die Minister Bray und Weigand, die auch der gestrigen Sitzung beiwohnten, vom Ausschuß wieder eingeladen sind. Es soll sich in der gestrigen Sitzung zwischen den Ministern und den Ausschußmitgliedern eine sehr interessante Debatte über unser Finanz- und andere Verhältnisse entsponnen haben. Die Berathung des angeführten Gesetzentwurfs wird in der Kammer kaum vor Mitte dieses Monats beginnen können, da jedenfalls vor Ende dieser Woche der Ausschußbericht nicht wird fertig werden.

Frankfurt, 6. März. Der preußische Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt, Hr. Camphausen, ist nach Berlin abgereist.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 6. März. Ebenso wie an allen fremden Börsen machte sich auch heute hier keine wesentliche Courtsveränderung bemerkbar, sämmtliche Fonds bezauptern sich beinahe ganz auf ihrem gestrigen Standpunkt. Von österreichischen Effecten blieben 5pCt Metall. 72½ ½, 2½ pCt. do. 38½, pCt, Wiener Bankactien 1175 fl., 500 fl. Loose 124½, pCt., 250 fl. Loose 78½, pCt., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 21½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½ fl., Darmst. 25 fl. Loose 22½ fl., do. 50 fl. Loose 69½ fl., Nass. Loose 20½ fl., Sard. Loose 29 Fr., Poln. 500 fl. Loose 74½. Von südteutschen Obligationen 4½ pCt. Württemberger 93½, pCt., do. 3½ pCt. 78½ pCt., Bad. 3½ pCt. 77½, pCt., do. 5pCt. v. J. 1848 96½, pCt., Nass. 3½ pCt. 81 pCt., do 5pCt. v. J. 1849 98½, pCt. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. 42½, 4½ pCt. 82½, 5pCt. 90. Holländische 2½ pCt. Integralen bleiben 49 pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 36½, Rthlr., Berbach 72½, pCt., Köln-Minden 78½ pCt., Taunus 286 fl. 3pCt. inländ. Spar. schließen wie gestern Abend: 23 pCt. G. Bei beschränktem Umsatz von Wechseln heute keine Courtsveränderung zu bemerken.

Berlin, 5. März. Staatsschuldscheine 79 bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99 etw. bez., Bankantheile 87 bez., Berlin-Hamburg 50 bez. u. Br., Köln-Minden 77½, bez., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36½, bez., Rheinische 49 Br., Russische 4pCt. bei Hore 88½, u. 86 bez., do. bei Stieglitz 86½, Br., Pola. 500 fl. Loose 73½, Br.

Die Course der Staatspapiere sowohl als Eisenbahnactien sind in Folge schlechterer auswärtiger Notirungen zum Theil im Preise zurückgegangen, von ersteren waren besonders für Staatsschuldscheine viele Käufer, und drückten sich dieselben um ½ pCt.; das Geschäft blieb ohne Betheiligung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Benachrichtigungen.

Rheingauer Eisenbahn-Gesellschaft.

Aus Veranlassung mehrerer in öffentlichen Blättern ergangener Anfragen werden die Betheiligten hierdurch benachrichtigt, daß der in jenen Anfragen erwähnte Prozeß zwar definitiv in oberster Instanz abgewiesen, der erhobene Anspruch selbst aber damit nicht entschieden, sondern nur zur schiedsrichterlichen Entscheidung verwiesen worden und diese auch bereits angebahnt ist; daß jedoch, ehe und bevor ein Schiedsspruch in dieser Sache ergangen sein wird und die Liquidation der an die Gesellschaft gemachten Forderungen für geschlossen angesehen werden kann, eine weitere Vertheilung der von der unterzeichneten Commission (nicht von den Herren Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. M.) aus den Actien-Einzahlungen zurück gehaltenen Beträge von 10 fl. per Actie unthunlich ist. Die unterzeichnete Commission wird übrigens, wie bisher auf schriftliche und mündliche Anfragen geschehen ist, auch ferner die über den jeweiligen Stand der Sache verlangt werdende Auskunft bereitwillig geben und seiner Zeit den Schluß der Liquidation durch die öffentlichen Blätter bekannt machen.

Die Liquidations-Commission
[603] der aufgelösten Rheingauer Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[606] Donnerstag den 8. März 1849.
Im Saale des „Holländischen Hofes".

Instrumental- und Vocal-Concert

gegeben von der

Ungarischen Sängergesellschaft.

Unter gefälliger Mitwirkung der Damen Anschütz-Capitän, Janauschek und der Herren Schlösser, Eliason und Petz vom Hoftheater in Wiesbaden. Das Nähere besagen die Programme.

---

[602] Meine geehrten Bekannten und Geschäftsfreunde verfehle ich nicht zu benachrichtigen, daß ich mich durch allzu häufige Namensverwechslungen veranlaßt gesehen habe, nach dazu erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung, meinen Namen Lazarus Oppenheim in **Ludwig Oplin** zu ändern und denselben auch von heute an für mein hiesiges unter der Firma Abraham Isaac Oppenheim bestandenes Geschäft in Mercerie-Waaren anzunehmen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1849.

Ludwig Oplin.

---

[590] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachstehend verzeichnete Fahrpostsendungen (Reisestücke), deren Adressaten nicht ermittelt werden konnten, beziehungsweise, welche wegen nicht erfolgter Empfangnahme von Seiten der Adressaten als unbestellbar hierher zurückgekommen sind:

1) Ein Packet an Herrn C. Kraus in Wiesbaden.
2) Ein Packet an Herrn Karl Förderle in Mannheim.

Die Aufgeber, bezüglich die Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend bei der Fahrpostexpedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Gegenstände gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's und Zurückgabe des Aufgabescheines in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 3. März 1849.

Ober-Post-Amt.

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Im Monat Februar l. J. wurden befördert:
16,705 Personen, 530½ Ctr. Güter und 10 Wagen Werkholz, 176 Ctr. 56 Pfd. Reisegepäckübergewicht, 1 Reisewagen, 232 Stück Schlachtvieh, 52 Hunde und 116 Traglasten.

Die Gesammt-Einnahme betrug . . 4789 fl. 27 kr.

Frankfurt, den 5. März 1849.

Die provisorische Verwaltung
[605] der Frankfurt-Hanauer Eisenbahngesellschaft.

---

[604] Der Gymnasiast und Athlet Heinrich Kroß aus Bützow wird hiermit von Unterzeichnetem aufgefordert, von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Kunde zu geben, da er in Familienangelegenheiten mit ihm Rücksprache nehmen muß. Eben so werden alle Jene, welche über bezeichneten H. Kroß Auskunft geben können, ersucht, in nachstehender Adresse gefälligst zu benachrichtigen

Professor Ferdinand Becker aus Berlin,
derzeit im Königlichen Opernhause zu Bayreuth.

Die Braunschweiger Lotterie,
Ziehung 4r Klasse den 15. März 1849,
enthält **11,500** Gewinne unter **19,500** Loosen u. zwar fl. **88,000, 52,000, 33,000, 17,500, 8800,** 2 à **3300** ꝛc. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., und räume zur Beschleunigung des Absatzes noch den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Klassen gratis gegeben wird.

[596] **Julius Hirschel** junior, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Verpachtung eines Landsitzes.

In der schönsten Gegend der Wetterau und in der Nähe von Frankfurt und Hanau — welche Städte man in 2½ und 2 Stunden erreichen kann — ist ein Landsitz auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, welcher aus einem sehr großen und schönen Herrenhaus, Stallungen und Remisen mit sehr schön angelegtem Hof, einem den ganzen Hofraum umfassenden Blumen- und englischen Garten von 2½ Morgen Größe, und einem, dem Hof gegenüber gelegenen 2 Morgen haltenden Gemüsegarten mit Niederetten und Obstbäumen, besteht. Auch können auf Verlangen weiter noch 14¾ Morgen Gras-, Grab- und Baumgarten, welche sich den obengenannten Gärten unmittelbar anschließen, so wie andere höchst ergiebige Wiesenflächen und sonstige Grundstücke mitverpachtet werden.

Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Rentamtmann Jordan zu Lindheim bei Büdingen. [587]

---

[596] **Frische Perigord-Trüffeln à 3 fl., Gänseleberu in Terrinen für circa 25 Personen und 6 Pfund schwer à 9 fl., kleinere im Verhältniß, fetter geräuch. Rheinlachs à 1 fl. 30 kr. pr. Pfd., russische grüne Erbsen à 1 fl. 45 kr., franz. Erbsen in ½ Büchsen à 1 fl. 24 kr., Hörnches- und Schneidebohnen 36 kr., Artischoken à 1 fl., Champignons au beurre à 1 fl., Oliven à 1 fl. 12 kr. pr Pfund, Maronen 14 kr., spanische Orangen, Datteln, Feigen, Mandeln, Parmesan-, Schweizer- und Chester-Käse, alles in vorzüglicher Qualität bei**

Carl Milani,
Schnurgasse 109.

---

[514] **Lola Montès.**

Memoires, accompagnés de lettres intimes de S. M. le Roi de Bavière et de Lola Montès, avec fac-simile, ornés des portraits de S. M. le Roi de Bavière et de Lola Montès, donnés par eux à l'auteur. Poésies, documents politiques et littéraires inédits par A. Papon.

Dieses Werk erscheint in 8—10 Lieferungen von je 3 Bogen in gros 8. zum Preise von 10 Sgr. oder 36 kr. für jede Lieferung. Die erste ist bereits fertig und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, die zweite wird im Laufe dieses Monats ausgegeben, die übrigen folgen in Zwischenräumen von 14 Tagen.

---

[529] Bei J. L. Lupferberg in Mainz ist so eben erschienen:

Ein Wort des Rechts und der Verständigung in der Schleswig'schen Frage. gr. 8. geh. 15 kr.

Preis-Ermäßigung.

[492] Im ganzem Vorrathe habe ich übernommen und erlasse um den bedeutenden Nettopreis:

Adelbert von Chamisso's Werke.

Octav-Ausgabe in 6 Bänden, mit Portrait, 2 Ansichten, 2 Karten und 1 Kabinetsmünze zum Schlemihl von A. Schrödter. Leipzig 1836—39. (Thlr. 7½.)

Herabgesetzter Nettopreis: fl. 4. 10 kr.

5r und 6r Band einzeln, auch unter dem Titel:

Leben und Briefe von A. v. Chamisso, nach seinem Tode herausgegeben von J. E. Hitzig. 2 Bde. mit Bildniß. (Thlr. 2½.)

Herabgesetzter Nettopreis fl. 1. 45 kr.

Joseph Baer, Zeil 5, der Schäfergasse gegenüber.

---

[493] An die Besitzer des ethnographischen Prachtwerkes

Berghaus, die Völker des Erdballs, mit 150 sauber colorirten Tafeln. 16 Rthlr. 20 Sgr.

Die unterzeichnete Verlagshandlung beehrt sich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß die Fortsetzung des Berghaus'schen Werkes:

Die Bundeshäuptlinge aller Völker der Erde, mit Hinweisung auf ihre Entstehung, Bestimmung und geschichtliche Bedeutung, 30 Lieferungen Text, prachtvoll ausgestattet mit vielen eingedruckten Holzschnitten und 150 Platten in Tondruck zu dem außerordentlich billigen Preise à 10 Ngr. pr. Lieferung,

bis zur 13. Lieferung ausgegeben ist, und durch alle soliden Sortimentsbuchhandlungen regelmäßig bezogen werden kann.

Berlin und Leipzig, Februar 1849. Die Buchhandlung von **Carl Muquardt.**

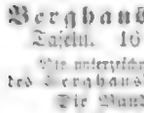

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[530] Tägliche Fahrten vom 1. März 1849:

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm).**
„ **Mainz** „ **8½** „ „ **Köln (Aachen).**
☞ Durch die Post- und Schnellschiffe „*Beethoven*" und „*Rubens*", im Anschlusse an den Eisenbahnzug Morgens 7 Uhr von Frankfurt
„ **Mainz** Morgens **10½** Uhr nach **Köln (Minden-Berlin** etc.)
„ **Mainz** Nachmitt. **2½** „ „ **Mannheim.**
☞ Von **Biebrich rheinabwärts** ½ **Stunde später wie in Mainz.**
Von **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln**
„ **Coblenz** rheinabwärts Morgens **6** 8 und **12** Uhr, rheinaufwärts Morgens **10**½ und Nachmittags **12**½ und **2**½ Uhr.
„ **Köln** Morgens **5**½ Uhr nach **Mainz**, Morgens **9**½ und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **9**½ nach **Arnheim.**
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim.**

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **C. Böhm**, Roßmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **C. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

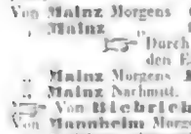

Niederländische Dampfschiffe.

Abfahrt von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug vorläufig jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag nach **Koblenz, Köln, Düsseldorf** und **Rotterdam**, jeden Samstag vermittelst des „*Battaviere*" nach **London.**

Personen-Billete zu sehr ermäßigten Preisen, Güter und Geldsendungen werden aufs promteste befördert.

[560] Der Agent **C. L. Beyschlag,** im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt.

---

[571] **Allgemeine Rentenanstalt zu Darmstadt.**

Bekanntmachung.

Den Betheiligten diene hiermit zur Nachricht, daß die Jahresgesellschaft 1848, weil die Einlagen in Folge der Zeitereignisse unter dem statutenmäßigen Minimum geblieben sind, nicht hat gebildet werden können. Die erfolgten Einlagen müssen daher mit denen des laufenden Jahres vereinigt werden, und sind, gemäß § 8 der Statuten, bis zum Zustandekommen der neuen Jahresgesellschaft mit 3pCt. zu verzinsen.

Die Anzahl der Einlagen des Jahres 1848 beträgt 156 und das Einlagecapital, einschließlich der Nachzahlungen, 16 991 fl. 57 kr.

Die Bildung der neuen Jahresgesellschaft ist seit Anfang dieses Jahres im Fortschreiten begriffen und laden wir zum Beitritt hierdurch ein.

Ende 1848 zählte die Anstalt im Ganzen 1099 Mitglieder mit 8118 Einlagen und einem Vermögen von 397,892 fl. 25 kr.

Darmstadt, den 26. Februar 1849.

Die Direction.

---

[591] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R. 12. 50. Silber pr. 1/13. Dec. 1848 von Hopeschen Certificaten über Anlehen russischer Interessionen werden à fl. 22. 45 kr. in fl. 24 Fuß pr. Stück bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 5. März 1849.

Grunelius & Comp.

---

[491] Bei R. Voigtländer in Kreuznach erschien so eben und ist in J. D. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Californien

und seine Goldminen.

Mittheilungen aus der Geographie und Geschichte dieses Landes und über seine Goldschätze.

Zur Zeitungsleser, Freunde der Länder- und Völkerkunde und Auswanderungslustige.

Preis 5 Sgr. oder 18 kr. rhein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[499] Edictalladung.

Nachdem der Kaufmann Johann Georg Büttner dahier seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, ist die Untersuchung dessen Vermögensstandes verfügt, und Termin zur vorläufigen Schuldenliquidation und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern und mit dem Gemeinschuldner deßhalb Abwendung des Concurses auf

den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr,

bestimmt worden, in welchem Sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anmelden und an den Verhandlungen sich betheiligen müssen, indem sie widrigenfalls als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Zugleich haben sich dieselben über die Beibehaltung des bisherigen und Curator bestellten Advocaten Kaufhold von Burghaun zu erklären, und eventuell einen andern zu ernennen.

Hünfeld, am 26. Februar 1849.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt.
Clostermann.
vt. Dinzel.

---

[435] Edictalladung.

Auf Antrag der Pflichtigen soll die der Gemeinde Okriftel in der Gemarkung Castel zustehende Grundrente, im jährlichen Betrage von 13 fl. 14½ kr. mit 260 fl. abgel., öffentlich versteigert werden. In Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juni 1848 werden daher alle Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser anzumelden, als sonst die Aufhebung des Ablösungsvertrags an die Genannten Berechtigten gestattet werden würde.

Gießen, den 7. Februar 1849.

Großh. Hess. Landgericht.
Pfeil.

---

[433] Decret

die Ueberschuldung des Vermögens des Simon Schmidt und dessen Ehefrau Marie Catharine, geb. Wilhelm, von Holzapfel betreffend.

Nach Bericht des Gerichtsvollziehers Jay von hier besteht das Vermögen der obengenannten Eheleute in einem zu Holzapfel gelegenen Wohnhaus nebst Garten, taxirt zu 1825 fl., dagegen betragen ihre Schulden 2703 fl. 16 kr.; es liegt mithin eine Ueberschuldung von 878 fl. 16 kr. vor. Da der Aufenthaltsort dieser Eheleute unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb

60 Tagen

ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, widrigenfalls über ihr Vermögen der Concursprocess erkannt werden wird.

Die Insinuation weiterer Decretirung wird nur durch Anheften an die Gerichtstafel ertheilen.

Diez, den 5. Februar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Dübell.

---

[552] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an dem dahier befindlichen Nachlaß der Wittwe des Karls Felix Reutlinger, Elisabetha, geb. Fleischer aus Karlsruhe, zuletzt dahier wohnhaft, Erb- oder sonstige Ansprüche geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf

den 20. k. M., Morgens 9 Uhr,

vor dem anberaumten Termin, bei Meidung, daß sonst anderweit über diesen Nachlaß verfügt werden wird, anzumelden und zu begründen.

Bockenheim, am 22. Februar 1849.

Kurhessisches Justizamt.
Kraus.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nr. 213) 1. Aug. 1917

Politik.

Berlin, 31. Juli.

Der Reichskanzler hat sich gestern nachmittag nach Großen-Lichterfelde begeben, um dem Kaiser Vortrag zu halten. Heute vormittag ist er wieder nach Berlin zurückgekehrt

…igkeiten; denn auf der Tagesordnung stand die Fort…ung der Wahlprüfungen und was für eine Fort…ung war es! Man hätte denken sollen, die Trockenheit …schon hinlänglich in früheren Sitzungen zum Anlaß …r Reden gemachten Gegenstandes werde vom Zuvielsprechen abschrecken, statt dessen mußte man gerade das Gegentheil erleben. Alles drängte sich zur Theilnahme an Debatte. Die ganze Sitzung war eine Reihe kleiner, sehr lebhafter Gefechte. Vor dem Uebergang zur Tagesordnung erfolgte die Anzeige der zur Ausarbeitung definitiven Geschäftsordnung ernannten Commission, …h für sich constituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Abg. …Auerswald, zum Schriftführer den Abg. Grodeck ernannt habe. Es würde ohne Interesse sein, der Tagesordnung von Abtheilung zu Abtheilung zu folgen und die …seinen beanstandeten Wahlen anzuführen. Ich beschränke …h daher auf die, welche durch die daran sich knüpfende …batte eine gewisse Wichtigkeit erlangten. Der Art war …rst die Wahl der Abgg. Schmitz und Grebel, wobei …sich, wie bei so vielen anderen, um Zulassung schreibunkundiger Wahlmänner, dann aber auch um den Umstand handelte, daß viele Stimmzettel für ungiltig erklärt worden waren, weil der darauf geschriebene Name „Landrichterrath Reichensperger" für eine nicht hinreichend bestimmte Bezeichnung angesehen wurde. Das Ministerium des Innern hatte durch telegraphische Depesche in letzterer Rücksicht Nachforschungen angestellt und die Abtheilung die Giltigkeit der Wahl beantragt. Herr v. Berg gab ihm davon Veranlassung zu einer längeren Rede, in der …e Stelle vorkam: „Das Ministerium hat mit überraschender Zuvorkommenheit alle Erkundigungen eingezogen, die …gegen die Wahl des Abg. Grebel sprechen; bei der Wahl …s Abg. v. Winterfeld ist das nicht geschehen. Wollten …ir jetzt noch eine größere Anstrengung fordern, so würde …as sehr inhuman sein." Der hierdurch veranlaßten Heiterkeit der Versammlung stellte der nach Herrn v. Berg …fort das Wort ergreifende Minister v. Manteuffel die …rklärung entgegen: „Ich werde künftig ebenso handeln." Bei der Abstimmung zeigte es sich, daß die Parteien noch …cht fest, oder daß sie klug genug sind, Formalitäten nicht …u Parteisachen zu machen, indem der Abtheilungsantrag …mit überwiegender Majorität, wobei das rechte Centrum …mit der Linken stimmte, angenommen wurde. Die meiste Aufmerksamkeit erregte demnächst die beanstandete Wahl des Abg. Küpfer. Hier war eingewandt: derselbe habe auf seine Diäten zu Gunsten der Armenkasse verzichtet, und man habe den Wahlmännern, die erklärt, für ihn stimmen zu wollen, freies Quartier in dem Wahllocale gegeben. War dies Bestechung? Herr v. Bincke und Andere fanden sie nicht darin. d'Ester aber hob unter dem Murren der Linken hervor, daß Hr. v Küpfer erklärt habe, ein solches Verfahren sei in allen constitutionellen Ländern Brauch. Sich dagegen vertheidigend behauptete Hr. v. Küpfer sehr lange die Tribune. Die Versammlung war um diese Zeit schon sehr zur Heiterkeit geneigt. Ein während der Debatte eingetretener Abgeordneter erklärte: daß er die ganze vorige Debatte zwar nicht gehört habe, dies aber auch nicht für nöthig halte, „da die Versammlung bei ihren Entscheidungen doch jedes feste Princip bereits aufgegeben habe." Nachdem noch mit einem zurückgezogenen und wieder aufgenommenen Amendement viele Unruhe erregende Kunststückchen gemacht worden waren, beschloß die Versammlung endlich den Schluß, und die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Küpfer wurde angenommen. Die Präsidentenwahl ist vertagt und die nächste Sitzung zur „Wahl des Bureau's" auf morgen um 9 Uhr angesetzt worden.— Die räumliche Unmöglichkeit der Centren, welche die „Nationalzeitung" als Zeichen der politischen Einsicht des Ministeriums so sehr gelobt hat, findet in beiden Kammern immer mehr Gegner, und es ist die Rede davon, diesem Uebelstande nachträglich abzuhelfen. Die Parteibildung ist noch sehr in ihrer Kindheit. Nur die großen Gegensätze haben sich herausgearbeitet und auch diese eigentlich nur zufolge der Bemühungen Bincke's in der zweiten Kammer. In der ersten Kammer sitzt noch Niemand nach seinen Gesinnungen von rechts nach links oder umgekehrt. Bis jetzt herrscht patriarchalische Eintracht.

CC **Berlin**, 5. März. Die Berliner Wahlen zur zweiten Kammer scheinen doch eine gute Folge haben zu sollen. Man fängt an einzusehen, daß man das Nothwendigste, die Vertretung des Gewerbestandes, vergessen hat, und der Gewerbestand denkt nun allen Ernstes daran, sich selbst eine stichhaltige Vertretung außerhalb der Kammern zu verschaffen. Sie bereiten eine großartige Coalition vor, welche allmälig über den ganzen Staat sich ausdehnen soll, und deren erste Thätigkeit in der Gründung einer die Interessen des Handwerkerstandes vertretenden Zeitung bestehen wird. Zur Gründung dieser Zeitung sollen keine Actien gezeichnet werden, sondern die Handwerker wollen sich gegenseitig verpflichten, nur auf diese Zeitung und nicht mehr auf die Vossische, Spenersche oder andere Zeitungen zu abonniren, so daß die Existenzmittel der Zeitung von vorn herein durch ausreichendes Abonnement gedeckt würden. — Der größte Theil der Maurer- und Zimmergesellen haben heute die Arbeit eingestellt, indem sie vor Wiederaufnahme derselben die Zusicherung der hohen Löhne vom vorigen Sommer verlangen. Sie gruppiren sich auf dem Döhnhofsplatze und anderwärts, was bereits mehrere Verhaftungen zur Folge gehabt hat. — Ungefähr 30 Mitglieder der Rechten in der zweiten Kammer haben sich unter Osterrath zur Bildung einer Art rechten Centrums vereinigt, dem sich leicht eine Anzahl der Gemäßigten von der Linken anschließen dürfte.

*** **Halle**, 3. März. Wie die deutsche Frage die eifrigste Unterstützung in unserm Wahlverein findet, beweist der Umstand, daß er bereits eine Adresse nach Berlin beschlossen hat, um die preußische Nationalversammlung zu ermahnen, die deutsche Frage um so mehr für die Hauptfrage zu erachten, als Berlin die Entscheidung über ihre Lösung geben wird. — Morgen halten die Demokraten unserer Provinz unter Auge's und d'Ester's Vorsitz einen Congreß ab, um über die Mittel zu berathen, wie der Verfassung eine demokratische Grundlage verschafft werden könne. Sie wollen sich streng innerhalb des Gesetzes und der Monarchie halten. — Der Prediger Giese ist wegen eines Gedichtes, das er vor sieben Monaten in der demokratischen Zeitung drucken ließ, zu 2½ Jahr Festung verurtheilt. Der jetzige Redacteur dieser Zeitung ist gleichfalls flüchtig wegen der zahlreichen Preßprocesse, in die er verwickelt ist.

* **Gießen**, 6. März. Die hiesige katholisch-theologische Facultät hat auf Veranlassung der Wahl ihres Collegen, des Professors Dr. Schmid, zum Bischof von Mainz, an diesen unter dem 27. v. M. ein Gratulationsschreiben gerichtet. In seinem Antwortsschreiben von Darmstadt den 1. März d. J., dankte der Neugewählte seinen Collegen für diesen ihren Glückwunsch und Vertrauensausdruck in sehr herzlicher Weise, zeigte ihnen an, daß er am heutigen Tage die Wahl angenommen, und versicherte sie, daß, wenn es Gott fügen sollte, daß die Wahl die Bestätigung des heiligen Vaters erhielte, die möglichste Förderung der katholisch-theologischen Facultät in Gießen stets eine seiner wichtigsten Herzensangelegenheiten sein werde.

Schweiz.

Schwyz, 4. März. Die „Schwyzer Zeitung" widerspricht der Behauptung einiger Blätter, daß die Regierung geneigt sei, auf Anerbietungen für Errichtung einer Spielbank in Brunnen einzugehen. Die Sache verhalte sich so: Erst jüngsthin machte ein Paravicini aus Glarus Namens der Gesellschaft, die in Luzern Verbindung anknüpfen wollte, beim Standespräsidium gegen die Concession der Errichtung einer Spielbank in Brunnen oder auf der Rigi-kulm die gleichen lockenden Anerbietungen, die der Regierung von Luzern gemacht worden sind. Es wurde ihm jedoch verdeutet, daß die Gesetzgebung des Kantons Schwyz alle Hazardspiele verpöne, der Regierungsrath somit nicht eintreten im Fall sei, und der Kantonsrath kaum geneigt sein dürfte, trotz der gedrückten Lage des Landes und der glänzenden Versprechungen eine unehrenvolle Ausnahme zu machen; das Standespräsidium eröffnete ihm besonders seine entschiedene Abneigung dagegen, und so ward vom Petenten von Eingabe seines bereit gehaltenen schriftlichen Gesuchs abstrahirt.

Italien.

† **Rom**, 26. Febr. Unter den Ersatzmännern, die Rom für die Constituente gewählt hat, findet sich in erster Stelle der neuaufgenommene Bürger der römischen Republik, Giuseppe Mazzini. Sein Geist scheint hier schon zu wirken. In seiner berüchtigten Proclamation, in der er zum Kampf auf Leben und Tod mit den Oesterreichern auffordert, gibt ein officielles Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präsidenten der Provinzen ein Gegenstück. Selten ist so viel Pomp der Worte mit voraussichtlich so geringer Hoffnung auf Erfolg verschwendet worden. Ein Aufgebot in Masse, ein furchtbarer Landsturm, wie er verlangt wird, gehört hier zu den Unmöglichkeiten. Zwar will man Waffen erschaffen und die überflüssigen Glocken in Kanonen verwandeln; aber außerdem, daß dies Alles Zeit verlangt, zweifle ich, daß sich in Rom Jemand findet, der eine Kanone zu bohren versteht. Unter solchen Verhältnissen verschmäht es die Regierung nicht, in lügenhaftester Weise beim Volke Hoffnungen auf fremde Hilfe zu erwecken, so unter andern, daß der französische Geschäftsträger von der Loge des Capitols den Römern die Hilfe Frankreichs verheißen habe. Dem ist aber offen zu widersprechen. Allerdings war zur Jahresfeier des 24. Februar der Palast des Capitols erleuchtet; aber der Platz war menschenleer. Allerdings zog eine Bande nach dem Palast des französischen Gesandten, aber weder dieser noch irgend einer der Secretäre ließ sich sehen. Allerdings ward zum Volke von französischer Hilfe gesprochen, aber nicht von einem Mitgliede der Gesandtschaft, ja, wie viele behaupten, nicht einmal von einem Franzosen, sondern von einem Italiener. Die Gerüchte von feindlichen Angriffen wiederholen sich täglich, und daß sie sich in jedem Augenblick bewahrheiten können, zeigt der obenerwähnte Aufruf.

Frankreich.

Paris, 3. März. Wie man der „Kölner Zeitung" von hier schreibt, ist die Wortbrüchigkeit Karl Alberts hauptsächlich daran schuld, daß der Großherzog von Toscana nun doch das toscanische Gebiet verlassen mußte, um sich nach Gaeta zurückzuziehen, wohin er sich denn am 21. Februar am Bord eines britischen Dampfers eingeschifft hat. Als nach den Vorgängen vom 8. Februar der Großherzog von Toscana provisorisch seinen Sitz nach San Stefano verlegte, ließ ihm Karl Albert die bewaffnete Hilfe von 12,000 Piemontesen anbieten, die unter den Befehlen des Generals della Marmora in Sarzana bereit standen. Großherzog Leopold nahm das Anerbieten an, worauf der toscanische General Laugier die dem Großherzog treu gebliebenen Reste der Armee in Pietra Santa an sich zog, um die Regierung des Monarchen aufrecht zu erhalten. Bekanntlich liegt Pietra Santa dicht an der sardinischen Grenze, von wo General Laugier stündlich die versprochene Hilfe der Piemontesen erwartete. Als aber seine Soldaten anstatt der versprochenen Hilfe Sardiniens die Truppen der revolutionären Regierung von Florenz anlangen sahen, glaubten sie sich von General Laugier verrathen, und liefen auseinander. Letzterer mußte sich mit wenigen Getreuen auf das piemontesische Gebiet flüchten, um nicht in die Hände der Aufständischen zu fallen. In Folge der Niederlage des Generals Laugier stand zu befürchten, daß der Großherzog früher oder später in San Stefano von den Banden der Rebellen überfallen werden möchte. Der diplomatische Körper rieth also dem Großherzog, eine sichere Zufluchtsstätte im Ausland aufzusuchen, um so mehr, als durch eine von dem Großherzog an sämmtliche Höfe Europas gerichtete Protestation gegen die neueste Staatenumwälzung in Toscana die Rechte des Monarchen gewahrt bleiben, wenn er auch zeitweilig seine Staaten verlassen zu müssen glaubt. Der mehrmals erwähnte Plan einer bewaffneten Einmischung der katholischen Mächte im Kirchenstaat ist nunmehr zur Reife gelangt. Der heilige Vater hat in dieser Beziehung ein förmliches Ansuchen an unsere Regierung gestellt, die sich auch sogleich mit Oesterreich, Spanien und Neapel in Rücksprache setzte, um die gemeinschaftliche Mitwirkung zur Herstellung des Thrones Pius IX. zu verabreden. Unsere Regierung weiß nur zu sehr, daß die Umtriebe der italienischen Wühler mit gewissen sanguinischen Hoffnungen der Rothen in Frankreich und Deutschland in Zusammenhang stehen. Die französische Einmischung in Rom bezweckt, den Rothen nicht nur in Italien, sondern in Europa überhaupt das Gras unter den Füßen wegzumähen.

Niederlande.

*** **Haag**, 3. März. Der „Niederländische Staatscourant" von gestern widerspricht meiner neulichen Mittheilung, daß die niederländische Regierung der österreichischen einen Theil der holländischen Kriegsflotte „für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung gestellt habe". Sie hat darin Recht, und ich habe meine Nachricht dahin zu berichtigen, daß die österreichische Regierung in den Niederlanden eine Anzahl Schiffe gekauft hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[611] **Bürger-Verein.**

Versammlung im Wolfseck Donnerstag 8. März, Abends 7 Uhr.

Besprechung der Tagesbegebenheiten und der Gründung eines neuen Local-Blattes.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt
für Töchter höherer Stände in Bonn am Rhein.

Das Ziel dieser seit mehreren Jahren bestehenden Anstalt ist eine auf sittlicher Grundlage ruhende, den Anforderungen der Familie und der höhern Geselligkeit entsprechende Ausbildung der Zöglinge. Die Anstalt hat so wenig als möglich den Charakter einer blosen Schule und die Zahl der Zöglinge ist so beschränkt, daß eine strenge Eintheilung in Klassen nicht stattfindet, der Unterricht ein mehr immer nach Verhältniß der Anlagen, Kenntnisse und Fortschritte der Zöglinge ertheilt wird.

Nähere Auskunft und den, die Unterrichtsgegenstände, so wie die Bedingungen der Aufnahme enthaltenden Prospectus ertheilen auf portofreie Anfragen

in Koblenz: Herr Consistorialrath Cuno, Herr Generalarzt Dr. Pfähler, Herr J. Clemens;
in Sinzig: Herr Schulinspector Pastor Stumpf;
in Köln: Herr Appellationsgerichtsrath Brocker, Herr Stadtphysikus Dr. Cantta, Herr Commerzienrath Herstatt, Herr Geheimerath Klöß;
in Bonn: Herr von Noorden, Herr Commerzienrath Wreth und die unterzeichnete Vorsteherin.

Bonn, im Februar 1849.

[454] **Henriette Lottner.**

Cours der Staats-Papiere. 7 März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallq. Obligat. .	5	78½	78⅛	Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78⅛	78⅛
»	ditto ditto . .	4	58⅜	58	»	Neue Württemberg.	4½	94⅛	93⅝
»	ditto ditto . .	2½	38⅜	38⅛	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	81½	81
»	Bank-Actien à D .		1178	1173	»	à 25 Loose		20⅜	20⅛
»	fl. 250 Loose v. Roth.		78½	78	Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	fl. 500 » ditto		123½	123	»	ditto v. 1839	3½	92⅛	92
»	Rothmann. Obligat.	3½	72	—	»	ditto v. 1846	3½	89	88½
»	ditto ditto	4	82⅛	—	»	Taunusbahnactien .		291	288
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅛	80	Holland	Integrale	2½	49⅛	48⅞
»	Prämienscheine . .		—	99	»	Hollandsche	4	—	78
Bayern .	Obligationen	3½	78⅞	78½	»	Syndicats	3½	—	78½
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		70	69½	Spanien	Activa à. incl. 16 Cp	5	—	—
»	fl. 25 ditto		22½	22	»	Innere Sch. neue Obl.	3	23½	22⅜
»	Obligationen . . .	3½	28½	28	Portugal	Coupons Lst. à £ 12	3	—	—
»	ditto	4	67⅛	66½	Polen	fl. 300 Pfl. Loose Rth.		—	95
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	77½	77⅛	»	Obligationen à fl. 500	4	74⅛	74
»	fl. 50 Loose v. 1840		48½	—	Russland	in S. à. 5. b. Gren etc.	4	—	82½
»	fl. 25 Loose		27½	27½	»	ditto b. Stieglitz et C	4	—	82½

Ducaten.	S.	kr.	Silber.	S.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	54	Gold al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	27¾	27½
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze. .	—	—	Sardinische Loose . . .	29½	29
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	5 Francsstücke. .	—	—	Cöln-Minden	78⅝	78⅛
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	28	Ludwigsh.-Bexbach . . .	73⅛	72¾
Kngl. Souvereigns	12	3	Gering u. mittelh.	21	20	Pr.-Wilhe.-Nordbahn .	36⅞	36⅛

Nach der Börse: 3½ pCt. W. Act —; 3½ pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 58. —— Donnerstag —— den 8. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Postbezirk von Frankfurt f. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und den Landen Schaafhausen f. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen f. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Landen des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets f. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. L. Alexander in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) ein Patzschein oder deren Werth 5 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebt man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. L. Alexander in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Leihgebhardlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 48.; 3) Hofmannsthal in Leipzig; 4) Oberpostsekretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsekretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Der 5. März.
Deutschland. Frankfurt (Ein in Aussicht gestellter neuer Entwurf). Wien (Märzfeier angeordnet. Aus Mailand). Kremsier (Der Verfassungsentwurf. Minister Stadion anwesend). Prag (Die Rekrutirung verschoben. Der Hof von Olmütz erwartet. Bestimmungen betreffs der Rekrutirungspflichtigen). Berlin (Diplomatische Note. Die Arbeiter. Ueberwachung und Zusammensetzung der Auflösung. Parteiversammlung der Linken. Die Garden. Hr. v. Pfuel). München (Märzfeier. Eintritt der Ministerkrisis). Nürnberg (Die Stimmung). Hannover (Hergang der Ministerkrisis). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Karlsruhe (Preußische Truppen in Baden erwartet). Darmstadt (Märzfeier und Wörterrungenschaften). Schleswig-Holstein (Mündigkeit des Volkes).
Galizien. Krakau (Die Unruhen).
Italien. Florenz (Proclamation der provisorischen Regierung. Intervention in Toscana). Palermo (Das Ministerium).
Frankreich. Paris (Briefe aus London).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Der 5. März.

Der 5. März war der Jahrestag der wenig mehr erwähnten und doch geschichtlich so wichtigen Versammlung der 51 zu Heidelberg. In dieser Versammlung wurde die Berufung des Vorparlamentes beschlossen. Sie that den ersten Schritt, um die Bewegung, die bis dahin eine bloß badische und nassauische gewesen, zu einer deutschen zu gestalten. In gewissem Sinne kann man sagen, daß hier die deutsche Revolution geboren wurde; wir wollen daher auch diesem Tage nicht unerwähnt vorübergehen. — Wir sind an diesen Tag aber auch außerdem erinnert worden und zwar am letzten Montage durch Herrn Simon von Trier, der die Russen in Siebenbürgen mit Hecker in einen wechselwirkenden Gegensatz brachte und die Frage hinwarf, ob nicht alle jetzt dem Verfassungswerk entgegenstehenden Hindernisse gehoben sein würden, wären diejenigen, die bloß den Weg der Reform gegangen, Hecker auf seinem Wege gefolgt. Welcher dieser beiden Wege der bessere sei, diese Frage wurde schon am 5. März in Heidelberg aufgeworfen. Hecker hatte Struve mitgebracht, und beide erklärten nach kaum eröffneter Berathung, daß sie Deutschland in eine Republik wollten umgewandelt wissen. Andere erklärten sich gegen ein solches Ansinnen, das, weil es nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile Deutschlands Sympathien finden würde, zur Spaltung des vielmehr zu einigenden Vaterlandes führen könne, und machten vor Allem geltend, daß über die Frage selbst sich erst werde reden lassen, wenn man in Frankfurt die Stimmen aus allen Theilen Deutschlands werde vernommen haben. Schon jetzt aber machten es die Aeußerungen Heckers und Struves zweifelhaft, ob sie den Ausspruch des Gesammtwillens ehren wollten, und Heinrich v. Gagern sah sich zu der offenen Aufforderung veranlaßt, lieber sofort verschiedene Wege einzuschlagen, wo die Ansichten so schroff sich entgegenstehen. Solchem Ernste gegenüber verstummten Hecker und Struve sich mit ihrem Worte, sich dem Ausspruche der Mehrheit in Frankfurt unterwerfen zu wollen. Erst auf diese Erklärung hin beschloß man gemeinschaftliches Handeln und unterzeichnete gemeinschaftlich den bekannten folgenreichen Aufruf. Wir erwähnen dieses merkwürdigen Vorganges nicht, um die spätere Handlungsweise der beiden Genannten ihrer am 5. März eingegangenen feierlichen Verpflichtung gegenüberzustellen, sondern wir wollen hier nur an den Herrn Simons Frage anknüpfen, ob die Russen jetzt wohl in Siebenbürgen stünden, und ob nicht die jetzt dem Verfassungswerk entgegenstehenden Hindernisse beseitigt wären, wenn im März 1848 auch die Männer der Reform den von Hecker betretenen Weg gegangen wären. Die Frage des Hrn. Simon beantwortet sich aber am sichersten durch die Gegenfrage, wer denn gewaltsam sich gegen die Nationalversammlung erheben, also gerade Hecker? Nicht genug, daß er, als er aus dem Vorparlament am zweiten Tage, eines ihm mißliebigen Beschlusses wegen, ausschied, es gerade ebenso machte, wie wir es jetzt von anderer Seite her zu beklagen haben, indem er nur dann die Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen wollte, wenn sie ihm gefielen; — er versuchte auch schon im April v. J., was man seitdem manchem Fürsten als verbrecherische Absicht unterschoben, nämlich mit Gewalt der Waffen seinen Willen an die Stelle des Willens der Vertreter der Nation, damals des Fünfzigerausschusses und später des Parlaments, zu setzen. Aber auch abgesehen davon, wer, der die damalige Stimmung unter Heckers Fenster in Mannheim nicht mit der von Deutschland verwechselt, und überdies die preußische, österreichische, bayerische ꝛc. Armeen für etwas Gewaltigeres gelten läßt, als sich durch einen Haufen Freischärler vernichten ließe, wer, sagen wir, zweifelt daran, daß ein Beschluß des Vorparlaments in Heckers Sinn etwas Anderes erzielt haben würde, als Deutschland in ein Feld zu verwandeln, auf welchem man sich an verschiedenen Orten zwar herumgeschlagen, auf welchem aber, da es ihm an allem und jedem Mittelpunkte gefehlt, ein irgend einheitlicher Bau sich nimmermehr erheben haben würde! Wer hat es schon vergessen, daß gerade Heckers Einfall es war, der in vielen Gegenden, namentlich im ganzen Norden von Deutschland, die Wähler auf die conservativsten Männer für das deutsche Parlament greifen ließ? Wie, die Republik sollte für ganz Deutschland möglich gewesen sein, während doch selbst Monate später, nachdem so viel Raum geblieben zur Ausbreitung der republikanischen Ideen, z. B. die Berliner Nat.-Versamml. in den Tagen ihrer größten Ausschweifung dieses Wort nicht einmal auszusprechen wagte, während die Wiener Aula, als sie sogar ihr Leben gegen des Kaisers Armee aufs Spiel setzte, doch selbst in diesem Moment nicht glaubte, sich von ihm lossagen zu dürfen? Während Heckers Freunde in der badischen Kammer noch am 10. Febr. d. J. feierlich erklärten, sie wollten nichts hinweg haben als — unter fünf Ministern einen! — Nein, hätte das Vorparlament nach Heckers und Struve's Antrag sich für die Einführung der Republik erklärt, nimmermehr hätten die deutschen Regierungen zur Nationalversammlung die Wahlen ausgeschrieben, nimmermehr wäre eine gesetzliche Vertretung des Volkswillens zusammengekommen, es hätte nur das für permanent erklärte Vorparlament können revolutionäre Beschlüsse fassen, und das diese damals nur in dem südwestlichen Winkel von Deutschland wären befolgt worden, muß Jeder von einigem Erinnerungsvermögen zugeben. Das übrige Deutschland hätte sich dieser kleinen südwestdeutschen Republik feindlich gegenüber gestellt, diese aber den Franzosen die Bruderhand gereicht und statt der Herweghschen Legionen wären wohl ganz andere Armeen über den Rhein gekommen, um mit Mainzer patriotischer Gesinnung empfangen zu werden. Was Alles aber wäre daraus weiter erfolgt? Herr Simon möge, nachdem er einen Blick auf die Karte von Europa geworfen, sich es ausdenken und selbst fragen, ob dann die Russen nicht noch viel früher in Siebenbürgen oder vielmehr dem Rheine etwas näher erschienen wären. Wer in Wahrheit diesen Eilmarsch verschuldet, haben wir gestern bereits gezeigt. Es ist die ungarische übermüthige Empörung, es ist die zu ihrer Unterdrückung veranstaltete gloriose Wiener Erhebung vom 6. October, es ist die demokratische Partei in Deutschland, welche diese beiden Erhebungen mit blindem Eifer begünstigt. Ja es besteht eine Wechselwirkung zwischen den Bestrebungen dieser Partei und denen der Russen, und daß die letzteren den Fortschritt der ersteren nur wünschen, weiß jeder, der nicht seine Gedanken bloß darauf richtet, wie er am sichersten sich den Beifall der Galerien in der Paulskirche verschaffen könne.

Deutschland.

ω **Frankfurt**, 6. März. Die heutige Nummer der „Frankfurter Zeitung" gibt einen Auszug aus der von Olmütz an Herrn v. Schmerling gelangten Note, wodurch dasjenige bestätigt wird, was wir vorgestern darüber mitgetheilt. Danach scheint es, wird uns der vollständige Wortlaut vorenthalten bleiben. Dieser soll aber noch manche bezeichnende Stelle enthalten, welche in dem Auszuge sich nicht angedeutet findet. So soll unter Anderem der provisorischen Centralgewalt der Vorwurf gemacht sein, daß sie der demokratischen Partei nicht genug Herr geworden. Ferner sei in der Note auch des Präsidiums im Directorium erwähnt, und zwar sei davon gesagt, daß es in der bisherigen Weise zu bestellen sein würde. Ist die Zusammensetzung des Directoriums, wie die neue Note sie will (sieben Mitglieder mit 9 Stimmen), derjenigen gleich, welche der sog. großdeutsche Verfassungsentwurf vorschlägt, und läßt sich hieraus entnehmen, daß dieser Entwurf dem Olmützer Cabinet bei Abfassung seiner Note vorgelegen (wenn auch die drei Ueberbringer damals noch nicht in Olmütz eingetroffen waren), so ersieht man aus der Abweichung, welche sich zwischen dem österreichischen Vorschlage und dem sogenannten großdeutschen ergibt, daß Oesterreich weder den hier für nöthig befundenen Reichsstatthalter annehmbar findet, noch überhaupt mit Preußen im Vorsitze abzuwechseln gesonnen, sondern der Meinung ist, das Directorium solle in bisheriger Weise, d. h. durch das Mitglied für Oesterreich präsidirt werden. Es wäre schwer, darin nicht den wieder auferstandenen k. k. österreichischen Bundespräsidialgesandten zu erblicken, aber auch eben so schwer zu verkennen, daß mit einem solchen Vorschlage Oesterreich deutlicher als durch Alles, was bisher von Olmütz gekommen, selbst ausspricht, daß es entweder den ganzen Charakter der deutschen Bewegung nicht versteht, oder eingesehen will, daß seine Forderungen sich mit einer deutschen bundesstaatlichen Einheit eben einmal nicht vereinigen lassen. Aber auch abgesehen hiervon, wie kann Oesterreich nur einen Augenblick an die Annahme seines Vorschlags glauben? Wie kann es vermuthen, daß, während es selbst nach wie vor eine europäische Großmacht bleibt, Preußen sich aus der Reihe dieser Großmächte streichen lasse, um den Preis 1/3 Stimmen in dem neuen deutschen Bundestage zu erlangen, und sich von Oesterreich präsidiren zu lassen? Wer so Unmögliches fordert, der darf sich nicht wundern, wenn in reizbaren Gemüthern der Verdacht aufsteigt, man wolle eben durch Forderung des Unmöglichen die Neugestaltung selbst unmöglich machen. Aber vielleicht um diese dennoch möglich zu machen, wird Oesterreich seinerseits einwilligen oder gar verlangen, daß Preußen nach wie vor Gesandte bei sich empfange, und seine Vertretung nach Außen beibehalte, mit andern Worten, eine europäische Großmacht bleibe; und ein solches Zugeständniß müßte Oesterreich allerdings an Preußen machen, denn wenn Oesterreich mit seinen nur 12 Millionen Bewohnern der deutschen Provinzen (wovon etwa die Hälfte Deutsche) es stolz ausspricht, der Kaiser wird sich nie einem andern Fürsten unterordnen, wie könnte es verlangen, der König von Preußen solle mit seinem von 16 Millionen Deutschen bewohnten Gebiete sich einem kaiserl. königl. österreichischen Präsidialgesandten unterordnen? Behält aber Preußen auf solche Weise seine volle Souveränetät in bisheriger Ausdehnung, wer könnte sie Bayern, Württemberg, Hannover ꝛc. versagen? Dann wird freilich jede irgend beliebige Construction der Reichsregierung möglich, nur nicht ein souveränes deutsches Reich. Dann bleiben Oesterreich und Preußen europäische Großmächte, aber Deutschland wird zu keiner Großmacht werden, und Olmütz und Berlin mögen dann noch ferner eine auswärtige Politik üben, Frankfurt aber wird, wie sonst, nur einzuregistriren haben, was jene gethan. Behalten aber auf diesem Wege die Einzelstaaten im Wesentlichen ihre frühere Unabhängigkeit, wo ist dann die Macht, sie zur Ausführung der Beschlüsse des Directoriums zu zwingen? Oesterreich, das doch ausdrücklich die Bundesacte noch als rechtsbeständig ansieht, das wiederholt erklärt hat, es werde bis zu rechtsgiltiger Abänderung dieser Acte seine Bundespflichten treulich erfüllen, verweigert die Zahlung der von der Centralgewalt nach der alten Bundesacte ausgeschriebenen Bundesmatricularumlagen, und soll in einer jüngst beim Reichsministerium eingerichteten Antwort nunmehr sogar erklärt haben, es halte sich vor erfolgter Feststellung eines neuen Bundesverhältnisses zur Zahlung nicht verpflichtet. Bedenkt man nun, daß Oesterreich jetzt schon eine solche Sprache führt, wo doch ein österreichischer Prinz an der Spitze der Centralgewalt steht, welche Folgsamkeit könnte man erst erwarten, wenn nach dem Vorschlage des sogenannten großdeutschen Verfassungsentwurfs Preußen drei Jahre hindurch die Reichsstatthalterschaft zu führen hätte! Nein, man darf nur einen Augenblick die ganze Sachlage in der Nähe betrachten, um sich zu überzeugen, daß Oesterreich und Deutschland eben durchaus zwei verschiedene Wege gehen, und daß man der Natur selbst keinen Zwang anzuthun im Stande ist. Die deutsche Nationalversammlung beschließt Grundrechte — die österreichische Regierung läßt sie constatiren; Deutschland will in die Reihe der freien Nationen eintreten — Oesterreich verbündet sich mit Rußland; mit diesem Rußland verbündet sich Dänemark, und während dieser Feind Deutschlands den Wiederausbruch des Krieges erklärt, läßt sich Oesterreich von ihm eine Gefälligkeit erweisen und den dänischen Flottenoffizier Dalerup abtreten, der beim letzten Feldzuge den Rath ertheilt haben soll, Flensburg in Grund zu schießen. Nein! wahrlich, wer die Freiheit bewahren, wer die Einheit erstreben will, der möge sich genügen lassen, aus Deutschland das zu machen, was Oesterreich schon längst ist: einen Staat. — Wer anders aber kann dies, als die Nationalversammlung. Und wodurch spricht diese anders, als durch ihre Mehrheit. Diese nun für sich zu erlangen, sendet Oesterreich fortwährend neugewählte Abgeordnete, gewählt in Böhmen und Mähren, wo die große Mehrzahl der Bevölkerung die Wahlen verweigert, und dann drei oder fünf Wahlmänner in verfeinster Minoritätswahl der deutschen Nationalversammlung ein Mitglied ernennen, welches 50,000 Seelen vertreten soll! Es können leicht noch 20 solcher Abgeordneten eintreffen; bis zu deren Ankunft wird man die zweite Lesung schon hinauszuschieben wissen, und dafür gibt es jetzt auch einen neuen ganz vortrefflichen Grund; denn wie uns die „Frankf. Ztg." sagt, ist ja jetzt Herrn v. Schmerling ermächtigt, mit den übrigen Bevollmächtigten in Unterhandlung zu treten, um einen neuen Entwurf abzufassen.

Wien, 3. März. Der „Ost.-Post" zufolge, hat der Minister des Innern ein Rundschreiben an alle Behörden erlassen, in welchen ihnen die Weisung ertheilt wird, am 15. März in den Hauptkirchen ein Hochamt zur Jahresfeier des denkwürdigen Tages, an dem Kaiser Ferdinand den Völkern Oesterreichs eine Constitution zugesagt, sowie

Gebete für die glückliche Vollendung der Verfassung zu veranlassen.

Nach Berichten aus Mailand vom 27. Febr. war daselbst in der Nacht des letzten Faschingstages in der Strada di Torino vor der Wohnung des Directors der sequestrirten Güter der emigrirten Nobili und Signori, ein schwarzgelber Strohmann aufgehenkt worden. Der Gouverneur Feldmarschall-Lieutenant Wimpffen legte sogleich Einquartierung in alle Häuser dieser Straße und überdies mußte die Gemeinde 200,000 Lire erlegen, bis der Thäter entdeckt ist. Uebrigens ging der Carneval ganz ruhig vorüber. An der Grenze dauert die Desertion der Piemontesen fort, es trafen vor einigen Tagen sogar Cavalleristen ein. Aus Turin hört man die seltsamsten Gerüchte über eine vereitelte Flucht Karl Albert's, ebenso wie es hieß, daß er abdiciren müsse ꝛc. Allein sicher ist's, daß die Krisis der Entwickelung nahe bevorstehend ist.

Kremsier, 1. März. Der Constitutionsausschuß ist heute wirklich mit seiner Arbeit fertig geworden. Das Elaborat, das circa 150 Paragraphen umfaßt, wird, noch einmal durchredigirt, übermorgen (Samstag) im Ausschusse zum letzten Male gelesen und sodann in Druck gelegt werden. Die im Reichstage vertretenen Länder sind nach dem Entwurfe in 14 Provinzen getheilt, die, von Osten angefangen, folgende sind: die Bukowina (1 Kreis), Galizien (10 Kreise), Schlesien (1 Kreis), Mähren, Böhmen (9 Kreise, darunter 3 deutsche), Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol (4 Kreise), Steiermark (2 Kreise, ein slavischer und ein deutscher), Kärnthen, Krain (je 1 Kreis), Küstenland (1 Kreis), und Dalmatien (1 Kreis), Südtirol ist mit 12 gegen 11 Stimmen bei Nordtirol geblieben; daß Tirol von der Natur aus ein abgegrenztes Ganzes ist, und die Südtiroler und Nordtiroler, wenn auch verschieden durch Sprache und Abstammung, doch durch die Gestaltung und die Verhältnisse des Bodens nothwendig an einander gewiesen sind, sind die Gründe, die die Vertheidiger der Cohärenz Tirols leiteten. Den nationalen Rechten der Südtiroler soll hiedurch nicht der geringste Abbruch geschehen. Als constitutionelle Staatsfarben sind goldrothweiß angenommen worden, und die Mitglieder des Constitutionsausschusses wollen morgen mit Cocarden dieser Farben geschmückt in der Sitzung des Reichstags erscheinen. — Der Minister des Innern, Graf v. Stadion, befindet sich hier und hat, die heutige mitgerechnet, bereits zwei Sitzungen des Reichstags beigewohnt. Indeß wurde noch keine der fast 40 Interpellationen beantwortet. Vielleicht geschieht morgen etwas dergleichen, da die Sitzung currenten Gegenständen gewidmet sein wird.

Prag, 2. März. Der Losungstermin zum Behufe der Rekrutirung ist für ganz Böhmen verschoben worden. Eine große Anzahl von Reichstagsdeputirten — bis jetzt sind 64 Namen unterfertigt — haben dem Ministerium ein Memorandum überreicht, worin sie sich über die Inconstitutionalität der Truppenaushebung und über die Mängel des vom Ministerium aus eigener Macht erlassenen bezüglichen Gesetzes aussprechen. Der Act ist nicht in feindlichem Geiste abgefaßt, sondern es soll dem Ministerrathe Anlaß geboten werden, sich mit dem Reichstage nachträglich zu verständigen. Während ein vollkommen leeres Gerücht Unruhen zu Prag für den 5. d. verkündigt, vernimmt man aus vollkommen zuverlässiger Quelle, daß Prag für geraume Zeit Residenzstadt werden soll. Es wurde darüber bereits im Prager Stadtverordnetencollegium verhandelt. Auch war ein Adjutant des regierenden Kaisers zu Prag eingetroffen, um die Lage der Verhältnisse zu prüfen. Nicht bloß der Reichstag, sondern der gesammte Hof soll nach der Moldaustadt kommen. Ministerbureaux, Gesandtschaften und hohe Aristokraten würden ohne Zweifel nachkommen. Welche außerordentliche Concession an das Slaventhum in diesem Schritte läge, brauche ich kaum zu erwähnen. Leider! soll die Stimmung zu Wien noch immer von der schlimmsten Art sein.

Die heutige „Prager Zeitung" berichtet über eine Ministerialverordnung, welche die Bestimmungen über die Rekrutirungsflüchtlinge regelt. Nach den bestehenden Gesetzen mußten solche Flüchtlinge ex officio zum Militär abgestellt werden und sie wären deßhalb bei der neuen Art der Rekrutenaushebung in die erste Classe einzureihen. Das Ministerium modificirt dies aber dahin, daß alle Recrutirungsflüchtlinge von den früheren Aushebungen her, wenn sie bei der jetzigen neuen Stellung freiwillig ihrer Pflicht genügen, nicht in die erste Classe, sondern in jene zu setzen sind, in welche sie eben nach ihrem Alter oder anderen Verhältnissen gehören. Alle Verhandlungen und Untersuchungen über frühere Rekrutirungsflüchtlinge sind, sobald diese sich selbst stellen, aufzuheben. Diese Begünstigungen erleiden jedoch auf jene, die sich, um der Militärpflicht zu entgehen, selbst verstümmelt haben, keine Anwendung.

AZC **Berlin**, 5. März. Trotz des Widerspruchs von anderer Seite, will die „Allg. Zeitungscorrespondenz" dennoch von der Existenz einer russischen Note wissen und kommt heute mit folgenden Worten auf dieselbe zurück: „Wir haben bereits in einem früheren Bericht der zwischen den Continentalgroßmächten, mit Ausschluß Frankreichs, schwebenden Unterhandlungen über die Friedenstractate von 1815 Erwähnung gethan. Wir erfahren heute, daß das russische Cabinet neuerdings an die Großmächte eine Note erlassen habe, worin es auf der fernern Rechtsgiltigkeit der Völkertractate von 1815 in so fern besteht, als sie nicht bereits auf diplomatischem Wege eine Abänderung erfahren haben. Rußland würde, heißt es darin weiter, eine jede Veränderung der in jenem Jahre festgesetzten Territorialverhältnisse als einen Völkerbruch ansehen, den es nicht zugeben könne; eine an der ungarischen Grenze aufgestellte Armee werde seinen Worten den erforderlichen Nachdruck zu verleihen wissen. Wir können diese Note mit derjenigen Gewißheit mittheilen, welcher der höhere diplomatische Verkehr nur immer fähig ist." — Dasselbe Organ sagt: Das englische Cabinet hat dem russischen Hofe wegen der Besetzung der Donaufürstenthümer eine protestirende Note zugehen lassen, welche an mehrere Großmächte abschriftlich mitgetheilt worden ist. In gleicher Weise spricht sich die Palmerston'sche Politik gegen eine römische oder überhaupt italienische Intervention aus. In der betreffenden an die betheiligten Mächte übergebenen Note ist unter Anderem auch bemerkt, daß das Cabinet von St. James principiell zwar nicht gegen jenes Vorhaben der katholischen Mächte sei, aber es befürchte, daß eine Intervention die europäischen Verhältnisse sowohl in Italien als an andern Orten noch mehr verwirren würde, als sie es ohnehin seien. Ein halbofficieller Artikel in dem Palmerston'schen Organ, im „Globe", dürfte diesen englischen Protest bestätigen, indem er im Ganzen dieselbe Ansicht ausdrückt. — Das jüngsthin noch für grundlos erklärte Gerücht von der Abberufung des Grafen von Trautmannsdorff, des hiesigen österreichischen Gesandten, scheint sich nun doch bestätigen zu wollen. Er hat plötzlich, ihm selbst völlig unerwartet, am vorigen Sonnabend die Anzeige erhalten, daß er sich auf seine baldige Abberufung vorbereiten möge. Ein officielles Abberufungsschreiben ist ihm jedoch noch nicht geworden und ebensowenig verlautet etwas über seinen Nachfolger.

Ueber die Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmerleute folgendes Genauere: Bald nach der Märzrevolution bewilligten ihnen die Meister unter Vermittlung des Magistrats eine tägliche Zulage von 2 /, Sgr. und verkürzten zugleich die Arbeitszeit um eine Stunde. Diese Maßregeln verbeuerten die Arbeiten jener Gewerbe etwa um 20 pCt., was gerade jetzt um so fühlbarer ward, als seit dem vergangenen Sommer die Miethen in den neuen Häusern, die größtentheils in entfernten Stadtgegenden gebaut werden, sehr gesunken sind. Es haben deßhalb die Meister bei dem gegenwärtigen Beginn der Neubauten erklärt, daß sie fortan die Zulage aufhören lassen und die Arbeitszeit wieder um 1 Stunde verlängern würden, weil sie sonst nicht mehr bestehen könnten. Die Gesellen wollen darauf nicht eingehen und haben deßhalb heute sämmtlich ihre Arbeitsplätze verlassen. Auch die Arbeiter von der Ostbahn kehren hausenweise nach Berlin zurück. Sie behaupten, bei einem täglichen Verdienst von 7—8 Sgr. nicht bestehen zu können und beklagen sich außerdem über schlechte Behandlung seitens der Baubeamten. Heute Vormittag hatte sich eine Anzahl dieser Leute auf dem Dönhofsplatz vor dem Hause der zweiten Kammer versammelt, zerstreute sich aber ruhig auf Aufforderung der Constabler. Die Goldschmidt'sche Kattunfabrik im Verein mit der Dannenberg'schen, hat etwa 200 Arbeiter entlassen, welche bei den letzten Unruhen betheiligt waren. Am 2. d. haben 20 Richterteangehörige Stadt und Umkreis auf zwei Meilen verlassen müssen. Es befinden sich unter denselben mehrere Polen, auf welche im gegenwärtigen Augenblick ein ganz besonders scharfes Augenmerk gerichtet scheint, namentlich wenn sie bei dem Mierosławskischen Aufstande betheiligt waren. Uebrigens zeigt sich gegen die Polen auch unter der Bourgeoisie viel Abneigung, weil man ihnen den Hauptantheil an den revolutionären Bewegungen beimißt. — Der bekanntlich ausgewiesene Schriftsteller Fr. Saß hat um die Erlaubniß nachgesucht, zur Regulirung seiner Angelegenheiten hier noch 3 Tage verweilen zu dürfen, was ihm gestattet ist.

Der König wird übermorgen vor dem Halle'schen Thor eine große Parade über sämmtliche hier stationirte Truppen abhalten. Es geschieht dies seit der Revolution zum ersten Mal.

* **Berlin**, 5. März. In der Parteiversammlung der Linken hat sich nunmehr gegen die frühere vorläufige Verabredung die Ansicht geltend gemacht, daß die Opposition in ihrer Gesammtheit sich für das Votiren einer Adresse füglich nicht erklären könne. Man hat zur Erwägung gebracht, daß bei der Dringlichkeit der zur Berathung vorliegenden materiellen Fragen, die zeitraubende Discussion einer Adresse nicht statthaft erscheine und eine Formalität den Anforderungen für das Wohl des Landes nachstehen müsse. Die gemäßigten Fractionen der Opposition werden sich dieser Ansicht nicht anschließen, und der Majoritätsbeschluß für eine Adresse ist daher kaum zweifelhaft. — In Bezug auf die morgen stattfindende Constituirung der zweiten Kammer ist gleichfalls Beschluß gefaßt. Die Candidaten der Opposition sind die Präsidenten der aufgelösten Nationalversammlung, Unruh, Waldeck, Phillips, für die Präsidentur und beide Vicepräsidenturen. Auch für das Secretariat wird man aus dem Bureaupersonal der Nationalversammlung die Candidaten nehmen. Die Rechte hat sich für das Präsidium auf Grabow geeinigt. — Es scheint ziemlich gewiß, daß die Garden uns verlassen und an die mecklenburgische Grenze rücken werden. Die dadurch in unserer Garnison entstehende Lücke soll durch die pommersche Landwehr ausgefüllt werden. Zugleich kann man als sicher annehmen, daß hohe Personen die Hauptstadt binnen kurzer Frist zu verlassen und sich nach den Städten, in denen die Generalcommandos der Armeecorps ihren Sitz haben, zu begeben beabsichtigen. — Der frühere Ministerpräsident von Pfuel ist nunmehr gänzlich aus dem Staatsdienst geschieden und wird sich ganz ins Privatleben zurückziehen.

Auch unter den Deputirten der Linken, schreibt die „Const. Ztg.", wiederholt sich das Gerücht, daß Herr v. Vincke in dem Augenblicke mit der Bildung eines Ministeriums betraut werden solle, wo Grabow als Präsident der zweiten Kammer aus der Urne hervorgehen werde. Dies solle jedoch nur dann der Fall sein, wenn die Präsidentur des Herrn Grabow eine bedeutende Majorität erlangt habe. Ursprung und innerer Zusammenhang dieser neuen Cabinetsconjunctur müssen auf die letzten Ereignisse des zurückgelegten Jahres zurückgeführt werden.

□ **München**, 5. März. Es geht scherzweise die Rede, der Märzverein gedenke dem Ministerium des Innern, der Stadtcommandantschaft und der Polizeidirection Dankadressen für die große Aufmerksamkeit zu votiren, mit welcher seine gestrige Feier zur Erinnerung an die vorjährige Volksbewegung behandelt worden sei. Uns scheint in diesem Scherz eine sehr richtige Hinweisung auf die ernste Seite der Sache zu liegen. Seit die auf dem Arbeiterbankette von mehreren Kammermitgliedern gehaltenen Reden unbestreitbar republikanischen Inhalts von Jedermann gelesen werden können, hat sich in den Organen der sogenannten ultramontanen oder reactionären Presse die Gegenpartei mit großer Leidenschaftlichkeit auszusprechen begonnen. Wer übernimmt inmitten der endlos aufgeregten Leidenschaften die Bürgschaft, daß es nicht zu einem blutigen Zusammenstoß, nicht der einen und andern Partei mit der bewaffneten Macht, sondern der beiden feindlichen Parteien untereinander kommen werde? An Lust und Bereitschaft, ihre Kräfte gegenseitig zu messen, und altem und neuem Grolle auf einmal Luft zu machen, fehlt es gewiß auf keiner Seite. Wenn also wirklich gestern Abends von Seite der drei genannten Behörden noch mehr als vor 8 Tagen beim Arbeiterbankette alle nur denkbaren Mittel aufgeboten worden waren, um Excessen vorzubeugen, so jeden wir nicht ab, wie sich die Unternehmer und Betheiligten am gestrigen Feste nicht aufrichtig zum Danke dafür verpflichtet erachten sollten, eben so gut, als alle übrigen Münchener, die keine Freunde von Appellationen an die rohe Gewalt sind. Das Fest der Erinnerung an die vorjährige Volkserhebung am 4. März fand übrigens im Prätersaale statt, war sehr zahlreich besucht, und bestand in einer Reihe von Reden und Gesängen, die sämmtlich reinen Märzgepräges waren. Wir können uns jedes weiteren Zusatzes füglich enthalten, namentlich was den Inhalt der einzelnen Reden anlangt, die sämmtlich mehr oder weniger an jene bei dem Arbeiterbankette erinnerten. Die Zahl der Theilnehmer, unter welchen sich Kammermitglieder, Bürger, Künstler u. s. w. in Menge befanden, die nicht Mitglieder des Märzvereines sind, mag sich auf etwa 500 Personen belaufen haben, in wie weit wir wenigstens mit unserer ohngefähren Zählung reichten. Zuschauer, wie weit die Räume dieselben fassen konnten. Jetzt kommen als Nachfeste diejenigen, welche den 6. März oder den Tag der Verheißungen, Errungenschaften u. s. w. ins Auge fassen, und hoffentlich sollen auch sie ohne Störung begangen werden können. Wird uns der morgende Tag vielleicht endlich auch die Lösung der Ministerfrage bringen? Es muß ein großer Mangel an Capacitäten eingetreten sein, den Namen auf den neuesten Ministerlisten nach zu urtheilen, — lauter Unmöglichkeiten aus älterer Zeit, — oder man bewegt sich eben immer in dem nämlichen Kreise, fängt täglich mit den Unzulänglichkeiten aus der Linken an, und hört eben so täglich mit Unzulänglichkeiten aus der Rechten auf. Daß dabei nicht bloß Zeit verloren geht, ist gewiß.

Nürnberg, 6. März. Unsere Regierung scheint die Stimmung in unserer Stadt für sehr bedenklich zu halten. Man spricht sogar davon, daß die mächtigen Thorthürme, wie früher zu Reichsstadtszeiten, wieder mit Kanonen besetzt werden sollen, und auf den umliegenden Dörfern stellt man Untersuchungen an, um die Emissäre auszufinden, welche die Bauern zu bewaffnetem Zuzuge aufgefordert haben sollen. Die Bauern verwahren sich und erklären, jene Leute hätten bloß Unterschriften für die Einführung der Grundrechte gesammelt — und in der Stadt ist Alles vollkommen ruhig. Die Stimmung freilich ist der Regierung keineswegs günstig; aber an Aufstände ist nicht zu denken. Wir haben demokratische und constitutionell-monarchische Vereine. Beide Theile sind unzufrieden, weil es mit der Einheit Deutschlands nicht recht vorwärts will. So verstimmt man aber auch über den Gang der Dinge in der Residenz und über das Fehlschlagen der Hoffnungen auch der gemäßigten Patrioten in Bezug auf eine Einheit des Vaterlandes ist; so ist doch gewiß in gegenwärtigem Moment nicht der entfernteste Grund zu militärischen Maßregeln vorhanden, und man begreift nicht, wie in München alle vierzehn Tage das Gerücht auftauchen kann, in Nürnberg sei die Republik proclamirt worden.

Hannover, 5. März. Beide Kammern berathen das Chausseebaugesetz. Bis jetzt (2½ Uhr) ist über die Ministerkrisis keine Mittheilung erfolgt. Das Gerücht, daß der Präsident der zweiten Kammer den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten werde, ist ziemlich allgemein verbreitet. Man erwartete schon heute die Vertagung. Andererseits glaubt man, daß die Wendung der Dinge in Frankfurt abgewartet werden solle, da die Nationalversammlung doch wenigstens auf eine Berücksichtigung der Verbesserungsanträge der Regierungen einzugehen scheine. So die „Hann. Morgenztg."

⊙ **Stuttgart**, 6. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete Schweickardt Bericht über den Ertrag der Domänen von den Salinen. Zum Beschluß erhoben wurde die Bitte an die Regierung, sie möge in Frankfurt bei Durchführung eines gemeinsamen Handelssystems auf Beseitigung der Salzsteuer hinwirken, und bei Einführung eines neuen Steuersystems auf eine wesentliche Verminderung bei der Einnahme aus den Salinen Rücksicht nehmen. Weiter beschloß die Kammer, übereinstimmend mit einem früheren Antrag Eisenlohr's, mit 56 gegen 12 Stimmen, daß der Steinsalzpreis auf 1 fr. für das Pfund herabgesetzt werde in der Weise, daß zu diesem Preise durch das ganze Land die Gelegenheit zum Ankaufe in gut gereinigter Waare geboten werde. Der Salzverkehr in das Zollvereinsgebiet und in die Schweiz belief sich in den letzten Jahren auf 260,000 Ctr. Kochsalz, und hat seine größte Ausdehnung in die Schweiz, wohin in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt an 210,000 Ctr. verkauft wurden. Der Gewinn aus diesem Geschäfte ist jedoch mit jedem neuen Vertragsabschlusse immer mehr gesunken, und während beim Beginn des Handels aus dem Centner frei Lagerstätte 2 fl. 5 kr. erlöst wurden, sank der Preis im Jahre 1847/48 auf 1 fl. 39 kr. im Durchschnitt, so daß eine weitere Reduction der Preise nicht zulässig erscheint und ernstlich zu erwägen ist, ob die Verbindung mit der Schweiz auf die Dauer aufrecht erhalten werden kann oder nicht. Mit vierzehn schweizerischen Kantonen sind Verträge abgeschlossen, und es fragt sich, ob auch in Zukunft auf diese Verträge ein großes Gewicht gelegt werden soll. Die Kammer sah sich jedoch nicht weiter veranlaßt, auf die Erledigung dieser Frage zu dringen. Es ist hierzu noch zu bemerken, daß unsere Salinen der Mitbewerbung jener in der Schweiz vollkommen gewachsen sind, was theils Folge des dortigen höhern Brennmaterialienpreises, theils der besseren Einrichtung unserer Salzgewin-

nung ist. Der Vermögensstand unserer fünf Salzwerke betrug am 1. Juli 1844 die Summe von 712,740 fl. Der Salinen-Etat beträgt 215,000 Ctr. Kochsalzverkauf und 150,000 Ctr. Steinsalzverkauf ins Inland. Zusammen wurde als Lieferung der Salinen für 1848/49 die Summe von 850,000 fl. aufgenommen. Als Ertrag der Domänen von den Berg- und Hütten-Aemtern (acht an der Zahl) wurde die Summe von 100,000 fl. in den Etat aufgenommen. Das Werk in Friedrichsthal ist der einzige Punkt in Süddeutschland (außer Oesterreich), wo Stahl producirt wird; die bedeutendsten Werke unseres Vaterlandes aber sind seit mehreren Jahrzehnten Königsbronn und Wasseralfingen, und die Hartwalzen des ersteren Werkes haben demselben einen Namen durch ganz Deutschland gesichert. Wasseralfingen hat in Bezug auf Schönheit und Leichtigkeit seiner Waare sämmtliche Concurrenten überflügelt und einen Markt wieder erobert, der ihm durch die rheinischen Werke in dem untern Theil des Landes vollständig entzogen war. Die Kunsterzeugnisse, die aus seinen Werkstätten in neuerer Zeit hervorgingen, stellen sich würdig den schönsten Produkten des Eisengusses an die Seite. Die Baarlieferungen sämmtlicher Werke in die Staatskasse betrugen in den letzten Jahren 160—180,000 fl. jährlich, nebst einem hohen Kassenbestand, und nur die jetzige Periode ist für den Verkauf und für das Eingehen der Zahlungen eine sehr ungünstige gewesen, scheint jedoch nach den allerneuesten Ergebnissen wieder sich bessern zu wollen, wozu auch das bedeutende Sinken der Kohlenpreise beiträgt.

Karlsruhe, 5. März. Man will hier wissen, daß mit Nächstem 10,000 Mann Preußen ins Badische (auch hierher in Besatzung) verlegt werden, und daß dagegen 10,000 Badener zum Reichsheer nach Schleswig aufbrechen. (S. M.)

Darmstadt, 7. März. Gestern ging die Erinnerungsfeier des 6. März durch den hiesigen vaterländischen Verein aufs Erfreulichste vor sich. Der große Saal des Darmstädter Hofes war mit schwarz-roth-goldenen und rothweißen Fahnen geschmückt, zwischen denen, am unteren Theile des Saales uns Allen im Auge, das Edict vom 6. März 1848 mit Goldlettern auf blauem Grunde prangte. Die Versammlung hatte sich sehr zahlreich eingefunden. Der Vorsitzende des vaterländischen Vereins, Fuhr, hielt die Eröffnungsrede, die Bedeutung der alten Verfassungsurkunde, die immerhin doch eine constitutionelle gewesen und manches Gute gebracht habe, sowie die Geschichte und den Werth der neuen Errungenschaften in gedrängten Zügen schildernd. Nachdem hierauf das einfache Mahl begonnen, brachten drei Ausschußmitglieder Toaste: Fuhr auf den jetzt regierenden Großherzog, K. Buchner auf H. Gagern, Gros auf die deutsche Nationalversammlung und das gesammte Vaterland; alle unter rauschender Bestimmung der Anwesenden. Ein für die Festfeier gedichtetes Lied folgte. Ihm reihten sich noch eine Menge Toaste an: auf Bassermann, E. M. Arndt, Jaup, Gervinus, alle Kämpfer für die Freiheit und den gedeihenden staatsbürgerlichen Zustand, den verstorbenen E. E. Hoffmann, die Verschmelzung der Bureaukratie mit dem Bürgerstande u. s. w. Auch ein Pereat kam vor, ein Pereat auf die Untergraber und Zerstörer der Einheit, auf die Wühler und Heuler. So entwickelte sich das Fest nach Wunsch und gewiß auch nicht ohne nachhaltige Wirkung für das Bestehen des vaterländischen Vereins und seine Bemühungen im Interesse der Freiheit und der Ordnung. (Darmst. Ztg.)

± **Darmstadt**, 7. März. Unser denkwürdiger 6. März wurde mehrfach gefeiert, namentlich auch von dem vaterländischen Vereine (siehe oben) durch ein Bankett, das indessen vieles vermissen ließ. Die würdigste Feier war das Erscheinen des vom 6. März datirten Regierungsblatts Nr. 13, das uns mehrere Früchte jenes Tages brachte: ein Gesetz über Reformen im Strafverfahren für die Criminalsachen, welche nicht zur Competenz der Assisen gehören; Verbannung des Reinigungseides und der sogenannten Lossprechung von der Instanz; Erleichterung der Rechtsmittel gegen Straferkenntnisse u. s. w., ferner ein Gesetz wegen einzelner zeitgemäßer Bestimmungen des Strafgesetzbuchs.

Schleswig-Holstein, 2. März. Die Kündigung des Waffenstillstandes hat der Volksbewegung eine neue Rührigkeit gegeben: In Schleswig, Rendsburg, Kiel und Altona sind die Wehrcommissionen mit der Bildung von Landwehrmannschaften beschäftigt, der General Bonin läßt an der Wiederherstellung der Schanzarbeiten diesseits Düppel, sowie dem Flensburger Hafen arbeiten. Wenn man auch in den Herzogthümern nicht gerade an den Wiederausbruch der Feindseligkeiten glaubt, so werden doch schon durch die Kündigung des Waffenstillstandes die Verhältnisse der Herzogthümer auf's Tiefste berührt. Wie soll es mit der Regierung werden — fragt z. B. der „Altonaer Merkur" — da die gemeinsame nach Artikel 7 der Waffenstillstandsconvention nur für die Dauer des Waffenstillstandes eingesetzt ist? Wird die Landesversammlung ihre gesetzgebende Thätigkeit wieder aufnehmen, da mit dem Ablauf des Waffenstillstandes auch die Bestimmung der Convention wegen des Ruhens der Gesetzgebung außer Kraft tritt? Wie wird es mit dem Artikel 2 der Convention, wonach im Falle der Kündigung des Waffenstillstandes die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblicke des Abschlusses der Convention inne hatten? — In der That soll das ständische Bureau im Begriffe sein, die Landesversammlung einzuberufen. (Wes. Z.)

Galizien.

Aus **Krakau** fehlen uns heute alle näheren Nachrichten. Wir bemerken nachträglich nur, daß dort schon am 26. Unruhen stattfanden. Die durch die angesagte Rekrutirung hervorgerufene Gährung hatte sie veranlaßt. Ueberall auf dem Lande sah man seit langer Zeit schon Sensen gerade schmieden und hörte Drohungen gegen die Oesterreicher fallen. Indessen ging die Regierung von ihrem Vorhaben nicht ab und die Rekrutirung sollte am 26. stattfinden. Die Gährung nahm aber immer zu, und der 26. war allgemein als der Tag des Aufstandes bezeichnet. Die Regierung, wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihre geringen militärischen Kräfte, hat keine Schlacht wagen wollen, und es ist eine Proclamation erschienen, welche verkündet, daß die Rekrutirung in eine freiwillige Anwerbung umgewandelt sei; erst wenn auf diese Weise die nöthige Anzahl der Rekruten nicht zusammengebracht werden könnte, würde man Zwangsmittel anwenden. Dieses letztere, so wie Verhaftungen auf dem Lande und in der Stadt selbst, war nicht geeignet, die Gemüther zu beruhigen. Man requirirte Militär — und es sind hier in Folge dessen Uhlanen und etwas Infanterie eingerückt. Das Volk empfing die Truppen mit Pfeifen und Zischen. Darauf ist das ganze Militär auf die Straße vom Schlosse herausgetreten. Starke Patrouillen durchzogen die Stadt und jagten das Volk auseinander, wobei mehrere Personen verwundet und zwei mit dem Bajonnet niedergestochen wurden. Einmal hat man sogar blind gefeuert. Zahlreiche Verhaftungen haben stattgefunden. Das Militär blieb die ganze Nacht unter Gewehr und bivouakirte auf der Straße.

Italien.

Sardinien. Privatberichte aus Turin melden, sagt die „Basler Zeitung", daß Karl Albert das lombardische Corps, welches aus 12—15,000 Mann bestand, abgedankt habe. Ob diese Berichte Grund haben, können wir nicht bestimmt versichern; jedoch so viel scheint gewiß, daß mehrere in der Schweiz auf sardinische Rechnung gemachte Pferdeankäufe wieder rückgängig gemacht wurden.

Florenz, 28. Febr. Die provisorische Regierung, ihres Ursprunge „von Volksvereins Gnaden" uneingedenk, erließ gestern eine Proclamation, worin sie den Entschluß ausspricht, gegen die Tyrannei „in jeder Gestalt" Stand zu halten. Der Volksverein hat gegen diesen Angriff protestirt. — Seinerseits hat der Großherzog vor seiner Abreise in S. Stefano am 12. Febr. einen Protest gegen die Existenz der provisorischen Regierung erlassen. — Die Bürgerwehr von 18—30 Jahren einschließlich ist für mobil erklärt. Die Erklärung hat keinen Anstand, die Vollziehung aber wird auf Widerspruch stoßen. Der „Corriere Mercantile" vom 2. März will wissen, daß ein österreichisch-modenesisches Corps von 6000 Mann auf dem Marsch ins Toscanische sei und Guerrazzi Sardiniens Hilfe angesetzt habe. Der sardinische Kriegsminister hatte neuerdings einen Besuch bei den Truppen an der lombardischen Grenze gemacht.

Palermo, 17. Febr. An der Spitze des sicilischen Ministeriums steht nun als Minister des Auswärtigen der Fürst von Butera (Scordia). Das System bleibt ungeändert; übrigens hofft man zuversichtlich eine friedliche Ausgleichung mit Neapel.

Frankreich.

Paris, 3. März. Unter dem Titel: „Briefe aus London", bringt die „Assemblee nationale" von Zeit zu Zeit Artikel politischen Inhalts, welche, wie man behauptet, unter dem Einflusse Metternich's geschrieben sind und als solche eine gewisse Beachtung verdienen, weil sie über die österreichische Politik, welche nach wie vor in den Händen des Fürsten ist, bisweilen nicht unbedeutende Aufschlüsse geben. In dieser Hinsicht erlaube ich mir, Ihnen aus dem letzten Briefe folgende Stelle auf die Ereignisse in Siebenbürgen bezüglich mitzutheilen: „Die größte Begebenheit der Epoche ist die innige und militärische Vereinigung Rußlands und Oesterreichs; seit 1813 und 1815 hatte man dies nicht erlebt. Nur der gewöhnliche Verstand kann glauben, daß der Eintritt der Russen in Siebenbürgen eine vorübergehende Sache, ein dem Zufall angehöriger Umstand sei. Das Ereigniß hat mit Vorwissen und nach vollkommener Uebereinkunft stattgehabt, und ist die Folge eines zwischen beiden Höfen geschlossenen Offensiv- und Defensiv-Bündnisses. Der Allerunerfahrenste in der Diplomatie weiß, wie man, um einen geheimen Vertrag zu vollständiger Ausführung zu bringen, einen Zufall, ein Ungefähr oder eine vorhergesehene Eventualität entstehen läßt. Die in Siebenbürgen eingerückten Russen sind nur die Vorläufer ungeheurer Kräfte, welche sich längs den Grenzen von Galizien, der Moldau und Walachei aufstellen werden, um für jeden eintretenden Fall bereit zu sein. Auf diesem Wege wird Ungarn bald zur Ruhe gebracht sein, und die österreichischen Armeen werden sich von da nach Italien wenden können. Werden die Russen nach Italien kommen? Dies hängt lediglich davon ab, ob die Oesterreicher ihren Beistand nöthig haben werden, und, wenn nicht, was bedeutet ihr Vorrücken gegen Süden? Es bedeutet, daß der Augenblick einer nothwendigen Lösung der orientalischen Frage gekommen ist. Die Ansichten Katharina's II. werden bald zur Verwirklichung gelangen. Rußland hatte in seinen Plänen gegen Konstantinopel den Widerstand Oesterreichs zu fürchten, wie in den Jahren 1828 und 1831. Dieser Widerstand existirt nicht mehr; der Wiener Hof leistet der russischen Regierung vielmehr Beistand in ihrem Unternehmen und findet seine Entschädigung in Bosnien und Serbien, wodurch sein anti-magyarisches System sich vervollständigt." Daß Frankreich den so deutlich ausgesprochenen Eroberungsplanen Rußlands und Oesterreichs ein Hinderniß sein könne, läßt der Verfasser dieser wichtigen Mittheilungen gar nicht zu, sondern spricht von der französischen Republik in den verächtlichsten Ausdrücken, und was England betrifft, so versichert er, daß Lord Palmerston in Petersburg gerade so vielen Einfluß habe, wie Hr. Bastide. (K. Z.)

Nachschrift.

* **Berlin**, 6. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ergab die Präsidentenwahl folgendes Resultat: von 330 Stimmenden erhielten Grabow 171, v. Unruh 158, v. Auerswald 1 Stimme. Grabow ist somit Präsident. Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten erhielten von 330 Stimmen: v. Auerswald 170, Waldeck 154, die übrigen zersplitterten sich auf v. Unruh, Lensing, Phillips und Kosch. Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten erhielten von 328 Stimmen Lensing 168, Phillips 156, Schaffrank 2, v. Unruh 1. Somit wurden v. Auerswald und Lensing als Vicepräsidenten proclamirt. Die Wahl der Schriftführer sollte um 4 Uhr Abends erfolgen.

Pest, 1. März. Ueber die Schlacht bei Kapolna wird der „Allgemeinen Zeitung" berichtet: Spät gestern Abends ward nachstehender Armeebericht veröffentlicht: „Soeben trifft aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Fürst Windischgrätz aus Kapolna vom gestrigen Tage die auf dem Kampfplatze mit Blei beschriebene Nachricht von der zweitägigen siegreichen Schlacht (26. und 27. Februar) bei genanntem Orte, sowie von der Vereinigung mit dem Corps des Feldmarschallieutenants Schlick ein. Die Rebellen flohen theils gegen Erlau, theils gegen Poroszlo und werden unablässig verfolgt. Ein Bataillon Janini sammt Fahne ist bereits gefangen. Der Verlust unserseits ist gering, der Geist der Truppen wie immer ausgezeichnet. Ofen, 28. Febr. 1849. Duca di Serbelloni m. p. Feldmarschallieutenant." Die Erzählung einiger Offiziere lieferte mir mehrere nähere Details. Hiernach ward auch Erlau mit dem Bajonnet genommen. Am schlimmsten ging es der Honved. Die Ungarn hatten nämlich in dem letzten Gefechte bei Czibakhaza auf verwundete Oesterreicher geschossen, und die erbitterten Truppen gaben daher der magyarischen Landwehr wenig Pardon. Die Husaren wurden bei Kapolna von der auf beiden Flanken überflügelnd verbrechenden deutschen Cavallerie theils vernichtet, theils in wilde Flucht getrieben. Die Beute an Streitrossen war bedeutend. Einem der tapferen Söhne des Feldmarschalls soll ein Pferd unter dem Leibe erschossen worden sein. Auch im Süden haben die Ungarn eine Lection erhalten. Die Szegediner Garnison wagte nämlich am 14. Februar einen Ausfall und wurde bei dem Dorfe Szörög, das sie mit Haubitzen beschossen, von dem aus Beba herbeieilenden serbischen General Knicanin nach einem mörderischen tagelangen Kampf geschlagen. Ein Rest floh gegen die Theiß und Maroch, und viele Flüchtlinge fanden, da das Eis einbrach, den Tod in den Wellen. — Gestern wurden vier Remorqueurs mit der nöthigen Anzahl Schleppschiffe von Pest donauabwärts gesendet. Man will diese Thalfahrt mit der Capitulation von Peterwardein in Verbindung bringen. Vielleicht sind die Remorqueurs zum Transport eines Theiles des Nugent'schen Corps bestimmt. Der Kriegsdampfer Schlick — früher Megaros — kreuzt bereits unter kaiserlicher Flagge auf dem Iser. — Bei Szolnok, diesseits der Theiß, fand vorgestern gleichfalls ein Gefecht statt. Die Insurgenten wurden, als sie von ihrer verschanzten Anhöhe herab die anfangs absichtlich weichenden Kaiserlichen blind verfolgten, tüchtig in die Mitte genommen. Gestern wurde die Feldapotheke und das feldärztliche Personale, das allhier in Quartier lag, durch Pester Fiaker nach der nächsten Station befördert. Auch die Brückenequipage ist dem Gros der Armee nachgeführt worden. General Götz hat Eperies besetzt.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 6. März. Die heutige Börse zeigte wenig Leben, es fehlte an neuen Käufern, namentlich waren österreichische Papiere trotz erhaltener höheren Wiener Notirung und Siegesnachrichten aus Ungarn flauer und niedriger im Cours als gestern zu erhalten. 5pCt. Metall. bleiben 72⅞, pCt., 2½ „Pct. do. 38⅛, pCt., Wiener Bankactien 1171, 500 fl. Loose 123 pCt., 250 fl. Loose 78 pCt. G., Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27½ Rthlr, Bad. 35 fl. Loose 27½ fl., do. 50 fl. Loose 48¼ fl., Darmst. 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 69½ fl., Nass. Loose 20½ fl., Sard. Loose 29 Fr., Pola. 500 fl. Loose 74 Rthlr. Südrussische und belgische Obligationen preishaltend. Holländische 2½ pCt. Integralen bleiben 45½ pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 36½, Rthlr., Berbach 72½ Rthlr., Köln-Minden 78¼. Taunus beliebter: 288 fl. 3pCt. inländ. Spez. schließen 22½ à 23 pCt. Von Wechseln Paris begehrt: 95½; London 120¾; Amsterdam 100⅛ Berlin 105½; Leipzig 105½; Mailand 88½; Bremen und Hamburg ausgeboten; Wien 106½ à 106⅝. Abends in Effectensocietät stellten sich 4pCt. inländ. Span. wie zu Madrid am 26. v. M. etwas niedriger im Cours: 22½ à 22½ pCt.

Berlin, 6. März. Staatsschuldscheine 79½ à ½ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankantheile 87½ G., Berlin-Hamburg 50½ bis 51 bez., Köln-Minden 77½, Br. ½ G., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36½ bis ½, Rheinische 49 Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86½, etw. bez. u. Br., Pols. 500 fl. Loose 73½, Br. 73 G.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahnactien waren heute im Ganzen fest, und von ersteren wurden Staatsschuldscheine sowie Bankantheile, von letzteren besonders Berlin-Hamburger höher bezahlt; im Geschäft blieb es still.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Frankfurt, 7. März. Der Reichstagsabgeordnete Herr Degenkolb hat sich in seiner Schrift: „die Arbeitsverhältnisse" mehrfältig damit beschäftigt, Ansichten, die ich in Bezug auf handelspolitische Fragen ausgesprochen haben soll, zu widerlegen. Abgesehen von einigen Zahlenangaben, welche Herr Degenkolb aus der von mir vor mehreren Jahren veröffentlichten Handelsbilanz in seine Schrift übernommen hat, kann ich mit Bestimmtheit versichern, daß ich von allen Worten, welche derselbe mir in den Mund zu legen beliebt, auch nicht ein einziges in der von ihm angegebenen Verbindung geäußert habe. Man wird in meinen im Druck erschienenen kleinen Schriften und Abhandlungen über Gegenstände der politischen Oekonomie nirgends einen der Sätze finden, die Herr Degenkolb in seiner Schrift, als von mir herrührend, hervorgehoben und der Kritik unterworfen hat.

Biersack.

[606] Donnerstag den 8. März 1849.

Im Saale des „Holländischen Hofes".

Instrumental- und Vocal-Concert

gegeben von der

Ungarischen Sängergesellschaft.

Unter gefälliger Mitwirkung der Damen Anschütz-Capitän, Janauschek und der Herren Schlösser, Elkofen und Peez vom Hoftheater in Wiesbaden. Das Nähere besagen die Programme.

---

[538] Spanische und deutsche Prunell'n, Pistol und Palermo Pflaumen, eingekochte saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschen mehrere Sorten Cornen, Oliven, Nürnberger Essiggurken, rother und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Provenceröl, Pariser und Düsseldorfer Senf, gedruckte Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Tafelfeigen, Datteln, Citronen, Orangen, Malaga- und Sultanini-Rosinen, römische Pinienkerne, Silvaner- und andere Mandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Westinger Büchse, mehrbändiger Schinken, holl. und Gemüse-Sardellen, holländ. und marinirte Häringe, Bückinge, Kapperdaus und Stockfische à la Minute en gros et en detail bei

A. Henninger,

Markt, in den drei Römern, 40 neu.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche im Sommerhalbjahr 1849 auf der Universität Heidelberg gehalten werden:

Paulus.

Umbreit: Erklärung der Psalmen. — Erklärung des Briefes an die Hebräer. — Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des alten Testaments. — Uebungen im Interpretiren ausgewählter Stellen des alten Testaments.

Ullmann: Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien, II. Theil. — Kirchengeschichte, II. Theil. — Besprechungen mit den Seminarien über Dogmatik.

Hundeshagen: Neuere Geschichte der protest. Kirche seit dem westphälischen Frieden. — Dogmatik. — Praktische Auslegung ausgewählter Stellen aus den Evangelien. — Uebungen im Interpretiren des neuen Testaments.

Dittenberger: Homiletik. — Kirchenrecht. — Homiletische Uebungen und Kritiken. — Katechetische Uebungen und Kritiken.

Holzmann: Mittheilungen und Analysen von Predigten der ausgezeichnetsten Kanzelredner. — Katechetische Uebungen und Kritiken.

Mittermaier: Criminalrecht. — Die Lehre von der Zurechnung im Strafrecht. — Criminalpraktikum. — Der deutsche bürgerliche Proceß in Vergleichung zu dem französischen.

Rosshirt: Systematische Repetition und Praktikum der Pandekten. — Französisches Civilrecht und badisches Landrecht. — Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten.

v. Mohl: Encyclopädie der Staatswissenschaften. — Politik.

v. Bangerow: Geschichte des römischen Rechts. — Institutionen des römischen Rechts.

Morstadt: Deutsches Privatrecht, sammt vollständigem Handels- und Wechselrecht. — Criminalgericht. — Civilproceß-Theorie sammt Concursproceß.

Zöpfl: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. — Allgemeines und europäisches Völkerrecht. — Allgemeines und deutsches Staatsrecht und Politik.

Deurer: Juristische Encyclopädie und Methodologie. — Pandekten. — Erbrecht. — Pandekten-Praktikum. — Erklärung des 12ten Buchs der Digesten. — Strafrecht. — Privatissima und Examinatoria über römisches Recht, Criminalrecht und Proceß.

Röder: Naturrecht. — Positives europäisches Völkerrecht. — Allgemeines Staatsrecht und innere (formelle und materielle) Politik. — Privatissima und Examinatoria über Pandekten und andere Hauptfächer des Rechts.

Sachsse: Exegetische Erklärung des Sachsenspiegels. — Kirchenrecht. — Lehnrecht. — Sächsisches Privatrecht. — Privatissima und Examinatoria über beliebige Rechtstheile.

Brackenhöft: Deutsches Privatrecht. — Engeres Handelsrecht. — Gemeiner deutscher Civilproceß. — Civilproceßpraktikum. — Relatorium. — Privatissima und Examinatoria über Pandekten, Civilproceß und deutsches Privatrecht.

Frey: Französisches Civilrecht. — Badisches Landrecht. — Französische Gerichtsverfassung.

Friedländer: Juristische Encyclopädie. — Naturrecht. — Criminalrecht. — Privatissima und Examinatoria über beliebige Rechtstheile.

Nägele: Geschichte des röm. Staatsrechts. — Gemeiner deutscher Civilproceß. — Privatissima über Pandekten, römische Rechtsgeschichte und Civilproceß.

Lewita: Deutsches Staatsrecht. — Ueber die Märzrevolution des Jahres 1848, als Einleitung in die europäische Verfassungsgeschichte und Verfassungspolitik. — Privatissima und Examinatoria über beliebige Rechtstheile.

Brinckmann: Deutsches Privatrecht. — Seeassecurranz und Bodmereirecht. — Seekriegsrecht. — Das Recht der Actiengesellschaften. — Gemeiner deutscher Civilproceß. — Anleitung zur gerichtlichen Praxis und Civilproceßpraktikum.

Jolly: Deutsches Privatrecht. — Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. — Privatissimum über deutsches und römisches Recht.

Knapp: Criminalproceß. — Französisches Strafrecht. — Gerichtliche Medizin.

Tiedemann: Conversatorium und Examinatorium über das Nervensystem und die Sinnesorgane.

Nägele: Geburtshülfe. — Literaturgeschichte der Geburtshülfe. — Examinatorium und Conversatorium über Geburtshülfe. — Obstetricische Klinik.

Gmelin: Pharmaceutische Chemie. — Die Lehre von den Mineralgiften. — Praktische Anleitung zur Anstellung chemischer Analysen.

Chelius: Augenkrankheiten. — Privatissimum der chirurgischen Operationenlehre. — Chirurgische und Augenklinik.

Puchelt: Allgemeine Pathologie und Therapie. — Examinatorium über pathologisch-therapeutische Gegenstände. — Medicinische Klinik und Politik.

Henle: Physiologie des Menschen. — Anatomie der Sinnesorgane. — Pathologische Anatomie. — Mikroskopische Uebungen.

Pfeufer: Specielle Pathologie und Therapie. — Medicinische Klinik und Politik.

Schürmayer: Gerichtliche Medicin. — Gerichtlich-medicinisches Practicum. — Medicinische Polizei. — Gerichtliche Psychologie. — Thierarzneikunde.

Nägele: Cursus der geburtshülflichen Operationen. — Ueber Frauenkrankheiten.

W. Pfeffel: Arzneimittellehre und Receptirkunst.

L. Pfeffel: Pharmaceutische Chemie. — Praktische Arbeiten im Laboratorium und analytische Chemie. — Zoologische und mineralische Pharmacognosie und Spyemkunde. — Privatissima in allen Zweigen der Chemie und Pharmacie.

Ruhn: Osteologie und Syndesmologie. — Vergleichende Anatomie. — Repetitorium über die gesammte Anatomie.

Nebel: Gerichtliche Medicin für Juristen.

Puchelt: Gerichtliche Medicin für Mediciner. — Gerichtliche Medicin für Juristen. — Medicinische Diagnostik. — Geschichte der Medicin.

Pickford: Semiotik. — Repetitorium der Heilmittellehre. — Receptirkunst.

Höfle: Medicinische Botanik. — Arzneimittellehre mit Pharmakognosie und Receptirkunst. — Kameralistische Botanik.

Bruch: Allgemeine Anatomie. — Entwickelungsgeschichte.

Nau: Frauenkrankheiten. — Geschichte der Geburtshülfe.

Chelius: Die Lehre von den chirurgischen Operationen und Instrumenten. — Privatissimum über sämmtliche Augenoperationen.

Moleschott: Vergleichende Anatomie.

Mettenius: Medicinische Botanik. — Allgemeine und specielle Botanik. — Praktische Uebungen in botanischen Untersuchungen. — Botanische Excursionen.

Creuzer.

Schweinz: Trigonometrie. — Rechnungen für das Geschäftsleben. — Analytische Geometrie. — Differential- und Integralrechnung.

Schlosser: Geschichte von 1789—1815.

v. Leonhard: Oryktognosie oder specielle Mineralogie. — Geologie und Geognosie. — Ueber Basalt-Gebilde.

Nau: Nationalökonomie. — Ueber Zollwesen und den deutschen Zollverein. — Staatswirthschaftliche Besprechungen. — Landwirthschaftslehre.

Erb.

Zell: Aristoteles Rhetorik, im philologischen Seminar. — Geschichte und Theorie des öffentlichen Unterrichts. — Archäologie.

Bähr: Pindar's Hymnen. — Tacitus' Annalen und latein. Styl. — Interpretation des Thucydides, Disputationen und griech. Styl; im philol. Seminar.

Bronn: Zoologie. — Zoologische Demonstrationen. — Allgemeine und Staats-forstwirthschaftslehre.

Bischoff: Medicinisch-pharmaceutische Botanik und Pharmacognosie des Pflanzenreichs. — Allgemeine und specielle Botanik. — Praktische Uebungen im Bestimmen der Pflanzen.

Freiherr v. Reichlin-Meldegg: Logik nebst Einleitung in das Studium der Philosophie und encyclopädischer Uebersicht der philosophischen Wissenschaften. — Psychologie mit Einschluß der Somatologie des Menschen und der Lehre von den Geisteskrankheiten. — System der Ethik oder Moralphilosophie. — Religionsphilosophie. — Historisch-kritische Darstellung der neueren und neuesten Philosophie. — Privatissima über alle Theile der Philosophie.

Kortüm: Griechische Geschichte. — Neueste Geschichte (1789—1823). — Schweizergeschichte von 1789 an.

Ph. Jolly: Experimentalphysik. — Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Technologie. — Statik u. Mechanik.

Gervinus.

Leger: Civil- und Landbaukunst. — Archäologie und Geschichte der Architectur. — Perspectivische Zeichnungslehre. — Geometrische Constructionslehre.

Hanno: Erklärung des Buchs Hiob. — Philosophische Moral.

Blum: Oryktognosie oder specielle Mineralogie. — Geognosie und Geologie. — Praktische Uebungen im Bestimmen einfacher Mineralien. — Privatissima über Mineralogie und Geognosie.

Kayser: Interpretation ausgewählter Oden von Pindar im philologischen Seminar. — Erklärung von Sophokles' Elektra, Antigone und Philoktet. — Erklärung von Plautus' Captivi und Menächmi. — Topographie von Rom und den wichtigsten Städten Griechenlands.

Delffs: Organische Chemie. — Praktische Anleitung zum Gebrauche des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie.

Hagen: Geschichte des europäischen Staatensystems von 16. Jahrh. bis auf die Gegenwart. — Allgemeine Staatskunde (Statistik) der europäischen und amerikanischen Staaten.

Häuffer: Deutsche Geschichte von 1648—1815. — Geschichte der französischen Revolution und Napoleons.

Weil: Arabische Sprache. — Erklärung der Makamat des Hariri. — Persische Sprache nebst Erklärung von Mirchonds Geschichte der Samaniden. — Privatissima in der hebräischen, arabischen, persischen und türkischen Sprache und Literatur.

Röth: Geschichte der neueren Philosophie. — Logik. — Sanskritgrammatik mit Interpretation des Nalus.

Hahn: Erklärung der altdeutschen Volkslieder von Gudrun.

Rauschenplat.

Arneth: Algebra. — Geometrie und Trigonometrie.

Leonhard: Physikalische Geographie. — Mineralogie und Geologie des Großherzogthums Baden. — Ueber Edelsteine. — Privatissima über Mineralogie und Geologie.

Ruth: Geschichte der italienischen Poesie bis zum Ende des 16. Jahrh. — Privatissima in der italienischen Sprache.

Schlegel.

Pesrasl: Geisteskrankheiten. — Das System der Begriffslehre als Naturwissenschaft. — Geschichte der Philosophie.

Hettner: Archäologie. — Aesthetik — Geschichte der Malerei.

v. Baho: Zoologie. — Landwirthschaftslehre.

Höffen: Nationalökonomie. — Deutsche Politik mit besonderer Rücksicht auf die neue Reichsverfassung.

Scheve: Psychologie. — Religionsphilosophie.

Die Vorlesungen werden den 16. April eröffnet.

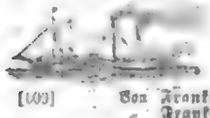

Frankfurt-Mainz-Binger Localfahrt.

Täglicher Dienst pr. Dampfboote Delphin I und II. Vom 8. März anfangend:

[609]

Von Frankfurt nach Mainz		Morgens	7 Uhr. *
„ Frankfurt nach Mainz und	Bingen	Mittags	2½ „
„ Mainz nach Bingen		Abends	5 „
„ Biebrich nach Bingen		„	5¼ „

Zu Berg.

Von Bingen nach Mainz und Frankfurt	Morgens	5½ Uhr.
„ Mainz nach Frankfurt	„	9 „
„ „ „	Mittags	3 „

* Zum Anschluß an die nach Köln ꝛc. Holland abgehenden Rheinischen Dampfboote, wozu directe Billete sowohl bei uns als auch bei H. B. Veith auf der Zeil ausgegeben werden.

Es sind zweimalige Güterbeförderung und Geldversendungen zu den billigsten Preisen.

Frankfurt am Main, 5. März 1849.

Gebrüder Oblenschlager.

---

[591] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R. 12. 50. Silber pr. 1/13. Dec. 1848 von Hopeschen Certificaten über 5pCt. russische Inscriptionen werden à fl. 22. 45 kr im fl. 24 Fuß pr. Stück bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 5. März 1849.

Grunelius & Comp.

---

[542] **Aufforderung.**

Der ehemalige Güterpächter Dominik Dietrich von hier wird auf diesem Wege aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zum Zwecke der Mittheilung wichtiger Familienangelegenheiten hierher anzuzeigen.

Freiburg im Breisgau.

---

[519] Ein- und Verkauf von Obligationen, Staats-Lotterie-Loosen, Effecten-Assignationen ꝛc. bei

Moritz Stiebel in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[599] Dingliche und persönliche Ansprüche an dem Vermögen des Philipp Kerpel II. von Oberselters und seiner Ehefrau Elisabetha geb. Schmidt, über welches der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, sind bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse

Mittwoch den 4 April Morgens 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Usingen, den 26. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.

Habel.

---

[608] **Bekanntmachung.**

Johann Wilhelm Gerlach aus Schlitz, am 13. Januar 1795 zu Schlitz geraubt, ist in Folge des in der öffentlichen Ladung vom 16. August v. J. angetretenen Präclusivbeweis heute rechtskräftig für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1849.

Stadtgericht II.

Dr. Fries, Ir. Secr.

---

[539] **Verfügung**

in Sachen

des Pfarrers Knöpfel zu Niederurff und Kastenmeister Kessler zu Römerberg als Vorsteher des Römerberger Kirchenkastens, Kläger

gegen

1) Johannes, 2) Anna Gertruda Rößel zu Westuffeln (abwesend), 3) Karolina, 4) Johannete Henriette Rößel zu Hörlingshausen im Großherzogthum Hessen (abwesend), 5) Friedrich Christian Rößel daselbst wohnhaft, 6) Heinrich, 7) Christine Louise, 8) Johannes, 9) Anna Maria Rößel, letztere 4 Personen unter Beistandschaft ihrer Mutter stehend in Oberlistingen, Beklagte,

wegen hypothekarischer Klage.

Die Mitbeklagten 1 bis 4 incl. haben sich den 3. April d. J. bei Meidung des Eingeständnisses und Ausschlusses mit etwaigen Einreden auf die hierunter folgende Klage.

Werner Berth und dessen Ehefrau Anna Elisabeth zu Niederurff erhoben vermöge der unter A. 1 beiliegenden Obligation vom 3. Mai 1789 aus dem Römerberger Kirchenkasten den Betrag mit 50 Thlr. in 5 pCt. verzinslich, und sind ihren dieses Darlehen noch mit Zinsen von Michaeli 1846.

Die unterthänigsten so wie die nachherigen Schuldner Dennich Ruf und dessen Ehefrau zu Niederurff sind längstens verstorben, die Beklagten befinden sich aber im gegenwärtigen Besitze des dem Kirchenkasten verpfändeten Grundstücks

Ch. A Nr. 3 ½, Ar. 2 Rth.

ein Haus auf der Aretheit, sind daher verbunden, uns behufs Verzinsung unserer Forderung mit Zinsen und Kosten das verpfändete Grundstück abzutreten, wenn Beklagte nicht vorziehen sollten, das Grundstück von dem darauf haftenden Pfandrechtdurch Zahlung zu befreien.

Da Beklagte sich nun weder zu dem einen noch andern der Anmahnungsschreiben gütlich verstehen, so erheben wir Klage mit gehorsamster Bitte, zu erkennen:

daß uns an dem verpfändeten Grundstück ein Pfandrecht zustehe und Beklagte schuldig und verbunden seien, uns solches zum Zwecke unserer Befriedigung wegen Hauptgeldes, Zinsen und Kosten abzutreten, wenn Beklagte nicht vorziehen sollten, durch Zahlung der liquidirten Schuld das verpfändete Grundstück von dem darauf haftenden Pfandrecht zu befreien, unterm Kosten ersatz.

Die Beklagten unter 1, 2, 3, 4 sind abwesend und deren gegenwärtiger Aufenthalt nach den Beschuldigungen unter B et C unbekannt, und bitten wir weiter gehorsamst:

dieselben öffentlich aufzufordern

Unsern Anwalt legitimiren wir in Anlage D. Hierüber ꝛc.

Kurfürstl. Justizamt

Damm. gehorsamste Kläger

L. S.

zu erklären, auch für den Fall der Vertheidigung in 1 Rthlr. Strafe einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten innerhalb des Amts-sitzes zu bestellen.

Verfügt, Zeederg, den 22. Februar 1849.

Kurfürstl. Justizamt.

Zeeder.

vt. Ungewitter.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 58.) 8. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Protesch v. Osten Gesandter in Berlin. Russen angeblich nach Neapel. Karlowitz außer Belagerungsstand). **Kremsier** (Reichstagssitzung). **Berlin** (Sitzung der zweiten Kammer. Arbeiteragitationen). **München** (Vermischtes).
Siebenbürgen. Kronstadt und **Hermannstadt** (Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Siebenbürgen).
Ostindien. (Sieg der Engländer).
Deutsche Reichsversammlung. (182. Sitzung.)

Deutschland.

* **Frankfurt**, 8. März. In Auftrag hohen Senats macht die Stadtkanzlei im heutigen „Amtsblatt" bekannt, daß in dem Geschäftsverkehr der hiesigen Behörden unter einander und in Eingaben an dieselben die Bezeichnungen der Behörden, als hochpreislich, hochlöblich u. s. w., wie solche bisher in Uebung gewesen, hinweg zu lassen sind.

Wien, 2. März. Freiherr v. Prokesch-Osten, bisher Gesandter am Hofe zu Athen, ist, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, zum Gesandten in Berlin ernannt worden. Herr v. Prokesch befindet sich in diesem Augenblicke bereits in Wien und dürfte, bei der drängenden Wichtigkeit der deutschen Frage, sich unverzüglich auf seinen Posten begeben. (O. D. P.)

Nach dem „Figyelmező" soll eine Truppenmacht von 40,000 Russen durch Ungarn ziehen, um dem König von Neapel, als dem Bundesgenossen des Czars, zu Hilfe zu eilen.

Aus Karlowitz meldet der ohne Erlaubniß der Militärbehörde erscheinende „Napredak", daß der Patriarch den General Theodorovich aufgefordert hat, den über Karlowitz verhängten Belagerungszustand aufzuheben. Die Aufhebung ist wirklich erfolgt.

Kremsier, 3. März. In der heutigen Sitzung des Reichstags kam die ministerielle Ordonnanz vom 29. Mai, vermöge welcher die Depositengelder an den Tilgungsfonds eingeliefert werden mußten, in Berathung. Der Finanzausschuß sprach sich dahin aus, daß nur mit Bewilligung der Betheiligten dies geschehen dürfe; das Minoritätsvotum lautet auf Außerkraftsetzung dieses Erlasses. Die Ministeriellen sprachen natürlich für ersteres, aber unerwartet hob Abgeordneter Schuselka den Gegenstand zu politischer Wichtigkeit. Er hielt eine Philippica gegen das Ministerium. Stadion, Kraus, Bach waren anwesend. Er sagte: Das System des jetzigen Ministeriums ist eine permanente Contrerevolution, es geht auf den Mai zurück, und vielleicht will man sogar den März auslöschen. (Beifall; Zischen im Centrum.) Ein Staat, wo sich die Regierung lediglich auf Gewalt stützt, bietet keine Garantie. Die maßlosen Verdächtigungen und Denunciationen dieses Reichstags müssen zurückgewiesen werden. Ich, als einfacher Schriftsteller, der ich war und sein werde, erkläre, daß es tief unter der Würde ist, sich in eine Polemik mit den ministeriellen Organen einzulassen. Die Schritte seit dem October haben bewiesen, daß der Kaiser, flüchtend mit Begleitung von 5000 M., nicht frei war. Wenn wir erlangen könnten, daß die Correspondenz des Ministeriums mit den Feldherren auf den Tisch niedergelegt würde, so würden wir sehen, ob das Ministerium regiert oder regiert wird. Seit dem November ist die Politik eine Politik der Rache. Man rächt sich an Wien, daß es wagte, sich gegen den Absolutismus zu erheben; man rächt sich an Oesterreich, um es zu bändigen, niederzuschmettern, zu zertreten; man rächt sich am Reichstage, den man nicht in seinen einzelnen Mitgliedern oder Fractionen, sondern im Ganzen in den Staub treten läßt und selbst tritt; man rächt sich an den Volksvertretern. Die Verfolgung geht so weit, daß man die akademische Legion proscribirt; aber staunen Sie, man verfolgt sogar die Röcke der akademischen Legion, wie es ein amtliches Circulare erweist. Das Ministerium hat bei Beginn seines Amtes den Beamten eine Richtung angewiesen, und man glaubte, es wolle die reactionären Bestrebungen, die seinem freisinnigen Programm entgegenständen, hintanhalten. Der Abg. Helfert nannte gestern den Kaiser Joseph, den glorreichen, einen Despoten; aber das Ministerium will nach Khalifenart herrschen, und kein Beamter darf es wagen, seinen Anordnungen die eigne Ansicht, selbst nicht im Privatleben, entgegenzustellen. Man macht die Beamten, wie in alter Zeit, zu todten Maschinen. Was ist es denn mit der Gleichberechtigung? Diese Phrase ist durch das Ministerium schon zum allgemeinen Gespötte geworden. Ein gleiche Knechtung Aller ist es, was man bezweckt. Sehen Sie nach Croatien, welchen Lohn diese Nation für ihre Aufopferung erhält. In Tirol wird jeder Italiener, der für die Trennung Tirols spricht, gerichtlich verfolgt. Im unglücklichen Polen wurde ein Ruthenien erfunden und das Ministerium unterstützt und fördert dort einen Bürgerkrieg. Diese Politik ist eine ruthenische oder russinische, eigentlich aber ist es eine russische Politik. (Stürmischer Beifall links, Zischen im Centrum.) Oesterreich ist ja schon zu einem Schutzlinge Rußlands herabgesunken, denn die russischen Truppen haben den österreichischen Boden betreten. Maria Theresia schrieb an Katharina einen Brief, worin sie diese Freundin nennt, mit dem Zusatz: aber niemals mit meinem Willen Nachbarin. Das that diese große Frau. Was thut unser Ministerium? Es ruft die Kosaken nach Oesterreich. (Beifall.) Man stellt dies als einfache Maßregel dar, die Russen kamen, sie werden wieder gehen; aber es ist ein Unglückstag für Oesterreich, daß sie kamen, denn es sah, was die Zukunft verbirgt. In Italien stehen wir, nach Aufopferung von Blut und Geld, wieder am Anfange; trotz aller Siege wußte sich das Ministerium kein Vertrauen zu gewinnen. Wie stehen wir zu Deutschland? Die linke und die rechte Seite dieses Hauses, die Deutschen und die Slaven, haben sich gegen diese hinterlistige, im alten Sinne diplomatische Politik ausgesprochen. Man gibt sich den Anschein, zuzustimmen, und intriguirt im Rücken dagegen; man gewährt dort ein Kleines, um hier ein Großes zu verweigern. Es gibt ein altes österreichisches Sprichwort: „Oesterreich ist nicht umzubringen;" aber dieses Ministerium, wenn es mit seinem Systeme fortfährt, kann sich den Ruhm erwerben, Oesterreich zu Grunde gerichtet zu haben. (Beifall.) — Auf diesen unerwarteten Angriff, der besonders die Czechen ganz verdutzt machte, die nicht wußten, ob sie nach Verdienst zustimmen, oder nach Klugheit entgegenstimmen sollten, erhob sich Joseph Neumann für das Ministerium und erklärte, die Majorität der Bevölkerung Wiens sei mit den Maßnahmen einverstanden. Alle Redner aber suchten aus der Abstimmung wegen der Depositengelder weder ein Vertrauens- noch ein Mißtrauensvotum zu machen, sie wollten nicht ex improviso einen so folgenreichen Schritt thun, sondern betrachteten es als einfache administrative Maßregel. Der Minister Kraus erklärte, daß bis zum 14. Februar im Ganzen 1¾ Millionen Depositengelder eingeliefert worden seien. Die Zurückerstattung geschehe in demselben Metalle oder in Papieren, wie sie genommen wurden. Es wurden aber kaum 200,000 fl. in Metall eingeliefert, und die Direction der Tilgungsfonds hat den gemessensten Befehl, die Zurückzahlung je nach der Ablieferung zu leisten. Er wolle zugleich auf einige politische Aeußerungen antworten. Der Vorwurf einer Rachepolitik sei nicht gerecht, denn auf Antrag des Ministeriums habe der Kaiser 700,000 Gulden zur Unterstützung Wiens bewilligt. Das sei keine Rache. Wenn man dem Ministerium Furcht vorwerfe, so sei das ebenfalls unrecht, eher sei Anderes vorzuwerfen. Der Erlaß an Beamte sei im Finanzministerium nicht vorgekommen, er wisse auch nichts davon. Der Umlauf des Geldes werde regulirt, und eben sei eine Maßregel im Zuge; keinenfalls sei aber der Stand der Finanzen damit zu verwechseln, denn der sei nicht so schlimm. Warum man Oesterreich einen Schützling Rußlands nenne, begreife er nicht. Der Einmarsch von einigen Tausend Mann sei ohne Wissen des Ministeriums geschehen; im Gegentheil, es habe eine Depesche deßhalb nach Siebenbürgen geschickt, welche sich dagegen ausspreche. Allein die Communication sei so gehindert gewesen, daß diese Anordnung zu spät eintraf. In Italien stehe Oesterreich in voller Kraft; es behaupte sein Recht und werde es zu wahren wissen. Daß Interpellationen nicht beantwortet worden, daran sei die Entfernung von Wien Schuld, wo große Berathungen nöthig waren; die anwesenden Minister seien eben bereit, mehrere zu beantworten. Im Laufe der Rede nahm er den Grafen Stadion, den Minister in den Jahren 1814—16, in Schutz, dessen Finanzmaßregeln mehrfach in Erwähnung kamen. Es war ein indirecter Angriff auf den jetzigen Minister gleiches Namens. Er vertheidigte diese Finanzmaßnahme vom rechtlichen und staatsökonomischen Standpunkte. Der Berichterstatter des Finanzausschusses beklagt sich darüber, daß bei dieser Geldfrage die politische Leidenschaftlichkeit aufgeregt würde. Der Antrag des Finanzausschusses wurde angenommen, wonach die Minister eine Belehrung über den Erlaß vom 29. Mai publiciren sollen, und den Parteien vorbehalten bleibt, frei über die Depositen zu verfügen. Die Minister beantworteten hierauf beiläufig 18 Interpellationen, worüber morgen.

— **Berlin**, 6. März. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer, die uns die Präsidentenwahl bringen sollte, wurde mit nicht geringer Spannung erwartet und verfolgt. Die Eröffnung fand nach 10 Uhr statt. Lebhafte Gruppen bildeten sich, sobald die Stimmzettel in die neben der Tribune aufgestellte Urne gelegt waren. Die Zahl der Abstimmenden betrug 330, absolute Majorität: 166. Die Rechte stimmt für Grabow, die Linke für v. Unruh. Als die Zählung in die 90 und 100 kommt und die Stimmzahl beider sich beinahe gleich bleibt, erreicht die Spannung der Anwesenden den höchsten Grad. Gegen den Schluß der Zählung überwiegen die Zettel mit dem Namen Grabow. Derselbe wird mit 171 gegen 158 Stimmen, die Herr von Unruh, und 1 Stimme, die Herr von Auerswald erhält, zum Präsidenten erwählt. Von wem die eine Stimme kam, die auf Auerswald fiel? Es wird nicht fehlgeschossen sein, sie Grabow zuzuschreiben. Die Rechte gebot also über eine Majorität von 14 Stimmen. Wird sie Concessionen machen? fragte man sich allgemein, wird einer von der Linken erster Vicepräsident werden? Die Rechte machte keine Concessionen. Im zweiten Scrutinium wurde v. Auerswald mit 170 Stimmen zum ersten Vicepräsidenten erwählt. Die Zahl der Abstimmenden betrug ebenfalls 330 und erhielt Waldeck 154 Stimmen, von Unruh 2, Lensing 2, Phillips 1, Kosch 1 Stimme. Auch bei der Wahl der zwei Vicepräsidenten blieb sich das Verhältniß gleich, nur daß 328 Stimmen abgegeben wurden und ein Zettel ungiltig war. Es erhielt Stimmen: Lensing 168, Phillips 156, Schaffranck 2, Unruh 1. Also ist Lensing zweiter Vicepräsident und die Leitung der Versammlung liegt ganz in den Händen der Rechten. Ein entsprechendes Resultat wird ohne Zweifel auch die Wahl der Schriftführer haben, die nach 4 Uhr, bis zu welcher Zeit die Versammlung sich nach Abgabe der Stimmzettel vertagt hat, wird bekannt gemacht werden. Hat die Rechte gut gethan? War es klug, war es edel, ihren Sieg so vollständig zu benutzen? Die Demokraten Berlins natürlich erheben ein lautes Zürnen, und so viel ist gewiß, es ist durch diese entschiedene Sonderung der Versammlung in zwei feindliche Parteien ein Kampf der gewaltigsten und langdauerndsten Art angekündigt. Es war dies aber unvermeidlich. Klage man deßhalb die Rechte nicht an, sage man nicht, sie hätte rücksichtsvoll, nachgiebig, versöhnlich sein sollen! Wir haben bis jetzt noch niemals eine Rechte gehabt, die sich in Respect zu setzen, die zu siegen verstand, und eben deßhalb war die conservative Partei verachtet und verhöhnt. Alle Nachgiebigkeit, in Augenblicken gezeigt, wo sie vielleicht hätte siegen können, wurde ihr als nichts angerechnet, sie erkaufte sich nicht einmal Schonung. Würde es wohl diesmal anders gekommen sein? Die Rechte hat durch ihr festes Auftreten, durch ihren heutigen Sieg die Versöhnung nicht abgewiesen oder unmöglich gemacht; ganz im Gegentheil, die Versöhnung wird gerade nun erst erreichbar. Jetzt kann die Rechte, namentlich dann, wenn auch in der Adresse die Zielpunkte gesetzt sein werden, die Hand bieten, ohne sich etwas zu vergeben, und sie kann es mit Erfolg; denn nur mit einer mächtigen Partei verträgt sich die Linke, nur zwischen zwei Starken ist die Versöhnung gedenkbar. Und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir andeuten, daß in dieſem Sinn die Taktik der Rechten zu verstehen ist. Die Linke würde ebenso gehandelt haben; hätte sie mit Unruh gesiegt, so würde es für Grabow keinen Platz gegeben haben. Gegen Schluß der Sitzung verbreitete sich in den Kreisen der Deputirten das Gerücht, der Staatsminister, Herr v. Manteuffel, habe von Frankfurt eine Depesche erhalten mit der Anzeige, daß ein allgemeiner demokratischer Aufstand von der Schweizergrenze bei Besançon an bis hinein ins Saalethal in den Tagen vom 18. bis 20. d. M. losbrechen solle. Die erste Kammer hält immer noch im Saale von Mielenz unter einem Comite, in dem unter Andern die Herren Hessler, v. Brand, Kisker ꝛc. sich befinden, ungetheilte Versammlungen und soll neuerdings entschlossen sein, mit der Rechten der zweiten Kammer in Verbindung zu treten.

= **Berlin**, 6. März. Leben wir nicht unter der Herrschaft des Belagerungszustandes, wir würden jetzt überall in den Straßen unruhige und bewegte Massen, permanente Clubs sehen. In aller Stille wächst nämlich die Arbeiteragitation. Sie ist aber darum, zusammentreffend mit den Vorbereitungen zur Feier des 18. März, nicht weniger ernster Natur. Den Kattundruckern sind nun auch die Maurer in der Arbeitseinstellung nachgefolgt, ebenso die Zimmerleute. Wir dürfen uns übrigens nicht darüber wundern, es mußte dahin kommen. Die Wurzeln dieser Erscheinungen liegen in den März- und Apriltagen des vergangenen Jahres. Damals wurden von den Arbeitern geringere Arbeitszeiten und höhere Lohnsätze fast in allen Gewerben erlangt — dem Worte nach im Wege des Vertrags, der That und Wahrheit nach durch Einschüchterung. Die Arbeitgeber, von dem Gewicht ihrer Versprechungen zu Boden gedrückt, haben, so lange es irgend ging, daran festgehalten, aber auf die Dauer können so unnatürliche Bedingungen nicht bestehen bleiben. Es ist gut, daß sie gebrochen werden, vorausgesetzt, daß nun eine neue, den natürlichen Productions- und Consumtionsverhältnissen entsprechende Vereinigung, die nun nicht wieder auf Einschüchterung, nur etwa von der entgegengesetzten Seite, beruht, an die Stelle tritt. — Heute steht in der fünften Abtheilung des Criminalgerichts Termin an zur mündlichen Verhandlung in der Untersuchungssache wider den Abg. zur Nationalversammlung, Herrn Ruhr (wegen des vorgeblich beim Zeughaussturm entwendeten Zündnadelgewehres). Herr Temme wird dabei als Entlastungszeuge auftreten.

München, 5. März. Der Oberzellinspecteur Jörres in Kempten, der Busenfreund des Hrn. v. Abel, wurde, wie der „N. Würzb. Ztg." gemeldet wird, schleunigst aus Kempten hierher berufen, und von Nymphenburg mit einer geheimen Mission an den preußischen Hof gesendet, ein Umstand, der nicht geringes Aufsehen macht. — Das heutige „Regierungsblatt" Nr. 9 vom 5. März enthält eine Bekanntmachung, die Aufhebung der Standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt betreffend.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 14. Febr. Am 11. Febr. sind 5600 bewaffnete Szekler aus ihrer Heimath nach Hermannstadt abmarschirt, um dem Rebellen Bem zu Hilfe zu eilen. Eine andere Colonne Szekler hat in dem eben nicht b mittelten, seinem Kaiser treuen sächsischen Dorfe Nußba 1500 fl. Brandschatzung erhoben und eine große Quantität Brod, Fleisch, Hafer und Heu requirirt. (Agr. Z.)

Hermannstadt, 18. Febr. Die Insurgenten sind wieder nahe. Bem hatte sich von Mühlbach im Thale d großen Kockel gegen Mediasch gezogen, um sich durch Szekler verstärken zu lassen. Schäßburg ist von ihm auch besetzt worden, und sind nun die Schlüssel des Sachsenlan in des Feindes Hand. Die Bürgerwehr von Schäßbu hat sich zu uns durchgeschlagen; Bem ist ihr gefolgt u steht mit 6000 Mann und 16 Kanonen wieder in unser Nähe, doch hoffen wir ihn mit blutiger Nase zurück

schlagen. Alles ist kampfbereit, die Jugend verlangt den Kampf; nur an der guten Leitung von oben fehlt es und an dem Muth und der Ausdauer der walachischen Truppentheile. Alle unglücklichen Gefechte sind bisher durch die Schuld der Walachen verloren gegangen. Bei Salzburg warf sich das reguläre walachische Militär beim ersten Kanonenschuß auf den Bauch, und bei Kronstadt mußten sich die Russen hinter den Walachen aufstellen, damit ihnen diese nicht davonliefen. Ist aber die Schlacht gewonnen, so sind sie beim Beutemachen immer die ersten und grausamsten und schonen weder den Feind noch die auf dem Schlachtfelde liegenden verwundeten Freunde. (D. A. Z.)

Ostindien.

Die mit der Ueberlandpost angelangten Bombayzeitungen bis zum 3. Februar berichten über eine furchtbare Schlacht mit den Sikhs am 13. Januar, welche an den Ufern des Jhelum geschlagen ward. Die Briten blieben Herren des Schlachtfeldes, der Sieg aber ward mit blutigen Verlusten bezahlt, indem die Briten an Todten und Verwundeten 2270 oder nach einigen Angaben 2500 Mann einbüßten, worunter 22 todte und 66 verwundete Offiziere waren. Das Ergebniß war so wenig entscheidend, daß die Sikhs sich von Neuem aufstellten und zu Ehren des Tages eine Salve feuerten. Weiter wird gemeldet, daß das Fort von Multan sich am 22. Jan. ergab und der Mulraj nebst der Besatzung von 3—4000 Mann gefangen genommen wurden.

Deutsche Reichsversammlung.

182. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II **Frankfurt**, 8. März.

(Austrittsanzeigen. Flottenbeiträge. Bericht des Ausschusses für Wehrangelegenheiten und des volkswirthschaftlichen Ausschusses durch die Abgg. Schulz aus Potsdam und v. Diesku. Antrag des Abg. Fischer aus Lübingen. Tagesordnung: 1) Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Wehrausschuß. 2) Zweite Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. V, § 21 und 22, Art. VII. § 30, Art. IX bis XII, § 43 bis 48.)

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Die Abgeordneten Burkart aus Bamberg, Flottwell aus Münster, Hoffmann aus Ludwigsburg, Heubner aus Zwickau haben ihren Austritt angezeigt. Vier Flottenbeiträge von 20 Thlr., 20 fl. (holländisch), 32 Thlr. 15 gr., 38 Thlr. 9 pf., 10 Thlr. 22 Gr. sind eingelaufen. Abg. Schulz aus Potsdam berichtet im Namen des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, daß derselbe über den neuerdings vom Abg. Bischer in Betreff der Einübung der neu ausgehobenen badischen Truppen in ihren Wohnorten (ohne Präsenz) gestellten Antrag zur Tagesordnung überzugehen beantragt. Ein Gleiches beantragt der volkswirthschaftliche Ausschuß durch seinen Berichterstatter v. Dieskau über eine Petition des Stadtraths und der Bürgerschaft von Homburg um Aufhebung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 10. Januar 1849, „die Aufhebung der Spielbanken und Spielbankverträge.“ *) Abgeordneter Bischer aus Tübingen stellt folgenden Antrag und wünscht, daß er an den älteren österreichischen Ausschuß verwiesen werde: In Erwägung, daß das Einrücken russischer Truppen in Siebenbürgen, zusammengenommen mit der Anbauung derselben an der österreichischen Grenze, auf eine Verbindung Oesterreichs mit einem despotischen Staate schließen läßt, welche das deutsche Volksgefühl mit tiefem Unwillen und Sorge für seine junge Freiheit erfüllen muß; in Erwägung, daß dieser Unwille in gerechte allgemeine Erbitterung übergehen müßte, wenn es wahr sein sollte, daß mit Beziehung solcher Hilfe Concessionen in Betreff der für Deutschlands Zukunft so wichtigen Donaufürstenthümer in Zusammenhang stehen; in Erwägung, daß diese beunruhigenden Erscheinungen die Schwierigkeiten in Errichtung eines alle deutschen Stämme umfassenden Bundesstaats, welche die Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder im österreichischen Staate mit sich bringt, verdoppeln müssen; aus diesen Gründen wolle die Reichsversammlung beschließen, durch die provisorische Centralgewalt der österreichischen Regierung zu erklären, daß sie das Einrücken russischer Truppen in Siebenbürgen als eine Erschwerung ihrer auftrichtig und ernst verfolgten Aufgabe betrachten muß, alle deutschen Stämme in einem Bundesstaate zu vereinigen, zu welchem die nichtdeutschen Länder Oesterreichs in ein seine Kraft und Einheit nicht störendes Verhältniß treten, daß sie daher im Namen des Wohls der deutschen Nation auf ungesäumte Entfernung der russischen Truppen aus Siebenbürgen und auf beruhigenden Aufschluß darüber dringen muß, ob und wie die österreichische Politik die Interessen Deutschlands gegenüber den russischen Eingriffen in den Donaufürstenthümern zu wahren gedenkt? Den Abgeordneten lag heute das gedruckte zweite Verzeichniß der Anträge und Petitionen vor, welche dem Verfassungsausschusse zugewiesen worden sind und sich auf das Reich und die Reichsgewalt, den Reichstag, das Reichsgericht und das Reichswahlgesetz beziehen. Es sind deren 70, wovon 67 auf das Reich und die Reichsgewalt, und je eine auf den Reichstag, das Reichsgericht und das Reichswahlgesetz Bezug haben. Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung wird hinweggegangen und sogleich zum zweiten Gegenstande derselben geschritten: Zweite Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. V, § 21 u. 22, Art. VII, § 30, Art. IX bis XII, § 43 bis 48. Auf die Discussion des § 21 wird verzichtet. Er wird in folgender Fassung mit dem Antrage der Minorität und einem Verbesserungsantrage des Abg. Stavenhagen und Genossen angenommen: „Art. V, § 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen, als von „Corporationen und von“ (Minoritätsantrag mit 173 gegen 145 Stimmen angenommen) „Mehreren im Vereint ausgeübt werden. „Beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinarvorschrift bestimmt“ (Zusatzantrag des Abg. Stavenhagen mit 185 gegen 182 angenommen). Auf die Discussion des § 22 wird gleichfalls verzichtet. Er wird in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses angenommen und lautet: „§ 22. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.“ Die Versammlung verzichtet gleichfalls auf die Discussion des Art. VII, § 30, und nimmt denselben in folgender ursprünglichen Fassung des Ausschusses an. „Art. VII, § 30. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.“ Die Discussion über Art. IX, § 43 wird zugelassen. Abg. Moriz Mohl erhält zuerst das Wort. Moriz Mohl: Er spreche für und gegen den Antrag des Ausschusses. Gegen denselben, insofern derselbe das Bestätigungsrecht bei den Wahlen der Vorsteher und Vertreter der Gemeinden nicht beseitige. Für denselben aber, insofern er die selbstständige Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates ausspreche. Er wisse wohl, daß er gegen den Strom schwimme, wenn er den herrschenden Ideen zuwider, die Ueberzeugung ausspreche, daß eine Oberaufsicht in gewissen Beziehungen nicht zu entbehren sei. Aber er halte es nichtsdestoweniger für seine Pflicht, seine Ueberzeugung darüber auszusprechen. Vor Allem beweise für eine Oberaufsicht die Nothwendigkeit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen, von welcher nicht allein die Versehung der Gemeindebürger mit ihrem Heizungsbedürfnisse und die Vermeidung der Versuchungen zum Holzdiebstahl, sondern, wegen der großen Waldflächen, welche Eigenthum der Gemeinden und Deutschlands seien, sogar die Erhaltung des Klima und die Vermeidung der ungeheuren Nachtheile abhänge, welche in Frankreich und im südlichen Europa die Verwüstung der Waldungen und die Abholzung der Höhen auf die Austrocknung des Landes, der Quellen und Flüsse und auf Erzeugung furchtbarer Ueberschwemmungen durch Gewitter, weil der niederfallende Regen keinen Halt auf den kahlen Höhen finde, ausüben. Es sei der Drang der Gegenwart und ihrer Noth nach vorzeitiger Nutzung der Waldungen auf Kosten der Zukunft, welchem die Oberaufsicht des Staats Schranken setzen müsse. Indessen seien die Waldungen keineswegs der einzige Gegenstand, welcher der Staatsoberaufsicht bedürfe. Die Erhaltung anderen Gemeindevermögens, zum Beispiel großer Schafweideflächen auf Gebirgen u. s. w., von deren Ertrag die Gemeindebedürfnisse und selbst die Staatssteuern bestritten werden, sei gleichfalls von großer Wichtigkeit. Ganz nothwendig aber habe sich, wie dies namentlich in England sich bewährt habe, eine Oberaufsicht des Staats in der Gesundheits-, der Bau-Polizei u. s. w. erwiesen. Endlich im Schuldenwesen! Die Geschichte einzelner deutscher Reichsstädte, welche Jahrzehnte und Generationen lang keine Steuern umgelegt, sondern Schulden auf Schulden gehäuft haben, stehe warnend da. Schließlich anticipirt der Redner seinen Antrag zu § 44, die Waldungen und Wüsteneien nicht von der Zutheilung in den Gemeindeverband auszunehmen. Der Redner stellt den eventuellen Antrag: „Die Verwaltung der Gemeindewaldungen bleibt der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Staats über die Erhaltung und Bewirthschaftung der Waldungen unterworfen.“ Abg. Bally erklärt sich in kurzen Worten für den Majoritätsantrag. Abg. Raveaux spricht für das Minoritätserachten zu c, die Organisation der Bürgerwehr und die unabhängige Wahl ihrer Vorgesetzten betreffend; er zeigt die Nothwendigkeit derselben zum Schutze der bürgerlichen Ordnung, zum Schutze der Freiheit des deutschen Volks gegen die Fürsten. Sie sei nöthig, um Uebergriffen und Gewaltthaten der stehenden Heere vorzubeugen. Man sei nicht sicher, ob nicht der erste beste deutsche Fürst mit einer ihm ergebenen Soldateska die Freiheiten des Volkes zu zerstören trachten könnte. Er bedauert, daß man bei der ersten Lesung so leicht über die Abstimmung des Minoritätserachtens hingegangen, und erklärt, daß er und seine Genossen diesmal auf namentliche Abstimmung antragen werden. Abg. Wigard im Namen der Minorität sieht in dem Majoritätsantrage nichts als die alte bureaukratische Bevormundung der Gemeinden, er will deren unbedingteste Freiheit. Abg. Beseler aus Greifswalde im Namen der Majorität. Die Vorschriften über die Gemeinde für Deutschland dürften einer gewissen Elasticität nicht entbehren, und diese sei in den Vorschlägen der Majorität. Auch die Majorität wolle den Grundsatz, der dem Bundesstaate zu Grunde liege, bei der Gemeinde festhalten. Sie wolle die größte Selbstständigkeit der Gemeinde, wie sie die der Einzelstaaten wolle; allein die Oberaufsicht solcher Angelegenheiten, die von der Gesetzgebung des Landes abhingen, könne man der Gemeinde nicht übertragen. Die Gemeinde, wie die Majorität, sie wolle freier sein, als die französische. Die Majorität sei nicht gegen Volksbewaffnung. Allein sie wolle sie nicht im Sinne der Minorität. Einen Unterschied zwischen Soldateska und Bürgerwehr kenne er nicht. Von einer Soldateska sei nichts zu befürchten, sie bestehe nirgends, in Preußen gewiß nicht. (Oho! links. Bravo! rechts.) Er weise diesen Ausdruck zurück. Vielleicht werde sich in nächster Zeit zeigen, daß jene sogenannte Soldateska, an der zu rütteln in jetziger Zeit Sünde am Vaterlande wäre, der Stolz des Vaterlandes sei. (Bravo! rechts und im Centrum. Oho: links.) — Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Paragraph wird in folgender Fassung angenommen: „Art. IX § 43. Die Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter (der von der Minorität beantragte Zusatz, „mit Ausschluß des Bestätigungsrechtes der Staatsbehörde“, wird bei namentlicher Abstimmung mit 252 gegen 188 Stimmen verworfen); b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten, mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates; c) Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes; d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. Ueber den Zusatzantrag der Minorität als Alinea e sei hinzuzufügen: „Organisirte Bewaffnung als Theil der allgemeinen Volkswehr und das Recht der freien Wahl der Führer“ wird namentlich abgestimmt. Er wird mit 242 gegen 191 Stimmen verworfen. Der zweite Zusatzantrag der Minorität, als Alinea f hinzuzufügen: „Das Recht der Selbstbesteuerung zu Gemeindezwecken“ wird gleichfalls abgelehnt. Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung wird angenommen. Der Vorsitzende verkündet, daß Dienstag Abend zwei neue Erklärungen der Regierungen von Mecklenburg Strelitz und Württemberg eingelangt sind und dem Verfassungsausschusse übergeben wurden. 119 Glieder der Linken erklären, daß sie sich nicht an den Ergänzungswahlen für den Wehrausschuß betheiligen würden, weil derselbe bereits nur aus Gliedern einer Seite des Hauses bestehe; sie tragen darauf an, eine ganz neue Candidatenliste vorzulegen. Der Vorsitzende erklärt, daß dieser Antrag gegen die Geschäftsordnung sei. Abg. Vogt aus Gießen erhält das Wort. Er will, daß die Versammlung den Ausschuß beauftrage, mit Anfang der nächsten Woche das Wahlgesetz vorzulegen. Abg. Soiron erklärt, daß es dem Ausschusse nicht möglich sei, Verfassung und Wahlgesetz zugleich zu beenden. Er meldet, daß der Abschnitt über das Reichsgericht bereits im Drucke sei und trägt darauf an, daß es die nächste Woche an die Tagesordnung komme. Abg. Schulz aus Weilburg erinnert an seinen frühern Antrag, den die Versammlung als dringlich anerkannt hat, das Auswanderungsgesetz betreffend, auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Der Bericht darüber ist noch nicht gedruckt. Die Dringlichkeit des Antrags des Abg. Vogt wird abgelehnt. Die Sitzung wird um 2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Freitag den 9. März. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

*) Somit wäre die neuliche Interpellation des Abg. Venedey an den volkswirthschaftlichen Ausschuß um das Schicksal jener Petition, welche aus Versehen in dem Berichte der „O. P. A. Z.“ nicht erwähnt wurde, beantwortet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[481]

Kissinger Mineralwasser.

Bei herannahender Erkältungszeit, welche sich zu Brunnenkuren besonders eignet, erlauben wir uns, sowohl die Herren Aerzte, als Patienten auf die Wichtigkeit der diesjen Heilquellen, besonders des weltberühmten Rakoczy aufmerksam zu machen.

Die Wundersäfte des Rakoczy in verschiedenen Krankheiten sind bekannt, und es ist durch die Erfahrungen der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß durch den Gebrauch des Rakoczy selbst nicht selten die partnäckigsten Krankheiten mit dem glänzendsten Erfolge auch dann noch gehoben wurden, wenn bei denselben Patienten andere Heilmittel vorher vergeblich angewandt worden waren.

Die frischen diesjährigen Füllungen des Rakoczy und der übrigen Kissinger Mineralwasser, sowie deren Versandt haben bereits begonnen, und können daher von heute an Aufträge bestens ausgeführt werden.

Bad Kissingen, 21. Februar 1849.

Gebrüder Bolzano.

Cours der Staats-Papiere. 8. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	73⅛	72⅞
»	ditto ditto . .	4	54⅝	53⅝
»	ditto ditto . .	2½	23⅜	23⅛
»	Bank-Actien p. D. .		1178	1173
»	4.250Loose v. Roth.		78½	78⅛
»	4.500 » ditto		123½	123
»	Bethmann. Obligat.	4½	72	—
»	ditto ditto . .	4	62½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80¼	80
» »	Prämienscheine . .		—	99
Bayern .	Obligationen	3½	78⅛	78⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		70	69½
»	fl. 35 ditto		22½	22
»	Obligationen	3½	76½	78
»	ditto	4	87⅛	86⅞
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	77½	77
»	fl. 50 Loose v. 1840		48½	—
»	fl. 35 Loose		27⅛	27⅜
Würtemb.	Obligationen b. Roth.	3½	78⅛	78½
»	Neue Würtemberg.	4½	94⅜	93⅞
Hessen	Obligat. d. Rothsch.	3½	81⅜	80½
»	fl. 35 Loose		20⅝	20½
Frankfurt	Obligationen . . .	3	77½	77
»	ditto v. 1839	3½	92½	92
»	ditto v. 1845	3½	89	88½
»	Tannusbahnactien .		291	289
Holland	Integrale	2½	49⅛	48⅞
»	Holländische	4	—	73
»	Syndicats.	3½	—	78
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	23½	23
Portugal	Consols Lat. à 4 18.	3	—	—
Polen	fl. 500 Lott. Loos Rth.		—	96½
»	Obligationen de fl. 500	4	74⅛	74
Russland	in R. S. B. Gr. etC.	4	—	82½
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	54	Geld al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze. .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	37	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	30
Engl. Souvereins	12	3	Gering d. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Karlsruher Loose . . .	27½	27⅛
Bardiasche Loose . . .	29½	29
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79	78½
Ludwigsh.-Berbach. . .	72⅝	72½
Frkf.-Wilhs.-Nordbahn .	37	36½

Wechsel-Cours.

Den 8. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.	103⅛	—
(100 fl. Crt.)	2M. 103⅛	—
Augsburg (k. S.	119⅞	—
(100 fl. Crt.)	2M. —	—
Berlin . . (k. S.	—	105⅛
(60 Thlr.)	2M. —	—
Bremen (56	k. S. 98½	—
Rthlr. LL.-fuss	2M. —	—
Hamburg .	k. S. 883/8	—
(100 Mk. Bco)	2M. —	87⅞
Leipzig (60	—	105⅛
Thlr.)	k. S. —	—
	2M. —	—
London . .	k. S. 120⅝	—
(10 Livr. St.)	2M. 120⅛	—
Lyon . . .	k. S. —	95⅛
(300 Fr.)	2M. —	—
Mailand (250	k. S. 95⅞	—
Lir. Austr.)	2M. —	—
Paris . . .	k. S. —	95⅛
(300 Fr.)	2M. —	—
Wien (100 fl.	k. S. 106⅛	—
im 24 20 Fl.	2M. —	—
Disconto	—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 3½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Dtz.) —; Ludw.-Bexb. —; L.-W.-Nordb. — fl.

Druck von August Osterrieth.

№ 59. — Freitag — den 9. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Herzogthum Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¹/₄ Breite) mit Beilagstift oder deren Raum 3 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wesl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 72.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Der Verfassungsausschuß mit der zweiten Lesung zu Ende. Die dänische Frage. Die Berliner Kammeradresse). Vom Main (Verhältniß der Großmächte zu der dänischen Angelegenheit). Wien (Zu Mailand Ereignisse in Aussicht gestellt). Pilsen (Widerstand gegen die Rekrutirung). Tirol (Keine Trennung). Berlin (Die Linke gegen eine Adresse. Adreßentwurf der ersten Kammer. Eine Demonstration beim General Wrangel. Vermischtes). Köln (Arbeiterexcesse). Vom Rhein (Demokratische Forderungen). Hannover (Die Ministerkrisis nahe ihrem Ende; Lang l. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Schreiben des württembergischen an die hannoverschen Stände. Jesuiten und Einzelhaft vorerst). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Kassel (Märzfeier. Verpfändete Staatsschuldscheine). Altona (Wahrscheinlicher Zusammentritt der Landesversammlung. Fragen bei der Kündigung des Waffenstillstandes). Mecklenburg (Eine mäßige Adelsantrag).

Galizien. Krakau (Das Dunkel über den dortigen Vorgängen).

Italien. Florenz und Genua (Oesterreichische Interventionen in Toscana). Rom (Die Intervention angezeigt).

Frankreich. Paris (Die Interventionserklärungen. Die Berathung des Wahlgesetzes. Regierungsentlastungen. Madame Laffarge. Nachrichten aus Konstantinopel). Bourges (Der Proceß gegen die Malanzellagten).

Spanien. Madrid (Narvaez).

Großbritannien. London (Viceadmiral B. Parker die Redaktion der englischen Armee verstehen).

Dänemark. Kopenhagen (Eine angebliche dänische Note).

Nachschrift.

Privatnachrichten.

Deutschland.

RC Frankfurt, 8. März. Die Revision des Verfassungsentwurfs ist gestern in der Mitte des Ausschusses beendet worden. Die Majorität (13 gegen 11) hat sich für die Erblichkeit des Reichsoberhaupts entschieden. Herr M. v. Gagern, der schon bei der ersten Lesung für diese gestimmt hatte, war abwesend. Das Directorium ist mit 17 Stimmen gegen 7 verworfen worden. Auf die Bedenken der einzelnen Regierungen ist bei dieser neuen Durchsicht, der ersten Lesung vom Ausschuß, die gebührende Rücksicht genommen und ihnen in mehreren nicht unwichtigen Punkten nachgegeben worden. Für die Bildung des Staatenhauses ist den kleineren Staaten die Concession gemacht, daß jeder derselben mindestens ein Mitglied in dasselbe zu senden habe. In Betreff der dem Reich zustehenden Kriegsgewalt hat der Ausschuß vielleicht zu viel nachgegeben, indem er die Ernennung der Generale den einzelnen Regierungen ganz überlassen will. — Die Aufkündigung des Waffenstillstandes hat Herr Bunsen gemäß einstimmenden Instructionen von Frankfurt und Berlin sehr einfach dadurch beantwortet, daß er die Friedensunterhandlungen sofort abgebrochen und auf so lange abgebrochen erklärt hat, bis jene Aufkündigung zurückgenommen sei. England, nicht minder aber Frankreich haben den Dänen ernsthafte Mißbilligungen ihres Verfahrens zukommen lassen, wie man denn in Kopenhagen überhaupt nicht ganz angenehm überrascht sein soll von den Winken, welche dieser Schritt in Frankfurt, in Berlin und in London hervorgerufen hat. Wenigstens hatte man Erwartungen anderer Art gehegt; man wird sich nun um so mehr an Rußland halten müssen, und wird in Petersburg um so bereitwilligere Unterstützung finden, als die bestrittene Nachricht von jener in Berlin übergebenen Note sich seitdem unzweifelhaft bewährt hat. Rußland nimmt (wie ehedem Ludwig XIV. von Frankreich) das Recht in Anspruch, auf Grund der Verträge von 1815 die bedrohte Souveränität der deutschen Königreiche zu wahren. Hochgestellte Staatsmänner in Berlin sind der Meinung, daß ein Kampf mit Rußland kaum mehr zu vermeiden sein würde, und ein dem Throne nahestehender Prinz soll erklärt haben: daß er, wenn auch nicht ohne Schmerz, doch freudig das Schwert ziehen werde für Preußen und Deutschland. Die umfassendsten Rüstungen finden statt; außer den Armeecorps der östlichen Provinzen, werden auch das pommersche und das märkische auf den Kriegsfuß gebracht, und die gesammte dienstpflichtige Bevölkerung zwischen 20—32 Jahren, welche früher als weniger tauglich zurückgestellt war, ist zu neuer Musterung einberufen. — Der Entwurf der Adresse der ersten Kammer in Berlin (siehe unten) legt entschieden Zeugniß ab für die deutsche Gesinnung dieser Versammlung, so oft bezweifelt; sie erklärt sich bereit, daß Preußen die Opfer bringe, welche zur Herstellung einer kraftvollen Einheit Deutschlands erforderlich seien. Es steht zu erwarten, daß die Debatte der Adresse und die Beschlüsse darüber in erster und zweiter Kammer die Bedingungen dieser Einheit schärfer hervorheben werden, damit jene Opfer nicht umsonst gebracht werden mögen, und durch dieselben nicht etwa Preußen mit Deutschland geopfert werde.

* **Vom Main**, 8. März. Die „Weserzeitung" wiederholt in einem Berliner Correspondenzbericht eine bereits auch von andern deutschen Blättern gegebene Nachricht mit solcher Bestimmtheit, daß wir dieselbe deßhalb und um ihrer Wichtigkeit willen nachstehend mittheilen, indem wir es freilich der „Weserzeitung" überlassen müssen, für ihren Berichterstatter einzutreten. Derselbe schreibt, die preußische Regierung habe die zuverlässigsten Nachrichten darüber, daß das mannigfach umhergetragene Gerücht von einem für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Dänemark, Rußland und Frankreich geschlossenen Bündnisse keineswegs ein leeres ist. Es liegen vielmehr ganz bestimmt formulirte Verträge zwischen diesen drei Mächten vor (und man hat hier Kenntniß von dem Inhalt und Wortlaut derselben), welche leider fast über den Zweck einer bloßen Beseitigung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit hinauszugehen und vielmehr darauf berechnet zu sein scheinen, den deutschen Einheitsbestrebungen im Ganzen ein Paroli zu bieten. Wir können deßhalb auch als mehr denn als eine bloße Vermuthung die Mittheilung geben, daß die Friedensverhandlungen wahrscheinlich schon jetzt und unter verhältnißmäßig günstigen Bedingungen würden zum Abschluß gediehen sein, wenn dieselben allein mit der preußischen Regierung als solcher und nicht mit ihr in Stellvertretung der deutschen Centralgewalt würden gepflogen werden; mit einem Worte, die erhobenen Schwierigkeiten sind ebensowohl gegen die schleswig-holsteinischen Wünsche als die Frankfurter Bestrebungen gerichtet. Die preußische Regierung kennt übrigens diese Sachlage sehr wohl, aber sie hat leider nur allzuviel Ursache, ein ernstliches Zerwürfniß mit den mit Dänemark gegenwärtig zu gleichem Streben verbundenen Mächten zu scheuen, und deßhalb möge man bei Zeiten die Hoffnungen bedeutend herabstimmen lernen, die man noch auf eine thatkräftige Wahrnehmung der schleswig-holsteinischen Interessen seitens Deutschlands setzt; das Kriegsgespenst kommt unserem Ministerium eben jetzt vielleicht ganz gelegen, allein der Friede, das ist sicher, wird vielleicht auch erst nach einigen abermaligen gegenseitigen feindlichen Demonstrationen, zu Stande kommen, und daß er kein günstiger sein werde, dies eine geht wenigstens schon jetzt aus den Präliminarien hervor. Mit einer gewissen Spannung forscht man der Stellung nach, die England in diesem Streite gegenüberstehender Interessen einzunehmen gedenke; man weiß, daß es den schleswig-holsteinischen Bestrebungen von Hause aus wahrlich nicht eben günstig gestimmt war, und man weiß doch dem gegenüber auf die überaus freundlichen Beziehungen zwischen dem preußischen und dem Hofe von St. James und auf das mehr als gewöhnlich vertraute Verhältniß hin, in welchem der Graf Westmoreland zu dem Könige steht. Das Verhältniß hat in der That etwas Auffälliges, da die englischen Interessen bei den gegenwärtigen deutschen Einheitsbestrebungen eigentlich mehr als die irgend eines anderen Landes berührt sind und daher weit eher zu erwarten stände, daß die Stellung Englands dem Könige von Preußen, als dem Hauptrepräsentanten dieser deutschen Einheitsbestrebungen, gegenüber eine gespannte sein könne. Die Gründe zur Erklärung dieser freundschaftlichen Beziehungen sucht man vielfach in gewissen Lieblingsplänen der englischen Königsfamilie, die darauf hinauslaufen, für einen der jüngern englischen Prinzen ein Apanagement in Deutschland zu gewinnen. Bei der Lage der Erbschaftsverhältnisse des Herzogthums Sachsen-Koburg erhalten bekanntlich die deßfallsigen Nachfolgerechte des Prinzen Albert, Gemahls der Königin Victoria, eine große Bedeutung. Nun offenbaren sich aber bekanntlich grade bei den kleinen Fürstenthümern Thüringens mehr als anderswo in Deutschland eindeutliche Bestrebungen, und es ist die Möglichkeit, wie diese kleinen Ländchen zu einem größeren Ganzen zusammenzuschmelzen seien, in neuester Zeit oft genug in eine mehr als bloß theoretische Betrachtung gezogen worden. Diese Bestrebungen zu fördern, um bei dieser Gelegenheit die Macht des Hauses Koburg zu heben, um einst vielleicht ein Königreich oder doch Großherzogthum Thüringen als Secundogeniturn für den Bruder des Königs von England, wenn einst der jetzige Prinz von Wales dazu wird geworden sein, aus der gegenwärtigen Neugestaltung der Dinge hervorgehen zu sehen, dies ist eben der Lieblingsgedanke, den die Königin Victoria gefaßt hat und dessen Verwirklichung sich der Graf v. Westmoreland mit besonderer Vorliebe läßt angelegen sein, und sogar Lord Palmerston soll bei seiner freundlichen Beurtheilung der deutschen Angelegenheiten diesen Rücksichten nicht ganz fremd geblieben sein.

Wien, 3. Febr. Berichte aus Mailand vom 27. Febr. melden: Die seit einigen Tagen von Seite des tapferen Marschalls Radetzky getroffenen Civil- und Militär-Dispositionen lassen nahe bevorstehende Ereignisse vermuthen. Alle Blicke sind deßhalb nach dem Ticino gerichtet. Die Revolutionspartei hat entschieden die Oberhand in Turin und der Einfluß der flüchtigen Mailänder Nobili und Signori ist in ihrem Rathe vorherrschend. — Vor einigen Tagen hat man einen ungarischen Emissär, welcher Grenadiere zur Desertion zu den lombardischen Freischaaren verleitete, in einem Kaffehaus ergriffen und standrechtlich erschossen. — Nach der Aussage flüchtiger Deserteure soll Spleny fortwährend im Lager der Lombarden sein und neuerdings Subsidien von Pulsky aus Paris empfangen haben. — In der Strada di Torino dauerten die Hausuntersuchungen wegen des gestern gemeldeten Vorfalls fort. Die Thäter sind noch nicht entdeckt. (W. Z.)

Auch in **Pilsen** ist ernsthafter Widerstand gegen die Rekrutirung.

Tirol. Die „Trienter Zeitung" bringt den Text eines Umlaufschreibens des Kreisamtes, welches auf Befehl des Ministeriums erklärt: „daß die österreichische Regierung niemals zugebe und nicht zugeben kann, die Provinz Tirol in zwei von einander gänzlich unabhängige Theile zu trennen, weil eine solche Trennung ein Verrath an dem Volke von Tirol, das Verderben des ganzen Landes und für Wälschtirol selbst ein Unglück wäre."

* **Berlin**, 6. März. Die Frage, ob eine Adresse oder nicht? spielte bisher in den Parteiversammlungen der Linken die Hauptrolle. Bisher war nur die äußerste Linke der Meinung, daß man sich gegen eine Adresse erklären müsse; die gemäßigteren Fractionen der Opposition sprachen sich jedoch für eine Adresse aus. Gestern Abend erst, als man die Frage endlich in der Parteiversammlung erledigen wollte, gelang es der Minorität, die Majorität für ihre Ansicht umzustimmen. Die Gesammtopposition wird, wenn nicht etwa erhebliche Veränderungen der momentanen Sachlage eintreten, gegen eine Adresse stimmen. So wird denn auch diese Frage das Schicksal aller Hauptfragen theilen, sie wird durch eine Majorität von ein paar Stimmen entschieden werden.

Dagegen liegt bereits der Adreßentwurf der ersten Kammer vor. Er schließt sich der Thronrede vollständigst an und geht von Anerkennung der Verfassung vom 5. Dec. d. J. als der zu Recht bestehenden Grundlage unseres Staatsrechts, aus. Wir heben die folgenden Sätze daraus hervor:

Hinsichtlich des über die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung verhängten Belagerungsstandes sind uns von Ew. Majestät nähere Vorlagen angekündigt. Aber werden uns durch deren gewissenhafte Prüfung in den Stand setzen, über diese außerordentliche Maßregel unser Urtheil auszusprechen.

In Betreff der deutschen Frage heißt es:

Die von Ew. Majestät gehegten Wünsche für die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben mit gleicher Stärke in den Herzen aller derjenigen, welche in der Verbindung einer kräftigeren deutschen Einheit die längst ersehnte Befriedigung des nationalen Bewußtseins und das einzige Mittel erkennen, die deutsche Nation im Innern wie nach Außen zu der Größe und Herrlichkeit wieder aufzurichten, wozu sie nach ihren gediegenen und materiellen Kräften und nach ihrer Lage im Herzen Europa's berufen ist. Jemehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Gedankens drängt, um desto klarer muß für Preußen der Beruf dazu mitwirken hervortreten. Das Volk, als Preußen wie als Deutsche, wird Ew Majestät Regierung bei allen Schritten, die jenen hohen Zweck verfolgen mit seiner vollen Kraftentwicklung unterstützen, und dabei Opfer nicht scheuen. Das Ziel seiner Wünsche wird um so vollständiger erreicht werden, je mehr alle deutschen Fürsten in die Bestrebungen mit der deutschen Nation übereinstimmen zu Frankfurt eingehen. Wir seine Vertreter erkennen es als unsere besondere Pflicht, durch Starkung der innern Einigkeit, Ordnung und Freiheit, auch nach Außen hin das Vertrauen und das Ansehen, dessen Ew. Majestät Regierung zu einem segensreichen Gelingen ihrer Anstrengungen bedarf, vermehren zu helfen.

Morgen wird in der zweiten Kammer ein von sämmtlichen Abgeordneten für Berlin (Waldeck, Jacoby, Rodbertus, Phillips, Ziegler, Jung, Berends) gestellter Antrag auf Aufhebung des über die Hauptstadt verhängten Ausnahmezustandes verlesen werden und demnächst in den Abtheilungen zur Berathung kommen. Die Herren H. Simon und Reuter befinden sich noch nicht hier; der Letztere dürfte wahrscheinlich noch gar keine Kunde von seiner Wahl; er soll sich in Masuren verborgen halten, weil er seiner Verhaftung in der Steuerverweigerungsangelegenheit entgegensah.

AZC **Berlin**, 6. März. Wir haben bereits wiederholt der Vorbereitungen zum 18. März gedacht. Mehrere Stadttheile, namentlich die sogenannten demokratischen, entwickelten besonders in den letzten Tagen eine außerordentliche rührige Thätigkeit für die Verwirklichung der Revolutionsfeier. Es fehlte ihrem Vorhaben indeß bisher ein vereinigender Organisationsplan. Dieser ist so eben beschlossen und wird mit dem Beginn dieser Woche zur Ausführung kommen. Darnach sollen die Vorbereitungen zu der Feier bataillonsweise durch die ganze Stadt in Angriff genommen werden, in ähnlicher Weise wie die demokratischen Wahlen organisirt waren. Statt der früheren getrennten Comité's, welche sich gebildet und bereits mehrere Festprogramme entworfen hatten, wird eine Vereinigung aller zu einem Gesammtcomité erfolgen. Mit an der Spitze steht der bekannte Justizrath Pfeiffer, der in den heutigen Zeitungen bereits einen Aufruf zur Theilnahme erlassen hat. Auch die früheren fliegenden Corps sind ihrerseits theils getrennt, theils vereinigt zusammengetreten. Endlich hat sich auch die Oppositionspartei der zweiten Kammer veranlaßt gesehen,

ihr früheres Vorhaben, ein Revolutionsdenkmal durch Sammlungen in der ganzen Monarchie zu Stande zu bringen, bis zum 18. März seiner Ausführung näher zu rücken. Die Sammlungen haben einzelne Oppositionsdeputirte zu leiten übernommen, und zwar Rodbertus für Pommern, Stein für Schlesien, Jacoby für Preußen, Schultz für Sachsen, d'Ester für die Rheinprovinz, Berends für Brandenburg. Wir erfahren von gleichen Vorbereitungen für die Revolutionsfeier aus Potsdam, Breslau, Königsberg u. s. w. — Die Oppositionsdeputirten der zweiten Kammer hielten gestern Abend über den Belagerungszustand Berlins längere Debatten, wobei die Aeußerung gemacht wurde, daß es besser sei, den Ausnahmezustand noch eine Zeitlang zu ertragen, als sofort um den Preis zu beseitigen, für alle Zeiten Septembergesetze hervorzurufen. Die bevorstehenden Gesetzesvorlagen über Presse, Association und Aufruhr werden hiernach den ersten Kampfplatz der Parteien darbieten. Außer dem Belagerungszustand beschäftigt man sich vornehmlich mit der Amnestie- und der ministeriellen Frage. Es herrscht hinsichtlich dieser drei Fragen völlige Einhelligkeit in der ganzen Opposition, unbeschadet der Parteinuancen die sich eher zu vermehren, als zu vermindern scheinen, indem man jetzt auch noch von einer Fraction d'Ester-Rinkel und Kosch-Kirchmann vernimmt. Hinsichtlich der Adreßfrage soll die Linke ihre Entschlüsse jetzt dahin gefaßt haben, sich zuerst gegen jede Adresse zu erklären (S. oben), eventuell aber eine eigene Adresse bereit zu halten, um sie dem Entwurf der Rechten dann entgegen zu setzen, wenn dieser sich allzu sehr von den Erwartungen der Linken entferne. Wie halten es indeß für möglich, daß die Ansichten sich in dieser Frage vor dem Handeln noch mehrfach modificiren.

Der „Conf.-Corresp." zufolge, war gestern eine Deputation von Abgeordneten beim General Wrangel wegen der beabsichtigten Feier des 19. März und eines Zuges nach dem Friedrichshain; der General soll die Erlaubniß zu einem Zug geben wollen, wenn bei demselben keine Fahnen vorangetragen würden. Die Stettiner Demokraten sollen sich diesem Zuge anschließen wollen. — Bei der morgen abzuhaltenden Parade werden die Soldaten nicht im Parade-, sondern im Feldanzuge mit Sack und Pack erscheinen. Der König wird die Parade selbst abnehmen. — Die Anweisung des Literaten Saß, welche unsere Zeitungen gemeldet haben, bestätigt sich nicht.

△ **Köln**, 6. März. Wir sind es seit längerer Zeit gewohnt, in den hier erscheinenden kleinen Blättern, deren Frechheit kein Maß kennt, die Arbeiter auf feindliche Weise zur Unzufriedenheit gereizt zu sehen, wobei weder auf Personen, noch auf die Wahrheit der Thatsachen die geringste Rücksicht genommen wird. Daß diese Blätter bei den Arbeitern selbst ihren Zweck erreichen, haben wir heute wieder erfahren, indem sich mehrere Hundert zusammenrotteten, in das Arbeitsbureau drangen, die Bücher zerrissen, Alles zerschlugen und nach dieser Heldenthat nach dem Stadthause zogen, um hier Arbeit zu begehren und vermuthlich ähnlichen Unfug zu üben. Man hatte aber der Vorsicht halber die Eingänge zum Stadthause mit verdoppelten Wachen besetzt und auf diese Weise den Unruhestiftern den beabsichtigten Zweck verdorben. Nachdem sie eine Deputation auf das Stadthaus gesandt hatten, um Arbeit zu fordern und zu erklären, daß sie mit 8 Groschen nicht bestehen könnten, verlief sich der Haufen. Indeß wurde in mehreren Branntweinschenken von den Arbeitern Unfug gemacht und Alles zerschlagen. Auch vor dem Hause des Gemeindevererdneten Schneider kam es zu einem Auflauf. Derselbe ist mit einem Gehalte von ungefähr 800 Thalern von der Stadt angestellt, die Arbeiterbittellungen an die Bedürftigen vorzunehmen, kann aber, wie es scheint, seinen den Arbeitern gemachten Versprechungen nicht nachkommen, weil vor der Hand keine städtische Arbeit vorhanden ist. Man drohte ihm diesen Morgen mit dem Tode, setzte ihm das Messer auf die Brust. Er hat seine Stelle niedergelegt. Die Arbeitslosigkeit ist in Köln allerdings groß, doch trifft dies mehr die geringeren Handwerker als die Proletarier, für welche man nach besten Mitteln sorgt, weil sie es so weit gebracht haben, daß man sie fürchtet. Ihre Zahl ist ebenso groß, wie ihre Faulheit, Frechheit und Unterlichkeit.

Vom Rheine, 6. März. Es liegt uns eine lange Reihe von Petitionen vor, welche an die Volksabgeordneten Preußens gerichtet sind und gegenwärtig im Lande circuliren, um durch alle Agitationsmittel Unterschriften zu gewinnen. Wir heben hier bei der Ueberfülle des Stoffes nur die Hauptpunkte aus einigen derselben heraus. Es wird verlangt, „daß die Verfassung und alle dazu gehörigen Gesetze, nachdem sie von der Versammlung der Abgeordneten berathen sind, den Urversammlungen der Gemeinden des ganzen Landes zur Abstimmung überwiesen werden, und daß sie erst dann Gesetzeskraft erlangen, wenn die Mehrheit aller Urwähler der Nation sich dafür erklärt hat." Ferner: „daß die Verfassung einführe: 1) die periodische Wahl der Richter durch das Volk; 2) die periodische Ernennung von Geschworenen durch das ganze Volk in allgemeiner und directer Urwahl." Weiter wird von den Volksabgeordneten Preußens gefordert, „der Regierung für Unterstützung der Arbeiter-Associationen die Summe von zehn Millionen Thalern aus Staatsmitteln anzuweisen, oder wenn sie es verzinsen sollten, zu bestimmen, daß von den Associationen ein Theil dieser Summe in Papiergeld ausgegeben, von der Regierung garantirt und durch die Associationen in einer bestimmten Reihe von Jahren eingelöst werde." Ferner wird verlangt, „daß in der Verfassung directe Urwahlen der Abgeordneten eingeführt werden."

„Unsere Bedürfnisse verändern sich mit den Zeiten und unsere Ansichten werden da o unsere Erfahrungen ändern. Ein Abgeordneter, der in diesem Jahre unseren Bedürfnissen und Ansichten entsprochen hat, kann uns leicht im nächsten Jahre nicht mehr genügen. In gleicher Weise kann ein Abgeordneter seine Ansichten ändern, während seine Wähler auf ihren Ansichten beharren. Da wir aber wollen, daß der Abgeordnete immer der Ausdruck unseres Willens sei, so verlangen wir: 1) jährlich zu erneuernde Wahlen der Abgeordneten; 2) das Recht, unsere Abgeordneten jeder Zeit zurückzurufen und andere an deren Stelle zu wählen."

Die Unterschrift dieser seltsamen Actenstücke lautet: „Der Centralausschuß der Demokraten Deutschlands". Die Unterschriften sind an den Abgeordneten Dr. D'Ester einzusenden. — Wir wären mit diesen Forderungen — wenn sie allgemeinere wären, als die des Hrn. Dr. D'Ester und des Centralausschusses der Demokraten Deutschlands — also herabgesunken zu jener Lüge der numerischen Uniformität, zu welcher die französische Revolutionszeit auch einst den Weg gefunden hat, um ihr Grab in ihm zu finden. Wir unseres Theils begreifen die Männer nicht, die zu solchen, in den Augen jedes verständigen Menschen unerfüllbaren Forderungen ihren Namen leihen können. So die „Köln. Ztg."

†† **Hannover**, 6. März. Es scheint, als ob wir noch lange Zeit in der Ministerkrise uns befinden sollen. Allgemein hatte man gehofft, daß nach Erlangung eines ständischen Beschlusses in der deutschen Frage ein neues Ministerium rasch geschaffen werden würde, um endlich wieder ein Vorwärtsschreiten in die ständischen Verhandlungen zu bringen. Aber wir sind gerade so weit, wie wir vor vierzehn Tagen auch waren. Diese kurzen Sitzungen der Kammern, dies Kommen und Gehen sind in der That höchst unerquickliche Erscheinungen. Die Abgeordneten brennen vor Begierde, thätig zu sein, allein ihrer Arbeitslust stellt sich die Ministerkrise wie ein unübersteigbarer Felsen in den Weg. Was soll man dazu sagen, wenn die Minister erklären, „wir führen die laufenden Geschäfte" fort, und doch nicht in den Kammern erscheinen, um Rede und Antwort zu stehen? — Es heißt, daß Stüve am Sonntag seine definitive Entlassung erhalten habe. Ferner wird erzählt, daß der Präsident der zweiten Kammer, Oberbürgermeister Lindemann aus Lüneburg, mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden sei. Herr Lindemann ist ein sehr fähiger Mann, der namentlich selbst sehr gut als Minister des Innern auftreten könnte. Ueber seine etwaigen Collegen wird aber gar nichts gesagt. Eine dritte Neuigkeit, die heute allgemein verbreitet ist, lautet dahin: Lang I. solle dem Könige ein Programm vorlegen, um nach demselben ein neues Ministerium bilden zu können. Wir glauben nicht, daß diese Nachricht gegründet. Manche sind übrigens der Ansicht, daß, wenn sie gegründet, gerade dadurch der Kammermehrheit eine Falle gestellt werden solle, vor welcher sie sich sehr zu hüten habe. Warum ist nicht längst ein anderes Ministerium gebildet? So arm ist Hannover doch in der That an Talenten nicht, als daß Wochen lang nach ihnen gesucht zu werden brauchte. Man denkt „Zeit gewonnen, Alles gewonnen". Die Kammersitzungen fortwährend ohne Bedeutung. Heute wurde in zweiter Kammer eine Präsidialnote der württembergischen zweiten Kammer verlesen, in welcher der hannoverschen Volkskammer für ihr Benehmen in der deutschen Frage Dank abgestattet und Sympathie ausgedrückt wird. Als sie verlesen war, blieb Alles still im Saale. Wir hätten doch wohl erwarten können, daß sich einer unserer Herren Abgeordneten erhoben hätte, um unsern württembergischen Brüdern mit kurzen Worten warmen, freudigen Dank zu sagen. Freudenthal, Ellissen, Lang II. erwarteten wahrscheinlich, daß einmal ein anderer ihrer Collegen schlagfertig sein werde.

Hannover, 6. März. Ueber den augenblicklichen Stand unsrer Ministerkrisis glaubt unsre „Wztg." als zuverlässig mittheilen zu können: Die Entlassung der Minister ist angenommen und Herr Lang sen. im Auftrag des Königs durch Herrn v. Münchhausen aufgefordert worden, Vorschläge in Bezug auf die künftige Verwaltung zu machen, namentlich ein Programm vorzulegen, welches auf die Mehrheit der Kammern zu rechnen haben würde. Herr Lang hat sich gestern Abend mit seinen Freunden aus beiden Kammern berathen und seine Antwort wird in diesem Augenblick ohne Zweifel dem Könige schon vorliegen. Wir können über den Inhalt derselben keine Nachricht geben, uns scheint jedoch, daß der an Herrn Lang gestellten Aufforderung gar nicht anders als durch Hinweisung auf die Beschlüsse der Mehrheit der zweiten Kammer entsprochen werden könnte. In der zweiten Kammer wurde heute nachstehendes Schreiben verlesen:

„Hohes Präsidium. Die württembergische Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung einstimmig beschlossen: zur Kräftigung des Bewußtseins deutscher Einheit und Einigkeit und zum Merkmale gemeinschaftlichen Handelns in der großen deutschen Sache ihre volle Sympathie für die Beschlüsse, welche die Volkskammern in Sachsen, Hannover und Bayern in Betreff der deutschen Grundrechte unlängst gefaßt haben, zu Protocoll zu erklären. Erhaltenem Auftrage gemäß beehrt sich der Unterzeichnete, von diesem Beschlusse dem Präsidium der zweiten Kammer der Stände des Königreichs Hannover ergebenst Mittheilung zu machen. Hochachtungsvoll der Präsident der Kammer der Abg. (sez.) Burschil. (sez.) Bigmann. An das Präsidium der Kammer der Stände des Königreichs Hannover."

Aus den heutigen amtlichen Nachrichten der „Hannov. Ztg." ersieht man, daß nicht nur der Ban Jellachich mit dem Guelphenorden, sondern auch Fürst Windischgrätz mit dem St. Georgsorden begnadigt ist, den außer ihm, Metternich und Wittgenstein, bisher nur gekrönte Häupter oder Mitglieder regierender Fürstenhäuser empfingen.

⊙ **Stuttgart**, 7. März. Die Kammer der Abgeordneten verwilligte in ihrer heutigen Sitzung die von der Regierung geforderte Summe von 100,000 fl. für Gratialien, ebenso 11,000 fl. für Quiescenzgehalte, nachdem auf des Berichterstatters, Schnizer, Antrag die Gehalte für die beiden ehemaligen Gesandten Graf v. Mülinen und Graf v. Mandelsloh gestrichen worden waren, weil bei diesen beiden Personen die gesetzliche Bedingung der Pensionirung nicht zutrifft. Für Civilpensionen wurden 418,116 fl., für Pensionen an Kirchen- und Schuldiener 30,400 fl., für Militärpensionen 175,753 fl., zusammen die Summe von 624,269 fl. für das Jahr 1848—49 verwilligt und das Bedauern der Kammer über diesen hoch angewachsenen Etatsposten ausgesprochen, mit der Erwartung, daß hier eine gründliche und nicht bloß vorübergehende Abhilfe getroffen werden müsse. Namentlich sind auf den Pensionslisten viele Offiziere, deren Wiederverwendung im Dienst mit Recht erwartet wird.

Kassel, 7. März. Der gestrige Tag, Jahrestag des 6. März 1848, an welchem uns die Verheißungen einer besseren Zeit, die Verheißungen der Freiheit und würdigen Entwickelung der Kräfte, des Geistes und der Wohlfahrt des Volkes zu Theil wurden, — Verheißungen, die, was unser engeres Vaterland betrifft, seitdem mit entschiedenem Sinn und fruchtbarer Thätigkeit in raschem Erfolg, wenn auch unter mehreren von Entwickelungszeiten unzertrennlichen Trübungen und Krisen, und obwohl die damit verbundenen Hoffnungen des gesammten deutschen Vaterlandes eine gleich vorgerückte Stufe der Erfüllung leider noch nicht erlangt haben, ihre Erfüllung gefunden, — ist hier in manchen Kreisen mit dankbarer Erinnerung gefeiert worden. Wir führen namentlich eine zahlreich besuchte Abendtafel im Locale des Bürgervereins an, wo unter allgemeiner herzlicher Zustimmung das Gedächtniß dieses Tages, die deutsche Einheit, die deutsche Ausdauer und Eintracht, unsere volksthümliche Regierung, die Ständeversammlung, der Präsident derselben, der Aufschwung des Volkes ꝛc., Gegenstände beredter Trinksprüche und Mittel der Anregung und des Austausches patriotischer Gefühle und Vorsätze waren. Viele Häuser waren mit deutschen Fahnen geschmückt. (Kass. Allg. Ztg.)

Die Gesetzsammlung Nr. V (März) enthält folgendes Gesetz vom 1. d. M. über die Emission verzinslicher Staatsschuldscheine:

Von Gottes Gnaden wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. ꝛc. ertheilen nach Anhörung unseres Gesammtstaatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände folgendes Gesetz: § 1. Zur Beschaffung der für den Staatseisenbahnbau erforderlichen Mittel wird unsere Direction der Hauptstaatskasse ermächtigt, 2 Lehnsweise den Betrag von einer halben Million Thaler aufzunehmen. § 2. Dieselbe hat über die bis zum Belaufe jener Summe aufzunehmenden Beträge auf den Inhaber lautende Verbriefungen auszustellen, in denen die Verzinsung des Anlehns mit jährlich 4½ pCt., in halbjährigen Raten zahlbar, und eine jährliche Rückzahlung von mindestens 50,000 Thlrn. zu versprechen ist. § 3. Die zur Rückzahlung bestimmten Beträge sollen aus den von unserer Hauptstaatskasse bei der Landescreditkasse angelegten Ablösungscapitalien entnommen werden, die zur Sicherung des Anlehns als Unterpfand vergestalt eingesetzt werden, daß die letztere Kasse von jenen Capitalien einen dem ausgestellten Anlehn entsprechenden Theil zurückbehalten soll. § 4. Die Art und Weise, in welcher die einzelnen Verbriefungen zur Rückzahlung gelangen, wird durch Verloosung bestimmt. Die Zahlung erfolgt bei unserer Hauptstaatskasse an dem auf die Verloosung folgenden halbjährigen Zinstermine, mit welchem die weitere Verzinsung aufhört. Die erste Verloosung wird im Laufe des Jahres 1850 stattfinden. § 5. An der Verwaltung dieser vermittelten Staatsschuld nimmt der zufolge des Gesetzes über den Staatsschatz vom 27. Februar 1841 bestehende landständische Ausschuß Theil. Namentlich sollen dessen Mitglieder sowohl bei der Anfertigung und Verwerthung der Verbriefungen, als bei der Einlösung und Vernichtung derselben zugegen. Urkundlich ꝛc. Kassel am 1. März 1849. Friedrich Wilhelm. (St. S.) v. L. B. Bippermann.

Darmstadt, 8. März. In der Nähe von Darmstadt und Frankfurt sind mehrfach spanische 3procentige Obligationen zum Verkauf angeboten worden, welche, obgleich den echten sehr ähnlich, doch bei genauer Prüfung als nachgemacht sich gezeigt haben. Ich glaube, Ihnen dieses mittheilen zu müssen, damit Sie in Ihrem weitverbreiteten Blatte das Publikum hierauf aufmerksam machen können.

Altona, 5. März. Das Bureau der Landesversammlung wird morgen in Schleswig zusammentreten, um sich zu instruiren und danach zu entscheiden, ob die Versammlung wieder einzuberufen sei. — Man erfährt, daß Lord Palmerston sich bei der dänischen Regierung sehr entschieden gegen eine Wiederaufnahme des Krieges erklärt und auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes gedrungen hat, falls der Friede nicht bis dahin zu Stande käme. (A. M.)

Die Kündigung des Waffenstillstandes veranlaßt den „Altonaer Merkur" zu sehr erheblichen Fragen, unter anderen: wie es mit der Regierung werden solle, da die gemeinsame nach Art. 7 der Waffenstillstandsconvention nur für die Dauer des Waffenstillstandes eingesetzt sei, — ob die Landesversammlung ihre gesetzgebende Thätigkeit wieder aufnehmen werde, da mit dem Ablaufe des Waffenstillstandes auch die Bestimmung der Convention wegen des Ruhens der Gesetzgebung außer Kraft tritt, — wie es ferner mit dem Art. II der Convention werden solle, wonach im Falle der Kündigung des Waffenstillstandes die beiderseitigen Kriegsheere die jetzigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblicke des Abschlusses der Convention inne hatten. — Eine andere Frage bezieht sich auf das zu erwartende Zusammentreten der Landesversammlung und wie sich die gemeinsame Regierung dieser und dem Lande gegenüber verhalten werde. — Die heutige Kopenhagener Post bringt die Nachricht, daß der ehemalige dänische Ministerresident für Hamburg, Kammerherr v. Löwenhöre, gestorben ist.

In **Mecklenburg** befindet sich der Adel in Opposition gegen das Ministerium Lützow; er will eine erste Kammer, die nur aus recipirten Adligen bestehen soll, eine Ansicht, der das Ministerium, die obwaltenden Verhältnisse und die Zeitbewegung richtig erkennend, durchaus abgeneigt ist. Bei der Macht, die jedoch der Adel noch immer in Mecklenburg besitzt, und bei dem Schwanken des Großherzogs in dieser Frage ist es nicht unmöglich, daß das Ministerium gestürzt wird und daß wir auch in Mecklenburg bald ein Hochtoryministerium an der Spitze der Geschäfte erblicken.

Galizien.

Ueber die Vorgänge in **Krakau** sind wir noch immer nicht unterrichtet. Eine lithographirte Wiener Correspondenz bemerkt darüber mit einer wunderlichen Ironie, wie sie in solchen Fällen nur ein Oesterreicher haben kann, Folgendes: „In Krakau soll es wieder ruhig geworden sein. Einige in die Stadt mit guter Richtung geworfene Bomben, sowie die standrechtliche Hinrichtung der Rädelsführer des Aufstandes genügten, um die Einwohner wieder zur Vernunft zurückzuführen." Dieselbe Correspondenz bemerkt eben so wunderlich weiter: „Es hatte sich das unverbürgte Gerücht verbreitet, daß russische Truppen in Galizien eingerückt seien. Wenn man den neuesten Pester Zeitungen Glauben schenken darf, so hätte diese Nachricht in sofern ihre Richtigkeit, als einer russischen Armeecolonne, welche dem Könige von Neapel zu Hilfe eilt, der Durchmarsch gestattet wurde. Unter solchen Umständen steht natürlich der

Durchmarsch der Russen weder mit der österreichischen Politik, noch mit den Operationen der k. k. österreichischen Armee in entferntester Verbindung." — Die Nummer der „Gazeta Krakowska" vom 28. Febr. enthält eine Bekanntmachung, in welcher gesagt wird, daß die Besorgniß vor Unruhen es nothwendig mache, alle Strenge der Kriegsmittel in Anwendung zu bringen, um die Stadt vor Unglück zu bewahren. Es werden daher alle ruhigen Bürger aufgefordert, im Fall eines Auflaufs sich ruhig zu Hause zu verhalten, Laden und Thüren zu verschließen und in der Nacht die Fenster zu beleuchten.

Italien.

Florenz, 28. Febr. Der toscanische „Moniteur" enthält eine Anordnung der provisorischen Regierung, daß zum Schutz der Staatsunabhängigkeit in Pistoja ein Observationslager gebildet werden soll. Die toscanische Nationalgarde ist für mobil erklärt, Montanelli geht als Regierungscommissär nach Massa ab, nachdem in Florenz die Nachricht angelangt ist, daß etwa 5000 österreichisch-estensische Soldaten von Modena her an der toscanischen Grenze bei Castel Nuovo de Monti angekommen sind.

Genua. Der Genueser „Handelscourier" vom 2. März bestätigt, daß 6000 Mann Oesterreicher (und Modeneser) gegen Toscana in Marsch sind, und erzählt, daß Guerrazzi die sardinische Regierung um eine Vertheidigungsintervention gebeten habe.

△ **Rom**, 28. Febr. Das Ministerium hat der constituirenden Versammlung in geheimer Sitzung angezeigt, daß die Intervention gegen Rom zwischen Oesterreich, Spanien und Neapel beschlossen sei; Frankreich habe sich bisher noch nicht bestimmt erklärt. Das Ministerium will einen Volkskrieg im ganzen Lande organisiren. — Die Inquisition ist aufgehoben worden; ihre Gefängnisse wurden geöffnet und die noch darin sitzenden Gefangenen freigelassen.

Frankreich.

Paris, 5. März. Die Regierung hat heute die Nachricht über Malta aus Konstantinopel erhalten, daß der russische Gesandte von der Pforte die Erlaubniß zur Durchfahrt einer russischen Flotte durch die Dardanellen nach dem mittelländischen Meere verlangt habe. Auf Anrathen der übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps hat die Pforte erklärt, daß sie eine solche Einwilligung ohne Zustimmung der übrigen verbündeten Mächte nicht geben könne, worauf Herr Titow erwiederte, er habe Befehl, die Durchfahrt nöthigenfalls zu erzwingen. (N. Z.)

** **Paris**, 6. März. Der „Patrie" zufolge sind in Paris Nachrichten eingetroffen, aus denen hervorgeht, daß Spanien in aller Eile seine Vorkehrungen trifft, um zu Gunsten des Papstes zu intervenniren. Ein Corps von 10,000 Mann ist bereits zur Absendung fertig. Ein Brief aus London meldet, daß eine Abtheilung des unter dem Befehle des Admiral Parker stehenden Geschwaders demnächst vor Civita-Vecchia kreuzen wird. Ihr Zweck ist, die Bewegungen der von den intervenirenden Mächten abgesandten Truppen zu unterstützen. — Von der dritten Berathung des Wahlgesetzes, welche in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung begonnen hat, sagt ein Correspondent der „Independance", daß sie den beiden ersten Berathungen sehr ähnlich sei: dasselbe Durcheinander, dieselbe Theilnahmlosigkeit, dieselbe Langeweile und dieselbe Nutzlosigkeit.

Die französische Regierung hat an die verschiedenen Gesandtschaften der Republik im Ausland die Weisung ergehen lassen, allen fremden Arbeitern, die ein Visum verlangen sollten, um nach Frankreich zu kommen, dasselbe zu verweigern, wenn diese sich nicht genau ausweisen können, daß sie sicher seien, daselbst ihre Existenzmittel zu finden.

Die bekannte Lafargue wird wahrscheinlich von Louis Napoleon gänzlich begnadigt werden.

w **Bourges**, 5. März. Hier in dem uralten, sonst so stillen Biturigum herrscht seit einigen Tagen auf den Straßen ein Drängen und Treiben und in den Gemüthern eine Aufregung, wie sie die friedliche Einwohnerschaft wohl schwerlich zur Zeit ihrer sechs bituricensischen Kirchenversammlungen, und selbst während der letzten im Jahre 1438 erlebten, da von den Vorstehern der gallicanischen Kirche unter dem Vorsitz König Karls VII. das Concilium zu Basel, mit Verwerfung des von Ferrara, bestätigt, und zu gleicher Zeit durch die pragmatische Sanction das königliche Recht gegen die Anmaßungen des Papstes sicher gestellt ward. Was sind aber auch Kirchenversammlungen, Rechte der Päpste und der Könige, und alle pragmatischen Sanctionen der Welt gegen die gerichtlichen Verhandlungen, die sich hier eröffnen werden, gegen das Schauspiel eines Processes, in welchem Männer wie Louis Blanc, Caussidiere, Albert, Blanqui und Barbes auftreten sollen, und von dessen Verlauf man wichtige Aufschlüsse über den am 15. Mai v. J. an der Nationalversammlung verübten Frevel zu erwarten berechtigt ist. Wer will nicht den Albert gesehen haben, den das seltsame Schicksal traf, von heut zu morgen aus dem niedern Arbeiterstande in die Höhen der Landesregierung sich versetzt zu sehen, um bald darauf unter der Anklage des Hochverraths in den Kerker geschleppt zu werden; wer nicht mehr noch als dieser den verrufenen Blanqui, dessen Haltung und Ausdrucksweise in den Clubs so sehr an die Weise des berüchtigten Oberrichters Coole in Parteienwuth erinnerten; und vor allen den durch Fanatismus der Liebe zum Volke, durch schwungvolle Begeisterung und Edelmuth von seinen Freunden und politischen Standesgenossen zum Ritter der Demokratie ausgerufenen und durch seine langjährigen Leiden im Kerker noch immer nicht gebrochenen Barbes! Diese Männer nämlich und ihre Mitschuldigen (die entflohenen natürlich ausgenommen) sind gestern hier unter starker Bedeckung eingetroffen, und die Ueberraschung war um so größer, als man sie allgemein, nach einem von der Behörde absichtlich ausgesprengten Gerüchte, in der vorigen Nacht angelangt und längst in dem ihnen angewiesenen Gefängniß glaubte. Das Gerücht war so rasch ins Land gedrungen, daß am frühen Morgen der Bruder des Generals Courtais, ein reicher Gutsbesitzer in der Umgegend, sich vom Präfecten die Erlaubniß erbeten hatte, den General in seiner Haft aufzusuchen. Um 12 Uhr große Bewegung. Die Eisenbahn hatte die Gefangenen gebracht. Cavallerie, Infanterie, Gendarmerie vollauf. Rasch fuhren die drei bespannten Zellenwagen in die Stadt und zum alten Palaste des Jacque Coeur, dem Orte ihrer Bestimmung. Im Schloßhofe stiegen die Verhafteten aus ihren beweglichen Gefängnissen, um die ihnen angewiesenen unbeweglichen zu beziehen. Der erste, der hervortrat, war Sobrier, bleich, abgemagert, fast unkenntlich geworden, und wohl krank, da er sich mit Mühe aufrecht zu halten, und vom hellen Sonnenlicht geblendet schien. Dann frisch und kräftig Quentin, ernst aber heitern Ansehens Raspail, in ernster, würdiger Haltung Barbes, blaß und hager, dabei aber doch energisch Blanqui, rasch und fast unbekümmert Albert. Aus dem zweiten Wagen stieg der greise General Courtais. Der Anblick des alten Mannes, dem seine edle Gattin seit neun Monden schon im Gefängniß treue Pflege geleistet und nun auch hierher folgte, erregte inniges Mitleid, und selbst das Militär gab Zeichen der Theilnahme. In kurzer Zeit waren die Gefangenen abgeführt. Das alterthümliche mit Thürmen versehene Palais, die Wohnung des berühmten Schatzmeisters Karls VII., ist eines der schönsten Bauwerke aus der Zeit der Renaissance und ward im Jahre 1443 auf dem Platze der frühere römischen Festungswerke aufgeführt. Die reichen Verzierungen daran, außen und innen, sind vom größten Kunstwerth und zum Theil sehr wohl erhalten. In dem geräumigen Speisesaal wird der Gerichtshof seine Sitzungen halten; die Kapelle daneben ist in zwei Abtheilungen getrennt worden, die eine für den Anwalt der Republik, die andere für das Schreiberamt. Richter und Angeklagte, Advocaten und Geschworne haben in diesem großen Gebäude, welches das Mairie- und Stadthaus in sich begreift, Unterkommen gefunden; in den Thürmen die Verhafteten: in dem höchsten nach dem vormaligen Besitzer benannten, Courtais nebst Frau, Flotte, Degre, Thomas, Quentin; in dem zweiten oder sog. Stadtthurm Blanqui abgetrennt, nebst zwei Wächtern in einem Nebengemach; Barbes und Albert in einem Zimmer mit zwei Betten; ferner Sobrier und Raspail, jeder für sich. In jedem der beiden Thürme ist ein Unterredungszimmer, wo die Angeklagten mit ihren Sachwaltern zusammengebracht werden können. Sämmtliche Fenster sind mit starken Eisengittern, die Mauern mit Schießscharten versehen, und das ganze Gebäude in eine Festung verwandelt worden, welche bis unter die Dächer hinauf Besatzung erhalten hat. Bei fallendem Tageslicht darf man kaum noch an dieser furchtbaren Veste vorübergehen, davor still stehen gar nicht: Auffallend ist es, und diese Erinnerung macht einen höchst peinlichen Eindruck, daß die hier wachthaltende Besatzung einerseits aus der neu organisirten Mobilgensdarmerie besteht, ein aus der frühern, in den Februartagen so arg mißhandelten Municipalgarde gebildetes Corps, und andererseits aus dem unglückseligen 14. Infanterieregiment, das am Abend des 23. vor Guizot's Hotel das furchtbare Blutbad anrichtete, und Tags darauf bei dem schrecklichen Kampf vor dem Palais Royal 180 Mann durch Flammentod einbüßte! — Nachschrift vom 6. So eben erfährt man, daß Louis Blanc und Caussidiere sich nicht stellen werden, und ihre Gründe dafür öffentlich angegeben. Beide erblicken in der Ernennung des Obergerichtshofes eine Verletzung des Nichterretroactivitätsprincipe, und legen Protest dagegen ein.

Spanien.

* **Madrid**, 28. Febr. Gerüchte von einem Rücktritt Narvaez haben sich eben so wie die früheren wieder als gänzlich unbegründet erwiesen.

Großbritannien.

* **London**, 5. März. Viceadmiral W. Parker ist auf weitere 3 Jahre mit dem Befehl über die im Mittelmeer stationirte Flotte betraut worden. — Die Reduction der englischen Armee wird in Folge der neuen Nachrichten aus Indien einstweilen hinausgeschoben.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. März. Mehrere deutsche Zeitungen, zuerst eine Frankfurter Correspondenz der „Hannov. Ztg.", hatten den Inhalt einer dänischen Note mitgetheilt, in welcher eine innige Allianz zwischen Dänemark und Deutschland als das natürliche, bald eintretende Ergebniß einer friedlichen Erledigung des jetzigen Zwistes bezeichnet wurde. „Flyveposten" meinte schon gestern, die Note sei wahrscheinlich eine deutsche Erfindung, um Dänemark die Sympathie Rußlands und Englands zu entfremden. Heute erklärt sich die „Berling'sche Zeitung" ermächtigt, zu erklären, daß eine derartige dänische Note nicht existire.

Nachschrift.

Wien, 4. März. Ueber das Treffen von Kapolna erfährt man folgende Details: Feldmarschall Windischgrätz hat persönlich das Commando geleitet und kam 15 Stunden nicht vom Pferd herab. In der Gegend von Kapolna (19 Meilen von Pest) beginnen die ungeheuren Theißebenen, und eben auf einer dieser wildromantischen Ebenen haben am 27. Februar 80,000 Mann von beiden Seiten mit 300 Kanonen einander eine Schlacht geliefert. Die Ungarn waren hier an Anzahl den k. k. Truppen um das Doppelte überlegen und leisteten anfangs einen hartnäckigen Widerstand, mußten sich aber dennoch zurückziehen. Ein Theil derselben zog sich auf Erlau, woselbst sie vom Generalmajor Götz empfangen werden. Das wichtigste Resultat dieser Schlacht ist wohl die Vereinigung der Hauptarmee mit dem Corps des Feldmarschall-Lieutenants Schlik. Feldzeugmeister Nugent gedenkt die Donau bei Mohacz zu passiren. In der Festung Essegg blieb eine Garnison von Broder und Gradiscaner Grenztruppen zurück. — Kaiser Ferdinand beabsichtigte Prag am 3. März zu verlassen um sich auf kurze Zeit nach Olmütz zu begeben. Briefe aus Mailand berichten, daß der Abmarsch eines Theils der k. k. Truppen von dort wahrscheinlich noch im Laufe der nächsten 24 Stunden stattfinden werde. Doch wußte niemand ob der Zug nach Toscana oder nach Turin sich richten werde. Sämmtliche Minister haben sich vorgestern nach Olmütz begeben, mit Ausnahme des Handelsministers Bruck, der erst gestern abreiste, nachdem er früher eine Unterredung mit den hier weilenden deutschen Deputirten Hermann, Sommaruga und Heckscher hatte, die aber eine bloße Privatbesprechung war. Die genannten drei Herren erwarten heute durch den Telegraphen die Nachricht zu erhalten, wann sie in Olmütz mit dem Gesammtministerium conferiren können.

Endlich erhält man wieder neuere Nachrichten aus **Hermannstadt**, vom 17. bis 19. Febr. Dem stand — der Versicherung des „Siebenbürger Boten" zufolge — bei Mediasch, etwa 15 Stunden von Hermannstadt, in der Richtung der moldauischen Grenze. Seine Vorposten habe er bis Franzendorf vorgeschoben. Er habe, was unwahrscheinlich klingt, nur 3000 Mann und 22 Kanonen. Ein Corps von 15,000 Mann, unter Gläser, Theodorovich und Mengen, ziehen Puchner zu Hilfe. Die Szekler setzen ihre Gräuel fort. Etwa 7000 von ihnen überfielen am 16. Febr. Schäßburg, und verjagten die schwache Besatzung und die von Baron v. d. Heydte beschligte Bürgergarde.

Potsdam, 6. März. Auch hier fand gestern eine Demonstration des hiesigen Maurergewerks gegen die Meister statt, worauf die Arbeit eingestellt wurde, nachdem von Berlin und dem dortigen Maurergewerk eine Nachricht an das hiesige eingegangen war. Die Meister haben ihre Zugeständnisse, soweit sie diese ohne Schaden machen können, in einer Vorlage dem Polizeidirectorium überreicht, damit es dieselben von diesem genehmige und vor der Hand die Zustände regulire. Obschon keine Excesse im Laufe des Abends vorgefallen sind, so war es doch von den herumziehenden Gesellen und deren Anhang in einigen Gegenden ziemlich unruhig. Der Vorstand der Bürgerwehr hält heute Conferenz, um über das Nähere bei etwaigen Ereignissen zu berathen. (Spen. Z.)

München, 6. März. Herr v. Beisler hat heute in der Kammer der Abgeordneten die Ankündigung des neugebildeten Ministeriums für morgen in Aussicht gestellt. (N. M. Z.)

Diesen Mittag circulirt folgende Ministerliste. Inneres: Regierungsdirector Forster von Augsburg. Finanzen: Ministerialrath Dr. Aschenbrenner. Cultus: Dr. Ringelmann. Justiz: Kleinschrod. Aeußeres und den Handel würde Graf Bray und den Krieg v. Lejuine behalten. Die Kammern sollen bis zum 12. April vertagt werden, so glaubt man wenigstens. (N. W. Z.)

Nach der „Allgemeinen Zeitung" sei ein Ministerium Volz-Ringelmann-Kleinschrod gebildet. — Der Gesetzentwurf über die neue Steuer sei zurückgenommen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 8. März. Das merkliche Steigen der Renten zu Paris am 6. d. M. gab auch hier dem Markt sämmtlicher Effecten mehr Festigkeit. Es zeigte sich Nachfrage und Kauf ist für Pariere und größtentheils zogen die Course im Preise an. 5pCt. Metall. bleiben 72⅞, pCt., 2½ pCt. do. 34½, pCt., Wiener Bankactien 1173, 500 fl. Loose 124 pCt., 250 fl. Loose 78½, pCt. Kurhess. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, à ½ fl., do. 50 fl. Loose 49½ fl., Darmst. 50 fl. Loose 69½ fl., do. 25 fl. Loose 22 fl., Nass. 25 fl. Loose 20½, fl., Sard. Loose 20½ Fr., Poln. 500 fl. Loose 74 Rthlr. Sämmtliche und belgische Obligationen stellten sich ebenfalls fester im Cours. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 36¾, Rthlr., Verbach 72½, pCt, Köln-Minden 78½, Taunus bezahlt: 29⅝ fl. Geld. 3pCt. inländ. Span. eröffneten zu 22½, pCt., wurden bereits zu 22⅝, pCt. verhandelt, hoben sich aber nach 1 Uhr durch gemachte Ankäufe, die in benannten Fonds geschahen, rasch auf 22¹⁵/₁₆, ⅞, und schlossen 23 pCt. pr. Tag Geld. In Wechseln bei stillem Handel keine Coursveränderung seit gestern bemerkbar.

Berlin, 7. März. Staats-Schuldscheine 79½, bez., Seehandlungs-Prämienscheine 89 bez., Bankantheile 87½, bez., Berlin-Hamburg 50½, u. 50 bez., Köln-Minden 78 Br., 77½, G., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 35½, bez., Ostpreußische 49 Br., Pommersche 49½, bez., Russische 4pCt. bei Stieglitz 88½, Br., Poln. 500 fl. Loose 73½ Br. 73 G.

Bei außerordentlicher Geschäftsstille erhielten sich die Course meistentheils fest und unverändert; nur Berlin-Hamburger Actien drückten sich wieder auf ihren vorgestrigen Stand.

Amsterdam, 6. März 4 U. N. 2½, pCt. Integr. 48¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆. — 3pCt. Schuld 51¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆. — 1pCt. Schuld 17, 16¹⁵/₁₆. — 5pCt. Anl. 11¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆. — do. à 510 fl. 11¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆. — 3pCt. int. à 600 fl. 22¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆. — Coupons 8¹⁵/₁₆, ⁹¹⁵/₁₆. — 3pCt. Port. 26¹⁵/₁₆. — do. 4pCt. 27, ¹⁵/₁₆. — 5pCt. Metall. 70, ¹⁵/₁₆. — 2½ pCt. do. 37¹⁵/₁₆, ¹⁵/₁₆.

Bei nicht lebendigem Handel waren heute unsre inländ. Fonds im Allgemeinen gut preishaltend. Von fremden Effecten waren Span. etwas fester; Franz. fester. Die übrigen brachte unverändert In Franz. allein war der Umsatz animirt. Nach Port. war zu erhöhten Coursen sehr lebendig Frage.

Paris, 6. März. Stand der Rente: 5pCt. 85. 20. — 3pCt. 52. 85. — Neue 85. 5. — Span. innere Schuld 22⅞, G. — Bankactien 3285. — St. Germain Eisenbahn 440. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 112. 50. — Paris-Orleans 835. Paris-Rouen 535. — Orleans Bordeaux 417 50. — Orleans-Bierzon 385. — Rouen-Harre 325. — Marseille-Avignon 212. 50. — Straßburg-Basel 100. 25. — Nordbahn 465. — Paris-Straßburg 365. 75. — Römische Anleihen 67, 67½.

Der Verkehr abermals sehr lebhaft. Die Course, welche etwas zu weichen angefangen hatten, schlossen fest.

Madrid, 28. Febr. 3pCt. 23½, P., a. k. B. 24, G. — 5pCt. 11 à 10¹⁵/₁₆ G.

London, 5. März. 3pCt. Stocks 91½. — 5pCt. Span. 17⅛ à ⅜. — Neue 5pCt. 29½. — 4pCt. Portug. 26. — 2½ pCt. Holländ. 49¼.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

An milden Beiträgen sind bei uns eingegangen: für den armen Lehrer auf dem Lande von C. B. 2 fl. — Ferner für die Familie Wormser in Michelstadt von Frau W. 2 fl. 42 kr. Dankbar bescheinigend sind wir zur Annahme und Weiterbeförderung fernerer Beiträge gerne bereit.

Frankfurt, 7. März 1849.

Redaction der O.-P.-A.-Zeitung.

---

[675] Der Vize-Unterfeuerwerker Arenzel vom 1. Bataillon des königl. Preußischen 24. Infanterie-Regiments hat gestern auf dem Steinweg unweit des Gasthofes zum Weidenbusch eine goldene Kette mit Berloque (Sterne in Gold gefaßt) gefunden, und durch die Polizeibehörde an den Unterzeichneten gelangen lassen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann bei dem Polizeiamt diese Kette in Empfang nehmen, nachdem der Unterzeichnete sie demselben zur gefälligen Rückhändigung übergeben hat.

Frankfurt, den 6. März 1849.

Deetz,
Major und Commandant.

---

[621]

Danksagung.

Das unterzeichnete Pfleggamt erfüllt hiermit die freudige Pflicht, für den ihm übertragenen Reinertrag des am 2. d. M. zum Besten des Versorgungshauses abgehaltenen Concertes, im Betrage von 1011 fl. 1 kr., seinen wärmsten und innigsten Dank öffentlich auszusprechen. Dank vor Allem den hochherzigen Veranstaltern des Ganzen, deren menschenfreundliche Theilnahme an der Noth der leidenden Armen allen Andern die schöne von ihnen bereitwilligst ergriffene Gelegenheit verschaffte, zur Erleichterung jener Noth beizutragen.

Dank insbesondere allen denjenigen, deren Talente heute Abend zur Förderung eines so edlen Zweckes zu vereinigen wußten.

Dank ferner allen denjenigen, durch deren ungewöhnliches Verlangen der Reinertrag namhaft aufgebracht wurde, nämlich Herrn Gallaldier Merl für kostenfreie Ueberlassung des Saales im Liedenbusch, der hiesigen Frankfurter Gasbeleuchtungsgesellschaft für die gewährte freie Gasbeleuchtung, der Musikalienhandlung der Herren C. A. Andre für die kostenfreie Darleihung der Instrumente und den Billetverkauf, Herrn C. Naumann's Druckerei für unentgeldlichen Druck der Einlaßkarten und Programme, den Redactionen der hiesigen Oberpostamts-Zeitung, des Frankfurter Journals, des J. stellt exhibitions und des Freischützers für die kostenfreie Einrückung der öffentlichen Anzeigen.

Dank schließlich für den so zahlreichen Besuch des Concertes.

Das Pfleggamt wird diese der von Ihnen bewiesenen Humanität bewiesene edle Theilnahme als eine neue Verpflichtung ansehen, das Gereichen derselben fortwährend mit allen Kräften zu vertreten.

Frankfurt a. M., den 8. März 1849.

Das Pfleggamt des Versorgungshauses.
Friedrich Pfeiffel, Senior.
Arz. A. Lindt. J. C. Weißer.
C. G. Mappes. W. F. Wiesche.

---

[617] Zur 6. Klasse der Hauptziehung der

115. Frankfurter Lotterie,

welche am 31. März d. J.

beginnt, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Verkauf eines großen Kunst- und Handels-Gärtnerei-Etablissements in Kassel (Kurhessen).

Das in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus bekannte Etablissement — Kunst- und Handels-Gärtnerei nebst Saamenhandlung — des Kunstgärtners A. Scheidhase in Kassel ist durch den kürzlich erfolgten Tod des Besitzers verwaist, und dessen Wittwe beabsichtigt, dasselbe alsbald im Ganzen zu verkaufen.

Der Ruf dieser Sammlungen der seltensten tropischen und anderen Gewächse — deren Reichhaltigkeit aus den Catalogen zu ersehen — ist zu weit verbreitet, als daß es deren Anpreisung bedarf, wohl aber mag nicht unerwähnt bleiben, wie die bestehenden ausgedehnten Gewächsverbindungen fernere bedeutende Absatz wesentlich fördern müssen.

Die sämmtlichen Gewächse (einschließlich großer Baumschulen) befinden sich — systematisch geordnet — in vier Gärten mit sehr ansehnlichen, zum Theil neu erbauten Gewächs- und Treibhäusern, die nebst dem dazugehörigen Wohnhause, Stallungen, Sämereien-Niederlagen hiermit zum Verkaufe ausgeboten werden. Ein namhafter Theil des Kaufpreises würde auf den Grundstücken stehen bleiben können.

Unterhandelnde Kunstgärtner, welche hierauf reflektiren, werden eingeladen, das Ganze alsbald in Augenschein zu nehmen, oder sich in frankirten Briefen an die Eigenthümerin des Etablissements, Frau A. Scheidhase Wittwe in Kassel, zu wenden, wo auch die näheren Verkaufsbedingungen zu erfahren sind. [600]

Meine von Einem Königlichen hohen Ministerium patentirte Erfindung zur Anfertigung künstlicher Gebisse und Pieçen.

Unter allen Zweigen, die dem Gebiete der Zahnarzneikunst angehören, nimmt die Kunst, künstliche Gebisse und Pieçen anzufertigen, die wichtigste und erste Stelle ein. Durch sie wird der Zahnarzt in seinem Berufe zum wahren Wohlthäter der leidenden Menschheit, denn, während er durch andere Operationen, wohin leider besonders das noch so gleichst des Zahnausbrechens gehört, Schmerz hervorruft, stellt er durch die Operation der künstlichen Gebisse die wichtige Aufgabe, der Natur das zu ersetzen, was sie durch Krankheiten oder sonstige gewaltsame Einflüsse verloren hat. Doch bei allen anerkennungswerthen Fortschritten, deren sich die Kunst, künstliche Gebisse anzufertigen, bis jetzt erfreut hat, blieb ein wichtiger Moment mangelhaft, nämlich das Modell für das anzufertigende künstliche Gebiß oder Piece so von dem Individuo abzunehmen, daß es dessen Kieferform, Höhe, Weite und Stellung mit Sicherheit anzugeben im Stande wäre. Diesem großen Mangel, den gewiß auch alle Kunstgenossen mit mir bis jetzt beklagt haben, ist es auch einzig und allein beizumessen, weshalb die künstlichen Gebisse oder Pieçen ihrem Hauptzwecke bis jetzt so unvollkommen entsprechen haben: denn dabei vermochten sie Druck, Schmerz, Unbequemlichkeit u. s. w. und behinderten so das Kauen. Aus diesem Grunde scheuten Viele sich, ein künstliches Gebiß oder Piece zu tragen, und zogen es vor, die Nachtheile und die Entstellung, die ihnen der Verlust der Zähne verursacht, lieber zu ertragen. Durch vieles Nachsinnen und dadurch Versuche ist es mir gelungen, Instrumente zu erfinden, durch welche der Zahnarzt das genauste und volle ebenste Modell der Kiefer zu ganzen Gebissen sowohl als auch zu Pieçen auf die leichteste und bequemste Art für den Kranken zu erzielen im Stande ist.

Die von mir zu diesem Behufe erfundenen Instrumente sind in ihrer Zusammenstellung höchst einfach, leicht anwendbar, dem Kranken bei ihrem Gebrauche durchaus nicht belästigend, und verschaffen bei ihrer nur einmaligen Anwendung das treueste Modell der ganzen Mundhöhle. Dieser braucht der, welcher nach meiner Methode sich ein künstliches Gebiß oder Piece anfertigen läßt, nur einige Male zu kauen, und in einem sehr kurzen Zeitraume ist die ganze Operation für immer beendet. Denn ein mehrmaliges Wiedervornehmen, um das Gebiß zu ändern, wie das nach der früheren Methode nöthig war, findet durchaus nicht statt.

Ein Königl. hohes Ministerium, dem ich diese meine Erfindung zur Prüfung und Begutachtung eingereicht, hat mir unterm 12 October v. J. ein fünfjähriges Patent für den Umfang des ganzen preußischen Staats darauf ertheilt. Indem ich mir hiermit erlaube, ein geehrtes Publikum auf diese meine Erfindung aufmerksam zu machen, und es ganz ergebenst zum Versuche mit derselben einzuladen, bemerke ich zugleich, daß ich mich, wie allgemein bekannt, vorzugsweise mit dem Anfertigen ganzer Gebisse und Pieçen immer beschäftigt und deshalb hierin die größte Fertigkeit erlangt habe.

Berlin. **Spranger,** praktischer Zahnarzt,
[235] Französische Straße Nr. 49.

Die Braunschweiger Lotterie,

Ziehung 1r Klasse den 15. März 1849,

enthält **11,500** Gewinne unter **19,500** Loosen u. zwar fl. **38,000**, **33,000**, **35,000**, **17,500**, **8800**, 2 à **5200** ꝛc. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse ganze à fl. 7, 1/4 à 1. 30 kr., 1/8 à fl. 1. 45 kr., und räume zur Beschleunigung des Absatzes noch den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Klassen gratis gegeben wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
[596] in Frankfurt a. M.

---

[471]

Spargelpflanzen.

2- und 3jährige 1 fl. und 1 fl. 12 kr. pr. 100 Stück in bekannter Güte, hoch- und rothstämmige Rosen mit schönen Kronen pr. 100 Stück 40 fl., desgleichen auch wurzelächte Monat- und Tandrosen in vielen Sorten à 6—18 kr., 3jährige Weinsetzlinge der besten Tafeltrauben à 6—8 kr., die beliebten neuen Maaßliebchen (Bellis perennis pl.) in 20—24 Barietäten pr. 100 Stück 36 kr., 1000 Stück 5 fl., Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt. Reelle und billige Bedienung meine Hauptsorge. Briefe und Gelder erbitte franco, gleichwie auf Francs-Briefe meine Verzeichnisse gratis zugesendet werden.

Heinrich Noack,
handelsgärtner in Bessungen bei Darmstadt.

---

[549]

Kritik
der
Vereinbarungs-Theorie
zur Begründung von Staatsverfassungen.

Preis 9 kr.

Frankfurt a. M. **J. D. Sauerländer's Verlag.**

Vierte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge geheimer Jugendsünden, Verschlagen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. 4te stark vermehrte Auflage, unter Mitwirkung mehrerer praktischen Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 8. 168 Seiten.

Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes sein, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Könnte man den Schleier heben, der den Ursprung mancher Unglücke deckt, wie häufig würde man die Ursache derselben physischen Unfähigkeiten und somit sich — gänzlichen Entsagungen zuschreiben müssen. — Uebertreibungen sind jedoch bekanntlich. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch Mißbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Ueberschreitungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden, als alle andern Ausschweifungen von denen es heimgesucht wird.

Die 4te Auflage dieses Werks enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane im gesunden und krankhaften Zustande ꝛc. ꝛc. Es verdient daher die größeste Aufmerksamkeit; denn gibt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit derselben und der physischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?

Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dies vortreffliche Werk verschaffen, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, durch zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Zerschmettern jener traurig in Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unglücklichen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtsein des Gräßlichen ihrer Handlungsweise theilweise und einem kühnen Untergang gut mit Riesenkräften entgegengehen.

Diese 4te stark vermehrte Auflage ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von diesen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstraße Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [331]

☞ Für Auswanderer. ☜

„Die Hoffnung."

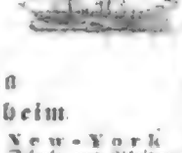

Concessionirte deutsche Büreaux
für
Auswanderer nach Amerika
von **J. M. Bielefeld** in **Mannheim**.

London
bei Ullmann, Hirschhorn & Co

New-York
bei Schulz und Bleidorn.

Regelmäßige Fahrten gekupferter Dreimaster erster Klasse, sogenannte Packetboote,
nach **New-York** und **New-Orleans**.

Bei Gründung dieser Linie hatte ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit Deutschen zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Wärme seiner anzunehmen und ihn mit Rath und That zu unterstützen; auch bei seiner Ankunft in Amerika wird er von Deutschen empfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Ansiedelung betreffend unentgeldlich zu ertheilen haben.

Außer dem Schutze den verzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer leistet, ist er auch in den Seehäfen vor Uebervortheilung dadurch geschützt, daß er in Rotterdam sowohl, als in London während der ganzen Dauer seines Aufenthalts freie Beherbergung und Beköstigung in guten deutschen Gasthäusern findet, wodurch ihm somit die beste Bürgschaft für rasche Beförderung geboten ist.

Die Preise sind auf das Billigste berechnet.

Zur näheren Erkundigung, so wie zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, beliebe man sich an unsere unterzeichneten General-Agenten oder deren Agenten zu wenden, bei denen Programme gratis abgegeben werden.

Mannheim, im März 1849.

J. M. Bielefeld.

Frankfurt a. M.	Herr **Heinrich Klippel.**	Mainz	Herr **Heinrich Zix**
Stuttgart	„ Friedr. G. Schulz sen.	Cöln	„ Scaff & Deuss.
Straßburg	„ Louis Bielefeld.	Rotterdam	„ L. Maner & Co.

Bielefeld Herr J. M. Lembach.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen und nähere Auskunft empfiehlt sich
[169] **Heinrich Klippel,** General-Agent in Frankfurt a. M.

Niederländische Dampfschiffe.

Abfahrt von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug vorläufig
jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag (ohne umzuladen)
nach **Koblenz, Köln, Düsseldorf** und **Rotterdam,**
jeden Samstag vermittelst des „Battaviers" nach **London.**

Personenbillette zu sehr ermäßigten Preisen: nach Köln — Vorzüge 2 fl. 30 kr. Salon 3 fl.
Rotterdam „ 5 „ — „ „ 10 „
und (mit der Eisenbahnkarte von Frankfurt) bis London „ 11 „ 30 „ „ 20 „
Güter und Geldsendungen werden auf's prompteste befördert.

Der Agent C. L. Beyschlag,
[612] im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Erinal, welche derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

☞ Aber diesen Brustsaft werden Commissionäre gesucht für Berlin, Cöln, Dresden, München, Wien, Prag, Hamburg, Stuttgart. Man beliebt sich franco zu melden bei der Expedition der Oberpostamts-Zeitung.

Commissionäre sind: Hr. Gunther J. C. Schlemmer in Mainz. [365]

[512] Neueste **Toilette du Nord**-Kleider in 3 fl. 15 kr. bei **L. B. Schuster,** Bleichstraße Nr. 3.

[557] Ein junger Mann aus achtbarer Familie, Holländer von Geburt, der die Handlung in einem Hause des Oberrheins erlernte, in der holländischen, deutschen, französischen und englischen Sprache bewandert ist und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Reisestelle. Derselbe sieht mehr auf gute Behandlung als hohes Salair. Briefe unter Adresse J. G. beliebe man gefälligst in der Exped. d. Bl. abzugeben.

[602] Eine feine Bürste ist billigst zu verkaufen, Hochstraße Nr. 3, dritter Stock.

[511] Katharinenpforte Nr. 3 ist im ersten Stocke ein Meßlocal für einen Uhrenhändler, Optiker oder dergleichen für kommende Messe zu vermiethen.

[611]

Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 5r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr.	9854	fl. 25,000,
„	2321	„ 10,000,
„	20028	„ 4,000,
„	7747	„ 2,000,
„	15713	„ 1,000.

Frankfurt a. M., den 8. März 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

[610] Edictalladung.

Nachdem der Kaufmann Balthasar Joseph Schneider dahier seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, so ist die Untersuchung dessen Vermögenszustandes verfügt, und Term zu nur vorläufiger Schuldenliquidation u. zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern und mit dem Gemeinschuldner, behufs Abwendung des Concurses, auf den

20. März d. J., Morgens 9 Uhr

vor der bestimmt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anmelden, und an den Vergleichsverhandlungen sich betheiligen müssen, indem sie widrigenfalls als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten angesehen werden.

Zugleich haben sich dieselben über die Beibehaltung des vorläufig zum Curator bestellten Advocaten Kaufholz von Burgdalm zu erklären und eventuell einen andern zu ernennen sey.

Hünfeld, den 11. Februar 1849.

Kurfürstl. Justizamt.
Clostermann.
vdt. Rth.

[557] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hauptmanns Johann Tobias Pochner und dessen vor ihm verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha gebornen Baum, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzumelden, als sonst dieser Nachlaß an die anfallenden, zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Februar 1849.

Stadt-Gerichtsamt.
Schöff. Dr. Böhmer.
Dr. Eyssen, 1r Gerr.

[582] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen dem 1r ersten Syndicus Gärtner und Senators, Doctors der Theologie und der Rechte Johann Friedrich von Meyer und dessen Ehegemahlin, Maria Magdalena, gebornen Textor, Zweck, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzumelden, als sonst dieser Nachlaß an die anfallenden, zum Theil auswärtigen wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Februar 1849.

Stadt-Gerichtsamt.
Schöff. Dr. Böhmer.
Dr. Eyssen, 1r Gerr.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 59.) 9. März 1849.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (183. Sitzung.)
Deutschland. Frankfurt (Erklärung der russischen Regierung wegen des Dardanellen-Durchgangs). Aus Oesterreich (Vom Kriegsschauplatz in Ungarn und Siebenbürgen). Berlin (Die Kammern. Physiognomie der Straßen. Kahr's Proceß. Vermischtes). München (Die Ministerkrisis beginnt sich zu lösen. Die Märzfeier).

Deutsche Reichsversammlung.

183. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 9. März.

(Erklärung Hannovers. Flottenbeiträge. Interpellation des Abg. Jucho an das Reichsministerium der Justiz. Bericht des Wehrausschusses durch den Abg. Bock. Tagesordnung: 1) Ergänzungswahl dreier Abglieder in den Wehrausschuß. 2) Zweite Berathung über die noch rückständigen Paragraphen des Entwurfs der Grundrechte: Art. IX, § 44 und folgende.

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Eine Erklärung der hannoverschen Regierung nebst zwei Anlagen ist gestern eingelaufen und dem Verfassungsausschusse übergeben worden. An die Stelle des Abg. Flottwell ist Hr. Alvers aus Quedlinburg, an die des Abg. Schilling aus Wien Abg. Herz aus Wien eingetreten. — Flottenbeiträge von 10 Thlr. 15 Gr. und 22 fl. 30 kr. sind eingelaufen. Abg. Bock berichtet im Namen des Wehrausschusses. Es sind zwei Petitionen aus Lübeck eingelaufen, worin gebeten wird, daß die jungen Leute ihre Wehrpflicht auch zur See leisten dürfen. Der Wehrausschuß ist der Ansicht, daß man dieser Bitte willfahren und die Petitionen dem Ministerium zur Berücksichtigung übergeben solle. Abgeordneter Jucho stellt folgende Interpellation an das Reichsministerium der Justiz: „Nach dem Einführungsgesetze zur allgemeinen deutschen Wechselordnung, Art. 2, dürfen die zur Ausführung der Wechselordnung in den Einzelstaaten etwa erforderlichen von diesen zu erlassenden Bestimmungen keine Abänderungen derselben enthalten. Dennoch wird in verschiedenen Einzelstaaten versucht, durch particularrechtliche Bestimmungen Vorschriften der Wechselordnung zu ändern. Nur eine Ueberwachung der Gesetzgebung der Einzelstaaten durch die Reichsgewalt kann die Gemeinsamkeit des deutschen Wechselrechts vor den Uebergriffen der Particulargesetzgebungen schützen, und ich erlaube mir daher, an das Reichsministerium der Justiz die Frage: Welche Vorkehrungen dasselbe getroffen habe oder noch zu treffen gedenke, um die Gesetzgebungen der Einzelstaaten, insoweit sie sich auf die allgemeine deutsche Wechselordnung beziehen, zu überwachen, und etwaige Uebergriffe der Particulargesetzgebungen zu verhindern?" — Es wird zur Tagesordnung übergegangen. § 44 wird ohne Discussion zur Abstimmung gebracht und in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet: „§ 44. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten." Die Discussion über § 45 wird zugelassen. Abgeordneter Förster aus Hünfeld spricht für seinen zum Minoritätserachten a gestellten Verbesserungsantrag, welcher will, daß der Zusatz zu § 45 laute: Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direct und durch Stimmzettel, ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern, ohne Rücksicht auf eine solche und unabhängig durch einen Census. Im Falle der Nichtannahme desselben schlägt er den folgenden eventuellen Antrag als Fassung für § 45 vor: „Jeder deutsche Staat muß eine Verfassung mit einer aus freier Wahl, unter Beseitigung alles Bandes- und Klassenunterschiedes hervorgehenden Volksvertretung haben. Für die Wahl dieser letzteren dürfen keine Beschränkungen aufgestellt sein, als die, welche das Reichswahlgesetz für das Volkshaus enthält." Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Abg. Beseler aus Greifswalde, Berichterstatter der Majorität, spricht gegen die Annahme dieses Zusatzantrages, welcher schon bei der ersten Lesung verworfen worden sei. Der Antrag des Abg. Uhland, daß keine Verfassung irgendwo einseitig verändert werden könne, werde anderswo seine Erledigung finden. Es wird zur Abstimmung über § 45 geschritten. Der Antrag der Majorität des Ausschusses: „§ 45. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben", wird angenommen. Hierauf wird über das Minoritätserachten a zu § 45 namentlich abgestimmt. Es lautet: a. Die Wahl der Volksvertreter erfolgt direct, ohne Ausschluß einer Klasse von Einwohnern und unabhängig von einem Census. (Wigard. Schüler aus Jena. H. Simon). Es wird mit 300 gegen 131 Stimmen abgelehnt. Der eventuelle Antrag des Abgeordneten Förster von Hünfeld wird gleichfalls abgelehnt. Ein Zusatz des Abgeordneten Reh, dahin gehend, daß das Wahlgesetz für die Einzelstaaten nicht hinter den Beschränkungen des Reichswahlgesetzes für das Volkshaus zurückbleiben dürfe, wird gleichfalls abgelehnt. Das Minoritätserachten b. „Der periodische Zusammentritt der Volksvertretung in den einzelnen Staaten soll durch die Landesverfassung festgestellt werden" (Schüler aus Jena, Schreiner, Wigard, H. Simon) und ein Antrag des Abg. Würth aus Sigmaringen, dahin gehend, daß die Regierungsform in den Einzelstaaten nur durch die Volksvertretung bestimmt werden dürfe, werden gleichfalls abgelehnt. Ueber den Zusatzantrag des Abg. Uhland: „unter keinen Umständen darf eine Landesregierung einseitig gegeben oder abgeändert werden" ist das Ergebniß der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft, es wird daher mit Stimmzetteln abgestimmt. Der Antrag wird mit 226 gegen 204 abgelehnt. Auf die Discussion des § 46 wird verzichtet. Er wird in folgender Fassung angenommen: „§ 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie das Recht des Gesetzvorschlags. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich." Dadurch wäre das erste Minoritätserachten als erledigt zu betrachten. Es wird dann auf den Antrag des Abgeordneten Naumerck zur namentlichen Abstimmung über das Minoritätserachten 46 a geschritten, welches folgendermaßen lautet: „Die Regierung des deutschen Einzelstaates hat nur ein aufschiebendes Veto gegen die Beschlüsse der Volksvertretung." (Schüler aus Jena. Schreiner. Wigard. H. Simon.) Es wird mit 279 gegen 157 Stimmen abgelehnt. — Dann werden noch einige eventuelle Verbesserungsanträge der Minorität zum ersten Alinea zur Abstimmung gebracht und angenommen, so zwar, daß das erste Alinea folgende Fassung erhielt: „Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie, wo zwei Kammern bestehen, jede für sich das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister." Abg. Beseler aus Greifswalde macht darauf aufmerksam, daß bei der angenommenen Fassung das Recht der Anklage der Minister dem Grundsatze der Verantwortlichkeit derselben vorangehe. Die Versammlung beschließt hierauf, das zweite Alinea des § 46 auf § 45 zu vereinigen, so zwar, daß § 45 lautete: „Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich" und daß dann § 46 ohne das zweite Alinea folgte. Die noch übrigen Paragraphen werden ohne Discussion in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses angenommen: Art. IX. § 47. „Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in den Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege." Artikel XII. § 48. „Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches." Somit wäre die Abstimmung über alle rückständigen Paragraphen der Grundrechte erledigt. Abgeordneter Eisenstuck stellt einen Dringlichkeitsantrag, den Verfassungsausschuß zu beauftragen die Beschlüsse über das Reichswahlgesetz zusammenzustellen und sie auf die Tagesordnung eines der ersten Tage nächster Woche zu setzen. Die Dringlichkeit wird anerkannt. Abg. Soiron: Die Verfassungsvorschläge könnten sich bis längstens Sonntag in den Händen der Abgeordneten befinden; er schlage vor, den unabhängigen Theil „das Reichsgericht" zuerst in Discussion zu ziehen. Eisenstuck wird zur Begründung seines Antrags zugelassen, nachdem derselbe als dringlich anerkannt worden. Er werde mit ganz wenigen Worten seinen Antrag motiviren. Wenn man das Gebäude schnell, gut und wirklich zusammenbringen wolle, so müsse man vor Allem die Grundlage desselben vollenden, das Wahlgesetz, wodurch die Verfassung erst lebenskräftig werde. Der Ausschuß habe an dem Wahlgesetze nicht umzuarbeiten, er habe die Beschlüsse nur zusammenzustellen und dies sei das Werk einer Stunde. Ein Aufschub entstehe nicht durch die frühere Lesung des Wahlgesetzes; wer dies behaupte, der könne es nicht ehrlich meinen. (Oh! rechts. Bravo links.) Der Vorsitzende verweist den Redner zur Ordnung; der Redner entschuldigt sich. Er habe gesagt, falls Jemand dies behaupte, und habe Niemand direct angegriffen. Der Vorsitzende meint, es sei dieselbe Frage heute zum vierten Male an der Ordnung, und schon viele ehrenwerthe Glieder der Versammlung hätten diese Ansicht bereits ausgesprochen. Der Redner schließt damit, daß er die Versammlung auffordert, sich seinem Antrage anzuschließen, da man sonst keine ehrlichen Verfassungsbeschlüsse fassen könne. Abg. Biedermann widerspricht der letzten Aeußerung des Vorredners. Er findet es für nothwendiger, daß durch die Verfassung Angesichts der schwierigen Lage Deutschlands, gegenüber dem gekündigten Waffenstillstande, dem Einrücken der Russen in Siebenbürgen, die Einheit vor allem geschaffen werde. Er erinnert an die Worte des Abg. Edel, welcher im Namen seiner Genossen eine Frist verlangt, um die Erklärung Oesterreichs abzuwarten. Man habe sie gegönnt. Er appellire an Herrn Edel's Genossen, sie möchten nun zeigen, daß es ihnen um die Verfassungsvollendung zu thun sei. Die Gründe, welche in der Sache und dem guten Glauben lägen, verlangten zuerst die Vollendung der Verfassung. Abg. Simon aus Trier: Er wolle die Gründe seiner Partei für die Priorität der Wahlgesetzberathung offen hinlegen. Es seien drei Parteien im Hause, die erbkaiserliche, die republikanische und die dritte sog. österreichische Partei, welche aus sämmtlichen Fürsten einen Directorialextract zu machen wünsche. Seine Partei müsse wissen, welcher sie sich nähern solle, um zu erreichen, daß die Nationalversammlung nicht bankerott werde. Wer diese sei, dazu sei das Wahlgesetz der beste Probierstein. Andere wollten zuerst die fürstliche Spitze feststellen, um dann das Volk zu beschränken; seine Partei wolle zuerst für das Volk gesorgt wissen. Die Linke wolle keine Verzögerung; sie sei bereit, jeden Tag zu arbeiten, und er gestehe gerne, daß es ihr darum zu thun sei, das allgemeine Wahlrecht zu retten. Von jener Partei, welche den Waffenstillstand von Malmoe gebilligt, erwarte er nicht, daß sie ihr dazu verhelfen werde; er glaube auch nicht, daß sie von den Russen in Siebenbürgen so viel besorge. (Bravo links.) Abg. Plathner. Der Linken scheine an der Verfassung wenig zu liegen, und von ihr hänge doch alles ab. Durch das Wahlgesetz mache man keine Heere und diese könne man brauchen. Der Vorwurf, den man den Regierungen so oft mache, die Verfassungsarbeit nicht zu fördern, werde von ganzen Fractionen begangen. Was sei es anders, wenn eine Fraction sich mit einer Regierung in Unterhandlung setze. (Lärm.) Es sei gegen die bona fides der Parteien, ewig auf Stimmencombinationen bauend, noch immer denselben Antrag vorzubringen. (Großer Lärm.) Der Vorsitzende verweist den Redner aus denselben Gründen zur Ordnung, wie Herrn Eisenstuck. Der lateinische Ausdruck ändere nicht die Sache. Vogt von Gießen: Seine Partei erwarte auch keine Antwort, kümmere sich nicht um Deputationen, ob sie nach Olmütz gehen oder geschickt werden, oder ob sie freiwillig in der Person eines Präsidenten nach Berlin gingen. Wenn sie wüßte, daß durch eine Verzögerung des Verfassungswerkes, durch das wachsende Volksbewußtsein ein größeres Maß von Volksfreiheit gewonnen werden könnte u. s. w., dann hätte sie die Ueberzeugung, daß mit jeder Verzögerung ein Republikaner mehr in die Versammlung zu sitzen käme. Er wisse nicht, ob es wahr sei, obwohl er es eigentlich wünschte daß der Friede mit Dänemark bereits in Petersburg mit Umgehung der Centralgewalt abgeschlossen sei. Man könne nicht leugnen, daß der Malmoer Waffenstillstand durch russischen Einfluß abgeschlossen worden, und dadurch die Herzwurzel, welche das Volk an die Versammlung einbinden, zerrissen worden. Dieser Bruch könne nur wieder durch ein freies raschgegebenes Wahlgesetz gut gemacht werden. Dadurch werde man das Volk gewinnen und es haben gegen alle Feinde. Man vergesse nicht, daß das Herz den Arm nähre, und daß wer das Herz nicht habe, auch den Arm nicht besitze. (Bravo links.) Abg. Riesser. Die Sachlage sei durch die Erklärung Herrn Simon's eine sehr einfache geworden. Wenn es seiner Partei nur um ein gutes Wahlgesetz zu thun sei, so habe sie die Berathung desselben zu verschieben. Wollte sie aber, daß die Beschlüsse über das Wahlgesetz mit Nebenrücksichten gefaßt werden, so lasse man es gleich zur Berathung kommen. Er glaube nicht, daß die Linke von denjenigen Abgeordneten von der Rechten, welche bisher mit ihr im Wahlgesetze gestimmt, zu besorgen habe, daß sie nach der Lesung der Verfassung anders stimmen werden. Der Partei, zu welcher er gehöre, sei das erbliche Oberhaupt nicht Zweck, sondern Mittel wahren Wohls des Volkes, zur Kraft des Vaterlandes. Es sei unrichtig, daß eine große Majorität des Hauses das allgemeine Wahlrecht wolle; nur weil man in den Ansichten über die Beschränkungen desselben auseinander gegangen, sei es beschlossen worden. Er weist auf Schleswig-Holstein: Ob das Volk dort, wo das allgemeine Wahlrecht nicht durchgegangen, sich von seiner Landesversammlung abgewandt habe? Man stelle nicht das Wohl des ganzen Vaterlandes auf die einzige Spitze des Wahlrechts. (Bravo rechts und im Centrum.) Die Discussion wird geschlossen. Der Antrag des Abg. Eisenstuck auf namentliche Abstimmung über seinen Antrag wird unterstützt, es wird namentlich darüber abgestimmt. Er lautet: „Die Versammlung wolle beschließen, den Verfassungsausschuß, und falls dieser verhindert wäre, das Bureau mit der Zusammenstellung der in der ersten Lesung des Wahlgesetzentwurfes gefaßten Beschlüsse zu beauftragen und die selben auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen der nächsten Woche zu bringen. Der Antrag des Abg Eisenstuck wird mit 260 gegen 182 Stimmen abgelehnt. Hiermit erklärt der Vorsitzende den Antrag des Abg Arndts, den Entwurf „das Reichsgericht" zuvor auf die Tagesordnung zu setzen, für angenommen und setzt den selben auf die Tagesordnung des nächsten Montage Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 9. März. Privatbriefe aus London aus sonst sehr unterrichteter Quelle bringen die Nachricht, daß die russische Regierung, um ihre im schwarzen Meere stationirte Flotte in das mittelländische zu bringen, von der Pforte den Durchgang durch den Bosporus gefordert hat. Der Sultan hat dieses Ansinnen zurückgewiesen, worauf die Erklärung erfolgt sein soll, daß der Durchgang auch wider Willen der Pforte bewirkt werden würde. Der englische Gesandte hat den Vorgang nach London berichtet, und es ist abzuwarten, welche Stellung die englische Regierung in dieser Angelegenheit einnehmen wird. Wir erwarten die Bestätigung dieser Nachricht, bemerken jedoch, daß dieselbe auch der „Kölnischen Zeitung" von Paris aus mitgetheilt worden ist. (Vergl. das heutige Hauptblatt unter Paris.)

Aus Oesterreich, 5. März. Siebenbürgischen Blättern und Briefen zufolge, erschien General Bem, nachdem Puchner sich nach dem Treffen zu Piski wieder nach Hermannstadt hatte zurückziehen müssen, mit verstärkten Kräften

wieder bei Mediasch, in ziemlich geringer Entfernung von Hermannstadt. Seine Vedetten stehen sogar bei Frauendorf. An die rebellischen Szekler sind wiederholte beschwichtigende Aufrufe abgegangen, doch ist die Pacificirung dieses kriegerischen stockmagyarischen Volkes bis jetzt durchaus nicht gelungen. — Ueber die Schlacht bei Kapolna läuft vielseitig die Version, sie sei blutig, aber nicht entscheidend genug ausgefallen. — Aus dem Süden vernimmt man, der serbische Patriarch habe statt des früheren Carlowitzer Nationalausschusses ein Centralcomite gebildet, das sich mit ihm, als Vorsitzer, sofort nach Hilinda zurückzog, um die Verfassung für die Wojwodschaft auszuarbeiten. Vicepräsident in der ehemalige Vicegespan des Bätscher Comitats, Rudisch, geworden. Für jedes Ministerialfach ist ein eigener Repräsentant in diesem Comite bestimmt.

Nach Berichten aus **Preßburg** vom 5. März ist der ganze Belagerungspark von Leopoldstadt gegen Komorn beordert. Die Festung wird demnächst ernstlich angegriffen werden. (Die gemeldete Beschießung von Komorn scheint demnach voreilig gewesen zu sein.)

Subotica (Theresiopol) ist von den Serben genommen worden. Der Kampf war heftig. Die Truppen bestanden aus Abtheilungen des Theodorevich'schen Corps und einem Theile des serbianischen Hilfscorps unter Knicsanin. Die Serben verloren 144 Mann, die Zahl der magyarischen Gefallenen ist noch unbekannt. Die Magyaren haben hier die bedeutendste Niederlage erlitten. (Nar.)

Berlin, 7. März. Der König hat gestern im Schlosse zu Charlottenburg dem bei demselben beglaubigten königl. spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Marquis de Valdegamas, eine Privataudienz ertheilt, und aus dessen Händen das Beglaubigungsschreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegengenommen.

AZC Berlin, 7. März. Die Kammern hielten heute keine Sitzungen, sondern arbeiteten in den Abtheilungen. In denen der zweiten Kammer kam der gestern schon erwähnte Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes zur Berathung. Es haben sich, wie wir vermutheten, jedenfalls drei Abtheilungen dafür ausgesprochen, denn die Lesung des Antrags wird morgen in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ferner wichtige Berathungsgegenstände waren: erstens, Antrag auf Erlaß einer Adresse an die Krone, zweitens ein Antrag der Abgeordneten Behnsch, Wollheim, Waldeck, Jacoby und Anderer die Verfassung vom 5. December nur als Grundlage für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu betrachten, und mit letzterer unverzüglich vorzugehen, drittens Antrag des Abgeordneten Riedel u. A., die Rechtsbeständigkeit der octroyirten Verfassung anzuerkennen und sich lediglich auf die Revision derselben zu beschränken. Alle diese Anträge haben die Zustimmung der Abtheilungen erhalten, so daß ihre Lesung in morgiger öffentlicher Sitzung erfolgen wird. Es ist bereits mitgetheilt, daß der Abg. Grabow sich sehr thätig für die Bildung eines Centrums zeige. Es soll ihm bereits gelungen sein, gegen 50 Mitglieder zu vereinigen, und der Abg. Reich der linken Seite ziemlich deutlich zu verstehen gegeben haben, daß er möglicherweise zu diesem Centrum übertreten werde. Ein eigentliches Programm ist indeß noch nicht entworfen, überhaupt die ganze Sache noch sehr in der Entwicklung. Große Sensation hat aber in der Linken die Erklärung des Abgeordneten Reddertus gemacht, sich ihr entziehen zu wollen, wenn sie nicht alsbald ein bestimmtes Programm aufstelle, zumal da die Linke, wie wir gestern berichteten, ausdrücklich erklärt hat, bei der jetzigen Sachlage von einem jeglichen Programm absehen zu müssen.

= **Berlin**, 7. März. Die Adreßdebatte wird in der ersten Kammer zwar erst Freitag beginnen, demungeachtet aber morgen Sitzung sein. Es sind nämlich einige Anträge eingegangen, die sich auf die Verfassung und deren Revision beziehen. Diese sollen morgen erledigt werden. Der Adreßentwurf, welcher in einem Theile der hiesigen Zeitungen schon abgedruckt ist, erhält die verschiedensten Beurtheilungen. Die Mehrzahl jener lauten Kritiker, deren Weisheit an den Wirthstafeln präsidirt und in den Wein- und Bierstuben das große Wort führt, geht von Präsumtionen aus. Eine, allen andern vorangeschickt, macht auch alle andern überflüssig; man läßt sich auf nichts ein und sagt bloß: „Der Entwurf rührt von der ersten Kammer her, also ist er schlecht." Erfreulich wird indessen jedem Freunde deutscher Einheit der Passus über Deutschland und seine Verfassung, das Einheitswerk, an dem in Frankfurt gearbeitet wird, auffallen. Es ist dieser Passus sichtlich mit Vorliebe und Wärme behandelt: allgemein nimmt man auch an, daß die Versammlung in der vorgelegten Fassung ihn zum Beschluß erheben werde. Zugleich wird indeß vorausgesagt, daß einige Anträge auf specifisch-preußische Abänderungen werden eingebracht werden. An einer lebhaften Unterstützung derselben aber wird gezweifelt. Die nach 4½ Uhr gestern in der zweiten Kammer erfolgte Bekanntmachung der Secretärwahlen fand vor einer, wenigstens von Seiten der Linken, nicht allzu zahlreich besuchten Versammlung statt. Auch die acht Secretäre sind darnach von der Rechten — octroyirt, wie einige Herren der Linken sich sehr geistreich auszudrücken beliebten. Die nächste Sitzung wird morgen um 10 Uhr beginnen. Wichtige Anträge sind in „nächste Aussicht" gestellt. Mit deren Verhandlung dürfte sich auch die Physiognomie der Straßen bald verändern. Schon jetzt werden ab und zu, namentlich auf dem Dönhofsplatze, jenseits der Leipziger Straße, und gegenüber dem Haupteingang zum Sitzungslocal der zweiten Kammer, die ersten Anfänge kleiner Volksversammlungen, ein Kern kunftiger größerer, bemerklich. Ein Kern, nur geschaffen dazu, dem Sauerteig ähnlich zu wirken; Leute, denen man es ansieht, daß sie im Leben sich mit Allem, nur schwerlich mit Arbeit befaßt haben. Das wird ein unwiderstehlicher Anziehungspunkt für alle wahlverwandten Elemente der Berliner Bevölkerung abgeben. — Herr Rubr ist in der gestrigen Sitzung des Criminalgerichtes (5. Abtheilung) für nicht schuldig des Diebstahles nicht schuldig erklärt worden. Herr Temme hatte ausgesagt, daß Rubr einige Tage nach der Stürmung des Zeughauses ihn gefragt habe, was er denn nun mit dem Gewehr anfangen solle. Er (Temme) habe ihm geantwortet: er solle es abliefern. Aus den übrigen Zeugenaussagen ergab sich ferner, daß der Angeklagte die Waffen für herrenlos angesehen hatte und der Meinung war, da die allgemeine Volksbewaffnung versprochen, aber nicht gehalten worden, so habe Jedermann ein jus quaesitum erhalten, sich selbst Recht zu verschaffen, d. h. Waffen vom Staate zu nehmen. Es wird nun die Frage sein, ob nicht ein anderes Verbrechen vorliegt.

München, 6. März. Heute am Jahrestage der berühmten Märzproclamation ist auch ein Anfang des neuen Ministeriums in die Oeffentlichkeit gelangt; doch weiß man bis jetzt erst von einem Theil der neuen Minister, und setzt hinzu, es werde morgen die Liste vervollständigt und der Kammer mitgetheilt werden. Als gewiß kann ich Ihnen Folgendes verbürgen, wie wenigstens heute Mittag die Zusammensetzung beschaffen war: der Ministerialrath Kleinschrod (wenn ich nicht irre, Mitglied des Congresses zur Berathung einer deutschen Wechselordnung) war ernannt zum Justizminister; Ministerialrath Aschenbrenner zum Finanzminister; Graf Brav versieht einstweilen das Aeußere und den Handel, Beisler das Innere (mit Cultus und Unterricht). Vom Kriegsminister Lesuire ist in diesen officiellen Bestimmungen keiner Erwähnung gethan, weil ohnehin nie die Rede davon war, daß er wirklich abtreten werde, nachdem dieses Portefeuille, wie auch die beständigen Wechsel zeigten, nicht als Theil des constitutionellen Staatsministeriums betrachtet ward. Morgen soll nun (doch dies ist nur Gerücht) Director Forster von Augsburg als Minister des Innern bekannt gegeben werden (nicht zu verwechseln mit dem Fabrikbesitzer Forster von dort, welcher die Ernennung zum Reichsrathe im vorigen Jahre ausschlug und der früher [unter Lerchenfeld] das Portefeuille des Handels hätte übernehmen sollen). Da Forster protestantisch ist, so würde Cultus und wahrscheinlich Unterricht wieder vom Innern getrennt, und dafür nennt man denn Ringelmann, was ich deßwegen nicht recht glaube, weil man doch wohl keinen Grund gehabt haben kann, zwei der hier anwesenden neuen Minister heute und den dritten erst morgen zu ernennen. Der äußern Zusammensetzung nach ist das neue Ministerium dem jetzigen sächsischen gleich, die politischen Ansichten der neuen Männer aber konnte wohl Niemand zur Zeit genau angeben; hier glaubt, trotz aller Unwahrscheinlichkeit, übrigens noch die Hälfte der „Politik", v. d. Pfordten werde ins bayerische Ministerium treten. — Die gefürchteten Jahrestage sind sammt und sonders ruhig und unter heftigen Festessen vorüber gegangen. Man hat berechnet, daß in den letzten acht Tagen hier mehrere Tausend Toaste ausgebracht wurden. Was mit der Kammer geschieht, weiß man noch nicht; jedenfalls läßt man es mit dem neuen Steuergesetze nicht bis zur Berathung kommen.

□ **München**, 7. März. Das bisher in dem weiland vielberühmten Kloster Fürstenfeldbruck, sechs Stunden von hier seitwärts der Eisenbahn gelegen, untergebrachte dritte Bataillon des hier garnisonirenden Infanterieregiments König ist, trotz der Schwierigkeit, hier noch Truppen unterzubringen, nach München berufen worden. Ueble Zungen reden dem Kriegsminister darum nach, er wolle sich auf gewisse Eventualitäten im Falle der Kammerauflösung gefaßt machen. Viel einfacher wäre es fürwahr, sich an den Zustand zu erinnern, in welchem sich dermalen unsere sämmtlichen Freicorps befinden, — sie, die vom März bis selbst noch ein kleines Stück nach dem G. August Münchens Stolz und bester Sicherheitsanker waren, und denen man es jetzt in ihrer Zerfallenheit und Verkommung nur allzudeutlich ansieht, daß sie sich vollständig überlebt haben. Von hundert Mann, die kommen sollen, erscheinen selten mehr als zehn, abgesehen davon, daß die Corps an sich schon auf die Hälfte ihres frühern Bestandes zurückgekommen sind. Soll also der Dienst für die Landwehr nicht allzu drückend werden, so muß man die Linie mehr in Anspruch nehmen, vorausgesetzt aber, daß man mit der militärischen Prophylaxis so fortfahren will, wie seit ein paar Monaten. — In unserer Ministerkrisis ist eine Wendung endlich eingetreten. Der Minister des Innern hat gestern der Kammer eröffnet, daß nur noch einige Formalitäten zu erfüllen seien, um dann sogleich, vielleicht schon heute, ein ganz neues Ministerium zu haben. Aber die Sache sieht auch heute noch nicht so, wie's gestern ausgesehen hat. Die Ministerialräthe v. Kleinschrod und v. Aschenbrenner sind definitiv zu Ministern der Justiz und der Finanzen ernannt, nach der Hauptperson, nach dem Minister des Innern, mit dem Cultus, fragt man noch in dieser Stunde vergeblich. Morgen soll die Kammer aber gewiß erfahren, ob Baron von Zürheim, Staatsrath Volz, oder Regierungsdirector Forster in Augsburg die Bürde auf sich nehmen wird, wo dann in jedem der drei Fälle das Culti[illegible]ministerium abermals selbstständig gemacht und dem Ministerialrath Ringelmann übertragen werden würde. Gedulden wir uns demnach noch weitere vierundzwanzig Stunden, was um so leichter sein wird, als unter all' diesen Combinationen keine Frage so nahe liegt, als die über die Lebensfähigkeit des neuen Ministeriums. Diese kann man jedoch nur erwarten, wenn man vorher mit sich über die Bedingungen der ministeriellen Lebensfähigkeit einig geworden ist. Diese Bedingungen können keine andern sein, als daß das Gesammtministerium mit der Majorität der Kammer gehen und nicht dulden will, daß sich zwischen ihm und dem Throne noch eine wie immer geheißene Macht bilde. Ist dem so, muß man von einem Ministerium, das sich will halten können, diese beiden Punkte als Hauptsätze seines Programms erwarten und nöthigenfalls verlangen, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß das neue Ministerium vornherein vielzusehr als ein abhängiges erscheint, als daß es Lebensfähigkeit auch nur für die übrige Dauer des Landtags verriethe. Viele betrachten es daher, — in diesen Tagen des Wartens und Zögerns auf günstigere Eventualitäten hin, — um als ein einstweiliges Uebergangsministerium, dessen Wirksamkeit ein Ende finden werde, so wie eine beabsichtigte Appellation an die Wähler, welcher zunächst die Vertagung vorauszehen solle, sich für die Linke oder für die Rechte, welches letztere man natürlich hoffe, entschieden haben werde. Die meisten Abgeordneten treffen denn auch wirklich schon Reiseanstalten, und darunter nicht Wenige für immer. „Und kommen wir nicht wieder, dann kommen unsere Brüder!" — Vom zweiten Ausschusse sind Anträge gestellt worden, die bayerischen Geldsendungen nach Griechenland betreffend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[546] **Bekanntmachung.**

Warschau, den 7/19. Februar 1849.

Bank von Polen.

Da es häufig vorkömmt, daß den der Bank von Polen zur Auszahlung überlieferten Coupons von Sch.-obligationen durch den unvorsichtigen Abschneiden von den Couponsbogen der ganze, oder ein Theil der farbigen Guilloche, worauf sich die Nummer der Obligation und die, vom Coupon auf den guillochirten Theil übergehende, Unterschrift eines Mitgliedes der Bank befindet, fehlt; und ebenso bei den Coupons von andern eintragenden Effecten manchmal die Nummern, oder die Unterschrift eines der Mitglieder der Bank mangelt, alle erwähnten Kennzeichen aber auf den Coupons zur Erhaltung der Ordnung und genauer Controle unbedingt nothwendig sind, findet sich die Bank von Polen veranlaßt, Jeden, den es angeht, hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß die Coupons mit gehöriger Vorsicht von den Couponsbogen und zwar so abgelöst werden müssen, daß jeder einzelne Coupon ganz, und besonders, was den guillochirten Theil, die Nummer und die Unterschrift betrifft, unverletzt bleibe.

Der Präsident, Geheime Rath
(unterz.) **Tymowski.**

Der Kanzlei-Chef
(unterz.) **Lubkowski.**

[581] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Da auf die Certificate 17. Termins Nr. 49107 bis incl. 49120 die Einzahlungen für den 18. Termin (1. November) der hierselbst erlassenen Bekanntmachung ungeachtet bis jetzt nicht geleistet worden sind, so werden diese Certificate zufolge der Bestimmung in § 24 des Statuts hierdurch für ungültig erklärt.

Kassel, den 28. Februar 1849.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
A. Schwarzenberg.
vdt. Dr. Eisenberg.

Cours der Staats-Papiere. 9. März 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	75⅞	75⅛	Württemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	74⅞	74⅛
»	dito dito	4	59	58½	»	Neue Württemberg.	4	94½	94
»	dito dito	2½	39½	39	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	83⅛	82⅝
»	Bank-Actien o. D.		1161	1156	»	à 25 Louis		26⅝	26⅛
»	5 Stück ausw. Roth.		79½	78½	Frankfurt	Obligationen	3	74⅛	73
»	à 500 » dito		124½	124	»	dito v. 1839	3½	82½	82
»	Rothschild. Obligat.	4½	73	72	»	dito v. 1846	5	99	98½
»	dito dito	4	63	62	»	Taunusbahnactien		202	200
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅝	80⅛	Holland	Integrale	2½	49⅛	48⅞
»	Prämienscheine		—	99	»	Holländische	4	—	79
Bayern	Obligationen	3½	75⅝	75⅛	»	Syndicate	3½	—	78
Darmstadt	à 50 Louis		70½	69½	Spanien	Activschuld. incl. 16 Cp	5	—	—
»	à 25 dito		24½	22	»	innere Sch. neue Ob.	3	23½	22⅝
»	Obligationen	3½	78½	77½	Portugal	Comptoir Lot. à fl 12	3	—	—
»	dito	3	67½	86½	Polen	à 300 Fl. alt. Louis Rth.		—	97
Baden	Obligationen v. 1842	3½	77½	77	»	Obligationen de fl 500	4	74⅜	74⅛
»	à 50 Louis v. 1840		48½	48⅛	Russland	in S. R. B. Gran. st. C.	4	—	82
»	à 35 Louis		23½	23⅛	»	Sille d. Bliegitta et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briet.	Geld.
Pistolen	9	51	Geld al Marco	382	—	Karlsruher Loose	27½	27½
Pr. Friedrichsd'or	9	50	Laubth., ganze	—	—	Sardinische Loose	29⅛	29
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten	5	37	5 Frankenthaler	—	—	Cöln-Minden	79½	78⅝
20 Francsstücke	9	56	Hochhaltig Silber	24	30	Ludwigsh.-Berbach	73	72½
Engl. Souvereins	12	3	Gering u. mittelh.	24	20	Pfdr.-Wilhs.-Nordbahn	37½	37

Wechsel-Cours.

Den 8. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k.S. 100 fl. Crt.)	100⅛	—
Augsburg (k.S. 100 fl. Crt.)	119⅝	—
Berlin (60 Thlr.)	—	10⅛
Bremen (60 fl. k.S.)	99⅝	—
Hamburg (k.S. 100 Mk. Bco.)	99	—
Leipzig (60 Thlr. k.S.)	—	105⅛
London (10 Lstr. k.S.)	120⅝	—
Lyon (200 Fr.)	—	95⅛
Mailand (250 L. k.S.)	95⅞	—
Paris (300 Fr.)	—	95½
Wien (100 fl. k.S. im 20 fl. F.)	106⅛	—
Disconto	—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. — 3 pCt. Spanische. — Taunusbahn-Actien (per Ult.) — Ludw.-Berb. — P.-W.-Nordb. — fl.

Druck von August Oehrtelz.

Nr. 89. Dienstag. 30. M. März. 1915.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Amtliches.

Bekanntmachung

über die Einrichtung von Postanstalten und Postagenturen.

Vom 1. April 1915 ab werden eingerichtet:

a) Postanstalten:

Im Bezirke der Oberpostdirektion Frankfurt (Main):

Bad Homburg v. d. Höhe 2 (Kurhaus),
Bad Nauheim 2 (Kurhaus),
Bad Nauheim 3 (Sprudelhof),
Bad Nauheim 4 (Badehaus),
Bad Nauheim 5 (Badehaus),
Bad Nauheim 6 (Badehaus),
Bad Nauheim 7 (Badehaus),
Bad Nauheim 8 (Badehaus),
Bad Nauheim 9 (Badehaus),
Bad Nauheim 10 (Badehaus),
Bad Nauheim 11 (Badehaus),
Bad Nauheim 12 (Badehaus),
Bad Nauheim 13 (Badehaus),
Bad Nauheim

beiten sie zugleich in alle Zukunft von ihrer Zärtlichkeit zu uns. Denn ihr wißt, daß unter allen Scheußlichkeiten die scheußlichste die Demokratie ist. Amen, Amen, ich sage euch, eher werden 67 Kamele (Mitglieder der Rechten in Kremsier) durch ein Nadelöhr gehen, ehe ein Demokrat oder Republikaner durch die himmlische Pforte kommt." — Krainer Blätter enthalten einen Aufruf des Gubernialpräsidiums von Illyrien, worin die Einwohner, welche im März v. J. nicht nach Frankfurt haben wählen wollen, zur Wahl ermahnt werden. Es wird ihnen ganz offen gesagt, daß die österreichische Regierung dienstwillige Stimmen für sich in Frankfurt brauche, damit sie mit um so größerer Sicherheit ihre Pläne in Deutschland durchführen könne. „Die geringe Anzahl von Deutschen und ihre Parteigänger strengen alle Kräfte an, und träumen schon von einer Herrschaft Oesterreichs über Teutonien, aber wir glauben, daß diese Schliche an dem gesunden Sinne unserer Slovenen scheitern werden. Es steht jetzt schon anders mit der Sache des Slaventhums! Wir brauchen in Frankfurt keine Repräsentanten, denn wir wollen mit den Deutschen nichts gemein haben. Wir überlassen sie ihrer eigenen Entwicklung und verlangen nur gleiches Recht. Daß unser Gebiet zum deutschen Bunde gehört hat, kann uns nicht binden, denn der deutsche Bund existirt nicht mehr!" Es mag dies als Beleuchtung der Regierungsartikel des „Lloyd" dienen.

Ueber die deutsche Frage bemerkt ein Wiener Correspondent im „Const. Bl. a. Böhmen", einem der achtungswerthesten; aber wir dürfen nicht verschweigen, auch dem entschiedensten der wenigen Oppositionsorgane in Oesterreich: „Alle Welt ist, da die deutsche Frage wieder fast gänzlich in die Hände der Cabinete gerathen ist, höchst gespannt auf das nächste ministerielle Wort aus Kremsier. Die schönen Reden von dem Sichselbstgenügen Oesterreichs täuschen Wenige; der alte deutsche Bund und unser ehemaliges unwürdiges und verderbliches Verhältniß zu ihm kann nicht mehr bestehen. Ich wage, ein mit Oesterreich eng verbundenes Süddeutschland — das Donaugebiet — im weiteren Bunde mit einem sich fest an Preußen anschließenden Norddeutschland — Rhein-, Elbe- und Odergebiet — vorauszusagen. Geographische Lage, Handels- und Industrieinteressen, Sprache, Sitten, Weltanschauung und Religion sprechen hiefür noch lauter, als alle historische Erinnerungen und Familienverbindungen, die wieder viel Geltung zu erlangen anfangen." Diese Auffassung der Sache ist eine in Oesterreich weit verbreitete.

Die bisher noch unsichere Nachricht, daß auf der Prerauer Eisenbahnstation ein Transport von 20,000 Gewehren, für die Ungarn bestimmt, aufgefangen worden sei, bestätigt sich nun. Die Gewehre, sammt 800,000 Kapseln, sind am 2. März in Wien angelangt und von dem Festungscommando in Empfang genommen worden.

† **Kremsier**, 3. März. Ueber die heutige Reichstagssitzung ist bereits in der Hauptsache berichtet. Nachzutragen bleibt noch, daß nach Erledigung der Tagesordnung eine Menge von Interpellationen beantwortet wurden; von Stadion allein zehn. Ueber Dozauer's Anfrage wegen Verwendung der fürs Riesengebirg eingelaufenen Gelder liegt ein ganzes Faszikel auf dem Tische. — Joseph Neumann's Frage wegen Ungleichheit der Vorspann- und Einquartirungslasten sei durch eine provisorische Verordnung vom 15. Januar theilweise behoben; übrigens müssen derlei von der künftigen Landesvertretung ganz geregelt werden. — Schuselka's Interpellation wegen Verbot der Verbreitung der deutschen Grundrechte wurde dahin berichtigt, daß bloß die amtliche Verbreitung und Kundmachung verboten worden sei. Die Kundmachung von Gesetzen ist ein Hoheitsrecht, dessen Oesterreich sich niemals begeben hat. Einzelne Abgeordnete aus Frankfurt schicken diese Grundrechte an Beamte, Magistrate und dergleichen, und diesen wurde die amtliche Verbreitung untersagt. Ueberhaupt würden von einigen Abgeordneten in Frankfurt und von Vereinen in Deutschland aufreizende Schriften hereingeschickt. — Dem Abg. Geyer sei die Versammlung seiner Wahlmänner untersagt worden, weil er aufreizende Reden hielt und sogar den Landsturm aufbieten wollte. — Die Studenten können nicht von der Rekrutirung befreit werden; das wäre ein Vergehen gegen die Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Die beiden in Lemberg assentirten Schriftsteller seien aus früherer Zeit rekrutirungspflichtig und Galizien sei ohnehin im Rückstande mit 1149 Mann von der vorjährigen Assentirung. Dilewski's Interpellation wegen der Ruthenen wurde weitläufig beantwortet. Man leugne die Existenz der Ruthenen und doch kömmt diese Nation mit Deputationen, Bittschriften und bittet um Gleichberechtigung. Das Ministerium hat in Krakau eine polnische Universität ausgestattet, in Lemberg wird eine ruthenische errichtet; da aber die Literatur der Ruthenen noch nicht ausgebildet ist, wird einstweilen deutsch unterrichtet. Ein Schulrath werde später das Nöthige einleiten. Auf Ullepitsch's Interpellation wird geantwortet, daß mit Berücksichtigung der slovenischen Nationalität in Laibach eine Universität gegründet werden soll. — Auf Bilinski's Interpellation, daß das Ministerium ohne Zustimmung des Reichstags Truppen ausheben, antwortet dasselbe, daß es in der Bewilligung des Credits von 80 Millionen, welche doch größtentheils zur Unterdrückung des Aufstandes und zur Herstellung der Heeresmacht gegen etwaige äußere Feinde bestimmt waren, zugleich die Genehmigung der Rekrutirung erblickt habe. Auch die Minister Kraus und Bach beantworteten mehrere minder wichtige Interpellationen. Letzterer legte einen Bericht über die Junierereignisse in Prag auf den Tisch des Hauses nieder, und kündigte an, daß im Laufe von 14 Tagen in Oesterreich und Salzburg die Organisation der Gerichte vollzogen sein werde, welche Erklärung von Beifall begleitet wurde. — Nächste Sitzung am 5. März.

□ **Prag**, 6. März. Gestern um 3 Uhr in der Nacht ist der biedere Erzbischof, Baron v. Schrenk, an der Gehirnwassersucht gestorben, nachdem voreilig auswärtige Blätter seinen Tod schon früher gemeldet haben. Die böhmische freisinnige Geistlichkeit wird vermuthlich das eingetretene Interregnum dazu benützen, um der Zeit entsprechende Reformen durchzusetzen. — Gestern erwartete man allgemein Unruhen in unserer Stadt, und es wurden deßhalb zwei Bataillone Nationalgarde den ganzen Tag über in Bereitschaft gehalten. Es war nämlich die Losung auf dem Prager Rathhause; vor dem Rathhause und auf dem ganzen altstädtischen Ring standen den ganzen Tag hindurch dichte Gruppen, doch ging der Tag ganz ruhig vorüber. Kaiser Ferdinand hat bis jetzt Prag noch nicht verlassen. Die Nachricht aus Kremsier, daß der Constitutionsausschuß eine österreichische Tricolore — weiß-roth-gold — angenommen habe, ist hier ganz gleichgiltig aufgenommen worden. Niemand denkt bis jetzt daran, diese Farbe anzulegen. Dagegen ist eine Jahresfeier der Märzrevolution im Werk und ein Theil des Festprogramms bereits festgestellt. Am 11. nämlich, zum Gedächtniß der ersten Volksversammlung im Wenzelsbade, will man eine Nationalbeseda abhalten. Der Studentengesangverein gibt an einem noch nicht festgesetzten Tage ein großes Concert. Am 13. soll ein großartiges Requiem für alle seit dem März v. J. für die Freiheit Gefallenen abgehalten werden, dem dann am 15. März ein Bankett folgen wird.

Düsseldorf, 7. März. (K. Z.) Die Quartalsitzungen unserer Assisen haben begonnen; doch werden außer einer Anklage auf Verfertigung falschen Papiergeldes, keine besonders interessanten Fälle zur Verhandlung kommen. Das Publikum klagt sehr, daß die politischen Angeklagten diesmal nicht vor die Geschwornen gestellt werden. Veranlassung zu dieser Verzögerung soll ein am Schlusse der Untersuchung aufgefundenes Schreiben von der Hand eines der Angeklagten gegeben haben, worin ein entfernt wohnender Landmann aufgefordert wird, bewaffneten Zuzug nach Düsseldorf zu bewirken. Die hohe Wichtigkeit dieser neuen Thatsache, welche, wenn sie sich bestätigt, ein grelles Licht auf das enorme Unglück werfen würde, dem unsere Stadt glücklich entgangen, mag allerdings der raschen Beendigung der Procedur hindernd in den Weg getreten sein. Jedenfalls ist an eine absichtliche Verzögerung von Seiten der richterlichen Beamten, wie dies von einer Seite behauptet wird, nicht zu denken.

Augsburg, 7. März. Der gestrige Tag der Erinnerung an die nach Scenen voll stürmischer drohender Aufregung erfolgten großen Zusagen, mit denen damals Bayern den übrigen deutschen Staaten voranging — der Tag der Verleihung vollständiger Preßfreiheit ward von unserer Stadt festlich begangen, obgleich auch hier die Stimmung eher eine gedrückte ist, da bis jetzt von jenen Hoffnungen so wenig in Erfüllung gegangen, und es so zweifelhaft erscheint, was die nächste Zukunft bringen werde. In Stunden wie die gestrigen aber zieht ein dunkles Gefühl durch das Volk, daß das anders werden müsse, daß die Täuschung nicht eine bleibende sein dürfe. Der deutsche Verein, der Arbeiterbildungsverein und der Gewerbsverein, sowie die Liedertafeln, hatten sich zu einem großen Fackelzuge verbunden. Eine unabsehbare Reihe von mehr als zweitausend Fackelträgern, voran drei deutsche Fahnen und einige Musikchöre, bewegte sich durch die mit Menschenmassen erfüllten Straßen der Stadt nach einem nahen Wiesenplan, wo aus dem von den Fackeln gebildeten mächtigen Flammenkreise zuerst Arndt's Lied erschallte:

„Das ganze Deutschland soll es sein!
O Gott vom Himmel sieh darein."

dem einigen Deutschland ein tausendstimmiges Hoch gebracht und von den Gesangvereinen ein dem feierlichen Augenblick gewidmetes Festlied gesungen wurde. (Wir theilen dasselbe in dem heute beiliegenden Konversationsblatt mit.)

†† **Hannover**, 7. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erhob sich der Abgeordnete Ellissen von Göttingen, um auf die Zuschrift der württembergischen zweiten Kammer an die hannoversche Volkskammer zurückzukommen, auf welche gestern im Ständesaale nichts entgegnet worden war. Ellissen trug in beredten, mit Wärme gesprochenen Worten darauf an: zu Protokoll zu erklären, daß man mit innigem Danke die Präsidialnote der württembergischen zweiten Kammer empfangen habe, und daß man so wie dieser Kammer, auch den übrigen deutschen Volkskammern, z. B. Bayern, Kurhessen, seine Sympathie ausdrücken möge. Es möge das durch die von vier fortzusendenden Präsidialnoten geschehen. Für Ellissen's Antrag erhob sich die ganze Linke wie ein Mann, und wird derselbe auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. Nun lagen wieder keine Geschäfte zur Verhandlung vor. Vertagen oder Nichtvertagen, das ewige Thema seit vielen Tagen. Vicepräsident Franke erhob sich, und trägt auf eine dreitägige Vertagung an (Donnerstag, Freitag und Sonnabend). Er sucht alle möglichen Gründe auf, die für sie sprechen, und meint und hofft, daß dann die Ministerkrise zu Ende sein werde. (Ist sehr zu bezweifeln.) Hr. Windthorst, der Ministerielle vom reinsten Wasser, ist natürlich derselben Ansicht, doch spricht er heute mit ziemlich leiser Stimme. Ganz entschieden gegen die dreitägige Vertagung erklären sich Lang I., Lang II., Weinhagen von Hildesheim, Freudentheil u. A. Lang II. meint, die Kammer dürfe sich auf keinen Fall vertagen, sie müsse jeden Tag am Platze sein. Freudentheil sagt: wenn die Vertagung angenommen werden sollte, so fordere ich die Herren auf, während derselben wenigstens in Hannover zu bleiben. Man schreitet zur Abstimmung und die Vertagung auf drei Tage wird mit 38 gegen 31 Stimmen angenommen. Erstaunen auf der Galerie. In der Minderheit: Ellissen, Freudentheil, Lang I., Lang II., Riel aus Nordheim, Weinhagen u. A. Wir wissen nicht, ob dieser Scheitt der zweiten Kammer unserer Ministerkrise eine raschere Wendung geben wird, müssen jedoch offenherzig gestehen, daß wir es nicht glauben. — Die erste Kammer hat heute freilich die dreitägige Vertagung verworfen, indessen dürfte sie, da die zweite dieselbe beliebt hat, morgen darauf zurückkommen. Gezwungene Ferien demnach für unsere zweite Kammer bis Montag den 12. März.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Ministerkrisis widersprechen sich die Angaben mannigfach. Aus zuverlässiger Mittheilung kann die „Mzztg." berichten, daß der König den Kammerrath Münchhausen beauftragte, von Lang I., als Antragsteller in zweiter Kammer, ein Programm entwerfen zu lassen, nach dem die Verwaltung des Landes fortgeführt werden könne, sowohl in Bezug auf die deutsche Frage, als in Betreff der inneren Angelegenheiten. Lang berieth vorgestern mit einigen seiner politischen Freunde diese Aufforderung und antwortete gestern brieflich, daß ein Programm nicht vorzulegen sei, weil eine geschlossene Partei in den Ständen nicht existire. Hinsichtlich der deutschen Frage werde ein Ministerium sich indeß der Majorität versichert halten dürfen, wenn es im Sinne des Beschlusses zweiter Kammer handle und namentlich auch den deutsch-unfreundlichen Absichten Oesterreichs entgegentrete. In Bezug auf die inneren Angelegenheiten würden die Kammern ohne Zweifel mit den bisherigen Grundsätzen des bisherigen Ministeriums wesentlich übereinstimmen. — Diese Antwort überreichte Lang I. gestern dem Herrn v. Münchhausen persönlich und gab ihm dabei mündlich noch mehrere Erläuterungen über einzelne Punkte. Auf eine Frage des Hrn. v. Münchhausen, ob die Grenzen der Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse nicht genauer zu bezeichnen seien, glaubte Lang verneinend antworten zu müssen, da die Unterwerfung eben unbegrenzt sei; sollte jedoch eintreten, was von einer Seite vielleicht, wenn auch ohne allen Grund, gefürchtet werde, daß die Nationalversammlung wahnsinnige Beschlüsse fasse, so müsse das Land von dem Recht der Nothwehr Gebrauch machen und sich dagegen empören; eine Empörung aber werde es immer bleiben, wenn man sich Frankfurt widersetze. Zugleich gab Lang die positive Versicherung, daß in der Majorität zweiter Kammer weder ein Ministeraspirant sei, noch jemand ein Ministerium annehmen werde. — Damit sind alle die Gerüchte widerlegt, als habe Lang den Auftrag zur Bildung eines Ministeriums erhalten oder ein Ministerprogramm in diesem oder jenem Sinne vorgelegt, oder als habe die Majorität andre Absichten gehabt, als dem Rechte Geltung zu verschaffen.

Kassel, 8. März. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung zeigte der Präsident an, daß der Oberstlieutenant v. Roques mit der provisorischen Verwaltung des Kriegsministeriums beauftragt sei und den verfassungsmäßigen Revers hinterlegt habe.

Sigmaringen, 4. März. Die Rückkehr des Fürsten von Berlin hat die erwartete Entscheidung über unsere staatlichen Verhältnisse nicht gebracht; um so mehr hofft man, daß dem nach Ostern zusammentretenden Landtag hierüber Eröffnungen gemacht werden. So viel im Publikum verlautet, scheint sich das preußische Cabinet auf eine verwahrende Stellung beschränken und dann erst einschreiten zu wollen, wenn seine Ansprüche auf das Successionsrecht und das fürstliche Hausvermögen in irgend einer Weise beeinträchtigt werden sollten. Für die Mediatisirung ist jetzt auch der größte Theil der Bevölkerung nicht mehr geneigt, und man betrachtet es als ein Zugeständniß, wenn für die beiden Fürstenthümer Hohenzollern gemeinschaftliche Oberbehörden errichtet werden. — Dem nächsten ordentlichen Landtage wird ein Wahlgesetz zu einer constituirenden Versammlung und der Finanzetat vorgelegt werden. — Für die beschlossene Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung sind die nöthigen Vorarbeiten gemacht, und in wenigen Wochen werden die Geschworenen zusammentreten, um einige interessante Fälle, worunter auch der Hochverrathsproceß des Reichstagsabgeordneten Würth, abzuurtheilen. Gegen den ebenfalls des Hochverraths angeklagten und auf flüchtigem Fuße befindlichen Oberlieutenant v. Hofstetter lautet das richterliche Urtheil auf Dienstentlassung ohne Abschied. (S. M.)

Schweiz.

Luzern. Der „Volksfreund" vom 7. März schreibt: So eben hat der Gr. Rath mit 67 von 79 Stimmen das Spielbankprojekt verworfen.

Italien.

Florenz. Die provisorische Regierung hat am 28. Febr. bekannt gegeben, daß die Estenser, bei Castelnuovo bei Monti angekommen, in Fivizzano einzurücken drohen. Um sie zurückzutreiben seien Maßregeln getroffen. Wenn sie von Oesterreichern begleitet würden, so hätte die Regierung, den Fall voraussehend, sich in die Lage versetzt, mit gutem Erfolg gegen beide zu kämpfen.

§ **Rom**, 28. Febr. Man will wissen, daß an der Unentschlossenheit oder dem Widerstande der französischen Regierung alle Interventionspläne bis jetzt gescheitert seien. Die ganze Maschinerie des frühern Staatsgebäudes wird während des Interregnums zerrüttet. Das gesammte Schul- und Universitätswesen ist der Kirche entnommen und dem Staate übertragen worden. Allein für Schulen sind vor allen Dingen Lehrer nöthig, und deßhalb wird man, trotz des Decrets, die Geistlichen vorläufig nicht entbehren können. Große Schwierigkeiten in der Ausführung bietet ferner das Decret, welches das Kirchengut zu Staatsgut erklärt. Nach einem ersten Beschlusse sollte die Geistlichkeit vorläufig die Verwaltung desselben beibehalten; jetzt scheint man anderer Meinung geworden zu sein. Endlich ist auch das Gesetz, die Zwangsanleihe betreffend, vom Stapel gelaufen, und zwar in der Fassung, die zuerst beantragt worden, nach der man sie eine Zwangsmaßregel gegen Reiche und Aristokraten nennen möchte. Casino und einige andere demokratische Aristokraten sollen deßhalb auch nur mit Widerstreben in den sauern Apfel gebissen haben. Die Besteuerung beginnt mit 1/4 des jährlichen Einkommens für die, welche 2—4000 Scudi jährliche Einkünfte haben, steigt auf 1/3 bei 6000, 1/2 bei 8000, 2/3 bei 12,000, 3/4 bei noch höheren Einkünften. Der erste Beitrag muß binnen 20 Tagen eingezahlt werden, die zwei übrigen bis Ende des Juli und October d. J. Zinsen werden zu 5 pCt. berechnet; die Hypothek lautet auf die Nationalgüter. Wie groß die Summe sein wird, welche bei dieser Anleihe herauskommen wird, scheint die Regierung selbst nicht zu wissen. Daß dadurch Unzufriedenheit erregt werden muß, ist klar. Allein auch das wird vom Radicalis-

uns als eine Waffe gegen Aristokratie und Besitz ausgeübt werden. Das Buhlen um die Volksgunst, was noch vor einem Jahre an den römischen Grossen oft so lächerlich hervortrat, rächt sich hierdurch auf die empfindlichste Weise.

Frankreich.

*** **Paris**, 7. März. Gestern war das Comité für auswärtige Angelegenheiten in einer außerordentlichen Sitzung versammelt, um sich über Italien zu berathen. Barrans eröffnete die Discussion mit einer Beleuchtung der wichtigen Angelegenheiten, welche jetzt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf Italien lenken, und stellte den Antrag, die Regierung, Namens des Comités, über deren auswärtige Politik, besonders in Anschung Italiens, zu interpelliren. Es wurde beschlossen, zunächst den Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Comité zur Rede zu stellen und hiernach weitere Beschlüsse zu fassen.

Heute verfügte sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf die ihm von dem Präsidenten des Ausschusses zugekommene Einladung in die Sitzung des Ausschusses und gab den vollständigsten Aufschluß über die von der Regierung befolgte äußere Politik. Wie die „Patrie" erwähnt, war dieser Aufschluß ein genügender.

Die Nationalversammlung fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der zweiten Berathung des Wahlgesetzes fort. Der Artikel 15 des Gesetzes, welcher den Schluß der Listen festsetzt, gab zu einer längeren Discussion Anlaß, indem Hr. Duplan einen Antrag stellte, es solle dem Präsidenten der Nationalversammlung überlassen bleiben, die Veröffentlichung des Wahlgesetzes, nach seinem Gutdünken, einen Monat hinauszuschieben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dafür aber ein Amendement angenommen, nach welchem der Schluß der Listen in ganz Frankreich, auf den fünfzigsten Tag nach der Veröffentlichung des Gesetzes bestimmt, der Versammlung mithin noch eine mehr als zweimonatliche Dauer angewiesen wird. Hierauf verlangte Hr. Baguenier das Ministerium wegen der italienischen Angelegenheiten zu interpelliren, ein Antrag, dem die Versammlung mit 307 gegen 257 Stimmen ihre Zustimmung gab. Diese Interpellation wird demnach morgen stattfinden.

Der berüchtigte Vidocq, welcher seit einigen Wochen wegen Betrugs im Gefängniß sitzt, ist nach Bourges geschafft worden, um dort als Zeuge gegen die Mitangeklagten zu dienen.

Paris, 5. März. Den König von Sardinien, der sich ungeachtet seines unglücklichen Feldzuges als den Schiedsrichter über die Schicksale Italiens zu betrachten scheint, wandelte eine Versuchung an, Oesterreich wegen der neulichen Besetzung von Ferrara zur Rede zu stellen, und in dieser Absicht wandte er sich unter der Hand vorläufig an das französische Cabinet, um, auf letzteres gestützt, seine Stimme zu erheben. Zu nicht geringem Erstaunen des hiesigen sardinischen Gesandten, Advocat Ruffini, ist nun aber die französische Regierung der Ansicht, daß die Besetzung von Ferrara zunächst den Papst angehe, und ohne dessen ausdrückliches Begehren Karl Albert eben so wenig, als die übrigen fremden Mächte, sich dabei einzumischen habe. Wie es scheint, glaubte die sardinische Regierung in dem erwähnten Ereigniß einen genügenden Vorwand zu finden, um die italienischen Völkerschaften an sich zu ziehen, und mit deren Hilfe den Krieg gegen Oesterreich zu erneuern. Frankreich aber, das in keiner Weise die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Karl Albert wünscht, bedeutete Hrn. Ruffini ganz unumwunden, das „Schwert Italiens" würde besser daran thun, die Ruhe in Mittelitalien herzustellen, als durch einen unüberlegten Krieg die Oesterreicher nach Turin zu bringen. Unsere Regierung beklagt sich nämlich bitter darüber, daß Karl Albert den Großherzog von Toscana im Stich ließ, indem dadurch, weil unsere Flotte moralisch die piemontesische Expedition unterstützen sollte, auch Frankreich in eine falsche Stellung versetzt wurde. In diesem Sinne waren die Instructionen abgefaßt, welche dem Grafen Walewsky, dem diesseitigen Gesandten in Toscana, zugeschickt wurden. Graf Walewsky hatte dem Großherzog Leopold die französische Hilfe versprochen, damit nicht England allein die Rolle eines Beschützers des unglücklichen Monarchen spielen sollte. Durch das plötzliche Umschlagen des Königs Karl Albert findet sich nun jene Politik ungemein erschwert. Aus diesen kurzen Andeutungen, welche aus sicherer Quelle fließen, können Sie ersehen, die französische Regierung, weit entfernt die ehrsüchtigen Bestrebungen Karl Albert's um den Besitz der Lombardei zu fördern, mit dem Turiner Hofe vielmehr in einer gewissen Spannung steht, weil Karl Albert nicht den Entschluß finden kann, den Wühlereien in Mittelitalien ein Ende zu machen. Mit andern Worten, die französische Republik ist conservativer gesinnt, als der sardinische Herrscher. Das hätten wohl die deutschen Demagogen vor Jahr und Tag sich nicht träumen lassen, als sie mit Hilfe Frankreichs die Welt auf den Kopf zu stellen hofften. (Karlsr. Z.)

Großbritannien.

* **London**, 6. März. Die Königin von Belgien ist in Dower angekommen. Der Herzog und die Herzogin von Nemours erwarteten sie daselbst und geleiteten sie nach Claremont.

Bei Esser ist ein Schiff mit 200 deutschen Auswanderern untergegangen.

Der „Globe" sagt: Wir vernehmen, daß die indische Post morgen nicht abgehen wird; wahrscheinlich erfolgt ihre Absendung erst am Freitage. Sir Ch. Napier ist zum Oberbefehlshaber in Indien ernannt worden; seine Anstellung harrt bloß noch der königlichen Gutheißung. Er wird, wie es heißt, unverzüglich nach dem Kriegsschauplatze in Indien abreisen. Das 75. und 87. Regiment haben Befehl erhalten, sofort nach Indien abzugehen. — Der britische Vertreter bei den Conferenzen zu Brüssel, Herr Ellis, ist von dort hier angelangt.

In der gestrigen Unterhaussitzung befragte Herr Hume den Premierminister über die indischen Angelegenheiten, die, wie er sagte, für keinen mehr gleichgiltig sein könnten, der nur irgend an die Zukunft denke. Der Redner meinte, man habe in der letzten Schlacht nicht alle die Mittel benutzt, welche Kunst und Wissenschaft einem britischen General zu Gebote stellten, um den Triumph unserer Waffen zu sichern; dies scheine wenigstens aus den eingegangenen Depeschen hervorzugehen, und er frage daher, ob das Ministerium Maßregeln getroffen habe, um diesem Zustande der Dinge abzuhelfen. Lord J. Russell antwortete bei dieser Stelle im Hause, daß nach Empfang der neuesten Nachrichten aus Indien das Cabinet der Königin den Rath ertheilt habe, welchen es für den Zweck am dienlichsten halte, um den gegenwärtigen Bedürfnissen der Lage in diesem Theile der englischen Besitzungen abzuhelfen. Da das Cabinet die Antwort Ihr Königin noch nicht empfangen habe, so müsse es auf dieselbe warten, verpflichte sich aber, dieselbe unverzüglich dem Hause mitzutheilen. (Lauter Beifall.)

Nachschrift.

Wien, 5. März. So eben ist das 27. Armeebulletin erschienen, folgenden Inhalts: Den 26. und 27. hatten die Spitzen der Colonne der unter Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz vorrückenden Hauptarmee die Rebellen aus der Stellung hinter der Tarna zwischen Kapolna und Kaal angegriffen und zurückgeworfen. Die Colonnen des Feldmarschallieutenants Schlick, welche gegen Verpelek und Erlau vorrückten, hatten den Feind in die Flanke genommen und durch diese gelungene Bewegung seine Rückzugslinie gegen Miskolcz und Tokay bedroht. Der Feldmarschall rückte den 28. auf der ganzen Linie vor, und verlegte sein Hauptquartier diesen Tag nach Mallar, nachdem der Feind es eben verlassen und sich in der Richtung gegen Mezö-Kövesd zurückgezogen hatte. Dem eiligen Rückzug des Feindes rasch folgend stieß das Cürassierregiment Prinz Karl von Preußen nahe an Mezö-Kövesd auf die hier zusammengedrängte Arrieregarde des Feindes, wobei es zu einem hartnäckigen Cavalleriegefecht kam, welches von den nachrückenden Brigaden Wyß und Mortenuovo unterstützt wurde. Bei diesem ersten Gefecht wurden Major Prinz Holstein und zwei Offiziere verwundet. Am 1. März unternahm der Feldmarschall längs der ganzen Linie eine große Recognoscirung längs der ganzen Ebene, die sich von Mezö-Kövesd über Jtkan bis an die Theiß zieht, welche jedoch des großen Nebels und Schneewetters wegen nicht die nöthigen Resultate gab. Einstweilen manövrirte das Corps des Feldmarschallieutenants Schlick immer in der rechten Flanke des Feindes, der dadurch genöthigt war, noch im Laufe des Tages Mezö-Kövesd zu räumen, sich über Szemere und Eger Farmas gegen Poroßlo zurückzuziehen. Die Brigade Deym, von dem Corps des Feldmarschallieutenants Schlick, besetzte Mezö-Kövesd. Gegen Mittag, als sich der Nebel etwas verzogen, meldeten die recognoscirenden Avantgarden den Abmarsch des Feindes in der Richtung gegen die Theiß und seinen Uebergangspunkt bei Tisa-Füred. Der Feldmarschall disponirte sogleich drei Brigaden auf die Rückzugslinie des Feindes, dessen Arrieregarde bei Szemere erreicht wurde. Bei Eger Farmas versuchte der Feind noch einmal Widerstand zu leisten, wurde aber geworfen, und am Abend dieser Ort von unseren siegenden Truppen besetzt. Der Feldmarschall hatte zu gleicher Zeit von Besenyö aus eine Brigade des ersten Armeecorps, unter Führung des Generalmajors Zeisberg, auf der Straße nach Poroßlo gesandt, und am 2. Morgens, wohyer die letzten Berichte aus dem Hauptquartier Mallar sind, war die ganze Armee im Vorrücken gegen die Theiß. Die Division des F.-M.-L. Ramberg hatte ihre Avantgarde von Kaschau bereits auf der Straße, die sich bei Hidas-Nemethy theilt, und dort links nach Tokay, rechts nach Miskolcz führt, vorgeschoben. Bei Comorn war es auf dem rechten Donauufer schon zu mehreren Gefechten zwischen den Insurgenten und den Truppen der Brigade Lederer gekommen; so wachte die Besatzung Comorns schon am 17. Febr. mit 9 Compagnien, 2 Geschützen und einer halben Schwadron Husaren einen Ausfall und warf sich; unterstützt von einem lebhaften Kanonenfeuer, aus dem Brückenkopf auf die linke Flanke der unter dem Commando des Major Kellner von Rhevenhüller-Infanterie O-Szöny besetzt haltenden Abtheilung. Major Kellner griff die Insurgenten an und warf sie zurück, wobei selbe 17 Mann an Todten verloren. Einen ähnlichen Ausfall versuchte die Besatzung am 24. Febr. mit 2 Bataillonen Infanterie, einer halben Schwadron Husaren und 3 Kanonen. Der Feind eröffnete ein lebhaftes Geschützfeuer auf die Stellung des Major Kellner, welcher mit dem zweiten Bataillon Rhevenhüller, einer halben Schwadron Fiquelmont-Dragoner und einer halben zwölfpfündigen Batterie O-Szöny besetzt hält. 40 Granaten fielen in den Ort und zündeten an fünf Stellen, wobei mehrere Häuser gänzlich abbrannten. Den zweckmäßigen Dispositionen des Major Kellner und der Entschlossenheit seiner Truppe gelang es, dem Feuer Einhalt zu thun, und als nachher unter thätiger Mitwirkung der unter Hauptmann Schmutz in die rechte Flanke des Feindes mit 2 Kanonen entsendeten Division desselben Regiments die Offensive ergriffen wurde, bat dieses brave Bataillon die Insurgenten, welche einen Verlust von 50 Mann erlitten, in den Bereich der Kanonen der Festung zurückgeworfen und auch diesen Ausfall siegreich abgeschlagen. Nunmehr ist daselbst die Division des Feldmarschallieutenants Simunich an dem linken Donauufer eingetroffen. Die hierzu gehörige Brigade steht auf dem linken Ufer der Waag. Die Brigade Soffay, schon seit mehreren Tagen in N. Tany eingetroffen, hält die Insel Schütt besetzt, und man ist beschäftigt, bei Könyö eine Schiffbrücke zu schlagen, um so die Verbindung beider Donauufer für das Cernirungscorps herzustellen, und da auch der Belagerungstrain von Leopoldstadt bei Comorn eingetroffen ist, so wird die Beschießung der Festung nächster Tage beginnen. Officielle Nachrichten vom 3. März aus Krakau sagen, daß 600 Mann Kosaken die russische Grenze auf dem eigenen Gebiete von Michalowice, an die Weichsel, und von dort bis an die Bilica besetzt halten. Krakau, welches nach andern Nachrichten bombardirt und sogar von den Russen besetzt sein sollte, war ruhig obwohl zahlreiche Emissäre und Waffenschmuggler bemüht waren, diese Ruhe zu stören. Feldmarschall-Lieutenant Legedicz war dort vollkommen in Verfassung, jeder Eventualität zu begegnen. **Wien**, am 5. März 1849. F.-M.-L. Welden, Militär- und Civilgouverneur." Der Wiener Correspondent der „Allg. Zeitung" bemerkt hierzu, es erscheine zwar in diesem Bulletin der Name des die ungarische Armee commandirenden Generals nicht, indessen könne er mittheilen, daß die Insurgenten-Armee, 40,000 Mann stark, aus den Corps der Generale Dembinski, Görgey und Chlapka bestanden habe.

Den Nachrichten aus **Pest** vom 3. März zufolge wurde Erlau von den kaiserl. Truppen erstürmt und die Armee rückt gegen die Theiß vor. Von Kaschau und Eperies operiren die Generäle Götz und Vogel gegen die sich zurückziehenden Magyaren, so daß die weiteren glänzenden Resultate demnächst zu erwarten sind.

Der **Reichstag** in Kremsier hat am 5. März noch eine Sitzung gehalten und beschlossen: Die erste Lesung des Constitutionsentwurfes wird am 15. März in einer eigenen Sitzung vorgenommen. Zu diesem Behufe werden die Sitzungen nach Schluß der Berathung über § 15 der Grundrechte ausgesetzt, um die Berathungen über die Constitutionsurkunde in den Sectionen zu pflegen. Die Auflösung des Reichstags erfolgte am 6. März.

Berlin, 8. März. Der preußische Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt, Herr Camphausen, ist in Berlin angekommen und wohnte heute der Sitzung der ersten Kammer bei.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag v. Vincke's auf Errichtung einer Adreßcommission durch die Abtheilungen mit 172 gegen 159 Stimmen angenommen. Dagegen ist der Antrag des Abg. Behnsch und Genossen wegen Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung der octroyirten Verfassung mit großer Majorität verworfen. Waldeck will seinen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes erst nächsten Montag motiviren.

Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Antrag von v. Schleinitz und Genossen, „daß die Verfassungsurkunde vom 5. December der Abtheilung zur Vorberathung über die vorbehaltene Revision überwiesen werde," fast einstimmig zu einer weitern Berathung den Abtheilungen überwiesen.

München, 7. März. Das neue Cabinet ist gebildet: Das Portefeuille der Finanzen übernimmt der Ministerialrath im Departement der Finanzen, Staatsrath Dr. Aschenbrenner; das Portefeuille der Justiz der Justizministerialrath Dr. Kleinschrod (Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt). General Lesuire bleibt Kriegsminister. Graf Bray und Hr. v. Beisler sind zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienst ernannt, und haben ihre bisherigen Functionen bis Ernennung ihrer Nachfolger fortzusetzen. Der Kammer der Abgeordneten wird vorläufig, daß der König sie bis zum 10. April zu vertagen beschlossen habe.

Börsenberichte.

Frankfurt, 8. März. Auch die heutige Börse verkehrte in williger Stimmung, sämmtliche Tendenzankungen waren gestrigt, und größtentheils zu höheren Coursen als gestern zu plazieren. 5pCt. Metall. bliben 73¼, pCt. G., 2½ pCt. do. 39 pCt., Wiener Bankactien 1176 fl., 500 fl. Loose 124 pCt. G., 250 fl. Loose 76½, pCt. G., Kurh. 40 Rthlr. Loose 27½ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½ fl., do. 50 fl. Loose 48½ fl., Darmst. 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. 69½ fl., Sard. Loose 29½ fr., Poln. 300 fl. Loose 74½, Rthlr. Sächsische Obligationen allgemein beliebter. Von ländlichen Obligationen 2½ pCt. Belg. 42½, 4½ pCt. do. 84, 5pCt. do. 89½. Holländ. 2½ pCt. Integralen 38½, pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 Rthlr., Gerbach 72½, pCt., Köln-Minden 78½ pCt., Taunus 289 fl. 5pCt. inländ. Span. schließen 22½ à 23 pCt. Auch heute bei stillem Handel in Wechseln keine Courveränderung zu bemerken. Nach Ausgabe der Madrider Post vom 1. d. M. blieben 5pCt. inländ. Span. Abends in der Effectensocietät 22½ à 22½ pCt. im Cours.

Wien, 5. März. 5pCt. Metall. 83½. — 4pCt. 66. — 3pCt. —. — 2½ pCt. 43½. — Bankactien 1108. — 500 fl. Loose 140½. — 250 fl. Loose 88½. — Nordbahnactien 93. — Gloggnitzer 95. — Mailländer 62½.

Course fest auf bessere auswärtige Notirungen. Geld und Devisen höher.

Berlin, 8. März. Staatsschuldscheine 79½ u. ½, bez., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankantheile 87½, bez. u. Br., Berlin-Hamburg 50½, bez., Köln-Minden 78 Br., Friedrich-Wilhelms-Nord. 36½ u. ½, bez., Rheinische 49 bez., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86½, Br., Poln. 500 fl. Loose 73½, bis ½ bez.

Die Course der Fonds sowohl als die der Actien waren bei sehr geringem Verkehr ohne erhebliche Veränderung gegen gestern, schlossen aber im Ganzen etwas matter.

Amsterdam, 7. März., 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49¹⁵/₁₆, ¹¹/₁₆. — 3pCt. Stand 57½, ½. — 4pCt. 77. — 5pCt. Arr. 11½, ¹¹/₁₆. — do. à 510 Pf. St. 11¹¹/₁₆. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22½. — Coupons 8½, 9¹/₁₆. — 5pCt. Portug. 26½, — 4pCt. do. 27½. — 5pCt. Metall. 70½. — 2½ pCt. do. 37½, ¹¹/₁₆.

Der Markt in unsern inländ. Fonds lieferte wenig Belangreiches ab. Im Allgemeinen behaupteten dieselben ihren gestrigen Standpunkt. In Span. und Port. war wenig Geschäft nach Variation. Von fremden Effecten folgten Franz. der steigenden Bewegung zu Paris. Ebenso Petersburger höher im Cours wie zu London; in beiden letztgenannten Parteien war das Geschäft sehr extensiv.

Paris, 7. März. Stand der Rente: 5pCt. 84. — 3pCt. 54. Neue 53. 40. — Neue 3pCt. Span. 30. — Bankactien 2330. — St. Germain-Eisenbahn 440. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 187. 50. — Paris-Orleans 837. 50. — Paris-Rouen 545. — Orleans Bordeaux 417. 50. — Orleans-Bierzon 369. 75. — Rouen-Havre 325. — Marseille-Avignon 235. — Straßburg-Basel 107. 50. — Nordbahn 470. — Paris-Straßburg 370. Römisches Anleihen 67½, ½, 68, 68½, ½.

Madrid, 1. März. 3pCt. 23¾, P., a. d. B. 23½, ½, — 5pCt. 10¹¹/₁₆ G.

London, 6. März. 3pCt. Cons. 91½, ½. — 5pCt. Span. 17½. — Neue 3pCt. 29½. — 4pCt. Portug. —. — 2½ pCt. Holland. —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Kalten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Königl. Eisenbahn-Werkstätte zu Halle a. S. soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen können im Bureau der Werkstätte eingesehen werden.

Halle a. S., den 15. Juli 1882.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 60.) 10. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die bevorstehende zweite Lesung der Verfassung. Ursachen der Kriegserklärung des Waffenstillstandes von Malmö). Berlin (Kammerverhandlungen. Denkschrift über den Belagerungszustand. Das Bincke'sche Programm). München (Eröffnung der Ministerkrisis. Vertagung der Kammern). Dresden (Kammerverhandlungen).

Deutschland.

× **Frankfurt**, 9. März. Nachdem heute der fünfte Verschiebungsversuch gescheitert ist, wird am Montag die zweite Lesung der Verfassung mit dem Abschnitte über das Reichsgericht beginnen, und hoffentlich ohne weitere Unterbrechung zu Ende geführt werden. Um den Gang anzudeuten, den wir für diese Berathung nöthig erachten, wird es dienlich sein, bei den Ergebnissen der heutigen Sitzung mit wenigen Worten zu verweilen. Nachdem bei den letzten Paragraphen der Grundrechte die Anträge gefallen waren, welche den Verfassungen der Einzelstaaten das allgemeine Stimmrecht und das suspensive Veto unter allen Umständen aufzwingen, den Regierungen unter allen Umständen das Verbieten einer Verfassung — wie in Preußen und Oesterreich — verbieten wollten, kam der dringliche Antrag, die zweite Berathung des Wahlgesetzes vor der Berfassung vorzunehmen. Die Betrachtungen, daß man dem Volke vor Allem das Wahlrecht sichern müsse, daß dieses die Grundlage der ganzen Verfassung sei, waren nicht ausreichend, die Gegengründe zu entkräften, daß doch zuerst das Volkshaus und dessen Befugnisse festgestellt sein müssen, daß sich daraus erst das zweckmäßigste Wahlverfahren ergebe, daß nirgends ein Wahlgesetz erlassen worden sei, bevor die Körperschaft, für welche gewählt werden soll, von dem Gesetzgeber geschaffen war. Dem Verlangen einer Umkehr der natürlichen Ordnung lagen Motive unter, die gleich im Anfange der Verhandlung angedeutet, empfindlich trafen, dann aber von Herrn Simon von Trier offen eingestanden wurden. Die linke Seite des Hauses, richtiger ein Theil der linken Seite, wollte ihre Concessionen für die Abschwächung des Bundesstaates an diejenigen Mitglieder der großdeutschen Partei, welche darüber mit ihr unterhandelt hatten, nicht eher machen, bis sie den Preis dafür in der Tasche hatte. Zuerst sollten die Großdeutschen das allgemeine Stimmrecht mit directen Wahlen endgültig beschließen helfen, dann wolle die Linke ihnen beistehen, dem Kaiser, die einheitliche Spitze überhaupt, sammt andern wesentlichen Merkmalen des Bundesstaates zu Grabe zu tragen. War es Mangel an Vertrauen auf den Einfluß der Unterhändler, oder auf die Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, was die Linke veranlaßte, auf der Vorausbezahlung des Preises für ihre Concessionen zu bestehen, — in keinem Falle war das, was ihr dabei vorschwebte, schmeichelhaft für diejenigen, welche ihr Bündniß nachgesucht hatten. Daher eine Mehrheit von 260 gegen 182 Stimmen gegen den Antrag, das Wahlgesetz vor der Verfassung zum zweitenmale zu berathen. Unmittelbar nach der Abstimmung soll von der Linken die förmliche Aufkündigung des angebahnten Bündnisses an die Unterhändler der Politik von Olmütz gelangt sein. Jede Partei wird nun ihrem natürlichen Zuge, ihrer eigenen Ueberzeugung folgen, die von Olmütz gesendeten und von der Königen getragenen sieben Prinzen werden in der Paulskirche nicht getauft werden, die einheitliche Spitze des deutschen Bundesstaates wird bei der zweiten Lesung abermals die Mehrheit erhalten. — Mit der Annahme des § 1 vom Reichsoberhaupte, wonach diese Würde einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden soll, ist übrigens noch nicht viel gewonnen. Damit aus der zweiten Lesung ein taugliches Werk hervorgehe, waren die Rathen mit Befriedigung hatte, damit nicht bei wesentlichen Bestimmungen ein Unvermögen der Versammlung sich herausstelle, welches zur Verletzung einer Verfassung von anderer Seite die Handhabe biete, ist eine Wiederherstellung der alten Majorität durch Verständigung unter den Bruchtheilen, in welche sie zerfallen ist, nothwendig. Die große Mehrheit aber wird darüber einig sein, daß der neueren Richtung der österreichischen Politik, welche die Errichtung eines deutschen Bundesstaates überhaupt nicht zugeben, sondern den Staatenbund mit der Form eines Sieben-Prinzen-Collegiums unter dem Vorsitze eines österreichischen Ober-Prinzen statt des Bundespräsidialgesandten zurückführen will, — daß dieser Richtung nicht gehuldigt werden kann. Herr Edel und seine Freunde wollen den Eintritt Oesterreichs nicht um den Preis des Bundesstaates; die Zahl der Oesterreicher, welche an dem Programme von Kremsier vom 25. November festhalten, dürfte durch Andere, welche nach dem heutigen Vorgange zu demselben zurückkehren, verstärkt werden; das Cabinet von Olmütz selbst, wenn es einsieht, daß der Plan, den deutschen Bundesstaat in der Paulskirche zu vernichten, scheitert, wird finden, daß der Gedanke des Herrn v. Wessenberg besser ist als das Gewebe seiner Nachfolger. Kommen wir sonach wieder auf den weiteren und den engeren Bund zurück, so handelt es sich darum, den letzteren, den Bundesstaat so zu gestalten, daß man das Wesen nicht der Form opfert, daß man nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet. Was an Vollendung in der Form, an Vollkommenheit des Systems, was an Raschheit der Machtentwicklung nach Außen und im Innern verloren geht, das wird reichlich ersetzt durch allgemeinere Befriedigung, durch die Leichtigkeit, ja die Möglichkeit der Durchführung sowohl in der Paulskirche als außerhalb. Gelingt es, in dieser Weise die Verfassung mit großer Mehrheit zu Stande zu bringen, so wird sie von der Nation als ihr kostbarstes Eigenthum erfaßt, und mit Ueberwindung aller Hindernisse in das Leben geführt werden.

⊙* **Frankfurt**, 8. März. Die Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks, mitten in Friedensunterhandlungen, von denen man allgemein einen baldigen günstigen Erfolg erwartete, ist allerdings auffallend. Die Erklärung dafür ist auch bereits auf die verschiedenste Weise gegeben worden. Man will darin entweder eine Uebereilung sehen, oder eine aus der deutschen Uneinigkeit geschöpfte Ermuthigung, oder einen mit dem Einmarsch der Russen in Siebenbürgen in Verbindung stehenden Schachzug des russischen Cabinets, oder die Absicht einer Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Herzogthümer zur Erlangung eines vortheilhafteren Friedens, oder die Nothwendigkeit einer Beruhigung des dänisch und kriegerisch gesinnten Nordschleswigs, oder endlich ein freilich seltsames Mittel zur Beschleunigung des Friedensabschlusses selbst. Um die deutsche Einigkeit wahrscheinlich in recht helles Licht zu setzen, fangen bereits die Parteien an, dies Ereigniß in verschiedener Weise auszubeuten. Wir möchten uns nur folgende Erinnerungen erlauben: 1) daß es in der Geschichte nicht an Fällen fehlt, in denen Friedensunterhandlungen neben der Kriegführung fortliefen und zum erfreulichen Ziel führten, und daß der Stärkere mit einem kriegerischen Compelle bei den Unterhandlungen zufrieden sein kann; 2) daß, um ein Beispiel aus der Thierwelt zu nehmen, ein Dogge sich nicht in seinem Wege beirren läßt und nicht gleich außer sich geräth, wenn ihm ein Spitz die Zähne weist; und endlich 3) daß es schlechte Weiber sind, die, um die Herrschaft im Hause zu erlangen, die Zeit benutzen, wenn der Mann in gefährliche Verwickelungen geräth. — Hat sich Deutschland klar gemacht, wie weit in der schleswigschen Frage sein Recht reicht, hat seine Staatsklugheit sich die Grenze gesteckt, bis zu welcher es sein Recht verfolgen will: dann kann es sich ruhig die Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes gefallen lassen, und während die eine Hand zum Schwerte greift, mag die andere immer noch zum Frieden ausgestreckt bleiben; sie wird erfaßt werden, wenn wir mit der selbstbewußten Würde einer starken Nation die Möglichkeit dazu noch offen lassen.

= **Berlin**, 8. März. Heute zum ersten Mal kamen in beiden Kammer größere Fragen in Anregung. Ich beginne mit der ersten Kammer. Nach Verlesung des Protocolls und Erledigung einiger Anzeigen kommt es zur vorläufigen Berathung des Antrages von Schleinitz und Genossen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, daß die Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 den Abtheilungen zur Vorberathung über die vorbehaltene Revision überwiesen werde." In den Motiven war die Anerkennung der Rechtsgiltigkeit der Verfassung verangeschickt. Nach langem Hin- und Herreden über die Geschäftsordnung und das Verhalten gegenüber diesem Antrag, erhält Herr v. Schleinitz das Wort. Er bezeichnet die Revision als die Vollendung der Verfassung, auf die das Volk mit Sehnsucht warte. Daß die zweite Kammer noch nicht mit dieser Streitfrage angefangen, könne kein Hindernißgrund sein. Die Kammer verwies den Antrag nach geschlossener Debatte an die Abtheilungen. Hier endigte die erste weniger interessante Hälfte der Sitzung. Es folgte ein Antrag von Leue und Milde, dahin gehend: „Die hohe Kammer wolle die Bitte an Se. Maj. den König beschließen, den Justizminister anzuweisen, mit Ausführung der beiden Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J. einzuhalten." (Diese Verordnungen betreffen bekanntlich, die erste vom 2. Jan. die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des erimirten Gerichtsstandes, so wie die anderweitige Organisation der Gerichte, die zweite vom 3. Jan. die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen. Beide Verordnungen sollen mit dem 1. April in Kraft treten.) Die bloße Verlesung dieses Antrages genügte, um die höchste Aufmerksamkeit zu erregen. Denselben Antrag, der jetzt der ersten Kammer vorlag, hatte Temme in die zweite bringen wollen. Es kann nichts Populäreres geben, als ein Einspruch gegen die Verordnungen vom 2. und 3. Januar. Sie haben weder den Anhängern des Alten genügt, noch den Freunden des Fortschrittes. In der Juristenwelt gelten sie als eine halbe Maßregel, die viel Aufhebens von sich machte, großen Lärm verursachte, und doch weder den Parteien hilft, noch den Richter erleichtert oder in seinem Ansehen hebt. Zur Motivirung dieses Antrages, dessen endliche Annahme dem Volke beweisen würde, daß die erste Kammer ebenso unabhängig gegenüber dem Ministerium steht, als sie es dem Einflusse der zweiten Kammer und den Wünschen der Demagogen gegenüber ist, ergriff zuerst Leue als Antragsteller das Wort. Er führte es mit der ihm eigenen gewandten Klarheit und zum Ziel dringenden Schärfe, in festem Ton und überzeugungskräftig. Ein vollkommner Herr des Stoffes ließ er die nach allen Richtungen hin sich bewegende Kritik nicht des Maßes ermangeln. Wer die leicht eintretende Heftigkeit des Redners und seine Vorliebe für den besprochenen Gegenstand, insbesondere die Geschwornengerichte, kennt, wird die bewiesene Zurückhaltung und die Wahl des Ausdrucks zu würdigen wissen. Er hob zuvörderst hervor, daß es selbst mit der formellen Berechtigung des Ministeriums zum Erlaß jener Verordnungen sehr zweifelhaft aussehe, indem der § 105 der Verfassung vom 5. Dec. schwerlich für deren Erlaß anzuführen sei. Auch das hätte wohl beachtet werden können, daß der Zusammentritt der Repräsentanten des Volkes so nahe gewesen. Aber auch, fuhr der Redner fort, um der großen materiellen Unvollkommenheiten willen, die jene Verordnungen an sich trügen, sei die Suspension ihrer Ausführung zu wünschen. In dieser Beziehung macht Hr. Leue geltend, daß die Kreisgerichte und die kleinern Gerichte überhaupt nur eine schlechte Justiz herbeiführen, das Verfahren und Verdauern und Verdauern der Richter zur Folge haben würden. Man solle nur bedenken, wie schwierige Processe, Processe, denen sie nicht gewachsen sein könnten, in ihre Hand kommen würden. Die Einführung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar werde deßhalb als unhaltbar nur ein neues Provisorium über das Land verhängen. Man würde sehr bald sich genöthigt sehen, das kaum gegebene Gesetz wieder abzuschaffen. Wenn er nun gar zum Geschwornengericht komme, so müsse er gestehen, dieses Institut nur in einer kläglichen Gestalt in jenem Gesetze zu finden. Wenn ein Geschwornengericht wohlthätig wirken solle, müßten die Geschwornen unabhängig und frei dastehen. Was aber schreibe das Gesetz vor? Geheime Geschwornenlisten, abhängige Verwaltungsbeamte, die sie aufstellten, mit der Instruction: „nur geeignete Personen darin aufzunehmen". Das Princip dieser Bestimmungen sei das Princip der Parteilichkeit. Man möge sich durch Frankreichs Beispiel warnen lassen. Würde wohl Napoleon haben daran denken können, die Geschwornen ganz abzuschaffen, wenn man nicht durch ein schlechtes Geschwornengesetz gegen das Institut eingenommen hätte? Um Aehnliches zu verhüten, sei es deßhalb Pflicht der Volksvertreter, dagegen Einspruch zu thun. Es sei besser und erträglicher sogar von den bisherigen Gerichten nach dem alten Verfahren, als nach diesem Geschwornengesetz beurtheilt zu werden. „Jetzt noch, meine Herren," so schloß Herr Leue seine Rede, „jetzt noch ist es Zeit. Heute ist noch der 8. März und erst am 1. April soll das Gesetz ins Leben treten. Wir können bis dahin Beschluß fassen. Noch ist das Unglück allgemeiner Rechtsunsicherheit zu verhüten!" Der zahlreich unterstützte Antrag kam hierauf zur vorläufigen Berathung: v. Forckenbeck wünschte Vertagung und nahm für diesmal, was das Recht des Ministeriums zum Erlaß jener Verordnungen betreffe, dessen Partei. Die Berechtigung desselben liege nicht sowohl im Art. 105 der Verfassung, als im Publicationspatent. Uebrigens fällt seine Ansicht zusammen mit einem während der Debatte zur Verlesung gekommenen Unterantrage von Rud und Genossen: eine Commission von 15 Mitgliedern zu ernennen, um Bericht zu erstatten, auf welche Weise, unerachtet jener Suspension, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des erimirten Gerichtsstandes in möglichst kürzester Frist ausgeführt werden könne, und um den diesfalls an die Staatsregierung zu stellenden Antrag vorzubereiten. Der Justizminister, Herr Kintelen, der hierauf das Wort zur Vertheidigung der formellen Berechtigung des Ministeriums und zur Rechtfertigung des materiellen Inhaltes des fraglichen Gesetzes ergriff und in einem längeren Vortrage den Antragsteller zu widerlegen suchte, reihte mehr positive Einzelheiten und Behauptungen aneinander, als daß er durch gründliche Widerlegung Eindruck machte. Die politische Seite berührte er gar nicht, oder nur unbedeutend. Die ganze Rede gab er in dem Tone eines juristischen Referates. Das Ministerium, sagte er, sei sowohl nach dem Publicationspatent, als nach dem Art. 105 der Verfassung zum Erlaß der Verordnungen vom 2. und 3. Jan. berechtigt gewesen. Wie ihre Entstehung sei auch ihr Inhalt verfassungsmäßig, er hätte auch geglaubt, daß das Land dieselben mit großer Zufriedenheit aufgenommen habe, es seinen Einrichtungen zu schaffen gewesen, die den Kammer- und Volkswünschen entsprächen, und die im Gesetz enthaltenen Principien seien auch solche, mit denen das Land einverstanden sei. Demnächst hob der Herr Justizminister noch die Unterschiede der Verhältnisse am Rhein und in den alten Provinzen hervor, und wie nothwendig es sei, den Richter dem Eingesessenen zugänglicher zu machen. So viel, was die Einwürfe gegen die Kreisgerichte betrifft. In Bezug auf die Geschwornengerichte führte er an, daß in Bayern, Hannover, Braunschweig u. s. w. fast gleichlautende Gesetze entweder angenommen oder im Entwurf vorgelegt seien. Diese große Uebereinstimmung bürge für die Volksthümlichkeit. Im Allgemeinen war er der Ansicht, daß das Gesetz zwar nicht vollkommen sei, aber jedenfalls durch seinen Inhalt keine Veranlassung zu einer Suspension darbiete. Der Abgeordnete Daniels, der nach ihm die Tribune bestieg, und mit Eifer und tiefer Kenntniß, namentlich der Rechtsgeschichte, ausgerüstet sich zeigte, verfehlte nur durch professorliche Länge des Vortrags den ihm sonst sicher noch mehr zufallenden Beifall. Er folgte dem Herrn Justizminister, ihn Punkt für Punkt zu widerlegen. Ueber die Frage der formellen Berechtigung ging er schnell hinweg; ihm war, und mit Recht, die Frage der Zweckmäßigkeit: ob überhaupt ein solcher Vorschlag hätte vorgelegt werden sollen? die Hauptsache. Er verneinte diese Frage, wobei er den bisher noch nicht angeführten Gesichtspunkt, daß die vorgelegte Verordnung die Einigung Deutschlands erschwere, hinzufügte. Sein Gesammturtheil, von mannigfachen geschichtlichen Seitenblicken begleitet, faßt sich in den Worten zusammen: „Um einem dringenden Bedürfniß abzuhelfen, ist in diesen Verordnungen zu wenig, für die Wichtigkeit der

Sache viel zu viel geschehen." In der Geschworenengesetzgebung fand Herr v. Daniels weder den Standpunkt der Wissenschaft, noch den der Erfahrung berücksichtigt. Ohne daß das Gesetz einen anderen Vertheidiger gefunden hätte, übernahm der Herr Justizminister noch einmal diese Aufgabe. Er fügte nur Weniges und Einzelnes zu dem schon Gesagten hinzu und nach kurzer Debatte über den Schluß, beschließt die Versammlung, den Hauptantrag mit dem Unterantrag den Abtheilungen zu schleuniger Erwägung zu überweisen. Da die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte der Schluß der Sitzung, nachdem der Präsident der Versammlung noch die Mittheilung von einer den Belagerungszustand betreffenden Denkschrift des Ministeriums und drei der zweiten Kammer vorgelegten Gesetzen gemacht, die nächste der Adressedebatte bestimmte Sitzung aber wegen inzwischen eingegangener Verbesserungsanträge auf Sonnabend hinausgeschoben worden.

In der zweiten Kammer war eine Reihe wichtiger und dringlicher Anträge, darunter namentlich der v. Vincke's auf Erlaß einer Adresse und der von Waldeck wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, auf der Tagesordnung. Vorher jedoch ergriff der Minister des Innern, Herr von Manteuffel, das Wort, um die von der Regierung angekündigten Vorlagen in Betreff des Belagerungszustandes der Kammer zu überreichen. Diese Vorlagen bestehen in einer Denkschrift über den Belagerungszustand und drei Gesetzentwürfen in Betreff des Vereinsrechtes, des Anheftens von Placaten und Druckschaften, und endlich der Preß- und Redefreiheit. Der Belagerungszustand soll nach den Erklärungen des Ministers und dem Inhalt der Denkschrift, die in dem heute Abend ausgegebenen Staatsanzeiger abgedruckt ist, beibehalten, jedoch gemildert werden. Die Gründe sind zum Theil solche, auf die nur hingedeutet werden kann mit dem Zusatz, daß das Wohl des Staates ihre Veröffentlichung jetzt noch nicht zulasse, darunter die in Berlin zusammenlaufenden Fäden einer weit verzweigten Verschwörung. Gegen den demnächst zur Debatte kommenden Vincke'schen Antrag kämpfte zuerst und hauptsächlich Hr. v. Kirchmann: Das Land sei gegen eine Adresse, es wolle nicht Worte, sondern die organischen Gesetze. Eine Adresse, so sage man, sei eine allgemeine constitutionelle Sitte; ob denn aber die Regierung constitutionell geblieben, und ob sie selbst nicht Kammern seien, gewählt nach einer Verfassung, die von der Hälfte des Landes für ungiltig erklärt worden? Die Adresse werde maßlose Leidenschaften entwickeln — von der Richtigkeit dieser Behauptung wenigstens überzeugte schon die heutige Sitzung: die Leidenschaften waren schon entfesselt. Kein Redner sprach ohne Beifall von der einen, Unruhe oder Unterbrechung von der andern Seite. Nach Herrn v. Kirchmann betheiligten sich namentlich noch Herr Urlichs und v. Vincke selbst an der überaus lebhaften Debatte, die mit einem Siege der Rechten, einer Majorität von 14 Stimmen für den Vincke'schen Antrag endete. Der nun folgende Antrag von Behnsch: „eine Commission zur Revision der octroyirten Verfassung erwählen zu lassen," wurde ebenfalls mit Lebhaftigkeit behandelt und endlich mit großer Majorität abgelehnt. Er war zu elastisch: die Anerkennung der Nichtanerkennung der Verfassung blieb im Unbestimmten. Darum verwarfen ihn die Rechte und alle die, welche die Verfassung für mehr als einen bloßen Entwurf halten. Es folgt daraus, wenn ich hierin Recht habe, und es wird wohl der Fall sein, daß eine viel bedeutendere Majorität, als die Rechte sonst hat, in dieser Lebensfrage zu ihr hinzutreten wird: die Anerkennung der Verfassung scheint gesichert. Die Linke ist nur durch ihre Gepäßigkeit gegen das Ministerium zusammengehalten: bei der ersten Principienfrage, die mit mehr als dem Ministerium zu thun hat, wird sie auseinanderfallen. Der Antrag von Waldeck wurde wegen der den Belagerungszustand betreffenden Vorlagen von ihm zurückgezogen. Er wird Montag wieder aufgenommen werden, die nächste Sitzung aber Sonnabend sein. Es ließe sich über diese Sitzung noch viel sagen, aber es will bedacht sein. Vielleicht findet sich morgen die Gelegenheit dazu.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" theilt die Denkschrift über den Berliner Belagerungsstand mit, welche das Ministerium den Kammern vorgelegt hat. In derselben werden die Gründe und Veranlassungen auseinandergesetzt, die das Cabinet zur Ergreifung jener Maßnahmen bewogen haben. Es werden darin die bekannten Vorgänge in den Sommer- und Herbstmonaten des letzten Jahres, die endlich in letzter Instanz zu der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg führten, in ihrer Reihenfolge vorgeführt und darauf dargethan, wie sehr der Erfolg die von der Regierung gethanen äußersten Schritte gerechtfertigt habe, indem nach Proclamirung des Belagerungszustandes, ohne daß Bürgerblut geflossen, Ruhe und Vertrauen alle wohlthätigen Folgen eines geordneten Zustandes zurückgekehrt seien. Wenn nun in letzterer Zeit sich Stimmen erhoben haben, welche den Zweck des Belagerungszustandes für erfüllt und die Aufhebung desselben für zeitgemäß halten, so habe das Staatsministerium diese nicht überhört, es aber doch mit der Sicherheit gegen die Wiederholung anarchischer Zustände nicht verträglich gefunden, einem solchen Wunsche zu willfahren, sondern beschlossen, so lange damit zu warten, bis der Schutz gegen eine solche Wiederholung durch entsprechende Gesetze ertheilt oder durch die Stimmung der Bevölkerung gewährleistet sei. „Denn," heißt es in der Denkschrift, „leider treten die Merkmale noch nicht wiedergekehrter Besonnenheit nur zu deutlich hervor. Dem Verbote entgegen, haben die politischen Vereine der gefährlichsten Färbung nicht aufgehört, als solche ihre Wirksamkeit zu äußern und einzelne Schichten der Bevölkerung in einer Spannung zu erhalten, welche sich bei jeder irgend dargebotenen Gelegenheit, selbst jetzt, in offener Widersetzlichkeit Luft zu machen suchen. Ja, es liegen dem Staatsministerium Thatsachen der bedrohlichsten Art vor, welche gegenwärtig, theils weil sie Gegenstand gerichtlicher Untersuchung sind, theils weil Rücksichten des Staatswohls entgegenstehen, noch nicht veröffentlicht werden können. Nur so viel mag angedeutet werden, daß zuverlässiger Nachricht zufolge die Fäden der Parteibestrebungen, welche dem Bestand der Monarchie Gefahr drohen, in Berlin zusammenlaufen. Entfesselt man sie hier, bevor die öffentliche Ordnung ausreichende Garantie erhalten hat, so entwaffnet man die Regierung gegen die Feinde der Gesellschaft, so willigt man in Wiederkehr der trostlosen Zustände des verwichenen Jahres und gibt die Mitglieder der Kammern und ihre Berathungen den Umbilden preis, welche die Nationalversammlung im vorigen Jahre zu bestehen hatte." Dem Ministerium seien übrigens aus der Hauptstadt sowohl, wie aus vielen andern Theilen des Landes zahlreiche Eingaben zugegangen, in welchen die Fortdauer des Belagerungszustandes dringend befürwortet werde. Von wohlunterrichteten Männern sei darauf hingewiesen worden, daß die Brennpunkte einer weit bis ins Ausland verzweigten Conspiration mit Berlin durch Eisenbahnen zusammenhängen, und daß die zum Aeußersten entschlossenen Führer dieser Bewegung nur die Aufhebung des Belagerungszustandes erwarten, um ihre scheinbare Ruhe mit einer unheilvollen Thätigkeit zu vertauschen. Aus diesen Gründen glaube das Staatsministerium sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Kammern den Gründen, aus welchen die einstweilige Fortdauer des Belagerungszustandes noch für nöthig erachtet wird, ihre Anerkennung nicht versagen werden.

|| **München**, 8. März, 10½ Uhr. Die Sachen haben sich genau so verlaufen, wie ich sie Ihnen vor Kurzem aus einigen Vorzeichen zusammengestellt. Zwar hatte der Ausschuß bezüglich des Steuergesetzes eine Zeitlang von dem griechischen Anlehen keine Erwähnung gethan, so daß man in Nymphenburg merklich freier athmete, und von der Zurücknahme der Kammervertagung gesprochen wurde. Allein plötzlich erschienen, einem Donner aus heiterer Luft ähnlich, die fünf vom Steuerausschusse einstimmig angenommenen Anträge, nämlich die Apanage des Königs von Griechenland mit Arrest zu belegen, die damaligen Minister civilrechtlich zur Entschädigung und strafrechtlich vor den ordentlichen Gerichten zu verfolgen und den König Ludwig zum Ersatze zu bewegen. Dabei gründet sich der erste Antrag auf ein eigenhändiges Document des Königs Otto, und zwar soll dieses anfänglich nicht einmal vom Finanzminister aufgefunden worden sein, bis der Ausschuß sogar das Fach der Registratur bezeichnete, wo es liegen werde, über welche genaue Kenntniß man allerhand Erklärungsweisen versucht hat. Es lag klar am Tage, daß das bisherige Zögern von Seiten der Krone ein Ende finden solle. Kaum hatte auch der Gang der Ausschußberathungen verlautet, so erklärte Hr. v. Beisler, die nächsten Tage werde er der Kammer Veröffentlichungen machen können, und so versammelten sich denn heute um 9 Uhr die Kammer der Abgeordneten, um 10 die Reichsrathskammer, um die angekündigte königliche Botschaft entgegen zu nehmen. Dieselbe lautet ungefähr folgendermaßen: „Wir ꝛc. Nachdem die Veränderung in den obersten Verwaltungsstellen einige Zeit die Kammern ohne genügende Vorlagen lassen würde, vertagen wir dieselben auf den 10. April l. J. (gegengezeichnet:) Lesuire, Kleinschrod, Aschenbrenner, Beisler Staatsrath." Sie sehen, daß die letzte Ministerliste, die ich Ihnen schickte, sich vollkommen bewahrheitet hat. Zugleich kündigte Beisler an, daß der neue Finanzminister das Steuergesetz zurückziehen werde. Die Galerie war so gedrängt voll, wie noch nie.

Folgendes ist der Wortlaut des sogenannten v. Vincke'schen Programms, dasselbe zählt bereits 169 Unterschriften:

„Die unterzeichneten Mitglieder der zweiten Kammer betrachten folgende Grundsätze als unerläßlich für eine gedeihliche Lösung der ihnen gestellten Aufgabe: 1) Sie erkennen die Verfassung vom 5. December vorigen Jahres als rechtsgiltige Grundlage des preußischen Staates an, und verpflichten sich, zu der vorbehaltenen Revision derselben nur auf dem im § 112 daselbst vorgezeichneten Wege mitwirken, und das Ergebniß dieser Revision als verbindlich anerkennen zu wollen. 2) Bei Revision der Verfassung werden sie unabänderlich festhalten an dem Princip der constitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung des Hauses Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen fußend, widmen sie sich mit voller Hingebung der Förderung aller wahren Interessen des Volkes. In diesem Sinne werden sie auch die Anträge erörtern, die in Bezug auf die ländlichen und Gewerbeverhältnisse ihre Erledigung erwartet."

Der Abgeordnete Osterrath ist mit der Bildung eines rechten Centrums beschäftigt, dem sich, wie verlautet, auch einige gemäßigte Mitglieder der Linken anzuschließen gedenken. Zu diesem Zweck war ursprünglich folgendes Programm entworfen: Die Unterzeichneten sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich die beiden Seiten des Hauses mehr, als bisher, nähern müssen, und daß dieses bald geschehen muß, ehe sich schroffe Gegensätze feststellen. Sie erachten daher als Pflicht, eine Vermittlung anzubahnen. 1) Sie erstreben ein kräftiges, würdig ausgestattetes Königthum neben voller Erhaltung der Volksrechte. 2) Sie erkennen das Verfassungsgesetz vom 5. Dec. 1848 als ein zu Recht bestehendes Gesetz an, das der Revision in der im Art. 112 verzeichneten Weise unterliegt. 3) Sie sehen zunächst die Revision der Verfassung und die Maßregeln zur Förderung des materiellen Wohls der Staatsangehörigen als Hauptaufgabe der Kammer an, und werden dahin trachten, alle Hemmungen des Hauptwerkes abzuwehren. 4) Sie werden kräftigst dazu mitwirken, daß durch Verständigung aller deutschen Staaten mit der Reichsversammlung in Frankfurt Deutschland zu einem Bundesstaate mit Volksvertretung geeinigt werde.

(0) **Dresden**, 7. März. Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer bot nichts Erhebliches. In der heutigen wurden nach der Registrande mehrere Motionen in Aussicht gestellt. Eine Eingabe beklagt, daß das neue Ministerium nicht aus der Majorität der Kammern hervorgegangen, und macht das neue Ministerium bei einer etwa bevorstehenden Kammerauflösung für die dadurch dem Lande erwachsenden Kosten verantwortlich! Bei Gelegenheit eines zwischen dem Präsidenten und dem Abgeordneten Dr. Berling über einen von Letzterem angekündigten Antrag sich entspinnenden Meinungsaustausches ward die Kammer durch den Vicepräsidenten Tzschirner angenehm erheitert, welcher dem Präsidenten vernehmlich zuflüsterte: „Schlag doch zu! Es ist ja gut." Vicepräsident Tzschirner fragt bei der Staatsregierung wiederholt an, warum die Publication der Grundrechte noch nicht erfolgt. Er wolle nicht hoffen, daß sich derselben neue Schwierigkeiten entgegengestellt. Er wünsche zu wissen: ob die Grundrechte noch heute erscheinen würden? Staatsminister v. Ehrenstein: die Grundrechte sind in die Druckerei abgefertigt. Sollten noch Schwierigkeiten entgegenstehen, so könnten es nur typographisch-technische sein. Die Druckerei werde also zu antworten haben. Abg. Bölliger erhält das Wort zu folgender Interpellation: Der Waffenstillstand von Malmö sei von Dänemark nicht verlängert worden. Es stehe zu erwarten, daß der Krieg wieder beginne. Möglicherweise könnte man dann sächsische Truppen verlangen und Reichstruppen nach Sachsen verlegen; vielleicht bayerisches oder hannoversches Militär. Dagegen würde Niemand etwas haben, wenn Deutschland bereits auf demokratischem Standpunkte sich befände. Allein jetzt sei es nicht zu wünschen, daß fremde Truppen nach Sachsen kämen, weil man sie vielleicht zur Unterdrückung demokratischer Principien gebrauchen dürfte. Uebrigens wissen wir noch gar nicht, ob die deutsche Verfassung zu Stande kommen und die provisorische Centralgewalt zu solchen Verfügungen über die Truppen ein unbedingtes Recht habe. Es seien die Kosten auch in Anschlag zu bringen, welche ein Feldzug der Sachsen gegen Dänemark erheische, aber möglicher Weise nicht wieder erstattet werden würden. Das Einrücken fremder Truppen sei, da selbst unsere sächsischen Truppen auswärts Schändlichkeiten verübt, sehr bedenklich. Der Abgeordnete fragt daher, was die Staatsregierung in dem angegebenen möglichen Falle zu thun gedenke? Vicepräsident Tzschirner erinnert an seine neulich gestellte Anfrage, bezüglich der vom sächsischen Bevollmächtigten in Frankfurt an das Reichsministerium eingereichten Bemerkungen über den Verfassungsentwurf. Abg. Heibig spricht, um seinen Antrag um Gewährung des suspensiven Veto zu motiviren. Nach §§ 5, 112, 113 der Verfassung steht dem Könige das Recht zu, einem ständischen Gesetzentwurf oder Beschlusse seine Sanction zu verweigern. In den neuen Vorlagen sei zwar den Kammern das Recht der Initiative ertheilt, aber der Krone das absolute Veto auch fernerhin zuerkannt worden. In Altenburg habe der Minister von der Planitz anerkannt, daß Wille und Bedürfniß des Volkes bei Gesetzentwürfen bestimmend sei und nach dem Muster der norwegischen Verfassung schon früher die Abschaffung des absoluten Veto in Aussicht gestellt. Jetzt laute die altenburgische Verfassung dahin, daß dem Herzoge nur ein auf 2 Jahre aufschiebendes Veto zuerkannt werde. Das vorige Ministerium habe erklärt, das sächsische Volk solle seinem deutschen Bruderstamme an Freiheit nachstehen. Darnach dürfe man hoffen, daß auch das absolute Veto in ein suspensives verwandelt werde. Früher, da die Kammermitglieder nur Standesinteressen vertreten hätten, sei das suspensive Veto nicht nothwendig gewesen. (Y) Der Antrag wird an die vierte Deputation verwiesen. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die zur Fortsetzung der Arbeitercommissions-Arbeiten geforderten 14,000 Thaler, welche zu bewilligen die Deputation der Kammer anrath.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. O. Wigand.

Cours der Staats-Papiere. 10. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	74⅛	73⅞
»	dito dito	4	59½	58⅝
»	dito dito	2½	39½	39⅛
»	Bank-Actien à D.		1165	1160
»	250 Loose v. 1839		79½	79
»	500 » dito		125	124⅝
»	Oesterr. Obligat.	1½	25½	72½
»	dito dito	1	63½	62½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	86⅝	86⅛
»	Prämienscheine		—	99
Sachsen	Obligationen	3½	78½	78¼
Darmstadt	à 50 Gl. Loose		70½	69⅝
»	à 25 dito		22½	22
»	Obligationen	3½	78½	77⅞
»	dito	4	87½	86⅝
Baden	Obligationen v. 1845	3½	77½	77
»	à 50 Loose v. 1840		48½	48⅛
»	à 35 Loose		27½	27¼
Wurtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78⅛
»	Neue Wurttemberg.	4½	94⅜	94⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	81⅜	80⅝
»	à 25 Loose		20½	20½
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	dito v. 1838	3½	93½	92
»	dito v. 1846	3½	89	88½
»	Taunus-Bahnactien		292	289
Holland	Integrale	2½	49⅝	49
»	Holländische	4	—	77½
»	Syndicats	3½	—	78
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl	3	22½	22⅜
Portugal	Consols Lst. à 2 12	3	—	—
Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		—	97
»	Obligationen de d. 500	4	74½	74⅛
Russland	in S. G. 3. b. Grun. etC.	4	—	82
»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	83

Gold.	T.	kr.	Silber.	T.	kr.
Pistolen	9	54	Gold al Marco	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler	—	—
Rand-Ducaten	5	37	5 Frankenthaler	—	—
20 Francenstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	30
Engl. Souvereigns	12	3	Gering u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	27⅝	27½
Sardinische Loose	29⅝	29½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	79½	78⅝
Ludwigsh.-Berbach	73	72⅝
Pr.-Wilhs.-Nordbahn	37½	37

Wechsel-Cours.

Den 10 März.		Papier.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	101⅛	—
(100 fl. Crt.)	(2 M.	100¼	—
Augsberg	(k. S.	114⅜	—
(100 fl. Crt.)	(2 M.	—	—
Berlin	(k. S.	—	100¼
(60 Thlr.)	(2 M.	—	—
Bremen (50	(k. S.	99⅝	—
Rthlr. Louisd'or)	(2 M.	—	—
Hamburg	(k. S.	88⅜	—
(100 M. Bco)	(2 M.	—	87½
Leipzig (60	(k. S.	—	100¼
Thlr.)	(2 M.	—	—
London	(k. S.	120⅞	—
(10 Livr. St.	(2 M.	120⅛	—
Lyon	(k. S.	—	95¼
(300 Fr.)	(2 M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	95⅛	—
Lir. Austr.)	(2 M.	—	—
Paris	(k. S.	—	95¼
(300 Fr.)	(2 M.	—	—
Wien (100 fl.	(k. S.	106⅜	—
in 20 Fl.	(2 M.	—	—
Disconto		—	1

A. Salzbach, bepid. Makler.

Nach der Börse: 3½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; P.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 60.) 10. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Wien (Die ungarischen Banknoten. General Umiński). Berlin (Parade. Protest der Gewerke. Vermischtes). Dresden (Aus der Kammer. Sturmpetition. Bildung eines Centrums). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer).

Italien. Neapel (Päpstlicher Protest gegen die Confiscation der Kirchengüter. Das neue sicilische Ministerium).

Frankreich. Paris (Spaltungen in den Wahlcomité's. Eine Familienscene).

Großbritannien. London (Der „Globe" über die deutschen Zustände.

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

Wien, 5. März. Ich habe Ihnen neulich, meldet man der „Deutschen Reform", von dem Ministerrathbeschlusse geschrieben, durch welchen die ungarischen Banknoten plötzlich außer Cours gesetzt wurden. Nun wurde in Ofen am 2. März, also zu einer Zeit, wo jener Ministerrathbeschluß schon auf amtlichem Wege daselbst angekommen sein mußte, vom k. k. Armee-Generalcommando folgende Kundmachung erlassen:

Nachdem im Publikum sich die Nachricht verbreitete, daß die ungarischen Noten in Oesterreich außer Cours gesetzt und confiscirt werden soll n, so wird zur Beruhigung derselben hiermit bekannt gegeben: Daß eine Außercoursesetzung oder Confiscation der ungarischen Noten im Privatverkehr für Ungarn keine Anwendung hat.

Dieser unerwartete Schritt, der, wenn er erst allgemein bekannt sein wird, nicht verfehlen wird, hier großes Aufsehen zu machen, läßt sich nicht anders als durch eine entschiedene Opposition des Militärcommandos gegen das Ministerium erklären, und es ist nicht undeutlich zwischen den Zeilen ausgedrückt, daß das Armeecommando dem Ministerium die Ausdehnung seiner Macht auf Ungarn abspricht. Der Hauptvortheil jener ministeriellen Maßregel, daß dem Feinde seine unerschöpflichen Mittel zur Fortführung des Krieges entzogen wurden, ist sonach weggefallen, da dem Umlauf der ungarischen Noten auf dem Kriegsschauplatze keine Schranken gesetzt werden. Aber dafür wird eine um so unglücklichere Stockung im Verkehre zwischen Ungarn und den anderen österreichischen Provinzen eintreten, da das vornehmste ungarische Geldsurrogat, das heute noch — Geltung hat, hier gänzlich werthlos ist. Auffallend ist noch in jener Kundmachung, daß sie bloß vom Privatverkehr spricht, von einer Annahme der ungarischen Noten bei den öffentlichen Kassen aber keine Rede ist; und doch muß diese vorausgesetzt werden, weil die Noten sonst auch im Privatverkehr keine Geltung haben könnten. Wahrscheinlich wird uns der nächste Tag eine Erklärung dieser auffallenden Thatsache bringen. — Erfahrene Militärs geben nicht undeutlich zu verstehen, daß ohne Einmarsch der Russen der Kampf in Ungarn wohl noch für längere Zeit nicht beendet werden dürfte. Nicht uninteressant ist die Notiz, daß der polnische General Umiński, den Preußen noch wohlbekannt von der Zeit, wo er als Staatsgefangener in Glogau gesessen, ebenfalls ein Commando bei den Magyaren hat. Eine Abtheilung des galizischen Infanterieregiments Rothkirch soll zu den Magyaren übergegangen und in Debreczin eingerückt sein. Dagegen heißt es wieder, daß der magyarische General Görgey von den Kaiserlichen gefangen worden sei.

† **Berlin**, 8. März. An der heute auf dem neuen Exercierplatze bei Moabit abgehaltenen Parade nahmen Theil das 2. Garderegiment, das Alexander- und Kaiser Franz Regiment, die Gardeschützen, das Königsregiment, das 9. Regiment und die anwesenden Bataillone vom 12. Regiment, Artillerie zu Fuß und zu Pferde, Garde du Corps, Gardecürassiere, Gardedragoner und Ulanen. Der König und die Königin kamen nach 11 Uhr von Charlottenburg gefahren. Bei der neuen Kaserne stieg der König zu Pferde; das Publikum und die Truppen empfingen ihn mit lautem Hurrah! Sämmtliche Musikchore spielten: „Heil dir im Siegerkranz". Außer den Prinzen waren auch die Prinzessinnen des königl. Hauses und der Prinz von Württemberg a. anwesend. Wrangel befand sich in der Suite unmittelbar hinter dem Könige. Man hatte Gelegenheit an der Garde die großen, an den Linientruppen die kräftigen Gestalten zu bewundern. Der König schien sehr befriedigt zu sein.

Mehrere Gewerke haben die ihnen vom Magistrat aufgetragene Bildung von gewerblichen Prüfungscommissionen abgelehnt. Sie halten die Genehmigung der Kammern zur Ausführung der neuen Gewerbeordnung für unerläßlich, und erklären gleichzeitig, daß sie sich nicht für berechtigt halten, Commissionen zu ernennen, „welche mit der Vollmacht ausgerüstet sein sollen, einem unserer Brüder das Recht auf Broderwerb zu beschränken. Die einzig berechtigten Prüfungscommissionen sind die Käufer."

Eine unlängst erschienene und namentlich in militärischen Kreisen viel besprochene Schrift: „Bemerkungen zur deutschen Wehrverfassung", die nur als Manuscript gedruckt und verbreitet ist, hat, wie bestimmt versichert wird, den Prinzen von Preußen zum Verfasser.

Der politische Verein in Potsdam hat beschlossen, in Verbindung mit dem Bürgerwehrclub, dem Arbeiterverein und dem volksthümlichen Wahlverein den 18. März durch einen Zug nach Elysium und durch ein gemeinschaftliches Abendessen zu feiern. Eine Ode an die Berliner und dergleichen mehr soll eine Deputation mit den hiesigen Theilnehmern einer Revolution ins Werk setzen.

Von den Mitgliedern der ersten Kammer ist gestern in ihrer Privatversammlung im Saale von Mielenz beschlossen, der zweiten Kammer einen Besuch zu machen, der, wenn er sich realisiren läßt, zu manchen schönen Hoffnung berechtigt. Die Mitglieder beider Kamm, ohne Unterschied der Parteien, sollen sich an einem end der Woche — Donnerstags — zu rein geselligem Zwecke vereinigen. Ein solches neutrales Gebiet, wo der sich dem Menschen begegnet und seine Sitte den Tongeist, ist dringend nothwendig. Heil dem Columbus, der entdeckte.

00 **Dresden**, 8. März. Es am Mittwoch ging das Gerücht, daß das neue Ministeri wieder zurücktreten wolle. Heute raunt man sich in's Ohr die Kammern werde nächsten Sonnabend eine Sturmpetition" berathen, welche Rücktritt des Ministerium und Neuwahl aus der Majorität der Kammern verlr. Wahrscheinlich findet aber nächsten Sonnabend gar kei Sitzung statt. Dem Minister Oberländer werfen jetzt die conservativen Blätter offen Bubien mit der Wahlpartei vo

Auch die „Lpz. Ztg." berichtet: unserer Stadt bildet jetzt die Sturmpetition, welche de Könige angeblich nächsten Montag von Abgeordneten sämtlicher Vaterlandsvereine überreicht und worin die Berufung eines Ministeriums Tzschirner gefordert werden soll, den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Indessen steht noch zu bezweifeln, ob Etwas daraus wird. Die Sache scheint etwas zeitig ins Publikum gekommen zu sein, und ich höre sagen, daß der Plan rückgängig geworden ist. — Unter in Kammermitgliedern der linken soll sich neuerdings eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten geltend machen, so man spricht davon, daß sich eine Centrenpartei abscheidewerde.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam nichts von Belang vor. Der Antrag des Abg. Bernhard: „die Kammer wolle au schleunigste Cassation des vom Generalcommando ausgegangenen Verbots an die Soldaten, republikanische Vereine zu besuchen, antragen," wurde nach einer längren Debatte, wie man sie in der gegenwärtigen Kammer sit ihrem Zusammentritt zu vernehmen sich nun einmal hat zewöhnen müssen, mit allen gegen 17 Stimmen der Beschwerdedeputation überwiesen. Noch kamen Berichte über Petitionen und über die [illegible] Grundrechte. Letztere sind [illegible] und die Kammer will die dazu gemachten Bemerkungen des vorigen Ministeriums in Wegfall gebracht sehen.

⊙ **Stuttgart**, 8. März. Die Kammer der Abgeordneten verhandelte in ihrer heutigen Sitzung über einige vorgeschlagene Zusätze zu dem Gesetzentwurf in Betreff der Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets. Bei dem Artikel über die allgemeine Verpflichtung zur Theilnahme an dem Aufwande für Kirche und Schule beschloß die Kammer, in Beziehung auf den Staat nichts beizufügen, weil dieser in keinem Kirchenverband steht und keiner einzelnen Kirche angehört. Auch in Beziehung auf die bisher exemt gewesenen Kirchen wurde gegen den Commissions-Antrag (Berichterstatter Zeller) keine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen. Es sind hier Fälle gemeint, wo ein Patronatsherr oder ein Kirchendiener Befreiung von der Theilnahme an den Kosten des Kirchenverbandes oder von einem Theile derselben, z. B. den Frohnen, genießt. Derlei Bestimmungen könnten aus dem vorliegenden Gesetz um so füglicher weggelassen werden, als sie Gegenstände der Autonomie der Kirche sind. Nach dem Regierungsentwurf, sind alle Gebäude und Grundstücke, welche zu öffentlichen Zwecken dienen, ohne dem Eigenthümer einen ökonomischen Nutzen abzuwerfen, von der Amts- und Gemeindesteuer befreit. Der Abgeordnete von Ulm, Adam, glaubte, daß unter den öffentlichen nicht auch die Reichszwecke verstanden seien, und hätte das Areal der Reichsfestung Ulm zur Steuer gezogen wissen wollen, wurde aber von Seeger und Reyscher zurückgewiesen, welche sagten, man dürfe keinen Gegensatz machen zwischen unserem Staate und dem Reiche. Dagegen wollte die Commission einen Zusatzartikel, in welchem sie die Verbindlichkeit zur Theilnahme an den Amts- und Gemeinde-Anlagen, welche einzelne jener Realitäten bisher unterworfen waren, für fortdauernd erklärte und dieselben mit dem 20fachen Betrag des Jahresdurchschnitts der daraus bezahlten Steuer abzulösen gestattete. Dieser Antrag wurde mit 45 gegen 24 Stimmen verworfen. Die einen ökonomischen Nutzen abwerfenden Gebäude und Grundstücke des Staates unterliegen künftig der Gemeindebesteuerung, ebenso die vom Staate betriebenen Gewerbe, die bisher nach dem Grundsatze der allgemeinen Steuerfreiheit des Staates nicht als ein Gegenstand der Besteuerung betrachtet wurden. Gegen eine solche Gemeindebesteuerung der Staatsgewerbe wurden aber gewichtige Bedenken geltend gemacht. Bei den Staatsgewerben trifft nämlich der Gewerbsgewinn mit dem Ertrag des Monopols zusammen, der selbst schon die Natur einer Steuer hat, und eine Ausscheidung, wie viel von dem Ertrag auf Rechnung des Monopols komme, ist nicht möglich; auch kommen die Gemeinden, in deren Nähe größere Staatsgewerbe betrieben werden, dadurch in manche nicht unerhebliche Vortheile, und endlich treten bei den Staatsgewerben besoldete Beamte an die Stelle des Gewerbeinhabers. Dennoch stellte Winter den alles Fundaments entbehrenden Antrag, von der Verkehrssumme der Salinen und Hüttenwerke 15 pCt. in den Gewerbekataster aufzunehmen. Er fand, wie zu erwarten, keine Unterstützung. Die Kammer glaubte aber eine billige Ausgleichung in der Annahme des von der Commission beantragten besondern Artikels zu finden, der lautet: Die auf Rechnung des Staates betriebenen Salinen- und Hüttenwerke, sowie der Eisenbahnbetrieb, werden zwar nicht zu der Gewerbesteuer in den Gemeinden, in welchen der Betrieb stattfindet, beigezogen; dagegen haben die betreffenden Gemeinden und Amtskörperschaften das Recht, sowohl die bei solchen Anstalten befindlichen Gebäude, als auch die dazu gehörende Grundfläche, mag letztere angebaut sein oder nicht, verhältnißmäßig mit Grund- und Gewerbesteuer zu belegen. Der Schlußsatz: dem Gebäudecapital ist in diesem Falle auch der Werth der mit dem Gebäude verbundenen Wasserwerke und Maschinen zuzurechnen, blieb, nachdem sich Staatsrath Goppelt dagegen erklärt, weg. Die Postanstalt in dem vorliegenden Gesetze besonders zu erwähnen, schien nicht nothwendig, da sie jedenfalls den Charakter des Monopols verlieren und mit andern Anstalten zu Beförderung von Personen und Effecten in Concurrenz treten wird. Bei der Endabstimmung wurde das Gesetz von 13 Artikeln, zu dessen Berathung neun Sitzungen verwendet wurden, mit 62 gegen 7 Stimmen angenommen. Zwar ist es ein dringendes Zeitbedürfniß, aber so wie es durch die Kammerbeschlüsse sich gestaltete, enthält es auch große Rechtsverletzungen, wie die Bestimmung seiner Rückwirkung, vom 1. Juli 1848 an, und führt zu nicht minder großen Ungleichheiten für die einzelnen Gemeinden, indem durch die Ausdehnung der Beitragspflicht auf die große Waldfläche in den Händen des Staates der arme Weingärtner im Unterland dem ohnedies begüterten Oberländer beisteuern muß. — Die Kammer der Standesherren ist der Bitte an die Staatsregierung, um Vervollständigung des Systems der Befestigung vom südwestlichen Deutschland, beigetreten.

Italien.

Neapel. Cardinal Antonelli hat im Namen des Papstes allen fremden Gesandten in Gaeta einen Protest gegen das Decret der römischen constituirenden Versammlung übermacht, durch welches die Kirchengüter confiscirt werden. Dieser Protest trägt das Datum vom 19. Februar und hat hauptsächlich zum Zwecke, diejenigen, welche versucht sein könnten, Kirchengüter an sich zu bringen, zu warnen und ihnen in Erinnerung zu bringen, daß die Contracte, vermöge welcher sie Eigenthümer derselben würden, zum Voraus für null und nichtig erklärt sind und niemals als giltig anerkannt werden könnten.

Das neue sicilische Ministerium soll folgendermaßen bestellt sein: Prinz von Butera, Auswärtiges und Handel; Advocat Vincenzo di Marco, Justiz und Culus; Advocat Catalano, Inneres und öffentliche Sicherheit; Baron Niccolo Turrisi, Unterricht und öffentliche Werke. Der Cultusminister führt einstweilen auch die Unterschrift des Kriegsdepartements.

Frankreich.

** **Paris**, 7. März. Die Reunion des Palais National hat ihr Wahlcomité constituirt. Vaudrin wurde zum Präsidenten, Sarrans und Baudabelle zu Vicepräsidenten desselben und Chaufour zum Secretär ernannt. Im Wahlcomité der Reunion Poitiers sind solche Zwistigkeiten entstanden, daß man an dessen Auflösung glaubt. Außer der bonapartistischen Partei hat sich auch Malleville mit seinem Anhange losgesagt.

Alle Zeitungen enthalten die Erzählung von einem sehr unglücklichen Vorgange in der Rue d'Anjou-St.-Honoré Nr. 80, wo ein reicher Privatmann, Herr Caraby, seine junge schöne Frau im Verdacht der Untreue hatte und sie deßhalb auf das Genaueste beobachten ließ. Von einem Diener benachrichtigt, drang er neulich Abend in ihr Schlafzimmer, überraschte sie mit Herrn de Coetlogen, Bruder des Redacteurs des „Corsaire", schlug ein Pistol auf sie an, ward aber von Herrn Coetlogen, der ihm zuvorkam, mit einer Kugel am Arm und in der Seite verwundet. Der Verwundete sinkt zu Boden, und in der Zwischenzeit flüchten sich die beiden Andern. Als Herr Caraby wieder zu sich kommt, eilt er, in der Meinung, das ehebrecherische Paar habe diesen Weg genommen, und mit dem Rufe: Mörder! Haltet auf! nach der Treppe, die eben ein Herr Borgognon, Secretär im Handelsministerium, herunterkommt. Der Portier und die mittlerweile herbeigeeilten Hausgenossen halten diesen für den Verfolgten, ergreifen ihn, werfen ihn zu Boden, da er sich wehrt, und Herr Caraby stürzt auf ihn los und schießt sein Pistol auf ihn ab, das ihm den Kinnbacken zerschmettert. Erst auf der Wache klärte sich der Irrthum auf. Als der beleidigte Ehemann wieder nach seiner Wohnung zurückkehrt, entdeckt er endlich den Weg, den die Flüchtigen genommen haben. Die Fronte des Schlafzimmers öffnete sich auf einen Balcon, der auch an dem Nachbarhause hinlief und von diesem nur durch ein einfaches Eisengitter getrennt war. Das Gitter aber war entfernt und so konnte man leicht durch das Fenster in das Schlafzimmer des Nebenhauses gelangen, wo Hr. Caraby Hrn. Coetlogon fand, den er mit einer Pistole gefährlich in der Brust verwundete. Hr. Caraby, von Geburt ein Amerikaner, erst seit einigen Jahren in Paris wohnhaft, und seine Gattin —

sie ist Mutter von vier Kindern, von denen das jüngste zu der Zeit, da die Unthat vor sich ging, in ihrem Zimmer schlief! — sind verhaftet worden. Hr. Coetlogon und Hr. Borgognon, das unglückliche Opfer des Irrthums, liegen so schwer darnieder, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Großbritannien.

* **London**, 5. März. Der „Globe" widmet den gegenwärtigen deutschen Zuständen eine längere Betrachtung, deren Inhalt von um so größerem Interesse ist, als sich in diesem Blatt, das bekanntlich dem Minister des Auswärtigen zum Organ dient, die Ansichten Lord Palmerston's auszusprechen pflegen. „Die sechs letzten Wochen", heißt es in jenem Artikel, „haben die Außenseite der deutschen Politik nicht wesentlich verändert. Die bestrittenen Ansprüche auf die Kaiserwürde sind im Ganzen dieselben geblieben, wenn auch eine Verbindung der Oesterreicher, Jesuiten und Republikaner den ersten Versuch des Reichsministeriums, Deutschland ein erbliches Oberhaupt zu sichern und diese Würde dem König von Preußen zu übertragen, vereitelt hat. Die darauf folgenden Erklärungen der gekrönten Mitbewerber haben nur die Haltung, welche sie fürderhin zu bewahren gesonnen sind, in ein deutlicheres Licht gesetzt. Oesterreich hat durch seine Note vom 4. Febr. auf die preußische Circularnote vom 23. Jan. geantwortet und am 16. Febr. erschien von preußischer Seite als Antwort hierauf wieder eine neue Note. Nimmt man der einen wie der andern ihren diplomatischen Redeschmuck, so ersieht man daraus, daß Oesterreich nur entweder die Wiederherstellung des alten Bundestags oder seine eigene Erhebung zur künftigen deutschen Krone zugeben will. Preußen gibt derartige eifersüchtige Ansprüche nicht zu erkennen, sondern hält mit Festigkeit an dem Grundsatz, daß jeder Staat das Recht hat, die bundesstaatliche Verbindung zu formiren, welche ihm am besten zusagt. In jedem Fall ist indeß der provisorischen Centralgewalt Gelegenheit gegeben worden, von dem bekannten Grundsatz Talleyrand's, daß beim Temporisiren nichts verloren geht, Nutzanwendung zu machen, indem Hr. v. Gagern und seine Collegen sich mittlerweile mit der Ausarbeitung der Einzelheiten des Verfassungsentwurfes beschäftigt haben. Die von Herrn Camphausen und den Bevollmächtigten derjenigen Regierungen, welche der Oberhoheit Preußens nicht abgeneigt zu sein scheinen, unterzeichnete Collectivnote vom 23. Februar beweist, daß ihre auseinandergehenden Ansichten doch wohl in Einklang zu bringen sind. Auf diese Weise wird den durch die letzten Abstimmungen aufgeregten Leidenschaften Zeit gelassen, sich zu beruhigen, und die öffentliche Meinung hat gleichfalls Zeit, sich auszusprechen, namentlich in den kleineren deutschen Staaten. Diese letzteren haben mehr als Oesterreich oder Preußen, an der raschen Lösung jener Frage ein praktisches Interesse. Die Erblichkeit einer Kaiserkrone mag für den Ehrgeiz ein unwiderstehlicher Reiz oder für patriotische Bestrebungen eine ehrenvolle Belohnung sein; allein sie bleibt immerhin ein Luxus, wenn auch ein prachtvoller. Für die deutschen Fürsten zweiten Ranges ist sie indessen Lebensfrage. Der große Dienst, welchen die Heidelberger Professoren, das Vorparlament und die Vertrauensmänner Deutschland erwiesen haben, besteht nicht in der Schaffung einer prunkvollen und dauerhaften kaiserlichen Regierung, sondern in dem Erfolge, mit welchem sie auf der einen Seite den Absolutismus, auf der andern die republikanischen Bestrebungen zurückgewiesen haben. Aus diesem letzten Umstand erklärt sich die Erscheinung, die Oesterreicher und die Ultramontanen in einer und derselben Majorität mit den Jakobinern und Socialisten vereint gesehen zu haben. Auf alle Fälle haben jedoch die energischen Kundgebungen der Nation die Wiederherstellung des alten Bundestages außer Frage gestellt. Es haben sich Führer gefunden, welche diese Energie auf Wege zu leiten wußten, die, mit Ausnahme des Kriegs gegen Dänemark, nichts zu wünschen übrig ließen. Wenn es aber einem Bündniß der beiden extremen Parteien gelänge, das gegenwärtige Streben nach einer constitutionellen Monarchie dauernd aufzuhalten, dann könnte wohl der gegenwärtige Stand der Dinge in Italien, dem durch Anarchie und Militärdespotismus zerfleischten Italien, sich in Deutschland wiederholen." Der „Globe" sucht alsdann zu beweisen, daß durch die Wendung, welche die Verhältnisse allem Anschein nach nehmen müssen, die Existenz der Fürsten 1ten Ranges ernstlich bedroht sei, und kommt hierwieder auf die Politik zurück, welche das gegenwärtige österreichische Cabinet befolgt. Er tadelt die Note vom 4. Febr., in deren Geist er ein Seitenstück zu der Note, welche russische Soldaten zur Ausgleichung der Angelegenheiten des westlichen Europas herbeigerufen hat, sieht. Der einzige Fehler, welchen Friedrich der Große zu Deutschland begangen habe, sei die Einführung der ruhen Diplomatie zur Garantie des Teschener Friedens gen, und von Oesterreich werde man nicht minder ernRechenschaft fordern, daß es sich auf denselben falschemeg begeben. In dieser Hinsicht scheine Bayern sich zuMitschuldigen machen zu wollen, vielleicht die einzige sche Macht, auf deren Hilfe jede fremde Macht rechnen ne *). „In der That" sagt der „Globe", „so lange Oreich mit Deutschland eins war, war Bayern antiösterreich. Es ist bekannt, daß Karl VII. kein Bedenken trug, aven Händen Louis XIV. die Kaiserkrone zu empfangen und zwar mit den Worten: Ich werfe mich in die Arme. Majestät, die ich als meine einzige Stütze und mei alleinigen Beistand betrachte." Schließlich erinnert d „Globe" an die Ansicht Lord Castlereagh's, daß die le Garantie für den europäischen Frieden darin läge, wenzwischen Frankreich und Rußland Polen und Deutschlands unabhängige und constitutionelle Monarchien bestünden.

Nachschrift.

* In **Hannover** ists am Nachmittag des 8. März zu bedauerlichen Auftritt gekommen. Die antigrundrechtliche Partei beabsichtigtine Demonstration und geleitete in langem Zuge eine Dutation nach dem Schloß, die den König um Beibehaltun des Ministeriums bitten sollte. Das Volk verhöhnte dim Zug, sprengte ihn auseinander, mißhandelte Einzelne, gi Häuser an, in welche sich Theilnehmer des Zugs flüchtn ꝛc. Es wurde Generalmarsch geschlagen und die Ru gegen Abend wieder hergestellt. Als sich der König am fenster des Schlosses zeigte, rief die Volksmenge ein „Ho auf die Grundrechte". Die antigrundrechtliche Deputatit hat eine ausweichende Antwort im Schloß erhalten Halb 8 Uhr Abends war die Stadt vollkommen ruhig.

** **Paris**, 8. März. Die Regierung hat vor nicht langer Zeit den Grundsatz ausgesprochen, mit gleicher Energie den „Weißen" wie den „Rothen" entgegentreten zu wollen. Diesem Grundsatze getreu hat das Ministerium den Befehl gegeben, die Association fraternelle des amis de l'ordre, eine aus Legitimisten und Orleanisten zusammengesetzte Gesellschaft, aufzulösen.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung brachte Buvignier seine Interpellationen wegen der italienischen Angelegenheiten vor. Der Interpellant trug schließlich darauf an, die Nationalversammlung solle ihre Erklärung vom 29. Mai des vorigen Jahres — in welcher Erklärung bekanntlich die Verträge von 1815 desavouirt wurden — [illegible] jenen Beschlüssen treu geblieben zu sein, die Nationalversammlung möge darüber entscheiden. Nach ihm sprachen Ledru-Rollin, Lamartine und Cavaignac. Bei Abgang der Post dauerte die Discussion noch fort.

*) Der „Globe" geht in seiner vorgefaßten Meinung hierin wohl zu weit. Anm. d. R.

In Bourges hat gestern der Proceß seinen Anfang genommen.

* **London**, 7. März. In Dublin ist der Befehl eingetroffen, mit der Reduction der Armee, welche seit einigen Tagen begonnen hatte, einzuhalten.

Der „Times" zufolge dürfte der neue Oberbefehlshaber von Indien, Charles Napier, nicht vor sieben Wochen auf dem Kriegsschauplatze eintreffen und bis dahin der Ausgang des gegenwärtigen Feldzugs wohl bereits entschieden sein.

Briefe aus Corfu bestätigen die Weigerung der Pforte, eine russische Flotte durch die Dardanellen passiren zu lassen.

Börsenberichte.

Wien, 6. März. 5pCt. Metall 83. — 4pCt 66. — 3pCt. —. — 2½pCt. 43⅛. — Bankactien 1104. — 500 fl. Loose 141⅛. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 98. — Gloggnitzer 95. — Mailänder 62½.

Amsterdam, 8. März 4 Uhr. 2½pCt. Integr 48 11/16. — 3pCt. Schuld 57⅛. — 4pCt. Schuld 77. — 5pCt. Anl. 11 15/16. — do. à 510 fl. 1 9/16. — 3pCt. 31⅛. — do. int. à 6000 fl. 22⅛. — Coupons 8⅛. 9⅛. — 4pCt. Port. 27 3/16. — 4pCt. 4 M. bei Hope 81⅛. — do. bei Stieglitz 81⅛. — 5pCt. Metall. 70⅛. — 2½pCt. do. 37⅛.

Holl. Fonds fest bei nicht lebendigem Umsatz. Von allen fremden Effecten blieben die Notirungen beinahe ganz wie gestern, und war der Handel unbetrend. In Peru war das Geschäft lebendig.

Paris, 8. März. Stand der Rente: 5pCt. 83. 55. — 3pCt. 53. 60. — Neue 83. 25. — Neapol. 79 fr. — Bankactien 2310. — St. Germain Eisenbahn 440. — Versailles rechtes Ufer 242. 50. — Linkes Ufer 180. — Paris-Orleans 835. — Paris-Rouen 530. — Orleans-Bordeaux 412 50. — Orleans-Bitrien 360. — Rouen-Havre 315. — Marseille-Avignon 228 75. — Straßburg-Basel 107. 50. — Nordbahn 461. 25. — Paris-Straßburg 368. 75. — Römisches Anlehen 68, 69⅛. ½.

In Folge verschiedener Gerüchte aus Italien gingen die Courie etwas herunter, besserten sich aber hierauf wieder und ist offen fest.

Madrid, 2. März. 5pCt. 23⅛. a b. B. 23⅛. G. — 5pCt. 10⅜. G.

London, 7. März. 3pCt. Stocke 91⅞. ⅜. — 5pCt. Span. 17½. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Portug. 26. — 2½pCt. Holländ. 49⅛.

Frankfurt, 9. März. Berichtigung. Der Name des für den Abg. Riotimell in die Nationalversammlung eingetretenen Stellvertre ers ist Albert aus Quedlinburg, nicht Alvers, wie es in der Beilage zu Nr. 59 dieser Zeitung heißt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Die Braunschweiger Lotterie,

Ziehung 4r Klasse den 15. März 1849,

mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. enthält ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., und räume zur Beschleunigung des Absatzes noch den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Klassen gratis gegeben wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[595]

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

Febr. u. März	Barometer bei 0° R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermograph. Nacht	Tag.	Wasserhöhe des Mains. Rh. F.	Wind. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
25	330‴5	330‴5	329‴9	+ 7·0	+ 9·2	+ 6·3	+ 4·6	+ 8·4	4′ 3″	SW.	Sw.	SW.	t.	R.	R.
26	330‴3	329‴9	331‴0	+ 6·7	+ 8·5	+ 5·3	+ 5·0	+ 9,6	4′ 8″	SW.	sW.	—	w.	w	w.
27	331‴9	335‴4	336‴3	+ 4·0	+ 5·3	+ 0·6	+ 1·8	+ 6·0	6′ 0″	NW.	NNO.	—	ht.	ht	ht. ht.
28	336‴0	334‴6	332‴2	+ 1·7	+ 6·7	+ 4·5	+ 0·4	+ 6·7	5′ 8″	S.	SW.	SW.	t	w.	t.
1	329‴4	330‴0	332‴5	+ 3·0	+ 5·1	+ 3·0	+ 2·5	+ 5·6	5′ 5″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	w.
2	335‴8	336‴3	337‴6	+ 3·2	+ 5·8	+ 4·8	+ 1·6	+ 5·8	5′ 3″	SW.	WSW	—	t.	t.	t
3	338‴8	338‴9	340‴4	+ 5·0	+ 7·0	+ 4·6	+ 4·0	+ 7·0	4′ 6″	SW.	WSW.	WSW	t.	t.	t.
M	333‴9	333‴6	334‴4	+ 4·4	+ 6·7	+ 4·0	+ 2·7	+ 6·9	5′ 1″	Regenhöhe im Reb mar: 1 . 40‴					

Am 26. fast den ganzen Tag über stürmisch, am Nachmittag sehr starke Sturmregen; am 28. Nebel; fast vor Freitag Graupeln; am 1. nach Mitternacht und am Mittag Regen und stürmisch.

[112] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[ ] Gantedict.

Gegen Eisenhändler Friedrich Meurer von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird zum Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Vorzugsrechte anberaumt auf

Mittwoch den 11. April, Vorm. 8 Uhr.

Hiebei haben alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen und widrigenfalls zu gewärtigen.

In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs vorgenommen, auch die Wahl eines Massepflegers und eines Gläubiger-Ausschusses vorgenommen werden, und in beiderlei Hinsicht werden die Nichterschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschehener Anmeldung richterlich bestimmt werden.

Lahr, den 10. Februar 1849.

Das Großherz. Badische Oberamt.
Sauer.
Dischler.

[319] **Decret.**

Die Vermögensüberschuldung des Siegfried Sattler und dessen Ehefrau Maria, geb. Widerkum zu Langbeck betr.

Durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 6. v. M. ist über das Vermögen der in der Rubrik genannten Eheleute der Concurs erkannt worden; es werden daher Alle, welche an die Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. März, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu liquidiren.

Kuxhof, den 3. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied. Amt.
Kretzel.

[486] Die Wittwe des dahier verstorbenen diesigen Bürgers und Schreinermeisters Friedrich Dechert, Margaretha, geb. Hofstadt, hat unter Verzichtleistung auf Rücksichtnahme und Bereit bezüglich des nachgelassenen Vermögens ihres verstorbenen Ehemannes die exceptio dotis et dilatorum vorgeschützt. Aus dem daraufhin über den Nachlaß des genannten Friedrich Dechert errichteten Inventar ergibt sich nun, daß derselbe außer 507 fl. 30 kr. wahrscheinlich zum größten Theil ungeübigen Ausständen, das vorhandene Activvermögen nur in 173 fl. 28 kr. besteht, während die Schulden ausschließlich des daraus zu 500 fl. angegebenen Heirathsgutes der Wittwe 1525 fl. 34½ kr. betragen, die Masse somit vorgestalt überschuldet ist, daß die Wittwe für ihr Eindringen nicht Befriedigung erhalten kann. Es werden daher, nachdem auch die unterfertigte Stelle zur Erkennung des Concursus ermächtigt worden ist, sämmtliche Creditoren des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Friedrich Dechert aufgefordert, ihre Ansprüche im Termin

Dienstag den 13. März d. J., Vorm. 10 Uhr,

so gewisser dahier geltend zu machen, als sonsten sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen. Der Präklusivbescheid wird nur auf der Amtstaube eröffnet.

Homburg, den 3. Februar 1849.

Landgrafl. Hess. Justizamt.
Dr. v. Haupt.

[485] **Edictalladung.**

Am 20. Juli 1848 wurde in der Nähe der Stadt, in einem hohlen Baume, in einem vermodrten Säckchen eine Summe Geldes gefunden. Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Geld zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, solche binnen

vier Wochen

a dato bei unterzeichnetem Amte anzuzeigen und geltend zu machen, anfernsten über dieses Geld, nach gesetzlicher Vorschrift, unter Kinder und Fiskus verfügt wird.

Frankfurt a. M., den 14. Febr. 1849.

Stadt-Amt 1.

[513] **Edictalladung.**

Da das Vermögen des Johannes Maurer zu Cronberg im Verlaufe der Zeit so weit herunter gekommen ist, daß dessen Gläubiger zum Versuche eines Arrangements auf

Freitag den 30. März l. J., Vorm. 9 Uhr,

mit dem Anhalten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.

Offenbach, am 21. Februar 1849.

Großh. Hess. Landgericht das.
Schaum. Schäfer.

[509] **Edictalladung.**

Nachdem heute über das Vermögen des Peter Michaeli v. hier und dessen Ehefrau Agnese, geb. Burg, der Concursprocess erkannt worden ist, wird zur Gläubigermachung ein jeder und persönlicher Ansprüche an denselben Termin auf

Donnerstag, den 22. März d. J., Morgens 9 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretar einzutreten ausschließen von der vorhandenen Masse.

Cassella, den 17. Februar 1849.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stapf.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 60.) 10. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Bemerkungen zu einer Berichtigung. Von den der ganz suspendirenden Reichstruppen). Wien (Die Frankfurter Abgeordneten). Berlin (Parteistellung in der zweiten Kammer. Hannover (Vermeintliche Austritte). Karlsruhe (Antrag Brentano's aus der zweiten Kammer). Darmstadt (Das Wahlgesetz in der ersten Kammer. Radicale Bestrebungen in Hessen. Von der Niederelbe (Allianzen). Schleswig-Holstein (Kriegsschauplatz. Aus Jütland. Gefangene Kriegsleute). Galizien. Czernowitz (Ein sehr reichlicher Cabinetscourier). Italien. Aus Sardinien (Kriegseifer). Florenz (Gemmi Kriegsminister). Rom (Scharmützel zwischen Römern und Neapolitanern).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung)
Dänemark. (Dänische Circularnote).
Nachschrift
Wiener Berichte.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 10. März. Die in Nro. 57 enthaltene, mit dem vorangestellten Buchstaben S versehene Berichtigung veranlaßt die folgenden Bemerkungen: Da der Bund ein Verein souveräner Fürsten und freier Städte, und die Bundesversammlung eine Versammlung der Gesandten dieser souveränen Fürsten und freien Städte war, so kam es, wenn ein neues aus andern Factoren hervorgehendes Regiment an die Stelle treten, und wenn dasselbe in Europa die Anerkennung finden sollte, welche der Bund der Souveräne bisher genossen, darauf an, daß die Freiwilligkeit der Umformung außer Zweifel gestellt, und dabei auf den bewußten Willen der bisherigen Lenker der deutschen Geschicke der vorzüglichste Accent gelegt wurde: nicht auf die Nöthigung durch die Allmacht des Volkes.

Was das Formelle anlangt, so ist der Bundesbeschluß vom 12. Juni 1817 maßgebend, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Die besondern Förmlichkeiten, unter welchen die Bundesversammlung diese Rechte (d. h. die einer freien unabhängigen Macht zustehenden Gesandtschaftsrechte) ausüben wird, werden folgendermaßen festgesetzt:

„1. 1) Die deutsche Bundesversammlung, berufen die Angelegenheiten des deutschen Bundes zu besorgen, wird die Begründung und Constituirung derselben durch die Bundes- und Congreßacte vom 8. u. 9. Juni 1815, und die am 5. November 1816 erfolgte Eröffnung des Bundestags, allen europäischen Mächten, mit Einschluß derjenigen, welche zugleich Glieder des deutschen Bundes sind, und der nordamerikanischen Freistaaten, förmlich bekannt machen.

„2) Die Bekanntmachungs- und nachfolgende Schreiben werden in sonst üblicher Kanzleiform an die Souveräne und Regierungsbehörden der Freistaaten im Namen des Bundes, unter der Unterschrift und Ausfertigung: „Der deutsche Bund in dessen Namen der kaiserlich österreichische präsidirende Gesandte der Bundesversammlung", in der französischen Uebersetzung aber: „L. confédération germanique, et en son nom le ministre d'Autriche, Président de la Diète", erlassen."

So gut nun die Notificationen von dem in der Bundes- und Congreßacte begründeten Bunde und der Eröffnung des Bundestags von der Bundesversammlung direct den auswärtigen Mächten mitgetheilt werden mußten, eben so gut und aus noch stärkeren politischen Gründen war auch der freiwillige Rücktritt und die Uebertragung der Befugniße auf den Reichsverweser von der Bundesversammlung in der gleichen Form zur Kenntniß der europäischen Mächte zu bringen. Die Form des gewöhnlichen diplomatischen Verkehrs konnte hier nicht anreichen.

Aber auch diese ist nicht beachtet worden.

Derselbe Bundesbeschluß besagt unter

„II. 2) Der schriftliche diplomatische Verkehr wird in gleicher Art und mit Beobachtung gleicher Formen von dem Bundespräsidenten so besorgt und vollzogen, wie es unter 2 bei Erlassung des ersten Bekanntmachungsschreibens festgesetzt worden ist."

Die Leser dieser Blätter mögen nun die Form, in welcher das Notificationsschreiben vom 12. Juli v. J. an die hier accreditirten fremden Gesandten ergangen ist, mit der in dem Bundesbeschlusse vorgeschriebenen vergleichen, und die in der Berichtigung vom 5. März aufgeworfene Frage sich selbst beantworten.

Auf die diplomatische Form, welche eine Macht für ihre Verhandlungen selbst bestimmt und verkündigt, haben alle mit ihr in Beziehung tretenden Cabinete ein Recht. Sie gehört zum Wesen der Sache. Die Nichtbeachtung gibt da, wo der Inhalt unwillkommen ist, das Mittel an die Hand, die Rechtsbeständigkeit in Zweifel zu ziehen.

Existirt aber gegen unser Wissen ein Beschluß der Bundesversammlung, welcher die Umwandlung des Bundes selbst und den Rücktritt der Bundesversammlung in die Kategorie des allgemeinen diplomatischen Verkehrs verweist, und die Unterschrift und Ausfertigung „der deutsche Bund und in dessen Namen der k. k. österr. präsidirende Gesandte der Bundesversammlung" aufhebt, dagegen: „der Unterzeichnete R. R." für hinreichend erklärt, so werden wir uns freuen, denselben kennen zu lernen, um damit dem auch in weitern Kreisen verbreiteten Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit der Notificationen vom 12. Juli zu begegnen.

RC **Frankfurt**, 10. März. In hiesiger Stadt zeigen sich bei der fortdauernden Erregtheit der Truppen die bedauerlichen Nachwirkungen jener gehässigen und leidenschaftlichen Straßenliteratur. Gestern drohten österreichische Soldaten in einer namhaften Buchhandlung die Fenster zu zertrümmern, wenn nicht augenblicklich mehrere ausgehängte, an sich ganz unschuldige Darstellungen entfernt würden, während in voriger Woche mehrere preußische Soldaten bei einem hiesigen Buchdrucker einige Exemplare eines Placate auf eigene Hand confiscirten. Jene preußischen Soldaten gehörten dem vortrefflichen Bataillon des 38. preußischen Infanterieregiments an, das sich durch Tapferkeit und Disciplin bisher besonders ausgezeichnet hat, so machte auch jetzt seinem Rufe Ehre, indem jeder Excesse strenge Bestrafung der Schuldigen augenblicklich folgte. — Ueber die militärischen Maßregeln rücksichtlich des dänischen Krieges haben wir schon neulich eine Notiz gegeben. Mit Bestimmtheit vernimmt man in der Stadt, daß die beiden hier befindlichen bayerischen Bataillone zu dem Contingent für Schleswig-Holstein stoßen sollen, da diese Bataillone sich während ihrer Anwesenheit in Frankfurt stets musterhaft geführt, und Officiere und Soldaten sich allgemeine Liebe und Achtung erworben haben.

Um 8 Uhr heute Morgen sind die gesammten hier garnisonirenden Reichstruppen, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, mit alleiniger Ausnahme der nöthigen Wachmannschaft, zu einer großen militärischen Promenade nach der Offenbacher Seite ausgerückt und nachdem sie dort über den Main gegangen, Mittags um 1 Uhr hierher zurückgekehrt.

Wien, 5. März. Die drei hier weilenden Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung werden wahrscheinlich morgen hierher zurückreisen, ohne eine Besprechung mit dem Ministerrath gehabt zu haben, da der Herr Ministerpräsident erst Mittwoch von Olmütz abreist, die andern Minister aber hier in Wien sich befinden. Wie wir hören, werden die drei Abgeordneten heute Abend die Ansichten des Grafen Stadion einholen und dann abreisen. Da wir Ursache haben, anzunehmen, daß das Ministerium auf keinen Fall auf den Verfassungsentwurf, selbst nach den Abänderungen des „großdeutschen" Clubs, eingehen wird, so dürfte die Mission der erwähnten drei Abgeordneten nach Frankfurt mittelbar die Folge und dieses Clubs und die provisorische Präsidentschaft der österreichischen Abgeordneten zur Folge haben. (D. D. P.)

Mit dieser Angabe des gemäßigten Wiener Oppositionsblattes stehen jedoch andere Berichte aus Wien von gleichem Datum im Widerspruch. So wird der „Neuen Münchener Ztg." geschrieben, daß sich sämmtliche Minister nach Olmütz begeben wollten, „um dort mit den Abgg. v. Hermann, Schmerling und Heckscher in großer Conferenz zusammenzutreten", und die „Deutsche Zeitung" läßt sich aus Wien Folgendes schreiben: Morgen (als am 6. März) dürfte die Conferenz über die deutsche Frage zwischen den drei Abgeordneten von Frankfurt und dem Ministerium beginnen, da Fürst Schwarzenberg die Abgeordneten durch den Telegraphen verständigt hat, daß er Mittwoch früh zu diesem Zweck hier eintreffen werde. Gestern Abend hatten die Abgeordneten eine Unterredung mit dem Grafen Stadion und übergaben ihm zugleich eine Schrift, worin ihr Entschluß ausgesprochen ist, nur eine Antwort vom gesammten Ministerrathe und nicht von einem einzelnen Minister anzunehmen, damit jede spätere Einsprache, als sei das Gegebene oder Gesagte nur eine Privatansicht irgend eines der Minister gewesen, vermieden werde.

AZ **Berlin**, 5. März. In der rechten Seite der zweiten Kammer gibt sich eine lebhafte Entrüstung über das Verhalten der Linken bei der Präsidentenwahl zu erkennen. Ein Theil der Rechten ist der Meinung, daß hierdurch die Parteistellungen so pronocirt ausgesprochen wären, daß eine Versöhnung der Gegensätze niemals mehr gedacht werden könne. Die Rechte habe das Ihrige gethan; sie habe keine entschiedene Persönlichkeit aus ihrer eigenen Mitte zur Präsidentur präsentirt, keinen Binde, keinen Bodelschwingh, sondern, eben um zu vermitteln, den Herrn Grabow. Man habe gehofft, mit dieser Candidatur würde auch die Linke gehen, und man würde sich dann auf der Rechten den Herrn von Unruh etwa als ersten oder zweiten Vicepräsidenten haben gefallen lassen. Statt dessen habe die Linke den Herrn von Unruh zum Präsidenten und gar den Herrn Waldeck zum Vicepräsidenten erheben wollen! Letzteres erregte die meiste Unzufriedenheit, und mehrere Abgeordnete der Rechten waren entschlossen, wenn die letztere Wahl durchgegangen wäre, sofort ihr Mandat niederzulegen. Ja wir haben heute allen Grund, das gestern mitgetheilte Börsengerücht für vollkommen begründet zu halten, daß die Regierung auf die Wahl der Herren von Unruh oder Waldeck sofort mit Auflösung der zweiten Kammer geantwortet hätte. Mehr noch als das Ministerium würde wahrscheinlich eine Hofpartei darauf gedrungen sein, die durch solche Wahl die Existenz des Ministeriums Brandenburg vernichtet gesehen hätte, welches man unter allen Umständen aufrecht erhalten will. Wir können sogar die verbürgte Mittheilung machen, daß an sehr hoher Stelle die Aeußerung gefallen ist, man würde, wie es auch komme, dies Ministerium unter keinen Umständen entlassen, man wolle sich nicht wieder bloß geben. Es mag unverzagt bleiben, eine solche Aeußerung vom Standpunkt des constitutionellen Staatsrechts zu würdigen; aber wir möchten doch glauben, man werde unter solchen Aspecten unsern bisherigen mehrfach geäußerten Zweifeln über die friedliche und gedeihliche Entwicklung der nächsten Staatszukunft nicht alle Beistimmung versagen. — In der Parteiversammlung der Rechten in der Stadt London wird die Adreßfrage bereits ernstlich in Betracht gezogen. Der Inhalt der Adresse in Bezug auf die inneren Angelegenheiten ist nicht mehr zweifelhaft und entspricht dem politischen Standpunkte der Rechten. Sie wird vor allem der Regierung ihre dankbare Anerkennung für die durch die Verfassung vom 5. December bewirkte Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes darbringen. Sie will aber in Ansehung der deutschen Angelegenheiten sich weniger unentschieden verhalten wie die erste Kammer, sondern einen bestimmten und zwar dem Gange der jetzigen Vorberathungen nach wahrscheinlich folgenden Grundsatz aufstellen. Es sei unbedenklich am meisten ein Bundesstaat zu wünschen, welcher durch Verständigung aller Regierungen zu Stande komme; es sei aber für jetzt allein erreichbar und deßhalb allein erstrebenswerth der engere Bundesstaat, welcher, unter dem Fortbestande des Bundesverhältnisses für Alle, für einen größeren Theil der deutschen Staaten eine festere Einheit begründe. — Die Abtheilungen haben gestern auch die Petitionscommission durch Wahlen aus ihrer Mitte zusammengesetzt. Die Zusammensetzung ergibt 16 Mitglieder der Rechten gegen 12 Mitglieder der Linken.

++ **Hannover**, 8. März. Heute fand hier eine Demonstration zu Gunsten des Ministeriums Stüve statt, die aber sehr kläglich verlaufen ist. Eine Anzahl Einwohner der Residenzstadt und der Umgegend wollten am heutigen Nachmittage dem Könige durch eine Deputation eine Petition überreichen lassen, in welcher um Beibehaltung des gegenwärtigen Ministeriums, wie man sagt, unter allen Umständen gebeten wurde. Schon gestern sprach sich das Volk mit großer Entrüstung über die in Frage stehende Deputation aus. Im „Volksverein" wurde indessen von allen Rednern, welche auftraten, auf das Entschiedenste gebeten und gemahnt, sich morgen durchaus ruhig verhalten zu wollen, was denn auch Beifall in der zahlreich besuchten Versammlung fand. Als sich aber am heutigen Mittage 2 Uhr die erwähnte Deputation, welcher sich Graf Alten von Linden mit einigen 30 Bauern und andern Bewohnern der Residenzstadt, meißgelbe Bürgerwehrmänner, Hofouvriers ꝛc. angeschlossen hatten, vom Rathhause aus in Bewegung setzte, ward sie vom zahlreich versammelten Volke mit Pfeifen, Zischen und Geschrei empfangen, und so ziemlich auseinandergesprengt. In der Dammstraße wurden, wie erzählt wird, Hofmedicus Schneemann, Graf Alten, den seine Bauern nicht schützen konnten, Auditor Hartmann ꝛc. mißhandelt, andere Theilnehmer des Zuges mußten sich in die Häuser dieser Straße flüchten. Es ist das sehr zu beklagen. Einer Deputation gelang es aber doch, die Leinstraße zu erreichen und in den Palast des Königs zu treten. Vor dem Schloßhof war die 12. Compagnie der Bürgerwehr (Nobelgarde genannt, da in ihr hauptsächlich Beamtete dienen) aufgestellt, Musik empfing die Deputation mit dem „God save the king". Allein das zahlreich versammelte Volk übertönte die Musik mit den lauten, weithin schallenden Tönen des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland", und ließ fortwährend die Grundrechte hoch leben. Auch schrie man: „Fort mit dem Ministerium Stüve, zurück die Orden von Windischgrätz und Jellachich!" Der König zeigte sich am Fenster. Der Ruf: „Hoch leben die Grundrechte!" erneuerte sich. Die Deputation, welche den Palast betreten, soll eine sehr ausweichende Antwort erhalten haben, nach einer andern Mittheilung wäre sie gar nicht vorgelassen worden. Einige aus dem Volke haben leichte Bajonnetstiche erhalten, da die Bürgerwehr durch Steinwürfe erbittert worden sein soll. In dem Hause eines Wehrmannes, welcher das Bajonnet gebraucht hatte, wurden von dem erbitterten Volke alle Fenster zertrümmert. Alle diese Vorgänge sind sehr zu bedauern. Zahlreiche Pikets der Bürgerwehr sind für heute Abend unter die Waffen gerufen worden. Hoffen wir aber, daß sich das Volk nicht zu weiteren Excessen hinreißen lassen wird. In diesem Augenblicke, 6½ Uhr Abends, ist Alles ruhig. Der Bürgergeneral Holscher hat einen Steinwurf erhalten, der ihn indessen nicht verletzt hat.

* **Karlsruhe**, 8. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlas der Vorsitzende ein durch Brentano an den Präsidenten Mittermaier gerichtetes und von Frankfurt aus datirtes Schreiben vom 6. d., wonach derselbe seinen Austritt aus der Kammer anzeigt, und den „Bürgerpräsidenten" ersucht, davon Mittheilung zu machen.

) **Darmstadt**, 9. März. Von den Berathungen der ersten Kammer über das neue Wahlgesetz vernimmt man bis jetzt Folgendes. Mehrere Standesherren, nämlich Graf Solms-Laubach, Graf Leiningen und Graf Görz-Schlitz, haben eine Rechtsverwahrung gegen die Aufhebung ihrer Standschaftsrechte eingebracht und unter Bezugnahme auf ihre durch die Verträge von 1815 garantirten Rechte erklärt, daß ihre Zustimmung zu dem Wahlgesetz nur als ein Nachgeben gegen Gewalt anzusehen sei. Ferner haben die genannten Herren und ferner Prinz Emil, Professor Birnbaum und Freiherr v. Breidenstein sich auf das Entschiedenste gegen das allgemeine Stimmrecht ausgesprochen und erklärt, von dem beantragten Census von 6 fl. nicht

abgehen zu wollen. — Der 6. März ist auch von den hiesigen Radicalen gefeiert worden. Der Volksleseverein und der Märzverein vereinigten sich mit einer großen Anzahl junger Leute und Arbeiter auf dem Karlshofe zu einem demokratischen Bankett. Es sollen über tausend Menschen anwesend gewesen sein, und außer andern Toasten ward auch der auf die „rothe Republik" und auf — die Guillotine mit fast ungetheiltem Applause aufgenommen. Nur zwei oder drei Beamte und Staatsdienstaspiranten haben gegen den letzten Toast protestirt. Von unsern Deputirten war nur einer, Hr. Behlen, anwesend. Die Indignation, welche jene Schamlosigkeit erregen muß, wird etwas gemildert, wenn man bedenkt, daß die Phalanx der hiesigen Demokraten fast nur aus jungen, sehr vollblütigen Bürschchen und aus der Hefe des Volkes besteht. Die Leiter dieser Partei sind 6 bis 7 Herren, welche der gebildeteren Classe angehören; der Thätigste ist ein junger Advocat, der noch vor wenig Monaten als constitutionell-monarchischer commis voyageur die Provinz bereiste, jetzt aber in Demokratie Geschäfte macht. Die Volksversammlungen mehren sich in neuerer Zeit außerordentlich; jede Woche werden zwei oder drei an verschiedenen Punkten des Landes, eine radicaler als die andere, gehalten. Von Seiten der constitutionellen Vereine werden übrigens in der Kürze auch etwas energischere Anstrengungen ausgehen.

Von der **Niederelbe**, 6. März, schreibt man der „Börsenhalle: Seit dem Ende vorigen Monats laufen mehr oder minder glaubwürdige Berichte über Allianzen um, welche Dänemark für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten wegen Schleswig-Holsteins geschlossen haben soll. Zuerst war von einer Offensiv- und Defensiv-Allianz Dänemarks mit Rußland allein, dann mit Oesterreich, dann wieder mit beiden Großmächten zusammen die Rede; nun wird wieder von einem Bündnisse zwischen Dänemark, Frankreich und Rußland gesprochen. Dagegen ist es von der Intervention Schwedens für den Fall des Wiederausbruchs des Kriegs wieder ganz still geworden, obwohl, wie wir aus guter Quelle versichern können, gerade in den letzten Wochen ein sehr lebhafter Depeschenwechsel zwischen Paris und Stockholm über Hamburg in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit stattgefunden hat, und auch von russischer Seite nichts unterlassen werden soll, um Schweden wieder zur Theilnahme an einem Kampfe fortzureißen, der, wie er auch enden mag, für die Einheit und Freiheit Scandinaviens niemals gedeihlich ausfallen kann.

Schleswig-Holstein. Reventlow-Farve, den die Ritterschaft nach Kopenhagen schickte, ist schon wieder zurück. Der König wollte ihn nicht empfangen, sondern wies ihn an die dänischen Minister. — General Bonin hat die Ausfuhr von Kriegsmaterial und Lebensmitteln nach der Insel Alsen inhibirt. — In Jütland wo das Volk nicht wie in Kopenhagen durch die Rüstungen Geld verdient, wünscht man glaubwürdigen Nachrichten zufolge lebhaft den Frieden. Die Regierung hat, um die Unzufriedenheit nicht noch zu mehren, den Jütländern die Pferdeausfuhr gestattet, was sonst geradezu unerklärlich wäre. — Die dänische Regierung läßt ein Dampfboot (die „Eider") von 200 Pferdekraft in England bauen. — Nach der „Berlingschen Ztg." wurden jetzt Stellvertreter zum Heere in Dänemark mit 1000 bis 1900 Rthlr. bezahlt. Nach dem „Itzehoer Wochenblatt" ist Glückstadt von der Reichs-Marine-Commission zum Depot für verschiedene Kriegs- und Schiffsbedürfnisse bestimmt worden.

Galizien.

Czernowic, 24. Febr. Vor 2 Tagen kam ein Cabinetscourier hier an, der versiegelte Depeschen vom Ministerium zu Olmütz und eine von Handen Sr. Maj. des Kaisers selbst bei sich hatte. Die Depeschen lauteten an F. M. L. von Malkowski, an F. M. L. von Puchner, und die von Sr. Majestät an den russischen General en Chef Baron Lüders zu Bukarest. Ueber den Inhalt verlautet nichts. Da die Passage durch Siebenbürgen noch immer nicht hergestellt ist, so mußte der Courier die Depesche an F. M. L. Malkowski durch eine Staffette absenden, er selbst schlug den Weg durch die Moldau nach Bukarest ein. Man ist hier auf die Lösung der Judenfrage sehr gespannt, und so sehr man im Principe damit einverstanden sein muß, so manche Bedenklichkeiten stellen sich in Praxi entgegen. Wer sie in Galizien und der Bukowina gelebt, wird sich einen Begriff davon machen können. Die intelligenteren Israeliten sehen die aus der Emancipation für sie entspringenden Gefahren zum Theile selbst ein und wären nicht dagegen, daß sie erst nach und nach erfolge; denn der Jude in Oesterreich, Böhmen und Mähren ist kein Maßstab für das hiesige Judenthum. (C. B. a. B.)

Italien.

Aus **Sardinien** vom 3. März. Während Frankreich bestimmt erklärt hat, daß Sardinien, wenn es mit Oesterreich breche, keine Hilfe von der französischen Republik zu erwarten habe, ist bei uns der Kriegseifer — mehr jedoch bei der bürgerlichen Bevölkerung und bei den lombardischen Flüchtlingen, als bei dem stehenden Heer — wieder in voller Flamme. Mit einstimmigem Jubel wurde der kriegerische Paragraph der Antwortsadresse und dann mit 94 gegen 24 Stimmen die ganze Antwortsadresse von der Abgeordnetenkammer angenommen. In Genua rief die Bürgerwehr bei einer Musterung vor ihrem neuen General Avezzana: Krieg mit Oesterreich! Freiheit unsern lombardischen Brüdern! Es lebe Venedig! Es lebe Ungarn! Es lebe Sicilien! Es lebe das Heer! Der noch immer in Genua weilende Minister Buffa hat daselbst eine neue Werbung von Freiwilligen eröffnet.

Florenz, 3. März. An die Stelle des Generals d'Ayala, welcher seine Entlassung genommen, ist Oberstlieutenant Francesco Tommi von dem Freiwilligenbataillon zum Kriegsminister ernannt. — Der wichtige Paß von Cerveto in der Lunigiana, welchen die Modenesen zu besetzen versäumt hatten, ist nun von toscanischen Truppen besetzt.

Rom, 1. März. An der neapolitanischen Grenze ist ein Scharmützel zwischen den einander gegenüberstehenden römischen und neapolitanischen Truppen vorgefallen.

Frankreich.

Paris, 7. März. Vorgestern Abend ist aus Wien ein Kabinetscourier hier eingetroffen, um der französischen Regierung ein Exemplar der Protestation zu überbringen, welche der österreichische Hof aus Anlaß der neuesten Umwälzung in Toscana an sämmtliche Mächte Europa's zu richten sich veranlaßt sah. Das Wiener Cabinet verwahrt sich darin förmlich und feierlich gegen jede Beeinträchtigung der dem Kaiser von Oesterreich im Art. 100 der Schlußacte des Wiener Congresses garantirten Erb- und Heimfallsrechte auf Toscana, und legt diese auf die Zukunft gerichtete Verwahrung schon jetzt ein, damit nicht sein Stillschweigen als eine mittelbare Verzichtung ausgelegt werden möge. (N. Z.)

* **Paris**, 8. März. Ueber die heutige Sitzung der Nationalversammlung läßt sich die „Independance" berichten: Die Interpellationen in Betreff auswärtiger Fragen brachten sonst gewöhnlich die bedeutendsten Redner auf die Tribune; heute war dies nicht der Fall. Mit Ausnahme Ledru Rollins erschienen die Notabilitäten nur dann auf der Rednerbühne, wenn sie mit aller Gewalt dazu gezwungen waren. Hr. Buvignier eröffnete das Feuer mit etwas retrospectiver und stark nach dem Convent schmeckender Beredsamkeit. Herr Drouyn de Lhuys antwortete auf diese Declamationen mit ruhiger und verständiger Zurückhaltung. Auf den Minister des Aeußern folgte Ledru Rollin. Er verbreitete sich in einer sehr langen Rede vor Allem über das von Lamartine im Namen der provisorischen Regierung veröffentlichte Manifest und über die motivirte Tagesordnung vom 24. Mai, welche ein brüderliches Bündniß mit Deutschland und Schutz der italienischen Freiheit verhieß. Indem Ledru-Rollin auf diese Weise Hr. v. Lamartine zum Zeugen aufrief, zog er sich von dessen Seite ein eclatantes Dementi zu. Hr. v. Lamartine erklärte nämlich rund heraus, daß das Manifest niemals Frankreich die Verpflichtung habe auferlegen wollen, sich in alle demagogischen Bewegungen, welche etwa in Europa ausbrechen würden, zu mischen. Ein Wort Lamartine's, daß zwischen seiner und der Politik Cavaignac's eine Mauer, gleich den Alpen, bestanden habe, gab diesem Veranlassung, die Tribune zu besteigen. Das ehemalige Oberhaupt der executiven Gewalt suchte in seiner nicht eben allzuklaren Auseinandersetzung seine auswärtige Politik zu rechtfertigen. Nach ihm sprach Hr. Emmanuel Arago von der Expedition, die in Lyon gegen Savoyen ausgerüstet wurde. Seine Rede erregte kein Interesse. Endlich legte Herr Sarrans, ein Mitglied der Bergpartei, dem Minister des Auswärtigen drei Fragen vor, die aber bei dem fortdauernden Lärm, welcher den Vortrag des Redners begleitete, nicht zu verstehen waren. Herr Drouyn de Lhuys erwiederte abermals, daß die Regierung, dem Beispiel Cavaignac's folgend, an dem Manifest Lamartine's festhalten und aus demselben nicht den Krieg hervorgehen lassen würde. Zwei motivirte Tagesordnungen waren von der Linken eingebracht worden; die von dem Ministerium verlangte einfache Tagesordnung erhielt indeß die Priorität, und wurde mit 438 gegen 341 Stimmen angenommen. Die Versammlung beschäftigte sich darauf noch mit der Fortsetzung der Berathung des Wahlgesetzes.

Dänemark.

Nachstehendes ist die Circularnote, welche die dänische Regierung an alle ihre diplomatischen Agenten im Auslande gerichtet hat, um die Motive darzulegen, die den König zur Aufkündigung des Malmoer Waffenstillstandes bewogen haben:

„Da der König, mein erhabener Souverän, den Regierungen, welche die Waffenstillstandsconvention zu Malmö am 26. August verflossenen Jahres mitunterzeichnet haben, seinen bestimmten Entschluß hat mittheilen lassen, zu einer Verlängerung des Zustandes, der durch diese Uebereinkunft in den Herzogthümern Holstein und Schleswig hervorgerufen ist, seine Einwilligung keinenfalls zu geben: so halte ich es für meine Pflicht, die Ausmerksamkeit der betreffenden und verbündeten Mächte auf die folgenden Bemerkungen zu lenken, deren Zweck in der Angabe der Gründe besteht, welche den erwähnten Entschluß hervorgerufen haben, so wie in der Darlegung des aufrichtigen Wunsches Sr. Maj., diese Resolution möge nicht zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten führen. Die Ereignisse des verflossenen Jahres, seitdem der König den Thron seiner Vorfahren bestiegen, gehören der Geschichte an. Ich glaube sie deshalb mit Stillschweigen übergehen zu können und beschränke mich auf die Bitte an alle diejenigen, welche geneigt sein sollten, in dem Entschlusse des Königs eine feindliche oder der Erhaltung des Friedens zuwiderlaufende Maßregel zu setzen, die Lage, in der sich Se. Maj. zu dieser Stunde befindet, reiflich zu erwägen und nicht aus den Augen zu verlieren, daß die schmerzlichen Opfer, welche Se. Maj. der Herbeiführung einer Auseinandersetzung gebracht hat, bis jetzt ohne alles Resultat gebracht sind. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig stehen noch unter dem Drucke der aufständischen Partei. Die Sicherheit ihrer Bewohner ist compromittirt, ihre bürgerlichen Rechte werden mit Füßen getreten, die Hülfsmittel des Landes verschleudert. Die dänische Bevölkerung von Schleswig ist schuldlos den verletzendsten Plackereien ausgesetzt; ihrem Rothschrei können Se. Maj. in Ort nicht verschließen — er findet in dem Herzen jedes Dänen einen Wiederhall. Se. Maj. können einen solchen Zustand nicht länger dulden, der, statt die Rückkehr zur Ordnung und Gesetzlichkeit herzustellen, unglücklicher Weise nur die neuen Keime der Zwietracht und Anarchie enthält. Der König hofft, die betreffenden und verbündeten Mächte werden die Gründe, die seinen Entschluß bestimmt haben, nach ihrem vollen Gewichte würdigen. Er gibt sich dieser Hoffnung um so mehr hin, da nicht allein die Grundprincipien des öffentlichen Rechts, sondern auch die wohlverstandenen Interessen der übrigen Regierungen ihnen augenscheinlich die Pflicht auferlegen, einen Aufstand zu unterdrücken, der in dem Umkreise seiner eigenen Staaten ausgebrochen ist. Die gegenwärtige Lage der Dinge in den Herzogthümern ist eben so unterstützt für die politische Moral, deren Grundlagen er zerstritt, als gefährlich für die dänische Monarchie und vernichtend für die Beziehungen, welche zwischen dem Souverän und seinen Unterthanen existiren müssen. Wenn der König sich der Verlängerung des Malmöer Waffenstillstandes nicht widersetzte, so würde er nicht nur dazu beitragen, die durch die Revolutionsverhältnisse Anarchie zu verewigen, sondern er würde sich auch augenscheinlich von dem Wege entfernen, den gegenwärtig die Regierungen Europas mit aller so viel Weisheit als Kraftdauer verfolgen — er würde seinen heiligen Beruf verrathen, der ihn verpflichtet, sein getreues Volk zu beschützen und die angestammte Macht in ihrem vollen Umfange zu bewahren. Se. Majestät sind weit entfernt, den Krieg zu wollen. Alle ihre Wünsche sind auf Frieden gerichtet; aber auf einen ehrenvollen Frieden, der feste Garantien darbietet für die Existenz der dänischen Monarchie und für das politische Gleichgewicht im Norden Europas; sie sind überzeugt, daß allein ein solcher Friede den wohlwollenden Absichten der befreundeten und verbündeten Mächte entsprechen kann. Obwohl Dänemark den Krieg einem entehrenden Frieden vorzieht, wird es doch die Fortsetzung des Kampfes mit Deutschland nicht provociren. Sicherlich, es weiß, daß seine Kräfte seinem Rechte nicht gleich kommen, aber, wie beschränkt seine Hilfsmittel auch sein mögen, sie sind immerhin ausreichend genug, um ihm die Uebernahme der Verantwortlichkeit zu verbieten, der es sich unterziehen würde, wenn es einen Augenblick zögerte, sich in Stand zu setzen, die Interessen die zum Aeußersten zu vertheidigen, welche den unkundigen Geschicken ungeschmälert überliefert werden müssen. Die Regierung des Königs wünscht lebhaft die baldige Eröffnung der Friedensunterhandlungen. Sie wird bei derselben freundlich entgegenkommen, so weit es irgend mit der Würde des Souveräns und mit der Ehre der Nation verträglich ist. Der Friede würde unzweifelhaft eine Wohlthat sein nicht nur für Dänemark, sondern für ganz Europa, indem er dem Zustande in den Herzogthümern schnell ein Ende machte. Nichts in der That könnte die Ruhe Europas stärker gefährden, als wenn man den Nationalitäten das Recht der Selbstentscheidung in ihren Streitigkeiten gestattete; das hieße, den Fortschritt der Humanität verzögern und die Furien der Anarchie und des Fanatismus mehr und mehr entfesseln. Aber je mehr die Regierung des Königs auf der einen Seite durchdrungen ist von dem Wunsche einer schleunigen Wiederherstellung des Friedens: desto mehr muß sie auf der andern Seite erkennen, wie nothwendig es ist, sich nicht der Mittel zu benauben, um, so viel an ihr ist, Eventualitäten begegnen zu können, die sich unmöglich voraussehen lassen. In dieser Beziehung würde aber der Malmöer Waffenstillstand ihrer freien Bewegung unübersteiglich e Palanquen in den Weg legen — Hindernisse, die leicht in allen Fällen verhängnißvoll werden dürften. Von diesem Gesichtspunkte, wünscht der König, möge man seinen Entschluß betrachten, den zu Malmö am 26. Aug. v. J. abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag nicht zu verlängern und ihn vom 26. März d. J. ab als abgelaufen zu erklären. Die Mäßigung, welche bei allen Handlungen Seiner Majestät vorgeherrscht, beweist, daß diese Maßregel durchaus nichts Feindseliges und den allgemeinen Frieden Präjudicirendes enthält. Eben so wie unsere Gegner den König entschlossen finden werden, seine Rechte und seine Würde zu vertheidigen, werden sie ihn auch bereit finden, die Hand zu einem Vertrage zu reichen, welcher die Bürgschaften einer wahren Versöhnung darbietet und auf gerechten und billigen Grundlagen ruht."

Nachschrift.

* **Wien**, 7. März. Die heutige Nummer des „Lloyd" bestätigt die bereits vorgestern von uns gemeldete Auflösung des Reichstags in Kremsier. Wir müssen uns die Mittheilung des betreffenden Patentes Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und des Wortlautes der octroyirten Verfassung für morgen vorbehalten.

Aus **Pest** vom 3. März schreibt man dem „Constitutionellen Blatt aus Böhmen": Gestern Nachmittag fand in Pest ein solennes militärisches Leichenbegängniß statt. Der noch immer in unserer Mitte weilende Ban Jellachich, mehrere Generale und viele Stabs- und Oberoffiziere folgten dem stattlichen Conducte. — Ein Conducteur der Gloggnitzer Eisenbahn, der gestern Abend hier anlangte, brachte von Szolnok die Nachricht, daß bei seiner Abfahrt ein feindlicher Parlamentär kriegsüblich zu dem österreichischen General gebracht worden sei.

Kronstadt, 17. Febr. In Hermannstadt befinden sich nahe an 1000 Mann gefangene Rebellen. Aus den aufgefangenen Papieren Bem's und den Aussagen einzelner Gefangener geht hervor, daß Bem mit seinen Schaaren nicht sonderlich zufrieden ist, denn nach der Schlacht bei Hermannstadt überhäufte er sie mit bittern Vorwürfen, begrabirte einen Oberlieutenant zum Gemeinen und hat drei Kanoniere mit dem Tod bestrafen lassen.

München, 8. März. Regierungsdirector Forster in Augsburg hat das ihm angebotene Portefeuille des Staatsministeriums des Innern übernommen. Herr v. Beisler wird deßhalb alsbald wieder seinen Sitz in Frankfurt einnehmen. Auch Heintz und Bray haben definitiv ihre Entlassung als Staatsminister erhalten, ihre Nachfolger sind zur Zeit noch nicht bekannt. Da Graf Bray und v. Beisler nur einstweilen als Staatsräthe die Portefeuilles fortführen, wie dies auch bei den neuernannten Staatsräthen Aschenbrenner und Kleinschrod der Fall ist, so ist jetzt nur ein Minister hier, der Kriegsminister v. Lesuire.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 10. März. Die Haltung der heutigen Börse war wieder fest, namentlich konnte man für österreichische Effecten wie zu Wien am 8. d. M. wiederum höhere Course als gestern bedingen. 5pCt. Metall. stellten sich ⅛ pCt. höher, 73⅞ pCt., 2½ pCt. do. 39⅛ pCt., Wiener Bankactien 1180 fl., 500 fl. Loose 124⅛ pCt., 250 fl. Loose 79 pCt. Von den übrigen Anlehenslooosen waren Kurh. 40 Rthlr. Loose 27½ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27⅛, ⅜ fl., do. 50 fl. Loose 48⅛ fl., Darmst. 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. 69⅜ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½ fl., Sard. Loose 29⅛ Fr., Polz. 500 fl. Loose 74⅛ Rthlr. Süddeutsche und belgische Obligationen gut preishaltend. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 Rthlr., Berbach 72¼ pCt., Köln-Minden 78½ pCt., Taunus 289 fl. 3pCt. inländ. Span. behaupteten sich fest auf ihrem Stand von gestern Abend und schließen 22½, à 22⅝ pCt.

Berlin, 9. März. Staatsschuldscheine 79½ etw. bez., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankantheile 87½, à ⅝ bez., Berlin-Hamburg 50⅝, a. Ende 51½ bez., Köln-Minden 77½, a. 77 bez. u. Br., Friedrich-Wilhelms-Nord. 36½, a. ⅝ bez. u. G., Rheinische 45⅝ Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86⅛ Br., Poln. 500 fl. Loose 73⅛, a. ⅞ bez.

Ungeachtet der höheren Wiener Notirungen waren die Course matter, Berlin-Hamburger dagegen wurden höher bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Druck von August Osterrieth.

№ 61. — Montag — den 12. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nassau fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 25. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 43. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/6 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 25. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 43.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl & Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Patent des Kaisers von Oesterreich, die Auflösung des Reichstags in Kremsier betreffend; die octroyirte österreichische Verfassungsurkunde.
Deutschland. Kremsier (Letzte Sitzung des Reichstags). Berlin (Abendgesellschaft bei Minister Manteuffel. In der Conversationshalle. Justizcommissär Sprecher. Criminalgericht. Untersuchungscommission. Aus der zweiten Kammer). Dresden (Kriegsminister v. Rabenhorst). Mecklenburg (Betrübliche Aussichten).
Frankreich. Paris (Bankbericht. Nationalversammlung).
Spanien. Madrid (Aus Catalonien).
Großbritannien. London (Parlament).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Die der österreichischen Gesammtmonarchie octroyirte Verfassung.

Wien, 7. März. Der „Lloyd" enthält nachstehendes Patent des Kaisers Franz Joseph I., wodurch derselbe seinen Völkern die Constitution verleiht:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien, König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark. Als vor nahe einem Jahre unser durchlauchtigster Herr Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand I., dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen politischen Verbesserungen durch die Verheißung freier Institutionen bereitwillig entgegenkam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die späteren Erlebnisse so gerechter Hoffnung. Der Zustand, in welchem sich heute das Vaterland befindet, erfüllt unser Herz mit tiefer Betrübniß. Der innere Frieden ist von ihm gewichen. Verarmung bedroht die einst so gesegneten Lande. In der Haupt- und Residenzstadt Wien erheischen die Umtriebe einzelner Uebelwollender noch immer, zu unserem großen Leidwesen und unerachtet der trefflichen Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner, die Aufrechthaltung des Ausnahmezustandes. Bürgerkrieg verheert einen Theil unseres Königreichs Ungarn. In einem anderen Kronlande hindert der Kriegszustand die Einführung geordneter Verhältnisse, und wo die äußerliche Ruhe auch nicht gestört ist, wirbt um Anhang, im Finstern schleichend, der Geist des Mißtrauens und der Zwietracht. So verderbend sind die Wirkungen, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diesem Mißbrauche zu steuern, die Revolution zu schließen, ist unsere Pflicht und unser Wille. In dem Manifeste vom 2. December hatten wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Allenthalben in unserem weiten Reiche fanden diese Worte freudigen Anklang; denn sie waren der Ausdruck eines längst gefühlten, jetzt zum allgemeinen Bewußtsein gelangten Bedürfnisses. In der Wiedergeburt der Gesammtmonarchie, in deren engeren Verbindung ihrer Bestandtheile erkennt der gesunde Sinn des Volkes die erste Bedingung für die Wiederkehr der gestörten Ordnung und des entwichenen Wohlstandes, so wie die sicherste Bürgschaft für eine gesegnete und glorreiche Zukunft. Mittlerweile berief zu Kremsier der von Kaiser Ferdinand dem Ersten berufene Reichstag eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschlossen — mit Hinblick auf die von ihm während des October eingenommene, mit der unserem Hause schuldigen Treue wenig vereinbaren Stellung — allerdings nicht ohne Bedenken, ihn mit der Fortführung jenes großen Werkes betraut zu lassen. Wir gaben uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse des Reiches im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen werde. Leider ist diese unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Nach mehrmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruche stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegentreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Gesetzlichkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt, und der durch Gewalt der Waffen zu Wien eben erst geschlagenen, in einem anderen Theile unseres Reiches noch nicht gänzlich besiegten Partei des Umsturzes neuen Muth und neue Thätigkeit verliehen. Dadurch ward auch die Hoffnung wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst achtbaren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen werde. Inzwischen ist durch die siegreichen Fortschritte unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreich, das wir uns zu unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt und die Nothwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht bloß die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesammtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungeduld von uns erwarten. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufs dieser Versammlung hinausgetreten. Wir haben daher beschlossen für die Gesammtheit des Reiches: Unseren Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche unser erhabener Oheim und Vorfahr, Kaiser Ferdinand I., und wir selbst ihnen zugesagt, und die wir nach unserem besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Oesterreichs erkannt haben. Wir verkündigen demnach unterm heutigen Tage die Verfassungsurkunde für das einige und untheilbare Kaiserthum Oesterreich, schließen hierdurch die Versammlung des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf, und verordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung dieses Beschlusses auseinandergehen. Die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwickelung seiner Theile, eine starke das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder unserer Krone und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, — die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche gleichweit von beengender Centralisation und zersplitternder Auflösung, den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt, und den Frieden nach Außen und innen zu schützen weiß, — die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Oeffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes, — die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittelung des Staates, — die Sicherung der echten Freiheit durch das Gesetz, dies sind die Grundsätze, von welchen wir uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde leiten ließen. Völker Oesterreichs! Fast allenthalben in Europa ist die bürgerliche Gesellschaft erschüttert bis in ihre Grundfesten, fast allenthalben mit Auflösung bedroht durch die rastlosen Anstrengungen einer verbrecherischen Partei. Allein so groß auch die Gefahren sind, denen Oesterreich, denen Europa ausgesetzt ist: wir zweifeln nicht an einer großen, segenreichen Zukunft des Vaterlandes. Wir vertrauen dabei auf den Beistand des allmächtigen Gottes der unser Kaiserhaus nie verlassen hat. Wir vertrauen auf den guten Willen und die Treue unserer Völker, denn unter ihnen bilden die Wohlgesinnten die unermeßliche Mehrzahl. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Ehre unserer ruhmwürdigen Armee. Völker Oesterreichs! Schaart euch um euren Kaiser, umgebt ihn mit euerer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung, und die Reichsverfassung wird kein todter Buchstabe bleiben. Sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den „vereinten Kräften". So gegeben in unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heils einundsechshundertneunundvierzig, unserer Reiche im Ersten. Franz Joseph. (L. S.) Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer."

„Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc. verordnen für die nachbenannten Kronländer des österreichischen Kaiserreichs, nämlich für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Salzburg, das Herzogthum Steiermark, das Königreich Illirien, bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete — für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren, das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, die Königreiche Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für das Herzogthum Bukowina; endlich für das Königreich Dalmatien — in Anerkennung und zum Schutze der den Bewohnern dieser Länder durch die von uns angenommene constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte über Antrag unseres Ministerrathes, wie folgt: § 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen. § 2. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. § 3. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. § 4. Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten, und zwar in den Landestheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, derart gesorgt werden, daß auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflege ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht. § 5. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch wird ein Repressivgesetz erlassen. § 6. Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen dürfen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen. § 7. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, insofern Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Ausübung dieses Rechtes, so wie die Bedingungen, unter welchen Gesellschaftsrechte erworben, ausgeübt oder verloren werden, bestimmt das Gesetz. § 8. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur in Kraft eines mit Gründen versehenen Befehles geschehen, welcher von dem Richter oder von einer richterliche Functionen gesetzlich ausübenden Behörde ergangen ist. Jeder solche Verhaftsbefehl ist dem Verhafteten sogleich bei seiner Anhaltung oder spätestens vierundzwanzig Stunden nach derselben zuzustellen. § 9. Die Sicherheitsbehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, binnen achtundvierzig Stunden freilassen oder dem zuständigen Gerichte überweisen. § 10. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letzteren ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig. § 11. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. § 12. Im Falle eines Krieges oder bei Unruhen im Innern können die Bestimmungen der vorstehenden §§ 5 bis einschließlich 11 zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Ein Gesetz wird das Nähere hierüber bestimmen. § 13. Unser Ministerrath wird beauftragt, die zur Durchführung dieser Bestimmungen bis zu dem Zustandekommen organischer Gesetze provisorisch zu erlassenden Verordnungen zu entwerfen und uns zur Sanction vorzulegen. Gegeben in unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den 4. März 1849. Franz Joseph. (L. S.) Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer."

Kundmachung.

Se. Majestät haben geruht, am heutigen Tage den Völkern Oesterreichs eine Verfassung zu verleihen, und in dem gleichzeitig erlassenen Manifeste die Gründe darzulegen, welche allerhöchst Dieselben zu diesem Schritte bestimmt haben. Es wird durch diese Verfassung unser großes Vaterland zu Einem Ganzen vereinigt, und somit jenes Werk zu Stande gebracht, das Se. Majestät in Ihrem Antrittsmanifeste vom 2. Dec. v. J. als allerhöchst Ihre Aufgabe bezeichneten. Durch die endliche Feststellung der freien, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Institutionen sollen

nun die, von Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand den Völkern zugesicherten, und von unserem Monarchen Franz Joseph bestätigten, Freiheiten und Rechte zur Wahrheit werden; es soll durch die Feststellung und Abgrenzung aller Staatsgewalten, durch die Regelung der staatlichen Verhältnisse dem schwankenden, unruhigen Zustande, dem Zustande der Revolution in welchem sich Oesterreich seit einem Jahre befindet, und der bei längerer Fortdauer das politische, geistige und materielle Wohl der Völker zu untergraben droht, ein Ziel und Ende gesetzt werden. In diesem wichtigen, ernsten Augenblicke ist es die heilige Pflicht der Behörden, mehr als je sich ihren hohen Beruf vor Augen zu halten. Es liegt ihnen ob, ihre ganze Thätigkeit, ihren ernstesten Willen daran zu wenden, daß den Gesetzen die vollste Geltung verschafft werde, es liegt ihnen ob, den Feinden der Ordnung, des Gesetzes, mit Entschiedenheit entgegen zu treten, und dadurch den Staatsbürgern den unverkümmerten Genuß der wahren Freiheit zu sichern. Das Bewußtsein, das Verständniß ihrer Pflicht muß den Behörden die Mittel an die Hand geben, um in jedem Falle ihrem Berufe im vollsten Umfange nachzukommen. Belehrung gegen Zweifelnde und durch Mißverständnisse oder falsche Auffassung Schwankende; eindringliche Vorstellungen gegen Irregeführte; energisches Auftreten gegen Jene, welche Andere zu verführen, von der Bahn des Gesetzes abzuleiten wagen; entschiedenes Vorgehen gegen jede Ungesetzlichkeit, jeden Widerstand gegen das Gesetz oder die gesetzliche Autorität wird zunächst Aufgabe jeder Behörde sein. Der Ministerrath wird mit allem Nachdrucke, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf dringen, daß Alle, in deren Händen die Regierungsgewalt gelegt ist, ihre Schuldigkeit thun; er darf und wird nie zugeben, daß von Seiten der Behörden Zweifel und Schwanken in der Ausführung ihrer Pflichten eintrete; er wird vielmehr mit Festigkeit darauf bestehen, daß dieselben ihre Aufgabe lösen. Auf dieselbe Weise müssen aber auch alle Diener der Krone die ihnen untergebenen Organe anhalten, auf daß durch einheitliches Zusammenwirken der gemeinschaftliche, große Zweck der Beruhigung des Landes, der Förderung des Volkswohls, der Wahrung, Belebung und Kräftigung der neuen verfassungsmäßigen Einrichtungen erreicht werde. Der Ministerrath ist der festen und innigen Ueberzeugung, daß es in der Hand der Behörden liegt, Ruhe, Ordnung, Friede und Gesetzlichkeit zu erhalten, den Institutionen der Verfassung Oesterreichs Geltung, dem Gesetze Achtung zu verschaffen; diese Ueberzeugung macht es ihm aber auch zur Pflicht, allen Staatsdienern die strengste, persönliche Verantwortung für dieses ihr Wirken aufzulegen, und nochmals in diesem großen Momente mit allem Ernst und Nachdruck den Auf an sie ergehen zu lassen, mit Festigkeit und Entschlossenheit ihre Pflichten zu erfüllen, und treu und unabänderlich festzuhalten an den Grundsätzen der Verfassung, die Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, seinen Völkern zu gewähren geruht hat. Olmütz, den 6. März 1849. Der Ministerrath: Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Gorbon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich.

I. Abschnitt. Von dem Reiche. § 1. Das Kaiserthum Oesterreich besteht aus folgenden Kronländern: Dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steiermark, dem Königreiche Illyrien, bestehend: aus dem Herzogthume Kärnthen, dem Herzogthume Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthum Ober- und Niederschlesien, den Königreichen Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, dem Herzogthume Bukowina, den Königreichen Dalmatien, Croatien und Slavonien mit dem croatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, dem Königreiche Ungarn, dem Großfürstenthume Siebenbürgen, mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wiedereinverleibten Gespanschaften Kraszna, Mittel-Szolnok und Zarand, dann dem Districte Kövar und der Stadt Zilah (Illenmarkt), den Militärgrenzgebieten und dem lombardisch-venetianischen Königreiche. § 2. Diese Kronländer bilden die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare constitutionelle österreichische Erbmonarchie. § 3. Wien ist die Hauptstadt des Kaiserreiches und der Sitz der Reichsgewalt. § 4. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche diese Verfassung festsetzt. § 5. Alle Volksstämme sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. § 6. Die Grenzen des Reiches und der einzelnen Kronländer dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden. § 7. Das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung so bald als möglich zu erfolgen. Die Ausscheidung einzelner Orte oder Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einschluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. § 8. Die Wappen und Farben des Kaiserthums und der einzelnen Kronländer werden beibehalten.

II. Abschnitt. Von dem Kaiser. § 9. Die Krone des Reiches und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßheit der pragmatischen Sanction und der österreichischen Hausverträge, erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen. § 10. Die Bestimmungen der Hausgesetze über die Großjährigkeit des Thronfolgers, dann über die Einsetzung einer Vormundschaft oder Regentschaft bleiben in Wirksamkeit. § 11. Der Kaiser nimmt in seinem lombardischen Titel noch jenen eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs der Bukowina an. § 12. Der Kaiser wird als Kaiser von Oesterreich gekrönt. Ein besonderes Statut wird diesfalls das Nähere bestimmen. § 13. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung, so wie von dem Regenten bei Antritt der Regentschaft geleistet wird. § 14. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. § 15. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren. § 16. Der Kaiser entscheidet über Krieg und Frieden. § 17. Der Kaiser empfängt und schickt Gesandte, und schließt mit fremden Mächten Verträge. Bestimmungen in solchen Verträgen, welche dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. § 18. Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen. Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. § 19. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister, besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes, und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnungen. § 20. Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen. § 21. Dem Kaiser gebührt das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und der Amnestirung, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Ansehung der Minister. § 22. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.

III. Abschnitt. Von dem Reichsbürgerrechte. § 23. Für alle Völker des Reiches gibt es nur ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, unter welchen Bedingungen das österreichische Reichsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird. § 24. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines anderen Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen oder peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen. Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller österreichischen Ausländer sind in allen solchen gleich wirksam und vollziehbar. § 25. Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staats wegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt. § 26. Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. Die Betretung des österreichischen Bodens oder eines österreichischen Schiffes macht jeden Sclaven frei. § 27. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich, und unterstehen einem gleichen persönlichen Gerichtsstande. § 28. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle zu denselben Befähigten gleich zugänglich. § 29. Das Eigenthum steht unter dem Schutze des Reiches; es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles, gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes, beschränkt oder entzogen werden. § 30. Jeder österreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenschaften jeder Art erwerben, so wie jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ausüben. § 31. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Abfahrtsgelder von den in das Ausland abziehenden Vermögenschaften dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden. § 32. Jede aus dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande, oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften haftende Schuldigkeit oder Leistung ist ablösbar, und es darf für die Zukunft bei Theilung des Eigenthums keine Liegenschaft mit einer unablösbaren Leistung belastet werden.

IV. Abschnitt. Von der Gemeinde. § 33. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet: a) die Wahl ihrer Vertreter; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; c) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; d) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes, und in der Regel e) die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter. Die nähere Bestimmung dieser Grundrechte der Gemeinden, und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde, enthalten die Gemeindegesetze. § 34. Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen inneren Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

V. Abschnitt. Von den Landesangelegenheiten. § 35. Als Landesangelegenheiten werden erklärt: I. Alle Angelegenheiten in Betreff 1) der Landescultur; 2) der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden; 3) der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande; 4) des Veranlagungs- und der Rechnungslegung des Landes; a. sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke, und der Benützung des Landesrechtes, als b. hinsichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen wie der außerordentlichen. II. Die näheren Anordnungen innerhalb der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff 1) der Gemeindeangelegenheiten; 2) der Kirchen- und Schulangelegenheiten; 3) der Versorgungsverpflegung, dann der Verpflegung und Einquartirung des Heeres; endlich III. die Anordnungen über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgewalt zugewiesen werden.

VI. Abschnitt. Von den Reichsangelegenheiten. § 36. Als Reichsangelegenheiten werden erklärt: a) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten; b) die völkerrechtliche Vertretung aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten; c) die Verhältnisse des Staates zur Kirche; d) das höhere Unterrichtswesen; e) das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht; f) der Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Aerardomänen, unter welchen das Ueber durch die Verordnungen: Staats-, Cameral- oder Fiscalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird; die Reichsobergewerke, dann die Reichsmonopole, der Reichscredit, und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken; g) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zoll- und Banken, des Münz- und Bergwesens und der Regelung von Maß und Gewicht; h) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten; i) alle zur Wahrung der inneren Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; endlich k) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden.

VII. Abschnitt. Von der gesetzgebenden Gewalt. § 37. Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Verein mit dem Reichstage, in Ansehung der Landesangelegenheiten, von dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen ausgeübt.

VIII. Abschnitt. Von dem Reichstage. § 38. Der allgemeine österreichische Reichstag soll aus zwei Häusern: dem Oberhause und dem Unterhause, bestehen, und wird alljährlich im Frühjahre von dem Kaiser berufen. § 39. Der Reichstag versammelt sich in Wien, kann aber von dem Kaiser auch an einen andern Ort berufen werden. § 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden. § 41. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses. Die Vertheilung dieser Zahl wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtags als Abgeordnete zu senden hat, und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird. § 42. Die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagsmitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens vierzig Jahre alt sein. Die anderen Mitglieder des Oberhauses können von den Landtagen nur aus jenen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorstehenden allgemeinen persönlichen Eigenschaften besitzen, und im Reiche wenigstens fünfhundert Gulden Conventionsmünze an directer Steuer bezahlen. In den Kronländern, wo die Zahl solcher Reichsbürger, welche fünfhundert Gulden Conventionsmünze directe Steuer bezahlen, nicht das Verhältniß von eins auf sechstausend Seelen erreicht, wird je durch die der Besteuerung nach zunächst folgenden Reichsbürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht. § 43. Das Unterhaus wird durch directe Volkswahl gebildet. Wahlberechtigt ist jeder österreichische Reichsbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist, und welcher entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an directer Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer directen Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines österreichischen Kronlandes das active Wahlrecht besitzt. § 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken, und an den Orten, welche das Wahlgesetz bestimmt; dasselbe setzt auch die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung fest. Diese Zahl ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je fünfhunderttausend Seelen wenigstens ein Abgeordneter entfällt. Das Wahlgesetz wird den in dem vorstehenden Paragraph erwähnten Jahresbetrag der directen Steuer in jedem Kronlande mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse desselben festsetzen, und dabei als Grundsatz festhalten, daß derselbe für das Land und für die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf Gulden Conventionsmünze und für Städte über zehntausend Seelen nicht unter zehn Gulden Conventionsmünze betragen, und in keinem Falle höher als mit zwanzig Gulden Conventionsmünze bestimmt werden darf. § 45. Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man selbst wahlberechtigt, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichischer Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren, und mindestens dreißig Jahre alt sein. § 46. Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhause ist mündlich und öffentlich. § 47. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht versagt werden. § 48. Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Staatsamt an, so muß es sich einer neuen Wahl unterziehen. § 49. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahre gewählt. Sie sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar. § 50. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Session eine Entschädigungssumme. § 51. Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauses und des Unterhauses sein. § 52. Von jedem Mitgliede des Reichstages wird bei dem Eintritte in denselben der Eid dem Kaiser und auf die Reichsverfassung geleistet. § 53. Die Abgeordneten dürfen keine Instructionen annehmen, und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben. § 54. Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. § 55. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vicepräsidenten für die Dauer der Session. § 56. Kein Haus kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der verfassungsmäßigen Zahl seiner Mitglieder versammelt ist. § 57. Geheime Stimmgebung, — mit Ausnahme der vorzunehmenden Wahlen — findet in keinem Hause statt. § 58. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Bei Stimmengleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen. § 59. Die Reichstagssitzungen sind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht, über den von dem Präsidenten oder von wenigstens zehn Mitgliedern gestellten Antrag vertrauliche Sitzungen zu halten. § 60. Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause, welchem sie angehören, Eingaben einbringen. § 61. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden. § 62. Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden. § 63. Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange dasselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses, welchem dasselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. § 64. Jedes Land hat seine Gesetzgebung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze selbst festzustellen. Die geschäftlichen Bezie-

hungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch Uebereinkunft der beiden Häuser geregelt. § 65. Dem Kaiser, so wie jedem der beiden Häuser, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. § 66. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. § 67. Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angelegenheiten zu, welche in dieser Reichsverfassung als Reichsangelegenheiten bezeichnet sind. § 68. An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren statt. In so ferne aber in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien sammt dem croatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene, von jener für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten. Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen. Bis dieses erfolgt, haben die Abgeordneten derjenigen Kronländer, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme an den Verhandlungen hierüber am Reichstage zu enthalten. § 69. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anordnen. Wird der Reichstag vertagt, oder auch nur eines der Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen in beiden Häusern alsogleich einzustellen. Die Wiederberufung des Reichstages muß, im Falle der Auflösung, innerhalb drei Monaten nach derselben erfolgen.

IX. Abschnitt. Von den Landesverfassungen und den Landtagen. § 70. Die im § 1 aufgeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung oder die Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklären, von den Landtagen vertreten. § 71. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird in so weit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet wird. Ein besonderes Statut wird diese Verhältnisse regeln. § 72. Der Verbrüderschaft Serbien werden solche Einrichtungen zugesichert, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserliche Erklärungen der neuesten Zeit stützen. Die Vereinigung der Woiwodschaft mit einem anderen Kronlande wird, nach Einvernehmung von Abgeordneten derselben, durch eine besondere Verfügung festgestellt werden. § 73. In den Königreichen Croatien und Slavonien, mit Einschluß des dazu gehörigen Küstenlandes, dann der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, werden deren eigenthümliche Institutionen, innerhalb des durch diese Reichsverfassung festgestellten Verbandes dieser Länder mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit derselben von dem Königreiche Ungarn, aufrecht erhalten. Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landescongregation dieser Königreiche, unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt, über den Anschluß und die Bedingungen desselben verhandeln, und das Ergebniß der Sanction des Kaisers unterziehen. § 74. Die innere Gestaltung und Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen wird nach dem Grundsatze der völligen Unabhängigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen, im Einklange mit dieser Reichsverfassung, durch ein neues Landesstatut festgestellt werden. Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten. § 75. Das zum Schutze der Integrität des Reiches bestehende Institut der Militärgrenze wird in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten und bleibt als ein integrirender Bestandtheil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt. Ein eigenes Statut wird den Bewohnern der Militärgrenze in Bezug auf ihre Besitzverhältnisse dieselben Erleichterungen gewährleisten, welche den Angehörigen der übrigen Kronländer ertheilt wurden. § 76. Ein besonderes Statut wird die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreichs und das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche festsetzen. § 77. Alle übrigen Kronländer erhalten eigene Landesverfassungen. Die ständischen Verfassungen treten außer Wirksamkeit. § 78. Die Zusammensetzung der Landtage hat mit Beachtung aller Landesinteressen zu geschehen. Die Abgeordneten zu denselben werden durch directe Wahl berufen. § 79. Die zum Wirkungskreise der Landesvertretung gehörigen Befugnisse werden entweder durch die Landtage selbst, oder durch die von ihnen gewählten Landesausschüsse geübt. § 80. Jedem Landtage wird das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in Landesangelegenheiten und des Gesetzesvorschlages, so wie das Recht, die Ausführung der Landesgesetze zu überwachen, gewährleistet. Die Uebereinstimmung des Kaisers und des Landtages ist zu jedem Landesgesetze erforderlich. § 81. Abänderungen der Landesverfassungen sollen in den Landtagen, welche zuerst werden berufen werden, im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden können. In den folgenden Landtagen soll zu einem Beschlusse über solche Abänderungen die Gegenwart von mindestens drei Vierteilen aller Abgeordneten und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteilen der Anwesenden erforderlich sein. § 82. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der Landtage und Landesausschüsse werden die Landesverfassungen und Wahlgesetze dieser Kronländer feststellen. § 83. Alle Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, sollen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten, und müssen dem ersten allgemeinen österreichischen Reichstage vorgelegt werden, welcher nach deren Einführung sofort berufen wird.

X. Abschnitt. Von der vollziehenden Gewalt. § 84. Die vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern in Eine und untheilbar. Sie steht ausschließend dem Kaiser zu, der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt. § 85. Wird einer Vormundschaft, oder wem immer, ein Theil der vollziehenden Gewalt übertragen, so kann dieses nur widerruflich stattfinden, und die Krone ist stets berechtigt, für die Ausübung des übertragenen Theiles der vollziehenden Gewalt eine andere Verfügung zu treffen. § 86. Die Vollziehung und Handhabung der Landesgesetze, sowie die Ausführung der den Landtags-Ausschüssen innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises erlassenen Entscheidungen, steht der vollziehenden Gewalt zu. § 87. Wenn der Reichstag oder der Landtag nicht versammelt ist, und dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene Maßregeln mit Gefahr auf dem Verzuge für das Reich oder ein Kronland erforderlich sind, so ist der Kaiser berechtigt, die nöthigen Verfügungen, unter Verantwortlichkeit des Ministeriums, mit provisorischer Gesetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, da über dem Reichs- oder beziehungsweise Landtage die Gründe und Erfolge darzulegen. § 88. Die Minister haben die Verwaltung im Reiche und in den einzelnen Kronländern zu leiten, die bezüglichen Verordnungen zu erlassen und die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen. § 89. Den Ministern steht es zu, unter ihrer Verantwortung, in jenen Angelegenheiten, welche den Gesammtbereich oder den Landtagen und deren Organen zur selbstständigen Entscheidung überlassen sind, die Ausführung von Verwaltungsmaßregeln, welche den Gesetzen und dem Gesammtwohle entgegen sind, einzustellen oder zu untersagen. § 90. Die Minister haben das Recht, im Reichstage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen; sie können auch für bestimmte Verhandlungen sich durch abgeordnete Commissäre vertreten lassen. An den Abstimmungen des Reichstages nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder desselben sind. § 91. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann über deren Bestrafung im Falle der Verurtheilung, wird ein besonderes Gesetz bestimmen. § 92. Für die einzelnen Kronländer ernennt der Kaiser Statthalter, welche als Organe der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen und die Leitung der inneren Angelegenheiten in dem Umfange ihres amtlichen Gebietes zu besorgen berufen und verpflichtet sind. § 93. Die Statthalter haben das Recht, in den Landtagen selbst oder durch ihre abgeordneten Commissäre zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen. An den Abstimmungen der Landtage nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder derselben sind. § 94. Die Statthalter sind in ihrer Geschäftsführung dafür verantwortlich, daß die Reichsgesetze und die Gesetze des betreffenden Kronlandes genau beobachtet und gehandhabt werden. § 95. Die vollziehende Reichsgewalt kann die Statthalter und alle Behörden der einzelnen Kronländer auch mit der Besorgung der Reichsangelegenheiten beauftragen, oder solche durch andere Organe in allen Theilen des Reiches verwalten lassen.

XI. Abschnitt. Von dem Reichsrathe. § 96. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrath eingesetzt, dessen Bestimmung ein berathender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird. § 97. Die Mitglieder des Reichsrathes werden von dem Kaiser ernannt; bei deren Ernennung ist auf die verschiedenen Theile des Reiches möglichst Rücksicht zu nehmen. § 98. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes regeln.

XII. Abschnitt. Von der richterlichen Gewalt. § 99. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. § 100. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Hinkunft keine Patrimonialgerichte bestehen. § 101. Kein vom Staate bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestellung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amte zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen andern Dienstort überwiesen oder in den Ruhestand versetzt werden. Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstesuntauglichkeit nach den Vorschriften des Gesetzes erfolgen, so wie auf jene Veränderungen im Richterpersonale, welche durch Aenderungen in der Einrichtung der Gerichte nothwendig werden, keine Anwendung. § 102. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Ueber Competenzstreite zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet die durch das Gesetz zu bestimmende Behörde. § 103. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich und mündlich sein. Die Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt, im Interesse der Ordnung und Sittlichkeit, das Gesetz. In Strafsachen soll der Anklageprozeß gelten, Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, welche das Gesetz näher bezeichnen wird, dann bei politischen und Preßvergehen erkennen. § 104. Die Durchführung der vorgedachten allgemeinen Grundsätze, nach welchen in Hinkunft die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll, sowie deren Einführung in den einzelnen Kronländern unter Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, bleibt besonderen Reichs- und beziehungsweise (§ 68) Landesgesetzen vorbehalten. § 105. Die Bestimmungen der Hausgesetze über den Gerichtsstand der Glieder des kaiserlichen Hauses bleiben aufrecht.

XIII. Abschnitt. Von dem Reichsgerichte. § 106. Es soll ein oberstes Reichsgericht eingesetzt werden, welches von Amts wegen oder auf geführte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben wird: 1. Als Schiedsgericht: bei Streitfragen zwischen dem Reiche und den einzelnen Kronländern oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, in sofern der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört. II. Als oberste Instanz: bei Verletzungen der politischen Rechte. III. Als unterziehende und oberste richtende Behörde: a) bei Anklagen gegen die Minister und Statthalter, dann b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath. § 107. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer stattfinden, wie groß die Zahl derselben und wie das Verfahren des Gerichtes sein soll.

XIV. Abschnitt. Von dem Reichshaushalte. § 108. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt. § 109. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgestellt wird. Allfällige Ueberschreitungen des Voranschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seite des Reichstages zu unterziehen. § 110. Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet. § 111. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshofe dem Reichstage vorgelegt. § 112. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und Befugnisse des obersten Rechnungshofes feststellen.

XV. Abschnitt. Von der bewaffneten Macht. § 113. Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu vertheidigen und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern. § 114. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur über Aufforderung der Civilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten. § 115. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend. Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen. § 116. Das Gesetz bestimmt den Umfang und die Art der allgemeinen Wehrpflicht zum Landheere und zum Dienste auf der See. § 117. Das Heer steht unter der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärgesetze. Die Disciplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung. § 118. Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneneid aufgenommen. § 119. Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

XVI. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. § 120. In so lange die durch diese Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen. § 121. Bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichend bestimmen und zur Anwendung kommen. § 122. Die Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden neuen organischen Gesetze und Verordnungen in ihrer Wirksamkeit. § 123 Aenderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteilen der Anwesenden erforderlich.

So gegeben in Unserer Königlichen Hauptstadt Olmütz, den 4. März im Jahre des Heils Eintausend Achthundert Neun und Vierzig, Unserer Reiche im Ersten.

(L. S.) Franz Joseph.

Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.

Schließlich erwähnen wir noch ein von der Regierung ertheiltes Robotentschädigungs-Patent. Eine wesentliche Bestimmung desselben ist, daß von der ausgemittelten Entschädigung ein Drittel der Berechtigte, ein Drittel der Verpflichtete und ein Drittel das betreffende Land aus Landesmitteln aufzubringen hat. Auf die Börse machten die Ereignisse laut Börsenbericht vom 7. d. M. einen sehr günstigen Eindruck.

Deutschland.

Kremsier, 6. März. Die heutige (und letzte) Sitzung des nun aufgelösten Reichstags dauerte bis um 9 Uhr Abends und war bloß von 2 bis 4 Uhr ausgesetzt worden. Nach einer langen Debatte und überaus schwierigen Ordnung der 21 eingebrachten Amendements nahm das Haus Wieser's Amendement an, welches in seinem letzten Absatze noch eine Abänderung durch ein Amendement von Pacek erfuhr. Der § 15 (nun § 13) lautet nun: „Das Verhältniß des Staates zu den einzelnen Religionsgesellschaften (Kirchen) ist durch ein organisches Gesetz zu regeln, welchem folgende Bestimmungen zur Grundlage dienen sollen: a) Jede Kirche steht, wie alle Gesellschaften und Gemeinden im Staate, unter den Gesetzen und dem Schutze des Staates. b) Jede Kirche ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. c) Das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Sprengeln, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt. d) Das Kirchenvermögen wird durch Organe, welche von den kirchlichen Gemeinden oder nach Umständen von Diöcesan- oder Provinzialsynoden zu wählen sind, unter dem Schutze des Staates verwaltet. Bis zur organischen Regelung des Kirchenwesens auf diesen Grundlagen werden die bisher in dieser Beziehung vom Staate und von anderen Personen ausgeübten Rechte und die denselben entsprechenden Verbindlichkeiten aufrecht erhalten."

AZC **Berlin**, 8. März. Die gestrige Abendgesellschaft beim Minister von Manteuffel war nur von Abgeordneten der rechten Seite beider Kammern und zahlreichen höheren Beamten besucht. Mitglieder der Linken waren nicht zu bemerken. Das Ganze hatte mehr das Ansehen einer rein gesellschaftlichen, als einer politischen Zusammenkunft, wiewohl die Haltung minder zwanglos war, und mehr den Geist bureaukratischer Etiquette trug, als in den Soireen, welche im

Kaiser Joseph Alfred in Berlin. Kaiserin in Potsdam. Kaiserin Amalie in Dresden. Kaiserin Elisabeth in Wien. Kaiserin Eugenie in Paris. Kaiserin Maria Theresia in Wien. Kaiserin Victoria in Berlin. Kaiserin Wilhelmine in Berlin. Kaiserin Zita in Wien. Kaiserlich und königlich. Kaiserlich und königlich Hofburg. Kaiserlich und königlich Hofoper. Kaiserlich und königlich Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerin. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen. Kaiserlich und königlich Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und Hofschauspielerinnen und Hofschauspieler und

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro. 61.) 12. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Welcker's Antrag). Berlin (Spaltung der Opposition). Aus Ostpreußen (Schlag gegen die Deutschen in Rußland. Die Dorpater Hochschule mit der Auflösung bedroht. Rüstungen in Rußland). München (Märzfeier. Ministerium). Stuttgart (Festmahl zu Ehren des Märzministeriums).
Frankreich. Bourges (Der Proceß gegen die Malaugagellagten).
Dänemark. Kopenhagen (Ernennungen. Der Reichstag).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 12. März. Die Verfassung für den österreichischen Kaiserstaat, welche gestern hier eintraf, hat das Verhältniß Oesterreichs zu der deutschen Verfassungsfrage bestimmt. Die österreichische Reichsgewalt nimmt für sich, auch für die zum deutschen Bunde gehörigen Länder die nämlichen Befugnisse in Anspruch, welche der deutschen Reichsgewalt in dem Entwurfe zugetheilt werden. Oesterreich wird also in einen deutschen Bundesstaat nicht eintreten. Deutschland hat nun seine Entscheidung dahin zu treffen, daß es den Bundesstaat unverzüglich herstellt und die Nationalversammlung ist heute durch den Abg. Welcker aufgefordert worden, ihre Schuldigkeit zu thun. Die Versammlung vom letzten Freitage über die zweite Lesung des Wahlgesetzes hatte bereits die Versuche, eine Coalition zwischen den Oesterreichern und der Linken für das Directorium zu bilden, vereitelt, sonst würde ohne Zweifel die österreichische Verfassung vom 6. März diese Verbindung ungleichartiger Elemente augenblicklich gelöst haben. In der Versammlung der Bundesstaatspartei im Weidenbusch zeigte sich der Eindruck seiner entscheidenden Kunde in einem Gefühle der Zuversicht auf das Gelingen des Werkes, woran das Heil Deutschlands geknüpft ist. Die Abgeordneten aus Oesterreich fühlen, daß es nicht mehr angeht, den deutschen Bundesstaat zu bekämpfen, dem ihre Heimat vorerst in keinem Falle angehören wird; Herr v. Schmerling, von dem Cabinet in Olmütz mit Vorschlägen beauftragt, die nicht ernstlich gemeint waren, und über die getroffene Entscheidung in Unkenntniß gelassen, hat seine Stelle als Bevollmächtigter Oesterreichs bei der provisorischen Centralgewalt niedergelegt, und wir versehen uns zu ihm, daß er von nun an für die Herstellung eines möglichst innigen Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich wirken werde. Das Reichsministerium hat heute noch nicht gesprochen; es ist aber durch eine Interpellation über den Stand der Verhandlungen mit Oesterreich Anlaß zu einer Erklärung gegeben. — Diese Interpellation, eine andere über die Leistung der Marinebeiträge, die Antwort Gagern's auf eine Anfrage wegen der russischen Note, die dem Ministerium nicht bekannt ist, deren Dasein zu bezweifeln es Ursache hat; — dies ferne Wetterleuchten im Anfange der heutigen Sitzung diente mehr dazu, die Schwüle, welche über der Versammlung lagerte, fühlbar zu machen, als sie zu zerstreuen. Da trat der Mann auf, welcher seit einem Menschenalter für deutsche Freiheit und Einheit in vorderster Reihe unermüdlich gekämpft hat, und warf den elektrischen Funken in die Paulskirche, der sich entladen, die Luft reinigen, den Himmel klar machen wird. Welcker bethätigte die Worte Edel's, daß er und seine Freunde nicht um jeden Preis, nicht um den Preis des Bundesstaates an Oesterreich halten. Der Kern seines Antrags, „die Verfassung durch Einen Gesammtbeschluß anzunehmen, dem König von Preußen die erbliche Kaiserkrone zu bieten, Oesterreich bis zu seinem völligen Eintritte in brüderlichem Verhältnisse festzuhalten" — wirkte betäubend auf die ermattete, doch gespannte Versammlung. Sie hatte einen solchen Antrag am wenigsten von Welcker erwartet. Nach einer unbeschreiblichen Scene des Erstaunens, des gegenseitigen Befragens, der lebhaftesten Unterredungen, kehrte die Fassung zurück und einstimmig wurde dem Abg. Welcker das Wort verliehen, um die Dringlichkeit seiner Vorschläge zu begründen. Neue Ueberraschung. Welcker will nicht, daß die Versammlung beschließe, bevor seine Vorschläge geraume Zeit gedruckt in den Händen der Mitglieder sich befinden. Wenn er bisher gegen das Erbkaiserthum gewirkt, so geschah es weder aus Abneigung gegen Preußen, noch aus Zuneigung für Oesterreich, sondern in dem Gefühle der Pflicht, die Einheit des Vaterlandes zu erhalten und keinen Theil desselben auszuschließen. Diese Richtung einzuhalten, schien ihm so lange geboten, bis aus offenen Gründen die Ueberzeugung feststand, daß Oesterreich jetzt nicht eintreten könne, bis alle Mittel erschöpft waren, den Beitritt Oesterreichs zu erzielen. Jetzt sind sie erschöpft, jetzt ist kein Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat für die nächste Zeit zu erwarten; jetzt muß sich Deutschland in allen übrigen Theilen fest zusammenschließen. Wenn manche Freunde stolz sein mögen in dem Bewußtsein, diesen Ausgang früher als Welcker vorausgesehen zu haben, so darf er doch auf den Vortheil seiner Zögerung hinweisen, daß nun der Vorwurf, die Trennung zu verschulden, nicht auf dieser Versammlung, nicht auf der Nation, sondern ganz allein auf dem Cabinet in Olmütz ruht. Das österreichische Volk kann nun die Ueberzeugung bewahren, daß Deutschland stets bereit sein wird, ihm die Bruderhand zu reichen; der Süden Deutschlands wird jetzt allgemein durchdrungen sein von dem Gefühle der Nothwendigkeit, durch enges Aneinanderschließen das Vaterland zu retten. Die Versammlung darf die Cabinetsintriguen nicht wachsen lassen, bis sie uns die Rheinbundszeiten zurückführen; sie muß Deutschland als einen vereinten Körper dem Auslande gegenüberstellen, dann werden wir unsere Freiheit siegreich vertheidigen; die Versammlung muß rasch und entschieden handeln. Noch ist eine Möglichkeit offen, das österreichische Cabinet zum Anschlusse zu bewegen; aber der Vorschlag kann nicht von hier, er muß als ein Ultimatum von Preußen ausgehen. So Welcker, der Vielgeschmähte, der von Jenen, die ihn näher kennen, und ihrer abweichenden Ansicht ungeachtet, ihm nicht Gerechtigkeit versagten, keiner Sinnesänderung geziehen werden wird, der nicht zum ersten Male in entscheidenden Augenblicken den Ausschlag für die gute deutsche Sache gegeben hat, dem der Vorwurf der Leidenschaftlichkeit wenigstens von der Seite erspart werden wird, von welcher er auf das Empfindlichste verdächtigt und gereizt worden ist. Ehre ihm, — Ehre aber auch Gagern, der jetzt als einzig noch zu erstrebendes Ziel bestätigt sieht, was er vor Monaten in seinem „Programme" ausgesprochen: der deutsche Bundesstaat im engsten Bunde mit Oesterreich. — Wir wollen uns hier noch nicht über das Erbkaiserthum aussprechen; es ist möglich, daß eine andere Form der einheitlichen Spitze als für jetzt allein erreichbar wird gewählt werden müssen. Aber wir brauchen nur eigene Worte zu wiederholen, wenn wir uns an die Aufforderung Welckers anschließen, die Verfassung einschließlich der Oberhauptsfrage mit einem raschen Entschlusse zu entscheiden. Scheuen wir nicht die Gefahren, denen wir nur um den Preis der Schande und Zerrissenheit entgehen können. Pflanzen wir auf dem Boden der Freiheit kühn das Reichsbanner auf, die Nation wird sich um dasselbe schaaren, und wir werden mit der Kraft auch die Achtung und den Frieden gewinnen. Die Reichsversammlung ist aufgefordert, ihre Schuldigkeit zu thun, die Nation erwartet, daß sie der Mahnung entspreche.

* **Berlin**, 9. März. Was man schon seit längerer Zeit erwartete, ist eingetroffen; die Opposition hat sich in Fractionen gespalten. Es war natürlich, daß Hr. Rosch und D'Ester nicht lange ganz zusammenhalten konnten, aber man hoffte seitens der entschiedensten Demokraten, daß, nachdem gestern die gesammte Opposition wie Ein Mann gegen eine Adresse gestimmt hatte, die voraussichtliche Trennung noch auf einige Zeit verschoben sein würde. Da trat gestern in der Parteisitzung die äußerste Linke plötzlich mit einem Antrage auf Niedersetzung einer Commission hervor, welche Thatsachen für eine Anklage des Ministeriums sammeln sollte. Man war zu diesem Antrage durch einen anderen, auf Amnestie für alle politischen Vergehen seit dem 18. März, gekommen. Diesem Antrage war mit Recht von verschiedener Seite entgegengesetzt worden, daß es der Linken (den ehemaligen Mitgliedern der sogenannten Fraction Unruh) nicht wohl anstehe, bei dem gegenwärtigen Gouvernement, mit dem sie Krieg führe, um etwas zu petitioniren. Man erkannte einstimmig das Unpassende eines derartigen Antrages an; der dadurch hervorgerufene Antrag auf Niedersetzung einer Commission wurde von den gemäßigteren Theilen der Opposition aber für höchst unzweckmäßig gehalten. Die Männer der äußersten Linken beharrten bei ihrem Antrage, und die Opposition zerfällt seit gestern Abend in drei geschiedene Fractionen, die ihre anti-ministerielle Gesinnung nur noch für den Augenblick zusammenhält, wie sie sie zusammen geführt hatte. Die Fraktion der äußersten Linken ist die stärkste, sie zählt etwa 90 Mitglieder (unter ihnen D'Ester, Rinkel, Waldeck, Jacoby u. A.); auch hier ist ein nochmaliger Zerfall in 2 Fractionen nicht unmöglich. Die gemäßigte Linke zählt 40 Mitglieder (unter ihnen Rodbertus, v. Berg, Phillips, v. Unruh); dieser reiht sich ein linkes Centrum (etwa 28 Mitglieder) an, welches die Herren Rosch und Parisius zu Führern hat. — Seitens mehrerer Mitglieder der Linken ist ein Brief an den Präsidenten Grabow gerichtet worden, in welchem man sich darüber beschwert, daß die Herren Graf Brandenburg und v. Strotha gestern bewaffnet (in Uniform, einen Degen an der Seite) in der Versammlung erschienen seien. Herr Grabow antwortete mündlich, daß er die Herren ersuchen werde, den Degen im Vorsaal abzulegen. — Wie bekannt, befindet sich unser Bevollmächtigter in Frankfurt, Herr Camphausen, wieder hier. Er macht auch jetzt von seiner einflußreichen Stimme Gebrauch, um dem Gouvernement zu versöhnenden Schritten zu rathen.

= **Berlin**, 10. März. Die beiden großen Parteien der zweiten Kammer, die bis jetzt in geschlossenen Massen gegen einander gerungen haben, werden nicht lange mehr bestehen. — Die Rechte hält das Bincke'sche weitgefaßte Programm nur lose zusammen, sie wird sich in ihre natürlichen Bestandtheile auflösen, sobald die große Schlacht wegen Anerkennung der Verfassung vom 5. Dec. 1848 geschlagen sein wird. Noch weniger dauernd ist die Zusammensetzung der Linken. Diese ist schon jetzt auseinandergefallen, und zwei linke Centren sind im Werden begriffen. Das eine unter Rosch, etwa 20—25 Mitglieder zählend, steht der bisherigen Gesammtpartei am nächsten und will ihr auch in allem Wesentlichen seine Unterstützung schenken. Mehr nach rechts zu, der gewiß bald aus der Rechten sich ausscheidenden Grabow'schen Fraction sich annähernd, will sich eine eigene Partei unter Rodbertus und v. Unruh constituiren. Ihr werden, wie man hört, auch die Herren v. Kirchmann, Phillips, Schulz (Delitzsch) angehören. — Die österreichischen Neuigkeiten, die Octroyirung einer Verfassung und die Auflösung des Reichstags zu Kremsier, längst vorhergesehene, oft erwartete Ereignisse, überraschten das Publikum nicht, sie galten ihm aber als wichtige und höhere Zeichen, daß „weltschichtige Dinge sind im Werk und Werden". Diese Octroyirung will mehr sagen als alle Armeebulletins von Windischgrätz, sie drückt das Siegel auf die Siegesberichte der kaiserlichen Generale, denn sie wäre nicht geschehen, wenn das österreichische Ministerium sich nicht der vollständigen Unterdrückung der Magyaren versichert glaubte. — Mehr als die österreichische Katastrophe beschäftigt die Berliner die Denkschrift über den Belagerungszustand. Das ist des Berliners wunde Stelle, hier wird der ruhigste Mann, hier wird selbst die größere Hälfte der Conservativen und derer, die bei den Wahlen in der Minorität blieben, unwillig. Der Belagerungszustand ist wegen seiner Dauer und mannigfachen Häkeleien verhaßt. Nicht wenig trägt hierzu die neueste Hinckeldey'sche Verordnung bei, wonach sich kein Berliner mehr getrauen kann, ohne Legitimation vors Thor spazieren zu gehen. Wird er unvisitirt hereingelassen, so hat er von Glück zu sagen; es könnte, nach Belieben des Beamten, anders sein; wegen eines mißfälligen Bartes oder verdächtigen Hutes könnte man verhaftet werden; dem steht wirklich nichts entgegen, als die Unmöglichkeit der Ausführung. Das warmt den Berliner und nun ruft ihm von der Friedrich-Wilhelmstädtischen Bühne in dem Possenspiel: „Meine Ihre", Adam Rührei am Schlusse zu: „Wir werden auch die Rauch-Freiheit bald verlieren!" Unter diesen Umständen darf die wenig schonende Kritik, welche die Denkschrift erfährt, Niemand Wunder nehmen.

Aus Ostpreußen, Anfang März, schreibt man der „Deutschen Reform", einem in der Regel gut unterrichteten zuverlässigen Blatt: Soeben erhalte ich wohl verbürgte Privatnachrichten aus Rußland, die ich Ihnen um so mehr als glaubwürdig mittutheilen eile, weil die ganze Form derselben und der Zusammenhang, in dem sie mitgetheilt sind, jede absichtliche und Zweifel erregende Neuigkeitskrämerei ausschließt. Dieselben kommen aus den Ostseeprovinzen und sind unter dem Eindrucke schwerer Bangigkeit geschrieben, wie sie die immer drohender heraufziehenden Gewitterwolken einflößen müssen. Die Deutschen, heißt es dort, die bisher zahlreich in des Kaisers nächster Umgebung waren und von dort aus auch nicht selten in höhere Civil- und Militärämter gelangten, sind in der letzten Zeit einer nach dem andern aus ihren Stellungen entfernt; der Kaiser, selbst kränklich und daher zu energischem Widerstand gegen die Einflüsse seiner Umgebung nicht mehr geschickt, ist nur noch von Stockrussen umgeben, welche die Herrschaft, nach der sie so lange gerungen, nicht unbenutzt aus den Händen lassen werden. Der nächste Schlag, den man von dieser Umgestaltung der dortigen Verhältnisse fürchtet, und der, zu verschiedenen Malen früher versucht, nur durch den Einfluß der Deutschen aufgehalten ist, wird allem Vermuthen nach der Dorpater Universität gelten. Dieselbe soll aufgelöst, die einzelnen Facultäten in kleinere Städte verlegt und die theologische gar in ein bloßes Seminar nach Art des griechisch-katholischen verwandelt werden, das in Petersburg seinen Sitz hat. Die vagen Gerüchte von Rüstungen werden bestätigt. Die Mobilmachung sämmtlicher Reserven erfolgt in einem Maßstabe, der selbst die Rüstungen von 1813 hinter sich zurücklässt. Wem gelten diese Rüstungen? fragt man natürlich auch dort vergebens. In Petersburg bildet sich inzwischen der furchtbare Krater eines zerstörenden Umsturzes, sei es, daß derselbe von oben oder von unten zum Ausbruch gebracht werde. Die Sittenlosigkeit, die gewisse Verderbniß der Hauptstadt hat in den letzten Jahren in einer Weise zugenommen, daß bereits keine der europäischen Hauptstädte ihr mehr den Rang streitig machen kann. Wie schwer, ja unmöglich jedem Ausländer der Eintritt in das Reich gemacht ist, wissen wir, weniger vielleicht, wie unendlich schwer die geringste Entfernung aus demselben, und wenn eine unschuldige Badereise der Zweck ist. Unsere deutschen Zeitungen finden dagegen mehr Eingang als früher und nicht nur die Neue Preußische. Auch haben die schwarzen Decorationen der russischen Censur aufgehört.

⊥ **München**, 10. März. Der 6. März ist traurig vorübergegangen; einige nothgedrungene Festessen, denen nur zu offenbar jedes innere Leben und Feuer fehlte, waren die einzigen Zeichen, daß ein berühmter Tag sich führe; im Theater dagegen gab man Abends „Eigensinn" und eine Pantomime, wobei der Pierrot schließlich alle Schläge erhält, was man nicht mit Unrecht ebenfalls in politischen Leben bemerken will. Daß gestern Regierungsdirector Forster noch zum Minister des Innern und Ringelmann zum Cultusminister ernannt wurde, werden Sie wohl schon wissen. Man spricht wieder stark von einer Kammerauflösung, und allerdings ist nicht recht einzusehen, wie man hoffen will, durch die Vertagung eine größere Beschwichtigung und Nachgiebigkeit hervorzubringen. Denn daß dieses der Grund in Wahrheit ist, warum man diese Maßregel ergriffen hat, sieht Jedermann ein; es ist doch gewiß wunderlich, wenn Beisler erklärt, „sie, die Minister, welche nur den laufenden Dienst besorgten, hätten keine Gesetze vorbereiten können, und demnach seien keine Vorlagen da", während doch sie sich für berechtigt hielten, über die wichtigste aller Fragen, über die deutsche, jene unerquickliche Note zu er-

lassen, wodurch dem ausgesprochenen Landeswillen geradezu widersprochen ward. Und weiß denn nicht Jedermann, daß autographirte Gesetzentwürfe genug in den Ministerien vorbereitet liegen und nur darauf warten, vorgelegt zu werden; Gesetzentwürfe, meist von eben jenen Ministerialräthen verfertigt, welche jetzt das Portefeuille führen. Herr v. Beisler war zwar nie als Diplomat glücklich, allein etwas bessere Gründe hätten sich doch vielleicht noch auffinden lassen. Einige Hoffnungsreiche knüpften an die Anwesenheit v. d. Pfordten's in München, welche jeden Tag erwartet wird, allerlei Combinationen; man hört aber nun, er sei nur auf einer Erholungsreise begriffen. In Bayern Minister zu werden, ist in diesem Augenblick ein nicht so neidenswerthes Glück, um eine eigene Reise deßwegen zu unternehmen; so wenigstens unsere unmaßgebliche Ansicht.

* **Stuttgart**, 10. März. Zur Feier des 9. März 1848, an welchem Tage das vom ganzen Lande freudig begrüßte **Märzministerium** eingesetzt wurde, fand gestern in dem großen Saale des Bürgerhauses ein solennes **Festmahl** statt, dem über 250 Personen beiwohnten. Mit Ausnahme **Römer's**, den seine Stelle als Reichstagsabgeordneter nach Frankfurt gerufen hatte, wohnten sämmtliche Mitglieder des Ministeriums der Feier bei. Der Präsident der Abgeordnetenkammer, Dr. **Murschel**, eröffnete die Reihe der Tischreden mit einem Hoch auf den **König**, welchem Toaste dann viele andere auf das Bürgerwohl, auf Deutschland, auf den schwäbischen, den deutschen Sänger Uhland, „der erkannt hat, daß der Sturm, der in die Zeit gefahren ist, erst dann sein Ende erreicht hat, wenn die Rechte des deutschen Volks nicht bloß angestrebt, sondern erfüllt worden," endlich auch auf die Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung in bunter Reihe folgten.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. März. Der Reichstag hat heute die §§ 22 und 23 des Verfassungsentwurfs discutirt (die Stellung der Beamten und des Königs Vollmachten in äußern Angelegenheiten). — Der Commandeur Dahlerup (dessen Uebergang in die österreichische Marine wir vor kurzem gemeldet) ist auf sein Ansuchen entlassen. — Das Kriegsministerium macht die Namen der Commandeure der drei Cavalleriedivisionen und der Infanteriebataillone bekannt, und das Marineministerium die Namen der verschiedenen auf die Flotte Commandirten.

Frankreich.

Bourges, 8. März. In der heutigen Sitzung des hohen Gerichtshofes stellte **Raspail** den Antrag, daß das Gericht sich incompetent erklären solle; mehrere seiner Mitangeklagten traten dem Antrage bei, während andere erklärten, daß sie zwar gegen die Befugniß des Gerichtshofes protestiren müßten, sich aber dennoch vertheidigen würden. Nachdem **Blanqui** und **Raspail** den Antrag des Letzteren weitläufig begründet hatten, trat der Vertheidiger **Flotte's** demselben bei, und das Gericht zog sich zurück, um darüber zu berathen. Das Ergebniß war, daß es durch eine ausführlich motivirte Belehrung die Incompetenzerklärung ablehnte und den Fortgang der Debatte anordnete. Der Präsident zeigte an, daß am folgenden Tage der Aufruf der Zeugen erfolgen werde, welche noch nicht geantwortet hätten.

Nachschrift.

* **Wien**, 8. März. So eben wurden die Deputirten Fischhof und Prato unter starker Militärbedeckung gefänglich eingebracht. Löhner, Goldmark, Kudlich haben das Weite gesucht und, wie man glaubt, auch gefunden. Die zurückgekommenen Deputirten schildern den Eindruck der Schließung des Reichstags als unheimlich. Am 6. um 9 Uhr Abends war der Minister des Innern, Graf Stadion, plötzlich in Kremsier eingetroffen. Um 10 Uhr Nachts wurden mehrere Diener mit Namenslisten von Deputirten ausgesendet, welche schleunigst zu einer Berathung geladen wurden. Darunter waren: Pinkas, Brauner, Palacky, Strobach, Leop. u. Jos. Neumann, Neuwall, Gredler, Haßlwanter, Straßer, Thiemann, Jachimowicz, Petranovich, Cajet. Mayer, Lasser, Zwickle, Streit, Ullepitsch, Hornbostl u. m. A., theils der Rechten, theils dem Centrum angehörig. Vermuthungen aller Art knüpften sich an diese in so später Nachtstunde veranlaßte Einberufung der Abgeordneten. Um ½1 Uhr nach Mitternacht war die Berathung noch nicht zu Ende. In derselben Nacht rückten 3 Bataillone von Olmütz ein. Am frühen Morgen waren alle Straßen besetzt und niemand wurde mehr aus der Stadt gelassen. Die Nachricht von den erfolgten und beabsichtigten Verhaftungen hat die Stimmung merklich getrübt. Man war vielmehr außerordentlicher Gnadenbezeugungen bei dem erfolgten erfreulichen Anlaß gewärtig. — Die innere Stadt war gestern aus Anlaß der ertheilten Constitution aus freiem Antriebe beleuchtet.

Aus einem Schreiben aus **Jassy** erfährt die „Ostdeutsche Post", daß dort die Ankunft von 12,000 Kosaken angekündigt ist, die jedoch nicht in der Moldau verbleiben, sondern an der siebenbürgischen Grenze aufgestellt werden sollen.

* **Paris**, 10. März. Die **russische Gesandtschaft** in Paris hat das in Betreff einer von Rußland bei der Pforte nachgesuchten Erlaubniß um die Durchfahrt einer russischen Flotte durch die Dardanellen verbreitete Gerücht für gänzlich unwahr erklärt.

Die **Nationalversammlung** beschäftigte sich heute mit der Fortsetzung der Berathung des Wahlgesetzes. Die Debatten waren ohne besonderes Interesse.

Die Fürstin **Lieven** ist in Paris angekommen, um wieder hier ihren Wohnsitz zu nehmen.

Die gestrige Sitzung des Nationalgerichtshofes in Bourges war sehr interessant. Wie sich herausstellte, befinden sich unter den Angeklagten zwei Spione.

* **Madrid**, 4. März. Die vielfach besprochene Absendung von 10 bis 12,000 Mann nach Civita Vecchia scheint aber noch nicht zur Ausführung kommen zu wollen. Die Rücksichten auf die nicht eben glänzende Lage des Schatzes sind die Ursachen der Verzögerung.

Börsenberichte.

Wien, 8. März. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 66. — 3pCt. —. — 2½pCt. 41. — Bankactien 1128. — 500 fl. Loose 143. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 98⅞. — Gloggnitzer 95. — Mailänder 63.

Amsterdam, 10. März, 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49, 48¹⁵⁄₁₆. — 3pCt. Schuld 55⅞. — 4pCt. 77½. — 5pCt. Ard. 11⅞. — do. à 510 Pf. St. 11⅞. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22⅞. — Coupons 8¹⁄₁₆ 9. — 3pCt. Portug. 27. — 4pCt. do. 27¹³⁄₁₆ 28⅛. — Ruß. 4pCt. bei Stieglitz 81½. — 5pCt. Metall. 70³⁄₁₆ ⅞. — 2½pCt. do. 38⅛ ⁄₁₆.

Bei trägem Geschäft waren heute holländ. Fonds beinahe unverändert. Span. lustlos, Port. und Oesterr. wiederum mehr gefragt. Die Hauptspeculation war auf Peru gerichtet, wovon wieder starke Partieen vom Markt genommen wurden.

Paris, 10. März. Stand der Rente: 5pCt. 88. 90. — 3pCt. 57. 10. — Neap. 88. — Neue 3pCt. Span. 30⅞. — Bankactien 2440. — St. Germain Eisenbahn 450. — Versailles, rechtes Ufer 265. — Linkes Ufer 200. — Paris-Orleans 850. — Paris-Rouen 555. — Orleans Bordeaux 422. 50. — Orleans-Vierzon 372. 50. — Rouen Havre 325. — Marseille-Avignon 255. — Straßburg-Basel 115. — Nordbahn 475. — Paris-Straßburg 376. 25. — Römisches Anlehen 69⅞.

Die heutige Börse war vortrefflich. Man wußte dafür keinen andern Grund anzugeben, als daß das Geld nach und nach wieder flüssig wird und auf den Markt kommt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten

Württemberg hat auf Anordnung der deutschen Centralgewalt im badischen Oberlande seit langer Zeit ein Corps von 5 Bataillonen Infanterie, 1 Reiterregiment und 1 reitende Batterie mit 8 Geschützen stehen, dessen Bestand seit Ende des vorigen Jahres auf 4000 Mann hat vermindert werden dürfen. Es versteht sich von selbst, daß Württemberg alles daran liegt, von dieser Last befreit zu werden. Ich stellte deßhalb vor einigen Wochen die Anfrage an den Hrn. Reichs-Kriegsminister: ob und wann das Württemberger Corps zurückgezogen werden könne? und erhielt von demselben die Antwort (ganz übereinstimmend mit einer später von ihm in der Nationalversammlung gegebenen öffentlichen Erklärung): „nach den von dem Militär-Obercommando und der badischen Regierung erst vor wenigen Tagen eingelaufenen Nachrichten könne an eine alsbaldige Zurückziehung der Truppen nicht gedacht werden, weil von der schweizerischen und französischen Grenze her neue Schilderhebungen zu befürchten seien."

Als sich in der württembergischen Kammer der Abgeordneten über die Höhe des Budgets für das Kriegsdepartement bittere Klagen kund gaben, theilte ich obige Aeußerung des Herrn Reichs-Kriegsministers der Kammer wörtlich mit und sprach die Hoffnung aus, den Wünschen des Landes um Zurückziehung jenes Occupationscorps werde, wenn auch nicht in der nächsten Zeit, so doch bald entsprochen werden können, weil ich die über einen bevorstehenden Einfall in's Badische verbreiteten Gerüchte für falsch halte, und annehmen zu dürfen glaube, daß im badischen Oberlande eine Störung der Ruhe von Seiten der Bevölkerung nicht zu erwarten sei. Wenn daher der badische Abgeordnete Hr. **Häusser** in einer der jüngsten Sitzungen der badischen Kammer der Abgeordneten, der „Karlsruher Zeitung" zufolge, darauf hingewiesen hat, ich habe erklärt, „eine Minderung der Occupationstruppen an der badischen Grenze seie auf den Antrag der badischen Regierung verschoben worden, diese Erklärung aber könne nicht wohl etwas anderes sein, als eine leere Erfindung, weil der badische Ministerpräsident Hr. **Bekk** das Gegentheil versichert habe", wenn ferner derselbe Hr. Abgeordnete, im Wesentlichen in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Abgeordneten **Schaaff**, weiter behauptet hat, „das Ausbeuten jener unwahren Gerüchte geschehe auch von jener Seite, welche die **gegenwärtige unklare und verworrene Lage Deutschlands benutzen möchte, um im Trüben zu fischen**, dort suche man Baden als unfähig hinzustellen, seine Ruhe selbst zu erhalten, man suche, es als den Heerd der Revolution zu schildern, man spreche dort davon, „**man müsse Baden hüten**" und wenn endlich diese badischen Herren Abgeordneten **Häusser** und **Schaaff** für ihre Behauptungen keine anderen Beweise haben, als meine in der Paulskirche gethane allgemeine Aeußerung: „ohne Mediatisirungen in großartigem Maßstabe sei uns nicht zu helfen" — sowie meine in der württembergischen Kammer der Abgeordneten gethane, eine **Thatsache** enthaltende Aeußerung, „Württemberg müßte Baden hüten" — so überlasse ich es den Männern von Ehre, ob jene unwürdigen Ausfälle auf mich oder die württembergische Regierung zu rechtfertigen seien? Endlich erwarte ich von den gedachten Herren Abgeordneten, daß sie die Beweise, wenn sie welche haben, veröffentlichen, damit die mir von ihnen beigemessene Politik gebührend gewürdigt werden kann.

Frankfurt, 9. März 1849.

Der Reichstagsabgeordnete aus Stuttgart
F. Römer.

Benachrichtigungen.

Fürst Wallerstein über die deutsch-österreichische Frage.

[654] In unterzeichnetem Verlage ist erschienen

Die deutsch-österreichische Frage

aus dem Standpunkte der internationalen Politik und der künftigen Weltgestaltung.

Ein Mahnruf

an Deutschlands heutige Staatsmänner und Gesetzgeber

von Ludwig Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

Mit acht vergleichenden Karten.

gr. 8 broschirt. Preis fl. 1. oder 21 Ngr.

Bereits haben sämmtliche bedeutendere Journale auf das Erscheinen dieser Schrift aufmerksam gemacht, da sie nicht verkennen, daß die ausgezeichneten staatsmännischen Ansichten des Verfassers geeignet sind, großen Einfluß zu üben.

Augsburg. Verlagsbuchhandlung von C. A. Fahrmbacher.

Vorräthig in Frankfurt bei **Sauerländer's** Sortimentsbuchhandlung und bei **Gebhard und Körber**.

---

[641] In der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger H. Keller) erschien und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Telegraphie

von ihrem Ursprunge bis zur neuesten Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der ausgeführten telegraphischen Systeme

von Dr. **Adolph Poppe.**

Der Ertrag ist als Beisteuer zur Gründung der deutschen Kriegsflotte bestimmt.

Preis broschirt 36 kr. oder 10 Sgr.

Ludwigsbrunner Mineralwasser.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Anzeige, daß die Füllungen an unserer Mineralquelle bereits ihren Anfang genommen haben und ersuchen unsere resp. Herren Abnehmer, uns baldigst die uns zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Bei den Füllungen ꝛc. wird alle Sorgfalt verwendet, um die Herren Abnehmer in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen; es bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen und dem Siegel der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen in Frankfurt a. M." zu adressiren.

Ludwigsbrunnen, im März 1849.

[625] **Die Verwaltung.**

---

[653] **Danksagung.**

Seit der letzten, 391 fl. nachweisenden Verrechnung sind für die Abgebrannten in Schömberg ferner folgende milde Gaben bei mir eingegangen: Auf dem Intelligenz-Comptoir eingesammelt: von einem Ungenannten 4 fl., von Frau M. S. 3 fl. 30 kr., von D. C. H. 2 fl., zusammen 9 fl. 30 kr.; von Herrn C. M. 2 fl. 12 kr.; durch Herrn Dr. Weismann gesammelt in seiner Mädchen-Lehranstalt 3 fl. 24 kr.; durch Herrn Fleus gesammelt: 1 fl. 42 kr.; durch die Herren Lenel in Mannheim an Herrn Thomas gleichfalls eingesandt die Sammlung der Frau von Göler: von Hrn. Pf. Eichhorn in Nußloch 1 fl. 45 kr.; von Hrn. Holz, Amtsrath [illegible] in Bruchsal 1 fl.; durch Hrn. Assessor Oltenvorf daselbst gesammelt 5 fl. 48 kr.; von Hrn. C. in Wieblingen 1 fl. 45 kr. Also zusammen 21 fl. 36 kr. Mit dem obigen 391 fl. vereint ergibt sich eine Summe von 420 fl. 36 kr. Da hiermit diese Sammlung geschlossen zu sein scheint, so verfehle ich nicht, nochmals allen freundlichen Gebern im Namen der Unglücklichen den herzlichsten und innigsten Dank für ihre ansehnlichen Gaben abzustatten und des Himmels reichlichsten Segen zu wünschen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1849.

Der Reichstags-Abgeordnete
Dr. **Kahlert.**

Die **Braunschweiger Lotterie**,

Ziehung 4r Klasse den 15. März 1849,

enthält **11,500** Gewinne unter **10,100** Loosen u. zwar fl. **88,000**, **51,000**, **35,000**, **17,500**, **8820**, 2 à **3200** ꝛc. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erl. ich ganze à fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr., ¼ à fl. 1. 45 kr., und räume zur Beschleunigung des Absatzes noch den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Thlr. ein Loos für alle folgende Klassen **gratis** gegeben wird.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
[590] in Frankfurt a. M.

Fabrikanzeige von verzinnten Bleiröhren.

Vielseitigen Veranlassungen (unter andern in [illegible] Journal, Jahrgang 1839), daß Bleiröhren, welche allgemein für Wasserleitungen benutzt werden, schädlichen Einfluß auf das Wasser haben und somit dasselbe beim Gebrauch als Trinkwasser der Gesundheit nachtheilig werden kann, veranlaßten die Unterzeichneten, um diesem Uebel abzuhelfen, in ihrer Fabrik eine Maschine zu erbauen, [illegible] zu versehen.

[illegible] Zweckmäßigkeit der Verzinnung [illegible] keiner weitern Empfehlung; wir erlauben uns daher nur noch als beachtenswerth hervorzuheben, [illegible] Maschine, welche durch starke Wasserkraft getrieben, einen außerordentlichen [illegible] vollkommen dichte Röhren anzufertigen, [illegible] zu einem nur unbedeutend höheren Preis als die gewöhnlichen unverzinnten, [illegible] mit zahlreichen Aufträgen, wozu wir uns bestens empfohlen halten, beehrt zu werden.

Zugleich bringen wir die sonstigen Metallwaaren, welche seit langen Jahren auf unseren Hammer- und Walzwerken, so wie in unserer Gießerei und Messingfabrik angefertigt werden und vielseitig als vorzüglich bekannt sind, in gefällige Berücksichtigung, als:

geschmiedetes und gewalztes Kupfer für Bier-, Branntwein-, Zucker-, Farb-, Wasch- und sonstige Kessel, Böden, Bleche, Draht, gewalzte Messing-, Tombak-, Neusilber-, Zink-, Zinn- und Bleiplatten; Bleidraht und Plomben, Kanonen- und [illegible], Schlagloth, Stückmessing, alle Sorten messingene Krahnen, Rohren, Thür- und Feuergarnituren, [illegible] Vorschriften oder Modellen [illegible] kupferne Feuerbüchsen in unserer Fabrik angefertigt werden.

Von rohem Kupfer in verschiedenen Qualitäten, Nickel, Zink, Zinn, Wismuth, Regulus-Antimonium, Hart- und Weichblei, in Blöcken und Zungen, so wie von verschiedenen Sorten Bleiweiß, wird beständig Lager unterhalten und auf's Billigste abgegeben.

[639] **Gebrüder Heitefuß** in Frankfurt am Main.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 61.) 12. März 1849.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (184. Sitzung.)
Die neue österreichische Verfassung und die deutsche Verfassung.
Deutschland. Frankfurt (Eindruck von Welcker's Rede in der 184. Sitzung der deutschen Reichsversammlung). Berlin (Aus der ersten Kammer).

Deutsche Reichsversammlung.

184. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

|| Frankfurt, 12. März.

(Flottenbeiträge, Austritt des Abg. Kleinschrod aus München, Ausstellungen, Interpellationen der Abgg. Schüler aus Jena, Raumer aus Dinkelsbühl, Gevekoht aus Bremen, Beantwortung von Interpellationen durch die Herren Reichsminister v. Gagern und v. Mohl, Dringlichkeitsanträge der Abgg. Bresgen von Ahrweiler und Welcker. Interpellation des Abg. Bischer aus Tübingen an den alten österreichischen Ausschuß, Beantwortung derselben durch den Abg. Schubert aus Königsberg. Tagesordnung: Berathung des vom Verfassungsausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abschnitts VI. der Reichsverfassung: „Das Reichsgericht.")

Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Der Präsident verkündet, daß ein Flottenbeitrag von 109 fl. 52 kr. aus Ischl eingelaufen ist. Abg. Mittermaier berichtet im Namen des Verfassungsausschusses, daß der Bericht zur zweiten Lesung bereits gedruckt sei. Abg. Esmarch berichtet für den volkerrechtlichen Ausschuß über ein Gesuch der Stadt Altona Kaperbriefe gegen Dänemark bei allenfallsiger Wiedereröffnung der Feindseligkeiten ausgeben zu dürfen, und über Petitionen aus Schleswig-Holstein (darunter eine mit 27,000 Unterschriften) um Aufrechterhaltung des Verbandes zwischen beiden Ländern. Ferner berichten noch die Abgg. Degenkolb und Schrenk im Namen ihrer betreffenden Ausschüsse. Abg. Schüler aus Jena frägt das Ministerium des Aeußern, ob es von einer russischen Note Kenntniß habe, welche, sich fügend auf die Verträge von 1815, gegen die Verfassungsarbeit der deutschen Nationalversammlung protestire? An welche Regierung sie gesendet worden sei, ob sie der deutschen provisorischen Centralgewalt zugekommen, und was dieselbe zu thun gedenke, um einem solchen fremden Eingriffe gegenüber die Ehre Deutschlands zu wahren? Abg. Raumer aus Dinkelsbühl frägt das Ministerium des Aeußern, ob auf dessen neulich versprochene Anfrage an das österreichische Ministerium über das Verhältniß, in welches Oesterreich zum deutschen Bundesstaate zu treten gedenke, eine Antwort eingelaufen sei. Abg. Gevekoht aus Bremen frägt das Reichsfinanzministerium, welche Regierungen mit ihren Matricularbeiträgen zur deutschen Marine im Rückstande seien, ob es davon Kenntniß habe, daß die österreichische Regierung in diesem Augenblicke dänische Seeoffiziere in ihre Dienste nehme? Reichsministerpräsident von Gagern erklärt, daß er im Stande sei, sogleich die Interpellation des Abgeordneten Schüler zu beantworten. Eine russische Note sei dem Ministerium der Centralgewalt nicht zugekommen. Dasselbe habe Ursache zu bezweifeln, daß überhaupt eine solche Note an irgend eine Regierung geschickt worden sei. Durch diese Erklärungen sei der letztere Theil der Interpellation des Abg. Schüler erledigt. Die Interpellation des Abg. Raumer von Dinkelsbühl, sowie die neulich vom Abg. Würth über die auswärtige Politik des Reichsministeriums gestellte Anfrage werde er Donnerstag beantworten. Reichsjustizminister R. Mohl erklärte auf die neuliche Interpellation des Abg. Jucho, in Betreff der Hindernisse, welche sich in den Einzelstaaten der Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung entgegenstellten, daß das Ministerium der Justiz an alle Regierungen ein Rundschreiben erlassen und die zur Einführung derselben nothwendigen Maßregeln treffen werde. Einem Dringlichkeitsantrage des Abg. Bresgen aus Ahrweiler, die aus der zweiten Lesung hervorgehenden Beschlüsse über die Verfassung im Verein mit den Grundrechten einzig als die Verfassung des deutschen Volkes bildend zu erklären, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Vorsitzende verliest hierauf einen Dringlichkeitsantrag des Abg. Welcker. Dieser lautet:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, ihre Entrüstung gegen solche Eingriffe in das heiligste Urrecht freier Völker, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation, wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen, und deren Verletzung zurückweisen werde;
2) die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungsausschuß mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen, und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten;
3) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Maj. dem König von Preußen übertragen.
4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen, und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.
5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.
6) Sowohl Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, als die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.
7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht der Regierung der deutsch-österreichischen Lande, oder dieser Lande selbst von dem deutschen Vaterlande, und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.
8) Sie ist aber bereit, sobald einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.

Die Unruhe und Aufregung, welche sich nach Lesung dieses Antrages in der Versammlung kund gibt, zwingen den Vorsitzenden, freiwillig die Sitzung auf 10 Minuten zu suspendiren. Hierauf wird der Abg. Welcker unter großem Beifalle einstimmig zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages zugelassen. Abgeordneter Welcker: Er wünsche, daß sein Antrag sich in acht Tagen gedruckt in den Händen der Abgeordneten befinde und werde ihn kurz begründen. Wenn er früher gegen den Erbkaiser gestimmt, so sei dies weder aus einer Antipathie gegen Preußen, noch aus einer Vorliebe für Oesterreich geschehen. Er habe vor Allem ein Ganzes Deutschland gewollt und deßwegen ganz entschieden abwarten wollen, bis ihm nach unumstößlichen Gründen die Ueberzeugung geworden wäre, daß Oesterreich nicht eintreten könne. Er habe früher alle Mittel erschöpft sehen wollen. Jetzt glaube er, die Mittel seien erschöpft. Die Zeit sei gekommen, das übrige Deutschland stark und einig zu machen. Wenn jetzt die Nationalversammlung den Ausschluß Oesterreichs vom deutschen Bundesstaate erkläre, so könne sie nicht anders, und dann werde kein Fleckchen auf der neuen deutschen Krone lassen; denn Oesterreich sey nicht hinaus gestoßen worden (Bravo). Er wolle die Ordnung des deutschen Bundesstaates nicht der Diplomatie übertragen sehen, deren Feind er sei. Diejenigen, welche früher für den Ausschluß Oesterreichs gestimmt, haben auch nie die Absicht gehabt, Oesterreich und die deutschen Brüder in Oesterreich zu verletzen. (Großer Beifall. Allgemeiner Ruf auf der Rechten und im Centrum: Nein!) Die Schuld des Ausschlusses Oesterreichs möge das österreichische Kabinet tragen, an den deutschen Brüdern in Oesterreich liege sie nicht. Ob man die Wolken nicht sehe, welche den Himmel Deutschlands umdüstern; ob man nicht sehe, wie die Intrigue der Cabinetspolitik Deutschland umklammere? Gefahren drohen von Ost und West, man müsse einig und stark gegen dieselben dastehen. (Großer Beifall). Man müsse schnell die Ehre der Nationalversammlung, die Nationalsouveränetät retten, indem man sich selbst eine Verfassung machte und nicht auf eine Octroyirung wartete. Mit den Fürsten sei es aus. Er wiederhole noch einmal: das Vaterland ist in Gefahr! (Anhaltender rauschender Beifall.) Der Vorsitzende erklärt, daß sich der Antrag des Abg. Welcker bis Mittwoch gedruckt in den Händen der Abgeordneten befinden werde, und daß er zu dessen Berathung eine außerordentliche Mittwoch-Sitzung anzuberaumen gedenke. — Abg. Bischer aus Tübingen interpellirt den sogenannten älteren österreichischen Ausschuß, wegen seines neulich demselben zugewiesenen Antrages über den Einmarsch der Russen in Siebenbürgen. Abg. Schubert aus Königsberg antwortet im Namen des Ausschusses, daß derselbe noch vorher nähere Erkundigungen beim Reichsministerium einziehen habe, ehe er über den Antrag des Abg. Bischer berichten könne. Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Gegenstand derselben ist die Berathung des vom Verfassungsausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abschnitts VI der Reichsverfassung: „das Reichsgericht." Der erste Paragraph desselben, § 127, wird ohne Discussion in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet: „§ 127. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt." Zwei Verbesserungsanträge des Abg. Tafel von Stuttgart und Genossen, daß die Mitglieder des Reichsgerichts durch das Volkshaus und eventuell durch das Volks- und Staatenhaus in gemeinschaftlicher Sitzung gewählt werden, wird abgelehnt. Die Discussion über § 128, Alinea a. wird zugelassen. Es lautet: § 128. Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf: a. Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung: Die Abgg. Heisterbergk und v. Dieskau betheiligen sich an der Discussion. Die Unruhe in dem Hause ist zu groß, als daß man ihre Worte vernehmen könnte. Allgemeiner Ruf nach Vertagung. Der Vorsitzende folgt dem allgemeinen Rufe und vertagt die Sitzung auf morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Schluß der Sitzung 10¼ Uhr Vormittags.

---

* Die neue österreichische Verfassung und die deutsche Verfassung.

Die Verfassung, welche Kaiser Franz Joseph I. am 4. d. M. octroyirt hat, umfaßt nebst den schon am Reichstage zu Kremsier vertreten gewesenen Ländern auch Croatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen, die Militärgrenze, Lombardei und Venedig, also alle Länder und Völker, welche unter dem Scepter des Hauses Habsburg-Lothringen stehen. Sie vereinigt dieselben in ein einiges und untheilbares Kaiserthum Oesterreich, in eine freie, selbstständige, untheilbare und unauflösliche constitutionelle Monarchie. Sie begründet ein allgemeines österreichisches Reichsbürgerrecht, und legt die Gesetzgebung in die Hände des Kaisers und des allgemeinen österreichischen Reichstages, der aus zwei Häusern, einem Ober- und einem Unterhause, bestehen, und alljährlich im Frühjahre vom Kaiser berufen werden wird.

Der Act der Vereinigung sämmtlicher Länder und Völker in ein Reich und unter eine Verfassung setzt langjährigen, oft unterbrochenen, niemals aufgegebenen Bestrebungen österreichischer Staatsmänner die Krone auf. Wie die endliche Lösung der Frage über den Antheil des Volkes an der Herbeiführung dieses großen Resultats von diesem selbst aufgenommen werden wird, wagen wir nicht vorauszusagen. Wer die unermeßlichen Schwierigkeiten erwägt, welche die Particularverfassungen einer solchen Einigung entgegenstellen, mag dem Reiche Glück wünschen, daß die Regierung die Bürde übernommen hat, und wie man über die Berechtigung und über die Thätigkeit des Reichstags zu Kremsier denken möge, — darüber kann kein Zweifel obwalten, daß seine Befugniß und seine Macht sich nicht so weit erstreckte, um auch die in seinem Schooße unvertretenen Länder und Völker in den Bereich einer neu zu gründenden allgemeinen Verfassung hinein zu ziehen. Es wird an Tadlern des von der kaiserlichen Regierung eingeschlagenen Ganges nicht fehlen, es können dadurch Ueberzeugungen und Interessen verletzt sein: aber wir begrüßen den Eintritt des großen Octroiches in die Bahn der constitutionellen Monarchien als die Morgenröthe einer großen Zukunft für das Kaiserreich und für das gesammte Europa.

Was uns zunächst liegt, ist die Frage über die Stellung des Kaiserthums zu dem übrigen Deutschland.

Eine freie, selbstständige, untheilbare und unauflösliche Monarchie kann sich nicht einer fremden Autorität unterwerfen. Die deutschen Provinzen Oesterreichs können, weil sie mit allen übrigen zu einer selbstständigen, untheilbaren und unauflöslichen Monarchie vereinigt sind, nicht der Gesetzgebung des deutschen Reichstags unterworfen sein. Damit scheint uns die Frage über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland gelöst. Es ist fortan der Eintritt desselben in einen deutschen Bundesstaat nicht mehr möglich. Eben so wenig ist aber das Festhalten an dem Staatenbunde, wie ihn die deutsche Bundesacte begründet hatte, denkbar. Diese schied die Länder, welche die jetzige untheilbare constitutionelle Monarchie bilden, in zwei Hälften, von denen nur die eine, die vormals zum deutschen Reiche gehörenden Besitzungen umfassende, in den Bund eintrat, die andere außerhalb blieb.

Jetzt würde Oesterreich nur in seinem ganzen Bestande als untheilbare Monarchie dem deutschen Bunde sich anschließen können, oder ebenso ungetheilt und vollständig ausscheiden müssen.

Zwar ist in Art. V der Wiener Schlußacte der Bund für einen „unauflöslichen Verein" erklärt, und darum die Befugniß des Austritts jedem Mitgliede abgesprochen. Aber nach Art. VI ist der Bund auch auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur stattfinden, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder selbst solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar, und dem Vortheile des Ganzen angemessen findet. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund findet nach Art. XIII kein Beschluß durch Stimmenmehrheit statt, sondern es kann ohne freie Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden. (Art. XV.)

Es folgt daraus, daß sowohl über das Ausscheiden der deutschen Provinzen Oesterreichs und die daran sich reihenden Folgen, als darüber, wie künftig die Stellung Oesterreichs zu Deutschland sein werde, ein neuer freier Vertrag geschlossen werden muß. Formell ist die Nothwendigkeit nicht von Deutschland, sondern von Oesterreich herbeigeführt, da die neue Verfassung das unveränderte Beharren in der durch die Bundesacte von 1815 begründeten Verbindung unmöglich macht.

Oesterreich ist zu stark, um von den übrigen deutschen Bundesstaaten zur Erfüllung des Artikel V der Wiener Schlußacte genöthigt werden zu können. Nachdem es diese Bande freiwillig abgestreift hat, muß man erwarten, daß es gerecht genug sein werde, den verlassenen Bundesgenossen keine Hindernisse in der Neugestaltung ihrer Verhältnisse in den Weg zu legen.

Die Wahl, welche Oesterreich getroffen, verbürgt uns eine friedliche Lösung unserer eigenen Wirren. Oesterreich

Ausgabe der Bank, und zwar 1) Banknoten, 2) Kassenanweisungen, 3) Zahlungen auf Giro- und Kontokorrent-Konto, 4) Zahlungen auf Giro- und Kontokorrent-Konto durch Übertragung, 5) sonstige Zahlungen, 6) Diskontierte Wechsel, 7) Lombardierte Wertpapiere, 8) Lombardierte sonstige Gegenstände, 9) Bestand an Wertpapieren, 10) Bestand an Münzen, 11) Bestand an Barren oder ausländischen Münzen, 12) Bestand an Reichskassenscheinen, 13) Bestand an Noten anderer Banken, 14) Bestand an Schecks und diskontierten Wechseln auf andere Plätze, 15) Bestand an Deckungsfähigen Wechseln, 16) Bestand an sonstigen Wechseln, 17) Bestand an Lombardforderungen, 18) Bestand an sonstigen Aktiven, 19) Bestand an Passiven, 20) Bestand an Rückständen, 21) Bestand an sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten, 22) Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten, 23) Bestand an Rediskontierungen, 24) Bestand an Akzepten, 25) Bestand an Girokonto, 26) Bestand an Kontokorrentkonto, 27) Bestand an Guthaben, 28) Bestand an Dividenden, 29) Bestand an Gewinnanteilen, 30) Bestand an Tantiemen, 31) Bestand an Gratifikationen, 32) Bestand an Pensionen, 33) Bestand an Unterstützungen, 34) Bestand an Beamtenbezügen, 35) Bestand an Arbeiterlöhnen, 36) Bestand an Gehältern, 37) Bestand an Provisionen, 38) Bestand an Spesen, 39) Bestand an Steuern, 40) Bestand an Versicherungsprämien, 41) Bestand an Mietzinsen, 42) Bestand an Pachtzinsen, 43) Bestand an Zinsen, 44) Bestand an Diskont, 45) Bestand an Provisionen, 46) Bestand an Gebühren, 47) Bestand an Einnahmen, 48) Bestand an Ausgaben, 49) Bestand an Gewinn, 50) Bestand an Verlust, 51) Bestand an Reingewinn, 52) Bestand an Reinverlust, 53) Bestand an Bruttogewinn, 54) Bestand an Bruttoverlust, 55) Bestand an Nettogewinn, 56) Bestand an Nettoverlust, 57) Bestand an Rohgewinn, 58) Bestand an Rohverlust, 59) Bestand an Reingewinn, 60) Bestand an Reinverlust, 61) Bestand an Bruttogewinn, 62) Bestand an Bruttoverlust, 63) Bestand an Nettogewinn, 64) Bestand an Nettoverlust, 65) Bestand an Rohgewinn, 66) Bestand an Rohverlust, 67) Bestand an Reingewinn, 68) Bestand an Reinverlust, 69) Bestand an Bruttogewinn, 70) Bestand an Bruttoverlust, 71) Bestand an Nettogewinn, 72) Bestand an Nettoverlust, 73) Bestand an Rohgewinn, 74) Bestand an Rohverlust, 75) Bestand an Reingewinn, 76) Bestand an Reinverlust, 77) Bestand an Bruttogewinn, 78) Bestand an Bruttoverlust, 79) Bestand an Nettogewinn, 80) Bestand an Nettoverlust, 81) Bestand an Rohgewinn, 82) Bestand an Rohverlust, 83) Bestand an Reingewinn, 84) Bestand an Reinverlust, 85) Bestand an Bruttogewinn, 86) Bestand an Bruttoverlust, 87) Bestand an Nettogewinn, 88) Bestand an Nettoverlust, 89) Bestand an Rohgewinn, 90) Bestand an Rohverlust, 91) Bestand an Reingewinn, 92) Bestand an Reinverlust, 93) Bestand an Bruttogewinn, 94) Bestand an Bruttoverlust, 95) Bestand an Nettogewinn, 96) Bestand an Nettoverlust, 97) Bestand an Rohgewinn, 98) Bestand an Rohverlust, 99) Bestand an Reingewinn, 100) Bestand an Reinverlust.

Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 5. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 6. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 7. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 8. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 9. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 10. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 11. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 12. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 13. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 14. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 15. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 16. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 17. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 18. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 19. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 20. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 21. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 22. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 23. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 24. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 25. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 26. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 27. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 28. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 29. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 30. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 31. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 32. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 33. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 34. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 35. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 36. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 37. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 38. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 39. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 40. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 41. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 42. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 43. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 44. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 45. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 46. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 47. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 48. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 49. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 50. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 51. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 52. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 53. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 54. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 55. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 56. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 57. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 58. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 59. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 60. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 61. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 62. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 63. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 64. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 65. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 66. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 67. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 68. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 69. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 70. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 71. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 72. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 73. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 74. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 75. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 76. Die Bank ist verpflichtet, ihre Bücher und Geschäftsunterlagen jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit eine Prüfung der Bücher und Geschäftsunterlagen der Bank durch einen von ihr bestellten Prüfer vornehmen lassen. Die Bank ist verpflichtet, dem Prüfer alle Auskünfte zu erteilen, die zur Prüfung erforderlich sind.

§ 77. Die Bank ist verpflichtet,

№ 62. — Dienstag — den 13. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Würzburg fl. 2. 48 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/9 Bogen) mit Beilschrift oder deren Raum 8 kr.

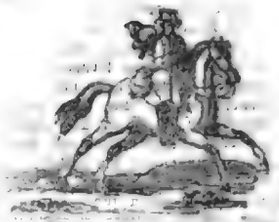

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu übersenden. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmied in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roi in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Zwei Wochen.
Deutschland. Frankfurt (Erklärung. Depesche aus London. Verhandlungen der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt). Wien (Die „Presse" über den Fürsten Windischgrätz. Der „Lloyd" über die Auflösung des Reichstags. Erklärung von Jellachich. Aus Mailand). Prag (Die Auflösung des Reichstags und die octroyirte Verfassung. Märzfeier. Die Frankfurter Abgeordneten). Olmütz (Minister Stadion. Ein päpstlicher Nuntius und ein württembergischer Courier. Intervention im Kirchenstaate). Berlin (Sitzung der zweiten Kammer). München (Die verlassene Kammer. Das neue Cabinet). Dresden (Die Geschichte von der Sturmpetition). Hannover (Die Notata des Ministeriums zum deutschen Verfassungsentwurf). Stuttgart (Aus der ersten Kammer). Kassel (Mobilmachung für Reichswerke). Darmstadt (Excesse in der Provinz Starkenburg. Schleswig (Einberufung der Landesversammlung).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung)
Nachschrift.
Börsenberichte.

* Zwei Wochen.

In dieser Woche wird Deutschland ein Reichsgericht bekommen, einstweilen auf dem Papier. Das ist ganz vortrefflich. Während der langen Bundeszeit vermißten die Staaten eine Anstalt, bei der sie einander nach Herzenslust verklagen konnten. Eine solche Einrichtung kann man immer brauchen; es mag aus dem Reiche werden was da will, an Händeln wird es nicht fehlen. Das Reichsgericht sollte, wie die Grundrechte, sogleich eingeführt werden, damit die Nation die Freude erlebte, zu sehen, wie ein Verfassungsabschnitt ohne vieles Sperren von den Staaten angenommen wird; noch sind in Wetzlar die Akten des alten Reichskammergerichts nicht aufgeräumt, und das neue kann daher unmittelbar in die Fußtapfen des Vorgängers treten.

Wenn aber das Reichsgericht vom Stapel gelaufen, was dann? Soll man fortfahren mit dem Abschnitte vom Reiche, oder von der Reichsgewalt, oder von dem Reichsoberhaupte und der Reichsregierung? Das ist die große Frage des Tages. Vermuthlich wird sie zu Gunsten des Abschnittes von der Reichsgewalt entschieden werden, weil die allertrifftigsten Gründe dafür sprechen, daß man zuerst die Befugnisse des Oberhauptes, der Regierung und der Nationalvertretung kenne, ehe man die Formen feststellt. Wenn z. B. an den Befugnissen, wie sie im Entwurfe vorliegen, nach dem Wunsche großer Männer so viel gestrichen würde, daß nur noch die Sorge für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands sammt der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten übrig bliebe, so wäre es sicherlich vom Uebel, dafür einen Kaiser oder einen Reichsverweser nebst Reichsrath, dazu ein Volks- und ein Staatenhaus einzusetzen. Für den alten Bundeszweck genügt der alte Bundestag, welcher bekanntlich die Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit der Staaten hinreichend gewahrt hat — so lange sie nicht ernstlich bedroht war. Will man ein Uebriges thun, um den Forderungen der Zeit zu genügen, so nenne man den Bundestag Directorium. Die Mächte werden nichts dagegen erinnern.

Wird der Abschnitt von der Reichsgewalt vorgezogen, so hat die Versammlung reichliche Nahrung für zwei Wochen. Zwei Wochen! Damit kommen wir zum 26. März, zu dem Tage, an welchem die deutschen Truppen ihre Stellungen in Nordschleswig eingenommen haben sollen, um die Dänen abzuwehren. Es wäre jenach Zeit, daß die Reichstruppen sich in Bewegung setzten, denn sie haben größtentheils einen weiten Weg zu machen; mit den 6000 Hannoveranern und dem altenburger Bataillon an der Niederelbe reicht man nicht aus, und die Zeitungsnachrichten von dem Zusammenziehen einer preußischen Division an der mecklenburger Grenze lauten sehr unbestimmt. Wir zweifeln nicht, daß die Centralgewalt ihre Befehle gegeben hat; der Reichskriegsminister ist nicht der Mann, welcher wartet, bis es zu spät ist. Wenn wir an etwas zweifeln, so ist es an dem Gehorsam, den die Befehle finden werden. Der Eine wird sagen: ich habe voriges Jahr meine Truppen geschickt, laßt jetzt einmal andere marschiren; der Zweite wird einwenden, er brauche noch 6 Wochen, um Pferde zu kaufen; der Dritte wird das Unmögliche verlangen, nämlich Vorschüsse aus der Kasse des Reiches, weil in denen des Landes die Mittel nicht liegen, um die Truppen mobil zu machen. Ich sage nicht, daß etwas Aehnliches wirklich geschehen sei, oder geschehen werde; es schwebt mir nur vor, und gehört vielleicht in das Reich — der Träume; wie das Aufgebot von österreichischen Truppen, welche in ihrem Lande nicht entbehrt werden können und die ich schon um deßwillen nicht in Schleswig sehen möchte, weil sie dort möglicher Weise, aus Versehen, sich nicht mit, sondern zu den Dänen schlagen könnten. Zwei Wochen bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes und noch keine Truppen in Bewegung! Man wird doch nicht darauf bauen, daß die vermittelnde Macht Großbritannien die Dänen im Zaume halten werde; man wird doch nicht! — Es schwebt mir vor, daß Lord Palmerston verschiedene Begehren an Deutschland stellen, und wenn diese nicht erfüllt werden, sich zurückziehen wird. Ich nehme es ihm auch gar nicht übel; Deutschland soll für sich selbst sorgen. Ein britischer Minister, der mit dem einen Auge nach Ostindien, mit dem andern nach dem russisch-österreichischen Theilungsplane der Türkei zu blicken, und wenn er hundert Augen hat, deren nicht zu viele besitzt, ein britischer Minister hat mehr zu thun, als die „armen, mißhandelten Dänen zu verhindern, die deutschen Räuber aus ihrem Lande zu jagen". So wird die Sache in England angesehen, da hilft keine Denkschrift; und gegen den Wind der öffentlichen Meinung schickt Lord Palmerston keine Flotte nach dem Sund. Wird ihm das Vermittlungsgeschäft unbequem, so gibt er es auf; Rußland wird sich dann mit erheuchelter Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit der Schwachen und Bedrängten annehmen, und das sind — nicht die Deutschen.

Doch, es ist Zeit, von der Abschweifung, die nur auf die Bedeutung von zwei Wochen aufmerksam machen sollte, auf den Abschnitt, von der Reichsgewalt zurückzukommen, mit dem Wunsche, daß derselbe in zweiter Lesung ohne Discussion, oder doch nur mit so viel als nöthig, um die Bemerkungen der Regierungen besser zu berücksichtigen, angenommen, dann ohne Verzug der Rest ebenso behandelt und die Verfassung vollendet werden möchte. Ich äußere diesen Wunsch, nicht weil ich hoffe, daß er in Erfüllung gehen werde, sondern nur, um nach vier Wochen daran erinnern zu können.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 12. März. Ein im „Frankfurter Journal", Nr. 52, vom 1. März d. J. enthaltener Correspondenzartikel, datirt: Ulm, den 24. Februar, kann füglich unter die boshaften gerechnet werden, da er gegen den Festungsbaudirector rechten Ufers persönlich, wegen angeblich nöthig werdender Veränderung der zu nahe (!) gelegten Bauwerke gerichtet ist. — Jedermann, der mit dem Geschäftsgange nicht ganz unbekannt ist, weiß, daß jeder Bauentwurf vorgelegt, geprüft und darüber entschieden wird, und daß kein Baudirector ohne höhere Ermächtigung weder etwas anfangen noch abändern darf. — Die gemachten Herstellungen selbst werden übrigens am unbefangensten die Städtleute des Festungsbaudirectors rechten Ufers beurkunden.

RC **Frankfurt**, 11. März. So eben hören wir aus guter Quelle, daß eine neue Depesche von London eingetroffen, nach welcher der wirkliche Ausbruch des dänischen Krieges immer wahrscheinlicher wird. Wie es scheint, fehlt Palmerston nicht die Geneigtheit; wir müssen wünschen, daß ihm auch nicht die Macht und das Ansehen im Parlamente abgehe, etwas für das deutsche Interesse zu wagen.

☉ **Frankfurt**, 10. März. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt wurden folgende Gegenstände verhandelt: Das Einführungsgesetz über die allgemeine deutsche Wechselordnung wird nochmals verlesen und nach einigen Bemerkungen genehmigt. (Vergl. unten.) Der Abg. Mai stellt den Antrag: Daß die in die Stadtwehr neu eintretenden jungen Leute nicht gehalten sein sollen, sich sogleich bei ihrem Eintritte Uniform und Waffen anzuschaffen, da der Stadtwehr eine neue Organisation unumgänglich bevorstehe, und die jungen Leute einstweilen mit Gewehren aus dem Zeughause eingeübt werden können. Der Antrag wird dem Senat übermittelt. Der Ausschuß für Strafverfahren erstattet Bericht über die zur Ausführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens erforderlichen Räume. Es wird das vorgeschlagene Leinwandhaus nicht allein für diesen Zweck, sondern auch für andere öffentliche Versammlungen ganz geeignet bezeichnet, und darauf angetragen, dieses Gebäude nach den vorgelegten Plänen einzurichten, die begehrten 14,500 fl. für Baulichkeiten und 1500 fl. für Mobiliar zu bewilligen. Hierauf geht man zur Tagesordnung über: 1) Ausschußbericht über das Gesuch wegen Anlage eines städtischen Schießplatzes. Der sehr ins Einzelne gehende Bericht schlägt das Grundstück Gew. I. Nr. 70 vor, und es wird beschlossen, diesen Antrag hohem Senat behufs der diesfallsigen bisher zu machenden Vorlagen zugehen zu lassen. 2) Ausschußbericht über die beantragte Nachbewilligung auf den Bedürfnißstand des Polizeiamts für das Jahr 1848. Der Ausschuß trägt darauf an, die begehrte Nachbewilligung im Belaufe von 12,000 fl. zu ertheilen, dabei aber dem Polizeiamte die größte Sparsamkeit für die Zukunft zu empfehlen. Nach kurzer Erörterung wird der Antrag mit großer Mehrheit genehmigt. 3) Gesuch von zwei Einwohnern von Niederrad, Streitigkeiten wegen einer Weggerechtigkeit: wird an den Petitionsausschuß gewiesen. 4) Antrag des Abg. Dänzer, die unentgeltliche Aufnahme unbemittelter Staatsbürger der hiesigen Landgemeinden in die Anstalt für Irre und Epileptische. Es wird beschlossen, denselben einem eigenen aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten Ausschusse zu überweisen. 5) Antrag des Abg. Herwig, die von der Staatskasse für die Reichskasse gemachten Vorlagen betreffend. Der Antrag besagt: den Senat zu veranlassen, die an die Reichskasse verausgabten Vorschüsse der constituirenden Versammlung specificirt vorzulegen. Der Antrag wird genehmigt und soll dem Senat zugefertigt werden. 6) Vorlage des Senats, die Organisation der Stadtwehr, insbesondere Abänderung des § 35 der Stadtwehrordnung betreffend. Derselbe betrifft die Wahlen für Offiziers- und Unteroffiziersstellen, welche künftig bei der Stadtwehr, ebenso wie bei den Freicorps, durch die Mannschaft vorgenommen werden sollen. Zur Begutachtung soll eine Commission von sieben Mitgliedern niedergesetzt werden. Schließlich wird noch das Gesuch des Hrn. Fuat, um Erlassung eines Gesetzes gegen Einschüchterung der Geschworenen an den Petitionsausschuß verwiesen.

Einführungsgesetz der allgemeinen deutschen Wechselordnung.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf Beschluß der constituirenden Versammlung vom 10. März 1849: § 1. Von dem 1. Mai 1849 an treten die Artikel 8—46, einschließlich 35, 36, 38 und 39 der hiesigen Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften vom Jahr 1739, die Verordnung vom 4. Sept. 1798, in Art. 27 derselben, das Gesetz vom 12. Nov. 1844, Abänderungen, Zusätze und Erläuterungen der hiesigen Wechsel- und Merkantilordnung von 1739 enthaltend, das Gesetz vom 31. Dec. 1844, Vollziehung des Gesetzes vom 12. Nov. 1844 betreffend, und die Artikel 78, 80, 94, 95 und 96 der Proceßordnung vom 30. Dec. 1819 und die Vorschriften der Wechselordnung Art. 33 und 34 außer Kraft. § 2. Von dem 1. Mai 1849 an treten an deren Stelle: 1) die durch das Reichsgesetz vom 26. Nov. 1848 verkündigte allgemeine deutsche Wechselordnung; 2) die besonderen Bestimmungen für Frankfurt, welche in den §§ 3—13 gegenwärtigen Gesetzes enthalten sind. § 3. Besondere Bestimmungen zu Art. 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Zu den im Art. 2 der allgemeinen deutschen Wechselordnung unter 1, 2 und 3 erwähnten Beschränkungen des Wechselarrestes kommen noch folgende: Der Wechselarrest ist nicht zulässig: 4) gegen die bei dem hiesigen Linienmilitär in wirklichem Dienste stehenden Militärpersonen; 5) gegen Verwandte des Gläubigers in auf- oder absteigender Linie, sowie gegen Geschwister desselben; 6) gegen den einen Ehegatten wegen Ansprüchen des andern; 7) gegen die Ehefrau und den Ehemann zugleich wegen der nämlichen Wechselschuld; 8) gegen denjenigen Schuldner, welcher das 70. Lebensjahr angetreten hat, 9) wegen einer die Summe von 25 fl. im Hauptstuhl nicht erreichenden Forderung. Auch finden bei dem Wechselarreste die Vorschriften der §§ 2 bis 7 des Gesetzes vom 31. October 1848 über die persönliche Haft wegen Verbindlichkeiten des bürgerlichen Rechts und die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Februar 1849 über persönlichen Schutz Anwendung. § 4. Besondere Bestimmungen zu Art 18 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Wechsel, welche auf die erste Meßwoche zahlbar lauten, können in der Ostermesse erst am Dienstage und in der Herbstmesse erst am Montage der genannten Woche zur Annahme präsentirt und in Ermangelung derselben protestirt werden. Solche Wechsel, welche auf die Messe ohne weitere Angabe oder auf die zweite oder auf die dritte Meßwoche zahlbar lauten, können erst am Montage der zweiten Woche zur Annahme präsentirt und in Ermangelung derselben protestirt werden. § 5. Besondere Bestimmungen zu Art. 29 der allgemeinen deutschen Wechselordnung und zu den Artikeln 48, 49, 50, 51, 52 und 54 der Ordnung in Wechsel- u. Kaufmannsgeschäften vom Jahr 1739. Die in Art. 29 der allg. deutschen Wechselordnung unter I. vorkommenden Worte: „1) wenn über das Vermögen des Acceptanten der Concurs (Debitverfahren, Falliment) eröffnet worden ist," sowie die in den Artikeln 48, 49, 50, 51, 52 und 54 der Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften vom J. 1739 vorkommenden Ausdrücke: „Ausbruch eines Fallimente, ausgebrochene Insolvenz, ausgetretener Schuldner, in Insolvenz gerathener Debiter," werden dahin erläutert: daß der Zeitpunkt eines Fallimentes oder Ganztes und dessen Eröffnung sich durch den Tag bestimmt, an welchem der Gantmann gerichtlich angezeigt hat, seine Zahlungen einstellen zu müssen, oder, insofern eine solche Anzeige nicht vorliegt, durch den Tag, an welchem die gerichtliche Decretur erfolgt ist, wodurch Vermögenssperre oder Bestellung eines Güterpflegers, oder die Erlassung einer Bekanntmachung in öffentlichen Blättern, betreffe diese die Erkennung des Concurses oder die Aufforderung der Gläubiger zur

Wahl eines Masseverwalters oder Gläubigerausschusses, oder zur Anmeldung der Forderungen, oder zur Aeußerung über ein nachgesuchtes Moratorium verfügt werden ist. § 6. Besondere Bestimmung zu Art. 35 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Wechsel, die auf eine Messe, ohne nähere Angabe der Woche, oder auf die Zahlwoche einer Messe lauten, müssen am Samstage der zweiten Messwoche bezahlt oder protestirt werden. Wechsel, die auf die erste oder zweite oder dritte Woche einer Messe lauten, müssen am Samstage der benannten Messwoche bezahlt oder protestirt werden. § 7. Besondere Bestimmungen zu Art 37 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Diejenigen Wechsel, welche in preußisch Courant zu 105 kr. oder in preußischen Thalern, wenn das Wort „effectiv" nicht beigefügt ist, auf Frankfurt ausgestellt werden, kann der Bezogene entweder in preußischem Silbergelde oder in Gulden, den preußischen Thaler zu 1 fl. 45 kr. berechnet, bezahlen. Diejenigen Wechsel, welche in Franken, wenn das Wort „effectiv" nicht beigefügt ist, auf Frankfurt ausgestellt werden, kann der Bezogene in französischem Silbergelde oder in Gulden, den Franken zu achtundzwanzig Kreuzer berechnet, bezahlen. § 8. Besondere Bestimmung zu Art. 47 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Der Art. 47 der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist so zu verstehen, daß, wenn ein Indossant den Wechsel ohne Hinzufügung einer Ortsbezeichnung weiter begeben hat, der Inhaber oder Indossant befugt ist, statt desselben dessen Vormann zu benachrichtigen. § 9. Besondere Bestimmung zu Art. 77 bis 80 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Die Verjährung wechselmäßiger Ansprüche ist für alle Wechsel, bei welchen der Lauf der Verjährung vor dem 1. Mai 1849 noch nicht begonnen hat, nach den Vorschriften der Art. 77 bis 80 der allgemeinen deutschen Wechselordnung zu beurtheilen. Hatte dagegen der Lauf der Verjährung bereits vor dem 1. Mai 1849 angefangen, so kommen die Vorschriften des bisherigen Rechtes zur Anwendung. § 10. Besondere Bestimmung zu Art. 90 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Jeder Protest muß durch einen Wechselnotar aufgenommen werden. Die Proteste werden dahier Vormitt. von 9 bis 12 Uhr und Nachmitt. von 2 bis 5 Uhr aufgenommen. Die Wechselnotare haben die ihnen zukommenden Aufträge schnell und pünktlich zu besorgen. Das von ihnen zu führende Register über die aufgenommenen Proteste liegt auf dem Protestcomptoir zu Jedermanns Einsicht offen. Das Wechselprotestcomptoir ist Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen, und es muß zu dieser Zeit immer wenigstens Einer der Wechselnotare in demselben anzutreffen sein. § 11. Besondere Bestimmungen zu Art. 92 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Die allgemeinen Feiertage sind außer den Sonntagen dermalen der 1. Januar, der Charfreitag, der Ostermontag, Christi Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Buß- und Bettag (der Freitag vor dem ersten Adventsonntage), die zwei Weihnachtsfeiertage. § 12. Besondere Bestimmungen zu Art. 96 bis 100 der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Eine Wechselklage kann nicht nur durch einen gezogenen oder eigenen Wechsel begründet werden, sondern auch a) durch diejenigen Anweisungen, welche zur Einlösung eines Wechsels dem Wechselinhaber an Zahlungsstatt zugestellt werden, um an der Kasse eines Dritten den Betrag zu erheben; b) durch Anweisungen, welche acceptirt sind; c) durch Anweisungen, die an Ordre gestellt sind; d) durch Schuldscheine und Zahlungsversprechen, welche an Ordre lauten (billets à ordre). Eine solche Wechselkraft haben die Urkunden unter b, c und d nur dann, wenn sie die im § 96 unter 2 bis 6 aufgeführten Erfordernisse haben. Zur Erhaltung dieser Wechselkraft muß der Inhaber alles dasjenige beobachten, was der Inhaber eines Wechsels zu beobachten hat. § 13. (Im Wesentlichen.) Auch auf Geschäftshandlungen in Wechselsachen, die vor dem 1. Mai 1849 vorgenommen wurden, deren Zahlung aber erst nach diesem Termin fällig ist, findet die allgemeine deutsche Wechselordnung Anwendung. Für die in fremden Valuten vor dem 1. Mai 1849 ausgestellten Wechsel gelten die bisherigen Bestimmungen.

† **Wien**, 6. März. Fürst Windischgrätz weigert sich, einen Befehl des Ministeriums auszuführen, und hat einen ganz entgegengesetzten erlassen. Es ist bereits gemeldet, daß laut einer Kundmachung des k. k. Armeecommandos die ungarischen Banknoten bei allen Kassen in Ungarn angenommen werden müssen. Dadurch wird klar, daß Windischgrätz sich um das Ministerium nicht kümmert. Selbst die „Presse", bekanntlich ein ministerielles Organ, greift diesen Riß auf und ihre Worte darüber sind zu bezeichnend, als daß dieselben nicht mitgetheilt werden müßten; diese Zeitung spricht sich also aus: „Das was schon lange aufgehört hat, für den hellsehenden Theil des Publikums ein Geheimniß zu sein, ist nun auf eine Weise an den Tag getreten, die keinen Zweifel übrig läßt. Die von dem Armee-Generalcommando in Ofen erlassene Kundmachung vom 2. März, wonach der Inhalt des auf die ungarischen Banknoten bezüglichen Beschlusses des Ministerrathes auf die Außer-Coursesetzung dieses Papiergeldes im Privatverkehr für Ungarn keine Anwendung findet, liefert den unwiderleglichen Beweis, daß der kaiserliche Bevollmächtigte die Verordnungen des verantwortlichen constitutionellen Ministeriums für seine Handlungen nicht bindend erachtet. Wir können noch nicht mit Bestimmtheit wissen, was aus einem so bedauerlichen Conflicte zwischen den höchsten executiven Gewalten in der Monarchie entstehen werde; so viel steht aber jetzt schon fest, daß es von unserem Gesammtministerium eine überaus unglückliche Inspiration war, jenes Circular vom 24. Februar in die Welt zu schicken, bevor es sich der Folgeleistung des kaiserlichen Bevollmächtigten versichert hatte. Es übernimmt dadurch dem Monarchen, dem Reichstag, und dem ganzen geschäftstreibenden Publikum gegenüber eine ernste Verantwortung. Ebenso sehr müssen wir auch bedauern, daß ein mit so großer Vollmacht ausgerüsteter General, wie der Fürst von Windischgrätz, kein Bedenken trug, die Regierung in der gegenwärtigen Lage des Staates solcher Verlegenheit auszusetzen. Es ist durchaus nothwendig, daß diesem bedenklichen Zwiespalt ein schnelles Ziel gesetzt werde." — Unsere Vorstädte Wieden, Mariahilf, Laimgrube, Josephstadt, Alservorstadt haben bereits eine Besatzung und Einquartierung von Croaten. Man hört aber keine Klage, die Leute benehmen sich gut, sind munter und guter Dinge und werden sich mit dem Wiener schon noch vertragen lernen. Die neue Verstärkung der Garnison, welche noch nach Wien kommen soll, wird dem Vernehmen nach auf dem Glacis zwischen der Josephstadt und Stadt ein Lager aufschlagen.

Das Abendblatt des „Lloyd" sieht die Auflösung des Reichstags wesentlich darin mit begründet, daß derselbe nur halb Oesterreich repräsentirte und also keine Beschlüsse für ganz Oesterreich gültig fassen konnte. Die Regierung habe nur zu wählen gehabt zwischen Beendigung des Provisoriums durch Verleihung einer Verfassung, oder der Verlängerung desselben durch Berufung eines neuen und vollständigen Reichstags. Der „Lloyd" findet daher zwischen der Verfassungsverleihung in Preußen und der in Oesterreich den Unterschied, daß dort der Monarch sein eigenes Recht, hier aber der Monarch auch das der Hälfte des Reichs mit gewahrt habe, dessen Bewohner das in Ermanglung jeder anderen Vertretung von ihm zu erwarten berechtigt waren.

In der „Wiener Zeitung" liest man folgende:

„Erklärung. In der Beilage zu Nr. 56 der „Augemeinen Zeitung" vom 25. Febr. l. J. lese ich einen Artikel, dem zu Folge sich die „Deutsche Zeitung aus Böhmen" von Agram schreiben läßt, daß das frühere innige Verhältniß zwischen dem Fürsten Windischgrätz und mir ziemlich gelockert, wenn nicht gar gründlich gebrochen sei; dabei führt man als Grund ein in Folge nationaler Sympathien eingetretenes gegenseitiges Distrauen an. Indem ich vor allem erkläre, daß ich bis nun stets gewohnt war, meine Angelegenheiten selbst zu vertreten und auch hoffe, in Zukunft keiner vormundschaftlichen, am wenigsten einer unberufenen Vertretung zu bedürfen, füge ich noch bei, daß ich als österreichischer Soldat von demselben Geiste hohen Vertrauens und freudiger Gehorsams gegen Befehlshaber beseelt bin, wie jeder meiner Waffenbrüder in der Armee, eine Pflicht, deren angenehme Erfüllung mit meiner persönlichen unbegrenzten Verehrung für Se. Durchlaucht den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz mir durchaus keine Selbstverleugnung auferlegt. Von „Nationalitätsstreitigkeiten" wird in unserm Heere nie eine Rede sein, wohl aber wird das warme heilige Nationalitätsgefühl nach wie vor bei jedem Einzelnen den edlen Wetteifer rege erhalten, es seinem Bruder anderen Stammes an Muth und Ausdauer, an Treue und Hingebung für unseren constitutionellen Monarchen und unser Gesammtvaterland zu übertreffen. Möchte doch dies practische Beispiel brüderlicher Einigung in Oesterreichs Heere baldige freudige Nachahmung bei Oesterreichs Völkern finden. Pest, am 2. März 1849 Jellachich, Feldmarschall-Lieutenant und Ban."

Aus Mailand wird vom 3. d. M. eine sehr wichtige Nachricht gemeldet. Man schreibt von dort: Mailand ist seit einigen Tagen ganz ruhig. Aus Turin ist die Nachricht gekommen, daß Karl Albert einen ersten Schritt, wozu ihn das unerbittliche Geschick zwingt, gethan hat. Er hat die Lombarden, welche ihm im Monat Juni den Eid der Treue als König leisteten, ihres Eides entbunden und dadurch den offenen Weg, der zur Pacification Italiens führt, betreten. Außerdem müssen alle Mailänder Nobili und Signori, welche offenen Aufruhr predigten, seine Staaten verlassen. Es ist natürlich, daß sich dadurch die Stellung der lombardischen Freicorps verändert. Bei der notorischen Abneigung seiner Armee, gegen Oesterreich Krieg zu führen, blieb ihm wohl kein anderes Mittel übrig. (Wien. J.)

□ **Prag**, 8. März. Was wir so lange erwartet, ist geschehen: die Auflösung des Reichstags und die Proclamation einer octroyirten Verfassung. Dato 7. März Olmütz bekam Mecsery die kaiserliche Proclamation, welche mit den Worten anfängt: Ich habe das Recht, den Reichstag aufzulösen, wenn er mit meiner Gesinnung nicht übereinstimmt. Mecsery fürchtete, dies zu veröffentlichen, und erst ein erneuerter Ministerialbefehl zwang ihn dazu. Dies löst uns auch das Räthsel, warum die Regierung so entschieden darauf bestand, daß die gewesene Studentenlegion bis zum 5. März die Waffen abliefere. Wie sich jetzt die Sachen gestalten werden, wer kann das voraussehen. Heute wird die kaiserl. Proclamation gedruckt und morgen öffentlich bekannt gemacht. Das hiesige Stadtverordnetencollegium will den 11. März dadurch feiern, daß es an diesem Tage dem Kaffeewirth Peter Faster eine Leibrente von etwa 1300 fl. Conv.-Mze. für ihn, sein Weib und für seine Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übergibt. Diese Leibrente besteht in der unentgeldlichen Benützung eines Kaffeehauslokales in einem Hause, das der Gemeinde gehört, welches 1300 fl. jährlich Zinsen trägt. Eine originelle Nationalbelohnung das. — Vom Lande kommen überall Nachrichten von Unruhen, die bei der Loosung vorgefallen sind, so namentlich in Przibram. — Nachrichten von Wien zufolge werden die Frankfurter Abgeordneten Hedscher, v. Hermann und v. Somaruga unverrichteter Sache nach Frankfurt heimkehren. Sie verkehrten bloß privatim mit den Ministern.

Olmütz, 7. März. (Olm. Bl.) Heute kam der Minister Graf Stadion von Wien in Hullein an, wo er abstieg und nach Kremsier fuhr, um daselbst die Auflösung des Reichstages zu proclamiren. Gestern Abend gingen 80 Mann von dem Regimente Mazzuchelly nach Kremsier ab. — Vorgestern kam der päpstliche Nuntius, und heute früh der Feldmarschallieutenant Kinz von Württemberg als Courier hier an. — Dem Vernehmen nach sollen die österreichischen Truppen die Ordre erhalten haben, in das römische Gebiet nach Ferrara einzurücken.

= **Berlin**, 10. März. Sitzung der 2. Kammer. Anfang der Sitzung 10 Uhr, Ende 2½ Uhr. Auf der Tagesordnung stehen 10 Anträge, denen eine Fortsetzung der Wahlprüfungen vorangeht. Vorher wird noch die Zusammensetzung der Adreßcommission mitgetheilt. Sie besteht aus den Herren v. Berg, v. Binde, v. Seckendorf, v. Bodelschwingh, Camphausen, Müller (Siegen), Grabbe, Renard, Rodbertus, Lipski, Harkort, Ulrich, Graf Arnim, Zimmermann, Riedel, Grün, Mac-Lean, Dann, Urliche, Niette und Lipinski. In der Debatte über die Prüfung der Wahl des Abg. Mätschke, der im dritten Scrutinium mit 1 Stimme Majorität gewählt worden war, wobei man einen beanstandeten Wahlmann zugelassen hatte, that sich zum erstenmal wieder Herr Dierschke in seiner bekannten Manier als Verbreiter allgemeiner Heiterkeit hervor: „Die Wahl sei zwar an sich wohl ungiltig, doch komme es nach dem bisherigen Verfahren auch nicht darauf an, es lohne sich auch nicht, darüber zu streiten: eine Schwalbe mache noch keinen Sommer, es müßten auch noch viel Nachtigallen und andere Vögel dazu kommen, übrigens liebe er (mit einem Blick nach dem Ministertische) die Fledermäuse nicht. Die Commission hatte, diese Wahl betreffend, beantragt: bis zur Untersuchung der Wahl jenes Wahlmannes die Wahl des Abg. Mätschke zu beanstanden. Herr Mätschke gehört zur Rechten. Diese machte nun den großen Fehler, abweichend von dem bisherigen Gebrauch bei den Wahlprüfungen, diese Wahlfrage zu einer Parteisache machen zu wollen. Dies rächte sich; sie behielt nicht ihre gewöhnliche Majorität, vielmehr unterlag sie nach zweimaliger zweifelhafter Abstimmung mit 165 gegen 167 Stimmen. Die Wahl des Abg. Mätschke wird bis zu jener Untersuchung beanstandet. Hierauf folgt der Antrag des Abg. Phillips wegen Vertheilung einer größeren Anzahl von stenographischen Berichten an die Deputirten. Nach kurzer Motivirung durch den Antragsteller, in welcher derselbe erklärt, daß damit bezweckt werde, die Kammerberichte dem Volk zugänglicher zu machen, wird der Antrag — bis auf fünfzig stenographische Berichte für jeden Abgeordneten formulirt — ohne Debatte angenommen. Ebenso wird nach kurzer Debatte, in welcher wenig Erwähnungswerthes, weder eine tiefer eingehende Motivirung, noch eine erhebliche Einwendung, sondern nur die Bemerkung des Herrn Ministers des Innern vorkommt: daß darauf bezügliche Gesetze baldigst eingebracht werden sollen — der Antrag des Abg. Renard und Genossen: „die hohe zweite Kammer wolle die Gesetze, welche auf die bäuerlichen Verhältnisse Bezug haben, gleichzeitig mit der Verfassung in Angriff nehmen," angenommen, d. h. den Abtheilungen zur Erwägung überwiesen. Auch die beiden folgenden Anträge finden keinen erheblichen Widerspruch, nämlich: 1) der des Abg. Pflücker und Genossen auf Bildung eines Ausschusses für die Gewerbeverhältnisse (2 Mitglieder aus jeder Abtheilung unter Zugrundelegung des Gewerbegesetzes vom 7. Febr. d. J. und der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845, mit Berücksichtigung der Verhandlungen des Frankfurter Meister- und Gesellencongresses) und 2) der Antrag des Abg. Grebel und Genossen: „die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß in dem zu erlassenden allgemeinen deutschen Zolltarife die seitherige Eingangsabgabe von den ausländischen Weinen durchaus keine Reduction erleide." — Beide werden den Abtheilungen zu weiterer Erwägung überwiesen. Ein die Verfassung betreffender Antrag, ebenfalls von Pflücker und Genossen gestellt, wird zurückgezogen. Dagegen der von Tülff, welcher denselben Gegenstand betrifft, mit großer Majorität den Abtheilungen überwiesen. Er geht dahin: die hohe Kammer wolle beschließen: eine Commission von 21 Mitgliedern aus den Abtheilungen wählen zu lassen, welche dem Plenum Anträge über die zu revidirenden Punkte der Verfassung vom 5. December vorzulegen hat. Der Antrag bezweckt, wie Hr. v. Berg bemerkt, Principien zu vermeiden und Niemand zu präjudiciren. Seine Annahme wird im Publikum gute Wirkung machen. So hemmen wenigstens die Differenzen im Principe die praktische Vorbereitung zur materiellen Thätigkeit nicht. Auf den Grebel'schen, oben erwähnten Antrag, folgt der des Abgeordneten Olawski: die Kammer wolle beschließen: „daß das königliche Staatsministerium aufgefordert werde, baldmöglichst alle Vorlagen zu machen, welche die Erfüllung der Verheißungen des Art. 23 der Verfassungsurkunde betreffen, und den Volksschullehrern einen bestimmten auskömmlichen Gehalt von Staats wegen gewährleisten." Die darüber entstandene Debatte verschafft dem Cultusminister, Herrn v. Ladenberg, der gründlich und gewandt, in dem seine Denkschriften charakterisirenden Styl spricht, einen kleinen Triumph. Er weist nach, wie so oft in Schnelligkeit das Unmögliche verlangt werde. Nicht alle Verheißungen könnten sofort in's Leben treten. Das Unterrichtsgesetz gehöre zu denen, die nicht so ohne Weiteres ausgeführt werden könnten. Erst müsse festgestellt sein, wie bedeutend die Unterrichtskosten in jeder Gemeinde, wieviel der Lehrer zu seinem Lebensunterhalte bedürfe, welchen Theil der Kosten die Gemeinde aufbringen könne, welchen der Staat tragen müsse. Die Zeit, die über diese Ermittelungen hingehen könne, sei noch mehr zu überschlagen, eine traurige Aussicht für die darbenden Lehrer; man müsse deßhalb auf einen Ausweg denken, diesem einstweiligen Mangel abzuhelfen; im Jahre 1847 seien zu solchen Zwecken 47,000 Thlr., im Jahr 1848 wegen der stürmenden politischen Verhältnisse nur 27,000 Thlr. an die Lehrer vertheilt worden, dies Jahr hat der Finanzminister nur 25,000 Thlr. zugewiesen. Eine größere Summe hat bis jetzt nicht erlangt werden können, es sei aber vielleicht durch einen Antrag bei dem Herrn Finanzminister eine Zulage zu erlangen, da die Finanzen seit der letzten Bilanz sich gebessert hätten. Die pflichtmäßige Verwendung werde dann seine Sache sein. Ein Bravo von der Rechten begleitet den Schluß dieser Rede und Olawski zieht seinen Antrag, als befriedigt durch die Erklärungen des Cultusministers, zurück; Parrisius nimmt ihn zwar mit Eifer wieder auf, er wird aber, nachdem der Cultusminister bemerkt, daß jene 25,000 Thlr. nur ein Zuschuß zu 119,000 Thlr. seien, die jährlich zur Unterstützung von Geistlichen und Lehrern verwendet würden, von der Versammlung verworfen. Der von Jarowski und Lisiecki gestellte Antrag wegen Sistirung des Gesetzes über Organisation der Gerichte, welches der nächste an der Reihe ist, wird zurückgezogen, weil der Abg. Wentzel einen ausführlicheren Antrag in dieser Rücksicht einbringen will. Damit wird, da die noch vorliegenden Sachen auf Montag vorbehalten werden, die Sitzung geschlossen.

□ **München**, 10. März. Die meisten Abgeordneten, dagegen nur wenige Mitglieder der Reichsrathskammer, sind unter gewaltigem Schneesturme, der uns auf einmal wieder in einen tiefen Winter versetzt hat, in die Provin-

gen abgereist. Werden sie selbst wieder kommen, oder ihre Brüder? Wir können uns noch immer nicht recht überreden lassen, daß der Vertagung des Landtags eine Appellation an die Wähler folgen werde. Wir können und wollen daran um so weniger glauben, als, wem man nur einigermaßen scharfen Blick für ferner liegende Dinge zutrauen darf, sich die Ueberzeugung nicht nehmen läßt, daß in diesem Falle wohl die Linke, keineswegs aber die Rechte verstärkt wieder kommen werde. Gleichwohl wiegt die griechische Anlehensfrage allerdings sehr schwer in der Wagschale, in welcher die gegenseitigen Begehren und Anstrengungen abgewogen werden, und wird der ministerielle Neubau so geschlossen, wie man sich seit diesem Morgen mit Bestimmtheit sagt, dann scheint ein Fehlgriff zum andern führen und zuletzt eben doch das Allerunrathsamste noch wahrscheinlich machen zu müssen. Regierungsdirector Forster in Augsburg hat das Ministerium des Innern angenommen und wird von übermorgen an sein Amt schon antreten. Er ist Protestant, das ist Grund genug, daß er auch nach dem Jahre des Heils 1848 nicht Cultusminister in Bayern sein kann. Drum wird Dr. Ringelmann, früher Professor in Würzburg und jetzt hier Rath bei dem obersten Gerichtshofe, als bereits ernannter Cultusminister genannt. Endlich, um alle Rollen zu vertheilen, damit die kranke Gegenwart gründlich geheilt werde, wird unser Gesandte am preußischen Hofe, Graf von Lerchenfeld-Köfering, stündlich erwartet, um das Portefeuille des Aeußern zu übernehmen. Welcher Arzt hat die Heilung vollbracht? Wir wollen nicht nach ihm fragen, sintemal sie uns wirklich nicht wie eine gründliche vorkommen will. Man hat die Haut rein gemacht, aber das Uebel sitzt nur desto fester, wenn es tief ins Fleisch eingedrungen ist. Man stößt auf diese Ansicht auch, wenn man sich die Mühe gibt, der öffentlichen Meinung auf den Puls zu fühlen. Fast alle Welt, was freilich auch wieder nicht viel mehr als gar Niemand ist, ist der Ansicht und äußert sie offen, daß das nunmehr also constituirte Ministerium gerade lange genug leben werde, um die Kammern wieder zusammentreten zu sehen. Das wäre ein großes Uebel, und deßhalb thut es doppelt Noth, in Zeiten davor zu warnen. — Unter allerlei unbegründeten Gerüchten, die in Umlauf gebracht worden sind, läßt eines den König Ludwig des Entschlusses geworden sein, die Osterzeit zu Rom zuzubringen. Wahrscheinlich denkt man sonst an eine Reise Sr. Majestät nach Italien, vielleicht Neapel; denn Rom dürfte für einen königlichen Besuch nicht eben sehr einladend sein.

00 **Dresden**, 10. März. Auch Gerüchte haben ihren Grund. Die Eindringung einer Sturmpetition seitens der Vaterlandsvereine sollte nächsten Montag erfolgen. Dies fand darum bei Vielen Glauben, weil ein Reisender, der einem Club der Linken beigewohnt, der Kaufmann Büttner aus Lauban, eine „Enthüllung" erlassen, welche schnell durch fast alle sächsische Blätter Verbreitung fand. Die Enthüllung offenbarte nämlich, daß die Linke gleich nichts anderes als den Sturz des Ministeriums beabsichtigt habe. Nur über die Modalität sei man verschiedener Ansicht gewesen. Tzschirner habe sofortige Stürzung verlangt; Schaffrath aber vorgeschlagen, man müsse das Ministerium dahin bringen, daß es sich selber stürze. Da das abgetretene Ministerium als erstes „Volksministerium" großes Vertrauen im Lande genoß, machte diese Büttner'sche Erklärung großes Aufsehen. Es fand nun aber auch das Gerücht von einer Sturmpetition, welche ein Ministerium Tzschirner verlangen sollte (mit Uebergehung Schaffraths, der beurlaubt ist), um so leichter Eingang. Die Linke und äußerste Linke hat jene Büttner'sche Enthüllung für lügenhaft erklärt und rücksichtlich der Sturmpetition wird es wohl beim Sturmläuten oder Winde bleiben.

Hannover, 10. März. Die „Hannov. Zeitung" veröffentlicht die „Notata" des hannoverschen Gesammtministeriums zu dem deutschen Verfassungsentwurf. Sie erklärt, daß es sich nicht um den Eintritt der betheiligten Regierungen, sondern um den Nichtaustritt handle; ihrerseits beabsichtigt die hannoversche nicht auszutreten und setzt voraus, daß dies auch von keinem Bundesgliede geschehen werde. Das Recht Einzelgesandter will die Regierung Hannovers sich nicht nehmen lassen und beantragt überdies eine Reihe von Einschränkungen der Bundesgewalt, die unerheblicher aussehen, als sie sind. Diese Erklärung ist am 7. März von Hrn. v. Bothmer in Frankfurt überreicht, offenbar hat sie nicht seit dem 17. Febr. unbenutzt in dessen Händen gelegen. Wenn nun das Ministerium sich seit dem 17. Febr. für kein im vollen Sinne verantwortliches mehr hält, so dürfen wir fragen, ob Noten nach Frankfurt über die wichtigsten Interessen unseres Landes zu den „laufenden Geschäften" gehören, die das Ministerium allein noch besorgen will?

⊙ **Stuttgart**, 9. März. Der Kammer der Standesherrn lagen zu ihrer heutigen öffentlichen Berathung mehrere Beschlüsse der zweiten Kammer vor, worin diese die Staatsregierung um Verbesserung und Vervollständigung der bisherigen Ablösungsgesetze bitten zu müssen glaubt. In diesen Bitten werden zufolge einer vorgenommenen Kritik der zum Theil noch nicht ein Jahr alten Gesetze (Berichterstatter in der zweiten Kammer Reyscher) ausdrückliche Bestimmungen verlangt: 1) daß den Pflichtigen gestattet werde, die leibeigenschaftliche Natur angeforderter Leistungen auch künftig noch, sei es durch eine Klage oder eine Einrede, rechtlich zu behaupten; 2) daß eine Nachforderung früherer leibeigenschaftlicher Leistungen, insbesondere des Hauptrechts oder Sterbefalls (Besthaupts) unter keinem Vorwande gestattet sei; 3) daß die noch vorhandenen alten steuerartigen Abgaben, sofern sie nicht bereits durch das Bodengesetz aufgehoben oder seither abgelöst seien, unentgeltlich aufgehoben werden; 4) daß die persönlichen und die dinglichen Frohnen und Frohnsurrogate unentgeltlich aufgehoben oder im zwölffachen Maßstab abzulösen seien; 5) daß alle Rechte öffentlichen Ursprungs, wie Bürgeraufnahmgebühren, jüdische Schutz- und Begräbnißgelder unentgeltlich aufgehoben seien. Die Kammer der Standesherrn beschloß nach dem gründlich motivirten Antrage ihres Berichterstatters, des Fürsten v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, diesen Bitten an die Regierung nicht beizutreten. Freiherr von Wächter-Spittler führte aus, wie von dem Grundsatze, daß Gesetze nicht rückwirken, zu keinen Zeiten von dem Gesetzgeber abgewichen werden dürfe, wie die Rückwirkung zu einer Reihe von Processen und Mißständen führen müßte, wie die Gesetzgebung an einem bereits vollendeten Gesetz nicht wieder rütteln dürfe. Durch ihre Beschlüsse greife die zweite Kammer ein in die Functionen des Richters, und es würde die Unabhängigkeit der Gerichte hinsichtlich der Aburtheilung schon gegebener Fälle gehemmt werden, setze dieselbe sich in Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen und nicht minder mit den deutschen Grundrechten, durch welche nur die persönlichen Abgaben und Leistungen unentgeltlich aufgehoben werden. Auch Fürst v. Löwenstein-Freudenberg pflichtete bei, eben so Graf v. Schaesberg-Thannheim mit den Worten, er müßte den Staat bedauern, in welchem abgemachte Verträge immer aufs neue wieder in Frage gestellt werden dürften. Der Präsident, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, ergänzte, daß durch derartige Beschlüsse die Rechtssicherheit im Staate verletzt wurde, nicht nur für das standesherrliche, sondern überhaupt für alles Eigenthum. Prinz von Hohenlohe-Oehringen verlangte für die Berechtigten den Vorbehalt des Beweises der Dinglichkeit der betreffenden Leistungen vor Gericht, und fand die Zulassung einer andern, die Sache umkehrenden Beweisführung für unnatürlich, zeigte, wie die zweite Kammer den Charakter verschiedener hier ausgeführter Gefälle mit einander vermenge, wie z. B. Hauptrecht und Besthaupt zwei ganz verschiedene Leistungen und zum Theil gar nicht leibeigenschaftlicher Natur seien, und weist auf die Worte des Abg. Becher in der zweiten Kammer, welcher von seinem gestellten Verlangen, die Aufhebung des Gesetzes von 1835 rückwirken zu lassen, selbst gesagt: „so monströs dies dem Juristen klingt." Dagegen trat die Kammer der Standesherren der Bitte der zweiten Kammer an die Staatsregierung bei, hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der bisherigen Fällchen transitorische Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, weil dies allerdings verwickelte Verhältnisse seien, welche auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden müssen.

Kassel, 9. März. Dem Vernehmen nach ist Befehl gegeben, einen Theil unseres Armeecorps (zwei Bataillone, zwei Escadrons und zwei Batterien) für weiteren Reichsdienst in Bereitschaft zu setzen. (Kass. Z.)

Darmstadt, 11. März. Aus Veranlassungen, die noch nicht ermittelt sind, versammelten sich in der Herrschaft Itter am 7. d. Abends Landleute aus Thalitter, Dorfitter und vielleicht anderen Orten, zum Theil bewaffnet, und zogen nach Vöhl zu, wie es scheint um einige Angestellte zu vertreiben. Einwohner von Vöhl und Basdorf rückten ihnen aber entgegen; es kam zu Thätlichkeiten, wobei einige Verwundungen durch Schüsse eintraten und einige der Aufständischen gefangen genommen wurden. Auf Befehl des Hofgerichts in Gießen ist der Criminalrichter Klingelhöffer in Vöhl eingetroffen, und ein Militärcommando von 50 Mann wird heute oder morgen daselbst ankommen, um die Untersuchung dieses höchst strafbaren Beginnens zu unterstützen.

— Den 12. Durch das von Friedberg eintreffende Militär wird das fürstlich-waldeckische Commando von 50 Mann, welches auf Verlangen des Landrichters sogleich eingerückt war, abgelöset werden. Uebrigens ist der Anführer der Aufrührer in der Nacht auf den 8. todt geblieben. (Dst. Z.)

Schleswig, 7. März. Das Bureau der Landesversammlung ist gestern und heute hier versammelt gewesen und heute zu dem Beschlusse gelangt, die Landesversammlung auf den 16. März einzuberufen. Sicherm Vernehmen nach sind dem Bureau von der Regierung ausführliche Mittheilungen über den Stand der Unterhandlungen gemacht worden und haben diese Mittheilungen wenigstens insofern auf den Beschluß des Bureau einen bestimmenden Einfluß geäußert, als der 16. März gerade mit Rücksicht darauf zum Tage der Einberufung gewählt worden ist, daß bis dahin muthmaßlich ein Resultat derjenigen Schritte vorliegen wird, welche von Frankfurt aus gethan worden sein sollen, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob ungerechtfertigt der von dänischer Seite halb und halb bewerkstelligten Kündigung eine Verlängerung des Waffenstillstandes stattfinden oder mit dem 26. März ein anderer Zustand eintreten wird. (B. H.)

Frankreich.

** **Paris**, 10. März. Die zweite Berathung des Wahlgesetzes, mit welcher sich die Nationalversammlung seit einigen Tagen beschäftigt, geht mit der äußersten Langsamkeit vor sich, ein Beweis nicht etwa für die Gründlichkeit der Discussion, sondern für die überaus geringe Theilnahme, welche die Volksvertreter ihr widmen. In der heutigen Sitzung wurde auf Goudchaux's Antrag ein Amendement angenommen, daß Jeder, der einen Lieferungsvertrag mit der Regierung abgeschlossen, von der Wahl ausgeschlossen bleiben soll; auch soll ein Abgeordneter erst sechs Monate nach Ablauf seines Mandats mit der Regierung Lieferungsverbindlichkeiten eingehen dürfen. Herr Bastiat brachte zu Art. 81 ein Amendement ein, die Minister in die Zahl der parlamentarischen Incompatibilitäten aufzunehmen. Durch eine solche Ausschließung würden die Ministergelüste bei den Abgeordneten aufhören, meinte der Antragsteller. Ihm entgegen behauptete Lamartine, daß dieses System die Versammlungen nur kopflos machen und gerade die hervorragenden Persönlichkeiten, welche die Geschäfte leiten müßten, aus ihrem Kreise bannen würde. Sie würden sich dann, anstatt die Versammlungen zu leiten, gegen diese kehren und dann würden viel gefährlichere Intriguen, Coalitionen und Kämpfe entstehen, als sie sich jetzt im Innern der Parlamente erheben. Die von der Volksvertretung ausgeschlossenen Minister werden Creaturen finden, die für sie handeln, ohne daß sie dafür verantwortlich gemacht werden können. Dadurch würde die Inconvenienz, die man gehoben wissen wollte, noch vermehrt. Die Discussion dieses Amendements wurde hierauf auf Montag vertagt.

Nachschrift.

Frankfurt, 12. März. Herr v. Schmerling hat in Folge der Entwicklung, welche die österreichisch-deutschen Verhältnisse genommen haben, seine Entlassung als österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt eingereicht, und diesen Schritt bereits Sonntag Abend dem Reichsministerium angezeigt. (D. Z.)

Wien, 8. März. So eben höre ich aus sehr verläßlicher Quelle, daß heute früh zwei ehemalige Deputirte des österreichischen Reichstags unter Militärescorte hier angekommen und der Untersuchungscommission im Stadt-Stockhause abgegeben wurden; gerüchtsweise heißt es aber, daß bereits acht Reichstagsmitglieder aus Kremsier auf diese Art hieher gebracht worden sind.

Briefe vom 8. März erwähnen auch der HH. Fischhof, Praie, Löhner, Borrosch, Goldmark, Schuselka und mehrerer andern, die verhaftet sein sollen. Die Nachrichten lauten jedoch widersprechend. Mehrere Ex-Deputirte scheinen durch die Flucht entkommen zu sein. Nach Kremsier waren in der Nacht vom 6/7. März Truppen aus Olmütz abgegangen und hatten Straßen und Thore abgesperrt. Nach der stenographischen Correspondenz wird demnächst ein sehr strenges Preßgesetz, unter Grundlegung der französischen Septembergesetze, erwartet. Die Einberufung des Reichstags ist in die Ferne gerückt, da die Provinzialverfassungen vorher vollendet sein müssen. Die Auflösung der Slovanska Lipa soll beschlossen sein.

Die wichtigsten organischen Gesetze des Reiches, welche bereits ausgearbeitet sind, sollen binnen Kurzem veröffentlicht werden. Seit mehreren Tagen waren, wie die „Ostdeutsche Post" berichtet, die Ateliers der Staatsdruckerei von Wachposten besetzt, die Niemanden, außer den darin Beschäftigten, eintreten ließen.

Aus **Wien**, 8. März, wird der „Neuen Münchener Zeitung" geschrieben: Freudige Siegeskunde aus Ungarn fliegt heute durch die Stadt. Die k. k. Truppen sollen in Debreczin bereits eingezogen, Kossuth verschwunden, ein großer Theil seines Anhanges aber theils in Debreczin, theils auf der Flucht verhaftet worden sein. Der Bestätigung dieser Nachrichten durch ein Armeebulletin sieht man noch entgegen.

Kremsier, 7. März, Abends 7 Uhr. Es heißt, daß auf (7—14) Abgeordnete gefahndet werde. Einige der Gesuchten sind bereits abgereist, namentlich Goldmark und Violand. Daß Löhner verhaftet sei, ist ganz gewiß nicht wahr, da er schon gestern Abends nach Frankfurt abgereist (und auch bereits dort angekommen) ist. Schuselka ist entschlossen, nach Wien zu gehen. — Es hatte sich das Gerücht von einem beabsichtigten Aufstande der Hannaken verbreitet, aber mit Unrecht. Alles ist ruhig.

Die neuesten Briefe aus **Pest** sind vom 6. März. Der Feldmarschall Windischgrätz war am Tag zuvor nach Ofen zurückgekehrt, und Graf Schlick hatte einstweilen das Commando an der Theiß übernommen. An demselben Tag machten die Insurgenten einen heftigen Angriff auf den Brückenkopf von Szolnok. Man hörte den Kanonendonner in Pest.

Kronstadt, 21. Febr. (D. Sat.) In Haromszek wird jeder, der da aussagt, in Kronstadt seien Russen, gehenkt! Auch die hier garnisonirenden russischen Truppen werden für verkleidete Romänen ausgegeben, um das Volk zu ermuthigen und es noch weiter zu terrorisiren. — Die Einnahme Schäßburgs durch die Szekler bestätigt sich leider. Die heldenmüthigen Schäßburger haben der Uebermacht der Szekler, deren mehr denn 7000 gekommen sind, weichen müssen. Die schwache Garnison und ein großer Theil der Garde haben sich zurückgezogen und der Feind nahm am 16. Besitz von der Stadt.

Braunschweig, 9. März. (W. Z.) Schon seit einiger Zeit ist hin und wieder das Gerücht aufgetaucht, daß unsere Truppen Marschordre erhalten würden, und das Infanterieregiment ist auch schon seit einiger Zeit marschfertig. Heute hat nun auch unsere Artillerie Befehl erhalten, sich binnen 10 Tagen marschfertig zu machen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieselbe ausrücken wird, wie man vermuthet, nach Schleswig-Holstein. In Beziehung auf unsere Infanterie vermuthet man, daß sie nach Mainz beordert werden wird.

Börsenberichte.

√√ **Frankfurt**, 12. März. Das abermalige bedeutende Steigen der Renten zu Paris am 10. d. M., ging an heutiger Börse spurlos vorüber, vielmehr zeigte sich im Allgemeinen eine flaurte Stimmung. Der von Seiten Wekkers heute in der Paulskirche gestellte, und als dringlich anerkannte Antrag, gab Veranlassung zu Verkäufen von öffentlichen Papieren, wodurch sich benannte Fonds sowohl, wie unter deren Einfluß auch größtentheils alle übrigen Effecten, niedriger im Cours als gestern stellten. 5pCt. Metall. blieben 74½, pCt., 2½ pCt. do. 39½, pCt., Wienerbankactien 1178 fl., 500 fl. Loose 125, 124½, pCt., 250 fl. Loose 80, 79½, pCt. Kurz. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl., do 50 fl. Loose 48½, fl., Darmst. 25 fl. 22½, fl., do. 50 fl. Loose 69½, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½, fl., Sardinische Loose 29½, Fr., Poln. 500 fl. Loose 74½, Rthlr. Süddeutsche und belgische Obligationen wichen nur wenig von ihrem frühern Standpunkt ab. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wegen ihrer matten Haltung zu Berlin ½, Rthlr. niedriger im Cours, 38½, Rthlr., Berbach 72½, pCt., Köln-Minden 77 pCt., Taunus heute auch flauer 285 fl. 5pCt. inländ. Span. anfangs 23 pCt., schließen 22½, à 22½, pCt. Von Wechseln war Amsterdam 100½, Bremen 98½, Paris 95½, G., London 120½, gethan, Berlin 105½, G., Leipzig 105½, G., Augsburg 119½, Hamburg 88½. Wiener 106. Im Ganzen war das Wechselgeschäft auch heute von keiner Bedeutung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Naiin.

Berichtigungen.

[636] **Bekanntmachung.**

Vom 15. d. M. an werden an Stelle der von diesem Tage an einzuziehenden bisherigen wöchentlich fünfmaligen Postbotengänge zwischen **Marksuhl** und **Tiefenort** tägliche Botenposten zwischen Salzungen und Tiefenort in folgender Weise eingerichtet werden:

aus Salzungen:	in Tiefenort:
gegen 5 Uhr Nachmittags,	gegen 6½ Uhr Abends,
aus Tiefenort:	in Salzungen:
gegen 6½ Uhr Abends.	gegen 8½ Uhr Abends.

Diese Botenposten stehen in Salzungen im Zusammenhange mit den Posten von und nach Witzelrode, Eisenach, Weimar, Meiningen, Coburg, Liebenstein, Vacha, Hersfeld, Cassel und Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 8. März 1849.

General-Post-Direction
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[610] **Bekanntmachung.**

Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen fl. 35 Loose vom Jahr 1845 betreffend.

Bei der heutigen Serienziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. März d. J. stattfindenden dreizehnten Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie-Nr. 68. 167. 855. 944. 991. 1333. 1395. 1454. 1754. 2033. 2211. 2411. 2486. 2496. 2716. 2875. 2979. 3189. 3207. 3824. 3841. 4285. 4330. 4633. 4700. 4864. 4884. 5086. 5489. 5697. 6015. 6097. 6395. 6584. 6689. 6882. 7402. 7407. 7426. 7525.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 28. Februar 1849.

Großh. Bad. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

[581] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Da auf die Certificate 17. Termins Nr. 49107 bis incl. 49120 die Einzahlungen für den 18. Termin (1. November) der dieserhalb erlassenen Bekanntmachung ungeachtet bis jetzt nicht geleistet worden sind, so werden diese Certificate zufolge der Bestimmung in § 24 des Statuts hierdurch für ungültig erklärt.

Kassel, den 28. Februar 1849.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
A. Schwarzenberg.
vdt. Dr. Eisenberg.

[558] **Taunus-Eisenbahn.**

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben*) stimmberechtigten Aktionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der,

Donnerstag den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr zu **Mainz** im Casino (Hof zum Guttenberg), abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Diejenigen Aktionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 14. bis einschließlich 17. März d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**
zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn,**
zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Verzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem **nach Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten** und **unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** zu versehen, wozu **die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Büreaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeldlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 24. und 26. März, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:
„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer 10 Aktien besitzt, ist zu einer,
„ 20 „ „ „ zwei,
„ 30 „ „ „ drei,
„ 40 „ „ „ vier,
„ 50 „ „ „ fünf,
„ 60 „ „ „ sechs,
„ 70 „ „ „ sieben,
„ 80 „ „ „ acht,
„ 90 „ „ „ neun,
„ 100 „ „ „ zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen.

[635] In Commission bei Carl Knap in Frankfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Redner der Paulskirche.

Erste Lieferung: Heinrich von Gagern. Ladenpreis mit Portrait in 4. 24 kr., ohne dasselbe 9 kr.

Die Grundrechte des deutschen Volks mit Randzeichnungen und dreifachem Druck. Preis 18 kr.

Der Sächsische Auswanderer

(in Commission bei Jul. Klinkhardt in Leipzig)

erscheint auch für 1849 wöchentlich einmal, bringt stets die neuesten Mittheilungen aus deutschen Auswanderungen und ist ein unentbehrlicher Ratgeber für solche, welche auszuwandern gesonnen. Der Beifall, mit welchem diese Zeitschrift seit ihrem ersten Erscheinen aufgenommen worden ist, bürgt für ihren reichen Inhalt. Das Quartal kostet nur 12 Ngr., auch sind von 1848 (October—December 1848) noch einige Exemplare zu haben. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung an. [633]

[549] **Kritik**
der
Vereinbarungs-Theorie
zur Begründung von Staatsverfassungen.
Preis 9 kr.
Frankfurt a. M. **J. D. Sauerländer's Verlag.**

☞ Für Auswanderer. ☜

„Die Hoffnung."

Concessionirte deutsche Büreaux für

Auswanderer nach Amerika
von **J. M. Bielefeld** in **Mannheim.**

London bei Ullmann, Hirschhorn & Co. — **New-York** bei Schulz und Bleidorn.

Regelmäßige Fahrten gekupferter Dreimaster erster Klasse, sogenannte Packetboote, nach **New-York** und **New-Orleans.**

Bei Gründung dieser Linie habe ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit Deutschen zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Wärme seiner anzunehmen und ihn mit Rath und That zu unterstützen; auch bei seiner Ankunft in Amerika wird er von Deutschen empfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Ansiedelung betreffend, unentgeltlich zu ertheilen haben.

Außer dem Schutze, den vorzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer bietet, ist er auch in den Seestädten der Niederverbindung dadurch gesichert, daß er in Rotterdam sowohl, als in London während der ganzen Dauer seines Aufenthalts freie Beherbergung und Beköstigung in guten deutschen Gasthäusern findet, wodurch ihm gewiß die beste Bürgschaft für rasche Beförderung gegeben ist.

Die Preise sind auf das Billigste berechnet.

Zur näheren Gründigung, so wie zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, beliebe man sich an meine unterzeichneten General-Agenten oder deren Agenten zu wenden, bei denen Prospecte gratis abgegeben werden.

Mannheim, im März 1849.

J. M. Bielefeld.

Frankfurt a. M.	Herr Heinrich Klippel.	Mainz	Herr Heinrich Ilg
Stuttgart	„ Friedr. G. Schulz sen.	Cöln	„ Senff & Doeves.
Strasburg	„ Louis Bielefeld.	Rotterdam	„ L. Mayer & Co.

Diedrich Herr J. R. Lembach.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen und nähere Auskunft empfiehlt sich

[569] **Heinrich Klippel,** General-Agent in Frankfurt a. M.

Zu empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach

[137] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Das kupfervererzte Hamburger Schiff **Rhein,** Capt. Ehlers, am 24. März 1849.
„ „ „ „ **Deutschland,** „ Sander, „ 21. April „
„ „ „ „ **Nordamerika,** „ Nathje, „ 19. Mai „
„ „ „ „ **Elbe,** „ Heitmann, „ 23. Juni „

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler **August Bolten** (Wm. Miller's Nachfolger).
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: **J. H. Stilgebauer,** Buchgasse Nr. 5.

[608] Folgendes Blatt:

Der Minnesänger,

Unterhaltungsblatt, dem deutschen Adel gewidmet, erscheint vom Monat April an jeden Monat zweimal. Der Pränumerations-Preis für das Jahr ist 4 Thlr oder 7 fl., für das halbe Jahr 2 Thlr. — Man beliebe die Bestellungen für diese Zeitschrift in frankirten Briefen unter der Chiffre A. h. poste restante in Bad Homburg bei Frankfurt a. M. zu machen.

[600] **Todes-Anzeige.**

Am 7. d. M. vollendete meine Gattin Wilhelmine geb. Jost ihre irdische Laufbahn an den Folgen der Brustwassersucht im 55sten Jahre ihres Lebens und im 32ten unserer Ehe.

Diese Anzeige sei ihren und meinen Freunden und Bekannten gewidmet.

Offenbach, den 10. März 1849.

[Wilhelm Kugler.

[612] **Annonce.**

Ein Berg- und Hüttenmann, der von 1836—1840 seine Bildung in Jena, Freiburg und Berlin erhielt, und seitdem die Beschäftigung mehrerer Taubenbesitzer nicht ohne Erfolg geleitet hat, sucht als Dirigent irgend eines technischen Geschäftes in den Rheinprovinzen eine Stelle. Vermögen ist weniger zu diesem Zwecke, als an Verwirklichung des Wunsches gelegen, es mit gebildeten und diensteifrigen Leuten zu thun zu haben; auch ist derselbe erbötig, je nach Umständen eine Caution von 4—6000 Rthlr. zu stellen. — Darauf Reflectirende wollen an C. Z—r in Posneck in Sachsen-Meiningen adressiren.

Zur bevorstehenden Messe

empfiehlt den resp. Mes-Besuchenden eine Auswahl Laden, Wohnungen ꝛc.

das Commissionsbüreau
[614] von **F. A. Wust,** Paulsplatz Nr. 13.

Eine Auswahl von Wohnungen

jeder Größe empfiehlt den resp. Wohnungsuchenden das Commissionsbüreau

[613] von **F. A. Wust,** Paulsplatz Nr. 13.

[627] Ein kräftiger, junger Mann, welcher seine Lehrzeit bei einem tüchtigen Oekonomen bestanden und darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Volontär.

Zu erfragen a. d. der Expedition dieser Blätter.

661] **Dienstgesuch.** Ein 45jähriger ledriger, gut empfohlener Kaufmann, aus guter Familie, der mehrere mexere Sprachen spricht, und schon viele Jahre als Buchhalter in guten Häusern fungirte, sucht eine Stelle in einem Bankhause, und sieht mehr auf gute Behandlung als auf großes Salair. Das Nähere ist zu erfahren beim Brodtcrojal. Badischen Postamt in Achern unter der Chiffre P. Z. 200.

[524] **Pariser Tapeten**

von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Fabrikpreisen bei

Otto Kolligs.

[139] Mit dem Ankaufe von Wechseln auf Deutschland und fremden Orten, desgleichen mit An- und Verkauf von Staats-Obligationen, Lotterie-Anlehe-Loosen u. s. w. befassen sich

M. A. Cohn & Sie,
Banquiers in Mainz am Rhein.

[567] Des parens Anglais, Français ou Allemands qui voudraient faire séjourner après d'une famille allemande de Francfort s. M. un de leurs enfants, fils ou fille, pour lui donner occasion de fréquenter un institut, le gymnase, une maison de commerce etc. etc. peuvent le confier, pour la pension, à une famille honorable de cette Ville, sous de conditions très avantageuses.

S'adresser à Mr. C. A. André, maison Mozart, Zeil, pour renseignements.

[523] In der besten Meßlage des Römerberges ist ein großer Eckladen mit Erker wesentlich oder jahrweise zu vermiethen. Näheres bei

Joh. Conrad Strauch
in Frankfurt a. M.

[617] **Freunde der Botanik,**

welche durch Austausch ihre Sammlungen zu vermehren wünschen, erhalten Auskunft von

Dr. **Anschel** in Mainz.

[614] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Küfers Anton Pochgesang von hier ist der Concursprozeß erkannt worden. Diejenige, welche persönliche Ansprüche an der Masse sind, werden hiermit zu der

Freitag den 30. März, des Morgens 8 Uhr,

dahier zu Haus liegen.

Hochheim, den 27. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Jung.

[340] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Lazarus Löb Wechsler Erbe oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die angetretenen zum Theile auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Cautionsbestellung verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 2. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Behnke.
Dr. Eyssen, Actuar.

[654] Der wider den flüchtigen Unteroffizier Matthias Johannes Baumann unterm 1. d. M. erlassene Steckbrief wird, nachdem der Verfolgte zur Haft gebracht worden ist, hiedurch zurückgenommen.

Birkenfeld, den 7. März 1849.

Großh. Oldenb. Garnisonsgericht.
Kip.
Bauer.

[669] Nachdem der Oekonom Heinrich Jöhnen zu Mannebach seine Insolvenz dahier angezeigt hat, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben hiermit öffentlich aufgefordert, im Termine

den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte ihre Ansprüche jeder Art anzumelden und unter Vorlage der betreffenden Urkunden gehörig zu bescheinigen.

Zugleich soll in obigem Termine die Wahl zwischen dem Gemeinschuldner und denen Gläubig en versucht werden, daher dieselben in Person zu erscheinen oder deren Vertreter Vergleichsvollmachten vorzulegen haben, die nicht erschienenden Gläubiger aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Besitzt: Eitorf am 9. März 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Winter, L. A.

[412] **Decret**
in Sachen
des Christian Bücher von Wiesbaden, Klägers
gegen
J. Z. Speck von da, Beklagten
wegen Forderung.

Die gegen den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Beklagten dahier zu Protokoll erklärte Klage ist auf Bezahlung von 700 fl. Hausmiethe nebst versprochenen seit dem 1. April 1845 rückständigen Zinsen gerichtet, welche Schuld durch Abrechnung und Zahlungsverpflichtung im August 1847 auf obigen Betrag reducirt worden sein soll.

Der Beklagte wird hiermit aufgefordert sich

binnen 60 Tagen

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Sitzungen zu gerichtlich erklärte Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Ungehorsamsverfahrens und Verlust der Einreden. Weitere in dieser Sache ergehende Decretuen werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Wiesbaden, den 7. Februar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Nau.

[89] **Edictalladung.**

Die Concursverhandlungen über das Vermögen des Peter Menk V. und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Kopfer von Liebenscheid betreffend.

Nachdem das den Concursprozeß über das Vermögen der vorbenannten Eheleute ernennende Urtheil vom 22. December v. J. nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr zur Anmeldung und Liquidirung persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse Termin auf

Mittwoch den 21. März l. J., Morgs. 8 Uhr

unter den Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt, den Creditoren jedoch zur Vermeidung unnöthiger Liquidations-Kosten und Verzögerung den Kosten zugleich eröffnet, daß die unbestrittenen zur Masse gehörigen Vermögensstücke nur zu 325 fl. angerichtagen sind.

Marienberg, den 19. Februar 1849.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schmidt.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 62.) 13. März 1849.

Inhalt.

Die neue österreichische Verfassung und die deutsche Verfassung.
Ueber die neue Verfassung Oesterreichs.
Welcker's Rede in der 184. Sitzung der Reichsversammlung.
Deutschland. Kremsier (Die Auflösung des Reichstags). Prag (Verhaftung von Abgeordneten). Gratz (Gegen die Volksblätter). Berlin (Die Abgeordnetenwahlen. Ministerielle Vorlagen). Königsberg (Revolutionsprozeß). Dresden (Publication der Grundrechte). Gera (Vertagung des Landtags).
Frankreich. Paris (Der Prozeß in Bourges. Nationalitäten).
Großbritannien. London (Englands Politik in der schleswig-holsteinischen Frage).

Die neue österreichische Verfassung und die deutsche Verfassung.

Zweiter Artikel.

So ist denn wahr geworden, was wir seit beinahe einem Jahre unsern Lesern als die naturnothwendige und einzig mögliche Lösung der Verhältnisse voraus verkündigt und weshalb die Meute der Sonderbündler und der Ultra aller Farben uns der Gehässigkeit und des Mangels an patriotischer Gesinnung geziehen. Die Präjudicialfrage für das Zustandekommen der Einheit ist gelöst, Oesterreich ist ausgeschieden, aber nicht verdrängt, es erfüllt seine großen Geschicke; aber eben dadurch hat es sich freiwillig in die Unmöglichkeit versetzt, Deutschland durch die engen Bande anzugehören, welche die übrigen Stämme umschlingen müssen, wenn der deutsche Name nicht zu einem geographischen Begriffe herabsinken soll.

In einer solchen Zeit drängender Ereignisse und politischer Wirrsale wäre es wohl vergeblich, wenn die Rechtfertigung der politischen Voraussicht von den Männern, denen sie inwohnte, auch als persönliche Befriedigung hingenommen würde. Aber auch nur daran zu denken, ist noch nicht vergönnt. Es thürmen sich Wolken auf, die noch einen bösen Sturm verkünden. Das Schweigen Oesterreichs über sein Verhältniß zu Deutschland soll, wie behauptet wird, noch eine andere Deutung gestatten, als diejenige, welche unser Gerechtigkeitssinn in unserm gestrigen Artikel: „Die neue österreichische Verfassung und die deutsche Verfassung," niederlegte. Es könnte sein, daß Oesterreich mit seinem ganzen Körper sich in die deutsche Verbindung eindrängen wollte, daß es eine Erneuerung des Fürstenbündnisses von 1815 forderte, die innere Gestaltung Deutschlands, wie wir sie erstreben müssen, verböte, und bei Abwägung von Recht und Unrecht sein Schwert in die Wagschale zu legen entschlossen wäre.

Auch das muß man befürchten, daß die Zerklüftung der Parteien in der Paulskirche jede Majorität für den Welcker'schen Antrag verhindern, oder daß sie so dürftig ausfallen kann, daß die von ihr angebotene Bürde einer Krone nicht mit gutem Gewissen und weniger noch mit Freudigkeit übernommen werden wird. Für die Einigung der Parteien können Opfer gefordert werden, welche die Zukunft des Vaterlandes aufs Spiel stellen, oder indem sie dem Republikanismus unter der Hülle der constitutionellen Monarchie den Sieg sichern, die Revolution verewigen.

Möge die Gefahr, in der unser Vaterland schwebt, allerseits erkannt, möge der Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit genährt und zur Herrschaft erhoben werden. Wenn noch in der zwölften Stunde, nahe am Hafen, die Vernichtung uns ereilte, — dann fürwahr hätten wir unser Schicksal wohl verdient. Unter allen Gefahren, die uns drohen, ist der Krieg die geringste: die größte ist die Uneinigkeit.

Ueber die neue Verfassung Oesterreichs.

Oesterreich hat sein in Kremsier gegen Deutschland gegebenes Wort erfüllt. Es hat sich durch die der Gesammtmonarchie ertheilte Verfassung verjüngt und zwar als Einheitsstaat in den wesentlichsten Beziehungen. Hätte sich Deutschland in der Zwischenzeit ebenso verjüngt, so wäre der Moment gekommen, um sich über die Revision der alten Bundesgesetzgebung mit Oesterreich zu verständigen. Alsdann würde das Geschäft darin bestanden haben, die durch die eigenen Handlungen Oesterreichs und Deutschlands unanwendbar gewordenen Bestimmungen wegzustreichen und nur noch diejenigen aufrecht zu erhalten, die von beiden Seiten nach dem Principe der gleichen Berechtigung und Verpflichtung vollzogen werden konnten. Nicht schwer würde es geworden sein, die Lücken, die sich gezeigt hätten, auszufüllen, und das Band, das Deutschland an Oesterreich kettet, fester als zuvor zu knüpfen. Leider sind wir durch egoistische Zwischenträger und kurzsichtige Staatsmänner von diesem Ziele entfernt worden. Während in Wien und Olmütz die Verjüngung Oesterreichs vorbereitet wurde, und man mit sich über das, was zu thun war, völlig im Reinen gewesen ist; griff man in Deutschland in die Speichen des dem Ziele zu rollenden Rades und suchte den Wagen in andere Bahnen zu lenken, auf die Gefahr hin, daß er an den selbstgeschaffenen Hindernissen zerschellen oder gar in den Abgrund der Revolution stürzen würde. Wir freuen uns, daß dieses verderbliche Treiben fortan nicht mehr möglich sein wird. Bereits hat die zurückweisende Behandlung, die der groß-deutschen Deputation in Wien zu Theil geworden, gezeigt, daß Oesterreich es unter seiner Würde hält, eine doppelte Sprache zu führen und Vorschläge zu begünstigen, die den Stempel der Unausführbarkeit an ihrer Stirn tragen. Wir zweifeln nicht, daß die österreichische Regierung den hier ausgearbeiteten Entwurf eines Directoriums, der in dem Hauptpunkte des Präsidiums ihren eigenen Instructionen widerspricht, gleichfalls verwerfen wird. Sie wird, man verzeihe uns den Ausdruck, den Widersinn nicht billigen, die sämmtlichen kleinen deutschen Staaten, welche sich für einen einheitlichen Bundesstaat ausgesprochen haben, und in Preußen ihren Hauptstützpunkt finden, unter die Obhut von vier oder fünf mittleren Staaten zu stellen, die unfähig sind, die Träger irgend eines politischen Systems zu sein, und selbst des Schutzes bedürfen. Sie wird es nicht gut heißen, daß man auch nur den Versuch machte, die Großmacht Preußen in eine eben so unwürdige als unhaltbare Stellung zu bringen. Die wahre Politik Oesterreichs fordert, stets ein freundschaftliches und wohlwollendes Verhältniß mit Preußen zu unterhalten, und daß dieses Ziel nicht ohne gegenseitige Rücksichtsnahme und Opfer erreicht werden kann, bedarf keiner Ausführung. Daß Preußen von der Wahrheit dieses Satzes durchdrungen ist, hat es oft und vielfach bewiesen, und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß hierin der Hauptgrund zur Ernennung des Grafen Arnim zum Minister des auswärtigen Angelegenheiten in Berlin gelegen ist. Auf eine solche offene Demonstration kann Oesterreich nicht mit einem direct gegen Preußen gerichteten Antrag über die Bestellung des Oberhauptes von Deutschland antworten wollen. Bei der Oeffentlichkeit, mit der alle Staatsgeschäfte betrieben werden, kann man nur durch die größte Wahrheit und volle Aufrichtigkeit ein befriedigendes Resultat erlangen. Mit Feinheiten und listigen Vorschlägen vermag man wohl die Geschäfte augenblicklich in Verwirrung zu bringen, der schlechte Erfolg kann aber niemals ausbleiben und muß unfehlbar auf seine Urheber zurückfallen. Wir hoffen sonach, daß zwischen Olmütz und Berlin eine Verständigung über die Hauptrichtung des deutschen Verfassungswerkes *) zu Stande kommen, und man uns nicht länger hindern werde, dasjenige für uns zu thun, was Oesterreich für sich als das Beste und Zweckmäßigste erkannt hat.

Rede des Abgeordneten Welcker

zur Begründung seines in der 184. Sitzung der Reichsversammlung gestellten Antrags auf Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an die Krone Preußen.

Meine Herren! Mein Gedanke ist nicht, so wichtige Beschlüsse Ihnen zur Annahme zu empfehlen, ehe Sie nicht wenigstens mehrere Tage gedruckt in Ihren Händen sich befinden. Erlauben Sie mir nur, die Dringlichkeit selbst Ihnen mit wenigen Worten darzustellen. Ehe ich aber unmittelbar dieses thue, erlauben Sie mir, wenigstens bei denjenigen, die meine ganze Ansicht nicht genauer kennen, jedes Vorurtheil einer Inconsequenz bei diesem Antrage zu beseitigen. Meine Bedenken gegen das Erbkaiserthum gingen weder von einer Abneigung gegen Preußen, noch von einer Vorliebe für Oesterreich aus. Ich hatte nichts im Sinne, als das, was wir Alle wollen, die Einheit unseres großen deutschen Vaterlandes, ich wollte sie nicht beeinträchtigt wissen durch irgend eine in Beziehung auf diese Einheit gefährliche Maßregel. Ich habe, als ich glaubte, wir dürften noch nicht das preußische Erbkaiserthum beschließen, mich auch nicht bestimmen lassen durch glänzende Hoffnungen von der österreichischen Cabinetspolitik; ich habe keine bestimmte Erwartung gehabt, ich habe dieses auf dieser Tribune gesagt; ich drückte mich so aus: ich habe diese Politik nicht in meiner Tasche; ich habe kein Vertrauen zu irgend einer Cabinetspolitik. Meine Ansicht war einfach diese: die Pflicht gebietet das ganze Vaterland zusammenzuhalten, und keinen Schritt zu thun, welcher es möglicherweise auch nur vorübergehend zerreißen könnte, ehe alle Mittel erschöpft sind, das ganze Vaterland zu verbinden. Ich habe zweifens ganz entschieden abwarten wollen, bis ich, nicht nach subjectiven Wahrscheinlichkeitsgründen, sondern nach objectiven Gründen, die Ueberzeugung habe, daß Oesterreich jetzt nicht eintreten wolle in den deutschen Bundesstaat. Bloße Auslegungen einzelner Notenstellen, die nicht einmal an uns gerichtet waren, oder augenblickliche äußere Schwierigkeiten gaben mir diese Ueberzeugung nicht; ich wollte alle Mittel erschöpft wissen, ich wollte endlich fest überzeugt sein, daß der äußerste Termin gekommen sei, ehe ein so großer, bedenklicher Schritt geschehe. Jetzt glaube ich, meine Herren, die Mittel sind erschöpft, jetzt glaube ich, es liegt in dem Werk der eigenen Hände der Minister, in ihrer babylonischen Verfassung, hinlänglich klar vor, daß wir von ihnen die Vereinigung Oesterreichs in den Bundesstaat nicht erwarten dürfen. Die neuesten Ereignisse sind Ihnen bekannt. Jetzt glaube ich, daß die Zeit dringt, das übrige Deutschland desto fester, desto stärker, desto inniger zu vereinigen. (Lebhaftes Bravo.) Wenn ich hier hinblicke auf meine alten Freunde, so werde ich vielleicht einen kleinen Triumph in Ihrem Herzen, wenn nicht in Ihren Mienen begegnen, daß sie schon vor Wochen und Monaten, und ich erst so spät das Richtige erkannt hätte. Seien Sie stolz darauf, wenn Sie wollen, aber vergeben Sie mir, auch ich bin — obwohl jetzt mit traurigem Herzen — stolz darauf, daß ich, soviel wie möglich war, nach allen Kräften eine Verzögerung der Trennung bewirkte. (Bravo.) Wir haben viel dadurch gewonnen, und Sie selbst, gerade die eifrigsten Anhänger der preußischen Kaiserkrone müssen mir danken; denn, meine Herren, denken Sie, wenn an dieser Krone ein Flecken geklebt, ein Vorwurf, ein Schein einer Schuld, daß sie Deutschland zerrissen hätte, wenn der Gedanke entstanden wäre, durch voreilige oder eigennützige Beschlüsse wäre Oesterreich hinausgetrieben worden, oh! dann wäre diese Krone nicht so viel werth, nicht so wohlthätig schützend. Wir wollten unsere österreichischen Brüder in brüderlichem Verband mit uns erhalten, dafür haben wir zu wirken gesucht. Wir wollten ihnen das Bewußtsein lassen, daß hier in ganz Deutschland deutsche Herzen für sie schlagen, die jeden Augenblick bereit sind, ihnen die Bruderhand zu reichen, wenn sie wieder zu uns kommen. (Lebhaftes Bravo.) Keine Stachel der Empfindlichkeit darf in ihrem Herzen zurückbleiben; Sie selbst, die Sie für das preußische Kaiserthum stimmten, haben nicht Oesterreich verletzen wollen. (Mehrere Stimmen aus dem Centrum: Nein!) Sie haben geglaubt, es wäre das unentbehrliche Mittel der Sicherung des Vaterlandes. Uebrigens haben sich trotz jenem Wunsche, durch das preußische Kaiserthum baldigst zum Abschluß zu kommen, wiederholt Majoritäten in dieser Versammlung gebildet, um den Oesterreichern auszusprechen, daß wir nicht ohne tiefsten Schmerz sie auch nur vorübergehend ausscheiden sähen. Dies, meine Herren, ist wichtig, die Schuld möge das österreichische Cabinet, nicht das österreichische Volk, nicht uns, unser Werk und unsere Krone treffen. Diese Reinheit von Schuld, dieses volle klare Bewußtsein, daß wir uns nicht übereilt haben, dieses ist ein großer Vortheil. Die öffentliche Meinung wird für uns sein, und denken Sie, meine Herren, wir hätten unseren Brüdern in Süddeutschland, die diese Trennung besonders schmerzhaft trifft, wer hätten den Bayern und den ehemals österreichischen katholischen Badnern und Württembergern den Glauben gelassen, daß wir uns übereilt oder eigennützig das Vaterland zerrissen hätten, wie wären bei den Gefahren des Vaterlandes unsere Kräfte geschwunden, wie wäre die Einheit getrübt worden. Ich bin überzeugt, die Bayern, und selbst die Oesterreicher, ferner die katholischen Württemberger und Badener sind mit mir jetzt Alle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nunmehr unaufschieblich ist, das Vaterland zu retten. Meine Herren! Soll ich Ihnen nun sagen, welche Gefahren über uns schweben? — Sehen Sie nicht die Wolken, die den Himmel Deutschlands verdüstern? Wollen Sie wachsen lassen die Cabinets-Intriguen und -Verhandlungen, um unser armes Deutschland wieder in die Rheinbunds- und andere traurige Verhältnisse kommen zu lassen? — Sollen wir ungerüstet die Gegner sich rüsten lassen, und ungerüstet die Gefahr über uns hereinbrechen sehen? — Nein! Ein einziger gemeinschaftlicher, wohlgerüsteter Körper wollen wir dem Auslande gegenüber stehen, und wir werden unsere Freiheit siegreich vertheidigen! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Noth thut es, meine Herren, unsere Versammlung dreht ihre Lebenskraft und den Glauben des Vaterlandes zu verlieren und auseinanderzufallen. Die Gelüste in den Cabineten wachsen, die Einheit wird täglich mehr gefährdet. Halten wir zusammen, retten wir die Ehre der Nationalversammlung durch schnellen, kräftigen und möglichst einmüthigen Beschluß für das, was Noth thut in dem Vaterlande; dann werden wir nicht mit einer octroyirten Charte nach Hause gehen, sondern eine von uns ausgehende, auf unserer Souveränetät, wie auf der Zustimmung durch die Fürsten, eine auf dem Nationalwillen, auf dem Rechte beruhende Verfassung zum Heil des Vaterlandes gründen. Lassen Sie uns, meine Herren, die Ehre der Nationalversammlung, die souveräne Kraft der Nation retten als Grundstein, daß diese Verfassung nicht willkürlich alterirt oder zerstört werden darf; lassen Sie keine Verfassung octroyiren; wir wollen die Verfassung selbst machen mit Anerkennung der Rechte von Jedermann. Meine Herren! Ich sage Ihnen, das Vaterland ist in Gefahr; lassen Sie die Dinge nicht weiter kommen; handeln Sie jetzt rasch und entschieden! Ich lege aber bei meinem Antrage auch darauf ein besonderes Gewicht, daß seine Annahme allein noch eine Möglichkeit gibt, daß das österreichische Cabinet sich schnell zu dem verstände, was nach unserer festen Ueberzeugung das Richtige ist; aber wir können nicht mehr mit ihm unterhandeln, nicht Monate und Jahre lang Frist geben; es wird dann die Angabe des Königs von Preußen sein, durch ein Ultimatum seinen Entschluß zu bedingen, und es wird vielleicht in wenigen Tagen oder Wochen eine Entscheidung dasein. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Ist es möglich, daß Oesterreich eintritt, so ist dann nichts verloren; ist es nicht möglich, so wollen wir gerüstet sein gegen die Gefahren, welche dieser Bruch hervorbringen wird; denn seien Sie versichert, sowie dieser Bruch da ist zwischen Oesterreich und Deutschland, sind die lauernden Feinde im Osten und Westen bereit, die Einheit des jungen Deutsch-

*) Mit der innern Verfassung Deutschlands hat Oesterreich, nachdem es sich vom Bande durch die Urkunde vom 4. März so gesagt nichts mehr zu schaffen: es kann nur noch davon die Rede sein, in wie fern die in der Acte von 1815 enthaltenen Verfügungen einem neuen Verein Deutschlands und Oesterreichs zu Grunde zu legen, oder welche andere an ihre Stelle zu setzen sind. Anm. d. R. d. D. P. A.-Z.

lands im Keime zu ersticken. Ich sage nichts weiter, als: Das Vaterland ist in Gefahr; retten Sie das Vaterland! (Stürmisches Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Deutschland.

Kremsier, 7. März. Gestern um 11 Uhr Abends traf der Minister Stadion in Kremsier ein und berief sogleich einen Kreis von Vertrauensmännern aus dem Centrum, dem rechten und dem linken Centrum, dem er mittheilte, daß morgen der Reichstag, der österreichische constituirende Reichstag, geschlossen werden solle. Sämmtliche Anwesenden protestirten heftig gegen diese Maßregel. Stadion versprach, Alles zu thun, um die Rücknahme des kaiserlichen Befehles zu erwirken, und verfügte sich augenblicklich wieder nach Olmütz. Heute um 8 Uhr wurden die Stadtthore, die Zugänge zu dem erzbischöfl. Schlosse, wo die Sitzungen stattfanden, und der Schloßplatz durch die hier garnisonirenden Truppen besetzt. Andere Truppenabtheilungen hielten die nächste Umgebung und die Eisenbahnstation Hullein besetzt. Der Reichstagssaal war geschlossen. Zu gleicher Zeit erschienen 4 Placate, von denen das erste die Auflösung (eigentlich Sprengung) des Reichstags, das zweite die von der Regierung entworfenen Grundrechte, das dritte die octroyirte Constitution und das letzte das Ablösungsgesetz enthielt. Der Reichstag ist also nicht eigentlich aufgelöst worden. Sehr viele Abgeordnete reisten sogleich ab. Gegen 7 Mitglieder der Linken, die durch die Octoberereignisse compromittirt sein sollen, wurden Verhaftsbefehle erlassen. Die Bevölkerung von Kremsier sieht stumpfsinnig zu, wie die Deputirten auf offener Straße berathen, was nun zu thun sei. Die zu Stadion berufenen Vertrauensmänner haben dem Ersuchen des Ministeriums, ihm bei der Ausarbeitung der Provinzialverfassungen behilflich zu sein, keine Folge gegeben. Ueber die Ursache dieser urplötzlichen Sperrung des Reichstages und der Octroyirung ist man durchaus nicht einig. Stadion soll vor Kurzem noch versichert haben, so lange er im Ministerrathe sitze, werde keine Auflösung stattfinden. Die Linke scheint gleichgiltig zu sein; die Rechte und das Centrum sind äußerst betrübt. (L. Z.)

Vorstehendem fügt ein andrer Bericht hinzu: Vielleicht nicht einer der Deputirten billigt dies Verfahren des Kronraths, welches so viele Zusicherungen zu nichte macht. Dem Präsidenten ward durch einen Ministerialbeamten die Weisung ertheilt, es sei Alles zu versiegeln und zu sperren. Minister Stadion wollte gestern, daß mehrere Deputirten die Constituirung der Landtage in Wien mit berathen sollen; Abg. Pinkas antwortete: unser Mandat lautet auf eine Constituirung des Reichs; da Sie dies allein machten, können Sie auch das Andere allein machen. Die Czechen werden eine Darstellung aller Verhältnisse bis zum Schlusse publiciren, wenn es der Presse gestattet wird. Man spricht sogar, daß die Czechen nach Frankfurt wählen wollen, um der zu Hause gefürchteten Reaction einen Damm zu setzen. Welche Folgen dieser Schritt für das Reich haben wird, ist hier in Kremsier, wo die unmittelbare Wirkung desselben jedenfalls die am meisten drastische sein mußte, zunächst am wenigsten abzusehen.

Prag, 9. März. Gestern Abend langte bereits ein Theil der czechischen Abgeordneten hier an. Heute Abend erwartet man die Abgeordneten der Deutschböhmen, worunter Dr. Zimmer, Stamm und Haimerl. Die deutschen Studenten werden sie am Bahnhof erwarten. Ungefähr 30 derselben, die bei Stadion waren, blieben in Kremsier zurück, um einen Aufruf an die Völker Oesterreichs auszuarbeiten. — Der Angabe eines eben angekommenen Reisenden zufolge soll Rudlich, Füster nebst noch zwei Abgeordneten in Oderberg, von wo sie nach Breslau sich begeben wollten, verhaftet und unter starker Escorte nach Wien gebracht worden sein.

Graz, 4. März. Der Bataillonscommandant der Bürgergarde hat seinen Untergebenen das Tragen der Vollbärte untersagt, ähnlich wie Feldmarschall Radetzky in Italien.

AZC **Berlin**, 11. März. Die Adreßcommission versammelte sich gestern Abend zu einer ersten Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Grabow. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde der Abg. v. Bodelschwingh, zum Secretär Müller (Siegen) und zu dessen Stellvertreter Groddeck ernannt. Um wenigstens eine äußere Ordnung in die wahrscheinlich sehr abweichenden Ansichten zu bringen, wurde die allgemeine Debatte mit Rücksicht auf die Thronrede zerfällt in vier Theile gesondert: 1) Verfassungsfrage, 2) Untersuchung über den Belagerungszustand, 3) deutsche Frage, 4) dänische Frage. Es kam indeß von diesen Punkten zunächst nur der erste zur Erörterung. Nach längerer, theilweise lebhafter Debatte wurde beschlossen, daß die Adresse das Verhältniß des Landes zur Verfassung vom 5. December klar und bündig aussprechen. Darüber aber, ob die Verfassung rechtsgiltig, giltig oder geltend sei und wann sie dies geworden, — ob schon im Moment der Octroyirung oder erst durch Vollziehung der Wahlen — oder aber ob sie erst rechtsgiltig werde durch Acceptation seitens der Kammern und Vollziehung neuer Wahlen, zeigte sich die allergrößte Verschiedenheit der Ansichten; doch blieb der Antrag, eine Verwahrung gegen die Giltigkeit einzulegen, in der Minorität. Es wird hierüber vermuthlich zu einem Votum der Majorität und der Minorität kommen. Außerdem wurde beschlossen, es solle die Erwähnung der früheren Ereignisse, welche die Octroyirung veranlaßten, vermieden werden. Dagegen solle die Adresse den Ausdruck des Dankes für die Herstellung des erschütterten öffentlichen Rechtszustandes enthalten, welche durch die Verleihung der Verfassung bewirkt worden. Endlich beschloß man zur Beantwortung jenes ersten Punktes der Thronrede noch hinzuzufügen, daß die Kammer sich der Revision mit Eifer unterziehen werde. Hinsichtlich der Wahl eines Berichterstatters über diesen ersten Punkt der Adresse, behufs der Redigirung der Fassung, schwankte man zwischen Grabow und Blache, entschied aber endlich für den Letzteren. Die Linke hat, wie schon nach früheren Mittheilungen in Aussicht stand, nunmehr definitiv beschlossen, einen eigenen Adreßentwurf vorzulegen. Waldeck, d'Ester, Lipsky und Grün haben die Ausarbeitung übernommen. — Die ministeriellen Vorlagen in Betreff der Presse, des Vereinigungsrechts und des Anhefftens von Placaten, von deren vorheriger Annahme das Ministerium die Aufhebung des Belagerungszustandes abhängig gemacht hat, sind heute mit den bezüglichen Denkschriften unter die Abgeordneten vertheilt worden. Die Aufnahme, so weit unsere Beobachtungen reichen, scheint eine sehr verschiedenartige, vorherrschend jedoch ungünstige gewesen zu sein; selbst auf der rechten Seiten beider Kammern gaben sich sehr bedenkliche Aeußerungen kund. Die Führer der Linken erklärten, lieber den Belagerungszustand Berlins permanent erklären, als das Land unter solchen Septembergesetzen schmachten lassen zu wollen. Seit heute Mittag bereitet man schon auf diese Vorlagen bezügliche Petitionen vor. Wir werden die Vorlagen morgen mittheilen.

Königsberg, 7. März. Zur stattlichen Begehung des Revolutionsfestes am 18. März werden hier bereits Vorbereitungen getroffen. Es werden Bankete von der Bürgerwehr, den Arbeitern und den Studirenden veranstaltet werden, auch soll, wie es heißt, am 19. März eine allgemeine Illumination hier stattfinden.

Dresden, 12. März. Die Nr. 6 des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält die königliche Verordnung, die Publication des Reichsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volks im Königreiche Sachsen betreffend. Sie besagt:

Wir Friedrich August ꝛc. verkünden hiermit, nachdem die Kammern Ihr Einverständniß damit ausgesprochen und sich dahin erklärt, daß die Grundrechte des deutschen Volks das geringste Maß der Rechte und Freiheiten des sächsischen Volks enthalten und daß ungeachtet der Publication derselben alle Gesetze fortbestehen, welche dem Volke größere Rechte und Freiheiten gewähren, nachstehendes Reichsgesetz, die Grundrechte des deutschen Volkes betreffend (folgen die Grundrechte und das Einführungsgesetz vom 27. December 1848, und am Schlusse heißt es dann:) Dem vorstehenden Gesetze, von dem jedoch §§ 3 und 4 des Artikels I der Grundrechte des deutschen Volkes nur denjenigen deutschen Staaten gegenüber in Gültigkeit treten, in denen die Grundrechte des deutschen Volkes ebenfalls zur Geltung gelangen, ist gedeihend nachzugehen. Unsere Ministerien, ein jedes in seinem Wirkungskreise, werden mit der Ausführung hierdurch beauftragt. Dresden, 2. März 1849. (Ges.) Friedrich August. Dr. Gustav Held.

Sicherm Vernehmen nach soll das Verbot der Geldausfuhr aus den österreichischen Staaten nunmehr in nächster Zeit zurückgenommen werden.

Gera, 9. März. Der constitutionelle Landtag für Reuß j. L. ist plötzlich unter Protest von seiner Seite vertagt worden, bis die Centralgewalt über die von der Regierung betriebene, von ihm abgewiesene Zulassung fünf ehemaliger ritterschaftlicher Ständemitglieder entschieden haben werde.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 23. Febr. Vorgestern Abend lief die Nachricht ein, das vereinigte Truppencorps der Feldmarschallieutenants Schlick und Schultzig habe vom 10.—12. Februar den ungarischen Rebellen eine mörderische Schlacht geliefert und Großwardein genommen. Dieselbe Nachricht langte Tags darauf noch von drei andern Seiten hier an.

Frankreich.

*** **Paris**, 10. März. Wir haben Nachrichten aus Bourges bis zum 9., also über die drei ersten Sitzungen des hohen Gerichtshofes. Die erste Sitzung war fast ausschließlich mit Verlesung der Anklageacte ausgefüllt. In der zweiten Sitzung wurde die von Raspail und Blanqui erhobene Einsprache über die Competenz des außerordentlichen Gerichtshofes entschieden. Barbes und Albert, die sich nicht stellen wollten, wurden in dieser, wie in der folgenden Sitzung durch Gendarmen herbei geholt. Dieselbe Maßregel mußte gestern gegen Flotte in Anwendung gebracht werden, der sich übrigens ernstlich widersetzte und in der öffentlichen Sitzung selbst noch eine scandalöse Scene herbeiführte. Er wurde förmlich herbeigeschleppt und auf die Bank der Angeklagten hingelegt. Er ist blaß und sehr aufgeregt. Wie die Gensdarmen ihn loslassen, springt er auf und ruft aus: „Ich habe Euer exceptionelles Tribunal satt.“ Unterdrochen vom Präsidenten, wiederholt er diesen Ausruf noch etliche Mal, fügt die Bezeichnung „royalistisch“ hinzu und will in diesem Tone fortfahren. Der Präsident ruft dazwischen: „Gerichtsvollzieher, rufen Sie die Zeugen auf!“ Es gelingt endlich, die Ruhe herzustellen. Blanqui stellt den Antrag, das Zeugenverhör dem Verhöre der Angeklagten vorangehen zu lassen, ein Antrag, der vom Gerichtshofe nach kurzer Berathung verworfen wird. Jetzt beginnt der Präsident, die Angeklagten auszufragen. Dieses Verhör füllt die Sitzung aus und ist, besonders was die Aussagen des Angeklagten Borme betrifft, so interessant, daß ich Ihnen die wichtigsten Punkte dieses Verhörs mittheilen zu müssen glaube. Raspail gibt den ausführlichsten und klarsten Bericht über seine Theilnahme an den Ereignissen vom 15. Mai. Er läßt, wie es scheint, dem Gerichtshofe so wenig, wie dem Publikum, den leisesten Zweifel an seiner Unschuld und Ehrenhaftigkeit überhaupt. Einen schroffen Gegensatz zu ihm bildet der Angeklagte Borme. Aus dessen widersprechenden und confusen Aussagen und Antworten, die er dem Präsidenten, dem Generalprocurator und einigen Mitangeklagten zu geben sich genöthigt sieht, geht hervor, daß er im Solde, bald der Orleanisten, bald der Bonapartisten, gegen die Republik conspirirt, daß er seine Mitangeklagten zum Gefängniß aus denuncirt, um dadurch seine Freilassung zu erlangen, daß er in Verbindung mit dem berüchtigten Vidocq gestanden, und daß sowohl im Mai, wie im Juni, die eigentliche Verschwörung nur von der Reaction angezettelt worden. Man verspricht sich in dieser Beziehung noch höchst wichtige und interessante Aufschlüsse durch das Zeugenverhör. Gen. Courtais scheint mit keinen Clubisten, überhaupt mit keinen Ultrarepublikanern oder Royalisten in Verbindung gestanden zu haben, und nur aus Schwäche, aus Furcht vor unnützem Blutvergießen nicht energisch eingeschritten zu sein. Er ist in keine weitere Details eingegangen, weil er dieses, wie er sagte, seinem Vertheidiger Bethmont überlassen wollte. Ueber Blanqui läßt sich noch nicht viel sagen; sein Verhör hat noch nicht begonnen. Die übrigen Angeklagten, welche gestern verhört worden, sind unbedeutend. Barbes, Albert und Flotte beharren in ihrem absoluten Stillschweigen. — Morgen wird das Manifest des Wahlcomite's der Reunion Poitiers erscheinen. Der Moniteur widerlegte bekanntlich das Gerücht, als ob der Präsident der Republik dieses Wahlcomite begünstige. Die bonapartistische Partei, sowie der Chef der legitimistischen, Larochejacquelein, haben sich mit den meisten ihrer Anhänger von der Reunion zurückgezogen, wodurch dieselbe ihre Bedeutung, ihren Einfluß auf die Wahlen verliert. Dagegen scheint das bonapartistische Wahlcomite wiederum einen großen Einfluß auf die nächsten Wahlen zu bekommen. — Die Arbeiten in den Kohlenbergwerken „Rive-de-Gier“ sollen wegen Ueberfüllung der Entrepots eingestellt werden. Durch diese Arbeitseinstellung würden wieder viele Tausende von Arbeitern dem Hunger und Elend preisgegeben werden.

Großbritannien.

⊙ **London**, 10. März. Je ruhiger und rechtschaffener man die mit der dänisch-deutschen Frage verknüpften Verhältnisse hier betrachtet, um desto weniger wahrscheinlich erscheint eine friedliche Lösung jener Frage. Was Dänemark mit fortwährender Hartnäckigkeit verlangt, und was es, auf mehr oder minder unmittelbare Art, jetzt schließlich durch den Schreckschuß der Waffenstillstandsankündigung zu erobern gehofft hat, ist die ihm officiell zugestandene perpetuelle Verbindung Schleswigs mit Dänemark, und gerade diese kann und darf Deutschland natürlich unter keiner Bedingung zugestehen, auch nicht unter der einer etwaigen künftigen Aenderung der bisherigen königlich-herzoglichen Erbfolgegesetze, welche Aenderung, selbst angenommen, daß sie im Bereiche der politischen Wünsche Deutschlands läge, doch gewiß weder innerhalb der Berechtigung des Reichsministeriums, noch innerhalb der diplomatischen Vollmacht seines Gesandten liegen kann. Dies ist ein Punkt, der sich durch keine Klausel umgehen läßt, und dessen Aufgeben keine Rücksicht der Welt entschuldigen könnte. Daß sich Deutschland aber zu irgend einem ungewissenhaften, und wie mir scheint, unehrenhaften Schritte durch Furcht vor Rußland bewegen lassen sollte, das, bin ich überzeugt, würde von den vierzig Millionen Seelen Deutschlands auch nicht eine einzige zu behaupten wagen. Danken wir vielmehr dem Schicksal, daß es uns die Gelegenheit bietet, alle die früheren unangenehmen Uebereilungen und Verwickelungen jener Frage jetzt durch den offenen Muth einer festen unerschütterlichen Haltung wieder gut zu machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 13. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliq. Obligat.	5	74⅞	74⅜	Würtemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	78⅜	78⅛
»	dito dito	4	59⅜	59⅛	»	Neue Würtemberg.	4	94⅛	94
»	dito dito	2½	40	39⅝	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	84⅛	83⅝
»	Bank-Actien o. D.		1156	1151	»	à 25 Loose		20⅜	20⅛
»	à 250 L. mit d. Roth.		80	79½	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	77⅛
»	à 500 » dito		125½	124⅜	»	dito v. 1839	5½	92½	92
»	Wechsel-m. Obligat.	5½	73½	73	»	dito v. 1846	5½	89	88½
»	dito dito	4	63½	63	»	Taunusbahnactien		280	282
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80½	80	Holland	Integrale	2½	49⅛	49
»	Prämienverbriefe		—	99	»	Bankactien	4	—	78½
Bayern	Obligationen	5½	79½	79	»	Syndicats	2½	—	78½
Grossherz.	à 50 Loose		70⅝	69⅞	Spanien	Activa m. 16 Cp.	5	—	—
»	à 25 à 10		23½	22⅝	»	Innere Sch. neue Obl.	3	23½	23
»	Obligationen	3½	78½	78	Portugal	Consols Lat. à 3 19	3	—	—
»	dito	4	87	86½	Polen	à 300 Loth. Loose Rth.		—	97⅜
Baden	Obligationen v. 1842	3½	77	76½	»	Obligationen de à 500	4	74⅝	74½
»	à 50 Loose v. 1845		45½	—	Russland	in S. à. 5 R. Gram. cour.	4	—	82
»	à 35 Loose		27½	27½	»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	82

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Preussen	9	54	Gold al Marco	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., kanze.	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	3	Preuss. Thaler	—	—
Rand Ducaten	5	38	5 Frankenstücke	—	—
20 Francsstücke	9	37	Hochhaltig Silber	24	30
Kngl. Souvereins	12	3	Gering d. ostrch.	24	24

Wechsel-Cours.	Papr.	Geld.
Den 13. März.		
Amsterdam (k. S.)	100⅜	—
(100 2. Crt.) (3M.)	100⅛	—
Augsburg (k. S.)	119⅜	—
(100 fl. Crt.) (2M.)	—	—
Berlin (k. S.)	—	105⅛
(60 Thlr.) (3M.)	—	—
Bremen (60 k. S.)	95⅜	—
Brüssel u. Antwerpen (2M.)	—	—
Hamburg (k. S.)	95⅜	—
(100 Mk. Bco.) (2M.)	—	95⅛
Leipzig (60 k. S.)	—	105½
Thlr.) (2 M.)		
London (1 k. S.)	120½	—
(10 L. St. 8.) (2M.)	120⅛	—
Lyon (k. S.)	95⅛	—
(300 Fr.) (2M.)	—	—
Mailand (250 k. S.)	95⅛	—
Lit. Austr.) (2M.)	—	—
Paris (k. S.)	—	95⅛
(300 Fr.) (2M.)	—	—
Wien (100 fl. k. S.)	106⅛	—
in 20 Xr. (2M.)	—	—

Disconto	—	1

A. Sulzbach, pens. Makler.

Auch der Börse: 2½ pCt. Ver. — 3 pCt. Span. Inl. — Lauth.-Schuld-Actien pr. Ult.) — Ludw.-Bexb. — F. W. Kurh. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage u Nro. 62.) 13. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

185. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

‖ **Frankfurt**, 13. März.

(Interpellationen der Abgg. Ritter v. Ostz und Eisenstuck. Beantwortung der Interpellation des Abg. Gevekoht über die rückständigen Matricularbeiträge durch den Reichsfinanzminister v. Beckerath. Dringlichkeitserklärung des Abg. Bauer. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abschnitts VI. der Reichsverfassung „das Reichsgericht" §. 128 und folgende.)

Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Nach der Verlesung des Protocolls interpellirt Abg. Ritter von Ostz den Reichskriegsminister, ob es wahr sei, daß eine Strafcompagnie preußischer Soldaten bei Halle angehalten sei die deutsche Cocarde zu tragen, während ihr das Tragen der preußischen Cocarde als Ehrenstrafe verboten sei. Abg. Eisenstuck interpellirt den Reichshandelsminister. Es heiße, daß auf Anordnung des Reichsministeriums die Mannschaft der deutschen Flotte entlassen worden sei, das Kriegsschiff Frankfurt, welches dem Schiffseigner Stolmann gehöre, sei zweimal abgetakelt und umgebaut worden, bis man sich nach Anwendung eines bedeutenden Kostenaufwandes endlich überzeugt habe, daß es unbrauchbar für den Kriegsdienst sei, weßhalb es endlich seiner frühern Bestimmung zurückgegeben worden und sich bereits wieder als Kauffahrer auf der Reise nach Neuyork befinde; ebenso habe das in Lübeck erbaute Dampfschiff „Lübeck", für die Tour Lübeck und Kopenhagen bestimmt, als unbrauchbar zurückgewiesen werden müssen. Er frage demnach den Hrn Reichshandelsminister, 1) in wie weit diese Zeitungsberichte auf Wahrheit beruhen oder durch welche Thatsachen dieselben veranlaßt sein mögen; 2) welche Maßregeln das Ministerium ergriffen habe, um die zweckmäßige Verwendung der für die Flotte bewilligten Gelder zu sichern? Reichsfinanzminister v. Beckerath beantwortet die gestrige Interpellation des Abg. Gevekoht aber die rückständigen Matricularbeiträge zur deutschen Flotte: Die Länder, welche mit ihren Matricularbeiträgen im Rückstande sind, sind Oesterreich, Bayern, Sachsen, Luxemburg, Limburg, und Liechtenstein. Rücksichtlich hat angezeigt, daß es das Directorium der Staatskasse mit der Bezahlung seines Theiles beauftragt habe. Oesterreich läßt durch seinen Bevollmächtigten eine Note ein, der Centralgewalt vorlegen, worin es Andeutungen zu der künftigen Organisirung der Marine Deutschlands gibt, von der Bildung einer Nord- und Südflotte spricht, deren letztere es übernähme. Bayern muß erst eine Steuererhebung ausschreiben, Sachsen weist die Centralgewalt auf seine ihm aus der Zollvereinskasse zukommende Rate an. Die holländische Regierung erklärt für Limburg, daß es denselben erst werde leisten können, wenn die Stände Limburgs ihn als zum Budget des Landes gehörig werden anerkannt haben. Die Stände Luxemburgs haben sich geweigert, den auf Luxemburg fallenden Antheil zu bezahlen. — Von einem Anwerben dänischer Offiziere in der österreich. Marine hat das Ministerium keine officielle Kenntniß. (Einen ausführlicheren officiellen Bericht über diese heutige Erklärung des Hrn. Reichsfinanzministers werden wir nachtragen.) Abg. Gevekoht dankt dem Ministerium für die ausführliche und gründliche Beantwortung seiner Interpellation, und behält sich vor, Anträge darüber zu stellen. Der Vorsitzende verkündet, daß ein Dringlichkeitsantrag des Abg. Bauer aus Augsburg auf Vertagung der Sitzung bis Donnerstag vorliege. Die Dringlichkeit wird dem Antrage zuerkannt, und der Antragsteller zur Begründung desselben zugelassen. Abg. Bauer: Es liege ein Antrag vor, daß über das Ganze der Verfassung zugleich abgestimmt werde. Das Reichsgericht bilde einen Theil davon. Der Welcker'sche Antrag sei zu wichtig, als daß man denselben nicht einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung unterziehen müsse. Er empfehle daher einen Antrag. Abgeordneter Eisenmann ist gegen den Antrag, wie er überhaupt gegen eine Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen sei. Die Linke werde eher an das Volk appelliren, als daß sie ein Abschneiden der Discussion zugebe. (Bravo links. Gelächter rechts und im Centrum.) Abg. Vogt ist gleichfalls gegen beide Anträge. Man fahre mit der Berathung der Verfassung fort, dann gewinne man zugleich Zeit genug, um über die Welcker'schen Anträge, wenn sie an die Reihe kämen, nachgedacht haben zu können; die Gefahr des Vaterlandes sei nicht so groß. Abg. Biedermann ist für beide Anträge. Man müsse mit der Verfassung eilen, allerdings sei das Vaterland in Gefahr. Die große Mehrheit des deutschen Volkes theile gewiß diese Ansicht und werde dafür einstehen. (Oh! links.) Moriz Mohl: Man habe durch den heutigen Vortrag des Finanzministers gesehen, wie sich die Einzelregierungen gegenüber der Centralgewalt benähmen, ob man durch die unbedingte Annahme des Verfassungsausschußentwurfes ihr Benehmen förmlich sanctioniren wolle. Nicht das Vaterland sei in Gefahr, allein das preußische Erbkaiserthum sei es. (Beifall links.) Die Discussion wird geschlossen und der Antrag des Abg. Bauer bei Abstimmung mit Stimmzetteln mit 252 gegen 215 Stimmen abgelehnt — Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen: Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungsausschusse zur zweiten Lesung vorgelegten Abschnittes VI. der Reichsverfassung: „das Reichsgericht", §. 128 und folgende. Die Discussion über §. 128 wird geschlossen und hierauf zur Stimmung geschritten. §. 128 wird in folgender Fassung genommen: „§. 128. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: (Verbesserungsantrag des Abg. M. Mohl statt der früheren Fassung des Ausschusses: „diese Gerichtsbarkeit erstreckt sich") a. Klagen eines Einzelstaats gegen die Reichsgewalt, wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, sowie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. (Ein Antrag der Abgeordneten Tafel und Trutschler, statt Worte „durch Erlassung von Reichsgesetzen" wegzulassen, wird bei namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 21 Stimmen verworfen.) b. Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auregung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. c. Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d. Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit od Regentschaft in den Einzelstaaten. e. Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaats und dessen Volksvertretung über die Giltigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung." Als Zusatz wird das Minoritätserachten angenommen: „Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung, wegen Verletzung der Landesverfassung, können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhilfe nicht zur Anwendung gebracht werden können." (Mittermaier. Schüler. Wigard. H. Simon. Ahrens.) g. Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung ihr durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieser Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. h. Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhilfe erschöpft sind. i. Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k. Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. l. Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverrathes gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten. m. Klagen gegen den Reichsfiscus. n. Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, sowie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird." Auf die Discussion des §. 129 wird verzichtet und derselbe in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet: „§. 129. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst." Die Versammlung verzichtet gleichfalls auf die Discussion der §§ 130 und 131 und nimmt sie in folgender Fassung an. „§ 130. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten. Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. § 131. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Administrativ- und Seegerichte zu errichten, sowie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reichs zu treffen." Damit war die Abstimmung über den vorliegenden Abschnitt erledigt. — Der Vorsitzende schlägt vor, auf die nächste Tagesordnung den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Auswanderungsfrage zu stellen. — Schluß der Sitzung 1¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag den 15. März.

Die Berathung des Welckerschen Antrags wird morgen nicht statt haben.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 12. März. Die allgemeine politische Lage nimmt nachgerade auch für das minder geschärfte Auge die frappanteste Aehnlichkeit mit der an, wie sie vor einem Jahrhundert vor dem Beginn des schlesischen Krieges war. Die schleswigsche Frage hat dieselbe Bedeutung, welche damals die schlesische hatte; gar leicht dürfte auch sie den ersten Blitz aus den drohenden Wetterwolken an unserm politischen Horizonte locken und den Gährungsproceß eines langen und harten Völkerkampfes einleiten. Heute wie damals steht Rußland mit Oesterreich auf der einen Seite, Frankreich daneben, nicht ohne Neigung, sich freundlich zu Oesterreich zu stellen; auf der andern Seite Preußen, der das Schwert führende Arm des neuen Deutschlands, als Vorkämpfer der Zeitideen, im Einverständnisse mit den norddeutschen Staaten, besonders mit den kleineren unter ihnen; die süddeutschen Staaten, vor Allem Bayern, zwischen Oesterreich und Preußen zum Theil noch schwankend, doch sich Preußen und der deutschnationalen Richtung sichtlich mehr zuneigend; zur Seite England in fast schmollender Stellung gegen Preußen und seine Verbündete, doch mit dem Bewußtsein, daß es diese Stellung bei der immer näher rückenden Krisis der allgemeinen politischen Spannung nicht werde festhalten können, sondern daß es durch den Drang der Verhältnisse der Verbündete Preußens und der um dasselbe gruppirten deutschnationalen Partei werden müsse. Die dunkle Schwüle dieser politischen Conjunctur, welche noch nicht nach allen Seiten hin Freund und Feind deutlich unterscheiden läßt und dadurch auch jede genaue Bestimmung über die Verwendung der eigenen Kräfte noch unmöglich macht, trägt ihren Charakter auch auf die Haltung und Stellung der parlamentarischen Parteien über. Die fürste und ruhig gehaltenste Partei in fortwährend die deutschnationale, welche ihre Versammlungen im Weidenbusche hält; sie zählt jetzt gegen 230 Mitglieder und consolidirt sich in sich selbst von Tag zu Tage mehr, sie ist der starke Träger der im deutschen Volke lebenden und seine politischen Bewegungen wesentlich bedingenden Idee des festorganisirten einheitlichen Bundesstaates, wenn auch nachgiebig für Bedingungen, welche sich mit dem Wesen eines solchen Bundesstaats vertragen, doch weniger als jede andere Partei zu Concessionen geneigt, welche den Charakter desselben alteriren könnten; ihre parlamentarische Stellung ist deßhalb eine besonders loyale, wie sich das recht deutlich in der letzten Sitzung der vorigen Woche bei der Ablehnung des Eisenstuck'schen Antrags zeigte; ohne die Majorität, welche die zweite Lesung des Wahlgesetzes vor der zweiten Lesung der Verfassung ablehnte, zu hoch anzuschlagen, und ohne daraus schließen zu wollen, daß die deutschnationale Partei sich jetzt bereits in gesicherter Majorität befinde, muß desto größerer Werth auf die für jeden Unbefangenen glänzend bewährte Lauterkeit ihrer Stellung gelegt werden, und die sichere Erwartung, daß sie zur vollen Majorität binnen Kurzem anwachsen werde, läßt sich mit voller Zuversicht aussprechen. — Nachdem das Bekanntwerden der Octroyirung einer Verfassung in Oesterreich und vor Allem das Bekanntwerden der Bestimmungen dieser Verfassung selbst, manches schwer zu enttäuschende Herz doch endlich enttäuscht und manchem Auge, welches trotz der Durchsichtigkeit des Schleiers, welcher die Stellung Oesterreichs zu Deutschland und den deutschen Fragen noch verhüllte, nicht erkennen konnte oder wollte, eine längere Täuschung über diese Stellung und die aus ihr fließenden Möglichkeiten unmöglich gemacht hatte, erweiterte sich merklich der Riß zwischen den Parteien, deren Zusammengehen die Majoritäten der letzten Wochen gebildet und den Kern der alten Majorität in die Lage einer großen compacten Minorität gebracht hatte; nachdem Oesterreich durch die Bestimmungen dieser Verfassung definitiv darüber entschieden, daß seine deutschen und nichtdeutschen Provinzen einen einheitlichen Staat mit constitutionellen Staatsformen bilden sollen, können auch die, welche trotz allen Zeichen bisher noch immer an den Eintritt der deutschen Provinzen Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat, wie an ein Evangelium geglaubt haben, diesen Glauben nicht mehr festhalten, und deßhalb weder in der bisherigen Parteistellung noch in ihrer bisherigen Stellung zu den wichtigsten Fragen der Verfassung verharren, da ein solches Verharren bei völlig veränderten Grundlagen und Voraussetzungen kaum eine scheinbare Consequenz, in der That aber die größte Inconsequenz sein würde. Wir stehen demnach am Vorabend einer neuen Gruppirung der parlamentarischen Parteien. Daß dem so sei, sprach sich in der gestrigen Abendversammlung der deutschnationalen Partei im Weidenbusche zu wiederholtenmalen sehr deutlich aus; von dem Bewußtsein getragen, daß ihre Zukunft zugleich die Zukunft des Zustandekommens des von dem größeren Theile der Nation verlangten und von den immer drohender werdenden politischen Verhältnissen jetzt dringender als je geforderten kräftigen Bundesstaates sei, beschloß die Versammlung auf den Antrag, „den Abschnitt von der Reichsgewalt vor den Abschnitten vom Reiche zu berathen," nicht einzugehen, sondern nur den § 1 des Abschnittes vom Reiche offen zu lassen, und mit der Berathung und Beschlußnahme über § 2 und 3 gleich den Kern der Frage zu treffen und zu erledigen. Ein Bedenken, daß diese Paragraphen in einer dem deutschen Nationalgefühle nicht entsprechenden Weise modificirt werden könnten, machte sich nicht geltend, da man wohl wußte, daß man in dieser Richtung auf die Stimmen Vieler, welche diesem Vereine selbst nicht angehören, mit voller Sicherheit rechnen dürfe.

AZC **Berlin**, 10. März. Rosch und Parrisius beschäftigen sich mit der Begründung eines Centrums; aber beide weichen in ihren Ansichten auch wieder von einander ab, und einige von ihnen im engeren Kreise des Hotel de Russie gehaltene Besprechungen haben nur geringe Resultate erzielt. Eine andere Berathung zu demselben Zweck ist unter Phillips, v. Unruh u. A. im Hotel de St. Petersbourg veranstaltet worden; aber auch davon sieht man noch keine Erfolge. Die eigentliche Linke hat sich einige Mal bei Mieling versammelt, ohne eine feste Organisation angenommen zu haben; sie überzählt eben so wenig feste Mitglieder als die Centren. Die Schwierigkeit ist überall dieselbe; man müht sich in allen Fractionen ab, ein bestimmtes Programm aufzustellen, ohne bei der gewaltigen Divergenz der Ansichten die erforderlichen einigenden Grundlagen zu be-

Herr Karl Heinz Schaffhausen in Bielefeld, der Vorsitzende des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, hat sich in seinem Vortrag über die Geschichte der Stadt Bielefeld mit der Frage der Gründung der Stadt Bielefeld beschäftigt. Er hat dabei auf die Urkunde von 1214 hingewiesen, in der Bielefeld zum ersten Mal erwähnt wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1220 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1240 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1250 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern und Türmen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1260 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen und Toren bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1270 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren und Gräben bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1280 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben und Wällen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1290 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen und Bastionen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1300 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen und Zwingern bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1310 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern und Barbakanen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1320 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen und Vorwerken bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1330 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken und Ravelins bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1340 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins und Hornwerken bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1350 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken und Kronwerken bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1360 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken und Schanzen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1370 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen und Lünetten bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1380 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten und Redouten bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1390 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten und Kavaliere bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1400 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere und Kasematten bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1410 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten und Kaponnieren bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1420 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren und Kapitalen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1430 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen und Kurtinen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1440 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen, Kurtinen und Flankierungstürmen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1450 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen, Kurtinen, Flankierungstürmen und Kehltürmen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1460 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen, Kurtinen, Flankierungstürmen, Kehltürmen und Pulvermagazinen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1470 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen, Kurtinen, Flankierungstürmen, Kehltürmen, Pulvermagazinen und Munitionsdepots bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1480 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen, Kurtinen, Flankierungstürmen, Kehltürmen, Pulvermagazinen, Munitionsdepots und Kasernen bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1490 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen, Kurtinen, Flankierungstürmen, Kehltürmen, Pulvermagazinen, Munitionsdepots, Kasernen und Lazaretten bezeichnet wird. Er hat auch auf die Urkunde von 1500 hingewiesen, in der Bielefeld als Stadt mit Mauern, Türmen, Toren, Gräben, Wällen, Bastionen, Zwingern, Barbakanen, Vorwerken, Ravelins, Hornwerken, Kronwerken, Schanzen, Lünetten, Redouten, Kavaliere, Kasematten, Kaponnieren, Kapitalen, Kurtinen, Flankierungstürmen, Kehltürmen, Pulvermagazinen, Munitionsdepots, Kasernen, Lazaretten und Friedhöfen bezeichnet wird.

Kurzmeldungen

Neue Buslinie zwischen Bahnhof und Stadtmitte

Ab dem 1. Juni fährt eine neue Buslinie zwischen dem Bahnhof und der Stadtmitte. Die Linie 42 verkehrt alle 15 Minuten und benötigt für die Strecke etwa 12 Minuten. Der Fahrpreis beträgt 2,50 Euro.

Eröffnung des neuen Hallenbads

Am Samstag wird das neue Hallenbad am Sportzentrum eröffnet. Es verfügt über ein 25-Meter-Becken mit sechs Bahnen, ein Lehrschwimmbecken und eine Sauna. Der Eintritt kostet für Erwachsene 4,50 Euro.

Straßensperrung wegen Bauarbeiten

Die Hauptstraße zwischen Kreuzung Marktplatz und Kreuzung Bahnhofstraße wird ab Montag für drei Wochen gesperrt. Grund sind Arbeiten an der Kanalisation. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Neue Öffnungszeiten im Rathaus

Das Rathaus hat seine Öffnungszeiten geändert. Ab dem 1. Juni sind die Bürgerbüros montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags bis 18 Uhr geöffnet. Samstags bleibt das Rathaus geschlossen.

Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Lindenau feiert am 15. Juni ihr Sommerfest. Ab 14 Uhr gibt es Vorführungen, Kinderprogramm und Essen. Der Eintritt ist frei.

Neue Ampelanlage an der Kreuzung

An der Kreuzung Hauptstraße/Bahnhofstraße wurde eine neue Ampelanlage in Betrieb genommen. Die Anlage ist mit Sensoren ausgestattet, die den Verkehrsfluss optimieren sollen.

Baustellenampel

Die Ampel an der Baustelle Hauptstraße ist ausgefallen. Es kommt zu Verkehrsbehinderungen. Die Polizei bittet um Vorsicht.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Wien.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Hofrathe und Professor der Medicin, Dr. Joseph Frank, das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

Mailand.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Hofrathe und Professor der Medicin, Dr. Joseph Frank, das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

Monaten fertig sein dürfte. Dann will sich die venetianische Marine allein auf die offene See wagen. Uebrigens besteht ihre Seemacht aus 12 Schiffen, Corvetten, Briggs und Pontonen; dazu sind in den Lagunen bewaffnete Flöße, welche sehr solid gebaut sind. In der Stadt herrschte nach den letzten Nachrichten vollkommene Ruhe; das Papiergeld, welches man früher nur mit 20—25 Pct. Verlust anbringen konnte, hatte sich wieder gehoben, und stand auf 12—15 Pct. Dieses ist Folge der Geldsendungen, welche daselbst aus Piemont und anderen Gegenden Italiens anlangten. Pepe soll den General Haynau aufgefordert haben, die 200,000 Scudi und die 6 Geißeln von Ferrara zurückzugeben; sonst würde er 60 österreichische Offiziere, welche in Venedig in der Gefangenschaft sind, erschießen lassen.

Mailand, 2. März. (Gazz. de Mil.) Abermals fanden hier zwei Hinrichtungen statt. Joseph Zacheo, ein Piemonteser, und Lucas Piacentini, ein Mailänder, wurden heute früh erschossen, weil sie durch Geldversprechungen zwei Soldaten zu verführen versuchten, ihre Fahnen zu verlassen und in die sardinische Armee einzutreten.

Wien, 8. März. Hier war man an den Gedanken der Auflösung des Reichstages seit langem gewöhnt. Sie wissen, wie oft er ausgesprochen, zurückgedrängt und wieder aufgenommen wurde. Die Gewohnheit der Vermuthung war freilich durch den oftmaligen Widerruf in der letzten Zeit etwas abgestumpft werden, und nur erst vorgestern, als mit Bestimmtheit verlautete, daß die Staatsdruckerei bei hermetisch verschlossenen Thüren arbeite, tauchten die früheren Vermuthungen wieder auf, ohne jedoch das Resultat so nahe zu glauben. Man war daher überrascht und wieder nicht überrascht, wie Sie es nehmen wollen. Abends war in der inneren Stadt und in jenen Vorstadthäusern, die ihre Fenster dem Glacis zuwenden, erleuchtet und in den Abendstunden sah man mehr Spaziergänger auf dem Graben und Kohlmarkt als in der letzten Zeit der Fall zu sein pflegte. Von freudiger oder schmerzlicher Theilnahme war auf den Straßen wenig zu sehen. Die Wiener haben sich in der Belagerungszeit das Reden abgewöhnt, und selbst die Gesticulation wird sorgfältig bewacht, seitdem der Fall vorgekommen, daß ein Gast in einem öffentlichen Wirthshauslocale arretirt wurde, weil er das 26. Armeebulletin „mit lebhaften aufreizenden Gesticulationen" zu zerreißen gewagt hatte. Die Papiere auf der Börse waren um 2 Procent gestiegen.

Wir theilen ein paar Aeußerungen Wiener Blätter über die Gestaltung der Dinge mit: Von der „Ostdeutschen Post" wird bemerkt: Wir enthalten uns für heute eines jeden Urtheils, sowohl über die Motive und die politische Bedeutung der Auflösung der constituirenden Versammlung, als auch über den Werth und die Ausdehnung der neuen Verfassung. Die österreichische Regierung hat das Beispiel befolgt, das Preußen unlängst gegeben; obschon die Auflösung der preußischen Kammer unmittelbar von der Ausschreibung neuer Wahlen und der Zusammenberufung der Kammer auf den 26. Febr. — d. h. nach einem Zwischenraum von ungefähr drei Monaten — begleitet war, während die octroyirte Verfassungsurkunde in § 83 sagt: „Alle (Landes-) Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, sollen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten und müssen dem allgemeinen österreichischen Reichstage vorgelegt werden, welcher nach deren Einführung sofort berufen wird." Der Zusammentritt des neuen Reichstags ist somit durch die Vollendung aller Verfassungen der einzelnen Länder der Gesammtmonarchie bedingt, und wenn § 83 auch den beifallswürdigen Satz enthält, daß jene einzelnen Verfassungen noch im Laufe dieses Jahres in Wirksamkeit treten sollen, so hängt doch hierbei Vieles erst von äußerlichen Ereignissen ab. Dieser Paragraph scheint uns daher vom praktischen Gesichtspunkte aus vor der Hand einer der wichtigsten. Nichtsdestoweniger halten wir es für unsere Pflicht, die Thatsache zu bestätigen, daß in Wien die Verfassungsurkunde eine günstige Aufnahme gefunden hat.

Die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung" schreibt: Vor uns liegt die octroyirte Charte; sie enthält unstreitig die Principien, durch welche bei weiterer Fortbildung im constitutionellen Wege das Heil Oesterreichs begründet werden kann und muß — die Freiheit der Presse, des Glaubens, der Wissenschaft sind gewährleistet, die Association, die Unverletzlichkeit des Hauses, des Briefgeheimnisses sind anerkannt, die Freizügigkeit, die Selbstverwaltung der Gemeinde, die Unabhängigkeit, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, endlich das Princip der Volksvertretung sind laut und feierlich ausgesprochen, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Nationalitäten gewährleistet, und sollen demnächst ins Leben treten. Die Cardinalsätze des Constitutionalismus sind in dieser Charte ausgesprochen, welche für alle Nationalitäten des gesammten Kaiserstaates zur Geltung kommen soll. Wir stehen nun auf festem positiven Boden, wir sind nun constitutionelle Staatsbürger geworden, nachdem wir aus dem Absolutismus durch die Revolution und durch die gänzliche Unbestimmtheit der gesetzlichen Zustände, durch Provisorien und Ausnahmszustände hindurchgegangen sind. Wir haben es oft und nachdrücklich ausgesprochen, wir hätten gewünscht, uns durch unsere Vertreter auf diesen positiven Rechtsboden gestellt zu sehen; allein es ist nun einmal nicht der Fall, und wir können in der Einsicht, wie sehr für uns Vertrauen und Festigkeit der politischen Zustände Noth thut, nur den Wunsch aussprechen, es möge von eben allem dasjenige in größter Bälde gethan werden, was uns die Verfassung in praxi verwirklichen und in den Genuß der constitutionellen Rechte setzen soll, es möge der Weg der Versöhnung eingeschlagen, der Ausnahmszustand aufgehoben werden, da doch selbst nach der Ueberzeugung des Kaisers und des Ministeriums die Mehrzahl der Staatsbürger vom besten Geiste beseelt ist; es mögen baldigst die neuen Kammern einberufen werden zur Vollbringung des großen Werkes der vollkommenen Constituirung unsers geliebten Vaterlandes, sowie auch den Wunsch, daß nicht minder von Seiten unserer Staatsbürger Alles aufgeboten werde, um jeden Grund zu beheben, der noch für die längere Forterhaltung des provisorischen und des Ausnahmezustandes sprechen könnte.

† **Wien**, 9. März. Das Ministerium — sämmtliche Mitglieder desselben befinden sich hier anwesend — ist in Erwartung des Eindruckes, den die Auflösung des Reichstags und die Verleihung der Constitution auf die Provinzen machen wird; insbesondere ist man auf Nachrichten aus Böhmen und Galizien gespannt. Der Belagerungszustand Prags wird immer mehr in nahe Aussicht gestellt. — Das Preßgesetz wird morgen oder übermorgen veröffentlicht werden. Das Gemeinde-, Associations-, so wie ein neues Gewerbegesetz werden bald darauf folgen. — Es bestätigt sich, daß viele der einflußreichsten czechischen Deputirten die Absicht haben, sich für das Frankfurter Parlament wählen zu lassen; darunter Rieger. — Ueber die letzten Vorgänge in Kremsier scheint es, als ob das Ministerium in der Art und Weise der Schließung des Reichstags durch seine untergeordneten Organe schlecht bedient worden sein; wenigstens lag die Brutalität, mit der vorgegangen wurde, gewiß nicht in der Absicht des Ministeriums. Wahr ist es, daß die Deputirten der Rechten und des rechten Centrums, welche zum Grafen Stadion berufen worden waren, sich einstimmig gegen die Auflösung erklärten.

Fischhof ist längst und noch in den letzten Tagen von seinen Freunden aufgefordert gewesen, dem gegen ihn zu erwartenden Verhaftsbefehle durch die Flucht zu entgehen, hat aber diesen Anweg als ein schimpfliches verworfen.

Ein Courier ist an v. Schmerling nach Frankfurt abgegangen, der die neue Verfassungsurkunde nebst einer neuen sehr bestimmten und inhaltsschweren Note an die Centralgewalt überbringt. Oechsler und v. Semaruga sind bereits nach Frankfurt abgereist, v. Hermann wird sich heute dahin begeben. — Der nach Berlin ernannte Gesandte, General v. Prokesch, reist heute Abend dahin ab. — Der hiesige Gemeinderath hat den § 3, worin Wien als Hauptstadt des Reiches und Sitz der Reichsgewalt erklärt wird, in einer besonderen Kundmachung hervorgehoben und davon Anlaß genommen, die Stadt zur erneuerten Bewahrung ihrer Loyalität aufzufordern. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Kaiser seine Sommerresidenz in Schönbrunn nehmen wird. — Der Spielberg in Brünn wird stark befestigt und mit schweren Geschützen armirt.

Die „Wiener Zeitung" macht abermals fünf kriegsrechtliche Verurtheilungen bekannt. Gegen Leopold Roller von Wien, einen Buchbindergesellen, wurde standrechtlich die Todesstrafe erkannt, weil er Militärpflichtige in einer Schenke aufforderte, lieber für die Freiheit, als gegen die Ungarn und Italiener zu kämpfen; das Standrechtsurtheil wurde jedoch im Wege der Gnade aufgehoben und kriegsrechtlich über den Schuldigen zweijährige Schanzarbeit in leichten Eisen verhängt. Wegen grober Lästerungen gegen den Kaiser und eines verheimlichten Nordfrevels wurde der Schneidermeister Matthäus Timmel aus Loweitz in Böhmen zu sechsmonatlichem Stockhausarrest in Eisen verurtheilt. Achtwöchentliche Stockhausstrafe in Eisen wurde gegen den Maurer Thomas Skoda aus Böhmen erkannt, wegen gröblicher Insultation mehrerer Soldaten in einem Wirthshaus durch Schimpfworte. Wegen Verheimlichung einer Säbelklinge und eines Doppelgewehrs wurden die Eheleute Fichtl aus Greit in Niederösterreich, der Mann zu dreimonatlichem Stockhausarrest in Eisen, die Frau zu sechsmonatlicher Stockhausstrafe ohne Eisen verurtheilt. — Die Gemeinde Alservorstadt sichert mittelst Kundmachung mit „Wiener Zeitung" eine Belohnung von 1000 fl., resp. 500 fl. demjenigen zu, der ein Individuum, das sich einen meuchelmörderischen Angriff auf einen Militär im Bezirk der Alservorstadt erlaubt, auf der That ergreift und zur gesetzlichen Strafe bringt, resp. solche Umstände anzugeben vermag, auf deren Grundlage der Thäter ergriffen und bestraft werden kann.

Olmütz in der Nacht vom 7. auf den 8. März. Die Nacht von gestern auf heute ist eine der ernst- ja man kann sagen furchtbar bewegtesten, die wir seit einem Jahre erlebt. Der ungeräumige Bahnhof von Hullein ist voll von Leuten. Infanterie hält den Zugang zu demselben besetzt, und jeder Fußgänger, sowie jeder Wagen, der von Kremsier kömmt, wird angehalten, und ein Polizeicommissär verlangt Legitimationen. Jeden Augenblick kommen Deputirte an, die noch mit dem heutigen Nachtrain abreisen wollen, und erzählen Details über die Ereignisse des verflossenen Tages. Die sämmtlichen Reichstagacten sammt, sowie Drucksachen sind von einem Regierungscommissär in Beschlag genommen und versiegelt worden. Die Abgeordneten, da sie keine Abschiedsversammlung mehr abhalten können, stehen in den Straßen und auf dem Hauptplatze herum, verschüchtert gleich, und geben einander ihre Autographen zum Angedenken. Präsident Smolka hat eine Einladung des Generalstabmajors Grafen . . . für den Abend abgelehnt. Nachmittags hielt der slavische Club eine Versammlung, um zu beschließen, wie man sich der octroyirten Verfassung und den Committenten gegenüber zu benehmen habe. Man kam dahin überein, sich jedes Raisonnements zu enthalten, und den Committenten (vielleicht durch den Druck) eine getreue Darstellung der Ereignisse vom 6 auf den 7. März bekannt zu geben. Spät Abends wurden die Wohnungen Fischhof's und Prato's militärisch besetzt. Goldmark und Füster sollen sich zu Fuß durch den erzbischöflichen Park geflüchtet haben. Auch Wieland und Rudlich entkamen. Vor einer Stunde (es war 1½ Uhr nach Mitternacht) kamen zwei Kalessen im Bahnhofe an. Sie waren von Soldaten umgeben, und Soldaten saßen auf den Kutscherböcken und innen. Ein Offizier von Kaiserinfanterie führte die Escorte, ließ Spalier machen, und von Bajonneten umgeben stieg ein in einen Mantel gehüllter bleicher Mann aus dem Wagen, und wurde an die Eisenbahnkasse geführt, um seine Fahrkarte zu bezahlen. An dem tiefen, sinnenden Auge, an der edel gebogenen Römernase, an dem freundlichen Grüßen erkannte man den katholischen Priester aus Südtirol, Prato. Aus dem zweiten Wagen stieg ein kräftig gebauter, etwas wohlbeleibter Mann mit ganzem Barte und kurzgeschornem Haare. Auch er grüßte die herumstehenden Abgeordneten mit freundlich ernstem Kopfnicken, sein mildes Auge sah ohne Scheu umher, sein Mund lächelte wehmüthig. Es war Fischhof. Vielen der Abgeordneten traten die Thränen in die Augen, auf allen Mienen malte sich die tiefinnerste Erschütterung, vor die Seele eines Jeden trat die ganze Furchtbarkeit des Anblickes. Einige Minuten später ließ sich unter den auf den nach Wien abgehenden Train Wartenden auch Dr. Helfert sehen. So berichtet das „Const. Bl. a. Böhmen."

Prag, 9. März. Eine schwierige Aufgabe dürfte es sein, den Eindruck zu schildern, den die gestern in die ruhigen Gemüther geworfene Nachricht von der Reichstagsauflösung, und dem Verfassungsoctroy in unserer Stadt hervorgebracht hat. Man müßte selbst zu kalt und gleichgiltig gegen alle politische Gestaltung sein, um den ungetrübten objectiven Blick zu behalten, um nicht durch die eigene, innere Aufregung gegen manches bedenksame Zeichen blind, und gegen manches andere doppelt scharfsehend zu werden. Während der Eine behauptet, alles sei im höchsten Grade unzufrieden und erbittert über diesen Act der Regierung, erzählt der Andere wieder mit Freuden, er habe allenthalben nur lauter frohe Gesichter und zufriedene Aeußerungen wahrgenommen. Es liegt dies eben in der Verschiedenheit der eigenen Anschauung. Die Mittelpartei, die Männer des kalten Verstandes nahmen die Urkunde zur Hand und nachdem sie dieselbe langsam durchgegangen, schüttelten sie bedenklich den Kopf, und sahen ein, daß wir nun eben nicht weiter standen, als am 24. April vorigen Jahres, und noch vielleicht ein Stechen mehr zurück. Wir haben nun wohl einen festen Boden, auf dem wir uns bewegen können, wir haben eine Verfassung, wir wissen, worauf wir fortbauen können; aber die Verfassung enthält so viele Bestimmungen, die den Volkswünschen und den Bedürfnissen der Zeit zu nahe treten, ist in manchen Punkten so unklar und zweifelhaft, daß unmöglich das behagliche Gefühl der vollen Befriedigung in der Brust Platz finden kann. — Doch muß ein jeder Besonnene mit seinem weiteren Urtheile noch immer insofern zurückhalten, als wir noch die weiteren Verordnungen, welche die organischen Gesetze vertreten sollen, erwarten, noch manchen Punkt, der im ersten Augenblick übersehen oder mißverstanden wurde, uns klarer machen müssen. — Die Stimmung ist übrigens ruhig.

Heute Abends kamen wieder mehrere unserer Deputirten, unter ihnen Rieger, hier an. Palacky ist durch den Telegraphen nach Wien berufen worden. — Ferner wurde als gewiß erzählt, Scherzer und Füster wären in einer Britschka nach Preßnitz gekommen, dort aber erkannt, verhaftet und in Ketten zu Fuß nach Wien geführt worden. (C. B. a. B.)

Laibach, 2. März. Die Paulskirche ist wieder um ein Mitglied reicher geworden. Gestern wurde hier Graf Hohenwart jun. zum Abgeordneten für Frankfurt, und der Wirkl. Dr. del Cott zum Ersatzmann gewählt.

Triest, 6. März. Auf mehreren der hiesigen Handelsschiffe, deren Eigenthümer Slaven sind, wehte neben der österreichischen auch die slavische Flagge. Nun wurde verordnet, diese Flagge herabzunehmen, mit dem strengsten Verbote sie wieder aufzuhissen. Darüber sind die Dalmatiner und andere hier weilende Slaven höchst erbittert.

‡ **Posen**, 9. März. Sie wissen, daß die Russen einen großen Theil ihrer Truppen bis hart an die preußische Grenze vorgeschoben und daß dieselben dort Biwaks bezogen haben. Es ist schwer, zu conjecturiren, was die Russen mit dieser Maßregel bezwecken, es sei denn, daß sie mit ihren Unternehmungen in Siebenbürgen und den Donaufürstenthümern in politischem Zusammenhange stehe; indessen hat sie doch allerlei Combinationen hervorgerufen, von denen ich die hauptsächlichsten hier mittheilen will. Ziemlich allgemein ist zunächst die Ansicht verbreitet, daß die Russen von einer neuen allgemeinen Conspiration, die sich zugleich über alle ehemals polnischen Länder erstrecke, Kunde besäßen, und so nahe an die Grenze deßhalb gerückt seien, weil nach dem Eintritt gewisser Eventualitäten der Ausbruch in Polnisch-Posen erfolgen solle, den sie dann im Keim zu unterdrücken sofort eilen würden. Nach einer andern Version soll das Petersburger Cabinet sich ganz bestimmt dahin ausgesprochen haben, daß es Territorialveränderungen, die den Wiener Beschlüssen zuwider liefen, unter keinen Umständen gestatten, und somit die Demarcation von Polnisch-Posen und die Einsetzung einer specifisch-polnischen Regierung daselbst nicht dulden werde. Hiernach würden also die Russen nicht Anstand nehmen, sich sofort in den Besitz von Polnisch-Posen zu setzen. Ein drittes Gerücht geht noch weiter und behauptet, daß an das Berliner Cabinet eine Note des Inhalts erlassen wäre, daß die russische Armee ohne weiteres unsere Grenze überschreiten werde, sobald auch nur ein preußisches Regiment aufs neue in dänisches Gebiet einrücke. Wir sind hier somit dem ersten Anlaufe der Russen' ausgesetzt, die jedenfalls mit ihren Unternehmungen in unserer Nähe die Absicht verbinden, Preußen zu einer Allianz mit Oesterreich und Rußland zu zwingen und es von jeder innigern Verbindung mit dem übrigen Deutschland abzuziehen. Nach russischen Ansichten gibt es in Europa nur einen revolutionären Westen und einen conservativen Osten, der die Aufgabe hat, jenem das Gegengewicht zu halten. Zu letzterem gehörten bislang außer Rußland auch Oesterreich und Preußen; beide letztgenannten geriethen aber neuerdings in Gefahr, abzufallen und die Politik des Westens zu adoptiren. Geschah dies, so war Rußland isolirt, aber allein nicht stark genug, dem nunmehr übermächtigen Westen die Spitze zu bieten; es mußte daher Alles aufbieten, die beiden genannten Mächte in der Allianz des absoluten Systems zu erhalten. Mit Oesterreich, wo es überhaupt weniger Schwierigkeiten hat, scheint dies bereits vollständig gelungen zu sein; mit Preußen dürfte der Plan aber scheitern, denn abgesehen davon, daß unser Gouvernement mit der Wiederbelebung des deutschen Bewußtseins und mit einem echt germanischen Constitutionalismus es unzweifelhaft redlich meint, ist eine russische Allianz in diesem Augenblicke bei allen Bevölkerungsschichten so unpopulär, daß die Regierung durch den Abschluß einer solchen die

höchste Gefahr laufen würde. Es scheint daher nöthig, falls Rußland, wie es jetzt allerdings den Anschein hat, einen Principienkampf wagen will, daß das Frankfurter Parlament so schnell wie möglich mit dem deutschen Verfassungswerk zu Stande komme, und daß der Kampf in Dänemark dann den kleineren deutschen Staaten übertragen werde, damit Preußen seine ganze Heeresmacht an der Ostgrenze aufstellen könne. Ein Abfall der preußischen Westprovinzen dürfte, trotz der dort verbreiteten revolutionären Elemente, wohl schwerlich zu besorgen sein, wenn Preußen gegen den Osten in die Schranken tritt; auch dürfte es in diesem Falle wohl auf französische Sympathien rechnen können. — In unserer Provinz sieht es fortwährend sehr unruhig aus, und selbst bei der Bromberger Regierung sind neuerdings mehrfache Denunciationen in Betreff eines bevorstehenden polnischen Aufstandes eingegangen. In der Kreisstadt Wreschen in Polnisch-Posen haben in der vorigen Woche sogar so arge Excesse seitens der polnischen Bevölkerung stattgehabt, daß nach Abzug der preußischen Garnison die Sturmglocken geläutet, die polnischen Farben aufgesteckt und die preußischen Schilderhäuser öffentlich verbrannt wurden. Die Polen erklären solche Erscheinungen für vereinzelte Excesse und leugnen jedwede neue Insurrectionsabsicht; die Deutschen trauen ihnen aber nicht, und treffen alle Maßregeln, um nicht ungerüstet von ihnen überrascht zu werden; namentlich ist der Verein der deutschen Verbrüderung hier und in der ganzen Provinz zu neuem Leben erstarkt. Trotz alledem dürfte indessen kaum anzunehmen sein, daß die Polen einen neuen Schlag eher wagen werden, als bis der Brand auf andern Stellen erglommen ist. Sie haben sich jetzt die Aufgabe gestellt, so vorbereitet und gerüstet dazustehen, daß, wenn das Signal gegeben wird, sie jeden Augenblick den Kampf beginnen können. Auch wir glauben, daß eine große Conspiration in Europa bestehe, und daß die Polen derselben angehören; der Brand wird vielleicht an vielen Stellen zugleich ausbrechen, wenn die Regierungen nicht auf ihrer Hut sind. Hier dürften wir für den Augenblick nichts zu besorgen haben, weil die Polen von einer außerordentlichen Furcht vor den Russen beseelt sind; sie glauben, dieselben werden das Großherzogthum besetzen und dann nicht wieder herausgeben. — In unserer Stadt circulirt jetzt eine bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse an die Reichsversammlung zu Frankfurt, daß sie, unbeirrt durch die Sonderstrebungen süddeutscher Staaten, den Bau des großen deutschen Bundesstaats, den das deutsche Volk um jeden Preis wolle, mit kräftiger Hand vollende. Die neuerdings aus Berlin ausgewiesenen jungen Polen sind in Masse hier angekommen und werden nun durch die Liga über die Provinz vertheilt. Seit einiger Zeit werden in der Dunkelheit Militärpersonen auf den Straßen insultirt, ja sogar verwundet; sollte man hier Wiener Manövres versuchen wollen, so dürfte das schlimme Folgen nach sich ziehen.

Auch der „Voss. Ztg." wird geschrieben: Laut persönlichen Nachrichten, die wir von der russischen Grenze erhalten haben, ziehen die Russen bei Kalisch drei Armeecorps stark, vollständig kriegsgerüstet und bereit, auf den ersten Befehl schleunigst über die Grenze zu rücken. Auch hier sieht es sehr kriegerisch aus. Es ist gewiß, daß nicht nur von Neuem wieder außergewöhnlich thätig an Vollendung der Festung und provisorischen Schließung derselben gearbeitet, sondern dieselbe sogar auf ein Jahr mit Brod, Reis, Mehl, Kaffee, Zucker, Spiritus ꝛc. verproviantirt wird.

Endlich schreibt man der „Börsen-Halle": Von der polnischen Grenze, den 5. März. Laut kaiserlichem Ukas sind alle Tribunalien und Staatsanstalten angewiesen worden, sich im Laufe des Jahres 1849 mit keinerlei Bittgesuchen um Erhöhung der Beamtengehalte oder sonstiger Geldunterstützungen an die Staatskasse zu wenden, weil das Land außerordentliche Geldbedürfnisse für die Mobilmachung der ganzen Armee nöthig habe. Wer diesem Ukas zuwider handelt, ist der härtesten Strafe ausgesetzt. Diese Anordnung ist in den gegenwärtigen Verhältnissen von großer Bedeutung, zumal ein solches Verbot seit Menschengedenken in den russischen Landen nicht vorkam, und daher deutlich zeigt, daß der Czar weit aussehende Pläne vorgeht, für deren Ausführung er seine Finanzen zusammen zu halten sucht. Als eine der wichtigsten, in die nordischen Verhältnisse tief eingreifenden Maßnahmen dürfte das so eben kundgewordene Factum zu betrachten sein, daß eine russische Escadre bereits Ordre erhalten habe, in die Ostsee auszulaufen.

Aus Sachsen, 9. März. Der Vaterlandsverein zu Leipzig (bisher der Gegenfüßler des deutschen Vereins in der deutschen Frage) ist in einer seiner letzten Sitzungen, bei abermaliger Durchsprechung der österreichischen Frage, seiner Mehrheit nach zu dem Resultat gekommen, daß für Deutschland doch kein anderer practischer Ausweg übrig bleibe, als der in dem Gagern'schen Programm vorgezeichnete. (D. Z.)

Aus Schleswig-Holstein, 8. März. Wie zweckmäßig sich die diesseitige Verwirrung der Insel Alsen sowohl in militärischer als in politischer Beziehung bewährt, das stellt sich aus den neuesten Nachrichten von dieser unter dem dänischen Terrorismus seufzenden Insel heraus. Es sind nämlich seitens ähnliche Maßregeln getroffen, wobei man aber so weit ging, jedem Deutschen, der von dort nach dem Herzogthum reisen will, den Uebergang zu verweigern. Die nothwendigen Bedürfnisse der dänischen Garnison können von der Insel nicht mehr beschafft werden, weil alle Erwerbszweige dort darniederliegen, mithin der schrecklichste Zustand vorhanden ist, so daß in einigen Ortschaften wegen des beisammenswerthen Elends der Typhus ausgebrochen, der sich verderbenbringend über die ganze herrliche Insel zu verbreiten droht. Wir sind von Wehmuth ergriffen worden, als die Kunde vom Typhus zu uns gelangte. Die im Dienste der Eiderdänen stehenden Prediger benutzen diese Heimsuchung, um sie für ihre propagandistischen Zwecke auszubeuten. Ob unter diesen Umständen die für die Insel bestimmte militärische Verstärkung anlangen wird, was schon in den letzten Tagen geschehen sollte, ist wohl so ziemlich zu bezweifeln. Zwei Drittheile der dänischen Armee stehen jedoch bereits schlagfertig an der Königsau unter dem Befehle des General Hansen. — In diesen Tagen werden vom schleswig-holsteinischen Generalcommando einige Truppendislocationen angeordnet werden. So wird das bisher in Altona garnisonirende badische Contingent von da nach Neumünster verlegt und durch das jetzt in Harburg stehende Bataillon Altenburger ersetzt. Einige Bataillone schleswig-holsteinische Truppen werden an die nordschleswigsche Grenze nach Christianefelde von Kiel dahin dislocirt. — Schließlich noch eine kleine Umschau in den dänischen Blättern, in Bezug ihrer Haltung dem gegenwärtigen Stande der schleswigschen Frage gegenüber. „Fædrelandet" gefällt sich in dem etwas curiosen Gerüchte, wonach Oesterreich von der Reichsgewalt zur Vermittlung des Streites mit Dänemark aufgefordert worden sein soll, so daß die Friedensunterhandlungen möglicherweise nach Olmütz verlegt werden würden; dies wankelmüthige Blatt ist damit auch zufrieden, doch befürchtet es aus einer allzugroßen Annäherung an die österreichisch-russische Politik große Gefahren für die Entwickelung der inneren Verhältnisse Dänemarks. Sonst spricht es im Sinne Tscherning's und räth zur Versöhnung mit Deutschland. Die „Berling'sche Zeitung" dagegen macht ihrer Wuth gegen Schleswig-Holstein und Deutschland überhaupt oft in gemeinen, unflätigen Schimpfworten Luft, und will unter allen Umständen den status quo ante in den Herzogthümern hergestellt wissen. Zu einem von einem Magister verfaßten Artikel, der die Nothwendigkeit der militärischen Besetzung Alsens seitens Dänemarks mit vielen historischen Citaten zu rechtfertigen sucht, bemerkt genanntes Blatt hinterher, daß die Besetzung Alsens keineswegs ausreiche, um die Deutschen von Schleswig fern zu halten, wenn sie noch die holsteinische Festung Rendsburg inne haben, wodurch es schwer gelingen werde, die Herzogthümer im Contact mit Dänemark erhalten zu können. Die social-demokratische „Kjöbenhavnsposten" kümmert sich seit einiger Zeit wenig um die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, sondern hält ihr Augenmerk auf die inneren dänischen Zustände gerichtet. Die „Reaction" wird in allen ihren Artikeln mit schönen Phrasen decimirt und fortwährend klagt sie über Dänemark, weil dort „die Reaction so um sich greift, als ob es eine russische Agentur wäre". (D. Ref.)

Großbritannien.

⊙ **London**, 9. März. Die drei europäischen Fragen, deren friedliche Vermittelung das Foreign Office übernommen, schweben jetzt unmittelbarer und hartnäckiger über Downing-Street und drohen nicht minder der Stellung des Foreign Secretary als der Ruhe Europas mit einer plötzlichen kriegerischen Entladung. Am nächsten der Ausgleichung scheint noch, wie die gestrige Nummer der „Times" andeutete, die neapolitanisch-sicilianische Angelegenheit, in der aber auch, zufolge der von Lord Stanley im Oberhause zur Sprache gebrachten unangenehmen Kanonengeschichte, ein glücklicher Ausgang dem Foreign Office am meisten Noth thut. Wenn die den Sicilianern mißverständlich amtlich verabfolgten englischen Kanonen erst einmal ein Besitzthum des mit seinen Unterthanen wieder ausgesöhnten Königs beider Sicilien geworden sind, wird das Mißverständniß der Verabfolgung in den beiden Häusern wohl keinen weitern Anstoß finden. — In der österreichisch-sardinischen Frage dagegen scheint wenig Aussicht vorhanden zu sein, Oesterreich zu dem ersten Zugeständniß zu überreden, ohne welches freilich eine Conferenz in Brüssel überhaupt nicht möglich ist, nämlich zu der Beschränkung dieser Conferenz durch einen eigenen Gesandten, ohne daß die österreichische Regierung Seitens der beiden vermittelnden Mächte die vorläufige Zusicherung empfangen hätte, der bisherige Territorialbesitzstand solle von der Conferenz gar nicht in Frage gestellt werden. Diese bedingungsweise Forderung, zu der Oesterreich seinerseits allerdings berechtigt scheint, wird von den beiden Mächten vermuthlich aus demselben Grunde zurückgewiesen, aus dem sie von Oesterreich gestellt wird, nämlich weil sie darauf hinausläuft, von vornherein die Basis zu zerstören, auf der Sardinien behauptet, von den beiden Mächten zur Unterhandlung eingeladen worden zu sein. Man hält es, namentlich französischer Seits, jedenfalls für eine „Ehrensache", daß der politische Rückzug in dieser Angelegenheit durch die Höflichkeit einer diplomatischen Capitulation gedeckt werde. Und wahrscheinlich tritt, ehe man hier für dieses zweischneidig-diplomatische Schwert einen handlichen Griff gefunden hat, ein neuer Zusammenstoß in Italien selbst ein, der die Entscheidung der Frage andern Waffen überläßt. Daß bei diesem Zusammenstoß der Sieg die österreichischen Waffen krönte, wird gewiß kein redlicher Deutscher je anstehen zu wünschen, auch wenn er andererseits von der Nothwendigkeit nicht minder der Sonderstellung Oesterreichs neben Deutschland, als des allmäligen politischen Selbstständigwerdens Italiens aufs dringendste überzeugt ist. — Am nächsten freilich liegt den kriegerischen Hoffnungen Deutschlands in diesem Augenblicke die dritte der drei Fragen, von denen England die Vermittelung übernommen, nämlich die deutsch dänische. Auch diese droht — oder besser verheißt einen kriegerischen Ausgang. Dänemark wird seine kostspieligen Rüstungen nicht vergebens gemacht haben wollen, und scheint dabei fortwährend auf die kriegsüberdrüssige Schwäche Deutschlands zu rechnen, von deren Annahme man in Kopenhagen und Petersburg bei Aufkündigung des Waffenstillstandes offenbar ausgegangen ist. Gewiß ist es unangenehm, mit der Feder in der Hand dem Krieg zu salutiren, aber doch kann ich nicht umhin, es als meine Ueberzeugung auszusprechen, daß ein Krieg mit Dänemark und Rußland in diesem Augenblick der Sache sowohl Deutschlands als der Herzogthümer nur günstig sein, und vielleicht das kräftigste und schnellste Mittel sein würde, um dem zerrütteten deutschen Namen innerhalb des Vaterlandes sein Bewußtsein und in Europa sein Ansehen wieder zu geben.

Nachschrift.

Wien, 9. März. An der Börse herrscht heute eine minder günstige Stimmung. Man schreibt dies dem Umstand zu, daß die Verhältnisse in Ungarn sich nicht so schnell entwickeln, wie man gehofft hatte. Unsere Armee scheint dort noch einen sehr harten Stand zu haben. Szolnok soll wieder in den Händen der Insurgenten sein, und auch Futak, ein bedeutender Marktflecken unweit Neusatz, wurde durch die Unachtsamkeit des Platzcommandanten, der deßhalb von seinen eigenen Soldaten erschlagen ward, den Oesterreichern entrissen und in einen Schutthaufen verwandelt. Aus Bosnien sind wichtige Nachrichten eingegangen. Alles rüstet sich zum Kampf, wie es scheint gegen die Serben. 40,000 Türken stehen vollständig bewaffnet, und 20,000 Rajas sind mit Hacken, Heugabeln und Sensen versehen und kampfbereit. In Travnik sind 30,000 Rajas angelangt. Sämmtliche serbische Hilfstruppen wurden aus dem österreichischen Heer zurückberufen, und es soll uns nicht befremden, wenn unsere Aufmerksamkeit bald auf einen neuen Kriegsschauplatz gewendet würde.

München, 11. März. (N. C.) Bis diesen Mittag war Herr v. Beisler noch immer im Besitze des Portefeuilles des Innern. Ein „Gerücht" bezeichnet Herrn Ministerialrath und Reichstagsabgeordneten Prof. v. Hermann als künftigen Handelsminister; derselbe soll auf der Rückreise von Olmütz nach Frankfurt über München kommen. — Diesen Morgen wurde der Canonicus Schwarz in seinem Bette ermordet und aller seiner Effecten beraubt. Des Thäters ist man noch nicht habhaft.

Wiesbaden, 13. März. Heute ist vom Reichskriegsministerium der Befehl dahier eingetroffen, daß eine, schon seit mehreren Tagen marschfertig gehaltene Batterie unserer Artillerie — 6 Geschütze mit 4 Offizieren — so zeitig von hier abmarschiren solle, daß dieselbe am 20. d. M. zu Köln und am 23. in der Elbemündung eintreffen könne. Demgemäß wird jene Batterie in den nächsten Tagen ab- und muthmaßlich ernsten Scenen entgegengehen. — Die neueste Nummer des Verordnungsblattes enthält das Gesetz, die Aufhebung des Gerichtsstandes in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, ferner die Vollziehungsinstruction des Gesetzes über die öffentliche Armenpflege.

Hamburg, 10. März, Mittags. Unsere Börse ist heute in nicht geringer Aufregung. Ein Anschlag in der Börsenhalle meldet nämlich, in Lübeck sei auf zuverlässige Weise die Nachricht aus Kopenhagen angelangt: Dänemark habe den fremden Mächten bereits notificirt, daß am 27. März die Blokade der Ost- und Westküste der Herzogthümer wieder beginnen werde. Ausdrücklich sei beschlossen worden, sämmtliche Häfen der Ost- und Westküste zu bloliren; ob damit auch eine Blokade der Elbe verbunden sein solle, darüber fehlen noch die Angaben des, wie es scheint, genau unterrichteten Lübecker Correspondenten.

Börsenberichte.

⁂ **Frankfurt**, 13. März. Das anhaltende merkliche Steigen der französischen Renten gab auch unsrer heutigen Börse ein festeres Ansehen, es zeigte sich mehr Kauflust, und größtentheils blieben die Fonds gefragt und höher im Cours als gestern. 5pCt. Metall. stellten sich 74⅛, pCt., 2½ pCt. do. 39½, pCt., Bienerbankactien 1181 fl., 500 fl. Loose 124½, pCt., 250 fl. Loose 79½, pCt. Kurh. 40 Rthlr. Loose 27½, ⅜ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, à ⅝, fl., do 50 fl. Loose 45⅝, fl., Darmstädter 25 fl. 22⅝, fl., do. 50 fl. Loose 69⅝, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½, fl., Sardinische Loose 29½, Fr., Poln. 500 fl. Loose 74½, Rthlr. Von sämmtlichen Obligationen bleiben 4½pCt. Bürttemb. 94 pCt., do. 3½pCt. 78½, pCt., Badische 3½pCt. 78½, pCt., do. 5pCt. v. Jahr 1848 95½, pCt., Nassauer 3½pCt. Obligationen 80½, pCt, do. 5pCt. vom Jahr 1849 99½, pCt. Von belgischen Obligationen 2½pCt. Belg. 43, do. 4½pCt. 81½, ditto. 5pCt. 90 pCt., Holländische 2½pCt. Integralen 49 pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wiederum kau, der Cours benannter Bahn eröffnete mit 36½, Rthlr., und durch darin gemachte Verkäufe, wie es schien zur Berechnung für auswärtige Verkaufsaufträge, wurde der Cours derselben auf 35⅝, ½, pCt. herabgedrückt, Berbach schließt 72½, pCt., Köln-Minden 76½, pCt., Taunus 288 fl. In 3pCt. isländ. Span zeigte das Geschäft heute mehr Leben, mehrfache darin gemachte Ankäufe befestigten den Cours und schließen benannte Fonds 23 pCt. In Wechsel bei stillem Handel heute keine Coursveränderung.

Berlin, 12. März. Staatsschuldscheine 79½, Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankantheile 87½, bis 86½, bez. Berlin-Hamburg 51½, bez., Köln-Minden 75½, à ½, bez. u. Br., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 36½, u. ⅝, bez. u. Br., Rheinische 48½, Br., Thüringische 49½, bez. u. Br., Russische 4pCt. bei Dore 86½, u. ½, do. bei Stieglitz 86 Br., Poln. 500 fl. Loose 74½, u. 74 bez., do. 300 fl. Loose 93½, bez., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½, u. ½, bez.

Ungeachtet der höher n Notirungen der fremden Plätze, besonders der außerordentlich gesteigerten Pariser Rentencourse, herrschte an der heutigen Börse eine entschieden flaue Stimmung, ohne daß eine eigentliche Ursache bekannt war, und die Preise mehrerer Fonds sowie Eisenbahnactien stellten sich niedriger, von ersteren namentlich Bankantheile, von letzteren aber besonders Köln-Mindener; das Geschäft blieb unbedeutend.

* **Paris**, 11. März. Unter diesem Datum wird der „Indépendance" von hier geschrieben: Der Umsatz an der heutigen Sonntagsbörse war sehr bedeutend. Es wurden beträchtliche Geschäfte in der 5pCt. Rente gemacht, von 87. 75. als dem niedrigsten bis auf 89. 25. dem höchsten Cours, und nach zahlreichen Schwankungen wurde mit 89. 75. geschlossen, was eine Fortdauer des Steigens für morgen ankündigt, ein Fall, der namentlich dann eintreten wird, wenn der Finanzminister die Zinsen der Schatzbons von 6 auf 5 pCt. herabsetzen sollte. Das schnelle Steigen, welches in der vergangenen Woche allein auf 10 pCt. sich belief, ist wohl geeignet wegen der Lage der Wechselagenten, von denen einige durch die Abrechnung für den Februar bedeutend mitgenommen wurden, Besorgnisse zu erregen. Aus diesem Grunde sind viele Bankiers und angesehene Geschäftsmänner der Ansicht, es sei nothwendig, daß die Syndicatskammer alle Zeitkäufe in diesem Monat bis nach der Abrechnung für den März gehörig überwache.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matter.

Bei der Firma Nr. 1 Gebrüder Schmidt, Aachen ist heute eingetragen worden:

Der Kaufmann Wilhelm Schmidt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Aachen, den 15. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 63.) 14. März 1849.

Inhalt.

Was verlangt Oesterreich?
Deutschland. Frankfurt (Eine Zeitungslüge). Prag (Auflösung des Reichstags). Berlin (Kammerverhandlungen. Verhandlungen in London). Köln (Armirung).
Italien. Florenz (Spannung zwischen Mazzini und Guerrazzi).
Belgien. Brüssel (Rückkehr des Herrn v. Lagrenee von Paris).

* Was verlangt Oesterreich?

Die Note vom 9. d. M. verlangt den Eintritt des ganzen nunmehr vereinigten Kaiserstaates in die deutsche Verbindung, in welcher nach einer neuen Kreiseintheilung, die die mindermächtigen Staaten den Königen unterordnet, besondere Körper gebildet werden. Die Häupter derselben, die Könige, üben in einem Directorium von 7, worin Oesterreich und Preußen je zwei, die andern 5 je eine Stimme abgeben, die Centralgewalt, unter dem Präsidium Oesterreichs; aus den Ständen der einzelnen Ländercörper werden nach Vereinbarung mit den Regierungen Ausschüsse erwählt, um neben die Centralgewalt gestellt zu werden, und mit ihr die gemeinsamen Interessen zu berathen und zu pflegen.

Die Aufgabe des Vereins soll sein, Deutschland groß und stark zu machen, mit Achtung der wohl erworbenen Rechte Aller, mit Berücksichtigung und Förderung der staatlichen und materiellen Interessen, mit Institutionen, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, mit starken Arme zur See und zu Land, mit gemeinsamer Vertretung nach Außen, wo sie nützlich ist.

Der Zweck ist hiernach sehr elastisch und unbestimmt gestellt, es läßt in solchen Bereich sich Alles ziehen, aber auch Alles ausschließen; wenn ihm die Berücksichtigung der staatlichen und materiellen Interessen zur Pflicht gemacht wird, so kann dies noch eher dahin ausgelegt werden, daß er der Beeinträchtigung sich enthalten, derselben wehren und die Pflege den einzelnen Staatskörpern überlassen, als daß er diese selbst übernehmen soll.

Wenn von Institutionen die Rede ist, welche die Ordnung nicht untergraben, sondern gewährleisten, so erinnert uns das an die Censur, welche nach der Wiener Schlußacte die Bundesversammlung über die Thätigkeit der Landtage zu üben hatte, und die hier, wie es scheint, einer verstärkten Bundeszentralgewalt erneuert zur Pflicht gemacht werden soll; es ist dies die Ausbildung des Begriffs von der inneren Sicherheit, der uns seiner Zeit die Karlsbader Beschlüsse, die Wiener Schlußacte, die Wiener Conferenzprotocolle, Censur, Druck der Universitäten und Unterrichtsanstalten, und den Polizeistaat in seiner größten Entfaltung gebracht hat.

Die gemeinsame Vertretung nach Außen, wo sie nützlich, kann gedeutet werden, daß Deutschland nicht in jedem Augenblicke, nicht in allen Fällen die Stellung einer selbstständigen unabhängigen Macht ausüben soll, sondern daß in die Vertretung, wie sie bis vor Jahr und Tag gehandhabt wurde, als die Regel gedacht werde. Damals aber war Deutschland unvertreten und kam nur dann zur Sprache, wenn den beiden deutschen Großmächten beliebte, ihre Gesandte demgemäß zu instruiren.

Positiv ist nur die gemeinsame Vertheidigung nach Außen ausgesprochen; aber auch die Bundesacte von 1815 enthielt diese Sagung.

Was die Mittel anlangt, wie dieses Ziel der kaiserlichen Regierung zu erreichen ist, so müssen wir vor Allem erwägen, daß der österreichische Reichstag, welcher sich in diesem Frühjahre auf Berufung des Kaisers zu versammeln hat, zum Theil aus den Landtagen der einzelnen Kronländer zu bilden ist, — daß diese Landtage aber selbst auf den noch nicht existirenden, und erst durch gouvernementale Verfügungen zu errichtenden Landesverfassungen beruhen werden. Die Vollendung im Ganzen setzt unter Anderm die Pacification von Ungarn und von Italien voraus. Würde diese nicht so rasch zu erlangen sein, wie im Augenblicke gehofft werden kann, oder treten andere Hindernisse entgegen, so verbietet sich die Berufung des ersten Reichstages im Frühjahre 1850 von selbst. Die Feststellung des Termins in der Verfassungsurkunde kann nicht zu unmöglichen Dingen verpflichten: im Uebrigen ist die Verfassung auch octroyirt, nicht pactirt, und wer das Recht zum Octroyiren hatte, wird wohl auch die Befugniß besitzen, eine einzelne Bestimmung nach dem Drange der Umstände zu modificiren. Der frühere Termin also, in dem Oesterreich einen Reichstag und damit die Mittel haben würde, einen Ausschuß aus demselben an die Centralgewalt abzuordnen, wäre das Frühjahr 1850. Nun fragt sich, ob Deutschland so lange warten und so lange der festen Institutionen entbehren kann?!

Ob die Ausschüsse berathen, oder ob sie Factoren der gesetzgebenden Gewalt des Bundes sein sollen, ist nirgends ausgesprochen. Es kommt darauf nicht gar viel an. Das System der Ausschüsse statt einer directen Vertretung des Volkes bei der Centralgewalt ist nach der Idee des Staatenbundes vollständig gerechtfertigt. Die Souveränetät kann nicht zugleich bei den Particularstaaten und bei dem Gesammtstaate sein: eine schließt die andere aus. Im Staatenbunde beruht sie bei den Theilen, und darum ist die Uebordnung von Ausschüssen aus den Landtagen im Einverständniß der Regierungen und der Stände ganz consequent. Diesen könnte man nun in bestimmten Verhältnissen eine entscheidende Stimme in der Gesetzgebung zugestehen, oder sie auf die Berathung beschränken. Dadurch würde in dem Grundsatze nichts geändert. Es scheint uns, als wenn diese Beschränkung in der Absicht der kaiserlichen Regierung liege; doch kann auch eine andere Erklärung mit dem Inhalte der Note gehen. Faßt man aber das quantitative Verhältniß Oesterreichs zum übrigen Deutschland in's Auge, so müßte man allerdings wünschen, daß die aus den Ausschüssen gebildete Versammlung nur zu berathen und nicht zu beschließen hätte. Die Bevölkerung des Kaiserreichs beträgt nahe an 38 Mill. Seelen, die des übrigen Deutschlands etwa 31: gerechterweise muß die Vertretung in dem quantitativen Verhältnisse ihre Grundlage finden: darum wäre die österreichische Vertretung der deutschen gegenüber immer in dem Verhältnisse von 38 zu 31, und, wenn man beherzigt, daß Oesterreich in der Centralgewalt das Präsidium führen, außerdem zwei Stimmen haben, und leicht einige Könige in sein System ziehen würde, so wäre eben seine unbestrittene Prävalenz gesichert. Es ist danach für Oesterreich auch ganz unbedenklich, selbst die materiellen Interessen zur Angelegenheit des Staatenbundes werden zu lassen. Nachdem die Vereinigung aller seiner Länder in ein Zoll- und Handelsgebiet vorausgegangen, ist in der Verhandlung sein Gewicht so unwiderstehlich, daß das übrige Deutschland von ihm nur die Impulse zu empfangen, sie nicht zu geben haben wird.

Wenn, wie vorhin erwähnt ward, im günstigsten Falle Oesterreich in einem Jahre in der Lage sein würde, seine Lande bei der Centralgewalt vertreten zu lassen, so müßte dieser Zeitraum im übrigen Deutschland zur Mediatisirung der kleinen Fürsten und zur Absassung und Durchführung einer Kreiseintheilung mit ständischer Vertretung benutzt werden. Damit fielen eine Menge der bisherigen Territorialschranken und es wäre eine Vergrößerung der kleinen Könige in Aussicht gestellt. Nur auf diese Weise würden sich einigermaßen analoge Körper bilden lassen, wie die österreichische Note sie gedacht hat, freilich immer noch Pygmäen gegen den Riesen Oesterreich.

Der künftige deutsche Bund würde mehr als $^2/_3$ Nichtdeutsche, d. h. Slaven, Italiener, Magyaren, Romanen ꝛc., umfassen. Man könnte ihm wohl den Namen Central-Europa vertreiben. Bei starker Executivgewalt wäre seine Herrschaft in unserem Welttheile entschieden, und weder Frankreich, noch Rußland, noch England fortan zu fürchten. Man muß die Sache von allen Seiten betrachten. Aber auch das wird man erkennen, daß die deutsche Politik in dieser Angelegenheit völlig unabhängig bleiben wird. Was die unmittelbare Frucht der Annahme der Vorschläge Oesterreichs sein würde, ist für die europäischen Mächte auch das Motiv, dieselben nicht zu begünstigen, und noch viel weniger zu unterstützen.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 14. März.*) Die in der heutigen Nummer der „Frankfurter Zeitung" enthaltene Nachricht, nach welcher mittelst telegraphischer Depesche die zurückweisende Erklärung Sr. Maj. des Königs von Preußen über die Annahme der deutschen Kaiserkrone hierher gelangt sein soll, entbehrt jeder Begründung und gehört in das Gebiet der leeren Erfindungen.

Prag, 10. März. Der Eintruck, welchen die Verfassungserlassung hier hervorbrachte, war der der allgemeinen Verwunderung. Kein einziges Journal kam noch hier dazu, ein festes und umfassendes Urtheil abzugeben. Bei diesem Schwanken aller Meinungen will Niemand so recht festen Boden unter seinen Füßen empfinden. Der Unterstaatssecretär Helfert wird als der Mann bezeichnet, der an der Redaction der Verfassungsurkunde sowie an der Durchführung der Maßregel den wesentlichen Antheil genommen. Er ist ein junger Mann, gebürtig aus Prag, wo sein Vater k. k. Professor war. Stadion hatte im Beisein mehrerer Deputirten, welche er zur Berberathung wenige Stunden vor der Auflösung einlud, Thränen vergossen. Aus vollkommen zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß nur auf sieben Deputirte gestabbet wurde. Ihre Namen sind: Prato, Fischhof, Goldmark, Marcher, Füster, Rudlich, Wieland. Schuselka hatte muthvoll die ihm zum Fliehen dargebotene Gelegenheit abgelehnt, er befand sich übrigens nicht unter den Requirirten. Zur Leitung der militärischen Operationen in Kremsier war ein Bataillon von „Kaiser" Infanterie aus Olmütz eigens entsendet worden. In den letzten Momenten des Beisammenseins der verschenchten Deputirten war aller nationaler Groll ausgelöscht, und gebe Gott! für immer verschwunden. Selbst die Nord- und Südtiroler, die sich auf das Bitterste gehaßt hatten, lagen einander in den Armen und gelobten sich wechselseitig innigeres Zusammenhalten. Hier ist bis jetzt keine Freudenbezeigung zu Ehren des 4. März vorgekommen und wird schwerlich vorkommen. Ein sehr strenges Repressivgesetz gegen die Presse ist so gut als gewiß. Vielleicht morgen wird es bereits veröffentlicht. Auch ist die Auflösung der Slovanska Lipa beschlossen. Dessenungeachtet wird vor der Hand hier keine Demonstration stattfinden und somit hoffentlich der Grund zur Verkündigung des sonst mit Zuversicht zu erwartenden Belagerungszustandes hinwegfallen.

*) Verspätete Nachricht.

= **Berlin**, 12. März. So sind wir denn eingetreten in jene verhängnißvolle Woche, die vor einem Jahre mit dem Umschlage der Freude in Schmerz, mit Blut und Kanonendonner in einer nicht der That, aber dem Erfolge nach siegreichen Revolution endete. Es fehlt nicht an Unglückspropheten für diese Woche, auch an Drohungen und Haß nicht; aber man wird nichts wagen, die Einen fürchten zu viel, da sie nicht bedenken, daß ihre Gegner auch der Furcht zugänglich sind. Indeß sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Truppen consignirt, die Polizei verschärft. Auch in Potsdam hat man die Wachposten verdoppelt. Wenn ich aber nicht den Sturm in den Straßen fürchte, so fürchte ich den in den Kammern, wenn nämlich wirklich, wie es heißt, die Kammer um Genehmigung der Untersuchung gegen 80 ihrer Mitglieder, als Steuerverweigerer, angegangen werden soll. Dieser Antrag möchte die Rechte der 2. Kammer sprengen und eine in allen Parteien desorganisirte Versammlung zuwege bringen, ein Landesunglück, dem keines zu vergleichen. Die Adreßdebatte bringt auch in der ersten Kammer die Parteien zum Bewußtsein. Etwa 25 Mitglieder sollen vorhanden sein, welche die Verfassung nicht anerkennen wollen. — Unter den vor dem Criminalgerichte in voriger Woche zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung gekommenen Sachen ist insbesondere von demokratischer Seite mit Spannung die Angelegenheit des Lehrers Erdmann verfolgt worden. Der erhoffte und gewünschte Nachweis, daß derselbe im Sold und Auftrag der Reaction am 31. October zum Aufruhr aufgereizt habe, konnte zur großen Betrübniß von Herrn Ottensoser und Anderen nicht geführt werden. Dagegen wurde der Angeklagte allerdings des versuchten Aufruhrs für schuldig erachtet und zu zweijähriger Freiheitsstrafe verurtheilt. Die in dem braunen Mantel des Angeklagten befindlichen, angeblich von Bajonnetstichen der Bürgerwehr herrührenden Löcher wurden als falsche Bajonnetstiche dadurch erkannt, daß ein hereingerufener Wachtposten dem Mantel echte Bajonnetstiche in Gegenwart der Richter beibrachte. Die Person des Angeklagten, der in den Familien walachischer Großen Hauslehrer gewesen, hatte etwas Durchgebildetes und Interessantes, verbunden mit dem Anstrich eines genialen Abenteurers. Eine Gestalt für Romane.

Sitzung der zweiten Kammer. (Neunte Sitzung, Präsident: Grabow, auf der Ministerbank: Graf Brandenburg und v. Strotha mit Degen, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Rintelen und Ladenberg, Rintelen jedoch nicht von Anfang an, indem vielmehr ein Schreiben verlesen wurde, das seine Vertretung durch den Unterstaatssecretär Müller anzeigte.) Auf der Tagesordnung stehen außer den Wahlprüfungen, deren heute indeß keine vorliegen, noch zwei Anträge und ein Bericht. Der erste Antrag — General v. Wrangel hat inzwischen auf der Zuschauertribune Platz genommen und behielt während der Verhandlung ein durchaus freundliches Gesicht bei — ist der von Waldeck wegen Aufhebung des Belagerungszustandes. Eine Debatte darüber entspann sich nicht, dafür bekommt man zwei Reden und einige persönliche Bemerkungen zu hören. Die erste ist die des Antragstellers. Herr Waldeck spricht im Namen sämmtlicher Deputirten der Stadt Berlin, demungeachtet aber nicht aus particularistischen Gründen. „Die Vertreter des preußischen Volkes müssen an einer Stelle berathen, wo ihre Stimme frei und offen ertönen kann." Dann auf einzelne Gehässigkeiten des Belagerungszustandes und das Bild Berlins im verflossenen Winter eingehend, ruft der Redner aus: „Von Ihnen, meine Herren, wird es abhängen, ob das Jahr 1848 zu den Todten gelegt werden muß. Welchen Erfolg unsere Bestrebungen haben werden, wissen wir nicht; aber das Volk soll nicht sagen, daß es an uns gelegen; wir wollen das Volk wieder zu der Märzrevolution emporheben, die jetzt so schmählich verleugnet wird." (Unterbrechung von der Rechten, stürmisches Bravo von der Linken.) Er geht hierauf zur Denkschrift des Ministeriums über. Darin sei das indirecte Zugeständniß von der Ungesetzlichkeit des Belagerungszustandes enthalten. Nach einer Entwicklung der Volksrechte rügt der Redner namentlich die Berufung auf die octroyirte Verfassung. Es sei gerade so, als ob ein Vater den Ursprung von seinem Kinde ableiten wolle. Der Belagerungszustand sei aber nicht allein ungesetzlich, er sei auch unzulässig. Denn was soll seine Fortdauer rechtfertigen? Ein Gewebe von Nachrichten gut für die „Neue preußische Zeitung". Wenn die Kammer die Motive des Ministeriums billige, verhänge es den Belagerungszustand von Neuem. Nun folgt eine Geschichte des Belagerungszustandes von seinem ersten Gebrauch in einem Napoleonischen Decret von 1810 an und eine Darstellung seiner Einwirkung auf die gewerblichen Verhältnisse. Der Redner schließt mit den Worten: „Das Ministerium gibt uns mit der einen Hand die Denkschrift, mit der andern drei Gesetzesvorlagen und fragt uns: wollt ihr die organisirte Willkür legalisiren oder jene Gesetze annehmen? Die Frage war jedoch ganz einfach dahin zu stellen, ob wir die Motive billigen oder nicht. Statt dessen droht uns das Ministerium: wir lassen den Belagerungszustand fortbestehen, wenn ihr jene Gesetze nicht annehmt, die doch nichts weiter als eine Fortsetzung des Belagerungszustandes sind. Ein solches Verfahren des Ministeriums verdient nach meinem Dafürhalten eine ernste Rüge. Von Ihnen, meine Herren, wird es nun abhängen, was die Geschichte über uns urtheilen wird." Herr Waldeck hätte eine so heftige

und gewaltige Rede gar nicht nöthig gehabt, es handelte sich ja nur um eine Ueberweisung zur Erwägung an die Abtheilungen, doch er mußte seinem Herzen Luft machen und das Herz hat auch ein Recht. Der Minister des Innern, der sofort Herrn Waldeck entgegentrat, hätte auch weniger empfindlich sein dürfen, allein Leidenschaft steckt an. Es hatte keinen guten Klang das Wort: „Das Ministerium wird sich dieser Erwägung nicht widersetzen." Darf es sich einer Erwägung widersetzen? Es war wohl nur ein Fehlgriff in den Worten, aber eine lebhafte Unruhe auf der Linken markirte die erregte Unzufriedenheit. Was mit dem Redner wieder aussöhnte, war die Ehrlichkeit des Geständnisses: „Die Regierung erkennt es an, daß der gegenwärtige Zustand nicht völlig gesetzlich begründet ist, sondern daß hierzu allerdings Manches fehlt." Die Unterstellung, daß die Regierung der Versammlung habe droben wollen, weiß er ab. Indem er den Vorwürfen gegen den Belagerungszustand die Thatsache entgegenstellt, daß während desselben nicht ein Excess von Seiten der Soldaten verübt worden, fügt er die Bemerkung hinzu: „Freilich werden dies die Herren nicht gern gesehen haben, welche in der Nacht vom 11. zum 12. November ihre Berathungen pflogen." Dies Wort traf die wunde Seite eines Mannes, der dem Ministerium Maß und Versöhnung entgegengetragen hat. Herr v. Unruh bestieg die Tribune zu einer persönlichen Bemerkung: Die Aeußerung des Ministers könne nur auf die Abgeordneten im Schützenhause bezogen werden und Redner erkläre sie deßhalb für eine persönliche Verdächtigung. Herr v. Manteuffel replicirte: er habe nicht von Abgeordneten, sondern von einer Versammlung gesprochen. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, den Antrag an die Abtheilungen zur Erwägung zu überweisen. Die gleiche Einstimmigkeit wurde dem Antrag des Abg. Parrisius: die Ausführung der Gesetze vom 2. und 3. Jan., die Justizreorganisation betreffend, zu suspendiren — zu Theil. Mutatis mutandis war die Verhandlung hierüber ein Widerhall der Verhandlungen der ersten Kammer über denselben Gegenstand. Der Antragsteller Parrisius ging mit den Gesetzen noch weniger glimpflich um, als Hr. Leue in der ersten Kammer, und der ebenda gefallenen Bemerkung des Justizministers: daß nämlich die Schwurgerichte, welche das Volk so dringend verlangt, nicht eingeführt werden könnten, wenn die Gerichtsorganisation nicht voranginge, stellte er das Wort des früheren Justizministers Kisker entgegen, daß sich sehr wohl die Einführung der Schwurgerichte an die jetzt bestehende Gerichtsverwaltung anschließen lasse. Der Hr. Justizminister war in seiner Erwiederung hierauf nicht glücklicher als in der ersten Kammer. Er stieß namentlich durch bureaukratische Redewendungen an. Hr. Moritz ist an sich gegen die Gesetze, aber er ist auch gegen den Antrag; denn er will auf Abschlag nehmen, was eben zu bekommen ist. Hr. Dierschke erklärt, daß er das Gesetz als ein octroyirtes aus Principien hasse. Nach erregter Heiterkeit überläßt er den Platz Parrisius, der nochmals einige empfehlende Worte für seinen Antrag spricht, worauf derselbe, wie oben bemerkt, angenommen wird. Zum Schluß der Sitzung wird durch Hrn. v. Auerswald ein Bericht der Commission zur Entwerfung einer definitiven Geschäftsordnung vorgetragen. Der Antrag der Commission, der ohne Debatte angenommen wird, geht dahin: dem zweiten Satz des 2. Alinea des § 15 folgende Fassung zu geben: „die Gesetzvorlagen der Regierung oder der andern Kammer gehen sofort nach ihrer Einbringung in die Abtheilungen zur Vorberathung, wenn nicht die Kammer deren Verweisung an eine Commission (§ 19) beschließt." Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Sitzung der ersten Kammer. Präsident v. Auerswald. Anzeige von Neuwahlen, dann Tagesordnung: Fortsetzung der Adressedebatte. Dieselbe dreht sich zunächst um das schon früher mitgetheilte Amendement von Jordan und Bonin. Auf der Ministerbank nehmen inzwischen der Minister Raabe und Graf Arnim Platz. Der erste Redner ist der Abg. Hülsmann. Er zählt die bekannten Gründe auf, die für Anerkennung der Verfassung sprechen, die sa'us publicus, den Willen des Volkes, der sich anders im December, als im März ausgesprochen habe. Dazwischen geht er auf den Inhalt der Verfassung und die provisorischen Gesetze ein; dann auf den Gegenstand der Debatte zurückkommend, erklärt er sich für einen Dank, den die Versammlung auszusprechen habe, und schildert die Rettung des Staates aus der Anarchie und dem Absolutismus des Terrorismus. v. Forckenbeck dagegen spricht für den ebenfalls im vorigen Bericht angeführten Antrag Sperlings. Es werde die, er Antrag nicht zu Revolution und Anarchie zurückführen. Man solle nicht den Spectrum und die Vaterlandsliebe derjenigen, welche sich damit begnügten, ihre Ansich, über die Verfassung durch ihre (der Opposition) Deputirten aussprechen zu lassen, jetzt Feigheit nennen. Den Beifallsadressen seien andere entgegenzustellen. „Meine Herren, schloß der Redner, wer das Recht hat, anzunehmen, der darf auch ablehnen. Wir wollen, wir dürfen nicht ablehnen. Darum dürfen wir auch nicht so annehmen, wie der Entwurf will." Der Abg. v. Binde spricht sich für das Amendement Jordan, Maurach für das von Sperling aus. „Unsere Partei, sagt er, ist nur klein, wir geben Ihnen schwach gegenüber, aber sie hat ein gutes Gewissen und weist mit Entrüstung die Verdächtigungen zurück, welche gegen uns den Namen „Anarchisten" aussprechen." Den Entwurf findet er unverständlich. Der Abg. Graf Halldorf erklärt hierauf die Annahme einer Verdächtigung für ein Mißverständniß. In längerer Rede vertheidigt demnächst der Abg. Rosenkranz mit Glück und Eleganz den Entwurf. Das Wort „freudig" aber will er cum rat wiss.n, denn die Verfassung war das Werk einer traurigen Nothwendigkeit. Die zwiespältige Ansicht im Lande über die Verfassung führt er auf Mißverständnisse zurück. Die Nichtanerkennung werde für freisinniger, das Maß des Rechtsbewußtseins auf der andern Seite für geringer gehalten. Der Kampf sei entbrannt, er müsse jetzt geführt werden. Die meisten Gegner der Verfassung kämen auf einzelne Punkte, mit diesen habe man es nicht jetzt, sondern bei der Revision zu thun. „Sehen Sie, ruft er warnend aus, sehen Sie auf den Zustand Europas, erkennen Sie die Gefahren, in denen auch unser Vaterland schwebt; ist es nicht wünschenswerth, wenigstens eine Verfassung zu haben, mag sie so schlecht sein, wie sie will? ist es nicht besser, als unter wilden Stürmen ohne Rechte zu stehen?" Den Vorbehalt der Revision bezeichnet er als einen politischen Fehler, aber als eine Offenheit und Ehrlichkeit der Regierung. Sie habe dadurch ein Vertrauen zum Patriotismus der nächsten Kammern ausgesprochen, welches diese verdienen müßten. Wenn ich den Eindruck dieser Rede schildern soll, so werde ich wohl am besten sagen: sie beschäftigte die Versammlung. Der Abg. Leue, der auf Rosenkranz folgende Redner, sucht, was, beiläufig gesagt, namentlich in Bezug auf England unrichtig ist, nachzuweisen, daß es niemals in der Geschichte eine vereinbarte Verfassung gegeben habe. Die Dringlichkeit der Umstände sei aber nicht so groß, daß man, was man doch offenbar durch eine definitive Anerkennung thue, das Recht der Revision sich abschneiden dürfe, eine Beleidigung, die man dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht anthun solle. Während die Minister Graf Brandenburg, v. Ladenberg, Rintelen, v. Strotha eintreten, wird der Schluß angenommen und nach einer längeren Vertheidigung des Entwurfs durch den Referenten Walter, dem aber Niemand recht zuhört, das Sperling'sche Amendement bei namentlicher Abstimmung, bei welcher nur Leue sich den Antragstellern anschließt, verworfen, dagegen das von Jordan und Bonin mit sehr großer Majorität angenommen. Der dritte Satz des Entwurfs wird ohne Debatte angenommen, zum vierten Satz folgendes Amendement, hinter dem 3. Alinea einzuschalten, eingebracht: „Auch die noch fortwährend gespannten Gemüther im Großherzogthum Posen werden endlich beruhigt und versöhnt werden, sobald die von Ew. Majestät verheißene und von dem letzten vereinigten Landtage im Namen Deutschlands so freudig begrüßte nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen zur Ausführung kommt." Es ist dies Polenamendement unterzeichnet von: Potworowski, P. Szumann, A. Brodowski, Pilarski, Buslaw. Die Debatte darüber bewegt sich rasch in kürzeren und heftigeren Reden, als die erste Kammer sie gewohnt ist. „Statt reorganisirt, sagt Potworowski, hat man das Großherzogthum zerschnitten und zerstückelt, die Nationalität hat man, statt sie aufrecht zu erhalten, unterdrückt." Uebrigens wolle er Beruhigung. Herr v. Schleinitz theilt diese Meinung nicht; er fragt entgegen: ob man die Gräuel des Bürgerkrieges wieder wolle? v. Pilarski, erst sich gegen die harten Worte des Vorredners wendend, appellirt, des tiefen Schmerzes Erwähnung thuend, mit dem er das Schweigen der Thronrede über Posen aufgenommen, an die edlen Instinkte und Sympathien des Preußenvolkes. Wer wolle auch Posen nehmen? „Wir wollen demselben Herrn dienen, aber auf unsere Weise, mit unserer Sprache." An der Debatte betheiligten sich nur noch Graf Itzenplitz, der von dem Gesichtspunkt ausgeht, daß es nichts nütze, Dinge zu besprechen, ehe sie zu Thaten reif seien, v. Brodowski, der noch ein neues ununterstütztes Amendement einzubringen sucht, Buslaw, Hansemann und Sauken, welche beiden Letzten dem Unglück der Polen ihr Mitleid nicht versagen, doch aber, namentlich Letzterer, „um der polnischen Sache nicht zu schaden", nicht für das Amendement sind. Bei der Abstimmung wird das Amendement mit überwiegender Majorität verworfen. Nach einer kurzen Erklärung des Cultusministers über Fürsorge für die polnische Sprache und einer thatsächlichen etwas vom Jaume gebrochenen Berichtigung Hansemann's über das Vereinbarungsrecht wird die Sitzung um 2½ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung ist Dienstag um 10 Uhr.

Berlin, 12. März. Sobald Herr Bunsen in London die Ankündigung des Waffenstillstandes von Seiten Dänemarks erfuhr, brach er sofort die Friedensunterhandlungen ab. Lord Palmerston machte dem dänischen Gesandten über das brüske Verfahren seiner Regierung ernstliche Vorstellungen, die auf die ferneren Schritte Dänemarks nicht ohne Einfluß sein dürften. In Berlin wird fortwährend unterhandelt, und zwar durch denselben dän. Bevollmächtigten, der den Waffenstillstand bei der hiesigen Regierung aufgekündigt hat. Offenbar hegt Dänemark ein allzu blindes und durch nichts zu rechtfertigendes Vertrauen in die Hilfe Rußlands, das den überspannten Forderungen der Dänen jedenfalls den Rücken deckt. Es ist ausgemacht, daß bei unserer Regierung in der letzten Zeit eine russische Note einlief, in der das St. Petersburger Cabinet sich zu Gunsten Dänemarks auf die Verträge von 1815 beruft. Auch gehört wenig Scharfsinn dazu, ein enges Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland als bereits geschlossen anzunehmen. Das Einverständniß des österr. Internuntius in Konstantinopel mit dem russischen Geschäftsträger daselbst ist eine unbestreitbare Thatsache: dagegen bedarf das Gerücht, die Pforte sei entschlossen, der österreichischen Regierung ihre Flotte zur Bezwingung Venedigs zur Verfügung zu stellen, keiner Widerlegung. Das türkische Ministerium hegt weder für Oesterreich, noch für Rußland besondere Sympathien, und das eifrige Bestreben des russischen Cabinets, seine Flotte nach dem Mittelmeer auslaufen zu lassen, möchte vorerst ein frommer Wunsch bleiben. Unserer Regierung liegt es ob, allen Intriguen, die sich gegen Preußen und Deutschland anspinnen, ein offenes und gerades Verfahren entgegenzusetzen. Gerüstet ist Preußen auf alle Fälle: in 14 Tagen können wir ein Heer von 300,000 Mann ins Feld stellen. Glauben denn die östlichen Mächte, eine Allianz zwischen Deutschland, England und Frankreich wäre eine Unmöglichkeit? Gewisse Verbindungen machen sich von selbst gewissen Ansprüchen gegenüber. (D. Ref.)

Köln, 8. März. In der Artilleriewerkstätte zu Deutz herrscht die größte Thätigkeit. Die Arbeitsmannschaft ist so sehr vermehrt worden, daß dieselbe zum Theil in bürgerlichen Quartieren hat untergebracht werden müssen. An der Wehrbarmachung der Festung wird unausgesetzt gearbeitet.

Italien.

Florenz, 5. März. Die österreichisch-modenesische Invasion war ein Gespenst. Die Oesterreicher lagern in Castelnuovo di Monte auf der Nächste des Apennin und die Toscaner im Paß von Cerreto auf der entgegengesetzten Seite. Es ist eine Spannung zwischen Mazzini und Guerrazzi eingetreten. Mazzini, der noch immer in Florenz ist, wünscht sofortige Vereinigung mit dem Kirchenstaat, während Guerrazzi die Wahl der Deputirten abwarten und diesen überlassen will, einen Beschluß zu fassen.

Belgien.

* **Brüssel**, 12. März. Der Bevollmächtigte der französischen Republik bei dem Brüsseler Congresse, Hr. v. Lagrenee, ist von Paris wieder hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Walles.

[484] **Kissinger Mineralwasser.**

Bei herannahender Festlingszeit, welche sich zu Brunnenkuren besonders eignet, erlauben wir uns, sowohl die Herren Aerzte, als Patienten auf die Wichtigkeit der hiesigen Heilquellen, besonders des weltberühmten Rakoczy aufmerksam zu machen.

Die Wunderkräfte des Rakoczy in verschiedenen Krankheiten sind bekannt, und es ist durch die Erfahrungen der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß durch den Gebrauch des Rakoczy selbst nicht selten die hartnäckigsten Krankheiten mit dem glänzendsten Erfolge auch dann noch geheilt wurden, wenn bei denselben Patienten andere Heilmittel vorher vergeblich angewendet worden waren.

Die frischen diesjährigen Füllungen des Rakoczy und der übrige Kissinger Mineralwasser, sowie deren Versandt haben bereits begonnen, und können daher von heute an Aufträge bestens ausgeführt werden.

Bad Kissingen, 21. Februar 1849.

Gebrüder Bolzano.

Ludwigsbrunner Mineralwasser.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Anzeige, daß die Füllungen an unserer Mineralquelle bereits ihren Anfang genommen haben, und ersuchen unsere resp. Herren Abnehmer, uns baldigst die uns zugedachten Bestellungen anzugeben, um alles Fällige Versendungen bei deren Ausführung vorzubringen.

Bei den Füllungen ꝛc. wird alle Sorgfalt verwendet, um die Herren Abnehmer in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen, und befinden sich früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Kragstempel, dem Brandzeichen der Etiquetten und dem Siegel der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

Ludwigsbrunnen, im März 1849.

[624] **Die Verwaltung.**

[570] Spanische und deutsche Pruneller, Pistol und Palermo Pflaumen, getrocknete saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschen, weißer Sorten Capern, Oliven, Nürnberger Essiggurken, roher und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Senf, Pariser und Düsseldorfer Senf, getrocknete Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Tafelfeigen, Datteln, Citronen, Orangen, Malaga- und Sultanin-Rosinen, römische Haselnüsse, Schalen- und andere Mandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Göttinger Würste, westphälischer Schinken, holl. und Schweizer Sardellen, holländ. und marinirte Häringe, Essige, Pickles und Senfgurken bei Lieferung en gros et en detail bei

A. Henninger,
Markt in den drei Rosern, 40 neu.

Cours der Staats-Papiere. 14. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	71⅞	71⅞
»	ditto ditto . .	4	56⅜	56⅜
»	ditto ditto . .	2½	40⅛	39⅞
»	Bank-Actien a D		1150	1145
»	2.250 Loose v. Rothsch.		79⅞	79
»	5.500 » ditto		125⅛	124⅜
»	Bethmann. Obligat.	1½	73⅛	73
»	ditto ditto	5	63⅝	63
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅛	80
»	Prämienscheine . .		—	90
Bayern	Obligationen	3½	79½	79
Darmstadt	5. 50 Loose . . .		70⅝	69⅞
»	5. 35 ditto . . .		22⅝	22⅛
»	Obligationen	3½	28⅛	28
»	ditto	4	87	86½
Baden	Obligationen v. 1842	3½	77	76½
»	5. 50 Loose v. 1845		48⅛	48
»	5. 35 Loose		27⅛	27½

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b Rothsch.	3½	78½	78⅛
»	Neue Württemberg.	4½	94½	94
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	81⅛	80⅝
»	5. 35 Loose		20⅞	20½
Frankfort	Obligationen	3	72⅛	72¼
»	ditto v. 1839	3½	92½	92
»	ditto v. 1846	3½	89	88½
»	Taunusbahnactien .		291	288
Holland	Integrale	2½	49⅝	49⅜
»	Holländ. Looße . .	4	—	78
»	Syndicate	2½	—	78½
Spanien	Actien d. spec. 16 Cp	5	—	—
»	Innere Schuld, neue Obl	3	23⅛	22⅞
Portugal	Canonic-Loose à 5 12	3	—	—
Polen	5. 300 Loose Loose Kith		—	97⅜
»	Obligationen de 5 500	4	74⅛	74½
Russland	in R. à 5 p. Gran. etc.	4	—	82
»	ditto p. Silberglas et C.	4	—	92

Gold.	d.	kr.	Silber.	à	kr.
Pistolen	9	54	Gold al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth. Kaiser.	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	38	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francs-Stücke	9	38	Hochhaltig Silber	24	30
Engl. Souvereins	12	3	Gering u. mittelh.	24	20

Discreto-Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . .	27½	27½
Sächsische Loose . . .	29¾	29½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	76½	75⅞
Ludwigsh.-Berbach . .	72⅝	72¼
Frdr.-Wilh.-Nordbahn .	35	34½

Wechsel-Cours.

Vom 14. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam (K. S.	100⅛	—
(100 fl. Crl.) (2M.	100⅛	—
Augsburg (K. S.	119⅞	—
(100 fl. Crl.) (2M.	—	—
Berlin . . (K. S.	—	105⅛
(60 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (60 K. S.	98⅛	—
Rthlr. L.-Cour (2M.	—	—
Hamburg . (K. S.	883/4	—
(100 Mk. Bco.) (2M.	—	87⅞
Leipzig (60 K. S.	—	105⅛
Thlr. i. C. M. (2M.	—	—
London . . (K. S.	120⅞	—
(10 Livr. St.) (2M.	120⅛	—
Lyon . . . (K. S.	—	95⅛
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (250 K. S.	93⅛	—
Ldr. Austr.) (2M.	—	—
Paris . . . (K. S.	—	95⅛
(300 Fr.) (2M.	—	—
Wien (150 fl. (K. S.	106⅛	—
im 24 20 Fr. (2M.	—	—
Disconto . . .	—	1

A. Seligsohn, verant. Redacteur.

Nach der Börse: 2½ pCt. Rente — 3½ pCt. Span. Int. — Französische Actien pr. Cassa — Lomb. Eisenb. — Pr. W. Nordb. — [illegible]

Druck von August Duerrieth.

№ 64. —— Donnerstag —— den 15. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Landes Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf sie. Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu erstatten. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wenzl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Telegr. Nachricht von Berlin, vom 14. März, 5½ Uhr Abends. Eröffnungen des Herrn Reichsfinanzministers v. Beckerath auf die Interpellation des Abg. Gevekoht Namens des Marineausschusses). Aus Oesterreich (Nachrichten aus Ungarn, Siebenbürgen, Galizien, der Bukowina und von Venedig). Wien (Die Verfassten Frage und Hofchef. Die „Presse" und der „Lloyd" über Windischgrätz. Vermischtes). Dresden (Beunruhigende Gerüchte). Hannover (Fortdauer der Ministerkrisis. Wahrscheinliche Vertagung der Kammern).

Frankreich. Paris (Drei Noten der österreichischen Regierung. England erklärt, in Italien nicht intervenieren zu wollen. Ein französisches Geschwader nach Italien. Mission des General Zabaler nach Neapel. Nationalversammlung. Verfassung).

Hindostan. Die Stellung der Engländer den Sikhs gegenüber. Schluß.

Nachschrift.

Börsenberichte.

Deutschland.

Telegraphische Depesche.

*** **Frankfurt**, 14. März, Abends. Durch den Telegraphen ist so eben die Nachricht von Berlin, 14. März, 5½ Uhr Abends, hier eingetroffen, daß die erste preußische Kammer den nachstehenden Paragraphen einer Antwort auf die Thronrede fast einstimmig angenommen hat:

„Die von Ew. Majestät gehegten Wünsche für die innige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben mit gleicher Stärke in dem Herzen des Volkes. Die Befriedigung der Sehnsucht nach dem einigen Deutschland ist eine Nothwendigkeit; sie ist entsprechend der tief begründeten Erkenntniß, daß vor Allem in dieser Vereinigung alle geistigen und materiellen Fragen, welche unser Vaterland bewegen, gelöst, die mahnenden Bedürfnisse der deutschen Nation in ihrem staatlichen, gewerblichen und Handels-Leben befriedigt werden können. Diese Einigung wird das deutsche Volk zu der Größe und Herrlichkeit erheben, zu welcher es nach seiner Lage im Herzen Europas besonders befähigt und berufen ist. Je mehr der Augenblick zur Verwirklichung dieses Gedankens herannaht, desto stärker tritt für Preußen der Beruf hervor, die bis dahin bewiesene Bereitwilligkeit, dazu mitzuwirken, auf das Entschiedenste zu bethätigen. Sollte derselbe unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu einer Vereinigung aller deutschen Staaten führen, so wird Preußen die Anerkennung nicht versagt werden können, daß dieser unerwartete Ausgang von ihm weder herbeigeführt, noch abzuwenden gewesen ist. Wir werden in der Bildung eines engeren Vereines innerhalb des Bundes eine zweckentsprechende Anbahnung des großen Ziels mit Befriedigung erkennen, und Euer Majestät Regierung in Ueberwindung der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse mit aller Kraft zur Seite stehen."

|| **Frankfurt**, 14. März. (Eröffnungen des Hrn. Reichsfinanzministers v. Beckerath auf die Interpellation des Abg. Gevekoht Namens des Marineausschusses. Nachtrag zum letzten Sitzungsberichte.) Die Staaten, welche die erste Quote der Matricularumlage noch nicht bezahlt haben, sind: Oesterreich mit 1,566,138 fl. 33 kr., Bayern mit 587,989 fl. 51 kr., Sachsen mit 198,198 fl. 49 kr., Luxemburg und Limburg mit 41,883 fl. 12 kr., Liechtenstein mit 916 fl. 1 kr., und bis zu diesem Augenblick auch noch Kurhessen mit 93,792 fl. 25 kr., wobei jedoch zu bemerken ist, daß die kurhessische Regierung durch ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt unterm 24. Februar d. J. die Anzeige gemacht hat, die Direction der Hauptstaatskasse in Kassel sei von ihr angewiesen worden, die betreffende Summe an die Reichskasse einzuzahlen. Was zunächst Oesterreich betreffe, so sei der hohen Versammlung die Note des österreichischen Bevollmächtigten vom 8. December v. J. bekannt. Oesterreich erklärt darin, daß es seiner Marine den Schutz der deutschen Schiffahrt, wie bisher, so auch fernerhin zur angelegentlichsten Aufgabe mache, glaube aber, da die übrigen deutschen Bundesländer seiner Seemacht nichts entgegenstellen könnten, in dieser Beziehung seine Bundespflicht mehr als erfüllt zu haben und nicht verbunden zu sein, an der Beschaffung der von der Nationalversammlung beretirten sechs Millionen Thaler Theil zu nehmen. Dagegen habe das Reichsministerium in einer Note vom 23. Januar 1849 hervorgehoben, daß es sich hierbei nicht lediglich um die Ausführung eines Beschlusses der Nationalversammlung, sondern um die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats handle, in welchem die Centralgewalt nach dem Gesetz vom 28. Juni v. J. die vollziehende Gewalt zu üben habe, indem ihr zugleich nach dem Bundestagsbeschlusse vom 12. Juli v. J. die verfassungsmäßigen Befugnisse der Bundesversammlung zustünden. Zu diesen Befugnissen gehöre überhaupt nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 52 Alinea 2 der Wiener-Schlußacte diejenige: „in vorkommenden Fällen die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßter Beschlüsse erforderlichen Ausgaben und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beiträge zu bestimmen." Wenn die österreichische Regierung erkläre, daß sie bereit sei, die deutsche Schiffahrt mit ihrer Seemacht zu schützen, so könne die Centralgewalt dadurch die ihm im Allgemeinen erkannte Bundespflicht nicht als erfüllt betrachten. Da durch solche im besonderen Interesse Oesterreichs gewünschte Anordnungen und einseitige, abändernde und beschränkende Modalitäten der Ausführung, die eigentlich von der Centralgewalt gewünschte Wirkung nicht hervorgebracht werde. Die fragliche Anordnung der Centralgewalt habe nicht bloß den Schutz der deutschen Schiffahrt zum Zweck, sie beabsichtige, den Grund zu einer einheitlichen nationalen Kriegsmarine zu legen, die, als Eigenthum der Gesammtheit unter den unmittelbaren Befehl der Reichsregierung gestellt, der Nation die lang entbehrte Geltung zur See, und hierdurch die politische Stellung, die ihr gebührt, erwerben solle. Die Gründe, um derentwillen Deutschland den Besitz einer Kriegsflotte ersehne, führen über jenen beschränkten Zweck hinaus, und selbst dieser könne nicht einmal erreicht werden, wenn die einzelnen Staaten, statt zur Erreichung einer Gesammtflotte durch die ihnen bundesmäßig obliegenden Geldleistungen mitzuwirken, bloß die allgemeine Versicherung ertheilten, daß sie bereit seien, mit ihren eigenen Schiffen — seien es nun bereits vorhandene oder noch zu erbauende — den deutschen Seehandel zu schützen. Die Centralgewalt müsse daher der von der k. k. österr. Regierung ausgesprochenen Ansicht ihre Zustimmung gänzlich versagen und dieselbe wiederholt um Einsendung des Matricularbeitrages von 1,566,138 fl. 33 kr. ersuchen. Auf diese Zuschrift, so wie auf ein Schreiben vom 13. Februar, welches die Aufforderung zur Einzahlung des auf Oesterreich fallenden Antheils an der zweiten Umlage für die Flotte enthielt, sei dem Reichsministerium unterm 27. Febr. durch den österreichischen Bevollmächtigten eine Zuschrift übergeben worden des Inhalts: Oesterreich könne sich nicht bewogen sehen, den gewünschten Matricularbeitrag zu leisten, in Erwägung, daß die für die Beschaffung der deutschen Flotte bewilligten 6 Millionen Thaler bestimmt seien, den Grund zu einer deutschen Flotte und zwar in den nördlichen Häfen Deutschlands zu legen. Der deutsche Staat Oesterreich habe aber im Süden ein Meeresgebiet, und könne daher mit demselben Rechte beanspruchen, daß auch in diesem eine deutsche Flotte gebildet werde. Für jene deutsche Südflotte werde alsdann Oesterreich seinen vollen Beitrag in Schiffen und Schiffsmaterialien geben, welches ungleich günstiger sei als eine Geldleistung, mit der erst Schiffe herbeigeschafft und ausgerüstet werden sollten. Wenn einmal das Bundesverhältniß für alle deutsche Staaten bezeichnet und geordnet sei, so werde Oesterreich mit seinem Contingente des Landheeres wie mit jenem der Flotte für Deutschland zu fechten wissen, und sich damit unter die verfassungsmäßige Centralgewalt stellen. Von einer Verletzung der Bundespflicht könne aber jedenfalls keine Rede sein, wenn Oesterreich seinen Beitrag zur Flotte dadurch zu geben bereit sei, daß es seiner Zeit seine Schiffe für den Reichsdienst verwenden wolle. Durch diese Mittheilung dürfte auch die Zuschrift des Reichsfinanzministeriums vom 13. Febr., welche die Umlage weiterer 5,250,000 fl. als zweite Rate der für die Gründung einer deutschen Marine votirten Summe bekannt gebe, ihre Erledigung finden — Bayern sei vom Reichsministerium vorgeschlagen worden, die fraglichen Matricularbeiträge auf seine ihm in der Regel von den Zöllen nahenden zukommende Rate anzuweisen. Das Reichsministerium habe nach mehreren erfolglosen Erinnerungsschreiben (vom 4. u. 27. Nov.) an den bayerischen Bevollmächtigten sich wegen der Einzahlung am 19. December unmittelbar an die bayerische Staatsregierung gewendet. Der bayerische Bevollmächtigte habe hierauf am 26. December dem Ministerium erklärt, daß seine Regierung in den Vorschlag des Ministeriums nicht eingehen könne, da die Zollgefälle nach nicht zu umgehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Dotation der Staatsschuldentilgungsanstalt verwendet würden. Außerdem habe Bayern für die Aufstellung seiner Truppen in der Pfalz, Baden und Mannheim eine Summe von 2,262,390 fl. 39 kr. vom Reiche in Anspruch zu nehmen, und trage darauf an, daß eine Ausgleichung pro rata bewirkt werde. Auf eine Erwiederung des Reichsministeriums vom 31. December, worin dasselbe die von Seiten der bayerischen Regierung gestellten Einwendungen als unzulässig zurückwies und auf der baaren Einzahlung bestand, habe die bayerische Regierung in einer Zuschrift vom 25. Januar 1849 eine demnächstige befriedigende Regelung der Angelegenheit in Aussicht gestellt und erklärt, daß zu dem Ende die geeigneten Anträge dem bereits versammelten Landtage ohne Aufschub vorgelegt würden. Hierauf habe das Reichsministerium darauf aufmerksam gemacht, daß die den Einzelstaaten gegen die Gesammtheit obliegenden Leistungen schon nach der früheren Bundesverfassung nicht der vorgängigen Zustimmung der Stände unterworfen gewesen seien und daß die Centralgewalt dieselbe Befugnisse beanspruche. Das Ministerium habe ferner erklärt, daß das längere Ausbleiben der rückständigen Fonds bedenkliche Hemmungen nach sich ziehen müsse, und daß es nicht geneigt sei, die Verantwortlichkeit für eine solche Benachtheiligung des öffentlichen Interesses zu übernehmen. Hierauf habe der bayerische Bevollmächtigte am 25. Januar erklärt, die Staatskasse habe nur für die ehemaligen geringen Matricularbeiträge Bayerns vorgesehen, die Kasse sei durch große unvorhergesehene Ausgaben erschöpft. Die Regierung glaube aber für die außerordentlichen von der Nationalversammlung genehmigten Flottenbeiträge die Genehmigung des Landtages einholen zu müssen. Das werde ohne Aufschub geschehen und die Herbeischaffung des Geldes werde ebenso ohne Aufschub erfolgen. Auf eine neuerliche nachdrückliche Zuschrift an die bayerische Regierung sei dem Ministerium am 5. Febr. ein letztes Schreiben des interimistischen bayerischen Bevollmächtigten zugekommen von gleichem Inhalte wie das vom 15. Jan. 1849. — Sachsen wolle abwarten, bis die betreffenden Zahlungen seitens der anderen Staaten, wenigstens der meisten größeren, auch gesichert seien, rücksichtlich der Modalität der Zahlung aber, das Reichsministerium auf die Sachsen zukommende Rolle aus der Zollvereinscasse anzuweisen, sehe es von dem wohlgemeinten Vorschlage des Reichsministeriums ab, und ziehe vielmehr die directe Abführung der fraglichen Gelder vor. Das Ministerium habe den Vorbehalt der sächsischen Regierung für unzulässig erklärt. In einem Erwiederungsschreiben vom 26. Nov. sei dann die sächsische Regierung dem Vorschlage des Reichsministeriums beigetreten; bei der Abrechnung aber, welche das Reichsministerium mit dem preußischen Finanzministerium gepflogen, habe sich ergeben, daß Sachsen nicht in die Kategorie derjenigen Staaten gehöre, für welche Preußen auf künftig sich ergebende Zollüberschüsse hin Vorschuß leisten könne, da Sachsen in der Regel selbst Herauszahlungen zu machen habe; sodann sei die sächsische Regierung neuerdings am 6. und 22. Januar dringend um die baare Einzahlung der fraglichen Summe angegangen worden und der sächsische Bevollmächtigte habe seitdem mündlich erklärt, daß seine Regierung diese Angelegenheit nicht ohne Mitwirkung der Stände, welchen jedoch bereits die erforderliche Vorlage gemacht worden sei, erledigen könne. Obgleich dieser Grundsatz, welcher das Bestehen einer Centralregierung in frage stelle, ebenso wie es in der Verhandlung mit Bayern geschah, auch hier zurückgewiesen worden sei, so habe doch die sächsische Regierung ihre Verbindlichkeiten bis jetzt nicht erfüllt. — Kurhessen habe sich anfangs auch darauf berufen, daß es berechtigt sei, seine von militärischen Leistungen herrührende Forderung gegen den betreffenden Matricularbeitrag zu compensiren, habe jedoch, wie schon oben bemerkt, die Baarzahlung verfügt.

Der Bevollmächtigte für Limburg und Luxemburg habe Namens der niederländischen Regierung am 3. Febr. 1849 erklärt, daß dieselbe bereit sei, ihre durch die Bundesacte vom 8. Juni 1815 festgestellten Verbindlichkeiten gegen den deutschen Bund zu erfüllen, sie glaube sich aber zu der Erklärung berechtigt, daß wenn jetzt Schwierigkeiten sich erhoben, diese weniger ihren Grund in dem tractatenmäßigen Stande der Sachen, als in den Beschlüssen und Entscheidungen der Nationalversammlung hätten. Die Errichtung einer deutschen Marine, wie groß auch deren Nützlichkeit für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands sein möge, sei unbestreitbar sowohl für Limburg als für Niederland ein unvorhergesehenes Ereigniß, und aus diesem Umstande entspringe gerade für die königliche Regierung die Schwierigkeit der Ausführung. Die niederländische Regierung sei ein constitutionelles, im geregelten Gange befindliches Gouvernement. Das Budget müsse durch ein Gesetz festgestellt werden. Die Kosten für eine deutsche Marine seien bei dem Budget 1849 nicht vorausgesehen, und die Regierung könne diese außerordentliche Ausgabe, die sich noch vermehren zu wollen scheine, nicht ohne Mitwirkung und Zustimmung der Stände anweisen. Das Ministerium habe sich dagegen auf die der Centralgewalt zustehenden Befugnisse berufen, wie gegenüber Bayern, Sachsen und Oesterreich, und in Anbetracht derselben in einer Note vom 8. Februar und 8. März l. J. die niederländische Regierung ersucht, den Antheil von 41,883 fl. 12 kr. für Luxemburg und Limburg baldigst an die Reichskasse zu entrichten. Nach einer neueren, dem Reichsministerium jedoch nicht officiell zugekommenen Nachricht haben die Stände von Luxemburg den Beitrag für die Flotte ganz verweigert. — Die Regierung von Liechtenstein zeigte unterm 25. Januar an, daß sie die be-

DIGITIZED BY GOOGLE

treffende Behörde angewiesen habe, ihren fraglichen Matricularbeitrag hierher zu übermitteln. — Hinsichtlich der zweiten Umlage sei zu möglichster Erleichterung der Einzelstaaten vom Reichsministerium der Finanzen, im Einverständnisse mit dem Marinedepartement, die Anordnung getroffen worden, daß die erste Hälfte dieser Umlage Anfangs März, die zweite Hälfte aber Anfangs Mai zu entrichten sei. Hannover, Holstein und Schaumburg-Lippe haben jedoch beide Termine bereits abgetragen; die erste Hälfte der Quote Preußens compensire sich theilweise durch Schiffsmaterial, welches das Marinedepartement von der preußischen Regierung zufolge eines bereits im December abgeschlossenen Uebereinkommens übernehme. Ferner haben ihren im März zu zahlenden Antheil die nachfolgenden Regierungen entrichtet: Großherzogthum Hessen, Nassau, Sachsen-Meiningen, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß jüngere Linie, Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt. (Bravo.) — Endlich ist anzunehmen, das mehrere norddeutsche Staaten dem Ersuchen des Finanzministeriums, ihre Zahlungen nicht hierher, sondern nach den ihnen bezeichneten Seeplätzen, wo das Marinedepartement gegenwärtig Ausgaben zu bestreiten habe, zu richten, bereits Folge gegeben haben, worüber die bejahende Nachricht demnächst zu erwarten sei. — Was die Vorkehrungen zur Verhütung abermaliger Verzögerungen betreffe, so haben die Ministerien des Handels und der Finanzen bereits in der Conferenz vom 21. December die Bevollmächtigten der Regierung davon unterrichtet, daß die zweite Umlage für die Marine demnächst vollzogen, und zur Hälfte Anfangs März, zur andern Hälfte Anfangs Mai zahlbar gestellt werden müsse. Am 28. Januar sei diese Angelegenheit erneuert in Verhandlung genommen worden, und in der Conferenz vom 10. Februar haben sämmtliche anwesende Bevollmächtigte mit Ausnahme von wenigen, welche nähere Instructionen einholen wollten, Namens ihrer Regierungen die Zusicherung ertheilt, daß die Einzahlungen an den gedachten Terminen erfolgen werden. — Daß schon der nächste Bedarf der Flotte sowohl durch ihre nothwendige Vermehrung, als durch die laufenden Unterhaltungskosten das Ergebniß der beiden Matricularumlagen übersteigen werde, sei der Gegenstand der ernsten Erwägung der Centralgewalt. Das betreffende Ministerium sei mit der Ermittelung des Mehraufwandes beschäftigt, und es werden der hohen Versammlung über die Deckungsmittel Vorlagen gemacht werden, die auf der festen Annahme beruhen, daß die Nation entschlossen sei, die Opfer zu bringen, ohne welche das große Unternehmen nicht zum Ziele geführt werden könne. Von der in der Interpellation des Marineausschusses berührten Thatsache, daß Oesterreich Angesichts der bestehenden Verhältnisse Deutschlands zu Dänemark dänische Offiziere für seine Flotte engagirt habe, sei dem Ministerium keine officielle Kenntniß geworden. Der Herr Finanzminister schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Durch die obige ausführliche Mittheilung hat das Reichsministerium der hohen Versammlung einen Einblick in einen Theil der Schwierigkeiten gegeben, mit welchen die Centralgewalt in ihrer Wirksamkeit zu kämpfen hat. Wenn durch solche Hemmnisse das große Werk, um das es sich in dem vorliegenden Falle handelt, die Gründung einer Kriegsmarine, bis jetzt keine Störung erlitten hat, sondern mit allem Nachdruck fortgeführt werden ist, so werden doch auf die Dauer auch die angestrengteste Sorgfalt und die hingebendste Vaterlandsliebe vergebens mit den Mängeln eines Organismus ringen, in welchen die Centralregierung große nationale Aufgaben zu erfüllen, aber die dazu erforderlichen Mittel nur aus unzuverlässigen Quellen zu schöpfen hat. Konnten der provisorischen Centralgewalt diese Schwierigkeiten nicht erspart werden, so liege es doch in der Macht der Nationalversammlung, die Zukunft Deutschlands vor den Gefahren solcher Zustände zu bewahren, und durch geeignete Verfassungsbestimmungen die definitive Reichsregierung so zu stellen, daß sie in ihren Finanzquellen von dem guten Willen der Einzelregierungen unabhängig ist. Nur dann wird ihre Stellung der Gesammtheit der Nation würdig, nur dann wird sie zur Wahrung der höchsten vaterländischen Interessen befähigt, nur dann wird die deutsche Einheit eine Wahrheit sein." (Lebhafter Beifall und Zuruf von mehreren Seiten: Sehr wahr!)

** **Aus Oesterreich**, 10. März. Briefe aus Pest melden, daß F. M. Windischgrätz sich geäußert habe, er bedürfe zur Vollendung des ungarischen Feldzugs einer Verstärkung von 50,000 Mann. — Siebenbürgen ist bis auf die Städte Kronstadt und Hermannstadt ganz in den Händen der Insurgenten. Das Land ist auf das gräulichste verwüstet, mehr als 300 Ortschaften sind verwüstet oder niedergebrannt. — Die weiteren ungünstigen Nachrichten aus Ungarn haben sich bis jetzt noch nicht bestätigt; die Börse schöpft Vertrauen.

Aus Czernowic, 3. März, wird dem „Const. Bl." geschrieben: Der Courier- und Stafettenwechsel war in den letzten Tagen ziemlich lebhaft. Endlich heute erhielt man sichere Kunde, daß General Bem doch die Absicht gehabt habe, den Einfall nach Galizien à tout prix zu forciren. F. M. L. v. Malkowski, der schon sein Hauptquartier bis auf eine Meile vor Bistritz verlegt hatte, hat aus Besorgniß für Galizien und die Bukowina eine retrograde Bewegung gemacht und den Stand der Dinge an den Commandirenden, Frhrn. v. Hammerstein, gemeldet, von welchem er nun den directen Befehl erhielt, die Grenzpässe stark zu besetzen und mit der Hauptmacht sowohl die Straße nach Czernowic, als auch die verdeckte Straße nach Galizien zu decken. Er verlegte demnach sein Hauptquartier und die Brigade von Generalmajor Fischer nach Ober-Wikow, 3 Meilen hinter Radauz, wo die oben genannten Wege sich verbinden, die zweite Brigade commandirt Oberstlieutenant Springensfeld aus dem Hauptquartier zu Dorna, die dritte steht unter dem braven und unerschrockenen Obersten von Urban zu Tschuga. Somit wäre ein weiteres Vordringen in Siebenbürgen von Norden aus indessen eingestellt, weil auch in Galizien Unruhen befürchtet werden; aber die Grenze ist mehr denn je gesichert. — Gestern trafen 396 Gefangene, von denen im ersten Bulletin nur 200 gemeldet waren, hier ein und morgen sollen sie weiter nach Galizien escortirt werden. Es sind darunter meist blutjunge Leute von 16 bis 18 Jahren, mehrere polnische Offiziere und ein weiblicher Adjutant in der Person der jungen polnischen Gräfin Dieduszicka. Die Gefangenen haben in Suczawa, wo sie in Privathäusern einquartiert werden mußten, einen verzweifelten Versuch zu ihrer Befreiung gemacht, indem sie Suczawa an sieben Orten in Brand zu stecken versuchten, wobei wirklich einige Häuser niederbrannten. Allein der Versuch mißlang und die Gefangenen aus jenen Häusern, wo das Feuer ausbrach, wurden in Ketten gelegt und werden kriegsrechtlich behandelt werden. Unter den Gefangenen versteht fast keiner die ungarische Sprache, es sind meistens Polen oder Slowaken, die zu einer Schilderhebung in Galizien bestimmt waren.

Vom Kriegsschauplatze bei Peterwardein langen sehr spärliche Nachrichten ein. Die Festung hält sich noch und hatte vor einigen Tagen einen Ausfall auf die Belagerungstruppen gemacht, bei welcher Gelegenheit Hauptmann Toth vom Czaikistenbataillon von seiner eigenen Mannschaft getödtet wurde, weil er der erste die Flucht ergriff. Der Ausfall aus der Festung soll übrigens nur ein Syrmier Gardebataillon hart mitgenommen haben, welches total aufgerieben worden sein soll. Die Festung dürfte, sobald die Entsetzungsmannschaft verstärkt werden wird, in Bälde capituliren, da die Erfolge der kaiserlichen Waffen für die Garnison wenig ermuthigend sind, und überdies der Proviant und Munitionsvorrath für die Dauer nicht ausreicht. Geflüchtete Soldaten, die tagtäglich zu 7 bis 12 an der Zahl in Karlovic ankommen, bringen die Nachricht, daß die gemeine Mannschaft der peterwardeiner Besatzung alle Offiziere bis zum Feldwebel herab gefangen und in Kerker geworfen habe, weil sie vernommen, daß das Offizierscorps bereit sei, sich den kaiserlichen Truppen zu ergeben. Bei Szegedin sollen bis 40,000 Magyaren unter Damjanic stehen. Die Serben beklagen sich wegen Mangel an Cavallerie und die kaiserlichen Truppen beeilen sich überdies nicht, den „Reizen" — welche Benennung unter dem Militär wieder beliebt geworden ist — zur Hilfe beizuspringen. — Der Patriarch hat das Centralcomite gänzlich reorganisirt und es wird nunmehr seinen Sitz im Beckerek haben, wohin auch die Residenz des Patriarchen und des Wojwoden verlegt werden soll.

Der Belagerungszustand von Karlowic ist bekanntlich aufgehoben, dagegen ist er über die Festung Essegg und deren nächste Umgebung verhängt. Hier ist diese Verkehrung durch die Stimmung der Bevölkerung, die trotz der großen und relativ unbilligen Milde mit der neuen Wendung der Dinge sich keineswegs versöhnen kann, motivirt.

Nebst den Dingen in Italien und Oesterreichs unfreundlicher Stellung gegenüber von Preußen scheint, einem Correspondenten von der Drave zufolge, im Süden das Auftreten Rußlands nicht weniger beachtenswerth. Bringt man die Erklärung des russischen Generals Engelhardt, daß er in Siebenbürgen bleiben wolle, weil es der Wille seines Herrn und Kaisers ist, mit dem Gruße des russischen Consuls in Belgrad, Oberstlieutenant Danielevsky, worin er die Serben zum Kampfe anfeuert und mit einem Hurrah den Slaven schließt, sowie mit den schleunigsten Rüstungen im Fürstenthume Serbien, die als Verstärkung ins Banat einrücken sollen, in Verbindung, so dringt sich einem Unbefangenen unwillkürlich die Frage auf, ob dieser Schutz ernstlich der österreichischen Monarchie gelte. Die Geschichte ist Zeuge, wie uneigennützig der Schutz Rußlands ja seit jeher gewesen. Als zweite Folgerungsfrage ergibt sich, ob ein starkes Oesterreich oder ein mächtiges serbisches Reich den russisch-orientalischen Tendenzen bessere Dienste leisten könnte? Die Fragen sind tief eingehend, nichts desto weniger vom gegenwärtigen Momente gegeben.

Aus Padua wird amtlich in der „Wiener Zeitung" gemeldet, daß die Bewohner von Mestre in freudiger Aufregung seien, indem sich das Gerücht verbreitete, Venedig wolle sich unterwerfen. Gewiß sei, daß sich die Venetianer in zwei Parteien gespalten, in großer Bedrängniß befänden, und daß es binnen wenigen Tagen zu einer Entscheidung kommen werde. Es werden in den venetianischen Städten seit 2 Tagen vor der Hand keine Pässe nach Padua ausgestellt.

† **Wien**, 10. März. Großes Aufsehen erregt ein im gestrigen Abendblatt des „Lloyd" erschienener Artikel über die ungarische Banknotenfrage, den man als eine Kriegserklärung des Ministeriums gegen den Feldmarschall Windischgrätz betrachten kann. Letzterer anerkennt die ungarischen Banknoten für Ungarn, ersteres erklärt sie werthlos für Oesterreich. Da man aber in Ungarn alle Landesproducte mit ungarischen Banknoten kaufen kann, so erklärt das ministerielle Organ die Verfügung des Feldmarschalls als widersprechend mit den ministeriellen Maßnahmen und fragt, der Antwort seiner Leser gewiß, ob es denn zwei Regierungen im Lande gebe? — Noch entschiedener für Unterordnung der Militärgewalt unter die allein gültige Autorität erklärt sich heute die „Presse". Wie groß auch die Uebel sind, welche Handel und Industrie durch Ungiltigkeitserklärung der ungarischen Banknoten erleiden, so erscheint es doch noch ärger, wenn dem Feinde selbst die Mittel an die Hand gegeben werden, den Krieg zu verlängern, der unseligen Folgen eines Zwiespalts zwischen der Civil- und Militärautorität zu geschweigen. — Schuselka ist gestern hier angelangt. Violand und Rudlich ließen ihr Gepäck auf den Bahnhof von Hullein bringen und schlugen zu Fuß den entgegengesetzten Weg ein. — Bei dem neuen Preßgesetz sollen die Cautionen für täglich erscheinende politische Journale 10,000 fl. für Wien und 5000 fl. für die Provinzen betragen. Für Preßvergehen soll schwere Kerkerstrafe bis auf 10 Jahre verhängt werden können. — Vorgestern wurde hier Graf Ludwig Desfoßy wegen aufreizender Reden in einem Kaffeehause verhaftet. — Der große Mathematiker v. Ettingshausen, bisher Professor an der hiesigen Universität, ist zum Professor der höheren Mathematik an der k. k. Ingenieurakademie ernannt worden. — Bei den 35 Bataillons, durch deren Aufstellung in den deutsch-slavischen Werbbezirken die k. k. Infanterie eine ansehnliche Verstärkung erhält, schreitet die Bildung der Cadres rasch vorwärts. Zu Commandanten derselben sollen theils die rangältesten Hauptleute der verschiedenen Regimenter, theils jene Hauptleute ernannt werden, die sich schon längere Zeit zur vorzugsweisen Beförderung in der Vormerkung befinden.

Ein Wiener Berichterstatter des „Constitutionellen Blattes aus Böhmen" entwirft ein treues Bild von der Stimmung in der Hauptstadt Oesterreichs. Mögen die minüteriellen Blätter, schreibt derselbe, von dem Glanze der Beleuchtung, von dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung über die Auflösung des Reichstages sprechen wie sie wollen, mögen die kleineren Blätter ihr socrates Halleluja anstimmen, ich schreibe Ihnen als gewissenhafter Berichterstatter und als Mann von Ehre, daß hier eine namenlose Erbitterung herrscht, die von Stunde zu Stunde steigt, je weniger sie die Macht hat, sich zu äußern. Von Kremsier trafen seit gestern Reisende ein, welche die Einzelnheiten der Auflösung, die Gefangennehmung Prato's und Fischhofs erzählen. Die gegebenen Details, welche von allen in gleicher Weise erzählt werden, das Furchtbare der Ueberraschung, das Rührende des Abschiedes, alles das macht ungeheuren Eindruck und läßt uns, wenn auch nicht für die Ruhe des Augenblicks, doch für die Zukunft Schweres und Bitteres fürchten. Fischhof und Prato sind im Criminalgebäude einlogirt. Die Theilnahme an dem Schicksal dieser beiden Männer ist allgemein. Prato ist in Wien weniger bekannt, er trat spät in die Reihen der Volksvertreter ein, und sprach selten in der Kammer. Fischhof dagegen, der im März das erste kühne Wort der Freiheit sprach, der als Präsident des Sicherheitsausschusses die Stadt dreimal in einem Tage vor Raub und Mord bewahrte, der im Parlamente immer den Weg des Besonnenen ging, und dessen Charakter rein und unbefleckt dastebt, hat Tausende Herzen für sich, und Alles steht beklommen dem Resultate seiner Verhaftung entgegen. Er wurde durch einen Verhaftsbefehl des Criminalgerichts festgenommen. Rechnen Sie zu dem allen noch die Anfrage des Baron Stürmer bei der Pforte wegen ihres Verhaltens bei einer Erhebung der Südslaven, rechnen Sie dazu die Stimmung wegen der russischen Allianz, die in der „Petersburger Ztg." offen ausgesprochen ist, die Stimmung wegen der Art der Auflösung des Reichstages und die Erbitterung der böhmischen Deputirten und die Worte Riegers: „Wir wählen und gehen nach Frankfurt," dann müssen wir leider eingestehen, daß wir an der Schwelle gewaltiger Ereignisse stehen, daß jede Kraft einer Gegenkraft unterliegen kann, daß eine halbe Million Soldaten nicht für die Ewigkeit zureichen, daß wir eine große Krisis in Oesterreich befürchten müssen, und daß der Ruf nach Versöhnung, den wir gestern in diesen Blättern ertönen ließen, bald Gehör finde, damit Friede und Einigung nicht unmöglich werde in Oesterreich. — Auch ein andrer Correspondent desselben Blattes schreibt: Fischhof erregt allgemein lebhaften Antheil, da er als ein durchweg ehrenhafter Charakter gilt. Aus den Zeiten des Sicherheitsausschusses ist er in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt. Ein hartes Urtheil gegen ihn würde viel Mißstimmung erregen. An der Vorbereitung der Octoberereignisse kann er keinen Antheil haben, da er erst am 5. October Abends von einer Reise in Familienangelegenheiten aus Galizien zurückkam. Dagegen wird diese Anklage gegen Violand und Füster erhoben. Rudlich's Raudreise ist bekannt. Ueber andere Verfolgte, die sich indessen zeitig gerettet, schreibt derselbe Berichterstatter: Sierakowski, ehemaliger polnischer Offizier vom Jahr 1830 soll ein oder einigemale bei der Vertheidigung Wiens gegen die k. k. Truppen kleine Corps angeführt haben. Von Scherzer heißt es, er habe hauptsächlich auf die Ernennung Messenhausers zum Commandanten der Nationalgarde hingewirkt; dies kann unmöglich einen ernsthaften Anklagepunkt abgeben. Doch wird gerade von den beiden letzteren behauptet, das Criminalgericht habe bereits den Qualificationsbeschluß gefaßt. Einige behaupten, Goldmark sei entflohen, andere, er sei an der Grenze auf der Flucht gefangen genommen worden. (Er ist in Breslau angekommen, wie die dortige Zeitung meldet.) Löhner und Borrosch, von denen die schönsten Lager- und Stadtmährchen über ihre Rolle beim Aufstand vom 6. Oct. und beim Tod Latours erzählt wurden, sind nicht verhaftet, also auch nicht angeklagt. Ersterer ist aber trotzdem nach Frankfurt abgereist. Man vermuthet, daß einige der Verhafteten bald entlassen werden würden, indem die gegen sie erhobenen Beschuldigungen nur auf den Aussagen Einzelner beruhen dürften, die, in der Meinung durch Anklage allbekannter Oppositionsmänner und Radicaler Schuld und Strafe von sich abwälzen zu können, gegen alle Welt Anzeigen machten, die sich dann, wie es bisher schon mehremale geschehen, grundlos und unhaltbar erwiesen.

00 **Dresden**, 12. März. Seit den letzten Tagen hat man Manches aufgeboten, unser königliches Haus in Unruhe zu versetzen. Dahin gehört das Gerücht von einer Sturmpetition, welche heute überreicht werden sollte. Man erzählte sich, daß der König zu Gunsten des Prinzen Albert, eines Sohnes des Prinzen Johann, abdanken wolle; daß das Schloß mit Gittern, Riegeln und Thüren versehen wurde; daß man im Schlosse schon einpacke — und sich auf eine Belagerung des Schlosses gefaßt mache! Daß diese „Angsterregung" Thatsache sei, beweist eine so eben öffentlich abgedruckte und zur Unterschrift ausgelegte Adresse an den König, in welcher unter Anderem gesagt wird: „Der Thron ist in Gefahr! — Die Begriffe von Pflicht und Recht, die geheiligsten Lehren und Wahrheiten der Religion werden geflissentlich verworren und in Zweifel gestellt; die Treue Allerhöchst Ihres Heeres wird durch alle möglichen Mittel erschüttert und untergraben. Wir können zu einer besseren Zukunft nur in der Hoffnung Vertrauen fassen: Daß die Männer, welche Ew. Majestät in neuester Zeit zu ihren Rathgebern beriefen, die Unverletzlichkeit der Krone und die Rechte Ihres königl. Hauses, eben so wie den

guten Namen und die Rechte des Volkes, schützen und aufrecht erhalten, die Macht der Regierung wahren und ausüben, dem Recht und dem Gesetz, durch unverbrüchliche Beachtung desselben, aufs Neue Geltung und Ansehen verschaffen, und alle, da nöthig, selbst die äußersten Mittel ergreifen werden, um das sonst so glückliche Sachsen vor der unumschränkten Alleinherrschaft einer Partei zu bewahren, welche Ehre, Wohlfahrt und Selbstständigkeit des Vaterlandes ihren einseitigen und selbstsüchtigen Zwecken zu opfern, kein Bedenken trägt!" Von andrer Seite her werden diese Adresse und die obenerwähnten Gerüchte als Angriff einer Reactionspartei bezeichnet. Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß wir durch unsre Kammern in eine recht peinliche Lage gerückt sind, aus der wir vorläufig noch nicht recht einsehen, wie herauskommen.

†† **Hannover**, 12. März. Die dreitägige Vertagung der zweiten Kammer ist vorüber, aber noch sind wir in der Ministerkrise auf dem alten Standpunkt. Es ist unbegreiflich, daß das Ministerium (abgegangen und nicht abgegangen), in der Weise handeln kann, wie es handelt. Wahrlich, die frühere Popularität Stüve's hat einen gewaltigen Stoß erlitten, einen Stoß, der ihr so ziemlich jede Aussicht auf dereinstige Verjüngung genommen hat. — Als heute gegen 1 Uhr Mittags die Sitzung der zweiten Kammer eröffnet wurde, war wieder kein Minister erschienen, kein Regierungscommissär anwesend. Man befand sich von Neuem in die traurige Lage versetzt, keine Gesetzesvorlagen machen zu können. Ellissen erhob sich, und stellt den Antrag: Die Kammer verlangt nach § 52 des Landesverfassungsgesetzes, daß die Minister erscheinen. Sie werden sich erinnern, daß derselbe Antrag schon neulich von Freudentheil gestellt, damals aber verworfen wurde. Ellissen hielt eine kernige, höchst gelungene Rede. Er wiederholt, daß man nicht länger unthätig sein könne, das sei bereits dem ganzen Lande ein Odium. Die Regierung möge endlich offen zu Werke gehen, und durch Vernahme von neuen Wahlen an das Volk appelliren. Dann kommt der Redner auf die Ereignisse zu Kremsier, und die jüngsthin von dem hannoverschen Bevollmächtigten v. Bothmer zu Frankfurt überreichte Erklärung. Diese habe das Ministerium zu den „laufenden Geschäften" gerechnet, während es die an die Kammern gebrachten Vorlagen nicht darunter begriffen wissen wolle. Als Ellissen schieß erscholl, lautes Bravo von der Galerie. Der Präsident warnt. Lang II, Freudentheil ꝛc. unterstützen Ellissen's Antrag auf das Entschiedenste. Bueren spricht sich sehr energisch aus. Er verlangt, daß täglich von der Kammer die Interpellation gestellt werde: warum sind die Grundrechte noch nicht veröffentlicht, und warum sind keine Minister anwesend? Schließlich sagt er: wir sind hier bereits seit 6 Wochen gewesen und haben nichts Ordentliches beschaffen können. Als „dumme Jungen" können wir uns nicht mehr behandeln lassen. (Bravo von der Galerie, der Präsident warnt ernstlich.) Abg. Ellissen hatte beantragt, daß sein Antrag sofort in Berathung gezogen werde. Dafür Freudentheil, Hantelmann, Lang II. ꝛc. Windhorst wünscht, daß er morgen discutirt werde. Endlich kommt man dahin überein, die Sitzung auf eine Stunde aufzuheben, und dann Ellissen's Antrag in weitere Erörterung zu ziehen. Das geschieht, und wird derselbe nach wiedereröffneter Sitzung, indem nur eine kurze Debatte stattfindet, und Freudentheil einen Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen hat, einstimmig angenommen. Freudentheil stellt die Interpellation: warum sind die Grundrechte noch nicht veröffentlicht, so wie ferner: wie steht das Ministerium zu der Antwort des Königs, welche dieser nach der „Hannov. Ztg." dem Advocaten Grotefend gegeben hat? (Es sind das die Worte, welche der König am Tage der verunglückten Demonstrationen, 4. März, gesprochen haben soll.) Dann motivirte Ellissen noch seinen Antrag: der württembergischen Volkskammer für ihre Zuschrift Dank und Sympathie auszusprechen, welche nach kurzer Verhandlung gegen zwei Stimmen (Schäfer und Windhorst) angenommen wird. Darauf trennte sich die Kammer. — In erster Kammer werden heute Abend 8 Uhr wahrscheinlich lebhafte Verhandlungen darüber: ob auch sie das Erscheinen der Minister nach § 52 des Landesverfassungsgesetzes verlangen will, stattfinden. — Man glaubt allgemein, daß die zweite Kammer morgen auf längere Zeit werde vertagt werden. — Heute fand hier im Haaßeischen Saale unter Leitung des Stadtdirector Evers die Wahl eines Abgeordneten und eines Ersatzmannes zur Frankfurter Reichsversammlung statt. Zum Abgeordneten wurde mit 49 von 70 Stimmen gewählt Regierungsrath Hoppenstedt von hier, zum Ersatzmann Kaufmann Bratebusch hierselbst mit 56 von 71 Stimmen. Die übrigen Stimmen fielen auf den Lehrer Callin, Dr. Gerding von Celle, Justizrath Ubbelohde in Aurich ꝛc. Gleich die erste Abstimmung, welche durch Stimmzettel erfolgte, entschied. Es ist der zweite hannoversche Wahlbezirk, welcher diese Wahl vorgenommen hat.

Frankreich.

Paris, 10. März. Dem Minister der äußeren Angelegenheiten hat Herr v. Thorn, bevollmächtigter österreichischer Minister, vor mehreren Tagen drei Noten seiner Regierung überreicht; in der ersten rechtfertigt dieselbe den Einfall der österreichischen Truppen in Ferrara; in der zweiten wahrt sie Oesterreichs Rechte auf Toscana, kraft der Verträge von 1735 und 1815, und in der dritten erklärt sie als Recht und Pflicht der Großmächte, den Papst in seine weltliche Souveränetät wieder einzusetzen, meint jedoch, es wäre unter den obwaltenden Umständen angemessener, wenn dieselben die Ausführung der Intervention den katholischen Mächten zweiten Ranges: Spanien, Portugal und Neapel überließen und die Truppen der letzteren Macht die unter General Zucchi stehenden päpstlichen Truppen unterstützten. Da diese drei Noten zu gleicher Zeit mit der Note des Cardinals Antonelli hier anlangten, in welchem Pius IX. das bewaffnete Einschreiten von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel in Anspruch nimmt, so muß die französische Regierung wohl ohne weiteren Verzug aus ihrer Unthätigkeit oder Neutralität herausgehen und einen bestimmten Entschluß fassen; man zweifelt daher in gut unterrichteten Kreisen nicht, daß sie sich für den Vorschlag Oesterreichs entscheiden werde, der ihr ein directes Einschreiten erspart und ihr dennoch einen mittelbaren Antheil an der Herstellung der weltlichen Souveränetät des Papstes gewährt. (K. Z.)

* **Paris**, 12. März. Im Ministerium des Auswärtigen ist heute Vormittag eine Depesche aus London eingelaufen, in welcher Lord Palmerston erklärt: daß England zu Gunsten des Papstes nicht interveniren werde, weil sich derselbe nicht direct an das englische Cabinet um Hilfe gewandt habe. Von Seiten der hiesigen Regierung ist, wie man wissen wollte, dem Geschwader in Toulon der Befehl zugekommen, die Moliere'sche Brigade nach Italien abreisen zu lassen.

General Fabvier ist mit Depeschen nach Dänemark abgereist.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam ein von Herrn Passy eingebrachter Antrag, dem Präsidenten der Republik außer seinem verfassungsmäßigen Jahresgehalt von 600,000 Fr. dieselbe Summe für Wohnungs- und Repräsentationsunkosten zu bewilligen, zur Berathung. Nach einer ziemlich stürmischen Debatte wurde dieser Antrag mit 418 gegen 341 Stimmen zum Beschluß erhoben. Der Antrag Baudide's, die Minister von der Wählbarkeit auszuschließen ist der betreffenden Commission zur Berichterstattung überwiesen worden.

Einer der angesehensten Führer der Legitimisten ist gestern Abend verhaftet worden. Die Gründe, welche die Regierung zu diesem Schritte bewogen, sind noch nicht näher bekannt. Wahrscheinlich ist die Theilnahme des Verhafteten an einer politischen Verschwörung die Ursache.

Hindostan.

(Schluß.) Die Macht der Engländer in Indien beruht auf der Meinung des Volkes in Hindostan. In dem ganzen ungeheuern Reiche, das nun reichlich 120,000,000 Seelen zählt, leben keine zweimal hunderttausend Europäer. Und doch gehorcht Indien, weil es an den Siegesfesten der Briten glaubt, die immer und immer wieder gewannen, und Indien durch Indien selbst bezwungen und sich unterworfen. Es ist klar, daß die Macht der englisch-ostindischen Compagnie, welche nicht 30,000 Mann europäische Truppen in jenem Lande hält, lediglich von der Meinung abhängt. Man hält die Engländer für unbesiegbar, und dieser Glaube muß um jeden Preis erhalten werden, wenn das gewaltige Gebäude nicht in Trümmer zerfallen soll. Sie müssen allemal Sieger bleiben, sie dürfen keine Schlacht verlieren, denn sie wissen recht gut, daß das ganze Gewimmel der mediatisirten indischen Fürsten die Ketten nur unwillig trägt, daß die Räte in langer Reihe sich immer fortspinnen, und daß den verschiedenen Höfen der große Czar im Norden als Retter und Befreier in Aussicht gestellt worden ist. Der Talisman der englischen Macht muß seinen Zauber behalten, sonst ist er gebrochen. Es bleibt den Briten nun nichts anderes übrig, als auch das Pendschab, dieses ohnehin völlig zerrüttete Königreich Lahore, gänzlich zu unterwerfen. Man scheint in London von dieser Nothwendigkeit durchdrungen zu sein. Wir ersehen aus den letzten Parlamentsverhandlungen, daß Lord John Russel dem Unterhause ankündigte, daß Sir Charles Napier den Oberbefehl der Truppen in Indien übernehmen werde. Der Herzog v. Wellington und die Presse hatten darauf gedrungen, und es scheint, daß die Regierung mit den Directoren der indischen Compagnie nicht eben viele Umstände gemacht hat. Diese Herren, ohne Zweifel sehr wackere Kaufleute, hatten eingesehen, daß ein hochbetagter Greis, wie Lord Gough, der seine in Afghanistan erworbenen Lorbeern am Dschelum verbleichen ließ, nicht länger an der Spitze des Heeres bleiben dürfe, und sie wollten ihm einen Sir W. Gomm, jetzt Statthalter der Insel Mauritius, zum Nachfolger geben. Aber das Cabinet begriff, daß jetzt in Indien Alles auf dem Spiele steht, und so drang es den Directoren die Ernennung Napier's ab, der als Trotzkopf (wie alle Napiers) und unumwundener, rasch durchgreifender Charakter den bedächtigen Kaufleuten nicht eben genehm scheint. Aber die Lage erfordert gerade einen solchen Mann, dessen bloßer Name, wie ein Londoner Blatt meint, gut und gern zehn Regimenter aufwiegt. Er hat die wilden Emire von Singh gebändigt und das Land an den Mündungen des Indus bezwungen; er wird auch die Sikhs zu Paaren treiben, und die nun unvermeidlich gewordene Einverleibung des Pendschab durchsetzen. Truppenverstärkungen nach Indien sind unterwegs, die Armee am Dschelum gehört zu den besten in der Welt, durch die Einnahme von Multan, das nun auch den Engländern gehorcht, sind noch mehr Streitkräfte verfügbar geworden, und wenn ein erprobter Mann wie Napier solche Streitkräfte anführt, so ist am Siege der Engländer nicht zu zweifeln, wenn auch die Afghanen, welche Anfangs am Indus eingenommen haben, mit ihren alten Erbfeinden, den Sikhs, gemeinschaftliche Sache machen. Wir lesen eben den amtlichen Schlachtbericht des Lord Gough, datirt: Lager bei Mukkoo vom 22. Januar, noch einmal durch. Selbst ein Laie, wie wir, ersieht aus demselben, daß jener General sichschwerer Unterlassungssünden schuldig mache. „Mißverständnisse" aller Art kamen vor; man sieht nicht ein, weßwalb er die Schlacht gerade bei Tschillianwallah annahm, wo sein Gegner alle Vortheile einer gedeckten Stellung hatte; er läßt sich nach einander Fußvolk, Reiterei und Geschütz in Verwirrung bringen und zuletzt muß dann das Bajonnet der europäischen Regimenter das Beste thun. Aber der Verlust beträgt zwischen zwei und dreitausend Mann und doch ist der Feind nicht eigentlich aufs Haupt geschlagen. Es war gar keine regelmäßige Schlacht nach einem überlegten Plan; englische Blätter vergleichen sie mit dem Handgemenge zweier Parteien auf einem irländischen Jahrmarkte. Gough fand seinen Feind in einer trefflichen Stellung; er wirft ihm ein Regiment nach dem andern entgegen, obschon seine Truppen durch lange Märsche sehr angegriffen sind. Er läßt sogar ins Blaue hineinfeuern, weiß nicht einmal, wo die Kanonen der Sikhs stehen, weil diese durch dichtes Gebüsch völlig maskirt sind. Erst als er den Pulverdampf aufsteigen sieht, weiß er, wo sie ihre Kanonen aufgepflanzt haben. Er läßt die Sikhs angreifen, „wo er sie sieht"; aber an einer einheitlichen Oberleitung mangelte es völlig. Die Sikhs fochten wie die Löwen und bedienten ihr Geschütz ganz bewunderungswürdig. Lord Napier wird sich beeilen müssen, wenn er diese Schlappe, denn das ist ein solcher Sieg, wieder gut machen will. Höchstens bis Ende April und Anfangs Mai sind in jenem Klima ausgedehnte Kriegsoperationen möglich. Aber die Engländer hoffen auf ihn, sie wissen, daß in diesem Trotzkopf der Geist der Clive und Wellesley lebt. (D. R. Z.)

Nachschrift.

Frankfurt, 14. März. Der Verfassungsausschuß hat seinen Bericht dahin abgestattet, daß er vorschlägt, die Verfassung mit den in Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen getroffenen Aenderungen, und das Wahlgesetz mit einer einzigen Abänderung, nämlich mit der Annahme der öffentlichen Abstimmung, in einer Abstimmung anzunehmen. Es gehen unter den Abgeordneten Listen herum zur Unterzeichnung eines hiermit übereinstimmenden Programme, welches zahlreiche Unterschriften findet.

München, 13. März. Wir vernehmen so eben, daß Bayern sein 3., 4., 13. und 15. Infanterieregiment, ein Regiment der Chevaulegers und die Batterie mobil macht, um diese Truppenmasse dem nach Schleswig-Holstein bestimmten deutschen Reichsheer anzuschließen. — Ministerialrath Dr. Pfordmann befindet sich in diesem Augenblick auf seiner Durchreise von Olmütz nach Frankfurt in unserer Stadt, wird dieselbe indeß morgen schon wieder verlassen.

Die gemeinsame Regierung der **Herzogthümer** veröffentlicht im „Altonaer Mercur" ein vom 11. März datirtes Rescript an die schleswig-holsteinische Regierung auf Gottorf, in welchem sie sich gegen die Versuche, eine Auflösung des zwischen dem schleswig-holsteinischen Volke und dem Herzoge bestehenden Bandes herbeizuführen, ausspricht, zur Anzeige bringt, daß gegen den Advocaten Baudis wegen eines mit seiner Unterschrift in der „Schlesw. Holst. Zeit." erschienenen Aufrufes zu dem vorerwähnten Zwecke eine Criminaluntersuchung eingeleitet ist und zugleich der schleswig-holst. Regierung aufgibt, eine Warnung gegen eine zu jenem Zwecke abzuhaltende Volksversammlung ergehen zu lassen.

Hamburg, 12. März. General Oxholm ist gleichzeitig mit Fabvier hier durchpassirt und mit dem Dampfboot „Malmö" von Lübeck nach Kopenhagen gegangen. Von Palmerston ist derselbe nichts weniger als gut empfangen worden. — Der bisherige dänische, jetzt österreichische Contreadmiral Dahlerup ist vorgestern hier durchgereist. — Am 18. d. M. sollen sämmtliche bis dahin im Herzogthum Schleswig versammelte Truppen (Schleswig-Holsteiner, Badenser, Hessen-Darmstädter, Württemberger und Altenburger) ein Feldmanöver bei Bau abhalten. Die Altenburger werden schon heute in Altona erwartet. Ohne die Reichstruppen ist das jetzt in Schleswig-Holstein stehende Heer 21,000 Mann stark.

Börsenberichte.

Frankfurt, 14. März. Von österreichischen Fonds bleiben heute 5pCt. Metall. 74⅛, pCt., 2½ pCt. do. 39⅛, pCt., Bienerbankactien 1185 fl., 500 fl. Loose 124⅛, pCt., 250 fl. Loose 79⅛, pCt. Von den übrigen Anlehensloosen stellten sich Kurh. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27⅛, fl., do 50 fl. Loose 48 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22½, fl., do. 50 fl. Loose 69⅞, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½, fl., Sardinische Loose 29½, Fr., Poln. 500 fl. Loose 74⅛, Rthlr. Süddeutsche und ältliche Obligationen gut preishaltend. Holländische 2½pCt. Integralen 49½, pCt. Von Eisenbahnen drückte sich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn abermals durch darin fortgesetzte Verkäufe um ⅛, Rthlr. im Cours, und schließt 34⅛, Rthlr., Köln-Mindener bleibt auch in flauer Stimmung und, wie zu Berlin am 9. d. M., wurde benannte Bahn an heutiger Börse 1⅛, Rthlr. wohlfeiler als gestern abgegeben. 3pCt. inländ. Span. behaupteten sich beinahe ganz auf ihrem gestrigen Standpunkt, 22⅛, à 23 pCt. Im Wechselgeschäfte herrschte heute eine außergewöhnliche Stille, sämmtliche Devisen waren eher zu haben, wie zu lassen.

Wien, 10. März. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 67. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44. — Bankactien 1120. — 500 fl. Loose 142½. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 98⅜. — Glogganitzer 95. — Mailänder 64.

Die Course der Fonds und Actien zeigten sich sehr fest bei ziemlichem Umsatz. Devisen, besonders London und Hamburg höher.

Amsterdam, 12. März., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅛, ⅜. ½. — 3pCt. Schuld 58⅛. ⅜. — 4pCt 78⅛, 77⅛, 78⅛. — Handelmaatschappij 142⅛. — 5pCt. Anl. 11⅝. — do. à 510 Pf. St. 11⅞. — 3pCt. 32⅛. ½. — do. inländ. à 6000 fl. 23⅞. — 3pCt. Portug. 28. — 4pCt. do. 28⅛, 29. — Russ. 4pCt. bei Heze 82⅛. — do. bei Stieglitz 82⅛. — 5pCt. Metall. 72⅛, 73. — 2½pCt. do. 38⅛. ⅞.

Das anhaltende Steigen der Fonds zu Paris gab heute auf's Neue Anleitung zu Anlösen in unseren inländischen Fonds, und sämmtliche Sorten blieben in einer willigen Stimmung. In Integr. und 4pCt. war das Geschäft sehr lebendig. In Span war wenig Handel nach Variation, Port. waren wiederum mehr gesucht. Franz. setzten ihre steigende Bewegung fort, und in benannten Fonds, sowie in Oesterr. und Peru war der Handel sehr animirt.

Paris, 12. März. Stand der Rente: 5pCt. 87. 15. — 3pCt. 55. 40. — Neue 87. 50. — Neapel. 80. 50. — Neue 3pCt. Span. 30½. — Bankactien 2390. — Versailles, rechtes Ufer 260. — Linkes Ufer 220. — Paris-Orleans 867. 50. — Paris-Rouen 550. — Orleans-Bordeaux 415. — Orleans-Bierzon 376. 25. — Rouen-Havre 312. 50. — Marseille-Antzonn 250. — Straßburg-Basel 116. 25. — Nordbahn 467. 50. — Paris-Straßburg 316. 25. — Römisches Anlehen 69½, 70.

In Folge von Gewinnrealisationen gingen die Course zu Anfang der Börse bedeutend zurück. Sie erholten sich jedoch zum Schluß wieder.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Hätte der Herr Reichstagsabgeordnete F. Römer (Extra-Beilage zu Nr. 61 der Oberpostamts-Zeitung vom 12. d. M.) als Minister in Stuttgart gesagt: 4000 Württemberger müssen mit einer noch größeren Anzahl Badener zusammen Deutschlands Süd-West-Grenze — und damit zugleich Württemberg, Bayern und ganz Deutschland gegen Wiederholung revolutionärer Einfälle vom Auslande hüten (bei denen sich bekanntlich Württemberger wie andere Deutsche thätig betheiligt hatten), so hätte er richtig gesprochen, denn dies ist die wahre „Thatsache" und kein Verständiger wird im Zweifel darüber sein, daß wenn Württemberg läge wo Baden liegt, zum Mindesten eben so viele badische oder andere Reichstruppen in Württemberg stehen müßten, um es zu hüten. Aber so gestellt wie sie Herr Römer aufgedrückt und noch selbstgefällig wiederholt hat, klingt die Phrase wie eitel Renommage, und die sollten wir Deutsche ganz und gar bei uns abstellen.

Der große Schiller würde uns und den Reichstagsabgeordneten zugerufen haben: „Seid einig, einig, einig!" Aber freilich, der große Schiller lebt nicht mehr, sondern ganz andere Leute.

Ein Badener,
der die Berichtigung der „Thatsachen" liebt.

Benachrichtigungen.

[626] Meine geehrten Bekannten und Geschäftsfreunde verfehle ich nicht zu benachrichtigen, daß ich mich durch allzu häufige Namensverwechslungen veranlaßt gesehen habe, nach dazu erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung, meinen Namen Lazarus Oppenheim in **Ludwig Oplin** zu ändern und demselben auch von heute an für mein seither unter der Firma Abraham Isaac Oppenheim bestandenes Geschäft in Mercerie-Waaren anzunehmen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1849.

Ludwig Oplin.

[702] **Bürger-Verein.**

Eingetretener Hindernisse wegen wird die Versammlung des Bürger-Vereins im Saale des Wolfseck für heute, Donnerstag den 15. März, aufgesetzt.

[630] Neuer Verlag der **S. Schmerber**'schen Buchhandlung (Nachfolger **H. Keller**) in Frankfurt am Main.

Die

Bildnisse der Mitglieder der Synodal-Versammlung

zu Würzburg

im October und November 1848.

Nach den Lichtbildern von **Steinberger** und **Bauer**; auf Stein gezeichnet von **Schertle, Hickmann u. A.**

in Lieferungen zu zwei Blatt.

Subscriptions-Preis der Lieferung: weiß Papier 13 Sgr. oder 45 kr. — Chines. Papier 18 Sgr. oder 1 fl. —
Preis für einzelne Blätter: weiß Papier 9 Sgr. oder 30 kr. — Chines. Papier 12½ Sgr. oder 42 kr.

Das erste Heft enthält die Bildnisse von

Cardinal und Erzbischof von Salzburg und Erzbischof von Cöln.

Die folgenden Hefte enthalten:

Erzbischof von Bamberg,	Bischof von Speier,	Bischof von Münster,	Bischof von Limburg,
„ „ Freiburg,	„ „ Regensburg,	„ „ Dresden,	„ „ Passau,
„ „ München-Freysing.	„ „ Eichstädt,	„ „ Rottenburg,	„ „ Augsburg,
Bischof von Osnabrück,	„ „ Culm,	„ „ Hildesheim,	„ „ Fulda.
„ „ Würzburg.	„ „ Trier,	„ „ Paderborn,	Weihbischof von Ermeland.

[700] Hauptziehung 6r Klasse

115. Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 23. April a. c.

Haupttreffer fl. **111,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f.
Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ⅓ zu fl. 30, ¼ zu fl. 22. 30, ⅛ zu fl. 11. 15 empfehlen

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

[570] Spanische und deutsche Pranellen, Pikol und Palermo Pflaumen, getrocknete saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschen, mehrere Sorten Capern, Oliven, Nürnberger Essiggurken, rother und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Olivenöl, Pariser und Düsseldorfer Senf, getrocknete Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Tafelfeigen, Datteln, Citronen, Orangen, Malaga- und Sultanini-Rosinen, römische Haselnüsse, Schalen- und andere Mandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Göttinger Würste, westphälinger Schinken, holl. und Genueser Sardellen, holländ. und marinirte Häringe, Bückinge, Lachsheringe und Stockfische billigst en gros et en detail bei

A. Henninger,
Markt, in den drei Römern, 40 neu.

[484] **Kissinger Mineralwasser.**

Bei herannahender Frühlingszeit, welche sich zu Brunnenkuren besonders eignet, erlauben wir uns, sowohl die Herren Aerzte, als Patienten auf die Wichtigkeit der hiesigen Heilquellen, besonders des weltberühmten Rakoczy aufmerksam zu machen.

Die Wanderträge des Rakoczy in verschiedenen Krankheiten sind bekannt, und es ist durch die Erfahrungen der vorzüglichsten Aerzte dargethan, daß durch den Gebrauch des Rakoczy selber nicht selten die hartnäckigsten Krankheiten mit dem glänzendsten Erfolge auch dann noch geheilt wurden, wenn bei denselben Patienten andere Heilmittel vorher vergeblich angewandt worden waren.

Die frischen diesjährigen Füllungen des Rakoczy und der übrigen Kissinger Mineralwasser, sowie deren Versandt haben bereits begonnen, und können daher von heute an Aufträge bestens ausgeführt werden.

Bad Kissingen, 21. Februar 1849.

Gebrüder Bolzano.

Ludwigsbrunner Mineralwasser.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Anzeige, daß die Füllungen an unserer Mineralquelle bereits ihren Anfang genommen haben und ersuchen unsere resp. Herren Abnehmer, uns baldigst die uns zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Bei den Füllungen ꝛc. wird alle Sorgfalt verwendet, um die Herren Abnehmer in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen; es bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Kruggstempel, dem Brandzeichen der Stopfen und dem Siegel der Verpichung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

Ludwigsbrunnen, im März 1849.

[626] **Die Verwaltung.**

Frankfurt-Mainz-Binger Localfahrt.

Täglicher Dienst pr. Dampfboote Delphin I und II. Vom 8. März anfangend:

[491]

Von	Frankfurt nach Mainz		Morgens	7 Uhr. *
„	Frankfurt nach Mainz	und Bingen	Mittags	2½ „
„	Mainz nach Bingen		Abends	5 „
„	Biebrich nach Bingen		„	5½ „

Zu Berg.

Von Bingen nach Mainz und Frankfurt		Morgens	5½ Uhr.
„ Mainz nach Frankfurt		„	9 „
„ „ „		Mittags	3 „

* Zum Anschluß an die nach Köln ꝛc. Holland abgehenden Rheinischen Dampfboote, wozu die erforderlichen Billete sowohl bei uns als auch bei Hr. G. B. Veith auf der Zeil ausgegeben werden.

Täglich zweimalige Güterbeförderung und Geldversendungen zu den billigsten Preisen.

Frankfurt am Main, 5. März 1849.

Gebrüder Oblenschlager.

Niederländische Dampfschiffe.

Abfahrt von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug vorläufig jeden **Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag** (ohne umzuladen) nach **Koblenz, Köln, Düsseldorf** und **Rotterdam**, jeden Samstag vermittelst des „Battaviers" nach **London**.

Personenbillette zu sehr ermäßigten Preisen: nach Köln Vereinzelte 2 fl. 30 kr. Salon 5 fl.
„ Rotterdam „ 5 „ — „ „ 10 „
und (mit der Eisenbahnkarte von Frankfurt) bis London „ 11 „ 30 „ „ 20 „

Güter- und Geldsendungen werden aufs prompteste befördert.

Der Agent **E. L. Beyschlag**,
[602] im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt.

[693] **Güter-Transport**

nach allen Gegenden Deutschlands und des Auslands

insbesondere

nach allen Stationen des Rheins,

wobei nach Trier, Luxemburg, nach Belgien-Paris und Havre, nach Holland, England und den überseeischen Häfen, sowie auch nach Bremen, Hamburg und dem Norden, billige Uebernahmen gestellt, und die prompteste Beförderung zugesichert werden kann.

Bei Versendungen in größeren Quantitäten können auch theilweise Fracht-Ermäßigungen stattfinden, und besonders für London noch besondere Vortheile eingeräumt werden.

E. Louis Beyschlag,
im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt a. M.

[694] **Nach Nord-Amerika**

habe ich für Reisende und Auswanderer fortwährend billige und solide Fahrgelegenheit; auch empfehle ich mich zur Beförderung der Güter.

NS. Die Verträge sind in denselben Preisen, wie in Mainz, schon von Frankfurt gültig.

Der Agent **E. Louis Beyschlag,**
am Paradeplatz in Frankfurt a. M.

Die Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris

für See-, Fluß- und Land-Transporte versichert in äußerst billigen Prämien, und der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, alle Assecuranzen auf dem Rhein, den in denselben sich ergießenden Flüssen und Kanälen, zur See zwischen Holland, Belgien, England, Frankreich, Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere, der Donau und dem Ludwigs-Kanale, so wie zu Lande per Fuhre oder Eisenbahn zu übernehmen und rechtsgültig abzuschließen. — Nähere Auskunft ertheilt auf das Bereitwilligste

der General-Agent **E. Louis Beyschlag,**
[695] am Paradeplatz, Ecke der großen Eschenheimerstraße, in Frankfurt a. M.

Preis-Ermäßigung.

[492] Im ganzem Vorrathe habe ich übernommen und erlasse um den beibemerkten Nettopreis:

Adelbert von Chamisso's Werke.

Octav-Ausgabe in 6 Bänden, mit Portrait, 2 Bildnissen, 2 Karten und 4 Radirungen zum Schlemihl von A. Schrödter. Leipzig 1836. (Thlr. 2½.)

Herabgef. Nettopreis: fl. 4. 40 kr.

5r und 6r Band einzeln, auch unter dem Titel:

Leben und Briefe von A. v. Chamisso, nach seinem Tode herausgegeben von J. E. Hitzig. 2 Bde. mit Bildniß. (Thlr. 2½.)

Herabgef. Nettopreis fl. 1. 45 kr.

Joseph Baer, Zeil 5, der Schäfergasse gegenüber.

[686] **Haus zu verkaufen.**

Auf der Hochstraße, in der gesundesten Lage der Stadt, zwischen dem Bockenheimer- und Eschenheimerthor, ist ein großes, elegantes, in neuestem Styl erbautes Haus, Salomé viele Zimmer, Stallung und Remise und alle Bequemlichkeiten enthaltend, nebst Garten, zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

[2517] **Zahntinctur.**

Cresson de Para Camphré von Herrn *Grandhomme*, Zahnarzt in Paris, ist in Depôt bei **F. Wreul jun.**, die Flasche zu 5 Fr. oder 2 fl. 20 kr.

[16] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehensloosen-Coupons bei

Julius Stiebel junior.

[135] **Landgutsverkauf.**

Ein schönes Landhaus am Rhein mit einem Arrondissement von einigen Morgen Weinbergen ꝛc., mit Pachtjagd und sonstigen Annehmlichkeiten, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaction.

[638] **Oeffentliche Aufforderung.**

Forderungen und Ansprüche aller Art an das concursfällige Vermögen des Michael Schrodt IV. von Oberursel müssen, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse,

Freitag den 20. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, den 1. März 1849.

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Schalk.

[528] **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des Schuhmachers Johannes Wicke, Wilhelms Sohn, zu Niederseelbach, werden diejenigen, welche aus einer am 1. März 1816 von den Erben des Wilhelm Wicke, dem Otto Keim auf der Knoßhütte über ein zu 5 pCt. verzinsliches Darlehn von 150 Thlr. unter Verpfändung von Haus, Scheune und Stallung ausgestellten Schuldverschreibung, welche angeblich verloren gegangen ist, Ansprüche begründen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens im Termin den

2. Mai d. J., Vormittags 9—11 Uhr

dahin geltend zu machen, widrigenfalls bei nachgewiesener Betreibung der Erben des ursprünglichen Gläubigers die Originalschuldverschreibung für erloschen erklärt, und das Pfandrecht auch ohne deren Beibringung gelöscht werden wird.

Usingen, am 21. Februar 1849.

Kurfürstliches Landgericht
Pfaff.

[578] **Decret**

in Sachen

der J. G. Stronck geborne Waldeck von Zwolle im Königreich der Niederlande, Klägerin und Impetratin

gegen

die Erben des verstorbenen Landoberschultheißen Mainone zu Limburg, namentlich:

1) Justine Gertrude Mainone, Ehefrau des Hüttenverwalters Nögrath auf der Obercassler Alaunhütte bei Bonn,
2) Franz Carl Mainone zu Cöln,
3) Ernst Joseph Mainone zu Andernach,
4) Franz Martin Mainone zu Limburg,
5) Tuchmacher Jakob Bernhardt zu Limburg, als Vormund über Josepf Mainone allda,
6) Catharine Mainone zu Andernach,
7) Thereise Mainone, verehelicht an Hof-Gerichts-Assessor Mähler zu Nassau im Großherzogthum Baden,
8) Gerhard Mainone, verehelicht an den Kaufmann Rothermel in Luxemburg,
9) Johann Mainone allda und
10) Nanette Mainone allda,

Beklagte und Impetraten

wegen Rechnungsklage über die für die Impetratin einzunehmenden Stellagelder im Betrage von 2150 fl., insbesondere wegen Arrestes.

Da in der rubricirten Rechtssache am 21. Februar 1832, eine Forderung der Beklagten und Impetraten von 100 fl. Rest von 150 fl. aus Darlehn, an den zuweilen verstorbenen Simon Brahm zu Villmar mit Arrest belegt worden ist, der Rathsherr Müller zu Villmar als bestellter Curator ad litem über den damaligen Schuldentilgungscommission deponirt hat und hierauf der Edict sich in vom 15. April 1832 dahier vorliegt, so wird auf d. d. Ansuchen des Deponenten und der Erben des Simon Brahm, namentlich: 1) Johannes Brahm und 2) Catharina Brahm, Ehefrau des Peter Geis zu Villmar, den Partien, oder deren Rechtsnachfolger, deren derzeitiger Wohnort nicht bekannt ist, aufgegeben, sogewiß binnen 60 Tagen von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre Ansprüche an dem vorbezeichneten Depositum dahier geltend zu machen, als sonst dasselbe dem Deponenten, dem Rathsherrn Müller zu Villmar zurückverabfolgt werden soll.

Runkel, den 23. Februar 1849.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Kretzel.

Berichtigung.

In der Annonce Nr. 628 im gestrigen Hauptblatt heißt es irrthümlich: „Eine Baumwollenspinnerei von 10 Spindeln" statt „**10,000** Spindeln".

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 64.) 15. März 1849.

KB **Oesterreich und Preußen.**

„En apprenant à ne voir que ce qui est, on apprend aussi à ne vouloir que ce qui se peut." Guizot.

1. Die gegenwärtige Sachlage. Wenden wir diesen Ausspruch eines der geistreichsten Staatsweisen der Gegenwart auf unser Vaterland an, so werden wir zunächst sehen und gestehen müssen, daß keineswegs sämmtliche im Laufe dieses Jahrhunderts für „souverän" erklärte Fürsten und freie Städte das deutsche Bundesregiment in Wahrheit nach der verfassungsmäßigen Stimmenvertheilung geführt haben, sondern daß Oesterreich und Preußen, als europäische Großmächte, in allen wesentlichen Dingen dies Geschäft übernahmen, und daß die übrigen Staaten, mehr oder weniger willig, dem Ansinnen dieser beiden Mächte sich fügen mußten, oder doch wenigstens fügten. Deutschland hat demnach bisher nur ein zwiefaches Oberhaupt gehabt und es kann dies auch in Zukunft nicht anders sein, da beide Mächte noch vorhanden sind und sich als solche auch nothwendig geltend zu machen haben. Nur darüber kann unseres Erachtens ein wirklicher Zweifel obwalten, ob man es auch ferner von dem zufälligen Einflusse hervorragender Persönlichkeiten, von der Intrigue, von der mehr oder weniger geschickten Benutzung etwaiger Differenzen zwischen den beiden Hauptmächten soll abhängen lassen, inwieweit die übrigen Fürsten ihre Ansichten und Wünsche zur Geltung zu bringen vermögen, worin bisher der gerechten Ansprüche und der wahren Bedürfnisse des deutschen Volks nimmer gedacht wurde; oder ob es dem allgemeinen, wie dem besondern Interesse entsprechender ist, eine gemeinschaftliche deutsche Staatsgewalt zu schaffen, und sowohl dem deutschen Volk in seiner Gesammtheit, als auch den deutschen Einzelstaaten den einem jeden gebührenden Antheil an dem neuen Reichsregiment verfassungsmäßig zuzutheilen. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. bereits eine solche Staatsgewalt, d. h. einen Bundesstaat geschaffen und den Bundestag, das gesetzliche Organ des Staatenbundes, aufgelöst unter einhelliger Zustimmung sämmtlicher Bundesglieder. Der König von Preußen hatte schon vorher — unterm 18. März 1848 — verlangt, „daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde", und die zum zweiten vereinigten Landtage versammelten preußischen Stände hatten die königliche Zusicherung der „Mitwirkung Preußens zur Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat mit wahrer Volksvertretung" „dankbar" angenommen. Diesem Verlangen und dieser Zusicherung gemäß hat denn auch die Krone Preußen in der bekannten Note vom 23. Januar d. J. sich dahin erklärt, daß selbst in dem Falle, wenn Oesterreich es für angemessen halten sollte, in einem staatenbundlichen Verhältnisse zu Deutschland zu bleiben, letzteres darum keineswegs „ausschließlich zu den wesentlichen Grundlagen des Staatenbundes zurückkehren und daß der mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung gänzlich verlassen werden müsse". Aber während Preußen mit dem von dem Reichsministerium beantragten und von dem Reichstag als Grundlage zu einer mit Oesterreich anzubahnenden Verständigung genehmigten Plane eines engeren Vereins der deutschen Staaten, eines Bundesstaates innerhalb des Bundes im Allgemeinen einverstanden ist und in der Note vom 10. Febr. die in erster Lesung vollendete Reichsverfassung in ihren wesentlichen Grundlagen billigt, erklärt Oesterreich in seinem Manifest vom 4. Febr., daß es den „engeren Bundesstaat" nach dem Gagern'schen Programm nur als einen „einheitlichen Staat" betrachten und darum weder „ausführbar für Oesterreich", noch „wünschenswerth für Deutschland" halten könne, vielmehr aus „Pflicht der Selbsterhaltung" solche Bestimmungen ablehnen müsse. Dagegen verlangt die kaiserliche Regierung, indem sie die Nothwendigkeit eines engeren Verbandes der einzelnen deutschen Staaten, eine „nähere Einigung und Verschlingung" derselben, anerkennt, daß in dem wiedergeborenen Deutschland „alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz finden", verwahrt sich jedoch für alle Zeit und unter allen Umständen gegen jede „Unterordnung Sr. Maj. des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt". Verbinden wir damit, was von der neuesten österreichischen Note verlautet, die ein Directorium von sieben Mitgliedern mit neun Stimmen für zulässig erklärt, ohne daß die Befugnisse dieser Directorialregierung näher bezeichnet werden, so geht daraus unverbrüchlich hervor, daß entweder diese Directorialregierung eine „Centralgewalt" bilden soll, oder daß die Handhabung derselben stets dem Kaiser von Oesterreich bleiben wird. Da nun, zufolge eben dieser Note, die österreichische Regierung von der Ansicht ausgeht, „daß es rücksichtlich des Auslandes in hohem Grade wünschenswerth sei, daß die Form, unter welcher die Einheit Deutschlands diesem gegenüber organisirt werden solle, bald möglichst festgestellt werde," mithin Deutschland in Zukunft keine sechsunddreißig Diplomaten behalten, sondern nur eine einzige haben soll, so scheint der langen Rede kurzer Sinn der zu sein: daß Deutschland nur dann zur Einheit gelangen kann, wenn Preußen die Geschichte der letzten Jahrhunderte vergessen und Deutschland den österreichischen Kaiserstaat durch 30 Millionen Seelen vergrößern und verstärken will.

Vom österreichischen Kriegsschauplatze.

Pest, 8. März. (A. Z.) Heute Morgens ist der Banus Jellachich zur Armee mittels Eisenbahn gegen Szolnok aufgebrochen; es heißt, daß er das Commando des von südlicher Richtung gegen Debreczin operirenden Armeecorps übernehmen wird, während Schlick jenes von Norden kommend befehligt. Fürst Windischgrätz befindet sich seit einigen Tagen in Ofen; er soll bei der Schlacht bei Kapolna durch einen Sturz vom Pferd, das ihm unter dem Leibe erschossen wurde, eine leichte Verletzung erhalten haben. Ueber jene Schlacht bei Kapolna circuliren hier, je nach der Partei, von der sie ausgehen, die widersprechenden Gerüchte. Während die officiellen Siegesbulletins von den kaiserlich Gesinnten unbedingten Glauben finden, streuen die Magyaren und ihre Anhänger ganz entgegengesetzte Versionen aus, und schildern besonders den Verlust der Oesterreicher auf die übertriebenste Weise, wenn je gleich nicht bestritten können, daß die Oesterreicher dort (bei Kapolna) vorwärts bis 8 Stunden von Debreczin drangen, ohne daß gewichtige Anzeichen vorhanden wären, die auf einen Rückzug schließen lassen. Wahr ist es, daß die Oesterreicher in einer andern Gegend bei Szolnok letzten Montag eine ziemliche Schlappe erlitten haben. Die Ungarn setzten nämlich unterhalb dieses Ortes über die Theiß, und die im Rücken bedrohten Oesterreicher traten mit Zurücklassung zweier Kanonen eiligst den Rückzug an. Bei dem Theißübergang der Ungarn haben besonders die Pioniere gelitten, von 2 Compagnien sollen kaum 40 M. gerettet sein. Später wurden die Ungarn wieder verjagt, und die Oesterreicher sind jetzt wieder im Besitz von Szolnok. Pest und Ofen sind jetzt von Truppen sehr entblößt, indem fast Alles gegen den Feind ausgezogen ist; wir dürften demnach bald wichtige Nachrichten erhalten. Von Debreczin vernehmen wir, daß die dortige Regierung den Primas von Ungarn als Verräther erklärt und seiner Würde entsetzt habe. In unserer Geldangelegenheit herrscht die größte Verwirrung. Während die Wiener Regierung die ungarischen Noten ganz außer Cours setzte, erklärt hier Fürst Windischgrätz ihre Gültigkeit im Privatverkehr, was die erstere Maßregel ganz außer Kraft setzt. Es ist wahr, daß die Regierung hier eine äußerst schwierige Alternative zu bekämpfen hat. Vernichtet sie durch eine entschiedene Decommanz mit einem Schlag die ungarischen Geldnoten, so ruinirt sie die ganze Handels- und Geschäftswelt, bringt das Landvolk gegen sich auf und setzt sich mithin in eine sehr gefährliche Lage; läßt sie aber diese unglückseligen Noten im Cours, mögen übrigens noch so viele Beschränkungen dabei sein, so läßt sie — abgerechnet den dem Lande mit der Zeit dadurch unfehlbar entstehenden Schaden — den Rebellen in Debreczin den Hauptlieferanten in der Hand, die Widerspenstigkeit energisch fortzuführen; denn es bleibt unbestritten, daß alle etwaigen Erfolge der ungarischen Sache in und außer Ungarn fast einzig und allein der nie versiegenden Geldproduction Kossuth's zuzuschreiben sind. Unaufhörlich wird in Wien ganz ohne Hehl Gold mit ungarischen Banknoten für ungarische Rechnung gekauft!

Ubony bei Szolnok, 6. März. Nach dem Tag von Kapolna rückten wir die gegen Kövesd vor, dann gegen Perezel. Da die Cavallerie dort nicht wirken konnte, wegen der sumpfigen Beschaffenheit des Bodens, bekamen wir Befehl nach Szolnok zu gehen. Eben kamen wir zur rechten Zeit an, um das Gefecht, das 15,000 Ungarn mit 40 Geschützen gegen zwei Brigaden begonnen hatten, und das uns viel kostete, da die Brigade Karger aus Szolnok herausgedrängt wurde, zu einem Stillstand zu bringen. Im Augenblick kommt Verstärkung von Pest an, und wir werden nun 15,000 Mann und 36 bis 40 Geschütze ihnen gegenüberstehen, zweifeln aber nicht, daß, wie je eine bedeutende Kräftenentwickelung erblicken, je sich zurückziehen werden. Die Tapferkeit unserer Truppen ist rühmenswerth. Szolnok kam zwar gestern in die Hände der Ungarn, bis heute Abend haben wir es sicher wieder.

Dänische und deutsche Kriegsrüstungen.

Die über Lübeck eingelaufenen neuesten Kopenhagener Nachrichten vom 8. März messen der dänischen Regierung die bestimmte Absicht bei, nach dem Ablauf des Waffenstillstandes am 26. März sofort wiederum die Blokade der schleswig-holsteinischen Küsten, sowohl an der Westküste, als an der Ostseite zu eröffnen. „Fädrelandet" vom 8. März enthält in kurzen Worten die bestimmte Angabe: „Vom 27. d. M. an tritt die Blokade aller Häfen Holsteins und Schleswigs mit Ausnahme Alsens und Arrees ein." — Die Börsenhalle, nach einem Schreiben aus Lübeck, bemerkt, dieser Beschluß der dänischen Regierung solle den Repräsentanten der fremden Mächte angezeigt werden. Ausdrücklich sei beschlossen, sowohl die auf der Ost- als die auf der Westseite belegenen Häfen zu blokiren; ob damit auch wirklich eine Blokade der Elbe habe angesprochen werden sollen, hätte der Kopenhagener Correspondent nicht ermitteln können. — Nach andern Berichten aus Lübeck soll von Kopenhagen die officielle Anzeige gemacht sein, daß die Schiffe ihre vor dem 26. August innegehabten Stationen wieder einnehmen werden. Diese letzte Angabe trifft den Kern der Sache. Dieser Beschluß der dänischen Regierung, — wenn er anders ernstlich gemeint ist und wenn zweitens die Ausführung desselben von den bei den Friedensunterhandlungen betheiligten Mächten gestattet wird — ist nämlich offenbar in Gemäßheit des Art. II der Waffenstillstandeconvention von Malmö gesagt, welcher folgendermaßen lautet:

„Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblick des Abschlusses des gegenwärtigen Vertrages innehatten, und welche von jedem durch die commandirenden Generäle ad hoc delegirten Officieren auf einer Karte verzeichnet werden sollen."

In diesem Artikel ist zwar nur, wie die Ausdrücke zeigen, von den Landtruppen die Rede, während von der Wiedereinnahme der Stellungen, welche die dänischen Kriegsschiffe vor der Abschließung des Waffenstillstandes inne hatten, in der ganzen Waffenstillstandsacte kein Wort gesagt wird. Liegt hier somit schon eine willkürliche Auslegung des Artikels II von dänischer Seite vor, so kann doch, wenn in der That die dänischen Kriegsschiffe ihre vorigen Stationen an den schleswig-holsteinischen Küsten wieder einnehmen sollten, nur von einer Stationirung dieser Schiffe die Rede sein, nicht aber sofort von der Wiedereröffnung der Blokade; die Wiedereröffnung der Blokade schlösse natürlich den Wiederbeginn der Feindseligkeiten in sich, über welche aber noch Nichts in Kopenhagen angemacht sein kann, weil darüber die Unterhandlungen in London geführt werden und diese nach den bisher laut gewordenen Versicherungen bis jetzt der Erhaltung des Friedens günstig sein sollen. Gleicherweise verhält es sich mit den Truppenmärschen und kriegerisch aussehenden Anstalten in Schleswig-Holstein. Dieselben beziehen sich zunächst auf das nach Artikel II den Kriegsheeren zustehende Recht, ihre früheren Stellungen einzunehmen. Der folgende Brief der „Weser-Zeitung" enthält darüber die neuesten Angaben:

Von der Niederelbe, 11. März. Ganz Schleswig-Holstein bekommt wieder ein kriegerisches Aussehen. So findet eine allgemeine Dislocation der Truppen nach Norden hin statt; bereits ist der Ausmarsch der Württemberger und mehrerer schleswig-holsteinischer Bataillone aus Rendsburg, Kiel, Schleswig, Elmshorn ꝛc. in diesen Tagen angesagt; die Badenser haben gestern Altona zu Fuße verlassen und werden übermorgen in Neumünster Rasttag halten; die Altenburger werden von Harburg her heute in Altona erwartet, eine bis jetzt in Otensen und andern Altona benachbarten Dörfern einquartierte schleswig-holsteinische Escadron bricht heute auf, und vorgestern ward uns von badischen Offizieren versichert, daß am 18. d. M. General Bonin ein Feldmanöver und eine große Heerschau über die Schleswig-Holsteiner, Württemberger, Badenser, die hessen-darmstädtische Artillerie und die Altenburger bei Bau abhalten wolle. Geist und Disciplin der Truppen sind vortrefflich. Mit großer Befriedigung vernehmen wir, daß diesmal drei Mal so viel Artillerie, und darunter auch viel schweres Geschütz, sowohl zum Feldgebrauch als zu Strandbatterien in Schleswig-Holstein benutzt werden wird. Dagegen wird nur wenig Cavallerie herbeigezogen werden, da dieselbe sich im vorigen Jahre in Schleswig und besonders im Sundewinschen des coupirten und hecken reichen Terrains wegen nicht nützlich erwiesen hat. Wenigstens gilt dies von dem zweiten pommerschen Husarenregiment, während die preußischen, hannoverschen und braunschweigischen Husaren, so wie die hannoverschen und schleswig-holsteinischen Dragoner, als Avantgarde, Escorte, Bedecken, Vorposten und Plänkler sehr gute Dienste geleistet haben. — Die Schleswiger haben ihren Plan, eine Generalrepetition nach Frankfurt a. M. zu schicken, als den jetzigen Umständen nicht angemessen, aufgegeben.

Daß Rußland fortwährend in der dänisch-deutschen Angelegenheit thätig sei, beweisen einem Altonaer Correspondenten der „Köln. Ztg." die häufigen Courierreisen zwischen Petersburg, Stockholm, Kopenhagen und London. In Petersburg, meint man, sei der Ursprung des dänischen Trotzes zu suchen. — Kürzlich kam in Altona ein russischer Courier mit Depeschen an, welche Herr v. Bacheracht, der russische Generalconsul, sogleich nach Kopenhagen weiter beförderte. — Auch die bevorstehende Ankunft des neuen französischen Gesandten bei den Hansestädten, des Herrn Klein (er war früher Mitredacteur des „National"), wird mit der nahen Entwickelung oder steigenden Verwirrung der dänisch-deutschen Frage in Verbindung gebracht.

Das dänische Blatt „Hyperoreen" erwähnt eines Gerüchtes, demzufolge auf den Wunsch Lord Palmerston's eine Verlängerung des Waffenstillstandes um 14 Tage stattfinden werde, erklärt aber dieses Gerücht für unbegründet und versichert, zu wissen, daß die Feindseligkeiten am 27. März beginnen werden. — Dasselbe Blatt spricht wieder von einer russischen Note, welche in diesen Tagen angekommen sei und das Verfahren Dänemarks in aller und jeder Beziehung billige.

Nach der „Berlingschen Zeitung" wurde der General Fabvier (etwa der bekannte Pyrbellene Fabvier?) aus Paris in Kopenhagen erwartet. Nach „Faedrelandet" wäre der General mit einem Secretär und einem Adjutanten am 7. in Kopenhagen angekommen und es würden für ihn auf Amalienborg Zimmer in Bereitschaft gesetzt.

AZC **Berlin**, 11. März. Die ministeriellen **Vorlagen in Betreff der Presse**, des **Vereinigungsrechtes** und des **Anschlagens von Placaten**, von deren vorheriger Annahme das Ministerium die Aufhebung des Belagerungszustandes abhängig gemacht hat, sind heute mit den bezüglichen Denkschriften unter die Abgeordneten vertheilt worden. Wir theilen auszugsweise Folgendes daraus mit. Das umfangreichste Gesetz ist das über die Presse, oder über „das Recht durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern". Es enthält 25 Paragraphen. Die Verschriften wegen Nennung des Druckers, Verlegers, Verfassers ꝛc. sind die früheren. Zeitschriften müssen der Polizei vorher angemeldet werden. Entgegnungen unentgeltlich aufgenommen werden. Ueberschreitungen ziehen eine Geldbuße bis zu 100 Thlrn. nach sich. Für den Inhalt sind Verfasser, eventuell Herausgeber, Verleger, Drucker und Verbreiter verantwortlich. Wer durch Druckschriften zur Begehung eines Verbrechens oder Vergehens auffordert, wird dafür mit Geldbuße bis 500 Thlr. oder Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft, erhält aber Zuchthaus von 3—10 Jahren, wenn die erfolglose Aufforderung auf ein Verbrechen des § 92 Th. II. Tit. 20 des A. L. R. oder des Art. 91 und 87 des rheinischen Strafgesetzbuchs gerichtet war. „Wer die in dem Eigenthume und in der Familie beruhenden Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft angreift oder die Bürger zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander anreizt, hat Gefängniß bis zu zwei Jahren verwirkt." Ebenso wird bestraft, wer thatsächliche Unwahrheiten verbreitet, welche geeignet wären, Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Staats oder die Staatsregierung zu begründen. Wer durch Preßvergehen die Ehrfurcht gegen den König oder die Königin verletzt, erhält Gefängniß von 2 Monaten bis zu 5 Jahren. Ist der Beleidigte der Thronfolger, ein anderes Mitglied des k. Hauses, oder das Oberhaupt eines deutschen Staates, so besteht die Strafe in Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren. Verleumdungen durch die Presse sollen bis zu achtzehn Monaten Gefängniß, unter mildernden Umständen bis zu 500 Thlr. Strafe nach sich ziehen. Druckschriften ꝛc. gegen die guten Sitten werden mit Geldbuße bis zu 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu 1 Jahr verfolgt. Die Competenz haben die Schwurgerichte, wo sie fehlen, die ordentlichen Gerichte. — Das zweite Gesetz, „betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts", ist weit kürzer, obwohl es auch 23 §§ zählt. Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, muß der Polizei 24 Stunden vorher Anzeige gemacht werden. Jedermann muß der Zutritt gestattet werden, sofern nicht die Polizei auf Antrag der Leiter diese Oeffentlichkeit ausschließt oder beschränkt. Die Polizei ist befugt, in jede solche Versammlung 2 Beamte oder sonstige erkennbare Abgeordnete zu senden, denen ein angemessener Platz nach ihrer Wahl einzuräumen ist, und welche ermächtigt sind, über alle Wahrnehmungen eine Verhandlung aufzunehmen. Ihnen muß auch auf Verlangen Name, Stand und Wohnung aller auftretenden Redner angegeben werden. Sie können Versammlungen, in welchen aufreizende oder zum Verbrechen auffordernde Vorträge gehalten werden, sofort auflösen, den Uebertreter des Gesetzes verhaften und verlangen, daß Jeder, in der Versammlung ihnen dabei Hilfe leiste. Hat der Abgeordnete der Polizei die Versammlung aufgelöst, so müssen sich alle Anwesende sofort entfernen und ist nöthigenfalls bewaffnete Macht zu requiriren. Alle Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, müssen ihre Statuten binnen 24 Stunden der Polizei einreichen; in ihrer Versammlung haben für den vierten Theil der Plätze Denen frei zu lassen, welche dem Verein fremd sind, auf Eintritt deßgleichen. Bei Volksversammlungen unter freiem Himmel finden alle hier aufgeführten Bestimmungen auch dann Anwendung, wenn keine öffentlichen Angelegenheiten verhandelt werden. Die Polizei kann diese Volksversammlungen verbieten, wenn sie dieselben für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet; sie bedürfen ihrer Genehmigung, wenn sie auf Straßen oder öffentlichen Plätzen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen. Oeffentliche Aufzüge stehen ihnen gleich. Während der ganzen Dauer der Sitzungsperiode beider Kammern dürfen innerhalb eines Umkreises von 5 Meilen keine Versammlungen unter freiem Himmel gehalten werden. Die Strafbestimmungen sind Geldbußen bis 200 Thlr. und Gefängniß bis zu 6 Monaten und einem Jahr. Das kürzeste Gesetz ist das letzte, „betreffend das Anheften von Anschlagzetteln und Placaten in Städten und Ortschaften, sowie den Verkauf und das Vertheilen von Druckschriften oder bildlichen Darstellungen in öffentlichen Straßen." Placate, mit Ausnahme gewerblicher, Bekanntmachungen oder Anzeigen zu erlaubten Versammlungen, sind verboten. „Zum Verkauf von Druckschriften bedarf es eines widerruflichen Erlaubnißscheines. Die Strafen sind Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Monate.

— **Berlin**, 13. März. Erste Kammer, 7. Sitzung. (Fortsetzung der **Adreßdebatte**.) Die Kammer zeigt in dieser Debatte große Ausdauer, was um so höher anzurechnen, da alle Gemüther durch die Nachrichten aus Frankfurt in größter Bewegung sind. Schon vor Eröffnung der Sitzung wird auf den Tribunen ein Extrablatt der constitutionellen Zeitung emporgewirbelt und laut verlesen. Es war darin die bald darauf berichtigte Nachricht enthalten, daß auf Welckers Antrag die deutsche Reichsversammlung den König von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser ausgerufen und beschlossen habe, eine große Deputation nach Berlin zu entsenden. Während dieser Debatte ergriff deßhalb der Minister v. Arnim das Wort von der Tribune. Imitiese Stille. Er erklärt: „Die Nachricht, wie sie heute die Zeitungen bringen, sei nicht vollständig richtig." Ihnen in Frankfurt, die Sie an der Quelle sitzen und die große Entscheidung entstehen sehen, brauche ich den weiteren Inhalt der Erklärung nicht mitzutheilen. Nur den Eindruck will ich Ihnen schildern; er war günstig, denn Alles erschien nun glaubhafter, natürlicher. Die Adreßdebatte selbst, während welcher dieser vorausgeschickte Zwischenfall vorkam, knüpfte sich zunächst an den vierten Satz des Adreßentwurfs, der über den Belagerungszustand spricht. Es liegen zwei Amendem nts vor, eines von Tepper und eines von Willisen und Genossen, beide dem Wunsch ausdrückend, daß es möglich sein möchte, diese außerordentliche Maßregel bald aufhören zu lassen. Auch Heffter und Sperling bringen jeder während der Sitzung noch ein ähnliches Amendement ein. v. Tepper empfiehlt das seinige in kurzer sachgemäßer Rede, ebenso Heffter. v. Brandt vertheidigt den Belagerungszustand, Sperling greift ihn an: „Ob es denn so herrlich sei, daß die Freiheit der Rede auf den kleinen Raum beschränkt sei, den er eben einnehme." Von dem, was die ferneren Redner über diesen Gegenstand, nämlich Stahl, Möwes, v. Willisen, Herrmann, Wodzicka, Jenker und v. Manteuffel vortrugen, ist wenig hervorzuheben. Was sich über diesen Gegenstand sagen läßt, ist theils schon in der zweiten Kammer gesagt, theils wird es ausführlicher und schlagender bei einer andern Gelegenheit zur Sprache kommen. Ich führe deßhalb nur an, daß Herr Stahl die Ansicht aussührte, der gegenwärtige Belagerungszustand sei nur die Befreiung von einem viel schlimmeren Belagerungszustand, dem der Anarchie, gewesen. Herr v. Manteuffel aber bezeichnete den Belagerungszustand als das einzige Mittel, die Regierung nicht zu compromittiren und zugleich ein Blutbad zu vermeiden. Es wird hierauf, mit Verwerfung aller Amendements, die Fassung des Entwurfes angenommen. Gleiches Schicksal hat der fünfte Satz des Entwurfes, auch er wird angenommen. Hierzu trug wohl am meisten die Rede des Ministers von der Heydt bei. Die Herren Beding und Milde hatten nämlich das Amendement gestellt, nach den Worten: „wir werden diesen Vorlagen die größte Sorgfalt widmen" folgenden Passus einzuschalten: „und hegen zu Ew. Majestät Regierung das Vertrauen, daß auch zur Abstellung der großen materiellen Noth des Volkes und zur Belebung des Handels und Verkehrs der Kammern baldigst geeignete Vorlagen gemacht werden." Die diesem Antrag vorangeschickten vier Erwägungsgründe, sowie die hierüber gehaltenen Reden führten nur aus, was als sich selbst empfehlend in dem Antrage schon liegt. Da aber Thaten mehr wiegen als Worte und auch den Arbeitern dadurch mehr gewährt wird, die sociale Frage endlich einer gründlicheren Behandlung als dies in einer Adreßdebatte möglich ist, bedarf, so fühlt man sich durch die Erklärung des Herrn von der Heydt, der beabsichtigte größere und kleinere Nationalarbeiten der Kammer anzeigt und über größere Pläne, namentlich Eisenbahnen, baldigst specielle Vorlagen verheißt, befriedigt. Die Kammer ist der Meinung, daß das, was eine solche Stelle in der Adresse erreichen konnte, besser schon durch diese Erklärung erreicht sei. Daher die Annahme des Entwurfes, nachdem noch die Herren Dieterici, Jacobs, Hansemann, Pequilhen und Milde sich an der Debatte betheiligt haben. In derselben wird auch das „Arbeitsrecht" in einzelnen kurzen Sätzen aufgestellt und angegriffen. Der sechste Satz des Entwurfes, zu dem man jetzt kommt, beschäftigt sich mit der religiösen Frage. Die Versammlung ist sehr zerstreut und schenkt den HH. Nitzsch, v. Beckendorf und Bethmann-Hollweg, selbst dem Ref. Walter, nur sehr geringe Aufmerksamkeit. Ein von Hülsemann und 12 Genossen eingebrachtes Amendement bemüht sich, eine Formel zu finden, in der die unveräußerlichen Rechte des Staates rücksichtlich der Religionsgesellschaften einen Platz finden. Die Herren Redner sind zwar meist lange, aber doch nicht tief eingehend. Die Versammlung verwirft das Amendement und nimmt den Entwurf an. Mehr Aufmerksamkeit als der kirchlichen Angelegenheit wurde den Finanzen zu Theil. Von ihnen handelt der siebente Satz des Entwurfes, der mit drei Amendements zur Debatte gestellt wird. Kupfer rühmt das System der freiwilligen Anleihe, das den Banquiers, was er selbst, da er einer sei, am besten beurtheilen könne, einen Gewinn entziehe, den sie nur auf Kosten des Staates hätten. Es sei dies ein Fortschritt in der Finanzpolitik. Es ergibt sich hierbei zur freudigen Ueberraschung der Versammlung, daß nach den Mittheilungen des Finanzministers an die Commission sich im Staatsschatz in diesem Augenblick 4 Millionen Thaler baar und 6 Millionen leicht einzutreibende Forderungen befinden. Die Sitzung setzt sich unter gehobener Stimmung fort. Herr v. Arnim und ihm in der Hauptsache zustimmend, obwohl er ein eigenes Amendement eingebracht hat, auch Hansemann heben hervor, daß den Erfolg der freiwilligen Anleihe nicht nur kaufmännisches Vertrauen, sondern ein edleres Motiv, das der Vaterlandsliebe, herbeigeführt habe. Dies Motiv bringt ein von Ammon und Genossen gestelltes Amendement am besten zur Geltung und wird deßhalb angenommen. Dies Amendement lautet: Die Kammer wolle beschließen: Pag. 2, Zeile 8, nach den Worten: öffentliches Vertrauen den Zusatz aufzunehmen: so wie für die patriotische Gesinnung des Volkes. Der folgende Satz beschäftigt sich mit d n Vertheidigungsmitteln des Landes. Ein Amendement von Willisen bezieht sich auf den zweiten Theil dieses Satzes, wird aber nach kurzer Debatte verworfen und demnach die unveränderte Fassung des Entwurfes angenommen. Alle Redner, die Herren v. Tepper, v. Vincke, v. Willisen, Wach, Beding geben dem preußischen Heer das ehrenvollste Zeugniß und zeigen, daß sie mehr noch auf seine Bildung, als auf seine Disciplin und Treue stolz sind. Es wurde nun der Passus über Deutschland an der Reihe gewesen sein. Die Wichtigkeit desselben ließ es indeß, bei der kritischen Lage der Dinge in Frankfurt, wünschenswerth erscheinen, mit voller Sammlung und frischen Kräften an die Berathung zu gehen. Die Sitzung wurde deßhalb auf Anregung des Präsidenten geschlossen und wird morgen um 10 Uhr die Weiterberathung erfolgen. *) Vielleicht möchte aber der neunte Satz einer noch späteren Sitzung überwiesen werden. Schluß der heutigen Sitzung 2½ Uhr.

Der österreichische Bevollmächtigte am Berliner Hofe, Ritter **Prokesch von Osten**, ist hier angekommen.

Nach **Schleswig-Holstein** sind bestimmt: das 10. und 5. Infanterieregiment, das 9. und 11. Husarenregiment und die erforderlichen Batterien der 1., 3. und 7. Brigade. (D. Ref.)

Nachschrift.

H **Frankfurt**, 15. März. Aus der heutigen Beantwortung des Herrn Reichshandelsministers der Interpellation des Abg. Eisenstuck entnehmen wir Folgendes über den numerischen Stand der deutschen Reichsmarine. Sie besteht aus: 1) 3 Dampffregatten, wovon zwei den Namen „Erzherzog Johann" und „Barbarossa" führen werden. Ferner 6 Dampfcorvetten, 1 Segelschiff von 32 Kanonen, und 86 Kanonenbooten und Jollen, welche in Bälde ausgerüstet und mit der gehörigen Mannschaft versehen sein werden. In Kurzem werden Kriegsschiffbaumeister zur Beaufsichtigung eigener Bauten eintreffen. Die Berathung und Abstimmung über das Auswanderungsgesetz wurde vollendet. Nächsten Samstag den 17. März wird der Bericht des Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Welcker auf die Tagesordnung kommen.

Börsenberichte.

Berlin, 13. März. Staats-Schuldscheine 79⅞ bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankactien 81⅞ bez. u. G., Köln-Minden 74½, à 74 bez. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 6⅞ bis 35⅛ u. ⅞ bez., Rheinische 48⅞ Br., Thüringische 49 Br., Russische 90Cl. bei Stieglitz 86 Br., Pole. 300 fl. Loose 71 Br., do. 300 fl. Loose 93 zu machen, Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½ Br., ⅛ G.

Die abermals bedeutend gebesserten Partie-Course blieben auch heute wirkungslos auf die Börse, die flaue Stimmung der letzten Tage vermochte sich noch bedeutend, wie es scheint in Folge der Ungewißheit über die politischen Zustände, und die Preis-moderirter Fonds und Eisenbahnactien erfuhren einen ferneren, zum Theil beträchtlichen Rückgang; der Verkehr blieb durchaus ohne Bedeutung.

*) **Das höchst erfreuliche Resultat derselben, auf telegraphischem Weg dem Publicum gestern Abend bekannt gemacht, haben wir in unserm heutigen Hauptblatt schon mitgetheilt.** D. Red. d. D. P. A. J.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Indem ich so eben erfahre, daß die „Frankfurter Zeitung" seit dem 7. d. M in ihrem Kreuz den meine Novelle: „Die ein fle Mel. Gue" aus meinem bei Cotta in Stuttgart erscheinenden Novellen nachdruckt, kann ich, zu meinem Bedauern, nicht umhin, mich in meinem und der Verlagshandlung Namen dagegen hiermit öffentlich zu verwahren.

Frankfurt a. M., 15. März 1849.

Eduard Bü ow.

Cours der Staats-Papiere. 15. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq.-Obligat.	5	73⅞	71	Warschau	Obligationen à Rthlr.	3½	76⅛	75⅞
»	ditto ditto	4	59⅜	58⅞	»	Neue Wartenburg.	4	94⅛	94
»	ditto ditto	2½	39⅜	38½	Nassau	Oblig. d. Rothsch.	3½	81⅝	80⅜
»	Bank-Actien à D.		1150	1145	»	à 25 Loose		20½	20⅛
»	1.250Loose a Rthl.		78½	78⅛	Frankfurt	Obligationen	3	77⅛	77⅛
»	à 500 » dito		124⅜	124⅛	»	dito v. 1839	3½	92⅛	92
»	Nationalanl. Obligat.	5½	73	72½	»	dito v. 1846	3½	89	88½
»	dito dito	5	63	62½	»	Taunushahnactien		293	290
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½	Holland	Integrale	2½	49⅜	49⅛
»	Prämienscheine		—	99	»	Hollandsche	1	—	79
Bayern	Obligationen	3½	79½	79	»	Syndicats	3½	—	78½
Darmstadt	à 50 Loose		70	69½	Spanien	Activen, incl. 18 Cp	5	—	—
»	à 35 dito		24½	24	»	Innere Sch. neue Obl	3	23⅛	22⅞
»	Obligationen	3½	78½	78	Portugal	Coupons bez. à 11 12	3	—	—
»	dito	4	86⅞	86⅝	Polen	à 300 Loll. Loos Rth		—	97⅝
Baden	Obligationen v. 1848	3½	77	76½	»	Obligationen de 5 500	4	74⅜	74⅛
»	à 50 Loose v. 1845		48½	48	Russland	in R. à 5 p. b. Gruss. etc	4	—	81½
»	à 35 Loose		27½	27⅛	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82½

Gold.	Rt.	Sgr.	Silber	Rt	Sgr
Pistolen	9	24	Gold al Marco	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	26	Laubth., Kaiser.	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler	—	—
Rand Ducaten	5	27	3 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	20
Engl. Souvereigns	12	3	Gering v. mittelh	24	20

Wechsel-Cours.			
Den 14. März.	Papr.	Geld.	
Amsterdam (k. S. (100 fl. Crt.))	100⅛	—	
Augsburg (k. S. (100 fl. Crt.))	100⅛	—	
Berlin (k. S. (50 Thlr.))	100⅛	—	
Bremen (60 k. S.)	95⅛	—	
Bthlr. k. S.	—	—	
Hamburg (k. S. (100 Mk. Bco.))	88⅛	—	
Leipzig (60 k. S. Thlr. in d. Mz.)	105½	—	
London (k. S. (10 d. Sr.))	120⅝	—	
Lyon (k. S. (300 Fr.))	120⅛	—	
Mailand (k. S. Lir. Austr.)	95⅛	—	
Paris (k. S. (300 Fr.))	—	—	
Wien (150 k. S. im 24 20 F.)	95½	—	
	1.43⅛	—	
Disconto	—	—	

A. Sulzbach, comm. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met — 3 pCt. Span. Int. — Taunushahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; P.-W.-Nordb. — ¼.

Druck von August Osterrieth.

(Zwei Extra-Beilagen.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 64.) 15. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

186. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 15. März.

(Neue Erklärung des interimistischen Bevollmächtigten von Oesterreich. Flottenbeiträge. Reichshandelsminister v. Duckwitz beantwortet die Interpellation des Abg Eisenstuck. Berichte des Verfassungsausschusses. Tagesordnung: Berathung des vom Abg. Gevekoht, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, die Erlassung eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für die deutschen Auswanderer betreffend.)

Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verkündet, daß die seit dem 12. d. M. neu eingetretenen Mitglieder den Abtheilungen zugewiesen worden sind. Eine neue Erklärung Oesterreichs, durch seinen interimistischen Bevollmächtigten dem Reichsministerium überreicht, ist dem Verfassungsausschuß zugewiesen worden. Flottenbeiträge von 353 fl. 37 kr. Conv.-M. (aus Salzburg), 10 fl. 30 kr. (aus Pirna in Sachsen) sind eingelaufen. Eine Zuschrift des Reichsministerpräsidenten v. Gagern ist dem Vorsitzenden der Reichsversammlung zugekommen. Die neue durch den k. k. interimistischen Bevollmächtigten dem Reichsministerium übergebene Erklärung veranlasse den Herrn Ministerpräsidenten zu dem Wunsche, die Interpellation des Abg. Raumer aus Dickelsbühl erst morgen zu beantworten. Gleichzeitig werde auch die Interpellation des Abg. Würth aus Sigmaringen über die äußere Politik des Reichsministeriums beantwortet werden. Reichshandelsminister von Duckwitz besteigt die Tribune und liest folgende Erklärung als Antwort auf die neuliche Interpellation des Abg. Eisenstuck: Auf die Interpellation des Abg. Herrn B. Eisenstuck vom 12. d. M. habe ich zu bemerken, daß gleich nach Einsetzung der Marineverwaltung durch den Reichsverweser um die Mitte des Monats November, die durch das Marinecomite zu Hamburg angeschafften Schiffe durch einen erfahrnen Marineingenieur untersucht worden sind, daß nach dessen Urtheil, welchem die mittlerweile eingetroffenen hierher berufenen Marineoffiziere vollkommen beistimmten, das durch den Hrn. Sloman dargeliehene Segelschiff „Franklin" sofort dem Eigenthümer unter Dank, gegen Ersatz der ausgelegten Umwandlungskosten von 1835 Mark 15 Schill. zurückgestellt worden ist, weil es zu Kriegszwecken als unbrauchbar befunden war. Es ist daher seitens der Marineverwaltung mit diesem Schiffe überhaupt keine andere Handlung vorgenommen, als die erwähnte sofortige einfache Zurückstellung desselben an den Eigenthümer. Die drei im Auftrage des Bundestages in Hamburg gelauften und armirten Dampfschiffe Lübeck, Bremen und Hamburg, welche im November von der Marineverwaltung übernommen werden mußten, wurden sofort einer näheren Untersuchung unterzogen, wobei sich nach dem Urtheile des vorgedachten Ingenieurs und der erwähnten Marineoffiziere ergab, daß sie zuvor einer bedeutenden Reparatur und erheblichen Umänderung zu unterwerfen seien, um in brauchbaren und kriegsfähigen Zustand versetzt zu werden. Der größte Theil der Mannschaft kam dadurch für die ganze Dauer des Winters außer Beschäftigung und da ein Theil derselben doch aus Leuten bestand, welche mit dem Seewesen nicht vertraut waren, wurden diese entlassen. Was von wirklichen Seeleuten und Offizieren angezeigt war, ist im Dienste verblieben bis auf Einzelne, welche aus disciplinarischen Rücksichten verabschiedet wurden, und Anderen, welche aus Gesundheitsrücksichten um ihren Abschied nachgesucht haben. Die erste specielle Frage: „In wie weit beruhen diese Zeitungsberichte auf Wahrheit, oder durch welche Thatsachen mögen sie veranlaßt sein?" dürfte hiermit ihre Beantwortung gefunden haben, indessen noch zu bemerken sein, daß auf Zeitungsnachrichten über Marineangelegenheiten nicht zu viel Werth zu legen ist, weil das schreibende Publikum dermalen noch über die Sache wenig unterrichtet sein kann. Die zweite Frage lautet: „Welche Maßregeln hat das Ministerium ergriffen, um die zweckmäßige Verwendung der für die Flotte bewilligten Gelder zu sichern?" Es wird der hohen Versammlung binnen kurzem ein umfassender Bericht über die Marine und ein Antrag auf weitere Geldbewilligungen vorgelegt werden. Es mag aber bei dieser Gelegenheit schon jetzt die Anzeige erfolgen, daß, weil während weniger Monate keine Kriegsschiffe gebaut werden können, zu deren Ankauf geschritten ist und daß gegenwärtig das Reich 3 Dampffregatten, wovon eine den Namen „Erzherzog Johann", eine andere den Namen „Barbarossa" führen wird, ferner 6 Dampfcorvetten, 1 Segelschiff von 32 Kanonen und 86 Kanonenboote und Jollen besitzt, wenngleich nicht alle schon ganz im Bau beendet sind. Für die Armirung aller dieser Fahrzeuge ist das Material beschafft, die Offiziere zu deren Verpflegung sind engagirt, das Medicinalwesen ist geordnet, Exercier- und Disciplinarreglements sind ausgearbeitet und in der Einführung begriffen, Modelle und Zeichnungen für den Schiffbau auf deutschen Werften sind besorgt und kundige Kriegsschiffbaumeister werden in Kurzem zur Beaufsichtigung eigener Bauten eintreffen. Das ist das Resultat einer wenig mehr als dreimonatlichen Thätigkeit der Marine-Verwaltung, welche weder Organe, noch Hilfsmittel irgend einer Art vorfand, und noch mehr geleistet haben würde, wenn nicht mehrere deutsche Staaten die unerläßlichen Geldmittel ihr vorenthalten hätten. (Hört!) Die hohe Versammlung hat verlangt, daß eine deutsche Flotte als einheitliche Reichssache geschaffen werden solle. Diesem Verlangen ist Folge gegeben und nunmehr ein tüchtiger Kern für die Entwickelung der deutschen Seemacht gewonnen. — Deutschland erscheint zuerst auf dem Meere unter dem schwarz-roth-gelben Kriegsbanner als eine Einheit. — Möge diese auf dem festen Lande bald nachfolgen! Frankfurt, 15. März 1849." — Abg. Riesser erklärt im Namen des Verfassungsausschusses, daß die Vorlagen für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung, sowie die über den Welcker'schen Antrag sich bereits gedruckt in den Händen der Abgeordneten befinden. — Der Vorsitzende verkündigt den Uebergang zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Berathung des vom Abg. Gevekoht, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichtes, „die Erlassung eines Gesetzes, den Schutz und die Fürsorge des Reiches für die deutsche Auswanderung betreffend". Ueber einen Antrag des Abg. Brons und Genossen, in die Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht einzugehen und denselben sammt dem Berichte dem Ministerium zu übergeben, damit dasselbe unter gehöriger Berücksichtigung aller Umstände schleunige Vorlagen mache, entspinnt sich eine kurze Debatte, an welcher sich die Abgg. Gevekoht, Pfeiffer, Eisenstuck, Brons, Godefroi betheiligen. Derselbe wird verworfen. — Abg. Buß bekommt zuerst in der allgemeinen Discussion das Wort. Er nehme die Vorschläge des Ausschusses an, wie sie vorliegen, allein sie bedürfen einer Ergänzung. Die Bestimmungen des Entwurfes seien beschränkend. Man spreche darin nur von Nordamerika, als ob nur dahin Auswanderungen bevorständen. Er wolle eine förmliche Organisation der Auswanderung, das Vorliegende sei ein bloßes Transportgesetz. Er wolle, daß man die Bestimmung treffe, daß die Regierungen verpflichtet seien, den mittellosen Auswanderern auf eine zulässige Weise die Mittel zu verschaffen. — Abg. Schulz aus Weilburg freut sich, daß man endlich dahin gelangt, eine Schmach des Vaterlandes zu sühnen, indem man ein Auswanderungsgesetz mache; er billige die Vorlagen des Ausschusses. Er stellt zu § 1 den Antrag, daß das Auswanderungsamt des Reiches sich mit den Regierungen der Einzelstaaten und den Auswanderungsvereinen in Verbindung setze, denselben Anträge mache, Untersuchungscommissionen nach Ländern absende, um zu prüfen, ob sie sich zur Auswanderung eignen. Praktisch könne man in diesem Augenblicke nur von einer Auswanderung nach Nordamerika sprechen, nach Osten sei sie jetzt nicht möglich. Oesterreich habe noch nicht vergearbeitet. — Abg. Herz aus Wien: Er finde, daß ein mit Berufung auf § 56 der Grundrechte mit so viel sagendem Titel abgefaßter Gesetzentwurf durch seinen Inhalt keineswegs die Erwartung rechtfertige, welche man doch habe hegen dürfen, daß mindestens die Auswanderung umfassend darin besprochen worden. Es sei in demselben bloß das Ueberfrachtungsgeschäft nach Amerika berührt, sonst nichts. Von anderen wichtigen Punkten, wie die Sorge für die Auswanderer selbst, geschähe darin gar keiner Erwähnung. Die Auffassung des Gesetzentwurfs sei eine möglichst enge. Man spreche darin bloß von Amerika, warum nicht auch von den Donaufürstenthümern, wo die Romanen, ein kräftiges edles Volk, die wärmsten Sympathien dem germanischen Elemente entgegen trügen. Diese Länder, gesegnet durch ihre Lage, ihr Klima und ihr Volk, zählen kaum 1400 Menschen auf eine Quadratmeile, und haben dennoch als ganz Europa in Hungersnoth gelegen, trotz der bekannten Faulheit seiner Ackerbauer im Ueberflusse geschwelgt. Hierzu komme noch der Umstand, daß daselbst der deutsche Consul, der natürliche und gesetzliche Richter der Deutschen sein könne, und sonach die Auswanderten nach ihren eigenen Heimathsgesetzen gerichtet würden. (Schluß folgt.)

Bericht

des Verfassungs-Ausschusses über den vom Abgeordneten Welcker in der 184. öffentlichen Sitzung vom 12. März 1849 gestellten Antrag.

Berichterstatter: Abgeordneter Riesser.

Der Verfassungsausschuß, an welchen der Antrag des Abgeordneten Welcker, die schleunige Beendigung des Verfassungswerks betreffend, von dem Präsidio zur Begutachtung verwiesen worden ist, schlägt der Nationalversammlung die Annahme desselben seinem wesentlichen Inhalte nach in der am Schluß näher angegebenen Fassung vor.

Während der Ausschuß sich mit der Berathung dieses Antrags beschäftigte, ist ihm durch das Präsidium der Nationalversammlung eine von dem österreichischen Bevollmächtigten dem Präsidenten des Reichsministeriums mitgetheilte Note der kaiserlich königlichen Regierung vom 9. d. M. zugekommen, deren Text diesem Berichte nachfolgt und deren Inhalt zu der dem Ausschuß gestellten Aufgabe in naher Beziehung steht. Wenn die für den österreichischen Gesammtstaat gegebene Verfassung jede Einwirkung einer deutschen Gesetzgebung und einer deutschen Regierungsgewalt auf das deutsche Oesterreich durch Stillschweigen ausschließt, so wird in jener Note jede weitere Verhandlung über ein Bundesverhältniß mit Deutschland an die vorgängige Bedingung des vollständigsten Verzichts auf eine Volksvertretung für den zu gründenden Bundesstaat geknüpft; nur Abgeordnete der Staaten werden für zulässig erklärt. Da diese Forderung eine der wesentlichsten, unerläßlichsten Grundlagen des Baues, den wir aufzuführen vom deutschen Volke den Auftrag haben, schlechthin für Oesterreich zurückweist, so ist für jetzt die weitere Untersuchung darüber zwecklos, welche Zweige des Staatslebens denn etwa noch auf der übriggelassenen Basis gemeinsame werden könnten: eine Frage, über welche die Note keinerlei Aufschluß gibt. So viel aber ist klar, daß Oesterreich auch in die auf solche Weise gebildete, auf eine Vertretung durch ständige Ausschüsse zurückgeführte Verbindung nur in seiner Gesammtheit eintreten will und es ablehnt, derselben mit seinen deutschen Provinzen allein anzugehören. Es bedarf keiner Ausführung, daß ein solches Verlangen ungerechtfertigt ist, und sogar den alten, von Oesterreich selbst früher angerufenen Bundesverträgen widerspricht, sowie daß seine Gewährung selbst auf dem Grunde des alten Bundesverhältnisses die größten, an Unmöglichkeit grenzenden Schwierigkeiten mit sich führen würde. Das aber ist vollkommen gewiß, daß das deutsche Volk nicht auf eine Bundesform eingehen wird, die entweder eine völlig machtlose, dem Einheitsbedürfniß des deutschen Volks auf keine Weise entsprechende sein, oder, wenn sie Macht gewänne, die deutsche Entwickelung von einem überwiegend undeutschen Einfluß abhängig machen würde. Aus der entschiedenen Ablehnung der Volksvertretung allein geht schon die traurige Unmöglichkeit, für jetzt zu einer gemeinsamen Verfassung mit Deutsch-Oesterreich zu gelangen, mithin die Nothwendigkeit hervor, unser Werk vorerst unabhängig von den Beziehungen, in welche Oesterreich zu demselben treten wird, zum Abschluß zu bringen. Wenn die Note darauf hindeutet, daß nunmehr die Bedingung, an welche die bekannte Erklärung vom 27. November die Regelung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland „naturgemäß und nothwendig" geknüpft habe, „durch die Einigung des großen Kaiserstaates in sich zu einem auf neue Grundlage wohlgeordneten Ganzen" nach einer Seite hin erfüllt sei, so ist es immerhin unsere Sache, dieselbe Bedingung nach ihrer anderen, damals in gleicher Weise ausdrücklich anerkannten Seite hin durch die Einigung Deutschlands „in neuen und festen Formen" zu erfüllen. Hat die österreichische Regierung es für eine Pflicht gegen den Kaiserstaat erachtet, jenes Werk der Einigung in vollster Unabhängigkeit ohne die mindeste Rücksicht auf Deutschland durchzuführen, so wird sie sicher auch Deutschland dasselbe Recht zuerkennen; und erst wenn Deutschland in voller Selbstständigkeit von diesem Rechte wird Gebrauch gemacht haben, wird die Gleichheit hergestellt und wird der Zeitpunkt in Wahrheit eingetreten sein, für welchen die eigene Erklärung der österreichischen Regierung die Bestimmung des Verhältnisses zwischen beiden Ländern — wenn die Wünsche Deutschlands erfüllt werden, eines möglichst engen und innigen Bundesverhältnisses — vorbehalten hat.

Wenn in diesem neu eingetretenen Umstande ein neuer Grund der Beschleunigung unseres Verfassungswerkes liegt, so erkennt der Ausschuß sogleich an, daß der durch den Antragsteller hervorgehobene Grund der Besorgniß vor fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu begründende Verfassung volle Beachtung fordert. Er findet in der allgemeinen politischen Lage Deutschlands und Europa's dringende Veranlassung, um das Verfassungswerk zu einem möglichst schleunigen Abschluß zu bringen, zu einem Abschluß, welcher dem Vaterlande Sicherheit nach Außen, Vertrauen und Zuversicht im Innern gewähre.

Der Ausschuß ist auch darin mit dem Antragsteller einverstanden, daß die Erreichung dieses Zwecks durch die schleunigste Annahme des vorliegenden Verfassungs-Entwurfes vermittelst eines einzigen Gesammt-Beschlusses der Nationalversammlung, sowie durch die Uebertragung der in der Verfassung festgestellten erblichen Kaiserwürde an Se. Majestät den König von Preußen unter den gegenwärtigen Umständen allein könne gesichert werden.

Freilich würde ein solcher Gesammtbeschluß über die Verfassung die Aufopferung vielfacher Meinungsverschiedenheiten über mannigfache und zum Theil erhebliche Punkte erfordern. Allein wenn die Mehrheit der Nationalversammlung in dem Grundgedanken, daß ein solches Verfahren zum Heile des Vaterlandes erforderlich sei, mit dem Antragsteller und mit dem Ausschusse übereinstimmte, so dürfte mit Zuversicht angenommen werden, daß dann Jeder die eigene Meinung über einzelne Fragen zwar nicht der Meinung des Andern, aber der gemeinschaftlichen Ueberzeugung von dem Bedürfniß des Vaterlandes willig opfern würde, um auf diesem Wege die Erreichung des von Allen auf gleiche Weise ersehnten Zieles möglich zu machen.

Um indessen die Bedenken, welche eine solche ungewohnte Form des Beschlusses bei Manchen erregen könnte, zu beseitigen, glaubt der Ausschuß den schon von dem Antragsteller am Schlusse des zweiten Absatzes angedeuteten Vorschlag dahin genauer bestimmen zu müssen, daß etwaige Veränderungen einzelner Bestimmungen der jetzt anzunehmenden Verfassung von dem in Gemäßheit dieser Verfassung demnächst zusammentretenden Reichstag in dessen erster Sitzungsperiode ausnahmsweise unter denjenigen Voraussetzungen, welche die Verfassung für die gewöhnliche Gesetzgebung vorschreibt, ohne die erschwerenden Bedingungen, an welche Verfassungs-Aenderungen geknüpft sind, vorgenommen werden können.

Außerdem glaubt der Ausschuß in einem Punkte über den vorliegenden Antrag hinausgehen zu müssen, indem er Ihnen vorschlägt, in den Gesammtbeschluß, durch welchen im Fall

Ihrer Genehmigung die Verfassung anzunehmen sein würde, auch das Wahlgesetz in der Fassung, in welcher der Ausschuß dasselbe jetzt beantragt, aufzunehmen. Er wird hiebei durch folgende Erwägungen bestimmt. Wenn gleich das Wahlgesetz nicht einen Theil der Verfassung bilden soll, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Hauptprincipien des Wahlgesetzes in einem innigen Zusammenhange mit der Verfassung stehen, wie denn ja auch die Verfassungen der meisten Staaten, indem sie das Wahlgesetz in seinen Details der Gesetzgebung überwiesen, doch einzelne wesentliche Grundsätze desselben aufgenommen haben. Soll nun die gesammte Verfassung durch einen einzigen Beschluß angenommen werden, kann aber ein solcher Beschluß allein auf dem oben angedeuteten Wege zu Stande kommen, daß der Einzelne, weil er das ganze Werk und seine rasche Vollendung dem Vaterlande förderlich glaubt, seine Ansicht über Einzelnes unterordnet, so ist nicht zu verkennen, daß ein solches Gesammturtheil für sehr Viele unmöglich sein würde, wenn alle und jede Festsetzung über das Wahlrecht von dem zur Genehmigung vorliegenden Ganzen ausgeschlossen bliebe. Es scheint dem Ausschusse daher weder billig noch zweckmäßig, einen Gesammtbeschluß über die Verfassung in der Weise hervorzurufen, daß dabei die Gestaltung des Wahlgesetzes, nach welchem die nächsten Wahlen zum Volkshause vorzunehmen sein werden, gänzlich in der Schwebe bleibe. Bei den Vorschlägen nun, die er Ihnen demnach für das Wahlgesetz zu machen hat, hat der Ausschuß geglaubt, bei der gegenwärtigen Sachlage nicht sowohl auf die früheren Ansichten seiner Mehrheit, welche die Mehrheit der Nationalversammlung nicht getheilt hat, zurückkommen, als vielmehr im Wesentlichen den Beschlüssen der ersten Berathung mit Rücksicht darauf, ob eine Aenderung derselben bei der zweiten Lesung wahrscheinlich sein würde — folgen, und er hat von diesem Gesichtspunkte aus auf den Vorschlag einer Beschränkung des Wahlrechts verzichten zu müssen geglaubt. Mögen diejenigen, bei welchen in Betreff der in erster Berathung beschlossenen Ausdehnung des Wahlrechts Bedenken obwalten, sie in der Zuversicht aufgeben, daß der patriotische Aufschwung, von welchem Deutschland die Rettung seiner Einheit und seiner Freiheit zu erwarten hat, auch die bevorstehenden Wahlen beherrschen, und in vaterländischem Sinne lenken werde! Nur auf einem Punkte, auf welchen der Ausschuß gerade für den moralischen, patriotischen Charakter der Wahlen hohen Werth legt, und auf welchem seine Ansicht nur mit wenigen Stimmen in der Versammlung unterlegen ist, hält er es für seine Pflicht, seinen früheren Antrag zu wiederholen, indem er die Oeffentlichkeit der Abstimmung neuerdings vorschlägt. Außerdem beantragt er mit Rücksicht darauf, daß, so lange Deutsch-Oesterreich in dem deutschen Volkshause nicht vertreten sein wird, die Zahl der Mitglieder desselben nach dem früher angenommenen Maßstabe eine zu geringe sein würde, eine Vermehrung der Wahlkreise durch Herabsetzung der erforderten Bevölkerung.

In der Verfassung selbst sind jetzt nur diejenigen Veränderungen vorzunehmen, welche, so lange Oesterreich nicht beitritt, durch die Natur der Sache und durch die Rücksicht auf billige Ansprüche erfordert werden.

Der Vorschlag des Ausschusses ist demnach auf folgenden Beschluß gerichtet, welchen derselbe als ein Ganzes, über welchen durch eine einzige Abstimmung zu entscheiden sein wird, betrachtet.

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen: jedoch mit den Modificationen, daß
   a) nunmehr § 1 folgende Fassung erhalte:
      „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen:
      „den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten,"
      „die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten;"
   b) daß, so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten, nämlich:
      Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2.
2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.
3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, so wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modificationen, daß
   a) so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in § 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§ 8 und 9, von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub b und 7 der Reichswahlmatrikel, so wie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in § 9 wegfallen.
   b) daß in § 13 die früher vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung: „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll abgegeben werden," angenommen werde.
4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu übertragen.
5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.
6) Zu erklären, daß sofern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei.
7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

I. Minoritätserachten. Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen. Schüler aus Jena. Schreiner. Wigard. Römer.

II. Eventueller Antrag. Diejenigen Theile der Reichsverfassung, bei welchen eine zweite Lesung noch nicht stattgefunden hat, werden in der Weise bei der zweiten Lesung zur Annahme oder Verwerfung gestellt, daß jede Discussion über den Inhalt der einzelnen Paragraphen ausgeschlossen ist, dagegen über jeden Paragraphen und die hierzu gestellten Minoritätserachten und sonstigen Verbesserungsanträge die besondere Abstimmung erfolgt. Wigard. Ahrens. Schüler aus Jena. Römer. Schreiner.

III. Minoritätserachten. Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß die deutsche Verfassung auf die Integrität des deutschen Reichs gegründet werden müsse, welche auch in dem deutschen Bunde gewahrt wurde, daß keinem Bundeslande das Recht zur Ausscheidung eingeräumt werden könne, beantragen den § 1 so zu fassen: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten." Ahrens. Fr. Wigard. Schüler aus Jena. Schreiner.

IV. Minoritätserachten. Die Unterzeichneten beantragen, daß die in dem Vorschlage, das Wahlgesetz in die Gesammtabstimmung über die Verfassung aufzunehmen, enthaltene Ausnahme hinsichtlich des öffentlichen Stimmabgebens bei den Wahlen nicht angenommen werde. Ahrens. F. Wigard (eventuell). Schreiner. Mittermaier.

V. Eventuelles Minoritätserachten. Für den Fall, daß die Mehrheit der Nationalversammlung nach dem Welcker'schen Antrage beschließt, die deutsche Kaiserkrone dem Könige von Preußen erblich anzutragen, möge diesem Anerbieten die Bedingung hinzugefügt werden: „daß die einzelnen Provinzen des preußischen Staates sich zu eben so vielen besonderen, zum deutschen Reiche gehörigen Staaten constituiren. Schüler aus Jena. F. Wigard. Ahrens. Römer (namentlich im Hinblick auf das Mißverhältniß der Stimmen der fabriktreibenden Staaten im Staatenhause). Gülich. Schreiner.

VI. Eventueller Antrag. Es möge bei dem Vorschlage wegen Abänderung der Stimmenzahl im Staatenhause der vom Abgeordneten Zell und Genossen, auf Seite 6 der Minoritätserachten zur Vorlage für die zweite Lesung der deutschen Reichsverfassung gestellte Antrag, zu § 95 aufgenommen werden. F. Wigard. Schüler aus Jena. Ahrens. Römer. Schreiner.

VII. Sondergutachten. Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung beschließt: 1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde. 2) In Betracht, daß die von dem österreichischen Ministerium octroyirte Verfassung für die Gesammtmonarchie Oesterreichs nicht nur eine Verletzung der dem ganzen deutschen Volke durch die Nationalversammlung gewährleisteten Grundrechte, sondern auch eine landesverrätherische Lossreißung der deutsch-österreichischen Lande vom deutschen Reiche in sich schließt, diese Verfassung in so weit für null und nichtig zu erklären, als ihre Bestimmungen auf die deutsch-österreichischen Lande sich beziehen. 3) In Betracht, daß der an Robert Blum verübte Mord und die hierdurch an den Tag gelegte Verhöhnung des Reichsgesetzes vom 30. September 1848, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, bis heute durch die Bestrafung der Schuldigen nicht nur nicht gesühnt worden ist, sondern seitdem die allen Deutschen durch das Reichsgesetz vom 27. December 1848 verbürgten Grundrechte in den deutsch-österreichischen Landen auf die schnödeste Weise fort und fort verletzt werden: dem Reichsministerium aufzugeben, unverweilt auf die Bestrafung der Urheber und Theilhaber sowohl an dem Morde Robert Blum's, als an den übrigen seither an deutschen Reichsbürgern in Deutsch-Oesterreich verübten Mordthaten und Freveln zu bestehen. 4) Dem Reichsministerium aufzugeben, diejenige Truppenstärke an der österreichischen Grenze sofort aufzustellen, welche erforderlich ist, die Rechte des deutschen Reichs auf die deutsch-österreichischen Lande mit Nachdruck zu wahren und das loyale deutsch-österreichische Volk, welches sich den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung als dem rechtmäßigen Ausdruck des Gesammtwillens der deutschen Nation anschließen will, in seinem Widerstreben gegen den jetzt in Oesterreich herrschenden Militärdespotismus zu unterstützen. 5) Dem Reichsministerium Vollmacht und Auftrag zu ertheilen, die Beschlüsse unter 2 und 3 mit bewaffneter Hand zur Geltung zu bringen, falls das österreichische Ministerium nicht unverzüglich den Beschlüssen nachkommt. 6) Einen Aufruf sowohl an die Bewohner der deutsch-österreichischen Lande wie an das gesammte Volk mit der Aufforderung zu einer allgemeinen Volksbewaffnung zu erlassen, um, wenn es die Gefahr des Vaterlandes erheischt, auf den Aufruf der Nationalversammlung sich wie Ein Mann zu erheben, und im Anschlusse an das deutsche Reichsheer die inneren und die äußeren Feinde der Freiheit, Einheit und Unabhängigkeit der deutschen Nation zu besiegen. 7) Dem Reichsministerium aufzugeben, über die Ausführung und den Erfolg vorstehender Beschlüsse Bericht an die Nationalversammlung einen Tag über den anderen zu erstatten. 8) Endlich aber in Betracht, daß die Nationalversammlung sich wird ohnedies angelegen sein lassen, das Verfassungswerk in möglichster Beschleunigung zu Ende zu führen, so weit dieses ohne Beeinträchtigung einer gründlichen Berathung thunlich ist, und daß die Annahme einer Verfassung über Bausch und Bogen nicht nur der Würde der Nationalversammlung widerspricht, sondern auch diese von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagene Annahme über Bausch und Bogen um so bedenklicher ist, als der Ausschuß die wesentlichsten Veränderungen in vielen von der Nationalversammlung bei erster Lesung gefaßten Beschlüssen vorgenommen und neue Anträge aufgenommen hat, und zwar in dem einen wie andern Falle meistens nur mit einer oder einigen Stimmen Mehrheit bei einer Anwesenheit von durchschnittlich nur 16, 18 bis 20, höchst selten 24 Ausschußmitgliedern, so daß also bei der Annahme der Verfassung über Bausch und Bogen die Stimme nur eines oder einiger weniger Ausschußmitglieder in den wichtigsten Bestimmungen der Verfassung allein maßgebend sein würde,

über den Antrag des Abgeordneten Welcker unter 2—8 zur Tagesordnung überzugehen.

Fr. Wigard. Schüler aus Jena.

Nachschrift.

Hannover, 13. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer lief eine Erklärung des Ministeriums ein, womit dasselbe, nachdem der Versuch des Königs, ein Ministerium aus der Mehrheit der zweiten Kammer zu bilden, gescheitert, die Geschäfte wieder übernimmt, die Ausführung des Beschlusses der Stände aber ablehnt. Ellissen glaubt keinen zu starken Ausdruck zu gebrauchen, wenn er dies Benehmen nicht nur eine Verletzung, sondern auch eine Verhöhnung des constitutionellen Princips nennt. Er verlangt noch eine Sitzung, um sofort Anträge stellen zu können, da vielleicht in wenig Stunden die Kammer schon nicht mehr in der Lage sei, sich zu äußern. In diesem Augenblick (2½ Uhr) erscheinen die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen, nebst dem Regierungscommissär Leonhardt. Die Erklärung der Minister wird gleich für morgen auf die Tagesordnung gesetzt, da, wie Lang II. sagt, jeder mit seinem Entschluß im Klaren sein würde.

** **Paris**, 13. März. Die Befürchtungen, welche man aus der gegenwärtigen Lage der Dinge für die Erhaltung des europäischen Friedens überall zu schöpfen anfängt, beginnen auch hier laut zu werden. Die Verwickelungen in Italien und das Gerücht, daß von russischer Seite eine Intervention in diesem Lande beabsichtigt werde, auf der andern Seite die Conflicte der nordischen Macht mit der Pforte geben wenig Hoffnung auf eine baldige friedliche Ausgleichung dieser Conflicte. Aus Konstantinopel sind hier Nachrichten eingetroffen, aus denen hervorgeht, daß dort die Wahrscheinlichkeit eines nahen Kriegs mit Rußland den Gegenstand des Tagesgesprächs bildet. Die Pforte soll bereits rüsten.

Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die Debatte über das Wahlgesetz fort. Das Bastiat'sche Amendement, die Minister von der Wählbarkeit auszuschließen, wurde mit großer Majorität verworfen, der Seinepräfect mit 364 gegen 328 Stimmen zur Candidatur zugelassen, eine Gunst, die dem Polizeipräfecten nicht bewilligt wurde.

Der Minister Hr. v. Falloux soll entschlossen sein, aus dem Ministerium auszutreten.

* **Madrid**, 7. März. Wie man sagt, dürften die Cortes bald vertagt werden. Als Grund dieser Maßregel gibt man die beabsichtigte Intervention zu Gunsten des Papstes an, über welche Intervention übrigens bis jetzt noch kein bestimmter Entschluß gefaßt wurde.

* **London**, 12. März. Der neue Oberbefehlshaber in Indien, General Napier, reist am 24. auf seinen Posten ab.

Börsenberichte.

Amsterdam, 13. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49⅛. ⅛.— 3pCt. Schuld 58⅝. ⅝ ⅛. ⅛. — 1pCt. Schuld 7⅞. 78. — 5pCt. Rev. 11⅛. — do. à 510 L. 11⅛. — 3pCt. int. à 6000 fl. 23. 22¹¹⁄₁₆. — 3pCt. Port. 28⅜. ⅛. — do. 4pCt. 29⅝. ⅛. — 4pCt. Russ. bei Hope 82¼. — do. bei Stieglitz 81⅞. 82. — 5pCt. Metall. 72⅛. — 2½ pCt. do. 38⅝. ⅛.

In unserm inländischen Fonds war heute die Stimmung im Allgemeinen etwas minder fest, bei einigem Geschäft in Integralen, Span. unverändert, Portug. und Oesterr. mehr angeboten, Franz. gut preishaltend. Von Südamerikanischen waren Peru etwas niedriger, dagegen Mexicaner und Venezuela mehr gefragt.

Paris, 15. März. Stand der Rente: 5pCt. 86. 45. — 3pCt. 55. — Neue 86. 45. — Innere Schuld 23⅛. — Bankactien 2350. — St. Germain-Eisenbahn 450. — Versailles, rechtes Ufer 250. — Linkes Ufer 210. — Paris-Orleans 867. 50. — Paris-Rouen 540. — Orleans-Bordeaux 415. — Orleans-Bürgen 372. 50. — Rouen-Havre 310. — Marseille-Avignon 230. — Straßburg-Basel 115. — Nordbahn 467. 50. — Paris-Straßburg 372. 50. — Römisches Anlehen 69.

Bedeutende Gewinnstrealisationen, sowie politische Befürchtungen haben einen abermaligen Rückgang der Rente hervorgebracht. Der Umsatz war nicht bedeutend; Bank- und Eisenbahnactien stark angeboten.

Madrid, 7. März. 3pCt. 22¼. P., a. d. B. 22¹¹⁄₁₆ G. — 5pCt. 10⅞. G.

Madrid, 8. ätz. 3pCt. 23 P., a. d. B. 22⅛ G. — 5pCt. 10⅞. G.

London, 12. März. 3pCt. Stock 92⅛. ⅛. — 5pCt. Span. 17⅛. — Neue 3pCt. 29⅞. — 4pCt. Portug. 28⅜. — 2½pCt. Holländ. 49⅛.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Druck von August Osterrieth.

№ 65. —— Freitag —— den 16. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bompsen fl. 2. 36 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstl. Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 37.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Postschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Strasburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 37.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 75a.; 3) Postcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrefeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland vom handelspolitischen Standpunkte. I.
Deutschland. Frankfurt. (Die herannahende Entscheidung der Oberhauptsfrage. Commission der Rechten in Bezug auf das Wahlgesetz. Die Wahlen in Böhmen und Mähren. Nachrichten aus Berlin. Die von Arndt, Schröder illustrirten Grundrechte). Wien (Die „Presse" über die Verhaftung der Abgeordneten S. Fischhof, Denkschrift. Ein russischer Feldzeiger. Dankadresse des Gemeinderaths; Antwort des Kaisers). Hannover (Die Ministerkrisis zu Ende: das Cabinet Stüve bleibt). Stuttgart (Verhandlungen der zweiten Kammer; die Civilistenfrage). Karlsruhe (Gerichtigenes). Freiburg (Hecker's Hochverrathsprozeß. Rastatt Strafe und Blind nach Freiburg abgeführt). Minden (Herr v. Baumbach-Kirchheim nach Amerika). Schleswig-Holstein (Gegen einen revolutionären Versuch). Altona (Verschanztes Lager bei Bau. Blokadeankündigung). Oldenburg (Verfassungseid).
Schweiz. Bern (Der neue römische Gesandte).
Italien. Rom (Gerücht). Zwanzigarteke. Stehende Verwirrung).
Frankreich. Paris (Der Proceß in Bourges. Herr Caradp. General Le Flo von Petersburg zurück. Die Stellung Frankreichs zu Karl Albert).
Rußland. Petersburg (Russisch-österreichische Allianz).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland

vom handelspolitischen Standpunkte.

I.

Der Zweck der Bewegung unserer Zeit ist, Zustände herbeizuführen, welche den Bevölkerungen eben so sehr dauernde Befriedigung gewähren, als sie ihnen Raum lassen sollen zu ihrem eigenthümlichen Entwickelungsgange.

Es ist daher eine ernste Pflicht, in ruhige Erwägung zu ziehen, wie für die natürliche Entwickelung der Stämme des österreichischen Kaiserstaates und derjenigen Deutschlands, zu beider Wohlfahrt, eine feste Grundlage gewonnen werden kann.

Die materiellen Interessen beider Staatencomplexe sind in vielfacher Hinsicht übereinstimmend, in anderer sind sie es nicht, und wiederum in anderer treten politische Rücksichten einer völligen Verschmelzung derselben in den Weg. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Verhältnisse in den deutsch-österreichischen Bundesstaaten denjenigen des übrigen Deutschlands ziemlich analog sind, und daß, selbst unter Beseitigung des österreichischen Tabakmonopols, einer Zollvereinigung keine finanziellen Schwierigkeiten von Belang entgegenstehen würden. Allein die Folge einer Zollvereinigung dieser Provinzen mit dem übrigen Deutschland würde nothwendig die Trennung derselben von den österreichischen sog. Nebenländern sein, indem dann jene deutschen Provinzen ihre Abgeordneten in den deutschen Reichstag zu senden haben, um über das Zollwesen und die vielen an dieses sich knüpfenden Gesetze über die Schifffahrt, das Handelsrecht, die Handelspolitik, sowie über die Genehmigung von Verträgen mit dem Auslande mitzubeschließen, und indem nicht minder die daraus hervorgehenden executiven Befugnisse an die deutsche Centralgewalt übergehen würden. Eine Zollinie würde dann den österreichischen Kaiserstaat durchschneiden und die österreichische Regierung in materiellen Dingen nur die „Nebenländer" im Auslande zu vertreten haben.

Eine solche materielle und auch politische Trennung des Kaiserstaates kann die österreichische Regierung nicht zugeben, sie will, daß der Kaiserstaat beisammen bleibe, und wird wünschen, auch die „Nebenländer" an der Zolleinheit mit Deutschland Theil nehmen zu lassen. Wollte man ein solches Ziel durch Anschlußvertrag erwirken, so würde dieser entweder dahin lauten müssen, daß in Deutschland keine Aenderung im Tarife und in der Handels- und Schifffahrtsgesetzgebung geschehen könne, ohne Zustimmung der Nebenländer und umgekehrt, wodurch Deutschland oder überhaupt der eine Veränderung fordernde Theil in eine völlige Abhängigkeit von dem andern Theile gerathen würde; oder der Vertrag hätte den Satz zu enthalten, daß die Nebenländer sich jede in Deutschland eintretende Veränderung gefallen lassen müßten. In diesem Falle würden die „Nebenländer" zu einer Art Colonie von Deutschland werden, und die österreichische Regierung auf ein Hauptforderniß der Souveränetät auch über die Nebenländer verzichten müssen. Die Sache wird aber, hiervon abgesehen, schon sehr schwierig durch den Umstand, daß der Verbrauch der „Nebenländer" an steuerbaren Artikeln, Colonialwaaren, Wein u. s. w. ungemein viel geringer ist, als derjenige in Deutschland, und da alle Anhaltpunkte zur Ermittelung dieses Verbrauchs fehlen, so zeigt sich in diesem Umstande für jetzt ein erwägenswerthes Hinderniß in Beziehung auf die Vertheilung der Zollrevenuen.

Es zeigt sich daher, daß auf diese Weise eine Einigung nicht zu erzielen ist, ohne entweder

1) den österreichischen Kaiserstaat zu theilen, oder
2) Deutschland und die österreichischen Nebenländer in solche Abhängigkeit von einander zu bringen, daß ein Fortschreiten fast zur Unmöglichkeit wird, oder
3) die österreichische Regierung allen Einflusses auf die materiellen Interessen der Erbstaaten zu entäußern und die Nebenländer abhängig von der deutschen Reichsgewalt zu machen.

Man wird sich in Oesterreich weder auf das Eine, noch auf das Andere einlassen können und wollen. Soll daher eine Zoll- und Handelseinheit zwischen Deutschland und Ganz-Oesterreich eintreten, mit allen daraus hervorgehenden Consequenzen in der Gesetzgebung und der Vertretung im Auslande, so würde kein anderes Mittel bei sofortiger Ausführung gefunden werden können, als die österreichische Regierung auch an die Spitze von Deutschland zu stellen und in einem Völkerparlamente die Abgeordneten von den Ländern der untern Donau bis zur Nord- und Ostsee gemeinsam tagen und gemeinsam Gesetze beschließen zu lassen. Erwägt man aber die ungeheure Verschiedenheit der Cultur, der Industrie, des Bodenbaues, der socialen und theilweisen commerciellen Verhältnisse aller dieser Völkerstämme, so muß es einleuchten, wie undenkbar es ist, daß in einem solchen Parlamente Gesetze und Bestimmungen vereinbart werden können, die nur einigermaßen die Bedürfnisse der Völker befriedigen. Mit Zuversicht läßt sich voraussagen, daß ein solches Reich der Mitte, wenn die europäischen Mächte seine Bildung überhaupt zulassen würden, in sehr kurzer Zeit einer natürlichen oder gewaltsamen Auflösung entgegengehen müßte.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 15. März. Eben wird die Berathung über die Anträge Welcker's auf Sonnabend (17. März) durch Beschluß der Versammlung festgestellt. Der 19. oder 20. März wird also die Entscheidung bringen, ob Deutschland es vermag, sich in Wahrheit und Wirklichkeit zu einem Gesammtleben der Nation zu erheben, ob es fähig ist, sich zu einem Staatskörper zusammenzufassen, ob es im Stande ist, die einzig mögliche Gestalt, die einzig feste Garantie dieser Einheit in der Erblichkeit des Oberhauptes (nach welcher ehedem viele Jahrhunderte hindurch vergeblich gerungen worden ist) zu erreichen. Was die Fürsten Deutschlands im Bunde mit der römischen Kirche zerrissen haben, was der Bundestag von Neuem anzustreben niemals sich erkühnte, die nationale Einheit: möge ihre Herstellung denn endlich den Boten des Volkes, nach so langer, so treuer und unermüdlicher Arbeit gelingen! Die rechte Seite des Hauses bringt der glücklichen Vollendung des Werkes ein großes Opfer, aber freudigen Herzens, denn sie ist der Meinung, daß kaum ein Preis zu hoch sein könne, der für die Einheit Deutschlands gezahlt werde. Sie wird einem Wahlgesetz zustimmen, welches ihr über die Grenzen der Demokratie, über den Kreis des gesunden Volkslebens, über den Kern des Volks hinauszugreifen scheint. Wenn auch der Ochlokratie, so ist die rechte Seite sich bewußt, niemals der Demokratie feindlich gewesen zu sein, und die Herzen schlagen auf dieser Seite des Hauses schwerlich minder warm für die Sache des deutschen Volks, als auf der andern. Wohl hat man sich hier den verheerenden Sturmfluthen der Massenherrschaft, niemals dem befruchtenden Strome der Volksherrschaft widersetzt. Und eben in diesem Sinne der volksmäßigen Freiheit, der Bildung des Volks zu unabhängiger politischer Mündigkeit und Gesinnung, will diese Seite die öffentliche Abstimmung bei den Wahlen, die den Principien der Linken nimmermehr entgegensteht. — Die Wahlen in Böhmen und Mähren, welche dort „unter gehöriger Rücksichtnahme auf etwa vorkommenden aufrührerischen Widerstand" möglichst schnell vorgenommen werden sollten, scheinen ihren Erfolg zu haben. Wir hörten wenigstens heute unter der Zahl der neu eintretenden Deputirten einen unverkennbar czechischen Namen. — Der Ausspruch der ersten Berliner Kammer über die deutsche Frage ist freudig begrüßt worden, weil merklich bestimmter und prägnanter, als der Entwurf der Adresse ihn vorschlug. Auch sonst lauten die Nachrichten aus Berlin günstig.

** **Frankfurt**. Das unlängst angekündigte patriotische Kunstblatt Adolph Schroedter's, die Illustration „der Grundrechte des deutschen Volks" ist jetzt in Carl Jügel's Verlag erschienen und entspricht allen davon gehegten Erwartungen auf das Vollkommenste — die Composition ist, wie es von so anerkannter Meisterhand nicht anders zu erwarten stand, einfach, schön und in jenem edlen Styl gehalten, der dem Ernste des Gegenstandes durchaus angemessen; die Ausführung des Ganzen erscheint sehr gelungen, was bei dem sehr schwierigen Gold- und Farbendruck (jeder Abdruck geht fünfmal durch die Presse) keine kleine Aufgabe für den Lithographen sein muß, der ihn besorgt. Eine typographische Merkwürdigkeit dabei ist der eingedruckte Text der Grundrechte, der durch Ueberdruck mit der Lithographie zugleich geschieht, was in so belangreichem Umfange wohl bis jetzt noch nicht der Fall war und der in Ansehung von Reinheit und Schärfe dem Typendruck in nichts nachsteht. So wäre denn nun diese große bedeutungsvolle Magna charta deutscher Volksrechte in würdigster Form und Ausstattung vorhanden und möge sie sich nun auch als solche unter allen deutschen Stämmen einen sicheren dauernden Platz am heimischen Herde erwerben, als ein Symbol endlich erstandener deutscher Einheit und Einigkeit. Der Verleger liefert durch den so äußerst billigen Preis des großen schönen Blattes (à fl. 2. 42 kr.) den Beweis, daß es ihm dabei mehr um die Sache wie um die Speculation zu thun gewesen ist.

* **Wien**, 11. März. Die ministeriellen Blätter aus Wien, Brünn, Grag, Linz, Olmütz, Preßburg ꝛc. sind voll des Jubels über die eben den Völkern Oesterreichs verliehene Verfassung und berichten über gottesdienstliche und andere Feierlichkeiten aller Orten aus Anlaß dieses Ereignisses. Aber, fragt ein Berichterstatter der „Deutschen Reform", wie reimt alles Dieses mit der Verhaftung der Abgeordneten, über die sogar die „Presse" stutzig wird? „Wir haben es bereits gestern ausgesprochen, sagt sie, was uns vor allem Noth thut: Vertrauen und Mäßigung. Es muß das Volk einsehen, daß es der Revolution nicht bedarf, um selbst die größten Reformen durchzusetzen, dann wird die Revolution gebrochen sein und die friedliche Agitation wird an die Stelle der rohen Gewalt treten. Ob dann unsere Verfassung mehr oder weniger vollkommen ist, ob sie octroyirt oder von einer Versammlung berathen worden, wird von geringerer Wichtigkeit erscheinen; man wird sich mäßigen, weil man Vertrauen hat. Sollen also die Völker die Mäßigung bewahren, so darf nichts das Vertrauen erschüttern, und in dieser Hinsicht beklagen wir aufrichtig die Verhaftung der beiden Abgeordneten. Wir wollen die Rechtsfrage in diesem Augenblicke nicht untersuchen, wir glauben, daß weder die Civil- noch die Militärbehörde einen unbegründeten Verhaftungsbefehl erlassen haben wird; aber die Art, wie er ausgeführt wurde, erscheint uns als ein gefährlicher Mißgriff." — Dr. Fischhof hat gestern seine Anklageakte zugestellt erhalten, und zwar von Seiten der Militäruntersuchungscommission. Der Lloyd bebt es besonders hervor, daß es nicht das Criminalgericht ist, welches Dr. Fischhof verhaften ließ. Indessen circulirt heute in der ganzen Stadt das Gerücht, daß der Inhaftirte binnen zwei Tagen auf freien Fuß gestellt werden wird. Bereits hat sich eine große Anzahl von Deputirten vor ihrer Abreise von Kremsier zur Abfassung einer Denkschrift vereinigt, welche die Thätigkeit und die Stellung des Reichstags im Momente seiner Auflösung darstellen soll. Die näheren Details dieses Memorandums sind uns noch nicht bekannt, doch soll es, wie wir hören, unverzüglich im Druck erscheinen. Schuselka, über dessen Schicksal die widersinnigsten Gerüchte circulirten, befindet sich seit gestern Abend wohlbehalten in Wien. — Offenbar die wenigste Gunst findet die Verfassung, die aus Bach's Feder stammt, in Prag. Selbst der Lloyd scheint sich dies nicht zu verbergen. Ihm schreibt man aus der böhmischen Hauptstadt. „Gestern Nachts 10½ Uhr sind die Deputirten Schwetzka, Kliebert, Hauschild, Stanek, Strobyl u. A. hier angekommen. Ueber die hiesige Stimmung läßt sich noch nichts Entschiedenes sagen. Unserem Märzhelden Peter Faster ist in der vorgestrigen Stadtverordnetensitzung eine Nationalbelohnung durch unentgeltliche Ueberlassung einer Schanknehmung auf der Kleinseite für Lebenszeit votirt worden." Eine Privatcorrespondenz der Nov. Lipg. Slov. theilt Folgendes mit: Die Truppen Bems fingen einen russischen Feldjäger auf, bei dem sich eine Depesche des russischen Kaisers an den Feldmarschall Windisch-Grätz folgenden Inhaltes fand: „Se. Majestät Kaiser Nikolaus I. gerufte eine russisch-militairische Assistenz für die österreichische Armee dort, wo es der Fürst Marschall für gut erachte, zu bewilligen. Der Ukas ist zu meinen Händen gelangt und ich erwarte die ferneren diesfälligen Befehle. Im russischen Lager am 6. Februar, Engeldardt." Der tapfere Hauptmann Jovanovits, der bei Arad in ungarische Gefangenschaft gerieth, soll nach Debrezin gebracht worden sein. — In der Bucowina ist der Kriegszustand gemildert worden, wenigstens ist die romanische und deutsche Zeitung „Bucovina" wieder erschienen.

In Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 7. März l. J. hat sich Tags darauf eine zahlreiche Deputation, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderathes und Magistrates zu dem Kaiser nach Olmütz begeben, um demselben eine Dankadresse für die verliehene Verfassung und für die Erklärung Wiens zur Hauptstadt der Gesammtmonarchie Oesterreich zu überreichen. Der Kaiser empfing die Deputirten am 9. d. M. und erwiederte derselben: „Die mir von Ihnen an den Tag gelegten Gefühle rechtfertigen das Vertrauen

auf die Treue und den guten Willen der Völker Oesterreichs, welches ich in meiner Proclamation vom 4. d. M. ausgesprochen. Möge mir der allmächtige Gott in dem Maße die Kraft verleihen, dieselben einer glücklichen Zukunft zu führen, als es meine Absicht und der heilige Zweck meines Lebens ist. Ich hoffe, die von Ihnen kundgegebenen Gesinnungen der Bewohner Wiens werden mich bald in die Möglichkeit versetzen, mich in Ihre Mitte zu begeben."

Innsbruck, 5. März. Der „Tiroler Bote" berichtet, daß Kaiser Ferdinand beabsichtige, diesen Sommer nach Innsbruck zu kommen.

†† **Hannover**, 13. März. Unsere Ministerkrise ist zu Ende, das Ministerium Stüve bleibt auf seinem Posten! — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erhob sich zunächst der Abg. Ellissen und fragte den Präsidenten, ob die Minister von dem gestrigen Kammerbeschlusse in Kenntniß gesetzt werden seien? Der Präsident entgegnete: daß er bereits gestern den Ministern des Innern, der Finanzen und der Justiz (Stüve, Lodzen und v. Düring) von dem Kammerbeschlusse Nachricht gegeben, und daß er darauf ein Billet vom Ministerialvorstande Stüve erhalten habe, worin dieser anzeige, daß er heute in der Kammer erscheinen werde. Nachdem darauf noch einige Angelegenheiten untergeordneter Natur erledigt worden waren, ward die Sitzung auf eine halbe Stunde aufgehoben. (Die Abgeordneten verließen ihre Plätze, die zahlreich besetzte Galerie harrt aus.) — Nach wieder eröffneter Sitzung werden vom General-Secretär Merkel eine ganze Menge neuer Gesetzvorlagen angekündigt, z. B. Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden gegen Entschädigung, und Ausübung der Jagd, Gesetz über kurze Verjährungsfristen, Städte-Ordnung, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit gegen Entschädigung ꝛc. (Sensation in der Kammer, auf der Galerie.) Dann kommt ein Schreiben des Gesammtministeriums vom heutigen Tage zur Verlesung, das ziemlich lang ist und worin erklärt wird, daß das gegenwärtige Ministerium nunmehr am Ruder bleiben werde, da ein Ministerium aus der Kammermehrheit nicht habe gebildet werden können. Ueber die deutsche Frage wird eigentlich nur bereits schon Bekanntes angeführt. Die preußische jüngste Note wird lobend erwähnt und ferner gesagt, es sei ja alle Aussicht vorhanden, daß die Nationalversammlung in Frankfurt sich mit den Regierungen verständigen werde. Ueber die Grundrechte wiederholt man die alten Klagen. Der hannoversche Bevollmächtigte in Frankfurt, heißt es, sei angewiesen, seine Bedenken gegen manche Bestimmungen in den Grundrechten (es sind das namentlich die bekannten 5 Punkte, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Aufhebung der Stellvertretung im Heere, sogenannte Eingriffe in die Heiligkeit des Eigenthums ꝛc.) zwischen der ersten und zweiten Lesung der Reichsverfassung vorzubringen. Man möge doch jetzt nicht mehr über Principien streiten. Nach Verlesung dieses Schreibens herrschte eine tiefe Stille im ganzen Hause. Ellissen erhebt sich. Er unterwirft das Schreiben des Gesammtministeriums einer scharfen Kritik. Er sagt, ich nenne das Verfahren des Ministeriums „unconstitutionell", ja es ist in ihm eine offenbare „Verhöhnung" des constitutionellen Princips enthalten. (Rauschender lauter Beifall von der Galerie.) Wollte das Ministerium constitutionell handeln, so mußte es entweder bleiben und sich dem Kammerbeschlusse in der deutschen Frage fügen, oder es mußte andern Ministern Platz machen, oder es mußte die zweite Kammer auflösen. Was jetzt geschehen, ist nicht constitutionell. Ich verlange, daß das erwähnte Schreiben in einer neuen Sitzung, die vielleicht in einer Stunde anzuberaumen ist, in Erörterung gezogen wird. Lang II, Frendenthell ꝛc. drücken gleichfalls ihr großes Erstaunen aus. Pause in der Kammer. Der Generalsecretär hat verschiedene Anlagen zu jenem Schreiben aus erster Kammer herbeigeholt, und verliest sie. Während er das thut, treten die Minister Stüve, Lodzen und v. Düring in die Kammer, und nehmen ihren Platz ein. (Ah, ah, von der Galerie.) Die Anlagen enthalten ein Schreiben des Königs Ernst August über die Ministerkrise, und die Erklärung der hannov. Regierung, welche sammt ihren „Notatis" bereits bekannt geworden ist. Nach Verlesung der Actenstücke beantwortet Stüve in der Weise, die ihm eigen ist, die Interpellation Freudentheils: über die Rede des Königs an den Abg. Grotefend vom 8. März d. J. Der Minister erklärt, daß er den Allerhöchsten persönlichen Ansichten des Königs nicht in den Weg treten könne, daß er übrigens die Worte desselben mißbilligen müsse. Ellissen: Hat sich das Ministerium bei der bekannten Ordensverleihung an Windischgrätz und Jellachich betheiligt? Stüve: Bis jetzt ist es in Hannover nicht Sitte gewesen, daß sich das Ministerium bei Verleihung von Orden hätte betheiligen können. Ellissen: Ich freue mich, daß ich das höre." Mich hat es tief geschmerzt, daß hannoversche Ehrenzeichen an Männer vertheilt wurden, an deren Händen das Blut eines deutschen Abgeordneten klebt. (Anhaltender Beifall auf der Galerie.) Jene Männer mögen als Soldaten dem Hause Habsburg Dienste geleistet haben, aber sie sind Feinde der deutschen Sache. Daß sie hannoversche Ehrenzeichen erhalten haben, hat die öffentliche Meinung in ganz Deutschland tief verletzt. Ich fordere die Kammer auf, mir dadurch, daß sie sich erhebt, ein Zeugniß über die Richtigkeit meiner Behauptung ausstellen zu wollen. (Fast alle Abgeordneten erheben sich.) Als darauf der Präsident zur Tagesordnung, nämlich Berathung des provisorischen Gesetzes über das mündlich-öffentliche Verfahren mit Geschworenen übergehen will, verlangen Freudentheil und Buren: daß sich die Kammer jeder weiteren Berathung, bevor die deutsche Frage nicht erledigt sei, zu enthalten habe. Dieser Antrag wird wahrscheinlich morgen berathen, und von der zweiten Kammer angenommen werden. Dann wird das Ministerium Stüve, das vielgepriesene Ministerium Stüve, die zweite Kammer aufstehen. Das ist das Ende unserer Ministerkrise. Die zweite Kammer aber wird stehen und fallen mit den Grundrechten.

○ **Stuttgart**, 13. März. Die heutige Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte höchst belebte und vielleicht für das Land folgenschwere Debatten hervor, denn es trat der Bruch der äußersten Linken mit dem Ministerium offen zu Tage. Es war die Civillistenfrage, welche den nicht erst seit heute keimenden Zwiespalt beschleunigte und 13 Abgeordnete unter der Führung Becher's zur Verweigerung dieser Position und zu der im Voraus angekündigten Steuerverweigerung veranlaßte. Ist diese Zahl für heute auch noch klein, so kann sie doch durch die ihr zum Rückhalt dienenden Volksvereine mehr und mehr anschwellen, und in der Kammer selbst sind nicht Wenige, welche zwar heute das Ministerium noch unterstützen zu müssen glaubten, es aber deutlich merken ließen, wie ungewiß es sei, ob dies auch morgen geschehen könne. Der König hat bekanntlich von seiner Civilliste im Betrag von 850,000 fl. für das laufende Jahr 200,000 fl. freiwillig nachgelassen und nach Umständen auch für die nächste Zeit ähnliche Nachlässe in Aussicht gestellt; die Kammer aber, welche schon vor vierthalb Monaten mit 60 gegen 18 Stimmen eine Bitte an die Regierung beschlossen hatte um Revision des Gesetzes der Civilliste, konnte und wollte sich mit dem Gnadengeschenk nicht zufrieden geben, weßhalb die Sache an die Commission zurückging, welche heute den Antrag stellte, die Sache für erledigt anzusehen, da es gegen die Würde der hohen Kammer wäre, auf demselben Landtag eine Bitte an die Regierung zu wiederholen. Dieser als für jetzt noch einzig möglich anzusehende Ausweg des Commissionsantrages wurde auch mit 59 gegen 13 Stimmen angenommen, nachdem eine lange Debatte vorangegangen war, woraus sich ergab, daß der Kammer die Wahl blieb zwischen zwei Uebeln, zwischen der Nichtdurchsetzung der Forderung bei der Civilliste und zwischen einem Ministerwechsel, der das Land in großes Unglück stürzen könnte. Die letztere Erwägung verschaffte dem Ministerium heute die Mehrheit, eine Mehrheit aber, die es unumwunden aussprach, daß zwischen ihr und dem Ministerium gespannte Verhältnisse einzutreten scheinen (Eisenlohr). Der durchaus mit der Regierungsmaßregel Zufriedenen war es eine sehr kleine Zahl, wie z. B. Ruhn, welcher die Verweigerung des Postens für die Civilliste für unmöglich, und die Steuerverweigerung für eine Illoyalität hielt, und Wiest von Eßlingen, welcher sagte, daß eine Scheidung der Parteien, wie sie heute vor sich gehe, nur zeigen könne, wer auf dem Boden des Rechts und Gesetzes stehe oder nicht. Das Hereinziehen der Ministerfrage wurde von den alten Freunden und Mitkämpfern der jetzigen Minister innigst beklagt, es konnte aber doch länger kaum hinausgeschoben werden. Nur war der Vorwurf Schnitzer's ungerecht, das Ministerium habe sich hinter die Krone und die erste Kammer gestellt und eine Entscheidung in der Civillistensache auf die Seite geschoben, denn das Ministerium betrachtet sich, und Staatsrath Goppelt hat es heute wieder ausgesprochen, als Majoritätsregierung, wenn gleich es die fragliche Sache der Civilliste nicht zur Cabinetsfrage gemacht hat, um so mehr, als der materiellen Seite durch die Entschließung des Königs vollkommen Genüge geleistet ist. Der Abg. Becher bestand darauf, daß die an die Regierung gebrachte Bitte eine Forderung sei und erklärte unumwunden, daß er bei der Schlußabstimmung für Steuerverweigerung stimmen werde. Das württembergische Volk, schließt er, ist, wie das deutsche Volk, matt und schlaff geworden. Sollten wir es aber darum auch werden? Ich gestehe, daß wenn es auf mich ankäme, ich, wenn auch todesmatt, jetzt den lautesten Schrei, der mir möglich wäre, thun würde, um das deutsche Volk zu erwecken. Die Minister waren nur durch einen ihrer Collegen, Staatsrath Goppelt (Reimer ist in Frankfurt, Duvernoy erschien nicht), aber aufs würdigste, vertreten. Goppelt erklärte, daß man zwar verschiedene Grundsätze haben könne, aber eine persönliche Mißstimmung herrsche unter Männern nicht. Bleiben wir, sprach er, nur beiderseits unserer Ueberzeugung treu, und wir werden uns gegenseitig achten! So dankbar ich und meine Collegen für die von manchen Seiten dargelegten Beweise des Vertrauens sind, so sind wir doch nicht der Zuversicht, das öffentliche Wohl könne von unserer fortgesetzten Wirksamkeit nicht getrennt werden. Wir wären nicht die Ersten, die mit dem besten Willen in einer so schweren Aufgabe zurückgeblieben wären. Wenn indessen so oft bei den Wünschen des Volkes der nöthigen Erleichterung gar nicht gedacht wird, so scheint mir die vorherrschende Stimmung zu sein, daß der Credit des Staates für das Deficit ausschließlich in Anspruch genommen werde. Ich glaube, daß von einer gewissen Seite unbewußt die Wünsche derjenigen genährt werden, welche die gesammelten Früchte des Fleißes verschleudert sehen möchten zum Verweil unwürdiger Hände. Dies grade ist einer der wesentlichsten Punkte, in welchem die Mitglieder der Regierung mit den Männern, deren Streben ze achten, mit denen sie lange zusammengegangen sind, nicht gleicher Ansicht sein können.

Karlsruhe, 12. März. Die „Karlsr. Ztg." enthält folgende Erklärung: In Nr. 51 der Mannheimer Abendzeitung vom 1. d. M. ist ein angeblicher Erlaß des Ministeriums des Innern vom 20. v. M., Nr. 2763, an sämmtliche Aemter über Fröbel's Reise in die Schweiz mitgetheilt. Dieses angebliche Circularschreiben des Ministeriums des Innern ist Gegenstand von Angriffen in der Nationalversammlung geworden. Es kamen dort auch gleichlautende Mittheilungen von Bern zur Sprache. Der Ministerialerlaß vom 20. vorigen Monats hatte den in der Abendzeitung angegebenen Inhalt nicht, und das Ministerium des Innern erließ in der Sache überhaupt kein Circularschreiben an sämmtliche Aemter, wie die Abendzeitung es darzustellen sucht. Der Ministerialerlaß vom 20. v. M. that Nichts mehr und Nichts weniger, als daß er eine Abschrift des aus Bern gekommenen Schreibens den vier Kreisregierungen zur Kenntnißnahme mittheilte, wie es wohl überall Pflicht der Regierungen ist, um die Aufmerksamkeit der Betheiligten auf etwaige Gefahren hinzuweisen, daß sie wachsam seien. Hat nun eine der vier Kreisregierungen den Inhalt des Berner Schreibens (nicht des Ministerialerlaß s) zu anderer Form zur Kenntniß der ihr untergebenen Aemter gebracht, so lag auch darin noch keine Verletzung von Fröbel's Ehre. Einer solchen Verletzung hat sich nur die Mannheimer Abendzeitung schuldig gemacht, wenn sie die Nachricht, in deren Besitz sie ohnehin nur auf unerlaubtem Wege gegangen konnte, in entstellter Weise zur Oeffentlichkeit brachte.

Freiburg, 11. März. Die Schlußverhandlung in dem Hochverrathsproceß gegen Fickler, Bornstedt und Genossen, welcher hauptsächlich den Einfall der sogenannten deutschen Legion aus Frankreich und die Vorbereitung desselben umfaßt, und in welchem die Anklageschriften später, als sie gegen Struve und Blind, eingekommen sind, kann dem Vernehmen nach nicht unmittelbar an die Verhandlung gegen Struve und Genossen sich anreihen, sondern erst nach einigen Wochen folgen, da mehrere von den oben gedachten Angeklagten, Fickler und Genossen, ihre Erklärungen über die nach ihrem Verlangen in die Sitzung vorzuladenden Zeugen ꝛc. bis jetzt noch nicht abgegeben haben mithin die Sache in dieser Beziehung noch nicht spruchreif ist. Insbesondere hat Fickler, um diese Erklärung geben zu können, vorerst noch Einsicht der Untersuchungsacten begehrt, welche daher nach Karlsruhe versendet werden mußten, wo er gegenwärtig noch in Haft ist. Es hätte sonach eine Verbindung dieser beiden Processe in einer Urtheilssitzung nur dann stattfinden können, wenn die Schlußverhandlung gegen Struve und Genossen noch länger ausgesetzt worden wäre, was aus mehrfachen Gründen nicht geschehen konnte. (Fr. Z.)

Rastatt, 13. März. Heute Morgen 7 Uhr 41 M. sind Struve und Blind mittelst des regelmäßigen Personenzuges unter starker Bedeckung nach Freiburg abgeführt worden.

Nimtelu, 13. März. Gestern reiste mit dem Dampfschiff der Präsident unserer vorigen Ständeversammlung, Herr von Baumbach-Kirchheim, an unserer Stadt vorüber, um sich nach Amerika einzuschiffen.

Schleswig-Holstein, 11. März. Die „Schlesw.-Holst. Ztg." hat eine von C. Banditz unterzeichnete Ansprache an das Volk veröffentlicht, worin zu einer bei Schleswig abzuhaltenden Volksversammlung auf den 24. März eingeladen wird, um die Absetzung des Königs-Herzogs zu decretiren. Die gemeinsame Regierung ist sofort gegen diesen revolutionären Versuch eingeschritten; gestützt auf Art. 7 der Waffenstillstands-Convention, nach welcher ihr der Schutz der landesherrlichen Rechte obliegt, hat sie die gerichtliche Verfolgung des Verfassers der Ansprache verordnet und eine Warnung gegen die Theilnahme an einer solchen strafbaren Versammlung veröffentlicht.

Altona, 12. März. Wir erfahren so eben aus guter Quelle, daß die schleswig-holsteinischen Truppen zum größten Theile am 15. d. M. ein verschanztes Lager bei Bau beziehen werden. Die Schanzen bei Bau rühren in ihrer sehr respectablen Beschaffenheit zum Theil von den Preußen her; auch andere Bundestruppen waren dabei angestrengt thätig. Zur stärkeren Befestigung wird nun bald mit Nachdruck geschritten werden. Ohne das baldige sichere Eintreffen von Reichstruppen im Lande könnte dasselbe jedoch an anderen Punkten nicht so sehr von Vertheidigungskräften entblößt werden, wie beabsichtigt wird. Man gibt uns die Zahl der bei Bau zusammenzuziehenden Truppen auf 20,000 Mann an. Die Märsche dorthin haben schon begonnen. Die betreffende Position ist bekanntlich sehr wichtig.

Wir finden in den heute angelangten dänischen Blättern endlich die officielle Fassung der Blokadeankündigung: „Das Marineministerium bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 27. d. l. M. ab sämmtliche Häfen und Einfahrten von Schleswig-Holstein blokirt sein werden, mit Ausnahme der Inseln Alsen und Arroe, so wie sonstiger Punkte, die sich unter königlicher Autorität befinden. Die Blokade wird für jeden Ort aufhören, sobald derselbe wieder in die Hände der gesetzmäßigen Regierungsgewalt gekommen sein wird, worüber Bekanntmachungen das Weitere besagen werden. Marineministerium zu Kopenhagen, 7. März 1849. (gez.) Jahrtmann."

Nächsten Sonntag wird in Neumünster die fünfte Zusammenkunft der verbundenen schleswig-holsteinischen Vereine stattfinden; da für den 16. die Landesabgeordneten einberufen sind, so wurde jene Volksversammlung gewiß nicht ohne besondere Beziehung auf die den Volksvertretern jetzt auszusprechenden Wünsche und Hoffnungen angesetzt. — Wie wichtig der schon neulich erwähnte Depeschenwechsel zwischen Petersburg und anderen Städten ist, mögen Sie daraus entnehmen, daß Hr. v. Bachergacht selbst, der hier anzäßige kais. russische Generalconsul, als Cabinetscourier reist. Wir fanden noch in den gestrigen Berliner Zeitungen seine Ankunft mitgetheilt. — Wir hören, daß die von H. Olshausen projectirte Zeitung demokratischer Tendenz mit der jetzt in Altona erscheinenden „Schleswig-Holsteinischen" verbunden werden oder letztere vielmehr in das neue Organ aufgehen soll.

Oldenburg, 11. März. Heute feierte Oldenburg das Fest der endlich errungenen Verfassung. Revelle, Glockengeläute und 25 Kanonenschüsse leiteten den Tag ein; dann folgte die Beeidigung des Militärs, welches vor der Kaserne aufgestellt war. Der Eid lautet: „Ich schwöre, eingedenk des von mir geleisteten Dienereides, auch die Staatsverfassung treu und gewissenhaft befolgen zu wollen, so wahr mir Gott helfe!" Der General sprach den Eid vor, und die Truppen erkannten ihn mit erhobener Hand an. Ein dreimaliges Hoch auf den „constitutionellen Landesherrn" beschloß den etwas prunkigen Act. Um 10 Uhr war in der gedrangvollen Lambertikirche Gottesdienst, dem der ganze Hof beiwohnte. Ein großer Festzug und feierliche Ueberbringung der von Jungfrauen dem Stadtdirector überreichten Verfassungs-Krause aufs Rathhaus beschloß die öffentliche Feier. Heute Abend Festball im Casino und anderen Localen.

Schweiz.

Bern, 12. März. Der neue römische Gesandte, Signor de Boni, ist in Lausanne angelangt.

Italien.

† **Rom**, 5. März. Eine eben so große Gefahr, als die Intervention, bereiten der römischen Republik die Finanzen. Das baare Geld ist gänzlich aus dem Verkehr verschwunden. Silber läßt sich nur mit einem Verlust von 15, Gold mit einem solchen von 20 pCt. austreiben. Manche

Kaufleute behalten lieber ihre Waaren, als daß sie Zahlung in Papier annehmen. In Speisehäusern ꝛc. bildet sich ein förmliches Creditsystem. Namentlich gedrückt fühlen sich die niedern Klassen, und da bei ihnen vielfältig der Verdacht obwaltet, es habe mancher Kaufmann oder Wirth baares Geld im Kasten, so kommt es häufig zu Excessen. Am letzten Sonnabend waren deßhalb die Befürchtungen besonders groß, und starke Patrouillen der Civica durchzogen die Stadt. In einem Weinhause gab es wirklich Scandal, doch gelang es der Bürgergarde, die Ruhe wieder herzustellen. Aber auf welche Weise? Durch energisches Auftreten? Keineswegs. Die Bürgerwehr legte selbst die Zahl von Scudi zusammen, die man gewechselt haben wollte. Indessen ist doch die Aufregung so groß, daß nothwendig eine Abhülfe getroffen werden muß. Das Mittel, welches man anwenden will, bringt uns aus dem Regen in die Traufe. Die glorreiche römische Republik wird falsches Geld schlagen. In dem Nominalwerth von einer Million Scudi sollen aus einem Gemisch von Kupfer und Silber Stücke von 1—12 Baiocchi geprägt werden, aber nur mit einem wirklichen Gehalte von ⅓ des Nominalwerthes. Auch Papier von 3 bis 5 Paul soll ausgegeben werden. Ob das „generoso“ römische Volk, das sich bisher alles so ruhig hat gefallen lassen, auch diese Maßregeln hinnehmen wird, kann zweifelhaft scheinen, denn sie betreffen den kitzlichsten Punkt, die Quattrini, welche dem Römer über alles gehen. Die Regierung scheint daher auch in nicht geringer Besorgniß zu sein. Wenigstens läßt sich nur so eine Proclamation des Ministers des Innern erklären, die in allgemein gehaltenen Ausdrücken von den Opfern spricht, welche die neue Republik fordere, und zugleich auch von Strenge gegen die, welche die Gesetze mißachten, namentlich auch sich selbst Recht zu schaffen suchen, wo nur der Staat Recht zu sprechen befugt sei. Die Commission, welche die Zwangsanleihe betreiben soll, ist ernannt. Einige der Besteuerten sollen zum Zahlen bereit sein, andere dagegen versichern, daß sie gutwillig nichts hergeben würden, so z. B. Torlonia. — Ein langes Edict verkündet heute große Veränderungen im Gerichtswesen, durch welche namentlich die geistlichen Elemente gänzlich beseitigt werden. — Die französische Gesandtschaft hat ihre Archive versiegeln lassen und scheint im Begriff auszuwandern. — Unter andern Kriegsrüstungen wird auch die Bildung einer Emigrirtenlegion betrieben.

Frankreich.

*** **Paris**, 12. März. Das gestrige und vorgestrige Zeugenverhör am hohen Gerichtshof zu Bourges hat keine weiteren Aufschlüsse über das Attentat vom 15. Mai geliefert, obgleich schon viele Hauptzeugen vernommen worden sind. Daß keine Verabredung, Verbindung oder Verschwörung zwischen den verschiedenen Clubs zu dem Zwecke eines Attentates auf die Assemblee stattgefunden hat, daß im Gegentheil ein großer Zwiespalt hier geherrscht haben muß, geht aus allen Zeugenaussagen schon klar hervor. Eine der wichtigsten Streitfragen wird allem Anscheine nach die sein, ob der Blanqui'sche Club die geheime Mission hatte, den übrigen Zug unwillkürlich mit sich fortzureißen, indem er sich an dessen Spitze stellte und den Eingang in den Palast der Nationalversammlung erzwang. Gewiß ist, daß dieser Club sich, als der Zug bereits eine gute Strecke zurück gelegt hatte, demselben zugesellte und seinen Platz vor den Delegirten einnahm, welche ihn führten, daß er also sich augenscheinlich die Führung desselben anmaßte. Blanqui behauptet aber, daß auf dem Concordienplatze Bleusenmänner fanden, bevor der Zug dort angekommen war, daß diese Bleusenmänner, wahrscheinlich unter der Führung des zweideutigen Borme, den Uebergang über die Concordienbrücke, und sodann den Eingang in den Palast erzwangen, daß folglich das Attentat durch erkaufte Aufwiegler provocirt worden ist. Wenn ihm der Beweis hiefür gelingt, so ist die ganze Anklage vernichtet. Bis jetzt sieht man jedoch noch nicht klar, in wie weit diese Behauptung gegründet ist. Außer Blanqui scheint jedenfalls keiner der Angeklagten eine solche Handlung verübt zu haben, die eine Anklage auf absichtlichen Umsturz der damaligen Regierung rechtfertigen könnte. Barbes selbst ist mit Albert und den übrigen erst während der Erstürmung der Assemblee dahin getrieben worden, eine neue provisorische Regierung zu bilden, hauptsächlich aus Furcht, die Macht in Blanqui's Hände übergehen zu sehen; denn er, wie Louis Blanc und Albert, zeigten sich während der ganzen Affaire stets unentschlossen, und wurden, wie Alles glauben läßt, zum Theil sogar physisch gezwungen, den unglücklichen Entschluß zu fassen, ins Stadthaus zu gehen. Was Raspail und Courtais betrifft, so lag nicht das Geringste gegen sie vor, was auf ein vorher bedachtes oder auch nur während des Attentates selbst erst von ihnen beabsichtigtes Verbrechen gegen die Assemblee schließen ließe. Vielmehr geht aus allen Zeugenaussagen hervor, daß Beide das Volk von jedem Excesse abzuhalten sich bemühten. Das Einzige, was man dem General Courtais mit Recht zum Vorwurf machen kann, ist seine Schwäche, die nur dadurch zu entschuldigen, daß er ein alter Mann ist, und sich, wie er sagt, keinen Gehorsam habe verschaffen können. Buchez, der gestern zuletzt als Zeuge auftrat, sprach sich ganz in dieser Weise über die letztgenannten Angeklagten aus. Man kann die Aussage dieses Mannes, der Präsident der Assemblee während des Attentates war, als den Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen.

Der Proceß in Bourges fesselt die allgemeine Aufmerksamkeit jetzt so sehr, daß die Theilnahme an dem Ausgange des Dramas, welches neulich in der Rue d'Anjou-St.-Honore zu spielen anfing und einige Tage lang Stadtgespräch war, wieder in den Hintergrund getreten ist. Uebrigens scheint die Katastrophe nicht so tragisch werden zu wollen, als zu erwarten stand. Herr Caraby, der beleidigte Ehemann, der vom Gefängniß aus eine Ehescheidungsklage gegen seine Gattin anhängig machte, ist wieder in Freiheit gesetzt worden und was die Verwundeten anbetrifft, so ist nur der Zustand des Herrn Coetlogon bedenklich, in dessen Wunde zugleich mit der Kugel ein Stück Tuch eingedrungen sein soll, was wohl leicht den Brand derselben verursachen könnte.

General Le Flo, der im Juli vorigen Jahres von General Cavaignac nach St. Petersburg gesandt wurde, ist wieder zurück. Er erzählt, daß der Czaar sich voll Sympathie für die französische Republik gezeigt habe, während er die größte Verachtung gegen die spitzfindige, subsidiensüchtige, und rein persönliche Politik Ludwig Philipp's hege, und daß derselbe sich wie von einer großen Last befreit fühle, da er sich nicht mehr vor den Ränken und Winkelzügen des Exkönigs in Acht zu nehmen brauche.

Graf Arnim, einer der reichsten Edelleute von Mailand, der von Karl Albert mit einer besondern Mission hierher geschickt worden war, hat Paris unverrichteter Dinge wieder verlassen und seine Rückreise nach Turin angetreten. Wie der stets sehr wohl unterrichtete Correspondent der Kölner Ztg. schreibt, nimmt Graf Arnim sowohl von Ludwig Napoleon als von dem Minister des Auswärtigen die unumwundene Warnung mit, Karl Albert möge sich hüten, den Krieg gegen Oesterreich zu erneuern, weil sonst Frankreich, weit entfernt, sich seiner anzunehmen, es dem Marschall Radetzky freilassen würde, die sardinischen Staaten bis zum Ersatz der von Oesterreich verlangten Kriegskosten militärisch zu besetzen. General Pelet, welchen Ludwig Napoleon kürzlich nach Piemont geschickt hatte, um die Heeresmacht Karl Alberts zu inspiziren, hat der hiesigen Regierung offen erklärt, daß die Wiederaufnahme des Krieges unausbleiblich die Folge haben würde, den Marschall Radetzky binnen 48 Stunden in Turin einrücken zu lassen; so schlecht soll es mit der sardinischen Armee stehen, die sich vergeblich durch die Einreihung polnischer Offiziere moralisch zu verstärken sucht. Erst vor wenig Tagen sind wieder zweiundvierzig Polen von hier nach Turin abgegangen, wo sie mit Offiziersrang in sardinische Militärdienste treten.

Rußland.

Petersburg, 23. Februar. Unter diesem Datum bringt die turiner „Concordia“ einen Bericht über eine russisch-österreichische Allianz. Danach würde der Kaiser Franz Joseph die Großfürstin Anna heirathen, und der Bund stützt sich auf folgende Punkte: 1) Offensiv- und Defensivbündniß, 2) Aufnahme der Türkei in den Bund, 3) Aufrechterhaltung der Verträge von 1815, 4) Garantie der russischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein und der österreichischen auf Toscana. Der „Concordia“ zufolge hat nur die Weigerung der Türkei und der Stand des Krieges in Ungarn bisher eine bewaffnete Intervention der beiden Staaten in Italien gehindert. — Der „Pester Courier“ sagt: Einer durch außerordentliche Gelegenheit aus **Petersburg** gebrachten Nachricht zufolge hat der russische Kaiser bei einer über 40,000 Mann Garden abgehaltenen Revue seinen Truppen öffentlicht verkündet: daß die Umstände des österreichischen Kaiserthums erfordern, seinem Freunde, dem Kaiser von Oesterreich, einen Theil seiner militärischen Macht zur Disposition zu stellen, welche Benachrichtigung die 40,000 Mann Garden mit einem donnernden: „Es lebe der Kaiser von Oesterreich!“ begrüßt haben.

Nachschrift.

Der „Allg. Ztg.“ wird aus **Frankfurt** geschrieben: Die Gerüchte über eine nach Berlin gelangte russische Note gewinnen an Bestand. Im Fall der Wiederaufnahme des dänischen Krieges droht Rußland mit einer Expedition von 25,000 Mann auf Alsen und mit sechs Millionen Silberrubel Subsidien. Deßgleichen, sagt man, drohe es die preußische Ostseeküste mit einem Geschwader, das sich eben zum Auslaufen rüste, zu blokiren, und ein Heer von 200,000 Mann die polnische Grenze überschreiten zu lassen, wenn Preußen, den Verträgen von 1815 zum Trotze, sich die deutsche Kaiserkrone aufsetzen sollte. Man vermuthet, daß Oesterreich, auf letztere Drohung fußend und überzeugt, daß Preußen sich werde schrecken lassen, den alten Staatenbund fest im Auge halte, und demnach die Verfassung vom 7. octroyirte, welche ganz antiföderativ ist, daher den Bundesstaat mit Deutschland unmöglich macht.

Wien, 10. März. Hier finden bedeutende Truppendurchmärsche aus Böhmen und Mähren nach Italien statt. Es sind lauter junge kraftvolle Männer, vom besten Geiste für Kaiser und Vaterland beseelt. Kampfesmuthig können sie kaum den morgenden Tag abwarten, wo sie sodann ihrem Bestimmungsort auf der Eisenbahn näher gebracht werden. Soeben erhielten die vier hier liegenden croatischen Bataillone den Befehl, morgen wieder nach Ungarn aufzubrechen. Dieses Factum gibt wie gewöhnlich wieder zu den verschiedenartigsten Gerüchten Veranlassung. Auch die hier erwarteten zwei Bataillone Seressaner sind nicht eingetroffen, sondern vielmehr die bereits hier anwesenden 700 Mann Seressaner sind wieder abmarschirt. Zahlreiche Verhaftungen finden neuerdings und zwar auf offener Gasse statt, nämlich solcher Individuen, welche spöttische Bemerkungen über die neu verliehene Reichsverfassung sich erlauben. So eben durchläuft das Gerücht, daß Dienstag den 13. März vier Mitglieder des aufgelösten Reichstags hingerichtet werden sollen, die Stadt, was wohl nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, aber doch nicht wahrscheinlich ist.

Wien, 11. März. Die Feier des heutigen Tages, als Dankesfeier für die vom Kaiser verliehene Verfassung, ging ohne die mindeste Störung vorüber. Der Natur des Belagerungszustandes gemäß war die Feier von hervorragender militärischer Weise. Heute Abend wird die Stadt wieder beleuchtet.

Aus **Pest** vom 8. geht die Nachricht ein, daß bei allen Aerarial- und öffentlichen Kassen in Ungarn die Annahme der ungarischen 100 und 5 Gudennoten verboten ist.

Berlin, 13. März. Der Abg. v. Saucken, Mitglied der ersten Kammer, reist heute Abend nach Frankfurt ab, Leue folgt ihm morgen. Von Frankfurt her erwartet man eine Deputation, zusammengesetzt aus Vertretern verschiedener süddeutscher Staaten im Parlament. Herr v. Saucken war noch heute Mittag in Charlottenburg zum Könige eingeladen. Es könnte sich übrigens leicht ereignen, daß noch mehrere unserer Abgeordneten, die zugleich Mitglieder der deutschen Nationalversammlung sind, die Aufforderung erhielten, nach Frankfurt zurückzukehren.

Sämmtliche Ostseehafenplätze hat die Regierung von nachstehender Circularnote des Grafen Moltke, dänischen Ministerpräsidenten, in Kenntniß gesetzt: „Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß vom 27. d. M. an alle in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gelegenen Häfen und Mündungen, mit Ausnahme der Inseln Als und Arroe, sowie jedes andern unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs, meines erlauchten Herrn, gelegenen Gebietstheils, blokirt werden. Indem ich die Blokirung keinen andern Zweck hat, als die Wiederherstellung der rechtmäßigen Gewalt, da, wo dieselbe bedroht ist, zu erleichtern, versteht es sich von selbst, daß dieselbe sofort aufgehoben wird, wenn die gesetzmäßige Autorität in ihre Rechte wieder eintritt. Indem ich Sie ersuche, diese Verfügung zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen zu wollen, behalte ich mir vor, Ihnen sobald als möglich einige Exemplare des die Blokirung betreffenden officiellen Erlasses zuzufertigen. Genehmigen Sie u. s. w. u. s. w. Kopenhagen, 7. März 1849. (gez.) A. W. Moltke.“

Auf Requisition der Centralgewalt wird Preußen sofort 12,000 Mann nach Holstein senden.

Die Adreß-Commission der zweiten Kammer ist heute Abend mit dem Adreß-Entwurf fertig geworden. (D. Ref.)

Berlin, 14. März. Wie verlautet, sind eingelaufenen Depeschen zufolge die Friedensunterhandlungen in London auf dem Punkt angelangt, daß dänischerseits ein Ultimatum gestellt wurde. (D. Ref.)

Im Adreß-Entwurf der zweiten Kammer lautet der auf die deutsche Frage bezügliche bezügliche Passus: Erfüllt von dem lebhaften Wunsche einer innigeren Vereinigung der deutschen Staaten, sind wir dem Bestreben Eurer Königlichen Majestät Regierung, das große Ziel ihrer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit freudiger Anerkennung gefolgt. Preußen wird die hierzu nöthigen Opfer nicht zu scheuen haben, weil seine Stärke stets eine wesentliche Bedingung der Stärke Deutschlands sein wird. Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschte Ziele führen werde. Sollten einzelne Mitglieder des deutschen Bundes durch die eigenthümliche Zusammensetzung ihres Gebietes, oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate überhaupt oder für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir zuversichtlich erwarten, Ew. k. Maj. Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller deutschen Staaten, die Bildung des engern Bundesstaates innerhalb derselben zu erreichen. Wir wünschen aufrichtig, daß die Aufkündigung des Waffenstillstandes seitens der Krone Dänemarks keine Störung des Friedens herbeiführe, dessen Erhaltung die freundschaftlichen Verhältnisse Eurer königl. Majestät Regierung zu den übrigen auswärtigen Staaten verheißen. Sollte jener Wunsch aber wider Verhoffen nicht in Erfüllung gehen, so werden wir, wo es die Ehre Deutschlands und Preußens gilt, Eure königl. Majestät Regierung in deren Wahrung auf das Kräftigste zu unterstützen bereit sein.

München, 13. März. Se. Maj. der König hat unterm 8. März l. J. den Director der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Joh. Georg Fr. v. Forster, zum Staatsrath im ordentlichen Dienst, dann zum Staatsminister des Innern ernannt. Herr Graf v. Thun-Hohenstein ist als neu ernannter k. k. österreichischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. bayerischen Hof bereits hier eingetroffen. Der vormalige Minister Heing soll zum zweiten Präsidenten des hiesigen Oberappellationsgerichts und Vorstand der Gesetzgebungscommission, und Graf v. Lerchenfeld-Köfering, vormals bayerischer Gesandter in Berlin, zum Minister des Aeußern und des k. Hauses bestimmt sein, während man noch immer vom Ministerialrath Ringelmann als Cultusminister spricht. (Allg. Zeit.)

Neapel, 1. März. Nicht allein die Hofblätter, sondern auch die wenigen gutunterrichteten unparteiischen Zeitungen der Hauptstadt bestätigen es daß ein Congreß zu Neapel in Bezug auf die Angelegenheiten Italiens gehalten werden wird.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 15. März. Fonds nichen im Allgemeinen heute nur wenig von ihrem gestrigen Standpunkt ab, hingegen stellten sich von Eisenbahnen F.-W.-Nordbahn und Köln-Minden, wie zu Berlin, abermals, namentlich letzt genannte Bahn, merklich niedriger im Cours als gestern. 5pCt. Metall. blieben 74½, pCt., 2½ pCt. do 39½, pCt., Wienerbankactien 1185 fl., 500 fl. Loose 124½, pCt., 250 fl. Loose 79 pCt., Kurh. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl. G., do. 50 fl. Loose 48 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 69½, fl., Sardinische Loose 29½, Fr., Poln. 300 fl. Loose 74½, Rthlr. Süddeutsche und belgische Obligationen gut preishaltend. Holländische 2½ pCt. Integr. beliebter 43½, pCt. G. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilh.-Nordbahn ½, Rthlr. niedriger, 34½, Rthlr., Berbach 71½, pCt., Köln-Minden 74½, Rthlr., Taunus fest 290 fl., 3pCt. ital. Span. schließen 22½, pCt. G. Von Wechseln Amsterdam 100½, G., Paris 95½, G, London 120⅝, gethan, in allen übrigen Devisen bei stillem Handel keine Coursveränderung zu bemerken. Nach Ausgabe der Mouvier vom 8. d. M. bleiben 3pCt. inl. Span. Abends in der Effectensocietät 22½, pCt. G.

Berlin, 14. März. Staatsschuldscheine 78½, bez., Seehandlungs-Prämienscheine 93 G., Bankantheile 85½, à ½, bez., Köln-Mindener 73½, à 74 bez. Friedrich-Wilhelms-Nords. 35½, bis ½, bez., Rheinische 48½, Br., Thüringische 48½, G., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86 Br., Poln. 400 fl. Loose 73½, bez., do. 300 fl. Loose 94 etw Br., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½, Br.

Die Stimmung für Fonds und Eisenbahnactien blieb auch heute im Allgemeinen lau, und einige wurden abermals etwas billiger verkauft, schlossen aber ziemlich fest, zum Theil sogar wieder etwas höher.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

Anfragen, den dänischen Krieg betreffend.

Ein Deutscher, welcher im Falle ist, Abgaben zur Deckung der Kosten des dänischen Krieges zahlen zu sollen, wünscht auf dem Wege öffentlicher Blätter zu erfahren:

1) Welche Behörde Deutschlands (Bundestag, Nationalversammlung oder Centralgewalt) hat den Krieg gegen Dänemark beschlossen, und wo findet man die einem solchen Beschluß vorausgegangenen Berathungen?
2) Wann und durch wen wurde im Namen Deutschlands der Krieg an Dänemark erklärt?
3) Wo findet man die im Völkerverkehr herkömmliche Darstellung der Rechtmäßigkeit des Kriegs, seiner Veranlassung und seiner Zwecke? [701]

Amtliche Bekanntmachung,

die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 2. April, zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der ersten Meßwoche, in nächster Messe am 28. April, zu endigen hat;
b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 28. März an, zum Engros-Verkauf auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber
c) das Aussetzen und Vorzeigen der Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch
d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Victualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 10. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht:

e) daß die früher zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollten, bestimmten städtischen Localitäten auf dem Graben zwar eine andere Verwendung für die hier anwesenden Reichstruppen erhalten haben, daß aber der größte Theil der Magazine in den beiden Trierischen Höfen auf die Messe zu Lederniederlagen zu vermiethen ist, und außerdem in der Stadt- und Speckwage und in deren Nähe gehörige Räumlichkeiten zur Aufnahme von Sohlleder in Bereitschaft gesetzt werden, und für das Oberleder ein großes Waarenhaus auf dem Wollgraben bereit gehalten wird; wogegen
f) jedoch diejenigen Verkäufer von Seife und Lichter, so wie von geräucherten Schinken, Würsten und andern Victualien, welche bisher in der Speckwage feil gehalten hatten, für nächste Messe sich andere Verkaufslocale zu ermiethen haben.

Frankfurt a. M., den 10. März 1849.

Rechnei- und Rentenamt.

---

[631] Neuer Verlag der **S. Schmerber'schen Buchhandlung** (Nachfolger **H. Keller**) in Frankfurt am Main, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die

Männer des deutschen Volks

besonders

nach **Biow's** Lichtbildern auf Stein gezeichnet

von **Schertle** und **Hickmann**

oder

Deutsche National-Gallerie.

Erster Band enthält: Abegg, v. Andrian, Arndt, Bassermann, Blum, Dahlmann, Duckwitz, Fallmerayer, Freudenthal, Heinrich von Gagern, Gilkra, Hecscher, Jahn, Jacobi, Jucho, Fürst Lichnowsky, Mittermaier, v. Neumann, v. Radowitz, Radowitz, Ruge, Röder, Rühl, Schoffrath, v. Schmerling, Schuselka, Schleiden, Heinrich Simon, Ludwig Simon von Trier, v. Soiron, Stedmann, Venedey, Welcker, Wigard, Zachariä, Zitz.

Zweiter Band enthält: Albrecht, v. Beckerath, v. Bittler, v. Bruck, Camphausen, Claussen, Detz, Detmold, Eisenmann, Fallati, Gervinus, Göden, Johann, Erzherzog Reichsverweser, Jordan von Berlin, Fürst Leiningen, v. Linderau, Mevissen, Moriz Mohl, Rob. Mohl, Rieser, Roemer, Schelling, Schoder, Graf Schwerin, Ed. Simson, v. Somarruga, Spatz, Stenzel, v. Wacke, Vischer, Vogt, Graf Wartensleben, Wydenbrugk, v. Würth, Zimmermann, Zittel.

Dritter Band enthält: Graf v. Auersperg (Anastasius Grün), Berger, G. Beseler, v. Bodelschwingh, Brunck, Eisenstuck, Frödel, Gumprecht, Jacob Grimm, J. C. F. L. v. Gagern (Vater), Hagen, Sylvester Jordan von Marburg, Jürgens, Kolb, Kolatschek, Löwe von Kalbe, Matzy, Möring, Naumerk, Pazenstecher, Friedrich v. Raumer von Berlin, von Reden, Rösler von Oels, von Saucken, Schott, Schweitzhe, Tellkampf, v. Trützschler, Wichmann, Wiedenmann, Waitz, Wesendonk, Wiesner, Wippermann, Wurm.

Preis des Bandes von 36 Bildnissen.
weiß Papier fl. 10. 48 kr. oder Rthlr. 6. —
chines. Papier fl. 16. 12 kr. oder Rthlr. 9. —

Preis für einzelne Blätter | weiß Papier 24 kr. oder 6 gGr. | chines. Papier 36 kr. oder 8 gGr.

Der Carton weiß Pap. 30 kr. oder 7 gGr. chines Pap. 36 kr. oder 8 gGr

Grundplan vom Innern der Paulskirche

mit Angabe der Plätze, Wohnorte und Wahlbezirke der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, nebst den Mitgliedern der provisorischen Centralgewalt und deren Beamten, so wie ein Verzeichniß der Bevollmächtigten und Gesandten bei derselben, als Verläufer zu einem Staatshandbuch des deutschen Reichs.

Preis: cartonirt 24 kr. oder 6 gGr.

Sitzungssaal der deutschen Nationalversammlung

auf Stein gezeichnet nach Bamberger's Original in Tondruck.

gr. Fol. Preis 54 kr. od. 12 gGr. col. fl. 1. 48 kr. od. 1 Rthlr.

Innere Ansicht der Paulskirche.

Lithogr. von Elliot. Folio. Tondruck. Preis 36 kr. od. 8 gGr. col. fl. 1. 30 kr. oder 25 Sgr.

Aeußere Ansicht der Paulskirche.

Colorirt 48 kr. oder 10 gGr.

Einzug der Mitglieder des Vorparlaments in die Paulskirche.

auf Stein gezeichnet von J. Bendauer. Tondruck. Preis: schwarz 36 kr. od. 10 Sgr. col. fl. 1. 24 kr. oder 24 Sgr.

Die Grundrechte des deutschen Volks.

Ein Blatt groß Folio mit Randzeichnungen von Scholl. col. 54 kr. oder 1/2 Thlr.

Die Kriegs- und Handelsflagge des deutschen Reichs

nach dem Gesetz vom 10. Juli 1848.

Ein Blatt in Farbendruck. Preis 18 kr. oder 4 gGr.

Biographische Umrisse der Mitglieder der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main.

Nach authentischen Quellen.

1. u. 2. Heft. 8. brosch. Preis für's Heft: 36 kr.

In kurzem erscheint:

Autographen-Album.

Gedenkblätter

an Deutschlands constituirende National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Groß 4. 1. Heft

Preis für's Heft zu 50 Blättern:
Postpapier 54 kr. oder 15 Sgr.
Kupferdruckpapier fl. 1. 24 kr. oder 24 Sgr.
Prachtausgabe Fol. Carton geleimtes Pap. fl. 2. 30 kr. od. 1 Rthlr 12 Sgr.

Das Ganze wird vollständig in 5—6 Lieferungen.

---

[635] In Commission bei **Carl Knatz** in Frankfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Redner der Paulskirche.

Erste Lieferung: **Heinrich von Gagern.** Ladenpreis mit Portrait in 3. 24 kr., ohne dasselbe 9 kr.

Die Grundrechte des deutschen Volks mit Randzeichnungen und dreifachem Druck. Preis 18 kr.

---

[666]

Bekanntmachung.

Nach Artikel 46 der allgemeinen Wechselordnung für Deutschland (Gesetzsammlung vom Jahre 1849, S. 49) soll der Nachweis der dem Vormanne rechtzeitig gegebenen schriftlichen Benachrichtigung durch ein Postattest, daß ein Brief von dem Betheiligten an den Adressaten an dem angegebenen Tage abgesandt worden ist, geführt werden können.

Da dergleichen Atteste von den Preußischen Postbehörden nur bei recommandirten Briefen ertheilt werden können, so wird das betheiligte Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß der Absender, welcher sich jenen Nachweis durch ein Postattest sichern will, den Brief recommandiren muß.

Berlin, den 7. März 1849.

Königl. Preußisches General-Postamt.

Verpachtung eines Landsitzes.

In der schönsten Gegend der Wetterau und in der Nähe von Frankfurt und Hanau — welche Städte man in 2½ und 2 Stunden erreichen kann — ist ein Landsitz auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, welcher aus einem sehr großen und schönen Herrenhaus, Stallungen und Remisen mit sehr schön angelegtem großen Hof, einem den ganzen Hofraum umschließenden Blumen- und englischen Garten von 2½ Morgen Größe, und einem, dem Hof gegenüber gelegenen 2 Morgen haltenden Gemüsegarten mit Mistbeeten und Obstbäumen, besteht. Auch können auf Verlangen weiter noch 14½ Morgen Gras-, Grab- und Baumgarten, welche sich den obengenannten Gärten unmittelbar anschließen, so wie andere höchst ergiebige Wiesenstücken und sonstige Grundstücke mitverpachtet werden.

Weitere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Rentmann Jordan zu Lindheim bei Büdingen. [587]

---

[617] Zur 6. Klasse oder Hauptziehung der

115. Frankfurter Lotterie,

welche am 31. März d. J.

beginnt, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei

H. S. Sonneberg,

Hauptcollecteur in Hanau a. M.

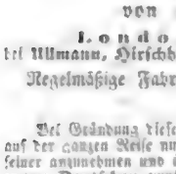

Für Auswanderer.

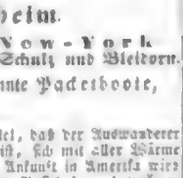

„Die Hoffnung."

Concessionirte deutsche Büreaux

für

Auswanderer nach Amerika

von **J. M. Bielefeld** in **Mannheim.**

London bei Ullmann, Hirschhorn & Co.

New-York bei Schultz und Bleidorn.

Regelmäßige Fahrten gekupferter Dreimaster erster Klasse, sogenannte Packetboote,

nach **New-York** und **New-Orleans.**

Bei Gründung dieser Linie habe ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit Deutschen zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Wärme seiner anzunehmen und ihm mit Rath und That zu unterstützen; auch bei seiner Ankunft in Amerika wird er von Deutschen empfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Ansiedelung betreffend unentgeltlich zu ertheilen haben.

Außer dem Schutze, den vorzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer bietet, ist er auch in den Seehäfen vor Uebervortheilung dadurch geschützt, daß er in Rotterdam sowohl, als in London während der ganzen Dauer seines Aufenthalts freie Beherbergung und Beköstigung in guten deutschen Gasthäusern findet, wodurch ihm gewiß die beste Bürgschaft für rasche Beförderung gegeben ist.

Die Preise sind auf das Billigste berechnet.

Zur näheren Erkundigung, so wie zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, beliebe man sich an meine unterverzeichneten General-Agenten oder deren Agenten zu wenden, bei denen Prospecte gratis abgegeben werden.

Mannheim, im März 1849.

J. M. Bielefeld.

Frankfurt a. M. Herr Heinrich Klippel. Mainz Herr Heinrich Zix.
Stuttgart „ Friedr. G. Schulz sen. Cöln „ Zeuff & Daeves.
Straßburg „ Louis Bielefeld. Rotterdam „ L. Mauer & Co.

Wiesbaden Herr J. N. Lembach.

Zur Abschließung von Ueberfahrtsverträgen und nähere Auskunft empfiehlt sich

[609] **Heinrich Klippel,** General-Agent in Frankfurt a. M.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsyrup von Georgé in Epinal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.

Commissionäre sind: Hr. Conditor F. C. Schlemmer in Mainz. [598]

---

[413]

Feuerfeste Thonerde

für Glas- und Porzellan-Fabriken ꝛc.

Wir empfehlen uns zu Lieferungen der seit Jahren stets rühmlichst bekannten

Klingenberger feuerfesten Thonerde,

die vom 5. April d. J. an nur allein bei uns zu haben ist.

Das Bergwerk betreiben wir unter der Firma

Wagner & Cie.

Klingenberg a. M. bei Obernburg in Baiern.

Die Bergwerksbesitzer:
Sebastian Wagner jun.
Valtin Hessler.
Franz Alex Wagner.

---

[413]

Reisende!

Von unserer feuerfesten Thonerde beabsichtigen wir Muster an solide Häuser, die Glas- und Porzellanfabriken ꝛc. besuchen lassen, unentgeltlich zu übergeben.

Deutschland, Frankreich ꝛc., auch Amerika waren bereits starke Abnehmer. Es läßt sich jedoch noch dieses dazu machen.

Auf Franco-Briefe Näheres.

Klingenberg a. M. bei Obernburg in Baiern.

Wagner & Cie.

---

[547] Neueste **Tolle du Nord**-Kleider zu 3 fl. 15 kr. bei **L. B. Schuster,** Bleichstraße Nr. 5.

---

[629] In der Verlassenschaft des verlebten Fabrikbesitzers Balthasar Greiner zu Tettau wird der Erbinteressent Wilhelm Adolph Greiner aus Tettau, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, aufgefordert, binnen

drei Monaten

von heute an sich dahier einzufinden, oder einen gemeinsam bevollmächtigten Vertreter aufzustellen; widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist zur Theilungsauseinandersetzung und zur Verwaltung der ihr treffenden Erbportion ein Curator vom Gerichte aufgestellt werden wird.

Ludwigsstadt, in Oberfranken Bayerns, den 28. Februar 1849.

Königliches Landgericht.

Kuhn.

---

[419]

Edictalladung.

Ueber das hinterlassene Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Klaibers Balthasar Discher und seiner gleichfalls verstorbenen Wittwe Johanna Susanna geb. Klee, zuletzt verehelicht gewesenen Schütz, hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an dieses Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Freitag den 13. April L. J., Vorm. 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichtscommission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Vortrolle zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten genommen ist, der Ausschluß der nicht angemeldeten Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1849.

Stadtgericht I.

Senator Dr. v. Schweitzer, Director.

Dr. Dietz, Secr.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 65.) 16. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

186. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident v. Simson.

‖ **Frankfurt**, 15. März.

(Schluß.)

Abg. Fallati hielt sich zuerst für verpflichtet, einer Hoffnung zu begegnen, welche nicht würde erfüllt werden können, wenn das Gesetz auch beschlossen wäre, nämlich, daß es sogleich werde in Wirksamkeit treten können. Dies sei unmöglich, weil die Aufstellung der Agenten von Reichswegen nicht schnell erfolgen könne, weil noch andere Verordnungen erlassen werden müssen, auch ohne das Reichsconsulatswesen die Durchführung des Gesetzes nicht geschehen könne, endlich weil die ganze Stellung einer provisorischen Reichsgewalt derselben Hindernisse in den Weg lege. Der Redner wendete sich dann zu den Empfehlungen der Auswanderung in die Donauländer von Seiten der Herren Buß und Herz, indem er sie durch eine vom Reichshandelsministerium an den österreichischen Bevollmächtigten erlassenen Note vom 17. v. M. beantwortet. Der Inhalt ist: Die Auswanderung in jene Gegenden könne erst dann empfohlen werden, wenn Ungarn neu, friedlich und frei organisirt sei. In formeller Hinsicht wurde dann das Gesetz getadelt; sein Inhalt hätte in ein Gesetz über die Befugnisse der Auswanderungsämter und in eine Vollziehungsinstruction getrennt werden sollen. Zu den einzelnen Paragraphen übergehend, begründet der Redner alsdann die von ihm gestellten Anträge und macht schließlich darauf aufmerksam, daß, wenn das Gesetz ohne diese Aenderungen, namentlich § 7, angenommen wurde, es unausführbar wäre. Auch müsse der Centralgewalt die Bestimmung des Zeitpunkts der Einführung ins Leben überlassen bleiben. Es würde aber sowohl der Auswanderungssache als der Reichsgewalt schaden, wenn man der letzteren auftrüge, ein Gesetz auszuführen, das sie mit Wirksamkeit zu vollziehen nicht im Stande wäre. Der Redner stellt mehrere Verbesserungsanträge, welche bei der Abstimmung theilweise angenommen wurden. — Abg. Gevekoht erstattet Bericht im Namen des Ausschusses. Es wird zur Abstimmung geschritten. Das Gesetz wird in folgender Fassung angenommen: „Gesetz, den Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche überseeische Auswanderung betreffend. § 1. Der Schutz und die Fürsorge des Reichs für deutsche Auswanderung wird durch ein, von der Centralgewalt einzusetzendes Auswanderungsamt geübt. (Es hat sich zu diesem Zweck namentlich mit den Einzelregierungen, sowie mit den Vereinen für Auswanderung in Verbindung zu setzen, Schulz aus Weilburg.) § 2. Dem Auswanderungsamte steht das Recht zu, Agenten für Auswanderung zu ernennen und zu entlassen. Nur die vom Auswanderungsamte mit Concession versehenen ernannten Agenten sind befugt, Agenturen für Auswanderung zu betreiben. Wer ohne diese Erlaubniß derartige Geschäfte betreibt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 1000 fl. rhein. (Rheder, Schiffemäkler und Expedienten in den Seestädten, so wie solche Unteragenten, für welche die Agenten haften, sind hiervon ausgenommen, Fallati.) § 3. Jeder Agent für Auswanderung ist verpflichtet, zur Sicherung gewissenhafter Erfüllung der von ihm gegen Auswanderer übernommenen vertragsmäßigen Obliegenheiten eine von dem Auswanderungsamte bestimmte angemessene Caution zu bestellen. § 4. Die Agenten für Auswanderung haften den Auswanderern für alle erweislichen Schäden, welche diesen aus unterlassener oder nicht pünktlich erfolgter Erfüllung der von ihnen, im Namen und Auftrage Dritter, mit denselben zur Beförderung abgeschlossenen Verträge erwachsen, sowie für alle aus Nichtbefolgung gesetzlicher Verordnungen zugezogenen Nachtheile. Bei Beförderung von Auswanderern von deutschen Seehäfen aus hört diese Verbindlichkeit mit der vertragsmäßig erfolgten Einschiffung auf. Die Agenten sind zum Ersatze der Schäden aus eigenen Mitteln und ohne sich dagegen durch Beziehung auf diejenigen schützen zu können, in deren Auftrage sie mit den Auswanderern Beförderungsverträge abgeschlossen haben, als Selbstschuldner verpflichtet. § 5. Zur Sicherung überseeischer Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus werden von dem Auswanderungsamte über die Beförderung der Auswanderer, insbesondere über Verproviantirung der Schiffe, über den für die Unterbringung der Passagiere nach den Bestimmungen in § 10 erforderlichen Schifferaum, über die Verpflegung der Passagiere am Hafenplatze bis zur Einschiffung und über die Assecuranz der Passage- und Verwendungsgelder für alle deutschen Seehäfen gleichförmige Bestimmungen getroffen. § 6. Jeder Agent, welcher Verträge zur Beförderung deutscher Auswanderer von nicht deutschen Seehäfen aus abschließt, ist gehalten, die Passage- und Verwendungsgelder, in Gemäßheit der für deutsche Seehäfen geltenden Verordnungen und Gesetze, durch Assecuranz zu decken und die darüber ausgestellte Police an den Reiseconsul am Einschiffungsplatze abzugeben, oder in Ermangelung eines solchen eine beglaubigte Abschrift davon an das Auswanderungsamt sofort einzusenden. § 7. Bei Beförderung von Auswanderern von nicht deutschen Seehäfen aus ist der Agent verpflichtet, außer der nach § 3 bestellten allgemeinen Caution noch eine besondere Caution (nach Bestimmung des Auswanderungsamtes, Fallati) zu leisten, um im Fall der Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten die Kosten des Aufenthaltes der Auswanderer in fremden Häfen und deren Weiterbeförderung für seine Rechnung bestreiten zu können. Diese besondere Caution erlischt jedoch mit Eingabe der Police über die nach Vorschrift bewirkte Assecuranz und nach beigebrachter glaubhafter Bescheinigung der vertragsmäßig geschehenen Einschiffung der Passiere. Das Auswanderungsamt ist ermächtigt, hierdienliche Controlmaßregeln anzuordnen. § 8. In nichtdeutsch europäischen Seehäfen sind die Reiseconsuln verbunde die deutsche Auswanderung zu überwachen, und beförs dafür zu sorgen, daß den Passagieren die abgeschlossenen Ueberfahrtscontracte pünktlich gehalten und erfüllt werden, auch nöthigenfalls zu diesem Zwecke bei erich und jeder anderen geeigneten Behörde, einschreiten. § 9. Jeder Agent hat die Auswanderer, deren Beförderung er übernimmt, vor Abschließung des Contractes von den Einwanderungsgesetzen des aseitigen Landes in Kenntniß zu setzen und ihnen mit r Vertragsurkunde einen Abdruck der nach § 5 zu erlassiden Verordnungen einzuhändigen. § 10. An Bord ein Schiffes mit Passagieren ist diesen ein Raum von mindens 12 □Fuß (rheinländisch, Fallati) auf freier Deckerfläche, bei wenigstens 6 Fuß Höhe im Zwischendeck, für den Kopf — wobei jedoch Kinder unter einem Jahre nit mitgerechnet werden — zu gewähren. Insofern fremde Gesetzgebungen einen größeren als jenen Schifferaum orschreiben, hat das Auswanderungsamt in Uebereinstimmung damit das Erforderliche anzuordnen. Für pünktliche Befolgung der für den Schifferaum getroffenen Bestimmungen haftet der Auswanderungen von fremden Seehäfen aus der Agent, im Fall sich der Auswanderer eines solchen bedient; bei Auswanderungen von deutschen Seehäfen aus hingegen liegt deren Ausführung der obrigkeitlichen Behörde ob. § 11. Alle fremden Schiffe, welche in deutschen Seehäfen Passagiere an Bord nehmen, sind den gesetzlichen Bestimmungen für Auswanderung und für deutsche Seehäfen unterworfen. Der Expedient oder Corre pondent eines fremden Schiffes, welches Passagiere in deutschen Seehäfen aufnimmt, ist verpflichtet, durch den betreffenden Consul oder in Ermangelung eines solchen durch die obrigkeitliche Behörde, den Capitän des Schiffes zur Ausstellung einer gerichtlichen Urkunde anzuhalten, wodurch derselbe so wie das Schiff für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten [illegible] § 10. Die von den Agenten nach §§ 5 und 7, bei Beförderung von Passagieren von nicht deutschen Seehäfen aus geleistete Caution, so wie die von dem Capitän eines fremden Schiffes nach § 11 übernommene Verbindlichkeit ist nur dann als erloschen zu betrachten, wenn durch den Reiseconsul, oder in Ermangelung eines solchen durch die geeignete Behörde am Landungsplatze bei Ankunft des Schiffes die Erfüllung der den Passagieren während der Reise gewährleisteten vertragsmäßigen Bestimmungen glaubhaft bescheinigt wird. § 13. In den außereuropäischen Hafenplätzen, in welchen sich Reiseconsuln befinden, steht die Auswanderung unter deren besonderer Aufsicht. Bei der Ankunft eines jeden deutschen Schiffes mit Auswanderern hat sich der Capitän sofort bei dem Reiseconsul zu melden und demselben seine Passagierliste nebst dem Schiffsjournale vorzulegen. Der Reiseconsul hat entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei Ankunft eines jeden Schiffes mit deutschen Auswanderern vorkommende Klagen wegen ihrer Behandlung während der Reise entgegenzunehmen, darüber ein Protocoll, nach Befinden unter Vernehmung von Zeugen, abzufassen, und dasselbe an das Auswanderungsamt einzusenden. Der Reiseconsul hat in jeder Hinsicht, namentlich gegen das Schiff und den Capitän, die Rechte der Passagiere zu vertreten und hierzu nöthigenfalls den Schutz und die Hilfe der Gerichte oder anderer Behörden in An pruch zu nehmen. § 14. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben die Reiseconsuln sich mit den in den Hauptbäfen bestehenden deutschen Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um in Gemeinschaft mit denselben und den örtlichen Behörden das Interesse der Eingewanderten wahrzunehmen, auch denselben zu ihrer Weiterbeförderung und Ansiedlung insbesondere mit ihrem Rathe behilflich zu sein. — (Auch sonstige im Auslande für die deutsche Auswanderung etwa nöthig erachtete vorbereitende Maßregeln getrachten durch das Auswanderungsamt, Schulz aus Weilburg.) § 15. Die Reiseconsuln haben bei Ausübung ihrer in den §§ 8, 13 und 14 vorgezeichneten Obliegenheiten die Bestimmungen zu befolgen, welche das Reglement für Consuln enthält. § 16. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit . . . . . in Wirksamkeit." Der Vorsitzende verliest einen Antrag, dahingehend, daß der Welcker'sche Bericht auf die morgige Tagesordnung gesetzt werde. Abg. Simon von Trier ersucht, denselben bis Montag oder Samstag zu verschieben, weil noch Clubberathungen stattfinden. Abg. Riesser Namens des Verfassungsausschusses geht auf eine spätere Tagesordnung ein; er schlägt nächsten Samstag vor. Abg. Mohl wundert Verzögerung, es heiße, eine ausführliche österreichische Note sei eingetroffen. (Gelächter.) Man warte daher. Abg. Eisenstuck und Zimmermann von Stuttgart sprechen im Sinne des Abg. Simon von Trier. Abg. Beseler will den Bericht auf die Tagesordnung des nächsten Samstag gesetzt und die Sitzung bis dahin vertagt wissen. Dieser Antrag wird angenommen. Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung: Samstag den 17. März. Tagesordnung: Berathung des Ausschußberichtes über den Welcker'schen Antrag.

⊙ **Stuttgart**, 12. März. (97ste Sitzung der Kammer der Abg.) Da die Worte des Staatsraths Römer, es seien großartige Mediatisirungen nöthig, und Württemberg müsse Baden hüten, in Baden und in dessen Volkekammer so große Mißstimmung und Angst hervorgerufen, so verlangte Menzel eine Erklärung zu Protocoll, daß Römers Aeußerungen keine Verdächtigung verdienen, und daß die württembergische Regierung von allen Usurpationsgedanken entfernt sei. Mit Recht wurde dagegen bemerkt, daß es dessen ganz und gar nicht bedürfe (Schweikardt), zumal am allerwenigsten von der Ständeversammlung aus (Freiherr v. Hornstein), daß Regierung und Volk in Württemberg, mit Hintansetzung aller frühern gegründeten Empfindlichkeiten gegen Baden wegen Verletzung der Vertragsrechte, so gut deutsch gesinnt seien, als alle übrigen Stämme (Rexscher). Unsere badischen Nachbarn mögen sich also beruhigen, wenn auch über Menzels Antrag zur Tagesordnung gegangen wurde. Sie werden dies um so mehr thun, wenn sie von der folgenden Verhandlung hören. Es lief nämlich von 196 Bürgern der badischen Stadt Offenburg eine Petition ein, in welcher sich diese deutschen Reichsbürger (wie sie sich unterzeichnen), da sie bei ihrer eigenen Kammer in Baden kein Gehör finden, an die württembergische Kammer wenden, damit diese bei der Centralgewalt die Zurückziehung der Occupationstruppen aus Baden bewirke. Es haben also die badischen Staatsbürger immerhin kein schlechtes Zutrauen zu Württemberg. Da es sich vor allem fragte, ob dieselben ein Petitionsrecht an unsere Kammer haben, da die alsbaldige Verlesung der Petition, ohne diese an eine Commission zuvor zu verweisen, schon ein Präjudiz gewesen wäre, so endete der Abg. Scherr, an welchen die Petition von Offenburg geschickt wurde, den Streit damit, daß er ihren Inhalt in Form einer Interpellation an den gerade anwesenden Chef des Kriegsdepartements brachte. In seiner Antwort konnte General von Rüpplin die von Scherr hinzugefügten Fragen höherer Politik füglich bei Seite lassen, z. B. daß die Truppen an der Ostgrenze Deutschlands besser am Platze wären, und gab die Auskunft, daß die Centralgewalt den jetzigen Zeitpunkt noch nicht für geeignet zur Zurückberufung der Truppen halte, und sich die Entscheidung bis nach Ablauf der nächsten Wochen vorbehalten habe. Ein erneuertes Gesuch an die Reichsgewalt, zu welchem sich General v. Rüpplin in der Form, wie sie der württembergischen, der Centralgewalt in dieser Beziehung untergeordneten, Regierung zustehe, bereitwillig erklärte, wird nun auf die Bitte der Kammer eingereicht werden, um die Zurückberufung unserer Truppen aus Baden zu betreiben. Egelhaaf stellt die Bitte, daß die Soldaten in Schleswig, welche am 1. März ihre Capitulation vollendet haben, und deren sind mehr als hundert, verabschiedet werden, worauf General von Rüpplin versicherte, daß auch in dieser Beziehung das Ministerium sich an die Reichsgewalt gewendet habe, von wo aus die Sache ihrer Erledigung entgegengehe. Eine Nachergänzung zur Verpflegung der im Reichsdienst befindlichen Truppen, wonach der Württemberg treffende Antheil noch 60,000 fl. beträgt, und, wenn die Interessen Deutschlands und der einzelnen Staaten nicht bloßgestellt werden sollen, wie von den andern Staaten schleunigst zu entrichten ist, wird vom Finanzministerium eingebracht. Eine Note der sächsischen zweiten Kammer verkündigt deren volle Uebereinstimmung mit den deutschen Gesinnungen der diesseitigen Kammer der Abgeordneten. — Zufolge einer Reihe von Beschlüssen werden die in Friedensstand verabreichten Pferderationen bei den höhern Offizieren herabgesetzt, die der Generallieutenants von 6 auf 4, die der königl. Adjutanten auf 4 und je 3 u. s. w. Von den nicht damit Einverstandenen wurde bemerkt, daß nun unsere Offiziere die schlechtestbezahlten unter allen Nachbarstaaten seien. — Auf den Antrag der Abg. Platz und Trotter wird die Bitte an die Regierung beschlossen um Errichtung einer Ackerbauschule im Schwarzwaldkreis (seit 6 Jahren bestehen solche in Ellwangen und Ochsenhausen mit günstigem Erfolg), bei welcher die Landwirthschaft mit der Waldwirthschaft in genauer Verbindung stehen soll. — Nicht uninteressant war die Verhandlung und die Abstimmung über die Legitimation des ritterschaftlichen Abg. Freih. von Ow, denn es kam bei ihr einer jener Fälle vor, wo das Leben die starre Gesetzgebung überwältigt. Derselbe erhielt alle abgegebenen Stimmen, hätte aber, um die Vollzahl der vorgeschriebenen zwei Drittel sämmtlicher Wahlberechtigten zu erschöpfen, ein Drittheil Stimmen mehr nöthig gehabt. Deßhalb erklärte die Commission die Wahl für ungiltig. Es fragte sich nun, ob die Bruchzahl berechnet werden sollte oder nicht, ob, da eine Drittheilsstimme eine Unmöglichkeit sei, stricte an dem Buchstaben der Verfassung und an der mathematischen Frage, oder an dem Geiste der Verfassung festgehalten werden, also im Zweifelsfalle nach der mildern Ansicht entschieden werden sollte. Diese letztere Ansicht, für die Zulassung, siegte mit 40 gegen 24 Stimmen, wobei die Parteitheilung eine ganz sonderbare war, denn es stimmten die Ritterschaft (für das Mitglied aus dem bevorrechteten Stande) und die linke Seite (weil man es mit der demnächst zu Ende gehenden Verfassung nicht so genau nehmen dürfe) mit einander; gegen die Zulassung aber das Centrum (an der Verfassung festhaltend), ebenso einige Prälaten nebst Andern, welchen, da sie früher gegen die Zulassung eines Deutschkatholiken gestimmt, heute die Hände gebunden waren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Nalte.

Wirtschaftsanzeiger

Bekanntmachung.

Nr. 1. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 2. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 3. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 4. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 5. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 6. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 7. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 8. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 9. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 10. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 11. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 12. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 13. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 14. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 15. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 16. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 17. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 18. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 19. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 20. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 21. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 22. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 23. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 24. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 25. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 26. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 27. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 28. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 29. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 30. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 31. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 32. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 33. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 34. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 35. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 36. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 37. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 38. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 39. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 40. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 41. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 42. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 43. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 44. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 45. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 46. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 47. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 48. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 49. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 50. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 51. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 52. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 53. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 54. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 55. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 56. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 57. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 58. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 59. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 60. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 61. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 62. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 63. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 64. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 65. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 66. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 67. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 68. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 69. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 70. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 71. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 72. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 73. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 74. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 75. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 76. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 77. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 78. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 79. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 80. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 81. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 82. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 83. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 84. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 85. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 86. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 87. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 88. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 89. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 90. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 91. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 92. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 93. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 94. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 95. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 96. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 97. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 98. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 99. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 100. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 101. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 102. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 103. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 104. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 105. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 106. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 107. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 108. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 109. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 110. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 111. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 112. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 113. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 114. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 115. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 116. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 117. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 118. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 119. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 120. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 121. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 122. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 123. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 124. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 125. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 126. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 127. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 128. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 129. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 130. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 131. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 132. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 133. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 134. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 135. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 136. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 137. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 138. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 139. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 140. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 141. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 142. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 143. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 144. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 145. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 146. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 147. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 148. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 149. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 150. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 151. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 152. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 153. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 154. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 155. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 156. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 157. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 158. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 159. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 160. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 161. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 162. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 163. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 164. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 165. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 166. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 167. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 168. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 169. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 170. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 171. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 172. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 173. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 174. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 175. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 176. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 177. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 178. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 179. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 180. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 181. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 182. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 183. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 184. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 185. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 186. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 187. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 188. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 189. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 190. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 191. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 192. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 193. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 194. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1187) wird hiermit aufgehoben.

Nr. 195. Die Bekanntmachung, betreffend Verkehr mit Kartoffeln, vom 30. Oktober 1916 (Reich

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Extra-Beilage zu Nro. 65.) 16. März 1849.

✠ Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland

vom handelspolitischen Standpunkte.

II.

(Auszug aus einem Memorandum des Reichsministeriums des Handels vom 12. Februar 1849.)

Ein anderer Weg*) muß eingeschlagen werden, um die Interessen der österreichischen Monarchie und des deutschen Bundesstaats in einen solchen Einklang zu setzen, daß beiden Völkern dauernde Befriedigung geschafft und zugleich zu ihrer eigenthümlichen Entwickelung Raum gelassen ist. Es wird uns nicht schwer fallen, diesen Weg zu weisen, und klar zu zeigen, wie beide Staatencomplexe gemeinsam und Hand in Hand, gleichsam wie zwei Associés einer Handelsfirma (deren jeder selbstständig sein Privateigenthum benutzt, unbeschadet der Gemeinschaftlichkeit in gewissen Dingen), die Bahn der materiellen Entwickelung und des brüderlichen Verkehrs betreten können, wie dabei ihre Interessen von Jahr zu Jahr mehr sich in einander weben und sich als ein gemeinsames Gut darstellen werden, welches gemeinsamen Schutz verlangt und erhalten muß. Daraus wird sich denn von selbst, auch wenn man keine bestimmte Form dafür festhalten wollte, die politische Gemeinsamkeit heraus entwickeln, eine gewiß ungleich haltbarere und entschiedenere, als sie jemals das alte Bundesverhältniß hätte geben können. Oesterreich hat sein eigenes Zollwesen, und diesem gemäß haben sich dessen Verkehr, Handel, Bodenbau und Industrie entwickelt. Theile des Kaiserstaates sind von anderen Theilen durch besondere Zolllinien getrennt, welche letzteren jedoch in der Regel zum Hauptzweck haben, die Staatseinkünfte zu vermehren. Es ist zu erwarten, daß die mehr concentrirte Monarchie zunächst darauf bedacht sein wird, diese trennenden, den Verkehr und die Befreundung der einzelnen Volksstämme hindernden Schranken zu beseitigen, denn die Folge davon würde unfehlbar ein Aufschwung des gegenseitigen Austausches aller Erzeugnisse, eine Vermehrung des Nationalvermögens und Wohlstandes, eine Vergrößerung des Verbrauchs von Gegenständen der Industrie, und daher auch eine gesteigerte Blüthe der letzteren sein. Nach Maßgabe dieser Veränderung wird auch das ganze österreichische Grenzzollwesen und manche inneren Besteuerungsweisen eine gründliche Aenderung erfahren müssen, wobei, wenn nicht viele wichtige Interessen auf das Spiel gesetzt werden sollen, lediglich nach den Verhältnissen, die in der Gesammtheit der österreichischen Staaten zum Vorschein kommen, verfahren werden kann. Wahrhaft unverantwortlich würde es sein, wenn über eine so folgenreiche, so sorgfältig zu prüfende Umwandlung nicht durch die eigene österreichische Regierung und durch österreichische, der Dinge kundige Volksvertreter, sondern durch die ferne Centralgewalt in Frankfurt und durch einen Reichstag beschlossen werden sollte, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach Länder vertreten, in welchen völlig andere Verhältnisse Beachtung fordern. Der österreichische Gesammtstaat wird daher seinen eigenthümlichen Entwickelungsgang nehmen müssen, und dessen Regierung wird vollauf zu thun haben, nur diesen zu übersehen. Sowie diese Entwickelung vorschreitet, wird sich ergeben, bis zu welchem Maße die Zollschranken zwischen Oesterreich und dem Bundesstaate gemildert oder entfernt werden können. Ein erstes Erforderniß wird sein, daß beide Staatenverbände sich verständigen über ein möglichst gleiches Zolltarifsystem gegen das beiden gemeinsame Ausland, sowie über gleich strenge und correcte Erhebungsnormen. Erst nachdem dieses Ziel erreicht ist, können unbedenklich für die beiderseitigen Erzeugnisse Erleichterungen des Austausches eintreten, anfänglich unter Begleitung von Ursprungsattesten; letzteres, um zu vermeiden, daß nicht fremdländische Erzeugnisse dieses Vortheils theilhaftig werden, deren Versteuerung vielleicht nicht in demjenigen Staate stattfände, in welchem dieselben verbraucht werden. Bei Erzeugnissen, welche in beiden Staaten einer Mitbewerbung des Auslandes gleicherweise entzogen sind, indem ein gleicher Grenzzoll in beiden stattfindet, würde bis zu völliger Zollfreiheit an der deutsch-österreichischen Grenze geschritten werden können. Solche Gegenstände, deren alsbaldige Freigebung bedeutende Interessen zerstören würde, kann man von diesem Austausche ausschließen. Es versteht sich dabei von selbst, daß hinsichtlich derjenigen Waaren eigenen Erzeugnisses, welchen freier Zugang gegenseitig gewährt werden wird, die Zölle auf die gleichartigen Waaren des Auslandes wenigstens im Minimalbetrage vertragsmäßig festgestellt sein und bleiben müssen, weil sonst der eine oder der andere der beiden Staaten seine Eingangsrechte so mäßig stellen könnte, daß über seine Grenzen und mittelst Versteuerung zu Gunsten seiner Kassen die fremde Einfuhr in beide Staatenverbände stattfinden würde. Indem in dieser Art beide Staatencomplexe ihr Steuerwesen gehörig und gleichmäßig ordnen, läßt sich durch Vereinbarung ein großer Verkehr unter denselben zu beiderseitiger Bereicherung herbeiführen. Es läßt sich der Handels- und Verkehrsbund anbahnen, wie es den Umständen angemessen ist und wie es den Wünschen der beiderseitigen Bevölkerung entspricht, ohne Umsturz bestehender Erwerbszweige, ohne Gefährdung der so sehr eine Berücksichtigung erheischenden Finanzen. Von Jahr zu Jahr würde der Verkehr unter den beiden Bruderstaaten sich mehren und einem einheitlichen freien Handelsgebiete für alle heimischen Erzeugnisse sich nähern, ungeachtet für ausländische Erzeugnisse die Zollgrenzen in ihrer vollen Strenge auch an der Grenze zwischen Oesterreich und dem Bundesstaate beibehalten würden, und jeder Theil sein eigenes Finanzwesen behielte. Daß künftig auch eine Gemeinschaftlichkeit der Zolleinkünfte und Rückvertheilung derselben stattfinden könnte, gehört nicht unter die Unmöglichkeiten, allein der Zeitpunkt, bei welchem davon die Rede sein könnte, liegt noch fern und daher mag diese Frage einstweilen der Zukunft überlassen bleiben. Zur Erwirkung eines Einverständnisses über diese großen Fragen des Zollwesens und des gegenseitigen Verkehrs, wird es, unter Festhaltung selbstständiger freier Beschlußnahme beider Verbündeten, erforderlich sein, daß jährlich, vielleicht zweimal, Commissionen Sachverständiger, gebildet theils aus Regierungsbeamten, theils aus Industriellen, Kaufleuten und Gutsbesitzern, zusammentreten, und zwar einmal in Wien und einmal in Frankfurt, um sich über diese Verhältnisse zu berathen, und den beschließenden Gewalten ihre gutachtlichen Aeußerungen vorzulegen. Unter den Regierungen von Gesammt-Oesterreich und Gesammt-Deutschland, bei welchen gegenseitig ständige Commissare für die Zoll- und Handelsfragen sich aufhalten müßten, würden weitere Verständigungen einzutreten haben. Strenge an die eben erörterten Fragen schließen sich die Verhältnisse der Seeschifffahrt an. Die Staaten Oesterreichs und Deutschlands befolgten seither eine liberale Schifffahrtspolitik. Sie werden das auch ferner thun, denn es liegt in ihrem allseitigen Interesse. Es wird daher kein Bedenken haben, daß die Schiffe Oesterreichs in deutschen Häfen als deutsche, und die deutschen Schiffe in österreichischen Häfen als österreichische behandelt werden. Die Gesetzgebungen über die Nationalität der Schiffe, die Art der Schiffspapiere, die Musterrollen, die Meßbriefe ꝛc. können ohne Schwierigkeit nach gleichen Grundsätzen geregelt werden. Man wird österreichische Schiffsleute für deutsche rechnen, deutsche für österreichische, sowie es keinen Unterschied machen wird, ob ein Schiff auf österreichischem oder deutschem Boden erbauet ist. Dabei kann eine Flaggenverschiedenheit so gut fortbestehen, als sie seither unter den drei Hansestädten bestand, ungeachtet diese vereint ihre Handels- und Schifffahrtsverträge schlossen. In weiterer Verfolgung dieser Schifffahrtsangelegenheiten wird es nöthig sein, daß in den Hauptgrundzügen beide Theile dieselben Principien annehmen, welche sie ihrer Handels- und Schifffahrtspolitik zum Grunde legen wollen. Ohne eine solche Uebereinstimmung würde der eine Theil einen Schifffahrtsvertrag mit einem fremden Staate schließen können, der im Widerspruche mit einem von dem anderen Theil geschlossenen stände; selbst bei gemeinschaftlichen Unterhandlungen über einen Vertrag würden Meinungsverschiedenheiten unter den beiden Theilhabern zu überwinden sein, welche zu großen Verzögerungen, ja zu völliger Verneinigung führen könnten, wenn nicht das Ziel der Bestrebung ein vollkommen gleiches wäre. Wenn es auch nicht erforderlich erscheint, daß die Verpflichtung eingegangen werde, Handels- und Schifffahrtsverträge mit dem Auslande nur gemeinschaftlich zu verhandeln und abzuschließen, so werden doch beide Theile die Verbindlichkeit nothwendig eingehen müssen, keinen Handels- und Schifffahrtsvertrag für sich mit einem fremden Staate abzuschließen, in welchem nicht dahin vorgesehen ist, daß die besonderen Begünstigungen, welche die beiden Staaten unter sich einführen, keinen Anspruch des fremden Staates irgend welcher Art begründen sollen. Ohne solchen Vorbehalt würden die gegenseitigen Handels- und Verkehrserleichterungen auch fremden Staaten anheimfallen oder unterbleiben müssen, und ein engeres Band zwischen Deutschland und Oesterreich würde nicht begründet sein. Den bestehenden Verträgen wäre nachträglich eine solche Klausel beizufügen, oder es würden dieselben, wenn schon und sobald kündbar, zu kündigen sein. Hat sich in dieser Weise die Gemeinsamkeit der Interessen festgestellt, ohne der Individualität eines jeden der beiden Staaten zu nahe zu treten, so wird sich der Modus der commerciellen Vertretung im Auslande, und die Art und Weise, wie gemeinschaftliche Verträge abzuschließen sind, leicht finden lassen. Es sind schon Vorgänge bei mehreren deutschen Staaten vorhanden, welche gemeinsam ihre Verträge geschlossen haben, und dabei stets denjenigen Staat mit der Unterhandlung beauftragten, der nach Lage der Verhältnisse gerade das gewichtigste Wort reden konnte und in dem gegebenen Falle die größte Sachkunde besaß. Aehnlich ließe sich die Sache auch zwischen Oesterreich und Deutschland einrichten und darüber besondere Abrede treffen. Was von Verträgen gilt, trifft auch bei dem damit in Verbindung stehenden Consulatwesen zu, sofern es sich bei diesem von bloßer handelspolitischer Vertretung handelt. Hiervon wird jedoch ebenfalls erst in dem Maße die Rede sein können, als eine wirkliche gemeinsame Ausbildung der Handels- und Schifffahrtsverhältnisse beider Staaten vorangeschritten. (Schluß in der zweiten Extrabeilage.)

*) Siehe Nr. 1 im Blatte von heute Morgen.

Eine deutsche Sitzung der ersten preußischen Kammer.

= Berlin, 14. März.

Präsident: v. Auerswald.

Ja, es war heute eine deutsche Sitzung. In aller Herzen lebte nur ein Gedanke: das Vaterland, das große, zu rettende Vaterland, über dessen Geschicke in der Paulskirche die gewichtige Entscheidung so nahe bevorsteht. Mit welchem anderen Gegenstand, als mit Deutschland, hätte sich die Kammer heute beschäftigen können? Deßwegen erregte es, nach Erledigung der Registrande und eines formellen Antrages von Banuth und Genossen, die freudigste Sensation auf den Tribunen, als der Präsident sich gegen eine Aussetzung der Debatte über Satz 9 des Entwurfes aussprach, und Hr. Hansemann den Wunsch ausdrückte, daß in dieser wichtigen Debatte über die Deutschland gewidmete Stelle kein einzelnes Mitglied von dem Recht, auf Schluß der Debatte anzutragen, Gebrauch machen möge. Die Zahl der zu Satz 9 eingebrachten Amendements ist ungemein groß. Ein von Vincke eingebrachtes wird zurückgezogen und durch ein neues, zahlreich unterstütztes, ersetzt. Auch die Herren Stahl, Hansemann, Forckenbeck, Bracht haben Amendements eingebracht. Die drei Letzten ziehen sie übrigen vor der Abstimmung zurück. Diejenigen, um die sich im Wesentlichen die Debatte dreht, sind das von Vincke'sche und das Stahl'sche. Graf Dyhrn ist der erste Redner. Er vertritt mit der ihm eigenen Wärme, die seinen Worten, wenn sie der deutschen Einheitsidee gelten, niemals fehlt, das Vincke'sche Amendement. (Dieses setzt an die Stelle des Adreßentwurfes, Satz 9, den schließlich angenommenen, auf telegraphischem Weg vorgestern Abend hier bekannt gewordenen und im gestrigen Hauptblatt mitgetheilten Passus.) Wir theilen seine herrliche Rede, die einen tiefen nachhaltigen Eindruck gemacht, möglichst vollständig mit.

Abgeordn. Graf Dyhrn: Ein Antrag auf eine andere Fassung des Entwurfs, welcher von mir gestellt worden, ist von mir zu Gunsten des Antrags von Vincke zurückgezogen, weil er schärfer ausspricht, als der meinige, wie sehr wir die Einheit Deutschlands wünschen. Die Antwort, die hier gegeben wird, muß womöglich der Ausdruck der ganzen Kammer, keiner kleinen Majorität sein; dann erst hat sie Gewicht, und die Frage muß von uns gewichtig beantwortet werden. Wir werden uns deßhalb gern einer anderen Fassung fügen, wenn nur „Deutschland" darin ausgedrückt ist. Die Frage, die uns beschäftigt, ist die größte, die uns beschäftigen kann, es ist die Frage von dem Deutschland, das nur noch in dem Munde der Dichter zu leben schien, von dem großen herrlichen Deutschland. Ja wahrlich, in gleicher Stärke leben die Wünsche im Herzen des Volkes, wie im Herzen des Königs, die Wünsche, welche dringend, laut unter allen sonstigen Gegensätzen im Volke die Einigung Deutschlands fordern. Die Europa-Müden ziehen davon, trostlos die Hoffnungen wegwerfend, die sie für Deutschland hegten, die europäischen Staaten sind unter der Wucht der jahrtausendalten Geschichte ermattet. Die Gefahren aber im Westen und Osten, hier vorzugsweise, wo das Naturellement des Volkes von der Intelligenz des Gouvernements zu unserem Nachtheil benutzt wird, können nur durch die Verjüngung Europas vernichtet werden. Dazu muß sich das Herz Europa's, dazu muß sich Deutschland verjüngen. In unserem Volke ist das Bedürfniß nach der angestrebten Einigung auch gefordert aus materiellen Interessen. Darüber spreche ich nicht. Es kann in den einzelnen Staaten viel in dieser Beziehung geschehen, namentlich in Preußen, aber wie weit sind wir mit solchen Thaten gekommen? Wieviel Mühe hat uns der Zollverband gekostet und wie gering ist seine Ausbreitung gewesen? Wenn in Deutschland von Schutzzöllen oder Freihandel gesprochen wird und von Nationalarbeit, das hat erst einen Sinn. Soll ich noch von den geistigen Vortheilen sprechen? — Deutschland muß einig sein, aber bald. Was ich aussprach, bezieht sich auf das volle Deutschland. Dies scheint jetzt nicht mehr möglich. Das Amendement, das ich unterstütze, hat gesprochen, eh' die neuesten Zeitungen bekannt wurden. (Bravo!) Seine Unterzeichner haben den Bundesstaat von jeher sehnsüchtig herbeigewünscht. Wir wollen den Bundesstaat haben, wenn der große auch nicht möglich ist. Wir schließen keinen aus. Etwa die Süddeutschen? Diese urdeutschen Laute, welche wir aus den Thälern und von den Bergen, die den Brenner und Glockner umgeben, hörten, haben an unser Herz gegriffen. Wer ein einzigmal auf jenen hohen Bergen gestanden und jene Laute gehört hat, der wird sich gewiß nur mit Schmerz von jenen Marken trennen können. Wir lieben die süddeutschen Brüder. (Lauter Beifall.) Darum aber streben wir dahin, daß wir uns sagen können, wir sind unschuldig an der Trennung. (Bravo!) Es soll kein Wort von dieser Tribune fallen, das einen deutschen Bruderstamm anklagen könnte. Die Geschichte aber wird über die Vernichter und Zerstörer jenes schönen Werkes Gericht halten, auf welches wir mit so viel Stolz und Hoffnung gesehen haben. Mit schmerzlichen Gefühlen sehen wir die Hoffnung, die volle Hoffnung hinsinken, die wir im vorigen Frühjahr hatten. Unsere Regierung hat daran keine Schuld, und das müssen wir aussprechen. (Bravo.) Wir müssen das bald aussprechen und selbstständig, die erste Kammer Preußens braucht die Triebfedern zu ihrem Beschlusse von Außen her nicht

zu nehmen. Wo aber gehört nun Preußen hin? Sollen wir zu bescheiden sein? Was bringt Preußen mit? Das preußische Schwert hat deutsche Schlachten geschlagen, die Wissenschaft in Preußen — wer bringt mehr? (Bravo.) Wenn wir das gemeinsame Vaterland wünschen, wir hatten bereits ein großes, herrliches Vaterland, die kleinen deutschen Staaten nicht. Denen müssen wir eins schaffen. Sollen wir uns fürchten davor, in Deutschland aufzugehen? Hat es der Mark Brandenburg geschadet, daß ein großer Theil von Deutschland ihre Geschichte theilt, daß wir den Ruhm von Fehrbellin jetzt Alle theilen? Noch ein Wort. Nicht alles, was wir wollen, ist in Erfüllung gegangen. Die Versammlung, der wir unsere Hoffnungen übergeben hatten, ist nicht im Stande gewesen, sie zu erfüllen. Wo aber hatte ein Parlament in der Welt eine solche Aufgabe? Ein Volk, das schon eine tausendjährige Geschichte gehabt hatte und in sich zersplittert war, das sollte versöhnt werden. Man hatte in Frankfurt geglaubt, Platz zu finden für den großen deutschen Dom, und man fand den Platz mit kleinen Häusern bedeckt, über welche eine Kuppel zu wölben noch übrig blieb. Wollten denn nun alle Häuser diese schützende Kuppel? Ja, das größte Haus wollte wohl eine Kuppel, verweigerte aber, selbst ein Pfeiler, diese Kuppel zu stützen. Wenn die Feinde die Einheit Deutschlands mit Mißgunst betrachten, das darf keinen deutschen Mann schrecken, am wenigsten einen Preußen. Denken Sie an den Marquis von Brandenburg und das höhnische Lächeln, mit dem sein Erscheinen empfangen worden, denken Sie aber auch daran, wie 40 Jahre später die Schlacht von Mollwitz jenes Lächeln verschwinden machte. Meine Herren! Wenn wir unsere Pflicht thun, wenn Frankfurt seine Pflicht thut, wenn jeder deutsche Mann seine Pflicht thut, dann wüßt' ich nicht, was uns erschrecken sollte! Dann, glaube ich, werden keine 40 Jahre, eine 40 Wochen hingehen, und das Hohnlachen der Feinde hat aufgehört. (Stürmisches Bravo von allen Seiten der Kammer und Tribunen.)

Die einfach erörternde und bald in bloßen Allgemeinheiten, dann in zu großen Specialitäten sich verlierende Rede des ebenfalls für das Binde'sche Amendement sprechenden Abg. Trieſt konnte nach dieſer Vorrede keinen Eindruck machen. Selbſt Roſenkranz, der allerdings die schwierigere Aufgabe, gegen das Binde'sche Amendement und für den Adreſsentwurf zu ſprechen, übernahm, konnte es nicht viel über aufmerksame Beachtung, und nur zu geringem Beifall bringen. Er iſt der Meinung, daß zwiſchen dem Amendement und dem Entwurfe ein ſo großer Unterſchied nicht ſei, er findet im Gegentheil in der Form des Amendements eine Abſchwächung. In Bezug auf Oeſterreich ſcheint ihm der Entwurf darum vorzuziehen, weil er die ſchonendere Sprache rede. Die Adreſſe verleugne den engeren Bundesſtaat nicht, die Commiſſion habe aber jede Stelle vermeiden wollen, die in den Augen irgend eines deutſchen Staates provocatoriſch erſcheinen könnte. Erſt müſſe aber Preußen im eigenen Hauſe Ordnung gemacht haben. Wenn es erſt ein Muſterſtaat ſei, dann werden die übrigen ſich eng anſchließen und das Wort wahr machen: „Je mehr die Liebe gibt, deſto mehr hat ſie.“ Von den folgenden Rednern, unter denen außer Brüggemann und Forckenbeck auch v. Binde ſich befindet, welcher in einer längeren Rede die dem Amendement gemachten Vorwürfe widerlegt und mit großem Nachdruck darauf hinweiſt, daß die dynaſtiſchen Intereſſen nicht das Vorherrſchende ſind, reicht, trotz mancher Beifallszeichen, einer an die Wirkung des erſten Redners heran. Erſt das Auftreten Stahl's führt eine neue Wendung herbei. Seine Rede iſt nämlich die erſte in dieſer Kammer, die von einem Theil des Hauſes mit entſchiedenem Mißfallen aufgenommen und oft von Ziſchen unterbrochen wird. Herr Stahl fährt einher wie ein ſcharfer, klarer, ſchneidender Wind; ein Volk im Staate, das kennt er kaum. „Ich theile, wirft er gleich im Anfange hin, die Begeiſterung für ein einiges Deutſchland, aber ich bin ebenſo begeiſtert für das gute alte Recht in Deutſchland und für die Autorität der Fürſten.“ Daß nach den Frankfurter Beſchlüſſen die Fürſten nahe daran ſeien, zu Präfecten herabzuſinken, daß dieſe Frankfurter Beſchlüſſe ſo oder ſo zu modificiren eine Möglichkeit zu finden ſein müſſe, daß es, wenn dies nicht geſchehe, die kleineren Fürſten zu einem Anſchluß an Oeſterreich oder das Ausland bringen könne, daß das deutſche Volk ſich in Frankfurt eine ihm nicht gebührende Macht angemaßt habe, — das waren die Behauptungen, denen das meiſte Mißfallen zu Theil wurde. Einmal wurde dem Redner durch den Lärm das Wort einen Augenblick ſogar gänzlich entzogen, aber er vollendete unbeirrt ſeine Rede und zu dem Ziſchen geſellten ſich am Schluß vereinzelte Bravos. Nachdem hierauf Herr von Willisen kurze Worte geſprochen, und eine von Brüggemann beantragte Vertagung verworfen worden, ergreift Baumſtark das Wort, um ſich mit einem Strome hochrauſchender Beredſamkeit unmittelbar gegen Stahl zu wenden. Ihn habe, ſagte er, die Verfahrungsweiſe des Herrn Stahl höchlich überraſcht; das Vaterland ſei in Gefahr, das ſei wohl gewiß, aber die Theorien des Herrn Stahl werden es nicht retten. „Ich bin, ſagt er weiter, kein Gegner der fürſtlichen Gewalt, ich ehre ſie und bin für keinen Anarchiſten bekannt; das deutſche Volk aber iſt groß und ſelbſtſtändig, wie will man ſagen, daß unter allen Umſtänden die fürſtliche Macht über dem Volk ſtehe? Das heißt das conſtitutionelle Princip negiren.“ (Lauter Beifall.) Nachdem er hierauf die Frankfurter Verſammlung vertheidigt hat, bricht er, auf das Princip der Volksſouveränetät übergehend, in die mit dem lebhafteſten Applaus begleiteten Worte aus: „Volksſouveränetät, welche auf den Straße gepredigt wird, haſſe ich, es gibt aber eine, die wahrhafte, die ewig bleibt, ſo lange es Menſchen gibt. Sie war immer da, ſie kommt allerdings von unten, aber ſie geſtaltet ſich erſt, indem ſie ſich in der fürſtlichen Macht gipfelt. Ich frage nicht: werden wir von oben oder unten regiert? aber ich frage: wird unſer Land terroriſirt, ſei es von unten oder oben, oder iſt es frei? Das müſſen heute die Fürſten verſtehen, ſonſt ſind ſie unmöglich.“ — Nach einigen thatſächlichen Berichtigungen, namentlich Stahls, und einem von Hanſemann wiederholten Antrag auf Vertagung — weil Herr Hanſemann nicht genügend präparirt iſt, um zu beweiſen, daß auf dem Wege der Frankfurter Nationalverſammlung die Anarchie liege — wird, unter der Verwerfung der Vertagung, zur Abſtimmung geſchritten, und das Stahl'ſche Amendement abgelehnt, das Binde'ſche dagegen ſo gut wie einſtimmig angenommen. (Schluß 2½ Uhr, nächſte Sitzung morgen um 10 Uhr.)

Berlin, 14. März. Die Regierung ſcheint in der That — darf man aus den Vorkehrungen, die in der letzten Zeit von Neuem getroffen werden, Schlüſſe ziehen — einen Ausbruch mit der Wiederkehr der 18. März zu fürchten. Nicht nur eine große Anzahl öffentlicher Gebäude, ſondern auch eine Menge Privathäuſer werden mit Soldaten angefüllt. An den Thoren findet eine Controle ſtatt, wie noch nie vorher. Auf den Bahnhöfen erhalten die einpaſſirenden Fremden, nachdem ihre Legitimation geprüft iſt, geſtempelte Karten, die ſie an den Thoren abzuliefern haben. Auf dem Polizeipräſidium iſt ein zu dieſem Zwecke eigens errichtetes Ausweiſungsbureau, an deſſen Spitze der Polizeirath Seeger ſteht, in fortwährend ſich ſteigernder Wirkſamkeit begriffen. Die Nachrichten von dem Eintreffen warnender Mittheilungen ſeitens auswärtiger Behörden an die dieſſeitige Regierung wiederholen ſich täglich. — Geſtern hat ein hieſiger Ausſchuß ſeinen Antrag auf eine, mit Aufzügen und Grundſteinlegung zu einem Denkmal für die Märzkämpfer verbundene, große Feier des 18. März dem Polizeipräſidenten überreicht. Dem Geſuche wird wohl nicht willfahrt werden, da ſehr bald eine Verfügung des Generals Wrangel über die Feier jenes Tages veröffentlicht werden (ſ. unten) und ſie auf eine gottesdienſtliche beſchränken ſoll.

Eine Bekanntmachung des Generals Wrangel vom 12. März erklärt das Gerücht, daß in der nächſten Woche Ausnahmen von den beſtehenden Verordnungen des Belagerungszuſtandes geſtattet werden würden, für unbegründet und räth von allen dahin abzielenden Unternehmungen, als Aufzüge und Reden auf öffentlichen Straßen u. ſ. w., ab. Die Verordnung erklärt alſo indirect, daß eine öffentliche Begehung der Märzfeier nicht werde geſtattet werden.

□ **Leipzig**, 15. März. In Folge der Nachrichten aus Frankfurt berief der hieſige deutſche Verein geſtern ſofort eine außerordentliche Verſammlung, um über die Anträge des Abg. Welcker vom 12. März zu berathen. Der Vorſitzende Dr. Göſchen ſprach zur Eröffnung derſelben ſeine Freude über Welckers Anträge aus, indem er es laut anerkannte, daß nur auf dieſem Wege die Gefahren, die dem Vaterlande von allen Seiten drohten, beſeitigt werden konnten. Das Volk wird ſo durch ſeine rechtmäßigen Vertreter dem König von Preußen die deutſche Kaiſerkrone antragen, und ſicher werden die Fürſten hochherzig mit dem Volk Hand in Hand gehen. Somit fällt jeder Schein von Uſurpation ſeitens des Königs von Preußen weg, ein Schein, den er, wie die letzte Note ſagt, auf jeden Fall vermeiden will. Preußens König aber wird die ihm vom Volk gebotene Krone gewiß mit derſelben Freudigkeit annehmen, als würde ſie ihm einſeitig von den deutſchen Fürſten angeboten. Dieſe haben es laut verkündet, ſie wollten zum Wohle des geſammten Vaterlandes Opfer nicht ſcheuen. Der Augenblick, das Wort zu bewähren, iſt gekommen, gekommen zur Zeit großer Gefahren. Sie werden es einlöſen. Nach dieſem Vortrage trat die freudig bewegte Verſammlung einmüthig einer von Prof. Haupt entworfenen Adreſſe an das ſächſiſche Geſammtminiſterium bei, in welcher der Verein die zuverſichtliche Erwartung ausſpricht, daß die Räthe der Krone den auf Grund des Welckerſchen Antrags zu faſſenden Beſchlüſſen der Reichsverſammlung bereitwillig beitreten werden. Zugleich beſchloß der Verein, unſeren Kammern zwei Abſchriften dieſer Adreſſe zu überſenden. Eine weite Adreſſe, eine Anſprache an die Reichsverſammlung in derſelben Angelegenheit, fand ebenfalls einſtimmige Annahme. Ein Hoch auf den Abg. Welcker, in welches alle Mitglieder unter Erhebung von ihren Sitzen mit freudiger Dankbarkeit einſtimmten, ſchloß die Sitzung.

Stuttgart, 14. März. Die Nachricht von dem Welckerſchen Antrage hat hier, wie wohl überall im Vaterlande, eine große Wirkung hervorgebracht. Oeſterreich iſt nicht ausgeſchloſſen worden, es hat ſich ſelbſt ausgeſchloſſen und unſerer Regierung bleibt nach ihrer eigenen Erklärung nichts Anderes übrig, als ſich ein Deutſchland gefallen zu laſſen, mit welchem Oeſterreich nur verbündet iſt. Der vaterländiſche Verein hat ſofort eine Eingabe an die Regierung eingereicht, in welcher es vom Welcker'ſchen Antrage heißt: „Während durch Annahme dieſes Antrags das dringende Bedürfniß einer wahren Staatseinheit befriedigt, das gerechte Verlangen der Deutſchen, ein ſtarkes Vaterland zu haben, geſtillt erſcheint, werden ſich dadurch nicht nur mancherlei Wünſche durchkreuzt, manche Intereſſen verletzt fühlen, ſondern wir müſſen auch, da Oeſterreich ſich nunmehr zu einer großen Geſammtmonarchie zuſammengeſchloſſen hat und hierdurch (wie in dem Programm von Kremſier erklärt wurde) Deutſchland ebenſo aufgefordert wie berechtigt iſt, das Gleiche zu thun, in dem neu begründeten deutſchen Staate vorausſichtlich mehrere edle deutſche Bruderſtämme, vorerſt wenigſtens, miſſen. Dennoch aber erſcheint die nach der in Frankfurt herrſchenden Stimmung nicht zweifelhafte Annahme des Antrags als eine Nothwendigkeit, als ein Segen für das Vaterland, das in längerer Ungewißheit ſich verzehren, bei fortdauern der Spaltung eine Beute auswärtiger Feinde werden müßte. Unter dieſen Umſtänden iſt es die Pflicht jedes ſein Vaterland liebenden Deutſchen, ſeine beſonderen Anſichten, Neigungen und Intereſſen demjenigen unterzuordnen, was das Wohl des Ganzen erheiſcht, damit Deutſchland in dem ſtarken Nationalgefühl ſeiner Bürger die Kraft finde, den drohenden Stürmen zu begegnen.“ Die Eingabe ſchließt mit folgenden Worten: „Mit vollſter wohlbegründeter Zuverſicht hoffen wir daher, daß die hohe Staatsregierung den in nächſter Ausſicht ſtehenden Beſchlüſſen der Nationalverſammlung Folge leiſten werde; wir verbinden aber mit dieſem Ausdruck unſeres Vertrauens die ehrerbietigſte Bitte, die hohe Staatsregierung möge auch durch das moraliſche Gewicht ihres offenen und freudigen Beitritts zu den für Deutſchlands Größe und Ehre entſcheidenden Beſchlüſſen demjenigen Theile des württembergiſchen Volkes, denjenigen deutſchen Staaten und Stämmen ein ermunterndes Beiſpiel geben, die in Ab- und Zuneigungen, in mancherlei Vorurtheilen, Gefühlen und Gewöhnungen befangen, gegen das Gebot der politiſchen Nothwendigkeit ſich etwa ſträuben ſollten; ſie möge durch raſche, entgegenkommende Bereitwilligkeit den bleibenden Dank des Geſammtvaterlandes verdienen, eine unverwelkliche Blume zum Kranze der deutſchen Einheit ſiften.“ (D. Z.)

ƺ **Weimar**, 11. März. Unſere öffentlichen Gerichtsverhandlungen ſind bereits ihrem Ende nahe. Den Anklagen liegen größtentheils politiſche Verirrungen zu Grunde und führen oft bis in die Märztage des vorigen Jahres zurück. So viele aufregende, mit Galle und Leiden haft gemiſchte Reden ſind während unſerer friedlichen Revolution nicht vorgekommen, wie ſeit der Eröffnung der Aſſiſen die Angeklagten und ihre Vertheidiger gehalten haben. Das Bild der Revolution wurde uns im Gerichtsſaale mehr als einmal mit düſtern Farben vorgeführt und das Publikum lauſchte mit athemloſer Stille. Aufforderungen zum Aufruhr und zur Steuerverweigerung; Verleitung des Militärs zum Ungehorſam; ehrverletzende Aeußerungen gegen auswärtige fürſtliche Perſonen; Befreiungsverſuche gefangener Volksführer waren die Vergehen, wegen welcher von der Staatsanwaltſchaft Klage erhoben wurde. Den Höhepunkt der eben verſammelten Aſſiſen bildeten die Anklagen gegen die Mitglieder des Kreisausſchuſſes für Thüringen zu Jena, Dr. Lafaurie, Candidat Rothe und Student Amelung, wegen Verleitung des Militärs zum Ungehorſam; die Verhandlungen über dieſen Gegenſtand dauerten vier volle Tage und oft bis ſpät in die Nacht hinein. Die Angeklagten wurden freigeſprochen. In einer andern Anklage wegen Aufforderung zur Steuerverweigerung wurde der Candidat Rothe zu einer zweimonatlichen und der Literat Jäde zu einer viermonatlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt. Auch der in weiteren Kreiſen bekannte Gedächtnißlehrer Dr. Otto, genannt Reventlow, gebürtig aus Keilhau in Dänemark, war mit dem Dr. Lafaurie in eine Anklage wegen Abfaſſung und Verbreitung aufrühreriſcher Schriften verwickelt. Sie wurden für ſchuldig erkannt. Reventlow wurde zu ſechsmonatlicher und Lafaurie zu zehnmonatlicher Gefangnißſtrafe und in die Koſten verurtheilt. Vor Eröffnung der Aſſiſen hatten ſich allerlei Gerüchte über den Ausbruch von Unruhen verbreitet, ſie erwieſen ſich indeſſen ſämmtlich als ungegründet und die militäriſchen Vorkehrungen haben ſich als überflüſſig erwieſen. Heute hat uns ein Theil der hier liegenden Reichstruppen verlaſſen, die Reuſſen ſind abmarſchirt; die ſächſiſchen Dragoner werden Weimar ebenfalls bald verlaſſen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Wallen.

Cours der Staats-Papiere. 16. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	74½	74½
»	dito dito . .	4	59⅝	59⅛
»	dito dito . .	2½	39⅞	39⅜
»	Bank-Actien à D. .		1156	1151
»	G. 250 Loose v. Roth.		79⅝	79⅜
»	G. 500 » dito		124¼	124⅛
»	Bethmann. Obligat.	4½	73	72½
»	dito dito	4	62½	62
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	79⅝	79⅛
»	Prämienscheine . .		—	99
Bayern .	Obligationen	3½	79½	79
Darmstadt	G. 50 Loose . . .		70	69½
»	G. 25 dito . . .		22½	22
»	Obligationen . . .	3½	78½	78
»	dito	4	86⅜	86⅛
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	76⅝	76⅛
»	G. 50 Loose v. 1840		48½	48
»	G. 35 Loose		27½	27½

		pCt.	Papier.	Geld
Würtemb.	Obligationen à Rothe.	3½	78⅞	78⅜
»	Neue Würtemberg.	4½	94⅜	93⅞
Nassau	Obligat. à Rothsch.	3½	81	80½
»	G. 35 Loose		20⅝	20⅜
Frankfort	Obligationen	3	77⅜	77⅛
»	dito v. 1839	3½	92½	92
»	dito v. 1846	3½	89	88½
»	Taunusbahnactien .		288	285
Holland	Integrale	2½	49½	49⅛
»	Holländische	4	—	78½
»	Syndicats	3½	—	78½
Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Ord.	3	23	22½
Portugal	Cunnds Lst. à £ 12	3	—	—
Polen	G. 300 Loll. Loos Rth.		—	97½
»	Obligationen de £ 500	4	74½	74½
Russland	in S. S. b. Grun. etC.	4	—	82½
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82½

Gold.	Thlr.	Sgr.	Silber.	Thlr.	Sgr.
Pistolen	9	24	Gold al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	26	Laubth., ganze . .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	28	5 Frankenthaler.	—	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	20
Kaiserl. Souverains	12	3	Gering. u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	27½	27½
Sardinische Loose . . .	29½	29½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	75½	74½
Ludwigsh.-Bexbach . . .	72½	72
Friedr.-Wilhs.-Nordbahn	35½	35

Wechsel-Cours.

Den 16. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k. S.	100⅜	—
(100 fl. Crt.) (2 M.	100⅛	—
Augsburg (k. S.	114⅛	—
(100 fl. Crt.) (2 M.	—	—
Berlin . . (k. S.	105½	—
(60 Thlr.) (2 M.	—	—
Bremen (80 (k. S.	98⅛	—
Rthlr. i. L.-fuss (2 M.	—	—
Hamburg . (k. S.	88⅛	—
(100 Mk. Bco) (2 M.	—	87½
Leipzig (60 (k. S.	105½	—
Thlr.) i. C. M.	—	—
London . . (k. S.	120⅜	—
(10 Livr. St.) (2 M.	120⅛	—
Lyon . . . (k. S.	—	95⅛
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Mailand (250 (k. S.	98⅛	—
Lir. Austr.) (2 M.	—	—
Paris . . . (k. S.	—	95½
(300 Fr.) (2 M.	—	—
Wien (100 fl. (k. S.	106½	—
im 20 Fl. Fuss (2 M.	—	—
Disconto	—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Mex. —; 3 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. —; d.

Druck von August Osterrieth.

(Siehe zweiter Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 65.) 16. März 1849.

Taktik der Frankfurter Zeitung.

(Frankfurt, 16. März.)

Unseres Wissens ist bisher in der Tagespresse die Unredlichkeit ohne Beispiel gewesen, daß ein erklärtes Parteiorgan aus einer andern Zeitung einen abhandelnden Artikel mit Quellenangabe in seine Spalten herübergenommen hat, nachdem es denselben zuvor durch willkürliche Veränderungen und absichtliche Verfälschungen so zurechtgestutzt, wie es für und in sein Parteigetriebe paßt. Dieses Beispiel gibt die „Frankfurter Zeitung" in ihrer heutigen Nummer, wissentlich und geflissentlich die Leser dadurch in einer Weise täuschend, für welche die Verantwortung zu übernehmen die „Frankfurter Zeitung" ein weites Gewissen haben muß. Welche Motive dieses Blatt zu einem — um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen — so unredlichen Verfahren bestimmt haben mögen und ob die „Frankfurter Zeitung" des Glaubens ist, daß ihr Parteizweck auch ihre Mittel heilige, können und wollen wir füglich dahin gestellt sein lassen; es mag auch der „Frankfurter Zeitung" fernerhin unbenommen bleiben, die „Oberpostamtszeitung" auszubeuten, aber mit aller Entschiedenheit verwahren wir uns gegen das sträfliche Beginnen der „Frankfurter Zeitung", abhandelnde Artikel der „Oberpostamtszeitung" zu entstellen, zu verdrehen und zu verfälschen, um dann noch die Stirne zu haben, das aus solchem Beginnen entstandene Machwerk als das Eigenthum und die Ansicht der „Oberpostamts-Zeitung" zu bezeichnen und dadurch die Zeitungsleser zu täuschen. Die sittliche Entrüstung über die Unredlichkeit der „Frankfurter Zeitung" wird jeder mit uns theilen, der die beiden nachstehenden Artikel, die wir zu besserem Vergleich nebeneinandergestellt, mit Aufmerksamkeit prüft. Die mit gesperrter Schrift gedruckten Stellen bezeichnen die Auslassungen, Veränderungen, Entstellungen ꝛc. der Frankfurter Zeitung.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Ueber die neue Verfassung Oesterreichs.

Oesterreich hat sein in Kremsier gegen Deutschland gegebenes Wort erfüllt. Es hat sich durch die der Gesammtmonarchie ertheilte Verfassung verjüngt und zwar als Einheitsstaat in den wesentlichsten Beziehungen. Hätte sich Deutschland in der Zwischenzeit ebenso verjüngt, so wäre der Moment gekommen, um sich über die Revision der alten Bundesgesetzgebung mit Oesterreich zu verständigen. Alsdann würde das Geschäft darin bestanden haben, die durch die eigenen Handlungen Oesterreichs und Deutschlands unanwendbar gewordenen Bestimmungen wegzustreichen und nur noch diejenigen aufrecht zu erhalten, die von beiden Seiten nach dem Principe der gleichen Berechtigung und Verpflichtung vollzogen werden konnten. Nicht schwer würde es geworden sein, die Lücken, die sich gezeigt hätten, auszufüllen, und das Band, das Deutschland an Oesterreich leitet, fester als zuvor zu knüpfen. Leider sind wir durch egoistische Zwischenträger und kurzsichtige Staatsmänner von diesem Ziele entfernt worden. Während in Wien und Olmütz die Verjüngung Oesterreichs vorbereitet wurde, und man mit sich über das, was zu thun war, völlig im Reinen gewesen ist, griff man in Deutschland in die Speichen des dem Ziele zu rollenden Rades und suchte den Wagen in andere Bahnen zu lenken, auf die Gefahr hin, daß er an den selbstgeschaffenen Hindernissen zerschellen oder gar in den Abgrund der Revolution stürzen würde. Wir freuen uns, daß dieses verderbliche Treiben fortan nicht mehr möglich sein wird. Bereits hat die zurückweisende Behandlung, die der großdeutschen Deputation in Wien zu Theil geworden, gezeigt, daß Oesterreich es unter seiner Würde hält, eine doppelte Sprache zu führen und Vorschläge zu begünstigen, die den Stempel der Unausführbarkeit an ihrer Stirn tragen. Wir zweifeln nicht, daß die österreichische Regierung den hier ausgearbeiteten Entwurf eines Directoriums, der in dem Hauptpunkte des Präsidiums ihren eigenen Instructionen widerspricht, gleichfalls verwerfen wird. Sie wird, man verzeihe uns den Ausdruck, den Widersinn nicht billigen, die sämmtlichen kleinen deutschen Staaten, welche sich für einen einheitlichen Bundesstaat ausgesprochen haben, und in Preußen ihren Hauptstützpunkt finden, unter die Obhut von vier oder fünf mittleren Staaten zu stellen, die unfähig sind, die Träger irgend eines politischen Systems zu sein, und selbst des Schutzes bedürfen. Sie wird es nicht gut heißen, daß man auch nur den Versuch machte, die Großmacht Preußen in eine ebenso unwürdige als unhaltbare Stellung zu bringen. Die wahre Politik Oesterreichs fordert, stets ein freundschaftliches und wohlwollendes Verhältniß mit Preußen zu unterhalten, und daß dieses Ziel nicht ohne gegenseitige Rücksichtnahme und Opfer erreicht werden kann, bedarf keiner Ausführung. Daß Preußen von der Wahrheit dieses Satzes durchdrungen ist, hat es oft und vielfach bewiesen, und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß hierin der Hauptgrund der Ernennung des Grafen Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin gelegen ist. Auf eine solche offene Demonstration kann Oesterreich nicht mit einem direct gegen Preußen gerichteten Antrag über die Bestellung des Oberhauptes von Deutschland antworten wollen. Bei der Oeffentlichkeit, mit der alle Staatsgeschäfte betrieben werden, kann man nur durch die größte Wahrheit und volle Aufrichtigkeit ein befriedigendes Resultat erlangen. Mit Feinheiten und listigen Vorschlägen vermag man wohl die Geschäfte augenblicklich in Verwirrung zu bringen, der schlechte Erfolg kann aber niemals ausbleiben und muß unfehlbar auf seine Urheber zurückfallen. Wir hoffen sonach, daß zwischen Olmütz und Berlin eine Verständigung über die Hauptrichtung des deutschen Verfassungswerkes zu Stande kommen und man uns nicht länger hindern werde, dasjenige für uns zu thun, was Oesterreich für sich als das Beste und Zweckmäßigste erkannt hat.

Frankfurter Zeitung. (Wortgetreuer Abdruck.)

Ueber die neue Verfassung Oesterreichs.

(Aus der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, Beil. zur Nr. 62.)

Oesterreich hat sein in Kremsier gegen Deutschland gegebenes Wort erfüllt. Es hat sich durch die der Gesammtmonarchie ertheilte Verfassung verjüngt

Hätte sich Deutschland in der Zwischenzeit ebenso verjüngt, so wäre der Moment gekommen, um sich über die Revision der alten Bundesgesetzgebung mit Oesterreich zu verständigen. Alsdann würde das Geschäft darin bestanden haben, die durch die eigenen Handlungen Oesterreichs und Deutschlands unanwendbar gewordenen Bestimmungen wegzustreichen und nur noch diejenigen aufrecht zu erhalten, die von beiden Seiten nach dem Principe der gleichen Berechtigung und Verpflichtung vollzogen werden konnten. Nicht schwer würde es geworden sein, die Lücken, die sich gezeigt hätten, auszufüllen, und das Band, das Deutschland an Oesterreich leitet, fester als zuvor zu knüpfen. Leider sind wir durch egoistische Zwischenträger und kurzsichtige Staatsmänner von diesem Ziele entfernt worden. Während in Wien und Olmütz die Verjüngung Oesterreichs vorbereitet wurde, und man mit sich über das, was zu thun war, völlig im Reinen gewesen ist, griff man in Deutschland in die Speichen des dem Ziele zurollenden Rades und suchte den Wagen in andere Bahnen zu lenken, auf die Gefahr hin, daß er an den selbst geschaffenen Hindernissen zerschellen oder gar in den Abgrund der Revolution stürzen würde. Wir freuen uns, daß dieses verderbliche Treiben fortan nicht mehr möglich sein wird. Bereits hat es sich

gezeigt, daß die österreichische Regierung es unter ihrer Würde hält, eine doppelte Sprache zu führen und Vorschläge zu begünstigen, die den Stempel der Unausführbarkeit an ihrer Stirn tragen.

Sie wird, man verzeihe uns den Ausdruck, den Widersinn nicht billigen, die sämmtlichen kleinen deutschen Staaten, welche sich für einen einheitlichen Bundesstaat ausgesprochen haben,

unter die Obhut eines Sonderstaates zu stellen, der unfähig ist, der Träger irgend eines politischen Systems zu sein, und selbst des Schutzes bedarf. Sie wird es nicht gut heißen, daß man auch nur den Versuch machte, Preußen in eine eben so unwürdige als unhaltbare Stellung zu bringen. Die wahre Politik Oesterreichs wie Preußens fordert, stets ein freundliches und wohlwollendes Verhältniß zu unterhalten, und daß dieses Ziel nicht ohne gegenseitige Rücksichtenahme und Opfer erreicht werden kann, bedarf keiner Ausführung. Daß Preußen von der Wahrheit dieses Satzes durchdrungen ist, hat es oft und vielfach bewiesen, und wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß hierin der Hauptgrund zur Ernennung des Grafen Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin gelegen ist. Nach einer solch offenen Demonstration kann Preußen nicht mit einem direct gegen Oesterreich gerichteten Antrag über die Bestellung des Oberhauptes von Deutschland antworten wollen. Bei der Oeffentlichkeit, mit der alle Staatsgeschäfte betrieben werden, kann man nur durch die größte Wahrheit und volle Aufrichtigkeit ein befriedigendes Resultat erlangen. Mit Feinheiten und listigen Vorschlägen vermag man wohl die Geschäfte augenblicklich in Verwirrung zu bringen, der schlechte Erfolg kann aber niemals ausbleiben und muß unfehlbar auf seine Urheber zurückfallen. Wir hoffen sonach, daß zwischen Olmütz und Berlin eine Verständigung über die Hauptrichtung des deutschen Verfassungswerkes zu Stande kommen und man uns nicht länger hindern werde, dasjenige zu thun, was Jeder, der noch einen Funken von Vaterlandsliebe im Herzen, und ein Loth gesunden Verstand im Kopfe hat, längst schon als das Beste und Zweckmäßigste erkannt hat.

⁂ Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland

vom handelspolitischen Standpunkte.

I.

(Schluß.)

Die Zahl der Dinge, welche eine vereinte Ausbildung zulassen, ist groß und wird noch stets wachsen. Es sei hier für jetzt nur auf Münzwesen, Postwesen, Eisenbahnen, Flußbauten und Handelsstraßen, Telegraphen, Auswanderung und Colonisation, Patentwesen und Handelsrecht hingewiesen, welche schon Stoff zu vielfachen Verständigungen geben. Zur Handhabung aller dieser Beziehungen, sowie zur Besprechung und Vereinbarung der Fragen der höheren Politik, würde ein österreichisches Collegium, an dessen Spitze ein bevollmächtigter Gesandter stände, seinen Sitz in Frankfurt bei der deutschen Centralgewalt nehmen und andererseits würde ein gleiches Collegium mit gleichem Vorstande von Seiten des deutschen Bundesstaats bei der österreichischen Centralgewalt zu Wien errichtet werden können. Durch Vermittlung beider würden die Communicationen der beiden Regierungen Statt finden, und sobald eine Veranlassung vorhanden, beide Collegien oder deren Chefs mit den betreffenden Ministern beider Centralgewalten oder deren Delegaten Conferenzen halten, um sich über gleiche Schritte zu einigen. Es springt in die Augen, wie leicht diese Organisation sich zu Zwecken gemeinsamer Wehrhaftigkeit nicht nur, sondern zur Anbahnung jeder Art von sachlich übereinstimmender Gesetzgebung im Innern, zur Einleitung und Sicherung einer gemeinsamen politischen Stellung nach Außen benutzen und erweitern lassen würde. Je mehr aber die Zahl der Interessen und Einrichtungen, welche gemeinschaftliche werden, steigt, und sie wird von Anfang an groß sein, desto mehr wird und muß sich das Band unter beiden Staaten befestigen, es muß, durch die vorliegende Nothwendigkeit getrieben, am Ende fester werden, als es irgend welche formelle Bestimmungen zu machen vermöchten, die übrigens — sei es in einer Unionsacte, sei es in völkerrechtlichen Verträgen — zwischen Deutschland und Oesterreich festzusetzen unbenommen, ja wünschenswerth und zum Theil nothwendig bleibt. Solchergestalt kann ein Bund zwischen Oesterreich und Deutschland begründet werden, der, obwohl auf das bisherige Bundesverhältniß gebaut, doch zum Vortheil beider Bundesgenossen weit von ihm verschieden, eine neue und höhere Gestaltung ist. Das Feld der gemeinsamen Wirksamkeit war bisher auf wenige Gegenstände beschränkt, und Oesterreich blieb dem übrigen, dem zollvereinten Deutschland ziemlich fern. Jetzt aber handelt es sich darum, in allen Fragen des Handels, der Schifffahrt, der Industrie, der Bodencultur, der diese fördernden Institutionen, des sie sichernden Rechtszustandes, der dieselben verbürgenden Schutzmittel wider das Ausland, also der Wehrkraft zu Wasser und zu Lande und der darauf sich stützenden höheren Politik, ein engeres Band zu knüpfen, und zwar Schritt für Schritt vorschreitend, wie es die Interessen Aller erheischen, um die beiden großen Völker- und Staatencomplexe zu einem Zwillingsbundesstaate, oder wenn man lieber will, zu vereinigten Staaten von Mitteleuropa zu machen, ohne dem Einen oder dem Andern die selbstständige Wahrnehmung seiner eigenen Angelegenheiten zu nehmen, ohne das europäische Gleichgewicht zu stören und ohne Deutschland jener ihm nothwendigen engeren Einheit zu berauben, welche es im bloßen Staatenbunde aller seiner Theile nicht erreichen kann. Nur so ist es möglich, die Verschiedenheit der Interessen zu verschmelzen, allen Theilen gerecht zu werden und glücklichere Zustände für eine große Bevölkerung herbeizuführen. Ein plötzlicher Umsturz aller bestehenden Erwerbsverhältnisse würde unfehlbar zu neuen Umwälzungen und argen Abänderungen führen. Hat man aber die Lage der wirklichen und materiellen Verhältnisse vor Augen, welche für die Gestaltung der Staatsformen von der überwiegendsten Wichtigkeit sind, so wird auf solcher Grundlage das Vereinigungswerk zwischen Oesterreich und Deutschland keine Schwierigkeit finden, und schon jetzt vor der Ausbildung und völligen Entwickelung der beiderseitigen Verfassungen und Gesetzgebungen eintreten können. Ja es ist sogar zu wünschen, daß beide Staaten, in richtiger Würdigung der Sachlage, schon jetzt sich dahin vereinigen, daß sie sich, jeder für sich, consolidiren und daß zugleich das Werk des engen Bundes unter ihnen vom Anfang der Neugestaltung Beider an beginne, damit in möglichster Uebereinstimmung und brüderlicher Harmonie die Formen eines klugen Einverständnisses sich nach Maßgabe des Erfordernisses und der Umstände ausbilden können.

× Annehmen oder ablehnen.

Welcker hat die Losung gegeben: die Verfassung werde angenommen, Preußen an die Spitze gestellt, dann ist Deutschland gerettet. Der Verfassungsausschuß hat den Ruf verstanden, die Versammlung rüstet sich, ihm zu folgen. Es ist ein wichtiger, ein entscheidender Augenblick. Die Annahme des Ausschußantrags ist der einzige Weg aus einem Labyrinth von Wirrsal; wird er nicht rasch und muthig betreten, dann hat das heute berathene Auswanderungsgesetz Jenen den Weg gezeigt, welche es nicht ertragen können, das Vaterland in neuer Schmach zu sehen.

Oesterreich hat gesprochen; es will nicht eintreten in

den deutschen Bundesstaat; es kann nicht eintreten. Sein Cabinet verweist auf „die neue und feste Form", welche der 4. März dem Kaiserstaate gegeben, die Form, welche auch seine deutschen Bundesländer umfaßt. An Deutschland ist es, sich nun ebenfalls die neue, feste Form zu geben, deren es nicht minder dringend bedarf, und alsdann mit Oesterreich über das Bundesverhältniß zu vertragen. — Mit dem provisorischen Zustande kann Deutschland den Dingen, die da kommen werden, nicht entgegengehen. Wir hören, der Krieg in Schleswig soll mit allen möglichen Rücksichten für Dänemark geführt, der Feind soll nicht gereizt werden. Das wäre gefährlich, denn alsdann wird der gerechte Unmuth der Nation gereizt, alle Richtungen der Unzufriedenheit mit den schwankenden Zuständen und ihren Folgen finden einen gemeinsamen Brennpunkt, — dann kommt erst die rechte Gefahr über Deutschland. Will Dänemark Krieg, so muß er mit aller Kraft von Deutschland geführt werden, ohne alle Rücksichten auf Drohungen der großen Mächte. Es geht uns nur dann schlecht, wenn wir zagen; verfolgen wir muthig unser Ziel, so erwerben wir uns Achtung und Freunde. Dazu brauchen wir aber eine deutsche Verfassung und eine feste Reichsgewalt. Fragen wir auch nicht, ob Preußen annehmen werde oder nicht. Zwischen der Rückkehr unter die alte Botmäßigkeit, unter St. Petersburg und Wien, wo die preußischen Vorschläge und Bedenken in den Papierkorb geworfen wurden, und der erhabenen Stellung in dem deutschen Reiche gibt es für Preußen keine Wahl. Die Reichsversammlung beschließe den Bundesstaat und fordere Preußen auf, seinen Posten einzunehmen, — es kann nicht fahnenflüchtig werden. Geht der Augenblick des patriotischen Aufschwunges, den die Versammlung endlich noch einmal gefunden, unbenützt vorüber — es war der letzte. Frankfurt wird das Schicksal von Brandenburg u. Kremsier theilen, den verfassunggebenden, aus freier Volkswahl hervorgehenden Versammlungen ist das Urtheil gesprochen, für Deutschland, wie für Preußen und Oesterreich, wird eine Verfassung octroyirt werden müssen, und diese wird nichts anderes sein können, als — entweder der alte Bund, oder etwas schlimmeres. Dies erwäge doch Jeder, welcher bei der Entscheidung mitzuwirken berufen ist. Es handelt sich nicht darum, diese oder jene Bestimmung in der Verfassung bei einer zweiten Lesung zu verbessern, es bleibt nichts mehr übrig, als das Ganze, wie es liegt, anzunehmen, oder das deutsche Reich, die Hoffnungen der Nation, die Zukunft des Vaterlandes abzulehnen.

Bonn, 14. März. Unsere Stadt hat heute ein etwas kriegsmäßiges Ansehen; Patrouillen gehen durch die Straßen und — der Universitätscarcer muß militärisch beschützt werden. Sie haben berichtet, wie zur Feier des 24. Februar ein Studenten-Festzug vom Markt zum Bankettlocale stattgefunden, bei welchem trotz dem Verbot des akademischen Senates oder vielmehr wegen dieses Verbotes die Studenten eine ungemein große Theilnahme bewiesen. In Folge dieses Festzuges wurde vom Universitätsgericht eine Untersuchung eingeleitet, und wurden darauf die Studenten Pappenheim zur Relegation, Wessel zum Consilium abeundi, Reimer zum Unterzeichnen des Consiliums und einer vierzehntägigen Carcerstrafe verurtheilt. Stud. Pappenheim ist aber, wie die Rinkel'sche Zeitung sagt, „ein populärer demokratischer Agitator," und er ermangelte nicht, in dieser seiner dem Senate furchtbaren Eigenschaft den wahren Grund seiner strengeren Bestrafung zu erblicken und demgemäß bei der Publication des Urtheils vor dem versammelten Senat seine Meinung unverhohlen über das ganze Verfahren auszusprechen. Der Senat aber verurtheilte jetzt noch nachträglich wegen Beleidigung denselben zu zehntägiger Carcerstrafe, und ließ die Strafe gegen den sich Weigernden militärisch vollstrecken. Das veranlaßte denn nun eine demokratische Volksversammlung bei Wiersberg, eine etwas tumultuarische Demonstration gegen den Rector, Prof. Loebell, eine große Bürgeradresse an die Mutter des Märtyrers und die militärischen Schutzmaßregeln, deren ich eben gedachte. Zum Belagerungszustande wird es aber nicht kommen. (Köln. Z.)

00 **Dresden**, 12. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Staatsminister v. Beust die Schaffrath'sche Interpellation, ob deutsche oder bayerische Truppen zur Intervention für den Papst verwendet werden sollten, dahin: daß die Regierung von dieser Intervention keine Kenntniß erhalten habe und das Ganze als falsche Zeitungsnachricht ansehen müsse; desgleichen auch die Tzschirner'sche Interpellation, ob die Regierung die Erklärung des vorigen Ministeriums bezüglich der den Census und das absolute Veto betreffenden Grundsätze bei Vereinbarung der Reichsverfassung zurückzunehmen gedenke: daß die Regierung auf die durch die bekannte Collectivnote geänderte Sachlage aufmerksam machen müsse; jedoch derselben in Hinsicht auf das absolute Veto mit der Ansicht des abgetretenen Ministeriums übereinstimme. Endlich auf die Böttcher'sche Interpellation, die Benutzung der sächsischen Truppen im Kriege gegen Dänemark betreffend: daß allerdings sächsische Truppen nach Schleswig-Holstein beordert wären. Die sächsische Armee werde diesen Ruf mit Freuden vernehmen; dadurch aber sei nicht bedingt, daß fremde Truppen nach Sachsen hereingezogen würden. Im Gegentheil, die Regierung finde diese Maßregel für unrathsam. Die Interpellanten Böttcher und Tzschirner behalten sich weitere Anträge vor. Vicepräsident Tzschirner stellt sodann eine neue Interpellation, worin er das jetzige Ministerium um seine Grundsätze befragt, da das von demselben vorgetragene Programm lückenhaft sei und eine Camarilla sich bemühe, den König zu umstricken, damit er das Schwert gegen sein eigenes Volk gebrauche, einen Staatsstreich begehe und sein Scepter an den Prinzen Albert abtrete. Man beabsichtige, eine octroyirte Verfassung zu geben, um das neue Wahlgesetz aufheben zu können. Die Gerüchte von einer vorbereiteten Verschwörung seien von der Reactionspartei ersonnen (— im ganzen Lande wisse Niemand etwas davon —), um die jetzigen Volksvertreter zu verdächtigen. Doch dieselben denken gar nicht daran, die Verfassung zu stürzen; sie werden, ihrem Eide getreu, die Verfassung und den König schützen. Aber die Kammermajorität wünsche Abänderung der Verfassung, welche zu einer Zeit gegeben, die für unsere nicht maßgebend sein könnte. Als Wünsche der Kammer bezeichnet er: Einführung des Einkammersystems, Aufhebung des absoluten Veto, gerechteres Steuersystem, Ersparnisse im Staatshaushalte, Wegfall der nicht verfassungsmäßigen Apanagen, Abschaffung der Gesandten und des unmäßigen Pensionswesens, Einräumung der Mitwirkung des Volkes bei Wahl der Richter — durch Vorschlagsrecht, welches die Kammer sonst schon ausübte; Vereinfachung der Verwaltung (was die Regierung bereits zugesagt) durch Kreis- und Bezirksverwaltungen; das Selfgovernment in den Gemeindeverwaltungen; Einführung einer Volksbewaffnung, wie in der Schweiz, welche den „Stand" des Militärs unnöthig macht; Aufhebung der Feudallasten und aller Uebelstände, welche der Demokratie widerstreben, d. h. des Adels und der Orden. Der Adel sei ein Feind der Demokratie. Was die Civilliste des Königs betreffe, so werden die Kammern keine Ermäßigung beantragen; aber vielleicht bringt das Oberhaupt des Staates freiwillig ein Opfer. Ueber diese Punkte müsse sich die Regierung offen erklären, wenn sie die Majorität der Kammern für sich haben wolle. Der Interpellant überreicht die Anfrage schriftlich und spricht dabei die Hoffnung aus, daß es kein Schwanengesang sein möge! — Staatsminister v. Beust verwahrt die Krone und Regierung gegen jeden Verdacht verfassungswidriger Tendenzen. Der Präsident Hensel erklärt, daß die erwähnten Tendenzen von dem Interpellanten weder in der Kammer, noch in der Regierung gesucht worden seien, sondern in anderen Kreisen. Tzschirner bestätigt dies. — Doch ich breche ab. Ihre Leser werden übergenug haben an diesen volksglückstrebenden Ueberschwenglichkeiten, um nicht zu sagen — Widerwärtigkeiten. Ob unser Herrgott im Himmel unserer Kammer zu Gefallen regiert — Ihr Correspondent weiß es nicht, zweifelt aber daran.

⊙ **Stuttgart**, 14. März. Zur Berathung in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer lag die Exigenz für die Apanagen und Wittume vor, für welche auf das Etatsjahr 1848—49 die Summe von 305,105 fl. gefordert wird. Der Abg. Becher trat mit dem Antrage auf, die Tagesordnung auszusetzen, bis die Finanzcommission über die Besteuerung der Apanagen Bericht erstattet haben werde, indem die Ansicht sehr vieler Mitglieder über die Apanagen von der Besteuerung derselben abhange. Dieser Antrag wurde beim Namensaufruf von der Kammer einstimmig angenommen, zugleich aber fielen sehr starke Aeußerungen, z. B. mit den Standesherren könne man ein Hautgesetz ohnedies nicht berathen, und es frage sich jetzt nicht, wie viel erhalten, sondern wie viel bezahlen die Herren (Zwerger); Prinz Paul von Württemberg habe bisher 2½ Millien Gulden erhalten und außer Landes verzehrt, womit man zehn Jahre lang den Landtag erhalten könne, welcher doch gewiß soviel werth sei, als jener Prinz (Menzel); allgemein wurde bedauert, daß die Betheiligten nicht, schon aus politischen Gründen, Nachlässe freiwillig gewährt haben, wie in andern Ländern. — Hinsichtlich des Postregals, welches mit 70,000 fl. in den Etat aufgenommen wurde, da bekanntlich die württembergischen Posten an das Haus Thurn und Taxis seit 9. September 1819 in der Eigenschaft eines Erb-Mann-Thronlehens überlassen sind, wurde mit 52 gegen 20 Stimmen der Commissions-Antrag zum Beschluß erhoben: Die Staatsregierung zu bitten, sie möge die günstige Wendung der Verhältnisse benützen, um den mit dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis im Jahre 1819 abgeschlossenen Postvertrag mit einem möglichst unerheblichen Opfer der Staatskasse auf dem Wege der Vereinbarung oder der Gesetzgebung vollends aufzuheben, und die Postanstalt in Selbstverwaltung des Staates zurückzunehmen. Die für diesen Antrag Stimmenden waren der Ansicht, daß bei Auflösung dieses Lehensverbandes der Ablösungsschilling in einer Weise bestimmt werden müsse, daß die Staatskasse nicht in Verlegenheit kommen könne (Seezer), der Werth des vielleicht nicht wiederkehrenden Augenblicks sei zu ergreifen und aus den Grundrechten die Angriffswaffe gegen den Postvertrag zu schmieden (Menzel), es sei ein historischer Mißgriff, daß diese Dienstvermiethung in Form eines Lehenvertrages stattgefunden habe, und das Recht des Hauses Taxis auf diesen Pacht könne sogar unentgeltlich aufgehoben werden, wornach die Entschädigungsfrage für sich zu behandeln sei (Becher), man müsse um so rascher verfahren, weil bereits Hindernisse sich zeigen, indem, wie verlaute, die Taxis'sche Postverwaltung beschwerend an die Reichsgewalt sich gewendet habe (Seezer). Darauf antwortete Freiherr v. Linden, daß eine solche Betreibung der Vertragslösung eine particularistische Gesetzgebung wäre, daß überhaupt bei der Aufhebung des Postvertrags, welcher dem Inhaber ein nutzbares Capital gewähre, nicht wohl derselbe Maßstab angelegt werden könne, wie bei den übrigen Lehen. Wenigstens sollte man es der Erwägung der Regierung überlassen, ob es im jetzigen Augenblicke räthlich und ausführbar wäre, die Lösung vorzunehmen, ob wohl, wie Reyscher hinzufügte, der Staatsstreich jetzt das große Opfer, die Vertragslösung, das die Uebernahme eines so großen Personals erfordere, zuzumuthen, ob nicht vielmehr abzuwarten sei, bis das deutsche Reich das ganze Postwesen in seine Hände nehme. Auch Linder bezweifelte, ob für den Staat jetzt aus der Uebernahme ein großer Nutzen entspringen werde, und Platz berechnete die Kosten der Uebernahme für den Staat auf die jetzt fast unmögliche Ausgabe von beinahe 1½ Millionen Gulden. Darin waren aber alle einverstanden, daß die Vertragslösung für das Land höchst wünschenswerth wäre, und Staatsrath Goppelt erklärte, daß die Regierung bereits hiermit sich beschäftige, daß aber der Gegenstand so viele Seiten der Erwägung biete, daß bisher unmöglich habe rascher verfahren werden können. Der fernere Commissionsantrag, das Gewerbe der Postanstalt, so wie jedes andere im Staate, für das laufende Jahr und für so lang als die Post nicht wirklich in die Staatsverwaltung übergegangen, zu besteuern, fand keinen Widerspruch.

Gotha, 7. März. In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten kam die Vereinigung der thüringischen Staaten abermals zur Sprache, da der Herzog eine verfassungsmäßige Verbindung der Herzogthümer Koburg und Gotha wiederholt beantragte. Die Hauptschwierigkeit bieten die finanziellen Verhältnisse dar. Im Hinblick auf die Idee der deutschen Einheit, die durch kleinliche Sonderinteressen allzu oft gefährdet wird, hat jedoch die gotha'sche Abgeordneten-Versammlung beschlossen, sobald die von ihr berathene Verfassung publicirt sein wird, eine Deputation aus ihrer Mitte zu ernennen, um mit einer Deputation der koburger Stände zusammenzutreten, und das Ob und Wie der vielbesprochenen Vereinigungsfrage in Angriff zu nehmen.

Nachschrift.

Hannover, 14. März. Zweite Kammer. Stüve beantragt, mit Bezug auf die heutigen Nachrichten aus Frankfurt, die Berathung des neuesten Ministerialschreibens bis Montag zu vertagen, wo dann der Frankfurter Beschluß bekannt sein würde. Der Minister ist auffallend milder als gestern, er appellirt an die Vaterlandsliebe der Kammer; er zweifelt nicht, daß der Kaiserbeschluß in Frankfurt zu Stande kommen und daß auch die preußische Nationalversammlung ihm gern entgegenkommen werde. Sollte dann, setzt Herr Stüve hinzu, Oesterreich entschieden sich von Deutschland zurückziehen, so würde den anderen Regierungen nichts übrig bleiben, als ihre Angelegenheiten der Sachlage gemäß zu ordnen. Lang II. widersetzt sich dem Antrage auf Vertagung des Beschlusses; Stüve's Antrag wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 19 Stimmen verworfen. Man geht zur Berathung des Regierungsantrags über; nur Stüve, Ellissen und beide Lang reden. Niemand von der ministeriellen Seite vertheidigte ihn; dann wird er mit 67 gegen 7 Stimmen verworfen; nur 4 St. hatten sich zu den dreien der Minister gesellt.

* **Paris**, 14. März. Die Pforte hat dem Vernehmen nach ein Memorandum an Frankreich und England gerichtet, in welchem sie den Regierungen von Paris und London die Gründe ihrer Rüstungen auseinandersetzt, und die Cabinete auffordert, ihr in einem Kampfe gegen Rußland beizustehen.

Der hiesige deutsche Verein beabsichtigt, die Jahresfeier der Berliner und Wiener Revolution am nächsten Sonntage durch ein Bankett zu feiern.

Die „Gazette de France" weissagt ihren Lesern alles Ernstes, daß am 18. März oder spätestens 5. April eine republikanische Schilderhebung unter Anführung Heinzen's in ganz Deutschland losbrechen werde.

* **Turin**, 10. März. Die gestrige Deputirtensitzung war überaus wichtig. Das Ministerium verlangte darin die Aufhebung der Gesetze auf 3 Monate, welche die persönliche Freiheit garantiren; ferner die Vollmacht zur Contrahirung eines Anlehens von 50 Millionen im Auslande und eines freiwilligen Anleihen im Inlande. Zwei Millionen Franken wurden sofort zur Bewaffnung der Bürgerwehr verfügt. Der Herzog von Savoien ist zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt. General Chranowski will nach eigenem Wunsch nur die zweite Stelle einnehmen.

Dem „National" zufolge sollen die Feindseligkeiten zwischen Karl Albert und der österreichischen Armee am 13. d. beginnen.

* **London**, 13. März. Baron Rothschild läßt alle Effecten von Werth, welche er nach der Februarrevolution nach England geschickt hatte, wieder nach Paris zurückkommen.

Börsenberichte.

Wien, 12. März. 5pCt. Metall 85⅛. — 4pCt. 67. — 3pCt. —. — 2½pCt. 41⅛. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 142⅛. — 250 fl. Loose 90⅛. — Nordbahnactien 99. — Glogauer 94. — Mailänder 64.

5pCt. Metalliques zu höheren Coursen begehrt und stark fehlend, wie überhaupt die Börse für Fonds sehr willig. Geld und Devisen sind zurückgegangen, und letztere blieben in kurzer Sicht angeboten.

Amsterdam, 14. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 49¼. — 3pCt. Schuld 58⅜. — 5pCt. Span. à 510 L. 11¼. 11. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22⅝. — 3pCt. Port. 28. 27⅞. — 4pCt. do. 29. 28¹¹/₁₆. — 4pCt. Russ. bei Hope 81⅝. 82. — do. bei Ctieglitz 81⅝. — 5pCt. Metall. 72⅛. 72. 71⅝. — 2½ pCt. do. 38⅝.

Die niedrige Pariser Notirung von vorgestern hatte heute sowohl auf unsere inländischen, wie auswärtigen Effecten ungünstig gewirkt. In Integralen, Oesterr., Französischen und Portugiesischen war der Handel sehr animirt. Von Südamerikanischen waren Peru zu niedrigern Coursen angeboten. Mexikaner preishaltend, nach Venezuela war sehr lebendige Frage.

Paris, 14. März. Stand der Rente: 5pCt. 86. 35. — 4pCt. Span. 54. 8⅝. — Rente 85. 95. — Neapol. 80 fr. — Rente 3pCt. 30⅛. — Innere Schuld 22½ cpt. — Bankactien 2375. — St. Germain-Eisenbahn 440. — Versailles, rechtes Ufer 251. 25. — linkes Ufer 205. — Paris-Orleans 867. 50. — Paris-Rouen 540. — Orleans-Bordeaux 417. 50. — Orleans-Bierzon 370. — Rouen-Havre 312. 50. — Marseille-Avignon 237. 50. — Straßburg-Basel 112. 50. — Nordbahn 466. 25. Paris-Straßburg 373. 75. — Römisches Anlehen 69. 69⅛. ⅛. 70. 70⅛. 70.

Bei wenig lebhaftem Verkehr stellten sich die Course etwas besser wie gestern.

London, 13. März. 3pCt. Stocks 92½ à ⅜. — 5pCt. Span. 17. — Rente 3pCt. 29⅞.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Druck von August Osterrieth.

№ 66. —— Samstag —— den 17. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in den Bestellbezirk von Frankfurt f. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen f. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen f. 2. 28 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks f. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/6 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. L. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Heyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 75a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Das Verfahren der sächsischen zweiten Kammer. Schreiben Welcker's an Edel und Reichensperger. Verhandlungen der verfassunggebenden Versammlung des Freistaats Frankfurt). Aus Oesterreich (Berichte vom Kriegsschauplatze). Wien (Verfassungsfeier). Olmütz (Dankamt). Prag (Constitutionsfeier. Borrosch und Rieger. Gerüchte von Unruhen). Berlin (Die dänische Note an die preußische Regierung. Die Adressecommission. Die russische Note. Die erste Kammer über die deutsche Frage. Eindruck des Bricker'schen Antrags). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Schwerin (Erlaß des Großherzogs).
Frankreich. Paris (Die Intervention in Mittelitalien. Nationalversammlung. Nachrichten aus Italien).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 15. März. Der Ausschuß der sächsischen zweiten Kammer wird der Volksvertretung vorschlagen, den Matricularbeitrag des Königreichs Sachsen für die Gründung einer deutschen Kriegsflotte nicht zu bewilligen. Die königlich sächsische Regierung hat die Mittel bereit, hält sich aber nicht für befugt, dieselben an die Reichskasse zu bezahlen, ohne vorherige Zustimmung der Stände. Bekanntlich ist diese Umlage von der Nationalversammlung mit Zustimmung der Mitglieder aus Sachsen am 14. Juni v. J. beschlossen, und am 10. October von dem Reichsverweser ausgeschrieben worden. Nachdem die Regierung aus Gründen, welche der Reichsfinanzminister unlängst mitgetheilt, die Einzahlung ihres Beitrags fünf Monate lang verzögert, wird sie jetzt durch die Volksvertreter verhindert, ihre Pflicht gegen die Gesammtheit zu erfüllen. Während diese die Mittel zur Gründung einer deutschen Flotte verweigern, und in der Kammer verlangt wird, die nach Schleswig aufgebotenen sächsischen Reichstruppen nicht marschiren zu lassen, stellt ein sächsischer Abgeordneter zur Reichsversammlung in dem VII. Sondergutachten zu dem Antrag des Abg. Welcker auf unglückselige Annahme der Verfassung das Begehren — ein Reichsheer gegen Oesterreich aufzustellen! — Das sächsische Volk wird durch sein Urtheil über das Verfahren seiner jetzigen Vertreter zeigen, daß es eine vaterländische Gesinnung bewahrt, daß es kein Bundesgenosse der Feinde Deutschlands sein will; es hat Ursache, sich einer Vertretung zu schämen, in welcher Stimmen laut werden, die in Kopenhagen eher als in Dresden am Platze wären.

*** **Frankfurt**, 17. März. Nachstehendes Schreiben des Abg. Welcker an die Abgeordneten Edel und Reigersberger, wirft auf die jetzt in der deutschen Reichsversammlung in Erörterung stehende große Frage ein richtiges Licht und bietet deßhalb ein allgemeines Interesse:

„Hochverehrte Freunde! Ich ersuche Sie, den geehrten Collegen im Club des Pariser Hofes, unter Mittheilung dieses Schreibens, meinen Austritt anzuzeigen. — Mit dem tiefsten Schmerz sah ich durch die neuesten österreichischen Ereignisse alle unsere angestrengten Bemühungen für Erhaltung unserer österreichischen Brüder im Bundesstaate und somit den Zweck unseres Zusammentritts zu unserem besonderen Verein vereitelt. Mir wenigstens wurde ferneres gemeinschaftliches politisches Wirken mit unseren Freunden, sofern dieselben meine Ansicht nicht theilen, unmöglich wenn ich mich nicht ebensowohl mit unserem gemeinschaftlichen Programm wie mit meinen stets offen ausgesprochenen politischen Grundsätzen im Widerspruch befinden wollte. — Die „Einheit und Macht des deutschen Gesammtstaates" und, so weit möglich, die „Einheit des gesammten deutschen Vaterlandes und aller seiner Bestandtheile auf der Grundlage freisinniger Institutionen im Bundesstaat zu vereinigen": dieses erklärte unser Programm als die Aufgabe der verfassunggebenden Reichsversammlung und unseres Clubs. Ich aber erklärte stets privatim und seit dem Beginne unseres Parlaments und noch neuerlich, namentlich in der Verhandlung über die Oberhauptsfrage, auch öffentlich, daß ich, sobald Oesterreich in unsern Bundesstaat nicht eintrete (wenn mithin ein preußisches Erbkaiserthum solche Erklärung nicht verschulde), den Ersatz für die verlorene Kraft und Sicherheit des Vaterlandes in stärkerer Einheit suchen, und mit Entschiedenheit für das preußische Erbkaiserthum stimmen würde. „Wenn Oesterreich ausscheidet" — Dieses waren in jener Rede von der Tribune meine Worte (vergl. Stenogr. Ber. S. 4764 und 4771) „wenn Oesterreich ausscheidet, sage ich mit vollem Herzen: es lebe der preußische Kaiser hoch!" — Dieser Fall, wo ich um mir selbst treu zu bleiben, Wort halten muß, ist jetzt unbestreitbar vorhanden. — Die neue österreichische Verfassung, die neueste und die vorletzte österreichische Note, so wie auch die in Ihrer Gegenwart erstatteten Berichte unserer Abgesandten nach Wien stimmen darin überein, daß die österreichische Regierung unser ganzes seit zehn Monaten geschaffenes Verfassungswerk, jede Idee eines wahren Bundesstaates und eines Nationalparlaments, namentlich ein Volkshaus, entschieden verworfen hat. — Von den unter gemeinschaftlichem Erbfürsten und durch gemeinschaftliches Volkshaus geeinigten großentheils undeutschen 38 Millionen Oesterreichs sollen bei einer Staatenvertretung nach Volkszahl die 31 Millionen Deutschen ohne gemeinschaftliches Oberhaupt und ohne gemeinschaftliches Volkshaus und ohne das Recht der Vertretung nach Außen, des Krieges und Friedens und der Vereinigung für sie und für Zoll- und Handelsverhältnisse, in wahrer Löwengesellschaft abhängig werden. — Nachdrücklich will das österreichische Cabinet, welches mit Unwillen den Gegenrufen weiteren und engeren Bund verwirft, unsere 31 Millionen verhindern, durch unsere Bundesstaatsverfassung und ein Oberhaupt uns so zu einigen, daß wir wenigstens einigermaßen gleich dem centralisirten Oesterreich gegenüberstehen und den angebotenen Schutz- und Handelsbund eingehen könnten. — Es beruft sich dazu auf Fortdauer des alten deutschen Bundes und deren Garantie durch die europäischen Mächte. Es hat aber mit seiner definitiven Verfassung das Recht dieses Bundes, die Oberherrschaft seiner Gesetze und Einrichtungen über die deutsch-österreichischen Lande durch deren Unterordnung unter die souveräne meist nichtdeutsche Parlamentsgesetzgebung aufgehoben und die mit den deutschen jetzt verschmolzenen außerdeutschen Lande dem Bunde und seiner Garantie ebenso verfassungswidrig aufgedrängt. — Können nun wohl deutsche Männer, können edeldenkende Oesterreicher zur Unterstützung dieser ungerechtesten Cabinetspolitik durch ihre Abstimmung uns gleiche Schmach zufügen oder werden Sie es so wie Herr v. Würth mit ihrer Ehre vereinbar halten, uns diejenige Einigung unmöglich zu machen, die sie selbst erhielten, und durch solche Ehrenhaftigkeit die Möglichkeit einer Wiedervereinigung erleichtern? Mir aber, als ich solche, der Ehre und Selbstständigkeit der deutschen Nation hohnsprechende Anmaßungen auch noch neben der neuen österreichischen Verfassung Montag Morgens durch vertrauliche Mittheilungen erfuhr, stand augenblicklich die Ueberzeugung fest, daß nur kühnes und schnelles Handeln der deutschen Nationalversammlung sie selbst und das Vaterland retten könnte. — Diese mir klar vor der Seele stehende Ueberzeugung mußte ich meinerseits durch rüstiges Handeln in meinem durch keines Menschen Mitwissenschaft oder Mitberathung verzögerten oder geschwächten dringlichen Antrag bethätigen. — So habe ich nach bestem Wissen das Meinige gethan. Mögen auch Sie und die Freunde das Ihrige thun! Wir stehen in dieser Entscheidungszeit vor Gott, vor dem Vaterland und seiner Geschichte! Mit u. s. w. Ihr E. Welcker. Frankfurt 15. März 1849."

⊙ **Frankfurt**, 15. März. Die verfassunggebende Versammlung des Freistaats Frankfurt behandelte heute folgende Geschäfte: 1) Wahl eines Ausschusses wegen des Antrags auf Abänderung des Art. 2 der Verwaltungsordnung für die Anstalten für Irre und Epileptische. Als dringlich wird angegeben: 2) Antrag des Abg. A. May, die Umgestaltung der Bürgerwehr betreffend. Die Dringlichkeit wird beschlossen. Der Antrag geht dahin: die auf heute angekündigte Wahl eines Ausschusses nicht vorzunehmen, sondern auf die nächste Sitzung zu verschieben, statt 7 nun 9 Mitglieder in denselben zu ernennen, und demselben aufzutragen, neben dem Gutachten über die Wahlart auch noch Vorschläge für eine geeignete und zeitgemäße Reform der ganzen Stadtwehr, die ein tiefgefühltes Bedürfniß sei, einzubringen. Gewiß wäre am 18. September Manches anders gegangen und nicht so viele Opfer nöthig gewesen, wenn sich eine gehörig geordnete Stadtwehr hier befunden hätte. Dr. Mappes beantragt: den Senat zu ersuchen, baldigst Vorlagen über die nothwendige Reform der Stadtwehr zu machen. Nach kurzer Discussion wird der Antrag von May angenommen und die Wahl auf die nächste Sitzung zu verschieben beschließen. 3) Ausschußbericht über den Senatsvortrag, die für den Lederverkehr in den Messen erforderlichen Räume betreffend. In theilweiser Abänderung des Ausschußantrags wird nach kurzer Debatte beschlossen, das Behrendsche Haus auf dem Wollgraben für die nächste Messe provisorisch zum Lagerhaus zu bestimmen, die Errichtung einer Waghalle auf dem Domplatze zu genehmigen, die für die Einrichtungen u. s. w. erforderlichen 1200 fl. zu verwilligen und den Senat zu ersuchen, für die Hebung und Erhaltung dieses dermalen wichtigsten Handelszweiges der hiesigen Messe alle möglichen Vorkehren zu treffen. 4) Rückäußerung des Senats, die Besetzung erledigter Lehrerstellen betreffend. Dieselbe enthält, daß der Senat auf die diesseitige Zuschrift Rücksicht genommen und die erledigten Lehrerstellen nicht definitiv besetzt habe. Zu den Acten. 5) Rückäußerung des Senats, die Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte betreffend. Dieselbe geht im Wesentlichen dahin: der von der constituirenden Versammlung gestellte Antrag auf Verschiebung der Aburtheilung der Preßprocesse bis nach Einführung der Geschworenengerichte erscheine unvereinbar mit dem Einführungsgesetze der Grundrechte, weßhalb der Senat auf den diesfalls vorgelegten Gesetzesentwurf nicht einzugehen vermöge, wobei er einen Tadel über die Langsamkeit der Commissionsarbeiten in dem Verfassungswerke durchblicken läßt. Zugleich theilt er ein von dem Reichsministerium der Justiz erhaltenes Schreiben über diesen Gegenstand mit, des Inhalts: das Ministerium habe auf dem Wege der öffentlichen Blätter die Kunde erhalten, daß die constituirende Versammlung einen Beschluß über die Aburtheilung der Preßvergehen gefaßt habe, gegen welchen das Reichsjustizministerium sich aussprechen müsse. Derselbe störe die Rechtspflege und sei in diesem Augenblicke, wo wegen der Zügellosigkeit der Presse eher eine Verschärfung als eine Milderung der Preßgesetze nothwendig wäre, ganz unzweckmäßig. Diese Zügellosigkeit habe die jungen bewaffneten Leute der hier liegenden Reichstruppen erbittert und zu gewaltthätigen Schritten verleitet, die um so eher zu entschuldigen seien, wenn Straflosigkeit gegen die Presse diese noch kühner mache. Der Senat hat dem Ministerium die Antwort mitgetheilt, welche er der verfassunggebenden Versammlung zukommen ließ. Dr. Schwarzschild stellt den Antrag: die Einführung der Schwurgerichte nicht länger zu verzögern, den Staatsanwalt zu ernennen, und für dringende Fälle provisorisch Räume zu Abhaltung der Schwurgerichte auszumitteln. Dr. Thomas beantragt hierzu noch den Zusatz: den Artikel der Verfassung über Schwurgerichte sogleich und vor Allen andern zu berathen. Die Discussion wird eröffnet; sie ist lang und heftig. Dr. jur. Friedleben ist befremdet, daß das Reichsministerium der Justiz sich in diese Sache mische und dem Selbstrechtschaffen der Soldaten gewissermaßen das Wort rede. Dr. Schwarzschild wünscht, daß der Senat dem Ministerium energisch antworte. Er spricht von Unterhandlungen, die zwischen Mitgliedern dieser Versammlung und dem Ministerium gepflogen worden, und bezeichnet seine Vorschläge als vermittelnd. Dr. Thomas beklagt das Benehmen des Senats. Das Polizeigericht sei zur Zeit der Censur wohl competent gewesen, über Preßvergehen zu urtheilen, zur Zeit der freien Presse sei dies nicht mehr der Fall. Daß das Reichsministerium auf Grund öffentlicher Blätter sich zu einem solchen Erlasse habe bewegen lassen, sei nicht würdig. Er fordert den anwesenden Reichstagsabgeordneten auf, das Ministerium zu interpelliren, was es in ähnlichem Falle in Sachsen, Weimar und Kurhessen gethan. Dr. Jucho findet keinen Beruf hierzu. Er erklärt die Anspielungen des Dr. Schwarzschild auf Verhandlungen von hier aus mit dem Justizministerium als eine gegen ihn gerichtete unwürdige Verdächtigung und wird zur Ordnung gerufen. Dem Ministerium vindicirt er das Recht der Oberaufsicht über die Justizverwaltung. Dr. Schwarzschild antwortet auf die Beschuldigung Jucho's in Ausdrücken, die ihm ebenfalls einen Ordnungsruf zuziehen. Dr. Braunfels spricht für den Antrag des Dr. Schwarzschild. Dr. med. Friedleben stellt den Antrag, den hier gefaßten Beschluß in seinem ganzen Umfange aufrecht zu halten, und über die Zuschriften des Senats und Justizministeriums zur Tagesordnung zu schreiten. Dr. Tertor tadelt die Sprache des Justizministeriums und will an dem gefaßten Beschluß festhalten. Dr. Reinganum erblickt in dem Ganzen eine Rückkehr zum alten Zustand. Dr. Binding bedauert die gegen den Senat gefallenen Aeußerungen; er beklagt aber auch, daß Frankfurter Bürger ihre Würde so wenig zu wahren wissen, um in Zeiten der Gefahr die Krieger gegen die Reichsgewalt ꝛc. aufzuhetzen. (Stürmische Unterbrechung. Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Durch ein solches Benehmen dürfte es wohl kommen, daß die Reichsregierung, die nicht an Frankfurt gebunden sei, anderwohin verlegt würde, und dies wäre der Ehre ebenso nachtheilig, als den materiellen Interessen. Er beantragt die Ueberweisung des Schwarzschild'schen Antrags an eine Commission. Dr. Mappes stimmt zu diesem Antrage und beklagt das Reichsjustizministerium wegen seines Schreibens. Den Senat will er nicht tadeln; er glaubt, dieser habe nach Ueberzeugung gehandelt, und er ehre jede Ueberzeugung, wenn sie auch nicht mit der seinigen harmonire. Auch er will Ueberweisung des besagten Antrags an eine Commission, der auch die Mittheilungen des Senats zuzustellen seien. Dr. Goldschmidt findet, daß man sich über den Gegenstand nicht sehr ereifern sollte. Durch die Verschiebung der Aburtheilung finde kein Stillstand in der Rechtspflege statt, dies solle man dem Senat erklären. Er ist gegen den Antrag, den Abschnitt über die Schwurgerichte aus dem Ganzen herauszureißen und besonders zu behandeln; wenn man bauen wolle, müsse man von unten auf bauen, nicht von oben herab. In kurzer Zeit werde der Gesetzentwurf vorgelegt werden, er sei bereits im Druck. Vor allem bedürfe es eines Staatsanwalts. Stimmt für eine Commission. Dr. jur. Fried-

leben stellt den Antrag, sämmtliche Anträge und Actenstücke an den Petitionsausschuß zur schleunigsten Berichterstattung zu überweisen, was angenommen wird. Zwei Vorlagen des Senats, die während der Sitzung einliefen, werden an den Ausschuß über Strafverfahren verwiesen.

** **Aus Oesterreich**, 12. März. Die heutigen Berichte aus Ungarn lauten wieder einmal weniger günstig für die kaiserlichen Waffen. Briefe aus Pest datiren vom 8. und 9. März. Schon am 7. wurde in der ungarischen Hauptstadt vielfach erzählt, daß Dembinski, welcher das Szolnok gegenüberstehende magyarische Corps befehligt, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag an 2 Punkten Truppen über die Theiß gesendet, die Oesterreicher am Morgen umzingelt, total gesprengt habe, und am 6. schon bei Abany stand. Neueren Nachrichten zufolge war dies Treffen zwar nicht so entsetzlich, mörderisch und nachtheilig für die Kaiserlichen, als es unsere geheimen Malcontenten erzählten, doch sollen Erstere, ganz unverwundet in Front und Rücken gefaßt, einigen Verlust erlitten haben, und nur der strengen Disciplin und dem nicht so leicht zu erschütternden Muth des österreichischen Militärs sei es zuzuschreiben, daß die Brigade, welche nunmehr bei Abany steht, nicht härter mitgenommen wurde. Dembinski verfolgt den Partisanenkrieg, wagt ein Treffen nur, wenn er seines Sieges gewiß, und weiß so den Krieg in die Länge zu ziehen. Uebrigens sind hinreichende Verstärkungen nach dem Kriegsschauplatze befördert worden, zudem hat sich Ban Jellachich persönlich zum Armeecorps begeben, und so dürfte die Theiß vielleicht bald abermals Kaiserliche und Rebellen scheiden. Man vermuthet, daß sich gleichzeitig mit dem Eintreffen des Ban auch die lange Linie von serbisch-oesterreichischen Truppen, die sich von Baja bis Temesvar hinzieht, in raschere Bewegung setzen werde, als es die letzten Wochen über der Fall war. Der Adjutant des Insurgentenchefs Dembinski soll zu den Oesterreichern übergegangen sein, und alle weitern Pläne seines frühern Befehlshabers verrathen haben. So die Briefe vom 8. März.

Man erzählt Wunderdinge von der Stärke der Rebellenarmee, ja, daß ihr Lager eine Ausdehnung von 6 Stunden haben solle. Diese Gerüchte sind freilich offenbar weit übertrieben, aber es läßt sich denn doch nicht leugnen, daß nunmehr auf der Szolnoker Route bereits zum zweiten Male eine beträchtliche Insurgenten-Heermacht näher als wünschenswerth gegen die Hauptstadt vorgedrungen sei. Die Besorgniß der Bessergesinnten wird noch mehr durch die freilich nöthigen Maßregeln zur Sicherheit der Communication zwischen der Ofener Festung und dem Neugebäude, dieser neuen und einzigen Citadelle Pests gesteigert. Gestern Nachmittags wurden mit großer Eile Schießscharten in dies Gebäude geschlagen, und die Bewohner der benachbarten Häuser erhielten den strengen Befehl, sich derart marschfertig zu halten, daß sie binnen sechs Stunden nach erhaltenem Avise ihre Quartiere mit Sack und Pack zu verlassen im Stande wären. Auch riß man gestern die nächst den Blechhäusern der Kettenbrücke an den beiden Donauufern befindlichen Bauten, Werkstätte u. s. w. der Kettenbrückenbau-Gesellschaft dasig nieder. Es herrscht daher eine trübe Stimmung unter der hiesigen geringen loyalen Bevölkerung, während die Gegenpartei nur mühsam ihre geheime Freude zu verbergen weiß. Die fremden, wegen des Jesephimarktes zugereisten Kaufleute denken bereits an die Heimkehr, zumal ein bemger hoher Erlaß von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Windischgrätz den Handelsverkehr mit dem östlichen Ungarn einstweilen mit Sperre belegt. — So eben ward eine Verordnung veröffentlicht, daß die ungarischen Noten zu 100 und 5 fl. auch in Ungarn nicht bei ärarischen Kassen, sondern nur im Privatverkehr angenommen werden können. Einser und Zweier gelten einstweilen noch.

Eine Abtheilung der Insurgenten erschien unlängst plötzlich bei Kecskemet. — Einer der Hauptherde des Treibens der Insurgenten in Kalocsa, sie wiegeln die ganze Umgegend, namentlich das am andern Ufer der Donau liegende Tolnaer Comitat auf. Die Aufständigen daselbst sind so keck, daß sie jedes Schiff, welches die Donau passirt, in den Grund bohren. Besonders zeichnen sich darin die Bauern von Földvar und Dunaszecse aus. Vor dem k. k. Militär fürchten sie sich durchaus nicht, in dem Wahne, daß 12,000 Honvéds bei Kalocsa stehen. Fortwährend werden sie durch Placate aus Debreczin fanatisirt. Neulich wollten sie den jungen Grafen Bersey, einen Sohn des Capitäns der adeligen Leibgarde, zwingen, sich an ihre Spitze zu stellen; der Graf wußte sich vor dem ihm zugedachten Commando nur dadurch zu retten, daß er bei Nacht und Nebel nach Stuhlweißenburg entfloh. — Bei der letzten Schlacht an der Theiß soll Kossuth selbst anwesend gewesen sein. Oesterreicher wollen ihn durch ihre Fernröhre gesehen haben, wie er bei Tieza Fürede die magyarischen Truppen baranguirte.

Aus **Debreczin** ist eine hochwichtige, und weil allgemein und von beiden Parteien gleichmäßig erzählt, auch ziemlich glaubwürdige Nachricht nach Pest gelangt. Ein Deputirter soll das Wort verlangt und gefragt haben, ob man ohne Angst vor der Bergpartei offen und frei, wie es in einem ehrenhaften Parlamente Sitte, seine Meinung äußern dürfe. Als die Frage bejaht wurde, trug er geradezu darauf an, die Reichsversammlung wolle Seiner Majestät den Kaiser Franz Joseph als legitimen König Ungarns anerkennen. Nyary unterstützte zuerst diesen Pacificationsvorschlag und selbst Kossuth hielt eine glänzende Rede für den Antrag, welcher dann einstimmig durchging. Die nächste Zukunft mußten die Bestätigung oder Verneinung dieser Erzählung bringen. *) Vielleicht will man auch nur Zeit gewinnen. Wünschenswerth bliebe es freilich, wenn das langwierige Blutvergießen sein Ende erreichte. Die Anerkennung beruht indessen auf der pragmatischen Sanction, und was die Partei Kossuths für Forderungen auf dieser Basis aufthürmt, wissen wir noch vom verletzten Reichstag her. Auch hat man, wie verlautet, ausdrücklich beigefügt, daß man zu diesem Schritte vorzugsweise durch den Wunsch bewogen wurde, den europäischen Monarchien, namentlich den Großmächten in der unmittelbaren Nachbarschaft zu beweisen, daß man nicht im Mindesten daran denke, eine einige, große, wohl gar rothe sarmatisch-magyarische Republik zu stiften.

In Debreczin hat man nun auch einen neuen Reichsprimas ernannt. Ham wurde als Landesverräther erklärt und der Csanader Bischof Michael Horvath in dessen fürstliche Würden eingesetzt.

In Debreczin und der Umgebung sieht es übrigens außerordentlich kriegslustig und kriegerisch aus. Ein k. Offizier, der, weil er gegen seine Brüder nicht kämpfen wollte und gegen einen Revers entlassen worden, machte Mittheilungen, aus denen wir als bemerkenswerth die folgenden hervorheben. „Das Kossuth'sche Heer, sagte er, mag sich gegen 100,000 Mann belaufen und die Artillerie zählt gegen 400 (!) Geschütze. Kaleten eigener Art werden verfertigt. Auch reguläre Infanterie ist vorhanden und 7 Husarenregimenter alten Styles, wozu noch 7 Husarenregimenter, Kossuth-, Meszaros-, Batthiany-, Madarasz-, Hunyady-Husaren ꝛc. creirt wurden. Exercirt wird sehr viel und bis 6 Meilen vor Debreczin sind die Dörfer sehr stark verschanzt, und man irrt sehr, wenn man sich die Besiegung dieser Rebellen so leicht und schnell denkt;" so weit die Aeußerungen unseres Gewährsmannes. So weit unsere Einsichten in die Bewegungen an der Theiß reichen, so glauben wir, daß unsere Operationen allen Ernstes und aller Vorsicht bedürfen, da hier tüchtige Mannöver nothwendig sein dürften, und noch immer schreinen uns die Truppen in Ungarn wenigstens im gegenwärtigen entscheidenden Momente nicht hinreichend. Man sieht bei den Rebellen viel Energie und bei den Massen in und um Rumänien einen wahren Fanatismus und darum bedauern wir die Rekrutirungsanstände der nördlichen Provinzen, da sie die Regierung in Bekämpfung der Magyaren hemmen. — Bis zum 7. März war weder Szegedin noch Theresiopel (Subotic), in dessen Nähe, wie schon mitgetheilt, die Serben einen glänzenden Sieg erfochten, und buchstäblich auf den Köpfen der Magyaren Tabak geschnitten haben, erobert und ein magyarisches Corps ist in dieser Richtung vergerückt. So erzählten Reisende, die am 8. aus diesen Gegenden kamen. Die Mittheilungen der fama volans kreuzen und widersprechen sich so, daß es sehr schwer wird, den wahren Sachverhalt herauszufinden. Gewiß ist es, daß noch viel Blut fließen wird, bevor man den Ultramagyarismus zu Boden wirft und jetzt noch mehr, da das Princip der Regierung auch Ungarn nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung zu regeneriren, die Aktionsrevanven zu Bundesgenossen der Kossuth'schen Fraktion gemacht hat. Und die Aufrebung der Bankoten? Sie wird auch in dieser Richtung wirken, da sie in den Wohlstand bis in's innerste Mark eingreift. — Daß ein Emissär in Semlin ergriffen worden, welcher Kossuth'sche Depeschen an einen französischen Diplomaten durchzuschwärzen suchte, dürften Sie schon wissen. — Gott bewahre uns vor Illusionen und Leichtsinn. Die Existenz der Monarchie sowohl, als die Freiheit sind dabei betheiligt.

Von der Drave, 8. März, schreibt ein Correspondent des „Const. Bl.": Da der Einmarsch der Russen ohne Zweifel an vielen Punkten der Monarchie auf Grund der Principienfrage große Aufregung veranlassen wird, glauben wir zur Beruhigung der ängstlichen Gemüther aus ganz verläßlicher Quelle mittheilen zu können, daß **die Russen also gleich Siebenbürgen verlassen werden**, wenn es unsern Truppen gelungen sein wird, den F.-M.-L. Puchner zu verstärken. Die Regierung hat bereits diese eigenmächtige Herbeirufung, deren Eindruck leicht vorauszusehen war, auf das Bestimmteste desavouirt und getadelt.

Von der Save, 1. März. Verworren werden die Verhältnisse in unserem Lande, und unabsehbar sind die Folgen, welche die neueingetretenen Zerwürfnisse über dasselbe herauf beschwören. Zum ernsten Tagesgespräche ist Ban Jellachich geworden, in gehemmnißvolles Dunkel ist sein letztes Wirken gehüllt, und nicht ohne Mißtrauen blickt ihm der Südslave entgegen. Sehr übel wurde sein Befehl an den Patriarchen hier aufgenommen, in welchem es heißt, in der hiesigen Militärgrenze müsse wieder die deutsche Sprache eingeführt werden. Fürwahr, Ban Jellachich hat nicht die Tragweite dieses Ausspruches ermessen. Die Serben haben den Nationalkrieg angefacht, nur um sich von der Suprematie eines fremden Volkes loszulösen, um ihre Literatur, ihre Kunst, ihre Lieder, ihre gesammten Nationalschätze, an denen sie mit treuem Herzen hängen, vor dem Untergange zu wahren — nicht willig werden die Serben diesem Befehle sich fügen. Was übrigens den hochverehrten Ban auch dazu bewogen haben mag, wir zweifeln keinen Augenblick, daß der Patriarch diesen Befehl zurückweisen werde. Ein anderer mißlicher Umstand, der uns mit trüben Ahnungen erfüllt, ist die Abberufung der fürstlich-serbischen Truppen aus der Wojwodovina. Wir vermögen in das Geheimniß dieser Politik nicht einzudringen. Man spricht, daß die Pforte, England und Frankreich die Abberufung dieser Truppen verlangt haben. Wir glauben das nicht, wenigstens berechtigt waren sie nicht dazu; denn die Truppen, die aus dem Fürstenthume zu Hilfe kamen, sind kein reguläres Militär, mit dem die dortige Regierung nach Belieben verfügen könnte, es sind Freiwillige, die kamen, um sich an dem Freiheitskampfe ihrer Stammgenossen zu betheiligen. Die Serben hatten aber ein Recht, sich an diesem Kampfe zu betheiligen, denn Serbien ist ein constitutionelles Land, sein Volk ist freies Volk. Nicht zu Ende sind die südslavischen Wirren, ja sie dehnen sich von Tag zu Tag immer mehr. (C. B. a. B.)

Die Rekrutenaushebung in **Krakau** hat unlängst daselbst neue Aufregung verursacht. Das Tageblatt „Czas" berichtet darüber Folgendes: Dasselbe Symptom eines Straßenauflaufs, welches wir unlängst an einem Freitage wahrnahmen, als ein Gendarm fünf Diebe transportirte und in der Meinung, dieselben seien Rekruten, vom Pöbel angefallen wurde, wiederholte sich Sonntags darauf abermals, und zwar in größerem Maßstabe. Große Haufen von Gesindel hatten sich an dem Markte versammelt und suchten sichtlich mit dem Militär Händel anzufangen; bald begleiteten sie die vorüberziehenden Compagnien mit einer Katzenmusik, bald fielen sie selbst einzelne Soldaten an. Das Militär zeigte die größte Nachsicht; die Patrouillen durchzogen langsam die Straßen und vermieden jegliche Angriffe. Erst dann, als man auf dem Markte einen Offizier, der zum Auseinandergehen ermahnte, insultirte, wurde von zwei Patrouillen Feuer gegeben. An zehn Schüsse machten dieser wahnsinnigen Manifestation, ohne daß Blut geflossen wäre, ein Ende. So schlossen die für die Krakauer Bürger kummervollen Tage, an denen, dumpfen Gerüchten zufolge, ein Aufruhr ausbrechen sollte.

Wien, 12. März. Gestern um 10 Uhr wurde in dem St. Stephansdome das große Hochamt zur Feier der octroyirten Verfassung abgehalten und die herkömmlichen Kanonenschüsse erdröhnten von den Basteien. Die ganze Garnison war auf den verschiedenen Plätzen und Gassen der Stadt aufgestellt und defilirte zum Schlusse in ihrer bunten Zusammensetzung vor dem Gouverneur und der übrigen Generalität. Rothmäntlige Szeressaner, Croaten, reguläre Infanterie, Grenadiere, Dragoner, Artillerie, Alles war zu Ehren der Constitution ausgerückt. Nachts wurde wieder beleuchtet und ein paar militärische Musikbanden durchzogen mit klingendem Spiele die Stadt, in deren Gassen eine große Menschenmasse sich neugierig bewegte. Auch ein Fiaker mit des Kaisers Bildniß fuhr durch die Stadt, und natürlich fehlte es nicht an Vivats. In den übrigen Provinzen wird das Constitutionsfest am Donnerstag am 15. gefeiert werden; warum man für Wien eine Ausnahme gemacht hat, ist mir nicht bekannt.

Gestern wurde abermals ein Wagen mit Gefangenen hier eingebracht. Man will den gewesenen Reichstagsabgeordneten und Priester Dr. Füster darunter gesehen haben. Doch ist bis jetzt nichts Zuverlässiges von anderen Verhaftungen, als den bereits erwähnten Fischhof und Prato hier bekannt, und selbst diese sollen, wie versichert wird, demnächst auf freien Fuß gesetzt werden. Schuselka befindet sich unangefochten hier, und Goldmark, auf den wirklich gefahndet wurde, ist glücklich entkommen. — Man erwartet heute noch die Publication des neuen Preßgesetzes. Bis zu diesem Augenblicke (2 Uhr Nachmittags) ist sie noch nicht erfolgt.

Fürst Windischgrätz hat in der ungarischen Banknotenfrage nachgegeben. Bereits wurden die ungarischen Noten von höherem Werthe auch innerhalb Ungarn für ungiltig erklärt und nur die auf 1 und 2 Fl. lautenden werden an den Kassen angenommen. Fürst Windischgrätz selbst erklärt, wie man aus Pest schreibt, von jener Kundmachung des Armeegeneralcommandos in Ofen in Beziehung auf die ungarischen Noten gar nichts gewußt zu haben, und sie sei während seiner Abwesenheit ohne sein Wissen erfolgt.

Olmütz, 9. März. Heute begab sich der Kaiser Franz Joseph in Feldmarschallsuniform zur Domkirche, wohnte daselbst nebst der kaiserl. Familie, dem Hofstaate, der Generalität und sämmtlichen Autoritäten dem von allen Schichten der Gesellschaft zahlreich besuchten feierlichen Dankamte bei, stieg sodann mit den Erzherzogen Franz Karl, Wilhelm und Ferdinand nach beendigtem Gottesdienste, bei dessen Hauptmomenten die aufgestellte bewaffnete Macht die üblichen Salven gegeben hatte, zu Pferde und ritt mit einer unabsehbaren glänzenden Suite die Fronten der in Parade aufgestellten Bürgerwehrabtheilungen und der k. k. Truppen ab. Abends war die ganze Stadt festlich beleuchtet und der Monarch durchfuhr mit seiner Begleitung in fünf offenen Hofwagen alle Straßen und Plätze unter dem Jubel des Volks. (D. C.)

Prag, 12. März. In der Teynkirche und auf dem Prager Schlosse ward heute die Constitutionsfeier durch Hochämter begangen. Mit klingender Musik zieht das k. k. Militär von der Burg herab, wo auch die k. k. Behörden der kirchlichen Feier beiwohnten. Spärlicher betheiligte sich die Nationalgarde an dem Feste in der Teynkirche. — Der Jahrestag des 11. Märzes ging gestern ohne besondere Festlichkeiten vorüber. — Mit dem gestrigen Abendzuge kam Borresch aus Kremsier, er wurde von im Bahnhofe anwesenden Studenten freudigst begrüßt und im Triumphe in die Vorhalle getragen. Bis zum Hotel de Saxe gab man ihm das Geleit, wo ein Student an ihn eine Anrede hielt, die Borresch sichtlich gerührt beantwortete. Selbst der Ruf at zije erscholl, ein Ruf, für welchen freilich den daran Betheiligten in den Narodni nowiny nächstens wieder der Text wird gelesen werden. Auch Palacky ist gestern von Wien zurückgekommen. — Rieger soll beabsichtigen, nach Paris zu reisen.

Gerüchte verbreiten sich, in Reichenberg, Kuttenberg, Raudnitz, Melnik seien Unruhen ausgebrochen. Ein Bataillon Welden soll Befehl erhalten haben, sich marschfertig zu halten. Unzufriedenheit mit der octroyirten Verfassung wird als Ursache dieser Unruhen angegeben.

AZC Berlin, 14. März. Wir theilen unsern Lesern die nachfolgende **Note** mit, durch welche Dänemark die in früher gemeldeter Weise erfolgte **Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes** bei dem preußischen Cabinet motivirt hat. Sie lautet in der Uebersetzung des französischen Originals wörtlich also:

„Der unterzeichnete Präsident des Ministerraths und Präsident der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Dänemark ist auf besondern Befehl seines erlauchten Herrn beauftragt, Sr. Excellenz dem Grafen v. Bülow, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs von Preußen folgende Erklärung zu überreichen: In der Ratifizirung des am 26. August zu Malmöe abgeschlossenen Waffenstillstandes waren Sr. Maj. der König von Dänemark und Sr. Maj. der König von Preußen von dem Wunsche beseelt, die schweren Verwickelungen, welche damals die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens bedrohten, zu vermindern und einen gesetzlichen Zustand der Ordnung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wieder herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Ersterer die großen Opfer, welche er sich hierdurch auferlegte, nicht in Betracht. Er hat die eingegangenen Ver-

*) Pest. Briefe in Wiener Blättern dagegen melden, Kossuth sei gegen den Unterwerfungsantrag aufgetreten und habe, da er sich mit seiner Ansicht nicht einigen konnte, Debreczin verlassen.

pflichtungen gewissenhaft erfüllt und sein ganzes Verfahren trägt den Stempel der allgemein anerkannten Treue an sich. Er beruft sich in dieser Hinsicht mit gutem Gewissen auf die, den Waffenstillstand mit unterzeichnet habende (convocataire) Macht. Die Ereignisse der letzten 6 Monate haben gezeigt, wie fruchtlos diese Opfer in Hinsicht auf die inneren Zustände der dänischen Monarchie geblieben sind. Anstatt für die Herzogthümer zum Segen und für den Frieden zur Brücke zu werden, hat die Convention dem Aufruhr der Herzogthümer nicht nur neue Nahrung gegeben, sondern ist auch in Deutschland das Signal der bedenklichsten Unordnung geworden. Die Herzogthümer seufzen noch immer unter dem Joch einer aufrührerischen Fraction, welche die Convention dazu benutzt, um sich mit dem Scheine einer legalen Unabhängigkeit zu umgeben, welche aber die beiden Herzogthümer in einen beklagenswertheren Zustand gebracht hat, als derjenige war, unter welchem sie während des Krieges litten. Dies sind mit wenigen Worten die Consequenzen der Art und Weise, in welcher die Bestimmungen des Waffenstillstandes gemißdeutet, falsch ausgelegt und bis zu dem heutigen Tage ignorirt wurden. Der Unterzeichnete ist vollkommen überzeugt, daß das Berliner Cabinet mit Bedauern wahrgenommen haben wird, daß trotz seiner guten Dienste die Ergebnisse des Waffenstillstandes hinter den berechtigten Erwartungen der hohen contrahirenden Parteien zurückgeblieben sind. Die wohlverstandenen Interessen der andern Regierungen nicht minder, als diejenigen, welche der väterlichen Sorgfalt des Königs anvertraut sind, machen es Sr. Majestät zur heiligsten Pflicht, einem Stande der Dinge ein Ende zu machen, der die Quelle der Empörung unversiegbar erhält. Wenn Se. Maj. der König diese Aufgabe verabsäumte, würde er von dem Pfade weichen, welcher von den Regierungen, den Erhalterinnen und Freundinnen der Ordnung mit so weiser Ausdauer betreten ist, und würde seinen Beruf, die Principien der Legitimität aufrecht zu erhalten, sein getreues Volk wie die Unabhängigkeit und die Rechte der durch vorhandene Tractate errichteten und garantirten dänischen Monarchie zu schützen, nur unvollkommen erfüllen. Der Unterzeichnete hegt die Ueberzeugung, daß das Berliner Cabinet die Motive richtig würdigen wird, welche Sr. Majestät anrathen, nicht eine Convention zu verlängern, die seiner freien Handlungsweise Hindernisse in den Weg legt, und ihn der Mittel beraubt, in einem Theile seiner Staaten die Anarchie zu unterdrücken, und seine getreuen Unterthanen wieder unter seinen königlichen Schutz zurückzuführen. In Erwägung dieser Gründe, hat der König dem Unterzeichneten befohlen, zu erklären, daß Se. Majestät sich veranlaßt sieht nach Ablauf des siebenmonatlichen zu Malmö geschlossenen Waffenstillstandes gedachte Convention am 26. März erlöschen zu lassen. Wenn indeß noch vor Ablauf dieses Tages präliminarische Friedensartikel in den Herzogthümern eine der Würde und den Rechten des Königs angemessenere Lage der Dinge herbeiführen und derselben außerdem die nöthigen Garantien geboten wurden, so ist die Regierung Sr. Maj. keineswegs abgeneigt, den von diesem Standpunkte aus gemachten Vorschlägen eine reifliche Würdigung angedeihen zu lassen. Der König ist im Voraus überzeugt, daß Se. Maj. der König von Preußen die friedlichen Absichten des Königs, sowie des Letzteren Wunsch, freundschaftliche Verhältnisse zwischen Preußen und Dänemark zu erhalten, nicht verkennen werde. — Nachdem zwischen den beiden Höfen der regelmäßige Verkehr eine Unterbrechung erlitten, wird der Baron Karl von Plessen, Kammerherr des Königs und jetzt Specialgesandter nach Berlin die Ehre haben, gegenwärtige Erklärung Sr. Excellenz dem Grafen v. Bulow mit der Bitte zu überreichen, daß er dieselbe unverzüglich seiner Regierung mittheilen möge. Baron von Plessen ist in gleicher Weise ermächtigt, die Antwort zu empfangen, welche das Berliner Cabinet durch ihn an den Unterzeichneten sollte gelangen lassen wollen. Copenhagen, den 23. Februar 1849. gez. A. v. Moltke.

Die Adreßcommission der zweiten Kammer, von deren erster Sitzung wir Mittheilung machten, hat ihre Arbeit bereits vollendet. Der bereits im Druck befindliche Adreßentwurf wird wahrscheinlich mit dem Anfange der nächsten Woche im Pleno zur Discussion kommen. Derselbe ist im Ganzen kurz und präcise gefaßt. Die Vertreter des preußischen Volks erkennen darin, durchdrungen von dem Verlangen der Wiederkehr eines öffentlichen Rechtszustandes, dankbar diese Feststellung durch die Verfassung vom 5. December v. J. an, und versprechen festhaltend auf dem Boden dieser „nunmehr gültigen Verfassung", sich der Revision derselben mit dem dieser großen Aufgabe entsprechenden Eifer zu unterziehen. In Absicht des Belagerungszustandes und der in Beziehung auf diesen und die anderweiten Gegenstände der Gesetzgebung verheißenen Vorlagen, enthält der Adreßentwurf nur das Gelöbniß gewissenhafter Prüfung und Entscheidung. Es ist jedoch rücksichtlich des Belagerungszustandes, dessen die Thronrede nur für Berlin Erwähnung thut, noch ein Passus, die andern dem Belagerungszustande ebenfalls unterworfenen Städte und Kreise betreffend, hinzugefügt, und als leitendes Princip, welches die Vertreter in der Prüfung dieser exceptionellen Maßregeln nicht aus den Augen verlieren würden, aufgestellt, daß wahre Freiheit ohne Ordnung nicht möglich sei. Ferner wird in Ansehung der Steuergesetze zugleich das Ziel einer zu erwirkenden gleichmäßigen Vertheilung ausgesprochen und die mögliche Förderung der materiellen Interessen des Volkes, insbesondere vermittelst Regelung der ländlichen und städtischen Gewerbsverhältnisse zugesagt. Den auf die deutsche und auf deutsch-dänische Frage bezüglichen Passus haben wir bereits dem Wortlaut nach mitgetheilt.

— **Berlin**, 14. März. Sie werden wissen wollen, wie es nach Einzug der wichtigen Frankfurter Nachrichten hier aussieht? Noch herrscht die Ueberraschung, das betäubte Erstaunen vor, um so mehr, da die erste Nachricht von dem Antrag Welckers mit dem falschen Zusatz der schon erfolgten Annahme verbreitet wurde. Freude bricht kaum hervor, man fühlt, daß zwischen dem Beschluß zu Frankfurt und der erreichten Einigung noch Manches liegt. Viele fürchten sogar das Geschenk, die Jugend aber und der bewegliche Theil des Volkes sind voll Muth und Vertrauen, so auch fast alle Blätter, mit Ausnahme etwa der neuen Preußischen Zeitung. Von Dänemark weht Sturmesluft. Wir werden wieder leiden und bluten, aber freudig wird die Bevölkerung Preußens alle Opfer bringen auch der frivole Berliner, er ist besser, als sein Ruf.

♀ **Berlin**, 14. März. Die in den deutschen Blättern so viel besprochene angebliche russische Note veranlaßte Abgeordnete der ersten Kammer, sich bei einem hiesigen hochgestellten Staatsmanne über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer solchen Note auf freundschaftlichem Wege zu erkundigen. Dieser Staatsmann, dessen Stellung die Kenntniß bedeutungsvoller Angelegenheiten der Art voraussetzen läßt, antwortete: „daß er nichts von der in Rede stehenden russischen Note wisse. Von Allem, was in den Blättern in dieser Beziehung behauptet und angeführt werde, sei ihm kein Wort, keine Sylbe bekannt." Diesen uns von jenen Abgeordneten mitgetheilten Bescheid glauben wir der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen, um so weniger, als die entgegenstehenden Behauptungen der Blätter fortfahren, große Besorgnisse zu erregen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an einen Ausspruch des Kaisers von Rußland, welchen derselbe einer gegenwärtig hier lebenden Person bei deren Abreise von Petersburg persönlich kundgab, welcher dahin lautete, daß Rußlands Heeresmacht nur dann die Grenzen Preußens überschreiten werde, wenn der Thron des Hauses Hohenzollern in ernstlicher Gefahr schwebte. — In Bezug auf die deutsche Frage ist von unserer ersten Kammer ein entschiedener Ausspruch zu erwarten, da in den Abtheilungen die Ansicht Geltung gewonnen hat, daß Preußen mit seiner physischen und geistigen Macht für die feste Begründung des Bundesstaates einzustehen habe. Von Frankfurt wie auch von anderer Seite war den Abgeordneten der ersten Kammer die Andeutung zugekommen, daß die preußischen Kammern gegenwärtig ein großes Gewicht in die Wagschale zu legen und Frankfurt als Stützen zu dienen hätten. Diese Andeutung hat, wie wir mittheilen können, ihre Wirkung auf die Mitglieder der ersten Kammer nicht verfehlt und in den Abtheilungen zu einem raschen, festen Entschluß hinsichts der Haltung Preußens beigetragen. Dieselbe Entschiedenheit dürfte von der zweiten Kammer zu erwarten sein. Die Begründung des Bundesstaates wird in Preußens Gesammtmacht auch nach dem Willen der Volksvertretung eine Stütze finden. — Die gestern hier irrthümlich verbreitete Nachricht, daß der König von Preußen zum Kaiser von Deutschland erwählt worden sei, hatte hier eine große freudige Bewegung hervorgebracht, welche erst durch die Berichtigung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gedämpft wurde. Aus der gestrigen Bewegung läßt sich schließen, daß eine wirkliche solche Wahl einen außerordentlichen Umschwung der Meinung bei unserm Volke herbeiführen würde, da es sich, trotz aller demokratischen Bearbeitung, in seinem Könige mit geehrt fühlt und der ihm schon vorschwebende Kaisergalanz seiner Phantasie zu sehr schmeichelt. Heute Abend wird bereits bei einem hiesigen musikalischen Feste ein „deutsches Kaiserlied", von dem bekannten Tonkünstler August Schäffer in Musik gesetzt, gesungen werden. Sie sehen, daß Berlin hinter den Ereignissen nicht zurückbleibt, sondern denselben voraneilt. Der bisherigen gemessenen, abwartenden Haltung desselben scheinen nunmehr die Stränge zu reißen. — Camphausen hat sich nicht dafür ausgesprochen, die Verhandlungen über die deutsche Frage in der ersten Kammer so lange aufzuschieben, bis die entscheidende Abstimmung der Nationalversammlung zu Frankfurt erfolgt sei.

⊙ **Stuttgart**, 15. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erfolgte die Berathung über die indirecten Steuern. Der muthmaßliche Bruttoertrag des Zolls wurde mit 2,169,313 fl., der Reinertrag mit 1,965,000 fl. anerkannt. Der Reinertrag der Accise wurde mit 180,000 fl., die Handelsare mit 21,000 fl., der Reinertrag der Sportteln mit 328,900 fl. genehmigt. Die Kammer stellte eine Bitte an die Regierung um Aufhebung der Ehebipenzationssportteln, welche als unnöthige, den Armen quälende, den Reichen ärgernde Auflage anerkannt wurde. Auch wurde die Regierung angegangen, bei Güterzusammenlegungen in der Folge keine Accise zu erheben. Ebenso sollen die Zollrückvergütungen wegfallen, welche bisher an den königlichen Hof, an Gesandte und einige Standesherren geleistet wurden.

Frankreich.

Paris, 13. März. Ein spanischer Cabinetscourier hat unserer Regierung die bestimmte Versicherung des Madrider Hofes überbracht, sich an der vom Papste verlangten bewaffneten Intervention in Mittelitalien betheiligen zu wollen. Mehrere Regimenter spanischer Infanterie, die in Andalusien liegen, werden in Valencia vereinigt, von wo sie mit Dampfbooten nach Barcelona weiter befördert werden sollen. Die in Gaeta vor Anker liegende spanische Flotille erhielt Befehl, nach Barcelona zurück zu segeln, um die nach Italien bestimmten spanischen Hilfstruppen an Bord zu nehmen. Von französischer Seite ist eine Division Infanterie nach Civita-vecchia bestimmt, zu welchem Ende gegenwärtig in Toulon eine besondere Dampfflotille ausgerüstet wird, welche gleichzeitig mit den spanischen Hilfstruppen in Italien landen soll. Erst alsdann werden die neapolitanischen Truppen die Grenze überschreiten und gegen Rom vordringen, während die französischen und spanischen Soldaten von Civita-vecchia aus auf Rom losrücken werden. (Kurier. J.)

** **Paris**, 14. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die allmonatliche Wahl des Präsidenten vorgenommen. In dem ersten Scrutinium stellte sich keine absolute Mehrheit heraus, da die Bergpartei nicht für Marrast stimmte, weil sich derselbe die Unterdrückungen nicht gefallen lassen will; erst in der zweiten Wahl erhielt Marrast die nöthige Stimmenmehrheit. Die Versammlung nahm hierauf die Berathung des Wahlgesetzes vor.

Um vier Uhr Nachmittags hatte sich das Gerücht verbreitet, es sei die Nachricht von einem ernsten Gefecht zwischen den Oesterreichern und Piemontesen hier angekommen. Die Ersteren sollen geschlagen worden sein und bedeutende Verluste erlitten haben. Auf diese Nachricht hin fielen die Fonds von 86. 60 auf 85. 70. So meldet die gewöhnlich gut unterrichtete „Patrie". Nach der „Democratie pacifique" soll die Regierung eine telegraphische Depesche erhalten haben, welche dieselbe Nachricht gebracht und außerdem noch berichtet habe, daß ganz Italien sich erhebe mit dem Ruf: Es lebe der Krieg! Fort mit den Fremden! An die Grenze!

Nachschrift.

RC **Frankfurt**, 16. März. Nach ziemlich sicheren Uebersichten besteht kein Zweifel mehr, daß die Anträge des Verfassungsausschusses bezüglich des Welcker'schen Vorschlags die Mehrheit erlangen werden. Die im Weidenbusch vereinigten Stimmen würden zu diesem Zwecke auch genügen. Die Majorität der drei Fractionen der Linken wird sich den Anträgen nicht anschließen, sie glaubt sich durch ihre Principien daran verhindert — wohl aber eine nicht unbedeutende Minorität.

Breslau, 13. März. Mehrere österreichische Abgeordnete passirten in diesen Tagen durch Breslau. In Ratibor kam am 9. Hr. Füster aus Wien an. Am folgenden Tage traf ein Commissarius aus Troppau in Begleitung eines andern Beamten daselbst ein, zeigte dem Bürgermeister einen Verhaftsbefehl gegen Füster vor, und verlangte dessen Auslieferung. Der Bürgermeister erklärte jedoch, daß er zuvor Verhaltungsbefehle aus Oppeln einziehen wolle. Das Publikum war darüber erzürnt, daß der Bürgermeister das Mandat des Commissarius nur beachtet hatte, der Kreis-Landrath, welcher herbeigerufen wurde, erklärte, daß man, da einmal angefragt worden sei, noch die Antwort der Regierung abwarten müsse. Abends hieß es auf einmal, Füster sei fort, und das bestätigte sich auch bald. Die näheren Umstände der Entweichung sind unbekannt geblieben. Uebrigens werden Rudtsch, Löhner und Füster von Wien aus steckbrieflich verfolgt.

München. Wie wir vernehmen, ist die Angabe der „Allg. Ztg." von Mobilmachung bayerischer Truppen für den etwaigen Krieg in Schleswig-Holstein irrig, für den Augenblick von solcher noch nicht die Rede. Die Centralgewalt hat bloß für den Fall, daß der Krieg gegen Dänemark wirklich auf's Neue zum Ausbruch käme, die Stärke der von Bayern dafür zu stellenden Truppen auf 6000 Mann, (5 Bataillon Fußvolk, 6 Schwadronen Reiter und 2 Batterien Geschütze) bestimmt. Preußen soll, wie man uns gleichfalls versichert, nur 13,000 Mann dazu stellen, also nur wenig über die Hälfte mehr als Bayern. Außerdem werden von Bayern für den Fall des Abzuges der k. sächsischen Reichstruppen aus dem Altenburgischen noch weitere 3000 Mann (in 3 Bataillonen und 1 Batterie Geschütze) in Anspruch genommen, um die abziehenden königl. sächsischen Truppen dort zu ersetzen. (N. M. Z.)

Altona, 13. März. Unter diesem Datum schreibt man der „Deutschen Zeitung" von hier: Oesterreich hat in Kopenhagen etwa folgende Erklärung abgegeben, durch eine vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den dortigen österreichischen Geschäftsträger gerichtete Depesche: „Die kaiserliche Regierung schließe sich ganz den Erklärungen Rußlands und Frankreichs an, bezüglich der schleswig-holsteinischen Differenz. Es versteht sich von selbst, daß Oesterreich sich für die gerechte Sache des Königs gegen seine rebellischen Unterthanen erkläre. Seine Verhältnisse erlaubten ihm allerdings nicht, den Schritten beizutreten, welche jene Mächte entschlossen seien, zum Schutze der Rechte Sr. Majestät zu thun — allein es hoffe der guten Sache doch Vorschub leisten zu können durch die ernsten Vorstellungen, welche es bei dem Berliner Hofe und bei der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt machen werde."

Mailand, 13. März. Die Aufkündigung des Waffenstillstands mit Piemont ist von letzterem gestern hier erfolgt. So werden wir denn binnen acht Tagen den Krieg wieder vor unseren Thoren haben!

Mailand, 13. März. Das Neueste, was wir hier haben, ist: daß gestern die Nachricht angekommen ist, der Waffenstillstand sei aufgekündet und zwar von Carl Albert, so daß in 8 Tagen die Feindseligkeiten wieder beginnen werden. Die hiesigen Truppen sind darüber berauscht vor Freude und gestern Abend schon zogen die Militärmusiken durch alle Straßen. Wie ich vernommen habe, zieht sich die zurückbleibende Garnison in das Castell, ob aber die Stadt vor dem Volke dabei gesichert ist, steht dahin.

Börsenberichte.

✠ **Frankfurt**, 16. März. Auch an heutiger Börse partirten die Fonds nur wenig im Cours, doch zeigte sich im Allgemeinen eine feste Haltung, auch für Eisenbahnactien waren Käufer am Markt, und höhere Preise als gestern willig dafür zu bedingen. Von österreichischen Papieren blieben Spätt. Metall. 74½ pCt., 2½ pCt. do. 39½ pCt., Wiener-Bankactien 1181 fl., 500 fl. Loose 124½ pCt., 250 fl. Loose 78½ pCt., Kurh. 40 Rthlr. Loose 21½ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½ fl., do. 50 fl. Loose 48 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 69½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½ fl., Sardinische Loose 29½ Fr., Poln. 500 fl. Loose 74½ Rthlr. Süddeutsche Obligationen bleiben im Cours wie gestern. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. Belg. 43, do. 4½ pCt. gefragt 83, 84½, do. 5pCt. Bl. Von Eisenbahnen schließt Friedrich-Wilh.-Nordbahn 35 Rthlr., Serbach 72 pCt., Köln-Minden 75½ pCt., Taunus wieder fest 255 fl., Spec. inl. Span. behaupteten sich fest auf ihrem Stand von gestern Abend 22½ pCt. G. Von Wechseln Wien 106. London 120½, Paris 95½ G, Amsterdam 100½, Leipzig 105½, Berlin 105½. Im Ganzen fand auch heute in sämmtlichen Devisen nur beschränkter Umsatz statt.

Berlin, 15. März. Staats-Schuldscheine 78½ bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankantheile 86½, bis ½ bez., Köln-Minden 74½, ¾, u. ½ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 35½, bis ½ bez., Rheinische 48 Br., Thüringische 48½ G., Russische 93½ bez. bei Stieglitz 96 Br., Poln. 500 fl. Loose 73½ G., do. Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½ Br.

Günstigere Nachrichten in Rücksicht der friedlichen Beilegung der dänischen Differenzen veranlaßten eine festere Haltung der Börse, in deren Folge mehrere Fonds und Eisenbahnactien merklich höher bezahlt wurden; besonders bemerkenswerth sind preuß. Bankantheile.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Zwei badische Mitglieder der Kammer der Abgeordneten in Karlsruhe haben die Behauptung aufgestellt, meine Aeußerung: „die badische Regierung habe die Zurückziehung der württembergischen Truppen aus dem badischen Oberlande vor der Hand für unausführlich erklärt" sei unwahr, — und dieselben Abgeordneten haben Württemberg unlauterer Absichten gegen Baden beschuldigt. Für diese Behauptungen habe ich Beweise verlangt. Statt der Beweise gibt mir „ein Badener, der die Berichtigung der Thatsachen liebt", in Nr. 64 der Oberpostamts-Zeitung Beleidigungen. Ich fordere ihn auf, sich zu nennen.

Frankfurt, den 16. März 1849.

F. Römer,
Bleichgasse Nr. 52.

---

[681] Großes Unglück hat das ohnedies arme Städtchen Güglingen, Oberamts Brackenheim in Württemberg, heimgesucht. Den 7. d. M. ist daselbst in wenigen Stunden zu Zweidrittel ein Raub der Flammen und über 600 Menschen sind obdachlos geworden.

In jener Zeit haben die Bewohner Frankfurts gezeigt, daß sie ein reges Mitgefühl für Unglückliche haben, und wenn dieselben, besonders in neuerer Zeit, in nicht gewöhnlichem Maße in Anspruch genommen werden, so ist doch eine Berufung an deren Edelsinn allenthalben mitempfindigen Sinn auch in gegenwärtigem Falle, wo es gilt, so viele Menschen, die nichts als ihr Leben gerettet, der Verzweiflung zu entreißen, gewiß keine vergebliche.

Beiträge an Geld, Kleider ꝛc. in Empfang zu nehmen und deren Versendung an das betreffende Amt zu zweckmäßiger Vertheilung zu besorgen, ist gerne bereit

Frankfurt a. M., den 13. März 1849.

Ober-Tribunalrath
Freiherr v. Sternenfels,
(wohnhaft bei Herrn Maurermeister Schaffner in der Bleichstraße).

---

[700] Hauptziehung 6r Klasse

115. Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 23. April a. c.

Haupttreffer fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f.
Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ¼ zu fl. 30, ⅛ zu fl. 22. 30, ⅛ zu fl. 11. 15 empfehlen

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

Für

Gicht- und Rheumatisch-Leidende.

Von den fast in allen Ländern Europa's rühmlichst bekannten, von der medizinischen Facultät zu Wien und von vielen Sanitäts-Behörden, renommirten Aerzten und Chemikern geprüften und empfohlenen

Goldberger'schen

k. k. patentirten

galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr. preuß. Cour., Größere 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich die **Haupt-Niederlage** für ganz Süddeutschland bei unterzeichneter **General-Agentur.** — Die schnelle und sichere Heilkraft der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel aller Art, als: Kopfgicht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hartbörigkeit u. s. w. ist wohl so bekannt, daß sie nicht weiter empfohlen zu werden braucht, und sind namentlich die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellten, attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn 200 geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privatpersonen, über die überraschenden Heilungen, welche durch die Goldberger'schen Ketten bewirkt wurden, die beste Bürgschaft für deren Nützlichkeit und Bewährtheit, und wird viele Anfechtung jeder Kette extra noch beigefügt. ☞ Da diese Ketten bereits vielfach nachgebildet und anderweitig ausgeboten werden, so bitte ich darauf zu achten, daß jede k. k. patentirte, ächte Goldberger'sche galvano-elektrische Kette auf der Vorderseite des Etuis den Namen des Erfinders, und auf der Rückseite den k. k. österr. Adler und das Wappen der freien Bergstadt Teruswitz trägt.

Die Kurz- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von

[266] **A. J. Stiebel,** in Frankfurt a. M., Schnurgasse Nr. 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten, und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden

---

115. Frankfurter Lotterie

vom 31. März bis 23. April a. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f.
Ganze Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ⅓ zu 30 fl., ¼ zu 22 fl. 30 kr. ⅛ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg, Hauptcollecteur.

[621] Bleichstraße in Frankfurt a. M.

---

[684] **Für Gicht- und Nerven-Kranke.**

Die Rheumatismus-Tafeln des Dr. Rissfrei in London, à fl. 1. 30 kr. pr. Stück, sichere Hülfe gewährend gegen Rheumatismen, Gicht-, Gesichts-, Kopf-, Hals-, Zahn- und Brustschmerzen, Rücken- und Lendenweh, Krämpfe, Kreislauf, Augen- und Halsentzündungen, sind fortwährend durch Vermittlung des Herrn **Ph. Wm. Hölz** in Frankfurt a. M. zu beziehen.

Die beste Bürgschaft für die Untrüglichkeit bieten: genannte Empfehlung aller medizinischen Journale des europäischen und amerikanischen Continents, dann mehrere Tausend ärztliche, amtliche und Privatzeugnisse, wovon eine Auswahl von Zeit zu Zeit in diesem Blatte erscheint, so wie in der unbedingten Zurückgabe der Beträge, im Fall das Mittel nach dem vorschriftmäßigen Gebrauch des 6. Stückes nicht helfen sollte, durch den Agenten des Erfinders, Herrn **Carl Graf** in Augsburg. Solche räthliche Unterscheidungen von der Charlatanerie sind wohl zu beachten. Die Beträge sind baar und franco nebst 6 kr. für Verpackung und Einschreibegebühr einzusenden, auch wird bemerkt, daß jedem einzelnen Stück ein Gebrauchszettel beigegeben ist, der unter keiner Bedingung mangeln darf, und der u. a. die Kennzeichen der Aechtheit genau angibt.

[697] **Commissions-Lager von Trauerflor**
bei **J. M. Koch** sel. Wittwe, Schnurgasse Nr. 67

Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Um die Auflösung meines Geschäfts möglichst schnell zu erzielen, verkaufe ich meine sämmtlichen Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen, und zwar Jaconnets, Wollen-Mousseline, Balzorines, toile du Nord, Ginghams, Napolitaines und sonstige Sommerkleiderstoffe, Orleans, Thibet, alle Sorten Futterzeuge, Herrenbinden, Chals, leinene Foulards ꝛc.

Hiermit verbinde ich den Ausverkauf eines Commissionslagers von glatten und gestickten schweizer weißen Waaren.

[659] **J. F. Hamburger,**
an der Paulskirche, der Börse gegenüber.

---

[713] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Die Hauptziehung beginnt den 31. März. — Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000** ꝛc.
Ganze Loos zu fl. **90**, ½ à fl. **45**, ¼ à fl. **22. 30** kr., ⅛ à fl. **11. 15** kr. empfiehlt

[713] ***Jacob Doctor,*** Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Tägliche Fahrten im März 1849:

Von **Mainz** Morgens 5 Uhr
„ **Biebrich** „ 5½ „ nach **Cöln** und **Düsseldorf** in Cöln im Anschluß an den ersten Nachmittagszug nach Düsseldorf, Elberfeld u. Hamm.

„ **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8½ „ ***(Schnellboot)*** nach **Cöln** und **Düsseldorf**

☞ **unmittelbar** n. Ankunft des ersten (7 Uhr) Zuges v. **Frankfurt** in Cöln im Anschluß an die letzten Züge nach **Aachen** und nach **Minden** *(Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen* und *Hamburg)*

Mont., Mittw., Donnerst. u. *Samstag* direct nach **Arnheim** *(Amsterdam)* u. **Rotterdam**
Ankunft in Arnheim andern Morgen und in Rotterdam andern Nachmittag.

Montag und *Donnerstag* . . . . . direct in 3 Tagen bis **London**.

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr täglich nach **Mannheim** (Offenburg und Kehl-Strasburg.)

NB. Da die **Düsseldorfer** Schnellboote in Biebrich bei Ankunft des 7 Uhr-Zuges von Frankfurt schon an der **Landungsbrücke** (dem Bahnhof gegenüber) zur Abfahrt bereit liegen, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust in Biebrich zu vermeiden, sich in Frankfurt mit den Dampf-Schiff-Billeten zu versehen

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn Thomas Fletcher bei den Herren Gogel, Koch & Comp., Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof,** welches täglich von Morgens 6 Uhr an geöffnet ist.

Grosse Preisermässigung nach London:

[566]

Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 11. 14 Sgr., Vorcajüte Rthlr. 6. 17 Sgr.

Packet-Schiffahrt

von **Heydorn & Comp.** in **Bremen**
nach **San Francisco (Californien).**

Unserem am 15. März abgesegelten Packetschiffe „Tallemann", folgt im April die dahin in Ladung liegende

Reforme, Capitän **H. Hattendorff.**

Die mit unseren Schiffen Reisenden werden in San Francisco die nöthige Unterstützung finden.

Die Herren Bajecken & Frisius übernehmen den Verkauf und das Osterodere der ihnen zugehenden Waaren im besten Interesse der Eigenthümer. Die Retouren gehen direct an uns, und übernehmen wir dafür die üblichen Garantien.

Die Fracturen sind daher nach San Francisco zu adressiren, uns aber so zeitig als möglich das ungefähre Gewicht oder den einzunehmenden Raum dafür in Cuxhaven anzumelden, um der Waare eine bestimmtere und schnellere Expedition sichern zu können.

NB. Nähere Auskunft ertheilen auf Franco-Anfragen

H. & F. Aull,
Spediteurs und Commissionärs in Mainz.

[615]

Concessionirte Auswanderungs-Anstalt.

[637] Nach **New-York** Abreise von Mannheim
jeden Samstag, Morgens 5 Uhr.

Die Preise sind aufs Billigste gestellt.

Mannheim, 7. März 1849. **L. W. Renner.**

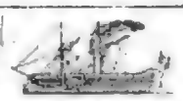

Regelmäßige Dampfschiffahrt

zwischen

Wismar und Kopenhagen.

Das, als vorzüglich eingerichtet bereits bekannte, kupferfeste und kupferbodene Dampfschiff **„Obotrit"** geführt vom Capitän J. J. Seth, wird regelmäßig jeden Mittwoch, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Hamburg und Berlin, Nachmittags 4 Uhr mit Passagieren, Gütern und Posteffecten von Wismar nach Kopenhagen, und jeden Sonnabend Nachmittag von Kopenhagen nach Wismar, wo es sich an die nach Hamburg und Berlin abgehenden Eisenbahnzüge anschließt, abgehen.

Die erste Fahrt von Wismar nach Kopenhagen findet am Mittwoch den 7. März d. J. statt.

Passage-Preise, so wie Güterfrachten sind aufs billigste gestellt.

Nähere Auskunft wird ertheilt:
in Kopenhagen bei den Herren Fiedler & Co.,
„ Hamburg „ „ „ Hamel & Co.,
„ Berlin „ „ „ Fretschow & Sohn,
„ Wismar im Büreau der Dampfschiffahrt.

Wismar, im Februar 1849. [543]

Direction der Mecklenb. Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Special-Agentur

der einzigen regelmäßigen Postschiffe

zwischen

LONDON und NEW-YORK.

Diese Linie besitzt **eigenthümlich** folgende 16 dreimastige schnellsegelnde und kupferne amerikanische Postschiffe von 800—1200 Tonnengehalt, welche von erfahrenen und gebildeten Capitänen geführt werden und regelmäßig an den unabänderlichen Tagen, nämlich am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York absegeln; dieselbe bietet den Auswanderern resultirende Vortheile dar, als irgend eine andere Gesellschaft zu geben im Stande ist, welches schon daraus hervorgeht, daß sie die Namen ihrer Schiffe aufführt, welches keine andere Gesellschaft thut und thun kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil blos besagte Linie **eigenthümliche Schiffe** besitzt, und die andern der über London commercirenden Gesellschaften an die Unsicherheit des Miethens gebunden sind.

Namen der Postschiffe.	Capitäne.	Segeltage von London im Jahr 1849.		
Wellington,	C. Chadwick.	6. Januar.	6. Mai.	6. September.
Margaret Evans,	E. G. Tinker.	13. „	13. „	13. „
Switzerland,	A. R. Fletcher.	21. „	21. „	21. „
American Eagle,	J. S. Doane.	28. „	28. „	28. „
Sir Robert Peel,	D. Chadwick.	6. Februar.	6. Juni.	6. October.
Devonshire,	P. R. Dovey.	13. „	13. „	13. „
Prince Albert,	R. R. Meyer.	21. „	21. „	21. „
Westminster,	S. C. Barner.	28. „	28. „	28. „
Gladiator,	J. D. Williams.	6. März.	6. Juli.	6. November.
Northumberland,	P. R. Griswold.	13. „	13. „	13. „
Independence,	W. R. Bradish.	21. „	21. „	21. „
Mediator,	D. L. Stark.	28. „	28. „	28. „
Boston,	R. D. Hebard.	6. April	6. August.	6. December.
Victoria,	J. M. Lord.	13. „	13. „	13. „
Yorktown,	W. C. Sebor.	21. „	21. „	21. „
Hendrik Hudson,	J. Pratt.	28. „	28. „	28. „

Nähere Auskunft über Preise und sonstige Bedingungen, so wie Prospecte ertheilt auf frankirte Briefe der Unterzeichnete.

Mainz, im Februar 1849. **G. H. Poulsen,**
Special-Agent genannter Postschiffe.

Ferner die Agenten derselben:
Herr Gustav Rosalino & Co. in Frankfurt am Main.
„ J. B. Ullmann Sohn in Bingen.
„ Carl Vincenti in Obermoschel.
„ Christoph Wagner in St. Goarshausen.
„ Felix Langenbach in Worms. [414]

---

[534] **To be let:**

At the Carlshof, 10 minutes distance from Darmstadt, an excellent family-lodging, with all desirable comforts and garden if desired. Informations given by Dr. Werner, dentist. Darmstadt, Rheinstrasse 70.

Zur **Hauptziehung hiesiger Stadtlotterie**
vom 31. März bis 23. April 1849
empfehle ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr., ⅛ à fl. 11. 15 kr. bestens

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
[720] in Frankfurt a. M.

586] Bekanntmachung.

Nachdem gegen den Gastwirth George Althaus dahier der förmliche Concurs erkannt worden ist, so ist Termin auf den

26. Juni d. J., Morgens 8 bis 11 Uhr,

vor Amt dahier anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger desselben bei Strafe der Ausschließung von der Masse, dem bestellten Curator Amtsadvokat Nanz dahier gegenüber, ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben.

Rosenthal, den 27. Februar 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Coster.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Beilage zu Nro. 66.) 17. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

187. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

"H" **Frankfurt**, 17. März.

(Schluß.)

v. Hermann aus München. Die österreichische Regierung gestehe ihre Theilnahme an einem Directorium und einem Staatenhause zu. Damit habe sie aber nicht das letzte Wort gesprochen. Er glaube, daß von ihr Gegenvorschläge erwartet werden. Die Note sage dies auch ausdrücklich. Er sei für nähere Verständigung. Der Redner weist auf die materiellen Vortheile hin, welche Oesterreich biete, auf den großen Einfluß der deutschen Politik im Verein mit Oesterreich. Er geht in die Einzelnheiten der industriellen Beziehungen ein, in welche Oesterreich und Deutschland zu einander treten würden, und weist dadurch einen Vortheil für Letzteres nach, den es nicht zurückweisen solle. Er habe sich dem Antrage angeschlossen, welcher dahin geht, der österreichischen Regierung ganz entschiedene Vorschläge wegen des Staatenhauses zu machen, und die Beschränkung des Volkshauses anzubahnen. Die österreichischen Abgeordneten würden, wenn man sie so schnell ausschlösse, mit dem Gedanken scheiden, man habe sie ausschließen wollen. Er glaube nicht, daß der Katholicismus dem Beschluß der Nationalversammlung, wenn sie ein preußisches Oberhaupt bestimmte, widerstreben würde. Er sei aus einem katholischen Lande. In Bayern denke man stets nur auf materielle Besserung und diese, glaube man, könne für Bayern nur durch den Anschluß Oesterreichs an Deutschland bewerkstelligt werden. Er wünsche aus materiellen, politischen und patriotischen Gründen ein ganzes einiges Deutschland. (Bravo links.)

Münch v. Werlar: Das Vaterland bedarf einer großen und umfassenden That, wie sie der Drang der Umstände erfordert, um das deutsche Volk vor dem tiefen politischen Falle zu bewahren, womit dasselbe bedroht ist. Diese That ist in dem Welcker'schen Antrag angezeigt. Vollbringen Sie diese That, geben Sie Deutschland ein Oberhaupt, hervorgegangen aus freier Wahl und freier Verständigung.

Abg. Vogt von Gießen. Herr Welcker habe sich bei der ersten Berathung über die Oberhauptsfrage, als man schon den preußischen Kaiser im Auge gehabt, geäußert: mit Speck fange man die Mäuse. Der Speck scheine gefunden zu sein. Er wolle nicht glauben, daß Herr Welcker einen Lohn haben wolle für die Opfer, die er der Freiheit gebracht. (Oh!) Er habe eine russische Note gelesen, worin Rußland es den Völkern Europas zugestand, sich selbst zu constituiren, wenn sie nur der Integrität Rußlands nicht nahe träten, und worin es alle Gutgesinnten aufforderte, sich zu vereinigen, um den Schlund der Revolution zu schließen. Die Gutgesinnten haben dies unter dem Ministerium Schmerling in Frankfurt, in Berlin und Wien gethan. Und Berlin wolle man obenan stellen. Die russische Politik sei die alte, der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen, diese Schmach für Oesterreich, von der er nicht untersuchen wolle, ob sie in aufgefangenen Couvieren oder in der humanen Absicht des Czaren, russische Ordnung in Siebenbürgen herzustellen, ihren Grund habe, rühre daher, Rußland wolle die Dardanellen zur Pforte seines Reiches machen. Rußland verfolge mit allen Mitteln den Plan, seine Macht nach Süden zu verbreiten und dahin wirke es. Die Coalition Oesterreichs mit Rußland bürge für das Resultat der Aufgabe, welche die Centralgewalt Oesterreich zugedenke. Die Centralgewalt habe nach Außen nichts gewirkt, ihre ganze Politik sei außerdem nur dahin gegangen, für den preußischen Erbkaiser zu intriguiren. (Beifall links. — Der Vorsitzende weist den Redner wegen dieser Schmähung der Centralgewalt zur Ordnung.) Warum sich Herr Welcker jetzt erst gegen die diplomatischen Intriguen erhebe, warum nicht schon zur Zeit, als ihre Noten nach London gingen. Ob man glaube, daß keine Umtriebe durch persönliche Bekanntschaften von Agenten der Regierungen in Deutschland gemacht worden seien. Die Befolgung des Systems der Berücksichtigung der Einzelstaaten habe endlich die Versammlung an den Rand des Abgrundes gebracht, vor welchem sie jetzt rathlos stehe. Der Redner kommt auf die neuen Veränderungsvorschläge des Ausschusses in dem Verfassungs-Entwurfe, welche man in einer Sitzung anzunehmen vorschlage. Ohne diese Veränderungen könne man eher für die rasche Annahme der Verfassung sein, mit ihnen nicht. Sie sei dadurch verbalhornisirt und seine Partei werde daher dafür stimmen, über den Ausschußantrag zur Tagesordnung überzugehen. Die geheime Abstimmung solle verworfen werden. Ob man über das absolute Veto so rasch hinweggehen wolle. Man suche alle Gespenster heraufzubeschwören, um die unglückselige Idee des Erbkaiserthums durchzusetzen; man drohe mit der Octroyirung, man sehe Gestalten, allein nicht von Unten kämen diese, sondern von Oben. (Gelächter.) Er glaube an das Alles nicht. Er glaube leider, daß die Revolution bestimmt sei, auf ihre Ausgangsformen zurückzugehen; so in Frankreich, wie das Ministerium Barrot zeige, so in Deutschland, wo man den Erbkaiser machen wolle und wo man das Analogon des Ministeriums Barrot bereits habe. — Er komme auf einen andern Punkt. Wem man eine Krone geben wolle, der müsse sie auch verdienen. Die Krone strahle nicht, welche eine müde Versammlung auf das Haupt des Absolutismus setze. — Man sage, das preußische Volk werde nie in Deutschland aufgehen, wenn man seinen König nicht zum Oberhaupte mache. So möge man die Preußen überzeugen, daß man deutsch sein könne, ohne die Krone an Preußens König zu übertragen, dessen Regierung er nicht einmal mit einer Statthalterschaft betrauen möchte. Man behaupte von gewisser Seite her, die Erblichkeit gebe der Politik eines Landes Stabilität und Kraft. Ob man dafür gut stehe, daß Preußen seine Politik gegenüber Dänemark ändern werde, wenn man seinem Könige die deutsche Krone aufsetze. Es verlaute von einer russischen Note, welche die Annahme der Kaiserkrone durch den König von Preußen zu einem casus belli mache. Ob das keine Gefahr sei. Ob man durch den Kaiser die Gefahr nicht heraufbeschwöre? Abg. Welcker rathe man möchte an den Patriotismus der Fürsten appelliren. Was von solchen zu erwarten sei, welche, wie es heiße, in ihren Zimmern trostlos herumspringen, und riefen: ich lasse mich nicht mediatisiren. (Gelächter.) Man müsse der Befürchtung, daß der Absolutismus in Preußen Raum gewinne, Glauben beimessen, wenn man die neuesten Regierungsvorlagen, wodurch die deutschen Grundrechte beinahe aufgehoben würden, betrachte. Wenn doch wenigstens in legislativer Hinsicht der preußische Staat in seine Provinzen zerfiele, so daß keine preußische Reichsversammlung, sondern nur Provinziallandtage bestünden, das wäre etwa auch ein Speck für seine Partei. (Gelächter.) Allein mit dem absoluten Veto, wodurch es dem Oberhaupte möglich gemacht wäre, den Schwerpunkt Deutschlands nach Berlin zu versetzen, Deutschland in Preußen aufgehen zu lassen, könne sich seine Partei nicht vereinen. Der Redner verliest ein Citat Paul Pfizers, worin dieser sich für eine provisorische an Preußen zu übertragende Statthalterschaft in Deutschland, bis 1851 erklärt (Hört: links) und vorschlägt, dann erst die definitive Regelung der Oberhauptsfrage vorzunehmen. Herr Welcker habe gesagt, durch das Kaiserwort des Kaisers von Oesterreich sei die octroyirte Charte unumstößlich und der Eintritt Oesterreichs unmöglich. Dies sei eine sehr mittelalterliche Ansicht. Ein Kaiserwort binde keine Völker mehr. Er wolle aber auch Oesterreich nicht gewinnen wegen eines materiellen Vortheils. Die Freiheit stehe ihm höher, als ein Paar Ballen Waare, höher als ein ungarischer Ochse. (Gelächter.) Die österreichische Note müsse Jeden empören. Ihre Vorschläge seien unannehmbar. Nur nach dem Principe der freien Föderation können sich verschiedene Völker vereinigen, der Absolutismus binde sie nicht, der Eintritt der Centralgesammtmonarchie sei unmöglich, weder auf parlamentarischem Wege, noch auf dem des Absolutismus. Man besorge, daß, wenn man Oesterreich ausschließe, es sich in die Arme Rußlands werfe. Das sei von der österreichischen Camarilla schon lange eingeleitet, seine Partei habe das längst gesagt. Allein man habe ihr erwidert, Oesterreich sei constitutionell, Oesterreich, wo man in diesem Augenblicke die niedrigste Politik der Rache befolge. Die Versammlung sei die Continuität des Bundes und was zum Bunde zu gehören verpflichtet gewesen sei, müsse bei Deutschland bleiben. Man nehme, man erobere Oesterreich. Das sei freilich eine Politik des Schwertes, allein Oesterreich bedürfe zu seiner Pacificirung größerer Kräfte als es selbst zu leisten im Stande sei. Er glaube an den Gedanken des Kampfes zwischen dem Cultus des Westens und der Barbarei des Ostens, er glaube der Augenblick sei nicht nur nahe, er sei sogar günstig. Allein zu diesem hohen Kampfe werde man eben auch die Deutschen in Oesterreich brauchen, die man nicht haben werde durch einen preußischen Kaiser. Man mache nicht die ganze Sache Deutschlands zu einem Duelle zwischen Habsburg-Lothringen und Hohenzollern. Man rufe nicht immer Macht und Macht, und gebe doch nur Schwäche. Der Kampf der Civilisation müsse ein Völkerkrieg werden, kein Cabinetskrieg. Man nehme Oesterreich. Man wende dagegen ein, ein schlechter Nachbar sei, wer in des Nachbars Haus falle, wenn aber der Nachbar sein Haus aus Leichen baue und mit Blut kitte, so sei es ein Verdienst, dasselbe auszuräuchern, damit aus seiner Asche der Phönix des vereinigten Deutschlands sich erhebe. (Großer Beifall.) Nachdem Vogt gesprochen, wird ein Antrag auf Vertagung zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen. Der Präsident verliest einen Protest des Abg. Wigard und Genossen gegen den Ordnungsruf, welchen der Vorsitzende gegen den Abg. Vogt wegen seiner Aeußerung: „die Centralgewalt habe nach Innen für das Erbkaiserthum intriguirt und nach Außen nichts gethan," ausgesprochen. Präsident Simson bemerkt hierzu: er verstehe die Geschäftsordnung anders als die Protestirenden. Zwar habe er weder die Pflicht, das Reichsministerium zu vertheidigen, noch bedürfe es überhaupt einer Vertheidigung, indeß gehöre doch mindestens — Unbefangenheit dazu, um nicht einen Unterschied zwischen einer verantwortlichen Centralgewalt und einem Ministerium zu machen. Er habe diesen Unterschied gemacht und werde ihn stets machen. Uebrigens habe Hr. Vogt den Ordnungsruf für begründet gehalten, und es stehe wohl Niemandem das Recht zu, den Vormund des Hrn. Vogt zu machen. Hierauf wird die heutige Sitzung vertagt und die nächste auf Montag den 19. März anberaumt und für dieselbe die Fortsetzung der heutigen Berathung festgesetzt.

---

* Die Stellung der österreichischen Abgeordneten in der deutschen Verfassungsfrage.

Die Verhandlungen, welche heute in der Paulskirche beginnen, sind die unmittelbaren Folgen des Patentes der kaiserl. österreichischen Regierung vom 4. und der Note vom 9. März. Der Welcker'sche Antrag enthält vor Allem die Frage, was zu thun sei, nachdem Oesterreich sich abgelöst vom deutschen Bunde? So und nicht anders muß man ihn auffassen, und welchen Standpunkt man auch einnehme, auf die zu Grunde liegende Thatsache muß man immer zurückkommen. Obgleich der Bund von 1815 von Anbeginn für unauflöslich erklärt (Bundesacte vom 8. Juni 1815, Eingang und Art. 1) und auf Betreiben Oesterreichs in der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, Art. V, dieses Charakters noch einmal und zwar mit dem Beisatze erwähnt war, daß der Austritt keinem Mitgliede freistehe, so hat die österreichische Regierung doch das Band zerrissen, indem sie durch die Verfassung vom 4. März d. J. die ihr unterworfenen Bundesländer mit ihren übrigen Gebieten zu einer selbstständigen, unabhängigen und untheilbaren Monarchie vereint hat. Zwar hat sie sich für diese ganze Monarchie zum Eintritte in eine Verbindung mit Deutschland erboten, aber weder wird damit der Bruch der alten Bande geheilt, noch eine Continuität der Verhältnisse erhalten, da gerade nach der Bundesgesetzgebung die Aufnahme neuer Mitglieder einen neuen Vertrag voraussetzt (Wiener Schlußacte Art. XII 3, Art. XV) und dieser durch Uebereinstimmung Aller bedingt ist.

Der Antheil, welchen Oesterreich bisher an dem Verfassungsprocesse Deutschlands genommen, gründete sich auf das öffentliche Recht des Bundes und auf die Beschlüsse der Bundesversammlung. Diese letzteren waren es, auf deren Grund die kaiserliche Regierung, wie die Note vom 4. Febr. besagt, die Wahlen zur Reichsversammlung angeordnet, und das Walten dieser Reichsversammlung gestattet hat, um am Ende zu erwägen, in wie weit sie auf deren Beschlüsse einzugehen sich bewegen finde.

Nachdem die Verbindung der österreichisch-deutschen Länder mit Deutschland von der kaiserlichen Regierung aufgehoben worden, bleibt dem deutschen Bunde nur übrig, sich die Schmälerung seines Gebietes und die Verletzung der Bundesverträge gefallen zu lassen, oder dagegen aufzutreten, sei es durch Protest, sei es durch die That. Das Erste kann geschehen, indem Deutschland von dem Anerbieten einer neuen Allianz mit dem ganzen Kaiserstaate absieht, oder indem es dasselbe in Erwägung nimmt. Der friedliche Gang, den die letzte Alternative anzeigt, wird wahrscheinlich der des verlassenen Bundes sein.

Aber es wirft sich nun von selbst die Frage auf: welche Stellung wollen die österreichischen Abgeordneten in der Versammlung von Abgeordneten eines Bereins ferner behaupten, von welchem die Regierung der Gebiete sich losgesagt, die zu vertreten sie berufen waren. Diese Frage muß für die österreichischen Abgeordneten, in deren Herzen ein warmes Gefühl für das gemeinsame Vaterland wohnt, peinlich sein, sie ist es auch für uns; aber sie kann nicht umgangen werden.

Das Verweilen der österreichischen Abgeordneten in der Reichsversammlung und ihre Mitwirkung zu deren Beschlüssen erscheint als ein fortwährender Protest gegen die Rechtsgiltigkeit der Acte des Kaisers Franz Joseph vom 4. März. Wenn die Reichsversammlung dadurch, daß sie die durch die Acte vom 4. März abgelösten Gebiete in ihrer Mitte noch vertreten läßt, diesen Protest unterstützt, so entscheidet sie in der Hauptsache auf eine feindliche Weise gegen die österreichische Regierung, und zwar ohne vorgängige Prüfung.

Wenn aber die österreichischen Deputirten die Absicht nicht haben, sich durch Beharren auf ihren Plätzen mit ihrer Regierung in Widerspruch zu stellen, so könnte man glauben, daß sie die Gelegenheit benutzen wollten, um den Dingen in Deutschland eine solche Gestalt zu geben, wie ihre Regierung nach dem Bruche des Bundes von 1815 sie wünschen mag, und in der Note vom 9. d. M. angedeutet hat. Das wäre eine Verletzung des Gastrechts, die wir den Oesterreichern nicht zutrauen. Denn es muß gesagt werden, ihr Mandat ist vollständig erloschen, es wäre denn, daß die Reichsversammlung, wie von einigen wenigen Mitgliedern der äußersten Linken vorgeschlagen worden, die neue österreichische Verfassung für ungiltig erklärte, und mit Waffengewalt die österreichische Regierung zur Erfüllung ihrer Bundespflichten zurückführen wollte. Nur unter dieser Voraussetzung hätte dieselbe auch ein Recht, die durch die Verfassung vom 4. März abgelösten deutschen Lande in ihrer Mitte ferner noch vertreten zu lassen. Dann wäre auch Grund vorhanden, den Deputirten derselben noch fernerhin ein Stimmrecht zuzuerkennen. Solchenfalls hätten sie zu wählen in dem Conflicte der Pflichten.

Wir hoffen, daß die Sachlage vor der Abstimmung über die Verfassung Deutschlands, die, wie der Gang der Dinge gewesen, zu der österreichischen Frage im Verhältnisse der Wirkung zur Ursache steht, vollständig geprüft und festgestellt werden wird. Unsere Reichsversammlung zählt etwa einhundert österreichische Abgeordnete. Wenn die Trennung der österreichischen Gebiete von Deutschland vorerst nicht gehindert werden kann, so werden wir mit tiefem Schmerz diese Männer scheiden sehen, und um eine

große Hoffnung ärmer sein. Aber es wäre immer besser, als wenn wir zu den vielen Enttäuschungen auch noch eine große Intrigue zu beklagen hätten, und eine solche wäre es, wenn diejenigen, die das Bewußtsein in sich tragen, einem mächtigeren Antriebe gehorchen zu müssen und auf unserem Wege uns nicht begleiten zu dürfen, als Irrlichter dienen wollten, um einen falschen Weg zu führen. Eine Majorität, die in solcher Weise sich bildete, oder eine Minorität, die auf eine in solcher Art erworbene Stärke sich gründen und damit imponiren wollte, würden wir und mit uns Deutschland nicht anerkennen.

Die Zeit der politischen Ertase ist vorüber, die Wirklichkeit, viel trauriger, als wir sie je gefürchtet, behauptet ihr Recht. Wir glauben darum nicht, daß die Reichsversammlung den von Oesterreich gebotenen Anlaß zum Kampfe aufnehmen werde. Trennen doch die staatlichen Formen nicht die Sympathien, und bleibt uns doch die Hoffnung, daß auch die künftige Stellung des Kaiserreichs zu Deutschland eine befreundete, verbrüderte sein könne. Aber welchen Beschluß auch die Reichsversammlung fasse, möge er nur ein offener und ehrlicher sein. Die gefahrvollste Politik für die eigenen Urheber ist immer die der Schwäche, und der Falschheit. Oesterreich hat offen gesprochen: das verdient eine offene Erwiederung.

C **Frankfurt**, 16. März. Zwar läßt sich noch nicht mit vollkommener Sicherheit berechnen, wie die Entscheidung über den **Welcker**'schen Antrag ausfallen wird; jedoch scheint sich der Sieg täglich mehr auf die Seite der Partei zu neigen, welche entschlossen ist, durch einen kühnen patriotischen Beschluß auf einmal die Verfassung Deutschlands zu begründen und somit in kürzester Frist das uralte Reich deutscher Nation in zeitgemäß verjüngter Gestalt ins Leben zu führen. Der theils entschieden, theils mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehende Uebertritt verschiedener einflußreicher Führer der gemäßigten Linken auf jene Seite hinüber wird derselben vermuthlich bis zum Tage der Abstimmung noch manche Stimme zuführen; unter den Oesterreichern selbst beginnt sich ein Gefühl der Scham zu regen vor einer Entschließung, durch welche sie die Neugestaltung des deutschen Volkes hemmen würden, ohne Vortheil für ihr eigenes österreichisches Volksthum, ja zu dessen augenscheinlichstem Nachtheil; viele werden, wie man hört, sich der Stimme enthalten, ja mehrere sollen entschlossen sein, für das, was sie den Umständen nach als richtig und nothwendig erkennen, nämlich die Constituirung Deutschlands, wenn schon vorläufig ohne Deutschösterreich, als ein einheitlicher Bundesstaat, auch unverzagt und mit patriotischem Muthe ihr Ja! auszusprechen.

—n **Frankfurt**, 16. März. Von Leipzig aus ist folgende Adresse an die Nationalversammlung in Folge des **Welcker**'schen Antrags gerichtet worden:

Hohe Reichsversammlung! Nach einer schwülen Zeit, in welcher der Wille und die Thatkraft des deutschen Volkes und seiner Vertreter in Parteikämpfen zu erlahmen schienen, hat am 12. März der patriotische Antrag des Abgeordneten Welcker wie ein Blitz den düsteren Wolkenschleier zerrissen. Männlich und offen hat er ausgesprochen, wie groß und wie nahe die Gefahren sind, in welchen frivole Kritik die Verfassung Deutschlands untergraben lassen will; frei und kühn hat er deren sofortige Vollendung von Ihrer Einsicht und Entschlossenheit gefordert. Erlöst von dem beklemmenden Drucke der Rathlosigkeit, sehen wir jetzt mit freudigem Vertrauen der nahen Entscheidung entgegen; wir wissen, daß in den Stunden der Gefahr Muth und Kraft wachsen. Hohe Versammlung! Wir danken Ihnen, daß aus Ihrer Mitte der begeisternde Aufschwung eines großen Entschlusses in dem deutschen Volke das Bewußtsein seiner herrlichen Zukunft neu belebt und gestärkt hat. Mit voller Zuversicht hat es Ihnen Deutschlands Einheit, Freiheit und Kraft anvertraut; mit voller Zuversicht erwartet es jetzt von Ihnen die entscheidende That, welche Deutschland retten wird; es wird mit seiner ganzen Kraft zu Ihnen stehen. Leipzig, am 14. März 1849. Der deutsche Verein. Dr. Göschen, Vorsitzender. Advocat E. Haubold, Schriftführer.

Adressen in ähnlichem Sinne sind von demselben Vereine an den König von Preußen und die zu Berlin versammelten Kammern, sowie an die sächsische Regierung und die sächsischen Kammern abgesandt worden. Nach Briefen aus Leipzig ist die Sensation, welche dort der **Welcker**'sche Antrag hervorgerufen hat, außerordentlich.

‡ **Posen**, 14. März. Unsere Nachrichten aus dem Königreich Polen lauten von Tag zu Tag bedrohlicher, und es läßt sich kaum mehr in Abrede stellen, daß dort Alles eine so kriegerische Gestalt annimmt, als stände der Ausbruch des Kampfes in nächster Zukunft unausweichlich bevor. Der russische Armeecorps sind in letzter Zeit bis nahe an die preußische Grenze gerückt, so daß sie eine ununterbrochene Linie von Kerin bis weit über Kalisch hinaus bilden. In ersterer Stadt ist in diesem Augenblick das Hauptquartier, und bei dem Dorfe Kirchdorf, nicht sehr fern von Kalisch, wird jetzt ein großes Lager für mehr als ein Armeecorps abgesteckt; ja zum Theil sind dort die Truppen schon eingerückt und haben die Bivouacs bezogen. Dasselbe gilt von einem neuen Kosakenregiment, das in und bei Blozki die Grenze besetzt hält, sowie von einem großen Artilleriepark, der bei Tuliczkowo so unmittelbar an der preußischen Grenze aufgefahren ist, daß die offenen Feuerschlünde fast auf unser Gebiet hinüberreichen. Ueberall sind Feldbäckereien errichtet und die Verpflegungsbehörden sind in unausgesetzter Thätigkeit. Dabei werden solche Getreidemassen aufgekauft, daß die Preise jetzt im Königreich höher stehen, als bei uns, was bislang wohl selten vorgekommen sein dürfte; den Hafer hat man den Bauern sogar in den Garben abgekauft, um ihn als Futter für die Cavalleriepferde zu verwenden. Die Haltung der Truppen wird als vortrefflich geschildert und namentlich soll die Cavallerie vorzüglich beritten und die Artillerie in ausgezeichnetem Stande sein. Daß es dabei nicht bloß auf den Schutz des eigenen Landes, sondern auf eine Offensive abgesehen ist, beweisen die unaufhörlichen Exerzierübungen, die früh Morgens beginnen und mit kurzen Unterbrechungen bis Sonnenuntergang dauern, damit die Truppen nur möglichst bald ausexerzirt seien, wobei sie aber zugleich den fürchterlichsten Strapazen ausgesetzt werden, da auf die Witterung gar keine Rücksicht genommen wird. In unsern Grenzkreisen steigt die Furcht vor einer russischen Invasion von Tage zu Tage mehr, und die Zahl der Flüchtlinge aus den kleinen Orten nimmt in auffälliger Weise zu; allenthalben sieht man es als eine ausgemachte Sache an, daß in Folge eines Bündnisses der Russen mit den Dänen, jene den Wiederbeginn des Feldzugs in Schleswig als das Signal zum Ueberschreiten unserer Grenze ansehen werden. Daneben heißt es noch, daß Rußland durchaus keine Neuerung, die den Wiener Verträgen zuwiderlaufe, dulden wolle, und demnach gegen jede Reorganisation eines Theils der Provinz Posen in polnischem Sinne auf das entschiedenste protestirt habe. So viel scheint ausgemacht, daß das russische Cabinet entweder darauf ausgeht, die constitutionellen Verfassungen in den Nachbarländern rückgängig zu machen, oder wenn ihm das nicht mehr gelingen sollte, mit allen Kräften dahin zu arbeiten, daß die deutsche Einheit nicht zu Stande komme. Preußen ist somit den Angriffen seiner östlichen Nachbarn ernstlich ausgesetzt, und es erscheint darum doppelt nothwendig, daß das deutsche Verfassungswerk so bald als irgend möglich zu Stande komme. Daß die Polen in unserer Provinz sich aufs neue regen, und Alles zu einer wiederholten Schilderhebung vorbereiten, leidet keinen Zweifel mehr, wie sehr auch unsre polnischen Blätter die diesfälligen Nachrichten in Abrede zu stellen sich bemühen. Unsere Behörden sehen sich jetzt genöthigt, alle kleinen Orte des Großherzogthums wieder mit Militär zu belegen, weil allenthalben die ärgsten Excesse vorfallen und die Deutschen offenbar ihres Lebens daselbst nicht mehr sicher sind; so lauten wenigstens die täglich von allen Seiten hier eingehenden Klagen. Indessen sind die Polen doch wohl klug genug, um zu wissen, daß der geringste Revolutionsversuch sofort die Russen, ihre unversöhnlichsten Feinde, ins Land ziehen würde. Die Polen scheinen jedoch noch immer zu glauben, daß die Magyaren in Ungarn den Sieg davontragen und dann ein allgemeiner Brand sofort über alle slavischen Länder sich ausbreiten werde; die Siegesberichte der Oesterreicher halten sie hartnäckig für lügenhaft. Möchten nur erst die bösen Märztage ruhig vorüber sein!

Nachschrift.

Hannover, 14. März. (Die hannover'schen Stände vertagt.) Nach der gestrigen ersten Abstimmung über den neuesten Regierungsvorschlag hatte Syndicus Lang folgenden Antrag für die heutige Tagesordnung gestellt: Stände können ihren Antrag vom 3. März d. J., nach welchem sie die Veröffentlichung der Grundrechte in ihrem vollen Umfange verlangt haben, nur wiederholen. Sie vermögen auch nicht anzuerkennen, daß der § 2 des Landesverfassungsgesetzes der sofortigen Veröffentlichung ein Hinderniß habe entgegenstellen können, zumal da selbige ausdrücklich von Ständen beantragt ist. Wenn nun aber Stände zugleich entschieden ablehnen, auf eine Umgestaltung des Landesverfassungsgesetzes § 2 in vorgeschlagenem Maße einzugehen, so müssen sie zugleich aussprechen, daß jedem Ministerium das Vertrauen des Landes fehlen wird, welches den ständischen Antrag vom 3. d. M. im vollen Maße Folge zu geben sich weigert. Vom Präsidenten Lindemann war als Minderheitsantrag folgende Erwiederung vorgeschlagen: Stände können sich der in dem Ministerialschreiben vom 13. dieses Monats dargelegten Ansicht der königlichen Regierung über die Publication der deutschen Grundrechte, sowie mit dem in dem Schreiben enthaltenen Antrage der k. Regierung einverstanden nicht erklären. Stände müssen vielmehr bei ihrer in dem Schreiben vom 3. d. M. enthaltenen Erklärung lediglich beharren und den darin enthaltenen Antrag dringend wiederholen. Die Regierung hat es vorgezogen, die Entscheidung nicht abzuwarten, sondern ihren Antrag zurückzunehmen und die Stände bis zum 12. April durch Nachsuchendes zu vertagen: Die officiellen Nachrichten, welche der Regierung über die am 12. d. M. in der Nationalversammlung zu Frankfurt stattgefundenen Verhandlungen zugegangen sind, lassen mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten, daß die deutsche Verfassungsfrage schon in nächster Zeit eine Wendung nehmen werde, welche diejenige auf diese Angelegenheit bezügliche Regierungsproposition, die wir unter dem 13. d. M. den Ständen vorgelegt haben, als den Umständen nicht mehr entsprechend, erscheinen lassen würde. Wir finden uns dadurch veranlaßt, die gedachte Proposition zurückzunehmen und behalten uns vor, baldmöglichst weitere sachgemäße Anträge den Ständen zugehen zu lassen. Da aber unverkennbar die Ungewißheit über die in der deutschen Verfassungsfrage beruhende Grundlage der gesammten Staatsverhältnisse die Berathungen der Stände wesentlich erschweren dürfte, so haben wir es für angemessen erachtet, die Stände hierdurch auf eine kurze Zeit zu vertagen, welche wir mit Rücksicht auf das nahe bevorstehende Osterfest bis zum 12. April erstrecken, als an welchem Tage die Stände sich wieder zu versammeln haben werden. Hannover, den 15. März 1849. Königlich Hannoversches Gesammtministerium. **Bennigsen. Proti. Stüve, Dr. Braun. Lehzen. Düring.**

Gerüchte, die am 10. d. in **Pest** circulirten, erzählten, die Kaiserlichen hätten sich weit hinter Czegled zurückgezogen. Man erwartete an dem genannten Tage eine entscheidende Schlacht. (C. B. a. B.)

** **Paris**, 15. März. Der „Temps" schreibt: „Wie man uns versichert, sind aus Constantinopel neue wichtige Berichte eingelaufen. Herr v. Titow hat der Pforte eine neue Note zugestellt, in der er alle Ansprüche Rußlands mit der bekannten russisch-diplomatischen Geschicklichkeit verzählt und die Abhilfe der Beschwerden binnen der möglichst kurzen Frist verlangt. Herr v. Titow soll dem türkischen Minister des Auswärtigen, Rizza Pascha, mündlich hinzugefügt haben, daß er Befehl habe, im Falle man den Beschwerden nicht abhelfe, seine Pässe zu verlangen.

Mit gespannter Erwartung sieht man den Nachrichten aus Italien entgegen. — Täglich wird über die Angelegenheiten auf der pyrenäischen Halbinsel Ministerrath gehalten.

Die Nationalversammlung beendete in ihrer heutigen Sitzung das Wahlgesetz.

Bern, 15. März. Die Generalpostdirection in Bern hat von dem Tessinischen Postamt (d. d. 13. März Abends) die amtliche Mittheilung erhalten, daß die Postverbindungen zwischen der Lombardei und dem Kanton Tessin unterbrochen sind. Die Kündigung des Waffenstillstandes von Seite Sardiniens ist von dem Militärcommandanten Haller in Como vermittelst Staffette dem eidgenössischen Commissär Sidler im Kanton Tessin am 13. officiell mitgetheilt worden. Er verlangt, daß aus dem Kanton Tessin keine bewaffneten Banden in die Lombardei eindringen. Eine andere Staffette von General Haller meldet, daß in Folge der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten alle Verbindungen Piemonts und des Kantons Tessin mit der Lombardei unterbrochen bleiben müssen.

Rom, 7. März. Auch hier hat eine Ministeränderung stattgefunden. Die Minister der Finanzen und des Krieges sind gewechselt. Als Minister des Kriegs wird Rilliet-Constant, der Genfer, genannt, mit dem Beifügen, daß bis zu seiner Ankunft Calendrelli die Stelle interimistisch versehen werde.

Börsenberichte.

Wien, 13. März. 5pCt. Metall 85⅛. — 4pCt 68. — 3pCt. —. — 2½pCt. 45½. — Bankactien 1130. — 500 fl. Loose 142½. — 250 fl. Loose 90½. — Nordbahnactien 99½. — Gloggnitzer 94. — Mailänder 64.

Trotz der Anstrengungen der Contremine war die Börse sehr fest, und Fonds und Actien sind wieder höher gegangen. Devisen, mit Ausnahme der französischen, angeboten.

Amsterdam, 15. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅜. — 3pCt. Schuld 58⅛. — do. 4pCt. 77⅛. — 3pCt. Ard. 10⅜. — do. à 510 2 10⅜. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22½. — Coupons 7⅞. 8⅛. — 3pCt. Port. 27⅛. 26⅞. 27. — 4pCt. do. 28. 27⅛. 28. — 4pCt. Russ. bei Hope 81⅝. — 5pCt. Metall. 71⅞. 71. — 2½pCt. do. 37½.

Der Handel zeigte heute im Allgemeinen viel Lebendigkeit. In allen Fonds, sowohl inländischen als fremden, war die Stimmung sehr fest. Ernstliche Unpäßlichkeit des Königs und andererseits verschiedene ausländische Berichte wirkten von allen Seiten heute ungünstig, es war kein einziges Effect, welches nicht ebenfalls der Flauheit unterliegen mußte.

Paris, 15. März. Stand der Rente: 5pCt. 82. 90. — 3pCt. 52. 10. — Bankactien 2300. — Versailles, rechtes Ufer 240. — Linkes Ufer 195. — Paris-Orleans 855. — Paris-Rouen 532. 50. — Orleans-Bordeaux 415. — Orleans-Birzyn 350. — Rouen-Havre 300. — Marseille-Avignon 215. — Straßburg-Basel 107. 50. — Nordbahn 453. 75. — Paris-Straßburg 365. — Römisches Anlehen 69.

Die Befürchtungen eines Ausbruchs der Feindseligkeiten in Oberitalien bewirkte ein bedeutendes Fallen sämmtlicher Course. In Eisenbahnactien war nichts umzusetzen.

Madrid, 9. März. 3pCt. 23½, a. d. B. 23 à 23½. — 5pCt. 10¼ à 10⅛ G.

London, 14. März. 3pCt. Stocks 92. — 5pCt. Span. 17½. — Neue 3pCt. 29½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matter.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung sechster Klasse beginnt am 31. März. Gewinne: fl. **211,000**, fl. **100,000**, fl. **50,000** ꝛc. Loose à fl. 50. ½ à fl. 25, ¼ à fl. 12½, ⅛ à fl. 11½ empfiehlt [724]

Moritz J. Stiebel, Hasengasse Nr. 9, in Frankfurt a. M.

[675] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, zu haben:

Guizot, Fr., Ueber die Democratie in Frankreich. Aus, neu durchgesehene und verbesserte Aufl. gr. 8. geh. 18 kr. Partiepreise für 30 Exemplare fl. 7. 12 kr.

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

März.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Nacht.	Tag.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
4	340‴3	340‴4	340‴4	+ 5·1	+ 8·4	+ 2·4	+ 3·2	+ 8·5	3′ 10″	WNW	NO.	—	w.	ht.	ht.
5	340‴3	339‴6	340‴2	+ 3·7	+ 10·4	+ 5·4	+ 0·4	+ 10·3	3′ 6″	SO	SW.	—	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
6	341‴0	340‴2	339‴8	+ 7·2	+ 9·4	+ 4·0	+ 4·0	+ 10·3	3′ 3″	WSW	W.	—	w.	ht.	ht.
7	338‴2	338‴8	338‴8	+ 5·1	+ 10·7	+ 7·2	+ 1·4	+ 11·0	3′ 0″	SW.	SW.	—	ht.	ht.	t.
8	338‴9	338‴1	338‴7	+ 4·4	+ 4·8	+ 2·3	+ 4·4	+ 4·9	2′ 9″	WSW	SW.	—	R.	t.	w.
9	337‴6	337‴2	337‴0	+ 2·5	+ 3·0	+ 1·0	+ 0·2	+ 4·0	2′ 7″	W.	W.	—	w.	w.	t.
10	335‴1	336‴1	337‴6	+ 2·1	+ 5·0	+ 0·5	+ 0·0	+ 5·1	2′ 7″	N.	NW.	—	w.	w.	ht.
M	336‴7	336‴1	336‴1	+ 4·3	+ 6·0	+ 3·3	+ 1·9	+ 7·8	3′ 1″						

Am 5. Reif; am 6. Sturmwind; am 9. in der Frühe Eis, vor und nach Mittag dünnes Schneegestöber und Graupeln; am 10. nach Mitternacht Schnee.

N. B. In unserer vorigen Tabelle muß das Maximum des 26. Febr. mit 90 statt mit 96 angegeben werden.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

(Zweite Beilage zu Nr. 60.)

Samstag, 17. März 1866.

Amtliche Bekanntmachung.

Frankfurt, Oberpostamt, 15. März 1866.

Die Postanstalten in Preußen betreffend. Vom 1. April d. J. ab werden die Postanstalten in Preußen, mit Ausnahme der Postanstalten in Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt, nach Maßgabe des Postvertrages vom 15. Juli 1865 und des Postgesetzes für den Norddeutschen Bund vom 2. November 1867 eingerichtet und verwaltet werden.

Die Postanstalten in Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt werden nach Maßgabe des Postvertrages vom 15. Juli 1865 eingerichtet und verwaltet werden.

Die Postanstalten in Preußen, mit Ausnahme der Postanstalten in Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt, werden

Paul Pfizer ein Hoch ausbrachte." (Die Linke unterbrach den Redner häufig in einer Weise, aus der hervorgeht, daß ihr seine Bemerkungen ziemlich unbequem sind.) Im März vorigen Jahres, da Paul Pfizer an der Regierung gewesen, sei der württembergische Gesandte in Berlin instruirt gewesen, dem König von Preußen die Krone anzubieten. Wenn wir nun, meint Herr Wurm, mit Bedauern vernommen haben, daß sich jetzt Württemberg einer gewissen Halbheit hingibt, so müssen wir es eben bedauern, daß eine Meinungsveränderung stattgefunden hat, aber bei Paul Pfizer hat sie nicht stattgefunden. Endlich kommt der Redner auf die kirchlichen Differenzen im südlichen Deutschland, die dort wohl eine Abneigung gegen die preußische Hegemonie hervorgerufen haben. Dieses Mißtrauen, meint er, sei in früheren Zeiten wohl begründet gewesen, aber jetzt, da man die Grundrechte habe, gewiß nicht. Wenn jetzt das Reichsoberhaupt auch ein Muselmann wäre, er könnte doch weder Protestanten, noch Katholiken in den Weg treten. Uebrigens, schließt er, auch unsere katholischen Brüder werden einstimmen, sobald ihnen die Binde von den Augen fällt, und sie sehen, daß das Vaterland in der größten Gefahr und nur auf einem Wege zur Rettung zu führen ist.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält alsdann Römer das Wort. Der Vorredner habe gesagt, daß die württembergische Regierung im März des vorigen Jahres Preußen die Kaiserkrone angetragen habe; das müsse er für unwahr erklären. Es wäre vermessen gewesen, wenn Württemberg sich angemaßt hätte, im Namen Deutschlands einen solchen Schritt zu thun. Ferner hat Herr Wurm geäußert, daß wenn Paul Pfizer noch an der Regierung Theil nähme, die Ansicht derselben eine andre sein würde. Ich sage, spricht Herr Römer, daß die Politik der Regierung auch dann keine andere sein würde, denn die Beschlüsse der württembergischen Regierung kommen durch Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder zusammen und Paul Pfizer hatte die Mehrheit nicht für sich. Auf eine Unterbrechung von rechts bemerkt Herr Römer: „Ich kenne die württembergische Regierung und ihre Beschlüsse besser als Sie," eine Aeußerung, welche die Heiterkeit der Versammlung erregt. So hoch, fährt Herr Römer fort, Paul Pfizer in Württemberg und in ganz Deutschland in Achtung steht, so hat er doch gerade in seiner Idee einer preußischen Hegemonie in Schwaben die geringsten Sympathien gefunden. Uebrigens ist Herr Wurm bei seiner Abwesenheit aus Württemberg gar nicht in der Lage, die Stimmung des schwäbischen Volkes zu kennen. (Unterbrechung.) Die württembergische Regierung ist auch nach der Ansicht des Redners nicht eines Tadels werth, sondern im Gegentheil des Lobes. Denn welche Regierung hat die Grundrechte zuerst promulgirt und ist darin allen Staaten Deutschlands vorangegangen? Welche Regierung hat sich williger den Beschlüssen der Versammlung unterzogen? Das seien echt deutsche Gesinnungen gewesen. Was die gegenwärtige Politik der württembergischen Regierung betreffe, so sei dieselbe von der Ansicht ausgegangen, daß die Nationalversammlung zusammengekommen sei, nicht um ein halbes, sondern um ein ganzes Deutschland zu bilden. Preußen und Oesterreich seien die Hindernisse einer freien Vereinigung Deutschlands. Hätten diese Regierungen so viel Patriotismus, um nicht auf ihre Einzelinteressen, sondern bloß auf Deutschland zu blicken, dann stände es mit Deutschland anders. (Lebhafter Beifall links.) (Schluß der Presse: 1½ Uhr. Die Sitzung dauert fort. Weiterer Bericht in einer folgenden Beilage.)

= **Berlin**, 15. März. Neunte Sitzung der ersten Kammer; Präsident von Auerswald. Tagesordnung: Wahlprüfungen, Fortsetzung der Adreßdebatte, insbesondere über den Passus, betreffend die dänisch-deutsche Frage. Es kam nämlich der Satz 10 des Adreßentwurfes, der von den freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Staaten und der dänischen Angelegenheit handelt, zur Verhandlung. Unter den Amendements befindet sich eines von Walter, was beantragt, statt der Worte: „ohne Nachtheil für die Ehre und die Interessen Deutschlands" zu setzen: „ohne Nachtheil für das Recht, die Ehre und die Interessen Deutschlands", ferner ein Zusatzamendement von Flottwell, lautend: „Sollte aber diese Hoffnung (auf friedliche Schlichtung der dänischen Wirren) nicht in Erfüllung gehen, so dürfen wir getrost die Ueberzeugung aussprechen, daß das preußische Volk, eingedenk seines hohen Berufes als Vorhut Deutschlands, dem Rufe seines Königs zur Erneuerung des Kampfes, mit viel bewährter Treue und Hingebung folgen werde." Auch die sonst eingebrachten Amendements sprechen sich in ähnlichem Sinne aus; ein von Baumstark gestelltes fügt nur noch eine besondere Erwähnung der erschütterten Verhältnisse der Ostseeprovinzen hinzu, die gegen neue Gefährdungen entschieden zu wahren. Herr Hestler, der zuerst das Wort nimmt, hat zwar ein selbstständiges Amendement formulirt, macht aber das von Flottwell zum seinigen. Er entwickelt die Grundsätze einer gesunden, nach außen eben so festen als mächtigen Politik. Ihr entspreche es, nicht bloß die freundlichen Beziehungen, sondern auch das Recht Deutschlands zu wahren. Er bedauert den früheren Krieg und spricht die Zuversicht aus, daß im Fall des Wiederausbruches es nicht mehr heißen werde: Hier Demokrat, hier Conservativer, hier Welf, hier Waiblingen", es werde heißen: „Auf, Alle zusammen. Alle einig, Alle d'rauf." Herr Hestler ist kein Redner, sonst würde sein Vortrag von einem ganz anderen, vielleicht einen bedeutenden Erfolg gewesen sein. Nicht in den Gedanken und Zielpunkten, in den Formen fehlt es. Zu humoristischen Ergüssen scheint Herr Kupfer, der Nachfolger Hestlers, auf der Tribüne sich besonders berufen zu fühlen. Nicht Jeder indeß würde wünschen, diese Heiterkeit erregt zu haben. Herr Kupfer hatte, wie es schien, nur einen Gedanken als Leitstern: die materiellen Einwirkungen eines erneuerten Krieges. Seine Zuckerfabrik hat, wie er sagt, seinen Standpunkt verändert; diese Erfahrung wünscht er auch Andern und darum denkt er außer an die Ehre Deutschlands auch an die Dänemarks. Die deutsche Ehre sieht er im Entwurf hinlänglich gewahrt, sein Axiom ist: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Proceß." Nach dem Fabrikanten sprachen Staatsmänner. Flottwell erinnerte an das wegen des Malmöer Waffenstillstandes gegen Preußen zur Zeit entstandene Mißtrauen. Alles doch möge man thun, seine Wiederkehr zu vermeiden. Ritterlich sei der Fehdehandschuh und ernstlich aufgenommen worden, zuerst von Preußens König; man müsse eine Sprache reden, die, neben dem Wunsch für einen ehrenvollen Frieden, den Muth zu einem ehrenvollen Kriege zeige. Nicht nur seinen alten Kriegsruhm hat Preußen zu bewahren, auch seine Treue. Hr. Baumstark redete ähnlich, nur wollte er nicht vorzugsweise kriegerisch sich aussprechen. Sein Amendement empfiehlt er durch specielles Eingehen auf die Lage der Ostseeprovinzen. Herr Hansemann mahnt namentlich daran, außer der eigenen Ehre zu berücksichtigen, was den anderen Nationen möglich sei. Es handle sich auch nicht um Krieg mit Dänemark allein, sondern mit den größten Staaten Europa's, die hinter ihm stehen. Schließlich wünscht er eine Aufklärung von der Regierung, weßhalb man erst am Schluß des siebenmonatlichen Waffenstillstandes Friedensunterhandlungen gestogen habe. Diese Aufklärungen gibt sofort der Minister des Auswärtigen, Graf Arnim; dahin, Die Friedensunterhandlungen seien stets fortgesetzt worden. Uebrigens bemerke er, daß durch Vermittelung Englands wahrscheinlich bis zum völligen Abschluß des Friedens ein Provisorium werde zu Stande gebracht werden. Die Annahme, daß es nicht zum Kriege kommen werde, schien überhaupt in der Versammlung vorherrschend. Dessen ungeachtet geschehen alle Vorbereitungen dazu. In dieser Beziehung erklärte der Ministerpräsident: Ich habe im Namen der Regierung zu erklären, daß in diesem Augenblick auf Requisition des Reichsministeriums 12,000 Mann preußischer Truppen mobil gemacht werden. Dies wird so rasch als möglich geschehen, um namentlich das Eindringen in die Herzogthümer zu hindern, zumal dieselben gegenwärtig nur durch die schleswig-holsteinischen Truppen geschützt sind. Im Uebrigen wird die Regierung bestrebt sein, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen, weil sie fühlt, welche Nachtheile namentlich dem Ostseehandel aus einem Wiederausbruch des Krieges erwachsen würden. Diese Erklärung fand allseitigen Beifall. Nachdem noch verschiedene Redner für und gegen den Entwurf gesprochen haben, darunter Herr Jacobs, der gegen die Kupfersche Auffassung sich richtend, obwohl auch Fabrikant und Rheder, trotz größerer Verluste dennoch eine entschiedene Sprache verlangt, wird der Entwurf mit dem Flottwell'schen Zusatz mit überwiegender Majorität angenommen. Der Passus lautet wie folgt:

„In der Versicherung der ungetrübten freundschaftlichen Beziehungen Ew. Majestät Regierung zu den auswärtigen Staaten begrüßen wir mit Freuden eine Bürgschaft der Erhaltung des europäischen Friedens. In diesen Beziehungen werden sich, wie wir hoffen, auch jetzt noch die Mittel finden, nachdem von der Krone Dänemark der zwischen ihr und der provisorischen Centralgewalt Deutschlands geschlossene Waffenstillstand unerwartet aufgekündigt worden, die daraus drohenden Irrungen ohne Nachtheil für das Recht, die Ehre und die Interessen Deutschlands zu schlichten. Sollte aber diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen, so dürfen wir getrost die Ueberzeugung aussprechen, daß das preußische Volk, eingedenk seines hohen Berufes als Vorhut Deutschlands, dem Rufe seines Königs zur Erneuerung des Kampfes mit vielbewährter Treue und Hingebung folgen werde."

Satz 11 des Adreßentwurfs, auf den Tod des Prinzen Waldemar bezüglich, wird ohne Debatte, jedoch mit Streichung der Worte „der Hauptstadt, wie der Provinzen" und der 12. und letzte Satz des Entwurfes, der im Allgemeinen die Wichtigkeit dieser ersten Legislatur hervorhebt, nach kurzer Debatte und Verwerfung eines ziemlich unwesentlichen Hansemann'schen Amendements, einstimmig angenommen. Der Präsident schlägt hierauf dem Referenten vor, womit dieser einverstanden ist, die Adresse, wie sie im Einzelnen genehmigt worden, im Ganzen zu redigiren und bis morgen zu vollenden. Zur Annahme derselben in der vollen Fassung wird dann morgen nur kurze Sitzung sein und demnächst die Adresse, nach dem Vorschlag des Präsidenten, durch eine aus 20 Mitgliedern bestehende, in den Abtheilungen durchs Loos zu wählende Deputation, dem Könige überreicht werden.

Φ **Berlin**, 15. März. 10. Sitzung der zweiten Kammer. Auf Anregung des Abg. Becher entsteht zunächst eine Debatte darüber, ob dem Präsidium das Recht zustehe, die Tagesordnung zu bestimmen. Der Abg. Becher verbindet mit dieser Anregung den bestimmten Antrag, daß die Frage über die Aufhebung des Belagerungszustandes zuerst in den Abtheilungen berathen werde. Es wird nach einer heftigen Debatte, bei namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 151 Stimmen über den Antrag des Abg. Becher zur Tagesordnung übergegangen. Es wird hiernächst über die beanstandete Wahl des Abgeordneten Gladbach debattirt. Sie ist beanstandet, weil eine Menge Wahlmänner (551) nicht eingeladen worden. Der Antrag der Abtheilung, die Wahl für ungiltig zu erklären, wird mit geringer Majorität angenommen. Es wird darauf der Antrag des Abgeordneten Wenzel, durch die Abtheilung eine Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung des anliegenden Gesetzentwurfs (betreffend die Verordnung vom 2. und 3. Jan. d. J.) für das Plenum zu berathen, der Erwägung gewürdigt. Ebenso der Antrag des Abg. Grebel, die in Aussicht gestellte Reorganisation des ostrheinischen Theils der Rheinprovinz, sowie die beabsichtigte Einführung einer provisorischen Gerichtsordnung in diesem Landestheil zu beanstanden. Ein Gleiches wird für die Provinz Westphalen von Gierse und Genossen beantragt. Der Justizminister erklärt, daß allerdings mit der Ausführung der Anordnung fortgeschritten werde, und wird daher der Verfassungsverletzung beschuldigt. Ein Antrag von den Abgg. Dr. Grün, Herr und Consorten geht dahin, für alle seit dem 18. März 1848 wegen politischer Vergehen Verurtheilten eine Begnadigung auszuwirken, sowie alle seit der Zeit bis zum 26. Febr. 1849 anhängig gemachten politischen Processe niederzuschlagen. Der Antragsteller wird seinen Antrag am Montag motiviren. Es werden außerdem noch einige Anträge an die Abtheilungen gewiesen, sowie Vorlagen vom Ministerium, betreffend die Gemeindeordnung, zu erbeten beschlossen. Die nächste Sitzung ist am Montag und wird dann die Adreßdebatte beginnen.

= **Berlin**, 15. März. Von den 12,000 nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen werden am 18. März 3 Regimenter hier eintreffen und Ruhetag halten. Die Garnison wird also am Jahrestag unserer Revolution höchst respectabel sein. Uebrigens sind ernstliche Besorgnisse nicht zu hegen. Der Tag wird ohne Zweifel, namentlich nach den letzten Erklärungen Wrangels, in Ruhe vergehen, ohne Anfzug oder Versuch dazu. Nur das verdonnernde Wort von den Kanzeln der Hauptstadt wird öffentlich des Tages gedenken. Aufforderungen zur Wachsamkeit sind allerdings den Behörden zugegangen; so von verschiedenen Seiten die Nachricht, daß im Fall von Unruhen die nach Berlin fahrenden Eisenbahnzüge und die Eisenbahn selbst durch an die Schienen gebrachtes Knallsilber sollen unschädlich gemacht werden. Man wird deßhalb an diesem Tage mit Vorsicht fahren. — Die Spaltung in der Linken der zweiten Kammer soll nun plötzlich wieder aufgehört haben. Es mag, dies herbeizuführen, der Wunsch der Parteiführer sein, das Gelingen aber ist zu bezweifeln. Aeußerlich kann die innere Trennung vielleicht eine Weile verborgen werden; bei der ersten größeren politischen Frage, in der nicht der Widerwille gegen das Ministerium überwiegt, bricht die Trennung auch äußerlich wieder hervor. Aehnlich ist es mit der Rechten. Darum hätte man die in der Sitzung vom 10. erfolgte Erklärung von Rheden nicht so wichtig nehmen sollen. Er sagte nur, was sich von selbst verstand, nämlich, daß beim Mangel eines räumlichen Centrums nicht Alle, die auf der rechten Seite sitzen, durchaus Gesinnungsgenossen seien. Ist es auf der Linken etwa jemals anders gewesen? Die Abreise der Herren H. Simon und Temme nach Frankfurt, um an der Kaiserwahl oder gegen (?) dieselbe Theil zu nehmen, wird in ihrer eigenen Partei verschieden beurtheilt. Viele Wahlmänner des ersten Wahlbezirks, der Heinrich Simon gewählt hat, befürchten (wie wir glauben, mit Unrecht), Herr Simon werde seine Stimme gegen den Welcker'schen Antrag abgeben. — In vielen Bezirken Berlins sucht man konservative Bezirksvereine zu bilden, was kein glücklicher Gedanke ist, da dieser in den meisten Bezirksvereinen sich alle Meinungen friedlich vertragen oder vertragen lernten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Malten.

Cours der Staats-Papiere. 17 März 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	74⅞	74½	Warschau.	Obligationen d. Rothe	5½	78½	78
»	ditto ditto . .	4	59⅝	59⅜	»	Neue Württemberg.	4½	94½	93⅝
»	ditto ditto . .	2½	39½	39⅜	Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	81	80½
»	Bank-Actien o. D. .		1156	1151	»	à 25 Loose		20⅝	20⅜
»	3.250Loose o. Roth.		79½	79	Frankfort	Obligationen	3	72⅜	72½
»	3.500 » ditto		124½	121½	»	ditto v. 1839	4½	92½	92
»	Metalliq. Obligat.	4½	73	72½	»	ditto v. 1846	3½	89	88½
»	ditto ditto	5	62½	62	»	Taunusbahnactien .		291	288
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	79⅝	79½	Holland	Integrale	2½	49⅛	49⅛
»	Prämienscheine . .		—	99	»	Holländische	4	—	78½
Bayern .	Obligationen . . .	3½	79½	79	»	Syndicats	3½	—	78½
Darmstadt	à 50 Loose		70	69½	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	à 25 ditto		22½	22	»	Innere Sch. neue Obl.	3	23	22⅜
»	Obligationen	3½	78½	78	Portugal	Consols Lat. à 6 18	3	—	—
»	ditto	5	86½	86½	Polen	à 300 Fl. ott. Loos Rth.		—	97⅜
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	76⅛	76⅜	»	Obligationen de 6 500	4	74⅝	74½
»	à 50 Loose v. 1840		48½	48	Russland	in S. R. à 5 p. Gruss. C.	5	—	82½
»	à 35 Loose		27½	27½	»	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	82½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Pistolen	9	51	Geld al Marco .	382	—	Kaiserslautersche Loose . . .	27½	27
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze, .	—	—	Sardinische Loose	29⅝	29½
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	38	5 Frankenstücke .	—	—	Cöln-Minden	76½	76
20 Francsstücke	9	50	Holländ. Silber	24	30	Ludwigs-Bexbach . . .	22½	22½
Engl. Souvereigns	12	3	Gerings u. mittelh.	24	20	Pfälz.-Ludw.-Nordbahn .	35⅜	35⅛

Wechsel-Cours.			
Den 17. März.	Papr.	Geld
Amsterdam (k.S. (100 fl. Crt.) (2M.	100⅛	—
Augsburg (k.S. (100 fl. Crt.) (2M.	119⅛	—
Berlin . . (k.S. (50 Thlr.) (2M.	105½	—
Bremen (50 (k.S. Rthlr. L.-Cour (2M.	96⅞	—
Hamburg . (k.S. (100 M. Bco) (2M.	89⅝	—
Leipzig (50 (k.S. Thlr.) (4 M.	105⅛	—
London . . (k.S. (10 Livr. St.) (2M.	120⅛	—
Lyon . . . (k.S. (300 Fr.) (2M.	—	95½
Mailand (350 (k.S. Lir. Austr.) (2 M.	95⅞	—
Paris . . . (k.S. . (300 Fr.) . (2 M.	—	95½
Wien (100 fl. (k.S. in 20 F. (2M.	106½	—
Disconto . . .		1

A. Sulzbach, vereid. Makler.

Nach der Börse: 7 pCt. Met. —; 4pCt. Span. Int. —; Tarnowitzbahn-Actien pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; L.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Dritte Beilage zu Nro. 66.) 17. März 1849

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Berichtigung) Wien (Vermischtes). Prag (Märzfeier. Palacky. Füster und Trojan). Berlin (Die Adreßcommission der zweiten Kammer. Die dänische Blokaderklärung). Stettin (Regierungsschreiben). Ratibor (Der österreichische Ersatzkommissär Füster). Koblenz (Bekanntmachung). Schleswig-Holstein (Die Sendung des Grafen Reventlow-Jarve nach Kopenhagen. Truppenmarsch nach Norden). Schwerin (Berichtigendes). Detmold (Truppenmarsch). Köthen (Der Landtag aufgelöst). Hamburg (Russisches Geschwader in der Ostsee).

Frankreich. Paris (Oesterreichische Note über Italien. Die französische Politik, die englische Politik gegenüber Rußland)

Nachschrift.

Börsenberichte.

Ueber die österreichische Note vom 9. März.

In früheren Artikeln haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß nicht die Frage des Oberhauptes, sondern die des Parlaments die entscheidende für Deutschland sei. Wie richtig und gegründet unsere Behauptung war, ergibt sich aus der neuesten österreichischen Note vom 9. d. M. In derselben wird der Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat (sollte wohl heißen Staatenbund) davon abhängig gemacht, daß von einem Volkshause Umgang genommen und die Organisation Deutschlands auf ein Directorium und ein Staatenhaus beschränkt werde. — Deutlicher konnte nicht gesagt werden, daß in dem Bunde nicht die Gesammtsouveränetät der deutschen Nation, sondern nur die Particularsouveränetät der einzelnen Staaten vertreten sein dürfe. Wer wollte verkennen, daß es Oesterreich unmöglich ist, unter andern Bedingungen als diesen in den deutschen Bund einzutreten! Wir haben nicht einen Augenblick aufgehört, diese Wahrheit zu verkünden. Uns schien es von Anfang an sonnenklar, daß das Verfassungswerk in Frankfurt Oesterreich von einem engeren gleichheitlichen Bunde ausschließe; und grade deßhalb, um Oesterreich nicht zu verlieren, warfen wir uns zum Verfechter eines doppelten Bundes, eines engeren und eines weiteren auf. Nun hat aber Oesterreich den Vorschlag eines doppelten Bundes, vor der Hand wenigstens, abgelehnt, und es muß daher die Frage entstehen, ob es dem übrigen Deutschland möglich ist, in den von Oesterreich vorgeschlagenen Bund einzutreten, somit das Verfassungswerk der deutschen Reichsversammlung aufzugeben. Wir erkennen hierin nicht nur eine deutsche, sondern eine europäische Frage. Indem Oesterreich durch die Bildung einer einheitlichen Monarchie, mit einer Gesammtvertretung, nach einer Verstärkung seiner inneren Macht strebt und hierin die Grundbedingung seiner Existenz erkennt, ruft es für das übrige Deutschland und insbesondere für Preußen die gleiche Nothwendigkeit hervor. Sollte die Macht Oesterreichs durch seine neue Verfassung, wie wir es hoffen und wünschen, um das Doppelte wachsen, so kann das übrige Deutschland unmöglich in seiner früheren Zerrissenheit und Schwäche verbleiben, ohne daß das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Mächten Europas auf eine höchst bedenkliche Weise gestört und dadurch der Frieden Europas gefährdet würde. Noch mehr müßte dies aber der Fall sein, wenn die neue Organisation Deutschlands darauf berechnet wäre, die Macht Oesterreichs und nicht die des gesammten Deutschlands zu verstärken. — Es bedarf keiner Ausführung, daß aus dem Vorschlage Oesterreichs kein starkes und einiges Deutschland hervorgehen kann, sondern, daß die Pointe desselben darin besteht, die mittleren deutschen Staaten auf Kosten der kleinen zu verstärken, und dadurch die relative Macht Preußens zu schwächen. Tritt Oesterreich mit seinem einheitlichen Staate und seinen 38 Millionen Einwohnern in einen solchen Staatenbund ein, so ist ihm ein für allemal das Uebergewicht gesichert und Preußen steigt von der Stufe einer europäischen Macht zu der einer deutschen zweiten Ranges herunter. Das Mindeste wäre daher gewesen, daß Oesterreich wenigstens den alten Dualismus Oesterreichs und Preußens aufrecht erhalten hätte, was nur durch Verstärkung der particulären Macht Preußens hätte geschehen können. Demnach hätte Oesterreich die norddeutschen kleineren Staaten Preußen zuweisen, nicht aber durch sie eigene größere Staatencomplexe bilden müssen. In dem Falle wäre noch Süddeutschland übrig geblieben, das als Zünglein in der Wage zwischen den beiden deutschen Großmächten hätte dienen können. Preußen hat mit seinen Bedenken gegen die Kaiserwürde, sich gegen die Mediatisirung der kleinen deutschen Staaten zum Vortheile anderer deutschen Staaten ausgesprochen; die preußische Regierung kann daher die Verstärkung der Macht Deutschlands nur in der Herstellung eines engeren Bundesvereines, die ohne ein gemeinschaftliches Parlament nicht gedenkbar ist, finden. Es steht zu erwarten, ob Preußen bei diesem Entschlusse beharren und den Vorschlag Oesterreichs mit dem näher motivirten Vorschlag der Bildung eines engeren und eines weiteren Vereins erwiedern werde. Wir hoffen und wünschen, daß dies geschehen möge, weil wir hierin die schnellste und einfachste, und darum auch die wenigst gefährliche Lösung unserer Wirren erblicken. Oesterreich kann Deutschland das Recht nicht versagen, das es für sich in Anspruch genommen hat. Zwischen dem engeren und dem weiteren Bundesverein ist die von Oesterreich vorgeschlagene Organisation sehr wohl ausführbar und dann eben so nationell, als sie ohne einen engern Verein unpatriotisch und verderblich wäre. Hierüber sind wir nicht einen Augenblick im Zweifel gewesen. Dies entscheidende Wort muß nun in Berlin gesprochen werden. Hoffen wir, daß dies mit derselben Offenheit und Würde geschehe, wie es Oesterreich gethan hat. Die österreichische Monarchie hat nicht nur große und glückliche Feldherrn, sondern sie hat auch ausgezeichnete und muthige Staatsmänner. An dem übrigen Deutschland ist es, zu beweisen, daß es gleichfalls Staatsmänner besitzt, die den gegenwärtigen Ministern Oesterreichs an die Seite gestellt werden können und im Stande sind, den Neubau der deutschen Verfassung mit fester Hand aufzuführen.

Deutschland.

ϑ **Frankfurt**, 17. März. Die „Deutsche Zeitung" vom Gestrigen enthält einen Correspondenzartikel aus Altona vom 13. d. M., welcher die Behauptung enthält, Oesterreich habe sich bezüglich der schleswig-holsteinischen Differenz der Polnik und den Erklärungen Rußlands und Frankreichs angeschlossen. Wir können diese mit großer Zuversicht mitgetheilte Nachricht aus bester Quelle durch Mittheilung eines wörtlichen Auszugs aus einer Note des k. k. österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt an das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten berichtigen. Es heißt darin:

„Daß die k. k. Regierung, die Besorgnisse theilend, welche der Entschluß des Cabinets von Kopenhagen durch die Aufkündigung des Waffenstillstandsvertrages von Malmö dem Reichsministerium einzuflößen geeignet ist, dessen Wünschen entsprechend, bereits dem k. k. Gesandten am dänischen Hofe die Weisung habe zugehen lassen, nach Kräften dahin zu wirken, um die königl. Regierung zum Abschlusse eines neuen Waffenstillstandsvertrages für eine der Wichtigkeit der Friedensunterhandlungen entsprechende Dauer und mit Beibehaltung des status quo zu bestimmen. Ueberdies hat die kaiserl. königl. Regierung den Gesandten am königlich dänischen Hofe, Freiherrn von Brints, beauftragt, dem Könige und dessen verantwortlichen Räthen an das Herz zu legen, bei den zu London eröffneten Friedensunterhandlungen nur der Stimme weiser Mäßigung zu folgen, damit aufrichtiges Entgegenkommen und redlicher Wille von allen Seiten rasch zu gutem Ende führe, und ein im Geiste des Friedens und der Versöhnung abgeschlossener Vertrag, im gleichen Geiste vollzogen werde."

† **Wien**, 13. März. Der gefürchtete Jahrestag der vorjährigen großen Volkserhebung ist herangerückt, ohne daß man Besorgnisse über daran sich knüpfende Unruhen hegt. Wohl versammelten sich eine Anzahl Studenten, die Hüte mit Trauerflören umwunden, heute Vormittags in der St. Stephanskirche, um einem Trauergottesdienste für die am 13. März v. J. Gefallenen beizuwohnen; derselbe wurde ihnen jedoch verweigert, der Platz vor der Kirche mit Militär besetzt und einige Studenten verhaftet. Obschon sich viele Menschen sammelten, kam es dennoch zu keinem Conflicte und die Stadt blieb ruhig. — Die Gemüther finden sich hier und in den Provinzen, wenn auch nicht in allen Stücken befriedigt, doch beschwichtigt. — Nach der „Oberösterr. Zeitung" hat Feldmarschall Windischgrätz vom Kaiser die Weisung erhalten, sich jedes Einflusses auf die Civilverwaltung in Ungarn zu enthalten, welcher der Ban Jellachich als ernannter Civilgouverneur vorstehe und dem alle kaiserlichen Commissäre untergeordnet seien. Die neueste Verordnung des Feldmarschall Windischgrätz aus Ofen v. 10. März verhängt über den Adel und die Bürger, dann die Städte und Gemeinden, die sich dem Aufruhr anschließen, die Tragung der Militärrequisitionen ohne Anspruch auf Entschädigung; demnächst werden diejenigen Kategorien unter dem Adel- und Bürgerstande vorhalten, die Verpflegungskosten des Militärs zu tragen, welche für die kaiserl. Sache sich unthätig bewiesen; doch erfolgen die Requisitionen hier gegen Quittung und es bleibt der Anspruch auf Ersatz vorbehalten. Auf vollen Ersatz haben die getreuen und loyalen Bewohner insbesondere Anspruch; die Anstifter von Schaden verfallen der Vermögenssequestration. — Nach officieller Angabe über die am Sonntag stattgefundene Kirchenparade waren 14,000 Mann ausgerückt, ein Drittel davon war in den Kasernen consignirt oder zum Wachdienst verwendet. Es stellt sich dadurch die Stärke der hiesigen Garnison noch immer auf mehr als 20,000 Mann heraus. — Gouverneur Welden hat einen wegen Waffenverheimlichung zum Tode verurtheilten Milchmaier in Berücksichtigung mildernder Umstände völlig begnadigt und freigegeben.

Prag, 13. März. Prag feiert würdig die Märztage. Um 10 Uhr wurde in der Teinkirche ein von Studenten beider Nationalitäten veranstaltetes Todtenamt für die im vorigen Jahre gefallenen Freiheitsopfer abgehalten. Um den Katafalk, auf dem die einfachen Worte „der 13. März 1848", von einem Kranze umwunden, standen, bildeten Nationalgarden ein Spalier. Keiner der Kirchenprälaten, sondern einer der Jungesangenen, P. Arnold, las die Messe, zu der der akademische Gesangverein die Gesangsstücke aufführte. Die Kirche war — in geradem Gegensatze zum gestrigen Tage — trotz des ungünstigen Wetters gedrängt voll, Personen aus allen Ständen wohnten der Feier bei, am zahlreichsten war die Studentenschaft vertreten, doch keiner der Universitätsprofessoren erschien, wiewohl an sie die Einladung ergangen war. Das deutige Requiem ist die einzige nicht officielle öffentliche Feierlichkeit in Prag zur Erinnerung an die vorjährige Erhebung. — Ueber die Auflösung der Slovanska lipa verlautet noch nichts Officielles, doch ist man darauf gefaßt und das Gerücht will wissen, daß das betreffende Decret bereits beim Landespräsidium liege und demnächst werde kundgemacht werden.

Palacky ist aus Wien hieher zurückgekehrt. Er war durch den Telegraphen dahin berufen worden, um dem Ministerium zu helfen, eine Landesverfassung für Böhmen zu entwerfen, lehnte aber den Antrag ab und kehrte sogleich nach Prag zurück. Pinkas und Trojan, die einen gleichen Ruf erhalten hatten, leisteten demselben keine Folge. Auch Dr. Brauner, heißt es, werde heute zurückkommen. — Zwischen Prag und Theresienstadt soll vom k. k. Militärcommando ein rascher Courierwechsel eingeleitet sein. — Ein Gerücht sagt, das Militär sei heute in den Kasernen consignirt.

A**ZC Berlin**, 15. März. Der gestern seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilte Adreßentwurf der Adreßcommission der zweiten Kammer verließ gestern Abend um 6 Uhr die Druckerei. Aus guter Quelle erfahren wir, daß die Oppositionsmitglieder der Commission Anfangs ihre Unterschrift verweigerten. Es gelang indeß wiederholten Vorstellungen, zuerst den Abgeordneten Däne zu bekehren, worauf die übrigen Mitglieder der Linken, Grün, v. Berg, Reichensperger, Lipski, Riotte, ebenfalls unterschrieben. Die Adreßdebatte wird vermuthlich mit der nächsten Woche, wenn nicht schon früher beginnen und voraussichtlich bedeutende Zeit in Anspruch nehmen.

Die „Berliner Vossische Zeitung" vom 14. d. M. erwähnt einer Nachricht, daß das Ministerium damit umginge, von den Kammern die Genehmigung zu einer Staatsanleihe von 70 Millionen zu erfordern. Diese Nachricht entbehrt, wie der „Staatsanzeiger" versichert, jeder Begründung.

Nach amtlichen Nachrichten wird die dänische Regierung vom 27. d. M. ab alle Häfen und Einläufe der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Ausnahme der Inseln Alsen und Arrö und der übrigen unter dänischer Autorität stehenden Orte blokiren lassen. Seitens der königlichen Regierung sind sogleich die nöthigen Einleitungen getroffen worden, um die Interessenten des deutschen Handels und der Rhederei auch auf den ausländischen Plätzen von diesem Umstande in Kenntniß zu setzen und namentlich den nach den Herzogthümern bestimmten Schiffen zeitige Warnung zukommen zu lassen. (Pr. Staatsanz.)

Stettin, 14. März. Folgendes Schreiben des hiesigen Regierungspräsidiums an die betreffenden Behörden wurde gestern in einer Sitzung des constitutionellen Clubs zur Kenntniß der Mitglieder gebracht:

„Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern wird seitens des Gouvernements eine Feier des 18. März nicht angeordnet werden. Da indeß nach den dem Herrn Minister von den verschiedensten Seiten her zugegangenen vollkommen übereinstimmenden Nachrichten am 18. März von Privatvereinen zu veranstaltenden Feierlichkeiten zum Theile unter der Leitung auswärtiger Emissäre zur Erregung von Unruhen benutzt werden sollen, so fordere ich die unterzeichneten Polizeibehörden nicht nur zu einer ganz besonderen achtsamkeit und Ueberwachung der öffentlichen Zustände auf, sondern weise dieselben auch zugleich an, alle für diesen Tag innerhalb ihres Verwaltungsbezirks etwa beabsichtigten Demonstrationen insoweit zu untersagen, als dies auf Grund bestehender Gesetze und Verordnungen geschehen kann, hierin aber auch nicht weiter zu gehen, als dies das Gesetz ausdrücklich erlaubt. Insbesondere aber fordere ich die unterzeichneten Polizeibehörden auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden, sorgfältig bereit zu haltenden Mitteln jeder versuchten Störung der öffentlichen Ruhe gleich bei ihrem Beginne mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten."

Ratibor, 12. März. Die Füster'sche Angelegenheit, seine Haft und sein Entkommen bildeten gestern das Hauptlagesgespräch. Wie sehr aber auch Alle in der Freude, daß er entwicht, übereinstimmen, so sind doch die Meinungen darüber, ob der Bürgermeister, der die Weiterreise Füsters verhindert und ihn einstweilen genöthigt hat, im Gasthause unter Bewachung zu verbleiben, nach dem Gesetze gehandelt oder nicht, verschieden. — Heute um 10 Uhr werden Alle, die sich hier in Füster's Nähe befunden oder seiner Sache angenommen haben, von dem Magistrat verhört werden. Uebrigens waren die Anstalten zum Entkommen gut vorbereitet, denn um halb 11 Uhr Abends war Herr Füster bereits in Kosel, von wo aus er mit frischen Pferden nach Oppeln fuhr. (Bresl. Z.)

X **Koblenz**, 16. März. Nach der gestern im hiesigen Generalcommando eingetroffenen officiellen Benachrichtigung werden auf Requisition der Centralgewalt preußischer Seits vorerst 12,230 Mann Truppen in Schleswig-Holstein einrücken. Die betreffenden Truppentheile gehören sämmtlich dem 7. (westphälischen) Armeecorps an, und sowie mobil und werden in den ersten Tagen aufbrechen. Sie bestehen aus dem 14. und 15. Infanterieregiment, aus sechs Bataillonen Landwehr, aus dem 8. und 11. Husarenregiment, dem 7. Jägerbataillon, 2 Pionierabtheilungen, 3 Batterien Artillerie, worunter eine reitende, und aus einer Munitionscolonne. — In dem hiesigen Arsenale herrscht die größte Thätigkeit. Seit heute werden sämmtliche Geschützröhren in die Lafetten eingelegt, um sofort ausrücken zu können. Wie uns sodann aus glaubhafter Quelle mitgetheilt worden, werden vom 18. d. M. ab unsere sämmtlichen Truppen hierselbst auf 3 Tage consignirt. Außerdem vernimmt man aus guter Quelle, daß die Truppen unse-

res 8. (rheinischen) Armeecorps nach Baden und in's Oberland überhaupt abmarschiren und von Truppen des 7. Armeecorps theilweise würden ergänzt werden, wohingegen die badischen Truppen vorerst Westphalen besetzen würden. Die für Ende dieses Monats zur Aushebung einberufenen Rekruten unseres Departements müssen schon am 3. April eintreten.

Schleswig-Holstein. Der „Altonaer Mercur" vom 13. bringt über die Sendung des Grafen Reventlow-Farve nach Kopenhagen halbamtliche Aufschlüsse, welche ein eigenthümliches Licht auf die schwankende Politik des Kopenhagener Cabinets werfen. Bekanntlich hatte der König von Dänemark durch eine Proclamation vom 15. December die auf Grund der Malmöer Convention eingesetzte **gemeinsame Regierung** für „insurrectionell" erklärt, ihr die fernere Anerkennung versagt und den bei ihr beglaubigten dänischen Commissär abberufen. Die gemeinsame Regierung, gleichzeitig durch Dänemark und die deutsche Reichsgewalt bevollmächtigt, mußte sich in ihrer Stellung durch jene Proclamation wesentlich compromittirt fühlen und drückte daher der Reichsgewalt den Wunsch aus, entweder die Zurücknahme der Proclamation oder aber die Einsetzung einer neuen Regierung zu erwirken. Gleichzeitig aber erklärte auf Vorstellungen des englischen Gesandten die dänische Regierung der Reichsgewalt, daß sie bereit sei, wieder einen Commissär in die Herzogthümer zu schicken, falls die gemeinsame Regierung den ersten annähernden Schritt thue und förmlich darum bitte. Auf den Wunsch Preußens, der Centralgewalt und Englands sagte die gemeinsame Regierung dies zu, falls sie die bestimmte Zusicherung erhalte, daß ihr Schreiben oder ihr Abgesandter in Kopenhagen angenommen und ihr Wunsch erfüllt werden würde. Diese Zusicherung ward in den bestimmtesten Ausdrücken gegeben; das Schreiben, in der loyalsten Weise abgefaßt, ging nach Kopenhagen ab und ward am 6. Februar durch den deutschen Geschäftsträger dem Conseilspräsidenten Grafen Moltke zur Ueberreichung an den König eingehändigt. Die dänische Regierung stellte nunmehr die Absendung eines Commissärs in bestimmte Aussicht und wünschte in Uebereinstimmung mit den fremden Gesandten nur noch, daß die gemeinsame Regierung ihr Entgegenkommen noch durch Absendung eines geeigneten Mannes nach Kopenhagen bestätigen möge. Da sie durch den russischen Gesandten zu erkennen gab, daß der König den Grafen Reventlow-Farve gern empfangen werde, wurde dieser von der gemeinsamen Regierung wirklich nach Kopenhagen geschickt, wo er am 22. Februar eintraf. Aber der König weigerte sich nun, ihn als Abgesandten der gemeinsamen Regierung zu empfangen, und ließ ihm nur durch den Grafen Moltke anzeigen, daß dem Wunsche der gemeinsamen Regierung durch die Committirung des Obristen von Schlegel bereits Genüge geleistet sei. Wirklich war Obrist von Schlegel inzwischen in Schleswig angekommen, beschränkte sich aber auf die einfache Anzeige, daß die königl. dänische Regierung das Schreiben „der sogenannten gemeinsamen Regierung" nicht beifällig aufnehmen und nicht beantworten könne. Darauf reiste er wieder ab, ohne irgendwie mit der gemeinsamen Regierung in Verkehr getreten zu sein. Gleich nachher erfolgte die Kündigung des Waffenstillstandes, worauf die gemeinsame Regierung den Grafen Reventlow sofort aus Kopenhagen zurückberief.

Schleswig, 12. März. So eben trifft die Ordre ein, daß die hannoversche Cavallerie morgen wieder nach dem Norden von Schleswig rücken soll. Sie wird zwischen Tondern und Broacker in Sundewitt stationirt werden.

Schwerin, 12. März. Die „Mecklenburgische Zeitung" nennt sich ermächtigt, die Erzählungen von dem Anmarsche preußischer oder Reichstruppen zur Stütze dienen sollen bei der angeblich beabsichtigten Octroyirung einer Verfassung, für Erdichtungen zu erklären.

Detmold, 11. März. Heute hatte unsere Bevölkerung das erste Vorspiel vom Ausmarsch unserer Truppen. Die seit etwa vier Wochen hier einexercirten 400 Mann rückten nämlich mit Sack und Pack nach Lemgo aus, um den zweiten 400 Mann Rekruten, welche morgen hier zusammengezogen werden, Platz zu machen. Gegen Mitte April wird unser ganzes Militär marschfertig sein. Wie es heißt, würde seine Bestimmung sein, im Vereine mit Hessen, Waldeckern und Schaumburgern nach Schleswig-Holstein zu rücken.

Köthen, 12. März. Der constituirende Landtag für Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen hat sich in seiner heutigen Sitzung aufgelöst, nachdem er das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit dem nächsten Landtage zugewiesen. Einstimmig wurde beschlossen, dem Herzog den Dank der Versammlung auszusprechen für die nach der Sanction der Verfassung gebilligten Landtagsbeschlüsse. In derselben Sitzung erklärte Minister Habicht auf eine Interpellation wegen der angeblich beabsichtigten Vereinigung des anhaltischen Militärs mit dem preußischen, daß er keine bestimmte Antwort geben könne, da bis jetzt die Verhandlungen weder mit Bernburg noch mit Preußen schon zu einem Abschlusse gediehen seien; das Ministerium werde auf eigene Verantwortung handeln und dem nächsten Landtage das Nöthige hierüber mittheilen.

Hamburg, 13. März. Die Börsenhalle erzählt, daß ein russisches Geschwader Ordre erhalten habe, in die Ostsee auszulaufen.

Frankreich.

Paris, 15. März. Oesterreich soll sich bereits über sein Benehmen im Falle einer Wiedereröffnung der Feindseligkeiten in Italien ausgesprochen haben; es hat, sagt man, außer den bekannt gewordenen Documenten noch eine geheime Note an die Cabinete von London und Paris eingereicht, in welcher die Erklärung abgegeben wird, daß, wenn Oesterreich von Piemont oder den übrigen italienischen Staaten angegriffen würde, es lediglich sich dem Loose der Waffen anheimgeben und jeden weiteren Gedanken an einen Congreß fallen lassen werde; daß Italien durch seinen Angriff das Wiener Cabinet in die Unmöglichkeit versetzt habe, gewisse Dispositionen des Wiener Tractats auf dem Wege der Unterhandlungen zur Ausführung gelangen zu lassen, und daß nunmehr die österreichischen Waffen die Ausführung jener auf Toscana und den Kirchenstaat bezüglichen Artikel des Wiener Congresses übernehmen würden, wobei die österr. Regierung auf die Neutralität Frankreichs wie Englands zählen zu können glaube. Was Frankreich betrifft, so scheint dieser Glaube nur zu gegründet, denn was wir von der Bestimmung einer von Toulon abzusendenden Escadre hören, stimmt ganz mit den Erwartungen überein, welche man in Wien von der Politik des Herrn Drouin de Lhuys hegt. Ob man österreichischer Seits in London auch so genügtes Ohr finden werde, möchten wir bezweifeln. Die Allianz der beiden Kaiserreiche kann unmöglich geeignet sein, die britische Regierung für Oesterreich zu stimmen, welches sich in den Eroberungsplanen Rußlands auf die türkischen Provinzen augenscheinlich zum Mitschuldigen macht, und die aufmerksame Lectüre der englischen Blätter läßt keinen Zweifel darüber zurück, daß die Politik des englischen Cabinets seit dem Einmarsch der Russen in Siebenbürgen eine große Veränderung zu erleiden berufen ist, welche auf die europäischen Verhältnisse von den allerwichtigsten Folgen sein kann. (K. Z.)

Gemäß der Verfügungen des Wahlgesetzes wird die Vertheilung der Wahlkarten am 7. Mai erfolgen, die Wahlen also am 13. Mai und der Zusammentritt der legislativen Versammlung am 28. Mai stattfinden.

Die Gerüchte, welche sich jüngst wieder in Betreff einer im Cabinet herrschenden Meinungsverschiedenheit wegen der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes verbreitet hatten, werden vom Ministerium desavouirt.

Nachschrift.

*** **Frankfurt,** 17. März. Eine neue preußische Note, an die deutsche Centralgewalt gerichtet, ist nicht eingetroffen. Dagegen circulirt ein ceremonielles Antwortschreiben der preußischen Regierung auf die ihr zugesandte österreichische Note, welches wir demnächst mittheilen werden.

Wien, 14. März. Das Abendblatt der „Wiener Zeitung" enthält über den bereits oben gemeldeten Vorfall folgenden Bericht: „Seit mehreren Tagen haben sich mehrere Legionisten unter ihren Kameraden und andern sinnesgleichen Leuten herumgetrieben mit der Einladung, den 13. März durch eine Zusammenkunft am Schmelzer Friedhofe zu feiern, hierbei mit schwarzen Flören am Hute zu erscheinen und von dort sich in die Stephanskirche zu begeben, wo ein feierliches Requiem abgehalten werden sollte. Es fanden sich auch in der That am erwähnten Friedhofe bei 50 Individuen zusammen, die sich gegen 10 Uhr in die Stephanskirche begaben. Dort war bereits gestern ein Requiem und zwar von einer Frau angeblich für den vor zwei Jahren verstorbenen Geliebten (!?) ihrer Schwester bestellt, über geschehene Anzeige aber dessen Abhaltung verboten worden. Durch das diesfällige Gerücht und das häufige Erscheinen von Individuen mit Flören am Hute in der Stephanskirche hat sich nach und nach eine große Menge Menschen auf dem Stephansplatze, meistens jedoch nur aus Neugierde versammelt, unter welchen die Arretirung von 10 Individuen, mit dem oben erwähnten Abzeichen des Flors, bewerkstelligt wurde, wobei natürlich auch einige Unbefangene sich die Unannehmlichkeit gefallen lassen mußten, bei der Sicherheitsbehörde sich näher auszuweisen. Zur Zerstreuung der Gruppen wurden Militärpatrouillen angeordnet, die jedoch keine Veranlassung fanden, einzuschreiten, da sich über die geschehenen einfachen Ermahnungen der häufig erschienenen Vertrauensmänner aus dem hiesigen Bürgerstande und der Patrouilleanführer die meistens aus Neugierigen bestehenden Menschengruppen bald zerstreut hatten."

Dr. Fischhof ist dem Criminalgerichte übergeben worden, da dieses nach den vorliegenden Acten die Einleitung des Kriminalverfahrens für begründet erkannt hat; der Priester Prato hingegen ist mit der Weisung, Wien sogleich zu verlassen, auf freien Fuß gesetzt worden. Gegen die Erdeputirten Violand, Füster und Rudlich wurden Steckbriefe erlassen. Alle drei sind durch Rathsbeschluß des Criminalgerichts des Verbrechens des Hochverraths bezüchtigt erkannt worden. Hinsichtlich Violands und Rudlichs wurde dieser Beschluß am selben Tage, d. i. am 27. Februar, gefaßt, beide scheinen also in derselben Sache verwickelt und unter einer Anklage zu stehen, während der Beschluß hinsichtlich Füster's erst vom 3. d. M. datirt. In der ausführlichen Personenbeschreibung ist bei Violand die Eigenschaft eines Mitarbeiters an der Zeitschrift „der Radicale" vorgemerkt.

Hannover, 14. März. Am heutigen Morgen in der Frühe ist von hier ein Commissär an die südliche Landesgrenze abgereist, um 6000 Mann nach Schleswig-Holstein bestimmte kurhessische Truppen durch das hannoversche Gebiet zu führen. 6000 Mann Hannoveraner, verschiedener Waffengattungen, werden sich am 16. nach derselben Richtung in Bewegung setzen. (W. Z.)

Die Dänen haben wieder einen Raubzug von Föhnen aus gemacht. Vier Böte landeten am Stenderuper Strande und nahmen ein Quantum Holz mit; der Wächter entging der Erschießung nur dadurch, daß er sich platt auf die Erde warf. Die Grenzbewohner stehen unter dem fortwährenden Terrorismo der Dänen. Ein Theil wird schwankend und zaghaft, da ihnen von Schleswig aus kein genügender Schutz zu Theil wird; doch wird der Landmann der schleswig-holsteinischen Sache immer mehr zugethan.

Pest, 10. März. Die Gerüchte, welche seit einigen Tagen Pest-Ofen durchkreuzen, werden nachgerade unerträglich. Nach dieser Fata Morgana wäre Dembinski ein anderer Napoleon, manövrirte bald vor-, bald rückwärts, und würde noch vor dem 15. verhängnißvollen März vor unseren Mauern stehen. Wir stehen am Vorabend einer großen, für Pest-Ofen entscheidenden Schlacht. Geht der 15. März, wie ich hoffe und vertraue, sieghaft für die kaiserliche Fahne vorüber, dann erlischt die plötzlich wieder so hell flammende ungarische Kriegsfackel so schnell, als sie aufloderte. Der Ban ist vorgestern um vier Uhr Morgens auf der Eisenbahn nach dem Kampfplatz abgegangen. Die österreichische Armee lagerte gestern nach der Angabe eines hiesigen Verpflegsverwalters, der um die Sache wissen könnte, noch in Abany; nach jüdischen Berichten zog sie sich hinter Cziegled und ward dies Dorf mit gefälltem Bajonnet genommen. Große Sensation erregten gestern zwei Erlasse des Fürsten Windischgrätz. Der erste befiehlt einen strengen Cordon gegen jeglichen Verkehr und Handel mit den von den Malcontenten occupirten Landgebieten Ungarns, und ermächtigt die k. k. Truppen auf der ganzen Linie solcher Gebiete alle Frachtwägen zu confisciren und die Eigenthümer und Verfrachter dem Gericht zu überliefern. Die confiscirten Waaren werden zu Gunsten des Aerars verkauft. Die zweite Verordnung verfügt, daß auch in Ungarn vom 8. März angefangen, in keiner öffentlichen Aerarial- und Landeskasse die ungarischen Noten zu fünf und hundert Gulden mehr angenommen werden dürfen, dagegen auch alle Zahlungen aus denselben in österreichischen Banknoten und Silbergeld geleistet werden. Die ungarischen Banknoten zu einem und zwei Gulden aber, die einen Metallstock besitzen, werden in k. österreichische Noten umgewechselt. An der Börse wurden hundert ungarische Papiergulden gegen 20 pCt. Verlust umgetauscht. Gestern Nachmittags ward das mit Schießscharten versehene Neugebäude, diese ehemalige Artilleriekaserne und nunmehrige Citadelle Pests, mit den früher in den umliegenden Häusern einquartierten Grenadieren besetzt. Die Bewohner dieser Gebäude wurden angewiesen, sich also reisefertig zu halten, daß sie binnen sechs Stunden nach erlassenem Befehl mit Sack und Pack abzuziehen vermögen. Die neue Verfassung wurde von den wenigen hiesigen Moderados mit Jubel begrüßt; die Mehrzahl der Magyaren grollte. — Nachschrift. Mit kommendem Sonntag, das ist morgen den 11. März, beginnen die regelmäßigen Fahrten der Dampfschiffe von Gönyö (bei Raab) nach Wien und umgekehrt. Feldzeugmeister Graf Nugent steht vor der Festung Peterwardein.

Pest, 11. März. Nach der glaubwürdigen Erzählung eines Ingenieurs der ungarischen Centraleisenbahn, welcher mit dem gestrigen Abendtrain nach Pest kam, haben die Insurgenten den Zusammenstoß mit den kaiserlichen Truppen abermals vermieden, Szolnok geräumt und die dortige Brücke abgetragen. Die Theiß ist sohin auf's neue die Scheidegrenze zwischen beiden Feldlagern. Die Post, die gestern nach Fünfkirchen ging, ist zurückgekommen, da Banden von Marodeurs und Landstürmlern die Straße unsicher machen. Es wurde eine Schwadron Dragoner zur Säuberung des Weges beordert. (A. Z.)

Mailand, 13. März. Der Marschall Radetzky hat die Aufkündigung des Waffenstillstandes mit den Worten: „Turin ist unsre Losung!" erwidert, concentrirt seine Corps, zusammen 55,000 bis 60,000 Mann, und dürfte sein Hauptquartier in einigen Tagen nach Crema verlegen.

Börsenberichte.

Frankfurt, 17. März. Bei stillem Handel läßt sich auch heute fast von sämmtlichen Coursen keine wesentliche Veränderung mittheilen. Von Eisenbahnactien waren L.-W.-Nordbahn und namentlich Köln-Minden zu höheren Preisen begehrt in Folge günstigerer Berliner Börsennachrichten, welche auf Hoffnung einer friedlichen Beilegung der dänischen Differenzen schließen lassen. 5pCt. Metall. bleiben 74½ pCt., 2½ pCt. do 39½ pCt., Wiener-bankactien 1181 fl., 500 fl. Loose 124¾ pCt., 250 fl. Loose 79 pCt., Ludw. 40 Rthlr. Loose österreicher 27 Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½ fl. G., do 50 fl. Loose 48 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 69½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20¾ fl., Sardinische Loose 29¼ fr., Poln. 500 fl. Loose 73½ Rthlr. Von süddeutschen Obligationen 4½ pCt. Württemberger 93½ pCt., do. 3½ pCt. 78½ pCt., Badische 3½ pCt. Obligationen 76½ pCt., do. 5pCt. v. Jahr 1845 95½ pCt. G., Nassauer 3½ pCt. Obligationen 80½ pCt., do. 5pCt. vom Jahr 1849, 98½ pCt. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. Belg. 42½ do. 4½ pCt. 83½ do. 5pCt. 90. Holländ. 2½ pCt. Integr. 49½ pCt. Von Eisenbahnen Fried.-Wilh.-Nordbahn 33½ Rthlr., Bexbach 72½ pCt., Köln-Minden 76 pCt., Taunus auch beliebter 288 fl., 3pCt. inl. Span. schließen 22½ pCt. G.

Berlin, 16. März. Staatsschuldscheine 79 etw. bez. u. G., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankanthrile 86½ u. ½ bez., Köln-Minden 74½ à ¾ bez., Friedrich-Wilhelms-Nordd. 35½ u. ½ bez., Thüringische 48½ zu machen, Russische 4pCt. bei Stieglitz 86 Br., Poln. 300 fl. Loose 74 etw. bez., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½ Br. ½ G.

Die Course der Fonds sowohl als die der Eisenbahn-Actien waren heute im Ganzen fest, und von einigen etwas besser.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matlen.

[670]

Ankündigung.

Das neu gekaperte Dampfschiff **Lübeck,** Capt. G. Zuhr, mit Maschinen von 140 Pferdekraft, wird seine Fahrten zwischen Lübeck, Kopenhagen, Gothenburg und Christiania am Dienstag den 17. April d. J. beginnen, und alle 14 Tage, mithin den 1., 15. und 29. Mai u. s. w. regelmäßig erneuern.

Die Tage des Abgangs und der Ankunft sind wie folgt festgesetzt worden:

Abgang von Lübeck (Travemünde),	Dienstag Nachmittag
„ „ Kopenhagen	Mittwoch „
„ „ Gothenburg	Donnerstag „
Ankunft in Christiania	Freitag Morgen.
Abgang von Christiania	Sonnabend Nachmitt.
„ „ Gothenburg	Sonntag „
„ „ Kopenhagen	Montag „
Ankunft in Travemünde	Dienstag Morgen.

Wegen des Passagegeldes und der Güterfracht, so wie wegen der außer oben benannten Reisen noch stattfindenden Extra-Touren zwischen Travemünde und Kopenhagen wird das Erforderliche durch spätere Annoncen bekannt gemacht werden.

Lübeck, März 1849. **Die Direction.**

Druck von August Otterbeck.

№ 67. — Montag — den 19. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hanmeyer, Wipd in Wien, Landstraße Nr. 366; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrseldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

☞ Mit dem 1. April 1849 beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung,** welche das **von der deutschen Centralgewalt zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Verkündigungen ausersehene Organ** ist, und fortfahren wird, die **aus sicherer Quelle ihr zugehenden Nachrichten** auf's Schleunigste mitzutheilen. Die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** und das **Konversationsblatt** zusammen werden, wie bisher, zu nachstehenden Preisen **vierteljährlich** abgegeben: 1. In dem Bestellbezirk von Frankfurt a. M. 2 fl. 30 kr.; 2. in Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, den sächsischen Herzogthümern und den Hansestädten 2 fl. 30 kr.; 3. in Wimpfen 2 fl. 38 kr.; 4. in dem Königreich Württemberg, den hohenzollernschen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen 2 fl. 45 kr. — In der preußischen Monarchie, wie in den übrigen Staaten Norddeutschlands, ferner in Bayern und Baden kostet die Zeitung vierteljährlich 3 fl. 8 kr., und in der österreichischen Monarchie 6 fl. 24 kr. C.-M., einschließlich aller Nebenspesen.

Man ersucht um möglichst baldige Bestellung bei den betreffenden Postämtern. — Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Herr G. A. Alexandre in Straßburg, und Paris Rue N. D. de Nazareth Nr. 23, Bestellungen an. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inhalt.

Erklärung der bayerischen Regierung.
Deutschland. Frankfurt (Revidirte preußische Circularnote). **Wien** (Vom ungarischen Kriegsschauplatz. Aus Siebenbürgen. Kuzigers Verlauf des 13. März. Exzedentitis). **Prag** (Fackelzug für Borrosch und Rieger. Die Czechen. Gährung auf dem Lande. Eindruck der octroyirten Verfassung bei den Südslaven). **Berlin** (Sitzung der ersten Kammer. Eindruck einer Zeitungsnotiz. Bezirksvereine. Berhandlungen der zweiten Kammer. Proceß gegen die Steuerverweigerer.)
Frankreich. Paris (Banderichte. Ansichten französischer Blätter über den Belckerschen Antrag. Nationalversammlung. Die französische Intervention in Italien).
Spanien. Madrid (Verzichtleistung der Geistlichkeit auf einen Theil ihres Gehalts zu Gunsten des Heeres. Sieg der königlichen Truppen in Catalonien).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Erklärung der k. bayerischen Regierung

zu den von der deutschen Nationalversammlung in erster Lesung angenommenen Abschnitten des Verfassungsentwurfs.

(Aus der „Neuen Münchner Zeitung".)

Die königl. bayerische Regierung hat in der unter dem 16. d. übergebenen Note ihre Bereitwilligkeit, ja noch mehr ihre volle Zustimmung zu dem angebahnten Weg der Verständigung über die zeitgemäße Umbildung der deutschen Verfassung ausgesprochen, und in der Lösung dieser Aufgabe nicht nur diejenige erkannt, deren Wichtigkeit keine andere gleichkomme, sondern von welcher die Stärke und Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes und aller seiner einzelnen Theile, sowie auch die Zukunft und der Friede Europas wesentlich bedingt sei. Sie hat sich damals unter Anführung einiger allgemeinen Hauptansichten, an welchen sie unverändert festhält, vorbehalten, ihre Erinnerungen zu diesem Zwecke schleunigst nach Frankfurt gelangen zu lassen, und entspricht der eingegangenen Verbindlichkeit durch gegenwärtige Erklärung.

I.

Allgemeine Bemerkungen.

Um die Ansichten der einzelnen Bestimmungen des Verfassungsentwurfes zu begründen, ist wohl vor Allem die Feststellung der Grundlagen unerläßlich, auf welchen der neue Verfassungsbau sich erheben soll. Diese Grundlagen aber sind nach der Ueberzeugung der königlich bayerischen Regierung nur in folgenden Punkten zu finden. I. Das neue Verfassungsband muß alle Theile Deutschlands in gleichmäßiger Weise umschlingen. Die Lostrennung einzelner Theile aus dem bisherigen Gesammtverbande oder die Versetzung derselben in eine Sonderstellung würde mit dem vorgesetzten Zwecke der festeren Einigung und größeren Kräftigung Deutschlands in unausgleichbarem Widerspruche stehen. II. Es muß eine Reichsgewalt gebildet werden, ausgestattet mit der nöthigen Macht, um Deutschland nach Außen mit Würde zu vertreten und seine allgemeinen Interessen nach Innen mit Nachdruck zu wahren und zu fördern. Aber in einem Gesammtstaate, unter dessen Mitgliedern zwei europäische Großmächte und vier andere Königreiche sich befinden, stellt sich die Uebertragung der obersten Reichsgewalt an ein einheitliches Oberhaupt als eine politische Unmöglichkeit dar, und es ist hier nur die Bildung eines Collectivoberhauptes, oder mit anderen Worten eines Reichsdirectoriums ausführbar, und zwar eines Directoriums, in welchem Oesterreich ebenso seine Stelle einnehmen würde, als die übrigen Glieder des Bundes nach Maßgabe ihres Belanges darin Antheil zu finden hätten. In dem Directorium wären alle Beschlüsse nach Stimmenmehrheit zu fassen, und daneben Vorsorge zu treffen, damit nicht die Thatkraft desselben durch die an Instructionseholungen gewöhnlich sich knüpfenden Zögerungen gelähmt werde. III. Dem deutschen Volke muß durch eine aus gesetzlich festgestellten Wahlen hervorgehende Volksvertretung durch ein Volkshaus, und daneben durch die Bildung eines die staatlichen Verhältnisse wahrenden Staatenhauses, Theilnahme an der Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des gesammten deutschen Vaterlandes gesichert werden. IV. Während auf der einen Seite in den Machtkreis der Reichsgewalt alle jene Zuständigkeiten zu legen sind, welche zur Erfüllung der unter Ziffer II. bezeichneten Aufgaben erforderlich erscheinen, sollen auf der anderen Seite die Zuständigkeiten der einzelnen Staaten nicht weiter beschränkt werden, als der oben erwähnte Zweck solches gebietet, denn nicht die Bildung eines Einheitsstaates, in welchem die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Staaten aufzugehen hätte, sondern die Einigung dieser Staaten zu einem lebenskräftigen organischen Ganzen, in welchem den einzelnen Gliedern die zur Ordnung ihrer eigenen besonderen Angelegenheiten erforderliche freie Bewegung und das Recht der Selbstregierung erhalten und gesichert werde, insoweit nicht der Gesammtzweck dessen Beschränkung erheischt, — soll durch die neue Verfassung angestrebt werden. V. Endlich werden in der deutschen Verfassung auch jene Freiheiten und Rechte zu bezeichnen sein, welche allen Deutschen gewährt werden sollen, ohne jedoch diesen Rechten und Freiheiten eine Ausdehnung zu geben, welche von einzelnen deutschen Volksstämmen das Opfer von Interessen und Einrichtungen forderte, deren Fortbestand mit der Macht und Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes nicht unvereinbar ist. Denn die Verletzung solcher Interessen und die Vernichtung derartiger Einrichtungen würde die Macht und Wohlfahrt des Ganzen nicht fördern, vielmehr schwächen und beeinträchtigen.

II.

Specielle Bemerkungen.

Geht man von den eben bezeichneten Grundlagen zur näheren Prüfung des aus der ersten Lesung hervorgegangenen Verfassungsentwurfs über, so ergeben sich nachstehende Bedenken:

I. Theil. Das Reich und die Reichsgewalt.

1. Die §§ 2 und 3 würden Oesterreich zum Austritte aus dem engeren deutschen Verbande nöthigen und anderweitige Verwickelungen herbeiführen, daher ist ihre angemessene Beseitigung im Interesse des Gesammtvaterlandes unerläßlich. 2. Bezüglich der §§ 7 u. 8 wäre um so mehr eine Verständigung und Abänderung nothwendig, als es sich in denselben nur um Feststellung des Princips handeln dürfte, nach welchem der Reichsgewalt die Vertretung des Gesammtstaates mit dem Auslande, unbeschadet der damit nicht in Widerspruch tretenden Ausnahmsberechtigungen, da wo solche nothwendig erscheinen sollten, zusteht. 3. Der zweite Absatz des § 9 wäre in nachstehender Weise zu fassen: „ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände, welche nicht der Zuständigkeit der Reichsgewalt zugewiesen sind." 4. Die Bestimmung des § 15 über die Verpflichtung der deutschen Truppen dürften (specieller Vereinbarung vorbehalten bleiben. 5. Der § 18 wäre zu streichen. Die Bestimmungen der noch in Kraft bestehenden deutschen Kriegsverfassung haben sich in der Erfahrung als vollkommen ausreichend erwiesen. 6. Der Reichsgewalt soll die Oberaufsicht über alle dem allgemeinen deutschen Verkehr dienenden Anstalten, die Sorge für die Förderung dieses allgemeinen Verkehrs und für die Entfernung seiner Hemmnisse, dann die Erlassung der dafür erforderlichen Gesetze und Anordnungen übertragen werden. Aber die Bestimmungen der §§ 25, 27, 29, 30 und 32 geben den beffallsigen Zuständigkeiten der Reichsgewalt eine durch den Zweck keineswegs geforderte und zum Einheitsstaate führende Ausdehnung. Es wird demnach der Verständigung vorbehalten, dieselben entweder ganz zu beseitigen oder auf einen richtigeren Standpunkt zurückzuführen. 7. Daß das deutsche Reich ein Zoll- und Handelsgebiet bilde, und daß auch für außerdeutsche Theile und Landestheile der Anschluß an das deutsche Zollgebiet mittelst besonderer Verträge vorbehalten bleibe, ist eine Grundbedingung des Aufblühens deutschen Gewerbfleißes und Handels. Daher muß auch der Reichsgewalt die Gesetzgebung und Oberaufsicht über Alles, was zur Ordnung des gesammten deutschen Zollwesens erforderlich ist, zustehen. Aber daß der Reichsgewalt auch die Anordnung gemeinschaftlicher Productions- und Verbrauchssteuern, die Bestimmung solcher Steuern, welche gemeinschaftlich sein sollen, ja sogar die Feststellung der Gegenstände, auf welche die einzelnen Staaten Productions- und Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, zustehen soll, dies greift wohl zu tief in die Rechte und in den finanziellen Haushalt der Einzelstaaten ein. Unstreitig muß bezüglich der in den einzelnen Staaten zur Erhebung kommenden Productions- und Verbrauchssteuern den allgemeinen Interessen und Anforderungen des deutschen Gewerbfleißes und Handels Rechnung getragen werden, wie solches auch in dem bestehenden Zollvereine längst anerkannt und zur Geltung gebracht worden ist. Zu § 33 im ersten Absatze hätten die Worte „mit Wegfall aller Binnenzölle" wegzubleiben, insofern hierunter auch die im Zollvereine bestehenden Uebergangsabgaben verstanden werden, da dieselben zur Aufrechthaltung der den Einzelstaaten zustehenden Gesetzgebung über innere Productions- und Verbrauchssteuern und der Einnahmsquellen hieraus nicht zu entbehren sind. Auch die §§ 34 und 37 gehen weiter als der bezeichnete Zweck erfordert, denn entweder soll dadurch der Reichsgewalt das Recht eingeräumt werden, neben den in den Einzelstaaten zur Erhebung kommenden Productions- und Verbrauchssteuern neue für Rechnung des deutschen Reichs einzuführen, und dann wäre dadurch die gänzliche Zerrüttung des Finanzwesens der Einzelstaaten angebahnt, weil unmöglich in einem und demselben Staate zwei verschiedene Finanzwesen und Finanzgewalten neben einander bestehen können, oder es soll der Reichsgewalt die Befugniß beigelegt werden, einzelne von den in den verschiedenen Einzelstaaten bereits bestehenden Productions- und Verbrauchssteuern für die Deckung der Reichsausgaben an sich zu ziehen und zu gemeinschaftlichen zu erklären, — und dann ist nicht nur die nothwendige Gleichheit der Belastung aller deutschen Volksstämme für die Gesammtausgabe aufs Höchste gefährdet, sondern auch der Sonderhaushalt der Einzelstaaten durch den entstehenden Ausfall mit den schwersten Verwickelungen bedroht. Auch die Bestimmung des § 35, welcher die Reichsgewalt ermächtigt, aus dem Ertrage der Zölle einen bestimmten Theil nach Maßgabe des Budgets für die Ausgaben des Reiches hinwegzunehmen, und den Ueberrest an die einzelnen Staaten zu vertheilen, geht zu weit. Es genügt, daß die Reichsausgaben nach einem gleichheitlichen sei zu bestimmenden Maßstabe auf die Einzelstaaten vertheilt, und für die rechtzeitige Einzahlung der Matricularbeiträge Vorsorge getroffen werden. Die Erhebung und Ablieferung dieser Beiträge ist sodann Sache der Einzelstaaten. 8. Die Bestimmungen des § 38 werden auf die allgemeine deutsche Schifffahrt und den allgemeinen deutschen Handel zu beschränken, im § 39 aber der Reichsgewalt die Befugniß zur Ertheilung von Erfindungspatenten wenigstens nicht ausschließlich beizulegen sein. Weit zweckmäßiger dürfte es sein, wenn die Grundsätze, nach welchen bei der Ertheilung der Erfindungs- oder Einführungspatente zu verfahren, für ganz Deutschland gleichförmig festgesetzt, hiernach aber die Ertheilung der Patente den Einzelstaaten überlassen und diesen Patenten, bei Erfüllung bestimmter Formen, allgemeine Giltigkeit zugestanden würde. 9. Auch die in den §§ 40, 41 und 42 enthaltenen Bestimmungen scheinen zu weit zu gehen. Wenn der deutschen Reichsgewalt die Befugniß übertragen wird: a) die Gesetzgebung und Oberaufsicht über die Einheit und das Ineinandergreifen des Postwesens im deutschen Reiche zu üben, b) allgemeine Postverträge mit auswärtigen Postverwaltungen zu schließen, so dürfte hierin schon das Genügende zur Erzielung einer gleichheitlichen Ueberwachung des Postwesens liegen. 10. Die Einführung eines gleichen Münzsystems für ganz Deutschland ist gewiß eine der wichtigsten Aufgaben der Reichsgewalt. Wenn aber im § 44 unter der Gleichheit des Münzsystems auch die Gleichheit der

Münzeinheiten und ihrer Unterabtheilungen verstanden werden wollte, so wären hierdurch der Interessen der Einzelstaaten aufs Aeußerste und ohne zureichenden Grund gefährdet. Eben so wenig möchte zu rechtfertigen sein, wenn durch das einzuführende gleiche Maß- und Gewichtsystem der Fortgebrauch des in Einzelstaaten hergebrachten Maß- und Gewichtssystems gänzlich und zwangsweise ausgeschlossen werden sollte. Daß die Bedürfnisse des Verkehrs, weder in Ansehung des Münzsystems, noch in Bezug auf Maß und Gewicht, Anordnungen der so eben als höchst bedenklich bezeichneten Art erheischen, dafür geben die im Zollverein darüber geschlossenen Conventionen genugsame Belege. Zu § 46 würde die Feststellung genügen, daß der Reichsgewalt das Recht zustehe, über das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld die Oberaufsicht zu führen und allgemeine Gesetze deshalb zu erlassen. Eben so wäre in § 47 der ganz unbestimmt gefaßte Ausdruck „von Rechtswegen" zu entfernen und eine andere Fassung dafür anzunehmen. 11. Ueber die gegen die Anlegung und Erhebung von Reichssteuern sich darbietenden Bedenken ist schon oben unter Ziff. 7 das Erforderliche bemerkt, hiernach dürfte § 49 abzuändern sein. 12. Die Ertheilung der gesetzlichen Normen für den Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechtes in den Einzelstaaten muß diesen vorbehalten bleiben, weil hieran der Genuß von Sonderrechten geknüpft ist. Aus diesem Gesichtspunkte wird eine Modification des § 52 nicht zu umgehen sein. Auch § 56 scheint nicht hinreichend motivirt zu sein, da nach seiner allgemeinen Fassung die gesammte Gesundheitspolizei der Einzelstaaten in das Bereich der Reichsgewalt gezogen werden könnte. Es wird genügen, wenn der Reichsgewalt vorbehalten wird, im Interesse des Gesammtwohles, allgemeine Maßregeln zur Abhaltung von Krankheiten von den Grenzen Deutschlands anzuordnen. 13. § 58 in dem Schlußsatze gibt der Reichsgesetzgebung eine Ausdehnung, welche das Recht der Selbstgesetzgebung der Einzelstaaten mit Vernichtung bedroht. Denn wenn die Reichsgewalt befugt ist, in allen Fällen, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands, die Begründungen gemeinsamer Einrichtungen und Maßregeln für nothwendig erachtet, das Recht der Gesetzgebung über die Einzelstaaten auszudehnen — so kann von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nicht mehr die Sprache sein. Diese Unabhängigkeit und Selbstständigkeit kann nur durch die Anerkennung des Grundsatzes gewahrt werden, daß den Einzelstaaten die gesetzgebende Gewalt über alle Gegenstände zustehe, welche nicht ausdrücklich der Reichsgesetzgebung vorbehalten sind. Deshalb auf Wegfall des Schlußsatzes angetragen wird.

II. Theil. Der Reichstag.

a) Bei der Vertheilung der Mitglieder, aus welchen das Staatenhaus gebildet werden soll, sind die süddeutschen Staaten gegenüber den norddeutschen auffallend benachtheiligt. Denn es würden dieselben nach § 3 selbst mit Einschluß von Hessen-Darmstadt und Nassau von 175 Stimmen nur 80 erhalten, während 96 auf Norddeutschland fielen. Dieses Mißverhältniß wird entweder durch Vermehrung der von Süddeutschland zu stellenden oder durch Verminderung der Norddeutschland zugetheilten Mitgliederzahl ausgeglichen werden müssen. b) Im § 9 wird beizusetzen sein, daß die austretenden Mitglieder wieder erwählt werden dürfen. c) Der § 19 Ziffer 2 und 4 dürfte nach den oben unter I. 7 und 11 gemachten Erinnerungen zu modificiren sein. d) Nicht minder wird die Bestimmung des § 19 a. Ziffer 6 noch in nähere Erwägung zu nehmen sein, nach welcher das Staatenhaus nur Erinnerungen und Ausstellungen bezüglich des Budgets zu machen befugt sein soll, und zwar um so mehr, als das Staatenhaus gemäß § 4 zur Hälfte durch die Volksvertretung der Einzelstaaten gebildet werden soll.

III. Theil. Das Reichsoberhaupt u. der Reichsrath.

Was hierüber in den §§ 1—16 des Entwurfs bestimmt wird, bedarf nach den im Eingange der Erklärung in Anspruch genommenen Grundlagen der künftigen Reichsverfassung gänzlicher Umarbeitung; und es würde insbesondere der von dem Reicherathe handelnde Abschnitt, im Falle der Bildung einer collectiven Reichsgewalt hinwegzufallen haben.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 10. März. Der Wortlaut des in der dritten Beilage zu Nr. 66 dieser Zeitung erwähnten „Circulars an die königl. preußischen Missionen bei den deutschen Regierungen" ist folgender:

„Die k. k. österreichische Regierung hat durch ihren Gesandten am hiesigen Hofe die Vorschläge mitgetheilt, welche sie durch Instruction an ihren Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 27. v. M. in Betreff der Bildung einer obersten Centralexecutivgewalt in der deutschen Bundesverfassung in Form eines Directoriums hat nach Frankfurt gelangen lassen.

„Es gereicht der königlichen Regierung zur großen Befriedigung, daß damit nun auch Oesterreich den von uns vorgeschlagenen Weg der Verständigung in Frankfurt betreten hat. Wir haben uns daher auch nur mit Vergnügen bereit erklären können, diese Vorschläge einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, und der königliche Bevollmächtigte in Frankfurt wird mit hinreichenden Instructionen versehen werden, um in die Besprechungen und Berathungen über dieselben in Frankfurt eintreten zu können, von welchen wir die Hoffnung hegen dürfen, daß sie zu dem immer von uns angestrebten Ziele der Verständigung unter den Regierungen und mit der Nationalversammlung führen werden.

„Wir zweifeln nicht, daß auch die übrigen deutschen Regierungen, denen die österreichischen Vorschläge inzwischen, sei es direct, sei es durch ihre Bevollmächtigten, bekannt geworden sein werden, zu einem gleichen Verfahren bereit sein.

„Ich ersuche daher Ew. ꝛc., der Regierung, bei welcher Sie accreditirt sind, den Wunsch des königlichen Cabinets auszudrücken, daß dieselbe baldmöglichst ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt die nöthigen Instructionen ertheilen wolle, um an den Berathungen über jene Vorschläge auf eine den dortigen Ansichten entsprechende Weise Theil nehmen zu können.

„Berlin, den 10. März 1849.

„(gez.) Graf Arnim."

† **Wien**, 14. März. Von dem ungarischen Kriegsschauplatze langten heute sehr erfreuliche Privatberichte ein. Bems Truppen waren bei Mediasch total geschlagen und dadurch eine Vereinigung der k. k. Truppen möglich. Das Nähere dürfte ein Armeebericht, welcher heute noch erwartet wird, bringen. Ebenso wird die Capitulation der Festungen Römern und Peterwardein neuerlich als ganz gewiß besprochen. — Die Postverbindung zwischen Temesvar und Hermannstadt ist wieder regelmäßig hergestellt.

Der gestrige Tag, den unsere Gutgesinnten so sehr gefürchtet, verlief ganz ruhig. Das Verbot der Todtenmesse hinderte eine zahlreiche Volksmenge nicht, den Kirchhof auf der Schmelz zu besuchen und die Gräber der Opfer der Märzrevolution mit Blumen zu bestreuen. Viele Damen erschienen in Trauer. — Von den Erdeputirten sind viele hier anwesend und halten Conferenzen mit dem Ministerium, welches sich mit selbstgewählten Vertrauensmännern aus den Provinzen umgeben will, um die Provinzialverfassungen zu entwerfen. Die meisten zeigen sich noch spröde, und nur die Deputirten des Centrums halten mit dem Ministerium. — Schuselka geht, zum großen Aerger der Schwarzgelben, unangefochten in Wien herum, und Borrosch, dieser greise Ehrenmann, den die kleinen Schandblätter im Belagerungsrayon der Mitschuld am Morde Latour's angeklagt, wurde in Prag von den Studenten jubelnd nach seiner Wohnung getragen. — Sie werden wissen, daß die Czechen gleich nach der Auflösung des Reichstags in der ersten Aufregung den Entschluß gefaßt, die Frankfurter Wahlen in Böhmen in betreiben; dies soll auch jetzt noch in ihrer Absicht liegen, aber nur, um dort gegen den Anschluß Oesterreichs an Deutschland zu stimmen.

Dr. Fischhof ist nun vom Criminalgerichte angenommen worden und liegen Klagen gegen seine Wirksamkeit als Obmann des Reichsausschusses vor; der Gefangene Prato wurde zwar freigegeben, jedoch gleichzeitig aus Wien verwiesen und geht heute in Begleitung eines „Vertrauten" nach Linz. Sein Verhör bestand aus der einfachen Frage, ob er wisse, warum er sich in Gewahrsam befinde. Er verneinte dies und wies darauf hin, daß es höchst wahrscheinlich darum sei, um der löblichen Militärbehörde Rede und Antwort zu stehen. — Nach seiner Entlassung mußte er sogleich den Postwagen besteigen und von hier abreisen. Ueber die Ereignissen des gestrigen Abends erfährt man, daß in einer radicalen Vorstadt an manchen Fenstern mit Trauerflören behängte Kerzen bemerkt wurden, ohne jedoch eine anderweitige Demonstration damit zu verbinden.

Prag, 14. März. Heute Abend findet zu Ehren der ehemaligen Reichstagsdeputirten Borrosch und Rieger ein glänzender Fackelzug statt, woran die Nationalgarde sich betheiligen will. Die Garnison ist consignirt. Zwischen Prag und der Festung Theresienstadt herrscht lebhafter Courierwechsel. Die äußere Ruhe wird unserer Ueberzeugung nach schwerlich gestört werden. Auf dem Lande, namentlich in etlichen deutsch-böhmischen Städten, herrscht Gährung. Es sind unter den Tschechen selbst zahlreiche Stimmen laut geworden, welche die Vernahme der Frankfurter Wahlen in den tschechischen Bezirken wünschen. Dieser Plan wird indeß noch vielfältig bestritten und ist keineswegs als gerettet anzusehen. — Aus dem Süden sind wichtige Nachrichten eingelaufen. — In Agram ist die Kunde von der octroyirten Verfassung mit dem entschiedensten Mißfallen aufgenommen worden. Der „Slawenski Jug" führt eine der Dynastie förmlich drohende Sprache. In der serbischen Wojwodschaft ist die Kunde von der Octroyirung noch nicht bekannt geworden. Indeß waren auch dort schon mächtige Zerwürfnisse vorgekommen. General Theodorovich, Hauptheerführer der Serben, welcher auf Befehl des Fürsten Windischgrätz dem Feldmarschalllieutenant Rukawina hätte untergeordnet werden sollen, erklärte, von dem Patriarchen, als dem Träger des Volkswillens, sein Mandat erhalten zu haben, und verpflichtete sämmtliche Offiziere seines sehr zahlreichen Corps (mindestens 36,000 Mann), nur seinen Anordnungen zu gehorchen. Es seien nämlich auf eine Zertheilung dieser Truppe abgesehen. Theodorovich wird daher jetzt eben so von den Slaven vergöttert, als Jellachich in den Stand gezogen wird. Die Slovanska Lipa ließ sein Bild buchstäblich in die Rumpelkammer werfen. Der Patriarch Rajachich hatte gleichfalls den Ministerialbefehl, alle nationalen Ausschüsse und von ihm bestellten Obrigkeiten verläufig aufzulösen und die Organisirung der Wojwodschaft von Wien zu erwarten, ablehnend beantwortet. Damit stimmt denn vortrefflich zusammen, was ich Ihnen vor etlichen Wochen in Betreff von Octroyirung nach Carlewitz reichender Fäden berichtete, so wie sich damit auch die Ernennung des Stratimirovichs zum croatischen Ban (durch Kossuth nämlich) erklärt. Eine Krise von unermeßlichem Ernste ist im Anzuge.

= **Berlin**, 16. März. Was werden diese nächsten Tage uns bringen? wird morgen mit der Adresse unserer ersten Kammer schon eine andere, die das Höchste bietende Erklärung des deutschen Parlamentes zur Kunde des Königs und der harrenden Hauptstadt kommen? wird dies die Feier der Märztage sein? Wir glauben, daß sie es sein wird, aber wir sagen, wenn wir uns die Möglichkeit denken, daß nur eine kleine Majorität den Beschluß der Paulskirche tragen könnte. Indignation erregt die Mittheilung jener falschen, durch die „Frankfurter Zeitung" verbreiteten telegraphischen Depesche, wonach unser König zum Voraus die Kaiserwürde abgelehnt haben sollte. Das wird man nicht verlangen, daß Preußens König und Volk fühle über den Antrag, aber nimmermehr wird Preußen seine deutschen Brüder im Stiche lassen und das ja thäte es, wenn es nach der österreichischen Note vom 9. März seine Kraft und seine Stimme versagte. Die dem Könige morgen zu überreichende Adresse der ersten Kammer spricht es klar aus, daß sie den engern Verein im Bunde nicht aufgeben will. Preußens erste Kammer also vermeint, daß wir auf dem Felde bleiben und es behaupten oder fallen müssen, und so vermeint auch das Volk, bereit, wenn es sein muß, es zu beweisen, wo und gegen wen es sei. Meine gestrige Erwähnung in Bezug auf die Bezirksvereine wird Ihnen vielleicht nicht ganz deutlich erschienen sein. Ich füge deßhalb zur Erläuterung Folgendes hinzu: In fast allen Stadtbezirken Berlins, 60—80 von etwa 110, die zugleich mehr oder weniger die Grundlage der Wahlbezirke ausmachen, haben sich seit den ersten Urwahlen Vereine unter dem Namen Bezirksvereine gebildet. Sie bezwecken insbesondere gegenseitige Förderung in der politischen Erkenntniß und Erforschung der Gründe socialer Uebelstände, sowie Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen im Bezirke. Sehr bald wurde die sociale Thätigkeit die Hauptsache und durch Deputirte der Bezirksvereine in Verbindung mit den verschiedenen Wohlthätigkeitsvereinen Berlins der Localverein zum Wohl der arbeitenden Klassen, als Anhang der Bezirksvereine aber fast in jedem eine Darlehns- und Hilfskasse für die inneren Bezirksgenossen gebildet. An sich sind also diese Vereine weit entfernt von politischen Clubs. Weil aber die Bequemlichkeit der Conservativen viele von denselben von der Theilnahme an den Vereinen zurückhält, bekommen einzelne dennoch eine demokratische Färbung. Diesen gegenüber wollen nun die Conservativen auf einmal conservative Bezirksvereine bilden, Bezirksclubs.

Erste Kammer. 10. Sitzung; Präsident v. Auerswald. Am Ministertisch: die Minister Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Rintelen, Raabe. Die Abgeordneten, von den Anstrengungen der letzten Tage erschöpft, haben keine große Aufmerksamkeit mitgebracht oder diese Aufmerksamkeit in anderen Gegenständen gewidmet. Fast alle Mitglieder sind während Verlesung des Protocolls mit Zeitungen beschäftigt. Ueberall wird geflüstert — von Frankfurt und den Wetterzeichen am deutschen Himmel. Nach Genehmigung des Protocolls zeigt der Präsident an, daß, nach der heute früh eingegangenen Antwort des Ministerpräsidenten, Se. Majestät der König die zur Ueberreichung der Adresse bestimmte Deputation morgen Sonnabend den 17. d. M. Mittags 12 Uhr im Schlosse zu Berlin empfangen werde. Das Loos hat zu Mitgliedern dieser Deputation folgende Abgeordnete bestimmt: Bergemann, Meier, Bornemann, Böding, Baumstark, Stael, Berries, Rueblauch, v. Jzenplitz, v Forckenbeck, Denzin, Walter, Hermann, v. Wittgenstein, v. Ammon, Behr, Triest, v. Pilarski, Rosenkranz, Palcske, Röler, Thym. Die nun folgende kurze Tagesordnung hat es mit der Redaction des Adreßentwurfes zu thun und ist reich an Einzelheiten, Entschuldigungen und Heiterkeiten. Die größte Erregung der Lachmuskeln verdankt die Versammlung einem von Kuh vorgeschlagenen Komma, das in förmlicher Abstimmung verworfen werden muß. Der Referent Walter hat aus stylistischen Rücksichten Veränderungen und Streichungen, namentlich im letzten Satz, vorgenommen. Sein erster Verbesserungsantrag wird angenommen, sein zweiter, eine Streichung im letzten Satze, nämlich der Worte: „mit der zweiten Kammer wetteifernd, durch weise Gesetze insbesondere zur Förderung einer kräftigen Rechtspflege und volksthümlichen Verwaltung" zu beantragen, verworfen. Bei der herrschenden Zerstreutheit ereignet es sich hierbei, daß die schon einmal hierüber gefaßten Beschlüsse zurückgenommen werden müssen, weil ganz übersehen worden, daß ein von Kuh gestelltes Amendement statt durch „Verleihung der Verfassung" zu sagen: durch „Verleihung dieser Verfassung" eine wesentliche materielle Aenderung enthält. Bei dieser Entdeckung, die die Herren Sperling und Baumstark herbeiführten, zeigte Herr v. Auerswald eine liebenswürdige, zu jeder Entschuldigung bereite Aufrichtigkeit, so daß dieser kleine Vorfall das gute Einvernehmen zwischen der Kammer und ihrem Präsidenten nur vermehren kann. Nachdem die Adresse hierauf im Ganzen angenommen ist, wird die Sitzung 11½ Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung wird Montag um 10 Uhr stattfinden.

*** **Berlin**, 15. März. Die heutige Sitzung der zweiten Kammer barg unter der Oberfläche ihrer anfänglich friedlichen Physiognomie einen Sturm, ähnlich dem am 14. October v. J., vor welchem Grabow damals vom Präsidentenstuhle stieg. Auch heute war es auf ihn abgesehen. Jedoch sollten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen — die Beschleunigung der Berathung des Waldeck'schen Antrages auf Aufhebung des Belagerungszustandes sollte durchgesetzt werden. In diesem Sinne forderte Bucher das Wort zur Geschäftsordnung. Er gab zu, daß dieselbe (die provisorische) im § 30 dem Präsidenten die Geschäftsleitung in den Plenarsitzungen gewähre, aber er war unzufrieden, daß derselbe auch in den Abtheilungen die Tagesordnung festgesetzt und den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes hinter die Berathung der ministeriellen Gesetzvorlagen zurückgestellt habe. Er stellt daher (mündlich) den Antrag, daß vor den Gesetzen über das Vereinsrecht, die Presse u. s. f. der Belagerungszustand zur Berathung komme, da der Antrag darauf früher als jene und gleich nach der Denkschrift über denselben eingebracht sei. Der Präsident verlor zwar nicht die Kraft seiner Ruhe, aber er wurde sichtlich bewegter. Wenn sich die Abtheilungen selbst überlassen sind, sagte er, dann werden wir dieselben Erfahrungen, wie die vorjährige Nationalversammlung machen; die Harmonie unserer Arbeiten wird aufhören. Die Denkschrift habe ich nur als Material betrachtet, nicht als einen Antrag des Ministeriums, weshalb sie mit dem Gegenstande des Waldeck'schen Antrages zusammenfällt. Dem Protocoll folgend, habe er die Gesetzvorlagen vor denselben gestellt, da sie früher eingegangen sind. Er bemerkt, noch heute, 5 Uhr, werde sich der Gesammtvorstand der Kammer zum ersten Male versammeln, und den Bucher'schen Antrag in Erwägung nehmen. Waldeck verlangt die Entscheidung der Kammer, da die Berathung seines Antrages auf Aufhebung des Belagerungszustandes ganz überflüssig werde, und dieser nach Annahme der drei Gesetze von selbst aufhöre. v. Winde ist der festen Meinung, dem Präsidenten stehe die Leitung der Geschäfte in den Abtheilungen zu. v. Berg:

es handle sich hier nicht um einen Paragraph in der Geschäftsordnung, sondern um ganz etwas Anderes. Wenn auch die Denkschrift keinen Antrag enthalte, so müsse man sie doch als einen solchen ansehen, da das Ministerium verpflichtet gewesen wäre, die Genehmigung der Kammer zur Fortdauer des Belagerungszustandes sofort einzuholen. Der Präsident will den Bucher'schen Antrag, sobald dieser schriftlich eingereicht sei, behufs seiner Ueberweisung an die Abtheilungen zur Abstimmung bringen lassen. Das hieße, uns Berends, nicht bloß die Anträge, sondern uns selbst todt machen! Neumann nennt die Fortdauer des Belagerungszustandes eine Ansicht der Salons und beschwört die Versammlung, sofort zur Berathung zu schreiten. (Terminder Lärm in der Linken. Viele stehen auf.) Präsident: Wollen Sie, meine Herren, dem Präsidenten eine bestimmte Befugniß nicht einräumen, so mag jeder Andere Präsident sein, nicht ich. Arnim's und Auerswald's kurze Reden traten zwischen die tragische Haltung des Präsidenten und folgende echt komische Rede Motherby's: Die Geschäftsordnung hat nicht bloß eine formelle, sondern eine tief sittliche Seite. Es gab einmal einen Römer, der hieß Fabius — (ungezügelte Heiterkeit — Ruf: Geschäftsordnung!) der hieß Fabius und hatte den Beinamen Cunctator. Das Ministerium hat auch etwas Cunctatorisches, es zaudert mit Aufhebung des Belagerungszustandes. (Mit Pathos:) Ich unterwerfe mich dem Gesetz. Der Geist ist höher als das Geschäftsreglement. Ich erinnere Sie, meine Herren, an ein Feuerlöschreglement (Unbändiges Gelächter.) Wenn nun in es Feuerlöschreglement bestimmt, daß der Spritzenführer die Spritze so und so aufs Feuer führe, und er führt sie anders, löscht aber das Feuer: werden Sie ihm einen Vorwurf daraus machen? Das Recht der Sittlichkeit muß geachtet werden! Der Präsident will den Antrag dem Gesammtvorstande noch heute vorlegen und morgen die Entscheidung der Kammer einholen. Minister v. Manteuffel: Da sich die Discussion um die Geschäftsordnung dreht, so sehe ich mich veranlaßt, mich jeder Aeußerung über Geist, Sittlichkeit, Römer und Feuerspritzen zu enthalten. Esser greift den Präsidenten an, er habe gesagt, der Bucher'sche Antrag solle sogleich zur Abstimmung kommen, und zweitens an die Abtheilungen verwiesen werden. Präsident: Ich habe gesagt, wenn er schriftlich eingebracht ist. Glücklicherweise wird dem Streite durch einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ein Ende gemacht. d'Ester eilt doch zur Tribune und verlangt namentliche Abstimmung. Für Tagesordnung erklären sich 177, dagegen 159 Stimmen. Obenanstehend: selben Fortsetzung der Wahlprüfungen, und Abg. Schröck erstatter Bericht über Gladbach's Wahl. Gegen dieselbe sind vier Proteste von Wahlmännern eingegangen. Alle lauten einstimmig dahin, daß Unberechtigte an der Wahl Theil genommen haben und aus fünf Bürgermeistereien 55 Wahlmänner nicht geladen sind. Erschienen waren 270 Wahlmänner, gültige Stimmzettel abgegeben 259, wovon aber einer in Abzug kommen muß. Da 40 Wahlmänner nicht geladen waren, so beträgt die Zahl der Stimmen 288, die absolute Majorität daher 150. Gladbach hatte 148 Stimmen. Die Abtheilung trägt daher auf Nichtigkeitserklärung der Wahl an. Gladbach behält sich weitere Erklärungen vor, bis man entweder die Acten vollständig vorgetragen oder ihm Einsicht in dieselben gestattet habe. Er bestreitet das Fehlen von 40 Wahlmännern durch die Behauptung, es seien nur 20 nicht da gewesen, und findet die Vermuthung, daß diese ihm im Falle ihres Erscheinens ihre Stimmen sämmtlich sollten entzogen haben, der Billigkeit nicht gemäß. Haacke stellt das Amendement: die Wahl Gladbach's bis zur Vernehmung der Wahlmänner zu beanstanden. Moritz rechnet gegen den Antrag ein andere, als das angegebene, Ergebniß aus. Keller macht für denselben geltend, daß in den nicht geladenen Wahlmännern das politische, das demokratische Recht der Constitution verletzt sei und zu dessen Ausübung eine Neuwahl an Gladbach's Statt ausgeschrieben werden müsse. Haacke sucht die Kammer für Gladbach durch Hinweisung auf die Wahl v. Winterfeld's zu gewinnen, die der in Frage stehenden analog und dennoch genehmigt sei. v. Borbeschwingh spricht im Sinne Keller's, und nachdem noch Lisecki und Dierschke für, v Binde und Graf Brühl gegen die Wahl Gladbach's gesprochen, wird dieselbe durch Beschluß der Majorität für ungiltig erklärt, und der Präsident will den Minister des Innern zur Veranlassung der Neuwahl auffordern. Nunmehr folgte eine Reihe von Anträgen die sich sämmtlich auf Sistirung der Ausführung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar, betreffend die Organisation des Gerichtswesens, bezogen. Wenzel und Genossen wollten die auf den 1. April c. anberaumte Anordnung derselben bis auf den 1. Mai verschoben wissen und so lange in Kraft bestehen lassen, bis auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesetz 1) über die definitive Gerichtseinrichtung, 2) über den Criminalproceß, 3) über das Hypotheken-, Vormundschafts- und Kassenwesen erlassen sei. Nach Motivirung dieses Antrags wird der Antrag in nähere Erwägung genommen werden. Auf Sistirung der Gerichtsorganisation überhaupt lautet der Antrag von Jatzewski und Lisecki; mit besonderer Beziehung auf den östlichen Theil der Rheinprovinz derjenige von Siebel, Wagmann und Wesendonck; mit Beziehung auf Westphalen derjenige von Gierse und Genossen. Alle wurden zu näherer Erwägung angenommen. Herr's und Genossen Antrag auf Amnestie der politischen Verbrecher wird in der Montagssitzung begründet werden. Hartmann trug auf Errichtung von Creditinstituten für kleinere ländliche Grundbesitzer und Ernennung einer Commission von 14 Mitgliedern an. v. Bonies und Genossen beantragen die Bildung einer Commission zur Verbesserung der traurigen Lage der Weber und Spinner in Schlesien und Grafschaft Ravensberg. Multrap und Genossen: daß das Ministerium zu ersuchen: 1) die Gesetzentwürfe, betreffend die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung, angesäumt vorzulegen, und 2) dieselben einer Commission zur Berathung zu überlassen. Alle Anträge gehen in die Abtheilungen, letzterer mit 149 gegen 141 Stimmen. Die nächste Sitzung am Montage wird die Discussion der Adresse bringen.

(*) **Berlin**, 16. März. Die Anklagekammer des Kammergerichts hat gestern hier einen Ausspruch gethan, welcher eine bedeutende Sensation erregen wird. Dieselbe hat nämlich die Anklage auf Hochverrath, welche der Staatsanwalt gegen die für die Steuerverweigerung thätig gewesenen Abgeordneten der früheren Nationalversammlung erhoben hat, einstimmig zurückgewiesen. Als Grund der Zurückweisung ist angegeben, daß die Abgeordneten in ihrer Amtsthätigkeit nur ihrem Gewissen verantwortlich wären und in keiner Weise einer richterlichen Beurtheilung unterzogen werden könnten. — Der Staatsanwalt hat über diese Entscheidung bei dem Oberappellationssenat des Kammergerichts Beschwerde erhoben und nach der Gesinnung, welche der Oberappellationsrath in letzter Zeit fast täglich an den Tag gelegt hat, läßt sich ziemlich bestimmt erwarten, daß der Oberappellationssenat auch hier wieder eine den Abgeordneten nachtheilige Entscheidung treffen wird. Während früher der Appellationssenat berufen war, die Erkenntnisse erster Instanz zu mildern, vergeht jetzt fast kein Tag, wo dieser Senat nicht Erkenntnisse erster Instanz, namentlich in politischen Untersuchungen, verwirft und Verurtheilungen an die Stelle von Freisprechungen treten läßt. — Auch gegen die vom Criminalgericht ausgesprochene Freisprechung des Abgeordneten Rittmeisters Kuhr hat der Staatsanwalt Appellation eingelegt, da derselbe mit Rücksicht auf die oben geschilderte Tendenz des Appellationssenats von diesem ein verurtheilendes Erkenntniß zu erzielen hofft.

Frankreich.

** **Paris**, 16. März. Nach dem neuesten Baulbericht ist das Pariser Portefeuille von 50½ Millionen auf 52,251,117 Fr. 67 Cent. gestiegen, in den Departements dagegen von 89 Millionen auf 85,836,467 Fr. 24 Cent. gefallen. Die Baarvorräthe in den Kellern stiegen von 180 auf 187,878,692 Fr. in Paris und von 131½ Millionen auf 132,245,529 Fr. in den Departements.

Welcker's Anträge in der deutschen Reichsversammlung erregen hier Aufsehen. Die „Reform" sieht eine Thatsache von unendlicher Wichtigkeit darin, wenn der König von Preußen, „dem die Rheinprovinzen gehören," zum Kaiser von Deutschland erhoben würde. Die „Ere Nouvelle" sagt: „Gelang es der Frankfurter Versammlung auch nicht, ihre politische Aufgabe zu lösen, so gebührt ihr doch wenigstens das Verdienst, die commercielle und fiscalische Einheit Deutschlands vorbereitet zu haben."

Die Nationalversamlung hat in ihrer heutigen Sitzung die allgemeine Debatte über das Budget begonnen.

Briefe aus Madrid melden, daß die spanische Intervention zu Gunsten des Papstes nun definitiv bestimmt ist. Die spanische Expeditionsarmee, zehntausend Mann stark, wird wahrscheinlich vom General de la Concha befehligt werden. Manche glauben sogar, daß Narvaez den Oberbefehl übernehmen wird.

Spanien.

** **Madrid**, 10. März. Wie man sagt sind die Bischöfe und Prälaten Spaniens entschlossen, auf den zehnten Theil ihres Gehalts zu Gunsten des Papstes zu verzichten. Man glaubt, daß die spanische Geistlichkeit überall dieses edelmüthige Beispiel befolgen wird.

Die Nachrichten aus Catalonien bestätigen die Botschaft von einem von dem Brigadier Dons, einem alten carlistischen Cabecilla, über die Truppen Cabrera's erfochtenen Sieg. Bei diesem Gefecht haben die Truppen der Königin Pferde, die Correspondenz und die Effecten Cabrera's erbeutet, ihm selbst gelang es nur mit Mühe zu entkommen.

Nachschrift.

Wien, 15. März. Die „Wiener Zeitung" enthält nachstehendes Armeebulletin: „Um den Verwüstungen des Feindes Einhalt zu thun, welcher die sächsischen Districte durch die drückendsten Requisitionen an Geld und Victualien einem gänzlichen Ruine entgegenzuführen drohte, sowie um die Kokelline zu gewinnen und von dort gegen Maros-Vasarhely weiter vorzudringen und die Verbindung mit dem nach Bistritz vorgerückten Corps des Herrn Feldmarschalllieutenants von Malkovsky erzielen zu können, hat der commandirende General, Feldmarschalllieutenant Puchner, am 28. v. M. die Brigade von der Nüll nach Stolzenburg, am 1. März nach Marktschelken, am 2. nach Ardegyen und Frauendorf vorrücken lassen, wohin am 3. das aus den zwei Brigaden Stutterheim und Kallianpi bestehende Hauptcorps nachrückte. Nachdem die ersten Brigaden am 2. März ein negreiches Avantgardegefecht bestanden, wurde der Feind des folgenden Tages nach Vereinigung aller drei Brigaden nach und nach aus den drei Positionen, welche die Insurgenten vor Kopis bei dem Wirthshause von Großprobedorf und vor Medias eingenommen, mit einem Verluste von 300 Mann an Todten und Verwundeten und 85 Gefangenen zurückgeworfen. Die Insurgenten zogen sich in großer Eile gegen Maros-Vasarhely zurück, wohin dieselben nach erfolgter Besetzung von Medias durch eine Division Cavallerie, ein Bataillon Infanterie und zwei Geschütze unter Oberstlieutenant Bujtel verfolgt wurden. Durch die nunmehr angedahnte Besetzung von Maros-Vasarhely wird die Verbindung mit dem Malkovsky'schen Corps und Oberst Urban, sowie mit der Bukowina, wieder hergestellt sein. Berichten vom Blockadecommando von Kronstadt zufolge, ist die Schiffbrücke zwischen Ack und Gönyö vollendet und hierdurch die engere Cernirung Komorns zu Stande gebracht. Am 11. d. M. machte die Besatzung aus dem Waagbrückenkopf einen Ausfall gegen Hetény, welcher aber von der Brigade Weigl zurückgeschlagen wurde. — Nachdem durch die Operationen des kaiserl. österreichisch-serbischen Armeecorps und der Truppen, welche dem commandirenden General im Banate, Feldmarschalllieutenant Baron Rukavina unterstehen, im Monate Februar das ganze linke Ufer der Maros von der siebenbürgischen Gränze bis zur Theiß vom Feinde gereinigt und durch eine wohlcombinirte Aufstellung unserer Truppen in Verbindung mit den beiden Festungen Arad und Temesvar gesichert worden ist, erschien ein längeres Verweilen des serbischen Hülfscorps im Banate und dem Bacser Comitate nicht mehr nöthig, und General Theodorovich war in der Lage, dem schon früher von der fürstlich serbischen Regierung ausgedrückten Wunsche nachzukommen, indem er dieses tapfere Hülfscorps an seine friedliche Beschäftigung nach Hause entließ. In den ersten Tagen dieses Monats ist das Hülfscorps auf zwei Dampfschiffen auf der Theiß und Donau nach Belgrad zurückgekehrt. General Theodorovich hatte am 1. März sein Hauptquartier zu Türkisch-Kanisa an der Theiß, drei Stunden von Szegedin und Theresiopel, in deren Richtung die Vortruppen auf beiden Ufern der Theiß bis in die unmittelbare Nähe der Städte vorgeschoben waren. Längs der Donau war die Verbindung zu Wasser nur mehr durch Banden bewaffneten Landsturmes unterbrochen, welche von feindlichen Fanatikern in der Gegend von Kalocsa, Pataj und Solt zusammengerottet wurden, und mit welchen selbe das bereits vollständig beruhigte rechte Donauufer bei Pest und Földvar in Aufregung zu versetzen versuchten. Eine angemessene Verstärkung, welche die Garnison von Fünfkirchen aus Slavonien unter dem Oberbefehle Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz vor drei Tagen auf 15 Schleppschiffen in die beunruhigten Gegenden der beiden Donauufer abgegangen ist, und die Operationen jener Truppen des Armeecorps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, welche unter Oberst Baron Lederer zu Szekszard und Mohacz standen, werden diesen halblosen Unternehmungen versprengter feindlicher Horden bereits ein Ziel gesetzt und die bedrohten Gegenden dauernd gesichert haben. Feldzeugmeister Graf Nugent selbst betreibt die Verhandlungen wegen Uebergabe der wichtigen Festung Peterwardein, wo sich unter dem größten Theile der Truppen und der Bevölkerung eine so bedeutende Hinneigung zur Rückkehr an ihre Pflicht gezeigt hat, daß somit gute Hoffnung vorhanden ist, diesen bedeutenden Kriegsplatz in wenigen Tagen, gleich der Festung Essegg wieder mit der k. k. Fahne geschmückt zu sehen. Wien, den 14. März 1849. Militär- und Civilgouverneur: Freiherr v. Welden."

Berlin, 17. März. Der König hat die zur Uebergabe der Adresse der ersten Kammer bestimmte Deputation, unter dem Vortritt ihres Präsidenten von Auerswald, heute Mittag um 12 Uhr in dem Rittersaale des königl. Schlosses im Beisein sämmtlicher Staatsminister empfangen und die Adresse entgegen genommen. Der Vorstand von Auerswald verlas die Adresse. Der König erwiederte hierauf Folgendes: „Meine Herren! Mit hoher Befriedigung erkenne ich in der mir überreichten Adresse der ersten Kammer den unzweideutigen Ausdruck ihrer Treue und echten Vaterlandsliebe. Ich halte mich überzeugt, daß die meinem Herzen wohlthuende Kundgebung solcher Gesinnungen dazu beitragen wird, das Vertrauen zu befestigen, mit welchem das Land auf die Thätigkeit der ersten Kammer blickt. Möge ihre Wirksamkeit, unter Gottes segensreichem Beistande, reichliche Frucht bringen für das Gedeihen und die Wohlfahrt unseres theuren Vaterlandes! Die erste Kammer wird dann in der dankbaren Anerkennung des Landes den schönsten Lohn für ihr patriotisches Streben finden."

*Neapel, 5. März. König Ferdinand hat den sicilischen Waffenstillstand, der heute abläuft, gekündigt. Es werden demnach die Feindseligkeiten wahrscheinlich am 15. Mai wieder beginnen.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 18. März. Das bedeutende Fallen der französischen Renten zu Paris, am 15., in Folge der Furcht vor einem Beginn der Feindseligkeiten in Oberitalien, so wie die zu gleicher Zeit von der Amsterdamer Börse erhaltenen Nachricht über den merklichen Rückgang sämmtlicher Papiere aus Anlaß der Krankheit des Königs von Holland, brachte eine vollkommene Niedergeschlagenheit unter unsern Speculanten hervor, und wirkte theilweise sehr nachtheilig auf den Stand der Fonds in heutiger Effektenbörse. Von österreichischen Effecten blieben 5pCt. Metall. 72¼, ⅜ pCt., 2½pCt. do. fast ohne Umsatz, 38⅞ pCt., Wienerbankactien 1155 fl. G., 500 fl. Loose 123 fl., 250 fl. Loose 77 pCt. G., Kurh. 40 Rthlr. Loose 26½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27 fl. G., In belgischen Fonds war das Geschäft belebt, 2½pCt. Belg. stellten sich 41½, in 4½pCt. belg. wurden anfangs starke Partieen zu 82½ verhandelt, schließen aber dennoch flauer 82, 82¼. Von Eisenbahnen bleibt Friedrich-Wilh.-Nordbahn 34 Rthlr. G., Berbach 71½, pCt. G., Taunus 280 fl. Im 3pCt. inl. Span. war das Geschäft vom Bedeutung, der Cours benannter Fonds eröffnete mit 22½, pCt., und drückte sich durch anhaltende Verkäufe die ganze geschoben, bis auf 22½, pCt. herab. Nach Ausgabe der Madrider Post, welche einen Rückfall von ½ pCt. der 3pCt. meldete, blieb 3pCt. inländ. Schuld Abends in der Effectenbörse 21½ pCt. G.

Wien, 14. März. 5pCt. Metall 83¾. — 4pCt 67⅞. — pCt. —. — 2½ pCt. 44½. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 143. — 250 fl. Loose 91. — Nordbahnactien 99. — Gloggnitzer 91. — Mailänder 65.

Berlin, 17. März. Staats-Schuldscheine 79 Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99 G., Bankantheile 86⅞ bis 87½, bez., Köln-Minden 74⅞ à 75 bez., Friedrich-Wilhelms-Nordb. 34⅞ u. ⅞ bez., Rhein. 45 B., Thüringische 48 G., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86 etw. bez., Poln. 500 fl. Loose 74 G., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15⅞ bez.

Amsterdam, 16. März 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅞, 47⅞ ⅝. ⅛. — 3pCt. Schuld 57, 56⅞. — do. 4pCt. 76⅛, 75⅛. — 5pCt. Anl. 101⅜ ⅝. — do. à 510 £ 101⅜ ⅝. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21½. ⅜. ⅝. — Coupons 7⅜ ⅜. — 3pCt. port. 28, 27½. — 5pCt. Metall. 70. — 2½ pCt. do. 37.

Paris, 16. März. Stand der Rente: 5pCt. 82. 95. — 3pCt. 54. 50. — Innere Schuld 22½. — Bankactien 2280. — St. Germain-Eisenbahn 410. — Versailles, rechtes Ufer 235. — linkes Ufer 190. — Paris-Orleans 815. — Paris-Rouen 525. — Orleans-Bordeaux 407. 50. — Orleans-Vierzon 353. 75. — Rouen Havre 292 50. — Marseille-Avignon 214. 50. — Strasburg-Basel 105. — Nordbahn 453. 75. — Paris-Strasburg 366. 25. — Römisches Anlehen 64.

London, 15. März. 3pCt Stocks 91⅞ à ⅛. — 5pCt. Span. 16½. — Neue 3pCt. 26½. — 2½pCt. Holl. 43½.

Madrid, 10. März. 3pCt. 22½, comm., a. d. D. 22½. — 5pCt. 10½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

[726] **Bekanntmachung.**

Unter Mitwirkung der Königl. Preußischen Oberpostbehörde wird mit dem 20. d. M. eine tägliche **Briefpost-Verbindung** zwischen **Wetzlar** und **Butzbach** hergestellt und in folgender Weise unterhalten werden:

Abgang aus Wetzlar: 11 Uhr Vormittags.

Ankunft in Butzbach: 2½ Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die von Frankfurt um 11 Uhr Vormittags abgehende Casseler Post, so wie an die gegen 1 Uhr früh in Butzbach eintreffende Cassel-Frankfurter Post.

Abgang aus Butzbach: gegen 4 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des um 11 Uhr Vormittags von Frankfurt abgehenden Casseler Eilwagens.

Ankunft in Wetzlar: gegen 7½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M, den 16. März 1849.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

[700] Hauptziehung 6r Klasse

115. Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 23. April a. c.

Haupttreffer fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ⅓ zu fl. 30, ¼ zu fl. 22. 30, ⅒ zu fl. 11 15 empfehlen

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

[734] **Local-Veränderung.**

Das **Mantillen-, Mode- und weiße Waaren-Lager** von

C. Schlesinger

befindet sich von heute an Liebfrauenberg Nr. 33 neu.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung sechster Klasse beginnt am 31. März. Gewinne: fl. **211,000**, fl. **100,000**, fl. **50,000** ꝛc. Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅒ à fl. 11; empfiehlt [724]

Moritz J. Stiebel, Hasengasse Nr. 9, in Frankfurt a. M.

[696] Bei J. J. Weber in Leipzig ist so eben erschienen:

Frankfurt am Main

aus der Vogelschau.

Aufgenommen von **Adolph Elzner.**

Ein Blatt, Tondruck, in elegantem Carton.

Preis 36 kr. rheinisch.

Vorräthig bei C. Jügel in Frankfurt am Main.

[597] In der Korischen Buchhandlung in Dresden sind erschienen und in Fr. Wilmans Buchhandlung (Nachfolger G. Jabusch) vorräthig:

Behse, Ed. Dr., Tafeln der Geschichte, die Hauptmomente der äußern Verhältnisse und des innern Entwickelungsganges aller Völker in chronologischer und ethnographischer Ordnung. 60 Tafeln auf Doppelfolio; fünf verschiedene Ausgaben vollständig in 5 Lieferungen von 30 kr. bis 2 fl. 9 kr. die Lieferung.

[585] In der akademischen Verlagshandlung von J. C. B. Mohr in Heidelberg sind folgende Journalfortsetzungen erschienen und versandt:

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, unter Mitwirkung der vier Facultäten. Zweiundvierzigster Jahrgang. 1849. 1. Doppelheft. Januar und Februar. Preis des Jahrg. von 6 Doppelheften Thlr. 6. 16 gGr. od. fl. 12.

Inhalt: J. J. Wagner: Lebensnachrichten und Briefe, von Kölle. Von *Schlosser*. — Menzel: Deutschlands auswärtige Politik. v. Stein's Denkschriften, von Pertz. Uebersicht der schleswig holsteinischen Bewegungen. Die deutsche Centralgewalt und die preussische Armee. Von *Kortum*. — Dumont-D'Urville. Voyage au Pole sud etc., Géologie etc. par Grange. Von *v. Leonhard*. Literatur über die Pseudoisidorische Frage bis zu den neuesten Schriften von Gfrörer und Hefele. Von *Rossbirt*. — Delécluze: Dante Alighieri ou la poésie amoureuse. Von *Reh*. — Gallus von Becker, 2. Aufl., von Rein. Von *Bähr*. — Kritz und Berger. Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Von *Feldbausch*.

Ausserdem noch 10 kürzere Anzeigen über verschiedene wissenschaftliche Werke. Probenummern dieses Jahrgangs sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Staatsmännern des In- und Auslandes herausgegeben von **Mittermaier, R. Mohl und Warnkönig. Einundzwanzigster Band. 1stes Heft.**

Inhalt: I. Die Vollstreckung der Strafen durch getrennte Gefangenschaft in England, Nordamerika und Frankreich. Ein Reisebericht. Von Herrn Dr. J. L. Tellkampf, früher in Newyork, jetzt ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Breslau. II. Die Verhandlungen über die neue Constitution Frankreichs. Von Herrn Dr. Rauter, Dekan an der Rechtsfacultät zu Strassburg. III. Belgische Staats- und Rechtsgeschichte. Angezeigt von Warnkönig. IV. Geschichte des römischen und französischen Civilrechts. Angezeigt von Herrn Dr. Julius Bergson zu Paris. V. Die neuesten englischen Gesetze über den Wirkungskreis und die rechtliche Stellung der Friedensrichter in Strafsachen. Dargestellt von Mittermaier. VI. Die neuesten englischen Verhandlungen über die Einführung von Rechtsmitteln gegen Aussprüche der Geschworenen und das neueste englische Gesetz darüber. Dargestellt von Mittermaier. VII. Die Revision des Grundgesetzes im Königreich der Niederlande und die darüber stattgefundenen Verhandlungen. Von Herrn Dr. M. M. v. Baumhauer.

Preis des Bandes von 3 Heften Rthlr. 2. 6 gGr. oder fl. 4. Frühere Bände sind zu herabgesetzten Preisen durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Deutsche Reform.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Abonnement auf die täglich zweimal erscheinende Zeitung, deren Abendblatt stets die Kammer-Verhandlungen von demselben Tage enthält und bereits mit den um 4 Uhr Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an, der Preis beträgt für ganz Preußen 2 Thlr. incl. Porto.

Berlin im März 1849. [671]

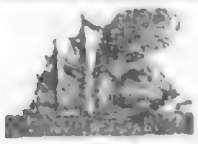

☞ Für Auswanderer. ☜

„Die Hoffnung."

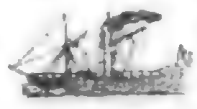

Concessionirte deutsche Büreaux

für

Auswanderer nach Amerika

von **J. M. Bielefeld** in Mannheim

London bei **Ullmann, Hirschhorn & Co.**

New-York bei **Schulz und Bleidorn**

Regelmäßige Fahrten gekupferter Dreimaster erster Klasse, sogenannte Packetboote,

nach New-York und New-Orleans.

Bei Gründung dieser Linie habe ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit **Deutschen** zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Sorgfalt seiner anzunehmen und ihn mit Rath und That zu unterstützen; auch bei seiner Ankunft in Amerika wird er von **Deutschen** empfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Ansiedelung betreffend unentgeltlich zu ertheilen haben.

Außer dem **Schutze**, den vorzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer bietet, ist er auch in den Seehäfen vor Uebervortheilung dadurch geschützt, daß er in **Rotterdam** sowohl als in **London** während der **ganzen Dauer** seines Aufenthalts **freie Beherbergung und Beköstigung** in guten deutschen Gasthäusern findet, wodurch ihm gewiß die beste Bürgschaft für rasche Beförderung gegeben ist.

Die **Preise** sind auf das **Billigste** berechnet.

Zur näheren Erkundigung, so wie zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, beliebe man sich an meine unterverzeichneten General-Agenten oder deren Agenten zu wenden, bei denen Prospecte gratis abgegeben werden.

Mannheim, im März 1849. **J. M. Bielefeld.**

Frankfurt a. M.	Herr **Heinrich Klippel.**	Mainz	Herr **Heinrich Zix.**
Stuttgart	„ **Friedr. G. Schulz** sen.	Cöln	„ **Senff & Daeves.**
Straßburg	„ **Louis Bielefeld.**	Rotterdam	„ **L. Mauer & Co.**

Biebrich Herr **J. K. Lembach.**

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen und nähere Auskunft empfiehlt sich

[749] **Heinrich Klippel**, General-Agent in Frankfurt a. M.

[719] **Verkaufs-Anzeige.**

Es sollen 18 der hiesigen Stadt-Kämmerei gehörige Bauplätze in hiesiger Stadt dem Höchstbietenden in anzuberaumenden öffentlichen Versteigerungsterminen an Ort und Stelle verkauft werden, womit in dem auf

Mittwoch den 18. April d. J.

angesetzten Termin **Morgens 11 Uhr** der Anfang gemacht werden soll.

Diese Bauplätze sind resp. 63 Fuß, 52½ Fuß und 45 Fuß lang und 112 Fuß tief. Sie sind in dem hiesigen Freihafengebiete östlich am hiesigen Bahnhofe, von welchem sie nur durch eine Straße getrennt sind, westlich an dem unmittelbar hinter den Bauplätzen belegenen mit einer neu erbauten massiven Kaimauer eingefaßten, für Seeschiffe zugänglichen Kanal belegen, welcher mit dem Binnen- und Außenhafen und der Elbe in Verbindung steht. Diese Bauplätze eignen sich demnach vorzüglich für Rhederei, Handels-, Fabrik- und Wirthschafts-Etablissements, und haben deßhalb unzweifelhaft einen hohen Werth für Baulustige und Unternehmer.

Besondere Steindrücke der betreffenden Bauplätze und deren Umgebung sind in der Expedition dieser Zeitung zu haben und werden verabfolgt, so wie auch die Verkaufsbedingungen bei der hiesigen Kämmerei unentgeltlich abgefordert werden können.

Aus den letzteren wird Folgendes zur Nachricht mitgetheilt:

Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nur bedingt ertheilt, mit Vorbehalt der Genehmigung der städtischen Behörde, worüber binnen 4 Wochen nach dem Licitationstermine definitive Erklärung derselben ertheilt wird. Bis dahin ist der höchstbietende Käufer an sein Gebot gebunden. Es bleibt vorbehalten, von dem Erwerber vor der Ertheilung des definitiven Zuschlags wegen Erfüllung der von ihm übernommenen Bedingungen eine genügende Caution zu verlangen.

Der Käufer hat die Wahl, ob er die Kaufgelder binnen 3 Monaten nach dem Zuschlage baar an die Kämmerei zu Harburg bezahlen oder die Kaufsumme gegen von ihm auszustellende gerichtliche Obligation, unter Vorbehalt gegenseitiger einhalbjähriger Kündigung gegen jährliche 4 Procent an die Kämmerei zu Harburg vom Tage des definitiven Zuschlags zu zahlende Zinsen einstweilen in dem Bauplatze und in den darauf erbaut werdenden Gebäuden, welche dann zur gerichtlichen Hypothek zu setzen sind, stehen lassen will ꝛc.

Harburg, den 7. März 1849. **Der Magistrat.**

A. Bahr.

[718] Von April d. J. an erscheint in meinem eignen Verlage an der Stelle der bisherigen „Reform", verschmolzen mit der bisherigen „Freien Gemeinde" von E. Baltzer:

Neue Reform. Unter Mitwirkung von E. Baltzer herausgegeben von G. W. Wislicenus. Wöchentlich 1 Nummer von 1 Bogen, zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen für den vierteljährlichen Preis von 15 Sgr. (⅞ Rthlr.)

Befreundete Blätter ersuche ich um Aufnahme dieser Anzeige.

Halle, 14. März 1849. G. W. Wislicenus.

Vierte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Aerztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge heimlicher Laster finden, übermäßigem Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst praktischen Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 9 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publicirt von Dr. S. La'Mert in London. A. d. Engl. vermehrte Auflage, unter Mitwirkung mehrerer praktischen Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 8. 168 Seiten.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz frei von früherem Kehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden. Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudelos ist, wird dieses Buch als ein sicherer, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geschwächtheit und Erschlaffung! —

Diese ihrer Kürze wegen vorzügliche Auflage ist zu Beziehung durch jede Buchhandlung, sowie direct durch die Post (bei Angabe von blosen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises von Herrn Laurentius, Dorotheenstraße Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [439]

[50] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei

J. N. Trier & Cie., Zeil, im Türkenschuß.

Leonhard Hitz.

Schirmfabrikant,

empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in Regen- und Sonnenschirmen in den neuesten und geschmackvollsten Dessin, sowohl in Seiden als in Baumwolle ꝛc.

Mein Lager befindet sich in Offenbach am Main vis-à-vis der Hauptwache. [647]

699, **Haus zu verkaufen.**

Auf der Hochstraße, in der gesundesten Lage der Stadt, zwischen dem Bockenheimer- und Eschenheimerthor, ist ein großes, elegantes, in neuestem Style erbautes Haus, Saalbau, viele Zimmer, Stallung und Remise und alle Bequemlichkeiten enthaltend, nebst Garten, zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

[721] Staatspapiere, standesherrliche Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit, Staats-Lotterie-Loose, Coupons werden ge- und verkauft bei

Moritz Budge

in Frankfurt, Rechneigasse Nr. 11.

Keine grauen Haare mehr!!

Das einzige in Paris approbirte

Chantal-Wasser

färbet Kopf- und Bart-Haare augenblicklich und dauerhaft in allen Nüancen, welche garantirt wird. Preis 7 Franken im Hauptdepot bei Hrn. H. G. v. Oven, Bleidenstraße 24. [462]

[716] Eine junge Engländerin, seit mehreren Jahren als Lehrerin ihrer Muttersprache in Deutschland anwesend, und auch mit der deutschen Sprache vertraut, wünscht nächstens in gleicher Eigenschaft in eine deutsche Familie einzutreten.

Auch wäre sie auf Verlangen bereit, Unterricht in der französischen Sprache und der Musik zu ertheilen. Sie würde bei freier Station ein mäßiges Honorar von 20 fl. in Anspruch nehmen. Frankirte Briefe unter Nr 716 besorgt die Expedition.

[731] Ein Sohn gebildeter Eltern von außerhalb kann in einem hiesigen Hause Kost und Wohnung erhalten. Näheres durch die Exped. d. Bl. unter Nr 731.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Epinal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor **Schöll**, große Sandgasse, zu haben.

Commissionäre sind: Hr. Conditor J. C. Schleimer in Mainz. [36]

Zur **Hauptziehung hiesiger Stadtlotterie** vom 31. März bis 23. April 1849 empfehle ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30 kr., ⅛ à fl. 11. 15 kr. bestens

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur [720] in Frankfurt a. M.

Von dem Haarmittel

des Professors Thibaud, à 1 fl. 36 kr. per Fl. für Kahl- und Grauköpfe und Herstellung des natürlichen Haares, befindet sich fortwährend ein Depot bei Herrn Ph. Wm. Hölz am Liebfrauenberg Frankfurt a. M.

Die beste Bürgschaft für die Untrüglichkeit besteht in der gewissenhaft eingehaltenen 3 rückgabe der Beträge, im Falle des Mißlingens nach vorschriftsmäßigem Gebrauche des Mittels, durch den Agenten des Verfertigers, Herrn Carl Graf in Augsburg.

Die Beträge sind baar und franco nebst 3 kr. Verpackungsgeb. für einzusenden. [6

Badische Seerienloose,

die bei der Ziehung am 31. März jedenfalls Gewinn gezogen werden müssen, empfiehlt

[743] **Moritz J. Stiebel** in Frankfurt a.

[383] Dingliche oder persönliche Ansprüche an das Vermögen des Johann Michael Ott von Griesbach und seiner Ehefrau Marianne Catharine, Wood, über welches der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, sind bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse

Donnerstag den 22. März, Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Ettlingen, den 2. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.

Habel.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Kreuzfeuerblatt und Beilage.)

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Zweite Beilage zu Nro. 67.) 19. März 1849.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (Schluß des Berichts über die 188. Sitzung)

Deutschland. Frankfurt (Zustimmungsadresse zum Welckerschen Antrag. Urlauten in Bernburg. Courierwechsel zwischen Mailand und Turin. Verordnung eines englischen Dampfbootes). Wien (Das 2te Armeebulletin. Drei neue Verordnungen. Vermischtes). Hannover (Das Vertagungsschreiben an die Stände). Aus Thüringen (Truppenwechsel in Gotha).

Niederlande. Haag (Tod des Königs der Niederlande. Berichtigung).

Italien. Rom (Thätigkeit der Constituente. Feindschaft zwischen Bonaparte (Canino) und Sterbini. Mazzini's Ankunft. Demarken nach Florenz).

Nachschrift

Eisenbahnberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

188. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

)| **Frankfurt**, 19. März.

(Schluß.)

Eisenmann hält einen langen Vortrag, welchen genau zu verstehen das schwache Organ des Redners, so wie die Unruhe des Hauses, deren der Vorsitzende kaum Herr zu werden vermag, verhindert. Der Redner berührt, so viel wir entnehmen konnten, zuerst die deutsch-österreichische Angelegenheit, machte der Versammlung sodann Vorwürfe darüber, daß sie den jetzigen Stand der Dinge in Oesterreich, wodurch ein Anschluß der deutschen Erblande unmöglich geworden, selbst fördern geholfen, dadurch, daß sie seinen Antrag, mit Ungarn in Verbindung zu treten, abgewiesen. Oesterreich müsse bei Deutschland bleiben, so verlange es die politische wie die materielle Nothwendigkeit. Er geht hiernach zur Erbkaiserfrage über, hält Revue über die Sympathien, deren sich der Erbkaiser in Süddeutschland erfreue, und findet, daß er in Bayern und Württemberg keine habe und daß in Darmstadt und Baden nur die Bourgeoisie ihn wünsche und diese nicht aus Patriotismus, sondern nur aus dem Wunsche nach gesetzlicher Ordnung und Sicherheit. (Allgemeine Heiterkeit. Ruf: das ist Patriotismus!) Ob man Deutschland zum Fideicommisse des Hauses Hohenzollern machen wolle? Was man den einzelnen Fürsten nehme, könne man nicht einem Fürsten mehr geben. Nur mit Uebereinstimmung der übrigen betheiligten Fürstenhäuser könne der König von Preußen die Kaiserkrone annehmen. Der Erbkaiser vertrage sich nicht mit dem Bundesstaate. Der Redner wendet hierauf seine Blicke auf Preußen, findet daselbst den ärgsten Particularismus, welcher von Deutschland nur wissen wolle, wenn sein König Kaiser werde, allein ohne daß Preußen als Staat aufhöre zu bestehen. Ob nicht die übrigen Staaten dasselbe beanspruchen könnten? Ob diese ihre durch den Ausschluß Oesterreichs schon gefährdete materielle Selbstständigkeit Preußen opfern sollten? Sie könnten dies nur, wenn Preußen in Deutschland aufginge. Er glaube nicht, daß der König von Bayern sich dem Erbkaiser unterordnen werde. (Heiterkeit.) Er werde an seinen Ständen eine Stütze finden, welche vor Allem Bayern sein und bleiben wollten und sich um Deutschland nicht kümmerten. Die preußischen Abgeordneten wollten ihrem Lande die Freiheit retten, indem sie ihm die deutsche gäben. Ob aber das die Freiheit siegen machen heiße, wenn man machte, dem alten Einflusse der preußischen Politik auch in Süddeutschland eine Heimat zu erzwingen. Und zugleich müsse der Antrag Welckers dem preußischen Könige zu durch einen Wortbruch Kaiser zu werden. (Bravo links.) Es gebe gewisse Liberale, welche heute für den Präsidenten, morgen für das Directorium, übermorgen für den Erbkaiser stimmen, und welche Andere, die treuen Prinzipien treu blieben, Landesverräther nennten. Die Zahl derer sei freilich gering, welche Kraft genug hätten, ihren Grundsätzen treu zu bleiben. Er gehöre auch zu denen, welche von den Demokraten verlangten, daß sie dem Vaterlande ihre Ansichten opferten. Allein der Fall sei jetzt nicht vor anden. Würde der Erbkaiser, so schließt der Redner, uns das bieten, was wir brauchen, so würde ich für ihn stimmen. Allein er bietet es uns nicht. Er bietet weder die Freiheit, noch die Einheit, sondern er bringt uns Zerrissenheit und Absolutismus. (Großer Beifall links.)

Auf Herrn Eisenmann folgt Herr Beseler von Schleswig. Er ist mit Herrn v. Wydenbrugk darin einverstanden, daß die größte Gefahr für uns darin liege, daß wir keinen Staat haben, daß uns die Form fehlt, in der unser nationales Leben sich bewegen könnte. Wir seien eben kein Staat, wie sich dies ja neulich aus der Mittheilung des Finanzministers in Betreff der Flottenbeiträge deutlich ergeben habe. Im weiteren Verlauf seiner Rede weist Herr Beseler nach, welche Gefahr Deutschland aus einer Vereinigung Oesterreichs mit Rußland drohen und wie es thöricht sei, dieser Gefahr gegenüber die Augen zu verschließen und zu sagen, Rußland strebe nicht nach Deutschland, sondern nach der Türkei. Der Redner zeigt auch auf die heranmahnende Reaction hin und warnt davor, daß uns die Reaction nicht so bewältigen möge, daß wir ihr eine lange Zeit nicht mehr entgegentreten können. Wir sehen, sagt er, wie jetzt in Oesterreich verfahren wird, in einer Weise, wie es nur einem Metternich möglich war. Seine Erzogenen walten dort, wie sie selbst von einem Metternich nicht übertroffen werden können. Herr von Schmerling hat unlängst gesagt, es sei die Schuld des deutschen Volks gewesen, wenn es Metternich so lange ertragen hat; wenn aber Alles das wieder zurückkehrt, diese jämmerliche Wirthschaft, wie wollen wir es dann vor dem Volke verantworten? Wenn wir der Reaction entgegentreten wollen, müssen wir Deutschland so schnell als möglich einig machen. Der Redner setzt dann weiter auseinander, daß Nichts dem Ansehen der Versammlung mehr geschadet habe, als daß Beschlüsse gefaßt wurden, die man hinterher nicht ausgeführt. Lassen Sie uns darum, ruft er aus, einen Beschluß fassen, der ausgeführt werden kann; dann werden wir die gehörige Macht haben, um die Reaction siegreich zu bekämpfen. Wir haben keine heiligere Aufgabe, als dem Zustande der Ungewißheit so schnell als möglich ein Ende zu machen. Die deutsche Nationalversammlung muß — es ist die höchste Zeit — einen entscheidenden Schritt thun, auf daß das deutsche Volk sich selbst wieder erkennt. Glauben Sie mir, das Volk kümmert sich wenig um das, was hier geredet wird, es will ein Resultat sehen. Der Parteikampf hat eine Höhe erreicht, die kaum für uns, am wenigsten für das deutsche Volk erquicklich sein kann. Ich glaube nicht, daß das deutsche Volk sich im Marasmus befindet, aber leugnen kann ich nicht, daß in der Paulskirche der Meder byzantinischer Verwesung zu Zeiten zum Vorschein kommt. (Unruhe.) Zeigen wir durch einen großen Act, daß wir über Parteistreitigkeiten uns hinwegsetzen und ein Resultat für das Volk schaffen. Auf das Verhältniß zu Preußen kommend, bemerkt Herr Beseler, daß es irrthümlich sei, wenn man sagen wolle, es sei gefährlich, die Oberherrschaft an Preußen zu übertragen, weil in Kremsier ein Ministerium am Ruder, das den Belagerungszustand verhängt habe; es sei eine falsche Auffassung, sich an augenblickliche Zustände anzuklammern. Wir wollen uns ja aber zusammenthun, meint er, um solche Zustände unmöglich zu machen. Ebenso falsch sei es, wenn man befürchte, die deutschen Stämme würden ihre Nationalität verlieren, Deutschland preußisch werden; er sei kein Preuße, er sei ein Friese, fürchte aber dies nicht. Das Verfahren der Regierungen mit den Grundrechten beweise, daß der jetzige Zustand nicht lange mehr dauern darf, wenn überhaupt noch von Grundrechten die Rede sein soll. Schaffen Sie einen deutschen Staat und seine Macht, dann haben Sie auch ein Palladium für die Grundrechte. Herr Beseler schließt also: Herr v. Radowitz hat uns gesagt, es sei ein Unglück, wenn ein Beschluß nur mit einer geringen Majorität gefaßt werde; ich kann diese Ansicht nicht theilen. Was die Nationalversammlung beschließt, ist nicht das Wesentlichste. Wenn sich das Volk dafür erklärt, so kommt wenig darauf an, wie viel Stimmen Majorität sind. Wenn das Volk den Beschluß unterstützt, dann werden wir ihn durchführen. Das Volk wird entscheiden; wenn es sich darum handelt, dem König von Preußen die Kaiserkrone zu übertragen, dann wird sich das Volk dafür entscheiden. (Stürmischer Beifall von Rechts und den Centren. Widersprechende Zeichen links.)

Abg. Abrens aus Salzgitter sieht das einzige Heil Deutschlands in dem Anschlusse an Oesterreich. Wien müsse einst Deutschlands Hauptstadt, der Sitz des Parlaments werden. Durch die Ernennung des Königs von Preußen zum Kaiser werde man diesen zwingen, größere Heere zu halten und dadurch Deutschland verarmen. Denn eine solche Erwählung wäre eine Kriegserklärung gegen das österreichische Cabinet und zugleich gegen das österreichische Volk, welches in der Erhebung des Hauses Hohenzollern eine Demüthigung seines Kaisers sehe. Frankreich werde darin nur eine Vergrößerung Preußens sehen. Ein Krieg mit Rußland, Oesterreich und Frankreich stehe dadurch in Aussicht. Auf England könne man nicht rechnen. Dieses werde keinen Mann auf den Continent schicken, wenn es seine Handelsinteressen nicht verlangten. Dies sei der Stand der Dinge und er frage, ob also durch die Ernennung des Königs zum Kaiser nicht Schwäche und Verarmung geschaffen würden? Ohne Oesterreich sei keine Sicherheit, kein mächtiger Einfluß in der Politik, kein Handel nach dem Süden. Die Wohlfahrt könne man Deutschland ohne Oesterreich nicht bieten. Und ob nicht eine Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich möglich wäre? Ob man denn wirklich glaube, daß der König von Preußen die Bürde der Krone annehmen werde. (Ruf rechts: ja!) Er bezweifle dies, da derselbe erklärt, er werde sie nur mit Einstimmung aller Fürsten übernehmen. Der Redner weist auf Belgien im Jahre 1831 hin, als sich daselbst eine Partei gebildet hatte, welche Belgien mit Frankreich vereinigen wollte. Diese habe mit 2 Stimmen gesiegt, sei nach Paris, habe Louis Philipp Belgien angeboten und habe eine abschlägige Antwort erhalten. Sie seien zurückgekehrt, und haben in ihrer Beschämung Belgien zur Republik machen wollen. Das sei nicht durchgegangen; nur Louis Philipp habe seinen Zweck erreicht, den Großmächten zu zeigen, wie loyal er sei. Ob man nicht vielleicht etwas Aehnliches von Preußen zu besorgen habe. Er halte auch den König von Preußen für zu deutsch, als daß er die Krone annehmen und dadurch Deutschland in das Unglück stürzen werde. Der Redner erklärt, er wolle das Unglück Deutschlands nicht, er wolle auch keinen neuen Vorschlag machen, er stimme nur gegen den preußischen Kaiser. (Beifall links.)

Nachdem Hr. Abrens gesprochen, wird die Vertagung beantragt, aber nicht angenommen. Es wird daher in der Debatte fortgefahren und es erhält Herr Bauer aus Bamberg das Wort. Dieser, für die Ausschußanträge sprechend, erklärt, die Sache von dem bayerischen Standpunkte aus betrachten zu wollen. Er widerlegt darin zunächst die Aeußerungen und Ansichten Eisenmann's und führt an, daß der größte Theil der fränkischen Bevölkerung in der letzten Zeit sich für das einheitliche Oberhaupt ausgesprochen. Er ist überzeugt, daß in Altbayern die Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen keinen Anklang finden werde, aber dies beruht seiner Ansicht nach nur auf Unkenntniß und — wie der Redner durchblicken läßt — auf von gewisser Seite her absichtlich hervorgerufener Verblendung. Die Kammern in München haben sich allerdings gegen ein preußisches Erbkaiserthum ausgesprochen, allein in einer Weise, in einem Beschluß, der eben sehr rasch, nicht geschäftsordnungsmäßig gefaßt worden sei. Der Redner beklagt alsdann die Haltung, welche sich seit Monaten in der Politik der bayrischen Regierung gezeigt habe, und sagt unter dem Beifalle der Versammlung, der bayerische Staat könne nur dann lebensfähig sein, wenn er aufs Innigste an Deutschland sich anschließe. Was die banale Phrase „Oesterreich ausstoßen" anbetreffe, so könne man freilich dagegen mit Argumentationen nichts ausrichten. Wer denn Oesterreich ausstoßen wolle? Ob es sich nicht vielmehr selbst ausgestoßen habe? Die materiellen Interessen schlage er nicht gering an, aber diese seien, um mit Hrn. Vogt zu reden, der Speck, mit dem man die bayrischen Mäuse fange. (Heiterkeit.) Uebrigens werde ihnen auch nicht genutzt werden, wenn sich an der Nord- und Westgrenze zwei Schlagbäume, der schwarz-roth-goldne und der blau-weiße gegenüberständen. Von dem künstlichen Bau der österreichischen Gesammtmonarchie ist der Redner überzeugt, daß er nicht lange halten werde; dies könnte nur dem Absolutismus gelingen, in unsern Tagen ist es nicht möglich. Fällt dann der Bau, wer hindert die Oesterreicher einzutreten? Die Erbmonarchie gewiß nicht, wie Herr Bauer theologisch wissenschaftlich auseinandersetzt. Auch das thut der Redner dar, daß es nur Phrase sei, wenn man immer davon spreche, als würde Alles — bis auf den Boten, der das Packet zur Post trägt — preußisch werden. Er schließt alsdann: Nicht nur aus Rücksicht für Deutschland, sondern wegen meines Vaterlandes, wegen meines Fürsten, dem ich Treue gelobt und dem ich diese Treue bewahren will, erkläre ich mich für die Vorschläge des Verfassungsausschusses und rufe aus mit dem Dichter: „Aus Vaterland, ans theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen." Der Beifall, der diesen Worten folgt, ist ein stürmischer und vielseitiger, in demselben Grade eindrucksvoll, wie es seine Rede war. Die Versammlung nimmt auch jetzt die vorher ausgeschlagene Vertagung mit großer Stimmenmehrheit an. Der Präsident verkündet hierauf noch den Austritt der beiden österreichischen Abgeordneten v. Würth und Arneth. (Große Sensation.) Herr Würth begleitet seine Austrittsanzeige mit ungefähr folgenden Worten: Da ich an der Annahme der österreichischen Reichsverfassung von Seiten des österreichischen Volks nicht zweifeln kann, so halte ich es mit meiner moralischen und politischen Ueberzeugung nicht vereinbar, an dem Bau der deutschen Verfassung noch ferner Theil zu nehmen. Mögen die künftigen Beziehungen Deutschlands zu Oesterreich so gut wie möglich geordnet werden. Dafür zu wirken soll mir stets eine heilige Pflicht sein. (Stürmisches Bravo.) Die heutige Sitzung wird alsdann geschlossen und die nächste auf morgen anberaumt.

Deutschland.

** **Frankfurt**, 18. März. An die Nationalversammlung so wie an den Abg. Welcker laufen täglich aus verschiedenen Theilen Deutschlands Zustimmungsadressen zu dem Antrag des Letzteren ein, ähnlich derjenigen von Leipzig, welche die zweite Beilage der O.P.A.-Z. von gestern enthält, so von Elberfeld, Sinsheim, Durlach, Darmstadt ꝛc. Die von 800 Bürgern von Elberfeld unterzeichnete ist folgenden Inhalts:

„Hohe Versammlung! Der in der Sitzung vom 12. d. M. zur Berathung gestellte Antrag des Abgeordneten und Berichterstatters Baiern bei der Lenkung der Reichsverfassung Herrn Welcker hat bei den Unterzeichneten Bürgern Elberfelds, und gewiß bei allen Deutschen, denen das Heil des Vaterlandes und seine Wiedergeburt am Herzen liegen, den freudigsten Anklang gefunden. Sie erblicken darin den Ausdruck ihrer deutschen Gesinnung und theuersten Wünsche. — Schon begann das mächtige Streben nach Einheit, welchem die hohe Versammlung ihr Entstehen verdankt, zu erschlaffen, weil die Nation dasselbe nicht getragen sah von den Vertretern, denen sie den Bau des besten Werkes anvertraut hatte; schon bangte das zerrissene Volk der Deutschen, daß seine heiligsten Interessen abermals erliegen würden der Diplomatie fremder Mächte, welche der Bildung eines einigen, das heißt starken und großen Deutschlands entgegenwirken, weil unsere Zerrissenheit ihnen Kraft und Vortheile gewährt, — erliegen würden der von jenen fremden Mächten zur Erreichung ihrer Zwecke benutzten irregeleiteten Bestrebungen einiger deutschen Fürsten und Männer, welche Angesichts der großen deutschen Erhebung nicht Selbstverläugnung genug besaßen, ihre kleinlichen Sonderinteressen und Sonderinteressen dem Heile eines gemeinsamen großen Vaterlandes zum Opfer zu bringen. — Die verhängnißvollen Ereignisse der neueren Zeit, die Kampfgenossen der die deutsche Einheit stürzenden Mächte und die täglich wachsenden Gefahren drängten die große Frage einer unaufschiebbaren Entscheidung entgegen. — Möge die hohe Versammlung dies erkennen, möge sie erwägen, daß das Streben des deutschen Volkes nach Einheit nicht das Product einer ephemeren Regung ist, daß es vielmehr Generationen hindurch mit vollem Bewußtsein sich bethätigt hat und, wenn ihm jetzt nicht Rechnung getragen würde, früh oder spät mit erneuter Kraft sich gewaltsam Bahn brechen muß. Der Geist

Digitized by Google

den der Abgeordnete Welcker bezeichnet, führt zu dem lang ersehnten Ziele und indem wir in seinen Ruf: „Das Vaterland ist in Gefahr" einstimmen, richten wir an die hohe Versammlung die dringende Bitte: Dieselbe wolle, getragen von der Kraft in dem Willen des deutschen Namen,

den Antrag des Abgeordneten Welcker schleunigst zum Beschluß erheben und dadurch das deutsche Verfassungswerk seiner Vollendung entgegenführen.

Oberfeld, 15. März 1849. Der constitutionelle Verein (von 800 Mitgliedern). Im Auftrag desselben: der Vorstand." (Folgen die Unterschriften.)

§ **Frankfurt**, 19. März. Nach einer glaubwürdigen Nachricht aus Bernburg vom 17. d. M. hat sich daselbst Tags vorher Nachmittags gegen 1 Uhr ein beklagenswerther Vorfall ereignet. Eine zum Aufstand gereizte Volksmenge befreite gewaltsam einen von dem Stadt- und Landgericht verhafteten Bürger aus dem Gefängniß und brachte denselben im Triumph nach dem Marktplatze. Nach Verlauf von etwa 1½ Stunden sah man sich genöthigt, Militär herbeizuziehen, dessen Befehlshaber dringend und wiederholt zum Auseinandergehen aufforderte; doch vergebens: Verhöhnung war die Antwort der Menge, aus welcher gleichzeitig ein Schuß gegen das Militär fiel. Erst jetzt wurde dem letztern das Zeichen zur Gegenwehr gegeben. In Folge dieses Zusammenstoßes wurden 7 bis 8 Personen getödtet und 16 bis 17 mehr oder weniger schwer verwundet. Sowohl in Folge dieses Ereignisses, als der demselben vorangegangenen nächtlichen Tumulte ist der Belagerungszustand proclamirt worden. Am Abend des 16. waren zwei Schwadronen preußische Husaren aus Aschersleben in Bernburg eingerückt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

** **Frankfurt**, 19. März. Nach Briefen, welche der heutige Courier einem großen hiesigen Handlungshause aus Mailand und Turin, vom 14. d. M., gebracht, sind alle piemontesischen Truppen bis an die Grenze der Lombardei vorgeschoben worden. Die Verbindung zwischen diesem Königreiche und Piemont ist selbst für Briefe gänzlich abgeschnitten, was als das Vorspiel der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten angesehen werden muß.

‡* **Frankfurt**, 15. März. Die Seeberichte der „Weser-Zeitung" enthalten folgende Nachricht aus Amsterdam vom 14. März: Laut Bericht von Lootsen soll in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses auf den Außengründen von Terschelling ein englisches Dampfboot, von Liverpool nach Bremen bestimmt, gestrandet sein; ein Theil der Besatzung ist gerettet und nach Terschelling gebracht, der andere Theil aber dabei umgekommen. — Dagegen berichtet das Amsterdamer Handelsblatt unter den Schiffszeitungen vom 16. d. M.: Das englische Dampfboot „Acadia", Capitän Jackson, von Liverpool nach Bremen bestimmt, auf den Außengründen von Terschelling gestrandet, ist nach einem Briefe von Terel vom 15. d. M., am 13. mit Hilfe von Lootsen wieder flott gemacht und mit sehr wenig Schaden nach Terschelling hineingebracht worden; es soll so schnell wie möglich seine Reise fortsetzen.

† **Wien**, 15. März. Das (im Hauptblatt mitgetheilte) 28. Armeebulletin bestätigt den Rückzug der Insurgenten unter Bem nach Maros-Vasarhely und faßt die verschiedenen neueren Kriegsoperationen zusammen. Komorn und Peterwardein sind enger cernirt und es verstärkt sich die Hoffnung einer baldigen Uebergabe der Festungen. — Drei neue Verordnungen sind erschienen: I. Ueber die officielle Kundmachung der Gesetze und Verordnungen. Selbe geschieht künftighin durch ein allgemeines Reichsgesetz und Regierungsblätter in allen landesüblichen Sprachen, jedoch mit stets beigedrucktem deutschen Texte. Die verbindende Kraft tritt mit dem dreißigsten Tage der Kundgebung ein. II. Jagdgesetz. Die Jagd auf fremdem Gut und Boden ist aufgehoben und Entschädigungen werden den Berechtigten nur für den Fall besonderer entgeltlicher Verträge zugestanden. Besitzern eines zusammenhängenden Gütercomplexes von mindestens 200 Joch wird der Jagdbetrieb auf eigenem Grund und Boden zugestanden. Auf allen übrigen nicht ausgenommenen und innerhalb einer Gemeindemarkung gelegenen Grundstücken wird die Jagd der Gemeinde mittels Pachtung oder Betrieb durch einen Sachverständigen zugewiesen. Die Wildfreveisgesetze bleiben in Wirksamkeit. III. Entschädigungsgesetz in Betreff der durch das Patent vom 7. Sept. 1848 aufgehobenen Schuldigkeiten. Hierbei erscheinen sowohl die Interessen der Berechtigten und Verpflichteten, als der Tabular-Gläubiger sorgfältig wahrgenommen.

Das Abendblatt des Lloyd enthält nachstehende Erklärung: „In dem gestrigen Abendblatte der „Wiener Zeitung" wird über die gestern abzuhaltende Seelenmesse zum Andenken an die am 13. März 1848 Gefallenen in einer Weise gesprochen, die uns gerade in diesen Tagen, wo die Erinnerung an die Vergangenheit uns so nahe liegt, am schmerzlichsten berühren mußte, in einer Weise, die unsere Trauer zum Deckmantel eines Straßenskandals, die Seelenmesse, den Dingfestmachen gewecht, zu einem Schauspiel macht, um die Gemüther aufzuregen, die unsere heiligsten Gefühle als Heuchelei brandmarkt. Die Zeit wird für uns sorgen, sie wird, so wie diese, auch noch manche andere Beschuldigung, die uns die Gehässigkeit ausgedrückt, in Nichts auflösen. Ein gewesener Legionär im Namen Vieler."

Die Nationalbank wird neue Banknoten zu 1 und 2 Fl. emittiren, bei denen einiger Bedacht auf die Ausstattung genommen ist.

Erzherzog Johann ist auf seinen besondern Wunsch von der Stelle eines Curators der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften enthoben und die Geschäfte eines Curators sind dem jeweiligen Minister des Innern übertragen worden.

Hannover, 15. März. Das Vertagungsschreiben, welches in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlesen ward, lautet vollständig:

„Die officiellen Nachrichten, welche der Regierung über die am 12. d. M. in der Nationalversammlung zu Frankfurt stattgefundenen Verhandlungen zugegangen sind, lassen mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten, daß die deutsche Verfassungsangelegenheit schon in nächster Zeit eine Wendung nehmen werde, welche dienlich auf diese Angelegenheit bezügliche Regierungsvorposition, die wir unterm 13. d. M. den Ständen vorgelegt haben, als den Umständen nicht mehr entsprechend erscheinen lassen würde. Wir finden uns dadurch veranlaßt, die gedachte Propositionen zurückzunehmen, und behalten uns vor, baldmöglichst weitere sachgemäße Anträge den Ständen zugehen zu lassen. Da aber unzweifelhaft die Ungewißheit über die in der deutschen Verfassungsfrage beruhende Grundlage der gesammten Staatsverhältnisse die Berathungen der Stände wesentlich erschweren dürfte, so haben wir es für angemessen erachtet, Stände hierdurch auf eine kurze Zeit zu vertagen, welche Vertagung wir mit Rücksicht auf das nahe bevorstehende Osterfest bis zum 12. April einrechnen, als an welchem Tage die Stände sich wieder zu versammeln haben werden."

Aus Thüringen, 16. März. Der sächsische General v. Holzendorff wird nach dem bereits erfolgten Abmarsche der von ihm befehligten Reichstruppen bis zur Ankunft eines preußischen Generals in Gotha verweilen, weil zur Aufrechthaltung der Ruhe in Thüringen am 21. März eine mobile Colonne Preußen einrückt, von vorläufig zwei Bataillonen, einer halben Batterie und vier Schwadronen. Diese Maßregel erscheint um so nothwendiger, je eifriger die Republikaner bemüht sind, die bestehende Ordnung in Thüringen zu untergraben, je geneigter man hier und da ihren Verspiegelungen Gehör schenkt und je mehr besonders in den kleinern Fürstenthümern die Achtung vor schwachen Behörden zu schwinden scheint. Von neuem tritt auch der bekannte Berletzsch aus Erfurt auf, der von St. Gallen, wohin er sich angeblich geflüchtet, seine republikanischen Raketen nach Thüringen schleudert.

Niederlande.

Haag, 17. März. Soeben wurde hier die traurige Nachricht bekannt, daß Se. Majestät der König der Niederlande in der verflossenen Nacht, um halb drei Uhr, zu Tilburg gestorben ist.

Die „Staatscourant" erklärt den von der „Ober-Postamts-Zeitung" gemeldeten Ankauf von Privatschiffen für Rechnung Oesterreichs für ungegründet.

Italien.

† **Rom**, 8. März. Trägheit läßt sich der Constituente nicht vorwerfen; täglich erscheinen neue Decrete zum Theil von hoher Wichtigkeit. Die Debatten sind meist kurz, da fast immer Dringlichkeit vorgeschützt wird; dafür zuweilen aber auch desto stürmischer und der Art, daß sich die Versammlung oft selbst über das Endresultat wundern mag. So soll es z. B. mit dem Beschlusse der Fall sein, der eine Vereinigung mit Toscana durch Verhandlungen des Ministers des Aeußern anzubahnen hat. Es erhoben sich gewichtige Stimmen, die dieses Project namentlich wegen ökonomischer Schwierigkeiten bekämpften, aber, doch zu großer Vorsicht riethen. Die guten Gründe schienen zu siegen, da appellirt Bonaparte in einem wilden Rufe an den Patriotismus. Wer sich nun nicht der Gefahr aussetzen wollte, Codine zu werden, mußte einstimmen und das Project wird angenommen. Ebenfalls durch Acclamation ist beschlossen worden, Venedig eine Unterstützung von 100,000 Scudi, wenn freilich auch nur in Papier, als Geschenk zu übersenden. Für das Budget von 1849 sind die Ansätze des vergangenen Jahres vorläufig angenommen, mit dem Beisatz, daß der Finanzminister binnen zwei Monaten die genaueren Anschläge einzubringen hat. Die Censur, die für einzuführende Bücher bei der Dogana noch bestand, ist aufgehoben worden. Die Civica soll reorganisirt, wahrscheinlich demokratisirt werden. Das Wichtigste jedoch, was in den letzten Tagen die Kammer beschäftigt hat, sind die Verhandlungen über Nachlässigkeiten oder absichtliche Entstellungen, die sich Sterbini und der Finanzminister Guiccioli haben zu Schulden kommen lassen. Die Emission von Banknoten mit Zwangscours war nämlich mit baldem Widerstreben von der Kammer nur unter der Bedingung bewilligt worden, daß dem Handelsstande von Ancona, der nach den Aussagen der Minister in arger Verlegenheit schwoben sollte, schleunige Hilfe zu Theil werde. Dies ist nicht geschehen. Der Handel ist zwar nicht ruinirt, aber die Minister haben ihre Schuldigkeit nicht gethan. Es wurde sogar auf Anklage angetragen, der Sturm ist vorläufig jedoch wieder beschwichtigt. Ist es wahr, daß persönlicher Haß Bonaparte's gegen Sterbini und unbefriedigter Ehrgeiz die Veranlassung zu dem ganzen Streite sind, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sich dieser mit der halben Niederlage, die er seinem Feinde beigebracht hat, nicht begnügen wird, zumal auch von anderen Seiten Sterbini's Persönlichkeit nicht mit großer Liebe behandelt wird. — Die preußische Gesandtschaft hat ihre Wappen eingezogen, wogegen die französische Tricolore noch vor dem Palast Colonna weht. — Mazzini, der in Rom angekommen ist, erschien am 6. zum ersten Mal in der constituirenden Versammlung. Er wurde mit ungeheurem Beifall empfangen und sprach von der Nothwendigkeit der Vereinigung mit Toscana. Sein Vorschlag, eine Deputation von drei Repräsentanten zu diesem Zweck nach Florenz zu senden, wurde einstimmig angenommen.

Nachschrift.

** **Paris**, 17. März. Das Manifest des Thiers'schen Wahlcomites ist heute erschienen. — Wie man aus Toulon erfährt, wurde dort die Entwaffnung der Nationalgarde vorgenommen, und ging dieselbe in aller Ruhe vor sich.

* **Madrid**, 11. März. Die Corvette Esperanza, welche seither im Hafen von Cadix stationirt gewesen, hat Befehl erhalten, sobald als möglich nach Italien abzusegeln. Es scheint also endlich mit der Intervention Ernst zu werden.

Börsenberichte.

Wien, 15. März. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4pCt. 67½. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44⅛. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 142½. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 98⅛. — Glogauiger 94. — Mailänder 64.

Amsterdam, 17. März., 4 Ntr. 2½pCt. Integr. 46⅛. 45, 46½. — 3pCt. Schuld 55⅛. ⅛. — 4pCt. 73⅛. 74⅛. — 3½pCt. do. 75. — 5pCt. Rss. 9⅛. ⅛. — do. 5 510 Pf. St. 9⅛. ⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21. — Coupons 6⅛. 7⅛. — 4pCt. Portug. 25⅛. — 5pCt. Metall 69½. — 2½pCt. do. 36½.

Die Nachricht von dem tröstlichen Tode unseres Königs, dessen vor der Börse durch ein Extrabulletin bekannt gemacht, hat auf in Stand unserer inländischen Fonds ungünstig eingewirkt, und al Sorten derselben bleiben flauer. Eben's muß bemerkt werden, da sich zu diesen niedrigern Coursen vielfältige Käufer zeigten, die in Markt angesichts der niedrigern Notirungen wieder belebten, so die Preise beinahe wieder zum gestrigen Schlußcours herstellten. Das Vertrauen auf die Zukunft und das enge Band, welches seit ewig Oranien und die Niederlande verbindet, wird auch diesmal das Vaterland vor aller Erschütterung bewahren.

Paris, 17. März. Stand der Rente: 5pCt. 83. 10. — 3pCt. 52. 75. — Neapol. 80. — Rente 3pCt Span. 30. — Bankactien 2285. — St. Germain-Eisenbahn 435. — Versailles, rechtes Ufer 202. 50. — linkes Ufer 160. — Paris-Orleans 815. — Paris-Rouen 527. 50. — Orleans-Bord aux 410. — Orleans-Bierzon 352. 50. — Rouen Havre 287 50. — Marseille-Avignon 215. — Straßburg-Basel 107. 50. — Nordbahn 452 50. — Paris-Straßburg 365. — Röm. Anleihen 64.

London, 16. März. 3pCt Cons 90⅞ à ⅞. — 5pCt. Span. 16. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Port. 26⅞ à ⅞. — 2½pCt. Hol. 58⅛.

Die Rente stieg zu Anfang der Börse, weil sich die ungünstigen Nachrichten aus Italien als falsch erwiesen hatten, ging jedoch später wieder etwas zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Mallen.

Herr Staatsrath Römer hat durch seine Erklärung in Nr. 61 (Extrabeilage) der Oberpostamts-Zeitung mich herausgefordert, die Beweise, „wenn ich welche habe zu veröffentlichen, damit die von mir ihm beigemessene Pflicht gebührend gewürdigt werden könne." Einer solchen Aufforderung kann ich nicht wohl ausweichen, wenn gleich meine Interpellation in der badischen Kammer und die dadurch veranlaßte Verhandlung im Grunde jeden weitern Zeitungsgehalter überflüssig gemacht hat.

Also zur Sache. Das badische Ministerium hat schon am 6. Januar in einer Eingabe an das Reichsministerium über die Lage der deutschen Grenzen Bericht erstattet; dasselbe verbürgt sich in diesem Berichte zwar nicht, daß Ereignisse eintreten könnten, die neue Hoffnungen erregen würden, daß namentlich die schwankende Lage der deutschen Verfassungsverhältnisse solchen Hoffnungen stets neue Nahrung zuführen müsse, aber es setzt gleichwohl hinzu, daß die Nachrichten im Allgemeinen beruhigender lauten, daß der Zustand der Dinge wesentlich besser sei. Uebereinstimmend mit dieser Ansicht wurde am 27. Januar im badischen Staatsministerium ein Antrag auf Verminderung der badischen Truppen wenigstens durch Verrlaubung genehmigt. Inzwischen war unter dem 20. Jan. vom Reichsministerium ein Erlaß ausgegangen, welcher den beruhigenden Nachrichten der badischen Regierung gegenüber, „wie namentlich auch den Ob rbefehlshaber des 7 und 8. Armeecorps, den Prinzen Karl von Bayern, mehrfach Meldungen angekommen, daß die Aufregung im Oberlande sich in den letzten Wochen noch gesteigert habe". Die Reichsbehörde stellte daher zu Baden die Anfrage ob man unter den „gegenwärtigen Umständen" den Wegzug der Reichstruppen noch für thunlich halte. Gegründet solchen Berichten konnte Baden nichts anders erklären, als daß es unter solchen Verhältnissen ein völliges Zurückziehen der Truppen nicht für räthlich halte. Eine neue Note des Reichskriegsministeriums aber (vom 5. Febr.) stützte sich wiederholt auf jene Berichte, wie sie „von den Oberbefehlshaber des 7. und 8. Armeecorps im Einverständniß mit dem Commandirenden des 8 Armeecorps ausgegangen seien, und erklärte, daß eine Verminderung oder ein Zurückziehen kein wegs gestattet werden könne.

Wenn nun Herr Staatsrath Römer diesen actenmäßigen Thatsachen gegenüber die bekannten Aeußerungen gethan und damit das beliebte Thema, „man müsse Baden hüten", in anderer Weise variirt hat, und wenn seine neue Erklärung dies trotzig wiederholt, so wäre es eher an mir, als an ihm, Berufung einzulegen an das Urtheil „aller Männer von Ehre". Schwerlich freut er sich indessen selbst des Erfolges, den seine Erklärungen bis jetzt in Baden gehabt haben, d. h. des Standes, daß unsere dunkelrothe Presse zu Aden sieht nach Stuttgart, statt nach Karlsruhe auffordert, weil bei Staatsrath Römer, nicht aber bei der badischen Regierung Verminderung der Occupationsarmee zu erlangen sei. Schwerlich wird er selbst bei ruhiger Ueberlegung in seinen Erklärungen ein sehr nachahmliches oder sehr staatsmännisches Verhalten erblicken, sondern sich wohl selber sagen müssen, daß man Staatsgeschäfte, namentlich wenn andere Staaten davon berührt sind, nicht so „casuell" behandeln sollte.

Indem ich bedaure, zu dieser Erklärung genöthigt zu sein, verzichte ich gern darauf, die Form und den Ton von Herrn Römer's jüngster Erklärung mit Glossen zu erweitern. Herr Römer weiß aus einer langen und ehrenvollen parlamentarischen Praxis wohl besser als ich, daß eine gute Sache durch grobe und schmähende Formen nichts gewinnt, eine schlimme dadurch nur verliert.

Heidelberg, den 15. März 1849.

L. Häusser,
Abgeordneter der zweiten badischen Kammer.

[607] Im unterzeichneten Verlage erschien so eben und ist durch 3. D. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung zu beziehen:

Wick, F. v., Abhandlungen aus dem Gebiete der Gefängnißkunde. 1s Heft: Die Isolirung der Sträflinge, mit Rücksicht auf die Erfahrungen in der mecklenburgischen Landesstrafanstalt Dreibergen. gr. 8. broch. 12 Ngr.

Derzen & Schlobitz:
in Schwerin und Bützow.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Erste Beilage zu Nro. 67.) 19. März 1849

Ueber die Politik Rußlands in Bezug auf Deutschland.

Wir haben uns schon öfter dahin ausgesprochen, daß die deutschen Angelegenheiten nur durch ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen zu Ende geführt werden können, und daß dieses Einverständniß unfehlbar eintreten wird. Hierin scheinen wir nicht völlig verstanden worden zu sein, und sehen uns deßhalb veranlaßt, den nähern Beweis unseres Satzes dadurch zu liefern, daß wir die Politik Rußlands in Bezug auf Deutschland ins Auge fassen. Als ausgemacht kann man wohl annehmen, daß, wenn keine ganz ungewöhnliche Ereignisse dazwischen treten, der engere Bundesverein zu Stande kommen werde. Nachdem die Landstände Preußens sich dafür ausgesprochen haben, ist es nicht erlaubt, länger daran zu zweifeln. Ebenso klar ist, daß Oesterreich an diesem engeren Verein keinen Theil nehmen wird, und daß, wenn diese Macht mit Deutschland im Bunde bleiben soll, dies nur durch Bildung eines weitern Bundesvereins geschehen kann. Es wird aber vielfach behauptet, daß Oesterreich sich der Bildung des engern Vereins mit Berufung auf sein altes Recht, äußersten Falles mit der Gewalt der Waffen, widersetzen werde, und daß es deßhalb ein enges Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland geschlossen habe, dem wohl auch Bayern beitreten werde. Wir sind weit entfernt, das Vorhandensein eines solchen Bündnisses in Abrede zu stellen, besonders nachdem der Einmarsch russischer Truppen in Siebenbürgen stattgefunden hat, glauben aber, daß dasselbe auf Deutschland keine Anwendung finden könne und werde, so lange wir auf dem seither betretenen Wege beharren. Was Bayern betrifft, so vertrauen wir auf den gesunden Sinn und den Patriotismus der bayerischen Regierung und des bayerischen Volkes, daß es solche Gedanken nicht in sich aufkommen lassen werde. Daß Oesterreich das Bedürfniß eines engen Anschlusses an Rußland hatte und noch hat, bedarf keines Beweises. Es genügt, auf die inneren Zustände der Monarchie, auf den stets noch nicht gedämpften Aufstand in Ungarn, auf die Bewegung unter den serbischen Völkerschaften, auf die Besorgnisse, die man wegen Italiens und insbesondere wegen des Wiederausbruchs des Krieges mit Sardinien hegen mußte, hinzudeuten. An Deutschland mag dabei gleichfalls gedacht worden sein; allein gewiß nur für den glücklicher Weise nicht eingetretenen Fall, daß die Revolutionen die deutschen Throne umgestürzt und uns der Anarchie Preis gegeben hätte. Wir sind überzeugt, daß Rußland einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands um so abgeneigter werden wird, je näher die Hoffnung rückt, daß ohne fernere gewaltsamen Umsturz eine feste Ordnung der Dinge in Deutschland begründet werden kann. In der friedlichen Herstellung dieser Ordnung besteht das Hauptinteresse Rußlands, nicht aber in der Verstärkung dieser oder jener deutschen Macht auf Kosten der übrigen. Es gäbe nichts Widersinnigeres, als wenn Rußland in letzterer Absicht die Reorganisation Deutschlands verhindern und den frevelhaftesten aller Kriege, den Bruderkrieg zwischen Oesterreich und Preußen entzünden wollte.

Nachdem Oesterreich die Reconstruirung seiner Monarchie als Einheitsstaat für eine Existenzfrage erklärt, und Preußen sammt der gr.ßen Mehrheit der deutschen Staaten die gleiche Erklärung rücksichtlich der Bildung eines Bundesstaates für das übrige Deutschland abgegeben hat, kann Rußland keinen andern Wunsch hegen, als daß es diesen Theilen gelingen möge, auf den von ihnen selbst bezeichneten Grundlagen ihr Werk zu vollenden und dadurch den Frieden der Welt zu sichern. Wollte Oesterreich, unterstützt von Rußland, in diejenige Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse, die von dem übrigen Deutschland als ein unabweisbares Bedürfniß erkannt worden ist, störend eingreifen, so würde die nothwendige Folge davon sein, daß das in seinem Innersten angegriffene und auf das Tiefste verletzte deutsche Volk von den Vertheidigungsmitteln Gebrauch machte, die ihm nur zu nahe gelegt sind. Die erste Folge davon könnte in dem Umsturz der meisten deutschen Regierungen bestehen, die zweite würde aber zu verlässig der Wiederausbruch der nur mühsam unterdrückten Aufstände in Polen, Ungarn und Italien sein, und wer möchte verbürgen, daß sich dazu nicht auch noch ultramontane Bewegungen in den deutschen Provinzen Oesterreichs gesellten. Wir sagen es mit voller Ueberzeugung, daß Oesterreich durch eine solche Handlungsweise die Existenz der eigenen Monarchie aufs Spiel setzen würde. Und zu welchem Zweck sollte es dieses thun? Nur aus Mißgunst, damit ein anderer Staat für Deutschland nicht dasjenige leiste, was es nach den offenkundigen Verhältnissen und seinem eig nen Eingeständnisse nun einmal nicht zu leisten vermag, und ohne Rücksicht darauf daß Deutschland sich ihm in weiteren Verein als den getreuesten und zuverlässigsten Alliirten anbietet und gewiß sein Wort lösen wird! Nein, für so verblendet und kurzsichtig vermögen wir Oesterreichs Staatsmänner nicht zu halten, und wiederholen daher unseren Ausspruch, daß die Verfassung Deutschlands im Einverständnisse von Oesterreich und Preußen vollendet werden wird, es mögen auch noch so viele Schritte geschehen, um die Erreichung dieses Zieles zu verhindern. Wir erwarten dieses Resultat mit Nächstem, weil schon die Anwesenheit der österreichischen Abgeordneten in einer Nationalversammlung, welche den deutschen Bundesstaat vertritt, als eine fortwährende Provocation der Bevölkerung der zu Deutschland gehörigen Provinzen Oesterreichs zur Auflehnung gegen den von der österreichischen Regierung proclamirten Einheitsstaat dienen muß, so daß die Frage entstehen könnte, ob die Centralgewalt, um das gute Einvernehmen mit Oesterreich zu erhalten, nicht verpflichtet sei, die Abberufung jener Abgeordneten durch die österreichische Regierung zu verlangen, jedenfalls sich gegen die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen zu verwahren. Noch machen wir darauf aufmerksam, daß der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Sardinien den Einmarsch größerer russischer Heere in Ungarn nothwendig machen könnte, um der österreichischen Regierung freiere Hand zur Verwendung ihrer Armee in Italien zu verschaffen. Hierdurch würde sich die Wahrscheinlichkeit einer Einmischung Rußlands in die inneren Angelegenheiten Deutschlands neuerdings vermindern. Endlich gewinnt es den Anschein, daß der Strom der Märzrevolution auch noch die Türkei erreichen und zu neuen Verwicklungen führen werde, so daß Rußland durch seine eigenen Interessen sich gezwungen sehen kann, seine Blicke immer mehr nach dem Süden zu richten. Wir ziehen aus Vorstehendem die Folgerung, daß selbst wenn Oesterreich sich mit der Wendung der Dinge in Deutschland nicht befreunden sollte, die Gefahr für uns viel geringer ist, einseitig mit der Vollendung des Bundesstaates voranzugehen, als noch länger in dem gegenwärtigen Zustande der Ungewißheit zu verharren. Später wird man in Wien einsehen müssen, daß Deutschland nicht anders handeln konnte, und dadurch selbst der österreichischen Monarchie von Nutzen gewesen ist. Die gegenwärtige Verhandlung kann deßhalb nach unserer Ueberzeugung kein anderes Resultat haben, als die Constituirung des deutschen Bundesstaates unter der Leitung Preußens, an welcher Macht es alsdann sein wird, das Einverständniß mit Oesterreich herzustellen, somit den Abschluß des weiteren Bundesvereins zu erzielen. Je ruhiger und besonnener die preußische Regierung hierin zu Werke geht, um so weniger wird der innere und äußere Frieden Deutschlands bedroht sein, und um desto mehr werden alle Jene zu Schanden werden, die selbstsüchtige Zwecke verfolgen und der Gewalt der Verhältnisse in den Weg treten wollen. Wir können daher auch nicht umhin, zu einem solchen Voranschreiten wiederholt und auf das Entschiedenste aufzufordern, und vor Besorgnissen zu warnen, die wir für völlig unbegründet halten.

* Die neue preußische Note.

Die preußische Circularnote vom 10. März, welche unser heutiges Hauptblatt gebracht hat, ist ganz in dem von der königlichen Regierung durch die Note vom 23. Januar verkündigten Systeme. Preußen beharrt auf dem Bundesstaat, wünscht aber Verständigung mit Oesterreich, wie mit den übrigen Fürsten. Die österreichische Regierung hat in der bekannten Note vom 27. Februar ihre Ansicht in der Oberhauptsfrage ausgesprochen, und damit Anlaß zur Verhandlung gegeben. Die preußische Regierung erklärt sich bereit, sich über den Vorschlag zu äußern, und ladet die andern Regierungen zu gleichmäßigem Verfahren ein.

Von dem Inhalte der neuen österreichischen Note vom 9. März wußte man zur Zeit der Abfassung des preußischen Circulars vom 10. März in Berlin kein Wort; am 9. erst ist die Thatsache der Octroyirung der österreichischen Verfassung telegraphisch nach Berlin gelangt, und hat darum in der bereits beschlossenen, unter dem Datum vom 10. März ausgefertigten Circularnote natürlich keine Berücksichtigung finden können.

Die Schlüsse, welche mit großer Beflissenheit aus dieser letzten gezogen werden, um ein Schwanken in der Politik damit zu erweisen, entbehren mithin aller und jeder Grundlage. Preußen beharrt nach wie vor auf dem Bundesstaate im Gegensatze zum Staatenbunde, und wird mit Freuden die Hand dazu bieten, daß dieser Bundesstaat mit Oesterreich in ein Staatenbundverhältniß trete.

Dabei kann natürlich nur das eigne Verlangen Oesterreichs den Anhalt geben. Deutschland muß sich constituiren wie Oesterreich sich bereits constituirt hat, damit ein Vertrag unter gleich berechtigten Theilen geschlossen werden könne.

Deutsche Reichsversammlung.

168. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

*** Frankfurt, 19. März.

Der zweite Tag der Debatte über den Welcker'schen Antrag.

Auch zu der heutigen Sitzung hat sich wieder eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden und schon von halb neun Uhr an die Galerien und die Tribunen in dem Saale besetzt. Um ein Viertel nach neun Uhr wird die Sitzung unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten eröffnet. Nach Verlesung des Protocolls macht der Präsident Simson von dem Eintritt zweier Mitglieder — Herr Wendelow aus Kranz (Posen) ist an die Stelle des Abg. von Schleiermann, Herr Giehr aus Mühlhausen (preuß. Sachsen) für Hrn. v. Rönne eingetreten — und von neueingelaufenen Marinebeiträgen Mittheilung. Hierauf interpellirt Moritz Hartmann das Reichsministerium, welche Bewandtniß es mit dem Protest des Reichsministeriums gegen den Beschluß der Frankfurter constituirenden Versammlung habe? Es wird am nächsten Donnerstag darauf geantwortet werden.

Der Uebergang zur Tagesordnung, der hierauf erfolgt, führt zur Fortsetzung der am Samstag abgebrochenen Debatte über den Welcker'schen Antrag. Es erhält zuerst das Wort

Wydenbrugk von Weimar. Der Redner widerlegt zunächst die von Vogt in der letzten Sitzung geäußerten Ansichten, daß man Oesterreich den Krieg erklären, daß man einen Dictator ernennen solle. Er meint, daß, wer die Welt aus ihren Angeln heben wolle, zunächst einen Standpunkt haben müsse. Dann führt er an, wie sehr der Particularismus emporwuchere, gerade an solchen Orten, wo man im März des vorigen Jahres am lautesten für eine deutsche Einheit sich ausgesprochen, z. B. in den sächsischen Kammern. Der Redner sucht sodann die Ursachen dieses Particularismus nachzuweisen. Er findet sie erstens in der natürlichen Abspannung, welche auf eine große Anstrengung folgt, zweitens in der Ermattung, die immer dann eintritt, wenn eine große Versammlung unendlich lange berath, ohne zu einem Abschluß zu kommen. Er fürchte deßhalb nicht wie Andere die Octroyirung, sondern den Marasmus, in den das Volk versinken werde. „Wir müssen", ruft Herr Wydenbrugk aus, „jetzt einen Beschluß fassen, der doch einmal über kurz oder lang gefaßt werden muß, sonst kommen wir zu gar keinem Beschluß." Herr v. Radowitz habe vor Uebereilung gewarnt, auch er habe, so lange noch eine Wahl möglich gewesen, sich redlich bemüht, einen Weg zu finden, der Deutschland in eine weniger bedrängte Lage führt. Aber was Herr v. Radowitz anführe, sei dieser Weg nicht; eine längere Zögerung würde im Gegentheil ganz bestimmt Republikaner und Kosaken auf unsere Fluren locken. Auf Oesterreich kommend, meint der Redner, man habe schon oft gesehen, daß die Staatsmänner nach großen Siegen der Heere die organischen Kräfte des Staats nicht mit in Rechnung bringen; dies sei auch jetzt wieder der Fall. Er glaube aber an einen Sieg der Idee, die viel mächtiger ist als Waffengewalt. Wenn wir die Oesterreicher auch jetzt mit bitterem Schmerze scheiden sehen, sie werden gewiß wiederkehren. Daß Preußen an die Spitze treten müsse, darüber seien die Meisten im Wesentlichen einverstanden, weniger aber in der Form. Was nun hier den Vorschlag einer zeitweiligen Uebertragung der Kaiserkrone betreffe, so sei dieser ebenso unausführbar als unheilbringend. Unausführbar, denn Preußen kann nun und nimmermehr darauf eingehen; unheilbringend, denn wenn wir jetzt nicht irgend eine feste Regel schaffen, dann hat das deutsche Volk keinen Schwerpunkt, dann würde dem Particularismus, der Sonderstellung Oesterreichs, der Diplomatie des Auslands und endlich den Factiosen in die Hände gearbeitet. Bevor das dritte oder sechste Jahr sein Ende erreichte, stünde es um Deutschland nicht besser, sondern viel schlechter. (Zustimmung.) Seine, des Redners, Meinung ist: der Staat Preußen soll als Vorort an die Spitze treten, ihm das Heerwesen, die Vertretung dem Auslande gegenüber, die Ernennung der Minister übergeben werden. „Ich schließe mich, fährt er dann fort, entschieden der Ansicht des Erbkaiserthums an; die Lage der Dinge in Deutschland ist jetzt so, daß alle Bedenken schwinden müssen. Woher ist es denn gekommen, daß in Deutschland nie etwas Großes zu Stande gekommen ist? Weil Alles an der Halsstarrigkeit scheiterte, Jeder seinen eigenen Weg gehen wollte; darum ist es nothwendig, daß wir der deutschen Nation mit einem großen Beispiele vorangehen." Auf die Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland, von der jetzt immer geredet werde, übergehend, sagt er: „Mich erfüllt es immer mit dem tiefsten Schmerze, wenn man diese Gegensätze macht, als ob nicht eben im ganzen Deutschland das volle deutsche Leben liege. Wenn die Mission Deutschlands erfüllt werden soll, dann müssen wir ein Haus bauen auf festgegründeten Säulen, mit weit geöffneten Pforten. Da tritt jeder gern ein und am meisten der, der in einem weniger guten Hause wohnt. Gründen wir, schließt er, eine feste Gegenwart und wir werden auf eine heitere Zukunft hoffen dürfen." (Beifall von den Centren, Zischen links.)

Abg. Naveaux: Heute sei es ein Jahr, als um dieselbe Stunde ein Friedensbote zu den Barrikaden Berlins gekommen, als die Bürger Berlins sich der gebrochenen Knechtschaft erfreuten. Damals habe der preußische Königsthron gewankt, heute, am Jahrestage, sei man damit beschäftigt, einen Kaiserthron daraus zu machen. Ob dies nicht ein Zeichen sei, welches zu Ungunsten der Versammlung spreche, die noch im Monate Juni einen gleichen Antrag des Abgeordneten Braun mit Hohn zurückgewiesen habe. (Bewegung in verschiedenem Sinne. Der Redner fragt, welche Garantien Berlin für Deutschland böte. Er vermöge solche nicht im Ministerium Manteuffel zu erblicken, nicht in der zweiten Kammer, welche noch weniger deutsch sei, als die erste, da in ihr, wie die Nachricht eingelangt sei, der Antrag auf Einführung der deutschen Grundrechte und zwar durch die Linke verworfen worden. Was man dann erst von der Rechten dieser Kammer zu erwarten habe. Was von der preußischen Ansicht, daß die deutsche Frage nur dazu diene, den hohen Werth Preußens kennen zu lernen. Von Berlin aus sei die Nationalversammlung geschwächt worden. Man habe, wie sich Herr v. Kirchberger in einem Ausschusse geäußert, die Truppen aus Holstein zurückgezogen, weil man sie in Berlin gebraucht. Preuße

habe dadurch die Nationalversammlung förmlich gezwungen, den Waffenstillstand anzuerkennen und ihr dadurch das Vertrauen des Volkes genommen. — Man spreche so viel von den Gefahren, welche Deutschland bedrohten, welche einen so großen Umschwung in den Parteiansichten dieser Versammlung hervorgerufen. Er frage, wo die Gefahren seien, von welchen Herr v. Radowitz und Andere gesprochen? Er seinestheils finde die größte Gefahr in der Wahl eines Erbkaisers, welchen Oesterreich, der religiöse Haß, der Particularismus bekämpfen würden. Eine Gährung im Innern werde bleiben, ob man den Erbkaiser mache oder nicht. Es sei die Gährung des jungen Weins. Ob man glaube das Spundloch stopfen zu können? Und wenn eine Erbkaiserkrone der Spund wäre, die Gährung würde ihn heraussprengen und das Faß sammt Reif zertrümmern. (Bravo links.) Preußen, als Gesammtstaat im Bunde stehend, würde eine Nationalregierung und Vertretung unmöglich machen. Welche Gewalt das künftige Volkshaus sich vorbehalten wolle, wenn ihm gegenüber ein preußisches Volkshaus bestehe? Wem gehorten denn die 400,000 Bajonnete? Der Centralgewalt, hieß es, seien dieselben zu Gebot gestanden. Sie habe aber nicht einmal den dänischen Krieg vollführen können, geschweige denn, daß sie einen größeren aufzunehmen im Stande wäre, selbst wenn sie an Preußen überkäme; denn dann wäre Deutschland nicht einig, weder Regierungen noch Völker würden es werden, und die Phrase, daß man durch die Wahl des vorgeschlagenen Oberhauptes zu Macht gelangen werde, werde zu einer hohlen. (Bravo links.) Ob es erhört sei, daß man einen Erbkaiser über andere erbliche Fürsten setze? Der Vorredner habe Fractionen der Reichsversammlung der Halsstarrigkeit gezichen. Er weise dies zurück. Jene Fractionen seien nicht gesonnen, ihre Ueberzeugung einer Sache zu opfern, welche sie nicht für gut hielten. Sie seien und blieben ihren Principien treu. Sie wollten einen erblichen Kaiser, sie zögen einen Statthalter für ganz Deutschland vor, weil man so eher ohne Revolution und ohne Regimenter zur Einheit Deutschlands gelangen könne. Der Redner kommt auf den König von Preußen zu sprechen. Er meint, derselbe könne von einer bloßen Majorität die angetragene Kaiserkrone nicht übernehmen, das ganze Haus müsse sie bieten. Und wenn es der König mit Deutschland ehrlich meine, so müsse er es für seine Pflicht halten, nur die sechsjährige Wahl anzunehmen, und dann mit allen seinen Bajonneten, seinen Bureaukraten der Unterthanen, wie man es auch nennen möge, für Deutschlands Größe einstehen. (Beifall links.)

Nachdem Herr Raveaux gesprochen, werden mehrere Verbesserungsanträge verlesen, darunter zwei von Schulz von Darmstadt, von denen der Eine das Erbkaiserthum nur unter der Bedingung dem König von Preußen übertragen wissen will, wenn derselbe an Rußland den Krieg erklärt, ein Antrag der von der Versammlung mit großer Heiterkeit aufgenommen wird. Ein anderer Antrag von Werner aus St. Pölten will, daß wenn der König von Preußen Kaiser werden sollte, Preußen ein selbstständiger Staat zu sein aufhören und in 4 einzelne Staaten zerfallen müsse.

Waitz aus Göttingen, der zunächst das Wort nimmt, beweist nach, daß er und seine politischen Freunde in den letzten vier Monaten Alles gethan haben, um Oesterreich in Deutschland zu behalten, daß sie dem früher ausgesprochenen Wahlspruch: Lieber den schweren Bau mit Oesterreich, als den leichten ohne Oesterreich, nachgelebt haben. Allein durch die neue österreichische Verfassung sei hierin die wesentlichste Aenderung eingetreten. Die Politik Oesterreichs sei nicht die Deutschlands: das Interesse Deutschlands und Oesterreichs ginge in Italien, in Ungarn, in Galizien auseinander. Der Redner beweiß aus der Geschichte, daß mit der Entwickelung des Hauses Habsburg Oesterreich sich immer mehr von Deutschland getrennt habe. Als Preußen seinen vereinigten Landtag berief, schloß Oesterreich ein festes Bündniß mit Rußland, als Deutschland einen Schritt weiter vorrückte, rückten die Russen in Siebenbürgen ein. (Unruhe.) Man wird sagen, das sei Politik des Habsburgischen Hauses, das dürften wir die Völker nicht entgelten lassen; dies sei auch seine Ansicht, er habe aber immer geglaubt, daß die Mehrheit des deutschen Volkes in Oesterreich sich mehr an Deutschland als an die österreichische Hauspolitik anschließen werde. Dies sei aber nicht der Fall gewesen, bei Gelegenheit der Berathung über die §§ 2 und 3 habe sich gezeigt, daß die Mehrzahl der österreichischen Abgeordneten sich gegen diese erklärt und den Beifall der Mehrzahl der Deutschen in Oesterreich erhalten habe. Nur so war es dem Ministerium in Oesterreich möglich, die gegenwärtige Verfassung zu geben; nur so ist es möglich, daß die österreichische Regierung jetzt, wo sie die bestehende Verbindung mit Deutschland fast ganz verleugnet, eifriger als je zu den Wahlen mahnt, daß sie sagt: die Abgeordneten sollen nach Frankfurt gehen, um die österreichischen Staatsinteressen am deutschen Reichstage mit dem gehörigen Nachdruck zu vertreten. (Hört! Hört!) Der Redner vertheidigt sodann den Verfassungsausschuß, dessen Mitglied er ist, gegen die demselben gemachten Vorwürfe, als habe er für die Verfassung nur die Form gewählt, die Preußen an die Spitze stellen möchte. Hr. Waitz berührt alsdann den von mehr als 50 Abgeordneten, darunter Heckscher, v. Hermann ꝛc., unterzeichneten Antrag, der einen abermaligen Aufschub und eine abermalige Unterhandlung mit Oesterreich verlangt, und äußert sein Befremden darüber, daß Männer, die sonst nichts von einer Verständigung wissen wollten, die vor einigen Wochen höchstens nur acht Tage Aufschub verlangten, daß dieselben Männer jetzt noch immer von Abwarten sprechen. Darum Einer, der vor acht Monaten, als es sich um das Lepelsche Memorandum handelte, aus der Haut fahren wollte und jetzt wahrscheinlich seine dritte Deputationsreise nach Wien machen will. (Große Heiterkeit.) Wie kann man sich übrigens, meint Hr. Waitz, noch Hoffnung auf ein günstiges Resultat machen, da ja das Reichsministerium, dem die Nationalversammlung im Januar den Vollmacht zum Unterhandeln gegeben, von der österreichischen Regierung noch keine Antwort erhalten? Die österreichische Verfassung ist octroyirt; sollen wir vielleicht die Verfassung für Italien und Ungarn machen? Ich fürchte die Octroyirung nicht, aber ich sehe nicht, wie auf diesem Wege eine Verfassung zu Stande kommen soll. Der Redner führt zum Beleg seiner Ansicht einen Ausspruch Blittersdorff's an, daß Oesterreich kein in sich geschlossenes einiges Deutschland wolle und wollen könne, ebenso auch einen Ausspruch des Herrn v. Usedom. „Sie sagen, daß dies eine alte Ansicht gewesen, zeigen Sie uns — der Redner meint die Oesterreicher in der Versammlung — durch Ihre Abstimmung, daß es anders geworden ist, dann werden wir nicht die Stunde beklagen, wo wir zum gemeinschaftlichen Werk zusammenkamen. Das verflossene Jahr hat Deutschland nicht einiger, nicht stärker gemacht; ringsumher droht dem Vaterland Gefahr. Es kehren die Jahrestage der alten Erhebung wieder; Herr Raveaux hat Sie an diese Tage gemahnt. Was hat sie damals blutig gefärbt? Daß die Fürsten sich nicht entschließen konnten, rasch, schnell, freudig zu geben, was sie doch geben mußten. Das Blatt hat sich gewendet. Die Fürsten können Deutschland jetzt nicht mehr retten, wir können es, vielleicht können wir es: Wollen Sie sich jetzt an Principien klammern? Noch haben Sie Zeit; aber bald ertönt auch vielleicht für Sie das verhängnißvolle zu spät! (Stürmischer Beifall auf der Rechten und den Centren. Zischen links.)

Abg. Moriz Mohl: Man habe die letzte preußische Note vom 10. März für eine ceremonielle erklärt. Er halte dies für eine Injurie gegen die preußische Regierung, da es ihr eine Comödie zutrauen hieße. Er sehe seinestheils aus ihr, daß sich dieselbe von der politischen Unmöglichkeit eines erblichen Kaisers überzeugt habe. Der Erbkaiser wäre also ein todtgeborenes Kind und er möchte dem Hause die Ehre dieses Wochenbetts ersparen. (Heiterkeit.) Wäre mit dem Beschlusse eines Erbkaiserthum die Einheit Deutschland zu erlangen, so würde der Redner mit Jubel zustimmen. Aber es handle sich ja nicht von Einheit, sondern von Trennung, und diese eile dem Redner nicht so, um mit Umstoßen von Tischen und Bänken die österreichischen Abgeordneten zur Paulskirche und zum Vaterlande hinauszubefördern. Man suche dies in Abrede zu stellen. Aber es sei sonnenklar, daß Oesterreich sich einem preußischen Erbkaiser nicht unterwerfen könne, daß einen solchen schaffen gleichbedeutend mit der Ausstoßung Oesterreichs sei. (Bravo.) Es handle sich von den Rechten, den Interessen, der Macht in der Einheit Deutschlands. Durch den Ausschluß Oesterreich setze man Deutschland in die Lage, keinen Krieg selbstständig führen zu können, sich immer nach Bundesgenossen umsehen zu müssen, man schwäche seine Macht, man störe seinen materiellen Vortheil. Man müsse sich dann an England anlehnen, welchem Preußen seit 18 Jahren die Interessen Deutschlands geopfert. Man wahre Deutschlands und insbesondere der deutsch-österreichischen Bruderstämme Freiheit nicht, wenn man Oesterreich sich selbst und so einer slavischen Politik überlasse. Man frage was Oesterreich für Deutschland gethan habe. Nicht nur der Deutsch-Oesterreicher, auch der Slave, der Magyare, der Romäne haben für Deutschland mitgeblutet, haben Napoleon mit zu Boden ringen geholfen. (Beifall.) Es sei ein bitterer Undank, wenn Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt würde. Ein geistreicher Redner habe von einer weiten Pforte gesprochen, welche man durch die Annahme des Welcker'schen Antrags Oesterreich offen lasse. Er sehe das Gegentheil darin, es werde dadurch gänzlich abgesperrt. Ob man denn glauben könne, daß der sächsische, der bayerische, der hannoversche Volksstamm einen Erbkaiser mit Ausschluß Oesterreichs wolle. Der Redner erklärt sich entschieden gegen die Vorschläge der österreichischen Regierung, welche dem deutschen Volke das Volkshaus entziehen würden; er wolle sie auch nicht berücksichtigt wissen. An den Grundrechten, an dem Volkshause, an der Verfassung im Ganzen könne und dürfe nicht gerüttelt werden. Wohl aber seien einzelne Bestimmungen der Verfassung, welche geändert werden müßten, um den Eintritt der nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs zu ermöglichen, und um — durch ein Directorium — Oesterreich überhaupt es möglich zu machen, Theil zu nehmen. Man müsse die Verfassung fertig machen, allein so, daß Oesterreich der Eintritt ermöglicht sei, wenn es eintreten wolle. In der Annahme des Welcker'schen Antrags würde ein Kampf des Nordens und Südens, des Protestantismus mit dem Katholicismus, eines Stammes mit den übrigen früher oder später gegeben sein; jeder dieser Kämpfe wäre hinreichend, einen 30jährigen Krieg anzufachen; der Redner beschwöre das Haus, nicht die Brandfackel des Bürgerkriegs in Deutschland hinauszuschleudern. (Bravo.)

Reh: Durch die Stellung, die er in der vorliegenden Frage eingenommen, sagt der Redner, sei er in Widerstreit gekommen mit dem größten Theil seiner politischen Freunde, mit dem größeren Theil seiner Wähler, mit der in seinem eigenen Vaterlande zum größten Theil herrschenden politischen Gesinnung; er fühle das Schmerzliche dieses Verhältnisses, allein, er könne nur den Weg gehen, den seine Ueberzeugung ihm vorschreibe. An persönlichen Ansichten, an individueller Neigung, deß sei er gewiß, opfere keiner mehr, als er, aber er opfere gern auf dem Altar des Vaterlandes. Man habe Herrn Welcker gefragt: wo sind die Gefahren? Ich frage: wo sind sie nicht? Im Innern: eine wachsende Spannung, eine steigende Lähmung des Vertrauens, Ministerien ohne Kammermajoritäten, Regierungen ohne Ministerien. Nach Außen: Krieg mit Dänemark, ein Krieg, den wir nicht zu fürchten brauchten, wenn man einig wäre, den Dänemark gar nicht angefangen hätte, wenn es nicht auf unsere Schwäche spekulirte. Wie stehen wir ferner gegen Rußland? Jede Stunde kann die Nachricht bringen, daß seine Heere die Grenzen überschritten; dann wird der Ruf nach Einigung zu spät sein. Was nun die jetzige österreichische Verfassung anbetrifft, so verlangt Oesterreich 38 Stimmen für sich und wir sollen nur 31 haben. Also Deutschland soll an die Geschicke Oesterreichs gekettet sein, jeden Krieg gegen die Freiheit in Ungarn und Italien ausfechten. Nach einer näheren Betrachtung der von der Versammlung geschaffenen Verfassung wendet sich der Redner an die Oesterreicher in der Versammlung mit folgenden Worten: Mögen Sie glauben, daß wir Sie Alle mit treuer Liebe umfassen; Verhältnisse, deren Beseitigung nicht in unserer Macht liegt, haben die jetzigen Zustände geschaffen. Wenn Sie aber Ihre Zukunft an die unsere ketten wollen, dann stimmen Sie mit uns, auf daß Deutschland einig werde. Wenn Ihnen Deutschland einst die starke Bruderhand reichen kann, dann wird Ihre Rettung möglich sein. Können Sie sich aber nicht entschließen, mit uns zu stimmen, dann stimmen Sie wenigstens nicht gegen uns. Dann enthalten Sie sich der Abstimmung; sonst müssen wir glauben, daß Sie Ihre Sonderinteressen dem Allgemeinen vorziehen wollen. Und nun noch einige Worte an Sie Alle: Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob der Welckersche Antrag zweckmäßig war, aber er ist einmal eingebracht und dadurch sind wir ans Ziel gedrängt worden. Wir müssen jetzt entscheiden: diese Entscheidung ist unsere letzte. Ich glaube nicht, daß der Welckersche Antrag durchfallen kann, wir werden sonst unser Todesurtheil aussprechen; aber ich bitte Sie in Erwägung zu ziehen, ob es genügt, wenn ein solcher Beschluß mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt wird. Ein Beschluß mit Stimmeneinheit, schließt Herr Reh, würde die Verkündigung einer starken und frohen Zukunft sein. (Beifall und Zischen.)

Die Sitzung dauert fort; der weitere Bericht folgt in der zweiten Beilage.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Eine thatsächliche Aeußerung des Abgeordneten Hrn. Raveaux in seiner jetzigen Rede, bezüglich des Verhältnisses der linken Seite der zweiten Kammer der preuß. Nationalversammlung zu den deutschen Grundrechten, berichtigen wir auf diesem Wege der Oeffentlichkeit, da sie einem der Unterzeichneten auf Grund der Geschäftsordnung nicht gestattet wurde, den Irthum auf der Tribüne zu berichtigen. — Die linke Seite der zweiten Kammer hat deßhalb den Antrag eines ihrer Mitglieder, der auf die sofortige Einführung der deutschen Grundrechte in Preußen gerichtet war, nicht einbringen wollen, weil

1) zur Zeit keine Aussicht da sei, diesen Antrag — unter dem jetzigen preußischen Ministerium — durchzubringen; dann und
2) aber deßhalb, weil man dadurch principienmäßig die Gültigkeit der Beschlüsse der Paulskirche anerkennen würde, und hierin, zumal vor der zweiten Lesung des Wahlgesetzes, eine Gefahr für die Freiheit läge, da die deutsche Nationalversammlung, in dieser Richtung keine Sicherheit biete.

Frankfurt am Main, den 19. März 1849.

Temme. H. Simon.

Cours der Staats-Papiere. 19. März 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	73½	72⅞
»	ditto ditto . .	4	57⅛	57
»	ditto ditto . .	2½	38⅝	38⅜
»	Bank-Actien p. D. .		1165	1160
»	5 250Loose v. Roth.		77⅜	77⅛
»	5 500 » ditto		125	124½
»	Bethmann. Obligat.	4½	71½	71
»	ditto ditto	4	61⅛	61
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80¼	79⅞
»	Prämienscheine . .		—	99
Bayern .	Obligationen	3½	79¼	78⅝
Darmstadt	5. 50 Loose . .		69½	—
»	5. 35 ditto		22⅛	21⅞
»	Obligationen	3½	78¼	77⅝
»	ditto	4	86½	86
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	76⅛	75⅝
»	5. 50 Loose v. 1840		48	—
»	5. 35 Loose . .		27⅛	27

		pCt.	Papier	Geld
Wurtemb.	Obligationen d. Rothe	3½	76½	76
»	Neue Württemberg	4½	93½	93
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	80½	80
»	5. 35 Loose		20½	20
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	ditto v. 1839	3½	92½	92
»	ditto v. 1846	3½	68½	68
»	Taur'sche Actien .		290	285
Holland	Integrale	2½	48	47½
»	Holländische	4	—	76
»	Syndicate	3½	—	—
Spanien	Activsch. incl 18 Cp	5	—	—
»	Innere Reb neue Obl	3	22½	21¾
Portugal	Consols Lst. à 8 12	3	—	—
Polen	à 300 Loose Rth.		—	97¾
»	Obligationen de 5 500	4	74½	74
Russland	in S. d. 2 b. Grun etC.	4		81
»	ditto b. Stieglitz etC	4	—	91

Gold.	fl.	kr.
Preussen	9	54
Pr. Friedrichsd'or	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	4
Rand Ducaten . .	5	38
20 Francsstücke	9	35
Kngl. Souvereins	12	3

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco .	382	—
Laubth., ganze. .	—	—
Preuss. Thaler .	—	—
5 Frankenthaler.	—	—
Hochhaltig Silber	24	30
Gering. u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose	fl.	kr.
Kurhessische Loose . . .	26½	61⅜
Hardtsche Loose	28⅛	47½
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	75½	75
Ludwigsh.-Berbach . . .	72	71⅝
Friedr.-Wilhs.-Nordbahn .	34⅞	34⅜

Wechsel-Cours.	Papier	Geld.
Amsterdam (fl. 3	—	103⅛
(100 fl. 4 Mt.)	—	100
Augsburg (fl. 3	11-⅜	—
(100 fl. 2 Mt.)	—	—
Berlin (fl. 3	105½	
(60 Thlr.)	—	
Bremen (30 fl. 3	95½	—
Cöln (à Conv.-Fuss)		—
Hamburg (fl. 3	99⅛	—
(100 fl. Cour.)	—	99⅞
Leipzig (in	100½	—
Thlr. à fl. 3	—	—
London (fl. 3	1 03⅛	—
(10 Lst. fl.	12 ⅛	—
Lyon (fl. 3		96½
300 Fr.	—	—
Mailand (300 fl. 3	99½	—
(fl. Austr.	—	—
Paris (fl. 3	—	99½
300 Fr.	—	—
Wien (100 fl. 3	1 01½	—
(in 2 20 Fl.	—	—
Disconto . . .	—	1

A Saldirung, heute Morgen

Nach der Börse: 2½ pCt. Met —, 3 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn Actien (per Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von Eugen Dietterich.

№ 68. — Dienstag — den 20. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bayern fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postvereinsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 29.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/6 Breit) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 29.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 356; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 75a.; 3) Hofcommissär C. Flores in Leipzig: 4) Oberpostsecretär Heurfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Die neueste Schrift des Fürsten von Oettingen-Wallerstein. Eine stattliche Bemerkung. Der neue König der Niederlande). Wien (Vermischtes). Berlin (Die Rechte und die Linke. Die bevorstehende Adreßdebatte der zweiten Kammer. Der Jahrestag der Revolution. Der Kaiser und der König von Preußen. Truppen eingerückt. Conservat-ver Bezirksverein). Posen (Die Russen an der Grenze. Mobilmachung der Landwehr). Köln (Die Demokraten. Nach Schleswig-Holstein). Düsseldorf (Nach Schleswig-Holstein). München (Was uns Noth thut). Hannover (Beunruhigender Eindruck der Ständevertagung). Göttingen (Die Geltung der Grundrechte). Stuttgart (Der Mörderbund. Aus der zweiten Kammer). Kassel (Beschluß des Bürgervereins) Bensheim (Adresse für den Welcker'schen Antrag) Hamburg (Nachrichten aus Kopenhagen).
Frankreich. Paris (Zwei Mörder des General Bréa guillotinirt, die andern lebenslänglich zu den Galeeren verurtheilt. Ereignisse in den Departements. Die Nationalversammlung. Die Cholera in Paris).
Dänemark. Kopenhagen (Kriegerische Aussichten. Ein dänisches Dampfboot vor Flensburg).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 18. März. Die systematische Verhandlung der deutschen Angelegenheiten in der Paulskirche hat unter den vielen Gefahren, welche sie hervorgerufen, und die der Himmel gnädig wenden möge, doch auch etwas Gutes gehabt. Die Literatur, welche den sich überstürzenden Ereignissen nicht folgen konnte, ist wieder zu Athem gekommen. Sie entschädigt sich jetzt für die lange Pause, und wird so fruchtbar, daß es schwer ist, den Ueberblick zu behalten. Wir denken ihren Erzeugnissen künftig mehr Aufmerksamkeit widmen zu können, als bisher. Einstweilen machen wir auf die neueste Schrift des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein aufmerksam: „Die deutsch-österreichische Frage". — Die Veröffentlichungen dieses in der letzten Zeit so fruchtbaren Schriftstellers verdienen mit Inhalt und Form unsere Aufmerksamkeit, und wir werden bald Gelegenheit zu näherer Besprechung derselben finden. Vor der Hand sind uns die Streiflichter, welche der Fürst auf die „Oberpostamts-Zeitung" wirft, Anlaß zu einigen Bemerkungen. Ueber die Tendenz des Blattes kann überhaupt kein Zweifel bestehen, bei dem Fürsten von Wallerstein noch weniger, als bei Anderen. Utopistische Träumereien verachtet vor allem der Staatsmann. Wie schön darum auch der Gedanke des Vollverbandes (wie der Fürst sich ausdrückt), des Vollverbandes mit Oesterreich ist, so bescheiden wir uns, daß wir das Bild nicht in den schärfsten Umrissen erkennen und zu beurtheilen vermögend sind, weil so etwas, wie dieser Vollverband, noch nie dagewesen, — nicht einmal zur Zeit des Reichs, wo Oesterreich seinen eigenen Weg in der Gesetzgebung, in der Rechtspflege, im Zoll- und Handelssysteme, in der Besteuerung, selbst in der Politik gegangen, noch weniger seit den letzten 34 Jahren, wo das lose Band dem übrigen Deutschland nur durch eine Politik bemerklich ward, die es wie der Alp zu erdrücken drohte. — Dem ungeachtet bestreiten wir nicht, daß alle die Gründe der Macht und des Wohlseins, der Erhebung des deutschen Namens und der welthistorischen Bestimmung der germanischen Völker etwas innerlich Wahres haben. Aber es begründet dies nicht das Recht zum Vorwurfe gegen das übrige Deutschland, weil es sich zu vereinigen strebt, wenn es zu dem Vollverbande mit Oesterreich nicht gelangen kann. Der Fürst prophezeit davon unser Verderben. Wir meinen, die Sache verhielte auch eine andere Betrachtung. Jedenfalls trügen wir nur ein Unglück, keine Schuld. In den Vollverband hätten wir Oesterreich gerne gezogen, nur nicht auf Kosten der politischen Ehre und der nationalen Selbstständigkeit. Es glückt uns nicht, und Oesterreich bleibt außerhalb des Vollverbands. Mit demselben Rechte, mit welchem man uns mit Vorwürfen überschüttet, könnte man den Lahmen strafen, weil er nicht tragen will, oder die Jungfrau, welche keinen Freier findet, darum, daß sie ledig bleibt. — Eine enge Verbindung mit Oesterreich muß immer Gegenstand des Strebens bleiben, sofort zu erreichen ist sie nicht. Die Natur der Dinge trägt daran mehr die Schuld, als der Wille der Machthaber. Unterdessen kann Deutschland nicht auseinanderfallen, und nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wer uns sagen kann, wie das Endziel ohne Vernachlässigung des Nächsten und Nothwendigsten zu erreichen, soll uns ein willkommener Rathgeber sein. Magnus mihi erit Apollo!

* **Frankfurt**, 20. März. Die „Deutsche Reichszeitung" enthielt vor einigen Tagen in einem leitenden Artikel folgende Zusammenstellung: Die Anhänger der Kaiseridee sind stärker, als sie der bloßen Zahl nach erscheinen. Von den Abgeordneten der Württemberger, Bayern, Sachsen sind es nämlich gerade die bedeutendsten Leute, die Männer der umfassendsten Bildung und tüchtigsten Einsicht, die sich zu den Erbkaiserlichen bekennen, und unter den deutschen Volksstämmen — wenn wir in den Erklärungen der Regierungen oder in dem Uebergewichte der Stimmen, die sich in den Kammern vernehmen lassen, den Ausdruck der Volksmehrheit finden dürfen — die thatkräftigste und zuverlässigste. Vor allem ist die Erbkaiseridee das Eigenthum der mannhaftesten Stämme Niedersachsens, der Hannoveraner, Braunschweiger, Schleswig-Holsteiner und Hanseaten geworden. Ferner — da wir von den Preußen, als bei einem Kaiserthum unter ihrem Vorantritt begünstigt, absehen haben — die handfesten Mecklenburger, die Thüringer, die Hessen beider Linien und die Nassauer. Von den andern Süddeutschen haben wir für jetzt allerdings nur auf Baden sichere Rechnung zu machen. Aber wer zweifelt, daß die erwähnten Länder, um Preußen gruppirt, ein deutsches Reich zu bilden vermögen, dem die Kraft des gedeihlichsten Bestandes innewohnt?

** **Frankfurt**, 19. März. Der in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. gestorbene König der Niederlande, Wilhelm II., war geboren den 6. October 1792. Er ist mithin 56 Jahr, 5 Monat, 10 Tage alt geworden. Nach der am 7. October 1840 erfolgten Abdankung seines Vaters, König Wilhelm's I., übernahm er die Zügel der Regierung. Sein Nachfolger ist sein Sohn Wilhelm III., geboren den 19. Februar 1817 (also 32 Jahr alt), vermählt den 18. Juni 1839 mit Sophie, Tochter des Königs von Württemberg. Der jetzige Kronprinz ist 8¼ Jahr alt.

† **Wien**, 15. März. Man vernimmt, daß Fischhof wegen der Permanenzerklärung des Reichstags am 30. und 31. Oct. auf Hochverrath angeklagt werden soll. Der Criminalgerichtshof hatte sich geweigert, den Proceß anzunehmen. Der Gouverneur Welden bestimmte ihn dazu durch Zumittelung der Acten. Der Angeklagte will auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Procedur hierbei dringen. Er wird durchaus anständig behandelt und bewohnt ein eigenes Zimmer. Ein Stück im Karlstheater, worin höhnende Anspielungen auf Fischhof vorkommen, wurde bei den betreffenden Stellen einstimmig ausgepfiffen. — Der gewesene Reichstagsdeputirte Raim, welchem bekanntlich in der Trunkenheit sehr compromittirende Reden entschlüpft waren, ist von der Criminalbehörde in seiner Wohnung verhaftet worden. — Mehrere der politischen Flüchtlinge aus Oesterreich sind bereits in Hamburg angelangt. Die „Allgemeine österreichische Zeitung" enthält den Bericht der „Oderzeitung" über die vom Volke begünstigte Flucht des Prof. Füster in Ratibor.

Ungeachtet den Nachrichten aus Frankfurt keine besondere Bedeutung hier beigelegt zu werden pflegt, hat doch die des am 12. d. in Frankfurt von Welcker gestellten Dringlichkeitsantrages, die deutsche Kaiserwürde an Preußen erblich zu übertragen, Sensation gemacht und selbst die Börse verstimmt.

Die Landtagswahlen für die Provinz Oesterreich sollen in kürzester Zeit ausgeschrieben werden. Es werden 106 Abgeordnete gewählt, von denen 90 auf die Provinz und 16 auf Wien entfallen. — Eine eben angeschlagene Kundmachung des Wiener Gemeinderaths ermahnt die hiesigen Einwohner zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, um die von dem Kaiser in Aussicht gestellte Rückkehr nach Wien zu ermöglichen.

Berichte aus Mestre stellen die Erwartung eines nahen Falls Venedigs als voreilig heraus.

AZC **Berlin**, 16. März. Die Linke consolidirt sich immer mehr, worauf die Manteuffel'schen Gesetzvorlagen nicht ohne Einfluß gewesen sind. Auch die Linke der ersten Kammer, welche freilich nur 10 Mitglieder zählt, hat sich der Gesammtopposition der Volkskammer genähert. Gestern Abend fanden sich die Oppositionsmitglieder der ersten Kammer zum ersten Mal in der Conversationshalle ein, und obgleich sie in einem besonderen Locale separate Berathungen hatten, so lagen doch dieser räumlichen Annäherung unverkennbar gleiche politische Beziehungen zum Grunde. Insbesondere kommen alle drei Parteien, welche wir nun in der Conversationshalle beisammen erblicken, in einem Punkt überein, in der Coalition gegen das Ministerium Brandenburg, welches der erste Parteibericht der Linken als ein solches bezeichnet, „das bis jetzt nur durch die Gewalt eine Ruhe des Grabes zu erhalten verstand" und von welchem daher das Land befreit werden müsse. Der Linken gegenüber ist die Rechte nichts weniger als müßig. Sie steht unter der Führung eines überaus thätigen Comités, welches von der in der „Stadt London" tagenden Versammlung von 170—174 Mitgliedern durch Stimmenmehrheit erwählt worden ist und aus den Abgg. Graf Arnim, v. Binde, Harkort, v. Bodelschwingh, Riedel, Grabow, Naumann und noch acht andern Mitgliedern besteht. So verschieden auch sowohl dies Comité, als die ganze Partei nach ihren sonstigen individuellen Ansichten und politischen Wünschen immerhin sein mag, so sind doch alle darin völlig einverstanden, daß man bis dahin fest zusammenhalten müsse, bis durch Anerkennung und Revision der Verfassung eine feste Grundlage für die Möglichkeit einer friedlichen und gedeihlichen Entwicklung der öffentlichen Zustände gewonnen sei. Bis dahin wünscht auch die Rechte ganz im Gegensatz zur Linken das jetzige Ministerium zu erhalten.

† **Berlin**, 17. März. Während unsere erste Kammer am heutigen Tage bereits die Antwort auf die Thronrede Sr. Majestät überreicht, wird die zweite Kammer erst übermorgen die Debatte darüber beginnen und ist vorauszusetzen, daß dieselbe höchst unerquicklich sich in die Länge ziehen wird, da die linke Seite dieses Hauses, welche bei Abfassung des Adreßentwurfes offenbar den Kürzern gezogen hat, nichts unterlassen wird, alle möglichen Minen, wenn auch nicht zur Beseitigung, so doch zur totalen Umgestaltung desselben springen zu lassen. Allerdings hat die Rechte bereits ein Zugeständniß von großer Bedeutung gemacht, indem sie gleich im zweiten Satze des Entwurfes die Verfassung vom 5. Dec. vorigen Jahres nicht das rechtsgiltige, sondern nur das giltige Grundgesetz des preußischen Staates nennt. Aber dies Zugeständniß, fürchten wir, wird nicht ausreichen, um irgend eine Aenderung der Stellung der Parteien hervorzubringen; es wird mit 13 oder 14 Stimmen Majorität irgend eine Adresse angenommen und überreicht werden; doch wie soll als der Gesammtausdruck der Kammer und des durch sie vertretenen Volkes gelten, was von der einen Hälfte bejaht, von der andern verneint wird? Die Debatte, da sie eben alle wichtigen Fragen, wenigstens in ihren Umrissen, berühren muß, wird alle guten und bösen Geister, welche die Versammlung bewegen, in den Kampf rufen, und der Ausgang des Kampfes wird sein, daß der Riß, welcher von Anbeginn an in dieser Kammer war, ein unheilbarer, ein unausfüllbarer wird, denn wir sehen wahrlich nicht, welche der beiden Seiten einen Mann mit dem Opfermuthe des Römers Curtius besäße. Das ist die trostlose Zukunft unserer zweiten Kammer, deren Ursprung ein Wahlrecht breitester Grundlage ist. Ein anderes viel erquicklicheres Bild gewährt die aus beschränktem Wahlrecht hervorgegangene erste Kammer. Während sie vielleicht nur zwei Mitglieder zählt von entschiedener reactionärer Gesinnung und vielleicht nur einen Demokraten vom reinsten Wasser, zeichnen sich viele übrigen durch jene echte Freiheitsliebe aus, welche die einzig wahre Grundlage des Constitutionalismus bildet; dabei offenbaren ihre Reden eine Einigkeit in der Liebe zum preußischen und deutschen Vaterlande und einen allen gemeinsamen Geist der Versöhnung und der Vermittlung der schroffen Gegensätze der Zeit, wie, selbst unter günstigern Verhältnissen, noch keine Kammer irgend eines Volkes.

Der morgende Tag, als der Jahrestag der octroyirten Revolution, wird tausende aus den untern Schichten der Berliner Bevölkerung nach dem Friedrichshaine zu den Gräbern der an diesem Tage Gefallenen hinausführen und wird es an Anlässen zu Conflicten und Aufhetzern gewiß nicht fehlen, trotz der strengen Controle, welche über die einpassirenden Fremden in den letzten Tagen geübt ist; dennoch hegen wir die feste Ueberzeugung, daß es zu einem ernsten Conflicte nicht kommen wird, da das Volk, wenn auch mannigfach bearbeitet und aufgereizt, in seiner Majorität zu viel Besonnenheit besitzt. — Das Gerücht von einem Zwiespalt des polnischen Adels und des Clerus bestätigt sich; in Folge davon ist letzterer aus der „Liga polska" theils ausgetreten, theils ausgestoßen. — Die Corporationen der Buchdrucker und Buchhändler beabsichtigen eine Petition bei den Kammern einzubringen, in welcher sie Verwahrung gegen die Regierungsvorlagen in Betreff der Presse einlegen wollen. Zu heut Nachmittag ist eine Versammlung deßhalb anberaumt.

± **Berlin**, 17. März. Von Frankfurt ist ein Schreiben hier angelangt, welches auf die Nothwendigkeit der Annahme der Kaiserwürde seitens unsers Königs, falls die Wahl der Nationalversammlung auf ihn fallen sollte, hinweist. Es heißt in diesem Schreiben, daß Deutschland das dringende Verlangen der Annahme stelle, um vor großen drohenden Gefahren sicher gestellt zu sein. In den hiesigen höhern Kreisen hegt man die Hoffnung, daß dieses Schreiben eines außerhalb der Paulskirche stehenden unbefangenen, dem Könige bekannten Mannes auf Letztern durch die offene Art und Weise, wie die deutschen Verhältnisse ohne allen Rückhalt dargestellt werden, den gewünschten Eindruck nicht verfehlen werde. Der Annahme im eintretenden Falle der Wahl sollen, wie man hört, noch große Bedenklichkeiten entgegenstehen; indessen glaubt man, daß dieselben, sobald sich der dringende Wunsch des deutschen und preußischen Volkes kundgeben wird, nicht unüberwindliche sein werden. — Soeben ist hier das erste Garderegiment, welches bei dem Kampfe am 18. März des vorigen Jahres namentlich betheiligt war, hier eingerückt. Es folgen noch andere Regimenter, welche auf dem Marsche begriffen sind und denen in hiesiger Umgegend einige

Ruhetage gegönnt werden sollen. Daß diese Ruhetage mit den gefährlichen Tagen des 18. und 19. März zusammenfallen, darin dürfte wohl eine besondere Anordnung nicht zu verkennen sein. In und um Berlin lagert in diesen Tagen mithin eine ansehnliche Heeresmacht. Auch die polizeilichen Anordnungen sind für den 18. März vollständig in die Hände des Oberbefehlshabers v. Wrangel gelegt. — In Bezug auf den Entwurf der Adresse der zweiten Kammer kann mitgetheilt werden, daß derselbe bei der Mehrheit der Stimmen, welche die Rechte und das rechte Centrum für denselben bereits gewonnen hat, in fast allen seinen Theilen von der zweiten Kammer angenommen werden dürfte. Die constitutionelle Partei erkennt es dankbar an, wie viel sie der festen und trefflichen Leitung und Führung der Rechten schuldet, unter welcher nun schon so manche Siege zum Heil des Vaterlandes errungen worden sind. Behauptet die Rechte auch bei dem bevorstehenden gewaltigen Adreßkampfe die Wahlstatt, so ist für die Befestigung unserer staatlichen Zustände unendlich viel gewonnen. — Gestern Abend traten hier die Vertrauensmänner sämmtlicher conservativen Wahlmänner der Hauptstadt, sowohl jener für die erste Kammer als für die zweite Kammer, zusammen, um über ein Programm für die hier zu gründenden constitutionellen Bezirksvereine zu berathen. Das Programm ward festgestellt, und die Gründung der Bezirksvereine über das ganze Gebiet der Hauptstadt dürfte nun rasch vorschreiten. Die Leitung soll einem demnächst zu wählenden Centralcomite übertragen werden. Die Ausbreitung des Bundes der constitutionellen Partei über den ganzen Umfang des preußischen Staates ist bereits eingeleitet worden und dürfte der rasche Beitritt sämmtlicher constitutionellen Kräfte in den Provinzen unverweilt erfolgen. Die constitutionelle Partei mit ihren vielen geistigen und materiellen Mitteln werden wir nunmehr bald als eine achtunggebietende Macht im Staate sich erheben sehen. Die Verbesserung der Lage der bedrängten Volksklassen und die sittliche Erhebung derselben ist eine der Hauptaufgaben, welche der Bund sich als Ziel seiner Wirksamkeit vorgesteckt hat.

‡ **Posen**, 16. März. Ganz unerwartet ist gestern der Befehl aus Berlin hier eingegangen, daß die beiden hiesigen Landwehrbrigaden — die eine, das achtzehnte und neunzehnte Regiment umfassend, unter dem Commando des Obersten Stein von Kaminski, die andere, aus dem vierzehnten und einundzwanzigsten Regiment bestehend, unter dem Obersten v. Chamier — sofort mobil gemacht werden sollen, um binnen wenigen Tagen zu dem Reservecorps zu stoßen, welches im Rücken der gegen Dänemark zu dirigirenden Truppenabtheilungen in der Gegend der Stadt Perleberg in der Mark Brandenburg, in der Nähe der Elbe und der mecklenburger Grenze, aufgestellt werden soll. Demzufolge ist hier heute alles in Bewegung, weil die genannten Regimenter schon zum 18. d. M., also übermorgen, hier versammelt sein und eingekleidet werden sollen, um dann unverzüglich, nämlich schon am 20. d., den Marsch anzutreten. Somit scheint es, daß der vielverheißene dänische Friede keineswegs so schnell zu Stande kommen werde, was auch mit unsern Nachrichten von der Ostsee her völlig übereinstimmt. Daß die Russen mit den Dänen im engsten Einverständnisse stehen, leuchtet jetzt augenfällig ein, und deshalb muß uns auch eine wohlbegründete Besorgniß beschleichen, daß unsere Provinz das Opfer dieses politischen Zerwürfnisses und der nächste Schauplatz des Kampfes werden dürfte. Die Russen können binnen wenigen Tagen mit einer Armee von mindestens 100,000 Mann unser Großherzogthum überschwemmen; deshalb heißt es auch, daß die Besatzung der Provinz in nächster Zukunft bis auf 60,000 Mann verstärkt werden soll. — Nach den heute aus Polen hier eingegangenen Nachrichten ist nunmehr die ganze russische Armee auf den Kriegsfuß gestellt; alle ausgedienten und bereits entlassenen Truppen sind wieder einberufen, um den Dienst im Innern zu versehen, während die ganze Armee an die Grenzen rückt.

Die blutigen Conflicte zwischen unsern Soldaten und den Polen nehmen dergestalt überhand, daß unser erster Festungscommandant, Generallieutenant von Steinäcker, sich genöthigt gesehen hat, heute eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, worin er mit einer Verschärfung des Belagerungszustandes droht. Sie lautet:

Die fast täglich vorkommenden Excesse und Angriffe, bei denen lebensgefährliche Verletzungen, selbst Tödtungen, vorgekommen sind, veranlassen zu der höchsten Wachsamkeit. Bei den bisher getroffenen Anordnungen wird die vom Publikum erwartete Unterstützung oft vermißt, namentlich wird die Controle der hier zurückkehrenden Fremden dadurch erschwert, daß dieselben von den Hausbesitzern nicht angemeldet werden. Sollten fernerhin die darüber bestehenden polizeilichen Bestimmungen unbeachtet bleiben, so wird die Commandantur gezwungen sein, den Belagerungszustand durch eine strenge Controle zu verschärfen. Da mit dieser Maßregel verknüpften Belästigungen möchte die Commandantur im allgemeinen Interesse jedoch gern vermeiden, und erläßt dieserhalb diese Bekanntmachung.

Soeben erfahre ich von einem wohlunterrichteten Militär, daß folgende Truppentheile nach Schleswig-Holstein beordert sind: 1) ein Bataillon vom 18. Landwehrregiment, 2) zwei Bataillone vom 19. Landwehrregiment, 3) das ganze dreizehnte Landwehrregiment, 4) das vierzehnte Linienregiment, 5) das funfzehnte Linienregiment, 6) das achte und 7) das elfte Husarenregiment. Ferner zwei Batterien von der ersten, zwei von der dritten und zwei von der siebenten Artilleriebrigade, zusammen also 48 Geschütze.

△ **Köln**, 17. März. Der Beharrlichkeit unserer Demokraten hat die Polizei unseres Gemeinderathes doch weichen müssen. Man hatte nämlich auf morgen ein Concert eingerichtet, um den Demokraten nicht den Gürzenich-Saal zur Feier eines Bankets, als Erinnerungsfest an den 18. März, abtreten zu müssen. Die Demokraten haben sich dadurch nicht aus der Fassung bringen lassen und ihr Bankett auf den 19. März verlegt, wo der Gemeinderath keinen Vorwand hatte, ihnen den Saal zu verweigern. Die ängstlichen Seelen, und deren hat Köln sehr viele, sehen in diesem Bankett der Demokraten weiß, welche Fatalität und denken vielleicht in ihrer Angst an Mord und Todschlag; wir sehen darin nur eine der lächerlichen Demonstrationen, wie wir deren im vorigen Jahre so manche erlebt haben, auf welche man kein Gewicht hätte legen sollen. — Diesen Nachmittag ist ein Commando Lanzenreiter nach Ohrrath und Bensberg abgegangen und soll ihnen morgen eine Abtheilung Infanterie folgen, weil man, wie es verlautet, dort zur Feier des 18. März Freiheitsbäume errichten und ähnlichen Unsinn hat treiben wollen. Der Abgeordnete Gladbach hat dort den Leuten die Köpfe verdreht. — Wie es heißt ist General von Ledebur zum Brigadier der preußischen Truppen von Schleswig-Holstein ernannt. Aus unserer Provinz gehen das 8. und 11. Husaren-Regiment, die in Düsseldorf stehenden Schützen, zwei Regimenter Infanterie und drei Batterien der achten Artillerie-Brigade dahin ab.

Düsseldorf, 16. März. Heute kam der Befehl hier an, daß sich das 8. Husarenregiment in Kriegsstärke zum Abmarsch nach Schleswig-Holstein bereit zu halten habe. Eine bald darauf eingegangene Estaffette soll auch unserem Artilleriepark Marschbefehl überbracht haben.

□ **München**, 17. März. Die „Neue Münchner Zeitung", bekanntlich ein wenigstens halboffizielles Organ des Hofes und der Regierung, brachte vor einigen Tagen unter der Aufschrift: „Was uns Noth thut!" eine Neuigkeit so eigenthümlicher Art, daß sie wohl einer allgemeinen Beachtung werth erscheint. Wir meinen dabei nicht die fünf papiernen Vorschläge, welche den neuen Ministern gemacht werden (denn es ist z. B. sehr leicht, Jemanden zuzumuthen, daß er durch und durch kräftig, aufrichtig und schlagfertig sein solle, wenn er es eben zu sein der Verhältnisse halber nicht vermag), sondern wir denken an den Schlußsatz des ganzen Artikels. In diesem wird dem Hrn. v. Abel, obschon unter allerlei complimentösen Redensarten, gleichwohl in ganz klaren Worten die Zumuthung gemacht, er solle, vom Augenblicke des Wiedereintreffens der Vertreter an, Kammer und München meiden, nachdem sein Scharfsinn und staatsmännischer Blick ihm sagen müsse, daß er die Uebel nur vergrößern helfe. Woher in dem Regierungsorgan mit einmal dieser Ton? Vielleicht könnte man an einige Seiten seiner Vertheidigungsschrift gegen die Herren v. Maurer und v. Jurhein denken. Denn je öfter und je bedeutsamer Herr v. Abel in dieser Schrift sagt, daß ihn nur Delicatesse und zarte Rücksichten abhielten, deutlicher und mehr zu reden, desto tiefer läßt er durch den Vorhang blicken und desto Uebleres noch weiter im Hintergrunde vermuthen. In Nymphenburg und in der Nähe König Ludwigs gut orientirte Personen versichern wenigstens, es sei dem Verfasser dieser stumme Redseligkeit an beiden Orten sehr übel aufgenommen worden. Wir wollen aber zur Erklärung noch einen Schritt weiter gehen. Man hat von Seite der Rechten und in Nymphenburg erkannt, daß man auf dem bisherigen Wege weder in, noch außer der Kammer zu einer Majorität gelangen kann. Noch in den letzten Stunden vor der Vertagung wurde das linke Centrum durch zwei Mitglieder der Rechten verstärkt, die von dort nicht abgefallen wären, hätten sie voraussetzen können, Hr. v. Abel werde seine Führerschaft abtreten. Von diesem Rücktritte hofft man eben darum nicht bloß, daß die Rechte in ihren Gliederungen mehr consolidirt werden dürfte, sondern man knüpft daran auch das Vertrauen, das durch die Vertagungsmaßregel und durch die drohende Auflösung einigermaßen flugig gemachte linke Centrum werde ganz oder theilweise zur Rechten zurückkehren, aus welcher es ursprünglich hervorgegangen sei. Wohl dem Volke, wenn die Parteien in der Kammer sich einigen und eine starke Majorität schaffen, falle dabei zum Opfer, wer da wolle. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, verliert der Vorschlag selbst für die innigsten Freunde des Herrn v. Abel alles Verletzende, und er selbst kann, nachdem er sich seinen Gegnern muthig gestellt hat, wieder getrost heimziehen auf sein Schloß Stammsried in der Oberpfalz, um ruhig zuzusehen, wie von Freunden und Feinden seiner Vergangenheit etwa selbst die Geschichte vom griechischen Anleihen wird ausgebeutet werden. — Der Mörder des Canonicus Schwarz, oder die Urheber dieses scheußlichen Raubmordes an einem wehrlosen alten Priester, sollen wirklich bereits in Haft sitzen. Es wäre entsetzlich, wenn sich bestätigte, was gestern Abend mit Entschiedenheit behauptet wurde, daß der eigentliche Uebelthäter ein junger Mensch sei, angeblich nicht ohne Bildung, der von dem Ermordeten seit lange vielfache Wohlthaten erhalten hätte.

Hannover, 15. März. Die gestern hier eingetroffenen Nachrichten aus Frankfurt haben, wie zu erwarten stand, sofort ihren Einfluß auf die Verhältnisse und Lage unserer ständischen Dinge geäußert. Am Abend traten Versammlungen der Gleichgesinnten aus beiden Kammern, und nachher beide Kammern wieder jede für sich zusammen, um die Stellung unseres Landes zu der Entwicklung, welche in Frankfurt mit so schnellen Schritten herbeizukommen scheint, wie die Gestaltung unserer eigenen inneren Angelegenheiten zu besprechen. Auch mehrere Minister betheiligten sich an diesen Berathungen. Es sprach sich dabei entschieden und faß allseitig der Wunsch und die Neigung aus, sowohl um des engern, als um des großen Gesammtvaterlandes willen, jeden Principienstreit ruhen zu lassen, der die in diesem schwierigen Augenblicke doppelt große Gefahr einer Spaltung zwischen Regierung und Ständen mit sich führen könnte. Und in diesem Sinne ist die soeben erfolgte Zurücknahme des Regierungsschreibens vom 13. d. M., wie die damit zugleich ausgesprochene Vertagung der Stände bis zum 12. April, um so mehr allseitig gut aufgenommen worden, als die Regierung bis dahin neue sachgemäße Vorlagen betreffs der deutschen Verfassungsfrage und der Grundrechte zugesagt hat. Wir hoffen, daß das ganze Land sich freuen wird, auf diese Weise einen Bruch vermieden zu sehen, der nur unheilvolle Folgen hätte haben können. (Hblle.)

Göttingen, 11. März. In den letzten Tagen ist die Frage der Geltung der Grundrechte zum erstenmal Gegenstand der Entscheidung bei der hiesigen Justizkanzlei geworden. In einer Plenarsitzung wurde dieselbe, und zwar einstimmig, dahin entschieden, daß die Grundrechte keine Geltung hätten. (Hannov. Ztg.)

△ **Stuttgart**, 16. März. Man las vor Kurzem in Berliner Blättern von einer geheimen, über Frankreich, Deutschland und Italien verbreiteten Gesellschaft, welche in Genf ihren Mittelpunkt habe, und ihre Wirksamkeit auf Ermordung hochstehender, mit der Handhabung der öffentlichen Gewalt betrauter Personen richte. So abenteuerlich dies lautete, so fanden diese Notizen doch eine Art Bestätigung in dem, was bald nachher französische Blätter mittheilten, nach welchen von derselben geheimen Gesellschaft Vorrichtungen zur heimlichen Sprengung von Eisenbahnschienen (fulminaas) erfunden und angefertigt sind, um überall die Verbindungen zu unterbrechen, sobald durch einen Mord, ähnlich wie durch die Ermordung Latour's und Rossi's, das Zeichen zum Aufstand gegeben wäre. Zur Ehre der menschlichen Natur und der Bildung, deren sich das 19. Jahrhundert rühmt, hat man an das ernstliche Bestehen solcher Pläne nicht geglaubt, ja schon der gewöhnlichsten Klugheit der republikanischen Partei traute man zu, sie werde sich nicht in den Augen aller ehrlichen Leute durch das Bekennen zu denselben Grundsätzen, welche den Jesuitenorden zum Gegenstand des Abscheus gemacht, allen Credit rauben. Bringt man aber mit dem Obengesagten in Verbindung, daß Heinzen mit an der Spitze jenes Genfer Centralcomite's steht, daß dieser Mensch bekanntlich schon längst in den gräßlichsten Brandschriften zu Verbrechen aller Art auffordert und erst neulich wieder in der zu Biel erschienenen „Evolution" erklärt hat: „Sie (die Reaction) vernichten auf alle Weise, mit allen Mitteln, an allen Orten. Das drängt sich uns als Pflicht, als Gerechtigkeit, als Humanität (!) auf" ꝛc., so erhält man die traurige Gewißheit, daß die republikanische Partei den Mord bereits zur politischen Lehre erhoben hat. Es ist kein Geheimniß, daß die erwähnte geheime Gesellschaft ihre Geldmittel größtentheils aus Nordamerika bezieht, wo sich, wie der „Philadelphia Demokrat" vom 3. Januar berichtet, in Philadelphia, Baltimore und Newyork Vereine gebildet haben, deren Zweck ist, „bedeutende Geldsummen zusammenzubringen und dann demjenigen, der einen deutschen Regenten oder sonst einen wichtigen Aristokraten um's Leben bringt, eine solche Belohnung zu geben, daß seine und der Seinigen Existenz gesichert sei." In einer großen Versammlung sollen an einem einzigen Abende zu solchem Zweck 2500 fl. zusammengekommen sein. (?) Dasselbe Blatt vom 10. Januar bringt nun eine förmliche Aufforderung „an das deutsche Volk", worin die Ermordung des Kaisers von Oesterreich mit 25,000 fl belohnt werden soll, die des Königs von Preußen mit 20,000 fl. ꝛc. Der Aufruf ist freilich von Niemand unterschrieben, und wenn man darin liest: „für die pünktliche Auszahlung dieser Belohnungen, sobald der oder die Thäter sich gehörig ausgewiesen haben werden, an sie selbst oder deren rechtmäßige Erben, verpfänden wir unser Vermögen und unsere Ehre" (!) so fragt man nicht allein: wer sind die „wir", und welche Bürgschaft gewährt die Ehre von Leuten, welche Prämien für Meuchelmord aussetzen? Mag es aber wahr sein, daß eine Gesellschaft dieses saubern Handwerks mit solchen Geldmitteln in Nordamerika besteht, oder daß die Zahlen nur als täuschender Anreiz für dumme Banditen hingestellt werden, Thatsache ist es, daß eine Anzahl Exemplare der erwähnten Nummer des „Philadelphia Demokraten" in den letzten Tagen in Württemberg (wahrscheinlich auch im übrigen Deutschland) verbreitet worden ist, und zwar, wie die Poststempel ausweisen, über Liverpool und Kehl. Daß eine Reihe solcher Zusendungen von den Empfängern sofort den Behörden übergeben worden, nimmt uns nicht Wunder, denn mitten in der natürlichen Gährung aller, auch der schlechten Leidenschaften, ist doch der Kern des Volkes gesund geblieben, und gerade der freisinnige Theil der Nation beklagt es so Tiefste, daß eine Partei, welche vorgibt, im Namen der Freiheit zu wirken, diesen Namen durch die scheußlichsten Mittel, welche sie anwendet, bei der Masse des Volkes, welche nicht die Sache von ihrem Namen zu trennen weiß, in Verruf bringt und der leidhaftigen Reaction Vorschub leistet. Andererseits ist die Erschrinung, daß die Umsturzpartei auf solch wahnsinnige Mittel reducirt ist, zugleich ein erfreuliches Geständniß, daß sie trotz freier Presse, freiem Vereins- und Versammlungerecht mit offenen ehrlichen Mitteln Etwas zu erreichen nicht mehr hofft. Wir finden es daher auch ganz in der Ordnung, daß der Verbreitung des amerikanischen Blattes kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Die Partei hat sich selbst gerichtet.

⊙ **Stuttgart**, 17. März. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzesentwurf angenommen, zu Folge dessen die Städte Stuttgart und Tübingen in das allen übrigen Gemeinden schon bisher zugestandene politische Recht der Selbstverwaltung der Polizei eingesetzt werden. Der von der Commission (Berichterstatter Adam) vorgeschlagene Zusatzartikel: keine Gemeinde ist befugt, die ihr zustehenden Rechte und Pflichten der Polizeiverwaltung im Wege des Vertrages an eine Regierungsbehörde in widerruflicher oder unwiderruflicher Weise zu übertragen, wird mit 34 gegen 29 Stimmen genehmigt und in das Gesetz aufgenommen. In einem weiteren Artikel wollte der Regierungsentwurf neben dem Ortsvorsteher einen zweiten selbstständigen Beamten für die Verwaltung der Polizei und anderer verwandter Geschäftszweige mit der dem Vorsteher eingeräumten Strafbefugniß bestellen, und dessen Ernennung dem Gemeinderathe zuerkennen. Die Kammermehrheit, nach Bechers Antrag, war jedoch für die Wahl durch die Gemeinde gestimmt, und da auch nicht klar war, ob dieser neue Beamte ein zweiter Ortsvorsteher oder ein Hilfsbeamter des Ortsvorstehers sein sollte, so wurde auf Schweickhardts Antrag mit 40 gegen 30 Stimmen der ganze Artikel aus dem Gesetze wegzulassen, und der demnächstigen Gesammtgemeinde-Reorganisation zu überlassen beschlossen. — Die Vorschüsse und Anlehen für Gewerbeunterstützungen und den Mitteln des Staates betragen die Summe von 962,684 Gulden. Hierbei sind auch bedeutende Vorschüsse an einige Schweizerhäuser begriffen, welche Leinenspinnereien, Appreturanstalten u. s. w. in unserm Lande angelegt haben, was Prielmaier nicht für gerechtfertigt hält, indem man nicht wisse, inwiefern mit diesem Gelde

ene Häuser auch ihre Etablissements im Auslande unterstützen. Auf Adams Antrag beschließt die Kammer eine Bitte an die Regierung, daß dieselbe auch die kleinern Gewerbe unterstütze. Seybold und Prälat Mehring empfehlen namentlich die Begünstigung des Associationsprincips. Die Restverwaltung, aus welcher diese und ähnliche Ausgaben, besonders auch für Luxusbauten, bisher bestritten wurden, und welche noch am 30. Juni 1847 einen Activvermögensstand von 8,624,499 fl. nachwies, wird bei dem gegenwärtigen Stand der Finanzen inskünftige im Etat nicht mehr vorkommen.

Kassel, 17. März. Heute verlobte sich die Gräfin Auguste von Schaumburg, älteste Tochter des Kurfürsten von Hessen, mit dem Grafen Ferdinand Maximilian von Isenburg-Büdingen-Wächtersbach.

Bensheim, 18. März. Auch von dem hiesigen vaterländischen Verein ging gestern ein Schreiben an die Nationalversammlung nach Frankfurt ab, worin dieselbe um Unterstützung und Beschlußnahme des Welcker'schen Antrags vom 12. d. M. gebeten wurde.

A **Hamburg**, 16. März. Nach einer verläßlichen Mittheilung aus Kopenhagen vom 13. d. soll der König von Dänemark mit seinen Garden in den bevorstehenden Festzug ziehen, jedoch zuvor eine landesväterliche Proclamation an die „treuen Nordschleswiger" erlassen. Die Stimmung soll in der dänischen Hauptstadt nichts weniger als kriegerisch sein und das Ministerium, das den Nationalitätsrausch immer frisch zu erhalten sich bemühte, damit die Verfassung in seinem Sinne ausfalle, hat jetzt vollauf zu thun, um den über die hereinbrechenden Eventualitäten mißgestimmten Kaufmannsstand, wie auch die arbeitenden Klassen, welche die leidige Stockung der Erwerbszweige voraussehen, durch allerhand Vorspiegelungen zu trösten und zu beruhigen. Hierzu bedient man sich der alten abgenutzten propagandistischen Werkzeuge, und die sogenannten Urdänen, als Grundtvig, Paulsen, Clor und Andere, halten öffentliche Volksversammlungen ab, in welchen sie den Deutschenhaß mit allen Mitteln der Ueberredung zu Gunsten ihrer Zwecke zu entzünden suchen. Da man in Dänemark, wie überall, mit den Russen keine große Freude hat, so wird dem Dänenvolk in sophistischer Weise mitgetheilt, daß die russische Hilfe nur im äußersten Falle werde beansprucht werden u. dgl. m. Es ist deutscherseits Alles aufgeboten worden, um eine friedliche Ausgleichung zu ermöglichen, und nun scheint auch der letzte Versuch gescheitert zu sein. Ein von Lord Cowley in Frankfurt an das dänische Cabinet abgesandter Courier soll, ohne ein ersprießliches Resultat seiner Mission erreicht zu haben, wieder von Kopenhagen abgereist sein und die Feindseligkeiten dürften wohl bestimmt nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes beginnen. Einige scharfsehende Politiker wollen zwar wissen, daß einige Tage vor dem Ablauf des Waffenstillstandes plötzlich der Friedensabschlußpublicirt werde; wir müssen gestehen, daß unser Glaube nicht stark genug ist, um an einen solchen das deutsche Nationalgefühl tief verletzenden Fall zu denken. Möglich bleibt allerdings eine Vereinbarung hinsichtlich Verlängerung der Waffenruhe; aber auch dies hat, wie augenblicklich die Sachen stehen, wenig für sich. — Mit den Rüstungen fährt man in den Herzogthümern in gewohnter Energie fort. In der Reichsfestung Rendsburg ist so eben ein Bürgerartilleriecorps organisirt worden, das gute Dienste zu leisten verspricht, da es größtentheils aus kundigen früher gedienten Militärs besteht. Nächster Tage wird auf dem Plateau bei Bau eine große Heerschau von dem General v. Bonin abgehalten werden. Die in den Herzogthümern vorhandenen Reichstruppen, die schleswig-holstein'sche nunmehr 21,000 Mann starke Landarmee werden dort concentrirt sein. Die Kurhessen werden erwartet, aber preußische Truppen sind bis heute noch nicht angemeldet. — Die Landesversammlung tritt heute, ohne bestimmte Vorlagen zu haben, in Schleswig zusammen und wir können natürlich hierüber nichts Bestimmtes berichten. Wir wünschen aber, daß die Vertreter des schleswig-holsteinischen Volkes, die unter so entscheidenden Zeitumständen zusammenkommen, bei ihren vorzunehmenden etwaigen Beschlüssen von dem Geiste der Mäßigung und der staatsmännischen Besonnenheit und Ruhe durchdrungen sein mögen.

Frankreich.

** **Paris**, 17. März. Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr sind die wegen Ermordung des General Brea verurtheilten Dair und Lahr an der Fontainebleau-Barriere guillotinirt worden. Die 3 Andern: Cheppart, Nourry und Vappreaux sind zu lebenslänglicher Galeerenarbeit begnadigt worden. — Der Moniteur enthält abermals ein langes Verzeichniß von Excessen, welche die rothen Republikaner in den Departements begangen haben. In Beauvais wurde der Bevölkerung durch ein Plakat angezeigt, daß die „Rothen" Pulver und Waffen hätten und die Stadt an allen Ecken in Brand zu stecken beabsichtigten. — In Rozoy schrie man: Nieder mit Louis Napoleon! Nieder mit den Aristokraten! An die Laterne mit ihnen! In Chaumes wurde gerufen: Es lebe die Guillotine! Waschen wir unsere Hände im Blute der Reichen! Zu Montauban hat die Polizei eine weiße Fahne abgerissen, die die Anhänger Heinrichs V aufgepflanzt. In der Umgegend von Thiers (Puy de Dome) ist die weiße Fahne zwei Tage lang aufgesteckt gewesen. Bei Toul hat die Bürgerwehr bedeutende Munitionsvorräthe aufgefunden. Im Theater zu Saint Maurent (deux Sevres) wurde bei der Aufführung des Stücks „Reise nach Ikarien, oder der Communismus" voll Enthusiasmus gerufen: Es lebe Barbes! Es lebe Blanqui! Es lebe Raspail! Es lebe Lahr! Es lebe die rothe Republik! Nieder die Genossenen! Nieder die Reichen! Eigenthum ist Diebstahl! Nieder mit Napoleon Bonaparte! Nieder mit dem Präsidenten u. s. w. Infolge dessen sind drei der Hauptschreier eingezogen worden. In Havre haben 1000 Erdarbeiter ihre Arbeiten eingestellt; sie werden streng bewacht. In Lyon mußten die Steuern mit Hilfe der Infanterie eingetrieben werden. In Toulouse hat eine Compagnie Bürgerwehr die weiße Cocarde aufgesteckt und bei Ablösung des Capitolewachtpostens gerufen: Es lebe die sociale Republik! Der herbeieilende Polizeikommissär ist samt mit dem Bajonnet erstochen worden, und statt den Thäter zu verhaften, hatten ihn seine Kameraden beschützt: diese Compagnie ist aufgelöst worden. In Dijon hat der Präfect am 12. März neue Fahnen an die Bürgerwehr vertheilt. Hierbei haben Einige die rothe Republik hoch leben lassen; aber zehntausend Mann haben dieses aufrührerische Geschrei durch die Rufe erwiedert: „Es lebe die Republik! Es lebe der Präsident! Es lebe Napoleon!" Diese Mehrheit der Bürgerwehr in Dijon — schließt der „Moniteur" — ist der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Ganz Frankreich protestirt mit ihr. Es protestirt durch die Stimme seiner ehrenvollen Bürger gegen diese rasenden Auswürfe der Unordnung. Es wird sich durch diese waghalsige Propaganda nicht von den Wegen abdringen lassen, in welchen es durch zwei Jahrhunderte der Civilisation befestigt wurde."

Die Nationalversammlung fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der Debatte über das Budget fort.

Unser Pariser Correspondent schreibt uns: Wir haben seit einigen Tagen einen unangenehmen Gast in unsern Mauern. Es bestätigt sich, daß die asiatische Cholera in Paris ist. Sie zeigt aber nicht ihren ehemaligen heftigen Charakter.

Dänemark.

Die Nachrichten der Kopenhagener Post, vom 14. März, beziehen sich größtentheils auf die Fortdauer der Rüstungen, welche der Stadt Kopenhagen, wo sich die einzigen Fabriken des Landes befinden, ein hübsches Geld einbringen. Der „Börsenhalle" schreibt ihr Kopenhagener Correspondent: „Der Ausbruch der Feindseligkeiten am 27. März ist gewiß, sobald deutsche Truppen in die Herzogthümer wieder einrücken. Es herrscht hier ein lebendiges militärisches Treiben, alle disponiblen Dampfschiffe sind in Bewegung, und große Energie wird entwickelt, um Ende des Monats kampfgerüstet dazustehen. Die Garde hat ebenfalls Befehl zum Anfang nächster Woche marschfertig zu sein, demnach ist anzunehmen, daß der König persönlich ins Feld geht. Es heißt, General Fabvier, dem bereits mehrere dänische Offiziere als Adjutanten beigeordnet sind, wird, ohne einen bestimmten Posten, zu bekleiden, den König begleiten. — Die königl. Leibgarde passirte heute Revue vor dem General Fabvier. — Am 10. März haben sich 6 Kanonenböte und Ladungszahrzeuge herausgelegt. — Uebrigens scheint man sich auch in Kopenhagen allerlei unnütze Sorgen zu machen; so war zum Beispiel das unwahrscheinliche Gerücht verbreitet, Lord Palmerston habe angezeigt, England werde eine Blokirung der deutschen Häfen als einen Kriegsfall ansehen. In Travemünde rüsten sich alle deutschen Schiffe, namentlich die nach der Nordsee bestimmten, zur schleunigsten Abreise.

Vor Flensburg erschien am 13. wieder das dänische Kriegsdampfboot „Hekla", wahrscheinlich um nachzusehen, ob Schanzen angelegt seien.

Nach Lund, in Schweden, ist eine Aufforderung zum Eintritt Freiwilliger in dänische Dienste erfolgt.

Die in Hamburg erscheinende lith. „Nord. Correspondenz" schreibt: Das Linienschiff Christian VIII. wird diese Woche vollkommen ausgerüstet sein, um am 27. mit seinen 84 Feuerschlünden und vielen Bombenkanonen auf den Rath des österreichischen Admirals Dahlerup in den Hafen von Kiel einzulaufen. — Der hierselbst am 9. angekommene englische Courier hat allerdings eine sehr dringliche Empfehlung der Verlängerung des Waffenstillstandes von Lord Palmerston gebracht, ist aber nicht, wie deutsche Zeitungen gemeldet haben, am 10. wieder abgereist, sondern reist erst morgen und zwar mit entschieden ablehnender Antwort nach Frankfurt. — Der Angriff auf Schleswig wird gleichzeitig von Jütland und Alsen aus mit 28 Bataillonen, 20 Escadronen und 8 Batterien geschehen. Er wird von beiden Seiten zur See unterstützt werden und wird man sich zugleich auch der Inseln in der Westsee bemächtigen.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 19. März. Die Parlamentscorrespondenz macht heute folgende bemerkenswerthe Mittheilungen: Bereits am 10. März kam uns aus sicherer Quelle die Nachricht zu, daß Oesterreich in London und Paris einen Congreß der puissance signataires von 1815 vorgeschlagen habe, um dort „die ganze europäische Frage und nicht die eine oder andere allein" zu ordnen. L'organisation de la confederation allemande y serait comprise de droit et les modifications à intervenir recevraient ainsi une sanction européenne! Jetzt erhalten wir von Berlin aus die Bestätigung dieser ersten Nachricht, so wie Kunde darüber, bis zu welchem Punkte bereits die Verhandlungen gediehen sind. Noch schirmt uns Preußen: „Die innern Angelegenheiten Deutschlands sind nicht geeignet, auf einem Congreß der Mächte verhandelt zu werden!" Möchten die Nationalversammlung und die Nation begreifen, daß der letzte Augenblick gekommen ist, eine deutsche Politik zu retten. Wir können und wollen nicht daran verzweifeln, daß bei der wahrscheinlich morgen stattfindenden Entscheidung über die Geschicke des Vaterlands die Mehrheit der Versammlung sich für die Anträge des Verfassungsausschusses aussprechen wird. Es werden Manche, die aus Consequenz jetzt noch einzelne Bestimmungen der Verfassung beanstanden zu müssen glauben; es werden Andere, welche der Regung des Gefühls folgend, zu einer Trennung von den österreichischen Antipathien sich vielleicht unbewußt leiten ließen, in der Stunde der Entscheidung lieber zu einer Unterordnung von Lieblingsideen, zu einem Aufgeben großentheils ungerechtfertigter Antipathien sich entschließen, als dazu beitragen, daß das ganze seit zehn Monaten mühsam aufgebaute Verfassungswerk umgeworfen und so für ewige Zeiten der deutschen Nation das Zeichen der politischen Unfähigkeit und Schande aufgedrückt werde! Und auch von den österreichischen Abgeordneten wollen wir es noch nicht glauben, daß sie lediglich mit der Verneinung sich begnügend ihren Beruf darin finden können, das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes zu verzögern oder zu verhindern. — Der Abdruck der preußischen Note vom 10. März in dem Extrablatt der „Frankfurter Zeitung", welches soeben in der Paulskirche vertheilt wird, ist nicht ganz correct. In dem Satze, in welchem die preußische Regierung die Hoffnung ausspricht, daß die Besprechungen in Frankfurt zu dem „immer von ihr angestrebten Ziel der Verständigung der Regierungen unter sich und mit der Nationalversammlung führen würden", druckt die „Frankfurter Zeitung" mit fetter Schrift zu dem „neuen von ihr angestrebten Ziel".

* **Berlin**, 18. März, Abends. Der heutige Jahrestag der Märzrevolution verlief still und ohne Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

München, 17. März. Das Regierungsblatt Nr. 13, das morgen ausgegeben wird, bringt vorerst eine allerhöchste Verordnung, die oberste Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend, (die Wiederherstellung des Cultusministeriums betr.), die Ernennung des Ministerialraths Dr. Ringelmann zum Cultusminister. Die Wiederherstellung des Cultusministeriums wird motivirt „durch die sehr erhöhte Thätigkeit, welche dermalen und für die nächste Zukunft die Behandlung der Kirchen- und Schulangelegenheiten von Seite des Staats in Anspruch nehmen." Ferner bringt das Regierungsblatt die Reactivirung des Prof. Dr. Georg Phillips, der zum zweiten ordentlichen des deutschen Privatrechts an der juristischen Facultät der Universität Würzburg ernannt wird, und die Reactivirung von Dr. Lassaulx in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor der philosophischen Facultät München. Diese Reactivirungen sind unterm 15. gegengezeichnet, also noch von Beidler. Sie haben übrigens nicht verfehlt, bedeutendes Aufsehen in München zu erregen, und schon das Gerücht hiervon veranlaßte folgendes Placat: „Lassaulx, Phillips, Döllinger reactivirt! Morgen, Sonntag den 18. dieses außerordentliche Studentenversammlung. Anfang 3 Uhr!" Von der Reactivirung Döllinger's verlautet übrigens nichts. (N. M. Z.)

Die „Neue Münchener Zeitung" erklärt die neuen österreichischen Vorschläge für durchaus annehmbar.

Hamburg, 17. März. Die gestern hier im Umlauf gewesene Nachricht, daß die letzten von Seiten der englischen Regierung dem dänischen Cabinette gemachten Vorschläge von demselben zurückgewiesen sind, und diese Erklärung durch einen vorgestern hier angekommenen Courier befördert worden, ergiebt sich nach Berichten, die aus der zuverlässigsten Quelle herrühren, als vollkommen begründet. Zugleich indeß erfahren wir, daß diese Vorschläge Englands sich einzig und allein auf eine einfache Verlängerung des Waffenstillstands bezogen haben, so daß deren Zurückweisung, welche übrigens nach der obigen Angabe weder am 13. in London, noch am 15., als Graf Arnim in der ersten preußischen Kammer ein anzuordnendes Provisorium in Aussicht stellte, in Berlin bekannt sein konnte, an und für sich mit der Fortdauer der Unterhandlungen in London nicht im Widerstreite ist, und den von Lord Palmerston am 13. im Unterhause geäußerten Hoffnungen auf eine Erledigung der Streitfrage selbst nicht widerspricht. Auch dieser neueste Schritt Dänemarks dürfte sich aus seiner Absicht erklären lassen, den von ihm gestellten Bedingungen den möglichsten Nachdruck zu geben. (Bölle.)

Schleswig, 16. März. Die Landesversammlung ward heute um 12 Uhr eröffnet. Der Präsident berichtete über die Berathungen des Bureau und dessen Motive für die Berufung der Versammlung zum heutigen Tage, und legte die Correspondenz vor, die von dem Bureau mit dem Reichscommissär Stedmann und dem Departementschef des Innern und des Auswärtigen darüber geführt war. Die Berichte des diesseitigen Regierungsbevollmächtigten bei der Centralgewalt bestätigen, daß sowohl das französische als das britische Cabinet dem dänischen die Verlängerung des Waffenstillstands unter Erhaltung des Statusquo dringend empfohlen haben, von dänischer Seite jedoch nur eine Geneigtheit geäußert worden, eine stillschweigende Verlängerung von 4 zu 4 Wochen eintreten zu lassen. — Auf die von der gemeinsamen Regierung an die Centralgewalt gerichteten Anträge wegen Niederlegung ihrer Functionen im Falle des Erlöschens der Malmöer Convention und der alsdann erforderlichen Bildung einer anderweitigen Regierung im Einverständniß mit der Landesversammlung, war aus Frankfurt noch keine Antwort eingegangen, und da selbige muthmaßlich nicht vor morgen oder übermorgen zu erwarten ist, kündigte der Präsident die nächste Sitzung auf Montag, den 19. d. M. an, jedoch mit dem Vorbehalt einer früheren Vereinigung, wenn diese durch eintreffende Nachrichten dringlich erscheinen sollte, weßhalb die Mitglieder aufgefordert wurden, sich in diesen Tagen aus Schleswig nicht zu entfernen.

Börsenberichte.

xx **Frankfurt**, 19. März. Die Börse war heute ruhiger gestimmt; die etwas höhern Notirungen der Pariserreisen vom 16. d. M. trugen auch hier zur Befestigung sämmtlicher Course bei. Von österreichischen Fonds bleiben 5pCt. Metall. 72⅞, pCt., 2½pCt. do. 38⅜, pCt., 250 fl. Loose 77⅞, pCt., Wiener-Anlehen 1160 fl., Ludw. 40 Rthlr. Loose 26⅞, ⅞, Rthlr., Bar. 35 fl. Loose 27, 27⅛, fl., do 50 fl. Loose ohne Umsatz, Darmstädter 25 fl. Loose 21⅞, fl., do. 50 fl. Loose 69⅛, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20 fl., Sardinische Loose 21⅞, Fr., Poln. 300 fl. Loose 74 Rthlr. Von süddeutschen Obligationen 4½pCt. Württemberger 93 pCt., do. 3½pCt. 78 pCt., Badische 3½pCt. Obligationen 73⅝, pCt., do. 5pCt. v. Jahr 1848 95⅝, pCt., Nassauer 3½pCt. Obligationen 80 pCt., do. 5pCt. vom Jahr 1849 98⅛, pCt. Belgische Obligationen preishaltend. Von Eisenbahnen bleibt Kriedr.-Wilh.-Nordbahn 31½, Rthlr., Berbach 71⅛, pCt., Köln-Minden 75 pCt., Taunus 285 fl. 3pCt. inl. Span. schließen 21⅛, pCt. G Von Wechseln Amsterdam 100⅛, gem., London 120⅛, gethan, Bremen 98⅛, G., Hamburg 88 G., Paris 95⅛, gemacht, Berlin 105⅛, bez., Wien 106 ohne Umsatz. Abends nach Ausgabe der französischen Post, vom 17. d. M., welche eine abermalige Befestigung der Rente, mit der Versicherung brachte, daß Frankreich und England vollkommene Neutralität in den italienischen Angelegenheiten behaupten würden, zeigte sich auch hier in der Effectensocietät mehr Animo und Festigkeit in sämmtlichen Coursen; 3pCt. inländ. Span. bleiben 22 pCt. G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Wallau.

Benachrichtigungen.

Anfragen, den dänischen Krieg betreffend.

Ein Deutscher, welcher im Falle ist, Abgaben zur Deckung der Kosten des dänischen Krieges zahlen zu sollen, wünscht auf dem Wege öffentlicher Blätter zu erfahren:

1) Welche Behörde Deutschlands (Bundestag, Nationalversammlung oder Centralgewalt) hat den Krieg gegen Dänemark beschlossen, und wo findet man die einem solchen Beschluß vorausgegangenen Berathungen?
2) Wann und durch wen wurde im Namen Deutschlands der Krieg an Dänemark erklärt?
3) Wo findet man die im Völkerverkehr herkömmliche Darstellung der Rechtmäßigkeit des Kriegs, seiner Veranlassung und seiner Zwecke? [701]

Allgemeiner deutscher Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit.

Dienstag den 10. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Frankfurt am Main die **statutengemäße halbjährige General-Versammlung.** Das Nähere — zunächst vor dem Zusammentritt — im Vereinslocale, kleiner Hirschgraben Nr. 4 dahier, zu erfragen.

Frankfurt a. M., den 16. März 1849.

[739] **Der Ausschuß.**

[741] Zur Beförderung von Personen und Waaren von ab **Köln** vermittelst der Rheinischen, Belgischen und Französischen Nordbahn nach **Aachen, Brüssel, Antwerpen, Paris, Calais** und **Havre** werden die nöthigen Anleitungen und Tarife bei mir unentgeltlich ertheilt.

Frankfurt, im März 1849.

Franz Jos. Böhm Sohn.

[617] Zur 6. Klasse der Hauptziehung der

115. Frankfurter Lotterie,

welche am 31. März d. J.

beginnt, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei

H. E. Sonneberg,

Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[546] **Bekanntmachung.**

Warschau, den 7/19. Februar 1849.

Bank von Polen.

Da es häufig vorkömmt, daß den der Bank von Polen zur Auszahlung überlieferten Coupons von Schatzobligationen durch deren unvorsichtiges Abschneiden von den Couponsbogen der ganze, oder ein Theil der farbigen Guilloche, worauf sich die Nummer der Obligation und die, vom Coupon auf den guillochirten Theil übergehende, Unterschrift eines Mitgliedes der Bank befindet, fehlt; und ebenso bei den Coupons von andern zinstragenden Effecten manchmal die Nummern, oder die Unterschrift eines der Mitglieder der Bank mangelt, alle erwähnten Kennzeichen aber auf den Coupons zur Erhaltung der Ordnung und genauer Controle unbedingt nothwendig sind, findet sich die Bank von Polen veranlaßt, Jeden, den es angeht, hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß die Coupons mit gehöriger Vorsicht von den Couponsbogen und zwar so abgelöst werden müssen, daß jeder einzelne Coupon ganz, und besonders, was den guillochirten Theil, die Nummer und die Unterschrift betrifft, unverletzt bleibe.

Der Präsident, Geheime Rath
(unterz.) **Tymosky.**

Der Kanzlei-Chef
(unterz.) **Lubkowski.**

[749] **Warnung.**

Ein badisches 35 fl. Loos, Serie 886, Nr. 44,293, und ein Darmstädter 25 fl. Loos Nr. 93,546 wurde gestohlen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Der Magdeburger Correspondent

erscheint täglich in zwei Ausgaben, mit Ausnahme des Montags, also zwölfmal in der Woche. Die Abendausgabe wird auf den Postrouten, auf denen Abendposten gehen, mit den Abendposten expedirt, eine Morgenausgabe geht auf diesen Routen mit der Morgenpost ab. Auf den andern Postrouten gehen Abend- und Morgenausgabe gleichzeitig mit der ersten Nachtpost ab.

Die Abendausgabe enthält: Politik, Localnachrichten unter dem Titel „Beobachter", die Berliner Getreide- und Spirituspreise vom vorigen Tage, die Magdeburger Getreide- und Spirituspreise von demselben Tage. Die Morgenausgabe enthält: Politik, entweder ein „Feuilleton" oder „Beobachter", Handels-, Gewerbe- und landwirthschaftliche Nachrichten, Wissenschaft und Kunst, Militärisches.

Sämmliche Postämter nehmen Bestellungen an. Das Quartalabonnement beträgt bei den königlich Preußischen Postämtern nur 1 Rthlr. 15 Sgr. Inserate aller Art werden zu 9 Silbergroschen pro dreigespaltene Zeile Corpus berechnet. Annahme derselben in Magdeburg in der Expedition Breiteweg Nr. 171 und 172, in Berlin im allgemeinen Correspondenzbüreau, Oberwallstraße Nr. 19. [706]

[711] In unserm Verlag erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Frankfurt am Main bei Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 38:

Das

Jahr 1848.

Die großen Ereignisse desselben dem deutschen Volke erzählt.

250 Seiten Text, so wie 10 fein gestochene Kupfertafeln mit 16 Darstellungen der Hauptmomente der Revolutionen in Paris, Wien und Berlin.

In schönem Umschlage brochirt, Preis nur 16 gGr. Fein gebunden mit Goldpressung und Titel 22 gGr.

Vorstehendes Werk enthält eine vollständige Erzählung der großen Ereignisse des Jahres 1848, als: die französische Revolution, die Wiener und Berliner Revolution, die Revolutionen in den übrigen deutschen Staaten, die Erhebung Schleswig-Holsteins, das Frankfurter Parlament, Böhmen und der Prager Aufstand, der Krieg in der Lombardei u. s. w., wird somit stets ein schönes Gedenkbuch an jene große Zeit sein.

Hannover. **Gebr. Jänecke.**

[742] So eben ist bei uns erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Allgemeine Heulerbibliothek.

Im Verein mit mehreren berühmten Heulern herausgegeben

von

Ludwig Kalisch.

II.

Heulerische Musterberedsamkeit.

Preis geheftet 18 kr. oder 5 Sgr.

Frankfurt a. M., im März 1849.

M. Schwerder'sche Buchhandlung.
(Nachfolger **Heinrich Keller.**)

Die Hornisse,

eine im radikalsten Sinne von **Heinrich Heise** und **Dr. Gottlieb Kellner** redigirte Zeitschrift, erscheint auch im nächsten Quartal dreimal wöchentlich, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, mindestens einen halben Bogen stark und zwar in größerem Formate als bisher, zum Abonnementspreis von 18 Sgr. vierteljährlich.

Pränumerirt wird bei allen kurhessischen Postanstalten, welche auch Bestellungen von auswärtigen Poststellen annehmen; für Kassel bei der unterzeichneten Stelle.

Bei der großen Verbreitung des Blattes — schon jetzt beträgt die Auflage 1750 Exemplare, welche täglich zunimmt — finden Anzeigen jeder Art, welche mit 1 Sgr. die gespaltene Petitzeile berechnet werden, die größte Verbreitung.

Kassel, Anfangs März 1849.

[676] **Die Expedition der „Hornisse".**
Obere Entengasse Nr. 132.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten

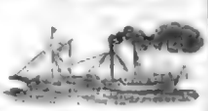

zwischen

Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterh ib liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30—35 Tage und jene für New-Orleans auf 40—45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assecuranz-Prämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Plätzen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent:

Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten die Herren

E. Louis Beuschlag	in Frankfurt a. M.	**Heinr. Wolff**	in Alzei
L. A. Beaulieux	„ „	**Florian Pult**	„ Kreuz.
Carl Feist Maner	„ Darmstadt.	**L. H. Clever**	„ Grünstadt.
Franz Jos. Koch	„ Bernsheim.	**Fr. Vogt**	„ Bingen.
Carl Maner	„ Worms.		[221]

In empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach

New-York.

[665]

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

„ „ „ „	**Deutschland,** Capt. Hencke,	„ 21. April	„
„ „ „ „	**Nordamerika,** „ Rathje,	„ 19. Mai	„
„ „ „ „	**Elbe,** „ Heitmann,	„ 23. Juni	„

Ueber obige Schiffe, welche durch hohes luftiges Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler **August Bolten** (Wm. Miller's Nachfolger),

in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: **J. H. Stiegebauer,** Buchgasse Nr. 5.

[699] **Haus zu verkaufen.**

Auf der Hochstraße, in der gesundesten Lage der Stadt, zwischen dem Bockenheimer- und Eschenheimerthor, ist ein großes, elegantes, in neuestem Styl erbautes Haus, Salons, viele Zimmer, Stallung und Remise und alle Bequemlichkeiten enthaltend, nebst Garten, zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

[524] **Pariser Tapeten**

von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Fabrikpreisen bei

Otto Kolligs.

[691] **To be let:**

At the Carlshof, 10 minutes distance from Darmstadt, an excellent family-lodging, with all desirable comforts and garden if desired. Informations given by Dr. Werner, dentist. Darmstadt, Rheinstrasse 20.

[312] **Edictalladung.**

Grundrentenablösung in der Gemarkung Hirzenhain betreffend.

Der dem Herrn Grafen zu Stolberg-Ortenberg in der Gemarkung Hirzenhain zustehende Geltzgrundzins von 124 fl. 20 kr. soll nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. Juni 1848 abgelöst werden, weshalb alle bei der Ablösung Betheiligte, wie Diejenigen, welche etwa Pfandrechte oder sonstige auf die erwähnten Gefälle radicirte Gerechtsame geltend machen zu können glauben, auf Ersuchen der Großherzogl. Regierungs-Commission aufgefordert werden, die ihnen zustehenden Ansprüche um so gewisser binnen

zwei Monaten

von heute an dahier geltend zu machen, als sonst in Gemäßheit des Art. 23 des allegirten Gesetzes, die Auszahlung des Ablösungscapitals an den genannten Herrn Grafen gestattet werden würde.

Ortenberg, den 29. Januar 1849.

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Schamm.

[621] **Decret**

auf die Klage von Seiten des Christoph Schwab zu Biebrich, Klägers,

gegen

seine Ehefrau Lisette geb. Denzling, dermalen unbekannt wo? abwesend, Beklagte,

wegen Ehescheidung.

Die Beklagte, welche sich von ihrem Wohnorte entfernt hat und deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich auf die von ihrem Ehemann gegen sie erhobene, auf böswillige Verlassung gegründete Ehescheidungsklage, wovon Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts ihr freisteht, vor dem

1. Juli l. J.

durch einen mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenen hiesigen Hofgerichtsprocurator bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden zu erklären.

Alle weitere Decrete und Erkenntnisse werden im Falle des Ungehorsams gegen diese Ladung lediglich durch Anheftung am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 26. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgericht.
v. Bierbrauer.

[664] **Decret**

auf die Klage von Seiten der Dorothea Trepp geb. Röhrig von Ettville, jetzt zu Biebrich, Klägerin,

gegen

den vermaligen Posterpeditor Joseph Trepp von Ettville, jetzt unbekannt wo? abwesend, Beklagten,

wegen Ehescheidung.

Der Beklagte, welcher sich von seinem Wohnsitz entfernt hat, und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich auf die von seiner Ehefrau gegen ihn erhobene, auf böswillige Verlassung gegründete Ehescheidungsklage, davon Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts ihm freisteht, vor dem

1. Juli l. J.

durch einen mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenen hiesigen Hofgerichtsprocurator bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden zu erklären.

Weitere Decrete und Erkenntnisse werden im Falle des Ungehorsams gegen diese Ladung lediglich durch Anheftung am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 2. März 1849.

Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgericht.
v. Bierbrauer.

[589] **Edictalladung.**

Das Concursverfahren über das Vermögen des Peter Meyl V. und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Kopfer zu Niederschelderhütte betreffend.

Nachdem das den Concursverfahren über das Vermögen der zu Niederschelderhütte etablirten Spezerei-Handlung Peter Meyl V. und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Kopfer daselbst betreffend, durch das Erkenntniß vom 22. December v. J. ausgesprochene Präclusivverfahren durch Verfügung vom heutigen Tage aufgehoben worden ist, so werden alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche nicht an die Gemeinschuldner, sondern nur an den unterzeichneten Gerichtsschultheiß zu leisten, bei Vermeidung der Zahlung.

Montabaur, den 19. Februar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Schmidt.

[569] **Edictalladung.**

Nachdem heute über das Vermögen des Peter Michaeli von hier und dessen Ehefrau Agnes, geb. Burg, der Concursprozeß erkannt worden ist, wird zur Geltendmachung ein sicher und persönlicher Ansprüche an denselben Termin auf

Donnerstag, den 22. März d. J., Morgens 9 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Ehrenfels, den 17. Februar 1849.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Stahl.

[661] Nachdem der Oekonom Heinrich Johnsen in Mansbach seine Insolvenz dahier angezeigt hat, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben hiermit öffentlich aufgefordert, im Termine

den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichnetem Gerichte ihre Ansprüche jeder Art anzumelden und unter Vorlage der betreffenden Urkunden gehörig zu begründen.

Zugleich soll im obigen Termine die Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern versucht werden, daher dieselben in Person zu erscheinen oder deren Vertreter Vergleichsvollmachten vorzulegen haben, die nicht erscheinenden Gläubiger aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Verfügt: Eltville am 9. März 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Winter, l. A.

[513] **Edictalladung.**

Da das Vermögen des Johannes Maurer zu Erbheim bedeutend überschuldet ist, werden dessen Gläubiger zum Versuche eines Arrangements auf

Freitag den 30. März l. J., Vorm. 9 Uhr

mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden.

Ortenberg, am 21. Februar 1849.

Großh. Hess. Landgericht dal.
Schamm. Schäfer.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Zweite Beilage zu Nro. 68.) 20. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

189. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

)| **Frankfurt**, 20. März.

Der dritte Tag der Debatte über den Welckerschen Antrag.

(Sch us.)

Nach Herrn Simon besteigt der Präsident des Reichsministeriums Heinrich v. Gagern die Rednerbühne. Die Beschleunigung des Verfassungswerkes, sagt er, war der Gedanke, der mich in das Reichsministerium rief, und das Verfassungswerk ist jetzt zu Ende gediehen; es ist Zeit, dem Volke zu lösen, was wir dem Volke versprochen. Ich habe nie das Wort gebrochen, das ich dem Volke gegeben. Ich schließe mich dem Antrage des Ausschusses, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen, an, weil ich darin die vernünftige Lösung unserer Aufgabe erblicke. Zwar ist in den Anträgen des Ausschusses das Verständigungsprincip nicht gehörig berücksichtigt worden, aber das Wesentliche wird damit dennoch erreicht. Unsere Aufgabe war, einen starken Bundesstaat zu schaffen, zu gleicher Zeit auch, daß wir von dem Bestehenden stehen ließen, was mit der einheitlichen Regierung verträglich war. Es ist also nicht ein Auskunftsmittel im letzten Augenblicke, sondern ich halte dafür, daß die Frucht reif geworden ist. Es gehört freilich noch etwas dazu: wir bedürfen der Unterstützung des Volks; den Widerstreit der Regierungen fürchte ich nicht. Wird sich das Volk in diesem Sinne aussprechen, dann brauchen wir reactionäre Bewegungen von Oben nicht zu fürchten. Mich drängt nicht die drohende Gefahr des Vaterlandes, — obgleich sie besteht, nicht seit heute, nicht seit Wochen, sondern von dem Augenblicke, wo wir uns von dem Bestehenden losgesagt und nichts fanden, was wir an die Stelle setzen konnten, — sondern weil wir jetzt gefunden haben, was unter den gegebenen Umständen zu finden allein möglich war. Die Octroyirung einer Verfassung für Deutschland fürchte ich nicht; ich bin hierin mit Herrn Vogt, obgleich sonst nicht, einverstanden. Dazu würde eine Uebereinstimmung der Regierungen gehören, die nicht eintreten wird. Die Forderung einer Aufrechthaltung der Verträge von 1815 fürchte ich noch weniger: man hat Frankreich zu einer Republik sich gestalten, man hat Belgien sich constituiren lassen, man wird auch uns machen lassen, wie wir wollen. Ich gestehe zu, daß ich in meiner Stellung viel weniger unterrichtet bin, als es für diese passend wäre — die Gründe davon setzt Hr. v. Gagern unter dem Beifall der Versammlung auseinander — aber ich versichere nochmals, daß keine russische Note besteht. Zwar ist von Herrn Ahrens gesagt worden, fremde Mächte würden uns hindern, unsern Einheitsstaat zu schaffen; ich fürchte diese Einsprache nicht, weil ich weiß, daß unser Volk ein starkes, ein kriegerisches, ein Volk von 40 Millionen ist, von dem ich hoffe, daß es, wenn auch jetzt in Meinungen verschieden, doch in nationaler Bestrebung nur eins sein wird. (Bravo!) Wenn es aber wahr ist, daß uns Gefahren drohen, dann drängt es um so mehr zur Einigung. Ist unser Volk einmal in der festen Form einer Verfassung, dann wird es jeder Gefahr entgegentreten. Ich stimme nicht für das Directorium, das im Wesentlichen auf den Bundestag hinauskommen würde; ich stimme für die Verfassung, wie sie der Ausschuß vorgelegt, allein was den früher gemachten Vorwurf anbetrifft, als käme unsere Revolution zu ihrem Ausgangspunkt zurück, so nehme ich ihn gern an; ich rühme mich, daß ich von Anfang an bis zum letzten Augenblick daran festgehalten habe, was ich stets als die Rettung des Vaterlandes angesehen. Ich weiß wohl, daß die gegenwärtige Frage die schwierigste ist, die hier zu lösen war; ich fühle, daßhierin der Ruf meine Lebens auf dem Spiele steht. Wie sich Deutschland zu Oesterreich verhalten könne, habe ich bereits früher auseinandergesetzt. Man hat gesagt, wenn Deutsch-Oesterreich nicht in den Bundesstaat aufgenommen werde, so sei ein Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland nicht möglich. Ich widerspreche dieser Ansicht. Wer kann daran zweifeln, daß das höchste Ziel die Gesammteinheit aller Stämme ist? Nur mit Schmerz habe ich mich zu der Ansicht entschlossen, daß dieses Ziel nicht erreichbar ist. Ich betrachte die österreichische Gesammtmonarchie als eine in sich starke, ich kann auf ihren Zerfall nicht speculiren. Eine solche Speculation würde für uns jedes freundschaftliche Verhältniß zu Oesterreich ausschließen. Wir dürfen ihr kaum Raum geben. Es fragt sich nun: müssen wir uns ganz von Oesterreich trennen, müssen wir uns loslösen oder nicht. Ich behaupte das Letztere, was auch die österreichische Regierung anerkennt. Das Band wird von Anfang an ein schwaches sein, aber es ist der politischen Entwickelung fähig. Ein Schutz- und Trutzbündniß wäre ein sehr enges Band und ich glaube, daß ein solches eingegangen werden wird. Ein solches könnte uns veranlassen, die Stelle zu übernehmen, die jetzt die russischen Truppen übernommen, aber nicht im Sinne der Intervention, sondern im Sinne der Aufrechterhaltung der Gesammtinteressen. Erkennt man die Existenz die er Gesammtinteressen, so muß man auch das Recht anerkennen, sie zu schützen. (Unruhe links.) Aber nicht bloß ein solches Bündniß, es kann noch, wie Herr v. Gagern auseinandersetzt, eine viel engere Verbindung bestehen. Auf eine Unterbrechung von der linken bemerkt der Redner: Meine Herren, Sie lachen, es wäre besser, wenn Sie mir aufmerksam folgten. In jedem Fall bin ich mir bewußt, redlich bemüht zu sein, Schwierigkeiten zu erörtern und zu besiegen. Der früher von mir gebrauchte Ausdruck, „es sei der Beruf Oesterreichs, die Cultur nach Osten zu tragen", fährt Herr v. Gagern fort, ist vielfach gedeutet und ich seinerwegen angegriffen worden; aber ich bleibe noch heute dabei, wenn auch jetzt momentane Hindernisse der Ausfahrung dieser Aufgabe im Weg stehen. Die Politik Deutschlands besteht darin, daß im Osten so wenig wie im Westen eine Macht ein zu großes Uebergewicht über uns erlangt. Unser Werk weist uns gemeinschaftlich auf Rußland nach dem Osten, im Westen sind die Zustände gesichert — es ist unsere Aufgabe, daß die Donau uns nicht entfremdet werde. Was Italien anbetrifft, so habe ich nie das Streben des italienischen Volks nach einer Einheit verkannt; wenn aber dadurch Interessen bedroht sind, die auch uns tief berühren, wenn Oesterreich aus Italien nur fort soll, um Frankreich Platz zu machen, dann ist es unsere Pflicht, dies zu hindern. Ich glaube also, es ist ausführbar, daß ein Bund zwischen Deutschland und Oesterreich besteht; es ist nicht nur ausführbar, sondern zunächst unsere Aufgabe, die Möglichkeit eines solchen Bundes zu suchen. Ich komme jetzt zur Oberhauptsfrage. Ich habe diese stets mit der Möglichkeit, ob Oesterreich im Bunde bleiben könnte, in Verbindung gebalten. War Oesterreich im Bunde, so blieb nur das Directorium zu wählen, war es nicht im Bunde, so ergab sich das Andere von selbst. Wenn mir der Vorwurf gemacht wurde, ich habe für das preußische Erbkaiserthum intriguirt, so weise ich diesen Vorwurf zurück. (Stürmischer Beifall.) Ich bin nicht ins Ministerium getreten, ohne dem Reichsverweser von meiner Ansicht vollkommen Rechenschaft abgelegt zu haben. Wollte Herr Vogt auf meine Reise nach Berlin anspielen? (Herr Vogt vom Platze aus: Nein.) Nun dann beruht die Verleumdung auf sich. Der Redner berührt hierauf die Wühlereien im südlichen Deutschland, den König von Preußen zu verdächtigen. Was das Erbkaiserthum betrifft, sagt Hr. v. Gagern, so ist gesagt worden, daß es unerprobt sei, aber so viel erblichen Fürsten noch einen erblichen Kaiser zu haben. Ist denn das nicht Jahrhunderte lang bis zum Jahre 1806 der Fall gewesen? (Große Unruhe. Die Linke geräth vor Freuden außer sich, daß Hr. v. G. ihrer Ansicht nach einen historischen Irrthum begangen, indem in Deutschland kein Erbkaiserthum, sondern ein Wahlkaiserthum gewesen. Hr. v. G. jenerseits fährt für seine Ansicht die Dynastien der Sachsen, der Franken, der Hohenstaufen, endlich der Habsburger an.) Die Hindernisse, welche sich der erblichen Kaisermonarchie jetzt entgegenstellen, sind die Mittelreiche, die durch Napoleon erst zu einer gewissen Größe gelangt sind. Bei den Vorberathungen zum Vorparlament wurde bereits die Frage der erblichen Kaisermonarchie besprochen und selbst die Republikaner in jener Versammlung nahmen dieser Ansicht bei, weil sie die Majorität hatte. Hr. Simon von Trier hat gesagt: „Wenn wir in unserm Lager unser Wort geben, so halten wir es auch." Jenes Wort ist nicht gehalten worden. (Ziemlich andauernde Unterbrechung links. Die Linke verlangt, der Redner solle Namen nennen. Hr. v. Gagern: Wollen Sie Namen wissen? Es war Hecker, es waren auch noch Andere.) Der Redner verliest dann, was Welcker damals über das Bundeshaupt referirt, Welcker, der sich, wie Hr. v. Gagern sagt, von Anfang bis zu Ende treu geblieben. Und das war damals, an einem Orte, von dem man jetzt sagt, daß dort Antipathien gegen diese Ideen vorherrschen. In jenen Märztagen, deren Forderungen ich mich stets angeschlossen habe und noch anschließe, wenn ich mich auch den Excessen nicht anschließe, welche jenseits in Deutschland auf- und wieder niedergegangen sind, in jenen Tagen traten die süddeutschen Regierungen zusammen oder suchten sich zu verständigen. Ich habe darum zwar Anfeindungen genommen, aber mein jüngster Bruder hat so Verdienst, zuerst den Herzog von Nassau veranlaßt zu haben, diesen Schritt zu thun. Die Mission ging von Darmstadt nach Karlsruhe, nach Stuttgart und München, von da über Dresden nach Berlin und man suchte sich bei denselben über die Form des Bundesstaats zu verständigen. Die Nothwendigkeit einer Unterordnung unter ein Oberhaupt wurde damals allgemein anerkannt, an Orten, von welchen es jetzt in Abrede gestellt werden will; daß Nassau, Hessen, Baden einig waren, können Sie mir glauben, aber auch in Würtemberg war kein wesentlicher Widerspruch. (Hört! Hört!) Vor einem Jahr in dieser Stunde habe ich darüber in der hessischen Kammer Bericht erstattet, gestatten Sie mir, dies heute Ihnen mitzutheilen. Herr v. Gagern verliest eine Stelle dieses Berichts, aus der hervorgeht, daß in Stuttgart der König von Würtemberg gegen Gagern geäußert: „die Leitung der deutschen Angelegenheiten müsse unter den eingetretenen Verhältnissen, wie sie jetzt obwalten, in die Hände eines der deutschen Fürsten gelegt werden," und Se. Majestät war bereit, diese Leitung dem Könige von Preußen zu übergeben, wenn der König von Preußen seinem Volke dieselben Freiheiten verleihen wolle, wie sie die süddeutschen Völker bereits hätten. Das Annehmen der Sympathien in Süddeutschland habe viele Gründe, aber nicht die religiösen, nicht die materiellen sind es jetzt, sondern am meisten der gepriesene Particularismus, der um so trauriger ist, als er die Unklarheit des Volkes über das, was erstrebt werden muß, beweist. Materielle Interessen sind gewiß sehr wichtig, aber man muß sie nicht als Argumente dann brauchen, wo sie nicht anwendbar sind. In Altbayern z. B., wo die Antipathien gegen Preußen vorherrschen, sei wohl keine Industrie, die der Ausfuhr bedürfe. (Unruhe.) Was die religiösen Antipathien anbelangt, so glaube ich, daß, wenn sie aufgestachelt werden, dies nur das Product der Gebildeten ist, die sich damit abgeben. (Stürmischer Beifall.) Es wird häufig behauptet, daß das Preußenthum in Süddeutschland Antipathien habe; wenn man aber fragt: welches Preußenthum? so wird die Antwort verschieden ausfallen. Preußen ist so groß (Unterbrechung), die Verschiedenheit seiner Stämme so groß, daß was auf den einen anwendbar, wohl auf den andern nicht paßt. Ich selbst habe für gewisse Eigenthümlichkeiten des preußischen Volksstammes keine Sympathie gehabt, aber welcher deutsche Volksstamm ist denn in Preußen nicht vertreten; ist denn nicht das Rheinland süddeutsch in seinen Gewohnheiten, Schlesien österreichisch, Sachsen sächsisch? Wie kann man von Preußen reden, ohne nicht von Deutschland zu sprechen? Es gibt keinen preußischen Volksstamm, welcher in seiner besondern Eigenthümlichkeit über andere Stämme herrschen könnte. Aber damit bin ich einverstanden, wenn Deutschland sein Ziel erreichen soll, dann muß sein Mittelpunkt in der Mitte sein, nicht im Norden stehn. Der Krieg, der uns mit Dänemark in Aussicht gestellt wird, woher kommt er? Daß der holsteinische Herzog, der König von Dänemark wurde, so dänisch geworden ist, daß man sagen könnte, Schleswig-Holstein ist in Dänemark aufgegangen. (Unterbrechung und Heiterkeit.) Es ist dies ein Beispiel; auch der deutsche König wird wissen, wo der Schwerpunkt in Deutschland ist. Zum Schluß kommt Herr v. Gagern noch einmal auf das Verhältniß zu Oesterreich zurück und sagt, daß wenn die Märzrevolution nicht so ausgefallen, wie sie begonnen, so liege es darin, daß eben nicht Alle den gehörigen Weg gehen, sondern sich einen eignen Weg suchten. (Beifall.) Man sagt: Wien ist gefallen, durch die Schuld der Nationalversammlung gefallen, man kommt immer wieder auf diese banale Phrase zurück. (Unruhe.) Aber wie hätte man das hindern wollen? Wien ist gefallen, weil eine Minorität das Maß nicht zu finden wußte, dieselbe Minorität, die es noch jetzt nicht zu finden weiß. (Stürmischer Beifall rechts und von den Centren. Unruhe links.) In Oesterreich hat ein kleiner Hause die Republik einführen wollen. (Große Unruhe.) Nach einer langen Unterbrechung und einem andauernden Streit wegen Nichtbeachtung parlamentarischer Formen bemerkt Herr v. Gagern, daß wenn davon die Rede sei, sie auch neulich nicht gehörig beachtet worden, denn Herr Vogt hatte dem Ministerium Intrigue vorgeworfen; er wurde nur zur Ordnung gerufen, weil er die Centralgewalt geschmäht; aber daß er das Ministerium geschmäht, darüber wurde er nicht zur Ordnung gerufen; diese Schmähung war keine Kritik — ich habe mich jeder Kritik stets unterworfen — sie war unter der Kritik. (Anhaltender stürmischer Beifall.) Nach diesem Intermezzo, das zuerst noch eine Erklärung des Vorsitzenden über den erwähnten Vorfall veranlaßt, fährt Herr v. Gagern fort, daß der Terrorismus, welchen die Minorität in Wien herbeiführen wollte, ebenso unerträglich war, als Alles was nachher die Stadt beherrschte. Das Ministerium habe damals vollkommen Recht gehabt, daß es den Aufruhr in Wien nicht unterstütze. Der Redner geht hierauf wieder zum eigentlichen Gegenstand der Verhandlung über. Der Particularismus ist, sagt er, die höchste Gefahr; alles Andere achte er für Nichts. Diese Gefahr zeige sich in Bayern am deutlichsten, in Sachsen auch und noch in andern Staaten. Herr v. Gagern schließt, die Worte eines deutschen Dichters, Walthers von der Vogelweide, für sich anführend, unter lang anhaltendem stürmischen Beifall der Versammlung. Hierauf wird eine von den Abgg. Heldmann, Sachs und Andern unterzeichnete Erklärung verlesen, des Inhalts: „Die in Heidelberg auf der vorbereitenden Versammlung für das Parlament anwesend gewesenen Mitglieder des Hauses erklären 1) es ist gar kein Beschluß gefaßt worden über monarchische oder republikanische Staatsform Deutschlands; es hat Niemand Etwas versprochen, als dem ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volkes sich unterwerfen zu wollen. Es wurde davon gesprochen, den König von Preußen an die Spitze zu stellen, aber mit großem Widerspruch; 2) von erblicher Uebertragung der Kaiserwürde war keine Rede.

Abg. Berger aus Wien: Wenn er den österreichischen Standpunkt heute mehr betone, als sonst, so sei es, weil er durch den preußischen hervorgerufen. Er hoffe aber zwischen den beiden den deutschen zu finden. Er wolle dem Herrn Ministerpräsidenten seine Ansicht über Politik und Zukunft Deutschlands lassen, nicht streiten, ob Deutschland ein Wahlreich oder ein Erbreich gewesen, er wisse nur, daß zwischen den verschiedenen deutschen Dynastien keine Continuität gewesen, und daß sie eben deßwegen an Entkräftung gestorben. Der Redner richtet hierauf die Waffen seiner Ironie gegen Herrn Welcker. Herr Welcker lege sich Abends nieder und stehe mit dem preußischen Kaiser auf. Da müsse man wirklich sagen: Morgenstunde hat Gold im Munde. (Beifall.) Er frage nur, wie Herr Welcker behaupte, Oesterreich habe das letzte Wort gesprochen. Man sage, in der octroyirten Verfassung Er sage das auch, allein sie sei nicht fertig; sie habe keine objective Wahrheit, keine Wirklichkeit. Oesterreich sei nicht verjüngt, wie die banale Phrase sage, im Gegentheil, seine Zukunft sei eine ungewisse. Er komme auf die Note; diese gehe weiter als es die

Verfassung eigentlich erlaube. Jetzt wolle man die Unterhandlung mit Oesterreich abbrechen, weil der preußische Kaiser geschört sei. Er verwechsele keineswegs die österreichische Regierung mit dem österreichischen Volke. Die erste vergehe, das letzte nicht. Die Abgeordneten aus Oesterreich seien die einzigen Stimme der Oesterreicher, wenn auch die Herren Würth und Arneth in einer sonderbaren Anwandlung von Exregefühl sich bewogen gefunden, ihre Mandate niederzulegen. (Widerspruch.) Der Redner wiederholt zweimal die letzten Worte. Man sage, die österreichischen Abgeordneten müssen gegen die österreichische Charte protestiren. Sein Antrag thue dies nicht nur, er hebe sie auf. Er komme auf die Gefahr. Warum habe man die Oesterreicher in das Parlament gerufen, wenn man schon damals die Ansicht hatte, daß Gefahren drohen. Es scheine fast, als wolle man durch die Wahl des preußischen Kaisers die Gefahren herbeiführen, um sagen zu können, man habe ihn wegen dieser wählen müssen. Ob man aber denn glaube, daß der König von Preußen die Kaiserkrone annehmen werde. Man hat ihm von der anderen Seite her gesagt, thäte er es nicht, so stehe eine Palastrevolution oder eine Straßenrevolution zu gewärtigen. Man komme also auf ein Verbrechen. Er sei nicht der Ansicht, daß die nichtdeutschen Völker Oesterreichs gefährliche Bundesgenossen für Deutschland wären. Das Säbelregiment in Oesterreich, welches man als abschreckendes Ereigniß hinstelle, sei durch die Majorität selbst herbeigeführt worden. Der 6. October hat nicht der Republik gegolten, sondern war eine Cabinetsrevolution, es galt den Sturz eines Ministeriums. Er frage, ob man ernstlich glaube, ein Recht zu haben, Deutschland ohne Oesterreich zu bilden? Er verziehe sein Mandat als dahin lautend, Deutschland in einen Staatenverein zu bringen und zwar, wie Herr Reichensperger sich geäußert, nicht in einen aprioristischen, sondern in einen aposteriorischen. Die ganze praktische Basis des eigenen Deutschlands sei noch im Gähren, er könne wohl die einstweilige Nothwendigkeit einsehen, einstweilen ein kleindeutschland zu machen, allein nicht ebenso einen erblichen Kaiser. Vom numerischen Standpunkte aus schaffe man den preußischen Kaiser durch eine Minorität, da viele Oesterreicher fehlen. Abg. Waitz habe gesagt, weder Habsburg-Lothringen das Recht habe, an der Spitze Deutschlands zu stehen; er frage, woher es Hohenzollern habe? Sei einmal Deutschland preußisch, dann sei Oesterreich verloren. Er stelle den Antrag, über den Welcker'schen Antrag auf Tagesordnung überzugehen. Man möge die Unterhandlungen nicht abbrechen mit Oesterreichs Regierung, und wenn diese ungnädig ausfielen, dann mache man Kleindeutschland, aber dann vernichte man auch Deutschlands Einheit, Größe und Zukunft. (Brave.) Ein nach Schluß der Discussion gestellter Antrag wird angenommen. Abg. Riesser wird im Namen der Majorität, Abg. Römer im Namen der Minorität Bericht erstatten. Die Abgg. Schneider, Reitter, Makowiczka und Rösler reichen einen Protest gegen die österr. Charte ein und glauben durch diesen Protest ihr Recht, an der weiteren Abstimmung Theil zu nehmen, gewahrt zu haben. (Brave.) Der Vorsitzende stellt noch die Unterstützungsfrage zu den vorliegenden Anträgen und schließt die Sitzung. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 21. März. Tagesordnung: Abstimmung über den Welcker'schen Antrag.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Die in der Regel gut unterrichtete „deutsche Reform" theilt heute Nachstehendes mit: Die dänische Frage ist in ein neues Stadium getreten: die Aussichten auf einen baldigen Friedensschluß sind günstiger als je. Lord Palmerston hat durch den englischen Gesandten bei der Centralgewalt, Lord Cowley, seit längerer Zeit in diesem Sinne wirken lassen, was sich auch durch die uns zugegangene Nachricht bestätigt, daß der am 12. in Kopenhagen angelangte englische Courier nicht von London kam, sondern von Lord Cowley aus Frankfurt. Nach den neuesten, durchaus zuverlässigen Nachrichten aus Frankfurt ist in Folge einer zwischen Gagern und Cowley getroffenen Uebereinkunft an Bunsen in London ein Courier mit der Weisung abgegangen, auf Grundlage der von Palmerston aufgestellten Bedingungen die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, was mit Sicherheit schon in der nächsten Zukunft eine friedliche Lösung der für den europäischen Frieden so bedrohlichen Frage erwarten läßt. Dieß vorausgeschickt, werden unsere Leser das ganze Gewicht der von Lord Palmerston in der Unterhaussitzung vom 13. März gesprochenen Worte zu bemessen im Stande sein. Dieselben lauten: „Die mir über den Stand der deutsch-dänischen Streitsache vorgelegte Frage ist von der größten Wichtigkeit für England und den ganzen Handel des Nordens von Europa. Auch ist es an und für sich von Wichtigkeit, daß der Streit wegen Schleswig-Holstein zu Ende komme. Die dänische Regierung hat allerdings, wie es ihr zusteht, den Waffenstillstand zum 26. d. M. gekündigt, bei der Kündigung aber zugleich schriftlich erklärt, daß es nicht ihre Absicht sei, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, und daß der Zweck der Kündigung nur dahin gerichtet sei, den Wunsch wegen Abänderung der Bestimmungen über die bestehende provisorische Regierung in den Herzogthümern auszudrücken. Was den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen betrifft, so kann ich weiter nichts sagen, als daß die Regierung das Bemühen unterhält, die beiden Parteien zu einem Einverständniß zu bringen, nicht nur über die Punkte, welche die Suspendirung der Feindseligkeiten betreffen, sondern auch in Betreff der Grundlage eines dauernden Arrangements. (Hört!) Ich kann dem Hause die Versicherung geben, daß die Regierung eine Anstrengung scheuen wird, die beiden Parteien zum Einverständnisse zu bringen, und wenn ich die weitgreifenden Folgen in Betracht ziehe, welche die Wiederaufnahme des Krieges nach sich ziehen würde und die hochwichtigen Interessen, welche auf dem Spiele stehen, so kann ich nicht umhin, auf eine schleunige Beendigung der Unterhandlungen zu hoffen, und ich bin überzeugt, daß die Gesinnung, welche beide Parteien gegenwärtig beseelt, falls sie andauert, sie binnen Kurzem veranlassen wird, zu einem zufriedenstellenden Einverständniß über ihre Angelegenheiten zu gelangen." Auch von anderer Seite her erfahren wir mit der größten Bestimmtheit, daß an eine Blokade unserer Seehäfen von Seiten Dänemarks nicht gedacht wird.

ζ **Düsseldorf**, 18. März. Cantador ist so eben durch den Ausspruch des Accusationssenates zu Köln außer Verfolgung und in Freiheit gesetzt worden. Das Volk holte ihn im Triumphe aus dem Arrestlocale, spannte die Pferde vom Wagen und zog ihn durch die geschmückten Straßen in seine Wohnung. — Unsere Polizei scheint an die Märzfeier, die heute beabsichtigt war, Besorgnisse zu knüpfen. Es sieht bei uns wie in einer belagerten Stadt aus. Die Thore sind militärisch besetzt, Truppendetaschements durchziehen die Straßen, in den Kasernen sind die Soldaten consignirt, Festung, Illumination und Theatervorstellung sind polizeilich verboten. Heute Abend soll ein Bankett und morgen ein Trauergottesdienst stattfinden, wenn inzwischen kein Verbot dagegen ergeht. — Dasselbe Urtheil, welches Cantador von der Anklage entbindet, verhängt über Lasalle die Anklage der Aufwiegelung des Volkes und verweiset denselben vor die Assisen des zweiten Quartals. — Das hier in Garnison liegende 8. Husarenregiment wird am 26. von hier den Marsch nach der mecklenburgischen Grenze antreten, wohin bereits am 21. die hier garnisonirende 7. Jägerabtheilung ebenfalls auf der Eisenbahn abgehen wird.

00 **Dresden**, 15. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Ministerpräsident Held die von 16 Mitgliedern unterzeichnete Interpellation Tzschirner's, die sächsische Verfassung betreffend. Diese Interpellation, sagt der Minister, enthalte sieben generelle Fragen, deren jede einzelne wieder in specielle Unterfragen zerfalle. Sie sei nicht auf ein bestimmtes Factum begründet, sondern spreche die Wünsche von 16 Mitgliedern aus, Wünsche, welche eine durchgreifende Umgestaltung der ganzen Gesetzgebung und Verfassung bezwecken. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes kann die Staatsregierung auf diesem Wege nicht antworten, und muß es entschieden ablehnen, daß ihr zugemuthet werde, auf solche Interpellationen zu antworten. „Wenn die Herren Interpellanten ihre Wünsche als Anträge bei der Kammer eingebracht, die Kammer darauf Beschlüsse gefaßt und sie auf verfassungsmäßigem Wege an die Regierung gebracht haben werden, dann wird die Antwort der Regierung nicht ausbleiben." Vicepräsident Tzschirner bemerkt, daß anderwärts die Staatsminister auch auf allgemeine Fragen antworteten. Die dermaligen Minister müssen uns auf diese Fragen antworten, weil sie kein vollständiges Programm gegeben. Er bitte den Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie durch Erheben von den Sitzen ihm ihre Zustimmung bezeugen wolle. Abg. Haase protestirt gegen solches Verfahren. Der Präsident Hensel glaubt auch, dem Wunsche des Vicepräsidenten nicht entsprechen zu können, da er gegen die Geschäftsordnung. Tzschirner behält sich weitere Anträge vor und bringt eine neue Interpellation ein, welche durch Welcker's Antrag in der Nationalversammlung, dem König von Preußen die Kaiserwürde zu übertragen, hervorgerufen werden ist und dahin ging: „ob die sächsische Regierung durch den Bevollmächtigten in Frankfurt unverzüglich die Erklärung abgeben lassen wolle, daß sie bei ihrer früheren, gegen einen Erbkaiser sich aussprechenden Auslassung verharre?" Der Interpellant sprach dabei Manches gegen Preußen und für Oesterreichs Eintritt, und schloß mit den Worten: Auch wir erkennen es an, daß das Vaterland in Gefahr ist, doch weniger von Außen als vom Innen. Abg. Spitzner bringt folgende Interpellation: In der Sitzung vom 1. März seien derbe Worte gegen die sächsischen Truppen in diesem Saale gesprochen, die Soldaten „entartete Söhne ihres Vaterlandes, die den Ruhm Sachsens schändeten" genannt worden. Die Soldaten verdienten Genugthuung, da die Untersuchung ein ganz anderes Ergebniß zu Tage gebracht habe. Er frage daher an: ob die Regierung die Ergebnisse der, bezüglich der Vorfälle in Altenburg vom 26. Februar gegen die sächsischen Truppen veranstalteten Untersuchung nicht auch in diesem Saale mittheilen wolle? Vicepräsident Tzschirner bemerkt, daß er annehmen müsse, er sei durch diese Interpellation gemeint. Er werde darauf seine Entgegnung nicht schuldig bleiben, wenn die Antwort seitens der Staatsregierung erfolge. Berling endlich interpellirt wegen der Langsamkeit, mit welcher angeblich die Wahlen der Deputirten nach Frankfurt vorgenommen werden. Die Gegenstände der Tagesordnung, zu welchen man nun vorschreitet, sind nicht von allgemeinem Interesse.

00 **Dresden**, 16. März. Heute beantwortete in der zweiten Kammer Staatsminister v. Beust die Tzschirner'sche Interpellation, welche Wiederholung der Regierungserklärung gegen Erblichkeit eines deutschen Kaisers ꝛc. in Frankfurt verlangt, und zwar dahin, daß die Regierung eine solche Wiederholung weder für nützlich, noch für nothwendig erachte, bis die Nationalversammlung einen definitiven Beschluß gefaßt haben werde. Staatsminister Dr. Weinlig erwidert auf des Abg. Dr. Berling Anfrage, die Neuwahl der nach Frankfurt zu sendenden Abgeordneten betreffend, daß das Ministerium des Innern Alles gethan, was zur Beschleunigung der in Rede stehenden Wahlen beitragen könnte. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Antrag Böttichers, welcher dahin geht, die Kammer wolle die Regierung ersuchen, der Aufforderung der Centralgewalt, sächsische Truppen gegen Dänemark zu verwenden, nicht Folge zu leisten (!!) und sich gegen das Einrücken „fremder" Truppen zu erklären. Abg. Böttcher motivirt seinen Antrag in einer längern Rede. Er behauptet, die sächsischen Kammern seien berechtigt, das Ausrücken der Truppen zu genehmigen oder zu verweigern. Die Regierung habe der Centralgewalt nicht unbedingt zu gehorchen. Den zweiten Theil des Antrags, das Einrücken nichtsächsischer Truppen betreffend, vertheidigt der Antragsteller namentlich durch die Bemerkung: daß nichtsächsische Truppen nicht auf die Verfassung des Landes vereidet, die sächsischen Bürger also nicht dagegen geschützt und gesichert wären, daß fremde Truppen die sächsische Verfassung verletzten. Ja es könnte sich sogar ein fremder Commissär für verpflichtet halten, die Freiheiten der sächsischen Staatsbürger zu vernichten. Der Antragsteller und die Mehrheit der Kammer verlangt sofortige Berathung des Gegenstandes, doch die Regierung verweigert die Zustimmung. Darüber zornentbrannt, interpellirt Vicepräsident Tzschirner die Regierung, wann endlich die Antwort derselben auf die Anträge der Kammern, behufs der neuen Geschäftsordnung, erfolgen werde. Regierungscommissär Todt entgegnet sofort, daß sie bald den Kammern mitgetheilt werden könne.

Ungarn.

Pest, 11. März. (C. Bl. a. B.) Die trüben Gerüchte haben sich einstweilen nicht bestätigt; im Gegentheile kam gestern Abends die verläßliche Kunde mittelst Eisenbahn nach Pest, daß die Insurgenten eine Schlacht vermieden Szolnok verließen und nach dem Rückzuge über die Theiß die daselbst geschlagene Brücke zerstörten. — Das Dorf Maklar, das nach dem „Pester Courier" trotz eines jüngst vom Marschall erhaltenen Geschenkes fünf durchfahrende k. k. Munitionswagen anhielt und den Rebellen überlieferte, ward niedergebrannt. Die Thäter wurden hingerichtet.

Pest, 13. März. Der Rückzug der Insurgenten über die Theiß hat sich bestätigt, doch wurde bis jetzt kein diesen Rückzug betreffendes Bulletin ausgegeben. Wie verlautet, sollen die Serben Befehl erhalten haben sich mit dem bei Szolnok stehenden österreichischen Armeecorps zu vereinigen. Der Ban wird das Obercommando dort führen, und gedenkt gegen Debrezin vorzurücken. Gestern Vormittags ging ein fliegendes Corps von Remorqueurs auf Schleppschiffen Donau abwärts gefahren nach Kalocsa ab. Es hat die Bestimmung die räudersten Rossthirten und „arme Burschen", welche dort ihr Unwesen treiben, den Zutritt von Schlachtvieh hemmen und mit der Bleinoyspeitsche Gesetze schreiben, zur Vernunft zu bringen. Nach der Erzählung einiger Verpflegungsbeamten wäre die Stadt Komorn und der wohlverschanzte Brückenkopf bereits in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Seit Sonntag weilt Feldmarschalllieutenant Graf Schlick in unserer Mitte. Die Gelowirren auf dem hiesigen Platze gestalten sich bedenklich. (A. Z.)

Nachschrift.

* **Turin**, 14. März. M. Cadorna, erster Sekretair im Kriegsministerium ist nach Mailand gereist, um Radetzki die Kündigung des Waffenstillstands zu überbringen. Alle Postverbindungen zwischen Turin und Mailand sind abgebrochen. Um 1 Uhr traten beide Kammern zusammen, um vom Ministerium wichtige Mittheilungen zu hören. Carl Albert übernimmt kein persönliches Commando im Heere.

** **Paris**, 18. März. An der heutigen Sonntagsbörse standen die Fünfprocentigen 83. 50. — die Regierung hat aus Turin offizielle Nachricht von der Kündigung des Waffenstillstandes erhalten.

* **London**, 17. März. Die „Times" beschuldigt das russische Cabinet daß es die gegenwärtigen Zerwürfnisse in Europa benutzen wolle, um seine Absichten auf die Türkei auszuführen. Nach demselben Blatte hat die Londoner Zollbehörde das Schiff „Bombay", welches im Begriff war, mit 1200 Bewaffneten von Aufständischen in Palermo zu Hülfe zu kommen, in Beschlag genommen. Der Graf Colorado geht nicht nach Brüssel.

Börseberichte.

Wien, 16. März. 5pCt. Metall 82⅞. — 4½Ct 66⅛. — pCt. —. — 2½pCt. 43⅛. — Bankactien 1105 — 500 fl. Loose 142½. — 250 fl. Loose 89½. — Nordbahnactien 96½. — Glogauer 91 — Mailänder 62.

Die niedrigern fremden Course bewirkten auch den Rückgang der unsrigen, dennoch schlossen die Fonds ziemlich fest. Eisenbahnen blieben flau. Alle Devisen haben angezogen. Gold ist um 2pCt gestiegen.

Madrid, 12. März. 3pCt. 22⅛, 5., u. d. B. 22⅝ à ⅞ G.— 5pCt. 10⅜ ⅝ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. D Marten.

[723] **Badische Seerienlo-se,**
die bei der Ziehung am 31. März jedenfalls mit G winn gezogen werden müssen, empfiehlt **Moritz J. Stiebel** in Frankfurt a. M.

[700] Hauptziehung 6r Klasse
115 Frankfurter Stadt-Lotterie,
vom 31. März bis 23. April a. c.
Haupttreffer fl. **211,0-0,** 2 mal **100,000, 50,000** r. f. f.
Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ⅓ zu fl. 30, ¼ zu fl. 22. 30, ⅛ zu fl. 11. 15 empfehlen
Gebruder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

[670] **Ankündigung.**
Das neue gut. ierte Dampfschiff **Lübeck**, Capt. G. Suhr, mit Maschines von 160 Pferdekraft wird bei 2 Fahrten zwischen Lübeck, Kopenhagen, Gothenburg und Christiania am Dienstag den 17. April d. J. beginnen, und alle 14 Tage, mithin den 1., 15. und 29. Mai a. f. m. regelmäßig erneuern.
Die Tage des Abgangs und der Ankunft sind wie folgt festgestellt worden:

Abgang von	Lübeck (Travemünde),	Dienstag	Nachmittag
„	„ Kopenhagen	Mittwoch	„
„	„ Gothenburg	Donnerstag	„
Ankunft in	Christiania	Freitag	Vormittag.
Abgang von	Christiania	Sonnabend	Nachmittag.
„	„ Gothenburg	Sonntag	„
„	„ Kopenhagen	Montag	„
Ankunft in	Travemünde	Dienstag	Morgen.

Wegen des Passagege des und der Güterfracht, so wie wegen der außer oben benannten Reisen noch zu treffenden Extra-Touren zwischen Travemünde und Kopenhagen wird das Erforderliche durch fernere Annoncen bekannt gemacht werden.
Lübeck, März 1849. **Die Direction.**

Druck von August Oesterlein.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Erste Beilage zu Nro. 68.) 20. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

189. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H Frankfurt, 20. März.

Der dritte Tag der Debatte über den Welcker'schen Antrag.

Um 9¼ Uhr wird die Sitzung, zu der sich auch heute, wie gestern und am Sonnabend, eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, vom Präsidenten Simson eröffnet. Nachdem das Protocoll verlesen, zeigt der Vorsitzende den Austritt des Abg. Ignaz Kaiser von Wien und einen neu eingelaufenen Flottenbeitrag an.

Die Abgeordneten Hallbauer, Biedermann u. A. richten an das Reichsministerium die Anfrage, ob dasselbe, da eingegangenen Nachrichten zufolge in Sachsen der Matricularbeitrag zur deutschen Flotte bei den dortigen Kammern auf neue Schwierigkeiten stoße und Sachsen dadurch den Schein offener Renitenz gegen die Centralgewalt und des traurigsten Particularismus, der im schroffsten Gegensatze zu den im März 1848 daselbst kundgegebenen deutschen Gesinnungen stehe, auf sich lade — ob das Reichsministerium von dem Schritte der sächsischen Ständeversammlung Notiz genommen und welche Maßregeln es dagegen ergreifen werde? Das Reichsministerium wird darauf antworten, sobald die Erklärung der sächsischen Regierung darüber eingegangen sein wird.

Es erfolgt hierauf der Uebergang zur Tagesordnung, der zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über den Welcker'schen Antrag führt. Nach Verlesung eines neuen Verbesserungsantrags, den Hr. Wedekind eingebracht hat, erhält in der Debatte zuerst das Wort und zwar gegen die Anträge des Ausschusses

Abg. Buß aus Freiburg. Die Versammlung, meint der Redner, bringe sich durch die Annahme des Welcker'schen Antrags um ihre Autorität. (Heiterkeit.) Wo sei es je vorgekommen, daß eine Versammlung, welche zusammengetreten, um ein großes Reich zu gründen, daselbe zerrissen habe? Wegen Gefahren, die man seit Monaten vorausgesehen, wolle man das Verfassungswerk überstürzen, das Reich zersplittern. Bange machen gelte nicht. Er fürchte keine Gefahr, wenn Deutschland einig sei, denn dann dürfe in Europa kein Kanonenschuß fallen ohne Einwilligung Deutschlands. Nicht die Gefahr sei es, welche die Versammlung dränge, einen Beschluß, wie den vorliegenden, zu fassen. Die Meinungsgegensätze, die Stammesunterschiede, die Confessionsspeculationen verschulden es. (Ah!) Deswegen müsse man aber, um die Einheit zu Stande zu bringen, der Verschiedenheit Rechnung tragen und einen dehnbaren Bundesstaat bilden, worin das Maß der Einheit mit dem der Verschiedenheit ausgeglichen wäre. Nur so werde Deutschland eine Zukunft haben. Gegen einen Zwang, wie ihn der Welcker'sche Antrag beabsichtige, werden sich das Individuum, die Stämme und die Nationen stemmen. Der Redner kommt hierauf auf Oesterreich, erzählt, wie er aus Angst, daß Oesterreich Deutschland verloren gehen konnte, nach Olmütz gereist, dort mit Allen vom Ministerpräsidenten bis zum Kaiser (Heiterkeit) gesprochen, und erst diese Angst verloren, nachdem er selbst gesehen, daß Oesterreichs Bevölkerung deutschgesinnt sei, daß seine kräftige Regierung gleichfalls eine deutsche Politik verfolge. Er beleuchtet hierauf die innern Verhältnisse Oesterreichs, wie sich seine Stellung zu Deutschland von derjenigen Limburgs, Luxemburgs und Schleswig-Holsteins unterscheide, wie es darum Berücksichtigung und Zugeständnisse verdiene. Bayern verlange, daß Oesterreich bei Deutschland bleibe, und zwar aus materiellen wie religiösen Interessen, welche letztern nicht gering anzuschlagen seien. Eine Ausscheidung Oesterreichs würde religiöse Zwistigkeiten hervorrufen; diese müsse man vermeiden, denn durch solche Feindseligkeiten werde die Eintracht, werde die Freiheit gestört, welche Deutschland noch nicht besitze, sondern erst befestigen müsse dadurch, daß beide Schwesterkirchen mit einander gingen. Er liebe alle deutschen Stämme, er drücke alle an seine Brust (allgemeine Heiterkeit), und darum wünsche er ihre Eintracht.

Zittel aus Baden. Er erklärt zunächst, daß die Rede seines Vorgängers durchaus nicht der Ausdruck der Stimmung des gesammten badischen Volks gewesen; die confessionellen Sympathien und Antipathien habe Herr Buß zu sehr in den Vordergrund gestellt. Obgleich er, der Redner, Protestant sei, so kenne er doch seine katholischen Mitbrüder zu genau, um überzeugt zu sein, daß sie gegen ein protestantisches Oberhaupt keine Antipathien haben. Unter der Regierung eines protestantischen Fürsten hat in Baden den Katholiken keinerlei Gefahr gedroht. Bei der Wahl des Reichsoberhauptes hat dort kein Mensch an die Religion gedacht, warum soll man es jetzt thun? Ist denn, fragt Herr Zittel, die Religionsfreiheit nur für den Einen da, nicht auch für den Andern? Und haben wir denn nicht die Grundrechte, die uns schützen? wollen wir denn einen Kaiser ohne die Grundrechte? Der Freiheit der katholischen Kirche droht unter einem protestantischen Kaiser nicht mehr Gefahr als unter einem katholischen; im Gegentheil, der protestantische wird sich um so viel mehr hüten müssen, in die Rechte der katholischen Kirche einzugreifen. Allerdinge sind im Süden Sympathien, namentlich im Breisgau, der früher unter österreichischer Herrschaft ein Schooßkind des Kaiserhauses gewesen, für Oesterreich, allein nicht für den Kaiserstaat, sondern für das österreichische Volk. In Baden zählt man das Bedürfniß nach Einheit am tiefsten; überall liegt das Land dem Feinde offen, da ist kein Heil als Einheit und durch die Einheit Macht. Der Redner wendet sich alsdann an die Gegner des Kaiserthums und fragt sie, warum sie Deutschland hindern wollen, sich zu einigen? Oesterreich — das ist deutlich genug — kann nicht eintreten und will nicht eintreten. Es sind uns die Gefahren gezeigt worden, die aus unserem Beschlusse hervorgehen könnten, aber nicht die unausbleiblichen Gefahren, wenn wir zu gar keinem Beschlusse kämen. Wenn auch die Fürsten nicht einig sind in dem, was sie wollen, so werden sie doch einig sein in dem, was sie nicht wollen. Das haben wir dreißig Jahre deutlich genug gesehen. In dem Kaiserthum erblickt man den Sieg der constitutionellen Monarchie; das Gegentheil müßte die republikanischen Elemente wieder in die Höhe bringen. Warum in Baden die Republik so viele Anhänger gefunden, ist natürlich; es hat sich aber seit einem Jahr in dieser Beziehung in Baden viel geändert, die Wortführer der Republik haben das Vertrauen des Volkes verloren. (Der Redner wendet sich hier zur Linken, von der er ziemlich heftig unterbrochen wird.) Das Volk in Baden will jetzt keinen Bund — es weiß wohl warum — es will keinen Dictator, keinen sechsjährigen Kaiser, kein neues Provisorium, sondern etwas Dauerndes, Festes, einen Zustand, der der bestehenden Unsicherheit für immer ein Ende mache. Das Volk hat die Erfahrung gemacht, daß die Experimente etwas sehr kostspielig und, darum will es nicht mehr experimentiren. Von dem Particularismus der Stämme glaubt der Redner nicht, daß in ihm ein so großes Hinderniß liege; ein größeres vielmehr in der Eifersucht der Dynastien. Er sei stolz darauf, einem Lande anzugehören, dessen Fürst gern bereit ist, der Einheit des Vaterlandes jedes Opfer zu bringen; der Einheit des Vaterlandes, aber nicht andern Gelüsten. Wenn die Könige ihr eigenes Interesse höher schätzen, als die Einheit des Vaterlandes, dann haben sie sich selbst gerichtet. Thun Sie, schließt er, was Sie zur Einigung thun können, treten Sie dem Antrage des Ausschusses bei.

Fröbel: Er werde Allem beistimmen, was zur Beschleunigung der Arbeiten der Versammlung beitrage, vorausgesetzt, daß dadurch der Willensmeinung kein Zwang auferlegt werde. Dies thue aber der Welcker'sche Antrag. Er müsse es tadeln, daß die Versammlung in letzter Zeit sich zu sehr nach fremden Einflüssen richte, nach Fractions- und Coterieregierungen, welche morgen vielleicht nicht mehr bestanden. Der Welcker'sche Antrag sei der Gipfel der Unselbstständigkeit. Man kenne des Redners Theorie über den Anschluß Oesterreichs an Deutschland, er wolle sie jetzt nicht vertheidigen; der Thatsachenbestand des Augenblicks mache deren Ausführung unmöglich, da der Unverstand in Olmütz Weltgeschichte mache. Auffallend sei es unterdessen, daß dieser Gedanke die gleichzeitige Billigung der zwei größten Gegner unseres Jahrzehntes, Rossuth und der Olmützer Camarilla, gefunden habe. Obwohl in diesem Augenblicke unausführbar, glaube er doch bemerken zu müssen, daß von den so viel gefürchteten barbarischen und unciviliserten Magyaren und Croaten im Fall einer Vereinigung mit Deutschland nichts zu besorgen sei. Er habe croatische Jünglinge in der akademischen Legion und andere Individuen dieser Stämme kennen gelernt, in welchen die Ideen der Demokratie bessere Wurzeln gefaßt hatten, als in manchem obscuren Ländchen Deutschlands. Er sei der Ansicht, daß, wenn Oesterreich nicht zerfalle, Deutschland in drei Theile werde getheilt werden. Nicht dieß Frankreich, glaube er, sondern auch die neutrale Schweiz dürfte, nach dem neulich von Preußen wieder erneuerten Ansprüchen auf Neuenburg, ihre neutrale Stellung verlassen. Er halte die Idee eines Erbkaisers nicht bloß für einen Anachronismus der Erblichkeit, sondern auch die der Kaiserwürde überhaupt. Die Thatsache der Erblichkeit sei ihm etwas anderes als das Princip derselben. Er könnte sich wohl in die Thatsache fügen, wäre vielleicht ein recht guter Unterthan eines absoluten Monarchen, allein sie mitbegründen zu helfen, dazu könne er sich nicht hergeben. Der erbkaiserliche Begriff sei nie in der Geschichte ein rein politischer, sondern auch ein religiös romanischer gewesen. Mit dem Protestantismus vertrage er sich am wenigsten. Ein constitutioneller Kaiser aber sei ein Gedanke, mit welchem er sich eben so wenig vertragen könne, als mit dem eines constitutionellen Gottes. Wir haben einen Kaiser in Rußland, in Oesterreich, vielleicht auch bald einen in Frankreich. Da müßten wir denn vielleicht auch bald einen bekommen, um nicht in der Kultur allzusehr zurückzustehen. (Heiterkeit.) Aber auch Abyssinien und Fez haben einen Kaiser. Allein es sei doch bemerkenswerth, wie der cripedore Begriff der Ausschließlichkeit der Kaiserwürde immer mehr durch die Existenz und Schaffung mehrerer Kaiser vernichtet werde. Er komme in Versuchung, zu glauben, daß der monarchische Begriff kindisch zu werden beginne, da er sich selbst aufhebe. Er vermuthe, daß das Reichsministerium bei der Abstimmung eine Majorität haben werde, dies mache ihm keinen Gram. Allein man erlaube ihm im Namen seiner politischen Freunde offen die Ansicht auszusprechen, von welcher sie für die Zukunft das Heil Deutschlands erwarteten. — Es sei Jahrzehnte hindurch der Wahlspruch der Conservativen gewesen, „nach uns kommt die Sündfluth", erlauben Sie mir, für unsere Partei hinzuzufügen: „und nach der Sündfluth kommen wir." (Beifall.)

Herr v. Reden erklärt, vom Standpunkte der Demokratie aus, seinem Vorgänger entgegen, die Ideen des Erbkaisers rechtfertigen zu wollen. Zuvor aber sucht er nachzuweisen, daß die Eventualität, Oesterreich könne mit gewaffneter Hand uns an der Einigung hindern, nicht möglich sei: denn zu einem Kriege gehören Soldaten und Geld, Oesterreich aber könne keinen Mann von seiner Armee entbehren und daß es kein Geld habe, thut Hr. v. Reden sattsam dar. Denn der Paragraph der octroyirten Verfassung: die Staatsschuld ist von den Völkern garantirt — nun das sei ein Paragraph, auf den kein Börsenmann etwas leihe. Auch die Gefährdung der materiellen Interessen Deutschlands, von welchen man gesprochen, sei nicht vorhanden. Eine Zollreinigung mit Oesterreich wäre für jetzt ohnehin nicht möglich, vielleicht in vielen Jahren erst ausführbar; dies ergebe sich aus dem § 7 der österreichischen Verfassung. Daß Preußens Handelsepolitik für Deutschland verderblich, wie Herr M. Mohl behauptet, sei irrig. Dieselben Antipathien haben sich in Süddeutschland vor fünfzehn Jahren gegen den Zollverein geäußert und sie seien späterhin doch verschwunden. Man zeige doch nicht den Sachsen und Bayern die Hochpreise einer Zolleinigung mit Oesterreich. Sie kann wahrhaftig nicht zu Stande kommen. Hierauf kommt der Redner auf sein eigentliches Thema zurück, daß es nämlich im Interesse der Demokratie, der constitutionellen Demokratie, liege, ein erbliches Kaiserthum an der Spitze zu haben. Bliebe Preußen ein Großstaat — und das müßte, wenn kein erbliches Kaiserthum eingesetzt würde, der Fall sein — dann würde es im Fall eines Krieges die kleineren nordischen Staaten verschlingen. So aber würde Preußen aus der Reihe der Großmächte austreten, Deutschland darin eintreten. Ein erblicher Kaiser muß sich auf das Volk stützen, denn die Fürsten sind seine natürlichen Gegner, ein Oberhaupt auf Zeit aber wird immer mit den einzelnen Fürsten gehen. Der König von Preußen kann sich nicht leicht von seinen auswärtigen Verbindungen frei machen, der deutsche Kaiser muß es. Es ist der Scharfsinn des Instinkts, daß sich der Particularismus gegen das erbliche Oberhaupt stemmt. Der Redner fährt dann fort in seinen Argumentationen, daß der deutsche Erbkaiser unumgänglich nothwendig sei, wollte man nicht, daß es mit dem Wachtmeister in Wallenstein's Lager heißen solle: da schreiben sie uns in der Wiener Kanzlei den Kuchenzettel, und alles ist wieder der alte Bettel! Herr v. Reden schließt: Ein deutscher Dichter hat auf dieser Tribune gesagt: es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist; ich sage Ihnen: das Erbkaiserthum ist der größte Sieg, den die Demokratie je gefeiert hat. (Beifall von den Centren.)

Abg. Simon von Trier. Im vergangenen Jahre seien die österreichischen Abgeordneten nach Frankfurt gekommen; sie hätten die Sympathien des Volkes mitgebracht. Keine Macht habe sie gehindert. Jetzt aber sei es so weit gekommen, daß es ein Verbrechen geworden, im deutschen Wien deutsch zu sein. Warum sei es dahin gekommen, daß das schwarz-roth-goldne Banner vom Stephansthurme herabgerissen, beschimpft und in Asche verwandelt werden sei? Niemand verschulde es als die Versammlung. Macht, Macht, Macht! rufe man jetzt. Dieser Ruf sei der der Unmacht; denn wer verschulde es, daß man sich jetzt nach Macht umsehen müsse? Habe die Versammlung die befreundete Macht nicht zurückgewiesen, als sie ihr geboten war in derjenigen, auf welche sie allein fußen konnte, die Macht der Bürgerwehr, welche die Linke vermehrt und concentrirt sehen wolle. Jetzt müsse sie sich an die ihr feindliche Macht, an die der Dynastien wenden. Warum habe sich die Versammlung durch leere Phrasen des Ministeriums Schmerling hinhalten lassen, welches die Worte Selbstaufopferung und Selbstverleugnung, Deutschlands Ehre und Größe stets im Munde geführt und nichts gethan habe, nicht einmal den Beschlüssen der Mehrheit der Versammlung willfahrt habe. Kann man sich nicht mehr der Worte erinnern, die Herr v. Schmerling gesprochen, da er erklärte, die Unterhandlungen zur Anbahnung eines diplomatischen Verkehrs mit Ungarn seien im Gange, er erkenne die Wichtigkeit der Donaufürstenthümer für Deutschland und habe bereits Vertrauensmänner um sich vereint, um mit ihnen über die Anknüpfung von Verhältnissen mit diesen Ländern zu berathen. Und derselbe habe in Frankfurt den Grundsatz gehabt: Deutschland über Alles, in Wien: Oesterreich über Alles. Ob man es leugnen könne, daß Viele für den Malmöer Waffenstillstand gestimmt, weil sie dem Könige von Preußen kein dementi geben und dem künftigen Kaiser das Pensum nicht verderben wollten. Er erinnere an den 6. October, da die Berliner Versammlung die Deutschen in Oesterreich unterstützt sehen wollte. Man habe sie aufgelöst; man habe Wien fallen lassen, um Preußen zu heben. Anarchie sei der Vorwand gewesen; allein es sei nur eine Anarchie des Privatrechts gewesen, welche nicht in Betracht kommen könne, wenn nach einer Gestaltung ringende Völker zusammenstießen. Seine Partei habe treu ausgehalten, eines ihrer edelsten und besten Glieder sei in Wien gestorben, während Welcker noch nicht von Olmütz zurückgekehrt, um zu erzählen, wie man für seine Ueberzeugung lebe und sterbe. (Bravo.) Der Redner kommt auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu sprechen; Oesterreich werde das Volkshaus nicht beschicken und die zu-

manitarischen Demokraten werden keinesfalls auch auf eine Combination eingehen, welche sich nur auf Absolutismus gründe. Freie Föderation würden sie annehmen, allein dabei verschwinde der Begriff der Gesammtmonarchie, welche man keineswegs vor den Russen retten dürfe, um nicht dasselbe zu thun, was die Russen jetzt für dasselbe thäten. Man müsse sich vor Oesterreichs materiellem Köder hüten, hinter welchem die Angel des Absolutismus stecke, und welche einzubeißen man nicht gesonnen wäre. Und dann, wo seien die Märkte in Ungarn und Italien? Man solle sie nicht erst mit Blut erobern und düngen. Der Redner kommt auf das sogenannte Kleindeutschland zu sprechen; er erkennt ihm die Nothwendigkeit der Existenz zu und es könne die Cultur nur durch dasselbe gerettet werden. Allein er habe dann noch zwei Forderungen an dasselbe zu stellen: erstens die Wahrung der errungenen Volksfreiheiten, zweitens die Verpflichtung zu übernehmen, Großdeutschland zu schaffen. Allein mit dem Erbkaiser an der Spitze könne und werde Kleindeutschland diese Anforderungen nicht erfüllen; mit dem Erbkaiser sei es eine unrichtige Rechnung. Er weise auf die Worte des Abg. Vogt, Berlin betreffend, er weise auf Berlin selbst hin. Man beobachte die Beschränkungen der Freiheit, welche sich das Ministerium Manteuffel zu beantragen wage, indem es dieselben zugleich mit der Aussicht begleite, die Kammern aufzulösen, wenn sie dieselben nicht annehme. Man wolle das Wahlgesetz beschränken gegenüber der Erfahrung, daß in den meisten deutschen Staaten Minoritätsministerien bestehen, man gebe vor, die Civilisation retten zu wollen und trachte zugleich darnach, der Demokratie den Mund zu stopfen. Nicht einmal die constitutionellen Freiheiten werden in Deutschland geachtet; daher komme es, daß keine Ruhe sei und werden könne, und man wolle Beschränkungen. Ob man glaube, daß jene Männer in Berlin ihre Köpfe deßwegen an die Contrerevolution gesetzt, um sich vom Frankfurt Gesetze geben zu lassen? Was man thun wolle, wenn sich dieselben weigerten, die Grundrechte einzuführen. Ob man mästen und feilschen wolle mit der Volkssouveränität? Seine Partei habe dies nie gethan und werde es nie thun. Und ob man denn glaube, daß der Erbkaiser ein Großdeutschland machen werde, ob er die deutsch-österreichischen Provinzen holen werde. Er glaube es nicht. Man lese, wie die erbkaiserlichen Organe über jeden Sieg der Magyaren trauern. Der Redner schloß damit, daß er behauptet, ein Erbkaiser sei kein Heil. Nur wenn derselbe Geist, der im März 1848 webte, der fern von Particularismus, dessen Losung gewesen: Hingabe für das Ganze, Fürst und Volk wieder erfasse, dann könne vielleicht das Werk der Einigung Deutschlands gelingen. Sollte dieser Geist nicht wieder heraufbeschworen werden können, dann sei das Volk betrogen. Seine Partei habe diesen Geist nicht verloren. Sie habe das Märzmandat festgehalten, und wenn aus ihrem Wirken nichts werden sollte, dann würde sie die frühere Fahne forttragen in den kommenden Tagen der Gefahr. Sie wisse, wohin die Gewalt zuerst schlage, wenn sie eintrete. Sie werde aber auch zu Grunde gehen können und sich der Worte des großen Dichters erinnern: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes aber ist die Scheu." (Bravo links.)

Die Sitzung dauert fort; der weitere Bericht folgt in der zweiten Beilage.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 20. März. Die Bayern können sich bei Herrn Eisenmann bedanken, vorzüglich die der alten Lande, von denen er in seiner gestrigen Rede rühmt, daß sie vor Allem Bayern sein und bleiben wollten, und sich um Deutschland nicht kümmerten. Vermuthlich wird er für so patriotischen Aufschwung nächstens von einer Fluth von Zustimmungsadressen überströmt werden. Wenn die Behauptung richtig wäre, so würde die Frage gestattet sein, weßhalb denn bayerische Abgeordnete in Frankfurt mitlaufen? Bei solcher Gesinnung täte man überhaupt besser das ganze Einigungswerk auf, und überließe es jedem Staate und Ständchen, sich den Schutz da zu suchen, wo er am leichtesten zu finden ist. Wie könnten dann neue Editionen von Rheinbünden und dergleichen erleben. — Doch ohne Scherz! Wir hoffen, daß ein Schrei der Entrüstung gegen die in der Eisenmann'schen Rede enthaltene unbegründete Anklage des altbayerischen Stammes sich vernehmen lassen wird; wir hoffen auch, daß er selbst nicht bei dem dem bayerischen Volke zugefügten Schimpfe beharren, sondern seinen Ausdruck als einen im Feuer der Rede entschlüpften, in dem Preußenhaß Ursprung und Rechtfertigung findenden Gegensatz erläutern werde.

*** **Frankfurt**, 20. März. Durch ein an einen Freund in hiesiger Gegend gerichtetes Schreiben vom 14. d. M., kündigt der Feldmarschall Radetzky an, daß er an seinem Namenstage, den 19., an drei Punkten über den Tessin gehen und den Feind angreifen wird.

= **Berlin**, 18. März Abends. Wie vorauszusehen, verlief der Tag in aller Stille, ein Sonntag, wie andere auch. Wo eine Feier stattfand, war sie in die Herzen verlegt, und wer möchte eine solche in dem Sinn ausschließen, daß man mit ernster Sammlung all' des Großen und Unerhörten gedenkt, was an und seit dem 18. März 1848 sich im Vaterlande zugetragen hat? Kein Versuch zu einem öffentlichen Zuge fand statt. Einzelne Trauerflore — aber sehr seltene — das war das einzige sichtliche Erinnerungszeichen, das zu entdecken war. Selbst die Zahl der Verhaftungen dürfte kaum größer gewesen sein, als an einem anderen Tag. Die Garnison war indessen auf Alles gefaßt. Die wirksamsten Vorkehrungen sind getroffen, in der Stadt, um die Stadt, auf allen Höhen und in den Dörfern umher eine kampfbereite Truppenmacht, des Winks gewärtig, falls wider alles Verhoffen Ruhestörungen beabsichtigt und versucht werden sollten. Von den heutigen Zeitungen widmen die meisten der geschichtlichen Bedeutung des 18. März ein kurzes Wort. So die „Deutsche Reform". Sie hebt hervor, daß er so leicht ein Freudentag hätte werden können und erinnert an das Tragische des plötzlichen allgewaltigen Umschlages. Die Zeitung, die am meisten auf den 18. März, als einen Tag des Kampfes, Werth legt, ist die republikanische „Nationalzeitung". Sie ist mit schwarzem Rand erschienen, und zeigt eine Vignette, die Gräber des Friedrichshains mit trauernden Gruppen und einer strahlenden Sonne darstellend. Darunter stehen eine Anzahl Strophen in rythmischer Prosa, in der die Vermischung poetischer Bilder und politischer Stichworte sich sehr seltsam ausnimmt. Die Moral ist in den Schlußworten enthalten. Da heißt es, nachdem gesagt worden, der Tag sei jetzt noch nicht zu feiern: „Das Schweigen der Völker ist die Lehre der Könige." Auch ein Bei- und Gedenkblatt hat die „Nationalzeitung" hinzugefügt, in welchem die um diese Zeit vor einem Jahr ergangener öffentlichen Erlasse und Verordnungen einzeln aufgeführt sind. — Statt gegen 86 Deputirte, wie es früher hieß, hat der Staatsanwalt nur gegen 9 Deputirte, als Steuerverweigerer, auf Grund der §§ 213, 233 und 92 Theil II, Tit. 20 A.-L.-R., wegen Hochverraths wirkliche Anklage erhoben. Die Anklagekammer des Kammergerichtes hat die Anklage zurückgewiesen, der Staatsanwalt hat dagegen Beschwerde eingereicht. Derselbe hat auch gegen das den ehemaligen Abgeordneten Ruhr freisprechende Erkenntniß Appellation eingelegt.— Wieder Erwarten hat der von der ersten Kammer niedergesetzte Centralausschuß zur Begutachtung des die Justizreorganisation betreffenden Antrags von Leue und Milde, einen ablehnenden Bericht erstattet. Aus den Motiven desselben ergibt sich, daß die Druglichkeit einer Justizreorganisation als Hauptgrund für die Verwerfung des Antrags angesehen wurde. Eine Suspension, meint der Ausschuß, würde die gerechtesten Reformforderungen des Volkes auf unbestimmte Zeit denselben vorenthalten und diese Vorenthaltung wäre geradezu verfassungswidrig. Ein zweiter Grund sind dem Ausschuß die Wünsche und Anträge der Reorganisation; die entgegenstehenden Anträge und Wünsche scheinen ihm weniger eine Suspension der Reorganisation, als eine Verschiebung der definitiven Frist zu verlangen. Endlich entscheidet der Ausschuß sich für die Verwerfung des Antrages auch aus vorwiegend praktischen Gründen: 1) weil die einmal ausgesprochene Suspension bei der Menge der dringenden Gesetzvorlagen die Feststellung eines Definitivums wohl über ein Jaor noch hinausschieben würde, und 2) weil schon zu viele nicht mehr rückgängig zu machende Schritte zur Ausführung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 gemacht seien.

† **Berlin**, 18. März. Am vorjährigen Tage dieses Namens entbrannte der blutige Kampf, dessen Nachricht erschütternd über Deutschland dahinflog. Seit Tagen, seit Wochen fragte man sich, wie wird der diesjährige Märztag vorüber gehen? Einen Kampf wollte und will die Bevölkerung Berlins nicht; die Wenigen, die ihn wollen, sind zu bedauern, daß sie sich in die großen Ereignisse des seitdem verflossenen Jahres nicht hinein zu leben verstanden, daß sie die Gegenwart mit ihrem Wollen und Können nicht begriffen haben. Die Lebensfrage des deutschen Volkes ist eine andere, eine umfassendere geworden. Der 18. März sollte indeß gefeiert werden; und mit Recht können Sie erwarten, daß ich Ihnen über den Verlauf des heutigen Tages schleunige Nachricht gebe. Einen Zug nach dem Friedrichshain im Großen hatte General Wrangel untersagt, und die Bekanntmachung durch Eckernschläge Jedem zugänglich gemacht. Daß Viele unangenehm hierdurch berührt wurden, sprechen sie unzweideutig aus. Allein man fügte sich. Gestern früh sah man indessen auf dem Gendarmeriemarkte viele Kränze, bestimmt für die Gräber der am 18. März Gefallenen. Von Verwandten und Freunden gewunden, wurden sie von diesen hinausgetragen und gefahren, ohne daß die geringste Störung vorgekommen wäre. Auch mehrere Leichenkreuze wurden auf die Grabhügel gesetzt, und die Angehörigen der Todten waren erfreut, daß das schreckende Gerücht, die Hügel würden am Sonnabend auf Befehl des Generalcommandos dem Boden gleicht gemacht werden, sich als Erfindung der Bosheit erwies. Auf Herrn v. Lenkey's Grabe wurde ein steinernes Denkmal in der Form eines Altars errichtet. So waren gegen Abend wohl an 2000 Menschen hinaus gepilgert, und kehrten, nachdem 2 Männer kurze Anreden an Umstehende gehalten, friedlichen Weges nach Hause zurück. Der heutige Tag brach eben so friedlich an. In einigen Straßen hing man schwarze Fahnen aus den Fenstern, die gegen die schwarz-roth-goldenen unerfreulich abstachen. Nicht lange, so waren sie wieder verschwunden. Gegen 9 Uhr wurde es lebhafter in den Straßen; schwarzgekleidete Männer und Frauen gingen nach den Kirchen, um der in denselben stattfindenden Feier des Tages beizuwohnen. Der Andrang war so gewaltig, daß nicht der dritte Theil der Kommenden Einlaß fand. Die Worte des Friedens verfehlten ihre gute Wirkung nicht; von jetzt ab nahm die Bewegung eines Theiles der Bevölkerung einen unruhigeren Charakter an. Vielfach wollte man ganz unbekannte Leute gesehen haben. Arbeiter zogen gegen 12 Uhr durch die Straßen der Friedrichsstadt. Ein Schutzmann, der in der Jägerstraße einem derselben eine rothe Cocarde abnahm und den Träger verhaften wollte, wurde mißhandelt. Die Menschen stehen in den Thüren, sehen aus den Fenstern. Die Friedrichsstadt ist nicht ohne Besorgniß. In der Königsstadt, meldet man, ist alles auf den Beinen, so daß kaum ein Wagen die Straßen passiren kann. Nachmittags will diese Masse, wie ich höre, nach dem Friedrichshain. Wie dies abläuft, müssen wir abwarten. Das Militär liegt, mit Ausnahme der garnisonirenden Infanterie, auf den nächsten Dörfern Berlins.

† **Berlin**, 18. März. Der Nachmittag fing an sich sehr unruhig zu gestalten. Man rechne, daß zwischen 2 und 3 Uhr gegen 10,000 Menschen vor dem Landsbergerthor und im Friedrichshain waren. Vor dem Thore waren zwei Schwadronen Dragoner und einige Bataillone Linie aufgestellt. Jungen verhöhnten das Militär mit Knüppeln und Sandwerfen auf das schnödeste, dieses erwiderte mit der ruhigen und höflichen Aufforderung zur Ordnung, und gab erst, als die Frechheit unerträglich wurde, zum Auseinandergehen das Signal. Bald nach 3 Uhr kamen einige Herren zu Pferde vor das Thor. Einer, den man bald für den Erdeputirten Schramm, bald für einen Abgeordneten Meier hielt, hatte einen Myrthenkranz um den Hut und einen schwarzen umflorten Trauerstab in der Hand, bei dessen Schwingungen das Volk mit endlosem stürmischen Jubel ihn umdrängte, bis er von den Schutzmännern zur Rückkehr in die Stadt angehalten wurde. Innerhalb des Thors kam es zu Händeln mit Schutzmännern; am Büschingsplatze wurde eine Barrikade gebaut, bald aber, als das in der Nähe aufgestellte Militär keine Notiz davon nahm, auf Veranlassung anwohnender Bürger vom großen Haufen selbst wieder abgetragen. Jener Reiter hatte indeß viele Straßen durchzogen und als er an der Spittelbrücke von Schutzmännern angehalten wurde, mißhandelte das Volk dieselben und zwang sie zum Rückzuge in die Wache. Ein auf dem angrenzenden Dönhofsplatze aufgestelltes Piket vom Franz-Regimente durfte hier nur eine halbe Stunde passiren halten, um die Unruhigen zu verscheuchen. In der Landsberger Straße aber war das Militär genöthigt, dem Volke die geladenen Läufe entgegen zu halten, worauf es aus einander flog. Der Demolirung der Schutzmannschaftenwache am Büschingsplatze sah es ruhig zu. Einige massenhafte Haufen zogen sich dann mehr und mehr nach den mittleren Theilen der Königsstadt, und trieben ihren Unfug am Alexanderplatze, bis sie durch Trommelschlag verjagt wurden. Ein paar geblaute Rücken sind alles, was das Volk bis jetzt davon getragen hat. Die zusammengedrängten Massen sind aber unaufhörlich und ziehen sich vom Friedrichshain bis an den Alexanderplatz. Man weiß zwar noch nicht, was Abend und Nacht bringen können; dem Anschein nach verläuft aber der 18. März ohne Störung der öffentlichen Sicherheit. Die militärischen Vorkehrungen waren auf alle äußerste Fälle berechnet, ohne daß drohende Stellungen die Gemüther hätten erbittern können. Ich schließe diesen Bericht um halb 10 Uhr, und im Begriff zu negeln, höre ich, daß die Dragoner unter meinem Fenster vorüber in ihre Kasernen zurückrücken, was meine so eben ausgesprochene Ansicht bestätigt.

Advocat Samwer, Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesversammlung und im Departement des Auswärtigen in Schleswig angestellt, ist, nachdem er längere Zeit in Bunsen's Nähe in London verweilt, gestern Abend in Altona angekommen, und sofort mit ein m Extrazuge nach Rendsburg weiter gereist, um sich nach Schleswig zu begeben. (Börsh.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 20 März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	72⅞	72⅓
»	dito dito . .	4	57⅛	57
»	dito dito . .	2½	33⅜	33⅛
»	Bank-Actien à D. .		1163	1156
»	à 250 fl. voue ö. Währ.		77½	77
»	à 500 » dito		124⅛	124
»	Verdammn. Obligat.	4½	71	70
»	dito dito	4	61⅛	61
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅞	79⅞
»	Prämienscheine . .		—	100
Bayern .	Obligationen	3½	79⅛	78⅞
Darmstadt	à 50 Loose . . .		69½	—
»	à 35 dito		24½	22
»	Obligationen	3½	78¼	77⅛
»	dito	4	86⅛	85⅓
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	75	75½
»	à 50 Loose v. 1845		48	—
»	à 35 Loose		27½	27
Warttemb.	Obligationen à Kotha.	3½	78½	78
»	Neue Württemberg.	4	93⅛	93⅛
Nassau	Obligat. à Rthlr.	3½	80	80
»	à 25 Loose		29½	29⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	dito v. 1839	3½	92½	92
»	dito v. 1845	3½	88⅛	88
»	Taunusbahnaction .		286	283
Holland	Integrale	2½	48	47⅝
»	Holländische . . .	4	—	76
»	Syndicate	3½	—	—
Spanien	Actien exclus. 18 Cp.	5	—	—
»	Impers Sch. neue Ctr.	5	22	21⅝
Portugal	Cassels Int. à 3 13	3	—	—
Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		—	97
»	Obligationen de à 500	4	74¼	74
Russland	in S. à 90 p. Gruss. C.	4	—	81
»	dito à Stieglitz et C.	4	—	81

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld
Pistolen	9	55	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	26⅛	26½
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze, .	—	—	Badensche Loose	28	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Dukaten . .	5	53	5 Frankenthaler.	—	—	Cöln-Minden	75½	74⅝
20 Francsstücke	9	35	Vereinsthlg. Silber	24	30	Ludwigsh.-Berbach . . .	71½	71⅛
Engl. Souvereigns	12	3	Gering. à. mittelh.	24	20	Prinz-Wilhs.-Nordbahn .	34⅝	34⅜

Nach der Börse: 2½ pCt. Met —; 3pCt. Span. fol. —; Taunusbahn-Actien (pr. Cass.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. — fl.

Wechsel-Cours.

Von 20 Marz.	Pcpr	Geld
Amsterdam (à fl.)	—	100⅜
(100 fl. Crt.)	—	100
Augsburg (à fl. 120 fl.)	—	—
(100 fl. Crt.)	—	—
Berlin . . (à fl.)	105½	—
(80 Thlr.)	—	—
Bremen (50 à fl.)	—	98⅜
Rthlr. 1.1.-der	—	—
Hamburg . (à fl.)	88⅛	—
(100 Mk. Banco)	—	87⅝
Leipzig (60 à fl.)	105½	—
Thlr. 1.1. fl.	—	—
London . . (à fl.)	120⅜	—
(10 Lstr. fl.)	—	120
Lyon . . . (à fl.)	—	95¼
(300 Fr.)	—	—
Mailand 350 à fl.	90⅞	—
Lit. Austr.	—	—
Paris . . (à fl.)	—	95½
(300 Fr.)	—	—
Wien (100 fl. à fl.)	106¼	—
in fl. 20 Fuss	—	—
Disconto	—	4

A. Schröder, bevollm. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 69. — Mittwoch — den 21. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 36 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmied in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Wiepl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Oesterreich und Preußen. 2. Geschichtliches.
Deutschland. Frankfurt (Zur Debatte über den Welcker'schen Antrag. Zeitungsenten und falsche Gerüchte. Conferenz des Reichskriegsministers mit den Befehlshabern der vier liegenden Reichstruppen. Die bayerischen Jäger verlassen unsere Stadt. Die Angelegenheiten von Knipphausen). Aus Oesterreich (Einbruch der octroyirten Verfassung in den südslavischen Ländern. Proclamation des Fürsten Windischgrätz. Vom Kriegsschauplatz in Ungarn und Siebenbürgen). Wien (Der spanische Gesandte am österreichischen Hofe. Ministerielles Rundschreiben. Die Mörder Latour's. Ministerrath. Vermischtes). Prag (Strobach und Trojan. Berichtigung. Jetzen Reichstagsarchivar. Die Slovanská lipa. Erklärung von 33 Landtagsdeputirten). Berlin (Noch einmal der 18. März. Auswanderung nach Australien. Eine Reisegesellschaft nach Paris. Die „Hahle Zeitung"). Stettin (Belagerungszustand). Danzig (Die Amazone). Stralsund (Matrosen). Breslau (Krawall). München (Nach Schleswig-Holstein). Leipzig (Berichtigung). Kassel (Beschlüsse des Bürgervereins. Nach Schl.-Holst.)
Italien. (Friedensvorschläge. Stimmung der englischen und französischen Regierung hinsichtlich des Kriegs in Oberitalien. Karl Albert nach Alessandria. Unordnung in Toscana). Neapel (Ultimatum der Gesandten von England und Frankreich in der sicilischen Frage).
Nachschrift.
Börsenberichte.

KB Oesterreich und Preußen.

2. Geschichtliches. Wenn Deutschland auch nur nach Außen hin eine wirkliche europäische Großmacht werden soll (und das wird selbst in der österreichischen Note vom 4. Februar als ein Bedürfniß anerkannt), dann muß entweder Preußen oder Oesterreich auf seine Stellung als europäische Großmacht verzichten, oder es müssen beide in Deutschland aufgehen, oder man muß, da unter den obwaltenden Verhältnissen keiner dieser drei Fälle denkbar ist, auf das Gagern'sche Programm zurückkommen, wonach Preußen, durch die kleineren deutschen Staaten verstärkt, seine europäische Stellung an Deutschland abgibt — „in Deutschland aufgeht" — und dafür die oberste Leitung dieses wiedergeborenen Deutschlands übernimmt, während Oesterreich zu dem geeinigten Deutschland mindestens in denselben Beziehungen bleibt, in welchen es bis dahin zu den 35 verbündeten deutschen Staaten und Stäätchen gestanden.

Hätte die deutsche Nationalversammlung nur die Aufgabe gehabt, Deutschlands Einheit zu begründen, dann wäre allerdings der Rath derjenigen am zweckmäßigsten gewesen, welche zunächst Preußen und Oesterreich sammt allen kleineren deutschen Staaten stürzen und dann aus den Trümmern ein neues einheitliches Staatsgebäude aufführen wollten. Es wäre das ein Kampf auf Leben und Tod gewesen, der indeß jedenfalls die Vernichtung der Kleinstaaterei in Deutschland herbeigeführt haben würde; denn wenn auch Oesterreich und Preußen vielleicht schon damals die erforderliche Macht in sich gefunden hätten, dem Volkssturm zu widerstehen, so dürften sie doch eine Wiederherstellung der kleinen Staaten schwerlich für rathsam erachtet haben. Das deutsche Parlament sollte aber nicht nur die Einheit, sondern auch die Freiheit Deutschlands begründen, und kein deutscher Stamm hatte den Wunsch und den Willen bethätigt, von seiner bisherigen staatlichen Selbstständigkeit mehr aufzugeben, als zu einer bundesstaatlichen Einheit des Gesammtvaterlandes nöthig sei; es hat demnach seine Aufgabe vollkommen richtig aufgefaßt, indem es zunächst eine provisorische bundesstaatliche Einheit schuf, dann die Freiheiten des deutschen Volkes durch die Grundrechte sicher zu stellen suchte, und die Begründung der definitiven Einheit zuletzt vornahm, um bei dieser wichtigsten Angelegenheit den wirklichen und den vermeintlichen Wünschen und Bedürfnissen der Stämme Zeit zu lassen, sich auszusprechen und geltend zu machen. Es erschwert dies allerdings die Lösung der Aufgabe in gar vieler Hinsicht, und es wäre sogar möglich, daß die Einheit im Kampf mit den übelverstandenen Sonderinteressen unterläge, oder doch über Gebühr beschränkt würde. Daraus würde aber doch nur hervorgehen, daß Deutschland zu einem gleichzeitigen Genusse der Freiheit und Einheit noch nicht befähigt war, daß mithin dem Parlament ein Auftrag ertheilt wurde, der unter den obwaltenden Umständen einen inneren Widerspruch enthielt, und darum an sich unausführbar war, und daß es also das ihm vorgesteckte Ziel nicht erreichen konnte, eben weil es den ihm ertheilten Auftrag auf das gewissenhafteste zu erfüllen sich verpflichtet hält. Sollte indeß die dem Gagern'schen Programm zum Grunde liegende Idee: daß Deutschland und Oesterreich im ewigen Bunde den natürlichen Schwerpunkt bilden müssen, um die europäische Welt im richtigen Gleichgewicht zu halten, auch diesmal noch scheitern, so wird sie sich doch über kurz oder lang in's Dasein drängen, eben weil sie eine historische Nothwendigkeit ist: Oesterreich und Preußen, Preußen und Oesterreich, das ist der Kern der Geschichte Deutschlands in den letzten Jahrhunderten und das wird auch der Kern der europäischen Geschichte der Neuzeit werden, es mag kommen, was da will. Zwischen dem autokratischen Rußland, dem demokratischen Frankreich und dem zum Einheitsstaate hingedrängten Oesterreich, kann Preußen mit seinen sechzehn Millionen Einwohnern unmöglich eine selbständige Stellung behaupten. Es muß entweder an die Spitze der nichtösterreichischen 30 Millionen Deutschen treten, oder aus der Reihe der europäischen Mächte ausscheiden; und da kann die Wahl wohl kaum zweifelhaft sein, um so weniger, als dieser Beruf mit einer gewissen Nothwendigkeit aus seiner Geschichte hervorgeht. Betrachten wir das Verhältniß Preußens zu Oesterreich und beider zu Deutschland seit 1740, so haben wir drei Zeiträume zu unterscheiden: Als Friedrich II. zu der Ueberzeugung gelangt war, daß ein König ohne Königsmacht nicht bestehen könne, da griff er unbedenklich zu den Waffen und es wüthete bis zum Jahr 1763 zwischen Oesterreich und Preußen ein Kampf auf Leben und Tod, den man damals in Deutschland kaum für einen Bürgerkrieg hielt. Friedrich führte den Beweis seiner königlichen Ebenbürtigkeit durch die Schärfe des Schwertes, und während er Europa mit seinem Kriegsruhm erfüllte, gab er der geistigen Entwickelung Deutschlands Raum durch Freigebung der wissenschaftlichen und der religiösen Forschung und weckte im deutschen Volke wieder ein nationales Gefühl, das allerdings zunächst nur in ihm seinen Träger finden konnte. Der siebenjährige Krieg führte dann zu einem äußerlichen Frieden zwischen Oesterreich und Preußen; aber um so verderblicher wühlte im Innern der gegenseitige Argwohn, die Intrigue und der heimliche Krieg. Nachdem beide Staaten vierzig Jahre lang jeder das Seine gesucht hatte auf Kosten des Andern und der deutschen Gesammtheit, da erfolgte als Frucht dieser Zwietracht der Untergang des deutschen Reiches und die beiden feindlichen Brüder selbst waren nahe daran, ein Raub des Auslandes zu werden. Sieben Jahre schmählicher Knechtschaft wurden aber eine Schule der Weisheit und der Verträglichkeit. Mit dem Jahre 1815 begann der dritte Zeitraum dieses Verhältnisses: das treue Zusammenhalten beider in allen wichtigen Fragen hinsichtlich des Auslandes wie des Inlandes. Die begeisterte Erhebung von ganz Deutschland fesselte den Sieg an ihre gemeinsamen Unternehmungen und ein ewiger Bund sollte für immer die Rückkehr unheilbringender Zerwürfnisse unmöglich machen. Und wirklich, dreißig Jahre lang ward ein segensreicher Friede in Deutschland erhalten, und treue Freundschaft gepflegt zwischen Oesterreich und Preußen. Aber fühlte sich Deutschland dadurch beglückt? Gewährte ihm dieses Verhältniß eine naturgemäße Entwickelung? Waren die deutschen Zustände unter solchen Bedingungen überhaupt haltbar? Nein, und abermals nein! denn Preußen, welches von Anbeginn seiner Machtentwicklung sich an die Spitze der geistigen Bewegung gestellt, welches durch sein Landrecht, durch eine freie Gemeindeverfassung, durch seine Volkswehr und ähnliche Einrichtungen einen festen Grund zu höherer bürgerlicher Freiheit gelegt hatte, Preußen mußte sich nunmehr nicht bloß in der äußeren Politik, sondern auch in den inneren Angelegenheiten Deutschlands nach demjenigen Maße von Freiheiten richten, welche dem Bedürfnisse der österreichischen Monarchie, nämlich den Grundsätzen einer patriarchalischen Selbstherrschaft entsprach. In Folge dieses ungeeigneten, weil untergeordneten Verhältnisses zu Oesterreich mußte Preußen die bis 1815 ruhmvoll betretene Bahn eines zeitgemäßen Fortschrittes verlassen; zu Gunsten desselben mußte es an dem feierlich gegebenen Königswort „drehen und deuteln" lassen. Stein mußte geopfert werden und seine Grundsätze; der wahre Geist der Bundesacte mußte verleugnet und endlich ganz verbannt werden die Wiener Schlußacte; die Mahnung des Jahres 1831 ward verkannt und blieb in Preußen unbeachtet, während in allen kleinen Staaten Deutschlands die verfassungsmäßige Freiheit allmählig Boden gewann. Ja, sogar im Jahr 1846 wagte Preußen nicht einmal die Freiheiten zu gewähren, welche es schon im Jahr 1815 in Wien als das Minimum der deutschen Volksrechte vorgeschlagen hatte. Und gerade darum konnte jene Verfassung keine Wurzel fassen, darum vermochte sie nicht dem Sturm von 1848 zu widerstehen und Land und Dynastie vor so vielen traurigen Erfahrungen zu bewahren. Man sage nicht, das war die Metternich'sche Politik, welche auch Preußen ins Schlepptau genommen hatte, die ist besiegt und wird nicht wiederkommen! Die Metternich'sche Politik war den österreichischen Verhältnissen entsprechend, sonst hätte sie sich nicht so lange behaupten können: sie bestand in der Beschränkung der deutschen Freiheit und in der Zurücksetzung derselben auf dasjenige Maß, welches den slavischen Völkerschaften zuträglich ist. Es ist dies die Wucht des slavischen Einflusses auf die Entwicklung des wissenschaftlichen und politischen deutschen Lebens, und sie wird von Neuem wie ein Alp auf Deutschland lasten, wenn es uns nicht gelingt, Preußen an die Spitze von Reindeutschland zu stellen und ein würdigeres Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich zu begründen als bisher, nämlich das der Gleichberechtigung in den Beziehungen zum Ausland und der freien Selbständigkeit im Innern. Das wäre dann der vierte Zeitraum in der Geschichte des Verhältnisses Preußens zu Oesterreich, und an dem Wendepunkt stehen wir in diesem Augenblick. Sein Wahlspruch ist: Deutschlands Emancipation vom Slaventhum! Deutschland und Oesterreich als gleichberechtigte Elemente einer germanischen Centralmacht.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 20. März. Der Fortgang der Debatte bringt die kaiserliche Partei oder vielmehr die große Zahl der Patrioten in der Versammlung, denen die feste Begründung der materiellen Einheit über alles andere geht, mehr und mehr in Vortheil. Wenn die Gegner auch dies und jenes Bedenken gegen das erbliche Kaiserthum mit Recht aufzustellen vermögen, so sind sie doch ihrerseits vollkommen außer Stande, der Begründung der Einheit durch das Kaiserthum einen auch nur einigermaßen haltbaren positiven Gedanken gegenüber zu stellen. Wir vertrauen, daß die Größe und die rettende und verwiegende Gewalt jenes Planes und Entschlusses sich noch im letzten Moment an vielen schwankenden, verzagten und besorgten Gemüthern bewähren wird, obwohl die Mehrheit für den Welcker'schen Antrag auch ohne diese Stimmen gesichert wäre. So angemessen es sein mag und so richtig jedenfalls das Gefühl der preußischen Abgeordneten ist, daß diese sich an der ganzen Debatte durch Redner aus ihrer Mitte nicht betheiligen, so bringt diese Zurückhaltung doch auch den Nachtheil mit sich, daß ein Einwand der Gegner des Erbkaiserthums bisher unwiderlegt geblieben ist. Es ist der, daß man sich vergeblich mit der Hoffnung schmeichle, mit diesem Schritte auch in der preußischen Verfassung solche Bestimmungen eintreten zu sehen, welche für die Zukunft eine gefährliche Reibung, einen bedrohlichen Zwiespalt zwischen dem Reichstage und dem preußischen Landtage unmöglich machten, welche dem künftigen Kaiser es nicht gestatten, sich nach Belieben ein Mal auf den Reichstag, das andere Mal auf den preußischen Landtag zu stützen. Es ist nicht die Absicht der Preußen, weder der hier in Frankfurt tagenden Vertreter dieses Stammes, noch der Versammlung in Berlin (wir kennen hierüber die Meinung der ersten Kammer zuverlässig, von der zweiten wenigstens die Stimmung einiger Fractionen, das linke Centrum mit eingeschlossen), den Kaiser der Zukunft zwischen zwei constitutionelle Mehrheiten zu stellen. Man ist in der ersten Berliner Kammer wie sich dies wenigstens in den Vorberathungen deutlich ausgesprochen hat, in Bezug auf die Rechte der preußischen Landesvertreter zu großen Opfern bereit. Der Gedanke der künftigen Stellung der preußischen und deutschen Vertretung, welcher bisher am meisten Beifall gefunden hat, ist der: daß die 200 Vertreter Preußens am Reichstage zu Frankfurt zugleich die zweite preußische Kammer in Berlin bilden sollten, wogegen eine erste Kammer dort als ein Provinzenhaus durch 70—80 Vertreter derselben zu bilden sein würde.

Zu den in diesen Tagen vielfach verbreiteten, aber durchaus unwahren Gerüchten gehört die Mittheilung der „Frankfurter Zeitung", daß durch österreichische Vermittelung der Waffenstillstand mit Dänemark auf 3 Monate verlängert worden sei. Eben so falsch war ein Gerücht, welches heute in der Paulskirche umlief, es sei durch Englands Einwirkung eine Verlängerung der Waffenruhe auf 3 Wochen eingetreten. Wir schweigen von einer dritten höchst wunderbaren Sage, welche eben die Versammlung durcheilt: in Berlin herrsche Empörung und Aufruhr, Barrikaden seien gebaut u. s. w. Telegraphische Nachrichten von gestern Abend und heute Vormittag 11 Uhr wissen nur die vollkommene Ruhe der Hauptstadt zu rühmen. Ebenso scheint die Angabe der Berliner Allg. Zeitungscorrespondenz sehr wenig begründet, daß der Staatsanwalt gegen 86 wiedergewählte Steuerverweigerer beim Berliner Kammergericht Anklage erhoben, aber von der Kammer zurückgewiesen worden sei. Nach uns zugegangenen sonst zuverlässigen Briefen soll es sich nur um eine Anklage gegen zwei wiedergewählte Deputirte der früheren Berliner Nationalversammlung handeln und zwar mit einer auf ganz andere Verbrechen gehenden Requisition, als auf den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. November 1848.

Man erzählt von einer Besprechung des Reichskriegsministers mit den Commandanten der verschiedenen Trup-

pen, welche die hiesige Garnison bilden. Der Kriegsminister sprach die Erwartung aus: „daß Offiziere und Soldaten auch fernerhin festhalten würden an der Einheit und Verbrüderung, welche ihnen bisher zu so hohem Ruhme gereicht hätten.“ Der wackere Commandeur des österreichischen Bataillons reichte dem Minister die Hand und sprach mit Thränen im Auge: „er bürge für seine Soldaten, sie würden sich ihrem Ruhme, ihrer Ehre und ihrer Disciplin niemals unwürdig zeigen.“ Mit solcher Gesinnung gehen Oesterreich und Deutschland einer festen Verbrüderung, einer glorreichen und glücklichen Zukunft entgegen! Leider verläßt uns morgen eins der hier stationirten bayerischen Bataillone; es nimmt unsere herzliche Achtung und unsere treuen Wünsche auf den Schauplatz des Krieges mit.

⊙* **Frankfurt**, 16. März. Das Märchen, als ob Knyphausen auf dem Wiener Congresse vergessen worden sei, wiederholt sich immer wieder, obgleich Jedermann in Klübers Acten des Wiener Congresses die Reclamationen des Grafen Bentinck in Betreff seiner Souverainetätsrechte lesen kann. Diese Rechte, damals zweifelhaft, wurden auf dem Aachener Congresse anerkannt, und dieser gerechten Anerkennung dankt die Herrschaft die eigenthümliche Stellung, die ihr unter der Vermittlung von Oesterreich, Preußen und Rußland und unter der Garantie des deutschen Bundes zu Theil wurde. Diesmal laufen die Rechte der Herrschaft nicht Gefahr in der Nationalversammlung vergessen, wohl aber gänzlich verkannt und mißachtet zu werden, und ein Redner hat bereits in witzelnder Bitte diese Rechtskränkung mit Gründen beantragt, deren jeder die größte Unkenntniß verräth. (Stenog. Ber. S. 3550.) Wir können Niemand einen Vorwurf daraus machen, wenn er das Staatsrecht von Knyphausen nicht kennt und in jetziger Zeit auch nicht Lust hat, sich ohne Noth damit zu beschäftigen. Dann aber lieber offen gesagt: Gelt allein ist auch im Kleinen groß; wir aber haben genug zu thun, daß wir im Großen nicht zu klein sind, und können uns um das Kleine nicht bekümmern. Will man für Knyphausen nicht Recht gelten lassen, wie für andere Miniaturstaaten, dann gehe man darüber hinweg oder übe Gewalt sans phrase; nur keinen rechtlichen Flitter, hinter dem keine Wahrheit ist. Falsch ist es nämlich, wenn jener Redner sagt, es verstände sich von selbst, daß Knyphausen mit Oldenburg zu wählen habe. Wäre dies der Fall, so würde kein Abgeordneter für Knyphausen in der Nationalversammlung sitzen. Falsch die Behauptung, Knyphausen sei ein Theil von Oldenburg, von dem es doch staatsrechtlich durchaus getrennt ist *). Unbegreiflich endlich die weitere Behauptung, es sei bekanntlich vielfach beim Bundestag dagegen reclamirt worden, daß Knyphausen Oldenburg zugetheilt sei, während jeder alte Bundestagskanzelist weiß, daß dies nie der Fall, und kein Bundestagsgesandter so wenig unterrichtet war, um die Eigenschaft Knyphausens als besonderen Staates zu bezweifeln. Wenn der Berichterstatter des Verfassungsausschusses äußert, dieser sei von derselben Ansicht ausgegangen, die jener Herr Redner entwickelt habe (!), so beweist dies nur den Mangel genauer Prüfung und daß Knyphausen, die kleine aber harte staatsrechtliche Nuß, stärkeren oder müßigeren Zähnen des künftigen Reiches vorbehalten, und ein Gegenstand ewiger Reclamationen, zur Spiegelung deutscher Unfertigkeit, bleiben soll.

⁂ **Aus Oesterreich**, 17. März. In einem Schreiben unter diesem Datum wird in der „Leipz. Ztg.“ das Zerwürfniß zwischen dem Feldmarschall Fürsten v. Windischgrätz und dem General Theodorovich, der mit dem Patriarchen Rajachich im Einklange handelt, seinem vollen Umfange nach bestätigt und eine nicht minder wichtige Nachricht aus Croatien mitgetheilt. Es ward dort im Lauf des verflossenen Sommers ein autonomer Landtag gehalten, der bei seiner Vertagung einen Landesausschuß niedersetzte, während Jellachich zum Dictator der Nation erhoben wurde. Der Termin zum abermaligen Zusammentreten des Landtages rückt heran. Auf die Kunde von der Octroyirung einer Verfassung beschloß der Landesausschuß, sich nicht aufzulösen, sondern seine Arbeiten fortzusetzen, auf das Zusammentreten des croatisch-slavonischen Landtags zu dringen, die Einverleibung der Militärgrenze zu negiren und gegen die die Autonomie des Landes gefährdenden Bestimmungen der octroyirten Verfassung zu remonstriren.

Hiermit stimmen Nachrichten im „Constitutionellen Blatt aus Böhmen“, im „Nürnberger Kurier“ und sonst noch überein. Das letztgenannte Blatt berichtet: In den rainischen Gegenden war die octroyirte Verfassung noch nicht bekannt. Indeß sind daselbst gewaltige Zerwürfnisse eingetreten. General Theodorovich, der gegen Szegedin operirt (das, beiläufig gesagt, ungeachtet deutscher Zeitungsberichte noch nicht eingenommen ist), hat Befehle des Fürsten Windischgrätz, welche auf Zertrennung seines Corps abzielten und ihn dem Feldmarschallieutenant Rukawina, Commandanten zu Temesvar, unterordneten sollten, zurückgewiesen. Alle seine Offiziere wurden verpflichtet, ausschließend ihm zu gehorchen. Ein Gleiches that der Patriarch Rajachich, welchem das Ministerium befahl, alle von ihm eingesetzten Ausschüsse und Behörden aufzulösen und seine Verfügungen abzuwarten. Jedenfalls sind vom slavischen Süden her entscheidende Ereignisse zu erwarten. Obige Mittheilungen sind aus authentischen serbischen Documenten geschöpft.

Die Pester Zeitung bringt in ihrem amtlichen Theil einen Aufruf des Fürsten Windischgrätz an die Bewohner Ungarns, worin es heißt, daß die ungarischen Rebellen offen die Umwälzung und den Communismus vertreten, und daß die Sache der Rebellion verfochten werde durch Menschen, welche alle Länder Europas von sich gestoßen haben. Die Hauptführer seien bis auf einige durchaus Ausländer, und unter 100 Gefangenen finde man zum mindesten 60 Individuen verschiedener Nationalitäten, von den übrigen 40 magyarischer Zunge diene wenigstens die Hälfte gezwungen. Die Führer der Rebellen wollen nicht nur Ungarn, sondern in Verbindung mit ihren Helfershelfern wo möglich ganz Europa in Anarchie versetzen. Jeder möge bedenken, daß er, der Fürst, für das allgemeine Wohl streite, und sich dadurch aufgefordert fühlen, nach besten Kräften an seinem Werke und seiner Aufgabe eifrigst sich zu betheiligen. Graf Stephan v. Szirmay habe bereits ein Bataillon Freiwilliger der k. k. Armee zugeführt.

Aus Pest wird vom 13. März geschrieben: Die vor Szegedin liegenden Serben sollen nach einem ziemlich verläßlichen Berichte Befehl erhalten haben, sich mit dem an der Theiß stehenden Heere zu vereinigen. Der Ban, welcher das Obercommando über beide Corps führt, wird dann, heißt es, unmittelbar den entscheidenden Marsch nach Debrezzin antreten. Uebrigens führt man den Krieg bereits mit großer Erbitterung. Das österreichische Militär ist nicht mehr zu halten, und will der gemeine Mann nichts von Quartiergeben wissen, da die Honvéd, ja selbst die Husaren sich barbarisch gegen verwundete kampfunfähige benehmen. Glaubwürdige Leute erzählen, daß die Oesterreicher die Stadt Komorn wie den verschanzten Brückenkopf bereits genommen haben, und man den Fall der für unbezwinglich gehaltenen Festung, nach dem ersten Bombardement erwarte. Feldmarschallieutenant Graf Schlick weilt noch immer in Pest. Die österreichischen Truppen werden bald bedeutendere Verstärkung erhalten, da ein Theil der Wiener Garnison und zwar ein Corps von 15,000 M. über Gönyö nach Ofen in Anmarsch sein soll. Aus Siebenbürgen fehlen noch immer officielle Rapporte. Ein Gerücht erzählt, daß nachdem der Polenhäuptling Bem erkrankt sei, ein französischer General das Obercommando über das in Siebenbürgen operirende Rebellenheer übernommen habe. (C. Bl. a. B.)

Aus Lemberg vom 10. März schreibt man dem „Lloyd“: Der an der Grenze Galiziens den Landsturm befehligende Generalmajor Frhr. v. Barco hat mit einer Truppenabtheilung bei Maydan 600 Insurgenten zersprengt, mehrere getödtet, 10 Gefangene gemacht und einen Transport von 300 Rekruten für das Insurrectionsheer auseinandergejagt.

Aus Hermannstadt in am 1. März die kais. Armee, die seit dem Rückzuge von Piski dort concentrirt war, abmarschirt, um gegen Mediasch und Schäßburg vorzurücken. Uebrigens hatte sich Bem, der schwer verwundet ist, schon einige Tage früher auf die Nachricht, daß Basarbely von Urban und Malchowski bedroht sei, mit 4000 Mann von Mediasch entfernt und hier bloß eine Besatzung von 3000 M. Infanterie und 400 M. Cavallerie zurückgelassen. Wenn es sich nun bestätigt, daß auch diese Mediasch verlassen, so dürfte die kaiserliche Armee in einigen Tagen vor Basarbely und bald auch vor Klausenburg stehen. (Mediasch ist am 3. März den Insurgenten genommen worden, die 300 Mann Verwundete und Todte und 85 Gefangene dabei verloren haben.)

Das Wiener Fremdenblatt vom 14. März erzählt von einem neuen Sieg in Siebenbürgen: Gestern ist die sichere Nachricht eingetroffen, daß die tapfern k. k. Truppen das Corps des Insurgentenlieutenants Bem bei Mediasch geschlagen und die Stadt besetzt haben. Der Feind floh in wilder Flucht nach Basarhely, verfolgt von den k. k. Truppen. Der Feind ließ auf dem Schlachtfelde gegen 300 Todte. Durch diesen glücklichen Sieg dürften sich das Malchowskische Corps und der tapfere Oberst Urban mit dem commandirenden General Baron Puchner vereinigt haben und Siebenbürgen bald vom Feinde gänzlich befreit sein.

Dagegen berichtet die südslavische Zeitung: Um Altarad haben die Insurgenten wieder bedeutende Massen unter dem Commando des Insurgentengenerals Damasanic (früher Capitän im Regimente Rukawina), des Generals Vetter (früher Major im Regimente Don Miguel) und des Obersten Gaal (pensionirten k. k. Oberstlieutenant), der die Belagerung der Festung leitet, concentrirt, und wenn nicht alle Zeichen trügen, dürfte es in der Gegend Arads zu einer großen Schlacht kommen. Oberst Kiss hat sich nicht in Temesvar gestellt, wie einige Journale berichtet haben; er befindet sich noch bei den Insurgenten, soll jedoch aus Anlaß der bei Pancewo am 2. Januar erlittenen bedeutenden Schlappe den Feldherrnstab verloren haben.

Wien, 15. März. Vor einigen Tagen ist der neue spanische Gesandte, Herzog von Gor, hier angekommen und wird nächstens nach Olmütz gehen, um seine Creditive dem Kaiser zu überreichen. Seine Aufnahme hier von Seiten des Ministers des Auswärtigen soll sehr freundlich gewesen sein, und es verlautet, daß bei dieser Gelegenheit die Anzeige gemacht worden, daß eine Abtheilung der spanischen Flotte bereits auf dem Wege nach Italien sei, um edenfalls im Kirchenstaate zu intervenieren. Eben so soll er versichert haben, daß die französische Regierung den festen Entschluß ausgesprochen, niemals die mittelitalienischen Republiken anzuerkennen.

Der „Grazer Zeitung“ wird geschrieben, daß das Ministerium des Innern an alle Behörden des Landes Circularschreiben ergehen ließ, worin diesen die Grundsätze vorgezeichnet werden, nach denen bei der Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse des Landes die Thätigkeit der Behörden sich richten müsse. Es wird in diesen Schreiben darauf hingewiesen, daß es eine gefährliche Täuschung sein würde, wenn man dem Glauben sich hingeben wollte, daß mit der Umgestaltung der Verfassung Alles geschehen und ein Wiedereinlenken in die alte Zeit überhaupt möglich sei; eine solche Hoffnung müßte mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

† **Wien**, 16. März. Die Hinrichtung der Mörder Latours soll nun demnächst erfolgen; fünf derselben haben bereits ihre unmittelbare, thätliche Betheiligung an dem Morde vor Gericht bekannt. Sie heißen: Wangler, Fischer, Bramboich, Jurkowitsch, Rohl. Schwergravirt durch Zeugenaussagen sind noch drei andere: Wilhelm, Nemetz und Neumeyer; letzterer wird beschuldigt, mit einem entwendeten Pionirsabel dem Grafen einen Hieb in den Kopf versetzt zu haben, so wie gegen den Kattundrucker Nemetz der Verdacht vorliegt, daß er jener Unglückselige gewesen, der im demokratischen Centralvereine sich laut rühmte, dem Grafen ein spitzes Eisen in den Hals gestoßen zu haben. Als merkwürdig in mancher Beziehung steht der Zimmermaler Bramboich da. Seine noch lebende bejahrte Mutter diente, ihr Geschlecht verhehlend, als Soldat unter Napoleon, und fand Gelegenheit, sich um die Person des Kaisers dergestalt verdient zu machen, daß er ihr das Kreuz der Ehrenlegion verlieh. Zwölf Söhne entsprossen dem Schooße dieses tapferen Weibes, von denen elf ruhmvoll vor dem Feinde blieben, während den zwölften der schimpfliche Tod des Verbrechers erwartet. — Am 13. d. war großer Ministerrath, der über 3 Stunden dauerte. Es soll im selben die Intervention in Italien dahin beschlossen worden sein, daß sie im Römischen zu beginnen habe. — Nach dem gestrigen „Soldatenfreunde“ waren die 10 jungen Leute, die bei der beabsichtigten Trauermesse in der St. Stephanskirche verhaftet wurden, unter das Militär gesteckt worden. Die „Ostdeutsche Post“ ergeht sich bei diesem Anlaß in bitterer Beschwerde über die Verletzung der Constitution durch Umgehung der Recrutirungsvorschriften. — Die Vorlesungen an der hiesigen Universität werden nun endlich doch am 20. d. beginnen. — Man spricht von zahlreichen Versärkungen, die die k. k. Armee in Ungarn an sich ziehen soll. Gegen 10,000 Mann sollen bereits nach Pest detachirt sein. Der Angabe mehrerer Blätter, daß die Angelegenheiten in Ungarn eine bedenkliche Wendung genommen haben, wird heute amtlich widersprochen, doch schenkt das Publikum dieser Widerlegung keinen rechten Glauben.

Prag, 16. März. Dr. Strobach und Trojan sind neuerdings nach Wien berufen worden, um an der Landesverfassung mitzuarbeiten, leisten aber dem Rufe keine Folge. — Briefe aus Melnik, Reichenberg und Kuttenberg erklären die Gerüchte, welche von daselbst ausgebrochenen Unruhen erzählten, für vollkommen unbegründet. — Die „Prager Zeitung“ bringt die Nachricht, daß Alois Jrien, Ordner des Reichstags in Kremsier, zum Reichstagsarchivar ernannt worden sei. Er habe auch sogleich alle Reichstagsdocumente und Kanzleirequisiten übernommen, welche jetzt nach Wien geschafft werden — Das Gerücht, welches seit längerer Zeit circulirte, daß der Verein der Slovanska lipa aufgehoben und der bezügliche Ministerialerlaß bereits bei dem Landespräsidium eingelangt sei, bewog hiesigen Vereinsausschuß, eine Deputation an den Präsidenten Mecsery abzusenden, um von ihm die Bestätigung oder Nichtbestätigung dieses Gerüchtes zu erhalten. Der Präsident gab den Deputirten die Versicherung, daß er von einer Auflösung des Vereins nichts wisse, und daß die Nachricht von jener bereits angekommenen Ministerialverfügung eine leere, völlig ungerechtfertigte sei.

Dreiunddreißig Abgeordnete des aufgelösten Reichstags aus verschiedenen Provinzen, jedoch größtentheils aus Böhmen (darunter Hornbostel, Rieger, Graf Deym, Pinkas, Palacky, Strobach, Claudy, v. Pillersdorf, Hawlitzek) erlassen im „Const. Bl. a. Böhmen“ eine Erklärung, worin sie den Reichstag gegen die in dem kaiserlichen Einführungspatent zur Verfassung gemachten Vorwürfe vertheidigen und mit einigen Gegenangriffen auf das Ministerium antworten. „Die Verfassung konnte, ja sie mußte, sagen sie u. A., nach dem Geiste welcher die Versammlung beseelte, in wenigen Wochen der Sanction des Monarchen unterzogen werden. Hätte sich die Executivgewalt bei den Erörterungen darüber betheiligt, hätte Vertrauen und Offenheit die Stellung der Executivgewalt gegen die gesetzgebende Versammlung bezeichnet, wären die Worte des ministeriellen Programms sie zur vollen Wahrheit geworden, so würde dieser Zeitpunkt, so wie er in Aller Wünsche lag, auch in seiner Ausführung noch bedeutend näher gerückt worden sein.“ Und am Schlusse: „Die Mitglieder des aufgelösten Reichstags, welche in dieser Erklärung den Ausdruck ihrer innigsten Ueberzeugung und eines unverbrüchlichen Pflichtgefühles niederlegen, werden, auch ihres Mandates entkleidet, fortfahren, ihren Mitbürgern Friede, Eintracht und Gesetzlichkeit an das Herz zu legen, wie sie bisher als Theilnehmer an der Gesetzgebung für die Förderung dieser Zwecke alle Kräfte aufzubieten haben. Sie werden so durch die That bewähren, daß einer hochherzigen Regierung andere Wege zu Gebote stehen, als loyale Gesinnungen mit dem Makel unverdienten Argwohns zu beflecken, und daß es nicht der militärischen Gewalt bedurfte, um den Beschlüssen des Monarchen Geltung zu verschaffen. Möge der eingeschlagene Weg zum Heile des Vaterlandes führen.“

⁂ **Berlin**, 18. März, Abends 7 Uhr. Der gefürchtete heutige Tag ist bis jetzt ganz friedlich vorübergegangen, wenn nicht etwa die Verhaftung einiger Conskabler Störung genannt werden soll. Die Regierung hat ihre Maßregeln mit großer Vorsicht und zugleich mit großer Schonung gegen beabsichtigte Demonstrationen ergriffen, in und um Berlin lagert eine ganze Armee, und doch sind innerhalb der Stadt keine Patrouillen, keine Besetzung ꝛc. bedrohter Plätze zu sehen, nur einzelne Soldaten gehen, unter die Bevölkerung gemischt, friedlich umher. Der Friedrichshain, die Ruhestätte der vor einem Jahre Gefallenen, war heute ein Wallfahrtsort, zu welchem Tausende mit bewegtem Herzen pilgerten, und binnenhalb der Stadt sieht man viele Herren und Damen aus allen Ständen mit Trauerflören. Die heutige Nationalzeitung erschien 4 Bogen stark mit einer Vignette, die Grabstätte darstellend, mit Ossianischen Trauerklängen, mit schwarzen Worten über die Veränderungen seit dem vorigen 8. März, und endlich mit einer Sammlung von Actenstücken aus den Tagen vom 13. bis 31. März 1848. Man sagt, die Zeitung wäre confiscirt worden. Auf eine entgegengesetzte Weise feiert die Neue Preußische Zeitung diesen Tag. Sie enthält nämlich in ihrem heutigen Blatte eine Philippica gegen den Waldeck'schen Antrag, die sich über alle Grenzen der Mäßigung und des Anstandes hinwegsetzt und welche zeigt, wie wenig christlich und germanisch die Partei ist, die sich vorzugsweise gern die germanisch christliche nennen läßt. Leider ist der Verfasser des Artikels nicht etwa ein gerichtsstubenmüder Assessor, nein! die unterzeichneten Buchsta-

*) Im Art. 2 des Berl. Abk. heißt es ausdrücklich, daß durch die Unterordnung von Knyphausen unter die Hoheit des Herzogs von Oldenburg, das Verhältniß der Herrschaft, als eines besonderen Landes, gegen das Herzogthum Oldenburg und die übrigen Staaten Sr. Herzogl. Durchlaucht unberührt bleibe.

D. A. H. ergeben den Namen des Professors Duber, eines Mannes, dessen Geist, Bildung und Charakter ihn vor der Maßlosigkeit einer in jenem Aufsatze gebrauchten Sprache bewahrt haben sollten. — Morgen geht die Colonie von Auswanderern, welche Dr. Schomburgk nach Adelaide führt, von hier ab; es sind 150 Personen, meist wohlhabend, dem Gewerbe-, Gelehrten- und Künstlerstande angehörend, welche ihren Fleiß dem fernen, neu zu gründenden Vaterlande widmen. Jede Person bezahlt für die Fahrt von Hamburg aus mit Beköstigung nicht mehr als 76 Thlr. und die Fahrt soll in 100 Tagen zurückgelegt sein. Dr. S., der sich vor seiner Abreise verheirathet hat, ist voraus nach Hamburg gereist, um Alles für den Empfang der Auswanderer vorzubereiten. Eine eigenthümliche Auswanderung anderer Art sollte ebenfalls diese Woche ins Werk gerichtet werden, aber da legte sich die hohe Polizei dazwischen. Wir meinen eine temporäre Auswanderung von einem halben Tausend Menschen, die für 15 Rthlr. und 15 Tage laut Vertrag mit den verschiedenen Eisenbahndirectionen nach Paris ziehen wollten, denen die Behörde aber vorläufig die Pässe verweigerte. — Die von A. Löffler redigirte „Berliner Zeitung" wird mit dem 31. März aufhören, und zwar unabhängig von dem Tode ihres gewesenen factischen Hauptredacteurs Dr. Curtius. Bei ihrer einseitigen Stellung fehlte ihr doch als Bedingung des Eindrucks, die Kühnheit der Behauptungen und die skandalöse Sprache, wodurch ihre Gegnungsschwester, die „Neue Preußische Zeitung", aus verschiedenen Gründen in verschiedenen Kreisen Glück macht. Ihr Gründer, der reiche Justizrath Kahle, hat entweder für seine hyperloyale Gesinnung ein Opfer von mehreren tausend Thalern gebracht, oder er wird von Gleichgenannten entschädigt; Eingang bei einem großen Lesercreis vermochte er der Zeitung nicht zu verschaffen, und der Volkswitz nannte sie nur die fable Zeitung. — Der ehemalige Minister Eichhorn, von dessen Wiedereintritte in die Verwaltung die öffentlichen Blätter zu sagen wußten, denkt sehr wenig an einen Ministerposten, da er seit längerer Zeit beden lich kränkelt, wohl aber ist er eifrig beschäftigt, eine Schrift zu vollenden, in der seine vormärzliche Amtsführung gerechtfertigt werden soll.

Stettin, 17. März. Aus Neu-Brandenburg geht der „Ostseezeitung" die Nachricht zu, daß daselbst der Belagerungszustand erklärt worden sei. Aeußere Veranlassung dazu sei der extreme und böswillige Charakter gewesen, welchen die Wagenmusiken in letzter Zeit angenommen hätten.

Stralsund, 15. März. Vor einigen Tagen kam eine nicht unbedeutende Anzahl für die Marine bestimmter Matrosen hier an, welche zur Bemannung von Kanonenbooten dienen sollen. Die Küste von Rügen wird für vorkommende Fälle sowohl durch Verschanzungen als durch Batterien in Vertheidigungsstand gesetzt, und vorzüglich sind die am günstigsten belegenen Punkte des schmalen Fahrwassers, durch welches die Schiffe, welche von der See nach dem Binnenwasser kommen, gelangen müssen, mit starken Batterien besetzt.

Breslau, 16. März. Gestern langten etwa 20 polnische Emigranten aus Krakau hier an, welche den Abend in einem Kaffehause zubrachten. Nach 10 Uhr erschienen mehrere Polizeibeamte, um den Fremden die Pässe abzufordern. Die Reisenden hatten sich jedoch bereits entfernt und es entspann sich ein Wortwechsel zwischen Studenten und den Beamten, wobei diese mit einer Haussuchung drohten. Ein anwesender Bewohner des Hauses erklärte, daß ein solches Verfahren gegen die Habeascorpus-Akte verstoße und nicht geduldet zu werden brauche. Inzwischen hatte eine bedeutende Menschenmenge den Platz vor dem genannten Kaffeehause angefüllt, während die Ausgänge der angrenzenden Straßen mit Militär besetzt waren. Auch die Bürgerwehr wurde requirirt, und als diese aufmarschirte, zerstreute sich die Menge. Einem Gerücht zufolge wurden heute Morgen drei der fremden Polen verhaftet. (Bresl. Z.)

Die in **Danzig** stationirte Corvette „Amazone" hat den Befehl erhalten, nach Swinemünde zu segeln, woselbst sie ihre bisherigen (15pfündigen) Geschütze mit 24-Pfündern vertauschen und gemeinschaftlich mit der Kanonenjollenflotille, welche in Swinemünde stationirt ist, operiren wird.

München, 17. März. In Folge eines aus dem Staatsministerium des Kriegs ergangenen Befehls haben folgende Truppentheile des bayerischen Heeres sich theils nach den sächsischen Herzogthümern, theils nach Schleswig-Holstein marschfertig zu halten: 8 Bataillone Infanterie, das 2. Jägerbataillon (zur Zeit in Frankfurt), 6 Schwadronen vom 5 Chevauxlegeregiment, 4 Schwadronen vom 6 Chevauxlegeregiment, die Batterie Steglitz und die Batterie Fahrninger, beide nach Schleswig bestimmt, unter dem Commando des Majors Ripperdinger, und die Batterie Weissenstein, die nach Altenburg geht. Die nach den sächsischen Herzogthümern bestimmten Truppen (außer der genannten Batterie noch drei der obigen Bataillone) werden vom Generalmajor Du-Pontell befehligt werden, und dieser unter dem Obercommando des Generallieutenants und Divisionärs Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg stehen. Das Commando über die nach Schleswig bestimmten bayerischen Truppen soll Generalmajor Schmalz erhalten.

3 **Leipzig**, 18. März. In einer der jüngsten Nummern des „Frankfurter (deutschen) Journals" sind das königl. sächs. Garde-Reiterregiment und das 3. Schützenbataillon als demokratisch genannt bezeichnet. Sicherem Vernehmen nach hat eine solche Aeußerung bei den befagten Truppen die größte Entrüstung hervorgerufen, und werden die Pläne der demokratischen Propaganda immer an dem guten Sinn sämmtlicher sächsischen Truppen scheitern.

** **Kassel**, 17. März. Zu der gestrigen Generalversammlung des Bürgervereins zu Kassel sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

„Der Bürgerverein in Kassel hat Angesichts der von verschiedenen Seiten unternommenen zu Tage getretenen gefährlichen Versuche, welche auf Vernichtung des deutschen Bundesstaates, auf Schwächung und Vernichtung seiner Machtbefugnis, endlich sogar auf Beseitigung der Bundesverfassung gerichtet sind, und gegenüber den Gefahren, womit die Feinde deutscher Einheit und Freiheit das deutsche Reich in der Geburt zu vernichten suchen, in seiner heutigen Generalversammlung beschlossen: 1) Wir vertrauen, daß die hohe deutsche Nationalversammlung bei der bevorstehenden Entscheidung über den Antrag des Abgeordneten Welcker jeden Parteien- und Privatinteresse vergessen, und nach diesem Antrage diejenige beschließen und ergreifen möge, was die Lage des Vaterlandes, Staatsklugheit und Patriotismus erfordern. 2) Wir vertrauen, daß auch diejenigen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung, welche bisher, aus Rücksichten für ein bevorstehendes Heimathland oder für eine besondere Theorie sich den Wünschen der meisten Völker und Fürsten widersetzten, jetzt, wo das ganze Werk gefährdet ist, der Rettung des Ganzen sich nicht entziehen werden. 3) Insbesondere vertrauen und erwarten wir von den kurhessischen Herren Reichstagsabgeordneten, welche bisher besondere Ueberzeugungen zu folgen glaubten, indem sie entweder für ein Directorium oder für einen republikanischen Präsidenten kämpften, daß sie nunmehr, wo sich das Eine als unthunlich und verderblich, das Andere als unausführbar erwiesen hat, — einer fruchtbaren und gedeihlichen Entscheidung sich anschließen. Möchten sie bedenken, daß das Verfassungswerk, dessen Vollendung ihnen obliegt, viel zu gut ist, um es mit unnützen und unwichtigen Prinzipienfragen gefährdet werden zu dürfen. Möchten sie bedenken, daß diese freieste Verfassung mit dem freiesten Wahlgesetz, welches bekanntlich kennt, durch ihre demnächstige Ablehnung dem Volke ganz verscherzt werden könnte. Möchten sie einen Blick auf die Lage der Welt, auf die Lage Deutschlands werfen und erwägen, daß an die Verwirklichung unseres Einheitsgedankens sich als gewisse Folge die Rückkehr alter Zustände, als wahrscheinliche eine gewaltsame Revolution, — aber als ein kaum ungewisses Ende der den ihnen selbst etwa angestrebte schließliche Ausgang knüpfen werde. Möchten sie endlich bedenken, daß das Volk sie nach Frankfurt gesandt hat, um den Bundesstaat zu schaffen, nicht um ihn zu verhindern, und daß, wenn er verhindert werden sollte, die Gründe und Motive derer, die ihn verhinderten, von der Geschichte als gleich sehr verderblich gerichtet werden müssen. 4) Wir schließen uns aus vollster Seele der von dem Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung ausgesprochenen vertrauensvollen Erwartung an, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinkommen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden. In diesem Vertrauen fordern wir endlich 5) alle unsere deutschen Mitbürger auf, weg Zeichens und Glaubens sie sein mögen, sich unserer Erklärung anzuschließen. Wenn es die Rettung des Vaterlandes gilt, dann darf es keine Parteien geben. Auch jetzt, in dem Augenblicke, wo man unserem verworrenen einigen Volksstamme das Leben rauben will, auch jetzt darf es nur eine Partei im Vaterlande geben, die Partei derjenigen, die ihn gegen jeden Feind vertheidigt und treu zum bedrohten Panamente steht. Wer ihr angehören will, dem bieten wir in diesem großen Augenblicke freudig und vertrauend die Bruderhand." Diese Erklärung soll der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, insbesondere auch den kurhessischen Reichstagsvertretern überreicht, und dem Vorort des nationalen Vereins zur Verbreitung unter allen Zweigvereinen mitgetheilt, sowie durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Kassel, 18. März. Gestern sind 1 Compagnie des 2. Bataillons des 2. Infanterieregiments und 3 Geschütze auf der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn nach dem Norden abgegangen. Heute folgten derselben Bestimmung 3 Compagnien desselben Bataillons und 3 weitere Geschütze. Es werden dazu auch 1 Schwadron vom 1. (Leib-) und das 2. Husarenregiment stoßen. Das Commando dieser Brigade (zu welcher 1 nassauisches Bataillon und 1 Batterie und einige herzogl. sächsische Contingentebataillone stoßen) führt Herr Generalmajor Spangenberg. (K. A. Z.)

Italien.

Sardinien. Die „Zeitung von Genua" vom 10. März schreibt: Absolute Unabhängigkeit des lombardisch-venetianischen Königreichs; Vereinigung der Herzogthümer mit dem sardinischen Staat; Rückkehr des Großherzogs nach Florenz und des Papstes nach Rom mit sehr liberalen Institutionen für diese Länder, das sind die glänzenden Versprechungen, mit denen uns die französischen und englischen Gesandten zu ködern suchen, um den Krieg fern zu halten. Aber Karl Albert antwortet darauf nur durch die Worte: Die Unabhängigkeit Italiens war der Traum meiner Jugend; er besteht noch, ich will ihn verwirklichen oder über dem Versuch zu Grunde gehen." — Man sagt, daß der Rücktritt des Ministers Colli zu Turin die Folge einer offenbaren Uneinigkeit mit dem König und mit seinen Collegen war in Beziehung auf die Stellung der beiden Repräsentanten Englands und Frankreichs, die gegen einen Krieg mit Oesterreich waren. Herr Colli soll sich geneigt gezeigt haben, mit der Diplomatie zu temporisiren, die übrigen Minister waren einstimmig für den Krieg, und der König erklärte, daß jeder Verzug gefährlich wäre.

Nach den Mittheilungen des Journals „La Presse" sind Frankreich und England mit der Ankündigung des Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Sardinien von Seiten des letztern nicht weniger als einverstanden und sehen die Eröffnung der Feindseligkeiten ungern. Herr Drouyn de Lhuys soll in aller Eile einen diplomatischen Agenten nach Turin gesandt haben, um den König Karl Albert zu ermahnen, die Chancen einer so gefährlichen Unternehmung wohl zu erwägen, und England soll den Hof von Turin geradezu verantwortlich erklärt haben für alle Gefahren, welch für ganz Italien aus einem übereilten Kampfe entstehen müßten, der keine Aussicht auf Erfolg darbiete.

Karl Albert hat am 13. Abends Turin mit einem kleinen Gefolge verlassen und ist am 14. Morgens im Hauptquartier zu Alessandria eingetroffen. Der Prinz Eugen von Savoyen ist während der Dauer seiner Abwesenheit zum Reichsverweser ernannt. Der König hat eine Proclamation an die Nationalgarde zurückgelassen. Die Brigade von Savoyen sollte am 14. Turin ebenfalls verlassen.

Toscana. Die Unordnung, die in diesem Lande herrscht, übersteigt alle Begriffe. Die provisorische Regierung hat keine Kraft, keinen Credit und flößt den guten Bürgern, welche die bevorstehenden Excesse voraussehen, kein Vertrauen ein, und diejenigen, welche sie erhoben und bis jetzt unterstützt haben, sind jetzt im Begriffe, sich den größten Ausgelassenheiten hinzugeben, da sie sehen, daß die Regierung nicht den Muth oder den Willen hat, ihnen zu folgen.

Neapel, 8. März. Die Hauptarmee des Ultimatums, welches die Gesandten Englands und Frankreichs und die Admirale Parker und Baudin in Betreff Siciliens aufgestellt haben, sind folgende: Ferdinand II. König beider Sicilien; allgemeine Amnestie, mit alleiniger Ausnahme von 30 revolutionären Häuptlingen, die mit Pässen versehen werden sollen; modificirte Constitution von 1812; eine einzige Armee mit dem neutralen Contingent; sicilianisches Parlament, Finanzen, Gemeindewesen, Richterstand unabhängig; ein königlicher Prinz oder ein Sicilianer vom König zum Statthalter ernannt; die Departements des königlichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs und der Marine vom König abhängend; Zahlung von vier Millionen rückständiger Steuern und einer Million als Kriegssteuer. Am 4. März haben die Admirale Neapel verlassen, um dieses Ultimatum der provisorischen Regierung in Palermo zu überbringen. Würden die Sicilianer die angebotenen Bedingungen abweisen, so wollen die zwei vermittelnden Mächte sich zurückziehen und dem Könige von Neapel freie Hand lassen.

Nachschrift.

* **Berlin**, 19. März. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde die nähere Erwägung eines von Hansemann dahin gestellten Antrages, eine Commission zu ernennen für die Prüfung der Wirkungen der von der deutschen Reichsversammlung beschlossenen Grundrechte und Verfassungsbestimmungen auf den preußischen Staat — in der Abstimmung abgelehnt.

In der Sitzung der zweiten Kammer stand die Adreßdebatte auf der Tagesordnung. Außer vier wesentlichen Amendements zu dem Bindeschen Entwurf hat sowohl die Linke als das linke Centrum, jede Fraction einen besonderen Entwurf eingebracht. Die Debatte hat bis heute noch zu keinem Resultate geführt.

München, 18. März. Die gestrige Studentenversammlung hatte zum Resultate, daß Bittschriften für und gegen die Reactivirung der Professoren Phillips und Lasaulx angenommen und aufgelegt wurden.

München, 19. März. So groß die Spannung in allen Klassen der Bevölkerung hier ist, über die Ereignisse, welche in Folge des Welcker'schen Antrages in Bezug auf die deutsche Frage die nächste Zukunft bringen werde, so wenig Bedeutung scheint man in Nymphenburg der ganzen Berathung und in Frankfurt werdenden Beschlußfassung über die Verfassung Deutschlands beizulegen; wenigstens dürfte man sich sonst billig verwundern, wie der Hof Seelenruhe und Unbefangenheit genug besaß, eben an den Tagen, wo die Nachrichten aus der Paulskirche hier anlangten, und Alles von der Bedeutung des Augenblicks ergriffen war, Raupach's und Feldage's Torquato Tasso auf der Bühne mit einander zu vergleichen und den beiden auf allerhöchsten Befehl aufgeführten Dramen andauernd beizuwohnen, während das Theater faß leer war, so aufgeregt waren die Gefühle der Bevölkerung. Sollte diese Ruhe wirklich aus der Quelle fließen, welche hier, und wie es scheint, auch in Frankfurt schon bekannt ist, daß ohnehin das Ende der ganzen Frage in dem zu entwerfenden Entwurf liegt, welcher eben die Runde in den Cabineten macht, und demnach der Nationalversammlung ohnehin keine große Wirksamkeit mehr beigemessen wird. (Y)

Mailand, 15. März. Die Armee ist in voller Bewegung — Alles wird durch einander wie ein aufgestörter Bienenschwarm, ebenso entschlossen und ebenso bereit, über seinen Feind, wenn er sich wirklich sehen läßt, herzufallen. Genaues weiß noch Niemand über die Bewegungen, nur so viel ist sicher, daß sich die auswärtigen Regimenter bei Lodi concentriren. Lange Züge Bagagewagen durchziehen die Stadt, und der Soldat ist bereit, dem ersten Trommelschlag zu marschiren. In Turin scheint man noch nicht viel von der Kündigung des Waffenstillstands zu wissen, denn es kommen täglich hierher Anfragen, ob es denn wirklich so sei und ob die Oesterreicher marschiren. Karl Albert scheint sich gegen Piacenza richten zu wollen, und dort also könnte es losgehen. Morgen hoffe ich Ihnen ein sehr interessantes Manifest des Feldmarschalls Graf Radetzky einsenden zu können, das in diesen Tagen erscheinen wird. Am Samstag wird das Hauptquartier die Stadt verlassen, und da ich wahrscheinlich mit demselben gehen werde, so hoffe ich, Ihnen vom Kriegsschauplatz sofort die detaillirtesten Berichte einsenden zu können. (A. Z.)

Aus einem andern Schreiben der „Allgem. Ztg.": Aus Monza wurde heute die dort verwahrte eiserne Krone unter Militärbedeckung hierhergebracht. Schon sind die Berge umher mit zahlreichen Wachtfeuern besetzt; gerüchtweise erzählt man von einem schon erfolgten Zusammenstoß der Vorposten, wobei den Piemontesen drei Kanonen abgenommen worden sein sollen. (Y)

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 19. März. Die Haltung der heutigen Börse war minder fest, es fehlte an Kaufluft, worauf die Fonds sich größtentheils etwas niedriger im Cours als gestern stellten. 5pCt. Metalliken 72½, pCt., 2½ pCt. do. 38¾, pCt., Wiener Bankactien 1158 fl. G., 500 fl. Loose 124 pCt., 250 fl. Loose 77 pCt., Kurh. 10 Rthlr. Loose 27½ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27, 27¼ fl., do 50 fl. Loose 47¼ fl., Darmstädter 31 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 60¼ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20¾ fl., Sardinische Loose 27½ fr., Poln. 500 fl. Loose 74 Rthlr. Von südteutschen Obligationen 4½ pCt. Württemberger 93¾, pCt., do. 3½ pCt. 78 pCt., Badische 3½ pCt. Obligationen 75¾ pCt. do. 3pCt. v. Jahr 1848 95¾ pCt., Nassauer 3½ pCt. Obligationen 80 pCt., do. 5pCt. vom Jahr 1819 93¾, pCt., Holländ 2½ pCt. Integr. 4-¾ pCt. Von Eisenbahnen bleibt Arnh.-Utr. Nordbahn 41½ Rthlr., Berbach 71½ pCt., Köln-Minden 74½ pCt., Taunus 283 fl. 3pCt ink. Spes. waren durch gemachte Verkäufe, die in benannten Fonds geschahen, seit gestern Abend um ½ pCt in Cours gedrückt, und schließen 21¾ pCt. G. Von Wechseln Amsterdam 100½, Paris 95¾, London 12 9½, Bremen 98½, Hamburg 88 à 88¾, Wien 106, Berlin 105½, allein in allen Dingen nur sehr beschränkter Umsatz.

Berlin, 19. März. Staats-Schuldscheine 78¾, bez. Seehandlungs-Prämienscheine 99 etwas bez., Bankantheile 80¾, bis 87 bez., Berlin-Hamburg 51¼, bez., Rhein. 48 Br., Köln-Minden 74¼, bez. u. Geld, Thüringische 48¾, bez., Russische 5pCt. bei Stieglitz 85¾, Br. 1¼ G., Pfdbr. 500 fl. Loose 74 Br., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15¾ Br.

In Folge schlechterer auswärtiger Nouvellen drückten sich die Course mehrerer Fonds und Eisenbahnactien etwas, schlossen aber im Ganzen ziemlich fest; besonders blieben Bankantheile und Köln-Minden begehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[660] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. in J. D. Sauerländer's Sort.-Buchhandlung:

Demokraten-Büchlein

von

P. W. Forchhammer.

Geh. Preis 27 kr.

Wir haben zu dem Titel dieses „Demokraten-Büchleins" nichts weiter hinzuzufügen, als daß es in einfacher Sprache geschrieben ist und jedem Handarbeiter und Kopfarbeiter, dem Gott einen gesunden Verstand gegeben hat, verständlich sein wird.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

---

[555] In der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung, Zeil, dem „Römischen Kaiser" gegenüber, ist vorräthig:

Die Seele des Menschen.

Von

Leopold Mauschgo,

Erzieher des Grafen von Meran.

Preis fl. 1. 12 kr.

---

[734] **Local-Veränderung.**

Das **Mantillen-, Mode- und weiße Waaren-Lager** von

C. Schlesinger

befindet sich von heute an Liebfrauenberg Nr. 33 neu.

Ludwigsbrunner Mineralwasser.

Wir beehren hiermit zur allgemeinen Anzeige, daß die Füllungen an unserer Mineralquelle bereits ihren Anfang genommen haben, und ersuchen unsere resp. Herren Abnehmer, uns baldigst die uns zugedachten Bestellungen aufzugeben, um allenfallsigen Verzögerungen bei deren Ausführung vorzubeugen.

Bei den Füllungen ꝛc. wird alle Sorgfalt verwendet, um die Herren Abnehmer in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen; es bestehen wie früher die Erkennungszeichen der Aechtheit in dem bekannten Krugstempel, dem Brandzeichen der Stopfen und dem Siegel der Versicherung.

Briefe beliebe man „An die Verwaltung des Ludwigsbrunnen bei Frankfurt a. M." zu adressiren.

Ludwigsbrunnen, im März 1849.

[628] **Die Verwaltung.**

An die verehrlichen Actionärs der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie.

Zum flotten, ordnungsmässigen Betrieb der **Neuhäuser Werke** und zur Abwendung grosser Nachtheile ist ein angemessener **Betriebsfond jetzt** um so dringender nothwendig, als in Folge der **vortrefflichen** Qualität des producirten Eisens sich die **Bestellungen** sehr häufen und wegen Mangel hinreichender Geldmittel nicht prompt executirt werden können. — Da alle Versuche, den Betriebsfond durch eine grössere Anleihe genügend zu kräftigen, bei den jetzigen Geldverhältnissen nicht zu realisiren waren, so muss dies nun durch die **Actionairs selbst** geschehen, wenn bei den günstigsten Aussichten auf glänzenden Erfolg das grosse Werk nicht durch einen **zu schwachen** Betrieb verkümmern und unrentabel bleiben soll.

Wir, die unterzeichneten Deputirten der Actionairs, laden daher auf **Dienstag den 27. März d. J.** zu einer ausserordentlichen

Generalversammlung

in Hildburghausen hiermit ein und empfehlen es bei der Wichtigkeit der (zur nachherigen Vereinbarung mit dem Chef der Compagnie) in Berathung kommenden Gegenstände allen Actienabnehmern auf das Dringendste, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die Erscheinenden haben, wie sich von selbst versteht, ihre Actien zu ihrer Legitimation **mit zur Stelle** zu bringen. Jede Actie **stimmt** und für die Nichterscheinenden sind die **Majoritätsvota der vertretenen Actien verbindlich.**

Hildburghausen, 8. März 1849.

Die Deputirten der Actionärs

[677] der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie:

Erdmann Rüdiger aus Forste, als erster Deputirter.	**Hauptmann Baemeister** aus Hannover, als zweiter, resp. stellvertr. Deputirter.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung sechster Klasse beginnt am 31. März. Gewinne: fl. 211,000, fl. 100,000, fl. 50,000 ꝛc. Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11½ empfiehlt [724]

Moritz J. Stiebel, Hasengasse Nr. 9, in Frankfurt a. M.

---

[697] **Commissions-Lager von Trauerflor**

bei **J. M. Koch sel. Wittwe**, Schnurgasse Nr. 67.

---

[770] **Bürger-Verein.**

Versammlung im Wolfseck Donnerstag den 22. März, Abends 7 Uhr.

Frankfurter Central-Geschäftsbüreau

für

Literatur, Kunst, Gewerbe, Industrie und Handel.

Döngesgasse Nr. 40 neu, im Andreae'schen Hause.

Der Unterzeichnete hat in Verbindung mit Dr. **Eduard Reis** am hiesigen Platze obiges Central-Geschäfts-Büreau gegründet. Sie übernehmen zur Besorgung:

1) Fertigung von Eingaben und Bittschriften;
2) Ausfertigung aller Arten von Aufsätzen, sowohl literärischen, als auch geschäftlichen, wie z. B. Vollmachten, Quittungen, Schuldscheinen-, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Gesellschafts-, Hinterlegungs-, Leih- und Darlehensverträgen.
3) Fertigung und Besorgung von Insertionen in öffentliche Blätter des In- und Auslands.
4) Correspondenzen mit politischen und literarischen Journalen. Die Neuigkeiten aus Frankfurt und die Ereignisse des Tages werden ausführlich, unparteiisch, und mit genauer Berücksichtigung des Postabgangs mitgetheilt werden.
5) Correspondenzen zwischen Privatpersonen in deutscher, französischer, italienischer, englischer und holländischer Sprache.
6) Uebersetzungen aus fremden Sprachen und in fremde Sprachen.
7) Schöne und genaue Fertigung von Abschriften für Behörden, Schriftsteller und Privatpersonen.
8) Beurtheilung und Bekanntmachung neuer Werke der Kunst, Literatur und Wissenschaft.
9) Vermittlung des Verkehrs zwischen Künstler und Kunst- und Theater-Instituten (Theater-Geschäfts-Büreau) — Mit dem Theater-Geschäfts-Büreau wird verbunden, die Commissions-Uebernahme der als Manuscript gedruckten dramatischen und musikalischen Erzeugnisse zum Verkauf an Theater-Directionen, sowie die Verschaffung von Texten für Operncompositen.
10) Auskunftsertheilung über Kunst- und Lehranstalten, und Empfehlung von Personen aus dem Künstler- und Lehrerstande.
11) Auskunftsertheilung für Auswanderer über bestehende Auswanderungs-Anstalten, sowie Verschaffung von Contracten und nöthigen Urkunden für Auswanderer.
12) Nachweisungen und Auskunftsertheilungen für Touristen und Geschäftsreisende.
13) Verkaufsbesorgung von Autographien und Antiquitäten.
14) Commissions-Uebernahme und Verkaufsbesorgung von Waaren und Gegenständen der Industrie, der Kunst und der Erfindung.
15) Uebernahme von Agenturen jeder Art.
16) Besorgung des An- und Verkaufs von Staatspapieren und Loosen.
17) Ueberhaupt Besorgung aller Geschäfte, die sich für ein derartiges Büreau eignen.

Indem wir diesen Geschäftsprospectus dem geehrten Publikum übergeben, und um gewogtes Zutrauen und zahlreiche Aufträge bitten, werden wir bei jedem Geschäfte die strengste Verschwiegenheit uns zur Pflicht machen, und jeden Auftrag schnell, pünktlich, gut und billig erledigen. Zusendungen erbitten wir uns portofrei.

[731] **Dr. J. A. Schuster. Dr. Eduard Reis.**

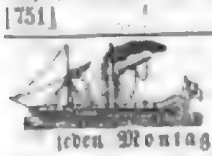

Niederländische Dampfschiffe.

Abfahrt von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug vorläufig jeden **Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag** (ohne umzuladen)

nach Koblenz, Köln, Düsseldorf und Rotterdam,

jeden **Samstag** vermittelst des „Battaviers" nach **London.**

Personenbillette zu sehr ermäßigten Preisen: nach Köln Vorcajüte 2 fl. 30 kr. Salon 5 fl.
„ Rotterdam „ 5 „ „ „ 10 „
und (mit der Eisenbahnkarte von Frankfurt) bis London „ 11 „ 30 „ „ 20 „

Güter- und Geldsendungen werden auf's prompteste befördert.

Der Agent E. L. Beyschlag,

[692] im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt.

---

[693] # Güter-Transport

nach allen Gegenden Deutschlands und des Auslands

insbesondere

nach allen Stationen des Rheins,

wobei nach Trier, Luxemburg, nach Belgien-Paris und Havre, nach Holland, England und den überseeischen Höfen, sowie auch nach Bremen, Hamburg und dem Norden, billige Uebernahmen gestellt, und die prompteste Beförderung zugesichert werden kann.

Bei Versendungen in größeren Quantitäten können auch zeitweise Fracht-Ermäßigungen stattfinden, und besonders für London noch besondere Vortheile eingeräumt werden.

E. Louis Beyschlag,

im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt a. M.

---

[694] ## Nach Nord-Amerika

habe ich für Reisende und Auswanderer fortwährend billige und solide Fahrgelegenheit; auch empfehle ich mich zur Beförderung der Güter.

NB. Die Verträge sind zu denselben Preisen, wie in Mainz, schon von Frankfurt gültig

Der Agent E. Louis Beyschlag,

am Paradeplatz in Frankfurt a. M.

Die Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris

für See-, Fluß- und Land-Transporte versichert zu äußerst billigen Prämien, und der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, alle Assecuranzen auf dem Rhein, den in denselben sich ergießenden Flüssen und Kanälen, zur See zwischen Holland, Belgien, England, Frankreich, Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere, der Donau und dem Ludwigs-Kanale, so wie zu Lande per Fuhre oder Eisenbahn zu übernehmen und rechtsgültig abzuschließen. — Nähere Auskunft ertheilt auf das Bereitwilligste

der General-Agent **E. Louis Beyschlag,**

[695] am Paradeplatz, Ecke der großen Eschenheimerstraße, in Frankfurt a. M.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[559] Tägliche Fahrten vom 1. März 1849:

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm).**
„ **Mainz** „ **8½** „ „ **Köln (Aachen).**
☞ Durch die Post- und Schnellschiffe „*Beethoven*" und „*Rubens*", im Anschluss an den Eisenbahnzug Morgens 7 Uhr von Frankfurt.
„ **Mainz** Morgens **10½** Uhr nach **Köln (Minden-Berlin** etc.)
„ **Mainz** Nachmitt **2½** „ „ **Mannheim.**
☞ Von **Biebrich rheinabwärts** ½ **Stunde später wie in Mainz.**
Von **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln.**
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6. 8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr.
„ **Köln** Morgens **5** Uhr nach **Mainz,** Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim,** Morgens **5½** nach **Arnheim.**
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim.**

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm,** Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Peitl** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von George's in Epinal, wurde derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und aufgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor **Schott,** grosse Sandgasse, zu haben.

Commissionäre sind: Hr. Conditor G. C. Schlemmer in Mainz. [580]

Von dem Haarmittel

des Professors Thibaud, à 1 fl. 36 kr. per Topf, für Kahl- und Grauköpfe und Herstellung des männlichen Bartes, befindet sich fortwährend ein Depot bei Herrn Ph. Wm. Hölz am Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

Die beste Bürgschaft für die Untrüglichkeit besteht in der gewissenhaft eingehaltenen **Zurückgabe der Beträge,** im Falle des Mißlingens nach vorschriftsmäßigem Gebrauche des ersten Töpfchens, durch den Agenten des Verfertigers, Herrn Carl Graf in Augsburg.

Die Beträge sind baar und franco nebst 3 kr. Verpackungsgebühr einzusenden [685]

---

[708] Für einen Gasthof zweiten Ranges wird ein Ober- und ein Saalkellner zu engagiren gesucht durch das

amtl. best. Dienst- u. Stellen-Gesuch-Büreau von **F. A. Wust,** Paulsplatz 13 neu.

---

[729] Den zum Besten von N. Blum's Hinterlassenen verloosten Brillantring hat Nr. **351** gewonnen.

Frankfurt, 19. März 1849.

Der Vorstand des Montagskränzchens.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[703] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Jacob Reutlinger und dessen Ehefrau Anna Catharina geb. Rullmann hat das unterzeichnete Gericht heute Gant erkannt.

Demnach werden alle, welche an diese Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hierdurch vorgeladen, solche in der auf

Montag den 11. Mai 1849, Vormitt. 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt vor der angeordneten Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten hiesigen Anwalt klar zu stellen, auch hinsichtlich eines etwaigen Vorzugsrechtes zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Es wird keine weitere Ladung ergehen, sondern nur, nachdem die gegenwärtige zu den Acten gekommen ist, der Ausschluß der nicht aufgetretenen Gläubiger in öffentlichen hiesigen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 9. März 1849.

Stadtgericht I.

Senator Dr. v. Schweitzer, Director.
Dr. Diehe, Secr.

---

[704] Bekanntmachung.

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Bürgers und Bäckermeisters J. J. Reutlinger und dessen Ehefrau Anna Catharina geb. Rullmann werden hiermit aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Gwinner zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 9. März 1849.

Stadt-Gericht I.
Dr. Diehe, Secretär.

---

[499] Edictalladung.

Nachdem der Kaufmann Johann Georg Büttner dahier seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, ist die Untersuchung dessen Vermögensstandes verfügt, auch Termin zur vorläufigen Schuldenliquidation und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern und mit dem Gemeinschuldner behufs Abwendung des Concurses auf

den 27. März d. J., Morgens 9 Uhr,

bestimmt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anmelden und an den Vergleichsverhandlungen sich betheiligen müssen, indem sie widrigenfalls als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Zugleich haben sich dieselben über die Beibehaltung des vorläufig zum Curator bestellten Advocaten Kaufhold von Buraburg zu erklären, und eventuell einen andern zu erwählen.

Pünfeld, am 20. Februar 1849.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt.
Elestermann.
vt. Dippel

---

[512] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an dem dahier befindlichen Nachlaß der Wittwe des Raths Elias Reutlinger, Elisabetha, geb. Ettlinger aus Karlsruhe, zuletzt dahier wohnhaft, Erb- oder sonstige Ansprüche geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf

den 26. k. M., Morgens 9 Uhr,

vor anberaumten Termin, bei Meidung, daß ansonst anderweit über diesen Nachlaß verfügt werden wird, anzumelden und zu begründen.

Bockenheim, am 22. Februar 1849.

Kurhessisches Justizamt
Kraus.

---

[370] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Johann Paul Alt, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Böhmer.
Dr. Eysen, Ir Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Zweite Beilage zu Nro. 69.) 21. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

190. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

)(Frankfurt, 21. März.

Vierter Tag der Debatte über den Welcker'schen Antrag und Abstimmung über denselben.

(Schluß.)

Der Abg. Riesser fährt in seiner Rede fort: Man sagt unsere Mehrheit werde eine geringe sein. An sich würde ich eine große Minorität beachten, wenn sie ein System hätte. Doch da ist eine Partei, die es uns nicht vergeben kann, daß wir in den Herbstmonaten Oesterreich nicht mit Krieg überzogen, oder wenigstens bedroht haben. Dann ist eine andere Partei, welche nur dahin ausgeht, für Oesterreich Einfluß auf Deutschland zu sichern. Wir in der Mitte haben Gemeinsames mit beiden Parteien; diese aber nicht unter sich. Darum könnten sie eine positive Majorität nicht bilden. Sie wären nicht im Stande, der Frage eine andere Lösung zu geben. Die eine Partei will die Einheit noch strenger als wir; sie will keine monarchische Verfassung, und erkennt die Monarchie höchstens als Thatsache an. Die andere Partei ist der Monarchie eifrig ergeben; sie will folgerichtig keine Monarchie über den Einzelmonarchien, sondern nur ein Directorium. Hier ist also keine Einigung möglich. Eine Monarchie in den einzelnen Staaten mit einer republikanischen Spitze ist ein Wahnsinn. Ein Directorium würde in fortwährender Collision mit dem Volkshause stehen. Ein Mittelsystem schlägt die Wahl des Oberhauptes durch das Volk und auf Zeit vor. Hier sind die Gefahren der Erblichkeit ohne ihre Sicherungsmittel. Man wirft uns vor, wir wollten den Kaiser des Mittelalters. Doch was wir verschlagen ist ganz unsere Sache, ist ein Ergebniß der neuern Zeit. Hätte das Volk wirklich, wie behauptet wird, Abneigung gegen die Monarchie, so wäre sie für die Dauer auch durch die Bajonnete nicht zu halten. Es mag in den kleinen Staaten das Ansehen der Monarchie gesunken sein. In den größeren Staaten wirft man die Monarchie nicht weg, sondern erkennt das große Gewicht der starken Vertretung nach Außen an. Die Linke in Berlin hat das monarchische Band nicht verkannt. Man spricht von den Gegensätzen zwischen Nord und Süd und denen der materiellen Interessen. In Nordamerika, in England, im centralisirten Frankreich, finden sich dieselben Gegensätze der Interessen. Es ist übrigens eigenthümlich, daß jetzt der Handelsminister in Oesterreich ein Anhänger des freien Handels ist, der Handelsminister in Preußen ein Anhänger des Schutzzolls. Zuerst ist die preußische Herrencurie für den Schutzzoll aufgetreten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Abneigung der Stämme besteht. Aber der Name Preußen wurde nirgends mehr zurückgestoßen, als in den Provinzen am Rhein. Sowie der Strom der Natur mächtiger ist als das Kunstwerk der Menschen, so wird der natürliche Strom Deutschlands das Künstliche in Preußen wegschwemmen. Man fürchtet den Einfluß des Mittelpunkts. Dieser ist in Preußen nicht vorhanden gewesen. Vom vereinigten Landtag ist die Strömung der Freiheit in das Herz des Volkes eingegangen; und der ganze Einfluß kam nicht aus dem Mittelpunkte, sondern aus dem fernen Osten und Westen. Das ist richtig, die Freiheit durch glücklichen Straßenkampf ist in Berlin errungen worden. Wir wollen aber sehen, ob die Freiheit über Nacht oder die durch den Kampf der Besten erstrebte den Vorzug hat. (Lebhafter Beifall.) In England ist die Versöhnung der Monarchie mit den Volksfreiheiten eingetreten, als die Volksvertretung einen Monarchen wählte; warum sollte nicht in Deutschland eine ähnliche Versöhnung eintreten. Man sagt, die gegenwärtige preußische Regierung werde weder Verfassung, noch Grundrechte anerkennen. Wenn die Regierung die Grundrechte und die Verfassung, gegeben durch die wegen ihrer Mäßigung so sehr gescholtene Versammlung, nicht annimmt; wenn wirklich das Ministerium, welchem auch seine Gegner muthiges Auftreten nicht absprechen, in den Vorlagen, welche hoffentlich die Kammern ohne Deutschlands Hilfe verwerfen werden, das letzte Wort gesprochen hat, dann fällt an ere Verfassung und mit ihr der Kaiser. Dann mag Beschämung sein für einen Theil der Versammlung, aber keine Gefahr für Deutschlands Freiheit. Man hat sich mehrmals auf Paul Pfizer berufen; es ist nicht geschehen, um zu imponiren oder zu bestechen, da jeder hier seine eigene Meinung haben wird. Doch will ich Kenntniß von einer Erklärung Paul Pfizer geben. (Der Redner verliest eine Solche, nach welchers Pfizer immer noch in dem preußischen Erbkaiserthum die Rettung Deutschlands erblickt, und andere Auslegungen seiner Aeußerungen für Mißverständnisse erklärt.) Der Redner kritisirt die einzelnen Verbesserungsvorschläge, und legt denen, die aus nur formellen Gründen für die Tagesordnung stimmen wollen, ans Herz, was die Folgen dieses Sezens der Form über die Sache sein könnten. Der die vorgängige Verständigung mit den Regierungen beantragende Vorschlag des Abg. v. Radowitz hat neben der grundsätzlichen Bedeutung eine besondere durch die Erläuterung des Antragstellers erhalten. Hiernach soll die Verfassung beschlossen werden, und nur die Feststellung des Namens der Entwickelung überlassen bleiben. Aber der Name ist von der Sache unzertrennlich, und es macht keinen Unterschied, ob wir ihn aussprechen oder verschweigen, so daß ihn Tausende sich zurufen. Der Neid hat scharfe Ohren; aber der Jubelruf will durch einen Jubelruf geweckt sein. Oder sollte die Frage rein ein Competenzstreit werden, ein Streit über die persönliche Befugniß. Wir erkennen die Macht des Volkes an, indem wir in der Sache einen Beschluß fassen; wir erkennen die Macht der Geschichte, die Bedeutung des Königthums an, durch die Wahl, die wir treffen. Der geschichtlichen Nothwendigkeit sich unterwerfen, ist die Freiheit der Völker. Sollten uns die Fürsten wegen einer Macht beneiden, die wir wahrlich nicht mißbraucht haben? Noch wirft man die Frage auf, ob die Wahl werde angenommen werden. Ich will nicht fragen, ob das außerdem Vorgeschlagene die Annahme gewisser macht, und die Gefahren der Ablehnung geringer. Nach meiner Meinung ist es nicht schlimmer, wenn unser Anerbieten abgelehnt wird, als wenn wir es gar nicht machen werden. Man beruft sich auf die öffentliche Meinung, und daß in Preußen nur die erste Kammer wirklich deutsch sei. Doch ich glaube, daß auch die zweite Kammer sich anschließt. Ich glaube dies, nicht weil ich ein Anhänger des unbeschränkten Wahlrechts bin, sondern weil ich den Freunden des Census nicht die Genugthuung gönnen will, die erste Kammer sei patriotischer als die zweite. Die wirkliche öffentliche Meinung, die sich für die Annahme ausspricht, wird einen moralischen Zwang ausüben. Ich glaube nicht, daß eine fremde Macht Deutschland das Recht der letzten Bestimmung werde streitig machen. Der Vergleich mit Belgien paßt nicht. Dort war die Frage, ob Englands oder Frankreichs Einfluß überwiegen soll; hier aber handelt es sich um Deutschlands Macht, und ich hoffe, daß Deutschland Londoner Protocolle abweisen wird. (Stürmischer Beifall.) Wenn man von Preußens Bedeutung spricht, so blicke man auf die Zeit, wo fünf Millionen für die Befreiung des Vaterlandes 300,000 Streiter stellten. Wenn wir siegen, so werden wir uns des Siegs nicht überheben. Wir werden die Gegner beschwören, sich dem Beilzug nicht zu widersetzen. Triumphiren werden wir erst dann, wenn kein deutsches Herz sich mehr schmerzlich berührt fühlt durch seinen Beschluß. Die Zeit kommt, wo sich das Schicksal Deutschlands entscheidet. Denen, die in Oesterreich vom deutschen Geiste etwas hoffen, sage ich, daß, wenn der Strom versiechen sollte, auch ein abgeleitetes Bächlein in Deutsch-Oesterreich keine Macht mehr haben würde. Wenn es so schlimm ist in Oesterreich, wie ich es nicht glaube: wird es dem ertrinkenden Erbe helfen, wenn er den Freund mit in den Abgrund zieht. Wenn Sie uns das Werk vollenden lassen, so werden Sie an Deutschland einen dankbaren Freund finden, wenn Sie ihn brauchen. Wenn uns das Werk nicht gelingt, so ist ein großer Theil Hoffnung verschwunden; doch wir werden fest bleiben bei unserm Bestreben. Wenn der Römer an dem Vaterlande verzweifelte, so war es, indem er dem Leben ein Ende machte. Als Roszuzko das welthistorische Wort gesprochen hat, so war es, wie er blutend auf dem Boden lag unter den Hufen feindlicher Pferde. Wenn aber Buben verzweifeln an dem Vaterland, so gehört dieses zu den erhabenen Erscheinungen der Neuzeit. (Stürmischer Beifall.) Wir werden den herabgestürzten Stein wieder hinaufwälzen, und werden damit fortfahren, bis der Genius des Vaterlandes die Fesseln bricht und uns von der Arbeit befreit. Ich bilde mir nicht ein, zu einer ermüdeten Versammlung zu sprechen; Sie thun die letzten Schritte mit der Begeisterung des Anfangs. Ich fordere Sie nicht auf, die letzten Kräfte zusammenzuraffen. Bleiben Sie Ihrem Charakter getreu. Krönen Sie Ihr Werk mit einem großen geschichtlichen Entschluß! (Andauernder stürmischer Beifall.)

Abg. Riesser verläßt unter dem rauschendsten Beifall des ganzen Hauses die Tribune, eine Gruppe von Abgeordneten bildet sich um ihn und drückt ihm die Hände. Der Beifallssturm bricht noch zweimal los. Nach einer kurzen Pause verkündet der Vorsitzende den Uebergang zur Abstimmung. Ein vom Bureau gemachter Vorschlag einer Reihenfolge für die Abstimmung über die auf Veranlassung des Welcker'schen Antrags gestellten Amendements liegt vor. Ueber die Fragestellung entspinnt sich eine kleine Discussion, an welcher sich die Abgg. Rösler von Oels, Waitz, Biedermann, Vogt und der Vorsitzende Simson betheiligen. Der Antrag des Ausschusses auf namentliche Abstimmung für seine Vorlagen findet die gehörige Unterstützung. Hierauf besteigt Abg. Radowitz die Tribune und erklärt im Namen der Mehrheit seiner Genossen, daß dieselben ihren Antrag zurückziehen und trotz der Bedenken, welche sie gegen den Welcker'schen Antrag hatten und der Gefahren, welche seine Annahme mit sich brachte, sich doch demselben anschließen würden. (Bravo.) Abg. Naveaux besteigt die Tribune und erklärt sich im Namen der Linken dagegen, daß Abg. Radowitz nach Beendigung der Fragestellung die Tribune bestiegen und durch seine Erklärung auf die Abstimmung Einfluß zu üben gesucht habe. Der Vorsitzende erwidert, daß er der Ansicht gewesen, der Abg. Radowitz wolle nur anzeigen, daß er seinen Antrag zurücknehme. Die erste namentliche Abstimmung findet über das Minoritätserachten 1 statt: „Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen." (Wigard, Ahrens, Schäler aus Jena, Römer, Schreiner.) Es wird mit 272 gegen 267 Stimmen abgelehnt. Nachdem die Anträge der Abgg. Rühl und v. Linde, dann das Sondergutachten VII zurückgezogen, wird zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses geschritten.

Er lautet:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen: jedoch mit den Modificationen, daß
   a) nunmehr § 1 folgende Fassung erhalte:
      „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden näheren Bestimmungen:
      „den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten,"
      „die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten;"
   b) daß, so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause erhalten, nämlich:
      Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Großherzogthum Hessen 8, Kurhessen 7, Nassau 4, Hamburg 2.
2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.
3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, so wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modificationen, daß
   a) so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in § 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§ 8 und 9, von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichswahlmatrikel, so wie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in § 9 wegfallen.
   b) daß in § 13 die früher vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung: „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protocoll abgegeben werden", angenommen werde.
4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu übertragen.
5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.
6) Zu erklären, daß sofern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sei.
7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten sein wird.

Der Vorsitzende verkündet, daß der Antrag des Verfassungsausschusses mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt ist. (Zischen rechts. Beifall links.) Der Vorsitzende meldet hierauf, daß schriftliche Erklärungen der Abgg. Roß, Radowitz, v. Linde und H. Simon in Betreff der Abstimmung eingelaufen, und daß dieselben dem Drucke werden übergeben werden. Abg. Grumbrecht bekommt das Wort zu einer Ordnungsfrage. Er trägt im Namen seiner Partei darauf an, die Abstimmung auf morgen zu vertagen. (Großer Lärm links: Ruf: nein! nein!) Abg. M. Mohl: Man wisse, daß dies zu dem Zwecke zu unterhandeln sei. Ganz Deutschland wisse, daß Unterhandlungen zwischen den Parteien gepflogen worden seien. Man wolle deren wieder anknüpfen. Einen solchen Antrag zu stellen, sei scandalös. (Rauschender Beifall links.) Der Vorsitzende weist den Redner zur Ordnung, mit dem Bemerken, daß er nichts Scandalöseres kenne, als den Antrag einer Partei scandalös zu nennen. (Großer Lärm links.) Abg. M. Mohl: Er achte den Ordnungsruf des Präsidenten, da er geschäftsordnungsmäßig sei, allein er behaupte mit Galilei: die Welt bewege sich doch. (Beifall links.) Abg. Vogt will die Sitzung auf eine Stunde vertagt wissen. Abg. Buß ist gegen jede Vertagung. Abg. Kerst erklärt im Namen seiner Partei: daß sie von der Ansicht ausgehe, daß diejenigen österreichischen Abgeordneten, welche gegen die österreichische Verfassung nicht protestirt haben, nicht das Recht haben, mitzustimmen. (Großer Lärm links.) Der Vorsitzende Simson weist die Bemerkung des Herrn Kerst als eine nicht hierher gehörige zurück. Abg. Naveaux will eine Aussetzung auf eine oder zwei Stunden. Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, ob die Sitzung auf morgen zu vertagen sei. Das Resultat ist zweifelhaft. Es wird durch Stimmzettel abgestimmt. Die Vertagung wird mit 274 gegen 248 Stimmen angenommen. — Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag den 22. März. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Abstimmung.

Deutschland.

*** Frankfurt,** 20. März. Ein Artikel der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 18. d. M., Nro. 77, aus Berlin vom 13. d. M. ☉ enthält über die auswärtige Politik der deutschen Centralgewalt, insbesondere die Frage des dänischen Krieges, Thatsachen und Urtheile, welche geeignet sind, Wohlgesinnte zu beunruhigen und Wohlunterrichtete zu befremden. Der Correspondent gibt sich dabei das Ansehen, aus gut unterrichteter Quelle zu berichten. Was die Behauptung betrifft, als vertrete die preußische Regierung in jener nationalen Frage eine andere Ansicht, als die der Centralgewalt, so kann eine Berichtigung füglich von Berlin erwartet werden. Für jetzt glauben wir versichern zu können, daß das Reichsministerium stets mit der größten Rücksicht auf die Lage des gesammten Vaterlandes — also gewiß auch Preußens — und, so viel man weiß, im wesentlichen Einverständniß mit der preußischen Regierung gehandelt hat.

*** Dresden,** 15. März. Sitzung der ersten Kammer. Heute kam endlich der Heinze'sche Antrag hinsichtlich der Erklärung der Regierung über das deutsche Verfassungswerk zur Berathung. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß die von dem Bevollmächtigten der Regierung bei der provisorischen Centralgewalt am 23. Febr. d. J. an das Reichsministerium abgegebene Erklärung, in Bezug auf das Recht des Staatenhauses, des absoluten Veto und einen Census für ersteres, weder von Freiheitsliebe, noch von Achtung des klaren Volkswillens zeugt; in Erwägung namentlich, daß eine wahrhaft constitutionelle und parlamentarische Regierung der Einführung des suspensiven Veto nicht entgegen sei, beantrage ich: I. Die Kammern wollen der Staatsregierung erklären, daß die durch den königlich sächsischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt namentlich über obige drei Punkte abgegebene Erklärung, deren Wortlaut folgender ist: 1) das Staatenhaus auf einer solchen Grundlage zu organisiren, die es geeignet mache, nach den particularen auch die conservativen Interessen der Nation zu vertreten, mit andern Worten, die Stellung einer ersten Kammer oder eines Oberhauses einzunehmen, 2) daß die Mitglieder des Staatenhauses und zwar die sowohl von den Regierungen, als die von der Volksvertretung der Einzelstaaten zu ernennenden, einen gewissen Census an directen Abgaben entrichten müßten. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreich Sachsen würde ein Census von 50 Thalern angemessen erscheinen. 3) Die sächsische Regierung erkennt in dem absoluten Veto ein so unentbehrliches Attribut der constitutionell-monarchischen Verfassungsform, daß die Macht und Würde des Reichsoberhaupts auch dann, wenn letzteres nicht, wie der Entwurf annimmt, durch eine einzige Person dargestellt werden sollte, durch ein bloßes suspensives Veto hinlänglich gewahrt werden könnte, und in der Aufnahme dieses Grundsatzes in die Reichsverfassung einen insbesondere auch für die Einzelverfassungen bedenklichen Vorgang erblicken würde — den Ansichten und dem Willen der sächsischen Volksvertretung entschieden entgegen ist, und daher II. die Staatsregierung aufzufordern, die über jene drei Punkte des deutschen Verfassungswerkes an die Centralgewalt abgegebene Erklärung schleunigst zurückzunehmen und den diesseitigen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt anzuweisen, sich nun im entgegengesetzten Sinne gegen die Centralgewalt auszusprechen. Für diesen Antrag und gegen die von der Regierung unter 1, 2 und 3 ausgesprochenen Principien erklären sich, zum Theil in längern Reden, außer dem Antragsteller, sämmtliche Redner mit großer Entschiedenheit, insbesondere die Abgg. Böricke, Gautsch, Hitzschold, Hohlfeldt, Heubner, Kaiser u. A. Der Minister des Auswärtigen v. Beust bemerkt, daß er schon neulich in der zweiten Kammer gesagt, die Ansichten der Regierung über die drei Punkte könnten sich wohl modificiren, zumal sei auf den Census von 50 Thalern ein so großer Werth nicht gelegt worden, doch die Nothwendigkeit der Vertretung eines conservativen Elementes erkenne die Regierung immer noch an. Hierauf wird mit namentlicher Aufrufung über jeden einzelnen Punkt abgestimmt und Theil I des Antrags einstimmig, Theil II gegen vier Stimmen (Oertling, Oehme, Schomberg und Oehmigen aus Riebig) angenommen.

Schweiz.

Bern, 18. März. In Folge der Anzeigen des eidgenössischen Commissärs Sidler hat der Bundesrath gestern dessen Verfügungen genehmigt, dabei aber, in Berücksichtigung, daß ein Bataillon nicht genügen könne, die ausgedehnte Grenze des Kantons Tessin gehörig zu bewachen, beschlossen: 1) Es wird noch ein zweites Bataillon in den eidgenössischen Dienst berufen und nach dem Kanton Tessin entsendet. 2) Dieses zweite Bataillon hat der Stand Thurgau zu stellen. 3) Das gesammte Contingent der Kantone Graubünden und Tessin wird auf das Piket gestellt. 4) Die sämmtlichen im Kanton Tessin befindlichen eidgenössischen Truppen werden unter das Commando des Herr eidgenössischen Obersten Eduard Salis, von Chur, gestellt.

Italien.

‡ **Rom,** 9. März. Canino hat seinen Zweck wenigstens theilweise erreicht. Das Ministerium ist modificirt. Der Erste, der seine Entlassung einreichte, war der Finanzminister Guicciolí. Er hat sich die Sache so zu Herzen genommen, daß er, als er sich vertheidigen wollte, vor Thränen kein Wort hervorbringen konnte. Manzoni, bisher Substitut im Finanzdepartement, tritt an seine Stelle. Das Unterrichtsministerium übernimmt Sturbinetti, der frühere Kammerpräsident; das des Krieges provisorisch Calandrelli, der vor nicht langer Zeit noch Lieutenant oder Hauptmann bei der Artillerie war. Am hartnäckigsten war Sterbini, dem der Angriff vor allem galt. Er soll sogar versucht haben, einen Arbeiterkrawall zu seinen Gunsten zu organisiren. Demungeachtet hat er sich ins Unvermeidliche ergeben müssen, und Monterchi, Mitglied des Triumvirats, übernimmt vorläufig seine Stelle. Darüber ist der „Contemporaneo" sehr erbittert. Er erzählt: Canino bezahle 50 Mann auf den Galerien, die auf seinen Wink applaudirten. Andere 50 klatschen aus Gewohnheit mit. Einige Deputirte erheben sich; das steckt an, und alle Vorschläge, so unpraktisch sie auch sein möchten, würden fast einstimmig angenommen. Das ist wahr, aber das Blatt des Hrn. Sterbini hätte das schon früher bemerken sollen. Mindestens ein Plätzchen im Triumvirat ist das Nächste, was Canino zu erreichen strebt, und daß es ihm gelinge, gehört jetzt nicht mehr zu den Unmöglichkeiten.

Griechenland.

*) **Athen,** 4. März. Nachrichten aus den Donaufürstenthümern zu Folge, haben sämmtliche Offiziere und Unteroffiziere der Occupationsarmee die Erlaubniß erhalten, sich mit Landestöchtern zu verheirathen und ist auf die Schließung solcher Ehen eine Prämie gesetzt. Dieselbe Maßregel traf das russische Cabinet einst in Bessarabien, als es diese Provinz sich anzueignete. In Bulgarien und Serbien wimmelt es von russischen Emissären. Hier setzt die russische Partei Himmel und Erde in Bewegung, um die Zügel der Regierung völlig in die Hände zu bekommen. Der Erbospodar Michel Suzo, welcher bekanntlich am 3. September zum Regenten bestimmt war, baut sich, obwohl tief verschuldet, eben einen Palast und zahlt mit Goldstücken. Sein Schwiegersohn, Zographos, unheilvollen Andenkens als Minister, als Gesandter in Konstantinopel und als Septembrist, rühmt, der Kaiser von Rußland sei bestimmt, die gestörte Ordnung in Europa wieder herzustellen, unpractische Professoren hätten die deutsche Einheit und Freiheit um 20 Jahre hinausgeschoben, in Frankreich könne die Republik sich nicht halten, aus Italien werde nun und nimmer etwas, und der Orient gebühre dem Moskowiter. Wie gut es dieser mit den Griechen meine, mag man daraus abnehmen, daß 26 griech. Schulen in der Moldau und Walachei geschlossen sind. Nach dem russischen Plane sollen Bulgarien, Serbien, Macedonien, Thessalien, Epirus, das griech. Festland, Morea, die Cycladen, Kreta eben so viele Fürstenthümer unter dem Protectorat des Alleinherrschers werden. Frankreich und England scheinen die Gefahr des Orients zu erkennen. Jetzt, wo ein fataler Einfluß vom griechischen Hofe entfernt ist, wäre es Zeit, daß ein deutscher Botschafter, ausgezeichnet durch Capacität und gesellschaftliche Stellung, sein ganzes Gewicht in die Schale legte, um den deutschen König von Griechenland von einer Bahn abzulenken, die unfehlbar ins Verderben führen muß.

Nachschrift.

** **Paris,** 19. März. Die Furcht vor einem allgemeinen Krieg brachte die Fonds zum Weichen. — Die heutige Sitzung der Nationalversammlung hat hohe Wichtigkeit. Es wird die wichtige Frage des Vereinsrechts erörtert. Bis zum Postschluß ergab sich noch kein Resultat.

Der „Moniteur" bringt heute das Wahlgesetz, dessen 124 Artikel man bereits kennt.

Aus Toulon schreibt man vom 15. März: Auf der Rhede ist noch Alles ruhig. Die zur Truppeneinschiffung gerüsteten Fahrzeuge liegen bereit.

** **Rom,** 8. März. Die Constituante wählte heute Galletti zu ihrem Präsidenten und die Bürger Bonaparte und Masi zu Vicepräsidenten.

* **Palermo,** 8. März. In einem Ministerialrathe, der gestern mehrere Stunden dauerte, und welchem die Admiräle Englands und Frankreichs beiwohnten, wurde das Ultimatum des Königs von Neapel berathen.

Börsenberichte.

Wien, 17. März. 5pCt. Metall. 83¹/₄. — 4pCt. 67. — 3pCt. —. — 2¹/₂pCt. 43¹/₄. — Bankactien 1110. — 500 fl. Loose 141. — 250 fl. Loose 88¹/₄. — Nordbahnactien 97. — Gloggnitzer 94. — Mailänder 63.

Die Börse zeigte sich fest, Fonds und Actien schlossen höher und blieben begehrt. Gold und Wechsel wenig verändert und gut zu lassen.

Amsterdam, 19. März 4 Uhr. 2¹/₂pCt. Integr. 47, ³/₄, ¹³/₁₆. — 3pCt. Schuld 57¹/₄. — do. 4pCt. 75⁵/₈ ³/₄, ⁵/₈ — 3¹/₂pCt. do. 76. — 5pCt. Ard. 10⁵/₁₆, ⁷/₁₆ — do. à 510 fl. 10³/₁₆, ¹/₂. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21¹/₁₆, ¹⁵/₁₆. — 4pCt. Port. 28³/₄ 29¹/₄. — Russ. 4pCt. bei Hope 80¹/₂. — do. bei Stieglitz 80¹/₂. — 5pCt. Metall. 70³/₄. — 2¹/₂ Ct. do. 37¹/₄.

Die willige Stimmung, die sich bereits gestern in unsern inländischen Fonds offenbarte, hatte heute durch ansehnliche Einkäufe, die vornehmlich in Integr. bewerkstelligt wurden, eine fortgesetzte Steigerung hervorgebracht. Alle fremden Fonds theilten diese günstige Stimmung; besonders gesucht waren Peru, welche sich aufs Neue circa 1¹/₂ pCt. seit gestern verbesserten.

Paris, 19. März. Stand der Rente: 5pCt. 82. 5. — 3pCt. 51. 50. — Bankactien 2240. — St Germain-Eisenbahn 415. — Versailles, rechtes Ufer 190. — Linkes Ufer 150. — Paris-Orleans 810. — Paris-Rouen 510. — Orleans-Bordeaux 405. — Orleans-Bierzon 340. — Rouen Havre 275 — Marseille-Avignon 210. — Straßburg-Basel 105. — Nordbahn 430. — Paris-Straßburg 360. — Röm. Anleihen 67.

Die Ungewißheit über den Stand der Dinge in Italien hat heute die Course gedrückt, die Rente war matt und ausgeboten. Eisenbahnactien ebenso; von Nordbahn wurde viel verkauft.

Madrid, 13. März. 3pCt. 22¹/₄ P., a. d. B. 22¹/₁₆ à ¹/₄ G. — 5pCt. 10¹/₄ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[571] **Allgemeine Rentenanstalt zu Darmstadt.**

Bekanntmachung.

Den Betheiligten diene hiermit zur Nachricht, daß die Jahresgesellschaft 1848, weil die Einlagen in Folge der Zeitereignisse unter dem statutenmäßigen Minimum geblieben sind, nicht hat gebildet werden können. Die erfolgten Einlagen müssen daher mit denen des laufenden Jahres vereinigt werden, und sind, gemäß § 8 der Statuten, bis zum Zustandekommen der neuen Jahresgesellschaft mit 3pCt. zu verzinsen.

Die Anzahl der Einlagen des Jahres 1848 beträgt 156 und das Einlagecapital, einschließlich der Nachzahlungen, 16 991 fl. 57 kr.

Die Bildung der neuen Jahresgesellschaft ist seit Anfang dieses Jahres im Fortschreiten begriffen und laden wir zum Beitritt hiedurch ein.

Ende 1848 zählte die Anstalt im Ganzen 4949 Mitglieder mit 8118 Einlagen und einem Vermögen von 397 892 fl. 25 kr.

Darmstadt, den 26. Februar 1849.

Die Direction.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[351] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen Permissionärs und Wärters Johann Philipp Eckhard aus Büdingen und dessen vor ihm verstorbenen Ehefrau Petronella, geborne Hardevelt aus dem Haag, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Senator Dr. Böhmer.
Dr. Eyssen, Ir Secr.

[369] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des dahier verstorbenen Lehrers Isaak Löw Hattenheimer, genannt Edesheimer, aus Aurich in der Eifel der genannten Gläubigerin alle diejenigen, welchen an die gedachte Infahausfertigung Rechte zustehen könnten, andurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die besagte verlorne Urkunde für erloschen erklärt und dem wohllöblichen Landamte die Ausfertigung einer neuen Original-Infahurkunde aufgetragen werden wird.

Frankfurt a. M., den 19 Januar 1849.

Stadtgericht II
Senator Dr. Böhmer, Vorsitzer.
Dr. Eyssen, Ir Schriftführer.

[302] **Gantedict**

Gegen Eisenhandler Friedrich Meurer von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nun Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Vorzugsrechte anberaumt auf

Mittwoch den 11. April, Vorm. 8 Uhr.

Hiebei haben alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen und nöthigenfalls zu beweisen.

In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs vorbehaltlich richterlicher Bestätigung gemacht, auch die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses vorgenommen werden, und in beiderlei Hinsicht werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschehener Anmeldung richterlich bestimmt werden.

Lahr, den 10. Februar 1849.

Das Großherz. Badische Oberamt.
Sapp.
Dischler.

[169] **Decret.**

Auf Decret des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 21. v. M. Nr 9456 werden dem Primitiv Jacob Säfzer von Amdorf, dessen Aufenthaltsort seit dem Jahre 1809 in seiner Heimath unbekannt ist, oder seine Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

hier zur Empfangnahme des Vermögens des genannten Abwesenden zu melden, widrigenfalls dessen aufgetretene Präsumtiverben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 in den ausschließlichen Besitz seines Vermögens eingewiesen werden sollen.

Herborn, den 8. Januar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Becker.

[322] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kunstmalers Joseph Nicolaus Perour Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Februar 1849.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Böhmer.
Dr. Eyssen, Ir. Secr.

[143] **Oeffentliche Ladung.**

Wilhelm Gudes, Gemeindemann zu Hausen, hat die daselbst an der Untergasse gelegene Hofraithe nebst Garten, zusammen 1 Viertel 27 Ruth. 19 Schuhlang, und mit Gem. I. Nr. 4 bezeichnet, vor einigen Jahren an die im vorigen Jahre mit Tod abgegangene Wittwe des verstorbenen Bernheimer Gemeindemannes Johannes Rudi I., Magdalena geb. Schäfer, so wie deren Kinder um 650 fl. gerichtlich verpfändet. Die über diesen Zusatz vom wohllöblichen Landjustizamte ertheilte Original-Ausfertigung ist abhanden gekommen. Es werden deßhalb auf Antrag

[482] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen dienstlich ersten Syndicus, Schöffen und Senators, Doctors der Theologie und der Rechte, Johann Friedrich von Meyer und dessen Ehegattin, Maria Magdalena, geborenen von Swack, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theile auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 19. Februar 1849.

Stadt-Gericht II.
Schöff Dr. Böhmer.
Dr. Eyssen, Ir Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Erste Beilage zu Nro. 69.) 21. März 1849

Deutsche Reichsversammlung.

190. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H Frankfurt, 21. März.

Vierter Tag der Debatte über den Welcker'schen Antrag und Abstimmung über denselben.

Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Die Galerien und die Judenräume sind wie an den vorigen Tagen wiederum überfüllt. Das Wort erhält zuerst:

Römer als Berichterstatter der Minorität I. Bevor der Redner zur Tagesordnung übergeht, kommt er noch einmal auf die neuerliche Behauptung des Abg. Wurm zurück, es habe Württemberg dem Könige von Preußen die Krone Deutschlands angeboten, um so mehr, meint er, als der Herr Ministerpräsident gestern denselben Punkt berührt habe. Nach der Februarrevolution seien in Stuttgart einige Regierungen zusammengetreten, um sich über eine ihren Völkern zu gebende freie Verfassung zu berathen. Oesterreich sei nicht dabei gewesen. Metternich habe dort noch geherrscht. Zur Erhaltung der Ordnung und zur sicheren Führung der deutschen Angelegenheiten habe man vorgeschlagen, dem König von Preußen die oberste Leitung derselben in einem Bunde zu übertragen. Allein die Behauptung, daß eine Krone ihm angeboten worden, sei irrig. Württemberg hat sich immer in die Beschlüsse der Nationalversammlung gefügt, und wird es auch heute, wenn sie den König von Preußen zum erblichen Oberhaupte ernennen werde. (Bravo.) Der Redner kommt auf den Gegenstand der Tagesordnung, und berührt zunächst die vorgeschlagene rasche Annahme der Verfassung. Er erklärt sich dagegen. Denn er fürchte keinen Krieg, er halte ihn für keine Gefahr, er halte ihn für nothwendig, um der allgemeinen in Deutschland herrschenden Gährung ein Ende zu machen. Von dieser Ansicht ausgehend, habe er gegen den Waffenstillstand gestimmt. Rußlands Augen seien nicht nach Westen gerichtet; Frankreich wende seine Blicke nach Italien, Oesterreich habe mit sich selbst genug zu thun. Man habe auch als Grund zur Beschleunigung den schlechten Stand der Gewerbe, den Mangel an Vertrauen, die Minoritätsministerien in den Einzelstaaten angeführt. Daß der Credit gesunken, daran sei eben die Furcht Schuld. Man fürchte sich nicht, man sprenge keine Gerüchte aus von beabsichtigten Revolutionen und das Vertrauen werde zurückkehren. Die Centralgewalt habe gewiß alle Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Ruhe getroffen, Reichstruppen durchziehen seit September das Land, keine Schilderhebung sei möglich, also sei kein Grund zu Mißtrauen gegen die bestehenden Verhältnisse. Freilich gebe es Regierungen ohne Minister, allein es gebe deren auch, die zu viel haben. Was die Reaction betreffe, die jetzt Jedermann sehe, so zweifle er, daß sie und die Bureaukratie durch die rasche Annahme der Verfassung werde unterdrückt werden. Seines Wissens seien bis jetzt die Grundrechte in dem Lande, dessen König man wählen wolle, noch nicht eingeführt. (Links: hört!) Der Redner berührt hierauf Oesterreich und die österreichische Note. Er sei vollkommen damit einverstanden, daß wenn Oesterreich auf seinen Vorschlägen bestehe, man das Bundesverhältniß mit ihm abschneide. Allein Oesterreich habe sein letztes Wort noch nicht gesprochen. Die octroyirte Charte komme vor einem Jahre nicht zur Ausführung; bis dahin könne sich viel ändern. Dann glaube er, die österreichische Regierung kenne die deutschen Verhältnisse bis jetzt zu wenig, sie werde andere Vorschläge machen, wenn sie dieselben besser kennen gelernt. Er sehe nicht ein, warum man, auch wenn Gefahren drohen, Oesterreich nicht noch eine kurze Frist gönne, und zwar die Dauer einer zweiten Lesung. Er könne gar keinen Grund zur Beschleunigung finden. Werde Oesterreich jetzt verloren, so sei es für immer verloren; man werde das österreichische Cabinet zu beständigen Machinationen gegen Deutschland innerhalb und außerhalb Deutschlands zwingen und so trotz Erbkaiser keine Ruhe haben. Das Geschenk des Verfassungsausschusses scheine ihm ein höchst zweifelhaftes zu sein. Dieser wolle die Verfassung der nächsten Versammlung zur Revision vorgelegt wissen, allein dann werde man einen Monarchen mit einem absoluten Veto haben und jede Veränderung erschwert, ja unmöglich sein. Und gesetzt, es wären in derselben wieder viele Gelehrte, die ließen gewiß keinen Stein daran. (Heiterkeit links.) Dann hätte Deutschland die Aussicht, aus dem Constituiren nicht herauszukommen. Eine rasche Annahme der Verfassung sehe einer Ueberrumpelung ähnlich und werde beim Volke eine üble Wirkung hervorbringen. Ob denn die Preußen nicht particularistisch seien, dies möge man ihm beweisen. Er behaupte, ganz Preußen sei es, sogar die Rheinprovinz. Nach der Cottaquote würde Preußen im Staatenhause wie im Volkshause das Uebergewicht haben. Man sage, es sei eine große That, die Verfassung rasch zu vollenden und Deutschland Hohenzollern in die Arme zu werfen. Er frage, ob dies eine große That sei? (Bravo links.)

Schüler aus Jena, Berichterstatter der Minorität II, nennt den Antrag, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen, einen parlamentarischen Terrorismus, da die Linke in manchen Fragen die Majorität gehabt habe. Nehme man diesen Antrag zurück, so werde eine größere Majorität für den König von Preußen stimmen. Der Particularismus in Deutschland sei ein dynastischer, kranker; wohl gebe es auch einen gesunden Particularismus, welcher auf der linken Seite des Hauses vertreten sei. Und jener dynastische Particularismus sei es, welcher den König von Preußen wolle. Auf der linken Seite werden einige Oesterreicher für und einige Preußen gegen den König von Preußen stimmen. Auf der rechten aber werde gewiß kein Oesterreicher für das erbliche preußische Oberhaupt stimmen, es wäre denn der Papst. (Heiterkeit.) Er glaube, daß sich die Preußen nur darum dem deutschen Kaiser unterwerfen, weil man ihren König dazu zu machen gedenke. Der Redner erwähnt hierauf der Möglichkeit, daß durch die Wahl des Königs von Preußen Deutschland in ein Nord- und Süddeutschland zerfallen könne, wenn Oesterreich ausgeschlossen werde. Man behaupte, etwas beschließen zu müssen, was möglich und ausführbar sei, und berücksichtige dabei die Fürsten. Das sei auch eine Art von Octroyirung. Der Kaiser werde kein mit demokratischem Oele, sondern nur mit dynastischem Gesalbter sein, ein Kaiser der Fürsten, wenn er die Würde annehme; ob man denn glaube, daß er sie direct von der Nationalversammlung übernehme, und nicht zuvor die Fürsten fragen werde. Er werde sich auf die Fürsten und nicht auf das Volk stützen. Diese werden mit ihm gemeinschaftliche Sache machen und die Demokratie niederhalten. Hätte man einen Kaiser machen wollen, der sich auf das Volk stützte, so hätte man einen mittleren Fürsten erwählen sollen, der gezwungen gewesen wäre, sich auf die Demokratie gegen die Fürsten zu stützen. Bei einem solchen hätte man nicht zu besorgen gehabt, daß die Hauspolitik die überwiegende sei. Nichts könne der Freiheit und Einheit gefährlicher sein, als ein Fürst mit einer großen Hausmacht; die Vergangenheit habe dies in Frankreich wie in Deutschland gelehrt. Ob die Belgier darauf eingegangen wären, wenn man ihnen den Herzog v. Nemours mit einigen 100,000 Soldaten geschickt hätte. Das erbliche preußische Kaiserthum werde sonst nichts als eine Assecuranzanstalt für die deutschen Fürsten sein, eine Erneuerung des alten Bundestages. Einen Monarchienföderalismus gebe es nicht, auch nicht nach dem constitutionellen Principe. Das Volk wolle die Monarchie nicht, wenigstens nicht die Theorie des Monarchismus, wovon das Volk nichts wisse. Es wolle seine Fürsten nur aus einer persönlichen Anhänglichkeit behalten, und es würde gewiß auch ihre vollständige Beseitigung wünschen, wenn es sehen werde, daß die Monarchie die Einheit nicht zulasse. Aus Ermattung wolle man jetzt den Kaiser machen; man wolle, es wäre Schlafenszeit und Alles wäre vorbei. Es sei zu bedauern, daß man sich auf Ideen stütze, welche im Abnehmen begriffen sind, daß man sich auf das Philisterthum stütze, in welchem kein Fortschritt sei. Er fürchte von Rußland nichts, höchstens gegen die Demokratie. Eine Restauration werde es freilich vorziehen, obgleichen eine andere Form des Oberhauptes in mehreren Personen vorziehen. Woher komme es denn, daß die preußischen Truppen nicht nach Osten zögen, wenn dort Gefahr sei. Der Redner ersucht die Versammlung, sich direct der Minorität anzuschließen; durch § 1 der Majorität sei Oesterreich ausgeschlossen und Oesterreich dürfe ebensowenig ausgeschlossen werden, wie sich selbst ausschließen. Wie im Mittelalter der Confessionsstreit geherrscht, so herrsche jetzt der Streit der Nationalitäten. Die Dynastien haben sonst den Völkern die Namen gegeben. Allein dieses Verhältniß habe aufgehört; man dürfe nicht mehr nach der Theorie der Diplomaten vom Wiener Congresse fragen, welchem Staate, sondern welcher Nation man angehöre. Er frage, was Deutschland wünschen müsse, ob daß Oesterreich Italien oder daß Deutschland Oesterreich verliere. Wenn man ein freies Deutschland wolle, so müsse man ein freies Ungarn, Italien, Polen wollen. Die letzte Wiener Erhebung sei eine nationale gewesen, und man hätte sich Oesterreich erhalten, wenn Deutschland seine ganze Kraft dazu angewendet, es zu wollen. (Bravo links.) Er glaube auch, daß die österreichische Gesammtmonarchie in dem jetzigen Ministerium keine Verbindung mit Deutschland anknüpfen dürfe und könne, denn Oesterreich sei ja wieder das Oesterreich der Habsburg-Lothringer, mit der alten Metternich'schen Politik, welche an nichts Theil nehmen, ihre Hände aber überall im Spiele haben wolle; der einzige Ausweg sei, Oesterreich zu holen. Die Macht dazu werde nicht fehlen. Man wollte von Olmütz aus zugleich die deutschen Oesterreicher unterdrücken, Deutschland zerreißen; der Bürgerkrieg könne auch so kommen, allein da hätte er es für besser, wenn man zu dem Schrecken des Bürgerkrieges ohnehin gezwungen werde, ihn zu führen, um Oesterreich zu holen, als um es zugleich mit andern Theilen Deutschlands zu verlieren. Er empfehle den Antrag der Minorität, denn er könne nicht für einen Antrag sprechen, welcher seinem sittlichen Rechtsgefühl widerspreche. (Bravo links.)

G. Riesser, als Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses: Ich werde bestrebt sein, die Unbefangenheit des Berichterstatters zu wahren, so weit es möglich ist bei eigener Ueberzeugung, ohne welche an der vorliegenden Frage sich zu betheiligen Verbrechen ist. Es ist zuerst das Formelle des Vorschlags, daß in einer Abstimmung beschlossen werden soll, angegriffen worden. Die Nothwendigkeit der Beschleunigung hat die große Mehrheit der Versammlung anerkannt. Die Art der Beschleunigung kam in Frage, und es wurde die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen ohne Debatte gegen den Mehrheitsantrag vorgeschlagen. Es ist zwischen beiden Vorschlägen zu wählen. Wohin soll eine Abstimmung auf viele Tage hinaus — bei den verlangten vielen namentlichen Abstimmungen führen? Ob sie wohl der Anschauung des Volkes anspricht? Wird aus ihr ein zusammenhängendes ausführbares, mögliches Werk hervorgehen? Der Despotismus hat in der Geschichte oft den Sieg über die Freiheit erlangt; denn er hat die Raschheit und Einheit des Beschlusses für sich. Zeigen wir dem Volke, daß wir den Absolutismus nicht nöthig haben, um einen großen rettenden Beschluß zu fassen. (Beifall.) Die Revision der Verfassung im Einzelnen bleibt vorbehalten. Wenn auch der Staatskünstler im Einzelnen erwägt: in das Volk dringen nur die großen Grundzüge der Verfassung. Diese, wie sie bereits beschlossen worden sind, hat der Ausschuß nicht in Frage stellen wollen. Es ist kein Zweifel, daß der Verfassungsausschuß nach dem neuen Vorschlage für das Reichsoberhaupt ein absolutes Veto beantragt. Ueber diese Abweichung von der ersten Lesung einige Worte. Als der Ausschuß diese Frage erwog, handelte es sich noch nicht um Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen; also war nicht die vermuthete Einwirkung vorhanden. Die Regierungen hatten in allen ihren Anträgen das absolute Veto verlangt. Und in der That, so lange es in den einzelnen Staaten existirt, würde bei suspensivem Veto die Reichsregierung nachstehen an moralischer Kraft und Ansehen. Die gründlichsten Bedenken gegen das absolute Veto sprechen auch gegen das nur suspensive. Achtet die Regierung nicht das öffentliche Interesse beim suspensiven Veto, so wird dagegen auch das absolute nicht helfen. Man sagt, die Majorität für den Ausschußantrag werde gering sein. Wenn, wo gegen die verschiedenen Einzelnheiten sich der Widerspruch in einer Abstimmung zusammenfaßt, doch eine Mehrheit vorhanden ist, so ist diese um so höher anzuschlagen. Eine wesentliche Abänderung des Wahlgesetzes, wie es die erste Abstimmung hervorgebracht hat, wollte der Ausschuß nicht vorschlagen, und konnte es der Versammlung nicht zumuthen, zumal um eine Verständigung zu erzielen. Nur ein Punkt wurde geändert, die Art der Abstimmung. — Ich komme auf die in den Vordergrund sich drängende Frage, auf die österreichische. Vor Monaten hat der Ausschuß in die erste Linie das nationale Band mit Deutsch-Oesterreich gesetzt, und nur wenn dieses nicht sollte daran eingehen können, sollte nach einem andern Bande gesucht werden, sollte eine Verhandlung nicht mehr über die, sondern außerhalb der Verfassung eintreten. Damals hat eine Minderheit, aber mit glänzenden und erfolgreichen Waffen gegen jenen Vorbehalt (in zweiter Linie) gekämpft, der jetzt in die erste Reihe getreten ist. Man unterscheidet zwischen Volk und Regierung in Oesterreich. Dies ist eine Phrase oder eine Aufforderung zum Bürgerkrieg. Die Regierung ist ein Theil der Erscheinung eines Volkes, welches diesem am wenigsten von Außen entgegengestellt werden darf. Viele in Europa sind der Meinung, daß die Republik in Frankreich durch eine Minderheit geschaffen worden sei. Was würde Frankreich sagen, wenn ein Cabinet sich herausnehmen wollte, zu sagen, daß Frankreich von einer Minderheit regiert werde? Man hat uns vorgeworfen, daß wir den dynastischen Egoismus der Fürsten unterstützt hätten. Wir haben nie geglaubt, daß in der jetzigen Zeit die Fürsten die einzigen sein würden, welche das Beispiel der Aufopferung geben. Aber wir haben nicht geglaubt, uns auf diejenigen fügen zu können, welche nach ihrem Widerstand gegen die übrigen Gesetze vielleicht auch das hier gegebene Gesetz der Einheit nicht anerkennen würden. (Beifall.) Wenn die Fürsten sich gegen die Verfassung auflehnen sollten, glauben Sie nicht, daß die Mehrheit der Versammlung sich tüchtig erweisen werde in dem Kampfe der Civilisation, obschon sie sich bisher nicht auf die Seite des Kampfes geworfen hat, von der es zweifelhaft war, ob bei ihr die größere Civilisation und Humanität gewesen ist. Ein Redner hat gesagt, nur die Abgeordneten hier seien die Vertreter des österreichischen Volkes. Ist dies so, nun dann haben sie bisher in der Mehrheit das Verfahren des deutschen Volkes gebilligt. Denn diese Abgeordneten haben zu allen Zeiten nur in der Minderheit den Anträgen beigestimmt, welche eine gewaltsame Intervention in Oesterreich wollten. (Stimmen: sehr richtig!) Wenn, wie sich gezeigt, die deutsch-österreichischen Lande, selbst Tirol, die Einmischung mit Entrüstung zurückgewiesen haben, so hat, glaube ich, die Mehrheit der bisherigen Versammlung genügenden Grund dafür gehabt. Auch der Verfassungsentwurf in Kremsier hat auf Deutschland keine Rücksicht genommen. Man will auch diejenigen Stimmen in Anschlag bringen, welche, weil die Kreise nicht vertreten waren, nicht abgegeben wurden. Sie könnten mitzählen, wenn nicht um deßwillen nicht gewählt worden wäre, weil jene Kreise von Deutschland nichts wissen wollten. Unrecht aber wäre, nachdem dies der Fall gewesen, ihnen einen moralischen Einfluß zu gestatten. Die österreichischen Abgeordneten wurden willkommen geheißen, wenn sie erschienen. Wollte aber jetzt noch einer eintreten zur Entscheidung, und könnte die Berechtigung juristisch bejaht werden, so würde keinesfalls je das positive Staatsrecht so sehr in Widerspruch gestanden haben mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes. (Beifall.) Doch die Bevölkerungen sind zu redlich, um das Wahlrecht so zu mißbrauchen. Man hofft noch auf eine weitere Aeußerung Oesterreichs, auf das Zugeständniß eines allgemeinen Volkshauses. Ja aber die-

ses möglich? Wehe dem Lande, wo zu dem Haß der Parteien noch derjenige der einzelnen Völker kömmt. Wir haben eine Probe im Kleinen gehabt. Deutschland hat Unglück gehabt mit seinen Stammesgenossen. Die Stämme im Westen sind weggefallen, mit Fremden gegangen im Kampfe für die Freiheit. Hätte Oesterreich die Völker im Osten denselben Weg geführt; dann hätten sie vielleicht jetzt den gleichen Weg mit uns gehen können. Aber wie sie nun stehen, können wir sie nicht aufnehmen, ohne das eigene Haus zu gefährden. Die Freiheit bedarf bei uns der Sorgsamkeit und der Mäßigung, damit sie erhalten werde. Flösse die Freiheit bei uns in vollem Strom, um auch Andere daraus zu tränken, so könnte man die Aufnahme wagen; so aber bedarf bei uns die Freiheit noch sorgsame Pflege. Man beruft sich auf das Beispiel Preußens, wo Ost- und Westpreußen aufgenommen worden ist. Wir können aber das Haus nicht öffnen, um fremde Schaaren eindringen zu lassen. Man weist auf die materiellen Interessen hin. Man gebe den materiellen Interessen, was ihnen gebührt, aber auch dem Charakter, was ihm gebührt. Ueber materielle Interessen kann man verhandeln, nicht über den Charakter. Auch die deutschen Staaten im Norden, die nicht zum Zollverein gehören, haben besondere materielle Interessen. Es wäre ihnen vortheilhafter, wegen dieser zu verhandeln, als sich der Einheit der Gesetzgebung zu fügen. Aber sie werden jene opfern, da ein nationales Band vorhanden ist. (Beifall.) Werden aber die Oesterreicher das Opfer der materiellen Interessen tragen, für die vorgeschlagene Verbindung, wo sie nicht deutsch, zum Theil nicht einmal österreichisch sein wollen? (Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

Nachschrift. Die Abstimmung über das Minoritätsgutachten I. der Abgg. Wigard, Ahrens, Schüler von Jena, Römer und Schreiner: „Die Nationalversammlung wolle über den Welcker'schen Antrag zur Tagesordnung übergehen", ist mit 272 gegen 267 Stimmen abgelehnt worden. Der Antrag des Verfassungsausschusses wurde gleichfalls mit 283 gegen 252 Stimmen verworfen.

---

† **Berlin**, 19. März. Schon nach 10 Uhr wurden die Straßen gestern Abend von Menschen leer, wie sonst. In der Weberstraße war zwar auch eine Schutzmännerwache von der Menge gesperrt, die Fenster zerschlagen; allein das Anrücken des Militärs mit gefälltem Bajonnet trieb den Haufen auseinander, wobei ein Trunkener einen Stich in den Schenkel erhielt. Heute geht alles seinen alten Gang, und an Excesse hat Niemand einen Gedanken. — General v. Prittwitz ist vorgestern mit seinem Stabe nach Hamburg gereist, um den Oberbefehl der deutschen Truppen im Fall des Krieges gegen Dänemark zu übernehmen.

= **Berlin**, 19. März. Ergänzend füge ich zu meinem gestrigen Berichte hinzu, daß es zwar im Allgemeinen ruhig blieb, daß aber einzelne Excesse und vielfache Verhaftungen in den dem Landsberger Thor nahe belegenen Stadtviertein vorkamen. Selbst eine Verwundung durch einen Bajonnetstich fand auf dem Alexanderplatz statt. In der Landsberger Straße, wo große Massen, zum Theil, da das Thor bis auf einen engen Fußweg geschlossen war, wider ihren Willen, sich versammelten, wurde einmal sogar der Versuch zu Barrikaden gemacht. Die Bewohner der umliegenden Häuser räumten sie indessen aus freien Stücken wieder fort. Zwischen den Constablern und dem Publikum entstunden an mehreren Orten durch Abreißen eines Plakats Conflicte. Dies Plakat war von Held und enthielt die Anzeige seines Buchs über die preußische Revolution vom 18. März an. Im Friedrichshain selbst waren zahlreiche Besucher, meist in ernster Stimmung. Es wurden Grabkreuze gepflanzt und Choräle gesungen. — Heute Morgen verließen die Gebrüder Schombergk, die Führer der großen Auswanderergesellschaft nach Australien, die Stadt. Eine allseitigere Theilnahme, die sich in zahlreicher Begleitung, vorangegangenen Festmahlen, Geschenken und Adressen aussprach, läßt sich wohl nicht denken. Insbesondere wurde diese Theilnahme Herrn Otto Schombergk zu Theil, der sich um die Bildung des hiesigen Handwerkervereins bleibende Verdienste erworben hat, und überall den dauernden Eindruck eines liebenswürdigen ehrlichen Charakters zurückläßt. Der Abschied wurde den Wanderern schwer. Es sind an hundert Personen, zum Theil nicht ohne Vermogen. — Während der Kammersitzungen lief eine telegraphische Depesche von dem am 17. dieses Monats erfolgten Tode des Königs von Holland ein und auf den Tribunen circulirte ein Gerücht von einem neuabgeschlossenen dreimonatlichen Waffenstillstand mit Dänemark (das sich nicht erwahrt hat). Ueber den Stand der österreichischen Dinge in Ungarn ist man hier jetzt allgemein der Meinung, daß er ein ungünstiger sei. Die Armeebulletins bestätigen, wenn man, die Karte in der Hand, die früheren und die jetzigen Stellungen der kriegführenden Theile ins Auge faßt, die Niederlage der kaiserlichen Truppen. Ihre Hauptoperationslinien sind durchbrochen, sie sind auf dem Rückzuge, zu dessen Deckung das einzige noch vorgeschobene Corps dienen soll. Man hält Dembinsky für einen guten Feldherrn. — In Bezug auf die deutsche Frage, deren Frankfurter Entscheidung man heute Abend zu erfahren hofft, verlautet, daß der König, trotz des von Seiten Oesterreichs angedrohten Casus belli, der Ehre und der Rettung Deutschlands alles Andere hintansetzen werde.

Ueber die heutige Sitzung der zweiten Kammer, deren Schilderung mir nicht obliegt, nur Folgendes: Sie war von erschütternder Gewalt. Die Parteien sind in der Adreßdebatte dicht aneinandergerückt, Feinde auf Tod und Leben. Eine Versöhnung scheint kaum mehr möglich. Es war, wie wenn zwei große Gewitter in der Mitte des Himmels sich begegnen und nun ein fürchterliches Ringen anhebt mit Donnern und Blitzen, Brausen und Grausen, daß die Erde bebt und die Grenzen des Festen und Flüssigen sich vermischen. Keine Leidenschaft gibt es, die nicht in der heutigen Sitzung ihr finster drohendes Angesicht gezeigt hätte. Unter der Wucht des Eindruckes erliegend, wußte man kaum, ob man diese Energie bewundern oder an die Brust schlagen und rufen sollte: „Du armes Vaterland!"

= **Berlin**, 19. März. Elfte Sitzung der 1. Kammer, Präsident v. Auerswald. Am Ministertisch: v. Strotha, später auch Graf Arnim. Nach Erledigung der Registrande schreitet die Versammlung zur Tagesordnung, auf der zunächst der Bericht des Präsidenten über die an des Königs Majestät erfolgte Ueberreichung der Adresse steht. (Die Ueberreichung der Adresse und die Antwort des Königs ist unsern Lesern im vorgestrigen Hauptblatt bereits mitgetheilt.) Nach kurzen Wahlprüfungsberichten werden hierauf sämmtliche betreffende Wahlen, mit Ausnahme der des Oberlandesgerichtspräsidenten Märker, weil derselbe die einstimmig auf ihn gefallene Wahl nach öffentlichen Blättern abgelehnt hat und bisher auch noch nicht in der Kammer erschienen ist, für giltig erklärt. Eine längere Debatte entspinnt sich über den dritten Gegenstand der Tagesordnung, einen Antrag des Abg. Hansemann, dahin gehend: die Kammer wolle beschließen, daß eine aus zehn Mitgliedern bestehende, aus der Wahl der Abtheilungen hervorgehende Commission gebildet werde, mit dem Auftrage:

> 1) Die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte und organischen Verfassungsbestimmungen in Beziehung auf die Wirkungen zu prüfen, welche daraus für die Rechte und die Stellung der preußischen Staatsverwaltung und der preußischen Kammern, sowie für die Finanzen unseres Staates entstehen;
>
> 2) darüber einen Bericht an die Kammern zu erstatten und daran die etwa geeignet erscheinenden Anträge zu knüpfen.

Die Ernennung dieser Commission scheint dem Antragsteller, wie es in den gedruckten Motiven heißt, eine unabweisbare Pflicht der Kammer. Die Kammer aber scheint, ungeachtet zu der gedruckten Motivirung noch eine ungemein lang ausgesponnene mündliche hinzugefügt wird, anderer Ansicht. Herr Hansemann führt in seiner Deduction, nicht um den Gegenstand zu ergründen, sondern nur um ihn zur Erwägung zu empfehlen, ungefähr Folgendes aus: Davon seien wohl Alle durchdrungen, daß die deutschen Verhältnisse eine einheitliche Ordnung gewinnen und Preußen eine seiner Macht gebührende Stellung erhalten müsse. Es frage sich nur, ob alle Punkte der bis jetzt bekannt gewordenen deutschen Verfassung diesem Wunsche günstig seien. Das zu erreichende Ziel, der Bundesstaat, erfordere allerdings, daß gewisse Souveränetätsrechte an die Gewalt des Ganzen abgegeben werden, z. B. die Organisation des Heeres, freier Verkehr nach Innen rücksichtlich der Zölle, die Vertretung nach Außen. Nicht der Art aber scheinen dem Redner sehr viele andere Punkte der deutschen Verfassung, welche nach ihm eine undeutsche Centralisation enthalten. Als solche bezeichnet er die Aufsicht über die Flüsse, Eisenbahnen, Landstraßen, Banken, Associationswesen, Gesundheitspflege, die Gesetzgebung über bürgerliches und Strafrecht, das Gerichtsverfahren und die Gewerbeordnung. In der auf diese Gegenstände ausgedehnten Befugniß der Centralgewalt sieht Hansemann vornehmlich einen möglichen Nachtheil für die Finanzen, weil die Productions- und Consumtionssteuern 14 bis 15 Mill. Thaler betragen. Hier wünscht er deßhalb Beschränkungen der Befugnisse der Centralgewalt, denn sonst bliebe den Staaten ungefähr nicht mehr als nichts von der Gesetzgebung übrig. Es wäre nach seiner Auffassung eine vollständige Mediatisirung, deren Gefahren, da sie nur mit Gewalt durchzusetzen, der Redner bis ins Einzelne auszumalen für nöthig findet. Bedenklich erscheint dem Redner ferner, daß die Reichsgewalt im Fall eines Kriegs oder Aufruhrs nicht außer der Habeascorpusacte auch die freie Presse suspendiren darf. Er denkt sich hier in die Seele eines commandirenden Generals hinein, dessen Operationspläne durch die freie Presse verrathen werden. Der Regierung in Bezug auf all' diese Punkte den gehörigen Rath zu ertheilen, ermöglicht nun nach des Redners unmaßgeblicher Ueberzeugung nur die vorgeschlagene Commission, eine Commission der ersten Kammer, welche verhältnißmäßig so viel mehr mit Absicht gerade in die erste Kammer gewählte praktische Staatsbeamte als die zweite Kammer enthält, Männer, die in der Absicht gewählt sind, mit wahrhaft staatsmännischer Auffassung zu verhandeln. Lächeln und Zischen lassen sich bei dieser Bemerkung nicht mehr zurückhalten und von allen das Wort ergreifenden Rednern erhebt sich auch nicht einer für den Hansemann'schen Antrag. Leue ist gegen denselben, weil der Antrag ihm nicht zeitgemäß und nicht zweckmäßig vorkommt; er gehe von irrthümlichen Voraussetzungen aus; Kisker bekämpft den Antrag, weil derselbe den Standpunkt der Versammlung verschiebe, die nicht die deutsche, sondern die preußische Verfassung zu revidiren habe; Maurach tritt ihm entgegen, weil der Antrag zur Hemmung des Einheitswerkes dienen müsse und übrigens auch von einer unrichtigen Auffassung der deutschen Verfassung ausgehe, überdies aber dem Art. III der preußischen Verfassung vom 5. December 1848 entgegenlaufe. Hansemann ergreift zur Widerlegung der eben angeführten Redner das Wort, ohne Neues vorzubringen, worauf v. Willisen vom Ministertisch eine Bemerkung zu hören wünscht, wodurch jede Besorgniß zerstreut würde, als ob die Regierung allein mit Frankfurt vereinbaren wolle. Inzwischen wird der Ruf auf Schluß laut, der sich steigert, da der Ministertisch stumm bleibt und Herr Hansemann zum dritten Mal sich zu der Tribune hin bewegt. Der Antragsteller erklärt, für den Fall einer Aeußerung seitens der Herren Minister seinen Antrag zurückziehen zu wollen. Herr v. Strotha und Graf Arnim besprechen sich, geben aber keine Erklärung ab, worauf die Debatte geschlossen und der Hansemann'sche Antrag mit großer Majorität abgelehnt wird. Die erste Kammer hat also auch heute wieder ihren deutschen Sinn bewährt. Noch eine solche Sitzung und Herr Hansemann ist verbraucht. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag von Schleinitz und Genossen, nebst einem Amendement. Derselbe lautet, das Amendement gleich mit berücksichtigt und eingeschlossen (sämmtliche Unterzeichner sind ihm beigetreten), folgendermaßen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, dem § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. October 1848, welcher bestimmt: „Die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen", die nachfolgenden Vorschriften hinzuzufügen: „Von der Gemeindevertretung kann jedoch der Beschluß gefaßt werden, die Errichtung der Bürgerwehr zu beanstanden. 2) Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks und kann zu jeder Zeit von der Gemeindevertretung, so wie von dem Verwaltungschef des Regierungsbezirks aufgehoben werden. 3) In der Provinz Posen wird die Errichtung der Bürgerwehr vorläufig ausgesetzt." Der Abg. Schleinitz wünscht seinen Antrag nicht heute, sondern in der ersten Sitzung der nächsten Woche zu begründen. Bei dieser Veranlassung wird es denn auch wohl zur Sprache kommen, ob es nicht offener und besser wäre, sich über oder gegen das ganze Bürgerwehrgesetz auszusprechen. Da die Tagesordnung beendet und außer von einer auf den Kammergerichtsrath Striethorst gefallenen Wahl weiter keine Mittheilung zu machen ist, wird die Sitzung, 11½ Uhr, geschlossen und die nächste auf Mittwoch anberaumt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Nachdem mir Kenntniß gegeben worden war von den beleidigenden Worten, welche der Abgeordnete Berger in der Sitzung vom gestrigen Tage gegen mich vorzubringen sich erlaubt hat, habe ich mich beeilt, folgendes Schreiben an ihn zu richten:

„Frankfurt, 20. März 1849. Mein Herr! Sie haben, wie mir aus „glaubwürdigster Quelle versichert wird, sich in der heutigen Sitzung „der Nationalversammlung in ehrverletzender Weise über die Motive „ausgesprochen, welche mich zu dem am gestrigen Tage erfolgten „Austritte aus der Versammlung veranlaßt haben. Ich fordere Sie „auf, diese Worte entweder zurückzunehmen oder mir jene Genugthuung zu geben, welche sich unter Männern von Ehre geziemt.

Alfred Arneth."

Da Herr Berger gegen den Abg. Hans v. Raumer, welcher ihm diese Zeilen zu überbringen die Gefälligkeit hatte, beides, die Zurücknahme seiner Schmähungen wie die Leistung der schuldigen Satisfaction, hartnäckig verweigerte, so erübrigt mir nichts, als das vorstehende Schreiben zur Oeffentlichkeit zu bringen und den Richterspruch über die Ehrenhaftigkeit der Handlungsweise des Abgeordneten Berger allen Männern von Ehre, sie mögen was immer für einer Partei angehören, anheimzustellen.

Alfred Arneth.

Frankfurt, den 21. März 1849.

Für die Familie Wormser in Michelstadt ist uns von F..... ein Päckchen Wäsche ꝛc. zugestellt und weiter befördert worden.

Frankfurt, 21. März 1849.

Redaction der O.-P.-A.-Zeitung.

Cours der Staats-Papiere. 21. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metallig Obligat. . .	5	73½	73⅛
»	ditto ditto . .	4	58	57½
»	ditto ditto . .	2½	39⅛	38⅝
»	Bank-Actien à D .		1165	1158
»	à 2500 ohne s. Rth.		781½	775⅛
»	à 500 » ditto		124½	124
»	Rothmann. Obligat.	4½	71	70½
»	ditto ditto	4	62	61½
Preussen	Staats-Anleihscheine	3½	80¼	79¾
»	Prämienscheine . .		—	100
Bayern .	Obligationen	3½	79⅛	78¾
Darmstadt	à 50 Loose . . .		60⅝	—
»	à 25 ditto . . .		22½	22
»	Obligationen . . .	3½	78¼	77⅞
»	ditto	4	86½	85⅞
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	76⅛	75½
»	à 50 Loose v. 1840		47⅝	—
»	à 35 Loose		27⅜	27⅛

		pCt.	Papier	Geld.
Württemb.	Obligationen v. Roths.	3½	78½	77⅞
»	Neue Württemberg.	4½	93⅜	93⅛
Nassau	Obligat. v. Rothsch.	3½	80½	80
»	à 25 Loose . . .		20⅝	20½
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	ditto v. 1839	5½	93½	92
»	ditto v. 1846	3½	88½	88
»	Taunusbahnactien .		287	284
Holland	Integrale	2½	48⅛	47⅞
»	Holländische	4	—	76½
»	Syndicats	3½	—	—
Spanien	Actien ch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	21¾	21½
Portugal	Cortes-Loz à 5 12	3		
Polen	à 300 Loll. Loose Rth.		—	96½
»	Obligationen à 500	4	74½	74
Russland	in S. R. à. b. Gros cC.	4	—	81
»	ditto à. Stieglitz et C.	4	—	81

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen . . .	9	55	Gold al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—
Rand Ducaten . .	5	38	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	30
Engl. Souvereigns	12	3	Gering. u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	20⅛	20⅛
Sardinische Loose	27½	—
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	75½	75
Ludwigsh.-Bexbach . . .	71⅞	71⅝
Prär.-Wilhs.-Nordbahn .	34½	34½

Wechsel-Cours.

Den 21. März.	Papr	Geld
Amsterdam (k.S.	—	100⅜
(100 fl. Crt.) (2M.	—	100
Augsburg (k.S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.) (2M.	—	—
Berlin . . (k.S.	105½	—
(60 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (60 (k.S.	—	99⅝
Rthlr. LI.-Ges (2M.	—	—
Hamburg . (k.S.	99½	—
(100Mk. Bco) (2M.	—	97½
Leipzig (60 (k.S.	105½	—
Thlr.) à 2 M. (2M.	—	—
London . . (k.S.	120⅝	—
(10 Livr. St.) (2M.	—	120
Lyon . . . (k.S.	—	95½
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (250 (k.S.	98½	—
Lir. Austr.) (2M.	—	—
Paris . . . (k.S.	—	95½
(300 Fr.) . (2M.	—	—
Wien (100 fl. (k.S.	106½	—
im 20 Fl. F. (2M.	—	—
Disconto	—	1

A. Sulzbach, bestät. Makler.

Nach der Börse: 2½pCt. Met —; 3pCt. Span. Int. —; Taunusbahn Actien (per Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

Digitized by Google

№ 70. —— Donnerstag —— den 22. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmid in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl v. Cerny. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrselbt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

☞ Mit dem 1. April 1849 beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung**, welche das **von der deutschen Centralgewalt zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Verkündigungen ausersehene Organ** ist. Von allen Blättern **zuerst** werden in ihr die **Verhandlungen der deutschen Reichsversammlung vollständig** an demselben Tage, wo sie vorgekommen sind, eben so wie die **aus sicherer Quelle ihr zugehenden Nachrichten** schleunigst veröffentlicht. Die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** und das **Konversationsblatt** zusammen werden, wie bisher, zu nachstehenden Preisen **vierteljährlich** abgegeben: 1. In dem Bestellbezirk von Frankfurt a. M. 2 fl. 30 kr.; 2. in Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, den sächsischen Herzogthümern und den Hansestädten 2 fl. 30 kr.; 3. in Wimpfen 2 fl. 38 kr.; 4. in dem Königreich Württemberg, den hohenzollernschen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen 2 fl. 45 kr. In der preußischen Monarchie, wie in den übrigen Staaten Norddeutschlands, ferner in Bayern und Baden kostet die Zeitung vierteljährlich 3 fl. 8 kr., und in der österreichischen Monarchie 6 fl. 24 kr. C.-M., einschließlich aller Nebenspesen.

Man ersucht um möglichst baldige Bestellung bei den betreffenden Postämtern. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Herr G. A. Alexandre in Straßburg, und Paris Rue N. D. de Nazareth Nr. 23, Bestellungen an. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inhalt.

Oesterreich und Preußen. 3. Preußens Beruf.
Deutschland. Wien (Die „Ostdeutsche Post" über die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt. Die deutsche, ungarische und italienische Frage. Vermischtes). Olmütz (Märzfeier. Wahl nach Frankfurt). Berlin (Der 17. März. Verhandlungen der zweiten Kammer). Königsberg (Verurtheilte Militärpersonen). München (Das neue Cultusministerium. Die Reactionirung der Professoren Lasaulx und Phillips). Aus Sachsen (Ein Blick auf Sachsen). Hannover (Märzfeier). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Fulda (Nach Schleswig-Holstein).
Schweiz. Bern (Die vier Schweizer-Regimenter in neapolitanischem Dienst und deren Pensionen. Der neue römische Gesandte und der päpstliche Nuntius).
Italien. Turin (Der König zum Heere abgegangen. Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Das piemontesische Manifest).
Frankreich. Paris (Sichtige Conferenz. Geheimer Vertrag zwischen England und der Pforte. Mißfallen über die deutschen Einheitsbestrebungen. Tagesneuigkeiten).
Niederlande. Haag (Der neue König noch in England).
Nachschrift.
Börsenberichte.

KB Oesterreich und Preußen.

3. Preußens Beruf. Deutschland kann nicht mit Oesterreich zu einem großen Gesammtstaate sich verschmelzen lassen; es bedarf eines selbstständigen nationalen Lebens und es kann an dem Entwicklungsprocesß desselben unmöglich 25 Millionen Slaven, Magyaren und Italiener Theil nehmen lassen, ohne den natürlichen Verlauf dieses Processes zu stören, ja, ohne die Entwicklung selbst zu hemmen, zu fälschen, zu vernichten. Neben einem österreichischen Gesammtstaate kann aber nur ein deutscher Gesammtstaat eine selbstständige nationale Entwicklung behaupten; fünfundreißig größere und kleinere Staaten von überhaupt 30 Millionen Seelen, werden durch die natürliche Anziehungskraft eines Staatenkörpers von 35 Millionen fortwährende Schwankungen und Störungen erleiden, sofern sie sich nicht zusammenschaaren, um auch ein geschlossenes Ganze zu werden. Ein geometrisches Bild möge diese Anschauung unserer deutschen Zustände verdeutlichen. Um zwei verschiedene Mittelpunkte — und als solche müssen wir doch Preußen und Oesterreich im deutschen Bunde gelten lassen — wird man stets vergebens einen Cirkel zu beschreiben versuchen; es kann immer nur eine Ellypse daraus entstehen. Aber auch diese wird nur dann sich zu einer regelmäßigen gestalten, wenn beide Mittelpunkte eine gleiche Anziehungskraft ausüben. Wollen wir daher eine regelmäßige und lebensfähige Gestaltung Deutschlands, dann müssen sich die außer Oesterreich noch vorhandenen 35 Bruchtheile des im Anfang dieses Jahrhunderts zertrümmerten Staatenkörpers wieder eng aneinander schließen und den zweiten gleichmächtigen Mittelpunkt bilden für die ellyptische Gestaltung der „Union" in Gagerns Sinn. Diese Vereinigung der kleinen Staaten zu einem rein deutschen Bundesstaat, das ist Preußens Aufgabe, sein Beruf. Seit einem halben Jahrhundert ist die Weltgeschichte, ähnlich der römischen Sybille, bereits dreimal in dieser Beziehung an Preußen herangetreten und hat ihm Deutschlands Zukunft angeboten. Zuerst im Jahre 1813. Damals galt es, einfach das Wort zu lösen, welches Deutschlands Fürsten eingesetzt hatten, als sie das deutsche Volk zur Befreiung des Vaterlandes aufriefen. Hätte Preußen damals gewagt, ohne Rücksicht auf Oesterreich, der verfassungsmäßigen Freiheit, in den Formen, wie sie in England bestehen, Raum zu geben in Deutschland, es stünde schon längst an der Spitze des deutschen Volkes. Statt dessen brach man das gegebene Wort, man verstieß die Helden der Freiheitskriege, die Kerker füllten sich mit Märtyrern und die Regierung ward unwillkürlich von Gewaltmaßregeln zu Gewaltmaßregeln fortgetrieben, bis auch diese nichts mehr fruchten konnten. Das war im Jahr 1830. Da trat die Schicksalsgöttin zum zweiten Male heran. Diesmal handelte es sich darum, dem mißhandelten Polenvolke gerecht zu werden, Rußland gegenüber, und dem eignen Volk freiwillig zu geben, was es sich später dennoch und zwar gewaltsam zu erringen wußte. Aber noch immer schien der Kaufpreis zu hoch und nochmals hüllte sich das Vaterland in Trauer und setzte sich harrend auf die Stufen des Thrones. Jetzt endlich hat sich Deutschlands Genius abermals erhoben und tritt zum dritten Male, aber wenn nicht Alles täuscht, auch zum letzten Male zu Preußens Volksstämmen heran, und fragt, ob sie endlich in der zwölften Stunde den Muth haben, Deutschlands Geschicke in die Hand zu nehmen. Allerdings gehört Muth dazu, in diesem Augenblicke an Deutschlands Spitze zu treten, denn nur wer siegreich bleibt in dem alsbald entbrennenden europäischen Völkerkriege, der darf hoffen, an dieser Spitze zu bleiben. Auch wagen wir nicht, im Voraus zu bestimmen, welche Antwort aus Berlin erfolgen wird. Daß aber sind wir sicher, wenn auch nur Ein Funken von dem Geiste des großen Friedrichs und von dem Heldenmuthe Blücher's noch im preußischen Volke lebt und in dessen Regierung, dann ertönt noch vor dem 26. dieses Mts. das Feldgeschrei: „Hoch lebe Deutschland! Vorwärts!"

Deutschland.

* **Frankfurt**, 21. März. Um die heutigen Abstimmungen in der Reichsversammlung zu charakterisiren, muß daran erinnert werden, daß von 115 Abgeordneten aus Oesterreich einhundertundzehn anwesend gewesen sind.

Wien, 16. März. Als bezeichnend für die Wirkung, welche die Octroyirung der Verfassung und die Rede an Herrn v. Schmerling vom 9. März, bezüglich der deutschen Frage in Oesterreich hervorgebracht hat, glauben wir hier einen Artikel der „Ostdeutschen Post" anführen zu müssen, der bei diesem Journal, welches stets der wärmste Vertheidiger des innigen Anschlusses an Deutschland war, doppelt wichtig erscheint: „Es hat große Geburtswehen gekostet, ehe das Wort herauskam, das den Sinn der österreichischen Depesche an Herrn v. Schmerling bildet, das Wort: kein Parlament, kein Volkshaus in Frankfurt. Aber wir sind froh, daß es endlich heraus ist, daß diese Notenquälerei, diese unarticulirten Taubstummentöne der letzten Zeit endlich in einem herben Worte sich concentrirt haben, welches die gegenwärtige Position nicht mehr im Unklaren läßt. Wir glauben nicht, daß nach dieser letzten Depesche die österreichischen Abgeordneten länger in der Paulskirche sitzen dürfen. Schon dadurch, daß die centralisirende Grundidee der Verfassung vom 4. März den Unterschied zwischen Deutsch-Oesterreich und den übrigen österr. Provinzen aufhebt, ist das ganze Princip aufgehoben, durch welches die Oesterreicher Recht und Pflicht erhielten, in dem deutschen Parlament zu tagen. Hierzu kömmt, daß durch die Auflösung des Kremsierer Reichstags die Volksvertretung im gesammten Kaiserstaate auf eine unbestimmte Zeit suspendirt ist; nach welchem Privilegium sollen einzelne Männer aus einzelnen Ländern das Recht haben, an einer constituirenden Versammlung außerhalb ihres Landes Theil zu nehmen, nachdem die constituirende Versammlung innerhalb ihres Reichs auseinander gehen mußte. Das Recht! Welches Recht? Das Recht, ihre Wähler zu vertreten? Aber ihre Wähler schickten sie in die Versammlung, in der Voraussetzung, daß sie dort die Verfassung von Deutschland und der dabei inbegriffenen deutsch-österreichischen Lande berathen und vollenden sollen — während es jetzt keine österreichischen Landestheile mehr gibt, die zu Deutschland gehören, und das Recht zu constituiren überhaupt der Frankfurter Versammlung und ganz insbesondere, in so weit es Oesterreich betrifft, abgesprochen wird. Von dem Augenblicke, wo die Depesche vom 9. März in Frankfurt anlangte, gibt es unseres Erachtens keine österreichische Volksvertreter mehr daselbst! Vom deutschen Gesichtspunkte ist ihr Austritt ein Gebot der Ehre, vom österreichischen ein Gebot der Pflicht!"

Carlo Alberto hat am 12. den Waffenstillstand gekündigt und sieht man daher dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten am 19. d. M. entgegen. Ein Wiener Berichterstatter der „Deutschen Reform" meint: Es wird sich nun zeigen, ob die von verschiedenen Blättern pomphaft angekündigte Erklärung des englischen und französischen Cabinets, im Falle der neuen Schilderhebung Sardiniens den Siegeslauf Oesterreichs nicht zu hemmen, und nichts dagegen einzuwenden, wenn Marschall Radetzky den Frieden in Turin dictirt, eine Wahrheit ist, woran indessen, namentlich in Bezug auf Frankreich, sehr zu zweifeln sein dürfte. Denn wie kann, abgesehen von den politischen Tendenzen, die doch in die erste Linie treten, ein französisches Cabinet ruhig zusehen, daß Oesterreich seine Macht in Piemont entfaltet? wie will dasselbe den gerechten Vorwürfen des Volks durch seine Vertreter, die eigene Ehre, den eignen Vortheil nicht zu wahren, mit offener Stirn entgegentreten?

† **Wien**, 17. März. Die Kündigung des Waffenstillstands von Seite Piemonts tritt, wie begreiflich, im Tagesinteresse hervor. Manche wollen darin einen Ausweg Karl Alberts erblicken, um die Oesterreicher ins Land zu ziehen. Man glaubt, daß die Operationen Radetzky's zunächst auf Turin gerichtet sein werden und eine Invasion Toscanas und der Romagna vorerst nicht stattfinden werde. Auf die Haltung Englands und Frankreichs ist man gespannt. Wenn letzteres seiner Alpenarmee keine Marschordre ertheilt, so kann der baldige Ausgang des zu beginnenden Feldzugs nicht zweifelhaft sein. — Nächst den italienischen sind es die ungarischen und deutschen Angelegenheiten, welche am stärksten besprochen werden, ja die letzteren stehen durch Welker's Antrag im Vordergrund. Es wird als wahrscheinlich erachtet, daß in Frankfurt der gedachte Antrag durchgehe; man bezweifelt aber die Annahme von Seite des preußischen Königs. Im Voraus wird in einem leitenden Artikel des gestrigen „Lloyd" gegen die Competenz der Paulskirche Protest eingelegt.

Die Apologie der Märztrauernden wird in den ministeriellen Organen heftig angegriffen, in einem der betreffenden Aufsätze wird die Schuld des 13. März Ausländern beigemessen. Nachdem die drei Märztage hier ruhig abgelaufen sind, marschirten die consignirten Truppen wieder zahlreich theils nach Ungarn, theils nach Italien ab. Der früher mit 21,000 Mann sehr übertrieben angegebene Besatzungsstand hat sich dadurch bedeutend verringert. — Bedeutsam ist im gestrigen „Abend-Lloyd" die Verwahrung gegen die Forderung einer allgemeinen Amnestie, welche hiernach im jetzigen Augenblick abgedrungen und im Märzmonat ominös erscheine.

Venturini, früher k. k. Lieutenant bei Zanini Infanterie und später von den Magyaren zum Major ernannt, wurde bei Kapolna gefangen und am 13. d. kriegsrechtlich erschossen. — Das „Fremdenblatt" verspricht, nächstens eine zweite Lieferung von Steckbriefen gegen ehemalige Reichstagsdeputirte zur Veröffentlichung zu bringen.

Heute geht eine Deputation des Gemeinderaths mit dem Wiener Ehrenbürgerdiplom für F.-M. Radetzky nach Mailand ab.

Gestern ist der Erdeputirte Georg Bauer von Neubofen an der Thaya mittelst Militäreecorte hier eingetroffen. — Schufelka befindet sich noch immer in Wien. Auch der Expräsident Smolka traf vor einigen Tagen hier ein. — Das unlängst für Rechnung der hiesigen Nationalbank aus Hamburg angelangte Silber wird jetzt in der k. k. Münze zu 6 und 2 kr. Stücken umgeprägt, um dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen. Se. Maj. der Kaiser hat die Feldmarschallieutenants Baron Welden, Graf Wratislaw, Baron Puchner, Baron d'Aspre und den Banus von Croatien, F.-M.-L. Baron Jellachich, zu Feldzeugmeistern, resp. Generalen der Cavallerie ernannt. (Wien. Z.)

In **Graz** war am 15. December das Gerücht verbreitet, die Studentenschaft beabsichtige aufs Neue Demonstrationen. Die Schließung der Universität ward angedroht. Es verlief jedoch Alles ruhig.

Olmütz, 16. März. Der gestrige Tag ging still und ungefeiert vorüber. Vom Lande war eine Menge Neugieriger herbeigekommen und konnte nicht begreifen, warum Alles so still sei. Ja freilich, voriges Jahr war der Jubel ein anderer. Die hiesige Studenten wollten dieser Tage einige Feierlichkeiten veranstalten, unter andern dem Deputirten Szabel einen Fackelzug bringen; allein es wurde ihnen von Amtswegen untersagt. Auf den 19. ist die Wahl eines neuen Deputirten für Frankfurt angesagt. Aber wie kalt nehmen selbst die deutschen und einst für Frankfurt so glühenden Bürger die Ankündigung dieser Wahl hin. Von Candidaten nennt man heuer nur Prof. Fischer aus Olmütz und Prof. Heinrich aus Brünn. — Die Bürger fühlen, daß Sie heuer nicht so sehr als Volksvertreter, sondern als Beamte nach Frankfurt reisen werden; hat ja doch der „österr. Correspondent" ausdrücklich den Frankfurter Reichstag als einen nichtigen erklärt. (C. B. a. B.)

Berlin, 17. März. Am 17. März hat die erste gesetzgebende Kammer der neuen preußischen Legislatur dem Könige ihre Adresse überreicht, deren inhaltvollste und am schwersten wiegende Sätze nicht die preußischen, sondern die deutschen Angelegenheiten zunächst betreffen. An demselben 17. März dieses Jahres hat bekanntlich die deutsche Nationalversammlung die über ihre und Deutschlands Zukunft entscheidende Debatte begonnen, welche wahrscheinlich mit der Uebertragung der deutschen Centralgewalt auf die Krone Preußen endet wird. — Die Zeiten erfüllen sich fast wunderbar! An demselben 17. März — dem denkwürdigsten Tage der preußischen Geschichte schon dadurch, weil der Aufruf Friedrich Wilhelm's III. „an mein Volk" vom Jahre 1813 von diesem Tage datirt — an demselben 17. März des Jahres 1848 unterschrieb der König die Vorschläge, welche er zur Regeneration Deutschlands seinen Bundesgenossen zu machen entschlossen war: „Vor Allem verlangen wir, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde — wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung; wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner ve einigt werde. — Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge, ein deutsches Bundesgericht, ein allgemeines Heimathsrecht; wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme", und wie alle die folgenden Vorschläge lauten, deren Verwirklichung der König „mit allen seinen Kräften" zu erstreben versprach. Die Politik, kraft welcher der König in seinem vor dem Ausbruch der Revolution erlassenen Patent die Verwirklichung des deutschen Bundesstaates forderte, war wie man weiß, das Ergebniß einer seit dem Jahre 1840 mit Bewußtsein, wenn auch ohne die nöthige Entschiedenheit verfolgten Richtung. Die Erfüllung dieser Forderung nach einem deutschen Bundesstaat fordert jetzt nach dem Ablauf eines inhaltvollen Jahres Deutschland an demselben Tage, an welchem er sie aufstellte, von dem König von Preußen. In der von Herrn v. Radowitz veröffentlichten Denkschrift der preußischen Regierung vom 20. Nov. 1847, über die zur Regeneration der Bundesverfassung zu ergreifenden Maßregeln hat sich Preußen selbst den Weg vorgezeichnet, welcher heute zu betreten ist. Von vorn herein, heißt es daselbst, müsse der Fall ernstlich ins Auge gefaßt werden, was zu thun sei, wenn Oesterreich sich durchaus weigere, an dem deutschen Bundesstaat Theil zu nehmen. „Wenn Preußen — lautet die Antwort — seiner Pflicht gegen den alten und theuren Verbandeten Genüge geiban, wenn es alle Mittel, alle Vorstellungen erschöpft hat, so wird es im höchsten Interesse seiner selbst, wie des gesammten Vaterlandes, wie Oesterreichs selbst, den schweren Weg allein, aber getrosten Muthes zu betreten haben." Dieser Fall wird jetzt eintreten — aber auch der Bundesgenoß, auf welchen diese preußische Denkschrift zählte, ist bereit, Hand in Hand mit Preußen zu gehen. „Gegen den Widerstand Oesterreichs und gegen den üblen Willen anderer Regierungen anzukämpfen, sagt die Denkschrift, gibt es dann nur ein Mittel, aber dieses ist vollkommen genügend: die Verbindung mit dem bessern Geiste der Nation." (Wes. Z.)

*** **Berlin**, 19. März. Immer schroffer wird die Stellung der beiden Hauptparteien in der zweiten Kammer und nicht ohne Besorgniß sah man ihrer heutigen Sitzung entgegen. Die zweite Nummer der Tagesordnung war eine an das Ministerium gerichtete Interpellation die dritte Berathung der Adresse. Vorher wurden indessen einige andere Gegenstände abgewickelt. Der Gesammtvorstand der Kammer hat sich in der Bucher'schen Controverse mit dem Präsidenten für diesen entschieden und auf Befragen trat die Wahrheit der Präsidialconferenz bei, womit der Präsidentenangriff beseitigt war. Der Minister des Innern zeigte hierauf die Vorlage von zwei neuen Gesetzentwürfen über § 84 der Verfassung und die bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien an. Minsberg Bedenken über die Ausführung der ministeriellen Verheißung, daß die Justizarien wieder angestellt würden nach Reorganisation der Gerichte, wußte der Justizminister zu entfernen. Dem unter dem Vorwande, zur Geschäftsordnung zu sprechen, mündlich eingebrachten Antrage des Abgeordneten Berends: daß den im März Gefallenen der Dank der Kammer votirt werde, begegnete der größere Theil der Versammlung mit dem Rufe: zur Geschäftsordnung! Vergeblich suchte Schramm die Controverse zwischen Bucher und Grabow aufzufrischen. Es folgte die Interpellation v. Bergs: ob und wann das Staatsministerium gedenke, mit einer Rechenschaftsablegung über seine exceptionellen Maßregeln vor die Kammer zu treten und deren Urtheil über dieselben hervorzurufen? Er war von 58 Mitgliedern auf dem Druckstück unterstützt. v. Manteuffel: „Das Ministerium beabsichtigt, die Interpellation in der Allgemeinheit, wie sie gestellt ist, nicht zu beantworten. Seine Handlungen liegen offen vor aller Welt Augen da." Somit schied die Interpellation aus der Tagesordnung. Es war nunmehr die Reihe am Adreseentwurf. Berichterstatter: v. Vincke. Er verlas nur die Adresse und behielt sich weitere Bemerkungen bei Berathung der Einzelstellen vor. Auf vorgängigen Beschluß beginnt die allgemeine Discussion. v. Berg tritt dagegen auf. Die Zeit, in der die Kammern zusammengetreten, gebiete, einen revolutionären Schritt der Regierung zu Ende zu bringen. Von diesem Standpunkte wäre es Aufgabe der Adresse gewesen, keine Theorien aufzustellen, sondern die Stellung der Kammer zur Regierung darzulegen. Nicht nur dieses vermißt die Redner in ihr, sondern auch die eindringende Kritik; er nennt sie das Werk einer ministeriellen Partei. Graf Renard schleudert diesen Vorwurf der Partei d'Ester's zurück, die auch eine Adresse als Amendement eingebracht hat. Sie befinde sich im Irrthum. Sie begreife nicht die Entwickelung der Staatsverhältnisse; sie sei ein Protest gegen die Krone, und jedes Wort in ihr sei mit einem rothen Bande umwickelt. Es folgte nach einer kurzen Bemerkung Berg's Jacoby: Er polemisirt gegen die Verfassung, den anfänglichen Gegenstand der Adresse, weil sie eine octroyirte sei. Sie verletze zwei der wichtigsten Grundsätze, den der Gleichberechtigung und der Selbstregierung; den ersten durch die bevorzugte Kammer, den zweiten durch die zu große Machtverleihung an die Minister. Scheerer greift zu Gunsten der Verfassung die Wahlfrage auf im Gegensatz zu dem Protest d'Esters, der kraft allgemeinen Wahlrechts gewählt sein will, und bespricht die Bestätigung des Wahlgesetzes durch dessen volksmäßige Ausübung. d'Esters Adresse nennt er eine Brandfackel, die den bewaffneten Aufstand zur Folge haben müsse. (Bravo.) Waldeck will das im März errungene Recht des Volks in der Verfassung gewahrt wissen, was er vermißt. Er stellt sich in seiner Rede dem Ministerium diametral entgegegen, so daß sie zu einer förmlichen Interpellation wegen unseres der Reform bedürftigen Heerwesens u. s. w. wird. Seiner (d'Esters) Adresse gibt er den Vorzug, weil nach derselben aufgeräumt werden müsse. v. Bodelschwingh ist dagegen von Neuem über deren Inhalt und die ihm dadurch klar gewordene Tendenz ihrer Unterzeichner ergrissen. Er spricht unter fortwährender Unruhe der Linken, und ertläirt sich für die Rechtsgiltigkeit der Verfassung vom 5. December. Die auf ihn von Hahn gemachten persönlichen Angriffe zieht sich der Präsident bewogen, für unangemessen zu erklären. Der Antrag auf Schluß der Debatte wird nicht angenommen. Schulze (Delitzsch) wünscht, daß sich die Redner der Mäßigung befleißigen und geht zu dem Ende alle Reden von der rechten Seite durch, um zu zeigen, daß der linken zu nahe getreten sei. Er schließt zur Rechten gewandt: Sie haben auch ein Band, aber es ist vermessicht und Sie hoffen damit dem Volke die Hände zu binden; es ist aber nur ein Zopfband. Graf Arnim drückt über d'Ester's Entwurf seine Entrüstung aus, hat sich überzeugt, daß sich die Kluft zwischen beiden Parteien nicht mehr ausfüllen lasse, und gibt zu bedenken, daß drei Gewalten eins werden müßten, wenn das Verfassungswerk zu Stande kommen soll. d'Ester bringt auf die Geltung der Revolution und schließt mit der Entgegnung auf Graf Arnim: „Ihre Adresse hat uns nicht mit Entrüstung erfüllt; man ist nur über den entrüstet, den man fürchtet. Sie fürchten wir nicht, wahrhaftig nicht. Solche Leute kann man nur bedauern. Einen langen Vortrag hielt nun Riedel, worin er berechtigend und widerlegend die Rede v. Berg's, Waldeck's, d'Esters durchging. Ihm folgte ein kräftiger Beifall der Rechten, welcher sich noch mehr verstärkte, als die Linke zischte. Den Inhalt der kürzern Reden von Jung, der sich vollständig verwickelte, Dierschke und Tülff übergehe ich. v. Vincke sprach gemessen zum Schluß, und es folgte die Discussion der Einzelstellen. Zunächst folgender Passus: „Königliche Majestät! Durchdrungen von dem Verlangen nach der Wiederkehr eines öffentlichen Rechtszustandes hat das preußische Volk die Feststellung desselben durch die Verfassung vom 5. December v. J. dankbar erkannt. Auf Grund derselben zum ersten Male versammelt, werden die Mitglieder der zweiten Kammer voll Ehrfurcht und Treue gegen Ew. königliche Majestät und feststehend auf dem Boden der constitutionellen Monarchie sich der Revision dieser Verfassung, des nunmehr gültigen Grundgesetzes des preußischen Staates, auf dem im Artikel 112 vorgezeichneten Wege mit dem dieser großen Aufgabe entsprechenden Eifer unterziehen." Es waren folgende Amendements eingebracht: 1) von Dr. Resch und Genossen (11 Mitunterschriften); 2) von Pape und Genossen (13 Mitunterschriften); 3) von Rodden und Genossen (13 Unterschriften); 4) von d'Ester und Genossen (36 Unterschriften); 5) von Reddertus u. Gen. (6 Unterschr. zum Antrage, 32 zur Unterstützung); 6) von Thiel. 4 und 5 sind vollständige Adressen. Alle Amendements werden unterstützt. In einer gediegenen Rede entwickelt Dr. Kosch, daß es zwar um den Rechtspunkt der Verfassung müßig aussehe, daß aber das Volk dieselbe Ausübung der Wahlen angenommen habe; ihren Inhalt vergleicht er mit einer gereiften Frucht, und wenn die ihr angehängten Artikel auf dem Wege der Revision beseitigt wären, dann sei es Zeit ihre Rechtsgültigkeit auszusprechen. Der Ministerpräsident macht hierauf die Mittheilung von dem am 17. Nachmittags 5 Uhr erfolgten Ableben des Königs von Holland. Heyland's Rede für die Verfassung hatte mehr die Vorzüge der Wärme, als der Gedankenentwicklung, und wurde beifällig aufgenommen. v. Berg trat gegen den vorgeführten Passus auf, und sucht Widersprüche in den Reden der Befürwortenden aufzudecken, wobei er oft ironisch bitter wird. „Um jetzt aus der Revolution in die Reform zu kommen," sagte er, „schlage ich vor, die Verfassung in Bausch und Bogen anzunehmen. Die Rechte wird wohl die Majorität für sich haben" Ursich kommt unter Vergleichung des hannoverschen Volkes 1837, das nicht wählte, als ihm seine Verfassung aufgehoben war, mit dem preußischen auf die Ausübung des Wahlrechts zurück, um von der Gültigkeit der Verfassung zu überzeugen, in der er die Schlichtung des vorjährigen Streites findet. v. Manteuffel beantwortet dann auf die Erinnerung Rinkel's, daß gegen die Anerkennung der Verfassung eingegangene Proteste ohne Bescheid geblieben. Nach ein paar kurzen Bemerkungen wird sodann die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen.

Königsberg, 15. März. Das Urtheil gegen den Hauptmann v. Lyndnochowsky, der sich im November v. J. verpflichtete, „die Nationalversammlung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen," ist am 13. d. M. publicirt. Die Strafe lautet auf: Dienstentlassung und vier Jahre Festungsarrest. Gleichzeitig ist den Offizieren, welche wegen ähnlicher Vergehen bisher in der Festung Pillau gefangen saßen, das Urtheil ebenfalls verkündigt. Das Kriegsgericht verurtheilte die Lieutenants v. Wegnern, Leng, v. Roggenbucke und Wernich, wegen Treubruchs und ratierter Anmaßung von Hoheitsrechten auf Ausstoßung aus dem Offizierstande, Verlust der Nationalcocarde, fünf Jahre Festung und die Unfähigkeit, je wieder Offizier zu werden. Gegen den einjährigen Freiwilligen, Unteroffizier v. Roggenbucke, aus denselben Gründen auf Degradation zum Gemeinen, fünf Jahre Strafarbeit, Verlust der Nationalcocarde. Dieses Urtheil wurde in Berlin dahin gemildert: Gegen die Offiziere: Entlassung aus dem Offizierstand und drei Jahre Festung, gegen den einjährigen Freiwilligen: Degradation zum Gemeinen und zwei Jahre Strafarbeit. Hier lag noch Insubordination vor. (D. Ref.)

□ **München**, 18. März. Morgen nimmt unser Cultministerium abermals Abschied von dem Ministerium des Innern. Herr v. Ringelmann soll die Bayern überzeugen, daß sie seinen Händen dieses seit drittehalb Jahren auf steter Wanderschaft begriffene Portefeuille endlich gut wiedergegeben werden sei. Als früherer Universitätslehrer mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der Hochschule vertraut, kann er diesen auf ihrem Umwandlungswege, den sie gehen sollen, ein kräftiger Führer werden, ja vielleicht nie hat gerade der Cultus einem Manne von Einsicht und Energie eine so günstige Gelegenheit dargeboten, als eben jetzt, um sich einen dauernden Namen zu bereiten. Dies scheint Herr von Beisler noch im letzten Augenblicke seines Fortjahrens der laufenden Geschäfte empfunden zu haben, indem er eine Maßregel — dem Vernehmen nach unter Widerstreben des Königs — durchgesetzt hat, die fürwahr geeignet ist, in und außer Bayern von deren Urheber reden zu machen. Die Parlamentsabgeordneten Dr. Döllinger, Dr. Phillips und Dr. v. Lasaulx gehören bekanntlich zu jenen Münchner Professoren, welche den Ereignissen und dem Systemwechsel von 1847 zum Opfer gefallen sind. Nie hat man links behaupten können, die damaligen Absetzungen seien ein Eingriff in die akademischen Rechte, eine Verkümmerung der Lehrfreiheit gewesen, ohne daß rechts darauf geantwortet werden wäre, durch die Entlassungen sei die Lehre erst wieder frei geworden, und in ihnen sei nichts zu suchen und zu finden, als eben thatsächliche Beweise für den damaligen politischen Systemwechsel. Das sind nicht viel mehr als unbedeutende Redensarten. Man hat bei der Beurtheilung dessen, was Herr v. Beisler unmittelbar vor der Niederlegung seiner Ministerialfeder noch gethan hat, nämlich bei Beurtheilung der weder von der einen noch von der andern Universität beantragten Wiederernennung des Dr. v. Lasaulx zum Professor dahier und des Dr. Phillips zum Professor in Würzburg, lediglich zwei andere Punkte ins Auge zu fassen. Im Jahr 1847 hat mit nicht einer einzigen Ausnahme die ganze Kammer der Abgeordneten die Entlassungsordonnanzen als unmotivirte Beeinträchtigungen der Lehrfreiheit, als Acte der Willkür erklärt. Die Kammern von 1848 und 1849 haben nicht anders geurtheilt. Ebenso haben sich an der Hochschule die Plenarversammlungen und im vorigen Herbste der Lehrercongreß in Jena ausgesprochen. Was aber so oft und so beharrlich als ein Unrecht bezeichnet worden ist, das zu sühnen und nach Kräften wieder gut zu machen, muß doch wahrhaftig als Pflicht erscheinen? Aber freilich, die Politik hat es nicht mit Unrecht und Recht, nicht mit Pflicht und Gewissen zu thun, sie fragt nur nach dem Schädlich oder Nützlich für die Parteizwecke. Das ist der zweite Punkt. Im Parlamente, in der Paulskirche, hat sich Herr von Beisler bei verschiedenen Gelegenheiten als ein ziemlich ungenirter Gottmitster benommen. Nun gehören aber von Lasaulx und Phillips zu den ultramontanen Häuptern. Welcher politischen Doctrin, welchem Princip ist demnach Herr v. Beisler bei deren Wiederanstellung gefolgt? Unsere demokratischen Blätter schreien über Verrath, sehen schon wieder Herrn v. Abel und den todten Görres im Hintergrunde, und Bayern ist ihnen nach mit nichts Geringerem bedroht, als mit der Wiederkehr der Ultramontanherrschaft in den dreißiger und vierziger Jahren. Hätte denn die Maßregel gerade von dem Hrn. v. Beisler, und — wir wiederholen dies — unter langem Widersprechen des Königs vollzogen werden können? Unmöglich. Wir sind in der Lage, fast unmittelbar aus erster Quelle zu schöpfen, wenn wir behaupten, daß Hr. v. Beisler es sich förmlich zur Ehrenaufgabe gemacht hatte, alle die drei genannten Gelehrten, Dr. Döllinger, Dr. Phillips und Dr. Lasaulx, ihrem Berufe wiederzugeben, und daß er sich freut, diesen Act bloßer Gerechtigkeit, bei dessen Beantragung er an politische Rücksichten nicht gedacht, wenigstens bezüglich der Herren Phillips und Lasaulx durchgesetzt zu haben. Aber vielleicht die meisten werden jetzt auf einmal die ehemals getadelten Entlassungen gerechtfertigt finden. Schon gestern Abends luden gewaltige Maueranschläge alle noch anwesenden Studenten ein, sich heute zu versammeln. Wozu? Ultramontani ante portes! Schwerlich wird's ohne etwas Special es vorübergehen.

Aus Sachsen, im März. Liefere die Bevölkerung Dresdens die gehörigen Elemente dazu, so würde Sachsen ein kleines getreues Conterfei unserer seligen Constituante erleben. Die Medicamente werden von zwei Seiten reichlich geliefert, aber sie schlagen dem Kranken noch nicht an. Gerüchte von bevorstehenden Krawallen, Sicherung der Schlosses, Vorbereitungen zur Flucht des Hofes, Abdankung des Königs, Auflösung der Kammern, Belagerungszustand, Octroyirung ꝛc. ꝛc werden in der Stadt hin und her getragen. Das Wahre daran beschränkt sich auf Wenige. Allerdings besteht in Sachsen eine aristokratisch reactionäre Partei — ohne Zusammenhang mit dem jetzigen Ministerium — welche zu Gewaltmaßregeln gegen das unsinnige und empörende Treiben der Ultrademokraten der

Kammern hindrängt und wenig Scrupel dabei findet, den verfassungsmäßigen Weg zu verlassen, und sollte auch erst durch eine Abdankung des Königs, der in keinem Fall vom Recht weichen wird, dieser Weg zugänglich gemacht werden; allerdings werden angstverbreitende Gerüchte benutzt, um solchen Plänen Geltung zu verschaffen, und die loyalen Bürger fühlen sich sogar gedrungen, eine Adresse an den König zu erlassen, welche die Zustände schlimmer malt als sie thatsächlich sind, und unverhohlen zu Gewaltschritten auffordert. Andererseits ist aber auch das unschuldige Gebahren der demokratischen Partei, namentlich der äußersten Linken der Kammern, in dieser Hinsicht eitle Heuchelei. Ihre Absichten sind weit entfernt von jeder Vermittlung, und ihre Verblendung ist groß genug, durch ihr extremes Gebahren und ehrgeizigen Gelüste unverhohlen zu gewaltsame Consequenzen hinzudrängen, in der Meinung — Belagerungszustand, Militärherrschaft ꝛc. würde die sächsische Demokratie und endlich die deutsche überhaupt zu allgemeiner Erhebung aufstacheln. Das Ministerium, bereit, aufrichtig und streng beiden Richtungen auszuweichen, hat diesem Radicalismus der Kammern gegenüber den schwierigsten Stand, da jeder Tag die unerwartetsten Schwierigkeiten an Interpellationen, Anträgen und Beschlüssen gebiert. Absicht des Ministeriums ist, die Vermittlung mit den Kammern wo möglich so weit anzubauen, um gemäß dem Frankfurter Wahlgesetz, die für Sachsen sehr entscheidenden Wahlen von 25 Jahren statt der 21 durchzubringen, und dagegen, wenns nöthig, lieber das Alter des passiven Wahlrechts fallen zu lassen. Gelingt dieser vernünftige Vorschlag, so wäre für eine nächste Kammer etwas mehr Wahlintelligenz in jedem Falle geschert. Gelingt dies nicht, und steigern sich im Gegentheil die Conflicte mit den Kammern, so wird das Ministerium endlich nicht vor einer Auflösung zurückschrecken dürfen, und diese würde hier ohne alle äußere Folgen abgehen, denn eine Sympathie für die Kammern existirt nicht im mindesten. Uebrigens haben die oben erwähnten Gerüchte die Ruhe Dresdens nicht im mindesten gestört; Zündstoff in der Masse fehlt gänzlich, und die Ultrademokraten stehen sehr allein; in andern Theilen des Landes finden sich allerdings größere Sympathien für sie vor; so im Voigtlande, doch mag der besonnene, bedenkliche und zur Thatkraft wenig geneigte Volkscharakter wohl in Anschlag gebracht werden. (D. Ref.)

Hannover, 18. März. Unsere Revolutionsfeier begann gestern Abend mit einem Festmahl des alten vaterländischen Vereins. Reden wechselten dort mit Toasten auf die Erinnerungen des Tages. Heute Morgen fand die Feier der verbundenen Vereine nach der Ordnung des Festprogramms statt. Dem sämtlichen Zuge nach dem Schützenplatze hatten sich auf Einladung die hier anwesenden Abgeordneten Wachsmuth, Lang, Goedke, Rumann und Witte angeschlossen. Vor der reich mit Gewinden geschmückten Rednerbühne gruppirten sich die Fahnen der verschiedenen Vereine, die Embleme mit Preßfreiheit, freie Gemeindeverfassung, Volksbewaffnung, Versammlungsrecht u. s. w., das Sängercorps der Turner mit ihren Fähnchen, die Festcommissionen und die 3000 Festgenossen. Eine zahllose Menge füllte den weiten Platz. Die Turner stimmten den Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott“ an; dann sprach Albrecht. Nach dem Liede „Freiheit wohnt auf Bergen“, folgte eine der Feier entsprechende Rede des Abgeordneten Godeke. Mit dem Liede vom deutschen Vaterland schloß der feierliche Act. Der Zug kehrte in bester Ordnung, wie er gekommen war, zurück. Würdevolle Ruhe zeichnete ihn aus, wie am Tage der Grundrechte. Der Ernst der Feier erfüllte die Herzen aller Theilnehmer, soviel bitter getäuschte Hoffnungen, wie zwischen dem 17. März des vorigen Jahres und dem heutigen Tage, konnten sie nicht zu einem wahren Freudenfeste werden lassen. Aber der 17. März des vorigen Jahres verdiente eine dankende Erinnerung als der Schöpfungstag unserer künftig vollendeten Freiheit, zu der er uns führen wird, es geschehe, was da wolle. Der männliche Vorsatz, was das Recht des Volkes ist, uns nicht wieder nehmen, uns nicht verkümmern zu lassen, war der Gedanke, der der Feier zu Grunde lag. Der Himmel gab in sonnenheller Klarheit seinen Segen dazu. Bewegt und bewacht war unser Festung nicht. Er schützte sich selber, wie am 20. Januar durch die, ahnungsgebietende Würde seiner Haltung. Nachmittags hielt die Bürgerwehr, durch mehr als dreitausend Wehrmänner vertreten, eine große und glänzende Parade auf dem Waterlooplatz. Nur Musik, die das Militär ihr sonst bereitwillig zu Gebote stellte, fehlte ihr heute. Die Truppen waren consignirt und nach militärischem Brauch umfaßt diese Maßregel auch die Spielleute. (Hann. Mitz.)

⊙ **Stuttgart**, 20. März. Aus der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten konnte man erfahren, wie viel die Mißjahre 1845 und 1847 den Staat gekostet haben. Um die Noth zu lindern, faßten damals die Stände den einhelligen Beschluß: gegen die Staatsregierung zu erklären, man habe die Ueberzeugung, daß die Lage des Landes verursachte Ueberschreitungen des Finanzetats zur Folge haben müsse, daß die Ständeversammlung nicht zurückscheue, ein Opfer von 2½ Millionen und selbst von mehr zu bringen, falls die Noth des Landes es erfordere, und man in dieser Beziehung den Vorlagen der Staatsregierung auf dem nächsten Landtage entgegensehe. Nach dem bei der Berathung der Rechnungsverwaltung entworfenen Bericht von Bärchet belief sich der Gesammtaufwand der Staatscasse auf den Ankauf von ausländischen Früchten für den Staat, und ihre Beschaffung in die inländischen Niederlagen im Ganzen auf die Summe von 3,941,005 fl. Ferner beträgt der durch die Theuerung im Frühjahr 1847 und dem daraus hervorgegangenen Nothstand weiter veranlaßte, auf Betreibung ebenfalls herabgesetzte Aufwand: an Theurungszulagen für gering besoldete Diener aller Departements 1,703 fl., für Straßenbauten 1,126,960 fl., zur Erhebung der statsmäßigen Mittel der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins 125,570 fl., für Waldwegherstellungen und Culturen 307,326 fl. Endlich betragen die Nachlässe, welche von den Domanialfrüchten an die Gemeinden zur Unterstützung armer Familien als Sustentations- und Saatfrüchte abgegeben wurden, zusammen 934,157 fl. Der außerordentliche Aufwand des durch die Theuerung hervorgegangenen Nothstandes beträgt nun im Ganzen an Ausfall an den verkauften ausländischen Früchten 2,009,345 fl., an Theurungszulage, Armendeschäftigungen und Unterstützungen 2,736,317 fl. oder die Gesammtsumme von 4,845,662 fl. Die Kammer hatte eine Anstellung dagegen in der Hauptsache nicht zu machen; ein Gegenstand weiterer Debatten wurde aber dadurch herbeigeführt, daß die von einzelnen Agenten eingekauften und ins Land gelieferten ausländischen schlechten Getreidesorten von wesentlichem Einfluß auf den starken Ausfall geworden sind. Auch schienen einzelne der Agenten den ihnen vom Staat gewordenen Auftrag, ein möglichst gut beschaffenes Quantum Getreide um möglichst billigen Preis und in möglichster Zeitkürze ins Land zu schaffen, mehr als Gegenstand kaufmännischer Speculation, denn als patriotischer Dienstleistung, aufzufassen, weßhalb die Kammer sich veranlaßt sah, einem derselben seine verlangte Entschädigung für Zeitversäumniß auf die Hälfte herabzusetzen. Dagegen betrachtete das Handlungshaus Jobst dabier seine Einkaufsgeschäfte für den Staat als patriotischen Dienst ohne alle Belohnungsforderung, wofür ihm von der Kammer sowohl als von der Regierung der Dank ausgedrückt beschlossen worden ist. — Was den Gefällablösungsfonds betrifft, so betragen die einzuweisenden Ablösungsschlüsse für Gefälle des Staatskammerguts für Berden und Frohnen die Summe von 1,165,727 fl., die angewiesenen Entschädigungscapitale an Privatberechtigte 4,275,550 fl., welche bereits ganz bezahlt sind. Die Privatablösungsschillinge, welche zum Einzug und zur Verrechnung unter den Einnahmen des Grundstockes angewiesen worden sind, betragen 2,171,600 fl., welche dem Ablösungsfonds bereits vollständig ersetzt sind. — Die hannover'sche Kammer der Abgeordneten hat in einer Note der diesseitigen Kammer ihren Dank und ihre Uebereinstimmung in gemeinsam deutschem Handeln ausgesprochen.

Fulda, 15. März. Das zweite Bataillon des zweiten kurhessischen Regiments ist gestern früh von hier nach Kassel abmarschirt, zum Zuge nach dem Norden.

Schweiz.

Bern, 19. März. (Basl. Z.) In neapolitanischen Diensten befinden sich 4 Schweizerregimenter, jedes von 1472 Mann. Im Fall der Auflösung der Regimenter beziehen solche die Hälfte der Besoldung. Der Bericht des Herrn Dr. Furrer hat hierüber folgende Rechnung gemacht: Vier Regimenter; zu 1450 Mann, macht 5800 Mann. Die Rentaitepension eines Soldaten beträgt 114 französische Francs: das macht für das Jahr im Ganzen 661,200 Fr. aus. Wenn man 18 pCt. für die Pensionen der Officiere und Unterofficiere hinzunimmt, vom Korporal bis zum Oberst, so gibt das eine Gesammtsumme von 727,320 Fr. jährlich.

Die „Berner Zeitung“ berichtet, der Bundesrath habe, bevor er den römischen Gesandten Herrn de Boni seine Credentive übergeben ließ, berathschlagt, ob er denselben überhaupt empfangen soll. Die päpstliche Nuntiatur habe nämlich gegen dessen Anerkennung Vorstellungen gemacht, gegründet auf die Illegalität der römischen Republik. Nach einer fernern Mittheilung desselben Blattes wäre der Gesandte noch nicht als solcher anerkannt, dagegen der Nuntius immer noch im officiellen Verkehr mit dem Bundesrath.

Italien.

Nach einem Privatbriefe aus Chiasso vom 17. d. haben die Oesterreicher eine Bewegung gemacht, um am Po und am Tessin Stellungen einzunehmen, wo, wie es scheint, der piemontesischen Armee eine Schlacht geliefert werden soll. Aus Mailand flüchten sich viele Familien; auch Waaren werden auf das Land in Sicherheit gebracht. Eine Bürgerwehr wird errichtet, um die Ruhe der Stadt aufrecht zu erhalten.

Die officielle „Gazzetta Piemontese“ vom 14. März enthält auf 6 Spalten ein Manifest der sardinischen Regierung an alle Völker des civilisirten Europa, in welchem weitläufig die Gründe entwickelt werden, welche Sardinien genöthigt hätten, den Krieg wieder zu beginnen. Es wird darin angeführt: der Bruch der Verträge von 1815 von Seiten Oesterreichs durch die Besetzung von Krakau, die Verletzungen des Waffenstillstandes vom 9. August, die Weigerung Oesterreichs an dem Congreß von Brüssel Theil zu nehmen und der versuchte Ruf nach Unabhängigkeit, welcher durch die ganze Halbinsel ergehe. Europa werde richten zwischen Oesterreich und Sardinien. Schließlich wird die Sympathie aller Völker Europas, selbst Deutschlands, für den italienischen Unabhängigkeitskrieg angerufen. Das Actenstück ist von dem gesammten Ministerium unterzeichnet.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. März. Aus einer sehr langen Conferenz, welcher der englische Botschafter Lord Normanby mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Drouin de l'Huys gehabt, wollte man heute in gut unterrichteten Kreisen folgern, daß die starke Anhäufung russischer Truppen an der preußischen und österreichischen Grenze, wie in der Moldau und Walachei, die Aufmerksamkeit des britischen Cabinets in einem hohen Grade erregt und dasselbe veranlaßt habe, über die Ansichten und Gesinnungen des französischen Cabinets in einer Beziehung möglichst genau sich zu unterrichten. — Als zuverlässig wird berichtet, daß die englische Regierung auf dem Punkte sei, einen getrennten Vertrag mit der Pforte zu schließen, dessen Hauptartikel besagt, daß die Dardanellenstraße russischen Kriegsschiffen auf das strengste verschlossen bleiben solle. — Die Nachricht, daß die deutsche Reichsversammlung im Ganzen über die von ihr berathene Verfassung abstimmen und den König von Preußen zum deutschen Erbkaiser erwählen werde, hat hier das größte Aufsehen erregt. Man höre überall von nichts anderm sprechen. Die französischen Politiker wollen durchaus nicht an eine politische Einheit Deutschlands glauben. Unsere Regierung ist durch die verbesserte Nachricht nicht wenig überrascht worden, und die Mitglieder derselben äußern sich in ihren Gesprächen mit ausgezeichneten Volksvertretern in einer Weise, welche den Gedanken aufkommen läßt, daß sie wünschen, ihr Mißfallen über jenes Streben Deutschlands nach größerer politischer Einigung, möge öffentlich bekannt werden.

Paris, 19. März. Die Fürstin Lieven ist hier eingetroffen. Herr Guizot wird ihr nicht vor dem 15. Mai nach Paris folgen und bei den Wahlen nicht als Candidat auftreten, wahrscheinlich aber eine etwa auf ihn fallende Wahl annehmen. Die Militärbehörde hat dieser Tage ziemlich strenge Disciplinarstrafen gegen Unterofficiere und Soldaten ausgesprochen, welche politische Propaganda machten. Das Manifest des demokratischen Comites sollte heute oder morgen erscheinen; man hat sich aber über die Rückforderung der Milliarde nicht verständigen können, die eine der Bedingungen dieses Programms war, welches doch darauf Anspruch machen will, das Eigenthum zu achten. Man wird in einer nochmaligen Versammlung eine Verständigung herbeizuführen suchen.

Niederlande.

Haag, 17. März. Eine Proclamation des Cabinets an das Volk ruft den Prinzen von Oranien zum Könige aus unter dem Namen Wilhelm III. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war gestern nach London abgereist, um dem Kronprinzen die Nachricht von der Krankheit des Königs zu überbringen. Heute gingen andere Personen ab, um dessen plötzliches Hinscheiden zu melden. Ganz Holland ist in Bestürzung. Die Truppen haben bereits den Eid der Treue geleistet.

Nachschrift.

*** **Frankfurt**, 22. März. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat das gesammte Reichsministerium gestern Abend seine Entlassung bei Sr. k. k. Hoheit dem Reichsverweser eingereicht.

Berlin, 20. März. Wie wir hören, wird zwar mit der Mobilmachung der für die Herzogthümer bestimmten diesseitigen Truppen fortgefahren, der Abmarsch derselben aber einstweilen ausgesetzt bleiben. Auch wird die von Seiten Dänemarks angekündigte Blokade der schleswig-holsteinischen Häfen, wenn auch dem Wortlaut nach noch nicht zurückgenommen, doch nicht zur Ausführung kommen. Man kann daraus auf eine vorläufige Verlängerung des Waffenstillstandes schließen, dem hoffentlich ein dauernder Friede folgen wird. (D. Ref.)

> **Mainz**, 21. März. Bei Ehrville wollten sich heute zwei Personen von dem Dampfschiffe auf dem sie sich befanden, ans Ufer begeben. Unglücklicherweise kam das Landungsbrett in den Wellenschlag der Räder des abfahrenden Dampfers und stürzte um. Die Schiffer retteten sich, aber die beiden Passagiere, ein bejahrter Bürger von Mainz und ein Mädchen aus Ehrville, ertranken.

Schleswig, 18. März. In der Person des Herrn Schöff Souchay von Frankfurt ist hier am Freitag ein neuer Reichscommissär angelangt, welcher sicherem Vernehmen nach zunächst die Aufgabe hat, sich mit der Landesversammlung über die bei dem Ablauf des Waffenstillstandes einzuhaltende Regierung zu verständigen und die neue Regierung einzuführen.

Hamburg, 19. März. Wir erfahren von glaubwürdiger Seite, daß die dänische Kriegsfrage ihrer Lösung näher gerückt ist. Ein heute von Kopenhagen nach London hier durchgekommener Courier soll nämlich die Zustimmung der dänischen Regierung zu dem in London unter den beiderseitigen Unterhändlern vereinbarten Friedensprotocolle überbringen. (B.-H.)

Nach Briefen von der **moldauischen Grenze** vom 6. März haben nicht nur die in Siebenbürgen stehenden Russen eine Verstärkung von 8000 Mann erhalten, sondern es steht auch ein an der Grenze der Bukowina aufgestelltes russisches Corps des Befehls gewärtig, in die Bukowina einzurücken. Dem hat dreierlei Verstärkungen an sich gezogen und bedroht Hermannstadt zum drittenmal. Malkowski's Corps (von Urban befehligt) mußte eine rückgängige Bewegung — bis zu der Grenze der Bukowina machen, und die Stadt Bistritz abermals den Ungarn preisgeben. (A. Z.)

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 21. März. Die Haltung der heutigen Börse war fest, namentlich verbesserten sich österreichische Papiere wie zu Wien am 17. d. M. merklich im Cours seit gestern. 5pCt. Metalliques ein 1pCt. von 72½ auf 73½ pCt., 2½pCt. do. schlossen 38½ pCt., Wienerdaselben 1158 fl., 500 fl. Loose 121 pCt., 250 fl. Loose 77½ pCt. Von den übrigen Anlehenslosen blieben Kurh. 40 Rthlr. Loose 27½ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½ fl., do. 50 fl. Loose 47½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 69 fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½ fl., Sardinische Loose 27 Fr., Poln. 500 fl. Loose 73 Rthlr. Südteutsche Obligationen preishaltend, von belgischen Obligationen 2 pCt. bedungen 43 „ do. 4½ pCt. 82, do. 5pCt. 88½. Holländische 2½ pCt. Integralen 47½ pCt. Geld. Von Eisenbahnen bleibt Aach.-Düss.-Nordbahn 34½ Rthlr., Berbach 71½ pCt., Köln-Minden 75 pCt., Cosmas 281 fl. 3pCt. fehlend. Sonst wurden durch darin gemachte Berkaufe wiederum um ½ pCt. im Cours gedrückt, und schlossen 21½ pCt. G. Von Wechseln kurz Wien 105½, London 120½, Paris 95½. Amsterdam 100½. Auch heute war der Umsatz in sämmtlichen Devisen bedeutend beschränkt.

Berlin, 20. März. Staatsschuldscheine 75½ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 90 Geld., Bankantheile 86½, bez. u. Br., Berlin-Hamburg 51½ u. ½ bez., Köln-Minden 71½ u. ½ bez., Aachen 48 Br., Thüringische 48½ G., Nordbahn 34 u. 33½ bez., Russische 5pCt. bei Stieglitz 84½, bez., Poln. 500 fl. Loose 73½ bez., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½ bez.

Die Lage der Börse vermehrte sich heute, ohne eine bekannte bedeutete Veränderung, hauptsächlich wohl in Folge der allgemeinen Ungewißheit über die politischen Zustände; mehrere Fonds sowohl als Eisenbahnactien wurden, einige merklich, niedriger verkauft, und waren zum Theil auf fire Lieferung noch billiger zu haben; das Geschäft blieb sehr unerheblich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

[179] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahrpostexpedition befinden sich nachstehend verzeichnete beschwerte Briefe und Packete, welche wegen Verweigerung der Annahme Seitens der Adressaten resp. als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, und deren Absender resp. Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnten:

1) Ein Brief an Herrn A. Linck zu Armshausen.
2) Ein Packetchen an Herrn W. Müller zu Mainz.
3) Ein Packetchen an Herrn C. May zu Arbeiligen.
4) Ein Packet an Frau v. Wehner zu Homburg v. d. Höhe.
5) Ein Packetchen an Herrn Ch. Holl zu Cassel.
6) Ein Packetchen an Herrn Rabbiner Geiger zu Breslau.
7) Zwei Koffer an Herrn Falzan in Basel.
8) Ein Packetchen an Mademoiselle Maria Hillenbrand in Mainz.
9) Ein Brief an Herrn Joseph Ziller in Wien.
10) Ein Packetchen an Frau Weber in Wiesbaden.
11) Ein Brief an Herrn Joh. J. Reinbach zu Fulda.
12) Ein Brief an Herrn J. Müller in Wiesbaden.

Die Aufgeber resp. Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb

sechs Monaten

von heute anfangend auf der Fahrpostinspection dahier über das Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, und die betreffenden Sendungen gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos und Rückgabe des Aufgabescheines in Empfang zu nehmen, widrigenfalls anderweit hierüber verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1849.

Ober-Post-Amt.

[197] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahrpostexpedition befinden sich verschiedene im Postlokale und in den Eilwägen zurückgebliebenen Gegenstände, als:

Kleidungsstücke, Handschuhe, Stöcke, Taschentücher, Regenschirme, Utensilien zum Tabakrauchen rc.,

welche Gegenstände innerhalb 6 Monaten von heute an gegen gehörige Legitimation abgeholen und in Empfang zu nehmen sind, weil anfonsten anderweit hierüber verfügt werden wird.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1849.

Ober-Post-Amt.

[626] Meine geehrten Bekannten und Geschäftsfreunde verfehle ich nicht zu benachrichtigen, daß ich mich durch allzu häufige Namensverwechslungen veranlaßt gesehen habe, nach dazu erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung, meinen Namen Lazarus Oppenheim in **Ludwig Oplin** zu ändern und denselben auch von heute an für mein seither unter der Firma Abraham Isaac Oppenheim bestandenes Geschäft in Mercerie-Waaren anzunehmen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1849.

Ludwig Oplin.

115. Frankfurter Lotterie

vom 31. März bis 23. April a. c.

Hauptstreffer: fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** a. fl. Ganze Loose zu 20 fl., ½ zu 45 fl., ¼ zu 50 fl., ⅛ zu 22 fl. 30 kr. ¼ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg. Hauptcollecteur.

[624] Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach.

Vom 25. d. M. finden die Fahrten bis auf weiteres in folgender Weise statt:

Abgang von Sachsenhausen:		Abgang in Offenbach:	
Morgens.		Morgens.	
6 Uhr	45 Minuten.	6 Uhr	15 Minuten.
7 „	45 „	7 „	15 „
8 „	45 „	8 „	15 „
10 „	45 „	10 „	15 „
11 „	45 „	11 „	15 „
Nachmittags.		Nachmittags.	
1 Uhr	45 Minuten.	1 Uhr	15 Minuten.
2 „	45 „	2 „	15 „
3 „	45 „	3 „	15 „
4 „	45 „	4 „	15 „
6 „	45 „	6 „	15 „
8 „	— „	7 „	— „

Frankfurt, den 20. März 1849.

[709] **Die Verwaltung.**

National-Subscription für die Hinterbliebenen Auerswalds.

Im October v. J. erließen wir einen Aufruf an das deutsche Volk zur Eröffnung einer National-Subscription für die Hinterbliebenen unseres in Frankfurt ermordeten Abgeordneten Generals v. Auerswald. Der darin angeregte Gedanke, dem für das Vaterland gefallenen Volksvertreter durch liebreiche Fürsorge für seine verwaisten Kinder ein ehrendes Denkmal zu errichten, hat zu unserer Freude in deutschen Herzen vielfach Anklang gefunden. Im Süden und Norden, im Westen und Osten Deutschlands hat man unserm Rufe durch die That geantwortet! Von Frankfurt aus, dem Mittelpunkt deutschen Lebens, auch diese Ehrensache des Volkes den kräftigsten Impuls erhalten, hat durch die Bemühungen des Ehrenmannes für Auerswald, Herrn Roths, im Verein mit den Abgeordneten Herrn Riottweil, Stavenhagen, v. Sandau, Schubert, Schirmeister und v. Kalkstein und durch die besonders thätige Mitwirkung des Special-Comite's zu Frankfurt, an dessen Spitze Herr M. v. Bethmann steht. Die gemüthvollen Ansprachen des Herrn Dingelstedt in Stuttgart wußten vornehmlich in Süddeutschland eine lebhafte Theilnahme für diese Sache zu erwecken. Obwohl die Sammlungen an vielen Orten noch nicht abgeschlossen sind, so können wir uns doch die Erfüllung der angenehmen Pflicht nicht versagen, allen denen, welche zu diesem Liebeswerke beigetragen haben, schon jetzt öffentlich unsern Dank auszusprechen, und zugleich, vorbehaltlich eines vollständigen Rechenschaftsberichts, über das bisherige Resultat der National-Subscription Folgendes bekannt zu machen:

I. Der Gesammtbetrag der an das Special-Comite zu Frankfurt abgeführten Sammlungen beträgt nach den aufgegebenen zwei ersten Verzeichnissen 12,093 fl. 23 kr. oder 6910 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf.

II. Bei dem unterzeichneten Comite sind bisher eingegangen: 1) durch Sammlung des Amtsrathe v. Kries 575 Rthlr., 2) aus der Stadt Marienwerder 122 Rthlr., 3) aus der Stadt Meme 109 Rthlr., 4) aus dem Thorner Kreise, durch Hrn. v. Kries zu Gamkowo 53 Rthlr. 5 Sgr., 5) aus dem Pr. Stargardter Kreise durch Herrn Baron v. Palcske zu Sprengawken 328 Rthlr., 6) durch Herrn v. Simpson zu Georgenburg 38 Rthlr., 7) durch Herrn Obrtammann v. Kries aus dem Graudenzer Kreise 73 Rthlr., 8) durch Herrn v. Tarcubeid zu Angerapp 200 Rthlr., 9 durch Herrn v. Gordon aus dem Schwetzer Kreise 315 Rthlr. 5 Sgr., 10) von dem Special-Comite zu Hamburg durch Herrn C. H. Mering 1265 Rthlr. 23 Sgr., 11) von Herrn Gutsbesitzer Reschke zu Berlinen 10 Rthlr., 12) von Herrn v. Brünneck zu Bellschwitz 50 Rthlr., 13) aus Buchberg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe durch Herrn Regierungsrath Karlowa 106 Rthlr., 14) durch Herrn Landrath v. Stolpnagel-Dargitz aus Preußen 133 Rthlr. 8 Sgr., 15) von dem Magistrat zu Fraustadt im Großherzogthum Posen 23 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., 16) von dem Vorstande des deutschen constitutionellen Vereins zu Leipzig durch Herrn Dr. Frederici 500 Rthlr., 17) durch Herrn Professor Hegel zu Schwerin 351 Rthlr. 10 Sgr., 18) durch Herrn Busch von dem constitutionellen Verein zu Gladbach (Regierungsbezirk Düsseldorf) 68 Rthlr., 19) aus Bremen durch Herrn Obergerichtsanwalt Dr. Gröning 502 Rthlr. Im Ganzen 5,277 Rthlr 6 Sgr.

III. Bei der Redaction der „Schlesischen Zeitung" zu Breslau sind eingegangen 530 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zur Verwaltung des Fonds, welcher hiernach bis jetzt 12,717 Rthlr. 23 Sgr. 1½ Pf. pr. Cvt beträgt, hat sich ein Familienrath gebildet, dessen Vorstande, Herrn Grafen zu Dohna auf Schlodien in Ostpreußen, wir die uns zugehenden Gelder überantworten. Die ferner gesammelten Beiträge bitten wir an das unterzeichnete Comite zu Händen unseres Rendanten, Kreis-Secretärs Schirrmacher, und sonstige Mittheilungen an den Schriftführer, Reg.-Rath Reichenau, zu adressiren.

Ungeachtet der politischen Stürme der Gegenwart gedeiht unser Friedenswerk, welches wir im Vertrauen auf des deutschen Volkes edlen Sinn begonnen haben. Möge es der thätigen Theilnahme des deutschen Vaterlandes, für welches der Verblichene auf den Schlachtfeldern und in der Paulskirche ehrenvoll gekämpft, auch ferner empfohlen sein!

Die Söhne Auerswald's aber mögen einst durch Thaten, ihres Vaters würdig, die Schuld der Dankbarkeit dem deutschen Volke abtragen.

Marienwerder, den 26. Februar 1849.

Das Central-Comite zu einer National-Subscription für die Hinterbliebenen Auerswald's.

v. Kries, Amtsrath. Graf v. Littberg, königl. Landrath. H. Weiandt, Gutsbesitzer. Dr. Heidenheim, prakt. Arzt. Gerlach, Obergerichtsrath. Kurr, Bürgermeister. Würtz, Buchhalter. Schirrmacher, Kreis-Secretär. Ed. Reichenau, Regierungs-Rath. [651]

[730] Unter Bezugnahme auf die von dem königl. Württembergischen Gesandten, Herrn Oberstlandmarschall Freiherr v. Sternenfels, in der Oberpostamts-Zeitung Nr. 66 und in der Beilage des Frankfurter Journals erlassene Anzeige erklärt sich das unterzeichnete Comite hiermit ebenfalls bereit, für die Abgebrannten der Stadt Güglingen Geldbeiträge, Kleidungsstücke rc. in Empfang zu nehmen, um solche durch die Vermittlung des Herrn Baron v. Sternenfels an die Hülfsbedürftigen gelangen zu lassen, worüber seiner Zeit öffentliche Rechenschaft abgelegt werden wird.

Frankfurt a. M., den 18. März 1849.

L. Brentano, Bahnhofstraße.	J. C. Mark, gr. Eschenheimer Straße.
J. J. Balther, Dörgesgasse.	Dr. Neukirch, Langestraße.
Dr. Binding l., schöne Aussicht.	Jrdr. Pfeffel, neue Mainzerstraße.
Conf.-Rath Dr. Friederich, Weißfrauenkirche.	J. J. Petri, Langestraße.
Joh. Gg. Hamm, Markt und Großer Hirschgraben.	C. H. Reubl, Borngasse.
J. C. Herwig, II. Kornmarkt.	Dr. J. J. Römer jr., große Eschenheimerstraße.
Max. S. Kaulla, Zeil 31.	Maler Schölles, Stelzengasse.
Th. Kapp, Secretair bei der Generalpostdirection	J. G. Weiser, Zeil.
J. M. Kümmel, gr. Kornmarkt.	C. J. Becker, Bildergasse.
Herrmann Mumm, Zeil.	W. F. Welcker, Hochstraße.

[570] Spanische und deutsche Prunellen, Pikot und Palermo Pflaumen, getrocknete saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschen, mehrere Sorten Cabern, Oliven, Nürnberger Pfefferkuchen, rother und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Provenceröl, Pariser und Düsseldorfer Senf, getrocknete Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Italienische Datteln, Citronen, Orangen, Malaga und Sultanini-Rosinen, römische Hafenlinsen, Schoten- und andere Wandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Göttinger Würste, weißen inner Schinken, holl. und Bremer Gardellen, holländ. und marinirte Häringe, Bückinge, Lachsforellen und Steckfische billigst en gros et en detail bei

A. Henninger,

Markt in den drei Römern, 40 neu.

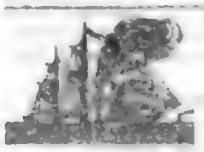

☞ Für Auswanderer. ☜

„Die Hoffnung."

Concessionirte deutsche Büreaux

für

Auswanderer nach Amerika

von J. M. Bielefeld in Mannheim.

London bei Ullmann, Hirschhorn & Co. — **New-York** bei Schulz und Bleidorn.

Regelmäßige Fahrten gekupferter Dreimaster erster Klasse, sogenannte Packetboote, nach New-York und New-Orleans.

Bei Gründung dieser Linie habe ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit **Deutschen** zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Wärme seiner anzunehmen und ihn mit Rath und That zu unterstützen; auch bei seiner Ankunft in Amerika wird er von **Deutschen** empfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Ansiedelung betreffend, unentgeltlich zu ertheilen haben.

Außer dem Schutze, den vorzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer bietet, ist er auch in den Seestädten der Uebersetzerlaubnis dadurch aufhöre, daß er in Rotterdam sowohl, als in London während der ganzen Dauer seines Aufenthalts **freie Beherbergung und Beköstigung in guten deutschen Gasthäusern findet**, wodurch ihm gewiß die beste Bürgschaft für rasche Beförderung gegeben ist.

Die **Preise** sind auf das **Billigste berechnet.**

Zur näheren Erkundigung, so wie zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, beliebe man sich an meine unterzeichneten General-Agenten oder deren Agenten zu wenden, bei denen Prospecte gratis abgegeben werden.

Mannheim, im März 1849.

J. M. Bielefeld.

Frankfurt a. M.	Herr Heinrich Klippel.	Mainz	Herr Heinrich Zix
Stuttgart	„ Friedr. G. Schulz sen.	Cöln	„ Tenff & Daevco.
Straßburg	„ Louis Bielefeld.	Rotterdam	„ L. Mauer & Co

Bedient Herr J. M. Lembach.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen und nähere Auskunft empfiehlt sich

[669] **Heinrich Klippel,** General-Agent in Frankfurt a. M.

[779] Für einen Gasthof in einem nahe gelegenen Badeort wird ein zuverlässiger Kellner gesucht durch das Büreau von

F. A. Wüst, Paulsplatz 13 neu.

[774] Seit vorrichtenem Montag Abend wird ein kleiner langhäriger, schwarzer Pinscherhund, sogenannte King Charles, mit gelben Extremitäten und weißer Schnauze vermißt, vor dessen Ankauf gewarnt und dem Wiederbringer ein Kronthaler Belohnung zugesichert wird.

[731] Ein Sohn gebildeter Eltern von außerhalb kann in einem hiesigen Hause Kost und Wohnung erhalten. Näheres durch das Exped. d. Bl. unter Nr. 731.

Den resp. Herrschaften u. Prinzipalitäten,

welche einen Wechsel oder eine Vermehrung ihres Dienstpersonals beabsichtigen, halte ich mich mit sämmtlichen Subjecten jeder Branche bestens empfohlen

[778] Amtl. beeid. Dienst- u. Stellen-Gesuch-Büreau von **F. A. Wüst,** Paulsplatz 13 neu.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[689] **Edictalladung.**

Da der vom zweiten Regiment, Reservecompagnie, beurlaubte Soldat Eduard Petsch aus Herrstein sich der Desertion verdächtig gemacht hat, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen und spätestens bis zum 26. April d. J. vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur den Gesetzen gemäß weiter verfahren werden soll.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Civil- und Militärbehörden ersucht, beziehungsweise ersucht, auf den hiernach signalisirten Soldaten achten, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Birkenfeld, 9. März 1849.

Großh. Oldenb. Garnisonsgericht.

K.

Seidmann

Signalement

des beurlaubten Soldaten Eduard Petsch aus Herrstein, zweiten Regiments, Reserve-Compagnie.

Alter: 24 Jahre.
Profession: Gerber.
Religion: evangelisch
Größe: 5' 9".
Haare: blond.
Augenbrauen: ditto.
Stirn: frei.
Augen: braun
Nase: mittelmäßig.
Mund: klein
Zähne: gelb.
Kinn: spitz
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund
Statur: schlank.
Besondere Kennzeichen: Narbe an der Stirn.

[748] **Oeffentliche Aufforderung.**

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Nachlasses der verstorbenen Eheleute Maurer Ludwig Stanger und Marianne, geb. Wenzinger, aus Nidderheim ergeben, so ist zur summarischen Schulden-Liquidation, sowie zum Versuche der gütlichen Einigung Termin auf

Dienstag den 27. März 1849, Morgens von 10–12 Uhr

in hiesiger Gerichtsstelle bestimmt worden.

Sämmtliche Gläubiger des erwähnten Nachlasses mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, werden hiermit aufgefordert, in jenem Termine ihre Rechtsansprüche entweder in Person, oder durch gehörig ermächtigte Vertreter anzumelden und beim Gläubigerstande mitzuwirken, widrigenfalls die Nichterschienenen, als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend, angesehen werden.

Amöneburg, den 20. Jan. 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.

Mießling.

vdt. Fleischmann.

[501] **Decret**

in Sachen

des Caesar Mille zu Frankfurt a. M., Klägers, gegen

den Friedrich Bach und dessen Ehefrau Henriette geb. Pentzel zu Rumbach, Beklagte,

wegen Forderung von 300 fl. Darlehn vom Jahr 1845 nebst 4½ pCt. bedungene Zinsen seit dem 19. April 1847.

Dem, unbekannt wo? abwesenden Beklagten, Friedrich Bach, wird aufgegeben, sich bis zum 21. April l. J. auf die bezeichnete Klage, deren Einsicht ihm dahier freisteht, zu gestehen, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Geständnisses des Klaggrundes und des Verlustes der Einreden.

Demselben wird zugleich eröffnet, daß alle weiteren Decrete in dieser Sache nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 9. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Amt.

Winter.

[311] **Decret**

auf die Klage des

Engelhard Bodenröder zu Werndorn, Klägers gegen

Johann Bodenröder und dessen Ehefrau Elisabethe, geb. Becker, daselbst, nunmehr unbekannt wo abwesend, Beklagte

wegen Forderung von 11 fl. 1 kr. für in das Haus des Beklagten gemachte Verwendungen nebst Zinsen und Kosten.

Den unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich bis zum 31. März 1849 dahier auf die vom Kläger zu Protokoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hies. Amtsregistratur ihnen freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden.

Weitere Decretuen werden nur durch Anschlagen an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 13. Januar 1849.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Bonhausen.

[598] **Edictalladung**

Der am 30. September 1757 dahier geborne, seit längerer Zeit unbekannt wo abwesende israelitische Bürgerssohn David Bing, oder dessen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich bei unterzeichnetem Stadtgerichte innerhalb einer Frist von

sechs Monaten

anzumelden, beziehungsweise zu legitimiren, bei Vermeidung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist David Bing für todt und als ohne Leibeserben verstorben erklärt werden soll.

Frankfurt a. M., den 13. November 1848.

Stadtgericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.

Dr. Euler, Gr. Secr.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 70.) 22. März 1849.

Inhalt

Deutsche Reichsversammlung. (191. Sitzung) Deutschland. Aus Oesterreich (Vom Kriegsschauplatz in Ungarn) Wien (Das Littorale in Belagerungszustand erklärt. Sardiniens Kündigung des Waffenstillstandes). Prag (Eindruck des Welcker'schen Antrags. Zellachich). Berlin (Verhandlungen der zweiten Kammer). Kassel (Stände über die Postrotation).

Deutsche Reichsversammlung.

191. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

Frankfurt, 22. März.

Fortsetzung der Abstimmung über den vom Abg. Riesser Namens des Verfassungsausschusses erstatteten Bericht, den Welcker'schen Antrag betr.

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verkündet die Austrittsanzeige des Abg. Pözl aus Amberg und des Abg. Lüngel (Hannover). Zwei Flottenbeiträge von 55 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. und 35 Thlr. Cour. sind eingelaufen. Abg. Würth aus Sigmaringen frägt das Ministerium der Justiz, ob es begründet sei, daß dasselbe eine Anordnung an die Polizeibehörden der Einzelstaaten erlassen, worin es dieselben beauftrage, Personen, welche politischer Vergehen schuldig und verfolgt sind, als zum Schutze der Nationalversammlung nothwendig, festzunehmen. Hierauf verkündet der Vorsitzende den Uebergang zur Tagesordnung. Der erste zur namentlichen Abstimmung gelangende Punkt ist der Ausschußantrag in Verbindung mit den durch den Abg. Hildebrand vorgeschlagenen Abweichungen. Diese lauten:

Für Ia wird folgende Fassung beantragt: „das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten." Nach I b ist als dritte Modification unter c einzuschalten: „c. Daß in den §§ 81 und 108 die Bestimmungen über das Veto des Kaisers in der Fassung beibehalten werden, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind." Unter b 3 ist Lit. G, welche die geheime Wahl in eine öffentliche verwandelt, ganz wegzulassen.

Der Antrag wird mit 487 gegen 6 Stimmen abgelehnt. (8 enthalten sich der Abstimmung.) Ueber einen Antrag des Abg. Radowitz und Genossen wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt. Er lautet:

„Die deutsche constituirende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse beschließt:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglichster Berücksichtigung der Regierungen von dem Verfassungsausschusse redigirt vorliegt, wird einschließlich des Wahlgesetzes, jedoch mit den durch den Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Modificationen, durch einen einzigen Gesammtbeschluß angenommen.
2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage wird das Recht vorbehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.
3) Die sämmtlichen deutschen Regierungen werden eingeladen, diesem Beschlusse zuzustimmen und ihn in Ausführung zu bringen.
4) Mit denjenigen deutschen Staaten, welche der Reichsverfassung nicht beizutreten erklären, besteht das Bundesverhältniß fort, welches durch die Acte vom 8. Juni 1815 festgestellt worden. Die durch die veränderten Umstände gebotenen Modificationen in derselben bleiben einer unverzüglichen Revision vorbehalten.
5) Nach eingegangener Erklärung sämmtlicher Regierungen über ihren Beitritt wird die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgen."

Unterstützt von: v. Wedemeyer. v. Selchow. v. Boddien. Naumann. Deetz. Merck. Schrötter. v. Selasinsky. v. Treskow. Kugen. Schlutter. Scholten. Tannen. Schleusing. Schultze aus Potsdam. v. Bally. Oertel. Grävell (eventuell). v. Wegnern. v. Hartmann.

Der Antrag wird verworfen. Abg. Eisenstuck erklärt, daß er seinen Antrag zurückziehe, sich aber vorbehalte, falls der Heckscher'sche Antrag keine Majorität erhalten sollte, einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Abg. Bresgen hingegen erklärt, daß er den Eisenstuck'schen Antrag wieder aufnehme. Es wird daher zur namentlichen Abstimmung über denselben geschritten. Große Heiterkeit erregt, daß Abg. Eisenstuck gegen seinen Antrag stimmt. Der Antrag lautet:

Zu Punkt 2 bis 5.

„In Erwägung: 1) daß die Abstimmung in Bausch und Bogen über den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf, ohne specielle Abstimmung über dessen einzelne Theile, das freie Abstimmungsrecht aufheben und das Gewissen der Volksvertreter verletzen würde;

2) daß aber bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands die schleunigste Vollendung des Verfassungswerkes als eine gebieterische Pflicht der Volksvertretung erscheint, beschließt die Nationalversammlung:

I. Ueber den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Discussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt.
II. Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit Ausnahme des Abschnitts III. der Verfassung, das Reichsoberhaupt, welches zuletzt zur Abstimmung kommt.
III. Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet."

Unterstützt von: Nagel aus Balingen. Berger. Schott. Frisch. Köbler. Schlutter. Mayer. Raweryck. Mammen. Junghanns. Dieclau. Wöhler. Demel. Schaffrath. Stark. Pfahler. Tafel aus Stuttgart. Vogt. Günther. Trampusch. Strache. Henfel. Isstein. Zimmermann aus Spandow. Marck. Levysohn. Bernbach. Rheinwald. Sachs. Heisterbergk. Spatz. G. Gulden. Geigel. Haggenmüller. Stockinger. Meyer aus Liegnitz. Grubert. Pattay. Nägele. Huck. Reinhard (zuerst für Tagesordnung und event. für obigen Antrag).

Der Antrag wird mit 282 gegen 246 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende verkündet, daß Herr Heckscher seinen Antrag durch die Annahme des Eisenstuckschen nicht als erledigt betrachte und eine eigene Abstimmung für den seinigen beantrage. Abg. Heckscher: Das Wesen des Eisenstuck'schen Antrags gehe bloß dahin, eine Beschleunigung der Verfassung herbeizuführen, während der seinige noch andere Punkte berühre. Vorsitzender Simson gibt dem Antrage des Hrn. Heckscher auf Grund der Geschäftsordnung nicht nach, und bringt den zweiten Eisenstuck'schen zur namentlichen Abstimmung. Dieser lautet:

Zu Punkt 6 bis 8.

„In Erwägung, daß die im Reichsgesetzblatt vom 28. December 1848 veröffentlichten Grundrechte dem gesammten deutschen Volke gewährleistet sind, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates dieselben je aufheben oder beschränken darf;

In Erwägung, daß zu Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Mai keine Verfassung eines deutschen Einzelstaates Bestimmungen enthalten darf, welche der deutschen Reichsverfassung zuwider laufen;

In Erwägung, daß die österreichische octroyirte Verfassung vom 4. März diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht;

In Erwägung, daß es die heilige Pflicht der deutschen Nationalversammlung und des gesammten deutschen Volkes ist, dem Volke jedes Einzelstaates die gewährleistete Freiheit unverkürzt zu bewahren und die Regierungen der Einzelstaaten zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten,

beschließt die Nationalversammlung:

1) die am 4. März octroyirte Verfassung für Oesterreich ist für die zum deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaates nicht verbindlich, insoweit sie den angeführten Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderläuft;
2) das Reichsministerium ist beauftragt, diesen Beschluß mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung zu bringen."

Unterstützt von: Damm. Pfahler. Schlutter. Fröbel. Tafel aus Zweibrücken. Golz. Raveaux. Naumerck. Stark. Zimmermann aus Spandow. Isstein. Mölling. Heisterbergk. Sachs. Hensel. Rheinwald. Bernbach. Fetzer. Levysohn. Metz. Köhler. Gruberi. Frisch. Schulz aus Darmstadt. Pattay. Meyer aus Liegnitz. Haggenmüller. Wöhler. Schott. Stockinger. Geigel. Blumröder. Gulden. M. Simon. Reichard. Esterle. Naus. Vogel. Fischer. Roßmäßler. Schulz aus Weilburg. Schüler. Schüz. Vogt.

Der Antrag wird mit 275 gegen 174 abgelehnt, 63 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten. Der Vorsitzende erklärt, daß er eine Mittheilung des interim. Präsidenten des Reichsministeriums dem Hause zu machen habe. Hr. v. Gagern meldet, daß das Gesammtministerium sammt den dazu gehörenden Unterstaatssecretären ihre Entlassung eingereicht haben und dieselbe in Erwägung der vorgebrachten Gründe von Sr. kais. Hoh. dem Erzherzog Reichsverweser angenommen worden ist. Das Ministerium habe ferner dem Reichsverweser seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums seine Functionen interimistisch zu versehen. Einem Dringlichkeitsantrage einiger Abgeordneten der Linken, dahin gehend, das Wahlgesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen, in einer Abstimmung anzunehmen, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 23. März. Tagesordnung: Abstimmung über den vorliegenden Verfassungsentwurf.

Deutschland.

Aus Oesterreich, 17. März. Von der Drave wird dem „Const. Bl." unter dem 12. März geschrieben: Szegedin, Maria Theresiopel, Alt-Arad und Peterwardein sind noch immer in den Händen der magyarischen Rebellen. In Szegedin fungirt der von Essegg geflüchtete Graf Casimir Batthiany als Kossuth'scher Commissär und von Maria Theresiopel wurden die serbischen Truppen zurückgedrängt. Nach authentischen Quellen hat der bei der Cernirung von Essegg thätige Major Dragutsch mit einem Bataillon Peterwardeiner einem szirmischen Provinzialbataillon und einem Bataillon Tschaikisten gegen Theresiopel seine Operationen begonnen und am 5. März den verschanzten Ort Baimak, der als ein Bollwerk von Theresiopel anzusehen ist, erobert und die Magyaren aus dieser festen Position vertrieben. Aber diese verstärkten sich von Theresiopel aus, welches eine Bevölkerung von 40,000 Einw. hat, und griffen die 3 Bataillone mit solcher Uebermacht an, daß diese zurückgedrängt wurden. Der Verlust serbischer Seits beträgt drei Kanonen und mehrere Todte, darunter der Artillerieoffizier des Tschaikistenbataillons. Das szirmische Provinzialbataillon hat sich ganz zerstreut. Damit sind jedoch die Operationen gegen Theresiopel noch nicht aufgegeben. Der 12. März war zum abermaligen Vorrücken bestimmt; da indessen noch keine hinreichenden Verstärkungen eingetroffen sind, muß damit gezögert werden. — Die Aussichten auf die nahe Uebergabe von Peterwardein bestätigen sich.

Am 13. hat sich General Schlick, welcher das Obercommando des operirenden Hauptcorps übernommen hat, in das Hauptquartier nach Alberti begeben; wie es heißt, soll nun alles Ernstes mit vereinter Macht über die Theiß gegen Debrezin zu vorgerückt werden.

Wien, 18. März. In Folge der Kriegserklärung Sardiniens ist Triest und die ganze Provinz Küstenland am 17. d. M. in Belagerungszustand erklärt worden. Gleichzeitig mit dieser Nachricht bringt die officielle „Wiener Zeitung" das Kriegsmanifest, in welchem alle Beschwerden Oesterreichs aufgezählt sind. — Wenn übrigens nicht alle Zeichen trügen, so entgeht Böhmen und Croatien den Annehmlichkeiten des Belagerungszustandes kaum länger; denn die Stimmung dieser beiden Provinzen wird nachgrade belagerungszustandefähig!! — Heute ist hier in den meisten Kirchen ein officielles Dankgebet abgehalten worden: nur war es allgemein auffallend, gerade heute so starke Patrouillen zu sehen. Zuerst vier Rothmäntel, dann wenigstens dreißig Soldaten, hinterdrein vier Cavalleristen und zum Beschluß noch einige Croaten, ist der Effectivbestand einer solchen Mannschaft. Bis zur Stunde hat sich jedoch nicht das geringste ereignet, wodurch sich eine so auffallende Entfaltung der Streitkräfte rechtfertigen ließe. Merkwürdiger Weise geschieht es heute zum ersten Male, daß diese Rothmäntel im Innern der Stadt verwendet werden, denn bisher sah man diese Athleten nur in den entlegensten Vorstädten. Es ist überdies um so unwahrscheinlicher, daß die geringste Demonstration versucht worden wäre, da es fortwährend regnet. Die ganze Stadt ist aber dadurch sehr aufgeregt. Die ungarische Banknotenfrage hat endlich eine ruhigere Lösung erhalten, und werden die 1 und 2 fl.-Stücke bis zum 24. d. M. gegen österreichische umgewechselt. Nach dieser Zeit tritt unabänderlich der vorige Beschluß der Nichtgiltigkeit derselben ein. (C. Z.)

Die „Wiener Zeitung" bringt in ihrem amtlichen Theile nachstehende Erklärung:

Der am 9. August v. J. mit Sardinien abgeschlossene Waffenstillstand ist am 14. l. M. von Seiten dieser Macht gekündigt worden. Oesterreich wird demnach zum zweiten Male genöthigt sein, das Schwert zur Vertheidigung seines guten Rechts zu ergreifen. In dem leider unvermeidlichen Kampfe wird ihm das beruhigende Bewußtsein zur Seite stehen, Alles, was Pflicht und Ehre geboten, gethan zu haben, um denselben zu vermeiden. Die folgende Darstellung des Sachverhaltes wird diese Wahrheit ins hellste Licht setzen. Als im August des vorigen Jahres die glorreichen kaiserlichen Waffen mehrere entscheidende Siege über das piemontesische Heer erfochten hatten, war es der König Karl Albert, welcher um einen Waffenstillstand als Einleitung zur definitiven Wiederherstellung des Friedens bat. Es hätte damals nur von dem Willen der kaiserl. Regierung abgehangen, den zurückweichenden Feind auf das Aeußerste zu verfolgen und auf seinem eigenen Gebiete den Frieden zu diktiren. Aber Oesterreich, von wahrer Friedensliebe beseelt, gab der Welt den unwiderlegbarsten Beweis seiner hohen Mäßigung, indem es seinen siegreichen Heeren an den Marken seines Reiches Halt gebot, zum deutlichen Zeugniß, daß es nur in gerechter Nothwehr, zur Vertheidigung der Integrität seines Gebietes die Waffen ergriffen hatte. Der Waffenstillstand wurde demnach dem Hofe von Sardinien zugestanden. Um zugleich dem von ihm zu erkennen gegebenen Wunsche zu entsprechen, unmittelbar Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, wurde österreichischer Seits hiezu ein Bevollmächtigter ernannt. Inzwischen hatten Frankreich und England ihre freundschaftliche Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens angeboten. Das kaiserliche Cabinet zögerte anfangs, die Vermittlung anzunehmen, indem es nach dem Vorgegangenen vollkommen berechtigt war, die unmittelbaren Unterhandlungen mit Sardinien als bereits angebahnt zu betrachten. Als aber diese Macht nunmehr erklärte, daß sie die Vermittlung ihrerseits angenommen habe, und daher in directe Unterhandlungen sich nicht mehr einlassen könne, ging auch das kais. Cabinet auf den Vorschlag der vermittelnden Mächte ein. Die von denselben in Anregung gebrachte Friedensbasis, nach welcher die Lombardei von Oesterreich getrennt werden sollte, wurde jedoch, eben so wie alle andern vor dem Wiederbeginne der letzten Feindseligkeiten gemachten, damals aber von den Gegnern verworfenen Friedensvorschläge, von der kaiserlichen Regierung unter dem ausdrücklichen Vorbehalte abgelehnt, mit den vermittelnden Mächten über eine andere Grundlage des Friedens übereinzukommen. In späteren, eben so bestimmten als oft wiederholten Erklärungen sprach das kaiserliche Cabinet die Ueberzeugung aus, daß der Friede auf keiner andern Grundlage geschlossen werden könne, als auf derjenigen des durch die europäischen Verträge gebeiligten Territorialbesitzstandes. Bis zum letzten entscheidenden Augenblicke freundschaftliche Gesinnungen betheuernd, ohne vorhergegangene Kriegserklärung hatte Sardinien am 23 März v. J. den Ticino überschritten, ohne für seinen ungerechten Angriff einen andern Beschönigungsgrund finden zu können, als die Siam-

Digitized by Google

zwischen Oesterreich und Sardinien eine neue Aera beginnen sollte. Nach einem halbjährigen Kampfe, mit den schwersten Opfern verbundenen Kämpfe hatten die tapferen österreichischen Waffen den eingedrungenen Feind über die Landesgrenze zurückgeworfen, und nun — beschränkte sich der Sieger darauf, nebst einer billigen Kriegsentschädigung einfach die Bestrafung treiben zu fordern, was ihm von Gott und Rechtswegen gehört! Niemand wird zu leugnen vermögen, daß ein solches Verfahren den Stempel der höchsten Mäßigung und der ausgesprochensten Friedensliebe an sich trug. Im offendesten Gegensatze hiermit steht die Haltung, welche Sardinien seit dem Abschlusse des Waffenstillstandsvertrages angenommen hat. Die sardinische Flotte, welche nach dem 3. Art. des Waffenstillstandsvertrags Venedig sogleich zu verlassen hatte, um in die sardinischen Staaten zurückzukehren, zog sich erst Anfangs dann nur zeitweise von Venedig zurück. Das adriatische Meer aber, wo sie bis zu dieser Stunde verweilt, hat sie gar niemals verlassen. Nur durch diese offenbare Verletzung des Waffenstillstandes von Seiten Sardiniens wurde es der Stadt Venedig möglich, in ihrem Widerstande gegen die kaiserlichen Waffen zu beharren. Damit aber nicht zufrieden, ging Sardinien noch weiter, indem es offenkundig mitten in Waffenruhe der aufrührerischen Stadt Venedig bedeutende Summen in monatlichen Raten als Kriegsbeitrag bewilligte. In der Hauptstadt Piemonts bildete sich, meistens aus den Mitgliedern der vertagten Deputirtenkammer, eine sogenannte lombardische Consulta, welche von dem Hofe von Turin als legale Behörde anerkannt und in den Stand gesetzt wurde, unter ihren Augen und unter ihrem Schutze das Feuer der Zwietracht und des Hasses in den benachbarten italienischen Provinzen Oesterreichs zu nähren, und den Bestrebungen der kaiserlichen Regierung, um baldigst Ruhe und Zufriedenheit wieder herzustellen, alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg zu legen. Nicht minder bereitwillige Aufnahme und Unterstützung fanden an dem Hofe von Turin magyarische Emissäre und polnische Flüchtlinge, welche dort in der unverhohlensten Absicht ihr Wesen trieben, zwischen der italienischen Revolution und jener verbrecherischen Partei, welche in einzelnen Theilen unseres Vaterlandes die Fackel des Bürgerkrieges entzündet hat, eine enge Verbrüderung und dadurch die Auflösung der österreichischen Monarchie herbeizuführen. Uebereinstimmend mit dieser, die feindseligsten Absichten beurkundenden Handlungsweise, war auch bei jener Gelegenheit die offizielle Sprache der sardinischen Regierung. Ja, als im Anfange des verflossenen Monats die gesetzgebende Versammlung in Turin eröffnet wurde, mußte Oesterreich mit gerechter Entrüstung vernehmen, wie der König in feierlicher Thronrede ein Königreich Ober-Italien verkündigte, und die nach seinem Ausspruche dazu gehörenden italienischen Provinzen Oesterreichs mit unverhüllten Worten zu erneuerter Empörung gegen ihre rechtmäßige Regierung aufforderte. Eine solche Sprache vor ganz Europa in dem nämlichen Augenblicke geführt, wo der Bevollmächtigte Oesterreichs sich eben anschickte, nach Brüssel abzureisen, um daselbst die Friedensunterhandlungen zu beginnen, konnte natürlicherweise von dem kaiserlichen Cabinete nicht mit Gleichgültigkeit hingenommen werden. Es fühlte sich dringend aufgefordert, den vermittelnden Mächten anheim zu geben, ob nach ihrem eigenen Dafürhalten zwischen den unbegrenzten Anmaßungen Sardiniens und dem guten Rechte Oesterreichs die Kluft nicht zu weit sei, um noch hoffen zu können, daß irgend eine Vermittlung sie auszufüllen vermöge. Jedenfalls aber glaubte das Kaiserl. Cabinet der Gnade, die Friedensunterhandlungen gleich bei dem ersten Schritte an den maßlosen Forderungen Sardiniens scheitern zu sehen, darnach gegangen zu müssen, daß es vor dem Beginn derselben darauf bedünke, über ihren Ausgangspunkt eine verlässige Vereinbarung mit den vermittelnden Mächten zu erzielen. Dieser Ausgangspunkt konnte aber nach der wiederholtausgesprochenen Ansicht der österreichischen Regierung kein anderer sein, als der Territorialbesitzstand, welcher durch die nämlichen Verträge, denen Sardinien seine dermalige Existenz verdankt, festgesetzt worden war. Während herüber die Verhandlungen noch im Zuge waren, hat Sardinien mit allen Friedensgedanken, von denen es ehemals sich schon längst losgesagt, nun auch offen gebrochen und von Neuem an das Loos der Schlachten appellirt. Wie auch die eisernen Würfel fallen mögen, Oesterreich kann sich das verbürgende Zeugniß geben, daß es zu dem Kriege, zu welchem es durch welschen Uebermuth abermals genöthigt wird, keinerlei Veranlassung gegeben. Nicht ehrgeizige Absichten verfolgte Oesterreich, nicht nach fremden Kronen war es lüstern, es wollte nur, was Jeder wollen darf, das Seinige bewahren, die durch feierliche Verträge anerkannte, durch die kaiserliche Proclamation und die Reichsverfassung vom 4. d. M. erneuerte beständige Integrität der Monarchie, welche die erste Grundbedingung der Freiheit, Macht und Blüthe ihrer Völker ist, gegen ungerechte Beeinträchtigung schützen. In diesem Kampfe für die heiligsten Güter der Völker kann Oesterreichs Kaiser auf die Sympathie aller derer, in deren Brust das Rechtsgefühl noch nicht erstorben ist, auf die unerschütterliche Treue und den Heldenmuth seiner ruhmgekrönten Armee, auf die Hingebung und die Ausdauer seiner Völker, endlich auf den Schutz und Beistand des Herrn der Heerscharen zählen, welcher die gerechte Sache nicht unbelohnt lassen wird."

Prag, 16. März. Das größte Interesse erregt bei uns der Welcker'sche Dringlichkeitsantrag, und man ist allgemein auf das Höchste gespannt, ob der König von Preußen die deutsche Kaiserwürde in Gemäßheit dieses Antrags annehmen wird. Die Czechen und alle Demokraten hier wollen an dem Tage, wo die Kunde anlangt, der König von Preußen sei deutscher Kaiser, ein feierliches Tedeum veranstalten.

Wie die „Prager Zeitung" sich erzählen läßt, „ist die Insurgentenarmee unter Görgey bereits in Waizen, und F.-M.-L. Jellachich in einer fatalen Lage, rings von Insurgenten umzingelt, was ihm jedoch nur desto mehr Gelegenheit zur Entwicklung seines Feldherrntalents geben werde". (C. Z.)

Berlin, 20. März. Sitzung der zweiten Kammer. Die Vorlegung des Staatsbedarfsetats für das laufende Jahr von Seiten des Finanzministers v. Rabe, zu dessen Prüfung die Bildung einer Commission von 21 Mitgliedern, drei aus jeder Abtheilung, beschlossen wurde, war so wenig als die Mittheilung von Ueberweisung eines Zolltarifs für Soda im Stande, die Stimmung der Adreßopposition zu mildern. Zuerst trat v. Kirchmann in ironischem Tone gegen den Adreßentwurf auf. Mit dem guten Gedanken, daß die Politik über das Recht hinausgehe, anbetend, kehrte er sich gegen die Vertheidiger des Entwurfes und beschuldigte sie, auf dem Boden der Revolution zu stehen. „Das Volk hat die Verfassung gebilligt!" Dies sei der Refrain aller gestrigen Reden gewesen. Wir, rief Herr v. Kirchmann, wir wollen die Revolutionen schließen. Wie dies geschehen solle, geht aus der Lobrede auf die Nationalversammlung hervor, als deren Fortsetzung er die zweite Kammer betrachtet. Auch der Inhalt der Verfassung genügt ihm nicht; und er bestreitet jetzt auch, daß sich die öffentliche Meinung zu deren Gunsten ausgesprochen. Seine Devise ist Mißtrauen; Mißtrauen gegen das Ministerium, auf das er Augustin's Worte: die Tugenden der Heiden seien doch nur glänzende Laster, anwendet. Eine stürmische Scene auf diese Rede war unausbleiblich. Der Ministerpräsident ersuchte den Präsidenten der Kammer, das Staatsministerium gegen persönliche Angriffe in Schutz zu nehmen und an den letzten Redner den Ordnungsruf ergehen zu lassen, worauf Hr. Grabow in seiner milden Weise erklärte, daß die Anspielung auf das Ministerium nicht am rechten Platze gewesen. Wie ein Wetterschlag brach aber zur Linken der Sturm los. Redefreiheit! Gegen das Ministerium! Dann gehen wir nach Hause! Diese Stimmen hörte man heraus. Grabow's Erklärung, nicht anders haben verfahren zu können, hielt d'Ester nicht ab, feierlich gegen die Befugniß eines Ministers, der nicht Abgeordneter sei, zum Ordnungsrufe zu protestiren. Auch durch die schlagende Bemerkung Bincke's, auf Hrn. d'Ester's Bildungsgange keinen Anspruch zu machen, gab sich dieser nicht zufrieden; und Partikius fügte hinzu: Die Herren Minister sind da, daß wir sie angreifen. Der Kampf dauerte unter großer Bewegung zwischen dem Minister v. d. Heydt, v. Bismark, dem Präsidenten einerseits und Jacoby und Kirchmann andererseits fort, bis der Abg. Vater das Wort für den Adreßentwurf hatte. Er führte aus, daß der Revision die Anerkennung der Verfassung vorausgehen müsse; denn sonst sei es nur Berathung, und dieser könne jede beliebige Vorlage unterbreitet werden. Ihm folgte v. Unruh gegen den Entwurf. Seine Rede erging sich fast durchgehends in unserer Parlamentsgeschichte, in welcher der Redner selbst als Schriftsteller aufgetreten ist. Seine Wähler hätten von ihm die Anerkennung der Verfassung von deren Revision abhängig gemacht. Aber auch gegen ihren Inhalt richtete er seine Angriffe; sie entspricht ihm noch lange nicht den Verheißungen des März und dem Gesetz vom 6. April. Daß er als Apologet der Nationalversammlung auftrat, ist um so erklärlicher, als er viele Schicksale mit den Ueberbleibseln derselben erlebt hat. Gar keinen Eindruck machte aber die Vergleichung derselben mit der zweiten Kammer, deren Leistungen in diesen wenigen Tagen er mit denen jener in Parallele stellte. Die Rede gab wieder zu mehreren faktischen Berichtigungen Anlaß. In diesem Sinne sprach der Justizminister, v. Griesheim, Thiel, v. Unruh selbst und Phillips. v. Auerswald hielt einen langen Vortrag für den Entwurf, worin er sich kritisch über mehrere Gegenredner verbreitete, und am Schlusse warm und mit Beifall sprach. Ernst, sagte er, sind die Verhältnisse des Vaterlandes nach Außen. Ich fürchte nicht, aber ich weiß doch, daß die Gefahren einer Flotte im Sturme größer sind, als sonst; und daß sich die Schiffe nur gar zu leicht zerstreuen und dann keine einige und starke Flotte mehr sind. Für solche Zeiten — und wir leben darin — muß ich dem ganzen Hause den Vorwurf machen, nicht eifrig genug zu sein. Wo die Parteien nach Außen hin auftreten müssen, da ist die Zeit der Einigkeit. Lassen Sie uns auf einer höhern, als auf der Zinne der Parteien stehen. Der Beifall erscholl aus beiden Seiten des Hauses. Leider folgte wieder eine Reihe kleiner Bemerkungen. Waldeck, Motherby, Rosch, Seckendorf, Gierse, v. Bismark, Tiersche, v. Patow, v. Vincke machten sie unter verschiedenen Titeln. Noch sprach Schneider (Schönebeck) gegen den Entwurf unter geringer Aufmerksamkeit des Hauses, und gerieth bei der Interpellation Bincke's, anders als in seiner vor seinen Wahlmännern abgegebenen Erklärung auf Anerkennung der Verfassung gesprochen zu haben, in augenscheinliche Verlegenheit, die sich dadurch Luft machte, seine Wahlmänner möchten ihn nicht recht verstanden haben. Noch einmal kleine Bemerkungen! Endlich wird der Schluß der Debatte beantragt und angenommen. Mit außerordentlicher Gewandtheit sprach Vincke zum Schluß. Zuerst kam d'Ester's Amendement, so weit sein Entwurf neben dem discutirten Passus des Entwurfs hinläuft, und zwar zur namentlichen Abstimmung. Er steht darin noch auf dem Boden der Nationalversammlung, will ihr Werk vollenden und weiß von der Verfassung nur zu sagen, daß sie veröffentlicht und rechtsungültig ist. Von 318 Stimmen wurde d'Ester's Amendement mit 236 gegen 62 Stimmen verworfen. Die Polen enthielten sich bis auf Wenige der Abstimmung. Der entsprechende Passus in der Rodbertus'schen Adresse kam getheilt zur Abstimmung. Die erste Hälfte wird per majora verworfen. Ueber die zweite folgt Namensaufruf. Sie wird mit 211 gegen 120 Stimmen verworfen; drei wollten nicht stimmen. Dasselbe Schicksal haben die drei Amendements von Thiel, Rosch und Pape. Die namentliche Abstimmung über den ersten Satz des Commissionsentwurfs ergibt für denselben 172, dagegen 161 Stimmen, 3 enthielten sich der Abstimmung, 8 fehlten. Und nachdem auch Reyden's Amendement in großer Minorität geblieben, erhielt der zweite Satz des Entwurfs 175 gegen 158 Stimmen. Somit ist der Streit über die Verfassung geschlichtet. Sie hat nun die Anerkennung der Volksvertretung für sich, und der Grund zum Staatsgebäude ist gelegt.

Kassel, 19. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung schritt man zur Berathung des ausgesetzten Titels des Ausgabebudgets, die Hofdotation betreffend. Weinzierl stellte und begründete den Antrag, die Beschlußnahme und Berathung über die Hofdotation auszusetzen, bis eine Antwort Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten auf die diesen Punkt betreffende Stelle der Adresse vom 5. December erfolgt sei, beschränkte diesen Antrag jedoch im Verlaufe der Discussion auf Aussetzung der Beschlußnahme überhaupt. Bayrhoffer stellte den Antrag auf Verminderung der Civilliste um 200,000 Thlr., eventuell um 100,000 Thlr. und begründete denselben mit Hinweisung auf die weit größere Dotation des Hofes im Verhältniß zu andern deutschen Staaten, und auf die Opfer, welche die gegenwärtige Lage der Verhältnisse vom Lande erheische. Raub beantragte, auf dem Wege der Bitte, Adresse und Deputation, Seine königliche Hoheit um Herabsetzung der Civilliste zu ersuchen, und verließ zu dem Ende den Entwurf einer solchen Adresse. — Nach beendigter Discussion, an welcher noch die Herren v. Sybel, Kraus, Oetker, v. Waitz, Wolf, Knobel, Meyer, Lederer und v. Eschwege Theil nahmen, wurden auf folgende Fragen die folgenden Beschlüsse gefaßt: 1) Will die Ständeversammlung Schritte thun, daß auf dem Wege der Vereinbarung eine den Kräften des Landes und den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Verminderung der Hofdotation herbeigeführt werde? Ja! (einstimmig.) 2) Soll dieser Beschluß im gewöhnlichen Wege der Regierung mitgetheilt werden? Nein! 3) Soll dieser Beschluß nur zu Protocoll erklärt werden (Antrag des Hrn. Meyer)? Nein! 4) Soll derselbe durch Adresse Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten mitgetheilt werden? Ja! 5) Soll ein besonderer Ausschuß zur Entwerfung dieser Adresse gewählt werden? Ja! — Die Beschlußnahme über die Bewilligung oder Ablehnung der Civilliste für das Jahr 1849 wurde auf den Antrag des Hrn. Weinzierl vorerst auszusetzen beschlossen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

Anfragen, den dänischen Krieg betreffend.

Ein Deutscher, welcher im Falle ist, Abgaben zur Deckung der Kosten des dänischen Krieges zahlen zu sollen, wünscht auf dem Wege öffentlicher Blätter zu erfahren:

1) Welche Behörde Deutschlands (Bundestag, Nationalversammlung oder Centralgewalt) hat den Krieg gegen Dänemark beschlossen, und wo findet man die einem solchen Beschluß vorausgegangenen Berathungen?
2) Wann und durch wen wurde im Namen Deutschlands der Krieg an Dänemark erklärt?
3) Wo findet man die im Völkerrechte herkömmliche Darstellung der Rechtmäßigkeit des Kriegs, seiner Veranlassung und seiner Zwecke? [701]

Die Hornisse,

eine im radikalsten Sinne von Heinrich Heise und Dr. Gottlieb Kellner redigirte Zeitschrift, erscheint auch im nächsten Quartal dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, mindestens einen halben Bogen stark und zwar in größerem Formate als bisher, zum Abonnementspreis von 15 Sgr. vierteljährlich.

Pränumerirt wird bei allen kurhessischen Postanstalten, welche auch Bestellungen von auswärtigen Postämtern annehmen; für Kassel bei der unterzeichneten Stelle.

Bei der großen Verbreitung des Blattes — schon jetzt beträgt die Auflage 1750 Exemplare, welche täglich zunimmt — finden Anzeigen jeder Art, welche mit 1 Sgr. die gespaltene Petitzeile berechnet werden, die größte Verbreitung.

Kassel, Anfangs März 1849.

Die Expedition der „Hornisse".

[676] Obere Entengasse Nr. 132.

Cours der Staats-Papiere. 22. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat.	5	75½	75
»	ditto ditto	4	58½	57⅝
»	ditto ditto	2½	34½	33⅝
»	Bank-Actien p. St.		1165	1163
»	1834 Loose p. Stück		78	77½
»	500 » ditto		124½	124
»	Bethmann. Obligat.	4½	71	70⅝
»	ditto ditto	4	62	61½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½
»	Prämienscheine . .		—	100
Bayern	Obligationen	3½	79½	78½
Darmstadt	à 50 Loose		69½	—
»	à 25 ditto		22½	22
»	Obligationen . . .	3½	78½	77½
»	ditto	4	86½	86
Baden	Obligationen v. 1845	3½	76	75½
»	à 50 Loose v. 1840		47½	—
»	à 35 Loose		27½	27½

		pCt.	Papier.	Geld.
Württemb.	Obligationen v. Rothsch.	3½	78½	77½
»	Neue Württemberg.	4½	93⅝	93⅛
Nassau	Obligat. v. Rothsch.	3½	80½	80
»	à 35 Loose		29½	29⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	ditto v. 1839	3½	92½	92
»	ditto v. 1846	3½	88½	88
»	Taunusbahnactien .		287	284
Holland	Integrale	2½	48⅛	48
»	Hollandische	4	—	76
»	Syndicats	3½	—	77
Spanien	Actien v. Ausl. 16 Pr.	5	—	—
»	Innere Sch. neue Obl.	3	21½	21⅛
Portugal	Consols Lat. à 3 42	3	—	—
Polen	à 300 Fl. Loose Rth.		—	96½
»	Obligationen à 500	4	74	73⅝
Russland	in S. à 5 p. Gran. C.	4	—	81
»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Pistolen	9	55	Geld al Marco .	152	—	Kurhessische Loose . . .	26½	26⅛
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze .	—	—	Nordbahn	27½	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	38	à Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	75¾	74½
20 Francsstücke	9	38	Hochhaltig Silber	21	30	Ludwigsh.-Bexbach . .	71½	71
Dncat. Souverains	12	3	Gering. u. mittelh.	21	20	Prinz-Wilhelm-Nordbahn	34	33⅜

Wechsel-Cours.

Den 22. März.	Papier.	Geld.
Amsterdam (k.S.	—	100⅜
(100 fl. Cvl.)	100	
Augsburg (k.S.	119⅞	—
(100 fl. Cvl.)	—	—
Berlin . . (k.S.	105⅛	—
(60 Thlr.)	—	—
Bremen (50 k.S.	—	99⅜
Rthlr. L.-Cv.	—	—
Hamburg . (k.S.	88⅛	—
(100 Mk. Bco.)	—	87⅞
Leipzig (50 k.S.	105½	—
Thlr.) k.S.	—	—
London . . (k.S.	120¾	—
(10 Lstr. St.)	—	120
Lyon . . . (k.S.	—	95½
(300 Fr.)	—	—
Mailand (250 k.S.	99⅜	—
Lir. Austr.)	—	—
Paris . . . (k.S.	—	95½
(300 Fr.)	—	—
Wien (100 fl. k.S.	106⅛	—
in 20 Fl.	—	—
Bierzehn . . .	—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Noch der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Extra-Beilage zu Nro. 70.) 22. März 1849.

Griechenland.

*) **Athen**, 6. März. Die Frage des deutschen Reichsgesandten Fürsten von Hohenlohe: „Wie viel Deutsche noch in Griechenland seyen?“ erzeugte eine Statistik, welche deren Verfasser, Philipp Müller, d. nächst dem deutschen Parlamente vorzulegen gedenkt. Die Hauptergebnisse sind folgende: die Seelenzahl der Deutschen in Griechenland übersteigt nicht ein halbes Tausend (wie früher irrthümlich geglaubt wurde), sie erreicht fast ein ganzes Tausend. Verheirathet sind 184 Männer mit 124 deutschen Frauen, 46 Griechinnen, 4 Französinnen, 7 Italienerinnen, 2 Schweizerinnen und einer Dänin. Wittwer sind 10, Wittwen 16, Ledige beiderlei Geschlechts 90, deutsche Kinder 309, von den Griechinnen 83, von den Französinnen 3, von den Italienerinnen 8, von den Schweizerinnen 5 und von der Dänin 3. Das Durchschnittsalter der Männer ist 35 bis 45 Jahre. Katholiken sind 170, Protestanten 118, Juden 12, griechisch getauft, zum Zwecke der Verheirathung mit Griechinnen 9. Aus Baden sind 10, Bayern 187, Braunschweig 1, Dessau 3, Frankfurt 1, Hamburg 2, Hannover 12, Hessen 11, Holstein 1, Luxemburg 1, Mecklenburg 2, Nassau 1, Oesterreich 8, Oldenburg 10, Posen 2, Preußen 33, Sachsen 16, Sachsen-Weimar 2, Schwarzburg-Sondershausen 1 und Würtemberg 25. Im Staatsdienste, als Aerzte, Professoren, Lehrer und Geometer sind angestellt 18. Militär-Pensionairs sind 4, pensionirte Militär-Wittwen und Waisen 9, Invaliden 7. In der Armee dienen noch bei der Infanterie 6, Musik 12, Cavallerie 4, Artillerie 1, Ouvriércompagnie 11 und Fuhrweten 3. Von den Philhellenen leben noch, theils in Activität, theils in Disponibilität, 8. Aerzte praktiziren 19. Die Militärcolonie Haralü zählt noch 16 Männer, 12 Frauen, 1 Wittwe, 24 Jünglinge und Knaben, 25 Mädchen; hingegen ist die deutsche Militärcolonie Neu-Tyrinth, das Gestüt Timenium und der Eisenhammer Mylos theils durch Ableben, theils durch Verkauf und Entlassungen gänzlich von Deutschen verlassen. Wahlberechtigt sind 60. — Von den Deutschen werden, mit Ausnahme der beim Königlichen Hofe Angestellten, nachstehend verzeichnete Gewerbe ausgeübt: Ackerbautreibende 10, Müller 1, Bäker 1, Metzger 3, Bierbrauer 1, Herrenschneider 6, Frauenschneider 2, Schuhmacher 8, Gärtner 2, Wagner 4, Schmiede 13, Nagelschmede 2, Messerschmied 1, Kupferschmied 1, Schlosser 4, Seilenhauer 1, Blechardeiter 3, Mechaniker 2, Graveur 1, Goldarbeiter 3, Gürtler 4, Glaser 2, Hutmacher 1, Regenschirmmacher 1, Instrumentenmacher 1, Klaviermacher 1, Knopfmacher 1, Uhrmacher 1, Tuchscherer 1, Sättler 1, Rothgerber 1, Kaminfeger 2, Sattler 3, Seifensieder 1, Tischler 16, Zimmermann 1, Maurer 1, Bildhauer 2, Architekt 1, Tapezirer 2, Lithograph 1, Geometer 3, Parfümeur 1, Apotheker 1, Buchhändler 2, Buchbinder 1, Zeichnenlehrer 1, Musiklehrer 1, Fechtlehrer 1, Bergleute 4, Kaufleute 8, Banquier 1.

Amerika.

*) **Washington**, 18. Februar. Die Nachweisungen, welche die Patent-Office für 1848 dem Congresse vorgelegt hat, geben ein anschauliches Bild von der Entwickelung aller Kräfte in unserm Republikenbunde. Im Jahre 1848 hat die Zahl der Einwohner um 2% zugenommen, von denen 48,000 auf Californien. Die Gesammtzahl der Seelen beträgt 21,686,000. Die Erndten ergeben folgende Resultate: 126,361,000 Buschel Waizen, 6,222,050 B. Gerste, 185,500,000 B. Hafer, 32,951,500 B. Roggen, 12,583,000 B. Buchwaizen, 583,150,000 B. Welschkorn, 114,475,000 B. Kartoffeln, 15,735,000 Tonnen Heu, 318,919,0 0 Pfd. Tabak, 119,199,500 Pfd. Reiß, 1,050,000,000 Pfd. Baumwolle, 200,000,000 Pfd. Zucker, 20,330 Tonnen Hanf. Pennsylvanien hat zu dieser Ernte den meisten Roggen, beinahe 14 M., Ohio den meisten Waizen, 20 M. Buschel, und Kentucky den meisten Tabak, 68 M. Pfund, geliefert. — In den letzten Tagen sind wieder Nachrichten aus der Goldregion eingelaufen. Lieutenant Lauman von der U. St. Marine ist am Dienstage hier angelangt und hat einen Brief von dem Commodore Jones vom 22. December 1848 gebracht, aus dem ich nachstehenden Auszug Ihnen mittheile: „Die Desertionen haben in Folge des ungünstigen Wetters aufgehört; der tiefe Schnee hat dem Goldgraben ein Ende gemacht, auch können sich bei der strengen Kälte nur solche Leute in der Nähe der Goldgruben aufhalten, welche Häuser haben oder sonst mit Schutzmitteln gegen den Winter versehen sind. Unglaubliche Massen von Gold sind jeden Tag gesammelt worden, und es vergeht keine Woche, wo nicht neue erstaunenswürdige Entdeckungen gemacht werden. Man erzählt sich, daß eine Gesellschaft von 6 Personen auf ein Goldnest gekommen ist, und in drei Tagen einen Werth von 30,000 Dollars gesammelt hat. — Am 14. Februar war die Zählung aller, von den Wählern abgegebenen Stimmen für die Wahl eines Präsidenten der Union, in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. März 1792. Eine unermeßliche Menschenmenge war auf den Galerien des großen Saales im Repräsentantenhause zusammengedrängt. Nachdem der Vicepräsident Dallas sämmtliche Stimmverzeichnisse vorgelesen hatte, rief er: „Da Zacharias Taylor aus Louisiana 163 Staatsstimmen für die Präsidentenwürde, Millard Fillmore von Neu-York 163 Staatsstimmen für die Vicepräsidentenwürde, Lewis Cas und Wm Butler zusammen aber nur 163 Stimmen für dieselben Functionen erhalten haben, so erkläre ich, daß Zacharias Taylor, da er die größte Zahl der Stimmen für die Präsidentschaft erhalten hat und, diese Zahl, die Majorität der Gesammtheit der Wähler ist, gesetzlich zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, für vier Jahre, vom 4. März 1849 an, gewählt ist, auch erkläre ich, daß Millard Fillmore, da er dieselbe Anzahl von Stimmen für die Vicepräsidentschaft erhalten hat, gesetzlich zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten für vier Jahre vom 4. März d. J. an, erwählt ist.“

Führer durch die Messe.

Man hat längst das Bedürfniß eines Anzeigers gefühlt, welcher die verschiedenen feilgebotenen Waaren sowohl, als die Locale der Verkäufer dem Publikum auf eine solche Weise vorführt, daß nicht nur Einheimische, sondern auch Fremde, schnell und leicht finden können, was sie suchen. Diese Bestimmung hat der Führer durch die Messe. Es werden deßhalb nur solche Annoncen darin aufgenommen, welche Handel, Gewerbe, Kunst, Sehenswürdigkeiten, Commission, Spedition und Transport betreffen. Auch die Anzeigen von Actien-Gesellschaften, die Vermiethung von Meßlocalen, Wirthschafts- und sonstige Anzeigen, welche Reisenden angenehm seyn können, werden aufgenommen. Diese Beilage der Oberpostamts-Zeitung erscheint wöchentlich zwei Mal. Ohne die Zeitung ist sie auf der Expedition für 3 kr. zu haben.

Kunst-Gegenstände.

Zu Etiquetten, Firmas, Steindruckarten in allen Schriften, Tabellen in allen Größen in Tusch-Manier, sowie zu allgemeinen und andern Schreibarbeiten empfiehlt sich unter Versicherung reeller und schneller Bedienung

L. Müller,
Heilige Kreuzgasse Nr. 9. (neu).

Kurze und Quincallerie-Waaren.

Leonhard Hitz,
Schirmfabrikant,
empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in Regen- und Sonnenschirmen in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, sowohl in Seiden als in Baumwolle ꝛc.
Mein Lager befindet sich in Offenbach am Main vis-à-vis der Hauptwache.

Parfümerie- und Toilette-Waaren.

Keine grauen Haare mehr!!
Das einzige in Paris approbirte
Chaucal-Wasser
färbet Kopf- und Bart-Haare augenblicklich und dauerhaft in allen Nüancen, wofür garantirt wird. Preis 7 Franken im Hauptdepot bei Hrn. **H. C. v. Oven**, Bleidenstraße 24.

Zahntinctur.
Cresson de Para Camphré von Herrn *Grandchamp*, Zahnarzt in Paris, ist in Dépôt bei **F. Becul jun.**, die Flasche zu 5 Fr. oder 2 fl. 20 kr.

Von dem Haarmittel
des Professors Thibaud, à 1 fl. 36 kr. per Topf, für Kahl- und Glatzköpfe und Herstellung des natürlichen Bartes, befindet sich fortwährend ein Depot bei Herrn Ph. Wm. Pölz am Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.

Die beste Bürgschaft für die Unträglichkeit besteht in der gewissenhaft eingehaltenen Zurückgabe der Beträge, im Falle des Mißlingens nach vorheriger 6wöchigem Gebrauche des Vier Töpfchens, durch den Agenten des Verfertigers, Herrn Carl Graf in Augsburg.
Die Beträge sind baar und franco nebst 3 kr. Verpackungsgebühr einzusenden.

Seiden-Waaren.

H. G. von Oven,
Bleidenstraße 24. empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in
schwarzen seidenen Herrenhalsbinden in Taffet und Atlas, Sommerhalsbinden in Seide, Foulard, Jaconnet und Foulard
Tüll ecossaises Taschentüchern,
Chalelaines,
Foulard- und Atlas-Brechentüchern

Stein-Waaren, Porzellan, Steingut, Serpentin.

Die
Porzellain-Fabrik
von
Dressel, Kister & Comp.
in **Scheibe** bei Gieseld in Thüringen
beehrt diese Ostermesse zu Frankfurt am Main zum Erstenmale und die folgenden Messen regelmäßig und empfiehlt allen Geschäftsfreunden ihr wohlassortirtes Waarenlager von Porzellain-Gegenständen, als: Galanterie-Sachen, Figuren, Spielwaaren für Kinder, bunte und weiße Pfeifenköpfe und Abgüsse mit und ohne Beschlägen zu den billigsten Preisen.
Das Lager befindet sich in einem Gewölbe innerhalb des Fahrthors, dem Fahrthor einwärts vis-à-vis.

Meine vergoldeten Porzellain-Waaren
in reichhaltigster Auswahl empfehle ich wiederum zu der bevorstehenden Frankfurter Ostermesse zu den bekannten billigen Preisen. Zugleich erlaube ich mir auf die schöne und dauerhafte Vergoldung, die an Schönheit keiner nachsteht und an Dauer alle übrige weit übertrifft, noch besonders aufmerksam zu machen.
Heinrich Siegelmann
aus Mühlhausen in Thüringen.
Mein Stand ist in einer Bude in der Bleidenstraße beim Liebfrauenberge.

Feuerfeste Thonerde
für Glas- und Porzellan-Fabriken ꝛc.
Wir empfehlen uns zu Lieferungen der seit Jahren als rühmlichst bekannten
Klingenberger feuerfesten Thonerde,
die vom 5. April d. J. an nur allein bei uns zu haben ist.
Das Bergwerk betreiben wir unter der Firma
Wagner & Cie.
Klingenberg a. M. bei Obernburg in Baiern.
Die Bergwerksbesitzer:
Sebastian Wagner jun.
Valtin Heßler.
Franz Alex Wagner.

Strumpf-Waaren.

Zur Messe in Frankfurt am Main, Neue Kräme, im Gadel.

Die Strumpfwaaren- und Tüllspitzen-Manufactur
von **G. Bach** in Limbach bei Chemnitz in Sachsen

Zur Messe in Leipzig, Schuhmachergäßchen Nr. 14.

empfiehlt ihr Lager von allen Sorten
Baumwollener, Fil d'Ecosse-, Halbseidener-, Seidener- und Wollener-Handschuhe und Mitaines, so wie Gelbörsen, Damen- und Kinder-Hauben, Badehosen, Unterhosen und Unterjacken. Alle Arten Baumwollne- und Seidene-Spitzen sowohl in glatt als auch gestickt.

Tafelwaaren und Delicatessen.

Frische Périgord-Truffeln à 3 fl., Gänselebern in Terrinen für circa 25 Personen und 6 Pfund schwer à 9 fl., kleinere im Verhältniß, fetter geräuch. Rheinlachs à 1 fl. 30 kr. pr. Pfd., russische grüne Erbsen à 1 fl. 45 kr., franz. Erbsen in ½ Büchsen à 1 fl. 24 kr., Hörnches- und Schneidebohnen 36 kr., Artischoken à 1 fl., Champignons au beurre à 1 fl., Oliven à 1 fl. 12 kr. pr. Pfund, Maronen 14 kr., spanische Orangen, Datteln, Feigen, Mandeln, Parmesan-, Schweizer- und Chester-Käse, alles in vorzüglicher Qualität und billigst bei
Carl Milani,
Schnurgasse 109.

Wechsler- und Effecten-Bureaux.

An- und Verkauf

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Wollen-Waaren.

Kirchhof & Füchsel

aus **Schmölln** in Sachsen-Altenburg

haben zur diesjährigen Ostermesse das Lager ihrer Fabrikate, bestehend in glatten und façonnirten Thibets ꝛc. wieder wie in letzter Herbst-Messe in der goldenen Leiter, neue Krämе Lit. K. Nr. 95.

Commission und Spedition.

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich außer meinem Commissions-Büreau auch ein

Dienst- und Stellen-Gesuch-Bureau jeder Branche

auf hiesigem Platze errichtet habe und empfehle mich hierin zu geneigten Aufträgen unter reeller und billiger Bedienung ergebenst. Zugleich halte ich mich wie bisher mit Ver- und Ermiethen von Wohnungen und Localen jeder Art, An- und Verkauf von Häusern ꝛc., An- und Absatz von Capitalien, Besorgung von Commissions-Artikeln und allen im Commissions- und Speditions-Geschäft vorkommenden Fälle, zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

Amtlich bestät. Dienst- und Stellen-Gesuch- und Commissions-Bureau
von **F. A. Wüst**, Paulsplatz **13** neu.

Transport.

Güter - Transport

nach allen Gegenden Deutschlands und des Auslands

insbesondere

nach allen Stationen des Rheins,

wobei nach Trier, Luxemburg, nach Belgien-Paris und Havre, nach Holland England und den überseeischen Häfen, sowie auch nach Bremen, Hamburg und dem Norden, billige Uebernahmen gestellt, und die prompteste Beförderung zugesichert werden kann.

Bei Versendungen in größeren Quantitäten können auch zeitweise Fracht-Ermäßigungen stattfinden, und besonders für London noch besondere Vortheile eingeräumt werden.

E. Louis Beyschlag.
im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt a. M.

MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke.

LONDON, Pall Mall Nr. 25.

Verwaltung für Deutschland in Frankfurt am Main.

Capital: 6 Millionen Gulden.

Diese Gesellschaft hat bei ihrer Abrechnung am 30. November 1848 den bei ihr mit Gewinnantheil Versicherten für jedes Jahr, welche die Versicherung bereits besteht, eine Dividende von durchschnittlich mehr als Zwei Procent des versicherten Capitals gutgeschrieben. Wer also vor fünf Jahren eine Versicherung mit Gewinnantheil von 1000 fl. abschloß, erhält jetzt bei seinem Sterbefall 1100 fl., ohne daß er deßwegen eine höhere Prämie zu zahlen brauchte.

Die folgenden Beispiele zeigen das Verhältniß der Dividende zum Alter bei gesunden und bei einer der zahlreichsten Kategorien kranker Leben, nämlich den mit Anlage zu Brustleiden.

Gutgeschriebener Gewinn-Antheil für gesunde Leben.

Alter 30				Alter 60	
Zahl der gemachten Einzahlungen.	Ursprünglich versichert mit	Gewinn-Antheil.	Jetzt versichert mit	Gewinn-Antheil.	Jetzt versichert mit
7	1000	115	1115	196	1196
5	1000	82	1082	123	1123
3	1000	49	1049	84	1084
1	1000	17	1017	27	1027

Gutgeschriebener Gewinn-Antheil auf Leben mit Anlage zu Brustleiden.

Alter 30				Alter 50	
Zahl der gemachten Einzahlungen.	Ursprünglich versichert mit	Gewinn-Antheil.	Jetzt versichert mit	Gewinn-Antheil.	Jetzt versichert mit
7	1000	176	1176	235	1235
5	1000	128	1128	186	1186
3	1000	80	1080	115	1115
1	1000	28	1028	39	1039

Dieses Ergebniß spricht für sich selbst.

Prospecte, Antragsformulare u. s. w. werden von sämmtlichen Agenten verabfolgt und jede Auskunft bereitwillig ertheilt.

Der General-Agent
Joh. Albert Barrentrapp.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Tägliche Fahrten im März 1849:

Von **Mainz** Morgens **5** Uhr
„ **Biebrich** „ **5½** „ } nach **Cöln** und **Düsseldorf** in Cöln im Anschluss an den ersten Nachmittagszug nach Düsseldorf, Elberfeld u. Hamm.

„ **Mainz** Morgens **7½** Uhr
„ **Biebrich** „ **8½** „ } ***(Schnellboot)*** nach **Cöln** und **Düsseldorf**

☞ **unmittelbar** n. Ankunft des ersten (7 Uhr) Zuges v. **Frankfurt** in Cöln im Anschluss an die letzten Züge nach Aachen und nach Minden *(Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen* und *Hamburg)*

Mont., Mitthw., Donnerst. u. *Samstag* direct nach **Arnheim** *(Amsterdam)* u. **Rotterdam**
Ankunft in Arnheim andern Morgen und in Rotterdam andern Nachmittag.

Montag und *Donnerstag* . . . . . direct in 3 Tagen bis **London.**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr täglich nach **Mannheim** (Offenburg und Kehl-Strasburg)

NB. Da die **Düsseldorfer** Schnellboote in Biebrich bei Ankunft des 7 Uhr-Zuges in Frankfurt schon an der **Landungsbrücke** (dem Bahnhof gegenüber) zur Abfahrt bereit seyen, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust in Biebrich zu vermeiden, sich in Frankfurt mit den Dampf-Schiff-Billeten zu versehen

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn Thomas Fleicher bei den Herren Gogel, Koch & Comp., Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau im Taunus-Eisenbahnhof**, welches täglich von Morgens 6 Uhr an geöffnet ist.

Grosse Preisermässigung nach London:

Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 11. 14 Sgr., Vorsaljte Rthlr. 6. 17 Sgr.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Fahrten vom 1. März 1849:

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm).**
„ **Mainz** „ **8½** „ „ **Köln (Aachen).**
☞ Durch die Post- und Schnellschiffe *„Beethoven"* und *„Rubens"*, im Anschluss an den Eisenbahnzug Morgens 7 Uhr von Frankfurt.
„ **Mainz** Morgens **10½** Uhr nach **Köln (Minden-Berlin** etc.)
„ **Mainz** Nachmitt. **2½** „ „ **Mannheim.**
☞ Von **Biebrich rheinabwärts ¼ Stunde später wie in Mainz.**
Von **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln.**
„ **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6, 8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr.
„ **Köln** Morgens **5** Uhr nach **Mainz**, Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5½** nach **Arnheim**
„ **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim.**

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm**, Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Pelli** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Passagiere im Postbureau.

Regelmäßige Dampfschiffahrt

zwischen

Wismar und Kopenhagen.

Das, als vorzüglich eingerichtet bereits bekannte, kupferfeste und kupferbodene Dampfschiff **„Obotrit"**, geführt vom Capitän J. J. Seth, wird regelmäßig jeden Mittwoch, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Hamburg und Berlin, Nachmittags 4 Uhr mit Passagieren, Gütern und Posteffecten von Wismar nach Kopenhagen, und jeden Sonnabend Nachmittag von Kopenhagen nach Wismar, wo es sich an die nach Hamburg und Berlin abgehenden Eisenbahnzüge anschließt, abgehen.

Die erste Fahrt von Wismar nach Kopenhagen findet am Mittwoch den 7. März d. J. statt.

Passage-Preise, so wie Güterfrachten sind aufs billigste gestellt.

Nähere Auskunft wird ertheilt:
in Kopenhagen bei den Herren Fiedler & Co.,
„ Hamburg „ „ „ Hamel & Co.,
„ Berlin „ „ „ Fetschow & Sohn,
„ Wismar im Büreau der Dampfschiffahrt.

Wismar, im Februar 1849.

Direction der Mecklenb. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

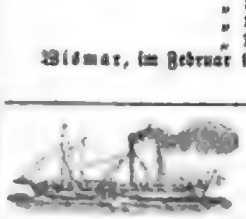

Packet-Schiffahrt

von **Heydorn & Comp.** in **Bremen**

nach **San Francisco (Californien).**

Unserem am 15. März absegelnden Packetschiffe „Talismann", folgt im April die dahin in Ladung liegende

Reforme, Capitän W. Hattendorff.

Die mit unseren Schiffen Reisenden werden in San Francisco die nöthige Unterstützung finden.

Die Herren Pajecken & Frisius übernehmen den Verkauf und das Delcredere der ihnen zugehenden Waaren im besten Interesse der Eigenthümer. Die Retouren gehen direct an uns, und übernehmen wir dafür die üblichen Garantien.

Die Facturen sind daher nach San Francisco zu adressiren, und aber so zeitig als möglich das ungefähre Gewicht oder den einzunehmenden Raum dafür in Cubikmaß anzumelden, um der Waare eine bestimmtere und schnellere Expedition sichern zu können.

NB. Nähere Auskunft ertheilen auf Franco-Anfragen

H. & J. Aull,
Spedi'eure und Commissionairs in Mainz.

Concessionirte Auswanderungs-Anstalt.

Nach **New-York** Abreise von **Mannheim**
jeden Samstag, Morgens 5 Uhr.

Die Preise sind aufs Billigste gestellt.

Mannheim, 7. März 1849. **L. W. Renner.**

Assecuranz.

Die Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris

für See-, Fluß- und Land-Transporte versichert zu äußerst billigen Prämien, und der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, alle Assecuranzen auf dem Rhein, den in denselben sich ergießenden Flüssen und Kanälen, zur See zwischen Holland, Belgien, England, Frankreich, Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere, der Donau und dem Ludwigs-Kanale, so wie zu Lande per Fuhre oder Eisenbahn zu übernehmen und rechtsgültig abzuschließen. — Nähere Auskunft ertheilt auf das Bereitwilligste

der General-Agent **E. Louis Beyschlag,**
am Paradeplatz, Ecke der großen Eschenheimerstraße, in Frankfurt a. M.

Benachrichtigungen.

Reisende!

Von unserer feuerfesten Thonerde beabsichtigen wir, Muster an solide Häuser, die Glas- und Porzellanfabriken ꝛc. besuchen lassen, provisionsweise zu übergeben.

Deutschland, Frankreich ꝛc., auch Amerika waren bereits starke Abnehmer. Es läßt sich jetzt noch vieles darin machen.

Auf Franco-Briefe Näheres.

Klingenberg a. M. bei Obernburg in Baiern.

Wagner & Cie.

Theater-Anzeigen.

Frankfurter Stadt-Theater.

Donnerstag, den 22. März. Dorf und Stadt. Schauspiel in zwei Abtheilungen und fünf Akten mit freier Benutzung der Auerbachischen Erzählung „Die Frau Professorin", von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Freitag, den 23. März. (Erste Gastdarstellung des Herrn Tichatschek, vom Hoftheater zu Dresden.) Die Jüdin, große Oper in fünf Abtheilungen, von Halevy. Eleazar: Herr Tichatschek

(Mit aufgehobenem Abonnement.)

Kunst-Anzeige.

Die vier Griechen, Gebrüder Johannowitsch nebst Damen, erste Ballettänzer, Mitglieder des K. K. Hoftheaters zu Wien, werden von Cassel hier eintreffen und Vorstellungen geben, den Schluß der Vorstellungen bilden lebende Bilder, welche von Damen ausgeführt werden. Näheres bei ihrer Ankunft

☞ Bei Aufgabe von Anzeigen beliebe man die Rubrik anzugeben, worunter solche gestellt und mit welcher Schrift sie gedruckt werden sollen.

Druck von August Osterrieth

№ 71. — Freitag — den 23. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksbezirk von Frankfurt fl. 2 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2.45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Inseratengebühren betragen für die Zeile (¼ Bogen) mit Beilschrift oder deren Raum 5 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 75a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrseldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt (Ausschüsse über die Abstimmungen in den beiden letzten Sitzungen der Reichsversammlung). Wien (Die „Oestreichische Post" über den Rücktritt v. Schmerling's. Aus Mailand. Die Generale Karger und Deym. Winterschrägg. Grillparzer. Die Märzgräber. Diner bei Stadion. Bermischtes). Berlin (Zur Charakteristik der zweiten Kammer). München (Die griechische Anleihe). Leipzig (Nach Schleswig-Holstein). Hannover (Der Waffenstillstand mit Dänemark bis 15. April verlängert). Freiburg (Der Protest gegen Struve und Blind). Kassel (Nach Schleswig-Holstein. Adresse). Hanau (Adresse). Rinteln (Für den Welcker'schen Antrag). Schleswig (Stand der Dinge in Betreff der Regierungsfrage). Kiel (Eindruck des Welcker'schen Antrags). Meiningen (Entlassung des Ministeriums Spitzhardt);
Italien. Mailand (Sendung der österreichischen Armee in drei Colonnen. Radetzky's zweites Manifest). Turin (Oeffentliche Erbte. Cherasco's Tagesbefehl).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung. Die Wahlaussichten. Telegraphische Depeschen. Tagesneuigkeiten).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 22. März. Die Correspondenz der Centren der Reichsversammlung läßt sich heute folgendermaßen vernehmen: Der gestrige Tag hat Vielen Hoffnung und Berechnung zu Schanden gemacht. Diese Niederlage ist in der Paulskirche vielleicht noch unerwarteter gewesen als außerhalb derselben. Denn diejenigen, welche gestern die Majorität bildeten, hatten selbst am wenigsten an sie geglaubt, die aber, welche unterlagen, waren ihrer fast gewiß gewesen. Sie hatten leider in ihrer Rechnung einen Factor mit aufgenommen, der gar nicht vorhanden war, die überwältigende Macht des Patriotismus, der in dem Augenblicke der Gefahr alle kleineren Bedenken nieder wirft. Die Gegner aber wurden durch ihren eigenen Sieg überrascht, weil sie nie eine feste Einheit gebildet, in der letzten Zeit nicht einmal mehr eine Coalition, weil demnach kein Theil dieser aus allen widerwilligen und unpatriotischen Elementen der Versammlung zusammengesetzten Majorität auf den andern mit Sicherheit rechnen konnte. Aber der Geist der Verneinung führte sie dennoch zusammen. Den Oesterreichern gebührt der Ruhm dieses Tages. Sie haben, 105 an der Zahl (nur Einer stimmte für den Antrag des Verfassungsausschusses, vier enthielten sich der Abstimmung), in schöner Eintracht diejenigen, welche, der ministeriellen Note gemäß, Deutschland an den centralisirten österreichischen Gesammtstaat anhängen wollen, mit denen, welche trotz der octroyirten Verfassung vorgeben, an eine Abtrennung der deutsch-österreichischen Provinzen noch immer zu glauben, sie Alle haben als Oesterreicher gestimmt. Ob diese Männer ein Recht dazu haben, ihr Mandat für die deutsche Reichsversammlung dahin zu verstehen, daß sie neben einem starken und geeinigten Oesterreich ein ohnmächtiges und uneiniges Deutschland schaffen sollen, ob diese Thätigkeit auch fernerhin ihren Fortgang finden wird, darüber entscheiden hoffentlich schon die nächsten Tage. Wenigstens wird von den österreichischen Deputirten die Frage beantwortet werden müssen, ob sie die octroyirte Verfassung ihres Landes und das neue centralisirte Oesterreich als zu Recht bestehend anerkennen oder nicht. An diese Beantwortung knüpfen sich sehr einfache Consequenzen. — Neben diesem österreichischen Patriotismus verdient besondere Erwähnung die Thätigkeit des Herrn H. Simon, der seine Anwesenheit hier dazu benutzt hat, diejenige Fraction des Hauses, auf welche er noch immer einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübt, zu spalten und einen Theil derselben in die gestrige Majorität hinüber zu führen. Die Absicht ging dahin, dem Antrag des Verfassungsausschusses noch im letzten Augenblicke Concessionen abzuzwingen, für welche im linken Centrum besonders Liebhabereien herrschen, die aber um so weniger gegeben werden konnten, als dadurch nur nach einer andern Seite hin ein Riß in die compacte Einheit der Weidenbuschgesellschaft gebracht worden war. Wie man vernimmt, sind diejenigen Mitglieder des Westendhallvereins, welche auf so unheilvolle Weise den Ausschlag gegeben haben, über diesen traurigen Sieg, an den sie selbst nicht geglaubt, aufs äußerste betroffen; denn sie verhehlen sich nicht, daß durch den Eigensinn ihrer politischen Doctrin die Einheit Deutschlands vielleicht für immer gespeert ist. — Das Ministerium Gagern hat gestern seine Entlassung eingegeben, weil es die Verwerfung des Ausschußantrages mit dem von ihm aufgestellten Programm als im entschiedensten Widerspruche stehend ansieht. Auch mag dasselbe hinreichende Erfahrungen gemacht haben über das Widerstreben der einzelnen deutschen Regierungen, welche durch den gestrigen Beschluß fast bis zur Unmöglichkeit eines Reichsministeriums gestiegen ist, — jedenfalls hat die Vereinigungsmajorität jetzt die beste Gelegenheit, sich auch über ihre positiven Kräfte auszuweisen und dem Vaterlande die Wege der Rettung zu zeigen. Es verdient eine besondere Erwähnung, daß bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses von 188 anwesenden Preußen (8 sitzen in der Berliner Kammer, 4 andere waren sonst beurlaubt oder krank) 38 gegen den Antrag gestimmt haben, von welcher Zahl 12 Stimmen westphälischen und rheinpreußischen Ultramontanen, 26 den verschiedenen Fractionen der Linken angehören (unter ihnen Freese von Stargard, Gerlach von Tilsit, Hofbauer von Nordhausen, Naveaux von Köln, Vogel von Guben, Zimmermann von Spandow u. s. w.). Halten die Vertreter Preußens so fest zusammen, wie die Oesterreicher bei allen Fragen, welche ihren Staat betreffen, es immer thun, so waren gestern bereits die Geschicke Deutschlands entschieden. Von den Vertretern der übrigen deutschen Staaten, abgesehen von Oesterreich und Preußen, wurden 232 Stimmen abgegeben: 106 für den Antrag, 126 dagegen. Diese Majorität gegen den Antrag gehört den Bayern an, von welchen nur 12 für, 54 gegen die Annahme der Verfassung mit dem erblichen Oberhaupt stimmten. Nach Abzug dieser 66 bayerischen Stimmen, stimmten 94 Vertreter der kleineren deutschen Staaten für den Antrag, 72 dagegen. Wenn aber Deutschland gestern um eine große Hoffnung ärmer geworden zu sein scheint, wenn mit dem Zurücktreten des Mannes vom Reichsministerium, an welchen das deutsche Volk die Zuversicht seiner Vereinigung zu knüpfen gewohnt ist, die Zukunft sich dunkler zeigte als jemals, so ist heute der Himmel schon wieder lichter geworden. Der ungehoffte Sieg führte gestern die äußerste Linke und die österreichische Rechte zum Abschluß eines neuen Vertrages. Man vereinigte sich, für Heckscher's Antrag (das Directorium mit dem Suspensiv-Veto, das Wahlgesetz mit der geheimen Wahlart) zu stimmen; man unternahm österreichischerseits die Garantie, dann auch für die Permanenz der Versammlung votiren zu wollen. So zog die Linke denn heute den Antrag Eisenstuck zurück, den sie selbst gestellt hatte (über die Verfassung wird nicht mehr debattirt, nur abgestimmt), um alle Stimmen auf das Directorium zu werfen und im Sturme die volle Entscheidung nach der andern Seite hin zu geben. Aber der Weidenbusch nahm den Antrag Eisenstuck's auf und setzte ihn mit 30 Stimmen Mehrheit durch, und so beginnt morgen die zweite Lesung oder vielmehr die zweite Abstimmung über die Verfassung. Die stolzen Hoffnungen, mit welchen die Oesterreicher heute Morgen die Paulskirche betraten, sind bedeutend gesunken, und auf das empörende Manifest, welches von dieser Seite in den Bänken ausgetheilt wurde, haben die Gegner und vor allem die Vertreter Preußens Gelegenheit gehabt, auf die loyalste Weise augenblicklich zu antworten, indem sie den von der linken Seite gestellten Antrag, die octroyirte Verfassung Oesterreichs für nichtig zu erklären, mit „Nein" beantworteten oder sich der Abstimmung enthielten, als über eine Angelegenheit, welche außerhalb der Grenzen des Bundesstaats liege.

Wien, 17. März. Die Ost-Deutsche Post äußert sich über den Rücktritt des Herrn v. Schmerling in folgender bemerkenswerther Weise: Die Nachricht von dem Rücktritte des Herrn v. Schmerling machte heute große Sensation; indessen können wir, trotz der vielseitigen Bestätigung dieses Factums in den Frankfurter Blättern und von unserem eigenen Correspondenten, nicht recht daran glauben. Herr v. Schmerling kann höchstens seine Demission nach Wien eingesendet haben; aber er konnte unmöglich in Frankfurt plötzlich von den Geschäften zurücktreten, die ihm von seiner Regierung anvertraut wurden. Auch können wir nicht glauben, daß die Octroyirung einer Verfassung in Oesterreich Herrn v. Schmerling so sehr überraschen konnte. Der Gedanke ist in der politischen Sphäre, in der Herr v. Schmerling bei seiner Anwesenheit in Wien sich bewegte, ein längst gewünschter und vielfach überlegter gewesen. Es kann die Epoche der Ausführung Hrn. v. Schmerling vielleicht in Verwunderung gesetzt haben, keineswegs aber die Thatsache selbst. Auch die Wendung in der Politik unseres Cabinets, die Erklärung, nur mit dem Gesammtösterreich zu Deutschland zu treten, die Erklärung, nur einen von den Regierungen und den Landtagen erwählten Ausschuß an die Stelle des Volkshauses zu setzen, war sicherlich für Herrn v. Schmerling keine Neuigkeit. Die Depesche vom 9. März ist die Ausführung des vagen Programmes in der Note vom 4. Februar. Der Uneingeweihte konnte die in Aussicht zu stellende Grundlage nicht begreifen; aber der österreichische Bevollmächtigte gehörte schwerlich zu den Uneingeweihten. Wir erklären uns den sogenannten Rücktritt des Herrn v. Schmerling ganz anders, und weil wir einen Act der Klugheit darin anerkennen, enthalten wir uns, die Ursache anzugeben, die uns das wahre Motiv seines Schrittes zu sein scheint. — Daß wir in diesem Augenblicke ohne Bevollmächtigten in Frankfurt sind, scheint uns kein großes Unglück, da die deutsche Frage jetzt nicht mehr in Frankfurt, sondern — in Berlin ihrer Entscheidung entgegengeht.

÷ **Wien**, 18. März. Berichte aus Mailand schildern den guten Eindruck, den die octroyirte Verfassung auf die Bevölkerung, den enthusiasmirenden, den die Kündigung des Waffenstillstandes auf die Armee gemacht habe. Der mit letzterer beauftragte Parlamentär hatte sich zu dem Feldmarschall Radetzky begeben, dieser aber sich geweigert, ihn anders als im versammelten Kriegsrathe zu empfangen. Als dies nun geschah und die Offiziere erfuhren, daß es zum Krieg mit Karl Albert komme, sprangen sie von ihren Sitzen auf und fielen einander vor Freude in die Arme. Unter den ersten Kriegsoperationen wird die Beschießung des Forts Malghera bei Venedig angegeben. — Die Generäle Karger und Deym sind dem Vernehmen nach vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Es wird ihnen nämlich die Schuld am viel besprochenen nächtlichen Ueberfall bei Mielolz durch vernachlässigte Aufstellung von Vorposten schuld gegeben. Hierdurch seien 3000 Mann mit bedeutendem Verlust zerstreut, ein Oberst und mehrere Offiziere getödtet worden. — Man versichert, daß Feldmarschall Windischgrätz zum Oberhofmeister des Kaisers ernannt werden, seine Stelle niederlegen und das Commando zwischen den Generalen Jellachich und Schlick getheilt werden soll. Noch vor acht Jahren bekleidete ersterer den simplen Grad eines Majors in der Armee. — Grillparzer, der bekanntlich vor vielen Jahren wegen eines Gedichtes (Campo vaccino in Rom) in kaiserliche Ungnade fiel, scheint eben wieder durch ein Gedicht (an Radetzky) in Gnade gekommen zu sein; er hat den Leopoldsorden erhalten. — Man behauptet, Welden habe den Grabhügel der am 13. März 1848 Gefallenen der Erde gleich machen lassen, um weiteren Wallfahrten dahin ein Ziel zu setzen. Wie bekannt, ist der Friedhof militärisch besetzt. — Graf Stadion gab in diesen Tagen ein Diner, wozu auch mehrere Notabilitäten der Linken, als Smolka, Hornbostl u. A. geladen waren. Während der Tafel kömmt eine telegraphische Depesche an den Minister; er entschuldigt sich, daß er sie sogleich eröffnet, kehrt aber lachend mit den Worten zurück: „Was glauben Sie, meine Herren! daß der Inhalt gewesen? Herr Goldmark wohnt in Breslau im Hotel zur „goldenen Gans". — Der Wiener Magistrat hat das Verbot der unbefugten Waffenerzeugung durch eine Kundmachung neuerdings eingeschärft.

Die Städte Kronstadt und Hermannstadt haben für die russische Einquartierung täglich 1000 fl. Conv.-M. zu bezahlen, weshalb sie bereits beim commandirenden General Beschwerde führten. — Am 19. d. M. soll das Bombardement Comerns beginnen. — Baron Kübek ist mit der Leitung der Civilangelegenheiten in Ungarn betraut worden und wird binnen wenigen Tagen nach Pest abgehen. — Wie wir bereits gemeldet, ist die Berathung über die Landesverfassungen bereits im Gange; eine der nächsten, die bald vollendet sein dürfte, ist die Landesverfassung von Steiermark.

Die Deputation des hiesigen Gemeinderaths, welche dem Marschall Radetzky das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Wien überbringt, hat dem greisen Marschall und seinen tapfern Truppen bereits ein Compliment gemacht, indem sie ihre Pässe nach Mailand und nach — Turin ausstellen ließ.

Die beiden bisher von der k. k. Marine gemietheten Lloydschen Dampfer „Imperatore" und „Imperatrice" sind durch Ankauf nun in das Staatseigenthum übergegangen und werden nach erfolgter Umgestaltung zum Kriegsgebrauche die Namen „Custozza" und „Curiatone" führen.

* **Berlin**, 20. März. Die „constitutionelle Correspondenz" macht heute einmal ihrem gepreßten Herzen gegen die zweite preußische Kammer Luft und gibt ohne weiteres und ausdrücklich den Rath: die Regierung solle diese Kammer, mit der kein Aus- und Abkommen möglich sei, auflösen. Man höre: Mit Widerstreben nehmen wir die Feder zur Hand, um über eine Kammer zu berichten, deren Mitglieder beinahe zur Hälfte den Namen von Volksvertretern nicht verdienen. Die Herren, welche in den Räumen der zweiten Kammer sich versammeln, haben sich selbst einmal mit den Trojanern und Danaern verglichen. Wir konnten den Vergleich anfangs nicht recht fassen; nachdem wir aber der gestrigen und heutigen Sitzung dieses Hauses beigewohnt haben, können wir nicht anders als dem Vergleiche unsern vollen Beifall geben. Gestern und heute konnte, mußte man sich überzeugen, daß man es hier nicht mit zwei Parteien eines und desselben Landes, die wenigstens ein Gemeinsames, Liebe zu Volk und König, haben, sondern daß man es hier mit zwei grimmigen Feinden, deren Aussöhnung eine Unmöglichkeit ist, zu thun hat. Noch mehr, es ist ein Toben und Toben, ein Wüthen und Schnauben in dieser Versammlung, daß man in der That in einer Schlacht vor Ilion sich zu befinden glaubt; aber es ist weder ein Hector, noch ein Achilles da, nur den hinterlistigen Paris, der um seines selbstischen Gelüstes willen das gesammte Vaterland ins Verderben stürzt, erblicken wir fast

in jedem Gefichte des einen Heerlagers. Wir haben anfangs geglaubt, die Rechte trage einen Theil der Schuld dieses unseligen Zwiespaltes; jetzt sprechen wir sie vollkommen frei; mit der Linken ist kein Bund zu schließen, kein Abkommen zu treffen. Die Debatten des weiland souveränen Lindenclubs wurden mit mehr Anstand geführt, als die Reden, welche wir gestern und heut von den hervorragendsten Mitgliedern der Linken gehört haben. Satz um Satz bestierte entweder die gekränkte Eitelkeit des Parlaments Unruh oder äußerte sich verbissene Wuth gegen die Ministertische, die man um jeden Preis geräumt sehen möchte, um selbst einmal daran sitzen zu können. Diese Linke wird eben so wenig zur Revision der Verfassung ehrlich die Hand bieten wollen, als sie jetzt Lust bezeigt, mit der Rechten gemeinsam der Krone eine Antwort zu geben. — Allerdings wird der Adreßentwurf der Commission, wie die heutige Abstimmung über Satz 1 und 2 derselben bewiesen haben, mit einer Majorität von 11—17 Stimmen angenommen werden; aber was ist damit erreicht? Zur Beruhigung des Landes gar nichts. Darum kann diese 2. Kammer das Vertrauen des Landes nie besitzen, weil sie nie eine ausreichende Majorität haben wird, weil sie eine zu starke und zu böse Minorität hat. Die Bosheit dieser Minorität ist dem Lande um so gefährlicher, weil sie den kältesten, berechnendsten Verstand zu ihren Stützen hat, und weil der Patriotismus in den Mitgliedern der Rechten zu oft das Herz mit dem Kopfe davon laufen läßt. Darum wissen wir kein anderes Mittel, um zum Ziele, zur endlichen Beruhigung des Landes, zu gelangen, als Auflösung der zweiten Kammer und Appellation an den gesunden Sinn der Nation, der doch endlich einmal aus seiner Betäubung erwachen und die Helden des Afterparlaments aus der Wahlurne verbannen wird. Aber leider, das so viel angeschwärzte Ministerium Brandenburg-Manteuffel ist zu ängstlich oder zu ehrlich.

Nach der Erklärung des Finanzministers in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist das Gerücht in Betreff einer Anleihe von 70 Millionen ungegründet.

Bei einem gestern Abend in der Landsbergerstraße stattgehabten Cravalle sind 24 Personen verhaftet worden.

△ **Kölu**, 20. März. Es hat hier und in unserer Nachbarschaft wieder einmal demokratischen Spuk gegeben, der viele Leute in Aufregung gebracht. Gestern Nachmittag rückte eine Schwadron Lanziers nach Mülheim am Rhein, weil die Demokraten daselbst mit Ruhestörungen gedroht hatten bei Ankunft des aus Berlin ausgewiesenen ehemaligen Deputirten Gladbach. Es ist aber bei der bloßen Befürchtung geblieben, wie auch in Overath und Bensberg, wohin schon seit Samstag Cavallerie gegangen war. Man befürchtete gestern auch hier einen Cravall oder eine sonstige Märzerrungenschaft, weil die Demokraten eine Revolutionsfeier veranstaltet hatten, die im größtmöglichsten Style ausgeführt werden sollte, als eine ihrer gewöhnlichen Demonstrationen gegen die Constitutionellen oder Conservativen, wie denn überhaupt gegen alles Bestehende. Mit anbrechendem Abende zogen starke Patrouillen durch die Stadt, die Soldaten waren consignirt, und selbst die Artillerie in Bereitschaft gehalten. Nach 7 Uhr versammelten sich die Demokraten zu einer sogenannten Revolutionsfeier auf dem Gürzenich und zwar in Sturmesdrang, so daß in einer halben Stunde der weite Saal fast ganz gefüllt war. Es mochten an 4000 Menschen auf demselben versammelt sein, von denen mehrere hundert rothe Mützen trugen, rothe Schärpen und rothe Bänder an den Hüten und Mützen, durch welche Abzeichen sich auch die Ordner und die meisten der Redner auszeichneten. Der Saal selbst hatte seinen herkömmlichen karnevalistischen Schmuck, nur die Rednerbühne war mit einigen Fahnen umsteckt. Unter den Anwesenden befanden sich auch einige Frauenzimmer und unter denselben will man die Gräfin von Hatzfeld bemerkt haben. Ein Mitredacteur der neuen rheinischen Zeitung, Schapper, hatte die Leitung der Feier übernommen; zwischen Gesang und Toasten wurde viel rothrepublikanischer Unsinn geschwätzt und mit dem lautesten Beifalle von dem versammelten souveränen Volke aufgenommen. Diese republikanische Comödie währte bis nach 11 Uhr. — Diesen Abend kamen mehrere Bataillon süddeutscher nach Schleswig-Holstein bestimmter Truppen hier an; sie gehen morgen auf der Minder Bahn weiter.

München, 18. März. Die Frage der griechischen Anleihe wird sicher auf befriedigende Weise gelöst werden. Der König Max hat von Anfang derselben entschieden erklärt, er werde auf jeden Fall dem Rechte freien Lauf lassen, und gewiß nicht Partei ergreifen. Er hat deßhalb den Grafen Armansperg mit der Unterhandlung in dieser Sache beauftragt, und, wie man hört, soll die Geschicklichkeit und die Entschiedenheit dieses Staatsmannes, sowie seine genaue Kenntniß der griechischen Angelegenheiten, es bereits dahin gebracht haben, daß der König Ludwig persönlich für die Deckung aufstemmen wird. Einige andere bayerische Staatsmänner, die zuerst in dieser Unterhandlung benutzt wurden, scheinen nicht den rechten Tact und Muth dabei entwickelt, und deßhalb keinen Erfolg gehabt zu haben.

Hannover, 20. März. Der Waffenstillstand mit Dänemark ist eben eingetroffenen officiellen Nachrichten zufolge bis zum 15. April verlängert. (Mztg.)

(Eine anderweite Bestätigung der Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark haben wir in unseren neuesten Briefen und Blättern aus Norddeutschland, namentlich aus Berlin, nicht gefunden.)

L. **Leipzig**, 20. März. Seit gestern werden die zum Abmarsch nach Schleswig-Holstein commandirten sächsischen Truppen in und um Leipzig concentrirt. Die Volksmasse glaubt indeß an diese Bestimmung des Militärs nicht; vielmehr geht das anscheinend absichtlich verbreitete Gerücht von Mund zu Mund, daß die Kammern in diesen Tagen aufgelöst und Leipzig — in Belagerungszustand erklärt werden soll. Daran ist kein wahres Wort. Vielmehr wird das Ministerium die Kammern noch so lange gewähren lassen, bis die moralische Auflösung derselben durch die öffentliche Meinung vollständig im ganzen Lande und in allen Volksklassen erfolgt sein wird. Dieser Proceß der Selbstvernichtung ist im besten Gange und wenn durch irgend etwas, so haben die Abgeordneten durch ihre antideutschen Tendenzen, zumal durch ihr wiederholtes Auflehnen gegen Deutschlands Centralgewalt die Zahl ihrer Gegner bedeutend vermehrt. Mehr und mehr gewinnt die Einsicht Boden, daß die Tyrannei unsers Kammerradicalismus nur durch einen aufrichtigen Anschluß Sachsens an Deutschland gebrochen werden kann. Daher die freudige Sensation, welche hier der Welcker'sche Antrag vom 12. März auch außerhalb des deutschen Vereins hervorrief; daher die gesteigerte Spannung, mit welcher man jetzt den Verhandlungen in der Paulskirche folgt, sowie der innige Wunsch aller Deutschgesinnten, daß uns der morgende entscheidende Tag die Gewißheit einer schöneren Zukunft in und mit Deutschland bringen möge.

Freiburg, 20. März. (Freib. Z.) Heute haben die öffentlichen und mündlichen Gerichtsverhandlungen vor dem ersten badischen Geschwornengericht, und zwar in Sachen Struve's und Blind's, dahier begonnen. Die Sitzung dauerte von Morgens 9 Uhr bis Abends fünf Uhr. Nachdem die Sitzung durch den Präsidenten Litschgi eröffnet war, traten die Angeklagten auf sein Gebeiß unter Begleitung von 4 Gensdarmen in den Saal und nahmen auf der Anklagebank Platz, worauf diejenigen Gesetze zur Verlesung kamen, auf deren Grund die Organisation des Gerichtshofes in seiner jetzigen Art und Zusammensetzung, sowie das bei demselben stattfindende Verfahren begründet ist. Zwei Hofgerichtsräthe von Bruchsal sitzen unter den Richtern, da einige Mitglieder des hiesigen Richterpersonals aus gesetzlich vorgesehenen Gründen nicht theilnehmen können. Ebenso wohnen zwei Ergänzungsrichter von da der Sitzung bei. Von den Geschworenen fehlt Niemand außer Dominik Schilling von Grießen, und von den hiesigen Ergänzungsgeschwornen Niemand außer dem Handelsmann D. Gaeß von hier, beide wegen Krankheit. Nachdem die Geschwornen beeidigt waren, erklärte der Präsident die Verhandlung für eröffnet, und richtet eine alle Gemüther ergreifende kurze Ansprache an die Geschwornen, die Angeklagten und Vertheidiger und das Publikum, die wir vollständig mittheilen werden. Folgte nun die Angabe von Namen, Stand, Alter und Wohnort seitens der beiden Angeklagten, worauf der Gerichtsschreiber die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft verliest. Die Verlesung dauert gegen zwei Stunden. Es war unterdessen über 12 Uhr geworden, und trat nun eine Pause von einer halben Stunde ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung sollte das Zeugenverhör beginnen, als sich Advocat Brentano erhob, und in einer langen Rede die Zuständigkeit des hier constituirten Gerichtsstuhls angriff. Wir müssen die Erörterung der etwas complicirten Rechtsfrage, die Brentano mit Geschick zu Gunsten der Angeklagten ausführt, ohne jedoch der mißlichen Situation ausweichen zu können, daß er den anwesenden Geschworenen Mancherlei sagen mußte, was ihnen nicht sonderlich gefallen haben mochte, für heute verschieben und bemerken nur, daß sie sich hauptsächlich auf formelle Anstände bezog, wie die Geltendmachung eines provisorischen Gesetzes über das Schwurgericht, während seitdem ein definitives, und zwar freisinnigeres zu Stande gebracht worden sei, den Mangel in der Verkündigungsart jenes provisorischen Gesetzes ꝛc. Ferner protestirt er gegen das Zerreißen des ganzen Processes, was dadurch geschehe, daß man aus der Zahl der der einen untheilbaren That Angeklagten zwei herausgreife, um sie einzeln aburtheilen zu lassen. Ebenso verwahrt er sich gegen die von ihm als unfrei geschilderte Bildung der Geschwornenliste. Alle diese Punkte sind in einer von den Vertheidigern und den Angeklagten unterzeichneten Protestschrift näher ausgeführt und mit entsprechenden Anträgen auf Umbildung des Gerichtshofs und Gerichtsverfahrens, sowie auf Vertagung der Procedur versehen. Nach ihm erhob sich Struve und erklärte sich mit dem von Brentano Vorgebrachten in einer ausführlichen Rede vollkommen einverstanden. Die Darstellung der Behandlung, die er und besonders seine Frau während der Gefangenschaft erfahren, bildet den Haupttheil derselben. Er protestirt sodann gegen die angeblichen rechtswidrigen Eingriffe höherer Beamten des Landes, namentlich des Staatsrath Bekk, in seiner Sache und gegen die behaupteten Verkümmerungen seiner Vertheidigungsmittel. War schon Struve's Rede heftig genug, so übertraf ihn Blind noch an Leidenschaftlichkeit in einer kurzen Zustimmungserklärung, die er auch seinerseits abgab. Als er seine Ansicht von den Pflichten der Geschwornen und die Absicht erklärte, der heuchlerischen Regierung und „den Herren mit der Krone" die Larve abreißen zu wollen, wurden deutliche Zeichen allgemeinen Unwillens im Saale laut. Ihnen antwortete der Staatsanwalt Eimer. Er nahm in seinem Vortrag, dem man die Wärme persönlicher Ueberzeugung in allen Worten anmerkte, die Regierung gegen die vorgebrachten Angriffe in Schutz, stellte die übermäßige Härte gegen die Gefangenen in Abrede, zeigte, daß vielmehr die höchste Schonung, die sich nur mit den Umständen vertrage, geübt worden sei, — ohne eines oder das andere Erheblichere zu leugnen, was er selbst nicht vorgekommen wünsche. Das Ministerium habe sich keinerlei ungesetzliche Eingriffe in den Gang der Untersuchung oder sonst in der Sache erlaubt, und ebensowenig seien dem Angeklagten seine vermeintlichen Vertheidigungsmittel verkümmert worden. Die angefochtene Rechtsbeständigkeit des Gerichtshofes erscheine nicht zureichend begründet und die angebliche Zerreißung des großen Processes sei zum Theil dies nicht, zum Theil liege die vereinzelte Vernahme der Angeklagten für das, was ihnen persönlich zur Last gelegt werde, sogar im Interesse der Angeklagten. Gegen das ganze so stark gerügte Verfahren könne aber kein haltbarer aus einem positiven Gesetze geschöpfter Einwand vorgebracht werden. Er trägt deßhalb schließlich darauf an, der Gerichtshof möchte die von den Angeklagten und der Vertheidigung gestellte Einrede der Unzuständigkeit verwerfen. Wiederholt suchten hingegen Brentano und Struve die von ihnen gestellten Anträge zu vertheidigen, wobei es wieder nicht an allerlei Abschweifungen fehlt, die schauf alles Andere eher, als auf die Formfrage bezogen. Dennoch war wiederum das Redetalent, welches besonders Brentano dabei bekundete, ein solches, dem man seine Anerkennung nicht versagen kann. Unterdeß war es nahe an 5 Uhr geworden. Der Gerichtshof zog sich in's Berathungszimmer zurück und erschien wieder nach einer kleinen halben Stunde, wo der gefaßte Beschluß verlesen wurde, daß die Einreden der Angeklagten und Vertheidiger und ihre darauf gestellten Anträge als nicht begründet verworfen werden. Schluß der Sitzung nach 5 Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

Kassel, 19. März. Heute früh um 7 Uhr sind wieder drei Compagnien des zweuen Bataillons des zweiten Infanterieregiments nebst dem Brigadestab auf der Friedrich Wilhelms-Nordbahn und eine Stunde später das combinirte Husarenregiment auf der hannoverschen Straße über Münden, Göttingen ꝛc., nach ihrer Bestimmung zum Reichsarmeecorps in Schleswig-Holstein abgegangen. Es sind nun in allem 2 Bataillone Infanterie (1600 Mann), ein Regiment Husaren (530 Pferde) und 6 Geschütze mit Mannschaft dahin abgegangen. Se. k. Hoh. der Kurfürst war auch wieder auf dem Bahnhofe beim Abgange der Infanterie zugegen, begleitete später das abmarschirende Husarenregiment und hielt dann eine herzliche Ansprache an dasselbe. Eine große Menschenmenge hatte sich ebenfalls eingefunden und begleitete die abziehenden Krieger mit treuem und patriotischem Zuruf.

Der Kasseler Bürgerverein hat an die zweite Kammer der hannoverschen Ständeversammlung eine Dankadresse gerichtet wegen ihrer würdigen und entschiedenen Wirksamkeit für die Freiheit und Einheit des deutschen Gesammtvaterlandes.

Der politische Verein zu **Hanau** hat unterm 15. eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung gerichtet, worin dieselbe zum raschen Entschluß, den Welcker'schen Antrag anzunehmen, aufgefordert wird. Die Vereine der Demokraten, Turner ꝛc. zu Hanau haben eine Adresse im entgegengesetzten Sinne an die Nationalversammlung gerichtet.

Rinteln, 20. März. In der gestrigen Versammlung des hiesigen Bürgervereins wurde unter andern einstimmig folgende Resolution gefaßt: Der Verein erklärt sich mit dem in der deutschen Verfassungs- und Oberhauptsfrage von Welcker gestellten Antrag völlig einverstanden.

* **Schleswig-Holstein**, 19. März. Die schleswig-holsteinische Landtagsversammlung, welche in Folge der eingetroffenen Nachrichten über die Kündigung der Malmöer Convention auf den 16. d. M. convocirt worden war, hatte, nachdem ihr Präsident über die Gründe der Zusammenberufung und die dem Bureau zu Theil gewordenen Nachrichten von Seiten der gemeinsamen Regierung in der 82. Sitzung Bericht abgestattet hatte, beschlossen, heute erst eine Sitzung wieder zu halten. Der Departementschef des Aeußern hatte nämlich die Mittheilung gemacht, daß erst am Sonnabend Nachmittag die entscheidenden Nachrichten von Frankfurt eintreffen würden. Inzwischen traf nach der Sitzung am 16. der Herr Dr. Souchay hier als außerordentlicher Reichscommissär ein, so wie auch an selbigem Tage Herr Samwer über Ostende von London ankam. Bevor indeß der gemeinsamen Regierung eine Mittheilung über die Sendung des außerordentlichen Reichscommissärs zu Theil geworden war, wußte man bereits den Hauptinhalt seines Auftrags, die Einsetzung einer neuen Regierung, falls die gemeinsame Regierung abtreten wolle. Die alten Namen Beseler und Graf Reventlou-Preetz wurden genannt und hinzugefügt, daß diese sich über ein drittes Mitglied verständigen sollten. Das Ganze solle aber unter Zustimmung der Landesversammlung geschehen. Die Bewegung war lebhaft, das Staatsgrundgesetz interpretirt; die Persönlichkeiten besprochen und der Wunsch geäußert, daß der entschiedenere Fortschritt im Lande auch in der neuen Regierung ihren Repräsentanten finden möge, weil man Beseler und Reventlou mehr und entschieden der rechten Seite beizählt. Von einer Fiction, worauf die provisorische Regierung gestanden, wollte man aber nichts wissen. Sei es nicht politisch, die Personalunion aufzuheben, so dürfe die neue Regierung nun und nimmermehr im Namen des Herzogs regieren; das müsse die Landesversammlung ausbedingen. Die Rechte des Herzogs könnten offen bleiben; dem Siege der Zukunft müsse die Lösung jener Frage anheimgegeben werden. Man wollte aber heute durchaus eine Sitzung, um, wenn keine Nachrichten eingetroffen, der außerordentliche Reichscommissär keine Mittheilungen machen werde, eine Interpellation wegen einer neuen Regierung zu stellen und eventuell einen dringlichen Antrag auf Niedersetzung eines Comité's, um Vorschläge wegen einer neuen Regierung einzureichen, weil der Wendepunkt nahe bevorstehe. So wie wir nun vernehmen, hat das Reichsministerium durch des Reichscommissär dem Präsidenten der Landesversammlung ein Schreiben zustellen lassen, worin die Aufsicht auf Erhaltung der Waffenruhe als verschwunden zu betrachten, so daß wenigstens Alles bis zum 26. d. M. gerüstet sein müsse. Ueberdies ist Hr. Dr. Souchay beauftragt, in Uebereinstimmung mit der gemeinsamen Regierung und unter Zustimmung der Landesversammlung eine Statthalterschaft einzusetzen, welche Namens der Reichsgewalt unter Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, auf Grundlage des thatsächlich bestehenden Staatsgrundgesetzes bis zum Frieden die Regierung führen soll, falls die Mitglieder der gemeinsamen Regierung abtreten sollten. Diese Bestimmungen sind passend für unsere Verhältnisse und vernichten endlich das alte Factionssystem wegen des unfreien Herzogs. Die Herzogthümer werden freier aufathmen und freuen sich auf den Kampf. Die Erneuerung des Waffenstillstands würde den Ausbruch des Kampfes kaum mehr zu hemmen im Stande sein, weil man der Täuschungen und Unredlichkeiten müde ist, weil der Haß tiefe Wurzeln gefaßt, und weil die erwünschte deutsche staatseinheitliche Feststellung der Herzogthümer, Dänemark gegenüber, ohne das siedende Schwert doch nicht erreicht werden wird. Die Truppen marschieren unaufhaltsam zum Norden. Der Oberstlieutenant von Schlegel hat gar wohl glauben wollen, daß die an ihren Pickelhauben den Reichsadler führenden Truppen, Schleswig-Holsteiner seien. — Mit großer Freude wurde hier die Nachricht von Welckers Antrag aufgenommen und der Wunsch laut, daß die Nationalversammlung sich einigen möge, damit das Princip der Nationalsouveränetät, von Gagerns kühnem kräftigen Geiste ausgesprochen, dem deutschen Volke keine Theorie

bleibe, keine neue Studie zu tiefen naturrechtlichen Betrachtungen werde. Dazu sei aber Einigkeit und ein endliches Resultat, welches diese zeige, noth.

Kiel, 17. März. Die Nachricht von dem Welcker'schen Antrag durchzuckte unser ganzes Land bis in die kleinsten Orte mit freudiger Ueberraschung. In Kiel dachte man schon an eine Illumination, bis man sich darauf besann, doch den Erfolg abzuwarten. Nur unsere demokratische ecclesia in partibus hofft, daß er mißlinge. Die Schleswig-Holsteinische Zeitung, für die sich endlich Th. Olshausen entschieden hat, bringt einen leitenden Artikel in diesem antikaiserlichen Sinne und ein Gedicht von Luttermerst, dem Verfasser jener famosen antipreußischen Militäradresse, worin die Idus des März gefeiert werden, an welchen der erste Cäsar fiel. Die prosaische Anmerkung, daß auf ihn dennoch eine Imperatorenherrschaft folgte, hat sie klüglich für sich behalten. Auf Sonntag ist eine Demokratenversammlung in Neu-Münster angesagt. Sie sehen, mit dem März treiben alle Keime der Bewegung von Neuem. (C. Z.)

Meiningen, 19. März. Das Ministerium Speßhardt, das in Folge der verjährigen Märzereignisse ans Ruder kam, hat seine Entlassung gegeben. Es sind Adressen im Umlauf, um dessen Beibehaltung beim Herzog zu erwirken. — Künftigen Dienstag marschiren unsere Truppen nach Schleswig-Holstein ab. — Ein bayerischer Oberstlieutenant soll zum Reichscommissär für Thüringen ernannt sein. (Bamb. Ztg.)

Italien.

Mailand, 18. März. Unsere Armee hat sich am Tessin und Po concentrirt. Feldmarschall Radetzky hat sein Heer in drei Colonnen getheilt, die eine ist gerichtet gegen Lodi, die andere gegen Pavia, die dritte gegen Varese. Im Kastell von Mailand sollen nur 4000 Mann zurückbleiben. Die Handhabung der Ordnung in der Stadt wird der Gendarmerie anvertraut, welche noch aus den Bezirken der Provinz verstärkt wird; ferner sollen den Pompiers die Waffen zurückgestellt werden und 400 Polizeimänner unter dem Namen Municipalgarde Piken erhalten. Radetzky soll sich bereits am 16. nach Lodi, wo er sein erstes Hauptquartier aufzuschlagen scheine, begeben haben. Der Gouverneur Montecuccoli begibt sich mit der Civilregierung nach Crema.

Feldmarschall Radetzky hat ein zweites ausführliches Manifest an seine Truppen erlassen, in dem er dasjenige Karl Albert's beantwortet und das gute Recht Oesterreichs auf die Lombardei darthut. Oesterreich besitze dieselbe kraft denselben Verträgen, welche dem Hause Savoyen den Besitz der Insel Sardinien verschaften. Karl Albert habe auch kein Recht auf die Lombardei, kraft der Eroberung, denn er sei schimpflich aus derselben vertrieben worden; ebensowenig könne er sich auf die Volkswahl berufen: drei Viertheile der Bevölkerung haben an der Wahl keinen Theil genommen, und die ihn gewählt, ihn als Verräther verstoßen. Radetzky warnt den König, nicht weiter am Ruine seines Thrones zu arbeiten. Er vertraut auf die Gerechtigkeit seiner Sache und die Kraft seiner Armee, und wird in Turin den Frieden diktiren.

Aus Sardinien wird berichtet: Während die piemontesische Armee in der Lombardei vorrückt, hat die sardinische Regierung gleichzeitig Befehl gegeben, Oesterreich auch zur See anzugreifen. Albini, der sardinische Admiral in den Gewässern des adriatischen Meeres, hat Befehl erhalten, das österreichische Geschwader, das Venedig bewacht, in Grund zu schießen, wenn Venedig nicht anders gerettet werden könne. Viceadmiral Corsi, der bisher vor Cagliari (Insel Sardinien) lag, rückt den österreichischen Schiffen entgegen, welche Miene machen, die römisch-toscanischen Gestade zu beunruhigen. In Genua werden außerdem Reservefahrzeuge in großer Zahl ausgerüstet.

Turin. Um Mitternacht vom 13. auf den 14. März ging der König zum Heere ab; trotz der späten Stunde war viel Volks versammelt, das mit dem Ruf: „Es lebe der König! Es lebe der Krieg!“ von ihm Abschied nahm. Am 14. früh 6 Uhr traf Albert in Alessandria ein. Der Corriere behauptet, dem General Chrzanowski sei es gelungen, die Kriegszucht und den Kriegseifer bei dem Heere wieder herzustellen, minder tüchtige Offiziere, wie die Generale Biscaretti und Broglia, sollen außer Activität gesetzt werden. „Der König, schreibt dasselbe Blatt, ist voll von Feuereifer für den Unabhängigkeitskrieg. Seine Festigkeit in diesem Punkt hatte noch Sonntags (11.) sich zu erproben. Abercromby (der englische Gesandte) wollte den letzten Schlag versuchen und malte möglichst schwarz die Folgen des Kriegs und möglichst hell die Ergebnisse einer friedlichen Ausgleichung, versprach auch die Vereinigung des lombardischen Grenzbezirks bis an die Adda mit Piemont. Karl Albert wies den Engländer feierlich zurück und erklärte fest, er werde sein Leben und seine Krone nicht für ein Stück Landes daran setzen, sondern für die vollständige Befreiung der Halbinsel. Boisselle Comte (der französische Gesandte) zeigte sich uns freundlich. Man erwartet Bugeaud in Turin (!); er soll beauftragt sein, unsere Kriegsrüstungen einzusehen.“ — Der toscanische General de Laugier hat gleich nach seiner Ankunft auf toscanischem Gebiet Befehl erhalten, es wieder zu verlassen.

Der Prinz von Savoyen-Carignan ist für die Zeit des Krieges zum Reichsverweser ernannt. — Ein Decret vom 13. besagt, daß alle Befehle für die Kriegsoperationen im Namen des Königs durch den Generalmajor Chrzanowski, welcher Letztere verantwortlich erklärt wird, ertheilt werden. — Unterm 13. richtet Karl Albert einen Zuruf an die Nationalgarden, wodurch er sie zu Hütern der innern Sicherheit bestellt. Zur Handhabung der innern Sicherheit in die Regierung von den Kammern mit unbedingten Vollmachten ausgerüstet worden. Durch einen Tagesbefehl des Kriegsministers werden die Piemontesen vor den Feinden des Vaterlandes gewarnt, die in ihre Reihen sich einschleichen, um sie zum Ausreißen zu verleiten. (It. Bl.)

Turin, 18. März. (Bad. Z.) Durch Kreisschreiben des Kultusministers werden die Erzbischöfe eingeladen, öffentliche Gebete für den glücklichen Ausgang des Krieges anzuordnen und das Volk über Zweck und Heiligkeit dieses Krieges aufzuklären. — General Chrzanowski hat aus dem Hauptquartier Alessandria am 14. März einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, in welchem er dieselbe ermahnt, Europa zu beweisen, daß sie nicht nur der Wall Italiens, sondern auch die Beschützer seiner Rechte seien. — Die Brigade Savoyen ist am 15. aus Turin ausmarschirt. Es zeigte sich jedoch unter dem Militär große Widerspenstigkeit, so daß in Chivasso zwei und in Alessandria vier Soldaten füsilirt werden mußten. — In Parma gährt es. Ein piemontesischer Commissär, G. Plezza, wurde mit unbeschränkten Vollmachten dahin abgesandt. In Reggio wurde die Republik ausgerufen. Beide Städte sind von den Oesterreichern geräumt worden.

Nach der „Nazione“ ist der Graf Mortier von Turin nach dem Hauptquartier abgereist, um im Auftrag seiner Regierung eine Pacification zu versuchen.

Palermo, 8. März. Gestern sind die beiden Admirale Englands und Frankreichs, Sir W. Parker und Baudin, mit fünf Schiffen in Palermo angekommen, wo sie sofort dem sicilischen Minister des Auswärtigen das Ultimatum des Königs von Neapel übergaben. Der „Corriere Livornese“ will bestimmte Nachricht haben, daß das Ultimatum werde verworfen werden.

Frankreich.

** **Paris**, 20. März. Die Verhandlung über das Clubgesetz machte die heutige Sitzung der Nationalversammlung außerordentlich stürmisch; das Auftreten des Communisten Peter Leroux rief einen unerhörten Tumult hervor. Dieser wurde in seiner Rede gegen den Gesetzvorschlag mehrmals von der rechten Seite unterbrochen und zweimal zur Ordnung gerufen. Präsident Marrast fragte endlich die Versammlung, ob sie dem Redner das Wort ferner lassen wolle, oder nicht; es wurde ihm entzogen. Die allgemeine Erörterung über das Gesetz wurde geschlossen. Cremieux resumirte die Debatte und trug auf Ablehnung des Gesetzentwurfes an. Beim Postschluß (4 Uhr Nachmittags) war das Ergebniß der Abstimmung über das Clubgesetz noch nicht bekannt.

mp **Paris**, 20. März. Am 13. Mai Eröffnung der Wahlen, am 28. die der zweiten Nationalversammlung, mithin bevorstehende Wahlversammlungen und Umtriebe. Den Reigen hat bereits der Verein der Rue de Poitiers begonnen. Derselbe macht seinen Wahlausschuß von 73 Mitgliedern namhaft und erläßt einen Aufruf an die Gutgesinnten, sich in Wahlangelegenheiten bei demselben Raths zu erholen. Aus der Namensliste des Ausschusses ergibt sich, daß sämmtliche Parteien, Legitimisten, Orleanisten und Antirepublikaner, sich darin zur Bekämpfung der Socialisten und der mit den selben verbundenen Rothen vereinigt haben. Dasselbe hat die bonapartistische Partei gethan, wie das, außer vielen andern Namen, die solcher Anhänger des Präsidenten beweisen, die ihm persönlich zugethan sind, schon von früh her in seiner Umgebung waren und für ihn wirken. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ist auf Leo Faucher's Anregung die Clubsfrage zur Sprache gekommen, und es handelt sich um eine Entscheidung zwischen den beiden Anträgen, deren einer, auf gänzliche Aufhebung der Clubs lautend, von der Regierung ausgeht, der andere, von der Prüfungscommission, nur eine Schärfung der zur Ueberwachung derselben zu ergreifenden Maßregeln verlangt.

⊙ **Paris**, 20. März. Es ist hier die telegraphische Depesche eingetroffen, daß die Feindseligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich, sowohl zu Lande als zur See, erst am 23. d. M. beginnen werden. Alle bis zum 14. März gemachten Friedensvorschläge sind an dem festen Entschlusse Karl Alberts gescheitert, das Schwert entscheiden zu lassen. — Die vorgestrige politische Doppelbinrichtung hat die unteren Volksklassen sehr aufgeregt. Allgemein tadelt man das Ministerium deßhalb; nur die Mitglieder des Berges freuen sich darüber, weil nun, nach ihrem Ausdrucke, „die Guillotine wieder zu Ehren gekommen ist.“ — Die Constitution des Ausschusses der Poitiersstraße behindert keineswegs das Entstehen rivaler Ausschüsse in den Departementen, wo sich die orleanischen und legitimistischen Wahlausschüsse bereits zu bekriegen anfangen. Die reinen Demokraten, die Socialisten und die Mitglieder des Berges verschmelzen sich immer mehr; sie schreien, übereinstimmend handeln zu wollen.

Nachschrift.

Pest, 15. März. Am Mittwoch kam der Ban nach Peß-Ofen, hat sich aber bereits wieder nach seinem Hauptquartier zu Felegyhaza, der Mittelstation zwischen Kecskemet und Szegedin, begeben. Die Vereinigung seiner Heermacht mit den bei Szegedin stehenden serbisch-österreichischen Armeecorps unter General Theodorovich dürfte sodin bereits erfolgt sein. Heute sollen 3000 Mann der Wiener Garnison hier anlangen. General Hammerstein ist mit 10 Bataillons aus Galizien, das die Russen besetzt haben sollen, in Ungarn eingerückt. Der Kriegsdampfer „Schlick“, der kürzlich Truppen zur Züchtigung der Rebellen im Solter Bezirke stromabwärts führte, ist noch nicht zurückgekehrt, doch geht das Gerücht, daß Dunaverse, dessen Einwohner auf die Kaiserlichen feuerten, zur Strafe in Brand gesteckt wurde. Der frühere Commandant Nemorné, Majthenyi, hat sich wirklich zu den Oesterreichern geflüchtet. Laut verläßlichen Nachrichten aus dem Banat herrscht dort vollkommene Ruhe, auch ist daselbst bis auf den Landsturm, der sich längs der Grenze des Peterwardeiner Regiments bis Szegedin hinzieht und 13 abgebrannte Ortschaften aufzuweisen hat, der Boden weit und breit angebaut, und daher bei günstiger Witterung eine reiche Ernte zu erwarten. Die Festung Arad ist wohl verproviantirt und im Stande, den Insurgenten Trotz zu bieten. Obrist Blomberg hat sich mit dem tapfern Ulanenregiment Schwarzenberg nach Siebenbürgen gewendet.

Die Uebergabe von Peterwardein soll so sicher von Seiten der Kaiserlichen erwartet werden, daß ein k. Courier, der am 10. März in Essegg angekommen, zurückbehalten wurde, um mit der Nachricht der Capitulation sogleich nach Olmütz gehen zu können. (Const. Bl. a. B.)

Jokschani, 6. März. Während hochgestellte russische Offiziere die Räumung Siebenbürgens von den russischen Hilfstruppen in Aussicht stellen, erfahren wir aus sehr glaubwürdiger Quelle, daß die erwähnten Truppen jüngst eine Verstärkung von zwei Regimentern (8000 Mann) erhalten haben. Auch kann ich Sie mit Bestimmtheit versichern, daß die in der Moldau, an der Grenze Siebenbürgens und der Bukowina aufgestellten russischen Truppen den Befehl erhalten, auf den ersten Wink der k. k. Kriegsbehörden in die Bukowina einzurücken, um auf diesem Weg auch im Norden Siebenbürgens zu interveniren. Die Launenhaftigkeit des Kriegsglücks, welches seit meinem letzten Berichte die ungarischen Waffen begünstigt, scheint diese neue Hilfe Rußlands veranlaßt zu haben — eine Hilfe, die von den Bewohnern der Bukowina nicht nur nicht verlangt, sondern vielmehr aus tiefster Seele verabscheut wird. Briefe aus Bucharest versichern, daß der unermüdliche Bem nicht nur die Trümmer seiner zersprengten Armee gesammelt, sondern auch bedeutende Verstärkungen an sich gezogen hat, und nun zum drittenmal Hermannstadt mit überlegener Macht bedroht. Auch das unter dem Befehl des F.-M.-L. Malkowsky stehende Armeecorps, welches unter Urbans Leitung mit so glänzendem Erfolge die Offensive ergriffen hatte, scheint so unübersteigliche Hindernisse gefunden zu haben, daß es sich genöthigt sah, eine rückgängige Bewegung zu machen, und die Stadt Bistritz abermals den Ungarn preiszugeben. Urban hat sich nach Poigna-Stampi an der Grenze der Bukowina, zurückgezogen, während Feldmarschallieutenant Malkowsky sein Hauptquartier wieder in Kimpullung in der Bukowina aufgeschlagen hat. Es heißt, daß 30,000 Szekler, deren Treue bisher zweifelhaft gewesen, sich erboten um an diesem Vertilgungskrieg gegen die kaiserlichen Waffen theilzunehmen. Eine uns soeben zugekommene amtliche Kundmachung versichert, daß Feldmarschallieutenant Malkowsky die k. k. Truppen bei Moroscheni, an der Grenze der Bukowina, zusammengezogen, „um dem etwaigen Eindringen der Insurgenten in die Bukowina kräftigst zu begegnen“. Es scheint also, daß Bem den verwegenen Plan eines Einfalls in Galizien, durch die Bukowina, noch immer nicht aufgegeben. Für diesen Fall dürfte das unter dem General Freitag in Bessarabien dicht an der Grenze der Bukowina stehende Armeecorps, welches den Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten, die besagte Grenze überschreiten, um dem kühnen Heerführer der Magyaren in Siebenbürgen den Weg zu sperren. Die Verbindung zwischen Galizien und Siebenbürgen ist leider noch immer unterbrochen, und nur auf dem weiten Umweg durch die Moldau und Walachei möglich. Auf diesem Wege nur erfährt Puchner, der im Süden Siebenbürgens beschäftigt ist, Nachricht von dem, was im Norden des seinem Oberbefehl anvertrauten Landes geschieht! Kürzlich durchflog unsere Stadt ein österreichisches Offizier, mit wichtigen Depeschen des in Olmütz residirenden russischen Gesandten, Graf Medem, an General Lüders in Bucharest. (A. Z.)

Börsenberichte.

zz **Frankfurt**, 21. März. Der unerwartet überraschende Ausgang des Welcker'schen Antrags in der gestrigen Sitzung der Paulskirche, sowie die Annahme der Abdankung des Ministeriums Gagern von Seiten des Reichsverwesers, veranlaßte mehrfache Verkäufe an heutiger Börse, wodurch auch theilweise die Course abermals etwas niedriger im Preise als gestern schlossen. 5pCt. Metall. bleiben 73⅛, pCt., 2½ pCt. do. 38½ pCt., Bienerbankactien 1163 fl., 500 fl. Loose 124 pCt., 250 fl. Loose 77½, pCt., Kurh. 40 Rthlr. Loose 26½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl., do. 50 fl. Loose 47½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 69 fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½, fl., Sardinische Loose 27 Fr., Poln. 500 fl. Loose 73½, Rthlr. Von süddeutschen Obligationen 4½ pCt. Württemberger 93½, pCt. G., do. 3½ pCt. 77½, pCt. G., Badische 3½ pCt. Obligationen 75½, pCt., do. 5pCt. v. Jahr 1848 95½, pCt., Nassauer 3½ pCt. Obligationen 80 pCt., do. 5pCt. vom Jahr 1849 95½, pCt., von belgischen Obligationen 2½ pCt. belgische 42½, do. 4½ pCt. 82, do. 5pCt. 88½. Von Eisenbahnen bleibt Friedr.-Wilh.-Nordbahn 43½, Rthlr. G., Berbach 71 pCt., Köln-Minden 74½, pCt., Taunus 284 fl. 3pCt. inländ. Schuld abermals etwas niedriger 21½ pCt. Im Allgemeinen in Wechseln auch heute nur wenig Umsatz, Augsburg etwas beliebter, sonst keine Veränderung gegen gestern. Abends nach Ausgabe der Madrider Post blieben 3pCt. inländ. Span. in der Effectensocietät 21½ Geld.

Berlin, 21. März. Staats-Anleihescheine 79½, bez. u. Geld, Seehandlungs-Prämienscheine 99½ G., Bankantheile 87 bis 87½, bez., Berlin-Hamburg 51½ G., Köln-Minden 74½, ⅜, bez., Thüringische 45½, zu machen, Friedr.-Wilh.-Nordbahn 33½ bis 34½, bez. u. Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 85½, Br., Poln. 500 fl. Loose 73½, G., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½, bez. u. Geld.

Amsterdam, 20. März. 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 47½, ⅝ ½ ⅝ — 3pCt. Schuld 36½, ½ ½ — do. 4pCt. 75½, ½ ½ ½ — 3½ pCt. do. 75½, — 5pCt. Arr. 10½, ½ — do. à 510 L. 10½, ½ — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21½, — 3pCt. Port. 27½, ½ — 4pCt. do. 27½, 25½, — Russ. 5pCt. bei Hope 80½, — do. bei Stieglitz 80½, — 5pCt. Metall. 69½, ½ — 2½ Ct. do. 36½, ½.

Paris, 20. März. Stand der Rente: 5pCt. 83. — 3pCt. 52. 25. — Spanische alte Schuld 16½, — Neue 3pCt. 30. — Passive 4. — Bankactien 2235. — St. Germain-Eisenbahn 415. — Versailles, rechtes Ufer 192. 50. — Linkes Ufer 157. 50. — Paris-Orleans 842. 50. — Paris-Rouen 515. — Orleans-Bordeaux 407. 50. — Orleans-Bierzon 340. — Rouen Havre 275. — Marseille-Avignon 205. — Straßburg-Basel 103. 75. — Nordbahn 410. — Paris-Straßburg 360. — Röm. Anleihen 66. 65.

Madrid, 14. März. 3pCt. 22½, compt., n. d. B. 22½, à ½ G. — 5pCt. 10½, G.

London, 19. März. 3pCt. Stocks 90½, à ½, — 5pCt. Span. 15½, — Neue 3pCt. 28½, — 4pCt. Port. —. — 2½ pCt. Holl. 48.

Berichtigung. Die Nachricht aus Palermo, vom 8. März, in der zweiten Beilage zu Nr. 69 der „Oberpostamts-Zeitung“ in welcher es heißt, daß das Ultimatum des Königs von Neapel bereits worden, ist dahin zu berichtigen, daß dasselbe vom sicilianischen Ministerrathe verworfen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Mallen.

Nachdem mir gestern Vormittags durch Herrn v. Raumer mitgetheilt worden war, daß Dr. Berger seine in der Sitzung vom 20. März gegen mich vorgebrachte Aeußerung weder zurücknehmen noch mir die geforderte Satisfaction geben wolle, habe ich die in der „Oberpostamts-Zeitung" vom gestrigen Tage enthaltene Erklärung veröffentlicht. Im Laufe des Abends erhielt ich, gleichfalls durch Herrn v. Raumer's Vermittlung, das nachfolgende Schreiben des Herrn Berger, welches Ersterem noch während der Sitzung eingehändigt worden war, mir aber erst später zugestellt werden konnte.

„Frankfurt, 21. März 1849. Herr Arneth! In der Sitzung vom 20. März habe ich über Ihren Austritt und den des Hrn. v. Würth gesprochen. Motive dieses Austritts lagen nur von Hrn. v. Würth vor. Ich habe aber selbst diese Motive nicht charakterisirt. Wenn Sie also in einer Beurtheilung der Motive eine Ehrenkränkung erblicken wollen, so müßten Sie sich jedenfalls an den Motiven bekennen, mit welchen Herr v. Würth seinen Austritt rechtfertigen wollte. In diesem Falle könnte ich aber kein Wort meiner Behauptung zurücknehmen, im entgegengesetzten Falle trifft die von Ihnen behauptete Ehrenbeleidigung nicht zu. Berger."

Da ich mich zuerst veranlaßt gesehen habe, in dieser Angelegenheit den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten, so nehme ich keinen Anstand, auch dieses Schreiben, welches meiner Ansicht nach in der Lage der Sache nichts ändert, zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen.

Alfred Arneth.

Frankfurt, den 22. März 1849.

Benachrichtigungen.

Anfragen, den dänischen Krieg betreffend.

Ein Deutscher, welcher im Falle ist, Abgaben zur Deckung der Kosten des dänischen Krieges zahlen zu sollen, wünscht auf dem Wege öffentlicher Blätter zu erfahren:

1) Welche Behörde Deutschlands (Bundestag, Nationalversammlung oder Centralgewalt) hat den Krieg gegen Dänemark beschlossen, und wo findet man die einem solchen Beschluß vorausgegangenen Berathungen?
2) Wann und durch wen wurde im Namen Deutschlands der Krieg an Dänemark erklärt?
3) Wo findet man die im Völkerverkehr herkömmliche Darstellung der Rechtmäßigkeit des Kriegs, seiner Veranlassung und seiner Zwecke? [701]

[784] **Erklärung.**

In dem Feuilleton der neuesten Nummer der „Frankfurter Zeitung" ist mit dem Abdruck der Novelle „die neueste Melusine" von Eduard Bülow begonnen.

Da dieser Abdruck ohne Vorwissen der Unterzeichneten veranstaltet wird, so sehen sie sich veranlaßt, denselben hiermit als unbefugt und widerrechtlich zu erklären, sich vorbehaltend, bei den Gerichten Schutz gegen diesen Eingriff in ihre Eigenthumsrechte zu suchen.

Stuttgart und Frankfurt a. M., 20. März 1849.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.
Eduard Bülow.

Wasserheilanstalt Mühlbad bei Boppard am Rhein.

Für die Badesaison des laufenden Jahres wird obgenannte Anstalt vom 1. März ab dem Publikum wieder eröffnet sein. Bei der steigenden Frequenz, deren sie bisher sich zu erfreuen hatte, und die namentlich im verflossenen Jahre noch so bedeutend war, daß Mangel an Raum entstand und längere Zeit hindurch Gäste dedouiren werden mußten, bittet man diejenigen, welche sie zu besuchen die Absicht haben, mit ihren Anmeldungen nicht allzulange zu zögern, besonders dann, wenn sie auf schöne und bequeme Wohnungen reflektiren. — Näheres bei dem in der Anstalt wohnenden Arzte, Kreisphysicus Dr. Heudner. [756]

[761] **Bekanntmachung.**

Bei der zufolge Bekanntmachung vom 5. d. M. heute stattgehabten Verloosung aus den Obligationen des 3pCt. Anlehens vom 2. Januar 1844 sind nachfolgende Nummern zur Rückzahlung herausgezogen worden:

à fl. 1000. Nr. 158. 180. 296. 427. 437. 577. 597. 640. 803.
à „ 500. Nr. 1234. 1404. 1496. 1579. 1580. 1594. 1732. 1754. 1823. 1861. 1949.
à „ 300. Nr. 2100. 2162. 2431. 2603. 2703. 2739. 2774. 2936. 2951.
à „ 100 Nr. 3051. 3186. 3192. 3215. 3315. 3399. 3417. 3448. 3541. 3643. 3784. 3810. 3941. 4072. 4087. 4336. 4393. 4416. 4516. 4527. 4572. 4605. 4624. 4630. 4721. 4742. 4784. 4922.

Den Betrag dieser Obligationen, zuzüglich halbjähriger Zinsen, können die Inhaber gegen Zurücklieferung der Obligationen nebst 10 Coupons und Talon

Freitag den 1. Juni a. c.

an der Kasse unterfertigter Commission in Empfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 14. März 1849.

Schuldentilgungs-Commission.

[776] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von Cartons betreffend.

Es soll die Lieferung von 12,000 Stück Carton zu 1,200,000 Billet in den Farben grün und weiß auf dem Wege der Soumission vergeben werden.

Diejenigen Fabrikanten, welche diese Lieferung zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, ihre deßfallsigen Angebote schriftlich und versiegelt, unter Beischluß von Muster, und mit der Aufschrift „Billet-Cartons-Lieferung" längstens bis zum 19. April d. J. bei diesseitiger Stelle einzureichen, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Eröffnung stattfindet. Die näheren Bedingungen und die Probe-Cartons liegen bei dem unterzeichneten Secretariat und den Bahnverwaltungen Heidelberg und Frankfurt zur Einsicht bereit.

Darmstadt, den 20. März 1849.

In Auftrag der Direction der Main-Neckar-Bahn.
Das Secretariat.

[709] **Bekanntmachung.**

Das Großh. Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von 14 Million Gulden gegen fl. 35 Loose vom Jahr 1845 betreffend.

Die dreizehnte Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 2000 Loos-Nummern theilnehmen, welche in der Serien-Ziehung vom 28. v. M. dazu bestimmt worden sind, wird

Freitag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Ständehaus dahier unter Leitung einer Großh. Commission und in Gegenwart des Anlehens-Unternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. März 1849.

Großh. Bad. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

[762] **Verkaufs-Artikel.**

Aechtes **Eau de Cologne** von J. M. Farina, 45 kr. pr Glas, das Fläschchen zu 6 Gläser 4 fl. — **Baume de Chiron** (Heilbalsam) in zinnernen Büchschen à 48 kr. und 24 kr. — **Tabac rapé de Paris**, feine qualité, 2 fl. 24 kr. pr. Pfund (früher lose fl. 2 fl. 42 kr.), in Partien noch billiger. **Zahnpulver**, in eleganten Schachteln, 30 kr. — **Boules d'acier de Nancy** (Stahlkugeln) pr Stück 30 kr. — **Türkisches Räucherpapier**, das Packet zu 12 Blätter 30 kr.

Obige längst als vortrefflich bewährte Artikel sind fortwährend zu erhalten bei

J. P. Lemaire
(vormals Expedition des Journal des Dames et des Modes, Münzgasse, neu Nr. 5, im ersten Stock zu Frankfurt am Main.)

[782] Diejenigen Besitzer von Gräflich **Waldstein-Wartenbergischen** Obligationen, welche ihnen die in Folge ihrer Anmeldung zugestellten Vollmachten noch nicht zurückgesandt haben, werden ersucht, deren Einsendung an den Unterzeichneten zu beschleunigen, indem demnächst mit Einleitung der entsprechenden Maßregeln vorangeschritten werden soll.

Frankfurt, den 22. März 1849.

Dr. von Gnaita.

[617] Zur 6. Klasse der Hauptziehung der

115. Frankfurter Lotterie,

welche am 31. März d. J.

beginnt, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[700] Hauptziehung 6r Klasse

115. Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 23. April a. c.

Haupttreffer fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ¼ zu fl. 30, ⅛ zu fl. 22. 30, 1/16 zu fl. 11. 15 empfehlen

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

[732] Mit Ende dieses Monats erscheint bei mir ein Erinnerungsblatt von 33 Zoll Breite und 29 Zoll Höhe, welches die Porträts sämmtlicher in einer Gruppe vereinigten hochwürdigen Herren Erzbischöfe und **Bischöfe Deutschlands** bei der Würzburger Versammlung, und in einer arabesken Randzeichnung die Abbildungen ihrer Cathedralkirchen enthält, zu dem Preise von 2 fl. 42 kr. rh. oder 1 Rthlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 18 kr. C.-M., worauf das verehrliche Publikum aufmerksam zu machen mir erlaube.

Würzburg, 15. März 1849.

G. Oppel, Maler und Lithograph.

[785] Folgendes Blatt:

Der Minnesänger.

Unterhaltungsblatt, dem deutschen Adel gewidmet,

erscheint vom Monat April an jeden Monat zweimal. Der Pränumerationspreis für dieses Blatt ist 4 Thlr. für das Jahr, für das halbe Jahr 2 Thlr.

Man bittet die Bestellungen für diese Zeitschrift in frankirten Briefen unter der Chiffre **A. K.** poste restante in **Bad Homburg** bei **Frankfurt a. M.** zu machen.

Die Hornisse,

eine im radikalsten Sinne von Heinrich Heise und Dr. Gottlieb Kellner redigirte Zeitschrift, erscheint auch im nächsten Quartal dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, mindestens einen halben Bogen stark und zwar in größerem Formate als bisher, zum Abonnementspreis von 18 Sgr. vierteljährlich.

Pränumerirt wird bei allen kurhessischen Postanstalten, welche auf Bestellungen von auswärtigen Postämtern annehmen; für Kassel bei der unterzeichneten Stelle.

Bei der großen Verbreitung des Blattes — schon jetzt beträgt die Auflage 1750 Exemplare, welche täglich zunimmt — finden Anzeigen jeder Art, welche mit 1 Sgr. die gespaltene Petitzeile berechnet werden, die größte Verbreitung.

Kassel, Anfangs März 1849.

Die Expedition der „Hornisse"
Obere Entenanlage Nr. 132.

[676]

Deutsche Reform.

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues Abonnement auf die täglich zweimal erscheinende Zeitung, deren **Abendblatt stets die Kammer-Verhandlungen von demselben Tage enthält** und bereits mit den um 4 Uhr Nachmittags von hier abgehenden Eisenbahnzügen versandt wird. Alle Postämter nehmen Bestellungen an, der Preis beträgt für ganz Preußen 2 Thlr. incl. Porto.

Berlin im März 1849 [677]

Rhein- und Mosel-Zeitung.

Mit dem 1. April 1849 beginnt ein neues Quartal-Abonnement der in Koblenz erscheinenden Rhein- und Mosel-Zeitung. Diese Zeitung erscheint in größtem Formate täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und werden Beilagen gegeben, so oft es der Reichthum des Stoffes verlangt. Ihr Bestreben ist die Freiheit und Einheit Deutschlands, und bekämpft sie deswegen hartnäckig alle der Erreichung dieses hohen Zieles widerstrebende Sondergelüste. Wenn die Rhein- und Mosel-Zeitung die Handlungen der preußischen Regierung mehr als die Handlungen anderer deutschen Regierungen einer scharfen Kritik unterwirft, so hat das seinen Grund darin, daß die Zeitung in der Rheinprovinz erscheint und also für, was von Preußen ausgeht, zunächst verliegt; denn nach den Interessen Deutschlands hat sie die der Rheinprovinz am meisten im Auge. Als belletristische Zugabe erscheinen wöchentlich zweimal die Zeitschwingen. Der Preis für die Rhein- und Mosel-Zeitung nebst Zeitschwingen beträgt vierteljährlich in Koblenz 1 Thlr. (Trägerlohn extra), bei allen preußischen Postämtern 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Inserate aller Art werden aufgenommen und erhalten an dem ganzen Mittelrhein, den Moselgegenden und dem Herzogthum Nassau eine allgemeine Publicität. Die Petitzeile wird mit 1 Sgr. oder 3½ kr. berechnet. [743]

Deutsche Zeitung

unter Mitwirkung von Gervinus, Dahlmann, Ernst Moritz Arndt, Hausser, Wilhelm Beseler, Droysen, Paul Pfizer u. s. w. redigirt von Dr. Kruse.

Die Zeitung erscheint täglich, das Hauptblatt früh Morgens, die Beilagen des Nachmittags. Die erste Beilage bringt die Verhandlungen des Parlaments früher als jedes andere Blatt in übersichtlicher Darstellung. Die zweite Beilage ist vorzugsweise der Besprechung der Tagesfragen gewidmet.

Preis: Vierteljährlich drei Gulden; in Preußen 2 Thlr. 7 Sgr., in Sachsen 2½ Thlr. Bestellungen für das Vierteljahr vom 1. April bis 1. Juli werden möglichst frühzeitig erbeten. [735]

[746] Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartal-Abonnement auf die in Hannover erscheinende

Zeitung für Nord-Deutschland

zu dem wir alle Freunde der constitutionellen Freiheit und des deutschen Bundesstaates mit um so größerer Zuversicht hierdurch einladen, als wir jetzt schon einigermaßen auf die bisherigen Leistungen des Blattes hinweisen können. Handel und Schifffahrt sind ausführlich vertreten.

Die Kammerverhandlungen werden wir fortwährend möglichst ausführlich noch am selbigen Tage mittheilen, sowie die Zeitung auch im neuen Quartal in zwei Ausgaben 1½ Bogen großen Formates erscheinen wird. Inserate finden schon jetzt durch unsere Zeitung eine größere Verbreitung als durch irgend ein anderes Blatt des Königreichs, die Petitzeile oder deren Raum wird mit 1 gGr. berechnet. Die Bestellungen bitten wir baldigst machen zu wollen; der Preis eines Quartals ist bei der Expedition und allen Postämtern des Königreichs 1 Rthlr. 18 gGr.

Hannover, im März 1849. **Expedition der Zeitung für Norddeutschland.**

[713] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Die Hauptziehung beginnt den 31. März. — Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000** rh.
Ganze Loose zu fl. **90**, ½ à fl. **45**, ¼ à fl. **22. 30** kr., ⅛ à fl. **11. 15** kr. empfiehlt

[713] ***Jacob Hector,*** Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Zur Hauptziehung hiesiger Stadtlotterie
vom 31. März bis 23. April 1849
empfehle ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr., ⅛ à fl. 11. 15 kr. billigst

Mathias Metzler junior, Hauptcollecteur
[720] in Frankfurt a. M.

[759] Ein junger Mann, welcher der deutschen, französischen und englischen Sprache, sowie der Buchhalterei vollkommen mächtig ist, sucht eine Stelle. In Projekt seines Curriculums und seiner Fähigkeiten kann er die besten Zeugnisse aufbringen. Derselbe würde auch um seine Zeit auszufüllen, Beschäftigung auf Stunden annehmen.

Gefällige Offerten unter Chiffre D besorgt die Expedition dieses Blattes.

[793] In allen Residenz- wie Provinzialstädten Deutschlands beabsichtigt man einen neuerfundenen Toilettenartikel in Commission zu geben; derselbe ist sehr rentabel und einer Concurrenz nicht ausgesetzt.

Post Restant-Briefe beliebe man mit dem Zeichen M. B. 1030. Frankfurt a. M. zu adressiren.

[791] **Gesuch.**

Ein Ingenieur, der auf einer der besten Hochschulen Deutschlands studirte und längere Jahre beim Eisenbahnbau als praktischer Ingenieur angestellt war, wünscht in der Mathematik Unterricht zu ertheilen. Schriftliche frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 791.

[737] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Georg Christian Ketterbach und seiner Ehefrau Maria Elisabetha geborne Baum von Breckenheim ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Dinglich wie persönliche Ansprüche an der Masse sind bei Vermeidung des Ausschlusses

Freitag den 13. April des Morgens 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Hochheim den 8. März 1849.

Herzogl. Nass. Amt
Lang.

[704] **Bekanntmachung.**

Die Schuldner des zahlungsunfähigen Bürgers und Bäckermeisters J. J. Reutlinger und dessen Ehefrau Anna Catharina geb. Rullmann werden hiermit aufgefordert, die Schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden als an den bestellten Massepfleger Herrn Dr. Gwinner zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 9. März 1849.

Stadt-Gericht I.
Dr. Diehl, Secretär.

[662] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Metzgers Philipp Altbürger und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Baugenroth zu Hachenburg der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche etwaige oder persönliche Forderungen an der verpfändeten Masse zu machen haben, aufgefordert solche

Montag den 2 April l. J. Morgens 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hachenburg, den 24. Februar 1849.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hammer.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Extra-Beilage zu Nro. 71.) 23. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Die Anerkennung der Verfassung. Der König. Die dänisch-deutsche Frage. Die Organisation der Gerichte). Von der Weichsel (Die Russen). Swinemünde und Greifswalde (Dänische Schiffe). München (Die Grundrente). Dresden (Neue Thal des souveränen Unverstandes; unruhige Sitzung der zweiten Kammer). Hannover (Der Schifffahrts- und Handelsvertrag mit Nordamerika). Kassel (Die Stände an den Kurfürsten wegen Verminderung der Postsotation). Schleswig (Schreiben des Reichsministers H. v. Gagern an die gemeinsame Regierung). Bernburg (Die unruhigen Ereignisse der letzten Tage). **Dänemark.** Kopenhagen (Ueber Schleswig-Holstein). **Nachschrift.**

Deutschland.

♀ **Berlin,** 21. März. Die in der zweiten Kammer geübten erfolgte Anerkennung der Rechtsgiltigkeit der Verfassung vom 5. December, so wie das glückliche Vorübergehen des gefürchteten 18. und 19. März haben eine außerordentlich belebende Kraft auf alle Kreise des Schaffens, Wirkens und des Verkehrs ausgeübt. Berlin schöpft nach langer Zeit einmal wieder aus voller Brust Athem, denn ein — schwerer Stein ist ihm in den letzten beiden Tagen vom Herzen gefallen. Wir haben nunmehr einen Rechtsboden gewonnen, anerkannt durch alle drei Staatsgewalten, und die Revolution ist mithin seit dem gestrigen Tage völlig geschlossen. Das Zweikammersystem und das unbedingte Veto des Königs sind unantastbar befestigt und können nun durch keine einzelne der drei Staatsgewalten einseitig angefochten und verändert werden. Jeder Vaterlandsfreund fühlt es tief, daß der gestrige Tag ein bedeutungsvoller in der Geschichte Preußens und somit auch Deutschlands ist, ein Tag der Uebereinstimmung unserer drei Staatsgewalten in Bezug auf die Hauptgrundlage, auf welcher sich unser künftiges Staatsleben auf den Bahnen des Gesetzes und der Ordnung in friedlicher Entwickelung gestalten soll. — Wie wir von einer dem Könige nahe stehenden Person erfahren, dürften sich der Annahme des Kaisertitels von Seite unseres Königs große Schwierigkeiten entgegenstellen, selbst auch in dem Falle, daß die Abstimmung der Frankfurter Nationalversammlung eine durchaus günstige sei. Die Quelle dieser Bedenklichkeiten ist hauptsächlich in der Liebe des Königs zum deutschen Vaterlande zu suchen, dem er unter allen Umständen eine schwere, drangvolle Zeit, womit es sonst bedroht sein würde, ersparen möchte. Die Gefahren, welche sich für Deutschland auftürmen, vermag er wohl im vollsten Umfange zu ermessen, und die Erwägung dieser Gefahren dürften ihn vor der Hand nur für die Uebernahme der Schutz- und Schirmherrschaft des deutschen Reiches bestimmen, unbeschadet jedoch der festen Begründung eines deutschen Bundesstaates. Namentlich ist hierbei aber darauf hinzuweisen, daß das preußische Cabinet Zeit zur Verständigung mit den gegenwärtig noch entgegenstehenden deutschen Regierungen gewinnen will. — Die Erklärung unseres Finanzministers, daß zur Bestreitung auch der außerordentlichen Ausgaben Mittel genug vorhanden seien, ohne daß es einer neuen Anleihe bedürfe, hat hier einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Die vielfach verbreitete Nachricht einer beabsichtigten Anleihe von 70 Mill. war ein reines Börsen- oder Zeitungsmärchen. — Aus dem Munde hoher Militärpersonen hört man es bestätigen, daß im Königreiche Polen in der That eine sehr ansehnliche Truppenmacht von Seite Rußlands zusammengezogen sei, deren wirkliche Stärke man bisher in Deutschland eher zu gering als zu hoch angeschlagen habe.

— Die neue Gestaltung der dänisch-deutschen Angelegenheit hat, wie wir hören, noch keine Gegenbefehle in Bezug auf den Marsch unserer Truppen hervorgerufen. Nach den aus dem Großherzogthum Posen hier angelangten Berichten sind von den dort einberufenen 3000 Mann Landwehr am zweiten Tage nach der Einberufung bereits gegen 1500 Mann erschienen. Von einer aus Deutschen bestehenden Abordnung derselben ist indessen die Bitte ausgesprochen worden, daß gegenwärtig namentlich jene Landwehrmänner zum Dienst verwendet werden möchten, welche sich bei der Einberufung im vorigen Jahre nicht gestellt hätten und theilweise sogar in den Reihen der Aufständischen gegen die preußischen Truppen gefochten hätten. — Wie wir aus guter Quelle erfahren, wird die nun vollständig vorbereitete neue Ordnung und Einrichtung der Gerichte keinen Aufschub erleiden, so daß vielleicht schon im Monat Mai hier in Berlin Gerichtssitzungen mit Geschwornen stattfinden werden. Zu einzelnen Aenderungen der vorliegenden Organisation wird das Justizministerium sich allerdings auch gern verstehen.

Von der Weichsel, 16. März, schreibt man der „Börsenhalle": Aus zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen mit, daß die russischen Truppen, welche bisher in und bei Mlawa, an unserer Grenze, in der Nähe von Neidenburg, ihr Lager hatten, nach Kalisch aufgebrochen sind. Seit einigen Wochen werden die Lieferungen an die russische Armee in Polen nicht mehr baar, sondern mit Lieferungsscheinen bezahlt. In Warschau sind so viel Soldaten, daß ein Theil derselben auf der Straße bivouakirt. Unter den deutschen Bewohnern Polens ist übrigens die Furcht vor einem polnischen Aufstande so groß, daß Viele von ihnen an der preußischen Grenze ihren Aufenthalt nehmen, um bei der ersten Gefahr entfliehen zu können.

Swinemünde, 18. März. Eine dänische Fregatte, nebst einer Kutterbrig, haben heute Nachmittag vor unserm Hafen gekreuzt und sich dabei derlande auf drei Meilen genähert.

Einem in **Greifswald** am 16. umlaufenden Gerüchte zufolge kreuzten bereits dänische Schiffe bei der Insel Rügen. (D. Z.)

München, 20. März. Wir hen wiederholt versichern, man habe sich von oben für die Einführung der Grundrechte und zwar in jenem Sinn entschieden, welcher diese als die leitenden Principien anerkennt, dagegen die Art der Einführung von einer Vollzugs-Instruction abhängig macht, die von einer, die besonderen Verhältnisse Bayerns berücksichtigenden Selbstthätigkeit unsere gesetzgebenden Organe ausgeht. (N. W. Z.)

00 **Dresden,** 17. März. Die eutige Sitzung der zweiten Kammer nöthigt mich, um ir einigermaßen ein Bild der gepflogenen Verhandlung zu gen, zu einem etwas längeren Berichte. Die Registrande enthält den Antrag des Abg. Meyer, der dahin lautet, daß die militärische Execution bei Eintreibung der Gewerb- und Personalsteuer aufhöre; ferner eine Mittheilung des deutschen Vereines zu Leipzig, welche eröffnet, daß der Verein das Gesammtministerium bittet, falls Welcker's Antrag, die Uebertragung der Kaiserwürde an Preußen betreffend, von der Nationalversammlung zum Beschluß erhoben werden sollte, diesem Beschlusse beizustimmen. Der Staatsminister Dr. Held antwortet auf die Interpellation des Abg. Blöd, die sogenannte Schwertadresse betreffend, in folgender Wise: Wenn dem Ministerium verbrecherische Unternehmungen gegen den Thron oder gegen das Eigenthum der Staatsbürger bekannt wären, so würde es denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Ein bloßes Kundgeben von Meinungen und Ansichten, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit das Publikum zu beurtheilen wissen werde, habe das Ministerium eben so wenig zu verhindern, als es das Recht zu petiren beschränken könne. Vicepräsident Tzschirner fragt an, warum der sächsische Gesandte in Oesterreich, v. Komeritz, noch nicht abgerufen sei und wann die Entschließung der Regierung auf die Landtagsschrift, welche die Abberufung des genannten Gesandten fordere, erfolgen werde? Abg. Riedel fragt an, wann die Gesetzesvorlagen, behufs der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, den Kammern mitgetheilt werden sollten? Staatsminister Dr. Held sagt baldige Mittheilung derselben zu, wenn die Minister nicht durch Nebensachen in Anspruch genommen und von ihren vorfälligen Arbeiten abgehalten würden. Man schreitet hierauf zur Tagesordnung, den Antrag Böttcher's, welcher lautet: „Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer der Regierung erklären, 1) daß dieselbe dem Verlangen der Centralgewalt, sächsische Truppen nach Schleswig-Holstein zu senden, ohne Genehmigung der Volksvertretung nicht Folge leisten solle, 2) daß man das Einrücken nichtsächsischer Truppen nach Sachsen auf Anordnung der Centralgewalt nicht dulden könne." Jäkel, welcher die Reihe der Sprecher eröffnet, vergleicht den Krieg gegen Dänemark mit dem Kriege gegen die Türken im 15. und 16. Jahrhunderte. Wie man letzten, nach Luthers Ausspruche, nur zur Ausschreibung des Ablasses ausgebeutet habe, so heute man den Krieg gegen Dänemark, mit dem es der Centralgewalt kein Ernst zu sein scheine, nur zu anderen Zwecken aus. Die Centralgewalt habe geschlafen, als es galt, für die Freiheit einzutreten. Auf ihrem Leichensteine werde einst stehen müssen: ich wurde geboren, um gehaßt zu werden. (!) Schiek macht darauf aufmerksam, daß alle Parteien einig sein müßten, sobald es einem äußeren Feinde gelte, daß die Rechte des Bundestages auf die Centralgewalt übergegangen seien, also ihr gehorcht werden solle; daß, wer für sofortige Einführung der Grundrechte gekämpft habe, nicht gegen die anderweiten Beschlüsse aus Frankfurt arbeiten dürfe; daß die Folgen einer Gehorsamsverweigerung Sachsens gegen die Centralgewalt den Anfang zu unseliger Zerrissenheit abgeben könnten. Was den zweiten Punkt des Antrags betreffe, so müssen auch republikanische Staaten, z. B. in Nordamerika, sich gefallen lassen, daß Truppen anderer Staaten eingeführt würden. Der ganze Waffenstillstand von Malmö sei eine Folge des Mangels an Einheit: sollen wir diese Einheit noch illusorischer machen? Helbig macht geltend, daß die Anerkennung der Centralgewalt in Sachsen auf ganz illegalem Wege, durch bloße Acclamation, ohne vorherige Prüfung durch eine Deputation erfolgt sei. Der Krieg gegen Dänemark sei eine Maske, um die Freiheitsbestrebungen der Schleswig-Holsteiner zu unterdrücken. (!) Berthold bemerkt, daß die Anerkennung der Centralgewalt nicht in Abrede gestellt werden können. Sogar die Truppen haben ja dem Reichsverweser gehuldigt. Derselbe liest eine vom Abg. Tzschirner auf dem außerordentlichen Landtage gehaltene Rede vor, worin dieser unbedingte Anerkennung der Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung fordert. Sodann erwähnt er, daß auch Preußen zwölftausend Mann versprochen habe. Vicepräsident Tzschirner wiederholt, daß er seine Ansicht geändert und dies selbst zugestanden habe. Auch die andere Partei, welche anfangs gegen die Frankfurter Beschlüsse gestimmt, habe die Rollen gewechselt. Was Freisinniges aus Frankfurt komme, wolle er gern anerkennen. Aber der Krieg gegen Dänemark errege Verdacht, da ja im Geheimen der Friede bereits geschlossen sein solle. (?) Man dürfe wohl Sachsen den Ungehorsam auch gestatten, den sich andere Staaten herausnähmen! Hänel (aus Radeburg) erörtert aus mehreren Paragraphen der Verfassungsurkunde die Giltigkeit des, die Anerkennung der Centralgewalt betreffenden Beschlusses der Kammern und mahnt davon ab, einen Treubruch am deutschen Vaterlande zu begehen. Linke hält den Krieg gegen Dänemark für eine Intervention (!); jede Einmischung in die Angelegenheiten andrer Staaten müsse er verwerfen. Er zweifelt überhaupt an der Gesetzlichkeit der Centralgewalt. Er protestire im Namen der Freiheit und des Wohlstandes, des armen Volkes gegen die kostspielige und freiheitsgefährliche Verwendung sächsischer Truppen zum Feldzuge nach Schleswig-Holstein. Fischer ist der Ansicht, daß sie gewählt worden seien, sächsische Volksangelegenheiten, aber nicht deutsche Politik zu berathen; warnt vor dem Grundsatze des Mißtrauens, dem die Linke huldige und macht auf den Nachtheil aufmerksam, den der Ruf nach sich ziehen müsse: „Sachsen kündigt der Centralgewalt seinen Gehorsam auf!" Abg. Dr. Bertling bringt den Antrag ein: „die Kammer wolle gegen das Anrücken der sächs. Truppen keinen Widerspruch erheben, aber über den zweiten Theil des Böttcher'schen Antrags zur Tagesordnung übergehen." Wehner theilt mit, daß rücksichtlich der Zustimmung der früheren Stände zur Anerkennung der provisorischen Centralgewalt gar keine ständische Schrift abgefaßt worden, die Anerkennung also jedenfalls illegal sei. § 89 der Verfassungsurkunde habe sich erledigt, da der Bundestag nicht mehr existirt. Uebrigens glaube er nicht, daß die Centralgewalt es wagen werde, Reichstruppen nach Sachsen zu legen. Die sächsische Regierung werde selbst Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten wissen; eine Regierung, die das nicht verstünde, verdiene den Namen einer Regierung gar nicht. „Wir haben die Grundrechte nicht publicirt, weil sie von der Centralgewalt gegeben, sondern weil sie gut waren." Köchly tritt in sehr fließender, echtparlamentarischer Rede gegen den Antrag auf. Man könne, sagt er, nichts aufbauen, was nicht bereits im Herzen des Volkes wurzle. Deutschlands Volksstämme seien auf zu verschiedenen Stufen der Bildung. Sachsen hat seine Nationalvertreter in anderem Sinne gewählt, als Pommern und Tirol. Das Volk betheilt in der Revolution seine Fürsten. Dadurch zeigte es, daß es auch ferner mit seinen Fürsten und respective Kammern fortbestehen wolle. Das war ein Ausfluß der Souveränetät des Volkes. Die Volkssouveränetät besteht nicht bloß im Zerstören, sondern auch im Erhalten. Sonach haben die verschiedenen Volksstämme Deutschlands gleich im vorigen Jahre gezeigt, daß sie nur eine relative Einheit wünschen. Das Volk war noch nicht reif für wahre Einheit. Es soll es erst werden. Hieraus ergibt sich das Princip der Vereinbarung. Eine Formverletzung bei der Anerkennung der Centralgewalt sei vorgekommen; sie ablehnen zu wollen, erfordere eben so viele Spitzfindigkeiten, wie das Bestreben, auf sie wichtige Folgerungen basiren zu wollen. Der Redner zählt die nachtheiligen Folgen auf, welche eine Gehorsamsverweigerung gegen die Centralgewalt nach sich ziehen könne, und stellt am Schlusse seiner fast einstündigen Rede den Antrag: die Regierung möge alle auf den dänischen Krieg sich beziehenden Papiere der Kammer zur Einsicht und Prüfung mittheilen. Staatsminister v. Beust rechtfertigt die Giltigkeit des sich auf die Anerkennung der Centralgewalt beziehenden Gesetzes und macht bemerklich, daß die Centralgewalt die Mittel und Kräfte, um ein deutsches Land zu schützen, doch nicht subscriptionsweise aufbringen könne! Zugleich weist er die gegen Preußen ausgesprochenen Verdächtigungen zurück. Es handele sich endlich nicht um einen neuen Krieg, sondern um Fortsetzung eines früher von der Nationalversammlung beschlossenen Krieges. Finke, welcher behauptet, die Centralgewalt existire für Sachsen nicht, er glaube gar nicht an die Ephemere der Centralgewalt, stellt den Antrag: „Die Kammern wollen eine Verwahrung dagegen aussprechen, daß sächsische Truppen auf Kosten des Landes ohne Genehmigung der Volksvertreter zu auswärtigen Feldzügen verwendet werden." — Staatsminister v. Ehrenstein weist darauf hin, daß in den Budgetvorlagen für Kosten eines Feldzuges allerdings Postulate gestellt seien. Daß das Budget noch nicht berathen wäre, liege nicht an der Regierung. Staatsminister v. Beust weist nach, daß die Befugnisse des Bundestages an die Centralgewalt übergegangen. Nach fast 5stündiger Discussion wird Bertlings Antrag mit 46 Stimmen, der erste Theil des Böttcherschen Antrags mit 40 gegen 24 Stimmen abgeworfen; dagegen Finkes Antrag und der zweite Theil des Böttcherschen Antrags angenommen. Die Abstimmung über die weniger bedeutenden Neben- und Unteranträge konnte Referent nicht abwarten.

Hannover, 17. März. Mehrere Zeitungen bringen die Nachricht, Hannover habe mit Rücksicht auf die bevorstehende deutsche Zollvereinigung den unterm 10. Juni 1846 mit Nordamerika geschlossenen Schifffahrts- und Handelsvertrag gekündigt. Die wahre Sachlage ist jedoch folgende: In Art. 11 des genannten Vertrags hat Hannover sich vorbehalten, den Eingangszoll auf Tabak und Tabakblätter in Fässern erhöhen zu dürfen. Dieser Vorbehalt ist auf Veranlassung Hannovers in den Vertrag gekommen, weil man mit Rücksicht auf den etwanigen Anschluß an den Zollverein, Anstand nahm, gegen die Vereinigten Staaten die vertragsmäßige Verpflichtung zu übernehmen, den dermaligen Eingangszoll für Tabakblätter ꝛc.

Digitized by Google

während der Dauer des Vertrages nicht zu erhöhen und demselben daher die Befugniß eingeräumt hat, für den Fall einer solchen, ein Jahr vor der Ausführung zur Anzeige zu bringenden Erhöhung den ganzen Vertrag aufzuheben. Hannover hat jedoch nicht diese Befugniß vor Ablauf des Jahres 1859, für welche Zeit der Vertrag geschlossen worden, und hat daher auch den Vertrag nicht kündigen können.

* **Hannover**, 20. März. Laut Beschluß königl. hannöverschen Ministeriums des Innern vom 6. d. M. ist die Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix in Frankfurt a. M." in dem Königreiche Hannover concessionirt worden.

Kassel, 20. März. In der gestern stattgefundenen außerordentlichen Sitzung der Stände berichtete Herr Rauh für den mit Entwerfung einer Adresse an Sr. königl. Hoh. den Kurfürsten wegen Verminderung der Hofdotation beauftragten Ausschuß und verlas folgenden Entwurf:

„Königliche Hoheit! Die Stände, von der immer mehr zunehmenden Noth und Verlegenheit des Landes tief durchdrungen, halten es für ihre heilige Pflicht, offen Ew. königlichen Hoheit die feste Ueberzeugung auszusprechen, daß es die Kräfte eines großen Theiles der Einwohner völlig erschöpfen würde, wenn bei den schweren Lasten des Staates, Angesichts des weit verbreiteten Elendes, eine Steuererhöhung eintreten müßte. In diesem Augenblicke sind die Ausgaben des Staates fast unerschwinglich und es ist nicht abzusehen, in wie weit sie sich noch fernerhin vermehren werden. Ew. königlichen Hoheit treuergebene Stände sind innigst überzeugt, daß einem Uebel, wie dem der allgemeinen Verarmung, nur allein wirksam vorzubeugen ist, wenn die Hilfe zeitig und in angemessener Weise geschafft wird. Die Stände bitten daher ehrfurchtsvollst, Ew. k. Hoh. werde die von hochwichtigen Ereignissen, wie wir sie erlebt haben, unzertrennlichen Bedrängnisse sicher und mit warmem Herzen erkennen und Opfer nicht scheuen. Denn das wahre Wohl des Landesfürsten beruht in dem Glück und Wohlstand der Bürger, in dem Wohle Aller. Die Stände richten daher das ehrfurchtsvollst dringliche Ersuchen an Ew. königl. Hoheit: Es mögen Höchstdieselben eine angemessene Verringerung der Hofdotation eintreten lassen." Dieser Entwurf wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und beschlossen, daß derselbe von einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Deputation Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten überreicht werden solle. Zu dieser Deputation sollten außer den 5 Mitgliedern des Adressausschusses noch 2 weitere Mitglieder gewählt werden; letztere Wahl fiel auf die Herren Meyer und Bar. Es wurde ferner beschlossen, der Landtagscommission von dem heutigen Beschluß Mittheilung zu machen mit dem Ersuchen, eine Audienz bei Sr. königl. Hoheit für die Deputation zu erwirken. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Schleswig, 19. März. Der neue Reichscommissär, Schöff Dr. Souchay, hat sich gestern durch Einhändigung des nachfolgenden Schreibens des Reichsministers v. Gagern zu der gemeinsamen Regierung in offizielle Beziehung gesetzt:

„Der Unterzeichnete hat mit Schreiben vom 1. l. M. die gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein benachrichtigt, daß das Reichsministerium an die großbritannische Regierung die Anfrage gerichtet habe, ob letztere die Versicherung ertheilen könne und wolle, daß sie während der unter ihrer Vermittlung stattfindenden Friedensunterhandlungen den Wiederausbruch der Feindseligkeiten nicht zugeben und nöthigenfalls mit allen ersforderlichen Mitteln verhindern werde. — Mit Schreiben vom 10. l. M. hat der königl. großbritannische erste Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten dem diesseitigen Bevollmächtigten erwidert, daß Großbritannien eine solche Versicherung nicht ertheilen könne. — Zwar ist die Aussicht noch keineswegs verschwunden, daß vor dem 25. l. M. eine Verlängerung der Waffenruhe und des status quo zu Stande kommen werde, aber alle militärischen und politischen Vorkehrungen müssen für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten am 26. l. M. ohne Verzug getroffen werden. In Erwägung des Inhalts der von der gemeinsamen Regierung am 25. v. M. an das Reichsministerium gerichteten Erklärung ist daher Schöff Dr. Souchay, Bevollmächtigter der freien Stadt Frankfurt bei der Centralgewalt, als außerordentlicher Commissär der Centralgewalt nach Schleswig abgeordnet worden, um für den Fall des Nichteintritts der jetzigen gen einsamen Regierung im Einverständnisse mit derselben und mit der Landesversammlung die nöthigen Einleitungen wegen Einsetzung einer Statthalterschaft in den Herzogthümern zu treffen. Diese Statthalterschaft wird die Regierung der Herzogthümer im Namen der Reichsgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, nach den Bestimmungen des in thatsächlicher Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetzes bis zum Abschlusse eines Friedens führen. Der Unterzeichnete zweifelt zu der erprobten Vaterlandsliebe der Mitglieder der gemeinsamen Regierung das volle Vertrauen, daß sie mit jeder erforderlichen Anstrengung und Aufopferung dem Commissär der Reichsgewalt zur Seite stehen werden, damit die Aenderung in den Regierungsverhältnissen der Herzogthümer ohne Erschütterung und in derselben ruhigen Haltung bewirkt werde, welche die Herzogthümer seither auch in den schwersten Prüfungen bewahrt haben. Frankfurt a. M., den 14. März 1849. Der Präsident des Reichsministerraths v. Gagern. — An die hohe gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Gottorff."

Dies Schreiben war von der Regierung sofort dem Präsidenten der Landesversammlung abschriftlich zugestellt worden, welcher dasselbe sodann in der heutigen Sitzung unter den Eingängen zur Anzeige brachte. Der Departementschef des Innern fügte der Mittheilung des Schreibens hinzu, daß der Reichscommissär Dr. Souchay und die gemeinsame Regierung bereit seien, einem von der Versammlung zu erwählenden Ausschuß fernere Mittheilungen zu machen. Nachdem darauf die Niedersetzung eines Ausschusses beantragt worden war, entstand eine Debatte darüber, ob der Ausschuß ohne speciellen Auftrag zu erwählen oder ob derselbe bloß zur Entgegennahme der zu gewärtigenden Mittheilungen des Reichscommissärs und der Regierung, sowie zur Referirung hierüber zu ermächtigen, oder ob endlich der Auftrag dahin zu beschränken sei, daß der Ausschuß nach Entgegennahme der zugesagten Mittheilungen, ohne sich über eine neue Regierung noch in Unterhandlungen einzulassen, den Gegenstand vorläufig zu begutachten habe. Bei der Abstimmung entschied die Versammlung sich für die letztere Modalität, worauf ein Ausschuß von 9 Mitgliedern erwählt wurde, bestehend aus: Prehn, Rathgen, Lüders, Th. Olshausen, Wiggers aus Plön, Steindorff, Kamphövener, Matthiesen, v. Reergaard. Der Ausschuß wird wahrscheinlich schon morgen Bericht erstatten. Sonst fiel in der Sitzung nichts Erhebliches vor. (B.-H.)

Bernburg, 16. März. Der „herzoglich Anhalt-Dessauische Staatsanzeiger" vom 19. d. M. enthält nachstehenden officiellen Artikel über die letzten Ereignisse in Bernburg: „Am Morgen des 16. März verbreitete sich das Gerücht, daß auf Verfügung des Stadtgerichts zu Bernburg der Lohgerbermeister Joseph Calm, welcher in einer Volksversammlung zu Badeborn bei Ballenstedt für die Vereinigung von Anhalt-Bernburg mit dem übrigen Anhalt gesprochen hatte, mit Gensdarmen aus dem Bett geholt, und in das Gefängniß gebracht worden sei. Unter seinen Freunden rief dies die lebhafteste Erbitterung hervor, und bald hatte sich vor dem Stadt- und Landgerichtsgebäude, vor dem Gefängnißlocale und andern Marktplatze eine ansehnliche Menschenmenge eingefunden, die laut die Freilassung des Calm forderte. Aus der Mitte derselben wurden der Landtagsabgeordnete Mey id einige andere hiesige Bürger nach dem Stadtgericht tsendet, um den Wunsch des versammelten Volkes der Collegium vorzutragen. Umsonst wurden die Gnde, daß Calm hiesiger ansässiger Bürger sei, dafüne angemessene Bürgschaft für ihn gestellt werden se und daß seine Verhaftung den Bestimmungen de Habeascorpusacte zuwiderlaufe, geltend gemacht und anfänglliche Störungen der öffentlichen Ruhe hingewiesen. Me theilte der versammelten Menge den ablehnenden Bescheidmit, ermahnte zur Ruhe und Ordnung, hob hervor, daß i in dieser Angelegenheit jeden gesetzlichen W g erschöpfenerde, begab sich zum Staatsministerium, begleitet vom Landtagsabgeordneten Gloß und noch mehreren hiesigen Bürgern, kehrte aber bald mit dem Bescheid zurück, daß in ein Viertelstunde das Staatsministerium Entschließung mitthlen werde. Dasselbe erklärte, nicht in den Gang der Gerechtigkeitspflege eingreifen zu können und der Weg der Berufig an das Appellationsgericht einzuschlagen sei. Auch beiseiner Mittheilung wurde das versammelte Volk vor dem Gefängnißlokale von dem Landtagsabgeordneten Gloß zur Ruhe und Ordnung ermahnt. Die Deputation begab sich darauf nach dem Appellationsgerichte, und das Volk bewegte sich vor dem Verhaftslokale, vor welchem unterdessen eine Abteilung des hiesigen Militärs aufgestellt war. Es gelang Einzelnen, das Gefängnißlokal von der hintern Seite zu erreichen und den Calm zu befreien, welcher auf den Armen ihrer Befreier, begleitet von jubelndem Zuruf und unter Zlauf des Volkes, auf den Marktplatz getragen wurde. Der Marktplatz war dicht gedrängt voll Menschen, die Wach am Brückportale unter Gewehr. Calm verfügte sich sofort auf das Appellationsgericht und stellte sich dort freiwillig Als er aus einem Fenster dieses Gebäudes sah, begrüßte ihn ein tausendstimmiges Lebehoch; im Uebrigen verhielt sich die Volksmenge ruhig. Der Bescheid des Appellationsgerichts war noch nicht gefällt, als eine Truppenmasse mit Sturmschritt unter das Brückportal heranrückte; dort angelangt, stieß der Stabstrompeter dreimal in's Horn, und der Hauptmann Trützschler II. redete das Volk an, ließ sodann das Bajonnet fällen und säuberte den Platz bis vo dem Appellationsgerichtsgebäude. Hier machte das Militär Halt und bildete ein Carree; das Horn ertönte wieder und der Hauptmann forderte zum Auseinandergehen auf; dies geschah, nachdem das Bajonnet gefällt war. Nur einzelne Menschen, die in das Gedränge gekommen und durch die Stellung der Truppen zwischen den Häusern und der Regierungsstraße eingezwängt wurden, sowie ein Mann aus dem Volke, der sich mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne vor die Treppe des Appellationsgerichts aufgestellt hatte und erklärte: „hier stehe ich und weiche nicht", befanden sich den Truppen gegenüber, während die große Masse des Menschen sich in den anliegenden Straßen und nach dem hinteren Theile des Marktes zerstreut, oder sich auf die Flur des Appellationsgerichtsgebäudes zurückgezogen hatte. Es handelte sich noch um die Entfernung von etwa 20 bis 25 Menschen, die vor dem Appellationsgerichtsgebäude standen. Anstatt diese, wie es in der Ordnung gewesen wäre, zu verhaften und abzuführen, wurde auf wehrlose Männer, Frauen und Kinder, trotz des dringenden Abmahnens mehrerer Bürger, von denen einer statt aller Antwort durch den Adjutant Rauschenplatt mit einer Pistole bedroht wurde, von dem Hauptmann Trützschler II. „Feuer" commandirt! Noch ehe dieses unheilvolle Wort ausgesprochen war, schoß ein Soldat vom rechten Flügel sein Gewehr auf den obengenannten Fahnenträger ab. Das war der erste Schuß; ihm folgte eine Salve, dieser noch zwei nach allen Richtungen hin, theils auf fliehende Menschen, theils nach den Fenstern des Appellationsgerichts, an denen die Volksvertreter Mey, Gloß und der Bürger Werner standen. Die Kugeln sausten ihnen an den Köpfen vorüber und der Appellationsgerichtssecretär Henze wurde am Arme gestreift. Vor dem Appellationsgerichtsgebäude und in der Hausflur desselben lagen mehrere Todte und eine abgeschossene Hand; auf der Treppe war der Träger der deutschen Fahne von mehreren Kugeln durchbohrt niedergesunken; nach allen Seiten hin lagen Todte und Verwundete; Männer, Weiber und Kinder schwammen in ihrem Blute; ein gräßliches Wehgeschrei erfüllte die Luft. Vom Volke war kein Angriff auf das Militär geschehen, nirgends ein herausfordernder Schuß gefallen. — Solch schandervolle That konnte die friedliche Stadt Bernburg erleben, mußten seine wackeren Bürger mit eigenen Augen als ruhige Zuschauer ansehen. Ein tiefer Schmerz durchbebt die Seele jedes Ehrenmannes; zehn Menschenleben sind an den Stufen des obersten Gerichtshofes von der Reaction geopfert. Der Wunsch aller freien Männer vereinigt sich in dem einen, daß die Reichsgewalt mit starker Hand Gericht halten lasse. Gott schütze bis dahin die in so tiefe Trauer versetzte Stadt vor fernerem Unheil! Noch müssen wir hinzufügen, daß nach der Aussage eines Mannes, der in dem Appellationsgerichtslocale anwesend war, der Appellationsgerichtsrath Türke aus dem Fenster herabgerufen haben soll, nicht zu feuern, da der Beschluß der Haftentlassung für Calm in der Ausfertigung begriffen sei. Calm ist unmittelbar nach dem gräßlichen Ereigniß gegen sichere Bürgschaft freigelassen worden."

Dänemark.

Kopenhagen, den 18. März. Es heißt heute, es sei eine Vereinbarung getroffen wegen Beförderung der Briefpost über Weimar mit einem hier anwesenden mecklenburger Postbeamten und zwei Rhedern des „Odin". Zur definitiven Regelung soll ein hiesiger Oberpostbeamter nach Schwerin geschickt werden. — Es ist im Ministerrathe beschlossen worden, wegen des Postenlaufs nur Einen deutschen Ostseehafen nicht zu sperren, und zwar deutschen nicht, für den der General-Postmeister einen Vertrag beantragen wurde. Da, wie es scheint, Lübeck diese Gunst versichert hat, so ist die hohe Wahrscheinlichkeit für Wismar, zumal das Ministerium nicht mehr dasselbe ist, wie im vorigen Jahre. — Auch hier liefen, wie Fäderlandet meldet, gestern Gerüchte über den Abschluß des Friedens um; sie waren durch einen Anschlag im Zeitungssalon veranlaßt. Es hieß nämlich, Baron v. Pfeffen, der am Donnerstage hier angekommen ist, habe von Berlin die dänischerseits vorgeschlagenen und bereits vom Könige von Preußen unterzeichneten Friedenspräliminarien mitgebracht. Fäderlandet selbst zieht die Wahrheit dieses Gerüchts in Zweifel, da, wenn dasselbe gegründet wäre, die Regierung doch wohl dem Reichstage Mittheilungen gemacht und die gestern und heute von hier abgegangenen Truppen contremandirt hätte; auch schreine ihm ein Frieden auf der Basis des status quo ante, wie er angeblich beschlossen sei, durchaus unwahrscheinlich und unhaltbar.

Die „Bertingsche Zeitung" enthält eine längere Einsendung, welche gegen den vom Herzoge von Augustenburg an den Reichsverweser gesandten Protest gerichtet ist.

-Das Dampfschiff „Hertha" ist heute Mittag von Norden, der Orlogs-Schooner „Delphin" gestern Nachmittag von Süden her angekommen; zu derselben Zeit haben sechs Kanonenböte und vier Landungsfahrzeuge und heute Vormittag die Fregatten „Gefion" und „Havfruen" aus dem Baume gelegt.

Nachschrift.

* **Frankfurt**, 23. März. In der heutigen Nachmittagssitzung der Reichsversammlung, die um 4 Uhr begann, erledigte sich zunächst die Angelegenheit der drei welschnreitischen Abgeordneten (siehe 1. Beilage) dahin, daß es bei dem Resultat der Abstimmung über § 2 des Verfassungsentwurfs erster Lesung verbleibt, derselbe also mit 269 gegen 265 Stimmen abgelehnt ist. Sodann wurde § 3 der Verfassung erster Lesung, die Personalunion betreffend, mit 274 gegen 256 Stimmen verworfen. Die Abstimmung über den Minoritätsantrag ist eben (5 Uhr Abends) noch im Gang.

Mit 290 gegen 240 Stimmen wird Artikel II in folgender Fassung angenommen:

§ 2. Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nicht deutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

Staatsrath Römer hat den ihm gewordenen Auftrag, ein neues Reichsministerium zu bilden, abgelehnt. Das neue Cabinet soll weder ein österreichisches noch ein preußisches, sondern ein deutsches werden.

* **Paris**, 21. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde mit 404 gegen 300 Stimmen die von dem Ministerium beantragte Aufhebung der Clubs zum Beschluß erhoben.

Aus Marseille ist die Nachricht angelangt, daß ein auf telegraphischem Wege dort eingetroffener Befehl die Rüstungen suspendire. Aus Lyon schreibt man unterm 20., daß bei der Alpenarmee durchaus noch keine Bewegung wahrzunehmen sei. Bugeaud ist auf einer Inspectionsreise nach Grenoble, Valence und anderen Garnisonsorten begriffen.

London, 20. März. Der „Globe" meldet, daß der neue König von Holland Wilhelm III., welcher gestern von einem Besuche bei dem Herzoge von Cleveland wieder hier eintraf, heute früh mit seinem Gefolge auf zwei Dampfschiffen nach Holland abgereist ist. Der niederländische Minister des Auswärtigen war schon vorgestern hier eingetroffen, um dem Prinzen den Tod seines Vaters zu melden.

Börsenberichte.

Wien, 19. März. 5pCt. Metall. 83⅛. — 4pCt. 66⅛. — 3pCt. —. — 2½pCt. 44. — Bankactien 1110. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 97. — Gloggnitzer 91. — Mailänder 63.

Amsterdam, 21. März, 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 47⅞. — 3½pCt. Schuld 56⅛. — 4pCt 75⅛. — 3½pCt. do. 76. — 5pCt. Anl. 10⅛. — do. à 500 fl. Ct. 10⅝. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21½. — Coupons 7⅞. — 3pCt. Portug. 27⅛. — 4pCt. do 25⅞. — 5pCt. Metall. 69⅛. 68⅛. — 2½pCt. do. 38½.

Bei sehr lebhaftem Handel haben sich unsere inländischen Fonds wieder von ihrem früheren Rückgang hergestellt. Span. waren auf's Neue zu niedrigern Coursen zu erhalten bei einigem Umsatz in den beiden Hauptsorten. Portug. gut preishaltend. In französischen Fonds war bei lebhaftem Handel wenig Variation. Oesterr. blieben stets gedrückt, in den übrigen Effecten läßt sich keine Veränderung mittheilen.

Paris, 21. März. Stand der Rente: 5pCt. 82. 25. — 3pCt. 52. 10. — Neue 3pCt Span. 29½. — Bankactien 2255. — St. Germain-Eisenbahn 415. — Versailles, rechtes Ufer 205. — Linkes Ufer 175. — Paris-Orleans 812. 50. — Paris-Rouen 520. — Orleans-Bordeaux 408. 75. — Orleans-Bierzen 315. — Rouen Havre 370. — Marseille-Avignon 205. — Straßburg-Basel 105. — Nordbahn 410. — Paris-Straßburg 363. 75. — Röm. Anleihen 65.

Madrid, 15. März. 3pCt. 22½, comptl. a. d. B. 22½, à ⅛ G. — 5pCt. 10⅝, G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. D. Mallen

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung sechster Klasse beginnt am 31. März. Gewinne: fl. 225,000, fl. 100,000, fl. 50,000 rc. Loose à fl. 50, ½ à fl. 25, ¼ à fl. 12½, ⅛ à fl. 6½ empfiehlt [724]

Moritz J. Stiebel, Hasengasse Nr. 9, in Frankfurt a. M.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 71.) 23. März 1849

Inhalt

Deutsche Reichsversammlung. (192. Sitzung.)

Deutschland. Wien (Militärische Vorkehrungen. Die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung" verboten. Die Wiener Lateurs. 29. Armeebulletin). Von der österreichischen Grenze (Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatze). Berlin (Verhandlungen der ersten und der zweiten Kammer).

Deutsche Reichsversammlung.

192. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 23. März.

Beginn der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Die Sitzung wurde um halb zehn Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verkündet, daß der Abg. Prinzinger für St. Pölten (Oesterreich) sein Mandat am 31. März niederlegen werde, und daß drei Abgeordnete, Obert (Hannover), Hoppenstedt (Hannover), Bachmeier (Bayern), eingetroffen sind. — Der Vorsitzende verkündet ferner den Uebergang zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Ergänzungswahl zweier Mitglieder in den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten. Die Stimmzettel werden eingesammelt. Bevor zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung, geschritten wird, verliest der Vorsitzende einen Antrag der Abgg. Max Simon aus Breslau u. Genossen, welcher dahin geht, täglich zwei Sitzungen zu halten. Die Versammlung nimmt den Antrag an und setzt für die täglichen Sitzungen die Vormittagsstunden von 9—1 und die Nachmittagsstunden von 4—7 fest. — Ueber den Antrag der Abgg. Hermann Müller u. Genossen, die Verfassung nach vollendeter Lesung und Abstimmung schließlich noch einer Gesammtabstimmung zu unterziehen, entspinnt sich eine kleine Discussion. Der Antrag fällt. Eine Aeußerung Venedey's ruft eine sehr erregte Zwischenscene hervor. Derselbe sprach gegen den Antrag und erwähnte des Umstandes, daß er gestern gehört habe, ein Mitglied, welches zugleich Oesterreich und einen Theil der Stadt Wien vertrete, habe sich geäußert, es hoffe, daß Hr. v. Camphausen jetzt würde genug sein werde, um sich zur Octroyirung herbeizulassen. Der Ruf: den Namen, den Namen! ließ sich von mehreren Seiten hören. Abg. v. **Schmerling** betrat hierauf die Tribune und erklärte Folgendes: „Ich mache gar kein Geheimniß daraus, daß ich gestern Hrn. v. Camphausen einen Besuch am hellen Tage machte; ich mache kein Geheimniß daraus, daß ich sehr häufig mit Hrn. v. Camphausen verkehre, weil ich in der That die Ueberzeugung habe, daß wenigstens die Vertreter der einzelnen Stämme, welche sich selbst so erbittert gegenüberstehen, sich bemühen mögen, in einer versöhnlichen Weise sich zu begegnen. Ich erkläre es aber für eine freche Lüge und fordere den auf, der es behauptet hat, seinen Namen zu nennen, daß ich mich in der von Hrn. Venedey bezeichneten oder in ähnlicher Weise geäußert habe. Nie war es mir eingefallen, einem Manne, der durch seine Persönlichkeit und seinen Verstand zu hoch steht, in der Art entgegenzutreten, daß ich mich rühmen sollte, ich hoffe, er werde nun würde genug sein, um die Verfassung octroviren zu helfen. Das wäre eine infame Zumuthung für irgend einen Staatsmann, der in irgend einer Richtung verzinge. Wer sie mir in den Mund gelegt hat, der hat frech gelogen. Abg. **Venedey** verlangt wieder das Wort, allein der Vorsitzende läßt die Versammlung darüber entscheiden, ob noch Jemand in dieser Incidenzfrage das Wort erhalten solle. Die Versammlung entscheidet sich im verneinenden Sinne. Betreffs dieses Vorganges gibt Herr **Künzel** folgende schriftliche Erklärung, welche ihre Stelle am geeignetsten hier finden dürfte: „Ich erkläre hiermit, daß dem Sinne nach Hr. v. Schmerling die von Hrn. Venedey von der Tribune mitgetheilte Aeußerung gestern gegen mich gethan, ohne sich jedoch des Wortes „würde" zu bedienen. Er sagte nämlich zu mir: „Es scheine, als ob die Versammlung vollständig Bankerott machen wolle." Ich bestätigte dies, und bemerkte, daß es am Ende zu einer Octroyirung kommen werde, worauf Hr. v. Schmerling fortfuhr: seit längerer Zeit sei bereits von Octroyirung die Rede, der Plan sei aber an dem Widerspruche Preußens gescheitert, welches natürlich auf dem von der Nationalversammlung eingeschlagenen Wege mehr zu erreichen gehofft habe, als durch eine Octroyirung. Hierbei habe es ganz in seinem Interesse gehandelt. Jetzt jedoch stehe die Sache anders und er wolle sich in dieser Beziehung noch heute zu Herrn v. Camphausen begeben." Die Aeußerung geschah beim Schlusse der Sitzung. Des Nachmittags hörte ich, daß Herr v. Schmerling wirklich bei Herrn v. Camphausen gewesen. Unsere Unterhaltung habe ich Herrn Venedey mitgetheilt. Frankfurt a. M., den 23. März 1849. Künzel, Abgeordneter."

Es wird hierauf zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur Abstimmung über die Verfassung geschritten.

„Der erste zur Abstimmung kommende Abschnitt der Verfassung ist der über „das Reich". Folgende Fassung wird angenommen:

„Abschnitt I. **Das Reich.**

Artikel I.

§ 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten."

Ein vom Verfassungsausschusse vorgeschlagener Zusatz: „die Theilnahme der österreichischen Bundeslande an den verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten" wird mit 290 gegen 240 Stimmen abgelehnt. — Ein Zusatzantrag von M. Wohl, lautend: „die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch ein Reichsgesetz erfolgen" wird gleichfalls mit 268 gegen 259 Stimmen abgelehnt.

Drei Abgg. des italienischen Tirols, Esterle, Mariotti und Gazzoletti, verwahren sich neuerdings in einer Erklärung gegen die Einverleibung ihres Landestheiles in das neue deutsche Reich. — Ueber Art. II, § 2: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein", wird namentlich abgestimmt. 265 stimmen mit ja, 266 mit nein; 2 enthalten sich der Abstimmung. — Abg. Reh bekommt das Wort. Er erklärt, daß die drei Abgeordneten aus Welschtirol, welche obige Verwahrung eingereicht haben, nicht berechtigt seien, mitzustimmen. (Großer Lärm links.) Viele Abgeordnete sammeln sich um die Tribune in großer Aufregung und besprechen sich daselbst sehr laut. Dem Vorsitzenden gelingt es endlich, die Ruhe wieder herzustellen. Er erklärt hierauf, daß nach dem vorliegenden Zahlenverhältnisse der Antrag als abgelehnt zu betrachten, daß aber die Präjudicialfrage, ob die drei Abgeordneten berechtigt seien, mitzustimmen, von der Versammlung selbst entschieden werden müsse. Sollte die Versammlung ihnen das Recht mitzustimmen nicht zugestehen, dann gestalte sich die Sache anders. Er könne nicht weiter abstimmen lassen, bevor diese Frage nicht gelöst sei, er stelle sie auf die Tagesordnung der heutigen Nachmittagssitzung.

Wien, 19. März. Die gestrige Entfaltung von Streitkräften beruhte auf einer Mittheilung über eine Erhebung der „Reihen von ganz Deutschland". Auch wurde ein für den Abend angekündigtes Stück: der Fürst, plötzlich verboten, weil der Dichter sich darin über die Einmischung der Russen in unsere Angelegenheiten lustig machte. Heute wurde endlich die mit vielem Interesse gelesene „Allgemeine österreichische Zeitung" von Schwarzer verboten. — Nebst der „Oesterreichischen Post" vertrat dieses Blatt in ehrenwerther Weise die liberale Partei, und wird deßhalb deren heutige Unterdrückung nicht nur in Wien, sondern auch in den Provinzen tief empfunden werden. Es heißt, die Buchhändler haben vor einigen Tagen um eine Audienz beim Grafen Stadion angesucht, um sich über so manche Hindernisse ihrer gewerblichen Thätigkeit zu beschweren. Der edle Graf habe geantwortet, daß sie noch ärgere Beschränkungen erleben dürften, da bei den jetzigen Zeitverhältnissen ein Krieg mit Deutschland nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit sei. „Es ist dies wahrscheinlich ein bloßes Gerücht, wie sie hier tugendweise erfunden werden; aber charakteristisch für unsere Zustände." — Morgen werden hier drei von den Mördern des Grafen Latour gehängt; zwei andere sind bloß zu einer zwanzigjährigen Festungsstrafe verurtheilt worden.

Wien, 19. März. 29. Armeebulletin. Als Nachtrag zu dem im 28. Bulletin veröffentlichten Berichte über das Treffen von Mediaš sind nachfolgende Erläuterungen vom Feldmarschall lieutenant Puchner eingesendet worden:

Nach dem am 2. d. M. mit vieler Umsicht vom Oberst und Brigadier von der Null getroffenen Avantgardegefecht bei Klein-Kapus wurde am 3. der Feind aus drei festen Stellungen geworfen, und zum Rückzuge nach Mediaš gezwungen. Die kleinen Thäler, welche senkrecht in die Kokel münden, und die Straße von Kopisch nach Mediaš senkrecht durchschneiden, gaben mit ihren steilen Lehnen dem Feinde ebenso viele vortrefflichste Aufstellungen, welche ihnen durch das gut angebrachte Artilleriefeuer einer jungen erst kürzlich unterrichteten Mannschaft, und gut geleitete Umgehungen über bewaldete Höhenrücken in des Feindes linke Flanke genommen worden. Der glückliche Erfolg in den zwei ersten Stellungen hatte die Mannschaft jedoch bei dreistündigem Abende derart begeistert, daß sie, ohne den Erfolg der Umgehung abzuwarten, seine dritte Stellung vor Mediaš, wo er seine Batterien hinter Erdaufwürfen über Bank feuern ließ, plötzlich mit dem Bajonnet angriff und erstürmte. Selbst sein gelegter Hinterhalt im Eibesdorfer Thale, wo er unverhofft gegen den rechten Flügel mit 2 Geschützen, einigen hundert Mann Infanterie und Cavallerie von Eibesdorf hervorbrach, verfehlte gänzlich seine Wirkung, und diese Truppe mußte sich über Meschen, Reichersdorf ins Kokelthal zurückziehen. Die einbrechende Nacht gebot jedoch, in der eroberten Stellung stehen zu bleiben, um so mehr, als man die Stadt Mediaš vor der Verheerung eines flüchtigen und rachesüchtigen Feindes schützen wollte, als auch, um die schon durch den ganzen Tag fechtenden und ermüdeten Truppen nicht während der Nacht in ein gefährliches Straßen- oder Defiléegefecht zu verwickeln, während dem man wußte, daß der Feind neue Verstärkungen aus Schäßburg'schen bekommen und noch erwartete. Das bedeutende Infanteriecorps hatte 16 Geschütze und war vom Rebellen Bem in Person commandirt. — Der feindliche Verlust in diesen beiden Tagen beläuft sich auf 109 Todte, 300 Verwundete und 100 Gefangene. — Ueberdies wurden im Spitale zu Mediaš 170 Blessirte vorgefunden. Unsere brave Artillerie demontirte dem Feinde 8 Geschütze und sprengte zwei Karren in die Luft. Unsererseits blieben auf dem Schlachtfelde Hauptmann Baron Jugenig vom E. H. Carl Ferdinand Infanterie mit 27 Mann. Blessirt wurden 207 Mann. Der Sieg war bloß durch 2 Brigaden, ungefähr 3000 Mann, erfochten und die Reserven kamen gar nicht ins Gefecht. Den 4. bei Tagesanbruch war der Angriff auf Mediaš beschlossen, welches der Feind während der Nacht verließ, und aus dem rechten Kokelufer nach Schäßburg abzog. Aus der Bukowina wird gemeldet, daß Oberst Urban die Insurgenten durch wiederholte Streifzüge fortwährend beunruhigt. — So hat er neuerlich mit nur einigen 100 Mann ein feindliches Lager bei Tihuza überfallen, gegen 1000 Mann und mehrere Officiere gefangen genommen und nach Czernowitz abführen lassen. Die Rebellen beabsichtigten bei Bistritz und Putti einzudringen und sich nach Galizien durchzuschlagen, aber die Gegend ist mit Militär stark belegt, der Landsturm gut organisirt und das Volk vom besten Geiste beseelt. Wien, den 19. März 1849. Militär- und Civilgouverneur: Freiherr v. Welden, Feldzeugmeister.

Von der österreichischen Grenze, 18. März, wird der „Leipziger Zeitung" geschrieben: Die Agramer „Novine" vom 15. März bringt die kurze Nachricht: daß soeben die Serben dem kaiserlichen Heere ein Gefecht bei Hasfeld im Banat geliefert, weil die kaiserlichen Truppen den dortigen serbischen Nationalausschuß mit Gewalt auseinander sagen wollten. Dem wird zugleich ein Gerücht beigefügt, daß nämlich die Magyaren auch Hermannstadt erobert und das kaiserliche und russische Heer sich zurückgezogen haben. Die Novine sind das bedeutendste Organ der Croaten und erfreuen sich des ausgezeichnetsten Rufes der Glaubwürdigkeit. Uebereinstimmenden Nachrichten zu Folge hat der ungarische Krieg neuerdings eine sehr verhängnißvolle Wendung genommen. Der jüngere Sohn des Fürsten Windischgrätz ist von den Magyaren gefangen genommen worden.

Eine Krisis in den südslavischen Gegenden stellt sich als unvermeidlich dar.

Berlin, 21. März. 12. Sitzung der 1. Kammer, Anfang 10½ Uhr, Präsident: v. Auerswald, auf der Ministerbank: Graf Brandenburg, v. Strotha, Rintelen, von der Heydt, v. Arnim. Nach Anzeige einiger Neuwahlen und Mittheilungen des Cultusministers und des Finanzministers, sowie nach Ueberreichung der Verordnung vom 18. December 1848 (betreffend die Aufhebung der Circularverordnung vom 26. Februar 1790), welche der Justizminister zur nachträglichen Genehmigung der Kammer vorlegt, geht die Versammlung, da über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Wahlvorprüfungen, nichts zu berichten ist, sofort zum zweiten Gegenstand, nämlich zum Bericht des Centralausschusses über, der den auf Suspension der Verordnungen vom 2. und 3. Januar gestellten Antrag der Abgg. Leue und Milde und die dazu gehörigen Unteranträge behandelt. Den Bericht trägt als Referent Herr **Goldammer** vor. Der Antrag des Centralausschusses geht dahin: die Suspension nicht auszusprechen und auch die Unteranträge abzulehnen. Die Gründe sind im Wesentlichen etwa folgende: vor allen anderen die Dringlichkeit einer Reorganisation, die das Justizwesen gemäß den Anforderungen der Zeit umgestalte, eine Dringlichkeit, die nicht nur in den Zuständen, vorzüglich der östlichen Provinzen, sondern auch in den Festsetzungen der Verfassungsurkunde enthalten sei. Es streite an's Verfassungswidrige, sie vorenthalten zu wollen. Dann sind dem Centralausschuß die zahlreichen Petitionen und die lange Dauer eines unerträglichen Interimisticums Gründe gewichtiger Art. Endlich wird ein großer Nachdruck auf die schon weit vorgeschrittenen Vorbereitungen zur Ausführung jener Gesetze gelegt, diesen selbst dann nachgerühmt, daß sie keineswegs so mangelhaft seien, wie von manchen Seiten behauptet worden. Nach Verlesung des Commissionsberichtes fügt der Berichterstatter in seinem Namen hinzu: Die Verwerfung der Suspension erscheine zwar als ein nicht zurückzunehmendes Vertrauensvotum an das Ministerium, dennoch aber rathe er dringend, den Ausschußantrag anzunehmen. Zum Erweis der Nothwendigkeit der Durchführung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar stellt hierauf der Redner dem Inhalte derselben eine Skizze des bisherigen Zustandes des preußischen Justizwesens entgegen, erinnert nochmals an die Verheißungen des letzten Jahres, deren Durchführung doch wohl von dieser Versammlung zuletzt aufgehalten werden dürfe, und äußert sich schließlich unter schwachen Zeichen des Beifalls, die dieser letzten Aeußerung gelten, ungefähr wie folgt: „Es ist hohe Zeit, daß die politischen Untersuchungen aus der Hand der Richtercollegien an die Geschworenen übergeben. Die Bedeutung der richterlichen Stellung ist leider bis jetzt kaum vollständig erkannt und gewürdigt, ihre Kraft nicht genügend belohnt worden, und so ist das Gefühl eines verfehlten Lebensberufes, eine bittere Stimmung und Unruhe in unsere Juristen gekommen. Die Gesetze vom 2. und 3. Januar werden in ihrer Ausführung dazu dienen, den Juristenstand fester an den Staat zu knüpfen, die Geschworenen werden neben ihrem hohen Beruf auch die Last tragen, ihr politisches Urtheil vor dem Volke zu rechtfertigen." Der Präsident bringt hierauf eine Reihe von Amendements zur Verlesung und Unterstützung. Die Unterstützung wird allen zu Theil und kommen dieselben demnächst mit zur Debatte. Das erste jener Amendements ist von Tamnau und beantragt die folgende motivirte Tagesordnung: „In Erwägung, daß zwar die Erlassung der beiden Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J. ohne die vorhergegangene Genehmigung derselben seitens beider Kammern mit den Bestimmungen in der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 im Widerspruch steht, daß es aber anderseits im Interesse des Landes nicht räthlich erscheint, die fast beendete und als ein Provisorium im Allgemeinen zweckmäßige Justizorganisation zu sistiren, geht die Kammer über den Antrag der Abgeordneten Leue und Milde und die damit in Verbindung stehenden Unteranträge zur Tagesordnung über." Mehr

oder weniger mit dem Tamnau'schen Amendement übereinstimmend — weswegen Tamnau auch im Lauf der Debatte sein Amendement zurückziehend sich dem von Naurath anschließt — sind auch die übrigen Amendements, die ebenfalls eine motivirte Tagesordnung beantragen. Zwei davon beantragen eine partielle Suspension der Verordnungen, das eine für den Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, das andere für Westphalen. Es entspinnt sich bei Eröffnung der Debatte, in der zunächst Minister Rintelen das Wort ergreift, ein lebhafter Sturm auf das Bureau des Präsidenten. Die Rednercandidaten schwingen, sehnsüchtig zur hohen Präsidentenbühne hinaufschauend und strebend, ihre Papiere wie Fahnen. Was der Herr Justizminister im Allgemeinen ausführt, ist eine zweite Auflage seiner bei derselben Gelegenheit schon in der ersten und zweiten Kammer gehaltenen Reden. Neue Bemerkungen bringt er nur in Bezug auf die Justizeinrichtungen in dem rheinischen Gerichtssprengel und in Westphalen vor. In jenem existire noch criminter Gerichtsstand, den fortbestehen zu lassen kein Grund vorliege. Rücksichtlich Westphalens hält er es nicht für möglich, daß mit den dort bestehenden kleinen Gerichten die Justiz nach den Forderungen der neuen Zeit gehandhabt werden könne. Daniels, der nächst eingeschriebene Redner, greift den Ausschußbericht an. Er läßt durchblicken, daß wohl hinter den Gründen desselben Rücksichten auf eine Cabinetskrisis gewaltet haben. Sehr richtig bezeichnet er deßhalb seine Stellung als eine höchst ungünstige. Er sucht, ins Einzelne eingehend, nachzuweisen, daß aus den im Bericht angegebenen Motiven nicht das Gegentheil dessen folge, was der Ausschuß daraus gefolgert habe. Wenn man von ungestüm mahnenden Forderungen der Zeit spreche, möge man denselben doch wenigstens gebührende Rechnung tragen. Die Verordnung vom 2. Jan. verletze den Art. 28 der Verfassung; die Verfassung bestimme ferner die gänzliche Unabhängigkeit der Richter, die Verordnung aber lasse gleich die Ausnahme folgen, daß auf die Organisation dies keine Anwendung finde. Wo bleibe denn nun die Unabhängigkeit der Richter bei der dem Justizminister hier zustehenden discretionären Gewalt? Der Redner schließt unter Beifall folgendermaßen: „Ich habe mich auf den Rechtsstandpunkt gestellt, zum ersten Male, nachdem wir aufs Neue unsere Treue an den Stufen des Thrones besiegelt haben. Lassen Sie uns als Vertrauensmänner des Volkes der hohen Würde unserer Stellung in der Wahrnehmung seiner Rechte Ehre machen." Berends befürchtet von der Sistirung ein Inquisitionsverfahren und vertheidigt noch aus vielen speciellen Gründen den Ausschuß. Die Natur der der Debatte unterliegenden Gegenstandes bedingt auch in deren weiterem Verlauf ein vielfaches Eingehen auf den durch reiche Mannigfaltigkeit bunten Stoff. Ich beschränke mich deßhalb mit Uebergehung dieses Details auf die Hauptzüge. Beust wandte, — zum erstenmal in diesem Hause — die Waffen des Spottes gegen das Ministerium. „Unsere Justizminister scheinen dazu verdammt zu sein, sagte er, den berühmten Ausspruch des Herrn v. Savigny wahr zu machen, den er selbst auf das Glänzendste an sich bewährt hat." (Gelächter.) Er wirft den Verordnungen vor, daß sie die Achtung vor dem Gesetze, das Rechtsbewußtsein im Volke zerstören und damit die Liebe zur Krone. Dann fügt er, an die Stellung Preußens gegenüber Deutschland erinnernd, hinzu: „Darf die Gesetzgebung hoffen, mit solchen Gesetzen die Gemüther zu gewinnen?" — Deutschland würde uns mit solchen Gesetzen verlachen. — (Zur Rechten, auf der Murren sich hören läßt, gewendet:) Glauben Sie mir, meine Herren, die öffentliche Meinung in Deutschland ist sehr weit vorgeschritten. Das Volk will eine starke Königsgewalt, aber auch einen Schutz seiner selbst vor der Willkür von Regierungsbeamten, die in das provisorische Gesetz über das Geschwornengericht eingeführt ist. (Bravo auf beiden Seiten des Hauses.) Eine politische Unmöglichkeit ist es, Deutschland mit diesen Gesetzen gegenüberzutreten, Deutschland, dem Preußen voranzuleuchten berufen ist; eine juristische Unmöglichkeit aber ist es, das sage ich als Jurist, sie im Einzelnen durchzuführen." Dieser Ton drang zu Herzen. Wenn irgend etwas die Bedenklichkeiten ministerieller Rücksichten eines Theiles der Versammlung besiegen kann, so ist es die Erinnerung an das größere deutsche Vaterland. Die erste preußische Kammer ist eine durchaus deutsche. Mag man in andern deutschen Kammern Deutschlands vergessen, hier lebt Deutschland, unvergeßlich, stets gegenwärtig, stets der höchsten Rücksicht sicher. Bornemann sing seine von verschiedenartigem Beifall unterbrochene Rede an, als wollte er gegen den Ausschußantrag sprechen, endete aber damit, für denselben sich zu erklären. Es sei eine Nothwendigkeit gewesen, diese Gesetze zu octroyiren. Die Gerichtsorganisation sei Brod, die Tadler bieten einen Stein. Sie hätten doch selbst sollen eine neue Verordnung auf den Tisch legen. Temme erwiderte hierauf, da Bornemann hauptsächlich auf die Rheinländer gezielt hatte: ein solcher Entwurf, ein Versuch, etwas Besseres an die Stelle zu setzen, werde in den nächsten Tagen der Kammer vorgelegt werden, die dann über den Vorwurf des Herrn Bornemann entscheiden möge. (Bravo.) Milde geht hauptsächlich auf die politische Seite der Frage ein. Es erscheint ihm der Erlaß jener Verordnungen ohne der Kammern Zuziehung vollständig unpolitisch, das constitutionelle Rechtsbewußtsein im Volke gefährdend. Der Justizminister Rintelen verwahrt sich hierauf dagegen, daß das Ministerium inconstitutionell gehandelt habe, und weist die Behauptung, als ob man mit diesen Gesetzen nicht vor Deutschland treten könne, zurück. Seine Entwickelung macht wenig Eindruck. Nach einigen thatsächlichen Berichtigungen von Graf Zorck und Milde kommt in der Rede des Abg. Gerlach der bureaukratische Grimm der äußersten Rechten zu einem durch das ihn begleitende anhaltende Zischen noch mehr Aufmerksamkeit erregenden Ausbruch. Die Gesetze sind gut, der Redner hat Erfahrung, die Mißstände in der Justiz sind anderer Art, als die bisher hier erwähnten, nämlich: die Habeas-Corpusakte, die den öffentlichen Rechtszustand unsicher macht, dann der Umstand, daß die Steuerverweigerer, deren Verbleiben des Redners richterliche Ehre tief kränkt, aus den Richterstellen nicht entfernt sind. Exemtionen und Privilegien sind so natürlich und nöthig, daß man sie stets wieder wird einführen müssen. So habe man ja auch Robert Blum seinem ordentlichen Richter, dem in Wien, entziehen wollen. (Immer befestigeres Murren.) So lange das Jagdgesetz und die Habeascorpusakte existiren, ist das Geschwornengericht unpraktisch. So Herr Gerlach. War das 1849? Die Kammer schien nicht der Meinung, es kam ihr das meiste wie ein Citat aus einem vergilbten alten Buche vor. Der Präsident mußte den Redner mehrmals in der Freiheit der Rede schützen. Gierke, ohne auf das Materielle einzugehen, bekämpft die bei diesen Gesetzen wieder hervorgesuchte Lehre vom fait accompli, das auf innere Staatsverhältnisse anzuwenden so höchst gefährlich sei. Forckenbeck, dem Zischen, das die Reden Gerlachs begleitet hatte, einen Commentar gebend, gibt demselben, nach energischer Verwahrung gegen derlei Anmaßungen wie die des ehrenwerthen Abgeordneten, zu verstehen, daß er, wenn er ebenfalls die Ruhe aufgeben wollte, mehr zu erwidern haben würde. Tamnau spricht, nachdem ein Antrag auf Schluß verworfen worden, mit Beifall für das Amendement Naurath-Graeff. Stahl beleuchtet in seiner bekannten durchdringenden Weise die staatsrechtliche Seite der Frage und kommt zu dem Resultat, daß der Antrag abzulehnen. v. Olfers faßt die Sache hauptsächlich vom rheinischen Standpunkte. Rieker geht die verschiedenen Stadien durch, welche die Organisation der Gerichte seit dem März 1848 durchlaufen. Wie allgemein bekannt, ist er der eigentliche Urheber der in Rede stehenden Verordnungen, deren Erlassung er natürlich rechtfertigt. Nach dem Schluß seiner Rede beschließt die Versammlung, die Debatte zu vertagen. Bis jetzt scheint trotz der treffenden gegen die Verordnungen gerichteten Bemerkungen die Kammer der Suspension abhold zu sein. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr; nächste Sitzung morgen um 10 Uhr.

*** **Berlin**, 21. März. In der Sitzung der zweiten Kammer ist die heute bekannt gemachte Zusammensetzung der Finanzcommission nicht ohne Erheblichkeit. Die Mehrheit ihrer Mitglieder gehört mit mehr oder weniger starker Färbung der Linken an, von denen die mehrsten aber nicht sowohl aus Parteigründen, als wegen ihrer Verwaltungsgeschicklichkeit gewählt sind. Aus der ersten Abtheilung: Tüll, v. Salzwedel, Pfeiffer. 2. Schellenberg, Reuter (Berlin), Neumann. 3. Groddeck, v. Werdeck, v. Kirchmann. 4. Hermann, Jacob, Schöpflenberg. 5. Urban, Wiesener, Grün. 6. Moritz, Körber, Mücke. 7. Scheffer, Schneider (Schönebeck), Mücke. — Schneider (Schönebeck) ergänzt eine gestern ihm unterlegte Aeußerung, daß er mit Freuden im Ministerium Brandenburg arbeiten würde, durch die ausgelassenen Worte, „da auch die Nationalversammlung unter ihm getagt habe." Der Uebergang zur Tagesordnung führt über die Wahlprüfungen hin nach einer kurzen Anzeige v. Binde's zur Debatte über den dritten Passus des Adreßentwurfs: „die in Beziehung auf den über die Hauptstadt verhängten Belagerungszustand uns gemachten Vorlagen werden wir mit gewissenhaftem Ernste prüfen und uns dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß wahre Freiheit nicht ohne gesetzliche Ordnung bestehen kann. In Betreff des außerhalb der Stadt Berlin über einzelne Orte und Kreise verhängten Belagerungszustandes sehen wir einer weiteren Mittheilung Eurer Königlichen Majestät Regierung entgegen." Grebel tritt gegen diesen Passus auf, weil er findet, daß derselbe weniger sage, als die Thronrede, die ihr Bedauern über die Nothwendigkeit dieses Schrittes geäußert habe. Ueberdies aber führt er nicht ohne parlamentarische Gewandtheit aus, daß seiner Ansicht nach der Belagerungszustand ohne Ursache verhängt, durch kein Gesetz gerechtfertigt und mit der Würde der Volksvertretung unverträglich sei. Er schließt damit, daß er weder von oben noch von unten Belagerungszustand wolle, und legt eine Petition aus Deutz auf das Bureau. Minister v. Manteuffel entgegnet auf einige Stellen der Rede, daß, wenn die Denkschrift zur Berathung komme, er die vermißten Beweise für die Behauptungen derselben beibringen werde. Die betreffenden Placate wären, soweit er wisse, nicht schon vor dem 9. November gedruckt; sei dies geschehen, so müsse es ein Anderer gethan haben. Seinerseits könne er viele Petitionen um Fortdauer vorlegen. Auch v. d. Heydt begegnet Aeußerungen Grebel's über seine Person dahin, daß ihn die Eingriffe in die Rechte der Krone zum Eintritt in das Ministerium bewogen hätten, dessen Mitglieder den Dank des Landes verdienten. Nach einer kurzen Bemerkung Schmidt's nimmt Grebel auf v. d. Heydt's Erklärung die Aeußerung seiner Verwunderung zurück. Ulrich nimmt das Wort für den Entwurf. Besonders legt er für denselben in die Wagschale, daß die Vertreter des Volkes hätten müssen geschützt werden, und fragt, ob irgend ein Mitglied dieser Versammlung durch Soldaten in seinen Rechten verletzt sei? d'Ester erzählt, daß vor zehn Tagen eine polizeiliche Haussuchung bei ihm in seiner Abwesenheit vorgenommen sei, wovon jedoch der Minister des Innern nicht zu wissen versichert. Moritz macht eine factische Berichtigung zur Ulrich's Rede, worauf Jung gegen den Entwurf spricht. Zur Wiederherstellung des Rechtszustandes müsse der Belagerungszustand sofort aufgehoben werden; dies verlange, wenn man sie anerkenne, die Verfassung vom 5. December, die unvergleichlich musterhafte Haltung des Volkes von Berlin im vergangenen Jahre, dem an allen Stellen der langen Rede eine eifrige Lobrede gehalten wird. Geschehe es nicht, so stellt er früher oder später eine neue Revolution in Aussicht. „Die Explosion am Tage der Entscheidung wird furchtbar sein." Auf d'Esters Veranlassung erklärt der Minister des Innern, daß die bei ihm eingegangenen Petitionen nur die Ausweisungen beträfen. Aldenhofen, Graf Ziethen, Ulrich, Jung, Moritz, Rohrscheid machen wieder factische Bemerkungen. v. Kleist-Retzow für den Entwurf und gegen die Berliner Zustände voll Anarchie, für deren Beseitigung in der Adresse der Dank ausgesprochen sei. Ueberall machten aber die Uebertreibungen des Redners und Aeußerungen wie diese: das Schwert gegen die Uebelthäter zu führen sei die oberste Lehenspflicht, dieses Recht sei „uns" durch göttliche Autorität geworden, unverkennbar einen unangenehmen Eindruck. Denn selbst Männer seiner Seite, wie Schöpflenberg und v. Binde, fühlen sich bewogen, Verwahrungen dagegen einzulegen. Da Jung die materielle Seite des in Frage stehenden Streitpunktes erschöpft habe, so wolle er, sagte der Abg. Haak, gegen den Entwurf sprechend, die formelle Seite des Belagerungszustandes der Kritik unterwerfen. Diese gilt nur den Vorlagen des Ministeriums, von denen er behauptet, es seien nicht Vorlagen gemacht, sondern nur eine, nämlich die Denkschrift, und hierin fertige das Ministerium den Kernpunkt der Frage in 13 Zeilen ab. Deßhalb schließe er sich dem Amendement d'Ester's an. v. Bismark, Pape, Bauer machen wieder factische Bemerkungen, und v. Binde gibt nach Annahme des Schlußantrages eine kritische Uebersicht der vorgetragenen Ansichten. Er wird bei einer persönlichen Anspielung auf Jung vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, was sich auch Berends gefallen lassen muß, der nach Schluß der Debatte unter dem Vorwande, zur Geschäftsordnung zu sprechen, ein Langes und Breites über die Verhandlungen der Stadtverordneten wegen Aufhebung des Belagerungszustandes spricht. Es kommt nunmehr zur Abstimmung und zwar zuerst über das Amendement d'Ester's und Genossen, die in dem Belagerungszustande einen Todesstoß gegen Gesetz und Ordnung erblicken. Der Namensaufruf der 330 Stimmenden — 12 fehlten — ergibt, daß 143 mit Ja, 187 mit Nein antworteten. Das Amendement ist daher durch eine Mehrheit von 44 Stimmen verworfen. Die Amendements von Rodbertus und Genossen, von Thiel werden ohne namentliche Abstimmung verworfen, welche indeß für den in Frage stehenden dritten Satz des Entwurfs von Gesler und Duermaier beantragt wird. Für denselben stimmten 184, dagegen 144 Mitglieder — 10 fehlten; er wurde daher mit einer Mehrheit von 40 Stimmen angenommen, worunter sich auch mehrere Mitglieder der Rosch'schen Fraction befanden, wie Rupp, Urban u. s. w. Der Schluß der Sitzung erfolgte 3¼ Uhr. Morgen Fortsetzung der Adreßdebatte.

Braunschweig, 19. März. Gestern hat der hiesige Volksverein zum Andenken an die großen Ereignisse, deren Schauplatz vor einem Jahre Berlin gewesen, einen festlichen Umzug gehalten. Den Mitgliedern des Vereins hatten sich die Gesellen einer Anzahl von Gewerken mit ihren Fahnen angeschlossen. Nachdem von der Laube des Altstadtmarkts herab eine Rede gehalten worden war, setzte sich der Zug in Bewegung durch die Stadt und begab sich nach dem Weißen Rose, wo abermals an die Bedeutung des Tages erinnert wurde. Die Ruhe wurde nicht im Mindesten gestört. (D. Rz.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. v. Wallen

Cours der Staats-Papiere. 23. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	73⅞	73⅛	Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78
»	ditto ditto	4	58⅛	57⅝	»	Neue Würtemberg.	4½	93½	93
»	ditto ditto	2½	39⅛	38⅛	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	80½	80
»	Bank-Actien v. J.		1173	1168	»	d. 35 Loose		20⅝	20⅛
»	1. 250fl.-Loose v. Roth.		78	77½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	2. 500 » ditto		124½	124	»	ditto v. 1839	3½	92⅛	92
»	Bethmann. Obligat.	4½	71	70½	»	ditto v. 1846	3½	88½	88
»	ditto ditto	4	62	61½	»	Taunusbahnactien		257	254
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½	Holland	Integrale	2½	48	47⅝
»	Prämien-Scheine		—	100	»	Holländische	4		75⅝
Bayern	Obligationen	3½	79⅝	78⅞	»	Syndicate	3½		76½
Darmstadt	2. 50 Loose		69½	69	Spanien	Activsch. Int. 16 Cp.	5		—
»	3. 25 ditto		22½	22	»	Innere Sch. neue Ord.	3	21½	21⅜
»	Obligationen	3½	78½	77⅞	Portugal	Cansado Int. à fl 12	3		
»	ditto	4	86⅜	86⅛	Polen	4. 100 Loth. Loose Rth		97	—
Baden	Obligationen v. 1845	3½	76½	75⅞	»	Obligationen de fl 500	4	74½	74
»	2. 50 Loose v. 1840		47⅜	—	Russland	in R. B. S. à Gram. et C.	4	—	81
»	3. 35 Loose		27⅛	27	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81

Gold.		kr.	Silber.		kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	55	Gold al Marco	382	—	Kurhessische Loose	26⅝	26⅜
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze	—	—	Sardinische Loose	27½	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten	5	39	5 Frankenthaler	—	—	Cöln-Minden	75½	75
20 Francsstücke	9	58	Hochhaltig Silber	24	30	Ludwigsh.-Berbach	71⅝	71
Kais. Souverains	12	3	Gering. u. mittelh.	24	20	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	34	33½

Nach der Börse: 1½pCt. Ver. — ; 3½ C. Span. Int. — ; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) — ; Ludw.-Bexh. — ; F.-W.-Nordb. — ¼.

Wechsel-Cours.

Den 23. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam (k.S.	—	100⅜
(100 fl. Cvt.) (2M.	—	—
Augsburg (k.S.	119⅜	—
(100 fl. Cvt.) (2M.	—	—
Berlin (k.S.	105½	—
(80 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (80 fl. k.S.	—	99⅝
Rthlr. L.-Cur (2M.	—	—
Hamburg (k.S.	881	—
(100 Mk. Bco) (2M.	—	87⅝
Leipzig (60 fl. k.S.	105⅛	—
Thlr.) (1 M.	—	—
London (k.S.	120⅛	—
(10 Liv. St.) (2M.	—	120
Lyon (k.S.	—	95⅝
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (250 fl. k.S.	95⅜	—
Lir. Austr.) (2M.	—	—
Paris (k.S.	—	95½
(300 Fr.) (2M.	—	—
Wien (100 fl. k.S.	106	—
in fl 20 F. (2M.	—	—

Disconto	—	1

A. Seltzbark, beeid. Makler.

Druck von August Oesterlein.

(Nebst Extra-Beilage.)

№ 72. —— Samstag —— den 24. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nassau fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/6 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Briefexpedition von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 75a.; 3) Hofrathsmusser C. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (193. Sitzung.)
Deutschland. Frankfurt (Die Reichsministerkrisis. Oesterreichisches Reskript. Parteigetriebe bei der zweiten Lesung der Verfassung). Aus Oesterreich (Nachrichten aus Ungarn, Galizien und den südslavischen Ländern). Wien (Der regierende Kaiser). Laibach (Wahl nach Frankfurt). Gotha (1000 Schützen matrikl). Leipzig (Der König). Freiberg (Wahl nach Frankfurt). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Karlsruhe (Der Fürst von Fürstenberg). Freiburg (Der Proceß gegen Struve und Blind). Kassel (Der Beschluß des Kurfürsten auf die stündliche Adresse, die Hessenfrage betreffend). Braunschweig (v. d. Tann und Alvensleben). Neu-Strelitz (Pastorwechsel).
Italien. Mailand (Radetzki's Warnung. Minutens Bekanntmachung). Parma (Blutiger Conflikt und schnelle Beschwichtigung).
Frankreich. Paris (Nationalversammlung: die Berathung des Belagerungsgesetzes).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

193. Sitzung.

(Montagung.)

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 23. März.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Beim Beginn der Sitzung erkennt die Versammlung die beanstandete Wahl eines neuen Abgeordneten aus Tirol, Mayrhofer, an. Der Vorsitzende verkündet hierauf, daß die drei welschtirolischen Abgg. eine zweite erläuternde Erklärung eingereicht haben, welche dahin geht, daß sie zwar den Thatbestand, wonach das italienische Tirol zu Deutschland gehört, anerkennen und sich demselben unterwerfen, aber dadurch nicht auf dasjenige verzichten, was sie als das heilige Recht ihres Landes betrachten. Der Vorsitzende ertheilt alsdann dem Abg. Reh wegen seines Antrages das Wort. Derselbe erklärt, daß sein Antrag, die drei Abgeordneten nach ihrer gegebenen Erklärung als nicht mehr stimmberechtigt zu erklären, nur der Ausdruck eines augenblicklichen Gefühls gewesen sei, er schäme sich dieses Gefühles nicht, weil es der Ausdruck des Schmerzes über die Zukunft des Vaterlandes gewesen sei, und nehme seinen Antrag zurück. (Beifall.) Der Vorsitzende Simson erklärt hiernach, dieser Incidenzfall sei wohl nunmehr als erledigt zu betrachten, und seine eigene früher ausgesprochene Ansicht, als würde ein Beschluß der Nationalversammlung in Betreff der drei Abgeordneten aus Südtirol eine rückwirkende Kraft auf die Giltigkeit der Abstimmung über § 2 gehabt haben, nehme er als irrig zurück. (Beifall.) — Da der Antrag der Minorität dahin geht, für die §§ 2 und 3 einen einzigen von ihr vorgeschlagenen Paragraphen anzunehmen, so wird zuvor über § 3 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung abgestimmt, welcher lautet: § 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Der Antrag des Ausschusses wird mit 274 gegen 256 Stimmen **abgelehnt**, 2 enthalten sich der Abstimmung. — Der Minoritätsantrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und zwar zuerst das erste Alinea desselben: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben." Das erste Alinea wird mit 290 gegen 240 Stimmen angenommen. Die beiden folgenden Alineas werden durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen. Es lautet daher:

Artikel II.

§ 2 (früher 2 u. 3). Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

Ueber die folgenden drei Paragraphen wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt. Sie werden in folgender Fassung angenommen:

§ 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in demselben residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege daselbst eine Regentschaft niedersetzen. (Tellkampf und Genossen.)

§ 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§ 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Hiermit wäre die Abstimmung über den ersten Abschnitt der Verfassung erledigt. Der Verfassungsausschuß trägt darauf an, daß die Versammlung sogleich zur Abstimmung über Abschnitt II „die Reichsgewalt" übergehe. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Bevor zur Abstimmung über Art. II § 7 geschritten wird, gelangt ein Minoritätserachten von Wigard, Schüler und H. Simon zur namentlichen Abstimmung, welches die Minorität hinter dem § 6 des Entwurfes als 6 a eingeschaltet wissen will. Es lautet: „Das deutsche Volk ist souverän. Alle Reichsgewalt rührt vom Volke her." Es wird mit 297 gegen 213 Stimmen abgelehnt, und hierauf zur Abstimmung über Abschnitt II „die Reichsgewalt" geschritten. Angenommen werden folgende Paragraphe:

Abschnitt II. **Die Reichsgewalt.**

Artikel I.

§ 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§ 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§ 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§ 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr Abends. Nächste Sitzung Samstag den 24. März.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 23. März. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums verlautet bisher nur so viel, daß Hr. Römer, der mit der Zusammensetzung desselben betraut worden war, den ihm gewordenen Auftrag abgelehnt hat. Wenn es wahr ist, daß der Erzherzog-Reichsverweser geäußert hat, er werde weder ein österreichisches noch ein preußisches, sondern ein deutsches Ministerium bilden, so ist man um so mehr zu der Vermuthung berechtigt, daß ein deutscher gesinntes Ministerium als das Gagern'sche nicht aufzufinden sein wird. — Bei Herrn v. Schmerling ist, dem Vernehmen nach, ein neues Reskript von Seiten des Olmützer Cabinets eingelaufen, das die österreichischen Abgeordneten ermahnt, im Interesse Oesterreichs fest zusammenzuhalten, in keinem Falle ihren Posten zu verlassen und überdies noch frischen Zuzug aus solchen Wahlbezirken zusagt, die bisher noch nicht gewählt haben. Aber auch ohne diesen Zuzug ist es der Coalition so eben gelungen, den § 2 mit dem Uebergewicht einer einzigen Stimme abzuwerfen. Dieser Paragraph, der bei der ersten Lesung mit einer so großen Mehrheit als eine Frage an Oesterreich gestellt worden ist, die dasselbe durch seine octroyirte Verfassung klar und entschieden beantwortet hat, diese Frage hat die Linke heute fallen lassen. Die Theile des deutschen Reiches sollen also auch in Zukunft mit nichtdeutschen Ländern verbunden sein können. Die Herren Wigard, Schüler und H. Simon hatten ein Minoritätserachten gestellt, das den wesentlichen Inhalt des Hauptantrages in einer faßlicheren, gemeinverständlicheren Form wiedergibt, indem es aus dem Begriff der Personalunion die praktischen Folgen derselben ableitet; heute früh hat Herr H. Simon, der zur Zeit der Fassung dieses Minoritätserachtens nicht in Frankfurt anwesend gewesen war, aber den Wunsch ausgesprochen hatte, demselben beitreten zu wollen, seine Unterschrift zurückgezogen, und da nur zwei übrig blieben, das Zurückziehen des Antrags veranlaßt. Simon selbst ist bei der Abstimmung dem Hauptantrag beigetreten, hat aber der Partei, für die er sich in diesem Falle erklärt hat, die Position entzogen, auf die sie sich zurückziehen konnte, nachdem § 2 gefallen war, während er es seinem ehemaligen Genossen, dem Herrn Wigard, erleichterte, gegen § 2 zu stimmen, nachdem der von ihm selbst gestellte mit demselben § 2 durchweg übereinstimmende Antrag beseitigt war. Zu einem wichtigen Incidenzpunkt ist der Protest geworden, den die drei Abgeordneten von Welschtirol gegen § 1 eingegeben hatten, worin sie ausdrücklich jede Gemeinschaft mit dem deutschen Reiche in den stärksten Ausdrücken ablehnen. Da nach Abzug dieser Stimmen die Mehrheit sich auf die entgegengesetzte Seite neigte, so wurde die Frage erhoben, ob die Welschtiroler noch ferner berechtigt seien, ihre Stimmen in der Paulskirche abzugeben; die hierdurch entstandene grenzenlose Aufregung unterbrach die weitere Abstimmung, die erst in der Nachmittagssitzung wieder aufgenommen wurde. — Es erfüllt den Vaterlandsfreund mit der tiefsten Trauer, wenn er gestehen muß, daß es sich bei der zweiten Lesung der Verfassung nicht um Kampf und Austausch der Meinungen über dasjenige handelt, was dem Vaterlande frommt, sondern um die Taktik der Parteien, um die Kreuz- und Querzüge klug berechneter Operationen, bei denen der Zufall den Ausschlag gibt. Und beobachtet man überdies, wie die numerische Stärke der Parteien sich so ziemlich gleich ist und eben hierdurch die Hartnäckigkeit und Langwierigkeit des Kampfes wächst — wird man da nicht an jenen unseligen Krieg erinnert, der Deutschland nur deßhalb dreißig Jahre zerfleischt hat, weil auch damals die Parteien sich die Wage hielten? Sollte auch diese Mahnung der Geschichte ungehört verhallen?

□ **Frankfurt**, 20. März. Prof. Rud. Böttcher hat, in Verbindung mit der Naumann'schen Buchdruckerei, ein Verfahren erfunden, Werthpapiere so herzustellen, daß dieselben auf keine bis jetzt irgend denkbare Weise nachzuahmen sind. Die in jüngster Zeit verfertigten Werthpapiere deutscher Staaten sind nicht in der Art hergestellt, lassen vielmehr der Nachahmung den weitesten Spielraum und geben somit dem Staate nicht die nöthige Garantie. Böttcher's Verfahren, welches auf einer neuen, eigenthümlichen chemischen Behandlung des Papiers und auf einer besonderen Anfertigung der Platten beruht, beseitigt sämmtliche bisherige Nachtheile, derentwegen die Regierungen, welche Papiergeld anfertigen ließen, den größten Umständlichkeiten ausgesetzt waren. Außerdem erhalten in solcher Weise hergerichtete Banknoten, Obligationen ꝛc. eine besondere Festigkeit und Unverwüstlichkeit, sind (da sie nichts Fettiges oder Harziges enthalten) nicht leicht verbrennlich, widerstehen aller Feuchtigkeit, sind dem Bruche weniger unterworfen als gewöhnliches Papier und haben noch viele andere Vorzüge und gute Eigenschaften. Eine solche Erfindung dürfte in jetziger Zeit ein ganz besonderes Bedürfniß geworden sein.

* **Aus Oesterreich**, 18. März. Sehr ernsthaft sind die Nachrichten, die aus den südslavischen Provinzen über die Aufnahme, welche die octroyirte Verfassung daselbst gefunden, einlaufen. Alle Berichte stimmen überein, daß die neue Verfassung in allen Theilen der südslavischen Provinzen in Croatien, Slavonien, wie in der neuen serbischen Woywodschaft, die bitterste Stimmung rege gemacht hat; alle südslavischen Organe ohne Ausnahme widerhallen von Vorwürfen und Anklagen der Centralregierung. Dieses ist also der Dank, sagen sie, für die unsäglichen Opfer, die wir der Erhaltung und Wiederherstellung Oesterreichs gebracht, daß man uns mit einer Verfassung beschenkt, die uns, anstatt unsere Wünsche und die so oft uns gemachten Verheißungen zu erfüllen, noch das nimmt, was wir hatten? Nicht nur, daß die Militärgrenze noch wie vor ausschließlich zu militärischen Zwecken des Staates verwendet werden und ihre reine militärische Organisation behalten soll, nicht nur daß die Anerkennung der Selbstständigkeit der serbischen Woywodschaft umgangen und mehr als je zweifelhaft wurde, beschneidet man noch Croatien und Slavonien ihre von jeher behauptete Provinzialautonomie. Anstatt einer Föderativverfassung, in der wir allein unsere nationalen und provinzialen Interesse gegenüber dem Deutsch-

thum wie dem Magyarenthum gewahr sehen konnten, hat man über uns ein Centralisationsnetz geworfen, das jede freie Entwicklung erstickt. Wenn wir durch unsere Opfer nichts Anderes erreicht haben sollen, als daß wir zum deutschen Centralministerium in Wien in denselben Verhältnisse stehen, als früher zum ungarischen Ministerium Pest, dann ist's Schade um das Blut, das wir für unsere Befreiung aus der magyarischen Knechtschaft verspritzt. So lauten die Töne, die aus Südslavien herüberschallen.

In **Preßburg** ist folgende Proclamation erschienen:

Unläugbare Thatsachen haben mir die unangenehme Ueberzeugung verschafft, daß die Landesbewohner noch hie und da, besonders in den untern Gegenden der Schütt, eine kräftige Verbindung mit den Insurgenten in Comorn unterhalten, und namentlich sich nicht scheuen, verstrickte Banden dieser Rebellen und einzelne derlei Individuen bei sich aufzunehmen, zu verbergen oder ihnen anderweitig Vorschub zu leisten. Ich sehe mich daher veranlaßt, den Herrn ersten Vicegespan des Preßburger Comitats zu beauftragen, daß in den Gemeinden dieses Comitats die Proclamationen Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 26. Dec. v. J. und vom 11. Febr. und 9. März d. J. verabliert werden. Hiernach sind die betreffenden Gemeinden für das strafbare Benehmen ihrer Mitglieder, welche den Insurgenten auf was immer für eine Art Vorschub leisten, und selbe bei sich aufnehmen oder verbergen, anstatt sie einzufangen und den Behörden auszuliefern, verantwortlich zu machen, und der Herr Vicegespan hat ferner in meinem Namen zu veröffentlichen, daß von nun an jede Gemeinde, wo Insurgenten ermessen oder eindringen, und nicht eingefangen werden, für jeden nicht abgelieferten Rebellen mit einer Geldstrafe von 100 fl. C.-M. belegt, und diese Strafe auch nach Umständen verschärft werden wird, wenn nämlich die Zahl der Rebellen geringer und ihr Einfangen letzter gewesen wäre. Preßburg, am 14. März 1849. **Kempen**, J.-M.-L., Militärdistrictscommandant.

Anton Krampl, aus Groß-Beckerek in Ungarn gebürtig, Schneidergeselle, wurde wegen Verbreitung einer falschen ungünstigen Nachricht vom Kriegsschauplatze in Ungarn, von der Militäruntersuchungscommission zu einem neunmonatlichen Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Auch in **Pest** wurden am 16. März abermals ein paar Urtheile der militärisch-politischen Untersuchungscommission veröffentlicht. Das erste betrifft einen ehemaligen kaiserlichen Offizier Namens Noval, der am 19. Februar d. J. den Versuch wagte, österreichisches Militär aufzuwiegeln und zum Treubruch zu verleiten. Er wurde als Hochverräther zu dem Tod durch den Strang verurtheilt, die Strafe jedoch gemildert und der Verurtheilte erschossen. Der Publicist Dornau, rectus Aub, ein geborner Prager und vorigen Sommer Redacteur des in Ofegg erscheinenden „Volksfreundes" hat sein letztes Verhör überstanden und ward wegen eines Artikels, in welchem er das Volk zum bewaffneten Widerstand gegen die legitime Herrschaft aufzureizen suchte, zu fünf Jahre Kerker in Eisen verdammt.

Der Fürst Windischgrätz hat folgende Proclamation erlassen:

„Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß bei der zufolge eines ungesetzlichen, durch Se. k. k. Majestät nie sanctionirten Beschlusses des aufgelösten ungarischen Reichstages, vorgenommenen Rekrutenstellung für die Rebellen, in vielen Gegenden von den wohlhabenderen Landleuten Stellvertreter gedungen wurden, und die Zinsen der zugesicherten Capitalsumme von den durch die Kriegslasten ohnehin gedrückten Landleuten noch immer gezahlt werden. Landesbewohner von Ungarn! den Beschluß dieses Reichstages, der Eure besten Kräfte nur zur Durchführung seiner gottlosen Pläne benutzen wollte, hat Euer gnädigster Herr und König nie gut geheißen. Er ist daher ungesetzlich, seine Folgen ungültig. Ich erkläre hiermit alle zufolge der unrechtmäßigen Rekrutenstellung eingegangenen Verpflichtungen für null und nichtig, und entbinde Euch hiermit, kraft meiner ausgedehntesten Vollmacht, der Zahlung der bei diesem Anlasse bedungenen Capitalsummen sowohl, wie deren Zinsen an die Stellvertreter. Hauptquartier Ofen, am 14. März 1849. Alfred Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall."

In **Krakau** wurde am 15. März die octroyirte Verfassung gefeiert. Hohe Militärs, sowie höhere Beamte wohnten dem Gottesdienste in der Marienkirche bei; das auf dem Ringplatze aufgestellte Militär gab dreimalige Salven und vom Schlosse erdröhnten 101 Kanonenschüsse. Auf den Abend wurde von der Rada miejska eine freiwillige Illumination anbefohlen, die im Ganzen sehr spärlich, an manchen Orten aber glänzender ausfiel.

Dem „Oesterreichischen Correspondenten" zufolge erzählt man sich in **Wien**, daß der Kaiser Franz Joseph gegen Ende des Monats März das kaiserliche Schloß in Schönbrunn unter dem Namen eines Grafen v. Habsburg beziehe, der Belagerungszustand von Wien aber bis zur Beendigung des ungarischen Kriegs fortdauern werde. Die Annahme des Namens Graf v. Habsburg sei deßhalb nothwendig, weil, wenn der „Kaiser" nach Wien käme, der Belagerungszustand aufgehoben werden müsse. Schönbrunn werde außer dem Belagerungsrayon erklärt werden.

Laibach, 12. März. In dem Wahlbezirke Neustadtl erschienen von den 81 geladenen Wahlmännern nur 34, welche sämmtlich gegen die Wahl eines Deputirten zur deutschen Nationalversammlung protestirten. Diese Wahl ist also gleich jener in Krainburg mißlungen. Wahlmänner faßten einen schriftlichen Protest in krainerischer Sprache ab. (Lloyd.)

Botzen, 17. März. Aus Innsbruck erfahren wir, daß an das tiroler Landesvertheidigungscomite der Auftrag ergangen ist, 7000 Mann Schützen mobil zu machen. Es wird an Kämpfern nicht fehlen, wenn es die deutsche Sache gilt.

Leipzig, 22. März. Se. Majestät der König in Begleitung der Prinzen Johann und Albert, von welchen Ersterer Leipzig seit dem 12. August 1845 nicht wieder besucht hatte, ist heute mit dem Frühzuge aus Dresden hier eingetroffen. So eben (11 Uhr) marschirt die Communalgarde auf den Exercierplatz, wo der König über dieselbe sowie über die für Schleswig bestimmten Truppen Revue abhalten wird. Ein Theil der letztgenannten wird schon morgen nach Schleswig abmarschiren. Prinz Albert beabsichtigt an dem Feldzuge Theil zu nehmen.

Freiberg, 20. März. Die Wahlmänner des hiesigen Wahlbezirks haben heute den seitdem verfolgten Advocat Erbe aus Altenburg zum Mitgliede für die verfassunggebende Reichsversammlung in Frankfurt gewählt. Er erhielt von 29 Stimmen 20, von den übrigen Stimmen nannten 8 den Appellationsrath Cuno in Zwickau und eine den abgetretenen Minister Oberländer. Zum Stellvertreter Erbe's ist der Adv. Schiffner aus Mittweida erwählt. (L. Z.)

⊙ **Stuttgart**, 21. März. Die Wirthschafts-Abgaben waren in der heutigen Sitzung der Kammer der Abg. Gegenstand langer Berathung und vielseitiger Klagen. Jeder Landtag brachte neue Beschwerden über diese Steuer, welche unter dem Namen Umgeld schon über dreihundert Jahre in unserm Lande eingeführt ist. Eine Masse von Petitionen gegen das gegenwärtig geltende Wirthschaftsabgabengesetz vom 9. Juli 1827 liegt auch heute wieder vor; die Klagen sind gerichtet gegen die barsche Ausführung des Gesetzes durch rücksichtslose Beamten, über willkürliche Hinaufschraubungen bei Accorden, über eine Reihe von Chikanen bei Ermittelung des Absatzes, über unerträgliche und kränkende Beschränkung des Eigenthums im Keller, über die Härte und Willkür der Strafen, über die ungemeine Belästigung und beinahe Unmöglichkeit, sich vor denselben zu schützen, über die Auflage, daß der Abgabepflichtige für jeden Zufall strafbar und haftbar ist, über außer allem Verhältnisse geringen Hausbrauch, über die allseitige Voraussetzung des Betruges, tiefste Kränkung des Ehr- und Rechtsgefühls, Beschränkung der jedem Staatsbürger zustehenden Eigenthumsrechte. Dagegen wollen die Petenten eingeführt wissen in erster Linie eine allgemeine Einkommensteuer, und Seeger, Süskind, Vogel, Pfäfflin vertheidigten in der Kammer diese Ansicht, womit sie am besten das Drückende, Einseitige und Gehässige der indirecten Abgaben und insbesondere der angeordneten Controle beseitigen zu können glaubten. Von andrer Seite wurde die Erhebung einer Weinsteuer unter der Kelter vorgeschlagen, wodurch das Umgeld in eine Productionssteuer verwandelt würde, während es bisher eine Consumtionssteuer war. Es liegt aber, wie auch der Berichterstatter Herr Ilinger ausführte, klar vor Augen, daß der Weinproducent auf sein, der Natur mit so unendlicher Mühe abgewonnenes Product eine weitere Steuer ohne seinen unvermeidlichen Ruin nicht mehr ertragen kann, und es ist damit nicht geholfen, daß man die Last, die bisher auf den Schultern des einen Standes hart gelegen, auf die eines andern überwälzt, welcher vorher schon hart genug beschwert ist. Auch würde in unserm Lande eine Weinsteuer Mangel an Concurrenz und Absatz, Preisherabdrückung, gezwungene Selbsteinkellerung, und am Ende Selbstverzehrung der Producenten zur Folge haben, zudem würde ein großer Ausfall in der wirklichen Staatseinnahme sich ergeben. Ein Hauptübel wäre aber die vielfache Veranlassung zur Demoralisirung einer großen Anzahl der Staatsbürger, welche bis jetzt den Ruf des unermüdlichen Fleißes in Verbindung mit Redlichkeit und Treue haben, aber aus Noth, oder wegen möglicher Befreiung von schwerer Steuerlast sich leicht zu Defraudation hinreißen lassen könnten. Deßhalb wurde weiter vorgeschlagen, ein Accordsystem in Bausch und Bogen, oder eine Umlage nach Art der Gewerbesteuer mit gerechter Berücksichtigung des Hausbrauches, vorerst auf die Dauer der nächsten drei Etatsjahre, und mit der Grundlage der Aufhebung der Kellercontrole. Nachdem diese verschiedenen Systeme des langen durchgegangen worden, verwarf die Kammer das Süßlind-Seeger'sche Amendement, wornach die Einführung einer allgemeinen Vermögens- und Einkommenssteuer ins Auge gefaßt werden sollte, mit 54 gegen 22 Stimmen. Angenommen wurde dagegen mit 53 gegen 23 Stimmen der Antrag Schnitzers, über sämmtliche Petitionen und Anträge zur Tagesordnung überzugehen, dagegen die Regierung um ein zeitgemäßeres und gerechteres Abgabensystem, namentlich in Beziehung auf die Wirthschaftsabgaben, zu bitten. Die Wünsche der Bierbrauer um Ermäßigung der Malzsteuer konnten nicht empfehlend bevorwortet werden, da man auch nicht einseitig unter den Zollvereinsstaaten vorschreiten kann. Auf Prielmaiers Antrag wurde aber mit 44 gegen 27 Stimmen beschlossen, einen angemessenen Hausverbrauch auch den Bierbrauern und Branntweinfabrikanten steuerfrei zu lassen. Die Wirthschaftsabgaben sind mit einem Rohertrag von 1,285,130 fl., und mit einem Reinertrag von 1,063,915 fl. in den Hauptfinanz-Etat für 1848—49 aufgenommen.

⊙ **Karlsruhe**, 22. März. Es ist ein Sendbote von Frankfurt hier erschienen, der sich in geheimnißvoller Weise in das Palais des Fürsten von Fürstenberg verfügt und daselbst ein Schreiben abgegeben hat. Gleich darauf hat der Fürst mit einem Theile seiner Familie eine Vergnügensreise nach Frankfurt angetreten. In demselben Momente kam uns die Kunde von dem Rücktritt des Reichsministeriums Gagern zu, der in Folge der Verwerfung des Welcker'schen Antrags über die ungetrennte Annahme des Verfassungsentwurfes stattfand. Unsere Politiker wollen in diesem Zusammentreffen einen tiefer liegenden Grund erblicken. Sie sagen, daß es unmöglich sei, das neue Reichsministerium aus der Nationalversammlung zu entnehmen, und daß der Fürst von Fürstenberg daher berufen sein könne, als Nachfolger des Hrn. v. Gagern ein solches Ministerium außerhalb der Nationalversammlung zusammenzusetzen. Wir vermögen nicht zu beurtheilen, ob und welchen Grund diese Vermuthung haben könnte, glauben aber, daß die Aufgabe des Fürsten keine leichte sein würde. Dabei lassen wir den Eigenschaften desselben alle Gerechtigkeit widerfahren; allein die Leidenschaften sind dergestalt aufgeregt und die Interessen so getheilt, daß eine ungemein kräftige Stimme dazu gehört, um das quos ego auszurufen und den Sturm zum Schweigen zu bringen. — Auch müssen wir an die frühere politische Laufbahn des Fürsten erinnern, die nicht allerwärts das benöthigte Vertrauen einflößen dürfte. Wie dem aber auch sei, so wünschen wir, daß das neue Reichsministerium den Erwartungen entsprechen möge, die man von ihm hegen muß, wenn die Freunde und Anhänger von Deutschlands Größe und Macht nicht dem allgemeinen Spotte und Hohne preisgegeben werden sollen.

Freiburg, 21. März. Um 9 Uhr strömt die Menge auf die Tribune. Punkt 9½ Uhr erscheint der Gerichtshof, Alles erhebt sich. Die Angeklagten werden vorgeführt. Sie erscheinen, wie gestern, mit Schriftrollen in den Händen, unter Wachebegleitung. Die Anwesenheit der Geschworenen wird constatirt. Staatsanwalt **Eimer** erwiedert wegen der Winter'schen „Brutalität": Er glaube es nicht; Winter habe bloß ein Verhör mit Frau v. Struve gehalten; er fragt, welches denn der Verfall gewesen. **Struve** berichtet, im Verhör habe Winter gegen seine Frau geäußert, man werde sie zum Geständniß zu zwingen wissen. Nach einigen zwischen Struve, Brentano und dem Staatsanwalt gewechselten Worten wird der Gegenstand verlassen. (Getäuschte Erwartung im Publikum.) Der **Präsident** fragt Struve, was er auf die Anklage zu erwidern habe. **Struve** hebt an: Bei der Untersuchung habe er über diese Frage geschwiegen. Vor den Geschwornen werde er reden, ohne jedoch Andere bloßzustellen. Er beginnt mit der Freiheit der deutschen Hansa und Städte, wie durch die Fürsten nach und nach die Freiheit, der Wohlstand, und die Einheit Deutschlands zerstört worden sei. Er schildert die Zeiten des Vorparlaments, der Volksversammlungen, und liest aus der Abendzeitung einen Artikel vor, mit dem Bemerken, es seien die Republikaner durch die Hartnäckigkeit der Regierungen von dem Wege friedlicher Abstimmung in den Kriegspfad geworfen worden. Das Volk habe aus Furcht vor der Regierung sich nicht an dem ersten Zuge betheiligt. Sein letzter Zug, den er, wie seinen ersten, schildert, sei kein Raubzug gewesen; er habe ihn vorher angezeigt. Unbewaffnete könnten Niemanden terrorisiren. Die Executionscolonnen seien überall nachgesucht und erbeten worden. Alle Excesse hätte er nicht verhindern können. Er habe keinen militärischen Rang oder Beruf gehabt. Er schließt mit einigen allgemeinen politischen Betrachtungen über Deutschland und seine sechs Geißeln: Monarchie, Aristokratie, Bureaukratie, Militär, Pfaffen und Geldsäcke. Er freue sich seiner That; durch sie sei wenigstens eine republikanische Partei gebildet worden. Sein Vortrag ist ruhiger und weniger studirt als der gestrige. Beim Schlusse vernimmt man etwas beifälliges Flüstern. Er setzt sich anspruchslos und still auf seine Bank. **Präsident**: Ich bin mit diesem allgemeinen Geständniß zufrieden. **Brentano** erläutert, die Angeklagten würden den Geschwornen alles nur persönlich sie Betreffende getreu mittheilen. Struve bestätigt dies. Der Präsident fragt **Blind**, was er zu erwidern habe auf die Anklage. **Blind** erhebt sich, einen Bleistift in der Hand, und spricht in kurzen, sonoren Sätzen: Er sei Socialrepublikaner. Zu einer Revolution brauche man Krieger und Geld. Die Cassen des Staates habe man fassen müssen; falls der Streich geglückt hätte, wäre sonst der Großherzog mit dem Schweize des Volkes entflohen. (Unruhe im Publikum.) Der **Präsident** ermahnt den Angeklagten, unter Widerspruch seines Anwaltes, die Schicklichkeit zu beobachten. **Blind** fährt fort: Die achtbarsten Männer hätten sie herbeigerufen. Die Republikaner hätten sich keine Gräuel erlaubt, wohl aber die Soldaten in Staufen. Durch die Anerkennung der tapfern Vertheidigung der Republikaner in Staufen habe General Hofmann selbst bewiesen, daß die republikanische Armee keine **gezwungene** gewesen sei. Jede Geburt, jede große Neuerung gehe mit Schmerzen vor sich. Das Kind komme weinend zur Welt. Die besiegten Republikaner nenne man Briganden; es werde eine Zeit kommen, wo man sie, mit Napoleon zu reden, Patrioten und Nation nenne. Er setzt sich mit einer kurzen Reverenz gegen die Geschwornen. Nun werden vom Gerichtsschreiber die Zeugen abgelesen. Unter den abwesenden Zeugen entschuldigen sich einige schriftlich. Gegen das Ausbleiben des Zeugen Postmeister Martin in Lörrach erhebt sich der Staatsanwalt; ebenso Brentano; Der Gerichtshof tritt zur deßfallsigen Berathung in das Seitenzimmer. Das Publikum benutzt die Pause zur Bequemlichkeit und Unterhaltung. Nach einigen Minuten kehrt der Gerichtshof in den Saal zurück; der Gerichtsschreiber verliest den Beschluß: Martin habe zu erscheinen. Die schon beeidigten Zeugen werden ausgeschieden und treten in ein geschlossenes Zimmer ab. Die noch nicht beeidigten werden beeidigt. Nun beginnt das Zeugenverhör einzeln. (K. Z.)

* **Kassel**, 21. März. In der heute Nachmittag stattgehabten **außerordentlichen** Sitzung der Ständeversammlung setzte der **Präsident** die Versammlung davon in Kenntniß, daß die Deputation zur Ueberreichung der Adresse wegen Verminderung der Hofdotation von Sr. k. Hoheit heute angenommen worden sei, und die Adresse überreicht habe; dieselbe habe indeß bis jetzt noch keinen Erfolg gehabt, „da Se. k. Hoh. sich höchstihre Entschließung vorbehalten hatten." Herr **Lederer** stellte darauf den Antrag, mit der Berathung des Budgets fortzufahren, nahm aber denselben auf die Bemerkung des Präsidenten, daß man doch erst die Entscheidung des Kurfürsten abwarten möge, wieder zurück. Hiermit wurde diese Angelegenheit verlassen.

Braunschweig, 21. März. Gestern Morgen ist hier der Prinz von Sachsen-Altenburg in Begleitung des Oberstlieutenants **von der Tann** und des Hauptmanns **Aldoffer** nach Schleswig-Holstein auf der Eisenbahn durchpassirt. Der Prinz wird das Commando des bayerischen Armeecorps übernehmen und Herr **von der Tann** als Chef des Generalstabes ein weites Feld für seine noch im frischen Andenken stehende ruhmvolle Thätigkeit finden. **Aldoffer** soll dem Brigadecommandeur General Schmalz als Adjutant beigegeben sein.

Neu-Strelitz, 18. März. Am heutigen Tage sollte, so sagt das Gerücht, von bewaffneten Volkshaufen der Versuch gemacht werden, dem Großherzog auf ungesetzlich: Wege Zugeständnisse abzudringen. Am Vormittage rückten 200 Mann preußische Cürassiere ein und zugleich erschien eine Proclamation, in welcher das längere Verweilen derselben „unter vorauszusetzender Genehmigung Sr. kaiserl. Hoheit des Reichsverweesers" angekündigt wird.

Italien.

Mailand, 17. März. Heute hat Radetzky einen Warnungsruf an die Bewohner Mailands erlassen: „Ich gehe, heißt es im Eingang, an der Spitze meines Heeres einen neuen treulosen Angriff zurückzuweisen und den Schauplatz des Krieges auf das feindliche Gebiet zu verlegen. Zum Schutze der friedlichen Einwohner lasse ich hier eine genügende Garnison, ein gut versehenes und befestigtes Kastell. Der, dem die Wohlfahrt seiner Familie und die Erhaltung seiner Habe am Herzen liegt, vereinige seine Sorgen mit den meinigen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Ich hoffe, Mailand werde ruhig den Ausgang eines Kampfes abwarten, der nicht zweifelhaft sein kann.

Schon ist ein zweites Heer zum Streite bereit, um für die Rechte unsers Kaisers und Herrn und die Integrität der Monarchie zu kämpfen." Den Mailändern wird ferner zu Gemüthe geführt, was sie schon alles durch ihre Empörungen gelitten und verloren und der ernste Ruf wird an sie gerichtet, ihn nicht zu zwingen, Strenge gegen sie eintreten lassen zu müssen. Sein Heer sei stark genug, um jeden innern und äußern Feind niederzuwerfen. „Daher, ich wiederhole es Euch, heißt es am Schluß, horcht auf meine warnende Stimme, stürzet Euere Stadt nicht in ein unausweichliches Verderben durch Erneuerung toller Versuche, die nur dazu führen könnten, vielleicht auf immer Euere Wohlfahrt zu zerstören." — An die Bewohner des ganzen lombardisch-venetianischen Königreichs hat Radetzky ebenfalls einen Aufruf erlassen, worin er sie zur Ruhe und Ordnung ermahnt.

Auch der Generalgouverneur von Mailand, Feldmarschallieutenant Wimpffen, richtet, indem er anzeigt, daß er ebenfalls abreisen werde, einige warnende Worte an die Mailänder. Zugleich machte er bekannt, daß Oberst v. Heintzel das Obercommando der in Mailand zurückbleibenden Truppen übernehmen und seinen Sitz in Kastell aufschlagen werde; dort haben die zurückbleibenden Truppen ihre Quartiere. Oberst de Duodo, Commandant der Gendarmerie, ist Militärcommandant der Stadt. Dem Militärcommandanten der Stadt sind der Podesta und andere Civilpersonen beigeordnet; dieses Commando residirt im Hause Litta und hat die Municipalgarde unter sich, deren Organisation der Municipalität überlassen wird. — Am 15. hat der Marschall die eiserne Krone, den Mantel und Degen nach Monza zurückgeschickt. Zugleich verfügte er über alle Summen, die in öffentlichen Kassen sich vorfanden. Es heißt das Gros der Armee stehe bei Piacenza; ohne die fliegenden Kolonnen sollen es gegen 70,000 M. sein. In Chiavenna seien bereits frische Truppen aus dem Tirol eingerückt.

Parma. Am 11. März hatten in dieser Stadt blutige Conflicte zwischen den Parmesanern und Oesterreichern statt. Große Patrouillen durchzogen Vormittags 9 Uhr die Stadt; alle Soldaten erschienen bewaffnet auf den Straßen. Die Aufregung begann wegen eines Streites mit einer Dame: ein „Deutscher" blieb an einem Bajonnettstich todt, ein Bürger, der zufällig vorbeiging, fiel durch eine Büchsenkugel. Nun stieg im Augenblick alles auf die Dächer und machte Miene, ein Ziegelbombardement zu beginnen. Der österreichische General kam aber herbei und drohte alle Häuser in den Grund zu schießen, von denen ein einziger Stein herabgeworfen werde. Die Androhung eines solchen Bombardements scheint die Parmesaner auf den Dächern abgekühlt zu haben; von weiteren Excessen verlautet wenigstens nichts. — Die Räumung Parma's und Reggio's durch die Oesterreicher wird durch Berichte aus Genua vom 17. im „Semaphore von Marseille" bestätigt.

Frankreich.

** **Paris**, 21. März. Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der erste Theil des ersten Artikels über das Clubgesetz, also lautend: „die Clubs sind verboten" mit 378 gegen 359 Stimmen angenommen. Dieses Resultat veranlaßte die vereinigte Linke und die Bergpartei zu folgender Erklärung: „Der erste Artikel des Clubgesetzes ist eine Verletzung der Verfassung; wir haben dagegen durch unser Votum protestirt, und wir werden uns der Abstimmung enthalten, weil wir in Nichts an einem Gesetze Theil haben wollen, das ein schreiendes Attentat an dem natürlichen Recht und an der Verfassung ist." Wie sehr diese Erklärung dafür spricht, daß die Republikaner nicht Willens sind, den Ausspruch der Majorität anzuerkennen, bedarf nicht der Auseinandersetzung: sie ist indeß ab sich von außerordentlicher Wichtigkeit, indem aus ihr zahllose Conflicte sich ergeben müssen. Zu Anfang der heutigen Sitzung zeigte der Berichterstatter über das Gesetz, Herr Cremieux, an, daß die Commission beschlossen habe, sich dem Votum, in welchem ihrer Ansicht nach eine Verletzung der Verfassung liege, nicht anzuschließen und darum an der Discussion weiter keinen Antheil zu nehmen. Die Herren Charencey und Labonlie, Mitglieder der Minorität der Commission, unterwarfen dieses allen parlamentarischen Gebräuchen zuwiderlaufende Manoeuver der gehörigen ernsten Beurtheilung. Der zweite Paragraph des ersten Artikels: „Als Club wird betrachtet, jede Organisation von Individuen mit öffentlichen periodischen Sitzungen oder zu unbestimmten Zeiträumen, mit Rednern, Mitgliedern, Affeeirten ꝛc. und deren gewöhnlicher Gegenstand die Berathung von Theorien oder Thesen ist, welche die Rechte des Nächsten und die öffentliche Sicherheit stören könnten," kam hierauf zur Abstimmung und wurde mit 402 gegen 20 Stimmen angenommen. Der Berg und die Linke hatten sich der Abstimmung enthalten. Es wurde nochmals zur Abstimmung und zwar diesmal durch Namensaufruf geschritten; auch diesmal weigerten sich die verbündeten Fractionen zu stimmen. Schon hieß es, daß die Linke entschlossen sei, in Masse auszutreten; allein sie ließ es bei einem einfachen Protest bewenden und betheiligte sich endlich bei der Abstimmung über den ganzen Paragraph. Derselbe wurde mit 404 gegen 303 Stimmen angenommen, ein Beweis, daß die Coalition nicht die gehofften Früchte trug. Im weitern Verlauf der Sitzung wurde in der Berathung des Clubgesetzes fortgefahren.

*** **Paris**, 20. März. Die französischen und englischen Gesandten in Turin haben vergebens alle diplomatischen Mittel erschöpft, um den Ausbruch des Krieges in Oberitalien zu verhindern. Durch die nunmehr beginnenden Feindseligkeiten zwischen Karl Albert und Oesterreich bekommen auch die Zustände in Mittelitalien eine ganz neue Physiognomie; die römische Republik wird, wie der hiesige Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich ausgesprochen hat, beim ersten Siege, den die Italiener über die Oesterreicher erfechten, von Seiten Frankreichs officiell anerkannt werden; von einer Intervention zu Gunsten des Papstes wird alsdann keine Rede mehr sein, um so weniger, als sich die Aufmerksamkeit Frankreichs und Englands nach einer ganz anderen Richtung hin zu wenden und der Weltfrieden von einer ganz anderen Seite her bedroht zu sein scheint. In England sowohl wie hier, fängt man an, ernstliche Besorgnisse wegen der kriegerischen Haltung Rußlands zu hegen, welches der Pforte gegenüber seine alten Prätensionen geltend macht. Von hier und London aus sollen gleichzeitig nach Petersburg und Konstantinopel energische Protestationen gegen die militärische Besetzung der Donaufürstenthümer durch russische Truppen abgegangen sein. Die Allianz Rußlands mit Oesterreich fängt überall großes Mißtrauen zu erregen an, und eine Niederlage der Oesterreicher in Italien wird gegenwärtig um so mehr unserer Regierung erwünscht sein, als ungeachtet aller Drohungen, die man noch vor wenigen Tagen Karl Albert auf diplomatischem Wege zukommen ließ, um ihn von seinen kriegerischen Absichten abzubringen, die hiesige Regierung in Uebereinstimmung mit der englischen entschlossen ist, in Italien zu interveniren, wenn das Kriegsglück den Oesterreichern günstig und Letztere zur Ueberschreitung der sardinischen Grenze veranlassen würde. Bei dem großen Enthusiasmus, den die Kündigung des Waffenstillstandes in der ganzen Bevölkerung von Oberitalien erregt hat, erwartet man jedoch mit Zuversicht eine Niederlage der Oesterreicher. Man fürchtet nur, daß ein erster Sieg der Italiener das österreichische Cabinet, welches sich auf Rußland stützt, noch immer nicht bestimmen wird, auf die Vorschläge der vermittelnden Mächte Frankreich und England einzugehen, daß vielmehr alsdann der Krieg, der bis jetzt nur zwischen Oesterreich und Italien geführt wird, sich weiterhin ausdehne zwischen Rußland und dem Westen. Diese Befürchtungen, und keineswegs jene von einer Niederlage Karl Albert's, welche man am Turiner Hofe vorgeschützt hat, um denselben von seinen Schritten abzuschrecken, waren der eigentliche Grund, weßhalb Frankreich und England so sehr darauf drangen, daß die Feindseligkeiten in Italien nicht wieder eröffnet werden sollten.

Nachschrift.

Frankfurt, 23. März. Eine neue österreichische Erklärung, vom 17. März datirt, enthält in ihrem Eingange eine Erwiederung auf das von Herrn v. Schmerling eingereichte Gesuch um Enthebung von seinem hiesigen Posten. Mit Bedauern, heißt es in derselben, habe man in Wien von dem Gesuche Kenntniß genommen, könne aber die Motivirung der gewünschten Entlassung nicht als richtig anerkennen. Das Gesuch werde Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt, und die Entscheidung ohne Aufschub hierher bekannt gegeben werden; bis sie erfolgt sei, führe einverständenermaßen Hr. v. Schmerling den ihm durch das Vertrauen des Monarchen angewiesenen Posten fort. Was die Motivirung des Gesuches um Entlassung betrifft, so enthält hierüber die k. k. Erklärung folgendes: „Euer Hochwohlgeboren gehen von der Voraussetzung aus, daß Oesterreichs deutsche Provinzen in Folge der dem Kaiserstaat so eben gegebenen Verfassung sich an dem deutschen Bundesstaate nicht betheiligen können. Dieses ist aber eben, was ich in Abrede stelle. Freilich in einen Bundesstaat, der die innere freie Bewegung und die Selbstständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, hätte Oesterreich unmöglich treten können. Ein solches Extrem ist aber meines Erachtens mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht nothwendig verknüpft. Man könnte sich leicht einen solchen denken, mit einer mit ausgedehnten Attributen ausgerüsteten und stark organisirten Centralgewalt, mit einer ihr zur Seite stehenden Vertretung der Einzelstaaten und ihrer Stämme, mit einer solchen Organisation des Vereins endlich, welche dem Auslande gegenüber ein großes, starkes, einiges und einheitliches Deutschland darzustellen und im Innern den verschiedenen deutschen Staaten und Stämmen eine vernünftige Gemeinsamkeit der materiellen Interessen und der nationalen Rechtsinstitutionen gewährt haben würde. In einen solchen Bundesstaat einzutreten, wäre Oesterreich jeden Augenblick bereit. Der neueste Frankfurter „Lühne-Grip" stellt freilich Alles aufs Neue in Frage. Wir können für heute bloß noch die weitere Entwickelung abwarten. Sie falle übrigens aus wie sie wolle, so wird sie Oesterreich auf seinem Posten finden. Wir erwarten übrigens von dem Patriotismus der dieses Gefühls empfänglichen österreichischen Deputirten, daß sie ihren Posten in Frankfurt nicht verlassen werden, so lange als ihnen dieses durch die äußeren Umstände nur immer möglich gemacht sein wird. Oesterreich denkt nicht daran — ich wiederhole es — sich von Deutschland in den Berathungen über dessen künftige Verfassung lozusagen, und es ist daher Pflicht jedes wohldenkenden Staatsbürgers, seinem Vaterlande, dort, wo diese Verfassung berathen wird, das Wort zu reden bis zuletzt. F. Schwarzenberg." (Frankf. J.)

Frankfurt, 23. März. Dem Vernehmen nach ist Herr v. d. Pfordten, der abgetretene sächsische Minister, zum Erzherzog Reichsverweser berufen. Der Reichsverweser soll beabsichtigen, sein Ministerium vorzugsweise aus Bayern, Sachsen und Hannoveranern zu wählen. Herrn von der Pfordten erblickte man heute auf der diplomatischen Tribune.

Wien, 19. März. Einer so eben eingetroffenen Nachricht zufolge sollen unsere Truppen eine Schanze vor Komorn — die sogenannte „Palatinal-Allee" genommen haben. — Baron Rübeck, welcher nun dem Fürsten Windischgrätz ad latus als außerordentlicher Commissär zur Ordnung der Civilangelegenheiten im Königreich Ungarn beigegeben worden ist, befindet sich bereits in Pest. (A. Z.)

Wien, 20. März. Heute wurden endlich die drei gestern zum Tode verurtheilten Mörder des Grafen Latour unter ungeheurem Zulaufe durch den Strang hingerichtet. Während der Hinrichtung war die Bastei dem Publikum geschlossen und die dort bereitgehaltenen Geschütze gegen die Stadt gerichtet. Es geschah indessen nicht das geringste; der Abscheu des Volkes gegen die That war und ist zu groß, um hier eine Demonstration am Platze zu finden. In dem veröffentlichten Todesurtheile wird der aufgelösten academischen Legion ein großer Theil der Schuld dieser gräßlichen That zugeschrieben.

Berlin, 21. März, 8 Uhr Abends. Wie wir so eben vernehmen, ist aus Frankfurt eine telegraphische Depesche des Inhalts angelangt: Der Antrag auf Tagesordnung wurde heute verworfen mit 272 gegen 267 Stimmen. Der Antrag des Verfassungsausschusses wurde verworfen mit 283 gegen 252 Stimmen. Die weitere Abstimmung ist auf morgen vertagt. Die Minister haben sich nach Ankunft dieser Depesche sofort zu Sr. Majestät dem Könige begeben. (D. Ref.)

Berlin, 22. März. In der nächsten Sitzung der ersten Kammer wird Graf Dyhrn den Minister der auswärtigen Angelegenheiten auffordern: Der Kammer die Circularnote vom 10. d. M. vorzulegen, und den Inhalt gegen die Kammer zu begründen, so wie zur Beruhigung des Vaterlandes, die Politik, welche das preußische Cabinet in der deutschen Frage gegenüber der österreichischen zu verfolgen gedenkt, der Kammer offen und klar vorzulegen. Begründet ist diese Anfrage dadurch, daß die erwähnte Note als eine unzeitige Bereitwilligkeit des diesseitigen Cabinets, die Vorschläge Oesterreichs auch als Grundlagen zu einer Verständigung mit der Frankfurter Nationalversammlung gelten zu lassen, erscheint, gegenüber den offenbar gegen Deutschland und Preußen feindseligen Erklärungen, und daß angenommen werden muß, ihr gegenwärtiges Erscheinen werde auf die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung nachtheilig einwirken. Bis jetzt hat diese Interpellation Unterstützung von schon 22 Mitgliedern erhalten, unter denen die Namen Milde, Hesse, Ruh, Baumstark, Freiherr v. Vincke, Rudolph ꝛc. bemerkt werden. (D. Ref.)

Schleswig, 20. März. „Die Landesversammlung hat heute mit Beziehung auf das ihr mitgetheilte Schreiben des Präsidenten des Reichsministerraths an die gemeinsame Regierung vom 14. d. M. beschlossen: 1) dem außerordentlichen Reichscommissär, Herrn Schiff Dr. Souchay, die Erklärung zu ertheilen, daß die Landesversammlung ihre Zustimmung dazu gebe, daß die Reichsgewalt für den Fall des Zurücktretens der gemeinsamen Regierung eine Statthalterschaft, bestehend aus den Herren Wilhelm Hartwig Beseler und Graf Reventlou aus Preetz und einem von Beiden zu wählenden Dritten, unter der Voraussetzung, daß die Landesversammlung auch über diesen einverstanden sei, einsetze, welche die Regierung der Herzogthümer im Namen der Reichsgewalt führe; 2) der gemeinsamen Regierung von diesem Beschlusse Nachricht zu geben."

Herr Samwer ist von Schleswig zurückgekehrt und wird sich heute Nachmittag über Ostende nach London zurückbegeben.

Aus **Lübeck** wird vom 20. geschrieben: Drei dänische Kriegeschiffe, zwei große Dreimaster und eine Brigg, wurden heute Morgen um 11 Uhr von Travenmünde aus im See erblickt und liefen in die Bucht des benachbarten holsteinischen Städtchens Neustadt ein.

Mailand, 17. März. Heute ist die Stadt bewegt und lebendig. Seit dem frühesten Morgen dröhnt die Militärmusik durch die Straßen, und Artillerie und Wagen rasseln über das Pflaster. Sie ist etwa 60,000 Mann stark. Die Ticinolinie von Sesto Calende bis Pavia ist besetzt; doch wird sich die Hauptarmee gegen den Po—Lodi—Cremona wenden. So viel man vernimmt stehen 24,000 Piemontesen bei Piacenza, und dort wird es auch am ersten zu etwas Bedeutendem kommen.

Florenz, 16. März. Ein Proclam, gez. Mazzoni, Montanelli, Guerrazzi, spricht von der Flucht des Herzogs von Modena. Nach einer Correspondenz der Alba d. d. Modena, 14. März, wäre die Flucht an diesem Abend erfolgt. Noch an demselben Tag hatte der Herzog eine Bekanntmachung erlassen, worin er den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich anzeigt, und Bürger und Soldaten zur Ordnung ermahnt. Da aber die österr. Truppen aus Parma ganz abgezogen waren, und in Modena nur ein einziges Bataillon zurückblieb, schien sich der Herzog nicht mehr sicher bei seinem Volk zu fühlen und verließ die Stadt. Eine Nachricht aus Bologna vom 15. März sagt: „Der Herzog hat die Hauptstadt, aber nicht das Herzogthum verlassen, man glaubt, er habe sich nach Bretcello zurückgezogen." Von Parma heißt es: „Die Freude und Zufriedenheit läßt sich nicht schildern. Das Kaffeehaus der Schweizer mußte aus Vorsicht geschlossen werden."

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 23. März. Die heutige Börse ohne Leben, ebenso die Course ohne Veränderung und beinahe ganz wie gestern. 5pCt Met. bleiben 73½, pCt., 2½ pCt. do 38½, pCt., Wiererdanlactien 1168 fl., 500 fl. Loose 124¼, pCt., 250 fl. Loose 77½, pCt, Kurh. 40 Rthlr. Loose 26½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl., do 50 fl. Loose 47½, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 22 fl., do. 50 fl. Loose 69 fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½, fl., Sardinische Loose 27 Fr., Poln. 500 fl. Loose 7 Rthlr. Süddeutsche Obligationen gut preishaltend. Von belgische Obligationen 2½ pCt. belgische 42, do. 4½ pCt. 81½, do. 5pCt. 88. Holländische 2½ pCt. Integralen 47½, pCt. Von Eisenbahnen bleibt Fried.-Wilh.-Nordbahn 38½, Rthlr., Berbach 71 pCt., Köln-Minden 75 pCt., Taunus 284 fl. 3pCt. inländ. Spanische 22½, pCt. In Wechseln sind der Hauptverkehr in Amsterdam zu 100½, statt, in allen übrigen Devisen zu den gestrigen Preisen nur sehr wenig geboten.

Berlin, 22. März. Staatsschuldscheine 80 bez., Ende Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99½, G., Bankantheile 87½, u. ½ bez. u. Geld, Berlin-Hamburg 51½, bez., Köln-Minden 75 bez. u. G., Thüringische 45½, etw. bez. u. Br., Fried.-Wilh.-Nordbahn 34½, u. 34 bez. u. Br., Russische 5pCt. bei Stieglitz 85½, bez., Poln. 500 fl. Loose 73½, bez., do. 300 fl. Loose 97 bez., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½, G.

Die Course der Fonds sowie die der Eisenbahnactien blieben sich, und einige wurden besser bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

[789] Heute dahier an dem einstweiligen Orte unserer Bestimmung angekommen, mache ich mir es zur angenehmen Pflicht, den achtbaren Bewohnern Frankfurts für die freundliche Aufnahme des Regiments und die Bewahrung der gleichen Gesinnungen gegen dasselbe während eines beinahe sechsmonatlichen Aufenthalts nochmals aus der Ferne öffentlich unsern wiederholten besten Dank hiermit auszusprechen.

Kassel, den 19. März 1849.

Freiherr **Fr. v. Bardeleben,**
Oberstlieutenant und Commandeur des Kurhessischen 1. (Leib-) Husaren-Regiments.

---

[800] Das Königl. Bayrische 2. Jäger-Bataillon, seit 6 Monaten in Frankfurt und Umgegend cantonnirend, verläßt heute dieses Cantonnement, um einer anderweitigen Bestimmung nach **Schleswig** entgegen zu gehen.

Der Unterzeichnete hält es, als Organ des gesammten Corps, für eine angenehme Pflicht, den Behörden, wie den Einwohnern der Orte des Cantonnements seinen innigsten und wärmsten Dank für die freundliche Aufnahme wie für die vorsorgliche Pflege, welche uns überall geworden, hiermit um so mehr öffentlich auszusprechen, als er, wie die Einzelnen, wegen des schnellen Abmarsches verhindert sind, dies überall persönlich zu thun.

Frankfurt, den 22 März 1849.

Der Commandeur des K. Bayerischen 2. Jäger-Bataillons.
v. **Reck,** Oberstlieutenant.

---

[780] **Bekanntmachung.**

Bei der diesigen Fahrpost-Expedition befinden sich nachstehend verzeichnete Fahrpostgegenstände (Retourstücke), deren Adressaten nicht ermittelt werden konnten, oder welche wegen Verweigerung der Annahme Seitens der Adressaten als unbestellbar hierher zurückgekommen sind.

1) Ein Brief an Herrn Schultheiß **Bender** in Laufenselden.
2) Ein Packet an Frau **Albert** in Hanau.
3) Ein Packet an Fräulein **Anna Neuchert** in Würzburg.

Die Aufgeber beziehungsweise die Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von heute anfangend bei der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen, und die betreffenden Gegenstände gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's und Zurückgabe des Aufgabescheins in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 20. März 1849

Ober-Post-Amt.

---

[723] **Badische Seerienloose,**

die bei der Ziehung am 31. März jedenfalls mit Gewinn gezogen werden müssen, empfiehlt **Moritz J. Stiebel** in Frankfurt a. M.

---

[267] **Höchst beachtenswerth**

für Rheumatisch-Leidende.

Das Hauptdepot für ganz Süddeutschland von den allerwärts durch ihre gute, ja oft wunderbare Wirksamkeit und Heilkraft berühmten von den renommirtesten Aerzten geprüft und anerkannten

Goldberger'schen galvano-elektrischen

Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr., stärker 1 Thlr. 15 Sgr., befindet sich bei unterzeichnetem Handlungshaus. Diese Ketten sind ihrer vorzüglichen heilkräftigen Wirksamkeit wegen gegen acute und chronische Rheumatismen, Gicht und Nervenleiden aller Art, als: Kopfgicht, Gesichts- und Halsweh, Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andere Entzündungen, Partiörigkeit u. s. w. gewissenhaft zu empfehlen. Als ein sehr vorzügliches Präservativ-Mittel werden diese Ketten auch von Müttern und Ammen während des Stillens (zwischen den Schultern) getragen, indem sie durch den fortwährenden unschädlichen galvano-elektrischen Reiz die Störung des Blutumlaufs verhindern, und somit jeden Schreck 2c. wirkungslos machen. — Jede Kette ist in einem Kästchen wohlverpackt, welches auf der Vorderseite die Firma „J. T. Goldberger in Tarnowitz" und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten. Den 1. Februar 1849.

Die Knopf- und Kurzwaaren-Handlung und General-Agentur von **A. J. Stiebel** in Frankfurt a. M., Schnurgasse 23.

NB. Briefe und Gelder unter meiner Adresse werden franco erbeten und kann auf Verlangen auch der Betrag pr. Postvorschuß erhoben werden.

---

[763] **Guts-Verpachtung.**

Mittwoch den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Geschäftslocal der unterzeichneten Stelle das Fürstlich Isenburgische Hofgut — **Neuhof** genannt — öffentlich verpachtet, und zwar vom Herbst 1850 an. Dasselbe enthält:

1) 263	Morgen	Ackerfeld,	Großherzoglich Hessisches Maaß.
2) 148	„	Wiesen,	
3) 16	„	Weiherdämme	
427	Morgen.		

Sämmtliches Gelände liegt zusammenhängend rund um die mit einem sehr geräumigen Wohnhaus, großen massiven Scheuern so wie Stallungen und Brennhaus versehenen Hofgebäude, so daß man von diesem aus, mit Ausnahme eines Theils der Wiesen, das ganze Gut übersehen kann. Dasselbe ist ½ Stunde von Sprendlingen und ¾ Stunden von der von Frankfurt ebendahin führenden Chaussee entfernt, und mit beiden durch gute fahrbare Wege verbunden. Die Entfernung von Offenbach beträgt 2 Stunden. Da das erwähnte Wohnhaus weit mehr Raum, als erforderlich, hat, so könnte der obere Stock desselben, der eine schöne Aussicht auf das Hoffeld und den anstoßenden fürstlichen Wald, so wie auf das Taunusgebirg gewährt, auch füglich für eine Familie zu einem angenehmen Sommeraufenthalt noch besonders benutzt werden.

Besonders wird bemerkt, daß das Gut größtentheils schweren Lehm- und wirgends Sandboden hat, und nach Umständen eine Schäferei daselbst gehalten werden kann.

Die nähern Bedingungen werden bei der Verpachtung bekannt gemacht.

Offenbach, den 16. März 1849.

Fürstlich Isenburgische Kellerei.

---

[727] **Weinversteigerung.**

Montag den 16. April nächstkün. des Morgens 10½ Uhr anfangend, lassen die Gutsbesitzer **Kollet, Brun** und **Klein** in Büdesheim bei Bingen am Rhein, Präsident **Kollet** in Kaiserslautern, Oppenheimbewahrer **Brück** und Advocat **Lehne** in Alzei, in genanntem Büdesheim, ihre nachverzeichneten in den besten Lagen der dasigen Gemarkung erzielten Weine, worunter namentlich mehrere Nummern Scharlachberger Auslese, öffentlich versteigern, nämlich:

6	Stück . . .	1845er,
40	„ . . .	1846er,
40	„ . . .	1847er,
50	„ . . .	1848er,
20	Ohm reiner	1846er.

Die Weine lagern zu Büdesheim in den Kellern der Versteigerer, woselbst Küfermeister **Adam Krämer** auch schon vor der Versteigerung an den Fässern die Proben zu verabreichen beauftragt ist.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Tägliche Fahrten im März 1849:

Von **Mainz** Morgens **5** Uhr } nach **Cöln** und **Düsseldorf** in Cöln im Anschluss an den
„ **Biebrich** „ **5½** „ } ersten Nachmittagszug nach Düsseldorf, Elberfeld u. Hamm.

„ **Mainz** Morgens **7½** Uhr } *(Schnellboot)* nach **Cöln** und **Düsseldorf**
„ **Biebrich** „ **8** „ } **unmittelbar** n. Ankunft des ersten (7 Uhr) Zuges v. **Frankfurt** in Cöln im Anschluss an die letzten Züge nach Aachen und nach **Minden** *(Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen* und *Hamburg)*

Mont., Mittw., Donnerst. u. *Samstag* direct nach **Arnheim** *(Amsterdam)* u. **Rotterdam** Ankunft in Arnheim andern Morgen und in Rotterdam andern Nachmittag.

Montag und *Donnerstag* . . . . . direct in 3 Tagen bis **London.**

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr täglich nach **Mannheim** (Offenburg und Kehl-Strasburg.)

NB. Da die **Düsseldorfer** Schnellboote in Biebrich bei Ankunft des **7** Uhr-Zuges von Frankfurt schon an der **Landungsbrücke** (dem Bahnhof gegenüber) zur Abfahrt bereit liegen, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust in Biebrich zu vermeiden, sich in Frankfurt mit den Dampf-Schiff-Billeten zu versehen

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs,** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn Thomas Fletcher bei den Herren Gogel, Koch & Comp., Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof,** welches täglich von Morgens 6 Uhr an geöffnet ist.

Grosse Preisermässigung nach London:

[566]

Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 11. 14 Sgr., Voreajüte Rthlr. 6. 17 Sgr.

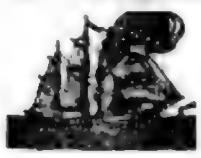

Concessionirte Auswanderungs-Anstalt.

[637] Nach **New-York** Abreise von Mannheim

jeden Samstag, Morgens 5 Uhr

Die Preise sind auf's Billigste gestellt.

Mannheim, 7. März 1849. **L. W. Renner.**

Constitutionelle Zeitung für Hessen!

[790] Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das [799]

Darmstädter Journal,

Central-Organ für die deutschen Vereine am Mittel-Rheine.

Von den im September v. J. geschlossenen Bund der constitutionellen Vereine von Hessen und Nassau, mit dem Programm unbedingter Unterwerfung unter die National-Versammlung einerseits, andererseits dem der constitutionellen Monarchie sowohl für die Spitze des Reichs — in Vereinigung mit der preußischen Krone — als in den einzelnen Gliedern des Bundesstaats, ist das Darmstädter Journal als Central-Organ gewählt worden. Es erscheint somit ganz eigentlich als **Organ** der **national-gesinnten, constitutionellen Partei in Hessen** und seine Tendenz ist die oben bezeichnete.

Das Darmstädter Journal hat sich das Ziel gesteckt, insbesondere die freie Entfaltung des hessischen Staatslebens, wie sie auf dem Boden des 6. März begonnen hat, vor dem giftigen Hauch der republikanischen Bewegung zu bewahren. Es folgt darum der demokratischen Partei auf ihren verderblichen Wegen Schritt vor Schritt mit der Geißel der unerbittlichsten Polemik. Theils durch die enge Verbindung mit den Vereinen, theils durch tägliches Erscheinen (zweimal mit einem belletristischen Beiblatt) am Sitze der Regierung und Volksvertretung; ist das Darmstädter Journal mehr als ein anderes Blatt berufen, einen segensvollen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Hessen und Nassau auszuüben.

Der Preis ist bei der Expedition in Darmstadt (D. Jacoby, Schloßgasse) vierteljährig 1 fl. Im ganzen Gebiete der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Posten 1 fl. 15 kr. — Insertionsgebühr die Petitzeile 3 kr.

Das Leinwand- und Tafelzeug-Lager

von **Seebach & Böhme** aus Leipzig

befindet sich neue Krämen im ehemaligen du Fay'schen Hause im Locale des Herrn P. A. Walther. [806]

---

[713] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Die Hauptziehung beginnt den 31. März. — Gewinne: fl. **211,000, 2 à 100,000, 50,000** 2c. Ganze Loos zu fl. **90,** ½ à fl. **45,** ¼ à fl. **22. 30** kr., ⅛ à fl. **11 15** kr. empfiehlt

[713] ***Jacob Hector,*** Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Wichtig für Auswanderer.

Special-Agentur

der einzigen

regelmäßigen 16 Postschiffe zwischen **London** und **New-York.**

London	6. April	Sir Robert Peel	6. Juni
Victoria	13. „	Prince Albert	13. „
Yorktown	21. „	Westminster	21. „
Hendrik Hudson	28. „	Mediator	28. „
Wellington	6. Mai	Devonshire	6. Juli
Margaret Evans	13. „	Gladiator	13. „
Switzerland	21. „	Independence	21. „
American Eagle	28. „	Nordhumberland	28. „

Die oben benannten 16 großen, schönen, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe segeln regelmäßig am 6. 13. 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York und ist die Expedition dafür an jedem Samstag Morgen von hier. Sie bieten den Auswanderern durch ihre billigen Preise, die Pünktlichkeit ihrer Abfahrten, durch ihre hohen und geräumigen Zwischendecke und in Rücksicht der verbesserten Einrichtung des oberen Decks zum Schutze gegen Wind und Wetter, Vorzüge dar, welche bei keinen andern Segelschiffen stattfinden.

Diese Linie besteht bereits seit 24 Jahren und hat in den 3 letzten Jahren, wo sie zuerst anfing, deutsche Auswanderer aufzunehmen, über 15000 Personen befördert, welche in Hunderten von Briefen an ihre Verwandten ihre völlige Zufriedenheit über die Expedition ausgesprochen haben.

Wegen Passage und näherer Auskunft wende man sich in frankirten Briefen an mich oder an die von mir angestellten Agenten.

Mainz, den 1. April 1849.

G. H. Paulsen,
Special-Agent der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen London und New-York.

Ferner die Agenten derselben:

Herr **Gustav Rosalino & Co.** in Frankfurt am Main.
„ **J. B Allmann Sohn** in Bingen.
„ **Carl Vincenti** in Obermoschel.
„ **Christoph Wagner** in St. Goarshausen.
„ **Felix Langendach** in Worms. [801]

Packet-Schiffahrt

von **Heydorn & Comp.** in **Bremen**

nach **San Francisco (Californien).**

Unserem am 15. März absegelnden Packetschiffe „Talismann", folgt im April die dahin in Ladung liegende

Reforme, Capitän **W. Hattendorff.**

Die mit unseren Schiffen Reisenden werden in San Francisco die nöthige Unterstützung finden.

Die Herren **Pajecken & Fristus** übernehmen den Verkauf und das Deteriorare der ihnen zugehenden Waaren im besten Interesse der Eigenthümer. Die Retouren gehen direct an uns, und übernehmen wir dafür die üblichen Garantien.

Die Facturen sind daher nach San Francisco zu adressiren, uns aber so zeitig als möglich das ungefähre Gewicht oder den einzunehmenden Raum dafür in Tonnmaß anzumelden, um der Waare eine bestimmtere und schnellere Expedition sichern zu können.

NB. Nähere Auskunft ertheilen auf Franco-Anfragen

[616] **H. & F. Aull,**
Spediteure und Commissionärs in Mainz.

Die Harmonica's-Fabrik

von **Wagner & Comp.** in **Gera**

empfiehlt zur Frankfurter a. M. Frühjahrsmesse ihre bekannten solid gearbeiteten Fabrikate in allen Sorten Accordion und Accord-Harmonica's zu billigen Preisen, und macht außerdem auf ihr gut assortirtes Lager in Berliner Kurz-Waaren, namentlich Cigarren-Spitzen, Papp-Galanterie, Leder, ladirte Blechartikel 2c. aufmerksam.

Verkaufslocal, Markt Nr. 46 (früher Lit. K Nr. 129, auf dem Römerberg neben dem Steinernen Hause. [797]

---

[817] **P. J. Kaiser,** Saalgasse 26, empfiehlt sein Möbellager, welches auf das Beste assortirt ist.

Das Leinenbattist-Lager von

Benoyelle frères aus Valenciennes

befindet sich wie gewöhnlich auch diese Messe neue Krämen Nr. 7 eine Stiege hoch in Frankfurt a. M. [804]

---

[112] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 72.) 24. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

194. Sitzung.

(Morgensitzung.)

Vorsitzender: Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter G. Kirchgeßner.

H **Frankfurt**, 24. März.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Die Sitzung wird um halb 10 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verkündet, daß zwei Flottenbeiträge von 204 Thlr. (Breslau) und 200 Thlr. eingelaufen sind, und ertheilt dem Abg. Schulz von Darmstadt das Wort zu einer Interpellation an das Gesammtministerium. Derselbe frägt das Reichsministerium, ob es die gehörigen Geld- und Truppenmittel besitze, um die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung werde beschlossen werden, zur Geltung zu bringen, falls die Gerüchte von einer beabsichtigten Octroyirung durch die Regierungen sich als begründet herausstellen sollten. (Heiterkeit rechts und in den Centren.) Der Vorsitzende verkündet hierauf den Uebergang zur Tagesordnung. Folgende Paragraphen werden angenommen:

Artikel II.

§ 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§ 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte Macht Deutschlands zur Verfügung.

§ 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§ 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach § 13 getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§ 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§ 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§ 16. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§ 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, so wie das Personale der Hauptquartiere.

§ 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reichs es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reichs werden auf Reichskosten unterhalten.

§ 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben.

Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei aufzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Nach der Annahme des § 19 entspinnt sich eine kurze Debatte darüber, ob das Minoritätserachten Nr. II: „ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des deutschen Reichs unter gerechter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat;“ (Ahrens, Welcker, Sommaruga, Römer, Schreiner, Lasaulx) noch zur Abstimmung zu bringen sei. Der Vorsitzende stellt die Entscheidung über diese Frage der Versammlung anheim. Diese entscheidet sich in verneinendem Sinne. Es wird mit der Abstimmung fortgefahren und folgende fernere Paragraphe angenommen:

Artikel IV.

§ 20. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§ 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§ 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§ 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichscasse.

Artikel V.

§ 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§ 25. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§ 26. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüssen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates von denen anderer deutschen Staaten stattfinden.

§ 27. Flußzölle und Flußschifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§ 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§ 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§ 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§ 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§ 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Der Vorsitzende verkündet noch zuletzt, daß die Abgg. Raveaux und Rümelin in den österreichischen Ausschuß gewählt worden.

Statistische Uebersicht

der Hauptabstimmung vom 21. März 1849.

I.

S **Frankfurt**, 23. März. Bei der Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses in Betreff der Welcker'schen Motion, welcher dahin ging, sofort und in einer einzigen Abstimmung

1) die Verfassung, wie sie der Verfassungsausschuß zur zweiten Lesung vorbereitet hatte, unter Beifügung nur weniger Modificationen, ferner das Wahlgesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen, nur mit einer einzigen Modification, anzunehmen und
2) die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen,

hat sich, mit und ohne Oesterreich, nach Nord und Süd und nach allen einzelnen Staaten folgendes Stimmenverhältniß herausgestellt:

	Für.	Gegen.	Sich enthalt.	Abwes.
Hannover (26)	18	7	—	—
Braunschweig	3	1	—	—
Oldenburg	2	3	—	—
Lippe	1	—	—	—
Schaumburg-Lippe	1	—	—	—
Bremen	1	—	—	—
Hamburg	2	1	—	—
Lübeck	1	—	—	—
Schlesw.-Holst.-Lauenb. (12)	8	3	—	—
Mecklenburg-Schwerin	5	2	—	—
Mecklenburg-Strelitz	1	—	—	—
Anhalt-Dessau	1	—	—	—
Anhalt-Bernburg	1	—	—	—
Anhalt-Cöthen	1	—	—	—
Luxemburg-Limburg	3	—	—	2
Kurf. Hessen	8	3	—	—
Waldeck	1	—	—	—
Sachsen-Weimar	3	1	—	—
	61	21	—	2

Digitized by Google

Transp.	61	21	—	2
Sachsen-Meiningen	1	1	—	—
Sachsen-Altenburg	—	2	—	—
Sachsen-Coburg-Gotha	2	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	1	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	—	1	—	—
Reuß ältere Linie	1	—	—	—
Reuß jüngere Linie	—	1	—	—
Königreich Sachsen (24)	5	15	1	—
	71	41	1	2
Bayern (71)	12	51	—	2
Württemberg	7	21	—	—
Baden (20)	6	11	—	2
Hohenzollern-Hechingen (1)	—	—	—	—
Hohenzollern-Sigmaringen	—	1	—	—
Liechtenstein	—	1	—	—
Großherz. Hessen (12)	5	6	—	—
Hessen-Homburg	—	1	—	—
Nassau	4	2	—	—
Frankfurt	1	—	—	—
	35	97	—	4
Dazu die obigen norddeutschen Staaten	71	41	1	2
	106	138	1	6
Preußen (203)	145	42	—	12
	251	180	1	18
Oesterreich	1	103	5	7
	252	283	6	25

Die bei dem Namen einzelner Länder eingeklammerten Zahlen bedeuten die Gesammtzahl der Abgeordneten, die dieses Land zu senden hat. Wo diese Zahl sich aus den beilaufenden Ziffern von selbst ergibt, brauchte sie nicht besonders beigefügt zu werden. Bei Oesterreich beträgt die Zahl, die es hätte schicken sollen, 190; es waren aber zu keiner Zeit mehr als etwa 121 hier am Ort präsentirt, und der wirkliche Präsenzstand betrug wohl nie so viel als vor und bei dieser Abstimmung, besonders wenn man bedenkt, daß drei ehrenvolle Männer: Arneth, v. Würth und J. Kaiser, sich noch unmittelbar vor dem Kampfe zurückgezogen und ihr Mandat niedergelegt haben.

Legt man die niederdeutschen Staaten, mit Einschluß Luxemburgs, allein zu Preußen, so geben

die niederdeutschen Staaten	49 für,	17 gegen,
Preußen	145 „	42 „

insgesammt . 194 für, 59 gegen den Antrag.

Legt man ganz Norddeutschland allein mit Preußen zusammen, so geben

die kleinern nordd. Staaten	71 für,	41 gegen,
Preußen	145 „	42 „

das Total . 216 für, 83 gegen den Antrag.

Zöge man hiervon das Königreich Sachsen ab, so hätte man sogar 211 für und nur 68 gegen.

Nimmt man Preußen und sämmtliche kleinere Staaten, mit Ausnahme Bayerns, zusammen, so ergeben sich 239 für, 126 gegen den Antrag des Verfassungsausschusses.

In einem zweiten Artikel wollen wir einzelne Provinzen und einzelne Namen hervorheben.

Deutschland.

*** **Frankfurt**, 21. März. Wir befinden uns in dem Fall, aus guter Quelle mittheilen zu können, daß die in Umlauf befindlichen Nachrichten über eine Verlängerung des dänisch-deutschen Waffenstillstandes bis zum 15. April d. J. **ungegründet** sind.

Aus Oesterreich, im März. Es sind jetzt **zwei Depeschen Schwarzenberg's über die italienische Frage** ihrem Wortlaut nach bekannt geworden, aus denen wir hier wenigstens das Wesentlichste mittheilen wollen:

I. Fürst Schwarzenberg an den österreichischen Repräsentanten in Paris. Auf Empfang der ihm von Herrn Hamann aus Paris überbrachten Depeschen besuchte mich der Geschäftsträger von Frankreich, um mit mir über die Angelegenheiten Italiens zu sprechen. Ich konnte nicht umhin, Herrn de la Cour zu sagen, daß wir gefonnen seien, in der Brüsseler Conferenz uns streng auf die Frage des zwischen Oesterreich und Sardinien zu schließenden Friedens zu beschränken, und daß unser Repräsentant würde angewiesen werden, sich in keine anderweitige Discussion einzulassen, weder mit dem toscanischen Bevollmächtigten, noch über die Interessen, die er zu vertheidigen beordert scheine. Unter den Gegenständen, welche die auf Italien gerichtete Aufmerksamkeit der Mächte zu ihrem geeignet sind, bietet sich die anomale Stellung des souveränen Papstes Pius IX. in erster Reihe dar. Zwei Interessen treffen zusammen, welche die Nothwendigkeit beweisen, dem Haupt der Kirche jene Fülle der Freiheit anzuspenden, welche zur Regierung der katholischen Gesellschaft — dieser unermeßlichen Monarchie, die ihre Unterthanen in allen Theilen der Erdkugel hat — unerläßlich ist. Andererseits haben die an den Kirchenstaat angrenzenden Länder ein nicht minder wichtiges Interesse vorzusehen, daß derselbe nicht der Sitz einer flagranten Anarchie werde, welche ihre eigene Sicherheit gefährden könnte. — Ohne Zweifel zieht Oesterreich und Frankreich, in ihrer Eigenschaft als katholische Mächte ersten Ranges, ihre Stimmen zu erheben und gegen die Verbrechen, deren Opfer der heilige Vater geworden, zu protestiren. Wir glauben überdies, daß der König von Neapel, in seiner doppelten Eigenschaft als katholischer Souverän und als Nachbar des Kirchenstaates, vollberechtigt ist, in eine Verbindung zu treten, welche die Wiedereinsetzung des souveränen Papstes in der Metropole der Christenheit und die Wiederherstellung der Ausübung seiner Souveränitätsrechte zum Ziele hat. Der heilige Vater selbst, indem er das Königreich Neapel als Asyl gewählt, hat Sr. sicilischen Majestät einen augenscheinlichen Beweis von dem Vertrauen gegeben, das er zu ihm hegt, einerseits wegen seiner persönlichen Eigenschaften, oder wegen der Stärke der Regierung König Ferdinands. Wir sind daher überzeugt, daß es die Gerechtigkeit, die Pflicht und sogar die Wünsche Sr. Heiligkeit selbst mißachten hieße, wenn wir die Betheiligung des Königs von Neapel an dieser Angelegenheit ablehnten. In Bezug auf die weiteren Schritte, welche die Sache zu einem guten Ende führen sollen, sind wir der Ansicht, daß die Regierungen von Oesterreich, Frankreich und Neapel, nach gepflogener Berathung mit Sr. Heiligkeit, gemeinschaftlich und gleichzeitig den protestantischen Regierungen von Rom eine Mittheilung machen sollen, deren Inhalt einem gewissen Zeitraum, dessen Dauer im Voraus festgesetzt ist, die Erklärung der Mächte die erwartete Wirkung nicht hervorgebracht hat, so wird man alsbald zu materiellen Mitteln greifen. Die Rollen lassen sich, unseres Dafürhaltens, auf folgende Weise vertheilen: die materielle Streitmacht Frankreichs soll vor Civita Vecchia erscheinen. Ein Theil des neapolitanischen Heeres soll die Grenze des Kirchenstaates überschreiten, während unsere Truppen über den Po gehen. Kremsier, 17. Jan. 1849. Schwarzenberg.

II. Depesche an die österreichischen Gesandten in Berlin und Petersburg. Wir müssen bemerken, daß das Project, welches im Wesentlichen darin abzielt, die Lombardei vom österreichischen Kaiserstaate abzutrennen, und auf welches Lord Palmerston unzweideutig zurückzukommen beliebt (it pleases L. P. incessantly to revert), nicht von dem kaiserlichen Cabinete ausging, sondern im Gegentheil unserem Cabinete von dem ersten Staatssecretär Großbritanniens vorgeschlagen worden war, und daß Herr v. Hummelauer es nicht annahm, außer unter dem Vorbehalte, es seinem Hofe zur Genehmigung vorzulegen, welcher Hof aber den Vorschlag niemals sanctionirte. Das Cabinet, in welchem ich den Vorsitz zu führen die Ehre habe, sah bei seinem Amtsantritte, daß die englisch-französische Vermittelung anhaut zum Frieden zu führen, Schwierigkeiten zu erzeugen geeignet war; gleichwohl waren wir veranlaßt, die von unseren Amtsvorfahren eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Aber wir ließen den Regierungen von Frankreich und England keinerlei Zweifel über unseren unwiderruflichen Entschluß, die von ihnen vorgeschlagene Unterhandlungsbasis zu verwerfen. Wir erklärten vermittelst, sowohl in Paris als in London, daß wir in die mindeste Aenderung unseres Territorialbesitzstandes in Italien, wie er durch die Verträge von 1814 und 1815 festgestellt und seitdem durch die siegreichen Waffen des Kaisers bestätigt sei, in keiner Weise einwilligen; daß die Reorganisation unserer italienischen Provinzen ausschließlich das Recht unserer inneren Politik sei, und daß, während wir einwilligen, diesen Provinzen die Institutionen zu geben, welche das Kaiserwort gewährleistet hat, wir doch niemals einer fremden Macht die mindeste Einmischung in diesem Punkte einräumen würden. Dieser Erklärung haben wir beigefügt, daß die Bedingungen des zwischen Oesterreich und Sardinien zu schließenden Friedens, unserer Meinung nach, den allerwenigsten Gegenstand der französisch-englischen Vermittelung bilden könnten und daß, falls diese Mächte andere Fragen bezüglich Italiens aufs Tapet zu bringen beabsichtigen, wir diese zu reserviren verweigerten, es müßten denn die andern Höfe, die sich bei den Acten der Hauptakt entscheidenden Verträgen betheiligt, abermals an einer allgemeinen Berathung Theil zu nehmen eingeladen werden. Dieselben sind so viel Fetzmuth als Bestimmtheit wiederholten Erklärungen scheinen uns gebührenden Eindruck auf das französische Cabinet hervorgebracht zu haben. So scheint das Pariser Cabinet geneigt, die Angelegenheit der Vermittelung bei Seite zu lassen und an deren Stelle einen Congreß der Hauptmächte zu setzen, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet. Wenn die französische Regierung, auf den unfruchtbaren Gedanken einer Vermittelung verzichtend, gemeinsam mit Oesterreich die europäischen Großmächte einladen wollte, sich in Berathungen zur Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe zu vereinigen, die in Italien bis in ihre Grundfesten erschüttert sind, so würden wir unseres Theils Frankreich mit herzlicher Freude auf eine Politik eingehen sehen, die so gute Resultate verspräche; denn wir schmeicheln uns, daß bei einer solchen Wiedervereinigung ein gutes Einverständniß unter solchen allseitigen Höfen *) Gewicht genug haben würde, die Waagschale zu Gunsten einer neuen Sanction jener Principien der Gerechtigkeit und gesunden Politik zu senken, welche der Wiener Congreß festzustellen die Weisheit hatte. Mittlerweile ersuche ich Sie, den Cabineten von Petersburg und Berlin ein Project vorzulegen, welches Erwägung zu verdienen scheint. Schwarzenberg.

Berlin, 22. März. Die Aussichten einer friedlichen Lösung der dänischen Frage verdunkeln sich. Abgesehen davon, daß die Sistirung der diesseitigen Truppenmärsche nach den Herzogthümern durch Contreordre 24 Stunden später zurückgenommen ist, wie unser Morgenblatt schon mittheilte, so scheint das dänische Cabinet, gestützt auf Rußland, auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes hinzuarbeiten und gesonnen, ja sogar auf eine bis zum 15. April proponirte Waffenruhe noch nicht einmal geantwortet zu haben. Hiernach ist die Angabe der „Ostseezeitung", daß die Erhaltung des status quo bis zum 15. April von Dänemark bereits angenommen sei, zu berichtigen. Ebenso haben wir Ursache, Dänemarks Bereitwilligkeit zu bezweifeln, auf Lord Palmerston's Friedensvorschläge einzugehen. In den Herzogthümern selbst zweifelt man nicht daran, daß es zum Kriege kommt, ebenso in Kopenhagen. (D. Ref.)

Danzig, 19. März. Am gestrigen Tage ist in unserer sonst so ruhigen Stadt leider wieder **Blut geflossen!** — In der vorigen Woche hatte der hiesige demokratische Verein es sich vorgenommen, den 18. März durch einen großartigen Festzug mit Fahnen und Musik von der Stadt aus nach der Thalmühle (ein circa zwei Meilen entfernter Vergnügungsort) festlich zu begehen, welches bereits vielfältig durch die öffentlichen Blätter dem Publikum mitgetheilt wurde. — Viele von dem sogenannten vaterländischen Verein, größtentheils den niedrigsten Ständen angehörend, waren dagegen und wollten dies Unternehmen verhindern. Zu diesem Ende versammelte sich ein großer Theil aus der arbeitenden Klasse auf Neugarten, von wo aus der Zug beginnen sollte. Als um 11 Uhr Vormittags sämmtliche Mitglieder obigen Vereins auf genanntem Platze sich eingefunden hatten, rückten sie, obgleich sie vorher noch gewarnt wurden, es zu unterlassen, dennoch festlich geschmückt, mit Fahnen und Musik fröhlich von Neugarten aus. Die Arbeiter aber, eine preußische Fahne vortragend, mit ungeheurem Hurrahgeschrei voran, bis an die letzte Brücke am heiligen Leichnamskirchhofe, wo sie Halt machten und Einer von ihnen mit den Worten: „Bis hierher und nicht weiter!" vortrat. Der Zug wurde aufgehalten (ein Theil von demselben entfernte sich sofort), die Vordersten aber drangen vor, und als sie dennoch aufgehalten wurden, so feuerte Einer von ihnen ein Terzerol auf den Fahnenträger ab, der auch sogleich, stark verwundet, niedersank. Nun kam es zu einem blutigen Handgemenge; die Arbeiter, welche sich gerade nicht alle mit Knitteln versehen hatten, brachen sich Latten von der Barriere des Promenadenplatzes ab und nun schlugen sie wüthend auf sie ein. Viele Verwundete sind sogleich vom Platze nach dem Lazareth gebracht worden. Das Olivaer Thor wurde sofort gesperrt und Generalmarsch geschlagen, worauf alsbald die Ruhe wieder hergestellt wurde. (D. J.)

Leipzig, 23. März. Die „Leipz. Ztg." enthält heute folgenden **Tagesbefehl an die nach Schleswig-Holstein beförderte Brigade**: Dresden, den 22. März 1849. Soldaten! Das Vaterland ruft Euch, zugleich mit Waffenbrüdern anderer deutschen Armeen, ins Feld! Ihr werdet Euch hierdurch geehrt fühlen! Ihr werdet Euch bestreben, den Ruhm der sächsischen Waffen aufrecht zu erhalten, welchen Euere Vorfahren auf zahlreichen Schlachtfeldern mit ihrem Blute errungen haben. Seid stets eingedenk Eueres Eides als brave Söhne des Vaterlandes, seid getreue Kameraden und würdige Waffengenossen der Soldaten anderer deutschen Stämme, gehorsame Untergebene des Oberbefehlshabers, den die deutsche Centralgewalt an die Spitze des Heeres stellen wird. Vergesset aber auch nie, daß neben der Tapferkeit Gehorsam und Bewahrung der Disciplin unerläßlich sind für Erhaltung der kriegerischen Ehre. Prinz Albert, mein geliebter Neffe, wird Euch begleiten; er ist bereit, Gefahren und Anstrengungen mit Euch zu theilen. Ich empfehle ihn Euerer Kameradschaft. Meine besten Wünsche begleiten Euch! Friedrich August. Bernhard Rabenhorst.

Ferner enthält dasselbe Blatt eine Bekanntmachung des Cultus und Unterrichtsministeriums, die Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden betreffend. Derselben zufolge soll zur Ausbildung pädagogisch vorbereiteter Turnlehrer eine Lehranstalt in Dresden begründet und dazu die erforderlichen Einleitungen getroffen werden, da das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts sein Ansehen dahin gerichtet hat, künftig bei allen Schulanstalten des Landes den Turnunterricht nur durch das bei demselben angestellte Lehrerpersonal ertheilen zu lassen.

*) „courts." Ist das, fragt die Augsburger „Allg. Ztg.", in Bezug auf Ludwig Napoleon's präsidentschaftlichen Haushalt ein zufälliger oder ein absichtlicher lapsus calami?

Handelsnachrichten.

Mainz, 23. März. (M. J.) **Waizen**, welcher seither gleich den übrigen Getreidegattungen sehr Lau- und fast ohne Umsatz war, hat sich seit gestern entschieden im Preise gebessert, indem derselbe in effectiver Waare mit 9½ fl. bezahlt wurde. Der Grund dieser Besserung liegt in dem Aufschlage, den diese Fruchtgattung in Köln erlitten hat. Es hat sich nämlich daselbst eine Coalition gebildet, welche im Laufe dieses Monats eine bedeutende Quantität (man spricht von 100,000 Malter) in Umfang zu nehmen beabsichtigt, und da es leicht möglich ist, daß dieses Quantum nicht vollständig herbeigeschafft werden kann, so dürften sich die Preise daselbst noch mehr heben. Deßwegen beeilt man sich, noch recht viele Verladungen nach Köln vorzunehmen, um die dortigen hohen Preise zu benutzen. Korn, Gerste und Hafer bleiben nach wie vor vernachlässigt. Wir notiren: Waizen effectiv 9½ fl., pr. Mai 9¼ fl.; Korn effectiv 5⅝ fl., pr. Mai 6 fl., pr. 100 Kil.; Gerste 4½ fl., Hafer 3½ fl. per Malter. Kleesamen unverändert: neuer deutscher 16½—¾ fl., 1846er 15½—½ fl., Luzerner 18½ fl., per 50 Kil. Zur Rüböl zeigt sich fortwährend viel Kauflust, besonders auf Lieferung pr. Herbst. Der Umsatz darin im Laufe dieser Woche war jedoch sonder Belang, da Verkäufer sehr zurückhaltend sind. Auch in Holland und am Niederrhein hat sich der Artikel gebessert. — Heute kostet Rüböl effectiv 44 Rthlr., pr. Mai 42½ Rthlr., pr. Oct. 40½ Rthlr. — Mohnöl höher gezahlt und nicht unter 30½ fl., per 50 Kil. zu haben. Leinöl 36 Rthlr. — Branntwein (50 Procent) 20 fl. per heß. Ohm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 21. März 1849. (Schluß der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	72⅛	72⅛	Württemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78
»	ditto ditto	4	57⅛	57⅛	»	Neue Württemberg.	4½	93⅛	93⅛
»	ditto ditto	2½	38⅛	38⅛	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	80½	80
»	Bank-Actien p. St.		1167	1162	»	à 25 Louis		20⅝	20⅛
»	fl. 250 Loose v. Rothsch.		77½	77½	Frankfurt	Obligationen	5	77½	77
»	fl. 500 » ditto		124⅝	124⅛	»	ditto v. 1839	3½	92½	92
»	Bethmann. Obligat.	4½	71	70½	»	ditto v. 1846	3½	88⅜	88
»	ditto ditto	5	62	61½	»	Taunusbahnaction.		287	284
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	80⅛	79½	Holland	Integrale	2½	48	47⅝
»	Prämienscheine		—	100	»	Holländische	4	—	76
Bayern	Obligationen	3½	79½	79	»	Syndicats	3½	—	77
Darmstadt	à 50 Louis		60	60	Spanien	Activob. incl. 16 Cp	5	—	—
»	à 25 ditto		22½	22	»	Innere Anl. neue Ord.	3	22	21½
»	Obligationen	3½	79⅛	77½	Portugal	Consols Lot. à fl. 12	3	—	—
Baden	ditto	4	86⅜	86½	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		97	—
»	Obligationen v. 1842	3½	76½	75⅞	»	Obligationen de fl. 500	4	74½	74
»	à 50 Louis v. 1840		47½	—	Rußland	in S. G. 2-b. Gren etC.	4	—	81
»	à 35 Louis		27½	27½	»	ditto b. Mitgifft et C.	4	—	81

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	55	Gold al Marco	552	—	Kurhessische Loose	26⅞	26½
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., Kaste.	—	—	Kardinische Loose	27½	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler	—	—	Cöln-Minden	—	—
Rand Ducaten	5	38	à Frankenthaler	—	—	Cöln-Minden	75⅜	75⅛
20 Francsstücke	9	38	Hochhaltig Silber	24	30	Ludwigsh.-Bexbach	71⅛	71⅛
Engl. Souvereins	12	3	Gering s. mälleb.	24	20	Pfälz.-Wilhs.-Nordbahn	34	33⅞

Auen der Börse: 10½ pCt. Met. —; 3½ pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — 16.

Wechsel-Cours.

Vom 24. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100⅜
(100 fl. Crt.)	(DM.	—	100
Augsburg	(k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	(DM.	—	—
Berlin	(k. S.	105½	—
(60 Thlr.)	(DM.	—	—
Bremen (50	(k. S.	—	96⅜
Rthlr. l. l.-dur.	(DM.	—	—
Hamburg	(k. S.	88⅛	—
(100 Mk. Bco.)	(DM.	—	87½
Leipzig (60	(k. S.	105½	—
Thlr.) k. S.		—	—
London	(k. S.	—	120⅝
(10 Livr. St.)	(DM.	—	120
Lyon	(k. S.	—	95⅛
(300 Fr.)	(DM.	—	—
Mailand (250	(k. S.	98⅜	—
Lir. Austr.)	(DM.	—	—
Paris	(k. S.	—	95½
(300 Fr.)	(DM.	—	—
Wien (100 fl.	(k. S.	106	—
im 20 Fl.	(DM.	—	—

Disconto . . . — 1

A. Seligmann, bestl. Makler.

Druck von August Osterrieth.

(Rest: Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 72.) 24. März 1849.

Deutschland.

= **Berlin**, 22. März. Dreizehnte Sitzung der ersten Kammer, Präsident: v. Auerswald, am Ministertisch: Rintelen, später auch Rabe. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Anträge der Abgg. Leue und Milde. Der Gegenstand, wie wichtig er auch ist, bringt es mit sich, daß es schwer hält, ja daß es eines großen Talentes und seltenen Taktes bedarf, um eine Rede darüber wahrhaft interessant zu machen. Der zweite Tag einer solchen Debatte pflegt deßhalb, wenn es nicht schon der erste that, die Geduld des Hörers auf mehr oder weniger harte Proben zu setzen. Ein schlagendes Beispiel hiervon gab die heutige Sitzung der 1. Kammer. Volle Aufmerksamkeit und wahre Theilnahme errang sich die Verhandlung erst am Schluß wieder, als der Antragsteller und Berichterstatter das Wort nahmen. Den Reigen eröffnete eine allem Anschein nach memorirte Rede des Abg. Quadflieg, die, reich an nicht übel angebrachten Allgemeinplätzen, zu wenig gerade aufs Ziel ging, um zu wirken. Vor Beginn dieser Rede kam noch ein neu eingegangenes Amendement von Kühne und Genossen zur Verlesung und Unterstützung. Es lautet: „In Erwägung, daß zwar der Artikel 105 der Verfassungsurkunde auf den Erlaß organischer Bestimmungen von so durchgreifender Wichtigkeit, wie die Verordnungen vom 2. und 3. Januar d. J., nicht zu beziehen ist, daß jedoch die Revision der Verfassung zur näheren Begrenzung der in dieser Hinsicht der Regierung zustehenden Befugnisse die Gelegenheit bieten wird, und daß andererseits im Interesse des Landes es nicht räthlich erscheint, die faßt beendete Justizorganisation, wie sie nach Maßgabe jener, in Folge früherer Verheißungen ergangenen Verordnungen eingeleitet ist, zu sistiren, geht die Kammer über den Antrag der Abgg. Leue und Milde und die damit in Verbindung stehenden Unteranträge zur Tagesordnung über." Auf das Amendement nahm Herr Quadflieg in seinem Antrag weiter keine besondere Rücksicht, sondern führte, indem er principaliter für den Leue-Milde'schen Antrag, eventualiter für das Maurach-Graeff'sche Amendement sich erklärte, hauptsächlich aus, daß es sich jetzt, gleichsam beim ersten Eintritt in das constitutionelle Staatsleben, darum handle, ob die Kammer eines der wichtigsten Volksrechte in eitlen Rauch wolle aufgehen lassen, auf der andern Seite davon, ob die Stellvertreter des Volkes den Beruf haben, mit entschiedenem Ernst gegen einen flagranten Eingriff des Ministeriums in diese Rechte zu protestiren. Der Antrag von Leue und Milde gehe nur am weitesten; denn auch die anderen Unteranträge sprächen alle mehr oder minder einen Tadel der Maßregel des Ministeriums aus. Man möge nicht vergessen, daß im März und April vorigen Jahrs ein Vertrag zwischen Krone und Volk geschlossen worden. Gestatte man erst einem Eingriff in jenen Vertrag, so sei kein Halt mehr, man werde bald nicht mehr wissen, wo die Gewalt aufhören soll. Möge man über Art. 105 und das Patent vom 5. December denken, wie man wolle, so sei dadurch jedenfalls das Recht des Einspruchs der Kammern nicht beseitigt. Schließlich vertheidigt der Redner noch die Rheinländer gegen den Vorwurf, als wollten sie ihre Gesetze den alten Provinzen aufdringen. Umgekehrt vielmehr sei es gegen die Rheinländer versucht worden, ihre Gerichtsverfassung und Gesetze ihnen zu nehmen, 30 Jahre lang. Die Verordnungen vom 2. und 3. Januar scheinen ihm des Opfers, das man ihnen bringen will, des Opfers der Volksrechte, nicht werth. Hansemann reibt, für den Ausschußantrag sich erklärend, anfangs eine Reihe einzelner Bemerkungen zusammen, die gegen einen bestimmten Vorredner gerichtet sind, nämlich gegen Gerlach. Die Gefahr, daß Grundsätze, wie die jenes Redners, noch Einfluß haben könnten, sei, bei dem Mangel an Beifall, den er gefunden, sehr gering. Gegenüber den Steuerverweigerern spricht er sich mit einem Blick auf Bornemann und Graeff sehr versöhnlich-mitleidig aus, was später von Seiten des letztgenannten Abgeordneten eine Erwiderung hervorruft. In der Sache selbst ist der Redner zwar für eine durchgreifende großartige Reform, wie er sie schon, auf das Zeugniß der Nachfolger im Ministerium sich berufend, zur Zeit seines Ministeriums angestrebt; dennoch aber entscheidet bei ihm gegen den Leue-Milde'schen Antrag die Dringlichkeit der Ausführung jener Verordnungen. Diese aber liegt darin, daß nach der Ausführung der Juristen, auf die in dieser Beziehung der Redner sich verläßt, so lange die Patrimonialgerichte bestehen, ein Zwiespalt im Volke bleiben, das Ansehen der Gesetze geschwächt sein wird, die Aufhebung dieser Gerichte aber ohne die Durchführung jener Verordnungen für jetzt unmöglich sein würde. Der Redner will damit nicht sagen, daß die Verordnungen nicht hätten besser sein können, er will keinen Beifall erklären. Nach Beendigung dieser Rede kommt eigenthümlich durch die Zusammenstellung zweier Namen, zwischen denen, wie man bisher wohl glauben konnte, eine große Kluft liegt — ein Amendement von Stahl und — Bornemann zur Verlesung, welches von allen bisher gestellten am meisten rechts geht. Es erhält die nöthige Unterstützung. Maurach malt die peinliche Lage der Volksvertretung aus, die auf der einen Seite die in den Verordnungen gebotenen, längst vom Volke gewünschten und auf das heiligste verbrieften Segnungen so gern annehmen möchte, auf der andern Seite aber, um das Recht des Volkes zu wahren, sie zurückweisen müsse. Was gegen die Verfassung und deren Anerkennung spreche, spreche auch gegen diese Verordnungen; aber für dieselben spreche nicht, was für die Verfassung gesprochen: die salus publica habe ihre Octroyirung nicht verlangt. Ohne sie wäre das Land der Erfüllung eines Wunsches für die unmittelbare Gegenwart zwar beraubt, nicht aber an den Rand des Verderbens gebracht worden. Aus diesem Dilemma führe nur die Annahme des von ihm gestellten Amendements, in welchem aus Erwägung beider Gründe die motivirte Tagesordnung beantragt werde. Der Abg. Simons vertheidigt in glatt- und leichtfließendem Redeguß den Bericht der Commission. Er geht auf das Materielle ein. Die gegen den Inhalt der Verordnungen erhobenen Bedenken scheinen ihm nicht wesentlich. In Bezug auf das Geschwornengericht verliest er eine Stelle aus einem Gutachten Mittermaier's über den Entwurf des badischen Geschwornengerichts, wo die Unparteilichkeit der rheinischen Regierungsbeamten, im Gegensatz zu dem Verfahren der französischen Präfecten, anerkannt sei und diese Verwaltungsorgane seien es, die man in dem neuen Geschwornengesetz wiederfinde. Nachdem noch der Abg. Gräff für sein Amendement, gestützt auf die für ihn in erster Reihe stehende Rücksicht der Ungesetzlichkeit jener Verordnungen, gesprochen und dagegen der Justizminister Rintelen mehrmals die Verfassungsmäßigkeit der Verordnungen vertreten hat, wird auf Schluß angetragen und derselbe angenommen. Vorher zieht der Abg. v. Olfers sein Amendement in Bezug auf partielle Suspension für den Oberrhein zurück, da der Justizminister erklärt hat, auf Veranlassung eines ihm gestern zugegangenen Berichtes für den Gerichtssprengel des Justizamts zu Ehrenbreitstein eine Suspension der Verordnungen bis zum 1. Juli eintreten lassen zu wollen. Nach Schluß der Debatte erhielt der Justizminister nochmals das Wort, um auszusprechen, daß er wirklich sich nicht überzeugen könne, durch den Art. 105 nichtigen Erlaß der Verordnungen berechtigt gewesen zu sein. Die Regierung sei daher im Recht, er persönlich sei aber allerdings der Meinung, daß jener Artikel restringirt werden müsse. Hansemann verlangt hierauf das Wort zur Geschäftsordnung, und beschwert sich, daß der Justizminister nach Schluß der Debatte das Wort erhalten, das sei unerhört, die Debatte sei factisch wieder eröffnet. (Bravo.) Der Präsident müsse nochmals über den Schluß abstimmen lassen. Nach vielem Hin- und Herreden über diese Angelegenheit gibt die Versammlung endlich dem Präsidenten Recht. Es bleibt beim Schluß und der Antragsteller Leue hat das Wort, das er vortrefflich zu gebrauchen versteht, wenn er auch wohl zu sehr ins Schwarze malt. Er ließ sich ungefähr dahin aus: Die Verhandlung ist ins Weite und Breite gegangen. Ich werde es mir deßhalb zur Aufgabe machen, sie auf den eigentlichen Punkt zurückzuführen. Wir sollen entscheiden, ob der Art. 105 dem Ministerium das Recht gibt, organische Gesetze unter dem Vorwand der Dringlichkeit zu erlassen. Redner von allen Seiten dieses Hauses haben, wie ich, diese Frage verneint, der Herr Justizminister aber beruft sich auf die Bejahung dieser Frage. Meine Herren, es gibt kein sichereres Mittel, die Wahrheit eines Grundsatzes zu prüfen, als wenn man die Consequenzen desselben zieht. Sind diese falsch, so ist auch der Grundsatz selbst falsch. Was nun sind die Consequenzen, wenn Sie die Meinung, den Grundsatz des Justizministers annehmen? Sie geben in diesem Falle der Krone das alleinige Gesetzgebungsrecht zurück, Sie geben ihr die Mittel, den alten Absolutismus zurückzuführen. (Bravo.) Die Verfassung besteht jetzt zu Recht; wir können nach der definitiven Anerkennung derselben den Art. 105 nicht mehr einseitig ändern. Wenn er im Sinn der Regierung bestehen bleibt, so kann das Ministerium nach Gefallen die zugesicherten Freiheiten zurücknehmen, das allgemeine Wahlrecht, die zweite Kammer aufheben — natürlich Alles mit Vorbehalt des — Versuches der Genehmigung; denn wer würde die Dringlichkeit allein zu bemessen haben? — das Ministerium. (Beifall.) Nach einer Vergleichung der englischen Zustände und Bezugnahme auf die Indemnitäts-Bill fährt der Redner mit erhobener Stimme fort: Aber nie wird es einem Mann in England einfallen, jenen Gebrauch auf organische Gesetze anzuwenden. Also nehme ich an, daß dies festzustellen, weder die Absicht des Gesetzgebers bei Art. 105 gewesen, noch daß es überhaupt bei einem ehrlichen constitutionellen System denkbar ist. Und was haben wir daher nun zu thun? Nicht auf die Folgen rechts und links haben wir zu sehen, sondern nur nach unserer Ueberzeugung zu handeln. Es ist ein ganz unerlaubtes Unternehmen, Schaden und Vortheil zu ermessen, wo es sich um die Verletzung der Pflicht handelt. Wollen wir etwa dem Lande das erste Beispiel geben, daß das Gesetz doch nicht unwandelbar ist, daß man mit dem Gewissen sich abfinden, mit der Berechnung nach Vortheilen das Recht umgehen kann? (Lebhafter Beifall.) Schließlich erklärt der Redner, er hoffe auf namentliche Abstimmung, und er wie seine Freunde dächten übrigens nicht daran, daß das Ministerium die Absicht gehabt habe, die Verfassung verletzen zu wollen. Vergebens sucht der Berichterstatter Goldammer, ein bloß geschmeidiger Redner, dem natürlichen Pathos Leue's mit künstlicher Anstrengung stellenweis nachzueifern. Wo er es versucht, erregt er Lachen oder Murren, oder den Ruf zur Sache. In seine gewöhnliche Redeweise wieder einlenkend, vertheidigt er demnächst den Ausschuß mit juristischem Geschick. Als sein eigenes Motiv für die Ablehnung des Leue-Milde'schen Antrags bezeichnet er die politische Nothwendigkeit. Es erscheint ihm ein überkühner Versuch, den Volkswünschen gegenüber, die Patrimonialgerichte beizubehalten. Den beredten Vortrag Leue's nennt er eine Rede ohne Kritik. Nach einer kurzen Debatte über die Fragestellung, geht die Ansicht des Präsidenten durch, daß nämlich der Antrag der Abgg. Leue und Milde und nicht der Commissionsantrag als Mittelpunkt der Fragestellung anzusehen und darnach, je nach der weitesten Entfernung von demselben, die einzelnen Unteranträge, der am weitesten abweichende zuerst, zur Abstimmung zu bringen seien. Ein Antrag auf Theilung nach den Verordnungen und alle Anträge auf namentliche Abstimmung werden zurückgezogen. Zuerst kommt der Antrag von Stahl und Bornemann zur Abstimmung und fällt, indem nur sehr wenige Mitglieder der Rechten für ihn stimmen. Dagegen wird das Amendement von Kühne und Genossen mit großer Majorität beider Seiten des Hauses angenommen. Die übrigen Anträge kommen somit nicht mehr zur Abstimmung und nach einigen zwischen Baumstark und dem Justizminister gewechselten Worten erklärt Letzterer: daß es nicht die Absicht sei, wie befürchtet worden, für Neuvorpommern eine Proceßordnung auf dieselbe Weise wie die Verordnung vom 2. und 3. Jan., als eine Art Anhang dazu zu erlassen, es werde vielmehr das Ministerium diese Proceßordnung wie auch eine ostrheinische als Entwurf den Kammern vorlegen. (Bravo rechts.) (Schluß der Sitzung 12¼ Uhr; nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.)

= **Berlin**, 22. März. Die heutige Morgenausgabe der „Deutschen Reform" brachte uns die gestern Abend eingelaufene telegraphische Depesche der beiden ersten Abstimmungen in der Kaiserfrage. Der Ausschußantrag ist also — während noch die letzten Correspondenzen der „Deutschen Zeitung" so sicher klangen — mit einer nicht ganz unbedeutenden Majorität verworfen. Ich will, ehe die Abstimmung nicht ganz hier bekannt geworden, über den Eindruck der bisherigen Nachrichten lieber schweigen; aber ich fürchte, diese Abstimmungen werden schreien in das Land, daß alle unsere Feinde jubeln. Wenn ein Nichts das Resultat des Welcker'schen Antrags sein sollte, wollte dann Gott, daß er nie gestellt worden wäre. Es fällt mit ihm mehr als ein bloßer Antrag — was fällt, nun wir brauchen keine Orakel, um es zu wissen!

Nachschrift.

** **Paris**, 22. März. Der in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung angenommene zweite Paragraph des Clubgesetzes, welchen die Minorität der Commission vorgeschlagen hat, lautet: „Nicht als Club betrachtet werden alle öffentlichen und politischen Versammlungen, welche nur zur Berathung eines bestimmten Gegenstandes gehalten werden und nicht permanent sind." Durch die Annahme dieses Paragraphen, für den sich auch das Ministerium erklärte, ist das Gesetz in seiner eigentlichen Wesenheit aufgehoben und nur das Princip gerettet worden, denn in der Praxis dürfte sich zwischen periodischen Versammlungen und permanenten Clubs wohl schwer ein Unterschied machen lassen. In der heutigen Sitzung beschloß die Versammlung, auf den Antrag der Minorität der Commission, die Debatte auf Montag zu vertagen. Sie fuhr hierauf in der Discussion des Budgets fort.

Die Regierung fährt in ihren Maßregeln gegen die Organe der „Rothen" mit der äußersten Energie fort. Gegen Proudhon's „Peuple" und die „Revolution" sind Preßprocesse anhängig gemacht worden.

Munoz, der Gemahl der Königin Marie Christine, ist hier eingetroffen.

* **Madrid**, 16. März. Die Aufständischen unter der Anführung Marsal's sind in der Nähe von Vich von den Truppen der Königin vollständig geschlagen worden. Marsal selbst soll daher geblieben sein.

* **London**, 21. März. Aus Californien ist die Nachricht hier eingetroffen, daß die Regierung den Fremden untersagt hat, von dem dortigen Grund und Boden, der Eigenthum der vereinigten Staaten sei, Besitz zu nehmen.

Börsenberichte.

Wien, 20. März. 5pCt. Metall 83½. — 4pCt. 66⅞. — 3pCt. —. — 2½pCt 41. — Bankactien 1110. — 500 fl Loose 142. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 95¼. — Gloggnitzer 90½. — Mailänder 62½.

Amsterdam, 22. März., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 45⅞. ⅝/₁₆. — 3pCt. Schuld 57⅛. ⅛. — 4pCt 76, 76⅛. ⅛. — 3½pCt. do. 76⅛. — 5pCt. Ard. 104⅜. — do. à 510 Pf. St. 104⅜. — 3pCt. indisk. à 6000 fl. 21⅛. — Consols 7⅛. 8⅛. — 4pCt. Portug. 28½. — Russ. 4pCt. bei Hope 81½. — 5pCt. Metall. 69. — 2½pCt. do. 36⅝.

Die heute bekannt gewordene Proclamation von König Wilhelm III. wirkte günstig auf die Course.

Paris, 22. März. Stand der Rente: 5pCt. 62. 80. — 3pCt. 52. 50. — 5pCt. Span 16½. — Neue 3pCt. Span. 30. — Bankactien 2295. — St. Germain-Eisenbahn 415. — Versailles, rechtes Ufer 230. — Ufer 160. — Paris-Orleans 845. — Paris-Rouen 520. — Orleans-Bordeaux 410. — Orleans-Birsyen 345. — Rouen Havre 375. — Marseille-Avignon 212. 50. — Straßburg-Basel 106. 75. — Nordbahn 446. 25. — Paris-Straßburg 366. 35. — Röm. Anleihen 65.

Madrid, 16. März. 3pCt. 23 Papier, n. b. B. 22⅞. ⅝. G. — 5pCt. 10⅞. G.

London, 21. März. 3pCt. Stocks 91½ à ⅝. — 5pCt. Span. 46⅞. — Neue 3pCt. 29⅞. 30. — 4pCt. Port. 26⅛. — 2½pCt. Holl. 57½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Mallen.

Benachrichtigungen.

Amtliche Bekanntmachung,
die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 2. April, zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 28. April, zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 28. März an, zum Engros-Verkauf auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und Vorzeigen der Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Victualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 10. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht:

e) daß die früher zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollten, bestimmten städtischen Localitäten auf dem Graben zwar eine andere Verwendung für die hier anwesenden Reichstruppen erhalten haben, daß aber der größte Theil der Magazine in den beiden Trierischen Höfen auf die Messe zu Lederniederlagen zu vermiethen ist, und außerdem in der Stadt- und Speckwage und in deren Nähe gehörige Räumlichkeiten zur Aufnahme von Sohlleder in Bereitschaft gesetzt werden, und für das Oberleder ein großes Waarenhaus auf dem Wollgraben bereit gehalten wird; wogegen

f) jedoch diejenigen Verkäufer von Seife und Lichter, so wie von geräucherten Schinken, Würsten und andern Victualien, welche bisher in der Speckwage feil gehalten hatten, für nächste Messe sich andere Verkaufslocale zu ermiethen haben.

Frankfurt a. M., den 10. März 1849.

[658] **Rechnei- und Rentenamt.**

---

[558]

Taunus-Eisenbahn.

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben*) stimmberechtigten Aktionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der,

Donnerstag den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr zu **Mainz** im Casino (Hof zum Guttenberg), abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Diejenigen Aktionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 14. bis einschließlich 17. März d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**
zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn,**
zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem **nach Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten** und **unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** zu versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Büreaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeldlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 25. und 26. März, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:

„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer 10 Aktien besitzt, ist zu einer,
„ 20 „ „ „ „ zwei,
„ 30 „ „ „ „ drei,
„ 40 „ „ „ „ vier,
„ 50 „ „ „ „ fünf,
„ 60 „ „ „ „ sechs,
„ 70 „ „ „ „ sieben,
„ 80 „ „ „ „ acht,
„ 90 „ „ „ „ neun,
„ 100 „ „ „ „ zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen.

---

[700] Hauptziehung 6r Klasse

115 Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 28. April a. c.

Haupttreffer fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f.

Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ⅓ zu fl. 30, ¼ zu fl. 22. 30, ⅛ zu fl. 11. 15 empfehlen

Gebruder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

---

[690]

Anzeige

der Vorlesungen auf der Großherzogl. Hessischen Universität **Gießen** im Sommerhalbjahr 1849, welche am 16. April ihren Anfang nehmen werden.

I. Theologie.

A. Evangelische.

Ordentliche Professoren: Dr. **Credner**: Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe; Kirchengeschichte. Dr. **Knobel**: Erklärung der Psalmen; Hebräische Archäologie. Dr. **Hesse**: Theologische Encyclopädie; christliche Dogmatik; christliche Moral; Katechetik. Dr. **Fleck**: Historisch-kritische Einleitung in das N. T.; christliche Dogmatik. Dr. **Köllner**: Erklärung des Römerbriefs; christliche Moral; christliche Homiletik. Dr. **Baur**: Einleitung in das A. T.; Erklärung der Genesis; Prolegomena, nebst allgemeiner religionsphilosophischer und historischer Einleitung zur Dogmatik; Homiletik; über die Universitäten.

B. Katholische.

Ordentliche Professoren: Dr. **Löhnis**: Einleitung in die Bücher des A. T.; das Buch Genesis, nebst historischen Stellen aus den andern Büchern des Pentateuchs; die Briefe des h. Paulus an die Galater, Epheser, Philipper und Colosser; die messianischen Weissagungen. Dr. **Schmid**: Die erste Abtheilung der Dogmatik; Symbolik. Dr. **Fluck**: die erste Hälfte der Moral; Homiletik. Dr. **Scharpff**: die erste Hälfte der Kirchengeschichte; christliche Literaturgeschichte. Dr. **Lutterbeck**: Encyclopädie der Theologie; Einleitung ins N. T.; das Buch der Sprüchwörter; das Evangelium des Johannes.

II. Rechtswissenschaft.

Ordentliche Professoren: Dr. von **Löhr**: Geschichte und Institutionen des römischen Rechts; Römisches Erbrecht. Kanzler Dr. **Birnbaum**: Gemeines deutsches Criminalrecht; gemeiner deutscher Criminalproceß. Dr. **Weiß**: gemeines deutsches Staatsrecht; gemeines deutsches Kirchenrecht. Dr. **Dernburg**: französischer Criminalproceß; gemeiner deutscher Civilproceß. Dr. **Renaud**: gemeines deutsches Privatrecht; Civilproceß-Practikum und Relatorium. Dr. **Wippermann**: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; praktisches europäisches Völkerrecht.

Privatdocenten: Dr. **Seitz**: Gemeines deutsches Kirchenrecht; Civilproceß-Praktikum und Relatorium. Dr. **Hillebrand**: Encyclopädie und Methodologie der Jurisprudenz; Naturrecht; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Examinatorien. Dr. **Reuner**: Pandecten. Dr. **Fischer**: die natürliche Staatslehre, unentgeltlich. Dr. **Sandhaas**: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.

III. Heilkunde.

Ordentliche Professoren: Dr. **Nebel**: Auseinandersetzung der verschiedenen Systeme der Heilkunde. Dr. von **Ritgen** I.: Geburtshülfe; geburtshülfliche Exploritübungen; Psychiatrie; geburtshülfliche Klinik. Dr. **Wernher**: Operationslehre mit Uebungen an der Leiche; Bandagenlehre; chirurgische Klinik. Dr. **Bischoff**: Physiologie des Menschen, mit Experimenten und anatomischen Demonstrationen; Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte; vergleichende Anatomie; Uebungen im physiologischen Institute. Dr. **Phoebus**: Pharmacognosie; pharmacologische Chemie; Toxicologie. Dr. **Wilbrand**: Gerichtliche Medicin; medicinische Polizei. Dr. **Vogel**: Pathologische Anatomie mit Demonstrationen; medicinische Diagnostik mit praktischen Uebungen; ausgewählte Kapitel aus der theoretischen und praktischen Medicin; medicinische Klinik.

Honorarprofessor Dr. **Bir**: Specielle Krankheitslehre der Hausthiere; Geburtshülfe der Hausthiere; Thier Arzneimittellehre; Hufbeschlagslehre; Receptirkunst für Thierärzte.

Außerordentliche Professoren: Dr. **Wetter**: Encyclopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde; Allgemeine Therapie; Augenheilkunde mit Demonstrationen; Geschichte der Medicin. Dr. **Winther**: Encyclopädie und Methodologie der Medicin; allgemeine Pathologie und Therapie; pathologisch-chemischer und mikroskopischer Cursus; pathologisches Repetitorium; Diagnostik und Semiotik mit praktischen Uebungen. Dr. **Bardeleben**: Osteologie und Syndesmologie; Allgemeine Anatomie mit mikroskopischen Demonstrationen; Examinatorien in Anatomie und Physiologie.

Privatdocenten: Dr. **Mettenheimer**: Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, in Verbindung mit auf medicinisch-pharmaceutische Botanik Bezug habenden Excursionen; medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst. Dr. **Stammler**: Receptirkunst mit praktischen Uebungen.

IV. Philosophische Wissenschaften.

A. Philosophie im engeren Sinne.

Ordentliche Professoren: Dr. **Hillebrand**: Logik und allgemeine Charakteristik der Philosophie und ihrer hauptsächlichsten Systeme; angewandte Psychologie; die Weltgeschichte.

Außerordentlicher Professor Dr. **Schilling**: Logik nebst Einleitung in die Philosophie; Geschichte der Philosophie.

Privatdocent Dr. **Carriere**: Logik mit encyclopädischer Uebersicht der Philosophie; Geschichte der Philosophie; Religionsphilosophie; über Schiller.

B. Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Ordentliche Professoren: Dr. **Umpfenbach**: Reine Mathematik; analytische Mechanik; die Rechnung mit partialen Differenzen und die Variationenrechnung, nebst deren Anwendungen auf Geometrie und Naturlehre; analytische Geometrie; Feldmeßkunst. Dr. von **Liebig**: Experimental-Chemie; praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laboratorium. Dr. **Buff**: Experimentalphysik; Examinatorium über Gegenstände aus der Physik und Mechanik. Dr. von **Ritgen** II: Darstellende Geometrie; architectonische Compositionsübungen; technischer Curs der Architectur; Darstellung der bedeutendsten Baustyle; Planzeichnen; Freihandzeichnen und Malen. Dr. **Knapp**: Agricultur-Chemie; Metallurgie.

Außerordentliche Professoren: Dr. **Kopp**: Crystallographie. Dr. **Zamminer**: Trigonometrie; Differenzial- und Integralrechnung; Anwendung der höheren Analysis auf Geometrie und Physik; niedere und höhere Feldmeßkunst. Dr. **Will**: Practisch-analytischer Cursus im chemischen Filial-Laboratorium; Anleitung zur Anwendung des Löthrohrs.

Privatdocent Dr. **Strecker**: Organische Chemie; Chemie der Erde.

C. Naturwissenschaften.

Ordentlicher Professor Dr. von **Klipstein**: Oryktognosie.

Außerordentliche Professoren: Dr. **Vogt**: Zoologie. Dr. **Hofmann**: Botanik; Uebungen im Bestimmen kryptogamischer Pflanzen; Examinatorien und Privatissima.

D. Staats- und Kameralwissenschaften.

Ordentl. Professoren: Dr. **Schmittheuner**: Encyclopädie der Staatswissensch.; Finanzwissensch. Dr. **Heyer**: Forstbotanik; Waldbau; Waldertragsregelung und Werthberechnung.

Außerordentlicher Professor Dr. **Zimmer**: Klimatologie; Forsteinrichtung und Forstlaxation; forstliche Excursionen und praktische Uebungen.

E. Geschichte.

Ordentlicher Professor Dr. **Schäfer**: Geschichte des Mittelalters; Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts; Geschichte der englischen Revolution.

Außerordentlicher Professor Dr. **Otto**: Römische Alterthümer.

F. Philologie.

Außerordentlicher Professor Dr. **Otto**: Geschichte der Philologie; Anleitung zum Studium der Philologie und des philologischen Gymnasialunterrichts.

a. Alttlassische.

Ordentlicher Professor Dr. **Osann**: Griechische Alterthümer; Terentius Andria.

Außerordentliche Professoren: Dr. **Otto**: Vergleichende Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache; Theorie des lateinischen Styls; Erklärung von Apuleji fabula de Psyche et Cupidine; Erklärung von Celsus de Medicina. Dr. **Fritzsche**: Sophoclis Oedipus Rex und Oedipus Coloneus; Tibull; Griechische Syntax; lateinische Syntax; griechische Gesellschaft.

b. Orientalische.

Ordentlicher Professor Dr. **Vullers**: Hebräische Grammatik; Grammatik der syrischen Sprache; Erklärung der Chrestomathia arabica von **Freytag**; Grammatik der persischen Sprache; Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus; Erklärung des historisch-romantischen Gedichts Joseph und Zuleicha von Dschami.

c. Neuere.

Ordentlicher Professor Dr. **Adrian**: Geschichte der englischen Literatur; Erklärung der Divina Commedia des Dante; Erklärung der Satyren des Boileau; Geschichte der italienischen Literatur.

Philologisches Seminar.

Ordentlicher Professor Dr. **Osann** leitet, als Director des Seminars, die schriftlichen Arbeiten, und läßt den homerischen Hymnus auf Demeter erklären.

Außerordentlicher Professor Dr. **Otto**, Collaborator des Seminars, läßt das XXI. Buch des Livius erklären.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

März	Barometer bei 0° R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R. 9 Uhr.	3 Uhr	10 Uhr	Thermograph. Nacht	Tag	Wasserhöhe des Mains. Rh.	F.	Wind. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
11	338‴6	338‴4	338‴3	1°8	5°5	1°8	0°0	7°0	2′	6″	SW.	W.	—	W.	W.	W.
12	336‴8	335‴8	335‴5	3°1	5°7	4°2	1°1	5°7	2′	6″	SW.	SW.	SW.	L.	L.	L.
13	333‴6	331‴1	331‴2	5°4	6°0	2°4	4°1	6°9	2′	5″	SW.	WSW	W.	L.	L.	L.
14	336‴3	336‴0	336‴6	2°0	6°5	0°7	0°1	4°0	2′	4″	W.	NO.	—	L.	L.	L.
15	338‴4	338‴2	337‴9	0°0	2°3	1°0	2°3	3°0	2′	5″	ONO.	NNW.	—	L.	Sn.	L.
16	336‴7	335‴8	335‴6	0°8	2°4	1°1	0°0	2°5	2′	4″	SW.	SW.	—	bd.	bd.	L.
17	335‴0	335‴7	335‴8	0°0	7°3	5°0	2°2	8°2	2′	4″	N.	NW.	—	Sn.	R.	L.
18	336‴6	335‴0	335‴3	2°7	8°5	2°8	4 0°8	5°2	2′	5″				L.	L.	L.

Am 15. nach Mitternacht und vor Mittag Regen; am 16. Nachtmitternachts und Vormittags Schnee; am 17. vor Mittag feiner Regen.
Am 16. trat das Wärmemaximum Abends um 10 Uhr mit + 4°4 ein; der Thermograph hatte um 3 Uhr Nachmittags nur + 2°5 gez. (Rel. ober.)

---

[612] Neueste Toilette du Nord-Kleider zu 3 fl. 15 kr. L. B. Schuster, Bleichenstraße Nr. 5.

Peremptorische Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Tobias Lochner und dessen mit ihm verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha, geborenen Baum, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzuzeigen, als sonst dieser Nachlaß an die aufgetretenen, zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 7. Februar 1849.

Stadt-Gericht.
Schöff Dr. Böhmer.
Dr. Eyssn, Ir Secr.

669] Nachdem der Oekonom Heinrich Ihmsen zu Mannsbach seine Insolvenz dahier angezeigt hat, werden die sämmtlichen Gläubiger desselben hiermit öffentlich aufgefordert, im Termine

den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr.

bei unterzeichnetem Gerichte ihre Ansprüche jeder Art anzumelden und unter Vorlage der betreffenden Urkunden gehörig zu begründen.

Zugleich soll im obigen Termine die Güte zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern versucht werden, daher dieselben in Person zu erscheinen oder deren Vertreter Vergleichsvollmachten vorzulegen haben, die nicht erscheinenden Gläubiger aber als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend werden angesehen werden.

Verfügt: Esterfeld am 9. März 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Winter, I. A.

Druck von August Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 72.) 24. März 1849.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (194. Sitzung.)
Deutschland. Frankfurt (Reichsministerielle Combinationen). Wien (Das neue Gemeindegesetz. Neue Kundmachung Metzens. Zollvereinsangelegenheiten. Das Verbot der „Allg. österr. Ztg." Vermischtes. Die Russenfurcht). Berlin (Beunruhigende Interpellation des Grafen Dyhrn in der ersten Kammer, die deutsche Frage betreffend. Jahrestag der Bestattung der Märzgefallenen. Der Geburtstag des Prinzen von Preußen. General Wrangel. Zusammenziehung eines Truppencorps in der Provinz). Leipzig (Des Königs Abschied von seinen Truppen. Eindruck der Verwerfung des Welcker'schen Antrags). Karlsruhe (Eindruck der Verwerfung des Welcker'schen Antrags). Freiburg (Preßverhandlungen gegen Struve und Blind). Hamburg (Prinz Eduard von Altenburg).
Niederlande. Amsterdam (Ankunft des Königs im Haag und seine Proclamation).
Großbritannien. London (Die Königin der Belgier in London angriffen. Günstigere Aussichten an der Börse).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

194. Sitzung.

(Abendsitzung.)

Vorsitzender: Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter E. Kirchgeßner.

Frankfurt, 24. März.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Es wird sogleich zur Fortsetzung der Abstimmung geschritten und folgende Paragraphe werden angenommen:

Artikel VII.

§ 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze mit Wegfall aller Binnengrenzzölle.

Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.

Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.

§ 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung.

§ 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt.

Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.

Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das Nähere feststellen.

§ 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.

§ 37. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen.

§ 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt, und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

§ 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 40. Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Artikel VIII.

§ 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen.

Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen, und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle.

Der Reichsgewalt steht es zu, die innerhalb mehrerer Postgebiete sich bewegenden Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen.

§ 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt oder mit deren Genehmigung geschlossen werden.

§ 43. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten.

§ 44. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben.

Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

Artikel IX.

§ 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen.

Sie hat das Recht Reichsmünzen zu prägen.

§ 46. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen.

§ 47. Die Reichsgewalt hat das Recht das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze.

Artikel X.

§ 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reichs zu bestreiten.

§ 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen.

§ 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge aufzunehmen.

§ 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Schluß der Sitzung 7 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 26. März. Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Lesung der Reichsverfassung.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 24. März. Die Bildung des neuen Reichsministeriums scheint gegen gestern nicht bedeutend vorgeschritten zu sein. Wir erwähnen unter den mannigfach circulirenden Gerüchten als ziemlich beglaubigt, daß man sich an den Fürsten von Fürstenberg gewandt, daß man ferner dem badischen General Hoffmann das Reichskriegsministerium angeboten hat; von einem glücklichen Resultat der dießfälligen Verhandlungen verlautet noch nichts. Sollte Herr v. d. Pfordten, Mitglied des früheren sächsischen Ministeriums, welches sich bekanntlich nicht durch große Fügsamkeit gegen die Centralgewalt und durch unentschiedene deutsche Politik auszeichnete, in das hiesige Ministerium eintreten, so würde er jetzt die beste Gelegenheit haben, die Rebrische seines früheren Verfahrens kennen zu lernen.

* **Wien**, 20. März. So eben ist das neue provisorische Gemeindegesetz in 177 Paragraphen erschienen. Nur wenige Züge sind uns hier hervorzuheben verstattet. Die Gemeinde zerfällt nach aufsteigender Stufenfolge in Orts-, Bezirks- und Kreisgemeinden, deren Wirkungskreis scharf gesondert, deren Constituirung und Repräsentation genau angegeben sind. Die factische Ortsgemeinde bildet die unterste Einheit. In der Regel wird die als selbstständiges Ganze vermessene Katastralgemeinde darunter verstanden; Stadt und Vorstädte bilden nur eine Ortsgemeinde. In derselben unterscheidet man Gemeindeglieder und Fremde. Die ersteren sind entweder Gemeindebürger oder Gemeindeangehörige. Gemeindebürger sind jene, die für vererbten Grundbesitz, Gewerb oder Erwerb directe Steuern zahlen oder von der Gemeinde förmlich als solche anerkannt worden sind. Gemeindeangehörige sind jene, welche durch Geburt oder Aufnahme in den Gemeindeverband gehören. Die Geburt begründet die Zuständigkeit zu jener Gemeinde, in welcher bei ehelichen Kindern die Eltern, bei unehelichen die Mutter Gemeindeglieder sind. Bei Bildung des Gemeindeausschusses ist die Majorität der Interessenten maßgebend. Der Wirkungskreis der Ortsgemeinde ist verwaltend (Gemeindevorsteher, Gemeindebeamten, Polizei) und vollziehend (durch den Bürgermeister). Die Wirkungskreise der Bezirks- und Kreisgemeinden ergeben sich in Anordnung und Ueberwachung der untergeordneten Orts- und resp. Bezirksgemeinden. Bei der Bezirksgemeinde treten die Rekrutirungsangelegenheiten in das besondere Ressort. Der Kreisvertretung stehen unausgesetzt Anträge, aufgefordert Gutachten zu. — Ein Angriff von 4 Böswilligen auf die Schildwache in der Türkenschanze gab zu strenger Ermahnung Anlaß. — Aus Mailand erfährt man, daß Feldmarschall Radetzky 2000 Nationalgarden organisirt habe. — Da abermals auf Militärposten geschossen worden ist, erließ Welden eine Kundmachung, die mit den Worten schließt: „Ich werde von nun an keine Gesuche um Gnadenacte mehr annehmen, wenn von Seite der Militärbehörde Waffenentdeckungen gemacht werden, die Strenge der Gesetze walten lassen, und hoffe nur, das kräftigere Einwirken des Vereins der Vertrauensmänner wird mir manche Maßregeln der Strenge ersparen."

Es wird eine Commission niedergesetzt, welche behufs vorzunehmender Abänderungen den österreichischen Zolltarif einer sorgfältigen Prüfung unterziehen wird. Der Sectionschef im Finanzministerium, von Baumgartner, wird deren Leitung übernehmen. Vom Handelsministerium sind ihr die Ministerialräthe Czörnig und Esch zugetheilt.

† **Wien**, 20. März. Die gestrige Abendneuigkeit war das Verbot der Schwarzer'schen „allgemeinen österreichischen Zeitung" von Seite des Gouverneur Welden. Die „Wiener Abendzeitung" bringt dasselbe mit folgenden Worten:

„Schon seit längerer Zeit hat die „allgemeine österreichische Zeitung" sich erlaubt, eine feindliche, jede Maßregel der Regierung deteriorirende Stellung anzunehmen, und auf diesem Wege und durch dieses Mittel das Vertrauen zu der Regierung zu schwächen und nach und nach zu untergraben, und einen anarchischen Zustand wieder heraufzurufen, der den Wühlern, denen die Schandpresse in die Hand arbeitet und für sie die Leichtgläubigkeit des Volkes missbraucht, für ihren Zweck nur willkommen sein kann. Es sind an die Redaction schon mehrmalen Ermahnungen erlassen worden, die Grenzen der Mäßigung nicht zu überschreiten, weil, wenn man das Redliche wahrhaft will und nicht blos im Munde führt, ohne es wahrhaft zu wollen, auch innere jener Grenzen das freie Wort sich recht gut, ohne gepreßt zu sein, andrängen läßt. Meine Ermahnungen haben nicht gefruchtet, darum habe ich mich genöthigt gesehen zu verfügen, daß die „allgemeine österreichische Zeitung" von heute an nicht mehr erscheinen darf, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe." Wien am 19. März 1849. Feldzeugmeister Welden.

Im Prater werden Befestigungswerke angelegt, daher ein Theil der dortigen Gasthauslocalitäten wird geräumt werden müssen. — Sehr merkwürdig ist die Formulirung der über die Theilnahme am Morde Latour's erflossenen Urtheile. So heißt es bei jenem über den Inquisiten Jurkovich, daß er einen Bajonnetstich gegen den Kriegsminister geführt und gleich nach der That im Jubel zur Aula, durch welche die Mordbestellung in das Werk gesetzt worden war (!) gelaufen sei, um dort den Blutlohn von 30 fl. zu empfangen. — Von Wangler wird erzählt, daß er das Volk, nach der That in haarsträubender Weise angeredet und unter Hinweisung auf die zwei noch leeren Arme des Candelabers beschworen habe, „ihm die Wohnung von zwei Personen zu bezeichnen, deren Namen Achtung und Ehrfurcht hier zu nennen verbieten." — Morgen erscheint das Preßgesetz. — Die sogenannte Palatinallinie (Alexanderschanze) vor Komorn, soll von den Kaiserlichen erstürmt worden sein.

Die Russenfurcht erzeugt Gerüchte, deren Erfüllung höchst unglaublich ist, die aber dennoch in Wien vielen Glauben finden. So berichteten am 19. übereinstimmende Privatnachrichten aus Pest und Krakau, die an den Grenzen sich immer mehr verstärkende russische Armee werde diese überschreiten, um nicht nur in Ungarn, sondern in allen großen Städten der Monarchie, selbst Wien eingeschlossen, die Besatzung zu bilden, damit die österreichischen Besatzungen disponibel und in Ungarn und Italien verwandt werden können. Auf dem Kriegsschauplatz erschwert die Witterung, welche die Straßen ganz unwegsam macht, das Ueberschreiten der Theiß und die Fortsetzung des Kampfes, bei welchem die Magyaren schon des Terrains wegen im Vortheil sein würden.

Die „Wien. Ztg." berichtet amtlich aus Mailand, 15. März: „Der tapfere Marschall Radetzky empfing gestern einen neuerdings eingetroffenen piemontesischen General, welcher die Kühnheit hatte, demselben vorzuschlagen, sich vor der Hand mit seiner Armee hinter den Oglio zurückzuziehen. Die Antwort war, daß Oesterreich den Frieden in Turin dictiren werde, worauf die anwesenden Generäle in lauten Jubel ausbrachen. Am Dienstag erschien die Proclamation des Marschalls an die Armee, welche mit dem Ruf endet „nach Turin, nach Turin". Sie hatte eine unbeschreibliche Wirkung unter allen Nationalitäten der Armee hervorgebracht. — Das neu organisirte italienische Regiment E. H. Albrecht und die italienischen Grenadierbataillone Haugwitz und Geppert, lauter Lombarden, verlangten in das erste Treffen geführt zu werden, was ihnen der Marschall bewilligte. Am Donnerstag zog der größte Theil der Armee von Mailand unter ungeheurem Jubelgeschrei aus. Der Marschall folgt am Samstag mit dem ganzen Hauptquartier gegen Lodi. In Mailand blieben 8000 Mann in der Citadelle mit 100 Kanonen. Die Municipalität und die Commune hat den Marschall gebeten, zum Schutze gegen das Proletariat nur 1 Gewehr für jedes Haus zu bewilligen. Die Antwort des Marschalls war, daß er die Gensdarmerie der Umgebung zum Schutze der Gutgesinnten herbeiziehen werde, und daß er ihrem Gesuche willfahren wolle, wobei er hinzusetzte, daß das eigene Interesse der Stadt ihr auftrage, jetzt Beweise ihrer Loyalität zu liefern. Aus Brescia und Vicenza sind die Truppen bereits abmarschirt. Die Castells sind von kaiserlich königlichen Truppen besetzt und die Städte haben die kaiserliche Fahne aufgesteckt. Das lombardische Gubernium hat seinen Sitz nach Crema verlegt. Von der piemontesischen Grenze erfährt man, daß sich Karl Albert in einer verzweifelten Lage befindet. Er war bis den 12. in Turin in seinem Schlosse bewacht, und unterschreibt, was ihm die Revolutionärs unterlegen. — In Mailand herrscht die größte Ruhe.

= **Berlin**, 22. März. Die Sonnabendsitzung der ersten Kammer, bis zu welcher wir jedenfalls das Resultat der Frankfurter Abstimmungen genau übersehen können, wird wahrscheinlich vom höchsten Interesse werden; denn Graf Dyhrn, der Mann, dessen Feuerrede die Adreßdebatte zu Deutschlands Ehre auf die Höhe der Vaterlandsliebe erhoben hat, will in jener Sitzung den Minister des Auswärtigen auffordern: der Kammer die Circularnote vom 10.

v. M. vorzulegen und deren Inhalt zu begründen. Zugleich wird er eine offene und klare Darlegung der Politik verlangen, welche das preußische Cabinet in der deutschen Frage gegenüber Oesterreich zu verfolgen gedenkt. Die Interpellation ist zahlreich unterstützt und wird der Kammer wie dem Ministerium Gelegenheit geben, deutsche Gesinnungen mit deutscher Tüchtigkeit darzulegen. Oft möchte man glauben, daß es einem schwer werden kann, deutsch gesinnt zu bleiben, um so größer das Verdienst, nicht gewankt zu haben.

AZC **Berlin**, 22. März. Heute ist der Jahrestag der feierlichen Bestattung der bei der Märzrevolution Gefallenen. Man erwartete wiederum eine große Wallfahrt nach den Märzgräbern im Friedrichshain und war für etwaige Unruhen vorbereitet. Indessen herrschte am Nachmittage im Friedrichshain die tiefste Ruhe. Die Märzgräber waren reich bekränzt, ein spärliches, schweigsames Publikum bewegte sich zwischen ihnen umher. Das Landsberger Thor war stark mit Infanterie besetzt. Vor dem Thor umritten wie am 18. März starke Abtheilungen von Garde-Cürassieren und Garde-Dragoner in einzelnen Pikets den Friedrichshain. Gestern Abend hieß es, das Volk wolle heute die Leiche eines nachträglich an seinen Märzwunden verstorbenen Studenten, den man einbalsamirt und dadurch für diesen Tag erhalten habe, im feierlichen Zuge beerdigen. Indeß ist auch davon nichts sichtbar geworden und wahrscheinlich das Ganze nicht mehr als eine müssige Erfindung. — Die öfter erwähnte Errichtung eines Monuments für die gefallenen Soldaten in den Märztagen ist in den betreffenden Regionen nun bestimmt beschlossen. Man hat bereits 20,000 Thlr. zu diesem Zwecke aufgebracht und von mancher hohen Seite sind noch ansehnliche Beiträge in Aussicht gestellt. Das Monument wird im Invalidenkirchhofe, dem Begräbnißplatze jener Gefallenen, errichtet werden. Auf der anderen Seite laufen auch für das Denkmal der bürgerlicher Märzhelden von den Provinzen reichliche Beiträge ein. Bereits in den ersten Tagen nach Veröffentlichung des betreffenden Aufrufes waren bei der Redaction der „Nationalzeitung" von hiesiger Stadt allein 750 Thlr. eingesandt worden. Gestern trafen von Breslau 54 Thlr. zu demselben Zwecke ein. — Heute ist der Geburtstag des Prinzen von Preußen. Derselbe hat sich jede Feier desselben bis auf die Gratulation herab verbeten und fährt um 2 Uhr nach Charlottenburg, wo er den Tag im Kreise der königl. Familie zubringt. — Da einem Befehle des General Wrangel zufolge, während vier Tagen keine anderen Plakate als amtliche angebracht werden dürfen, so sieht man jetzt die Constabler fleißig Zettel anderer Natur von den Straßenecken abreißen und die Anbefter im Betretungsfalle verhaften. Der General Wrangel selbst besucht fleißig die Sitzungen der zweiten Kammer. Man kann ihn dort, die Arme auf den langen Reiterdegen gestützt, fast täglich in einer Tribune sitzen und der Adreßdebatte zuhörend, erblicken. Bei den Bemerkungen der Opposition gegen seine Person, wozu es beiläufig öfter kommt, lächelt er still vor sich hin.

* **Berlin**, 22. März. Ein Truppencorps wird in der Priegnitz zusammengezogen. Dasselbe soll unter den Oberbefehl des Generallieutenants von Hirschfeld II. gestellt werden und wird aus dem 5., 10., 13. und 15. Infanterieregiment, dem 8. und 11. Husarenregiment und dem 7. Jägerbataillon zusammengesetzt. Auch eine zu dieser Truppenzahl im Verhältniß stehende Artilleriemacht wird mit dem Corps in Verbindung gesetzt. Welche Bestimmung diese Truppenconcentration erhalten soll, ist noch ungewiß. Es scheint, als sei man an der entscheidenden Stelle noch zweifelhaft, ob dasselbe lediglich als ein Observationscorps an der mecklenburgischen Grenze aufgestellt, oder zur Wahrung der deutschen Interessen nach den holstein-schleswigschen Herzogthümern dirigirt werden soll.

*_ **Leipzig**, 22. März, Abends. Bei der heute Vormittag abgehaltenen Parade nahm der König, sichtbar ergriffen, von den für Schleswig bestimmten Truppen Abschied, nachdem er sie mit wenigen, aber eindringlichen Worten zu Tapferkeit, Treue und Gehorsam ermahnt hatte. Das versammelte Volk begrüßte den König wiederholt mit jubelndem Zuruf. — Endlich einmal eine erfreuliche Nachricht aus Sachsen — werden Sie sagen — seit langer Zeit eine rara avis! Daß aber der Jammer über unsere sächsischen Zustande noch durch die vor einigen Stunden über Berlin hier eingetroffene Nachricht von der Verwerfung des Welcker'schen Antrags durch die Reichsversammlung, daß dadurch unser politisches Elend noch vermehrt werden sollte — auf diesen Schlag war man hier nicht gefaßt. Die Kunde hat auf alle Freunde des preußischen Erbkaiserthums, deren Zahl hier von Tag zu Tag sich mehrte, einen höchst niederschlagenden und entmuthigenden Eindruck gemacht, und man spricht laut die Besorgniß aus, daß nun eine von den Dynastien zu octroyirende deutsche Verfassung nicht ausbleiben werde, da die Reichsversammlung den Dom der deutschen Einheit mit einer Kuppel zu krönen nicht vermocht hat.

Karlsruhe, 22. März. Heute Vormittag kam die Nachricht hier an, daß der Welckersche Antrag verworfen ist. Soll ich Ihnen den Eindruck beschreiben, den diese Abstimmung hier hervorgerufen hat? Man hatte sich mit dem preußischen Kaiserthum nach und nach vertraut gemacht, weil man in ihm den Rettungsanker Deutschlands und Abhilfe gegen die Verdienstlosigkeit unserer Zeit sah; man hat selbst auf verschiedenen Seiten auf das Durchgehen gehofft; doch jetzt ist nur Eine Stimme: Was soll aus Deutschland werden? Ein österreichisches Directorium? Eine neue Revolution? Keine Einheit und kein Ganzes! Im Allgemeines ist Alles in dumpfer Erwartung der weitern Entwicklung des Dramas. (S. M.)

Freiburg, 22. März. Das Zeugenverhör war in der gestrigen Sitzung mit der Wegnahme der Zollamtskasse zu Radelburg geschlossen worden. Heute wurde dasselbe von da an fortgesetzt und bis zum Ende des Zuges verfolgt. Darauf begann das Zeugenverhör über die Septemberereignisse. Im Ganzen sind jetzt gegen 30 Zeugen vernommen. Nachdem die Zeugen über die Wegnahme zweier öffentlichen Kassen in Säckingen verhört waren, wurde sogleich zu dem Gefechte bei Günterstbal übergegangen, worüber die Hauptleute v. Hundbiß und Hoffmann vom 4. badischen Infanterieregiment und der Regimentsarzt Wucherer von hier interessante Mittheilungen machen, worauf eine Reihe von Actenstücken zur Verlesung kommen: mit Struve's Unterschrift versehene Aufrufe zu bewaffnetem Zuzuge und andere auf Organisation des Freischaarenzuges bezügliche Documente, Erklärungen von Gemeinden, Beschlüsse von Volksversammlungen, und dergleichen. Es ist interessant, zu sehen, wie die Absichten der Aufständischen darin mehr und mehr klar zu Tage treten und ihre Schritte einen entschiedenen Charakter annehmen. Ueber den Septemberaufstand, und zwar vorerst über die Ereignisse in Lörrach, wurden 10 Zeugen vernommen. Darunter befinden einige den Angeklagten, Struve sowohl wie Blind, einen harten Stand, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß Beide, besonders aber Struve, mit vielem Geschick und Talent die für sie vortheilhaftere Seite hervorzukehren suchen. Der Einfall, die Proclamirung der Republik, die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Verhaftung der Beamten, Beschlagnahme der Kassen, Ausbietung der bewaffneten Mannschaft unter Androhung des Standrechts, die Maßregeln der Gewalt gegen einzelne Personen, wie gegen den praktischen Arzt Kaiser und besonders gegen den Postmeister Martin, die Losfaufung solcher, die man zu dem Anschluß an den Freischaarenzug für verpflichtet erklärt hatte ꝛc. bildeten die Hauptpunkte des äußerst interessanten Verhörs. Dabei stellte sich jetzt schon die unzweifelhafte Thatsache heraus, daß das Unternehmen bei der Bürgerschaft der Stadt Lörrach keineswegs den Anklang gefunden hat, wie man bisher wohl meistens geglaubt hatte, daß die Stadt vielmehr damit zu einer Zeit, wo die Wenigsten die Wiederkehr eines „erneuten Gründonnerstags" erwarteten, mit der Republik überrumpelt worden war, nachdem der Gemeinderath schon auf unbestimmte Gerüchte hin eine Deputation aus seiner Mitte nach Basel gesandt hatte, um sich zu erkundigen und die republikanischen Führer von dem Einfall abzumahnen. Zwar kamen nur 13 Flüchtlinge damals aus Basel, die aber sofort eine bedeutende bewaffnete Unterstützung auf dem Wege fanden. An sie schlossen sich dann auch Einwohner von Lörrach an. Die nächste Sitzung ist morgen. Das Zeugenverhör dürfte leicht noch einige Sitzungen in Anspruch nehmen. (N. Fr. Z.)

Hamburg, 21. März. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, bayerischer Generallieutenant, und der rühmlich bekannte Freischaarenführer Obristlieutenant v. d. Tann sind gestern hier angekommen. Auch der preußische Major von Saint-Paul, der im vorigen Jahre eine Zeitlang Stadtcommandant von Flensburg war, befindet sich seit gestern hier. Gestern sind, außer dem Altenburger Bataillon, noch das erste Bataillon vom fünften hannov. Infanterieregiment und das erste Bataillon vom ersten hannov. Leibregiment, sowie eine Batterie braunschw. Artillerie, von Harburg nach Altona gekommen. Die Infanterie ist in Altona, die Artillerie in und bei Ottensen einquartiert und heute noch da geblieben.

Niederlande.

Amsterdam, 21. März. Der König von Holland, Wilhelm III., ist heute früh um 8 Uhr zu Helvoetsluis gelandet, und hat sich unmittelbar nach dem Haag begeben, wo er um zwei Uhr Nachmittags eintraf. Der König hat unter dem heutigen Datum zugleich eine Proclamation erlassen, in welcher er seinen Regierungsantritt anzeigt, das Werk Wilhelms I. und Wilhelms II. fortsetzen zu wollen erklärt und alle Civil- und Militärbeamten in ihren Stellen bestätigt.

Großbritannien.

London, 21. März. Die Königin der Belgier traf gestern auf Besuch bei der Königin im Buckinghampalaste ein. Hinsichtlich der politischen Verwicklungen auf dem europäischen Festlande scheint eine zuversichtlichere Stimmung an der Börse einzutreten. Ein Agent des Hauses Rothschild soll mit günstigen Nachrichten aus America angelangt sein, die ihm wahrscheinlich durch den Telegraphen von New-Orleans nach New-York zugingen; israelitischerseits wurden in Folge davon ansehnliche Fondskäufe gemacht. Die mexicanischen Stocks sind in Folge einer Ankündigung aus Mexico, daß den Bonsinhabern durch die hiesige mexicanische Agentur 500,000 Dollars zugewiesen werden sollen, ziemlich gestiegen.

Nachschrift.

* **Wien**, 21. März. Die „Wiener Zeitung" enthält heute das erwartete Preßgesetz, ferner ein Gesetz, betreffend das Verfahren in Uebertretungsfällen, endlich ein das Vereins- und Versammlungsrecht regelndes Gesetz. Ausführlicheres darüber muß vorbehalten bleiben.

Berlin, 22. März. Die von dem Grafen Dohna, Mitglied der ersten Kammer, angekündigte Interpellation an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten lautet vollständig so: „Während die entscheidenden Schritte der österreichischen Regierung längst nicht mehr daran zweifeln lassen, daß von ihr in Bezug auf die deutsche Einheit eine Politik befolgt wird, welche auflösend und im Verhältniß zu Preußen feindlich genannt werden muß; während das ganze deutsche Volk sich der Erwartung hingibt, daß die preußische Regierung dieser Politik mit der Würde und Entschlossenheit entgegentreten werde, welche ihr geschichtlicher Beruf und das hohe Ziel der Einigung aller deutschen Stämme verlangt, werden wir durch die Nachricht schmerzlich überrascht, daß der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Antritt seines Amtes durch den Erlaß einer Note in der deutschen Sache bezeichnet habe, in welcher dieser Standpunkt verleugnet worden, indem darin die feindliche Richtung der österreichischen Politik, statt sich dagegen entschieden zu verwahren, mit unzeitiger Bereitwilligkeit begrüßt, und die völlig unannehmbaren deutschen Verfassungsvorschläge Oesterreichs als Grundlage zur weitern Verständigung bezeichnet werden. Dies ist geschehen am Vorabende der Entscheidung dieser heiligsten Angelegenheit des Vaterlandes durch die Frankfurter Nationalversammlung und Angesichts des Volks, was mit vertrauensvoller Spannung auf Preußen sieht, von dem es eine hochherzige nationale Entschließung erwartet, die geeignet ist, die Zukunft Deutschlands zu retten. Es ist gewiß, daß diese Note auf die Abstimmung im Frankfurter Parlament den allerschlimmsten Einfluß üben wird, und ich fordere deßhalb den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten hierdurch auf: der Kammer die genannte Note vorzulegen, die Gründe ihres Inhalts, sowie des zu ihrem Erlasse gewählten, anscheinend ganz ungeeigneten Zeitpunktes anzugeben und zur Beruhigung des Vaterlandes die Stellung offen zu bezeichnen, welche unsere Regierung der angedeuteten Politik Oesterreichs gegenüber einzunehmen gedenkt. (gez.) Graf Dyhrn als Interpellant. Unterstützt von Milde. Ruh. Berger. D. Hermann. Keferstein. Graf v. Helldorff. Hesse. Sperling. Gräff. Fischer. Rösler. Dannenberger. Knoblauch. Böcking. Mäzke. Schmückert. Freiherr v. Vincke. Beer. Baumstark. v. Bockum-Dolffs. v. Schleinitz.

Telegraphische Depesche.

†* **Frankfurt**, 25. März. Nach einem telegraphischen Berichte aus Berlin hat gestern in der ersten Kammer Graf von Dyhrn einen Antrag folgenden Inhalts gemacht: Der Kammer die Circularnote vom 10. d. M. vorzulegen, die Gründe ihres Inhalts, sowie des zum Erlasse gewählten anscheinend ganz ungeeigneten Zeitpunktes anzugeben und zur Beruhigung des Vaterlandes die Stellung offen zu bezeichnen, welche die Regierung der angedeuteten Politik Oesterreichs gegenüber einzunehmen gedenke. (siehe oben.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat darauf erklärt: die Note spreche die Befriedigung darüber aus, daß Oesterreich auch den Weg der Verständigung in Frankfurt a. M. einschlagen wolle; sie beziehe sich nur auf Oesterreichs Vorschläge vom 27. Februar und verspreche, dieselben in Erwägung ziehen und sich in Frankfurt a. M. darüber äußern zu wollen. Die Stellung der Regierung sei offen durch das Circular vom 23. Jan. bezeichnet, an welchem sie festhalten werde. — Sächsische Truppen waren am 23. in Berlin eingetroffen und hatten am 24. daselbst Rasttag. Die Tete der preußischen Truppen sollte am 24. in Altona ankommen.

m **Frankfurt**, 25. März. Wie wir hören, hat Herr v. v. Pfordten die Bildung eines Reichsministeriums abgelehnt. So dringend die gerade schwebenden Fragen und im Gange befindlichen Geschäfte — man denke nur an die Verwicklung mit Dänemark und an die Ausrüstung der deutschen Flotte — die Bestellung eines definitiven Ministeriums erheischen, so ist doch, wie man uns sagt, dem abgetretenen Ministerium noch nicht einmal der Zeitpunkt bezeichnet, an welchem es von der aufopferungsvollen Fortführung der Geschäfte werde erlöst werden. Wir hören nur zwei Namen nennen, die des Grafen Lerchenfeld und des Herrn v. Könneritz, welche uns aber wenig Hoffnung geben auf baldige Beendigung des ungewissen Zustandes. Unserer Meinung nach hätte Hr. Heckscher die moralische Verpflichtung, ein Ministerium zu bilden.

Frankfurt, 24. März. Zum Ersatz des nach Schleswig abgegangenen bayerischen Jägerbataillons ist gestern Abend um 6 Uhr ein Bataillon des sechsten bayerischen Infanterieregiments aus seiner Garnison Landau kommend, hier eingerückt.

_ **Gotha**, 23. März. In einigen Tagen wird uns unser Herzog verlassen, um einer Aufforderung der Reichsgewalt zufolge den Oberbefehl über die aus den Contingenten der thüringischen Staaten in Holstein zu bildende Brigade zu übernehmen.

Schwerin, 19. März. Die Reichscommission zur Untersuchung der Befestigungsangelegenheiten an den Küsten der Nord- und Ostsee, bestehend aus dem k. k. österr. Obersten in der Marine, v. Kudriaffski, dem hannov. Oberstlieutenant vom Ingenieurcorps, Ständer, und dem k. preuß. Major von der Artillerie, v. Troschke, hat nunmehr ihre Geschäfte beendet und sich demnächst aufgelöst.

Altona, 21. März. Mit dem heutigen Nachmittagszuge ging der Oberstlieutenant v. d. Tann nach Rendsburg. Derselbe wurde von mehreren zufällig mit dem Zuge gehenden Mitgliedern des Freicorps seines Namens vom vorigen Jahre erkannt und begrüßt. Beim Abgange des Bahnzuges wurde ihm ein Hoch gebracht. (A. M.)

Schleswig, 21. März. Der zum Mitglied der Statthalterschaft designirte ehemalige Präsident der provisorischen Regierung, Herr Beseler, wird sicherem Vernehmen nach schon zu Ende der laufenden Woche hier eintreffen.

Eckernförde, 21. März. Heute Nachmittag hatten wir den Besuch dreier dänischen Kriegsschiffe, einer Fregatte, einer Corvette und einer Brigg, welche sich jedoch nach einigen Schüssen unserer Batterie wieder entfernten.

Börsenberichte.

*_ **Frankfurt**, 24. März. Oesterreichische Fonds schlossen an heutiger Börse niedriger im Cours als gestern, das Geschäft darin aber, so wie in allen übrigen Effecten, war nur höchst beschränkt. 5pCt. Met. bleiben 72⅛, pCt., 2½ pCt. do. 38⅛, pCt., Wienerbanlactien 1162 fl., 500 fl. Loose 124⅛, pCt., 250 fl. Loose 77 pCt. Sämmtliche Anlehensloose fast ohne Handel, Kurh. 40 Rthlr. Loose 26⅝, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27⅛, fl. Süddeutsche und belgische Obligationen preishaltend. Holländische 2½ pCt. Integralen 47¾, pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedr.-Wilh.-Nordbahn 33⅜, Rthlr, Berbach 71⅞, pCt., Köln-Minden fester wie zu Berlin 75⅛, pCt., Taunus 284 fl. In 5pCt. inländ. Span. zeigte das Geschäft etwas mehr Leben, mehrere kleine Ankäufe, die darin geschahen, befestigten den Cours demnach Zonts und schließen dieselben 21⅛, pCt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Matten.

Druck von August Osterrieth.

№ 73. — Montag — den 26. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 3. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Beischrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nehmen Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmied in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Berlagsbuchhandlung von L. Wenk u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär C. Flores in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Amtlicher Theil.
Ueber die Vollendung der Verfassung Deutschlands.
Deutschland. Frankfurt (Ueber die Bildung eines neuen Reichsministeriums). Wien (Das Preß-, das Preßübertretungs- und das Akzessionsgesetz). Berlin (Aus der zweiten Kammer). Posen (Die Russen an der Grenze). Dresden (Aus der ersten und zweiten Kammer). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer).
Italien. Mailand (Anfang der Feindseligkeiten). Florenz (Ankunft der römischen Deputation). Malta (Der deutsche Kriegsgefangene).
Frankreich. Paris (Bankbericht. Anzeige des Handelsministers. Nationalversammlung).
Spanien. Madrid (Die Expedition nach Italien).
Amerika. Neuyork (Geschäft des Präsidenten). Washington (Präsidentenwechsel). Cincinnati (Reise des neuen Präsidenten).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

Nach den zu Frankfurt stattgehabten Ereignissen des 18. Septembers v. J. gingen, selbst aus den entferntesten Gauen des deutschen Vaterlandes, reichliche Geldspenden bei dem Reichskriegsministerium für den Zweck ein, den bei jenen Ereignissen verwundeten Kriegern und den Hinterbliebenen der Gefallenen eine Unterstützung zu gewähren. Das Reichskriegsministerium ließ durch das Obercommando der in und bei Frankfurt stehenden Truppen genaue, amtlich begründete Nachforschungen über die Schwere der Verletzungen der Verwundeten, und über die Lage der von den Gebliebenen zurückgelassenen Familien, einziehen. Als diese Nachrichten vollständig eingegangen, die betreffenden Sammlungen aber als geschlossen zu betrachten waren, trat auf Veranlassung des Reichsministerium des Krieges, eine Commission, bestehend aus einem Mitgliede des Ministeriums des Innern, einem Mitgliede des Ministeriums des Krieges, aus vier Mitgliedern der verfassunggebenden Reichsversammlung, welche sich der Sammlung von Beiträgen mit hochherziger Thätigkeit unterzogen hatten, aus einem äußerlich österreichischen Stabsoffizier, einem großherzoglich hessischen Hauptmann, einem königlich preußischen Lieutenant und drei Mitgliedern aus der Zahl der Mannschaften vom Feldwebel abwärts der hierbei in Betracht kommenden Truppentheile, für den Zweck zusammen, das Maß der Ansprüche der einzelnen Betheiligten nach allen Seiten prüfen, hierauf bestimmte Kategorien zu bilden und einen Plan für die Vertheilung der Gesammtsumme zu entwerfen.

Als leitendes Princip bei Entwerfung jenes Vertheilungsplanes wurde angenommen, daß die Schwerverwundeten die ergiebigste Unterstützung, die Leichtverwundeten nur geringe Gaben, mehr im Charakter eines Andenkens als einer Unterstützung, erhalten, und bei den Hinterbliebenen der Gefallenen auch die verschiedenen Lebensverhältnisse derselben berücksichtigt werden sollten.

Durch die von der Commission vorgelegten Vorschläge, mit denen das Reichskriegsministerium sich einverstanden erklärt hat, sind die Verwundeten in 4 Klassen eingetheilt worden, welche zerfallen:

1) In so schwer Verwundete, daß solche arbeitsunfähig geworden sind;
2) In schwer Verwundete, bei welchen nachtheilige Folgen für die Arbeitsfähigkeit zurückbleiben;
3) In Verwundete, die nach erfolgter Heilung noch nachtheilige Folgen ihrer Wunden, ohne Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit, behalten werden;
4) In Leichtverwundete, zu deren Heilung
   a) 11 bis 12 Wochen,
   b) 6 „ 10 „
   c) 4 „ 6 „

erforderlich waren.

Von der eingegangenen Gesammtsumme von 8326 rheinischen Gulden 47 Kreuzern ist jedem Individuum

der Kategorie sub 1 eine Summe von 600 fl.
„ „ „ 2 „ „ „ 150 „
„ „ „ 3 „ „ „ 50 „
„ „ „ 4 von resp. 25, 20 u. 14 fl.

gebilligt, für die Hinterlassenen der Gebliebenen ist die Summe von 2800 fl. bestimmt, für die darunter auf Minderjährige fallenden Summen aber die zweckmäßigste Sicherstellung angeordnet worden.

Die den Verwundeten zugebilligten Summen sind denselben durch das Obercommando der hiesigen Truppen, die für die Hinterbliebenen der Gefallenen bestimmten aber den bevollmächtigten der Regierungen bei der provisorischen Centralgewalt, zur Uebermittelung überwiesen worden.

Indem das Reichskriegsministerium vorstehenden Rechenschaftsbericht zu öffentlicher Kenntniß bringt, bleibt ihm nur noch die angenehme Pflicht übrig, den edlen Gebern im Namen der Betheiligten den wärmsten Dank für ihre so hochherzig gespendete Hilfe, hiermit auszudrücken.

Frankfurt a. M., den 18. März 1849.

Der Reichsminister des Krieges
Peucker.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Vollendung der Verfassung Deutschlands.

Die Anschuldigungen wegen Einmischung auswärtiger Mächte in die inneren Angelegenheiten Deutschlands sind nach und nach verstummt, und es ist wohl daran geschehen. Solche Einmischungen könnten nur den Zweck haben, die Einigkeit der Deutschen zu verhindern und dadurch die Gründung eines starken und mächtigen Deutschlands unmöglich zu machen. Dieser Zweck kann aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht sicherer erreicht werden, als wenn man die Deutschen ganz ruhig und ungestört ihren Weg gehen läßt, und es gäbe nichts Thörichteres, als wenn auswärtige Mächte sich darum bemühen und gar noch Kosten aufwenden wollten. Die besten Verbündeten einer solchen Politik des Auslandes sind die Deutschen selbst und in dieser Beziehung stehen sie unübertroffen da. Diesesmal sind es aber nicht die Cabinete oder die Fürsten, die der Tadel vorzugsweise trifft; nein, es sind die Völker selbst und ihre Vertreter, die den ersteren den Rang abgelaufen haben.

Diese schmerzlichen Betrachtungen mußten wir anstellen, indem wir unsern Blick auf die neuesten Vorgänge in der Nationalversammlung warfen. Welches Durcheinander der Wünsche, Hoffnungen und Bestrebungen! Welcher Wirrwarr der Ansichten, Forderungen und Behauptungen! Wahrlich es wäre ein Wunder, wenn hieraus etwas anderes hervorginge, als die größte Demüthigung für Alle, welche die Herstellung der Macht und Einheit Deutschlands erstrebt haben. Am Ziele angelangt, entdeckt man, daß Jeder etwas anderes gewollt, und daß man sich nur deßhalb über frühere Beschlüsse vereinigt hat, um sie später wieder umzustoßen. Und wenn nun vollends anerkannt werden muß, daß diese Beschlüsse meist ohne praktische Bedeutung sind, so glaubt man sich in eine Schule der Philosophen, nicht aber in eine constituirende Versammlung versetzt.

Das quod nego ist fortwährend an der Tagesordnung und da das Negiren leichter ist, als das Poniren, so haben die Verneinenden fast jederzeit die Oberhand. Es ist gerade wie in dem alten deutschen Bunde, wo jeder Forderung eine Verneinung entgegengesetzt und deßhalb nur Negatives zu Tage gefördert wurde. Dieses Resultat war von dem Augenblicke an unfehlbar, wo zwei deutsche Großmächte sich wiederum gegenseitig im Schach hielten, und die eine der andern die erste Stelle mißgönnte. So wären wir auf langem Umwege wieder bei dem alten Dualismus Oesterreichs und Preußens angelangt, und es ist unnütz, sich diese Wahrheit länger zu verhehlen. Der Streit um den engeren und weiteren Bundesverein, den einzigen Bundesstaat, das Reichsoberhaupt ꝛc. hat keine andere Bedeutung als diese, und es ist ein neuer Beweis der speculativen Richtung der Nationalversammlung, daß ihre Mehrheit den Glauben festhält, es könne durch ihre Beschlüsse jetzt noch hierin etwas geändert werden. Für den praktischen Politiker gibt es keine andere Lösung dieses Verhältnisses, als entweder die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen über das, was in Deutschland geschehen soll, oder einen Bruch zwischen den beiden ersten Bundesmächten, wo alsdann die übrigen deutschen Staaten, je nach ihren Interessen, sich an die eine oder die andere derselben anschließen, oder einen dritten Staatenkörper bilden müßten. Da nun an einen solchen Bruch jetzt nicht zu denken ist, so müssen wir in das Stadium der Transaction eintreten, und es wird deßhalb nur darauf zu sehen sein, die möglichst besten Bedingungen zu erhalten. Wenn in der Nationalversammlung das Gefühl für das gemeinsame Interesse und die eigene Würde nicht völlig verschwunden ist, so wird sie einsehen müssen, daß sie jetzt nur noch durch solche Beschlüsse wirksam sein kann, die das Zustandekommen jener Transaction erleichtern und keiner deutschen Macht das Uebergewicht über die andern verleihen. Bei dem natürlichen Uebergewicht Oesterreichs glaubten wir, und wir glauben es noch, daß gerade aus dem Grunde die Nationalversammlung sich mehr auf die Seite Preußens neigen müsse, und daß nur durch das Voranstellen dieser letzten Macht der unselige Dualismus der beiden deutschen Großmächte möglichst unschädlich gemacht werden könne. Deßhalb hätten wir gewünscht, daß der Vorschlag des Verfassungsausschusses über den Welcker'schen Antrag angenommen worden wäre, weil Preußen hierin das wirksamste Mittel einer billigen und patriotischen Verständigung mit Oesterreich gefunden hätte. Die Mehrheit der Nationalversammlung hat die Sache anders genommen und gar geglaubt, daß der Kaiser von Deutschland, wenn sie nicht dagegen stimme, hier zu Stande gebracht werden könne. An diesem Grundirrthum wird vielleicht die Vollendung der Verfassung bei der zweiten Lesung abermals scheitern, und wir können daher nicht umhin, neuerdings zu warnen, daß man sich keinen Illusionen über die Stellung und den Einfluß der Nationalversammlung hingeben möge. Die Nationalversammlung ist nicht mehr von der Sturmfluth der Märzrevolution getragen, vielmehr führen die rückschlagenden Wellen täglich zu dem früheren Zustande zurück, und wenn die Nationalversammlung nicht einmal ein lesenswerthes Testament ihrer Wirksamkeit hinterläßt, wird die Geschichte nicht mehr von ihr zu sagen wissen, als daß sie spurlos vorübergegangen ist, und nur als Mittel gedient hat, ein irregeleitetes und vielfach mißbrauchtes Volk zu enttäuschen.

Deutschland.

♀ **Frankfurt**, 25. März. Es gehört zu den vielen Anomalien des gegenwärtigen Zustandes von Deutschland, daß wir uns in dem Augenblick, wo der Krieg gegen Dänemark wieder beginnen und die Verfassung Deutschlands vollendet werden soll, ohne ein Ministerium befinden, und daß es nicht einmal den Anschein hat, als ob ein solches sobald werde zu Stande gebracht werden. Nachdem das Ministerium Gagern sich genöthigt gesehen hat, zurückzutreten, dürfte es kaum möglich sein, aus der Nationalversammlung ein anderes zu entnehmen, das die Majorität für sich haben könnte. Das Programm des Herrn v. Gagern hatte jedenfalls das Verdienst, daß es sich auf den Particularismus einer deutschen Großmacht und der Mehrzahl der kleineren deutschen Staaten stützte, und dadurch einen bestimmten Anhaltspunkt gewährte. Diesem Programm wurde nur durch die damit in Verbindung gesetzte Idee des preußischen Kaiserthums geschadet, mit der sich nun einmal viele Mitglieder der Nationalversammlung nicht befreunden konnten. Wäre man hiervon abgegangen, nachdem der König von Preußen sich selbst dagegen ausgesprochen hatte, hätte man sich etwa darauf beschränkt, diesen Monarchen zum Oberhaupte Deutschlands zu erklären, ihm selbst aber die Annahme eines seiner Stellung entsprechenden Titels zu überlassen, so ist kaum daran zu zweifeln, daß der Ausschußvorschlag zu dem Welckerschen Antrag die Majorität erlangt und uns die Krisis, in der wir uns jetzt befinden, erspart worden sein würde. Keiner anderen Abtheilung der Nationalversammlung wird es gelingen, ein Programm aufzustellen, das gleich viele Stimmen für sich vereinigte, wie das Gagernsche. Wenn z. B. die Erklärung Oesterreichs dem Programm des neuen Ministeriums zu Grunde gelegt, somit ausgesprochen werden sollte, daß in Deutschland nur ein Bundesstaat ohne weitere Gliederung bestehen könne und Oesterreich das Präsidium in demselben ein für allemal behalten müsse, weil es sich eben so wenig von Deutschland ausschließen, als einer andern deutschen Macht unterordnen lasse, so würde von Preußen darauf geantwortet werden, daß es ohne eine Bevorzugung in der Leitung der inneren Angelegenheiten Deutschlands nicht bestehen könne und sich daher ein österreichisches Präsidium in früherer Weise nicht gefallen lasse, daß es eben darum, weil es nun einmal als Hauptbestandtheil Deutschlands nicht verdrängt werden könne, auf seine eigenen Kräfte sich stützen und einer ausschließlichen Leitung Oesterreichs entgegentreten werde. Gewiß würde eine solche Erklärung Preußens in der Nationalversammlung großen Anklang finden, und die Durchführung des österreichischen Programms unmöglich machen. Noch mehr gilt dies von dem Programm, das von der bayerischen, der ultramontanen oder der republikanischen Partei aufgestellt werden könnte. Wir begreifen es, daß man unter solchen Umständen auf den Gedanken gekommen ist, ein Ministerium außerhalb der Nationalversammlung zu bilden und dieses weder aus Oesterreich, noch aus Preußen zu entnehmen. Allein wir fragen, welches Ansehen und welchen Einfluß soll ein solches Ministerium genießen, und wie wird es im Stande sein, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen? — Dieses Ministerium könnte höchstens dazu gut sein, die laufenden Geschäfte zu besorgen und die Archive zu bewahren, im Uebrigen aber würde es die Verfassungsangelegenheit ihren Gang gehen lassen und die Entscheidung der politischen Fragen von den Regierungen der deutschen Großmächte erwarten müssen. Es mag sein, daß etwas weiteres auch nicht von ihm verlangt werden würde, indeß wird es schwer sein, selbst hierfür die geeigneten Männer zu finden. Was uns fehlt, sind Staatsmänner von Muth und Entschlossenheit, wie Oesterreich sie gegenwärtig aufzuweisen hat. Mit Geldsamkeit allein entscheidet man nicht über das Schicksal der Völker. Der Charakter ist es, der ganz

vorzugsweise den Staatsmann ausmacht. Würden das Wissen und die Kenntnisse dazu ausreichen, so hätte Deutschland die ihm gebührende Stellung längst schon eingenommen. An solchen Eigenschaften steht die Nationalversammlung und ebenso der Berliner Landtag unübertroffen da, allein der Entschluß und die Entschiedenheit fehlen an beiden Orten und während man in Rom berathschlagt, geht Sagunt zu Grunde.

* **Wien**, 21. März. Die heutige Wiener Zeitung enthält: I. das provisorische Repressivgesetz gegen den Mißbrauch der Presse sammt dem einbegleitenden Ministerialvortrag. II. Ein Gleiches hinsichtlich des Verfahrens in Preßübertretungsfällen. III. Ein Gleiches über die Ausübung des freien Vereinigungs- und Associationsrechtes. Einiges daraus möge hier seinen Platz finden. Die Nothwendigkeit eines Repressivgesetzes wird umständlich dargethan. Es ist insbesondere gegen periodische und Flugschriften gerichtet, sowie auf Hintanhaltung der durch sie herbeigeführten Rechtsverletzungen und Gesetzübertretungen. — Preßübertretungen, welche bis zum Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patents stattgefunden, werden nach den provisorischen Verordnungen vom 19. Mai und 20. Dec. 1848 beurtheilt (§ 2). Der Redacteur einer periodischen Zeitschrift muß an dem Ort des Erscheinens wohnhaft, wenigstens 24 Jahre alt und österreichischer Staatsbürger sein. Personen, welche wegen eines Verbrechens, oder einer aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden schweren Polizeiübertretung für schuldig erklärt wurden, sind ausgeschlossen (§ 8). Zur Cautionsleistung verpflichtet die Herausgabe einer periodischen Druckschrift, welche, wenn sie auch nur nebenher die politische Tagesgeschichte behandelt, wenigstens zwei Mal im Monat erscheint. Gedachte Caution beträgt an Orten mit mehr als 60,000 Einwohnern bei öfterem Erscheinen als drei Mal in der Woche 10,000 fl., bei dreimaligem Erscheinen 5000 fl, sonst 3000 fl.; für andere Orte die Hälfte. Die Caution wird gesetzmäßig verzinst. Hinsichtlich der schon bestehenden periodischen Druckschriften haben sich die Herausgeber in Betreff der Qualification binnen 8 Tagen, betreffs der Caution binnen 30 Tagen auszuweisen (§ 15). Die Fälle, in welchen durch Preßvergehen die Caution ganz oder zum Theil verwirkt, oder aber Kerker- und Arrestrafen herbeigeführt werden, sind namentlich aufgeführt. § 33 erwähnt hierüber, inwiefern hierin auch Angriffe gegen Familien, öffentliche Behörden, einzelne Regierungsorgane mit Beziehung auf ihre amtliche Wirksamkeit, dann gegen Volksstämme, Religionsgenossenschaften und einzelne Klassen einbezogen sind. In die Verantwortlichkeit jeder Druckschrift sind der Reihenfolge nach einbezogen: der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger, der Drucker, die Geschäftsleiter der Druckerei und der Verbreiter (§§ 42 und 43). Die verhängten Strafen gehen bis zu schwerem Kerker von 2 bis 10 Jahren (§ 23—27) und Verlust der ganzen Caution. 2. Die Wirksamkeit des Preßgesetzes beginnt mit der Kundmachung des gegenwärtigen Patents. Die überschwere Polizeiübertretungen eingesetzten Behörden untersuchen und erkennen über die Uebertretung der gegen Mißbrauch der Presse gerichteten Vorschriften, die ordentlichen Preßgerichte über die Uebertretungen, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden. 3. Wissenschaftliche Humanitäts- und Wohlthätigkeitsvereine bedürfen keiner besondern Genehmigung, haben aber bei Geldstrafe von 10 bis 100 fl. vierzehn Tage vor Beginn ihrer Wirksamkeit die Vereinsstatuten vorzulegen und die Wahl ihrer Vorstände anzuzeigen. Actienvereine unterliegen den bisherigen Vorschriften, deren Revision unter Einem angeordnet wird. Hinsichtlich der politischen Vereine finden wir folgende Bestimmungen hervorzuheben: Oeffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluß der Frauen auch als Zuhörerinnen, Verbot des Waffentragens bei den Sitzungen für Mitglieder und Zuhörer, 24stündige Vorauskündigung einer jeden Sitzung, Berechtigung der Abgeordneten der Behörde, die Aufnahme eines Protocolls zu verlangen und bei gesetzwidrigen Vorgängen die Sitzung zu schließen, Untersagung der Verbindung eines politischen Vereins mit anderen, sei es durch schriftlichen Verkehr oder durch Aussendlinge. Die verhängten Uebertretungsstrafen gehen bis zu 300 fl. in Geld und 6 Monat schwerem Arrest. Hinsichtlich der Volksversammlungen sind bewaffnete unbedingt verboten, die Abhaltung anderer in 3 Tage früher der Sicherheitsbehörde anzuzeigen. Hierher gehören auch allgemein zugängliche Versammlungen (auch Festessen), nicht aber die zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Cultus oder vorbereitende Wahlversammlungen. Die Behörden haben das Recht und die Pflicht, Volksversammlungen zu untersagen, wenn sie es im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit finden.

‡ **Wien**, 21. März. Heute sind 3 inhaltschwere Gesetze erschienen: das Preßgesetz, das Preßverfahrensgesetz und das Associationsgesetz. Alle drei sind von umfassenden Vorträgen des Ministeriums an den Kaiser eingeleitet. Der heutige Wiener Geschäftsbericht (siehe oben) enthält eine sehr gedrängte Uebersicht mehrerer der wichtigsten Momente; hier soll noch Einiges ergänzend nachgeholt werden. Bei dem Preßgesetz ist das strengste Augenmerk auf jene Journale gerichtet, welche vermöge ihrer auf die Erörterung der Tagesgeschichte und politischen Ereignisse gerichteter Tendenz und vermöge ihres öfteren periodischen Erscheinens der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowie der Ehre und Ruhe der Privaten vorzüglich gefährlich werden können. Hierauf gründet sich auch die Größe der geforderten Cautionen. Die Strafe von schwerem Kerker von 2—10 Jahren wird motivirt durch die bedeutsamen Einwirkungen, welche, wenn auch in fernem Gefolge von Provocationen durch die Presse liegen. Die dieselbe verwirkenden Fälle umfassen nicht nur Angriffe gegen das Staatsoberhaupt, auch Aufforderung, Anreizung und Verleitung zur gewaltsamen Veränderung der bestehenden Staatseinrichtungen. Verletzungen der schuldigen Ehrfurcht gegen das Staatsoberhaupt werden die zu 3jährigem schwerem Kerker bestraft, bis zu 2 Jahren: Verleitung zur Feindseligkeit wieder Volksstämme, Stände und Religionsgesellschaften; ebenso Schmähungen der Reichs- und Landesverfassungen. Druckschriften, um Sammlungen zur Deckung von Cautionsverfall zu veranstalten, sind mit Arrest- und Geldstrafen verpönt. Die verhängten Geldstrafen verfallen der Gemeindekasse des Orts. Eine Preßübertretung, worüber nach 6 Monaten das Verfahren nicht eingeleitet und verfolgt wurde, entfällt der Strafe. Hinsichtlich des Verfahrens bei Preßübertretungen sind noch folgende Momente hervorzuheben: Die Hauptverhandlung geschieht öffentlich und mündlich. Die Anklage wird vom Staatsanwalt oder einem Privatkläger erhoben. Das Gericht hat längstens binnen 3 Tagen nach Ueberreichung der Klage zu entscheiden, ob Grund zu einem gerichtlichen Verfahren vorhanden sei. Der Angeklagte ist während dem Instructionsverfahren in der Regel auf freiem Fuß zu belassen; nur wenn die Uebertretung eine Kerkerstufe von 5 Jahren nach sich ziehen sollte, kann das Gericht auf Verhaftung und Caution erkennen. Ueber die demnächst ins Leben zu tretenden Geschwornengerichte und ihre Zusammensetzung werden besondere Bestimmungen erlassen. Die Geschwornen werden durch das Loos bestimmt. Recusation steht dem Kläger, wie dem Angeklagten zu. Die Schuldigerklärung beruht auf einer Majorität von zwei Drittel. Ueber den binnen drei Tagen zu ergreifenden Recurs hat der oberste Gerichtshof zu entscheiden. — In dem Vortrage über das Associationsgesetz wird Rücksicht auf Washington's Ansichten über die politischen Clubs genommen. Weiter heißt es in diesem Vortrage: Das Vertrauen muß gegenseitig sein; die Regierung will keineswegs im Vorhinein in jedem politischen Vereine ein Organ der Umsturzpartei vermuthen. Die Vereine sollen aber auch nicht in dem Abgeordneten der Behörden einen Spion erblicken, da sie sich durch dessen Absendung ihr Recht an der Oeffentlichkeit wahrt.

** **Berlin**, 22. März. Die zweite Kammer hat heute über die Amnestiefrage berathen. Jedoch ging dieser Debatte die Anzeige des Präsidenten voran, daß sich die Budgetcommission constituirt und zum Vorsitzenden von Kirchmann und zum Stellvertreter Reuter (Berlin), zum Schriftführer v. Neumann, und zu dessen Stellvertreter Seffner ernannt sei. Müller's Wunsch, daß Provocationen vermieden werden möchten; v. d. Heydt's ausdrückliche Anerkennung der Ministerverantwortlichkeit, wie Phillips' und Vincke's Bemerkungen den en wir nur an. Der Minister v. Manteuffel hat Erkundigungen über die gestrigen Beschwerde d'Ester's eingezogen und ermittelt, daß die Polizei, ohne zu wissen, daß derselbe Abgeordneter sei, elf denunncirten Pulvervorräthen habe nachforschen lassen. Die Wahlprüfungsberichte bieten keinen Stoff zum Bericht; wohl aber die Fortsetzung der Adressedebatte. Es waren zwei Amendements eingebracht, die sogleich hinter den bereits angenommenen Sätzen der Adresse eingeschoben werden sollten. Das eine von Mätze, Zorn, Töbe, welches dem Adressentwurfe d'Ester und Genossen buchstäblich entlehnt ist und Amnestie der politischen Verbrecher fordert. Das zweite, ebenfalls einzuschieben, ist von Thiel und lautet: „Wenn wir uns nun auch eifrigst bemühen werden, diesem schönen Ziele nachzustreben, so können wir doch schon jetzt nicht umhin, dem väterlichen Herzen Eurer Majestät, das sich stets milde und gütig erwiesen hat, die dringende Bitte nahe zu legen, daß für alle seit dem 18. März v. J. begangenen politischen Verbrechen und Vergehen volle Verzeihung gewährt werden möge; Ew. Majestät wolle überzeugt sein, daß durch den Gebrauch dieses edelsten Vorrechts der Krone die bestehenden bürgerlichen Zerwürfnisse am sichersten geschlichtet und die Thränen vieler bekümmerten Familien getrocknet werden können." Für sein Amendement tritt Mätze auf. — Er motivirt die Bitte um Amnestie durch die Pflicht der Menschlichkeit, durch die Uebergangskatastrophe der deutschen Staatsverhältnisse im Jahre 1848, durch den Widerspruch der Gesetze, und, bei aller Schuldbildung der Preußen, durch den Mangel an politischer Bildung, der viele Vergehen verschuldet. Er will, daß sich die Amnestie auf Preßvergehen, auf die fortlagende Nationalversammlung, und nicht minder auf Beamte erstrecke, die durch ihr Benehmen Blutvergießen verhindern wollten. Das Rechtsgefühl des Volkes fordere Amnestie; weniger könne es nicht fordern. v. Manteuffel macht dagegen den Inhalt des § 47 der Verfassung geltend, welcher bestimmt, daß bereits eingeleitete Untersuchungen nur durch ein besonderes Gesetz niedergeschlagen werden können. Die Untersuchung sei noch nicht beendigt. Und da es leichter sei, milde, versöhnende Worte zu sprechen, so müsse das Gesetz seinen Lauf behalten, um so mehr, da in einer ernsten Zeit nur ernste Mittel helfen könnten. Das Brave einiger Stimmen wurde durch Zischen zum Schweigen gebracht. Gierse brachte ein Unteramendement ein; es fand aber keine Unterstützung. Elwanger betritt die Bühne zur Bekämpfung des Amendements Mätze's. Die Aufnahme desselben in die Adresse sei nicht an der Zeit, wegen der zwischen der Krone und der Nationalversammlung vorgekommenen Zerwürfnisse. Die Bestrafung geschehe indeß nicht in Folge derselben, sondern auf Grund richterlichen Verfahrens. Wenn außerdem die politischen Verbrecher bezeichnet seien, so möchte es ehrenwerthe Männer darunter geben, es befinde sich jedoch viel ruchloses Gesindel darunter, das nicht freigegeben werden könne. Ueberdies mißbillige er die Fassung des Amendements, und die Krone wurde förmlich darin gedrängt. Nach Vollendung des Verfassungswerkes werde sie, wie er vertraue, amnestiren. Schramm: Was der Vorredner gesagt, das sei so gut wie nicht gesagt. Die Fragen: ist der Wunsch nach Amnestie im Allgemeinen gerechtfertigt und ist er in die Adresse aufzunehmen? bejaht er, mit Begründung der Antwort durch die aufgeregten Zustände, und erzählt, daß in seiner Vaterstadt 12 Menschen vom Militär überfallen seien. Auch in die Adresse gehöre der Wunsch und würde nöthigenfalls der Krone auf geradem Wege vorgelegt werden. v. Manteuffel berichtigt die Angabe über Langensalza dahin, daß ein Haufen Volks Unfug getrieben habe, als demokratischer Club im Berichte des Landraths bezeichnet sei und auf die vereinigte Cavallerie mit Steinen geworfen habe. Darauf seien einige Arretirungen vorgenommen. Schramm läßt sich auf das Heftigste gegen den Landrath v. Breithaupt aus, und nennt ihn den verhaßtesten Mann, der sich zur Spionerie brauchen lasse. Auf des Ministers Antrag ruft der Präsident den Abg. Schramm deßhalb zur Ordnung, wogegen sich v. Berg, Borchardt, Hiecki, v. Merckel und Waldeck erheben. v. Mensebach und v. Bismark treten für die Sache des Ministers nicht nur mit zweifelhaftem Erfolge auf, sondern Blömer aus ihrer eigenen Partei findet Mensebach's Beobachtung, daß die Versammlung den Keim des Todes in sich trage, höchst unstatthaft und empfiehlt unter jauchzendem Beifalle des Hauses den Weg der Versöhnung. Zimmermann gibt zu bedenken, daß für Deutschlands Heil und Einheit nur in Eintracht zu wirken sei, und v. Bismark rettet seinen Ruf als constitutioneller Preuße, bevor Schellenberg für das Amendement Mätze das Wort nimmt. Letzterer führt den Gedanken aus, daß die im März Gefallenen für eine Idee Leben und Blut dahin gegeben, und die Theilnehmer dieser Idee hätten ein Recht auf Amnestie. Auch der Schluß dieser Rede dringt auf einige Rüstung gegen auswärtig drohende Feinde. Dem Verlangen Graf Schwerin's, den Redner wegen seiner Angriffe auf die ministerielle Politik der Rache zur Ordnung zu rufen, antwortet der Präsident: Ich werde den Ordnungsruf nicht erlassen, denn es steht dem Redner frei, die Politik des Ministeriums zu charakterisiren. Endlich spricht Müller (Siegen) und zwar am besten gegen das Amendement. Nur Verurtheilte könnten begnadigt werden, war der juridische Mittelpunkt seiner Rede, an den sich politische Folgerungen anreihten. Der Vortrag war zu sentimental, um zu wirken. Bruckhausen plänkelt gegen ihn. Der Minister des Innern bedauert, sich in die Debatte gemischt zu haben, und erklärt schließlich, das Ministerium könne unter obwaltenden Umständen die Amnestie nicht befürworten. Pieper, Polger macht jeder ein paar Worte, und der Abg. Jacob bringt ein Amendement des „Anhalts" ein, die Kammer gebe sich der Hoffnung hin, daß der König nach geschlossener Untersuchung Amnestie werde eintreten lassen. Schluß der Debatte. Der Berichterstatter v. Vincke spricht sich gegen alle, nur nicht gegen das Jacob'sche Amendement aus. Die nunmehr mit Namensaufruf erfolgte Abstimmung über dasjenige von Mätze (= d'Ester) wird mit 188 gegen 135 Stimmen verworfen. Das Amendement Thiel dagegen mit 167 gegen 160 angenommen, welches daher in die Adresse übergegen wird. Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

‡ **Posen**, 21. März. So sehr unsere Besorgniß in Folge der aus dem Königreich Polen eingehenden Nachrichten auch wachsen muß, indem alle Maßnahmen der Russen auf eine demnächstige Invasion hinzudeuten scheinen, so theilt unser Gouvernement offenbar unsere Furcht vor einem Einmarsche der Russen nicht, denn sonst würde es unsere Provinz militärisch stärker besetzen, als es bislang der Fall ist. Zwar sollen wir einen Zuzug aus Ostpreußen erhalten, aber eben dies macht einen russischen Krieg unwahrscheinlich, denn stünde ein solcher in naher Aussicht, würde man dann wohl aus jener, dem Angriffe zunächst ausgesetzten Provinz Truppen fortnehmen, zumal eine so lange Zeit erforderlich ist, ehe neue Truppen aus dem Herzen der Monarchie dorthin zu schaffen sind. Zwar stellt man die Behauptung auf, daß das Land östlich von der Weichsel doch nicht zu behaupten sei; warum hat man denn aber Konigsberg und Lötzen neuerdings mit großem Kostenaufwande befestigt? Inzwischen fehlt es hier auch nicht an Stimmen, die da wissen wollen, es werde nur die Entscheidung der Kaiserfrage in Frankfurt abgewartet, weil durch diese die Eventualität eines russischen Kriegs bedingt sei; falle diese Entscheidung so aus, daß ein Krieg mit Rußland in Aussicht stehen müsse, so werde unsere Provinz sofort durch eine Armee von 60,000 Mann militärisch cernirt werden. Wir leben hier somit fortwährend in einem Provisorium, und sind nur froh, daß der hier fortdauernde Belagerungszustand uns gegen den Ausbruch von Unruhen in der Stadt selbst schützt. Die Polen möchten freilich das, im Ganzen äußerst milde gehandhabte Ausnahmegesetz gern aufgehoben wissen, aber nur, um die Provinzialhauptstadt zugleich zum Centralpunkt der überaus thätigen „Liga" zu machen. — Aus Kalisch meldet man uns heute, daß das große russische Lager bei Kirchdorf nunmehr so vollständig eingerichtet und verproviantirt sei, daß die drei russischen Armeecorps jetzt nach und nach in dasselbe einrücken könnten. Auf russischem Gebiet sind dieser Tage tausend Klafter Brennholz für dasselbe von einem großen Grundbesitzer angekauft worden.

U **Dresden**, 20. März. Sitzung der ersten Kammer. Sie erinnern sich der neulichen Interpellation des Abg. Secretär Hohlfeldt hinsichtlich der Adresse, welche den „Thron in Gefahr" erklärt, und die Regierung auffordert, energisch gegen die ihn gefährdenden Bestrebungen einzuschreiten. Heute beantwortete Staatsminister Held die Anfrage, indem er zuvörderst bemerkte, darüber, ob der Staatsanwalt gegen die Verfasser etwas unternommen, habe das Ministerium keine Nachricht, und es scheine ihm auch bedenklich, anzufragen, theils weil eine solche Anfrage als Wunsch des Ministeriums ausgelegt werden könnte, theils weil der § 96 des Criminalgesetzbuchs, auf das sich der Interpellant bezogen, von diesem unrichtig ausgelegt werden. Auf bloße Urtheile hin, wie sie in der Adresse ausgesprochen seien, möge es das Ministerium nicht verantworten, Veranlassung zu einem gerichtlichen Verfahren gegeben zu haben; dies würde seinen Ansichten von dem Geiste der Zeit und von der Volksfreiheit widersprechen. In einer Anmerkung, die der Minister noch hinzufügte, deutete er beiläufig auf die Stellung des Ministeriums über die Parteien hin, was, obgleich für einen besondern Fall gesagt, doch unter den jetzigen Verhältnissen von allgemeiner Bedeutung sein könnte. Auf der Tagesordnung stand noch ein anderweiter Bericht über das die Initiative der Kammer betreffende Decret. Die noch obschwebenden Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen beider Kammern wurden ohne vorhergehende Debatte ausgeglichen, indem die erste

Kammer den Beschlüssen der andern einstimmig beitrat. Ebenso genehmigte sie noch folgenden Beschluß der jenseitigen Kammer: „in der Landtagsschrift zu erklären, daß die Kammer die vorliegenden Gesetze bei der bevorstehenden Revision der Kammer nur als transitorische betrachte, und daß durch deren Annahme das Einverständniß der Kammern mit dem absoluten Veto des Königs, und mit dem Zweikammersystem nicht ausgesprochen sein solle."

00 **Dresden**, 20. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer lief ein königl. Decret ein, welches den Kammern schleunigste Berathung der Budgetvorlagen und der neuen die Gewerb- und Personalsteuer betreffenden Gesetzentwürfe empfiehlt. Es werden bereits Stimmen dahin laut, daß die Mehrzahl des steuerzahlenden sächsischen Volks die Steuern nicht nur ohne Verwilligung, sondern sogar trotz einer etwa bevorstehenden Verweigerung seitens der Kammern zahlen wolle.

00 **Dresden**, 22. März. Der Antrag Heinze's, welcher von der ersten Kammer der zweiten mitgetheilt worden, bildete in der heutigen Sitzung der letztgenannten den einzigen Berathungsgegenstand. Der Antrag lautet: „In Erwägung, daß die vom Bevollmächtigten in Frankfurt abgegebne Erklärung der sächsischen Regierung, welche in Bezug auf das Staatenhaus, den Wahlcensus und das absolute Veto wenig Freiheit athmen, von dem jetzigen Ministerium zurückgenommen werden mögen." Der Ausschuß beantragt, daß die diesseitige Kammer der jenseitigen beitrete, was auch geschah. Die Debatte bewegte sich wieder um die deutsche Verfassungs- und Kaiserfrage. Die gefallene Aeußerung, es werde kein Fürst die Kaiserkrone ohne absolutes Veto annehmen, veranlaßte den Vicepräsidenten Tzschirner zu der Erklärung: „es kommt nicht darauf an, ob er sie annehmen wolle, wir werden sie ihm schlechterdings nicht geben!" Mehre Sprecher werfen dem abgetretenen Ministerium vor, daß es durch Abgabe der in Rede stehenden Erklärung in Frankfurt hinter dem Rücken der Kammern seinem Versprechen, keine definitiven Erklärungen abgeben zu wollen, entgegengehandelt, also die Kammern belogen habe.

⊙ **Stuttgart**, 22. März. 104. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Wolf tritt mit der abermaligen Interpellation auf, wann dann die Regierung das versprochene Wahlgesetz einzubringen gedenke? Bestimmungen desselben, wie sie aus der „Karlsruher Zeitung" bekannt geworden, seien geeignet, dem Zeitbewußtsein ins Gesicht zu schlagen. Gegen letztere vage Behauptung sich verwahrend gibt Staatsrath Duvernoy die Versicherung, daß dasselbe vor Ostern noch den Ständen werde vorgelegt werden. Schreckardt, von der leidigen Erfahrung ausgehend, daß die Bürgerwehr nach ihrer jetzigen Einrichtung bei uns zu Grunde gehe, indem alle Liebe dazu in den Städten erstorben sei, fragt, ob das Ministerium glaube, daß von der Nationalversammlung nach ihrer Zusammensetzung noch ein Wehrgesetz erwartet werden dürfe? Staatsrath Duvernoy entgegnet, daß auch das Volkswehrgesetz, wo möglich noch auf diesem Landtage zur Berathung kommen werde. Der Gesetzesentwurf über Erhöhung der Streitmacht ruft die Landwehr zu kurzen Waffenübungen ein, wobei die zweite Kammer die Bestimmung der einzuhaltenden Zeitdauer von 6 Wochen in das Gesetz aufgenommen, die erste Kammer jedoch hiezu nicht beigestimmt hatte. General v. Stüpplin wünscht, daß die Regierung nicht in eine so bestimmt ausgesprochene Ansicht eingeschränkt werden möchte, und Süskind stellt in Uebereinstimmung hiermit den Antrag, zu setzen, in der Regel mindestens sechs Wochen, die Kammer beharrte jedoch mit 43 gegen 29 Stimmen auf ihren früheren Beschluß, welcher nun einseitig an die Regierung gebracht wird. Da über die diesseitigen früheren Verhandlungen, wobei die Kammer der Regierung über ihre kostenersparenden Anordnungen den Dank ausgedrückt hatte, die badische Kammer Bemerkungen gemacht, als ob die württembergischen Stände die Sache nicht reiflich erwogen hätten, so weist Schweickardt darauf hin, es nicht für nöthig findend, ein Wort darüber zu verlieren. Bei dem Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der Stellvertretung im Dienste des activen Heeres hat die zweite Kammer den Termin für die 17 bis 20jährigen Jünglinge, welche sich loskaufen wollen, auf den 17. Januar festgesetzt, die erste Kammer aber bei der bisherigen Bestimmung des 1. April belassen. In ihrer heutigen Verhandlung gab nun die zweite Kammer hierin nach, obgleich es, wie Reyscher hinzufügte, zumal in unserer kriegerischen Zeit, als eine sonderbare Geburtsfeier der Grundrechte anzusehen ist, daß gerade noch an diesem Tage etwa 20 ängstliche Jünglinge von der Kriegsdienstpflicht zum Voraus sich frei kaufen. Dem Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der den Standesherren und deren Familien bisher zugestandenen Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht ist die Kammer der Standesherren beigetreten und der Präsident derselben, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, sah sich veranlaßt es auszusprechen, wie der Adel noch zu keiner Zeit zurückgeblieben sei, wo es gegolten, Blut und Leben für die Ehre Deutschlands einzusetzen. So haben wir denn die Hoffnung, diese Gesetze über die Recrutirung und die Kriegsdienstpflicht zu Stande kommen zu sehen, während bei allen übrigen, auf dem bisherigen langen Landtage berathenen, namentlich bei dem Jagd- und Ablösungsgesetz, eine Uebereinstimmung beider Kammern keineswegs zu erwarten steht.

Italien.

Mailand, 22. März. Die Feindseligkeiten haben begonnen. Man hört Kanonendonner von der Seite von Pavia her. Ueber die Bewegung der beiden Armeen ist hier noch nichts Gewisses bekannt. — Die Eröffnung der Feindseligkeiten wird von anderer Seite bestätigt. Es scheint, daß die beiden Parteien vorgerückt sind, die Piemontesen nach Buffalora zu, und die Oesterreicher bei Pavia den Gravellone überschreitend, so, daß beide neben einander vorbei operiren. Die österreichischen Truppen haben sich, wie es scheint, in St. Angele zusammengezogen, zwischen Lodi und Pavia; sie bilden eine große Linie von Piacenza nach Magenta, vom Po und längs der Tessinerlinie. Das Gros der sardinischen Armee steht ihr gegenüber auf der andern Seite des Tessin und ein detachirtes Corps von 20,000 Mann hat, wie man sagt, die Absicht, durch den Lago Maggiore in die Lombardei einzudringen und die Bergünie über Varese, Como, Lecco und Bergamo zu verfolgen. Die beiden Heere sind gespannt darauf, sich zu messen und man erwartet als Anfang der Feindseligkeiten eine große Schlacht.

Florenz, 17. März. Am 16. traf die römische Deputation, welche das Vereinigungsvotum überbringt, in Livorno ein. An ihrer Spitze ist Cittermachio. Die Deputation ging sogleich nach Florenz ab.

☽ **Malta**, 15. März. Die Ankunft des deutschen Reichsgesandten, Fürst v. von Hohenlohe-Schillingsfürst, war für die hier anwesenden Deutschen ein mit Theilnahme begrüßtes Ereigniß; zu unserm Bedauern müssen wir jedoch hinzufügen, daß die hiesigen deutschen Consuln, mit Ausnahme eines einzigen, des hannoverschen Consuls, sich uns nicht anschlossen. Die dreifarbige Flagge wehte über der hannoverschen und war das Zeichen, daß der Reichsgesandte das Quarantänelazareth verlassen habe. Bald sahen wir ihn bei Marsamuscetto landen, wo des Consuls Wagen ihn erwartete. Die schnelle Wiederabreise des Gesandten verhinderte uns, ihm unsere Ehrerbietung zu bezeugen und ihm zu danken für die Wohlthaten, welche er an unglückliche Landsleute hier vertheilt. Möge derselbe auch die Bitte berücksichtigen, welche alle im Auslande lebenden Deutschen berührt, nämlich die um seine kräftige Verwendung, damit die Interessen Deutschlands künftig durch Deutsche vertreten sein mögen. Schon die vielen Schwierigkeiten, welche dem deutschen überseeischen Handel noch entgegenstehen, machen es augenscheinlich, daß die Vertretung durch Ausländer an Orten, wo unter achtbaren Deutschen zu wählen ist, nicht wohl geeignet sein kann, zur Belebung unseres Ausfuhrhandels beizutragen; allein in noch betrübenderer Weise hat sich seit vielen Jahren der Uebelstand nichtdeutscher Consuln fühlbar gemacht, wo es sich um Schutz und Wahrung deutscher Interessen, wie die der Rhederei, oder Reisender und Verunglückter handelte.

Frankreich.

** **Paris**, 23. März. Nach dem neuesten Bankbericht ist der Pariser Wechselverkehr in der letzten Woche abermals und zwar um zwei Millionen gesunken: von 52½ Millionen auf 50,175,949 Fr. 64 Cent.

Von Seiten des Handelsministers ist die Anzeige gemacht worden, daß die Regierung der nordamerikanischen Freistaaten, von jetzt an keinem Fremden mehr die Ausfuhr von Gold oder sonstigen edeln Metallen aus Californien gestatte.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde zunächst in der Berathung des Budgets fortgefahren. Nach dem Antrage Goudchaux auf großartige Ersparnisse in dem Ausgabebudget wurden trotz des Widerspruchs der Minister die Reductionen angenommen: drei Millionen in dem Budget für die gewöhnlichen Arbeiten, und zehn Millionen in dem für außerordentliche Arbeiten. Der letzten Reduction gab die Versammlung mit 421 gegen 311 Stimmen ihre Genehmigung. Hierauf wurde die fernere Berathung des Clubgesetzes vorgenommen und obschon Cremieux im Namen der Majorität der Commission dagegen protestirte, dennoch beschlossen, in die Discussion des von der Minorität neu eingebrachten Entwurfs einzugehen. Nach längerer Debatte wurde die Berathung und Abstimmung auf morgen vertagt.

Spanien.

** **Madrid**, 17. März. Die beiden Grenadierbataillone der Königin, welche bisher hier in Garnison lagen, und das Jägerbataillon von Baza sollen, wie man mit Gewißheit behauptet, am 19. nach Barcelona abmarschiren, woselbst die nach Italien bestimmte Expedition ihren Sammelplatz hat.

Amerika.

Neuyork, 5. März. Die Antrittsbotschaft des neuen Präsidenten der Union, General Taylor, ist heute dem Congresse zu Washington zugegangen und verlesen worden. Sie erneuert die schon früher von Taylor abgegebenen Zusicherungen, bei Handhabung der Verwaltung und Regierung in die Fußstapfen Washington's zu treten, keine Verfolgung gegen politische Gegner zu üben, welche etwa Inhaber öffentlicher Aemter sind, nicht bloß Localinteressen zu berücksichtigen ꝛc. Taylor erklärt auch, daß sein Land eine strenge Neutralität bei allen Nationalzwisten oder Erschütterungen bewahren werde, welche gegenwärtig in Europa stattfinden oder sich etwa später noch ereignen mögen. Zugleich spricht er eine innige Sympathie mit allen Kämpfen aus, welche die Rechte des Volkes und die Erweiterung der Segnungen der Freiheit zum Gegenstande haben.

* **Washington**, 20. Febr. Am 1. März wird Präsident Polk das weiße Haus verlassen und seine Wohnung im Irving Hotel nehmen, woselbst er bis zu dem Tage der Einsetzung des neuen Präsidenten verweilen und dann ins Privatleben zurückkehren wird.

⊙ **Cincinnati**, 10. Febr. Die Reise des General Taylor von Baton-Rouge nach Washington gleichet einem Triumphzuge. Ueberall, wohin er kommt, beeifert man sich, den neuerwählten Präsidenten mit Ehrenbezeugungen zu überhäufen. Der Andrang, den alten Helden zu feiern, ihm die Hand zu schütteln und einen Blick von ihm zu erhaschen, ist so groß, daß er risquirt, erdrückt zu werden, bevor er noch nach Washington gelangt.

Nachschrift.

Hadersleben, 21. März. Die in der dänischen Armee dienenden Schleswiger haben eine Petition an den König eingereicht, worin sie um eine solche Stellung und Verwendung in der Armee bitten, daß sie im Fall der Erneuerung des Krieges gegen ihre eigenen Landsleute und Brüder nicht zu kämpfen brauchen. (Nordschl. Z.)

Harburg, 23. März. Die Beförderung des 7. Armeecorps preußischer Truppen von Minden, Bielefeld und Herford per Eisenbahn nach Harburg ist bis auf Weiteres ausgesetzt. — Ein bayerisches Jägerbataillon geht heute per Eisenbahn von Köln nach Minden und morgen von dort nach Harburg. Die Stärke desselben beträgt 850 Mann, mit 20 Offizieren, 5 Wagen und 5 Pferden. (H. B.)

△ **Mailand**, 21. März. Feldmarschall Radetzky hat eine Proclamation an die Einwohner von Piemont gerichtet, in welcher er in eindringlicher Weise denselben ankündigt, daß nur das ungerechte Verfahren, der Ehrgeiz Karl Albert's ihn zwinge, den Tessin zu überschreiten und den Schauplatz des Krieges auf ihre fruchtbaren Felder zu versetzen. In väterlicher Ermahnung fordert er die Piemontesen auf, sich ruhig zu verhalten, an dem Kampfe der Heere sich nicht zu betheiligen und durch diese allein den Krieg zur Entscheidung bringen zu lassen. Befolgten sie seine Aufforderung, so verbürge er ihnen auf Seiten seiner Krieger die strengste Mannszucht, und auf ihrer Seite unverletzliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Er wolle nicht erobern, sondern habe nur sein siegreiches Schwert wieder ergriffen, um einen ungerechten Angriff ihres Königs gegen die Besitzungen und die Rechte des Kaisers, seines Herrn, abzuwehren.

Radetzky's Hauptquartier war am 19. in St. Angele, etwa 10 Stunden von Mailand, am 20. in Pavia. Briefe rühmen den fortwährend trefflichen Geist der Truppen; eben wurde der Ticino überschritten. (A. Z.)

Briefe aus Rom vom 15. März melden uns den Tod zweier Cardinäle: Mezzofanti (der Sprachkenner) starb in Rom in der Nacht vom 14. auf den 15. März, Pietro Ostini in Neapel am 9. März. — Vom 20. an soll die Zollgrenze zwischen Rom und Toscana fallen. (A. P. Z.)

Neapel, 13. März. Heute sind die Kammern aufgelöst worden.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 25. März. Die Geschäfte in heutiger Effectensocietät zeigten etwas mehr Lebhaftigkeit. Für österreichische Fonds konnte man namentlich für 5pCt. Met. wegen ihrer Besserung zu Wien am 21. d. M. höhere Preise als gestern bezahlen. 5pCt. Met. blieben 73⅛, pCt., 2½pCt. do 38⅛, bez. u. G., Wienerbankactien 1165 fl. G., 500 fl. Loose 124½, pCt., 250 fl. Loose 77½, pCt., Kurh. 40 Rthlr. Loose fest im Cours 26½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl. Holländische 2½pCt. Integralen 47½, pCt. Von Eisenbahnen bleibt Friedr.-Wilh.-Nordbahn 33½, Rthlr., Berbach 71½, pCt., Taunus 284 fl. 3pCt. inländ. Span. ungeachtet ihrer abermaligen Besserung an der Madrider Börse, durch einige heute darin gemachte Verkäufe nur wenig fester als gestern im Cours; benannte Fonds schließen 21⅛ à 21⅛ pCt.

Wien, 22. März. 5pCt. Metall. 81⅛. — 4pCt 67. — 3pCt. —. — 2½pCt. 41½. — Bankactien 1123. — 500 fl. Loose 142½. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 96⅛. — Gloggnitzer 91. — Mailänder 63⅛.

Anfangs gesucht, schlossen später die Fonds durch Gewinnrealisationen wieder ½pCt. niedriger. Devisen wieder höher aus Mangel an abgegebenen. Nur Livorno angeboten. Gold und Silber sehr gesucht.

Berlin, 24. März. Staatsschuldscheine 79½, bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99½, etw. bez. u. Br., Bankantheile 86⅔, bez. u. Br. ⅓ Geld, Berlin-Hamburg 51½ u. 51 bez., Köln-Minden 74⅛ à ⅜ bez., Friedr.-Wilh.-Nordb. 31½ bis 32½, bez., Stein. 48 Br., Oberschlesische 48½ bez., Russische 4pCt. bei Stieglitz 85½, Br. ⅛ G., Poln. 500 fl. Loose 73 bez. u. Br., do. 300 fl. Loose 97½, G., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½ G.

Für Fonds sowohl als Eisenbahnactien zeigte sich heute entschieden laue Stimmung, ohne daß eine glaubwürdige Ursache bekannt wurde, und mehrere, besonders Friedrich-Wilhelms-Nordbahnactien erfuhren einen merklichen Rückgang im Preise.

Amsterdam, 23. März., 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅞, ⅝ — 3pCt. Schuld 52½, ⅜. — 4pCt 76½, — 5pCt. Anl. 10⅞, — do. à 510 Pf. St. 16⅝, ⅜. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21⅝, ⅜, ½. — Coupons 7⅞, 8⅛. — 4pCt. Portug. 28½. — Russ. 4pCt. bei Hope 81½. — 5pCt. Metall. 69⅛. — 2½pCt. do. 36⅛, ⅜.

Der Markt in unsern inländischen Fonds war heute wiederum in einer sehr günstigen Stimmung. Es wurde anhaltend von allen Sorten derselben viel vom Markt genommen. Der Handel in Integralen war sehr animirt. Auf Span. und Portug. wirkte das Steigen der englischen Börse nur in wenigem Grade, bei geringem Umsatz blieben benannte Fonds nur wenig fester. Russ., Oesterr. und Franz. gut preishaltend, bei einigem Geschäft in letztgenannten Fonds.

Paris, 23. März. Stand der Rente: 5pCt. 82. 70. — 3pCt. 52. 50. — Bankactien 2260. — St. Germain-Eisenbahn 420. — Versailles, rechtes Ufer 212. 50. — Linkes Ufer 178. 75. — Paris-Orleans 845. — Paris-Rouen 512. 50. — Orleans-Bordeaux 410. — Rouen Havre 275. — Marseille-Avignon 210. — Straßburg-Basel 105. — Nordbahn 440. — Paris-Straßburg 365. Röm. Anleihen 65.

Der Umsatz war heute sehr gering. Die Proclamation Radetzky's und der neueste Börsenbericht wirkte ungünstig auf die Course.

Madrid, 17. März. 3pCt. 23¹⁄₁₆ comptt, n. d. B. 23 G.— 5pCt. 10¹⁵⁄₁₆, ¹⁄₁₆ G.

London, 22. März. 3pCt. Stocks 91½. — 5pCt. Span. 16½. — Neue 3pCt. 30½. 30. — 4pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 48.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Mallen.

Für Auerswald's Waisen

Sind bei uns noch eingegangen von den Kindern Theodora, Mina und Augusta ein Gulden, was wir hierdurch dankbar bescheinigen.

Frankfurt, 24. März 1849.

Redaction der O.P.A.Zeitung.

---

[603] **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. k. M. wird die Frankfurt-Kölner-Diligence um 1 Uhr Nachmittags, also eine Stunde früher als bisher, aus Frankfurt abgefertigt werden und in Folge dessen der Abgang der damit in Verbindung stehenden nachbezeichneten Eilwagen wie folgt stattfinden:

der Eilwagen I von **Limburg** nach **Wiesbaden** um 8 Uhr Morgens,
" " II von **Wiesbaden** nach **Limburg** um 3 Uhr Nachmittags,
der Localwagen I von **Diez** nach **Limburg** um 7 Uhr Morgens,
" " von **Hadamar** nach **Limburg** um 6½ Uhr Morgens.

Frankfurt a. M., den 22. März 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

---

[788] **Versteigerungs-Anzeige.**

Donnerstag den 29. und Freitag den 30. März, Vormittags 9 Uhr, werden aus freiwilliges Ansuchen

Eine Parthie von circa 130 Stück sächsische ¾ und ⅞ glatte und Rauch-Piqué, 8 Stück ¾ und ⅞ Molton, Piqué-Bettdecken und Röcke, und circa 140 Dutzend baumwollene und halbseidene Herren- und Damenhandschuhe

in dem Versteigerungszimmer gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[805] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 2. April Nachmittags halb 3 Uhr werden nachverzeichnete Weine, als:

21 Stück und 18 Zufaß | reingehaltene 1846er Rheinweine

aus den besten Lagen erzielt, in dem Keller der Behausung Nr. 13 neu in der Buchgasse öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben der Weine werden bei der Versteigerung selbst, sowie am Tage derselben Morgens von 9 bis 12 Uhr an den Fässern verabreicht; wünscht jedoch jemand dieselben früher zu probiren, so wende man sich dieserhalb an den Küfermeister Herrn J. C. Lauer, Gelnhäuser Gasse Nr. 23 neu.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[430] **Ausverkauf**

französischer gewirkter Chäles zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Um während der Messe mit meinem auf's reichhaltigste assortirten

Lager französischer Chäles

vollständig aufzuräumen, verkaufe ich solche zu folgenden billigen Preisen.

¾ **gewirkte Chäles** in Schwarzgrund und durchaus gewirkt à 5, 6, 7, 8 und 9 fl.

¾ **gewirkte Chäles** in Schwarzgrund und in allen Farben mit wollenem Stoff à 10, 11 und 12 fl.

¾ **gewirkte Chäles**, garantirt ganz Wolle, à 15, 16, 17 und 18 fl. } in schwarz und

¾ **Chäles Cachemire Indoux superfin**, à 20, 22, 24, 27 und 30 fl. } in allen Farben.

Chäles long, schwarz und in allen Farben, garantirt ganz Wolle, à 40, 45, 50 und 60 fl.

Crêppe de Chine-Chäles, glatt und gestickt, **Sommertücher, Echarpes** ꝛc.,

so wie alle meine vorräthigen Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

S. F. Cahn, Zeil Nr. 61.

---

[812] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der hohen gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein zeigt die unterzeichnete Direction hierdurch an, daß nach Ostern d. J. eine neue Aufnahme von höchstens 12 Cadetten in die Seecadettenschule nach vorgängiger Prüfung und unter den in der Bekanntmachung der Direction vom 1. September v. J. enthaltenen Bedingungen, jedoch mit der Modification stattfinden werde, daß von den neu aufzunehmenden ein jährliches Honorar von 80 Reichsthaler preuß. Crt. für den Unterricht zu erlegen ist. Hiernach haben die Angehörigen derer, welche aufgenommen zu werden wünschen, dieselben bei der Direction bis zum 16. April schriftlich, unter Einreichung des Taufscheins, und unter genauer Angabe ihrer Adresse zu melden, und dann, wenn sie nicht eine ablehnende Antwort von der Direction erhalten haben, es zu veranlassen, daß die Aufzunehmenden sich **Donnerstag den 26. April** d. J., Mittags um 12 Uhr, hierselbst zur vorschriftsmäßigen Prüfung einfinden.

Kiel, den 15. März 1849.

Die Direction der Seecadettenschule.
Scheck. Christiansen. v. Brauchitsch.

---

[798] **Taunus-Eisenbahn.**

Die Herren Actionäre der Taunus-Eisenbahn werden hiermit benachrichtigt, daß am 29. d. M., an welchem Tage die Generalversammlung in Mainz abgehalten wird, folgende Extrazüge stattfinden:

Von Frankfurt nach Kastel . . . Morgens 8 Uhr
" Wiesbaden u. Biebrich nach Kastel " 8¾ "
" Kastel nach Frankfurt . . Nachmittags 4 "
Frankfurt a. M., den 21. März 1849.

In Auftrag des Verwaltungsraths.
Beil.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction bringt hiermit zur Anzeige, daß die Gesellschaft ihre frühjahrs-Auctionen von Indigo und Cochenille an nachstehenden Tagen:

in **Amsterdam** am **Dienstag** den 1. Mai 1849 über
413 ganze } Kisten Java-Indigo daselbst lagernd
1470 viertel }
25 Kist. Java-Cochenille "
in **Rotterdam** am **Freitag** den 4. Mai 1849 über
754 ganze } Kisten Java-Indigo daselbst lagernd
1313 viertel }
8 " " Sumatra-Indigo " "
254 " " Java-Cochenille " "
5 " " Tegel " "

abhalten wird und zwar mit dem Vorbehalt, obige Quantitäten

in Amsterdam um 934 halbe u. viertel Kisten zu vermehren
in Rotterdam um 520 " " " } falls solche noch zeitig eintreffen.

Die Direction gibt übrigens die Versicherung, daß sie vor ihren gewöhnlichen Herbst-Auctionen, außer obigen Parthien, von erwähnten Artikeln nichts mehr an Markt bringen wird.

Notizen und Verkaufsbedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 17. März 1849.

Van der Oudermeulen, Präsident.
[814] **Goudwaard**, Dir. fung. Secretär.

Kaufmännische Lehr- u. Erziehungsanstalt.

Am 16. April beginnt in meiner Anstalt das neue Schuljahr. Die geehrten Eltern, welche mir die Erziehung ihrer Söhne anzuvertrauen geneigt sind, ersuche ich ergebenst, dieselben bis dahin bei mir anmelden zu wollen.

[811] **F. J. Lauer**, Director.

---

[782] Diejenigen Besitzer von Gräflich Waldstein-Wartenbergischen Obligationen, welche die ihnen in Folge ihrer Anmeldung zugestellten Vollmachten noch nicht zurückgesandt haben, werden ersucht, deren Einsendung an den Unterzeichneten zu beschleunigen, indem demnächst mit Einleitung der entsprechenden Maßregeln vorangeschritten werden soll.

Frankfurt, den 22. März 1849.

Dr. von Guaita.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die Hauptziehung 6ter Klasse beginnt am 31. März. Gewinne: fl. 211,000, fl. 100,000, fl. 50,000 ꝛc. Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11½ empfiehlt [724]

Moriz J. Stiebel, Hasengasse Nr. 9, in Frankfurt a. M.

---

[712] Bei Fr. Benj. Auffarth, Zeil Nr. 38 in Frankfurt a. M., ist so eben erschienen:

Deutsches Bürgerbuch.

Enthaltend:
die Grundrechte des deutschen Volkes erläutert und erklärt zur praktischen Anwendung
von
Eduard Pick.
Preis 1½ fr.

Die Kenntniß der Gesetze hat aufgehört Privilegium eines einzelnen Standes zu sein. Nicht bloß der Rechtsgelehrte soll fortan wissen, was Recht und Gesetz ist, sondern das ganze Volk, das nun berufen ist, sich selbst zu regieren, muß auch zur Kenntniß seiner natürlichen Rechte kommen. Das zu erleichtern ist der Zweck dieses Buchs, das dem deutschen Volke die erste Frucht seiner glorreichen Erhebung im März vorigen Jahres genießbar machen will, das ausführlich und praktisch auseinander setzt, was mit den Grundrechten gegeben ist und was noch zu geben übrig bleibt. Die Entwürfe der dazu gehörigen Gesetze, als: Heimathsgesetz, Wahlgesetz und das Wahlgesetz, wie es aus erster Lesung hervorgegangen, sind beigegeben.

Daß dieses Werk ein wahres Bedürfniß ist, zeigt der Umstand, daß das Verlangen darnach noch während dem Drucke so stark war, daß die Verlagshandlung die ursprünglich starke Auflage vermehren mußte.

---

[785] Folgendes Blatt:

Der Minnesänger.

Unterhaltungsblatt, dem deutschen Adel gewidmet,

erscheint vom Monat April an jeden Monat zweimal. Der Pränumerationspreis für dieses Blatt ist 4 Thlr. für das Jahr, für das halbe Jahr 2 Thlr.

Man bittet die Bestellungen für diese Zeitschrift in frankirten Briefen unter der Chiffre **A. K.** poste restante in **Bad Homburg** bei **Frankfurt a. M.** zu machen.

---

[601] In der Joh. Christ. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Die deutsche Bundesverfassung
und
ihr eigenthümliches Verhältniß zu den Verfassungen Englands und der Vereinigten Staaten.

Sendschreiben an die deutsche National-Versammlung
von
Christian Carl Josias Bunsen,
der Philosophie u. der Rechte Doctor.
Preis: 27 kr. oder 7½ Sgr.

Vorschlag für die unverzügliche Bildung
einer
vollständigen Reichsverfassung
während der Verweserschaft
zur Hebung der innern Anstände und zur kräftigen Darstellung des Eigen Deutschlands dem Auslande gegenüber.

Zweites Sendschreiben an die zum deutschen Parlamente berufene Versammlung
von
Christian Carl Josias Bunsen.
Preis: 27 kr. oder 7½ Sgr.

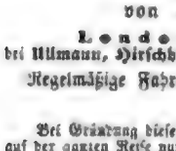

☞ **Für Auswanderer.** ☜

„Die Hoffnung."

Concessionirte deutsche Büreaux
für
Auswanderer nach Amerika
von **J. M. Bielefeld** in **Mannheim.**

London bei **Ullmann, Hirschhorn & Co.** — **New-York** bei **Schulz und Bleidorn.**

Regelmäßige Fahrten gekupferter Dreimaster erster Klasse, sogenannte Packetboote, nach **New-York** und **New-Orleans.**

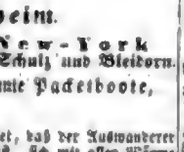

Bei Gründung dieser Linie habe ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit Deutschen zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Wärme seiner anzunehmen und ihn mit Rath und That zu unterstützen; auch bei seiner Ankunft in Amerika wird er von **Deutschen** empfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Ansiedelung betreffend unentgeltlich zu ertheilen haben.

Außer dem Schutze, den vorzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer bietet, ist er auch in den Gefährden vor Uebervortheilung dadurch geschützt, daß er in **Rotterdam** sowohl, als in **London** während der ganzen Dauer seines Aufenthalts freie **Ueberfahrt und Beköstigung** in guten **deutschen** Gasthäusern findet, wodurch ihm gewiß die beste Bürgschaft für rasche **Beförderung** gegeben ist.

Die **Preise** sind auf das **Billigste berechnet.**

Zur näheren Erkundigung, so wie zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, beliebe man sich an meine unterzeichneten General-Agenten oder deren Agenten zu wenden, bei denen Prospecte gratis abgegeben werden.

Mannheim, im März 1849.

J. M. Bielefeld.

Frankfurt a. M. Herr **Heinrich Klippel.** — Mainz Herr **Heinrich Zix**
Stuttgart " **Friedr. G. Schulz** sen. — Cöln " **Senff & Dreves.**
Straßburg " **Louis Bielefeld.** — Rotterdam " **L. Mayer & Co.**
Biebrich Herr **J. K. Lembach.**

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen und nähere Auskunft empfiehlt sich
[669] **Heinrich Klippel**, General-Agent in Frankfurt a. M.

Das Leinwand- und Tafelzeug-Lager
von **Seebach & Böhme** aus Leipzig
befindet sich neue Straße im ehemaligen du Fay'schen Hause im Locale des Herrn P. A. Walther. [806]

☞ **Den resp. Besitzern von Gasthöfen, Weinwirthschaften** ꝛc., welche einen Wechsel ihres Dienstpersonals beabsichtigen, empfehle ich mich mit tauglichen **Köchen, Kellnern, Marqueurs, Köchinnen, Kellnerinnen** ꝛc. zu gemietzten Aufträgen ergebend, wobei blos die gesetzliche Einschreib- und Placements-Taxe in Anspruch genommen werden.

Amtlich bestätigtes Dienst- und Stellen-Gesuch-Büreau
von **F. A. Wüst**, Paulsplatz 13 neu.

---

[828] **Annonce.**

D. Vollgold & Sohn

Silberwaaren-Fabrikanten aus Berlin,

vom 26. März bis 6. April im Gasthof zum Weidenbusch Parterre.

---

[818] Eine Dame, welche fertig französisch und englisch spricht, außerdem die gewöhnlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitzt, um die Stelle als Lehrerin der ersten Klasse einer höhern Töchterschule übernehmen zu können, kann in letztgenannter Eigenschaft in einer größern Stadt Norddeutschlands eine Anstellung finden. Hierauf Reflectirende werden ersucht, ihre Briefe portofrei an die Redaction dieser Zeitung unter der Bezeichnung A. B. einzusenden.

Den resp. Herrschaften u. Prinzipalitäten,

welche einen Wechsel oder eine Vermehrung ihres Dienstpersonals beabsichtigen, halte ich mich mit tauglichen Subjecten jeder Branche bestens empfohlen.

Amtl. best. Dienst- u. Stellen-Gesuch-Büreau
[778] von **F. A. Wüst**, Paulsplatz 13 neu.

---

[731] Ein Sohn gebildeter Eltern von außerhalb kann in einem hiesigen Hause Kost und Wohnung erhalten. Näheres durch die Exped. d. Bl. unter Nr. 731.

Zur Hauptziehung hiesiger Stadtlotterie
vom 31. März bis 23. April 1849
empfehle ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr., ⅛ à fl. 11. 15 kr. bittend

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur
[720] in Frankfurt a. M.

Die Harmonica's-Fabrik
von **Wagner & Comp.** in **Gera**
empfiehlt zur Frankfurt a. M. Frühjahrsmesse ihre bekannten solid gearbeiteten Fabrikate in allen Sorten Accordion und Accord-Harmonica's zu billigen Preisen, und macht außerdem auf ihr gut assortirtes Lager in Berliner Kurz-Waaren, namentlich Cigarren-Spitzen, Papp-Galanterie, Leder, ladirte Blechartikel ꝛc. aufmerksam.

Verkaufslocal, Markt Nr. 46 (früher Lit. K Nr. 123, auf dem Römerberg neben dem Goldenen Pfau. [792]

---

[664] **Decret**

auf die Klage von Seiten der Dorothea **Tropp** geb. Röhrig von Eltville, jetzt zu Biebrich, Klägerin, gegen

den vormaligen Postexpeditor Joseph Tropp von Eltville, jetzt unbekannt wo? abwesend, Beklagten, wegen Ehescheidung.

Der Beklagte, welcher sich von seinem Wohnsitz entfernt hat, und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich auf die von seiner Ehefrau gegen ihn erhobene, auf böslicher Verlassung gegründete Ehescheidungsklage, davon Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts ihm freisteht, vor dem

1. Juli l. J.

durch einen mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenen hiesigen Hofgerichtsprocurator bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Einverständnisses und des Verlustes der Einreden zu erklären.

Weitere Decrete und Erkenntnisse werden im Falle des Ungehorsams gegen diese Ladung lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Mainz, den 2. März 1849.

Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgericht.
v. Bierbrauer.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Extra-Beilage zu Nro 73.) 26. März 1849.

Verkaufs-Halle.

Von vielen Seiten aufmerksam gemacht, daß die von uns errichtete „Verkaufs-Halle zur Ausstellung dahier gefertigter Gewerbsgegenstände" weder der Absicht noch dem Zwecke nach genugsam bekannt sei, halten wir uns verpflichtet, beides hiermit klar und offen darzulegen.

Erkennend, daß durch den Anschluß unseres Freistaats an den allgemeinen Zollverband die gewerblichen Verhältnisse in unserer Vaterstadt eine plötzliche und tiefgreifende Erschütterung erlitten hatten und der Gewerbebetrieb, bei ruhigem Zuwarten in bisheriger Weise, nothwendig einer völligen Vernichtung allmälig zugeführt und so zur Vermehrung des Proletariats hingedrängt werde; erkennend, daß, um diesem Schicksale zu entgehen, der Gewerbebetrieb mit dem Geist der Zeit stets im Einklang erhalten werden müsse, haben eine Anzahl Gewerbsmeister sich aufgefordert gefunden, sich zu vereinbaren, um in Gemeinschaft eine Verkaufs-Halle dahier zu errichten, wie sie unseren freistaatlichen Grundsätzen entspreche.

An einem Gelingen dieses Unternehmens durfte man um so weniger zweifeln, als diese Anstalt, für das Allgemeine, große Annehmlichkeit, sowie Sicherstellung gegen Uebervortheilung und eine Bürgschaft für solide und gediegene Arbeit, dem Preise entsprechend, bietet, darauf gründend, daß neben Bloßstellung der öffentlichen Beurtheilung auch die des Mitmeisters bei der Prüfung nicht umgangen werden kann, die aber in Rücksicht auf den Ruf und das Gedeihen der Anstalt keineswegs nachsichtig sein darf.

Ueberdies wird der Einlieferer aber auch durch das eigene Interesse aufgefordert, nur gutgearbeitete, den Preis rechtfertigende Gegenstände aufzustellen, da er, stets als Eigner derselben verbleibt, nicht einmal Vorschuß darauf erhält, voraussehen muß, daß ihm minder preiswürdige Gegenstände, als die seines Mitmeisters, stehen bleiben und er daher neben dem Zinsenverlust, der Entbehrung des Kapitals, auch noch verlängert Localmiethe zu entrichten hat.

Die Anstalt setzt den Meister aber auch in den Stand, den Anforderungen an Billigkeit und solide Arbeit um so mehr entsprechen zu können, als er dieselbe nur zu benützen braucht, um tüchtige Gesellen alsdann zu beschäftigen, wenn er sie zur Bedienung der Kundschaft mit nichts mehr beschäftigen kann, zu einer Ueberteilung auch keine Aufforderung gegeben und dem tüchtigen Gesellen zugleich Zeit und Gelegenheit geboten ist, seine Geschicklichkeit an den Tag legen zu können; dazu kommt noch, daß das Rohmaterial ökonomisch vortheilhaft aufgearbeitet und in werthvolle Gegenstände umgewandelt werden kann zu gesicherter Aufstellung für sich darbietende Gelegenheit zum Verkauf.

Zu den vorbemerkten, klar einleuchtenden Vortheilen gesellte sich aber auch noch das Bewußtsein der Zuneigung der Bürgerschaft für jede Anstalt, welche zur Förderung des Gemeinwohls ins Leben gerufen wird und ein Zweifel an dem Segen verbreitenden Einfluß einer Verkaufs-Halle für den Gewerbsstand und das Gemeinwohl war bei klarer Auffassung der gesammten deutschen Gewerbszustände gar nicht denkbar; zudem erheischte das Inslebenrufen auch keine patriotischen Opfer, sondern nur der zuversichtlichen und sicheren Stütze des patriotischen Zutrauens.

Dieses ist uns nun auch geworden, ihm verdanken wir es hauptsächlich, daß die Anstalt seit ihrem dreijährigen Bestehen, unter so schwierigen Zeitereignissen, einen so zufriedenstellenden Fortgang genommen hat, und indem wir die Gelegenheit ergreifen, unseren wärmsten Dank für dieses patriotische Zutrauen öffentlich auszusprechen, bitten wir zugleich um dessen Fortdauer, welches zu rechtfertigen stets eine Ehrensache für uns bleiben wird.

Indem wir der Hoffnung leben, daß sich unsere Anstalt eines sich noch immer mehr belebenden Besuchs und Zuspruchs, um die wir bitten, erfreuen werde, führen wir noch an, aus welchen Gewerben bis jetzt Gegenstände in der Verkaufs-Halle auf der Braunfelsgallerie aufgestellt sind, nämlich:

aus den Gewerben der Schreiner, Tapezirer, Schlosser, Dreher, Schuhmacher, Sattler, Bürstenbinder, Säckler, Kupferschmidt, Buchbinder, Posamentierer, Messerschmidt, Leinweber, Häfner, Siebmacher, Bildhauer, Maler und Lackirer, Schneider, Etui- und Portefeuillemacher und vom Hilfsverein für nothleidende Handwerker.

Frankfurt a. M., im Februar 1849.

Im Namen der Gesellschaft der zur Uebernahme der oberen Leitung erwählte, weiter nicht betheiligte Director:

J. P. Wagner.

Führer durch die Messe.

Man hat längst das Bedürfniß eines Anzeigers gefühlt, welcher die verschiedenen feilgebotenen Waaren sowohl, als die Locale der Verkäufer dem Publikum auf eine solche Weise vorführt, daß nicht nur Einheimische, sondern auch Fremde, schnell und leicht finden können, was sie suchen. Diese Bestimmung hat der Führer durch die Messe. Es werden deßhalb nur solche Annoncen darin aufgenommen, welche Handel, Gewerbe, Kunst, Sehenswürdigkeiten, Commission, Spedition und Transport betreffen. Auch die Anzeigen von Actien-Gesellschaften, die Vermiethung von Meßlocalen, Wirthschafts- und sonstige Anzeigen, welche Reisenden angenehm seyn können, werden aufgenommen. Diese Beilage der Oberpostamts-Zeitung erscheint wöchentlich zwei Mal und nach Bedürfniß öfter. Ohne die Zeitung ist sie auf der Expedition für 3 kr. zu haben.

Band-Waaren.

[835] Die Band-, Kordel- und Posamentier-Waaren-Fabrik
von C. W. Siebel & Brinck in Elberfeld
empfiehlt zur Messe ihr Lager in Fransen, Agrement und Einfassen, Wagenborden mit completen Garnituren, Schabstraminen und gedruckte Pantoffel; seidene Damen-Gürtel, Litzen und Riemen, so wie alle Sorten Besatzbänder und Kordel.
Das Lager befindet sich Weidelgasse im Wedel

Baumwolle-Waaren.

Joh. Friedr. Schmid & Comp.
aus Herrnhut und Frankfurt a. M.
beziehen die bevorstehende Ostern-Messe zum erstenmal mit einer bedeutenden Auswahl ihrer Fabricate in baumwollenen Kleiderstoffen, ächte Cottonade, Montpensier ꝛc. — Das Lager befindet sich Ecke der Neuen Kräme und Schnurgasse. [809]

[807] **C. F. Baumgärtel & Sohn**
aus Aue im sächsischen Erzgebirge und Langenfeld im Bergischen
besuchen diese Ostern-Messe mit einem wohlassortirten Lager: weißer und schwarzseidener Spitzen, Fressen, Stickereien aller Art, glatter und gestreifter Mousselines, [illegible] und [illegible], Mulls, Linnons, Battistes, Jaconnets, Spottez in größter Auswahl, Taschentüchern, gestickt und ungestickt, Herren-Chemisets und Kragen, Bettdecken und dergleichen Artikeln.
Eigene Fabrikation und Lage an den Urquellen obiger Artikel, machen es ihnen möglich, bei ganz reeller Waare die billigsten Preise stellen zu können.
Verkaufs-Local: vis-à-vis dem Fahrthor.

Kunst-Gegenstände.

[843] **Meyer & Wried,**
Stobwasser's Nachfolger, aus Braunschweig.
empfehlen ihre seinen Malerei-Waaren, nebst einer reichen Auswahl schöner Gemälde in Rahmen. Schnurgasse, Ecke der Neuen Kräme, bei Herrn Heyne, zweite Etage.

Kurze und Quincaillerie-Waaren.

[795] **Bernhard Ullmann & Comp.**
aus Fürth, Königstraße, und Wien, Schottenfeld Nr. 491,
während den Messen
in Leipzig Reichsstraße Nr. 45, in Frankfurt a. M. am Fahrthor Nr. 1.
empfehlen ihr bekanntes En-gros-Lager Nürnberger und Wiener Kurzwaaren, bestehend in dem mannigfachsten Sortiment Cigarrenspitzen, Pfeifenröhren, Meerschaum-Masse und Thonköpfen, ächte Weichsel, Perlmutter, Lack- und Hornknöpfen, Mund- und Klappen-Harmonikas, feine Lederwaaren u. s. w., sowie eine sehr reichhaltige Auswahl aller bekannten und neueren Nürnberger Industrie-Erzeugnisse.

[647] **Leonhard Hitz,**
Schirmfabrikant,
empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in Regen- und Sonnenschirmen in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, sowohl in Seiden als in Baumwolle ꝛc.
Mein Lager befindet sich in Offenbach am Main vis-à-vis der Hauptwache.

Parfümerie- und Toilette-Waaren.

Keine grauen Haare mehr!!
Das einzige in Paris aprobirte
Chantal-Wasser
färbet Kopf- und Bart-Haare augenblicklich und dauerhaft in allen Nüancen, wofür garantirt wird. Preis 7 Franken im Hauptdepot bei Hrn. H. C. v. Oven, Bleidenstraße 24. [681]

[2547] **Zahntinctur.**
Cresson de Para Camphré von Herrn *Grandhomme*, Zahnarzt in Paris, ist in Dépôt bei F. Breul jun., die Flasche zu 5 Fr. oder 2 fl. 20 kr.

Von dem Haarmittel
des Professors Thibaud, à 1 fl. 36 kr. per Topf, für Kahl- und Grauköpfe und Herstellung des männlichen Bartes, befindet sich fortwährend ein Depot bei Herrn Ph. Wbm. Hölz am Liebfrauenberg in Frankfurt a. M.
Die beste Bürgschaft für die Untrüglichkeit besteht in der gewissenhaft eingehaltenen Zurückgabe der Beträge, im Falle des Mißlingens nach vorschriftsmäßigem Gebrauche des Gten Töpfchens, durch den Agenten des Verfertigers, Herrn Carl Graf in Augsburg.
Die Beträge sind baar und franco nebst 3 kr. Verpackungsgebühr einzusenden. [683]

Seiden-Waaren.

[778] **H. G. von Oven,**
Bleidenstraße 24., empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in:
schwarzen seidenen Herrenhalsbinden in Taffet und Atlas, Sommerhalsbinden in Seide, Halbseide, Jacon net und Foulard, ächt ostindischen Taschentüchern, Chatelaines, Foulard- und Atlas-Brochetüchern.

[820] **Mantillen**
nach dem neusten Pariser Modells bei
L. B. Schuster, Bleidenstraße, Nr. 5.

Stein-Waaren, Porzellan, Steingut, Serpentin.

[748] Die
Porzellain-Fabrik
von
Dressel, Kister & Comp.
in Scheibe bei Gisefeld in Thüringen
beziehet diese Ostermesse zu Frankfurt am Main zum Erstenmale und die folgenden Messen regelmäßig und empfiehlt allen Geschäftsfreunden ihr wohlassortirtes Waarenlager von Porzellain-Gegenständen, als: Galanterie-Sachen, Figuren, Spielwaaren für Kinder, bunte und weiße Pfeifenköpfe und Abgüsse mit und ohne Beschlägen zu den billigsten Preisen.
Das Lager befindet sich in einem Gewölbe innerhalb des Fahrthors, dem Fahrthor einwärts vis-à-vis.

Meine
vergoldeten Porzellain-Waaren
in reichhaltigster Auswahl empfehle ich wiederum zu der bevorstehenden Frankfurter Ostermesse zu den bekannten billigen Preisen. Zugleich erlaube ich mir auf die schöne und dauerhafte Vergoldung, die an Schönheit keiner nachsteht und an Dauer alle übrige weit übertrifft, noch besonders aufmerksam zu machen.
Heinrich Siegelmann
aus Mühlhausen in Thüringen.
Mein Stand ist in einer Bude in der Bleidenstraße beim Liebfrauenberge. [128]

Digitized by Google

Strumpf-Waaren.

Zur Messe in Frankfurt am Main, Neue Kräme, im Wedel.

Die Strumpfwaaren- und Tüllspitzen Manufactur
von **G. Bach** in Limbach bei Chemnitz in Sachsen
empfiehlt ihr Lager von allen Sorten

Zur Messe in Leipzig, Schuhmachergäßchen Nr. 14.

Baumwollner-, Fil d'Ecosse-, Halbseidner-, Seidner- und Wollner-Handschuhe und Mitaines, so wie Gesichtsbörsen, Damen- und Kinder-Hauben, Badehosen, Unterhosen und Unterjacken. Alle Arten Baumwolline- und Rohdinet-Spitzen sowohl in glatt als auch gestickt. [687]

Tafelwaaren und Delicatessen.

[629] **Salami di Verona**
bei
Milani-Minoprio,
kleiner Hirschgraben Nr. 3

Uhren.

Die Schwarzwälder-Uhrenfabrik-Niederlage bei **J. Eckhardt,** Roßmarkt F. 107. empfiehlt sich mit großer Auswahl der neuesten Gegenstände, nebst Lager von Pariser und Wiener Pendul- und Rahmen-Uhren, Genfer Musik-Dosen und Musikwerke, Vogel-Orgeln rc. in der besten Qualität zu den billigsten Preisen. [781]

Wollen-Waaren.

[717] **Kirchhof & Füchsel**
aus **Schmölln** in Sachsen-Altenburg
haben zur diesjährigen Ostermesse das Lager ihrer Fabrikate, bestehend in glatten und façonnirten Thibets rc. wieder wie in letzter Herbst-Messe in der goldenen Leier, neue Kräme lit. K. Nr. 95.

[808] **L. Fischer-Schott,**
Neue Kräme Nr. 4.
empfiehlt in großer Auswahl:
½ dr. Französ. Mousselines de laine
" " " Jaconnet & Cattune.

Eine große Parthie Longshawls und viereckige Shawls, größere Sorten, aus feinster Wolle, erstere à fl. 6., letztere à fl 3. pr. Stück, habe ich erhalten.
A. E. Hauffer, auf dem Römerberg.
Briefe und Gelder werden franco erbeten. [797]

Commission und Spedition.

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich außer meinem Commissions-Büreau auch ein
Dienst- und Stellen-Gesuch-Bureau jeder Branche
auf hiesigem Platze errichtet habe und empfehle mich hierin zu geneigten Aufträgen unter reeller und billiger Bedienung ergebenst. Zugleich halte ich mich wie bisher mit Ver- und Ermiethen von Wohnungen und Localen jeder Art, An- und Verkauf von Häusern rc, An- und Ablage von Capitalien, Besorgung von Commissions-Artikeln und allen im Commissions- und Spedition-Geschäft vorkommenden Fälle, zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.
Amtlich bestät. Dienst- und Stellen-Gesuch- und Commissions-Bureau
[767] von **F. A. Wüst,** Paulsplatz **13** neu.

[838] **Amerikanisch-deutsches Geschäftsbüreau**
Philadelphia und **Heidelberg.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sein allgemeines Geschäftsbüreau in Philadelphia, Nr. 37, Wallace-Straße, für alle von Deutschland aus in Nordamerika zu betreibenden Rechtsgeschäfte, namentlich außer Erkundigungen und Betreibungen von Erbschaften in Nordamerika, auch die Geltendmachung, Einkassirung und Anhersendung von Forderungen an nach Amerika ausgewanderte Schuldner aus Deutschland, so wie auch im Allgemeinen Auskunfts-Einziehungen und Erhebungen über Personen und Verhältnisse in Nordamerika rc. Ich kann dies um so besser und schneller ausführen, als ich auch in den einzelnen Staaten Nordamerikas Geschäftsverbindungen habe.

Für die, welche mein Anerbieten beachten wollen, übernimmt und vermittelt für Deutschland jeden Geschäftsauftrag zwischen dem Ansuchenden und mir, wie auch Feststellung von Bedingungen und Honorar, mein Vater, der Großh. Badische Stadtdirector a. D. Wilhelm Deurer in Heidelberg.

Philadelphia, Staat Pennsylvania, 19. Februar 1849.
German Law Agency of Frederik Deurer.

Der Unterzeichnete, obige Vermittlung übernehmend, erbittet sich alle Briefe hierwegen franco.
Heidelberg, 23. März 1849.
Wilhelm Deurer, Großherzogl. Badischer Stadtdirector a. D.

Transport.

Eisenbahnfahrten.

Taunusbahn	von	Frankfurt	nach	Mainz	. . . . .	7.	10¾.	2¼.	7¼.
"	"	Mainz	"	Frankfurt	. . . . .	8.	10¾.	2¼.	7¼.
Main-Neckarb.	"	Frankfurt	"	Darmstadt	. . . . .	7.	12.	4.	7⁴⁰.
"	"	Darmstadt	"	Frankfurt	. . . . .	7⁴⁰.	9³⁰.	2³⁰.	6³⁰.
Hanauerbahn	"	Frankfurt	"	Hanau	. . . . .	8¼.	12¼.	3.	6.	8.
"	"	Hanau	"	Frankfurt	. . . . .	7¼.	10.	2.	4.	7
Offenbacherb.	"	Frankfurt	"	Offenbach	6⁴⁵. 7³⁰. 8³⁰. 10³⁰. 11³⁰. 1³⁰. 2³⁰. 3³⁰. 4³⁰. 6⁴⁵. 8					
"	"	Offenbach	"	Frankfurt	6⁰. 7¹⁵. 8¹⁵. 10¹⁵. 11¹⁵. 1¹⁵. 2¹⁵. 3¹⁵. 4¹⁵. 6⁰. 7.					

[694] **Güter-Transport**
nach allen Gegenden Deutschlands und des Auslands
insbesondere
nach allen Stationen des Rheins,

wobei nach Trier, Luxemburg, nach Belgien-Paris und Havre, nach Holland, England und den überseeischen Häfen, sowie auch nach Bremen, Hamburg und dem Norden, billige Uebernahmen gestellt, und die promonirte Beförderung zugesichert werden kann.

Bei Versendungen in größeren Quantitäten können auch zeitweise Fracht-Ermäßigungen stattfinden, und besonders für London noch besondere Vortheile eingeräumt werden.

E. Louis Beyschlag,
im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt a. M.

[694] **Nach Nord-Amerika**

habe ich für Reisende und Auswanderer fortwährend billige und solide Fahrgelegenheit; auch empfehle ich mich zur Beförderung der Güter.

NB. Die Verträge sind zu denselben Preisen, wie in Mainz, schon von Frankfurt gültig.

Der Agent **E. Louis Beyschlag,**
am Paradeplatz in Frankfurt a. M.

Niederländische Dampfschiffe.

Abfahrt von Frankfurt mit dem ersten Eisenbahnzug vorläufig
jeden Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag (ohne umzuladen)
nach **Koblenz, Köln, Düsseldorf** und **Rotterdam,**
jeden Samstag vermittelst des „Battaviers" nach **London.**

Personenbillette zu sehr ermäßigten Preisen: nach Köln Vorzahle 2 fl. 30 kr. Salon 5 fl.
Rotterdam " 5 " — " " 10 "
und (mit der Eisenbahnkarte von Frankfurt) bis London " 11 " 30 " " 20 "
Güter- und Geldsendungen werden auf's prompteste befördert.

Der Agent **E. L. Beyschlag,**
[692] im Wolfs-Eck am Paradeplatz in Frankfurt.

Assecuranz.

Die Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris

für See-, Fluß- und Land-Transporte versichert zu äußerst billigen Prämien, und der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, alle Assecuranzen auf dem Rhein, den in denselben sich ergießenden Flüssen und Kanälen, zur See zwischen Holland, Belgien, England, Frankreich, Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere, der Donau und dem Ludwigs-Kanale, so wie zu Lande per Fuhre oder Eisenbahn zu übernehmen und rechtsgültig abzuschließen. — Nähere Auskunft ertheilt auf das Bereitwilligste

der General-Agent **E. Louis Beyschlag,**
[695] am Paradeplatz, Ecke der großen Eschenheimerstraße, in Frankfurt a. M.

Verschiedene Anzeigen.

Wirthschafts-Anzeige.

[462] # Café Milani.

Frühstück à 12 und 18 kr. | **Breakfast** à 12 and 18 kr.
Déjeuner à 12 et 18 kr. | **Colazione** à 12 e 18 kr.

[802] **Dienstgesuch und Anerbieten.**

In einem landwirthschaftlichen Fabrikgeschäfte ist für einen jungen Oekonomen eine Volontär-Stelle offen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

[810] **Verpachtung von Kaufladen.**

Mittwoch, den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden die Kaufladen in der Arkade des Herzogl. Badhauses und der Stahldrunnencolonnade dahier auf die Dauer der diesjährigen Cursaisen öffentlich bei unterzeichneter Stelle verpachtet.

Langenschwalbach, den 24. März 1849.
Herzoglich Nassauische Receptur.
Boos.

Vermiethung.

[820] **Verkaufs-Halle zu Frankfurt a. M.**

Das größte dahier bestehende Magazin aus verschiedenen Gewerbs-Gegenständen von vereinigten Gewerbsmeistern errichtet im Braunfels (Neue Kräme)
steht Jedermann zu freiem Besuche offen.
Durch neue Baueinrichtung ist es möglich noch einige Läden an Verkäufer, für die Dauer der Messe, zu früheren Miethpreisen überlassen zu können.
Nähere Auskunft ertheilt der Director **J. P. Wagner.**

Zwei Meß-Locale zu vermiethen. Neue Kräme Nr. 18 neu. [832]

[796] **Wichtige Anzeige**
für
Taube und Harthörige.

Von dem viel berühmten Gehör-Oel von Doctor John Robinson in London ist bei dem Unterzeichneten die einzige alleinige ächte Niederlage. Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige nicht angeboren; — es bekämpft alle mit der Harthörigkeit verbundenen Uebel, als: der Ohrenschmerzen und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen durch Anwendung dieses Oels das feinste Gehör wieder. Uebrigens habe ich nicht nöthig dasselbe weiter anzupreisen. — Die Wirksamkeit hat sich tausendfältig bestätigt, — und folgen nur noch zwei der jüngsten Genesungs-Atteste — alle mitzutheilen ist zu kostspielig. Jeden mir werdenden Auftrag, den ich mir franco erbitte, wird prompt und reell ausgeführt.

Soest, Regierungs-Bezirk Arnsberg, den 15. März 1849.
H. Brakelmann.

Attest.

Das Gehör-Oel von Doctor John Robinson in London, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Verlag und Niederlage hat, habe ich gegen meine Harthörigkeit angewandt; nach kurzem Gebrauch spürte ich gleich Besserung, welche sich in dem Maaße gesteigert hat, daß ich jetzt förmlich wieder hergestellt bin. — Ich attestire dieses der Wahrheit gemäß
Frendenberg bei Unna. gez. Christ. Kröner.

Attest.

Das Gehör-Oel von Doctor John Robinson in London, wovon Herr H. Brakelmann in Soest Niederlage hat, habe ich gegen meine Harthörigkeit angewandt, und bin in Folge dieses Gebrauches davon befreit worden. Ich attestire dieses der Wahrheit gemäß.
Oestinghausen bei Soest. gez. Marcus Rosenberg.

[823] **Chemisches Laboratorium zu Wiesbaden.**

Der Sommerkursus in der praktischen Chemie für Chemiker, Pharmaceuten, Landwirthe, Bergleute, Gewerbtreibende rc beginnt am 1. May, desgleichen die von mir im Sommersemester zu haltenden Experimental-Vorlesungen über allgemeine und analytische Chemie.

Chemische Analysen von Natur- und Industrie-Producten jeder Art übernimmt das chemische Laboratorium zu festen und billigen Preisen.

Professor **Dr. R. Fresenius.**

Frankfurter Stadt-Theater.

Dienstag den 27. März. Ein Sommernachtstraum, in drei Abtheilungen von Shakspeare, übersetzt von Schlegel. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

☞ Bei Aufgabe von Anzeigen beliebe man die Rubrik anzugeben, worunter solche gestellt und mit welcher Schrift sie gedruckt werden sollen.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 73.) 26. März 1849.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (194. Sitzung.)
Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.
Deutschland. Frankfurt (Noch ein Wort über die preußische Note. Ansicht der Linken über die Abstimmung hinsichtlich des Welcker'schen Antrags. Privatnachricht über das Vorrücken der piemontesischen Armee). Berlin (Ueber die thüringischen Staaten. Aus der zweiten Kammer). Bernburg (Gerichtstage. Kritik des Berichts über die blutigen Vorgänge im „Dess. Staatsanzeiger"). Galizien. Lemberg (Die octroyirte Verfassung. Abgang der russischen Flotte von Sebastopol).
Italien. Rom (Gerüchte Stimmung).

Deutsche Reichsversammlung.

194. Sitzung.

(Morgenblatt.)

Vorsitzender: Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter E. Kirchgeßner.

II Frankfurt, 26. März.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Die Sitzung wird um 9½ Uhr eröffnet. Nach der Verlesung des Protocolls verkündet der Vorsitzende, daß der Abg. Künzel seine Erklärung über die vom Abg. von Schmerling ihm gegenüber gemachte und vom Abg. Venedey berührte Aeußerung (siehe den Bericht der 192. Sitzung) schriftlich bei dem Bureau eingereicht hat. Der Vorsitzende berichtet über folgende eingelaufene Flottenbeiträge: 59 fl. 42 kr. (Heubeul.) 412 Mk. Bco. 8 Sch. (Beitrag der in Mexico lebenden Deutschen durch Herrn G. H. Kunhardt in Hamburg von Herrn Theodor Kunhardt, preußischem Consul zu Mazatlan eingesendet. 41 Rthlr. (Gold) und 32 Rthlr. 13 Sgr. (Schartens). 27 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. (Bechta.) 12 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. (Sandel in Oldenburg). (Bravo.) Der Vorsitzende ertheilt sich ferner die Ermächtigung, den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses nach dessen Wunsche in größerer Anzahl drucken zu lassen, damit derselbe von den Abgeordneten in ihren Wahlbezirken gehörig verbreitet würde. Die Versammlung ertheilt ihm die Ermächtigung und geht hierauf zur Tagesordnung über. Folgende Paragraphen werden angenommen:

Artikel XI.

§ 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XII.

§ 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren.

§ 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Sie hat die für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen:

1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird;
2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint;
3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird, und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist.

§ 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht.

Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind.

§ 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen.

§ 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen.

§ 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimatsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

§ 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen.

§ 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen.

§ 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Artikel XIII.

§ 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist.

§ 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen Formen zu erlassen.

§ 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volk zu begründen.

§ 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen.

§ 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

Artikel XIV.

§ 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus.

Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

Ueber einen Zusatzantrag zu § 67, gestellt von den Abgg. Möring und Genossen: „Die Richter bei dem Reichsgerichte werden auf Vorschlag der einzelnen Staaten ernannt", wird namentlich abgestimmt und derselbe mit 281 gegen 278 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende will sogleich nach dem im Eisenstuck'schen Antrage vorgeschlagenen Verfahren über den dritten Abschnitt „das Reichsoberhaupt" hinweg zur Abstimmung über Abschnitt IV „der Reichsrath" schreiten. Allein der Abg. Schoder stellt einen Antrag, welcher dahin geht, den Abschnitt V nach dem Abschnitte III zur Abstimmung zu bringen, da eine Entscheidung über den Reichsrath ohne die Feststellung des Reichsoberhauptes nicht möglich sei. Die Abg. Riesser, Welcker erklären sich für, die Abg. Simon von Trier, Wigard, Schüler aus Jena gegen diesen Antrag. Die Versammlung nimmt denselben an und schreitet alsdann zur Abstimmung über Abschnitt V „der Reichstag". Folgende Fassung wird angenommen.

Abschnitt V. **Der Reichstag.**

Artikel I.

§ 91. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Artikel II.

§ 92. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§ 93. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß:

Preußen	40	Mitglieder.
Oesterreich	38	"
Bayern	18	"
Sachsen	10	"
Hannover	10	"
Würtemberg	10	"
Baden	9	"
Kurhessen	6	"
Großherzogthum Hessen	6	"
Holstein (-Schleswig, s. Reich § 1)	6	"
Mecklenburg-Schwerin	4	"
Luxemburg-Limburg	3	"
Nassau	3	"
Braunschweig	2	"
Oldenburg	2	"
Sachsen Weimar	2	"
Sachsen-Koburg-Gotha	1	"
Sachsen-Meiningen-Hildburgh.	1	"
Sachsen-Altenburg	1	"
Mecklenburg-Strelitz	1	"
Anhalt-Dessau	1	"
Anhalt-Bernburg	1	"
Anhalt-Köthen	1	"
Schwarzburg-Sondershausen	1	"
Schwarzburg-Rudolstadt	1	"
Hohenzollern-Hechingen	1	"
Liechtenstein	1	"
Hohenzollern-Sigmaringen	1	"
Waldeck	1	"
Reuß ältere Linie	1	"
Reuß jüngere Linie	1	"
Schaumburg-Lippe	1	"
Lippe-Detmold	1	"
Hessen-Homburg	1	"
Lauenburg	1	"
Lübeck	1	"
Frankfurt	1	"
Bremen	1	"
Hamburg	1	"
	192	Mitglieder.

Zusatzantrag des Verfassungsausschusses zu § 93: So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaat nicht theilnehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Württemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Kurhessen	7
Nassau	4
Hamburg	2

Ein Minoritätsrachten, welches dahin geht, Oesterreich gleich Preußen 40 Stimmen im Staatenhause zuzugestehen, wird bei namentlicher Abstimmung mit 289 gegen 232 Stimmen abgelehnt. Abgelehnt wird ferner ein zweites Minoritätsrachten, welches will, daß Hamburg zwei Stimmen im Staatenhause erhalte. — Ueber den Zusatzantrag des Verfassungsausschusses wurde namentlich abgestimmt und derselbe mit 290 gegen 231 angenommen.

Bevor § 94 des Ausschußantrages zur Abstimmung gelangt, wird das erste Alinea eines Minoritätsrachten von Schüler, Wigard und Genossen zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 325 gegen 188 Stimmen verworfen. Es lautet: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt." Hierauf wird die Sitzung vertagt. Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

Harburg, 21. März. Gestern, am ersten Tage des Frühlings, begannen die für die Herzogthümer bestimmten Truppen ihren Uebergang über die Elbe. Die Altenburger eröffneten am Morgen unter Jubel von hüben und drüben den Reihen; am Nachmittage folgte eine braunschweiger Batterie, welche direct vom Bahnhofe aus nach Altona übersetzte, während das 1. Bataillon des 5. hannov. Regiments hier Abends Quartier bezog. Die über Nacht gekommene Nachricht, es sei der Waffenstillstand abermals auf drei Wochen verlängert (was sich bekanntlich nicht bestätigt hat), hat heute wieder Alles sistirt. Das hannoversche Bataillon ist liegen geblieben und auch die heute Mittag angekommenen Kurhessen, die gleich weiter sollten, sind hier ins Quartier gegangen, während die im Anzuge befindliche hannov. Artillerie einige Stunden von hier Halt gemacht hat.

Sobald das Aufhören des Waffenstillstandes nicht mehr zu bezweifeln ist, werden sicherem Vernehmen nach auf Veranstaltung der Reichscentralgewalt zwei Segellutter und zwei Dampfschiffe im Kanal kreuzen, um alle nach der Nord- und Ostsee bestimmten deutschen Schiffe zu warnen.

A **Hamburg**, 22. März. Den hiesigen Agenten der preußischen Seehandlung ist die officielle Mittheilung zugegangen, daß sie ihre Schiffe im Hafen, da die deutsch-dänische Streitfrage sich immer mehr einer kriegerischen Lösung zuneigt, zurückhalten und die Waaren in englischen Fahrzeugen vom 26. d. M. ab der Vorsicht halber verschiffen. Eine ähnliche Verwarnung hat das Commercium an den hiesigen Kaufmannsstand erlassen und, obgleich man hier der Zuversicht lebt, daß es den deutschen Marineanfängen gelingen werde, die Schmach des vorjährigen Sommers nicht aufkommen zu lassen, so kann man dennoch diese Vorsichtsnahme nicht außer Augen lassen.

§ **Altona**, 22. März. Die Truppenzüge nach dem Norden haben bereits ihren Anfang genommen, da der Generallieutenant v. Bonin durch Courier die Ordre für den hier angekommenen altenburgischen, braunschweigischen, hannoverschen und kurhessischen (1700 Mann vorläufig) Reservecontingente beordert, die Truppen sofort mit der Kiel-Rendsburger Eisenbahn ins Schleswig'sche zu befördern. Das alltägliche Gewand unserer sonst stillen Stadt ist abgestaubt und die Straßen haben wieder wie im vorigen Jahre ein kriegerisches, frühlingsfrisches Aussehen durch die Hin- und Hermärsche der mannigfach uniformirten Truppencorps erhalten. Das Hauptquartier der operirenden Armee ist vorläufig in Flensburg aufgeschlagen worden. Zehn Linienbataillone, vier Jägercorps, drei Cavallerieregimenter und sechs Feldbatterien sind in Bewegung gesetzt und sind in der Gegend bei Bau, wo treffliche Verschanzungen angelegt sind, concentrirt worden. Fünf Bataillone und ein Cavallerieregiment Reserve unter dem Oberst Fabricius sind in Rendsburg zurückgeblieben. Durch die kräftige materielle Förderung der in Organisation begriffenen Landwehr von Seite der gemeinsamen Regierung wird es gelingen, eine ansehnliche Macht schleswig-holsteinischer Streiter ins Feld zu stellen. Es heißt, daß die Landwehrmannschaften zum Küstendienste, zur Bewachung der herzustellenden Telegraphenlinie benutzt werden sollen. — Die gemeinsame Regierung hat eine kirchliche Feier des 24. März, als dem Tage der denkwürdigen Erhebung, angeordnet, da die Prediger angewiesen sind, am Montage den 25. der Bedeutung des Tages vorher und des am darauf folgenden Tage ablaufenden Waffenstillstandes in würdiger, vaterländischer Weise zu gedenken. Von Seiten der Bevölkerung des Landes wird der Jahrestag der Erhebung durch Festlichkeiten gefeiert werden.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 26. März. Die Erklärung, welche der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf die Interpellation des Grafen Dyhrn über seine Note vom 10. d. M. in der ersten Kammer, besage der gestern in Ihrem Blatte mitgetheilten telegraphischen Nachricht gegeben hat, ist uns nicht unerwartet: sie stimmt ganz mit derjenigen überein, welche Sie selbst gleich beim Bekanntwerden jener Note als die einzig richtige bezeichnet haben. Aber es ist darum nicht minder wahr, daß diese Note die schlimmen Dienste wirklich alle geleistet hat, welche der Graf Dyhrn davon befürchtete, und daß die dadurch hervorge-

rufene Vermuthung eines geheimen Einverständnisses der preußischen Regierung mit Oesterreich, über eine den Volkswünschen widerstrebende Gestaltung der Verfassung Deutschlands, entscheidenden Einfluß auf die Abstimmung über den Welcker'schen Antrag geübt hat. Die billigsten Männer hatten sie für unzeitig und verfänglich erklärt.

☓ **Frankfurt**, 26. März. *) Die Bedeutung, die man vielfach der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag beilegt, scheint mir eine ganz verkehrte zu sein. Der Welcker'sche Antrag beabsichtigte nichts als eine rasche Durchführung des Gagern'schen Programms, d. h. eine Uebertragung der erblichen Kaiserwürde für zwei Drittheil des getheilten Deutschlands an die Hohenzollern. Dieser Theilungsgedanke ist durch die Abstimmung über den Welcker'schen Antrag beseitigt worden. Es würde leicht sein, dies mit Zahlen zu belegen, denn ein Theil der Gegner des Welcker'schen Antrages sind weder Gegner Preußens, noch auch des erblichen Kaiserthums; wohl aber Gegner der Theilung Deutschlands. Die Abstimmung über §§ 1, 2 und 3 der Verfassung bekundet dies so klar als möglich, denn in ihr hat die große Mehrzahl der Reichsversammlung bewiesen, daß sie das ganze Deutschland in einen Bundesstaat umwandeln, und jedem deutschen Staat eine vollkommen und rein deutsche Verfassung, Organisation und Regierung sichern will. Es ist also verkehrt, in der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag eine Niederlage des erblichen Kaiserthums oder auch der preußischen Hoffnungen zu sehen. Diese waren vorerst kaum in Frage gestellt; es handelte sich nur um den Gedanken einer durch die Reichsversammlung decretirten Theilung Deutschlands, und dieser allein ist abgewiesen. Ob Deutschland eines Kaisers, eines erblichen bedarf? ob dieser Kaiser in dem Hause Hohenzollern zu suchen? ob im Gegentheile es nicht für Deutschland und für Preußen besser, wenn das ganze deutsche Reich auf einen mehr oder weniger längeren Zeitraum den König von Preußen zum Schirmherrn erwählte, oder vielleicht gar ein Directorium ernennen?

das Alles sind Fragen, die das Verwerfen des Welcker'schen Antrags offen läßt, und die der Reichsversammlung erst jetzt zur Entscheidung vorliegen. Nur so viel ist, zum Heile und zur Ehre Deutschlands, entschieden, daß der erbliche Kaiser, der zeitliche Schirmherr oder das Directorium Deutschlands nicht über Kleindeutschland, sondern über ganz Deutschland regieren soll.

* **Frankfurt**, 26. März. Wir theilen nachstehendes Privatschreiben eines Handlungshauses mit, ohne die vollkommene Wahrheit desselben in allen Punkten verbürgen zu wollen.

Basel, 24. März 1849. Nach den heute aus dem Kanton Tessin erhaltenen Nachrichten haben die Feindseligkeiten begonnen, indem die piemontesischen Truppen am 20. d. M. um 3 Uhr Nachmittags, ungefähr 21,000 Mann stark, den Tessin auf der Brücke von Buffalora passirten. Die Oesterreicher zogen sich von allen Punkten der Grenze zurück, ohne Widerstand zu leisten. Für den Augenblick concentrirten sie sich um Mailand; man glaubt aber, daß sie dasselbe nicht behaupten, sondern sich hinter die Adda zurückziehen würden. Laut Berichten aus Como vom 22., wurden die Piemontesen bereits an jenem Tage dort erwartet.

* **Berlin**, 23. März. Wenn Sie die „Leipziger Zeitung" mit Aufmerksamkeit lesen, so wird Ihnen nicht entgangen sein, daß sie mit eben so viel Wärme die Vereinigung der thüringischen Fürstenthümer und deren Anschluß an ein größeres Ganze anpreist, als sie der näheren Verbindung derselben mit Preußen entgegentritt. Sie wirkt für das Königreich Sachsen. Unter den Gründen gegen das isolirte Fortbestehen, die wir weder sämmtlich aufführen, noch weniger prüfen wollen, ist der gewichtvollste, daß es den kleinen Staaten an Talenten und Capacitäten fehle, um für einen guten Gang der Staatsverwaltung einzustehen: es wird darauf verwiesen, daß nur das Weimarische Ministerium einige anerkannt fähige Männer besitze, die oberen Verwaltungen aller übrigen thüringischen Länder aber in unerfahrenen Händen seien, was sich wahrscheinlich fort und fort wiederholen werde, da das Regieren mit jedem Tage schwieriger, die Auswahl aber nicht größer werde. Die Vereinigung mit dem Königreich Sachsen in den wichtigsten Beziehungen des Staatslebens, d. h. in der Gesetzgebung, in dem Militärwesen, und in demjenigen, was sich daraus und aus der schon bestehenden Einigung im Zollwesen als unmittelbare Folge oder nahe liegende Consequenz ergibt, würde diesem Mangel abhelfen, und die thüringischen Länder bei Erhaltung ihrer Eigenthümlichkeiten auch der Wohlthaten, die einem größern Staatsverbande von selbst erwachsen, theilhaftig machen, indem sie die Gebiete in den wichtigsten Beziehungen wieder zusammenführte, welche durch Schicksale und durch Erbtheilungen getrennt worden sind, aber dennoch viel Gemeinschaftliches bewahrt haben. Diese und viele andere Gründe sind von den thüringischen Regierungen wohl erwogen worden, und da in der Vereinigung mit einem größern Staate das einzige Mittel liegt, um dem Andrange der Demokratie in den Ständeversammlungen auszuweichen, der immer unwiderstehlicher, aber auch unerträglicher wird, so wäre auch gewiß ernsthaft zu einer Verständigung mit dem Königreich Sachsen geschritten worden, wenn nicht gerade da dasjenige sich im Uebermaße fände, wogegen die thüringischen Regenten sich einen Damm wünschen, nämlich die Herrschaft der Demokratie in den Kammern. Deßhalb wird denn doch vorgezogen, mit Preußen in ein näheres Verhältniß zu treten, wozu der Zollverein, wie die Einleitung, so auch die Form geben kann. Die wichtigsten Verhältnisse werden dadurch zu gemeinschaftlichen gemacht, und eben dadurch der Einwirkung der einheimischen Ständeversammlungen entzogen, diese letztern somit nach und nach auf speciell innere Angelegenheiten beschränkt werden können. Die Verhandlungen werden von den Bevollmächtigten der thüringischen Staaten in Frankfurt geführt, und es soll zwischen den Regierungen des ernestinischen Sachsens volles Einverständniß bestehen.

*) Wir theilen diesen Artikel hauptsächlich aus dem Grunde mit, weil er die Ansichten der gewöhnlich nicht in diesem Blatte vertretenen Meinung über die Abstimmung hinsichtlich des Welcker'schen Antrags bezeichnet. Red. der D.-Z.-H.

*** Berlin**, 23. März. Die bekannten Erscheinungen des pikanten Gegensatzes beider Parteien in der zweiten Kammer wiederholten sich auch in deren heutiger (15.) Sitzung. Es wurde mit der Berathung der Adresse fortgefahren, deren vorliegende Stellen die Verschwörung ernster Berathung der organischen Gesetze, der Prüfung des vorgelegten Staatshaushaltsetats und die freudige Anerkennung enthalten, daß Preußens Heer in Tagen des Kampfes seinen Kriegsruhm, in schwereren Prüfungen seine Treue bewährt hat. Desto erfreulicher waren die Anknüpfungen zweier Minister an Wolfheim's Rede über den ersten Punkt, die sich bei aller Stärke der Opposition in den Schranken des Schicklichen hielt. v. d. Heydt zollte dem Fleiße und den Abtheilungsarbeiten der Nationalversammlung volle Anerkennung dadurch, daß er sich es zur Pflicht gemacht haben würde, dieselben zu einer Vorlage zu benutzen, wenn ihm die Kammer nicht zuvorgekommen wäre. Und auch v. Manteuffel griff die von Wolfheim dem Beamtenwesen zur Last gelegten Mängel in dem Sinne auf, daß er eine Vorlage über dasselbe zu machen versprach. Was den Staatshaushaltsetat betrifft, so trat Loser gegen den Adreßentwurf und für d'Ester's Amendement auf, und verlangte besonders zwei Punkte hinsichtlich des Heeres, Ersparniß durch Verkürzung der Dienstzeit und Reduction der Rationen. Wenn er sagte: die Erfahrung lehrt, wie viel ein von einer Idee beseeltes Heer vermag: so ist das an sich gewiß richtig. Aber welcher staatsmännische Kopf wird es sich einfallen lassen, Begeisterung für Ideen zu decretiren! Die rechte Staatsweisheit, dies sollten alle Linken bedenken, besteht einzig und allein in der Benutzung des nationalen Materials zur Errichtung des Staatsgebäudes. Dies vergessen aber die Herren, und indem sie die Menschen nach ihrem Kopfe modeln wollen, verfallen sie in abgeschmackte Theorien. Die Lobrede des Commerzienraths Carl auf Preußens Heer und Beamtenthum gereichte mehr seinem Herzen als seiner Beredtsamkeit zur Ehre. Cavary brachte viel Details aus den Militärverhältnissen bei, um deren Schattenseite vorzuführen. Hermann's (Elberfeld) Erwiederung: das Heer ist nicht volksfeindlich; in meiner Heimat werden dessen Glieder von den Bürgern als Brüder geachtet und geliebt, erntete einen anhaltenden Beifall. Nur gering konnte demnach die Wirkung der Oppositionsrede Neumann's gegen die freudige Anerkennung des preußischen Kriegsruhms und gegen die betreffende Stelle in der Adresse sein; wogegen die vaterländischen Erinnerungen Hartmann's ihres Eindrucks nicht verfehlten. Den Angriffen d'Ester's auf die Offiziere des Heeres zu antworten, hielt der Kriegsminister aus Standesrücksichten nicht für passend; er konnte jedoch die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die gute Haltung der Soldaten selbst bei versuchten Meuchelmorde dem guten Geiste der Offiziere zuzuschreiben sei. Für den Entwurf sprechen noch: v. Seckendorf, Riehl, Graf Arnim. Dagegen Tüff und besonders Rinckel. Ihm genügte nicht, den Malmöer Waffenstillstand zu brandmarken, die Soldaten zu bewußtlosen Geschöpfen, zu Janitscharen zu erniedrigen; er ging so weit, auszurufen: Ein Mitglied dieses Hauses hat gesagt, die Entscheidung werde kommen. Ja, sie wird kommen. Da wo wir den Hunger und das Proletariat in die Schlacht führen, können Sie gehorsame Soldaten brauchen! Die Erwiederung blieb nicht aus. Hermann aus Elberfeld: Der Redner hat mit Offenheit erklärt, er wolle das Proletariat in den Kampf führen. Ist das seine Absicht und die Absicht seiner Partei; gut. Diese Seite des Hauses denkt anders, sie hegt andere Gesinnungen gegen die Armen und Nothleidenden ihrer Brüder. Wir wollen diese Unglücklichen nicht zu Kanonenfutter machen, sondern sie erhalten und an unser Herz ziehen. Donnernder und lang anhaltender Beifall aus allen Theilen des Hauses folgten diesen Worten. Mußte sich Vincke wegen des Ausdrucks „Steuerverweigerer" zur Ordnung rufen lassen, so wollen wir die Härte desselben keineswegs in Schutz nehmen; sie läßt sich aber aus aufgeregter Stimmung des Hauses erklären. Ich übergehe die endlose Reihe der factischen Berichtigungen und wie die Titel der Reden alle heißen, mit denen um sich gebissen wurde, und schließe mit dem Ergebnisse der Abstimmungen. Die Stellen des Adreßentwurfs wurden mit einer kleinen Auslassung und ein Einschiebsel, wodurch der Selbstständigkeit der Krone Rechnung getragen wurde, angenommen, die Amendements verworfen.

△ **Bernburg**, 22. März. Wir sind hier Alle erstaunt über die Schilderung der hiesigen Vorgänge im dessauischen Staatsanzeiger und auf dem dessauischen Sonderlandtag. Noch nie ist das Gegentheil von dem, was wahr ist, lieber gesagt worden; und wie kommt es, daß unsere Nachbarn besser, als wir, wissen wollen, was unter unseren Augen vorgegangen? Für diejenigen, welchen die Verhältnisse zwischen Dessau und Bernburg nicht bekannt, sollen diese hier in wenigen Worten bezeichnet werden. In Dessau, wie in Bernburg und wie überall, bestehen zwei Parteien. In Bernburg ist die besonnene, gemäßigte die herrschende. In Dessau regieren die Herren Habicht und Köppe, mit welchen unsere Wühler und die Wühler des ganzen, auch preußischen Umkreises sympathisiren. Dazu kommt, daß Dessau den Tag nicht erwarten kann, an welchem Bernburg ihm anfallen wird, und um die Vergrößerung seines Gebietes zu beschleunigen, wird daher in Dessau mit Affectation Alles, was in Bernburg besteht und vorgeht, als unhaltbar geschildert, während gerade hier sich Alles, mit Ausnahme der demokratischen Partei, vor dem Zeitpunkt fürchtet, wo wir unter eine Regierung wie die dessauische kommen könnten. Unter dieser Regierung wäre freilich das jüngst bei uns Geschehene nicht geschehen. Dort hat ein Pöbelhaufe nicht nöthig, einen Verhafteten zu befreien, weil überhaupt Niemand verhaftet wird, es mag geschehen was da wolle. Und dort mag es als barbarisch gelten, daß man, als das Appellationsgerichtsgebäude drohend umringt war, um das Gericht zur Sanctionirung des Verbrechens zu zwingen, als die Militärmacht, verhöhnt, mit Steinen und durch drei Schüsse aus der Reihe der Demokraten angegriffen, nach Erschöpfung aller Mittel des Zuredens und Warnens endlich ihre Pflicht that, um die traurige, aber in jedem Staate nothwendige Lehre zu geben, daß man, sagen wir, die Herrschaft der Gesetze aufrecht erhielt, und nicht feig die Fahne senkte vor den Hetzern und Schreiern. Wer bedauert die Opfer nicht, die dabei gefallen? Aber wer trägt die Schuld? Nur diejenigen, welche fortwährend die Lehre predigen: ein souveräner Pöbelhaufen dürfe sich Alles erlauben und die gesetzliche Regierungsgewalt müsse sich ihm Gewehr bei Fuß gefangen geben. Gottlob, daß wir hier in Bernburg soweit noch nicht sind.

Galizien.

⊙⊙ **Lemberg**, 17. März. Die den Völkern des österreichischen Kaiserthums, mit Ausnahme Italiens, Ungarns, Croatiens, Dalmatiens, Slavoniens, der serbischen Woywodschaft oder Sirmiens und Siebenbürgens neu gegebene Verfassung vom 4. d. M. hat hier in so fern einen guten Eindruck gemacht, als man auf das Wohlwollen unseres jugendlichen Kaisers und die Geschicklichkeit seiner Minister das Vertrauen setzt, daß die bei mehreren Paragraphen nachträglich zu erscheinen versprochenen Gesetze und Commentare keine Täuschung hervorbringen werden. Wir haben hier einen starken Schneefall und dabei eine Kälte von 6 bis 8 Grad; der Gesundheitszustand ist allenthalben im Lande der beste. — Glaubwürdigen Nachrichten aus Odessa zufolge ist eine russische Flotte von 4 Linienschiffen, 7 Fregatten, 5 Corvetten, 4 Dampfern, sehr vielen Transportschiffen, 9000 Mann Landungstruppen und über 600 Feuerschlünde an Bord, den 13. Februar l. J. aus dem Hafen von Sebastopol, mit der Bestimmung ins adriatische Meer, ausgelaufen, und soll schon die Dardanellen passirt sein.

Italien.

☿ **Rom**, 15. März. Aus meinem Schweigen haben Sie schließen können, daß die inneren Stürme, die sich in voriger Woche zusammenzuziehen schienen, sich wieder verzogen haben. Das Ministerium ist zwar theilweise erneuert, das Princip der Regierung dadurch aber keineswegs geändert. Die abgetretenen Minister sind sogleich anderweitig untergebracht, so daß sie in ihren materiellen Interessen nicht beeinträchtigt sein werden. Die Constituente hat wenig constituirt, und ihre Zeit mit reglementarischen Auseinandersetzungen früherer Beschlüsse hingebracht. Das äußere Leben bot, mit Ausnahme eines kleinen Krawalls wegen Auslieferung einer Glocke der Chiesa nuova, nichts von Bedeutung. Die dumpfe Stimmung dauert fort und die Zwangsanleihe macht keine Fortschritte. Der Wunsch nach fremder Intervention läßt sich häufig halblaut hören; dauert dies noch einige Zeit, so werden fremde Truppen von vielen Seiten mit Jubel begrüßt werden. Es soll wieder ein Ultimatum, unterzeichnet von den Gesandten der katholischen Großmächte, hier angekommen sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Cours der Staats-Papiere. 26. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metallig. Obligat. . .	5	72⅛	72½
»	dito dito . .	4	57½	57
»	dito dito . .	2½	38⅛	38
»	Bank-Actien a D. .		1161	1156
»	fl. 250 Loose a. Roth.		77	—
»	fl. 500 » dito		125	124
»	Bethmann. Obligat.	4½	71	70
»	dito dito	4	61½	62
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½
»	Prämienscheine . .		—	100
Bayern .	Obligationen	3½	79⅝	78⅞
Darmstadt	fl. 50 Loose		69½	68½
»	fl. 35 dito		22	21½
»	Obligationen	3½	78½	77⅞
»	dito	4	86½	86
Baden .	Obligationen v. 1845	3½	78½	78
»	fl. 50 Loose v. 1846		47⅛	—
»	fl. 35 Loose		27⅝	27½

		pCt.	Papier.	Geld.
Nassau	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78
»	Neue Württemberg.	4½	93⅝	93½
»	Oblig. d. Rothsch.	3½	80½	80
»	fl. 25 Loose		20⅜	20⅛
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	dito v. 1839	3½	92⅝	91⅞
»	dito v. 1846	3½	88½	88
»	Taunusbahnactien .		286	283
Holland	Integrale	2½	49	48¾
»	Holländische	4	—	76¾
»	Syndicate	3½	—	77
Spanien	Activmk. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	Innere Mk. pour Mad.	3	22	21½
Portugal	Consols Lot. a 1. 18.	3	—	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		97	—
»	Obligationen de fl. 500	4	73¼	73⅛
Russland	in D. fl. 9. p. Orn. o/C.	4	—	81
»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	84

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Pistolen	9	55	Gold al Marco .	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze . .	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—
Kais. Ducaten . .	5	38	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke	9	38	Hochhaltig Silber	24	30
Kngl. Souvereins	12	3	Gering u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	26½	26⅛
Sardinische Loose . . .	27½	—
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	75¼	74⅝
Ludwigsh.-Berbach. . .	21⅝	21¼
Pr.-Wilhs.-Nordbahn	33½	33

Wechsel-Cours. Den 26. März.	Pap.	Geld.
Amsterdam (k.S.	—	100½
(100 fl. Crt.) (2M.	—	100¼
Augsburg (k.S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.) (2M.	—	—
Berlin . . (k.S.	105⅛	—
(50 Thlr.) (2M.	—	—
Bremen (50 (k.S.	—	96¾
Rthlr. LL.-fuss (2M.	—	—
Hamburg . (k.S.	85⅛	—
(100 Mk. Bco) (2M.	—	87½
Leipzig (60 (k.S.	105½	—
Thlr.) (2 M.	—	—
London . . (k.S.	—	120⅝
(10 Livr. St.) (2M.	—	120
Lyon . . . (k.S.	—	96½
(300 Fr.) (2M.	—	—
Mailand (350 (k.S.	—	93½
Lir. Austr.) (2M.	—	—
Paris . . . (k.S.	—	95½
(300 Fr.) (2M.	—	—
Wien (100 fl. (k.S.	105½	—
in fl. 20 Fuss (2M.	—	—

Disconto	—	1

A. Seligsohn, vereid. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Ief. — 3pCt. Span. Ini. — Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) — Ludw.-Berb. — P.-W.-Nordb. — C.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Zweite Extra-Beilage zu Nro. 73.) 26. März 1849.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Wiederum eine deutsche Sitzung der ersten preußischen Kammer). München (Eindruck der Abstimmung vom 21. März). Leipzig (Der deutsche Verein ehrt D. v. Gagern eine Adresse). Mannheim (Adresse des neuen vaterländischen Vereins gegen die österreichischen Abgeordneten zur Reichsversammlung). Kassel (Stände und Bürgerverein gegen die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt).

Wiederum eine deutsche Sitzung der ersten preußischen Kammer.

= **Berlin**, 24. März. 14. Sitzung der ersten Kammer, Präsident von Auerswald, am Ministertisch v. Strotha, Graf Arnim, Rabe, Rintelen. Die heutige Verhandlung ist reich an Material. Die erste Hälfte ist materiellen und socialen Fragen und Gesetzentwürfen gewidmet, die zweite Deutschland, nämlich der Interpellation des Grafen Dyhrn. Auf diese zweite Hälfte concentrirt sich das Interesse, das während der anderen Nummern der Tagesordnung lange nicht so lebhaft ist. Man eilt offenbar mit ihnen fertig zu werden und auch die Tribunen hat nur die Erwartung der Dyhrn'schen Interpellation so zahlreich gefüllt. Ich werde eben deßhalb den ersten Theil der Sitzung kürzer behandeln. Nach Abtheilungs- und Wahlprüfungsangelegenheiten folgt als erste Nummer der Tagesordnung der Bericht des Centralausschusses (Referent Kuh) über den Rösler-Forckenbeckschen Antrag, betreffend die baldige Berathung der die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse betreffenden Gesetze. Der Ausschuß beantragt: dem Antrag unbedingt Folge zu geben. Eine während der Debatte abgegebene Erklärung des Justizministers Rintelen: daß die Gesetzentwürfe über Landrentenbanken, sowie über die unentgeltliche Aufhebung von Abgaben und Lasten in 8—14 Tagen der Kammer vorgelegt werden sollen, veranlaßt die Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen. Milde aber erklärt, unter großer Bewegung der Versammlung, daß, wenn die Regierung nicht innerhalb 14 Tagen die Entwürfe wirklich vorlege, er den Antrag wieder aufnehmen werde. Ein sichtliches Zeichen, daß die Theorie vom Mißtrauen, die in der zweiten Kammer so schroff hervorgehoben worden ist, auch in die erste Kammer Eingang zu finden anfängt. Die zweite Nummer der Tagesordnung bringt einen Antrag von Gr. Schlieffen und Genossen, dahin gehend: „Die hohe Kammer wolle beschließen: daß eine Commission von je zwei Mitgliedern aus jeder Abtheilung niedergesetzt werde, um in Erwägung zu ziehen, wie der Noth der Spinner und Weber in Schlesien und der Grafschaft Ravensberg Abhilfe geschafft werden könne." Ein Zusatzantrag geht dahin: Die Thätigkeit der Commission auf die Verhältnisse der Weber im Eichsfelde und in Westphalen auszudehnen. Haupt- und Zusatzantrag erhalten hinreichende Unterstützung und werden nach längerer Debatte den Abtheilungen zur Erwägung überwiesen, d. h. sie haben die erste Lesung passirt. An der Debatte betheiligten sich für den Antrag die Abgeordneten Hansemann, Kühne, Milde, Bücking, Kupfer, Wachler, Bergmann, gegen denselben sprachen unter Anderen Herrmann, weil der Antrag, ohne bestimmte practische Vorschläge, nichts sei als eine vage Phrase, und Bennecke, weil die Kammer nur da sei, um Gesetze zu machen. Der nun folgende Leue'sche Antrag leitet sich, wie folgt, ein: Der ersten Kammer überreiche ich hierdurch 1) den Entwurf zu einem Gesetz über die Gerichtsverfassung, 2) den Entwurf zu einer Criminalproceßordnung und geht der Antrag dahin: „Die hohe Kammer wolle beschließen, daß beide Entwürfe als Gesetze anzunehmen seien." Das Motiv zur Ausarbeitung, wird hinzugefügt, war die Publication der Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849, welche den Zweck einer guten Gerichtsverfassung nicht erfüllen werden. Die übrigen den Inhalt und Geist der Entwürfe betreffenden Motive wiedergeben, würde zu weit führen. Sie werden ohnehin bei der Berathung über die Gesetze vom 2. und 3. Januar 1849 aufs Neue zur Besprechung kommen. Man sieht, Leue, mit dem Antrage auf Suspension jener Verordnungen geschlagen, läßt sich nicht beirren, und legt neben den Ausschußbericht und die Gesetze des Ministeriums, die nun Zeit haben werden, sich selbst zu widerlegen, Entwürfe, die vielfach den Stempel des Trefflichen an sich tragen. Dies Zeugniß gaben ihnen mehrere in die Debatte eintretende Abgeordnete, darunter Heffter und selbst Rintelen, der Justizminister, versagte ihnen eine theilweise Anerkennung nicht. Anstoß erregte aber die Form des Leue'schen Antrags. Es schien, als wolle derselbe die Regierungsvorlagen geradezu beseitigen. Deßwegen sprach, weil man der Staatsregierung Rücksicht schuldig sei, Daniels gegen den Antrag. Auch wollte er mehr ein bloß schätzbares als schon brauchbares Material in den Entwürfen finden. Zum Beschluß erhoben wird ein Verbesserungsantrag von Goldtammer, dem sich Leue selbst anschließt, nämlich: die Leue'schen Entwürfe den Abtheilungen zur Benutzung bei der Berathung über die Gesetze vom 2. und 3. Januar zu überweisen. Hierauf tritt eine Pause voll gespannter Erwartung ein; denn es ist nunmehr die Interpellation des Grafen Dyhrn an der Tagesordnung. Auf den Tribunen und in der Versammlung zeigt sich die lebhafteste Bewegung, die durch umlaufende, zum Theil während der Sitzung eingetroffene Nachrichten und Gerüchte noch gesteigert wird. Flüsternd und tief ergriffen theilt man sich mit, daß in Frankfurt mit einer Stimme Majorität beschlossen worden, daß die Verbindung einzelner deutscher Staaten mit außerdeutschen Staaten kein Hinderniß ihres Eintritts in das Reich sein solle, daß, so wurde erzählt, diese Decretirung des großen mitteleuropäischen Reiches, das einen Habsburger Kaiser bedinge, bereits die factische Auflösung der Nationalversammlung in Frankfurt zur Folge gehabt habe. Noch mehrere andere finstere Gerüchte erschütterten die Gemüther; es wird indeß in dem Angeführten genügen, um den Moment zu ermessen, in welchen die Rede des Grafen Dyhrn fiel. Graf Dyhrn übertraf sich selbst mit einer so warmen Ruhe, so feurigen Selbstbeherrschung, wenn ich dieser Zusammenstellung der Worte mich bedienen kann, mit einer so edlen und patriotischen Fassung, einer so entschlossenen männlichen Würde sprach er. Wer ihn hörte, der dachte an die letzten Reden in Frankfurt, vornämlich an eine Stelle der Rießer'schen, und fühlte in sich den zuversichtlichen muthigen Glauben, daß, mögen immerhin die verneinenden Kräfte im unnatürlichen Bunde ihr Aeußerstes noch so trotzig versuchen, es doch noch weit ist bis dahin, wo es von der Eiche heißt: „finis Germaniae." Nach Verlesung der (ihrem Wortlaut nach bereits mitgetheilten) Interpellation und Erklärung des Ministers des Auswärtigen, daß er darauf zu antworten gedenke, so wie nach fernerer Erledigung einiger gegen den Mißbrauch des Interpellationsrechts gerichteter Formalitäten in einer unerquicklichen von Herrn von Canitz angeregten Debatte, darüber, ob thatsächliche Berichtigungen bei Interpellationen zulässig seien, was bejaht wird, erhält endlich Graf Dyhrn das Wort, dem der Beifall als williger Traband von Schritt zu Schritt folgt. Nachdem der Redner auf die augenblicklich, ja stündlich eintreffenden erschütternden Nachrichten, sein eigenes Ergriffensein und die Bedeutung des Momentes hingewiesen, hob er hervor, daß es sich um keine Parteisache hier handle. Die Interpellation, die er gestellt, sei von zahlreichen Collegen, aber nicht bloß von seinen Gesinnungsgenossen, sondern von Männern aller Farben, aller Parteien unterzeichnet. Es gehe in dieser Frage keine Parteien, er habe darum die Kühnheit, zu behaupten, daß er im Namen der Majorität nicht nur dieses Hauses, sondern auch des preußischen Volkes spreche. Der Redner geht hierauf auf eine detaillirte historische Darlegung des Notenwechsels der österreichischen und preußischen Regierung ein. Er verfolgt die so sicher und klug, so berechnend und consequent vorgehende österreichische Politik und zeigt, wohin sie zielt. Er setzt entgegen, was Preußen gethan. Nachdem er so die Frage der Dinge, indem er die Thatsachen reden läßt, klar geschildert, zieht er den Schluß: „Oesterreich verfolgte eine antideutsche Politik gegen Deutschland." Dann kritisirt er jenes vielbesprochene: „es schwebt ihm vor!" und ruft, indem er sich an diejenigen Stimmen wendet, die seine Rede von Deutschland in der Adreßdebatte eine Dichtung von Deutschland genannt haben: Meine Herren, ruft er ihnen zu, wenn ich bloß eine Dichtung von Deutschland vorgetragen habe, dann habe ich mich sehr schlecht ausgedrückt: ich habe den vollsten Muth, an ein wirkliches Deutschland zu glauben, mir schwebt Deutschland sehr bestimmt und gestaltet vor. (Bravo.) Wir haben bisher geschwiegen und viele Mitglieder dieses Hauses haben noch in der Adreßdebatte, ihre eigene Ansicht hintanstellend, um der Einigkeit willen, um dem Rufe vom Throne mit einer möglichst großen Majorität zu antworten, auf dem Altar des Vaterlandes ein schweres Opfer gebracht, Alles nur, um die Regierung in ihren Verhandlungen nicht zu stören, das Werk der deutschen Größe in Frankfurt nicht zu hemmen und während wir dieser Rücksicht zu Liebe dies Alles thun, ist eine Note, vom 10. März datirt, nach Frankfurt gegangen, über die schon ein heftiger Zeitungsstreit entbrannt ist, eine Note, von der ich befürchte, als ich die Interpellation unterschrieb, daß sie übel auf die Abstimmung in Frankfurt einwirken werde, von der ich jetzt behaupte, daß sie übel darauf eingewirkt hat. Der Redner verliest hierauf mit so vielsagender Betonung die preußische Note vom 10. März, daß er allem durch deren Verlesung den tiefsten Eindruck macht, der sich mannigfach äußert, auch auf die Herren am Ministertisch. Graf Arnim's Gesicht überfliegt eine Röthe, das Zeichen innerer Erregung; doch verliert sich diese bald und machte, während der Redner fortfuhr, eisiger Ruhe Platz. Der Redner fuhr folgendermaßen fort: „Am 9. März stand die österreichische Verfassung in der „Deutschen Reform". Jedermann konnte sie lesen, das Ministerium also am 10. sie kennen. Am 10. erließ es jene Note. Man mag nun manches in der österreichischen Verfassung finden. Mancher findet darin die Freiheit, Andere auch Anderes, aber eines wird Niemand, wer es auch sei, darin finden können: Deutschland! Und auch Kenntnißnahme von dieser Verfassung geht die Note vom 10. d. M. ab und ist von dem Vergnügen und der „großen Zufriedenheit" über Oesterreichs Vorlagen die Rede. Ich kann dies Vergnügen nicht begreifen. Wenn man sagen möchte, es sei nur eine Form der Artigkeit, so bin ich der Meinung, daß wir in einem Augenblicke uns befinden, wo es nicht mehr an der Zeit ist, artig zu sein." (Bravo.) Ueber Oesterreich selbst äußert sich der Redner achtungsvoll. Er versagt ihm nicht das Anerkenntniß der Consequenz und Wahrheit; denn seit dem März 1848 habe es gegen die Rechtsverbindlichkeit der Frankfurter Beschlüsse, deren Bestätigung sich vorbehaltend, sich entschieden verwahrt. „Aber, sagt er, ich greife sein Verfahren als Deutscher, als Preuße an. Ich weiß, daß ich einen consequenten Feind habe, aber auch, daß ich einen Feind habe." (Beifall.) Nachdem der Interpellant aus der österreichischen Verfassung, die die 24 Nationen des Kaiserreichs zu einem einigen untheilbaren Ganzen verbunden und in eine Nationalversammlung oder, wie er sagen würde, „Nationalitätenversammlung" zusammengefaßt, die Consequenzen für Deutschlands Neugestaltung gezogen und auf den slavischen Hintergrund hingewiesen, spricht er sich dahin aus, daß solche Verfassen gar nicht hätten erwogen werden dürfen. „Müßig könnte nun, meint er weiter, die Frage scheinen, ob die Note authentisch sei; denn es handle sich mehr um die Zukunft, als um die Vergangenheit. Doch auch diese Frage müsse aufgeworfen werden. Darum frage er den Minister, ob sie authentisch sei und wie er ihren Inhalt begründen wolle? Aber freilich, es handle sich zumeist um die Zukunft, um die Politik der Zukunft, von der man wohl jetzt schon reden könne. Denn, fährt der Redner fort, jetzt wissen wir, was Oesterreich will. Wir wissen, daß Oesterreich nur die Herbeiführung der alten Bundesverfassung will, daß es ein Staatenhaus gnädigst zu octroyiren beabsichtigt, ein Staatenhaus, worin 32 Deutsche und 38 Oesterreicher. Unter diesen wie viele Slaven?! (Allseitiger Beifall.) Ich habe keinen Ausdruck auf dieser Tribune, mit dem ich von ihr herab das Benehmen des österreichischen Gouvernements so bezeichnen könnte, wie ich es gern möchte." (Beifall.) Nach nochmaligem Uebergang auf die preußische Note vom 10. d. M. und das Unglück der Frankfurter Abstimmungen richtet er deßhalb im Namen des Vaterlandes an den Minister die andere Frage: „Was soll die Politik gegenüber Oesterreich jetzt sein?" Nur kurze Worte hieran zur Erläuterung reihend, eilt er nunmehr zum Schlußgedanken, daß Preußens Stellung eine würdigere und der Macht des Staats entsprechendere in dieser Frage werden müsse: „Wird Deutschland am Main zerstört, nun so kann es auch von uns an der Spree gebaut werden. (Beifall.) In der Politik muß man selbst den Schein vermeiden. Man hat stets geklagt, daß Preußen sich habe zu sehr bevormunden lassen durch den Dogen der europäischen Politik. Dieser Doge ist abgereist. (Heiterkeit.) Nun erwartet das Vaterland, daß der einköpfige Adler auf eigenem Wege empor zur Sonne fliege." An die Einverleibung Krakaus und die noch davon blutenden Wunden der Provinz Schlesien, die ihn gesendet, mahnend, wiederholt er seinen Ruf, sich zu ermannen, und fragt: „Wie lange will man noch die Politik der Bereitwilligkeit fortsetzen?" (Bravo.) Der preußische Minister Herzberg schrieb 1792 an den König Friedrich Wilhelm II.: „Die kühnste Politik ist für Preußen auch immer die sicherste," und dazu fordere ich den Herrn Minister hiermit auf. Denken wir bei dem Wahlspruch: „Suum cuique!" doch auch endlich daran, „daß uns werde das Unsrige!" Hier schloß Dyhrn. (Rauschender, lang fortballender, immer sich wiederholender Beifall von allen Seiten stürmte durch das Haus.) Minister Graf Arnim stand schon lange zum Reden bereit, ehe das Wort ihm möglich wurde. Er führte ungefähr Folgendes an: Die Circularnote vom 23. Januar spreche von einer Verständigung aller deutschen Fürsten. An einer solchen habe bis zur Note vom 27. Februar Oesterreich nicht Theil genommen und erst in dieser ebenfalls den Weg der Verständigung betreten. Wegen des darin vorgeschlagenen Directoriums habe man doch die Verständigung nicht aufgeben können, und sei übrigens die Note vom 10. schon vor dem 10. fertig gewesen, so daß, wenn sie gleich erst vom 10. datirt sei, die österreichische Verfassung keinen Einfluß darauf habe üben können. (Oh! Oh!) Oesterreich habe auch erklärt, daß es gar nicht seine Absicht sei, sich auszuschließen. Was der Herr Minister sonst noch zur Motivirung des Inhalts der Note vom 10. d. M. anführte, verlas er aus einem darüber aufgesetzten wohl erwogenen Bericht, der in der bekannten diplomatischen Weise abgefaßt, nur bei wörtlicher Mittheilung Interesse haben kann. Neue Aufschlüsse und Gründe schienen darin nicht enthalten zu sein. Die Mittheilung jenes Actenstücks wird ohne Zweifel bald vollständig und gedruckt erfolgen, weßhalb ich mir eine Zusammenstellung von Bruchstücken ersparе, und nur das noch hersetze, daß der Minister schließlich erklärte, daß in Bezug auf die weitere Politik die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Adreßdebatte maßgebend sei. Vorgetragen wurden diese Erklärungen des Ministers mit einer an's Herzlose streifenden verzagten Kälte, aufgenommen mit Unzufriedenheit, ja Murren, und als am Schluß wieder zwei Stimmen ein leichtes Bravo auszubringen mit zweifelhaftem Muthe sich bemühten, mußten sie schnell, um nicht ein allgemeines Zischen heraufzuschwören, den schon geöffneten Mund wieder schließen. Das war die Sitzung vom 24. März. Die nächste ist Montag.

□ **München**, 24. März. Die große und unerwartete Neuigkeit aus Wien über die octroyirte Verfassung hat jüngst dahier eine gewisse nicht geringe Sensation hervorgebracht, und das erste Gefühl war nicht das des bloßen Erstaunens. Man glaubte wenigstens für die Wiederkehr dauernder Ordnung und festen Bestandes der österreichischen Zustände daran gute Hoffnungen knüpfen zu dürfen. Aber was soll man jetzt zu den Neuigkeiten aus Frankfurt sagen? Der Eindruck derselben ist ein wahrhaft peinlicher. Man wird sich erst wieder ruhiger fühlen, wenn wenigstens darüber Gewißheit

gegeben ist, ob das Ministerium Gagern zurücktritt und welches andere seinen Platz einnimmt. Mit einer Spannung, die sich kaum beschreiben läßt, sieht man den weiteren Mittheilungen entgegen. — In engeren Kreisen macht der Passus in der Rede des Herrn v. Gagern seit gestern viel von sich reden, durch welchen wir erfahren, Fürst Ludwig von Wallerstein habe im verwichenen Sommer Minister werden wollen und habe schon im Voraus auf sein künftiges Portefeuille hin nach Frankfurt bezüglich der Haltung der bayerischen Regierung vielversprechende Briefe geschrieben. Schwerlich bleibt dies unbesprochen, wenn die Kammern erst wieder beisammen sein werden.

= **Leipzig**, 24. März. Die gestrige Sitzung des deutschen Vereins eröffnete der Vorsitzende mit einem Vortrage über die bedauerliche Abstimmung der Reichsversammlung vom 21. d. M. Der Redner beklagte zunächst die Verwerfung des Welcker'schen Antrags, wodurch die so sicher und nahe geglaubte Verwirklichung eines einigen und starken Deutschlands in ungewisse Ferne gerückt worden sei. Noch schmerzlicher habe ihn indeß der Umstand berührt, daß vor jener Abstimmung der Uebergang zur Tagesordnung nur mit einer Majorität von fünf Stimmen abgeworfen, mithin der traurige Beweis geliefert worden sei, daß eine große Anzahl der Nationalvertreter die Nothwendigkeit einer schleunigen Vollendung des deutschen Verfassungsbaues nicht einsehe oder nicht einsehen wolle. Die größte Schuld an dem traurigen Ergebnisse sei freilich nächst der Linken den österreichischen Abgeordneten beizumessen, mit welchen Leipzigs Vertreter, Dr. Wuttke, unbegreiflicher Weise Hand in Hand wandle. Gehe nun auch aus den Parlamentsreden die erhebende Gewißheit hervor, daß die kaiserliche Partei, wenn auch nicht der Zahl nach, so doch durch entschlossene Vaterlandsliebe und durch Festhalten der einzig zweckdienlichen gestaltenden Staatsweisheit ihre Gegenpartei weit hinter sich lasse: so schwinde dennoch jede Hoffnung auf eine günstige Lösung der deutschen Angelegenheiten durch Gagern's Rücktritt*) vom Reichsministerium. Wie trostlos müsse die Lage der Dinge in der Paulskirche sein, wenn dieser patriotische Staatsmann, für den gegenwärtig kein Ersatz geboten werden könne, sich habe entschließen können, der Leitung des Ministeriums zu entsagen! Das Vertrauen, welches der deutsche Verein auf Gagern, „den guten Stern Deutschlands," gesetzt habe, sei unter allen Umständen sich gleich geblieben. Der Redner beantragte daher, daß der Verein seine unwandelbare Hochachtung und Dankbarkeit für Gagern, sowie das tiefste Bedauern über dessen Rücktritt vom Reichsministerium in einer Adresse an denselben aussprechen und die schleunige Abfassung der Adresse dem Ausschuß übertragen sollé. Zumal aus Sachsen würde der Ehrenmann eine solche Stimme gern hören. Dieser Antrag wurde durch Erhebung der bewegten Versammlung von ihren Sitzen sowohl einstimmig unterstützt als einstimmig angenommen. Von den übrigen Verhandlungen, welche allerdings nach der obigen weniger Interesse erweckten, sei hervorgehoben, daß der Verein eine gegen die Kammer gerichtete Erklärung des Zwickauer deutschen Vereins für den Fortbestand der Leipziger Zeitung, sowie eine vom deutschen Verein zu Dresden dem Könige überreichte Loyalitätsadresse zu der seinigen machte. Schließlich sprach Prof. Jahn gegen die Gründe, mit welchen die sächsische Regierung die Nichteintreibung der Flottenbeiträge bei dem Reichsministerium entschuldigt hat. Die Verweigerung dieser Beiträge seitens der „Patrioten" in der Kammer sei allerdings wahrscheinlich, allein der Redner hoffe, daß die Strömung der Zeit, so leicht sie Triebsand und Schlamm auf die Oberfläche getrieben, ebenso leicht ihn wieder absetzen werde.

** **Mannheim**, 24. März. In seiner heutigen Generalversammlung hat der neue vaterländische Verein folgende Ansprache beschlossen:

An die österreichischen Abgeordneten in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt. „Das deutsche Volk hatte seine letzten Hoffnungen auf den Antrag Welcker's gebaut; die Abstimmung vom 21. d. hat auch diese vernichtet, und wir haben statt eines Tages der Freude, einen Tag der Trauer hinter uns! Und wen haben wir dessen anzuklagen? Euch, deutsche Abgeordnete aus Oesterreich! Als blinde Werkzeuge der Olmützer Politik, habt Ihr im Bunde mit Euern frühern Gegnern das deutsche Vaterland um seine Einheit und um seine Macht gebracht! Ohne Euch hätten wir das große Ziel unserer Erhebung erreicht; durch Euch steht das Vaterland, das betrogene, an dem alten Abgrunde, in den es hinabgeschleudert werden soll von seinen Todfeinden, mit denen Ihr den unheilvollen Bund geschlossen habt! Mit welchem Rechte bindet Ihr in der Paulskirche und spielt eine Rolle, vor der wir für Euch erröthen müssen? Eure Regierung hat für Oesterreich eine Verfassung octroyirt, deren centralisirende Grundidee den Unterschied zwischen Deutsch-Oesterreich und den übrigen Oesterr. Provinzen aufhebt. Schon dadurch ist das ganze Prinzip zerstört, durch welches Ihr Recht und Pflicht erhieltet, in dem deutschen Parlamente mitzutagen, und durch die österr. Depesche vom 9. März ist das letzte Scheinwort von Oesterreich gegen Deutschland ausgesprochen! Von dem Augenblicke, wo die Depesche vom 9. März in Frankfurt anlangte, gibt es unseres Erachtens keine österreichischen Volksvertreter mehr daselbst! Vom deutschen Gesichtspunkte ist ihr Austritt ein Gebot der Ehre, vom österreichischen ein Gebot der Pflicht!" So spricht eine Stimme aus Oesterreich, so sprechen Millionen Deutsche und so sollte auch wohl die Stimme Eures Gewissens sprechen. Dennoch wollt Ihr bleiben? Ihr wollt in der constituirenden Versammlung des deutschen Volkes mitrathen und wißt doch, daß, welche Verfassung auch beschlossen würde, sie für die deutschen Lande Oesterreichs keine Geltung haben wird, so lange Eure octroyirte Verfassung besteht? Oesterreich hat sich abgelöst von Deutschland und Ihr gehört nicht länger mehr in die Versammlung, welche die Geschicke Deutschlands berathen soll! Wir sagen dies mit Schmerz, mit tiefem Schmerz, denn wir hatten Euch aufgenommen mit warmem Herzen, wie verlorene Brüder, und wir träumten einen schönen, beseligenden Traum von einem freien, freien, mächtigen Deutschland, innig vereint, so weit die deutsche Zunge klingt! Aber die sich immer verringernde völkerfeindliche Politik Oesterreichs ist verfügt aus dem Geisterreiche gestiegen, und hat Deutschlands schönen Traum zerstört! Wir sehen an ihrer Hand das Blut des deutschen Abgeordneten, der gemordet wurde, um mit rother Schrift den Absagebrief an Deutschland zu schreiben, und es befremdet uns darum auch nicht, wenn dasselbe Cabinet mit dem Todfeinde Deutschlands der Gesittung und der Freiheit, mit Rußland in den Bund tritt, wenn es mit Dänemark nicht bricht und alle finsteren Mächte Europa's vereinigt, um sich dem wiedererwachten Deutschland auf's Neue mit eiserner Kette mittelst aufzudrängen. Und dieser Politik dient

*) Diese Nachricht ist uns über Berlin zugegangen

Ihr, die Ihr im Rathe der deutschen Nation sitzt? O! verlasset um der deutschen Ehre, um des eigenen Gewissens willen Eures Platze in der Paulskirche, kehret nach Oesterreich zurück, und sorget zuvor dort, daß es Tag endlich Tag werde! Ihr habt eine große, eine schwere Aufgabe, für die Ihr vielleicht derjenigen noch unserer Hülfe bedürfen werdet! Bleibet nicht in Frankfurt, bis es kein Deutschland mehr gibt, sondern nur noch ein Oesterreich, ein Preußen, einen Abscheu und Fluch nicht die Schuld auf Euch, das Vaterland zu verderben, seine Zukunft zu zerstören; bewahret Euch vor der Verantwortung, Deutschland aufs Neue der Zersplitterung, der Schwäche und der Ohnmacht preiszugeben; fürchtet den Fluch der kommenden Geschlechter, wenn kriegs- und beutelustige Nachbarn sich in unser schönes Vaterland theilen; fürchtet die Stimme Eures eigenen Gewissens, das Euch des unheilvollsten Verrathe anklagen wird! Legt ein Mandat nieder, das ohnedies erloschen ist. Handelt in der letzten Stunde als Männer von Ehre, des deutschen Namens würdig, damit wenn Ihr einst, wie wir hoffen, zur Wiedervereinigung mit uns zurückkehrt, wir Euch freudig die Bruderhand reichen können.

Freiburg, 24. März. (Fr. J.) Die gestrige Sitzung in dem Proceß gegen Struve und Blind war insofern interessant, als darin zum ersten Male die Principien der Anklage und Vertheidigung in ganzer Schärfe und Klarheit, losgeschält aus ihrer Einhüllung in die Thatsachen, ausgesprochen wurden und in selbstbewußter Schärfe auf einander trafen. Offenbar ist das eine Art Vorausnahme, insofern der Principienkampf der Natur der Sache nach, und wohl auch nach den Vorschriften der Proceßordnung, an das Ende der Verhandlungen, in die Schlußreden der Staatsanwälte und der Vertheidiger gehört. Die Sache war durch die Angeklagten und Vertheidiger durch die bisherige Art der Vertheidigung, namentlich durch fortwährendes Vordrängen von Principiellem, hervorgerufen worden. Die Staatsanwaltschaft mochte bisher absichtlich mehr auf dem normalen Weg geblieben sein: die Thatsachen sprachen ohnehin laut genug. Heute aber wurde der erwähnte Kampf von der Staatsanwaltschaft auch von dieser Seite aufgenommen und mit großem Nachdruck geführt. Der Principienkampf nahm ziemlich die ganze Vormittagssitzung ein. Sodann wurde in dem Zeugenverhör fortgefahren, und eine Reihe von Zeugen aus Lörrach, Kandern, Schliengen, Müllheim und Oberweiler vernommen.

Das Zeugenverhör, das heute fortgesetzt wurde, führte nicht so weit, als man von einer siebenstündigen Sitzung erwarten sollte. Dies liegt daran, daß heute zwei kleine, von Struve, und von Struve gemeinsam mit Heinzen verfaßte Brochuren verlesen wurden, und abermals principielle Ausführungen einen großen Theil der Zeit in Anspruch nahmen. Man begreift das Letztere; je mehr sich die Thatsachen auf die Angeklagten und ihre Genossen häufen, desto eifriger suchen diese und ihre Vertheidiger dasjenige Feld auf, von dem sie — zumal vor einem Volksgericht — der Sache die vortheilhafteste Seite glauben abgewinnen zu können — das Gebiet allgemeiner Grundsätze und Erwägungen, und bemühen sich, nachzuweisen, daß Struve, Blind und Genossen doch nur die Werkzeuge und Vollstrecker des Volkswillens seien. Die Staatsanwälte dagegen bestreiten das, halten ihren Gegnern die Verfassung und das Gesetzbuch hin und behaupten, das, was Struve und Blind gethan, wolle das Volk nicht, und selbst wenn das Volk ihren Gesinnungen nicht ganz fremd wäre, so mißbillige es jedenfalls die Art, wie die Angeklagten ihre Pläne durchzuführen suchten; das Volk wolle keinen Terrorismus, keine Erpressungen, keine Lebensbedrohungen, keinen Eingriff in öffentliches und Privateigenthum ꝛc. Von Zeugen trat nachmittags Postmeister Martin auf und erzählte die Vorgänge der Wegnahme der Postkasse in Lörrach und die erfahrene Mißhandlung, die so weit ging, daß er Grund genug zu haben glaubte, um jeden Augenblick seine Hinrichtung befürchten zu müssen. Die weitere Zeugenvernehmung führte nach Müllheim und Umgegend und legte eine Reihe von Gesetzwidrigkeiten dar, die dort vom 23. bis 25. Sept. vorfielen: Geldererpressungen von der Familie Blankenhorn unter der Form von Cautionen für Urlaub, Wegnahme von Waffen, Pferden und Wagen, Androhung von Geldstrafen und des Todes für diejenigen männlichen Personen zwischen 20—40 Jahren, die den Zug nicht mitmachen würden, Demolirung eines Hauses und andere anarchische Handlungen in Badenweiler u. s. w. Bis jetzt mögen 70 Zeugen vernommen sein; es bleiben also noch etwa 30 zu vernehmen. Sollten die Verhandlungen auch fernerhin in der bisherigen Ausdehnung geführt werden, so dürften sie leicht noch beinahe die ganze folgende Woche ausfüllen.

* **Kassel**, 23. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung stellte der Abg. Herr v. Sybel folgenden Antrag: „Nachdem durch die octroyirte Verfassung ohne Einwilligung der deutschen Centralgewalt, der deutschen Nationalversammlung oder der deutschen Nation die deutschen Lande Oesterreichs mit den nichtdeutschen zu einem untheilbaren Reiche verbunden und so aus dem Verbande des deutschen Bundes herausgerissen worden sind, — die österreichische Verfassung an keiner Stelle auf die deutschen Grundrechte Rücksicht genommen und die österreichische Regierung die Erfüllung der Reichspflichten überall verweigert hat, — auch die österreichischen Provinzen und namentlich die deutschen, diese Verfassung zum Theil ohne Widerspruch, zum Theil mit Freuden angenommen, — erklärt die kurhessische Ständeversammlung ihre Ansicht über das kurhessische Verfassungswerk dahin: in diesem Augenblicke sind die österreichischen Lande durch den Beschluß ihrer Regierung und die Zustimmung ihres Volkes als ausgeschlossen aus Deutschland zu betrachten; sie können, so lange dieses Verhältniß dauert, so wenig wie Elsaß oder Kurland den Anspruch machen, an der Berathung über die deutsche Verfassung Theil zu nehmen; vielmehr muß es als eine schimpfliche Verletzung der deutschen Selbstständigkeit und Freiheit betrachtet werden, daß 110 Angehörige, wenn auch desselben Blutes, aber eines fremden Staates, einen entscheidenden Einfluß auf die innern Angelegenheiten Deutschlands ausüben, es liegt die Gefahr vor, daß durch diesen Einfluß die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes zu Gunsten der österreichischen Monarchie hintangesetzt oder ausgebeutet werde, und es ist deßhalb die Pflicht jedes deutschen Stammes- und Staates, sowohl die Gesammtheit der deutschen Nation vor dieser Gefahr zu warnen, als sein eigenes Volk vor dem daraus entstehenden Unheil zu sichern; — die Ständeversammlung kann aus diesen Gründen die österreichischen Abgeordneten zu Frankfurt nicht mehr als stimmberechtigte Mitglieder der deutschen Nationalversammlung anerkennen; — sie muß sich und das hessische Land gegen die Folgen solcher Beschlüsse verwahren, welche kraft der Mitwirkung seiner unberechtigten Abgeordneten in Frankfurt zu Stande kommen und den Interessen des deutschen Vaterlandes zu Gunsten der österreichischen Politik Gefahr drohen, — sie fordert die hohe Staatsregierung auf, dieser Verwahrung mit allen geeigneten Mitteln und zunächst dadurch Wirksamkeit zu verschaffen, daß sie den Protest gegen die fernere Mitwirkung der österreichischen Abgeordneten im deutschen Parlamente bei der deutschen Centralgewalt geltend mache." Nach längerer Discussion, an deren Schlusse der Präsident erklärte, er wolle es dahin gestellt sein lassen, ob es politisch und zweckmäßig sei, den Antrag definitiv anzunehmen; zur Erwägung ziehen möchte man ihn aber schon der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, zumal da Oesterreich durch seine Verfassung gegen einen einigen Bundesstaat feierlich Protest eingelegt und die österreichischen Abgeordneten dieses ruhig hätten geschehen lassen, — wurde beschlossen, den Antrag in Erwägung zu ziehen und dem Verfassungsausschuß zu überweisen.

Kassel, 25. März. Der hiesige Bürgerverein beschloß und genehmigte in seiner Generalversammlung von gestern Abend eine Zuschrift an die deutsche Nationalversammlung, um in dieser entscheidenden Krisis gegen die Theilnahme der österreichischen Deputirten am Abschluß des Verfassungswerkes nachdrücklich Einspruch einzulegen.

Nachschrift.

** **Paris**, 24. März. Guizot ist hier angekommen. Er wird sich einige Tage hier aufhalten und sich dann nach Lisieux begeben, an welchem Orte er als Candidat für die legislative Kammer auftreten will.

Das Proudhon'sche Journal „Le Peuple" ist heute abermals mit Beschlag belegt worden.

In der Nationalversammlung wurde heute in der Berathung des Eisdgesetzes fortgefahren.

Der Abgeordnete Blin de Bourdon, ein Legitimist aus der alten Zeit, ist an der Cholera gestorben. Auch Beaumont ist von dieser Epidemie befallen worden.

Herr v. Brunow, der russische Botschafter, ist auf der Durchreise nach Berlin von London hier angekommen.

* **Neapel**, 15. März. Mehrere Mitglieder der aufgelösten Kammer sind verhaftet worden.

* **Florenz**, 17. März. Ein Decret der provisorischen Regierung schreibt eine Zwangsanleihe auf alle reichen Privatleute und Handelsgesellschaften aus, um die Bedürfnisse des Landes zu decken.

* **London**, 23. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses versprach der Marquis von Lansdowne mit Nächstem die auf die oberitalienische Frage bezüglichen Papiere vorzulegen. Im Unterhause äußerte Lord Palmerston, daß die Befürchtungen, welche man wegen eines Bruches zwischen Rußland und der Türkei gehegt hatte, sich ohne Zweifel als unbegründet erweisen werden.

Lord Palmerston hat vom englischen Gesandten aus Kopenhagen eine Depesche erhalten, in welcher gemeldet wird, daß alle Häfen von Holstein und Schleswig, mit Ausnahme derer von Alsen und Arroe, vom 27. d. an blockirt werden sollen.

Börsenberichte.

Amsterdam, 24 März 4 Uhr. 2½ pCt. Integr. 49, 48⅞. — 3pCt. Schuld 37⅛, ⅛. — do. 4pCt. 76⅛, ⅛. — 5pCt. Lod. 10⅞, ⅝. — do. à 510 fl. 10⅝. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22⅛, ⅛. — Convent 7⅛, 8⅛. — 3pCt. Port. 28⅛, ⅛. — 4pCt. do. 29⅛, ⅛, ⅛. — Anl. 4pCt. bei Stieglitz 81⅛. — 5pCt. Metall. 69⅛, ⅛.

Paris, 24. März. Stand der Rente: 5pCt. 82. 90. — 3pCt. 52. 70. — Bankactien 2285. — St Germain-Eisenbahn 427. — Versailles, rechtes Ufer 212. 50. — linkes Ufer 180. — Paris-Orleans 842. 50. — Paris-Rouen 521. 50. — Orleans-Bordeaux 410. — Orleans-Vierzon 345. — Rouen-Havre 275. — Marseille-Avignon 215. Straßburg-Basel 106. 25. — Nordbahn 445. — Paris-Straßburg 363. 75. — Röm. Anlehen 66.

In Folge von Gerüchten, daß eine Verschwörung auf das Leben des Präsidenten der Republik entdeckt worden sei, war die Börse anfangs ziemlich schwach, die Course erholten sich jedoch darauf wieder. Der Umsatz war nicht sehr bedeutend.

London, 23. März. 3pCt. Stocks 91⅞. — 5pCt. Span. 16⅞, ⅜, 17. — Neue 3pCt. 30, 30⅛. — 4pCt. Port. 27⅛. — 2½ pCt. holländ. 48⅞, 49.

Warschau. Zwanzigste Gewinnziehung der k. k. Russisch-Polnischen 300 fl. Loose, als Nr. 108659 200,000 fl., Nr 97081 20 000 fl., Nr. 83049 87242 à 12,000 fl., Nr. 11706 15486 90642 à 5000 fl., Nr. 34147 51878 74021 99627 123413 à 3000 fl., Nr. 584 12755 16356 22682 22713 95250 99647 128579 à 2000 fl. Nr. 6455 6749 15190 16[illegible]4 16160 16481 23116 25915 25921 36819 40717 43[illegible]39 45409 78238 87233 87445 90625 116905 136310 [illegible]9817 à 1500 fl.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Walter.

Wasserheilanstalt Mühlbad bei Boppard am Rhein.

Für die Badesaison des laufenden Jahres wird obgenannte Anstalt vom 1. März ab dem Publikum wieder geöffnet sein. E[illegible] bei der stets gehegten Frequenz, deren sie bisher sich zu erfreuen hatte, und die namentlich im verwichenen Jahre noch so bedeutend war, daß das Mangel an Raum entstand und längere Zeit hindurch Gäste dieselbe [illegible] mußten, bittet man diejenigen, welche sie zu besuchen die Absicht haben, mit ihren Anmeldungen nicht allzulange zu zögern, besonders dann, wenn sie auf schöne und bequeme Wohnungen [illegible] Reflektiren.

Näheres bei dem in der Anstalt wohnenden Arzte, Kreisrath [illegible] Dr. Hausner.

[736]

Druck von August Osterrieth.

№ 74. — Dienstag — den 27. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksgebiet von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren, für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 72a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Deutsche Reichsversammlung. (194. Sitzung.)
Beitrag zur Physiognomik.
Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.
Deutschland. Aus Oesterreich (Nachrichten aus Ungarn, Gallizien, der Bukowina und Siebenbürgen). Wien (Maßregeln gegen Vertreter der publicistischen Presse. Vermischtes). Olmütz (Eine slavische Deputation). Triest (Jahresweiser. Die neue Verfassung). Berlin (Gerüchte von einer nahen Ministerkrise. Vermischtes. Hrn. v. Gagern als preuß. Ministerpräsidenten zu sehen. Eintrudter Frankfurter Abstimmung vom 21. März. Zur Charakteristik der ersten Kammer. Gemeindeordnungsentwurf. Eine ländliche Aeußerung). Hannover (Aufruf zu einem Volkstag in Celle). Freiburg (Antrag des Staatsanwalts gegen Struve und Blind). Gotha (Proclamation des Herzogs von Coburg-Gotha vor dem Abmarsch der Thüringer nach Schleswig-Holstein). Bremen (Senatsproclam).
Frankreich. Paris (Böse Aussichten).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutsche Reichsversammlung.

194. Sitzung.

(Abendsitzung.)

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II Frankfurt, 26. März.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Ein Antrag des Abg. Golz und Genossen zu § 94 gelangt zuerst zur namentlichen Abstimmung. Er lautet: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden in der Weise gewählt, daß die eine Hälfte derselben die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernennt, für die andere Hälfte aber die Volksvertretung der betreffenden Staaten die dreifache Zahl vorschlagt, aus welcher das betreffende Gouvernement wählt." Er wird mit 316 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Ueber den Antrag von Möring und Genossen: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder und Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten," wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben, wegen des zweifelhaften Resultates aber alsdann durch Stimmzettel abgestimmt und derselbe mit 265 gegen 247 Stimmen angenommen, und somit ist das erste Alinea des § 94 verworfen und der angenommene Antrag kommt an dessen Stelle. Der Paragraph lautet daher:

§ 94. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder und Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der diesem Staate zukommenden Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit.

§ 95. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt.

Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren.

§ 96. Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses.

§ 97. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer
1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet,
2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

§ 98. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar.

Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

Artikel III.

§ 99. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

§ 100. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel IV.

§ 101. Die Mitglieder des Reichstags beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

§ 102. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen nicht gebunden werden.

§ 103. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Artikel V.

§ 104. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen erforderlich.

§ 105. Das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu.

§ 106. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

§ 107. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden.

Ist von dem Reichstag in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetz.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Die beiden ersten Alineas aus den Minoritätserachten Gülich, Schreiner, Mittermaier u. A., wurden bei namentlicher Abstimmung mit 385 gegen 127 Stimmen angenommen. Das dritte Alinea ist gleichfalls das des Minoritätserachtens.

§ 108. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:
1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshaus vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.
6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt.
7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.
8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Artikel VI.

§ 109. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jeder Zeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.

§ 110. Die ordentliche Sitzungsperiode der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 111. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden.

In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten zu versammeln.

§ 112. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben.

§ 113. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags wird vom Reichsoberhaupt bestimmt.

§ 114. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses.

Auch der Reichstag selbst so wie jedes der beiden Häuser kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr.

* Beitrag zur Physiognomik.

Pourriture avant maturité. Zur Anwendung dieses Voltaire'schen Gleichnisses berechtigt der Anblick der Reichsversammlung seitdem der Welcker'sche Vorschlag eingebracht worden. Solche Unruhe, solcher Lärm, so wenig Würde in allen Handlungen. Man sieht, die Gesellschaft ist schon reisefertig, und hat nur noch dies und das zu thun.

Die Linke ist in vieler Beziehung sich vor allen Anderen treu geblieben. Nur lebt der größte Theil in Anachronismen. Es ist wahr, daß zur Zeit der Parlamentsberufung sich das Verlangen des Volks nach Freiheit, Einheit und Erleichterung in dem Worte Republik formulirte, weil es der Meinung war, daß der Inhalt alle diese Güter verbürge. Die Erfahrungen eines Jahres haben aber die Ansichten verändert. Die Klasse, welche mit einigem Bewußtsein die bezeichnete Veränderung begehrte, verlangt jetzt Ruhe und Erwerb in erster Linie, in der zweiten bürgerliche Freiheit, und schaudert vor der Republik, die ihr unter der Gestalt des Proletariats und des Straßenkampfs vor die Augen getreten ist. Sie hat im Grunde ihre Ansichten nicht geändert, nur die richtige Bezeichnung dafür gefunden.

Die Linke im Parlament hält sich aber an den alten Namen.

Ein anderer Theil derselben ist nicht bloß unbekümmert um die allgemeine Meinung, sondern wird auch dann am Republikanismus festhalten, wenn er nirgends mehr Anklang findet als in der Partei. Sie glaubt sich selbst und ihrem Ideale ein Monument setzen zu müssen, wenn sie nicht im Stande sein sollte, es im Leben zu verwirklichen. Sie behandelt die Nation wie Kranke oder wie Kinder, denen man auch wider ihren Willen nützen, für die man denken muß. So sehr die Gewissenhaftigkeit zu rühmen ist, so große Zweifel erregt dieser hohe Grad von Selbstschätzung: zum Republikaner gehört ein gutes Stück Resignation, also Unterordnung unter die öffentliche Meinung.

Die Oesterreicher waren berufen ein einiges, freies Deutschland machen zu helfen, und der Ausgangspunkt war die Volksvertretung am Bundestag. Unter ihnen fanden sich manche Republikaner von der grellsten Farbe, aber schwerlich auch nur ein Einziger, der jenen Ausgangspunkt nicht als eine bereits überwundene Stufe angesehen hätte. Durch das Patent vom 4. März zerreißt die österreichische Regierung das einige Deutschland, durch die Note vom 9. verwirft sie das Volkshaus und setzt sich auf den Präsidentenstuhl; die österreichischen Abgeordneten lassen sich aber von ihrer Regierung ermuthigen, in der Nationalversammlung zu beharren, und eine Lösung herbeizuführen, wie sie dem Sinne der Note vom 9. entspricht, d. h. die Form des Staatenbundes

herzustellen auf die Gefahr, daß die Einheit verloren gehe, und mit dem Bewußtsein, daß die Freiheit verloren sei.

Die Reichsversammlung zürnt nicht und erröthet nicht.

Nach solcher Umkehr ist nicht daran zu zweifeln, daß Lepel, der nur eine Verständigung, und zwar im besten Sinne, angerathen, und der darum so hart büßen mußte, heilig gesprochen werden wird. Der Advocatus diaboli in dem Processe wird wohl Herr Heckscher sein müssen, eingedenk seines Zornes zur Zeit der Fünfziger. Es ist damit nur eine Form zu erfüllen und die Sache nicht ernst gemeint.

Am wenigsten verlegen um das Urtheil über Consequenz oder Inconsequenz ist die ultramontane Partei. Sie ist eigentlich subversiver als die äußerste Linke, weil sie gegen alles Positive stimmt, was in der Märzrevolution seine Wurzel hat. Sie will alle Verkörperung hintertreiben, und auf Schlangenwegen das Vaterland in den Bereich ihrer Zeit und Macht zurückführen. Sie liebäugelt nach den Umständen mit allen Parteien und täuscht sie alle. Am Ende wird sie um die Rechtfertigung nicht verlegen sein: sie beruft sich auf den Himmel. Sie ist die einzige Partei, welche die Absicht und die Hoffnung hat, ihr Ziel zu erreichen, ohne die mindesten Opfer zu bringen.

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

Kopenhagen, 17. März. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht vom abgeschlossenen Frieden. Diesem widerspricht die Behauptung, daß Lord Palmerston den hiesigen Gesandten, Sir Henry William Wynn, seiner dänischen Sympathien halber abberufen werde. Am 21. d. M. nach beendigter Flottenmusterung bricht Alles von hoher militärischer Bedeutung auf von Kopenhagen, König, Kriegsminister, General Fabvier und die übrigen Kriegsräthe und Handlanger. Am 27. nach vorhergegangener großer Musterung und einem feierlichen Feldgottesdienste, wird der König in voller Rüstung auf einem weißen Dänen an der Spitze von 4 Brigaden Infanterie 18 Bataillonen = 18,000 Mann und 2 Brigaden Cavallerie (16 Schwadronen = 2000 Mann) nebst 32 Kanonen über die Königsau setzen. Gleichzeitig wird das Land Sundewitt von 10 Bataillonen mit 24—30 Kanonen besetzt werden, natürlich von Alsen aus. — Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Operationen zur See den allgemeinen Zweck haben, möglichst viele werthvolle Schiffe und Ladungen zu gewinnen und besonders alle größern Inseln der Ost- und Westsee zu besetzen und zu züchtigen, namentlich Femern, Nordstrand, Pellworm ꝛc. so wie die Festung Friedrichsort und die Batterien Labö vollständig zu demoliren. Zuletzt wird man einen preußischen Hafen (Stralsund ?) exempelweise bombardiren. — Das Linienschiff Christian VIII., das bekanntlich die Stadt Kiel im Zaume halten soll, hat außer seinen 84 Kanonen vom stärksten Caliber noch 6 Bombenkanonen erhalten, und wird außerdem noch mit zwölfhundertpfündigen Mörsern behufs des Bombardements versehen. Der durch seinen Vandalismus von Glücksburg her berüchtigte Lieutenant Spane, welchen der König auf Vorschlag des Kriegsministers, vermuthlich in seiner Eigenschaft als Rex Vandalorum, mit dem goldenen Ritterkreuz des Danebrogordens decorirte, und der darauf am 16. Nov. auf den Hardesvogt Ahlmann in Nordschleswig geschossen, ist verlässig zur Observation in eine Irrenanstalt gesteckt worden, zufolge einer von dem Stabsarzte, dem Sanitätscollegium und dem Kriegsministerium vorher aufgeführten Posse. Die Tollheit wird ihm sicher nach dem Ausbruch des Krieges curirt worden sein. — Von den vielen Kriegsschiffen, welche nach und nach auf die Rede hinauslegen, ist besonders zu bemerken die „Walkyrie", welche den 15. mit versiegelten, erst auf der Höhe von Skagen zu eröffnenden, Instructionen versehen in die Nordsee abgesegelt ist. Den 16. d. M. passirte das preußische Dampfschiff „Königin Elisabeth" den Oeresund, wie es heißt, um preußische Segler zu bugsiren, wahrscheinlicher doch wohl, um zur dänischen Flottille zu stoßen.

Dresden, 20. März (D. R.) So eben erfahren wir, daß Prinz Albert, der vermuthliche Thronfolger, gegenwärtig Hauptmann der reitenden Artillerie, morgen in Begleitung des Rittmeisters von Senfft-Pilsach nach Schleswig-Holstein abreisen wird, um daselbst im Generalstabe an dem bevorstehenden Feldzuge Theil zu nehmen.

△ **Köln**, 23. März. Seit einigen Tagen ist es hier außerordentlich lebhaft durch die Truppenzüge aus dem südlichen Deutschland; so kamen gestern mit zwei Dampfschiffen über 1000 Mann Bayern an, welche diesen Morgen auf der Minedener Bahn weiter befördert wurden.

Hildesheim, 22 März, Mittags. So eben ist wieder eine Abtheilung kurhessischer Reichstruppen (6000 Mann Infanterie) hier eingetroffen, desgleichen werden heute noch 24 Kanonen erwartet. Dieselben werden morgen auf der Eisenbahn weiter nach Schleswig-Holstein befördert werden.

Hamburg, 23. März. Mit dem heute Nachmittag angekommenen Berliner Bahnzuge geht die Nachricht ein, daß morgen 2000 Mann preußischer Truppen in Hamburg eintreffen werden. Die Quartiermacher sind mit dem heutigen Zuge angekommen. Auch der zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in den Herzogthümern bestimmte General v. Prittwitz ist mit dem heutigen Zuge eingetroffen.

Deutschland.

Aus Oesterreich, 22. März. Briefe aus Hermannstadt und Kronstadt versichern, daß die Gefahr eines neuen Angriffs der Ungarn auf diese Städte glücklich vorüber ist, da Bem, auf die Nachricht von dem siegreichen Vorrücken des F.M.L. Schlick gegen Siebenbürgen, es für gerathen fand, sich gegen Klausenburg zu wenden. Diese rückgängige Bewegung Bems soll auch die Ursache des Rückzugs Urbans und Malkowski's gewesen sein. Die Gefahr eines feindlichen Einfalls in die Bukowina ist aber größer als je. Dies beweist der weitere Rückzug Urbans von Pojana-Stampi nach Dorna in der Bukowina, so wie die Verlegung des Hauptquartiers des F.M.L. Malkowski nach Milow.

Am 18. März war bestimmt, daß Comorn am 19. und 20. von allen Seiten bombardirt werden sollte, und man hoffte, daß es sich bald ergeben werde. — Graf Schlick befindet sich noch in Ezegled. Die Hauptarmee wird vor der Einnahme Comorns nichts unternehmen, theils um dann 10—12,000 Mann von dort abziehen, um die Armee dadurch verstärken zu können, theils um den freien Verkehr auf der Donau und im Rücken zu sichern. — Die verschiedenen Meinungen über die „administrative" Verwaltung des Fürsten Windischgrätz wären wohl dahin zu einigen, daß der Fürst, dem nun auch das „Administrative" in Ungarn zukommt, eines Mannes bedarf, welcher in diesem Fache die nöthige Erfahrung besitzt. Daher die Sendung des Baron Kübeck. Somit bliebe das Militärcommando in Status quo. — Graf Schlick erhielt eine große Zahl Orden, um sie an ausgezeichnete Militärs seines Corps vertheilen zu können.

In Krakau kam es in Folge einer zur Feier des 17. März veranstalteten Illumination zu widerwärtigen Auftritten. Militärs erlaubten sich Gewaltthätigkeiten gegen die Umstehenden; compagnieweise wurden Patrouillen ausgeschickt, mit dem Befehl, in jede Wohnung einzudringen und die Lichter auszulöschen; jetzt spielte wieder das gefällte Bajonnet und der Kolben eine wichtige Rolle, und es wäre zu blutigen Auftritten gekommen, hätte der Fürst Jablonowski, ein neues Mitglied des Sicherheitsausschusses, nicht die Verantwortlichkeit auf sich genommen, allein, ohne Hilfe des Militärs, die Ordnung wieder herzustellen. „Um Gottes Willen", rief er, „geht zum General, er möge die Patrouillen zurückziehen, und wenn ich es nicht dahin bringe, daß die Lichter wieder ausgelöscht werden, so möge er mich morgen zusammenschießen lassen." Er ging nun von Haus zu Haus, in seinen Bitten von den unten zurückgebliebenen Soldaten durch Scheibeneinschlagen und Drohungen nachdrücklich unterstützt, und so wurde es denn allmälig stiller und dunkler in der Stadt. — Nach einer Bekanntmachung des Gemeinderaths wird nun jedem Hausbewohner bei einer Strafe von 300 fl. verboten, seine Fenster ohne vorhergängige Genehmigung zu beleuchten. (Bresl. Z.)

Ueber den Conflict der Serben mit den kaiserlichen Truppen schreibt der zu Carlowitz erscheinende „Napredak", es habe General Rukawina, Commandant von Temeswar, die Sprengung der Bezirksausschüsse in den nächstliegenden Ortschaften, die Wegnahme der Nationalfahne u. dgl. m. angeordnet. (Es muß bemerkt werden, daß es sich hierbei vorzüglich um solche Ortschaften handelte, die nach der Meinung des Generals nicht zur Wojwodschaft gehören sollten, während die Serben ihre Grenze viel weiter gezogen wissen wollten.) In den walachischen und deutschen Ortschaften gelang das Manöver, in serbischen zeigte sich nachhaltiger bewaffneter Widerstand. Es kam zu Conflicten, und „von den kühnen Eindringlingen", setzt der „Napredak" lakonisch hinzu, „ist wohl kaum ein Einziger wiedergekehrt". Indessen bringen die zu Prag erscheinenden „Narodni-Noviny" soeben die Nachricht, das Ministerium Stadion-Schwarzenberg habe sich entschlossen, den Serben bedeutende Concessionen zu machen; Rukawina's Benehmen solle gemißbilligt und die alte Grenze der Wojwodschaft wieder hergestellt werden. Einstweilen aber haben die Serben beschlossen, ihren Wojwoden (Heerführer) in einer großen demnächst auszuschreibenden Volksversammlung zu wählen. (L. Z.)

Aus einem Berichte des Napredak entnehmen wir die überaus wichtige Nachricht, daß am 8. März spät Nachts in Bersekerek ein Schreiben des Ministers Stadion an den Patriarchen anlangte, in welchem das Ministerium die provisorisch-serbische Landesregierung bestätigt und zugleich den Wunsch ausspricht, es mögen die serbischen Zeitungen sich aussprechen, welche Regierung nach dem Wunsche des Volks in der „Wojwodewina" eingeführt werden solle. Ferner verlangt Minister Stadion zwei Vertrauensmänner aus der Wojwodewina; und demgemäß wurden außer Bogdanovich auch Paskovich, Jiwanovich und Supilatz nach Wien abgesendet. Der Ausschuß in Bersekerek begann bereits die Verhandlungen über die Constituirung des serbischen Landtage. Der größte Theil der abgeordneten ist dafür, es möge demnächst eine Volksversammlung ausgeschrieben und daselbst der Wojwode gewählt werden.

† **Wien**, 21. März. Gegen wurden die Papiere von drei bekannten Publicisten: Schwarzer, Kuranda und Dr. L. A. Frankle auf höhern Auftrag untersucht und zum Theil mit Beschlag belegt, ohne daß die persönliche Freiheit der Gedachten weiter beeinträchtigt worden wäre. So viel man hört, war es hierbei nur darum zu thun, Aufschlüsse über andere in Gewahrsam gehaltene Personen zu erhalten. — Der Recurs Fischhof's gegen die Incompetenz des Criminalgerichtshofs in dem gegen ihn anhängig gemachten Proceß ist dem Vernehmen nach vom Appellationsgerichte zurückgewiesen worden. — Die „Ostdeutsche Post", welche das Verbot der „österreichischen allgemeinen Zeitung" als einen Rechtseingriff nach der materiellen Seite hin beleuchtet hatte, erfährt in einem halboffiziellen Artikel der gestrigen „Wiener Zeitung" eine Zurechtweisung hierüber. — Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß Frankreich entschlossen sei, in Savoyen einzurücken und dieses Land so lange besetzt zu halten, als ein Gleiches hinsichtlich Piemonts von Seiten Oesterreichs geschieht.

† **Wien**, 22. März. Die gestern mitgetheilte Untersuchung hat sich auch noch auf andere Literaten erstreckt. Als Veranlassung wird angeführt, daß man einer Verschwörung auf den Grund gekommen sei, deren Herd in Jena (?) und die zum Ausbruch auf den 25. d. M. bestimmt sei. So viel man hört, hat man auch nicht das Geringste von Erheblichkeit unter den in Beschlag genommenen Papieren gefunden. Die Mitarbeiter der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung" haben sich bereits von Wien fortbegeben; ein Gleiches hat der Dichter Kaiser auf Veranlassung einer mit dem Gouverneur Welden gehabten Unterredung gethan. Der Justizminister hat aus Anlaß des Preßgesetzes einen Erlaß an die Preßgerichte und Staatsanwalte erlassen, worin denselben die größte Gewissenhaftigkeit und möglichste Beschleunigung im richterlichen Verfahren eingeschärft wird. Man vernimmt, daß Erzherzog Stephan sich zu einem Besuche nach Olmütz zu begeben gedenke.

Olmütz, 20. März. Eine Deputation aus der Slowakei, welche heute vom Kaiser in einer besondern Audienz empfangen wurde, stellt in ihrer Petition folgende Punkte auf: 1) Die nahe an 3 Millionen Menschen zählende slowakische Nation als solche innerhalb bestimmter Landesgrenzen anzuerkennen. 2) Unserer Nation daher auch die Gleichberechtigung mit allen andern Nationen der österreichischen Monarchie zu gewähren und sie gegen die Rückkehr der Oberherrschaft der magyarischen Nation zu sichern. 3) Unserer Nation nach § 71 der Constitution vom 4. März d. J. solche Institutionen gnädigst verleihen zu wollen, welche die Slowakei nicht nur in einen unmittelbaren und festen Verband mit den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie brächten, sondern zugleich auch ihren nationalen Eigenthümlichkeiten Rechnung tragen, daher provinzielle, jährlich wiederkehrende Landtage und eine eigne Administration in sich begreifen würden. 4) Demnach die äußerst nothwendige, sofortige Entfernung der leider wieder eingeführten magyarischen Sprache aus der Geschäftsführung der Slowakercomitate und Gemeinden und an deren Stelle den Gebrauch der slowakischen Sprache. Eben so nothwendig ist die sofortige strenge Entfernung aller jener Beamten, die sich noch vor Kurzem als offene Feinde Ew. Maj. und der getreuen slowakischen Nation wieder eingeschlichen haben. 5) Eine höchste Landesbehörde zu creiren, welche, den Befehlen der Centralregierung in Wien unterstehend, die constitutionelle und nationale Reorganisation der Slowakei ins Leben rufen und bleibend feststellen würde. (O. C.)

‡ **Triest**, 19. März. Gestern feierte unsere Stadt ein schönes Fest. Die von mehreren Damen unserer Nationalgarde verehrten Fahnen wurden geweiht. Mit der octroyirten Verfassung ist man hier keineswegs so allgemein zufrieden gestellt, als die officiellen Journale berichten. Dies geht klar daraus hervor, daß in unserer Municipalität bei 41 Stimmenden nur mit einer Majorität von 3 Stimmen eine Dankadresse dafür votirt ward. So wenig Beifall auch der Reichstag in Kremsier in unserer Stadt fand, so hatte man doch vom Ministerium Berücksichtigung der demselben wohlbekannten Wünsche, Triest von jedem Provinzialverbande zu lösen, erwartet und statt dessen wird es nun mit Krain und dem Küstenlande zusammengeworfen, während es bisher nur mit letzterem zu einer Provinz vereinigt war. Dankbar erkennt man dagegen den in der Constitution ausgesprochenen Vorbehalt an, von dem Zoll- und Steuerwesen des Reiches einzelne Ausnahmen zu gestatten, was unserer Stadt die bisher genossenen Vorrechte als Freihafen auch für die Zukunft verbürgt. Der hohe Census für die Wahlen zur ersten Kammer, das absolute Veto des Kaisers, die Beibehaltung des Adels erregen hier weniger Anstoß, eher noch die Emancipation der Juden, die trotz ihrer großen Anzahl und ihres beträchtlichen Reichthums in gesellschaftlicher Beziehung hier noch sehr über Unduldsamkeit zu klagen hatten.

‡ **Berlin**, 24. März. Die vielen geheimnißvollen Gerüchte, welche sich an die preußische Note vom 10. März anknüpfen, dürften durch die frühere Erklärung unseres Ministerpräsidenten, daß die Note vom 3. Februar Richtschnur für das Ministerium bleibe, als vor der Geburt schon erstickte zu bezeichnen sein und deßhalb keine weitere Beachtung verdienen. Ein mit der Note vom 10. März in Verbindung stehendes bevorstehendes Abtreten unseres Ministeriums hören wir auch von keiner Seite bestätigen. Wenn eine Aenderung in der Zusammenstellung des Ministeriums später stattfinden sollte, so sind die Gründe dazu nicht in der deutschen Frage zu suchen, sondern in innern Angelegenheiten und Beziehungen, unter welchen die neue Organisation der Gerichte vorzugsweise zu nennen sein möchte. Diese Andeutung möge vorläufig genügen. Aufmerksam wollen wir bei dieser Gelegenheit noch darauf machen, daß in hiesigen einflußreichen Kreisen der Wunsch vielfach ausgesprochen wird, den bisherigen Reichsministerpräsidenten v. Gagern in naher Zukunft eine bedeutsame Stellung in Preußen einnehmen zu sehen. Wir enthalten diesen hier ausgesprochenen Wunsch um so weniger der Oeffentlichkeit vor, als er Zeugniß von der in Preußen lebenden deutschen Gesinnung gibt, die auch in dem Nichtpreußen den uns enger angehörigen deutschen Mann erblickt und hochschätzt. — Die gestern hier angekommenen sächsischen Bataillone haben heute ihren Marsch nach Schleswig-Holstein fortgesetzt. Dieselben sind hier mit allen militärischen Ehren in Gegenwart des Prinzen von Preußen und des Generals v. Wrangel empfangen worden. Sächsische Artillerie und Cavallerie erwartet man auf ihrem hiesigen Durchmarsche in den nächst folgenden Tagen. Die Gerüchte in Betreff eines Gegenbefehls, welcher an die nach Schleswig-Holstein bestimmten preußischen Truppen ergangen sein soll, würden sich schon durch den Marsch der sächsischen Truppen erledigen, wenn diese Gerüchte nicht auch von anderer Seite her als auf einem Irrthume beruhend, zu welchem allerdings Anlaß gegeben war, bezeichnet werden könnten. Das Ergebniß der Abstimmungen in Frankfurt über den Welcker'schen Antrag ist hier in der Hauptstadt Preußens mit unerwarteter Würde und Ruhe entgegengenommen worden. Ein aufgeregtes Gefühl hat sich nur gegen die preußischen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung hier geäußert, die in ihr eigenes Fleisch hinein zu wühlen vor Vaterland und aller Welt sich nicht scheuten. „Die Dornenkrone ist dem preußischen Volke nicht erspart worden, es ist die Dornenkrone unnennbarer Scham, die ihm von seinen eigenen entarteten Söhnen aufs Haupt gedrückt worden ist!" In diese wenigen Worte sei die Stimmung über jene preußischen Abgeordneten zusammengefaßt. In unserer ersten Kammer bildet sich immer mehr ein überwiegender Kern heraus, welcher die treue Wahrung der constitutionellen Freiheiten gegen die äußerste Rechte wie gegen die äußerste Linke als seine Hauptaufgabe erkennt. In wiefern dieser Kern den Ausschlag gibt, hat sich bei der rühmlichen Hal-

tung der ersten Kammer in der deutschen Frage bereits klar herausgestellt. — Das Staatsministerium hat den Abtheilungen der ersten Kammer die Grundzüge der neuen Gemeindeordnung mitgetheilt, um die Meinung derselben darüber zu erfahren, bevor diese Gemeindeordnung im Staatsministerium zur Berathung kommt. — Von Seite der constitutionellen Partei dürfte sich ein Sturm gegen das fürdere Bestehen der Bürgerwehr verbreiten, da man durch die Erfahrung in dieser zeit- und geldraubenden Einrichtung nur ein Hinderniß der Ordnung und Gesetzlichkeit erkannt hat. — Unbeschreiblich ist die Entrüstung, welche die Drohung eines Mitgliedes der äußersten Linken in der zweiten Kammer, daß er hoffe, daß das preußische Heer im Kampfe gegen das Proletariat ein zweites Jena finden werde, hervorgerufen hat.

* **Berlin**, 24. März. Die Antwort des Ministers des Auswärtigen auf die Interpellation des Grafen Dohna in Betreff der letzten preußischen Note in der deutschen Angelegenheit hat nichts weniger als befriedigt, wenn auch der Minister erklärte, daß Preußen bei der Politik, die es in seiner Note vom 23. Januar ausgesprochen, beharren werde. Die Rede des Grafen Dohna zur Motivirung seiner Interpellation ist als ein Meisterstück parlamentarischer Beredtsamkeit zu betrachten und wird Deutschland den Beweis liefern, daß wenn ein einiges Deutschland gegründet werden soll, dies nur von Berlin aus geschehen kann. So meint wenigstens die „Const. Correspondenz." Auf den Tribunen wurde nur bedauert, daß man ihr nicht denselben lauten Beifall zollen durfte, den sie unter den Mitgliedern der Kammer erntete. — Ueber Frankfurt sind die trübsten, beunruhigendsten Gerüchte verbreitet. Man spricht von freiwilliger Auflösung der Versammlung (?), nachdem sie mit 1 Stimme Majorität den österreichischen Gesammtstaat in den deutschen Bund ausgesprochen.

Es wird hier eine allgemeine deutsche Lehrerverbindung vorbereitet, welche vorzüglich eine patriotische Erziehung der Jugend bezweckt.

÷ **Hannover**, 24. März. Die Geschäftsführer der verbundenen Volksvereine von Celle und Hannover haben soeben einen Aufruf an die verbundenen Volksvereine und die übrigen Vereine des Königreichs Hannover ergehen lassen, durch welchen sie zu einem großen Volkstag laden, der am 4. April in Celle gehalten werden soll. Motivirt wird die Einladung, wie folgt:

„Der traurige Widerstand der hannoverschen Regierung gegen das erste große Werk deutscher Freiheit und Einheit, gegen die Grundrechte, macht es den verbundenen Volksvereinen zur Pflicht, durch jedes gesetzliche Mittel der jetzt zur Unthätigkeit gezwungenen hohen Ständeversammlung zu beweisen, daß sie durchaus in Uebereinstimmung mit dem Volke gehandelt hat und auf die treue und ausdauernde Unterstützung des Volkes rechnen darf. — Dann ist die Lage des bald beendeten deutschen Verfassungswerkes eine solche, daß das Volk seine Ansichten darüber laut und einmüthig aussprechen muß."

Freiburg, 25. März. Die Anklage gegen Struve und Blind schließt mit folgendem Antrag:

In den vorgestellten Handlungen liegt das Verbrechen des Hochverraths, sowohl nach der bisherigen Gesetzgebung Art. 127 der peinlichen Gerichtsordnung, § 65, 68 des Straf-Ed., als nach dem neuen Strafgesetzbuch § 589, 590. Unter Anschluß der Untersuchungsacten werden Gustav v. Struve und Karl Blind angeklagt: I. Gustav v. Struve, daß er zu dem Zwecke, mittelst Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die bestehende Staatsverfassung umzustoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung durch schriftliche und gedruckte verbreitete Aufrufe einen im April v. J. im See- und Oberrheinkreis zum Ausbruch gekommenen Aufruhr angestiftet hat; daß er eine bewaffnete Mannschaft hierzu gesammelt, dieselbe zu einem Zuge nach Karlsruhe aufgefordert und auch Andern in dieser Richtung geführt hat; daß er Staatsgelder im Betrage von mehreren tausend Gulden zum Zwecke seines Unternehmens gewaltsam weggenommen hat; und daß zwischen bewaffneten Scharen unter Struve's und Anderer Führung und dem zur Unterdrückung des Aufruhrs verbrieftzogenen Militär am 20. April v. J. bei Steinen im Wiesenthal und am 23. April v. J. bei Günterstthal ein Gefecht stattgefunden hat, bei welch' letzterem durch die Aufrührer drei Soldaten getödtet worden sind. II. Gustav v. Struve und Karl Blind, daß sie zu dem Zwecke, mittelst Anwendung von Gewalt den Großherzog von der Regierung zu entfernen und die bestehende Staatsverfassung umzustoßen, in Folge einer mit Andern getroffenen Verabredung am 21. Septbr. v. J. und an den folgenden Tagen einen im Oberrheinkreise zum Ausbruche gekommenen Aufruhr angestiftet haben; daß sie hiezu die waffenfähige Mannschaft von 18 bis 40 Jahren unter Betretung von Leben und Vermögen aufgeboten haben und mehrfach durch Anwendung von Zwang zum Anschlusse haben nöthigen lassen; daß sie die Republik als neue angefährte Staatsform verkündet, unter dem Namen einer provisorischen Regierung der deutschen Republik Regierungsverordnungen ausgeübt, insbesondere in einem gedruckt ausgegebenen sogenannten Regierungsblatte Verordnungen erlassen haben; daß sie Staatsgelder im ungefähren Betrage von 20,000 fl. und Privateigenthum im Werthe von mehreren tausend Gulden zum Zweck ihres Unternehmens gewaltsam haben wegnehmen lassen oder weggenommen haben; daß bei Ausführung eines für ihren Zweck angeordneten Maßregel und im Zusammenhang damit Gendarm Heiz zu Kleinlaufenburg von Aufrührern getödtet wurde; endlich, daß Beide in weiterer Ausführung ihres Unternehmens mit einer Anzahl von mehreren tausend Mann am 24. September v. J. nach Staufen gezogen sind, und daß hier zwischen dieser Schaar und den zur Unterdrückung des Aufruhrs verbrieftzogenen großherzoglichen Truppen ein Gefecht stattgefunden hat, wobei zwölf Personen, worunter eine durch einen Aufrührer, getödtet, durch Aufrührer acht Soldaten verwundet worden, und endlich drei Gebäude abgebrannt sind. Freiburg, den 24. Januar 1849. Der Staatsanwalt am großherzogl. Hofgerichte des Oberrheinkreises.

⊥ **Gotha**, 25. März. Der Herzog von Gotha, der die thüringischen Contingente als Oberbefehlshaber nach Schleswig-Holstein führt, hat nachstehende Proclamation erlassen:

„An die Bewohner des Herzogthums Coburg-Gotha.

Ein ernster, verhängnißvoller Augenblick drängt mich, geliebte Landsleute, an euch diese Ansprache zu richten. — Die provisorische Centralgewalt für Deutschland hat mir den Oberbefehl über eine, die Thüringer Contingente mit begreifende, Brigade der mobilen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein für den daselbst sich entwickelnden Krieg angetragen und durch das Reichskriegsministerium an mich das Ersuchen gestellt, sobald als thunlich zur dortigen Armee mich zu begeben. Mit widerstreitenden Empfindungen habe ich diesen Ruf vernommen. Von der Größe meiner Regentenpflichten, von treuer Liebe für mein Herzogthum und seine Bewohner durchdrungen, war mir der Gedanke schmerzlich, von ihnen, wenn vielleicht auch nur auf kurze Frist, mich trennen zu sollen — von ihnen scheiden zu sollen in der so bewegten Gegenwart, die einen sichern Blick in die Zukunft nicht gestattet und meine Thätigkeit und Fürsorge im engern Vaterlande vielleicht in ganz besonderm Grade erheischen könnte. — Doch dort war es das deutsche Gesammtvaterland, was meine Dienste begehrte, — ehrenvoll der Beruf, zu dem mich die Reichsgewalt ausersehen, — groß das Vertrauen, welches sie mir geschenkt; und zu diesen gewiß bedeutungsvollen Momenten trat noch die Erwägung, daß mein bereitwilliges Eingehen auf den mir gewordenen Antrag den von mir und meinen treuen Staatsbürgern einhellig gehegten Wünschen auf ungeschmälerte Erhaltung unserer staatlichen Selbstständigkeit gewiß den wesentlichsten Stützpunkt leihen würde. — Diese Rücksichten waren, für mich entscheidend. Mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gegen das deutsche Vaterland und in der Ueberzeugung, daß ich, dem Rufe der Reichsgewalt Folge leistend — zugleich das Wohl meines angestammten Herzogthums fördern werde, habe ich mich zur Uebernahme des mir angetragenen Commandos bereit erklärt. Gleichzeitig sind aber auch von mir alle Maßregeln getroffen worden, welche die ungestörte Fortführung der Regierungsgeschäfte und die Erhaltung der Gesetzlichkeit und Ordnung im Lande zu verbürgen geeignet erscheinen. Ich selbst werde während der Dauer meiner Abwesenheit mich unausgesetzt in Kenntniß von allem erhalten, was mein Herzogthum und seine Bewohner angeht, und den Pflichten, die mir als Regent obliegen, auch aus der Ferne Genüge leisten. — Landsleute! wenn auch bewegt, doch mit männlichem Muthe und vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache, der ich zu dienen berufen bin, verlasse ich den heimischen Herd und alles, was meinem Herzen am nächsten steht, um unter den Reihen eurer Söhne, eurer Brüder als deutsche Krieger mit zu kämpfen für Deutschlands Ehre und Deutschlands Größe. Darum vertraue ich zu eurem patriotischen Sinne, daß ihr meinen Schritt billigen werdet. Bewahrt mir auch in der Ferne eure Liebe, eure Treue, euer Vertrauen. Haltet, wie bisher, männlich fest an gesetzlicher Ordnung und Recht, den Bürgerschaften der Freiheit. Wohlthuend wird für mich der Glaube sein, daß eure guten Wünsche den Scheidenden überall begleiten, wohin ein hoher Beruf ihn führt. Landsleute! euch allen reiche ich die Hand zum herzlichen Abschied; lebet wohl; auf baldiges und — wollte es Gott — freudiges Wiedersehen!

Gotha, den 24. März 1849.

Ernst, Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha."

Bremen, 21. März. Durch Proclam des Senats wird heute zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verfassung des bremischen Staates, wie dieselbe vom Senat und der Bürgerschaft vereinbart und urkundlich festgesetzt worden, mit dem 18. April dieses Jahres in Kraft tritt.

Frankreich.

*** **Paris**, 23. März. Das Signal zu einem Kampfe zwischen den Republikanern aller Nuancen und den verschiedenen Gegnern der Republik ist leider gegeben, und früher oder später, heute oder morgen, wird es zu einer vielleicht schrecklichen Katastrophe kommen. Vergebens sind von nun an alle Vermittelungsversuche. Wir wollen hier nicht erst die Frage aufwerfen, ob durch den Gesetzvorschlag gegen die Clubs die Constitution wirklich verletzt ist; das Mißtrauen, welches einmal unter den Republikanern erregt worden, die Meinung, die nun einmal über die Absicht der Regierung herrscht, reicht hin, eine Collision herbeizuführen. Es mag auch vielleicht dem jetzigen Ministerium gar noch nicht in den Sinn gekommen sein, etwas gegen die Republik zu unternehmen; wir glauben sogar, daß die jetzige Regierung in dieser Beziehung durchaus nichts im Schilde führt, daß sie ohne alle vorgefaßte Meinung sich lediglich nach dem Willen der Majorität des Landes, der sich in den bevorstehenden Wahlen kundgeben soll, zu richten entschlossen ist. Ja, es wäre der jetzigen Regierung vielleicht angenehmer, wenn die Wahlen einen moderirten republikanischen, als wenn sie einen ultrareactionären Charakter annähmen. Allein die wirkliche Absicht der Regierung kommt weniger in Betracht, als die Meinung, welche man von ihr hat. Was vermag überhaupt der beste Wille gegen die Macht der realen Zustände? Wenn die Regierung bloß sagt: „Mit der Clubfreiheit ist eine regelmäßige politische Regierung unvereinbarlich"; wenn sie nicht hinzufügt: „mit einer Constitution, wie wir sie jetzt haben, können wir nicht regieren; diese Constitution muß, wenn nicht geändert, doch wenigstens in ihrer Anwendung wesentliche Modificationen erleiden", so kommt dies daher, daß sie, wenn nicht denselben, doch ähnlichen Illusionen unterworfen ist, welchen die Verfasser der Constitution mit ihrer ehemaligen republikanischen Majorität huldigten. Aber dieselbe Ursache, welche diese Majorität zur Minorität machte, dieselbe Ursache, welche die jetzige Majorität und das Ministerium nöthigt, den achten Artikel der Constitution in einem andern Sinne, als dem ursprünglichen, zu deuten, dieselbe Ursache wird die Regierung dahin treiben, die ganze republikanische Constitution, d. h. die Republik selbst, das demokratische Gemeinwesen fallen zu lassen, weil dieses mit unserer alten europäischen Gesellschaft unvereinbarlich ist. Der politische Principienkampf bringt daher den socialen Krieg in seinem Schoße. Es ist zwar im Februar 1848 den Ideologen gelungen, die materielle Grundlage jenes Principienkampfes, den socialen Inhalt der politischen Revolution, noch einmal zu übertünchen. Ein Jahr war aber schon hinreichend, die Tünche wegzuwischen und den Hintergrund hervortreten zu lassen. Die nächste politische Revolution, welche uns sehr bald wieder bevorsteht, wird daher den Charakter eines socialen Krieges annehmen. Der bei weitem größte Theil derjenigen Republikaner, welche das Signal zum Kampfe gegeben haben, indem sie die Constitution für verletzt erklärten, ist noch in demselben Wahne befangen, in welchem die dynastische Opposition vor der Februarrevolution war, als sie das Signal zu einer Katastrophe gab, welche die Monarchie stürzte. Trotz dem, daß sie, die republikanische Opposition von heute, wie die dynastische vom Februar 1848, eine schreckliche Ahnung von den Folgen ihrer unüberlegten Schritte hat, kann sie doch, ohne sich selbst, ihr ganzes bisheriges Wesen zu verleugnen, den fatalen Weg nicht mehr verlassen, den sie betreten. Wir sehen also heute wieder ganz genau dieselbe Erscheinung, nur in erhöhter Potenz, sich wiederholen, welche im Februar 1848 die Welt überraschte. Auf beiden Seiten, auf Seiten der Regierung wie auf Seiten der Opposition, dieselben Illusionen. Auf beiden Seiten dieselbe fatale Tendenz, das Vermittlungswerk zu unterbrechen, welches die alte europäische Gesellschaft vor dem Untergange bewahrt. ... Und auf beiden Seiten will man auch wieder versuchen, einzulenken, wenn es „zu spät" ist!

Nachschrift.

Frankfurt, 27. März. Der „Parlamentscorresp." zufolge ist auf telegraphischem Wege von Berlin die Nachricht hier angelangt, daß das Ministerium Brandenburg seine Entlassung gegeben. Der Redaction der „Oberpostamtszeitung" ist die Mittheilung einer telegraphischen Nachricht dieses Inhalts bis heute früh nicht geworden.

Wien, 22. März. Sicherem Vernehmen nach wären bereits drei Schanzen vor Komorn von unseren Truppen genommen worden, worüber man ein officielles Bulletin erwartet. Sonst nichts Neues von Wichtigkeit aus Ungarn. Heute ist hier ein Bataillon Jäger aus Krems kommend eingetroffen. Die Truppenbewegungen haben überhaupt in den letzten Tagen wieder häufiger stattgefunden.

Bau Jellachich ist mit dem Hauptquartier nach Felegyhaza vorgerückt, um in Verbindung mit General Theodorovich auf Szegedin zu operiren. Die ersten Colonnen der k. k. Armee haben über die Theiß gesetzt und befinden sich im Anmarsch auf Debrezzin.

Hauptquartier Pavia, 20. März. Mit dem heutigen Tag erlischt die achttägige Frist des Waffenstillstandes, und in diesem Augenblick durchzieht der größte Theil der Armee, drei vier Armeecorps, die Stadt, und setzt unter Hurrahrufen für den Kaiser und Radetzky über den Tesino. Soviel wir von den Vorposten erfahren, zeigten sich in vergangener Nacht nur einzelne wenige Posten auf dem andern Ufer, die sich aber schleunigst zurückzogen. Heute Abend werden wir im Piemontesischen campiren.

Schwerin, 23. März. Einer Bekanntmachung der hiesigen Landesregierung zufolge will das Reichsministerium verlauten den Bedarf von Matrosen für die deutsche Marine durch Freiwillige decken, weßhalb die Aufforderung ergeht, die Meldungen für Mecklenburg in Rostock, Wismar oder im Amte Ribnitz zu machen. Die Matrosen erster Klasse erhalten 10, zweiter Klasse 8, dritter Klasse 6 Thlr. preuß. Cour. monatlich.

Stade, 24. März. Diesen Morgen ist eine Compagnie des 4. hannov. Infanterieregiments von hier nach Bremerhafen ausgerückt.

Altona, 24. März. Heute Vormittag kamen ein Bataillon kurhessischer und ein Bataillon sachsen-gothaischer Infanterie hier an.

Harburg, 24. März. Diesen Nachmittag 5 Uhr traf hier per Extrazug Eisenbahnzug 1 Bataillon Reuß-Schleiz-Lobensteiner Infanterie, 700 Mann stark, ein; dasselbe wird hier übernachten und morgen nach Schleswig-Holstein abgehen.

Kopenhagen, 21. März. „Fädrelandet" meldet, daß der König auf dem „Aegir" von Helsingör zur Armee auf Alsen abgegangen sei. Der „Skirner", der gestern abgesegelt ist, hat den Chef der Ostsee-Escadre, Commandeur Garde, aufgenommen, und es heißt, daß der Kriegsminister ebenfalls zur Armee sich begeben werde. Inzwischen, fährt Fädrelandet fort, scheine es im gegenwärtigen Augenblicke, daß es wenigstens fürs Erste nicht zum Kriege kommen werde. Es heiße nämlich, der Courier, dessen Ankunft vorgestern gemeldet worden sei, habe den Vorschlag zu einem Provisorium mitgebracht, auf welches die Regierung vorläufig eingehen wolle. Wie dies Provisorium beschaffen sei, sei zwar nicht bekannt; aber es könne unmöglich in etwas Anderem bestehen, als in der Ernennung einer neuen Regierung in Schleswig durch den König, welche, falls die „Aufrührer"-dieselbe nicht anerkennen wollten, mit gewaffneter Macht einzusetzen sein würde. (?) — Die Garde zu Fuß hat heute die Stadt verlassen, um nach ihrer Bestimmung abzumarschiren. An der Eisenbahn war eine große Volksmenge versammelt, welche bei ihrem Abmarsche einen allgemeinen wiederholten Jubelruf erhob. — Das Dampfschiff „Schleswig" ist gestern Nachmittag von Friedericia angekommen, dagegen heute die Fregatte „Havfruen" südwärts abgegangen.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 26. März. Die heutige Börse war flau und lustlos gestimmt, ohne einen weiteren Grund angeben zu können, als daß mehr Verkäufer wie genügte Käufer an Markt waren. Die Course schlossen größtentheils matter, namentlich stellten sich österreichische Papiere am Schluß der Börse durch einige wenige Verkäufe, die darin geschahen, merklich niedriger im Cours als gestern. 5pCt. Met. anfangs 73⅞, schließen 72⅞, pCt., 2½ pCt. do. 38 pCt., Wienerdonactien 1156 fl. G., 500 fl. Loose 124 pCt G., 250 fl. Loose 77 Br.; Kurh. 40 Rthlr. Loose 26½, ⅜ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21⅞, fl., do. 50 fl. Loose 68⅜, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20⅞, fl., Sardinische Loose 27 Fr., Polu. 300 fl. Loose 73¼, Rthlr. Von südwestlichen Obligationen 4½ pCt. Württemberger 93½, pCt., do. 3½ pCt. 78 pCt., Badische 3½ pCt. Obligationen 76 pCt., do. 3pCt. v. Jahr 1848 95⅞, pCt., Nassauer 3½ pCt. Obligationen 80 pCt., do. 3pCt. vom Jahr 1849 85⅛, pCt., Von belgischen Obligationen bleiben 2½ pCt. belgische 41⅛, do. 4½ pCt. 81⅛, do. 3pCt 87⅛. Holländische 2½ pCt. Integralen wie zu Amsterdam gefragter 48⅛, pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 33 Rthlr., Berbach 71⅛, pCt., Köln-Minden 73¼, pCt., Taunus 283 fl. 3pCt. inländische Span. anfangs 21⅞, pCt. G., schließen 21⅝, pCt. Geld. Von Wechseln Amsterdam 100⅛, Bremen 98⅛, Paris 95⅛, G., London 120⅛, G., ditto lange Sicht 120⅞, Br., Wien 105 Br. ohne Umsatz; ebenso in Berliner und Leipziger Devisen nur sehr wenig gethan.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Die Mythologie

[752]

der asiatischen Völker, Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven,

herausgegeben von

Konrad Schwenck.

Erster Band: die Mythologie der Griechen. Mit 12 Steintafeln. Preis fl. 4.
Zweiter Band: die Mythologie der Römer. Preis fl. 3. 30 kr.
Dritter Band: die Mythologie der Aegypter. Mit 13 lithographirten Tafeln. Preis fl. 2. 40 kr.
Vierter Band: die Mythologie der Semiten. Preis fl. 3. 30 kr.

Mit dem vierten Bande, der so eben die Presse verlassen hat, ist dieses renommirte Werk vorläufig als geschlossen zu betrachten. Nachdem die wissenschaftliche Kritik, und in derselben vorzugsweise die Heidelberger Jahrbücher und die Jenaische Literaturzeitung, die Schwenck'sche Mythologie zu öftern Malen mit Auszeichnung genannt haben, sieht sich der Verleger jeder buchhändlerischen Lobpreisung überhoben. Das Buch empfiehlt sich durch sich selbst sowohl jedem Gebildeten als auch ganz besonders der studirenden Jugend und dem Gelehrten von Fach.

Vom selben Verfasser sind in demselben Verlage erschienen:

Schwenck, K., Erster Beitrag zur Wortforschung der lateinischen Sprache. 54 kr.
— — — Zweiter Beitrag zur Wortforschung der lateinischen Sprache. 54 kr.
— — — Mythologische Skizzen. fl. 1. 30 kr.
— — — Wörterbuch der deutschen Sprache, in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung. Dritte, vielverbesserte und vermehrte Auflage. elegant gebunden fl. 4. 48 kr.
— — — Erklärungen zu Göthe's Werken fl. 1. 20 kr.
— — — Erklärungen der 7 Tragödien des Sophocles fl. 1. 12 kr.
— — — Literarische Charakteristiken und Kritiken (A. Brentano — G. A. Bürger — Fr. Dingelstedt — M. Enk — F. Freiligrath — Geibel — J. Görres — Görres und Börne gegen Göthe — A. Grün — H. Heine — Herder — G. Herwegh — E. T. A. Hoffmann — Hoffmann v. Fallersleben — Jakob — F. M. Klinger — N. Lenau — Lewitz — Montaigne — G. Pfizer — Platen's Werke — Platen's Tod — M. G. Prutz — H. v. Rebenstock — Rötscher über die Wahlverwandtschaften — Rötscher über König Lear — Fr. Rückert — Fr. Schlegel — F. C. Schlosser — J. H. Voß — v. Zedlitz) fl. 2. 42 kr.

Frankfurt a. M., den 25. März 1849.

J. D. Sauerländer's Verlag, Sandgasse Nr. 8 neu.

---

[751] So eben ist bei Jasper, Hügel und Manz in Wien erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. durch C. Jügel:

Für die Gläubiger Oesterreichs.

Die Finanzlage der Monarchie und ihre Hilfsquellen

von

Otto Hübner,

früherem Bevollmächtigten des „österreichischen Lloyd", ehemaligem Redacteur der „Allgemeinen österreichischen Zeitung" ꝛc.

Mit vielen statistischen Tabellen.

Broschirt 2 fl. C.-M. oder 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Es dürfte dieses Buch um so mehr Aufmerksamkeit verdienen, als es das erste statistische Werk über Oesterreichs Finanzlage ist, für welches die officiellen Quellen benutzt werden konnten.

---

[813] Dienstag den 3. k. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Gräflich v. Giech'schen Hofe nachbezeichnete in den vorzüglichsten Lagen der Lorcher Gemarkung erzogene Weine, als:

1 Stück 1842er weiße,
6 „ 1846er, weiße,
1 Zufaß 1846er rother,

meistbietend versteigert werden.

Nassau, den 22. März 1849.

Gräflich von Giech'sche Rentamt.
Haupt.

---

[734] **Local-Veränderung.**

Das Mantillen-, Mode- und weiße Waaren-Lager von

C. Schlesinger

befindet sich von heute an Liebfrauenberg Nr. 33 neu.

Châles & Nouveautés en gros

von [846]

Ch. Rosenthal & Cie. aus Paris.

Lager im Gasthof zum „Schwan" Zimmer Nr 16.

Hauptziehung 6. Klasse

115. Frankfurter Lotterie

vom 31. März bis 23. April a. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f.

Ganze Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ¼ zu 30 fl., ⅛ zu 22 fl. 30 kr. ¼ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt

Carl Höchberg, Hauptcollecteur.

[624] Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

---

[617] Zur 6. Klasse oder Hauptziehung der

115. Frankfurter Lotterie,

welche am 31. März d. J.

beginnt, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei

H. C. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

[747] Bei Jac. Hoelscher in Coblenz ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch die Andreäische Buchhandlung:

Arndt's deutsches Vaterland.

Illustrirt von A. Schrödter aus Düsseldorf.

Preis 54 kr. oder 15 Sgr.

Dieses Kunstblatt von dem berühmten Künstler genial gezeichnet und gestochen, hat gleich nach seinem Erscheinen überall eine sehr günstige Aufnahme gefunden, und kann auch seines billigen Preises wegen von Jedermann angeschafft werden.

Einladung zum Abonnement

auf die

National-Zeitung.

Redacteur: F. Zabel.
Redacteur des Feuilletons: Th. Mügge.

Die National-Zeitung erscheint täglich, auch Montags nicht ausgenommen, in 1½ bis 2 Bogen gr. Folio. Der Abonnementspreis beträgt für ganz Preußen incl. des Porto-Aufschlages vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Sämmtliche Postanstalten in- und außerhalb Preußens nehmen Bestellungen an.

Inserate, welche die ausgedehnteste Verbreitung finden, werden à Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Berlin, im März 1849.

[760] **Expedition der National-Zeitung.**

Norddeutsche freie Presse.

Unter diesem Titel wird vom 1. April d. J. an in Hamburg und Altona eine neue politische Zeitung herausgegeben werden, welche täglich, mit Ausnahme Montags, als Morgenblatt erscheinen soll.

Die Leitung dieses Organs haben Th. Olshausen und Otto Jock, bisheriger Redacteur der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, übernommen.

Der Preis des Blattes beträgt jährlich 18 Mark Crt. = 7 Rthlr. 6 Sgr., für resp. Postämter 15 Mark = 6 Rthlr. pr. Crt. [764]

Die Hornisse,

eine im radikalsten Sinne von Heinrich Heine und Dr. Gottlieb Kellner redigirte Zeitschrift, erscheint auch im nächsten Quartal dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, mindestens einen halben Bogen stark und zwar in größerem Formate als bisher, zum Abonnementspreis von 18 Sgr. vierteljährlich.

Pränumerirt wird bei allen kurhessischen Postanstalten, welche auch Bestellungen von auswärtigen Poststellen annehmen; für Kassel bei der unterzeichneten Stelle.

Bei der großen Verbreitung des Blattes — schon jetzt beträgt die Auflage 1750 Exemplare, welche täglich nimmt — finden Anzeigen jeder Art, welche mit 1 Sgr. die gespaltene Petitzeile berechnet werden, die größte Verbreitung.

Kassel, Anfangs März 1849.

Die Expedition der „Hornisse".

[676] Obere Entengasse Nr. 132.

---

[744] **Einladung zum Abonnement**

auf die

„Neue Rheinische Zeitung"

für das zweite Quartal (1. April — Ende Juni) 1849.

Alle Postämter von Deutschland nehmen Bestellungen an: für Frankreich: das Königl. Ober-Postamt in Aachen und Herr A. Daval, Nr. 3 Rue Jean Jacques Rousseau in Paris; für Holland und Belgien die belgischen Brief-Postämter; für Großbritannien: Mr William Thomas, Catherine-Street, Strand, in London, und das Belgische Brief-Postamt in Ostende.

Der Abonnementspreis pr. Quartal beträgt bei allen preußischen Postämtern, Postaufschlag einbegriffen, Thlr. 1. 17 Sgr. Im übrigen Deutschland so wie im Auslande kommt der fremde Postaufschlag hinzu.

Inserate. Die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum, 1 Sgr. 6 Pf.

Anzeigen aller Art erlangen durch die sehr großen Verbreitungen des Blattes eine sehr weite Verbreitung.

Die Redaction bleibt unverändert.

Die nächsten Monatshefte der „Neuen Rheinischen Zeitung" sind ihr Programm. Durch ihre persönlichen Verbindungen mit den Chefs der demokratischen Partei in England, Frankreich, Italien und Nordamerika ist die Redaction in den Stand gesetzt, ihren Lesern die politisch-sociale Bewegung des Auslandes genauer und klarer darzustellen, als irgend ein anderes Blatt. Die „Neue Rheinische Zeitung" ist in dieser Beziehung nicht blos das Organ der deutschen, sondern der europäischen Demokratie.

Köln, im März 1849.

Die Expedition.

Subscriptions-Einladung.

[775] Mit April l. J. beginnt der III. Jahrgang der Zeitschrift

TELEGRAPH.

Monatlicher Bericht aus dem Cours-Bureau der Fürstl. Thurn und Taxis'schen General-Post-Direction

über den neuesten Dienst der Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffe in Deutschland und den angrenzenden Ländern.

Bearbeitet und herausgegeben von **C. Wendschel,** Oberpostamts-Secretär in Frankfurt a. M.

Diese periodische Uebersicht, welche die oben bemerkten Verbindungswege zwischen mehreren tausend Orten auf das Genauste angibt, erscheint für den Sommerdienst, das ist: im April, Mai, Juni, Juli August, September und October regelmäßig, für den Winterdienst nach Bedürfniß, mindestens jedoch zweimal. In den Zwischenräumen etwa eintretende besonders beachtenswerthe Veränderungen werden der entsprechender Abonnentenzahl durch Nachträge geliefert.

Der jährliche Abonnementspreis ist für diese aus mehr als dreißig Folio-Seiten bestehende Uebersicht ist ausschließlich des hie und da zur Erhebung kommenden sehr ermäßigten Portozuschlags 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 12 Sgr. (5 Fr. 15 Cts. oder 4 Schill.)

Einzelne Nummern werden zu 36 kr. oder 10 Sgr. (1 Fr. 25 Cts. oder 1 Schill.) abgegeben.

Bestellungen nehmen sämmtliche Postanstalten an.

---

[715] Zu Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die zweite Abtheilung des ersten Heftes der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für **1849.**

Januar — März.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. od. 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Die wahre Freiheit der Kirche und ihr Verhältniß zum Staat. Von J. H. v. Wessenberg zu Constanz. — Die Vertheilung des Landbesitzes nach den socialen Forderungen der Zeit. — Die Antipathien und Parteiungen unter den Slaven. — Ideen zur Geschichte der Arbeit. — Ansichten eines deutschen Staatsmannes über die Grundrechte des deutschen Volks.

Stuttgart und Tübingen, Februar 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vierte Auflage. — In Umschlag versiegelt. — Preis: 1 Ducaten.

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre schweren Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 40 Abbildungen in farbigem Druck betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Functionen derselben, so wie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst praktischen Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nerven-Schwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rückenmarksaffectionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Mentor preservatif contre l'infection. — Zuerst publicirt von Dr. S. Da Mert in London. Die stark vermehrte Auflage, unter Mitwirkung mehrerer praktischen Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 8 168 S.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch sollte sich in Aller Hände befinden: es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden. Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post über Angabe von bloßen Buchstaben auch portofrei recognoscirt, gegen postfreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen. [440]

---

[713] **115. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Die Hauptziehung beginnt den 31. März. — Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000** ꝛc. Ganze Loose à fl. **90.**, ½ à fl. **45.**, ¼ à fl. **22. 30** kr., ⅛ à fl. **11. 15** kr. empfiehlt

Jacob Hector, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustzig von **Georgé** in Epinal, womit derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor **Schott,** große Sandgasse, zu haben.

Commissionäre sind: Hr. Conditor F. C. Schemmer in Mainz. [586]

[80] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei

J. N. Erlet & Cie., Zeil, im Türkenschutz.

---

[524] **Pariser Tapeten**

von den billigsten bis zu den feinsten bedeutend unter den Fabrikpreisen bei

Otto Kolligs.

---

[716] Eine junge Engländerin, seit mehreren Jahren als Lehrerin ihrer Muttersprache in Deutschland anwesend, und auch mit der deutschen Sprache vertraut wünscht nächstens in gleicher Eigenschaft in eine deutsche Familie einzutreten.

Auch wäre sie auf Verlangen bereit, Unterricht in der französischen Sprache und der Musik zu ertheilen. Sie würde bei freier Station ein monatliches Honorar von 20 fl. in Anspruch nehmen. Frankirte Briefe unter Nr. 716 besorgt die Expedition.

---

[618] **Decret**

die Vermögensüberschuldung des Wittwers Peter Stein zu Schwabach betreffend.

Da durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil des hiesigen Amtes vom 27. December v. J. über das Vermögen des Wittwers Peter Stein zu Schwabach der Concurs eröffnet worden ist, so werden Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Concursmasse machen wollen, aufgefordert, diese

Donnerstag den 19. April d. J.,
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Nunkel, den 27. Februar 1849.

Herzoglich Nass. und Fürstl. Wied. Amt
Kretzel

---

[623] **Decret**

auf der Klage von Seiten des Christoph Schwab zu Wiesbaden, Klägers,

gegen

seine Ehefrau Viktorie geb. Denzling, dermalen unbekannt wo abwesend, Beklagte,

wegen Ehescheidung.

Die Beklagte, welche sich von ihrem Wohnorte entfernt hat und deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert sich auf die von ihrem Ehemann gegen sie erhobene, auf böswillige Verlassung gegründete Ehescheidungsklage, wovon Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts ihr freisteht, vor dem

1. Juli l. J.

durch einen mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenen hiesigen Hofgerichtsprocurator bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden zu erklären.

Alle weitere Decrete und Erkenntnisse werden im Falle des Ungehorsams gegen diese Ladung lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 26. Februar 1849.

Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgericht.
v. Dieffenbach.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Extra-Beilage zu Nro. 74.) 27. März 1849.

Deutschland.

RC **Frankfurt**, 26. März. Welche Höhe die particularistische Renitenz selbst Angesichts der dem Vaterlande drohenden Gefahren eines erneuerten Krieges in einzelnen Staaten bereits erreicht hat, zeigt die Haltung der hannover'schen Regierung der Centralgewalt gegenüber von Neuem. Schon seit dem Monat November oder December ist auf Anordnung des Reichsministeriums eine hannoversche Brigade von 5—6000 Mann bei Harburg auf dem linken Elbufer zusammengezogen, um eine bereite Truppenmacht für alle möglichen Fälle in den Herzogthümern zur Hand zu haben. Das Reich hatte diese Truppen im Dienst und bezahlte die durch die Zusammenziehung und das Cantonnement erwachsenden Kosten. Nach der Aufkündigung des Waffenstillstands sollten diese Truppen natürlich zuerst in die Herzogthümer rücken. Statt diesem Befehle zu gehorchen, schickte der hannover'sche Befehlshaber einen Offizier nach Frankfurt mit der Anfrage: „ob denn die Preußen marschirten!“ Man antwortete, daß dies der Fall sei, und daß man den unverzüglichen Vormarsch der hannover'schen Truppen erwarte. Er erfolgte nicht. Das hannover'sche Ministerium schrieb dagegen, wie der hannover'sche Gesandte in Berlin allerdings gemeldet habe, daß ein preußisches Armeecorps mobil gemacht werde, daß aber der Marschbefehl noch nicht ergangen sei, deßhalb würde auch die hannover'sche Brigade nicht marschiren. Die gemessenste Marschordre war die Antwort des Reichskriegsministeriums. Aber auch diese fand keinen Gehorsam, vielmehr erfolgte die Antwort: da man hannover'scher Seits in Erfahrung gebracht, daß jenseits der Elbe keine Quartiere für die Truppen seien, werde man stehen bleiben. Es blieb dem Reichsministerium nichts übrig als einen Offizier als Courier an den hannover'schen General abzusenden mit der Ordre: daß er bei persönlicher Verantwortung Angesichts dieses Befehles zu marschiren und sich unter die Befehle des Generals von Prittwitz zu stellen habe. So haben die Maßregeln Hannovers die schwere Schuld, nicht bloß das rechtzeitige Eintreffen der Truppen auf dem Schauplatze des Krieges verhindert zu haben, sondern auch den Vormarsch der übrigen Truppen, welche in die Harburger Cantonnements nachrücken sollten, um mehr als 10 Tage verspätet zu haben. — Die einzige Hoffnung, welche uns nach solchen Vorgängen bleibt, ist die, daß die preußische Regierung in der deutsch-patriotischen Haltung wie bisher feststehen werde.

Wien, 22. März. Der „Oesterreichische Courier“ enthält die bestimmte Angabe, daß der Kaiser den dänischen Contreadmiral v. Dahlerup zum Contreadmiral und Obercommandanten der k. k. Marine ernannt habe, und fügt hinzu, daß „dieser ausgezeichnete, mit seltenen Kenntnissen ausgerüstete Commandant als ein Mann bezeichnet werde, der unsere Seemacht bald in eine Achtung gebietende Stellung zu setzen vermöchte.“ — Dasselbe Blatt führt in einem ihm aus Olmütz zugegangenen Berichtigungsschreiben in Beziehung auf die militärischen Maßregeln bei Auflösung des Reichstags an, „nur der k. k. Major Heyn sei mit 50 Mann nach Hullein und Kremsier abgegangen und die zeitige Sperre der Reichstagslocalitäten mit Soldaten sei höchst weise geschehen, um die sehr mögliche Beschimpfung der kaiserl. Manifeste und die Permanenz zu verhindern.“

Die neueste Nachricht aus Pest vom 21. März meldet, daß sich das Corps des Feldmarschalllieutenants Schlik mit der Armee des Banus bei Szolnok vereinigt hatte und an drei Punkten die Theiß passirte. (Brsl. Z.)

Olmütz, 20. März. Gestern wurde der gewesene Reichsdeputirte B. Szabel im Wahlbezirke Olmütz mit 39 Stimmen für die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Wenn wir recht berichtet sind, will der siegegekrönte Marschall Radetzky mit dem Einzuge in Turin seine active Heldenlaufbahn schließen und in Gemäßheit seines für Olmütz äußerst ehrenvollen schriftlichen Versprechens von dem ihm verliehenen Ehrenbürgerrechte Gebrauch machen und den Abend seines glorreichen Lebens in unserer Mitte verleben. (N. Z.)

Die Antwort des Kaisers auf die von der slowakischen Deputation ihm vorgetragenen Anliegen der Nation lautet, nach dem „Const. Bl. a. B.“, wie folgt: Durch mein Manifest vom 2. Dec. habe ich die Gleichberechtigung aller unter meinem Scepter lebenden Völker ausgesprochen, und die Reichsverfassung hat sie gewährleistet. Kein Stamm soll fortan den andern beherrschen und unter dem Schutze der Gesetze und freisinnigen Institutionen wird sich jede Nationalität ausbilden, kräftigen und so zum Wohle und zum Ruhme des großen Gesammtvaterlandes beitragen. Es wird meine besondere Sorge sein, auch in obiger Beziehung jedes Recht zu wahren.“

Linz, 22. März. Heute mußte urplötzlich das hier garnisonirende 14. Infanterieregiment (früher Hrabowski, jetzt wahrscheinlich Welden) über Wien nach Krakau abgehen, um gegen Bem, der dort (!) mit 20,000 Mann, zum Theile aus Polen bestehend, steht, agiren zu helfen. (N. M. Z.)

* **Berlin**, 25. März. Die allgemeine Zeitungscorrespondenz will die Kunde erhalten haben, daß ein Cabinetscourier gestern den Wortlaut eines unter dem 19. d. M. in London unterzeichneten Conferenzprotocolls überbracht habe, durch welches eine Art von Provisorium vom 26. an in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit geordnet wird, ohne daß jedoch eine directe Verlängerung des Waffenstillstandes ausgesprochen wäre. Man will darin einen Beweis für die Ansicht finden, daß die Friedensunterhandlungen in der nächsten Zeit dennoch zu einem ersprießlichen Ausgange führen werden, und daß das Zustandekommen dieses Friedens nicht durch einen sofortigen Wiederausbruch der Feindseligkeiten für längere Zeit wieder hinausgerückt werden soll. Die Truppensendungen nach dem Norden nehmen unterdessen ihren unausgesetzten Fortgang, und während gestern mehrere tausend Bayern über Magdeburg dem Kriegsschauplatze zuzogen, haben heute früh 6 Uhr auch die k. sächsischen Jäger mit klingendem Spiel unsere Stadt wieder verlassen, um noch heute mit der Eisenbahn nach Hamburg befördert zu werden. — Der König gab gestern in Charlottenburg den sächsischen Offizieren ein großes Diner, und heute veranstaltet das hiesige Offizierscorps ihnen im englischen Hause ein gleiches. Die sich hier noch aufhaltenden sächsischen Soldaten werden heute in den Kasernen vom Könige gespeist. — Gestern sind hier mittelst der Eisenbahn noch weitere 500 Pferde und zwei Batterien für das sächsische Militär eingetroffen. — Den Generalstab des Generals v. Prittwitz, dem das Obercommando der deutschen Truppen in Schleswig anvertraut ist, werden folgende preußische Offiziere bilden: Major v. Hahn, Major v. Gotsch, Hauptmann Schwartz, Hauptmann v. Berg, Rittmeister Graf Münster und Hauptmann Graf v. d. Goltz. — Der sächsische Prinz Albert ist hier eingetroffen und geht schon heute nach Schleswig ab. Morgen folgt der Rest der hier noch befindlichen sächsischen Truppen.

Breslau, 23. März. In Folge der am vorigen Sonntag von dem Commandirer der Bürgerwehr ausgesprochenen Weigerung, gegen den ungesetzlichen Aufzug der Demokraten einzuschreiten, ist von der Regierung eine Untersuchung eingeleitet worden, bei der sich ergab, daß nicht nur viele Theilnehmer des Umzugs mit Waffen erschienen waren, sondern auch, daß sich eine große Zahl von Bürgerwehrmännern und Offizieren darunter befand, von denen ein Theil im Vorbeiziehen eine aus einem Privathause ausgesteckte rothe Fahne salutirte. Ueberhaupt stellte sich, wie der Oberpräsident in einer so eben erschienenen Bekanntmachung erklärt, der ganze Umzug wegen der in demselben äußerlich bemerkbaren Sympathien für eine Partei, deren Bestrebungen auf einen Umsturz der bestehenden Staatseinrichtungen gerichtet sind, sich in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung als unzulässig dar. Da nun trotzdem sich nicht nur einzelne Bürgerwehrmänner dabei betheiligten, sondern auch eine ganze Abtheilung Bürgerwehr sich in vollständiger Bewaffnung dem Zuge anschloß, so hat das Oberpräsidium durch Verfügung vom gestrigen Tage auf Grund des § 4 des Bürgerwehrgesetzes die hiesige Bürgerwehr vorläufig und bis auf anderweite höhere Anordnung ihres Dienstes enthoben. Die Schützengilde als solche ist von dem Beschlusse ausgenommen. Diese Auflösung der Bürgerwehr wurde gestern gegen Abend beschlossen und zwischen 6 und 7 Uhr bekannt gemacht. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, daß bei Verweigerung der Ablieferung von Waffen oder beim Entstehen von Unruhen der Belagerungszustand über die Stadt verhängt werden sollte. Es ist indessen zu dieser Maßregel bisher noch keine Veranlassung gewesen, im Gegentheil haben die meisten Bürgerwehrmänner die seit Montag bereits erwartete Nachricht mit großer Ruhe, viele auch mit großer Freude hingenommen. Militärpatrouillen durchstreiften am gestrigen Abend in großer Zahl die Stadt; so viel man bis jetzt erfährt, haben sie aber nirgends Veranlassung gefunden, einzuschreiten, vielmehr blieb Alles in vollkommener Ruhe.

Würzburg, 26. März. Der hiesigen Zeitung zufolge hat das Plenum der hiesigen Universität mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, gegen die Hierherversetzung des Herrn Prof. Phillips energisch zu remonstriren.

§ **Altona**, 24. März. Die von jenseits der Elbe erscheinenden Truppen werden sofort nach Norden befördert. Mit der Ankunft des als Oberbefehlshaber der in Schleswig-Holstein operirenden Truppen bezeichneten General v. Prittwitz sind auch preußische Quartiermacher angekommen und der Anmarsch preußischer Truppen dürfte wohl bald zu gewärtigen sein. Das kurhessische Bataillon ist theilweise nach Rendsburg verlegt, ein Rest davon weilt noch hier. Ein zweites weimarisches Bataillon, sowie nassauische Artillerie sind heute angekommen. Die Badenser und Württemberger cantoniren in Flensburg. Die Verschanzungen bei Bau werden fortwährend vergrößert. Man spricht von vorläufig 2000 Mann Preußen, wir glauben jedoch, daß mehr erscheinen werden. Der Jahrestag der schleswig-holsteinischen Erhebung wurde heute von allen Klassen der hiesigen Bevölkerung gefeiert.

A **Hamburg**, 24. März. Die vielen sich durchkreuzenden Gerüchte über eine zwei- oder dreiwöchentliche Verlängerung des Malmöer Waffenstillstandes finden noch immer nicht allein hier, sondern auch in unserm schleswig-holsteinischen Nachbarland einigen Glauben. Es wäre nun Zeit, daß Klarheit darüber werde, ob etwas Wahres an den erneuten Friedensunterhandlungen ist oder nicht; denn diese Ungewißheit lähmt die begeisternde vaterländische Kraft und den Kampfesmuth des schleswig-holsteinischen Volkes. Ein befreundeter Deputirter der schleswig-holsteinischen Landesversammlung schreibt uns sogar, daß ähnliche Friedensgerüchte in der Versammlung laut wurden, so daß der Präsident der Landesversammlung, Herr Bargum, erklärt haben soll, er werde hierüber in der Sonnabend-Sitzung Auskunft ertheilen. Die neueste Nummer des „Fädrelandet“ erzählt ebenfalls von einem Provisorium, das Dänemark auf den Antrag Preußens einzugehen bereit sei, jedoch müsse Zeit dieses Provisoriums Dänemark das Recht haben, die Verwaltungs-Behörde der Herzogthümer nach seinem Sinne einsetzen zu dürfen. Daß dies mit anderen Worten nichts weiter bedeutet, als wir wollen den Krieg und wenn wir darob zu Grunde gehen, muß Jedem klar sein, der in dänische Verhältnisse einen Einblick gethan. Der König von Dänemark ist bereits auf Alsen angelangt und wird sich nach Fühnen und Jütland begeben, um Truppenschau abzuhalten. Dänische Kriegsschiffe bedrohen bereits die schleswig-holsteinischen Küsten und die heute erwarteten preußischen Truppen sind noch nicht angelangt, sollen aber morgen bestimmt eintreffen. Der Truppenzuzug wird zu flau betrieben, da doch der Beginn der Feindseligkeiten nahe bevorsteht.

Nachschrift.

|| **Frankfurt**, 27. März. In der heutigen Abendsitzung wurde § 68 (früher § 69): „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“, mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen.

|| **Frankfurt**, 27. März, 6 Uhr Abends. § 69 (früher 70) des Verfassungsausschusses: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt“ wird mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen.

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wurde ferner der § 70 (früher 71) angenommen: Das Reichsoberhaupt führt den Titel **Kaiser der Deutschen**

Basel, 26. März. Die italienische Post ist heute hier nicht eingetroffen.

Mailand, 23. März. (Basl. Z.) Die beiden Armeen sind bereits aufeinander gestoßen. Ein Treffen hat bei Garlasco, zwischen Pavia und Mortara, stattgefunden. Das piemontesische Hauptquartier war in Vigevano, das österreichische in Mortara. In Folge dieses Treffens soll, um die Verwundeten zurückziehen zu können, ein zwölfstündiger Waffenstillstand abgeschlossen worden sein.

Die Berichte der Zürcher Blätter bestätigen, daß ein Treffen stattgefunden hat. Das piemontesische Regiment Regaing sei fast gänzlich zersprengt; eine österreichische Division habe den Tessin überschritten und sei in der Nähe von Mortara, auf der Straße nach Turin, gelagert. Die Oesterreicher hatten bei Gallerate 8000 M., bei Magenta 20,000, bei Pavia 25,000 und bei Piacenza 25,000. Am 21. zog Radetzky das Corps von Magenta gegen Pavia und überschritt dort den Tessin, ließ dagegen einem Corps Piemontesen von 5—6000 Mann Zeit, bei Magenta den Tessin zu passiren und bis Landriano vorzurücken, was wahrscheinlich eine Kriegslist war.

** **Paris**, 25. März. Die von einigen hiesigen Blättern verbreitete Nachricht, daß Guizot hier angekommen, hat sich als unwahr erwiesen. Guizot ist nach wie vor in London und beschäftigt sich dort mit literarischen Arbeiten. Er will nur dann wieder hierher kommen, wenn er in die Kammer gewählt werden sollte.

Die Anzeichen eines nahen Sturmes mehren sich; der „Constitutionnel“ verkündet sogar für morgen den Ausbruch einer Emeute. Obwohl diese Befürchtung übertrieben zu sein scheint, so geht doch aus ihr hervor, wie weit entfernt die hiesigen politischen und socialen Zustände von der so lange und so sehnlich gehofften Ruhe und Sicherheit sind.

In Lyon ist der ehemalige preußische Lieutenant Willich in demselben Augenblick, wo er eine neue deutsche Legion bilden wollte, verhaftet worden.

An der heutigen Sonntagsbörse bei Tortoni waren die 5procentigen 83. 15.

* **London**, 24. März. Aus Sicilien ist die Nachricht hier eingetroffen, daß die Sicilianer das Ultimatum des Königs von Neapel verworfen haben und entschlossen sind, den energischsten Widerstand zu leisten.

** **Bremerhaven**, 25. März. So eben, 2 Uhr Nachmittags, wirft das Dampfschiff „Acadia“, Capitän Jackson, von Liverpool kommend, vor unserem Hafen die Anker.

Wien, 23. März. 5pCt. Metall 84⅛. — 4pCt. 66⅞. — 3pCt. —. — 2½pCt. 41. — Bankactien 1115. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 96⅛. — Glogauer 90. — Mailänder 62.

Auf niedere Renten von Paris war auch unsere Börse in Fonds und Actien gedrückt. Wechsel wieder höher, auch Gold und Silber sehr gesucht.

Berichtigung.

* **Frankfurt**, 27. März. In den ersten Exemplaren der Beilage zur heutigen Nummer ist in dem Berichte über die heutige Sitzung der Reichsversammlung der § 195, welcher den Abschnitt VIII. „die Gewalt der Verfassung“, eröffnet, als bereits zum Beschluß erhoben, irrthümlich aufgeführt. Die Abstimmung über diesen § ist noch nicht erfolgt, sondern einstweilen ausgesetzt, bis über die Oberhauptsfrage entschieden sein wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Erwiederung.

(Vergl. Oberpostamts-Zeitung Extrabeilage zu Nr. 61, Hauptblatt Nr. 64 und 66.)

Die Herren Schauff und Häuser werden wohl selbst dem Herrn Römer antworten und bedürfen der Feder des Verfassers des Art. in Nr. 64 nicht. — Schreiber dieses hat nur von einer unerlaubten Absicht gesprochen, von der Aeußerung: „Württemberg müsse Baden hüten", die Herr Römer als württembergischer Minister in öffentlichen Kammersitzungen gethan hat, ohne durch irgend eine befriedigende Erläuterung der Schroffheit des mehrmals wiederholten Ausdrucks etwas zu benehmen. Herr Römer wird sich ein öffentliches Urtheil über diese Aeußerung gefallen lassen müssen. Nun ist aber Jedermann bekannt, daß Baden an der Grenze der Schweiz und Frankreichs liegt, daß die politische Bewegung, gegen welche die Reichstruppen aufgestellt sind, gegen ganz Deutschland gerichtet ist, und daß sie Württemberg nicht minder als Baden bedroht. Darum mußte der Verfasser des erwähnten Artikels in jenen nackten Worten auf amtlicher Stätte gesprochen eine Großsprecherei, eine verletzende Aeußerung gegen das Badische Land finden, die einer Zurückweisung bedurfte. Er hat gesagt: die Phrase „klinge" wenigstens so, und er überläßt es getrost dem Urtheil der öffentlichen Meinung, ob er sich darin geirrt habe. Herr Römer hat auch die wiederholt dargebotene Gelegenheit, seinen harten Worten eine mildernde Auslegung zu geben, unbenutzt gelassen, findet vielmehr in dem erwähnten Artikel nur Beleidigungen.

Der Verfasser mäßigt in der That Niemanden zu beleidigen, und hat es immer nur mit der Sache zu thun; aber das Recht eines freien Urtheils, und das Recht, auch durch scharfen Tadel sein Land gegen Unbill in Schutz zu nehmen, gedenkt er sich weder von einem Minister noch von einem Reichstagsabgeordneten nehmen zu lassen. Der übrigens die Empfindlichkeit der Andern so wenig zu schonen weiß, sollte billig nicht in so hohem Grade empfindlich gegen tadelnde Ausdrücke sein, die seiner Ehre nicht zu nahe treten.

Oder sollte die Beleidigung in der Klage liegen, daß kein großer Schiller mehr lebt, der uns Deutschen mit überwältigender Stimme zurufe: „sind ewig"? Dann sittlich hätte der Verfasser die ganze jetzige deutsche Welt beleidigt, könnte aber darum seine Klage doch nicht zurücknehmen.

Herr Römer wird nach seinem Wunsche den Namen des Verfassers erfahren. — [852]

Benachrichtigungen.

[821]

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der betheiligten Gouvernements und unter Mitwirkung der Königl. Preußischen Ober-Postbehörde ist zwischen Eisenach und Mühlhausen auf dem Wege über Mihla und Nazza ein gleichzeitig zur Brief- und Päckere-Beförderung dienender Personenpostcours eingerichtet worden.

Die Abfertigung aus Eisenach findet täglich Nachmittags 4 Uhr, der Abgang aus Mühlhausen täglich früh 7 Uhr (in den Sommermonaten 6 Uhr) statt und beträgt das Personengeld bei einem Freigepäck von 40 Pfund, auf die Meile 6 Sgr.

In Mihla und Nazza, woselbst Briefsammlungen und Personen-Annahmestellen errichtet worden sind, finden Reisende nach beiden Richungen Beförderung, so weit im Hauptwagen oder in bereits gestellten Beifuhrwerken Plätze hierzu vorhanden sind.

Frankfurt a. M., im März 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Lörnberg.
vdt. Kölle.

[788] In unserm Verlage erschint die

Nassauische Allgemeine Zeitung

redigirt von W. H. Riehl.

Dieselbe wird mit einem belletristischen Beiblatte täglich zweimal ausgegeben mit Ausnahme des Sonntags. In dem amtlichen Theile sind Erläuterungen, Widerlegungen, Gesetzentwürfe ꝛc. der Regierung niedergelegt, so wie derselbe am frühzeitigsten die amtlichen Dienstnachrichten bringt.

In dem hiervon gänzlich unabhängigen nichtamtlichen Theile wird die Redaction nach wie vor das constitutionell-monarchische Princip im freisinnigsten Geiste vertreten und mit gleicher Entschiedenheit wie bisher sowohl gegen die Anarchie wie gegen die Reaction ankämpfen.

Der vierteljährige Pränumerationspreis ist in Wiesbaden 2 fl., für den Umfang des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt 2 fl. 30 kr., in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltungsgebiets 2 fl. 40 kr. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr. berechnet. Bestellungen beliebe man in Wiesbaden in der L. Schellenberg'schen Hofbuchhandlung, auswärts bei den nächstgelegenen Postämtern zu machen.

Wiesbaden im März 1849.

L. Schellenberg'sche Hofbuchhandlung.

Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach.

Vom 25. d. M. finden die Fahrten bis auf weiteres in folgender Weise statt:

Abgang von Sachsenhausen:		Abgang in Offenbach:	
Morgens.		Morgens.	
6 Uhr	45 Minuten.	6 Uhr	15 Minuten.
7 „	45 „	7 „	15 „
8 „	45 „	8 „	15 „
10 „	45 „	10 „	15 „
11 „	45 „	11 „	15 „
Nachmittags.		Nachmittags.	
1 Uhr	45 Minuten.	1 Uhr	15 Minuten.
2 „	45 „	2 „	15 „
3 „	45 „	3 „	15 „
4 „	45 „	4 „	15 „
6 „	45 „	6 „	15 „
8 „	— „	7 „	— „

Frankfurt, den 20. März 1849.

[769] **Die Verwaltung.**

[670]

Ankündigung.

Das neue gekoperte Dampfschiff **Lübeck**, Capt. G. Buhr, mit Maschinen von 160 Pferdekraft, wird seine Fahrten zwischen Lübeck, Kopenhagen, Gothenburg und Christiania am Dienstag den 17. April d. J. beginnen, und alle 14 Tage, mithin den 1., 15. und 29. Mai u. s. w. regelmäßig erneuern.

Die Tage des Abgangs und der Ankunft sind wie folgt festgestellt worden:

Abgang von Lübeck (Travemünde),	Dienstag Nachmittag
„ „ Kopenhagen	Mittwoch „
„ „ Gothenburg	Donnerstag „
Ankunft in Christiania	Freitag Morgen.
Abgang von Christiania	Sonnabend Nachmitt.
„ „ Gothenburg	Sonntag „
„ „ Kopenhagen	Montag „
Ankunft in Travemünde	Dienstag Morgen.

Wegen des Passagegeldes und der Güterfracht, so wie wegen der außer oben benannten Reisen noch stattfindenden Extra-Touren zwischen Travemünde und Kopenhagen wird das Erforderliche durch fernere Annoncen bekannt gemacht werden.

Lübeck, März 1849. **Die Direction.**

Die Harmonica's-Fabrik

von **Wagner & Comp.** in Gera

empfiehlt zur Frankfurter M. Frühjahrsmesse ihre bekannten solid gearbeiteten Fabrikate in allen Arten Accordion und Accord-Harmonica in billigen Preisen, und macht außerdem auf ihr stets assortirtes Lager in Berliner Kurz-Waaren, namentlich Cigarren-Spitzen, Papp-Galanterie, Leder, lackirte Blechartikel ꝛc. aufmerksam.

Verkaufslocal, Markt Nr. 46 (früher Lit. K Nr. 124, auf dem Römerberg neben dem steinernen Hause. [792]

[825]

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Samstag, den 31. d. M., Morgens um halb 8 Uhr, wird die öffentliche Ziehung 6r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen.

Frankfurt a. M., den 26. März 1849.

Stadt-Lotterie-Direction.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[805] **Bekanntmachung.**

Ein massiv goldner Damenring von durchbrochener Arbeit mit einer Rosette in 6 ächten orientalischen Perlen und am äußern Theil derselben mit 6 kleinen Rubinen und einem größeren Rubin als Mittelpunkt wurde in Darmstadt bei einem Mann, welcher dieselbe dringend allem Vermuthen nach entwendet hat, angehalten. Der Eigenthümer wolle sich baldigst melden.

Frankfurt a. M., den 26. März 1849.

Polizei-Amt.

[844] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des hiesigen Bürgerlohnes Heinrich Ruprecht;
2) des Schreinergesellen Michael Ed aus Eschau [illegible];
3) des Pantoffelmachergehülfen Johannes Fürle aus [illegible];
4) des Schneidergesellen Michael Ebelius aus Höchst im Odenwalde;
5) des Bierbrauergesellen Johannes Schreiber aus [illegible];
6) des hiesigen Bürgers und Handelsmanns David Meyer Guldenfron;
7) des hiesigen Liniensoldaten Heinrich Wilhelm Sü[illegible] aus Cassel;
8) der hiesigen Bürgerstochter Nanne Elisabetha Salome Lemme;
9) des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Georg Leonhard Scherr

oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen dem anmit auf

Montag den 23. April, Vorm. 9 Uhr

hiersamts Termine dahier anzuzeigen, als sonsten eine Nachlaß-, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche gehörig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die übrigen Activschulden aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt, den 23. März 1849.

Stadt-Amt.
Wilcke.
Dr. G. Jäger, Act.

[822] **Oeffentliche Ladung.**

Nachdem Färbermeister William Wigand von Bieber seine Uebersiedlung angezeigt, und sich verlauten will hat, daß dessen Vermögen betreffend überlassen sei, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, sowie zum Versuche eines gütlichen Abkommens auf

Dienstag den 24. April l. J.,
Morgens 10 Uhr

in Selbstperson, oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichnetes Landgericht, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß hinsichtlich der Nichterscheinenden angenommen werden wird, sie seien den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beizutreten.

Seligenstadt, den 24. Februar 1849.

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Zimmermann.
Wünch.

[810] Da Nikolaus Mebrener und dessen Ehefrau Christine, geborne Ober, von Geilenheim, heute ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten erklärt, und auf das Rechtsmittel der Appellation gegen das hierauf ergangene Concurserkenntniß verzichtet haben, so wird zur Anmeldung täglicher und persönlicher Ansprüche unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Freitag den 27. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr

anberaumt.

Rüdesheim, den 15. März 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[725] **Verfügung**
in Sachen
der Ehefrau des Nikolaus Spahr dahier, Klägerin
gegen
Johannes und Elisabeth Munk von hier,
Beklagte
wegen Ausstellung einer zur Löschung genügenden Urkunde.

Die Beklagten werden hierdurch öffentlich geladen, sich den 24. April a. J. bei Meidung des Nichterscheinens der Verurtheilung in die Termin-Kosten und eventuell den 22. Mai l. J. bei Strafe des Eingeständnisses und Ausschlusses mit etwaigen Einreden auf die hierunter folgende Klage:

Klägerin klagt:

„Ich bin Eigenthümerin des am 22. Juli 1826 von Jacob Schmidt dahier erkauften Hauses A. 153 mit Gerechtsamen. Hieraus findet sich nach Blatt 29 Band III des General-Währschafts- und Hypotheken-Protokolles von Jesberg noch die Vormundschaft dieses meines Vorbesitzers über die Beklagten pfandrechtlich eingetragen. Beklagte sind nun wegen dieser Vormundschaft befriedigt, da sie aber gleichwohl die Ausstellung einer zur Löschung dieses Pfandrechts genügenden Urkunde weigern, und da sie sich nach Amerika jetzt von hier entfernt haben, ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt ist, so bitte ich:

nach vorangegangener öffentlicher Ladung Beklagte zur Ausstellung einer solchen Urkunde resp. capita zu verurtheilen.

K. G.
Beglaubigt.
Ungewitter."

zu erklären.

Verfügt Jesberg, den 13. März 1849.

Kurfürstliches Justizamt.
Weber
vdt. Ungewitter.

[777] Johann Melchior Kirchner von hier, ein Enkel des dahier verstorbenen Johannes Lauer von hier, dermal unbekannt wo abwesend, soll bis zum

23 Mai l. J., Morgens 10 Uhr

zum Zwecke der Vertheilung des ihm, seinen Geschwistern und der Agnes Lauer von seinem mütterlichen Großvater angefallenen Vermögens erscheinen, oder einen Bevollmächtigten stellen, gegenfalls aber erwarten, das dazu und zur Verwaltung seines Vermögens auf seine Kosten ein Curator bestellt werde.

Schmalkalden, am 17. März 1849.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Arel.

[722] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Johann Jacob Gerz II und dessen Ehefrau Catharina geborne Gerz von Rauert von unterzeichnetem Amte rechtskräftig der Concursprocess erkannt worden ist, so werden Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die genannten Eheleute haben, aufgefordert, solche

Montag den 16. April d. J.,
Morgens 8 Uhr

dahier zu liquidiren bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Selters, den 6. März 1849.

Herzogl. Nass. Amt
König.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Schönau, den 12. März 1849.

[705] **Gantedict.**

Gegen den Bürger, Holz- und Eisenhändler Johann Böhler von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 20. April d. J., früh 8 Uhr.

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die einzigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anerbietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Wasserpfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Wasserpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Thiergärtner.
vdt. J. Reutinger, act. jur.

[751] **Edictalladung.**

Nachdem am 1. dieses Monats über das Vermögen der Wittwe des Franz Jonas, Anna Marie geborne Weppel, zu Erlach der Concursprocess erkannt worden ist, wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Donnerstag den 19. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt unter dem Rechtsnachtheil des ohne weitere Decrete eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Elsoffe, den 13. März 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Stahl ꝛc.

Dingliche und persönliche Ansprüche an dem Vermögen des Felix Lilienfeld von Camberg und seiner Ehefrau Clara geb. Adler, über welches der Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, sind

Mittwoch den 25. April, Morgens 8 Uhr

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Idstein, den 7. März 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Habel.

[707]

[787] Dingliche oder persönliche Ansprüche an dem Vermögen des Johann Philipp Ries von Eich und seiner Ehefrau Caroline geb. Hagemann, über welches Concursprocess rechtskräftig erkannt worden ist, sind bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse

Donnerstag den 3. Mai, Morgens 8 Uhr

hier geltend zu machen.

Idstein, den 12. März 1849.

Herzogl. Nass. Amt.
Habel.

[578] **Decret**
in Sachen
der J. G. Stronk geborne Waldeck von Arolsen im Königreich der Niederlande, Klägerin und Impetrantin
gegen
die Erben des verstorbenen Landoberschultheißen Malmone zu Limburg, namentlich:

1) Justine Gertrude Malmone, Ehefrau des Hüttenverwalters Nägrath auf der Obercasseler Alaunhütte bei Bonn,
2) Franz Carl Malmone zu Cöln,
3) Ernst Joseph Malmone zu Andernach,
4) Franz Martin Malmone zu Limburg,
5) Tuchmacher Jacob Bernhardi zu Limburg, als Vormund über Josefa Malmone allda,
6) Catharine Malmone zu Andernach,
7) Theresia Malmone, verehelicht an Hof-Gerichts-Assessor Müller zu Nassau in Großherzogthum Baden,
8) Sextin Malmone, verehelicht an den Kaufmann Reichermei in Luxemburg,
9) Johann Malmone allda und
10) Nanette Malmone allda,

Beklagte und Impetraten

wegen Rechnungsablage über die für die Impetrantin eingenommenen Steuergelder im Betrage von 2150 fl., insbesondere wegen Arrestes.

Da in der rubricirten Rechtssache am 21. Februar 1832, eine Forderung der Beklagten und Impetraten von 100 fl Rest von 150 fl. aus Darlehn, an den unterm verstorbenen Simon Brahm zu Villmar mit Arrest bestrickt worden ist, der Rathsherr Müller zu Villmar als bestellter Güterliegenschaftsbeerber des Simon Brahm darauf diese 100 fl. am 6. März 1832 bei der damaligen Schuldentilgungscommission deponirt hat und hierüber der Schulschein vom 15. April 1832 dahier vorliegt, so wird auf das Ansuchen des Deponenten und der Erben des Simon Brahm, namentlich: 1) Johannes Brahm und 2) Catharina Brahm, Eheleute des Peter Weis zu Villmar, den Partheien, oder deren Rechtsnachfolger, deren dermaliger Wohnort nicht bekannt ist, aufgegeben, so gewiß binnen 60 Tagen von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern zu gerechnet, ihre Ansprüche an dem vordezeichneten Depositum dahier geltend zu machen, als sonst dasselbe dem Deponenten, dem Rathsherrn Müller zu Villmar zurückverabfolgt werden soll.

Runkel, den 23. Februar 1849.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt.
Krekel.

Druck von August Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 74.) 27. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

195. Sitzung.

(Morgensitzung.)

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 27. März.

Fortsetzung der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren.

Nachdem der Vorsitzende den Austritt des Abg. Hofer aus Pfarrkirchen und einen Flottenbeitrag angezeigt, verkündet er sogleich den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen werden:

Artikel VII.

§ 115. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer.

§ 116. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können.

§ 117. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben.

§ 118. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe."

§ 119. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses.

Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet.

§ 120. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden.

§ 121. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet.

Artikel VIII.

§ 122. Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

§ 123. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen.

§ 124. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist.

§ 125. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel IX.

§ 126. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden.

§ 127. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weßhalb dieselbe nicht ertheilt werden könne.

§ 128. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein.

§ 129. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Nach Vollendung der Abstimmung über Abschnitt V „der Reichstag" wird über den bereits in zweiter Lesung angenommenen Abschnitt VI „das Reichsgericht" zur zweiten Lesung des Abschnitts VIII „die Gewähr der Verfassung" geschritten.

Abschnitt VIII. **Die Gewähr der Verfassung.**

Artikel I.

Die Abstimmung über § 195 ist einstweilen ausgesetzt, bis über die Oberhauptsfrage entschieden sein wird.

§ 196. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches.

§ 197. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein besonderes Reichsgesetz erlassen werden.

§ 198. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

Artikel II.

§ 199. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

§ 200. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Das erste Alinea des § 200 wird bei namentlicher Abstimmung mit 310 gegen 206, das zweite mit 282 gegen 235 Stimmen angenommen.

Artikel III.

§ 201. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhaupts erfolgen.

Der Zustimmung des Reichsoberhaupts bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichstagsbeschluß unverändert gefaßt wird.

Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:

1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Ueber die ersten drei Alineas, deren zweites und drittes dem Minoritätserachten der Abgg. Schüler, Wigard und Simon entnommen, wurde zugleich namentlich abgestimmt und dieselben mit 272 gegen 243 Stimmen angenommen.

Artikel IV.

§ 202. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;
2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages; wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Ein Antrag der Minorität von Trützschler und Genossen, in die Rubrik 2) des § 202 zwischen die Worte „so" und „darf" einzuschieben die Worte „muß gleichzeitig mit der Verfügung die Einberufung erfolgen" wird mit 341 gegen 181 Stimmen verworfen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Deutschland.

× **Frankfurt**, 25. März. Der Antrag des Abg. Welcker in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung ist von der Reichsversammlung abgelehnt worden. Sie wollte nicht mit Einem Gesammtbeschlusse die Verfassung annehmen, das Oberhaupt ernennen und durch Beisammenbleiben bis zur Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstags die Durchführung ihres Werkes sicher stellen. Die Mehrheit hat vorgezogen, **den Rest ihrer Arbeit dadurch zu beschleunigen**, daß über die einzelnen Paragraphen in fortlaufenden Sitzungen ohne Discussion abgestimmt wird. Faßt man dieses Ergebniß auf, so könnte man irre werden an der Bedeutung des großen Kampfes, durch den es erzielt wurde, an der entscheidenden Wirkung, welche die Vergeblichkeit einer letzten Kraftanstrengung auf die Nation und auf die Versammlung äußert, wobei der Rücktritt des Ministeriums Gagern als ein einfacher Zwischenfall erscheint. Das Bild des vierthägigen Kampfes ist nicht frei von den Flecken parlamentarischer Untugenden, den Quellen unheilvoller Beschlüsse. Die Versammlung ermangelte der ruhigen Haltung, welche jede Meinung anhört und durch ihre Würde das Volk ehrt, dessen Willen die Versammlung ausdrückt. Mehrere Vorträge schienen keinen andern Zweck zu haben, als noch einmal alles Mißliebige mit Donnerworten zu überpoltern oder mit Hohn zu überschütten. Es war die Alles verneinende Seite des Hauses, diesmal im Bunde mit denen, welche nur den Bundesstaat verneinten, die sich auszeichnete durch Ausfälle gegen Personen, Unterschieben verwerflicher Absichten, Vorspiegeln leerer Hoffnungen oder Befürchtungen, und durch Vorschläge, an deren Ausführbarkeit ihre Urheber selbst nicht glauben konnten; es waren die Vertheidiger des Antrags, besonders Gagern und Riesser, welche überzeugend an den Verstand, hinreißend an die edelsten Gefühle sich wendeten, und der Sache, welche in der Versammlung unterlag, in der Nation den Sieg verschafften. Ein abgekürztes Verfahren bei der zweiten Lesung verlangte der Abg. Welcker und der Ausschuß; die Nothwendigkeit einer Beschleunigung wurde beinahe von Allen anerkannt, sie lag nicht nur in dem Antrage, für welchen sich zuletzt eine Mehrheit fand, sondern noch in andern Anträgen, die nur einzelne, wesentliche Punkte discutiren wollten; selbst den Anträgen auf einfache und auf motivirte Tagesordnung gingen die Versicherungen zur Seite, daß man zur Anwendung aller zeitsparenden Mittel die Hand bieten werde. Im Gegensatze zu diesem allgemeinen Gefühle standen die Anträge auf Verzögerung durch eine nochmalige Aufforderung an Oesterreich, mit Frist von einem Monat, oder durch Ernennung einer Commission zum Bericht über die letzte österreichische Note; — eine Verschiedung der zweiten Lesung auf unbestimmte Zeit. Indessen mußten diese mehr als naiven Anmuthungen aufgegeben werden; sie fielen sang- und klanglos im Laufe der Debatte. Diese drehte sich wesentlich um das Verhältniß zu Oesterreich und um die Oberhauptsfrage, welche so erschöpfend behandelt wurden, daß von einer Ueberraschung der Versammlung Niemand reden kann, ohne sich lächerlich zu machen. Was das Verhältniß zu Oesterreich betrifft, so liegt klar vor, daß ein und dasselbe politische Band Oesterreich mit Deutschland nur unter der Bedingung verbinden kann, wenn letzteres auf eine deutsche Politik, auf eine Nationalvertretung, auf die Befriedigung seiner gemeinsamen Bedürfnisse, auf den Bundesstaat, also auf die Einheit und damit auf Gewähr seiner Freiheit verzichtet. Fügt sich Deutschland diesen Bedingungen nicht, so muß es sich als Bundesstaat gestalten, um irgend ein passendes Verhältniß zu Oesterreich anbahnen zu können. Die Versammlung mußte auf die österreichische Verfassung vom 4. und die Note vom 9. März mit der vollendeten Thatsache einer deutschen Verfassung antworten. Ohne diesen vorgängigen Schritt kann Deutschland nach keiner Richtung handelnd auftreten. Diesen Umstand haben alle diejenigen übersehen, welche — wie die Herren v. Hermann und M. Mohl — eine reiche Mitgift materieller Vortheile für die Annahme des österreichischen Anerbietens in Aussicht stellten, oder — wie die Herren Wigard und Schüler — aufforderten, die österreichische Welt aus den Angeln zu heben, oder — wie Hr. Vogt — einen Dictator empfahlen. Will man Oesterreich zum Eintritt zwingen, oder ihm ein weiteres Bundesverhältniß bieten, will man die deutschen Provinzen vor dem Slavenesche schirmen, oder die Gesammtmonarchie aus der russischen Umarmung lösen, in allen Fällen ist die Errichtung eines deutschen Bundesstaates die nothwendige Vorbedingung. Zum Aufbauen, nicht zum Zerstören ist die Versammlung berufen; an der treuen Erfüllung ihres Berufes hängt nicht nur ihre Wirksamkeit und ihr Ansehen, sondern auch die Möglichkeit einer deutschen Politik und die Wirklichkeit einer Macht, die sich nicht durch große Worte ersetzen läßt. Die Besorgniß vor der Einmischung der fremden Mächte ist von dem Ausschusse als Grund für die Beschleunigung, von Herrn Arends als Grund gegen den Antrag geltend gemacht worden, und es ist nicht zu verkennen, daß das Aufgeben des Bundesstaates uns vor allen Anfechtungen gegen die Herstellung deutscher Einheit sichern wird. Daß die Theilnehmer an den Verträgen von 1815 nicht das Recht haben, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, daß selbst der Bundestag einen Versuch der Einmischung mit Nachdruck abgelehnt hat, ist von Herrn Wurm nachgewiesen worden. Die Politik der Nachbarn dagegen war, ist und wird sein: Deutschland in einem Zustande zu erhalten, der sie nichts fürchten und Alles hoffen läßt. Die Mittel und Wege dieser Politik hängen von den Umständen ab. Wollen wir diesen Zustand bessern, so müssen wir es schnell thun, und den Bundesstaat als eine vollendete Thatsache hinstellen. Es ist vollkommen gleichgiltig, ob eine drehende russische Note vorhanden ist oder nicht; wir lesen den Text auf jedem Blatte der Tagesgeschichte und bedürfen keiner erläuternden Noten. Je näher die Wahrscheinlichkeit rückt, daß Deutschland zu neuer Kraft erstehe, desto reifer werden die Pläne, dies zu vereiteln; je länger wir zögern, desto bedenklicher werden die Verwickelungen. Bei den Einen herrschte — nicht ohne Grund — der Unglaube an die Fähigkeit der Deutschen, zur Einheit zu gelangen, die Andern waren in Krisen verwickelt, welche ihnen nicht die Muße gaben, auf unsere Bestrebungen zu achten. Aendern sich diese Ansichten und Verhältnisse, so wird unser Zaudern bittere Früchte tragen. Nicht minder eindringlich reden die innern Zustände einem Abschlusse das Wort. Einzelne Züge, die zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind — wir erinnern nur an die Flottenbeiträge, an die Widersetzlichkeiten gegen die Einführung der Grundrechte und die Aufhebung der Spielbanken — gleichen zu auffallend den Zuständen vor der Auflösung des Reiches, um nicht zu gerechten Besorgnissen Anlaß zu geben. Endlich ist auch die Lage der Versammlung selbst von der Art, daß nur ein Entschluß, wie ihn Welcker und der Ausschuß angerathen, den Weg der Rettung zeigte. Die Versammlung hat diesen Weg verschmäht. Eine Mehrheit, bestehend aus den Oesterreichern, welche wissen, daß die Verfassung für Deutschland in ihrem Lande keine Anwendung finden wird, aus den Particularisten, welche die Opfer scheuen, die der Einheit gebracht werden müssen, und aus der Linken, — welche nach der Sündfluth kommt, — hat den Antrag verworfen. Die Linke hatte

sogar, um mit den Oesterreichern den Bundesstaat gründlich zu verderben, ihren eigenen Antrag auf Abkürzung der zweiten Lesung fallen lassen, und mit Mühe gelang es, die Annahme durchzusetzen. Als hierauf die Trugschlüsse, mit deren Hülfe Herr Heckscher seinen monströsen Vorschlag doch noch zur Abstimmung bringen wollte, von dem Präsidenten mit wenig Worten so völlig bloßgelegt waren, daß keine Stimme sich zur Unterstützung erhob, als ferner die Erklärung abgegeben werden sollte, daß die österreichische Verfassung für die deutschen Provinzen nicht gelten dürfe, soweit sie der Reichsverfassung widerspreche, — da war die Mehrzahl der Oesterreicher nicht zu finden. Ein klägliches Schauspiel, wie die Mehrheit, welche zum Verneinen sich gebildet, nachdem sie mit Verleugnung der auseinandergehenden Ueberzeugungen ihr Ziel erreicht hatte, Schiffbruch litt, aus welchem ihr Wahlgesetz zu retten die Linke vergebens eine letzte Anstrengung machte. So wurde denn am Freitag mit der Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen der Verfassung begonnen und in zwei Tagen eine Anzahl von 53 Paragraphen angenommen. — Die §§ 2 und 3 vom Reiche, mit großer Mehrheit aus der ersten Lesung hervorgegangen, wurden von der Linken, die sie am eifrigsten vertheidigt hatte, preisgegeben; die Fassung, welche angenommen wurde, ersetzt sie indessen vollständig; sie bestimmt, daß ein deutsches Land, welches mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, eine getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben muß, daß nur Deutsche in die Regierung berufen werden dürfen, daß die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern haben muß. Auch diese Fassung war ursprünglich von der Linken ausgegangen; allein sie wurde von derselben fallen gelassen und mußte von den Anhängern des Bundesstaates aufgenommen und durchgesetzt werden. Daß Oesterreich weder diese, noch irgend eine der folgenden Bestimmungen, welche bis jetzt zum Beschluß erhoben wurden, annehmen wird, versteht sich von selbst. Seine Abgeordneten haben, wie der Brief des Ministers Schwarzenberg an Herrn v. Schmerling vom 17. März angibt, nur noch die Aufgabe, die Verfassung für Deutschland zu verderben. Nach unserer Ansicht ist dies bereits gelungen. Die Versammlung hat sich durch das Verwerfen des Ausschußantrags moralisch vernichtet. Sie hat der Welt das Schauspiel gegeben, wie eine Mehrheit im deutschen Parlament unter der Leitung der Agenten von Olmütz, gebildet aus Oesterreichern, Particularisten und Anarchisten, die Einheit des Vaterlandes zu Falle gebracht und der Reaction die Kastanien aus dem Feuer geholt hat. Wenn die Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen bisher ein günstiges Resultat gehabt haben, so kommt dies daher, weil den Führern der Mehrheit vom 21. diese Abstimmungen gleichgiltig sind. Es liegen nun noch 67 Paragraphen vor bis zu dem Abschnitte über das Reichsoberhaupt, welcher zuletzt vorgenommen wird. Dort werden sich die Anstrengungen, das Werk zu verderben, wiederholen und wahrscheinlich abermals den Sieg davontragen. Wäre aber auch der Ausgang ein anderer, würden die Anträge des Ausschusses für ein einheitliches, erbliches Oberhaupt angenommen, so würde auch dadurch unsere Ansicht nicht geändert. Der Plan der Cabinete von Olmütz, München, Dresden und Hannover, das Werk der Reichsversammlung zu vernichten und statt dessen ein Directorium ohne Befugnisse zu verleihen, dieser Plan, Deutschland in die alte Schwäche zurückzuführen, Preußen für seine deutsche Gesinnung zu strafen und die kleineren Staaten für ihre Hingebung an die vaterländische Sache unter die Könige zweiten Ranges zu stecken, hat in der Reichsversammlung am 21. März seinen entscheidenden Schlag geführt. Was die Versammlung jetzt noch beschließen mag, entbehrt der Wirkung in der Nation, es kömmt nicht lebensfähig zur Welt, und wenn noch eine Hoffnung für die Rettung des Vaterlandes bleibt, so beruht sie nicht mehr auf der Paulskirche in Frankfurt. — Diese wird nun, nachdem sie ihren traurigen Dienst geleistet, auch von Olmütz und dessen Verbündeten als abgenutztes Werkzeug bei Seite geworfen werden. Hr. v. Schmerling ist nicht der Einzige, welcher die Zeit zum Octroiren gekommen glaubt. Wir hören, daß die Minorität vom 21. März die Hoffnung nicht aufgibt, die Verfassung nach dem Entwurfe des Ausschusses durchzubringen, und wir können nur loben und anerkennen, daß sie ihre Bemühungen bis zum letzten Augenblicke fortzusetzen entschlossen ist. Nur von Zugeständnissen, die als Preis für den Zuwachs einiger Stimmen verlangt werden könnten, möchten wir dringend abrathen. Es kömmt darauf an, daß diejenigen Abgeordneten, welche das deutsche Volk und nicht die Politik von Olmütz vertreten, ihre Grundsätze, ihren Charakter, ihre Ehre bewahren, und hierin einigen unzuverlässigen Stimmen zu Liebe keinerlei Opfer bringen. Nur dann besteht die Aussicht, daß ihr Werk, wenn nicht durch die Versammlung, doch durch die Nation über kurz oder lang zur Geltung gebracht werde. Eben so möchten wir abmahnen von den Aufforderungen, welche durch achtbare Stimmen in der Presse und auf andern Wegen an die Vertreter Deutschlands ergehen, entweder die Oesterreicher von der ferneren Theilnahme an den Berhandlungen auszuschließen, oder selbst auszutreten. Die Oesterreicher haben das Recht, in der Paulskirche zu sitzen und die Verfassung bis zu Ende mit zu berathen. Die Versammlung hat eben erst aufs Neue beschlossen: das Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes; sie hat keine Ausnahme und keinen Vorbehalt bezüglich auf Oesterreich zugelassen. Eine Anerkennung der deutschen Verfassung als giltig für Oesterreich im Gegensatze zu der Olmützer Verfassung vom 4. März kann von den Oesterreichern nicht eher verlangt werden, bis die deutsche Verfassung fertig ist. Und wenn Einzelne eine solche Erklärung jetzt schon abgäben, so wäre sie weiter nichts als eine Privatmeinung. Man kann mit Grund die Art und Weise tadeln, in welcher die Oesterreicher von ihrem Stimmrechte in der Versammlung Gebrauch machen; man darf aussprechen, daß es ehrenhafter und den Grundsätzen der öffentlichen Moral angemessen wäre, wenn sie, wie die Herren v. Würth und Arneth, auf die Ausübung eines Rechtes verzichteten, welchem für sie keine Pflichten mehr gegenüberstehen; man kann es in hohem Grade unanständig finden, daß sie den deutschen Bundesstaat, dem sie nicht angehören werden, zu Grunde richten helfen. Dies Alles und noch mehr mag vollkommen begründet sein, allein es folgt daraus nicht, daß die Oesterreicher nicht berechtigt seien, in der Paulskirche zu stimmen, wo sie leider nur zu viele Gehülfen finden. Ein ungeheurer Fehler aber wäre es, wenn die Partei des Bundesstaates ihren Gegnern das Feld überlassen und aus der Versammlung scheiden wollte, weil sie die Mehrheit nicht hat. Wie ließe sich ein solcher Schritt von der Seite rechtfertigen, welche stets als Pflicht erkannt hat, sich dem Willen der Mehrheit zu fügen? welche Verwirrung müßte ein solcher Schritt in den Begriffen des Volkes erregen und wohin sollte er am Ende führen? Gibt es einen äußersten Fall, in welchem das längere Verweilen in der Paulskirche mit dem Berufe der Abgeordneten, einen deutschen Bundesstaat zu schaffen, nicht mehr vereinbar wäre, so ist dieser Fall doch jetzt noch nicht eingetreten und es dürfte alsdann bei dem Ausscheiden der Anhänger des Bundesstaates sein Bewenden nicht behalten. Der Schluß, welchen wir aus den Vorgängen der letzten Woche ziehen, ist folgender. Die Reichsversammlung hat mit dem 21. März ihrem Ansehen und ihrer Wirksamkeit selbst ein Ziel gesetzt. Sollte sie auch noch eine Verfassung, welche dem Verlangen der Nation nach Einheit und ihrem Bedürfnisse entspricht, zu Stande bringen, so wird das Verdienst nicht ihr, sondern den Staaten zufallen, welche diese Verfassung annehmen und durchführen. Die Partei des Bundesstaates aber soll sich durch diese Lage weder in ihrem Streben irre machen, noch zu falschen Schritten, als da sind: Zugeständnisse an Principien, Bestreitung des Rechtes der Gegner, unmoralisch zu handeln, oder zum Austritte verleiten lassen.

‖ **Frankfurt**, 26. März. Auf dem Königsplatze in Stuttgart bezeugte 1841 eine Säule die Jubelfeier der 25jährigen Regierung des Königs Wilhelm. Ich betrachtete dieses Denkmal der Volksliebe mit großem Interesse und freute mich besonders der sinnigen Denksprüche, deren jedes württembergische Oberamt einen solchen seinem Wappen beigefügt hatte; es waren ihrer etliche sechzig. Einer dieser Denksprüche lautete: „Dem tapfern Streiter in Krieg und Frieden für Deutschlands Ehr' und Recht!" Ich bin kein Württemberger; aber als Deutscher faßte ich die Worte tief zu Herzen. Wie man auch im Frieden tapfer streiten könne, das sagte mir die Erinnerung, daß, als König Wilhelm im freiheitstödtenden Jahre 1819 mit seinen Ständen die Landesverfassung berieth, von Wien der die Weisung kam, mit freisinnigen Verheißungen und Zugeständnissen Einhalt zu thun, der König, seine Stände von Allem unterrichtend, selbst aneiferte, das Verfassungswerk zu beschleunigen, damit es die Dränger vollendet fänden. — Und nun liegen die Zeitungsblätter vor mir, die uns sagen, die Krone Württembergs sei zu glänzend, sie drücke zu schwer das Land! — Bekannt ist es, daß der Staatshaushalt in Württemberg musterhaft ist, daß die Schuldenlast dieses Landes im Vergleich mit der anderer Staaten so klein ist, daß sie z. B. diejenige der Stadt Frankfurt kaum, oder doch nur um Weniges überschreitet.

⊙ **Stuttgart**, 23. März. 105. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eisenlohr beantragt, gegen den frühern Finanzminister Gärtner einen Tadel darüber auszusprechen, weil er Gelder aus Grundstocksmitteln zu 2pCt. und auf höchst unsichere Weise ausgegeben, um die Friedrichshafener Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Anschaffung eines Dampfbootes auf dem Bodensee zu unterstützen. Der Antrag wird aber nicht gehörig unterstützt. Hutten verlangt, daß der Staat die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee in Selbstverwaltung übernehmen und in unmittelbare Verbindung mit der Südbahn bringen solle. Dabei klagt Zwerger, daß ein großer Theil des Verkehrs durch die bayerischen Dampfboote nach Romanshorn geleitet werde, weil der Postenlauf mit dem der württembergischen Dampfboote nicht zusammenhänge. Huttens Antrag geht als Bitte an die Regierung. Die Commission, welche über die Grundstocksverwaltung zu berichten hatte, erkennt es als eine unwiderlegbare Thatsache an, daß dem bei weitem größeren Theile der Steuerpflichtigen Württembergs seit Jahren die Kräfte zur Bestreitung des laufenden Staatsaufwandes in vollem Maße mangeln, während in der gesetzlich angebahnten Ablösung der Grundabgaben und der Zehnten das natürlichste Mittel zur Bestreitung des für den außerordentlichen Dienst erforderlichen Staatsbedarfes und zur Bildung eines größeren Schuldentilgungsfonds sich darbietet. Auf der einen Seite müßte es den Staatsgläubigern zur großen Beruhigung gereichen, und auf der andern würde es zu Erhaltung und neuen Begründung des Credits wesentlich beitragen, wenn in dem Grade, in welchem sich der Ertrag der Staatsdomänen durch die gesetzlich gestattete Ablösung künftig verminderte, auch die Staatsschulden getilgt würden. Die Aufhebung der Feudal- und Zehntgefälle und der Verkauf der gering rentirenden Staatsdomänen würde höchst vortheilhaft auf den Volkswohlstand einwirken. Damit soll durchaus nicht demjenigen Verkaufe von Staatsdomänen das Wort geredet sein, welcher als ein fortwährend fruchtbringendes Gut bei der Finanzverwaltung betrachtet werden kann, indem, abgesehen von finanziellen Gründen, für die Beibehaltung mancher Domänen andere Gründe laut genug sprechen, wie namentlich für unsere Waldungen, Salinen u. s. w. Von dieser Erwägung stellte der Berichterstatter Barchet den Antrag, daß von nun an keine größern Besitzungen, außer Waldungen und was zu Waldanlagen tauglich ist, vom Staate erworben werden dürfen. Nachdem der Staatsrath Goppelt gesagt hatte, daß zwar die finanzielle Lage des Staates zu solchen Erwerbungen in der nächsten Zukunft gar nicht geeignet sei, jedoch das Verwaltungsrecht des Staates nicht so beschränkt werden dürfe, so wurde der Antrag nicht weiter aufgenommen. Der weitere Antrag, daß, wo es nur immer zulässig erscheint, alle unproductiven Staatsgebäude, welche in Folge der Verminderung der Dominialwirthschaft entbehrlich werden, sowie die meisten unproductiven gewerblichen Anstalten, z. B. die Staatsbäder Teinach und Boll, verkauft werden, wird von der Kammermehrheit angenommen. Ebenso der Antrag, daß nach und nach, wenn es die Verhältnisse nur immer gestatten, alle weniger als 3½ pCt. rentirenden Staatsdomänen, sofern sie nicht aus gemeinnützigen und besondern Staatszwecken, wie z. B. die Ackerbauschulen, beizubehalten sind, veräußert werden, damit volkswirthschaftlicher als bisher gewirkt wird, indem das Steuerkataster dadurch erweitert, und auf der andern Seite zugleich der Vermehrung der Zahl der Besitzlosen dadurch begegnet werden kann, daß sparsamen alten Leuten, besonders aber armen ganzen Gemeinden, auch im Vaterlande noch die Möglichkeit gegeben wird, in den Eigenthumsbesitz productiven Grunds und Bodens, der dem Staate nur eine unbedeutende Rente abwirft, zu gelangen. Staatsrath Goppelt hätte billige Pachtverträge statt des Verkaufs gewünscht. Dagegen wird verworfen Winters Antrag, da, wo es volkswirthschaftlich geboten erscheine, die Waldfläche des Staates zum Zweck der Ausstockung den Gemeinden kaufs- oder pachtweise abzugeben. Am 30. Juni 1848 betrugen die Activgefälle des Grundstocks sammt Kassenvorrath die Summe von 3,107,602 fl. Nach dem neuesten Finanzgesetz ist zu Gunsten des laufenden Dienstes ein Betriebs- und Vorrathskapital von 1,040,797 fl. aus dem Grundstock angesonnen, dessen Bewilligung die Kammer beschließt, nebst dem, daß noch über weitere 836,181 fl. zu Gunsten des laufenden Dienstes verfügt werden kann.

Altenburg, 22. März. In der heutigen Sitzung der Landschaft erhob sich Abgeordneter Dölitzsch zu einer Interpellation, was das Ministerium auf die frühern Beschlüsse der Landschaft in Betreff der Entfernung der „fremden" Truppen aus dem Lande gethan habe? Minister Graf Beust bemerkte darauf, daß die Zurückziehung der Reichstruppen lediglich in der Hand des Reichsministeriums liege. Vor einigen Wochen sei von Seiten des Reichsministeriums eine Anfrage an sämmtliche thüringische Ministerien dahin ergangen, ob eine Concentrirung von Reichstruppen noch länger in den betreffenden Ländern nöthig sei und in welcher Ausdehnung sie eintreffendenfalls nothwendig erscheine. Gleichzeitig sei erklärt worden, daß im hiesigen Lande natürlich hinfort auswärtiges Militär bleiben würde, so lange die hiesige Garnison als Reichstruppen verwendet würde. Das diesseitige Ministerium habe darauf erwiedert, daß das Hierbleiben von auswärtigem Militär allerdings nothwendig sei, auch schon wegen der Gerüchte einer allgemeinen republikanischen Schilderhebung in den thüringischen Ländern, daß aber eine Verminderung bis auf zwei Bataillone Infanterie und eine halbe Batterie hinreichend wäre, einer beabsichtigten Schilderhebung vorzubeugen. Das Reichsministerium habe darauf verfügt, daß auch Cavallerie, und zwar aus militärischen Rücksichten, hier verbleiben müsse. (D. A. Z.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Wallau.

Cours der Staats-Papiere. 27. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	72⅛	71⅞
»	ditto ditto . .	4	57⅛	56¾
»	ditto ditto . .	2½	39⅛	37⅞
»	Bank-Actien p. St. .		1150	1144
»	250fl.Loose v. Roth.		75¼	75⅛
»	500 » ditto		124	—
»	Erbmanns. Obligat.	4½	70	69½
»	ditto ditto	4	62	61½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½
»	Prämienscheine . .		—	100
Bayern .	Obligationen	3½	79½	78¾
Darmstadt	50 Loose		69½	69¼
»	35 ditto		22	21¾
»	Obligationen	3½	78¾	77¾
»	ditto	4	86⅜	85½
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	78½	76
»	50 Loose v. 1845		46¾	—
»	35 Loose		27½	27

Gold.	fl.	kr.
Pistolen	9	55
Pr. Friedrichsd'or	9	56
Holl. 10 fl. Stücke	10	4
Rand Ducaten . .	5	38
20 Francsstücke	9	35
Engl. Souvereins	12	4

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco .	332	—
Laubth., ganze . .	—	—
Preuss. Thaler . .	—	—
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig. Silber	24	30
Gering u. mittelh.	24	20

	pCt.	Papier.	Geld.
Warschau.	3½	79½	79
»	4½	93⅛	93½
Mailand	3½	80½	80
»		203⅛	202½
Frankfurt	3	77½	77
» ditto v. 1839	3½	92½	91¾
» ditto v. 1846	3½	88½	88
» Taunusbahnactien .		285	284
Holland	2½	48⅜	48½
»	4	—	76⅝
»	3½	—	77
Spanien	5	—	—
»	3	21½	21⅜
Portugal	3	—	—
Polen		97	—
»	4	73¾	73½
England	4	—	81½
»	4	—	81¼

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Karlsruher Loose . .	20⅛	20
Sardinische Loose . .	27¼	—
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	75½	74¾
Ludwigsh.-Berbach. .	72⅜	71
Frdr.-Wilhm.-Nordbahn	33½	32½

Wechsel-Cours.		Papr.	Geld.
Den 27. März.			
Amsterdam	k.S.	—	100⅛
(100 fl. Crt.)	2M.	—	100¼
Augsburg	k.S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
Berlin . .	k.S.	105½	—
(60 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (50	k.S.	—	98¾
Rthlr. L.-Fuss)	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88¼	—
(100 Mk. Bco)	2M.	—	87½
Leipzig (60	k.S.	105½	—
Thlr.) l. d. M.	2M.	—	—
London . .	k.S.	—	120⅝
(10 Livr. St.)	2M.	—	120
Lyon . . .	k.S.	—	95½
(200 Fr.)	2M.	—	—
Mailand (350	k.S.	96⅛	—
Lir. Ausw.)	2M.	—	—
Paris . . .	k.S.	—	95½
(300 Fr.) .	2M.	—	—
Wien (100 fl.	k.S.	105½	—
in 20 Fl.)	2M.	—	—
Disconto . . .		—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 3½pCt. Met. —; 3pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien pr. Ult. —; Ludw.-Berb. —; Fr.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

(Acht Extra-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Außerordentliche Beilage zu Nro. 74.) 27. März 1849.

Frankfurt, 27. März, 7¼ Uhr Abends.

Die Abendsitzung der Reichsversammlung ist so eben zu Ende und das deutsche Verfassungswerk durch die heutigen Beschlüsse als vollendet zu betrachten. Die Oberhauptswürde ist einem regierenden deutschen Fürsten **erblich** zu übertragen, das Oberhaupt führt den Titel **Kaiser der Deutschen**, der **Reichsrath** ist **verworfen**, das **Wahlgesetz der ersten Lesung einstimmig angenommen.**

Deutsche Reichsversammlung.

195. Sitzung.

(Abendsitzung.)

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 27. März.

Schluß der zweiten Lesung der deutschen Reichsverfassung nach dem durch die Annahme des Eisenstuck'schen Antrags beschlossenen Verfahren. Annahme des Wahlgesetzes.

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende zeigt den Austritt des Abg. Laube für Eilbogen in Böhmen an. Abg. Laube reicht folgende schriftliche Erklärung ein:

„Als nicht eingeborener Oesterreicher von einem österreichischen Wahlkreise gewählt, fühle ich mich außer Stande, einem Mandate länger nachzukommen, welches mir unter ganz anderen Verhältnissen ertheilt worden ist.

Ich kann und will die Grundlagen eines deutschen Staates nirgends verleugnen, und darf doch auch das Vertrauen meiner Wähler nicht dahin ausbeuten, daß ich unbekümmert um sie handelte.

Ich kann und will nicht im Namen eines Wahlkreises votiren, für welchen voraussichtlich und besonders nach Annahme des § 2 unsere Verfassung nicht votirt wird. Ich halte mich in solcher Lage für verpflichtet, vor allem der sittlichen Wahrheit die Ehre zu geben und zeige hiermit dem Herrn Präsidenten meinen Austritt an. Frankfurt, den 27. März 1849. Laube aus Leipzig, Abg. für Eilbogen in Böhmen."

Der Vorsitzende verkündet hierauf den Uebergang zur Tagesordnung. Ueber die Fragestellung entspinnt sich eine kurze Debatte, an welcher sich die Abgg. Heckscher, Waitz, Wigard, Rösler aus Oels betheiligen. Der erste zur Abstimmung kommende Antrag zu § 68 (früher § 69) ist der des Abg. Dieskau, welcher dahin geht, die ausübende Gewalt einem auf vier Jahre vom Volke zu erwählenden Präsidenten, dem ein Vicepräsident an der Seite stünde, zu übertragen; jeder Deutsche solle wählbar sein. Der Antrag wird abgelehnt. Hierauf kommt § 68 zur namentlichen Abstimmung. Er lautet:

„§ 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

Er wird mit 279 gegen 255 Stimmen angenommen. Nach einer kurzen Discussion über die Fragestellung der zu § 69 (früher 70) gestellten Verbesserungsanträge und Minoritätserachten gelangt der Ausschußantrag zuerst zur namentlichen Abstimmung. Er lautet:

§ 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

Der Paragraph wird mit 267 gegen 263 Stimmen angenommen. Ferner werden angenommen:

§ 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen.

§ 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitz der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren.

So oft sich der Kaiser nicht am Sitz der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Da § 71 in der Fassung des Ausschusses angenommen wird, so wird ein Unterantrag des Abg. Heckscher: „Der Sitz der Reichsregierung ist Frankfurt" als erledigt betrachtet.

§ 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Artikel II.

§ 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich.

Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus.

§ 74. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§ 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.

§ 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

§ 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

§ 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

§ 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§ 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage aus. Er verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

§ 81. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

§ 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

§ 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

§ 84. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm als Träger dieser Gewalt stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Bevor zur Abstimmung über Abschnitt IV. „der Reichsrath" geschritten wird, wird noch der in der Morgensitzung einstweilen ausgelassene § 195 zur Abstimmung gebracht und derselbe angenommen. Er lautet;

Abschnitt VIII. **Die Gewähr der Verfassung.**

Artikel I.

§ 195. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre; das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe."

Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

Hierauf wird zur Abstimmung über Abschnitt II „der Reichsrath" übergegangen. Ueber das erste Alinea des § 85 „der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten" wird namentlich abgestimmt, dasselbe mit 269 gegen 245 Stimmen abgelehnt. Dadurch wird der ganze Abschnitt über den „Reichsrath" als beseitigt betrachtet. Vor dem Schlusse der Sitzung nimmt noch die Versammlung auf Antrag der Abgg. Zell und Kierulf das Wahlgesetz, wie es vorliegt, unverändert und einstimmig an. In der Tagesordnungsfrage erhält Abg. Rüder das Wort. Er schlägt vor, die Wahl des Kaisers auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Abg. Rösler von Oels will Zeit, damit Jeder mit seinem Gewissen zu Rathe gehen könne. Abg. Simon von Trier will zuvor die Verfassung publicirt sehen, um der Vereinbarung vorzubeugen. Abg. Riesser will eine morgige spätere Sitzung. Abg. Vogt meint, die Versammlung habe noch gar keinen Modus beschlossen, nach dem sie bei der Wahl vorgehen wolle. Vorsitzender Simson schlägt vor, den Verfassungsausschuß zu beauftragen, in Betreff der Wahlart Vorlagen zu machen. Abg. Beseler will, daß ein Dringlichkeitsantrag gestellt werde, worin die Bestimmungen über die Wahl enthalten seien. Abgeordneter Moriz Mohl will, daß der Verfassungsausschuß auch hier den Fall vorsehe, daß die Wahl nicht angenommen würde. Abgeordneter Vogt billigt den Vorschlag des Abgeordneten Beseler. Abg. Simon von Trier stellt einen Antrag auf Publicirung der Verfassung. Abg. v. Gagern will, daß die Nationalversammlung der provisorischen Reichsgewalt die Publicirung der Reichsverfassung übertrage. Abg. Beseler meint, die Verfassung bedürfe keiner Contrasignatur des Reichsverwesers. Abg. Wigard glaubt, zur Publication bedürfe es nur des Präsidiums der Nationalversammlung. Der Antrag Simon's aus Trier wird an den Verfassungsausschuß überwiesen und dieser beauftragt, bis morgen die gehörigen Vorlagen über die Bestimmungen der Oberhauptswahl, wie über den Simon'schen Antrag zu machen. Schluß der Sitzung 7¾ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch den 28. März Mittags 12 Uhr.

Digitized by Google

№ 75. —— Mittwoch —— den 28. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Olmütz fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.— Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Bogen) mit Beilagegebühr oder deren Raum 6 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hamburgerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Zeitungsverbreitung von L. Wepl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 75a.; 3) Hofcommissär G. Elkan in Leipzig; 4) Oberpostcommissär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostcommissär Du Roy in Stuttgart.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Betrachtung.
Deutschland. Frankfurt (Eine Adresse aus Bayern für die erbliche deutsche Kaiserwürde). Aus Oesterreich (Nachrichten vom Kriegsschauplatz). Wien (Vermischtes. Aus Mailand). Berlin (Preußen und Deutschland. Aus der zweiten Kammer). Aus Schlesien (Die österreichische Armee in Ungarn. Stimmung der Provinz). München (Streitkräfte. Reactionäre Bestrebungen. Hochschule). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Karlsruhe (Verhaftungen). Bingen (Volksversammlung auf dem Rochusberg). Aus Mecklenburg (Aufregung im Lande. Einmarsch preußischer Truppen). Schwerin (Der Krieg mit Dänemark. Rüstungen, Truppenmärsche).
Italien. Rom (Interventionsgerüchte. Cardinal Mezzofanti †).
Frankreich. Paris (Socialistische Propaganda in der Armee; friedliche Eröffnung des Präsidenten; das Clubgesetz angenommen).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Betrachtung.

Die Nationalversammlung schreitet der formellen Beendigung der Verfassung rasch entgegen und scheint, durch die letzten Erfahrungen belehrt, gesonnen, wenigstens den Vorwurf völliger Impotenz nicht auf sich lassen zu lassen. Gewiß wäre die Schmach zu groß, wenn sie, die mit so gewaltigem Lärm in die Welt getreten, und kaum geboren, so große Ansprüche erhoben hat, nun wie Spreu in alle Winde zerstieben wollte. Allein die Einigkeit im Augenblicke beweist noch nicht, daß derselbe Zwiespalt der Meinungen nicht wiederkehren werde, so wie die ans Ende verschobenen Hauptfragen entschieden werden sollen. Die Erklärung, welche Graf Arnim in der preußischen Ständeversammlung gegeben, ist zwar, so intempestiv die Circulardepesche vom 10. d. M. auch gewesen, in der Hauptsache so bündig, als wir sie nur wünschen können; Preußen hält an der Note vom 23. Januar fest, es will nach wie vor den Bundesstaat im Bunde: so lange aber Oesterreich sich mit diesem Grundgedanken nicht einverstanden erklärt hat, wird es neue Zögerungen geben, und wir zu keiner Ruhe und zu keinem geordneten Zustande gelangen. Dies Einverständniß kann indeß auch stillschweigend erfolgen. Preußen kann, nachdem es alle Mittel erschöpft hat, um Oesterreich von der unabweisbaren Nothwendigkeit der Gründung eines doppelten Bundesvereins zu überzeugen, einseitig vorangehen und die letztere Macht kann geschehen lassen, was sie nicht zu hindern vermag. Dazu ist jedoch der Ausspruch der Nationalversammlung erforderlich. Dieser muß es der preußischen Regierung möglich machen, sich an die Spitze zu stellen, weil der König von Preußen nicht einmal den Schein der Usurpation auf sich wird laden wollen. Sonach ist es stets wieder die Oberhauptsfrage, um die sich der entscheidende Kampf drehen wird. Nächst dieser ist es aber das Wahlgesetz, das die größte Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß. Dieses Gesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen, ist das Product einer widernatürlichen Verbündung zwischen verschiedenen Parteien der Nationalversammlung. Wir hoffen, daß bei der zweiten Lesung sich keine solche Allianz geltend machen wird. Was kann es den österreichischen Abgeordneten frommen, Deutschland mit einem Gesetz zu betören, das eine Quelle fortdauernder Unordnung werden müßte. Je mehr wir die Lage und die Verhältnisse Oesterreichs überdenken, desto mehr sind wir davon durchdrungen, daß nur die freundschaftlichsten Beziehungen zu Preußen und dem übrigen Deutschland ihm zum Heile gereichen können. Die österreichische Regierung wäre vollkommen in ihrem Rechte, wenn sie einer Intrigue sogenannter Preußenthümler nicht weichen wollte. In dem Falle würden auch wir die stolze Sprache billigen, die sie gegen Deutschland geführt hat. Wer wollte das Großartige der gegenwärtigen Politik Oesterreichs verkennen? In dem Augenblicke, wo man diese Macht dem völligen Zerfall preisgegeben glaubt, erhebt sie sich stolzer als je, entwickelt eine Kraft, die in Erstaunen setzen muß, vertheidigt Oesterreichs Recht nach allen Seiten mit der Gewalt ihrer Heere, und führt eine staatsmännische Sprache, wie wir sie lange nicht vernommen. Wenn wir aber die Politik Oesterreichs mit unseren besten Wünschen begleiten, wenn wir hoffen, daß ein solcher Muth von dem Erfolg werde gekrönt werden, so können wir dennoch nicht umhin zu erklären, daß der Gang der österreichischen Regierung in den deutschen Angelegenheiten einer Modification bedarf, wenn hier nicht Alles aufs Spiel gesetzt und, wie wir mit Sicherheit annehmen, verloren werden soll. Oesterreich darf der Gründung eines Bundesstaats in Deutschland, der ohne ein Vorhaben nicht denkbar ist, nicht länger entgegentreten, wenn es nicht in letzter Instanz eine allgemeine Erbitterung gegen sich hervorrufen will. Obschon der Particularismus in der neueren Zeit eine wachsende Stärke erlangt hat, so geht derselbe doch nicht so weit, daß er zu Durchführung der positiven Absichten Oesterreichs benutzt werden könnte. So wie zu letzterem geschritten werden wollte, so würde die Volksstimme sich mit einer ganz anderen Kraft gegen Oesterreich erheben, als es jetzt gegen die Haldheiten Preußens und der Nationalversammlung geschieht.

Man darf nicht vergessen, daß die österreichische Politik im Gefolge Rußlands auftritt. Die Unterstützungsarmee der letzteren Macht in Siebenbürgen vermehrt sich täglich, und wir besorgen, daß der Hauptschlag gegen die Ungarn unter ihrer unmittelbaren Theilnahme geführt werden wird. Wir unterlassen es auszuführen, welchen Eindruck es in Deutschland machen würde, wenn Oesterreich unter solchen Umständen die neue Verfassung Deutschlands dictiren wollte. Und welchen Nachdruck könnte es seinen Worten geben? Oesterreich ist nicht im Stande, auch nur einen Mann seiner Armee nach Deutschland zu entsenden, das seinerseits von Kriegern strotzt. — Die Uneinigkeit Deutschlands allein macht die ganze Stärke Oesterreichs. So wie der Hauptgrund zu dieser Uneinigkeit durch Zurückführung der Verfassung Deutschlands auf ein billiges Maß gehoben ist, so wird Oesterreich in Deutschland nur noch den Einfluß ausüben vermögen, der seinen Gegenleistungen entspricht. Unter dieser Bedingung wünschen wir ihn so weit wie möglich ausgedehnt zu sehen. Bald werden wir vernehmen, ob man in Berlin diese Lage der Dinge vollkommen begriffen hat, und endlich zu dem Entschlusse gelangt, sich mit Oesterreich auf die eine oder die andere Weise auseinanderzusetzen und voranzugehen.

Deutschland.

† **Frankfurt**, 26. März. Von dem constitutionellen und Gewerbsvereine zu Windsheim, im mittelfränkischen Kreise Bayerns, ist nachstehende Adresse an die Nationalversammlung gelangt und derselben durch den Abgeordneten Bauer aus Bamberg übergeben worden:

„Hohe Reichsversammlung! Als gerade vor einem Jahre der wilde Sturm der Revolution von Frankreich über Europa dahin tagte, und alle Pfeiler der staatlichen Gesellschaft zu wanken schienen, da ganzen Deutschlands Völker und Regierungen den sicheren Port in der Macht, die in der Einheit des Vaterlandes liegt. Das Streben darnach war damals ein Gemeingut der germanischen Bruderstämme und ist noch das Ziel da, wo deutscher Herzschlag und echte Vaterlandsliebe die Brust erfüllt. Eben deßhalb aber muß tiefes Bedauern den Vaterlandsfreund ergreifen, wenn er sieht, wo er die Vollendung des großen Einheitswerkes so nahe glaubte, die sonst Gut- und Gleichgesinnten ihre Wege zum allgemeinen Ziele der Einheit auf gemeinsamer Bahn nicht zu finden vermögen, sondern in unseligem Zwiespalte die leidenschaftlichen und Sonderbündlichen das verderbenbringende Hauptverfallen. Wir können weder dem schwindelnden Republikanismus, noch dem starren Absolutismus huldigen; wir finden allein in der constitutionellen Monarchie die beste Staatsform, — diese aber wollen wir als Bürgschaft für Deutschlands Freiheit und Größe auch im Gipfelpunkte der Centralregierung repräsentirt sehen. Und hier ist die Wahl unter den Staaten, die berufen sind, an die Spitze Deutschlands zu treten, wohl nicht mehr schwer. Oesterreich — und daran ändern improvisirte Kammerhallefferte nichts — Oesterreich will und kann nach eigener Erklärung nur voller Hineziehung an den Bundesstaat sich nicht anschließen; also vorwärts! — auch ohne Oesterreich — zum Einigungswerke Deutschlands, und damit es gelinge und dauerhaft werde, damit es die Freiheit und die Macht zum Schutze der Freiheit in sich selbst trage, an die Spitze — das preußische Kaiserschwert! An aller Ehrfurcht. Windsheim im März 1849. Im Namen des constitutionellen und Gewerbevereins: Schöller, Vorstand. Bed, Schriftführer."

Aus Oesterreich, 23. März. Die letzten Nachrichten aus Pest dauren vom 20. März. Der Fall von Szegedin hat sich nicht bestätigt, im Gegentheile heißt es, die Kaiserlichen hätten aus strategischen Rücksichten Kecskemet verlassen. Der Feind scheint seine ganze Macht an jenem Punkte zu concentriren und Szegedin für den Schlüssel zu dem gegenwärtigen österreichischen Operationsplan zu halten. Auch von unserer Seite ging gestern Verstärkung mittelst der Eisenbahn nach dem Kriegsschauplatz ab. — Die Nichterneuerung des Waffenstillstandes mit Piemont, wie der Antrag Welcker's, dem Preußenkönig die deutsche Kaiserkrone anzutragen, haben hier bedeutende Sensation erregt. Das war politisches Wasser auf die Mühle des Magyarenthumes! Viele sahen Oesterreich bereits in einen Krieg mit Preußen verwickelt, die kaiserliche Armee aus Ungarn berufen, und Kossuth aufs Neue auf der Tribune im Redoutengebäude. Sie bedachten nicht, daß der Krieg die Besiegung Ungarns durch russische Truppen unmittelbar nach sich ziehen, daß wir im ganzen Ungarland durchaus russische Garnison erhalten würden.

Aus Temesvar, 12. März, meldet die „südslavische Zeitung": Seit einigen Tagen halten sich hier romänische Emissäre auf, die die Romänen gegen die Serben aufzuwiegeln suchen. Die widersinnigsten Lügen werden benützt, um das Volk gegen uns aufzureizen. Viele walachische Grenzer, die gestern den Rückmarsch in ihre Heimath angetreten haben, äußerten vor den Serben, denen sie unterwegs begegneten, daß sie es nunmehr mit dem serbischen Volke zu thun haben werden. So weit sind die romänischen Aufwiegelungen gediehen. Die hiesige Festung rüstet sich eifrig zur Vertheidigung. Allgemein trägt man sich mit der Vermuthung, daß sich Rukavina für den Fall eines etwaigen Angriffes der Serben vorbereite.

Wiener Blätter, schreibt man dem „Constitutionellen Bl. aus Böhmen" von der Drave, brachten uns die Nachricht, daß die Festung Peterwardein von den kaiserlichen Truppen erstürmt worden sei. Wir, die wir mit dem Belagerungscorps in der innigsten Verbindung stehen, müssen über diese Nachricht lächeln, und haben einen neuen Beitrag, wie viel Unwahres durch die Presse veröffentlicht werden mag, was man wegen der Ferne als heilige Wahrheit hinzunehmen pflegt. Peterwardein kann nicht einmal erstürmt werden, es sei denn, man wollte 20 oder 30,000 Mann dinschlachten lassen. Wer Militär ist und die Festung kennt, wird uns beipflichten. Wenn sich die Festung nicht selbst ergibt, so kann sie nur durch Hunger bezwungen werden. Leider ruhen sich unsere Hoffnungen, die uns durch die Parlamentäre anfangs gemacht wurden, aber die baldige Uebergabe immer mehr, und die eben von dort geflüchteten Offiziere eröffnen uns keine erfreuliche Aussicht, da namentlich die gemeine Mannschaft von Don Miguel und die Honveds terroristisch auftreten. Die Operationstruppen an der Festung sind gering, und werden heute oder morgen durch die Brigade Palffy verstärkt werden. Selbst dann kann man sie nicht ansehnlich nennen. Major Wallon, vom Generalstab, gegen Peterwardein bestimmt, ist heute von Mailand angekommen. Derselbe brachte die Nachricht, daß Feldmarschallieutenant Haynau Venedig mit aller Energie anzugreifen beabsichtige, und daß sein Corps dazu vortrefflich ausgerüstet sei. — Durch die Grenze gehen 2 Transporte Honveds, zu 348 und 528 Mann, nach Italien. Reitende schildern ihre Kleidung sehr elend. Sie werden täglich mit 4 kr. und einer Brodportion verpflegt. Ob sie in großen Massen den Regimentern zugetheilt werden, wissen wir nicht; es wäre nach alledem, was wir beobachten, bedenklich.

† **Wien**, 23. März. Bestimmtem Vernehmen nach sollen die Ortschaften der Baumeile von Wien: Döbling, Hietzing, Penzing ꝛc. dem Stadtgebiete einverleibt werden. — Aus Anlaß der noch immer häufig vorkommenden Gesuche, welche Israeliten sowohl bei der Regierung, als bei der hiesigen Stadthauptmannschaft wegen Bewilligung zum hiesigen Aufenthalte einreichen, hat die Landesstelle die Weisung erlassen, daß bei dem Umstande, als nach den Grundrechten das Religionsbekenntniß keinen Unterschied in Beziehung auf politische und bürgerliche Rechte begründet, über solche Aufenthaltsgesuche keine weitere Verhandlung einzuleiten sei, sondern daß die fremden Israeliten lediglich nach den bestehenden allgemeinen Paß- und Fremdengesetzen wie alle übrigen Passanten zu behandeln seien. — Zwei hiesige Bürger sind wegen Schmähungen gegen gerichtliche Entscheidungen zu acht- und zweiwöchentlichem Strafhausarrest in Eisen verurtheilt worden. — Beinahe täglich werden Individuen entfernt, welche wegen Erwerbs- oder Bestimmungslosigkeit oder nach überstandener Strafe aus Sicherheitsrücksichten für den Aufenthalt in der Residenz nicht geeignet sind. — Die Organisirung von mobilen Freibataillonen in Ungarn geht rasch vorwärts. Bereits bestehen 6 Bataillone Infanterie und einige Cavallerieabtheilungen. Sie bilden einen Theil der muthigsten Kämpfer in der Armee. — An den siebenbürgisch-galizischen Grenzen haben sich bei 20,000 Bauern freiwillig gesammelt und sind bereit, den kaiserlichen Truppen, wenn es nothwendig werden sollte, gegen die Insurgenten zu Hilfe zu eilen. — Es ist noch unentschieden, inwiefern das neue Preßgesetz in den im Belagerungszustand befindlichen Städten und Districten in Anwendung gebracht werden wird. Namentlich wird an vorläufigem Cautionserlag gezweifelt, da die Oneros des gesetzlichen und exceptionellen Zustandes doch wohl kaum gleichzeitig den Journalisten aufgebürdet werden können. Auch dürfte die Verpflichtung zum Cautionerlag im Sinne des Erlasses nur auf jene Journale angewendet werden, welche sich einer besonderen Erörterung politischer Fragen unterziehen. — Seit einigen Tagen ist ungemein starke Nachfrage nach Geld und Silber in und außer der Börse. Ersteres wird vorzüglich für Ungarn gefragt, weil die dortigen Herrschaftsbesitzer sich bei ihren Verkäufen die ganze oder theilweise Baarzahlung in Metallvaluta bedingen. Weiterhin finden sich auch Notenbesitzer, doch das rasche Steigen beunruhigt, veranlaßt, ihr Vermögen in Baares umzusetzen. Inländisches Silber wurde bis 12½ pCt., ausländisches die 12¼ pCt. Aufgeld gekauft. — Von der neuen Anleihe hört man noch immer Nichts. Der Finanzminister soll die Emission von 6 pCt. Obligationen bevorzugen, weil hierdurch der mögliche Capitalverlust beim Rücklauf vermieden würde, keineswegs aber aus obgedachtem Grund auf Verausgabung von 2½ pCt. Metall. einzugehen gesonnen sein, wie es im Antrag einiger Wechselhäuser steht, die solches in ihrer Convenienz zumeist begründet finden.

Die „Wiener Zeitung" meldet amtlich: Nach den heutigen Privatnachrichten aus Mailand vom 19. bestätiget es

sich, daß schon am 16. vor Ablauf der Kündigung des Waffenstillstandes von Seite der Lombarden und Piemontesen bei Piacenza ein Angriff gegen unsere Truppen erfolgte. Ein Bataillon Piemontesen wurde in Folge derselben als Gefangene auf Befehl des Marschalls nach Mantua abgeführt. Es scheint also, daß sie gefangen wurden, während die ersten Berichte meldeten, sie seien übergegangen. Der Marschall Radetzky befand sich am 18. in Melegnano. In der innern Stadt Mailand befindet sich seit dem Abmarsch der Garnison kein Mann Militär mehr und die Stadt scheint wie ausgestorben. Der Marschall hat auf die Bitten der Mailänder noch bewilliget, daß sich eine Art Nationalgarde von 600 Mann, jedoch bloß mit Säbeln bewaffnet, zum Schutz des Eigenthums bilden dürfte. Die Fabriken auf der Eisenbahn nach Treviglio sind vorläufig auf seinen Befehl eingestellt. In allen Städten der Lombardei herrscht Ruhe. Bei Venedig erwartet man einen Ausfall. Auf Befehl des Generals Hainau ist der Podesta von Treviso nach Palma Nuova abgeführt worden.

* **Berlin**, 25. März. Aus dem Correspondenzbureau wird heute einmal wieder über das politische Verhältniß zwischen Preußen und Rußland berichtet und der Schreiber gibt sich in dem Grad die Miene eines Wissenden und Wohlunterrichteten, daß wir auf seine Gefahr hin seine Mittheilungen nachstehend wiederholen wollen. Er sagt: Die gesammte deutsche Presse bringt schon seit längerer Zeit Nachrichten über die bedrohliche Stellung, welche das Petersburger Cabinet Deutschland gegenüber eingenommen; auch wir waren in der letzten Zeit von sehr wohl unterrichteter Seite in den Stand gesetzt, über die russische Politik einige derartige Mittheilungen zu machen. Die preußische Diplomatie schien zudem noch immer nicht ganz mit Rußland brechen zu wollen; es kamen noch immer die verwandtschaftlichen Bande, die die beiden Fürstenhäuser umschlossen, in Betracht. Aber trotz aller dieser Bedenken hat man doch zuletzt geglaubt, den Anforderungen des deutschen Parlaments, wie der Stimme des eigenen Volks Rechnung tragen zu müssen; man hat sich verpflichtet gehalten, nach dem Jahre 1848 dem russischen Czaaren gegenüber eine andere Sprache zu führen, als bisher; denn man war von Seiten des Petersburger Cabinets dazu herausgefordert worden durch seine Noten in Bezug auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse, wie durch sein fast feindseliges Auftreten in der dänischen Frage. Das Petersburger Cabinet stellte sich nunmehr Preußens Politik ernstlich gegenüber. Der diplomatische Verkehr zwischen Preußen und Rußland ist bereits ein schwieriger geworden. Viel hierzu hat unfehlbar eine vorgestern eingetroffene Petersburger Depesche beigetragen, die bei einer allerhöchsten Person die tiefste Entrüstung hervorgerufen hat. Preußen wird auf die ihm gemachten Zumuthungen seiner würdig antworten. Der jetzige Notenwechsel zwischen den beiden Großmächten dürfte zu einer welthistorischen Bedeutung kommen; mehr hierüber zu sagen ist uns im Augenblick noch nicht vergönnt. So viel aber scheint gewiß, Preußens Diplomatie wird binnen Kurzem einen großen Umschwung erleben.

*** **Berlin**, 24. März. Zur Verhandlung der deutschen Frage gab der zweiten Kammer heute folgender Passus im Adreßentwurfe Veranlassung:

„Erfüllt von dem lebhaften Wunsche einer innigeren Vereinigung der deutschen Staaten, sind wir dem Bestreben Eurer königlichen Majestät Regierung, das große Ziel ihrer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit freudiger Anerkennung gefolgt. Preußen wird die hierzu nöthigen Opfer nicht zu scheuen haben, weil seine Stärke stets eine wesentliche Bedingung der Stärke Deutschlands sein wird." — „Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung zu einem erwünschten Ziele führen werde." — „Sollten einzelne Mitglieder des deutschen Bundes durch die eigenthümliche Zusammensetzung ihres Gebietes, oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate überhaupt oder für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir zuversichtlich erwarten, Eurer königl. Majestät Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller deutschen Staaten, die Bildung des engern Bundesstaates innerhalb derselben zu erreichen."

Von d'Ester und Genossen, von Rodbertus und Genossen, von Thiel waren ein, von Blömer vier Amendements, und von Müller ein Unteramendement zu Rodbertus eingebracht. Keine Unterstützung fanden dasjenige von Thiel und das dritte von Blömer. Die Tribunen waren sehr gefüllt; von den Ministern waren außer dem Präsidenten Grafen Brandenburg, v. Manteuffel und v. d. Heydt anwesend. Der erste Redner gegen vorstehenden und für den d'Ester'schen Entwurfspassus war Wesendonck. Er sprach gegen eine Stunde, mit der Ordnung eines Advocaten und der Geläufigkeit, die sich von einem Mitgliede der Frankfurter Volkskammer erwarten läßt. Freiheit und Einheit bezeichnete er richtig als die Triebfedern der politischen Bewegung des deutschen Volkes im Jahr 1848. Diese habe zuerst im Vorparlamente ihren geschlossenen Ausdruck gefunden. Dasselbe habe beschlossen, daß die Verfassung allein von der deutschen Nationalversammlung endgiltig festzustellen sei, und daß diese aus allgemeinem Stimmrechte hervorgehen solle. Dieser Grundsatz sei anzuerkennen und festzuhalten, der Grundsatz der Volkssouveränetät; und auch die zweite Kammer habe sich schon zu demselben bekannt, indem sie die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. anerkannt habe, weil das Volk nach derselben das Wahlrecht ausgeübt. Die preuß. Regierung habe sich demselben ebenfalls unterworfen, was man schon aus den Beschlüssen des vereinigten Landtages nach dem März sehe. Aber zwei Mal sei dies Princip verlassen; nicht nur die deutsche Nationalversammlung, sondern auch das Reichsministerium habe die Selbstbestimmung aufgegeben. Sie verließ ihren ursprünglichen Boden, das Princip der Revolution, sie verscherzte die Sympathien des Volkes und klammerte sich wie das Ministerium an die Fürsten. Der Adreßcommission, sagte der Redner, mache ich den Vorwurf, daß sie dies Princip geopfert und sich noch nicht einmal auf den Boden der Vereinbarung gestellt hat. Dieses Princip wird nun beleuchtet und verworfen, weil in zweifelhaften Fällen die entscheidende Stimme des Ausschlags fehle. Allen deutschen Regierungen werde im Entwurf anheim gestellt, ob sie dem deutschen Bundesstaate beitreten wollten oder nicht, und dies heiße, das deutsche Verfassungswerk den Fürsten überantworten. Der zweite gegen den Entwurf gerichtete Vorwurf bestehe darin, daß im 3. der vorstehenden Sätze deutlich genug auf das Ausscheiden Oesterreichs und anderer Staaten hingedeutet werde. Er nennt dies einen Act der Selbstverstümmlung. Die Schwierigkeiten der Vereinigung mit Oesterreich lägen im Hause Habsburg-Lothringen, nicht im Volke; dieses wolle deutsche Einheit; am 31. Oct. hätte man in Wien Arndt's Lied gesungen. Die Folge der Entfernung sei Entfremdung des Volks und Krieg. Aber man wolle sich mit dem österreichischen Volke nicht verbinden, und der Vorwand dazu das preußische Erbkaiserthum, dem sich Oesterreich nimmermehr unterwerfen werde. Der dritte Vorwurf ist, daß die Adresse dem preußischen Gouvernement einen Beifall spendet, den es nicht verdiene. Mit Betrübniß sei er dessen Bestrebungen gefolgt. Zum Beweise führt er dessen Haltung am 6. August an; ferner, daß nicht alle Reichsgesetze publicirt wurden. Mit den Opfern Preußens für die deutsche Sache solle ihm Niemand kommen; aus diesen Opfern sei für Deutschland Schmach und Schande erwachsen, wie sie nur aus Egoismus hervorgegangen seien. (Malmö und Flotte.) Hätten die preußischen Truppen im Süden einige Sympathien für Preußen erweckt, so wären diese tausend Mal durch das jetzige Ministerium erstickt worden. Er fürchte, daß es demselben mit der deutschen Einheit kein Ernst sei. Endlich sagt er: Am 21. März habe es geheißen, Preußen solle in Deutschland aufgehen, jetzt: Deutschland solle in Preußen aufgehen. Er schließt: Das Amendement d'Esters hat alle diese Bedenken nicht, die der Commissionsbericht hat; es hat die Volkssouveränetät, schließt die Vereinbarung nicht aus (?!), es spendet der preußischen Regierung kein unverdientes Lob. Nehmen Sie dieses Amendement an, dann wird die Einheit Deutschlands eine Wahrheit sein. (Links ein mäßiges Bravo.) v. Vincke machte eine Reihe factischer Berichtigungen zu Wesendonck's Rede; z. B. das deutsche Vorparlament habe nie den Beschluß gefaßt, daß die deutsche Verfassung durch die Versammlung endgiltig festgestellt werden solle; wegen des Vereinigten Landtages, und besonders wegen der Behauptung über Aeußerungen von Simson und Hergenhahn u. s. w. Auch Graf Brandenburg berichtigt den Redner dahin, daß die Regierung des Königs niemals einen Hilferuf an die Frankfurter Nationalversammlung habe ergehen lassen. Preußen, sagte er, ist stark genug, um sich selbst zu helfen. Ueber das Verhältniß der Regierung zur deutschen Einheit werde er sich ausführlich bei Beantwortung der Interpellation in erster Kammer auslassen. Die Bemerkungen über Simson anlangend, erwiederte er, so hätte dieser ihn nicht gefragt, ob eine Verfassung octroyirt werden solle, und es hätte ihm somit jede Veranlassung gefehlt, sich über Amtsgeheimnisse auszusprechen. Wesendonck bestreitet, Einiges behauptet zu haben, gibt aber dem Ministerpräsidenten zu bedenken, ob es ein Verrath gewesen wäre, wenn er Reichscommissären Staatsgeheimnisse mitgetheilt hätte, was dieser sofort durch Amtsgeheimnisse berichtigt. Auch Vincke thut dies nochmals mit Bezug auf Hergenhahn unter Anziehung der O.P.A.-Z., womit von Seiten Wesendonck's Stillschweigen erfolgt. Blömer wünscht ruhige Debatte. Für den Entwurf tritt Hapland (Halberstadt) auf. Nach dem Zugeständnisse, daß es allerdings im Sommer 1848 zweifelhaft gewesen, ob der Schwerpunkt Deutschlands in Frankfurt oder Berlin gewesen, geht er an die Rechtfertigung des Adreßentwurfes der Commission. Er führt aus, daß derselbe auf dem Standpunkte der Note vom 23. Januar stehe, und zeigt, daß durch Oesterreichs Sprache keine Verständigung herbeigeführt werde. Nicht von dessen Volke, sondern von dessen Politik müsse sich Deutschland trennen. Alles, was demnach zur Vereinigung mit demselben geschehen könne, sei die Bundesgemeinschaft. Damit glaubt er den Entwurf gerechtfertigt zu haben, und spricht sich gegen den d'Ester'schen auch aus dem Grunde aus, daß dieser einen Seitenblick auf Frankfurt werfe. v. Berg erscheint nach einer kurzen Anmerkung Blömer's auf der Tribune. Er führt gegen d'Ester das Wort für den Bundesstaat, da jener nur Staatseinheit wolle, also Einheitsstaat. Sein (Rodbertus) Amendement wolle mit der Regierung für die deutsche Sache handeln. Jedoch nicht auf dem Wege der Vereinbarung. Uebrigens wisse man noch gar nicht, ob Oesterreich nicht am Bundesstaate Theil nehmen wolle. Dem Commissionsentwurfe könne er nicht beitreten, der sei unpopulär, particularistisch. Er empfiehlt dagegen sein Amendement, weil es Niemanden vorgreife; imgleichen die Amendements von Blömer, besonders das vierte. Nach einer factischen Berichtigung Wesendonck's gegen Berg, spricht Biedahn für den Entwurf. Er weist in lebendiger Rede, daß Deutschlands Süden und Norden zusammengehörten, aus deren geistigen Bestrebungen und Berührungen und aus den materiellen Interessen nach. Die Argumente für die geistige Einheit Deutschlands schöpft er aus der Literatur, für die materielle aus Handel und Gewerbe, besonders dem Zollverein, und vertritt die Verwirklichung des Bundesstaates mit ernstem Wort. Wollen dann die Oesterreicher hinzutreten, schließt er, so sollen sie nicht, wie v. Berg sagt, die Thore mit Riegeln verschlossen, sondern weit, weit geöffnet finden. Neumann's Rede in d'Ester's Sinne läßt sich schwer ausziehen. Camphausen (Finanzrath) macht in durchdachter Rede auf Zweierlei aufmerksam: 1) ob wir die bis dahin befolgte Politik Preußens im Wesentlichen billigen wollen, und 2) welche Haltung die Regierung Oesterreich und andern Staaten gegenüber einzunehmen hat. Die erste Frage habe die Commission freudig bejaht; denn die preußische Politik habe sich mit Frankfurt auf demselben Standpunkte befunden, die Einheit Deutschlands bei der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten mit einem Staaten- zum Volkshause darzustellen. In der Note vom 23. Januar sei diese Politik offen ausgesprochen. Die künftige Spitze des Bundesstaates sei so wenig in der Adresse wie in der Thronrede berührt. Er wünscht persönlich, daß die Regierung etwas kräftiger handeln möge. Dem Anschlusse Oesterreichs an den Bundesstaat käme Deutschland entgegen. Er geht nun die Amendements durch, von denen d'Ester's einen Centralstaat wolle. Ebenso ist er gegen die übrigen. Vortrefflich ist der Schluß der Rede, worin die Verwechslungen der Freiheit mit der Zügellosigkeit besprochen und als das größte Hinderniß der deutschen Einheit mit Geist, Wahrheit und Milde dargestellt werden. Die Anerkennung des Bassermann'schen Charakters ist eine Episode, ganz an ihrem Orte. Den Worten: die Einheit muß siegen, und wenn wir um Besonnenheit und Beharrlichkeit verfahren, wird sie siegen! — folgte ein Beifall, der nicht rauschte, aber aus dem Herzen kam. Nach Phillips Warnungen vor einer verderblichen Politik, vor einem Bündnisse mit Croaten und Kosaken, erhob sich Minister v. Manteuffel, versicherte die Kammer seines persönlichen Antheils an der deutschen Frage, und erklärte, daß die preußische Politik sich auch mit der Note vom 10. März nicht geändert habe. Für den Entwurf sprach sodann Abg. Carl, und erhob schwere Anklage gegen Oesterreich, insofern es sich der Mitwirkung für die deutsche Sache fast gänzlich entzogen. Der Minister des Auswärtigen behauptete ebenfalls die Unveränderlichkeit der preußischen Politik dem Gerede über die Circulardepesche vom 10. März gegenüber. Nachdem Blömer seine Amendements durch eine stundenlange Erzählung aller Parlaments- und Cabinetsverhandlungen motivirt, während dessen viele Stühle der Abgeordneten leer wurden und die Tribunen sich lichten, wird die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen. Der Montag erwartet noch 20 eingeschriebene Redner.

* **Aus Schlesien**, 23. März. Ein Preuße, welcher mit der österreichischen Armee den Feldzug in Ungarn mitmacht, erzählt in einem Briefe an seine Verwandten zwar nichts von eitelen Siegen der Ungarn, aber um so mehr von den Verlusten der österreichischen Armee durch Mangel an Lebensmitteln und Krankheiten. In den ungarischen Dörfern, welche die Oesterreicher einnehmen, finden sie stets Alles wie ausgefegt. Die Truppen sind fast immer auf den eigenen Proviant angewiesen und da dieser oft ausgeht, so tritt häufig der schrecklichste Mangel an allen Lebensmitteln ein, der die Soldaten entkräftet und für einen ferneren Gebrauch unfähig macht. Von vielen Regimentern soll die Hälfte der Mannschaft in den Spitälern liegen. Der Schreiber des betreffenden Briefes sagt selbst, daß er die Seinigen schwerlich noch einmal wiedersehen werde, da er es fühle, daß er bald das Loos der Tausenden theilen werde, die dem Typhus bereits unterliegen seien. Auch erfahren wir aus Oesterreich, daß weniger die octroyirte Verfassung, als die Art und Weise, in der der Reichstag aufgelöst worden sei, einen Eindruck auf die Provinzen hervorgebracht zu haben scheint, der sich mit den Zeichen einer tiefgreifenden Erbitterung bereits geltend mache. — In unserer Provinz ist alles ruhig. Die Volksversammlungen scheinen den früheren Reiz verloren zu haben. Die verschiedenen Clubs haben an vielen Orten ihre Sitzungen ganz eingestellt, an anderen Orten beschäftigen sie sich meist mit wenig erheblichen Debatten. Der Reiz der Neuheit hat aufgehört, weßhalb man in uns gar keine Besorgniß mehr in Betreff jener Versammlungen hegt.

□ **München**, 24. März. Wir leben hier in einer Periode lebhafter Repliken. Kaum ist die nur für Freunde und gute Bekannte bestimmt gewesene Streitschrift des Herr v. Abel gegen Hrn. v. Maurer wieder etwas in Vergessenheit gekommen, so lesen wir heute eine neue Rechtfertigungsschrift des Letzteren gegen Ersteren angekündigt, auch nur für Freunde und Bekannte, überhaupt alles in majorem dei gloriam, zur großen Freude der scandalsüchtigen Menge, und zur stets ärgeren und tieferen Aufdeckung vermärzlicher Zustände. Vor der Wiederkehr solcher Zeiten wolle uns Gott bewahren! Sie erinnern fürwahr viel an die Zerrissenheiten und Bodenlosigkeiten in politischer, moralischer und finanzieller Beziehung, welche uns Baron v. Hormayr in seinem Fragmente „Kaiser Franz und Metternich" gezeichnet hat. — Der Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit hat vor acht Tagen in zahlreicher Versammlung eine Adresse an das Ministerium des Innern votirt, die Beschränkung des hier getriebenen Preßunfugs betreffend. Ist dem bloß so und nicht anders, dann kann billiger Weise Niemand etwas dagegen einzuwenden haben. Unsere Parteiblätter und die Organe des Gassenbuchhandels sind so tief gesunken, daß man sich mit Abscheu und Verachtung davon abwendet. Hoffentlich haben dann aber die Votanten nicht bloß an die wünschenswerthe Beschränkung der Organe ihrer Gegner gedacht, sondern auch an die ihrer eigenen Parteiorgane; denn die ultramontane Auswürflingspresse ist um kein Haar besser als die rothradicale. Inzwischen verbreitet sich ein Gerücht in immer größerer Bestimmtheit, nach welchem die Ueberreicher der Adresse mündlich noch um einen großen Schritt weiter gegangen sein sollen, als in dem schriftlichen Document. Angeblich hätten dieselben die Preßgeschwüre dem Verleger der Linken beigemessen, daher Kammerauflösung verlangt, und im Nichtgenehmigungsfalle mit Selbsthilfe gegen die Kammer gedroht. Wer sich noch erinnert, daß in der selben Vereine nach der Adreßberathung in der Kammer thatsächlich der Vorschlag gemacht worden ist, die Linke mit Gewalt zu sprengen, ein Vorschlag, welcher bloß darum nicht zu verwirklichen versucht wurde, weil von den Leitern des Clubs dafür der vielbesprochene Fackelzug anempfohlen wurde, dem kann eben doch auch dieses neueste Gerücht nicht als gar zu unglaublich vorkommen, wie traurig es auch wäre, wenn sich dasselbe bestätigen sollte. — Zwar noch nicht gesetzlich, aber nach altem Brauche schließt heute an der Universität das Winterhalbjahr. Zur guten Letzt hat sich die academische Jugend noch in zwei Lager getheilt, je nachdem sie eben aus eigenem oder aus fre-

dem Antrieb sich zu einer Mißtrauens- oder Dankadresse an das Cultministerium wegen Wiederanstellung der Professoren v. Lasaulx und Phillips hinneigte. Zuletzt lief der unhitzige Kampf auf die Frage hinaus, auf welcher Seite die meisten Unterschriften und ob diese alle auf legale Weise gesammelt worden seien, und die jetzt eingetretenen Ferien werden das Uebrige thun, die ganze Sache in Vergessenheit zu bringen, das Beste, was geschehen kann.

⊙ **Stuttgart**, 24. März. Die Regierung hat den Ständen einen sehr freisinnigen Gesetzesentwurf über einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung vorgelegt, dessen Anfang der Berathung der Kammer der Abgeordneten heute unterlag. Eine vollständige Revision der Gemeindeordnung, zu welcher umfassende Vorarbeiten vorhanden sind, ist jedoch nicht bezweckt, und es ging deßhalb die Kammer über die von Schweickardt angeregte Vorfrage, ob nicht auch Bestimmungen über die Dauer der Wahl für die Ortsvorsteher aufgenommen werden sollen, auf Seeger's Antrag mit 38 gegen 36 Stimmen zur motivirten Tagesordnung über. Der erste Abschnitt handelt über die Wahl- und Wählbarkeitsrechte. Dieselben werden allen denjenigen volljährigen Gemeindegenossen (Bürgern oder Beisitzern) zuerkannt, welche in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben oder irgend eine Steuer an die Gemeindekasse zahlen. Der wesentliche Unterschied von den bestehenden Gesetzen liegt also darin, daß jedem deutschen volljährigen Staatsbürger, welches Glaubensbekenntniß und welchen Erwerbszweig er erwählt haben mag, ob er auf eigene Rechnung lebt oder nicht (die Abgg. Eggmann und Reyscher sprachen dagegen), Wahlrechte eingeräumt werden. Das vage Criterium der Selbstständigkeit, das Anlaß zu so viel Streitigkeiten wird, ist also nicht hereingezogen, wie Freiherr v. Varnbüler, Seeger und Andere rühmend anerkannten. Der volljährige Hausohn, der bei seinem Vater lebt und von seinem eigenen steuerbaren Vermögen Steuer bezahlt, ebenso unter gleicher Voraussetzung der Dienstbote, oder Gewerbegehilfen, die ihre Dienste an Dritte vermiethet haben, sind bei allen gemeindebürgerlichen Wahlen wahlberechtigt und wahlfähig. Das sind allerdings, wie der Berichterstatter v. Zwerger ausführt, sehr bedeutende Erweiterungen der politischen Rechte der Gemeindegenossen, die wohl Bedenken erregen können, wenn man erwägt, daß hierdurch eine große Zahl von Gemeindegenossen Antheil an der Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten erhält, von welcher vielleicht der größere Theil sich nicht durch Intelligenz, gereifte Erfahrung, ernste Beachtung der Verhältnisse oder moralische Würde auszeichnet, oder sich vermöge seiner untergeordneten Stellung unlautern Einflüssen hinzugeben geneigt ist, und eben deßhalb weniger befähigt erscheint, die ihm zugedachten Wahlrechte zum Wohl des Ganzen auszuüben. Oder noch mehr, wenn man befürchtet, dieser Theil der Bevölkerung einer Gemeinde könnte etwa gar die Verwaltung der Gemeinde an sich reißen, die Besitzenden unterdrücken und das Proletariat zur alleinigen Herrschaft erheben. Durch eine weitere Bestimmung wird ausgesprochen, daß die Bekleidung von Gemeindeämtern in Zukunft nicht mehr ein Vorrecht des Bürgers sei, daß auch Beisitzer solche übernehmen können, ohne genöthigt zu sein, das Bürgerrecht zu erwerben. Hierzu wird Rettenmaier's Antrag genehmigt, daß künftig kein Beisitzer, sondern nur noch Bürger aufgenommen werden. Ueberhaupt hat ja die Classification der Staatsbürger in Bürger und Beisitzer in ganz andern nun veralteten Verhältnissen ihre Wurzel, sie entspricht den heutigen Anschauungen vom Leben im Staate, dem modernen Staatsrechte, nicht mehr. Ausgeschlossen von den gemeindebürgerlichen Rechten sind Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen. Ferner solche, welche im Laufe des vergangenen Rechnungsjahres und bis zur Zeit der Vornahme der Wahl Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit der Wahl empfangen. Ferner diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer des Gantverfahrens. Auch dieser von der Kammer angenommene Artikel ist freisinniger als der Commissions-Vorschlag, welcher hinzusetzen wollte, daß selbst nach geendigtem Gantverfahren diejenigen ausgeschlossen seien, welche wegen Betrug und Schuldenwesen, fahrlässigen Schuldenmachens, leichtsinnigen Bankerottes gerichtlich bestraft worden sind. Die Regierung ging aber davon aus, daß derartige Bestimmungen nicht hierher, sondern in das Strafgesetzbuch gehören. Die letzte Bestimmung dieses Artikels, welche nach der von Holzinger gewünschten Fassung angenommen wurde, lautet, daß über bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrecht das Strafgesetzbuch erkenne und daß eine Begnadigung auch die Wiedereinsetzung in diese Rechte zur Folge habe.

ℵ **Karlsruhe**, 26. März. Nr. 72 der „Oberpostamts-Zeitung" enthält einen Correspondenzartikel aus Karlsruhe, welcher eine angebliche Mission aus Frankfurt an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg bespricht. Ein geheimnißvoller Sendbote; ein Schreiben von unbekanntem Inhalt; eine darauf folgende Vergnügungsreise; ein Schluß auf die Combination eines neuen Reichsministeriums: das Alles liest sich so märchenhaft und ist so unmotivirt zusammengesetzt, daß es schon an sich kaum einen andern Eindruck, als den einer Mystification machen kann. Zum Ueberfluß kann ich übrigens für Ihre Leser die ausdrückliche Versicherung beifügen, daß, wie man hier aus zuverlässigen Quellen vernimmt, Ihr Herr Correspondent irrig berichtet hat, und sowohl die Angaben von einem Sendboten und einem geheimnißvollen Schreiben, als die darauf gebauten Schlußfolgerungen ungegründet sind.

)(**Bingen**, 25. März. „Auf den Wunsch mehrerer Palamentsabgeordneten von der äußersten Linken", wie es in den Anschlagzetteln hieß, wurde heute auf dem Rochusberge eine Volksversammlung gehalten. Als Redner traten auf: Wiesner, Hofbauer aus Nordhausen, Würth aus Sigmaringen, Schlöffel aus Schlesien und dessen Sohn, Fenner von Fenneberg aus Wien u. A. Die Reden betrafen meistens die Ereignisse der letzten Woche im Parlamente, wobei alles in den grellsten Parteifarben aufgemalt, und die deutschen Zustände als höchst trostlos geschildert wurden. Zu bedauern war es, daß Parlamentsabgeordnete soweit sich vergessen konnten, durch triviale Späße um die Gunst der Menge zu buhlen.

Aus Mecklenburg, 22. März. Die Regierung von Strelitz hat der Aufregung im Lande nicht allein Meister werden können. Nirgends ist systematischer und geschickter gewühlt worden als in Strelitz. Es wurden Zuzüge aus dem ganzen Lande nach Neustrelitz organisirt; man wollte um vielerlei bitten und wie die Strelitzer bitten, das hat der Großherzog am 7. September erfahren. Und warum diese Sturmpetition? Die Herren Genzke und Glasbrenner wollten Minister werden, das ist Alles. Die Regierung wendete sich an die nächste schwerinische Garnison, konnte aber von hier kein Militär bekommen. Sie erbat sich darauf von Pasewalk zwei Schwadronen preußischer Cürassiere, die auch sofort eintrafen und Ruhe schafften. Die commissarische Anzeige und Rechtfertigung dieser Vorgänge gab in der Kammer erfreulichen Anlaß zu „volksthümlichen" Verationen der Regierung. Es sei dieses eine ungesetzliche Maßregel, die Reaction siege, das Vaterland sei in Gefahr, das Volk müsse sich selbst helfen, so schallte es von den Bänken der Linken. Herr Pohle eiferte gegen die „fremden" Truppen und meinte, „es sei gleichgiltig, ob der König von Preußen sie schicke oder der Kaiser aller Reußen"; und Herr Raber demonstrirte: „da die Genehmigung des Reichsministeriums erst nachträglich eingeholt werde, so seien die Truppen nicht als Reichstruppen, sondern als Fremde und Feinde zu betrachten." Auf Antrag der Linken wurde diese Angelegenheit dem Verfassungsausschuß zur schleunigsten Berichterstattung überwiesen.

Dem Vernehmen nach werden 26 preußische Offiziere in dieselbige Dienste treten; drei Bataillonecommandanten werden pensionirt. Die Reichscommissäre zur Untersuchung der Küstenbefestigungen hat ihre Geschäfte beendet und sich aufgelöst. Preußen wird uns schweres Geschütz zu Strandbatterien liefern. (D. Ref.)

IW **Schwerin**, 21. März. Man hält den Krieg mit Dänemark allgemein hier für unvermeidlich, und obgleich man die vielen Nachtheile, die Mecklenburg im vorigen Jahre durch die Sperrung seiner Schiffahrt erlitt, noch im Gedächtniß hat, und deßhalb lieber Frieden wie Krieg möchte, so ist man doch auch hier fest entschlossen, zur Wahrung der Ehre Deutschlands alle Kräfte aufzubieten. Mit allem Eifer werden die nothwendigen Kriegsrüstungen hier betrieben, und überall wimmelt es von neu ausgehobenen Soldaten, um die von der Reichsgewalt vorgeschriebene Stärke des Contingents zu bekommen. Das System der allgemeinen Dienstpflichtigkeit ist schon zur Ausführung gebracht, und man zieht Söhne der ersten Familien des Landes in dem einfachen Waffenrock des Landwehrsoldaten. Zum obersten Befehlshaber des ganzen mecklenburgischen Contingents ist ein preußischer Oberst ernannt, wie auch noch sechs bis sieben andere preußische Offiziere hier eintreffen werden. Wahrscheinlich wird das mecklenburgische Militär ganz dem preußischen Heere einverleibt werden, und in diesem Falle als Besatzung in eine Festung an der östlichen Grenze kommen, da in diesen wegen der drohenden Haltung Rußlands eine verstärkte Besatzung an Reichstruppen stationiren soll. In Mecklenburg soll ein Reservecorps von 12,000 Mann der schleswig-holsteinischen Armee, größtentheils aus Posen'scher Landwehr bestehend, einrücken. Mehrere Schwadronen preußischer Kürassiere sind schon in Strelitz eingerückt, auch ist preußische Artillerie auf dem Wege nach Schleswig-Holstein durch Mecklenburg begriffen. An der Befestigung unserer Küsten wird fleißig gearbeitet und ist eine Reichscommission zur Beschtigung derselben in diesen Tagen hier gewesen.

Italien.

ℊ **Rom**, 17. März. Die Interventionsgerüchte sind wieder so sehr verbreitet, daß man die Franzosen bereits in Civitavecchia oder Terracina angekommen glaubt. Ueberaufgenommen wird es von Vielen, daß man die kostbaren Geräthe der Kirchen confiscirt hat. Aus Maria Maggiore sind 15 goldene Reiche genommen worden; auch im Lateran und St. Peter soll man auf Beute ausgegangen sein. — Vorgestern starb hier einer der wenigen noch in Rom anwesenden Cardinäle, Mezzofanti. Die Republik will sein Leichenbegängniß besorgen, um zu zeigen, daß auch sie einen Cardinal zu ehren wisse. Ueber diese Ostentation wird sogar das frühere Leben des Cardinals gänzlich vergessen, das bei den Republikanern sicherlich keine Sympathien erwecken kann. Nach dem Regierungsantritte Gregors XVI. ward nämlich Mezzofanti von Bologna mit mehreren andern Notabilitäten der Romagna nach Rom gesandt, um die gerechten Wünsche für Reformen dem Papste vorzutragen. Statt dessen war er der erste, der dem Papst die Versicherung von der vollkommenen Zufriedenheit der Romagnolen gab. Nach Bologna zurückgekehrt, hatte er deßhalb so heftige Verfolgungen zu erdulden, daß er schwer erkrankte. Man machte ihn zum Monsignor, und berief ihn an die vaticanische Bibliothek, von der er zum Cardinalat avancirte. Noch vor einem Jahre war er sogenannter Unterrichtsminister. Der Ruf, den er auch auswärts genoß, beruhte auf seinem Talente, fremde Sprachen, selbst bis auf die Dialecte sich anzueignen. Die Zahl derselben beläuft sich auf etwa vierzig. Mit Unrecht ist er aber deßhalb auch sonst für einen hervorragenden Geist gehalten worden. Von wissenschaftlichen Leistungen liegt von ihm durchaus nichts vor, und Alle, die ihn persönlich gekannt, sind über seine geistige Unbedeutenheit einverstanden.

Frankreich.

Paris, 24. März. Das Ministerium hatte sich gestern Abend bei Herrn Barrot versammelt, um über sein fernere Verhalten in der Clubfrage zu berathen. Es scheint, daß die conservative Partei mit der neuen Arbeit der Commission nicht zufrieden ist, weil sie darin eine zu große Nachgiebigkeit gegen die Opposition erblickt. Nun fürchtet das Cabinet, das Gesetz könnte durch eine Coalition der beiden extremen Parteien verworfen werden. Auch der moralische Zustand des Heeres ist in dem Ministerrathe zur Sprache gekommen. Die Armee soll seit dem 29. Januar fortwährend durch die socialistische Propaganda bearbeitet werden. Diese Propaganda erstreckt sich hauptsächlich über Specialcorps, und die Garnison von Vincennes soll nach dem Berichte der Militärpolizei ganz besonders angesteckt sein. Gewiß ist, daß mehrere Offiziere von der Artillerie und vom Genie ihre Entlassung haben einreichen müssen, weil ihre Stellung gegenüber ihren Untergebenen gar nicht mehr haltbar war. Es sind mir Briefe aus der Provinz zu Gesichte gekommen, nach welchen die Regimenter, die man versetzt, und hauptsächlich diejenigen, welche aus großen Städten kommen, überall, wo sie hinkommen, furchtbare Werkzeuge der Propaganda sind. Es würde mich gar nicht wundern, wenn diese Stimmung der Armee gewisse Leute der Regierung für den Krieg stimmte. Der Präsident soll übrigens gar nicht für den Krieg, sondern der friedlichen Diplomatie zugethan sein, und seine ihre Idee ist heute, durch einen europäischen Congreß auf dem Wege der Unterhandlungen eine Revision der Verträge von 1815 herbeizuführen. (N. Z.)

Das Clubgesetz ist in seiner zweiten Lesung mit den von der Minorität der Commission vorgeschlagenen Modificationen angenommen worden. Am nächsten Donnerstag kommt das Gesetz zur dritten Berathung.

Nachschrift.

Modena. Laut der letzten „Costituente" war der Herzog noch hier.

Hauptquartier Trumello, 21. März. Wie ich Ihnen gestern schon schrieb, so ist die ganze österreichische Armee, vier Armeecorps stark, etwa 60,000 Mann, am 20. d. auf drei Brücken über den Ticino gegangen; zwei dieser Brücken wurden von den Pontonieren geschlagen. Der Uebergang, welcher gestern von Morgens 6 Uhr bis heute früh um 2 Uhr dauerte, ward vom Feind gar nicht belästigt, obgleich das Terrain, namentlich am zweiten Ticinoarm bei Gravellone, recht geeignet ist, einer Armee beim Passiren des Flusses viel zu schaffen zu machen. Am Abend des 20. stieß unsere Avantgarde auf einige Compagnien Piemontesen, die sich aber beim Anblick der weißen Röcke augenblicklich, d. h. nach einigen Plänkeleien, wobei sie einige Mann verloren, zurückzogen. Heute nun sind wir ungehindert bis hierher marschirt, doch kam unsere Avantgarde gegen Mittag mit dem Feind ins Gefecht, dessen Hauptmacht bei Novara, Mortara und Vigevano steht. Bis zur Dunkelheit hörten wir von Mortara her ziemlich heftig kanoniren, sowie Kleingewehrfeuer. Soeben kommt die Nachricht, daß mehrere Bataillone Sturmcolonnen bilden, um Mortara zu stürmen. Ein kleines piemontesisches Corps von etwa 4000 Mann ist am 20. bei Magenta über den Po gegangen und machte sich wahrscheinlich das Privatvergnügen, in Mailand als Sieger einzuziehen, oder haben sie vielleicht im Sinne, aus Monza die eiserne Krone zu holen, um sie der Spada d'Italia aufs Haupt zu setzen; doch kommen sie hierzu zu spät, denn diese Reliquien wurden wohlweislich nach Verona geschafft. Nachschrift. Trotz der Dunkelheit wurde Mortara von unsern tapfern Truppen gestürmt und der Feind hinausgeworfen. Die Früchte dieses nicht unbedeutenden Gefechts unter Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzoge Albrecht waren 5 Kanonen, etwa 1000 Gefangene und die Kriegskasse; auch kommen so eben Berichte über ein Gefecht in unserer rechten Flanke der Brigaden Strassoldo und Wohlgemuth, wo der Feind mit Verlust eines Stabsoffiziers und einiger hundert Gefangenen zurückgedrängt wurde. Dies Gefecht war bei Gamballa und unter Befehl des Generals Ghyczanowsky, der auf solche Weise unglücklich debutirte. (A. Z.)

Pest, 21. März. Große Streitkräfte sind gestern und heute von hier zur Armee aufgebrochen, darunter ein Artilleriepark von 18 Kanonen und eine halbe Raketenbatterie, und man scheint sich daher auf einen entscheidenden Schlag vorzubereiten. Ueber die Lage der beiderseitigen Armeen herrscht indessen seit längerer Zeit die größte Dunkelheit. Es scheint gewiß zu sein, daß Kaschau und einige andere Gegenden des nördlichen Ungarns wieder im Besitze der Ungarn sind, wenigstens ist die gestrige nach Kaschau bestimmt gewesene Post nicht bis Gyongyös gekommen und wieder hierher zurückgekehrt; vielleicht sind es bloß Streifzüge der Landstürmler, welche die Gegend unsicher machen. (A. Z.)

Wien, 23. März. Das in militärischen Angelegenheiten sehr wohl unterrichtete Fremdenblatt berichtet als neuestes aus Ungarn, daß die Festung Komorn am 20. d. M. mit Bomben beworfen wurde, wobei mehrere Häuser in Brand geriethen. Ebenso wurde der Brückenkopf bei dem Flecken Uj-Szonyi mit Raketen beworfen, und diese Ortschaft an mehreren Stellen in Brand gesteckt. Dasselbe Blatt berichtet, die ersten Colonnen unserer Armee haben die Theiß überschritten und befinden sich auf dem Aumarsch nach Debrezin.

Börsenberichte.

ℵ **Frankfurt**, 27. März. Die Kurs Tendenz, die sich schon seit einigen Tagen zeigte, hielt auch an heutiger Börse vollkommen an; gänzlicher Mangel an Kaufluß drückte abermals fast sämmtliche Fonds im Cours seit gestern. Von österreichischen Papieren bleiben 5pCt. Met. 71⅛, pCt., 2½ pCt. do. 37⅛, pCt., Wienerbankactien 1144 fl., 500 fl. Loose 124 Br., 250 fl. Loose 75½, pCt. Kurh. 40 Rthlr. Loose 26⅜, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21¾, fl., do. 50 fl. Loose 68¼, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20⅜, fl., Sardinische Loose 27 Fr., Poln. 500 fl. Loose 73½, Rthlr. Südteutsche und belgische Obligationen preishaltend. Holländische 2½, pCt. Integralen 49½, pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 32⅞, Rthlr., Berbach 71 pCt., Köln-Minden 74¾, pCt., Taunus 252 fl. 3pCt. inländische Span. ebenfalls flauer 21½, pCt. G. Abends in der Effect abseitig nach Ausgabe der Madrilerpost vom 20. d. M. drückte sich 3pCt inländische Schuld abermals im Cours, und schließen benannte Fonds 21⅛, à ⅜, pCt.

Berlin, 26. März. Staatsschuldscheine 79½, bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99½, bez., Bankantheile 86 bez., Berlin-Hamburg 50 bez., Köln-Minden 74⅛, u. 74¼, bez., Magdeburg. Rot. verk., Zeitz-Mitt-Nordb. 32⅛, 32 u. 32½, bez., Rhein. 48 Br., Thüringische 48⅝, Br., Russische 4pCt. bei Stieglitz 85½, etw. bez., Poln. 300 fl. Loose 73 Br., do. 300 fl. Loose 97½, G., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½, G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Führer durch die Messe.

Baumwolle, Leinen- und Seiden-Waaren.

Das Leinwand- und Tafelzeug-Lager
von **Seebach & Böhme** aus Leipzig

befindet sich neue Kräme im ehemaligen du Fay'schen Hause im Locale des Herrn P. A. Walther. [806]

[787] **Kirchhof & Füchsel**
aus Schmölln in Sachsen-Altenburg

haben zur diesjährigen Ostermesse das Lager ihrer Fabrikate, bestehend in glatten und façonnirten Thibets ꝛc wieder wie in letzter Herbst-Messe in der goldenen Leiter, neue Kräme Lit. K. Nr. 95.

Joh. Friedr. Schmid & Comp.
aus Derendhut und Frankfurt a. M.

beziehen die bevorstehende Ostern-Messe zum erstenmal mit einer bedeutenden Auswahl ihrer Fabricate in baumwollenen Kleiderstoffen, ächte Cottonade, Montpensier ꝛc. — Das Lager befindet sich Ecke der Neuen Kräme und Schnurgasse. [809]

[807] **C. E. Baumgärtel & Sohn**
aus Aue im sächsischen Erzgebirge und Lengenfeld im Voigtlande

besuchen diese Ostern-Messe mit einem wohlassortirten Lager: weißer und schwarzseidener Spitzen, Freefen, Stickereien aller Art, glatter und gestreifter Mousseline, ⅛, und ¼, Mulls, Lynons, Battistes, Jacounets, Spottez in größter Auswahl, Taschentüchern, gestickt und ungestickt, Herren-Chemisets und Kragen, Bettdecken und dergleichen Artikeln.

Eigene Fabrikation und Lage an den Urquellen obiger Artikel, machen es ihnen möglich, bei ganz reeller Waare die billigsten Preise stellen zu können.

Verkaufs-Local: vis-à-vis dem Fahrthor.

Das Flanellwaaren-Lager von
A. Herold aus Dingelstädt
ist jetzt Schnurgasse 38. [835]

[856] Fabrik-Lager in baumwollenen und wollenen Möbel-Damasten, Sarsenets und Schirtings von **J. Schäfer** aus Dingelstädt in Thüringen. Schnurgasse 46

Anzeige für Damen!

Die bevorstehende Ostermesse beziehe ich wiederum mit einem sehr reichhaltig sortirten Lager der elegantesten nach neuester Pariser Façon geschmackvoll angefertigten

Mantillen, Mantelets, Pallettino's, Frühjahrsmantel und Visites,

sowohl von Sammt als auch von den schwersten schwarzen und coul. seidenen Stoffen und reiner Wolle, worauf ich die geehrten hiesigen und auswärtigen Damen aufmerksam mache.

Mein Verkaufslocal werde ich in einigen Tagen bekannt machen.

[849] **D. H. Daniel** aus Berlin.

[805] **L. Fischer-Schott,**
Neue Kräme Nr. 4.

empfiehlt in großer Auswahl:
½ br. Französ. Mousselines de laine.
½ " " Jaconet & Cattune.

[772] **H. G. von Oven,**
Bleidenstraße 24., empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in:

schwarzen seidenen Herrenhalsbinden in Taffet und Atlas, Sommerhalsbinden in Seide, Halbseide, Jaconet und Foulard, ächt ostindischen Taschentüchern, Chatelaines, Foulard- und Atlas-Brochetüchern.

[826] **Mantillen**
nach den neusten Pariser Modells bei
L. B. Schuster, Bleidenstraße, Nr. 5.

Stein-Waaren, Porzellan, Steingut, Pfeifen ꝛc.

[850] **Gebrüder Arzt**
aus Michelstadt im Odenwalde

beziehen auch diese Messe wiederum mit einem wohlassortirten Lager von feinen und ordinären gemalten Pfeifenköpfen, sowie gemalte Blättchen für Broschen, Ohrringe, Nadeln ꝛc. und empfehlen sich unter Versprach reeller Bedienung zur geneigten Abnahme bestens. Ihr Lager befindet sich am Main in der Eckbude dem Geistpförtchen vis-à-vis. [851]

Fasolt, Eus & Greiner
aus Lauscha bei Coburg

beziehen auch diese Messe wiederum mit ihrem bestens assortirten Lager von feinen und ordinären gemalten Pfeifenköpfen, sowie gemalte Blättchen für Broschen, Ohrringe, Nadeln ꝛc. und empfehlen sich unter Versprechung reeller Bedienung zur geneigten Abnahme.

[748] Die
Porzellain-Fabrik
von
Dressel, Kister & Comp.
in **Scheibe** bei Eisfeld in Thüringen

bezieht diese Ostermesse zu Frankfurt am Main zum Erstenmale und die folgenden Messen regelmäßig und empfiehlt allen Geschäftsfreunden ihr wohlassortirtes Waarenlager von Porzellain-Gegenständen, als: Galanterie-Sachen, Figuren, Spielwaaren für Kinder, bunte und weiße Pfeifenköpfe und Abgüsse mit und ohne Beschlägen zu den billigsten Preisen.

Das Lager befindet sich in einem Gewölbe innerhalb des Fahrthors, dem Fahrthor einwärts vis-à-vis.

Uhren.

Die Schwarzwälder-Uhrenfabrik-Niederlage bei **J. Eckhardt**, Roßmarkt F. 107 empfiehlt sich mit großer Auswahl der neuesten Gegenstände, nebst Lager von Pariser und Wiener Penzeul- und Rahmen-Uhren, Genfer Musik-Dosen und Musikwerke, Vogel-Orgeln ꝛc. in der besten Qualität zu den billigsten Preisen. [781]

Commission und Spedition.

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich außer meinem Commissions-Büreau auch ein

Dienst- und Stellen-Gesuch-Bureau jeder Branche

auf hiesigem Platze errichtet habe und empfehle mich hierin zu geneigten Aufträgen unter reeller und billiger Bedienung ergebenst. Zugleich halte ich mich wie bisher mit Ver- und Ermiethen von Wohnungen und Localen jeder Art, An- und Verkauf von Häusern ꝛc, An- und Anlage von Capitalien, Besorgung von Commissions-Artikeln und allen im Commissions- und Speditions-Geschäft vorkommenden Fälle, zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

Amtlich bestät. Dienst- und Stellen-Gesuch- und Commissions-Bureau
[767] von **F. A. Wüst**, Paulsplatz 13 neu.

Kunst-Gegenstände.

[843] **Meyer & Wried,**
Stobwasser's Nachfolger, aus **Braunschweig.**

empfehlen ihre feinen Malerei-Waaren, nebst einer reichen Auswahl schöner Gemälde in Rahmen. Schnurgasse, Ecke der Neuen Kräme, bei Herrn Heyne, zweite Etage.

Kunst-Gegenstände.

Zu Etiquetten, Firmas, Preiscouranten in allen Schriften, Zahlen in allen Größen in Hanschrift, sowie zu calligraphischen und anderen Schreibarbeiten empfiehlt sich unter Versicherung reeller und schnelle Bedienung

[766] **L. Müller,**
Heilige Kreuzgasse Nr. 9. (neu).

Kurze und Quincaillerie-Waaren.

[795] **Bernhard Ullmann & Comp.**
aus **Fürth**, Königstraße, und **Wien**, Schottenfeld Nr. 491,
während den Messen
in **Leipzig** Reichsstraße Nr. 45, in **Frankfurt a. M.** am Fahrthor Nr. 1.

empfehlen ihr bekanntes En-gros-Lager Nürnberger und Wiener Kurzwaaren, bestehend in dem mannigfaltigsten Sortiment Cigarrenspitzen, Pfeifenrohren, Meerschaum-Masse und Thonköpfen, ächte Weichsel, Perlmutter-, Lava- und Hornknöpfen, Mund- und Klappen-Harmonikas, feine Lederwaaren u. s. w., sowie eine sehr reichhaltige Auswahl aller bekannten und neueren Nürnberger Industrie-Erzeugnisse.

Optische Gegenstände.

[844] **Magnus Cristiani, Optikus,**
Schlimmauer Nr. 9, nächst der Zeil,

empfiehlt sein optisches Lager in Fernröhren, Jagdperspectiven, Opernguckern, Lorgnetten, Brillen, Lupen, scharfen Linsen für Microscope ꝛc. vorzüglicher Güte, zu äußerst billigen Preisen.

Bei schriftlichen Aufträgen in Brillen, bitte ich durch einen Papierstreifen anzugeben, in welcher Entfernung eine gewöhnliche Druckschrift noch gelesen werden kann und ob die Brille für nahe oder fern zu sehen, bestimmt ist.

Transport.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Tägliche Fahrten vom 1. März 1849:

Von **Mainz** Morgens **6** Uhr nach **Köln (Düsseldorf, Elberfeld-Hamm).**
" **Mainz** " **8½** " " **Köln (Aachen).**
☞ Durch die Post- und Schnellschiffe „*Berthoven*" und „*Rubens*", im Anschluß an den Eisenbahnzug Morgens 7 Uhr von Frankfurt
" **Mainz** Morgens **10½** Uhr nach **Köln (Minden-Berlin** etc.)
" **Mainz** Nachmitt **2½** " " **Mannheim.**
☞ Von **Biebrich rheinabwärts ½ Stunde später wie in Mainz.**
Von **Mannheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln.**
" **Coblenz** rheinaufwärts Morgens **6, 8** und **12** Uhr, rheinabwärts Morgens **10½** und Nachmittags **12½** und **2½** Uhr.
" **Köln** Morgens **5½** Uhr nach **Mainz**, Morgens **9½** und Abends **10** nach **Coblenz-Mannheim**, Morgens **5½** nach **Arnheim.**
" **Arnheim** Morgens **6** Uhr nach **Köln, Coblenz, Mainz, Mannheim.** [359]

Nähere Auskunft und Billete in Frankfurt a. M. bei dem Agenten Herrn **F. Böhm**, Rossmarkt, auf dem Filial-Bureau bei Herrn **G. B. Peill** auf der Zeil, im Taunus-Bahnhofe, und für die Postreisenden im Postbureau.

In empfehlende Gelegenheit für Passagiere und Auswanderer nach
[988] **New-York.**

Expeditionstage der Schiffe der Hamburg-Amerik.-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

" " " " **Deutschland**, Capt. Hander, " 21. April "
" " " " **Nordamerika**, " Kalkhof, " 19. Mai "
" " " " **Elbe**, " Heitmann, " 23. Juni "

Ueber obige Schiffe, welche durch bestes solidestes Zwischendeck und elegant eingerichtete Cajüten sich auszeichnen, ertheilen auf frankirte Anfragen nähere Auskunft:

in Hamburg der Schiffsmakler August Bolten (Wm. Miller's Nachfolger),
in Frankfurt a. M. der Agent der Gesellschaft: **J. H. Stilgebauer**, Buchgasse Nr. 5.

Wechsler-, Effecten- und Lotterie-Bureaux.

Lotterie-Comptoir
von **Michael Oppenheimer**, Zeil 47, Hrn. Böhler gegenüber. [847]

[848] **Coupons und Staatspapiere**
An- und Verkauf bei **Michael Oppenheimer**, Zeil 47, Herrn Böhler gegenüber.

Verschiedene Anzeigen.

[802] **Dienstgesuch und Anerbieten.**

In einem landwirthschaftlichen Fabrikgeschäfte ist für einen jungen Oekonomen eine Volontär-Stelle offen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Zwei Meß-Locale zu vermiethen. Neue Kräme Nr. 18 neu. [832]

[828] **Annonce.**
D. Vollgold & Sohn
Silberwaaren-Fabrikanten aus Berlin,
vom 26. März bis 6. April im Gasthof zum Weidenbusch Parterre.

[857] Zu vermiethen. Hübsche möblirte Zimmer, über die Messe, gleicher Ende ein Geschäftslocal für's ganze Jahr. Näheres Schnurgasse Nr. 2 zweiter Stock.

[867] Ein mit den besten Zeugnissen versehener Landwirth sucht unter den bescheidensten Bedingungen eine Stelle als Aufseher oder Verwalter. Näheres bei der Expedition d. Bl.

[866] Bei Meißner und Schirges in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt bei C. Jügel:

Deutschland zur See,

seine **Schifffahrt** und sein **Handel.** Nebst einer genauen Darstellung des **Seeverkehrs aller übrigen Länder.**

Mit besonderer Berücksichtigung der

Kriegsmarine.

Von Dr. **G. W. Oehlrich.**

25½ Bogen. Geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Châles & Nouveautés en gros
[846]
von
Ch. Rosenthal & Cie. aus **Paris.**

Lager im Gasthof zum „Schwan" Zimmer Nr 16.

[798] **Taunus-Eisenbahn.**

Die Herren Actionäre der Taunus-Eisenbahn werden hiermit benachrichtigt, daß am 29. d. M., an welchem Tage die Generalversammlung in Mainz abgehalten wird, folgende Extrazüge stattfinden:

Von Frankfurt nach Kastel . . . Morgens 8 Uhr
" Wiesbaden u. Biebrich nach Kastel " 8¾ "
" Kastel nach Frankfurt . . Nachmittags 4 "

Frankfurt a. M., den 21. März 1849.

In Auftrag des Verwaltungsraths.
Weil.

[874] **Bürger-Verein.**

Versammlung im Wolfseck Donnerstag den 29. März, Abends 7 Uhr.

Besprechung der Tagesereignisse.

[875] **Bekanntmachung.**

Die Mitglieder des Bürgervereins, die sich an dem Bankett zur Feier des 30. März, als Jahrestag des Zusammentretens des Vorparlaments betheiligen wollen, werden benachrichtigt, daß eine Unterzeichnungsliste zu diesem Zwecke im Bürgervereine aufliegt.

[782] Diejenigen Besitzer von Gräflich Waldstein-Wartenbergischen Obligationen, welche die ihnen in Folge ihrer Anmeldung zugestellten Vollmachten noch nicht zurückgesandt haben, werden ersucht, deren Einsendung an den Unterzeichneten zu beschleunigen, indem demnächst mit Einleitung der entsprechenden Maßregeln vorangeschritten werden soll.

Frankfurt, den 22. März 1849.

Dr. von Guaita.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro 75.) 28. März 1849.

r Kaiser der Deutschen gewählt!

rankfurt, 28. März. 3 Uhr Nachmittags.
eben verkündet das feierliche Geläute
r Glocken unsrer Stadt das Ergebniß der
der Reichsversammlung vollzogenen
erwahl. Die erbliche Kaiserkrone ist mit
Stimmen dem König Friedrich Wil-
IV. von Preußen übertragen. Die
clamation seitens des Präsidenten der
hsversammlung wurde von der in und
der Paulskirche versammelten Volks
ge mit Jubelruf aufgenommen.

Deutsche Reichsversammlung.

196. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

II **Frankfurt,** 28. März.

**thung und Beschlußfassung über den von dem Ver-
ngsausschusse zu erstattenden Bericht, die Veröffent-
ng der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, so wie
die Wahl des Kaisers betreffend.**

e Erwartung, in der heutigen Sitzung endlich die
rage definitiv entschieden zu sehen, hat sämmtliche
erräume schon frühzeitig dicht gefüllt. Die Galerien,
iplomatische Loge und die übrigen Tribünen sind ge
gt voll. Die Abgeordneten finden sich gleichfalls früh
nd schaaren sich in einzelnen Gruppen zusammen, in
istem Gespräch mit einander verkehrend. Die Eröff
der Sitzung, welche auf 12 Uhr anberaumt ist, ver
t sich, wahrscheinlich weil die nöthigen Vorlagen noch
fertig sind, ein Hinderniß, das sich selbst trotz des
gen Rufens von der Linken: Anfangen! Anfangen!
beseitigen zu lassen scheint. Fünf Minuten nach halb
r eröffnet der Vorsitzende, Präsident Simson, die
ung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls
indet derselbe, daß einige Erklärungen in Betreff der
igen Abstimmung eingereicht worden sind. Die Abgg.
ner aus Wiesbaden, Paur von Neiße, Schulz von
lburg, Wöhler von Schwerin reichen folgende Erklärung
Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet zu erklären,
ie sich aus folgenden Gründen der Abstimmung über die
ichkeit der Reichsoberhauptswürde enthalten haben:
eil sie nach der gegenwärtigen Lage der deutschen Ver
isse das einzig Heilsame in der Annahme des unten
rften Antrages erblickten, der leider wegen unzureichen
Unterstützung nicht eingebracht werden konnte, und selbst
usreichender Unterstützung vielleicht dennoch keine Ma
ät erlangt hätte; 2) weil sie eine in ehrlichem Sinne
einende Entscheidung durch das Mitwirken gewisser
ntheile der hohen Versammlung in der Art erschwert
t, daß sie bei dem Schwanken des Stimmenverhältnisses
chten mußten, gegen ihren Willen denjenigen in die Hände
rbeiten, welche im Augenblicke andere Zwecke zu ver
n scheinen als die Einigung und Freiheit des deutschen
es zu begründen; und weil sie 3) unter diesen Um
en die erste deutsche Nationalversammlung nicht der
hr und der Schmach, zu keinem Beschlusse gekom
zu sein, aussetzen und dadurch die Zukunft des Vater
es für unbestimmte Zeit auf das Spiel setzen wollten.
erwähnte Antrag lautet: „Dringlicher Antrag des
Hebner von Wiesbaden: Die Unterzeichneten tragen
uf an, statt der §§ 69, 70 und 71 des Verfassungs
urfes, nach erfolgter Verwerfung der Erblichkeit und des
eteriums, zu setzen: „„Bis zur Anerkennung der deutschen
hsverfassung von Seiten Oesterreichs und bis zum
ächlichen Eintritte der österreichisch-deutschen Lande in
deutschen Bundesstaat wird die Würde des Reichs
haupts dem jeweiligen Könige von Preußen mit dem
eines Reichsstatthalters übertragen. Sobald jene Be
ungen in Ansehung Oesterreichs eintreten, sind von dem
hstage, in vereinigter Sitzung der beiden Häuser, ohne
virkung des Reichsstatthalters, die erforderlichen wei
Bestimmungen hinsichtlich des Reichsoberhauptes zu
n. Frankfurt, 28. März 1849. Hebner von Wies
n. Paur von Neisse. Schulz von Weilburg. Wöh
aus Schwerin.““

g. Wischer aus Tübingen gibt folgende Erklärung
„Ich habe in der gestrigen Sitzung mich des Abstim
s über § 69 aus folgenden Gründen enthalten: hätte
mit Nein gestimmt, so hätte ich mittelbar die Abstim
g über die Form des Directoriums oder Turnus un
tzt, die ich trotz meinem heißen Wunsche, das öster
ische Volk schon jetzt für den deutschen Bundesstaat zu
n, für das größere Uebel halte. Hätte ich mit Ja ge
ni, so hätte ich, da die Frage über die Erblichkeit wider
arten vor den andern Fragen zur Abstimmung kam,
rster Linie mich für eine Form entschieden, die ich
im Aeußersten Falle, wenn es sich nämlich darum
ndelt hätte, daß entweder nichts oder ein Erbkai-
serthum zu Stande komme, zu unterstützen entschlossen
war. Es blieb mir daher nichts übrig als das schwere
Opfer des Verzichtens auf die Abstimmung. Frankfurt,
28. März. Wischer aus Tübingen.“ Der Vorsitzende ver-
kündet hierauf den Uebergang zur Tagesordnung. Er ver-
liest zuerst den Antrag des Verfassungsausschusses und die
Minoritätsrachten. Dieselben lauten:

„In Folge des in der Sitzung vom 27. März c. gefaßten
Beschlusses stellt der Verfassungsausschuß den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

I. in Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung
der Reichsverfassung:

A. die Verfassung wird von dem Bureau und den Mit-
gliedern unterzeichnet.

B. sie wird von der Nationalversammlung verkündigt und
zwar in folgender Form:

Der Eingang soll lauten:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung
hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung
des deutschen Reichs.
u. s. w.

Der Schluß soll lauten:

zur Beurkundung.
(Ort.) (Zeit.)

II. in Beziehung auf die Wahl des Kaisers:

A. Die Wahl des Kaisers soll sofort von der National-
versammlung vollzogen werden.

B. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

C. Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit
Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen
Fürsten zu nennen, welchem er seine Stimme gibt.

D. Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens
der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öf-
fentlich verkündet.

E. Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der
Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn
gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung
anzunehmen.

F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen
aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands,
großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der
Nationalversammlung, die Verwirklichung der von ihr
gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

III. Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe,
bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichs-
verfassung berufen und zusammengetreten sein wird.“

I. Minoritätserachten.

Die Nationalversammlung beschließe:

1) Die Wahl desjenigen regierenden Fürsten Deutsch-
lands, welchem die verfassungsmäßige Reichsoberhaupts-
würde und zwar erblich im Mannsstamme seines Hauses
nach dem Rechte der Erstgeburt übertragen werden solle,
hat von einem ausdrücklich zu diesem Zweck einzuberufen-
den Reichstage zu geschehen.

2) Die Einberufung dieses Reichstages, sowie Ausschrei-
bung der Wahlen zu den beiden Häusern desselben nach
Maßgabe der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes hat
durch die provisorische Centralgewalt stattzufinden.

3) Als der Tag der Versammlung des Reichstages wird
der 1. Mai 1849 und als Versammlungsort Frankfurt am
Main bestimmt.

4) Die Wahl des Reichsoberhauptes geschieht in einer
gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser nach absoluter Stim-
menmehrheit.

5) Dem gewählten regierenden Fürsten wird der Beschluß
des Reichstages durch eine von demselben gleichfalls in ge-
meinschaftlicher Sitzung beider Häuser zu wählende Depu-
tation angezeigt und er nach Erklärung seiner Annahme durch
den Reichstag als Reichsoberhaupt proklamirt.

6) Das Reichsoberhaupt legt sodann nach Maaßgabe der
Reichsverfassung den darin vorgeschriebenen Eid ab und
übernimmt die Reichsregierung.

7) Mit dieser Uebernahme der Reichsregierung hört die
Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt auf.

8) Im Falle der gewählte regierende Fürst die Wahl nicht
annehmen sollte, so ist nach Maßgabe des gegenwärtigen
Gesetzes von dem Reichstage zur neuerlichen Wahl zu schreiten.

Detmold. Sommaruga. Mühlfeld.

II. Minoritätserachten.

Die Nationalversammlung beschließe:

„Die nunmehr angenommene deutsche Reichsverfas-
sung sei, nachdem über die Verkündigung der Reichs-
gesetze unterm 24/27. September 1848 erlassenen
Reichsgesetze durch die provisorische Centralgewalt auf
die in diesem Gesetze enthaltene Art und Weise zu
verkündigen.“

Mühlfeld. Detmold. Lasaulx. Sommaruga.

Einige Unteranträge liegen gleichfalls vor. Unter ihnen
ist besonders der des Abg. Linde bemerkenswerth, welcher
will, daß die Versammlung über die Anträge des Ausschusses
zur Tagesordnung übergehe. Allgemeine Heiterkeit erregt
ein Antrag des Abg. Lasaulx, welcher will, daß „in Erwä-
gung, daß Tollkühnheit nicht Kühnheit sei; in Erwägung,
daß nach gemachten Erfahrungen die Versammlung in küh-
nen Griffen nicht glücklich sei; in Erwägung, daß das Man-
dat der Abgeordneten nicht dahin gehe, einen Kaiser zu wäh-
len; in Erwägung, daß nach den Gesetzen der sittlichen
Weltordnung Hochmuth stets vor dem Falle komme“,
die Nationalversammlung über die Vorschläge des Aus-
schusses zur einfachen Tagesordnung übergehe. Abgeordneter
Radowitz und Genossen stellen zu dem Passus I. B. den
Antrag, die Verfassungsurkunde werde in amtlichen Ausfer-
tigungen durch das Präsidium der Nationalversammlung den
deutschen Bevollmächtigten übergeben. — Fünf Redner sind
gegen den Antrag eingeschrieben, für denselben der Bericht-
erstatter des Ausschusses, Mittermaier.

Der weitere Bericht folgt in der nächsten Beilage.

Deutschland.

‡ **Frankfurt,** 27. März. Die „Deutsche Zeitung“ gibt
den wesentlichen Inhalt des in seiner Existenz so oft be-
zweifelten österreichischen Memorandums vom 17. Januar
über die neue Verfassung Deutschlands. Dies Memoran-
dum beruht, wie wir seiner Zeit berichtet haben, auf der
Idee der Bildung von sechs Reichskreisen und eines Direc-
toriums unter dem Vorsitze von Oesterreich. Ein deutsches
Volkshaus läßt sich hiermit nicht in Verbindung bringen.

Die preußische Regierung hat durch die Note vom 23.
Januar in officieller Weise geantwortet, den Vorschlag einer
Kreiseintheilung Deutschlands aber verworfen und die Idee
eines Bundesstaates im Bunde aufgestellt. — Da Oester-
reich sowohl als Preußen ihrer Grundansicht bis heute treu
geblieben sind, ein Einverständniß zwischen beiden Mächten
aber immer dringender wird, so sollte das Bemühen dar-
auf gerichtet sein, die beiderseitigen Vorschläge zu vereini-
gen. Eine solche Vereinigung würde sehr wohl möglich
sein, wenn man die österreichische Idee dem weiteren Bunde
zum Grunde legte, und innerhalb dieses Bundes den von
Preußen vorgeschlagenen Bundesstaat bildete. Freilich müßte
alsdann von der Zusammenlegung der kleineren Staaten mit
den mittleren zum Behuf der Formirung größerer Staaten-
complexe Umgang genommen werden, und die Kreisein-
theilung dürfte nur zur Stimmführung und der militärischen
Leitung im weiteren Bundesverein bestehen. Es ist indeß
vergebens, hierauf näher einzugehen, so lange nicht auf
eine gegenseitige Nachgiebigkeit Oesterreichs und Preußens
zu zählen ist. Vielleicht könnte aber was in den preußi-
schen Kammern, noch mehr aber was in der Nationalver-
sammlung vorgeht, dazu dienen, beide Mächte über die
Nothwendigkeit einer schleunigen Verständigung aufzuklären.
Danach kann man sich dem Wahne nicht hingeben, als sei
es möglich, die Angelegenheiten Deutschlands lediglich auf
dem Cabinetswege in Ordnung zu bringen. So zweifel-
haft es scheint, ob bei dem jetzigen Grade der politischen
Bildung der Deutschen, durch die Berathungen constituirender
Versammlungen, ohne anderweitige Nachhilfe, eine vernünf-
tige und praktisch ausführbare Verfassung zu Stande gebracht
werden kann, eben so sehr sind wir überzeugt, daß auf den
Geist und die Richtung solcher Versammlungen, als des
Ausdrucks weit verbreiteter Meinungen, gebührende Rück-
sicht genommen werden muß, wenn nicht die Regierungen
in allen ihren Maßregeln vollständig gelähmt werden sol-
len. Gegen den Strom kann man nun einmal nicht schwim-
men; der Vorschlag Oesterreichs geht aber der Richtung
der öffentlichen Meinung in einem großen Theile von
Deutschland geradezu entgegen. — Damit wollen wir kei-
neswegs dem Einheitsstaat unbedingt das Wort reden, der
in anderen Theilen Deutschlands sich gleichfalls keiner Po-
pularität erfreut. Diesem Einheitsstaat kann man aber auf
keine zweckmäßigere Weise die gehörigen Schranken ziehen,
als indem man ihn in einen weiteren Bundesverein ein-
paßt, der die Garantie der Fortexistenz der einzelnen Staa-
ten und ihre Vertretung in den wichtigsten Fällen über-
nimmt. Würde Oesterreich sich diese Rolle zutheilen, so
würde es in dem weiteren Vereine die ehrenvollste und
einflußreichste Stellung einnehmen, während es bei seinem
Beharren auf seinem gegenwärtigen System unfehlbar den
Haß der Mehrheit der Deutschen, und insbesondere der
Preußen auf sich laden wird. Uns dünkt aber, daß Oester-
reich bereits genug der erbitterten Feinde zählt, um diese
nicht ohne Noth noch zu vermehren. Es ist jederzeit unklug
gewesen, mehr und größeres anzufassen, als man durchzu-
führen vermag; unausführbar ist es aber, mit einem Schlage
nicht nur die 38 Millionen Bewohner der österreichischen
Staaten zu einer einheitlichen Monarchie zusammenzuschmel-
zen, sondern auch die 33 Millionen Deutschen und am
Ende gar noch die 30 Millionen Italiener dem überwie-
genden Einfluß Oesterreichs zu unterwerfen.

Es ist in der Paulskirche viel geträumt worden, allein
wir fürchten, daß die colossalen Anstrengungen, welche die
österreichische Monarchie jetzt zu ihrer Erhaltung macht,
auch die Phantasie der österreichischen Staatsmänner ergriffen
und sie verleitet hat, ihren Unternehmungen eine zu weite
Ausdehnung zu geben. Während wir dieses schrieben, eilt die
zweite Lesung der Verfassung Deutschlands ihrem Ende entge-
gen, und kann die Oberhauptsfrage dieses Mal gegen Oester-

*) Der ganze Inhalt des Aufsatzes zeigt, daß derselbe vor der ge-
strigen Schlußfassung der Reichsversammlung über die Verfassung
geschrieben ist. Da derselbe aber immer noch beherzigungswerthe
Wahrheiten enthält, so haben wir der veränderten Verhältnisse unge-
achtet, ihm die Aufnahme nicht versagen mögen. Red. d. O.P.A.Z.

reich entschieden werden. Ob diese Entscheidung das letzte Wort sein wird, wagen wir weder zu bejahen, noch zu verneinen; aber gewiß ist es, daß dadurch eine neue Schranke zwischen Oesterreich und Preußen gezogen und die Verständigung, wie wir sie oben angedeutet haben, erschwert werden kann. Die gleiche Erscheinung wird sich bei jedem ferneren Schritte, den man einseitig zu thun gezwungen sein könnte, wiederholen, und wir können es daher nur auf das Tiefste beklagen, daß man so lange gezögert hat, den Weg einer billigen und aufrichtigen Verständigung zu betreten. Dadurch gewinnt es leider den Anschein, daß wir fürs erste wenigstens der Spaltung und nicht der Einigkeit Deutschlands entgegen gehen. Uns muß der Gedanke trösten, daß wir nichts versäumt haben, um zur rechten Zeit zu warnen und zu gegenseitiger Gerechtigkeit und Billigkeit aufzufordern.

Berlin, 26. März. 15. Sitzung der ersten Kammer: Präsident v. Auerswald. Am Ministertisch: als Vertreter des durch ein Schreiben als unpäßlich entschuldigten Justizministers der Geheimerath v. Zur Mühlen. Die heutige Sitzung ist eine von denjenigen, von denen sich weder sagen läßt, daß viel, noch daß wenig in ihr geschehen, jedenfalls eine von denen, über die sich nicht viel berichten läßt, da die Thätigkeit der Versammlung eine mehr vorbereitende als berathende und beschließende ist. Die erste Nummer der Tagesordnung bildet der durch den Abg. v. Ammon erstattete Bericht des Centralausschusses über den Antrag von Schleinitz und Genossen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, daß die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848 den Abtheilungen zur Vorberathung über die vorbehaltene Revision überwiesen werde.“ Der Centralausschuß trägt unter 2 Nummern an, unter Nr. 1: „Die Kammer wolle, dem Antrage des Abg. v. Schleinitz und Genossen (Nr. 10) stattgebend, die Verfassung vom 5. Dec. 1848, sammt dem Wahlgesetze vom 6. Dec. 1848, zur Vorberathung über die vorbehaltene Revision den Abtheilungen überweisen“; unter Nr. 2 aber, daß ein bestimmter Modus der Zusammensetzung des Centralausschusses stattfinde. Zu Nr. 2 liegen zwei Amendements vor, die jedes drei Punkte umfassen, das erste von Walter und Genossen, das zweite von Hansemann und Genossen. Das letztere findet am meisten Anklang und nachdem Walter sein Amendement hinsichtlich der beiden ersten Punkte zurückgezogen und dem Hansemann'schen sich angeschlossen hat, ereignet es sich zum ersten Mal, daß ein Hansemann'sches Amendement durchgeht. Es wird vollständig mit Verwerfung aller andern Amendements, vorher aber der Schleinitz'sche Antrag, wie der Ausschuß ihn adoptirt hat, und darauf die Nr. 4 des Walter'schen Amendements angenommen. Es ist also beschlossen: sub Nr. 1 der Ausschußantrag, wie er oben aufgeführt, sub Nr. 2 der Hansemann'sche Antrag, dahin gehend: „daß a) in jeder Abtheilung, nach vorhergegangener Besprechung über die bei der Revision im Allgemeinen in Betracht zu ziehenden Grundsätze, zwei Berichterstatter für den zu constituirenden Centralausschuß erwählt werden; b) daß jede Abtheilung sodann noch Berichterstatter für besondere Theile der Verfassung wählt und zwar einen für die Freiheitsrechte (Art. 3—10 und 24—31), einen für das Religions- und Unterrichtswesen (Art. 11—23), einen für das Kriegswesen (Art. 32—37), einen für die Verhältnisse des Grundeigenthums (Art. 38—40) und einen für die übrigen Theile der Verfassung (Art. 1, 2, 41—112); c) daß jeder der unter b) bezeichneten Berichterstatter jedesmal, wenn der ihn betreffende Theil der Verfassung im Centralausschusse zur Berathung kommt, denselben beigestellt werde;“ und endlich beschlossen sub. Nr. 3 (die Nr. 4 des Walter'schen Amendements): „daß, sobald der erste Titel und ein Theil des zweiten Titels in den Abtheilungen vollendet und darüber von den betreffenden Centralausschüssen Bericht erstattet worden ist, die Verhandlungen über die Revision in der Kammer eröffnet werden sollen.“ In der Debatte über diese Angelegenheit, an der sich die Herren von Schleinitz, Hansemann, Fischer, Brüggemann, v. Ammon betheiligten, handelte es sich im Wesentlichen nur darum, wie der Minorität in dem Centralausschuß und unter den Berichterstattern eine gebührende Vertretung gesichert werde. Die zweite Nummer der Tagesordnung beschäftigte sich mit dem Bericht des Centralausschusses über den Antrag von Bernuth und Genossen: daß in jeder Abtheilung zwei Berichterstatter über die Gesetze vom 2. und 3. Januar 1849 (die Gerichtsorganisation betreffend) ernannt werden. Der Ausschuß befürwortet den Antrag, der ohne Discussion angenommen wird. Der nun folgende Antrag von Katte dagegen: „die hohe Kammer wolle beschließen: das Ministerium um schleunigste Vorlage von Gesetzentwürfen zu ersuchen, durch welche vorhandene Ungleichheiten in der directen Besteuerung beseitigt und vorläufig mindestens unter den Bewohnern desselben Kreises, eine nach Maßgabe der Steuerkräfte geregelte, möglichst gleichmäßige Besteuerung herbeigeführt werde“, wird, wohl in Rücksicht auf die Erklärung des Finanzministers v. Rabe, daß Gesetzentwürfe über Aufhebung der Klassensteuer, Einführung der Einkommensteuer, Ausgleichung der Grundsteuer im Ministerium bereits ausgearbeitet seien und bald zur Berathung kommen würden, verworfen. In der Debatte hierüber ist nur die Ansicht von Stahl erwähnenswerth, daß nämlich die Vorlagen über Steuerangelegenheiten am zweckmäßigsten in der ersten Kammer zuerst vorzubringen seien, weil sie eine Volkskammer so gut wie die andere sei, aber diejenige, in der die größte Steuerkraft des Landes sitze. Dieser Ansicht und der sie begründen sollenden, die Steuerkraft betreffenden thatsächlichen Voraussetzung trat der Abg. Rig auf das Entschiedenste entgegen. Eine interessante Verhandlung entspann sich nun über den letzten heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag von Schleinitz und Genossen, der vor 8 Tagen in die Kammer gebracht wurde und in dem damaligen Bericht — er will die Suspension der Bürgerwehr den einzelnen Gemeinden anheimgestellt, in Posen sie aber gänzlich suspendirt wissen — vollständig aufgeführt ist. Zu dem unterstützten Antrag werden Amendements von Brünneck und Moewes gestellt. Der erstere bezweckt gänzliche Suspension außer in Posen auch in den Theilen der Provinz Preußen, wo Bewohner verschiedener Nationalität untereinander leben; letzterer will die Berechtigung der Suspension nicht nur auf zu errichtende, sondern auch auf schon errichtete Bürgerwehren gerichtet wissen. Libach und Brauns, ersterer in einem beinahe schreienden Ton, sprachen für das Brünneck'sche Amendement, das auch von Brauns mitunterzeichnet ist. Zencker faßt eine Vorfrage ins Auge, nämlich die: wer denn die Gemeindevertretung sei, der man die Suspension anheimstellen wolle? Sägert, Mitunterzeichner des Antrags von Schleinitz, geht auf den Kernpunkt los. Er sagt: „Ich habe den Antrag mitgestellt, weil mir das ganze Bürgerwehrgesetz nicht gefällt und ich es möglichst unschädlich machen möchte.“ Er findet das Gesetz unpopulär und nicht auf das Princip der Einheit und Vaterlandsliebe gegründet. Das geschäftige Nichtsthun, die „Bummelei“ dürfe nicht Methode werden im Vaterland. Sie demoralisiren das Volk. Der Redner erhält mehrfach lebhaften Beifall. Den Widerwillen der Antragsteller gegen die Bürgerwehr theilen fast alle Redner, auch Rig, Beer, Wachler, vornehmlich aber Kupfer und Moewes. Dieser nennt die Bürgerwehr eine pommeranische Erfindung, ein bloßes Recht der Selbsthilfe und Kupfer will sie gänzlich los sein. Das Aussprechen ihrer Abneigung macht den Hauptinhalt dieser Redner. Wachler dagegen macht die Abneigung gegen die Bürgerwehr nicht zum Hauptinhalt seiner Rede. Er ist vielmehr gegen den Antrag, weil er das Princip verletzt. Wenn ein Gesetz für das ganze Land verbindlich ist, darf es nicht dem Particularismus einzelner Gemeinden gestattet sein, sich dem Gesetz zu entziehen. Das Gesetz selbst erklärt er für schlecht, den Antrag aber für gefährlich. Sperling ist vielleicht der einzige Redner, der die Bürgerwehr nicht einseitig verdammt. Er hebt hervor, daß die Bürgerwehr des vergangenen Jahres, welche so vielen gerechten Erwartungen nicht entsprochen, nicht die Bürgerwehr des Gesetzes, sondern die noch unorganisirte Bürgerwehr gewesen. „Wenn das Gesetz aber mangelhaft ist, sagt er, nun, so mögen wir es verbessern; ich hätte indeß wahrlich einen anderen Antrag erwartet, als den auf Suspension des ganzen Gesetzes.“ Der Redner erklärt sich deßhalb gegen den Antrag. Derselbe wird jedoch, wie zu erwarten, mit großer Majorität angenommen, d. h. den Abtheilungen zur Erwägung überwiesen. Ebenso sämmtliche Unteranträge. Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft und die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung (Präsidentenwahl) Mittwoch um 10 Uhr.

> **Mainz**, 27. März. Die Ruhe unserer Stadt wurde gestern und heute durch die Reactivirung des durch die Märzereignisse des vorigen Jahres von seinem Dienst entfernten Polizeiwacht- und Marktmeisters Gossi auf eine sehr bedauerliche Weise gestört. Der eben Genannte erschien nämlich gestern, am sogenannten Metzgermontag, zum erstenmal wieder als Marktmeister auf dem Markt. Sogleich bildeten sich große Volkshaufen, die Gossi nöthigten, sich zu verbergen. Heute Morgen wiederholte sich die Treibjagd auf ihn, als er in Begleitung von Polizeiagenten und Gendarmen auf dem Markte sich zeigte. Er wurde bis in die zunächst liegende österreichische Kaserne verfolgt, wodurch der ganze Markt und die Metzgergasse in die größte Verwirrung geriethen. Es soll nun, um die Autorität der städtischen Behörden aufrecht zu erhalten, militärische Hilfe in Anspruch genommen werden.

○ **Aus Thüringen**, 26. März. Während die künstliche Mehrheit der Reichsversammlung durch die verhängnißvolle Entscheidung der letzten Tage das ohnedem schon leck Schiff unseres Vaterlandes aufs Neue in die Brandung hinausgestoßen hat, als wir den sichern Hafen bereits erreicht zu haben hofften; während auf der andern Seite in unserem so mannigfach gespaltenen thüringischen Heimathlande immer noch die tausendfach angeregte und wieder aufgegebene Frage nach Vereinigung noch immer nicht zur Lösung zu kommen vermag — hat der Herzog von Coburg-Gotha sich an die Spitze der thüringischen Contingente für Schleswig gestellt und zieht mit ihnen ins Feld. Es thut wohl in diesen Tagen, da zum ersten Male Deutschland zeigen soll, daß es einig und stark sein könne gegen äußere Feinde, einen deutschen Fürsten mit voranziehen zu sehen. Von einem tüchtigen Stabe umgeben*), den er sich selbst gewählt, freudig erwartet von seiner thüringischen Brigade, wird der Feldherr leisten, was die Ehre Deutschlands von ihm erwartet. Deputationen von Stadt und Land haben ihn beglückwünscht. — Die Sache hat aber noch eine tiefere Seite. Was Kammern und fürstliche Herren, was Conferenzen und Commissionen aller Art nicht vermocht, das hat der Herzog von Gotha mit einem „kühnen Griff“ zur Hand genommen.

Nachschrift. Soeben kommt mir die Kunde zu, daß in Gotha eine Proclamation des Herzogs ausgegeben wird, in der er herzlich und schön von seinen Unterthanen Abschied nimmt, und zugleich — daß noch vor seiner Abreise die vereinbarte neue Verfassung proclamirt werden wird.

Italien.

Pavia, 20. März. Feldmarschall Radetzky hat vor seinem Uebergange über den Ticino folgende Ansprache an die Piemontesen gerichtet: „Bewohner Piemonts! Bekanntlich brach Euer König vergangenes Jahr wider alles Völkerrecht in das Gebiet des Kaisers, meines Herrn, ein. Diesen in der Völkergeschichte beispiellosen Angriff warfen meine Siege zurück, und meine ganze siegreiche Armee stand an den Ufern des Tessin. Euer König konnte Euch nun die Verheerungen und Gräuel des Krieges ersparen, wenn er den angebotenen Frieden annahm; statt dessen, von ehrgeizigen Projecten gestachelt, bedroht er von neuem widerrechtlich die Staaten meines Kaisers. So zwingt er mich, das Kriegstheater in Euren fruchtbaren Gauen aufzuschlagen. Ihm also, nicht mir, dankt Ihr das Unheil, welches jener ungerechte Angriff über Euch bringen wird. Ich betrete mit meiner Armee Piemont, um den gänzlichen Völkern endlich Friede und Ruhe wiederzugeben. Das Ungemach, welches im Gefolge des Krieges ist, kann ich freilich nicht abwenden, aber die Disciplin meiner Armee bürgt Euch für Sicherheit der Person und des Eigenthums. Mischt Euch nicht in das Spiel der Waffen, überlaßt die Entscheidung den Soldaten, da Ihr anders ohne Hoffnung auf Erfolg nur den Druck des Krieges vermehren, mir aber die Möglichkeit nehmen würdet, ihn nach Kräften zu erleichtern. Niemals wurde ein so ungerechter Krieg als von Eurem König gegen den Kaiser, meinen Herrn, begonnen; niemals ein so gerechter, als den ich gegen Euch gezwungen führen muß. Mich reizen nicht, wie Karl Albert, Eroberungsgelüste, sondern ich glühe für die Vertheidigung der Rechte meines Kaisers und der Integrität des Reiche, welche Eure Regierung im Bunde mit dem Aufstande treulos bedroht. Radetzky, feldmarschall.“

London, 24. März. 3pCt. Stocks 91¼ à ⅜. — 5pCt. Span. 16⅜. — Neue 3pCt. 21⅜. — 4pCt. Port. —. — 2½pCt. Holländ. —.

Madrid, 20. März. 3pCt. 22 P., n. d. B. 21¹⁵/₁₆ à 22 G. — 5pCt. 10⅞ 10⅛ G.

*) Chrisi v. Treitschke von Dresden wird Chef des Stabs sein, dessen Mitglieder der sächsische Hauptmann v. Stieglitz, des Herzogs Adjutant Rittmeister v. Frisch und ein noch zu bestimmender Officier von den thüringischen Contingenten sein werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

1868)

Bekanntmachung.

Mit dem 1. k. M. wird die **Frankfurt-Kölner-Diligence** um 1 Uhr Nachmittags, also eine Stunde früher als bisher, aus Frankfurt abgefertigt werden und in Folge dessen der Abgang der damit in Verbindung stehenden nachbezeichneten Eilwagen wie folgt stattfinden:

der Eilwagen I von **Limburg** nach **Wiesbaden** um 8 Uhr Morgens,
" " II von **Wiesbaden** nach **Limburg** um 3 Uhr Nachmittags,
der Localwagen I von **Diez** nach **Limburg** um 7 Uhr Morgens,
" " von **Hadamar** nach **Limburg** um 6½ Uhr Morgens.

Frankfurt a. M., 22. März 1849.

General-Post-Direction der Herzogl. Nassauischen Posten.
Freiherr v. Dörnberg.
vdt. Kölle.

Cours der Staats-Papiere. 28. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	72⅛	72	Warschau.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78½	78
»	dito dito . .	4	56⅛	56½	»	Neue Württemberg.	4½	93½	93
»	dito dito . .	2½	38⅜	38½	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	60½	60
»	Bank-Actien p. St. .		1151	1146	»	fl. 25 Loose		20⅜	20⅛
»	250fl. Loose v. Roth.		76	75½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	500 » dito		124	123	»	dito v. 1839	3½	92½	91⅞
»	Dettmann. Obligat.	4½	70	69½	»	dito v. 1846	3½	88½	88
»	dito dito	4	62	61½	»	Taunusbahnactien .		285	282
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½	Holland	Integrale	2½	48⅝	48⅜
»	Prämienscheine . .		—	100	»	Holländische	4	—	76⅞
Bayern	Obligationen	3½	79½	78¾	»	Syndicats	3½	—	77
Darmstadt	fl. 50 Loose		60¾	58⅜	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp	5	—	—
»	fl. 25 dito		22	21⅝	»	innere Sch. neue Obl.	3	21⅜	21⅛
»	Obligationen	3½	78½	77⅞	Portugal	Consols Lat. à 3. 18.	3	—	—
»	dito	4	86⅝	85⅞	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		97	—
Baden	Obligationen v. 1845	3½	76⅜	76⅛	»	Obligationen de fl. 500	4	73⅝	73½
»	fl. 50 Loose v. 1839		48⅜	—	Russland	in R. à. 3. b. Gruss etC.	4	—	81½
»	fl. 35 Loose		27⅛	27	»	dito b. Stieglitz et C.	4	—	81½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	55	Gold al Marco .	392	—	Kurhessische Loose . . .	26½	26⅛
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze .	—	—	Sardinische Loose . . .	27½	—
Holl. 10 fl. Stück	10	4	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	38	5 Frankenthaler,	—	—	Cöln-Minden	75½	75
20 Francsstücke	9	58	Hochhaltig Silber	24	30	Ludwigsh.-Bexbach. . .	72⅜	71
Kngl. Souverains	12	3	Gering u. mittelh.	21	20	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	32½	32½

Nach der Börse: 2½pCt. Met. —; 3pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

Orts-Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Extra-Beilage zu Nro. 75.) 28. März 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

196. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

‖ Frankfurt, 28. März.

Berathung und Beschlußfassung über den von dem Verfassungsausschusse zu erstattenden Bericht, die Veröffentlichung der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes, sowie die Wahl des Kaisers betreffend.

(Schluß.)

In der Discussion erhält zuerst das Wort der Berichterstatter, Herr Mittermaier. Der Redner setzt die Gründe auseinander, welche den Verfassungsausschuß bei der Abfassung seiner Anträge geleitet habe. Was zuerst den Modus der Verkündigung betrifft, so ist in Bezug auf diesen der Ausschuß der Ansicht gewesen, daß die Verkündigung nicht der Centralgewalt, sondern der Nationalversammlung zu übergeben war. Ebenso wie bei der Begründung der provisorischen Centralgewalt müsse auch bei Begründung der definitiven verfahren werde. Die Verkündigung des Wahlgesetzes habe man nicht aufgenommen, weil dieses als ein einfaches Gesetz, nicht als Theil der Verfassung, durch das Reichsgesetzblatt von der Centralgewalt publicirt werden würde. Der Ausschuß habe beschlossen, daß die Wahl des Oberhauptes sofort stattfinden müsse, damit die Verfassung ins Leben trete, practisch werde. In Bezug auf die Erklärung, man solle erst fragen, ob die Krone angenommen werden wird, bemerkt der Redner, daß dies gänzlich unstatthaft sei; es stehen dem Gründe entgegen, die die Versammlung wohl fühlen werde. Auch warum nicht mittelst Stimmzetteln, nicht heimlich, sondern öffentlich abgestimmt werden solle, setzt Herr Mittermaier auseinander, auch weßhalb der Ausschuß beschlossen habe, sämmtliche deutsche Fürsten zur Einstimmung aufzufordern. Der Redner berührt hierbei den schmerzlichen Umstand, die Ausscheidung Oesterreichs. Aber, sagt er, das Recht der deutsch-österreichischen Völker ruht nur, die Plätze bleiben nicht nur in unseren Herzen, sie bleiben in der Wirklichkeit, so daß ihnen jeden Augenblick der Eintritt offen steht. Die innere Stimme sagt mir, Oesterreich wird nicht verloren sein für Deutschland. Wir werden Sie wieder in unserer Mitte sehen. Nachdem Herr Mittermaier noch die Nothwendigkeit davon, daß die Versammlung zusammenbleiben müsse, bis die andere Versammlung zusammengetreten, nachgewiesen, schließt er unter dem Beifall der Versammlung also: „Ist unser Werk gut, dann wird es bestehen; wir empfehlen es dem guten Willen derer, die die Vorsehung an die Spitze ihrer Staaten stellte und die gerichtet sind, wenn sie den Ernst der Zeit nicht erkennen. Wir empfehlen es aber vorallem dem deutschen Volke, dem Volke, das unüberwindlich ist, wenn das Recht ihm zur Seite steht!“ Abg. Reichensperger spricht für das Minoritätserachten Nr. I., obwohl er wisse, daß eine solche Erklärung wenig Anklang in der Versammlung finde. Es sei ein großer Unterschied zwischen der einstigen Wahl des Reichsverwesers und derjenigen einer Dynastie für alle Zeiten. H. v. Gagern habe schon die Wahl des Reichsverwesers als eine solche bezeichnet, welche große Schwierigkeiten nach sich ziehen könnte, und wenn seine damalige Partei noch etwas Consequenz hätte, so müßte sie dem Minoritätserachten beistimmen. (Heiterkeit in den Centren.) Und damals sei es ein offenkundiges Geheimniß gewesen, daß die Regierungen schon im Voraus übereinkommen gewesen, dies aber jetzt zu glauben, wäre die kühnste Fiction. Ob denn die preuß. Note vom 23. Jan. dies nicht deutlich zeige. — Warum denn die Frage über Vereinbarung und Verständigung in diesem Augenblicke gänzlich in den Hintergrund gedrängt werde? Wo denn die Gründe für die Dringlichkeit seien; noch seien keine vorgebracht worden. Die Hast, mit der man verfahren zu wollen scheine, mache einen unheimlichen Eindruck (Heiterkeit), es scheine fast als ob man an sich selbst verzweifle. — Der Vorsitzende verkündet, daß drei Anträge auf Schluß der Debatte vorliegen, der Schluß wird angenommen. Abgeordneter Somaruga erklärt, daß das Minoritätserachten Nr. II von ihm und den Abgeordneten Detmold und Mühlfeld und Lasaulx zurückgezogen werde. Zuerst kommt der Antrag des Abg. Lasaulx auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung zur Abstimmung. Er wird abgelehnt. Der Antrag des Abg. v. Linde auf Tagesordnung und Bildung eines eigenen neuen Ausschusses zur Prüfung der Anträge wird gleichfalls abgelehnt. Hierauf gelangt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Er wird in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Sofort wird zur Abstimmung über die Anträge des Verfassungsausschusses geschritten. Der Ausschußanträge I und II werden mit großer Mehrheit angenommen. Ein Zusatzantrag der Abgg. Radowitz und Genossen wird abgelehnt.

Nach einer kurzen Pause erklärte der Vorsitzende Simson, er werde die Verfassungsurkunde dem Bureau und dem Hause zur Unterschrift vorlegen, er erkläre sie aber hiermit als verkündet und gehe hierauf zur Wahl des Oberhauptes über. Er richtet noch vorher folgende Worte an das Haus:

„Ich weiß, es ist Niemand in diesem hohen Hause, der nicht meinen inbrünstigen Wunsch theile, daß der gute Genius Deutschlands in diesem Augenblicke über uns walte. In dem Hause herrscht tiefe Stille. Schriftführer Waltzahn verliest die Namen der Abgeordneten, welche sich bei dem Aufrufe ihres Namens erheben und ihre Stimme abgeben.

Nachdem die Abstimmung vorüber ist, wendet sich der Vorsitzende Simson mit folgenden Worten an das Haus:

„Ich verkündige Ihnen das Ergebniß der vollzogenen Wahl. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt. 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. — Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat in ihrer 196 öffentlichen Sitzung Mittwoch den 28. März des Jahres 1849 auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen Friedrich Wilhelm IV. übertragen. (Pause. Feierliche Stille.) Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge sich, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

„Nicht dem Deutschen geziemt es die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser! So laßt uns sprechen und fest es behalten!“

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser.

Das Haus brach hierauf in einen begeisterten Jubelruf aus, in einem dreimaligen donnernden Hoch den Worten des Präsidenten ein Echo gebend. Und in demselben Augenblick ertönte von den Thürmen das Geläute sämmtlicher Glocken. Es war ein feierlicher Moment, ein Moment, so ergreifend, daß die Feder seinen Eindruck nicht zu schildern vermag.

Vor dem Schlusse der Sitzung wird noch beschlossen, daß das Bureau eine Deputation von 24 Gliedern zu bilden und in der morgigen Sitzung dem Hause darüber zu berichten habe. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 29. März, 10 Uhr.

°° **Berlin**, 26. März. Ich habe Ihnen eine Mittheilung zu machen, die für Sie ein allgemein deutsches und ein speciell Frankfurter Interesse haben muß: Gestern erhielt der Gesandte der Vereinigten Staaten Amerika's am hiesigen Hofe, Oberst Donelson, sein Abberufungsschreiben von Berlin, um nun seinen Gesandtschaftssitz nach Frankfurt, als Vertreter seiner Regierung bei der deutschen Reichsgewalt, zu verlegen. Es ist dieser Schritt der Regierung von Washington die Folge der bereits früher ausgesprochenen Anerkennung des deutschen Bundesstaates, eine Anerkennung, mit der die Großmächte Europas bisher noch zögern. Oberst Donelson, auf dessen Berichte wahrscheinlich das Washingtoner Cabinet seinen Entschluß gefaßt, ist ein gemäßigter Demokrat, und er zweifelte vom Anfange an nicht an der Verwirklichung der Idee eines großen und einigen Deutschlands, obgleich seine Ansicht bei manchen seiner Collegen aus dem diplomatischen Corps auf Widerspruch stieß. Ohne Nachfolger bleibt er indessen hier nicht; es ist ein Geschäftsträger oder Generalconsul in der Person eines Senators für Berlin ernannt und wahrscheinlich schon auf dem Wege. — Die ganze Stadt spricht von einem bevorstehenden Kriege mit Rußland, und namentlich will man bestimmt von einem Notenwechsel zwischen den Cabineten von Berlin und Petersburg wissen, in welchem sich ein Ton entwickelt habe, dessen Charakter Gereiztheit sei und der zu einer Krisis führen müsse. Zwei Dinge sind hierbei gewiß: Erstens, daß die Regierung ernsthaft und im großartigen Maßstabe rüstet, und die Werkstätten der Artillerie Tag und Nacht nicht feiern; zweitens, daß viele aufrichtige Patrioten Rußland gegenüber eine Entscheidung durchs Schwert nicht fürchten, wenn die Entscheidung durch das kräftige Wort nicht herbeigeführt werden kann. Unser jetziger Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird aber schwerlich diese Angelegenheiten weiter leiten.

Nachschrift.

< **Mainz**, 28. März, Morgens 9 Uhr. Das Militär ist in den Casernen consignirt seit 7 Uhr Morgens. Der Staatsprocurator und der Präsident der Regierung, Herr v. Dalwigk, werden soeben unter Zischen und Schreien vom Pöbel begrüßt. Alle Läden sind geschlossen und das Militär gibt ein erstes Zeichen mit der Trommel. Der Ruf „zu den Barrikaden“ ertönt.

Bremen, 26. März. Die „Weserzeitung“ berichtet heute: „Aus London ist hier gestern die Nachricht eingetroffen, daß zwischen Herrn Bunsen und dem dänischen Bevollmächtigten eine vorläufige Verlängerung des Waffenstillstandes mit Dänemark bis zum 15. April vereinbart worden ist. Die Quelle, aus welcher diese Nachricht stammt, läßt keinen Zweifel an deren Glaubwürdigkeit zu; im Interesse des handeltreibende Publikums würde es indeß ohne Frage wünschenswerth sein, wenn der Inhalt der betreffenden Mittheilung von competenter Seite zur öffentlichen Kunde gebracht würde, in der Weise wie es bei ähnlichen Anlässen in Preußen und andern Staaten zu geschehen pflegt.“ —

° **Brüssel**, 25. März. Nach der „Independance“ soll man in Brüssel einem Complott auf die Spur gekommen sein, welches nichts weniger als den Umsturz der Regierung zum Zwecke hatte und von dem demokratisch-socialen Vereine „des droits de l'ouvrier“ ausging, von welchem 12 Mitglieder verhaftet worden sind. Man wollte von einem socialen Banket Veranlassung nehmen zu der Ausführung des verbrecherischen Planes und damit anfangen, die Casernen und öffentlichen Gebäude in Brand zu stecken. Es ist wohl überflüssig, zu sagen, daß die verhafteten Personen in sehr schlechtem Rufe stehen.

Haag, 24. März. Gestern begab sich eine große Deputation zum Könige, um ihm die von der zweiten Kammer votirte Adresse zu überbringen. Der König sagte u. A.: „Er werde sich bemühen, in den Fußtapfen seines Vorgängers zu wandeln, dessen Herz bis zu seinem letzten Lebensaugenblicke für Niederland geschlagen, und es sei ihm angenehm, die Versicherung zu empfangen, daß die zweite Kammer, indem sie seine baldige feierliche Einsetzung erwarte, jetzt schon bereit sei, mit ihm zur Wohlfahrt des treuen Volkes zu arbeiten, welchem er fortan sein Leben widmen und dessen Glück er mit dem seinigen verbinden werde.“

°° **Paris**, 26. März. Die Befürchtungen von Ruhestörungen haben sich bis jetzt als grundlos erwiesen, auch läßt sich nicht erwarten, daß die anarchische Partei es versuchen wird, die Ruhe ernstlich zu bedrohen, da von Seite der Regierung die energischsten Maßregeln getroffen sind.

Die Nationalversammlung berieth heute Gegenstände von untergeordnetem Interesse.

Basel, 27. März. Die gestern früh ausgebliebene italienische Post ist Abends eingetroffen und hat Nachrichten vom 24. gebracht, die wir mittheilen. Die Post vom 25. ist heute Morgen wieder ausgeblieben. Nach einem Briefe aus Mailand vom 24. März, hörte man am 24. Vormittags in Mailand stark kanoniren in der Richtung von Vigevano. Diesen Morgen behauptet man, die österreichische Armee sei in vollem Rückzuge; es ist das aber eine Nachricht, die wir keineswegs garantiren, denn sie ist verdächtig. Unsere Stadt ist ruhig. (Basl. Z.)

Arona, 24 März. Die gestrige Schlacht zwischen Mortara, Vigevano und Novara, welche den ganzen Tag dauerte und sehr mörderisch gewesen sein soll, endigte mit dem Rückzuge der Piemontesen. Es verlautet, die Oesterreicher seien heute in Novara eingerückt.

Die Tessiner Ztg. berichtet von den Gefechten zwischen Mortara und Pavia Folgendes: General Remarino hätte die Grenze decken sollen und habe, sei es aus Versehen, sei es aus Kriegslist, dem Vorrücken der Oesterreicher zu spät Widerstand entgegengesetzt. Er sei deßhalb vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Ein heftiger Zusammenstoß habe stattgefunden, wobei das Regiment Regina halb zusammengehauen worden, bevor es gewichen. — Andere Berichte sprechen von Strömen Bluts, das bei Pavia geflossen. — Auf ihrem rechten Flügel sollen die Piemontesen Parma besetzt und die Division La Marmora in Toscana eingerückt sein.

Venedig, 18. März. Die sardinische Flotille, 15 Segel und die venetianische, 9 Segel stark, haben mit versiegelten Instructionen den Hafen verlassen und sollen wo möglich die österreichische Flotte vor Triest überraschen, ehe sie sich unter die Kanonen von Pola retten kann. Unter dem sardinischen Geschwader befinden sich 4 Fregatten und drei Dampfschiffe.

Sicilien. Die zwischen der provisorischen Regierung in Palermo und den Admiralen Englands und Frankreichs angeknüpften Unterhandlungen sind bestimmt abgebrochen worden. Die Sicilianer rüsten sich zu energischem Widerstand. Ein Decret vom 9. März ordnet die Mobilmachung eines Theils der Nationalgarde an. In jedem Bataillon wird eine Subscription eröffnet, um die Freiwilligen aufzunehmen, die in die Mobilgarde treten möchten. Durch Decret vom 9. hat die Kammer eine Erhebung der ganzen waffenfähigen Bevölkerung beschlossen. Die französische Legion, etwa 1200 Mann stark, ist nach Messina abgezogen, nachdem sie vorher noch vom General Mieroslawski gemustert worden war.

* **Wien**, 24. März. An der Börse hieß es heute, Komorn sei nach einem furchtbaren Bombardement von den Kaiserlichen genommen worden. Bem soll in Hermannstadt eingerückt sein.

Börsenberichte.

Wien, 24. März. 5pCt. Metall. 84⅛. — 4½Ct. 67. — 3pCt. —. — 2½pCt. 41½. — Bankactien 1114. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 96. — Glocknitzer 90. — Mailänder 65.

Die verstärkte Nachricht der Uebergabe Komorns hat die Börse in Fonds und Actien besser gestimmt. Gold ist zurückgegangen, dagegen Devisen abermals gestiegen.

Paris, 26. März. Stand der Rente: 5pCt. 84. 50. — 3pCt. 53. 85. — Neapol. 79. 50. — Neue 3pCt. 30. — Innere Stand 22 ⅜. — Bankactien 2290. — St. Germain-Eisenbahn 420. — Versailles, rechtes Ufer 225. — Linkes Ufer 187. 50. —

Paris-Orleans 850. — Paris-Rouen 527. 50. — Orleans-Bordeaux 412. 50. — Orleans-Vierzon 350. — Rouen-Havre 280. — Marseille-Avignon 222. 50. Strasburg-Basel 107. 50. — Nordbahn 4.0. — Paris-Strasburg 367. 50. — Nämliches Anlehen 61.

Amsterdam 20. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 54⅝/₁₆. ⅝. — 3pCt. Schuld 37⅞. — 4pCt. do. 76⅛/₁₆. ⅛. — 5pCt. Arr. 104⅛. — do. à 510 pfl. Cl. 10⅞/₁₆. ⅝. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 22, 21⅞/₁₆. — 3pCt. Portug. 28⅛/₁₆. — 4pCt. do. 29⅛/₁₆. ⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 81⅛/₁₆. — do. bei Stieglitz 81⅛/₁₆. — 5pCt. Metall. 69⅞/₁₆. ⅛. — 2½pCt. do. 36⅛/₁₆.

Der Handel in holländ. Fonds war heute nicht belangreich, und die Stimmung im Allgemeinen etwas flauer. Von fremden Effecten waren Span., Port. und Franz. etwas mehr angeboten. Russ. und Oesterr. beinahe unverändert. Südamerik. fest.

Madrid, 21. März. 3pCt. 21⅛ P., n. d. B. 21⅛ G. — 5pCt. 10⅛/₁₆. 10⅛ G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr H. Malten.

** **Frankfurt**, 26. März. Nachstehendes wird uns zur Veröffentlichung mitgetheilt:

Ueber den Grund und die Veranlassung zu dem über Bernburg verhängten Belagerungszustand bringen wir Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Das Herzogl. Justizamt zu Ballenstedt hatte in einer von demselben gegen den Lohgerbermeister Joseph Calm und Complicen wegen Aufforderung zu Gewaltschritten gegen die bestehende Regierung, zum Aufruhr und zur Empörung eingeleiteten Untersuchung, die aus den bereits aufgenommenen Zeugenaussagen zur Genüge erhelle, unterm 15 d. M. das hiesige Stadt- und Landgericht in Hinsicht des vorliegenden schweren peinlichen Verbrechens und zur Verhaftung von Collisionen um Verhaftung des Lohgerbermeisters Joseph Calm zu Bernburg und dessen Ablieferung an das Untersuchungsgericht requirirt.

Das Herzogl. Stadt- und Landgericht hatte, in Rücksicht dieser Requisition eines inländischen Gerichts, dessen Verschwörung vollen Glauben beizumessen kein Bedenken obwaltete, nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Verhaftung und den Transport des ꝛc. Calm nach Ballenstedt beschlossen und das Herzogl. Gensd'armerie-Commando zur Vollziehung des Collegialbeschlusses requirirt.

Die Verhaftung des ꝛc. Calm war am 16. d. M. früh erfolgt und seine Abführung nach Ballenstedt auf 10 Uhr Vormittags bestimmt, da derselbe wegen dringenden Verdachts anderer hier begangenen Verbrechen, über welche die Untersuchung vor dem Herzogl. Stadt- und Land-Gerichte allhier obschwebte, erst hier vom Untersuchungsrichter vernommen werden sollte.

Durch mehrere Personen von hier und aus andern Orten, die zur Sache in keiner Weise legitimirt waren, wurde wiederholt der Versuch gemacht, das Herzogl. Stadt- und Land-Gericht zu bewegen, die Verhaftung des ꝛc. Calm gegen juratorische oder Geld-Caution wieder aufzuheben.

Nach Collegialbeschluß decretirte das Gericht sofort, daß, da die Verhaftung auf Requisition eines zuständigen Untersuchungsrichters, welcher zu deferiren dasselbe rechtlich verpflichtet erwiesen, geschehen sei, es sich außer Stande befinde, auf die gestellten Anträge einzugehen.

Dieser Ansicht lag hauptsächlich außer den noch in Geltung bestehenden hiesigen gesetzlichen Regeln über Verhaftung, Caution und Entlassung auch die Bestimmung des §. 5 des Landesverfassungsgesetzes vom 14. December 1848 zum Grunde:

„Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen."

Inzwischen hatten sich mehrere Personen, angeblich Deputationen, die aber sonst nicht legitimirt waren, mit der Bitte an das Herzogl. Staatsministerium gewendet, die Entlassung des Lohgerbers Calm zu verfügen. Dasselbe mußte die rechtliche Bescheidung den competenten Gerichten überlassen, wies auf die Entscheidung des Appellationsgerichts hin und verfügte nur, um diesem die dazu nöthige Zeit zu gewähren, daß der Transport nach Ballenstedt aufgesetzt werde, bis der Ausspruch des Appellationsgerichts erfolgt sein würde. Es ward nun auf diesen von mehreren Personen, die nach ihrer Angabe mit Bezug auf die hervorgerufene bedenkliche Aufregung, übrigens auch ohne Legitimation, für Calm auftraten, provocirt.

Inzwischen und bezeichnenderweise gleichzeitig waren die Volksmassen auf den Straßen immer größer, der Tumult der von mehreren Seiten aufgeregten Menge immer stärker geworden. Menschen-Massen hatten sich vor dem Gefängnißlocale auf der Straße versammelt und waren durch Vorstellungen von Officieren der dort in der Nähe aufgestellten Abtheilungen des Herzogl. Jägercorps und des Commandeurs der Gensd'armerie nicht zum Auseinandergehen zu bewegen, ja mehrere Menschen fielen sogar starke Drohungen aus, und einige erklärten laut, daß sie die Abführung des Verhafteten mit Gewalt hindern würden; auch beleidigten manche schon hier die Soldaten wörtlich und thätlich. Dennoch enthielt das Militair sich aller Angriffe und ertrug mit größter Geduld solchen Hohn. Das Gefängniß ward von Menschen, die auf andern Seiten übergestiegen und in diese Localitäten eingedrungen waren, erbrochen, und der verhaftete Joseph Calm von einem großen Haufen Tumultuanten mit Jubel und Geschrei durch die Straßen nach dem Appellationsgerichte geführt, das von den Menschenmassen innen und außen umlagert erhalten ward. Der ꝛc. Calm hatte vom Balcon seines Hauses verlangt und sich, ehe dieser ihn weiter führen, in die Canzlei des Appellationsgerichts eingedrängt. Ihm war eine Menge mit Knitteln nachgefolgt, lärmend, jedoch noch drohend:

„den Commandeur des Jägercorps und die Behörden aufzuhängen und sodann draufzuschlagen."

Offenbar war das Leben des Personals des Appellationsgerichts bedroht und dasselbe eine Zeit lang ohne Schutz.

Ueber das Verfahren dieses Gerichts und die weitern Vorgänge vor demselben giebt die Bella e A. ordnungsmäßige Auskunft.

Das Staatsministerium hatte von diesen Vorgängen keine Kunde. Erst später ward ihm von der gewaltsamen Befreiung des Verhafteten und dem tumultuarischen Verhalten großer Volksmassen vor und in dem Appellationsgerichte Anzeige gemacht.

Hierauf ward der Commandeur des Herzogl. Militairs angewiesen, den mit Gewalt aus der Haft Befreiten festzunehmen, dem Appellationsgerichte Schutz zu bringen und Ordnung und Ruhe herzustellen. Die sofortige Requisition des Militairs mit Uebergehung der Bürgerwehr erfolgte, weil bei Gelegenheit der vom 12 — 14 d. M. vorgekommenen großen nächtlichen Excesse die Bürgerwehrofficiere am 14. d. M. erklärt hatten, daß die Bürgerwehr bei der in derselben herrschenden Parteiungen für die nächste Zukunft zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nicht vollkommen geeignet sei, so daß das Staats-Ministerium bereits am 15. d. M. sich genöthigt sah, die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit dem Militair zu übertragen.

Das Herzogl. Jägercorps rückte vom Schlosse nach der Altstadt; der Commandeur ließ an der Brückenwache vor den anrückenden Compagnien die erforderlichen militairischen Signale drei Male geben, und erließ nach jedem Signale mit lauter Stimme die militairische Aufforderung an den Volkshaufen, auseinanderzugehen, widrigenfalls geschossen werden müsse. Vor dem mit gefälltem Bajonett anrückenden Militair wichen die Massen zurück, schlossen sich aber sogleich in dichten Haufen wieder zusammen. Die Officiere und Soldaten wurden vielfach verhöhnt, geschlagen, gestoßen und sonst mißhandelt, endlich auch auf sie aus dem Appellationsgerichtsgebäude und von andern Stellen aus geschossen. Drohend, mit Waffen verschiedener Art, auch mit einer Kahne versehen, hatte sich ein großer Haufen dem Militair entgegengestellt. Der Commandeur forderte auch vor dem Appellationsgerichtshause die Massen wiederholt auf, auseinander zu gehen und suchte einzelne, ihm bekannte Personen durch gütliche, aber ernste Vorstellung dazu zu bewegen, jedoch fruchtlos. Es wurde ihm sogar gramwortet, nur über die Leichen werde er weiter vorrücken können. Nun erst wurde es unvermeidlich, von der Feuerwaffe Seitens des Militairs Gebrauch zu machen und zur Ausführung dieser Maßregel geschritten.

Es sind nach dem bis jetzt ermittelten Resultate 9 Personen getödtet und 11 verwundet.

Inzwischen waren Menschen mit Knitteln in das Sessionszimmer des Appellationsgerichts eingedrungen.

Dem Commando, welches den Joseph Calm aus dem Appellationsgerichte abholen und wieder zur Haft bringen wollte, wurde von diesem Gerichte eröffnet, daß von der militairischen Verhaftung des ꝛc. Calm abzusehen sei, weil das Appellationsgericht bereits sein Decret, demselben gegen Caution zu entlassen, eröffnet habe.

Die Untersuchung ist vom Stadt- und Landgerichte eingeleitet. Aus derselben hat sich außerdem ergeben: daß während des ersten Zusammenstoßes des Militairs mit dem Volkshaufen im Rücken des letztern Schußwaffen geladen und nach den Soldaten hin abgeschossen sind; daß nachdem der Volkshaufen durch das Militair mit der Schußwaffe zersprengt worden, in einigen Theilen der Stadt versucht worden ist, mit umgestürzten Wagen die Straße zu verbarrikadiren; einem Geistlichen die Fenster eingeschlagen und eingestoßen, demselben in drohender Sprache die Kirchthurmschlüssel abgefordert sind, und Glockengeläut zum Sturmläuten vernommen worden ist, auch nach dem Schießen in den Straßen öffentlich zur Bewaffnung der Volksmenge aufgefordert worden.

Schon am 13. d. Abends spät hatten Haufen von Menschen mit Stöcken versehen, die Straßen lärmend durchzogen; mehrere Männer waren gewaltthätig angegriffen und einer in seiner Wohnung belagert worden. An diesen Excessen hatte sich der Lohgerber Calm betheiligt.

Was von dem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß es auf den Umsturz der Regierung, den Mord der Beamten und wohlhabenden Einwohner, Raub und Plünderung abgesehen, zu halten sei, wird sich erst später beurtheilen lassen. Daß viele Handarbeiter aus den nächsten Dörfern herbeigezogen waren, steht außer Zweifel.

Der verhaftet gewesene und gewaltsam befreiete Joseph Calm, so wie die meisten bisherigen Anführer der Volksmenge, haben sich seit dem 16. d. M. Abends aus der Stadt entfernt.

Zur Herstellung der Gesetzlichkeit war bei einem solchen Zustande die schnellste Ergreifung außerordentlicher, energischer Maßregeln höchst nothwendig. Es wurde daher, da es auf eine allgemeine Schilderhebung der durch Volksvereine und deren Führer aufgeregten untern Volksklassen abgesehen zu sein schien, zur etwa erforderlichen Aushülfe Oesterreichisches und Preußisches Militair requirirt, welches zeitig eintraf und bereitwillig seine Hülfe gewährte.

Bernburg, den 18. März 1849.

Herzogl. Anhalt. Staats-Ministerium.
v. Krosigk. V. Hempel.

Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach.

Vom 25. d. M. finden die Fahrten bis auf weiteres in folgender Weise statt:

Abgang von Sachsenhausen: Morgens.	Abgang in Offenbach: Morgens.
6 Uhr 45 Minuten.	6 Uhr 15 Minuten.
7 „ 45 „	7 „ 15 „
8 „ 45 „	8 „ 15 „
10 „ 45 „	10 „ 15 „
11 „ 45 „	11 „ 15 „
Nachmittags.	**Nachmittags.**
1 Uhr 45 Minuten.	1 Uhr 15 Minuten.
2 „ 45 „	2 „ 15 „
3 „ 45 „	3 „ 15 „
4 „ 45 „	4 „ 15 „
6 „ 45 „	6 „ 15 „
8 „ — „	7 „ — „

Frankfurt, den 20. März 1849.

[769] **Die Verwaltung.**

[709] Hauptziehung 6r Klasse

113 Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 28. April a. c.

Hauptgewinne fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ⅓ zu fl. 30, ¼ zu fl. 22. 30, ⅛ zu fl. 11. 15 empfehlen

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

[570] Spanische und deutsche Prunellen, Pistol und Palermo Pflaumen, getrocknete saure und süße Kirschen, Mirabellen, Zwetschen, mehrere Sorten Capern, Oliven, Nürnberger Essiggurken, rother und weißer Burgunder-Essig, Tafel-Oliven-Oel, Pariser und Düsseldorfer Senf, getrocknete Champignons, Morcheln und Trüffeln, neue Tafelfeigen, Datteln, Citronen, Orangen, Malaga- und Sultanini-Rosinen, römische Haselnüsse, Schalen- und andere Mandeln, Parmesan- und Schweizerkäse, Göttinger Würste, westphälinger Schinken, holl. und Genueser Sardellen, holländ. und marinirte Häringe, Bückinge, Kapperdan und Stockfische billigst en gros et en detail bei

A. Henninger,
Markt, in den drei Römern, 40 neu

[727] **Weinversteigerung.**

Montag den 16. April nächstkün. des Morgens 10½ Uhr anfangend, lassen die Gutsbesitzer Kollei, Brun und Klein in Bübesheim bei Bingen am Rhein, Präsident Kollei in Kaiserslautern, Hypothekenbewahrer Brück und Advocat Lehne in Alzei, in gemeinsamen Bübesheim, ihre wachsverzeichneten in den dasigen Lagern der dasigen Gemarkung erzielten Weine, worunter namentlich mehrere Nummern Scharlachberger Auslese, öffentlich versteigern, nämlich:

6 Stück . . . 1845er,
40 „ . . . 1846er,
40 „ . . . 1847er,
50 „ . . . 1848er,
20 Ohm rother 1846er.

Die Weine lagern zu Bübesheim in den Kellern der Versteigerer, woselbst Küfermeister Adam Krämer auch schon vor der Versteigerung an den Fässern die Proben zu verabreichen beauftragt ist.

[786] In unserm Verlage erscheint die

Russische Allgemeine Zeitung

redigirt von W. H. Riehl.

Dieselbe wird mit einem belletristischen Beiblatte täglich zweimal ausgegeben mit Ausnahme des Sonntags. In dem amtlichen Theile sind Erläuterungen, Widerlegungen, Berichtigungen ꝛc. der Regierung niedergelegt, so wie derselbe am schleunigsten die amtlichen Dienstnachrichten bringt.

In dem hiervon gänzlich unabhängigen nichtamtlichen Theile wird die Redaction nach wie vor das constitutionell-monarchische Princip im freisinnigsten Geiste vertreten und mit gleicher Entschiedenheit wie bisher sowohl gegen die Anarchie wie gegen die Reaction ankämpfen.

Der vierteljährige Pränumerationspreis ist in Wiesbaden 2 fl., für den Umfang des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums und Kurfürstenthums Hessen, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt 2 fl. 30 kr., in den übrigen Ländern des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Verwaltungsgebiets 2 fl. 40 kr. — Inserate werden die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 3 kr berechnet. Bestellungen beliebe man in Wiesbaden in der L. Schellenberg'schen Hofbuchhandlung, auswärts bei den nächstgelegenen Postämtern zu machen.

Wiesbaden im März 1849

L. Schellenberg'sche Hofbuchhandlung.

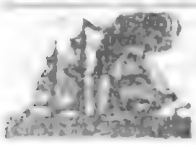

☞ Für Auswanderer. ☜

„Die Hoffnung."

Concessionirte, deutsche Bureaux

für

Auswanderer nach Amerika

von **J. M. Bielefeld** in **Mannheim**

London bei Ullmann, Hirschhorn & Co. — **New-York** bei Schulz und Bleidorn

Regelmäßige Fahrten gekupferter Dreimaster erster Klasse, sogenannte Packetboote, nach **New-York** und **New Orleans.**

Bei Gründung dieser Linie habe ich zunächst mein Augenmerk darauf gerichtet, daß der Auswanderer auf der ganzen Reise nur mit Deutschen zu verkehren hat, deren Aufgabe es ist, sich mit aller Wärme seiner anzunehmen und ihn mit Rath und That zu unterstützen; auch der seiner Ankunft in Amerika wird er von Deutschen umfangen, welche ihm jede Auskunft, seine Weiterreise und Anforderung betreffend unentgeltlich zu ertheilen haben.

Außer dem Schutze, den vorzugsweise das englische Gesetz dem Auswanderer bietet, ist er auch in den Gefahren vor Uebervortheilung dadurch geschützt, daß er in Rotterdam sowohl, als in London während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes freie Beherbergung und Beköstigung in guten deutschen Wirthshäusern findet, wodurch ihm gewiß die beste Bürgschaft für rasche Beförderung gegeben ist.

Die Preise sind auf das Billigste berechnet.

Zur näheren Erkundigung, so wie zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen, beliebe man sich an meine unterzeichneten General-Agenten oder deren Agenten zu wenden, bei denen Prospecte gratis abgegeben werden.

Mannheim, im März 1849.

J. M. Bielefeld.

Frankfurt a. M. Herr Heinrich Klippel. — Mainz Herr Heinrich Zix
Stuttgart „ Friedr. G. Schulz sen. — Cöln „ Senff & Daeves
Strasburg „ Louis Bielefeld. — Rotterdam „ L. Mauer & Co
Basel Herr J. H. Lembach.

Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen und nähere Auskunft empfiehlt sich

[602] **Heinrich Klippel**, General-Agent in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[663] **Decret**

auf die Klage von Seiten der Dorothea Tropp geb. Röhrig von Eltville, jetzt zu Biebrich, Klägerin, gegen

den vormaligen Postexpeditor Joseph Tropp von Eltville, sich unbekannt wo? abwesend, Beklagten, wegen Ehescheidung.

Der Beklagte, welcher sich von seinem Wohnsitz entfernt hat, und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich auf die von seiner Ehefrau gegen ihn erhobene, auf bösliche Verlassung gegründete Ehescheidungsklage, davon Einsicht in der Registratur des unterzeichneten Gerichts ihm freisteht, vor dem

1 Juli 3

durch einen mit öffentlich beglaubigter Vollmacht versehenen hiesigen Hofgerichtsprocurator bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Ungehorsams und des Verlustes der Einreden zu erklären.

Weitere Decrete und Erkenntnisse werden im Falle des Ungehorsams gegen diese Ladung lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 2 März 1849.

Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgericht.
v. Bierbrauer.

[365] Auf den Antrag der Geschwister des am 10 Januar 1779 geborenen unbekannt wo abwesenden Friedrich Sebastian Hüther von hier, dessen Vermögen seither unter gerichtlicher Verwaltung stand, wird der genannte Sebastian Hüther hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis zum Termin den 11. Juni d. J. dahier sich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen.

Für den Fall, daß eine Anmeldung nicht erfolgen sollte, wird derselbe für todt erklärt werden, und es werden daher zugleich alle Diejenigen, welche Erbrechte geltend machen können, aufgefordert, diese in dem oben bestimmten Termin anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung, daß der Nachlaß den sich gemeldet habenden Verwandten überwiesen werde.

Hanau, den 7. März 1849.

Kurfürstliches Landgericht
Giller.
vd. Kahler

[636] **Oeffentliche Aufforderung.**

Forderungen und Ansprüche aller Art an das concursfällige Vermögen des Michael Schrod IV. von Oberrosen müssen, bei Vermeidung des stillschweigenden eintretenden Ausschlusses von der Masse,

Freitag den 20. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, den 1. März 1849.

Großherzogl. Hess. Landgericht.
Schulz

[734] **Edictalladung**

Nachdem am 1. dieses Monats über das Vermögen der Wittwe des Franz Jonas, Anna Maria geborne Beppel, zu Erbach der Concursprocess erkannt worden ist, wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Donnerstag den 19. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt unter dem Rechtsnachtheil des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 13. März 1849

Herzogl. Nass. Amt.
Stahl ve.

Druck von August Osterrieth.

№ 76. — Donnerstag — den 29. März — 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23, und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/8 Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 23, und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostamtsrath Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostverwalter De Noy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

☞ Mit dem 1. April 1849 beginnt ein neues Vierteljahr-Abonnement auf die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung**, welche das **von der deutschen Centralgewalt zur Veröffentlichung ihrer amtlichen Verkündigungen ausersehene Organ** ist. Von allen Blättern **zuerst** werden in ihr die **Verhandlungen der deutschen Reichsversammlung vollständig** an demselben Tage, wo sie vorgekommen sind, eben so wie die **aus sicherer Quelle ihr zugehenden Nachrichten** schleunigst veröffentlicht. Die **Frankfurter Oberpostamts-Zeitung** und das **Konversationsblatt** zusammen werden, wie bisher, zu nachstehenden Preisen vierteljährlich abgegeben: 1. In dem Bestellbezirk von Frankfurt a. M. 2 fl. 30 kr.; 2. in Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, den sächsischen Herzogthümern und den Hansestädten 2 fl. 30 kr.; 3. in Wimpfen 2 fl. 38 kr.; 4. in dem Königreich Württemberg, den hohenzollernschen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen 2 fl. 45 kr. — In der preußischen Monarchie, wie in den übrigen Staaten Norddeutschlands, ferner in Bayern und Baden kostet die Zeitung vierteljährlich 3 fl. 8 kr., und in der österreichischen Monarchie 6 fl. 24 kr. C.-M., einschließlich aller Nebenspesen.

Man ersucht um möglichst baldige Bestellung bei den betreffenden Postämtern. — Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Herr G. A. Alexandre in Straßburg, und Paris Rue N. D. de Nazareth Nr. 23, Bestellungen an. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (⅛ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inhalt.

Deutschlands Umgestaltung gelungen.
Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.
Deutschland. Frankfurt (Bayerische Truppen nach Schleswig-Holstein. Abgeordneter Bürkter †). Wien (Die Entscheidung über die österreichische Monarchie. Gegen das neue Preßgesetz. Triester Deputation am kaiserlichen Hoflager. Ein Artikel des „Lloyd". Vom ungarischen Kriegsschauplatz. Vermischtes). Berlin (Aus der zweiten Kammer. Die deutsch-dänische Kriegsfrage. Preußen nach Schleswig-Holstein. Elektromagnetische Telegraphen. Circularschreiben an die preußischen Consulate). Posen (Die Russen an der Grenze. Russische Polizeimaßregeln). München (Ein Protest). Dresden (Aus der zweiten Kammer). Freiburg (Proceßverhandlungen gegen Struve und Blind).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Deutschlands Umgestaltung gelungen.

So wäre also die Verfassung des deutschen Bundesstaates vollendet, noch ehe seit dem Vorparlament ein Jahr vergangen ist. Was nach Welckers Antrag in einem Wurfe zu thun mißlungen war, ist nun in vier Tagen vollbracht worden. Die niedergebeugten Hoffnungen richten sich auf und die Verzweiflung verwandelt sich in Freude. Das Außerordentlichste, die weltgeschichtliche That ist geschehen. Der verderbliche deutsche Dualismus ist gelöst und was Gagern vorausverkündet, ist wahr geworden. Diejenigen sind zu Schanden worden, die uns den alten Bundestag wieder haben aufrichten wollen. Die deutsche Revolution ist gelungen.

Daß sie gelingen könne, war von Vielen bezweifelt worden. Was in jedem anderen Lande ein Leichtes war, bedurfte hier der beharrlichsten Ueberwindung. Noch keinem Volke hatte die Geschichte eine ähnliche Aufgabe gestellt. Wo hatten je die Vertreter souveräner monarchischer Staaten sich ein einheitliches Oberhaupt zu setzen? Welches andere Land der Erde ist so wie Deutschland in zwei große Religionshälften getheilt? In welcher andern Versammlung stimmten je 110 Vertreter eines Staates, der von dem neuzuschaffenden sich bereits abgeschlossen hatte? Wahrlich, das Scheitern der Nationalversammlung an ihrer Aufgabe hätte nicht wundern dürfen. Daß sie dieselbe zu Stande gebracht, das ist das schönste Zeugniß für deutschen Geist und Charakter und wird und ewig zum Ruhme gereichen. Darum ist auch bei solcher Zusammensetzung das kleinste Stimmenmehr ein großes Ergebniß, und in einem Staate wie Frankreich, der seit Jahrhunderten schon ein einheitlicher Körper, mit einem Worte, der bereits ein Staat war, wiegt ein Stimmenmehr von 400 nicht so viel, als in der jetzigen deutschen Nationalversammlung eine Mehrheit von vier.

Wohl uns, daß die traurigen, wenn auch nothwendigen Kämpfe vorüber sind. Da des theuern Vaterlandes Zukunft auf dem Spiele stand, so war die Stellung derer, die gesiegt, den Oesterreichern, den Ultramontanen, den Particularisten und den Nihilisten gegenüber nicht länger zu ertragen. Wer zähmt in solcher Lage auf die Dauer die Macht des gewaltigsten der Männergefühle? Was aber, so dürfen, so müssen wir fragen, was hat Oesterreich nun durch die Politik, die es bis heute Deutschland gegenüber verfolgt, was hat es erreicht? Gerade nur das, was wir ihm vorhergesagt, wovor wir es gerade in diesen Blättern am eindringlichsten und zuerst und immer wiederholt gewarnt. Es hat die großen Sympathien, die es allwärts in Deutschland besessen, verscherzt, und zu der Abneigung gegen die Regierung zu Olmütz hat sich leider nun auch die Abneigung gegen das österreichische Volk gefügt. Die Vertreter Oesterreichs (mit den ehrenwerthen Ausnahmen, die jedermann kennt, und deren Namen in Deutschland nicht werden vergessen werden), sie haben Schweres verschuldet, und nur die Zeit und eine völlig veränderte Politik Oesterreichs können in unserem Volke die alte Gesinnung wieder herstellen.

Haben sie aber, außer sich selbst, auch noch unserm Verfassungswerke geschadet? Es ist wahr, so wie dasselbe am 21t März zur Annahme vorlag, so ist es aus der viertägigen Abstimmung nicht hervorgegangen; und manchen Gegner hörten wir auch darum schon sich mit dem Satze trösten: Der König von Preußen werde diese Verfassung nicht annehmen. — Wir wollen die wesentlichen Abänderungen hier näher bezeichnen:

1) Das absolute Veto bei der Gesetzgebung, wie bei Verfassungsveränderungen, ist in ein aufschiebendes verwandelt. Wahrlich, wir beklagen diese Aenderung wie irgend jemand, prüfen wir aber ihre mögliche thatsächliche Wirkung, so schwindet jede Furcht, als ob sie je dem Vaterlande schädlich werden könnte. Das Veto im Bundesstaate ist nicht zu verwechseln mit dem Veto im monarchischen Einheitsstaate. Ein Oberhaus im letzteren ist ein Theil der Volksvertretung, während unser Staatenhaus eine wesentliche Vertretung der Monarchie bereits enthält, und wir kennen sehr conservativ gesinnte Staatsmänner, welche in den nun angenommenen Bestimmungen, wenigstens in dem aufschiebenden Veto bei der Gesetzgebung, keinerlei Beeinträchtigung des Begriffs eines monarchischen Bundesstaats erblicken. Bedenkt man aber, daß Volkshaus und Staatenhaus nicht bloß in einem Beschluß übereinstimmen müssen, sondern daß diese Uebereinstimmung in drei auf einander folgenden Sitzungsperioden (also in der Regel drei Jahre hindurch) sich wiederholen muß, daß die Hälfte des Staatenhauses von den monarchischen Regierungen unmittelbar ernannt ist, und daß eine Stimme mehr als ein Drittheil der Versammlung zur Verwerfung von Verfassungsveränderungen hinreicht, so ist klar, daß der vorgesehene Fall niemals wird practisch werden.

2) Der Reichsrath ist weggefallen. So wie er vorgeschlagen war, konnte er dem Particularismus nur zum geringen Troste dienen, und die in der Verfassung anerkannten Bevollmächtigten der Einzelstaaten können und werden im Wesentlichen dieselbe Wirksamkeit üben.

3) Die bedenklichste Bestimmung mag das allgemeine Stimmrecht sein; und man weiß, daß wir von Anfang an uns am energischsten dagegen ausgesprochen. Doch mag es nothwendig sein, um die ganze Nation mit dem großen Zwecke zu versöhnen, daher denn auch sehr conservative Stimmen sich schon seit länger dafür erklärt haben. Ohnehin zeigt die Erfahrung in Frankreich, daß gerade die große Mehrzahl vor Allem das Bedürfniß der Ruhe hat, und vielleicht die Abschaffung der Republik nächstens nur das Erzebniß des allgemeinen Stimmrechts sein kann. Zudem hat die deutsche Partei des Umsturzes, es hat sich die Linke der Nationalversammlung gerade am 21. und 27. März in den Augen aller Vaterlandsfreunde so außerordentlich geschadet, daß aus diesen Regionen wohl auf lange hin nichts mehr zu besorgen ist. Wie die Ultramontanen, so haben unsere Anarchisten kein Vaterland, und darum sind sie vom Volke verworfen, welches vor Allem will, daß die Nation wieder zu einer Macht, zu einer Geltung nach Außen gelange. Daß an die Stelle der öffentlichen Abstimmung die geheime getreten, wird in manchen Gegenden nur dazu dienen, die Freiheit der Wahlen zu sichern; wir können auf diese Aenderung keinen großen Werth legen.

Ist aber die Verfassung unseres nun wiedergeborenen Deutschlands nur nach heißen Schlachten zu erkämpfen gewesen, wer begreift dann nicht, daß sie nicht ohne Wunden aus dem Kampfe hervorging? Das Größte, das seit Jahrhunderten lang Ersehnte, schwer Vermißte, ist erreicht, die Einheit. Vollkommenes zu schaffen, ward noch keinem Sterblichen beschieden und das Beste entwickelt sich im Völkerleben stets nur durch verständigen Gebrauch.

Dieser beschlossenen deutschen Einheit nun den Körper zu geben, könnte kein Deutscher sich weigern, am wenigsten der deutschgesinnte König von Preußen. Auf seine Weigerung setzen die Feinde Deutschlands ihre Hoffnung und darum ist sie unmöglich.

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

* **Schleswig**, 24. März. Wir leben in einer ewigen Brandung der Verhältnisse, da der eine Tag uns erhebt, der andere uns niederwerfen könnte, namentlich auch, je nachdem die aus der Mainstadt und aus St. Paul anlangenden Nachrichten lauten. Niederschlagend hat in den Herzogthümern die Kunde von der Verwerfung des Welckerschen Antrags und dem Rücktritt des Hrn. v. Gagern gewirkt. Mittlerweile entzündet sich der Haß gegen Dänemark immer mehr; der Kampf wird viele Gräuel zur Folge haben, weil auch die Dänen, diese wilden Piraten seit uralter Zeit, vor Rache schnauben. Wäre die Möglichkeit vorhanden, daß die seeländischen Truppen nach Schleswig kommen könnten, so glaubt man dort allgemein, daß diese Stadt ein Trümmer- und Schutthaufe werden würde, da das dänische Gold, welches bei der letzten Occupation verausgabt wurde, keine Sinnesänderung bei diesem deutschen Volksstamme hervorgebracht. Dänemark bedeutet Schleswig-Holsteins Lage; man will uns jetzt mit dem Schwerte auf dem Rücken zeigen, daß wir der Nation angehören, mit der wir seit den ältesten Tagen im Kampfe gewesen sind, mit der wir nur im Frieden gelebt, wenn die Schleswig-Holsteiner sich Alles gefallen ließen, oder wenn Dänemark, nach einem Kampfe erschöpft, klein beigeben mußte. Der Winter verbindet sich in diesem Augenblick mit uns, um die russische Armada und die dänischen Piraten abzuhalten. Sprechen sie es doch offen aus, daß Dirckinck-Holmfeldt mit seiner Fregatte die Insel Fehmarn besuchen soll, um sich wegen seiner vorjährigen Gefangennehmung zu rächen! Heute die Jahresfeier unserer Märzrevolution. Ernstes feierliches Glockengeläute verkündet in der Frühstunde den Ernst des Tages; es rief die Erinnerung an unsere Erhebung zurück; die deutschen Fahnen flatterten schwarz-roth-golden durch die schneeigten Wolken; um 12 Uhr Mittags hielt die Landesversammlung ihre 87. Sitzung, die mit einer Rede des Präsidenten eröffnet ward. Abends hörte man Kanonenschläge; an der Freiheitssäule, die man aufgerichtet, wurden mitten im Sturm Freiheitslieder gesungen; das vierte Bataillon unserer schleswig-holsteinischen Armee, so wie die schönen hessischen Truppen langten an; die Altenburger waren schon den Abend vorher angekommen. Mitten in den Ernst des Tages traf die Nachricht ein, daß die Reichsminister Herr v. Gagern und v. Peucker ihre Entlassung eingereicht hätten, und der erste Gedanke aller thatkräftigen Männer war, nun müsse jeder die Flinte ergreifen; es beginne jetzt der Kampf auf Leben und Tod mit den Dänen! Gott schütze unser bedrängtes Vaterland! Gott sei mit Deutschland, unserer mütterlichen Erde, und mache sie einig und stark, daß wir ihr erhalten bleiben! Lassen Sie uns von Frankfurt bald Erfreulicheres hören. Uns zwischen Ost- und Nordsee thut es vor allem noth.

Ueber die Truppenmärsche an der Elbe enthält folgendes Schreiben der „Weserzeitung" das Nähere:

Von der **Niederelbe**, 25. März. Fast stündlich kommen Truppen von Harburg herüber in Altona an, um nach wenigen Stunden weiter nach Norden befördert zu werden. Heute sah ich zum ersten Mal in meinem Leben die Reuß-Schleiz-Lobensteiner; gegen 9 Uhr kamen 2 Bataillone Bayern an. Heute Nachmittags werden hier in Hamburg die ersten königlich sächsischen Truppen mit der Berliner Eisenbahn erwartet. — Es sind bis jetzt hauptsächlich Infanterie (besonders Jäger) und Artillerie, die nach Norden geschickt werden; das ganze Reichsheer für Schleswig-Holstein soll aus 58 Bataillonen und 96 Geschützen bestehen. Im Schleswigschen werden morgen stehen: Schleswig-Holsteiner (25,000 Mann), 2 Schwadronen hanseatische Dragoner, 1 Bataillon Württemberger, 1 Bataillon Badenser, 1 Bataillon Altenburger, 2 Bataillone Hessen-Darmstädter, ferner Kurhessen, Nassauer (Artillerie), Sachsen-Weimaraner, Sachsen-Gothaner, Reuß-Schleiz-Lobensteiner, Braunschweiger (Artillerie), Bayern und Sachsen (aus dem Königreiche). Die Hannoveraner und

Preußen sollen einstweilen die zweite Colonne bilden und in Holstein stehen bleiben. Dennoch wird der preußische Generallieutenant v. Prittwitz den Oberbefehl über das ganze Reichscorps übernehmen. Derselbe ist heute mit dem ersten Zuge nach Rendsburg abgegangen; v. d. Tann ist wohl schon auf dem Wege nach Flensburg begriffen. — Von Harburg per Langte heute Morgen auch Baron v. Heinze, Mitglied der „gemeinsamen Regierung“ an; er ist, soviel ich erfahren, von Hannover gekommen, wohin er kürzlich in einer wichtigen Mission sich begeben. — Unter den gegenwärtigen Umständen ist folgende Notiz bemerkenswerth, welche im amtlichen Theile des „Alt. Merk.“ erscheint: „Nachdem der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung für den 4. Schleswig'schen Wahlbezirk, Ritter Bunsen in London, seinen Rücktritt angezeigt hat, ist von der gemeinsamen Regierung eine neue Wahl angeordnet worden.“

Deutschland.

Frankfurt, 27. März. Das gestern und vorgestern hier eingerückte 5. bayerische Chevauxlegersregiment hat uns heute wieder verlassen, um seinen Marsch nach Schleswig fortzusetzen. Wie man hört, wird der dänische Bevollmächtigte, v. Dirckinck-Holmfeldt, nun alsbald auch unsere Stadt verlassen.

Heute Nacht starb hier der Abgeordnete zur Reichsversammlung August Wiebker, Gerichtsdirector aus Ueermünde. Er war ein Mitglied der erbkaiserl. Partei. (D. Z.)

† **Wien**, 24. März. Bemerkenswerth ist der leitende Artikel im heutigen „Lloyd“: „Ungarn und die Reichsverfassung.“ Es wird darin auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche die Einführung der Reichsverfassung in Ungarn mit sich bringt, weil das Land noch größtentheils in der Macht der Rebellen sei und eine uralte Verfassung mit einer neuen noch nicht erprobten umzutauschen habe, während die andern früher nicht constitutionellen Kronländer statt der frühern absoluten Regierung jedenfalls eine musterhafte freisinnige erhalten. Auch wird die übel angewendete Schonung beklagt, welche es bei halben Maßregeln den Rebellen möglich gemacht habe, ihre Widerstandskraft seit December v. J. außerordentlich zu vermehren. Hinfort könne es in Ungarn nur österreichisch gesinnte Monarchisten und separatistische Demagogen, also nur Anhänger der Ruhe, Ordnung und des Friedens einerseits und wühlerische Anarchisten andererseits geben. Die Trennung des eigentlichen Ungarn von seinen Nebenländern werde durch die Gleichberechtigung der Völkerstämme, welche sich der magyarischen Suprematie entgegenstellen, weiterhin aber dadurch gerechtfertigt, daß nur das Stammland an der Rebellion Theil nahm, während die Nebenländer sie bekämpften, zudem auch die historische Begründung jener Einverleibung sich nicht als stichhaltig erweiß. — Man will heute die bestimmte Nachricht haben, General Bem sei am 12. d. M. in Hermannstadt eingerückt. Wohin die russische Besatzung gezogen sei, verlautet nicht. Die „ostdeutsche Post“ schreibt hierüber: Dustere Nachrichten über das Schicksal des viel geprüften Hermannstadt, die uns gestern zukamen, wollen wir nicht früher Raum geben, als bis die officiellen Regierungsorgane darüber sprechen. — Komorn wird nach Briefen vom 23. März nun seit drei Tagen unausgesetzt bombardirt. Reisende aus jener Gegend berichten, daß das Bombardement am 21. d. mit einer Heftigkeit anhielt, daß die Erde im Umkreise erzitterte. An der Börse erhielt man heute die bestimmte Kunde, daß die Festung bereits capitulirt habe. — Man hat hier Kossuth'sche Plakate vorgezeigt, worin die Zahlungseinstellung der österreichischen Nationalbank erklärt wird. Kossuth hielt nämlich den Courier eingesperrt, welcher die Ungiltigkeitserklärung der ungarischen 5 und 100 fl. Noten überbrachte, und sprengte dagegen jenen Bankerott mit dem Zusatze aus, daß er dennoch eine gewisse Anzahl österreichischer Banknoten gegen ungarische einlösen werde. Auf diese Weise soll es ihm gelungen sein, zwei Millionen einzuwechseln.

Zu den mancherlei Belegen für den seit einem Jahr so sehr herabgekommenen Wohlstand Wiens dient außer den selbst zu herabgesetzten Preisen nicht anbringlichen Wohnungen auch noch der Umstand, daß das jährliche Abonnement in den beiden Hoftheatern in diesem Jahre um nicht weniger als 70,000 fl. gegen das vorige abgenommen hat.

— Nach neueren Berichten aus Olmütz scheint die Hierherkunft des Hofes wieder in nähere Aussicht gestellt und sollen besonders Aeußerungen der Erzherzogin Sophie zu solcher Vermuthung führen. — Die böhmische Landesverfassung soll bereits beendigt sein. Unter den Vertrauensmännern wurden Graf Nostiz und Dr. Brauner zur Mitberathung berufen. — Die Verleihung des Leopoldordens an den Dichter Grillparzer geschah, wie es im begleitenden Schreiben des Fürsten Schwarzenberg heißt, aus Anlaß seines vorjährigen Gedichtes an Radetzky: „Glück auf, mein Feldherr, führe den Streich.“

Wien, 25. März. Aller Augen wenden sich nun nach Italien; denn nicht in den sumpfigen Pußten der Theiß, sondern in den herrlichen Ebenen der Lombardei wird das Schicksal der Monarchie entschieden. Ein rascher kräftiger Sieg in Italien wird dem sich so in die Länge ziehenden Krieg in Ungarn eine rasche kräftige Wendung geben und der Monarchie die Ruhe gewähren, deren sie so sehr bedarf. Man will zwar wissen, daß Komorn bereits capitulirt hat; doch bedarf dies noch der officiellen Bestätigung. — Das Ministerium entwickelt eine jedenfalls entschiedene Thätigkeit in der Octroyirung neuer Grundgesetze, und erwartet man im Laufe der nächsten Tage ein Nationalgardegesetz und ein Gesetz über die Mittel zur Erlangung des österreichischen Staatsbürgerrechts. Eine eben so humane als wahrhaft zeitgemäße Verordnung ist, die bezüglich der sich hier aufhaltenden Juden bestandenen Ausnahmsgesetze aufzuheben, wodurch ein Jude hier keiner andern Beschränkung unterworfen ist, als jeder andere Fremde. Trotz dieser anerkennenswerthen Thätigkeit des unmächtigen Grafen Stadion, scheitern alle diese Versuche der Regierung, die öffentliche Meinung auszusöhnen, an der Härte der sehr fühlbar gewordenen Herrschaft des Säbels. Gestern wurden wieder zwei arme Teufel mit mehrwöchentlichem Stockhausarrest bestraft, weil sie im Wirthshause gegen Militärpersonen geschimpft und ein Armeebulletin verächtlich zerrissen hatten. . . . Die Stimmung der südslavischen Provinzen gestaltet sich immer drohender, und Völker, welche für die Integrität der Monarchie zuerst in den Kampf gezogen sind, grollen nun, da man im Begriffe steht, ein einiges Oesterreich zu constituiren, weil sie dem slavischen Elemente viel zu wenig Rechnung getragen glauben. Einstweilen hat sich das Waffenglück wieder den Oesterreichern zugewendet; doch ist General Bem ein Gegner, der nur eine andere Armee brauchte, um Wunderdinge zu wirken. — Die Umsicht der Regierung, die Nachrichten über alle bedrohten Punkte der Monarchie schnell zu concentriren, hat die Beschleunigung der ausgezeichnet großartigen Telegraphenlinie von Triest, Prag, Brünn und Preßburg bewirkt.

Man spricht im Ernst davon, um die Wiedereinsetzung der Censur zu bitten; denn selbst die schwarzgelben Blätter stutzen über dieses entsetzliche Preßgesetz, weil sie in Folge dessen eingehen müßten. Nächst dem gewöhnlichen Proletariat besitzen wir nun auch ein erkleckliches Contingent an literarischen Hungerleidern, die übrigens von den Behörden mit sehr scheelen Blicken betrachtet und gelegentlich werden weiter geschoben werden.

† **Berlin**, 26. März. Mit den überfüllten Tribunen stand heute die Physiognomie der zweiten Kammer in unverkennbarem Widerspruch. Niedergeschlagenheit, wenigstens bedeutender Mangel an Muth und Thatkraft zur Rechten wie zur Linken; und dabei eine Unachtsamkeit bei den Vorträgen der Redner, die bei natürlicher Folgerung darauf schließen ließ, daß Alles schon abgemacht und jedes Wort überflüssig sei. Wer mit der inneren Geschichte dieses Parlaments unbekannt war, hat sicher nicht gewußt, was er zu dem Allen sagen sollte. Unter diesen Umständen trat nach Abwicklung einiger Geschäftssachen für den Adreßentwurf, dessen betreffenden Abschnitte bezüglich der deutschen Frage in dem letzten Bericht mitgetheilt sind, von Auerswald auf. Mit ihrer liebenden Sprache verbreitete sich diese kritische Natur über die gegnerischen Reden und Entwürfe. Den d'Ester'schen hält der Redner für unklar, unpassend und unpatriotisch. Wesendonck habe durch seinen Rechenschaftsbericht das erste Prädicat bestätigt. „Hand auf's Herz, meine Herren! Wenn Metternich heute an der Spitze der Regierung stünde, und nach dem Programme seines Systems gefragt würde, würde er anders geantwortet haben, als Herr d'Ester in seinem Entwurfe sagt? Er sagt: „„Für die Erreichung des großen Zieles der innigen Vereinigung aller deutschen Volksstämme zu einer Staatseinheit werden wir jederzeit bereitwilligst mitwirken.““ Es ist die Sprache der alten Diplomatie, die Alles verspricht, um nichts zu halten.“ Das Unpassende wird aus Wesendonck's Rede aufgezeigt, der mehr romantische als historische Waffen gegen den Entwurf geschmiedet; und den unpatriotischen Anschuldigungen des Heeres begegnet der Redner mit dem Vorwurfe: nicht dieses, sondern andere Leute sind Schuld daran, daß die deutsche Sache nicht weiter gediehen ist, Leute, die Alles zertrümmern wollten, was dem Volke recht und heilig ist. Bei Gelegenheit der Blömer'schen Amendements spricht er über die deutsche Politik Oesterreich gegenüber in dem Sinne von Camphausen; und Rodbertus Amendement würde er, obgleich es nicht besser sei als der Entwurf, beitreten, wenn nicht die Regierung in ihrem gefaßten männlichen Entschlusse unterstützt werden müßte. „Geschieht dies nicht, so ist das Unglück unberechenbar.“ (Beifall rechts.) Noch einmal nahm der Ministerpräsident das Wort zur Rechtfertigung der Regierungspolitik: Ich kann nur wiederholen, was ich bereits hier ausgesprochen habe, daß der Circulardepesche vom 10. März ein weit größerer Werth beigelegt wird, als sie verdient. Erst unter dem 27. Februar habe sich das österreichische Cabinet auf die Note vom 23. Januar erklärt. Es sei nichts erklärlicher gewesen, als, nachdem von uns ein Antrag auf Verständigung gestellt war, die Antwort in Erwägung zu ziehen. Ich sehe darin nichts, als: „was Ihr uns vortragt, werden wir in Erwägung ziehen.“ Aber er dürfe nicht zurückhalten, daß Preußen ausdrücklich auf eine Volksrepräsentation im Bunde bestanden habe. Rodbertus wünscht mit Auerswald einen einmüthigen Beschluß. Nichts destoweniger müsse er Gewicht darauf legen, daß sein Amendement an die Stelle der drei Sätze des Entwurfs trete. Dem bisherigen Streben der Regierung könne er keinen Beifall zollen. Deutsche Gesinnungen spreche er den Cabineten nicht ab; aber sie repräsentiren Interessen, ein gewisses historisches Etwas, was sie nicht aufgeben könnten, ohne ihre Eigenthümlichkeit aufzugeben. Der von ihnen betretene Weg habe vom Ziele abgeführt. Dies ist das eigentliche Thema seiner Rede. Der Zweck derselben ist, zu beweisen, daß die undeutsche Politik derselben mit der Note vom 10. März nicht angefangen, sondern klar hervorgetreten sei. Den Anfang derselben glaubt er in der Note vom 23. Januar zu finden, und nachdem er sie zum großen Theil vorgelesen, erklärt er die bisher allgemein angewandte Auslegung derselben im Sinne des Gagern'schen Bundesstaates für falsch, da dieselbe einen solchen nirgend als politischen Körper bezeichne, sondern nur einen Staatenbund im Auge habe. Die Bestätigung dieser Ansicht findet er in der Note Oesterreichs vom 4. Februar: denn es will in keinen Bundesstaat treten; in der Note Preußens vom 16. Februar: denn es ist mit Oesterreich einverstanden; ferner in der materiellen Machtlosigkeit der Reichsgewalt; endlich in der Circularnote vom 10. März, die das Siegel auf die österreichischen Noten vom 27. Februar und 4. März sei. Daraus gehe zweitens hervor, daß eine vollständige Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen bestehe und daß es auf eine neue Auflage des alten Bundestages abgesehen sei. Er sei gegen die drei Sätze des Entwurfes. Wenn indeß der Hr. Minister unumwunden erkläre, daß Preußen mit Consequenz den Bundesstaat wolle, wolle er die Beibehaltung des dritten Satzes zugeben. Aber mit Zweifeln tritt er ab: „Ich nehme die Ueberzeugung mit, daß das deutsche Volk, wenn es noch einmal in die Lage kommt, an der deutschen Einheit zu bauen, es dies energischer als im vorigen Jahre thun wird.“ Treplin (für den Entwurf) stimmt mit Wesendonck über die Triebfedern der deutschen Bestrebungen, Einheit, Freiheit; mit Phillips, daß Preußen vorangehen soll; mit Blömer, daß sich alle Stämme einigen mögen. Aber die von ihnen bezeichneten Wege erkennt er nicht an. Nicht gewartet, gehandelt muß werden; jedoch nicht nach Olmützer Politik. Gegen Rodbertus Amendement habe er nichts einzuwenden, wenn die übrigen Sätze der Adresse blieben. Die von Müller in seinem Amendement begehrte Aufnahme der Bitte um Publication der „Grundrechte“ in die Adresse hält er für unpassend, da dieser Punkt eine besondere Debatte erheische. Der beste Preuße sei jetzt der beste Deutsche. Deßhalb schließe er mit den Worten des Dichters: „An's Vaterland, an's theu're, schließ dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen; hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“ Der Minister v. d. Heydt: In der letzten Rede ist die Meinung angedeutet, als wollte die Regierung nach der Note vom 10. März einen andern als in der vom 23. Januar vorgezeichneten Weg einschlagen. Ich muß auf das bestimmteste erklären, daß eine andere Politik als vom 23. Januar nicht befolgt wird. Wäre dem so, so würde ich diese Stelle keinen Augenblick mehr einnehmen. Nachdem die preußische Regierung die andern aufgefordert, sich zu erklären, war es uns angenehm, daß dies auch von Oesterreich geschah. Der Zweck war erreicht; Oesterreich hatte sich erklärt; und diese Erklärung wurde in Frankfurt zur Discussion gestellt. Wenn der Redner sagt, daß die spätern Noten vom Bundesstaate nichts enthielten, so möchte ich den Beweis dafür hören. Ich schließe also noch einmal mit der Versicherung, daß der Note vom 10. März kein anderer Werth beizulegen ist, als die Antwort Oesterreichs zur Discussion zu stellen. Rodbertus: Er habe gerade behauptet, beide Noten, die vom 23. Januar und 10. März, stimmten überein. v. d. Heydt: Er habe einen andern Redner gemeint. v. Kirchmann legt auf die heutige Debatte keine Wichtigkeit; die Politik der Regierung könne etwas verdächtigt, aber nicht geändert werden. Er findet es natürlich, daß die Mitglieder der Frankfurter Versammlung ihre Ansichten hier zur Geltung zu bringen suchten; nur werde dadurch das Verhältniß der Kammer zu Frankfurt verrückt. Keine habe das Recht, die Beschlüsse der andern zurückzuweisen. Wolle man von hier der Frankfurter Versammlung aus Particularismus entgegen wirken, so hätten Sachsen, Bayern u. s. w. dasselbe Recht; doch erkenne er auch der Frankfurter keine unbedingte Souveränetät zu; der Idee der Einheit habe der Inhalt gefehlt und die Wahlen bewiesen, wie wenig man nach Tüchtigkeit der Abgeordneten für Frankfurt gefragt habe. (!) Unter diesen Umständen sei aber auch die Vereinbarung sehr weislich. Ueber die Lage Oesterreichs stellt er die Ansicht auf, daß es sich unter eine Hegemonie Preußens nicht fügen könne. Somach habe der Einheitsbau keinen Grund. Daß die Frankfurter Versammlung jetzt auseinander gehen möge, sei sein einziger Wunsch. Zwei Wege scheinen ihm zur Einheit Deutschlands zu führen. Erstlich Krieg; er wünsche ihn nicht. Oder die Entwicklung der Freiheit in den einzelnen Staaten. Ueberdies möchte die Einführung der Grundrechte von Nutzen sein, und er empfehle neben dem Amendement von d'Ester oder Rodbertus dasjenige von Müller. Der Adresse tritt er entgegen; nennt die Frankfurter Versammlung noch einmal morsch, und tröstet sich mit den 38 Stämmen, die frisch genug seien, um Deutschland zur Einheit zu führen. (Links Bravo.) Schmitz und Blömer machen factische Berichtigungen ohne Belang. Der Ministerpräsident: Ich glaube der Regierung Sr. Maj. schuldig zu sein, auf einige Vorwürfe zurückzukommen. Der Abg. Rodbertus hat gemeint, die Circularnote vom 23. Jan. stehe mit der vom 10. März zwar im Einklange, die Regierung habe sich aber in jener Vorbehalte gemacht. Ich halte es für meine Pflicht zu erklären, daß die Regierung in allen Fällen offen und ehrlich zu Werke gegangen ist. Es ist der Wunsch der Regierung des Königs gewesen, mit Oesterreich ein starkes und einiges Deutschland zu bilden. Wäre dies aber nicht möglich gewesen, ein solches auch ohne Oesterreich zu bilden. Der Schluß der Debatte wird beigeführt. v. Vincke, als Referent, erklärt sich gegen die Zumuthung der Commission, als habe sie den Grundsatz der Vereinbarung aufgeben wollen; gegen Wesendonck, daß Regierung und Volk im Vorparlament die Contrahenten waren; gegen Kirchmann, daß Verständigung nicht Vereinbarung sei; erstere sei mit 28 Regierungen erfolgt. Ferner gegen Wesendonck, daß die Adresse entfernt sei, die Politik des vergangenen Jahres anzuerkennen; sie deute sich nur auf die Politik zur Bildung des Bundesstaates; und der dänische Krieg sei kein Cabinets-, sondern ein deutscher Krieg gewesen. In Beziehung auf das Verhältniß Preußens zu Oesterreich, beruft er sich auf die Politik Gagern's und sagt, das Verhältniß Amerika's hätte Frankfurt hierbei vorgeschwebt. Er nimmt dessen politischen Charakter mit seiner durchdringenden Energie gegen die Vorwürfe der Veränderlichkeit in Schutz, indem derselbe nur der Erbe einer Politik gewesen, die von einem Oesterreicher, von v. Schmerling ausgegangen. Er kommt nun auf die Note vom 23. Januar, die er in ihrem wohlverstandenen Sinne auslegt. Die vom 10. März dagegen verdiene Vorwürfe; aber andere, als die ihr gemacht seien. Sie sage nichts, und eine nichtssagende Politik sei keine. „Und eine solche Politik ist der Regierung Seiner Majestät nicht würdig.“ Interpretire man die Note einfach, so müsse man allerdings annehmen, daß die österreichische Politik acceptirt sei. Der Herr Ministerpräsident habe gesagt, er habe dies in der Note nicht sagen wollen. Dann möge er Ausdrücke gebrauchen, welche darüber keinen Zweifel lassen. Nun und nimmermehr werden wir einer solchen Politik unsere Zustimmung geben. Man habe die Ausschließung Oesterreichs eine Versümmlung Deutschlands genannt. „Sind wir Schuld daran?“ Oesterreichs Vorschläge seien schlechthin nicht annehmbar,

ja es von einer Volksvertretung nichts wissen wolle. Er geht endlich die Amendements durch. Mit mehr oder weniger Ausstellungen stimmt er für kein einziges. Schließlich nimmt er sich der Frankfurter Versammlung an, nennt die Verdienste derselben um die deutsche Einheit unbestreitbar, möge das Verfassungswerk jetzt noch so viele Anfeindungen des Particularismus erleiden. Preußen, wie es seit Friedrich dem Großen immer gethan, müsse sich jetzt der Schwachen annehmen, damit sie undeutschen Mächten nicht zur Beute würden, und in diesem Sinne, sagte er, lassen sie uns als Vertreter des Volkes der Regierung die stärkste Unterstützung gewähren. d'Ester's Amendement bleibt bei der Abstimmung in der Minorität. Das von Robbertus wird mit 161 gegen 146 Stimmen verworfen. Das Unteramendement zu Robbertus von Müller, Parrisius u. s. w.: „Zur Erreichung dieses schönen Zieles (der Einheit) wird die Publication der Grundrechte wesentlich beitragen", fällt mit 161 gegen 166 Stimmen. Blömer's Antrag auf Veränderung der Worte im Entwurf: „der deutschen Staaten" in „aller deutschen Staaten", wird einstimmig verworfen. Der erste Satz im ersten der vorliegenden Abschnitte des Entwurfes wird mit 173 gegen 149 Stimmen angenommen. Ein Amendement von Blömer: verwerfen; dagegen der zweite Passus im ersten Entwurfsabschnitte angenommen. Der folgende (8.) Abschnitt: „Wir treffen" bis „führen werde", wird ebenfalls mit Majorität angenommen. Blömer's Amendement Nr. 4: verworfen. Reuzel's dagegen: nach den Worten des (9.) dritten vorliegenden Abschnittes: „Sollten einzelne Mitglieder" die Worte: „überhaupt oder" einzuschalten — wird angenommen. Desgleichen der letzte vorliegende Abschnitt des Entwurfes mit unzweifelhafter Majorität. Um 3¼ Uhr erfolgte der Schluß der Sitzung. Nächste: morgen 11 Uhr.

In der „Deutschen Reform" heißt es heute: Das Ende des dänischen Waffenstillstandes ist da. Unheimlich sind, leugnen wir es nicht, mit einer finsteren Ahnung zieht dieser Tag über uns herauf. Alle Nachrichten, welche uns aus den Herzogthümern zugehen, stimmen in drei Dingen überein: daß die Dänen unverzüglich angreifen werden; daß es für die schleswig-holsteinische Armee eine strategische Unmöglichkeit ist, sich nur einmal bei Flensburg zu behaupten, wenn nicht ein Corps von Reichstruppen ihr den Rücken deckt; und endlich, daß die Reichstruppen, welche zu diesem Zweck bestimmt scheinen, von Tag zu Tag säumen. Werden wir in einigen Tagen hören müssen, daß fast ganz Schleswig dem Feinde preisgegeben und die Armee der Herzogthümer hingeopfert ist? Werden wir das wirklich hören? Dann erwarten wir mindestens, daß ernste Rechenschaft von demjenigen gefordert werde, der vor unseren Kammern solche Wendung der Dinge zu vertreten hat. Eingedenk der Note, welche vor dem 10. März geschrieben und nach dem 10. März expedirt ward, sind wir begierig auf die Antwort. Einstweilen müssen wir unser Urtheil suspendiren.

Nach den Marschrouten des diesseitigen für Schleswig-Holstein bestimmten Contingents, bestehend aus 10 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 1 Compagnie Pioniere, 6 Schwadronen Husaren und eine sechspfündige Fußbatterie, nebst den dazu gehörigen Colonnen, wird dasselbe vom 24. März ab bis 14. April successive in Altona eintreffen.

Wie wir erfahren, wird dem für die pyrenäische Halbinsel bestimmten Generalconsul v. Richthofen der Regierungsreferendarius v. Gülich, welcher über die dortigen Verhältnisse gut unterrichtet sein soll, beigegeben werden, um bei Behinderungsfällen des Generalconsuls denselben zu vertreten und die Secretariatsgeschäfte zu versehen.

Die Einrichtung der elektromagnetischen Telegraphen ist nunmehr so weit vorgeschritten, daß nach und von folgenden Stationen Depeschen mitgetheilt werden können, nämlich: Berlin, Juterbogk, Köthen, Halle, Erfurt, Eisenach, Kassel, Gießen und Frankfurt a. M. In einigen Tagen werden noch folgende Stationen der Berlin-Kölner Linie hinzutreten: Potsdam, Magdeburg, Oschersleben und Braunschweig. Die Leitung des ganzen, zum Ressort des Handelsministeriums gehörigen Institute, in dem Oberst du Vignau übertragen und dasselbe unter der Firma: „Königl. Telegraphendirection" in die Kategorie einer königlichen Behörde gestellt worden.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat am 22. d. M. folgende Circularverfügung an die königl. preußischen Consulate erlassen:

„Von Seiten der provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M. ist aus Veranlassung eines Antrages der schleswig-holsteinischen gemeinsamen Regierung dem königl. Gouvernement der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß die diesseitigen Consularbeamten beauftragt werden möchten, sich vorkommenden Falles vorläufig auch der schleswig-holsteinischen Schiffe anzunehmen. Das unterzeichnete Ministerium ist im Hinblick auf die im Consulatshandbuch S. 7 ausgegebenen diesfälligen Grundsätze gern bereit, dem gedachten Wunsche insoweit zu entsprechen, als es den königl. Consularbeamten nach Lage der Verhältnisse möglich sein wird, sich den betreffenden Angehörigen der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein mit ihren guten Diensten nützlich zu machen. Es würde auch nicht dienstlich erscheinen, wenn die königl. Consularbeamten, wo es gewünscht wird, darauf sich einlassen, sich der Beglaubigung von Akten zu Vertretungen nach Schleswig-Holstein zu unterziehen. Das Ministerium setzt das zuversichtliche Vertrauen, daß die königl. Consularbeamten in sich darbietenden Fällen mit richtiger Würdigung der obwaltenden Umstände die geeignete Form der Verhandlung werden zu finden wissen und jede etwaige Collision zu vermeiden bemüht sein werden." (D. R.)

‡ **Posen**, 24. März. Die neuesten Nachrichten aus dem Königreich Polen lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß das große russische Lager bei Kirchdorf bereits von 40,000 Mann, von allen Waffen, bezogen ist, und daß außerdem noch ein Armeecorps von 25,000 Mann von Kalisch bis Konin steht. Angeblich sind die vier Colonnen schon abgetheilt, welche auf verschiedenen Punkten die Grenze zugleich überschreiten sollen (?), falls Preußen die deutsche Kaiserkrone annimmt, oder preußische Soldaten aufs neue über die Eider vorrücken. Inzwischen melden die heutigen Nachrichten, daß mehrere russische Regimenter Ordre erhalten haben, nach dem Süden aufzubrechen, weil in Folge eines Vertrags mit Oesterreich Galizien und Krakau einstweilen eine russische Besatzung erhalten sollen, damit das daselbst stehende österreichische Armeecorps anderweitig auf dem Kriegsschauplatze verwandt werden könne. Außerdem wird uns berichtet, daß auch die russischen Garden weiter vorrücken, daß aber auch ihre Bestimmung nicht Deutschland, sondern Galizien oder Ungarn sei. Den polnischen Boden darf jetzt Niemand ohne Specialerlaubniß des Kriegsgouverneurs, Fürsten Gallizin, betreten; Pässe werden gar nicht respectirt, doch dürfen die preußischen Grenzbeamten, so oft sie wollen, die Grenze überschreiten, was denn auch oft genug zum Zwecke nachbarlicher Besuche geschehen soll. Die Nachrichten aus Warschau tragen eine gar düstere Farbe an sich; dort soll der strengste Polizeidespotismus herrschen und die Volksstimmung so gedrückt sein, daß Niemand anders als im engsten Familienkreise sich irgend freimüthig zu äußern wagt. Alle Gasthöfe und Conditoreien sind mit Militärposten besetzt, und Abends um 10 Uhr muß jedes Haus, mit alleiniger Ausnahme der Apotheken, die aber auch einen militärischen Posten haben, geschlossen sein. Die Besatzung hat großentheils die Kasernen verlassen und bivouakirt auf den öffentlichen Plätzen der Hauptstadt. Aller Verkehr liegt gänzlich darnieder, und nur die Schmuggler, welche die russischen Offiziere mit Wein und Cigarren versorgen, sollen glänzende Geschäfte machen. Russische Couriere passiren jetzt häufig unsere Stadt. — Unsere Landwehren sind noch immer beisammen, und wie verlautet, sollen sie auch noch vorläufig im Mobilstande verbleiben, jedoch die Provinz nicht verlassen.

Aus Litthauen wird geschrieben: Die russische Polizei beobachtet nicht allein aufs strengste alle Regungen im Königreich Polen, sondern hält es unter den jetzigen Zeitverhältnissen auch für nothwendig, die bereits so überaus lästige Controle der Reisenden noch mehr zu erschweren. Künftig sollen bei den für Reisende nach dem Königreiche Polen ausgestellten Pässen außer dem Visa der russischen Gesandtschaft in Berlin oder eines russischen Consulats noch folgende Zeugnisse verlangt werden: 1) die Beibringung eines Attestes der betreffenden preußischen Behörde, wodurch bescheinigt wird, daß der Reisende an keinen politischen Bewegungen Theil genommen hat oder als verdächtig in dieser Beziehung bekannt ist; 2) genaue Angaben über den Zweck der Reise und die zu besuchenden Orte, sowie darüber, mit welchen Personen der Reisende in Berührung zu kommen beabsichtigt; 3) ein Attest darüber, ob und zu welcher Zeit der Reisende schon in Polen gewesen, an welchen Orten sich derselbe aufgehalten, und welche polnische Behörden oder Unterthanen daselbst über sein früheres Verhalten Auskunft zu geben im Stande sind.

München, 25. März. Gestern wurde dem Kultminister Herrn Ringelmann eine von 376 Studirenden unterzeichnete Adresse überreicht, welche, sich „fußend auf dem Princip der Lehr- und Lernfreiheit", entschieden gegen die „einseitige" Reactivirung der Professoren Phillips und Lasaulx ausspricht. Der Minister sprach sich in freundlicher Weise rücksichtlich des Princips anerkennend aus, behielt sich jedoch einen weiteren Bescheid „nach dem Rechtsgrundsatze: audi inspectis tabulis ne judicetur", bis nach Durchsicht der Adresse vor. Die Anzahl derjenigen Studirenden, welche sich für die Reactivirungsmaßregel ausgesprochen haben, beträgt 314. Viele Studirende sollen sich gleichzeitig das Wort gegeben haben, die Vorlesungen der ultramontanen Professoren nicht zu besuchen. (N. C.)

(0) **Dresden**, 26. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellten Tzschirner und 16 Genossen den Antrag: Die Kammern wollen dem jetzigen Ministerium erklären, daß es das Vertrauen der Volksvertretung nicht besitze. Der Antrag wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. Abg. Riedel motivirt mündlich seinen Antrag auf Erweiterung der Wirksamkeit der Schwurgerichte. Es sei das Märzministerium abgetreten, ohne Entwürfe und Anstalten zur baldigsten Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens hinterlassen zu haben. Man besitze nur ein Provisorium über Geschwornengerichte. Dieses berücksichtige aber nicht alle Fälle, welche vor Geschwornengerichte gehörten; z. B. Hoch- und Landesverrath. Ueber solche könnten nur Geschworne richtig urtheilen. Würde z. B. Fürst Metternich jetzt vor ein Schwurgericht gestellt, dieses würde ihn des Hoch- und Staatsverraths für schuldig erklären; doch die bisherigen Inquisitoren nicht. Der Abgeordnete beantragt also Revision des provisorischen Gesetzes über Schwurgerichte und gibt die Paragraphen des Criminalgesetzbuches an, welche berücksichtigt werden sollen. Der fünfte Ausschuß erstattete Bericht über die Beschwerde des Bürgerwehrvorstandes in Altenburg wegen der Exzesse der dort stationirt gewesenen sächsischen Truppen. (Ob und daß Nichtsachsen gar nicht berechtigt sind, Beschwerden und Petitionen an die sächsischen Kammern zu bringen; auch nachgewiesen sein müsse, daß diese Eingaben bei den Ministerien keine Berücksichtigung oder Erledigung gefunden haben — wurde gar nicht erwähnt!) Der Referent las in Anwesenheit des Kriegsministers Rabenhorst eine gegen diesen gerichtete „offene Adresse" an die sächsischen Volksvertreter, abgefasset von Bürgervorstande in Altenburg, unterzeichnet von angeblich 840 Bürgern, und trug darauf an, daß man, da sich die sächsischen Truppen nicht mehr in Altenburg befänden, die Beschwerde für erledigt erachten möge. An der Debatte nahmen Müller aus Dresden, Spitzner, Tzschirner und der Referent Seguin Theil. Der Kriegsminister ging mit richtigem Tacte auf die altenburgische Adresse gar nicht ein. Wohin soll das führen, wenn die Minister noch Angriffe von Angehörigen anderer Staaten in öffentlicher Sitzung anhören müssen? Was würde wohl die Kammer sagen, wenn ein Minister das Urtheil eines auswärtigen Journals über die dermalige Volksvertretung vorlesen wollte?

Freiburg, 26. März. In der heutigen Sitzung des Geschwornengerichts in dem Anklageproceß gegen Struve und Blind wurde die Zeugenvernehmung soweit gefördert, daß nur noch 10—12 Zeugen abzuhören sind, und das Zeugenverhör also hoffentlich morgen früh beendigt werden wird. Den Anfang der Verhandlungen bildete eine ernste Ansprache des Präsidenten Lischgi an die Geschwornen, welche die bereits versuchte Einwirkung der Presse auf ihr Urtheil zum Gegenstand hatte. Die bezüglichen Artikel finden sich in der „Mannheimer Abendzeitung" und der „Allgemeinen Badezeitung." Der Präsident erklärt, er werde diesen Einwirkungen, mögen sie kommen, woher sie wollen, mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Der Vertheidiger Brentano protestirt gegen Einwirkungsversuche, die auf der andern Seite auch nicht fehlten, und die er zum Theil in den grellsten Farben malt. Daran knüpft sich eine weitläufige Verhandlung, an welcher sich außer den Genannten noch die Angeklagten und Staatsanwälte betheiligten. Nach dieser Episode wurde in dem Zeugenverhör fortgefahren, wobei die Ereignisse in Feuerbach, Heiligenbronn, Buggingen und Staufen behandelt werden. An den erstgenannten Orten wiederholen sich die überall vorgekommenen Scenen der Menschenerpressung und anderer terroristischer Maßregeln, eine umfassende Zeugenaussage gibt ein vollständiges Bild von den Vorgängen in Staufen, vor, während und nach der Einnahme der Stadt. Schließlich wird den beiden Angeklagten durch ein Urtheil des Gerichtshofes morgen früh 7 Uhr eine gemeinsame Besprechung zum Zweck der Vertheidiger zur Entwerfung des Vertheidigungsplanes gestattet. (N. Fr. Z.)

Nachschrift.

** **Frankfurt**, 29. März. Nach einem Schreiben aus Arona am langen See (Lago maggiore) vom 24. d. M. Abends, das ein großes Handlungshaus in Basel erhalten und an ein hiesiges Handlungshaus mitgetheilt, wären die österreichischen Truppen am 24. Vormittags ohne besondern Widerstand zu finden in Novara, einer befestigten, mit einem Castell versehenen Stadt von 18,000 Seelen, eingezogen. Somit würde sich die schon gestern von uns mitgetheilte Nachricht bestätigen.

Wien, 24. März. Nachmittag. Ziemlich allgemein war heute an der Börse das Gerücht von der Einnahme von Comorn verbreitet, doch fehlt zur Stunde jede offizielle Bestätigung dieser wichtigen Nachricht. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß die Festung sich nicht mehr lange wird halten können, und daß unsere Truppen sich bereits im Besitze von drei Vorwerken derselben befinden. Die Stadt selbst ist durch das Bombardement fast ganz eingeäschert. — Seit gestern Abends ist hier die Nachricht verbreitet, daß Bem Hermannstadt überfallen und die Russen vertagt habe, worauf die unglückliche Stadt einer mehrstündigen Plünderung von Seite der Szekler und Magyaren preisgegeben werden sein soll. Heute wird diese Nachricht mit dem Beisatze wiederholt, daß es dann wieder gelungen sei, Bem aus Hermannstadt zu vertreiben; allein wir haben, wie gesagt, diese Nachrichten nur durch Privatcorrespondenz, während die officiellen Stimmen sich Zeit lassen, uns über so hochwichtige Ereignisse in Kenntniß zu setzen. Auch über die Vorgänge in Ungarn sind die Berichte ziemlich schweigsam, schweigsamer als es das allgemeine Interesse fordert und die allgemeine Theilnahme wünscht.

Trient. Bei der am 20. für Frankfurt vorgenommenen Wahl erhielt Graf Festi als Deputirter, Baron Prato als Stellvertreter die Stimmenmehrheit. (B. f. T.)

> **Mainz**, 28. März, 10½ Uhr Vormittags. So eben gab der Regierungspräsident, Herr v. Dalwigk, die Versicherung, daß Geiß hier nicht mehr in Dienst bleibe und seiner Stellung als Marktmeister enthoben sei, worauf sich die Menge entfernte und die Läden sich wieder öffneten. Das Militär, welches sämmtliche Hauptplätze gesperrt hatte, zieht sich zurück. Bei der Darmstädter Kaserne kam eine leichte Verwundung durch einen Bajonnetstich vor, im Uebrigen verfuhr das Militär in höchst humaner Weise.

Kopenhagen, 24. März, 3 Uhr Nachmittags. Wir können Ihnen noch eiligst mittheilen, daß das Ministerium dem heutigen Reichstage mitgetheilt, es hätten sich die Unterhändler in London über die Friedensbasis im Wesentlichen dahin verständigt, daß Schleswig, mit Dänemark vereinigt, provinzielle Selbstständigkeit behalte, und daß die dänische Regierung daher auf ein Provisorium eingegangen, während welchem Schleswig durch eine vom König von Dänemark zu ernennende Regierung, von dänischen Truppen unterstützt, administrirt werde, — jedoch nur dann, wenn rücksichtlich dieses Provisoriums noch eine letzte Bedingung eingeräumt werde (und diese soll, wie man sagt, sein, daß wir auch Rendsburg besetzten, denn darüber sprach sich das Ministerium nicht aus). Um darauf noch Antwort vor Beginn von Feindseligkeiten haben zu können, habe man sich verpflichtet, mit diesen nicht vor dem 3. April anzufangen, ohne jedoch an dieses Datum sich zu binden, wenn fremde Truppen früher in die Herzogthümer einrücken, — was ja wohl schon geschehen sein wird. Sowie auch hier doch nur noch wenige daran glauben, daß es jetzt zum Friedensschluß auf der erwähnten Basis kommen, oder daß uns für ein Provisorium auch die letzte Bedingung eingeräumt werde, machte auch auf den Reichstag diese Mittheilung keinen genehmigenden Eindruck. (Bölle.)

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 28. März. Die Haltung der heutigen Börse zeigte mehr Festigkeit; für diverse Fondsgattungen waren höhere Preise als gestern zu bedingen. 5pCt. Metall. bleiben 72 pCt., 2½ Anl. de. 38½ pCt., Bienerbankactien 1146 fl., 500 fl. Loose 123 pCt. G., 250 fl. Loose 75½ pCt. Kurz. 40 Rthlr. Loose 26½ Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27 fl., do. 50 fl. Loose 46½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21¾ fl., do. 50 fl. Loose 66¾ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½ fl., Sardinische Loose 27 Fr., Polu. 500 fl. Loose 73½ Rthlr. Südamerik. Obligationen preishaltend. Von belgischen Obligationen 2½ pCt. belgische 41½, do. 4½ pCt. 80½, do. 5pCt. 87½. Holländische 2½ pCt. Integralen 46½ pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 32½, ½, ½ Rthlr., Berbach 71 pCt., Rhein-Minden 75 pCt., Taunus 282 fl. 5pCt. inländische Spanische 21½ à 21½ pCt. Von Wechseln London 120½, Paris 95½. Wiener zu 104 etwas weniges gethan, in den übrigen Devisen bei stillem Handel keine Coursveränderung zu bemerken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Naiten.

Führer durch die Messe.

Strumpf- und Wolle-Waaren.

Zur Messe in Frankfurt am Main, Neue Krämer, im Bedel.

Die Strumpfwaaren- und Tüllspitzen-Manufactur
von **G. Bach** in Limbach bei Chemnitz in Sachsen
empfiehlt ihr Lager von allen Sorten

Zur Messe in Leipzig, Schuhmachergäßchen Nr. 14.

Baumwollner-, Fil d'Ecosse-, Halbseidner-, Seidner- und Wollner-Handschuhe und Mitaines, so wie Geldbörsen, Damen- und Kinder-Hauben, Badehosen, Unterhosen und Unterjacken. Alle Arten Baumwollner- und Robbinet-Spitzen sowohl in glatt als auch gestickt. [687]

[886] **J. C. van der Beeck** in Elberfeld hält zur gegenwärtigen Messe Lager ganz wollener Shawls und Long-Shawls im Landsberg Nr. 26.

Kurz und Quincaillerie-Waaren.

Die Harmonica's-Fabrik
von **Wagner & Comp.** in Gera
empfiehlt zur Frankfurt a. M. Frühjahrsmesse ihre bekannten solid gearbeiteten Fabrikate in allen Sorten Accordion und Accord-Harmonica's zu billigen Preisen, und macht außerdem auf ihr gut assortirtes Lager in Berliner Kurz-Waaren, namentlich Cigarren-Spitzen, Papp-Galanterie, Leder, lackirte Blechartikel ꝛc. aufmerksam.
Verkaufslocal, Markt Nr. 46 (früher Lit. K Nr. 123, auf dem Römerberg neben dem steinernen Hause. [792]

Fasolt, Enß & Greiner
aus Lauscha bei Coburg
beziehen auch diese Messe wiederum mit ihrem bestens assortirten Lager von feinen und ordinären gemalten Pfeifenköpfen, sowie gemalte Blättchen für Broschen, Ohrringe, Nadeln ꝛc. und empfehlen sich unter Versprach reeller Bedienung zur geneigten Abnahme bestens. Ihr Lager befindet sich am Main in der Eckbude dem Geißpförtchen vis-à-vis. [851]

Tafelwaaren und Delicatessen.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustteig von Georgé in Epinal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben.
Commissionäre sind: Hr. Conditor J. C. Schlemmer in Mainz. [565]

[829] **Salami di Verona**
bei **Milani-Minoprio,**
kleiner Hirschgraben Nr. 3.

Commission und Spedition.

☞ **Den resp. Besitzern von Gasthöfen, Weinwirthschaften ꝛc.,**
welche einen Wechsel ihres Dienstpersonals beabsichtigen, empfehle ich mich mit tauglichen Köchen, Kellnern, Marqueurs, Köchinnen, Kellnerinnen ꝛc. zu geneigten Aufträgen ergebenst, wobei blos die gesetzliche Einschreib- und Placements-Taxen in Anspruch genommen werden.
Amtlich bestätigtes Dienst- und Stellen-Gesuch-Büreau
[836] von **F. A. Wüst,** Paulsplatz 13 neu.

Versicherungen.

Bekanntmachung der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Das unterzeichnete Directorium hat die Hauptrechnung für das achtzehnte Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. December 1848 verfassungsmäßig abgelegt; es ist dieselbe nach der, Seitens des Deputirten des Raths der Stadt Leipzig, des Gesellschaftsausschusses und des verpflichteten Revisors vorgenommenen Prüfung und Justificaturen, den Agenten zugefertigt worden und kann bei ihnen in Empfang genommen werden.
Leipzig, am 24. März 1849.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Zur Vermittlung von Versicherungen empfiehlt sich
[871] Heinrich Verbuven, Agent in Frankfurt a. M.

Uhren.

[870] Commissions-Lager von Schwarzwälder Uhren bei **A. J. Stiebel.** Schnurgasse 23, in Frankfurt a. M.

Transport.

Bekanntmachung.

Statt der früher angekündigten Fahrten des Dampfschiffes **Lübeck**, Capt. **G. Zuhr**, zwischen Travemünde, Kopenhagen, Gothenburg und Christiania, wird dasselbe bis auf Weiteres zweimal wöchentlich, und zwar Dienstags und Sonnabends Nachmittags 6 Uhr von Travemünde mit der Post, Passagieren und Gütern nach Kopenhagen abgehen und Donnerstags und Sonntags von dort seine Rückreise antreten. Es wird am Dienstag, den 27. März, zuerst von Travemünde seine Fahrten beginnen.
Lübeck, den 23. März 1849.

Die Direction der Lübecker Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

NB. Federn, Bettfedern und Haare werden nicht geladen.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

General-Agentur
der
Fahrgelegenheiten
zwischen
Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.
Die Fahrten zwischen Havre und New-York gehalten regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.
Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.
Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.
Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.
Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30—35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40—45 Tage angenommen werden.
Gegen Bezahlung einer kleinen Assecuranz-Prämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.
Mainz, im Januar 1849.

Der General-Agent
Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilen meine Agenten: die Herren

G. Louis Beschlag	in Frankfurt a. M.	Heinr. Wolff	in Alzei
F. A. Beaufrere	„ „	Florian Pult	„ Fulda.
Carl Feist Mayer	„ Darmstadt.	L. H. Clever	„ Gelnhausen.
Franz Jos. Hecht	„ Gernsheim.	Fr. Vogt	„ Bingen.
Carl Mayer	„ Worms.		[221]

Verschiedene Anzeigen.

H. W. Winter, früher im **„Hof von Holland"** dahier, erlaubt sich hiermit einem verehrlichen Publikum, seine neu etablirte Weinwirthschaft und Restauration, große Sandgasse Nr. 25 neu im ersten Stock, aufs beste zu empfehlen, mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung. [882]

[886] Am verflossenen Freitag wurde vom Main-Neckar-Bahnhof zur Revision ein Bündchen baumwollene Waare C. K. Nr. 463 verloren oder entwendet und wird dem Finder eine dem Werth angemessene Belohnung zugesichert.

Châles & Nouveautés en gros
von [846]
Ch. Rosenthal & Cie. aus Paris.
Lager im Gasthof zum „Schwan" Zimmer Nr 16.

[833] **Main-Neckar-Eisenbahn.**

Im Monat Februar 1849 wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 43,843 Personen befördert.
Die Einnahmen betrugen in dieser Zeit:

a)	für Transp. von Personen . . .	fl.	19,191.	36 kr.
b)	„ „ „ Gepäck . . .	„	1928.	8 „
c)	„ „ „ 23,784 Ctr. Frgut.	„	7407.	21 „
d)	„ „ „ Equipagen . .	„	175.	48 „
e)	„ „ „ Vieh	„	463.	57 „
	Summe der Einnahme	**fl.**	**28,206.**	**50 kr.**

Darmstadt, den 20. März 1849.

Die Direction der Main-Neckar-Eisenbahn.

Wasser-, Molken- und Trauben-Curanstalt.
Gleisweiler
bei Landau in Rheinbayern.
(3 Fahrstunden von Mannheim entfernt.)

Zum Gebrauch der Wasserkur ist genannte Heilanstalt das ganze Jahr über, zum Gebrauch der Ziegenmolken vom 1. Mai bis 1. November geöffnet.
Betreffende Prospectus ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft der unterzeichnete Arzt der Anstalt unter der Adresse [827]

Dr. L. Schneider zu Landau in Rheinbayern.

Hauptziehung 6. Klasse
115. Frankfurter Lotterie
vom 31. März bis 23 April a. c.
Haupttreffer: fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f.
Ganze Loose zu 90 fl., ½ zu 45 fl., ¼ zu 30 fl., ⅛ zu 22 fl. 30 kr. ⅛ zu 11 fl. 15 kr. empfiehlt
Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
[824] Brückhofstraße in Frankfurt a. M.

[805] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 2. April Nachmittags halb 3 Uhr werden nachverzeichnete Weine, als:
21 Stück und 18 Zulast } reingehaltene 1846er Rheinweine
aus den besten Lagen erzielt, in dem Keller der Behausung Nr. 13 neu in der Bockgasse öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Die Proben der Weine werden bei der Versteigerung selbst, sowie am Tage derselben Morgens von 9 bis 12 Uhr an den Fässern verabreicht; wünscht jedoch jemand dieselben früher zu probiren, so wende man sich dieserhalb an den Küfermeister Herrn J. C. Lauer, Steinhäuser Gasse Nr. 23 neu.

C. Welschner, Ausrufer.

[783] In der Elwert'schen Universitätsbuchhandlung zu Marburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Beiträge zur Kenntniß und Beurtheilung der Kurhessischen Strafproceßordnung vom 31. Oct. 1848. Von Eduard von Stiernberg, Staatsanwalt zu Marburg. broschirt. 64 Seiten. 10 Sgr. oder 36 kr.
Vorräthig in J. D. Sauerländer's Sortimentsbuchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen Kurhessens.

Einladung zum Abonnement
auf die
„Freie Zeitung",
redigirt von **J. Oppermann,**
[816] für das zweite Quartal (1. April — Ende Juni) 1849.

Mit dem 1. April beginnt für die in unserem Verlage erscheinende „Freie Zeitung" ein neues Vierteljahrs-Abonnement. Wer von da an neu zu abonniren wünscht, beliebe seine Bestellung frühzeitig zu machen, damit die Zusendung vom genannten Tage an regelmäßig erfolgen kann; auch müssen wir bemerken, daß jetzt nur wenige Exemplare über den festbestellten Bedarf hinaus gedruckt werden, und wir aus diesem Grunde späteren Bestellungen keine vollständigen Exemplare garantiren können.
Zur Empfehlung der „Freien Zeitung" etwas zu sagen, halten wir für überflüssig. Die Zeitung hat sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon einen so ausgedehnten Leserkreis erworben, daß dies also der beste Beweis für die Gediegenheit des Blattes gelten mag. — Namentlich in unserer Zeit hat die „Freie Zeitung" sich eines ungewöhnlichen Beifalls zu erfreuen, und ist es das einzige Streben der Redaction, sich diese Anerkennung auch fernerhin zu erhalten, und namentlich durch gediegene leitende Artikel den Werth des Blattes stets zu erhöhen.
Die „Freie Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig hier in Wiesbaden 1 fl. 45 kr., auswärts mit mäßigem Postaufschlage. Die Bestellungen wolle man bei der zunächst gelegenen Poststelle machen.
Wiesbaden, im März 1849.

Die Expedition.

[713] **115. Frankfurter Stadt Lotterie.**

Die Hauptziehung beginnt den 31. März — Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000** ꝛc. Ganze Loose à fl. **90**, ½ à fl. **45**, ¼ à fl. **22. 30** kr., ⅛ à fl. **11. 15** kr. empfiehlt
Jacob Hector, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

☞ Die Eintrittskarten zu dem Festmahl des Bürgervereins im „Wolfseck" sind gegen Entrichtung des Betrags Freitag den 30. März von 11—1 und von 4—6 Uhr im Locale des Bürgervereins in Empfang zu nehmen. [891]

[875] Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Frankfurts zu haben:
Das Portrait
der Fräulein **Marie Hausmann.**
Auf Stein gezeichnet von **B. Schertle.**
Gros Folio. Preis fl. 1. 45 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[865] **Bekanntmachung.**

Ein massiv goldner Damenring von durchbrochener Arbeit mit einer Rosette in 6 ächten orientalischen Perlen und am äußern Theil versehen mit 6 kleinen Rubinen und einem größeren Rubin als Mittelpunkt wurde in Darmstadt bei einem Mann, welcher diesen Ring allem Vermuthen nach entwendet hat, angehalten. Der Eigenthümer wolle sich baldigst melden.
Frankfurt a. M., den 26. März 1849.

Polizei-Amt.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt Schönau, den 12. März 1849.

[705] **Gantedict.**

Gegen den Bürger, Holz- und Eisenhändler Johann Bößler von Schönau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 20. April d. J., früh 8 Uhr.

anberaumt.
Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anbietung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Thiergärtner.
vdt. J. Roßinger, act. jur.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 76.) 29. März 1849.

* Annehmen oder ablehnen.

Nahe dem Ende des sechsten Jahrhunderts seit dem großen Zwischenreich, wie unsere Väter die Periode vom Tode Friedrichs II. bis zur Wahl Rudolphs von Habsburg nannten, in der der Glanz von Deutschland ausgelöscht schien auf ewig, schließt das zweite größere Zwischenreich mit der Berufung des Hohenzollern'schen Hauses zur Kaiserwürde der Deutschen.

Kräftig und strebsam hat dieses Haus von dem großen Kurfürsten an in den aufeinanderfolgenden Regenten eine Reihe seltener Eigenschaften, wie sie zur Erfüllung der eigenen Geschicke und deren des Volks erforderlich war, an den Tag gelegt, und vor allen Regentengeschlechtern die Gunst des Glückes erfahren. Was zu seinem Verderben gereichen sollte, ist ihm zum Segen ausgeschlagen. Ohne den gedehnten, darum schwächenden und vielleicht darauf berechneten Länderbesitz würde es sich nie so weit in Deutschland eingebürgert haben, um als Mitbewerber mit dem Hause Habsburg auch nur in Rede zu kommen. Ohne die Zauberworte, welche Friedrich Wilhelm IV. in Königsberg und Berlin gesprochen, und die der Genius der Geschichte in seine eherne Tafel eingetragen, jede deutsche Mannesbrust aber treu bewahrt hat, wäre der Gedanke der Freiheit, Selbstständigkeit und Einheit schwerlich je zur That geworden.

Der Geist von Altdeutschland ist zweimal mahnend dem Hause Hohenzollern entgegen getreten, 1815 und 1830: er bot beidesmal Großes für einen großen Entschluß, für eine rettende That; beidesmal ist er nicht verstanden worden. Hoffen wir, daß er zum dritten Male nicht vergebens mahne!

Jedes Volk ist von der Natur dazu bestimmt, nur einen Geist und einen Leib zu haben. Zur Einheit konnte nur die Krone, oder die Jacobinermütze führen.

Die Sünden der Vergangenheit haben uns hart an den Abgrund der Republik gebracht; es waren die Sünden der Fürsten, welche das Volk zu büßen hatte. Der Abgrund ist glücklich vermieden um den Preis des Kaiserthums. Bliebe dieser ungezahlt, so möchte es wohl schwerlich menschlicher Macht gelingen, den Strom zu dämmen oder das Schiff an den Klippen vorüber zu leiten; wir würden ohne Kompaß segeln und die Prophezeihung des großen Prometheus würde zur Wahrheit werden: „republikanisch oder kosakisch!"

Der 28. März.

Friedrich Wilhelm I., Kaiser der Deutschen.

†. **Frankfurt**, 28. März. Eines denkwürdigen Ereignisses war der heutige Tag Zeuge: die Deutschen wählten sich einen Kaiser. Wer sah nicht mit Erwartung dem Tage entgegen, an dem es sich entscheiden sollte, ob die verfassunggebende Versammlung des deutschen Volkes fähig oder unfähig sei, ihre Aufgabe zu einem erfreulichen Ende zu führen, den Schlußstein in den Verfassungsbau einzufügen? Wahrhaftig, es war kein geringer Tag! Mit Bangen blickte der warme Vaterlandsfreund dem Augenblicke entgegen, der die vielen und verwickelten Fragen mit einem Male endgiltig und entscheidend beantworten sollte. Der Augenblick kam, die Antwort ward gegeben, die Besorgnisse waren verscheucht. Die souveräne Versammlung des deutschen Vaterlandes sprach ein gewichtiges Wort und rettete dadurch die Ehre und das Vaterland. War es wohl ein Wunder, wenn an dem gestrigen Tage die innern Räume der Paulskirche von Theilnehmenden überfüllt waren, wenn vor den Hallen der Kirche die begierigen Gruppen einer Antwort entgegenharrten? Galt es doch hier um Leben oder Tod der Errungenschaft der glorreichen Erhebung des deutschen Volkes. Großen Eindruck machte der hohe Ernst, welcher die Versammlung, welcher das Publikum beherrschte. Das waren nicht jene Gesichter der Vorparlamentszeiten, die begierig den Worten der Redner lauschten, nicht jene Blicke der Flitterwochen unserer Revolution, nicht jener süße und zugleich verderbliche Taumel der ersten Zeit der neu errungenen Freiheit. Es war der Ernst, der gewärtig war einer großen entscheidenden That. Das Haus war von der sittlichen Hoheit des Augenblickes durchdrungen, in welchem das Siegel gedrückt werden sollte auf die Freiheitsacte des deutschen Volkes. Endlich begann die That der Kaiserwahl. Nachdem der Präsident einige würdige Worte an das Haus gerichtet und die Hoffnung ausgedrückt, daß Jeder in dem Hause seinen inbrünstigen Wunsch theile, daß der gute Genius Deutschlands über diesem Hause walten möge, betrat der Schriftführer die Tribune, um mit der Abstimmung zu beginnen. Die Abgeordneten erhoben sich bei der Nennung ihres Namens von dem Sitze und sprachen laut den Namen des Fürsten aus, welchem sie die erbliche Kaiserwürde übertragen sehen wollten. Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen war der einzige Name, welcher in den verschiedensten Mundarten Deutschlands zu den Ohren der Hörer drang. Alle, welche wählten, wählten ihn. Die Oesterreicher enthielten sich der Abstimmung, gleich wie bei weitem der größte Theil der Bayern, desgleichen ein Theil der Linken, von welcher her die Antwort: „ich wähle keinen Kaiser, ich wähle keinen erblichen Kaiser, ich wähle keinen Fürsten" zu vernehmen war. Einige ließen es nicht dabei bewenden, bloß zu erklären, daß sie sich der Abstimmung enthielten, sie glaubten auffallend sein zu müssen, nicht bedenkend, ob sie es der Würde des in einem so geweihten Augenblicke zu einem so folgeschweren Schritte vereinigten deutschen Volkes nicht schuldig waren, alles Auffallende, den hohen Ernst des Augenblickes Verletzende zu meiden. Unter den Namen, welche für den König von Preußen stimmten, und von denen es besonders bemerkenswerth ist, da sie sonst stets gegen das erbliche Kaiserthum gestimmt hatten, bemerkten wir die beiden Simon aus Breslau, Temme, Rösler von Oels, Jürgens, Levysohn, Schulz aus Weilburg, Minkus, Hehner aus Wiesbaden, Löwe aus Calbe, Scheder, Zimmermann von Spandau. Nachdem die Abstimmung vorüber war, verkündete der Vorsitzende das Ergebniß derselben. Darauf hielt er eine kurze, aber gehaltvolle Anrede an die Versammlung in ernsten, feierlichen, der hohen Bedeutung des Augenblicks angemessenen Worten. Eine lautlose Stille herrschte in dem Hause, während er sprach, aber als er geendet hatte, als er in begeistertem Tone ausgerufen hatte: Gott sei mit Deutschland und seinem neugewählten Kaiser! da brach die Versammlung in lauten Jubel aus, und Alle, die da gewählt und an dem großen Werke Antheil genommen, erhoben sich von ihren Sitzen, mit dreimaligem Hoch ihren Gefühlen den entsprechenden Ausdruck gebend. In demselben Augenblicke ertönten die Glocken Frankfurts und vereinten ihren metallenen Klang mit den Tönen der begeisterten Lippen. Uns aber sei es vergönnt, in der schönen Hoffnung, daß Deutschland gestern seine Wiedergeburt gefeiert, in der Hoffnung, daß der Fürst, welchen das deutsche Volk berief, dem Rufe folgen werde, noch einmal die Worte Simson's zu wiederholen: **Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!**

Die neue Reichsverfassung.

So wäre denn die constituirende Nationalversammlung am Ziele angelangt! Die zweite Lesung der Verfassung ist vollendet; sie wird als Grundgesetz für das deutsche Reich verkündet werden. Die Verfassung ist geworden, was sie nach ihrem Ursprung und ihrer Grundlage werden mußte. Es wird durch sie der einheitliche Bundesstaat mit einem erblichen Kaiser an der Spitze ins Leben gerufen. Die Nationalversammlung hat, von tödlichen Streichen getroffen, ihre letzte Kraft zusammengerafft und ihre Fahne ins feindliche Lager geworfen, den deutschen Völkern zurufend, sie dort zu holen. Wird die deutsche Nation diesem Rufe gehorsam sein? Dies ist die einzige Frage, die wir jetzt noch aufwerfen können. Wäre es der Nationalversammlung möglich gewesen, in den ersten Monaten ihrer Existenz eine solche Verfassung als Fahne aufzupflanzen, wer möchte daran zweifeln, daß ganz Deutschland, vielleicht mit Einschluß Oesterreichs, ihr willig gefolgt und daß der Streit längst entschieden wäre?

Jetzt ist die Sache anders. Der allgemeine Enthusiasmus ist von den Völkern gewichen und an die Stelle des Todesmuthes ist das Bedürfniß zu leben getreten. Deßhalb wird man vor Allem prüfen, ob die neue Verfassung dem letztern Bedürfniß entspricht. Gewiß würde dies der Fall sein, wenn alle Regierungen Deutschlands sich der Verfassung, welche Mängel sie im Einzelnen auch haben mag, willig unterwerfen und die Hand zu ihrer Ausführung offen und treu bieten wollten. Zu dieser Selbstverleugnung werden sich aber nicht alle Dynastien und Regierungen Deutschlands erheben können. Dagegen besteht die Hoffnung, daß Preußen und die mit ihm eng verbundenen kleinern deutschen Staaten die Fahne der Nationalversammlung ergreifen und den Kampf im eigenen Namen fortführen werden. So ist denn das künftige Schicksal Deutschlands neuerdings in die Hand Preußens gelegt und von seinem staatsmännischen Benehmen wird es abhängen, ob wir zum innern Frieden gelangen, oder noch ferneren Verwickelungen entgegen gehen. Die Nationalversammlung hat das Ihrige gethan, um der Staatskunst Preußens die Lösung jener Aufgabe zu erleichtern. Preußen kann der österreichischen Regierung die eigene Rüthigung und den Drang der Verhältnisse entgegenhalten, um zur gegenseitigen Nachgiebigkeit und Verständigung auf die eindringlichste Weise aufzufordern. Diese Sprache wird dem Könige von Preußen um so leichter werden, als derselbe über jeden Verdacht persönlichen Ehrgeizes erhaben ist und nichts sehnlicher wünscht, als das Maß der Opfer, die den gegenwärtigen Umständen allerseits zu bringen sind, möglichst zu beschränken. Die Politik Oesterreichs wird daher keinen persönlichen Ehrgeiz zu bekämpfen haben, so wie die Politik Preußens gegen die Voraussetzung derselben sich nicht zu vertheidigen hat. Ist es aber den Regierungen von Oesterreich und Preußen gestattet, nur die Sache ins Auge zu fassen, so muß, bei einigem guten Willen, eine Verständigung wohl erzielt werden können. Hierzu halten wir indeß bei den preußischen Staatsmännern eine Eigenschaft für durchaus erforderlich, nämlich die des Muthes, eine große Verantwortlichkeit zu tragen. Was wir den Staatsmännern des engeren Deutschlands vorzugsweise vorzuwerfen haben, ist der Mangel an moralischem Muth. Nichts ist bequemer, allein auch nichts verderblicher, als die Gewohnheit, sich für die beabsichtigten Schritte zum voraus die Genehmigung der gesetzgebenden Versammlungen ertheilen zu lassen. Dadurch wird jede zweckmäßige und zum Ziele führende Verhandlung mit dritten selbstständigen Rechtssubjecten unmöglich gemacht, weil letztere wohl transigiren, nicht aber sich den unbedingten Aussprüchen ihrer Gegner unterwerfen können. Der wahre Staatsmann muß, von einer tiefen Ueberzeugung getragen und getrieben, auf die nachträgliche Billigung seiner Handlungen zählen; er muß im Geist und Sinn der gesetzgebenden Versammlungen, nicht aber nach den speciellen Aufträgen wirken, weil er sonst alle Freiheit der Bewegung verliert und von dem ihm gebührenden Standpunkte heruntersteigt. Nur so kann er sich den Dank des Vaterlandes verdienen, nicht aber indem er sich zum voraus die Absolution von denen geben läßt, die berufen sind, nachträglich über ihn zu Gericht zu sitzen.

Verantwortlichkeit ist Macht. Nur wer sich dieser unterwirft, vermag etwas Großes zu leisten. Sich der Verantwortlichkeit entziehen, ist für den leitenden Staatsmann Feigheit. Wir hoffen, daß die Staatsmänner des engeren Deutschlands sich in diesem ernsten Augenblicke von solchem Vorwurfe freihalten werden.

Deutsche Reichsversammlung.

197. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident E. Simson.

H **Frankfurt**, 29. März.

Nach der Verlesung des Protocolls erhält der Abg. Berger das Wort zu einer Reclamation. Derselbe vermißt in dem Protocolle die gestern in Betreff der Kaiserwahl von verschiedenen Fractionen des Hauses eingereichten Erklärungen. Der Vorsitzende erwiedert, daß dieselben werden aufgenommen werden, und zeigt hierauf den Austritt der Abgg. Wedemeyer aus Schönrade, Kunth aus Bunzlau, v. Salzwedel aus Gumbinnen an. — Der Vorsitzende berichtet hierauf, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser gestern Nachmittag 6½ Uhr das Bureau des Hauses, den interimistischen Ministerpräsidenten v. Gagern und den Minister der Justiz, v. Mohl, zu sich beschieden habe. Er habe denselben erklärt, daß er sich unter den obwaltenden Verhältnissen bestimmt finde, sein Amt niederzulegen, und er ersuche den Vorsitzenden des Hauses, diesen seinen Beschluß dem Hause mitzutheilen. Der interimistische Reichsminister v. Gagern habe hierauf Sr. kaiserl. Hoheit eine Gegenvorstellung gemacht, indem er auf die Gefahr des Vaterlandes und das Gesetz vom 28. Juni hinwies und denselben ersucht, seinen Entschluß zurückzunehmen. Se. kaiserl. Hoheit habe dieser Gegenvorstellung ein günstiges Ohr geliehen und erklärt, daß er bis in einer Stunde gehörigen Bescheid geben werde. Nach Verlauf dieser Frist sei dem interimistischen Reichsministerpräsidenten eine Zuschrift von Sr. kaiserlichen Hoheit geworden, worin derselbe erklärt, er sei mit sich selbst zu Rathe gegangen und habe gefunden, daß er von seinem nach reiflicher Ueberlegung gefaßten Beschlusse nicht abstehen könne. Er ersuche das Reichsministerium, ihn, sobald es ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne, von seiner Pflicht zu entheben. Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß das Bureau die ihm übertragene Wahl der Deputation vorgenommen, daß es sich aber bewogen gefunden habe, dieselbe um acht Glieder zu vermehren. Die Versammlung billigt diese Maßregel. Die Deputation besteht aus folgenden 33 Abgeordneten: Arndt von Bonn, Barth von Kaufbeuern, Bauer aus Bamberg, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Briegleb aus Coburg, Cnyrim aus Kurhessen, Dahlmann aus Bonn, Deetz aus Wittenberg, Federer aus Stuttgart, Freudentheil aus Stade, Göden aus Kretoczyn, v. Hartmann aus Münster, Holland aus Braunschweig, Krafft aus Nürnberg, Löwe aus Calbe, Merk aus Hamburg, Mittermaier aus Heidelberg, Pannier aus Anhalt-Dessau, v. Raumer aus Berlin, Rey aus Darmstadt, Riesser aus Hamburg, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, Schepp aus Dillenburg, v. Scherpenzel aus Berlin, Scheder aus Stuttgart, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Danzig, Zachariä aus Göttingen, und Zell aus Trier. Vertreten sind: Preußen durch 9 (Rheinpreußen 2, preußisch Sachsen 2, Schlesien 2, Pommern, Westphalen und Brandenburg je 1); Bayern 3, Württemberg 3, Sachsen 2, Hannover 2, Baden 2, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Limburg, Koburg Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Hamburg je 1. Vorsitzender verliest hierauf eine Zuschrift des fürstl. Thurn und Taxis'schen Oberpostamte, worin dasselbe meldet, daß ihm von Seiten des österreichischen Ministeriums eine amtliche Mittheilung geworden, daß die k. k. Posten angewiesen sind, alle Packete, worin sich für die Reichsbibliothek bestimmte Bücher befinden, unentgeltlich zu befördern, der Inhalt der Packete müßte als der deutschen Reichsversammlung gehörig auf der Adresse angegeben sein, und die Packete nicht mehr als 30 Wiener Pfunde wiegen. Nach einer kurzen Discussion über einige auf längere Vertagung vorliegende Anträge beraumt der Vorsitzende die nächste Sitzung auf Mittwoch den 4. April, und setzt mehrere Ausschußberichte auf die Tagesordnung. Vor dem Schlusse der Sitzung legt der Vorsitzende dem Hause eine auf Pergament geschriebene ratificirte Reichsverfassung zur Unterschrift vor. Schluß der Sitzung um 11¼ Uhr.

Deutschland.

••• **Frankfurt**, 29. März. Die aus 33 Mitgliedern bestehende Deputation der Nationalversammlung, den Präsidenten Simson an der Spitze, wird morgen früh nach Berlin abgehen. Der Secretär bei der Nationalversammlung, Flinde, ist als Reisemarschall vorausgegangen.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat eine Deputation nach Berlin abgeordnet, bestehend aus den Herren Bürgermeister Günderode und Schöff Harnier.

† **Wien**, 25. März. Die Nachricht von der Uebergabe Komorns hat sich nicht bestätigt, vielmehr wird behauptet, daß diese Festung sich noch für einen langen Vertheidigungsstand ausgerüstet finde. Der verzögerte Fall dieser Festung ist allen Handelsbeziehungen ungemein nachtheilig. Vorgestern ist mehreres Geschütz vom schwersten Caliber mit 300 Artilleristen zur Verstärkung des Belagerungscorps von Komorn von hier abgegangen. — Die bereits mitgetheilte Nachricht von Bem's Einzug in Hermannstadt wird nun im heutigen „Lloyd" mit folgenden Worten gegeben: „Aus Siebenbürgen sind uns beruhigende Nachrichten zugekommen. Der General der Cavallerie, Puchner, war an der Spitze seiner Truppen siegreich gegen die Szekler vorgedrungen. Während der Zeit hatte der Insurgentenchef Bem seine Schaaren gesammelt und war mit 12,000 Mann wieder das von 3000 Mann russischer Truppen besetzte Hermannstadt gezogen. Die letzteren widerstanden tapfer dem ihnen so weit überlegenen Feinde, zogen sich aber nach mehrstündigem Kampfe aus Hermannstadt zurück, gefolgt von zahllosen flüchtenden Einwohnern. Bem rückte darauf in die Stadt ein, wo von seinen Schaaren große Verheerungen angerichtet wurden. Nach einigen Stunden zog er sich jedoch wieder aus derselben zurück. — Die gestern Abend angelangte Nachricht der Verwerfung des Welcker'schen Antrags in Frankfurt hat allgemeine Freude erweckt. — Auf Antrag des Ministerraths ist eine Kundmachung erflossen, welche Jedermann das Anschbringen von Gegenständen verbietet, die aus den zum Verkaufe angebotenen Kunstschätzen von Rom, Florenz und Venedig herrühren.

⁂ **Berlin**, 27. März. Am heutigen Tage beendigte die zweite Kammer die Discussion über die Adresse, deren vorliegende Stellen die dänische Frage, das Beileid zu dem Todesfalle des Prinzen Waldemar, und den allgemeinen Wunsch zum Heile des gesammten Vaterlandes betrafen. Dr. Arnz war der einzige Redner vor Belang. Er sprach gegen den Entwurf zur dänischen Frage, eigentlich aber über die Mängel der preußischen Politik seit 1815. Sein Vortrag, ein historisches Referat, dauerte zwei volle Stunden. Als er geredet, wurde der Schluß der Debatte verlangt. Abstimmung und Gegenprobe waren zweifelhaft, bis derselbe durch 172 gegen 159 Stimmen herbeigeführt wurde. Die Minister stimmten für Fortsetzung der Debatte. Vor dieser Abstimmung und nach Arnz's Exposé nahm der Minister des Auswärtigen das Wort: Der Redner hat einer Note Rußlands erwähnt, und daß dieselbe im Juni v. J. hierher gelangt sei. Auch ich habe in Zeitungen davon gelesen. Aber ich muß erklären, daß ich weder direct, noch indirect Kenntniß davon habe und daher glaube, daß sie gar nicht existirt. Zweitens hat der verehrte Redner gesagt, daß seit dem Waffenstillstande vom 26. August vom Ministerium nichts Anzreichendes geschehen sei, weder an Kriegsrüstung, noch an verständigender Beilegung der Differenzen. Wenn man erwägt, daß solche Verständigungen durch Hin- und Herschreiben Zeit erfordern, wird es erklärlich sein, daß sie sich nicht in Augenblicken herbeiführen lassen. Die Basis ist übrigens festgestellt. Und sie würde auch ausgeführt sein, wenn nicht von einer Seite der Hindernisse in den Weg gelegt wären. Da dies aber unbedeutende Differenzen sind, so hoffe ich auf baldige Beilegung, da die Basis festgestellt ist. Im Uebrigen hat über die dänische Frage die Reichscentralgewalt zu entscheiden. v. Vincke als Berichterstatter fand, daß der übrigens gehaltvolle Vortrag des verehrten Redners (Arnz) nicht zur Sache gewesen. Er habe sich viel auf England bezogen. Im englischen Unterhause würde man eine Rede, wie er gehalten, nicht hören, und am wenigsten würden Sündenregister der deutschen Vergangenheit, wie er sie aufgezählt, mit Bravo empfangen werden. Dazu sei der Engländer zu practisch und zu stolz. Durch den von der Linken erschallenden Ruf: zur Sache! ließ sich Vincke nicht irre machen. Das Amendement von Rodbertus wurde mit 182 gegen 152 Stimmen verworfen. Dasselbe Schicksal hatte das d'Ester'sche und das Wesendonck'sche ohne Stimmenzählung. Der Adreßentwurf aber wurde, nachdem die Polenamendements alle zurückgezogen waren, ungeachtet der Abg. Schwarz den Schlußsätzen den Vorwurf pietistischer Ausdrücke machte — das Wort Gottesfurcht kam darin vor — nach Verwerfung des d'Ester'schen Schlußsatzes angenommen. Die Mittheilung dieser Stellen behalte ich mir auf morgen vor, nachdem die Adresse die Redaction letzter Hand erfahren hat und zur Gesammtannahme dem Hause vorgelegt sein wird.

Der Abgeordnete Milde wird morgen in der ersten Kammer an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgende Interpellation richten:

„Der Minister wolle die Kammer davon in Kenntniß setzen, ob und wie weit die bereits in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über die Anhäufungen großer russischer Truppenmassen längs der schlesischen Grenze begründet sind, da sich mit denen ernstliche Besorgnisse für die Dauer friedlicher Beziehungen zum Auslande verbinden; gleichzeitig wolle der Minister der Kammer diejenigen Maßregeln mittheilen, welche von Seiten der Staatsregierung getroffen sind, um den Frieden und damit die Sicherheit der östlichen Provinzen zu wahren."

Milde, als Interpellant. Unterstützt von: Graf Dyhrn. Freiherr v. Vincke. Bergmann. Rub. Hermann. Rodbertus. Koester. v. Kempis. Jenker. Ruprecht. Schwetz. Tamnau. Wattler. Kuttner. Reichenstein. Graf Hellborf. Baumstark. v. Bockum-Dolffs. v. Münchhausen. Wachler. (D. Ref.)

> **Mainz**, 25. März. Vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht wurde heute der am Schlusse des vorigen Jahres hier vorgekommene Raub der elfjährigen Maria v. Ribbentrop, welcher in allen öffentlichen Blättern besprochen worden, verhandelt. Das Kind war inzwischen dem Vater, Hrn. v. Ribbentrop, auf eine sehr auffallende Weise wieder zugestellt worden. Des Ebengenannten Schwägerin, Frau Neberti, wurde vom Gerichte des Kinderraubs für schuldig erklärt, und unter Berücksichtigung der obwaltenden mildernden Umstände mit einer Gefängnißstrafe von drei Monaten im Correctionshause belegt. Zwei hiesige Frauen, der hilfreichen Handleistung bei diesem Kinderraub für schuldig erklärt, wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der mildernden Umstände, die eine zu einem Monat, die andere zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Die Redacteure der „Mainzer Zeitung", die Herren Bamberger und Bölsche, die heute ebenfalls vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts standen, der Beleidigung der deutschen Nationalversammlung beschuldigt, sind vor das Geschworenengericht verwiesen worden.

Gotha, 24. März. Aus dem Schreiben des interimistischen Reichsministers, H. v. Gagern, an den Bevollmächtigten des Herzogthums Koburg-Gotha, welches auf die Nothwendigkeit einer schleunigen Vereinigung der Herzogthümer Gotha und Koburg hinweist, eine Vereinigung, die von der hiesigen Abgeordnetenversammlung so lange von der Hand gewiesen ist, bis der Verfassungsbau für Gotha vollendet und beide Theile als neu constituirt neben einander gestellt sein würden, entlehnt ein Berichterstatter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" folgende Stellen:

Hat jener einsichtige Freund gesunder Staatsorganismen es längst bedauerlich gefunden, daß ein so kleines Land, wie das Herzogthum Coburg-Gotha, von nur 148,000 Seelen, zweierlei Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung habe, so hätte man erwarten sollen, daß die im vorigen Jahr eingetretene Bewegung von dem einsichtigen Theile der Bevölkerung wäre benutzt worden, um die erwähnten trennenden Verschiedenheiten zwischen den genannten Ländertheilen auszugleichen. Statt dessen fährt zur Stunde noch in Gotha eine constituirende Versammlung fort, für diesen Ländertheil eine besondere Verfassung zu berathen, während doch in Koburg bereits eine solche besteht, und zwar eine durchaus freisinnig ausgebildete, welche nicht minder den Bedürfnissen Gothas entsprechen würde, wie sie diejenigen Koburgs befriedigt, und welche als für das ganze vereinigte Herzogthum geltend zu erklären für alle Einsichtigen sich wohl als das einfachste Mittel würde dargeboten haben. Es erscheint fast wie eine Ironie auf unsere Zeit, daß der Landtag von Koburg gegenwärtig damit beschäftigt ist, eine Reihe von Gesetzen ins Leben zu führen, die lediglich für einen Ländertheil von nur 42,000 Seelen bestimmt sind, und auf welche, nach Aeußerungen öffentlicher Blätter, in Gotha schon um deßwillen ungern Rücksicht genommen werden würde, weil sie aus Koburg kommen. Möge die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, nicht allein der weiteren Ausbildung von zweierlei Gesetzgebung innerhalb der Grenzen ihres Gebiets Einhalt zu thun, sondern auch die bestehenden Verschiedenheiten auszugleichen, und dazu vor Allem eine einzige Verfassung für das vereinte Herzogthum zu erstreben!

Frankreich.

Paris, 26. März. Das erste diesjährige Wahlmanifest ging bekanntlich vom Poitiersverein aus, dem sich der legitimistische Ausschuß laut abgegebener Erklärung anschloß. Die Oppositionsblätter bringen den von dem provisorischen social-demokratischen Ausschuß an die Wähler erlassenen Aufruf zur Constituirung eines definitiven Comité. An der Spitze der Unterzeichneten stehen Joly d. ä., Mitglied der Nationalversammlung, und der vormalige Pair d'Alton-Shee. Die betreffenden Wahlversammlungen beginnen in drei Bezirken schon heute; das Programm lautet: social-demokratische Republik; Solidarität der Völker; Recht zur Arbeit; unbeschränktes Versammlungs- und Associationsrecht; persönliche Freiheit; Preßfreiheit ohne Caution, Fiscalmaßregeln und polizeiliche Beschränkung; Freiheit und Aufrichtigkeit des allgemeinen Wahlrechts im Heere wie in der Bürgerschaft. — Die Ruhe des gestrigen Tages hat durchaus keine Störung erlitten, und höchst wahrscheinlich wird auch der heutige Tag, für welchen man Aufruhr befürchtete, ganz ruhig vorübergehen. Die demokratischen Blätter wiederholen diesen Morgen ihre gemeinschaftliche Warnung an die Ouvriers, so viel möglich die offene Straße zu meiden und sich von feinerlei Anreizungen zu Ungesetzlichkeiten hinreißen zu lassen. Der „Peuple" entschleiert in seiner heutigen Nummer die (angeblichen?) Umtriebe der Bonapartisten, und bringt dieselben mit den absichtlich verbreiteten Gerüchten von Aufständen in Verbindung. Der bonapartistische Wahlausschuß der Rue Taffette, heißt es, wolle einen Auflauf herbeiführen, und wo möglich bekannte Republikaner dabei compromittiren, um nach Unterdrückung des Aufstandes oder doch nach dem Kampfe Louis Napoleon als Retter des Vaterlandes und zu wohlverdientem Lohne zum Kaiser ausrufen. Diese für den Augenblick wenigstens sehr zu bezweifelnde Angabe beruht auf den Aussagen eines Bürgers, der den Anwerbungen jenes Ausschusses aus Neugierde gefolgt, und dort von einem solchen Plane gehört zu haben versichert; die Karte, mittelst der man sich Zutritt verschafft, trägt das Bild Louis Bonaparte's mit einer verwischten Umschrift, die nicht deutlich erkennen läßt, ob das seinem Namen angefügte Wort Präsident oder Kaiser heißen soll. An solchen Karten und ähnlichen noch zu vertheilenden Zeichen würden die Führer einander erkennen und dergleichen mehr. Das scheint seitens der demokratischen Blätter eine Geschichte zu sein, wie sie die Blätter entgegengesetzter Farbe so oft schon gegen Demokraten und Socialisten erfanden. Die Herren scheinen sich in Lüge und Heuchelei einander nichts schuldig bleiben zu wollen. — Es geht hier seit den Aussagen mehrerer Zeugen in den letzten Sitzungen des Obergerichts zu Bourges das Gerücht, daß Huber, der Anstifter der Polenmanifestation, von dem die Zusammenberufung der Clubs zu diesem Zwecke ausging, derjenige zugleich, der die Nationalversammlung auflöste, zwei Mal verhaftet und wieder frei gegeben ward, bis vor vier Wochen noch in Paris sich verborgen hielt und dann nach London entkommen konnte, wo nicht ein Agent Louis Philipps, doch einflußreicher Philippisten sei. Das würde freilich manches Unerklärliche erklären, obwohl schwerlich die Lage der Angeklagten wesentlich verbessern. Als Fingerzeig für die Geschichte ist jedenfalls diese Muthmaßung beachtenswerth.

Nachschrift.

my **Frankfurt**, 29. März. Von einer Verlängerung des dänischen Waffenstillstandes ist, wie wir aus guter Quelle hören, beim Reichsministerium keine amtliche Kunde eingelaufen.

** **Paris**, 27. März, 4 Uhr. Es ist sehr beachtungswerth, daß unsere Finanzwelt jeden Vortheil, den die Oesterreicher in Oberitalien erringen, mit Hausse und jeden Nachtheil derselben mit Baisse begrüßt.

Die Nationalversammlung eilt mit dem Budget und möchte zunächst mit den Staatsbauten fertig werden.

Bourges, 26. März, Abends 7 Uhr. Die Instruction des hier verhandelten Processes ist zu Ende und die Requisitorien haben begonnen.

* **London**, 26. März. Wie man erfährt, hat das österreichische Cabinet den Regierungen von Frankreich und England den Vorschlag gemacht, einen Congreß derjenigen Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben, zusammenzuberufen, um in diesem die europäische Frage zur Erörterung zu bringen.

Basel, 28. März. Aus Mailand wird vom 24. geschrieben, es seien (von den Gefechten von Mortara und Gambolo her) über hundert Wagen Verwundeter nach Pavia gebracht worden, worunter insbesondere viele von der italienischen und illyrischen Legion (meist übergegangene Oesterreicher), welche einen verzweifelten Widerstand geleistet und ungeheuer gelitten haben soll. (Basl. Z.)

Börsenberichte.

Berlin, 27. März. Staatsschuldscheine 79½, bez. u. Br., Seehandlungs-Prämienscheine 99 Br, Bankantheile 86⅛ Sgld. u. 86 bez. u. G., Berlin-Hamburg 50 Br., Köln-Minden 74 u. 74½ bez. u. G., Fried. Wilh.-Nordb. 31⅝, ½ u. ⅝ bez., Rheinische 48 Br., Thüringische 45½, zu machen, Russische 5pCt. bei Stieglitz 85½ G, Poln. 500 fl. Loose 73 Br, Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½ G.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien bekunden sich heute im Allgemeinen fest auf ihrem gestrigen Stande, einige wurden sogar ein wenig besser bezahlt, Friedrich-Wilhelms-Nordbahnactien aber billiger verkauft.

Paris, 27. März. Stand der Rente: 5pCt. 84. 10. — 3pCt. 53. 75. — Bankactien 2200. — St. Germain-Eisenbahn 412. — Versailles, rechtes Ufer 230. — Linkes Ufer 180. — Paris-Orleans 842. 50. — Paris-Rouen 532. 50. — Orleans-Bordeaux 410. — Rouen-Havre 282. 50. — Marseille-Avignon 220. — Straßburg-Basel 107. 50. — Nordbahn 450. — Paris-Strasburg 367. 50. — Römisches Anlehen 61½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Wallau.

[709] Hauptziehung 1r Klasse

115 Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 23. April a. c.

Hauptreflex fl. **212,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. f. Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ⅓ zu fl. 30, ¼ zu fl. 22. 30, ⅛ zu fl. 11. 15 empfehlen

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteure zu Frankfurt a. M.

Cours der Staats-Papiere. 29 März 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier.	Geld
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	74⅛	73⅞	Wurtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78⅛	77⅞
»	ditto ditto . .	4	56⅛	56⅛	»	Neue Württemberg.	4½	83⅛	83
»	ditto ditto . .	2½	33⅛	33⅛	Kurhess	Obligat. b. Rothsch.	3½	80½	80
»	Bank-Actien à D. .		1154	1149	»	à 25 Loose		20½	20
»	4 250Loose à Roth.		76⅛	76	Frankfort	Obligationen	3	77½	77
»	à 500 » ditto		124	123	»	ditto v. 1839	3½	92⅛	91⅞
»	Bethmann Obligat	4½	69½	69	»	ditto v. 1845	3½	88½	88
»	ditto ditto	4	62	61½	»	Taunusbahnactien .		286	283
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½	Holland	Integrale	2½	49¾	49½
»	Prämienscheine . .		100		»	Holländische . . .	4	—	75⅜
Bayern	Obligationen . . .	3½	79⅛	78⅜	»	Syndicats	3½	—	77
Darmstadt	à 50 Loose . . .		69⅛	68½	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
»	à 35 ditto . . .		22	21½	»	Innere Sch. neue Obl	3	23	21½
»	Obligationen . . .	3½	78⅛	77⅞	Portugal	Cumula Lot. à 4 10	3	—	—
»	ditto	4	86½	85⅞	Polen	à 300 Loll. Loos Rth.		97½	—
Baden	Obligationen v. 1842	3½	78½	78	»	Obligationen de fl. 500	4	73½	73⅛
»	à 50 Loose v. 1840		45½	45	Russland	in S. S. d. b. Gran. etC.	4	—	81½
»	à 35 Loose . . .		27½	27	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81½

Gold.	S.	kr.	Silber.	S	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Pistolen	9	55	Gold al Marco .	392	—	Kurhessische Loose . . .	27½	26½
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze .	—	—	Hardtenberg Loose . . .	27½	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	38	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	75⅜	75⅛
20 Francsstücke	9	31	Hochhaltig Silber	24	30	Ludwigsh.-Bexbach . . .	71⅝	71⅛
Kngl. Souvereigns	12	3	Getting. u. mittelh.	24	20	Frdr.-Wilhl.-Nordbahn	32⅞	32½

Nach der Börse: 2½pCt. Rel. —; 3pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien ex Div.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. —.

Wechsel-Cours.			
Den 29. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100½
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	100½
Augsburg	(k. S.	119⅜	—
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	—
Berlin . .	(k. S.	105½	—
(50 Thlr.)	(2M.	—	—
Bremen (50	(k. S.	—	35½
Rthlr. LL.-dor	(2M.	—	—
Hamburg .	(k. S.	99¼	—
(100 Mk. Bco)	(2M.	—	97⅜
Leipzig (60	(k. S.	105½	—
Thlr.) t. d. M.		—	—
London . .	(k. S.	—	120⅝
(10 Livr. St.)	(2M.	—	120
Lyon . . .	(k. S.	—	95½
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	93¼	—
Lir. Austr.)	(2M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	—	95½
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Wien (100 fl.	(k. S.	104	—
in S. 20 fl.	(2M.	—	—
Disconto			1

A. Schlesinger, vereid. Makler.

Druck von August Osterrieth.

№ 77. —— Freitag —— den 30. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezirksbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Bimpfen fl. 2. 30 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsgebiets fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33. — Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/9 Bogen) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 33.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 388; 2) das Komptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Mezl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Klorez in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Amtlicher Theil.
Die Sitzung der Nationalversammlung am 28. März. Der Erzherzog-Reichsverweser.
Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.
Deutschland. Frankfurt (Verhandlungen der verfassunggebenden Versammlung für Frankfurt). Wien (Das Bombardement von Komorn. Baron Kübeck. Petitionswesen). Berlin (Das Ministerium. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit). Stuttgart (Aus der zweiten Kammer). Kassel (Ständeverhandlungen). Brake (Die deutsche Dampffregatte „Erzherzog Johann").
Italien. (Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Oberitalien).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Amtlicher Theil.

Der Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung hat derselben in der gestrigen 197. Sitzung folgende Eröffnung gemacht: *)

Meine Herren! Ich bin durch Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog-Reichsverweser, dessen dreifaltige Weisung mir aber durch Vermittelung des interimistischen Präsidenten des Reichsministerraths zugekommen ist, angewiesen, Ihnen folgende Mittheilung zu machen. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hatte auf den gestrigen Nachmittag 6½ Uhr den Präsidenten und das Bureau der Reichsversammlung, sowie den interimistischen Präsidenten des Reichsministerrathes und den interimistischen Reichsjustizminister zu sich beschieden. Se. kaiserl. Hoheit erklärte den in seinem Zimmer versammelten Männern, — es waren nach der Anordnung des Herrn Erzherzog-Reichsverwesers der interimistische Präsident des Reichsministerraths, der interimistische Reichsjustizminister, der Präsident der Nationalversammlung, der zweite Vicepräsident derselben und ihr erster Schriftführer, wörtlich: „Ich finde mich bestimmt, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers zurückzulegen; ich ersuche Sie, Herr Präsident, diesen meinen Entschluß der Nationalversammlung anzukündigen." Der Präsident der verfassunggebenden Reichsversammlung erlaubte sich, gegen diesen von Sr. kaiserl. Hoheit kundgegebenen Entschluß eine ehrerbietige Gegenvorstellung zu machen, welche mit Hinweisung auf die gegenwärtige so gefährliche Lage des Vaterlandes und die Bestimmungen des von Sr. kaiserl. Hoheit angenommenen Gesetzes vom 28. Juni vorigen Jahres, die dringende Bitte an den Herrn Erzherzog-Reichsverweser enthielt, den eben gegen die Versammelten kundgegebenen Entschluß zurücknehmen zu wollen. Se. kaiserl. Hoheit lieh dieser Gegenvorstellung ein günstiges Ohr und ordnete an, daß die Anwesenden sich zurückziehen, und nach einer Stunde seinen ferneren Bescheid entgegennehmen sollten. Nach Ablauf dieser Stunde erhielt der interimistische Präsident des Reichsministerrathes folgende Zuschrift von Sr. kaiserl. Hoheit:

„Lieber Freiherr v. Gagern! — In der seit unserem Zusammentritte abgelaufenen Stunde bin ich mit mir über den besprochenen Gegenstand zu Rathe gegangen, und finde, nicht von meinem, auf reife Ueberlegung gegründeten Entschlusse abzugehen. — Indem ich in der Anlage Ihnen das aufgenommene Protocoll übersende, ersuche ich Sie, das weiter Nöthige in der Art zu veranlassen, daß ich, sobald als es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands irgend geschehen kann, mich als der Pflichten meines Amtes enthoben betrachten könne. — Frankfurt a. M., den 28. März 1849. — (gez.) Erzherzog Johann."

Mit dieser Bekanntmachung wird die weitere Anzeige verbunden, daß Se. k. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser die dermaligen interimistischen Minister beauftragt haben, die Geschäfte mit voller Amtsgewalt und Verantwortlichkeit bis auf Weiteres interimistisch fortzuführen.

Frankfurt, 30. März 1849.

*) Dem stenographischen Protocolle entnommen.

Nichtamtlicher Theil.

△ **Frankfurt**, 29. März.

Wer gestern der Kaiserwahl beigewohnt und seine Gedanken zurückgelenkt hat zu dem Tage, da der Reichsverweser gewählt worden, der konnte sich einer wahrhaft wehmüthigen Vergleichung nicht enthalten. Damals sahen wir manches Preußenantlitz die Resignation verwinden, mit welcher dem österreichischen Prinzen die Stimme zufiel; aber alle Preußen, die Republikaner ausgenommen, stimmten wie ein Mann für des Erzherzogs Johann Erhebung zu einer Würde, von welcher man zu jener Zeit nicht vorhersehen konnte, ob sie sich nicht zu einer dauernden befestigen würde. Jener Tag meldeter Uebereinstimmung, er bot ein großes, ein erhebendes Schauspiel deutscher Einmüthigkeit. — Und was bot sich uns gestern? — Leider müssen wir es sagen: Oesterreichs Vertreter haben nicht Gleiches mit Gleichem vergelten: nicht eine österreichische Stimme, wenn wir recht gehört, fiel auf das Haus Hohenzollern! Wir beneiden Oesterreich nicht um diesen Ruhm, und sind, trotz alle dem, was Präsident Simson heute in der Nationalversammlung mitgetheilt hat, überzeugt, auch der Erzherzog-Reichsverweser, der nicht vor allem Oesterreicher, dessen Blick weiter reicht als bis zum vermeintlichen Vortheile der nächsten Tage, und dessen erhabene Denkungsweise nicht bloß das Wohl des Ostreichs, sondern auch das des Westreichs unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes umfaßt, — wir sind überzeugt, auch er hätte gewünscht, es möchten gestern seine Landsleute den Preußen das vergelten haben, was diese im Juni v. J. an ihm gethan. Daß übrigens die Einwirkungen, welche in Staatsschreiben aus Olmütz vor aller Welt offen liegen, worin eines des Fürsten Schwarzenberg übrigens unbegreiflicher Weise sogar so weit geht, über den kühnen Griff zu spotten, durch welchen doch der Erzherzog selbst zur Würde des Reichsverwesers erhoben worden, sowie die Einwirkungen der Herren von Schmerling und Andere, welche bei Sr. k. Hoheit fortwährend aus- und eingehen, daß, sagen wir, alle diese Einwirkungen nicht ohne jedweden Einfluß bleiben konnten, ist allzunatürlich, als daß wir über dasjenige erstaunen sollten, was heute Morgen der Nationalversammlung über den Wunsch des Reichsverwesers, „nunmehr recht bald seiner Würde und Bürde enthoben zu werden," mitgetheilt worden ist. Der erste Eindruck aber, dessen sind wir, die wir Sr. k. Hoheit gewissenhafte Denkungsweise zu kennen glauben, gewiß, dieser erste Eindruck wird vorübergehen, und der Erzherzog wird sein Werk und den Ruhm seines langen Lebens dadurch krönen, daß er das einmal Begonnene auch männlich vollendet, daß er das Amt, dessen Pflichten er mit seinen Rechten übernommen, mit deutscher Treue bis zu dem Augenblicke verwaltet, wo das neu bestellte Oberhaupt seine Stelle thatsächlich einzunehmen im Stande sein wird. Ja wir zweifeln nicht, es werde sich das wiederholen, was unser Schiller von Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayer als Denkmal deutschen Edelmuthes besungen; und bei seiner Ankunft in der alten Krönungsstadt wird der neue Kaiser als des Reichsverwesers Gast mit ihm unter einem Dache wohnen.

w **Frankfurt**, 30. März. Die Mittheilung in unserer gestrigen Beilage (zu Nr. 76) über den Vortrag des Herrn Präsidenten Simson in Bezug auf den von Se. k. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser geäußerten Wunsch, sein Amt zurückzulegen, bedarf der Berichtigung, und wir würden uns deßhalb veranlaßt gesehen haben, den stenographischen Bericht darüber abdrucken zu lassen, wenn dieser nicht ohnedies heute im amtlichen Theile erschiene. Jedenfalls scheint so viel sicher, daß Sr. k. Hoheit erste Erklärung mißverstanden worden, und von Anfang an keine andere Absicht bei Ihnen bestand, als die hohe Würde des Reichsverwesers dann erst niederzulegen, wenn dies ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne.

† **Frankfurt**, 29. März. Die Deputation, welche dem König von Preußen die Uebertragung der deutschen Kaiserwürde officiell anzeigen und seine Entscheidung entgegennehmen soll, besteht, wie bereits mitgetheilt, aus dem Präsidenten der Nationalversammlung und 32 andern Mitgliedern, als Repräsentanten der verschiedenen deutschen Staaten und Volksstämme. Sie wird ihren Weg auf einem Extradampfboot rheinabwärts über Köln und von da über Hannover, Braunschweig und Magdeburg nach Berlin nehmen. Möge ihr der Jubel des Volkes überall entgegen tönen und den Beweis geben, daß es den Weg zu seinem wahren Heile, den Weg zur Einheit und Größe des Vaterlandes wohl erkannt hat und sich von demselben nicht wegdrängen lassen will. Möge die Aufnahme in Preußen und vor allem in Berlin selbst, es den Mitgliedern der Deputation, welche andern als preußischen Gauen entstammt sind, zur vollen Ueberzeugung bringen, daß Preußen bereit ist, der Größe des gesammten Vaterlandes jedes Opfer zu bringen. — Wir vertrauen darauf, daß Preußens König vor der Größe der Aufgabe, zu welcher ihn die Nation durch ihre Vertreter berufen hat, nicht zurückschrecken werde; wir rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß sein Entschluß ein schneller, großer, des großen Moments vollständig würdiger sein werde. Wohl begreifen wir Bedenken und Schwierigkeiten, welche der Annahme der Wahl entgegenstehen können, aber das begreifen wir nicht, wie sie von den Schwierigkeiten und dringenden Gefahren der Ablehnung nicht zehnfach sollten überwogen werden. Das ganze Volk fühlt es, daß der jetzige Augenblick einer der größten, ja ein mit keinem anderen vergleichbarer Durchgangs- und Wendepunkt in der deutschen Geschichte ist; wie sollte es der nicht fühlen, welchen die deutsche Nation berufen hat, der feste Angelpunkt dieser Bewegung zu sein? Aber auch dem deutschen Volke wird die im Kaiser repräsentirte Einheit von Tag zu Tage theurer werden; soweit von hier aus unsere Beobachtungen reichen, bewährt sich dies jetzt schon unwiderlegbar.

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

** Niemals sind die Zeitungsnachrichten mehr abweichender Natur und einander widersprechender gewesen als über den augenblicklichen Stand der Kriegs- und Friedensfrage mit Dänemark. Angeblich officiellen Nachrichten hannoverscher und anderer Blätter, der Waffenstillstand sei bis zum 15. April verlängert, haben wir bereits vor mehreren Tagen widersprochen, wie wir dazu aus guter Quelle in Stand gesetzt waren. Jene Angabe hat sich dennoch erhalten und will Anspruch auf Glauben machen. Einem Theil unserer hiesigen Leser haben wir deßhalb schon gestern Abend in einer zweiten Ausgabe der Beilage gemeldet und wiederholen heute, was wir aus guter Quelle wissen, daß nämlich dem Reichsministerium von einer Verlängerung der Waffenruhe officielle Kunde nicht zugegangen ist. Wie viel Wahres an den gestern der „Börsenhalle" entnommenen Angaben von Friedenspräliminarien und einer Friedensbasis ist, wissen wir nicht; eben so wenig, ob gegründet ist, was der „Kölnischen Zeitung" unter dem 26. März aus Berlin geschrieben wird. Dort heißt es nämlich: Sicherm Vernehmen nach soll am 19. d. M. in Beziehung auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit in London ein Conferenzprotocoll unterschrieben worden sein, durch welches in den Beziehungen der streitenden Mächte auch über den 26. hinaus eine Art Provisorium angeordnet würde, wodurch ohne eine directe Verlängerung des Waffenstillstandes dem sofortigen Wiederausbruche der Feindseligkeiten vorgebeugt wird. Die Friedenshoffnungen erhalten dadurch wieder neue Anhaltpunkte.

Der „Altonaer Mercur" enthält ein aus Sonderburg vom 20. dieses datirtes Schreiben des dänischen Generalmajors v. Bülow an den Generalmajor v. Bonin, in welchem er mit Rücksicht auf die im Malmöer Vertrage für den Fall der Kündigung des Waffenstillstandes und des Wiederbeginnes der Feindseligkeiten vorhergesehenen Bestimmungen die Erwartung ausspricht, daß die sämmtlichen in der Landschaft Sundewitt befindlichen Truppen sich spätestens bis zum 26. d. M. hinter die zwischen den Generalen v. Krogh und v. Wrangel im vorigen Jahre festgestellte Demarcationslinie zurückziehen werden. In der aus Flensburg vom 21. datirten Antwort des General v. Bonin bemerkt derselbe, daß im Widerspruche mit jener Convention die Stadt Ripen nicht von dänischen Truppen besetzt sein sollte, daß ferner die Besatzung der Insel Alsen dem Vertrage zuwider bereits seit mehren Monaten in auffallender Weise verstärkt worden sei, und daß der jetzt schon angefangene Bau der Brücke über den Alsen-Sund nicht vor dem Ablaufe des Waffenstillstandes hätte beginnen dürfen.

Ueber die Truppenmärsche nach Schleswig-Holstein stellen wir die neuesten Berichte zusammen: Durch Harburg passirte am 26. nach Altona: das 3. leichte Bataillon hannoversche Infanterie und ein Bataillon des 3. hannoverschen Infanterieregiments, sowie der hannoversche Generalstab. In Hamburg kamen am 25. an: 2000 Mann königl. sächs. Infanterie pr. Eisenbahn von Berlin; sie wurden von einer zahlreichen Menschenmenge in die Stadt eingeholt und sollten am 26. nach Rendsburg abgehen; — ferner 900 Mann sachsen-meininger Infanterie und 1000 Mann bayerische Jäger. Nach Altona durchpassirt sind 500 Mann kurhess. Infanterie und eine Batterie hannov. reitende Artillerie. Auch Beseler, A. v. Moltke und General v. Prittwitz reisten nach Schleswig durch. — In der „Schlesw.-Holst. Ztg." findet sich ein Aufruf an alle Forst- und Waidmänner sowie an jeden geübten Büchsenschützen im Allgemeinen, insbesondere aber auch an die Mitglieder des frühern Bradlow'schen Corps, welche an der Ehre des Kampfes für die Freiheit der Herzogthümer Theil nehmen wollen, sich vor Ablauf dieses Monats mit eigener Büchse, einem Hirschfänger, Faschinenmesser oder sonstigem kurzen Seitengewehr und den erforderlichen Bekleidungsstücken versehen in Rendsburg, im „Büreau für freiwillige Scharfschützen", anmelden zu wollen.

Die Kopenhagener Berichte vom 22. melden: Der Courierwechsel zwischen hier und London ist fortdauernd sehr lebhaft. Ein russischer Courier soll heute mit günstigen Zusagen eingetroffen sein. — General Fabvier geht heute, der Kriegsminister Hansen morgen zum Heere auf Alsen ab. Wer den Oberbefehl übernehmen wird, scheint noch

nicht definitiv bestimmt zu sein. — Das Linienschiff „Christian VIII.“ liegte heute aus dem Baume.

Harburg, 26. März. Diesen Morgen 7 Uhr 55 Min. kam hier das dritte leichte Bataillon hannoversche Infanterie, 500 Mann stark, per Eisenbahn an und wurde sogleich nach Altona befördert. Um halb 11 Uhr passirte hier ein Bataillon des dritten hannoverschen Infanterieregiments, um nach Altona zu gehen. 11 Uhr. Der hannoversche Generalstab geht soeben nach Altona ab.

Hannover, 27. März. Das kurhessische Husarenregiment, welches seit Sonntag Morgen auf dem Marsch nach Schleswig-Holstein hier gerastet hatte, ist heute Mittag über Celle weiter gegangen.

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 28. März. Sitzung der verfassunggebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt. 1) Wahl des Ausschusses von 9 Mitgliedern wegen der Umgestaltung der Bürgerwehr. 2) Gesuch mehrerer Bürger von Bornheim, die ihnen bei Rückgabe von Cautionen gemachten Abzüge betreffend; geht an den Petitionsausschuß, ebenso 3) Gesuch hiesiger Bürger und Fischermeister, die Verwendung von Mainsand zu öffentlichen Bauten betreffend, sowie 4) Gesuch hiesiger Bürger, Schiffer- und Fischermeister, die Bauten im Flußbette des Mains betreffend. 5) Gesuch des Arbeiterbildungsvereins, die Einräumung eines Versammlungslocals betreffend, begleitet von einer empfehlenden Zuschrift des Präsidenten des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit, Fürsten von Hohenlohe. Dr. Reinganum beantragt die sofortige empfehlende Ueberweisung an den Senat. Diesem Antrage sind jedoch Dr. Binding und Dr. jur. Friedleben entgegen und wollen vorherige Prüfung durch die Petitionscommission, was beschlossen wird. 6) Vortrag des Senats, der Stadt zustehende Fischereigerechtigkeiten betreffend. Der Senat beantragt, die städtischen Fischereigerechtigkeiten zu Bonames, Dortelweil ꝛc., deren Ertrag ohnehin von sehr geringem Belang ist, den betreffenden Gemeinden abzutreten, was ohne Discussion beschlossen wird. 7) Vortrag des Senats, einige aus den Gemeinden Bonames, Dortelweil und Oberrad zur Staatskasse fließenden Gefälle betreffend. Hierin beantragt der Senat die Aufhebung der Viehbeed zu Bonames, des Blutzehntens zu Dortelweil und des Kellergeldes zu Oberrad, die nach den vorgelegten 45jährigen Durchschnittsberechnungen eine sehr winzige Revenue liefern, und die Versammlung gibt ihre Zustimmung. 8) Ausschußbericht über das Stadtfuhrwerk. Der bisherige Accord mit dem Lohnkutscher Keßler soll nach dem Senatsantrage aufgehoben, demselben eine Entschädigung von 25,000 fl. in jährlichen Raten von 2000 fl. zu 4 Procent verzinslich ausbezahlt und ihm gestattet werden, gleich andern Lohnkutschern Droschken aufzustellen. Dagegen soll von den Droschkenführern ein jährliches, vorauszahlbares Concessionsgeld von 20 fl. per Droschke erhoben werden, dessen Nichtzahlung, sowie die Nichtbeobachtung verschiedener polizeilicher Vorschriften, den Verlust der Concession nach sich zieht. Die Zahl der Droschken soll auf 100 festgestellt werden, vorbehaltlich des Rechts der Vermehrung derselben durch das Polizeiamt, wenn sich ein Bedürfniß hiefür herausstellt. Die Concessionsgelder hören auf, sobald die Entschädigungssumme abgezahlt ist. Der Ausschuß trägt auf Genehmigung dieser Uebereinkunft an. Diese Genehmigung wird nach einiger Discussion ertheilt. 9) Der Abg. Herwig wiederholt seinen Antrag: den Senat aufzufordern, unverzüglich eine Specification der der Reichskasse von Seiten Frankfurts vorgeschossenen Gelder vorzulegen, da auf den diesfallsigen früheren Beschluß noch nichts erfolgt sei. Er motivirt denselben dahin: im Juni v. J. hätten zu einem gewissen Hilfszwecke 50,000 fl. vorgeschossen werden sollen, es habe aber damals gefehlen, es sei kein Geld vorräthig. Nun aber habe man der Reichskasse 600,000 fl. vorschießen können, was ihm unbegreiflich sei. Dr. Reinganum stellt den erweiterten Antrag: den Senat zu ersuchen 1) eine Specification über diejenigen Summen zu geben, welche dem Reiche seit dem 18. Sept. 1848 aus der städtischen Centralkasse des Rechneiamtes mittelbar oder unmittelbar als Vorschüsse ausgezahlt worden; 2) mitzutheilen, welche Zahlungen vom Reiche wieder gemacht worden; 3) anzuzeigen, welche Kosten die Aufdringung dieser Gelder verursacht habe und 4) einen Senatscommissär zur Auskunftsertheilung abzuordnen. Dieser Antrag wird angenommen. 10) Bericht des Petitionsausschusses über die Rückäußerung des Senats, die Preßvergehen betreffend. Dr. Binding findet in der sofortigen Behandlung dieses Berichtes, der erst heute eingelaufen, eine Ueberstürzung. Dr. jur. Friedleben aber nicht, denn der Gegenstand sei schon zwei- oder dreimal hier behandelt worden. Es wird in die Berathung eingetreten. Der Petitionsausschuß kann, nach seinem Berichte, die Ansichten des Senats in dieser Sache nicht theilen. Allerdings können die Schwurgerichte nicht mit einem Zauberschlage geschaffen werden, allein es sei ganz irrig, wenn man glaube, daß durch den von hier aus vorgeschlagenen Gang der Lauf der Gesetze gehemmt werde; dies sei auch nicht der Sinn des vorgeschlagenen Gesetzes. In dem Einführungsgesetze über die Grundrechte finde sich keine Stelle, welche der Wirksamkeit der Landesgesetzgebungen irgend ein Hemmniß entgegen stelle, und das Gesetz vom 2. März sei auf keine Weise im Widerspruch mit diesem Einführungsgesetz. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre das Reichsjustizministerium befugt gewesen, Halt zu gebieten. Die Mängel des hiesigen Verfahrens machen das Bedürfniß einer wenigstens zeitweiligen Verbesserung nothwendig und dadurch werde man der öffentlichen Rechtspflege bessere Dienste leisten, als durch alles Andere. Das Gesetz vom 2. März beabsichtige bloß einen kurzen Aufschub; in Weimar und andern Staaten sei er ohne Widerspruch bewilligt worden. In jedem Fall werde der Verzug nur kurz sein, da der diesfallsige Gesetzesentwurf bereits im Druck sei. Dringender aber noch als derselbe sei die Empfehlung an den Senat, die Staatsanwalte baldigst zu berufen, damit dieselben ihre Vorarbeiten beginnen können. Der Ausschuß trägt darauf an, die Versammlung möge beschließen: 1) dem Senat unter Mittheilung einer Abschrift des Berichtes zu eröffnen, daß sie von dem am 2. März beschlossenen Gesetze nicht abzuweichen vermöge; 2) denselben zu ersuchen, der weiteren Ausführung des Gesetzes nicht länger Anstand zu geben, sondern dasselbe zu verkünden, und von gegenwärtiger Eröffnung und deren Beilagen dem Reichsjustizministerium Mittheilung zu machen; 3) ferner die Ernennung der Staatsanwalte zu beschleunigen, damit die Einführung der Schwurgerichte ermöglicht werde; 4) für die Abhaltung dieser letztern bis zum Ausbau des Leinwandhauses provisorische Räumlichkeiten anzuweisen, und 5) über sämmtliche Vorschläge rasche Rückäußerung hierher gelangen zu lassen. Nach mehreren Debatten, woran sich Dr. Binding, Dr. jur. Friedleben, Senator Cöster, Dr. Reinganum u. A. betheiligten, werden die bezeichneten Punkte erst einzeln, und dann das Ganze in namentlicher Abstimmung mit 89 gegen 4 angenommen. 11) Eine Petition vieler hiesiger und auswärtiger Bürger, welche in den Septemberereignissen angeschuldigt sind, drückt den Wunsch aus, es möchte die Aburtheilung dieses Processes beschleunigt, und damit nicht auf die Beendigung des Baues im Leinwandhause gewartet werden. Der Präsident wird beauftragt, den Bittstellern den geeigneten Aufschluß über den Stand der Sache zu geben. 12) Zwei Petitionen, Auflegungs- oder Remunerationsgesuche enthaltend, werden an den Petitionsausschuß gewiesen.

[:] **Wien**, 25. März. Nachrichten aus Ungarn zufolge sind nach Komorn bereits 600 Bomben geworfen worden und wurde dort bereits zwei Mal die weiße Fahne aufgesteckt, aber von der Kossuth'schen Partei wieder herabgerissen. Man zweifelt hier fast an dem Fall der Festung, wenn nicht in derselben die kaiserliche Partei die Oberhand erlangen sollte. — Baron Kübek wird wohl lange Zeit in Ofen verweilen. Die Verbindung des ungarischen Landesfinanzwesens mit dem kaiserlichen Ministerium ist der Zweck seiner Sendung, woran sich die verhältnißmäßige Besteuerung dieses Kronlandes und die Einwickelung der dazu gehörigen Mittel, als schwierigste Aufgabe knüpfen. — Von größter Wichtigkeit ist die nunmehr erfolgte Vereinigung der Armee des Banus mit den südlichen k. k. und den serbischen Truppen, wodurch der Kriegsschauplatz wesentlich verkleinert, und, wenn es die Witterung gestattet, baldigst der Weg nach Debreczin gebahnt wird. — Der österreichische Gesandte zu Berlin, Graf Trauttmansdorf, ist, unter Verleihung des Leopold-Großkreuzes, in den Ruhestand versetzt, und Ritter Prokesch von Osten an dessen Stelle ernannt worden.

Die an Seine Majestät abgesendete Deputation, bestehend aus dem Banquier Pasquale Revoltella, dem Advocaten Dr. Scrinzi und dem Kaufmann Millanich, wird folgende Bitten vorzutragen haben: a) Constituirung der Stadt Triest mit dem dazu gehörenden, als für sich bestehenden Kronlande mit eigener Landesverfassung; b) Bestätigung des Freihafenprivilegiums und der damit verbundenen Freiheiten; c) Vernehmung des Stadtrathes über die zu ertheilende Verfassung. (E. Z.)

Dem Vernehmen nach erhält Fürst Windischgrätz nicht nur einen Civilbeamten, sondern auch eine militärische Capacität an die Seite, um den Krieg in Ungarn energischer führen zu können. Baron Kübek ist in dieser Eigenschaft bereits in Pest eingetroffen und wird General Welden als der tüchtigste bezeichnet, der dem alten Fürsten Windischgrätz beigegeben werden soll. Höchst wahrscheinlich würde in diesem Falle der Belagerungszustand aufgehoben werden, da die bereits hergestellte Ruhe die Aufrechthaltung des Ausnahmszustandes nicht mehr bedingt. Eine starke Garnison und ein tüchtiger umsichtiger General reichen dann vollkommen hin, die Ordnung aufrecht zu erhalten. — Der amtliche Theil der heutigen „Wiener Zeitung“ bringt eine Verordnung gegen den Ankauf von Kunstschätzen aus den Galerien zu Rom, Florenz und Venedig. — Einem, vielleicht unverbürgten, Börsengerüchte zu Folge soll Oesterreich an den russischen Hof die Forderung gestellt haben, 60,000 Mann Hilfstruppen in Ungarn einrücken zu lassen; doch wollen wir erst die Erfolge Radetzky's abwarten, ehe wir russische Hilfe in Anspruch nehmen. — Mit unseren Geldverhältnissen dagegen will es durchaus nicht vorwärts und ist Silbergeld nur gegen 12 vom Hundert zu bekommen. Gold ist sogar schon auf 25 Procent gestiegen. Die Furcht vor einem Staatsbankerott ist so groß, daß jedermann so viel als möglich strebt, sich einen kleinen Vorrath von Zwanzigern anzuschaffen und zu vergraben. (E. Z.)

Die Insurgenten werden bei Debreczin immer mehr und mehr so beengt, daß es ihnen an Fourage und Lebensmitteln zu mangeln anfängt, wie die Gefangenen und Schaaren von Deserteuren bezeugen, welche täglich übergehen. Das Bombardement von Komorn wird nachdrücklich fortgesetzt. In der Nacht vom 21. auf den 22. brannte die Stadt an mehreren Orten; ein Thurm ist durch den Brand zusammengestürzt. Außer den Bomben gebraucht man auch Raketen. Die Besatzung antwortet und zwar mit Kanonen von großem Kaliber, aber ohne irgend einen Schaden zufügen zu können. Man glaubt, dieselbe werde vielleicht, um sich durchzuschlagen, einen tollkühnen Ausfall machen, der aber, da die Festung allenthalben umringt ist, nicht leicht zu einem Resultate führen dürfte. Das Elend der Einwohner ist auf das höchste gestiegen. Die Besatzung hat viele Kranke; sie ist aus Leuten von allen Nationen zusammengesetzt. Da übrigens die Einwohner bei dem durch die Bombardirung der Stadt entstandenen Brande in Gährung geriethen, und zu revoltiren im Begriffe stehen, die Artilleristen größtentheils getödtet und sehr ungeschickt, viele Geschütze unbrauchbar gemacht sind, und von den in der Batterie befindlichen 5 Kanonen 2 derselben nicht nach dem angegriffenen Punkte hingerichtet werden können, auch das Ingenieurcorps anzeigt, daß die in Bresche geschossenen Verschanzungen nicht lange mehr Widerstand leisten können, so ist in Erwägung dieser Umstände zu erwarten, daß sich die Festung nicht mehr lange halten dürfte.

Aus Peterwardein haben wir keine näheren Nachrichten. Die Belagerungstruppen halten die Festung cernirt. Der Termin zur Uebergabe ist abgelaufen, die Antwort der Magyaren ist noch nicht bekannt. — Kossuth befindet sich nicht mehr in Debreczin, sondern beim Insurgentenheere, das er durch feurige Reden entflammt. Eine seiner letzten Reden soll er im ungarischen Krönungsmantel gehalten, zugleich sich aber gegen jede Anmaßung der königlichen Würde verwahrt haben. — Die Gerüchte von der Entmuthigung der Insurgenten und bevorstehenden Friedensanerbietungen aus Debreczin erneuern sich übrigens. Wie sicher die kaiserliche Armee sich glaubt, erhellt daraus, daß man die neugebauten Pest-Ofener Schanzen bereits wieder demolirt.

Berlin, 26. März. Das gegenwärtige Ministerium steht eigentlich ohne Stütze da, und wird nur durch den Gegensatz der verschiedenen Bestrebungen einigermaßen gehalten. Derjenigen Hospartei, die man gewöhnlich mit dem Namen Camarilla bezeichnet, ist dasselbe zu liberal, es hat also in dieser Partei durchaus keinen Stützpunkt. Mit dem Militärbefehlshaber, Herrn v. Wrangel, liegt dasselbe gleichfalls in einem fortwährenden Hader; es will das Ministerium doch stets die gesetzlichen Formen einigermaßen beobachtet sehen, da es schließlich doch alle Vorkommnisse zu verantworten hat. Wie das Junkerthum und die Anhänger des alten Systems dem Ministerium überhaupt gegenüberstehen, das sieht man am besten aus den Feindseligkeiten der „Neuen preuß. Ztg.“ gegen dasselbe. Innerhalb der Kammer endlich hat es die ganze Linke zu seinen principiellen Gegnern, von der äußersten Rechten wird es mit Mißtrauen betrachtet, weil diese überhaupt weiter zurück möchte, als das Ministerium, und die eigentliche constitutionelle Partei mit Herrn v. Vincke und Herrn v. Auerswald zeigt sich sehr empfindlich verletzt, wenn man sie ministeriell nennt; diese Männer schützen das Ministerium nur momentan, um den Bestrebungen der Linken entgegen zu treten, nicht aber aus Sympathie für die Minister selbst. Das Ministerium scheint denn wirklich auch selbst zu der Erkenntniß von der Nothwendigkeit seines Rücktritts gelangt zu sein und nur den Wunsch zu hegen, nicht sowohl bei Gelegenheit einer inneren politischen Frage, sondern vielmehr am liebsten wegen seiner deutschen Politik zurücktreten, wie der Graf Arnim sie ja schon wegen der Beurtheilung, welche die Circularnote vom 10. März erfahren hat, angedeutet hatte. Gewiß ist es, daß das allgemein verbreitete Gerücht wegen der Berufung Heinrichs v. Gagern nicht ganz ohne Grund ist, wenigstens hat der Präsident der zweiten Kammer an ihm nahe stehende Personen die Mittheilung gemacht, daß er wegen der Bildung eines neuen Cabinets zu Rathe gezogen sei, und hierbei die Berufung Gagern's mit dem Zusatze empfohlen habe, daß man diesem dann unbedingte Vollmacht für die Zusammensetzung des Cabinets geben möge.

In den höheren Regionen unserer Politik scheint seit zwei Tagen eine wesentliche Aenderung vorgegangen zu sein, die leicht auch auf den Gang der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von Einfluß sein dürfte. Mehrere englische Cabinetscouriere nämlich, die gestern und heute hier hindurcheilten, überbringen von Lord Ponsonby, dem englischen Gesandten in Konstantinopel, Mittheilungen an Lord Palmerston darüber, daß von Seiten Rußlands alle Vorstellungen, welche er hinsichtlich einer Räumung der Donaufürstenthümer gemacht habe, entschieden zurückgewiesen worden seien, und daß in weiterer Folge die hohe Pforte an ihn, den englischen Gesandten, die bestimmte Bitte gestellt habe, die thatkräftige Unterstützung seiner Regierung behufs einer Zurückweisung der russischen Uebergriffe zu vermitteln. Sollten in Folge der Ereignisse, die aus Anlaß dieser Thatsache in nächster Zukunft eintreten dürften, etwa die Engländer zu einem entschiedenen Auftreten gegen die russischen Bestrebungen vermocht werden, so kann die Rückwirkung für die deutsch-dänische Angelegenheit nicht ausbleiben. (K. Z.)

⊙ **Stuttgart**, 26. März. Die Kammer der Abgeordneten kam in der heutigen Sitzung an die höchst wichtige Bestimmung des Entwurfs zur Gemeindeordnung, daß auch denjenigen württembergischen und andern deutschen Staatsbürgern, welche innerhalb des Gemeindebezirks seit länger als zwei Jahren ihren Wohnsitz haben und ein der Gemeindebesteuerung unterworfenes Einkommen oder Vermögen besitzen, das Wahl- und Wählbarkeitsrecht zustehe. Diese Ausdehnung des Grundsatzes, wer an den Kosten der Gesellschaft Theil nimmt, soll auch an den Gesellschaftsrechten Theil nehmen, klingt, wie der Berichterstatter Zwerger ausführt, zwar sehr patriotisch, hat aber auch ihre Bedenken. Denn so lange ein allgemeines deutsches Reichsbürgerrecht, so lange die Grundrechte der deutschen Nation noch nicht zur Wahrheit geworden sind, so lange muß es bedenklich erscheinen, jetzt schon allen Deutschen in unserm kleinen Staate die gleichen Rechte, wie den eigenen Staatsbürgern zuzugestehen. Der Abg. Reyscher, wohl im Unmuth über die neueste Wendung der deutschen Angelegenheiten, nannte es eine Gutmüthigkeit der württembergischen Regierung, wenn sie immer vorangehe in der Unterwerfung unter die Centralgewalt, in der Durchführung der Grundrechte, in der Bezahlung der Flottenbeiträge, und verlangte, der Patriotismus müsse hier stille stehen, bis auch die andern Staaten nachkommen. Es wurde auch von der Kammer der Antrag Bechers aufgenommen, wornach die politischen Rechte bei uns nur den deutschen Staatsbürgern ertheilt werden sollen, in deren Ländern der gleiche Grundsatz gilt. Wenn es nun unserer Gesetzgebung zur Ehre gereicht, daß sie in Anerkennung der engen Verbindung der deutschen Stämme, wie Staatsrath Duvernoy sagt, als die Erste vorangeht, so wollen wir nur hoffen, daß dasselbe Recht auch den Württembergern in den übrigen deutschen Staaten bald möge eingeräumt werden, daß der sehnsüchtige Ruf: Ein großes, einiges Deutschland, bald zur Erfüllung gelangen möge. Die zweite Frage, welche durch den vorliegenden Gesetzesartikel angeregt wurde, handelte davon, welches der beiden Extreme man wolle, das französische System, das das Gemeindeleben verflacht und am Ende auflöst, oder das germanische System der Reichsstädte, welches eine geschlossene Gemeinde verlangt und be-

günstigt. Reyscher, Kanzler Wächter, Freiherr v. Linden, Menzel, Freih. v. Varnbüler waren gegen den Regierungsentwurf, in welchem sie nichts anderes als die französische Centralisation erblicken könnten, bei welcher der Maire alles, und die Gemeinde nichts gilt, bei welcher am Ende die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in die Hände völlig Interesseloser, Fremder gelangt. Dagegen sprachen Becher, Seeger, Schweickardt, Wiest von Eßlingen mit Freuden für den Gesetzesentwurf, welchen sie von dem allgemeinen Volks- und Zeitbewußtsein gefordert, als ebenso gerecht wie freisinnig erkannten, von welchem sie hoffen, daß er die mittelalterliche Abgeschlossenheit und das Spieß bürgerthum abstreifen, die Gemeinde mit neuen Intelligenzen bereichern und erfrischen werde. Nachdem Wiest's Amendement, daß die Zeitdauer des Wohnsitzes innerhalb des Gemeindebezirks auf fünf Jahre bestimmt werden solle, abgelehnt worden war, wurde dieselbe auf drei Jahre, statt der zwei Jahre des Gesetzentwurfs, von der Kammer bestimmt. Der verlangte Strich des ganzen Artikels wird mit 60 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Der von der Kammer genehmigte Artikel lautet nun: Außer den Gemeindegenossen steht auch denjenigen württembergischen und andern deutschen Staatsbürgern, in deren Ländern der gleiche Grundsatz gilt, und welche, abgesehen von der Gemeindegenossenschaft, seit drei dem Wahltermine vorangegangenen Rechnungsjahren innerhalb des Gemeindebezirks nicht nur Wohnsteuer, sondern auch aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögens- oder Einkommensteuer entrichten, oder, wenn sie gefordert wurde, zu entrichten hätten, das Wahl- und Wählbarkeitsrecht zu. — Staatsrath Goppelt bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die abermalige Verlängerung der Forterhebung der Steuern bis zum Schlusse des Etatsjahrs.

* **Kassel**, 27. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung zeigte der Präsident an, daß auf die ständische Adresse wegen Verminderung der Hofdotation folgendes Schreiben Sr. k. Hoh. eingegangen sei: „Dem Hrn. Präsidenten der Ständeversammlung eröffne ich auf die mir durch eine Deputation derselben am 20. überreichte Adresse, daß ich nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse eine Verringerung der Hofdotation um so weniger zu bewilligen vermag, als ich in einem solchen Zugeständnisse einen wesentlichen Vortheil für die Wohlfahrt des Landes nicht erblicken kann, welche ich durch eingreifende Maßregeln unter dem Beirathe meiner Minister und der verfassungsmäßigen Mitwirkung der treuen Landstände nach Möglichkeit zu fördern auch ferner bestrebt sein werde. Kassel, am 26. März 1849. Friedrich Wilhelm." Der Präsident bedauerte diese Entschließung und forderte die Versammlung zur Fortsetzung der Berathung auf. Die Herren Wolff, Weinzierl und Bayrhoffer sprachen sich für Ablehnung der Hofdotation aus. Zuletzt wurde ein Amendement des Herrn v. Sybel angenommen, welches dahin geht: „Den Posten Tit. A 1 des Ausgabenbudgets unter folgender Erklärung an die Staatsregierung zu bewilligen: 1) die Ständeversammlung behalte bei ihrem Beschlusse sich und dem Lande alle etwaigen Rechtsansprüche wegen einzelner Theile, sowie wegen der Art der Verwendung der Hofdotation, möge der Gegenstand derselben in der Vergangenheit, der Gegenwart oder der Zukunft liegen, ausdrücklich vor; 2) der bisherige Betrag der Hofdotation sei, wie die Ständeversammlung fortwährend behaupten müsse, sowohl im Verhältniß zu den Civillisten aller andern europäischen Staaten, als im Verhältniß zu den Hilfsmitteln des Landes übermäßig; 3) die Ständeversammlung beklage es demnach auf das tiefste, daß bisher Se. k. Hoh. eine abweichende Ansicht über dieses Verhältniß festhalten zu müssen glaube, und spreche ihrerseits ihre Ansicht dahin aus, daß die Verringerung der Hofdotation bei der jetzigen Lage des Landes sowohl in dem wohlverstandenen Interesse, als der richtig aufgefaßten Pflicht des Regenten liege; 4) sie erachte es ferner als eine dringende und wesentliche Pflicht aller Mitglieder des Staatsministeriums, unabläßig und unabweislich auf einer angemessenen Verringerung der Hofdotation zu bestehen; 5) die Ständeversammlung beauftrage zugleich ihren bleibenden Ausschuß, unabläßig bis zur Erreichung des Zieles im gleichem Sinne sowohl bei dem Landesherrn, als bei dem Ministerium zu wirken, der nächsten Ständeversammlung sofort nach deren Constituirung über diese Schritte und deren Erfolg Bericht zu erstatten und die entsprechenden Anträge zu stellen; 6) die Ständeversammlung sage sich feierlich los von der Verantwortlichkeit für jede unheilvolle Folge, welche eine fortgesetzte Weigerung haben könnte; 7) unter diesen Voraussetzungen bewillige die Ständeversammlung den diesjährigen Betrag lediglich deßhalb, weil sie es für ihre Pflicht halte, ein unzweifelhaftes Vertragsrecht einseitig nicht anzutasten." — Die Abstimmung über die Bewilligung der Hofdotation erfolgte mit namentlicher Abstimmung. Die Dotation wurde unter der angeführten Sybel'schen Erklärung mit 27 gegen 16 Stimmen bewilligt.

Brake, 26. März. Heute Nachmittag ist unter dem Donner der Kanonen die zweite deutsche Dampffregatte, die bisher den Namen „Arabia" führte und in der Folge den Namen „Erzherzog Johann" führen wird, hier angekommen. Einen wesentlichen Schaden hat die Fregatte durch das Auflaufen auf den Terschelling nicht genommen. Vorläufig dürfte sich der hiesige Platz eines regen Verkehrs und eines guten Verdienstes von diesen Fregatten zu erfreuen haben. Die Anmeldung von Matrosen zum Dienst ist größer, als man erwarten durfte. (W. Z.)

Italien.

Kriegsschauplatz in Oberitalien.

Der mailändische Courier vom 25. und 26. ist sowohl den 27. Abends, als den 28. in Basel ausgeblieben; ebenso fehlen die Berichte aus dem Tessin und von der lombardischen Grenze, vermuthlich in Folge des großen Schneefalls auf dem St. Gotthardt. Die directen Berichte aus Mailand gehen daher nicht weiter als bis zum 24. Indessen stellen wir aus verschiedenen Blättern sowohl über die Gefechte bei Mortara und Gambolo am 21., als über die zweite blutige Schlacht bei Novara am 23., einige nähere Angaben zusammen, die ein ziemlich übersichtliches Bild über die Kriegsoperationen gewähren. Die österreichische Armee, welche am 20. bei Pavia den Tessin überschritt, war vier Armeecorps, etwa 60,000 Mann stark. Die Zahl der Piemontesen, welche ihrerseits am gleichen Tage bei Buffalora über den Tessin ging und bis Magenta vorrückte, wird verschieden angegeben; nach den einen waren es vier Divisionen unter Chrzanowsky's und Karl Alberts eigener Anführung, also etwa 40,000 M., nach den andern betrug dieselbe nicht über 20,000 M., nach sardinischen Berichten war es nur eine einzige Division, die 4te, also ungefähr 10,000 Mann. Es wird jedoch von allen Seiten gemeldet, daß durch den raschen Marsch der Oesterreicher nach Mortara und Novara die piemontesische Armee, die in die Lombardei eingedrungen war, zum Rückzuge auf ihr Gebiet genöthigt war, und es ist deßhalb wahrscheinlich, daß bei dem zweiten Treffen, das am 23. in der Nähe von Novara stattfand, beiderseits bedeutende Truppenmassen einander gegenüberstanden.

Berichte aus **Turin** bestätigen in ihrer Weise das, was die österreichischen Berichte melden. Natürlich gestehen sie die Niederlage nicht geradezu ein, sondern behaupten, der Feind sei zurückgeschlagen worden, da sie aber von Fortsetzung des Kampfes zwischen Novara und Mortara sprechen, so ist es deutlich genug, wie sich die Sache verhalte. — Am 21. wurde in der Deputirtenkammer in Turin angezeigt, daß die Piemontesen Pavia besetzt hätten. Dieser Nachricht wird jedoch am 22. widersprochen und berichtet, daß Radetzky noch in Pavia sei. — Vom 21. wird aus Vigevano gemeldet, die lombardische Division sei dem General Fanti übergeben worden, da Romarino nach dem Hauptquartier abgerufen wurde, um Rechenschaft abzulegen. Von den Gefechten vom 21. wird aus Vercelli berichtet, bei Vigevano hätten die Piemontesen 1500 Gefangene gemacht, bei Mortara aber seien sie genöthigt worden, sich zurückzuziehen. — Endlich gibt ein Brief von Chrzanowsky vom 22. folgende Details über die Gefechte vom 21. Von Gambolo wird von mehrfach wiederholten Angriffen auf die Oesterreicher und sehr hartnäckigem mehr als vierstündigem Kampfe berichtet, in welchem die Piemontesen (die Brigade von Savoyen und die ihr zu Hilfe geeilte 4. Division) das Feld behaupteten. (Die vierte Division war mittlerweile über den Tessin zurückgekehrt.) Am gleichen Tage griffen die Oesterreicher zwei andere Divisionen an (die erste und die Reservedivision), welche zwischen Mortara, Vespolate und Novara aufgestellt waren; der Kampf war kurz, die erste Division nahm daran nicht den gehörigen Antheil, und der Feind besetzte Mortara. Am 22. war kein Gefecht. Das Hauptquartier ist nach Novara verlegt, wo sich der König befindet. Die Prinzen sind an der Spitze ihrer Divisionen. Der Generalmajor hat alle seine Truppen auf dem rechten Flügel des Feindes concentrirt. — Einige entflohene Soldaten haben in Vercelli großen Schrecken verbreitet. — Die „Concordia" theilt endlich einen Brief eines Offiziers aus Treviso mit, welcher die Niederlage eingesteht, aber die Sache keineswegs für verloren hält. In Turin herrschte große Besorgniß. Aus diesen Berichten ergibt sich, daß die ganze sardinische Armee bei Novara stand, und daß also wahrscheinlich die am 23. gelieferte Schlacht eine entscheidende gewesen sein muß.

Eine Correspondenz der „Eidgenössischen Zeitung" aus Arona 24. März bestätigt unsere gestrige Nachricht von der Schlacht zwischen Mortara und Novara vom 23., und bringt noch mehrere Einzelnheiten: Gestern entbrannte unsern Novara (a.l.a Bivocca) der wüthendste und blutigste Kampf, den man je gesehen. Die Unsern waren trefflich postirt und brachten die Oesterreicher zum Weichen, als man diese plötzlich wieder vorrücken und das verlorene Terrain wieder einnehmen sah, und man weiß bestimmt, daß sie diese Nacht in Novara eingerückt sind. Die Kanonade dauerte ununterbrochen von 11 bis 7 Uhr gestern Abends. Man kann noch nicht wissen, wie stark das feindliche Heer ist, doch kann es mit Sicherheit auf 50,000 Mann angeschlagen werden. Es scheint, daß das Hauptquartier sich hieher zurückzieht, wie auch der Rest der Armee, welcher in großer Unordnung sein soll. Die Zahl der Todten ist auf beiden Seiten sehr stark, läßt sich aber noch nicht bestimmen. Der König Karl Albert soll schon in Alessandrien oder auf dem Wege nach Turin sein. Ungeachtet der schmerzlichen Kunde, welche der Verrath des General Romarino verursachte, wäre für unsere Sache nicht viel zu fürchten, weil der Haupttheil unserer Armee auf dem jenseitigen rechten Flügel steht, dessen Leistungen noch nicht bekannt sind. Diesen Morgen wurde von unserer Civica der infame Romarino festgenommen, welcher sich nebst einem Obersten und einem Offizier über den See flüchten wollte. — Die Einnahme von Novara wird auch durch einen in Luzern eingetroffenen Brief aus Arona als gewiß gemeldet.

Verschiedene Berichte melden von großer Desertion in der piemontesischen Armee. Die „Schwz. Ztg." läßt sich schreiben, am 19. sei ein Detachement von 160 Cavalleristen, das zu den Oesterreichern übergehen wollte, decimirt, also 16 Mann erschossen worden.

Der „Karlsr. Ztg." schreibt ihr Pariser Correspondent: „Karl Albert scheint darauf gerechnet zu haben, daß, falls er von Radetzky geschlagen würde, und dieser in Piemont vorrückte, die französische Armee nothgedrungen die Alpen würde überschreiten müssen, um ihn zu retten. Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß Frankreich bereits mit England dahin übereingekommen ist, den König Karl Albert die Folgen seines wahnsinnigen Unternehmens büßen zu lassen. Die zeitweilige Besetzung von Piemont durch Radetzky wird von den Vermittlungsmächten nicht als ein Kriegsanlaß, sondern lediglich als die nothwendige Wirkung des von Karl Albert herausgeforderten Kampfes angesehen werden, und wenn auch Radetzky noch weiter als bis nach Turin vordringen sollte, so wird darum kein einziger französischer Soldat die Alpen überschreiten; Sie dürfen es mir glauben."

Belgien.

Brüssel, 26. März. Unsere Hauptstadt war den ganzen gestrigen Abend äußerst belebt. Aus Anlaß des Bankets im Prado waren in allen Stadttheilen ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Am Stadthause und auf dem Münzplatze waren Posten der Bürgergarde aufgestellt und einige Militärposten waren verdoppelt. Nirgendwo wurde übrigens die öffentliche Ruhe gestört. Der Bürgermeister de Brouckere blieb einen Theil der Nacht im Stadthause. Noch spürt man mehreren Individuen nach, gegen die, als in das vor einigen Tagen entdeckte Complott verwickelt, Haftbefehle erlassen wurden. Bis jetzt wurden etwa 20 Personen verhaftet, unter denen sich aber Niemand von Bedeutung befindet.

Nachschrift.

Frankfurt, 30. März. Die Abgeordneten der Reichsversammlung sind heute früh von hier über Bieberich nach Köln abgereist. In Köln übernachten sie und reisen von da morgen auf der Eisenbahn bis Bückeburg, wo sie die Nacht zu bleiben gedenken. Für die folgende Tagesreise haben je nur die Strecke bis Magdeburg bestimmt, weil sie sich in Hannover und Braunschweig aufzuhalten wünschen. Am Montag Nachmittag endlich trifft die Deputation in Berlin ein. Während der Abwesenheit des Commandanten Major Deetz, der sich unter der Reichsgesandtschaft befindet, wird sein Amt dem österreichischen Befehlshaber übertragen.

*** **Frankfurt**, 30. März. Von unsern > und < Correspondenten in Mainz geht uns, bezüglich auf die jüngsten Vorfälle in dieser Stadt, veranlaßt durch das Wiederauftreten des Marktmeisters Gossi, die Berichtigung zu, daß der Ruf: „Zu den Barrikaden", nur einmal von Jemand ausgestoßen, von der Volksmenge, der sich kein „Pöbel" beigemischt, aber durchaus nicht beachtet worden sei, indem es jener Menge keineswegs um Auflehnung oder Unruhestiftung, sondern einzig und allein um einen energischen Protest gegen das amtliche Wiederauftreten des obengenannten Marktmeisters zu thun war.

⅄ **Wetzlar**, 29. März. Die lange sehnlichst erwartete Nachricht, daß die deutsche Nationalversammlung ihrer und Deutschlands würdig, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen am gestrigen Tage erwählt und proclamirt habe, hatte kaum diesen Morgen hiesige Stadt erreicht, als im ungemessenen Freudentaumel Geschützesdonner von 101 Böllerschüssen, das Läuten aller Glocken, das Prangen der wallenden deutschen und preußischen Fahnen im schönen Bunde auf der Spitze des ehrwürdigen Doms, Pauken- und Posaunenklang das großartige Ereigniß den Einwohnern der Stadt und seiner Umgegend verkündeten.

Kassel, 29. März. (Telegraphische Nachricht.) Die gestern Abend noch verbreitete Nachricht von der Kaiserwahl wird heute durch überall aufgesteckte deutsche Fahnen gefeiert. In der Ständeversammlung wurde sie heute Morgen verkündet. (D. Z.)

Hamburg, 27. März. Gestern sind Prinz Albert von Sachsen und Prinz Friedrich von Augustenburg-Noer auf der Durchreise hier angekommen. — Außer den sehr zahlreichen, bereits durch Altona gekommenen Bataillonen Infanterie und Batterien Fußartillerie sind auch schon einige reitende Batterien und Cavallerie (bayerische Chevaurlegers) theils hier, theils in Altona angelangt.

Modena. Am 19. März erschien folgendes Proclam des Herzogs: „Während wir es angemessen fanden, den Sitz unserer Regierung nach Brescello zu verlegen, sind die Minister angewiesen, dieselbe jeder in seinem Departement in Modena zu vertreten. In der Citadelle von Modena wird ein österreichisches Bataillon und eine Abtheilung unserer Truppen bleiben. Beide zum Schutz der ruhigen Einwohner. Wir hoffen, daß man den Behörden und Truppen bei Ausübung ihrer Pflichten nichts in den Weg legen wird. Franz."

Börsenberichte.

⅄ **Frankfurt**, 29. März. Auch heute läßt sich keine wesentliche Veränderung mittheilen, größtentheils behaupteten sich die Course fest auf ihrem gestrigen Standpunkt. Von österreichischen Effecten blieben 5pCt. Metall. 71⅞, pCt., 2½pCt. do 38⅝pCt., Wienerbankactien 1149 fl., 500 fl. Loose 123 pCt., 250 fl. Loose 76 pCt. Von den übrigen Actienpapieren Kurh. 40 Rthlr. Loose begehrter, es geschahen darin Ankäufe für frühere in Blanco verkaufen Partieen, 26⅛ Rthlr. dafür bezahlt und Geld, Bad. 35 fl. Loose 27 fl., do. 50 fl. Loose 46 fl., Darmstädter 21 fl. Loose 21¼, fl., do. 50 fl. Loose 68⅝, fl., Nassauer 25 fl. Loose 20 fl., Sardinische Loose 27 Fr., Poln. 500 fl. Loose 73⅛, Rthlr. Süddeutsche und belgische Obligationen preishaltend. Holländische 2½ pCt. Integralen 48⅛ pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 82½ Rthlr., Berbach 71¼ pCt., Köln-Minden 75¼ pCt., Taunus 283 fl. In 3pCt. inländ. Span. zeigte sich heute im Geschäft mehr Leben; durch mehrfache Ankäufe, die in benannten Fonds geschahen, verbesserte sich der Cours derselben um ⅛ pCt, und schließen 21½ pCt. G. In Wechseln auch heute nur wenig gethan. London 120⅞, ⅞, Paris 95½, Augsburg 119¾. Hamburg 88⅛. (Bierercoupons 103.) Bei der heute stattgehabten Generalversammlung der Taunus Eisenbahngesellschaft zu Mainz wurde der Dividend für das Jahr 1848 auf 11 fl. festgestellt.

Amsterdam, 27. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅞, ⅝, ½. — 3pCt. Staats 57⅞. — 4pCt. 76¾. — 5pCt. Arr. 104⅝. — do. à 510 Pf. St. 104⅛, ⅛. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21½, ⅛. — 3pCt. Portug. 27½, ⅞. — 4pCt. do 29, 28½, 29⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 81⅛. — do. bei Stieglitz 81¼.

Anfänglich war die Stimmung in unsern inländ. Fonds etwas flauer, später bleibt der Markt wie gestern. Span. und Port. bleiben ebenfalls nach einer Neigung zur Preisvermiderung wieder ganz wie gestern. Von den übrigen fremden Effecten läßt sich nichts besonders mittheilen.

Madrid, 22. März. 3pCt. 22 P., n. d. B. 21⅛ G. — 5pCt. 10⅛ G.

London, 28. März. 3pCt. Stock 91 à ⅛. — 5pCt Span. 16⅝, ½. — Neue 3pCt. 30. — 4pCt. Port. 28, 27⅞. — 2½pCt. Holländ. —.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Führer durch die Messe.

Baumwolle- und Wolle-Waaren.

Das Flanellwaaren-Lager von
A. Herold aus Dingelstädt
ist jetzt Schnurgasse 38. [835]

[836] Fabrik-Lager in baumwollenen und wollenen Möbel-Damasten, Sarsenets und Schirtings von **J. Schüler** aus Dingelstädt in Thüringen. Schnurgasse 46.

[717] **Kirchhof & Füchsel**
aus **Schmölln** in Sachsen-Altenburg
haben zur diesjährigen Ostermesse das Lager ihrer Fabrikate, bestehend in glatten und façonnirten Thibets ꝛc. wieder wie in letzter Herbst-Messe in der goldenen Leiter, neue Kräme Lit. K. Nr. 95.

[696] **Joseph Schell**, Corsetten-Fabrikant aus Ludwigsburg,
empfiehlt für diese Messe wieder sein schon längst bekanntes Lager in Damen- und Kinder-Corsetten, sowie auch Morgen-Leibchen, mit und ohne Elastik, und verkauft en gros wie en detail zu äußerst billigen Preisen. Auch habe ich wieder eine große Auswahl aller Arten Gummi-Bälle und gebe diese ebenfalls zu sehr billigen Preisen ab.
Meine Bude befindet sich wie gewöhnlich auf dem Römerberg, hinterer Gang, vis-à-vis dem Römer.

[698] **J. C. van der Beeck** in Elberfeld hält zur gegenwärtigen Messe Lager ganz wollener Shawls und Long-Shawls im Lautsberg Nr. 20.

Kurze und Quincaillerie-Waaren.

Die Harmonica's-Fabrik
von **Wagner & Comp.** in Gera
empfiehlt zur Frankfurt a. M. Frühjahrsmesse ihre bekannten solid gearbeiteten Fabrikate in allen Sorten Accordion und Accord-Harmonica's zu billigen Preisen, und macht außerdem auf ihr gut assortirtes Lager in Berliner Kurz-Waaren, namentlich Cigarren-Spitzen, Papp-Galanterie, Leder, lackirte Blechartikel ꝛc. aufmerksam.

Verkaufslocal, Markt Nr. 46 (früher Lit. K. Nr. 129, auf dem Römerberg neben dem steinernen Hause. [792]

[828] **Annonce.**
D. Vollgold & Sohn
Silberwaaren-Fabrikanten aus Berlin,
vom 26. März bis 6. April im Gasthof zum Weidenbusch Parterre.

Uhren.

Die Schwarzwälder-Uhrenfabrik-Niederlage bei **J. Eckhardt**, Roßmarkt F. 107. empfiehlt sich mit großer Auswahl der neuesten Gegenstände, nebst Lager von Pariser und Wiener Pendul- und Rahmen-Uhren, Genfer Musik-Dosen und Musikwerke, Vogel-Orgeln ꝛc. in der besten Qualität zu den billigsten Preisen. [781]

Transport.

[543]
Regelmäßige Dampfschiffahrt
zwischen
Wismar und Kopenhagen.

Das, als vorzüglich eingerichtet bereits bekannte, kupferfeste und kupferbodene Dampfschiff „Obotrit", geführt vom Capitän J. J. Seth, wird regelmäßig jeden Mittwoch, nach Ankunft der Eisenbahnzüge von Hamburg und Berlin, Nachmittags 4 Uhr mit Passagieren, Gütern und Posteffecten von Wismar nach Kopenhagen, und jeden Sonnabend Nachmittag von Kopenhagen nach Wismar, wo es sich an die nach Hamburg und Berlin abgehenden Eisenbahnzüge anschließt, abgehen.
Die erste Fahrt von Wismar nach Kopenhagen findet am Mittwoch den 7. März d. J. statt.
Passage-Preise, so wie Güterfrachten sind aufs billigste gestellt.
Nähere Auskunft wird ertheilt:
in Kopenhagen bei den Herren **Fiedler & Co.,**
„ Hamburg „ „ „ **Hamel & Co.,**
„ Berlin „ „ „ **Fritschow & Sohn.**
„ Wismar im Büreau der Dampfschiffahrt.

Wismar, im Februar 1849.

Direction der Mecklenb. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Verschiedene Anzeigen.

Wilhelmsbad.
Sonntag den 1. April (3 Uhr)
Grosses Concert.
Restauration, Table d'hôte um 1 Uhr.

Eisenbahn von Frankfurt um 12½ Uhr und um 3 Uhr.
„ zurück von Wilhelmsbad um 4 Uhr und um 7 Uhr. [689]

[659] Ein junger Mann, welcher die Lithographie in Frankreich erlernt hat, sucht gegen billigen Lohn Beschäftigung in einer derartigen Anstalt.

[759] Ein junger Mann, welcher der deutschen, französischen und englischen Sprache, sowie der Buchhalterei vollkommen mächtig ist, sucht eine Stelle. In Hinsicht seines Charakters und seiner Fähigkeiten kann er die besten Zeugnisse aufbringen. — Derselbe würde auch um seine Zeit auszufüllen, Beschäftigung auf Stunden annehmen.

Gefällige Offerten unter Chiffre D besorgt die Expedition dieses Blattes.

[753] **Bekanntmachung.**

Mit landesherrlicher Genehmigung wird vom 1. k. M. an eine Personenpost Nachmittags 5 Uhr von Meiningen nach Wasungen und Schwallungen abgefertigt werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß bei einem freien Reisegepäck von 40 Pfund das Personengeld

von Meiningen nach Wasungen . . 43 kr.
„ „ „ Schwallungen 55 kr.

beträgt.

Frankfurt a. M., den 19. März 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

Châles & Nouveautés en gros
von [846]
Ch. Rosenthal & Cie. aus **Paris.**
Lager im Gasthof zum „Schwan" Zimmer Nr 16.

[734] **Local-Veränderung.**
Das Mantillen-, Mode- und weiße Waaren-Lager von
C. Schlesinger
befindet sich von heute an Liebfrauenberg Nr. 33 neu.

[684] **Für Gicht- und Nerven-Kranke.**
Die Rheumatismus-Tafeln des Dr. Riofrei in London, à fl. 1. 30 kr. pr. Stück, sichere Hülfe gewährend gegen Rheumatismen, Gicht-, Gesichts-, Kopf-, Hals-, Zahn- und Brustschmerzen, Rücken- und Lendenweh, Krämpfe, Nothlauf, Augen- und Halsentzündungen, sind fortwährend durch Vermittlung des Herrn **Ph. Wm. Hölx** in Frankfurt a. M. zu beziehen.
Die beste Bürgschaft für die Untrüglichkeit dieser: genannte Empfehlung aller medizinischen Journale des europäischen und amerikanischen Continents, dann mehrere Tausend ärztliche, amtliche und Privatzeugnisse, wovon eine Auswahl von Zeit zu Zeit in diesem Blatte erscheint, so wie in der unbedingten Zurückgabe der Beträge, im Falle das Mittel nach dem vorschriftmäßigen Gebrauch des 6. Stückes nicht helfen sollte, durch den Agenten des Erfinders, Herrn Carl Graf in Augsburg. Solche rühmliche Unterschriften von der Charlatanerie sind wohl zu beachten. Die Beträge sind baar und franco nebst 6 kr. für Verpackung und Einschreibgebühr einzusenden, auch wird bewerkt, daß jedem einzelnen Stück ein Gebrauchszettel beigegeben ist, der unter keiner Bedingung mangeln darf, und der u. a. die Kennzeichen der Aechtheit genau anzibt.

[677] Einladung zum Abonnement
auf die
neue Königsberger Zeitung.

Die Tendenz des Blattes ist durch den frühern Jahrgang zur Genüge bekannt.
Die Nachrichten aus Rußland werden unter den deutschen Zeitungen von diesem Blatte zuerst gebracht.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Thlr. 7½ Sgr.
Inserate werden mit 1 Sgr. berechnet.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Adolph Samter.

Einladung.

[678] Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement der

Mannheimer Abendzeitung

und ihres Unterhaltungsblattes „Rheinische Blätter".
Der Preis derselben ist in ganz Baden mit dem Postaufschlag 2 fl. 30 kr, welcher sich außerhalb des Großherzogthums um Etwas erhöht. In Bayern, Preußen ꝛc. ist der Preis jetzt ermäßigt.
Man abonnirt in allen verehrlichen Postanstalten, für Frankreich, Spanien ꝛc. bei Hrn. Alexander in Str.-burg, Brandgasse Nr. 29 und Paris, rue Notre-Dame de Nazareth 23, in London bei Herren Ewer et Comp., Newgate-Street Nr. 3.
Des richtigen Bezugs wegen bitten wir, die Bestellungen möglichst bald zu machen.
☞ Ueber das am 20. März mit den Prozessen gegen „Struve und Blind" beginnende Geschworenengericht haben wir ausführlichen Bericht in besondern Beilagen.
Volksfreunde und Vereine sind ersucht, für die Verbreitung des Blattes thätig zu sein.

Deutsche Allgemeine Zeitung.
Motto: Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Mit dem 1. April 1849 beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf diese täglich des Abends erscheinende Zeitung. Alle Postämter und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Der Preis beträgt in Sachsen 2 Thlr., in Preußen 2 Thlr. 5⅓ Sgr., in Oesterreich 7 fl. 36 kr.
Inserate finden durch die „Deutsche Allgemeine Zeitung" die allgemeinste Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im März 1849.
[692] **F. A. Brockhaus.**

Hannoversche Morgenzeitung.
Redacteur H. Harrys.

Durch die Vollständigkeit und außerordentliche Raschheit ihrer politischen Berichte, wie durch die ernste und gediegene Haltung ihrer leitenden Artikel hat die Morgenzeitung in kurzer Zeit einen sehr ausgedehnten Leserkreis namentlich in unserm Lande erworben. Durch Correspondenten in den Hauptstädten Deutschlands, Frankreichs und Englands, und durch ihre günstige Lage im Mittelpunkte der großen westöstlichen Eisenbahn unterstützt, ist sie im Stande, die Nachrichten schneller als irgend eine auswärtige Zeitung in unserm Lande zu verbreiten.
Aus den Verhandlungen des Hannoverschen Landtags liefert sie die kürzern Berichte unmittelbar nach den Sitzungen und zwar prompt genug, um solche noch in ihrer ersten Auflage mit den Nachmittagsposten und Eisenbahnzügen zu befördern. Die ausführlichern Berichte gibt sie den folgenden Tag. Jedes wichtigere Ereigniß des In- oder Auslandes, wovon sie nach Schluß ihres Blattes Kenntniß erlangt, wird durch Extra-Nummern, die mit den ersten Morgenzügen befördert werden, mitgetheilt. Auch sind die nöthigen Einrichtungen getroffen, vollständige Handelsberichte von allen Hauptmärkten Europa's zu geben. Der Preis unserer an allen Wochentagen (in wichtigen Fällen auch Sonntags) in Folio erscheinenden Zeitung beträgt vierteljährlich nur einen Thaler, wozu im ganzen Königreich nur der ganz geringe Postaufschlag von 4gGr. 10 Pf. kommt.
Das Landtagsblatt wird den Abonnenten unserer Zeitung mit nur 12 gGr. für die ganze Diät berechnet, muß aber besonders verlangt werden.
Bestellungen können nur bei den Postämtern gemacht werden.
Hannover im März 1849. [831]

Expedition der hannoverschen Morgenzeitung.

Ausverkauf eines reichhaltigen antiquarischen Bücherlagers zu sehr billigen Preisen bei

Wimpfen & Goldschmidt,
Fahrgasse l. 9 (neu 2)

Schriftliche Anfragen werden portofrei ertheilt. [681]

Ankündigung.
Die
Constitutionelle Zeitung
redigirt von
[813] **Dr. Carl Weil**

hat sich, seit der kurzen Zeit ihres Bestehens (26. Februar d. J.) einer so außerordentlichen Theilnahme des Publikums zu erfreuen, daß den neuen Bestellungen die frühern Nummern nicht mehr nachgeliefert werden konnten, weil die ganze Auflage vergriffen ist. Um so mehr wird das Ansuchen der Verlagsbuchhandlung, Bestellungen für das mit dem 1. April beginnende Quartal möglichst frühzeitig bei den nächstgelegenen Postämtern (in Berlin: bei der Expedition Werderstraße 11,) und bei den in der Zeitung aufgeführten Distributeuren und Spediteuren anweisen zu wollen, gerechtfertigt sein. Bei später einlaufenden Bestellungen kann die Nachlieferung der ältern bereits erschienenen Nummern nicht verbürgt werden.
Preis für das 2. Quartal 1849 in Berlin 1 Thlr. 20 Sgr., in der ganzen Monarchie, incl. Porto 2 Thlr.

Berlin, im März 1849.

C. H. Jonas und Veit & Comp.

Rhein- und Mosel-Zeitung.

Mit dem 1. April 1849 beginnt ein neues Quartal-Abonnement der in Koblenz erscheinenden Rhein- und Mosel-Zeitung. Diese Zeitung erscheint in größtem Formate täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und werden Beilagen gegeben, so oft es der Reichthum des Stoffes verlangt. Ihr Bestreben ist die Freiheit und Einheit Deutschlands, und bekämpft sie deswegen hartnäckig alle der Erreichung dieses hohen Zieles widerstrebende Sondergelüste. Wenn die Rhein- und Mosel-Zeitung die Handlungen der preußischen Regierung mehr als die Handlungen anderer deutschen Regierungen einer scharfen Kritik unterwirft, so hat das seinen Grund darin, daß die Zeitung in der Rheinprovinz erscheint und also ihr, was von Preußen ausgeht, zunächst vorliegt; denn nach den Interessen Deutschlands hat sie die der Rheinprovinz am meisten im Auge. — Als belletristische Zugabe erscheinen wöchentlich zweimal die Zeitschwingen. Der Preis für die Rhein- und Mosel-Zeitung nebst Zeitschwingen beträgt vierteljährlich in Koblenz 1 Thlr. (Trägerlohn extra), bei allen preußischen Postämtern 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Inserate aller Art werden aufgenommen und erhalten an dem ganzen Mittelrhein, den Moselgegenden und dem Herzogthum Nassau eine allgemeine Publicität. Die Petitzeile wird mit 1 Sgr. oder 3½ kr. berechnet. [743]

[735] **Edictalladung.**

Nachdem der Soldat Philipp Schäfer von Gemmerich, Herzl. Amts Braubach, aus Urlaub entwichen und vom Regiment als Deserteur abgeführt werden ist, so wird derselbe zumalen vom unterzeichneten Gerichte aufgefordert sich zu seiner Verantwortung deßhalb bis zum

ersten Mai l. J.

dahier zu stellen, widrigenfalls er des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und den desfallsigen Gesetzen gemäß zur Erlegung eines Einstandskapitals, zum Ersatze des Verzehrungen und in die hierin schon erkannten Strafen verurtheilt, das desfallsige Urtheil aber nur bei dem Regiment bekannt gemacht werden wird.

Wiesbaden, den 16. März 1849.

Militärgericht des Herzl. Nass. II. Regiments.
Bestenburg, Auditeur.

Druck von August Osterrieth.

(Rechts Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 77.) 30. März 1849.

x **Frankfurt**, 29. März.

Die tiefen Wunden, welche in den letzten Tagen des Kampfes um die Verfassung dem sittlichen Gefühle geschlagen worden, die Hindernisse, welche ihrer Durchführung bereitet werden, dämpfen die Freude über die Vollendung des Werkes und über die Wahl des Kaisers. Der Sieg ist noch nicht unser; sparen wir den Jubel, rüsten wir uns zu neuen schweren Kämpfen. Die Nationalversammlung hat ihr Wort gesprochen, der Nation liegt die Sorge ob, daß es zur That werde. Mögen Andere die Züge sammeln zu einem Bilde des Anstoßes und des Aergernisses aus den Abstimmungen, die ein lauter Ruf als solche bezeichnete, die gegen die Ueberzeugung des Stimmenden fielen, als Preis für ähnliche Gefälligkeiten für die Vernichtung des Bundesstaates oder für die Annahme der Erblichkeit. So am Montag bei der Abstimmung über das Veto, über die §§ 200 und 202, so am Dienstag bei dem Reichsoberhaupt und bei dem Reichsrathe, wo namentlich die Particularisten sich selbst verleugneten, nur um die Verfassung unannehmbar zu machen. Wir verweilen dabei so wenig, wie bei der eigenthümlichen Physiognomie der Versammlung während dieser Abstimmungen. Eine geübtere Feder mag das Summen und Schwirren unter dem Gewölbe der Paulskirche beschreiben, das Hin- und Herlaufen der Führer, um Befehle auszutheilen und Berichte zu geben, die Unaufmerksamkeit Vieler bei dem Aufrufe ihres Namens, weil sie eben beschäftigt waren, Schwankende zu bearbeiten, Fehlende herbeizuholen, Zusprüche, Verabredungen, Wahrscheinlichkeitsberechnungen anzuhören. Als aber am Mittwoch Herr Reichensperger, um von der Kaiserwahl abzumahnen, an die Consequenz der Gegner Berufung einlegte, der conservative Herr Reichensperger, welcher Tags zuvor mit den Herren v. Bothmer, Schlöffel und v. Schmerling gegen das absolute Veto selbst bei Aenderungen der Verfassung gestimmt hatte, da konnte man die volle Bedeutung des Spruches von dem Splitter und dem Balken erkennen lernen. Das ist vorbei, der Kaiser ist gewählt, aber die Gegner des Bundesstaates geben ihr Spiel noch nicht verloren. Von den beiden nächstliegenden Fragen: Wird der König von Preußen die Kaiserwürde auf den Grund der Verfassung annehmen, und werden sämmtliche Bundesstaaten dem neuen Bundesstaate beitreten, wird die letztere mit Bestimmtheit verneint, die erste nicht mit Sicherheit bejaht werden können. Wir hoffen, daß die Krone Preußen, daß das Haus Hohenzollern die deutsche Kaiserkrone nicht wird ablehnen wollen und können, daß es die innere und äußere Nothwendigkeit erkennen wird, sich dem deutschen Vaterlande und seiner hohen Bestimmung nicht zu entziehen. Wir wissen, daß überhaupt und namentlich in diesem Falle Oesterreich dem Bundesstaate nicht beitreten wird. Die österreichischen Abgeordneten scheinen aber auch noch fernerhin an den Verhandlungen der Nationalversammlung theilnehmen zu wollen, und zu diesem Zwecke noch Verstärkung zu erwarten. Manche Zeichen deuten auf einen Plan, die Centralgewalt zu stürzen, und wenn dies durch die Nationalversammlung gelingen sollte, den Bundestag zu restauriren und die Versammlung aufzulösen. Man hofft, eine Mehrheit für den Vorschlag zu finden, den Reichsverweser auf seinen Wunsch, in Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse, seines hohen Amtes zu entbinden und eine provisorische Einrichtung zu treffen; diese sodann, weil sie von den Regierungen nicht anerkannt ist, durch den einzuberufenden Bundestag zu beseitigen, welcher alsdann auch der Nationalversammlung den Abschied zu geben hätte. Man soll sogar für diesen Plan auf die Mitwirkung Preußens hoffen, ohne welche die Ausführung allerdings bedeutend erschwert sein würde. Mag es sich übrigens damit verhalten, wie es will, so wird jeder redliche deutsche Mann das Opfer dankbar anerkennen, welches der Reichsverweser durch die Erklärung bringt, daß er seine hohe Würde nicht eher niederlegen wolle, bis es ohne Gefahr für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands geschehen kann. Jeder redliche Deutsche wird ferner mit Befriedigung vernommen haben, daß der Reichsverweser das Ministerium Gagern beauftragt hat, die Geschäfte mit voller Amtsgewalt und Verantwortlichkeit bis auf Weiteres zu führen. In diesen Entschließungen des Reichsverwesers, die seiner deutschen Gesinnung zu hoher Ehre gereichen und das Vertrauen der Nation auf seinen biedern Charakter rechtfertigen, liegt eine starke Bürgschaft gegen die Gefahren, welche eine hinterlistige Politik der Durchführung der Verfassung bereitet. Die Politik von Olmütz hat dem Erzherzog Johann seine Stellung und seinen Beruf nicht erleichtert. Er wird nicht auf ihre Einflüsterungen hören, sondern auf den Rath der Männer, welche er aufs Neue um sich versammelt hat; er wird kein geheimes Cabinet hinter dem Reichsministerium und gegen die Nationalversammlung bilden oder dulden. Er wird wie bisher, so in Zukunft dahin wirken, daß das Verhältniß zwischen dem deutschen Bundesstaate und Oesterreich ein möglichst inniges werde. Die Nationalversammlung endlich wird sich bald mit der Frage zu beschäftigen haben, ob fortan noch Abgeordnete eines Staates, welcher dem Bundesstaate nicht angehört, an ihren Berathungen theilnehmen können, und wir sind überzeugt: jetzt kann die Antwort nicht mehr zweifelhaft sein.

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

Rücktritt der gemeinsamen Regierung, Einsetzung der Statthalterschaft.

NC **Schleswig**, 26. März, Nachts 1 Uhr. Die heute Abend abgehaltene Sitzung der Landesversammlung bot des Interessanten viel. Alle Zuhörerräume waren dicht besetzt. Zuerst motivirte der Vicepräsident Syndicus Prehn, der Führer der Rechten, seinen Antrag auf eine Danksagung an die gemeinsame Regierung. Er stellte den Antrag als dringlich. Die Linke, Theodor Olshausen an der Spitze, trat gegen die Dringlichkeit auf, und als Einer der Rechten die Taktlosigkeit bezing, namentliche Abstimmung zu verlangen, wurde erst diese und dann die Dringlichkeit selbst verworfen. Als es sich demnächst darum handelte, ob der Antrag von einem Comite zu prüfen sei, opponirte wieder Theodor Olshausen und die Folge war, daß nur mit 64 St. gegen 31 ein Comite erwählt wurde. Darauf theilte das Präsidium die Acten mit, betreffend die Einsetzung der Statthalterschaft, die mittlerweile stattgehabt hatte. Reventlow-Preetz war bis dahin als Abgeordneter in der Sitzung gewesen. Beseler war gegen Abend angekommen. Das Ministerium eröffnete der Landesversammlung im Auftrage des außerordentlichen Reichscommissärs, Dr. Souchay, die Mittheilung des Letzteren. Diese bestand in einem Schreiben desselben an die gemeinsame Regierung, dem die Verfügung des Commissärs über die Installirung der Statthalterschaft angeschlossen war. Darnach hat der Reichscommissär die Herren Reventlow und Beseler in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Landesversammlung vom 20. d. M. unter Vorbehalt des dritten von ihnen zu wählenden und von der Reichsgewalt zu genehmigenden Mitgliedes, als Statthalterschaft eingesetzt, die im Namen der Reichsgewalt unter Vorbehalt der Rechte des Landesherrn und in Uebereinstimmung mit dem in thatsächlicher Anerkennung stehenden Staatsgrundgesetze bis zum Abschluß des Friedens die Regierung der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein führt. Die unterstrichenen Stellen sind Abweichungen von dem Beschluß vom 20. d. M. Von dem Syndicus Prehn ward daher sofort der Antrag gestellt, daß ein Comite zur Prüfung dieser Bedenken erwählt werde. Dasselbe erstattete nach halbstündiger Pause Bericht, und die Versammlung beschloß auf dessen Vorschlag, sich ihre verfassungsmäßigen Rechte vorzubehalten und hiervon sowohl den Reichscommissär als die Statthalterschaft in Kenntniß zu setzen. Am Schluß sprach der Präsident Bargum einige kräftige Worte für das Gedeihen der Statthalterschaft zum Heile der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein und ein jubelndes Hoch auf die Statthalterschaft der deutschen, nunmehr reichsunmittelbaren Herzogthümer erscholl. Ueberall war große Freude. Weder die gemeinsame Regierung, noch die Statthalterschaft war zugegen. Letztere wird wohl morgen in der Landesversammlung erscheinen. Erstere hat aber ihr Abtreten noch durch einen Schritt bezeichnet, der, längst ersehnt, ihr gut angerechnet wird. Sie hat die Zuchthausstrafe für die 8 jungen Soldaten, die im Herbste vor. J. wegen einer Adresse an die preußische Armee verurtheilt waren, in Festungsstrafe verwandelt.

† **Berlin**, 28. März. Endlich kommen wir ins Klare. Der „Preußische Staatsanzeiger" enthält heute folgende halbofficielle Notiz: Zur Berichtigung der von mehreren Seiten im Publikum verbreiteten Nachrichten über eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April sehen wir uns in Stand gesetzt zu melden, daß die königlich dänische Regierung sich dahin erklärt hat, bis zum 3. April die Waffenruhe in jeder Beziehung faktisch fortbestehen zu lassen.

Hamburg, 27. März, 5½ Uhr. So eben ist ein Bataillon preußischer (Posener) Landwehr durch Hamburg nach Altona marschirt. In Harburg ist heute Nachmittag mit der Eisenbahn ein Bataillon bayerische Infanterie, 1100 M. stark, angekommen. (H. B.)

Deutschland.

Wien, 24. März. In der „Presse" heißt es: Die militärischen Operationen in Ungarn und Siebenbürgen nehmen die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch und veranlassen heute einen Theil des Ministeriums, sich zu einer Berathung nach Olmütz zu verfügen. Die neuesten Ereignisse scheinen, mehr als wir gewünscht hätten, die früher von uns ausgesprochenen Ansichten zu bestätigen. Jedenfalls ist der Moment gekommen, um alle verfügbaren Kräfte für die ungarische Campagne in Bewegung zu setzen. Mit dem Vordringen unserer Waffen verlängert sich die Operationslinie. Große Abtheilungen unserer Streitkräfte operiren in einer Entfernung von der Basis, welche eine prompte Leitung und Ueberwachung aus dem Centrum fast unmöglich macht. Wenn schon für die politische Administration die Mithilfe eines Civilbeamten in der Person des Baron Kübeck ad latus des Fürsten Marschalls nothwendig erschien, so dürfte eine ähnliche Verstärkung der Kräfte zur Leitung der Kriegsoperationen nicht minder erforderlich sein. Ein vielfach verbreitetes Gerücht bezeichnet schon seit einiger Zeit den Feldzeugmeister Frhrn. v. Welden als denjenigen General, welcher vorzugsweise bestimmt wäre, diese Leitung unter dem Oberbefehle des Fürsten Windischgrätz zu übernehmen.

Der Militär- und Civilgouverneur von Wien, Feldzeugmeister Welden, macht unterm 26. März folgendes erfreuliche Bulletin über die Armee in Italien bekannt: „Der Feldmarschall Graf Radetzky hatte den 19. seine Hauptstärke bei Pavia versammelt; er wollte dem Feinde glauben machen, daß es auf einen Uebergang über den Po und eine Verrückung gegen Alessandria abgesehen sei. Der 20. wurde der Ticino auf mehreren Punkten überschritten und in 3 Colonnen auf der Straße nach Garlasco vorgerückt; die rechte Colonne erreichte Zerbolo, die mittlere Gropello, die dritte Dorno an diesem Tage. Der Feind der nur einige schwache Vortruppen am Ticino hatte schien seinen rechten Flügel unter dem Herzog von Genua 20 bis 25,000 Mann, in die Linie von Vigevano und Mortara zurückzuziehen. Den 21. marschirte die Armee in 3 Colonnen, die linke von Dorno nach Mortara, die mittlere von Gropello nach Gambolo, die rechte von Zerbolo gegen Vigevano; — diese letztere, bestehend aus dem 2. Corps, die Avantgardedivision Wohlgemuth, drang bis Vigevano vor, wo sie ein glänzendes Gefecht bestand. Die mittlere Colonne — die Division Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Albrecht, die linke Colonne — das erste Armeecorps unter dem General der Cavallerie, Graf Wratislaw — gingen gerade auf Mortara los, das sogleich von allen Seiten mit der größten Tapferkeit angegriffen und endlich erstürmt wurde. Nach drei Stunden war der Feind auf allen Seiten geworfen. 2500 Gefangene, 6 Stabs-, 50 Obreoffiziere, 5 Kanonen, 10 Munitionskarren, eine Masse weggeworfener Gewehre sind die Trophäen dieses ersten Sieges. Der Herr Feldmarschall nennt als vorzüglich durch Muth und Tapferkeit sich auszeichnend, nebst der Division Wohlgemuth, die Division des Feldmarschallieutenant Haller, bestehend aus den Brigaden Görger und Strassoldo, die Division Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Albrecht, bestehend aus den Brigaden Stadion und Kollewrath; — dem Obersten Benedek an der Spitze des Regiments Gyulai aber gebührt ganz vorzüglich das Verdienst der Erstürmung von Mortara. Der Feldmarschall setzte den 22. in zwei Colonnen, die eine von Mortara über Vespolate, die andere von Vigevano über Trecate seinen Marsch gegen Novara fort."

— **Berlin**, 28. März. Sitzung der ersten Kammer. Präsident von Auerswald, am Ministertische v. Manteuffel, v. Strotha, v. Brandenburg, die beiden Letztern in Uniform, später Graf Arnim und als Stellvertreter des auch heut als unwohl entschuldigten Justizministers: der Geh. Rath v. Zur Mühlen. Auch die heutige Sitzung glich im Wesentlichen der vorangegangenen und ist zu den unbedeutenderen zu rechnen. Von Interesse war eigentlich nur die Milde'sche Interpellation über die Maßregeln zum Schutz der russischen Grenze, und die kleine Debatte über einen Antrag von Goldammer auf vorläufige Genehmigung der Gesetze vom 2. und 3. Januar d. J., die Justizreorganisation betreffend. Vorher ging noch eine Wahlprüfung und die definitive Abstimmung über zwei Zusatzanträge, über die zwar schon einmal abgestimmt worden ist, aber ehe dieselben gedruckt vorlagen. Der eine dieser Zusatzanträge ist von Bergmann zu dem Antrag von Schlieffen und Genossen, betreffend die Abhülfe der Noth der Weber, der andere ist von Kisker zu dem Leue'schen Antrag auf Annahme seiner Entwürfe als Gesetze gestellt. Beide Zusatzanträge, über die in den früheren Berichten das Nähere schon enthalten ist, werden angenommen. Eine Interpellation von Fischer, ob und wie weit das Staatsministerium für die Auswanderung und die Colonisation der Auswanderer Sorge getragen habe? erhält nicht die gehörige Unterstützung und wird zurückgewiesen; eine andere von Daniels an den Justizminister aufgeschoben. Die Interpellation von Milde lautet, wie folgt: Der Minister wolle die Kammer davon in Kenntniß setzen, ob und wie weit die bereits in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über die Anhäufungen großer russischer Truppenmassen längs der schlesischen Grenze begründet sind, da sich mit jenen ernstliche Besorgnisse für die Dauer friedlicher Beziehungen zum Auslande verbinden; gleichzeitig wolle der Minister der Kammer diejenigen Maßregeln mittheilen, welche von Seiten der Staatsregierung getroffen sind, um den Frieden und damit die Sicherheit der östlichen Provinzen zu wahren." Da diese Interpellation zahlreich unterstützt wird, so erhält Milde das Wort. Es hätte sich viel sagen lassen zur Begründung dieser Interpellation, es hätte ein Tag werden können, wie der der Dybrunschen Interpellation, Milde zog es indeß vor, die Sache mit Glacehandschuhen anzugreifen. Es war, als ob er die Frage nur stellte, weil sie einmal angezeigt und als ob er für seine Person schon vollkommen beruhigt sei. Er wollte offenbar mit dieser Interpellation der Regierung eine Dienst leisten und es ist ihm im Ganzen auch gelungen. Uebrigens machte der Interpellant aus dieser Absicht kein Hehl. Er sagte unter Anderm: „Meine Interpellation bezweckt allein, dem Gouvernement Gelegenheit zu geben, die Gemüther zu beruhigen." Nachdem der Interpellant noch auf die veränderte Stellung Rußlands und sein mögliches Interesse am dänischen Kriege hingewiesen, erhob sich Graf Arnim zur Erwiderung, oder vielmehr, um die unruhigen Gemüthern die gewünschte Beruhigung zu geben. Er habe, erklärt er, über die angeblichen Truppenanhäufungen an der preußischen Grenze Erkundigungen eingezogen und das Resultat sei, daß in neuerer Zeit dur-

tus seine neuen Truppensendungen, insbesondere nicht der Abmarsch der Garden an unsere Grenzen stattgefunden. Zum Winter seien, wie gewöhnlich, die Truppen in die kleinen Städte und Dörfer dislocirt worden und zum Sommer sei es, seines Wissens, in Rußland immer Sitte gewesen, Lager einzurichten und sei auch allerdings davon die Rede, ein solches bei Warschau und ein anderes an der südwestlichen Grenze des Königreichs, nahe der preußischen Grenze, zu beziehen. Was zweitens die Maßregeln betrifft, fügt der Herr Minister hinzu, welche von der Regierung zum Schutz der Ostgrenzen gefordert werden, so muß ich erklären, daß sie bei dem gegenwärtigen Verhältnisse zu Rußland, welches bisher stets ein sehr gutes gewesen ist, solche außerordentliche Maßregeln nicht nothwendig erscheinen. Sollte wider alles Erwarten eine Störung der friedlichen Beziehungen zu Rußland eintreten, so sind wir überzeugt, daß Preußens treffliches Heer in jedem Augenblick uns Kraft geben wird, jedem feindlichen Andrang zu widerstehen." Diese geschickte Wendung, mit einem Lobe der Armee und Anregung des Nationalstolzes zu schließen, brachte dem Grafen Arnim ein Bravo zu Wege. Oder sollte dies Bravo dem „sehr guten" Verhältniß zu Rußland gegolten haben? Ich glaube kaum; denn die meisten Gesichter der ehrenwerthen Abgeordneten verriethen bei jener Erklärung eine gewisse Ueberraschung nicht zu verbergen. Auch Hrn. v. Binde, der noch in der vorgestrigen Sitzung der 2. Kammer das Verhältniß zu Rußland ganz anders auffaßte, schien das „sehr gute" Verhältniß ein wenig zu wundern. Wie die Milde'sche Interpellation das Ministerium für die Dybrn'sche entschädigte, so schien der nun in der Tagesordnung folgende Goldammer-Bornemann-Mister-Stahl'sche Antrag für den Leue'schen entschädigen zu sollen. Der Antrag schlägt nämlich vor: „Die hohe Kammer wolle beschließen, der Verordnung vom 2. Januar über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und den erimirten Gerichtsstand, sowie über die anderweite Organisation der Gerichte, ingleichen der Verordnung vom 3. Januar über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen, wird hiermit die vorläufige Genehmigung ertheilt unter Vorbehalt der Abänderung, eventuell der Ablehnung bei der baldmöglichst vorzunehmenden definitiven Berathung." Die Motive liegen den Antragstellern in dem Beschluß der motivirten Tagesordnung über den Antrag des Abg. Leue, wodurch zwar die Sistirung jener Verordnungen abgelehnt, aber zugleich ausgesprochen ist, daß dieselben in dem Art. 105 der Verfassungsurkunde, auf deren Grund sie erlassen wurden, nicht begründet sind. Die damals mit dem Stahl-Bornemann'schen Amendement unterlegene Partei, die in dieser Frage ministeriell auftritt, die Minorität ist es, welche einen Versuch macht, heute den am 22. verlornen Boden wieder zu gewinnen. Natürlich spricht Leue dagegen, und sieht aus der Annahme des Antrags eine heillose Verwirrung und gänzliche Rechtsunsicherheit kommen. Es werden in Folge jener Verordnungen unzählige Competenzstreitigkeiten und Verwickelungen entstehen. Die Kammer befindet sich offenbar in einer Verlegenheit und schiebt die ganze Sache, indem sie die Debatte bald schließt, hinaus. Demnächst wird der Antrag durch Majorität den Abtheilungen zur Erwägung überwiesen. Die Verlegenheit kommt von dem früheren halben Verfahren. Auf den Leue-Milde'schen Antrag mußte entweder eingegangen und dann suspendirt werden, oder, wenn er abgelehnt wurde, mußte nicht ausgesprochen werden, daß die Verordnungen durch den Art. 105 nicht gerechtfertigt seien. Auf diese letztere Erklärung fußend, können nun allerdings die Parteien die Competenz eines zufolge jener Verordnungen neu eingerichteten Gerichtes bestreiten, und die Richter, welche nur die Rechtsbeständigkeit der Verordnungen zu untersuchen haben, werden dieselbe, wenigstens für jetzt, juristisch zu begründen nicht im Stande sein. Um dem vorzubeugen, wird nun wohl die Kammer, weil der erste Schritt einmal geschehen ist, nicht umhin können, den zweiten zu thun, und, dem Ministerium mehr concedirend, als sie ursprünglich beabsichtigte, die Verordnungen ganz und gar genehmigen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit kommt es zur neuen Präsidentenwahl. Zuerst wird von Auerswald mit 141 von 146 Stimmen (4 fielen auf Giercke, 1 auf v. Alvensleben) wieder zum Präsidenten erwählt, sodann mit 85 Stimmen von 147 zum ersten Vicepräsidenten v. Wittgenstein (Baumstark erhielt 29, Giercke 16, Ritz 1, Brüggemann 11), endlich zum zweiten Vicepräsidenten Baumstark mit 84 Stimmen von 144 (Brüggemann 35, Giercke 21, Kühne 2, Graf Dyhrn 1, 1 ungiltig). Die Gewählten hatten die üblichen Danksagungsreden und die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen, die nächste aber auf Freitag anberaumt.

* **Berlin**, 28. März. In der zweiten Kammer hatte heute die Verlesung der ganzen Adresse statt; sie wurde mit 186 gegen 145, also mit einer Majorität von 41 Stimmen angenommen und darauf die Ueberreichung derselben an Se. Majestät durch eine Deputation von 30 Mitgliedern beschlossen. Dies gab der Linken noch einmal Gelegenheit, ihren gründlichen Haß gegen das Königthum auszusprechen, indem sie gegen beides stimmte. Die Wahl der Mitglieder der Deputation fand sofort statt. Es befinden sich darunter die Herren Kleist, Viebahn, Krahn, Pfeiffer, Graf Poninski, Arnim, Schützmeister, Ebhardt, Tegetmeyer, Schütz, Scheller, Richter (Jerichow), Riedel (Barnim), Elener (Lenney), Roch, Küpfer, Martens, Loper, Schellenberg u. A. Herr v. Mantteuffel gab darauf die Erklärung, daß er im Stande sei, die in der Adresse beantragten Mittheilungen über den Belagerungszustand zu machen und sie hiermit vorlege.

⊙ **Stuttgart**, 27. März. Die Kammer der Abgeordneten kam in ihrer heutigen Sitzung an die fortgesetzte Berathung der Zusätze zu der Gemeindeordnung. Der Gesetzentwurf sagt, daß eine Abänderung der bisherigen Zahl der Gemeinderäthe durch Beschluß des Gemeinderathes und Bürgerausschusses mit Genehmigung der Staatsbehörde erfolgen könne. Die Mitglieder des Gemeinderaths werden auf sechs Jahre gewählt. Ein von Rübel gestellter Antrag auf vier Jahre erlangte nicht die Stimmenmehrheit. Je nach zwei Jahren tritt ein Drittheil aus und wird durch eine neue Wahl ersetzt. Jeder Bürger ist als solcher verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Ausgeschlossen von dem Eintritt in den Gemeinderath sind diejenigen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitgliede im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind. Eine Dispensation von diesen Bestimmungen kann nur auf den Antrag des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von dem Oberamte ertheilt werden. Freiherr v. Ow wollte die Schwäger nicht ausgeschlossen wissen, Vogel wollte überhaupt die Dispensation nicht gelten lassen; beide Anträge wurden jedoch abgelehnt. Die Wahl der Gemeinderäthe ist jedesmal im Monat December vorzunehmen und soll, um das Gemeindeleben zu erfrischen und zu stärken, mit einer gewissen äußern Feierlichkeit umgeben werden. Schnitzer verlangte einen bestimmten Tag für alle Gemeinden des Landes, was aber nach längerer Debatte abgewiesen wurde. Während der Regierungsentwurf verlangte, daß Wählerlisten bloß in den Gemeinden erster Klasse angefertigt werden sollen, beschloß die Kammer mit 39 gegen 32 Stimmen, daß dies in sämmtlichen Gemeinden gleichmäßig zu geschehen habe. Die Anlegung von Wählerlisten scheint besonders bei der Ausdehnung des activen Wahlrechts für alle Gemeinden zu Sicherung der Wahlrechte der Einzelnen, zu Beurtheilung von Beschwerden und zu Vermeidung von Nichtigkeiten sehr zweckmäßig. Die Vornahme der Wahl ist in allen Gemeinden mindestens acht Tage zuvor mit Bestimmung des Zeitpunktes der Eröffnung und des Schlusses der Wahlhandlung in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die Abstimmung geschieht geheim, ein Wahlverfahren, das sich immer mehr als das zweckmäßigste bei politischen Wahlen geltend macht, weil der Wähler dabei am unabhängigsten seiner politischen Ueberzeugung folgen darf. Der Antrag von Kopp, in einem Zusatzartikel auch für die Wahlen des Ortsvorstehers und des Bürgerausschusses geheime Abstimmung festzusetzen, wird mit großer Mehrheit angenommen. Um eine Garantie für die geheime Abstimmung zu gewinnen, wird Vogels Antrag genehmigt, daß erst nach ganz vollendeter Wahl die Stimmzettel eröffnet und die Stimmen gezählt werden dürfen. Zwei weitere Artikel des Regierungsentwurfes verlangen, daß zur Giltigkeit einer Wahl erforderlich ist, daß mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abgestimmt hat, und daß jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist, sein Wahlrecht auszuüben, sofern ihn nicht genügende Entschuldigungsgründe verhindern. Durch letztere Bestimmung sollte ein bisher gesetzlich unentschiedener Satz festgestellt werden. Auch wird die Frage, ob die Forderung eines Minimums im jetzigen Recht gegründet sei, von Manchem verneint, und namentlich die Städteordnung für die preußische Monarchie vom Jahr 1831 folgt dieser Ansicht. Reyscher sprach für den Regierungsentwurf und ging noch weiter, indem er den zur Wahl Säumigen mit Strafen, mit Entziehung des Wahlrechts gedroht wissen wollte, indem er wenigstens die Hälfte zur Abstimmung nothwendig hielt, wenn nicht der Gemeinderath das Selbstergänzungsrecht haben sollte; Kanzler Wächter dagegen und Andere erklärten sich auch hier gegen allen Zwang und für Giltigkeit der Minoritätswahlen, indem in ihnen ein indirectes Vertrauen der Majorität liege. Die zwei Artikel des Entwurfs wurden sofort gestrichen und dafür der Antrag von Bunz in das Gesetz aufgenommen, daß, wenn die Wahlberechtigten nicht zur Hälfte erschienen seien, ein weiterer Termin zur Fortsetzung der Wahl, mit Bekanntmachung der abgegebenen Stimmen, anberaumt werden, dann aber das Resultat der Wahl seine Giltigkeit haben solle.

8 **Gotha**, 27. März. Heute Morgen übergab der am Sonntag von Frankfurt wieder zurückgekehrte Staatsminister v. Stein den Landständen während ihrer Sitzung die von denselben ausgearbeitete und vom Herzog anerkannte und unterschriebene Verfassung für das Herzogthum Gotha. Die Publication dieses Staatsgrundgesetzes wird in den nächsten Tagen erfolgen. In dem Begleitschreiben des Herzogs sprach sich wiederholt der Wunsch einer baldigen engen Vereinigung der beiden Herzogthümer Coburg und Gotha aus. — Noch vor Ende dieser Woche wird der Herzog von hier nach Schleswig-Holstein abreisen, um die ihm vom Reichsministerium übertragene Stelle eines Obercommandeurs über den thüringischen Theil der Reichstruppen anzutreten.

Frankreich.

* **Paris**, 27. März. Wie sehr die französische Regierung gegen die unausgesetzten Bestrebungen der anarchischen Factionen anzukämpfen hat, davon gibt ein in dem gestrigen Moniteur enthaltener Artikel den deutlichsten Beweis. „Wir sind Zeugen eines großen Schauspiels", heißt es in demselben; „auf der einen Seite sehen wir das ganze Land jene Lebensfrische wieder gewinnen, welche aus Vertrauen, Arbeit und Wohlfahrt, mit einem Worte aus der Ordnung entspringt. Auf der andern Seite sehen wir eine an Zahl, Tugenden und Einsicht schwache Partei, die sich im Kampfe gegen die Zwecke und Hoffnungen der Gesellschaft abquält und dieselbe noch durch die letzten Zuckungen ihrer hinsterbenden Agonien beunruhigt. In der Normandie steigen die Viehpreise; in Mittel- und Südfrankreich kommt Korn aller Art wieder auf seinen ordentlichen Werth. Die Seidenfabriken, die Eisenhütten, die Waffenschmiede sind wieder in Thätigkeit. Wäre die rohe Baumwolle nicht so theuer, so würden Spinner und Weber die nämliche Wohlfahrt genießen. In fast allen Sparbanken der Republik übersteigen die wöchentlichen Einlagen die Rückzahlungen. Der Ertrag der indirecten Steuern ist wesentlich gestiegen und die Eingangszölle zu Paris haben in den ersten zwölf Wochen dieses Jahres, mit 1848 verglichen, um 540,000 Fr. zugenommen. Dies sind die Früchte der Ordnung und ihnen wollen wir die Versuche gegenüberstellen, welche das Land aufregen. Jeden Tag kann man in den socialistischen Journalen Aufreizungen zum Aufruhr und Aufrufe zu den Waffen lesen. Noch klarer werden die furchtbaren Gelüste, welche im Busen der Anarchie keimen, in Placaten enthüllt, wie sie z. B. dieser Tage zu Amiens angeschlagen waren und worin es heißt: „Blut! Das Volk König, Gleichheit, Rache! Vertilgung der Reichen und der Regierungsbeamten! Geld oder Blut! Häuser zu verbrennen und Reiche zu guillotiniren oder zu hängen." Aber die Faction beschränkt sich nicht auf Journalartikel, Placate oder auch nur auf vereinzeltes Geschrei. Sie muß das ganze Treiben des Tumults auf den öffentlichen Marktplätzen haben. So versammelten sich zu Pezenas, um die Ankunft eines bekannten Clubisten zu feiern, 300 Leute und durchzogen unter dem Rufe: „Nieder mit L. Napoleon! Nieder mit den Bonapartisten! Die Carlisten an die Laterne!" die Stadt. Zu Lodeve insultirten die Mitglieder eines von Gerichtswegen geschlossenen Clubs, die sich trotzdem wieder versammeln wollten, einen Polizeicommissär, schlugen einen Polizeibeamten zu Boden und konnten nur durch die aufgebotene bewaffnete Macht auseinandergesagt werden. Zu Prades kamen 400 Rothe mit Fackeln, einer Fahnenträger mit rother Mütze voran, zum Unterpräfecten und verlangten die rothe Mütze. Der Unterpräfect forderte sie zum Auseinandergehen auf und nahm dem Fahnenträger die rothe Mütze vom Kopfe, worauf die Clubisten mit einem Steinhagel antworteten. Die Fackeln wurden nun ausgelöscht, die Beamten waren in Lebensgefahr und konnten erst um 10 Uhr Abends den Tumult unterdrücken. Zu Revers schoß man aus einem schlechten Hause auf eine Patrouille und die Thäter konnten nur nach lebhaftem Widerstande verhaftet werden. Solchen Empfang finden unsere braven Soldaten bei Menschen, welche ihre Treue durch aufrührerische Schriften zu verderben suchen. Zu Boutiers wurde sogar am 19. ein alter Soldat von einigen Männern, die ihn vergebens zur demokratisch-socialen Republik zu bekehren suchten, meuchelmörderisch überfallen und durch drei Wunden so zugerichtet, daß er für todt liegen blieb. Dies sind die Thaten des Socialismus, dies die Früchte des scheußlichen Propagandismus, wodurch diese Partei alle guten Gesinnungen in einem Lande zu vernichten sucht, das keinen andern Wunsch hegt, als durch seine Arbeit unter dem Schatten der Freiheit zu leben."

Börsenberichte.

Berlin, 28. März. Staats-Schuldscheine 79½, bez. u. Br.; Seehandlungs-Prämienscheine 99 etw. bez, Bankantheile 86⅞ G., Berlin-Hamburg 50 u. 50½, bez., Köln-Minden 75 bez. u. Br., Friedr. Wilh.-Nordb. 32½, bis ⅞ bez., Aachen 48 Br., Thüringische 48½, zu machen, Russische 4proc. bei Stieglitz 36 G., Pola. 100 S. Loose 72½, bez, Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15½ G.

Die günstige Stimmung für Bonds und Eisenbahnactien dauerte fort, und mehrere wurden besser bezahlt; das Geschäft blieb unbedeutend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matzen.

Cours der Staats-Papiere. 30. März 1849 (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat.	5	72½	72⅓
»	ditto ditto	4	57½	56⅞
»	dito ditto	2½	38½	38
»	Bank-Actien a D.		1154	1149
»	1.250Loose a. Reih.		76½	76
»	fl.500 » ditto		124	123
»	Bethmann, Obligat.	4½	69¾	69⅛
»	ditto ditto	4	62	61½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80	79½
»	Prämienscheine		—	100
Bayern	Obligationen	3½	79½	78½
Darmstadt	fl. 50 Loose		69¼	68½
»	fl. 35 ditto		22	21⅞
»	Obligationen	3½	78½	77⅞
»	ditto	4	86½	85½
Baden	Obligationen v. 1842	3½	76½	76
»	fl. 50 Loose v. 1840		47	46½
»	fl. 35 Loose		27½	27¼

Wurtemb.	Obligationen b. Rothe.	5	78½	77¾
»	Neue Württemberg.	4½	93½	93
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	80¾	80¼
»	fl. 25 Loose		20⅝	20½
Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	ditto v. 1839	3½	92¾	91⅞
»	ditto v. 1846	3½	88½	88
»	Taunusbahnactien		288	285
Holland	Integrale	2½	48¾	48½
»	Holländische	4	—	76½
Spanien	Syndicate	3½	—	17
»	Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—
Portugal	Innere Sch. neue Obl.	3	22¼	21⅞
»	Consols Lat. à 3 12	3	—	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		97½	—
»	Obligationen de fl. 500	4	73½	73
Russland	in R. S. S. b. Grun. etC.	5	—	81¼
»	ditto b. Stieglitz et C.	5	—	81¼

Gold.	g.	kr.	Silber.	g.	kr.
Pistolen	9	55	Gold al Marco	382	—
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Laubth., ganze	—	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler	—	—
Rand Ducaten	5	38	à Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	38	Hochhaltig Silber	24	30
Engl. Souverains	12	3	Gering u. mittelh.	24	20

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	21⅛	27
Sardinische Loose	27	—
Cöln-Aachen	—	—
Cöln-Minden	75½	75⅛
Ludwigsh.-Berbach	71⅞	71½
Friedr.-Wilhs.-Nordbahn	23½	23⅛

Wechsel-Cours.		Papr.	Geld.
Den 30 März.			
Amsterdam	k. S.	—	100⅞
(100 fl. Crt.)	2M.	—	100½
Augsburg	k. S.	119⅛	—
(100 fl. Crt.)	2M.	—	—
Berlin	k. S.	103½	—
(60 Thlr.)	2M.	—	—
Bremen (50	k. S.	—	98¾
Rthlr. l. f. Aus.)	2M.	—	—
Hamburg	k. S.	88⅛	88
(100 M. Bco)	2M.	—	87½
Leipzig (60	k. S.	103½	—
Thlr.) l. d. M.		—	—
London	k. S.	—	120⅝
(10 Livr. St.)	2M.	—	120½
Lyon	k. S.	—	95½
(300 Fr.)	2M.	—	—
Mailand (150	k. S.	98⅜	—
Lir. Aust.)	2M.	—	—
Paris	k. S.	—	95½
(300 Fr.)	2M.	—	—
Wien (100 fl.	k. S.	104⅛	—
im 24 fl. F.	2M.	—	—

Disconto	—	1

A. Sutzbach, verpf. Makler.

Nach der Börse: 2½ pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Int. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. —.

Druck von August Osterrieth.

(Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Extra-Beilage zu Nro. 77.) 30. März 1849.

Deutschland.

= **Berlin**, 28. März. Es wird über die letzten Abstimmungen in Frankfurt und die Stimmung in Berlin so viel von hier aus geschrieben, daß Sie wohl auch von mir darüber etwas zu hören erwarten werden. Ich begnüge mich, auf unsere Kammerverhandlungen hinzuweisen. Bessere Männer haben dort ihr weithin gehörtes gewichtiges Wort abgegeben: es ist des Volkes Wort, des Volkes Politik, die in diesen Worten lebt. Und auch der große Unterschied zwischen dem Verhalten des preußischen Volkes und anderer deutschen Stämme in der Einheitsfrage ist dabei in schöner Klarheit zu Tage gekommen. Während man überall auf die Frankfurter Nationalversammlung und alle deutschen Brüder und Nachbarn, Preußen und Oesterreich oben an, zu schmähen pflegt und in dem ungeheuren Sündenregister, das man aufzählt, nur sich selbst und die eigenen Sünden vergißt, ist man bei uns der Meinung, daß jeder mit sich und seinen Fehlern anzufangen habe. Mit sich selbst geht Preußen in's Gericht, mit seinen Ministern und deren Politik geht es ins Gericht, um zu bessern, um wieder gut zu machen. Nicht scheuen wir es, die Fehler zu bekennen, weil es uns Ernst ist mit der Heilung und Hilfe, mit dem Vaterland und der Ehre. Wir wissen, daß wir nicht schlechter sind als Andere, aber wir wissen, daß wir, um ganz würdig zu sein, um mit Recht und Energie von Andern die Aenderung einer falschen und schlechten Politik zu verlangen, erst selbst vorangehen, erst jeden Schatten entfernen und ganz rein dastehen müssen. Darum schweigen wir von den Intriguen und Verblendungen Anderer, wo sie uns nicht gerade übermüthig herausforderad ins Gesicht schlagen, und scheuen uns nicht, uns selbst zu geben, wie wir sind — wahr, weil wir die wahrhafte Einheit wollen. Dies ist der Unterschied zwischen der Haltung des preußischen Volkes und der anderer deutschen Stämme. Aus diesem Grunde sage ich auch weiter keine Silbe über die Gedanken, die man hier hegt, über die Empfindungen, die die Herzen bewegen. Nur das möchte ich erwähnen, daß der Ausdauer und Kraft der patriotischen Elemente der Frankfurter Nationalversammlung, die rastlos und unbeirrt in der Beschlußnahme über die einzelnen Verfassungsparagraphen weiter schreiten, Niemand seine Anerkennung versagt. Ob freilich die Beschlüsse ins Leben treten, das wird von der Beantwortung der Frage abhängen, für welche die zerklüftete Paulskirche bis jetzt noch keine Antwort zu finden vermochte, von der Beantwortung der — Oberhauptsfrage. — Auf dem Criminalgericht hat nun auch die interessante Untersuchung über den zwischen den Arbeitern und der Bürgerwehr am 16. October 1848 ausgebrochenen Barrikadenkampf begonnen. Sie scheint lange dauern und dabei das trübe Bild der damaligen Zustände noch deutlicher enthüllen zu wollen. — Die hier durchgekommenen k. sächs. Reichstruppen wurden von einer sehr zahlreichen neugierigen Menge empfangen, von ihren preußischen Kameraden mit Herzlichkeit, von der eigentlichen Berliner Bevölkerung, nach ihrer Art, mit manchem Witz. — Die schon erwähnte Angelegenheit der sogenannten constitutionellen Bezirksvereine nimmt eine in immer größerm Kreise Aufregung und Bitterkeit verbreitende Wendung. Sie reißt in fast allen Bezirken unter den ärgsten Persönlichkeiten die Bezirksgenossen in zwei feindliche Lager. Anstatt daß diese Trennung naturgemäß nur während der Wahlen stattfinden sollte, droht sie nunmehr permanent zu werden. Statt des Umgangs tritt Haß ein; der Conservative will nicht mehr beim Demokraten arbeiten und dieser vergilt es in gleicher Münze. Bald wird der Eine den Andern einen Verräther nennen und reif für das Schwert oder die Guillotine. Hoffen wir, daß das leider sehr erschwerte und angefeindete Bestreben der Besonnenen, diesen Bruch der Gesellschaft nicht tiefer klaffen zu lassen und möglichst wieder zu schließen, Erfolg habe! Auch im Localvereine zum Wohle der arbeitenden Klassen, dessen Existenz von der vernünftigen Beilegung dieser Sache abhängt, gab es darüber am Sonntag eine lebhafte Debatte, in der (wenn auch nicht wörtlich, doch dem Sinne nach) folgende Beschlüsse gefaßt wurden: „1. Die Bezirksgenossen seien in allen Bezirken durch die Vorstände der Bezirksvereine zusammenzurufen, um die Gefährlichkeit des drohenden Zwiespalts und der Uebertragung der Fragen der Politik auf die Angelegenheiten der Hilfsbedürftigen darzulegen und die betreffenden Gegenmaßregeln zu veranlassen. 2. Mit Vorschußvereinen, die politische Zwecke durch Geldmittel verfolgen, sei seitens des Localvereins keine Verbindung einzugehen. 3. Der Localverein werde eine bezügliche Ansprache erlassen, wodurch namentlich diejenigen gemeinnützigen Gesellschaften, die ihm bisher zur Seite gestanden, von den ad 1 und 2 gefaßten Beschlüssen und der ganzen Sachlage in Kenntniß gesetzt und, sowie auch der Centralverein zum Wohle der arbeitenden Klassen, aufgefordert werden sollen, in gleichem Sinne mit dem Localverein zu wirken, und keine Verbindung mit politischen Vorschußkassen einzugehen." — Diese Ansprache wird vom Comite abgefaßt und wohl noch diese Woche bekannt gemacht werden.

Niederlande.

* **Haag**, 26. März. Unter diesem Datum schreibt man der „Independance" von hier: Die Proclamation Wilhelms III. bei seiner Thronbesteigung hat bei den Gemäßigten einen vortrefflichen Eindruck hervorgebracht, und allem Anschein nach ist zu Gunsten des neuen Souveräns ein merklicher Umschwung der Gesinnung eingetreten, wenn man anders die stillschweigende abwartende Haltung eines edlen Volkes, welches seinen angestammten Herrschern mit wahrer Anhänglichkeit zugethan ist, und in diesen Gefühlen abwartet und hofft, also nennen darf. Man erkennt mit Vergnügen bei dem Fürsten, der so eben den Thron bestiegen hat, eine große Herzensgüte, eine gewisse rasch zufahrende Energie, ein gesundes Urtheil, dessen richtige Anwendung ihm den Sieg über den Widerstand, welchen er in der Verwirklichung der von ihm bekundeten patriotischen Absichten finden dürfte, zu erleichtern wohl geeignet sein wird. Der Ausdruck des allgemeinen Bedauerns, welches der Verlust seines Vaters überall hervorgebracht hat, scheint auf Wilhelm den Dritten einen tiefen Eindruck gemacht zu haben und mithin eine gute Vorbedeutung für die Zukunft zu sein. Auch hofft man viel von dem Einfluß der jungen Königin, die mit einer großen Herzensgüte, welche ihr die Liebe Aller verschafft, und mit einer Würde, welche sie in allen ihren Seelenleiden aufrecht erhielt, begabt ist. (Die junge Königin von Holland ist bekanntlich die zweite Tochter des regierenden Königs von Württemberg.) Man rechnet zugleich auf die Freundschaft, welche sie an eine ausgezeichnete, in Belgien, ihrem ersten Vaterlande, sehr beliebte Frau fesselt, eine Frau, deren Rath der Fürstin oft von großer Hilfe war.

Griechenland.

*) **Athen**, 11. März. Der bekannte Dichter Alexander Soutzo, Fanariot, zur französischen Partei haltend, faßt alle Anklagen, welche seit bald 5 Jahren die unabhängige Presse gegen das Kolettische System erhebt, zusammen und verlangt allgemeine Wählbarkeit und Volksbewaffnung. Die Broschure, „Das alte und neue Hellas" betitelt, ist unter seinem Namen hier gedruckt. Der Hof besitzt 2000 Palikaren unter seinen treuen Dienern Gardikiotis und Mamuris und 1000 Mann regelmäßigen Militärs, welche die Hauptstadt und die umliegenden Provinzen besetzen, bereit jeden freimüthigen Griechen an seinem Herd zu überfallen. So scheine Griechenland ein constitutioneller Staat, seufze in der That unter Militärdespotismus. Würden alle Griechen bewaffnet, so schrumpften jene 3000 zu Bleisoldaten ein. In der Hauptstadt lebten 1000 gebildete Männer. Unter diesen müßten die Provinzen ihre Vertreter wählen, und wenn die Wähler mit der Flinte in der einen, mit dem Stimmzettel in der andern Hand an der Wahlurne erschienen, würde jeder Versuch der Beeinflussung lächerlich. Nur das Institut der Nationalgarde mache die Constitution zur Wahrheit. Die Broschure schließt mit folgendem Anrufe an den König: „König Otto möge bedenken, daß weder der Glaube, noch ein Thronfolger, noch eine große That, wie die Eroberung von Thessalien und Epirus, ihn mit der Nation verbindet, ja daß beim Tode Mahmud's ihm, dem unerfahrenen Jüngling zu Liebe, Griechenland große Schicksale verscherzt hat. Er möge einsehen, daß er in einer Zeit lebt, wo die Völker die Könige für überflüssig halten. Von zwei Sendungen, die er übernahm, der guten Verwaltung des freien und der Befreiung des geknechteten Hellas, hat er keine erfüllt. Für ihn hat die Nation zwanzig Jahre verloren, ist dahin gewelkt. Wir haben als Republikaner die türkischen Fesseln zerbrochen; nachdem wir die Waffen niedergelegt, wollten wir die monarchische Regierungsform, aber wir wollten einen Monarchen, der die demokratischen Institutionen Griechenlands liebe, der für seine Vergrößerung kämpfe. Will das Otto nicht, so stellt er Hellas von Neuem auf die Probe." Das Ministerium hat die Ungeschicklichkeit gehabt, diese Broschure mit Beschlag zu belegen, was ihr erst die rechte Würze gab, so daß sie jetzt in Aller Händen ist. Dem Autor indeß, der hier umherspäht, hat es den weiteren Gefallen der Verhaftung noch nicht erzeigt, denn er wünscht nichts sehnlicher als gefahrloses Märtyrerthum. Aber Zeit, höchste Zeit ist es zur Aenderung des Systems und der Politik.

Nachschrift.

** **Paris**, 28. März. Die Nationalversammlung fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der Berathung des Budgets fort. Im Laufe der Debatte bestieg Odilon Barrot die Tribune, der Versammlung folgende zwei Depeschen, welche der Regierung aus Turin vom 27. März, Morgens 2 Uhr, zugekommen waren, mittheilend:

Erste Depesche. „Der französische Minister in Turin an den Minister des Auswärtigen in Paris. Die piemontesische Armee ist bei Novara geschlagen und in die Gebirge von Borgomanero zurückgeworfen worden. Die Oesterreicher besetzen Novara und Vercelli. Es scheint außer Zweifel, daß der König Karl Albert zu Gunsten des Herzogs von Savoyen abgedankt hat. Letzterer hat noch keine Depeschen nach Turin geschickt. Die Regierung in Turin hat den englischen Gesandten Abercromby und mich (Bois-le-Comte) ersuchen lassen, den Abschluß eines Waffenstillstandes zum Schutz der Stadt Turin von Radetzky zu erwirken. Wir haben uns ihr zur Verfügung gestellt und erwarten ihre Befehle. Turin ist ruhig."

Zweite Depesche. **Nizza**, 28. März, 5 Uhr Morgens. Diese Depesche meldet der Regierung in Paris, **daß Karl Albert, nachdem er zu Gunsten seines Sohnes des Kronprinzen Herzogs von Savoyen abgedankt, in Nizza eingetroffen sei und sich auf das Gebiet der französischen Republik begebe.** Die Armee ist bei Novara geschlagen worden. Doch blieb ihre Ehre unverletzt." Odilon Barrot begleitete diese Mittheilung mit folgenden Worten: So überraschend schnell dieser Ausfall erscheinen mag, kommt er doch nicht ganz unvorhergesehen. Obwohl bei dieser Gelegenheit die piemontesische Regierung die weisen Rathschläge der Regierung der Republik unerhört ließ, so sind wir doch nichtsdestoweniger entschlossen und entschieden (resolus et decidés), die Rechte und Interessen Frankreichs durch Aufrechthaltung des piemontesischen Gebiets zu wahren."

Hierauf kehrte die Versammlung zur Berathung des Budgets zurück.

Napoleon Bonaparte ist auf seinen Gesandtschaftsposten nach Madrid abgereist. Bassano geht als Gesandter nach Karlsruhe.

Eine vollkommene Bestätigung findet obige Nachricht in folgendem Brief aus *|| **Basel**, 29. März. Laut der gestern Abend von der piemontesischen Grenze und von Mailand hier eingetroffenen Nachrichten vom 26. d. M. scheint der Krieg bereits so gut wie beendigt zu sein, indem die Piemontesen in der am 23. stattgefundenen Schlacht auf der ganzen Linie geschlagen und ihre Armee gänzlich zersprengt wurde. In Folge dessen wurde ein Waffenstillstand nach Einigen von 10 Tagen, nach Andern bloß von 36 Stunden geschlossen, demzufolge sich die Piemontesen bis spätestens am 27. hinter das linke Ufer der Sesia zurückzuziehen hatten. Karl Albert hat seiner Krone zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen entsagt. Heute erhaltene Berichte von Magadino vom 27. melden zwar, daß von allen Seiten frische Truppen den Piemontesen zu Hilfe ziehen und daß die Oesterreicher Arona und die Umgegend bereits wieder geräumt hätten. Allein diesen Berichten erscheint um so weniger Bedeutung beigelegt werden zu können, da die heute über Genf erhaltenen Turiner Nachrichten die gänzliche Niederlage der Piemontesen vollkommen bestätigen und von Turin angelangte Personen sogar behaupten, die Oesterreicher seien nur noch vier Stunden von dort entfernt gewesen.

Aus Schleswig liegt uns ein Brief unseres * Correspondenten vor, der über die Installation der Statthalterschaft berichtet. Die Landesversammlung hat einstweilen den Grafen Reventlow aus Preetz und Wilhelm Beseler bis zur Ernennung eines dritten Mitgliedes mit der Regierung betraut. Morgen mehr hierüber. Der Schluß des Schreibens lautet: Herr Stedmann ist gestern noch nach Alsen geeilt, wahrscheinlich um in Folge des nicht officiellen Schreibens des Grafen von Bismark aus Kopenhagen nochmals zu vermitteln. Nun ist es aber zu spät. Denn diese Regierung lassen wir uns nicht mehr nehmen. Wir sind jetzt reichsunmittelbar. Aus Hadersleben trafen gestern schon Flüchtlinge ein, da die Reichstruppen, 6000 Mann, hier stehen, in Rieper 5000 Mann dänische Reiterei eingetroffen sein soll. 10 dänische Kriegsschiffe liegen vor dem Hafen von Kiel.

Börsenberichte.

Wien, 26. März. 5pCt. Metall 81⅛. — 4pCt. 67 — 3pCt. —. — 2½pCt. 41½. — Bankactien 1118. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 96⅜. — Glognitzer 90. — Mailänder 64.

Amsterdam, 28. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 48⅞. — 3pCt. Schuld 57⅛. — 4pCt 76⅝. — Handelmaatschappij 145½. — 5pCt. Anl. 10⅛. — do. à 510 Pf. St. 10⅞. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21⅝. — Coupons 7⅞. 8. — 3pCt. Portug. 28⅛. — 4pCt. do. 29⅛. — Russ. 4pCt. bei Stieglitz 81⅛. — 5pCt. Metall. 69⅞. — 2½pCt. do. 37, 36⅞.

Holländ. Fonds bei trägem Geschäft etwas angenehmer. In den meisten Effecten war die Stimmung im Allgemeinen angenehmer. Mexicaner mehr angeboten bei lebhaftem Handel. In Peru war der Umsatz sehr animirt; auf die höhere Notirung derselben von London zeigte sich für benannte Fonds zu verbesserten Preisen lebhafte Nachfrage.

London, 27. März. 3pCt. Stocks 91⅛ à 91⅛. — 5pCt. Span. 16½. 16⅝. — Neue 3pCt. 29¾. — 4pCt. Port. 21⅞. — 2½pCt. Holländ. —.

Paris, 28. März. Stand der Rente: 5pCt. 85. 75. — 3pCt. 54. 50. — Neue 3pCt. 85. 45. — Bankactien 2300. — St. Germain-Eisenbahn 42 ½. — Versailles, rechtes Ufer 220. — Linkes Ufer 180. — Paris-Orleans 843 75. — Paris-Rouen 520. — Orleans Bordeaux 410. — Rouen Havre 250. — Marseille-Avignon 225. — Straßburg-Basel 106. 25. — Nordbahn 450. — Paris-Straßburg 368. 75. — Römisches Anleihen 67⅛.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

Wasserheilanstalt Mühlbad bei Boppard am Rhein.

Für die Badesaisons des laufenden Jahres wird obgenannte Anstalt vom 1. März ab dem Publikum wieder geöffnet sein. Bei der stets gegenden Frequenz, deren sie bisher sich zu erfreuen hatte, und die namentlich im verflossenen Jahre noch so bedeutend war, daß Mangel an Raum entstand und längere Zeit hindurch Gäste dislocirt werden mußten, bittet man diejenigen, welche sie zu besuchen die Absicht haben, mit ihren Anmeldungen nicht allzulange zu zögern, besonders dann, wenn sie auf schöne und bequeme Wohnungen reflectiren. Näheres bei dem in der Anstalt wohnenden Arzte, Kreisphysicus Dr. Heusner. L72

Kopenhagen, 14. März. In Nr. 48 des Hamburger Correspondenten vom 24. Februar fand sich ein dem Deutschen Reichsverweser übergebener „Protest des Herzogs von Augustenburg gegen die Verläumdungen der dänischen Regierung", wozu die Veranlassung gegeben sein soll, daß die veröffentlichte Instruction des K. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen A. W. v. Moltke, für den Baron Dirckinck-Holmfeld zu Frankfurt vom 12. Januar d. J. dem Königshause nahestehende Prinzen als ehrgeizige pflichtvergessene Fürsten bezeichnet, durch welche vornämlich der Aufruhr in den Herzogthümern gefördert und geleitet worden.

Der Herzog protestirt, wenn, wie nicht zu bezweifeln, er hiemit gemeint sein sollte, gegen alles was hier über ihn gesagt worden, solches für unwahr und jeden für einen Verläumder erklärend, der sich solche unerwiesene Behauptungen gegen ihn erlaube.

Dem Herzog von Augustenburg ist hierauf zuvörderst zu bemerken, daß, da der angezogene Passus in der unbestimmten Zahl von mehreren solcher Prinzen redet, es sich jedenfalls hiebei, wenn überall, doch nicht von ihm allein handeln konnte. Schon diese Bemerkung hätte, abgesehen von anderen Motiven, den Herzog mit seiner Verläumdungserklärung wohl etwas vorsichtiger machen sollen. Hat derselbe sich, ohne eine vorgängige Aufklärung zu begehren, als einen der mehreren Prinzen betroffen gefühlt, so ist dies seine Sache gewesen. Dieserhalb bleibt man, aus guten Gründen, bei der Mehrzahl stehen, und will selbst den Herzog darin durchaus nicht weiter begrifflen haben als seine eigenen Darlegungen und Zugeständnisse das Sachverhältniß ergeben, und damit zugleich ob die fraglichen Behauptungen unerwiesene sind, und somit den Namen von Verläumdungen verdienen oder nicht.

Der Herzog hat, als im März v. J. die Nachrichten aus Kopenhagen über die aufgeregte Stimmung der dortigen Bewegungspartei gegen die Herzogthümer „Schleswig-Holstein" und deren unzertrennliche Verbindung immer bedenklicher gelautet und auf die Absicht jener Partei, einen Staatsstreich gegen dieselben auszuführen, hätten schließen lassen, es für seine Pflicht gehalten, zur Abwehr gegen jede solche die Rechte der Herzogthümer eben so sehr als die seines Hauses gefährdende Maßregel bei der competenten Behörde Schutz zu suchen. Diese sei der Bundestag in Frankfurt gewesen

Der Herzog geht hier schon von einer falschen Voraussetzung aus, indem er dem vormaligen Bundestage eine Competenz wegen beider Herzogthümer beilegt, während der Bundestag wegen des Herzogthums Schleswig so wenig je eine Competenz gehabt als sich zuerkannt hat. Dafür sind die Bundestagsverhandlungen vom Jahre 1821 über die zurückgewiesene ritterschaftliche Beschwerde hinsichtlich Verletzung landesverfassungsmäßiger Verfassungsansprüche Holsteins, entscheidend, wobei vom Bunde, was eine Zuständigkeit desselben wegen Schleswigs und dessen Verbindung mit Holstein betrifft, jede Art von Aneignung einer solchen, unter der bestimmtesten Erklärung Preußens dagegen, aufs entschiedenste von sich gewiesen wurde.

Es scheint indeß, daß der Herzog sie auf die Bundestagsverhandlung vom Jahre 1846 über den Offenen Brief begründen zu können glaubt, indem er fortfährt:

„Als der verstorbene König Christian VIII. unter dem 8. Juli den bekannten Offenen Brief wegen der Erbfolge im Herzogthum Schleswig erlassen hatte, legte ich gegen denselben einen Protest beim Bundestage ein. Nicht nur wurde dieser Protest vom Bundestage entgegengenommen, sondern es erfolgte demnächst der bekannte Bundesbeschluß vom 17. Septbr. 1846, worin der Bund, unter Vorbehalt seiner Competenz bei endlicher Abmachung des in Frage stehenden Streits allen und jeden, besonders den erbberechtigten Agnaten ihre Rechte ausdrücklich reservirte."

Diese ganze Darstellung beruht auf urkunden- und actenwidriger Unwahrheit.

Wenn, um glauben zu machen, daß der Bundestag bei Gelegenheit seines Beschlusses vom 17. Sept. 1846 seine Competenz auf das Herzogthum Schleswig erstreckt habe, bloß dessen Erbfolge als Gegenstand des Offenen Briefes bezeichnet wird, so hat der Bundestag so wenig diese Absicht gehabt, daß er vielmehr, um über dieselbe keinen Zweifel zu lassen, in Uebereinstimmung mit dem vorangegangenen Ausschußgutachten, wornach nur die eigne Stellung der Bundesversammlung in Bezug auf die zum deutschen Bunde gehörigen Lande Dänemarks zu wahren war, in dem Beschlusse den König von Dänemark nur als Herzog von Holstein und Lauenburg, unter Uebergehung seiner Eigenschaft als Herzog von Schleswig, hat nennen wollen.

Ferner hat die Bundesversammlung in diesem Beschluß, statt darin „unter Vorbehalt ihrer Competenz bei endlicher Abmachung des in Frage stehenden Streits allen und jeden, besonders auch den erbberechtigten Agnaten ihre Rechte ausdrücklich zu reserviren," sich durch die dieserhalb, dem Beschlusse zum Grunde gelegte Erklärung in ihrer vertrauensvollen Erwartung bestärkt gefunden, daß Se. Majestät bei endlicher Feststellung der in dem Offenen Briefe besprochenen Verhältnisse die Rechte aller und jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde.

Während die Geltendmachung der verfassungsmäßigen Competenz von der Bundesversammlung in einem anderen, dem nachfolgenden Absatze, worin sie die Holsteinischen Stände bescheidet, im Uebergange hiezu nur im allgemeinen, „in vorkommenden Fällen", vorbehalten wurde, liegt zu Tage, daß die endliche Feststellung der im Offenen Briefe besprochenen Verhältnisse von der Bundesversammlung, nach ihrer Meinung und ihrem Worten, dem Könige von Dänemark zugesprochen worden, indem sie zu Ihm das Vertrauen hegen wollte, daß Se. Majestät bei dieser endlichen Feststellung die Rechte aller und jeder, insbesondere aber des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde

Daß diese von dem Bundestagsausschusse beantragte, von der Bundesversammlung angenommene Fassung diesen und keinen andern Sinn hatte, findet seine Bestätigung noch darin, daß, laut des Bundestagsprotokolls, keine einzige Stimme sich der Herzoglich Sächsischen anschloß, die in den Worten des Beschlusses „daß Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, bei endlicher Feststellung ꝛc." keineswegs ein Anerkenntniß des Rechts Sr. Majestät diese Feststellung einseitig vorzunehmen, vielmehr nur die Bezeichnung des Zeitpunkts, wann diese Feststellung unter den Betheiligten erfolgt sein werde, erkennen wollte.

Im Uebrigen zeigt selbst diese isolirte Abstimmung, daß auch von jener Seite an keine in Beziehung auf die „endliche Abmachung des Streits" vorbehaltene Bundestagscompetenz gedacht ist.

Endlich ist auch noch zu bemerken daß das Vertrauen der Bundesversammlung zum Könige von Dänemark nicht auf die Beachtung der Rechte der erbberechtigten, sondern erbberechtigter Agnaten gehen war, indem die Bundesversammlung über die Frage der Berechtigung der Agnaten sich keine Competenz beilegen konnte und wollte.

Wir lassen den Herzog weiter reden:

„Der Bundestag befand sich bekanntlich im Märzmonat v. J. in einer sehr schwierigen Lage; kaum konnte derselbe sich dama's selber schützen, viel weniger anderen Schutz gewähren. Dagegen hatte Se. Majestät der König von Preußen unterm 18. März erklärt, zum Schutze der Rechte aller sich an die Spitze Deutschlands stellen zu wollen. Auf diese Erklärung gestützt begab ich mich nach Berlin, um die Vermittlung des Preußischen Cabinets zu beanspruchen, auf den Fall daß von Seiten Dänemarks etwas geschehen würde, wodurch die Rechte der Herzogthümer wie die meines Hauses gefährdet werden könnten. Preußens hochherziger Monarch sagte mir wie den Herzogthümern in dem bekannt gewordenen Schreiben vom 24. März diese Vermittlung wie seinen Schutz zu, und als ich darauf am 25. März zurückkehrte, erfuhr ich zuerst in Hamburg was sich seit meiner Abwesenheit am 21. März in Kopenhagen und als Folge davon am 24. März in den Herzogthümern zugetragen hatte. Als nun das Königl. Reskript d. d. Kopenhagen den 24. März erschien, welches die Trennung der Herzogthümer und Schleswigs Vereinigung mit der Krone Dänemark aussprach, da erlaubten mir Recht, Pflicht und Ehre als Mitglied des Oldenburgischen Hauses und als Deutscher Fürst nicht länger zu schweigen; in einer Proclamation, die derzeit veröffentlicht ward und die ich nachstehend mittheile, sprach ich mich unumwunden über die Stellung aus, die ich in dieser hochwichtigen Angelegenheit meines Vaterlandes innezuhalten mich veranlaßt fand."

Vorstehend bekennt der Herzog die wegen des Schutzes der Herzogthümer und seiner Hausrechte competente (?!) Behörde, den Bundestag, weil derzeit zu ohnmächtig, umgangen dagegen deshalb — ohne von den Vorgängen in Kopenhagen am 21. März noch etwas wissen zu können — sich an S. M den König von Preußen gewandt zu haben, weil dieser Monarch am 18. März erklärt habe, zum Schutz der Rechte aller sich an die Spitze Deutschlands stellen zu wollen.

Wir zweifeln, daß der König von Preußen dem Herzoge von Augustenburg für sein Vertrauen in dem Sinne, den letzterer der Erklärung Se. Majestät vom 18 März unterlegt, Dank wissen werde: die gegebene Deutung involvirt nämlich nichts Geringeres als wenn Se. Majestät durch Ihren Ausspruch die Rechte Ihrer Mitverbündeten mit den Grundlagen, worauf diese beruhen, nämlich den wenigstens derzeit noch bestehenden Grundgesetzen des deutschen Bundes, zu vernichten gemeint gewesen wären, in dem Maaße um der einseitigen Anklage eines unzufriedenen Agnaten gegen einen Europäischen Souverain und Bundesgenossen eine Vermittlung zuzugestehen, die freilich sofort als eine bewaffnete sich erwies, für welche indeß die Gutheißung des Bundestags auf Grund von Bundesgesetzen, wie wenig sie auch damit zu vereinigen war, in Frankfurt noch nachgesucht werden mußte.

Dem Urtheile aller Gerechten und Unbefangenen bleibe aber anheimgestellt welcher Name dem Unternehmen eines Unterthanen gebührt, der solche Vermittlung gegen seinen König und Landesherrn hervorrief, nachdem er, wohl zu bemerken, den fremden Souverain bewogen ein Schreiben an ihn zu erlassen und zu veröffentlichen wie das Se. Majestät des Königs von Preußen vom 24 März v. J. Dieses Schreiben eines so einsichtsvollen Monarchen kann seine Entstehung nur Vorspiegelungen schuldigen welche die wahre Beschaffenheit der Verhältnisse verschleiert haben. Denn nimmer ist zu glauben daß anders der König von Preußen hinsichtlich einer agnatischen Succession in fremden Landen, nachdem wegen Schleswigs der Offene Brief jede agnatische Berechtigung in Abrede gestellt hat und die Frage wegen Holsteins in mehreren Beziehungen wenigstens zu den sehr zweifelhaften gehört, sich, wie geschehen, öffentlich ausgesprochen haben sollte. Bestätigt wird dies noch dadurch, daß nie und zu keiner Zeit für Preußen sich in dem Sinne der drei Sätze am Bundestage erklärt worden ist. Wie Preußen im Jahr 1823 sich geäußert hat (weshalb das Nähere aus dessen derzeitiger Abstimmung zu ersehen) ist schon oben angeführt worden, und was das Jahr 1846 betrifft, so ist für den Beschluß vom 17. Sept. für Preußen ohne ein einziges weiteres Wort, den conformen Ausschußantrag beigetreten worden. Indem alle Preußen, dessen Garantie für Schleswig der Krone Dänemark gleich alle seiner Zeit erworben worden, am Bundestage dazu mit gewirkt hat, die definitive Feststellung der im Offenen Briefe besprochenen Verhältnisse, unter Beachtung der Rechte des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der Landesvertretung Holsteins, dem Könige von Dänemark zu übertragen, kann für den Widerspruch, den hiergegen das Schreiben des Königs vom 24. März v. J ergiebt, keine andere Erklärungsweise übrig bleiben.

In Anlehnung der Begebnisse vor dem diesseitigen Königl. Reskript vom 24. März ist ins Gedächtniß zurückzurufen, daß diesen, mit Inbegriff der Ernennung der neuen Minister am 21. März, die einmüthige Versammlung der Holsteinischen und Schleswigschen Ständeabgeordneten in Rendsburg vorausging, ein so unberechtigter, so alle landesherrliche Autorität verkennender und untergrabender Act, daß derselbe allein schon eine Auflehnung constatirt, die Aufruhr genannt werden muß.

Aus der Proclamation des Herzogs vom 31. März extrahiren wir was darin seiner unbedingten, rückhaltlosen Beistimmung zur Erklärung der provisorischen Regierung mit nachstehenden Worten folgt:

„Dies wollen wir — aber auch dies vollaus und in ehrlicher Wahrheit, Aufrechthaltung der Rechte unseres Landes und Volks und der dadurch bedingten Rechte unseres angestammten Landesherrn, und festen und redlichen Anschluß an die Einheits- und Freiheitsbestrebungen Deutschlands, dessen Geschicke und Schicksale unsere Herzogthümer theilen müssen und wollen. Für dieses Ziel sind wir alle, bin auch ich bereit, wie ich es bisher gethan, alle meine Kraft einzusetzen, Gut und Blut zu opfern, und das Liebste was der Mensch besitzt, hinzugeben. Sollte aber unser Landesherr werden frei sein, un- würde er die Rechte und die Nationalität der Herzogthümer in dem ausgesprochenen Sinne anerkennen und gewährleisten, dann werde ich, wie wir alle, ihm freudig wieder in der Ausübung seiner landesherrlichen Gerechtsame unterstützen."

Ob Ehrgeiz oder Pflichtvergessenheit diese Worte dictirt hat, diese Frage lassen wir dahingestellt; allein um so entschiedener finden wir letztere in dieser Kundgebung, worauf dem Aufruhr, wenn nicht Leitung, doch unzweifelhaft alle Förderung erwachsen mußte, die im Vermögen des Herzogs stand. Wir nennen diese Kundgebung selbst, indem sie als Proclamation an das Volk Schleswig-Holsteins gerichtet wurde und ausspricht, daß die Herzogthümer, also auch Schleswig, unter Anschluß an Deutschlands Einheits- und Freiheitsbestrebungen dessen Geschicke und Schicksale theilen müssen, eine aufrührerische. Denn wer darf sich unterfangen den König von Dänemark nöthigen zu wollen, mit seinem inkatastermäßig von Deutschland getrennten, auch nie mit demselben verbunden gewesenen Herzogthum Schleswig diesem beizutreten? Hat doch bis auf diesen Tag selbst die Deutsche Nationalversammlung Anstand genommen, das in dieser Beziehung ausschließliche Recht des Königs von Dänemark zu verkennen, ein Recht, dessen Nichtbeachtung auch nothwendig einen Europäischen Krieg entzünden müßte. Gleichwohl will der Herzog für dieses Ziel, an dessen Erreichung er fest schon alle seine Kraft gesetzt, Gut und Blut und das Liebste opfern, und nicht eher seinem Könige in der Ausübung seiner landesherrlichen Gerechtsame unterstützen bis er in diesem Sinne die Rechte und Nationalität der Herzogthümer anerkannt und gewährleistet hat! Und man wundert sich, wenn Dänemark, dem alle fünf Europäischen Großmächte den Besitz von Schleswig garantirt haben, bei solchem dem Europäischen Völkerrecht Trotz bietenden Uebergriffen in Aufregung geräth, und das Band zwischen jenem und diesem fortan so befestigt zu sehen wünscht, daß die Herzoglichen alten und neuen Unternehmungen, um es zu zerreißen, ihr Ziel verfehlen?

Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Einwendung, daß Schleswig mit Dänemark nicht unzertrennlich verbunden bleiben könne, weil es nach Erlöschung des dänischen Mannsstamms erbrechtlich dem Augustenburgischen Hause zufalle, wird auch hier noch die Urkunde reproducirt, wodurch von einem Herzoglichen Vorfahr, der sich auch Christian August nannte, und nicht bloß als Gutsbesitzer sondern auch als Vasall die Erbfolge des Königsgesetzes im Herzogthum Schleswig für das Herzogliche Haus für alle Zeiten aufs bündigste förmlich anerkannt worden ist. Sie lautet:

> Ich Christian August, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Thue kund hiemit: Nachdem Ihre Königl. Majestät zu Dennemarck, Norwegen ꝛc. Mein gnädigster König und Landesherr, Kraft Dero mir dato Gottorff den 22. Augusti ausgelassenen Patents, das vorhin gewesene Fürstl. Antheil des Herzogthums Schleswig mit dem Ihrigen zu vereinigen, und dero Crohne, als ein altes injuria temporum abgerissenes Stück, auf ewig wieder zu incorporiren für gutt befunden, auch derowegen gnädigst an Mich gesinnen lassen, den Deroselben, als jetzigen alleinigen Besitzern besagten Herzogthums Schleswig, rationc Meiner darin belegenen Güter, gebührenden Erb-Huldigungs-Eyd abzustatten; So gelobe und verpflichte Ich, für Mich, Meine Erben und Successoren, hiemit und in Krafft dieses, daß Ich und Sie Ihr: Königl. Majestät zu Dennemarck, Norwegen ꝛc. für Unsern alleinigen Souverainen Landes-Herrn erkennen und halten, Deroselben wie auch Dero Königl. Erb-Successoren in der Regierung, secundum tenorem Legis Regiae, treu, hold und gewärtig seyn, Hochgedacht. Ihr: Königl. Majestät und Dero Königl. Erbhauses, Nutzen, Bestes und Vortheil in allem äußersten Fleißes suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber, aller Möglichkeit nach, warnen, verhüthen und abwenden, auch alles dasjenige thun und leisten wollen, was getreue Fürsten und Vasallen Ihrem Souverainen Könige und Ober-Herrn zu thun und zu leisten schuldig seyen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wortt.
>
> Urkundlich Meiner eigenhändigen Unterschrift und fürgedruckten Fürstl. Insiegel.
>
> Geschehen zu Schleßwig den 3. Septembris, Ao. 1721.
> (L. S.)
>
> **C. August, H.z.S.Holstein.**

Wie vielfach an diesem feierlichen Gelöbniß gerüttelt worden, um zu beweisen daß Lex Regia nicht Lex Regia, sondern, nach dem variirenden Geschmack feindseliger Kritiker, bald dieses bald jenes Andere gewesen, so wird die Königl. Regierung, diese für jeden Unbefangenen so schreiende Urkunde in der Hand, dabei beharren dürfen, daß, so lange Eide Eideskraft behalten, für das Augustenburgische Haus in seiner Beziehung ein agnatischer Successionsanspruch wegen dieses Herzogthums fortbesteht.

Die Lex Regia, das Dänische Königsgesetz, hat unter diesem ihren Namen für ihren — also nach dem Vorstehenden nothwendig den Ausschluß alles und jedes Augustenburgischen agnatischen Successionsanspruchs wegen des Herzogthums Schleswig befassenden — Bereich von Seiten des Herzogl Augustenburgischen Hauses noch in einer anderen späteren Urkunde ihre vollste Anerkennung gefunden, in der Beitrittserklärung, welche der Herr Vater des Herzogs von Augustenburg bei seiner Vermählung mit der Frau Mutter des letzteren, der Erbprincessin Louise Auguste von Dänemark, zu deren Verzicht auf allen Anspruch an Territorialsuccession am 28. Mai 1786 ausstellte, welche Urkunde für den Fall, daß dem entgegengehandelt werden sollte, Nachstehendes besagt:

> Da es aber dennoch wider Unsern Willen geschähe, verpflichten wir und Unsre Erben und Nachkommen, alles was deshalb mittelst mehrangeregter Renunciation, wie auch durch die Verfassungen des Königl. Hauses und Verordnung der Legis Regiae festgestellt ist, zu gewehren, und dawider nichts, es sey in Rechten oder außerhalb Rechtes, zu proponiren noch zu fordern. Welches alles wir demnach für Uns, auch Unsere Erben und Nachkommen, hiemit zusagen und versprechen, bey Unsern fürstlichen Würden Treuen, wahren Worten und Glauben, auch Verpfändung Unserer sämmtlichen Lande, Schlösser, Herrschaften und Güter, in deren Besitz Wir jetzt sind, oder die auf Uns künftig verfallen, oder vererben mögen. Alles treulich, sonder Argliſt und Gefährde.

Es erübrigt uns jetzt noch auf die mehreren in dem incriminirten Actenstücke als Leiter und Förderer des Aufruhrs bezeichneten Prinzen zurückzukommen, und zwar um so mehr als der Herzog über diese Mehrzahl, wie nahe sie ihn auch berührte, trockenen Fußes weggegangen ist. Wir begnügen uns indeß hierunter besonders nur den Herrn Bruder des Herzogs zu nennen, den Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die Mitte des Jahres 1816 Königl. Statthalter und Höchstcommandirenden in den Herzogthümern, der, nachdem er am 24. März v. J an der Constituirung der provisorischen Regierung Theil genommen und sich zu deren Mitgliede gemacht hatte, am nämlichen Tage mit einem verleiteten Königl. Jägercorps von Kiel nach Rendsburg zog und durch Ueberraschung und Verrath diese Königl. Festung in seine Gewalt brachte. Der sich dann zum Anführer aller abgefallenen Königl. Truppen in den Herzogthümern machte, um sie der Armee seines Königs und Herrn entgegenzuführen. Wir überlassen ihm, welche Gefühle bei oder nach dem Zusammenstoß bei Bau die seinigen sein mochten, ihm der nichtsdestoweniger den Muth hatte mit dem Feinde in Jütland einzuziehen.

Dies sind Facta die reden, und solche daß wir hiernächst wegen des geringeren Verschuldens der zwei Söhne des Herzogs wie anderweitiger Prinzen des Sonderburgischen Hauses, welche Dienste auf der Seite der Insurrection annahmen, auf alle derbe Worte gern verzichten, wie wenig wir auch einzuräumen vermögen, daß diese Dienste nicht der Insurrection zur Förderung und Leitung gereichten.

Da wir mit unserer bisherigen Erwiederung auf den Herzoglichen Protest das Maaß eines Zeitungsartikels schon überschritten haben, müssen wir die Beantwortung der Ausführungen die der Protest von Zusicherungen Königs Christians I. und der Waldemarischen Constitution entnimmt, zu unserm Bedauern einem spätern besonderen Artikel vorbehalten.

Das Großherzoglich Badische Oberamt Lahr.

Gantedict.

Gegen Handelsmann Wendelin Roth-Anenzo von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Ansprüche anberaumt auf

Mittwoch den 23. Mai Vorm. 8 Uhr.

Hierbei haben alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen und nöthigenfalls zu liquidiren bei Ausschlußvermeidung.

In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs — vorbehaltlich rechtlicher Bestätigung — gemacht, auch die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen werden, und in beiderlei Hinsicht werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschehener Anmeldung richterlich bestimmt werden.

Lahr, den 15. März 1849.

Sachs.

[1851] **Edictalladung.**

Das Original des an Gastwirth Fr. Winter zum Landsberg unter dem 4. October 1848 von der Pachtverwaltung des Hauptsteueramts dahier ertheilten Lagerscheins über einen im Pachthof niedergelegten Korb, gezeichnet ⟩—x—⟨ Nr. 6511, und enthaltend Wein in Flaschen, ist abhanden gekommen. Auf Antrag werden daher alle diejenigen, welche an den vorgedachten Niederlageschein Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche binnen

sechs Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt, den 26. März 1849.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Antoni, Act.

[736] **Edictalladung.**

Nachdem der Fußkanonier Johann Müller von Mendt, Herzogl. Amts Wallmerod, aus Urlaub entwichen und vom Corps als Deserteur abgeführt worden ist, so wird derselbe nunmehr von dem unterzeichneten Gerichte aufgefordert, sich zu seiner Verantwortung deßhalb bis zum

ersten Mai l. J.

dahier zu stellen, widrigenfalls er des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und den bestehenden Gesetzen gemäß zur Bezahlung eines Einstandskapitals zum Ersatze des Vertragenen und in die Untersuchungskosten verurtheilt, das deßfallige Urtheil aber nur bei dem Corps bekannt gemacht werden wird.

Wiesbaden, 15 März 1849.

Militärgericht der Herz. Nass. Artillerie-Division.
Hadeln, Oberst. Hesterberg, Auditeur.

Druck von August Osterrieth.

№ 78. —— Samstag —— den 31. März —— 1849.

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Nassau fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile (1/4 Berlin) mit Einschluß einer dem Raum 8 kr.

Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: C. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammerschmidt in Wien; Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 75a.; 3) Lehmann'sche Buchhandlung in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt.

Der 28. März.
Die Deputation nach Berlin. Das Reichsministerium. Abberufung des Reichscommissärs H. Stettmann. Die an die Reichsverammlung in den letzten Tagen gerichteten Adressen von Wetzlar, Mannheim, Heidelberg, Bensheim rc.
Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.
Deutschland. Wien (Die Minister in Olmütz. Rekrutirung. Die „Allgem. Oesterreichische Zeitung" [Protest gegen Abberufungen]. Prag (Aufruf der Slovanska liga und des deutschen Vereins). Berlin (Preußen und Rußland. Die ausländischen Abgeordneten Preußens in Frankfurt. Die Deputation. Bernard und Grumer. Der Amendementrag. Die Adresse der zweiten Kammer. Gegen die Bürgerwehr. Sächsische Truppen. Die zweite Kammer und die Grundrechte). Posen (Der Landwehr nach Schleswig-Holstein). Stuttgart (Aus der 2. Kammer).
Donaufürstenthümer. Aus der Moldau (Das russische Invasionsheer). Jassy (Einmarsch der Türken in die Walachei).
Italien. (Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Oberitalien).
Nachschrift.
Börsenberichte.

Der 28. März.

Der 28. März wird Epoche machen in Deutschlands Geschichte. Dieser Tag ist bezeichnet durch die von der verfassunggebenden Nationalversammlung Deutschlands erfolgte Wahl des Königs von Preußen als Kaiser der Deutschen, durch die Enthaltung der Abgeordneten Oesterreichs von der Mitwirkung zu dieser Wahl und endlich durch die in Aussicht gestellte Abdankung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann von Oesterreich von der Stelle eines Reichsverwesers, sobald es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen kann. Diese Acte stehen im innigsten Zusammenhang. Der erste erhält seine volle Bedeutung erst durch die beiden letztern. Das Vorzustellen Preußens im engeren Bundesverein war, wir haben es bis zur Uebersättigung wiederholt, unerläßliche Bedingung des Wiederaufbaus der Verfassung Deutschlands. Das starre Widerstreben Oesterreichs gegen die Anerkennung dieser Wahrheit mußte daher zuletzt zu der Spaltung führen, die wir Alle aufs tiefste beklagen; wir dürfen darum aber nicht minder hoffen, daß es nur eine vorübergehende Wolke sei, welche die Sonne des gemeinsamen Vaterlandes umdüstert. Durch nichts muß die österreichische Regierung mehr belehrt werden, daß sie sich in den deutschen Angelegenheiten auf falschem Wege befand, als durch das, was soeben vorgegangen. Je länger die Verhandlungen dauerten, desto augenscheinlicher wurde es, daß das positive Gute für Deutschland sich nur durch diejenigen erzielen lasse, die Positives erstrebten, nicht aber durch jene, deren ganze Stärke im Verneinen und allenfalls noch im Vorspiegeln entfernter Luftgebilde bestand. „Tom friert", war die einfache Antwort auf letztere, und wenn dieser Ruf kein Gehör gefunden hätte, er würde Millionen Mal im Chor wiederholt worden sein und im donnerähnlichen Gebrause Paläste wie Hütten der Erde gleich gemacht haben. — „Tom friert!" — Uns Alle dürstete nach Ruhe und Ordnung, zugleich aber auch nach dem deutschen Vaterlande, weil das eine ohne das andere nicht zu erreichen stand. Gott sei gelobt! beides soll, beides wird uns werden. Die Verfassung wird in ihren wesentlichen Bestimmungen zur Ausführung kommen. Sollte den König von Preußen die Kaiserkrone schrecken, so wird er gleichwohl die Hand ans Werk legen und die Vermittlung übernehmen müssen, weil die Sache Preußens von der Deutschlands nicht zu trennen ist. In dieser Beziehung ist ihm keine Wahl gelassen, wie die nächsten Nachrichten aus Berlin beweisen werden. War es doch, als ob die Nationalversammlung und der Berliner Landtag die letzten Tage hindurch im galvanischen Zusammenhange gestanden und durch den elektromagnetischen Telegraphen zu einander gesprochen hätten. Da, wo die Gesinnung und das Streben die gleichen sind, gibt es keine Entfernung. Dieselben Ursachen bringen die gleichen Wirkungen hervor. Wir können es uns denken, welchen Eindruck diese plötzliche Lösung der Verwicklungen auf das Ausland machen wird. Man möge sich indeß wohl hüten, in diesen innern Entwickelungsprocess Deutschlands einzugreifen und ihn stören zu wollen. Nachdem das entscheidende Wort gesprochen worden, muß es als Thatsache von Stunde zu Stunde wachsen, und kein Thron Deutschlands würde demselben widerstehen, wollte man versuchen es ungeschehen zu machen.

Fortan ist es uns vergönnt, der nationalen Politik Deutschlands noch offener und entschiedener das Wort zu reden als seither. Wir fühlen unsere Brust dadurch erleichtert, allein wir werden darum nicht minder beflissen sein, zur Verständigung, zur Mäßigung zu rathen, so lange es thunlich und mit der Ehre verträglich erscheint. Unsere Sache ist die gemeinsame Sache Deutschlands. In ihr soll es keine Verlierende, sondern nur Gewinnende geben. Müssen Opfer gebracht werden, so soll es nicht ohne Ersatz geschehen. Daß dies möglich sei, wird bei ruhiger Ueberlegung allen Stämmen Deutschlands klar werden. Die scharfen Kanten der Verfassung werden sich in der Ausführung abrunden, und die That wird sich, wie es so häufig geschieht, weniger gefährlich zeigen, als das Wort. Hierauf bauen wir und hoffen, daß, ehe lange vergeht, der deutsche Bundesstaat vollendet dastehen, und innern wie äußern Stürmen trotzen wird. Blicken wir auf den Weg zurück, der seit den Märzrevolutionen von uns durchmessen worden, so freuen wir uns in dem Bewußtsein, von Anfang an nach Kräften das Unsrige dazu beigetragen zu haben, wenn das vorgesteckte Ziel ohne gewaltsame Stürme erreicht worden. Den Lohn für unser Streben finden wir in seinem Erfolg und darin, daß wir uns als Deutsche fühlen, und diesen Namen, so wie es sich gebührt, in der Reihe der Nationen geltend machen können. In Erfüllung dieser Pflicht werden wir keinem anderen Organe Deutschlands nachstehen und wir rufen daher mit erneuerter Zuversicht: „Deutschland über Alles!"

RC **Frankfurt**, 30. März.

Die Zusammensetzung der Deputation, die im Namen der Reichsversammlung nach Berlin geht, ist in vielen Seiten anders gewünscht worden. Man findet mit Recht das preußische Element zu stark in derselben vertreten. Von den Mitgliedern der linken Seite, die sich nach langem Kampfe zur Kaiserwahl entschlossen, hätte man gern eine größere Anzahl in der Deputation gesehen und vermißt überdies schmerzlich einen Abgeordneten von Schleswig. Wenn aber das Letztere von den Schleswigern als eine Art von Demonstration betrachtet wird, als ob diese Land gleichsam nicht mehr zu Deutschland gerechnet werden sollte, so können wir dieser Auffassung entschieden entgegentreten und sind sehr geneigt, die gerügten Mängel lediglich in der Hast zu finden, mit der das Bureau den ihm gewordenen Auftrag zu vollziehen hatte. Raum zu diesem Behufe zusammengetreten, wurde dasselbe zu einem andern hochwichtigen Geschäfte abgerufen und mußte sich um so mehr beeilen, als die Gewählten um die Annahme der Wahl vorher befragt werden mußten. Die Deputation ist heute frühabgereist. Wer übrigens die Rücksichten erwägt, die der König zu nehmen hat, wird nicht glauben können, daß er der Deputation gleich bei ihrem ersten Empfang mit einem bestimmten Ja — ein Nein ist ganz undenkbar — entgegentreten werde, und es wäre daher thöricht, wenn man auf die ersten Nachrichten aus Berlin, die ohnehin nicht früher als am Donnerstag hier eintreffen können, Pläne für die Zukunft gründen wollte, die durch jede folgende Nachricht durchkreuzt werden würden. Gleichwohl sind wir des Erfolges gewiß. — Die Versuche zur Bildung eines neuen Reichsministeriums sind aufgegeben, da der Erzherzog dem interimistischen Ministerium Gagern, das nur zur Fortführung der laufenden Geschäfte sich anheischig gemacht hatte, die weitere Amtsführung mit voller Machtvollkommenheit und Verantwortlichkeit wieder übertragen hat. Eine definitive Berufung des Ministeriums von Seiten der provisorischen Centralgewalt, deren Mandat vielleicht bald zu Ende geht, scheint der Reichsverweser nicht für angemessen gehalten zu haben. Da die gewichtigsten Gründe für diese Auffassung sprechen, so hat die Wiederberufung Heinrichs von Gagern die größte Beruhigung hervorgerufen, indem das öffentliche Vertrauen die mangelnde Form ergänzt, und das Ministerium mit froher Ahnung als ein genuines begrüßt.

Frankfurt, 31. März. Wie wir hören, ist Herr Stedmann nach Einsetzung einer Statthalterschaft für die Dauer des dänischen Krieges von der Stelle eines Reichscommissärs zurückberufen und schon in den nächsten Tagen hier erwartet. Sein umsichtiges Wirken in so schwierigen und verwickelten Verhältnissen hat ihm den Dank der Herzogthümer wie den der Centralgewalt in hohem Grade erworben.

*** **Frankfurt**, 30. März. Es sind in den letzten Tagen viele an die deutsche Reichsversammlung gerichtete Adressen eingegangen, die Nichtannahme des Welckerschen Antrags betreffend. Unter diesen Adressen verdienen ganz besondere Beachtung die der Bürger und Einwohner der Stadt und des Kreises Wetzlar, die Erklärung der vaterländischen Vereine in Mannheim und Heidelberg, des Bürgervereins in Bensheim, rc. In der erst bezeichneten Adresse heißt es u. a.: „Freilich erkennen wir, auch in diesen uns so tief bewegenden Tagen, mit dankerfülltem Herzen, daß Männer dort für uns die Stimme erheben, die mit echt deutschem Patriotismus, mit besonnener Staatsklugheit und vorurtheilsfreier Einsicht das Rechte wollten. Sie sagten uns so manche erhebende Worte, sie hofften, das Verfassungswerk sei nun zu Ende gediehen, und sie könnten das Wort bald lösen, das sie dem Volke gegeben. Sie trauten es uns zu, daß wir unter der Fahne der Einheit, unter den festen Formen einer glücklichen Verfassung uns mit Stolz erheben, und jeder Gefahr kühn die Stirne bieten würden. — Aber es sind ihnen andere Männer entgegengetreten (und wir klagen sie schwerer Schuld an), die nicht das große Ganze, nicht das Wohl des deutschen Volkes, sondern particularistische Motive im Herzen trugen. Wer gibt ihnen das Recht, unsern mühseligen Bau zu zerstören, weil sie ihn nicht mit bewohnen können, oder weil er nicht nach ihren lustigen Phantasien ist eingerichtet worden? Was wollen denn diejenigen nun, die immer nur negiren? Warum wollen unsere stammverwandten Brüder aus Oesterreich die Verfassung unseres Bundesstaats hemmen, unsere Einheit und Einigkeit, alle unsere Hoffnungen vernichten, da durch die Macht der Ereignisse sie selbst von unserer Reichsverfassung ausgeschlossen sind? Fürwahr, sie laden sich eine schwere Verantwortlichkeit gegen das deutsche Volk auf! — Aber wir tragen noch Hoffnung und Muth im Herzen, und bitten die treuen und einsichtsvollen Männer der hohen Reichsversammlung, ebenfalls festzuhalten an der Hoffnung, daß das Ziel endlich erreicht werde, muthig und kraftvoll die Ehrenbahn zu verfolgen, auf der bisher die Wünsche und der Segen des deutschen Volkes sie begleitete. Vielleicht erhebt ganz Deutschland seine Stimme, und ruft mit uns: Wir wollen ein einiges Vaterland; wir wollen einen festgeordneten Bundesstaat, und ein erbliches Oberhaupt, da mit wir uns der Freiheit und ruhigen Ordnung im Innern, sowie steter Würde, Kraft und Sicherheit nach Außen erfreuen können, wie es ein deutsches Volk verdient. Es ist ein altes Sprüchwort des gemeinen Mannes: Gott verläßt einen ehrlichen Deutschen nicht! Und so wollen wir auch hier auf Gottes Hilfe und Segen bauen. Wir hoffen, daß er das mühselige Werk einer hohen deutschen Reichsversammlung bald mit einem glücklichen Erfolge krönen, und auch die Herzen derer lenken werde, die zum Ruin des theuern Vaterlandes auf Irrwegen wandeln."

Schleswig-holsteinische Angelegenheiten.

⊕ **Schleswig-Holstein**, 27. März. Für Schleswig-Holstein ist gestern Abend die neue Statthalterschaft ins Leben getreten. Der Landesversammlung wurden folgende Mittheilungen gemacht:

I. Dem Herrn Präsidenten der schleswig-holsteinischen Landesversammlung verfehlen die Unterzeichneten nicht das so eben ihnen zugegangene, nebst Anlage beifolgende Schreiben des außerordentlichen Reichscommissärs Dr. Souchay, die Einsetzung einer Statthalterschaft für die Herzogthümer betreffend, zur gefälligen Mittheilung an die Landesversammlung zuzustellen. Schleswig, den 26. März 1849. Harbou. Jacobsen. Mommsen. An den Präsidenten der schleswig-holsteinischen Landesversammlung: Bargum.

II. Da mir die Lage gemeinsame Regierung in Folge der eingetretenen Kündigung des Malmöer Waffenstillstandes heute ihren Rücktritt entschieden erklärt hat und die Herzogthümer in diesem kritischen Moment nicht ohne Regierung bleiben können, so habe ich mich nach der Antrast des Herrn Beseler, zum Erlaß der beifolgenden Verfügung veranlaßt sehen müssen. Demnach ersuche ich eine hohe gemeinsame Regierung, ihr mit so hoher Aufopferung begleitetes Amt in die Hände der ernannten Statthalterschaft niederzulegen, die Landesversammlung von der getroffenen Verfügung in Kenntniß zu setzen und derselben die nöthige Veröffentlichung zu geben. Schleswig, den 26. März 1849. Der außerordentliche Reichscommissär: Souchay.

III. Nachdem der Waffenstillstand vom 26. August 1848 seitens der k. dänischen Regierung gekündigt worden ist, und die in Gemäßheit desselben ernannte gemeinsame Regierung für die Herzogthümer Schleswig Holstein sich dadurch von ihrer Stellung abzutreten bewogen gefunden hat, so wird an der Stelle der abgetretenen gemeinsamen Regierung eine Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein im Namen und Auftrag der Centralgewalt Deutschlands eingesetzt. Diese Statthalterschaft wird die Regierung der Herzogthümer im Namen der Reichsgewalt, mit Vorbehalt der Rechte des Landesherrn, nach den Bestimmungen des in thatsächlicher Wirksamkeit stehenden Staatsgrundgesetzes bis zum Abschluß eines Friedens führen, und es wird hierüber, in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Landesversammlung vom 20. März 1849, dem Grafen Reventlow-Preetz und dem derzeitigen Vicepräsidenten der deutschen Nationalversammlung Wilhelm Beseler übertragen. Diese beiden werden, unter vorbehaltener Bestätigung der Reichsgewalt, ein ihnen beigeordnetes drittes Mitglied der Statthalterschaft erwählen. Alle Behörden, Angehörige und Einwohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein werden angewiesen, den Anordnungen der Statthalterschaft die pünktlichste Folge zu leisten und die kräftigste Unterstützung zu verleihen, damit durch einiges Zusammenwirken die Sicherheit und Wohlfahrt der Herzogthümer sest gewahrt bleibe. Schleswig, den 26. März 1849. Im Namen und Auftrag der Centralgewalt Deutschlands der außerordentliche Reichscommissär Souchay.

Die Landesversammlung beschloß, unter Mittheilung desselben an den Herrn Dr. Souchay und an die Statthalterschaft: 1) Die Landesversammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Herren Graf Reventlow aus Preetz und Wilhelm Beseler bis zum Eintritt des dritten Mitgliedes in diese Statthalterschaft diese allein führen. 2) Die Landesversammlung behält sich in Uebereinstimmung mit ihrem Beschlusse vom 20. März d. J. ihre Zustimmung zu dem dritten Mitgliede der Statthalterschaft vor, da dieser in der Verfügung des außerordentlichen Reichscommissärs nicht ausdrücklich erwähnt worden ist.

Privatnachrichten zufolge, die mit dem am 27. März in Lübeck eingetroffenen Dampfschiffe „Malmö“ eingegangen, sind bereits alle segelfertigen Schiffe zur Blokade der Häfen von Kopenhagen in See gegangen. — In Jütland soll die Stärke des dänischen Heeres schon auf circa 40,000 M. gebracht sein. — Die von andern Seiten gemeldete Verlängerung des Waffenstillstandes dürfte demnach als höchst zweifelhaft erscheinen. Uebrigens ist in die dänischen Verhältnisse ein undurchdringliches diplomatisches Dunkel verbreitet. Von Kopenhagen Kriegsgeschrei und von London Friedensgerüchte. Der in Lübeck angekommene „Malmö“ bringt keine weiteren Nachrichten von Bedeutung. Ein über Hamburg in Lübeck angekommener Cabinetscourier fährt mit dem „Malmö“ nach Kopenhagen, um, wie es heißt, ein den Frieden empfehlendes Ultimatum seiner Regierung zu überbringen. Auch wird aus einem Privatbriefe die Nachricht mitgetheilt, daß der Waffenstillstand bis zum 3. April verlängert sei (von Berlin aus officiell bestätigt). — „Flyveposten“ vom heutigen Tage gibt als officielle Mittheilung: die Regierung hat solche Mittheilungen von London erhalten, welche es nicht unwahrscheinlich machen, daß eine vorläufige Uebereinkunft unter zufriedenstellenden Bedingungen, als Einleitung zum Frieden getroffen werden konnte, wenn die durchaus dazu erforderliche Zeit nur gelassen würde. Auf diesen Grund hat Se. Maj. auf Vortrag seiner Staatsräthe allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Feindseligkeiten dänischer Seits bis zum 3. April factisch auf sich beruhen sollen, zu welcher Zeit erst der nach London abgesandte Courier zurück erwartet werden kann. Dasselbe Journal will ferner wissen, daß deutscher Seits große Annäherung geschehen, und daß Schleswigs engere Verbindung mit Dänemark und dessen complette Trennung von Holstein als Basis dargebracht sei. Nur wegen eines Punktes (Rendsburg?) walte noch Differenz ob. Um zu einem neuen Provisorium zu gelangen, ist Dänemark nicht abgeneigt gewesen, auf folgende Punkte einzugehen: 1. Waffenruhe auf vier Wochen; 2. alle deutschen Truppen, sowohl schleswig-holsteinische, als Reichstruppen verlassen die Herzogthümer und begeben sich jenseits der Elbe; 3. Holstein stellt dem deutschen Bunde 3000 Mann, Schleswig wird von 3000 Mann Dänen besetzt, und wo möglich Rendsburg mit 3000 Mann Schweden; 4. Der König ernennt eine Regierung für Schleswig und alle seit dem 18. März gegebenen Gesetze werden annullirt. Mit diesem Ultimatum ist ein Courier vorige Woche nach London abgegangen, die Antwort kann am 2. April erwartet werden.

Von dieser sogenannten „Friedensbasis“ haben wir bereits gestern nach der „Börsenhalle“ berichtet. Sie hat einer Altonaer Correspondenz der „Köln. Ztg.“ zufolge in Hamburg sogar an der Börse große Entrüstung hervorgerufen und würde denselben Erfolg im ganzen Vaterlande haben, wäre sie begründet. Der Altonaer Correspondenz zufolge ist dem aber nicht so, was man übrigens auf den ersten Blick dieser Nachrichten ersehen muß. „Wir benutzen eine, gewöhnlich sehr zuverlässige, Quelle, indem wir Ihnen mittheilen, daß der Stand der Dinge noch ganz kürzlich folgender war: Von deutscher Seite (besonders nach einer von Berlin erhaltenen Weisung durch Bunsen kräftig unterstützt) war der Vorschlag eines Provisoriums gemacht worden, wonach 1) für die Herzogthümer Schleswig-Holstein bis zum definitiven Friedensschlusse eine getrennte Regierung geschaffen werden sollte, zu ernennen für Schleswig von der k. dänischen Regierung, für Holstein von der Centralgewalt; 2) würde während der Dauer dieses Provisoriums Schleswig nur mit schleswig'schen Truppen besetzt werden dürfen, überhaupt nach erfolgter Annahme dieses Vertrags weder dänische, noch Reichstruppen in eines der Herzogthümer einrücken können; 3) habe Dänemark dahin gestrebt, daß auf dieser Basis und während andauernder Waffenruhe die Verhältnisse später ihre definitive Regelung finden möchten, wobei man dem Herzogthum Schleswig die schon früher erwähnte administrative Selbstständigkeit, gemeinschaftliche Universität und Oberappellationsgericht mit Holstein zugestehen will. (Die Ansicht über Regelung der Zollverhältnisse zwischen den Herzogthümern und Dänemark können wir für heute noch nicht so bestimmt angeben.) Um auf dieses Provisorium sich einzulassen, dafür, so lauten die uns gewordenen achtbaren Mittheilungen weiter, habe Dänemark Englands bündige Garantie verlangt, vermuthlich auch für die Fortführung der eigentlichen Friedensverhandlungen auf der angedeuteten Basis. Die Anzeige dieser Garantie ist es, was man bis zum 27. in Kopenhagen erwartete; deshalb setzen wir keinen Zweifel darin, daß man die Feindseligkeiten bis zum 3. April keinenfalls beginnen werde. Die Blokadeschiffe sind jedoch sämmtlich nach ihrer Bestimmung abgegangen; daß übrigens schon jetzt etwas von denselben unternommen werde, ist so wenig zu präsumiren, als ein unmittelbarer Einfall in Schleswig. Wir hören jedoch, daß vorläufig die zwischen Hull und hier fahrenden hamburgischen Schiffe ihre Reisen sistirt haben und werden Näheres darüber berichten.“

Hamburg, 28. März. Der Generalmajor v. Heine, Commandeur der sächsischen Truppen, ist gestern von Dresden hier angekommen und heute nach dem Norden weiter gereist.

Deutschland.

† **Wien**, 26. März. Sämmtliche Minister sind nach Olmütz, wie man versichert, in ungarischen Angelegenheiten berufen worden. — Heute sind die für Wien erlassenen Rekrutirungsbestimmungen sammt den Listen der Conscriptionspflichtigen affigirt. Von den 11 pflichtigen Altersklassen sind nur die 5 ersten aus den Geburtsjahren 1829–1824 einberufen. Reclamationen werden bis zum 29. d. angenommen. Ueber die Lösung und über die Stellung erfolgen erst nachträglich die weiteren Bestimmungen. — Seit gestern erscheint die „Allg. österreich. Zeitung“ wieder, aber im Pilgergewande. Sie hat sich nämlich mit der Redaction des „Wanderers“ dahin verstanden, unter dessen Firma ganz wie zuvor — in demselben Formate und Druck, so wie Morgens und Abends zu erscheinen. Das gestrige Blatt enthielt eine Bevorwortung des Preß- und Associationsgesetzes. — Die Entwürfe von mehreren Provincialverfassungen sind bereits vollendet und circuliren in lithographirten Abschriften zur Begutachtung bei den dazu Aufgeforderten. — Nach dem in diesen Tagen zu erwartenden Nationalgardegesetz ist ein directer Steuercensus und das zurückgelegte 24. Jahr als Bedingungen für den Eintritt in die Nationalgarde festgesetzt.

Prag, 23. März. Die Slowanska Lipa veröffentlicht in ihrem heutigen Blatte folgenden Aufruf an ihre Filialvereine:

Das neu erschienene Associationsgesetz steht der Freiheit so schroff entgegen, wie es von dem gegenwärtigen, die Freiheit unterdrückenden Ministerium zu erwarten war, und erlaubt uns nicht, in Verbindung mit den Filialvereinen zu stehen. Im Namen unserer guten Sache raten wir euch an, von nun an als ein „selbstständiger Leseverein“ oder unter einem andern Namen beisammen zu verbleiben und nach Kräften für Freiheit und Volksaufklärung Sorge zu tragen. Wendet auch fernerhin euer Hauptaugenmerk auf Prag, um mit vereinten Kräften wie früher zum Volkswohle beitragen zu können; und da uns das harte Gesetz einen engen Verband nicht gestattet, so verbleiben wir wenigstens vereint in unsern Herzen, unserer Meinung und unserm Wirken.

Einen ähnlichen Aufruf hat der deutsche Verein in Prag ergehen lassen.

‡ **Berlin**, 28. März. In Uebereinstimmung mit der heute hinsichtlich der russischen Truppenanhäufung an der deutschen Grenze von dem Minister Arnim in der ersten Kammer abgegebenen Aufklärung, die übrigens, beiläufig bemerkt, weder in noch außerhalb der Kammer mehr befriedigt hat, als jene bekannte Interpellation der letzten preußischen Note, wird uns von in diesen Verhältnissen eingeweihten Personen mitgetheilt, daß bisher von Seite Rußlands keine feindliche Absicht irgend einer Art gegen Preußen kund gegeben worden sei. Ob indessen Rußland nicht bei eintretenden entscheidenden Ereignissen in Deutschland eine andere Stellung gegen Preußen und Deutschland einnehmen werde, darüber lasse sich zur Zeit nichts mit Bestimmtheit behaupten. — Die Namen derjenigen preußischen Abgeordneten, welche bei der Abstimmung über den Welcker'schen Antrag gegen Preußen gestimmt haben, sind hier zur weitern Verbreitung besonders gedruckt worden. Die Stellung dieser Abgeordneten in Preußen dürfte in Folge dieser Veröffentlichung eine schwierige werden. — In den Kreisen der hiesigen Abgeordneten ist man der Ansicht, daß die Stellung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Folge der Note vom 10. März eine unhaltbare geworden. Auch glaubt man, daß in Bezug auf das Justizportefeuille eine Aenderung des Ministeriums bevorstehe. — In vielen Blättern sind die beiden Abgeordneten der ersten Kammer, Herr v. Bernuth und Herr v. Gruner, seltsamerweise als Führer der äußersten Linken in der ersten Kammer bezeichnet worden. Dieselben sind indessen entschiedene Conservative und gehören dem den Ausschlag in der ersten Kammer gebenden Centrum an, dessen politische Grundsätze mit jenen der Rechten und des rechten Centrums in der zweiten Kammer fast in vollem Einklang stehen. — Der auch von Mitgliedern der ersten Kammer gestellte Antrag wegen Amnestirung sämmtlicher politischen Verbrecher ist in der betreffenden Abtheilung verworfen worden, indem man von der Ansicht ausging, daß man dem Begnadigungsrechte der Krone und dem eigenen Herzenszuge des Königs in dieser Angelegenheit nicht vorgreifen dürfe. — Die Adresse der zweiten Kammer wird in diesen Tagen durch eine gewählte Abordnung dem Könige überreicht werden. Man ist überzeugt, daß diese Adresse dem königlichen Herzen für manche bittere Erfahrungen der verflossenen Zeit reichlichen Ersatz bieten werde. Daß eine solche Adresse von Seite der zweiten Kammer dem Könige überreicht werden würde, hätte zur Zeit der Wahlen für diese Kammer kein Conservativer zu hoffen gewagt! War der Kampf um diese Adresse ein gewaltiger, so ist auch der Kampfpreis ein bedeutungsvoller, welchen die Rechte unter ihrem wackern Führer, v. Vincke, zum Heil des Vaterlandes errungen hat. — Die aus den Provinzen hier einlaufenden Bittschriften, welche sich gegen das fernere Bestehen der Bürgerwehr aussprechen, mehren sich von Tag zu Tag. Auch vom hiesigen Magistrat wird ein Gesuch an das Staatsministerium vorbereitet, in welchem der Wunsch geäußert werden soll, daß von der Neugestaltung der hiesigen Bürgerwehr vorläufig noch Abstand genommen werden möge. Ein sehr großer Theil der Bürgerschaft ist damit völlig einverstanden.

‡ **Posen**, 26. März. Daß ein Friede mit Dänemark nicht so nahe bevorstehe, als wir es in Folge der Ordre, daß die mobil gemachten Truppen unsere Provinz vor der Hand nicht verlassen sollten, zu glauben berechtigt waren, ward uns gestern durch das unerwartete Eintreffen des Befehls, daß diese Truppen sofort nach Schleswig-Holstein aufbrechen sollten, unwiderleglich klar. Diese Marschordre rief hier um so größere Aufregung hervor, als gleichzeitig die Anordnung bekannt wurde, daß die Landwehr schon heute frühe um 6 Uhr mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn abgehen solle, um schon morgen Abend in Altona eintreffen zu können. Man besorgte große Widersetzlichkeit, indem die polnischen Wehrmänner vielfach aufgehetzt waren und daher wenig Lust zeigten, dem Marschbefehl zu gehorchen; inzwischen ging der gestrige Abend und die Nacht ohne wesentliche Störung vorüber, und die gesammte Landwehr fand sich nach und nach auf dem Sammelplatze ein, so daß die Abfahrt heute frühe um 8 Uhr wirklich stattfinden konnte. Sobald nur die polnischen Landwehrmänner erst die heimathliche Provinz verlassen haben werden, wird keine Widersetzlichkeit mehr von ihnen zu befürchten sein und sie werden sich als tüchtige Soldaten bewähren.

⊙ **Stuttgart**, 29. März. Heute Vormittag vor 10 Uhr wurde der Kammer der Abgeordneten die Wahl des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum erblichen Oberhaupt der Deutschen bekannt. Die inhaltsschwere Nachricht machte gar keinen Eindruck; auf ½ Stunde wurde die Sitzung ausgesetzt und dann die Berathung über die Gemeindeordnung fortgesetzt, als ob im Vaterlande gar nichts vorgefallen wäre.

Italien.

Kriegsschauplatz in Oberitalien.

Die Ereignisse beginnen sich zu klären, die Bewegungen der beiden Armeen lassen sich, ihrer strategischen Beziehung nach, immer deutlicher erkennen. Die sardinische Armee bildete vor Beginn der Feindseligkeiten eine lange staffelförmige Linie von Novara bis zur Trebia hin. Der rechte Flügel dieser Armee bedrohte Parma und war ebenso bereit, südlich vom Po zu agiren, als der linke in die Lombardei einzufallen und Mailand zu nehmen. Am 20. begannen die Operationen. Die 4. piemontesische Division ging bei Buffalora über den Tessin und rückte bis Magenta, nach Einigen sogar bis Rosate vor. Zu ihrem Verwundern fanden die Piemontesen auf dieser Hauptstraße von Turin nach Mailand keinen Feind. Sie hätten ohne Zweifel bis Mailand vorrücken und sich dieser Stadt bemächtigen können. Radetzky hatte auf den Besitz Mailands keinen Werth gelegt, weil dieser Punkt für seinen Operationsplan nur geringe oder keine strategische Wichtigkeit hatte. Man hatte darauf gerechnet, daß Radetzky das piemontesische Heer auf lombardischem Boden hinter der Addalinie oder noch weiter zurück erwarten würde; allein der österreichische Feldmarschall war nicht mehr in jener Lage wie voriges Jahr, wo er sich hinter eine Flußlinie auf feste Stellungen zurückziehen mußte. Er hatte den Plan gefaßt, selbst die Offensive zu ergreifen und den Krieg in das feindliche Lager hinüber zu spielen. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit vereinigte er die vier Corps, in die seine Armee abgetheilt war; aus allen Städten, selbst aus Parma und Modena, zog er die Garnisonen an sich. Es war ihm völlig gleichgiltig, ob eine Ortschaft nach dem Abzug der Besatzung die dreifarbige Fahne aufpflanze oder nicht; war einmal ein Hauptschlag geführt, so ergab sich alles Uebrige von selbst. So vereinigte er bei Pavia eine Macht von 60 bis 70,000 M. mit 120 Feuerschlünden und überschritt am 20. den Tessin. Hier war es, wo die lombardische Division unter Romarino, die bei Alessandria, Bosco und Voghera stand, über den Po gehen und ihm den Uebergang über den Tessin hätte streitig machen sollen, was eben nicht geschehen ist. Niemand hatte sich aber auch eines solchen Manövers versehen. Mit einer Raschheit und Energie, welche das Sprichwort von der österreichischen Langsamkeit vollständig zu Schanden machte, drang Radetzky auf dem rechten Ufer des Tessin unaufhaltsam vorwärts, warf die Feinde und besetzte Mortara, den Kreuzpunkt dreier Straßen. Am 21. hatte er zwei siegreiche Gefechte bestanden und das Centrum der feindlichen Armee durchbrochen. Der piemontesische Obergeneral wurde dadurch genöthigt, seine sämmtliche Macht auf seinem linken Flügel bei Novara zu concentriren. Die vierte Division kehrte eilig über den Tessin zurück, die übrigen Divisionen rückten nach. Nach eintägiger Ruhe begann am 23. der Kampf von Neuem. Radetzky, ohne Rast vordringend, fand den Feind in den Ebenen von Novara, auf jenen classischen Feldern, wo schon einmal (1513) die Schweizer über ein französisches Heer einen so glänzenden Sieg davon getragen haben. Die Schlacht wird entscheidend; die piemontesische Armee, die durch die Bemühungen eines polnischen Generals wieder auf einen ordentlichen Stand gebracht worden war, wird vollständig geschlagen und zersprengt; Karl Albert legt die Krone nieder: das sind die Resultate dieses dreitägigen Feldzugs, der in der Geschichte ohne Beispiel ist. Radetzky kann, wie Cäsar, nach Olmütz schreiben: „Veni, vidi, vici.“

Die Mailänder Post hat gestern Abends Nachrichten vom 25. und 26. gebracht, der Mailänder Courier vom 27. traf heute Morgen ein. Wir theilen hier das Nähere mit.

Das in Mailand erschienene zweite Bulletin der Armee lautet: Gestern hatte eine blutige Schlacht zwischen der sardinischen und der kaiserlichen Armee Statt. Die sardinische Armee wurde auf allen Punkten geschlagen und in die Stadt Novara zurückgetrieben. — Der König Karl Albert hat abgedankt zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen. — In diesem Augenblicke befinden sich der sardinische Minister Cadorna und der sardinische General Casati hier, um einen Waffenstillstand zu schließen, den man jetzt unterhandelt. Bleibt das ohne Erfolg, so wird heute sofort der Angriff wieder beginnen.

Vom Hauptquartier von Vespolate, 24. März 8 Uhr Vormittags. Details des 2. Bulletins. Hauptquartier Novara, 24. März 1849. Die für unsere Waffen so glänzenden Gefechte von Gambolo und Mortara, in welchen der Feind eine bedeutende Streitkraft entwickelte, haben gezeigt, daß wir es mit der Hauptmacht unseres Gegners zu thun haben. Es handelte sich also einzig darum, ob der schon umzingelte und in den Flanken gefaßte Feind seine Hauptmacht bei Novara concentriren werde, um da eine Hauptschlacht zu liefern, oder trachten werde, Vercelli zu erreichen, um sich in Verbindung mit seinen hinter der Sesia und hinter dem Po befindlichen Streitkräften zu vereinigen. Demnach waren alle Corps so aufgestellt, daß sie je nach den Vorfällen sich entweder rechts nach Novara oder links nach Vercelli wenden konnten. Das zweite Armeecorps unter den Befehlen des Generals der Artillerie d'Aspre war von Mortara auf der Hauptstraße nach Novara vorgerückt. Es folgte ihm das 3. und das Reservecorps; das 4. und das 1. bewegten sich in paralleler Richtung auf die Rückzugslinie des Feindes. Am 23. 11 Uhr Vorm. stieß das 2. Armeecorps bei Olengo auf den Feind, der anfänglich eine kleine Streitmacht entwickelte, um glauben zu machen, er habe nur eine Nachhut zur Deckung des Rückzugs. In dieser Voraussetzung rückte der Erzherzog Albrecht mit seiner Division schnell vor, es folgte ihm in einiger Entfernung die Division des Feldmarschallieutenant Schaffgotsch. Aber diese Voraussetzung zeigte sich irrig, und man erkannte bald, daß man es mit der Hauptmacht des Feindes, circa 50,000 Mann, zu thun habe. Es entspann sich ein äußerst hartnäckiges Gefecht, welches von unserer Seite mit beispiellosem Muthe durchgeführt wurde, indem der Feind mit nicht minderer Kraft angriff und immer

wieder neue Kräfte ins Treffen führte. Der Erzherzog, welcher auf allen bedrohten Punkten persönlich erschien, vollbrachte Wunder der Tapferkeit, und da er keinen Fuß breit weichen wollte, war unser Verlust auf dieser Seite bedeutend. Unterdessen rückte auch die Division Schaffgotsch in die Schlachtlinie, aber die Macht des Feindes war noch zu bedeutend, als daß ein so schwaches Corps ihr noch lange hätte widerstehen können. Von dem Stand der Dinge unterrichtet, ließ der Feldmarschall das 3. Armeecorps, welches der General d'Aspre schon zu seiner Unterstützung begehrt hatte, und noch außerdem das Reservecorps in forcirten Märschen vorrücken, während gleichzeitig dem 1. und 4. Corps Befehl gegeben wurde, sich auf die Flanke des Feindes zu richten. Ungefähr um 4 Uhr rückte das 3. Corps 14 Bataillone stark auf das Schlachtfeld, 7 Bataillone rückten in die Schlachtlinie, während die andere Hälfte sich mit dem Reservecorps, welches sich hinter dem Centrum befand, vereinigte. Um 6 Uhr traf auch das 6. Armeecorps ein und stellte sich quer über die Straße (a cavallo) von Vercelli auf. Nun begann von allen diesen Punkten ein concentrirter Angriff auf den Feind, er konnte nicht widerstehen und fing an überall sich zurückzuziehen, von seiner natürlichen Rückzugslinie zurückgedrängt, mußte er sich in die Berge werfen. Während des Rückzugs wurde Novara von den Piemontesen selbst geplündert und an verschiedenen Stellen angezündet. Der König Karl Albert entsagte in der gleichen Nacht der Krone zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen. Schon waren zur Verfolgung des Feindes Anordnungen getroffen, als Parlamentäre eintrafen, die einen Waffenstillstand begehrten. Am Tage darauf fand eine Unterredung zwischen dem neuen König und dem Feldmarschall statt, in Folge deren der Waffenstillstand wirklich abgeschlossen wurde. Die Bedingungen werden s. Z. bekannt werden. Der Verlust von beiden Seiten ist groß, doch derjenige des Feindes viel bedeutender als der unsrige, das Schlachtfeld ist mit Todten bedeckt und Tausende von Blessirten füllen die Spitäler von Novara. Unter den Todten und Blessirten von beiden Armeen befinden sich verschiedene Generäle und viele Oberoffiziere. Wir unterlassen die Namen derjenigen, die sich an diesem Tage mit Ruhm bedeckt haben, zu nennen, wir werden diese Pflicht erfüllen, sobald uns umständliche Berichte zugekommen sein werden. Mehrere 1000 Gefangene und viele Kanonen befinden sich in unsern Händen.

Welche Bestürzung und Ungewißheit in Turin geherrscht haben muß, ergibt sich aus folgender Publication: „Nicht durch Briefe, aber sonst auf zuverlässigem Wege erhalten wir die Nachricht, daß am 23. d. eine große Schlacht bei Novara stattgefunden; der Kampf war heftig bis zur Nacht. Der König, seine Söhne, die Armee haben Beweise außerordentlicher Tapferkeit gegeben, aber die Zahl der Feinde und ihre Artillerie trugen gegen Nacht den Sieg davon, die Unsern mußten sich zurückziehen, sie räumten Novara und zogen sich gegen Borgo Vanero. Der Verlust war auf beiden Seiten sehr stark, man weiß nicht, wohin das Hauptquartier verlegt ist, wo der König ist, und welches die Bewegungen der Oesterreicher sind. — Die von uns abgesandten Staffeten sind nicht zurückgekehrt, neue Staffeten werden diesen Morgen abgehen, wir hoffen bald genauere Nachrichten zu erhalten. Gebe Gott, daß sie besser seien! Einwohner der Stadt! Die Augenblicke sind wichtig, fährt fort, dem Vaterlande und den freisinnigen Institutionen Beweise von Gehorsam und Liebe zu geben, die Regierung begreift die schweren Pflichten, die ihr obliegen, mit Hilfe der großherzigen Nationalgarde zweifelt sie nicht, sie erfüllen zu können. Turin, Sonntags 25., 11 Uhr Vormittags. Ratazzi, Minister des Innern."

In Bergamo und Brescia sind in Folge falscher Siegesberichte zu Gunsten der Italiener Unruhen ausgebrochen, von den schwachen österreichischen Besatzungen aber dennoch unterdrückt worden. Auch in Mailand versuchte ein Haufe Straßenjungen letzten Samstag (den 24.) Unordnungen zu erregen; die Ordnung wurde aber in wenigen Stunden wieder hergestellt.

Donaufürstenthümer.

Aus der Moldau, im März. Als für Siebenbürgen bereits die dringendste Gefahr entfernt war, dauerte doch der Einmarsch der russischen Truppen aus der Walachei fort. Zu den Russen, die am 2. Februar in Kronstadt, und am 4. in Hermannstadt eingerückt waren, kamen später noch bedeutende Verstärkungen hinzu, darunter 2000 Mann walachische Milizen. Auch von der Moldau aus scheint ein Einmarsch russischer Truppen über den Oitos-Paß und Tölgyes in das Land der Szekler beabsichtigt worden zu sein, denn der Stand des russischen Armeecorps in den Fürstenthümern wurde durch 26,000 Mann verstärkt, die in Czimárcsen von Bessarabien heranzogen. Ueber Stalevi und Jassi kamen ungefähr 6000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie, welche nach der nördlichen Moldau gegen Suczawa und die siebenbürgische Grenze zogen. Ueber Leowa nach Berlad und Bakau kamen später ein Regiment Infanterie und ein Regiment Cavallerie nebst Kosaken und 2 Batterien; von Bakau zogen diese Truppen in drei verschiedenen Richtungen nach Siebenbürgen. Die bisher verwahrloste Straße nach dem Oitos wird hergestellt und für das schwere Geschütz fahrbar gemacht; bei dieser Arbeit sind 1500 russische Sappeurs beschäftigt und 1000 moldauische Bauern wurden als Handlanger requirirt. Die russische Armee in den Fürstenthümern betrug bisher nach den verlässlichsten Angaben aus 45,000 Mann in der Walachei und 10,000 Mann in der Moldau. Rechnet man hinzu die spätere obenerwähnte Verstärkung von 26,000 Mann, so gibt dies ein großes Armeecorps von 81,000 Mann. Das Murawieff'sche Armeecorps und der Rest des Lüders'schen Corps standen in Podolien, Neurußland und Bessarabien ebenfalls marschfertig. Allgemein soll die Stärke der russischen Artillerie auf, welche das gewöhnliche Verhältniß zur Truppenzahl um Vieles überschreitet. Auch Belagerungsgeschütz befand sich darunter. Es ist anzunehmen, daß die Russen ihr schweres Geschütz und ihren starken Train bei Zeiten vorwärts zu schaffen bedacht waren, indem die dazu gehörigen Truppenmassen leicht nachfolgen konnten. (Lloyd.)

Briefe aus **Jassy** bringen die Nachricht, daß die Türken in Galatz, so wie in die Walachei in bedeutender Stärke, man spricht von 100,000 Mann, einmarschirt sind, um mit bewaffneter Hand gegen die Besetzung der Donaufürstenthümer durch die Russen zu protestiren. (Oesterr. C.)

Nach Briefen der „Allgemeinen Zeitung" aus **Jassy** vom 12. und **Galatz** vom 15. März war bloß vorerst das Gerücht verbreitet, die Türken wollten 45,000 Mann stark einrücken, die Russen wollten sich widersetzen ꝛc.

Nachschrift.

Frankfurt, 30. März. Etwa 80 Mitglieder der erbkaiserlichen Partei haben eine Erklärung unter dem 26. März wörtlich in folgender Art abgegeben: „Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgiltig erkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden." Unter den Namen, welche diese, in den Händen des Abgeordneten H. Simon befindliche Erklärung unterzeichnet haben, finden sich nach dem „Frankfurter Journal" von dem interimistischen Ministerium die des interimistischen Ministerpräsidenten v. Gagern und die von R. Mohl und Mathy sowie die der Abgeordneten Welcker, Reh, Zell, Rieruff, Stahl, v. Reden, Grumbrecht, Freudentheil, Biedermann, Fall, Holland, Lette, Fuchs, Mittermaier, Höfken, Jordan von Berlin, Soiron, Graf Golz u. A.

** **Aus Berlin** liegen uns Briefe und Zeitungen vom 29. März vor. Am Abend zuvor war durch den Telegraphen die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser der Deutschen bekannt geworden. Welchen Eindruck diese Nachricht gemacht, ist noch nicht recht ersichtlich. Die „deutsche Reform", ein immer gutunterrichtetes halboffizielles Blatt, und die „Constit. Ztg." sind der Ansicht, der König von Preußen werde die Kaiserkrone unter Bedingungen annehmen; zu diesen scheinen die Zustimmung der deutschen Fürsten und die Umwandlung des suspensiven in das absolute Veto zu gehören. Als unserer Ansicht nach bezeichnend, können wir nicht unerwähnt lassen, daß es in der sonder Zweifel officiellen Mittheilung der telegraphischen Nachricht von den wichtigen Beschlüssen der Reichsversammlung am 27. März in den Berliner Blättern gleichlautend heißt: „daß das Reichsoberhaupt den Titel „Kaiser der Deutschen" führen dürfe." Beschlossen aber ist: nicht das Oberhaupt darf, sondern es soll den Kaisertitel führen. Die allgemeine Zeitungscorrespondenz meldet:

Die wichtigen Nachrichten, welche theils in dieser Nacht, theils heute Morgen hier von verschiedenen Seiten eingegangen sind, erhalten unsere Stadt in lebhafter Aufregung und bilden an allen öffentlichen Orten den Gegenstand eifriger Discussionen. Die in Frankfurt nunmehr definitiv auf den König von Preußen gefallene Kaiserwahl steht dabei natürlich in erster Reihe. Die dadurch hervorgerufenen Empfindungen sind je nach dem Standpunkt der Parteien sehr verschieden und es hat sich dies nirgends schärfer ausgeprägt als in heutiger Sitzung des Magistrats, wo in sehr stürmischer Debatte darüber berathen wurde, ob und welche Empfangsfeierlichkeiten für die Deputation zu treffen seien, welche morgen zur Ueberbringung des Wahlresultats von Frankfurt erwartet wird. Man schien von einigen Seiten geneigt, das Ereigniß als ein freudiges aufzufassen, während auf einer anderen die Freude offenbar durch die frühere Abstimmung eine Schmälerung erlitt, einzelne Elemente, die sich auf beiden Extremen fanden, auch wohl gar nichts davon wissen wollten. Dies dürfte ziemlich das Abbild der Stimmung in weiteren Kreisen sein, obwohl hier der geschmeichelte Stolz des Preußen doch am Ende die Oberhand behalten wird. Bei Hofe soll der Eindruck ein vorwiegend heutiger gewesen sein, wiewohl man dort über die Entschließungen des Königs noch eben so zweifelhaft ist, als früher, und die Vermuthung sogar steigt, daß der König auf die bloße Wahl der Frankfurter Versammlung, d. h. ohne Zustimmung der Fürsten, die Würde nicht annehmen werde. Der Magistrat hat endlich beschlossen, die Stadtverordnetenversammlung einzuladen, gemeinsam mit ihm eine Deputation niederzusetzen, welche die zum gastlichen Empfang der Deputation geeignet scheinenden Maßregeln berathen möchte.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer heutigen Sitzung, dem Antrage des Magistrats wegen des Empfanges der Frankfurter Deputation beizutreten. Sie ernannte neben Mitgliedern, welche in Gemeinschaft mit den Deputirten des Magistrats das Weitere veranlassen sollten. Ferner beschloß sie einstimmig, dem ehemaligen Reichsminister Heinrich v. Gagern, in Anerkennung seiner Verdienste, das Berliner Ehrenbürgerrecht zu ertheilen. Dieser Beschluß erfolgte auf den Antrag des Stadtverordneten Bolk und in anderer Stadtverordneten. In Betreff des früher mitgetheilten Antrages des Magistrats, die Reorganisation der Bürgerwehr bis nach der Revision der Verfassung und Emanirung der Gemeindeordnung zu verschieben, beschloß man eine Deputation niederzusetzen, welche diesen Antrag zuvor in Berathung nehmen sollte.

Wien, 27. März. Die wichtigen Nachrichten aus Italien wurden hier durch eine telegraphische Depesche folgenden Inhalts bekannt: „Gestern (23.) fand zwischen der k. k. und der sardinischen Armee eine blutige Schlacht bei Novara statt. Die sardinische Armee wurde auf allen Punkten geschlagen, und in die Stadt Novara zurückgedrängt. Der König Karl Albert hat zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen, abdicirt. In diesem Augenblicke befindet sich der sardinische Minister Cadorna und General Cassato hier, um einen Waffenstillstand zu erbitten. — Sollten die Verhandlungen keinen Erfolg haben, so wird der Angriff heute noch erneuert. Die näheren Details werden nachfolgen." Diese Depesche ist aus dem österreichischen Hauptquartier Vespolato vom 24. d. M. datirt. Der Krieg in Italien dürfte also viel schneller beendigt sein, als man erwartet hatte. Auch die vielfachen Besorgnisse von einer französischen Intervention, die trotz den Versicherungen des französischen Cabinets laut wurden, sind geschwunden, und man ist jetzt überzeugt, Frankreich werde aufrichtig zu einer Pacification der unglücklichen Halbinsel mitwirken. Den neuen italienischen Republiken ist mit der Niederlage der Piemontesen das Todesurtheil gesprochen; und auch Venedig dürfte nun den letzten Augenblick seiner Unabhängigkeit erreicht haben. — Dafür sind die Nachrichten aus Ungarn um so beunruhigender. Hermannstadt in Siebenbürgen ist beinahe ganz zu Grunde gerichtet, Bem's Schaaren haben auf schreckliche Weise durch Brand und Mord gewüthet, und an der unglücklichen Stadt furchtbare Rache dafür genommen, daß sie die Russen zur Hilfe gerufen. — Bei Komorn hat ein bedeutendes Gefecht mit einer Insurgentenschaar unter Görgey stattgefunden. Mit welchem Erfolg, ist nicht bekannt. Doch hört man, daß die Insurgenten mit unbeschreiblichem Muth gefochten haben; vornehmlich die Husaren sollen mit unglaublicher Todesverachtung die feuerspeienden Batterien gestürmt haben. Wenn dieser unglückselige Krieg nicht schnell beendigt wird, so wird Ungarn wieder auf jene tiefe Stufe der Civilisation herabgebracht, auf welcher es nach dem Ende der Türkenkriege stand. Schon jetzt dürfte kaum ein Jahrhundert genügen, die Wunden, welche der Bürgerkrieg geschlagen, zu heilen. Man scheint auch in den höchsten Kreisen die Ueberzeugung zu haben, daß diesem Kriege ein schnelles Ende gemacht werden müsse; und das starkverbreitete Gerücht, Feldmarschall Windischgrätz werde vom Commando abtreten und durch den hiesigen Gouverneur Welden ersetzt werden, dürfte mehr Glaubwürdigkeit für sich haben, als man vermuthet. (D. Ref.)

Wie man der „Allg. Ztg." aus Novarede schreibt, hätte sich Karl Albert nach der Katastrophe von Novara mit seinen Söhnen in diese Stadt zurückbegeben, um nicht nur um Frieden, sondern auch um Schutz für seine Person zu bitten.

Breslau, 27. März. Nach einer uns heute zugekommenen glaubwürdigen Nachricht aus Wien sind in Folge des siegreichen Vordringens des Bem'schen Corps bei Hermannstadt neuerdings 20,000 Russen in Siebenbürgen eingerückt. (Schl. Z.)

Breslau, 26. März. Laut Erlaß von heut des Ober-Präsidenten und des kommandirenden Generals ist der am 11. v. M. über den Kreis Kreuzburg, Oppeln und Umkreis verhängte Belagerungszustand wieder aufgehoben.

* **Dresden**, 28. März. Das von Tzschirner und 16 Genossen beantragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium wurde heute in der zweiten Kammer mit 39 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Börsenberichte.

☆ **Frankfurt**, 30. März. Am heutigen Abrechnungstage für Monat März zeigte die Börse eine sehr feste Haltung; es waren viele compakte Käufer an Markt, wodurch sich sämmtliche Fonds sowohl wie Eisenbahnen höher im Cours als gestern stellen. Auch wirkte die zur Börsenzeit allgemein verbreitete Siegesnachricht der österreichischen Waffen aus Oberitalien sehr vortheilhaft auf den Stand der österreichischen Papiere ein. 5pCt. Metall. blieben ½ pCt. höher, 74½ pCt. 2½pCt. do. 38½ pCt., Bankactien 1149 fl., 500 fl. Loose 123 pCt, 250 fl. Loose 78½ pCt. Alle übrigen Antheilsloose gefragter, Kurh. 40 Rthlr. Loose 27 Rthlr. Geld, Bad. 35 fl. Loose 27½ fl., do. 50 fl. Loose 46½ fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21¼ fl., do. 50 fl. Loose 66½ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20½ fl., Poln. 500 fl. Loose 73 Rthlr. Geld. Von süddeutschen Obligationen 4½pCt. Württemberger 94 pCt., do. 3½pCt. 77½, pCt. G., Badische 3½pCt Obligationen 76 pCt., do. 5pCt. v. Jahr 1848 95½ pCt., Nassauer 4½pCt. Obligationen 90½, pCt., do. 5pCt. vom Jahr 1840 99½ pCt. Von belgischen Obligationen 2½pCt. bezahlte 51½, do. 4pCt 80½, do. 5pCt. 87½. Holländische 2½ pCt. Integralen 48½ pCt. Von Eisenbahnen blieb Friedrich-Wilhelms-Nordbahn ½ Rthlr. höher im Cours, 83½ Rthlr. Verbach 71½ pCt., Köln-Minden 75½ pCt., Taunus 25 fl. 5pCt. inländ. Span. lebhaft begehrt, schließen 21½ pCt. G. Von Merkbahn Actien 103½, ½, ½, Paris 95½, Amsterdam 100½, Wien 120½, G. Abends nach Ausgabe der Pariser Post vom 25. d. M., welche eine wirkliche Besserung der Actien, erhöhte telegraphische Depeschen über die völlige Niederlage der piemontesischen Armee und die Abdankung Karl Alberts zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Savoyen, brachte, zeigte sich in der Effectenbörse große Kauflust für sämmtliche Papiere, 5pCt. Metall. stiegen um 1 pCt. von 74½ pCt. 5pCt., pCt. 3pCt. inländ. Span. waren willig zu 22½ pCt. zu plaziren.

Berlin, 29. März Staats-Schuldscheine 79½ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 99 Br., Bankantheile 88 a. 87½, Berlin-Hamburg 90 bis 89½, bez., Köln-Minden 74½, bez., Friedr. Wilh.-Nordb. 33, 33½, ½, u. ½ bez., Rhein. 48 Br., Prinzlinghöhe 49 bez., Berliner 5pCt. bei Stückzig. 96 G., Pots. 100 fl. Loose 72½ bez.

Die Nachrichten von der in Frankfurt stattgehabten Wahl unseres Königs zum deutschen Kaiser sowie von der Abdankung des Königs Karl Albert nach einem durch die Oesterreicher erfochtenen Siege, verfehlten nicht auf die Börse einen günstigen Eindruck zu machen, in dessen Folge einige Fonds und Actien höher bezahlt wurden, zum Theil jedoch wieder etwas niedriger schlossen; Berlin-Hamburger Actien wurden merklich billiger verkauft, und das Geschäft war auch heute nicht von großem Umfange.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Kallen

Kaufmännische Lehr- u. Erziehungsanstalt

Am 16. April beginnt in meiner Anstalt das neue Schuljahr. Die geehrten Eltern, welche mir die Erziehung ihrer Söhne anzuvertrauen geneigt sind, ersuche ich ergebenst, dieselben bis dahin bei mir anmelden zu wollen.

J. J. Lander, Director.

[811]

Führer durch die Messe.

Baumwolle- und Wolle-Waaren.

[880] **J. C. van der Beeck** in Elberfeld hält zur gegenwärtigen Messe Lager ganz wollener **Shawls** und **Long-Shawls** im Lurenberg Nr. 20.

Joh. Friedr. Schmid & Comp. aus Herrnhut und Frankfurt a. M.
beziehen die bevorstehende Ostern-Messe zum erstenmal mit einer bedeutenden Auswahl ihrer Fabricate in baumwollenen **Kleiderstoffen**, ächte **Cottonade**, **Mousseline** ꝛc. — Das Lager befindet sich Ecke der Neuen Kräme und Schnurgasse. [809]

[547] Neueste **Tolle du Nord**-Kleider zu 3 fl. 15 kr. bei **L. B. Schuster**, Bleidenstraße Nr. 5.

Kurze und Quincaillerie-Waaren.

[850] **Gebrüder Arzt** aus Michelstadt im Odenwalde
beziehen auch diese Messe wiederum mit einem wohlassortirten Lager von langen und kurzen Pfeifenröhren, allen Sorten Pfeifenspitzen, so wie gravirte Pfirschorn- und Elfenbein-Arbeiten. Die billigsten Preise durch die eigene Fabrikation, verbunden mit reichster Auswahl, lassen einen recht zahlreichen Besuch hoffen. Ihr Lager befindet sich im Hause Herrn Joh. Georg Stadler's Wwe. am Fischmarkt Nr. 11 neu

[647] **Leonhard Hitz,**
Schirmfabrikant,
empfiehlt sein wohlassortirtes Lager in Regen- und Sonnenschirmen in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, sowohl in Seiden als in Baumwolle ꝛc.
Mein Lager befindet sich in Offenbach am Main vis-à-vis der Hauptwache.

[799] **Bernhard Ullmann & Comp.**
aus Fürth, Königstraße, und Wien, Schottenfeld Nr. 491,
während den Messen
in Leipzig Reichsstraße Nr. 45., in Frankfurt a. M. am Fahrthor Nr. 1.
empfehlen ihr bekanntes En-gros-Lager Nürnberger und Wiener Kurzwaaren, bestehend in dem mannigfachsten Sortiment Cigarrenspitzen, Pfeifenröhren, Meerschaum-Masse und Thonköpfen, ächte Weichsel, Perlmutter-, Lava- und Hornknöpfen, Mund- und Klappen-Harmonikas, feine Lederwaaren u. s. w., sowie eine sehr reichhaltige Auswahl aller bekannten und neueren Nürnberger Industrie-Erzeugnisse.

Tafelwaaren und Delicatessen.

Catarrhe, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Brustsaft von Georgé in Erfurt, welcher derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor **Schott**, große Sandgasse, zu haben.

Commissionäre sind: Hr. Conditor J. C. Schlemmer in Mainz. [586]

[904] **Düre Morcheln,**
für Käufer en gros à 2 fl. 42 kr. bei
Milani-Minoprio,
kleiner Hirschgraben 3.

Kunst-Gegenstände.

[843] **Meyer & Wried,**
Stobwasser's Nachfolger, aus **Braunschweig.**
empfehlen ihre feinen Malerei-Waaren, nebst einer reichen Auswahl schöner Gemälde in Rahmen. Schnurgasse. Ecke der Neuen Kräme, bei Herrn **Heyne**, zweite Etage.

Wechsler-, Effecten- und Lotterie-Bureaux.

Lotterie-Comptoir
von **Michael Oppenheimer**, Zeil 47, Hrn. Böhler gegenüber. [847]

[848] **Coupons und Staatspapiere**
An- und Verkauf bei **Michael Oppenheimer**, Zeil 47, Herrn Böhler gegenüber.

An- und Verkauf von Staatspapieren, standesherrlichen Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit, Staats-Lotterie-Loosen, Eisenbahn-Actien, Coupons bei
Moritz Budge
[905] in Frankfurt am Main, Rechneigasse Nr. 11.

Transport.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittel-Rhein.

Düsseldorfer **Gesellschaft.**

Tägliche Fahrten im März 1849:

Von **Mainz** Morgens 5 Uhr
„ **Biebrich** „ 5½ „ } nach **Cöln** und **Düsseldorf** in Cöln im Anschluss an den ersten Nachmittagszug nach Düsseldorf, Elberfeld u. Hamm.

„ **Mainz** Morgens 7½ Uhr
„ **Biebrich** „ 8½ „ } *(Schnellboot)* nach **Cöln** und **Düsseldorf**
unmittelbar n. Ankunft des ersten (7 Uhr) Zuges v. **Frankfurt** in Cöln im Anschluss an die letzten Züge nach **Aachen** und nach **Minden** *(Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen* und *Hamburg)*
Mont., Mittw., Donnerst. u. *Samstag* direct nach **Arnheim** *(Amsterdam)* u. **Rotterdam**
Ankunft in Arnheim andern Morgen und in Rotterdam andern Nachmittag.
Montag und *Donnerstag* . . . . . direct in 3 Tagen bis **London.**
Von **Mainz** Morgens 6 Uhr täglich nach **Mannheim** (Offenburg und Kehl-Strassburg)

NB. Da die **Düsseldorfer** Schnellboote in Biebrich bei Ankunft des 7 Uhr-Zuges von Frankfurt schon an der **Landungsbrücke** (dem Bahnhof gegenüber) zur Abfahrt bereit liegen, so wird gebeten, um jeden Zeitverlust in Biebrich zu vermeiden, sich in Frankfurt mit den Dampf-Schiff-Billeten zu versehen

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn Thomas Fletcher bei den Herren Gogel, Koch & Comp., Rossmarkt,
und auf dem **Expeditions-Bureau** im **Taunus-Eisenbahnhof**, welches täglich von Morgens 6 Uhr an geöffnet ist.

Grosse Preisermässigung nach London: [566]
Von **Mainz** oder **Biebrich** Salon Rthlr. 11. 14 Sgr., Vorcajüte Rthlr. 8. 17 Sgr.

Concessionirte Auswanderungs-Anstalt.

[657] **Nach New-York Abreise von Mannheim**
jeden Samstag, Morgens 5 Uhr.
Die Preise sind auf's Billigste gestellt.
Mannheim, 7. März 1849. **L. W. Renner.**

Verschiedene Anzeigen.

Wilhelmsbad.
Sonntag den 1. April (3 Uhr)
Grosses Concert.
Restauration, Table d'hôte um 1 Uhr.

Eisenbahn von Frankfurt um 12½ Uhr und um 3 Uhr.
„ zurück von Wilhelmsbad um 4 Uhr und um 7 Uhr. [889]

H. W. Winter, früher im **„Hof von Holland"**
dahier, erlaubt sich hiermit einem verehrlichen Publikum, seine neu etablirte **Weinwirthschaft** und **Restauration**, große Sandgasse Nr. 25 neu im ersten Stock, auf's beste zu empfehlen, mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung. [882]

Für Kaufleute in Californien.

Ein durchgebildeter Kaufmann, der sich über seine Zuverlässigkeit und Befähigung aufs Genügendste ausweisen kann, und nach Californien zu gehen Willens ist, wünscht sich mit soliden Häusern und Fabriken in's Vernehmen zu setzen, die mit diesem Lande in Geschäfts-Verbindung treten wollen, und erbittet sich dieserhalb frankirte Briefe durch die Exped. d. Bl. [915]

[791] **Gesuch.**
Ein Ingenieur, der auf einer der besten Hochschulen Deutschlands studirte und längere Jahre beim Eisenbahnbau als praktischer Ingenieur angestellt war, wünscht in der Mathematik Unterricht zu ertheilen. Schriftliche frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 791.

[909] **Ein thätiger Kaufmann in München,** der sein eignes Geschäft besitzt, und sich auf achtbare Häuser beziehen kann, wünscht noch einige courante Artikel in Commission zu nehmen. Näheres bei der Expedition.

Châles & Nouveautés en gros
von [846]
Ch. Rosenthal & Cie. aus Paris.
Lager im Gasthof zum „Schwan" Zimmer Nr 16.

[782] Diejenigen Besitzer von Gräflich **Waldstein-Wartenbergischen** Obligationen, welche die ihnen in Folge ihrer Anmeldung zugestellten Vollmachten noch nicht zurückgesandt haben, werden ersucht, deren Einsendung an den Unterzeichneten zu beschleunigen, indem demnächst mit Einleitung der entsprechenden Maßregeln vorangeschritten werden soll.
Frankfurt, den 22. März 1849.
Dr. von Guaita.

Taunus-Eisenbahn.

Die Auszahlung der Dividende auf die Taunus-Eisenbahn-Actien, welche zufolge Beschluß der Generalversammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft vom 29. d. M. für das Jahr 1848 auf fl. 11. pr. Actie festgesetzt worden ist, beginnt Montag den 16. April an der Hauptkasse der Taunus-Eisenbahn-Verwaltung im Stationsgebäude zu Frankfurt, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons, und zwar den 16., 17. und 18. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; später kann die Auszahlung nur **Montags** und **Freitags** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr stattfinden. Zur Erleichterung der in Mainz, Wiesbaden und der Umgegend wohnenden Actionäre, ist an die Stationscassen von Castel und Wiesbaden die Weisung erlassen worden, die Dividende-Coupons, nach vorhergegangener Anmeldung, ebenfalls auszubezahlen.
Frankfurt a. M., den 30. März 1849.
Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

[617] Zur 6. Klasse der Hauptziehung der
115. Frankfurter Lotterie,
welche am 31. März d. J.
beginnt, sind ganze und getheilte Loose auf alle Spielarten zu haben bei
H. E. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[911] Bei Franz Benjamin Auffarth, Zeil Nr. 38, ist so eben erschienen:

Die deutsche Reichsverfassung,
wie sie aus der zweiten Lesung definitiv beschlossen wurde.
Preis 9 kr. — Bei Partheipreisen gewähre ich besondere Vortheile.

Einladung zum Abonnement
auf die
„Freie Zeitung",
redigirt von **J. Oppermann,**
[816] für das zweite Quartal (1. April — Ende Juni) 1849.

Mit dem 1. April beginnt für die in unserem Verlage erscheinende „Freie Zeitung" ein neues Vierteljahrs-Abonnement. Wer von da an neu zu abonniren wünscht, beliebe seine Bestellung frühzeitig zu machen, damit die Zusendung vom genannten Tage an regelmäßig erfolgen kann; auch müssen wir bemerken daß stets nur wenige Exemplare über den festbestellten Bedarf hinaus gedruckt werden, und wir aus diesem Grunde späteren Bestellungen keine vollständigen Exemplare garantiren können.

Zur Empfehlung der „Freien Zeitung" etwas zu sagen, halten wir für überflüssig. Die Zeitung hat sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon einen so ausgedehnten Leserkreis erworben, daß dies als der beste Beweis für die Gediegenheit des Blattes gelten mag. — Namentlich in neuerer Zeit hat die „Freie Zeitung" sich eines ungewöhnlichen Beifalles zu erfreuen, und ist es das eifrige Streben der Redaction, sich diese Anerkennung auch fernerhin zu erhalten, und namentlich durch gediegene leitende Artikel den Werth des Blattes stets zu erhöhen.

Die „Freie Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, in einem ganzen Bogen, und kostet vierteljährig hier in Wiesbaden 1 fl. 45 kr., auswärts mit mäßigem Postaufschlage. Die Bestellungen wolle man bei der zunächst gelegenen Poststelle machen.
Wiesbaden, im März 1849.
Die Expedition.

[902] **Wein-Versteigerung.**
Bei der nächsten Montag den 2. April, Nachmittags 3 Uhr, in der Buchgasse Nr. 13 neu, stattfindenden Weinversteigerung werden noch folgende Bordeaux und Madeira-Weine versteigert:
2 Orthofte Bordeaux Medoc, 2 Orthofte Bordeaux St. Julien,
2 „ „ St. Estephe, 50 Flaschen alter Dry Madeira.
Die Aechtheit der Bordeaux-Weine ist durch die darauf befindlichen Zollsiegel verbürgt, sowohl die Bordeaux- als Madeira-Weine sind von sehr guter Qualität.
C. Belschner, Ausrufer.

[425] **Edictalladung.**
Auf Antrag der Betheiligten soll die der Gemeinde Wiemar in der Gemarkung Cölbar zustehende Grundrente, im jährlichen Betrage von 13 fl. 14 kr. 2 hr. mit 238 fl. 20 kr. 4 hr. abgelöst werden. Zu Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Juni 1836 werden daher alle bekannten und unbekannten bei Ablösung dieser Grundrente Betheiligten aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen zwei Monaten
bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser anzuzeigen, als sonst die Auszahlung des Ablösungs-Capitals an die benannten Berechtigten gestattet werden würde.
Gießen, den 7. Februar 1849.
Großh. Hess. Landgericht
Koch.

Druck von August Osterrieth.

(Nebst Konversationsblatt und Beilage.)

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 78.) 31. März 1849.

†* **Frankfurt**, 31. März.

So eben ist ein Courier des Feldmarschalls Grafen Radetzky aus dessen Hauptquartier Novara am 25. März abgegangen, hier eingetroffen, welcher Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser die Bestätigung der bereits aus den gestrigen und heutigen Blättern bekannten glänzenden Siege der kaiserlich österreichischen Armee in Piemont und des als beendigt zu betrachtenden fünftägigen Feldzuges überbrachte.

△ **Frankfurt**, 30. März. *) Es ist in diesem Blatte bei allen wichtigen Anlässen auch solchen Stimmen Gehör gegeben worden, die, wenn auch von der Grundanschauung der Redaction nicht abweichend, doch eben so wenig die eben vorherrschende Stimmung bestärken mochten, und so mag es gestattet sein, die Schwierigkeiten hervorzuheben, die der unbedingten Annahme der am 28. d. M. verkündeten Verfassung seitens des Königs von Preußen entgegentreten könnten. Zunächst wird darüber ein allgemeines Einverständniß obwalten, daß keine Rede davon sein kann, diese Verfassung, obwohl sie dem Wortlaute nach für ganz Deutschland beschlossen worden, irgend einem dissentirenden Volksstamme mit Gewalt aufzudrängen. Daraus ergibt sich also schon die Nothwendigkeit, Verhandlungen mit den deutschen Regierungen einzuleiten, und es knüpft sich ferner daran die Frage, ob, wenn gewisse Staaten ihren Beitritt verweigern, Bestimmungen aufrecht erhalten werden müssen, die gerade zu Gunsten dieser Staaten und durch die überwiegende Einwirkung ihrer Vertreter in die Verfassung eingeführt worden? — Die Nationalversammlung hat mit formeller Richtigkeit an dem Grundsatze festgehalten, daß sie nicht berechtigt sei, Abgeordnete eines Staates, der factisch und handgreiflich von Deutschland sich losgesagt, aus ihrem Kreise auszuschließen; aber damit ist die Frage noch nicht beantwortet, ob die in den deutschen Bundesstaat eintretenden Volksstämme unweigerlich eine Verfassung annehmen müssen, die gestissentlich nach allen Seiten verstümmelt und verunstaltet worden; ob man Preußen und den befreundeten Staaten vernünftiger Weise zumuthen kann, in ein Prokustesbett sich zu legen, das Herr von Schmerling und Genossen ihnen gezimmert. Wenn die Stimmen der österreichisch-bayerischen Coalition abgerechnet werden, so gehört die Majorität einer Partei an, welche solche Bestimmungen, wie sie der § 201 der Verfassung enthält, geradezu verwirft und niemals gutheißen würde; derjenigen Partei, welche die wahren Grundsätze der constitutionellen Monarchie, wie sie Gottes in dem Kerne des deutschen Volkes leben, beharrlich vertheidigt hat. Alle Parteien der Nationalversammlung haben einstimmig in dem Auslande den Feind der deutschen Einheit erblickt, und haben sich also mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß eine Coalition von mindestens zwei bis drei europäischen Großmächten die deutsche Kaiserkrone dem preußischen Hause streitig machen werde. Sie mögen also erwägen, ob der König sich berechtigt halten darf, seinem Volke Opfer von unberechenbarem Umfange zuzumuthen, ohne seiner Uebereinstimmung mit dem Zwecke, dem sie gebracht werden sollen, gewiß zu sein. Es wäre sicherlich eine nicht zu rechtfertigende Uebereilung, über die Geschicke der Nation zu entscheiden, ohne die öffentliche Meinung, die zu einer von Parteien zerrissenen Versammlung schwer Zugang findet, in Preußen und anderen Staaten vernommen zu haben. Und kann der Ausspruch derselben wohl zweifelhaft sein, wenn es sich von Bestimmungen handelt, welche die Krone geradezu rechtlos machen, welche es nackt aussprechen, daß sogar ihre Existenz von der Willkür des Reichstags abhängen soll? — Die Nationalversammlung, ohne irgend ein Rechtsmittel, den verwirrenden Einfluß der österreichischen Vertreter abzuwehren, hat ihr Werk beenden müssen, wie es eben möglich gewesen; aber Jedermann wird fühlen, daß dem formellen Rechte das wirkliche Recht geopfert würde, wenn Deutschland gehalten sein sollte, sich nach den Vorschriften des Olmützer Cabinets zu constituiren.

** **Frankfurt**, 31. März. Nach den entscheidenden Beschlüssen der Reichsversammlung, welche den 27. und 28. März zu weltgeschichtlichen Tagen gestempelt haben, stellt die Linke der Reichsversammlung ein neues Programm auf, welches für ihr nächstes Wirken maßgebend sein soll. In diesem Sinne wenigstens wird man folgenden Passus aufnehmen müssen, den wir der lithographirten Correspondenz der Linken vom gestrigen Tage entheben: Welche Politik wird die Linke nun befolgen? Sie hat, dies kann Niemand leugnen, durch ihre Festigkeit in der letzten Zeit ungemeine Siege errungen, ohne in der Mehrzahl auch nur einen Schritt weit aus ihrer Bahn zu weichen. Man vergleiche die Verfassung, wie sie nach dem Welcker'schen Antrage geworden wäre, mit der jetzt definitiv festgestellten und man wird sich überzeugen, daß es eines solchen Hauptschlages, wie der Verwerfung des Welcker'schen Antrages bedurfte, um der Gegenpartei Vernunft beizubringen, und sie zur Capitulation zu nöthigen. Es leuchtet ein, daß jetzt nur wenig revolutionäre Kraft im Volke vorhanden ist; aber desto mehr Wille, das Errungene in geordneten Zuständen auszubilden und ins Leben überzuführen. Die Linke konnte an der Wahl des Kaisers keinen Theil nehmen, ihre Gründe hat sie in den Reden gegen den Welcker'schen Antrag entwickelt. Aber wenn sie theils mit einer Partei ging, die jede Verfassung um jeden Preis hindern möchte, so ging sie mit dieser nur soweit, als sie demokratische Institutionen durch diese Partei erhalten konnte. Jene wollten diese Institutionen, um sie dann zu zerstören, die Linke wollte sie, um sie zu erhalten und auszubilden. — Nimmt der Kaiser an, so ist die neue Bahn der Politik gegeben. Treue Hütung der Volksfreiheiten nach Innen, kraftvolle Politik nach Außen, wird das Banner sein, unter dem sich dann die Linke schaaren wird. Sie hat die Gefahren vorausgesehen, welche dem Erbkaiserthume im Gefolge gehen; sie hat vor ihnen umsonst gewarnt, vergebens sie zu vereiteln gesucht; sie hat entweder ein jämmerliches Schattenspiel oder aber den Zwiespalt im Innern, den Widerstand der Einzelregierungen und die Einmischung des Auslandes vorausgesehen. An einem Marionettenspiel wird sie nicht Theil nehmen, sondern seine Blöße aufdecken. Aber eine im Innern freie, im Ausland kräftige Regierung wird sie unterstützen. Die Haltung der Linken hängt also von dem Erbkaiser selbst und seiner Regierung ab.

*) Bei der nahe bevorstehenden Entscheidung über die hier verhandelte wichtige Frage, haben wir auch der in diesem Artikel vorwaltenden Ansicht den Abdruck nicht versagen können. Red. d. O.P.u.Z.

Stimmen aus Berlin.

** Wir haben unsern Lesern bereits in einer nachschriftlichen Mittheilung im heutigen Hauptblatte diejenigen ersten Aeußerungen der Presse und der städtischen Behörden der preußischen Hauptstadt zur Kunde gebracht, aus welchen sich wenigstens obenzin der Eindruck bemessen läßt, den die Nachricht von der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen in Berlin gemacht hat. An der Börse — auch sie ist für eine Beurtheilung der öffentlichen Stimmung maßgebend — hat das Ereigniß eine günstige Wirkung hervorgebracht. Hören wir nun, wie zwei achtungswerthe Blätter, welche in der letzten Zeit manches gewichtige Wort in der Frage von der einheitlichen Neugestaltung Deutschlands mitgesprochen, die große Kunde aus Frankfurt begrüßen. Die „Deutsche Reform", die ihrem Namen immer Ehre gemacht, äußert sich, wie folgt:

„Die erbkaiserliche Partei ist durchgedrungen, aber um welchen Preis! Die neugegründete Gewalt ist beinahe so schwach, als die frühere Kaisermacht seit dem westphälischen Frieden war; nicht einmal gegen Abänderungen der Verfassung soll das Reichsoberhaupt ein absolutes Veto haben. Freilich nicht die fürstlichen Obrigkeiten schränken die Oberhoheit ein, wie damals, sondern die Repräsentation des Reichs in Staatenhaus und Volkshaus. Das Recht der deutschen Fürsten ist nahezu vernichtet; der Reichsrath, der, aus ihren Bevollmächtigten zusammengesetzt, an der Reichsregierung theilnehmen sollte, ist ganz beseitigt. Und vollends das eigentlich volksthümliche Recht der Wahl ist schonungslos der Demagogie preisgegeben — die Pfründedemokraten sind auf der geheimen Abstimmung bestanden. Und doch ist ein Gewaltiges geschehen, das aus den Annalen der Geschichte nie wieder zu tilgen ist: die Nation hat in ihrer gesetzlichen Vertretung auf gesetzlichem Wege den Retter Deutschlands bezeichnet. Wie kann König Friedrich Wilhelm diese Sendung erfüllen? Nicht, indem er ablehnt, wohl aber, indem er Bedingungen vorschreibt. Hierauf war von jeher alle Welt gefaßt; nach dem jetzigen Ausfall wird es von Allen erwartet werden, von der Demokratie in der Hoffnung, daß Verwirrung daraus entstehe, von allen Freunden des Vaterlandes in der Zuversicht, daß nun endlich Deutschland eine Ordnung und Obrigkeit erhalte. Die kaiserl. Partei zu Frankfurt hat den Beschluß ohne Zweifel nur in der Erwartung gefaßt, daß diese Bedingungen erfüllt werden; und sie werden es: denn der Widerstand der Linken wird ohnmächtig, sobald die Oesterreicher die Paulskirche verlassen. Gott erwecke die Räthe des Königs. Schmerzlich bewegt, blicken wir zurück auf das vorige Jahr; am heutigen Tage erhielt Alfred von Auerswald vom Könige den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, und Camphausen wurde Ministerpräsident — Camphausen statt Brandenburg — Auerswald statt Manteuffel! und statt des Grafen Arnim — der Freiherr Heinrich von Arnim!" —

Bedeutungsvoller als diese Stimme erscheint ein Artikel in der „Const. Zeitung", bekanntlich dem die Ansichten des Herrn Hansemann vertretenden Organ, welches die Verwerfung des Welcker'schen Antrags als ein glückliches Ereigniß begrüßen zu müssen glaubte und nur dafür ein Wort des Bedauerns fand, daß die nächste Folge dieser Verwerfung der Rücktritt des Reichsministerpräsidenten H. v. Gagern und seiner Collegen gewesen ist. Dasselbe Blatt, und wir glauben Gewicht hierauf legen zu dürfen, sieht heute ein junges deutsches Kaiserreich neben dem alten Oesterreich gewissermaßen als schon bestehend an, indem es sich folgendermaßen ausspricht:

„Es frägt sich nun, ob Se. Majestät der König diese von dem Kurfürstencollegium des souveränen Volkes ihm dargebotene Kaiserkrone annehmen wird, ohne Zustimmung des Fürstencollegiums. Vor uralten Zeiten waren die Fürsten eifersüchtig auf die Privilegien der Kurfürsten und es frägt sich, ob sie heute eher im Stande sind, ihren Einreden Nachdruck zu verschaffen, wo die Wahlherren selbst aus der Volkswahl hervorgegangen sind. Spricht sich die deutsche Nation kräftig und unzweifelhaft für den Beschluß ihrer Vertreter aus, läßt sich daraus mit Zuverlässigkeit erkennen, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit bereit ist, die Traditionen einer tausendjährigen Geschichte zu verlassen, die bedeutendsten Attribute der Selbstständigkeit der Einzelstaaten der Idee und dem Bedürfnisse der Einheit zu opfern; bietet die Einheit des „Kleindeutschlands," welches sich unter Preußens Herrscherstamm stellt, mindestens einen solchen Zuwachs an Macht und Ansehen, daß sie in der That Oesterreich entbehrlich macht und das „Vereinigte Deutschland" in die Verfassung setzt, allen bevorstehenden Chancen eines europäischen Krieges zu trotzen, — dann wird der gestrige Beschluß der deutschen Nationalversammlung in der Weltgeschichte glänzen, dann wird auch Preußens glorreiche Dynastie, unterstützt von der ganzen Macht des Landes, sich nicht der gemeinsamen Sache entziehen. Sollte sich aber zeigen, daß dieser Beschluß, nur aus den Combinationen parlamentarischer Parteien hervorgegangen, ohne kräftigen Nachhalt in der Nation ist; daß die größeren Einzellande sich absondern; daß Preußen nur einen Zuschuß unbedeutender Ländchen erhielte, um dafür nicht nur sich selbst aufzulösen, sondern auch zu einem Kampfe gegen das gesammte Europa gedrängt zu werden — dann wird der gestrige Beschluß, sammt Allem, was in Frankfurt gebaut und erdacht worden, ohne Wirkung bleiben: höchstens ein Vergleichungspunkt für die Entwickelungsgeschichte einer späteren Zeit. Fast gleichzeitig mit dieser Nachricht kommen uns die Siegesberichte Radetzky's zu. Das alte Oesterreich — seine heftigsten Feinde müssen das zugestehen — ist inmitten der schweren Krisen, die es betreffen, noch immer „an Ehren und an Siegen reich". — Wie hinterlistig das österreichische Cabinet sich auch in seinen Beziehungen zu Frankfurt benommen habe, mit welcher gerechten Strenge das Benehmen seiner Deputirten in der deutschen Nationalversammlung von der öffentlichen Meinung gerichtet wurde: — wir können und dürfen nicht vergessen, daß der Ruhm deutscher Waffen das Gesammtvaterland verherrlicht. Einen wundervollen Eindruck wird die Kunde dieser raschen Siege in Paris, London und Petersburg hervorbringen. Das Ausland wird erkennen, was es bedeutet, Deutschland in seinem Rechte zu kränken, und an dem Heldenmuthe deutscher Heere, kämpfend für die Erhaltung außerdeutscher Provinzen, wird es bemessen, was Deutschland vollends vermöchte, wenn fremde Mächte es wagen sollten, seine Unabhängigkeit zu bedrohen, den heiligen Boden unseres Vaterlandes zu verletzen. — Das ist ein freudiges Gefühl, beseitigend alle kleinliche Rivalität von Staat zu Staat, von Partei zu Partei. — Preußen hat Ruhmes genug, um Oesterreich seine frischen Lorbeeren zu gönnen, und Deutschland, — wenn auch Oesterreich sich zu ihm stelle, — wird immerhin in dem alten Kaiserreiche ein brüderliches sehen, wenn auch das junge Kaiserreich sich von ihm trennt."

Deutschland.

† **Berlin**, 28. März. Gestern Abend kamen abermals 2 Bataillone des sächsischen Infanterieregiments Prinz Georg auf der Leipziger Eisenbahn hier an und wurden vom Commandanten General v. Thümen mit einem preußischen Musikcorps, das den schleswig-holsteiner Marsch spielte, unter Zulauf einer großen Volksmenge eingeholt. Ihre Fahnen brachten sie nach dem königl. Schlosse. Heute Morgen sind diese Truppen weiter nach Schleswig befördert worden.

Sicherm Vernehmen nach hat ein großer Theil der Mitglieder der Rechten gegen das Amendement Pfücker-Müller gestimmt, nicht sowohl, um die Anerkennung der deutschen Grundrechte überhaupt zurückzuweisen, sondern weil dieselben, nachdem sie durch die zu den ersten Abschnitten der Adresse gefaßten Beschlüsse über die Giltigkeit der Verfassung vom 5. December v. J. sich erklärt hätten, es nicht angemessen finden könnten, sofort und in derselben Adresse Aenderungen dieser Verfassung zu empfehlen, Aenderungen, welche durch d.e Publication der in mehreren Punkten von der Verfassung abweichenden deutschen Grundrechte eintreten müßten. Sie fanden sich um so weniger veranlaßt, dies zu thun, als ein materielles Bedürfniß zu einer so schleunigen Abänderung nicht vorliegt, indem die meisten der erwähnten Grundrechte bereits in die Verfassung aufgenommen sind. Besonders erschien es auch den erwähnten Mitgliedern der Rechten nicht verträglich mit der Reife und Würde, welche die Beschlußnahme über einen so ernsten Gegenstand erfordert, diese auf Grund der überraschenden Einbringung eines noch nicht einmal gedruckt vorliegenden Amendements zu improvisiren, und so gelegentlich die Publication eines Theiles der deutschen Verfassung zu veranlassen, — selbst bevor die Kammer über die Nothwendigkeit, diese Verfassung durch einen deutschen Bundesstaat verwirklicht zu sehen, sich mit Entschiedenheit ausgesprochen hatte. Aus diesen Gründen haben, wie wir mit Gewißheit erfahren, jene Mitglieder gegen die Annahme des Amendements der Abgeordneten Pfücker und Müller um so mehr gestimmt, als die der ersten Kammer bereits eingereichten Petitionen und Anträge auf die Anerkennung der Grundrechte, sowie die Revision der Verfassung selbst, eine bei weitem günstigere Gelegenheit darbieten, diesen Gegenstand zu erledigen. (D. Ref.)

† **Berlin**, 29. März. In beiden Kammern waren heute die Sitzungen ausgesetzt. In der zweiten waren die Abtheilungen versammelt, um die Wahlen für die Fachcommissionen vorzunehmen. Dieser sind sechs. Für Agrarverhältnisse, Handel und Gewerbe, Finanzen und Zölle, Justizwesen, Gemeindewesen, Unterrichtswesen. Jede Abtheilung wählt für jede Fachcommission zwei Mitglieder. Außerdem bleiben die alten Commissionen für Petitionswesen, Verfassungsrevision und die Geschäftsordnung. Der Ausfall der Wahlen läßt sich noch nicht übersehen, ist aller Wahrscheinlichkeit nach aber überwiegend conservativ. Eine Audienz für die Adreßdeputation war noch nicht bekannt.

— In sämmtlichen Berliner Artilleriewerkstätten herrscht jetzt eine sehr rührige Thätigkeit. Viele Gewerke sind den Tag über da beschäftigt und einige einschlägige Handthierungen, wie: Stellmacher, Schmiede ꝛc., haben dort fast ihre ausschließliche Beschäftigung gefunden. — Kriegsapparate jeglicher Art werden in diesen Werkstätten theils revidirt, theils neu angefertigt. In wenigen Tagen sind bereits 10,000 Bombenspiegel, sowie eine große Anzahl von Zündern und Windyfropfen darin verfertigt worden. Diese Arbeiten sind theilweise im Auftrag der Reichsgewalt in Angriff genommen, ein Theil davon ist bereits mit der Stettiner Eisenbahn nach der Ostsee weiter befördert. Vermuthlich sind sie für die deutsche Marine bestimmt; doch soll auch andere Artillerie ihren Weg nach Schleswig nehmen.

In allen öffentlichen Locales der Stadt liegt ein mit schwarzem Trauerrande versehenes „Verzeichniß" der Preußen, die in der Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. gegen die Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an Friedrich Wilhelm IV. gestimmt haben. Oben an stehen: Heinrich Simon aus Breslau und Temme aus Münster mit besonders fetter Schrift gedruckt. — Zu heut Abend werden bayerische Truppen auf dem Marsche nach Schleswig hier erwartet.

Der „Staatsanzeiger" meldet amtlich, daß der König heute Mittag im Schlosse zu Charlottenburg dem bisherigen kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am preußischen Hof, Grafen v. Trauttmansdorff-Weinsberg, eine Privataudienz ertheilt und aus dessen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegengenommen, wodurch derselbe von dem gedachten Posten abgerufen worden ist. Unmittelbar darauf hat der König den kaiserlich österreichischen Feldmarschallieutenant, Freiherrn von Prokesch-Osten, welcher an Stelle des Grafen von Trauttmansdorff zum kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt worden ist, empfangen und sein Beglaubigungsschreiben entgegengenommen.

München, 28. März. Von mehreren Seiten, schreibt man dem „Nürnberger Correspondent", hört man seit einigen Tagen behaupten, daß die bayerische Regierung, die sich in jüngster Zeit wieder mehr zur preußischen Politik hinzuneigen schien, nunmehr dem Plane des Olmützer Cabinets, für Deutschland eine Verfassung zu octroyiren (?), nicht abgeneigt sei, vielmehr denselben unterstütze. Einige Artikel, welche die gestrige und heutige Nummer der „Neuen Münchner Zeitung" bringen, lassen diese Behauptung als sehr wahrscheinlich erscheinen. Der erste dieser Artikel sucht darzulegen, wie wenig die Bemerkungen und Wünsche der bayerischen Regierung bezüglich der deutschen Verfassung von dem Verfassungsausschuß der Nationalversammlung Beachtung gefunden haben; der zweite stellt dann die Behauptung auf, daß aus der jetzigen Abstimmung der Nationalversammlung über die Verfassung ein definitives Resultat nicht hervorgehen werde, da die Regierungen, wenigstens die größeren, der so geschaffenen Verfassung die Genehmigung versagen würden, weil eine „Vereinbarung" nicht vorhergegangen sei. Im dritten Artikel endlich, in welchem die Nothwendigkeit dargelegt wird, daß Bayern die Aufgabe der Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen zu übernehmen habe, sind die höhern Wünsche und die höhere Beistimmung zur Octroyirung schon etwas näher und bestimmter dargelegt. Da heißt es z. B.: Die schwierige Oberhauptsfrage sei endlich dem Abschluß bedeutend näher gerückt. Das Directorium der sieben Länder- und Kreisfürsten habe sich allen ideologischen Anfechtungen zum Trotz als die einzige practische und allen deutschen Stämmen und Dynastien volle Berücksichtigung gewährende Organisation des Bundesoberhauptes durch die innere Gewalt der Verhältnisse selbst herausgestellt, und „wenn auch für einmal schwerlich von der Mehrheit der Nationalversammlung eine Anerkennung dieses einfachen „bundesstaatlichen" Princips, der Collectivmonarchie zu erwarten sein wird, so ist in diesem Punkte voraus der Entschluß der deutschen Regierungen entscheidend, und kann die Durchführung dieser Einrichtung kaum mehr ausbleiben." Ueber die Organisation des Staatenhauses, meint dann der Artikel, dürfte man, d. h. die Regierungen, sich ziemlich leicht einigen, schwieriger dagegen sei die Bildung des Volkshauses; doch weiß der Verfasser in der „N. M. Zeitung." auch hier guten Rath: das gemeinsame Volkshaus soll aus den Volkshäusern der Einzelstaaten erwählt werden. Der Artikel des halboffiziellen Blattes schließt mit folgendem Satz: „Nicht weniger von vermittelnder Natur scheint und die Aufgabe Bayerns endlich mit Rücksicht auf die nun dem Entscheide nahe Frage: Constituirung oder Octroyirung der Verfassung? Darüber nächstens mehr." Unter diesen Verhältnissen gewinnt die in dem zweiten oben erwähnten Artikel aufgestellte Behauptung des ministeriellen Blattes, daß die Nationalversammlung, die nicht einmal vermocht habe, die Anerkennung der Grundrechte durchzusetzen, noch weniger die Gewalt besitze, der Verfassung Anerkennung zu verschaffen, doppelte Bedeutung; denn hiernach scheint man hier in höhern Regionen die Ansicht zu haben, oder es ist wenigstens der Rath ertheilt worden, die Verfassung, wie sie jetzt von der Nationalversammlung festgestellt wird, ebensowenig anzuerkennen, als man die Grundrechte anerkannt hat.

†† **Hannover**, 28. März. Als die Kammern bis zum 12. April vertagt wurden, hieß es gleich darauf in der „Hannov. Ztg." und einigen andern norddeutschen Blättern, die Mehrheit der zweiten Kammer habe sich selbst gefreut, daß die Vertagung eingetreten sei. Es ist dies eine durchaus unrichtige und falsche Angabe. Die deutsche Mehrheit der zweiten Kammer konnte allerdings davon im Voraus überzeugt sein, daß sie von dem anerstandenen Ministerium Stüve entweder aufgelöst oder vertagt werden würde; allein daß sie nun, als der letzte Fall eintrat, darüber erfreut gewesen sein sollte, ist doch eine zu abgeschmackte Behauptung, als daß sie einer gründlichen Widerlegung bedürfte. Die grundrechtliche Partei der zweiten Kammer war vielmehr über ihre Vertagung mit Schmerz und Trauer erfüllt. Es schmerzte sie, daß der Mann, welcher sich einst in dem hannoverschen Verfassungskampfe so sehr auszeichnete, zur Vertagung schritt, um Zeit für seine particularistischen Bestrebungen zu gewinnen; es schmerzte sie und schmerzt sie noch, daß so viel kostbare Zeit verloren geht, in welcher für die inneren Verhältnisse unseres Landes so viel hätte gewirkt und geschaffen werden können. Allein der Mehrheit steht der Trost zur Seite, daß sie so gehandelt hat, wie sie hat handeln müssen. Es hieß, daß die grundrechtliche Partei gleich nach der Vertagung eine Denkschrift wegen ihres Verhaltens veröffentlichen werde. Es ist das aber bis jetzt nicht geschehen. Für den politisch Gebildeten, der ein selbstständiges Urtheil besitzt, braucht eine solche Schrift nicht veröffentlicht zu werden, allein für die Bevölkerung der Provinzen, und ganz besonders des platten Landes, welche durch den Adel, die Geistlichkeit und den größten Theil der Bureaukratie auf das Unverantwortlichste hinsichtlich der Mehrheit der Kammer und der Grundrechte des deutschen Volkes irre geleitet wird, wäre ein derartiges Exposé sehr an der Tagesordnung gewesen. Was wird nun aber am 12. April geschehen? Das Ministerium Stüve wird sich ganz nach den Ereignissen, die bis dahin in Frankfurt, Berlin, Olmütz eingetreten sein werden, richten, und nach ihnen eine neue Vorlage über die deutsche Frage in die Kammern bringen. Die Mehrheit der zweiten Kammer wird übrigens auf dem von ihr eingeschlagenen Wege mit Beharrlichkeit und Entschiedenheit vorwärts schreiten, und dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach dann zu weiteren Conflicten zwischen ihr und dem Ministerium Stüve kommen. — Nachträglich kann ich Ihnen noch mittheilen, daß die Verwerfung des Welcker'schen Antrages in der Nationalversammlung zu Frankfurt große Freude unter der Stüve'schen Partei hervorgebracht. Die constitutionell-demokratische Partei, sowie die gemäßigten Demokraten hofften auf die Annahme des erwähnten Antrages. Die Stüve'sche Partei und die extrem-demokratische jubelten über die Niederlage der Erbkaiserlichen in Frankfurt. — Die hiesigen Blätter enthalten die Ernennungen zu unserm regenerirten Staatsrathe. Die Opposition in der zweiten Kammer ist gänzlich unberücksichtigt geblieben, allein die Freunde und Anhänger des Ministeriums sind zu ihm herangezogen worden. Buddenberg, der treueste Stüve'sche Schildknappe, der vermittelnde Francke von Harburg, Lindemann aus Lüneburg sind zu Staatsrathsmitgliedern ernannt worden. Auch befindet sich unter ihnen Herr Schatzrath Merckel, Generalsecretär der zweiten Kammer, einer der entschiedensten Gegner der Grundrechte, der namentlich in Privatkreisen die heftigste Agitation gegen dies Kleinod des deutschen Volkes erregt. Herr Merckel war eine Zeit lang Abgeordneter in der Paulskirche zu Frankfurt. — In den letzten Tagen sind hier viele Reichstruppen durchmarschirt.

* **Schleswig**, 27. März. Herr Stedmann ist nicht nach Alsen gekommen; der König von Dänemark ist nach Kolding zurückgekehrt. Die Dänen sollen, wie es heißt, geneigt sein, den Waffenstillstand noch auf drei Tage weiter zu verlängern. Allein die Statthalterschaft ist nun einmal da.

Italien.

Aus dem **Hauptquartier Vespolate**, 24. März, geht der „Allg. Ztg." ein Schreiben zu, dem wir noch Folgendes entheben: Die piemontesische Armee, noch in Novara, ist in vollständiger Auflösung, Novara brennt an allen Ecken, der König und General Chrzanowski haben die Stadt verlassen, und werden, wie eben ein Ordonnanzoffizier meldet, ins österreichische Hauptquartier kommen. Sie können sich keinen Begriff machen, wie brav die Truppen sich geschlagen haben. Details darüber werde ich Ihnen so bald wie möglich senden. Obgleich z. B. bei Novara 4 Batterien 16pfünder in einem fürchterlichen Kreuzfeuer ganze Reihen niederrissen, so gingen die andern doch beständig im Schnellschritt vor; Verwundete sah ich sich losreißen und mit Gewalt ins Feuer zurückeilen. Sehr gelitten haben die Regimenter Franz Karl, Gyulay, Kinsky, die Wiener Freiwilligen, die Jäger und Kaiserjäger. Es war eine schreckliche Schlacht, die ungefähr 8 Stunden gedauert. Aber trotz der furchtbaren Ermattung liegt man die Soldaten auf allen Seiten jubelnd, lustig und wohlgemuth. Der Feldzug wird ziemlich zu Ende sein. Ich muß schließen, die Estaffetten gehen ab.

Handelsnachrichten.

Mainz, 30. März. Weizen, gegen Ende voriger Woche auf 9½ fl. bezahlt, wurde Anfangs dieser Woche zu 8¾ fl. begeben; später erholte sich derselbe jedoch wieder, und ist der heutige Preis zu 8¾ fl. zu notiren. Mit den übrigen Getreidegattungen ist es fortwährend sehr flau und der Umsatz darin ohne Belang. Wir notiren Waizen effectiv 8¾ fl., pr. Mai 9 fl.; Korn effectiv 5¾ fl., pr. Mai 6—5¹¹/₁₆ fl., per 100 Kil.; Gerste effectiv 4½ fl., pr. Mai 4½ fl.; Haser effectiv 3¼ fl., pr. Mai 3¼ fl. per Malter. Bohnen 8 fl., Erbsen 6¼ fl., Linsen 6 fl. per Malter. Die Stimmung für Kleesamen ist matt; neuer deutscher 16¾—½ fl., 1847er 15½—15 fl., Luzerner 18½, per 50 Kil. Rüböl bleibt fortwährend angenehm; namentlich ist solches auf Termine sehr gefragt. Aus Sachsen und dem Norden wiederholen sich die Klagen über die Pflanze, während dieselbe bei uns sowohl, als auch am Niederrhein und in Holland gut steht. Heute kostet Rüböl effectiv 44 Rthlr., pr. Mai 43 Rthlr., pr. Oct. 40½ Rthlr. — Leinöl 36 Rthlr. — Mohnöl 30½ fl. per 50 Kil. — Kressluchen sind in Folge vermehrter Nachfrage gestiegen und kosten 56—57 fl. per 1000 Stück. — Branntwein (50 Procent) 20 fl. per hess. Ohm.

Börsenberichte.

Karlsruhe, 29. März. Dreizehnte Verloosung der großh. bad. 35 fl. Loose (Hauptpreise) als Nr. 87686 50,000 fl., Nr. 124258 15,000 fl., Nr. 124265 5000 fl., Nr. 214227 15 408 234901 214184 jede 2000 fl., Nr. 226179 66613 66615 191194 232641 214225 370314 135781 124295 124770 192529 226458 jede 1000 fl.

Frankfurt, 31. März. Bei der heutigen ersten Ziehung 6. Klasse der hiesigen Stadtlotterie, gewann Nr. 7912 2000 fl., Nr. 3359 14919 6217 4269 5529 1594 jede 1000 fl., Nr. 18961 5146 jede 300 fl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. Matten.

Benachrichtigungen.

Eisenbahn von Sachsenhausen nach Offenbach.

Vom 25. d. M. finden die Fahrten bis auf weiteres in folgender Weise statt:

Abgang von Sachsenhausen:	Abgang in Offenbach:
Morgens.	Morgens.
6 Uhr 45 Minuten.	6 Uhr 15 Minuten.
7 „ 45 „	7 „ 15 „
8 „ 45 „	8 „ 15 „
10 „ 45 „	10 „ 15 „
11 „ 45 „	11 „ 15 „
Nachmittags.	Nachmittags.
1 Uhr 45 Minuten.	1 Uhr 15 Minuten.
2 „ 45 „	2 „ 15 „
3 „ 45 „	3 „ 15 „
4 „ 45 „	4 „ 15 „
6 „ 45 „	6 „ 15 „
8 „ — „	7 „ — „

Frankfurt, den 20. März 1849.

[769] **Die Verwaltung.**

[700] Hauptziehung 6r Klasse

115. Frankfurter Stadt-Lotterie,

vom 31. März bis 23. April a. c.

Hauptgewinn fl. **211,000**, 2 mal **100,000**, **50,000** u. s. w. Ganze Loose zu fl. 90, ½ zu fl. 45, ⅓ zu fl. 30, ¼ zu fl. 22, 30 Kr., ⅛ zu fl. 11, 15 empfehlen

Gebrüder Stiebel, Hauptcollecteurs zu Frankfurt a. M.

Cours der Staats-Papiere. 31. März 1849. (Schluss der Börse.)

		pCt.	Papier	Geld.			pCt.	Papier	Geld.
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . .	5	74⅛	74⅛	Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	78⅝	97⅛
»	ditto ditto . .	4	58⅜	58⅛	»	Neue Württemberg.	4½	93⅛	93½
»	ditto ditto . .	2½	39⅛	39	Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	80⅜	80⅛
»	Bank-Actien o. D.		1170	1160	»	fl. 25 Loose		20⅜	20⅛
»	fl. 250 Loose v. Roth.		79	78½	Frankfurt	Obligationen	3	77½	77
»	fl. 500 » ditto		126	125	»	ditto v. 1839	3½	92⅛	91⅞
»	Rothmann. Obligat.	4½	71½	71	»	ditto v. 1846	3½	88	88
»	ditto ditto	4	62½	62	»	Taunusbahnactien .		292	289
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	80⅛	79⅞	Holland	Integrale	2½	49	48⅛
»	Prämienscheine . .		—	100	»	Holländische	4	—	77
Bayern .	Obligationen	3½	79⅛	78⅛	»	5) coupons	3½	—	77
Darmstadt	fl. 50 Loose		70	69½	Spanien	Activsch. incl. 16 Cp	5	—	—
»	fl. 25 ditto		22⅛	21⅞	»	innere Sch. ausw. Obl.	3	22½	22⅜
»	Obligationen	3½	78⅛	77⅜	Portugal	Consols Lst. à £ 18	3	—	—
»	ditto	4	86⅜	85⅞	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		97⅛	—
Baden .	Obligationen v. 1843	3½	76⅜	76⅛	»	Obligationen de fl 500	4	73⅛	73
»	fl. 50 Loose v. 1840		49	47½	Russland	in S. à. 3. b. Gran. et C.	4	—	81½
»	fl. 35 Loose		27⅛	27½	»	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	81⅛

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Pistolen	9	55	Geld al Marco .	382	—	Kurhessische Loose . . .	27¾	27½
Pr. Friedrichsd'or	9	56	Landth., ganze .	—	—	Sardinische Loose . . .	26½	—
Holl. 10 fl. Stücke	10	4	Preuss. Thaler .	—	—	Cöln-Aachen	—	—
Rand Ducaten . .	5	38	5 Frankenthaler .	—	—	Cöln-Minden	77	76½
20 Francsstücke	9	36	Hochhaltig Silber	24	30	Ludwigsh.-Berbach . . .	73¼	72⅞
Kngl. Souvereins	12	3	Gering. u. mittelh.	24	20	Fris.-Wilhs.-Nordb. . .	34⅝	34⅛

Wechsel-Cours.			
Den 31. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	(k. S.	—	100⅜
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	100⅛
Augsburg	(k. S.	119½	—
(100 fl. Crt.)	(2M.	—	—
Berlin . .	(k. S.	100½	—
(60 Thlr.)	(2M.	—	—
Bremen (60	(k. S.	—	99⅜
Rthlr. f. L.-Gew.	2M.	—	—
Hamburg .	(k. S.	88⅛	88
(100 M. Bco.)	(2M.	—	87⅝
Leipzig (60	(k. S.	105½	—
Thlr. f. d. M.)	2M.	—	—
London . .	(k. S.	—	120⅜
(10 Livr. St.)	(2M.	—	120⅛
Lyon . . .	(k. S.	—	95⅛
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Mailand (250	(k. S.	95½	—
Lir. Austr.)	(2M.	—	—
Paris . . .	(k. S.	—	95½
(300 Fr.)	(2M.	—	—
Wien (100 fl.	(k. S.	—	104⅛
im 20 fl. F.	(2M.	—	—
Disconto		—	1

A. Sulzbach, beeid. Makler

Nach der Börse: 2½ pCt. Not. —; 3 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Berb. —; F.-W.-Nordb. — G.

Druck von August Osterrieth.

(Rebl. Erste Beilage.)

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Extra-Beilage zu Nro. 78.) 31. März 1849.

x **Frankfurt**, 30. März.

Obgleich es der Nationalversammlung gelungen ist, aus dem Schiffbruche des Welcker'schen Antrags acht Tage später die Verfassung zu retten, so ist es doch nicht ohne Interesse, die Ansichten zu beachten, welche über den Beschluß vom 21. März im Auslande ausgesprochen worden sind. Wir begegnen heute zwei Stimmen in englischen Blättern, welche des Erwähnens werth sind. Das ministerielle „Morning Chronicle" nimmt die Kunde von der Verwerfung des Welcker'schen Antrags mit einem Gleichmuthe auf, welcher seine Freude kaum verdeckt. Die Versammlung, sagt der Verfasser, habe sich durch diesen Beschluß den Verdruß einer abschlägigen Antwort von Seiten des Königs von Preußen erspart, zugleich aber auch ihr eigenes Schicksal besiegelt; sie habe nun nichts mehr zu thun, als ruhig das Auflösungsdecret abzuwarten, welches nach dem natürlichen Laufe der Dinge nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Das Ministerium Gagern übe sein Amt nur noch interimistisch, bis Erzherzog Johann, dessen Name und Dasein Europa fast vergessen habe, andere Diener für die Verwaltung seines eingebildeten Reiches gefunden habe. Hierauf wird die Geschichte der Nationalversammlung in der Richtung dargestellt, daß sie, aus dem Chaos entstanden, sammt ihrem Plane eines deutschen Reiches, vor den wieder erstarkten Regierungen von Oesterreich und Preußen zusammensinke, und der Bund den Boden wieder inne habe, auf welchem der Reichsbau aufgeführt werden sollte. Der preußischen Regierung wird angelegentlich empfohlen, den offenen, männlichen, geraden Weg einzuschlagen, welchen die Krisis verlange, und welcher der zweiten Macht Deutschlands zieme. Preußen soll, nach dem Rathe des Organes des britischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, nicht gerade blindlings der Führung Oesterreichs folgen, aber herzlich und aufrichtig mit der kaiserlichen Regierung zusammenwirken, um den deutschen Bund mit einigen Modificationen wieder herzustellen. Dieser Plan scheine zwar nicht günstig für die Macht Deutschlands, werde sich aber doch schließlich so bewähren. In anderem Lichte betrachten die „Daily News" den Beschluß vom 21. März. Dieses Blatt bemerkt, daß sein Correspondent, ein deutscher Liberaler, seine Freude über die Verwerfung des Antrags aussprechen, welche er, der englische Verfasser, nur mit Schmerz betrachten könne. Er bedauert das Verschwinden der letzten Hoffnung für die Einheit Deutschlands, nachdem Oesterreich gemäß seinem neuesten Verhalten weder hoffen noch behaupten könne, deutsch zu sein. Nach einer herben Kritik der Wiener Verträge, ihrer Ländervertheilung und der Staatsmänner, welche diese Arbeit lieferten, wird vom englischen Gesichtspunkte aus das Bündniß mit Oesterreich für werthlos erklärt, und den englischen Staatsmännern empfohlen, sich mit dem Gedanken des deutschen Patrioten Stein zu befreunden, welcher ein Deutschland, eine große conservative Macht in Mitteleuropa gründen wollte. In Gagern erkennt der Verfasser den ächten politischen Zögling Stein's, einen Staatsmann, welcher während des letzten denkwürdigen Jahres mit Kraft, Talent, Vorsicht und Scharfblick gearbeitet habe, um die große Idee Stein's auf dem einzigen Wege durchzuführen, auf welchem sie verwirklicht werden konnte. Gagern sei jetzt abgetreten, und die Versammlung in Frankfurt werde bitter zu bereuen haben, daß sie den rechten Augenblick versäumte, ein gemeinsames Band um Preußen und die übrigen deutschen Staaten zu schlingen. Der bessere Theil der Deutschen müsse jetzt wieder in seine kleinen Länder zurück, ohne die Aussicht auf Freiheit und Einheit, ohne die Größe und die Würde eines Vaterlandes. Deutschland existire in der Wirklichkeit nicht anders, wie Polen oder Italien, demüthigt, verachtet, verlacht. „Die Nationalversammlung — damit schließt der Verfasser — hat es nicht verstanden, ein besseres Loos für Deutschland zu erobern; es thut uns leid für das Land und für sie."

Deutschland.

Berlin, 28. März. Die Nachricht, daß in Frankfurt die erbliche Kaiserwürde beschlossen worden, hat hier die Partieen wieder in starke Spannung versetzt. Die „Kreuz-Zeitung" will in Agonie verfallen, daß so viele hiesige „treue Preußen" den Jacobinern in der Paulskirche ihre Unterstützung leihen; das Ministerium wird erbleichen, da die Zeit des Schwankens und der verhüllenden Redensarten plötzlich vorüber ist, — und auch dem Könige, wenn er ernst, im stillen Kämmerlein, dem entscheidenden Rufe lauscht, welcher aus der gewiß nicht gottverlassenen Geschichte der Jahrhunderte in seinem Gewissen widerhallt, mag eine Zeitlang schwer zu Muthe sein, bis vor dem siegenden Lichte der inneren Gewißheit Zweifel und Anfechtungen zurückweichen. In beiden Kammern steht eine Schaar entschlossener Männer, auf die Deutschland zählen darf. Im entscheidenden Augenblicke wird ohne Zweifel der ganze Kern der Fraction Unruh-Reddertus mit den um von Vincke und Graf Dyhrn geschaarten Männern für diese Frage Hand in Hand gehen. Es ist in die deutsche Gesinnung des ganzen Kerns der Fraction Unruh-Reddertus kein Zweifel zu setzen. Von der äußersten Rechten werden sich freilich einige Stimmen mit der zahlreichen äußersten Linken verbinden; allein die Majorität wird in beiden Kammern gut einheitlich-deutsch sein, und hoffentlich wird die Stimme des Landes, der Bürgervereine ꝛc. beitragen, diese deutsche Majorität der preußischen Kammern zu verstärken und zu befestigen. So ein Berichterstatter der „Köln. Ztg." Und in einem leitenden Artikel, der unter der Aufschrift „die Kaiserwahl" die neueste Nummer dieses Blattes eröffnet, heißt es unter andern: „Unsere Blicke wenden sich jetzt in ängstlicher Spannung von Frankfurt nach Berlin. Die deutsche Nationalversammlung hat ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllt, es ist jetzt an Preußens König, die seinige zu erfüllen. Es ist ein weltbistorischer Augenblick, der — einmal verpaßt — niemals wiederkehrt. Wohl wissen wir, daß das Ohr des Königs von Stimmen umlagert ist, die nur von den Pflichten gegen die Dynasten etwas wissen, nichts von einer inneren Pflicht, welche dem Fürsten so gut wie dem Bettler obliegt, wenn es das Wohl des Vaterlandes gilt; wir können täglich in der „Neuen Preuß. Ztg." solche Stimmen vernehmen; wir hoffen aber, daß diesmal das Wort von Männern, wie Camphausen und v. Vincke, und vor Allem, daß der deutsche Sinn des Königs selbst mächtiger als jene Einflüsse undeutscher Männer sein werden. Dann schließen wir uns dem Wunsche an, mit welchem der Präsident der deutschen Nationalversammlung den Ausgang der Kaiserwahl verkündete."

⊙ **Stuttgart**, 28. März. 109. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Barchet beantragt Namens der Commission, dem Gesetzesentwurf über provisorische Forterhebung der Steuern bis zum Schlusse des Etatsjahres (30. Juni) nicht beizustimmen, sondern bloß bis zum 31. Mai die Steuern zu verwilligen. Schnitzer beantragt den 30. April als Termin. Es sollte dies eine politische Demonstration sein, um die Regierung zu zwingen, das Wahlgesetz einzubringen, und um die Kammer selbst zu größerer Geschäftsförderung aufzumuntern. Schnitzers Antrag wird jedoch von der großen Mehrheit, der Commissionsantrag mit 44 gegen 25 Stimmen verworfen, und endlich die Regierungsvorlage mit 53 gegen 21 Stimmen angenommen. — Stierlen erstattet Bericht über die königl. Verordnung vom 25. Juli 1846, enthaltend die wegen Vollzugs der Rübenzuckersteuerung angeordneten gemeinsamen Vorschriften und Strafbestimmungen. Die Kammer beschließt, hierzu nachträglich ihre Zustimmung zu geben. Ferner hatte die volkswirthschaftliche Commission ihr Gutachten über eine königl. Verordnung vom 30. Juni 1848 zu geben, wornach die Steuer von dem aus Rüben erzeugten Rohzucker auf 3 fl. 30 kr. für den Zollcentner, und von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben auf 10½ kr. von jedem Zollcentner roher Rüben erhöht wurde. Die Commission und die Kammer, mit alleiniger Ausnahme von Seibold, war der Ansicht, daß die von Preußen vorgeschlagene Steuererhöhung in financieller Beziehung gerade das Gegentheil, nämlich eine Verminderung der Einnahme, erzielen möchte, und dies auf Kosten und zum Nachtheil der inländischen Industrie, welche zu schützen dem Staate als wichtigste Aufgabe obliege. Es wurde nun geltend gemacht, daß in den Ständekammern der süddeutschen Staaten, namentlich in Baden und Bayern, auch noch keine Beschlüsse bezüglich dieser Zuckersteuer gefaßt worden seien, daß auch sämmtliche Fabrikinhaber Preußens Protest gegen diese von Seite der Regierung im Verwaltungsweg angeordnete Steuererhöhung eingelegt und zugleich die Zahlung bis zum endgiltigen Ausspruch der Stände entschieden verweigert haben. In Betracht ferner, daß in Folge einer allgemeinen deutschen Zollgesetzgebung eine durchgreifende Veränderung des bisherigen Zolltarifs mit Gewißheit zu erwarten ist, und eine einseitige Abänderung durch Erhöhung der Rübenzuckersteuer nicht gerechtfertigt wäre, wurde von Frhrn. v. Varnbüler, Dörtenbach, Schweickardt der Antrag unterstützt: die Kammer wolle die Bitte an die königliche Staatsregierung beschließen, der Erhöhung der Rübenzuckersteuer vorerst keine Folge zu geben. Staatsrath Goppelt sagte, dies käme einer Verweigerung gleich, die vollends in der Form einer Bitte an die Staatsregierung zu bringen sonderbar und unter vorliegenden Umständen undurchführbar erscheine; auch sei das Bestehen des Zollsystems nicht daran schuld, daß unsere württembergischen Fabriken nicht gedeihen. Kanzler Wächter äußerte, damit mache man ein Loch in den Zollverein, und Reyscher bedauerte es, wie man sich in Opposition gegen Preußen stellen wolle, dessen erste Kammer gerade jetzt in deutscher Gesinnung voranleuchte. Reyscher's Antrag auf Strich wurde jedoch mit 42 gegen 33 Stimmen abgelehnt, indem Schweickardt u. A. erklärten, wir seien lange genug die Sklaven der preußischen Politik gewesen, und man müsse einmal entschieden durchfahren. Weiter beschloß die Kammer: die Regierung möge auf dem Wege der Unterhandlung mit den übrigen Zollvereinsstaaten darauf hinwirken, daß die Rübenzuckersteuer wieder auf das vorher bestandene Verhältniß zurückgeführt und in so lange darauf belassen werde, bis auch der Zoll auf ausländischen Zucker eine Abänderung erleidet, oder eine allgemeine deutsche Zollgesetzgebung, in ihrer Ausdehnung auf derartige Verbrauchssteuern, zu Stande gekommen ist. Staatsrath Goppelt erklärte, in diesem Sinne beide Beschlüsse der Kammer aufzufassen, also den diplomatischen Weg zu Gunsten der diesseitigen Industrie wie bisher zu verfolgen.

Jena, 27. März. Am 24. d. M. forderte der Tod wieder ein Opfer von unserer Universität. Es erblich hier der Geh. Hofrath und Professor der Chemie und Pharmacie Dr. Johann Wolfgang Döbereiner (geb. 1781); der letzte Stern jener glorreichen Tage Jena's, welche einst Karl August auf fast wundersame Weise hervorzauberte.

* **Schleswig-Holstein**, 27. März. Die schleswig-holsteinische Landesversammlung hat am 27. März in ihrer 90. Sitzung auf den Vorschlag des Ausschusses, welcher zur Begutachtung der Proposition des Professors Falck, die Abgebung einer Declaration oder Ausarbeitung einer Denkschrift wegen der in den ministeriellen Actenstücken des dänischen Hofes enthaltenen Unwahrheiten über unsere Zustände betreffend, bestellt war, beschlossen:

„In Erwägung, daß es nicht zu der Aufgabe der Landesversammlung gehört, sich mit publicistischen oder diplomatischen Arbeiten zu beschäftigen; in Erwägung, daß die Grundlosigkeit und Unwahrheit der in verschiedenen vom dänischen Ministerium veröffentlichten Actenstücke, namentlich in der Note an den Spadiens Bank vom 25. Nov. v. J., in der Proclamation des Königs von Dänemark vom 15. Dec. v. J., in der Ausfertigung der Malmöer Waffenstillstandsconvention vom 21. Febr. d. J. und in der dänischen Circularnote vom 23. Febr. d. J. enthaltenen Behauptungen über die Zustände der Herzogthümer Schleswig-Holstein oben vorliegt; in Erwägung, daß namentlich Alles, was in jenen Actenstücken über Gefährdung der Personen und des Eigenthums, über Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit, über Verschleuderung des öffentlichen Vermögens, über die Herrschaft einer insurrectionellen Partei und im Allgemeinen über anarchische Zustände in den Herzogthümern vorgebracht wird, der Wahrheit widerspricht und notorisch auf Verleumdung beruht; in endlicher Erwägung, daß die Regierung bemüht sein werde, diesen Verleumdungen des dänischen Ministeriums auf geeignete Weise entgegenzutreten, in so weit dies nicht bereits geschehen sei: beschließt die Landesversammlung über den Antrag des Abg. Falck zur Tagesordnung überzugehen, und von diesem Beschlusse der Statthalterschaft eine Mittheilung zu machen."

Vorgelegt wurden der Bundesversammlung: ein Gesetzentwurf, betreffend die einstweilige Außerkrafttretung einiger Artikel des Staatsgrundgesetzes vom 15. Sept. 1848 für das Herzogthum Schleswig und die Festung Rendsburg, sowie betreffend die Einführung eines provisorischen Kriegsgesetzes, sowie einer provisorischen Anordnung über die Zusammensetzung und Competenz der Kriegs- und Standgerichte. Die erwählten Ausschüsse sollen binnen zweimal 24 Stunden berichten.

*△ **Bremen**, 29. März. Unsere Rheder verladen einstweilen unter neutraler Flagge, sie hoffen jedoch bald im Stande zu sein, deutsche Schiffe in ihre Liste wieder aufzunehmen; denn hier erwartet man zuverlässig, daß der bis zum 15. April verlängerte Waffenstillstand seiner Zeit noch weiter ausgedehnt und mit einem definitiven Frieden endigen werde. Unsere Geschäftsfreunde mögen den besten Beweis der Zuverlässigkeit dieser Annahme darin finden, daß unsere Assecuranzgesellschaften für Versicherungen auf präjudicirte Flaggen zur Expedition Anfangs April d. J. nur ½ pCt. mehr Zulage verlangen, als für neutrale Fahrzeuge.

Italien.

Kriegsschauplatz in Oberitalien.

Die Mailänder Post vom 28. ist heute (den 30.) in Basel wieder ausgeblieben. Andere Nachrichten, die wir folgen lassen, bestätigen, was wir schon mitgetheilt haben: die vollständige Niederlage der piemontesischen Armee, die Abdankung Karl Alberts, den Abschluß eines Waffenstillstandes, über dessen Bedingungen jedoch immer noch nichts Officielles bekannt ist.

Einzelnheiten aus der Schlacht bei Novara sind noch wenige bekannt. Man sagt, die Piemontesen hätten drei Generäle verloren, darunter Passa l'Aqua, der eines ruhmvollen Todes gestorben sei; dem Herzog von Savoyen, Commandant der Reservedivision (jetzigem König) seien zwei Pferde unter dem Leibe erschossen, er selbst am Arme verwundet worden. Keinem Zweifel unterliege, daß einzelne savoyische Regimenter, namentlich Reserve, sich geweigert hätten sich zu schlagen. Fast alle seien in Auflösung begriffen, Arona mit Fliehenden angefüllt. — In Turin herrschte am 24. die größte Bestürzung. Ein Bericht daher sagt: „Die Oesterreicher stehen bei Novara und dringen furchtbar auf unsere Truppen ein; wir fürchten, daß sie nicht widerstehen können. Unsere Stadt ist in großer Besorgniß, den Feind hier einziehen zu sehen, wie Radetzky es zum Voraus angekündigt hatte; aber man scheint entschlossen zu sein, keinen Widerstand zu leisten, damit das Eigenthum so viel möglich geachtet werde. Die Lombarden wichen auf das erste Feuer des Feindes an der Grenze zurück. Der Verräther Romarino wird ins Hauptquartier geführt, wo man über ihn Gericht halten wird."

Züricher Blätter bringen als Gerücht, daß die Friedenspräliminarien bereits angenommen seien, nach denselben würde Sardinien eine Contribution von 150 Mill. Lire bezahlen, und Oesterreich Alessandria auf 25 Jahre besetzen, nach andern die Provinz Novara und Alessandria auf drei Jahre. Da nach dem amtlichen Bulletin die Bedingungen des Waffenstillstandes geheim gehalten wurden, so müssen obige Angaben als bloßes Resultat ausgesprochener Vermuthungen, woraus Gerüchte entstehen, angesehen werden. — Der „Courrier Suisse" meldet nach Briefen aus Turin vom 25., die Oesterreicher sollen als Sicherheit für die zu bezahlenden Contributionen Alessandria, die Citadelle von Turin und vielleicht die Forts von Genua besetzen, die Besetzung soll sechs Monate dauern; Briefe von gleichem Datum wollen wissen, daß ein Corps von 20,000 Mann Piemontesen übergegangen sei. Wohl ebenfalls nur Gerüchte. Ein Brief aus Genf sagt: „Die Niederlage, welche

die Piemontesen erlitten haben, ist mit jener bei Waterloo zu vergleichen." Oberst Allemandi ist aus dem Piemontesischen zurück bereits wieder in Bern eingetroffen.

Der Erzherzog Albrecht, welcher in dem Treffen bei Mortara die Vorhut befehligte und in der Schlacht bei Novara mit seiner Division zuerst auf den Feind eindrang, ist der Sohn des bekannten Erzherzogs Karl, Siegers von Aspern, geboren 1817. Er ist k. k. F. M. L. und Inhaber des Infanterieregiments No. 44, seit 1844 vermählt mit der Prinzessin Hildegard, Tochter des Königs Ludwig von Bayern. Die Erneuerung der Feindseligkeiten durch Piemont gegen Oesterreich hat in Toscana nur geringe Bewegung hervorgerufen. Die toscanische Regierung hat sich verbindlich gemacht, ein Contingent von 12,000 Mann zur Armee Karl Alberts zu schicken; aber man fragt sich, wo Toscana diese 12,000 Soldaten nehmen soll. Nirgends ist Begeisterung für die Erhebung vorhanden.

Frankreich.

ny **Paris**, 28. März. Die demokratisch-socialistische Propaganda rührt sich gewaltig, und sichtbarlich mit großem Erfolg. Ein Beweis von der Theilnahme, die sie im Volke erregt, ist die überraschende Schnelligkeit, mit welcher die einem ihrer thätigsten Organe, dem „Peuple", auferlegte Geldbuße von 5000 Fr., gleichsam hellerweis von den Arbeitern und der ärmern Klasse der Bevölkerung zusammengebracht wurde; sandten doch sogar die Juniinsurgenten von den Pontons ihren am Munde abgesparten Nothpfennig zu diesem Zwecke der Redaction ein. Man muß gestehen, eine solche Hingebung, die wahrlich an Naivetät grenzt oder vielmehr selbst eine bewundernswürdige Einfalt des Gemüths verräth, ist rührend, und wäre eines bessern Ziels würdig; rührend, aber auch furchtbar, denn es drängt sich unwillkürlich die Betrachtung auf: was ist mit solcher Glaubenskraft nicht anzufangen zu bösem und gutem Zweck, und wie gefährlich ist nicht blinde Hingebung unter arglistige Leitung. Seitdem jene Geldbuße nicht allein gedeckt, sondern auch noch ein Ueberschuß sich vorfand, den die Redaction zur Verbreitung des gefürchteten Blattes und socialistischer Flugschriften unter das Heer verwenden zu wollen erklärte, laufen tagtäglich von allen Seiten zu diesem Zwecke Zuschüsse ein, also, daß trotz der geringen Gabe bis heutigen Tag doch 625 Fr. zusammenflossen und 370 Exemplare des „Peuple" heimlich den Soldaten zugesteckt werden. Ob dieser Thätigkeit der Propaganda und ihres Erfolges erschrickt denn auch der Verein der Rue de Poitiers, und er erläßt im heutigen „Constitutionnel" eine Aufforderung an alle Gutgesinnten, dem Unwesen zu steuern und auf Subscription eine Gegenpropaganda zur Verbreitung moralischer Volksschriften zu begründen. Wir sind begierig auf den Betrag der eingesandten Hilfsgelder und den Inhalt der zu vertheilenden Flugschriften.

Paris, 28. März. Gestern begannen die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen Frau Leblanc, welche beschuldigt ist, in den Junitagen mehreren verwundeten Mobilgardisten mit einem großen Fleischermesser den Kopf abgeschnitten zu haben. Sie wurde am 26. Juni um 4 Uhr Morgens in der Tempelvorstadt von einem Mobilgardisten in dem Augenblick festgenommen, wo sie im Begriff war, einem verwundeten Kameraden desselben den Kopf abzuschneiden. Nach beendigtem Zeugenverhör setzte der Hauptmann, der die Stelle des öffentlichen Anklägers vertritt, die auf der Angeschuldigten lastenden Thatsachen auseinander, und schloß mit den Worten: „Wird das Kriegsgericht in dieser Megäre eine von blutigen Phantasien irregeleitete Wahnsinnige oder ein der vorliegenden Verbrechen wirklich schuldiges Ungeheuer sehen? Was uns betrifft, wir stehen keinen Augenblick an, sie für im höchsten Grade schuldig zu halten." Nach einer langen Berathung erklärte das Kriegsgericht die Angeklagte einstimmig für schuldig der Theilnahme an einem Attentat zum Sturze der Regierung, und mit 6 Stimmen gegen eine für schuldig des Mordes an mehreren Mobilgardisten, jedoch ohne Vorbedacht. Demzufolge wurde die Angeklagte zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Sie vernahm die Verkündigung des Urtheils in großer Seelenruhe und ohne die geringste Aeußerung zu thun. — Die Regierung hat den deutschen Flüchtlingen die bisher gewährte Unterstützung entzogen. (Karlsr. Ztg.)

Ein dem General Cavaignac ergebenes Journal erzählt, es sei vor Kurzem ein Abgesandter der piemontesischen Regierung nach Paris gekommen, und es habe derselbe den General Cavaignac gefragt, ob er den Befehl über die Armee Karl Alberts übernehmen wolle. Nein, soll der General geantwortet haben, die Piemontesen sind von vornherein verloren.

Spanien.

* **Madrid**, 23. März. Einem Gerüchte zufolge sind zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Spanien und England ernstliche Unterhandlungen angeknüpft worden. Wie man versichert, ist man bereits über folgende Art und Weise der Ausgleichung übereingekommen: Der spanische Gesandte würde der Königin Victoria sein Beglaubigungsschreiben mit den Worten überreichen: Die Königin, meine Gebieterin, hat sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt gesehen, Herrn Bulwer seine Pässe zuzustellen, da dieser diplomatische Agent u. s. w. Der englische Minister würde bei der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreiben die Königin Isabella also anreden: Ihre britannische Majestät hat lebhaft bedauert, daß in Folge übertriebener und unbestätigt gebliebener Gerüchte die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern momentan unterbrochen worden sind. Das ist im wesentlichen die Form, welche von beiden Seiten angenommen wurde. — Herr Mora wird in einigen Tagen von London hier eintreffen.

Großbritannien.

London, 28. März. Die Ansicht, daß unser Ministerium entweder zurücktreten oder doch wenigstens eine bedeutende Umgestaltung erleiden werde, gewinnt täglich mehr an Bestand. Ziemlich allgemein urtheilt man, daß das Kabinet in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht das Vertrauen des Parlaments besitze. Sollte es darauf beharren, im Amte zu bleiben, so halten Viele eine Auflösung des Parlaments für unvermeidlich. Sollte bloß ein theilweiser Ministerwechsel stattfinden, so wird derselbe während der Osterferien, und zwar zu Gunsten der Partei erfolgen, an deren Spitze R. Peel steht. Diese Partei hat am Freitag bei der Abstimmung über die Schiffahrtsbill durch ihr Votum dem Ministerium eine Niederlage erspart, und man hofft, daß es Lord J. Russell durch Vereinigung mit ihr gelingen werde, sich die Majorität zu bewahren und dem Lande die Aufregung allgemeiner Wahlen zu ersparen.

Nachschrift.

Wien, 27. März. (O. D. P.) Die vielfachen Gerüchte, die heute und gestern in der Stadt circulirten, daß die Ungarn abermals im Anmarsch auf Pest seien und bereits bei Gyöngyös, also diesseits der Theiß, ständen, werden heute im Abendblatt des „Lloyd" bestätigt. — Dagegen bestätigt sich keineswegs das Gerücht, daß Feldmarschall Fürst Windischgrätz als Oberhofmeister des Kaisers nach Olmütz sich begebe. Andererseits wird jedoch mit Bestimmtheit versichert, daß Feldzeugmeister Baron Welden noch im Laufe dieser Woche vor Komorn sich begeben, jedoch nach einigen Tagen wieder nach Wien zurückkehren wird.

Wien, 27. März. Folgendes „Manifest" ist eben erlassen worden: Wir Franz Joseph der Erste u. s. w. haben in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, die erforderlichen Mittel zur ungestörten Bestreitung des Staatshaushalts in Uebereinstimmung mit dem § 121 der Reichsverfassung beschlossen: Erstens. Die in dem Patente vom 20. Oct. 1848 für den I. Semester des Verwaltungsjahres 1849 ausgeschriebenen directen und indirecten Steuern und Abgaben sind in dem gleichen Ausmaße für den II. Semester 1849 auszuschreiben und in den vorgeschriebenen Terminen einzuheben. Zweitens. Die für öffentliche Zwecke gestatteten Zuschläge zu den directen und indirecten Steuern und Abgaben sind in gleicher Art unter den im Patente vom 20. Oct. 1848 festgesetzten Bestimmungen nach Erforderniß auch im II. Semester 1849 einzuheben. Drittens. In allen übrigen Beziehungen ist sich auch im II. Semester 1849 an die Anordnungen des mehrerwähnten Patents zu halten. Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentes beauftragt.

Berlin, 30. März. Wir haben gestern den Beschluß der Stadtverordneten, Sr. Maj. dem König eine Adresse zu übersenden, schon mitgetheilt. Die Sitzung wurde, nachdem sie eine Stunde vertagt war, um 9 Uhr Abends wieder eröffnet. Es lagen der Versammlung zwei Adreßentwürfe vor. In dem ersten, verfaßt vom Stadtverordneten Heymann, war die Erinnerung an das von Sr. Maj. dem Könige im März vorigen Jahres gegebene Versprechen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, ausgesprochen, während dieser Passus in dem zweiten Entwurfe des Stadtverordneten Ulfert fehlte. Die Meinungen über die beiden Entwürfe waren getheilt, und da vielseitig der Wunsch ausgesprochen wurde, daß eine der beiden Adressen ohne Discussion einstimmig angenommen werden möge, so zog der Stadtverordnete Heymann die seinige unter lautem Beifall der Versammlung zurück. Die vom Stadtverordneten Ulfert verfaßte Adresse nahm die Versammlung einstimmig an. Sie lautet: „Majestät! Die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. hat Allerhöchstihnen die deutsche Kaiserkrone angetragen. Mit hoher Freude haben wir, die Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Ew. Majestät, dies große Ereigniß begrüßt. Die Einheit unseres deutschen Vaterlandes, die von den Besten angestrebt, für die schon unsere Väter gekämpft, sie soll jetzt nach langen Zeiten der Spaltung zur Wahrheit werden. Majestät! Das deutsche Volk hofft auf Sie, es erwartet, daß durch eine starke Hand die Geschicke Deutschlands im Innern und nach Außen gewährleistet werden. Entziehen Allerhöchstsie diesem Berufe sich nicht. Wahren Ew. Majestät die deutsche Einheit, soweit sie erreichbar. Heil Ihnen, dem deutschen Oberhaupte. Berlin, den 29. März 1849. Stadtverordnete zu Berlin." Der Magistrat soll aufgefordert werden, sich dieser Adresse anzuschließen. Im Verweigerungsfalle soll dieselbe allein abgesendet werden und ist der Absendungstermin auf heute Mittag 12 Uhr festgesetzt worden.

Heute Vormittag 11 Uhr empfing Sr. Maj. der König, in Gegenwart des Staatsministeriums, die Deputation der zweiten Kammer, welche die Antwort auf die Thronrede überbrachte. Präsident Grabow verlas sie und betonte namentlich den die deutsche Frage betreffenden Passus. Der König entgegnete darauf freundliche Worte und unterhielt sich mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation. Den Abgeordneten der Linken Pastor Schellenberg erinnerte er daran, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Könige, was des Königs ist. Denselben Abgeordneten redete er nach einer Weile wiederum an und fragte ihn, ob er keine Antwort auf die vorige Ansprache habe. Die Antwort des ehrenwerthen Abgeordneten ist uns unbekannt.

Die Antwort des Königs lautet nach dem „Staatsanzeiger": „Meine Herren! Ich sage der zweiten Kammer für die mir überreichte Adresse meinen aufrichtigen Dank. Gern erkenne ich in dem Inhalte derselben eine Gewähr dafür, daß die zweite Kammer die hohe Aufgabe, zu welcher sie in dieser ernsten Zeit berufen ist, in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat, und daß sie mit Treue und patriotischem Eifer danach streben wird, diese Aufgabe auf eine für das Land wahrhaft gedeihliche Weise zu lösen. — Möge der göttliche Segen ihre Wirksamkeit begleiten! Dann wird das große Werk, an welchem die zweite Kammer mitarbeitet, wohl gelingen. Dann werden die Hoffnungen auf eine schönere Zukunft unseres theuren Vaterlandes in Erfüllung gehen!"

Aus dem „Correspondenzbureau" wird geschrieben: Die Nachricht von der Wahl Sr. Maj. zum deutschen Kaiser hat hier keinen so großen Anklang gefunden, als man wo erwarten mochte. Das Staatsministerium trat gestern einer Berathung über die Annahme der Kaiserkrone zusa men. Wie vorauszusehen, sprach sich in dem Ministerra die Meinung aus, daß man Sr. Maj. nicht rathen könn die Kaiserkrone aus den Händen der Frankfurter Ve sammlung ohne Weiteres anzunehmen: es müsse d Annahme an die Erfüllung verschiedener Bedi gungen geknüpft werden. Galt nun auch d zu erlangende Verständigung mit den übrigen deutsch Fürsten als die vornehmste jener Bedingungen, so ka doch auch schon hier die Frage wegen des suspensiven Ve und anderer Bestimmungen der Verfassung sehr in Betrac noch mehr waren diese in andern hochgestellten Kreisen f die Meinungsäußerung über Annehmen oder Ablehnen ma gebend. Uebrigens versichert man, daß Se. Maj. der Kön selbst über die auf ihn gefallene Wahl der Frankfurter Ve sammlung sehr erfreut gewesen sei und zur Annahme d Kaiserkrone bereit scheine. Nichtsdestoweniger soll auf t legraphischem Wege nach Frankfurt die Nachricht abgegang sein, daß man die Absendung der Deputation no verschieben möge, da Se. Majestät die Angelegenheit nc in Erwägung ziehen müsse. — Von Seiten der beid Kammern sollen Adressen zu erwarten stehen, in welchen S Majestät um die Annahme der Kaiserkrone gebeten werden. Man versichert, daß die Majorität beider Häuser sich schon hierüber geeinigt habe.

X **Koblenz**, 30. März. Soeben Mittags kurz nach 1 Uhr traf hierselbst die von der Reichsversammlung erwählte Deputation, welche unserm Könige die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl zum Kaiser der Deutschen überbringen und denselben um die Annahme dieser Würde ersuchen soll, mit dem besondern Dampfboote „Göthe" auf der Reise nach Berlin hier ein. Obschon nur kurze Zeit vorher die Nachricht von deren Ankunft bekannt war, so hatten doch die Feste Ehrenbreitstein, das Gebäude der königl. Regierung, die Rheinbrücke, sowie die am Rheine gelegenen Gasthöfe und die Anlandestellen der Dampfboote festlich mit deutschen und preußischen Fahnen geflaggt und auf dem Rheinwerft hatte sich eine große Menschenmenge versammelt, welche die Deputation mit Jubel begrüßte. Nach kurzem Aufenthalt lichtete das Boot wieder die Anker. Ueberall auf der Fahrt den Rhein hinab schallte demselben lauter Jubel mit Freudenschüssen entgegen und in unserer Nachbarstadt Neuwied hatte man schon am gestrigen Tage nach dem Bekanntwerden des Wahlresultats eine Feier veranstaltet und bei dieser Gelegenheit die Armen mit Wein bewirthet. Mit größter Spannung sieht man jetzt der Entschließung des Königs entgegen und ich muß gestehen, daß außer den Republikanern auch die Anhänger des gestürzten spezifisch preußischen Systems laut den Wunsch äußern, der König möge die Wahl ablehnen.

München, 29. März. Der Landtag ist bis zum 21. April vertagt. Das betreffende k. Rescript wird noch diesen Abend oder morgen früh im Regierungsblatt erscheinen. Als Grund der verlängerten Vertagung wird bezeichnet, daß bis zum 10. April voraussichtlich die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht beendet sein werde. — Ein Artikel der heutigen „N. M. Ztg." motivirt die Vertagung damit, daß einige bayerische Abgeordnete in Frankfurt, insbesondere Stechinger und Thinnes, sich an den bayerischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Grafen Lerchenfeld-Köfering, zu dem Zwecke gewendet, daß derselbe der bayerischen Regierung ihren Wunsch und Vorschlag einer auf kurze Zeit noch über den 10. April hinaus verlängerten Vertagung der bayerischen Kammern vorstellen möge, damit die bayerischen Abgeordneten nicht in dem gegenwärtigen wichtigen Augenblick ihrem Wirken in Frankfurt entrückt würden. Wie ich eben höre, ist diese Verlängerung in der That bereits vom Ministerium beschlossen, und soll das betreffende Rescript heute aus dem Ministerium an den König zur Unterzeichnung nach Nymphenburg gesandt worden sein. — Unter den jetzigen Verhältnissen, nachdem allem Anscheine nach die Nationalversammlung dem König von Preußen die Würde als Reichsoberhaupt auf bestimmte Zeit bereits übertragen hat, dürfte es wohl nicht unwichtig erscheinen, daß die große Abneigung, die gegen diesen Fürsten unter dem hiesigen Publikum herrschte, seit einiger Zeit bedeutend abgenommen hat. Wenn daher der König von Preußen die Würde eines Reichsoberhaupts annimmt, so wird man dies hier zwar nicht grade mit Jubel begrüßen, man wird aber auch keine Gegendemonstrationen machen, zumal wenn die Würde nicht unter dem Kaisertitel, sondern als Reichsstatthalter auf bestimmte Zeit übertragen würde. Hat doch der größte Theil unseres Publikums seit längerer Zeit schon die Ueberzeugung geschöpft, daß ein anderer Ausgang vorerst nicht möglich sei. (N. Corr.)

Dresden, 28. März. Ziemlich sicheren Combinationen zufolge, können Sie mit Gewißheit annehmen, daß den Kammern in den gestrigen geheimen Sitzungen eröffnet wurde, wie Oesterreich die Zurückberufung des Gesandten von Könneritz als einen Bruch zwischen Sachsen und Oesterreich betrachte und deshalb von der Ausführung jener Maßnahme Umgang genommen ist. Hierzu bemerkt die „deutsche Reform": Es ist klar, daß die österreichische Regierung, wollte sie eine aufrichtig deutsche Stellung einnehmen und die Volksstimmung in Deutschland mit einiger Rücksicht behandeln, jene Zurückberufung des Herrn v. Könneritz als eine rein persönliche und formelle Maßregel wohl ruhig und unbeachtet geschehen lassen könnte; denn es handelt sich hier nur um eine milde Genugthuung, die der sächsische Staat gegen seinen Staatsdiener ausspricht. Daß Oesterreich dieselbe als Demonstration gegen sein System aufnimmt und verbietet, zeigt seine Pläne und seine gebietende Stellung für Deutschlands kleinere Staaten; — zugleich auch vielleicht die enge Liaison, welche zwischen Oesterreich und Sachsen gewonnen ist. Es soll für diese Angelegenheit, statt eines weiteren Beschlusses, ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden zur weiteren Berichterstattung.

Harburg, 29. März. Diesen Nachmittag 2 Uhr 55 Minuten kam hier ein Bataillon bayerischer Infanterie, 800 Mann stark, per Eisenbahn an, und wurde größtentheils in den benachbarten Ortschaften einquartiert. — 3 Uhr 35 Minuten kam hier per Eisenbahn das 1 Bataillon vom 15. preußischen Infanterieregiment, 800 Mann stark, an, welches hier übernachtet.

Freiburg, 30. März, Abends 8 Uhr. Zehnte und Schlußsitzung. Soeben ist die Verurtheilung Gustav Struve's und Karl Blind's erfolgt. Die Sitzung, welche um 9 Uhr beginnen sollte, nahm erst um halb zwölf ihren Anfang. Sofort wurden von dem Präsidenten 26 Fragen vorgelesen, die den Geschwornen zur Beantwortung vorgelegt werden sollten. 16 Fragen beziehen sich auf Struve (davon 6 auf seine Betheiligung bei dem ersten Freischaarenzuge und 10 auf die bei den Septemberereignissen), die 10 letzten Fragen betreffen Karl Blind. Die Fragen sind alle thatsächlich gehalten. Der Vertheidiger glaubt guten Grund zu einer andern Fassung der Fragen zu haben, wonach die Geschwornen einfach gefragt werden sollten, ob die Angeklagten unter den bezüglichen Umständen sich des Hochverraths schuldig gemacht hätten. Der Gerichtshof verwarf jedoch den von ihm hierauf gestellten Antrag. Sofort traten die Geschwornen in ihr Berathungszimmer ab, in welchem sie über drei Stunden verweilten. Sie erschienen um halb vier Uhr wieder in dem Sitzungssaal, worauf der von ihnen gewählte Obmann, Accisor Gebhardt von Theningen, die Fragen und die von den Geschwornen dazu gegebenen Antworten verlas. In allen Fragen in Betreff der Aprilereignisse erklärten die Geschwornen G. Struve für „nichtschuldig", weil die Sache, „in Folge der Revolution", geschehen sei. Die auf die Septemberereignisse bezüglichen Fragen beantworteten sie zum Theil mit „schuldig", aber mit Beisätzen, z. B.: „mit mildernden Umständen" oder: „ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen." Aehnlich beantworteten sie die Fragen, welche K. Blind betrafen. Mag man von dem Ganzen sonst denken, wie man will, so leuchtet jedenfalls die Absicht daraus hervor, die Angeklagten zwar nicht ganz ungestraft durchschlüpfen, aber auch nicht mit ewiger Kerkernacht bestrafen lassen zu wollen. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, worauf der Präsident die Geschwornen darauf aufmerksam machte, daß unsere Gesetze über das Geschwornengericht die Hinzufügung der Zusätze ohne besondere Anregung in der Frage nicht gestatteten, und daß die Worte: „ohne Vorbedacht" dem Gerichtshofe nicht klar seien. Die Geschwornen traten nun wieder ab, und gaben dann statt der mit den erwähnten Zusätzen versehenen Antworten entschiedene, die auf „schuldig" lauteten. Die Angeklagten, besonders Struve, hörten die Verlesung dieser Fragen und Antworten stehend und mit festem Aussehen an. Der Staatsanwalt Eimer trug nunmehr auf acht Jahre Zuchthausstrafe für jeden der beiden Angeklagten und auf Erstattung der Gerichtskosten an. Die Berathung des Gerichtshofes über den Strafantrag mochte eine Stunde dauern, da trat derselbe wieder in den Saal. Alsbald wurden auch die Angeklagten wieder eingeführt und hörten stehend und würdig ihr Urtheil an. Der Antrag des Staatsanwalts wurde genehmigt und G. Struve und K. Blind, jeder zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren oder vielmehr dem entsprechend zu fünf Jahren vier Monaten Einzelhaft verurtheilt. Ueberdies haben sie die Proceßkosten zu tragen. Brentano erklärte, er werde das Rechtsmittel der Nichtigkeitserklärung ergreifen. Die Verurtheilten sprachen nichts mehr. (N. Fr. Z.)

* **Kassel**, 29. März. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung eröffnete der Präsident der Versammlung, daß durch telegraphische Depesche die wichtige Nachricht von der zu Frankfurt vollzogenen Kaiserwahl eingetroffen sei. Er verlas den Inhalt der Depesche und fügte hinzu: „Die Versammlung wird mit mir von der hohen Bedeutung dieses Ereignisses durchdrungen sein; dasselbe wird die tausendjährige Zersplitterung aufheben und der deutschen Nation den Rang unter den Völkern Europa's verleihen, welcher ihrer Macht und Intelligenz gebührt. Diese Nachricht wird jedes Herz mit Freuden erfüllen, welches in der deutschen Einheit die sicherste Bürgschaft für die Freiheit findet. Wir dürfen die feste Zuversicht aussprechen, daß der mächtige Fürst, welchen die deutsche Nation an ihre Spitze gerufen hat, diesem Rufe Folge leisten wird." Eine große Majorität der Versammlung erhob sich zum Zeichen der Beistimmung.

Hamburg, 29. März. Der außerordentliche Reichscommissär, Schiff Dr. Souchay aus Frankfurt a. M., ist gestern, wahrscheinlich auf der Rückreise nach Frankfurt, hier angekommen. (H. Börse.)

Pest, 24. März. Die ganze Stadt ist voll von der sichern Bestätigung, daß die Ungarn wieder die Theiß überschritten haben, und bei Gyöngyös stehen. In Folge dessen waren in der That seit vorgestern Verstärkungen von hier abgegangen, die kampfbegierig auf den erst jüngst verlassenen Kriegsschauplatz eilen. Heute in der Nacht zogen auch die in Waitzen liegenden Bataillone von da ab, um auf der Eisenbahn nach Verlauf von kaum einer Stunde zu dem Armeecorps des Banus zu stoßen. (Pl.)

Die Mißhelligkeiten zwischen Görgey und Dembinski sollen beigelegt worden sein und die Versöhnungsscene hinter Szolnok in Török Szent Miklos stattgefunden haben, wobei Kossuth die Rolle des Vermittlers spielte. Ersterer behielt das Obercommando über sämmtliche Insurgentenheere, dagegen ward Dembinski Chef des ungarischen Generalquartiermeisterstabes, und muß der Feldzug streng nach den Operationsplänen geführt werden, die er vorzeichnet. Den Oberbefehl über Dembinski's Corps führt der ehemalige österreichische Stabsoffizier Vetter; vor Arad commandirt ein Franzose, Namens Duchatel. — Gestern Abend verbreitete sich die Nachricht, daß die Festung Peterwardein capitulirt habe. (C. B. a. B.)

Kasa, an der walachischen Grenze, 12. März. Briefen aus Bukarest zufolge haben die kaiserl. österreichischen Truppen in Siebenbürgen, mit Hilfe einiger aus dem Banat erhaltenen Verstärkungen, nach zweitägigem hartnäckigem Kampfe bei Klein-Kopisch am 4. d. M. die wichtige Stadt Mediasch eingenommen. Aus guter Quelle erfahren wir auch, daß zwischen den in der Moldau an der Grenze von Siebenbürgen aufgestellten Russen und einer ungarischen Truppenabtheilung ein Scharmützel stattgefunden, in welchem die ersteren 20 Gefangene machten. In Folge dessen erhielt das seit einem Monat in Botoschan liegende Minsk'sche Infanterieregiment den Befehl, unverzüglich über Roman nach Bakow zu marschiren, wohin auch eine Batterie von 8 Kanonen, aus Leowa in Bessarabien, über Jassy und Tirgulformos in größter Eile vorausgeschickt worden. (A. Z.)

Wir erhalten eben noch directe Briefe aus **Novara** vom 26., und aus **Mailand** vom 27. März. Der Krieg war zu Ende; die sardinische Armee war zu sehr in Auflösung begriffen, um weiter kämpfen zu können; der neue König hatte sogar bei Radetzky angefragt, ob er auf einige österreichische Brigaden rechnen könnte, wenn die republikanischen Bewegungen um sich greifen würden.

Hauptquartier Novara, 26. März. So eben ist der Waffenstillstand mit Piemont definitiv abgeschlossen worden. General Cossato überbrachte diesen mit der Unterschrift des jungen Königs von Piemont versehene Document. Radetzky sagt in einem Tagesbefehl an die Truppen: „Soldaten, mit Jubel hat uns, ihr waret Zeugen davon, das Land unseres Feindes empfangen, das in uns Retter von Anarchie und seine Unterdrücker erblickt; ihr werdet diese Erwartung rechtfertigen, und durch Beobachtung strenger Mannszucht der Welt beweisen, daß Oesterreichs Krieger ebenso furchtbar im Kampfe, wie ehrenhaft im Frieden sind." (A. Z.)

Börsenberichte.

Wien, 27. März. 5pCt. Metall. 85⅛. — 4pCt. 69. — 3pCt. —. — 2½pCt. 41⅛. — Bankactien 1122. — 500 fl. Loose 142. — 250 fl. Loose 89. — Nordbahnactien 96⅞. — Gloggnitzer 90. — Mailänder 64.

⅔ **Frankfurt**, 31. März. Auf die gestrigen Abends erhaltenen Siegesnachrichten der österreichischen Armee aus Oberitalien, war auch die heutige Börse sehr animirt. Fonds sowohl wie Eisenbahnen setzten ihre steigende Bewegung fort, und schlossen abermals höher im Cours. 5pCt. Metall. blieben 74¼, pCt. 2½pCt. do. 39 pCt., Bienerbankactien 1160 fl., 500 fl. Loose 125 pCt., 250 fl. Loose 78⅛ pCt., Kurh. 40 Rthlr. Loose 27½, Rthlr., Bad. 35 fl. Loose 27½, fl., Darmstädter 25 fl. Loose 21½, fl., do. 50 fl. Loose 69⅝ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20¼, fl., Poln. 500 fl. Loose 73 Rthlr. Süddeutsche und belgische Obligationen ebenfalls in angenehmer Stimmung. Holl. 2½, pCt. Integralen 48⅛ pCt. Von Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 34⅜, Rthlr., Berbach 72½, pCt., Köln-Minden 76⅛, pCt., Taunus 289 fl. 3pCt. inländ. Span. waren sehr lebhaft begehrt, schließen 22½, pCt. G.

Berlin, 30. März. Staatsschuldscheine 79⅞ bez., Seehandlungs-Prämienscheine 99 Br., Bankantheile 87½, mehr. bez., Berlin-Hamburg 49 Br., Köln-Mindener 75¼, bez., Friedr.-Wilh.-Nordb. 33⅛, bis 33 bez., Rheinische 48 Br., Thüringische 49 bez., Russische 4pCt. bei Stieglitz 86 G., Poln. 500 fl. Loose 72⅛, G., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 15⅛ G.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien waren im Allgemeinen matter und zum Theil etwas niedriger, namentlich sind Berlin-Hamburger ferner im Preise zurückgegangen.

Amsterdam, 29. März. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 45⅝, 49, 48¹⁵/₁₆. — 3pCt. Stand 57⅞, ⅞. — 4pCt. 76⅛, ⅜. — Handelmaatschappij 145⅞. — 5pCt. Anl. 10⅞, ⅞. — do. à 510 Fl. St. 10⅞, ⅞. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 21⅝, ⅞. — 3pCt. Portug. 27⅞. — 4pCt. do 29, 28⅞, 29⅛. — Russ. 4pCt. bei Stieglitz 81⅞. — 5pCt. Metall. 69⅞, ⅝. — 2½pCt. do. 37.

Paris, 29. März. Stand der Rente: 5pCt. 86. 30. — 3pCt. 55. — Bankactien 2340. — Versailles, rechtes Ufer 232. 50. — Linkes Ufer 185. — Paris-Orleans 880. — Paris-Rouen 535. — Orleans Bordeaux 410. — Marseille-Avignon 225. — Straßburg-Basel 103. 75. — Nordbahn 452. 50. — Paris-Strasburg 370. — Röm. Anleihen 68. 65⅛, 69. 69⅛, 70.

In Folge der Nachrichten aus Italien sind die Course in die Höhe gegangen, da man nun nicht mehr an einem baldigen Frieden zweifelt.

London, 28. März. 3pCt. Stocks 91⅛ à 91⅜. — 5pCt. Span. 16⅜. — Neue 3pCt. 29⅛. — 4pCt. Port. 24. — 2½pCt. Holländ. 49.

Madrid, 23. März. 3pCt. 21⅛ P., n. d. B. 21⅛, ⅛ G. — 5pCt. 10⅛ G.

Frankfurt, 1. April.

Folgende mit den gestrigen Abendposten eingetroffenen Nachrichten konnten nur in einem Theil der Exemplare unsrer gestrigen Beilage aufgenommen werden, deshalb finden sie sich hier wiederholt:

** **Paris**, 29. März. Der Ausschuß des Auswärtigen hat gestern Abend und heute Vormittag geheime Sitzung über die italienischen Ereignisse gehalten. Jules Favre, Joly und Burignier beantragten sofortige Intervention. Dirio und Gustave de Beaumont wollten sich mit Besetzung eines wichtigen Punktes Oberitaliens begnügen; Mole bekämpfte jedoch jeden unmittelbaren Einmarsch. Oesterreich, sagte der Graf, wurde angegriffen und mußte sich vertheidigen. Bedenken Sie, meine Herren, daß wir durch ein solches Einrücken einen allgemeinen Krieg hervorrufen; Rußland bildet die Hinterhut Europas, bewirken Sie nicht, daß es die Vorderhut werde. Um 1 Uhr waren die Glieder endlich über die Abfassung einer begründeten Tagesordnung einig geworden, welche ungefähr lautet: Die Nationalversammlung verspricht der Regierung ihre Billigung und resp. Unterstützung, falls sie die Besetzung eines der Punkte Oberitaliens für nöthig hält." Favre, Dirio und G. v. Beaumont sind beauftragt worden, diese Tagesordnung auf der Bühne zu entwickeln und zu vertheidigen, und sie dem Präsidenten sowie dem Ministerrathe im Elysee vorzulegen. Die genannten Deputirten begaben sich demgemäß gegen 2 Uhr ins Elysee, wo der Ministerrath in Permanenz sitzt und auch der österreichische Gesandte v. Thorn zweimal zugelassen wurde. Das Cabinet Barrot möchte den Frieden zu jedem Preise erhalten. Auch der Präsident der Republik ist fest entschlossen, nicht zu intervenniren. Er erklärte einer Deputation des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, daß er officiell auf das verweise, was die Minister in der Versammlung sagen würden, im Vertrauen wolle er aber bemerken, daß seiner Ansicht nach Nichts vorläge, was eine französische Intervention in Italien motiviren könnte.

Einem Abendblatt zufolge hat das Ministerium die Nachricht von dem Einzuge Radetzky's in Turin erhalten.

Proudhon ist gestern in einem Preßproceß von dem Seinegerichtshof mit acht Stimmen gegen vier zu drei Jahren Gefängniß und 3000 Fr. Geldstrafe und sein Gerant Duchene zu 1000 Fr. und einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden.

* **Turin**, 25. März. Einem Gerüchte nach hat das hiesige Ministerium seine Entlassung eingereicht. Auch hört man von einer Auflösung der Kammer.

Hauptquartier Vespolate, 24. März. Die Bedingungen, unter welchen Radetzky dem Könige Karl Albert den Waffenstillstand bewilligte, sind folgende: Das Land bis zum Sesia bleibt von unsern Truppen besetzt, Alessandria wird übergeben, das Heer auf den Friedensfuß gesetzt, alle Lombarden, Polen ꝛc. entlassen, und der Kronprinz, Herzog von Savoyen, als Geisel überantwortet. Letztere Bedingung aber fällt weg, da der König Karl Albert in diesem Augenblick zu Gunsten des Herzogs von Savoyen der Krone entsagt hat.

Rom, 18. März. Die Constituante hatte sich gestern vertagt, nachdem sie den Triumviren die ausgedehnteste Regierungsgewalt verliehen.

* **London**, 28. März. Gestern Abend ist der Stallmeister des Herzogs von Parma, Baron Ward, hier angekommen. Er überbringt die officielle Nachricht, daß der regierende Herzog zu Gunsten des Erbprinzen, der sich gegenwärtig in England aufhält, abgedankt hat.

†† **Hannover**, 28. März. Als die Kammern bis zum 12. April vertagt wurden, hieß es gleich darauf in der „Hannov. Ztg." und einigen andern norddeutschen Blättern, die Mehrheit der zweiten Kammer habe sich selbst gefreut, daß die Vertagung eingetreten sei. Es ist dies eine durchaus unrichtige und falsche Angabe. Die deutsche Mehrheit der zweiten Kammer konnte allerdings davon im Voraus überzeugt sein, daß sie von dem außerstandenen Ministerium Stüve entweder aufgelöst oder vertagt werden würde; allein daß sie nun, als der letzte Fall eintrat, darüber erfreut gewesen sein sollte, ist doch eine zu abgeschmackte Behauptung, als daß sie einer gründlichen Widerlegung bedürfte. Die grundrechtliche Partei der zweiten Kammer war vielmehr über ihre Vertagung mit Schmerz und Trauer erfüllt. Es schmerzte sie, daß der Mann, welcher sich einst in dem hannoverschen Verfassungskampfe so sehr auszeichnete, zur Vertagung schritt, um Zeit für seine particularistischen Bestrebungen zu gewinnen; es schmerzte sie und schmerzt sie noch, daß so viel kostbare Zeit verloren geht, in welcher für die inneren Verhältnisse unseres Landes so viel hätte gewirkt und geschaffen werden können. Allein der Mehrheit steht der Trost zur Seite, daß sie so gehandelt hat, wie sie hat handeln müssen. Es hieß, daß die grundrechtliche Partei gleich nach der Vertagung eine Denkschrift wegen ihres Verhaltens veröffentlichen werde. Es ist das aber bis jetzt nicht geschehen. Für den politisch Gebildeten, der ein selbstständiges Urtheil besitzt, braucht eine solche Schrift nicht veröffentlicht zu werden, allein für die Bevölkerung der Provinzen, und ganz besonders des platten Landes, welche durch den Adel, die Geistlichkeit und den größten Theil der Bureaukratie auf das Unverantwortlichste hinsichtlich der Mehrheit der Kammer und der Grundrechte des deutschen Volkes irre geleitet wird, wäre ein derartiges Exposé sehr an der Tagesordnung gewesen. Was wird nun aber am 12. April geschehen? Das Ministerium Stüve wird sich ganz nach den Ereignissen, die bis dahin in Frankfurt, Berlin, Olmütz eingetreten sein werden, richten, und nach ihnen eine neue Vorlage über die deutsche Frage in die Kammern bringen. Die Mehrheit der zweiten Kammer wird übrigens auf dem von ihr eingeschlagenen Wege mit Beharrlichkeit und Entschiedenheit vorwärts schreiten, und dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach dann zu weiteren Conflicten zwischen ihr und dem Ministerium Stüve kommen. — Nachträglich kann ich Ihnen noch mittheilen, daß die Verwerfung des Welcker'schen Antrages in der Nationalversammlung zu Frankfurt große Freude unter der Stüve'schen Partei hervorgebracht. Die constitutionell-demokratische Partei, sowie die gemäßigten Demokraten hofften auf die Annahme des erwähnten Antrages. Die Stüve'sche Partei und die extrem-demokratische jubelten über die Niederlage der Erbkaiserlichen in Frankfurt. — Die hiesigen Blätter enthalten die Ernennungen zu unserm regenerirten Staatsrathe. Die Opposition in der zweiten Kammer ist gänzlich unberücksichtigt geblieben, allein die Freunde und Anhänger des Ministeriums sind zu ihm herangezogen worden. Bodenberg, der treueste Stüve'sche Schildknappe, der vermittelnde Francke von Harburg, Lindemann aus Lüneburg sind zu Staatsrathsmitgliedern ernannt worden. Auch befindet sich unter ihnen Herr Schagrath Merckel, Generalsecretär der zweiten Kammer, einer der entschiedensten Gegner der Grundrechte, der namentlich in Privatkreisen die heftigste Agitation gegen dies Kleinod des deutschen Volkes erregt. Herr Merckel war eine Zeit lang Abgeordneter in der Paulskirche zu Frankfurt. — In den letzten Tagen sind hier viele Reichstruppen durchmarschirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. H. Matten.

[837] National-Subscription

für die Hinterbliebenen Auerswald's.

Viertes Verzeichniß

von Beiträgen, welche dem Special-Comite zu Frankfurt a. M. zugekommen sind, und zwar durch:

Abgeordneten Stavenhagen: von Abg. Reh fl. 7, vermittelst Derselben ferner fl. 109. 9, vermittelst Abg. Becker von P. M. 1 Thlr. und Charlotte M. in Neustadt 5 Thlr., zusammen fl. 10. 30, vermittelst Professor Dr. R. Roth in Tübingen aus einer Sammlung fl. 65. 3, von einem Ungenannten 30 kr;

Denselben: vermittelst Dr. Heinrcke zu Schönebeck aus einer Sammlung fl. 61. 15, von v. K. in Düsseldorf fl. 5. 15, vermittelst Abg. Reh aus der Sammlung der Redaction der Darmstädter Zeitung fl. 108. 15, vermittelst Derselben ferner fl. 10;

Abgeordneten v. Saucken: vermittelst Abg. Bernhardi, von Fräulein P. fl. 2. 42, Frau B. fl. 1, Thekla fl. 5, Adelbert fl. 5, einem Ungenannten fl. 2. 30, J. aus Kassel fl. 17. 30, B. daselbst fl. 2. 18 — zusammen fl. 36, vermittelst Abg. Graf Keller fl. 14, vermittelst Abg. W. Jordan aus Berlin von Kim. Kroschel in Tarnowe fl 7;

Abgeordneten Schubert: von A'g. Aufwandl fl. 9, vermittelst Abg. Götz aus einer Sammlung in der Stadt Neuwied fl. 107. 45;

Denselben: vermittelst Abg. Munck aus einer Sammlung des Hr. Bender zu Weinheim und zwar von: L. v. B. fl 2. 42, J. v. B. fl. 2. 42, K. B. fl. 1. 30, S. fl. 1. 30, G St. 30 kr., v. H. fl. 1, St. fl. 1, R. B. fl. 1, L. B. 30 kr., v. R. fl. 1. A. L. G. fl. 1, Kl. 30 kr., Pf. 30 kr., A. 30 kr., Gr. 30 kr., H. B. 30 kr. — zusammen nach Abzug von 3 kr. Postgeld fl. 16. 51;

Abgeordneten Flottwell: von Bischof Heinrich von Passau fl. 5. 21, dem constitutionellen Vereine zu Barmen fl. 40. 15, vermittelst Regierungs-Assessor Mantach zu Schwanenbeck aus den Sammlungen der Amtmänner: Behncke zu Aberstedt 2 Thlr. 9 Sgr., Kolbenach zu Gunsleben 1 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., Tegetmeier zu Dittehen 4 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und der Bürgermeister: Hennemann zu Osche'sleben 9 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., Heinrichs zu Schwanenbeck 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und Wegener zu Gröningen 3 Thlr. 5 Sgr. — zusammen 21 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. oder fl. 36. 4. von einem Ungenannten fl. 12;

Abgeordneten Rothe: vermittelst Abg. Michelsen von dem ausgeschiedenen Abg. v. Dallwitz fl. 26. 15;

M. v. Bethmann: von einem Ungenannten fl. 6, vermittelst Justizrath Dr. Schmid zweite Ablieferung des Bürgervereines zu Altenburg fl. 182. 18, von Gräfin v. Sponeck geb v. Langsdorff in Baden fl. 8. 6, dem Obercommandanten des mobilen Corps deutscher Reichstruppen zu Frankfurt a. M., Generalmajor v. Bechtold, Beitrag des hiesigen mobilen Corps deutscher Reichstruppen fl. 731. 12*), vermittelst Abg. Käfferlein Ergebniß einer vom Patriotischen Vereine in Bayreuth veranstalteten Sammlung fl. 61. 16, von der Expedition der Bayreuther Zeitung fl. 2. 41, vermittelst C. W. Simhof Ertrag einer Sammlung bei einer Gesellschaft in Weilburg fl. 31. 42;

F. Bernus du Fay: vermittelst Frau Charlotte von Bechtold Ertrag eines in Darmstadt am 28. Febr. von Künstlern und Dilettanten gegebenen Concerts fl. 412. 29, von J. C. für die Hinterbliebenen des braven Auerswald fl. 2, fl. L. fl. 2;

J. D. Schäffer: von W. S. P. 30 kr., S. M. C. fl. 1. 12.

Die Redaction der Oberpostamts-Zeitung: von J. C. C. in Hanau fl. 3. 30, W. in G fl. 17. 30;

Die Redaction des Frankfurter Journals: von Pfarrer Alos fl. 1, Pfarrer Cäsar fl. 2, Dr. med. Bettinger in Frankenthal fl. 10.

Recapitulation.

Ergebniß der drei ersten Verzeichnisse . .	fl. 12093. 23.
Ergebniß des vierten Verzeichnisses, einschließlich der von den Herren Abgeordneten Stavenhagen, v Saucken, Schubert, Flottwell und Rothe abgelieferten fl. 461. 40 und fl. 287. 51	2227. 57.
im Ganzen fl. 14321. 20. fl. 24. 36.	

Da diese Sammlung für hier nun als geschlossen zu betrachten ist, so wird das Comitee binnen Kurzem über die Verwendung der eingegangenen Gelder Rechenschaft ablegen. Einstweilen wiederholen, herzlichen Dank für die ihm zu Theil gewordene vielseitige und reichliche Unterstützung.

Frankfurt a. M., den 22. März 1849.

Im Auftrag des Frankfurter Special-Comitee's:
M. v. Bethmann.

*) Hierzu haben nicht nur die zum hiesigen mobilen Corps zählenden 2 Bataillone des K. K. Oesterreichischen 11. Infanterie-Regiments „Erzherzog Rainer", sondern auch die zwei anderen zu Mainz befindlichen Bataillone dieses Regiments beigetragen. Das 1. Bataillon des Kurhessischen 2. Infanterie-Regiments „Landgraf Wilhelm", welches Bataillon früher dem hiesigen mobilen Corps angehörte, hat sich bei dem im Monat Januar hierher abgelieferten Beitrage seines Regiments betheiligt und ein Gleiches ist von Seiten der 3. Division des Großherzoglich Hessischen Garderegiments Ehrenmitgliedes, welche dem hiesigen mobilen Corps angehört und dermalen in ihre Garnison Darmstadt detachirt ist, bei der besonderen Sammlung dieses Regiments geschehen.

Zweite deutsche Buchdrucker-Versammlung
am 24. Juni 1849.

Um die bereits von mehreren Städten Deutschlands angenommenen Frankfurter Beschlüsse zur möglichst allgemeinen Geltung und Annahme zu bringen, erscheint es nothwendig, eine zweite allgemeine deutsche Buchdrucker-Versammlung auf den 24. Juni d. J. anzuschreiben.

Zur Berathung wird vorzugsweise gebracht werden:

1) eine Eingabe an die Reichsgewalt wegen besonderer Berücksichtigung der Buchdrucker-Verhältnisse bei demnächstiger Feststellung der allgemeinen deutschen Gewerbeordnung;
2) eine weitere Revision der Frankfurter Bestimmungen, resp. eine Ermäßigung des darin festgestellten Minimums ꝛc, um deren Annahme auch denjenigen Städten möglich zu machen, welche sie bisher für zu drückend erklärt haben;
3) die Bildung von Provinzial- und Central-Vereinen nach den bisher gemachten Erfahrungen;
4) die Repressalien gegen Diejenigen, welche außerhalb der sich bildenden oder schon bestehenden Vereine Sonderbündelei und unredlichen Concurrenz treiben.

Als Ort der Versammlung wird Cassel und Frankfurt vorgeschlagen, und werden nun hiermit die Buchdrucker aller deutschen Städte Principale wie Gehülfen, aufgefordert, vor Ende Mai franco an die Redaction der deutschen Buchdrucker-Zeitung in Cassel ihre Erklärung gelangen zu lassen, ob sie gewillet sind, die Versammlung zu beschicken und welchen Ort sie dazu vorschlagen. Das Resultat wird Anfangs Juni bekannt gemacht werden, und gilt in Betreff des Ortes die Stimmenmehrheit.

Nur gehörig Bevollmächtigte können für Andere mitstimmen; es ist aber zulässig, daß einzelne Bevollmächtigte ganze Districte oder Provinzen vertreten, deren Zustimmung jedoch als vollgültig in den Vollmachten ausgesprochen sein müßte.

Für den unerhofften Fall, daß sich für die Zusammenkunft eine nur schwache Theilnahme zeigen sollte, wird diese die nicht stattfinden, und wird demzufolge mit Ende Juni das unterzeichnete Comite, die weitere Ausführung seines ihm von der ersten Buchdrucker-Versammlung ertheilten Auftrags alsdann für unmöglich haltend, sich selbst auflösen, die Frankfurter Beschlüsse aber werden damit ihre Gültigkeit verlieren und muß es jeder Stadt alsdann überlassen bleiben, nach eigenem Ermessen zu handeln.

Frankfurt a. M., den 15. März 1849.

Das provisorische Central-Comite:
Osterrieth. Schneider. Wagner. Berg. Löw. Wolffhardt.

N. S. Die resp. Buchdruckereibesitzer, denen die Spalten politischer Blätter zu Gebote stehen, werden um gratis Aufnahme dieser Anzeige ersucht. [90

[1922] **Bekanntmachung.**

Die Postverbindung zwischen **Frankfurt** und **Offenbach** betreffend.

Vom 1. April d. J. an werden zwischen Frankfurt und Offenbach, außer den zwischen Frankfurt und Würzburg täglich zweimal über Offenbach coursirenden Eilwagen, noch folgende Localpostfahrten unterhalten werden:

Abgang aus **Frankfurt**:	Abgang aus **Offenbach**:
11 Uhr Vormittags,	9 Uhr Morgens,
1 „ Nachmittags,	12 „ Mittags,
5 „ „	4 „ Nachmittags,
10 „ Abends.	9 „ Abends.

Nebst dem wird eine Briefpostbeförderung von Frankfurt nach Offenbach um 8½ Uhr Morgens bestehen.

Der Schluß der Briefaufgabe in Frankfurt ist bestimmt auf 10½ Uhr Vormittags, 12½ Mittags, 4½ Nachmittags, 7½ und 8 Uhr Abends. Unfrankirte Briefe können auch bis 5 resp. 7½ Uhr Morgens in den Briefkasten am Posthause gelegt werden. Der Schluß für Aufgabe der Fahrpostsendungen findet statt um 10½ und 12½ Uhr Vormittags, 4½ und 7 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., den 31. März 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

[1919] **Bekanntmachung in Postsachen.**

Nach Aufhebung der Posthalterei Aisringen tritt mit dem 1. April d. J. ein Postamt (Posterpedition mit Poststall) in Dörzbach in's Leben, welches durch die täglich durchpassirenden Eilwagen zwischen Heilbronn und Würzburg seine Verbindungen erhält.

Frankfurt a. M., den 28. März 1849.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Kölle.

Königliche Justiz-Kanzlei zu Hannover den 6. März 1849.

Nachdem von Seiten des General-Mandatars des Freiherrn von Ende, als Besitzer des Guts Bierde, Gerichtshalters Dr. Kler zu Alsden, bei obbemerkter Behörde zur Anzeige gebracht ist, daß nachbezeichnete zu dem königlichen Schatz-Collegio am 15. December 184[illegible] ausgestellten 3procentigen Landes-Obligationen au porteur Lit. D Nr. 8318 u. 8519, jede über 100 Pfd. Sterling gehörenden halbjährigen am 2. Januar 1849 fällig gewesenen Zinscoupons, jeder auf 2[illegible] Pfund Sterling lautend, seit dem 5. December v. J. verloren gegangen und deshalb deren Mortification beantragt ist: so werden die unbekannten etwaigen Besitzer der vorbezeichneten neuen Zinscoupons durch die gegenwärtige Edictalladung aufgefordert, in dem auf den

14. März kommenden Jahres 1850, Mittags 12 Uhr

auf hiesiger königl. Justiz-Kanzlei anberaumten Termine die in ihren Händen befindlichen bezeichneten Zins-Coupons im Original so gewiß solches vorzulegen, als die letzteren entgegengesetzten Falls für null und nichtig erklärt werden sollen. [799

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1849.

Tag	Barometer bei 0° R. 9 Uhr	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermometer R. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Thermograph. Nacht	Tag.	Wasserhöhe des Mains. Rh. F.	Wind. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Wetter. 9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
18	335‴0	334‴7	334‴4	+ 5°5	+ 7°8	+ 4°0	+ 4°4	+ 8°0	2′ 5″	SW.	NNO.	—	t.	w.	t.
19	334‴4	334‴7	334‴3	+ 3°0	+ 3°8	— 1°0	+ 3°0	+ 4°8	2′ 7″	ONO.	NO	—	t.	w.	bt. bt.
20	335‴9	335‴7	336‴2	— 0°3	+ 4°5	0°0	— 3°2	+ 4°5	2′ 7″	O.	NNO.	—	bt. bt.	bt.	bt. bt.
21	337‴5	337‴3	337‴2	+ 1°5	+ 3°2	+ 2°8	— 0°6	+ 3°4	2′ 5″	N.	NO.	—	t.	t.	t.
22	336‴5	335‴0	334‴4	+ 4°0	+ 6°8	+ 2°4	+ 2°5	+ 7°1	2′ 5″	SO.	O.	—	t.	w.	bt.
23	333‴1	331‴8	331‴2	+ 2°3	+ 3°3	+ 0°8	+ 2°0	+ 3°5	2′ 4″	ONO.	NO.	—	t.	t.	t.
24	330‴6	330‴6	330‴9	— 0°2	+ 1°0	— 0°8	— 1°2	+ 1°3	2′ 3″	N.	N.	N	t.	t.	Sn.
M.	334‴7	334‴3	334‴1	+ 1°9	+ 4°3	— 1°2	+ 1°0	+ 4°7	2′ 5″						

Am 24. nach Mitternacht und vor Mittag Schnee, Nachmittags feines Gestöber.

Wilhelmsbad.
Sonntag den 1. April (3 Uhr)
Grosses Concert.
Restauration, Table d'hôte um 1 Uhr.

Eisenbahn von Frankfurt um 12½ Uhr und um 3 Uhr.
„ zurück von Wilhelmsbad um 4 Uhr und um 7 Uhr. [980]

[1749] **Verkaufs-Anzeige.**

Es sollen 18 der hiesigen Stadt-Kämmerei gehörige Bauplätze in hiesiger Stadt dem Höchstbietenden in anzuberaumenden öffentlichen Versteigerungsterminen an Ort und Stelle verkauft werden, womit in dem auf

Mittwoch den 18. April d. J.

angesetzten Termin Morgens 11 Uhr der Anfang gemacht werden soll.

Diese Bauplätze sind resp. 63 Fuß, 52½ Fuß und 45 Fuß lang und 112 Fuß tief. Sie sind in dem hiesigen Freihafengebiete östlich am hiesigen Bahnhofe, von welchem sie nur durch eine Straße getrennt sind, westlich an dem unmittelbar hinter den Bauplätzen belegenen mit einer neu erbauten massiven Kaimauer eingefaßten, für Seeschiffe zugänglichen Kanal belegen, welcher mit dem Binnen- und Außenhafen und der Elbe in Verbindung steht. Diese Bauplätze eignen sich demnach vorzüglich für Rhederei, Handels-, Fabrik- und Wirthschafts-Etablissements, und haben deßhalb unzweifelhaft einen hohen Werth für Baulustige und Unternehmer.

Besondere Steindrücke der betreffenden Bauplätze und deren Umgebung sind in der Expedition dieser Zeitung zu haben und werden verabfolgt, so wie auch die Verkaufsbedingungen bei der hiesigen Kämmerei unentgeltlich abgefordert werden können.

Aus den letzteren wird Folgendes zur Nachricht mitgetheilt:

Der Zuschlag wird dem Meistbietenden nur bedingt ertheilt, mit Vorbehalt der Genehmigung der städtischen Behörde, worüber binnen 4 Wochen nach dem Licitationstermine definitive Erklärung derselben ertheilt wird. Bis dahin ist der höchstbietende Käufer an sein Gebot gebunden. Es bleibt vorbehalten, von dem Erwerber vor der Ertheilung des definitiven Zuschlags wegen Erfüllung der von ihm übernommenen Bedingungen eine genügende Caution zu verlangen.

Der Käufer hat die Wahl, ob er die Kaufgelder binnen 3 Monaten nach dem Zuschlag baar an die Kämmerei zu Harburg bezahlen oder die Kaufsumme gegen von ihm auszustellende gerichtliche Obligation, unter Vorbehalt gegenseitiger einhalbjähriger Kündigung gegen jährliche 4 Procent an die Kämmerei zu Harburg vom Tage des definitiven Zuschlags zu zahlende Zinsen einstweilen in dem Bauplatze und in den darauf erbaut werdenden Gebäuden, welche dann zur gerichtlichen Hypothek zu setzen sind, stehen lassen will ꝛc.

Harburg, den 7. März 1849.

Der Magistrat.
A. Bahr.

[1741] Einladung zum Abonnement
auf die
„Neue Rheinische Zeitung"
für das zweite Quartal (1. April — Ende Juni) 1849.

Alle Postämter von Deutschland nehmen Bestellungen an; für Frankreich: das Königl. Ober-Postamt in Aachen und Herr A. Havas, Nr. 3 Rue Jean Jacques Rousseau in Paris; für Holland und Belgien die belgischen Brief-Postämter; für Großbritannien: Mr. William Thomas, Catherine-Street, Strand in London, und das Belgische Brief-Postamt in Ostende.

Der Abonnementspreis pr. Quartal beträgt bei allen preußischen Postämtern, Postaufschlag eingerechnet, Thlr. 1. 17 Sgr. Im übrigen Deutschland so wie im Auslande kommt der fremde Postaufschlag hinzu.

Inserate: Die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum. 1 Sgr. 6 Pf.

Anzeigen aller Art erlangen durch die sehr großen Verbindungen des Blattes eine sehr weite Verbreitung.

Die Redaction bleibt unverändert.

Die bisherigen Monatsgänge der „Neuen Rheinischen Zeitung" sind ihr Programm. Durch ihre persönlichen Verbindungen mit den Chefs der demokratischen Partei in England, Frankreich, Italien und Nordamerika ist die Redaction in den Stand gesetzt, ihren Lesern die politisch-sociale Bewegung des Auslandes richtiger und klarer abzuspiegeln, als irgend ein anderes Blatt. Die „Neue Rheinische Zeitung" ist in dieser Beziehung nicht blos das Organ der deutschen, sondern der europäischen Demokratie.

Köln, im März 1849.

Die Expedition.

Druck von August Osterrieth.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by

Digitized by Google